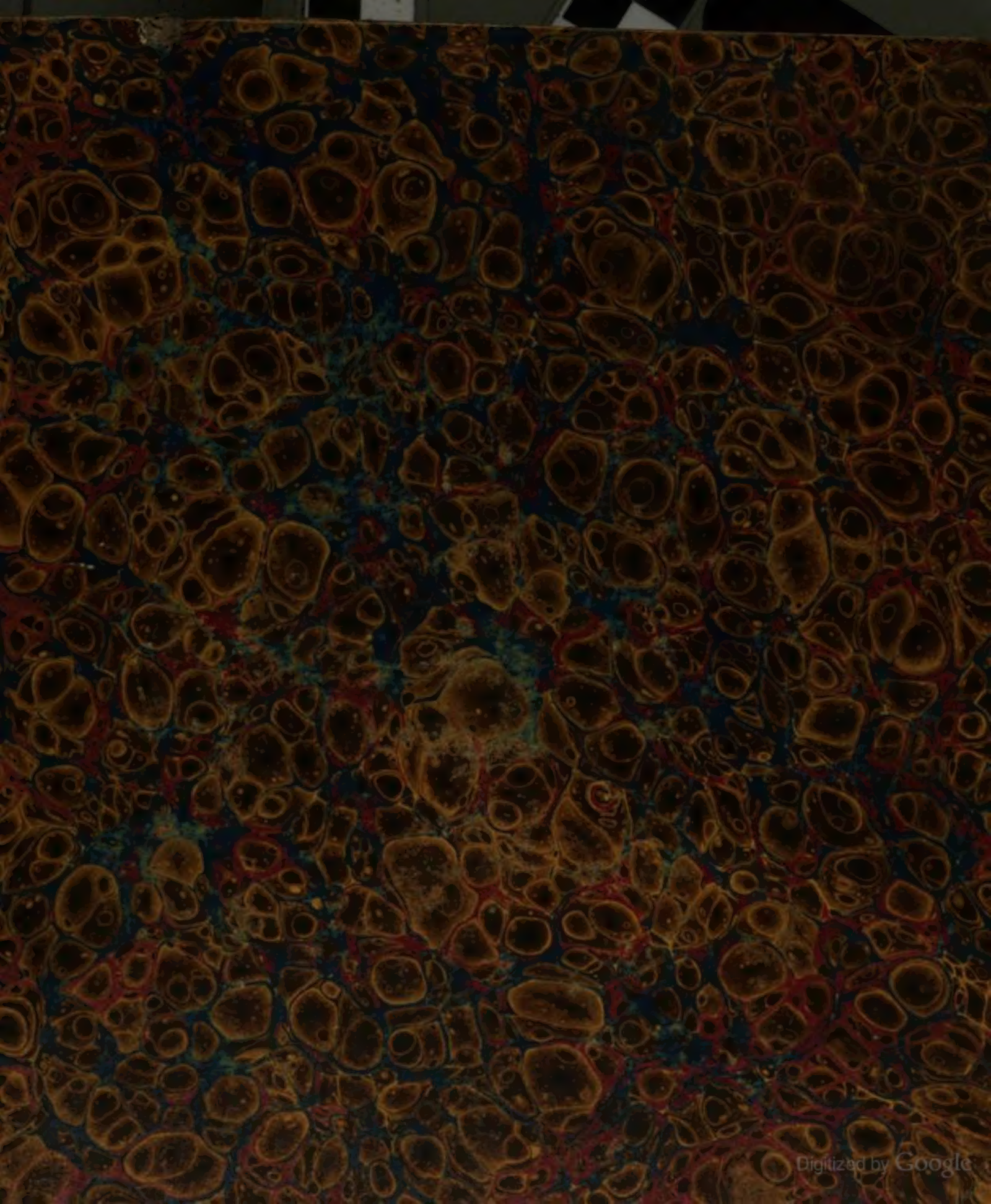
Digitized by Google

4° Eph. pol.
57

Zeitung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Baseler Zeitung.

Erster Jahrgang.

1831.

Verlegt von J. G. Neukirch.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 1. den 13. Januar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

B a s e l.

Die neue Baseler-Zeitung eröffnen wir, wie unsere Leser auch erwarten werden, mit einer möglichst gedrängten und getreuen Darstellung der wichtigen und denkwürdigen Ereignisse, die sich in den letzten Wochen in unserer Stadt selbst zutrugen.

Vor mehreren Monaten schon war es Vielen klar, daß auch unserer Verfassung eine wesentliche Reform bevorstehe. Man wünschte, daß die Regierung selbst einleitete und vollführte, was einmal unvermeidlich schien, und hoffte um so mehr, daß es auf ruhigem und gesetzlichem Wege gelingen würde, da unsere Verfassung bereits weit weniger als die meisten andern gegen die Grundsätze einer wahrhaft repräsentativen und volksthümlichen verstieß, die Landschaft bisher wenige und keine die Verfassung betreffenden Klagen führte, und die Stadt unschwer in jede billige Conzession willigen mochte. Bald erfolgte indessen ein Schritt von der Landschaft. Am 18. Okt. kamen an 40 Landbürger im Bubendörferbade zusammen, und beschlossen eine Petition an die Regierung: am 26sten wurde sie mit circa 800 Unterschriften versehen, eingereicht: und dem gr. Rathe am 1. Nov. vorgelegt. In dieser Bittschrift berief man sich auf die Verfassung von 1798, und verlangte Gleichstellung der Landschaft in Hinsicht der Repräsentation. Noch glaubte der gr. Rath vor[illegible] nur ein Gesetz hervorrufen zu müssen, wie jede Revision der Verfassung vorzunehmen sey. Das Land wurde ungeduldig, und die Ungeduld mag bei dem raschen Gang der Veränderungen in andern Kantonen verzeihlich heissen. Die Bewegungen nahmen inzwischen allmählig, und besonders bei Annäherung der auf den 6. Dez. angesetzten Großraths-Sitzung einen besorglichen Charakter an, so daß zwei Tage vor Eröffnung derselben einige Maaßregeln zu Sicherung der Berathung vor möglicher gewaltsamer Einwirkung genommen werden mußten. Am 29. Nov. hatte eine neue Versammlung von mehr als 100 Landbürgern statt, die in einem Rundschreiben alle Landgroßräthe aufforderte, den unabänderlichen Volkswillen dahin zu stellen, daß sofort die Souveränität des Volks und die vollkommene Gleichheit der politischen Rechte ausgesprochen, und dann durch Zunftversammlungen ein Verfassungsrath niedergesetzt werde, der in 14 Tagen die Verfassung entwerfe, während die erste Zusammenkunft dem gr. Rathe die Abfassung der Constitution überlassen, und für das Volk nur die spätere Sanktion verlangt hatte. In mehreren Gemeinden waren bereits Freiheitsbäume errichtet.

Aeußerst zahlreich fanden sich die Rathsglieder zur Sitzung am 6. Dez. ein. Die Beschwerde des Großraths Gutzwyler über die vorgenommenen Sicherheitsanstalten schien anfangs eine ziemlich stürmische Verhandlung anzukündigen. Bald stellte sich aber Ruhe und Ernst wieder ein, und schon am zweiten Tage gewann man die Ueberzeugung, daß in so außerordentlichen Zeiten derjenige Weg verlassen werden muß, der in gewöhnlichen der beste seyn mag. [illegible] des Volks und zur Wiederherstellung der Eintracht jetzt schon die Grundlage einer neuen Verfassung entschieden und angenommen, und sofort eine Kommission zur weitern Ausarbeitung derselben aufgestellt werden sollte; und nachdem das Gutachten des kleinen Raths eingeholt worden, wurde schon am 9. Dez. beschlossen: die Repräsentation solle künftig so vertheilt seyn, daß die Stadt 75 und die Landschaft 79 Glieder zu wählen habe; die Lebenslänglichkeit der kl. und gr. Rathsstellen solle aufhören, und die neue Verfassung, bevor sie eingeführt werde, der Sanktion des gesammten Volkes vorgelegt werden. Sodann wurde zur Erwählung der Kommission geschritten, die aus 15 Gliedern bestehen und ihren Entwurf bis Ende des Jahrs ausfertigen solle; 7 Mitglieder derselben wurden ab der Landschaft gewählt.

An dem aufrichtigen Bestreben des gr. Rathes der Zeit und allen nur immer billigen Ansprüchen der Landschaft Rechnung zu tragen, ließen die eben angenommenen Grundsätze und die Wahl der Commissionsglieder niemanden zweifeln. Wirklich bezeugten auch die allermeisten Landgroßräthe unzweideutig ihre Zufriedenheit. Vollends aber waren die allmählig angenommenen Bestimmungen der Commission, die von Tag zu Tag bekannt wurden, geeignet, die liberale Gesinnung derselben zu bestätigen, und die Landschaft auf das vollkommenste zu befriedigen. Der wichtigste Punkt war ohne Zweifel das Repräsentationsverhältniß. Das Land verlangte Gleichstellung und bezog sich auf die Verfassung von 1798. Man gewährte noch mehr. Das Land sollte 79

Digitized by Google

und die Stadt nur 75 zu wählen haben *); und nach jener Verfassung kamen dem Land zwar ⅔ zu wählen zu, ⅓ aber mußte es aus der Stadt wählen, so daß diese ⅔ der Rathsglieder lieferte Und für eben so liberal und der Landschaft günstig muß jeder Billigdenkende den Verfassungsentwurf erkennen. Wir heben hier nicht die einzelnen Bestimmungen aus. Man vergleiche ihn aber mit allem was bisher in den freimüthigsten Aufsätzen bei uns gewünscht, mit jedem Vorschlage der in andern Kantonen vom Volke ausging, oder mit den Verfassungen die bereits angenommen wurden, jeder wird eingestehen, daß alles wesentliche berücksichtigt ist, was eine vernünftige, volksthümliche, ächt repräsentative und das Wohl aller Bürger bezweckende Verfassung enthalten mag. Zuversichtlich also ließ sich erwarten, daß dieser Verfassungsentwurf mit Beeiferung bestätigt und mit allgemeiner Freude, zumal vom Lande, das so offenbar dadurch gewann, angenommen werde, und daß jetzt schon er alle Gemüther beruhige, vereinige und versöhne.

Leider aber lag eben dieß keineswegs in den Wünschen derer, die vornämlich das Landvolk in Bewegung setzten. Ein ganz anderes Ziel schwebte ihnen vor. Sie wollen nicht Ordnung sondern Anarchie, nicht eine gesetzliche Auflösung der bisherigen Regierung wie der Verfassungsentwurf sie anordnet, sondern einen gewaltsamen Sturz. Denn so nur konnten ihre geld- und ehrsüchtigen Absichten erreicht werden; und da die vorgelegte Verfassung keinen Vorwand gab, und keine Aus-

den nicht blos die unwahrsten Gerüchte zumal über die Arbeit der Kommission verbreitet, sondern das Land bearbeitet, daß es die frühern Forderungen steigere, und jene Grundlagen der Verfassung, die durch seine Repräsentanten wenigstens auf das deutlichste genehmigt worden, wieder verwerfe Die Forderung einer gleichheitlichen Repräsentation wurde nun ausdrücklich dahin verändert, daß sie genau nach der Volkszahl abgetheilt werden solle. Daß eine Stadt die fast ⅓ der gesammten Bevölkerung in sich schließt, das Meiste an Abgaben zahlt, an Bildung und Einsichten weit das Uebergewicht hat, und deren Interessen denen einer fast aus lauter Dörfern bestehenden Landschaft in so vieler Beziehung entgegenstehen — solche Forderungen niemals eingehen könne, und ungleich lieber sich trennen würde, dieß mußten auch jene Volksführer wohl erkennen; doch ihren Zweck haben sie immerhin erreicht, da Anarchie und Aufruhr auch dieser Trennung vorausgehen würde. Das Volk aber war für die unsinnige Hoffnung, daß es hinfort die Stadt beherrschen würde, nur zu leicht zugänglich; und nur zu bald zeigte es sich, wie sehr es sich durch die Einflüsterungen, Vorspiegelungen und Drohungen seiner Verführer bethören ließ.

*) Man wollte nämlich den 15 Stadtzünften und den 34 Landzünften ihre bisherige Repräsentantenzahl lassen, und hingegen von den übrigen 90 Großrathsstellen die Hälfte durch die Bürger der Stadt, die andere Hälfte durch die Landbürger erwählen lassen.

Die Regierung mochte sich ungern überzeugen, daß ein Volk, für dessen Unterricht so viel gethan worden, das so wenig bedrückt worden, dessen Wohlstand so sehr durch die Stadt gehoben wird, und dessen Dürftige so oft und so reichlich durch sie unterstützt wurden, so ganz alle Pflichten und Gefühle des Menschen und Mitbürgers verläugnen sollte, um sich wirklich einer so sträflichen als wahnsinnigen Empörung hinzugeben. Sie glaubte mit äußerster Schonung und Milde verfahren zu sollen, immer hoffend, die Verirrten würden in wenig Tagen, und dann zumal, wenn die neue Verfassung, die so viele Vortheile ihnen einräumte, ihnen bekannt würde, zur Ruhe und Ordnung zurückkehren. Allein sie täuschte sich, wie alle die noch Glauben an das Bessere im Menschen hatten. Die Flamme des förmlichsten Aufruhrs griff schnell um sich. Aller Orten wurden Freiheitsbäume errichtet, und sichtbar erlosch von Tag zu Tag das Ansehen der Beamten und Geistlichen. So erschien der 3te Tag des Januars, wo dem gr. Rath der Verfassungsentwurf vorgelegt werden sollte, und von dem an wir in kurzen Angaben die traurigen Fortschritte der Empörung und das Benehmen der Regierung und der Stadt zu ihrer Gegenwehr bezeichnen wollen.

Jan. 3. Kaum war der gr. Rath versammelt, so berichten mehrere Landgroßräthe: auf der Landschaft herrsche große Gährung, sie verwerfe die am 9. Dez. angenommene Grundlage und gestern habe eine Versammlung von 300 Landbürgern in Muttenz statt gefunden, und auf morgen fänden sich die Landleute aus dem ganzen Kanton in Liestal ein.

Jan. 4. Mit Tagesanbruch wird Allarm geschlagen, der jedoch blos durch das Geschrei der bei der Stadt vorbeifahrenden Landleute veranlaßt ist. Die Bürgerschaft wird indessen immer unruhiger. Viele begeben sich aufs Rathhaus, und verlangen daß die Stadtbehörde die kräftigsten Vertheidigungsanstalten treffe und der Rath durchaus in keine weitere Conzession eintrete. Beides wird zugesichert. Nach einigen heftigen Ausfällen gegen Gutzwiler, der sich immermehr als ein Haupttriebrad des Aufruhrs zu erkennen gibt, verläßt dieser den gr. Rath und begibt sich nach Liestal.

Nachmittags kommen über 1000 Bürger in einer Kirche zusammen, wo ihnen nach einer kräftigen Anrede des Hrn. Pfr. VonBrunn Abgeordnete des Stadtraths dessen nähere Beschlüsse verkündigen. Noch diesen Abend wurden 3 Thore verrammelt, Kanonen auf die Wälle geführt, die Wachen verstärkt, alle Einwohner zur Bewaffnung aufgefordert, und eine Militärcommission ernannt. Von Liestal hört man daß bei 2500 Personen großentheils bewaffnet beisammen waren, und unter Jubelgeschrei beschlossen, daß das Land auf ⅓ der Repräsentation und die Erwählung eines besondern Verfassungsrathes beharren werde. 4 von der Regierung dahin Abgeordnete kommen kaum zum Sprechen, Ausschüsse aus allen Gemeinden sollen auf den 6ten nach Liestal geschickt werden.

Jan. 5. Obschon in den ersten Tagen kein Angriff zu erwarten ist, so gewinnt doch die Stadt bereits das Ansehen einer belagerten. Alles rüstet sich zu muthiger

Digitized by Google

Gegenwehr. Alle Stände und Klassen der Einwohner belebt Ein Sinn. Was man vom Lande vernimmt muß immer mehr ihren Unwillen steigern, und sie zur größten Thätigkeit anfeuern. Kein Mittel lassen die Aufwiegler unversucht auch die Bessergesinnten zur Theilnahme zu zwingen; und auch aus benachbarten Kantonen sich Hülfe zu verschaffen. In der Stadt suchen sie einen Aufruf zu verbreiten, um den Bürgerstand gegen die Regierung und die Reichen aufzureizen.

Jan. 6. Mit den Vertheidigungsanstalten wird unermüdlich fortgefahren. Immer mehr zeigt sich die ganze Stadt für ihre gerechte Sache begeistert. Mehrere ergreifende Druckblätter, von Bürgern aller Stände erlassen, erhöhen den Glauben an Eintracht. Ein rührender Aufruf geht auch von den hier wohnenden Landbürgern aus, denn auch sie sind überzeugt, sich waffnen zu sollen. An die Landschaft wird eine neue Proklamation der Regierung gerichtet, und von den Bandfabrikanten die wohl noch wirksamere Anzeige, daß bei den gegenwärtigen Unruhen weder Geld noch Arbeit auf's Land gesendet werden können. Die Aufrührer thun aber ihr möglichstes die Verbreitung aller solcher Blätter zu verhindern. Die Ausschüsse in Liestal ernannten eine provisorische Regierung, an derer Spitze Gutzwiler und Blaarer stehen.

Jan. 7. Das Land scheint schon fast allgemein bewaffnet; und die Vorposten nähern sich der Stadt. Manche Gemeinden sollen zwar noch sehr ungern beitreten, und einige der nächsten beharrlich den Beitritt versagen. Die Landkutsche nach Luzern wird zurückgewiesen, so daß von nun an alle Posten durch's Badische abgehen müssen. Ueberhaupt hemmen die Insurgenten immer mehr allen Verkehr; lassen Milch und Vieh nicht durch. Von Unfugen gegen das Eigenthum hört man noch nichts, auch scheinen sie ziemliche Mannszucht zu halten. Sichtbar aber ist ihre Geldnoth, sie bemächtigen sich der in obrigkeitlichen Kassen befindlichen Baarschaft, (auch der Opferstöcke sagt man) bezahlen mit Bons, erlauben sich gezwungene Anleihen und mit Vergnügen vernimmt man, wie französischer und badischer Seits die sorgfältigsten Vorkehrungen getroffen sind, jede Einmischung von fremdem Gesindel zu hindern, und wie lebhaften Antheil diese Nachbaren an unserer bedrohten Lage nehmen.

Jan. 8. Da einige der nächsten Dorfschaften durch Abgeordnete ihre Bereitwilligkeit erklären, der guten Sache beizutreten, und zu dem Ende Schutztruppen und Offiziere wünschen, so wird gegen Mittag ein Detaschement dahin abgeordnet; sie zeigen sich aber von neuem wankend. Die Mannschaft aller Dörfer diesseits der Birs war übrigens großentheils schon dem Insurgentenkorps zugeführt worden. Ein Vorfall erregt allgemeines Bedauern und Erbitterung. Ein angesehener Bürger (Hr. Gerichtspräsident Bernoulli) hatte sich in ein Dorf gewagt, um die Leute wo möglich eines Bessern zu belehren — er wurde sogleich mißhandelt und gefangen nach Liestal geführt.

Die Thätigkeit in Betreibung der Wehranstalt ist noch immer im Steigen. Frauen bilden Vereine zur Verpflegung der Verwundeten; in vielen Häusern und Schulen wird Charpie gezupft. In allen Vorstädten werden Barrikaden oder Pallisadenwände mit Steinwällen und Gräben ausgeführt. Die Kaufleute liefern Baumwollensäcke zu Schutzwehren auf den Schanzen. — Alt und Jung, Bürger und Fremde, Professoren und Geistliche, Studenten und Missionszöglinge beziehen Waffen und thun Kriegsdienste. Viele Hunderte erbieten sich schon heute zum Angriff der Rebellen. Von der Stimmung der Einwohner erhielten jene diesen Abend noch einen Beweis. Einige Abgesandte ihrer Regierung hatten um eine Unterredung mit dem Stadtrathspräsidenten angesucht; sie wurde bewilligt und sicheres Geleit versprochen. Beim Abfahren gelang es aber nur den angestrengtesten Bemühungen des gesammten Offizierkorps, ihr Leben gegen die Wuth des mittlerweile zusammengelaufenen Volkes zu schützen. Aus ihrem Vortrag ergab sich übrigens, daß sie noch immer auf den gleichen Forderungen beharren, sie mit Gewalt durchsetzen wollen, und blos die Stadt mit der Regierung zu entzweien verhofften.

Sonntag 9. Jan. Die Insurgenten halten nun auch das ganze Gebiet diesseits der Birs besetzt. Ihr Hauptquartier ist 1 Stunde von hier. Zu jeder Stunde dürfte ein Angriff nun versucht werden; doch schwerlich auch nur mit einigem Erfolg. Die Barrikaden sind fast überall ausgeführt, über 40 Kanonen auf den Wällen; die Birsbrücke und der Steg bei St. Jakob abgedeckt. Da von mehreren Gemeinden aus dem obern Kanton fortdauernd günstige Nachrichten eingehen, wiewohl auch diese Mannschaft liefern mußten, so entschliessen sich mehrere Offiziere, sich auf Umwegen nach jenen Dorfschaften zu begeben. Muthvoll suchen auch einige Geistliche dem Aufruhr zu steuern — mehrere sollen aber von den Empörern gefangen genommen, und andere geflüchtet seyn. Eine Einladung, die Aermern, deren Verdienst besonders leiden muß, zu erleichtern, hat am zweiten Tage schon über 30,000 Fr. eingebracht. Auch die Regierung sorgt für reichliche Entschädigung.

Jan. 10. Die Nacht war sehr unruhig. Gegen 3 Uhr wurde nach einigen Wachtposten auf den Schanzen gefeuert. Da die Dunkelheit der Nacht durchaus nichts erkennen ließ, so wurden Allarmschüsse gethan. Sogleich ertönten die Glocken, und Alles eilte nach Waffenplätzen — wahrscheinlich war der Angriff nur die Neckerei einer Patrouille, die sich nach einiger Thätigkeit des kleinen Gewehrfeuers wieder entfernte. Nicht nur setzte aber das lange Läuten der Glocken unsere ganze Stadt in Aufregung, sondern auch die ganze Nachbarschaft. Auf badischer und französischer Seite war alsobald die ganze Grenze durch Wachtfeuer beleuchtet.

Die Insurgenten hatten heute die neue Welt (eine Fabrike ¾ Stunden von der Stadt) mit 70 Mann besetzt, und eine Brücke über die Birs dort aufzuschlagen angefangen. Die Anzahl ihrer Truppen wird überhaupt auf etwa 2000 Mann geschätzt. Blaarer, ein Bruder des obigen, und Mösmer sind ihre Befehlshaber.

Jan. 11. Die Annäherung einer Bauerntruppe gegen die Steinenschanze um ½7 Uhr veranlaßte wieder, daß Allarm geschlagen wurde, und größere Abtheilungen zeigten sich später bei Gundeldingen; die sich aber auf Zusendung zweier 12pfünder Kugeln sogleich zerstreuten. Ueberhaupt scheinen Kanonenschüsse diesen Leuten einen

eigenthümlichen Respekt einzuflössen. — Von den in die obern Gegenden abgeschickten Offiziers und ihren Verrichtungen erfährt man noch nichts, und diese Nachrichten scheint man vorzüglich abzuwarten, bevor man von hier aus angriffsweise zu verfahren anfängt, was immer mehr von unserm Militär gewünscht wird. Dagegen weiß man daß die Empörer nicht nur nach Geld, sondern auch nach fremder Hülfe gleiches Verlangen haben. Dringend, jedoch vergeblich, wandten sie sich nach Aarau um Geschütz zu verlangen; wohl hat sich aber ein gewisser Holer, Mitglied des argauischen Verfassungsraths förmlich ihnen beigesellt, und viele hundert Frickthaler zuzuführen sich bemüht. Glücklicherweise haben indessen diese Leute noch zurückgehalten werden können.

Noch gestern erließ die Regierung eine ernste Proklamation um die empörten Landleute noch ein letztes Mal zur ungesäumten Niederlegung der Waffen aufzufordern. Den Irregeleiteten und Reuigen wird Verzeihung, eben so gewiß aber sämmtlichen Rädelsführern die gerechte Strafe von Vaterlandsverräthern verheißen.

Aus dem Tagesbericht vom 12. Januar entheben wir folgendes:

Gestern (11. Jan.) wurde, von Liestal und Sissach aus, ein Zug nach Gelterkinden unternommen, als dessen Veranlassung verlautet, daß Tags zuvor, wo man den dortigen Pfarrer gefangen holen wollte, einige Chasseurs in Gelterkinden festgehalten worden seyen. Bei diesem Schreckenverbreiten über bessergesinnte Gemeinden, das indessen bald sein Ende finden dürfte, verdient es einstweilen bereits Anerkennung, wenn treugesinnte Gemeinden wenigstens alle aufwieglerischen Zumuthungen abweisen. So ist z. B. gestern wieder von einer solchen Gemeinde der Bericht eingekommen: obschon fast stündlich durch reitende Boten Aufgebote einliefen, und obschon einige Gemeindsbürger durch Ausspenden von Getränk und Geldanerbietungen noch Allem aufböten, widersetzte sich die Mehrheit bestimmt den Aufforderungen der Insurgenten.

Heute Nachmittags wurde eine militärische Recognoscirung der Umgegend vorgenommen, um sich von der Stellung unsrer Gegner zu überzeugen. Mit etwa 300 Mann, nebst einem Detaschement Scharfschützen, zwei Sechspfünderkanonen und einer kleinen Abtheilung Reiter, zog zu diesem Ende Herr Oberst Wieland der Neuen Welt zu, ließ zuerst das Hölzchen am Scheideweg, welches besetzt war, wegnehmen, nachher die Neue Welt selbst, wobei ein Gefangener gemacht, mehrere Gewehre und Tornister genommen und Spuren gefunden wurden, daß der feindliche Trupp eben am Trinken gewesen war; als dieser sich auf dem jenseitigen Hochgestade, wohin er über seine neuerbaute Birsbrücke geflohen war, wieder stellte, wurden ihm vom diesseitigen Hochgestade einige Kanonenkugeln zugesandt, worauf er sich in unordentlicher Flucht entfernte, und erst, als unsre Truppen den Heimmarsch antraten, wieder in die Neue Welt zurückkehrte. Während dieses Zuges, und zur Unterstützung desselben, hatte ein kleines Corps von 100 Mann unter Hrn. Oberst-Lieutenant Bischoff, das durch das Spahlenthor ausmarschirt war, sich auf die Ebene vor dem Holee aufgestellt, wo feindliche Posten, die bei Margrethen, Binningen, Holee und Neubad standen, und sich meist hinter Häusern hielten, ihm einige Flintenschüsse zusandten, welche erwiedert wurden.

Beide Detaschementer rückten in der Dämmerung wieder ein.

Als eine von unsrer Regierung in den letzten Tagen getroffene Anordnung, melden wir noch die Aufstellung einer besondern Commission von neun Bürgern, welche sich damit beschäftigt, der diensthuenden Mannschaft die ihr zuerkannte Entschädigung auszuzahlen; vier unsrer Geistlichen arbeiten an dieser Commission mit.

Die am letzten Sonntag eröffnete Unterzeichnung von Bürgergeschenken zur Verfügung unsrer Regierungs-Commission ist heute auf 48,000 Fr. gestiegen.

Jan. 13. Ueber die Expedition der nach Reigoldswyl gegangenen Offiziere bringen wir eben einige zuverläßige Nachrichten in Erfahrung. — Sonntags den 9ten gegen Mittag fuhren sie mit einigen tausend Patronen versehen nach St. Louis, sahen sich aber des Pulvervorraths wegen genöthigt den großen Umweg über Altkirch und Lützel einzuschlagen. Erst in der Nacht vom 10ten auf den 11ten kamen sie in Meltingen an, von wo sie genaue Erkundigungen einzogen, und dann früh Morgens nach Bretzwyl sich verfügten. Schon haben sich Viele angeschlossen, als ein Trupp von 80 Insurgenten (einen 3ten Blaarer an der Spitze) in Reigoldswyl einfällt. Bald ist derselbe gezwungen zu kapituliren und sich gefangen zu geben. Auch die Weiber und Knaben mit Mistgabeln bewaffnet wollten mitwirken. Ihre Namen werden aufgeschrieben; über die Hälfte sind Liestaler — großmüthig werden alle, und auch diese, nach Hause geschickt, und nur 3 Anführer in Zyfen gefangen gesetzt. Des andern Morgens (am 12ten) rückt man gegen das Bubendörferbad; bald jedoch sieht man die Anhöhen mehr und mehr von den Insurgenten besetzt, die mit 2 kleinen Kanonen versehn sind. Die Uebermacht und die Scharfschützen nöthigen zum Rückzug, zumal der erste Todte unsere Leute ziemlich zu erschüttern schien. Ja das Getöse brachte schon die Wache in Zyfen zum Rückzug, so daß ihre 3 Gefangenen leider entfliehen konnten. Bei dieser Lage der Sache war bald der Entschluß gefaßt, mit denen die dazu bereit wären, nach der Stadt zu ziehen. Mit etwa 200 Mann verließ man den Baslerboden gegen 4 Uhr. Am Engpasse bei Angenstein setzte sich ein Haufe Insurgenten zur Gegenwehr. Muthvoll schlug ein Theil sich durch, obschon man von Aesch aus den Fenstern auch schoß. Mehrere wurden verwundet und einer getödet. Mehrere Todte müssen die Feinde haben; dieser aus circa 80 Mann bestehende Trupp traf ohne weitere Vorfälle, unter dem Jubelgeschrei ihrer Mitbürger, mit 4 Offizieren um 9 Uhr in der Stadt ein. Leider weiß man von dem Schicksal der übrigen und ihrer 3 Offiziere noch bis auf diese Stunde nichts.

Pariser Börse.

8. Jan. * 5 o/o fr. 93. 10 c. — 3 o/o fr. 62. 10 c. Esp. 47. Nap. fr. 92 90.
10. Jan.** — 93. — — 61. 75 — 46 3/4 — 63 25.

*) Am Schluße der Börse und au comptant.
**) Kurs den erst die Zeitungen von morgen bringen; den 9ten als Sonntag war keine Börse.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 2. den 15. Januar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Basel.

Wir fahren hiemit in der gedrängten Erzählung der bei uns seit dem 12ten statt gefundenen Ereignisse fort, ohne uns in eine Berichtigung entstellter oder irriger Angaben in andern Blättern einzulassen. Einen Irrthum nur müssen wir rügen. Es ist durchaus grundlos, daß die französ. Nationalgarden oder irgend eine franz. Behörde uns Hülfe angeboten; eifrig bewachen sie die Grenze um keinerlei Gesindel hinüber zu lassen, und dafür wissen wir ihnen schon genugsam Dank. Unserer Polizei fehlt es übrigens nicht an Wachsamkeit.

Jan. 13. Die Stadt wurde in dieser Nacht auf keine Weise beunruhigt, und um so weniger, da selbst das gewöhnliche Läuten zu gewissen Stunden eingestellt ist. Man hatte gesorgt, daß die bei einem Vorfall vorerst nöthige Mannschaft Nachtlager in öffentlichen Gebäuden beziehen konnte. Die seit mehrern Tagen aufgestellte Regierungs-Commission (den Hrn. Amtsburgermeister an der Spitze), das Platzkommando und andere Behörden arbeiten im neuen Stadt-Casino, das auf dem Casernenplatze gelegen, eine treffliche Lokalität darbietet. Ueber das wesentlichste Ereigniß des heutigen Tages ist folgendes zu berichten:

Um die Insurgenten aus der Umgegend der Stadt zu entfernen, wurde heute aufs neue ein Zug zu Räumung der nahe gelegenen Dörfer unternommen. Unsre Mannschaft, circa 500 Mann, zog um 10 Uhr aus, und formirte sich zuerst nächst dem Landwaisenhause. Die freiwillige Compagnie Stöcklin unterstützt vom Bataillon Werthemann nahmen nun den Posten von St. Margrethen. Alsobald griffen unsre Schützen und die Vorwache die Anhöhe der Allee von St. Margrethen an, und warfen die feindlichen Vorposten, die sie besetzt gehalten hatten, zurück. Zugleich benützten nun die übrigen Abtheilungen, nebst der Artillerie, den Hohlweg, um die Höhe des Bruderholzes zu erreichen, wo die zweite Aufstellung gegen Binningen statt hatte.

Das Bataillon Bischoff nahm nun den Posten von Margrethen, und die Vorwache drang ungeachtet des Feuers aus einigen Häusern in Binningen ein, wo J. v. Blaarer kaum Zeit hatte, sich für seine Person zu retten; seine wenigen Habseligkeiten und sein Briefwechsel mit seinen Genossen fielen in unsere Hände. Von da ging die Vorwache nach Bottmingen und zugleich nahmen die übrigen Truppen, mit Ausnahme der 120 Freiwilligen vom Stadt-Landwehr-Bataillon, welche als Reserve unten an Margrethen geblieben waren, Stellung auf der Höhe zwischen Bottmingen und Reinach; von hier wurden 50 Mann vom Bataillon Bischoff nach dem rechts gelegenen Dorfe Oberwyl gesandt, und später die Standes-Kompagnie links nach Reinach entsendet, wo sie von der Gemeinde als Erretter aus dem bisherigen Terrorismus mit Freuden aufgenommen wurde. Widerstand fand diese Abtheilung erst, als sie sich von Reinach her Mönchenstein näherte, wo die 2te Sektion der Standes-Kompagnie unter Feldwebel Staub die Brücke forcirte und durch geschickte Benutzung des Forcardschen Landguts die dort befindlichen Insurgenten den Berg hinauf trieb. Bald wurde die Standes-Kompagnie von dem Haupttrupp der sich von dem Bruderholz gegen das Gehölz am Scheidewege nach der neuen Welt zog, unterstützt. Nun wurde dieses Gehölz gereinigt, und der Rest der Insurgenten durch die Artillerie vollends über die Birs gejagt. Durch die einbrechende Nacht an fernerer Verfolgung gehindert, zog unsre Mannschaft Abends um 6 Uhr wieder nach der Stadt zurück, wo sie froh und brüderlich empfangen, ihrem wackern Anführer Oberst Wieland noch ein freudiges Lebehoch brachte.

Von unsern Freiwilligen werden noch drei vermißt, welche, da sie sich in Binningen zu weit vorgewagt haben, dort wahrscheinlich gefangen genommen worden sind; ausserdem zählen wir noch einige Verwundete. Die Insurgenten hingegen verloren mehrere Todte und Verwundete, und ausserdem noch circa 50 Gefangene. Wichtiger ist indessen noch das moralische Ergebniß dieses Tages, indem die Insurgenten allerwärts das Uebergewicht einer geordneten Macht fühlen mußten.

Unter den erbeuteten Gegenständen liefert die Correspondenz Blaarers mit seinen Genossen einen traurigen Beweis der Schlechtigkeit, zu welcher solche Menschen sinken können. Die gewaltsamsten Maaß-

regeln, Aufhebung aller Geistlichen ꝛc., kurz was nur immer durch Höhnung jedes Gefühls einer Schreckensherrschaft dienen kann, waren die Mittel, mit denen sie zu regieren gedachten. Und solche Elende sollen gewagt haben, sich an die eidsgenössische Tagsatzung zu wenden, um dort um Hülfe zu ihren Verbrechen einzukommen! Werden die Eidgenossen einen solchen Schimpf ungerächt lassen? und welche Verblendung kann in solchen Menschen die Vertheidiger irgend eines Rechtes erblicken?

14. Januar. Wie zu erwarten war, mißfallen unsere kräftigen Wehranstalten höchlich gewissen Schweizerzeitungen. Anfangs spöttelten sie: wir stritten uns um des Esels Schatten; die Fehde sey ein Froschmäuslerkrieg; wir rüsten uns über Hals und Kopf und keine Spur von einem Feind sey da, obschon der Appenzeller volle 8000 Mann bei Liestal zusammenkommen ließ! und jetzt schimpfen sie, da der Spott uns nicht irre machte. Unsere Oligarchen sollen die bernerischen noch übertreffen. Begreiflich! Sorglosigkeit allein hätte uns verlieren können; und die baslerische Oligarchie begreift Regierung und Bürgerschaft, reich und arm, Einheimische und Fremde. — Zu dem wenigen Wahren in obigen Artikeln gehört, daß man einige Universitätsangehörige als verdächtig behandelt; vielleicht geschähe aber auch dieß nicht, wenn wir, wie die belobte Insurgentenregierung, uns erlaubten Briefe zu unterschlagen und zu eröffnen. Immerhin sehen wir getrost dem Schicksale entgegen, das unsere Hochschule treffen mag, wenn ein Paar fremde Studenten wegziehen — oder weggeschickt werden, und trösten uns mit der großen Mehrheit derer, die heute froh und freiwillig den Rebellen entgegen zogen.

15. Jan. Die bei Augenstein zurückgebliebenen Offiziere sind den folgenden Abend (13.), doch allein, in die Stadt gekommen. Ihre Leute zogen wieder ihrer Heimath zu. — Früher schon waren die das östliche Thal abgegangenen Offiziere unverrichteter Dinge wieder heimgekehrt. — Gestern und diese Nacht ist nichts Bedeutendes vorgefallen; Nachmittags rückten einige 100 Mann nach Allschwyl, fanden aber in dem Dorfe keine Truppen. Die Insurgenten schlagen den Albanteich (der viele Mühlen treibt) ab. Auch dem Dellsberger Courier ist in Reinach der Briefsack weggenommen worden. Eine Proklamation vom 14ten fordert die Landleute nochmals auf, die Waffen niederzulegen. Das Bedeutendere aus der aufgefangenen Blaarer'schen Correspondenz soll unverzüglich im Druck herauskommen. Bis jetzt haben die Liestalergesandte denn doch nicht gewagt, vor der Tagsatzung zu erscheinen. Diesen Morgen ist man von neuem den Insurgenten entgegen gezogen.

Frankreich.

Marnay (im Departement der obern Saone), 4. Jan. Unser geistliches Seminar ist ein Schlupfwinkel für Priester aller Art. Die unzufriedenen Pfarrer, diejenigen, die nicht für den König Ludwig Philipp beten wollen, und diejenigen, die von ihren Pfarrkindern verstoßen werden, finden in diesem Hause eine Zufluchtsstätte. Unter ihnen hat sich ein Comité gebildet, das nach einem bestimmten Plane das Zusammenschaffen von Gelder leitet. Täglich gehen von Marnay Priester ab, und schleichen sich überall ein, wo sie Geld zu erhalten hoffen. Fehlen Thaler, so nehmen sie Kostbarkeiten jeder Art, auch Unterzeichnungen. Denjenigen, welche die Einnahme besorgen, gehen Bekehrer, Beichtiger, Missionäre voraus, die nichts verlangen; aber, wenn sie die Gemüther vorbereitet haben, so benachrichtigen sie die Einnehmer, die sich nur dann einfinden, wenn sie des Erfolges versichert sind. Was sie gesammelt haben, bringen sie in die gemeinschaftliche Kasse zu Marnay. Man versichert, daß sie schon über bedeutende Summen gebieten. Das Haupt dieser jesuitischen Congregation soll gesagt haben: „Wir haben genug für das Auswärtige; wir bedürfen noch eben so viel für das Innere." (Messager des chambres.)

Bourbon-Vendee. 4. Jan. In einem Flecken der Vendee vereinigten sich am 1. Januar etwa zwanzig Menschen, mit Knitteln und Jagdflinten bewaffnet. An ihrer Spitze hatten sie einen alten Bedienten des Hauses Laroche-Jaquelin, Namens Diot. Sie werden von der Gensdarmerie der Gegend und von vier Compagnien Soldaten verfolgt. (Messager des chambres.)

Sichere Nachrichten aus Algier, die bis zum 24. Dezember reichen, melden, daß der Zug gegen Madia gelungen ist. Die arabische Bevölkerung, die noch vor kurzem nur mit Flinten bewaffnet den Franzosen entgegentrat, bringt ihnen jetzt Früchte und Lebensmittel aller Art. (Moniteur.)

Paris. 11. Jan. In der Kammer der Abgeordneten wurde am 10ten das Gesetz über die Verfassung der Assisen-Gerichte weiter berathen.

Die französischen Festungen an der belgischen Gränze werden mit allen Mitteln in Vertheidigungsstand gesetzt.

Großbritanien und Irland.

Der Standart spricht von Intriguen, welche der letzte Minister des Innern, Herr Peel, gegen das jetzige Ministerium seit einiger Zeit spiele, um dieses zu stürzen, und sich an die Spitze eines andern zu stellen, das aus Whigs und Torys zusammengesetzt werden soll. — In mehrern Grafschaften Englands daueren die Brandstiftungen immer noch fort, namentlich in der Grafschaft Lincolnshire. — Gemäß den bekannt gemachten Tabellen über den Belauf der Staatseinnahmen des eben verflossenen Vierteljahres ist dieser beträchtlicher, als man erwarten konnte. Die erhobene Summe beträgt 12,500000 Pfd. Sterl. — In Irrland herrscht fortwährend große Gährung; bedeutende Volksversammlungen finden in verschiedenen Theilen dieses Landes Statt, und O'Connell bietet Alles auf, seinen Zweck, Irland von Großbritanien zu trennen, zu verwirklichen. Eine englische Zeitung erklärt das schon lange umlaufende Gerücht einer bevorstehenden Vermählung des Prinzen Leopold

mit einer Tochter des jetzigen Königs von Frankreich für völlig ungegründet.

Die Sache Polens findet jenseits des Kanals fortwährend die wärmste Theilnahme. Wir heben aus dem Times folgende Stelle aus. „Man spricht viel „von dem enthusiastischen Rufe der Russen: Nieder „mit den Polen! Wir können kaum glauben, daß „eine Nation, deren größte Masse aus Sklaven besteht, so viel Feuereifer für die Vernichtung ihrer „Mitsklaven zeige. Würde die Thatsache richtig „seyn, so lieferte sie nur einen weitern traurigen „Beweis, bis zu welcher furchtbaren Entartung der „Charakter eines Volkes durch Despotismus gebracht „werden kann."

Belgien.

National-Versammlung. Sitzung am 7. Januar. Die oberen Offiziere der Bürgergarde von Brüssel verlangen, daß die Versammlung sich ohne Verzug mit der Wahl des Staatsoberhauptes beschäftige. Sie fügen hinzu, daß sie mit ihrer ganzen Kraft die Wahl, welche dem Congreß treffen werde, aufrecht erhalten wollen. Gleichfalls stellt eine große Zahl von Offizieren des Heeres dem Congreß vor, wie dringend nöthig die Wahl eines Staatsoberhauptes sey, um der Anarchie und einer Gegenrevolution vorzubeugen. — Hierauf legt der Berichterstatter der Central-Sektion einen Entwurf vor zum Gesetze über die Erbfolge, über die Rechte des Staatsoberhauptes, u. s. w. In diesem Entwurfe sind die merkwürdigsten Punkte: 1) die Ausschließung der Frauen von der Erbfolge; 2) das Verbot für das Staatsoberhaupt, eine andere Krone zu tragen, ausgenommen, wenn beide Kammern dazu ihre Einwilligung geben. Ferner trägt der Berichterstatter der Central-Sektion vor: „Fast alle Sektionen haben sich für die Wahl nicht eines Inländers, sondern eines auswärtigen Prinzen ausgesprochen, indem sie in Erwägung zogen, daß eine solche Wahl größere Vortheile für die innern und äußern Verhältnisse gewähre. Es hat sich hierauf die Frage erhoben, welcher Prinz den Belgiern die meisten Vortheile bringe. Ueber diesen Punkt hat die Majorität dahin entschieden: man müsse zuerst mit den benachbarten Mächten in Unterhandlungen treten, um zu erfahren, welche Gesinnung diese Mächte hegen, und welcher Prinz uns die meisten Vortheile durch Familien-Verbindungen, durch politische und moralische Beziehungen zubringen werde." — Der Redner schließt mit dem Antrage: in gegenwärtiger Sitzung vier Commissäre zu wählen; zwei von ihnen nach London, und zwei nach Paris zu senden, mit dem ausschließlichen Auftrage, alle Erkundigungen einzuziehen, die sich auf die Wahl des Staatsoberhauptes beziehen; endlich in allen Sektionen einen dauernden Ausschuß von zehn Mitgliedern zu ernennen, mit der Bestimmung, den Commissären des Congresses, die nach London und Paris gesendet werden, die Instructionen zu ertheilen, und die Verbindung zwischen diesen Abgesandten und dem Congreß zu unterhalten. — Die Versammlung beschließt, nächsten Dienstag (11. Jan.) den Antrag zu erörtern. (Messager des chambres.)

Sitzung am 8. Januar. Der Tagesordnung zufolge wird das Kapitel der Verfassung erörtert, das vom Staatsoberhaupte handelte. Derjenige Artikel, welcher die verfassungsmäßige Macht des Staatsoberhauptes für erblich erklärt in der männlichen Nachkommenschaft nach Ordnung der Erstgeburt, und die Töchter mit ihrer Nachkommenschaft für immer ausschließt, wird ohne Erörterung angenommen. Bei der Behandlung des Artikels, der dem Staatsoberhaupte Belgiens verbietet, ohne Zustimmung der Kammern zugleich noch eine Krone zu tragen, spricht der Abgeordnete Pirmez auf der Rednerbühne, für Vereinigung Belgiens mit Frankreich unter dem Scepter Ludwig Philipps. Mehrere Male wird der Redner mit Getümmel unterbrochen; die Stimmung der Mehrzahl ist gegen seinen Vortrag. Der Artikel wird angenommen.

Holland.

Haag 3. Januar. Gleich nach langer Sitzung eines Cabinetsrathes wurden zwei Courriere abgefertigt, der Eine nach Wien, der Andere über Berlin nach Petersburg, um die nachdrücklichsten Erklärungen zu überbringen, worin unser König gegen jede Anerkennung der Unabhängigkeit der empörten Provinzen protestirt.

Deutschland.

Die allgemeine Zeitung gibt ein Schreiben aus Mainz vom 5. Jan., worin es heißt: Heute sind von hier mehrere hundert preussische Kriegsreservisten, deren Dienstzeit schon im verflossenen Herbst beendigt war, die aber in Folge der kriegerischen Aussichten bis jetzt unter ihren Fahnen zurückbehalten wurden, nach ihrer Heimath abgegangen. Auch die Verproviantirung der Festung wird eingestellt; sogar sollen, wie es heißt, die abgeschlossenen Lieferungen durch Loskauf annullirt werden. In Folge dieser Verfügungen ist beim hiesigen Publikum die Hoffnung erwacht, daß der Friede erhalten werden möchte.

Dieselbe Zeitung sagt in einem Schreiben vom Main, 3. Jan.: Dem Vernehmen nach ist die kurhessische Verfassungsurkunde wirklich am Neujahrs-Abend vom Kurfürsten unterzeichnet. Die feierliche Uebergabe wird nächsten Samstag (8. Jan.) unter 101 Kanonenschüssen, und Sonntags die Promulgation vor sich gehen. An eben diesem Tage wird im ganzen Lande ein Constitutionsfest gefeiert werden.

Polen.

Die preußische Staatszeitung bringt aus Polen folgende Nachrichten.

Terespol (am Bug, Brzese gegenüber), 23. Dez. Die russische Armee conzentrirt sich um Bialystok. Der Großfürst Constantin hat sein Hauptquartier im Städtchen Wysoka-Litewska, etwa fünf Meilen hinter Brzese, auf der Straße nach Bialystok. In der Gegend von Brzese steht eine Infanterie-Brigade. Man vernimt, daß die Truppen aus Wolhynien auf dem Marsch nach Bialystok sind. — Marianpol

(in der Wojewodschaft Augustow), 24. Dez. Bis jetzt ist alles ruhig bei uns; in der Armee der Russen ist keine Bewegung zu bemerken.

Warschau. 4. Januar. Der Diktator Chlopizki hat, auf Antrag des Nationalrathes, Bestimmungen über die Organisation einer beweglichen Nationalgarde erlassen. Die Gemeinen erhalten den gleichen Sold, wie die Linientruppen; die Subaltern-Offiziere die Hälfte, Capitäne und Bataillons-Chef das Drittheil vom Solde der Linie.

In der polnischen Staatszeitung befindet sich ein Aufsatz, der im Namen der israelitischen Bevölkerung Polens eingesendet ist. Er führt darüber Klage, daß die Israeliten vom Dienste in der Nationalgarde ausgeschlossen sind, und diesen Dienst mit Gelde bezahlen sollen. Diese Verordnung vertrage sich nicht mit der vorgeblichen Freisinnigkeit der neuen Regierung, sondern zeige, daß man die Stimme der Menschlichkeit nicht gehört habe.

Die Warschauer Blätter enthalten täglich eine Menge räsonnirender Artikel, in denen sich entgegengesetzte Ansichten aussprechen. So hat die polnische Staatszeitung in einer und derselben Nummer die beiden folgenden Stellen: die eine: „Der Diktator ist durch den Willen des Volks gewählt, und ihm zur Seite steht eine höchste National-Behörde; ihr Wille ist der unsrige; denn einen andern dürfen wir weder haben noch anerkennen." Die andere Stelle lautet: „Die eiserne Hand, mit welcher der Diktator ausgerüstet ist, lag nicht in den Wünschen der Nation. Alle Befehle der Regierung werden von Seite der Nation mit der größten Bereitwilligkeit vollzogen. Es fragt sich nur, ob diese Verfügungen von Seite der Behörde mit demselben Eifer, mit derselben Schnelligkeit, und zugleich mit Sachkenntniß getroffen und zur Vollziehung gebracht werden. Zur Ernennung der Civil- und Militärbeamten bedurfte es keiner unumschränkten Diktatur. Der Diktator ist eine Wirkung ohne Ursache. Aus der Aufstellung eines Diktators muß Europa folgern, die Polen hätten jetzt, wie früher, Spaltungen, Faktionen und Stürme unter sich vorauszusehen, und seien dadurch zu diesem außerordentlichen und schreckenden Mittel genöthigt." (Schon das Erscheinen dieses Artikels in einer Zeitung zu Warschau beweist, daß „die eiserne Hand des Diktators" wenigstens die Freiheit der Presse nicht drückt; auch hat der Verfasser dieser Stelle nicht bedacht, wie nöthig es ist, daß in einer Zeit allgemeiner Gährung und großer Gefahr die Regierungsgewalt concentrirt wird. Daß, bei aller Thätigkeit des Diktators und Nationalrathes widerstreitende Elemente sich finden, zeigt ein im Warschauer Kourier gegebener Aufsatz, den der polnische Senator Nakwaski verfaßt hat. Er sagt: „Gestehen wir offen, daß das nothwendigste Element der bürgerlichen Gesellschaft, die Ordnung, uns fehlt."

Neueste Nachrichten.

Belgien.

National-Versammlung. Sitzung am 8. Jan. Ein Mitglied des diplomatischen Ausschusses trägt vor: Am 3. dieses Monates wurde ein Vorschlag über die Wahl des Staatsoberhauptes gemacht, und an die Sectionen gewiesen; diese haben sich alsbald mit der Angelegenheit beschäftigt. Mehrere Sectionen erwähnten, man könne den Prinzen Otto von Baiern erwählen. Hiernach glaubte der diplomatische Ausschuß, unsere Gesandschaft in Paris beauftragen zu müssen, daß sie das französische Ministerium über diese Wahl ausforschen möchte. Ein Kourier wurde abgefertigt. Wir haben nur zwei Briefe erhalten. Der erste vom 5. sagt: Gleich nach Empfang der Depeschen begab ich mich zum französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Sebastiani. Dieser äußerte: „Die Wahl des Prinzen Otto wird vom König Ludwig Philipp gut geheißen werden, und der künftige König von Belgien wird sicherlich eine Prinzessin aus der königlichen Familie Frankreichs erhalten, die Prinzessin Marie, dritte Tochter des Königs. Doch könnte für den Augenblick der Antrag nicht gemacht werden, da die Prinzessin krank ist. . . Frankreich wird immer die Belgier in Allem, was gerecht ist, unterstützen. Wenn ihre Rechte mit den Waffen behauptet werden müßten, so würde Frankreich seine ganze Macht aufbieten und sich einmüthig erheben." — Im zweiten Briefe vom 6. Jan. heißt es: der Graf Sebastiani hat die Versicherung ertheilt, Frankreich könne nicht zugeben, daß Venloo und Mastricht den Holländern überlassen würden; das hieße, der Willkühr der Nachbaren das belgische Gebiet überliefern. Auf meine Anfrage bei dem französischen Minister, ob auf den Fall, daß in Belgien die französische Partie die Oberhand gewönne, die Regierung Frankreichs bei ihrer Weigerung, uns einen Prinzen der königlichen Familie zu geben, beharren werde: antwortete der Graf Sebastiani: „die Vereinigung Belgiens mit Frankreich ist unmöglich; sie würde einen allgemeinen Krieg herbeiführen; England würde niemals einwilligen; nichts kann die französische Regierung von ihrem Entschlusse abbringen. Eben so wenig wird sie einen französischen Prinzen geben." Auf meine Frage, was geschehen wäre, wenn der Congreß die republikanische Verfassung angenommen hätte, erwiederte der französische Minister: „Belgien würde nicht anerkannt seyn; und der Fall, daß man einen belgischen Staatsbürger zum Fürsten berief, würde mit eben so großem Widerwillen, als die Republik, aufgenommen werden. Der Prinz Otto scheint mir derjenige zu seyn, den Belgien bedarf; selbst Rußland würde nicht zögern, ihn anzuerkennen.

In der Sitzung am 9. Jan. verlangte ein Pfarrer, man solle mit dem römischen Hofe unterhandeln, daß den Priestern die Ehe erlaubt werde.

Pariser-Börse.

v. 11. Jan. 5 %. 92 Fr. 70 C. — 3 %. 61 Fr. 20 C. Esp. 46. Nap. 62. 75.

v. 12. Jan. 5 %. 92 Fr. 75. — 3 %. 61 Fr. 30. Esp. 46. Nap. 62. 85. Haiti. 330 à 350. 4 Can. 920.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 3. den 18. Januar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 15. Jan. Da die Ruhe in den nahen diesseits der Birs gelegenen Dörfern hergestellt worden, so wurde für heute beschlossen, Muttenz, das bisher einer der Hauptsitze der Rebellen gewesen, zur Ordnung zu bringen. 800 Mann zogen mit 6 Kanonen und 2 Haubitzen (um 8 Uhr) nach dem Felde bei St. Jakob. Von hier aus besetzten einige Compagnien Landwehr den Saum der Anhöhen, während Schützen und Jäger zu Fuß und zu Pferd die Niederungen der Birs reinigten; dann fing die Artillerie an, auf das gegenüberliegende Hochgestade zu spielen. Bald zerstieb der ungefähr 100 Mann starke Posten der Birsschanze, und unsre Vortruppen konnten sich auf der Anhöhe festsetzen. Hauptmann Geigy schlug nun in Zeit von einer Stunde mit braven Arbeitern eine Brücke über die Birs, welche die Truppen sogleich passirten, und dann gings rasch gegen Muttenz. Ein Haufe von einigen Hundert Insurgenten, die von Arlesheim her über Mönchenstein Hülfe bringen wollten, wurden durch wenige Schüsse von den Reserve-Kanonen auf der neuen Welt Anhöhe zerstreut. Kaum waren daher bei Muttenz die Kanonen aufgefahren, und auf 300 Schritte vom Dorfe Stellung genommen worden, als Abgeordnete aus dem Dorfe erschienen. Der Kommandirende gab ihnen 5 Minuten Zeit, um alle Waffen und die etwa im Dorfe befindlichen Rädelsführer auszuliefern. Diese hatten jedoch schon früher nebst der Mannschaft die Flucht ergriffen. Bei Durchsuchung des Dorfes wurden ein Offizier nebst 12 Gemeinen zu Gefangenen gemacht, und die Briefschaften Mösmers gefunden. Der Schrecken war schon bis Liestal gegangen.

Leider nöthigten bestimmte Vorschriften zur Rückkehr. Hätte man von neu requirirten Truppen unterstützt, die Insurgenten verfolgen dürfen, so möchte bei der allgemeinen Bestürzung eine förmliche Unterwerfung des Hauptsitzes des Aufruhrs, und dazu noch die Habhaftmachung mancher Häuptlinge schwerlich gefehlt haben. Wie mißlich diese bereits ihre Lage fühlten, ergibt sich auch daraus, daß sie schon Nachmittags einen Abgeordneten sandten, um einen Waffenstillstand und die Intervention der Tagsatzung zu begehren, und mit demselben ihre beiden Geiseln (Hrn. Bernoulli und einen Landpfarrer) zurückschickten. Bald darauf vernahm man auch, daß morgen wirklich zwei Glieder der Tagsatzung (die HH. Sidler und Schaller) über Liestal hieher kommen würden.

16. Jan Der nicht ganz befriedigende Erfolg der heutigen Expedition rechtfertigt einigermassen das Bedauern, den gestrigen nicht besser benutzt zu haben. Früh morgens rückte man zwar wohl gerüstet gen Liestal, und ließ sich auch durch die HH. Gesandten, denen man eben begegnete, und die eine rückgängige Bewegung lieber gesehen hätten, nicht abhalten, den Weg fortzusetzen; allein bei Liestal angelangt, traf man weder auf Truppen zum Widerstand, noch auf Abgeordnete, die eine förmliche Unterwerfung herbeiführen konnten. Das Städtchen schien verödet; die Insurgenten waren theils zersprengt, theils nach Sissach geflüchtet. Nachdem einige Waffen (worunter 3 kleine Kanonen und die Papiere der Rebellenregierung) eingebracht worden, kehrte man zurück. — Ein andrer Theil der Mannschaft war nach den Dörfern Mönchenstein, Arlesheim und Aesch gezogen; auch hier ging es ganz friedlich ab; man sammelte die Ueberreste der Waffen. Der Hauptfang mißlang. — Die drei Brüder Blaarer, die kurz vor dem Einmarsch unserer Truppen noch in Aesch waren, entschlüpften, bevor man ihr Haus umzingelte.

17. Jan. Gestern erschien ein Auszug aus den am 13ten in Binningen aufgefundenen Papieren der Insurgentenchefs. Auch dem Ungläubigsten müssen diese Aktenstücke über das wahre Treiben dieser Menschen, und ihre Nichtswürdigkeit die Augen öffnen. Wie sie die ihnen insonderheit verhaßten Geistlichen behandelten, davon eine Probe. Niemand anders, als dem würdigen Pfarrer von Zyfen hatten die 40 bei Reigoldswyl gefangen gemachten Liestaler ihre Freilassung verdankt; dennoch brachen die Insurgenten schon denselben Tag in sein Pfarrhaus ein, zerstörten alle seine Mobilien auf die schändlichste Weise, und der Pfarrer selbst, nachdem er 1½ Tage unter einem Dache verkrochen geblieben, entging beinahe nur durch ein Wunder ihrer Wuth. Mehrere Geistliche sind entflohen; von vielen weiß man nichts.

Auf die heutigen Conferenzen der HH. Gesandten mit der Regierungscommission ist man sehr gespannt,

so wenig man bezweifeln kann, daß sie nicht alle unsere Schritte billigen werden, nachdem sie sich von der wahren Lage der Dinge bei uns unterrichtet haben werden. Aus dieser Ursache kann uns daher ihre Ankunft nur erwünscht seyn. Sie werden sich überzeugen, daß wir einzig gegen die Hyder der Anarchie, des Aufruhrs und der Pöbelgewalt kämpften, und bis auf diesen Tag nichts wollen, als die Einführung der neuen Verfassung auf dem Wege der Ordnung und Gesetzlichkeit.

Die in N°. 1 dieser Zeitung eingerückte Nachricht, daß einige hiesige Offiziere, welche sich nach Reigoldswyl begaben, ihren Weg mit dem Munitionsvorrath über St. Louis und das Französische genommen haben, ist dahin zu berichtigen, daß sie ohne denselben, und blos in Bürgerskleidern mit Pässen versehen, jenen Umweg ihrer persönlichen Sicherheit wegen einschlugen. Wir bedauern das Irrige dieser Nachricht um so mehr, als dieselbe, aus unserm Blatt gezogen, auch in den Tagesbericht N°. 7 überging.

Bern. Bekanntlich hat nun auch die Regierung von Bern der Vernunft und dem Drange der Umstände nachgegeben, und die Niedersetzung eines vom Volk ausgehenden Verfassungsrathes und die gänzliche Auflösung der bisherigen Räthe, sobald die neue Verfassung angenommen seyn wird, beschlossen. So wenig man das bisherige Benehmen der Regierung und ihr langes Sträuben gegen die Forderungen der Zeit und der Billigkeit rechtfertigen kann, so wird doch jeder rechtlichgesinnte Eidgenosse mit Rührung das würdevolle Aktenstück lesen, wodurch sie ihren Entschluß ausspricht. Wir theilen es daher auch unsern Lesern mit.

Wir Schultheiß, kleine und große Räthe der Stadt und Republick Bern, thun kund hiermit:

Nach dem Beispiele Unserer in Gott ruhenden Vorfahren haben Wir Uns stets bestrebt, die uns anvertraute Verwaltung gewissenhaft, der bestehenden Verfassung, den Gesetzen und Unsern beschwornen Eiden getreu, zum Besten von Stadt und Land zu führen.

Unsere Kraft lag in dem Zutrauen des Volkes; Unsere Belohnung suchten Wir in seiner Liebe; der Zweck Unseres Bestrebens war sein Glück. Als Glied des Eidgenössischen Bundes trachteten Wir in guten wie in bösen Tagen die Rechte und Freiheiten des Bernischen Staates und des Schweizerischen Vaterlandes zu bewahren, und nach der Väter Sitte ohne Rückhalt Unsern Verpflichtungen treu zu verbleiben.

In steigender Gährung, deren Ursache zu bezeichnen nutzlos wäre, entfremdeten sich die mehrsten Gemüther; das Band des Zutrauens wurde öffentlich als aufgelöst erklärt; und in mehrern hundert Bittschriften und Begehren ward Uns der Wunsch bezeugt, die Verfassung auf ganz andere Grundlagen zu bauen. Mit tiefer Wehmuth sahen Wir Unsere ernstlichen Bemühungen dahin schwinden; Unsere Worte konnten das Vertrauen nicht mehr herstellen. Mit banger Besorgniß für dieses, noch vor wenigen Monaten so glückliche und ruhige Land, erfüllten Uns die Merkmale der zerrütteten öffentlichen Ordnung, der schwindenden Achtung vor dem Gesetz.

Mit dem ruhigen Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht bleibt Uns unter solchen Umständen eine Einzige zu erfüllen übrig: diejenige, diesem verderblichen Zustande ein Ende zu machen. Und da Wir nach den Ergebnissen der vor Uns liegenden Eingaben die Hoffnung nicht hegen können, solches von Uns aus mit Erfolg zu thun; da Wir denn auch ohne andere Rücksichten einzig das künftige Wohl von Stadt und Land wünschen: so entsagen Wir anmit der Befugniß, die Verfassung zu berathen, die nach den von der gesammten Bevölkerung des Kantons anerkannten bisherigen Grundgesetzen Uns zugestanden wäre.

Wir erklären, daß Wir zu Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und des geregelten Geschäftsganges, nur bis dahin die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen durch Uns, alle Behörden und Beamten fortführen, bis Wir sie der neu einzusetzenden Regierung übergeben können, sobald diese constituirt seyn wird.

Damit nun die neue Verfassung durch einen vom Volke ausgehenden Rath mit Beförderung bearbeitet werde, haben Wir der zur Abnahme der Bittschriften und Begehren am 6. Dezember niedergesetzten Standes-Commission die Vollmacht ertheilt, die Wahl eines Verfassungsrathes durch das Volk und die Einberufung desselben unverzüglich einzuleiten, und alle dazu nöthigen Anstalten zu treffen.

Sobald die neue Verfassung, welcher Wir in nichts vorgreifen wollen, auf eine von dem Verfassungsrathe zu bestimmende Weise angenommen, und derselben gemäß die vorzunehmenden Wahlen getroffen sind, werden Wir, unter Uebergabe der Regierung, auch alle Landesangehörige des Uns erstatteten Huldigungseides entlassen, und ihnen dieses in einem letzten Acte bekannt machen.

Wir vertrauen zu Gott, daß Er in seiner Güte und Gnade Stadt und Land bewahre und segne. Wir fordern die unverzügliche Rückkehr zur Ordnung; indem Wir, unter dieser Bedingung, Vergessenheit der frühern Störungen derselben zusagen. Wir verlangen die Vereinigung Aller mit der Regierung zur künftigen Beibehaltung der Ruhe, der Ordnung und der Herrschaft des Gesetzes, ohne welche keine, auch die künftige Regierung nicht bestehen, nicht zum Glücke des Landes wirken kann.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Bern den 13. Januar 1831.

Der Amts-Schultheiß, R. von Wattenwyl.
Der Staatsschreiber, Fr. May.

Frankreich.

Die Abgeordneten der linken Seite, etwa 125 Mitglieder, größtentheils neugewählt, bilden einen Verein, der über die bevorstehenden Verhandlungen der Kammer vorbereitende Sitzungen hält, und dadurch in derselben mit zusammengeschlossener Kraft wirkt. Jetzt beschäftigt er sich mit Untersuchung des Wahlgesetzes.

In der Kammer der Abgeordneten wurde am 13. Jan. die Frage erörtert, wie viele von den 12

Geschwornen der Assisengerichte das „Schuldig" aussprechen müssen, wenn die Todesstrafe angewendet werden soll. Mehrere Deputirte verlangten für solchen Fall einstimmige Verurtheilung durch alle 12 Geschworne. Lafayette suchte wenigstens den Beschluß zu bewirken, daß ein Mehr von 10 Stimmen gegen zwei zum Todesurtheil erfordert werde. Endlich wurde festgesetzt, daß ein Mehr von 9 gegen 3 vorhanden seyn muß. — In den Sitzungen am 14ten und 15ten Januar wurde das Gesetz über den Tilgungsfond der Staatsschulden im Allgemeinen verhandelt. Hierbei sagte einer der Redner das wahre Wort: Für den Credit des Staates ist nichts wichtiger, als das öffentliche Vertrauen; und um dieses hervorzubringen, ist nichts nothwendiger, als denjenigen, die einen Theil ihres Vermögens dem Staate anvertrauen könnten, eine klare Einsicht in dessen Finanzen zu geben.

Unter dem Vorsitz des Generals Lafayette hat sich in Paris ein Verein gebildet zu dem Zwecke, eine National-Subscription für Polen zu eröffnen.

Aus den Departements laufen Nachrichten ein, über die große Bereitwilligkeit, mit der die jungen Leute zur Conscription sich einfinden, und über den lebendigen Eifer, mit dem sie in die Regimenter und Kriegsübungen eintreten.

Spanien.

Madrid. 27. Dec. Das Volk und die höheren Stände befinden sich aufs neue in einem Zustande größerer Gährung. Man wagt sogar, lauter zu sprechen, und die Staatsgewalt stellt sich, als bemerke sie nichts. Vor einem Monate glaubte man noch mit Zuversicht an eine Amnestie; sie soll schon unter der Presse gewesen, aber durch Intriguen der apostolischen Partei zurückgenommen seyn. Alle Wohlgesinnten wünschen die Amnestie, geben aber jetzt alle Hoffnung auf. — Die Stimmung des Kabinets ist noch immer für den Krieg gegen Frankreich, ob es gleich kürzlich erst dem französischen Geschäftsträger auf die Anfrage wegen der spanischen Rüstungen die schönsten Freundschaftsversicherungen ertheilt hat.

Bayonne. 4. Jan. So eben hat die spanische Regierung den gemessenen Befehl erlassen, eilig ein Reserveheer von 80,000 Mann auszuheben. — Die Artillerie unserer Festung wird verstärkt. Der General Mina ist seit fünf Tagen wieder bei uns.

Portugal.

Lissabon. 22. Dec. Seit einiger Zeit herrschen beständig Stürme an unserer Küste, und werfen Trümmer aller Nationen an unser Gestade. Die Zahl der unseren ist die größte. Der Winter gibt unsrer Hauptstadt ein trostloses Ansehen. Auf allen Straßen stößt man auf Haufen von Bettlern, welche die Hausthüren besetzt halten. Neulich wurden wieder hundert sogenannter politischer Verbrecher zur Deportation verurtheilt. Man warf sie an Bord eines Fahrzeuges, das trotz der Stürme auslaufen mußte; so sehr eilt man, diese Unglücklichen los zu werden. Seit drei Tagen hebt man Soldaten aus, da Portugal sich verpflichtet hat, an Spanien im Falle des Krieges 6000 Mann zu geben, die dasselbe dringend verlangt.

Nach einem Briefe aus London hat der Marquis St. Amaro für die junge Königin von Portugal so eben eine Anleihe von 1 Mill. Pf. Sterl. gemacht, die am 5. dieses Monats mit dem Hause Mabley unterzeichnet ist. Sie soll ausschließlich für eine Rüstung bestimmt seyn, um die portugiesischen Auswanderer an der Küste von Portugal zu landen.

Großbritannien und Irland.

Nach den Times hat die Regentschaft von Tercera ein Anleihen von 1,200000 Pf. Sterling mit Londoner Häusern abgeschlossen. Das Kapital wird zu 5% verzinst. Bedeutende Massen edler Metalle sind seit kurzem nach dem Festlande versendet worden. Eine einzige Sendung nach Calais bestimmt, betrug 400000 Unzen gemünzten Silbers, eine für Rotterdam 160000 Silbers und 20000 Goldes, eine dritte für Petersburg 85000 ditto. — Die Diplomaten der großen Mächte halten täglich Zusammenkünfte, deren hauptsächlichster Gegenstand die Ordnung der Angelegenheiten Belgiens ist. — Hunt, der berühmte Schuhwichsefertiger und famöse Anführer der Radikalen hat den 10. d. M. um Mittag seinen Einzug in London gehalten. Die Veranlassung zu dieser Feierlichkeit gab dessen Erwählung zum Parlamentsmitgliede in Preston. Dieser Volksmann wurde von einem Theile der arbeitenden Klassen mit Freudenruf empfangen; auch soll für die Taschendiebe dieser Tag besonders erfreulich gewesen und gar glücklich ausgefallen seyn. Als Hunt in seiner Wohnung angelangt war, hielt er aus dem Fenster eine Anrede ans Volk, die ächt radikal und plebeisch war. Wir theilen unseren Lesern eine Stelle aus derselben und ihre Veranlassung mit. Als das neue Parlamentsmitglied sprach, erhob sich ein Geschrei „Polignì". Was gibt's, rief der Redner? Ein Dieb ist so eben gefangen worden, wurde geantwortet: Ein Dieb, gut! erwiederte Hunt, da ihr einen Kerl, der die Regierung nachahmt, festgenommen, haltet ihn fest, und gebt wohl auf kleine Taschendiebe acht; ich meinerseits will mein Auge auf die großen richten. — Nach den Berichten, die der Globe am 10ten aus Irland mittheilt, haben sich nur wenige einflußreiche Männer an O'Connell offen angeschlossen. Ein großer Theil der Protestanten und liberalen Katholiken unter den Güterbesitzern, Kaufleuten und Advokaten ist gegen die Pläne des irländischen Demagogen. Als Anhänger zählt er hauptsächlich die Priester, das Landvolk und die ärmeren Klassen in den Städten. Indessen wird ausdrücklich bemerkt, daß eine bedeutende Partei, aus den vornehmeren und begüterteren Klasse der Katholiken bestehend, sich gänzlich neutral verhalte und den Gang der Ereignisse abzuwarten scheine, bevor sie sich bestimmt aussprechen. Diese Leute halten dafür, daß Trennung von England keineswegs wünschenswerth sey; aber sie sehen in der jetzi-

gen Bewegung ihres Vaterlandes einen Grund, der das Parlament nöthigen werde, seine besondere Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten Irlands zu wenden und solche Maaßregeln zu nehmen, die für die Zukunft jede noch vorhandene Veranlassung zur Unzufriedenheit beseitigen. — Die Hofzeitung widerlegt im Namen des verjagten Herzogs von Braunschweig mehrere über ihn verbreitete Gerüchte; z. B. daß er Amtsstellen verkauft, Proscriptionslisten ausgefertiget habe u. s. w.

Auch in England ist das neuliche Nordlicht beobachtet worden. 10. Januar Consols. 82 ⅛—82 ½.

Belgien.

Nationalversammlung. Sitzungen am 9. und 10. Jan. In den Verhandlungen über die Verfassung wurden ferner folgende Artikel, das Staatshaupt betreffend, festgesetzt: „die Person desselben ist unverletzlich; seine Minister sind verantwortlich; keine Verordnung desselben wird vollzogen, wenn sie nicht von einem Minister contrasignirt ist, der hierdurch sich für sie verantwortlich macht. Das Staatshaupt ernennt und entläßt seine Minister; es ernennt zu den Aemtern der allgemeinen Staatsverwaltung und der auswärtigen Verhandlungen; doch zu keinem andern Amte, als zufolge ausdrücklicher Bestimmung eines Gesetzes. Es trifft die nöthigen Verordnungen für die Ausübung des Gesetzes, ohne jemals die Gesetze selbst suspendiren oder von ihnen dispensiren zu können. Das Oberhaupt des Staates befehligt dessen Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt Friedens-, Bundes- und Handelsverträge; setzt von ihnen die Kammern in Kenntniß, sobald Vortheil und Sicherheit des Staates es gestattet, und gibt über die Verträge die geeigneten Mittheilungen. Die Handelsverträge, und überhaupt diejenigen, welche den Staat oder einzelne Staatsbürger drücken könnten, haben nicht früher Gültigkeit, als bis die Zustimmung der Kammern erfolgt ist. Das Staatshaupt bestätigt die Gesetze, und macht sie bekannt." — Man sieht, daß Belgien die brittische Verfassung copirt.

In der Sitzung der National-Versammlung am 11. Januar verlas ein Mitglied des diplomatischen Ausschusses ein Schreiben von Firmin Rogier, dem belgischen Gesandten zu Paris. „Ich fragte den Grafen Sebastiani, ob nicht der junge Herzog von Leuchtenberg auf den belgischen Thron gewählt werden könne. Der französische Minister antwortete: „diese Wahl würde den Belgiern Unheil bringen; Frankreich würde nie den Herzog von Leuchtenberg als Oberhaupt Belgiens anerkennen, und wahrscheinlich England eben so wenig; der König von Frankreich würde seine Tochter dem Sohne eines Beauharnais nicht geben; und die französische Regierung sähe sich genöthigt, von den Belgiern sich zu entfernen." — Der belgische Gesandte redete über diese Angelegenheit auch mit dem General Lafayette. Dieser erwiederte: „König Ludwig Philipp will nicht, daß ein Mitglied der Napoleonischen Familie einen Thron an den Thoren Frankreichs besteige; nie würde er ein solches als Souverän in Belgien anerkennen."

Gegen Mastricht lassen die Belgier Tag und Nacht an den Laufgräben arbeiten, und Batterien gegen die Festung aufführen. In Mastricht sind 7 katholische Artilleristen zum Tode verurtheilt und erschossen, weil sie, gegen die belgischen Batterien zu feuern beordert, einen ganzen Morgen geschossen hatten, ohne Kugeln in die Kanonen zu laden.

Polen.

Warschau. 30. Dec. Seitdem die Proclamation des Kaisers Nikolaus, die unbedingte Unterwerfung fordert oder Vertilgung droht, hier bekannt geworden ist, zeigt sich bei allen Klassen der Einwohner ein Enthusiasmus, der in den früheren Kämpfen, die Polen vor einem halben Jahrhundert für seine Unabhängigkeit bestand, schwerlich größer gewesen seyn kann. Bei dem Vertrauen der ganzen Nation zum Dictator, wird ihm unbedingter Gehorsam geleistet. Seine rastlose Thätigkeit führt dem Heere täglich neue Verstärkung zu. In diesem Augenblicke zählt es schon 64,000 Mann; es wird von einer 50,000 Mann starken Nationalmiliz unterstützt. Von polnischer Seite ist, nach allem Ansehen, an keinen Rückschritt zu glauben; ebenfalls ist vom russischen Kaiser zu erwarten, daß er seine Drohungen mit allem Nachdrucke durchzusetzen suchen werde. Ein blutiger Kampf steht also bevor. Auch die polnischen Bauern sind gegen Rußland in hohem Grade erbittert: sie kommen schaarenweise mit Piken und Heugabeln bewaffnet zum Heere, und bilden eigene Bataillone, die nach früheren Erfahrungen bei guter Anführung dem Feinde sehr gefährlich seyn können. Die Bauern haben das Holz zur Palissadirung der Festung Modlin nicht nur unentgeldlich gegeben, sondern es auch herangefahren, ohne eine Zahlung dafür anzunehmen. Viele tausend Bauern arbeiten an den Festungswerken, und begnügen sich mit einer Brodration, indem sie den von der Regierung bestimmten Geldlohn, zur Anschaffung von Waffen zurücklassen.

Warschau. 4. Jan. Es heißt, daß, wenn höchstens in vier Tagen keine Antwort aus Petersburg erfolgt, welche eine friedliche Beilegung hoffen ließe, oder wenn gar keine Antwort eingeht, der Diktator entschlossen ist, es für eine Kriegserklärung anzusehen. Sein Hauptquartier trifft heute Vorbereitungen zum Aufbruch. Ein Theil des Heeres ist schon gegen die russische Gränze gerückt. — Täglich kommen in Warschau russische Offiziere und Soldaten an, welche meistens mit den Waffen ihre Reihen verlassen haben. — Die Cholera droht dem ganzen russischen Heere. Wie man erzählt, wurde sie von einer Abtheilung Reiterei, die Befehl hatte, von jenseit des Dniepers gegen Polen zu ziehen, nach Schitomir (in Volhynien) gebracht. — Die Verschanzungen von Warschau und Praga sind fast ganz beendigt, durch freiwillige Arbeit aller Stände. Der Credit der Regierung erhält sich. Die Pfandbriefe stehen 74.

Warschau. 5. Jan. Der Dictator hat ein Gericht angeordnet, welches gegen diejenigen Diener der russischen Polizei in Polen, die ihr Amt zu Verleum-

dungen gemisbraucht haben, verfahren soll. — Eine Anzahl Israeliten sind bei der Regierung mit der Bitte eingekommen, daß man sie zum persönlichen Dienste bei der Nationalgarde zulasse. Der Nationalrath hat befohlen, ihren Wunsch zu gewähren, auch den Israeliten, die sich noch weiter melden sollten, dieselbe Erlaubniß zu ertheilen.

Petersburg. 1. Jan. Vorgestern ist der Feldmarschall Diebitsch von hier zum Heere nach Bialystok abgereist.

Deutschland.

Briefe, die so eben (11. Jan.) aus Göttingen in Frankfurt eingetroffen sind, melden, daß daselbst am 8. dieses Monats ein Volksaufstand ausgebrochen sey; er sey zunächst durch die Weigerung der Bürgerschaft veranlaßt, gewisse lästige Abgaben zu bezahlen. Die Studenten, wird hinzugefügt, hätten gemeinschaftliche Sache mit der Bürgerschaft gemacht, worauf man die Anstalten zur Errichtung einer bewaffneten Nationalgarde getroffen, und dem aus der Umgegend herbeirückenden Militär die Thore verschlossen habe. Endlich wird noch gemeldet, daß bereits eine Deputation von Seite Göttingens nach London abgeschickt sey, um dem König die Beschwerden und Wünsche seiner deutschen Unterthanen vorzutragen. Auch zu Osterode haben Volksbewegungen statt gefunden, die mit dem Aufstande zu Göttingen gleiche Richtung zu haben, und demselben sogar vorangegangen zu seyn scheinen. — Hat man sich in irgend einem deutschen Lande über Adelsherrschaft zu beklagen, so ist es im Königreiche Hannover.

Neueste Nachrichten.

Belgische Angelegenheiten.

Der Moniteur enthält einen Brief des Grafen Sebastiani an Herrn Firmin Rogier (vom 14. Jan.), worin es heißt: „Die heutigen Tagesblätter schreiben Ihnen eine Depesche zu*), in der ich unmöglich dasjenige wieder erkennen kann, was in unserer letzten Zusammenkunft gesprochen ist. Als Minister, habe ich nie mit dem Könige über Angelegenheiten seiner Familie zu reden gehabt: der König hat also nie zusagen oder verweigern können, um was er nicht angesprochen ist. Als Organ der Gesinnungen des Königs, und als Mensch würde ich mich nicht mit so vielem Leichtsinn über einen Fürsten ausgedrückt haben, dessen Andenken der König achtet, und unter dessen Befehlen eine lange Zeit gefochten zu haben, ich mir zur Ehre rechne. Ich will gerne glauben, mein Herr, daß jene Depesche nicht von Ihnen herrührt; wäre sie von Ihnen, so sähe ich mich genöthigt, künftig keinen andern Verkehr, als schriftlichen, mit Ihnen zu haben."

*) Ohne Zweifel ist diejenige Depesche gemeint, aus der wir oben im Artikel über Belgien einen Auszug mitgetheilt haben.

Schweiz.

Basel. 18. Jan. Die E. Gesandten haben uns heute wieder verlassen, nachdem sie dem Wunsche unserer Regierung entsprechend noch den ganzen gestrigen Tag hier zugebracht, um sich auf's vollständigste von der so vielfach entstellten Lage der Dinge zu unterrichten. Wir dürfen zuversichtlich glauben, daß sie sich vollkommen überzeugt, Stadt und Regierung habe nicht anders handeln können und sollen; sie erklärten ihre Sendung auch förmlich für beendigt, obschon unsere Wehranstalten fortdauern werden, bis die gesetzliche Ordnung gänzlich hergestellt seyn wird. Denn in manchen Dorfschaften sind die Ruhestörer noch immer thätig, und die in's benachbarte Solothurnsche und Neubernersche Gebiet zersprengten Gutzwyler, Blaarer und Consorten bieten alles auf, dort nun noch zur Ausführung ihrer tollen Plane einige Kräfte zu sammeln. Wir dürfen indessen um so mehr baldige Rückkehr des Friedens hoffen, da die Wege nun wieder offen sind, unsere Landleute zu enttäuschen, und sie sich bald von unserm aufrichtigen Bestreben überzeugen werden, uns mit den Irregeleiteten auszusöhnen.

* Basel. Die hier seßhaften Correspondenten des Republikaners und der Appenzellerzeitung konnten sich vor den Augen der gesammten Eidsgenossenschaft nicht treffender charakterisiren, als durch die Berichte, die sie über die neuesten Ereignisse zu verbreiten suchten. Zu deutlich spricht sich darin die ohnmächtige Wuth aus, die im schmerzlichen Gefühl getäuschter Erwartung nur durch pöbelhafte Ausfälle gegen Alles, was andern groß und herrlich erscheint, sich Luft zu machen sucht. Nachdem sie umsonst seit einem Jahre die Stadt, die ihnen eine zweite Heimath ward, bald in der Gesammtheit, bald in den Einzelnen zu beschimpfen gesucht hatten, mußten sie mit Erbitterung die großartige Erhebung der Gemüther bemerken, welche in den jüngsten Zeiten in unserer Mitte sich offenbarte. Vergebens hatte man Zwietracht zu säen, Mißtrauen gegen die Regierung zu verbreiten gesucht; diese nichtswürdigen Bemühungen scheiterten an dem redlichen und einfachen Sinne der Bürger, der sich durch elende Sophistereien nicht verwirren läßt.

Stark durch innere Eintracht, stand die Stadt entschlossen dem äußern Feinde gegenüber. Muth gab ihr das Vertrauen auf die gute Sache und das Bewußtseyn des Rechts, welches edle Gemüther erhebt. Um das Recht zu behaupten, schien kein Opfer zu schwer. Daß die Ehre der Stadt unbefleckt bliebe, daß der alte Ruhm der Redlichkeit sich bewähre in den Tagen der Gefahr, dafür wollte jeder wirken nach Vermögen und Kraft. Daher bei den Einwohnern Basels eine wahre, allgemeine Begeisterung, welche die Verräther bei den Ihrigen durch falsche Versprechungen, durch

Lügen und Verläumdungen zu wecken bemüht waren. Blinder Ehrgeiz, schnöde Habsucht und niedriger Egoismus waren die Triebfedern, durch die sie selber geleitet, auch auf die Masse zu wirken vermeinten. Und in der That, wenn sich die Kraft der Wahrheit nicht stets sieghaft bewährte, wenn nicht der heldenmüthige Widerstand Schrecken verbreitet hätte, so wäre vielleicht ein Theil des Landvolks zu Verbrechen verleitet worden, vor denen sie heute zurückbeben. Enttäuscht und beschämt kehren sie in ihre Heimath zurück, und während die Rädelsführer, gequält vom Bewußtseyn der Schuld, flüchtig von einem Ort zum andern eilen, erfüllt die Bewohner Basels das frohe Gefühl, in der Zeit der Gefahr sich gegenseitig erkannt zu haben. Gekrönt ward der Sieg über die rohe Gewalt durch die Mäßigung, welche alle Schritte der Einwohner Basels bezeichnete. Nie hat man vergessen, daß man mit Verführten und Irregeleiteten kämpfte. Man hat die feindlichen Verwundeten wie Brüder gepflegt, und bereits beschäftigt man sich mit dem Gedanken, die Noth der durch die Bürgerfehde unglücklich gewordenen Landleute zu mildern. Wahrscheinlich wird aber auch dieß im Republikaner und Appenzeller wieder anders berichtet, und wir sind weit entfernt die Täuschung derer zerstören zu wollen, denen jene Blätter über unsere Angelegenheiten Quellen der Wahrheit sind.

Ein Fremder.

Vermischtes.

In mehreren Bezirken des Kant. Freiburg sollen die Freunde der Anarchie, über die gute Wendung, die das Verfassungswerk nimmt, unzufrieden, Aufruhr zu bewirken gesucht haben; und aus verschiedenen Theilen des Kant. St. Gallen kamen die ungeduldigen Landleute zu Hunderten, und mit Stöcken versehen, ins Rathhaus, Auskunft über das, was vorgeht, begehrend. Die Erklärungen des verehrten Staatsschreibers Baumgartner vermochte sie indessen zu beruhigen. Im Kant. Solothurn ist, wie der Nachläufer des Schweizer-Boten berichtet, die neue Verfassung bereits überall angenommen worden. Nach Berichten aus dem Thurgau scheint Hr. Pfr. Bornhauser die Achtung der Gutgesinnten je mehr und mehr zu erlangen. Die Wahlcommission wurde mit 15 würdigen und gemäßigten Männern besetzt (Merk von Pfyr hatte nur wenige Stimmen). Nicht blutroth also, wie ein öffentliches Blatt meinte, geht die Sonne der Freiheit über diese schöne Landschaft auf. Möge sie wachsam jedem neuen Ungewitter wehren!

Mehrere Schweizerblätter wetteifern noch immer in Verbreitung falscher und ganz entstellter Nachrichten über die hiesigen Ereignisse, obschon der Preis schwerlich dem schweizerischen Republikaner entgehen wird, der in N°. 9 ein wahres Meisterstück einer durchaus lügenhaften Darstellung liefert. Gar zu hoch wollen wir indessen diese Sünde den Herausgebern nicht anrechnen, seit dem man weiß, wie die Verbreitung der tollsten Gerüchte und der abgeschmacktesten Lügen zur wesentlichen Taktik der Aufwiegler gehört, daß zu dem Ende auch hauptsächlich die Mehrzahl ihrer sogen. Regierungsglieder sich im Frickthal, dem Aargau und Solothurnschen aufhielten, (wozu sie freilich Zeit hatten, da Gutzwyler und A. v. Blaarer allein regierten) daß ihre trügerischen Reden selbst bei achtungswürdigen Männern zuletzt einigen Eindruck machten, und die hohe Bundesbehörde sogar geneigt schien die Rebellion unseres Landvolkes mit der Aufregung desselben in andern Kantonen zu verwechseln. Es wäre zu mühsam uns in eine Widerlegung einzulassen; wir verweisen den, der nicht gerne getäuscht ist, auf unsere Berichte, und fordern jeden auf, uns irgend einer Verfälschung des Sachverhalts zu überweisen.

Daß ein Pariserblatt, das Armeen über die Ebenen des Riesen und Guggisbergs marschiren läßt, von 10000 Bürgern spricht, die in unserer Stadt bewaffnet sind, ist zu begreifen, schwerlich aber wie ein Schweizerblatt, der Glarner Anzeiger, uns von 15000 Landleuten blokiren lassen kann, ohne einzusehen, daß die Knäblein aus der Wiege mitlaufen müssen, wenn eine solche Zahl in unserm Kanton zusammengebracht werden sollte. Was ist von solchen Organen der öffentlichen Meinung zu erwarten? welche Achtung verdienen ihre Correspondenten?

Stand der franz. Fonds im Laufe des J. 1830.

2 Jan.	3 %	—	84. 50.	—	5 %	109 Fr.
1 März	"	—	83. 25.	—	"	109. 15.
1 Mai	"	—	83. 45.	—	"	105. 75.
1 Jun.	"	—	79. 90.	—	"	104. —
1 Jul.	"	—	78. 50.	—	"	104. 50.
1 Sept.	"	—	74. —	—	"	103. —
1 Oct.	"	—	65. 45.	—	"	95. 40.
1 Nov.	"	—	64. —	—	"	94. 40.
1 Dez.	"	—	63. —	—	"	91. 75.
15 "	"	—	57. —	—	"	87. 50.
31 "	"	—	62. 40.	—	"	93. 50.

Pariser-Börse.

v. 14. Jan. 5 %. 93 Fr. 25 C. — 3 %. 61 Fr. 60 C. Esp. 46 3/8. Nap. 63. 40. Haiti 340. 4Can. 930.

v. 15. Jan. 5 %. 93 Fr. 90. — 3 %. 61 Fr. 80. Esp. 46. Nap. 63. 90. Haiti. 340 4 Can. 930.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 4. den 20. Januar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 19. Jan. Wenn der erste Auszug nach Liestal kein befriedigendes Resultat gab, so mag dies mitunter dem Umstande zugeschrieben werden, daß die E. Tagsatzungs-Gesandten nicht, wie billig zu erwarten war, direkt nach Basel sich verfügten, sondern sich vorher in Liestal aufhielten, und diese Ehre einer Unterredung schon die entschwundene Hoffnung der Empörer wieder etwas aufrichten konnte. In mehreren Dorfschaften wurde auch wirklich die Ruhe von neuem gestört. Die letzten Berichte sind indessen durchaus erfreulich. Mehrere Militär-Abtheilungen, die gestern in verschiedene Dörfer gesendet worden, fanden alles ruhig; eine größere Colonne, die über Pratteln nach Liestal zog, wo die Standescompagnie einige Zeit lang in Garnison bleiben wird, wurde ungleich besser als Sonntags aufgenommen. Im Reigoldswylerthal ist aus den hieher gezogenen Getreuen eine mobile Miliz organisirt worden, um dasselbe gegen jede Störung der Ordnung, und namentlich auch gegen alle Beunruhigung von Seite der Solothurnschen Nachbaren sicher zu stellen; ein Detaschement geht heute nach Sissach und den übrigen Gemeinden, um ebenfalls die Freunde der Gesetzlichkeit durch Einrichtung einer zweckmäßigen militärischen Organisation zu stärken. Heute erschien folgende Verordnung der Regierung:

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel, haben mit blutendem Herzen, als unsere ernsten Ermahnungen nichts fruchten wollten, die Gewalt der Waffen anwenden müssen, um die bedrohte und angegriffene Hauptstadt und das Eigenthum ihrer Bewohner zu schützen, um die schändlichen Absichten einiger ränkevollen, ehrsüchtigen Menschen, durch welche ein großer Theil unserer Bürger im Lande auf eine unbegreifliche Weise verblendet und irregeleitet worden, zu vereiteln, und um die öffentliche Sicherheit, Ruhe und gesetzliche Ordnung wieder herzustellen.

Der Eintracht und dem Muth unserer getreuen Bürger und Einwohner von Basel und der an ihrer Seite streitenden Mannschaft, so wie der Klugheit und Festigkeit ihrer Anführer verdankt die gerechte Sache den Sieg; die Feinde derselben sind geflohen, und wir dürfen hoffen in dem größten Theil von ihnen nur wieder Bürger zu erblicken, die mit Reue im Herzen zurücktreten auf die von ihnen verlassene Bahn der Ehre und der Pflicht.

Allein die strafbaren Handlungen jener Landesverräther, welche die Frechheit hatten, den Saamen der Zwietracht und der Empörung in die Gemüther eines friedlichen Landes zu streuen, den Bürgern die im Vorschlag liegende freisinnige, jedem billigen Wunsch entsprechende neue Verfassung theils vorzuenthalten, theils in einem falschen gehässigten Lichte darzustellen, sich als Regierung zu constituiren, und sich als solche den Eid der Treue und des Gehorsams ablegen zu lassen, alle Bande des gesellschaftlichen und bürgerlichen Verkehrs mit frevler Hand zu zerreißen, den Bürger gegen den Bürger zu bewaffnen, fremde Meutherer zur Hülfe herbeizurufen, ruhige und treue Gemeinden mörderisch zu überfallen, Personen und Eigenthum willkührlich zu gefährden und zu verletzen, und überall die Fahne des Aufruhrs, der Anarchie und der Schreckensgewalt aufzupflanzen — diese Handlungen können und dürfen nicht ungeahndet bleiben.

Wenn wir daher auf der einen Seite, weit entfernt die Zahl der Schuldigen vermehrt zu wünschen, mit landesväterlicher Milde den Irregeleitenden, welche reuig erkennen gefehlt zu haben, gerne Nachsicht und Verzeihung gewähren wollen, so sind wir es auf der andern Seite dem öffentlichen Wesen, der Gerechtigkeit, und unserer angegriffenen Bürgerschaft schuldig, die Rädelsführer und die Häuptlinge derselben, der richterlichen Beurtheilung zu übergeben.

Demnach haben wir beschlossen, und verordnen anmit, was folgt:

1°. Die Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung, nämlich:

1. Stephan Gutzwiller, Notar von Therwyler, Präsident. 2. Joh. Heinrich Plattner, Sohn, von Liestal. 3. Joh. Martin, Lieutenant von Sissach. 4. Joh. Kummler-Hartmann, von Mönchenstein. 5. Joh. Eglin, Müller von Ormalingen. 6. Anton von Blaarer, von Aesch. 7. Niklaus Brodbeck, Alt-Statthalter von Liestal. 8. Joh. Mößmer, Schlüsselwirth von Muttenz. 9. Martin Thommen, Krämer in Waldenburg. 10. Joh.

Jakob Brüderlin-Plattner, von Liestal. 11. Joh. Jörin, Löwenwirth in Waldenburg. 12. Joh. Adam Ritter, Salzmeister von Sissach. 13. Jakob Buser, Engelwirth in Liestal. 14. Heinrich Meyer, Pferdarzt in Itingen. 15. Heinrich Strub im Raisen bei Läufelfingen; so wie diejenigen, welche in die Klasse der Rädelsführer und Haupttheilnehmer gehören, sollen nach Maaßgabe ihrer Theilnahme zur Strafe gezogen, und für den veranlaßten Schaden verantwortlich gemacht, zu dem Ende angehalten, gefänglich hieher gebracht, durch den Herrn Statthalter besprochen, und ihre Aussagen uns vorgelegt werden; die sich flüchtig gemachten von ihnen aber sind auf gehörigem Wege auszuschreiben und hinsichtlich ihrer Habhaftmachung die nöthigen Veranstaltungen zu treffen.

2°. Den Herren Statthaltern der Landbezirke wird aufgetragen, sofort aus jeder Gemeinde ihres betreffenden Bezirks zwei Vorgesetzte zu sich zu bescheiden, ihnen den gegenwärtigen Beschluß bekannt zu machen und in hinlänglicher Anzahl für ihre Gemeinden mitzutheilen, sie von der Lage der Sache, unter angemessenen Vorstellungen in Kenntniß zu setzen, und denselben aufzugeben, ungesäumt bei ihrer Heimkunft die Gemeinden zu versammeln, alles anzuwenden um die Gemüther zu beruhigen, und ihnen, vermittelst Vorlesung dieses Beschlusses, anzuzeigen:

„Daß ihre rechtmäßige Regierung die Standhaftigkeit der Treugebliebenen mit Dank erkenne und auf ihr ferneres Beharren im Guten vertraue; die übrigen aber des Eides, den sie jenen pflichtvergessenen Männern geleistet haben, förmlich entbinde, und sie auffordere, wie es rechtlichen und christlich-gesinnten Bürgern zieme, zur gesetzlichen Ordnung und Ruhe, so wie zum Gehorsam gegen die bestehenden Behörden zurückzukehren; daß allen denen, welche nicht als Rädelsführer oder Haupttheilnehmer der strafbaren Handlungen der sogenannten provisorischen Regierung zu betrachten sind, Verzeihung und Vergessenheit des Begangenen zugesagt werde, insofern sie sich frei und unbedingt erklären, dieser Aufforderung zur Rückkehr auf den gesetzlichen Pfad und zum Gehorsam gegen die bestehenden obrigkeitlichen Behörden, Folge leisten zu wollen; daß hingegen die Regierung die Widerspenstigen, die von ihrer Verirrung nicht zurückzukommen gesonnen wären, ohne Schonung behandeln und den Gerichten zur Bestrafung überweisen werde."

Ferner sollen diese Vorgesetzten ihren Gemeinden die Zusicherung ertheilen:

„Daß das begonnene Geschäft der Revision unserer Verfassung nach Anleitung der Großrathsbeschlüsse vom 9ten und 10ten Dezember abhin unverweilt werde fortgesetzt, und dann die neue Verfassung, sobald sie die Zustimmung des gr. Raths erhalten, den Bürgern zur Genehmigung oder Verwerfung soll vorgelegt werden."

Ueber diese Eröffnungen werden die Vorgesetzten ihre Gemeinden abhören und sogleich nach beendigter Gemeindsversammlung die Erklärungen der Bürger dem betreffenden Herrn Statthalter schriftlich einberichten.

3°. Diese Berichte oder Verbalprozesse sind alsdann von den Herren Statthaltern sofort durch Expressen uns einzusenden, um je nach dem Ergebniß die weiters angemessenen Maaßregeln ergreifen zu können.

4°. Der gegenwärtige Beschluß soll gedruckt, der Polizei-Direktion und den Herren Statthaltern zur Vollziehung übersandt, und sowohl durch das Kantonsblatt als durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Gegeben den 18. Januar 1831.

Bürgermeister und Rath des Kantons Basel.
Der Amts-Bürgermeister: Frey.
Der Staatsschreiber: Braun.

Frankreich.

Kammer der Abgeordneten. Sitzung am 16ten. Bei den fortgesetzten Verhandlungen über den Tilgungsfond äußerte der Minister Lafitte: zwar glaube er an die Fortdauer des Friedens; doch sey noch keine Vorsichtsmaaßregel überflüßig, durch welche Frankreich nach außen imponiren und die Ordnung im Innern aufrecht erhalten werden könne. Er zählt die schwebende Schuld auf: 73 Mill. im Rückstande von 1814; 54 Mill. der spanischen Schuld; 32 Mill. Deficit des Jahrs 1827; 54 Mill. außerordentliche Ausgaben von 1830; 30 Mill. dem Handel verwilligte Hülfsgelder, die in zwei Jahren dem Schatze wieder zufließen. Zur Verminderung der schwebenden Schuld, schlagen die Minister vor, die dem Staate gehörigen Waldungen zu verkaufen. Doch, müsse jetzt Krieg geführt werden, so solle der Ertrag der verkauften Waldungen, in Renten verwandelt, den Kriegskosten dienen.

Frankfurt. 11. Jan. Von Frankreich aus ist kürzlich einem hiesigen Eisenhändler, der zugleich Besitzer bedeutender Hüttenwerke ist, der Antrag gemacht, eine Lieferung von 200000 Säbelklingen zu übernehmen. Aus Rücksicht auf die Kürze des zur Lieferung bestimmten Termins hat derselbe auf den Antrag nicht eingehen können.

Großbritannien und Irland.

London. 12. Jan. Die Gerüchte einer baldigen Auflösung des Parlaments erneuern sich, sie verdienen aber wenig Glauben, sollte indeß der ministerielle Vorschlag einer Repräsentationsreform verworfen werden, so ist die Regierung fest entschlossen, ein neues Parlament einzuberufen. Personen, welche vorgeben mit dem Plane des Ministeriums vertraut zu seyn, sagen, daß er in folgenden wesentlichen Punkten bestehe. 1) Zwanzig der am wenigsten bevölkerten Flecken (boroughs) soll das Recht, Abgeordnete ins Parlament zu schicken, entzogen und dasselbe auf eben so viele bedeutenden Städte übergetragen werden. 2) Alle Innungen sollen durch Aufnahme einer gewissen Klasse von Bürgern erweitert werden. 3) Das Wahlrecht soll auch auf die Erbzinsleute (Copyholders) ausgedehnt seyn. 4) Die Wahlen finden überall an einem und demselben Tage statt. 5) Das Parlament wird anstatt siebenjährig nur dreijährig seyn. — Die gerichtlichen Untersuchungen gegen die Mordbrenner, welche seit

mehreren Monaten so viel Schrecken durch einen großen Theil Englands verbreitet haben, sind in mehreren Grafschaften bereits beendet. In Salisbury wurden nicht weniger als 26, meistens noch junge Männer des Kapitalverbrechens für schuldig erklärt; aber nur zwei derselben werden die Todesstrafe erleiden müssen, die übrigen nach Botany-Bay gebracht werden. Die Scene beim Urtheilsspruche und Abführung der Verbrecher soll herzzerreißend gewesen seyn. — Der Kurier versichert, daß endlich Ruhe und Ordnung in allen beunruhigten Grafschaften hergestellt sey. — Lord Byron soll einige Satyren über seine vertrautesten Freunde in Manuscript hinterlassen haben, die an Bitterkeit bei weitem dessen „Englische Barden und Schottische Rezensenten" übertreffen. Sie werden eines Tages dem Drucke übergeben werden. — O'Connell hat wegen den kräftigen Maaßregeln, die Lord Anglesea für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung in Irland getroffen, einen Brief unter dem 10ten d. M. an seine Landsleute gerichtet, in welchem er den Vicekönig des Despotismus in heftigen Ausdrücken anklagt, die Irländer aber auffordert, den Verordnungen der bestehenden Gewalt Folge zu leisten, indem die politische Abhängigkeit Irlands nur noch von kurzer Dauer seyn werde. Er schließt sein Sendschreiben mit folgender Stelle: Nur mit Mühe halte ich meine Entrüstung zurück, die ich bei dem Gedanken empfinde, mitten unter einem in Fesseln geschlagenen Volke zu leben, wo Proklamationen die Kraft der Gesetze haben. — In neuester Zeit wurde eine Subscription zum Besten O'Connel's in den Kirchen eröffnet, die sich bereits auf die Summe von 50000 Pfd. Sterl. belaufen soll.

11. Jan. Consols 82½ — 82⅝. 12. Jan. 82⅝ — 82¾.

Spanien.

Madrid. Die Regierung hat eine geheime Verbindung entdeckt, welche die Studenten der Universitäten zu Toledo, Alcala, San Isidoro und Madrid angeknüpft haben, um eine Umwälzung zu bewirken. Die Garnison von Madrid ist zwei Tage und zwei Nächte hindurch auf den Beinen gewesen. Vierzig Verschworene sind verhaftet.

Italien.

Neapel. 31. Dez. Der junge König hat alle Strafen bedeutend gemildert, die wegen politischer Vergehen aufgelegt sind, und alle noch gegen solche schwebenden Proceduren niedergeschlagen.

Belgien.

Brüssel. 10. Jan. Es beginnen wieder die Feindseligkeiten auf allen Punkten Belgiens gegen die Holländer. In den belgischen Truppen herrscht großer Enthusiasmus. Die in Mastricht belagerten Holländer machen häufige Ausfälle, werden aber jedes Mal zurückgetrieben.

Nationalversammlung. Sitzung am 12. Jan. Verhandelt wird der Antrag der Central-Section über die Wahl von vier Commissären, von denen zwei nach London, zwei nach Paris gesendet werden sollten, um die Gesinnung der Höfe über den künftigen Fürsten Belgiens zu erforschen. Der Antrag wird verworfen, weil die Gesinnung des Königs von Frankreich schon bekannt sey, und weil man schon Gesandte in London habe. Bei dieser Verhandlung spricht Hr. Gendebien, Mitglied der provisorischen Regierung für die Wahl des Prinzen Otto von Baiern, den auch Oestreich anerkennen werde. Hr. von Gerlach und mehrere andere reden gegen die Wahl des Prinzen Otto: „was sollen wir mit einem Staatshaupte, das noch Kind ist, und mit einer vormundschaftlichen Regierung? wir würden noch zwei oder drei Jahre ohne Bürgschaften bleiben; ein Staat, der gleichsam noch in der Wiege liegt, bedarf eines volljährigen Fürsten." Als Hr. Maclagan, auf der Rednerbühne, für die Wahl des Prinzen von Oranien sprechen will, erhebt sich heftiges Getümmel und das Geschrei: „zur Ordnung! herunter!" Das Getöse ist so groß, daß die Glocke, die der Präsident läutet, nicht gehört wird; nur mit der größten Anstrengung kann er ein halbes Stillschweigen bewirken. Er sagt: „ich erinnere Hrn. Maclagan, daß durch einen Beschluß der Versammlung das ganze oranische Haus für immer von jeder Herrschaft in Belgien ausgeschlossen ist. Der Redner hat gegen den Congreß gefehlt." Diesen Worten wird allgemeiner Beifall gerufen. Hr. Maclagan bleibt auf der Rednerbühne: vergeblich sucht ihm der Präsident wieder Gehör zu verschaffen. Ein allgemeiner Lärm treibt ihn endlich herunter.

Nach Privatbriefen aus Verviers (im Fürstenthum Lüttich) haben die unteren Klassen der Bevölkerung, namentlich die Fabrikarbeiter, die Vereinigung Belgiens mit Frankreich stürmisch verlangt.

Eichstädt (in Baiern). 14. Jan. Vorgestern Abend traf hier ein Courier aus Brüssel ein. Seine Depesche fragte bei dem Herzog August von Leuchtenberg an, ob er die Krone von Belgien annehmen würde, im Fall sich die Mehrheit des Congresses für ihn entschiede. Der junge Herzog soll geantwortet haben: er sey gerührt über einen so ehrenvollen Antrag; sollten sich die Wünsche der belgischen Nation dahin vereinigen, ihm die Krone anzubieten, so würde er sie mit Zustimmung seiner Frau Mutter annehmen.

Deutschland.

Berlin. 8. Jan. Zu dem Zoll- und Handelsvertrage Preussens mit Bayern, Würtemberg und Darmstadt werden nun auch das Königreich Sachsen und das Großherzogthum Sachsen-Weimar hinzutreten.

Frankfurt. 12. Jan. Die Nachricht von einem Aufstande zu Göttingen erhält Bestätigung. Schon ist provisorisch ein Gemeinderath aus der Mitte der Bürger gewählt, und die Nationalgarde vollkommen organisirt. — Der König soll ersucht werden, nächstens eine Ständeversammlung aus freien Vertretern des Volks, die alle Klassen desselben selbst gewählt haben, sich bilden, in derselben das wahre Wohl seines getreuen Volkes berathen, und für das hannöverische Land eine vollkommen freie Verfassung entwerfen zu lassen. Nach Aussagen von Reisenden wäre auch die Hauptstadt Han-

nover am 9. Jan. der Schauplatz unruhiger Auftritte gewesen, wobei Blut geflossen seyn soll.

Polen.

Der polnische Courier enthält einen Artikel vom 23. Dez., worin es heißt: Einige unserer Mitbürger sehen den Zweck unserer Revolution erfüllt, wenn die jetzt zu Rußland gezogenen polnischen Provinzen wieder mit dem Königreiche Polen vereinigt werden, und wenn Rußland uns Bürgschaft gibt, daß die Verfassung in ihrem ganzen Umfange werde beobachtet werden. Der Irrthum dieser Ansicht liegt klar am Tage. Ein Staat ist nur dann frei und unabhängig, wenn er blos von sich abhängt, und wenn die ihn regierende Autorität den Willen der Nation repräsentirt. Diese Einheit zwischen Regierung und Volk kann nicht bestehen, wenn der Souverain nicht ganz ausschließlich von dem National-Interesse geleitet wird. Die Vereinigung des Königs von Polen mit dem Kaiser von Rußland in Einer Person wird stets ein Hinderniß unserer Freiheit bleiben; denn Polens Wohl wird nicht sein einziger Zweck seyn; er wird vielmehr, vielleicht ohne es zu wissen und zu wollen, als Kaiser von Rußland einem Einflusse nachgeben, der unsern Interessen fremd ist. Die Bildungsstufe Rußlands gibt einem Beherrscher Regierungsgrundsätze, die den Polen nicht zusagen können. Ist der Kaiser von Rußland von der Heiligkeit seiner Pflichten für Rußland durchdrungen, so kann er unmöglich von unsern Ansichten und von unserer Richtung durchdrungen seyn. Wenn er auch den besten Willen für uns hat, werden wir in ihm stets den russischen Kaiser finden. Polen wird, trotz seiner Verfassung, trotz der guten Absichten seines Beherrschers unterdrückt werden, so lange der erste Artikel der Verfassung beibehalten wird. (Dieser Artikel lautet: Das Königreich Polen ist auf immer mit dem russischen Reiche vereinigt.) Polens Unabhängigkeit, für die wir kämpfen und stets kämpfen werden, kann nicht gesichert seyn, als wenn die Regierung ausschließlich national, unser Souverain ausschließlich König von Polen ist. Unser Hauptzweck besteht also darin, daß wir einen polnischen König erhalten, der bloß im Interesse Polens regiert. Nehmen wir andere Vorschläge an, so schieben wir den Kampf nur weiter hinaus: das Blut unserer Kinder wird auf unserer Asche fließen; denn sie werden das Werk für die Freiheit des Vaterlandes aufs neue beginnen müssen.

Warschau. 10. Jan. Am 7. d. M. erhielt der Diktator Depeschen aus Petersburg. Noch an demselben Tage hat er beide Kammern des Reichstages auf den 17ten nach Warschau zusammenberufen.

Berlin. 15. Jan. Briefe aus Petersburg geben es als eine authentische Bestimmung an, daß der Kaiser am 13. Jan. in eigener Person sämmtliche nach Litthauen aufbrechende Garden, 60,000 Mann, aus der Hauptstadt führen werde. Der Kaiser wird ihnen dann vorauseilen, und am 17ten in Wilna eintreffen. Von da bis an die polnische Gränze würden dann (ohne die Garden) 140,000 Mann zusammengezogen seyn. — Das preussische Polen ist mit 80,000 Mann schlagfertiger Truppen besetzt.

Neueste Nachrichten.

Basel. 20. Jan. Gestern hat die Regierung in die verschiedenen Statthaltereien Abgeordnete gesendet, um die Stadthalter in ihren bereits begonnenen Untersuchungsgeschäften zu unterstützen. Derjenige von Wallenburg wurde aber als Selbsttheilnehmer gefänglich eingebracht.

— Kaum hatte der Sursee'r Eidgenosse frohlockend den (todtgebornen) Aufruf der Tagsatzung, der uns Niederlegung der Waffen gebieten sollte, als letzten Nothanker der verzweifelnden Rebellen eingerückt, so mußte dasselbe Blatt noch verkünden, daß ihre Sache bereits verloren, und die Häuptlinge der Empörung zersprengt seyen. Solches mochte ärgern. Basel ist auf ewig gebrandmarkt, ruft er aus; dadurch nur mag es die Blutschuld einigermaßen tilgen, wenn es ungesäumt nun die unbedingteste Amnestie ausspricht, allen erlittenen Schaden reichlich vergütet, und vollständig jeder Forderung der Landschaft augenblicklich entspricht! Wie weit wir gesonnen sind, dieser wohlgemeinten Weisung zu gehorchen, und die Rebellion noch zu belohnen, ist aus obenstehender Verordnung zu entnehmen.

Luzern. Zu eidgenössischen Obersten ernannte die Tagsatzung am 15ten die HH. A. Rotten aus Wallis; Ziegler von Zürich; Bontems von Genf; Abyberg von Schwyz; Maillardoz von Freiburg; Planta von Bünden; Rusca aus Tessin, und Tugginer von Solothurn; ferner Hünerwadel aus Aargau, und Schuhmacher aus Luzern. — Die schweizerische Neutralitätserklärung soll von Frankreich sehr gut aufgenommen worden seyn.

K. St. Gallen. Bis zum 13ten hat sich der Verfassungsrath zu folgenden Grundsätzen vereinigt:

Das Volk des Kantons ist ein souveraines Volk. Die Souverainität als der Inbegriff der Staatshoheit und der obersten Gewalt, ruht in der Gesammtheit der Bürger. Das Volk übt in Folge dessen das Gesetzgebungsrecht (!) selbst aus und jedes Gesetz unterliegt seiner Genehmigung. (!)

Das Recht dieser Genehmigung übt das Volk dadurch aus, daß es, nach Erlassung eines Gesetzes binnen zu bestimmender genüglicher Frist, in seiner Mehrheit die Anerkennung und Vollziehung des Gesetzes, vermöge seiner souverainen Gewalt, verweigern kann. (!) Die Art und Weise dieser Verweigerung wird in der Verfassung des Nähern bestimmt werden.

Im K. Freiburg hat der Verfassungsrath die Souverainität also bestimmt: Die Souverainität beruht auf der Gesammtheit des Volks, und wird durch dessen Stellvertreter ausgeübt. — Zu den fernern vorläufig beschlossenen Grundsätzen gehört: Freiheit der Presse; Abschaffung der Tortur; Petitionsrecht; Abgabenfreiheit für die Rebbesitzer; die franz. Sprache als Sprache der Regierung.

Pariser-Börse.

v. 15. Jan. 5 %. 93 Fr. 90 C. — 3 %. 61 Fr. 80 C. Esp. 46 Nap. 63. 90. Haiti 340. 4 Can. 930.

v. 17. Jan. 5 %. 93 Fr. 10. — 3 %. 61 Fr. 20. Esp. 46. Nap. 63. Haiti. 335—330. 4 Can. 930.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 5. den 22. Januar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Der Tagsbericht vom 20ten enthält folgendes:

„Außer einem Zuge, der von einer der in Liestal liegenden Truppen-Abtheilung nach dem Sissacher Thale unternommen wurde, wurden heute auch von der Stadt aus einige Compagnien nach Oberwyl, Therwyl und Benken gesandt, um in diesen Gemeinden sich der völligen Rückkehr der Ordnung zu versichern.

Erfreulich sind die Berichte, welche aus den verschiedenen Gemeinden eingehen. Gutgesinnte bezeugen ihre Beruhigung über die Rückkehr der Sicherheit und Ruhe, und mit der Verständniß, die nun durch Mittheilung der Proklamationen möglich wurde, verbreitet sich immer mehr die Ueberzeugung, daß die Herstellung der gesetzlichen Ordnung die einzige Bedingung der Sicherheit und wirklichen Freiheit zu Stadt und Land war.

Diese Erkenntniß des Unrechts zeigt sich auch namentlich unter den Gefangenen, die ihre Reue über ihre Theilnahme am Aufruhr heute in einem aufrichtig naiven Schreiben bezeugt haben.

Sehr beruhigende Berichte gibt Hr. Oberstlieutenant Frey aus dem Reigoldswyler-Thal. Nicht nur wurde er und seine Mannschaft dort mit Freuden aufgenommen, sondern es haben sich auch bereits Vorgesetzte aus den benachbarten Solothurnischen Gemeinden, deren Bewohner früher den Rebellen geholfen, bei ihm eingefunden, um das gute Vernehmen wieder herzustellen, und Versicherungen gegen jede weitere Ruhestörung von ihrer Seite zu bringen."

Wir fügen bei, daß bereits die meisten Gefangenen wieder entlassen worden, und daß täglich eine Menge Landleute mündlich und schriftlich zu erkennen geben, wie sehr sie bereits nun immer mehr das Thörichte und Sträfliche ihres Aufstandes einsehen. Wer sollte auch zweifeln, daß die große Mehrzahl auch bald inne geworden, welchen nichtswürdigen Menschen sie sich hingegeben, und daß die traurigen Erfahrungen dieser wenigen Wochen Unzählige mit einem Abscheu vor jeder Pöbelherrschaft erfüllen müssen.

* **Basel.** Der Wahnwitz und die Schamlosigkeit der sogenanüten schweizerischen Radikalen will sich selbst überbieten. Die entsetzliche Täuschung, daß statt roher Gewalt die Herrschaft der Gesetze wiederkehrt, treibt sie zum Aeußersten. Keck werfen sie die Maske der Liberalität ab, durch die sie bisher zu täuschen vermeinten, und die Sprache des Sansculottismus ertönt, wie einst in den Jakobinerklubs, so im Eidgenossen und im Appenzeller. Vergl. Eidsg. N°. 5 und App. N°. 11 p. 46—47. Krieg, Blut, Mord, ist ihre Losung; und weil die friedsamen Bewohner der Landschaft fluchen ihrem verruchten Beginnen, möchten sie jetzt die gesammte Eidsgenossenschaft gegen die Stadt bewaffnen. Ein Gräuel ist ihnen Basels Gerechtigkeit und Mäßigung; daß jetzt, nach errungenem Siege, dieselbe freisinnige Verfassung dem Landvolke gewährleistet wird, der vor 3 Wochen die gesetzlichen Repräsentanten des Volkes ihre Zustimmung gegeben; daß man, um den Gräueln der Anarchie zu entgehen, keinen sogenannten Verfassungsrath aus der Hefe des Volks gebildet, den wenige Partheimänner beherrschen; daß das Privateigenthum mit strenger Gewissenhaftigkeit geachtet wird, daß noch kein Dorf geplündert, keine Hütte zerstört, kein Baum beschädigt, nirgends eine Gewaltthat verübt worden ist; daß so all ihre Erwartungen zu Schanden geworden; das erfüllt sie mit rasendem Ingrimm, und deswegen streuen sie mit empörender Frechheit Erdichtungen von Brand, Mord und Verheerungen aus, welche allen Bewohnern von Stadt und Land nur ein mitleidiges Lächeln abnöthigen. Aber das Reich der Lüge und Täuschung ist kurz; die Behörde wird die strafbaren Urheber dieser Lügen zu entdecken wissen, und beladen mit dem Fluch der Betrogenen werden die Betrüger ein Land verlassen, wo sie den Samen der Zwietracht und des Bürgerkriegs ausgestreut, und Schmach und Schande wird die Wortführer des Tages treffen, welche sich zu Organen der Lüge und Verleumdung erniedrigten.

Bern. 19. Jan. Auf den Bericht des Finanzrathes beschloß der gr. Rath am 14ten: 1) Daß die leberbergischen gegenwärtig Fr. 13,700 betragenden Militärpensionen vom 1. Jan. 1831 an, auf Rechnung des Staates übernommen, und die zu Deckung derselben bezogenen Zusatzrappen nicht ferners erhoben werden sollen. 2)

Digitized by Google

Vom 1. Jan. 1831 an, soll von dem, aus den leberbergischen Aemtern, aus dem Kanton geführten Holz keine Abgabe mehr bezahlt werden.

Die Standes-Commission beschäftigt sich ununterbrochen mit den Einleitungen zu Bildung des unterm 13. Jan. beschlossenen Verfassungsrathes. Heute wurde eine Publikation über Wahl und Einberufung desselben erlassen. — Der Verfassungsrath besteht aus 111 Mitgliedern, die nach dem Verhältnisse der Bevölkerung durch Wahlversammlungen der 27 Amtsbezirke gewählt werden. Am 7. Febr. kommen die stimmfähigen Bürger (alle Bürger und das Kantonsbürgerrecht besitzende Einsassen, die das 23ste Jahr zurückgelegt, keine Steuern beziehen ꝛc.) jedes Untergerichtes des Bezirks, in der Kirche oder dem Schulhause des Hauptortes zusammen, zur Ernennung der Amtswahlmänner. Auf je 50 Anwesende erwählt die Versammlung 1 Wahlmann, und in jedem Falle wenigstens Einen. Die Wahl ist geheim und geschieht durch Stimmzettel; jedes Mitglied erhält einen solchen von den Stimmenzählern, und schreibt so viele Namen aus den Anwesenden darauf, als die Versammlung Wahlmänner zu ernennen hat. Das absolute Mehr entscheidet. Am 9. Febr. versammeln sich alle Wahlmänner in der Kirche des Hauptortes des Amtsbezirks, übergeben die Wahlprotokolle, die verlesen werden, und über deren Richtigkeit abgestimmt wird. Diese Versammlungen schreiten dann zur Wahl der Mitglieder des Verfassungsrathes, und zwar ist aus allen im Kanton angesessenen Kantonsbürgern, die das 30ste Jahr angetreten ꝛc., frei zu wählen. Auf circa 3000 Seelen Bevölkerung eines Amtsbezirks kommt 1 Mitglied; demnach haben 6 Bezirke zwei; 6 drei; 5 vier; 5 fünf; 3 sechs; 1 sieben; und der Amtsbezirk Bern 11 Glieder zu ernennen.

Eine bedeutende Zusammenziehung von Truppen aller Waffen hat in der Hauptstadt und den Umgebungen statt, deren Bestimmung dahin geht, der in einem Theile des Kantons stets fortdaurenden Unordnung und Gesetzlosigkeit ein Ende zu machen, wenn ungeachtet aller Ermahnungen und erzeigter Langmuth solche nicht alsogleich von selbst sich legen und die verirrten Gemüther einsehen, wohin ihre Leiter sie führen wollen. Es ist besonders zu hoffen, daß die Stadt Pruntrut und das Amt Dellsberg, diese für die Handhabung unserer Neutralität und Vertheidigung der nordwestlichen Gränze so wichtige Gegend, bald wieder in einen Zustand gesetzlicher Ordnung und Ruhe zurückkehre.

Heute war große Inspektion über die hier garnisonirenden Truppen, die alle vom besten Geiste beseelt und entschlossen sind, gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, oder nöthigen Falls wieder herzustellen.

Nach Berichten aus Pruntrut ist der dortige Jahrmarkt Montags den 17. d. ruhig abgehalten worden.

Schwyz. Das Volk in den Bezirken March, Einsiedlen, Kußnacht und Pfeffikon war am 6. Jan. in einer allgemeinen Landsgemeinde versammelt, und beschloß auf dem Verlangen einer Kantonalverfassung, die auf die frühern von diesen Bezirken angenommenen eilf Punkten gegründet sey, beharren zu wollen, und auch in dem Falle, daß das alte Land Schwyz nicht beipflichten würde. Dieser Entschluß soll dem h. Vororte so wie dem alten Lande mitgetheilt, und durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden. Drei Wochen wurden letzterm anberaumt, um sich für oder wider diese Forderung zu erklären. Wäre der Entscheid nicht entsprechend, so würden diese Bezirke sich sofort für sich konstituiren.

St. Gallen. Am 14ten war der Verfassungsrath zum erstenmal bei offenen Thüren versammelt. Eine große, mehrere hundert Personen fassende Tribune, war für das Publikum errichtet. Der Anblick war eben so imposant als neu; der Gang der Berathungen, und die Wichtigkeit der Erörterungen versöhnten recht bald alle Bürger mit einer Einrichtung, die allerdings mit dem Wesen einer ächt republikanischen Verfassung eng verbunden ist. Dem Volk darf nicht verborgen bleiben, was seine Stellvertreter thun. Offizielle Berichte können nicht genügen; und sonderbar wäre einzelnen nur, wie Zeitungsschreibern etwa, den Zutritt zu gestatten. Doch diese Institution wie andere, wird dann nur heilsame Früchte bringen, wenn auch das Volk sich für die Verwirklichung einer Verfassung nach den reinen Forderungen der Theorie reif und würdig zeigt. Will es seine Gegenwart bei den Verhandlungen benutzen, um seine Ansichten geltend zu machen, und seinen Repräsentanten zu imponiren, so kann eine solche Oeffentlichkeit gewiß nur verderblich seyn. Es ist also zu hoffen, daß es besser den Zweck dieser Verfügung anerkenne, als es hie und da den der Petitionen begriffen zu haben scheint; wo es durch zahllose und meist fremdartige Begehren das schwierige Werk einer neuen Staatsverfassung fast unmöglich zu machen droht. — Zu den bisher angenommenen Bestimmungen gehört:

Keine Liegenschaft kann unveräußerlich erklärt werden, weder für Gemeinheiten oder Körperschaften, noch für eine Familie. Eben so wenig kann Vermögen an Liegendem oder Fahrendem, zum Zweck erblicher Uebertragung als bleibendes Erbgut einer Familie verschrieben werden. — Milde Stiftungen unterliegen jederzeit gleich anderm Vermögen der Besteurung, wofern sie nicht, vermöge besonderer Zwecke durch das Gesetz ausdrücklich davon ausgenommen werden. — Sämmtliche vorstehende Bestimmungen haben aber keine rückwirkende Kraft. Ferner: die Verfassung sichert die freie und uneingeschränkte Ausübung des kathol. und evangelischen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes. — Die Verfassung gewährleistet die Preßfreiheit, darin ist begriffen, daß nie die Zensur eingeführt werden darf. Gegen den Mißbrauch der Presse schützt das Gesetz. — Jeder Bürger und jede Gemeinheit des Kantons hat das Recht der obersten Behörde desselben Wünsche, Anliegen und Beschwerden schriftlich einzugeben.

Thurgau. In die Verfassungskommission die auf den 17. Jan. zusammengetreten, wurden gewählt, die HH. Kantonsräthe Stähelin, Dölli, Gonzenbach, Wägelin, Mörikofer, Ammann, Bachmann, Lieut. Kesselring, Dr. Keller, Häberlin, Wüst und Bornhauser als Ehrenmitglied.

Luzern. Nach neuern Berichten sind die in N°. 4 genannten HH. Hünerwadel und Schuhmacher nicht unter der Zahl der eidg. Obersten; sondern nur die 8 erstern.

Hr. v. St. Aignan, Mitglied der franz. Deputirtenkammer ist zum Gesandten bei der schweiz. Eidgenossenschaft ernannt.

Schaffhausen. Auf den 20sten soll sich der gr. Rath zur Berathung der Petitionen versammeln. Es läßt sich aus diesem folgendes bemerken: Die Stadt spricht ihre Anhänglichkeit an die jetzige Verfassung aus. Der größte Theil der Landschaft wünscht ein anderes Repräsentationsverhältniß und Trennung des Staats- und Stadtguts. Die Stadt Stein möchte mit dem Thurgau vereinigt werden.

Frankreich.

Die Verhandlungen der Deputirtenkammer in ihrer Sitzung am 17. d. M. gewähren wenig allgemeines Interesse, sie beziehen sich auf das neulich vorgeschlagene Gesetz einen Schuldentilgungsfond betreffend. — Herr von St. Aignan ist vom Könige mit einem besondern Auftrage nach der Schweiz geschickt worden. — Folgende Herren wurden zu bevollmächtigten und außerordentlichen Gesandten ernannt: Durand de Mareuil nach dem Haag, Baron Mortier nach München, der Marquis von Dalmatien nach Stockholm, Baron Alleye de Liprey nach Frankfurt, Graf Rene de Bouille nach Karlsruhe. — Aus Toulon schreibt man unter dem 10ten folgendes: Die Korvette L'Orythie ist gestern mit sehr dringlichen Befehlen für die Befehlshaber der levantischen Station und der Besatzungstruppen nach Morea unter Segel gegangen. Die Ursache des unerwarteten Abganges dieses Schiffes liegt, wie versichert wird, in den russischen Waffenrüstungen, welche jetzt im Mittelmeere gemacht werden. Die Befehlshaber sollen die Aufforderung erhalten haben, diese kriegerischen Vorbereitungen in scharfem Auge zu halten, und sich in Navarino zu conzentriren, im Falle die russische Macht, deren Gesinnungen gegen Frankreich nichts weniger als sehr freundschaftlich wären, feindlich handeln sollte. Am 10. d. M. fanden bedeutende Unruhen in Nimes statt, welche durch einen Streit zwischen Liberalen und Karlisten veranlaßt wurden. Nach einem Briefe aus London ist der Verkehr zwischen dem Hofe Karl X. in Holyrood und der spanischen Gesandtschaft in London sehr häufig und regelmäßig. Nach dem nehmlichen Schreiben würde der Herzog von Angouleme mit Marmont und Bourmont nächsten Merz nach Spanien gehen, um sich an die Spitze einer spanischen Armee zu stellen, die sich an den Pyreneen versammeln wird. Die Seele dieser großen Intrigue soll Wellington seyn.

Paris. 18. Jan. Man verfertigt jetzt in England 500,000 vollständige Flinten für Frankreich, 600,000 für Rußland, 300,000 für Preussen. — Die Vorsteher der Pulvermühle zu Toulouse haben den Befehl erhalten, ihren Pulvervorrath auf 30,000 Kilogramme zu bringen. — Man spricht von einem Lager, das sich in der Provence an der Alpengränze sammeln soll. — Bordeaux. 13. Jan. Aus den Weisungen, die vom Kriegsminister an den hiesigen Präfekt gekommen sind, kann man mit Sicherheit abnehmen, daß wir bald große Durchmärsche zu erwarten haben.

Belgien.

Am 15. d. M. schreibt man von Brüssel, daß die preussischen Truppen in Luxemburg nächstens durch die des deutschen Bundes ersetzt werden sollen, und es wird noch hinzugefügt, daß belgisches Militär in Allon erwartet werde, um als Belagerungskorps gegen obige Stadt zu dienen. — Man liest in mehreren belgischen Blättern; „Die Neuigkeit, daß die Conferenz in London dem jungen Otto, Prinzen von Baiern, die Krone von Griechenland bestimmt habe, wird für gewiß angezeigt." Die Abendsitzung des Kongresses am 13. d. M. beschäftigte sich mit einem für sechs Monate bestimmten Budget in eilf Artikeln bestehend. Alle wurden mit 114 Stimmen gegen sechs angenommen. Dem Departement des Kriegs wurden 12 000000 fl., dem des Innern 4,250000, dem der Finanzen 3,500000, für die öffentliche Sicherheit 343500 bewilliget.

Paris. 18. Jan. Die Gesandten der fünf großen Mächte zu London haben am 9. d. M. ein Protokoll verfaßt, worin erklärt wird, daß alle Feindseligkeiten zwischen den Belgiern und Holländern von jetzt an aufhören, von den letztern die Citadelle Antwerpens geräumt werden, die Belgier dagegen sich jedes Angriffes auf Mastricht enthalten sollen.

Brüssel. In der National-Versammlung wurde am 13ten auch Prinz Wasa, Sohn des Exkönigs von Schweden zur Wahl für den belgischen Thron vorgeschlagen; er sey in der Schule des Unglücks gebildet.

Deutschland.

In Göttingen ist eine Druckschrift erschienen, unter dem Titel: „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung." (Seit Hannover, nach Verdrängung der Franzosen aus Deutschland, im Jahr 1813 wieder an sein altes Fürstenhaus kam, ist der Graf Münster das Organ des hannöverschen Adels beim König zu London gewesen.) Ihren Inhalt gibt die Anklageschrift selbst im Eingange folgendermaßen an: „Das Ministerium des Grafen Münster, welches die Hannoveraner seit 16 Jahren unumschränkt und willkührlich regiert, hat uns schmählicherweise die Leibeigenschaft zurückgebracht; das Lehnwesen, die Zehnten, Frohnen, Bannal- und Zwangsrechte wieder hergestellt; es hat ferner die Domänen der Staatskasse geraubt; die Einkünfte aus den Posten, den Bergwerken, Salinen, Waldungen, den Mühlen, Eisen- und Kupferhütten als ein Privatgut des Regenten an sich gerissen; Sineкuren erschaffen; die Bürgerlichen aus den höhern Staatsämtern verdrängt; die Beamten auf drei monatliche Kündigung gesetzt, um sie willkührlich aus dem Staatsdienste entlassen zu können; den Ackerbau, die Gewerbe, den Handel mit unerschwinglichen Abgaben belastet; die Presse durch eine furchtbare Censur gefesselt, und den Schwung der Wissenschaften und Künste gelähmt."

Polen.

Am 28. Dez. erschien zu Warschau ein Aufruf an die Franzosen, aus dem wir einige Stellen mittheilen: „Franzosen! kaum waret ihr als Sieger aus eurem Freiheitskampf hervorgegangen, als sich auch schon mehrere Despoten zu eurem Untergange verbündeten. Der Aufstand der Polen ist zu rechter Zeit gekommen, um den Tausenden von Bajonnetten, die gegen euch erhoben waren, Einhalt zu thun. Verlaßt daher auch unsere Sache nicht; denn sie ist die eurige, und Polen, wenn es siegt, wird euch zum Schilde dienen. Nur vier Millionen sind wir gegen 40 Mill. Russen aufgestanden; wir konnten nicht länger in den Ketten seufzen. Erst vor 20 Tagen haben wir das Joch zerbrochen, und schon stehen 60,000 Mann regelmäßiger Truppen, 150,000 Milizen und 200 Kanonen bereit, den Feind zu empfangen. Wir haben nichts versäumt, um uns den ersten Sieg zu sichern, und uns dadurch das Mittel zu verschaffen, unsere Brüder in Litthauen, in Volhynien, Podolien und in den übrigen Provinzen zu befreien, die in der Gewalt unserer Usurpatoren sich befinden. Rußland muß die polnischen Provinzen und ihre Bevölkerung von 14 Mill. verlieren. Um aber den Augenblick ihrer Befreiung zu beschleunigen, bedürfen wir eures Beistandes, tapfere Franzosen. Unterstützt uns mit eurem Golde, eurer Verwendung, euren Truppen. Die preußischen Heere hätten schon die Waffen gegen euch geladen; sie erwarteten nur noch die Verstärkungen aus Rußland. Wir sind es, die die Russen aufgehalten haben. Eure Sache ist es nun, die Preussen zurückzuhalten, die jetzt geneigt seyn könnten, uns in den Rücken zu fallen, während wir mit den drohenden Russen zu kämpfen haben. Wenn sie uns bezwungen, würden sie mit einander vorrücken, jenen revolutionären Funken auszulöschen, der von euch ausgegangen ist. Duldet nicht, daß Oestreich seine Bajonnette gegen uns richte, und sollte es uns je in der heiligen Vertheidigung unserer Rechte hemmen wollen, so, flößt ihm Schrecken ein, tapfere Waffengefährten, und werft euch auf Italien. Franzosen, helfet uns! Haben die Polen nicht seit 40 Jahren alle Abwechselungen eures Geschickes mit euch getheilt." Haben wir euch verlassen, als Frost und Hungersnoth euch aus dem Norden vertrieben? Ueberall ist polnisches Blut in Strömen für die Sache der Franzosen geflossen, und die polnischen Gebeine, die in allen Theilen der Welt an der Seite der französischen zerstreut sind, rufen sie euch nicht zu, uns mit eurem Golde, eurer Vermittelung, euerm Blute beizustehen. Die Stunde unserer Wiedergeburt hat geschlagen; die Zeit ist gekommen, wo der Despot des Nordens seine Macht zusammenstürzen sehen wird. Laßt diese Gelegenheit nicht entschlüpfen; ganz Europa, von Rußland bedroht, hebt seine flehenden Arme zu euch auf.

Warschau. 5. Jan. Die Subscription auf dem hiesigen Rathhause zur Ausrüstung der Unbemittelten beträgt 60000 poln. Gulden; sechzig jüdische Familien haben zusammen 28000 Gulden beigetragen. Die Fürstin Sapieha hat gestern 60,000 Gulden eingesandt, mit der Meldung, daß sie im Fall der Noth ihr ganzes Vermögen dem Vaterlande schenke. Der Fürst Czartorinski hat abermals 50,000 Gulden überschickt; andere polnische Edelleute 5 bis 10,000 Gulden. Die jüdischen Familien liefern reichliche Beiträge. Die Klosterfräulein sammeln für die Frauen und Kinder der in das Feld gezogenen Krieger.

Warschau. 8. Jan. Viele überflüssige Glocken werden zu Kanonen umgegossen. — Briefe aus der Gegend von Grodno (in Litthauen) melden, daß die Russen sehr viele der dort wohnenden Polen in das Innere Rußlands abführen. *) — In Rußland sind die strengsten Vorsichtsmaaßregeln angeordnet, das Volk in gänzlicher Unwissenheit über die polnischen Angelegenheiten zu erhalten. Unwahrheiten werden in Rußland verbreitet, wie z. B. daß alle Russen im Königreich Polen ermordet seyen. Die russische Regierung bemerkt nicht, daß wir 1500 russische Soldaten, die gefangen waren, zurückgeschickt haben; daß alle zurückgebliebenen Russen die Freiheit genießen; daß das kleine Heer des Großfürsten, 6500 Mann, frei durchgelassen wurde, obgleich sehr leicht war, es gefangen zu nehmen. Die Ruhe und das Glück zweier Völker will das russische Kabinet einem Princip aufopfern, die Civilisation seines eigenen Landes hemmen, Ströme Blutes vergießen, und die Grundfesten seiner Macht erschüttern.

Nürnberg. Nach Privatnachrichten zieht sich in Gallizien ein östreichisches Heer von 50000 Mann zusammen, um an der polnischen Gränze aufgestellt zu werden.

Neueste Nachrichten.

Basel. 22. Jan. Erhebliches ist nichts vorgefallen. Die Stadt kehrt allmählig zu ihrer gewöhnlichen Thätigkeit zurück. Der kl. Rath beschäftigt sich seit mehrern Tagen mit dem Verfassungsentwurf, der ihm zur Begutachtung überwiesen worden. Eine Regierungsdeputation ging gestern nach Lörrach um für die bewiesenen freundnachbarlichen Gesinnungen unsern Dank zu bezeugen.

Der Tagsbericht N°. 15 erwähnt mit Mehrerm derjenigen Gemeinden, die sich fortdauernd der Ordnung und der gerechten Sache getreu erwiesen; es sind ihrer nicht wenige.

— Der Messager des chambres vom 20. Jan. will aus ganz sicherer Quelle wissen, daß in Paris Briefe und Depeschen angekommen seyen, welche den Tod Don Miguels verkünden, der vergiftet worden wäre.

— Der englische Consul in Antwerpen empfing den 14. Jan. von seinem Hofe den Auftrag, den Schiffskapitänen in Flessingen und der Kaufmannschaft überhaupt anzuzeigen, daß mit dem 20sten die Schiffahrt auf der Schelde frey seyn müsse und die 5 Mächte kein ferneres Hinderniß mehr dulden würden.

*) Das westliche Europa hat früher durch Privatnachrichten erfahren, daß es fast keine große Familie im Königreich Polen gibt, aus der nicht wenigstens ein Glied in den letzten Regierungsjahren Alexanders und in den ersten des Kaisers Nikolaus nach Sibirien geschleppt ist.

Pariser-Börse.

v. 18. Jan. 5 %. 93 Fr. 45 C. — 3 %. 61 Fr. 45 C. Esp. 46 ½. Nap. 63. 10. Haiti. 335.

v. 19. Jan. 5 %. 93 Fr. 60. — 3 %. 61 Fr. 70. Esp. 46 ⅜. Nap. 63. 25. 4 Can. 930.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 6. den 25. Januar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 24. Jan. Ruhe und Ordnung stellen sich je mehr und mehr wieder ein. Von den auf die Landschaft verlegten Truppen ist vorgestern schon das Bataillon Werthemann wieder zurückgekommen. Die Standeskompagnie bleibt noch einige Zeit in Liestal und Sissach, und ein Theil der unter Hrn. Oberst Frey stehenden Mannschaft liegt in Waldenburg. Die Verlegung von Militär in diese Ortschaften ist weniger nöthig um auch hier vollkommene Rückkehr zur Ordnung zu bewirken, als aber um dieselben gegen jede thätliche Reaction von Seiten der übrigen Landschaft sicher zu stellen. Schon sind viele Berichte über die in den Gemeinden Mann für Mann aufzunehmenden Erklärungen eingegangen. Alle lauten sehr erfreulich, und beweisen aufrichtige Unterwerfung unter ihre rechtmäßige Obrigkeit. Um diese Gesinnungen zu ehren sind denn auch allen Gemeinden des obern Kantons die Waffen gelassen worden. Daß gegen alle Reuigen, gegen alle die nur einigermaßen als Irregeleitete betrachtet werden können, mit der größten Milde verfahren werde, ist nicht zu bezweifeln. Auch der edle Sinn der Bürgerschaft spricht sich dahin aus; selbst arge Verirrung wird sie gerne vergessen, und blosen Fehltritten willig verzeihen. Sie hat an sich erfahren, wie schnell die Idee des Rechts in eine allgemeine Begeisterung übergehen kann, verkennt aber nicht, daß leider auch die leidenschaftliche Aufregung zum Schlechten ansteckend ist. Sie hat rühmlich gesiegt, weiß aber, daß ihr Sieg nur dann im höchsten fleckenlosen Glanze in der Geschichte da stehen wird, wenn sie ihn noch durch Großmuth, und durch Unterdrückung aller eignen Leidenschaftlichkeit vollendet. Sie wird ihren Sieg nicht benutzen wollen, um bereits Zugestandenes zurückzuziehen; sie wird halten was sie, selbst ungerne, einmal versprochen, eingedenk, daß sie nur gegen neue Anmassungen sich waffnete. Und so wie dieses, haben Stadt und Regierung fortdaurend erklärt, daß nur die Anstifter und Urheber des Aufruhrs zur Strafe gezogen werden sollen. Eben darum dürfen aber auch diese nicht der Gerechtigkeit und ihrer verdienten Strafe entzogen werden.

Bereits sind mehrere stärker inkulpirte gefangen gesetzt; einige haben sich selbst gestellt, worunter 2 Glieder der 15r Regierung, (Ritter und Strub). Sie werden alle dem Kriminalgericht überwiesen. Die vornehmsten Häuptlinge des Aufruhrs sind indessen noch flüchtig. In den letzten Tagen hielten sich die meisten (Gutzwiller, die Blaarer, Mösmer und Kummler u. a.) in Olten und Aarau auf, sollen sich seitdem aber entfernt haben; und zu erwarten ist allerdings, daß das Volk wie die Behörden in den Nachbarkantonen dadurch wenigstens jede Nichtbegünstigung des Aufruhrs darthun werden, daß sie den Aufwieglern nicht fernern Aufenthalt gestatten. Hauptsächlich aber ist eine baldige unzweideutige Erklärung und Rechtfertigung unseres Benehmens von Seiten der H. Tagsatzung zu gewärtigen; denn unser siegreiche Kampf gegen Empörung und Schlechtigkeit ist ein Gewinn für die gesammte Eidgenossenschaft. Mögen nirgends auch die Unruhen den entschiedenen Charakter des Aufruhrs an sich tragen wie bei uns, so ist unverkennbar doch, daß fast überall der Geist der Anarchie thätig ist, das schöne Werk der Verfassungsreform zu verderben.

—— Unter den vielen Lügen und Schmähungen, wodurch eine Menge Zeitungsartikel die Sache der Stadt im Lichte des Unrechts erscheinen lassen wollen, finden wir nur einen Vorwurf, der einiges Gewicht zu haben scheint. Wie darf auf den ersten Anblick, sagt man nämlich, die Stadt, die nur 7000 bürgerliche Seelen begreift, der Landschaft, die ihrer 40,000 (?) zählt, mit Recht es abschlagen, wenn diese $^5/_7$ der Repräsentation und einen nach eben diesem Verhältnisse gewählten Verfassungsrath verlangt? — Darauf antworten wir aber: 1) Daß schon durchaus unzuläßig ist, nur die bürgerliche Bevölkerung in Anschlag bringen zu wollen, während alle Einwohner, also noch 11000 nicht bürgerliche, ganz dieselben Interessen haben, aussprechen, und mit Gut und Blut zu verfechten bereit sind. 2) Daß wenn auch 40000 Landbürgern nur 7000 Städter gegenüber ständen, eine Forderung von $^5/_7$ der Repräsentation für erstere ganz beispiellos wäre. Der Kanton Zurich zählt wenigstens 30 Mal mehr Bürger als die Stadt, und läßt dieser doch $^1/_3$ der Repräsentation. Und 3) daß nichts unwahrer ist, als die Behauptung, die ganze Landschaft mache jene Forderung. Ist sie

Volkswille, weil 120 Männer in Bubendorf oder 300 in Muttenz sie aufstellten, und weil 2000 Menschen nach Liestal aufgeboten und einigen Dutzend Schreier folgend, sie unterstützten? Ist sie einstimmiger Volkswille, wenn die meisten Einwohner durch Drohungen nur, zu einiger Theilnahme gezwungen werden konnten, während die ihrigen, die doch auch zu den 40000 gehören, seufzten, und so manche Gemeinde sich standhaft widersetzte? — War ferner das erste Begehren der Landschaft nicht ein ganz anderes; und war sie nicht allgemein schon zufrieden, als dieses ihr gewährt worden? Doch wie dem sey, gesetzt auch die ganze Landschaft hätte einstimmig jene Forderungen gemacht, und gesetzt in jeder Gesellschaft entschiede blos die Mehrzahl der Köpfe — oder menschlichen Körper, so folgt selbst daraus nicht, daß die Stadt einwilligen und sich unterwerfen mußte. Seit 30 Jahren ist unser Verband ein freiwilliger. Vor 16 Jahren waren die Bedingnisse für die Landschaft ungünstiger geworden, und jetzt verlangt sie vortheilhaftere. Wer hat ihr das Recht dazu bestreiten, oder sie zwingen wollen, unter den bisherigen mit der Stadt verbunden zu bleiben? Aber dasselbe Recht haben wir; auch uns steht es frei, neue Bedingnisse einzugehen oder uns zu trennen. Und dieses Recht hatten wir schon, als die ersten Begehren gestellt wurden. Doch willig konzedirte man ihre Ansprüche, und bewies, daß man ungern das bisherige Band löste, und lieber Opfer brachte. Später sollte aber auch dies nicht genügen; die bereits festgesetzten Grundbedingnisse eines neuen Vertrags wurden wieder verworfen. Die frühere Alternative trat also von neuem ein. Weit entfernt aber bereits gemachte Konzessionen zurückzunehmen, zeigte sich die Stadt blos entschlossen, sich eher friedlich zu trennen, als neue einzugehen. Die Landschaft hingegen wollte ihre Bedingnisse uns aufdringen, und rüstete sich, um mit Waffengewalt uns zu zwingen. Ihr Benehmen wäre also durchaus ungerecht gewesen, selbst dann, wenn die ganze Landschaft einmüthig dasselbe gewollt. Ihr Angriff nöthigte zur Gegenwehr, und machte sie jedem zur heiligsten Pflicht, der weiß, was Freiheit heißt.

Als sich aber nur zu bald und zu deutlich zeigte, daß jene neuen Forderungen keineswegs von der ganzen Landschaft, ja nicht einmal von einer Mehrheit gemacht worden, sondern von einigen Dutzend ränkesüchtigen Menschen ausgingen, die Alles terrorisirten, so hatte nicht blos die Stadt ihre Freiheit zu vertheidigen, sondern die Regierung die Landschaft von Rebellen zu retten. — So verhält es sich mit der Behauptung, 7000 Städter sollten sich in den Willen von 40000 Landleuten fügen, oder mit der Schweizerbotenweisheit, die beiden Theilen Unrecht gibt!

— Jetzt, wo freilich jeder Ehrenmann sich schämen muß, auch einmal nur unsern Insurgenten das Wort geredet zu haben, beeifert man sich, alles was über Theilnahme von Aargauern und Solothurnern gesagt worden, für lauter Verläumdung und grundlose Gerüchte auszugeben; (s. Schweizerbote S. 22) und der Tit. (1815 zu vierjähriger Kettenstrafe verurtheilte) Aargauische Verfassungsrath Frid. Holer von Wegenstätten, erklärt öffentlich alle „die das Gerücht verbreitet, als hätte er zur Hülfe unserer Landbürger Frickthalertruppen aufgefordert, für Ehrenräuber und Schandbuben, welche seine Rechtlichkeit (!) beschmutzen möchten". — Wie reimt sich aber dieß mit Aktenstücken, die aufs klarste darthun: 1) daß Holer am 10ten im K. Basel und zwar im Rößliwirthshause in Gelterkinden war, wo er sich für einen Regierungsrath ausgab, und wo der Landsturm ihn festhalten wollte. 2) Daß an demselben Tage gegen 400 Frickthaler bewaffnet auf den Beinen waren, und durch dringende Vorstellungen rechtlicher Männer nur, vom Zuzuge abgehalten wurden und 3) daß dennoch bei 20 Frickthaler wirklich schon auf Baslerboden (zwischen Rothenfluh und Ormalingen) vorgedrungen, und mehrere Wegenstätter bei der Plünderung zu Bubendorf behülflich waren? Wie reimt sich jene Erklärung mit einem authentischen Schreiben von Gutzwyler: „Wir ersuchen Sie einstweilen kräftig dahin arbeiten zu wollen, daß die Mannschaft willig ist und auf einen allfälligen Ruf sogleich herbeieilt. Hr. Holer ist bereits bei unserm Kriegsrath angestellt und eingetreten. Verständigen Sie sich mit Hr. Brogli etwa 300 Mann sobald als möglich beizubringen."? Wie mit den so eben im Druck erschienenen Akten, nach welchen (S. 36) am 10ten die Aargauertruppen in Sissach einquartirt werden, sofort aber nach Basel aufbrechen sollen; und (S. 33) die Eidgenossen im K. Aargau und Solothurn vielseitig ihre Unterstützung angeboten und im Anmarsche seyen u. s. w. Eben so ist gewiß, daß Schwarzbuben hauptsächlich am 12ten unsere Truppen bei Bubendorf angriffen, daß Schwarzbuben in Liestal bewaffnet wurden, und daß eben solche bei der Verheerung von Zyfen und Reigoldswyl sehr thätig mithalfen. — Wir ehren das Bemühen unserer Nachbaren, den Schimpf irgend einer Theilnahme von Volk und Beamten abzuwenden, auch ihnen kann es aber heilsam seyn, daß offenbar werde, das Gute wie das Schlechte.

(Eingesendet). Die Appenzeller-Zeitung schimpft in ihren letzten Nummern, gleich einem Rohrspatz, über Basel und über Oberst Wieland. Die Ursache läßt sich leicht erklären: Basel, hat durch festes Zusammenwirken aller Bürger die Grundsätze vertheidiget, welche die wahre Freiheit und gesetzliche Ordnung eines Volkes sichern; und Oberst Wieland ist bekannt als Schreckbild für Räuber, Diebe, Demagogen und andere Revolutionnärs.

Lassen wir also die Korrespondenten des berüchtigten Appenzellers schimpfen und verläumden; sein Geschrei wird unserer Vaterstadt in den Augen rechtlicher Menschen nicht schaden und ihr Sieg über Rebellen wird stets in den Annalen der Schweizergeschichte glänzen.

Doch ein Wort der gedruckten Verläumdungen bedarf einer Berichtigung, weil in dem freien Appenzellerlande die Lügen der Presse nicht bestraft werden. Man wirft dem Obersten Wieland einen Wortbruch vor, als er aus englischer Kriegsgefangenschaft sich

befreite. Derselbe war aber nicht Kriegsgefangener der Engländer, sondern derjenige der Portugiesen, welche in einer ehrenvollen Kapitulation den Vertheidigern von Chaves versprochen, nach Verfluß eines Jahres sie frei zu geben, wenn sie inner dieser Zeit nicht ausgewechselt würden. Aber England respektirte kein Verkommniß und der Wortbruch betrifft diejenigen, welche das schriftliche Militär-Versprechen verhönt haben, nicht aber den ungerecht gefangen Gehaltenen, der sich mit Lebensgefahr befreite, um zu seinen Waffenbrüdern zurückzukehren.

Aargau. Im Kant. Aargau sucht man auch die Bestimmung der Verfassung einzuverleiben, daß alle Geistlichen blos von den Gemeinden gewählt, und alle 6 oder 12 Jahre neu gewählt werden sollen. Hofft man dadurch etwa für den geistlichen Stand eine größere Anzahl würdiger Männer zu gewinnen, die ohne Menschenfurcht das Volk an seine Pflichten erinnern?

Am 17. Jan. erließ der kl. Rath eine Kundmachung, wodurch alle zum 1ten und 2ten Bundescontingent gehörenden Truppen aufgefordert sind, sich zu jeder Zeit marschfertig zu halten.

Zürich. Ueber die jetzt so viel besprochene Frage, ob die Geistlichen in den gr. Rath wählbar seyn sollen, sind auch hier die Ansichten ziemlich getheilt. Die Verfassung von 1814 schloß sie nicht ausdrücklich aus, ein späteres Gesetz aber bestimmte, daß der Gewählte auf den geistlichen Stand verzichten soll. Der neue Verfassungsentwurf hat nun die Wählbarkeit anerkannt. Triftige Gründe für dieselbe finden sich in der kleinen Schrift: der evangelische Staat und die evangelischen Geistlichen; die so eben in Zürich herausgekommen ist.

Bern. Uebertriebene Gerüchte von herrschenden Unruhen im Bisthum und namentlich im Pruntrutischen, wo ein gewisser Statmar Truppen gegen Bern werben sollte, hatten die Herbeiziehung mehrerer Compagnien veranlaßt, und eine Proklamation, die eine beträchtliche Summe auf Einbringung des Statmar setzte. Bald darauf vernahm man zwar, daß das Bisthum sich seit den Veränderungen am 13ten wieder ruhig verhalte, und das Comite in Delsberg sich aufgelöst habe, und jenes Proclama wurde daher zurückgenommen; leider hatten aber bereits einige Exemplare sowohl dort als im Seeland großes Aufsehen gemacht, und in vielen Gemeinden wurde Sturm geläutet. Am 19ten gingen 2 Abgeordnete (die Hrn. Tscharner und Obst. Koch) nach den Juraämtern; und von neuem wurden die Einwohner durch einen Aufruf zur Ruhe und Ordnung ermahnt.

Frankreich.

Paris. 21. Jan. Der Deputirtenkammer wurde vorgestern durch den Minister des Innern ein Gesetz vorgeschlagen, welches die Stadt Paris berechtigt, 15,000000 für eine jährliche Rente von 750000 Fr. aufzunehmen. Herr Montalivet motivirt dann einen Gesetzesentwurf über das Theaterwesen, den er auch in seinen einzelnen Bestimmungen mittheilt. Die Sitzung von gestern ist für unsere Leser ganz ohne Interesse. — Unerwartet fanden am 19ten Morgens Zusammenrottungen an der Barrière de la Glacière statt; einige hundert Individuen, größtentheils mit Pistolen bewaffnet, murmelten das Wort „Republik", und drohten gegen die Deputirtenkammer zu marschiren, woselbst aber die Nationalgarden sogleich verdoppelt wurden. In Folge der von den Behörden getroffenen Maaßregeln zerstreuten sich die Haufen gegen Mittag. — Berichte, die so eben von der spanischen Gränze eingegangen sind, melden, daß Bayonne ganz mit Kanonen umgeben worden sey, und alle Umgebungen dieser Stadt den Anblick einer furchtbaren Vertheidigung gewähren. Den Vorstehern aller Gemeinden auf dieser Seite der Gränzen ist angezeigt worden, daß sie sich der baldigen Ankunft bedeutender Infanterie und Kavalleriemassen als Kantonnirungstruppen zu gewärtigen hätten. Die Zitadelle ist in vollkommenen Vertheidigungszustand versetzt, und auf sechs Monate mit Lebensmitteln versehen. Während auf der französischen Grenze alle Vorkehrungen auf einen nahen Krieg deuten, scheint er spanischerseits noch entfernt. — Das berühmte Haus Lafitte und Comp. hat aufgehört; der bisherige Chef desselben, jetziger Finanzminister, zeigt dieses in einem Laufschreiben den Freunden des Hauses an, in welchem er überdies seinen Neffen, M. Ferrère-Lafitte, dem Wohlwollen derselben empfiehlt. Dieser wird nemlich ein neues Unternehmen, ähnlich dem des alten Lafitt'schen, leiten. — So eben verbreitet sich in Paris das Gerücht, die Regierung habe die Nachricht erhalten, daß Mastricht von den Belgiern eingenommen worden sey. — Viele Politiker in Madrid behaupten, daß es den großen Mächten angenehm wäre, wenn die Wahl für den belgischen Thron auf den Infanten Francisco de Paula, Bruder des Königs, einen Mann von sehr liberalen Grundsätzen, fiele.

Großbritannien und Irland.

In verschiedenen Grafschaften finden aufs neue Mordbrennereien statt, unter anderen in der Nähe von Dover, welcher Gegend bis jetzt diese Verbrechen noch fremd geblieben waren. Die Strenge des Gesetzes, welche in letzter Zeit so viele Verbrecher dieser Art getroffen hat, scheint durchaus keinen Eindruck gemacht zu haben. — Die Regierung scheint entschlossen zu seyn, jedes ihr zu Gebot stehende Mittel anzuwenden, dem Aufwiegelungssysteme O'Connells entgegen zu wirken. Am Abend des 13ten d. M. hat Lord Anglesea eine vierte Proklamation erlassen, in welcher er den Behörden befiehlt, jede Art von Versammlung, unter welchem politischen Vorwande sie auch statt finden solle, zu verhindern. Sogleich nach Bekanntmachung derselben schrieb O'Connell zwei Briefe an seine Landsleute, in denen er diesen Schritt des Vicekönigs für gesetzwidrig, dumm und abgeschmackt erklärt, und ihn eine algierische Maßregel nennt. Er ermahnt zu gleicher Zeit die Irländer zur strengen Befolgung der Gesetze, räth ihnen ernstlich von allen Gewaltstreichen ab — und bezeichnet denjenigen, der das Gesetz verletzt, für einen schändlichen Feind der Freiheit und des Glücks

von Irland. — Die letzte Waffenbestellung, welche von der französischen Regierung in England gemacht wurde, erheischt 400000 Musketen zu 37 Fr. per Stück. Die Fabrikanten haben sich verbindlich gemacht, dieselben innerhalb 15 Monaten zu liefern, widrigenfalls sie eine bedeutende Summe zu bezahlen haben. Die englische Regierung hat die Ausführung dieser Bestellung nur unter der Bedingung erlaubt, daß von französischer Seite während der Dauer des Kontraktes keine anderweitigen Waffeneinkäufe im Auslande gemacht werden. — Einige wichtige, Irland betreffende Maßregeln sind gegenwärtig ein Hauptgegenstand der Berathungen im englischen Ministerium. Unmittelbar nach der Wiedervereinigung des Parlements wird demselben eine Bill vorgelegt werden, welche dahin geht, für die bessere Aufrechthaltung der königlichen Gewalt Mittel an die Hand zu geben, im Falle die dort getroffenen Maßnahmen ihren Zweck bis dahin nicht erreicht hätten.

Die von der portugiesischen Regentschaft nach Portugall bestimmte Expedition soll aus 6000 Mann bestehen, und von einem englischen General befehliget werden. Zwei Kriegsschiffe, jedes von 50 Kanonen, nebst 30 Transportschiffen werden diesem Korps zur Unterstützung beigegeben; Lissabon soll zuerst angegriffen werden, und man hält sich für versichert, daß auf die erste Nachricht von der Landung dieser Truppen hin, die portugiesische Armee Don Miguel verlassen, und sich der Sache der Königin Maria anschließen werde. — Die englischen Fonds bleiben sich fortwährend gleich; sie stehen 82⅝ —82 ¾.

Belgien.

Brüssel. 18. Jan. In der heutigen Sitzung wird im Namen von Antwerpen der Prinz von Salm-Salm, von andern Seiten der Herzog von Leuchtenberg, Fürst Poniatowski und Erzherzog Karl zum Souverain vorgeschlagen. Die Bewohner Brüssels erklären sich gegen eine Wiedervereinigung mit Frankreich. M. Joude macht den Vorschlag, daß der Kongreß sich so lange für permanent erkläre, bis ein neues Staatsoberhaupt gewählt seyn werde. Der Kongreß beschließt, daß diesen Abend noch die Ausschüsse sich mit diesem Vorschlag beschäftigen sollen. In der gestrigen Sitzung wird der Bericht, den die „Emanzipation" von der am 16ten gehaltenen Sitzung des allgemeinen Ausschusses gegeben hat, für falsch erklärt. Nach diesem Blatt hätte man in derselben sich feierlichst gegen das Londnerprotokoll vom 9ten d. M., wie überhaupt gegen jede Art fremder Einmischung in die belgischen und holländischen Angelegenheiten, erklärt, und beschlossen, die Nation in Masse zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit aufzurufen.

Deutschland.

An dem Aufstande Göttingens nahmen auch die umliegenden Landgemeinden Theil. Diese sprachen am bestimmtesten aus, daß man sich unmittelbar an den König wenden müsse. Den direkten Weg an den König möchten die Minister gern versperren. In einer Kundmachung vom 12ten d. M. erbietet sich das Ministerium, selbst die Klagen der Unzufriedenen anzunehmen, und bedroht die Widersetzlichen mit den äußersten Zwangsmitteln. — Um die 1500 Studenten aus Göttingen zu entfernen, haben die Minister eine andere Kundmachung vom 11ten d. M. erlassen, welche den Professoren befiehlt, sogleich ihre Vorträge bis Ostern einzustellen, den daselbst studirenden Inländern gebietet, sogleich die Stadt zu verlassen (widrigenfalls sie nie eine Anstellung in dem hannöverschen Lande finden sollen), und die fremden Studenten auffordert, ohne Zögerung sich zu entfernen, wenn sie nicht als Theilnehmer an der Empörung angesehen seyn wollen.

Hannover. 14. Jan. Eine Deputation Göttingens ist in hiesiger Stadt angekommen. Sie hat den Herzog von Cambridge, jüngster Bruder des Königs und General-Gouverneur des Königreichs Hannover ersucht, selbst nach Göttingen zu kommen und die anrückenden Truppen zurückzuziehen. Der Herzog befragte die Minister, und gab nach deren Beschlusse die Antwort: die Bürgerschaft Göttingens solle den Gemeinderath und die Bürgergarde auflösen, sich den alten Behörden unbedingt unterwerfen, und Truppen in die Stadt einnehmen. Wenn sie in kurzer, bestimmter Frist nicht diese drei Bedingungen erfüllt, und ihre Unterwerfung dem Befehlshaber des Observationskorps bei Göttingen angezeigt habe, so werde dieser mit der Gewalt der Waffen in die Stadt eindringen.

Göttingen. 16. Jan. Die Nachricht, welche die von Hannover zurückgekehrte Deputation mitbrachte, daß die Universität nach Celle verlegt werden soll, hat tiefen Eindruck gemacht; denn die Bürger Göttingens mögten die Universität um keinen Preis verlieren. Gleichzeitig versprach eine Proklamation des Herzogs von Cambridge, die Beschwerden unmittelbar an den König gelangen zu lassen. Dies alles verfehlte die Wirkung nicht: der provisorische Gemeinderath und die Bürgergarde lösten sich auf, heute früh sind die gesperrten Stadtthore dem Militär geöffnet, und die alte Ordnung ist wieder hergestellt. — Die Amnestie, um die man gebeten hat, ist nicht verwilligt.

Nachrichten aus der Hauptstadt Hannover bestätigen nicht die Gerüchte von blutigen Unruhen, die in derselben vorgefallen seyn sollten.

Polen.

Warschau. 8. Jan. Unter den Polen denkt Niemand an Verrath oder Spaltung; Rußland findet in der polnischen Nation keine Partei, welche die umgestoßenen Verhältnisse herstellen möchte. Es treten nur zwei Meinungen auf: man will entweder, unter der jetzigen Dynastie und in ewigem Bündnisse mit Rußland, eine aufrichtige Vollstreckung der Verfassung und die Vereinigung der Provinzen mit Polen, die Rußland davon abgerissen hat; oder gänzliche Unabhängigkeit. Die Verfechter der ersten Partei haben jetzt den größten Einfluß in der Regierung; die zweite Partei ist die zahlreichere. Daß jene sich am Ruder hält, hat man einzig dem Umstande zuzuschreiben, daß auch zu

Ausführung ihrer Absicht eine Kriegsmacht nöthig ist, und daß sie daher die Rüstungen wacker betreibt. Doch bei langer Zögerung dürfte die andere Partei die Oberhand gewinnen. Zu der letztern gehören die Landbotenkammer, das Heer, die Landedelleute, die Jugend und viele talentvolle Männer. Die Nationalpartei stürmt unaufhörlich auf die Zögernden ein, ruft zu raschem Kampfe und warnt vor Unterhandlungen mit Rußland. In Unterhandlungen sey Polen immer von Rußland betrogen; durch Unterhandlungen gewinne jetzt Rußland Zeit, sich zu rüsten.

Warschau. 13. Jan. Vorgestern wurde der Diktator durch den Obersten Dobrzanski schriftliche Nachricht von einer Verschwörung gegeben, die zum Umsturz der gegenwärtigen Regierung angezeddelt sey. Unter den Verschworenen ist selbst ein Minister nebst andern angesehenen Personen genannt. Der Diktator hat Untersuchung der Sache angeordnet. Die Verschworenen, ist anders die Anklage begründet, scheinen von der heftigeren Partei zu seyn, welche verlangt, daß Polen gänzlich vom russischen Kaiser sich lossage.

In den Gefängnissen der Festung Zamosc schmachteten mehr als 500 Personen. Sie sind in Freiheit gesetzt.

Rußland.

Petersburg. 8. Jan. Zwar ist die Cholera noch nicht hieher gedrungen; doch sind aus Vorsicht zehn temporäre Hospitäler in verschiedenen Theilen der Stadt eingerichtet.

Ofen. Nach offiziellen Berichten der östreichischen Behörden ist die Cholera auch in der Gegend von Kaminiek (im russischen Polen, nahe an der gallizischen Gränze) ausgebrochen.

Neueste Nachrichten.

Nach Briefen aus Perpignan wurde daselbst am 10ten d. M. durch die Eröffnungen eines Priesters, die er dem dortigen Präfekten machte, eine Verschwörung entdeckt, deren Zweck Umsturz der bestehenden Regierung und die Wiedereinsetzung Karl X oder seines Enkels ist. Als Sitz derselben wird Lyon angegeben, in welcher Stadt allein 15—20000 Verschworne sich befinden und nach Art der Karbonari organisirt seyn sollen. Diese sollten sich nach Genua begeben, von da nach Spanien einschiffen, dort sich militärisch organisiren, und dann den Bürgerkrieg nach Frankreich bringen. Da die Hauptmitglieder der Verschwörung die Gesinnungen des Generalkommandanten von Katalonien nicht genau kannten, so wurde ein Emissär dahin abgeschickt um dieselben zu erforschen. Dieser nahm seinen Weg über Perpignan, und wurde in Folge oben erwähnter Angaben eines Priesters am 11ten d. M. Morgens 3 Uhr in dem Augenblick verhaftet, als er mit der spanischen Diligence abreisen wollte. — Den neuesten Berichten aus Belgien zu Folge hätte ein holländisches Truppenkorps, unter Anführung des Prinzen von Sachsen-Weimar den Versuch gemacht in Mastricht einzudringen, wäre aber von den belgischen Belagerungstruppen zurückgetrieben worden. Letztere erwarten nächstens wieder einen neuen Angriff von Seite des Prinzen. Die Garnison von Luxemburg hat eine Verstärkung von 1000 Mann erhalten.

Man sagt, daß der ausserordentliche Gesandte an die Tagsatzung, M. von St. Aignan, beauftragt sey, die Geldangelegenheiten zwischen der Schweiz und Frankreich in Ordnung zu bringen, wie überhaupt alle Verhältnisse, welche die Kapitulationen zwischen beiden Ländern begründet haben, zu beendigen.

Basel. 25. Jan. Die Rückkehr zur Ruhe, die seit einigen Tagen durch nichts mehr gestört worden ist, gestattet nun eine bedeutende Verminderung des Waffendienstes. Von den auf der Landschaft postirten Truppen sind gestern 50 Mann von dem in Liestal detaschirten Commando nach der Stadt zurückgezogen worden. Auch der hiesige Platzdienst ist nach Maaßgabe der Umstände zu Erleichterung der Mannschaft bedeutend vermindert worden.

Die freiwillige Subscription ist bis gestern Mittag auf Fr. 74,500 angestiegen.

Von den gewesenen Mitgliedern der provisorischen Regierung haben sich nun wieder zwei (Jörg und Thommen von Waldenburg) freiwillig zur Haft gestellt. (Tagsbericht.)

Bern. 17. Jan. Da der Pachtvertrag für die hiesigen Posten mit den Herren Fischer mit dem 31. July 1831 zu Ende geht, und in Folge desselben die neue Verpachtung und eine Revision des Postreglementes und Tarifs zwei Jahre vorher hätte vor sich gehen sollen, die daherige bereit liegende Vorarbeit aber wegen des jetzigen provisorischen Zustandes nicht zur Berathung vorgelegt werden konnte, so ward beschlossen: es solle blos der jetzt bestehende Pachtvertrag für die Posten vom 31. July 1832 an, auf 4 Jahre verlängert werden.

Pariser-Börse.

v. 21. Jan. 5 %. 93 Fr. 50 C. — 3 %. 61 Fr. 60 C. Esp. 46 3/8. Nap. 63. 4 Can. 930.

v. 22. Jan. 5 %. 93 Fr. 60. — 3 %. 61 Fr. 50. Esp. 46 1/4 —46 1/2. Nap. 63. 20. 4 Can. 930—927. 50.

Anzeigen.

Zeugniß. „Ich, als ein 80jähriger gehörloser Greis, „ Gott sey Dank, erhielt durch den angewiesenen Gebrauch „ des Dr. Maurice'schen Ohrenöhls, von Hrn. Chr. von Chr. „ Burckhardt, in Basel, mein voriges vollkommenes Gehör, „ und daher kann ich nicht sattsam dieses Mittel preisen."

(Unterzeichnet) Gus Probst.

Blasca, im Kanton Tessin, den 7. Nov. 1830.

Neu erschienene Flugschriften:

Zuruf an den eidgenössischen Vorort Luzern, bei Uebernahme der Leitung der Bundes-Angelegenheiten, von Dr. Cas. Pfyffer. 12 kr.

Erster Bericht der außerordentlichen Standes-Commission an den großen Rath des Kantons Bern. 6 kr.

An Herrn Professor Orelli in Beziehung auf seine freymüthigen Ansichten über den Entwurf einer neuen Synodalordnung, von Prof. F. S. Ulrich. 24 kr.

Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Kantons Zürich vom Jahr 1814 in gesammten Blättern, von C. M. Hirzel. 20 kr.

Daß wir das neue Kirchenjahr nicht schöner beginnen können, als wenn wir vor Gott uns entschließen, die unreinen Geister unsrer Tage mit den Waffen des Glaubens und der Liebe zu bekämpfen. Predigt, gehalten von Diakon C. W. Fäsi. 9 kr.

Der evangelische Staat und die evangelischen Geistlichen. Ein Wort der Zeit an die Schweizerischen Verfassungsräthe, Staatslenker und Kirchendiener. 9 kr.

Zweites Sendschreiben von C. M. Hirzel. 6 kr.

Sylvesterlied auf das J. 1830, vom Schulmeister Extramuros. 4 kr.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz (Basel bei Neukirch) zu haben:

Die Kunst erfrorne Glieder und Frostbeulen

sicher und aus dem Grunde zu heilen, nebst Behandlung der Füße auf Fußreisen. Zweite verbesserte Auflage. 8. geheftet. Preis 14 kr.

Der Boston-Spieler,

wie er seyn soll, oder Anweisung, das Boston, nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln spielen zu lernen, nebst 26 belustigenden Kartenkunststücken und drei Tabellen zu Boston-Whist. 8. br. Preis 27 kr.

Belustigungen für die Jugend.

Bestehend in 36 Kunststücken, 74 schönen Räthseln und 60 scherzhaften Räthselfragen. 8. br. Preis 27 kr.

Erhabene Stellen, Lebensregeln und moralische Aufsätze,

aus den Werken von Franklin, Campe, Knigge, Ebrenberg, Wieland und andern berühmten Schriftstellern. Zur Beförderung eines glücklichen und tugendhaften Lebens und zur Befestigung guter Grundsätze. In saubern Umschlag geheftet. 8. Preis 54 kr.

Die neue französische Zeitung,

(für Politik, Literatur, Kunst, Handel und Industrie, und zugleich zur Uebung in der französischen Sprache)

welche unter dem Titel;

JOURNAL UNIVERSEL

vom 1. Januar 1831 an, regelmäßig jeden Tag ausgegeben werden wird, und sich's zur Aufgabe gemacht hat, das Wichtigste und Interessanteste, aus allen französischen und englischen Blättern gleichzeitig mit denselben in Deutschland nach allen Gegenden hin zu verbreiten und auch aus den deutschen und niederländischen Blättern das Neueste und Hauptsächlichste zu liefern, erfreut sich auf die wenigen bis jetzt ausgegebenen Nummern schon einer so allgemeinen Theilnahme und kräftigen Unterstützung, daß die Redaktion, in ihrem Unternehmen gesichert, gleich von Neujahr an, ausser den Correspondenz-Nachrichten und telegraphischen Mittheilungen aus Straßburg, jeden Tag aus folgenden Blättern das Neueste und Wichtigste entnehmen und in einer geordneten Uebersicht mittheilen wird: Moniteur, Constitutionnel, Courrier français, Journal du Commerce, Messager des Chambres, Gazette de France, Quotidienne, Figaro, Voleur, Globe, Le Temps, Révolution, National, Courrier du Bas-Rhin, La Revue de Paris, Le Semaphore de Marseille, Nouvelliste Vaudois, Courrier, Times, Galig. Messenger, et., und aus den besten deutschen, niederländischen und polnischen Zeitungen.

Das Journal universel wird, um sich einen höhern Werth und Reiz zu sichern, alle Meinungs-Nüancen vereinigen, somit ein getreues Bild der bewegten Zeit darbieten und die bedeutende Auslage für Anschaffung eines französischen Journals — das meistens doch nur von einem mehr oder minder befangenen Standpunkt aus die Ereignisse beleuchtet — ersparen.

Ausserdem sollen in einer besondern Beilage alle als Documente geltende Staatsverträge, Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, Reden bei Eröffnung und Schließung der Kammern u. s. w. gesammelt und als ein für sich bestehendes Ganze mit Titel und Inhaltsverzeichniß versehen werden.

Wechsel und Geldcourse, Waarenpreise, so wie Anzeigen des Waarenvorraths in den wichtigsten Handelsplätzen und der Ursachen, die eine Veränderung im Preise muthmaßen lassen, seltene Handelsvorfälle u. s. w. finden ebenfalls ihre Stelle in unserm Blatte, und da wir im Besitz einer rühmlich bekannten lithographischen Anstalt sind, so werden wir jede Gelegenheit freigebig ergreifen, unserm Journal universel von allen Wichtigkeit erlangenden Gegenständen von Zeit zu Zeit Kärtchen, Pläne, Ansichten, Portraits ꝛc. beizulegen.

Der Abonnementspreis ist für drei Monate 3 fl., für sechs Monate 6 fl. und für ein Jahr 12 fl. Man abonnirt sich in Karlsruhe auf dem Bureau, Ritterstraße No. 1, in Deutschland, Italien und der Schweiz bei den Postämtern, und für Frankreich, Spanien und Portugal, bei Herrn Alexander, Direktor des Lesekabinets in Straßburg.

Karlsruhe, im Dezember 1830.

C. F. Müller'sche
Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 7. — den 27. Januar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. Den 21sten berichteten die HH. Sidler und Schaller über ihre Sendung nach Basel. Mehrere Stimmen (Bern, Uri, Schwyz und Schaffhausen) wollten die Sache als beendigt ansehen. Die Mehrheit überwies sie an die früher ernannte Kommission, damit sie über das ferner zu verfügende ein Gutachten eingebe. — Der Gesandte von Neuenburg beklagt sich über eine beleidigende Stelle in dem von Hrn. Dr. Casp. Pfyffer verfaßten „Zuruf an den Vorort Luzern", wo gesagt werde, Neuenburg könne kein Kanton mehr seyn. Hr. Pfyffer erwiederte, daß er als Privatmann, nicht als Tagsatzungsgesandte diese Ansicht geäußert habe. In die Begehren der äußern Bezirke von Schwyz glaubte (d. 19.) die Tagsatzung nicht eintreten zu sollen, sie sprach blos die Hoffnung aus, die Regierung von Schwyz werde allgemeine Beruhigung wieder zu erzielen wissen. Am Wysen hatte eine Landsgemeinde der alten Landleute statt. Hoffentlich wird kein Theil den andern zwingen wollen, und anerkennen, daß jeder wenigstens das Recht habe, sich friedlich zu trennen, wenn keine Verständigung möglich ist. So bedauerlich eine noch größere Zersplitterung des Vaterlandes wäre, so bleibt, bei der dermaligen sich schroff entgegenstehenden Forderung, Trennung der einzige einstweilige Ausweg. Von Dauer wird sie nicht seyn; die Vernunft wird auch wieder zurückkehren, und um so eher, da beide Theile die nachtheiligen Folgen fühlen werden.

Luzern. Der eidgenössische Kriegsrath, der vom Präsident des Vororts präsidirt wird, besteht aus den HH. Herzog von Effingen von Aarau, Vischer von Basel, Oberstquartiermeister Wurstemberger von Bern, Ludwig von Portalès, Oberst-Inspektor der Artillerie, von Neuenburg, und Muralt von Zürich. — Am 19. Jan. wurden noch folgende Herren zu eidgenössischen Obersten ernannt: Für den Generalquartiermeisterstab Salomon Hegner von Winterthur. Friedrich Carl von Pourtalès von Neuenburg. Ludwig Gueri von Lausanne. Joseph Schuhmacher-Uttenberg von Luzern. Brentano von Laufenburg K. Aargau. Brendle von Jona, K. St. Gallen.

Luzern. Am 30. soll die neue Verfassung den Gemeinden zur Sanktion vorgelegt werden. Selbst der Eidgenosse bemüht sich das Volk zur unbedingten Annahme zu bewegen, obschon nach derselben dem gr. Rath ⅓ der Repräsentanten selbst zu wählen vorbehalten ist, und der Stadt Luzern (die der Volkszahl nach nicht $\frac{1}{20}$ und der Bürgerzahl nach nicht $\frac{1}{60}$ des Kantons ausmacht) ¼ der Repräsentation als Minimum zukommen soll. Er misbilligt nicht daß dieselbe Anzahl Städter 5mal mehr Repräsentanten haben, als die Nichtstädter. Die Basler sind aber in seinen Augen die ungerechtesten Oligarchen, weil sie für die Stadt der Einwohnerzahl nach 2mal mehr Repräsentanten als für das Land verlangen! Dann ermahnt er das Volk von Begehren abzustehen, die keineswegs in die Verfassung gehören (ein Beweis wie wenig auch hier die Volksmasse, dem nicht genug seine Souveränitätsrechte eingeschärft werden können, einen richtigen Begriff von dem Wesen einer Verfassungsreform hat) und glaubt es auch darüber belehren zu müssen, daß es durchaus nicht über die einzelnen Artikel, sondern blos über das Ganze abstimmen dürfe, weil jenes zu einer chaotischen Verwirrung führte. Wohl wahr! und es ist erfreulich, daß der Eidgenosse doch seinen Kanton vor Ochlokratie bewahren will. Ob das Volk aber ob solcher Rede nicht stutzen wird? Ein souveraines Volk soll ja (nach den Grundsätzen wenigstens der St. Gallischen Verfassungsräthe) jedes einzelne Gesetz sogar berathen und nach Belieben annehmen oder verwerfen dürfen; und der Eidgenosse will nun ihm das Recht entreissen, irgend ein einzelnes seiner Fundamentalgesetze nicht zu genehmigen!

Zürich. 24. Jan. Die Baslerischen Insurgentenchefs, Gutzwyler, Blaarer u. a. haben sich seit kurzem bei uns eingefunden und bewerben sich, von ihrem würdigen Kumpan Snell unterstützt, um Anhang am Zürchersee. In Stäfa wurde gestern eine große Volksversammlung abgehalten, die nichts weniger als einen Kriegszug gegen Basel zum Zweck hatte. Vorerst wurde indessen von diesem Vorschlag abstrahirt, obschon ein neuerwählter eigenöss. Oberst sogar sich ziemlich geneigt dazu gezeigt haben soll. Wie eine aus Aarau vom 19. datirte und in der hiesigen Demagogen-Druckerei Geßner

gedruckte „Proklamation an die Landbürger des K. Basel nebst Appellation an die gesammte freie Eidgenossenschaft" ausweist, betrachten sich diese Paar Menschen noch immer als provisorische Regierung, und sich für überwältigt aber nicht besiegt. Allein obschon es auch uns nicht an Abentheurern und Plünderungslustigen fehlt, und das Heer von Lügen, das verbreitet worden, viele bethört hat, so ist doch kaum zu fürchten, daß irgend wo ein so tolles Unternehmen versucht werden sollte. Die Wahrheit findet doch allmählig Eingang. Zudem hören auch wir, daß diese gefeierten Märtyrer der Freiheit nichts anders sind als Lumpen (ein falliter Notar, ein ruinirter Fabrikant, ein Paar dienstlose und verschuldete Rothröcke, ein Brandstifter ꝛc.) die nichts zu verlieren haben, und mit Hülfe einiger Thoren noch das Aeußerste wagen wollen, bevor sie auf irgend eine Weise die Welt verlassen. Im Aargau Anhang zu finden, scheinen sie bereits aufgegeben, und sich, indem sie auf die Unterstützung einiger Freiheitsmänner zählten, ganz verrechnet zu haben. Herr Fischer, der den größten Einfluß hat, zeigt sich immer mehr als ein vernünftiger Biedermann, der das Gute will, und auch Andersdenkende durch seinen Charakter einnimmt; und eben so sind die HH. Bruggisen, Geismar u. a. keineswegs Männer, die Rebellen Vorschub leisten werden.

Schaffhausen. Am 18. d. wurde Hr. Bürgermeister v. Meienburg von Schaffhausen in wichtigen Angelegenheiten nach Hause berufen, und durch Hrn. Staatsschreiber Ringk von Wildenberg als Repräsentant seines Standes bei der Tagsatzung ersetzt. — Am 20ten waren die Berathungen des gr. Rathes ohne die geringste Störung. Nachdem ihm eröffnet worden, daß 16 Zünfte die bisherige Verfassung beibehalten wollten, gab es mehrere Großräthe vom Lande, die sich bestimmt erklärten, sie könnten nicht beistimmen. Dieß veranlaßte den Beschluß, daß nächsten Sonntag alle 24 Zünfte noch einmal den Punkt der Verfassungsänderung besprechen, und am 28. soll dann der gr. Rath abermals versammelt werden, damit ein entscheidender Beschluß gefaßt werde.

Bern. 24. Jan. Dienstag Abends den 18. bezog die Bürgergarde zum letzten Male die Wache, da die jetzt überall eingetretene Ruhe und Stille die fernere Aktivität derselben unnöthig macht. Letzten Freitag ist das seit dem 5. d. in Thätigkeit gewesene Oberkommando der Bernischen Truppen wieder aufgelöst worden.

Nidwalden. An der Ausrüstung der zwei Bundesauszüge wird fleißig gearbeitet; Hr. Landmajor Jan zeichnet sich mit großer Thätigkeit aus. Die Offiziere üben sich fast täglich. Die Soldaten des ersten Auszuges sollen auf den 23, die des 2ten auf den 30. Jan. einberufen werden. Es dürften sich vorzüglich die Scharfschützen zu seiner Zeit in Kleidung und Bewaffnung gut ausnehmen. Die treffenden Züger in der Fremde werden heimberufen.

Frankreich.

Paris. 23sten Januar. Am 20sten legte der Minister des Innern der Pairskammer den von der Deputirtenkammer schon angenommenen Gesetzesentwurf über die Nationalgarden vor. Ein anderer wichtiger Gesetzesvorschlag wurde in der nämlichen Sitzung dieser Kammer von M. Barthe, dem Minister der öffentlichen Erziehung, auseinander gesetzt, der eine umfassende Begründung des Elementarunterrichts in Frankreich zum Gegenstand hat. Nach den Angaben des Ministers gibt es gegenwärtig in Frankreich 5,143375 unterrichtsfähige Kinder vom 7ten—15ten Jahre, von denen indessen nur 1,244579 Unterricht in öffentlichen Schulen erhalten. Dem Gesetzesentwurf gemäß wird der Elementarunterricht, außer der Moral und Religion, noch das Lesen, Schreiben, Rechnen, die französische Sprache und Elemente des Zeichnens und der Feldmeßkunst umfassen. Nach der Annahme des Entwurfes werden wir unsern Lesern die einzelnen Bestimmungen desselben mittheilen. Die letzten Sitzungen der Deputirtenkammer sind nur von lokalem Interesse.

Aus Perpignan schreibt man unter dem 14. d. M. daß die hauptsächlichsten militärischen Punkte in den östlichen Pyrenäen mit der größten Thätigkeit in Vertheidigungszustand gesetzt werden. In dem Arsenal zu Perpignan sey alles in Bewegung, die Stadt selbst werde bedeutend befestiget; überhaupt ließen die außerordentlichen Anstrengungen vermuthen, daß es sich nicht allein um Vertheidigung handle im Falle ein Krieg ausbrechen sollte.

Großbritannien und Irland.

In mehreren Gegenden Englands und Schottlands, namentlich auch in London, finden bedeutende Versammlungen statt, in welchen Bittschriften an das Parlament abgefaßt werden, um eine Reform desselben zu erlangen. Nach neulich bekannt gemachten Listen, sind gegenwärtig in brittischem Dienste 243 Admirale, 570 Generale und 2507 Stabsoffiziere.—Lady Ellenborough lebt jetzt in tiefster Zurückgezogenheit in Brighton.—Die fortwährenden Umtriebe O'Connell's haben Lord Anglesea endlich bestimmt, denselben durch die Verhaftung jenes Mannes ein Ende zu machen. Am Morgen des 18ten d. M. begab sich ein Konstablechef in O'Connell's Haus und zeigte diesem an, daß er Träger eines Verhaftbefehls gegen ihn sey, und sich mit ihm auf das Polizeibureau zu verfügen habe. Dieser Befehl stützt sich auf die Anklage, daß O'Connell mehreren Versammlungen beigewohnt habe, welche den erlassenen Proklamationen des Vicekönigs gemäß ungesetzlich waren. Zu gleicher Zeit wurden noch mehrere seiner Freunde, Reele, Lawleß, Reynolds und Barett, welche in den letzten Volksversammlungen eine thätige Rolle spielten, verhaftet. O'Connell wurde gegen eine Bürgschaft von 1000 Pfd. Sterling, die übrigen gegen eine von 500 für jeden, frei gelassen. O'Connell drohte den Magistraten mit gerichtlichen Verfolgungen, indem er behauptete, daß er als ein Mitglied des Parlamentes nicht eingekerkert werden dürfte. Alle Verhafteten sind vorgeladen, nächsten Montag vor dem Gerichtshofe der King's Bench zu erscheinen. Diese Schritte der Regierung, haben, wie leicht vorauszusehen war, einen

tiefen Eindruck auf die Bewohner Dublins gemacht, und unmittelbar nach ihrer Bekanntwerdung, zahlreiche Zusammenrottungen in den Straßen veranlaßt. Beim Abgange des Briefes, der diese Neuigkeiten nach England brachte, befand sich O'Connell in einem Hause der Dame Street, aus dessen Fenstern er die versammelte Volksmenge anredete. — Der König von Holland hat sich entschieden, der Bestimmung der fünf Mächte entgegen, die Schelde nicht zu öffnen; und zwar aus dem Grunde, weil er 1814 Demerara und das Kap der guten Hoffnung nur gegen den ausschließlichen Besitz jenes Flußes abgetreten habe. Da aber der König 1814 nur Prinz von Oranien war, sagt der Kurier, so konnte er natürlich nichts abtreten, was ihm nicht zugehörte. Die Staatspapiere sind auf die Nachricht aus Irland hin gefallen. Die Consols wurden am 20sten zu 80 ⅝ — 80 ¾ notirt.

Belgien.

Nach einer ziemlich stürmischen Sitzung hat der belgische Kongreß beschlossen, daß den 28ten dieses Monats zu der Wahl eines Staatsoberhauptes geschritten werden solle. Dem Anschein nach wird der Herzog von Leuchtenberg der Mann seyn, für welchen sich die meisten Stimmen vereinigen werden. Sein Loos möchte kaum beneidenswerth und seine Regierung wohl von kurzer Dauer seyn, denn die Franzosen haben noch nicht vergessen, daß sie einst die Herren Belgiens waren, und eine zahlreiche Parthei dieses Landes selbst spricht sich gerade zu für eine Wiedervereinigung mit Frankreich aus. Ob die jetzige Regierung des jetzigen Königs von Frankreich die Wahl eines napoleonischen Familienmitgliedes anerkennen wird, ist sehr zu bezweifeln; keineswegs kann es derselben gleichgültig seyn, daß in einem Nachbarstaate sich die Familie des ehemaligen Beherrschers der Franzosen ansammle. Der Vorschlag des Herrn Zouele, den Kongreß bis zur Wahl eines Souverains für permanent zu erklären, wurde von den Ausschüssen gutgeheißen.

Basel. Auszug aus einem Briefe von Antwerpen vom 19. Jan.: Es ist kaum noch zu zweifeln daß der Prinz von Oranien nicht Oberhaupt des neuen Belgischen Staates werde. In Flandern wie in Brabant steigt der Enthusiasmus für ihn von Tag zu Tag.

Brüssel. 19. Jan. Es herrscht eine unruhige Gährung in unsrer Stadt. Zahlreiche Volksversammlungen bilden sich. Es steht eine Krisis zu erwarten. Die Republikaner und die Orangisten sind in Bewegung. Man droht, den Kongreß aufzulösen, und vielleicht ist diesem damit gedient.

Deutschland.

Göttingen. Zu dem nun aufgelösten Gemeinderath gehörte ein junger Doktor, von Rauschenplat: er zog einher in großen Fischerstiefeln, mit Pistolen und Dolchen bis unter die Zähne bewaffnet, und Tod den Servilen drohend.

Polen.

In dem Manifest, das beide Kammern des Reichstages votirt haben, heißt es: „Ein vor Zeiten freies und mächtiges Volk sieht sich durch das Uebermaaß der Leiden genöthigt, nach einem letzten Rechte zu greifen, nach dem Rechte, gewaltsam das drückende Joch abzuschütteln, und mit Gewalt der Waffen seine heiligen Rechte wieder zu erkämpfen. Die am hellen Tageslichte verübten Gewaltthaten und der im Dunkel schleichende Verrath, welche die drei Theilungen des vormaligen Polens begleiteten, *) sind bekannt, und von der Weltgeschichte mit dem Brandmal eines politischen Frevels bezeichnet. Niemals verstummte die feierliche Klage der Polen über die an ihnen verübten Gewaltthaten: stets flatterte die unbefleckte Fahne an der Spitze heldenmüthiger Schaaren; der arme verwaiste Pole wanderte von Land zu Land, der festen Ueberzeugung, wenn er nur für die Freiheit kämpfe, kämpfe er auch für das Vaterland. — In dem Schlachtengewühle des J. 1813 versprachen die europäischen Mächte, die Welt mit einem auf Grundsätze der Gerechtigkeit gestützten Frieden zu beschenken; der Wiener Kongreß versprach, unsere Nationalität aufrecht zu erhalten, und demjenigen Theil des vormaligen Polens, der zur Zeit des Völkerkampfes frei existirte, unter dem Namen eines Königreiches eine freie Constitution zu geben. Diese Bedingung erfüllend, gab der Kaiser Alexander dem Königreiche eine freisinnige Verfassung, und erfreute diejenigen Provinzen des vormaligen Polens, die dem russischen Reiche einverleibt waren, durch das Versprechen einer nahen Wiedervereinigung mit dem Königreiche. Für die Verheißungen der Nationalität und freier Institutionen forderte man von uns die Aufopferung unserer Unabhängigkeit, dieser ersten nothwendigsten Bedingung des politischen Lebens aller Nationen, indem man vorgab, dies sey zur Erhaltung des Friedens von Europa unumgänglich nöthig; als ob ein dauerhafter Friede auf die Unterjochung von 16 Millionen Menschen gegründet werden könnte; als ob die Weltgeschichte nicht lehrte, daß unterjochte Völker ihre Unabhängigkeit wieder erringen, zu der sie Gott, indem er sie in Sprachen und Sitten von anderen absonderte, für ewig bestimmt hat; als ob die alte Lehre für die Herrscher verloren wäre, daß die Unterdrückten natürliche Bundesgenossen derer sind, die gegen die Bedrücker kämpfen. — Aber auch die feierlichen Verheißungen wurden nicht gehalten: Statt der versprochenen Nationalität und Freiheit, brachte die russische Herrschaft den Polen sklavische Entwürdigung. Die Maaßregeln, die man gegen das polnische Heer nahm, verriethen zuerst diesen Plan. Die empfindlichsten Beschimpfungen, die ehrebefleckendsten Strafen, ausgedachte Verfolgungen, von dem Oberbefehlshaber **) unter dem Vorwande der militärischen Disciplin ausgeübt, bezweckten die Ausrottung des Ehrgefühls, durch welches unser Heer sich auszeichnete; schon der bloße Verdacht wurde als Ver-

*) Erste Abreissung beträchtlicher Landestheile von Polen im J. 1772, zweite im J. 1793; nach der Erstürmung Pragas durch die Russen, und nach der Niedermetzelung aller Einwohner, auch der Weiber und Kinder, in dieser Stadt 1794 gänzliche Theilung Polens im J. 1795.

**) Dem Großfürsten Constantin.

brechen bezeichnet; der Oberbefehlshaber stürzte häufig die Aussprüche der Militärgerichte um, bis sie den anbefohlenen Grad der Härte erhielten. Viele Polen, persönlich von dem Oberbefehlshaber beschimpft, gaben sich selbst den Tod, um zu beweisen, daß es ihnen nicht an Muth fehle, sondern daß nur die Furcht, Unglück auf ihr Vaterland zu laden, ihre rächende Hand zurückhielt.

Die Preßfreiheit, die freien Debatten des Reichstages wurden nur so lange erlaubt, als sie, wie ein Hymnus, der Dankbarkeit eines unterjochten Volkes gegen seinen mächtigen Gebieter erschienen. So wie aber nach dem ersten Reichstage die öffentlichen Blätter anfingen, die Landesangelegenheiten zu besprechen, wurde dies die Loosung zur Einführung der strengsten Censur; und bei dem nächsten Reichstage fing man an, die Landboten wegen der von ihnen ausgesprochenen Meinungen zu verfolgen. Die constitutionellen Nationen Europas werden erstaunen, wenn sie erfahren, was die Regierung bis jetzt sorgfältig verheimlichte, mit welcher Mäßigung einerseits die Polen ihre Freiheiten gebrauchten, und wie andererseits die Regierung ihr Wort brach. Die öffentliche Erziehung wurde in Fesseln gelegt; ganzen Wojewodschaften ihre Repräsentation im Rathe, und den Kammern das Recht, das Budget zu bestimmen, genommen. Man erhöhte die Abgaben: und der auf diese Weise bereicherte Schatz wurde feilen Knechten und elenden Spionen zum Raube. Statt der Ersparnisse, auf welche die Nation so oft antrug, wurden die Besoldungen der Beamten auf übertriebene Weise erhöht; für manche Leute wurden neue Stellen erfunden: Alles, um die Zahl der von der Regierung abhängigen Personen zu vergrößern. Das Spioniren drang bis in das häusliche Leben, und gebrauchte selbst die alte polnische Gastfreiheit zur Falle für die Unschuld. Die beschworene persönliche Freiheit wurde verletzt; man füllte die Kerker mit Gefangenen; über Civilpersonen wurden Kriegsgerichte gehalten, welche entehrende Strafen über friedliche Bürger verhängten, deren ganze Schuld darin bestand, daß sie den Geist und Charakter der Nation vor Entartung zu bewahren strebten. Vergebens stellten einige Behörden und Vertreter des Volkes dem Kaiser Alexander das wahre Bild dieser in seinem Namen begangenen Ungerechtigkeiten vor; nicht nur wurde den Mißbräuchen keine Schranke gesteckt, sondern es wurde auch die Verantwortlichkeit der Minister völlig aufgehoben, und dem Bruder des Kaisers eine diskretionäre Gewalt ertheilt. Der Mißbrauch dieser furchtbaren Gewalt stieg zu einer so ruchlosen Höhe, daß er nicht nur Menschen jedes Standes vor sich berief, und in seinen Gemächern beschimpfte, sondern sogar ohne allen Urtheilsspruch ansäßige Bürger der Hauptstadt zu entehrenden, nur für Missethäter bestimmten Arbeiten auf offener Straße zwang: als sei jene diskretionäre Gewalt, die alle Gefühle mit Füßen trat, von der Vorsehung bestimmt, selbst das Werkzeug der Revolution zu werden. Wer wird es in Abrede stellen, daß alle Verträge zwischen Regierung und Volk von jener zerrissen wurden? — Die früher dem russischen Reiche einverleibten Provinzen des alten Polens wurden nicht nur nicht mit uns vereinigt, nicht nur erhielten unsere Brüder nicht die durch den Kongreß zu Wien entworfene nationale Institution, sondern es wurden überdies die Anfangs durch Versprechungen in ihnen geweckten Erinnerungen an ihre Nationalität später als Staatsverbrechen betrachtet; und ein König von Polen verfolgte in den ehemaligen Provinzen dieses Reiches die Polen, welche sich Polen zu nennen wagten. Die heranwachsenden Söhne angesehener Häuser wurden aus den Armen der Mütter gerissen, und nach Sibirien geführt, oder in die Reihen verdorbener Söldlinge gesteckt. Aus den Verhandlungen der Behörden wurde die polnische Sprache entfernt; und die kaiserlichen Ukasen vernichteten das alte polnische Civilrecht und die polnische Gerichtsverfassung. So bei unseren Brüdern. — Obgleich im Königreiche Polen längst keine von den Freiheiten mehr beachtet wurde, welche die Constitution verbürgte, so blieben sie, die der That nach vernichtet waren, doch noch dem Buchstaben nach als Gesetz bestehen. Auch hier noch mußten sie angegriffen werden: es erschien ein Zusatzartikel zur Constitution, welcher eine der wichtigsten Institutionen vernichtete, indem er den Kammern die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und damit die Unterstützung der öffentlichen Meinung nahm; dies sollte durch den Grundsatz geheiligt werden, daß der König, was er gegeben, auch wieder nehmen könne, folglich die ganze Verfassung, wie den einzelnen Artikel, vernichten dürfe. Dem Reichstage von 1825 erneute Alexander das Versprechen der Vereinigung der polnischen Provinzen; aber auch diesmal wurden die Verheißungen zu Nichte, und die Bitten um Wiederherstellung der Freiheiten zurückgestossen. (Der Beschluß folgt.)

Vermischtes

Paris. Eine königl. Ordonnanz vom 22. Jan. ernennt mehrere neue Präfekte, unter welchen Hr. Renauldon, in dem Oberrheinischen Dept., Hrn. Dugied ersetzt.

Krakau. 15. Jan. Am 7. d. M. gegen 9 Uhr zeigten sich an der mitternächtlichen Seite unseres Horizontes Feuersäulen von brennender dunkelgelber Farbe, veränderten ihre Stellen, und nahmen zuletzt eine blutrothe Farbe an. Das Volk hielt dies für Anzeichen großes Unglückes, stürzte schaarenweise nach einem Marienbilde, und flehte vor ihm um Rettung Polens aus der gegenwärtigen Bedrängniß.

München. 18. Jan. Einem Landmann aus dem Landgerichte Dachau hat das vor kurzem gesehene Nordlicht den Kopf verwirrt: Gesichte der Zukunft gingen in ihn auf. Gestern glaubte er seine Prophezeiungen hier öffentlich verkünden zu müssen: er bestieg um 10 Uhr Vormittags unvermuthet die Kanzel in der erzbischöflichen Kirche. Seine eifrige Rede wurde von zwei Gensdarmes unterbrochen, die ihn von der Kanzel weg in Gewahrsam führten.

Pariser-Börse.

v. 24. Jan. 5 %. 93 Fr. 50 C. — 3 %. 61 Fr. 70 C.
Esp. 46 ½. — Nap. 63.40. — 4 Can. 930.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 8. den 29. Januar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Zum Verwundern lange schwieg die N. Zürcherzeitung über unsere Vorfälle, und gab später nur einige Impressa. Seitdem sie sich aber der Nähe unserer Rebellenchefs erfreut, trägt sie (s. N°. 8.) kein Bedenken mehr, dem Appenzeller gleich, unser Benehmen einem allgemeinen politischen Fanatismus zuzuschreiben. Und die Gründe? Weil 1) die Basler Zeitung befremdend nennt, daß die an die Regierung von Basel geschickten Tagsatzungscommissarien zuerst mit Gliedern des bereits zersprengten Insurgentencomite's conferirten. Wir geben ihr indessen unser Ehrenwort, daß wenn sich etwa in Wädenschwyl eine solche provisorische Kantonsregierung einsetzte, und diese die Stadt mit Waffengewalt zwingen wollte, sich der Volkszahl gemäß mit $^1/_{20}$ der Repräsentation zu begnügen, wir es eben so befremdend fänden, wenn Abgesandte sich zuerst nach Wädenschwyl wendeten. Und 2) weil wir billigten, daß unsere Truppen sich nicht dem Wunsche jener Gesandten fügten, und ihren Marsch nach Liestal fortsetzten. Allein sagt die N. Zürcher Zeitung nicht (in der 1sten Spalte) selbst, es sey dies nur insofern gewünscht worden, als es die Instruktion des Anführers gestatte. Nun aber ging diese bestimmt dahin, bis Liestal vorzurücken; jener that also seine Pflicht, und zwar ohne einem Verlangen der Gesandten entgegen zu handeln. Hätte derselbe nicht Tags zuvor sich ebenso streng an seine Ordre gehalten, so würde man die Insurgenten, die alle wider Erwarten auf einmal den Reißaus nahmen, mit leichter Mühe bis Liestal verfolgt, und da sehr wahrscheinlich mehr als einen Chef erwischt haben. Jene Gewissenhaftigkeit war also gerade den Insurgenten günstig. Unsere Truppen benahmen sich übrigens in dem Städtchen so wenig als Sieger, daß sie sogar alles, was sie genossen, baar bezahlten. Zum Schlusse führt dann die Zürcher Zeit. von neuem die berüchtigte Geschichte von dem Drohbriefe des Oberst Wieland gegen den Großrath Gutzwyler an. Leider ist sie wahr, aber eben so wahr, daß dieser Schritt von jedem Baseler und in hohem Grade mißbilligt wurde. Einer nur hat also gefehlt; gegen die Stadt selbst beweist dieser eine Vorfall nichts; für sie aber unendlich viel, daß immer nur das nämliche Faktum herbeigeholt werden muß, wenn man ohne zu lügen uns beschuldigen will. Warum blieb aber diese Beleidigung unbestraft? Nicht weil die Regierung es also wollte, sondern weil G. mit keiner Klage bei dem competenten Richter einkam, sondern gern einen Vorwand behielt, um hundertmal Aergeres zu beschönigen.

Ueber Meinungen wollen wir uns übrigens nicht streiten. Die Zürcher Zeit. findet es hart und rechtswidrig, daß eine Regierung sich anmaße, die eigentlichen Urheber einer Rebellion, wenn ihr Plan ihnen mißlungen ist, zu bestrafen. Herr Gutzwyler ist derselben Meinung. Wir haben eine andere. Ebenso scheint sie zu tadeln, daß einige Zeitungen lieber in der unsrigen schöpfen (der noch keine Unwahrheit nachgewiesen worden), statt in den Gutzwiller'schen Proklamen, die von Lügen wimmeln. De gustibus non est disputandum!

Zürich. Daß die Reform der Verfassung hier, wie anderswo, auch eine Revision der gesammten Gesetzgebung herbeiführen wird, muß jeder Vernünftige einsehen; doch eben so sehr wünschen, daß diese erst nach Vollendung der ersten, und dann mit gehöriger Umsicht und Ruhe vorgenommen werde, und bedauern, daß eine Menge der eingekommenen Wünsche schon jetzt auf Abänderung dieses oder jenes Gesetzes antragen. Die Verfassungskommission hat daher unter die allgemeinen Bestimmungen ihres Verfassungsentwurfs folgenden Schlußartikel aufgenommen: „Alle gegenwärtig bestehenden Gesetze und Verordnungen bleiben bis zu ihrer gesetzlichen Abschaffung oder Abänderung in Kraft. Nach erfolgter Sanktion der Verfassung soll unverzüglich eine vollständige Revision des gesammten Staatshaushaltes und aller bestehenden Gesetze, durch eine vom gr. Rathe zu bestimmende Zahl außerordentlicher Kommissionen, die er in oder außer seiner Mitte wählt, vorgenommen werden. Diese haben ihre Verrichtungen bis zu deren Beendigung ununterbrochen fortzusetzen und ihre Anträge, ganz oder in einzelnen Abschnitten, nach vorgegangener Mittheilung an den kl. Rath, dem gr. Rathe vorzulegen."

Bern. Von den 111 Gliedern des Verfassungsrathes, kommen nach dem angenommenen Maßstab der Bevölkerung nur 7 auf die Hauptstadt. Bei dem bedeutenden numerischen Uebergewicht der eigentlichen Bür-

gerschaft und der Einsaßen, dürfte das Patriziat überhaupt nur sehr schwach, die alt-aristokratische Parthei aber im Verfassungsrathe gar nicht repräsentirt werden.

Aargau. Die aus der 48ger Kommission des Verfassungsrathes gebildeten zwei 11er Ausschüsse, der eine zu Ausarbeitung eines vorläufigen Entwurfes der neuen Verfassung, der andere zu Untersuchung der verschiedenen Eingaben, haben seit dem 5. dieses fast jeden Tag mehrstündige Sitzungen gehalten, um ihre Aufgaben zu lösen. Beide haben jetzt ihre Arbeiten vollendet, und morgen wird sich daher die ganze Kommission versammlen, um sowohl über den Entwurf der Verfassung, als über den Bericht über die eingegangenen Bittschriften, Vorschläge und Wünsche in Berathung zu treten. Die Zahl dieser letztern ist auf 215 angestiegen. — Den 25. mußte eine Kompagnie Auszüger aus den Bezirken Muri und Lenzburg, die zu Waffenübungen nach Aarau einberufen waren, wieder entlassen werden, weil sich ein Theil derselben keiner Ordnung fügen wollte. Den 26. ist eine andere Kompagnie aus dem Bezirke Bremgarten eingetroffen.

Freiburg. Aus der Umgegend von Stäfis erhält man beruhigende Berichte, da sich das dortige Gesindel, das man von hier aus bearbeitete und aufhetzte, sich allein überlassen sieht, und von nirgends her Hulfe und Beistand erhalten konnte. — Zwei seiner Abgeordneten wurden in Murten angehalten und dem Oberamtmann überliefert, der sie nach Hause schickte. Da es mit den Deutschen nicht gelingen wollte, so machte man mit den Welschen den Versuch, und da es auch dort mißlang, hat man zu Brandbriefen seine Zuflucht genommen, die aber gekapert worden sind.

Erster Tage wird die Verfassungsversammlung ihre Arbeiten beginnen, und bis zur Einführung der neuen Regierung ihre Gewalt einer Kommission von fünf Mitgliedern übertragen, welche hauptsächlich die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Vereine mit dem geheimen Rath handhaben wird, zu welchem Ende ihm der kl. Rath am 19. Januar die diesfällige Gewalt des Staatsrath übertragen und ertheilt hat.— Die Bürgerwache versieht den Dienst mit der Standeskompagnie und drei Kontigentskompagnien noch, und wie man hört, fürchten sich die Bewohner der Brote sehr, da man mit Ernst und Kraft zu Werke gegangen ist. Auf das Verlangen des Bezirks Murten entschied der Verfassungsrath, daß der Oberamtmann für diesen Bezirk stets ein Protestant seyn soll.

Neuenburg. Nach dem Schweizerboten haben namentlich in den volksreichen Gemeinden Savagnier und Dombresson, im Val de Rüz, tumultuarische Auftritte statt gehabt. Volksversammlungen wurden gehalten, Freiheitsbäume errichtet, und man will eine andere Verfassung und bringt allerlei Beschwerden vor. Aenderungen wird auch dieser Kanton nicht entgehen, und mancher bedarf er. So gering im Ganzen die Abgabenlast war, so ist doch z. B. unbestreitbar die Handänderungsgebühr von 6% auf alle Häuserkäufe eine höchst drückende und durchaus unbillige. Ebenso wird seine politische Zwitternatur schon längst als ein Uebelstand erkannt, der sich schwerlich der neuen Verfassung der Schweiz wird anpassen lassen. Kann man aber nicht ruhig abwarten, bis diese zu Stande gebracht seyn wird, und dann erst sehen, unter welchen Formen und Bedingungen Neuenburg dem Bunde angeschlossen bleiben mag? Muß darum das friedliche Land schon jetzt in Aufruhr gerathen?

Frankreich.

Am 22. d. M. wurde der Minister der Erziehung von einem Haufen Studenten auf eine empörende Weise insultirt. Die Hitzigsten derselben drangen nachher in die Zimmer des Universitätsrathes ein, und warfen alles, was ihnen an Schriften, Büchern u. dgl. in die Hände kam durch's Fenster in den Hof hinab. Obgleich eine große Anzahl Studirender gegenwärtig war, ohne Hand anzulegen, so sahen sie doch einer so schimpflichen Handlung ruhig zu, wollen sich aber dennoch jetzt durch Erklärung ihrer Nichttheilnahme von der auf sie gefallenen Schmach rein waschen. Der Geist der Widersetzlichkeit fängt an sich selbst in niedern Schulen zu äußern, so z. B. ließen es sich die unbärtigen Schüler des Collège de Henri IV. einfallen, am 23sten gegen ihre Lehrer sich zu empören, und einen derselben schwer zu verwunden. Gilt für eine Periode in der Geschichte das Wort Shakespear's „die Zeit ist aus dem Fug" so gilt es für unsere Tage. — In unsern politischen Zirkeln spricht man viel von einem Briefe des Herzogs von Leuchtenberg an eine vornehme Person, in welchem er erkläre, daß im Falle die Krone Belgiens ihm angeboten werde, er dieselbe aus Rücksicht für Frankreich ausschlagen würde. — Ein neulich zum Besten der Armen veranstalteter Ball hat 130000 Fr. eingebracht.

Großbritannien und Irland.

London. 22. Jan. Die Börse war heute in heftiger Bewegung. Die Consols, die wieder auf 81 ⅛ gestiegen waren, sind in Folge des Umlaufs vieler beunruhigenden Gerüchte auf 80 ⅞ gefallen. Nach einem derselben wäre O'Connell aufs neue, und zwar wegen Hochverrath verhaftet worden. Sollte dieß sich bestätigen, so fürchten die Engländer ernsthafte Auftritte in Irland. Man spricht seit gestern wieder viel von einem bevorstehenden Wechsel des Ministeriums zu Gunsten Wellingtons und Peels. Nichts scheint indessen unwahrscheinlicher als ein solches Ereigniß zu seyn. Am 20sten herrschte vollkommene Ruhe in Dublin, nur hegt man dort ernsthafte Besorgnisse wegen einer Hungersnoth in den Provinzen. — O'Connell wohnte einige Stunden nach seiner Entlassung einer Volksversammlung bei, welche die Abfassung einer Petition für Aufhebung der Union zum Zwecke hatte. Er hielt darin eine fulminirende Rede gegen die letzten Schritte Anglesea's, in der er unter anderm auch sagte, daß kein Mann, keine Frau, kein Kind, niemand gegenwärtig sey, der nicht die Freude erleben werde, das irländische Parlament in College-green sitzen zu sehen. Er droht auch der Bank einen Todesstoß beizubringen, wirklich ist ihr Kredit auch gesunken, und alles eilt nach derselben, ihre Noten gegen Gold auszutauschen.

Belgien.

Dem Kongreß wurden am 20sten d. mehrere Petitionen vorgelegt, in welchen man Sebastiani, Chateaubriand, den Prinzen von Carignan zum Könige wünscht. Eine andere schlägt den Oberst Fabvier zum Diktator vor. — Von Antwerpen meldet man unter dem 21sten: Die Schelde ist nun frei und bereits sind 18 Kauffahrteischiffe in den dasigen Hafen eingelaufen. Die provisorische Regierung hat einen Befehl erlassen, welcher die Einstellung aller Feindseligkeiten anordnet. Der Prinz von Oranien hat von London aus am 9. d. M. eine Proklamation an die Belgier erlassen, in welcher er denselben alles mögliche Gute verspricht. Drei Monate früher wäre eine solche noch an der Zeit gewesen, jetzt dürfte sie kaum einen Eindruck machen.

Italien.

Neapel. 31. Dec. Der junge König thut überall den Verschwendungen aus den Staatskassen Einhalt, und verbreitet sein Ersparungssystem über alle Zweige der Ausgaben, was, da so viele und große Mißbräuche abzuschaffen sind, unter denen, die es trifft, Mißvergnügen hervorbringt. Doch wird die Unbilligkeit dieses Mißvergnügens von allen rechtlich Gesinnten anerkannt.

Deutschland.

Frankfurt. 23. Jan. Heute Morgen ist die Nachricht hier eingetroffen, daß zu Hildesheim (im Königreich Hannover) Unruhen ausgebrochen sind.

Mainz. 14. Jan. Den holländischen Bevollmächtigten zur Regulirung der Rheinschiffahrt ist von den Bevollmächtigten der übrigen Mächte in der letzten Sitzung ein Termin bis zum 31. d. M. zur Unterzeichnung des Definitiven-Reglements anberaumt. Nachdem Holland, gemeinschaftlich mit Preussen, dieses Reglement in Vorschlag gebracht hat, ist jenes nun derjenige Staat, der am längsten säumt, ihm seine Unterschrift beizusetzen. Daß die Rheinschiffahrt nicht länger gehemmt werde, dafür bürgen die Kraft und die liberalen Ansichten der übrigen Rheinuferstaaten, unter welchen sich nun auch Frankreich, mittelst einer kürzlich der Rheinschiffahrts-Kommission übergebenen Note, ganz für die freie Schiffahrt ausgesprochen hat.

Polen.

Warschau. 17. Jan. Graf Jezierski, der, vom Diktator nach Petersburg gesendet, am 13. d. M. von daher zurückgekehrt ist, hat Denkschriften von den Unterredungen, die zwischen dem Kaiser und ihm stattgefunden haben, und andere Aktenstücke mitgebracht. Nach denselben hat sich der Kaiser zu einer Beilegung der Streitsache nur unter den harten Bedingnissen bereit erklärt, welche in der kaiserlichen Proklamation ausgesprochen sind.

Krakau. 17. Jan. In Warschau ist eine große Gewehrfabrik angelegt, in welcher 3800 Menschen arbeiten. Alle Schmiedewerkstätten und Dampfmaschinen, die sich in der Hauptstadt befinden, sind für dieselbe in Anspruch genommen. Die Artillerie-Kasernen sind schon früher zu Werkstätten eingerichtet, in denen man binnen 100 Tagen 80,000 Stück Feuergewehre verfertigen zu können glaubt.

Warschau. 17. Jan. Die Verordnung, die der Diktator am 15. d. M. über die Disziplin der Nationalgarde erlassen hat, verdient eine nähere Aufmerksamkeit besonders deßwegen, weil sie die ersten Grundzüge zu einem militärischen Strafgesetze enthält, das auf die Institution der Geschwornen-Gerichte sich stützt.

Warschau. 18. Jan. Nach Berichten von der russischen Gränze, haben die russischen Truppen den Befehlt erhalten, sich marschfertig zu halten, um auf noch zu erwartenden weitern Befehl am 25. d. in Polen einzurücken.

(Beschluß des in der vorigen Nummer abgebrochenen polnischen Manifestes.)

Die allgemeine Aufregung edler Gemüther, die Erbitterung des ganzen Volkes bereitete längst den Sturm vor, der bereits sein Nahen zu verkünden begann, als der Tod Alexanders, die Thronbesteigung Nikolaus neue Hoffnungen erweckte. Aber der Aufstand in Petersburg war das Signal zur Verhaftung der angesehensten Männer des Senats, der Deputirtenkammer, der Armee und des Bürgerstandes. Die Gefängnisse waren bald überfüllt: neue Gebäude empfingen täglich Tausende von Opfern aus allen Theilen des Königreiches. Grausamkeiten, bei denen die Menschheit schaudert, wurden in die Heimath der Freiheit verpflanzt, und die Schaaren der Unglücklichen konnten nur durch den Tod gelichtet werden. Nachdem man die Verhafteten anderthalb Jahre im Kerker hatte schmachten lassen, wurde ein Reichstagsgericht angekündigt: Der Senat sollte die Unschuldigen für schuldig erklären; aber seine gewissenhafte Festigkeit vereitelte diese Erwartung. Nun wurden Richter und Angeschuldigte mit gleichem Auge betrachtet. Die Letztern führte man, trotz des Urtheils, das ihre Unschuld aussprach, nach Petersburg ab, und warf sie in Kerker, aus denen noch bis diesen Augenblick nicht Alle in ihr Vaterland zurückgekehrt sind. Die Senatoren wurden ein ganzes Jahr lang festgehalten, weil sie sich als unabhängige Richter gezeigt hatten, und endlich, im Namen des Kaisers, ihnen die Erfüllung ihrer heiligsten Befugniß zum Vorwurf gemacht. Nach solchen Thaten beschloß der Kaiser Nikolaus, sich zum König von Polen krönen zu lassen; die zusammenberufenen Repräsentanten der polnischen Nation waren stumme Zeugen der Erneuerung der Schwüre und ihres abermaligen Bruches. Denn nicht nur wurde kein Mißbrauch abgeschafft, sondern auch der Senat am Krönungstage mit Männern gefüllt, denen die nöthige Befähigung fehlte, welche unsere Constitution fordert, und welche die einzige Bürgschaft für die Unabhängigkeit ihrer Stimme ist. Endlich wurde der einzige Trost, der das Unglück der Polen unter Alexander noch gemildert hatte, die Hoffnung nämlich, mit ihren Brüdern wieder vereinigt zu werden, von Nikolaus vernichtet.

Seit langer Zeit glomm heiliges Feuer in der Brust jedes Gutgesinnten; ein Gedanke wurde von Allen ge-

theilt: daß man eine solche Erniedrigung nicht länger ertragen dürfe. Die Gewalt selbst beschleunigte den Augenblick des Ausbruches. Immer mehr bestätigten sich die Gerüchte vom Kriege, der gegen die Freiheit der Völker unternommen werden sollte; es kamen Befehle, welche die polnischen Truppen zum Abmarsch beorderten; an ihre Stelle sollte ein russisches Heer unser Land überschwemmen. Man befahl, beträchtliche Summen, die aus den drückenden Steuerlasten und aus dem Verkaufe der polnischen Nationalgüter flossen, zu den Kosten dieses Krieges, der die Freiheit morden sollte, zu verwenden. Dabei begannen die Verhaftungen aufs neue. Kein Augenblick war mehr zu verlieren; auf dem Spiele stand das Heer, der Schatz, die Ehre der polnischen Nation, die nicht fähig ist, anderen Völkern die Ketten zu bringen, die sie selbst verabscheut. Dies Gefühl schlug in der Brust eines Jeden; vor allem aber durchdrang es das Herz der Nation, den Feuerherd der Begeisterung, die brave militärische und akademische Jugend. Sie, nebst einem großen Theile der tapfern Besatzung und der muthigen Bürger, beschloß, das Zeichen der Erhebung zu geben: ein elektrischer Funke durchlief in einem Augenblicke das Heer, die Hauptstadt, das ganze Land. Die Nacht des 29. Nov. war hell erleuchtet von den Feuern der Freiheit. An Einem Tage die Hauptstadt befreit, in wenigen Tagen die Festungen besetzt, das Volk bewaffnet, der Bruder des Kaisers mit dem russischen Heer sich unserer Großmuth überlassend — einzig durch dieses Mittel gerettet: dies sind die Thaten der Revolution, edel und rein, wie das Gefühl, aus dem sie erglühte. Das polnische Volk hat sich mit dem festen Entschlusse erhoben, nie wieder die Ketten zu tragen, die es zerbrochen hat, und das Schwert der Väter nicht in die Scheide zu stecken, ehe es die Unabhängigkeit sich errungen; es wird die Waffen nicht niederlegen, ehe es die Brüder vom russischen Joche befreit hat. Nie waren unsere Freiheit und Unabhängigkeit für die Nachbarstaaten verletzend. Ueberzeugt, daß dieselben auch jetzt mehr als je ihnen nützlich seyn mögten, treten wir vor das Angesicht der Völker mit dem festen Vertrauen, daß für uns die Stimme der Politik gleich laut sprechen werde, wie die Stimme der Menschheit. Wir verbergen uns die Gefahren des nahenden Kampfes nicht; aber selbst wenn wir den Krieg, der die allgemeinen Interessen einschließt, allein führen müssen, werden wir, im Vertrauen auf die Heiligkeit unserer Sache, auf unsern Muth und die Hülfe des Ewigen, für die Freiheit bis zum letzten Athemzuge einstehen. Und hat die Vorsehung dieses Land zu ewiger Unterjochung verurtheilt, unterliegt in diesem letzten Aufschwunge die polnische Freiheit auf den Trümmern der Städte und den Leichnamen ihrer Vertheidiger: so wird unser Feind seine Herrschaft nur noch über eine Wüste ausbreiten, und der ächte Pole wird mit dem Troste in der Brust sterben, daß er, wenn auch der Himmel ihm nicht vergönnte, seine Freiheit und sein Vaterland zu retten, in dem Todeskampfe die bedrohte Freiheit der Nationen Europas wenigstens für einen Augenblick beschirmt habe.

Türkei.

Aus Smyrna melden die neuesten Berichte, daß die armenischen Häuser, welche in dieser Stadt die türkischen Kontributionen an die russische Regierung auszuzahlen hatten, vom Reiseffendi den Befehl erhalten hätten, alle fernern Zahlungen für den Großherrn einzustellen. Ueber eine Millionen Piaster die gerade für den Admiral der russischen Flotte in Smyrna von Konstantinopel angekommen waren, wurde anderweitig verfügt, und ein beträchtlicher Theil dieser Summe für die Hauptstadt zurückgefordert. Man schreibt diesen Beschluß feindlichen Planen zu, die die Pforte gegen Rußland im Schilde führe. Die letzten Revolutionen in Frankreich, Belgien und Polen haben auf den jonischen Inseln und in ganz Griechenland einen außerordentlichen Eindruck gemacht. Die Cholera morbus fährt fort in Odessa und andern Orten am schwarzen Meere ihre Verheerungen anzurichten.

(Eingef.) Basel. Man ist zwar gewohnt, in der Appenzeller-Zeitung Verdrehung der Wahrheit und offenbare Lügen in Menge zu finden, welche am besten durch verachtendes Stillschweigen gewürdiget werden mögen. Wo aber, wie in No. 13, Männer von Ehre auf das gröblichste beschimpft werden, da soll, wer Zeugniß geben kann, nicht schweigen. In jener Nummer heißt es: „ein Reigoldswyler Frey, „ein abgesetzter, fortgejagter Oberst-Lieutenant, der sonst „in Basel allgemein verachtet war, — ist Anführer jener „Horden."

Herr Johannes Frey, der in langem Militärdienst in Frankreich sich vom gemeinen Soldaten bis zum Oberst-Lieutenant durch sein eigenes Verdienst emporgeschwungen, ist Ritter der Ehrenlegion und des St. Ludwig Ordens, genießt von der französischen Regierung einen ansehnlichen Retraite-Gehalt, als Belohnung seiner langjährigen Kriegsdienste; ist patentirter Oberst-Lieutenant für den Kanton, und versieht als solcher seit Jahren die Instruktion unserer jungen Militzen. Von diesen allen wird er eben so geliebt als geschätzt, und jeder Bürger der Stadt wird dem ehrlichen alten Krieger wo er ihm begegnet, herzlich die Hand drücken. — Dieß ist der Reigoldswyler Frey.

Von einem Stadtbürger.

(Berichtigung.) Briefe aus Zürich widerrufen auf das Bestimmteste die früher mitgetheilte Nachricht, daß ein neuerwählter eidgenöss. Oberst sich bei der Volksversammlung in Stäfa für einen Kriegszug nach Basel geneigt gezeigt haben soll; er thue vielmehr Alles, um seine Mitbürger von einem so unbesonnenen Schritt abzuhalten.

Pariser-Börse.

v. 25. Jan. 5 %. 93 Fr. 50 C. — 3 %. 61 Fr. 55 C.
Esp. 46 ½. — Nap. 63. 60. — 4 Can. 930.
v. 26. Jan. 5 %. 93 Fr. 75. — 3 %. 61 Fr. 85. —
Nap. 63. 80. — Haiti 515. — 4 Can. 930—928. 75.

Baseler Zeitung

Dienstag — Nro. 9. — den 1. Februar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 28. Jan. Wessen Herz wurde nicht von Bedauern ergriffen, als es bei der ersten Nachricht von der Aufstellung der sogenannten provisorischen Regierung in Liestal Namen nennen hörte, die bis dahin zu Stadt und Land in Ansehen stunden, und durch das Vertrauen ihrer Mitbürger sogar in die höchste Landesbehörde berufen worden waren. Wir freuten uns billig, als wir vernahmen daß mehrere den ihnen zugedachten Ruf ausgeschlagen hatten, und wir konnten die gerechte Hoffnung nähren, daß die andern nur in der Absicht Böses abzuwehren, um Sicherheit und Eigenthum besorgt, der zu ihren Umgebungen laut gewordenen Aufregung gefolgt seyen. Und diese Hoffnung ist durch die Erfahrung nicht getäuscht worden. Mit einiger Befriedigung sehen wir die Männer, welche früher Achtung genossen, gerade unter denjenigen, die freiwillig zur Haft sich gestellt, oder von Aarau aus ihre Erklärung der Nichttheilnahme an den fortgesetzten Umtrieben von Gutzwiller und Consorten zugesandt haben. Wer unter uns wird nicht gerne den gegenwärtigen Zeitereignissen im Eidgenössischen Vaterlande Rechnung tragen, welche in mehr als einem Kantone, wenn auch nicht in demselben Maße wie bei uns, Ueberschreitungen des gesetzlichen Zustandes herbeigeführt haben. Wer wird es nicht gerne sehen, wenn die vorläufige Untersuchung beweist, daß die eigentliche Entstehung der Unordnungen in unserm Kanton nur von wenigen Intriganten herrührt, und wenn der Amnestie Vorschlag, mit welchem der kl. Rath sich beschäftigt auf jene vorher geachteten Männer unbedingt sich ausdehnen, und dieselben sobald wie möglich ihrer frühern Wirksamkeit wieder zurückgeben kann. Geldentschädigungen für die veranlaßten Zerstörungen werden ohnehin nicht die eigentlichen Rädelsführer treffen, die, wie jedermann weiß, nichts zu verlieren haben. Wir werden die lügenhaften Berichte, mit welchen sie und ihre Anhänger die öffentliche Meinung bei unsern Miteidgenossen irre zu leiten suchen, am besten widerlegen, wenn wir durch die That beweisen, daß wenn der Andrang roher Gewalt uns in die schmerzliche Nothwendigkeit versetzt hat, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, wir nunmehr, bei wiederhergestellter Ruhe, gar wohl Irregeleitete von Aufwieglern zu unterscheiden wissen, und daß wir der Schuldigen so wenige als möglich zu finden wünschen. P. M.

Basel. 30. Jan. So viel wir hier wissen ist unsere Regierung durch einen Beschluß der Tagsatzung vom 25sten keineswegs zur unbedingten Amnestirung aller Insurgenten aufgefordert worden, wie mehrere Zeitungen sagen, sondern es ist, wie selbst der Eidgenosse berichtet, ihr lediglich empfohlen worden, die militärischen Anstalten so bald es möglich seyn werde, aufzuheben; und die Hoffnung ausgesprochen, Basel werde durch ruhige Vollendung der Verfassungsarbeiten und jedes andere Mittel, Vertrauen und Liebe wieder herstellen und die Verirrungen des Augenblicks in großherzigem Sinne ansehen. — Daß die Regierung in diesem Sinne nur handle, und daß sie den Wünschen der Tagsatzung recht gerne zu entsprechen suche, ergibt sich aus allen ihren Maaßnahmen. Alle in den Kanton verlegten Truppen sind bereits wieder in die Stadt zurückgezogen worden, und nächstens werden vielmehr zwei Compagnien von Auszügern ab der Landschaft, zur Organisation und eidgenössischen Vorübung, hieher kommen. Die aufrichtige Vereinigung dieser Milizen mit den städtischen, die sich erwarten läßt, gibt ein erfreuliches Zeugniß von dem wieder hergestellten guten Geiste.—Die Untersuchung der besonders Inkulpirten wird zwar fortgesetzt, die meisten sind aber schon entlassen, und nur 10 befinden sich noch in Gewahrsam. Gegen die 4 Glieder der provis. Regierung, die sich bis jetzt zur Haft gestellt, verfährt man so wenig strenge, daß ihnen gestattet worden bei Einwohnern der Stadt Hausarrest zu beobachten. Die Strafbarsten sollen zwar durch das Criminalgericht beurtheilt werden, die Regierung beschäftigt sich aber, dem gr. Rath nicht allein ein besonderes Ausnahmsgesetz, damit möglichste Milde angewandt werden könne, vorzuschlagen, sondern überdieß ein Amnestiedekret, das wahrscheinlich die allermeisten Theilnehmer umfassen wird. Das Gutachten des kl. Raths über den Verfassungsentwurf soll endlich, wie man hört, durchaus auf keine wesentlichen Abänderungen antragen, so daß immer noch das Urtheil des Präsidiums der Tagsatzung gelten wird, „daß keine liberalere Verfassung entworfen worden."

Unsere Wehranstalten, so sagt der gestrige Tagsbericht, können wir aber, so gerne den Wünschen unsrer obersten Bundesbehörde hierin entsprochen würde, immer noch nicht vermindern, so lange noch Kreuzzüge, wie der in Wädenschwyl zur Sprache gebrachte, aus Mitkantonen drohen, so lange die Festigkeit der betreffenden Kantonsregierungen uns nicht alle Sicherheit vor sol-

chen Anfällen zu geben vermag, welche, wenn gleich durch arge Täuschung erregt, nach Prüfung des wirklichen hiesigen Sachverhalts immer nur als schändlicher Treubruch erscheinen könnten; und so lange es endlich nicht gelingt, vor den Gerichten Schutz gegen Verbreitung grundloser Lügen durch Tagsblätter zu finden, deren Zweck eben Aufhetzung zu solchen Schändlichkeiten ist. Dermalen ist der Erfolg der in letzterer Hinsicht eingeleiteten Schritte erst noch zu erwarten.

Genauere Berichte von Wädenschwyl besagen nun, daß die dortige Versammlung beschlossen habe, den kl. Rath zu bitten, den gr. Rath von Zürich ausserordentlich zusammen zu berufen und durch ihn um eine bewaffnete Intervention zu Gunsten des Landvolkes unsres Kantons oder eigentlich seiner Führer einzukommen. Es ist nun zu erwarten, ob solchen Schritten, welche dem kaum erst gefaßten Beschluß der Nichtintervention in Kantonsangelegenheiten geradezu widersprechen würden, und die in jedem Falle bei der bereits erfolgten aufrichtigen Vereinigung zwischen Stadt und Land keinen gültigen Zweck haben können, eine Folge gegeben werden wird. Aus dem Aargau können wir, einigen umlaufenden Gerüchten entgegen, das gestern gesagte bestätigen.

Aus den oben angeführten Gründen ergibt sich übrigens sattsam die Nothwendigkeit, indessen unsre rein defensiven Anstalten zu vervollkommnen; es wird daher mit Thätigkeit an Ausbesserung der Wälle ꝛc. gearbeitet, was übrigens in jedem Falle nur Angreifern bedenklich scheinen kann.

— Auch der schweiz. Beob. misbilligt es, daß wir von einem (todtgebornen) Aufruf der Tagsatzung sprachen, findet aber selbst jene Aufforderung zur beidseitigen Niederlegung der Waffen mehr als lächerlich, da sie erst dann erschien, als der eine Theil sie bereits niederlegen mußte, und der andere keinen ernsten Gebrauch mehr davon zu machen hatte. Haben wir etwas anders mit jenem Ausdruck bezeichnen wollen, als daß jene Proklamation zu spät kam, und bei ihrem Erscheinen schon bedeutungslos war? Seinen guten Rath ferner Schritt vor Schritt die Appenzellerzeitung und ähnliche zu widerlegen, können wir leider nicht befolgen; unsere kaum geborne Zeitung kann sich nicht an eine herkulische Arbeit, an die Fegung eines solchen Augiasstalles, machen. Wir müßten Spalten füllen, um oft nur alle Unwahrheiten eines Artikels darzuthun. Und wozu auch? Wer uns lies't und uns Glauben beimißt, sieht der nicht, daß jene oft Zeile für Zeile eine Lüge enthalten? Geht dasselbe nicht aus dem ersten und einzigen Artikel zu Gunsten unserer Sache, den der App. in N°. 17 aufnahm, hervor? und dieser ist der einzige, den ein Ehrenmann zu unterzeichnen sich nicht scheute, während zu keinem andern sich ein Einsender zu nennen getraut. Oder soll dieß etwa die Glaubwürdigkeit darthun, daß der Herausgeber erklärt, er werde von nun an keinen Artikel für Basel mehr einrücken?

Zürich. Die erste Versammlung zu Gunsten der Baslerischen Insurgenten fand am 23ten zu Stäfa statt. Man beschloß vorerst 2 Abgeordnete (Major Brändli und Baumann) nach Luzern zu senden. Schon ehe sie zurückkamen, erschien der von 4 der heftigsten Volksführer (Streuli, Steffan, Pfenninger und Billeter) unterzeichnete Aufruf zu einem Kriegszug gegen Basel. Am 27ten war die Versammlung zu Wädenschwyl doch schwächer besucht, als man erwartete. Der Tagsatzungs-Gesandte, Hr. Dr. Hegetschwyler, der anwesend war, trug nicht wenig dazu bei, daß die Stimme der Vernunft noch einiges Gehör fand. In der Stadt ist die Stimmung sehr allgemein für Basel; fast eben so allgemein herrscht die entgegengesetzte auf der Landschaft, wo man fast ausschließlich den Appenzeller, den Republikaner und ähnliche Blätter liest. Bei der großen Mehrheit liegt der Grund der Erbitterung ohne Zweifel in ihrer Verblendung; nicht wenige mögen aus Neid oder Habsucht die Expedition wünschen. Die verständigern Volksführer hingegen scheinen hauptsächlich durch die Furcht angetrieben zu seyn, es möchte der siegreiche Widerstand Basels bei uns und in andern Kantonen Reaktionen begünstigen; und es ist zu hoffen, daß sie ihren Zweck erreicht glauben, und die Ausführung gerne sogar unterlassen, sobald sie sich überzeugen, daß Basel durchaus keinen Rückschritt zu thun, und eingeschüchtert, die Insurrektion nicht einmal zu bestrafen wagt. Immerhin darf man an das namenlose Unheil, das ein solches Unternehmen mit sich brächte, nicht ohne Schaudern denken. Es wäre unfehlbar das Signal zu einem allgemeinen Bürgerkrieg. Glücklicherweise scheint auch das Verlangen, Nationalgarden zu errichten, keine weitern Folgen zu haben.

Zürich. 28. Jan. Man ist erstaunt und traut kaum seinen Augen, wenn man die Neue Zürcher-Zeitung, welche bisher immer das räthselhafteste Stillschweigen über die Unruhen im Kanton Basel beobachtete, auf Einmal mit der Sprache hervortreten sieht, welche in N°. 8 vom 26. Januar enthalten ist. Sey der Verfasser jener Zeilen, wer da wolle: auf den Namen eines „unparteiischen Beobachters" macht er vergeblich Anspruch, und er wäre in gewaltigem Irrthum befangen, wenn er glaubte, damit die herrschende Stimmung — wir wollen nicht sagen, der Bürger und Einwohner Zürich's (denn auch diese sind jetzt, wie sich leicht erachten läßt, mit wenigen leicht zu zählenden Ausnahmen, alle vom Geiste der krassesten Aristokratie und Illiberalität erfüllt, und sollten sie auch seit Jahrzehenden gegen alle ungerechten Anmassungen von dieser angekämpft, und mit der größten Selbstverläugnung dem Geiste wahrer gesetzlichen Freiheit die Bahn gebrochen haben), eine, nur die Ansicht der Besonnenen und Ordnungliebenden zu Stadt und Land ausgesprochen zu haben. Denn welchem Halbgebildeten könnte die Schiefheit und Leidenschaftlichkeit entgehen, mit welcher aus einem Mißgriffe oder einer Schwäche, welche die dortige Regierung sich vielleicht zu Schulden kommen ließ, gleich auf die Schlechtigkeit ihrer ganzen Sache geschlossen, und die schöne Vereinigung aller Stände und Alter zum Schutz gesetzlicher Freiheit und Ordnung, mit dem Namen des politischen Fanatismus zu brandmarken versucht wird? Fürwahr eine schwere Verantwortung laden alle die auf sich, welche in jetziger bewegter Zeit sich ein unseliges Geschäft daraus machen, die sonst bei Vielen so schwankenden Begriffe über wahre Freiheit und wirkliches Recht im Verhältniß zur Willkühr, Ungebundenheit und Anmassung durch die elendesten Sophistereien zu verwirren und umzukehren. Doch auch sie werden der gerechten Vergeltung nicht entgehen, welche die so oft von ihnen

angerufene Nachwelt und die unbestechliche Geschichte ihrem charakterlosen Treiben einst zuwägen wird. Denn diese wird so wenig vor dem Toben der aufgeregten Menge als vor dem matten Schimmer verjährter Ansprüche und Vorrechte sich beugen!! Aber auch für die nähere Zukunft vertrauen wir noch, daß ihr Beginnen wie ein eitles und verächtliches, so ein thörichtes und in sich selbst zerfallendes seyn werde. Recht, Wahrheit und Freiheit beruhen nicht etwa nur auf einer Verabredung aller guten Köpfe der Schweiz, sondern auf einem ganz andern ewigen und unerschütterlichen Grunde, der unter allen Stürmen fest stehen und nicht umgestossen werden wird, wenn auch alle souverainen Völker der Erde zusammentreten, und ihre Gängler und Schmeichler alle in Ein Horn stossen sollten. Es ist überdieß genug wahre Bildung, Rechtlichkeit und sittliche Gesinnung in unserm Volke, um immer auf einen Kern zählen zu dürfen, der durch keine Menge von Schreiern und keine derbe Keckheit der Sprache eingeschüchtert und zur Verläugnung seiner wohlerwogenen, durch die Geschichte aller Zeiten bewährten Grundsätze gebracht werden wird. — Die wackern Einwohner Basels aber mögen mit dem Gedanken sich trösten, daß es noch Tausende gibt in allen Gauen der Eidsgenossenschaft, die ihre Anstrengungen und Kämpfe für Erhaltung gesetzlicher Ordnung und zur Unterdrückung gewaltthätiger Willkühr nach ihrem wahren Werthe würdigen, und es erkennen, daß sie damit nicht sich selbst nur, sondern dem allgemeinen Vaterlande einen hohen Dienst geleistet haben.

Von einem Freunde der
Wahrheit und Freiheit.

Bern. 26. Jan. Ein Vortrag des geheimen Rathes gibt Kenntniß von den neuesten aus den leberbergischen Aemtern eingegangenen Berichten, aus denen hervorgeht, daß Ruhe und gesetzliche Ordnung in den Amtsbezirken von Delsberg und Pruntrut allmählig wieder zurückkehren. Im erstern hat sich die selbst konstituirte provisorische Verwaltungskommission wieder aufgelöset, und eine Deputation hat den Hrn. Oberamtmann dringend ersucht, von Münster nach Delsberg zurückzukehren, wo er nun wieder die Amtsgeschäfte übernommen hat. In der Stadt Pruntrut wird die Ordnung, wie zu hoffen steht, durch die dahin abgegangenen HH. Regierungskommissarien ebenfalls bald wieder gänzlich hergestellt werden. Die Landgemeinden erkennen bereits nur die Autorität des Hrn. Amtsstatthalters. Unter diesen Umständen ist der kl. Rath ermächtigt worden, diejenigen Truppen, welche in der Hauptstadt und in Kantonirungen außerordentlich versammelt sind, nach Abhaltung der eidgenössischen Musterungen wieder nach Hause zu entlassen.

Luzern. Nach einem Schreiben unseres Geschäftsträgers in Paris sprach sich der Minister Graf Sebastiani in seiner Antwort auf die ihm mitgetheilte Neutralitätserklärung u. a. also aus: „Se. Maj. werde „ gewiß, so wie ihre Regierung, diesem Beschluß voll „ Weisheit und Würde des helvetischen Korps ihren „ Beifall schenken; die von der Tagsatzung angeordneten „ Maßregeln seyen ganz mit den von Frankreich ausgesprochenen Grundsätzen, mit den Wünschen, welche „ Sie für die Unabhängigkeit der Schweiz und die Erhaltung ihrer Neutralität hegen, übereinstimmend; „ nicht nur werde sich Se. Maj. eine Pflicht daraus „ machen, dieselbe gewissenhaft zu respektiren, sondern „ die Schweiz könne auf ihren Beistand zählen, wenn „ sie, was jedoch nicht vorauszusehen sey, denselben „ nöthig haben könnte."

Schaffhausen. Auch hier hat die Regierung sich genöthigt gesehen, abzutreten, und eine Verfassungsänderung auf dem in den meisten andern Kantonen eingeschlagenen Wege einzuleiten. Unter dem 27. Jan. erließ sie die Erklärung, 1) daß sie der Gewalt der Umstände weichend den Entschluß gefaßt, ihr Amt niederzulegen. 2) daß es von der Gesammtheit der stimmfähigen Bürger abhänge, eine neue Verfassung aufzustellen. 3) daß ein Verfassungsrath nach dem Verhältniß der Bevölkerung gebildet werden soll; und 4) daß die gegenwärtigen Behörden bis zur Einführung der neuen Verfassung bestehen werden.

Frankreich.

Paris. 28. Jan. Eine Kommission der Deputirtenkammer hat, auf den Antrag eines Mitgliedes hin, die Beziehung der Gehalte mehrerer Stellen für eine Person (Cumul) nicht mehr zu gestatten, in der vorgestrigen Sitzung vorgeschlagen: daß Niemand, unter welchem Titel es auch immer sey, die Gehalte mehrerer Aemter beziehen könne, mit Ausnahme der Geistlichen, Gelehrten, Lehrer jeder Art, und solcher, deren Gesammtgehalt nicht 2000 Fr. übersteigt. Mauguin verlangt in der gestrigen Sitzung von den Ministern eine Erklärung über ihr Benehmen und ihre Plane gegen Belgien; auch begehrt er Aufschlüsse über die Politik Frankreichs hinsichtlich Polens. Sebastiani sagt unter anderem, daß Frankreich mit Waffengewalt nichts für Polen thun könne, wie sehr sein Herz auch für dieses Land schlage; über Belgien drückt sich der Minister noch mit Rückhaltung aus, versichert aber, daß die Regierung alles für das Nachbarland thun werde, was eine weise und gerechte Politik gestatte. Schließlich bemerkt er noch, daß Belgien durch die fünf Mächte die Vortheile einer völligen Neutralität, ähnlich der der Schweiz zuerkannt worden seyen, und die Politik von Ludwig Philipp sich immer gleich bleibe; sie wolle Erhaltung des Friedens, denn des Friedens bedürfe die ganze Welt. Aus Mangel an Raum können wir heute den Inhalt der von Gen. Lamarque, Dupin älter, Guizot u. a. m. in dieser Sitzung gehaltenen interessanten Reden nicht einmal andeuten; sie bezogen sich alle auf die politische Stellung Frankreichs zum Ausland.

Großbritannien und Irland.

London. 25. Jan. Der Prinz von Oranien steht seit mehrern Tagen wieder in häufigem Verkehr mit unsern Ministern und den Gesandten der großen Mächte. — Eine der ersten Maßregeln, welche die Regierung dem Parlamente vorlegen wird, bezweckt die Linderung der Noth eines großen Theiles unserer arbeitenden Klassen; die Minister werden zu diesem Behufe eine Auswanderung in Masse vorschlagen. — Anglesea's letzter kühner Schritt in Bezug auf O'Connell wird selbst von den Organen der freisinnigsten Meinungen gebilliget. — Man spricht von einer mächtigen und zahlreichen Opposition, welche die Minister gegen ihren Reformplan im Unterhause finden werden. Herrn Peel

wird eine Hauptrolle in derselben angewiesen, und die ihm anhangende Parthei alles aufbieten, um die beabsichtigten Verbesserungen in so enge Grenzen als nur immer möglich einzuschränken.—Das polnische Manifest hat großen Eindruck bei uns gemacht, und ist mit allgemeiner Theilnahme aufgenommen worden.—Das Benehmen des belgischen Kongresses wird keineswegs günstig für denselben beurtheilt. Die Times z. B. sagen, daß nichts Abgeschmackteres und Sinnloseres sich denken lasse, als das ganze Benehmen dieser Versammlung, seit sie sich mit der Königswahl beschäftige. — Hunt, der Radikale, hat den König in einem Briefe um Begnadigung mehrerer Brandstifter gebeten. — Die letzten Briefe aus Kalkutta erwähnen der Entdeckung bedeutender griechischer Alterthümer in Punjab, wo sich die Ruinen einer alten Stadt unter 33° 28′ nördlicher Breite und 73° 15′ östlicher Länge vorfinden, die wahrscheinlich von Alexander dem Großen gegründet wurde. — Fortwährend gibt es Brandstiftungen in den Grafschaften und der Ursprung dieser Gräuel ist immer noch in tiefes Dunkel gehüllt. — Die Nachrichten aus Irland lauten sehr beunruhigend. O'Connell's Aufregungssystem trägt bereits bittere Früchte und das Land wird binnen Kurzem das Bild einer grenzenlosen Unordnung und unheilbringenden Verwirrung darbieten. Auf Banknoten erleidet man bereits einen Verlust von 3 Proz., alles will Papier in Geld umsetzen und ein panischer Schrecken hat sich aller Gemüther bemeistert. Bedeutende Häuser in Dublin kündigen ihren Geschäftsführern in den Provinzen an, daß alle Geschäfte unterbrochen werden sollen, und sie keine auf sie ausgestellten Wechsel bezahlen würden. O'Connel erklärt seinen Mitbürgern in einem Briefe, daß er nicht rasten wolle, bis er auf gesetzlichem Wege drei Hauptzwecke für sein Vaterland erreicht hätte. 1) Abschaffung der Zehnten. 2) Aufhebung der Bevorrechtungen der Innungen. 3) Trennung Irlands von Großbritannien. — Aus der Antwort die neulich der Vicekönig auf eine von der Synode von Münster an ihn gerichtete Addresse gab, dürfte man schließen, daß Ruhe wieder anfange in die Gemüther zurückzukehren. — Den 24.—25. Jan. Konsols 81 ⅛. — 81 ¼.

Belgien.

Am 23. Jan. wurde dem Kongreß ein Schreiben Sebastianis an M. Bresson vom 21. vorgelegt, dessen Inhalt von hoher Wichtigkeit ist und in der Versammlung außerordentliche Sensation erregt. Der franz. Minister erklärt, daß seine Regierung der Vereinigung Belgiens mit Frankreich entgegen sey, sie die Krone für den Herzog von Nemours nicht annehmen, auch den Herzog von Leuchtenberg als Souverain Belgiens nicht anerkennen würde, im Falle die Wahl auf diesen Prinzen fallen sollte. Die Mittheilung dieses Briefes gab zu heftigen Tiraden gegen das französische Ministerium Veranlassung, und ein Mitglied meinte sogar, die von Frankreich gegebene Erklärung beabsichtige nichts anderes, als Anarchie und Bürgerkrieg in Belgien zu veranlassen, um sich dieses Landes dann desto leichter bemächtigen zu können. Am 24. liest man dem Kongreß einen zweiten Brief von Sebastiani an den belgischen Gesandten in Paris vor, der eine Antwort auf die, von letzterem (auf Befehl des Kongresses) an den Minister des Aeußern gestellten Anfrage, über die Gesinnungen Frankreichs, hinsichtlich der Wahl eines Staatsoberhauptes, der Grenz- und Handelsverhältnisse Belgiens enthält. Für die Wahl eines Fürsten räth der franz. Minister dem Kongreß die reiflichste Ueberlegung an und hält dafür, daß sie noch weiter hinaus verschoben werden sollte. Zur Bestimmung des Umfangs des neuen Staates könne ohne die Mitwirkung der dabei interessirten Mächte nicht geschritten werden und was die Handelsverhältnisse betreffe, so wären sie so verwickelt, daß er im Augenblicke noch keine Erklärung darüber abgeben könne.

Die Bewohner Brüssels sind entschieden für den Herzog von Leuchtenberg; Aufzüge tragen die gekrönte Büste desselben in den Straßen herum, und äußern ihren Enthusiasmus für diesen Prinzen auf eine ziemlich lärmende Weise. — Man spricht von einem Briefe des Van de Weyer aus London, nach welchem England die Wahl Leuchtenbergs anerkennen würde.

Holland.

Am 20. Jan. machte der Minister des Aeußern den Generalstaaten eine Mittheilung des Königs, in welcher bittere Klagen über die Entscheidungen der fünf großen Mächte hinsichtlich der Begründung der Unabhängigkeit Belgiens und der Freigebung der Schelde geführt werden. Der König nennt dieselben geradezu eine Verletzung seiner Rechte, und sieht in der Sanktion der Ergebnisse eines Aufruhrs, veranlaßt ohne allen Grund, eine Gefährdung der Sicherheit aller Throne, der gesellschaftlichen Ordnung jedes Staates, und des Glückes der Wohlfahrt und Ruhe aller Völker. Seine persönlichen Rechte und die seines Hauses über Belgien gebe er nicht auf, und erkläre, daß er nach dem Beispiele seiner Väter, die für ächte Freiheit ihr Blut vergossen hätten, nie einer Politik und Grundsätzen folgen werde, welche die Grundlagen gesellschaftlicher Ordnung untergraben, und unter dem Anschein von Freisinnigkeit nur zum Despotismus führen.

Polen.

Warschau. 20. Jan. Am 16. d. M. lud der Diktator Chlopizki die Reichstags-Deputation zu sich, welcher die Obhut über die Diktatur anvertraut worden, und erklärte ihr: er könne es nicht übernehmen, das Heer in den Krieg zu führen, halte vielmehr für nöthig, daß man sich in Unterhandlungen mit Rußland einlasse, und wolle deshalb die Diktatur niederlegen. Er zeigte zugleich ein Schreiben vor, in welchem ihm der Kaiser Nikolaus für die einstweilige Leitung der Landesangelegenheiten dankt, und ihn ermahnt, in die dem Administrationsrath ertheilten Aufträge einzugehen. Alle Vorstellungen, durch welche die Reichstags-Deputation den General zu bewegen suchte, die Diktatur fortzuführen, blieben ohne Erfolg, und sie trennte sich von ihm mit tiefer Bewegung, und von Schmerz erfüllt. Am folgenden Tage machte dieselbe Deputation dem General Chlopizki schriftlich den Antrag, den uneingeschränkten Oberbefehl über das Heer zu behalten; die Verwaltung des Landes solle dann einer abgesonderten Behörde anvertraut werden. Während die Deputation die Antwort erwartete, zog sie Erkundigungen darüber ein, welche Gesinnungen die höhern Militärs für den

Fall hegten, daß der Oberbefehl einem Andern übertragen werden müsse. Diese Militärs erklärten einstimmig: daß die Truppen von der aufrichtigsten Hingebung für das Vaterland beseelt seyen; einer von den Generalen betheuerte: „Ich kenne den Geist, welcher die Vertheidiger des Vaterlandes beseelt; wir setzen alle unser Vertrauen auf die Repräsentanten der Nation, und wenn diese einen Tambour an unsere Spitze stellten, würden wir seinen Befehlen gehorchen." Am Abend erhielt die Reichstags-Deputation von Chlopizki auf ihren Vorschlag die Antwort: er könne einzig und allein eine solche Diktatur übernehmen, die auch noch von der bisherigen Einschränkung befreit wäre. Hierauf erwiederte ihm die Deputation, daß sie zur Uebertragung einer solchen Gewalt nicht bevollmächtigt sei. Sie hat nun interimistisch dem Divisionsgeneral Weißenhof das Kommando der bewaffneten Macht übergeben, und dem Nationalconseil die Oberaufsicht über die Landesbehörden, nebst der Sorge, für die Wohlfahrt des Vaterlandes zu wachen, übertragen.

Am 19. d. M. eröffneten beide Reichskammern wieder ihre Sitzungen. Die beiden Kammern vereinten sich. Zuerst sprach der Senatspräsident im Namen des Senates, dann der Reichstagsmarschall im Namen der Landboten: Beide ermahnten die Polen, in so entscheidenden Augenblicken ihr Schicksal nicht an Einen Namen zu knüpfen; wenn sie nur die Erwägung ihrer Sache und des Geistes, der alle Klassen der Einwohner durchdringe, nicht aus den Augen verlören, könnten sie des Sieges über einen an Zahl ihnen überlegenen Feind gewiß seyn.

Chlopizki befand sich im J. 1798 als Major in den polnischen Legionen, welche die Franzosen in Italien unterstützten. Nach dem Frieden von Lüneville kehrte er mit den polnischen Truppen im J. 1801 in sein Vaterland zurück. Als Napoleon, im Kriege gegen Preussen und Rußland, die Polen zu den Waffen gerufen hatte, erhielt er (1807) ein Regiment. Dieses, wie andere Regimenter, beorderte Napoleon nach Spanien. Hier zeichnete sich Chlopizki bei mehreren Gelegenheiten aus, z. B. bei der Erstürmung von Saragossa. Er war der erste, der in dieser Stadt Posto (27. Jan. 1809.) faßte, und erstürmte (20. Febr.) die stark befestigte Franziskaner-Kirche. Nach mehreren anderen siegreichen Gefechten, an denen er Theil hatte, wurde er Brigade-General. Der Marschall Süchet übertrug ihm häufig besondere Expeditionen; und als Napoleon zu dem unheilvollen Feldzuge nach Rußland die polnischen Truppen aus Spanien abrief, schrieb jener Marschall: Le départ du général Chlopizki priva l'armée d'un officier de mérite, fait pour s'élever au premier rang. Als Brigade-General in der Garde Napoleons bei Smolensk schwer verwundet, kehrte Chlopizki erst 1814 in sein Vaterland zurück. Kaiser Alexander ernannte ihn zum Divisions-General; bald darauf nahm er jedoch seinen Abschied, und verlebte seine Tage bis zu den letzten Unruhen in glücklicher Zurückgezogenheit.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus der Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten, Generals Jackson, an den Kongreß bei dessen Eröffnung am 7. Dez. „Die Bevölkerung der vereinigten Staaten hat eine Zunahme, die beispiellos ist, und besitzt einen Charakter, der kühnen Unternehmungsgeist mit besonnenem Verstande paart. In jedem Theile unseres glücklichen Landes mehren sich die Mittel des gesellschaftlichen Verkehres. — Das französische Volk hat mit so viel Muth als Besonnenheit wichtige Veränderungen in seiner Regierung bewirkt. Indem ich Ihnen, meine Mitbürger, zu einem für die theuersten Interessen der Menschheit so freudigen Ereignisse Glück wünsche, antworte ich blos der Stimme, die über dasselbe in unserm Vaterlande ertönte. Das amerikanische Volk freut sich über den Sieg des großen Prinzips, nach welchem der allgemeine Wille die höchste Gewalt ist. — Mit Großbritannien wurde in Betreff des Handels zwischen seinen amerikanischen Kolonien und den vereinigten Staaten eine Frage gelöst, die seit Jahren Anlaß zu Streit gab, und Gegenstand von nicht weniger als sechs Unterhandlungen war. Nach der jetzigen Uebereinkunft unterliegen 1) unsere Erzeugnisse bei der Einfuhr in die fraglichen Kolonien keinen höhern Zöllen, als die Erzeugnisse Großbritanniens, und 2) nehmen unsere Schiffe neben den britischen, Theil an dem Umsetzhandel zwischen den vereinigten Staaten und den britischen Besitzungen in Amerika. Bei dieser Unterhandlung hat Großbritannien gegen uns den offensten und freundlichsten Geist bewiesen, und sie auf eine Art beendet, die deutlich den aufrichtigen Wunsch beweist, das beste Vernehmen mit den vereinigten Staaten zu erhalten. Diese Gesinnung zu erwiedern, ist eine Pflicht, deren Erfüllung ich als ein schönes Vorrecht betrachte. — Daraus, daß die Schiffe der vereinigten Staaten vom schwarzen Meere ausgeschlossen waren, ergab sich für unsern Handel großer Nachtheil; nur ein beschränkter Handel war uns bei den Türken gestattet. Die Wichtigkeit der Sache fühlend, ließ ich kein geeignetes Mittel unversucht, um für unsere Flagge dieselben Rechte zu erlangen, welche die Hauptmächte Europas genießen. Das Resultat der Bemühungen ist ein Vertrag, nach welchem den Schiffen der vereinigten Staaten eine freie Durchfahrt nach und aus dem schwarzen Meere gesichert ist, und wir für unsern Handel mit der Türkei gleiche Vortheile, wie die am meisten begünstigten Völker genießen. — Die Unterhandlungen über diejenigen Punkte in unseren auswärtigen Verhältnissen, die noch zu erledigen bleiben, wurden thätig betrieben, und darin wesentliche Vorschritte gemacht, die günstige Ergebnisse versprechen. Aufrichtig wünschen wir, die freundschaftlichsten Verhältnisse mit Allen zu pflegen; sind stets bereit, unsere Verpflichtungen mit gewissenhaftester Treue zu erfüllen; vermeiden selbst den Schein einer Parteilichkeit gegen irgend eine Nation; beschränken unsere Forderungen an Andere blos auf das, was Recht ist; und sind unsrerseits immer geneigt, das, was wir wünschen, daß sie uns thun möchten, ihnen selbst zu thun. — Wegen Beraubung unseres Handels haben wir Ansprüche an Spanien. Sie sind der spanischen Regierung von unserm dortigen Gesandten in sehr energischer und zweckmäßiger Sprache vorgelegt, und wir erhielten die Versicherung, daß sie schnelle Berücksichtigung finden sollten.

Erklärung.

Ein auch mich betreffender Artikel in N°. 15 der Appenzeller Zeitung verdient zwar wegen der sich darin aussprechenden Gesinnung keine Rüge; aber gern ergreife ich den Anlaß, dem darin schändlich verleumdeten Hrn. Stud. Schmidtlin, der sich in der Angelegenheit der von unseren Studirenden zur Bewachung und Vertheidigung der Stadt gebildeten Freischaar mit vollkommener Redlichkeit und Aufrichtigkeit benommen hat, so wie allen seinen Waffengenossen, öffentlich meine Achtung zu bezeugen. Ich selbst habe zur Erhaltung der Ordnung innerhalb der Stadt Waffen getragen, und glaube damit nichts als meine Pflicht gethan zu haben. Gegen die Aufrührer auszuziehen habe ich dagegen meinem Sohne überlassen, der, in meinem Sinne, sich gern, im Kampfe für die gerechte Sache, der Gefahr entgegengestellt hätte, wenn sie sich dargeboten hätte. Mit allen Redlichen und Verständigen in Basel (die ich wenigstens kenne) glaube ich, daß die Sache unserer Regierung und Bürgerschaft durchaus gerecht sey. Wohl weiß ich, was man dagegen aus staatsrechtlicher Theorie einwendet; ich weiß aber auch, daß nur der flache oder angebrannte Kopf theoretische Grundsätze auf einen kleinen Staat, wie der unsrige ist, ohne Berücksichtigung seiner besondern Verhältnisse anwenden, und nur die unglückseligste Verblendung den Aufruhr zur Geltendmachung derselben anrathen, unternehmen und beschönigen kann. Daß das Schwert gezückt worden und Bürgerblut geflossen ist, beklage ich von Herzen; aber wenn es je ein Recht der Nothwehr gegeben hat, so fand es hier Statt. Da mehrere Tagesblätter der Schweiz sich zu Organen der schamlosesten, boshaftesten Verleumdung hergeben (jeder Freund der Oeffentlichkeit beklagt einen solchen Mißbrauch der edlen Preßfreiheit als heillosen Frevel, den Verehrer des Schweizervolkes schmerzt eine solche Befleckung der Volksehre, und der Schweizerbürger fürchtet von dieser Aufregung der Leidenschaften die unseligsten Folgen für das so wichtige und wünschenswerthe Werk der politischen Umgestaltung seines Vaterlandes); da selbst angesehene und sonst geachtete Stimmführer der öffentlichen Meinung nicht wissen Freisinnigkeit der Grundsätze und Bestrebungen mit Unabhängigkeit von Volksgunst zu vereinbaren, und der Glanz der neu aufgehenden Freiheit in ihren Augen die nicht geringere Wichtigkeit der Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit zu verdunkeln scheint: so muß das edle Basel eine ruhigere, unpartheiischere Zeit abwarten, bis seine gute Sache die gerechte Anerkennung findet. Aber bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin zu erklären, daß die mannhafte Festigkeit, der Gemeingeist, die Eintracht und Hingebung, welche Basels Regierung, Bürger und Einwohner zur Vertheidigung ihres guten Rechts und zur Abwehr roher Gewalt bewiesen haben, in Verbindung mit ihrer freisinnigen Nachgiebigkeit und ihrer Langmuth vor dem Kampfe und ihrer Milde und Versöhnlichkeit nach demselben, mich, den Freund volksthümliches Wesens und ächter Freiheit, im höchsten Grade gerührt, erhoben und begeistert hat, und daß ich stolz bin einer solchen Stadt anzugehören.

Dr. de Wette, Prof. d. Theol.

Beitrag zur Beleuchtung der Mißhandlungen im Kanton Basel.

Unter die frechen Lügen, durch welche die flüchtigen Mitglieder der sogenannten prov. Regierung unsere Miteidgenossen irre zu leiten und gegen unsere Vaterstadt aufzuregen suchen, gehört auch die in dem Schweiz. Republik. N°. 12 aufgenommene sehr rührende Erzählung wie in Mönchenstein Kummler-Hartmanns Frau, als Wöchnerin mit ihrem Säugling und ihren übrigen Kindern durch die Behörde auf die Straße gestellt und Stundenlang der herben Winterkälte ausgesetzt worden sey. Als der Vater Kumkler-Hartmanns, der wackere Gerichts- und Gemeinderaths-Präsident Joh. Kummler, von diesem Gerüchte Kenntniß erhielt nahm er keinen Anstand folgende Erklärung schriftlich auszustellen:

„Es wird mir angezeigt, daß in mehreren Kantonen der Schweiz das Gerücht verbreitet worden, als seyen, bei Empfang des Befehls meinem Sohne Kummler-Hartmann zu inventiren und ihm einen Kurator zu ordnen, dessen Frau und Kinder auf die Straße gestellt worden. Zur Steuer der Wahrheit finde ich mich hiemit veranlaßt zu bezeugen, daß dieses sich nicht dem also verhält, sondern daß der Frau erlaubt wurde sich ferners in dem Hause aufzuhalten, daß sie aber vorzog mit ihren Kindern zu ihrer Schwägerin in das Haus des Thierarztes Kummler zu ziehen, wo sie sich noch befindet."

Mönchenstein den 31. Januar 1831.

Johannes Kummler, Vater
Gemeindraths- und Gerichtspräsident.

Anzeigen.

Bei Neukirch, Buchhändler hat vor kurzem die Presse verlassen und ist brochirt zu 30 kr. zu erhalten:

Ueber den Begriff und die Bedeutung der Wissenschaftlichkeit im Gebiete der Theologie.

Eine akademische Rede mit erläuternden Anmerkungen.

von Dr. K. R. Hagenbach,
Professor der Theologie in Basel.

Bei Felix Schneider in Basel, ist erschienen und in allen Buchhandlungen à 3 Batz. zu haben:

„Wie die kürzlich erlebten Ereignisse dazu gedient haben, unsere Gesinnung, so wie die noch vieler anderer Menschen in's rechte Licht zu setzen;" eine Gelegenheitspredigt über Luk. 2, 35. Gehalten von Dr. K. R. Hagenbach, Prof. der Theol. Der Erlös ist zum Besten der Verwundeten bestimmt, die in hiesigem Spithal verpflegt werden.

Pariser-Börse.

v. 28. Jan. 5 %. 94 Fr. — 3 %. 62 Fr. 35 C. — Esp. 46 5/8. — Nap. 64. — Haiti 315. — 4 Can 930.

v. 29. Jan. 5 %. 93 Fr. 90. — 3 %. 62 Fr. 05. — Esp. 46 3/4 Nap. 63. 75. — 4 Can. 930.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 10. — den 3. Februar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Der Herausgeber der Appenz. Zeitung zeigt (in N°. 17) an, daß die Zahl der ihm zukommenden Berichte über Basel Legion sey. Ein großer Theil laute gänzlich zu Gunsten der Stadt, so wie der in der Beilage aufgenommene, von einem Notarius unterzeichnete Artikel. Andere sprächen aber eben so übereinstimmend von den Unterdrückungen und Leiden der Landschaft. Dieser Widerspruch, meint er, sey sehr natürlich, denn der siegberauschte Stadtbürger sehe fühllos den unendlichen Kummer des seiner Rechte beraubten Landbürgers! und nach dieser so durchaus ungerechten Schmähung fährt er fort: eines bleibe immerhin unwiderlegliche Wahrheit, daß nämlich Stadt und Regierung an allem Unheil Schuld sey, weil sie sich dem bestimmt ausgesprochenen Willen der Mehrheit des Volks widersetzt haben; und darum dürfe er, wie die ganze Schweiz, nicht rasten, bis auch bei uns der Wille der Volksmehrheit durchdringe. Wie kann man frecher den wirklichen Sachverhalt entstellen und verläugnen, als der Herausgeber jenes Blattes selbst es hier thut? Ist es nicht notorisch, daß die Stadt sogar bereits bewilligte, was die große Mehrheit der Landschaft allein verlangt hatte; und daß man sich lediglich späteren Forderungen einiger wenigen, in die freilich ein aufgeregter Volkshaufe mit einstimmte, widersetzte? und ist besonders jetzt nicht zur Evidenz erwiesen, daß unsere Landbürger, fast ohne Ausnahme, auf das Bestimmteste sich für das aussprechen, was auch ihre Mitbürger in der Stadt wollen? Kann man also auf eine empörendere Weise der Volkssouveränität Hohn sprechen, als dieß von den Volksführern in manchen Kantonen und ihren Zeitungen geschieht.

Dasselbe Blatt gibt dann eine sogenannte „Protestation im Namen der Landleute gegen die Beschuldigungen der Stadt." Wir fragen nicht, wer sich hier anmaßt im Namen der ganzen Landschaft zu sprechen, und was je eine solche Erklärung Einzelner ohne Auftrag für den Volkswillen beweisen könnte. Wir wollen mit wenigem nur zeigen, wie ganz grundlos die hier vorgebrachten Anklagen sind. Das Landvolk wolle Gleichheit der Rechte, Vereinfachung des Staatshaushalts, und verhältnißmäßige Vertheilung der Abgaben. Jene ist ihm aber bereits zugesichert, und dieses (was jedoch nicht in die Verfassung gehört) wünscht nicht minder die Stadt; wie also ist zu zweifeln, daß die neue Gesetzgebung dem gemeinsamen Verlangen nicht entsprechen werde? Das Landvolk begehre mit dem Städter gleiche Gewerbsfreiheit und Aufhebung nachtheiliger Stellung der Nichtreformirten; der Verfassungsentwurf hat auch dafür gesorgt. Bei den, in unserm Kanton allerdings deutlich entgegengesetzten Interessen der Stadt und der Landschaft solle den erstern jedes Uebergewicht entzogen werden. Eben darum muß beiden Theilen gleiche Repräsentation zukommen; und dieß ist schon beschlossen, ja mehr als dieß. Nimmer mehr aber darf eben dieses Gegensatzes wegen die Stadt, wenn sie sich nicht der Willkühr der Landschaft ganz Preis geben will, dieser eine viel größere Repräsentation einräumen. Gesetzt also es hätten nicht blos die Aufwiegler (wie geschah), sondern es hätte die ganze Landschaft für sich ⅔ oder gar ¾ verlangt, so hätte die Stadt, ohne ihre Unterjochung zu unterzeichnen, nie einwilligen können; sie hätte im äußersten Falle auf einer Trennung bestehen müssen. Es geht ins Lächerliche, diesen absurden Vorschlag (den Gutzwiller selbst vor Kurzen noch für unthunlich erklärte), annehmbar zu heißen, weil das Land ohne Zweifel manche Städter zu wählen geneigt wäre; oder weil die Stadt alles Zutrauen in das Landvolk haben dürfe, das so eben Volksführer aus seinen angesehensten Familien (!?) an seine Spitze gestellt! Ganz unwahr ist endlich, es sey nach der Ansicht aller Vernünftigen und Unbefangenen zu Stadt und Land ein vom Volk gewählter Verfassungsrath nöthig um eine befriedigende Reform zu erhalten. Mögen manche auch diese Ansicht früher getheilt haben, so muß jetzt jeder gestehen, daß ein solcher keinen Vortheil gehabt, wohl aber viele Nachtheile hätte haben können; und doch wurde nun erst von einigen Volksführern das Verlangen darnach gestellt. Wogegen protestiren also jene Unberufenen im Namen der Landbürger?

Die übrigen zwei kurzen Zugaben in jener Nummer 17 sind von gewöhnlichem Gehalt, d. h. voll Lügen. Die sämmtlichen Gemeinden, heißt es, seyen entwaffnet; — wahr ist, daß die allermeisten im Besitze ihrer Waffen geblieben sind. Die Kerker füllen sich immer mehr an vom Landvolk; — die Wahrheit ist, daß nicht über 10 Landbürger verhaftet sind. Die Häupter der Insurgenten seyen zum Tode verurtheilt und man ziehe ihre Güter ein; — wahr ist, daß man diese bis Austrag der Sache mit Sequester belegt hat, und daß von keinem Urtheil noch die Rede ist. Doch wer möchte weiter fortfahren; jede Zeile enthält eine Un-

wahrheit. Wer die Gutzwiller'sche Meisterschaft im Verdrehen der Wahrheit kennen lernen will, lese u. a. die Gegenbemerkungen zu seiner berüchtigten Proklamation vom 19., vom Major Riggenbach.

Basel. 2. Febr. Mit teuflischer Bosheit lügen gewisse Zeitungen dem Schweizervolke unabläßig vor, unsere Landschaft schmachte in der Unterdrückung, und sehne sich nach fremder Hülfe, die sie schütze gegen die Wuth und Rache der Stadt und Regierung. Wenn etwas dasselbe endlich überzeugen sollte, daß es auf die schändlichste Weise bethört worden, so sind es die eben erschienenen Erklärungen unserer Landbürger selbst, und das Amnestiegesetz, das dem gr. Rathe, in seiner nächsten Sitzung am 7ten dieß, zur Genehmigung vorgeschlagen ist.

Von freien Stücken haben nämlich bereits fast alle Gemeinden des Kantons, und die meisten ganz oder beinahe einmüthig, eine förmliche Erklärung ausgestellt, daß sie auf keine Weise irgend eine sog. provisorische Regierung anerkennen, sondern vielmehr herzlich froh sind von derjenigen, die sich ihnen aufdrängte, befreit zu seyn; daß sie keineswegs sich unter der jetzigen gedrückt fühlen, und ruhig die Beendigung der Verfassungsreform abwarten wollen; daß sie weit entfernt fremde Einmischung zu verlangen, solche vielmehr als ein großes Uebel ansehen; und daß sie daher entschlossen seyen gemeinschaftlich mit der Stadt sich gegen jeden Zuzug muthig zu vertheidigen. — Auf welche Weise sämmtliche Gemeinden (mit Ausnahme von Liestal und einiger wenigen) diese Ansichten ausgesprochen, ist gedruckt zu lesen. Welcher Schweizer kann nach solchen Zeugnissen ferner noch in dem Irrwahne beharren, seine Mitbrüder im K. Basel schmachten und verlangen nach seinem Beistand?

Und eben so bündig widerlegt das vorgeschlagene Amnestiegesetz die schändliche Verläumdung, daß die Regierung auf Rache sinne. — Nach diesem Gesetze sollen, außer den Gliedern der prov. Regierung und einigen Beamten, alle Theilnehmer vollkommen amnestirt werden, und keine weitere Untersuchung statt finden. Auch von jenen sollen die strafbarsten nur mit Einsperrung, Hausarrest, Eingrenzung oder Verweisung, und zwar höchstens auf 6 Jahre bestraft und die minder schuldigen freigesprochen werden dürfen. Besonders mag Milde für die eintreten, die sich bereits freiwillig gestellt haben, oder sich gleich nach Bekanntmachung des Gesetzes einfinden werden. Alle Glieder der prov. Reg. verlieren jedoch bisher besessene Stellen, und sind in ihrem Aktivbürgerrecht stille zu stellen, und zur Vergutung der in ihrem Namen erhobenen Staatsgelder und veranlaßten Beschädigungen anzuhalten. Pflichtvergessene Beamte sind blos durch Entsetzung, Stillstellung, oder temporäre Entziehung des Aktivbürgerrechts zu bestrafen. Der gr. Rath endlich behält sich vor zu jeder Zeit gegen die Bestraften das Begnadigungsrecht ausüben zu können, sobald er sich aus erheblichen Gründen dazu bewogen fühlen sollte.

— Wenn das vorgeschlagene Amnestiedekret, wie wir kaum bezweifeln dürfen, vom gr. Rathe angenommen wird, so ist dasselbe sicherlich in den Augen der Mit- und Nachwelt ein sprechender Beweis von fast beispielloser Milde und Mäßigung gegen viele und schwere Verbrechen. Denn, wie man auch die stattgehabten Volksbewegungen in andern Kantonen beurtheilen mag, so wird jeder näher Unterrichtete die letzten Unruhen in dem unserigen für einen sträflichen Aufstand, und die eigentlichen Urheber für wahre Rebellen erklären müssen, die keine Regierung, die sich nicht entehren will, ganz unbestraft lassen darf; und der Befangene sogar wird gestehen, daß die Schonung nicht weiter getrieben werden kann, wenn sie nicht in Straflosigkeit ausarten soll. Es ist vorauszusehen, daß nur eine äußerst kleine Zahl von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen seyn wird, und daß die Strafe für diese großentheils in Verbannung oder Entziehung der Aktivbürgerrechte bestehen wird. Kann die Gelindigkeit weiter gehen, als daß auf einige Zeit wenigstens diejenigen aus einem Volk und seinen Versammlungen entfernt werden, die alles aufboten dasselbe zu entzweien, den Bürgerkrieg anzufachen, und alle gesetzliche Ordnung zu zerstören? Kann irgend ein Volk, das sich ehrt, solche feindliche Glieder sofort wieder in seiner Mitte dulden? — Noch einmal also, in eine noch allgemeinere, noch unbedingtere Amnestie kann Basel nicht eintreten. Was die Liebe zum Frieden, was Großmuth und Versöhnlichkeit nur immer erheischen können, hat es gestattet. Vielleicht werden Manche auch dieß nun der Einschüchterung zuschreiben; nie werden sie erfahren, daß irgend eine Drohung uns mehreres abnöthigen könne.

— Die N. Zürcher Zeitung fährt fort dem Volke über dieses und jenes unsinnige Begehren Vorstellungen zu machen. In N°. 9 kämpft sie gegen die Volksstimme in Bezug auf die Assekuranz- und Forstordnung. So sehr sie es also den Baslern übel nimmt, daß sie nicht zu allem, was hie und da ein Volkshaufen verlangt, sogleich Ja sagen, so scheint sie denn doch nicht geneigt mit eigenem Grund und Boden jede Aeusserung der Volkssouveränität zu respektiren.

Unsere Zeitungen sprechen von einer Glückwünschungsadresse, welche die Tivoligesellschaft in Lausanne durch Abgeordnete den Bernerpatrioten übermacht haben soll. Die N. Schw. Z. enthält über die Aufnahme derselben folgendes: In Bern will Niemand wissen, wer die besagte Adresse in eigenem Namen oder zu Handen irgend eines Vereines abgenommen habe. Sie enthält so niederträchtige Verläumdungen und so schändliche Aeußerungen gegen die hiesige Regierung, daß man ein solches Machwerk blos der verdienten Verachtung Preis geben kann; nur war es nöthig zur Ehre der Einwohner der Hauptstadt und des Kantons Bern anzuzeigen, daß kein Verein bekannt ist, der sich zur Abnahme solcher Schmähungen bekennen würde.

— Zur Erklärung mancher Zeitungsartikel dient folgende Stelle im Schw. Beob. „Die Anarchie trägt mancherlei Früchte. In gr. Staaten führt sie zum militärischen Despotismus. In der Schweiz denkt vielleicht der Eine und Andere, der einstweilen hinter dem Vorhange steht, dadurch seinem wahren Zwecke einer mächtigen Direktorialregierung über das ganze Vaterland (nach dem Muster v. 1798 u. 99) näher zu kommen." Einen festern und kräftigern Bundesvertrag wünscht jeder redliche Eidgenosse; aber vor dem Despotismus einer Einheitsregierung graut nur denen nicht, die man mit schönklingenden Worten täuschen kann, oder die selbst als Erben der Revolution ans Ruder zu kommen glauben.

— In der Sitzung des kl. Rathes von Zürich am 29sten, blieb der Antrag, den gr. Rath einzuberufen, um die Aufmerksamkeit von Basel abzulenken und neue Instruktionen zu ertheilen, in Minderheit. Man beschloß dagegen 1) dringende Einladung an Basel, sich dem Tagsatzungsbeschlusse zu unterziehen; wegen der Proklamation und Appellation überlasse man ihnen, vor dem hiesigen Richter zu klagen. 2) Am Dienstag soll eine Proklamation erlassen werden, um vor unerlaubten und ruhestörenden Zusammenkünften zu warnen.

Frankreich.

Paris. 30. Jan. Der Herzog von Nemours, zweiter Sohn von Ludwig Philipp, ist, nach dem Temps, vorgestern vom Kongreß in Brüssel zum König von Belgien gewählt, und diese Neuigkeit von unserer Regierung gestern Abend um 6 Uhr dem ministeriellen Abendblatte bekannt gemacht worden. Der Konstitutionnel und andere Blätter hingegen behaupten, daß man um 9 Uhr noch nichts dergleichen im Palais royal gewußt hätte. Ein aus Paris in Basel angekommener Brief vom 29ten bestätiget die Angabe des Temps, und sagt überdieß noch, daß der König von Frankreich zu dieser Wahl seine Einwilligung gegeben hätte, England ebenfalls dieselbe anerkennen würde, Antwerpen zum Freihafen erklärt und über Luxemburgs Schicksal auf diplomatischem Wege entschieden werden solle. Nach dem nämlichen Brief wäre noch am 29ten ein Kurier mit dem Bildnisse des neuerwählten Königs nach Brüssel abgegangen. In einigen unserer immer am besten unterrichteten, politischen Zirkeln wird bestimmt versichert, daß der Gesandte einer großen Macht (Englands) von seinem Hofe den Befehl erhalten habe, Paris am nämlichen Tage zu verlassen, an dem unsere Regierung in die Vereinigung Belgiens mit Frankreich willigte. Man sagt nicht, ob die Anerkennung des Beschlusses des Kongresses zu Gunsten des Herzogs von Nemours, gleichfalls einen Bruch mit jener Macht nach sich zöge. — Das Gerücht ist diesen Abend allgemein in Umlauf, daß die Zitadelle von Ghent durch eine Partei Oranisten genommen worden sey.

Die vorletzte Sitzung der Deputirtenkammer wurde gänzlich den Erörterungen der auswärtigen Angelegenheiten in Bezug auf Belgien und Polen gewidmet. Der Minister des Kriegs und des Aeußern, Mauguin und Lafayette, waren die Hauptsprecher des Tages; aus ihren langen Reden lernt man indessen nichts wesentlich Neues. Nur eine Phrase des letzterwähnten Redners können wir nicht mit Stillschweigen übergehen; eine Behauptung nämlich, die im Munde eines ultraliberalen Pariser Studenten besser klingen würde, als in dem des ehrwürdigen Veteranen der Nationalgarden. Lafayette sagte in Bezug auf das Recht der Intervention, daß überall, wo ein Volk seine Souverainitätsrechte verlange, eine Einschreitung in die Angelegenheiten desselben, eine Kriegserklärung gegen Frankreich wäre. In der letzten Sitzung der zweiten Kammer wurden die Verhandlungen über das Munizipalgesetz eröffnet. — Aus Toulon schreibt man unter dem 21. Jan., daß die dort befindlichen Schiffe, 23 an der Zahl, den Befehl erhalten hätten, sich auf 3 Monate mit Lebensmitteln zu versehen; sie haben die Bestimmung, mehr als 4000 junge Soldaten nach Algier zu bringen. Unter den in dieser Stadt unter Quarantaine liegenden Regimentern herrschen die Blattern.

Großbritannien und Irland.

London. 27. Jan. Die Nachricht von bedeutenden Kriegsrüstungen, welche man im Augenblick in Portsmouth und andern Häfen macht, hat hier lebhafte Besorgnisse erregt. Die Meinungen über die Veranlassung derselben sind getheilt. Viele glauben, daß sie für das Mittelmeer bestimmt seyen und gegen Rußland gerichtet würden, im Falle diese Macht es sich einfallen lassen sollte, sich vergrößern zu wollen. Zwischen unserer Regierung und der von Frankreich herrscht ein so gutes Einverständniß, daß die Thätigkeit in unsern Häfen keine Beziehung auf unsere Nachbaren haben kann. Man spricht davon, daß eine Armee von 50,000 Mann auf den Kriegsfuß gesetzt werden soll. — Die Nachrichten, welche uns so eben von Petersburg zugekommen sind, melden, daß die Cholera morbus furchtbar dort wüthe; 810 Personen sollen schon ein Opfer dieser Geisel geworden seyn, und die größte Bestürzung hierüber in der Stadt herrschen. — Von Brüssel, Antwerpen, Ghent und mehreren anderen Städten Belgiens sind Deputationen hier angelangt, welche dem Prinzen von Oranien eine von 60,000 Bürgern unterschriebene Addresse überreicht haben, in der er gebeten wird, ihr Souverain zu werden. Die belgischen Gesandte Vande Weyer und Vilain XIV haben vorgestern London verlassen. — Die französische Waffenbestellung beläuft sich nur auf 140,000 anstatt auf 500,000 Flinten. Die Polen bestellten in Birmingham 50,000 Musketen, mit der Bedingung, dieselben nach Polen selbst abzuliefern. Die Fabrikanten werden unter dieser Bedingung dem Wunsche der Besteller jedoch kaum entsprechen. — In London hat die Kollekte, für O'Connell in den dortigen katholischen Kapellen gesammelt, 7603 Pf. Sterl. eingebracht.

Montag Nachmittags den 24. Jan. erschien O'Connell und dessen Mitangeklagten vor dem Gerichtshof der Kingsbench. Der erste Richter desselben trug dann seine Anklage vor, und sagte, daß die Angeschuldigten verbotenen Versammlungen beigewohnt, und den Proklamationen des Vizekönigs durch List auszuweichen gesucht hätten, und daß der ganze Gerichtshof glaube, dieses Vergehen wäre nach einem vorhandenen Gesetze strafbar.

Am 25ten wurde der Prozeß gegen O'Connell und dessen Freunde beendiget; das geschworene Gericht hatte sich beim Abgange der Post noch nicht erklärt, aber man glaubt allgemein, daß es sich gegen die Angeklagten aussprechen werde. Bis jetzt hat es noch keine beunruhigende Auftritte in Dublin gegeben, aber im Augenblick, wo dieses geschrieben wird, drängt sich eine unermeßliche Volksmasse in Abbeystreet, und man ist nicht ohne Unruhe über den Ausgang dieser Zusammenrottungen. Der Vizekönig hat indessen solche kräftige Maaßregeln getroffen, daß man hoffen darf, die öffentliche Ruhe werde nicht gestört werden.

Nach andern Berichten soll Anglesea vom Pöbel schändlich mißhandelt worden, und die Hauptstadt Irlands in der bedenklichsten Lage seyn. — 26. Jan. Konsols 80¼ — 80⅞. 27ten 80⅜ — 80½.

Belgien.

In der Sitzung am 25ten werden alle eingegangenen Bittschriften, die Wahl eines Königs und die Wiedervereinigung Belgiens mit Frankreich betreffend, gelesen. Für letzteres kommen die meisten Petitionen von Lüttich, Namür, Verviers. 277 Unterschriften verlangen den Fürsten von Salm-Salm, 644 den Herzog von Nemours, 647 Ludwig Philipp, 3695 den Herzog von Leuchtenberg zum Könige. Die Anhänger des Herzogs von Nemours hoffen den Sieg davon zu tragen. Die Partei des Herzogs von Leuchtenberg ist ohne Halt, und die meisten Unterschriften zu dessen Gunsten seyen, wie versichert wird, in den Schenken gesammelt worden.

Spanien.

Madrid. 13. Jan. Der politische Thermometer unserer Regierung zeigt auf Krieg. Spanien wird entschieden an den Bewegungen der großen Mächte Theil nehmen, die sie in den Angelegenheiten Frankreichs eintreten zu lassen für gut erachten dürften. Alle Festungen werden ausgebessert und gehörig versehen. Die Armee wird durch unaufhörliche Aushebungen verstärkt; 16000 Pferde sind in allen Provinzen Spaniens requirirt. Die gemäßigte Partei des spanischen Hofes macht gegen das kriegerische Bestreben Opposition, aber ganz vergeblich. Die liberale Partei der Nation glaubt, daß der erste Schuß in einem Kriege zwischen Spanien und Frankreich einen Sieg für sie herbeiführen werde. Das Volk ist jetzt in völliger Apathie; aber der kleinste Anlaß kann die größten Stürme anfregen. Die Anwesenheit Mina's zu Bayonne hat zu einer Note von Seite des spanischen Kabinets an den französischen Botschafter Veranlassung gegeben. Man versichert, der König von Spanien habe Karl X vier Millionen Realen jährlich angeboten; zwei Millionen sollen schon abgegangen seyn. Es sind hier zwei Gardes du Corps Karls X angekommen, die mit einer geheimen Mission beauftragt sein sollen. — England scheint für Don Miguel nicht mehr so günstig gestimmt zu seyn, wie unter dem Ministerium Wellington. Man spricht von einer Verheirathung der rechtmäßigen Königin Portugalls, Donna Maria da Gloria, mit dem Herzog von Nemours, einem Sohne König Ludwig Philipps von Frankreich. Würde die Heirath geschlossen, so möchte die gegenwärtige Regierung Spaniens, wie Don Miguel, in eine bedenkliche Stellung kommen.

Madrid. 21. Jan. Man versichert, daß der französische Gesandte am hiesigen Hofe sehr ernstlich darauf dringe, daß unsere Regierung an Frankreich die Schulden tilge, welche dieses Land noch von dem Feldzuge von 1823 her an Spanien zu fordern hat. — Der Vizekönig von Navarra berichtet, daß unter den unter seinem Befehle stehenden Truppen eine starke Desertion herrsche, und deutliche Spuren von Verführung in Altkastilien sich äußern. Man hofft, unsere Staatsmänner werden dem König anrathen, einer Revolution durch geeignete Mittel zuvorzukommen. — Unsere Apostolischen haben jetzt viel mit der Pabstwahl zu schaffen, und viele Kuriere sind deshalb schon nach Rom abgeschickt worden. Der Ministerrath beschäftiget sich seit mehreren Tagen mit der Anerkennung der Kortes (Staatspapiere), allein große Schwierigkeiten stellen sich derselben entgegen, welche mitunter von fremdem Einflusse herrühren sollen. — Der König hat aufs Neue einen Kredit von 180 Millionen Realen verlangt, welcher auch nach einer langen Diskussion bewilliget worden ist. — Unsere Armee wird fortwährend vermehrt.

Polen.

Warschau. 18. Jan. Freiwillige Gaben aus allen Theilen Polens, auch aus den abgerissenen Provinzen, gehen täglich ein; so übersandten zwei Frauen aus dem preußischen Polen 90,000 Gulden. Einfache Bürger wetteifern mit dem Adel in Beiträgen. Auch die Bauern bleiben nicht zurück; denn was man in fremden Blättern von dem Druck der Leibeigenschaft liest, ist höchstens anwendbar auf die mit Rußland vereinigten Provinzen des alten Polens (Litthauen, Podolien und Volhynien). Im Königreiche Polen ist die Leibeigenschaft seit 24 Jahren aufgehoben. Nicht blos der Adel will sich von der russischen Herrschaft befreien, sondern alle Stände sind einig, das Vaterland zu retten oder mit ihm unterzugehen. Ein Bürger zu Radom, Piotrowski, der nichts besaß, als sein Haus, schenkte dasselbe dem Vaterlande, und trat in die Reihen der Krieger. Ein Bauer aus der Gegend von Lublin verkaufte alles, was er besaß, rüstete für die erlöste Summe sich und seine beiden Söhne aus, und nahm mit ihnen freiwillig Kriegsdienst. Nach diesen und unzähligen ähnlichen Thatsachen glauben wir behaupten zu können, daß selbst, wenn Schlachten verloren gehen, die polnische Freiheit noch nicht verloren sey; denn wo ein ganzes Volk entschlossen ist, zu siegen oder zu sterben, kann der Ausgang nicht zweifelhaft seyn. — Polen ist flach und hat keine festen Stellungen; die Polen müssen daher, wie schon Rousseau rieth, den Feind nicht gerade von den Gränzen abwehren, sondern auf seine Vernichtung innerhalb des Landes denken. Das zweckmäßigste Mittel dazu ist das Abschneiden der Zufuhr, und hiezu dient besonders eine zahlreiche Reiterei. Jeder Pole ist ein geborner Reiter, während man in andern Ländern das Reiten erst lernen muß. Für die Infanterie haben wir die beste Waffe, die Sensen, in gerader Linie auf den Schaft gesetzt. Es war die Meinung Kosciusko's, daß, wenn die Sensenträger nur mit Muth beseelt sind, keine Waffe sie besiegen könne. Die Franzosen, in der Zeit ihrer großen Siege, machten vom Gewehrfeuer nur selten Gebrauch; das Bajonnet war die Waffe, die ihre Siege erkämpfte. Die Sense ist noch vortheilhafter, als das Bajonnet; denn mit diesem kann man die Reiterei nur abwehren, nicht angreifen; mit jener kann man, wie der Kampf der Schotten in England (1745) gezeigt hat, die Reiterei auch angriffsweise über den Haufen werfen. Viele meinen, daß wir Festungen gebrauchen; ich glaube, die besten Festungen sind Wälder und Moräste. Die unterirdischen Gruben, in welchen die Polen ihr Getraide bewahren, stehen unseren Landleuten überall offen, während sie dem verschmachtenden Feinde verborgen bleiben. Polen, wagt nur, die Mittel, die ihr besitzt, mit Ausdauer zu gebrauchen, und ein guter Erfolg ist eurer gerechten Sache gewiß!

Warschau. 20. Jan. Heute ist von beiden Kammern des Reichstages der Fürst Michael Radzivil zum Obergeneral erwählt.

Petersburg. 20. Jan. Der Feldmarschall Graf Diebitsch hat aus dem russischen Hauptquartier mehrere Proklamationen erlassen; die eine ist an die polnische Nation, die andere an das polnische Heer gerichtet; beide sind in nicht unwürdiger Sprache abgefaßt. Er

fordert in denselben die Polen auf, unter das Scepter des russischen Kaisers zurückzukehren, und kündigt sein Einrücken in das Königreich an.

Krakau. 15. Jan. Die ganze Bevölkerung der Republik von Krakau *) hat sich der im Königreich Polen herrschenden Bewegung angeschlossen, und den Senat abgesetzt; der Präsident des Senates, der die Flucht ergreifen wollte, wurde vom Volke verhaftet. Die Exaltation für die Unabhängigkeit Polens ist in Krakau aufs höchste gesteigert; die meisten nur einigermaßen bemittelten Familien haben ihr ganzes Silberzeug verkauft, und den Ertrag davon nach Warschau geschickt; es wird für eine Schande gehalten, sich in dieser Zeit silberner Löffel zu bedienen. Viele Pferde sind von Krakau zum poln. Heere geschickt.

Krakau. 18. Jan. Schon vor dem Ausbruche der polnischen Revolution war die Unzufriedenheit in Krakau sehr hoch gestiegen; die hiesige Verfassung, obgleich unter der Bürgschaft der drei Mächte, Rußland, Oestreich und Preussen, war in ihren wesentlichsten Punkten verletzt; alle Gewalt hatte eine Parthei, an deren Spitze der Senatspräsident Wodzizki stand, an sich gerissen. Wodzizki, unbedingt dem russischen Interesse ergeben, hatte es nicht verhindern können, daß der Landtag des J. 1828 größtentheils aus aufrichtigen Vaterlandsfreunden gebildet wurde; schon war die Wahl eines neuen Senatspräsidenten beschlossen: Wodzizki erließ einen Bericht an die drei Höfe, worin die Mehrzahl des Landtages als eine Rotte von Verschwörern dargestellt wurde; und in Folge dieser Verläumdung wurde von den drei Mächten der Befehl ertheilt, die Verfassung der Republik einer Revision zu unterwerfen, und vorläufig eine provisorische Regierung einzuführen, an deren Spitze der bisherige Präsident stehen solle. Bei der Sprengung des Landtages leistete ein Landbote, Miroszewski (früher ein excentrischer Liberaler, der indessen auf entgegengesetzter Seite bisher seine Rechnung zu finden glaubte) dem Präsidenten wesentliche Dienste. Dafür erhielt er vom Petersburgerkabinet den Kammerherrntitel, und in dem Diplom wurden jene Dienste so bezeichnet, als wären sie der russischen Regierung geleistet. Nun ernannte sich Miroszewski, mit Einwilligung des Senatspräsidenten, selbst zum Polizeidirektor der Republik Krakau. Durch den Beitritt des Universitätskurators Zaluski zu dem Bunde, den Wodzizki und Miroszewski geschlossen hatten, entstand ein förmliches Triumvirat, welches, ohne an die versprochene Revision der Verfassung zu denken, nach Willkühr schaltete. Miroszewski ließ Bürger der Stadt Krakau ohne Angabe eines Grundes in Gefängnisse werfen und mishandeln; Zaluski setzte nach Gutdünken Professoren ab und ein; Studirende, patriotischer Gesinnung von feilen Spionen beschuldigt, wurden verhaftet und in russische Kerker geliefert. Bis jetzt dauerte diese Dreimännerherrschaft, die keinen Rechtsgrund aufzuweisen hatte, als die stillschweigende Genehmigung der drei Mächte, welche dem Freistaat seine Unabhängigkeit und Verfassung verbürgt hatten. — Wie friedliebend, wie besonnen und wohlgesinnt die Bevölkerung von Krakau ist, hat die ruhige Haltung, die sie so lange bei dem Aufstande des benachbarten Polens behauptete, hinlänglich erwiesen; daß endlich das Joch der Triumvire abgeworfen wurde, wird nach unserer Darstellung, die auf einstimmiger Aussage unparteiischer Zeugen beruht, Niemanden befremden.

*) Die kleine Republik Krakau enthält 103000 Einw auf 20 Q. M.

Türkei.

Privatbriefe von Jassy melden, daß die Cholera morbus die Donau überschritten habe, und ihre Verwüstungen sich bis auf 30 Stunden von dieser Stadt ausdehnen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus der Botschaft des Präsidenten an den Kongreß.

(Schluß.)

Die aus Wohlwollen entsprungene, seit fast dreißig Jahren verfolgte Politik der Regierung, die Indianer aus den Niederlassungen der Weißen zu entfernen, nähert sich einer glücklichen Vollendung. Zwei bedeutende Stämme im Missisippi-Staate und in Alabama haben die Verträge angenommen, die in der letzten Sitzung des Kongresses zu ihrer Entfernung votirt wurden: sie haben es vorgezogen, sich jenseits des Missisippi zu ziehen, und in den Wäldern des Westens ihre Unabhängigkeit zu bewahren, als sich den Gesetzen der vereinigten Staaten zu unterwerfen. Sie erhielten in baarem Gelde die Entschädigung, die sie für die Räumung der Gegenden forderten, und die nöthigen Vorräthe für ihren Zug wurden ihnen in Ueberfluß geliefert. Wenn es wirklich in ihrem Interesse liegt, ihre Unabhängigkeit zu erhalten, so können sie das jetzt mit größerer Sicherheit, als wenn sie im Missisippi-Staate und in Alabama geblieben wären. Es ist glaublich, daß ihr Beispiel die übrigen Stämme veranlassen werde, nach denselben klar am Tage liegenden Vortheilen zu greifen. Die Entfernung der Indianer hat wichtige Folgen: eine zahlreiche und gebildete Bevölkerung kommt in den Besitz eines ausgedehnten Bodengebietes, das bis jetzt nur von einigen Wilden bewohnt war. Die Humanität hat oft das Schicksal der Eingebornen dieses Landes beweint, und die Philanthropie bemühte sich lange und eifrig, Mittel aufzufinden, durch die jenes Schicksal abgewendet würde; aber es schritt unaufhaltsam fort: unter vielen mächtigen Stämmen verschwand einer nach dem andern von der Erde. Dem Todesgang des Letzten seines Geschlechtes zu folgen, und die Gräber dahingesunkener Nationen zu betreten, erweckt düstere Gedanken; aber die wahre Menschenliebe versöhnt mit diesen Mängeln des Lebens, indem sie neue Geschlechter an die Stelle der erloschenen führt. In den Denkmälern und Befestigungen, deren Trümmer über den weiten Regionen des Westens verbreitet liegen, tritt uns die Erinnerung eines einst mächtigen Volkes entgegen, das ausgerottet wurde oder in sich selbst zusammensank, um den jetzigen wilden Stämmen Platz zu machen. Die Philanthropie kann nicht wünschen, diesen Kontinent in der Lage erhalten zu sehen, in der unsere Väter ihn fanden. Welcher Mensch gesundes Geistes würde einen von Wäldern bedeckten und von einem Paar Tausend Wilden durchstreiften Lande den Vorzug geben vor unserer großen Republik, besäet mit Dörfern, Städten und blühenden Ländereien,

geschmückt mit allen Erfindungen der Kunst, allen Werken des Gewerbfleißes, von mehr als zwölf Millionen glücklicher Menschen bewohnt, und erfüllt mit allen Wohlthaten der Freiheit, der Bildung und der Religon!

Unter den zahlreichen Gründen zur Freude verdient die Lage unserer Zolleinnahmen besonderer Erwähnung, da sie uns die Moglichkeit verspricht, die Staatsschuld noch früher zu tilgen, als angenommen wurde. — Das Fallen der Preise dehnt sich über die ganze Verkehrswelt aus, und erstreckt sich auf Ländereien, rohe Erzeugnisse und auf Manufakturprodukte. Zum Theil mag dasselbe dem erhöhten Werthe der kostbaren Metalle zuzuschreiben seyn, veranlaßt durch eine Verminderung des Zuflusses dieser Metalle und durch eine vermehrte Nachfrage nach demselben. Der Zufluß von Gold und Silber, des allgemeinen Tauschmittels, wurde durch die Wirren in den Ländern, aus denen sie hauptsächlich bezogen werden, sehr unterbrochen. Andern Theiles ist jene Erscheinung den Verbesserungen im Maschinenwesen und der hieraus entspringenden Vermehrung der Produktion zuzuschreiben. — Die Einnahme des Schatzes im gegenwärtigen Jahre beträgt 24,161,018 Dollars, übersteigt also die Schätzung des letztern Jahres um 300,000 Dollars. Die Gesammtausgabe, mit Ausschluß der Staatsschuld, beläuft sich auf 12,742,311, und die Zahlungen für die Staatsschuld auf 11,354,630 Dollars: es bleibt also ein Ueberschuß von 4,819,781 Dollars. — Die Vertheidigungsanstalten unserer Seegränze werden in kurzem vollendet seyn. Unsere Stellung den mächtigsten Nationen der Erde gegenüber, und Europas gegenwärtige Lage mahnen uns, besonders unsere Seemacht zu pflegen. Getrennt durch weite Meere von allen den Staaten, deren Macht wir sonst zu fürchten haben könnten, haben wir nichts von Eroberungsversuchen zu besorgen. Wovor wir uns vorzüglich zu hüten haben, sind Angriffe auf unsern Handel und verwüstende Einfälle auf unsere Küsten. Eine stets seefähige, Achtung-gebietende Seemacht, mit einer Anhäufung der Mittel, sie im Fall der Noth schnell zu vermehren, setzt uns in den Stand, alle solche Angriffe zu verhindern oder zurückzuweisen. Bei den aufgehäuften Vorräthen für den Schiffbau vermögen wir, in kurzer Zeit eine mächtige Marine neuer Schiffe, neben den alten, wohlerhaltenen, unter Segel gehen zu lassen."

Brasilien und Südamerika.

Rio Janeiro. 22. Nov. v. J. In beiden Kammern gab es in der letzten Zeit einen heftigen Kampf zwischen der absoluten und konstitutionellen Parthei, welcher mit dem Triumph der letztern endete. Der letzte und der wirkliche Minister des Kriegs, wurden vor der Deputirtenkammer wegen Verletzung der Verfassung in Anklagezustand versetzt; überhaupt führen viele Deputirte bittere Klagen über das jetzige Ministerium und über die Ernennungen von Beamten die offenbare Feinde der Verfassung sind. Auch ist der Verdacht allgemein herrschend, als ob es eine geheime Administration gebe, gänzlich unabhängig von der zum Scheine öffentlich bestehenden. Zwistigkeiten, die sich zwischen den beiden gesetzgebenden Körpern, des Budgets wegen, entsponnen hatten, sind heute zur allgemeinen Zufriedenheit beseitigt, und das Gesetz über die Ausgaben endlich angenommen worden. Die letzten Nachrichten aus Mexiko lauten sehr günstig, nach denselben befindet sich das ganze Land in einem blühenden Zustande, und die streitenden Partheien vereinigen sich immer mehr. Die Finanzen stehen so gut, daß in kurzem eine bedeutende Summe nach England abgeschickt, und dadurch die mexikanische Staatsschuld vermindert werden wird.

Vermischtes.

Der preuß. geheime Staatsrath Niebuhr (durch seine römische Geschichte um historische Forschung unsterblich verdient, gestorben als Professor zu Bonn am 2. Jan. d. J.) hat sich über die gegenwärtige Zeit in folgenden, kurz vor seinem Tode geschriebenen Worten erklärt: „Der Wahnwitz Karls des X. und seines Hofes hat den Talisman zerbrochen, welcher den Dämon der Revolution gebunden hielt. Jetzt blicken wir vor uns in eine, wenn Gott nicht wunderbar hilft, bevorstehende Zerstörung, wie die römische Welt im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erfuhr, auf Vernichtung des Wohlstandes, der Freiheit, der Bildung, der Wissenschaft."

Mehrere Blätter enthalten nun den vom eidgenöß. Kanzler vidimirten Tagsatzungsbeschluß vom 25ten, in Betreff der baslerischen Angelegenheiten, da derselbe früher so geflissentlich entstellt wurde. Es ergiebt sich daraus klar, daß Basel auf keine Weise diesem Beschlusse zuwider handelt, sondern vielmehr den darin ausgesprochenen Wünschen zuvorgekommen ist. Umständlich berichtet die einzelnen Voten der schweiz. Republik., und auch diese zeigen keineswegs eine Majorität, die unbedingte Amnestie nur wünscht, geschweige fordert.

Neueste Nachrichten.

— Das Geschworengericht hat gegen O'Connell und dessen Parteigänger sein „schuldig" ausgesprochen, und ihre Sache darf jetzt als besiegt angenommen werden; bis jetzt hat aber noch keine ernsthaft feindliche Bewegung gegen die Regierung statt gefunden. Consols am 28sten 80 ½ — 80 ¾. — Der Courier des Pays-Bas schreibt: das franz. Ministerium hat in Folge eines am 26. Jan. von ihm gefaßten Beschlußes erklärt, daß die franz. Regierung die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg als Kriegserklärung betrachten werde und hat Herrn Bresson befohlen, Brüssel innerhalb 24 Stunden nach der Entscheidung des Kongresses zu verlassen. Diese Depesche war von Sebastiani unterzeichnet, und langte am 27sten des Morgens in Brüssel an. — Brüssel d. 28. 9 ½ Uhr Abends. Die Stadt ist in heftiger Aufregung, Haufen von 6—800 ziehen durch die Straßen, singen die Beauharnaise und rufen, es lebe der Herzog von Leuchtenberg. So eben sagt uns ein Deputirter, daß die Majorität beinahe schon dem Herzog von Nemours gesichert sey. — Nach dem Constitutionnel vom 31ten war jedoch am 30sten Nachts, die Wahl des Belgischen Königs in Paris noch nicht bekannt.

Basel. 3. Febr. Gestern haben sich noch zwei Mitglieder der provisorischen Regierung (Brüderlin und Brodbeck) freiwillig gestellt; sie wohnen in Privathäusern. — Täglich arbeiten 7 bis 800 Mann an den Befestigungswerken.

Pariser-Börse.

v. 31. Jan. 5 %. 93 Fr. 45 C. — 3 %. 61 Fr. 20 C. — Esp. 46 ½. — Nap. 63. 40. — 4 Can. 930.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 11. — den 5. Februar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Was wird Basel zur Last gelegt?

Von sehr achtungswerther Hand wird uns berichtet, wessen wir auch im Appenzellerlande fast allgemein beschuldigt werden, und öffentliche Belehrung gewünscht. Gerne entsprechen wir solcher Aufforderung, so weit es der enge Raum dieses Blattes zuläßt. Die Anklagepunkte sind vornehmlich folgende:

1) Die Stadt hat zuerst gewaffnet, und dadurch das Landvolk erbittert. Schon diese erste Beschuldigung ist aber, wie hinlänglich gezeigt worden, ungegründet. Weder im Dez. noch im Jan. äußerte die Stadt sich zuerst, so wie sie auch später nicht zuerst angriff. — Gesetzt aber die Regierung hätte nach dem 9. Dez., nämlich zuerst, gewisse militärische Vorkehrungen getroffen, und Gewalt zu gebrauchen gesucht, so wäre auch dieß damals nicht zu mißbilligen gewesen. Denn was die Mehrheit, der bloßen Landschaft sogar, laut ihrer ersten Bittschrift gewollt, war bewilligt; nicht die Regierung oder die Stadt, sondern eine blose Faktion widersetzte sich damals dem Gesammtwillen, und suchte durch Zwang und Terrorismus sich zu vergrößern; nicht nur die Stadt, sondern den größern Theil der Landschaft hatte die Regierung dagegen zu vertheidigen. Es kann letztere also vielmehr der Vorwurf treffen, nicht sogleich kräftig eingeschritten zu seyn; denn was Einzelne, was eine Faktion gewaltsam durchsetzen will, heißt überall und selbst da, wo die reinste Demokratie statt hat, Aufruhr oder Empörung, und dem Aufruhr soll jede Regierung sich widersetzen. Dadurch unterscheiden sich wesentlich auch unsere Unruhen von den in allen andern Kantonen; und darin hauptsächlich, daß man diesen eigenthümlichen Charakter des Baselschen Aufstandes nicht anerkennen will, liegt der Grund, daß man so vieles in unserm spätern Benehmen ganz unrichtig beurtheilt.

2) Man hätte nothwendig einen eigenen Verfassungsrath, wie in andern Kantonen, aufstellen sollen. Nach unserer Ansicht ist nun allerdings wichtig, daß bei der gegenwärtigen allgemeinen Reform der Verfassungen, diese nach denselben freisinnigen und volksthümlichen Grundsätzen überall ins Leben treten, weit weniger aber, wie dieß geschieht. Nur dann könnte die Nichtaufstellung eines Verfassungsrathes zum Vorwurf gereichen, wenn der Volkswille dieß entschieden verlangt hätte. Schon in der ersten Bubendörfer-Versammlung, und der da beschlossenen Petition, wurde bestimmt darauf verzichtet; auch die Landschaft zog vor, sich das Sanktionsrecht vorzubehalten; entschieden sprach sich die große Mehrheit des gr. Rathes im Dez. dagegen aus, und genehmigte fast einmüthig den Beschluß, den neuen Verfassungsentwurf durch eine 15er Kommission ausarbeiten zu lassen. Offenbar war es also wieder ein aufrührerischer Akt, wenn eine Parthei, während der Entwurf abgefaßt wurde, eine solche Behörde ertrotzen wollte.

3) Das festgesetzte Repräsentationsverhältniß, wenn je eines festgesetzt werden mußte, sey unbillig, und hätte denn doch zu $^3/_5$ für die Landschaft bestimmt werden sollen. Unstreitig war diese Bestimmung die erste und wichtigste; und hätte, selbst wenn ein Verfassungsrath aufzustellen gewesen, vorher und vom jetzigen gr. Rathe beschlossen werden müssen, weil darnach auch dieser Körper zusammenzusetzen wäre. Wäre hiemit dem gr. Rathe alle Befugniß abzusprechen, die Verfassung zu entwerfen, so ergäbe sich jeweilen ein Vorwand, sie wieder umzustossen. War umgekehrt aber dieses Verhältniß zur Zufriedenheit der Stadt festgesetzt, so hätte diese sich gewiß nicht hartnäckig der Aufstellung eines Verfassungsrathes widersetzt, wenn dieß wirklich gewünscht worden. Man sieht also, daß der letzte Punkt immer nur eine sehr untergeordnete Frage gewesen wäre, und daß jenes Verhältniß hingegen Hauptsache war, und dieß war es nirgends, wie hier; denn in keinem andern städtischen Kanton findet sich die Stadt in so eigenthümlicher Lage zur Landschaft. Wir mögen nicht wiederholen, was darüber vielfältig schon gesagt worden, und um zu erweisen, daß bei uns die Stadt die Hälfte der Repräsentation ansprechen darf und muß. Zwingen können wir Niemanden die Billigkeit dieses Verlangens anzuerkennen. So viel ist gewiß, daß die Stadt weit lieber in eine Trennung, als in ein ihr ungünstigeres Verhältniß gewilligt hätte, und dieß beweist genugsam, daß sie dem Lande keinen unbilligen Vertrag aufdringen wollte. Dieses hingegen wollte von diesem Vorschlag nichts wissen; dieses wollte die Stadt zwingen, und bewies ebenso dadurch schon, daß von seiner Seite Unbilliges verlangt wird. Daß übrigens, wie anderwärts, ein unveränderliches Verhältniß fixirt werden mußte, bedauern auch hier viele Freisinnige, aber gerade der Landschaft wäre am wenigsten begreiflich zu machen gewesen, daß eine Vertheilung, nicht nach der Köpfezahl

freilich, aber nach der Zahl der durch gewisse Requisite gesichteten Bürger am natürlichsten die beidseitigen Ansprüche für jetzt und die Zukunft hätte erfüllen können.

4) Die Regierung solle nach dem Beschluß der Tagsatzung unbedingte Amnestie aussprechen, und dürfe nicht in ihrer eigenen Sache Richter seyn. Daß kein Beschluß der Tagsatzung, wie man böswillig verbreitete, eine solche Amnestie verlange, ist jetzt hinlänglich bekannt; und daß die Regierung von sich aus alle Milderungsgründe berücksichtige, und mit der allergrößten Schonung und Nachsicht verfahre liegt am Tage (s. N°. 10). Muß man aber einräumen, daß eine wahre Empörung Statt fand, so darf die Regierung nicht absolute Amnestie aussprechen, und so kann ihr das Recht nicht bestritten werden, die Strafbaren durch die eigenen Landesgerichte beurtheilen zu lassen. Wohin führte die Verzichtung auf dieses Recht? und können dieselben Gründe nicht bei jedem Aufruhr und gegen jeden Staatsverbrecher geltend gemacht werden? Was sichert die Ruhe eines Staates vor Aufwieglern, wenn auch die ersten Urheber einer Empörung freigesprochen werden, und sie nur das Mislingen ihrer Anschläge zu befürchten haben? Ist Sühne möglich, wenn das Verbrechen ganz unbestraft bleibt? würde dadurch nicht eine frühere oder spätere Reaktion provozirt? — Ueberdieß sollte beachtet werden, daß nicht nur die Umtriebe der Häuptlinge wahrhaft aufrührerisch, sondern auch, ganz abgesehen davon, ihre Mittel und Handlungen verbrecherisch waren. Es kann daher nur einer gänzlichen Verblendung über den Sachverhalt zugeschrieben werden, wenn unsere Miteidgenossen vermeinen, gänzliche Amnestie sey zu wünschen, damit auch in andern Kantonen das Prinzip der stattgehabten Bewegungen, so wie ihre Volksführer, gerechtfertigt bleiben. Wir wollen durchaus was sie: Aufstellung einer auf wahre Freiheit gegründeten Ordnung der Dinge. Sie wollen gewiß was wir: Unterdrückung jeder Faktion und aller Anarchie. Darum glaubten wir nicht für uns nur, sondern für das gemeinsame Vaterland, uns des erfochtenen Sieges über Rebellen freuen zu dürfen, wenn gleich wir beklagen, daß er nicht ohne alles Blutvergießen (etwa 10 Menschen mögen umgekommen seyn) erhältlich war.

5) Es habe allgemeinen Unwillen erregt, daß Ob. Wieland nicht nur für seine Drohbriefe nicht bestraft, sondern zum Aufführer unsers Militärs gewählt, und daß die Abgeordneten der prov. Regierung auf das schändlichste behandelt worden seyen. — Ueber den ersten Vorfall verweisen wir auf S. 24 und 33 der B. Z. Wie uns scheint hat zunächst die Tagsatzung einen Verdacht, falls solches nicht erwiesene Verläumdung ist, zu verifiziren; am wenigsten kann es der Vaterstadt zum Vorwurfe gereichen, wenn sie die anerkannten militärischen Talente eines eidgen. Obersten benutzt. Und was den zweiten betrifft, der übrigens wie andere nicht wenig entstellt worden, so mag man bedauern, daß jene Abgeordneten nicht eben so wie vor Thätlichkeiten, auch vor allen mündlichen Beleidigungen einer aufgebrachten Volksmenge geschützt werden konnten; schwerlich würde indessen irgendwo unter ähnlichen Umständen Gleiches verhindert worden seyn. Daß sie hingegen nur von dem Stadtrathspräsidenten empfangen wurden, liegt in der Natur der Sache. Die Behörde die sie geschickt konnte nicht als eine rechtmäßige angesehen werden; ihr Auftrag war dabei keineswegs ein friedlicher; sie beharrten nicht blos auf ihren aufrührerischen Forderungen, sondern ihre Hauptabsicht war die Stadt ebenfalls mit der Regierung zu entzweien.

Die übrigen Anklagen bestätigen im Grunde nur, daß leider Lüge und Verläumdung im ganzen Appenzellerlande, und nicht nur in der dortigen Druckerei, nur zu viel Gehör gefunden haben. Wir haben gefehlt, das erkennen wir nun wohl, daß wir so sehr lange nichts gethan, um jene gefährlichen Feinde zu bekämpfen, und unsere Vertheidigung blos auf schlichte Darstellungen des wahren Sachverhalts beschränkten. Wir haben aber gefehlt, weil wir nicht glauben konnten, Eidgenossen werden Miteidgenossen, deren biedern Sinn sie lange und vielfach erkannt, auf einmal der gräßlichsten Schandthaten fähig halten, ja sie verurtheilen, ohne sie gehört, ohne sich durch eigne Einsicht von dem Unglaublichen überzeugt zu haben. Doch der Raum gebietet zu schließen.

Schon war Vorstehendes in Druck gegeben, als wir ein zweites Schreiben von derselben schätzbaren Hand erhalten, das dieselben Ansichten wiederholt und dann dringend ermahnt, doch ja dem Begehren der Tagsatzung zu entsprechen. Wir sollen demnach schleunig 1) amnestiren oder aber die Schuldigen einem von der Tagsatzung anzuweisenden Richter übergeben, und 2) einen Verfassungsrath anordnen. Nichts entrüste mehr als eben die Nichtachtung des Tagsatzungsbeschlusses und daher auch unsere Tagsberichte. „Was für ein schamloser Skribler, so drückt sich der verehrte Verf. aus, hat in N°. 19 das Ansinnen der Tagsatzung so entstellt, und die Variante gewagt „in großherzigem Sinne ansehn" Ich nenne ihn einen schamlosen Skribler, denn alle Schaam muß verloren haben, wer eine solche Variante wagt, deren Unwahrheit alsobald offenkundig werden muß. Denn wer sollte zweifeln, daß das Schreiben der Tagsatzung recht bald in die öffentlichen Blätter übergehen werde. Ist das geeignet Ihren öffentlichen Aktenstücken Credit zu bringen?" — Ja dieser Beschluß vom 25. Jan. ist bekannt geworden, und nicht durch uns, sondern offiziell durch den eidgenöss. Staatskanzler selbst. Und was besagt derselbe? „Die Tagsatzung überlasse sich der angenehmen Hoffnung, daß, nunmehr zu friedlichen Verhältnissen zurückgekehrt, die Verfassungsarbeiten im h. Stande Basel auch mit Ruhe vollendet und dadurch, so wie durch jedes andere in Händen der Regierung liegende Mittel, Vertrauen und Liebe zwischen Stadt u. Land geweckt und im großherzigen Sinne die bedauerlichen Meinungen des Augenblicks der Vergessenheit übergeben werden." — Wer kann hierin die Forderung einer unbedingten Amnestie und eines Verfassungsrathes finden! wer hat den Beschluß entstellt und eine schamlose Variante gewagt? Wer misachtet die Stimme der Tagsatzung, wir, die wir nächstens eine durchaus liberale Verfassung ruhig beschließen und dem Volk zu freier Annahme oder Verwerfung vorlegen wollen, oder die, die das bald reife Werk zernichten, und uns eine neue Arbeit aufzwingen wollen, deren Resultat fern und zweifelhaft ist? Wir, die wir nicht allein alle Meinungen, sondern viele und schwere Vergehen zu verzeihen und zu vergeß-

sen bereit sind, und die Herzen unserer allermeisten Landbürger schon wieder gewonnen haben, oder die, die eigenmächtig Kreuzzüge gegen uns zu unternehmen wünschen, und nach denen unsere Eintracht Zwietracht heißen muß? Darum findet einer der achtbarsten Männer sogar, daß unsere Tagesberichte Jedermann entrüsten müssen, und unsere Aktenstücke wenig Glauben verdienen, weil nach einem solchen Berichte die Tagsatzung uns ein großherziges Benehmen zutrauen soll! Wenn solches am grünsten Holze geschieht, wer mag sich wundern, daß das Volk taub gegen alle Belehrung bleibt? Daß unsere Zeitung, so sehr sie sich bestrebt der strengsten Wahrheit treu zu bleiben und jede Leidenschaftlichkeit zu unterdrücken, nichts gilt, und die Appenzeller alles! daß alle unsere Blätter, von so ehrenwerthen Unterschriften ihr Inhalt auch bezeugt wird, nichts vermögen gegen die greulsten Verläumdungen und Lügen anonymer Zeitungsartikel! Schweizer! Wie weit ist's gekommen in unserm Vaterland, das bis dahin hoch geachtet stand wegen seiner Liebe für Recht und Wahrheit!

Frankreich.

Paris. 1. Febr. Es hat sich in Paris ein Verein für die Unterstützung der Polen gebildet, an dessen Spitze Lafayette steht. Mit diesem sind viele Generale und Deputirte für obigen Zweck thätig, namentlich Lamarque, Fabvier, Dumas, de Laborde, Mauguin, Las-Cases, Odilon-Barrot ꝛc. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer ließen sich mehrere Mitglieder für und gegen das Munizipalgesetz hören; wir haben aber unsern Lesern nichts erhebliches aus ihren Reden mitzutheilen. Am 30. Nov. überreichte der franz. Gesandte bei der Pforte sein neues Beglaubigungsschreiben, und am 8. Dez. wurde derselbe vom Großherrn auf europäische Weise empfangen, d. h. aufrecht vor einem Sessel. Die Aufnahme war außerordentlich schmeichelhaft für Herrn Guilleminot, und dessen erster Sekretär erhielt aus höchst eigener Hand des türkischen Kaisers eine mit Brillanten besetzte Dose. Aus Algier schreibt man unter dem 10. Jan. daß am 7. des nämlichen M. diese Stadt Zeuge des fürchterlichsten Orkans gewesen wäre, der je an den Küsten Afrikas gewüthet hätte. Er drohte den auf der Rhede liegenden Schiffen, die größtentheils von ihrer Mannschaft verlassen wurden, mit Vernichtung; drei Kauffahrteischiffe sind auch wirklich gescheitert, die übrigen wurden mehr oder minder beschädiget. Während dem furchtbarsten Toben der Elemente sammelten sich Horden von Beduinen an den Ufern an, und hofften ihre Raubgierde mit dem Inhalt der strandenden Fahrzeuge zu befriedigen, und nur mit Mühe wurde das Raubgesindel von französischem Militär zurückgehalten; glücklicherweise hat in diesem Sturme kein Mensch das Leben eingebüßt. In Amiens haben am 24. Jan. die Zöglinge des dortigen königlichen Kollegiums sich eigenmächtig von der Schule entfernt, nachdem einige Tage zuvor der Geist des Aufruhrs sie ergriffen hatte. In Folge dieses Auftritts sind die Kurse geschlossen worden.

Großbritannien und Irland.

London. 29. Jan. Lord Althorp hat ein Sendschreiben an die Mitglieder des Unterhauses erlassen, in welchem er sagt, daß Gegenstände von der größten Wichtigkeit unmittelbar nach der Wiedervereinigung des Parlaments demselben vorgelegt werden sollen. In allen Theilen Schottlands gibt es Versammlungen, zu Gunsten einer Parlamentsreform.—Das Kingskollege, eine torysche Oppositionslehranstalt gegen die neue Londoneruniversität, ist seiner Vollendung nahe und die Vorlesungen werden nächsten Oktober eröffnet werden.—Die nach Antwerpen geschickten Kommissäre haben den Schaden, den der neuliche Brand der dortigen Waarenniederlage veranlaßte, auf 600000 Pf. Sterling angeschlagen.—Aus Irland lauten die Berichte in Bezug auf den neulichen merkantilischen Schrecken sehr beruhigend, und das Volk verwünscht nun den an ihm auf seine Kosten gespielten Betrug, der keinen andern Zweck hatte, als die Regierung in Verlegenheit zu setzen. Letzten Montag Nachmittag um 3 Uhr ritt Anglesea mit seinem jüngern Sohne ganz allein durch die Strassen, während Dublin in heftigster Gährung sich befand. Als mehrere Haufen, aus den niedrigsten Klassen bestehend, ihn erkannten, zischten sie ihn aus, verfolgten ihn unter entsetzlichem Geschrei bis in sein Schloß, und warfen ihm Straßenkoth und Steine nach. Weder er noch sein Sohn wurden beschädiget. Zu dem vielen Unglück, welches in neuester Zeit über Irland hereingebrochen ist, kommen jetzt noch häufige Mordthaten, welche in den Provinzen verübt werden. Am letzten Dienstag fand abermals in Dublin eine Antiunionsversammlung statt, in welcher O'Connell die Hauptrolle spielte.—Die Edinburger Abendpost enthält eine vorgebliche Proklamation vom jungen Napoleon an die französische Nation, welche mit Schmähungen gegen den jetzigen König von Frankreich angefüllt und besonders an diejenigen Franzosen gerichtet ist, die Napoleon treu geblieben seyen. Der junge Mann spricht darin von Rechten, auf welche er seiner Geburt wegen, Ansprüche macht. Diese Proklamation, sey, wie versichert wird, im Oestreichischen mit Verschwendung vertheilt worden.—Am 28sten die Konsols 80½—80⅝. 29ten 80⅝.

Belgien.

Brüssel. 30. Jan. In der vorgestrigen Sitzung des Kongresses erstatteten die von London zurückgekehrten Gesandten, Van de Weyer und Vilain XIV, Bericht über ihre Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte, und theilten mehrere hierauf sich beziehenden Aktenstücke mit. Van de Weyer ist der Meinung, daß die großen Mächte die Absicht hätten, sich bestimmt in die inneren Angelegenheiten Belgiens zu mischen, und einen Traktat à la 1814 unter sich abzuschließen. Es wird hierauf eine Kommission ernannt, die sich mit Abfassung der Wahlform eines Staatsoberhauptes zu beschäftigen hat.— In der gestrigen Sitzung liest Vilain XIV einen Brief der provisorischen Regierung vor, dem das Protokoll der Londoner Konferenz vom 20. Jan. beigefügt, und dessen wesentlichster, in 6 Artikeln bestehender Inhalt folgender ist: Die fünf großen Mächte haben die Gränzen Hollands und Belgiens so bestimmt, daß zu ersterem Lande alle Distrikte,

Städte, Dörfer ꝛc. gehören, welche 1790 die vereinigten Staaten der Niederlande bildeten, während Belgien den Rest von demjenigen begreifen wird, was 1815 Königreich der Niederlande genannt wurde, mit Ausnahme des Herzogthums Luxemburg, welches fernerhin einen Theil des deutschen Bundes ausmachen und dem Hause Nassau angehören wird. Was die freie Schifffahrt der Holland und Belgien durchfließenden Ströme betrifft, so gelten hiefür die Bestimmungen des Wienerkongresses von Artikel 108—117. mit Einschluß des letzten. — Die in Belgien liegenden und Holland angehörigen, wie umgekehrt die in Holland liegenden und Belgien angehörigen Distrikte werden unter der Vermittlung der fünf Mächte zwischen den beiden Ländern so ausgetauscht werden, wie es der gegenseitige Vortheil eines unzerstückelten Besitzes und eines freien Verkehrs zwischen den Städten und Flüssen an den Gränzen erfordert. Belgien in den oben bezeichneten Gränzen wird von den fünf Mächten für neutral erklärt, und diese Neutralität von ebendenselben garantirt. Belgien wird gehalten seyn, diese Neutralität gegen alle anderen Staaten zu beobachten, und deren innere und äussere Ruhe auf keine Weise zu behelligen.

Unterzeichnet: Porsorby.

Die Verlesung dieses Aktenstückes veranlaßt die heftigste Aufregung in der Versammlung. — Robaulx, Van de Weyer und andere machen Vorschläge, die alle dahin gehen, gegen die Beschlußnahme der fünf Mächte sich feierlichst zu erklären, und eine Protestation an alle Höfe Europas abzufassen. Am Ende wird eine Kommission für die Abfassung eines Vorschlags dieser Art ernannt, die aus einem Mitgliede von jeder Provinz zusammen gesetzt ist; Van de Weyer, Vilain XIV und Robaulx befinden sich in derselben. Man geht hierauf zur Tagesordnung über, und nimmt einstimmig den Gesetzesentwurf über die Proklamirung des Staatsoberhauptes an. Endlich wird noch die Diskussion über die Wahl desselben eröffnet. — Unter fortwährendem Lärm, Zischen, Pfeiffen, Beifallsbezeugungen ꝛc. sprechen mehrere Mitglieder, theils für den Herzog von Leuchtenberg, theils für Nemours. Vilain XIV will, daß man sich an die neuliche Erklärung Sebastianis nicht kehre, das jetzige Ministerium werde fallen, und das neue von Odilon-Barrot werde Belgien anerkennen.

Mit Mühe erhält der Präsident die nöthige Stille, um dem Kongreß durch einen Sekretär einen Brief von Sebastiani an Bresson mitzutheilen. Er lautet folgendermaaßen: Mein Herr! Ich beeile mich, Ihren Brief vom 24. d. zu beantworten; der Rath des Königs hat sich unmittelbar nach Erhaltung desselben versammelt, und einmüthig beschlossen, daß die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg zum Staatsoberhaupte Belgiens als eine feindselige Handlung gegen Frankreich betrachtet werden würde. Wenn eine solche Wahl statt finden sollte, so würden Sie Brüssel augenblicklich verlassen. Unterzeichnet: Sebastiani.

Polen.

Warschau. 20. Jan. Chlopizki, ein tapferer Soldat, und selbst als Feldherr nicht ohne Verdienst, genoß durch seine freiwillige Entfernung von der russischen Verwaltung schon vor dem Aufstande eine allgemeine Popularität, die ihn, bei der Abwesenheit anderer berühmter Männer, beim Ausbruch der Unzufriedenheit an die Spitze brachte, ohne daß eine Wahl oder ein eigentlicher Ruf vorausgegangen wäre. Als Chlopizki, statt sogleich die Unabhängigkeit Polens auszurufen, im Namen des Kaisers zu verfahren anfing, wurden misbilligende Stimmen laut; man erinnerte an Chlopizki's Privatleben, das freilich von der Würde und dem unbefleckten Leumund eines Lafayette, Kosciusko, Washington weit entfernt ist; wie er, obgleich mit seinem Hasse gegen Rußland prunkend, doch in allen Spielgesellschaften russischer Offiziere zu finden gewesen sey. Ohne die Unterstützung eines Chartorysski, Lubezki u. a. vornehmen Herren, würde der Diktator sich gegen die Stürmer des patriotischen Klubbs schwerlich zu behaupten vermogt haben. Fürst Chartorysski, welcher durch seinen großen Besitz, durch seine ausgedehnten Verbindungen und durch seinen außerordentlichen Einfluß die Seele der gegenwärtigen Verwaltung ist, beabsichtigte, durch Unterhandlungen die Sache in die Länge zu ziehen und einen förmlichen Bruch mit Rußland zu vermeiden. Er hoffte, Kaiser Nikolaus, dessen Gerechtigkeitsliebe bekannt ist, werde theils durch Vermittelung anderer Staaten, theils durch Vorstellungen von dem Unrechte, das den Polen geschehen ist, zur Gewährung günstiger Bedingungen bewogen werden. Getheilt wurde diese Ansicht von den zahlreichen Großen, die, wie Chartorysski, auch in den russisch-polnischen Provinzen ansehnliche Güter besitzen, und daher bei einem Kampfe mit Rußland große Verluste zu erwarten haben. Daher das Verbot, die russische Gränze bewaffnet zu überschreiten; daher die Nachsicht, mit welcher eine Menge von Gräueln verdeckt wurde, die allmählig aus der Zeit der russischen Verwaltung an den Tag kamen. Jedoch, zu viel von den Abscheulichkeiten, die mit oder ohne Wissen Konstantins von seiner Militärpolizei verübt sind, waren schon zur allgemeinen Kenntniß gekommen, zu hoch war schon der Unwille des Volkes gestiegen, als daß es sicher gewesen wäre, vollkommenes Stillschweigen zu beobachten.

Warschau. 24. Jan. Als sich am 19. d. die Landbotenkammer zu ihrer ersten Sitzung versammelt hatte, eröffnete der Marschall Ostrowski dieselbe mit einer Rede, in welcher er darstellte, wie nothwendig es sey, sich jetzt entscheidend über das künftige Schicksal Polens zu berathen. Der Nationalgeist sammle frische Kräfte, Alles waffne sich, in alle Zweige der Verwaltung kehre Ordnung ein, Abgesandten der Nation werde von befreundeten Völkern Unterstützung zugesichert. Lieber untergehen, als sich unterwerfen, müsse die Loosung aller Polen seyn. — Beide Kammern vereinigten sich. Der Präsident des Senates, Fürst Chartorysski, hielt eine Rede, worin er sich äußerte: Man habe jetzt nur darauf zu sehen, daß man eine starke Regierung errichte, die geeignet sey, alle Kräfte des Staates in Bewegung zu setzen. Die Nation, von einem unaufhaltbaren Strome fortgerissen, habe laut und einstimmig ihren Wunsch und die Bereitwilligkeit, sich zu vertheidigen, ausgesprochen. Es gebe Augenblicke, wo die Schicksale der Völker von ihnen selbst abhingen. In einem solchen Momente befinde Polen sich jetzt; die Freiheit hänge von der Nation ab; sie selbst müsse sich helfen, und jeder Einzelne müsse beweisen, daß er sich ganz den Bedürfnissen des Vaterlandes aufopfern könne; die Lage der Polen sey schwierig. Der Landtagsmarschall fügte dieser

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 11.

Rede noch hinzu: Die Polen hätten zwar keine Thermopylä, doch Herzen wie die Spartaner. — Die Reichsdeputation gab hierauf Bericht von ihren Verhandlungen mit Chlopizki wegen der Niederlegung der Diktatur. Der Bericht enthält, ausser dem (in N°. 9 unserer Zeitung) schon Mitgetheilten, noch folgendes: Der General Chlopizki habe erklärt, daß, wenn er den ungeheuren Kampf bedenke, welchem sich das Land gegen den mächtigsten Monarchen aussetze, und die geringen Vertheidigungsmittel dieses Landes in Betracht ziehe, er als ein erfahrener Krieger nichts anderes anrathen könne, als friedliche Vermittelung; thäte er die Nation in einen Krieg führen, den sie durchzukämpfen ausser Stande sei, so würde die Geschichte ihn mit dem Namen eines Verräthers gegen sein eigenes Vaterland bezeichnen. Ferner wurde das Schreiben des russischen Ministers Grabowski an Chlopizki mitgetheilt, welches so lautet: „General! Ich habe den Befehl erhalten, Sie zu benachrichtigen, daß Se. kais. Maj. Ihren Bericht erhalten, und daraus mit Wohlgefallen die Ausdrücke der Gefühle gesehen haben, von welchen Sie für Höchstdessen Person belebt sind. Er wird denselben völligen Glauben beimessen, insofern Sie, Herr General, Ihm unwiderlegbare Beweise davon geben; wenn Sie sich nämlich streng nach Seinen hohen Absichten richten, die in der Proklamation vom 17. Dez. an die polnische Nation dargelegt sind."

Warschau. 24. Jan. In der Sitzung der Landbotenkammer am 20. d. machte Roman Soltyk den Antrag, daß die jetzige Dynastie vom polnischen Throne ausgeschlossen werde. Auf Erinnerung des Marschalls an die Statuten, wurde der Antrag den Kommissionen zur Erwägung übergeben. — Als nachher (an demselben Tage) der Senat und die Landboten gemeinschaftlich den Fürsten Radzivil zum Obergeneral des polnischen Heeres gewählt hatten, wurde die Sitzung mit dem allgemeinen Ruf: „Nach Litthauen! nach Litthauen!" geschlossen. — Am 22. d. M. legte in der Landbotenkammer Franz Soltyk einen Antrag beim Marschallstabe nieder, in welchem er behauptete, daß die jetzigen Volksrepräsentanten keine Vollmacht dazu besäßen, die russische Dynastie vom polnischen Throne auszuschließen; er verlangte, daß neue Wahlen angeordnet werden sollten; aber der Ruf „zur Ordnung!" ließ ihn nicht zu Worte kommen. — Hierauf verhandelte die Kammer ein Gesetzesentwurf folgenden Inhaltes: 1) Die Initiative kommt (künftig) nicht allein der Regierung, sondern auch jeder der beiden Kammern zu; 2) der in einer Kammer angenommene Vorschlag wird sogleich in die andere gesandt, und wenn diese ihn annimmt, verwandelt er sich in ein Gesetz; 3) wenn er die Bestätigung der andern Kammer nicht erhält, so vereinigen sich beide Kammern zur Diskutirung, und entscheiden durch einfache Majorität über Annahme oder Verwerfung; 4) von obigen Vorschriften ausgenommen ist die Wahl oder Verabschiedung von Regierungsbeamten, die Kriegserklärungen und Ratifikation der Verträge, welche Gegenstände nicht durch die getrennten Kammern gehen, sondern sogleich in beide vereinigt gebracht, und da definitiv entschieden werden sollen. Dieser Gesetzesvorschlag wurde in der Landbotenkammer nach heftigen Debatten, mit einem Mehr von 95 gegen 12 Stimmen angenommen; dann, noch an demselben Tage, vom Senate einstimmig bestätigt. — Die in Paris befindlichen Polen haben eine Adresse an den Reichstag gesendet, worin sie erklären, daß sie sobald als möglich in ihr Vaterland zurückkehren, und nur drei Männer aus ihrer Mitte zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Paris zurücklassen wollen.

Nach einem Privatschreiben aus Warschau vom 25. Jan. soll Tags vorher vor dem Reichstage die Losreissung Polens von Rußland und dessen gänzliche Unabhängigkeit dekretirt seyn.

Neueste Nachrichten.

Brüssel. 31. Jan. In der gestrigen Sitzung liest die zur Entwerfung einer Protestation gegen das Londoner Protokoll vom 20. Jan. niedergesetzte Kommission ihren Entwurf vor. Er ist in den wärmsten Ausdrücken abgefaßt; und es wird unter anderem darin gesagt, daß Belgien den Zweck der Konferenz in London nicht für einen politischen, sondern für einen rein philantropischen betrachtet hätte, der mit den innern Angelegenheiten dieses Landes nichts zu thun hätte; ferner würden die Beschlüsse der fünf Mächte, als im offenbarsten Widerspruch mit dem ersten Grundsatze der europäischen Politik stehend, dem der Nonintervention, erklärt. Nachdem die Gründe, aus welchen der Kongreß in die Bestimmungen des Protokolls vom 20ten nicht eintreten könne, auseinander gesetzt sind, wird erklärt, daß der Kongreß gegen jede Gränzbestimmung und überhaupt gegen jede Verbindlichkeit, welche man Belgien ohne die Zustimmung seiner Repräsentanten vorschreiben wolle, feierlichst protestiere, und sich auf sein Dekret vom 18. Nov. v. J. beziehe, in welchem die Unabhängigkeit Belgiens ausgesprochen ist. Es werde nie die ihm vom Volke übertragene Souveränität zu Gunsten fremder Kabinette niederlegen, nie einer Bestimmung sich unterwerfen, welche die Integrität Belgiens zerstörte und die Nationalrepräsentation verstümmelte. Wollte man aber die Existenz eines ganzen Volkes wie 1815, einer Familie und den Berechnungen der Politik opfern, so würden die belgischen Repräsentanten, auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und die Theilnahme der Völker sich stützen, die Freveltat, deren Opfer ihr Vaterland seyn würde, der ganzen zivilisirten Welt denunziren. Man versichert, daß von einer hohen Person in Paris ein Brief am 29sten in Brüssel angekommen sey, in dem die Annahme der Wahl von Seite Nemours versprochen wird, im Falle der Kongreß ihn wählen sollte.

Basel. Wir nehmen folgenden Artikel der N. Z. Z. unter die vaterländischen auf: Ein edler Pole, der Staatssekretär und Dichter Niemcewicz, hat seine Landsleute gegen die böswilligen Umtriebe der Klubbisten und die zahllosen Verkünder von Tageslügen in den Zeitungen, öffentlich gewarnt. Er nennt die Klubbs die Quelle der blutigsten Auftritte und aller die Menschheit bedrohenden Flüche, und beruft sich dabei auf die französische Revolution, in welcher der Klubb der Jakobiner Frankreich mit Strömen von Blut überschwemmte, bevor das

Volk zum Bewußtseyn kam und die scheußlichen Anführer desselben der Guillotine überantwortete.

Pariser-Börse.

v. 1. Febr. 5 %. 93 Fr. 80 C. — 3 %. 61 Fr. 30 C. — Esp. 46. — Nap. 63. — 4 Can. 930.

v. 2. Febr. 5 %. 93 Fr. 93. — 3 %. 60 Fr. 90. — Esp. 46 ⅛. Nap. 63. 63. — Haiti 310 à 307. 50. — 4 Can. 927. 50.

Anzeigen.

Nächsten Montag ist bei Neukirch, Buchhändler für 1 Batzen zu erhalten:

Warum sind in der neuen Verfassung die Lehrer nicht wählbar?

In unserm Verlage erscheint seit Anfang dieses Jahrs:

Zeitung für Landwirthschaft und Gewerbe.

Herausgegeben, im Vereine mit Mehrern, von Herrn Pfarrer Steinmüller, dem Verfasser der Alpina und anderer geschätzten ökonom. Schriften.

Wöchentlich erscheint ½ Bogen in gr. 4. und der Jahrgang dieses Blattes, welches sich stets durch gediegene Originalaufsätze auszeichnen wird, kostet 2 fl. 40 kr.

Die ersten 4 Nummern liegen in allen Buchhandlungen vorräthig und können zur Durchsicht und Prüfung ihres Werthes abverlangt werden.

St. Gallen den 1. Febr. 1831.

Huber und Comp.

Für Architekten, Maurer und Zimmermeister.

Vorlesungen über Baukunst.

Gehalten an der königlich polytechnischen Schule zu Paris von J. N. L. Durand, Professor der Baukunst ꝛc. ꝛc.

In gr. 4°. mit 64 lithographischen Abbildungen in quer Folio auf schön weiß Kupferdruckpapier. Subscriptionspreis 12 fl.

Die Baukunst ist unter allen Künsten diejenige, welche dem Menschen unmittelbar die meisten und größten Vortheile bringt; er verdankt derselben seine Erhaltung, die Gesellschaft ihre Existenz und alle übrigen Künste ihr Entstehen und ihre Entwicklung.

Den wahren Zweck dieser Kunst richtig kennen zu lernen, ist so interessant, als es nützlich und nothwendig ist, alle jene sichern Mittel und Wege aufzufinden, durch welche eine falsche Anwendung ihrer Prinzipien verhütet, großem Schaden und Unglücke vorgebeugt, und wodurch die Baukunst zu einer wahren Quelle von Wohlthaten und Annehmlichkeiten für das menschliche Geschlecht erhoben werden kann.

Nebst dem, daß in diesem Kurse die Grundlage der Baukunst mit aller Ordnung und Klarheit und mit hinlänglicher Ausführlichkeit dargestellt sind, so ist die Abtheilung von der Erfindung besonders ausgeführt, ein Gegenstand, der sonderbar genug, noch in keinem Werke so gründlich behandelt wurde.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung. Wichtigkeit der Baukunst. Zweck derselben. Mittel, die sie natürlicher Weise anwenden muß, um diesen Zweck zu erreichen: allgemeine Grundsätze. Vortheile, welche die menschliche Gesellschaft aus ihrer Anwendung zieht; betrübte Folgen, welche aus der Unkenntniß oder der Nichtbefolgung dieser Grundsätze entstehen können. Nothwendigkeit des Studiums der Baukunst. — Art die Baukunst zu studiren; Anlage des Kurses; schnelle und richtige Art Architectur zu zeichnen; von dem Tuschen geometrischer Zeichnungen und der Unzweckmäßigkeit hievon für die Baukunst.

Erster Theil.

Elemente der Gebäude.

Von den Materialien, ihrem Gebrauche, von den Formen und Verhältnissen.

Erster Abschnitt. Von den Eigenschaften der Materialien. Drei Sorten von Materialien. 1tens sehr dauerhafte aber theure; 2tens weniger dauerhafte aber billigere; 3tens zur Verbindung der übrigen dienende.

Zweiter Abschnitt. Anwendung der Materialien bei der Konstruktion der verschiedenen Gebäude-Elemente.

Zweiter Theil.

Erfindung.

Erster Abschnitt. Verbindung der Elemente der Gebäude.

Zweiter Abschnitt. Bildung einzelner Theile von Gebäuden.

Dritter Abschnitt. Ganze Gebäude. Zu befolgender Gang bei Erfindung irgend eines Projektes; Geist, in welchem alle Bauentwürfe gedacht werden müssen.

Noten über die Eigenschaften der Materialien.

Noten über ihre Verwendung.

Dritter Theil.

Einleitung. Untersuchung der vorzüglichsten Gattungen von Gebäuden.

Erster Abschnitt. Von den hauptsächlichsten Theilen der Städte; von den Zugängen der Städte; von den Gräbern; von den Stadteingängen; von den Triumphbögen. Von den Theilen der Städte, welche zur Kommunikation der übrigen dienen. Von den Straßen; von den Brücken; von den öffentlichen Plätzen.

Zweiter Abschnitt. Von öffentlichen Gebäuden. Von den Kirchen; von den Pallästen; von öffentlichen Schatzkammern. Von den Justizhöfen; von den Friedensgerichten; von Gemeindehäusern; von Kollegien; von Gebäuden, welche zur Versammlung von Gelehrten bestimmt sind; von Bibliotheken; von den Museen; von den Observatorien; von den Leuchtthürmen; von den Hallen und Märkten; von den Metzgen; von den Zollhäusern; von Markt- und Meßplätzen; von den Theatern; von den Bädern; von den Hospitälern; von den Gefängnissen; von den Kasernen.

Dritter Abschnitt. Von Privatwohnungen; von Privathäusern in der Stadt. Verschiedene allgemeine Anordnung dieser Gebäude; verschiedene Abtheilungen der verschiedenen Hauptgebäude; von den verschiedenen Wohnungen; von den verschiedenen Zubehörden der Wohnungen; von den Küchen; von den Offizen; von den Stallungen: von den Schoppen; von den unregelmäßigen Bauplätzen; von den Miethwohnungen; von den Landhäusern; von den Höfen oder Bauernhäusern; von den Posthäusern.

Der erste und zweite Band, wozu die gehörenden 32 Abbildungen in Quersolio, dem Originale an Richtigkeit und Schönheit ganz gleich, lithographirt, sind nun bereits an alle soliden Kunst- und Buchhandlungen Deutschlands versendet — der dritte ist unter der Presse.

Bauschulen erhalten bei einer Abnahme von sechs Exemplaren ein siebentes frei, und es sind alle resp. Kunst- und Buchhandlungen in den Stand gesetzt, diese Begünstigung gewähren zu können.

Carlsruhe und Freiburg im Januar 1831.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 12. den 8. Februar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung: Dem Begehren des Kriegsraths für Eröffnung eines Kredites von 200,000 Fr., wovon 40,000 Fr. für Besoldung des aufgestellten Generalstabs und 160,000 Fr. für den Ankauf von Cerealien bestimmt sind, ward entsprochen und zugleich der Bezug eines Fünftheils vom eidgenössischen Geldkontingent angeordnet. Etliche Stände nur hätten jene Summen aus den Militärkassen zu entheben vorgezogen.—Der jüngst gewählte eidgenössische Oberst und Mitglied der Tagsatzung, Hr. Brentano, verzichtete jetzt auf die erstere Stelle und der Gesandte von Freiburg äußerte sich, Hr. Oberst Girard, der voriges Jahr seine Stelle niedergelegt hatte, würde sie jetzt wieder annehmen. Für nicht weniger als zehn Oberstlieutenants-Stellen ward dem Kriegsrath Vorschläge einzureichen bewilligt.

Basel. 7. Febr. In der heutigen von Stadt und Land sehr zahlreich besuchten Sitzung des gr. Rathes, der namentlich zur Behandlung des Verfassungsentwurfes einberufen ist, wurde dieser vorerst verlesen, sodann aber das vom kl. Rath vorgeschlagene Amnestiedekret, welches letztere auch sofort in Umfrage gesetzt wurde, um in morgender Sitzung Punktweise behandelt zu werden. So viel sich aus der ersten Umfrage abnehmen läßt, ist zu erwarten, daß dieses Dekret in einigen Bestimmungen eher noch etwas gemildert als verschärft werden dürfte. Bemerkenswerth ist daß vornämlich von Seite der Landgroßräthe dasselbe allzu milde gefunden wurde und daß mehrere, triftige Gründe gegen jede größere Gelindigkeit geltend machten.

Zürich. 4. Febr. Die Verfassungskommission hat ihre Sitzungen beendigt und sie trägt dem kl. Rath die Einberufung des gr. Rathes auf Dienstag den 15. Febr. an. In etlichen Tagen werden die Abdrücke des Verfassungsentwurfs in den Händen aller Glieder des gr. Rathes sich befinden. Zu Oetweil im Zürcherschen Oberamt Meilen, ist am frühen Morgen des 1. Febr. das Wohn- und Fabrik- (Spinnerei) Gebäude der Herren Gebrüder Stauber, gänzlich abgebrannt. Es war niedrig, für 2500 Gl. versichert.

Bern. 2. Febr. Samstags 29. Jan. sind die Hrn. Tscharner und Koch wieder aus dem Bisthum hier angelangt. Dem Vernehmen nach haben sie sehr beruhigende Berichte mitgebracht; sie seyen, wie es heißt, überall und besonders von Herrn Stockmar sehr freundlich empfangen und in ihrer Stellung anerkannt worden; in Pruntrut sey die Ordnung nie, in Delsperg, wo einige Persönlichkeiten obwalteten, nur für einige Tage gestört gewesen; keinerlei Frevel irgend welcher Art seyen wo je verübt worden, und daß auch keine bösen Absichten, wie z. B. eines Zuges nach Bern um zu plündern, jemals obgewaltet haben, davon hätten sich die Herren Deputirten überzeugt.

Luzern. Die Verfassung ist am 30. Jan. von dem Volke angenommen worden, mit ¼ der Stimmen, wie die einen und mit $^4/_5$ sogar, wie andere berechnen. Von den Bürgern der Hauptstadt stimmten 203 für die Verwerfung, 51 für die Annahme, 84 waren abwesend. In 8 Kreisen (von 25) überwog die Zahl der Verwerfenden die der Annehmenden.

* Neuenburg. 4. Febr. In unserer Stadt erfreut man sich bis dahin einer vollkommenen Ruhe, und wahrscheinlich wird sie sich erhalten, wenn sie von außen nicht gestört wird. Bälle und Konzerte haben wie gewöhnlich statt. Nur in den Thälern von La Chaux de Fonds und Ruz zeigt sich einige Aufregung der Gemüther; man sagt daß sie mit Eingabe einer Petition umgehen, um eine andere Zusammensetzung der Landstände und Freiheit der Presse zu verlangen. Ein Franzose schreibt den Messager, eine neu entstandene Zeitung. — Den in der App. Z. mitgetheilten Grundsätzen, welche die Verfassungskommission des K. Thurgau angenommen, wird jeder Freund freisinniger Konstitutionen Beifall zollen. Möge auch der von ihr aufgestellte Grundsatz volle Anerkennung finden: das thurgauische Volk gibt sich selbst die Verfassung die es für die zweckmäßigste hält, dem eidgenössischen Verbande unbeschadet, und huldigt dem Grundsatze, daß es eben so dem Volke jedes andern Kantons frei stehe, sich eine ihm beliebige Verfassung zu geben.
— Die konstituirende Versammlung des K. Freiburg kündigt dem Volke in einer Proklamation vom 27. Jan. an, daß sie ihre wichtige Arbeit vollendet habe, und freut sich dabei, daß Böswillige vergeblich versucht haben den Lauf dieser Arbeiten zu stören, und das Gift der Verläumdung auszustreuen. Basel wird es hingegen zum großen Verbrechen gemacht, daß es ähnliche und weit strafbarere Versuche vereitelt hat.

Frankreich.

Paris, 4. Febr. Nach dem Konstitutionnel würde das Budget von 1831, 1200 Millionen betragen, in Folge der bedeutenden Kriegsrüstungen, zu welchen die jetzige

Digitized by Google

Lage Europas Frankreich genöthiget hätte; die Nation werde sich aber solchen Opfern gern unterziehen, wenn ihre Unabhängigkeit und Ehre auf dem Spiele stehen. Nach dem Journal du Commerce ist die gegenwärtige Ansicht in den hiesigen politischen Zirkeln herrschend, als ob Frankreich zu sehr in die Diplomatik sich eingelassen habe, zu tief in die schädlichen Plane der Londner Conferenz eingegangen, und ihr Protokoll vom 20. Januar ganz im Geist der heiligen Allianz abgefaßt sey. Auch wird versichert, daß die Regierung bereits diesen Fehler eingesehen und in Folge hievon ihre Einwilligung zu erwähntem Protokoll zurückgenommen habe. Auch spricht man von der Zurückberufung des Fürsten v. Talleyrand und dessen Ersetzung durch General Flahault. Nach einem andern Blatte sind zwei Kuriere, der eine nach London der andere nach Brüssel, mit der Erklärung abgefertigt worden, daß die franz. Regierung die durch das Londner Protokoll festgesetzten Grenzen Belgiens nicht anerkenne.—Aus Brüssel schreibt man v. 31. Jan. 3 Uhr, daß der Herzog von Nemours mehr als 125 Stimmen für sich habe, und seine Wahl keinem Zweifel mehr unterliege. — Die Deputirtenkammer in ihren Sitzungen am 1. und 2. beschäftigte sich mit dem Entwurf des Municipalgesetzes im allgemeinen, und in der am 3. wurde der erste Paragraph discutirt und mehrere Veränderungen vorgeschlagen, welche theils angenommen, theils verworfen werden. Thouvenel bekämpft eine Bestimmung dieses Entwurfs, nach welcher der Maire durch den König ernannt wird, und will, daß das Recht der Wahl desselben den Gemeinden zukomme. Mehrere Mitglieder sprechen in gleichem Sinne. Der Minister des Unterrichts, Dupin der Aeltere und andere sind entgegengesetzter Meinung. Man kommt nicht zur Abstimmung.

Großbritannien und Irland.

London. 1. Febr. Die Annäherung der Eröffnung des Parlaments und die große Frage der Reform beschäftiget alle Gemüther. Noch weiß man über den Plan des Ministeriums, letztern Gegenstand betreffend, nichts im Publikum; er wurde vergangenen Sonntag dem Könige zur Genehmigung vorgelegt: indessen glaubt man, daß er nicht umfassend genug sey. Lord Wellington gibt den Exministern und den Personen, welche seine politischen Meinungen theilen, fortwährend Feste auf seinem Landsitze, welchem Umstande die Gerüchte zuzuschreiben sind, nach welchen sich eine mächtige Opposition im Parlamente unter Leitung Peels und Wellingtons gebildet hätte. Der Kurier sucht dieselbe als ganz ungegründet darzustellen. Die Times, das gelesenste und einflußreichste Blatt in England, unterstützt kräftig die Sache der Reform, und fordert das Volk auf, sich entschieden für diese große Maaßregel auszusprechen, und das Ministerium, welches dem Parlamente in dieser Beziehung den umfangsvollsten und vollständigsten Plan vorzulegen gesonnen sey, durch Petitionen zu unterstützen.—Der Lord Major in London gab letzten Sonnabend den Ministern ein glänzendes Mittagsmahl, bei welchem patriotische Gesundheiten von den Theilnehmern ausgebracht wurden. —Die Bergwerksgesellschaften in Mexiko fangen an sehr ergiebig zu seyn, und man erwartet in England bedeutende Geldsendungen von jenem Lande. — Der panische Schrecken, welcher vorige Woche ganz Irland ergriff, hat glücklicherweise aufgehört, wie auch das Begehren nach Gold an den Banken, und das öffentliche Zutrauen ist wieder völlig hergestellt; überhaupt äußern die getroffenen kräftigen Maaßregeln der Regierung die heilsamsten Wirkungen. — Am 27sten hielt der Vicekönig sein erstes Lever seit seiner Ankunft in Irland, welchem eine außerordentliche große Anzahl der einflußreichsten und bedeutendsten Personen dieses Landes beiwohnten; und bei dieser Gelegenheit ihre völlige Billigung zu den letzten Schritten Anglesea's gaben. Auch reichte der gesammte Handelsstand demselben eine Addresse ein, in welcher er in den wärmsten Ausdrücken seine Zufriedenheit über das energische Betragen der Regierung ausdrückt, und derselben seine feste Anhänglichkeit und Unterstützung zusichert. Ueberhaupt vereinigen sich die Gutgesinnten immer mehr mit der bestehenden Administration, und das Geschrei und die Kraft der Aufwiegler nehmen in eben demselben Verhältnisse ab. Nach andern Berichten wäre die Mehrzahl des Volks allerdings für Aufhebung der Union, sie wartete aber nur die Beschlüsse des nächsten Parlaments ab, um sich bestimmt zu erklären und zu handeln. Mehrere öffentliche Blätter Dublins werden wegen Einrückung mehrerer Briefe O'Connell's vom öffentlichen Anwalt gerichtlich verfolgt. — Der Prozeß gegen O'Connell und dessen Mitaufwiegler ist noch nicht beendet. — 31. Jan. Consols 80 ⅞ — 81. Ebenso am 1. Febr.

Belgien.

Brüssel, den 2. Februar. Die Sitzung des Kongresses am 31. gewährte wenig Interessantes. Es wurde beschlossen, daß am folgenden Tage der Entwurf der Protestation gegen das letzte Londnerprotokoll (siehe Nro. 11.) erörtert werden solle. Die Discussionen der Anhänger des Herzogs von Nemours und Leuchtenberg wurden dann fortgesetzt, und waren von der Art, daß man aus denselben auf kein Resultat schliessen konnte. Die gestrige Debatte über die Protestation dauerte nicht so lang als man erwartet hatte. Mit unwesentlichen Abänderungen wurde der obige Entwurf mit einer Mehrheit von 103 gegen 9 Stimmen angenommen. Hierauf gieng man wieder zur Discussion über die Königswahl über, welche aber weder das Interesse der Mitglieder des Kongresses noch das des Publikums in den Gallerien fesselte. Letzteres, der langen Reden müde, unterbrach die Verhandlungen für einen Augenblick, durch den Ruf: einen König, einen König. Um Ordnung und Ruhe im Saale zu erhalten, war der Präsident genöthiget, Bürgergarden in den Gallerien aufzustellen. Massen von Volk, welche die Zugänge des Hauses belagerten, waren in fortwährender Aufregung. Ein wohlgekleideter Mann mit einer Oranischen Kokarde wurde aus denselben verhaftet.—In Gent wurden vorgestern ebenfalls 12 Fabrikarbeiter verhaftet, welche in mehreren Schenken, es lebe der Prinz von Oranien, es lebe König Wilhelm, riefen.

Italien.

Rom, 20. Jan. Die Erwartung, mit der man dem Ende des Conclave entgegen sieht, spannt sich täglich mehr. Gleich zu Anfange gestalteten sich, wie gewöhnlich, zwei Partheien im Conclave. Die eine, de-

Digitized by Google

ren Führer der 80jährige Cardinal Albani ist, begünstigt den Cardinal Pacca; die andere hofft die dreifache Krone für den Cardinal Gregorio. Der Kampf hat sich lebhaft entsponnen. Scheinbar ausweichend schienen die Leitenden zuweilen ihre Plane zu verlassen, und so erhielten solche, die von jenen nicht für den Stuhl Petri bestimmt waren, ein vorübergehendes Uebergewicht. (Nach den Statuten müssen wenigstens zwei Drittheile der anwesenden Cardinäle sich für Eine Person vereinigen, ehe die Wahl entschieden ist.) Da beide Parteien an einem günstigen Ausgange verzweifelten, so gaben Alle dem römischen Fursten, Cardinal Giustiniani ihre Stimme. Nun wurde am 6. d. der Finger des heil. Petrus, nur an den höchsten Festen und bei Beerdigung der Papstwahl sichtbar, auf den Altar des heil. Leo ausgesetzt. Sonst erscheint am dritten Tage nach Ausstellung jenes heiligen Fingers der neugewählte heilige Vater. Aber am 8., als eben der große Akt seiner Vollendung nahe war, wurde im Namen des Königs von Spanien ein feierliches Veto gegen die Wahl Giustiniani's ausgesprochen.*) (Giustiniani war römischer Gesandter in Spanien.) Einige Römer erwähnten eines Ediktes, das Giustiniani, als Legat zu Imola, erlassen, in welchem er gewisse Verbrecher mit Durchbohrung der Zunge bedroht habe, und meinten, Ferdinands Veto sei seine erste philanthropische Handlung; dieses Veto komme ihnen vor, wie eine Aurora besserer Zeiten für Spanien. Der Kampf im Conclave erneute sich nun. Die Gregorianer, an ihrer Sache bei dem unüberwindlichen Gegenstreben Albani's verzweifelnd, richteten ihre Gunst auf den würdigen Capellari. Am 15. d. M. hatte er unter den 44 anwesenden Cardinälen, 26 Stimmen: das Gerücht, Capellari werde gewählt werden, verbreitete große Freude unter den aufgeklärten Römern; aber am nächsten Morgen waren ihm nur noch 7 Stimmen getreu. Noch manövriren die Parteien hin und her.

— Unteritalien gehört jetzt gewiß zu den ruhigsten Theilen Europas. Der junge König von Neapel soll, durch den Einfluß seiner Tante, der jetzigen Königin von Frankreich, bewogen, der letztgenannten Macht eng sich angeschlossen haben. Gewiß ist es, daß er um die Liebe seiner Unterthanen eifrig sich bewirbt, und sie gewinnt. Er hat nicht nur schon viele wegen Staatsverbrechen Verbannte oder zum Tode oder zur Galeere Verurtheilte zurückgerufen und begnadigt, sondern Manche derselben sogar angestellt. Er hat das Armenwesen reviviren lassen; er hat die einträglichste und drückendste Abgabe um die Hälfte heruntergesetzt, und das Deficit durch Ersparnisse im Hofhalte, in den Besoldungen und Pensionen gedeckt.

Deutschland.

Königreich Hannover. Der Herzog von Cambridge ist am 22. Januar zu Münden, (am Zusammenfluß der Werre und Fulda zur Weser,) eingetroffen, und hat, wie der Magistrat und die Repräsentanten der Stadt amtlich bekannt gemacht haben, im Beysein der Bürger die Versicherung ertheilt, daß die Vorstellung derselben wegen Einführung einer bessern landständischen Vertretung und zeitgemäßen Staatsverfassung vom ihm direkt an den König befördert werden soll. — Die Gegenwart des Prinzen hat auch in den Städten des Harzes viel zur Beruhigung der Gemüther beygetragen, indem er Hoffnung gab, daß die nöthigen Reformen eintreten würden. Die zu Hildesheim ausgebrochenen Unruhen waren unbedeutend, und wurden schon im Entstehen gestillt. — Die Studirenden haben, nach dem Befehle der Regierung, Göttingen jetzt sämmtlich verlassen. Die Einwohner sind durch die Schließung der Universität (bis Ostern) und durch die starke Einquartirung doppelt bestraft. Die meisten Anstifter des Aufstandes haben sich nach Frankreich geflüchtet.

Kassel, 25. Jan. Kurhessens neue Verfassung gehört zu den liberalsten der deutschen Staaten. In wesentlichen Punkten weicht sie von den andern ab. So sind nicht zwei Kammern eingesetzt sondern nur Eine. Auch hat sie das Eigenthümliche, daß jeder Zeit, wenn die Stände nicht selbst hier anwesend und versammelt sind, ein permanenter Ausschuß, der aus fünf von ihnen aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern besteht, über die Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Ordnung zu wachen hat.

Berlin. 26. Jan. Der Herzog von Mortemart, mit einer außerordentlichen Sendung vom König der Franzosen an den Kaiser Nikolaus beauftragt, soll, bei seiner Durchreise, am hiesigen Hofe mündlich die friedlichen Absichten der französischen Regierung bestätigt, und versichert haben, daß es keineswegs an der nöthigen Macht fehle, die beiden Minoritäten (die republikanische und die karlistische), welche zu entgegengesetzten Absichten den Krieg wollen, in Schranken zu halten. Diese Nachricht hat den üblen Eindruck gemildert, den die jüngsten kriegslustigen Reden, die in der Deputirtenkammer ertönten, allgemein erregt haben; und unsere und die russischen Fonds haben sich bedeutend gehoben.

Polen.

Warschau. 24. Jan. Den Israeliten, welche Eigenthümer sind, ist gestattet, in die Nationalgarde zu treten, unter der Bedingung, daß sie ihren Bart ablegen. — Die vom Obersilieutenant Dobrzanski, am 4. Jan. beim Dictator des Verraths beschuldigten Männer, sind von den Criminalgerichten freigesprochen; dagegen ist ihr Ankläger einem Militärgericht übergeben.

Von der russischen Gränze. 16. Jan. Die Anstalten bei der russischen Armee sind unermeßlich. Der Kaiser hat sich vorgenommen, erst alles mögliche zu versuchen, um auf gütlichem Wege die Polen zum Gehorsam zurückzubringen. So sind jetzt alle Notabeln der Wojewodschaften Wilna, Grodno und Bialystok mit kaiserlichen Commissarien vereinigt, um über die Lage des Königreichs Polen und über die Mittel zu berathschlagen, wie ohne Waffengewalt die Autorität des Kaisers hergestellt werden könne. Man glaubt daher, daß die militärischen Anstalten zwar nachdrücklich fortgesetzt, allein erst nach einer gewissen Frist, bei fortgehender Widersetzlichkeit, angewendet werden sollen. Das ganze Verfahren läßt vermuthen, daß man in Petersburg noch einer freiwilligen Unterwerfung der Polen entgegen sieht.

Warschau. 27. Jan. In der Sitzung der vereinigten Kammern am 25. d. M. machte der Landtags-

*) Der östreichische Kaiser, die Könige von Frankreich und Spanien, können jeder einen der Cardinäle ausschließen, oder gegen einen, wenn er gewählt ist, ein Veto sprechen.

marschall den Antrag, den Thron für erledigt zu erklären. Ohne alle Abstimmung, durch einhellige Acclamation wurde der Antrag von der gesammten Reichsversammlung genehmigt, und die Thronentsetzung des Hauses Romanov *) ausgesprochen. — Einige Hundert Edelleute aus den russisch-polnischen Provinzen, die sich in Warschau befinden, haben durch eine Adresse an den Reichstag ihren Beitritt zur Sache der Unabhängigkeit erklärt; sie versichern, daß in Podolien, Volhynien und Litthauen das alte polnische Aufgebot beim ersten Rufe zu den Fahnen eilen werde.

Von der polnischen Gränze. 28. Jan. Da Polen sich gänzlich von Rußland losgesagt hat, ist der Krieg unvermeidlich. Man meldet, daß der Kaiser ungesäumt an der polnischen Gränze eintreffen werde, und daß das russische Heer bereits aufgebrochen ist, um in Polen einzurücken.

Rußland.

Der Adel Podoliens und Volhyniens wurde durch einen kaiserlichen Ukas vom 14. Dez. aufgefordert, den Pflichten ihrer Unterthanentreue gewissenhaft nachzukommen. Der Adelsmarschall Volhyniens antwortet in einem an den russischen Gouverneur gerichteten Schreiben vom 3. Jan. im Namen des volhynischen Adels: Dieser erneue den Schwur der Unterthanentreue, und sey bereit, durch Aufopferungen aller Art den Erwartungen des Kaisers zu entsprechen. — Die Cholera wüthet noch immer in den Militärkolonien der Slobodsk-Ukraine (d. i. des Gouvernements Charkow).

Neueste Nachrichten.

Basel. Endlich ist das große Werk einer Königswahl in Belgien vollbracht; der Kongreß hat in seiner Sitzung am 3. Febr. mit 97 Stimmen sich für den Herzog von Nemours entschieden. Der Herzog von Leuchtenberg erhielt 74 und der Erzherzog Karl 21 Stimmen. Pariser Handlungsbriefe vom 5. Feb. melden: es scheint sicher Frankreich habe die Wahl ausgeschlagen. Nach dem englischen Kurier, wird England vom Grundsatze der Nonintervention nicht abweichen. — Aus Briefen von Mailand erfährt man, daß Proklamationen durch ganz Italien verbreitet werden, in welchen man das Volk zur Abschüttlung des östreichischen Joches auffordert. Es heißt unter anderm darin, Tod dem Oestreicher und allen denen, welche ihn vertheidigen! daß die Edlen der Nation sich erheben, und daß Italien vereiniget, unabhängig und frei, seine alte Würde wieder einnehme. — Der Prinz von Carignan ist als Thronfolger von Sardinien anerkannt, und vom Könige zum Generalissimus aller Truppen, anstatt des Oestreichers Paulucci, ernannt worden, welches Ereigniß als ein wahrer Triumph der antiöstreichischen Partei zu betrachten ist.

*) So hieß die in Rußland seit 1610 regierende Dynastie.

Berichtigung.

In der vorigen Nummer S. 50, Zeile 2 und 13 von unten, lese man Verirrungen statt Meinungen. Wir glaubten uns an den Text in allen Zeitungen halten zu dürfen, da nur unser Tagsbericht das Wort Verirrungen enthielt.

Pariser-Börse.

d. 4. Febr. 5 %. 92 Fr. 90 C. — 3 %. 60 Fr. 25 C. — Esp. 45 1/8. — Nap. 62. 80. — 4 Can. 920.

d. 5. Febr. 5 %. 93 Fr. 05. — 3 %. 60 Fr. 40. — Esp. 44 3/4. Nap. 62. 75. — 4 Can. 930.

An die Redaktion der Baseler-Zeitung.

Die Bündner-Zeitung vom 30. Jenner enthält einen Aufsatz unter dem Titel: „Prüfstein für die Ehre eines vaterländischen Offiziers und für die Bundestreue eines eidgenössischen Standes, wodurch eine Beschimpfung gerügt wird, welche sich die Appenzeller-Zeitung gegen meinen guten Namen erlaubt, indem sie mich des Eidbruchs bezüchtiget. Ich habe sogleich nachstehende Erklärung eingesendet, und ersuche auch die Baseler-Zeitung, dieselbe aufzunehmen:

An die Redaktion der Bündner-Zeitung.

„Schmähworte von der Appenzeller-Zeitung sind ein Ehrentittel für alle Männer, die nicht Demagogen, Revolutionairs oder Verräther von ihrer rechtmäßigen Regierung sind; aus diesem Grunde schätzte ich sehr gering die Beschimpfungen, welche dieses schmutzige Blatt gegen mich ausspie. Es war ganz natürlich, daß dasselbe mich beleidigen wollte, weil ich die Ehre gehabt habe, an der Spitze der wackern Basler-Bürger die Insurgenten des Kantons zu zerstreuen.

So wenig ich zwar die Schmähworte des Appenzellers achtete, habe ich dennoch angemessen erachtet, an die Polizey-Behörde nach Herisau zu schreiben, um zu ersuchen: mir anzuzeigen, durch welche Mittel der unbekannte Ehrenräuber entdeckt und vor Gericht gezogen werden könne?" — Bis dahin bin ich aber ohne Antwort.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, seitdem in der Bündner-Zeitung ein Aufsatz erschienen ist, unter dem Titel der obsteht. Gestern Abend sind mir die gewichtvollen Worte dieses Artikels zu Gesicht gekommen, und heute richte ich meine Klage an den eidgenössischen Kriegsrath, mit der Bitte, die Sache der hohen Tagsatzung einzuberichten, und den Gesandten von Appenzell auffordern zu lassen, den Verfasser der ehrabschneidenden Beschimpfungen namhaft zu machen, damit auf rechtlichem Wege eine Untersuchung statt finde. Bis mir diese Genugthuung geschehen, werde ich nicht in den eidgenössischen Dienst treten, zu welchem ich berufen bin, denn eine Beschuldigung des Eidbruchs ist ein politischer Tod, für den Offizier wie für den Ehrenmann.

In meinem Leben habe ich nicht mehr als zwey Eide geleistet. Den Kriegseid an Napoleon im Jahr 1807, und bin demselben treu geblieben bis ich im Feldzug von 1814 bey Ferre-Champenoise tödtlich verwundet, und nach langer Vertheidigung, auf der einen Seite des französischen Quarres fiel. Als Kriegsgefangener, als Ordensritter und als Stabsoffizier in Diensten des Königs von Frankreich, habe ich nie geschworen. Der zweyte Eid hingegen, leistete ich der Regierung des Kantons Basel im Jahr 1816, und glaube durch meine Dienstleistung als Beamter, so wie in den letzten Ereignissen als Militair, erwiesen zu haben, daß ich kein Eidbrüchiger bin.

Mein Lebenslauf liegt offen vor meinen Mitbürgern und mit Recht wird Niemand mich schelten können; aufrichtig, treu, bieder, ist meine Handlungsweise, und niemals werde ich von dieser Bahn abweichen. So möge denn Wahrheit das schändliche Verleumden von lügenhaften Demagogen beschämen.

Basel, 5. Februar 1831.

Oberst Wieland.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 13. den 10. Februar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 8. Febr. Der gr. Rath nahm in seiner heutigen, Nachmittags fortgesetzten, Sitzung das vorgeschlagene Amnestiegesetz fast unverändert an. Den Strafen wurde die Gefängnißstrafe noch beigefügt, weil diese eine gelindere als die der Einsperrung bezeichnet. Manche wollten daß die 6 Glieder der prov. Regierung, die sich freiwillig gestellt, bereits für straffrei erklärt würden, andere daß sie nur mit Stillstellung in Aemtern belegt werden möchten. Die Mehrheit jedoch fand angemessener nichts zu bestimmen, sondern den Entscheid dem Richter zu überlassen, da das Dekret hinlänglich sie berücksichtigt habe. Eben so glaubte man nicht den 3ten Artikel, der die fehlbaren Beamten und Offiziere einer Untersuchung unterwirft, abändern zu sollen, da wieder nur die allerstrafbarsten, und auch diese nur, eine milde Strafe zu gewärtigen haben. Hinwieder wurde auch der Antrag nicht genehmigt, daß noch Manche nicht im Vorschlag bezeichnete Personen, wegen ihrer besonders thätigen Mitwirkung, zur Strafe gezogen werden sollten, indem der Zweck eines Amnestiegesetzes eben der sey, alle noch nicht in Untersuchung Gezogene, über jede Besorgniß von Strafe zu beruhigen, und dasselbe übrigens nur für bisher Verübtes gelte.

— Die Bündnerzeitung v. 6. Febr. enthält ein Dutzend kurze Betrachtungen über die Basler-Angelegenheiten, die wir gerne ohne Ausnahme in die unsrige einrückten, wenn der Raum es erlaubte; hier also nur eine derselben: — „Schießt, trommelt, trompetet, damit sie wähnen, wir seyen unserer Viele!" so schrieb einer der Anführer an einen Kollegen. Diese Kriegslist mag wohl zu Ausführung manches einzelnen Streiches schon gute Dienste geleistet haben, aber Hauptschlachten werden damit nicht gewonnen, dauernde Siege nicht errungen, am wenigsten von Feldherren, die sie bei jeder Gelegenheit anwenden wollen. Eine Erfahrung davon haben die Insurgenten-Generale unter den Mauern von Basel gemacht, eine gleiche werden sie vor den Schranken des selbst angerufenen Richters, nämlich des ganzen Schweizervolkes machen: Auch hier trommeln, posaunen und schreien und donnern etliche Wortführer nach besten Kräften, und hoffen, man solle dem großen Lärm nach wähnen, „sie seyen ihrer Viele." Auch hier konnte es ihnen gelingen, die, welche sie als Gegner betrachten, nämlich alle redlich Gesinnte in der Eidgenossenschaft, auf Augenblicke zu täuschen; aber schon hat ein ruhiger unbefangener Blick in der Mehrzahl des Schweizervolkes wieder die Oberhand erhalten. Die Kriegslist ist bekannt, und man weiß auf die Zukunft, was man zu denken hat, in Basel, von einem Angriff mit Trommelwirbel und Trompetenklang, und im lesenden Publikum der Eidgenossenschaft, von Ankündigung eines einstimmigen Volkswillens, von Verheerungen und Scheußlichkeiten, von Haufen von Gemordeten u. s. w.

— Kummler-Hartmann will die in Nro. 9. unserer Zeit. und mehreen Blättern, enthaltene Erklärung, wodurch sein eigner Vater ihn Lügen straft, damit entkräften, daß er ihn geistesschwach nennt. Seine Mitbürger mögen sich geschmeichelt fühlen, als Präsidenten des Gemeindraths und des Gerichts einen Mann besitzen zu sollen, der in dem Grade blödsinnig ist, um ohne Bedenken vor aller Welt ein falsches Zeugniß auszustellen! — Nicht minder merkwürdig ist aber der Artikel seines Bruders, des Thierarztes Kummler, in Nro. 21. der App. Z., wo er ein in der Insurgentencorrespondenz abgedrucktes Billet, das er ohne ein Datum beizufügen, geschrieben, für entstellt erklärt, weil es auch hier kein Datum enthält; und dann versichert, daß dieser Brief an Mösmer, den er dringend ermahnte, alles anzuwenden, damit die Landleute nicht in die Stadt kommen, schon am 6. Dez. geschrieben worden. Ob dieses Schreiben wirklich nicht später geschrieben worden, wollen wir einstweilen dahin gestellt seyn lassen. Gesetzt aber, es sei vom 6. Dez., beweist auch es dann nicht, daß damals eine Bewegung gegen Basel im Werk war? Daß die Ordnung bedroht war? daß man für die große Rathssitzung Störung zu befürchten hatte? Was geschah an demselben Tage im Aargau? hatte man also nicht Grund genug, auf der Hut zu seyn? und was that man? Man traf einige Sicherheitsmaßregeln, und verabredete die für Allarmfälle nöthigen Anordnungen, — mehr nicht. Daß eine Menge Militär in Bewegung war, gehört zu den tausend Lügen, womit die Aufwiegler ihre mißlungenen Anschläge zu rechtfertigen suchen.

Freiburg. Die konstituirende Versammlung hat ein Preßgesetz kund gemacht, dessen wichtigste Vorschriften sind: Jeder Bürger oder Bewohner des Kantons ist von demjenigen verantwortlich, was er im Kanton oder anderwärts druckt oder drucken läßt. Jede Schrift, die dem Druck übergeben wird, soll durch den Verleger unterschrieben seyn, und den Namen des Druckers so wie das Jahr des Druckes enthalten. Wer

Digitized by Google

sich vermittelst der Presse eines Vergehens gegen die Religion oder die guten Sitten schuldig macht; zum Hasse oder zum Umsturz der bestehenden politischen Ordnung anreizt, sich einer Verläumdung gegen obere oder untergeordnete Behörden des Kantons ꝛc., gegen öffentliche Beamte, gegen Geistliche in Ausübung ihrer Amtsverrichtungen oder gegen Partikularen schuldig macht, wird mit Gefangenschaft oder Geldbußen bestraft; hat aber das Vergehen die Beschaffenheit einer bloßen Beschimpfung, so wird die Strafe um die Hälfte herabgesetzt. Der Verleger einer Zeitung oder eines politischen Tagblattes soll eine Bürgschaft von 800 Frk. stellen, um die allfälligen Bußen, Prozeß- und Gefangenschaftskosten zu decken. Die Untersuchung dieser Vergehen ist dem zuchtgerichtlichen Richter zugewiesen, der in erster Instanz abspricht. Der Beschuldigte kann appelliren, und seinen Handel vor den Gerichten vertheidigen lassen. Die Verhandlungen sind öffentlich.

— Laut Berichten aus dem Kanton Waadt vom 4. d. M. sind die bis dahin gemachten Wahlen in den Verfassungsrath, 114 an der Zahl, auf 180 Mitgliedern, in einem recht guten und hoffnungsvollen Sinn ausgefallen. Dabei befinden sich bereits sieben Mitglieder des gegenwärtigen Staatsrathes, der Präsident und mehrere Mitglieder des Appellationsgerichts und eine bedeutende Zahl aus dem noch bestehenden gr. Rathe, den Friedensrichtern und andern Behörden, alles erprobte Freunde ächt vaterländischen Wesens und Sinnes, über deren reine Absichten kein Zweifel waltete — die Schreier, Lärmer und Verführer sind übergangen.

Frankreich.

Paris, 6. Jan. Die in unserer letzten Nummer gegebene Nachricht, daß die franz. Regierung die Wahl des Kongresses ausgeschlagen habe, bestätiget sich vollkommen. Der Ministerrath unter dem Vorsitze des Königs, entschied sich einstimmig für die Nichtannahme der Krone Belgiens. Kuriere wurden sogleich nach gefaßtem Entschlusse nach Brüssel und London abgefertiget, um denselben dort offiziell anzuzeigen. Als Gründe, welche diesen Schritt von Seite des Königs veranlaßten, bezeichnet man die geringe Majorität, welche der Herzog von Nemours erhielt, vorzüglich aber die Wahrscheinlichkeit eines allgemeinen Krieges, den die Annahme der Wahl nach sich gezogen hätte. Die öffentliche Meinung billigt den Entschluß des Königs. Das halboffizielle Blatt, der Messager, macht in einem raisonnirenden Artikel über die Königswahl folgende Bemerkung: die Königswürde eines französischen Prinzen, in einem auf ewige Zeiten neutral erklärten Lande und bei einem Volke, dessen Leidenschaften in so heftiger Bewegung sind, kann nicht sehr wünschenswerth seyn, und würde vielleicht nach kurzer Dauer der Gegenstand der Unzufriedenheit Belgiens werden, da dieses Land seinen Handel, durch den Druck der franz. holländischen und preussischen Zollinien gefährdet sieht. Der Prinz welcher einen Thron mit der Aussicht bestiege, verwünscht oder eines Tages selbst verjagt zu werden, würde ohne Zweifel sehr unklug handeln. — Obgleich in neuester Zeit feierlichst erklärt worden ist, daß künftighin keine ausländischen Truppen mehr in französischen Dienst genommen werden sollen, so hat dennoch der Kriegsminister, in der Sitzung am 4ten, einen Gesetzesvorschlag der Deputirtenkammer vorgelegt, dessen Annahme die Regierung ermächtigt, eine ausländische Legion zu bilden. Als Motiv dieses Vorschlages wird unter anderm angegeben, die Menge der aus Nachbarländern nach Frankreich, politischer Ursachen halber, geflüchteten Leute, deren Unterhalt der Regierung jetzt große Kosten veranlasse, unterzubringen, und dadurch Unruhen zu verhüten, welche leicht durch dieselben veranlaßt werden könnten. Diese Fremdenlegion würde indessen nur für den ausländischen Dienst verwendet werden. In der nemlichen Sitzung wurde das Munizipal-Gesetz bis zu Artikel 6. angenommen. Nach der gänzlichen Annahme desselben, werden wir es unsern Lesern mittheilen. Am 5. wurden der Kammer zwei Gesetzesentwürfe, die Militärpensionen betreffend, durch den Kriegsminister vorgelegt. — Aus Barcelona schreibt man, daß in den dortigen Arsenalen große Thatigkeit herrsche, eine neue Truppenaushebung befohlen sey, und man sich anschicke, die Milizen zu organisiren. Da der Regierung Geld hiezu mangle, so habe sie ein Anlehen von 7½ Millionen harter Piaster angeordnet, welches in Spanien aber nicht zu Stande kommen werde, und da der spanische Kredit im Auslande so sehr gesunken sey, so erwarte man auch keine Realisirung desselben in Frankreich und England. Im Nothfalle sey die Regierung gesonnen, ein gezwungenes Anlehen zu machen. Herr Aquado ist plötzlich gestern früh von Paris nach Madrid abgegangen, welche Reise man mit dem projektirten Anlehen in Verbindung setzt. — Don Miguel hat so eben eine allgemeine Epuration in der portugiesischen Miliz angeordnet; alle Offiziere und Soldaten, über deren Anhänglichkeit nur der geringste Verdacht obwaltet, werden aus derselben entlassen.

Belgien.

Brüssel, 3. Februar. Der wichtigste Akt der Geschichte unseres Landes ist heute vollbracht worden. Die Belgier, von einem Rechte Gebrauch machend, das künftighin den Völkern nicht mehr streitig gemacht werden wird, haben frei den Herzog von Nemours zu ihrem Könige gewählt. Man wußte schon gestern, daß heute die Wahl statt finden würde, und man konnte seit dieser Zeit einige Gährung in der Stadt bemerken, aber nichts was die geringste Unruhe hätte verursachen können. Das Volk erwartete mit Zutrauen und Würde die Entscheidung seiner Repräsentanten. Die nämliche Ruhe herrschte in dem Saale der Sitzungen des Kongresses. So oft, während einer ununterbrochenen siebenstündigen Sitzung, die Masse auf den Tribünen durch einige Laute ihre Theilnahme an den Verhandlungen äußerte, wurde durch die väterliche Stimme des Präsidenten die Stille und Ruhe wieder hergestellt. Gegen Mittag war das Verzeichniß der eingeschriebenen Redner erschöpft. Herr Lebau, Organ der Meinung, welche sich zu Gunsten Leuchtenbergs aussprach, verlangte der Versammlung noch einige neue Berücksichtigungen vorzuführen, welche auch von derselben aufmerksam angehört wurden. Hierauf wurde zur Wahl geschritten, nachdem vorher die Beendigung der Discussion über dieselbe mit 93 Stimmen gegen 90 beschlossen, und das Dekret gelesen wurde, welches die Wahlart festsetzt. Diesem gemäß wurden 8 Sekretäre durch das

Digitized by Google

Loos gewählt, welche die offenen und unterschriebenen Stimmzettel laut ablasen. Beim ersten Skrutinium erhielt der Herzog von Nemours auf 191 Stimmen 89, der Herzog von Leuchtenberg 67, der Erzherzog Karl 35. Beim zweiten auf 192, der erste 97, der zweite 74, der dritte 21 Stimmen. Der Präsident erklärte nun mit feierlicher und bewegter Stimme, Karl Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Nemours zum Könige der Belgier. Von den Tribunen her, und selbst aus dem Schooße des Kongresses, ertönten Beifallsrufe, welche ein betäubendes Echo auch ausserhalb des Saales fanden. Nach nur mit Mühe wieder erlangter Ruhe, liest der Präsident das Dekret vor, in welchem die Verbindlichkeiten des Gewählten bestimmt sind. Am Ende der Sitzung machte M. de Brouckere noch den Vorschlag, eine Deputation nach Paris zu schicken, um dem neuen Könige den Beschluß des Kongresses zu überbringen. Dieser genehmigte den Vorschlag, und morgen wird man die Mitglieder der Deputation wählen. Als die Deputirten das Sitzungshaus verließen, schrie die vor demselben versammelte Menge: Es lebe der Herzog von Nemours, es lebe der Herzog von Leuchtenberg, es lebe der Prinz von Oranien, kurz jeder ließ seinen Mann leben. Der Donner des Geschützes und das Geläute aller Glocken, verkündeten die Begründung der neuen Dynastie. — Zur Verständigung des Berichtes über die heutige Sitzung, muß noch bemerkt werden, daß im Anfange derselben, auf Verlangen des Kongresses, ein Brief von Sebastiani (im Besitze von Van de Weyer) an Hrn. Bresson folgenden Inhaltes, verlesen wurde: Mein Herr! Wenn Sie, wie ich hoffe, der provisorischen Regierung das Londner Protokoll vom 20. v. M. noch nicht mitgetheilt haben, so werden Sie sich der Mittheilung desselben entgegenstellen, da die Regierung des Königs den Bestimmungen desselben nicht beipflichtet. Was die Schuldberichtigung und die Grenzbestimmung Hollands und Belgiens betrifft, so haben wir immer verstanden, daß die Mitwirkung und freie Zustimmung dieser beiden Staaten hiezu nöthig sey. Die Konferenz in London hat einen vermittelnden Karakter, und es ist die Absicht der Regierung, daß sie denselben nie verliere. Unterzeichnet Sebastiani.

Diesem Brief wurde der allgemeine Beifall des Kongresses zu Theil, und dessen Druck angeordnet.

Holland.

Haag, 26. Jan. Herr Verstolk van Soelen theilte in der gestrigen Sitzung den Generalstaaten die Antwort des Königs auf das Protokoll der fünf großen Mächte vom 9. Jan. mit. Im Anfang derselben drückt sich der König beifällig über die von diesen Mächten zur plötzlichen Einstellung der Feindseligkeiten getroffenen Maßregeln aus. Auf entgegengesetzte Art spricht er von den andern Bestimmungen eben dieser Mächte, namentlich hinsichtlich der Schiffahrt der Schelde, indem er dieselben einen gegen alles Völkerrecht streitenden Eingriff seiner Rechte nennt. Nur der Gewalt der Umstände nachgebend, willigt er vor der Hand in die Forderungen des Protokolls ein, behält sich aber ausdrücklich vor, im Falle von Seite der Belgier den denselben von den großen Mächten auferlegten Verbindlichkeiten nicht genau nachgekommen würde, oder die vermittelnden Mächte einen Bruch derselben nicht sogleich durch Waffengewalt wieder gut machten, aufs Neue von seinem guten Rechte Gebrauch zu machen, nicht nur durch die Wiederaufnahme der Vorsichtsmaßregeln über die Schelde, sondern selbst durch Anordnung einer Seeblokade. Der König behält sich das Gleiche vor, wenn die Aufstellung der Grundlagen, nach welchen Holland von Belgien getrennt werden sollte, eine unerwartete Verzögerung erfahren sollte. Eine lange und stürmische Diskussion entspinnt sich hier über den Entschluß, den die Generalstaaten der erhaltenen königlichen Mittheilungen halber, zu machen hätten. Man entscheidet sich endlich für eine Adresse an den König. — Ein Handelsbrief von Amsterdam vom 3ten bringt die sehr wichtige Nachricht nach Basel, daß die Konferenz in London den Prinzen von Oranien zum König Belgiens bestimmt, und sich entschlossen haben soll, dieses Land zur Ausführung ihres Entschlusses mit fremden Truppen besetzen zu lassen. Diese Nachricht hatte einen sehr günstigen Einfluß auf die Preise der Staatspapiere; sollte sie sich bestätigen, so dürfte ein europäischer Krieg unvermeidlich seyn.

Polen.

Warschau. 26. Jan. Gestern wurde ein Dankfest gefeiert, zu Ehren der im Jahr 1826 hingerichteten russischen Empörer Murawieff, Pestel, Bestuschef und Kapowski; indem man in der griechischen Kirche ein Todtenamt hielt, und darauf einen Katafalk durch alle Straßen trug, der in feierlichem Zuge von der Geistlichkeit, der akademischen Jugend und der Garnison geleitet war. Mehre Anreden, die an die versammelte Menge gerichtet wurden, sprachen die Absicht dieser Feierlichkeit aus: man wollte durch dieselbe dem russischen Heere zeigen, daß die Polen nicht gegen ihre slavischen Brüder, sondern nur gegen die absolute Gewalt den Arm erhöben. Als gestern, in den vereinten Kammern, Polens Lossagung vom russischen Kaiser beschlossen war, wurden die aus dem Sitzungsgebäude Heraustretenden vom versammelten Volke mit dem Rufe empfangen: zu den Waffen; zu den Waffen! und Abends wurde die Stadt erleuchtet. — Das Gesindel der russischen Spione hatte das Glück und die Freiheit aller rechtlichen Polen in seinen Händen. Bekannt sind schon mehr als 200 dieser Elenden. Man gebrauchte zu dem nobeln Geschäfte meistens Diebe und andere Verbrecher. Die Zahl der Spione wurde besonders seit der letzten französischen Umwälzung vermehrt. Da endlich Niemand mehr wagte, ein freies Wort zu äußern, so wurden die unschuldigsten Aeußerungen verdreht und gehässig gedeutet. Im Theater wurde kein Gedanke beklatscht, der nicht sogleich den Großfürsten hinterbracht worden wäre. Nur wer Warschau vor dem Aufstande gesehen hat, — dieses dumpfe Mißtrauen, das bis in die innersten Kreise der Familien drang, dies finstere Schweigen an allen öffentlichen Orten, die Betäubung, die überall an die Stelle der polnischen Fröhlichkeit getreten war, — kann sich von der Begeisterung und von dem Taumel der Freude eine Vorstellung machen, in die Alles ausbrach, sobald die lang verschlossenen Gefühle frei sich ergießen konnten.

Von der polnischen Gränze. 28. Jan. In den Unterredungen mit dem Grafen Jezierski, (den der Dictator nach Petersburg sandte,) soll der russische Kaiser erklärt haben, daß er die Anlässe zu den Hauptbe-

schwerden der Polen nicht gekannt habe; wenn sie ihm bekannt gewesen, hätte er ihnen gewiß in kurzer Zeit abgeholfen. Der Kaiser hätte darnach, wie es scheint, gerne sich friedlich mit den Polen verständigt.

Wien, 23. Jan. Man beschäftigt sich hier gegenwärtig mit der Organisation der Landwehr.

Preussen. Auf königlichen Befehl werden Cavallerie-Pferde aufgekauft, die schon gedient haben, und sogleich brauchbar sind.

Warschau. 31. Jan. In den Sitzungen der zweiten Kammer am 26. 27. und 28. d. wurde die Errichtung einer höchsten Landesbehörde verhandelt. Am 29. wurde der Gesetzesentwurf angenommen, dessen Hauptbestimmung darin besteht, daß die höchste ausübende Gewalt einer Behörde übertragen werden soll, die aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern zusammengesetzt ist. Die Kammer der Senatoren nahm den Entwurf auch mit großer Stimmenmehrheit an. Am 30. Jan. wurde in den vereinigten Kammern der Fürst Adam Chartorysky zum Präsidenten, unter den vier Mitgliedern auch der bekannte, thätige Professor Lelewel, Mitglied der Landbotenkammer und bisher Vorsitzer des patriotischen Vereins, gewählt. — Die Reichstagskommission ist beauftragt, ein Gesetz zu entwerfen, wodurch die Zügellosigkeit der Presse beschränkt werde. — Der Generalissimus, Fürst Radziwill, ist gestern zur aktiven Armee abgegangen.

Preussens gegenwärtige Lage und Regierung.

Der Messager des chambres enthält in seiner Nummer vom 4. Febr. einen Korrespondenzartikel aus Preussen, welcher so interessante dieses Land betreffende Gegenstände behandelt, daß wir nicht umhin können, das Wesentlichste seines Inhaltes unsern Lesern mitzutheilen. Gleich im Anfange wird gesagt, das Gerede von einer bald zu gebenden Verfassung gründe sich auf nichts, denn der König von Preussen habe die feste Ueberzeugung, daß man Gutes thun könne, ohne durch eine Konstitution die Rechte der Krone zu beschränken; diese Ansicht wurzle immer tiefer in ihm; denn was der König einmal ergriffen habe, das halte er mit steigender Hartnäckigkeit fest. Was kriegerische Plane betreffe, so sey er durch die physische und geistige Beschaffenheit seines Landes gezwungen, mäßig gegen Frankreich zu seyn. Wenn die deutschen Blätter von preussischer Mäßigung wie der Weisheit des Königs und seiner Räthe sprechen, so sey nichts davon zu glauben. Die Furcht nur mache die Herren weise und die Erinnerungen an 1806 geben vorzüglich dem König eine rückhaltende Klugheit. Die Antipreussischen Gesinnungen Posens und der Rheinprovinzen, welche nur durch Militärgewalt zusammengehalten werden, würden zur Zeit des Kriegs die Regierung in die größte Verlegenheit setzen. Ferner wäre die Armuth Preussens so groß, daß die Hülfsquellen unbedeutender seyen, als die eines Staates zweiten oder dritten Ranges; zu dem komme noch die unglückliche Folge der Ansprüche Preussens, einen Rang, gleich den übrigen großen Mächten zu behaupten, nämlich die ungeheure Staatsschuld. Diese sey zwar gut verwaltet, und der Kredit hätte sich bis jetzt erhalten, aber jene würde Preussen unfehlbar zur Zeit des Kriegs erdrücken, und dieser durch ein einziges Unglück vernichtet seyn. Unter anderem sey ein Beweis von Gesagtem, der letzte, durch die bloße Nachricht vom Ausbruche der polnischen Revolution veranlaßte furchtbare Fall der Staatspapiere. Aus allen diesen Gründen könne Preussen nich. daran denken einen Krieg zu wagen. Diese Meinung sey allerdings nicht die der Maße der Nation, aber wohl die aller aufgeklärten preussischen Staatsmänner, und selbst der verstorbene Finanzminister Motz hätte diese Sprache geführt. Um zu sehen, wie sehr man in Berlin über die drohenden Zeichen unserer Zeit erschrocken sey, brauche man nur einen Blick auf den Hof zu werfen. Gneisenau, seit langer Zeit in ehrenvoller Ungnade, sey zum Befehlshaber in Posen ernannt worden; nach einigen, seines militärischen Ruhmes halber, nach andern, um sich desselben zu entledigen und ihn von Berlin zu entfernen. Wilhelm von Humboldt, der 1819 in gänzliche Ungnade fiel, werde heute wieder gesucht, ob ihn gleich der König, seiner religiösen Grundsätze wegen, nicht liebe. Endlich der Prinz Wilhelm, freisinnig und angebetet, aber übel bei Hofe angeschrieben, und seine Zeit bisher immer in Schlesien, oder sehr zurückgezogen in Berlin zubringend; der einzige Prinz, der bisher nicht eine seinem Verdienst und Range angemessene Militärstelle bekleidet habe, der werde nun vom Könige gebraucht und in die antipreussischen Rheinprovinzen gesendet um seine unwiderstehliche Liebenswürdigkeit dahin zu bringen. Die Umgebung des Königs hätte einen Beweis von großer Feinheit gegeben, indem sie Männer, die dem Hofe durch ihre freisinnigen Ideen lästig waren, zu gleicher Zeit entfernte und beschäftigte, denn diese Herren des Kabinets fürchteten konstitutionnelle Institutionen mehr als die Cholera morbus. (Beschluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

Die belgische Deputation, welche den Beschluß des Kongresses nach Paris zu bringen hatte, ist am 6. daselbst angekommen. Sobald der König ihre Ankunft erfuhr, ließ er sie zu sich rufen, und empfieng dieselbe auf die schmeichelhafteste Weise. Als die Mitglieder den König verließen, zeigte man ihnen an, daß in einem, Mlle. d'Orléans gehörigen Hotel, Zimmer für sie in Bereitschaft gesetzt wären.—Man spricht diesen Abend von einem neuen Londnerprotokoll vom 1. Febr., nach welchem kein Prinz auf den belgischen Thron gerufen werden kann, der Mitglied einer der Familien der fünf großen Mächte ist. Man fügt bei, daß Talleyrand seine Unterschrift zu demselben verweigert hätte.—Ein Brief von Aachen meldet, daß in Burg bei Magdeburg eine Insurrektion ausgebrochen sey, zu deren Dämpfung ein großer Theil des in letzter Stadt liegenden Militärs aufgeboten worden wäre.—Das Parlament ist am 3. Febr. in London eröffnet worden, und hat sich gleich in seiner ersten Sitzung mit der Reformsache beschäftiget. Consols 80 ¼—80 ⅜.

Pariser-Börse.

v. 7. Febr. 5 %. 93 Fr. 35 C. — 8 % 60 Fr. 45 C. — Esp. 45. — Nap. 63. — 4 Can. 926. 25—927. 50.

Bei Neukirch, Buchhändler ist à 1 Batz. zu erhalten:

Bemerkungen

über einige Begebenheiten unserer Tage, in Bezug auf die Vorfälle

im Reigoldswyler-Thal.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 14. — den 12. Februar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 12. Febr. Von Mittwoch den 9ten an beschäftigte sich der gr. Rath ausschließlich mit dem Verfassungsentwurfe, nach dem von dem kl. Rathe vorgelegten Gutachten, das übrigens von dem ursprünglichen der 15r Kommission nur wenig abweicht. Die Berathung wurde jeden Tag am Nachmittag fortgesetzt, und schon am ersten konnten mehr als 20 Paragraphen behandelt werden, obschon fast über jeden ausführlich, und namentlich auch von Seite der Landgroßräthe, gesprochen wurde. Die erfreuliche Eintracht, die in der Versammlung herrschte, und die bündige Darstellung der Gründe, welche die Kommission bei Abfassung jeden Artikels geleitet, führte stets eine baldige und fast einmüthige Annahme herbei. Auch diejenigen, mit denen die Stadtbürgerschaft früher weniger zufrieden zu seyn schien, wie namentlich der, der allen Landbürgern freies Niederlassungsrecht in der Stadt und dadurch Gewerbsfreiheit zusichert, erfuhren nur sehr gemäßigten Widerspruch. Eine etwas lebhafte und mehrstündige Debatte veranlaßte am 2ten Tag (10.) der §. 28. des Entwurfs, nach welchem von Seite des Staats den Landgroßräthen Diäten wegen ihrer Entfernung vom Sitzungsorte, oder eine mäßige Entschädigung für die daraus für sie erwachsenden Ausgaben, zuerkannt wurde, und welchen §. der kl. Rath aus der Verfassung eliminiren zu sollen glaubte. Zuletzt wurde derselbe indessen wieder hergestellt, und mit großer Mehrheit angenommen. Theils mochte man wirklich die Billigkeit einer Vergutung von Auslagen, die ausschließlich die Landgroßräthe treffen, anerkennen, theils einsehen, daß die im Vorschlag enthaltenen Punkte zu Gunsten der Landschaft, wenn gleich nicht beschlossen, doch gewissermassen verheißen worden, zudem aber vorzüglich zur Annahme geneigt seyn, weil man sah, daß die Landschaft einen besondern Werth auf diese Konzession legte, und dadurch also auch die Bereitwilligkeit der Stadt, alle nicht unbillige Wünsche der erstern zu gewähren, bewiesen werden konnte.

Nach einer lebhaften Diskussion wurde, und mit großer Stimmenmehrheit, die Nichterwählbarkeit der angestellten Geistlichen und Schullehrer in den gr. Rath beschlossen. Sehr bald hingegen vereinigte man sich dahin, daß jeder Stimmfähige das 24ste Jahr zurückgelegt, oder als verheirathet, die Majorennität erlangt haben müsse — so wie ferner, daß die 90 durch Bezirkswahlen zu ernennenden gr. Räthe nicht durch Wahlmänner zu erwählen sind, sondern unmittelbar durch die Bürger, zu deren Stimmfähigkeit aber, außer den bei den Zunftwahlen erforderlichen Requisiten, noch nöthig ist, daß sie entweder eine öffentliche Stelle bekleiden oder ein gewisses Vermögen nachzuweisen haben. In der gestrigen Sitzung vom 11ten wurde die Berathung über den Verfassungsentwurf, so wie über die Art und Weise wie die Verfassung den Bürgern zur Sanktion unterlegt werden soll, beendigt. Die allermeisten Artikel wurden ohne weitläufige Debatte und mit wenig Ausnahme, ohne alle Abänderung genehmigt. Als Modifikation bemerken wir, daß die Wahl der 17 Kleinräthe ganz frei gelassen, und weder von der Stadt noch dem Lande eine bestimmte Zahl genommen werden soll. — Die Verfassung erwächst in Kraft wenn einerseits die Mehrheit der Stadtbürger und andererseits auch die Mehrheit der Landbürger dafür gestimmt hat.

Diesen Morgen wird nun noch der Gesetzesvorschlag über die Art und Weise des Uebergangs in die neue Verfassung behandelt werden.

* Während die Insurgentenchefs in der Schweiz sich unterstehen die freien und ungezwungenen Erklärungen der Landgemeinden, daß sie keine fremden Hülfstruppen begehren, als erzwungen darzustellen, verschweigen sie den Zwang, den sie, um das Landvolk gegen die Stadt marschiren zu machen, angewendet haben. Statt vieler stehen hier zwei Thatsachen, deren so viel dem Einsender bewußt ist, noch in keinem öffentlichen Blatte Erwähnung gethan worden. Lieutenant Johannes Martin ließ dem Herrn Präsident Schaub in Sissach einen Brief zum Ablesen an der Gemeindeversammlung übergeben, den dieser nicht aus der Hand des Ueberbringers annehmen wollte, weil er die darin enthaltenen fürchterlichen Drohungen ahnete. Gemeinderath Tschudy soll ihn geöffnet und bei Durchlesung desselben am ganzen Leib gezittert haben. Auch er wagte es nicht, ihn der Gemeinde vorzulesen. Indessen wurde der Inhalt desselben doch augenblicklich wie ein Lauffeuer bekannt und verbreitete die beabsichtigten Schrecken in die Gemüther. Es hieß: Lieutenant Martin habe gedroht, jeden niederzuschießen, der etwas wieder das Angreifen der Stadt habe und befohlen in der Stadt, bei Einnahme derselben, keine Thüre zu lassen, die nicht zersprengt werde. Auch solle man jedem einen Schuß in den Rücken geben, der nicht gegen Basel marschiren wollte. So lautete wörtlich das jene Stunde verbreitete Gerücht, das von Mund zu Mund ging.

Digitized by Google

Ein Augen- und Ohrenzeuge hat bezeugt, daß ein Bürger von Liestal zu der Zeit, als die Ausschüsse der Landgemeinden den Eid bei Nacht schwören mußten, auf offener Straße zu Liestal mit bloßem Säbel gestanden sey und erklärt habe, jeden in Stücken zu zerhauen der ein anderes Wort rede als die provisorische Regierung.

Einsender fordert die G-zwiller, Plattner und Martin hier öffentlich auf, zu erklären, ob ihnen ähnliche Drohungen bekannt worden seyen bei den Erklärungen der Gemeinden, daß sie keine fremden Hülfstruppen begehren, ob nicht vielmehr die vollkommenste Meinungsfreiheit, die je in unsern Landgemeinden existirte, bei denselben statt gefunden habe?

— Im Schweizerboten vom 10. Febr. wird gemeldet, daß je nachdem der Ausgang und die Entscheidung des gr. Raths von Basel sein werde, ein Zusammentritt von Offizieren mehrerer Kantone Statt finden solle, um die letzte Abrede zum Schutz der Landschaft des Kantons Basel zu nehmen. Der Gedanke an einen allgemeinen Waffenzug gegen diese Stadt, verdiene ernstliche Prüfung.— Wir fragen nicht wem anders noch als der Tagsatzung eine solche Prüfung zukommen mag; sondern freuen uns blos, daß allmählig wenigstens die Idee einer vorangehenden Prüfung Raum gewinnt. Zu dieser Untersuchung gehört denn aber vorerst wohl die, ob unsere Landschaft eines Schutzes ihrer Miteidgenossen bedarf. Wenn die unumwundenen Erklärungen der allermeisten Gemeinden unserer Landschaft, und die von den Großräthen der Landschaft wie der Stadt einmüthig gefaßten Beschlüsse weniger gelten als die leeren Behauptungen einige Anstifter der Insurrektion und einiger Unzufriedenen, so möchten wir wissen, nach welchem Prinzip entschieden werden soll, ob Stadt und Land einig sey oder nicht. Wenn man alle diese Beweise und Berichte nicht achten, und unsern Abgeordneten nicht wenigstens eben so viel Glauben schenken will, als jenen herumreisenden Vertheidigern ihrer persönlichen Interessen — warum begehrt man nicht sich an Ort und Stelle von dem wahren Thatbestand zu überzeugen? Ist es nicht der gesammte Kanton, die Landschaft wie die Stadt, die eine ganz unbedingte, auch alle Rädelsführer umfassende Amnestie für durchaus unzulässig erklärt? und ist es nicht eine Anmassung, wenn Auswärtige sich ein richtiges Urtheil in unsern Angelegenheiten zutrauen? Wenn hie und da es wahr ist, daß Freunde der Aristokratie, aus dem Siege unserer gerechten Sache über einige Aufwiegler, neue Hoffnung für ihre Ansprüche schöpfen sollen, wer anders ist daran Schuld, als die, die hartnäckig unserm Streben eine aristokratische Tendenz andichten? Warum weißt man denn nicht in unserm Verfassungsentwurfe unrepublikanisches nach, warum wartet man nicht ab, bis die neue Verfassung beschlossen und dem Volk zur Sanktion vorgelegt wird— bevor man ausspricht, daß solche der neuen Gestaltung der Eidgenossenschaft nicht zusagen kann? Warum die anhaltende Forderung eines Verfassungsraths; hängt die Tauglichkeit einer Constitution denn einzig von der Art und Weise ab, wie sie zu Stande kömmt? Und wenn die unsrige in einzelnen Punkten von andern abweiche, werden und müssen nicht mancherlei Abweichungen sich bei andern finden, wenn die große Verschiedenheit der eigenthümlichen Verhältnisse berücksichtigt bleiben soll, und wird diese Nothwendigkeit nicht allgemein, und nicht allein hinsichtlich der demokratischen Kantone anerkannt? muß man nicht, wie für Neuenburg, so namentlich für Genf und Basel, Eigenthümlichkeiten ihrer Lage zugestehen? Was soll vollends der Gedanke, daß alle Städte und selbst die Grenzstädte ihrer Festungswerke beraubt werden sollten? Flössen sie der Landschaft, und zwar nach ihrem eignen Geständnisse, wirklich Besorgnisse ein, so trenne man denn die Städte. Keine Stadt hat weniger als Basel je ihr Gebiet zu vergrößern gesucht, so wie sie zu keiner Zeit eine besondere Freude über den hinzugekommenen Bezirk Birseck an den Tag gelegt hat.

Schaffhausen. Die Steiner-Deputation hat von dem Hrn. Tagsatzungspräsidenten, in Bezug auf das Gesuch, von dem K. Schaffhausen getrennt zu werden, den Bescheid erhalten: daß die Tagsatzung in ihr Begehren gar nicht eintreten könne, indem der erste Artikel der Bundesakte, den Territorial-Umfang sämmtlicher Kantone gewährleiste. Auch von andern Gesandtschaften ist ihr das Gleiche zu wissen gethan worden.

K. Freiburg. Am 10. und 11. Febr. treten in den Kirchgemeinden die Urversammlungen zur Ernennung der Wahlmänner zusammen, und am 12ten versammlen sich diese in Wahlkollegien, deren jeder Bezirk eines hat, und erwählen die Abgeordneten in den gr. Rath — je einen auf 1000 Seelen Bevölkerung des Bezirkes, und so, daß die Hälfte der Repräsentanten außer dem Bezirk gewählt werden kann. Am 22. Febr. versammelt sich dann der neugewählte gr. Rath für seine Konstituirung. Nach der eigens im Jan. 1831 veranstalteten Zählung sind 86 Deputirte zu ernennen, wovon der Stadt Freiburg 8, dem Bezirk 26 zukommen.

Frankreich.

Paris. 8. Febr. Mehrere Blätter behaupten, daß seit Ankunft der belgischen Deputation, die Absichten des Palais-royal sich verändert hätten, und es wohl geschehen könnte, daß die dem Kongreß gegebene abschlägige Antwort wieder zurück und die Wahl für den Herzog von Nemours angenommen würde. Auch ist das Gerücht im Umlauf, daß die Regierung 4 Tage Bedenkzeit genommen habe, um auf den Antrag Belgiens zu antworten. Die Ankunft der belgischen Deputation hat unter den hiesigen Diplomaten eine große Bewegung veranlaßt und bereits eilen ihre Kuriere nach allen Richtungen hin.—Die Regierung hat in den Eisenwerken von Perigord 15000, und in den von Pelin 3000 Bomben bestellt, sie sollen für Toulon bestimmt seyn, an welchem Orte im Augenblick bedeutende Kriegsrüstungen gemacht werden. Aehnliche Vorbereitungen trifft man in dem Hafen von Brest.—In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer entwickelte M. de Cormenin einen die Organisation des Staatsrathes betreffenden Vorschlag, welcher dahin ging, den Verhandlungen dieses Tribunals eine den übrigen Gerichtshöfen gleiche Oeffentlichkeit, und den vor denselben auftretenden Klägern und Angeklagten, das Recht des öffentlichen Pladierens zu geben, wie auch die Urtheilssprüche öffentlich im Staatsrathe zu fällen. Der Minister des Unterrichts erwiederte, daß ein Gesetzesentwurf dieser Art von der Regierung vorbereitet werde, und nach Beendigung desselben der Kammer vorgelegt werden solle.

Digitized by Google

Durch eine königliche Verfügung seien dem Publikum auch bereits schon der Zutritt zu den Verhandlungen des Staatsrathes gestattet. Von der Kammer wurde nach kurzer Erörterung beschlossen, daß obiger Vorschlag von derselben in Berathung gezogen werden soll. Hierauf wurde die Diskussion über das Municipalgesetz fortgesetzt, und 4 weitere Artikel desselben angenommen.

Belgien.

Brüssel. 5. Febr. Den so heftigen Bewegungen wovon wir seit dem Beginne unserer Revolution Zeuge gewesen sind, ist nun mit der Wahl des Königs, Stille und Ruhe, sowohl im Kongresse als in der Stadt gefolgt, welches beweißt, wie sehr die Gemüther ermüdet waren. Man wünscht jetzt nichts sehnlicher, als die baldigste Ankunft unseres neuen Monarchen. Die meisten unserer öffentlichen Blätter sprechen sich zu Gunsten der getroffenen Wahl aus, und sogar diejenigen, welche Organe der Leuchtenbergischen Partei waren, zeigen keine feindliche Gesinnungen gegen den französischen Prinzen. Solche, welche für eine Wiedervereinigung mit Frankreich gestimmt sind, drücken ihre Freude über das Geschehene eben so lebhaft aus, als diejenigen, die mit dem Herzog von Nemours, auch zugleich die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes wünschten, denn jene sehen die neugeschaffene Königswürde nur als eine Brücke an, auf der sie ruhig zu ihrem gesteckten Ziele gelangen können. Die verschiedenen Behörden haben an das Volk Proklamationen erlassen, in welchen die Beschlüsse des Kongresses mitgetheilt und die Feierlichkeiten angezeigt werden, welche zu Ehren des neuen Königs statt haben sollen. Heute und morgen werden die Glocken geläutet, und 16000 Laibe Brod und Geld an die Armen ausgetheilt werden; auch ladet man die Bewohner ein, die Vorderseite ihrer Häuser heute Abend zu erleuchten.—Aus Antwerpen wird unterm 4. d. M. gemeldet, daß ein holländisches Kanonenboot in die Luft gesprengt und die Stadt dadurch in großen Schrecken versetzt worden sey. Einige, einem Freikorps angehörigen Leute, welche im Hafen in Dienst waren, verlangten, daß die Holländer die aufgesteckte Flagge einziehen sollten, und als diese sich weigerten, legten jene Hand an, und nahmen mit Gewalt die Flagge ab. Der junge Kommandant des Bootes begab sich sogleich ins Pulvermagazin, legte Feuer ein, und in einem Augenblick fielen Alle, auf und um das Schiff, als Opfer seiner Hingebung. Nur zwei Menschen entgingen, wie durch ein Wunder, der Gefahr. Bruchstücke von Schiff und Menschen wurden in allen Richtungen, und in große Entfernung hingeschleudert. Alle holländischen Schiffe hatten Befehl erhalten, sich eher in die Luft zu sprengen, als sich zu ergeben. Dieses Ereigniß hat unsere ohnehin traurige Lage noch viel düsterer gemacht, und wenn die Umstände sich nicht wesentlich ändern sollten, so ist der Friede dadurch unmöglich geworden. Das zerstörte Schiff hatte 1500 Pfund Pulver an Bord.—Am dritten hatte eine bedeutende Bewegung, zu Gunsten des Prinzen von Oranien, in Gent statt, welche aber in kurzer Zeit unterdrückt wurde. Ein französischer Oberst Gregoire, entschiedener Anhänger des Prinzen v. Oranien, erschien an der Spitze von 400 Mann an dem Brugger Thore, und rückte schnell in den Hof des Gouverneurs ein, forderte diesen auf, erwähnten Prinzen als König auszurufen, oder seine Stelle niederzulegen. Diesem Begehren wurde nicht entsprochen, schnell herbeigeeiltes Militär gab Feuer, und in weniger als in einer halben Stunde wurden von belgischer Seite 50 Gefangene gemacht, 5 getödtet und ausserdem gab es noch viele Verwundete. Die Belgier hatten nur einen Todten und 3 Verwundete. Gregoire nahm mit 150 Mann die Flucht, und wurde von belgischem Militär verfolgt. Viele angesehene Personen sind in Folge dieses Auflaufs in Gent verhaftet worden.

Deutschland.

München. 5. Febr. Von der Regierung sind einige Deputirte, unter andern Behr und Hornthal, recusirt. Auch ist verordnet, daß die zu Deputirten gewählten Advokaten dieses Mal besondere Erlaubniß des Königs zum Eintritt in die Kammer haben müssen. — Vor einigen Tagen haben wieder mehrere Verhaftungen von Studirenden Statt gefunden.

Karlsruhe. Der Großherzog hat den Professor Duttlinger in Freiburg und den Oberamtmann Deurer in Lörrach, zu Geheimen-Räthen ernannt.

Köln. 7. Feb. Die Centralcommission für die Rheinschiffahrt zu Mainz soll in ihrer Sitzung am 31. Jan. über den Gesammt-Vertrag, mit Ausnahme eines einzigen Punktes, sich vereinigt haben. Der streitige Punkt betreffe Antwerpen; Holland wolle nämlich diese Stadt, die im Vertragsentwurf als Freihafen bezeichnet ist, als solchen nicht anerkennen. Doch, weil seit jener Zeit, wo der Vertrag von Preußen und Holland entworfen wurde, das Verhältniß des letztern Staates zu Antwerpen umgekehrt ist, so möchte der streitige Punkt durch gänzliche Auslassung Antwerpens aus dem Vertrage bald beseitigt seyn, und der neue Vertrag über die Rheinschiffahrt mit dem 1. Jul. d. J., auf dem ganzen Strome von der Schweiz bis zu seiner Mündung, in Vollzug gesetzt werden.

Italien.

Neapel. 18. Jan. Die Tage des 11., 12. und 13. Jan. waren zu den Feierlichkeiten bestimmt, die jedes Mal nach einer Thronbesteigung hier statt finden: am 11ten in der Kirche, am 12ten bei Hofe; am 13ten erschien der junge Monarch zuerst als König in der Mitte seines Volkes. Es war ein rührender Anblick, wie die Leute sich um sein Pferd drängten und ihn zu berühren suchten. Vom 11. Jan. ist das Dekret, durch welches die Mahlsteuer zur Hälfte erlassen wird, eine Steuer, von der besonders die ärmere Bevölkerung bedrückt ward. Dieses Dekret ist auch dadurch merkwürdig, daß es gewissermaßen ein öffentliches Budjet enthält. Der König sagt darin: er habe den Zustand des Schatzes „in seiner ganzen Nacktheit" kennen wollen; so traurig dieser auch sey, wolle er doch daraus kein Geheimniß machen; die schwebende Schuld betrage 18 ½ Mill. Franken. Der König scheint die Versprechungen, die er bei seiner Thronbesteigung gegeben, übertreffen zu wollen. — Unter den wieder in ihre alten Grade Eingesetzten, sind mehrere Generale, welche durch die Ereignisse des Jahrs 1820 entfernt wurden; auch Florestan Pepe.

Polen.

Warschau. 29. Jan. Der Reichstag hat auf die Proklamation, die der General Diebitsch an die Polen erlassen, folgende Antwort gegeben. „Geschehen Warschau in der Sitzung der vereinigten Reichstagskammern, am 25. Jan. 1831. Die heiligsten und feierlichsten Verträge sind nur so lange für bindend zu achten, als sie von beiden Seiten treu gehalten werden. Unsere vieljährigen Leiden sind der ganzen Welt bekannt; unsere von zwei Monarchen eidlich verbürgten Gerechtsame sind so oft verletzt worden, daß die polnische Nation sich ihrerseits der Treue gegen ihren bisherigen Beherrscher entbunden fühlt. Die vom Kaiser Nikolaus selbst vor nicht gar langer Zeit ausgesprochenen Worte, den ersten Schuß von unserer Seite werde er unwiderruflich als die Loosung zur Vernichtung Polens betrachten, benehmen uns alle Hoffnung auf Abstellung des uns so vielfältig zugefügten Unrechts, und lassen uns keinen andern Ausweg offen, als eine edle Verzweiflung. Demzufolge erklärt die auf dem Reichstage versammelte polnische Nation, daß sie ein unabhängiges Volk ist; daß sie ein Recht hat, demjenigen die polnische Krone zu ertheilen, den sie derselben für würdig erkennen wird, und von dem sie mit Gewißheit wird erwarten können, daß er ihr die zugeschworne Treue und die zugeschwornen Gerechtsamen heilig und unverletzt erhalten werde."

Die preußische Regierung hat einen ansehnlichen aus Frankreich hieher bestimmten Geldtransport unterwegs angehalten, und zwei unserer Mitbürger auf ihrer Durchreise von Paris her verhaften lassen. Ueber diese offenbare Verletzung des Völkerrechtes und des Grundsatzes der Nichtintervention führte der Chef unserer diplomatischen Sektion, unterstützt vom französischen Konsul, Beschwerde bei dem hiesigen Generalkonsul Preußens. Dieser erwiederte: obiger Vorfall könne nur durch Mißverständniß und irrigen Eifer von Seiten subalterner Beamten veranlaßt seyn. — Der Werth der von Frankreich nach Polen abgesandten Gelder beträgt 16 Mill. Gulden. — Seit einigen Tagen verbreitet sich das Gerücht, der General Krasinski befinde sich in Stockholm.

Aus dem Bericht des Kriegsministers vom 24. Jan. Für den Felddienst sind 96 Kanonen vorhanden. Für die Anfertigung von Schießgewehren zeigen sich unübersteigliche Hindernisse, da es dem Lande an Eisen fehlt; auch mangelt es an Arbeitern; selbst die geschicktesten Meister haben es nicht unternehmen wollen, Flintenläufe zu verfertigen. Von Getraide und Heu sind große Magazine angelegt.

Posen. 24. Jan. Der größere Theil der bemittelten Edelleute ist aus unserm Großherzogthum nach dem Königreiche Polen ausgewandert, und hat seine Habe, was nicht nagelfest ist, mitgenommen.

Türkei.

Ein offizieller Bericht aus der Moldau sagt, daß in einem Flecken bei Galatsch die Cholera erschienen ist.

Von der servischen Gränze. 22. Jan. Im Innern des türkischen Reiches gehen große Veränderungen vor, die eine bessere Finanz- und Militär-Einrichtung bezwecken. Seit mehrern Wochen sollen viele Franzosen von Paris und Toulon in Konstantinopel eingetroffen seyn, und mit dem Grafen Guilleminot häufige Unterredungen haben.

Griechenland.

Napoli di Romania. 10. Dec. Seit einigen Tagen macht sich eine unerwartete Aenderung der Politik des Senates bemerklich, und die ganze Nation ist von Herzen für die Entschlüsse gestimmt, welche derselbe zu nehmen im Begriff ist. Die Beispiele von Paris und Belgien haben alle Gemüther begeistert, und in Folge hievon, will man nichts mehr von einem fremden Könige hören. Das Volk will seinen Fürsten selbst wählen, ohne äussern Einfluß Griechenlands Gränzen bestimmen, und diejenigen Staatseinrichtungen gründen, welche es für sich am passendsten findet. Capo d'Istria wagt nicht, diese Grundsätze weder zu billigen noch zu tadeln, um einerseits den fremden Mächten nicht zu mißfallen, und anderseits es mit seinen eigenen Landsleuten nicht zu verderben.

Neueste Nachrichten.

Lord Grey hat dem Fürsten Talleyrand wissen lassen, daß, wenn der belgische Kongreß für den Herzog von Nemours sich aussprechen sollte, diese Wahl England mißfiele, indessen würde von seiner Seite kein Antheil, weder für noch wider, genommen werden. Der Prinz Lieven hat London verlassen, und ist nach Petersburg abgereißt. Die Familie des Exkönigs in Holyrood hat endlich den großen Entschluß gefaßt, ein Blatt, unter dem Titel: „Legitimität" in London erscheinen zu lassen.—Die Illumination in Brüssel am 6. war allgemein und von nie gesehener Pracht; was beweisen soll, daß dem neuen Könige alle Herzen entgegen schlagen. Erst noch vor 14 Tagen krönte das nemliche Volk die Büste Leuchtenbergs. Lord Ponsonby ist immer noch in Brüssel. — Die belgische Deputation, welche sich seit einigen Tagen in Paris befindet, ist fortwährend der Gegenstand der größten Theilnahme und Aufmerksamkeit, sowohl von Seite des Hofes als der Stadt, und sie wird in einigen Tagen vom Könige auf dem Throne feierlichst empfangen werden. Man versichert allgemein, daß eine förmlich abschlägige Antwort noch nicht gegeben worden sey, und man von der Londner Konferenz noch Neuigkeiten abwarte. Die fremden Diplomaten könnten wohl ihre Zustimmung zu der getroffenen Wahl geben, um Frankreich und Belgien zugleich in Verlegenheit zu setzen. Man spricht jetzt in Paris mehr als je von einer unmittelbaren Vereinigung Belgiens mit Frankreich, und betrachtet dieselbe als das Mittel, beiden Ländern ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern. Der größere Theil der belgischen Deputation, besonders der Präsident derselben, will indessen nichts von einer solchen Masregel hören.

Basel. 12. Febr. Durch so eben eingelangte Berichte aus Luzern, erfährt man, daß die diplomatische Kommission in der Sitzung der Tagsatzung vom 11. Februar darauf angetragen, es möchte in Berücksichtigung, daß sich Basel unmittelbar an sämmtliche eidgenössische Stände gewendet, die hohe Tagsatzung „dermalen keinen weitern Beschluß in diesen Angelegenheiten fassen, sondern die nähern Ansichten der Stände

und ihre Instruktionen abwarten, inzwischen aber sämmtlichen hohen Ständen ans Herz legen, allen Volksbewegungen nach besten Kräften vorzubeugen, und Ruhe und Ordnung beizubehalten, auch keinerlei gewaltthätige Einmischung in die Verfassungsarbeiten anderer Kantone zu gestatten." Dieser Vorschlag wurde zur Kanzlei gelegt, um in der heutigen Sitzung behandelt zu werden.

In der Nacht vom 10. auf den 11. ist Herr Burgermeister Frey von hier nach Luzern abgereißt.

— Die Baseler Zeitung hat über viele Artikel der Appenz. Zeit. geschwiegen, weil sie glaubte, daß eine gute Sache gegen handgreifliche Lügen ihrer Vertheidigung nicht bedarf — über den ersten Artikel in N°. 22 schweigt sie, weil sie eine nicht gute Sache nicht vertheidigen mag. Es tagt, und der Schweizer wird bald zu unterscheiden wissen, wie die Stadt und wie einzelne Individuen etwa handelten.

— Herr Dr. Snell versichert in der letzten Nummer des Schweizerboten, daß er an den Angelegenheiten Basels nie einen Antheil genommen hätte. Man ist in unserer Stadt allerdings überzeugt, daß Hr. Snell niemals weder Degen noch Muskete gegen uns getragen habe, aber man weiß hier auch recht wohl, daß er kurz vor unserer Katastrophe mit Hrn. Gutzwyler häufig seine Nachtwachen theilte. Man kann es daher den Baslern gewiß nicht verübeln, wenn sie aus diesem Umstande vermutheten, daß die philantropische Politik des Herrn Snell bei dieser Gelegenheit sich auch auf unsere Staatsverhältnisse ausgedehnt habe. Uebrigens kann Herr Dr. Snell sich für versichert halten, daß es unsern Bürgern völlig gleichgültig ist, ob derselbe ihre Angelegenheiten seiner Theilnahme würdigt oder nicht, denn sie sind überzeugt, daß dieselbe ihre Sache weder gefährden noch befördern kann.

Bern. Am 9. erwählten die Wahlmänner des Oberamts Bern folgende 11 Mitglieder in den Verfassungsrath: Hr. Schultheiß von Wattenwyl, (und nach seiner Abbitte Hrn. Oberamtmann v. Graffenried v. Burgistein) die HH. Rathsbrn. Tscharner und v. Lerber, Oberstlieut. Koch und Hahn, Amtsrichter Balsiger, Hauptm. Schori, Junker v. Bollingen, Lehencommissär Wyß, Amtsatth. v. Stürler und v. Bucher, Handelsmann.

Neapel. 26. Jan. In Benevent, das, vom Neapolitanischen umschlossen, zum päpstlichen Gebiete gehört, ist ein Aufstand ausgebrochen.

Polen. Nach Berichten von der polnisch-russischen Grenze, ist das russische Heer aufgebrochen, und das Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch, 15 Meilen von Warschau.

Pariser-Börse.

v. 8. Febr. 5 %. 93 Fr. 20 C. — 3 %. 60 Fr. 20 C. — Esp. 44 ½. — Nap. 63. — 4 Can. 927. 50.

v. 9. Febr. 5 %. 93 Fr. 60. — 3 %. 60 Fr. 70. — Esp. 44 ¼. Nap. 63. — 4 Can. 927. 50.

Anzeigen.

Als ich und einer meiner Herren Kollegen, jüngst die zutrauensvolle Sendung erhielt, Namens unsrer Mitbürger und Einwohner Basels, die Redaktionen des „Republikaners und des Eidsgenossen," wegen den, in ihren Blättern enthaltenen grellen Lügen, Unwahrheiten und Aufforderungen zum Bürgerkriege — vor den competenten Gerichten zu belangen, (was nun bereits geschehen, und das Urtheil der resp. Gerichte erwartet wird,) so bestrebte ich mich auch, auf meiner Reise den berüchtigten Herrn Stephan Gutzwyler persönlich anzutreffen. Ich fand aber diesen unstät und flüchtigen Perduellion Beflissenen — weder beim Republikaner, noch beim Eidgenossen, oder sonst irgendwo.

Dagegen, fand ich aber bei meiner Rückreise, auf dem heimlichen Gemache des Gasthofes, die Appenzeller-Zeitung N°. 21. liegen, und darin einen von Herrn Gutzwyler niedergebrachten Brief an mich; voller erbärmlicher Persönlichkeiten, welcher Geburt man es gleich ansieht, daß dießmal ohne fremde Hülfe — und mit dem eigenen Kalbe gepflügt worden; — ohne irgend eine wahre gründliche Widerlegung meines Artikels in Nro. 17. — wozu ich aber blos „rechtliche" Männer aufforderte, deren Wort von Gewicht ist, und dahin wird sich doch der Herr Stephan Gutzwyler nicht versteigen wollen! — Wie käme auch Saul unter die Propheten? — Derselbe wird wohl keine Replick darauf von mir erwarten, weil mir unmöglich zugemuthet werden kann, auf ein solches Produkt einer Krähenfeder mich einzulassen. — Fürchten Sie sich demnach nicht, Herr Stephan Gutzwyler, der heilige Stephanus Ihr Patron, wird Sie ja wohl vor der Martyrerkrone bewahren. — Als Sie Ihrer jesuitischen Laufbahn entsprangen, und statt als Pfaffe — wozu Sie Anlage und Lust hatten — einige wenige Male als Jurist gegen mich auftauchten, aber gleich wieder verschwanden — da hätte ich mir doch vorgestellt, Sie würden einen bessern Geruch im Kanton Basel hinterlassen! — Fahren Sie fort, recht derb über mich zu schelten, wie derber Sie es treiben, desto besser; — aber ich bitte Sie, loben Sie mich ja nicht — denn, dieses würde den Klang, den mein Name bei meinen rechtlichen Mitbürgern, und namentlich auf dem Lande — seit meinem 24jährigen Geschäftsleben hat — verstummen machen, weil jedes Lob von Ihnen schadet. — Doch werden Sie aber auch wohl thun, meine Talente nicht zu weit herunter zu thun, denn es könnte mich doch die Fatalität treffen, daß, wenn Sie eingefangen werden, oder, wenn Sie sich, (wie die von Ihnen Verleiteten) selbst freiwillig stellten, ich Sie ex officio vor dem competenten Gerichte vertheidigen müßte, welche Riesenarbeit, denn doch alle, mir von Ihnen angedichteten Talente der Darstellungskunst absorbiren würden! —

Indessen bis Sie hier die schuldige Hausmiethe und Kost, mit Fr. 558, 8. Bz., die Zeche im Wirthshause, und der armen Magd ihre 200 Fr. bezahlen, (können Sie denn aus den genommenen Staatsgeldern, nicht einmal die arme Magd bezahlen?) — gießen Sie Kanonenkugeln, oder schaffen Sie Bomben her, gegen

Ihre Mitbürger, reitzen Sie zum Bürgerkriege, und legen Sie Ihre Baseliskeneyer in die Trogener-Zeitung, oder den Republikaner, oder den Eidsgenossen, — die ganze Brut wird wahrlich von keinem rechtlichen Manne gehegt werden.

Anmit, mein nach Würde geschätztes Ex-Präsidentlein Stephanus Gutzwyler, nehme ich von Ihnen und allen Ihren Konsorten Abschied — wenn Sie in Ihr Reich kommen — so denken Sie der damals wohlgemeinten Warnung des „Rechtsmännlins" in dem Abtritts-Zimmer des Civil-Gerichts: „sich als junger unerfahrner Notar, mit keinen Revolutionen zu befassen, — „denn nur durch Arbeit, Thätigkeit und Rechtlichkeit „würden Sie in Basel zum angesehenen Bürger sich „empor schwingen!" — Die Bahn dazu stund Ihnen offen! — Das ist nun aber für immer vorbei — verscherzt!

Basel, 9. Februar 1831.

Dietz, Notarius in Basel.

In Solothurn erscheint seit dem 1. Jenner 1831 wöchentlich einmal eine neue Zeitung betitelt:

Das Solothurner Blatt.

Bei dem äußerst mäßigen Preis von 3 Fr. jährlich wird es sich bestreben, nicht hinter den Forderungen der Zeit zurückzubleiben.

Abonementer nehmen an alle löbl. Postämter und in Solothurn selbst der Verleger und Buchhändler

J. Amiet-Lutiger.

So eben erschien bei Metzler in Stuttgart:

Kleiner Orbis pictus für große Kinder

in Knittelversen von Melch. Balth. Regenbogen, ehemal. Schmiedmeister zu Nürnberg. Gesammelt von seinem Vetter Caspar Hector Lämmerschwanz, Magister der Philos. zu Kaufbeuren und mit einer Vorrede herausgegeben vom Verfasser von Welt und Zeit. gr. 8. geh. Preis 2 fl. 42 kr.

Wenn schon nicht gemannt, so ist der Verfasser von „Welt und Zeit" (6 Bde. 14 fl. 51 kr) der „Aphorismen über bürgerliche Gesetzgebung und Rechtspflege" (2 fl. 42 kr.) als freisinniger, geistreicher und witziger politischer Schriftsteller so allgemein bekannt, daß schon die Versicherung, dieser Orbis pictus sey aus der gleichen Feder geflossen, genügen wird, um ihm zahlreiche Leser zu verschaffen. Vorräthig in allen guten Buchhandlungen der Schweiz, in Basel bei Neukirch.

Bei Neukirch, Buchhändler ist zu erhalten à 6 kr.

Entwurf der Staatsverfassung des Kantons Aargau

von der XLVIII-Commission.

Von nachstehendem, im jetzigen Momente für alle Staatsmänner und Abgeordnete höchst wichtigen Werke:

Baiernbriefe

oder Geist der vier ersten Ständeversammlungen des Königreichs Baiern, am Vorabend der fünften Ständeversamml. herausg. v. Graf C. E. v. Bentzel-Sternau, ist der 1e Band, die Ständeversamml. v. 1819 enthaltend, (792 Seiten, 5 fl. 24 kr.) so eben bei Unterzeichnetem eingetroffen. Der 2e und 3e Band (Ständevers. v. 1822 und 1825) folgen Mitte Februar, der 4e Bd. (St. V. v. 1828), nebst Hauptregister, spätestens Ende März. — Zu Bestellungen empfiehlt sich Neukirch in Basel.

Preussische Agende betreffend.

So eben erschien bei Metzler in Stuttgart:

Freimüthige Betrachtungen über die preussische Kirchenagende und die projektirte Einführung derselben im Großherzogthum Baden. Von einem evangelisch-protestant. Pfarrer in Baden. gr. 8. geh. 24 kr.

Vor einigen Monaten erschien ebendaselbst:

Der Agendenkampf. Zuschrift eines protestantisch-katholischen Dechants an einen evangelisch-protestantischen Dekan, Agende betreffend. Mit Beilagen. 8. geh. 36 kr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen der Schweiz, in Basel bei Neukirch.

Baseler Zeitung

Dienstag — Nro. 15. — den 15. Februar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 12. Febr. Es ist einem hiesigen Bürger, auf dessen Urtheil man in Glarus einiges Gewicht zu legen scheint, von unbekannter Hand, Nro. 6. des dortigen öffentlichen Anzeigers, worin ein Artikel gegen Basel befindlich, zugesandt worden. Der unbekannte Freund empfange hiermit unter freundlichem Gruße einige Bemerkungen zur Erwiederung.

Es wird das von unsrer Regierung an die dortige gestellte Auslieferungs-Begehren, in Beziehung auf die flüchtigen Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung, als ganz unstatthaft betrachtet, weil unsere Regierung zugleich Ankläger und Richter sey. Aber ist das in dem Sinne, wie es hier genommen wird, nicht immer der Fall, wenn von Bestrafung des Aufruhrs die Rede ist? Und sollte dieser deßwegen unbestraft bleiben? Wohin würde das führen? Die einzige Gewährleistung, die man dabei verlangen kann, ist, daß es einen von der Regierung unabhängigen Gerichtshof gebe, und dieß ist in Basel der Fall.

Hierauf wird uns vorgeworfen, daß wir dem gerechten Verlangen der Landbürger nach Gleichheit der Rechte nicht entsprochen, und den berechtigten, (soll wohl heissen: richtigen, oder gerechten) Maßstab der Bevölkerung nicht zugelassen, uns dagegen auf den Reichthum der Stadt berufen hätten ꝛc. Es wäre zu wünschen, daß ein unpartheischer Staatsmann der Schweiz diese Gutzwillersche, bis zum Eckel wiederholte Theorie gründlich prüfen und ins rechte Licht stellen möchte. Ich frage nur: wo ist sie in der Schweiz bei den neuesten Veränderungen befolgt worden? Und warum soll sie gerade auf den Kanton Basel, auf den sie am allerwenigsten paßt, weil hier Stadt und Land als zwei Gemeinheiten von zum Theil verschiedenen Angelegenheiten einander gegenüber stehen, angewendet werden? Ein Gefühl durchdringt alle Baseler Bürger ohne Ausnahme, und darin stehen und fallen sie: es ist der Widerwille, unter die Herrschaft der Landleute zu kommen; und das würde ihnen geschehen, wenn es nach der Kopfzahl ginge, wo dann die Landschaft die meisten Stimmen im Rathe hätte. Von allen Baslern ist der Gedanke fern, die Landbürger zu unterdrücken; aber sie wollen selbst auch nicht unterdrückt werden, sondern ihre besondern Gewerbs- Handels- und andern Angelegenheiten ungefährdet wissen. Auch in Frankreich gilt jene Theorie nicht; denn der Census schließt Viele von der Stimm- und Wahlfähigkeit aus. Hätten wir einen nur einigermaßen hohen Census eingeführt, so wären die Landleute nicht einmal zu dem bedeutenden Antheil an der Volksvertretung gelangt, den ihnen die neue Verfassung zusichert, und Leute, wie Hr. Gutzwiller, hätten nicht Volksvertreter seyn können.

Von den Landbürgern wird gerühmt, „daß sie noch im verflossenen Januar auf gesetzlichem Wege wiederholt versuchten, den Bürgerkrieg zu vermeiden, und zu einer gütlichen Ausgleichung Deputirte nach Basel geschickt haben, welche aber mit der größten Verachtung empfangen worden, und nur mit Lebensgefahr zurückgekommen seyen." Hier ist Wahrheit mit Lüge gemischt, deren Sonderung derjenige leicht wird vornehmen können, der unsere Berichte hierüber vergleicht, und die Wahrheit sehen will. Ich bemerke nur, daß jene Deputation zu spät und nicht auf gesetzlichem Wege kam, indem sie von der provisorischen Regierung abgesendet war, und schon durch ihre Erscheinung der gesetzlichen Ordnung Hohn sprach: daher die Wuth des Volkes gegen die Sendlinge ziemlich natürlich war.

Es wird ferner der Stadt Basel Unversöhnlichkeit gegen die Aufrührer Schuld gegeben. Hier ist aber der Verfasser jenes Artikels falsch unterrichtet, wenn er behauptet, daß die Strafbarkeit sich auf alle ausdehnen solle, welche mit den bezeichneten Verbrechern in Verbindung gestanden, und wenn er von Verfolgungen gegen die Landbürger spricht. Das vom gr. Rath angenommene Amnestiegesetz liegt jetzt aller Welt vor Augen, und ich finde, nach meinem Gefühl, daß die Milde und Versöhnlichkeit nicht weiter hätte gehen dürfen. Straflosigkeit gegen die Häupter des Aufruhrs aussprechen, hieße göttlichen und menschlichen Rechten Hohn sprechen. Aufruhr kann nur dann Entschuldigung finden, wenn Unterdrückung Statt gefunden hat. Davon war aber bei uns nicht die geringste Spur, und dem billigen Verlangen nach einer Verbesserung der Verfassung kam die Regierung auf das bereitwilligste entgegen. Es war ein abscheulicher Frevel, die Vorlegung der neuen Verfassung nicht abzuwarten, und mit Gewalt der Waffen abtrotzen zu wollen, was einige überspannte Köpfe für die Freiheit und Rechtsgleichheit des Landvolkes forderten. Die Eidgenossenschaft wird es noch einst Basel danken, daß es die jetzt nur zu häufig mit Füßen getretene und als Unfreisinnigkeit verschrieene Achtung vor der Obrigkeit siegreich aufrecht erhalten hat, und daß es die Verbesserung seiner Verfassung nicht durch Aufruhr und

Digitized by Google

Umsturz, sondern auf ruhigem, gesetzlichem Wege vollbringt. Es ist eine unbestrittene Wahrheit, daß man Verbesserungen durch Reform, nicht durch Revolution suchen soll, und Basel hat den Ruhm, mit Festigkeit darnach gehandelt zu haben. Aber freilich gilt jetzt die entgegengesetzte Lehre in der Schweiz als Evangelium!

Sodann wird uns auch von Glarus her, wo doch bis jetzt noch die gesetzliche Ordnung besteht, mit einem Kreuzzuge von 20000 Mann gedrohet. Es ist entsetzlich, daß der Gedanke an den abscheulichsten Bürgerkrieg in Schweizerherzen aufsteigen und öffentlich ausgesprochen werden kann. Es ist dieß ein trauriges Zeichen von Entsittlichung, revolutionnärer Wuth u. Verblendung. Das Gerücht sagt, daß selbst angesehene Staatsmänner und Volksführer diese Drohung ausgesprochen haben sollen, und zwar wiederholte sich dabei immer die Zahl von 20000 Mann. Und warum wollte man diese entsetzliche Unternehmung wagen? Weil Basel einer Theorie nicht huldigt, welche noch nirgends in den städtischen Kantonen der Schweiz anerkannt ist, und weil es einige armselige Volksaufwiegler bestrafen will. Hat es doch fast den Schein, als sey der Eidgenossenschaft das Schicksal dieser Männer heiliger, als das von allen gesitteten Völkern heilig geachtete Ansehen einer gesetzmäßigen, ruhmwürdigen Regierung, als liege ihr gerade daran die unsrige auf das schimpflichste zu demüthigen, weil sie es gewagt hat, sich gegen eine Rotte von Aufwieglern zu behaupten, und als verehre man jetzt in der Schweiz im Dämon der Revolution die heiligste Gottheit!

In einer Nachschrift bemerkt die Redaktion, sie habe so eben die schriftliche Anzeige erhalten, daß die Stadt Basel sich wieder neuerdings befestige und alle erdenklichen Kriegsrüstungen vornehme. "Sollte dieß wirklich der Fall seyn, so hätte die Stadt Basel den Stab über sich selbst gebrochen u. s. w."

Ist es möglich, daß nachdem man vorher die Drohung hat abdrucken lassen, man werde 20000 Mann gegen Basel senden, man darin ein Verbrechen findet, daß es sich in Vertheidigungsstand setzt? Man sähe wohl gerne, wir ließen uns durch solche Drohungen einschüchtern; und weil wir nicht um Gnade flehen, so erboßt man sich nur desto mehr über uns. Basel wird fest auf seinem Rechte bestehen und sich keine Niedrigkeit abtrotzen lassen; es würde sich nicht beugen, wenn es selbst mit jener Drohung Ernst würde, aber es vertraut zu sehr der Gerechtigkeit der Tagsatzung, der Mitkantons-Regierungen und aller treuen Eidgenossen, um nicht fest zu hoffen, daß man ihm das auf das heiligste gewährleistete Recht, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen, unverkümmert und seine Ehre unangetastet lassen wird. W.

— Ist denn wirklich ein Verfassungsrath der unfehlbar und allein seligmachende Weg, um zu einer wahrhaften Reform unserer Verfassungen zu gelangen, und hat Basel sich wirklich einer Sünde gegen den heiligen Geist schuldig gemacht, indem es die seine auf einem andern Wege versucht — so fragt man sich, nachdem man die Verhandlungen des St. Gallischen v. 9. Febr. gelesen, wie sie die App. Z. Nro. 25 selbst berichtet. Schon vor acht Tagen hörte man von neuen Volksbewegungen, die im Rheinthal und andern Gegenden statt fänden, und einen Anmarsch gegen St. Gallen beabsichtigten, um dem Verfassungsrathe Gesetze vorzuschreiben. Jetzt erfährt man folgendes: Am 28. Jan. war eine 9r Commission zur Entwerfung von Vorschlägen über die kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse niedergesetzt worden, und am 9. Febr. sollte ihr Gutachten vorgelegt werden. Die Majorität reichte 6 neue Vorschläge ein, 3 Mitglieder hingegen, (die HH. Regierungsräthe Gmür, und Falk und Appellationsrichter Schaffhauser) wollten alles beim Alten lassen, und trugen auf Bestätigung des Art. 2. der 1814r Verfassung an, der also lautet: "Jede Religionspartheie besorgt gesondert, unter der höhern Aufsicht und der Sanktion des Staates, ihre religiösen, matrimoniellen, kirchlichen u. klösterlichen Verwaltungs-Angelegenheiten. — Da nun voraus zu sehen war, daß die erstern Vorschläge angenommen würden, so sollte durch Unruhen der alte Artikel ertrotzt werden; und wirklich gelang es dem souveränen Volke einiger Bezirke dergestalt, seinen Willen geltend zu machen, daß kaum eine Berathung vor der oft in den pöbelhaftesten Ausdrücken sich äussernden Tribune möglich war, und endlich jene Vorschläge der Majorität mit großer Mehrheit von dem eingeschüchterten Rathe verworfen wurden. „So hat denn der Kant. St. Gallen, während andere im Reiche der Freiheit und politischer und kirchlicher Aufklärung Fortschritte machen, sich den Weg zu einer beweinenswerthen Zukunft gebahnt."

Basel. 14. Febr. Herr Burgermeister Frey ist seit vorgestern Abend von Luzern wieder zurück, und bestätigt den in letzter Nummer enthaltenen Rathsschlag der VIIr Commission als wirklichen Tagsatzungs-Beschluß. — Von allen Seiten, und namentlich auch vom Waatlande vernehmen wir, daß allmählig unsere Angelegenheiten ganz anders als Anfangs, und richtiger, beurtheilt werden. Dasselbe vernimmt auch der Appenzeller: er klagt bitterlich über den Eindruck, den Herrn Vinets Aufruf: „les bâlois à leurs confédérés" unter den Welschen gemacht hat. Diese Schrift, die mehrere Professoren zu unterschreiben sich nicht scheuten, sey ein klarer Beweis von der Erkenntnißschwäche (!) des Verfassers, und daß die eingebildete Weisheit an der Wahrheitskraft der einfältigen Bauern zu Schanden werde. — Dann folgen die bekannten Schmähungen und Deklamationen gegen die aristokratische Faktion, die dem Volkswillen sich widersetzte, während die ganze Welt bald weiß, daß jene Faktion aus $^{9}/_{10}$ der Bürger bestand, die sich nicht der Willkühr einiger terrorisirenden Anarchisten unterwerfen wollten.

Basel. 14. Febr. Seit mehrern Tagen schon sind die 6 Glieder der Liestalerregierung, die sich freiwillig gestellt, gegen Caution nach Haus entlassen worden. Auch daraus erhellt, mit welcher Strenge und Grausamkeit die Regierung gegen die bedaurungswürdigen Geächteten verfährt! Dennoch meint die N. Zürch. Z., das fast einstimmig erlassene Amnestiegesetz verdiene ganz und gar nicht diesen Namen — (als ob es nicht auch bedingte Amnestie geben kann, wenn man immer von unbedingter spricht) und es sey, wenn je irgendwo, Vernunft, Klugheit und Edelmuth in der Minderheit geblieben. Es sey! wir beneiden keinen Kanton um diejenige Staatsweisheit, welche die Urheber eines Bürgerkriegs noch gar aus Staatsruder rufen mag. Zum Glück wünscht auch dieses Blatt der Wahrheit und Freiheit einen unblutigen Sieg, und dieser ist hoffentlich nicht mehr fern.

Das Schweizervolk fängt an die Augen zu öffnen, und wird nicht lange mehr verkennen, wer es besser mit ihm meinte, ob die, die durch die Verfassungsreformen ihm zur ächten Freiheit und Würde, oder die, die ihm zu einer neuen Central- und Direktorialherrschaft verhelfen wollen.

Derjenige Redaktor der Baseler Zeitung, der sich mit den Artikeln über die einheimischen Angelegenheiten befaßt, glaubt sich und den geehrten Lesern die Erklärung schuldig zu seyn, daß das von Hrn. Not. Dietz unterschriebene Inserat in Nro. 14. durchaus ohne sein Mitwissen eingerückt wurde.

Frankreich.

Paris 11. Febr. Man versichert, daß Morgen die feierliche Audienz der belgischen Deputation statt finden soll, und der König bei dieser Gelegenheit eine förmlich abschlägige Antwort derselben ertheilen wird, eine Erklärung, die bis jetzt das franz. Ministerium Frankreich zu geben noch nicht gewagt hat. Das zweideutige Benehmen des Ministers des Aeußern, in Bezug auf Belgiens Angelegenheiten, hat ihn mit Recht zum Gegenstande bittern Tadels von vielen Seiten gemacht. Die Temps sieht in einem solchen Benehmen eine beklagenswerthe Unerfahrenheit, welche will und nicht will, wagt und fürchtet, welche nichts voraussieht, nichts im Andenken behält, und nichts jenseits des Horizontes eines Kabinets und eines Tages wahrzunehmen im Stande ist. Man sagt, daß im Falle der König wirklich seine Zustimmung zu der Wahl seines Sohnes versagte, bis zur Volljährigkeit desselben eine Regentschaft ernannt werden, und man dann mit dem Herzog von Nemours selbst unterhandeln würde. Andere sprechen von einem Projekte, nach welchem das letzte Londnerprotokoll durch die Wahl einer Königin umgangen würde. Der Messager sagt, daß der Vorwurf der Herrsch- und Eroberungssucht, welche jetzt die englische Presse Frankreich macht, durchaus ohne Grund sey; nichts-desto weniger meint aber das gleiche Blatt, daß die Wiedervereinigung Belgiens mit der großen Nation, im Interesse beider Länder liege, und das einfachste Mittel wäre, die belgische Frage befriedigend zu lösen. — Vorgestern Abend zeigten sich die ernsthaftesten Zeichen einer Vergiftung unter der Munizipalgarde, in der Kaserne der Straße Tournon, kurz nachdem die Leute ein Mahl, aus Kartoffelsalat bestehend, genossen hatten. 70 Mann wurden nach Val-de-grace gebracht. Da die Gefäße, in welchen die Speise zubereitet wurde, von Eisen sind, so muß das Gift in den zu derselben nöthigen Materialien enthalten gewesen seyn. Bereits sind die gerichtlichen Anordnungen für eine genaue Untersuchung der Sache getroffen worden. Dieses traurige Ereigniß gab zu einigen Volksaufläufen auf dem Pantheonsplatze ꝛc. Veranlassung.

—Ein Privatcorrespondenz des Messager, vom Norden, meldet, daß eine ernsthafte Revolution in den Regierungsbezirken von Tschernigow, Kursk und Poltava, ausgebrochen sey. Der Großfürst Konstantin soll dieser Bewegung nicht fremd seyn. Auch sagt das nemliche Blatt, daß nach Briefen aus Warschau, Finnland gegen Rußland im Aufstand sich befände, und die Russen daraus verjagt worden wären. Ein Brief von Konstantinopel berichtet, daß der Großherr mehr als je geneigt wäre, die Russen anzugreifen, und er suche die Perser zu einem gleichen Schritte zu bewegen.

Großbritannien und Irland.

London. 9. Febr. Am 4. d. M. wurde von dem Finanzminister ein Projekt über die neue Zivilliste im Unterhause zur Sprache gebracht. Nach derselben würde kunftighin dieselbe 970000 Pfd. Sterling betragen, und dadurch eine wirkliche Ersparniß von etwa 200000 Pf. erzielt werden. Indessen stünden nur 510000 Pf. zur unbedingten Verfügung des Königs, während über das Uebrige das Parlament jedes Jahr bestimmen würde. Der König leistete auf die Ausstattungssumme der Königin, auf welche er herkömmlicher Weise Anspruch hat, freiwillig verzicht, und hat dadurch seine Popularität sehr vergrößert. — Vorgestern übergab Lord King (warmer Vertheidiger des Volks) dem Oberhause zwei Petitionen, in welchen um Abschaffung des Zehnten gebeten wird. Er sagte bei dieser Gelegenheit harte Sachen gegen die englischen Prälaten, und bemerkte auch unter andern, daß das Kirchengut nicht in die Kategorie des Privateigenthumes zu stellen sey, sondern dem Staate angehöre, welcher darüber nach seinem Belieben verfügen könne. Mehrere Bischöfe nahmen das Wort gegen den Lord, erklärten indessen, daß eher, als mit ihren Diecösen in Unfrieden zu kommen, sie sich dazu verständen, anstatt des Zehnten dem Werth desselben entsprechende Ländereien zu nehmen. Am nämlichen Tage war das Unterhaus wieder mit der Zivilliste beschäftiget. Auf mehrere Bemerkungen des M. Portman hin, bemerkte der Finanzminister daß, obgleich das Projekt reiflich vor seiner Darlegung erwogen worden, er bereit sey, seine Zustimmung zu den etwaigen Verbesserungen, welche das Parlament zu machen, für gut finden sollte, zu geben. — Gestern veranlaßte der Vorschlag Hunts, den Maschinenzerstörern und Brandstiftern, die in letzter Zeit ganz England in Schrecken versetzt haben, eine allgemeine Amnestie zu ertheilen, heftige Debatten im Unterhause. Der Vorschlag fiel mit einer Majorität von 269 Stimmen gegen 2 durch. Alle Parteien sprachen sich zu Gunsten der von der Regierung getroffenen Maßregeln aus. Lord Althorp (Minister des Innern) nahm im Laufe der Verhandlungen Gelegenheit seine Meinung über O'Connells Treiben und Plane auszudrücken. Er nennt sie unheilbringend im höchsten Grade, und fügt bei, daß, ob er gleich Bürgerkrieg für das furchtbarste Unglück halte, er ihn doch der Zerstücklung des brittischen Reiches vorziehe. Diese Erklärung wurde von allen Seiten des Hauses mit dem lautesten Beifall aufgenommen, Lord King wiederholte am nämlichen Tage im Oberhause seine Angriffe auf das Zehntensystem und die Geistlichkeit mit Heftigkeit; wofür er vom Lord Minchelsea eine Ermahnung erhielt. Letzterer beklagte, daß Lord King, zu einer Zeit, wo die untern Volksklassen ohnehin schon in so heftiger Gährung seyen, durch dessen Reden im Parlamente, die Unzufriedenheit noch vermehrte. — Lord Eldon, der seit einiger Zeit krank war, befindet sich auf dem Wege der Besserung. Der Graf Pfaffendorf hat eine Schuldklage gegen Karl X bei den Gerichten in Edimburg anhängig gemacht, und im Laufe der nächsten Woche

wird der Exkönig vorgefordert werden. — Der Prozeß O'Connell's ist noch nicht entschieden, wird aber in wenigen Tagen vor dem Geschwornengericht entschieden werden. Er wollte vor einigen Tagen als Parlamentsmitglied nach London abreisen, wurde aber an seinem Vorhaben durch die Behörden verhindert. — So eben verbreitet sich das Gerücht, Talleyrand sey von London abberufen worden. — Den 8ten: Consols 80 ⅝ — 80 ¾ am 9ten 80 ⅝ — 80 ½.

Belgien.

Brüssel. 10. Febr. M. Wallez, Sekretär der belgischen Gesandtschaft in London ist am 8ten in Brüssel über Paris von der brittischen Hauptstadt angekommen. Die Nachrichten welche er mitbringt, bestätigen völlig unsere Hoffnungen. Der König der Franzosen wird die Wahl seines Sohnes annehmen; so glauben wenigstens die wohlunterrichtetsten Personen in Paris. Es mag wohl noch einige Zeit hingehen, bis die Annahme von der französischen Regierung förmlich erklärt werden wird, aber eine solche Erklärung wird gegeben werden, was auch einige franz. Zeitungen dagegen sagen mögen. Wenn ein solcher Schritt die Einstimmigkeit im Ministerium nicht hat, so spricht sich die Mehrheit der Franzosen um so entschiedener dafür aus. Auch wenden diejenigen Männer, welche in den Juliustagen sich um die Freiheit Frankreichs am meisten verdient machten, allen ihren Einfluß an, um den König zur Abschließung eines für Belgien günstigen Handelsvertrages zu bestimmen, und räumen dadurch eine bedeutende Schwierigkeit aus dem Wege, welche die Zustimmung des Herzogs von Nemours bis jetzt verhindert. Am 7ten wurde unsere neue Verfassung vom Kongresse vollendet, und angenommen. Vorgestern wurde in demselben von M. van Meenen der Vorschlag gemacht, daß diese Konstitution sofort promulgirt werden, sie aber erst von dem Tage an in Kraft treten solle, an welchem der Kongreß seine Auflösung erklärt habe; bis dahin sollen die noch bestehenden Gesetze wirksam seyn. Der Vorschlag wird an die Ausschüsse gewiesen, und dessen Druck angeordnet.

Italien.

Rom. 2. Febr. Der Kardinal Mauro Cappellari ist gestern zum Pabste gewählt worden. Er wird als solcher den Namen Gregor XVI tragen. Cappellari wurde den 18. Sept. 1765 in Belluno geboren, und für einen Pabst noch jung und sich einer guten Gesundheit erfreuend, möchte er die dreifache Krone länger tragen, als seine zwei Vorgänger. Diese Wahl wird in ganz Italien mit großem Beifall aufgenommen werden, schon aus dem einzigen Grunde, weil sie einen Mann getroffen hat, der von der östreichischen Parthei nicht geliebt ist. Von des neuen Pabstes Charakter sagt man nur Gutes, auch soll er sich durch Gelehrsamkeit, besonders durch eine gründliche Kenntniß der orientalischen Sprachen auszeichnen. Der franz. Gesandte hat bereits bei Sr. Heiligkeit eine Audienz gehabt, in welcher der Pabst ersteren seiner Anhänglichkeit an Frankreich und Ludwig Philipp versicherte. — Das Signal zum Ausbruche einer allgemeinen italiänischen Revolution ist nach Privatnachrichten in Modena gegeben worden. In der Nacht vom 4. auf den 5. erhielt die Polizei Kunde, daß im Hause des Kaufmanns Menotti in Modena, Patrioten versammelt seyen, welche über die Befreiung ihres Vaterlandes berathschlagten. Der Versammlungsort wurde mit Soldaten umzingelt, Einlaß verlangt, und nach gegebener Weigerung, die Thüren durch Flintenschüsse zu öffnen versucht. Die im Hause befindlichen Männer erwiederten den Angriff mit einem heftigen Gewehrfeuer; durch zwei mit Kartätschen geladenen Haubitzen erzwang man sich endlich den Eingang; aber die aufgebrachte Einwohnerschaft griff nun zu den Waffen, und der Herzog war genöthigt, nach Einsetzung einer Regentschaft, die Stadt eiligst zu verlassen. Noch weiß man nicht, ob das Volk oder Militär Meister geworden ist. Die Erzherzogin Maria Luise hat Parma wegen daselbst herrschender Gährung gleichfalls verlassen. Zu eben der Zeit brach auch eine Verschwörung in Bologna und Reggio aus, und in Folge hievon wurde eine provisorische Regierung eingesetzt und Bürgergarde daselbst errichtet. In andern Städten Italiens sollen ähnliche Bewegungen statt gefunden haben. Oestreichische Truppen sind schleunigst nach den bedrohten Punkten aufgebrochen. Diese Neuigkeiten bestätiget im allgemeinen eine in Paris eingetroffene telegraphische Nachricht, nach welcher die Insurgenten überall die dreifarbige Kokarde aufgesteckt hätten.

Spanien.

Madrid. 31. Jan. Der Kommandant der Artillerie hat die Anfertigung von 1,500000 Patronen ohne Kugeln befohlen, wahrscheinlich in der Absicht, die Soldaten im Feuer exerziren zu lassen, und sie an den Geruch des Pulvers zu gewöhnen. Im Anfange des nächsten Monats wird das zweite Infanterie-Regiment der Garde sich für die Provinz Guipuzcoa in Marsch setzen, und mit dem ersten Regimente der gleichen Waffe, das von Barcelona kömmt, sich vereinigen. Es scheint gewiß zu seyn, daß unsere Armee von 15—20000 Mann portugiesischer Truppen verstärkt werden wird. — Die Regierung hat so eben für 1 ½ Millionen Getreide zur Verproviantirung Madrids angekauft. Auch werden die festen Plätze des Nordens mit Lebensmitteln jeder Art auf 6 Monate versehen. In Malagga und Cadix wirbt man Kolonisten für Algier.

Dänemark.

Dem Vernehmen nach hat der König die geäußerten Wünsche der Schleswig-Holsteinischen Unterthanen berücksichtigend, sich zu Einführung berathender Stände für jedes der beiden Herzogthümer entschlossen, und die Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem Gesetze über solche Stände anbefohlen, der seiner Prüfung vorgelegt werden soll. Diesem Entwurf sollen im Allgemeinen die Grundsätze der preussischen Verfügungen über die Provinzialstände, zum Grund gelegt werden.

Deutschland.

Nürnberg. 8. Febr. Die Städte Nürnberg, Würzburg und Bamberg haben wegen Zurückweisung der Abgeordneten, die sie zur Ständeversammlung gewählt hatten, eine Vorstellung an den König gesendet, und um Zurücknahme der Maßregeln gebeten.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 15.

Polen.

In der Rede, welche der Fürst Chartorysky, nach seiner Erwählung zum Präsidenten der Regierung, am 30. Jan. vor den vereinigten Kammern hielt, äusserte derselbe: er habe stets geglaubt, eine enge Verbindung der beiden verwandten Nationen, der Polen und Russen, müsse zu Polens Wohle beitragen, und werde ihm nach und nach seine frühere Blüthe zurückbringen. Von dieser Ueberzeugung seyen alle seine Handlungen durchdrungen gewesen; aber die letzte Revolution habe solche Hoffnungen zerstört. Die Nation habe ihre unzweideutige Meinung laut verkündet; alle Bande seyen zerrissen. Was auch immer die Politik für das Wohl des Landes erheischen möge, als Bürger Polens habe er es für seine Pflicht gehalten, sich dem einstimmigen Willen der Nation anzuschließen, die Gefahren des Vaterlandes zu theilen, und seine persönlichen Interessen dem allgemeinen Besten aufzuopfern.

Aus Rußland vom 26. Jan. wird gemeldet: 54 Infanterie-, 24 Kavallerie-Regimenter, 12 Pulks Kosaken und 430 Kanonen sind in drei Korps auf den Straßen von Bialystock, Brzese und Luck gegen Warschau in Bewegung, um diese Stadt einzuschließen. Die russischen Generale werden die Beispiele von Paris und Brüssel zur Lehre nehmen: sie werden sich in kein Straßengefecht einlassen, sondern die Stadt zusammenschießen, wenn der Aufforderung zur Uebergabe nicht Folge geleistet wird. Am liebsten wäre dem Feldmarschall Diebitsch eine große Schlacht, durch die er den Aufstand mit einem Male zu beendigen hofft. Alle europäischen Höfe geben dem russischen Freundschaftsversicherungen, und drücken ihre Wünsche für eine baldige Beruhigung Polens aus.

Warschau. 31. Jan. Die Stimmung der Hauptstadt und der Nation erhält sich auf derselben Höhe des Enthusiasmus. Unausgesetzt strömen neue Gaben in den öffentlichen Schatz, und neue Schaaren an die Grenze. — 3. Feb. In das Arsenal sind 80 Glocken geliefert, deren Gewicht über 400 Zentner beträgt; außerdem an reinem Kupfer 506 Zentner. Dieses Material wird ungefähr zu 100 sechspfündigen Kanonen hinreichen.

In der schnellen Empfänglichkeit für alles Edle, Große und Schöne gleicht der Pole den Franzosen; in der Ausdauer und Beharrlichkeit dem Spanier: das Feuer, das einmal in der Brust des Polen erglüht ist, erlischt nicht, außer mit dem Leben.

Ein Warschauer Blatt vom 1. Febr. schreibt: „In Folge der Kälte und des Mangels herrschen Krankheiten im russischen Heere. Die russischen Soldaten schlafen bei Tage, und stehen Nachts unter den Waffen. Die Desertion nach Polen nimmt täglich zu. Deshalb ist die in der Nähe von Bialystock stehende russische Artillerie von Kosaken umringt. Die Gefängnisse von Bialystock sind mit verhafteten Bürgern angefüllt. Aus Wilna sind 200 Studirende verschwunden; die Polizei behauptet, sie seyen nach Polen entflohen; man verfolgt deshalb ihre Aeltern. — Das Kavallerieregiment aus Kalisch, 900 Mann stark, wird heute, auf den Marsch an die polnisch-russische Grenze, durch Warschau passiren. In diesem Regimente befinden sich 400 wohlhabende Gutsbesitzer. Keiner wollte weder als Unteroffizier noch als Offizier eintreten, sondern es mußte zu diesem Zwecke erst geloost werden.

Warschau. 3. Feb. Die hiesige Staatszeitung enthält den Bericht, den der Finanzminister in den vereinigten Kammern abgestattet hat. Er schlägt darin muthmaßlich die Gesammteinnahme für das J. 1831 auf 133 Mill. poln. Gulden an; die Ausgabe auf 122 Mill. In der letztern Summe ist die Besoldung von 100,000 Mann zu Fuß und 20,000 zu Pferde mit 44 Mill. und der Aufwand für die Bedürfnisse des Heeres mit 37 Mill. veranschlagt. — In dem Bericht des diplomatischen Komite's heißt es: „Eben erhalten wir die Gewißheit, daß unsere Abgesandten an den Orten ihrer Bestimmung angekommen sind. Sie sind in das Ausland geschickt, um freundschaftliche Verhältnisse da anzuknüpfen, wo die Nothwendigkeit dies am meisten erheischt. Die Unterbrechung der Kommunikation mit dem Auslande *) vermehrte zwar die Schwierigkeit, sich mit demselben zu verständigen; jetzt erhalten wir doch etwas beruhigendere Nachrichten von dorther, ausgenommen von Rußland.—Das National-Konseil hat verordnet: die Juden sollen im Heere, nach Verdiensten, dieselben Rechte auf Beförderung genießen, wie die Christen. Mehrere Juden haben einen Artikel in die Warschauer Zeitung einrücken lassen, worin sie den Rabbiner zu Warschau auffordern, seine Einwilligung zum Ablegen ihres Bartes zu geben, und selbst darin mit seinem Beispiele voranzugehen; wenn er ihnen das verweigere, so wollten sie ihm aus dem Talmud beweisen, daß das Tragen der Bärte kein religiöses Gesetz sey. — Dem General Lafayette ist das Diplom als Ehrenmitglied der Warschauer Nationalgarde übersandt.

Türkei und Griechenland.

Constantinopel. 12. Jan. Die Nachricht von der Umwälzung in Polen hat bei den Türken allgemeine Freude erregt. Der gemeine Türke gibt sich dem Glauben hin, die angestrengten Kriegsrüstungen der Pforte seien bestimmt, die Schmach des letzten russischen Feldzuges abzuwaschen, wozu er den jetzigen Zeitpunkt für den günstigsten hält. — Vor einigen Tagen kam ein griechisches Schiff unter russischer Flagge hier an. Auf dasselbe begab sich ein türkischer Salep-Verkäufer, um seine Waare der Schiffsmannschaft gegen Bezahlung anzubieten. Die Matrosen tranken davon, fanden sich aber übervortheilt, und warfen die Waare, einige Piaster an Werth, über Bord. Der Salep-Verkäufer klagte beim Seraskier, dieser beorderte sogleich eine Abtheilung Soldaten auf das Schiff. Mit gezogenem Säbel bemächtigten sie sich der ganzen Bemannung, schleppten sie nach dem Arsenal, wo Mann für Mann eine derbe Portion Schläge bekam; dann nach dem Pfortenpalast, wo sie abermals körperlich so hart gezüchtigt wurden, daß drei in Lebensgefahr sich befanden. Das Schiff wurde als Prise in das Arsenal gebracht. Der

*) Durch Oestreich und Preußen.

russische Dolmetscher, Staatsrath Franchini, protestirte, so bald er von dem Vorfall Anzeige erhielt, feierlich gegen dieß Verfahren der türkischen Regierung; durch Vorstellungen und Drohungen gelang es ihm, die Rückgabe des Schiffes und die Freilassung der Mannschaft zu bewirken; doch ging noch an demselben Tage ein Kurier nach Petersburg ab. Man erwartet über dieses Ereigniß Mißhelligkeiten zwischen Rußland und der Pforte, um so mehr, da es in dem letzten Friedenstraktate heißt, daß Rußland jede Beleidigung seiner Flagge von Seiten der Türken, als eine Kriegserklärung betrachten werde.— Dem türkischen Kurier, welcher den Befehl zur Räumung der Akropolis nach Athen überbracht hat, soll ein anderer mit dem Gegenbefehl gefolgt seyn. — Die Aushebung und eifrige Uebung der Truppen dauert fort: und auf der Rhede liegen 26 Kriegsschiffe beinahe schlagfertig.

Triest. 1. Febr. Gestern lief das erste griechische Kriegsschiff in unsern Hafen ein; sein Gruß wurde von dem östreichischen Castelle mit 21 Kanonenschüssen erwiedert. — Briefe aus Constantinopel bestätigen die Rüstungen der Pforte. — Der Pascha von Egypten befindet sich in großer Verlegenheit um Geld, und sucht sich solches auf jede Weise zu verschaffen. Er schlägt jetzt mancherlei Handelsartikel unter dem Preise los. Die große Marine und die Unterwerfung Candiens, dessen griechische Bevölkerung sich in einigen Distrikten noch mit Entschlossenheit vertheidigt, erschöpft seine Mittel.

Vermischtes.

— Berlin. 5. Febr. Bei den Tanzpartien, welche die Carnevalszeit mit sich bringt, macht jetzt ein sogenannter Hallischer Bekehrungswalzer großes Glück. Gegen das Aergerniß dieser Benennung haben fromme Gemüther Einschreitungen gemacht. (Ohne Zweifel soll sie einen Spott enthalten über die suprarationalistischen Bemühungen des Gerichtspräsidenten v. Gerlach, der Professoren Tholuk und Gerike in Halle.) — Eine Zeitung schreibt der andern nach, Frankreich zähle auf 32 Mill. Einwohner über 5 Mill. Schulkinder (also auf 6 Einw. 1); in einem Departement besuche auf 8 Individuen 1, in den meisten nur auf 12 oder 20 Individ. 1 die Schulen. Man sollte doch auch Zahlen nicht ohne alles Nachdenken niederschreiben. Nach der Bas. Zeit. S. 30 berichtete der Minister, daß sich 5 Mill. schulfähige Kinder finden, wovon 1¼ Mill. die Schulen besuchen.

Gleiches Maaß.

— Der Herr Verfassungsrath Hobler von Wegenstetten erklärt denjenigen, der ihn der thätigen Theilnahme an den Baslerischen Unruhen beschuldigt, für einen Ehrenräuber, und will ihn vor dem Richter dafür belangen; dabei wird es sich denn zeigen, ob die, Hrn. Hobler zur Last gelegten Thatsachen erwiesen werden können oder nicht. Das ist ganz in der Ordnung, und so wird es in der ganzen civilisirten Welt gehalten: derjenige, der eine Thatsache behauptet, muß sie erweisen.

Eine ganz andere Jurisprudenz ist aber in neuester Zeit ausgeheckt worden, wie aus der App. Z. Nro. 22, und der neuen Zürch. Z. Nro. 13 p. 51, zu ersehen ist. Hier muß nemlich der Beschuldigte erweisen, daß die ihm zur Last gelegte Thatsache unwahr, oder daß er verleumdet worden sey. Offenbar ist aber dieser Beweis nicht nur unendlich schwierig, sondern oft geradezu unmöglich.

Nach diesen Grundsätzen wäre also die Ehre auch des rechtlichsten Mannes vor geheimen Verleumdern keinen Augenblick geschützt, und es könnte die Lüge und Bosheit allein auf den Schutz der Gesetze Anspruch machen.

Und solche Grundsätze werden vor Männern ausgesprochen, die für Freiheit und Wahrheit zu streiten behaupten.

Eine wahre Banditenfreiheit!

Schmach denen, welche durch solche Grundsätze das Schweizervolk irre führen, Schmach aber vor Allem den Staatsmännern, die auf diese Weise um Volksgunst buhlen! A. H.

Neueste Nachrichten.

Eine telegraphische Depesche, am 9. d. M., 4 Uhr Nachmittags, von Bayonne ausgefertigt, bringt die Nachricht, daß Torrijos in Algesiras gelandet hätte, aber zurückgeschlagen worden wäre. Man ist eben im Begriff, in Arragonien eine Division von 4—5000 Mann zu bilden, um sie nach Katalonien oder Guiposkoa zu schicken. Der vrai Patriote versichert, daß Lord Ponsonby ein neues Protokoll der Londner-Konferenz vom 7. d. M. erhalten habe, in welchem im Namen Frankreichs erklärt wird, daß dasselbe der neulich getroffenen Uebereinkunft der fünf großen Mächte, welche jedes Mitglied ihrer Familien vom Throne Belgiens ausschließt, nachkommen und demnach die Wahl für den Herzog von Nemours nicht annehmen werde. Andererseits sind die nämlichen Mächte übereingekommen, den Herzog von Leuchtenberg im Falle seiner Wahl nicht anzuerkennen.

Pariser-Börse.

v. 11. Febr. 5 %. 93 Fr. 40 C. — 3 %. 60 Fr. 40 C. — Esp. 44 ½. — Nap. 62. 65. — 4 Can. 930.

v. 12. Febr. 5 %. 93 Fr. — 3 %. 59 Fr. 90. — Esp. 44 ⅛. Nap. 62. 30. — 4 Can. 930.

Anzeigen.

Landkartenzeichner werden gesucht.

Mehrere Plan- und Situations-Zeichner werden auf längere oder kürzere Zeit gesucht. Fähige junge Leute, wenn auch minder eingeübt, erhalten alle Gelegenheit sich im Landkarten-Zeichnen auszubilden, da darüber eine ausgezeichnete Literatur vorhanden ist und sich zugleich auch die Gelegenheit darbietet, zur Lithographie überzugehen; eine Kunst, die, wie kaum ein anderes Fach, jedem fleißigen jungen Manne in so kurzer Zeit die erfreulichsten Aussichten eröffnet.

Freiburg im Februar 1831.

Herdersche Kunst- und Buchhandlung.

Neu erschienene Flugschriften, bei Neukirch zu erhalten:

Vater! Vergib ihnen! Sie wissen nicht, was sie thun! An das gesammte Schweizervolk. Wer Ohren hat zu hören, der höre! 12. Bern. geh. 8 kr.

Was soll aus der Bürgerschaft der Stadt Luzern werden? Eine ernste Frage, dem Biedersinne des souverainen Volkes des Kant. Luzern zur Beherzigung vorgelegt, von einem Stadtbürger. 8. 10 kr.

Jesus, ein Freund gesetzlicher Ordnung, Predigt von Diak. Fäsi, in Zürich. 9 kr.

Rüscheler, über das Bedürfniß bleibender Befestigungen, mit besonderer Hinsicht auf die Befestigung von Zürich. 12 kr.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 16. den 17. Februar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. C. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 16. Febr. Die Radikalen im K. Aargau scheinen noch immer einen Kreuzzug gegen Basel versuchen zu wollen. An der Versammlung zu Wohlenschwyl am 8ten (der u. a. Fischer, Hohler und der Schullehrer G. Hagnauer beiwohnten) soll man zwar die Ausführbarkeit ziemlich bezweifelt haben; in einer zweiten am 13ten aber toll genug gewesen seyn, einen solchen Zug für nothwendig (!) zu erklären. Von Veranstaltungen weiß man nichts bestimmtes; inzwischen werden die abgeschmacktesten Gerüchte unter unsere Landleute verbreitet, um von neuem Aufruhr zu erregen. Der ganze reformirte Theil jenes Kantons nimmt jedoch an diesen schändlichen Umtrieben nicht nur keinen Theil, sondern es erscheinen vielmehr kräftige Erklärungen dagegen, und Aufrufe um sich jeder gewaltsamen Unternehmung zu widersetzen. Besonders erfreulich ist aber die Kundmachung der Regierung an das aargauische Volk, welche sie, indem sie ihm unser Amnestiegesetz und das den schweizerischen Regierungen übersandte Rundschreiben mittheilte, unterm 14ten erließ. Wir entheben daraus folgendes: „Höret, liebe Mitbürger, die Stimme Eueres Gewissens, Eueres Ehrgefühls, Eurer Vaterlandsliebe! Sie möge Euch sagen, ob es erlaubt sey, daß Aargauer, Eidgenossen, sich mit bewaffneter Hand in die Verfassungsangelegenheiten eines verbündeten Mitstandes mengen; um was Ihr mit Recht für unsern Kanton als das beklagenswertheste Unheil ansehen würdet, die Flamme des Bürgerkrieges in einem Nachbarkanton von neuem anzufachen; ob es ehrenhaft sey, daß Aargauer, Schweizer, dem Baselschen Landvolke eine bewaffnete Hülfe aufdringen, die es nicht verlangt, gegen eine Stadt, die, wie jenes, mit Euch verbündet ist; daß Ihr Euer Blut und Euer Leben in einem Kampfe waget, der, wie er auch endige, nur zum Verderben und zur Schmach unsers gemeinsamen Vaterlandes endigen könnte. Eure Vaterlandsliebe möge Euch sagen, ob es schweizerisch, eidgenössisch gehandelt wäre, statt die gänzliche Versöhnung zwischen der Regierung und der Landschaft Basel zu fördern, sich mit Waffengewalt zwischen beide zu drängen, und ihrem innern Frieden eine Wunde zu schlagen, die eine bessere Zukunft kaum mehr zu heilen vermöchte; ob es gegen das gemeineidgenössische Vaterland zu verantworten wäre, wenn in einem Augenblicke, wo die Schweiz mehr als je der Eintracht gegen äußere Gefahren bedarf, es dahin kommen sollte, daß eine eidgenössische Stadt, deren Wohlstand ihrem eigenen Kanton unentbehrlich und für die gesammte Eidgenossenschaft wichtig ist, an bundesbrüderlicher Zuneigung und Treue, an der moralischen Kraft des Schweizerbundes verzweifelnd, nur nach diesem bittern Gefühle das unglücklichste Rettungsmittel wählte." u. s. w.

Luzern. Am 7. ist Hr. Oberst von Maillardoz mit einer Sendung des Vororts an Se. Maj. den König der Franzosen von hier nach Paris abgereist.

Hr. A. Tillier leistete als Gesandter von Bern der Tagsatzung den Eid. — Auf den Vorschlag des Kriegsraths wird der eidgenössische General, so wie die Divisionsgeneräle ermächtigt, in dringenden Fällen die nöthigen Kontingente zu versammeln; doch sollen sie die betreffenden Kantonsregierungen, und die oberste Bundesbehörde sogleich davon benachrichtigen. Freiburg und St. Gallen wollten die Sache bedenklich finden, stimmten aber am Ende bei.

Appenzell. Landammann und Rath des Standes Appenzell A. R. haben am 30. Jan. einhellig beschlossen, die Frage über Revision des Landbuchs und anderer Verordnungen an die Landsgemeinde zu bringen. Im bejahenden Falle würde das Geschäft einer Kommission von 45 Mitgliedern übertragen, wovon die Landsgemeinde fünf und jede Kirchhöre zwei zu ernennen hätte. Der in 2000 Abdrücken verbreitete Beschluß setzt die dringliche Nothwendigkeit auf das bündigste auseinander und, wenn das schöne Werk im Frieden gelingt, so kömmt auch der hellen, geschichtlichen Auseinandersetzung in dem appenzellischen Monatsblatt ein guter Theil des Verdienstes zu.

Neuenburg. Am 7. Febr. versammelten sich die Deputirten verschiedener Gemeinden, 76 an der Zahl, in Valengin unter Vorsitz des Hrn. Baron von Chambrier, Staatsrath und Meier von Valengin. Ihren Instruktionen gemäß beschlossen sie zu begehren: 1) Die Abschaffung der Generalaudienzen oder bisherigen Ständeversammlungen, und die Ersetzung derselben durch ein unmittelbar vom Volke nach Verhältniß der Bevölkerung erwähltes gesetzgebendes Korps, welches das Recht habe, Gesetze vorzuschlagen. 2) Wechsel der Deputirten, die nur sechs Jahre im Amte bleiben sollen, jedoch wieder gewählt werden können. 3) Oeffentlichkeit der Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung durch den Druck. 4) Preßfreiheit mit einem Gesetz gegen die Mißbräuche

Digitized by Google

der Presse. Der Rath von Valangin bot sich an, diese Begehren den drei andern Burgerschaften mitzutheilen, und dieselben zum Beitritt einzuladen. Andere Begehren über weniger wichtige Puntte wurden in der gleichen Versammlung beschlossen, die aber später vorgelegt werden sollen; noch andere wurden abgewiesen.

Lausanne. Zur allgemeinen Freude der Freunde gesetzlicher Freiheit wurde der würdige Professor Gindroz mit 101 Stimmen von 167 zum Präsidenten des Verfassungsrathes gewählt.

Frankreich.

Paris. 13. Febr. Gestern Abend ist ein Kurier des Pabstes hier angelangt, der die Nachricht bringt, daß Bologna und Reggio in den Händen des Volks ist. Man schlägt sich noch in Modena; die hart bedrängten herzoglichen Truppen leisten einen verzweifelten Widerstand, sie wurden mit 300 Tyrolern, welche zum Theil von östreichischen Offizieren befeliget waren, verstärkt. Alles berechtiget zu der Vermuthung, daß die Sache der Freiheit siegen wird. Die heute angelangten Berichte von M. Barante, franz. Gesandte in Turin, bestätigen die Gerüchte von den italienischen revolutionairen Bewegungen, nach denselben sollen die Insurgenten in Modena und Reggio ihren Zweck nicht vollständig erreicht haben. — In Paris scheinen gewisse Herren von der Nachricht über den Ausbruch der italienischen Revolution nicht besonders überrascht worden zu seyn, denn sie wissen trotz des Mangels an speziellen Nachrichten aufs Haar zu sagen, zu welcher Zeit der Aufstand in Modena ausgebrochen seyn muß. — Die Belgische Gesandtschaft beharrt auf der Absicht ihrer Sendung, mit welcher sie vom Kongreß beauftragt ist, und unser Ministerium versteckt sich hinter seine schon vor der Wahl gegebene Erklärung. Man verhandelt jetzt mit den Deputierten über die feierliche Audienz, welche sie verlangen, und zwar handelt es sich hauptsächlich um die Form derselben, d. h. um die Reden, welche bei dieser Gelegenheit von beiden Seiten gehalten werden sollen. Man wünscht von Seite der Minister, daß das Belgische Begehren in solchen Ausdrücken abgefaßt sey, welche eine abschlägige Antwort erleichtern.—Die hauptsächlichsten Verhandlungen der Deputirtenkammer drehen sich seit einigen Tagen um den 11ten Artikel des Munizipalgesetzes, welcher noch nicht angenommen ist.—Die Bewohner Brüssels ersuchten Lafayette in einem Briefe, den jungen König nach Belgien zu begleiten.

England.

London. 10. Febr. Die englischen Zeitungen enthalten heute wenige inländische Neuigkeiten von Interesse; ein großer Theil ihrer Spalten ist der französ. Politik in Beziehung auf Belgien gewidmet. Wir heben einige Stellen aus einem solchen Artikel der ministeriellen Times aus. Wenn die Belgier, und eine heftige Parthei in Frankreich, die sich über den Ehrgeiz Englands und derjenigen Länder beklagt, die bis jetzt noch von Revolutionen verschont geblieben sind, auf einer Wiedervereinigung Belgiens mit Frankreich bestehen, ohne auf die Meinung Europas hierüber zu achten; so würde ein solche Ligue, als ein für England und den Kontinent feindliches Bündniß angesehen, und eine legitime Ursache zum Kriege werden. Wir fragen jeden vernünftigen Franzosen (wenn man anders einen solchen finden kann, sobald es sich um die Vergrößerung seines Landes handelt) welche Sicherheit es für die preussischen Rheinprovinzen gäbe, wenn Frankreich, im Stolze über seinen Triumph in Belgien, sich zum Beschützer aller unzufriedenen Geister in den Staaten des Königs von Preussen aufwürfe? Wir fragen weiter, kann England Frankreich den Besitz von Antwerpen mit einer Linie von Festungen und Batterien auf dem linken Scheldeufer gestatten, und die fürchterlichsten Drohungen Bonapartes in Erfüllung gehen lassen, welcher diese furchtbare Vertheidigungsanstalten schuf, um eine Pistole auf der Brust Englands zu seyn. Wenn Frankreich bis an die Thore von Holland vorrückt, wer bürgt dafür, daß es diesen für die englischen Küsten so kostbaren Wall nicht überschreiten wird? Den 9ten: Consols 79 ⅞.

Belgien.

Brüssel. 11. Feb. In der gestrigen Sitzung des Kongresses machten die Herren Osy und Lebeau den Rathschlag, das dem Kongreß das Londner Protokoll vom 7ten vorgelegt werden solle: welches von der Versammlung gutgeheißen wurde. M. van de Weier trat nach gefaßtem Beschluß in den Saal ein, und gab dem Kongreß folgende Erklärung. Diesen Morgen, unmittelbar nach meiner Ankunft in Brüssel, vernahm ich daß dem Lord Bonsonby ein neues Protokoll von London zugekommen sey. Meine Kollegen und ich sind der Meinung daß wir in Betreff der Königswahl nur von den belgischen Deputirten in Paris offizielle Berichte anzunehmen haben. Wir haben genanntem Lord in diesem Sinne geschrieben, und ihm zu gleicher Zeit das Protokoll, welches nur von englischer Seite unterzeichnet war, wieder zurückgeschickt. Noch fügte van de Weier bei, daß mehrere Agenten beinahe offizielle Noten erhalten haben, in welchen sie aufgefordert werden, keinen anlangenden Dokumenten auf Annahme oder Nichtannahme der Wahl sich beziehend, Glauben beizumessen; und die Antwort abzuwarten, welche der belgischen Deputation in Paris gegeben werden wird. M. Rothamb bemerkte noch am Ende, daß vorgestern ein Brief von den Deputirten aus Paris dem politischen Ausschusse zugekommen sey, worin demselben angezeigt werde, daß sie am heutigen Tage vom Könige empfangen würden. Er hätte gestern erwähntes Protokoll gelesen, und sogleich durch einen Kurier die Pariser Deputation in Kenntniß von dem Inhalte desselben gesetzt.—So eben verbreitet sich das Gerücht, daß die Holländer die Polder (Dämme in Belgien) Sophia, Diomedes und Ostburg durchstochen haben. Mehrere Offiziere haben sich sogleich an die bezeichneten Orte begeben, um die Genauigkeit dieses Berichtes auszumitteln.—Unsere Angelegenheiten, welche sich aufzuklären schienen, verdunkeln sich heute wieder. Die provisorische Regierung und das diplomatische Komite haben ein grobes Spiel gespielt. Sebastiani hat sein Ministerium, mit Hülfe ihrer Leichtglaubigkeit und ihres unbegreiflichen Zutrauens, in eine Diplomatik gerettet, welche seit sechs Wochen Belgiens und seiner Revolution offen spottet.

Spanien.

Madrid. 27. Jan. Die Gleichgültigkeit des spanischen Volkes für Politik dauert noch immer fort. Der große Haufe achtet nicht im geringsten auf die Ereignisse und die Revolutionen in Europa. Die Regierung möchte gern Reformen im allgemeinen Interesse machen; aber die mächtige Partei der Apostolischen widersetzt sich den wohlthätigen Absichten, und fürchtet, durch die Entwürfe in ihren großen Reichthümern beeinträchtigt zu werden. Zu Kadix ist eine Fregatte von der Havannah mit 3 Mill. Piastern angekommen. Diese Gelder kommen sehr geschickt, um die Anleihe-Serie zu Paris im Monat Junius zu bezahlen. Die Rüstungen für den Krieg werden fortgesetzt.

Der französische Kriegsminister hat am 5. Febr. einen kleinen Gesetzesentwurf über die Bildung einer Fremdenlegion der Deputirtenkammer überreicht. Dies ist die beste Antwort auf die Organisation des französischen Emigranten-Corps in Spanien.

Portugal.

Lissabon. 22. Jan. Don Miguel hat kürzlich eine Anleihe eröffnet; nach drei Monaten sollte sie geschlossen seyn; es sind aber schon zwei Monate verflossen, ohne daß ein Viertheil unterzeichnet wurde: jetzt hat die Regierung den Termin verlängert. — Man versichert, alle Linienregimenter der Besatzung von Lissabon hätten eine Adresse an den Gouverneur von Algarbien unterzeichnet, worin sie ihn bäten, sich an ihre Spitze zu stellen, und das Vaterland zu befreien. Die Regierung scheint nicht zu wagen, die vielen Offiziere und Unteroffiziere, welche die Adresse unterzeichnet haben, zu verfolgen. — Don Miguel läßt Redouten auf allen Hügeln an der See in der Nähe der Hauptstadt errichten. Zugleich fordert man in allen Milizen Freiwillige auf, den Dienst in diesen Redouten zu versehen. Vermuthlich besorgt man eine Landung der Konstitutionellen.

Italien.

Rom. 3. Febr. Sobald das Kanonensignal ertönt, das die beendete Pabstwahl verkündet, drängt sich alles nach dem Quirinal. Glücklich, wer noch in Zeit anlangt, die letzten Steine fallen zu sehen, welche der Maurer losbricht, der mit im Conklave eingemauert ist. Nun tritt der Kardinal-Dekan auf den Hauptbalkon, und macht die große Verkündigung. Jubelgeschrei, Musik, Schießen, Glockengeläute: alles tönt durch einander. So war es auch gestern. Der Unmuth, der bei der langen Dauer des Conklaves sich im Volke verbreitet hatte, machte der lebhaftesten Zufriedenheit Platz; und als der Pabst auf dem Balcon erschien, und den Segen ertheilte, so war des Jauchzens und des Schwenkens der Tücher und Hüte kein Ende. Am Abend war die Stadt erleuchtet, und eine Menge Menschen durchschwärmte die Straßen. Man freut sich, daß es nun Carnaval und Masken gibt. (Während eines Conclave's wird kein Carnaval gefeiert.) — Heut Morgen begab sich der Pabst nach St. Peter, um zum Bischof geweiht zu werden; denn es war bis jetzt nur Priester. Er genießt den Ruf einer sehr gelehrten Mannes; hohe Rechtlichkeit, Mäßigung in seinen politischen Grundsätzen, und strenger Lebenswandel zeichnen ihn aus. Von ihm darf man sagen, daß nur Verdienst ihm den Weg zum Throne gebahnt hat. Ein Ausländer, ohne Reichthum und Familien-Anhang, wandelte er den dornigten Schlangenpfad der Beförderung von unten auf, und steht jetzt auf dem höchsten Gipfel. (Seit 1774 ist dieß der erste Pabst, der nicht im Kirchenstaate geboren wurde.) Noch vor wenigen Tagen war der Ausgang der Wahl äusserst zweifelhaft; und die Ursachen, welche zum Entschlusse führten, sind noch nicht bekannt.

Von der italienischen Grenze. 5. Febr. Die an der piemontesischen Grenze zusammen gezogenen französischen Truppen sollen bei der Regierung in Turin große Besorgnisse erregen; sie soll deshalb Vorstellungen in Paris gemacht haben. Auch sucht sie auf alle Weise eine Bewegung im Innern des Landes zu verhüten: aus diesem Grunde hat sie dem Prinzen Carignan den Oberbefehl des Heeres anvertraut, und den General Paulucci, der nicht beliebt war, entfernt.

Deutschland.

Lüneburg. 26. Jan. Die Stadt Lüneburg hat durch Abgeordnete dem Herzog von Cambridge eine lesenswerthe, an den König gerichtete Bittschrift überreichen lassen. Wir theilen daraus folgende Stellen mit: „Siebzehn lange Jahre sind verflossen seit jenem Tage, an welchem die Bürger Lüneburgs, treue Liebe im Herzen für ihren alten Herrscherstamm, getrieben von den Erinnerungen verschwundenen Glücks, ermuthigt durch die reichen Verheißungen heiliger Königsworte, das Geräth des Friedens aus der Hand legend, zum Schwerdte griffen, und gegen einen übermächtigen Feind sich auflehnten, um das Joch der Unterdrückung abzuschütteln, unter die väterliche Regierung ihres geliebten Georgs III. zurückzukehren, und einer neuen schönen Zeit entgegen zu gehen.... Wir theilen den sehnlichen und gerechten Wunsch, daß unser in arger Noth seufzendes Vaterland sich wieder erheben möge zum alten, fast entfremdeten Glücke. Sein in schweren Steuerbanden gefesselter Handel liegt darnieder; seine Gewerbe verkümmern. Ungeheure Einkünfte strömen aus den reich dotirten Domainen in die Kasse der Kammer; aber ihre Rechnung ist den Ständen, die von dem Gute der Unterthanen jährlich Millionen verwilligen, noch immer ein fest verschlossenes Buch. Der Städter ist entmuthigt, und der Landmann mit seinem darbenden Rechte wird von nicht zu hebenden Lasten zu Boden gedrückt; während ein chernes Censuredikt aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, fremd den Bedürfnissen der Zeit, die Gedankenfreiheit Aller hemmt. Es hat sich in uns die Ueberzeugung befestigt, daß die wesentliche Ursache des Unheils in den innern staatlichen Verhältnissen Hannovers zu finden ist, und daß ohne Abänderung derselben kein Heil für uns erwachsen kann... Wir nähern uns Ew. königlichen Majestät mit der Bitte: dieselben möchten eine das hannöversche Volk so vollständig wie möglich repräsentirende Versammlung berufen, um mit solcher zu berathen, wie eine zeitgemäße Verfassung dem Vaterlande in nächster Zukunft zu geben sey... Der Monarch, der in seinem größern Reiche, dem freiesten der Welt, die freisinnigsten Unterthanen in seinen Rath berief, wird auch unseren Wünschen sein großes Herz offen halten. Wir sprechen sie aus, diese Wünsche, für das alte Stammland Ihres durchlauchtesten Geschlechtes; in seinem Schooße ruht die Asche Ihrer Ahnen, die nur würdig in einem freien Lande ruhen kann."

Preussen.

Berlin. 5. Febr. Obgleich es bei uns dem äußern Anschein nach ganz friedlich ist, werden doch die Rüstungen mit größtem Eifer betrieben; alles geschieht, um auf den ersten Ruf 500,000 Mann in schlagfertigem Zustande zu haben. Alle hiesigen Waffenfabriken sind in angestrengtester Thätigkeit.

Münster. 2. Febr. In der Ständeversammlung der westfälischen Provinzen ist der Antrag durchgegangen, den König um Einführung allgemeiner Reichsstände und einer allgemeinen Verfassung für die ganze Monarchie zu bitten. Dieser Antrag wird zu Köln dem Prinzen Wilhelm übergeben, um ihn durch diesen vor den Thron bringen zu lassen. Man zweifelt, daß der Antrag in gegenwärtiger Zeit am Berlinerhofe Beifall und Gehör finden werde.

Berlin. 5. Febr. Der König hat dem Berliner Museum ein jährliches Einkommen von 20,000 Thalern angewiesen. — Die hiesige, sich evangelisch nennende Kirchenzeitung hat jetzt ihre Angriffe gegen Schiller und Göthe aufgegeben, und tummelt sich nun mit einem neuen gottlosen Deutschen herum, nämlich mit dem Hallischen Bekehrungswalzer.

Polen.

Warschau. 31. Jan. Es wird eine littauische und russische Legion errichtet, bestehend aus Litthauern und Russen, die mit den Polen gemeine Sache gemacht haben. — Ruhe und Ordnung herrschen im ganzen Lande; man hört von nichts als Rüstungen. — An dem Tage, wo die Thronentsetzung des Kaisers Nikolaus vom Reichstage ausgesprochen wurde, illuminirte einer der fremden Konsuln sein Haus. — Die Regierung hat einen Abgeordneten nach Krakau geschickt, um zur Beilegung der dortigen Unruhen behülflich zu seyn; sie hat aber auch förmlich erklärt, in die Vereinigung dieser Republik mit Polen, ohne Zustimmung von Oestreich und Preussen, nicht willigen zu können. (Krakau, durch den Wiener-Kongreß eine Republik, ist von demselben unter den Schutz, oder vielmehr unter die Aufsicht Rußlands, Oestreichs und Preussens gestellt.)

Warschau. 3. Febr. Schon zählt das Heer 60,000 Mann regelmäßiger Infanterie, die ganz aus alten Militärs besteht, und vereinigt mit 16 neuen Regimentern, eine Gesammtsumme von 110,000 Mann Infanterie darbietet. Die Reiterei beträgt gegen 40,000 Mann. Die mobilen Milizen zu Fuße, mit Sensen bewaffnet, zählen 80,000 Mann. Auch bildet sich eine große Zahl unregelmäßiger Reiterei.

Aus **Gallizien** wird gemeldet, daß eine Menge junger Leute aus dem östreichischen Polen nach Warschau gegangen sind.

Von der polnischen Grenze. 7. Febr. Das russische Heer hat nunmehr in Polen einzurücken begonnen; das Korps des Generals von Pahlen ist bei Augustowa eingetroffen. Die polnische Armee steht hinter Lomza. — Dem Vernehmen nach ist gleichzeitig mit dem General Pahlen auch der Feldmarschall Diebitsch mit den anderen Armee-Korps, und zwar auf fünf verschiedenen Punkten, in Polen eingerückt.

Neueste Nachrichten.

— Den 15. Febr. wurde der gr. Rath in **Zürich** durch eine Anrede des Hrn. Amtsburgermeister Wyß in Anwesenheit von 194 Gliedern eröffnet. Zwei Gesetzvorschläge — wovon der eine die Lasten des Landjägerkorps, (circa 36,000 Fr.) künftig der Staatskasse zu bestreiten überläßt, und der andere die Wirthsschaftsabgabe für 1831 von 100,000 auf 75,000 Fr. herabsetzt, wurden auf den Kanzleitisch gelegt, und dann über das Verfahren für die Diskussion des Verfassungsentwurfs Bericht erstattet.

— An den am 11. und folgenden Tagen stattgehabten Wahlversammlungen der Stadt **Luzern**, nahmen nur wenige Bürger Theil, weil sie nicht mit den Ansassen wählen wollten. Zu Mitgliedern des gr. Raths wurden dann u. a. gewählt: die HH. Amrhyn, Ed. und Cas. Pfyffer, Staatsrath Schwyzer, Fürsprech Kopp und Hertenstein.

— Nach einer ziemlich stürmischen Berathung wurde vom **St. Gallischen** Verfassungsrathe am 12. beschlossen, daß die Bürger ihre Wahlrechte in Bezirksgemeinden auszuüben haben, und der Kanton zu diesem Ende in 15 Bezirke eingetheilt werden soll. Die Stadt wird 1 Bezirk bilden, jeder der bisherigen Bezirke in zwei geschieden werden.

Pariser-Börse.

v. 14. Febr 5 %. 92 Fr. 80 C. — 3 %. 59 Fr. 55 C. — Esp. 44. — Nap. 61. 60. — Haiti 310. — 4 Can. 930—925.

Anzeigen.

Aufforderung.

Da ich an der Veranlassung des an Hrn. Troxler ergangenen Rufes an hiesige Universität großen Antheil gehabt habe: so mußte mir die Behauptung des „Bürgers von Basel und treuen Eidgenossen" in Nro. 22. der Appenzeller Zeitung: dieser Gelehrte sey „durch bekannte Intriguen" hier angestellt worden, begreiflicher Weise sehr auffallen. Ich sehe mich daher genöthigt, von diesem Einsender den öffentlichen Beweis zu forden, daß solche Intriguen, und von wem, gespielt worden.

Basel den 16. Febr. 1831. Dr. de Wette.

Auf Anfang März laufenden Jahres sind: an der Marktgaße in Langenthal, zwey zu Kaufläden geeignete für einen Handelsmann ungemein vortheilhaft gelegene, geräumige Lokale, nebst Wohnung, Küche, Keller und Holzplatz zu vermiethen; allfällige Liebhaber werden ersucht, sowohl um, von den zu machenden Gedingen in Kenntniß gesetzt zu werden als auch zur Besichtigung, sich, bey dem Eigenthümer selbst, Herrn Joh. Philipp. Mumenthaler in Langenthal, anzumelden.

Endesunterzeichnete hat hiemit die Ehre, dem verehrungswürdigen und kunstliebenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß das, ihr von der löblichen Konzert-Direktion bewilligte

Benefiz-Konzert

Sonntag den 27. dies im hiesigen Stadt Casino bestimmt statt haben wird.

Durch die Auswahl neuer interessanter Gesangs-Musikstücke sowohl, als durch die gefällige Mitwirkung einiger verehrten Dilettanten, und die Unterstützung meiner Eltern, hoffe ich, die Zufriedenheit des geehrten Publikums zu erreichen, und eines zahlreichen Besuchs mich erfreuen zu dürfen.

Basel den 16. Feb. 1831.

Friederika Weizelbaum, Sängerin.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 17. — den 19. Februar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Der wohlerf. Schweizerbote v. 17. bringt mancherlei Naives. Herr St. Gutzwiller erklärt uns umständlich, wie er nichts anders als ein ganz unschuldiges Opfer der Volkssouveränität sey; — ein Anderer, daß höchstens 4 Frickthaler aus der niedrigsten Volksklasse, an den Unordnungen im Kant. Basel Theil genommen (er lese doch das 9te Blatt der Aktenstücke); ein dritter, man eifere schon gegen den Aargauischen Verfassungsentwurf, weil blos nationalisirte Aargauer vom gr. Rathe ausgeschlossen seyen, u. dgl. m. Nach andern Berichten eifert man gegen ganz andere Dinge, so daß die HH. Verfassungsräthe F. H. B. ꝛc., dermalen anders zu thun haben sollen, als einen Kreuzzug gegen Basel zu organisiren.

— In wie weit die Krankheit, die letzten Sommer in unserer Stadt herrschte, verheerend gewesen, läßt sich einigermaßen aus der Liste der Verstorbenen und Gebornen abnehmen. Die Zahl der erstern beträgt (mit Inbegriff der Todtgebornen) 559; die der Gebornen 437.

Zürich. Am 14ten wurde der Injurienprozeß des Hrn. Prof. Hottinger gegen Hrn. Nägeli, vor dem Amtsgerichte behandelt; und letzterer für die gegen ersteren in der Appenzellerzeitung eingerückten Beschimpfungen für 40 Fr. gebüßt; und überdieß mit 20 Fr. Ordnungsbuße bestraft, weil er sich vor den Schranken des Gerichts höchst unziemende Ausdrücke erlaubte.

*Neuchatel. 16. Feb. Auch unser Ländchen soll mit Gewalt in die allgemeine Revolution hineingezogen werden; bis jetzt gelingt es indessen noch wenig. Die Dörfer Colombier, St. Aubin u. a. wollte man bewegen eine Constituante zu begehren, allein sie wollten nichts davon hören. Zu Buttes wurde ein Freiheitsbaum errichtet, er verschwand aber sogleich wieder. Die Bürgerschaft von Vallangin verlangt zwei Punkte, eine andere Bildung der Landstände und Preßfreiheit, besteht jedoch auf der Beibehaltung ihrer Privilegien. Lasagne hingegen hat in einer sehr zahlreichen Bürgerversammlung beschlossen, mit Vallengin keine gemeinschaftliche Sache machen zu wollen. Dem Staatsrathe werden allerlei Bittschriften, doch auf gesetzlichem Wege, eingereicht.

— Eine kürzlich gemachte Zählung ergab für die Stadt St. Gallen 10,338 Einwohner, wovon 5710 Gemeindsbürger. — 8901 Reformirte und 1427 Katholiken.

Frankreich.

Paris. 15. Febr. Unerwartet wurde Paris gestern Zeuge ernsthafter Ereignisse. Einige Anhänger der gefallenen Dynastie veranlaßten zu Ehren des Herzogs von Berry eine Todtenfeier in der Kirche St. Germain-l'Auxerrois, bei welcher der Pfarrer des Kirchspieles die kirchlichen Handlungen verrichtete. Die Büste des Herzogs von Bordeaux, mit Immortellen bekränzt, stand auf einem Trauergerüste, und wurde eingesegnet. Die Frauen rissen sich um Bruchstücke dieser Krone, und lößten ihre Geschmeide ab, um es dem Bilde umzuhängen. Das Volk außerhalb der Kirche, beunruhigt über diese Zeremonie, und in derselben einen politischen Zweck vermuthend, säumte nicht, einer Scene ein Ende zu machen, in welcher nur zu deutlich die Absicht ausgedrückt war, Unruhen und Aufsehen zu erregen. Eine Abtheilung Nationalgarden drang in die Kirche ein, leerte sie und verhaftete mehrere Personen, welche den Gerichten überliefert wurden. Dieser Vorfall ermangelte nicht allgemeine Entrüstung in mehrern Stadtvierteln hervorzurufen, und schnell sammelte sich ein großer Volkshaufen in der Nachbarschaft v. St. Germain-l'Auxerrois an; die Nationalgarde eilte in Masse herbei, und es gelang ihr in kurzer Zeit, die Unordnungen zu unterdrücken. Abends um 7½ Uhr begab sich eine beträchtliche Masse von Menschen nach dem bischöflichen Pallaste, und alles, was sie darin vorfand, Gemälde, Bücher, Priesterornate u. s. w., wurde durch die Fenster geworfen, und zernichtet. Nach einem Privatbriefe sollen von dem Gebäude nur noch die vier Mauern stehen. Der Erzbischoff war bei diesen Auftritten abwesend. Herbeigeeiltes Militär hat noch größeres Unheil verhütet. — Diesen Morgen um 8 Uhr ist eine Menge Menschen in obengenannte Kirche eingedrungen, und hat alles, was sich darin vorfand, zerbrochen; indessen wurde kein Raub irgend einer Art begangen; auch sind die heiligen Gefäße in Achtung gehalten worden. Alle diese Zerstörungen fanden mit einer gewissen Ordnung und unter dem Rufe: es lebe Ludwig Philipp, statt. Auch wurden die Parisienne und Marseillaise gesungen. Als das Vernichtungswerk beendiget war, zog sich die Masse auf die Aufforderungen der Nationalgarden zurück, und in diesem Augenblick, (10 Uhr Morgens) herrschte überall die größte Ruhe und Ordnung. Die Nationalgarde zieht sich auf den Carrouselplatz zurück, und auf dem Louvreplatze bleibt nur ein Bataillon derselben. Die Re-

Digitized by Google

gierung fühlt mehr als jemals die Nothwendigkeit nicht mehr zu dulden, daß Parteigeist und strafbares Bedauren, die öffentliche Meinung irre führen, und die Sicherheit des Staates bedrohen, und ist entschlossen, von allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch zu machen, die Schuldigen zu verfolgen, und sie der strafenden Gerechtigkeit zu übergeben.—Diesen Morgen langten Briefe von Mailand vom 7. d. M. an. Sie sprechen von den tragischen Ereignissen, welche sich in Modena zutrugen, aber geben durchaus keine nähern Umstände darüber an. Die italienische Korrespondenz wird mit der ängstlichsten Sorgfalt von der östreichischen Polizei aufgefangen. Nachrichten, welche diesen Morgen angekommen seyn sollen, melden, daß nach einem dreitägigen verzweifelten Widerstande, der Herzog von Modena gezwungen gewesen sey, die Stadt zu verlassen, und nach Mantua mit seiner Familie sich zurückzuziehen, worauf eine provisorische Regierung in Modena begründet worden sey.

Großbritannien und Irland.

London. 12. Febr. Gestern Abend legte der Kanzler des Schatzes seinen Bericht über die Finanzen vom laufenden Jahr dem Unterhause vor, und erklärte, daß, obgleich das Budget noch nicht fertig sey, die Minister das Vergnügen hätten, dem Hause bedeutende Ersparnisse und Verminderung der Taxen vorschlagen zu können. 210 Plätze in verschiedenen Bureaus seyen bereits abgeschafft, und folgende Steuern werden entweder ganz unterdrückt oder vermindert werden. Die Kohlen- Kerzen- Kalico- Glas- Versteigerungs- Güterverkaufstaxen sind gänzlich aufgehoben. Die Abgabe auf Tabak wird von 9 auf 1½ Schilling, der Stempel für die Zeitungen von 4 auf 2 Pence reducirt werden. Ferner sollen die Zeitungs-Anzeigen unter 10 Linien anstatt 3½ nur einen Schilling bezahlen. Die gesammte Steuerverminderung wird sich auf die Summe von 3,170,000 Pfd. Sterling belaufen. Um den Ausfall zu decken, schlägt die Regierung vor, den Eingangszoll auf franz. u. Kapweine auf 5½ Schilling pr. Gallon zu erheben, und denselben ebenfalls auf ausländisches und Kolonialbauholz zu vergrößern. Passagire auf Dampfboten hätten, dem ministeriellen Vorschlag gemäß, 2—2½ Schilling, je nach der Entfernung, zu bezahlen. Endlich schlägt man noch eine Taxe von ½ pr. c. für die an der Börse (bona fide) gemachten Verkäufe vor. Die Einnahmen werden auf 50,060,000, die Ausgaben auf 46,850,000 Pfd. Sterl. angeschlagen. Die Taxe auf den Verkauf der Stoks wurde von Peel, Ward, Goulburn u. a. m. heftig angegriffen. Letzterer nannte dieselbe einen Eingriff in das Eigenthumsrecht, und einen Bruch des öffentlichen Vertrauens. Hunt sprach zu Gunsten der beabsichtigten Taxenverminderung, aber gegen die Einführung der neuen Steuern; er meinte, eine Vermögenssteuer würde die zweckmäßigste und billigste seyn.—Die von Privatpersonen neu gestiftete Londner-Universität wird nächstens vom Könige einen Freiheitsbrief (Charter) erhalten, welcher ihr alle Vorrechte geben wird, deren sich bis jetzt nur die begünstigsten Hochschulen Großbritanniens erfreuen. Sie wird unter anderm, Grade in allen Fakultäten, mit Ausnahme der theologischen, ertheilen können. Oxford und Cambridge sehen scheel zu diesen Begünstigungen, und die medizinischen Anstalten der schottischen Universitäten, namentlich in Edimburg, fürchten sich sehr von ihrer neuen Schwester, und sind ungehalten über deren Gunst beim Ministerium. — 10. Febr. Consols: 80. — 12. Febr. 80⅓.

Belgien.

Brüssel. 12. Febr. In der heutigen Sitzung wurde ein Brief vom Präsidenten der belgischen Deputation in Paris vom 10ten datirt, vorgelesen, dessen wesentlicher Inhalt folgendes ist: die Deputirten haben seit ihrer Ankunft drei Stunden lange Zusammenkünfte mit dem Minister des Aeußern gehabt, in denen sie erfuhren, daß der Erhebung des Herzogs von Nemours auf den belgischen Thron beinahe unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen. Das größte sey die Furcht, daß die Annahme der Krone einen allgemeinen Krieg nach sich ziehen werde, welchen Frankreich zwar nicht scheue, wenn es sich dabei um seine Unabhängigkeit, Interessen und Ehre handelte, aber daß ein Krieg sehr unpopulär seyn würde, wenn dessen Zweck sich nur auf Familieninteressen bezöge. Dann spricht der Berichterstatter von der freundlichen Aufnahme, welcher sich die Deputation von Seite des Königs zu erfreuen gehabt hätte, und bemerkt, daß derselbe vorzüglich von der Furcht eines selbstsüchtigen Ehrgeizes, wie Napoleon, angeklagt zu werden, gehindert sey, seine Zustimmung zu der Wahl seines Sohnes zu geben, und daß der König zu dem Vorwurfe keine Veranlassung geben wolle, einen Krieg seines Sohnes wegen angefacht zu haben, der täglich mehr wahrscheinlicher werde, wenn die Wahl des Kongresses genehmiget würde. Indessen wollen die Deputirten damit nicht gesagt haben, als ob eine abschlägige Antwort eine ausgemachte Sache sey. Unbezweifelt sey aber, daß die großen Mächte den Herzog von Leuchtenberg in keinem Falle anerkennen würden. In wenigen Tagen hofft die Deputation eine feierliche Audienz zu erhalten. Mit tiefster Stille wurde dieser Brief vom Kongresse und den Tribunen angehört; da man aber Unruhen befürchtete wurde die Wache des Palastes wenigstens vervierfacht. Herr Lebeau machte hierauf einen in vier Artikeln bestehenden Vorschlag, welchem gemäß ein Generallieutenant des Königreichs ernannt werden soll, der so lange die Gewalt des Staatsoberhauptes ausüben würde, bis der neuerwählte König seine Regierung angetreten hätte. Der nämliche Vorschlag will auch noch, daß die neue Konstitution sogleich in Kraft sey, nachdem der Generallieutenant in Thätigkeit getreten wäre. Er wird an die Ausschüsse gewiesen. Bis jetzt herrscht hier immer noch Ruhe, und diese wird wohl auch so lange nicht gestört werden, als die Regierung noch die Arbeiter auf den Wällen bezahlen kann, leider aber fangen die Hülfsmittel an spärlich zu werden. — Von Gent schreibt man unter dem 12ten, daß die Holländer sich auf der Linie zusammenziehen, und die Absicht äußern, gegen unsere Stadt zu marschiren.

Holland.

Haag. 2. Febr. Man versichert, daß der König eine Kommission für die Abfassung eines neuen Grundgesetzes ernannt habe, welche aus den Herren Sypkens, Beelaerts und andern Deputirten zusammengesetzt ist. Binnen wenigen Tagen werden die Generalstaaten ver-

legt werden. Eine Finanzkommission derselben hat bedeutende Ersparnisse dem Finanzminister vorgeschlagen.

Deutschland.

München. 12. Febr. Der König von Baiern hat den Städten Nürnberg, Würzburg und Bamberg eine abschlägliche Antwort auf das Gesuch ertheilt, worin sie ihn baten den Deputirten, die sie für die Ständeversammlung gewählt, und die er zurückgewiesen, den Eintritt in die Kammer zu gestatten. Der König verweist dabei auf einen §. der Verfassungsurkunde, nach welchem die in öffentlichen Dienstverhältnissen stehenden Männer seiner Erlaubniß um Sitz in der Ständeversammlung bedürfen.

Italien.

Bologna. 8. Febr. Schon seit einigen Wochen bemerkte man hier eine Gährung in den Gemüthern. Es ermuthigte die Abwesenheit des Kardinal-Erzbischofes, der sich im Konklave zu Rom befand, die geringe Stärke der Besatzung von 700 Mann in einer Stadt von 70,000 Einwohnern. Am 4. d. verbreitete sich das Gerücht, daß Modena in vollem Aufstande sey, und daß dort die Bürger mit den Soldaten kämpften. Als die gegen Abend angekommene Post dieses Gerücht bestätigte, versammelte sich eine Menge junger Leute in den Kaffechäusern; mehrere Redner traten auf, die auch dazu ermahnten, die Waffen nicht durch unnütze Mordthaten zu besudeln. Die Jünglinge beschwuren dieß, und verpflichteten sich, für die Freiheit Italiens Alles zu wagen. Der Prolegat (Stellvertreter des regierenden Legaten) versammelte eiligst die vornehmsten des Adels und die angesehensten des Bürgerstandes, um sich mit ihnen über die drohende Gefahr zu berathen. Während er sich mit ihnen besprach, rückten die Jünglinge (es war gegen Mitternacht) bewaffnet vor den Pallast. Der erschrockene Prolegat hatte der Besatzung befohlen, sich still zu verhalten. Die Jünglinge, auf ernsten Kampf gefaßt, fanden am Pallaste nicht einmal eine Schildwache auf ihrem Posten. Sie verlangten hierauf von dem Prolegaten Unterzeichnung einer Akte, wodurch er die Verwaltung in die Hände einer provisorischen Regierung niederlege. Er zögerte Anfangs, ließ sich aber bald durch den anwachsenden Tumult auf dem Platze, und durch die Drohung, ihn bei längerer Weigerung zum Fenster hinauszustürzen, nöthigen, dem Verlangen der Insurgenten zu entsprechen. Durch die Akte wurden sämmtliche Truppen in der Legation (der Statthalterschaft Bologna) der provisorischen Regierung unterworfen. Am folgenden Tage reiste der Prolegat und der abgesetzte Oberst der Truppen unter Geleit ab. Bei allen diesen Vorfällen ist kein Tropfen Blutes vergossen. Am Abend wurde die Stadt erleuchtet, und die Bürger durchzogen unter Freudenrufen die Straßen. Der Kardinal-Erzbischof von Bologna hat noch vor kurzem zu Rom versichert, daß er für seine Heerde gut stehe, in der es zwar räudige Schafe, aber keine stößigen Widder gebe. — Die Romagna, Ferrara und die Mark Ankona (also die östliche Hälfte des Kirchenstaates) sind dem Beispiele Bolognas gefolgt.

Polen.

Nach der Posener Zeitung besteht das russische Heer, welches in Polen einrückt, aus fünf Armee-Corps, jedes 40,000 Mann stark; die fünf Corps werden befehligt von den Generalen Pahlen, 1 und 2, Sawatin, Roth und Rosen.

In einer Warschauer Zeitung vom 3. Febr. liest man folgendes: „Als der Oberst Wylszinski mit Depeschen vom Dictator in Petersburg angelangt war, wurde er nach der Audienz beim Kaiser dem Feldmarschall Diebitsch vorgestellt. Dieser redete den Obersten mit folgenden Worten an: „Ihr Herren Polen müßt doch gestehen, daß ihr einen sehr schlimmen Zeitpunkt gewählt habt, eure Revolution anzufangen. Euer Aufstand findet gerade in dem Augenblick statt, wo die ganze bewaffnete Macht des russischen Reiches bereits in voller Bewegung nach eurer Grenze ist, um die französischen und belgischen Revolutionnärs zu züchtigen."

Vom Main. 9. Febr. In mehrern deutschen Blättern wurde von Berlin aus die Versicherung verbreitet, daß die Sendung des französischen Diplomaten, Herzogs von Mortemart, keinen Bezug auf die Angelegenheiten Polens habe. Wohlunterrichtete Personen sind anderer Meinung, und überzeugt, daß die bedrängte Lage Polens von der französischen Regierung beherzigt werde; daß diese auf diplomatischem Wege das russische Cabinet abzuhalten suche, das unglückliche Volk einer ungeheuren Waffenübermacht Preis zu geben. Da im türkischen Feldzuge der Kaiser dem Herzog von Mortemart das vollkommenste Vertrauen schenkte, so hegt man jetzt die Hoffnung, es werde den Talentes des französischen Diplomaten gelingen, den Kaiser von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die polnische Nation mit Schonung zu behandeln, sich keinem Verfolgungssysteme zu überlassen, und alle Arten von Bedrückungen zu entfernen.

Warschau. 7. Febr. Die jungen Israeliten hiesiger Stadt, wollen eine Schwadron leichter Reiterei bilden. — 8. Feb. Der Feind ist in das Land gerückt in der ganzen Ausdehnung unserer Ostgrenze. Die polnische Armee steht von Zbuczyn im Süden bis Ostrolenka im Norden, welche zwei Orte mit Warschau ungefähr ein gleichseitiges Dreieck bilden. Der Generalstab ist von Warschau nach der Gegend des Kampfes abgegangen. Hier herrscht die größte Bewegung, Jeder eilt auf seinen Posten. — 9. Febr. Die Russen haben am 6. d. Augustow ohne Schwertstreich in Besitz genommen.

Vermischtes

— Die Kerne der Dattelfrucht haben eine bläulich weiße feste Substanz, welche sich sehr gut drechseln und poliren läßt. Ein Kunstdrechsler zu Neapel verfertigt aus diesen Kernen Perlen, welche an Farbe und Glanz den natürlichen Perlen wenig nachgeben, und einen eben so schönen als wohlfeilen Schmuck bilden.

— Die Unterthanen einer Herrschaft in Siebenbürgen haben das Geburtsfest ihres Gebieters in vorigem Monat auf eine originelle Weise gefeiert. Das Schloß ist auf einem Berge erbaut, an dessen Fuße sich eine Wiese ausbreitet. Die ganze Fläche war mit Schnee bedeckt. Auf diesem Schneegrunde hatten die Bauern, während der Nacht, fünf Buchstaben, jeden 40 Klafter

lang, bis auf den Grasboden, ausgeschaufelt. Als nun der Herrschaftsbesitzer beim Aufgang der Sonne in das Thal hinabschaute, erblickte er das Wort Vivat in grüner Farbe auf weissem Grunde.

Neueste Nachrichten.

Paris. 16. Febr. Ueber den Karakter der Bewegung, durch welche man die Hauptstadt zu beunruhigen suchte, waltet kein Zweifel mehr ob. Die karlistische Partei weiß, daß in Paris für ihre Sache nichts zu hoffen ist, aber sie hat auch wohl berechnet, daß eine religiöse Feier zu Ehren der gefallenen Dynastie eine allgemeine Aufregung zur Folge haben werde, aus welcher dann Unzufriedenheit über die Mäßigung der Regierung und die gemäßigte Partei überhaupt, wie auch ein Geschrei gegen Priester und Religion, und thätliche Angriffe auf die Kirchen sich erheben müsse. Dadurch hoffte man die republikanische Partei zu verstärken, die Kammern noch unpopulärer zu machen, und die Regierung aller Thatkraft und Achtung zu berauben. Von den gegen die Religion verübten Exzessen hofften die Karlisten einen noch viel größern Vortheil zu ziehen. In Westen und Süden verbreiten sie die Nachricht, daß Paris in Flammen stehe, die Kirchen geplündert, die Priester gemordet wurden, daß es daher Zeit sey, die Waffen für die Sache der Religion zu ergreifen. Geheime Kuriere sind gestern Abend in diesem Sinne von den Karlisten abgefertiget worden. Die Regierung hat aber auch ihrerseits sich beeilt, durch telegraphische Berichte die Provinzen zum Voraus zu beruhigen. Der Minister des Innern zeigte in dieser Beziehung die größte Thätigkeit. Baron von Vitrolles, Expair; Graf von Conny, alter Deputirter; Hinoux, ehemal. Chef der Polizei in Paris; Auguet, erst neulich aus England angekommen; der Pfarrer von St. Germain-l'Auxerrois und mehrere andere sind bereits verhaftet. Bei mehreren derselben hat man gedruckte Flugschriften und Korrespondenzen gefunden. Durch die Post und den Telegraphen sind den Departementalbehörden Befehle zugekommen, möglichst die Bewegungen in den Provinzen zu bewachen. Nach einem Blatte aus Bordeaux erwartet man in den Provinzen ebenfalls einen karlistischen Schlag. Der Minister des Innern und der Polizeipräfekt haben an die Pariser Proklamationen gerichtet, in welchen sie vor allen ungesetzlichen Schritten und Ausschweifungen warnen. Beim Abgang der letzten Post, war Paris ganz ruhig und die Straßen mit Karnavalslustigen angefüllt. — Man versichert, daß die franz. Regierung gestern einen Kurier nach Madrid abgefertiget habe, der dem dortigen Kabinet die Aufforderung bringt, die Truppen an den Grenzen hinter Madrid zurück zu ziehen, und keinem Mitgliede der gefallenen Bourbonischen Dynastie den Eintritt nach Spanien zu gestatten. Die Weigerung dieser Anforderungen Frankreichs zu entsprechen, würde dessen Regierung als eine Kriegserklärung betrachten. Um diesem Begehren Nachdruck zu geben, wird an den franz. Pyrenäen ein 60,000 Mann starker Kordon aufgestellt.—Die Gazette u. Quotidienne sind gestern auf der Post in Beschlag genommen worden. — Gestern war hier das Gerücht in Umlauf, daß der Herzog von Modena in die Hände der Insurgenten gefallen sey. Brüssel ist immer noch ruhig.

— Zürich. In einer fast 12stündigen Sitzung des gr. Raths am 17., wurde, nachdem 61 Mitglieder gesprochen, fast einmüthig beschlossen: „Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist ausdrücklich gewährleistet, so weit sie mit dem Wohl der gesammten Bürgerschaft und dem der Handel und Gewerbe treibenden Klassen vereinbar ist. Die Handwerksordnungen sollen in diesem Sinne beförderlich von der Gesetzgebung revidirt werden." Am 18. soll nun der Abschnitt über die Ehehaften berathen werden. An dem obigen Beschluß scheint vorzüglich zu loben, daß man für den letztern Entscheid über diesen heiklichen Punkt, sich noch eine reifliche Erörterung in ruhigern Zeiten vorzubehalten wußte. Auch anderwärts und in andern Punkten, wie etwa in Betreff der Waldungen, hätte dieses Verfahren vielleicht Empfehlung verdient.

Pariser-Börse.

v. 15. Febr. 5 %. 92 Fr. 60 C. — 3 %. 59 Fr. 15 C. — Esp. 44. — Nap. 61. 15. — 4 Can. 925.

v. 16. Febr. 5 %. 92 Fr 80. — 3 %. 59 Fr. 45. — Esp. 48 ⅞. Nap. 61. 80.

Anzeige.

Der Vaterlands Freund.

Unter diesem Titel gedenken die Unterschriebenen den Versuch mit Herausgabe eines Blattes zu machen, das in Angabe von Thatsachen und in seinen Berichten von reiner Wahrheitsliebe geleitet wird, und nur solche Erzählungen aufnimmt, deren Glaubwürdigkeit einer sorgfältigen Kritik unterworfen wurden, und das auf der andern Seite allen Unwahrheiten, Verdrehungen und Lügen feind, wo solche immer sich finden, dieselben ohne Scheu berichtigen und rügen wird. Die politische Gesinnung, welche in dem Blatte sich aussprechen soll, wird eine gemäßigte seyn. Sie wird sich nicht bloß gegen die Extreme sowohl in der einen als in der andern Richtung erklären, sondern der Freyheit, welche nur in Verbindung mit der Ordnung gedeiht, kräftig das Wort reden.

Alle eingesendeten Aufsätze sollen in leidenschaftlosem Tone abgefaßt, und mit dem deutlich geschriebenen Namen des Einsenders sowohl als seines Wohnortes unterzeichnet seyn. Der Name des Einsenders bleibt verschwiegen, wenn die Nennung desselben nicht auf gerichtlichem Wege aus Gründen gefordert wird.

Jedem Einwohner unsers Vaterlandes steht, unter den angegebenen Bedingungen, unser Blatt offen. Auch anerkennen wir das Recht eines jeden durch dasselbe Angegriffenen, sich darin mit Anstand und Leidenschaftlosigkeit zu vertheidigen.

Alle Zusendungen, diejenigen unserer regelmäßgen Correspodenten ausgenommen, sind frankirt an die Redaktion des Vaterlandsfreundes zu adressiren.

Der Vaterlandsfreund erscheint wöchentlich wenigstens Ein Mal, jeden Donnerstag in der Buchhandlung von Orell, Füßli und Comp. beym Elsasser in Zürich. Der Pränumerationspreis bis Ende Juni 1831 ist auf Einen Gulden Z. W. oder sechszehn gute Batzen festgesetzt, es kann daselbst von jetzt an darauf vorausbezahlt werden. Auswärtige Subscribenten belieben sich für die Expedition und das Abonnement an die ihnen zunächst liegenden Postämter zu wenden.

Zürich, den 5. Hornung 1831.

J. B. Bluntschli, Dr. der Rechte. H. Escher, Professor. J. U. Fäsi, Professor. Gysi-Schinz, Goldarbeiter. J. J. Hottinger, Professor. C. Klauser, Fürsprech. F. Meyer, Staatsschreiber. J. C. Orelli, Professor. Leonh. Pestalozzi, Kaufmann. Schultheß-Landolt, Kaufmann.

Der Basler Bürger
über N°. 16 und 17
der Appenzeller Zeitung.

Schweizerland.

Die Stadt Basel und die Eidgenossenschaft.

Basel ist grausam — Basel unterdrückt — Basels Sieg ist der Triumph der Aristokratie — das Zeichen zur Gegenrevolution — Verhütet letztere! Schützt die Unterdrückten! So, Eidgenossen! ruft Euch der Appenzeller zu. —

Und Ihr höret es mit gerechter Entrüstung, zum Stutzer wollen Eure Schützen greifen, wie Tell einst zur Armbrust, von unsern Wällen wollen sie uns Aristokraten herunter schießen, wie er den Geßler einst vom Pferde schoß. —

Aber höret nicht nur den Appenzeller, höret auch uns! — Aechte Schützen, wie Ihr es seyd, ächte Schützen, sie sehen sich zuvor nach dem Ziele um, ehe sie losdrücken; sie sehen sich dasselbe mit eigenen, nicht mit fremder Leute Augen an. —

Das werdet Ihr auch thun, ihr Männer vom Züricksee, aus'm Luzerner und Aargauer Land, Ihr Solothurner, bevor Ihr losstürmt gegen die Stadt, die nun schon seit mehr als 300 Jahren mit Euch im Bunde stand. —

Der Appenzeller, er verleumdet uns, er lügt Euch an! — Schweizer! Eidgenossen! wollt Ihr uns das auf unser Wort nicht glauben, so sendet doch die Männer Eures Zutrauens zu uns in unsere Stadt, laßt sie unsere Thäler besuchen — Sie sollen uns die Grausamen von Angesicht zu Angesicht betrachten, und Euch dann erzählen, ob wir wirklich solche Kannibalen sind, wie man uns Euch schildert.

Laßt sie die fürchterlichen Kerker besehen, und die zu Dutzend darein geworfenen Landleute, von denen der Appenzeller fabelt! — Laßt sie nach dem Geist der Contre-Revolution fragen, der bei uns spucken soll! —

Wahrlich, sie werden ihn nicht finden, denn wir sind keineswegs dieses Geistes Freunde, und der Appenzeller selbst, mag er auch noch so sehr Sonntagskind seyn, er wird denselben hier nicht aufzufinden vermögen.

Höret uns! sehet uns zuvor, dann erst entscheidet zwischen uns und unseren Verleumdern. —

Die Schaffotte, Kerker und Confiskationen zu Basel.

Der Appenzeller weissagt in N°. 16: die edelsten Köpfe der Basler Landleute würden auf dem Schaffotte bluten, und in N°. 17 kündigt er an, daß die Häupter der Insurgenten bereits zum Tode verurtheilt seyen. —

Was hieran wahr sey, zeigt sich aus dem Amnestie-Gesetz, so wie es der kleine Rath dem großen in seiner Sitzung vom 7. Febr. 1831 vorschlagen wird.

Dieses Gesetz soll gänzliche Amnestie, volle Verzeihung aussprechen, für alle Theilnehmer am Aufstande, mit Ausnahme der 15 Mitglieder der provisorischen Regierung.

Gegen diese soll entweder Einsperrung, oder Haus-Arrest, oder Eingränzung, oder Landesverweisung verhängt werden, und zwar gegen die Schuldigsten höchstens auf sechs Jahre. — Diejenigen der 15, welche an den gewaltsamen Handlungen wenig oder keinen Theil genommen, kann das Gericht gänzlich lossprechen, blos verlieren sie ihre Aemter und sind im Aktiv-Bürgerrecht still zu stellen.

Staats-, Bezirks- und Gemeinds-Beamte und Offiziere, die ihre Amtspflichten verletzt, werden stillgestellt oder entsetzt.

Alle gewöhnlichen Folgen der Kriminalstrafen fallen für diesen Fall weg, und dem großen Rath soll überdies das unbeschränkte Begnadigungsrecht für den Fall gesetzlich zustehen.

Der Appenzeller gebe uns nun die Namen der zum Tode Verurtheilten an!

Ihr Eidgenossen aber leset den Gesetzes-Vorschlag — prüfet ihn — und dann urtheilt über den Geist unserer Regierung. — Der Ersatz der durch die provisorische Regierung erhobenen Staatsgelder und des beschädigten Privateigenthums ist ausgesprochen; — dieser soll sich aber, amtlichen Schatzungen nach, auf kaum etliche Tausend Franken belaufen, indem die Staatsgelder größtentheils wieder zu Handen kamen, und die am mehrsten beschädigten Geistlichen des Reigoldswyler-Thales allen Ersatz auszuschlagen sich erklärten. — Eidgenossen! urtheilt zwischen diesen Männern und denen, die sie verfolgten! —

Die eingefleiſchten Basler Ariſtokraten, ſo wie man ſie im Jahr 1831 urplötzlich entdeckt hat.

Einige der proviſoriſchen Regenten, oder eigentlich Ex-Regenten der Landſchaft Baſel, in Verbindung mit etlichen theils ſpekulativen, theils genugſam überſpannten Köpfen haben die Entdeckung gemacht, wie das Baſel die eigentliche Hauptſtütze einer Contrerevolution in der Schweiz und ein wahrer Ariſtokratenſitz ſey.

Die Entdeckung iſt ein ächtes Kabinetsſtück für alle Freunde politiſcher Curioſa. —

Vor Zeiten nannte man ein Ariſtokraten-Regiment dasjenige, wo Adel oder geſetzlich bevorrechtete Familien herrſchten. —

In Baſel giebt es weder das Eine, noch das Andere; gewöhnliche Geiſter ſollten ſchließen, es ſey alſo da auch keine Ariſtokratie. —

Aber ſiehe! Herr von Blaarer, der Ex-Grandjuge und die Seinen wiſſen das beſſer! er, der Herr von iſt der eigentliche Gleichheitsmann, und wir, die Basler, die uns nur ſchlechtweg ſo und ſo nennen, wir ſind die Ariſtokraten.

In andern Staaten, ja in allen Schweizer-Kantonen galten Kaufleute und Fabrikanten bisher für Liberale. Gegen ſie vorzüglich zog Charles X. mit ſeinen Ordonnanzen zu Felde — der Tiers-Etat war der Ariſtokratie verhaßt. —

Aber das iſt jetzt Alles nur Vorurtheil, nach der neuen Entdeckung, ſind die Freunde zu Feinden geworden.

An den Federn kennt man ſonſt die Vögel; von den Sitten und Manieren läßt ſich auf die Menſchen ſelbſt ſchließen.

Wir Basler, wenn wir auf eidgenöſſiſchen Vereinen, auf Schützenfeſten, in Lagern oder an Luſtorten erſchienen, waren wir die Steifen, die Kalten, Ceremoniellen, Herzloſen? —

Ihr ſagtet uns oft das Gegentheil; Ihr müßt Euch aber kläglich geirrt haben, denn ſehet da, ſie haben's entdeckt, ſie rufen's aus! — Wir ſind Ariſtokraten!

Iſt's aber auch wahr, was ſie ſagen?

Beitrag zur Beleuchtung der Mishandlungen im Kanton Baſel.

Unter die frechen Lügen, durch welche die flüchtigen Mitglieder der ſogenannten prov. Regierung unſere Miteidgenoſſen irre zu leiten und gegen unſere Vaterſtadt aufzuregen ſuchen, gehört auch die in dem Schweiz. Republik. N°. 12 aufgenommene ſehr rührende Erzählung wie in Mönchenſtein Kummler-Hartmanns Frau, als Wöchnerin mit ihrem Säugling und ihren übrigen Kindern durch die Behörde auf die Straße geſtellt und Stundenlang der herben Winterkälte ausgeſetzt worden ſey. Als der Vater Kummler-Hartmanns, der wackere Gerichts- und Gemeinderaths-Präſident Joh. Kummler, von dieſem Gerüchte Kenntniß erhielt, nahm er keinen Anſtand folgende Erklärung ſchriftlich auszuſtellen:

„Es wird mir angezeigt, daß in mehreren Kantonen der Schweiz das Gerücht verbreitet worden, als ſeyen, bei Empfang des Befehls meinem Sohne Kummler-Hartmann zu inventiren und ihm einen Kurator zu ordnen, deſſen Frau und Kinder auf die Straße geſtellt worden. Zur Steuer der Wahrheit finde ich mich hiemit veranlaßt zu bezeugen, daß dieſes ſich nicht dem alſo verhält, ſondern daß der Frau erlaubt wurde ſich ferners in dem Hauſe aufzuhalten, daß ſie aber vorzog mit ihren Kindern zu ihrer Schwägerin in das Haus des Thierarztes Kummler zu ziehen, wo ſie ſich noch befindet."

Mönchenſtein den 31. Januar 1831.

Johannes Kummler, Vater
Gemeindraths- und Gerichtspräſident.

N°. 2.

Der Basler Bürger

über N.° 16 und 17

der Appenzeller Zeitung.

Aehnlichkeit.

Als die heilige Allianz sich hingestellt hatte, sah sie sich an und sagte, siehe ich bin wohlgemacht! — Das ist, sprachen ihre Apostel, der Weg des Heils und kein Volk soll einen andern wandeln. —

Legitimität, oktroirte Charten waren die Devisen. Wer nach der Geige nicht tanzen wollte, wer auf diesem Wege nicht glücklich werden wollte, ward übel angesehen; hie und da geschah ihm mehr.

Das war aber Zwang und mit Recht empörte er alle freisinnigen Gemüther.

Nun ist der Zwang verschwunden und siehe da, man will uns ein anderes politisches Evangelium aufdringen.

Ein Verfassungsrath soll nun der einzige Weg seyn, auf dem eine freie volksthümliche Verfassung geboren werden kann.

Die passendste, dem Volke nach so erwünschte Verfassung, sie wird jetzt für verrufen erklärt, wenn sie nicht auf dem von der herrschenden Schule beliebten Wege, entsteht.

Ist das nicht auch Zwang? —

Wird er aber der schönen Sache ächter Freiheit Herzen gewinnen? oder wird er ihr nicht eher deren entfremden.

Bedenket es, ihr die ihr ihn ausüben zu sollen glaubet! —

Gleichheit der Rechte, also Repräsentation nach der Volkszahl hört man schallen! — Nach den Köpfen soll man stimmen —

Gleichheit der Lasten, ist die Antwort — nach den Köpfen soll man zahlen! — warum hat noch keiner unsrer absoluten Volksmänner das angerathen?

Abgabenvertheilung nach dem reinen Vermögen, das will die Protestation in N.° 16. unter anderm auch —

Das Lied ist uns nicht neu, wir haben es vom seitherigen Präsidenten der Liestalerregierung, zu einer Zeit anstimmen hören als, der Wolf noch den Schafspelz umhatte, zu der Zeit als er öffentlich noch am Verfassungsentwurfe arbeitete, dessen Umsturz er bereits im Geheimen vorbereitete. —

Aber das Lied geht aus einem falschen Tone in staatsökonomischer Hinsicht, so wie in Bezug auf Billigkeit und Gerechtigkeit. —

Der Volkswille.

Der Appenzeller meint in seiner N°. 17 — was die Regierung des Kantons Basel gethan und noch thue, sei die wahre Rebellion, denn sie habe sich dem bestimmt ausgesprochenen Willen der Mehrheit des Volkes widersetzt.

Wer hat aber den Appenzeller und die Handvoll Leiter der Unruhen zu Stimmzählern ernannt? — Woher weiß er denn, was der bestimmte Wille der Mehrheit des Volkes sei? —

Will er sich auf die Beschlüsse der sogenannten Nationalversammlung in Liestal berufen, so komme er auf unsere Landschaft und überzeuge sich, wie diese Beschlüsse durch Ueberraschung der Menge abgewonnen wurden; er höre, wie die Mehrzahl der Gemeinden nur durch Schrecken und Gewalt zu den Schritten gezwungen werden konnte, welche die provisorische Regierung als Consequenz aus diesen Beschlüssen herleitete. — Er spreche mit den im Lande geachteten, nun zurückgetretenen Gliedern dieser provisorischen Regierung und höre, wie bald sie in förmlicher Opposition mit ihren wilden Collegen standen; sie werden ihm erzählen, wie es auch mit den Beschlüssen dieser provisorischen Regierung zugieng, und daß sogar die, welche sich als die Mehrheit hinstellten, oft nur die terrorisirende Minorität waren.

So gieng's auch in den Gemeinden, so verhält sich's mit der Mehrheit, auf welche der Appenzeller pocht; sogar auf der Landschaft war sie nicht constatirt; — spricht man aber von der Mehrheit des Volkes, so gehörten die Stadtbürger auch dazu, und die hat man gar nicht an jene Nationalversammlung eingeladen.

Ob ihnen Martin's Aufgebot Grund genug gewesen wäre zu erscheinen, zweifeln wir; aber in ihrer Anwesenheit hätte es wohl ein anderes Mehr ergeben.

Was die Landschaft, was das Volk will oder nicht will, das hat es Gelegenheit in wenigen Wochen zu zeigen, wenn die Verfassung zur Annahme oder Ver-

werfung vorgelegt wird — da wird es seine Souveränität ausüben.

Es werden keine drohenden Chasseurs vonnöthen seyn, um die Leute zum Stimmen zu bringen, wie die Volksleiter im Jenner sie brauchten; ob Annahme oder Verwerfung erfolgt, das wird die Zeit lehren. — Gewiß wird jeder frei, ganz frei stimmen können. — Das wird die Probe seyn — 's wär doch fatal für den Appenzeller, wenn sie gegen ihn ausfiele! —

Das Schreiben vom 24ten, das dem Appenzeller von Basel zukam, ist zwar üblen Styles; 's ist vielleicht ein Spaß; wär's aber auch Ernst, so hat ein Theil der Insurgentenführer im Kanton Basel in Styl und Schreibkunst ganz würdige Pendants geliefert. (Man sehe ihre gedruckte Correspondenz.)

Die paar Tausend Schützen, welche laut N.° 16. des Appenzellers die Landschaft Basel aus den Krallen der Oligarchie erretten wollen, sind wohl ein Schreckbild, wie sie die provisorischen Regenten in Liestal gebrauchten; — den obern Baselbietern machten sie mit den Bisthümlern Angst, und den Muttenzern mit denen im obern Baselbiet, die da seien wie die Löwen. Nun soll sich das Baselbiet vor den Schweitzerschützen fürchten, und diese vor den Basler Contre-Revolutionärs. —

Alles ad majorem Appenzelleris gloriam. — Aber hoffentlich stehen wir trotz ihm, Alle für einen und Alle frei bald an der Grenze vereint und einig zum Schutze des Vaterlandes, Hand in Hand.

Basel und die Tagsatzung.

Wie sichs mit dem Trotz Basels gegen die Tagsatzung und mit der Verachtung ihrer Autorität, wegen welcher man unsere Miteidgenossen gegen uns in Harnisch jagen will, verhalte, ist aus folgender Erkanntniß, welche die Tagsatzung den 14. Jenner erließ, zu ersehen:

Nachdem die Tagsatzung aus den schriftlichen und mündlichen Berichten der nach Basel am 14. Jenner abgeordneten Hochgeachteten Herren eidgenössischen Repräsentanten entnommen hat, daß der Zweck jener Schlußnahme und der aus ihr hervorgegangenen außerordentlichen Militär-Maßnahmen der Regierung, in so weit sie annoch vorhanden, nur noch zum Zweck haben, den Fortbestand der hergestellten Ruhe zu sichern, daß es aber in den Absichten der Regierung selbst liege, diese außerordentlichen Militär-Maßnahmen beförderlich einzustellen; so finde die Tagsatzung den Fall nicht vorhanden, von sich aus in dieser Sache weiter vorzuschreiten, sondern sie beschränkt sich darauf, durch das Organ der Löbl. Gesandtschaft des Kantons Basel der hohen Regierung dieses hohen Standes freund-eidgenössisch zu empfehlen, die außerordentlichen Militär-Maßnahmen so beförderlich als möglich aufzuheben, um dadurch auch ihrerseits das Vorhandenseyn vollständiger Ruhe und Ordnung zu beurkunden und jedes Mißtrauen zu entfernen.

Dabei überläßt sich die Tagsatzung der angenehmen Hoffnung, daß nunmehr zu friedlichen Verhältnissen zurückgekehrt, die Verfassungsarbeiten im h. Stande Basel auch mit Ruhe vollendet und dadurch, so wie durch jedes andere in Händen der Regierung liegende Mittel, Vertrauen und Liebe zwischen Stadt und Land geweckt und im großherzigen Sinne die bedauerlichen Meinungen des Augenblicks der Vergessenheit übergeben werden.

Für getreuen Auszug aus dem Tagsatzungsprotocoll.
Der eidgenössische Kanzler:
Sign. Am Rhyn.

Hiemit vergleiche man den Vorschlag des Amnestiegesetzes, dessen Hauptinhalt wir in unserm ersten Blatte mittheilten und in dessen Einleitung die Regierung erklärt, daß er „in Berücksichtigung der obwaltenden Umstände, der eigenen Verhältnisse unseres Kantons und besonders auch der politischen Lage unseres gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes gegeben sey."

Man vergleiche und sage denn wer eigentlich gegen die Tagsatzung verstößt, ob die Regierung Basels, welso handelt, oder die Blätter, welche die Tagsatzungsbeschlüsse entstellen, wie dieß bei der Baslerangelegenheit mit vorzüglicher Geschicklichkeit geschah.

Die Tagsatzung hat jetzt Basels Angelegenheit einer Commission überwiesen, dabei kann die Regierung Basels nur gewinnen, die Wahrheit wird an Tag kommen und die Schuppen werden manchem von den Augen fallen. — Darob freuen wir uns; — wenn es dem Appenzeller und seinen Freunden, die sich so viele vergebene Sorge mit uns gemacht, nicht dienen sollte das Ergebniß der Commissions-Arbeiten seiner Zeit unverfälscht zu liefern, so versichern wir ihn zum Voraus, daß wir die Mühe nicht scheuen werden.

Des Appenzellers Unruhe.

Der Appenzeller will laut Seite 76 nicht ruhen und nicht rasten, bis in Basel das schreiende Unrecht wieder gut gemacht wird; das Ruhen und Rasten könnte eigentlich jetzt schon angehen, denn Unrecht ist keines gut zu machen, wo keines geschah; — allein Ruhen und Rasten ist des Appenzellers Sache nicht, und da wird denn Unrecht erdichtet werden sollen, wo keines ist. — Wir versichern ihn, daß auch wir nicht ruhen und rasten werden, bis er Basel in Ruhe läßt, oder bis uns seine Angriffe nicht mehr gefährlich scheinen. Unsere Hoffnung ist, daß letzteres nicht mehr so ferne sey, denn strenge Regenten herrschen nicht lange, und wer zu viel erdichtet, dem glaubt man nicht mehr. — Das sollte sich sogar ein Zeitungsschreiber merken.

N°. 3. Der Basler Bürger

über N.° 18, 19 und 20.

der Appenzeller Zeitung.

Was des Appenzellers größtes Herzenleid ist.

Als im Kanton Basel bekannt wurde, wie übel unsere Mit-Eidgenossen über die Lage unseres Kanton's berichtet seyen, besprach sich eine Anzahl Bürger aus allen Bezirken der Landschaft mit ihren Mitbürgern, und es wurden alsobald in 54 Gemeinden folgende gleichlautende Erklärungen ausgestellt. —

„Es ist den endsunterschriebenen Gemeinden bekannt gemacht worden, daß in etlichen Kantonen unseres Vaterlandes einige Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung unseres Kantons, dem Volke vorspiegeln, als ob wir von der Regierung und den Stadtbürgern mißhandelt und unterdrückt würden, und als ob wir zum Schutze gegen diese Unterdrückung und zur Erlangung einer freyen Verfassung, fremder Hülfe bedürften.

Wir erklären hiemit, daß wir einer solchen fremden Hülfe keineswegs bedürfen, indem wir durchaus nicht unterdrückt sind, und im Gegentheil froh sind, des Regimentes der provisorischen Regierung, welches einige Zeit auf uns lastete, entledigt zu seyn.

Der Verfassungs-Entwurf ist den meisten unter uns durch die provisorische Regierung vorenthalten worden; seitdem wir ihn aber kennen, sind wir entschlossen, in Ruhe abzuwarten, bis wir unsere Gesinnungen über dessen Annahme oder Verwerfung, die uns als Recht zugesichert ist, auszusprechen haben werden.

Wir begehren keine fremde Hülfe, und würden im Gegentheil eine solche als eine Last für unsere Landschaft ansehen, und dadurch sowohl unsere Ruhe und Sicherheit, als die der Stadt gefährdet erachten, und daher auch derselben fest und entschlossen uns widersetzen."

Aus 54 Gemeinden, aus den $^3/_4$ des Kantons kamen in Eile diese freywilligen, durch die Regierung ganz nicht veranlaßten Erklärungen, und bereits den 29. Jenner wurden solche in alle Gegenden der Eidgenossenschaft gesandt.

Seitdem sind noch ganz ähnliche Erklärungen von andern Gemeinden erschienen.

Wohl mancher brave Mann in andern Kantonen, der, den Zeitungs-Darstellungen nach, geglaubt hatte, sich des unterdrückten Basler Landvolkes annehmen zu müßen, mag aus dieser Erklärung mit Freuden ersehen haben, daß es im Baselbiet nicht so bös stehen müße; gern hat dieß gewiß jeder brave Schweizer gehört, nicht so der Appenzeller Zeitungsschreiber, ihm muß laut seinem N.° 20. ein wahrer Dorn im Auge seyn, was andere erfreut.

Er findet diese beruhigenden Erklärungen des Landvolkes „bedauerlicher als Alles was im letzten Monat im Kanton Basel vorfiel!"

Unter den Vorfällen des letzten Monates finden wir das am bedauerlichsten, daß Bürger eines Kantons sich stritten, daß Schweizer auf Schweizer geschossen haben.

Sey daran ganz oder größtentheils Schuld wer da will, daß das geschah, daß es dazu kam ist für jedes Schweizerherz das Betrübendste. —

Tröstend war immer, daß der Kampf weder so groß, noch so ernsthaft geführt war, als es viele Leut ausposaunten; am tröstlichsten ist, daß Friede, Ruhe, Eintracht wiederkehren; — nur der Appenzeller findet diese frohe Botschaft bedauerlicher als Alles, ihm kann sie nicht dienen.

Hätte er denn lieber, wenn die Basler Landbürger wirklich unterdrückt wären? — wenn man ihnen zu Hülfe zu kommen nöthig hätte? —

Wäre ihm, der die Eintracht bedauert, etwan ein Bürgerkrieg erwünschter?

Die 40,000 Waisen im Kanton Basel.

Der Appenzeller meint das Basler Landvolk habe die besagten Erklärungen nur deshalb gegeben, weil es dazu gezwungen und überredet worden sey; das Volk sey in Abwesenheit seiner aus dem Lande vertriebenen treuen Freunde, erschreckt, niedergedrückt, entmuthigt, rathlos, verlassen und verwaist.

Das Basler Landvolk hat für das Compliment schönstens zu danken. Also wenn die Herren Gutzwiller, Blarer und noch ein halbes Dutzend Männer nicht im Kanton Basel sind, so ist alles Mark und aller Saft aus dem Volke gewichen; sie allein sind die treuen Freunde des Volkes, sind sie nicht mehr im Lande so sind alle andern Landbürger lauter Nullen vor de-

nen die Zahlen fehlen, wahre verwaiste Kinder, denen Väter und Vögte mangeln.

Die guten Baselbieter fangen einen ordentlich an zu dauren; aber zum Glück gab es der mündigen Männer auf dem Lande, denn doch von jeher noch mehr als blos die paar entflohenen 10 Tags-Regenten.

Die 64 Landgroßräthe, die 78 Gemeinds-Präsidenten, die vielen Gemeindräthe und Gerichtsmänner, sie werden sich wundern, wie sie nun so auf einmal zu Kindern geworden sind; sie sind es mit deren Unterschriften, die Erklärungen, die den Appenzeller so betrüben, zu Hunderten bedeckt sind.

Sie sind es, welche ihre Unterschriften noch häufig mit Bemerkungen und Zusätzen gaben, welche der Appenzeller abzudrucken sich wohl hüten wird; denn sie dienen nicht in seinen Kram — und die, welche seinem Sinne nach alleinige Volksfreunde sind, dürften dadurch als das Gegentheil erscheinen.

Die Basler Miliz.

Der Verfasser der langen, nun schon durch mehrere Appenzellers Numéros sich hinschleppenden Protestation, redt auch von Mißhandlung der Milizen in der Stadt durch rohe Exerziermeister und durch die Offiziere aus der Stadt.

Der Verfasser komme doch nach Basel, er sehe die 2 Compagnien Jäger und die Artillerie an, welche wirklich zur Vorübung auf die Eidsgenössische Inspektion in die Stadt gezogen wurden, er sehe wie die jungen Leute ab Stadt und Land neben einander friedlich stehen, gehen, liegen, schlafen, essen und wenn's Zeit dazu ist, auch trinken und singen. Er sehe wie freiwillige Ordnung herrscht, ohne daß Strenge nöthig ist, er komme, er sehe und was ihn am mehrsten verdrießen wird, er höre was die jungen Landleute über ihren Feldzug gegen die Stadt und über ihre 10 Tags Ordnung sprechen! er höre wie sie gestimmt sind, er höre es und wenn es ihm möglich ist, so verberste er nicht vor Aergerniß ob dem Scandal, den eine solche Versöhnung zwischen Stadt- und Landjünglingen für ihn seyn muß. —

Ein Offizier der wirklich dabei ist.

Nicht ganz hundert, aber vielleicht doch einige Duzend Anzeigen aus Basel.

1. Eine Ehrenrettung, zehn Abbitten und hundert Franken in Geld, nicht in Bons, sollen an denjenigen richtig ausgesprochen, gethan und bezahlt werden, der da beweist, daß es wahr sey, was man dem Appenzeller schrieb, daß auch nur ein sogenannter Pietist unter den 7 Basler Offizieren war, die der Reigoldswyler-Expedition beiwohnten.

Es war keiner dabei, wären aber auch 7 dabei gewesen, es benähme der Sache wahrlich nichts an ihrem Werthe.

2. Aufgeführt ist worden im November und Dezember 1830:

der Mann in zweierlei Gestalten,

oder Herr Notarius und Criminalrichter Stephan Gutzwiller von Therwiler, öffentlich Mitglied des Großen Rathes, so wie der Verfassungs-Commission — inpetto aber Vorbereiter der Jenner-Scenen.

Im Jenner 1831:

der Herr Präsident während 10 Tagen,

NB. erklärt sich von selbst.

Im Februar 1831:

Eigenlob stinkt!

Oder wie es herauskömmt, daß Briefe, in denen Herr Gutzwiller vor'm Neujahr als freisinniger Verfechter der Volksrechte gepriesen war, von diesem selbst oder von seinem Schreiber an die Redaktion des Appenzellers und des Republikaners sind geschrieben und eingeschickt worden. — Dieses letztere Stück kann mit Aktenstücken von des Hauptacteurs Hand zur Steuer der Wahrheit belegt werden.

3. Vielleicht wird später aufgefunden, daß auch Briefe, die im Januar und Februar hin und wieder geschrieben wurden, aus gleich heller Quelle kamen.

Qui vivra, verra.

Der Sohn der Landschaft, welcher für die Landleute des Kantons Basel protestirt; im Namen wie vieler spricht er wohl? sind es die 40,000 oder nur 4000 — oder sind es auch nur 400, die ihm in ihrem Namen so zu sprechen, Vollmacht gegeben; oder sind es wohl nur 40 oder gar nur 4?

Es ist auch vom Aussaugen der Landleute die Rede. — Leben die Basler Fabrikanten und Kaufleute etwan vom Staate? —

Gehören die zehntausend Arbeiter, welche von der Bandfabrikation der Stadt sich wohl nähren auch zu den Ausgesogenen? —

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 18. den 22. Februar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bey allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 21. Febr. Vor einigen Tagen hatten eine ziemliche Anzahl Liestaler eine Zusammenkunft mit den flüchtigen Rebellenhäuptern in Olten, in Folge welcher Gutzwiller u. a. nach Luzern abgesandt wurden. Man ist begierig zu erfahren, welche Aufnahme sie daselbst gefunden, obschon sie nach derjenigen, der neulich Hr. Fischer sich erfreute nicht zweifelhaft seyn kann. Ueber den Zweck dieser Sendung mag ein bald darauf erschienener Aufruf von Liestalerbürgern Aufschluß geben. Derselbe fordert 1) das gesammte Landvolk auf; die Verfassung zu verwerfen — weil eine Verfassung, die kein neugewählter Verfassungsrath geboren, und die, wie der Schweizerbote ja gesagt, mit Bürgerblut besudelt ist, unmöglich etwas taugen kann. 2) Wird das Landvolk zu Unterschriften eingeladen, um von der Tagsatzung entweder eine unbedingte Amnestie oder aber einen Schiedsrichter zu verlangen. Man sollte jedoch meinen, es sey gewitzigt genug, um sich nicht ein zweites Mal durch die Vorspiegelungen oder Drohungen der neuen Freiheitshelden bethören zu lassen, und wohl begreifen, daß die Verwerfung dieser Verfassung zu nichts führen könnte, als zu einer dem Lande weit weniger günstigen — da die Stadt in Vieles dießmal nur eingewilligt, weil es einmal versprochen worden. — Vorgefallene Unfugen machten nöthig, daß vorgestern Militär das Birseckische Dorf Ettingen besetzte; die Streitigkeiten waren aber durchaus nicht politischer Natur.

— Die Appenzel. Zeitung nimmt nun gegen die Tagsatzung, für deren Aussprüche sie eine Zeitlang den ehrerbietigsten Gehorsam forderte, ihre vorige Sprache wieder an. Sie ist nichts als eine kraft- und machtlose Behörde; die Mehrheit ihrer Glieder sind offene oder geheime Anhänger des alten Systems, Aristokraten die niemals aufrichtige Republikaner werden können (S. N°. 28). Und warum? weil sie trotz aller Kreuzzugpredigten, und aller Einschüchterungen, denn doch zu keinem solchen Zuge die Hand bieten will, und dieser doch leider nöthig war, damit die Pläne unserer Jakobiner reifen konnten. — Die N. Zürcherzeitung sucht hingegen (S. N°. 15) ferner ihre Verdrehungen der Tagsatzungsbeschlüsse zu rechtfertigen, und stützt sich auf eine mündliche Aeußerung unseres Gesandten, die sie sich, nach gewohnter löblicher Weise, zu diesem Ende rapportiren ließ. Herr Bürgermeister Frei soll nämlich selbst gesagt haben, die Tagsatzung sey von der Voraussetzung ausgegangen, die Beruhigung des Kant. Basels hange von der Verkündung einer unbedingten Amnestie ab. Angenommen nun Hr. Frei habe sich also ausgedrückt, obschon die in der Allg. Zeitung ausführlich mitgetheilten Voten sämmtlicher Gesandten, nur einem kleinen Theile nach von einer unbedingten Amnestie sprachen, beweist dieß, daß irgend ein Beschluß eine solche verlangte oder nur empfahl? und wäre dieß geschehen, ist irgend ein Stand verpflichtet, so lang ihm nur noch ein Schatten von Souveränität bleibt, die doch der Bundesvertrag zusichert und die die Tagsatzung jährlich beschwört, ohne Widerrede jedem Wunsche nachzukommen? Sollten wir uns aber wirklich durch die Wünsche sogar bestimmen lassen, die wir voraussetzen müssen, hätten wir nicht bei der Achtung für die hohen Gesandschaften eben voraussetzen dürfen, daß die wirklichen Wünsche der großen Mehrheit nur dahin gehen können, daß Basel in seiner glücklichern Lage durch Standhaftigkeit den grausamen Sturm aufhalte, den sie allein leider nicht mehr zu beschwören vermochten?

* Es ist bemerkenswerth, wie der Schweizerbote, alle ehmalige Scheu endlich ganz vergessend, heut zu Tage mit einem Menschen, wie Steph. Gutzwiller, so öffentlich fraternisiren mag, daß er die in seiner N°. 7 enthaltene Erklärung dieses Insurgenten-Häuptlings mit dem Vorwort begleitet, „diese Erklärung könne als „eines der wichtigsten Aktenstücke im Prozeß der Stadt „Basel mit der Landschaft angesehen werden, das dar„um alle Oeffentlichkeit und Würdigung verdiene." — Und was sagt denn diese Erklärung in der Hauptsache zur Rechtfertigung der dem Hrn. Gutzwiller vorgeworfenen Doppelrolle? Daß weil der kl. Rath in das Begehren der Liestaler Versammlung, gegen die Meinung und den Wunsch dieses Herrn, nicht eingetreten, „er von nun an seine Voraussetzungen" — in denen er selbst thätigen Antheil an den Arbeiten der 15r Kommission genommen — „als vernichtet und daher alle „seine Pflichten für aufgehoben angesehen habe." Mithin, seine Bürgerpflichten und der feierlich geschworene Eid des Hrn. Großraths G. gegen seine Regierung galten nichts mehr, und waren aufgehoben, vom Augenblick an, da diese Regierung ihre Verfassungsrevision auf gesetzlichem, nicht aber auf revolutionärem, Weg durchführen wollte, ohne sich durch einen Haufen Uebelgesinnter darin irre machen zu lassen! Und man bleibt also einer gesetzlichen Regierung nur so lange Gehorsam schuldig, als es einer Volksparthei nicht gefällt, ihr denselben aufzukünden, und nicht aus ihrer Mitte eine andere Regierung einzusetzen! — Wahrlich eine solche neue Lehre des Hrn. Ex-Präsidenten der Lie

faler Regenten verdient ihre volle Würdigung, wie es der Schweizerbote treflich bemerkt, nur aber in einem andern Sinne als den Er meint, und sie zeigt, welche Begriffe unser neuer Lykurg von Regierung und Regierten hat. Der in obigem Aktenstücke wiederholten Nothlügen des Hrn. Ex-Präsidenten, zur Beschönigung seines Verrathes, betreffend die Abweisung der Liestaler Deputation durch das hiesige Platzkommando, u. a. m., ist gar nicht mehr zu erwähnen; sie bezeichnen eben so sehr den, der sie gebraucht, als den, der sie in seinem Blatt noch aufnimmt, und der wohl weiß, was Wahres an der Sache ist. B.

Aus dem Aargau. Die Stimmung in diesem Kanton hat sich seit kurzer Zeit ausnehmend verändert, und läßt an einer nahen Reaktion nicht mehr zweifeln. Die Unzufriedenheit mit dem Verfassungsrathe und den bedeutendsten Gliedern desselben nimmt von Tag zu Tag zu. Schon von Anfang an konnte zwar die Persönlichkeit vieler von ihnen keine große Achtung erwecken; seitdem aber haben ihre Umtriebe, ihre lebhafte Verwendung für die baslerischen Insurgenten, die Bachanalien, die sie gemeinschaftlich mit diesen Anarchisten hielten, und die Wohlenschwyler Zusammenkünfte allen Bessern vollends die Augen geöffnet. Angeblich betreiben sie noch immer in den freien Aemtern einen Kriegszug gegen Basel (und jedem Theilnehmenden sollen 4 Fr. pr. Tag versprochen seyn), der Hauptzweck ist aber wohl der, ihrer Faktion im Verfassungsrath, dessen Plenarsitzungen mit dem Alten anfangen, nöthige bewaffnete Unterstützung von daher zu verschaffen, um mit ihrer Hülfe den Verfassungsentwurf durchzusetzen. Gegen diesen erheben sich von allen Seiten Stimmen; daß er angenommen werde, ist gar nicht denkbar. Viele wünschen vielmehr, man möchte geradezu zu dem Prinzip einer bloßen gründlichen Revision der bisherigen Verfassung zurückkehren. Der bekannte Aufruf an die gutgesinnten Aargauer, um einen Zug nach Basel zu verhindern, ist überall verbreitet und sehr gut aufgenommen worden. Auch er hat aber einen doppelten Zweck; und auch dann, wenn etwa die Freiämtler einen zweiten Aufbruch gegen Aarau versuchen wollten, würden sogleich in einem großen Theile des Kantons alle Glocken die Bürger zur kräftigen Abtreibung der Stürmer zusammenrufen, bei denen übrigens Muth nicht zu den ersten Tugenden gehört. Immerhin hofft man, daß die Herrschaft der Radikalen und Anarchisten ein Ende nehmen werde, ohne daß es zu gewaltsamen und blutigen Auftritten komme. — Der Schullehrer G. Hagnauer, der sich's zur Ehre rechnet, einige tausend Mann gegen Basel führen zu können, ist seiner Stelle entsetzt worden.

Genf. Wer die Artikel über Basel im Journal de Genève liest mochte sich schon lange wundern, daß man auch in dieser Stadt, deren Verhältnisse so viel Aehnliches mit denen von Basel haben, Partei für die rebellische Landschaft nehmen sollte. Bekanntlich drückt aber dieses Blatt gar selten die wirkliche Meinung der Genfer aus. Mögen indessen viele durch die lügenhaften Darstellungen in den französ. Zeitungen bethört gewesen seyn, so sind sie großentheils durch die treffliche Flugschrift des Hrn. Vinet, von der ein besonderer Abdruck veranstaltet und verbreitet wurde, eines bessern belehrt worden; andern aber, die an den fremden Händeln etwa Gefallen finden weil sie sich ganz sicher glauben, sind die Augen aufgegangen, seitdem man durch radikale Flugschriften auch hier den Zündstoff der Revolution auszustreuen sucht.

Frankreich.

Paris. 18. Febr. Gestern hat endlich die belgische Deputation, die schon lang gewünschte feierliche Audienz im Thronsaale des Palais-royal, in Gegenwart der ganzen königlichen Familie, der Minister und der Adjutanten des Königs erhalten. Nachdem der Präsident des belgischen Kongresses in einer Anrede den heißen Wunsch seiner Nation, den Herzog v. Nemours zu ihrem Staatsoberhaupte zu erhalten, ausgedrückt, und den vom belgischen Kongreß gefaßten Entschluß dem König vorgelegt hatte; erwiederte dieser im wesentlichen Folgendes: Er sey durch das ihm vom Kongreß und den Belgiern geschenkte Zutrauen lebhaft gerührt, und stolz darauf, daß einer seiner Söhne der Gegenstand einer so ehrenhaften Wahl gewesen sey. Wenn er nur der Neigung seines Herzens folgen könnte, so würde er das Anerbieten bereitwillig annehmen; aber, wie schmerzlich es ihm auch falle, so erheische es die Strenge seiner ihm obliegenden Pflichten, die angebotene Krone für seinen Sohn auszuschlagen. Die erste seiner Pflichten sey, die Interessen Frankreichs zu berathen, und jenen Frieden nicht zu gefährden, welcher für Frankreich, für Belgien, für ganz Europa so nothwendig und kostbar sey. Frei von jedem Ehrgeiz, stünden auch seine persönlichen Wünsche im Einklang mit seinen Pflichten. Nie werde der Durst nach Eroberungen oder die Ehrsucht seinen Sohn gekrönt zu sehen, ihn vermögen, sein Vaterland den Uebeln auszusetzen, die immer im Gefolge eines Krieges seyen; und die niemals selbst durch die größten daraus hervorgehenden Vortheile aufgewogen werden können. Die Beispiele Ludwigs XIV. und Napoleons wären hinreichend, ihn vor der traurigen Versuchung zu bewahren, für seine Söhne Throne zu errichten, und bestimmten ihn, das Glück, den Frieden erhalten zu haben, jedem Siegesglanze vorzuziehen, der sicherlich der französischen Tapferkeit werden würde. — Möge Belgien frei und glücklich seyn, fährt der König fort, und nicht vergessen, daß es der Vermittlung Frankreichs mit den übrigen großen Mächten, die schnelle Anerkennung seiner Unabhängigkeit verdankt, und halte es sich versichert, daß Frankreichs König alles thun werde, Belgien vor jedem fremden Angriff und jeder Einmischung zu schützen. Der König schließt mit einigen Ermahnungen an die belgische Nation, in denen er sie vor allen innern Unruhen warnt, und pünktliche Erfüllung ihrer Verbindlichkeit gegen das Ausland, als sicheres Mittel zu Erhaltung des Friedens anempfiehlt. Diese Antwort machte einen tiefen Eindruck auf alle Mitglieder der Deputation, die bis zu Thränen dadurch gerührt wurden. Der König selbst vergoß während seiner Rede Thränen. Zwei Mitglieder werden heute noch nach Brüssel abreisen, die übrigen mit dem König zu Mittag speisen, und Morgen Paris verlassen.

Eine königl. Ordonnanz befiehlt die Wegnahme der Lilien aus dem Staatssiegel, welches künftighin ein offenes Buch darstellen wird, mit den Worten: „Charte von 1830" über demselben eine geschlossene Krone mit dem Scepter und der Hand der Gerechtigkeit, hinter dem Schilde dreifarbige Fahnen, und als Exergue die Worte: Ludwig Philipp I., König der Franzosen. — Ueberall, wo noch Lilien an Gebäuden u. s. w. sich be-

finden, werden sie abgenommen, so fern es die Erhaltung wichtiger Monumente zuläßt. — In der Deputirtenkammer wurde bis jetzt immer noch das Munizipalgesetz diskutirt, und endlich in der gestrigen Sitzung mit einer Mehrheit von 252 gegen 82 Stimmen angenommen. In einer unserer nächsten Nummern werden wir dessen wesentliche Bestimmungen mittheilen. Mr. Delessert machte in der nemlichen Sitzung der Regierung harte Vorwürfe, wegen ihrer bei den letzten Vorfällen in Paris gezeigten Nachläßigkeit: Da einige Zeitungen die famöse Todtenfeier zum Voraus angezeigt hätten, so wäre es den Ministern ein Leichtes gewesen, dieselbe zu verhindern. Die geschehenen Unordnungen seyen übrigens weniger gegen die Religion als gegen die Nationalrepresentation gerichtet gewesen, die schon oft sich gezwungen gesehen hätte, ihre Verhandlungen durch bewaffnete Hand sichern zu lassen. Wessen Herz, sagt dieser Redner weiter, hat nicht von Entrüstung über die schändliche Behandlung eines unserer Kollegen des eifrigsten und wärmsten Vertheidigers, (Dupin des ältern) der Freiheit gebrannt, welche er von Seite einer wilden Rotte neulich zu erfahren hatte. Er findet die Regierung zu nachsichtig gegen die Karlisten, und mehr als schonend gegen eine noch viel gefährlichere Partei, gegen die Republikaner, und ermahnt die Minister, in der gegenwärtigen kritischen Lage, kräftige Maßregeln gegen beide Parteien zu ergreifen. Namentlich findet es der Redner für nothwendig, ein Gesetz zu geben, welches die Bourbonische Familie für ewig von Frankreichs Boden, wie die Napoleonische, verbannt, und das, um derselben jede Hoffnung zur Wiederkehr abzuschneiden, sie zwingt, innerhalb kurzer Zeit, die ihr noch gelassenen Besitzungen zu veräußern. Auch sollen alle Beamtete, Karlisten sowohl als Republikaner, von öffentlichen Stellen entfernt, und jeder Störer der Ordnung und Ruhe schnell bestraft werden. Jetzt sey es noch Zeit, dem vorhandenen Uebel Einhalt zu thun; zaudere man, so werde schnell dasselbe überall Wurzel faßen: und nach der Zerstörung der Gotteshäuser werde sich die Wuth gegen Schlösser, Palläste, Häuser und Waarenniederlagen wenden. Werde der öffentliche Gottesdienst von einigen entweiht, so würden andere für die Festhaltung desselben sich erheben; Bürgerkrieg werde hieraus in den Departementen erfolgen, und die Franzosen, in mitten des furchtbaren Sturmes, werden nicht länger wissen nach welcher Seite hin sie ihre Wünsche richten sollen. Diese schöne Rede wurde mit tiefstem Schweigen angehört, und mit allgemeinem Beifalle aufgenommen. Der Minister des Innern verspricht dieselbe erst morgen zu erwiedern, da die Antwort für Frankreich und Europa von großer Wichtigkeit sey.

Gestern Morgen richtete der Minister des Innern folgenden Brief an den obern Befehlshaber der Nationalgarden: General! Nach glaubwürdigen Berichten, welche mir stündlich zukommen, vernehme ich, daß eine Anzahl junger Männer die Absicht hat, die Bewohner der Vorstädte zu versammeln, und sich im Garten des Luxemburgs bewaffnet einzufinden, um die Republik auszurufen. Sogleich traf der General die nöthigen Vorbereitungen, um die Ausführung dieses tollen Planes zu verhindern. Nachmittags schlug der Generalmarsch in mehrern Quartiren, und man sagte, daß eine Pöbelmasse beabsichtige, gegen die Deputirtenkammer zu marschiren.

Großbrittannien und Irland.

London. 16. Febr. Der Kanzler des Schatzes erklärte gestern Abend im Unterhause, daß er auf die in demselben gemachten Bemerkungen hin, den Vorschlag der Einführung einer Taxe auf Stockverkäufe zurücknehme. Er sey aber in Folge hievon zu seinem Bedauern gezwungen, den Antrag auf die Aufhebung einiger Steuern, die besonders auf den arbeitenden Klaßen drückend lasten, ebenfalls zurückzuziehen, namentlich die Taxe auf Tabak und Glaswaaren. Hr. Hunt meint, daß das stinkende Kraut, welches seit einiger Zeit alle öffentliche Diligencen und Straßen zum Ersticken verpeste, mit Recht hart besteuert sey, und er diejenigen nicht bemitleide, welche eine Taxe darauf zu zahlen hätten. Hr. Perceval hielt eine lange Rede, die vielleicht eher auf die Kanzel als die politische Tribune gehört hätte, in welcher er viel von der Sündhaftigkeit des jetzigen Zeitalters und von der Nothwendigkeit sprach, einen allgemeinen Fast- Buß- u. Bettag im brittischen Reiche auszuschreiben. Lord Althorp machte ihm auf eine zarte Weise bemerklich, wie wenig ein solcher Vorschlag vor das Forum des Parlaments gehöre. Im Oberhause kam am nemlichen Tage die vorgeschlagene Taxe auf Stockverkäufe, die politischen Verhältnisse Englands zu Portugal, und mehrere Gegenstände die englische Kirche betreffend, zur Sprache; die Debatten hierüber waren nur von geringem Interesse. In der heutigen Sitzung des Unterhauses gab der Kriegsminister die Erklärung, daß die Regierung über die Waffenrüstungen Frankreichs völlig beruhigt sey, und sie fortwährend die unzweideutigsten Friedensversicherungen von französischer Seite erhalte. Diese Mittheilung wurde mit lebhafter Freude vom Parlament aufgenommen. — O'Connell hat die Erklärung seiner Unschuld für mehrere Punkte der gegen ihn gerichteten Anklage zurückgenommen; welcher Umstand als ein Sieg der Regierung über den Demagogen Irlands betrachtet wird. Andere meinen, die Regierung würde sich mit O'Connell gütlich ausgleichen, und die so viel Lärm veranlassende Sache still endigen. — Nach so eben angekommenen Briefen aus Lissabon sollen sich daselbst über 3000 Eingekerkerte, und die Stadt in einem Zustande der größten Anarchie und Unzufriedenheit befinden. — Consols am 13: 80 ⅜—80 ½. Vom 14: 80 ⅛—80 ⅜, vom 15: 80 ⅛—80 ¼.

Belgien.

Brüssel. 16. Febr. In der gestrigen Sitzung des Kongresses machte H. Robaulx den Vorschlag, Belgien zu einer Republik zu erklären, und einem Präsidenten für die Dauer von drei Jahren, die ausübende Gewalt anzuvertrauen. Nachdem einige Deputirte gegen diesen Antrag gesprochen hatten, wurde er vom Kongreß verworfen. Mehrere Mitglieder des Kongresses wurden gestern, als sie in die Sitzung gehen wollten, von einem zahlreichen Pöbel umringt, und von demselben des Oranismus beschuldiget. Der Bürgermeister und Polizeidirektor überzeugten die Menge von der Grundlosigkeit ihres Verdachtes. Lord Ponsonby hat von seiner Regierung die Weisung erhalten, jeden Schritt zu vermeiden, der zu Gunsten des Prinzen von Oranien ausgelegt werden könnte. Baron Krüdener, ein russischer Agent, befindet sich seit einigen Wochen in Brüssel, und soll, nach den belgischen Zeitungen, für letztgenannten Prinzen sehr thätig seyn. Gestern war an al-

len Straßenecken die erste Nummer einer neuen Zeitung angeklebt, welche zu Gunsten der gefallenen Dynastie geschrieben ist, und einen Aufruf ans Volk enthält, beim Kongreß eine Bittschrift für den Widerruf des Dekrets, welches die Nassauische Familie von der Thronfolge ausschließt, einzureichen. Der Drucker dieses Blattes wurde sogleich verhaftet. — Von Lüttich schreibt man vom 12. d. M.: Diesen Morgen kam eine zahlreiche Abtheilung der Mastrichter Garnison in das Dorf Smermars, um dasselbe zu zerstören. Vor Schluß des Tages wird es dem Erdboden gleich gemacht seyn. Sollte der General Mellinet mit seiner Armee seine Stellung auf dem rechten Ufer der Maas verlassen, so werden Amby und die umliegenden Orte bald von den Holländern bombardirt werden. — Es hat sich eine neue Gesellschaft für die Erhaltung der Unabhängigkeit Belgiens gebildet, an deren Spitze der berüchtigte de Potter steht. Im Falle der Prinz Karl von Neapel zum Könige gewählt werden würde, so werden die allirten Mächte die Heurath mit einer franz. Prinzessin nicht gestatten. Die apostolische Partei arbeitet daran, daß noch vor der Rückkehr der Deputation ein Generallieutenant ernannt werde.

Polen.

Warschau. 7. Febr. Den russischen Armeekorps ziehen Kosaken voran. Das russische Hauptheer rückt auf der Linie von Lomza und Brzesc vor. Bis heute haben wir keine Nachricht von irgend einem Gefechte; denn nirgends auf der Grenze befanden sich polnische Truppen. Die Vorposten unseres Heeres, gegen Brese zu, stehen bei Siedlce, und, gegen Lomza zu, stehen sie bei Ostrolenka. — Der preußische Konsul hat Pässe zur Abreise begehrt, sobald er erfuhr, daß die Russen eingerückt wären. — Landleute fliehen von der Gränze; die Kosaken nehmen ihnen alles Vieh weg und den Rest der Lebensmittel. — Man fürchtet hier die Krankheiten, die in der russischen Armee herrschen sollen, mehr als die Russen selbst. Man beschreibt sie als eine Art von hitzigem Fieber, das viele Menschen wegraffe. — Man glaubte nicht, daß die Russen jetzt einrücken würden; denn im Fall, daß sie nicht im ersten Anlaufe alles nehmen, gerathen sie in große Gefahr. Das Thauwetter tritt ein, die Eisdecken werden verschwinden, die Flüsse austreten, und der sumpfige Boden wird ganz zum Morast. — Die russische Armee, die gegen uns anrückt, beträgt 160000 Mann. Wir haben ihr bis jetzt nur 57000 Mann im Felde, und die Vaterlandsliebe, entgegenzusetzen. Die neuen 17 Infanterieregimenter sind noch nicht organisirt. Etwas mehr ist es die Reiterei, die in 14 Tagen vollständig ins Feld ziehen kann.

Warschau. 10. Febr. Am 8. d. hat der Reichstag im Namen der polnischen Nation ausgesprochen: „die einzige den Bedürfnissen Polens entsprechende Verfassung sey eine konstitutionell-repräsentative Monarchie, mit dem Rechte der Erbfolge, in einer noch zu wählenden Dynastie." — Der Fürst Radziwill hat sein Hauptquartier zu Stanislawow, fünf Meilen nordöstlich von der Hauptstadt. Auch General Chlopizki ist zur Armee abgereist. Das Eis der Weichsel ist durch das seit zwei Tagen eingetretene Thauwetter und durch den vielen Regen nicht mehr fest. — Bei Annäherung der Russen zog sich das noch nicht völlig organisirte Reiterregiment aus der Wojewodschaft Augustow in die Wojewodschaft Plozk zurück. — Im Süden Polens ist die Festung Zamosc, in welcher die sogenannte „goldene Schaar", jetzt Regiment des Fürsten Radziwill, steht, von den Russen berannt. — Warschau ist von der Regierung in Belagerungszustand erklärt. Der Stadtrath kauft Lebensmittel auf, um die Stadt vor Mangel zu sichern. Die Bank hat eine Bekanntmachung erlassen, worin sie Jedermann auffordert, die bei ihr hinterlegten Gelder abzuholen, weil die Bank bei den jetzigen Umständen für dieselben nicht mehr gutstehen könne. Doch spiegelt sich die allgemeine Gesinnung hier darin, daß man schon von erfochtenen Siegen, nicht von Niederlagen erzählt. — Die seitherigen Fahnen der Regimenter sollen nach einer Verordnung abgeschafft, und statt derer Adler eingeführt werden.

Warschau. 11. Febr. Die Russen haben die Hauptstädte dreier Wojedwodschaften besetzt, Augustow am 6. Febr., Lublin und Siedler am 8ten. Aus letzterem Orte aber wurden sie wieder verdrängt, da in der Gegend desselben von polnischer Seite, mit einem starken Corps, eine Recognoscirung vorgenommen wurde, um die von Kosackenschwärmen maskirte Stellung und Stärke des russischen Armeekorps kennen zu lernen. Da die Russen sich bei Wengrow zu konzentriren scheinen, so glaubt man, daß es bei dieser Stadt in einigen Tagen zu einem Haupttreffen kommen könnte.

Pariser-Börse.

v. 18. Febr. 5 %. 92 Fr. 40 C. — 3 %. 58 Fr. 70 C. — Esp. 43⅛. — Nap. 61. 25. — Haiti 310. — 4 Can. 920—915.

v. 19. Febr. 5 %. 92 Fr 05 — 3 %. 58 Fr. 15. — Esp. 43⅛. Nap. 60. 85. — 4 Can. 905—900.

Erklärung.

Da der Unterzeichnete nicht weißt, ob er die im Publikum über ihn zirkulirenden und ihn verdächtigenden Gerüchte, lediglich der gegenwärtigen viel bewegten Zeit und der darin sehr beschäfftigten Fama zuschreiben soll, oder aus welchen dunkeln Höhlen dieselben ausgegangen sein mögen — so glaubt er, der die Publizität für seine Meinungen und Handlungen eben nicht scheuen darf, es dennoch seiner amtlichen Stellung und seinem Charakter schuldig zu seyn, öffentlich erklären zu müssen, daß alle diese Ausstreuungen über ihn durchaus falsch und erdichtet sind, und er sich keinerlei Aeusserungen noch Schritte erlaubt habe, die mit seiner Bürgertreue und dem Geiste seines heil. Amtes im Widerspruche stehen.

Läufelfingen den 18. Hornung 1831.

Markus Lutz, Pfr.

Dampfschiffahrt zwischen Kölln und Holland.

Das Güter-Dampfschiff „die Stadt Kölln" welches früher den Dienst zwischen Antwerpen und Kölln wahrgenommen, wird in diesem Jahre zwischen Rotterdam und hier fahren. — Die Fahrt wird den 13. Februar eröffnet, und dieses Schiff sofort alle 10 Tage von Rotterdam hierher abgehen.

Die Vermehrung der Güter-Dampfschiffe auf dieser Strecke wird näher angekündigt werden.

Kölln am 12. Februar 1831.

Der Agent B. Boisserée.

Baseler Zeitung

Donnerstag' Nro. 19. den 24. Februar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

K. Schwyz. Am 20. Febr. hatte eine sehr zahlreiche Landsgemeinde in Lachen statt. An 2000 Bürger fanden sich ein. Hr. Landammann Schmid legte alle Verhältnisse der äußern Bezirke zur alten Landschaft auseinander, und zeigte was Rechtens ist, und was Noth thut. Das Resultat ist: Da Schwyz den 1814 mit den äußern Landschaften abgeschlossenen Vertrag nicht gehalten, die in denselben zu bearbeiten bedungene Verfassung fortan verweigert, und die jetzt endlich angetragene Verfassung auf Grundlagen gefusset wissen will, die dem besagten Vertrag und besonders den Rechten und Freiheiten des Volks zuwiderlaufen, so hat die Landsgemeinde erkannt: Man wolle in das 1814 stattgefundene Provisorium zurücktreten, mit den übrigen Bezirken eine gemeinschaftliche Regierung aufstellen, und ihr die Vollmacht übertragen, so bald die Möglichkeit einer Annäherung eintrete, mit Schwyz eine Unterhandlung anzuknüpfen, und auf Genehmigung der Bezirksgemeinden einen freundschaftlichen Abschluß zu treffen. — Den Antrag einer gänzlichen Trennung von Schwyz, den die Volksstimme allgemein unterstützte, wußte obiger Landammann durch seine eindringliche Rede wieder zu entfernen.

— In Freiburg soll jeder Großrath, der Verfassung nach, ein Taggeld von 25 Batzen, und ausserdem jeder über 3 Stunden weit Wohnende eine Entschädniß von 5 Fr. beziehen. Im K. Waadt betragen diese Diäten, welche die Anwesenden erhalten, für jeden Sitzungstag circa 500 Fr.

— In dem Verfassungsrathe von Bern sind viele angesehene, rechtschaffene und reiche Männer, aber wenige, welche Sachkenntniß und die erforderlichen Talente besitzen. Er ist einseitig zusammengesetzt, und manche Patrizier, die nothwendig in denselben hätten aufgenommen werden sollen, um eine Verschmelzung zu Stande zu bringen, sind ausgelassen worden. (N. Z. Z.)

— Der Verfassungsrath des K. St. Gallen hat den 24Guldenfuß als Münzfuß angenommen, und hiemit einer Einheit den Riegel vorgeschoben, über deren Nutzen man noch am ehesten einverstanden wäre.

— Die Standeskanzlei von Graubünden erklärt in N°. 8 der Bündnerzeitung, daß die N. Zürcher-Zeitung (N°. 11.) der Bündnerschen Gesandtschaft bei der Tagsatzungsberathung am 29. Jan. ein Votum untergeschoben, das von dem wirklich gegebenen wesentlich abweiche. Der Gesandte von Bünden erfreute sich mit allen andern, daß Basel sich zu großherziger Milde neige, und wollte mit 14 anderen Gesandtschaften fernere Nachrichten von dorther erwarten, weil Basel noch keine Kunde von dem Tagsatzungsbeschlusse vom 25ten haben könne. Auch wäre ein anderes Votum ihrer Instruktion zuwider gewesen.

Ein Blick in die Mediazionszeit.

Es ist noch nicht lange, so priesen unsere liberalsten Blätter die Mediazionszeit, und auch wir erinnern uns nicht ungern, wie man damals dachte und handelte. Auch damals, als kaum die neue Verfassung eingeführt war, kam es zu Unruhen, und namentlich am Zürchersee (im Merz 1803). Die Regierung rüstete sich, um sie mit Waffengewalt zu unterdrücken, und keinem Menschen fiel ein, diese Rüstungen der bestehenden Regierung für einen Eingriff in die Volkssouveränität zu halten. Der Schweizer wußte, was Aufruhr und Empörung zu nennen ist. Und der Landammann der Schweiz, der zu einer Intervention befugt war, glaubte nicht, vorerst beiden Theilen nur Ruhe gebieten zu sollen, sondern eine rechtmäßige Regierung von Insurgenten wohl unterscheidend, ließ er sogleich mehrere Kontingente aufbieten, um jene zu unterstützen. Und die Regierung meinte nicht abwarten zu müssen, bis sie erst angegriffen und der Aufruhr recht allgemein war, sondern sie griff baldigst den Sitz des Aufstandes an, und da dieser sich nicht sogleich ergab, so mußte auch da leider Bürgerblut vergossen werden. Da gab es aber keine Thoren, die predigten, die Verfassung tauge nun nichts, weil sie mit Bürgerblut besudelt sey: und eben so wenig meinte man, als die Empörer bezwungen waren, Ruhe und Friede könne nur durch Erlassung einer unbedingten Amnestie hergestellt werden. Fünfzehn Gemeinden wurden entwaffnet, alle Anstifter eingezogen, und ein Kriegsgericht niedergesetzt, das drei derselben zum Tode verurtheilte, und den unruhigen Gemeinden eine Strafe von 200,000 fl. auferlegte. Die Tagsatzung ging so wenig von der Meinung aus, die Bestrafung komme nur einem auswärtigen Richter zu, daß sie den Prozeß vielmehr durch das Zürcherische Obergericht beendigen ließ, und die nächste Tagsatzung dankte dem Landammann für seine zweckmäßigen Maaßregeln zur Unterdrückung dieses Aufruhrs. Dieß alles erzählt der dermalige Zürchersche Gesandte (in s. Geschichte d. Eidg. Thl. II. S. 730.), und ohne im mindesten nur die Härte jener Strafen zu rügen; — für unsere Insurgenten aber, und

Digitized by Google

ohne Ausnahme, verlangte auch er volle Amnestie! So ändern die Zeiten. —

Frankreich.

Paris. 20. Febr. Frankreich befindet sich gegenwärtig in einer Krisis, deren Vorübergang von allen ächten Freunden der Freiheit und gesetzlichen Ordnung nur mit Aengstlichkeit und Besorgniß erwartet werden kann. Das beunruhigendste Symptom dieses krankhaften Zustandes ist die Thatsache, daß mit jedem Tage das Ansehen der trefflichsten Staatsmänner immer mehr sinkt, solcher, deren ganzes Leben den sprechendsten Beweis ihrer Talente, Vaterlandsliebe und ächter Moralität liefert. Eines der in jeder Beziehung ausgezeichnetsten Mitglieder der Deputirtenkammer ist ohne Zweifel Dupin der Aeltere. Dieser eben so muthige als beredte Vertheidiger der Freiheit des Gesetzes und der Ordnung, erst vor 9 Monaten von seinen Landsleuten noch angebetet, ist jetzt Gegenstand eines tödtlichen Hasses geworden, und ohne den Schutz der Nationalgarde würde er bereits als Opfer desselben gefallen seyn. Diese einzelne Thatsache schon beweißt sehr viel, und wirft ein starkes Licht auf den moralischen Zustand der Gemüther in Frankreich. Eine immer mächtiger werdende Partei, bewegt von einem unbestimmten Drange nach immer neuen ausserordentlichen Veränderungen, deren letztes Ziel sie selbst nicht kennt, und brennend vor Durst nach Herrschaft und Ruhm, arbeitet unaufhörlich, das durch die Julitage hervorgerufene Staatsgebäude zu untergraben, und der europäischen Welt zum zweitenmale das traurige Schauspiel zu bereiten, aus der freiesten Regierungsform, Despotismus und Knechtschaft hervorgehen zu sehen. — Um diesen Zweck zu erreichen, sucht man die Deputirtenkammer, deren Mehrheit von gemäßigter Gesinnung ist und die wahren Interessen Frankreichs vertritt, auf alle Weise verhaßt zu machen, und die Regierung als untauglich zur Leitung der Geschäfte darzustellen, während man in der äussersten Linken die Männer zu finden glaubt, welche das sturmbewegte Staatsschiff zu leiten und für Frankreich goldene Tage herbeizuführen, im Stande wären. Der unter dem Einfluße des Ministeriums geschriebene Messager spricht in einem seiner letzten Artikel ähnliche Besorgnisse aus, und sagt unter anderm: „Wir fürchten, daß das System der Mäßigung die Stütze der öffentlichen Meinung verlieren wird, denn der größte Theil der Pariserbürger und Nationalgarden ist entmuthiget, und des gegenwärtigen Zustandes der Dinge satt. Sehr viele Freunde der Freiheit haben geglaubt, daß eine halbe Revolution möglich sey, jetzt aber sehen wir, daß man eine ganze will." In der gestrigen und vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer gab es von Seite der Kammer und dem Ministerium Erklärungen über die letzten Vorfälle in Paris. Es entspann sich ein warmer Kampf zwischen dem letztern und dem einen und andern Zentrum, ersteres vertheidigte sich ziemlich gut gegen die Beschuldigung der Nachläßigkeit und Mangel an Voraussicht. Bei dieser Gelegenheit nahmen die ausgezeichnetsten Redner das Wort, namentlich sagten sich der Minister des Innern und der Präfekt der Seine in glatten Ausdrücken harte Sachen. Guizot hielt eine merkwürdige Rede, in der er den gegenwärtigen Zustand Frankreichs mit seiner gewohnten Schärfe und Klarheit auseinander setzte. Wir werden, wenn möglich, in unserm nächsten Blatte einiges daraus ausheben. Alle sich erhebenden Stimmen kommen darin überein, daß der gegenwärtige Zustand der Dinge auf die eine oder andere Weise sich ändern müsse, und es auch wünschenswerth wäre, wenn der König eine neue Kammer einberiefe. Man spricht wirklich davon, daß nächstens ein Vorschlag gemacht werden würde, die Kammer aufzulösen, und eine neue nach dem transitorischen Gesetz vom 12. Sept. wählen zu lassen. Die linke Seite hat bereits unter sich beschlossen, einem solchen Vorschlage den heftigsten Widerstand entgegen zu setzen. Sie will vor der Auflösung ein neues Wahlgesetz. Der Minister des Innern hat gestern sein Entlassungsbegehren eingegeben, man weiß aber noch nicht, ob es angenommen worden ist. Der Seine-Präfekt wird auf diese Weise wohl ein zweites Ministerium sprengen, und in einem neuen endlich selbst Platz nehmen. — Nach dem Messager hätte eine Depesche von Bastia am 13. d. M. die Nachricht nach Toulon gebracht, daß das Königreich Neapel, die ganze Romania, die Herzogthümer Lukka, Piombino, Modena und ganz Toskana in völligem Aufstande begriffen seyen, und die dreifarbige Kokarde überall, ohne Widerstand, aufgesteckt worden wäre. Auch soll in Genua, wo die Truppen mit dem Volke gemeinschaftliche Sache gemacht hätten, eine Revolution ausgebrochen seyn.

England.

London. 17. Febr. Die Karlisten haben auch hier in der portugiesischen Kapelle eine Todtenfeier für den Herzog von Berry veranstaltet, auf eine ganz ähnliche Weise, wie dieß in Paris der Fall war. Die Büste des Herzogs von Bordeaux befand sich auf dem Trauergerüste. Das hier erscheinende Journal der Legitimität hat bereits einen Fond von 500,000 Franken; auf der Liste der Unterzeichner figuriren die Familie von Holyrood mit 50000; Bourmont mit 10,000; Wellington mit 12,500; drei anonyme Gesandte mit 150,000; ein Theil des Pariser Adels mit 50,000 Fr. Dieses Blatt soll in kurzem in Frankreich zahlreich verbreitet werden. — Das englische Schiff Thetis ist auf seiner Fahrt von Rio Janeiro nach England beim Kape Frio, mit 20 Mann und einer Million Dollars gescheitert. — Die letzten Berichte aus Rio Janeiro melden, daß die Kammern ihre Sitzungen geschlossen hätten. Die bei dieser Gelegenheit gehaltene Thronrede beschränkte sich nur auf örtliche Angelegenheiten, und berührte die portugiesische Thronstreitigkeit mit keiner Sylbe. Die demokratische Partei scheint trotz der Verordnungen des Kaisers gegen die Freiheit der Presse immer mehr Grund zu gewinnen. — Ein neulich von vier Deutschen verübter Mord an dem Herausgeber eines Blattes hat großes Aufsehen erregt, um so mehr, da man sich für versichert hält, daß das Verbrechen auf Anstiften der Behörden begangen worden sey. — Die vorgestrige Erklärung des Kriegsministers, hinsichtlich Frankreichs, hat einen wohlthätigen Einfluß auf die Börse ausgeübt. Es wurden gestern bedeutende Geschäfte zu 80¼, heute zu 80⅜ gemacht.

Italien.

Der Großherzog von Toskana läßt einen Theil seiner Truppen an die Grenze marschiren.

Digitized by Google

Rom. 12. Febr. Hier herrscht große Unruhe über den Aufstand zu Bologna, Urbino und Ankona. Das Karneval ist unterbrochen; die Theater sind geschlossen; alle Festlichkeiten untersagt; in dem heute erlassenen Befehle wird das Volk zur Ruhe ermahnt; gegen alle Fremde werden polizeiliche Maaßregeln getroffen.

Wien. 15. Febr. Aus Italien gehen täglich Nachrichten hier ein: sie lassen ein weiteres Umsichgreifen des Aufstandes besorgen. Der Herzog von Modena ist mit seiner Familie in Mantua, und bemüht sich, sein Truppenkorps, das 800 Mann zählt, an sich zu ziehen. Die französischen Journalisten haben mit solcher Bestimmtheit den Ausbruch der Unruhen in Italien vorhergesagt, daß man vermuthen muß, französische Emissarien haben dabei mitgewirkt. Der Herzog von Modena hatte die Anerkennung des Königs Ludwig Philipp versagt.

Der östreichische Beobachter meldet vom 14. Febr.: In Ferrara, wo am 7ten der Aufstand ausbrach, ist in der Citadelle eine östreichische Besatzung.

Von der italienischen Grenze. 15. Febr. Die neue Regierung zu Bologna, die sich auch Modena und Reggio inkorporiren will, gibt sich den Titel: Federazione italica. In Forli und noch mehr in Ankona, soll Blut geflossen seyn. — Das östreichische Heer in Italien wird durch 30,000 Mann verstärkt. Der General Frimont, der es befehligt, wird seine Truppen, auf Requisition der verschiedenen Regierungen in Italien, überall hinsenden, wo ihre Gegenwart nothwendig erscheint. Die mit den meisten italienischen Fürsten eingegangenen Verträge lauten dahin, daß ihnen die östreichische Regierung in gewissen Fällen Hülfe schickt. Die Ereignisse in Bologna, Modena und Ferrara haben schon den Aufbruch von vier östreichischen Regimentern unter dem Fürsten Bentheim veranlaßt: dieser soll jedoch für den Augenblick Halt gemacht, und bestimmtere Verhaltungsbefehle gefordert haben. Die östreichische Regierung soll fest entschlossen seyn, die Ruhe in Italien wieder herzustellen, und sie durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu erhalten. Die Höfe von Wien, Petersburg und Berlin haben ja erklärt, daß sie das von Frankreich aufgestellte Prinzip der Nichteinmischung nie gelten lassen und anerkennen wollen, sobald es auf die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts ankommt. Auf diese Erklärung hat sich freilich das Pariser Kabinet jeder Antwort enthalten.

Deutschland.

Durch eine badensche Verordnung werden die Stände des Großherzogthums auf den 12. März einberufen.

Hannover. 9 Febr. Die Gemüther aller Stände sind noch in Bewegung. Die Minister halten die Truppen auf dem Kriegsfuße. Man ist thätig gewesen, Vereinigung mehrerer Städte zu bewirken, zu gemeinschaftlicher Eingabe von Petitionen und Beschwerdeschriften: solche Versuche sind von den Ministern streng verboten. Gegen die verhafteten Unruhstifter ist vom Appellationsgericht in Celle die Untersuchung eröffnet.

Preussen.

Es ist so viel von dem Gesuche der westphälischen Provinzialstände um Bewilligung einer Constitution die Rede, daß eine zuverläßige Darstellung dieser Angelegenheit wohl erwünscht seyn wird. Als in jener Versammlung der Antrag gemacht war, den König um Einführung einer reichsständischen Verfassung und Einberufung der Reichsstände zu bitten, wurde auch die Frage behandelt: ob der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet sey, auf diese Einführung anzutragen. Einer der gewählten Berichterstatter sagte: „Wenn der König in dem Augenblicke eine Constitution gebe, wo in mehreren Nachbarländern die Regierungen mit mehr oder minderer Gewalt zu einem solchen Schritte genöthigt worden, so wäre das nicht bloße Schwäche, es wäre Feigheit. Sollen wir dem Monarchen eine solche Handlung ansinnen? sollen wir die hastigen Vorbereitungen dazu wünschen? Ich erwiedere unbedenklich Nein! Indem so die Einführung der Constitution unter gegenwärtigen Umständen als ein Akt der Schwäche erschiene, würde sie einen revolutionären Geist in unseren eigenen Mitbürgern erregen. Diesen zu entfernen, vereinigen sich gewiß die Wünsche aller Gutgesinnten.“ Dieser Vortrag wurde zwar von der Versammlung beachtet; doch beharrte sie bei ihrem Vorhaben. Sie beauftragte den Landtagsmarschall, Freiherrn von Stein, den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen über den fraglichen Gegenstand dem Prinzen Wilhelm, General-Gouverneur der westphälischen und Rhein-Provinzen, vorzulegen, und demselben vorzustellen: allerdings sey es der Wunsch der Stände gewesen, den König um Einführung einer reichsständischen Verfassung zu bitten; doch habe die gegenwärtige höchst aufgeregte Zeit die Stände abgehalten, diesen Wunsch bei dem König selbst auszusprechen. Mit dieser Vorstellung möge der Landtagsmarschall die Bitte verbinden, daß der Prinz der wichtigen Sache sich annehme, und die Ansicht und Handlungsweise der westphälischen Provinzialstände beim König vortrage und vertrete. — Also, die Stände sprechen es selbst aus, daß ihr Antrag unzeitig ist; nichts desto weniger machen sie ihn. Der eingeschlagene Umweg, erst an den Prinzen Wilhelm, von diesem an den Thron, ändert im Grunde nichts.

Polen.

Die preussische Regierung hat, auf Rußlands Ansuchen, große, den Polen zugehörige Geldsummen in Beschlag genommen. Dieselbe hat, da Viele aus dem preussischen Polen nach Warschau gegangen sind, in der Posener Zeitung folgenden Befehl bekannt gemacht: „Jeder preussische Unterthan, welcher sich gegenwärtig im Königreiche Polen aufhält, wird aufgefordert, ungesäumt nach seinem bisherigen Wohnorte zurückzukehren, und sich über seinen dortigen Aufenthalt zu rechtfertigen. Denen, welche diesem Aufrufe binnen vier Wochen nachfolgen, wird Verzeihung und die Aushebung des Vermögensbeschlages verwilligt. Diejenigen aber, welche im Königreich Polen bleiben, werden als Landesverräther angesehen und bestraft. Außer der Confiskation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, sollen sie noch mit Gefängniß bestraft werden.“

Berlin. 15. Febr. Nachrichten aus Warschau, die sich an der hiesigen Börse gestern verbreiteten, sagen, eine Division russischer Reiterei habe eine polnische zurückgedrängt; der General Chlopizki aber habe die Sache wieder hergestellt. Auch hieß es, der Großfürst Con-

Gautin sey an der Spitze der russischen Reserve in Polen eingerückt.

Warschau. Michael Radziwill, jetziger Generalissimus der Polen, hat freilich in der französischen Armee keine Schlachten geliefert; allein er war doch in jeder Beziehung der tüchtigste nach Chlopizki, voll besonnener Ueberlegung, und der unbescholtenste Mann im Königreiche. Sehr klug hat er sich einen Kriegsrath zugeordnet. — Die Regierung ist vom Reichstage ermächtigt, aus den Gegenden, die vom Feinde bedroht sind, alle Lebensmittel fortschaffen zu lassen, und die Einwohner zurückzuziehen; diejenigen, welche sich diesem Beschlusse widersetzen, und die Beamten, welche in den vom Feinde besetzten Landestheilen verweilen, sollen als Verräther bestraft werden; alle Verluste, welche die Einwohner durch Ausführung dieses Beschlusses erleiden, sollen aus dem Gesammtgute des Landes ersetzt werden.

Warschau. 14. Febr. Amtlich Nachrichten aus dem Hauptquartier der polnischen Armee: „Am 8. d. fanden zuerst folgende Bewegungen statt: General Suchorzewski vertrieb den Feind Morgens aus Siedlce. Der General Zymirski setzte mit seiner Kolonne über den Liwiec, und marschirte weiter, um den Feind aus Wengrow zu vertreiben, das mit zwei Reiterregimentern und sechs Kanonen besetzt war. Der Feind zog sich sogleich aus Wengrow zurück. Dieser Ort ist also wieder in unsern Händen, so wie Siedlce mit dem Magazin. Bei dem Angriff auf Siedlce vertrieb ein Peloton des ersten Ublanenregiments eine ganze feindliche Schwadron aus der Stadt, tödtete einige Mann, und machte Gefangene. Die Begeisterung, mit welcher unsere Ublanen fechten, ist nicht zu beschreiben. Mehrere Male warfen sich in diesen Gefechten Wenige der Unsrigen auf eine ganze entgegenstehende Schwadron. Der Generalissimus zieht die Armee-Abtheilungen zusammen; die Bevölkerung will er nicht zum Widerstande aufrufen, ohne ihre Unternehmungen durch das eingeübte Heer zu unterstützen. Alle Wendungen des Feindes scheinen auf Zersplitterung unserer Streitkräfte abgesehen zu seyn. Wie bei Siedlce und Wengrow, so hat er sich auch am 10. d. bei Ostrolenka, als er von unserer Vorhut angegriffen wurde, eilig zurückgezogen, und vor derselben sogar auch Lomza geräumt."

Die ganze Ausdehnung der polnischen Grenze, welche die russischen Truppen an mehrern Punkten überschritten haben, beträgt etwa 70 Meilen. Die Wojewodschaft Augustowo erstreckt sich in einem schmalen Strich zwischen Preussen und Litthauen hin. Augustowo ist von den Russen besetzt; doch soll, der Warschauer Zeitung zufolge, im Rücken der Russen ein polnischer Regierungscommissär aus jener Wojewodschaft in Litthauen eingefallen seyn. Der Fürst Radziwill hat sein Hauptquartier vorwärts nach Jablonna verlegt. — Die polnische Zeitung erzählt von einem Treffen bei Jadow, worin 2 russische Reiterregimenter besiegt und 10 Kanonen erbeutet worden seyen. General Chlopizki ist als Gemeiner in die Avantgarde des polnischen Heeres getreten. Wo sich das Hauptquartier des General Diebitsch befindet, darüber hat man keine sichere Nachricht.

In der Sitzung des Reichstages am 12., wurden vom diplomatischen Ausschuß mehrere Aktenstücke mitgetheilt, die sich auf die angegebene Absicht Rußlands beziehen, sich der polnischen Armee als Avantgarde in einem Kriege zu bedienen.

Neueste Nachrichten.

Basel. 24. Feb. Der gestrige Tagesbericht bestätigt, daß die neuen Versuche einiger Insurgenten, bei der Tagsatzung Unterstützung zu finden, ohne Erfolg geblieben. Gutzwiller und Blaarer ist der Aufenthalt im K. Luzern verboten, worauf sie sich nach Zug wandten. Die dahin Abgeordneten Landleute Strübin, Jenny, Amsler, Stengelin und Härig trafen Sonntag Morgens in Luzern ein, und reisten schon Nachmittag wieder ab, da sich keiner der Gesandten ihren annahmen wollte. — Die Unruhen in Ettingen rührten daher, daß die Mehrheit der Gemeinde einigen neuen Bürgern das ihnen zukommende Gabholz dieses Jahr verweigerte; das abgeschickte Truppenkommando kam aber den 3ten Tag wieder zurück.

Aargau. In der ersten Sitzung des Verfassungsraths am 21ten, wurde das Reglement discutirt, und namentlich auch die Zulassung der Journalisten. Die Hrn. Bruggisen widersetzten sich lebhaft dem Beisеyn solcher, die, wie die Redaktoren der Aargauer Zeitung, nur eine Opposition beabsichtigten. Die große Mehrheit entschied aber für Zulassung aller Partheien. Den 22. und 23ten wurden die 9 ersten §§. der Verfassung behandelt; §. 3 verworfen, §. 7 an eine Kommission gewiesen, die übrigen §§. wurden, doch mit mehrern Veränderungen angenommen. — Ein von einem zahlreichen Verein ausgehender Aufruf erklärt, daß die Aarauer gegen jegliche Art von Volkssturm auftreten, und den Verfassungsrath gegen alle Störung seiner Verhandlungen schützen wollen. In Muri versammelten sich am 19ten alle Offiziere des Bezirks, und kamen einstimmig dahin überein, daß sie keinen Volkszug gegen Basel begünstigen, noch weniger daran Theil nehmen würden.

Tessin. Am 12ten beschloß der außerordentlich versammelte gr. Rath ein gezwungenes Anlehn, an welches jeder Kreis 10,000 Lire beizutragen habe.

— Die englischen Blätter vom 18. d. M. bringen die wichtige Nachricht, daß der Befreier Bolivar, bisweilen auch der Napoleon Amerika's genannt, gestorben sey. Er unterlag den 17. Dez. v. J. einer Krankheit, welche schon seit langer Zeit an seinem Leben genagt hatte. Vor seinem Tode diktirte er noch eine patriotische Addresse an die kolumbische Nation, fiel dann in ein Delirium, und hatte nur noch einige helle Augenblicke vor seinem Ende. Seine letzten Worte drückten die ängstlichste Bekümmerniß um sein Vaterland, und Furcht vor der Anarchie aus, und oft rief er: Einigkeit, Einigkeit! wenn uns nicht die Hyder der Zwietracht zernichten soll. Bolivar wurde 1783 den 25. Julius geboren. Er starb vermögenslos, aber auch ohne Schulden. — 18. Feb. Consols: 80 ⅛ — 80 ¼. — Paris. Nach den Aeußerungen Lafitte's in der letzten Sitzung der Deputirtenkammer, darf man mit Gewißheit der baldigen Auflösung derselben entgegen sehen. Von vielen Departementern gehen Berichte von kleinen Bewegungen ein, welche am 14. zu Gunsten der gefallenen Dynastie statt fanden. Ueberall wurden sie sogleich unterdrückt. Der Vertilgungskrieg gegen die Lilien ist jetzt allgemein in Frankreich geworden.

Pariser-Börse.

v. 21. Febr. 5 %. 91 Fr. — C. — 3 %. 57 Fr. — C. — Esp. 42 ½. — Nap. 59. 50. — 4 Can. 900.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 20. den 26. Februar 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. C. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel und die Tagsatzung.

Wenn allmählig auch erkannt wird, daß die meisten Beschuldigungen gegen die baslerische Regierung sich auf Verläumdungen und einen ganz entstellten Thatverhalt gründen, so glauben Viele doch, es könne ihr wenigstens ihr Verhalten gegen die hohe Bundesbehörde zum Vorwurf gereichen. Um diesen Vorwurf, wie er es verdient, zu beleuchten, müssen wir ohne Zweifel einen Blick auf den Bundesvertrag von 1815 werfen, denn dieser ist bis auf den heutigen Tag noch nicht verändert worden, und dieser wird noch jetzt von allen Gesandten der Tagsatzung jeweilen feierlich beschworen. Derselbe sagt nun im 1ten Artikel: „Die 22 souveränen Kantone gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen u. s. w. und im 4ten Artikel." Wenn in einem Kantone Unruhen ausbrechen, so mag die Regierung andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch soll sogleich das Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr wird die Tagsatzung auf Ansuchen der Regierungen, die nöthigen Maßregeln treffen." „Der oder die gemahnten Kantone haben die Pflicht, dem Mahnenden Hülfe zu leisten." — Aus dem ersteren erhellt, daß, wenn auch jedem Kantone unbenommen ist, seine Verfassung selbst zu ändern, jeder doch alle Intervention eines andern in diesen Angelegenheiten zurückweisen darf; und dieser Grundsatz ist auch bis dahin allgemein anerkannt worden, und der berühmte Herausgeber des schweizerischen Staatsrechts sagte noch unterm 12. Dez. in der N. Zürcher Zeitung: „Keiner mische sich in den Haushalt des andern, und am wenigsten versuche die Tagsatzung dieses zu thun." Der andere Artikel aber zeigt, daß es nicht nur jeder Kantons-Regierung zukomme, als Souverän ohne alle Intervention innere Unruhen beizulegen, sondern daß sie allein bei der Bundesbehörde oder andern Regierungen Hülfe nachzusuchen berechtigt sey.

Was geschah nun aber? — Auch im Kanton Basel sollte eine Verfassungsreform statt finden, auch da brachen Unruhen und zwar ernste aus. Die Regierung wendete sich indessen weder an die Tagsatzung noch an einen andern Kanton, sey es, daß sie keine Hülfe zu bedürfen, oder keine sich unter den damaligen Umständen versprechen zu können glaubte, und Niemand hatte also dem Bundesvertrag nach einen Beruf sich einzumischen. Später nun wurde allerdings die Tagsatzung um eine Intervention angesprochen, aber nicht von Seite der einzig rechtmäßigen und anerkannten Regierung, sondern von den Urhebern der Insurrektion die sich den Titel einer Kantonsregierung zwar angemaßt, doch immer nur ein usurpirtes Ansehen hatte; und dieß geschah sogar dann erst, als sie der rechtmäßigen Regierung unterliegen zu müssen voraussahen. Was that nun die Tagsatzung? Sie hörte nicht blos die Klagen derer, welche die bestehende Regierung eines Bundesglieds als Empörer bezeichnete, sondern entsprach sofort ihrem Begehren, schickte zwei Abgeordnete nach Basel, und nicht blos, um sich etwa zu überzeugen, ob die Klagenden mit Recht als Aufwiegler behandelt würden, sondern um sogleich beide Theile, als verdienten sie bereits einander in jeder Beziehung gleich gestellt zu werden, zu beidseitiger Einstellung aller gewaltsamen Maßregeln zu bewegen; und die Gesandten gaben noch einmal zuerst den Klägern Gehör, ehe sie sich an die gesetzmäßige Regierung wandten. Wahr ist, die Sendung drückte keine Forderung, sondern einen blosen Wunsch aus, und eine solche Intervention mag, in diesen Zeiten wenigstens, der Bundesbehörde vielleicht zustehen. Basel beschwerte sich auch darüber nicht — noch weniger kann man sich aber darüber beschweren, wie dieser Stand ihren Wünschen entsprach. Als die Gesandten in der Nacht auf den 16. Januar in Liestal eintrafen, war die dortige Regierung bereits entflohen, die Insurgenten zersprengt; und jeder fernere Widerstand unmöglich.

Jede Zumuthung einer Waffenniederlegung konnte demnach nur eine einseitige seyn; und auch diese war überflüssig, insofern mit dem Aufhören des Widerstandes, von selbst auch jede Waffengewalt von Seite der Regierung wegfiel. Auch schienen die Abgeordneten genugsam einzusehen, daß die einstweilige Fortdauer der militärischen Anstalten einzig die Sicherung der Ruhe zum Zweck hatte, und daß sie zu diesem Ende auch nothwendig sey.

Es war um so eher anzunehmen, daß der Aufstand als beigelegt, und jede weitere Dazwischenkunft als völlig überflüssig angesehen würde, da die Regierung, der Zeit vollkommene Rechnung tragend, sämmtliche Theilnehmer mit größter Milde zu behandeln, u. die Hauptanstifter nur zu einiger Strafe zu ziehen, willens war. Nur zu bald zeigte sich aber, daß man von einer Nichteinmischung in die Angelegenheiten Basels durchaus nichts hören, sondern durch fremde Unterstützung vielmehr durchsetzen wolle, was den Aufrührern selbst zu bewirken, mißlang. Die Geflüchteten fanden in mehrern

Digitized by Google

Kantonen, nicht nur Schutz, sondern Aufmunterung und Anhang, durch die lügenhaftesten und leidenschaftlichsten Darstellungen des Sachverhalts in den öffentlichen Blättern, wurde der Aufruhr gerechtfertigt, und die gesetzliche Gewalt als verbrecherisch verläumdet, und beides geschah, ohne daß die Regierungen im geringsten diesem Unfug gegen ihren Bundesgenossen Einhalt thaten. Und eben so wenig that die Tagsatzung. Am 21. hörte sie den Bericht ihrer Abgeordneten an. Schwankend wie dieser, waren die Voten der Gesandten. Beinahe keiner wagte auszusprechen, ob die Regierung von Basel recht oder unrecht gehandelt; kaum einer verlangte einen entscheidenden Beschluß oder eine nochmalige gründliche Untersuchung. Man schien fast einzig nur die allgemeine Aufregung der Gemüther und die öffentliche Stimme vor Augen zu haben, und darauf nur bedacht, wie diese zu beschwichtigen. Man klagte und bedauerte, wünschte möglichste Mäßigung und Milde, und viele empfahlen baldige Amnestie, manche sogar eine vollkommene. Endlich wurde die Sache der diplomatischen Siebner-Kommission zur Berathung überwiesen, und am 25. dann beschlossen: „es solle Basel empfohlen werden, die militärischen Anstalten, sobald es möglich sey, aufzuheben, und es werde gehofft, daß die Verfassungsarbeiten ruhig vollendet, und die Verirrungen des Augenblicks in großherzigem Sinne angesehen werden."

So wenig Basel eine fremde Intervention, es sey denn eine solche, die jede andere kräftig hinderte, erwartete, so konnte ihm doch dieser Beschluß gleichgültig seyn, nicht insofern er kein Begehren, und bloße Wünsche aussprach, sondern weil Basel schon vollkommen in diesem Sinne handelte. Allein er war es nicht, weil er nicht bekannt wurde, und die Partheiblätter sich ungescheut die Verdrehung erlaubten, Basel sey zur ungesäumten Verkündigung einer unbedingten Amnestie aufgefordert worden.

Sechs Tage später erst wurde der wahre Beschluß der Tagsatzung offiziell angezeigt.

Schon hatte aber die Meinung nur zu allgemein und zu tief Wurzel gefaßt, Basel spreche Hohn, nicht dem Volkswillen nur, sondern auch dem der obersten Bundesbehörde: und in verschiedenen Gegenden wurde das Volk aufgehetzt, mit oder ohne höhere Genehmigung mit den Waffen in der Hand gegen die widerspenstige Stadt zu ziehen, und sie zu bezwingen. Ja am 23ten schon hatte am Zürchersee eine Versammlung statt, um zu einem solchen Kreuzzug zu bewegen. Und wie damals, so glaubte das Volk auch später nur seinen eigenen Willen befragen zu dürfen, und in manchen Schwierigkeiten des Unternehmens nur fand es Gründe mit der Ausführung zu zögern.

Doch wir erinnern nicht wieder, wie weit die Gefahr drohend wurde, wie weit die Frechheit der dortigen und anderer Aufwiegler ging, wie weit die Theilnahme selbst angesehener Männer, und die schändlichste Vergiftung der Volksmeinung. Wir fragen nur, wer verkannte seine Stellung, wer vergas seine Pflichten als Eidgenosse? Die Stadt und Landschaft Basel, wo Ruhe und Einigkeit sich täglich mehr befestigte, und welche letztere förmlich jede fremde Hülfe zurückwies, oder jene Volkshaufen, die sich ihnen gewaltsam aufdringen, die Eintracht zerstören, und die Fackel des Bürgerkrieges unter ihnen von neuem anzünden wollten? Die Regierung von Basel, die ruhig und in gesetzlichem Gange mit der Verfassungsarbeit sich beschäftigte, und schon ein Gesetz entworfen hatte, das mit Ausnahme weniger, Allen Fehlbaren und Irregeführten volle Verzeihung und Vergessenheit des Begangenen verhieß, oder die Regierungen ihrer Mitstände, die allen jenen feindseligen Bewegungen ihrer Angehörigen unthätig zusahen? War es die Regierung von Basel, die, also bedroht, es noch nicht für möglich hielt ihre Vertheidigungsanstalten aufzugeben, sondern sie vielmehr noch erweitern zu müssen glaubte, oder die Tagsatzung selbst, die nimmermehr zu einer energischen Erklärung sich entschließen konnte, und deren Glieder durch den Volksruf betäubt und eingeschüchtert da standen?

Werfen wir endlich noch einen Blick auf das bisherige Benehmen des Standes Basel gegenüber der Tagsatzung und seiner Mitstände. Auch nach jenem Beschlusse vom 25. Jan. beschäftigte sich die diplomatische Kommission mit unsern Angelegenheiten; ihre Berathungen führten aber in zehn Tagen zu keinem andern Resultat, als daß sie den außerordentlichen Abgeordneten von Basel am 4. Febr. den Rath mitgab, es möchte doch ja der gr. Rath das vorgeschlagene Amnestiedekret dahin abändern, daß die als strafbar bezeichneten höchstens in ihrem Aktivbürgerrecht, und bis zur Einführung der neuen Verfassung stille gestellt würden. Und diese Ansicht wurde dann mit allen Gründen, welche jene Kommission dazu bewogen haben mögen, dem gr. Rathe getreulich mitgetheilt; aus überwiegendern aber glaubte dieser den wohlgemeinten Rath nicht befolgen zu dürfen, und fast einmüthig wurde am 8ten die bedingte Amnestie, wie sie vorgeschlagen war, beschlossen; als jedoch das Dekret mit nachdrücklichen Erläuterungen allen Mitständen mitgetheilt, und durch den Amtsbürgermeister selbst der Tagsatzung überbracht und erklärt worden war, faßte letztere am 12ten einen 3ten Beschluß, der dahin ging: sämmtliche Schweizerregierungen werden selbst erkennen, welche unheilbringende Folgen eine gewaltsame Einmischung des Volkes in die Angelegenheiten eines andern Kantons haben müsse, und sie erwarte also, daß dieselben Verfügungen treffen, damit eine solche unterbleibe.

Man wird gerne einräumen, daß sich eine oberste Behörde nicht wohl zurückhaltender aussprechen kann. Immerhin ist so viel klar, daß sie weder das Benehmen des Standes Basel und namentlich das erlassene Amnestiegesetz mißbilligen, noch demselben irgend etwas vorschreiben wollte, und daß sie jegliche Intervention als durchaus unzuläßig zu vermeiden wünsche. Bis auf diesen Tag also kann Basel auf keine Weise der Vorwurf treffen, daß es seine Stellung zur obersten Bundesbehörde oder zu seinen Mitständen im geringsten verkannt habe.

Basel. 25. Febr. Gar friedfertig predigt der Schweizerbote in seinem letzten Blatte Eintracht und gegenseitiges Vergessen aller innern Zwiste, und herzliche Vereinigung aller Eidgenossen gegen die täglich drohendere Gefahr von Aussen; und fordert alle seine Collegen auf desgleichen zu thun. Wir zweifeln diesmal nicht an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen. Auch unsere Unruhestifter verlangen vielleicht jetzt kaum mehreres, als daß alles Geschehene vergessen werde, nach-

Digitized by Google

dem ihre Pfeile verschossen, ihre sträflichen Pläne gescheitert, und alle ihre Hoffnungen in Furcht verwandelt sind. Allein das Vergessen ist nicht bloße Sache des guten Willens. Einer Bürgerschaft, die Monate lang auf die ungerechteste und emporendste Weise verläumdet, verklagt und mißhandelt wurde, einem biedern Volke, das so lange auf die frechste Art von einer Faktion belogen, verführt und terrorisirt worden, kann nicht zugemuthet werden, auf einmal allen Unbill gänzlich zu vergessen und zu verzeihen, sobald jene der Schmähungen einstweilen müde geworden. Wer vor kurzem noch schrieb: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, an der Stadt Basel muß, wenn es auch jetzt nicht geschehen kann, blutige Rache genommen werden, mit Millionen muß sie ihre Schuld bezahlen u. dgl., der kann nicht begehren, daß sogleich die Bruderhand ihm treuherzig gereicht werde, sobald er die Drohungen einzustellen für klug hält. Ein Thor nur steckt die Klapperschlange in den Busen, wenn sie, es sey auch durch vergebliches Beissen, ihr Gift erschöpft hat. Baldigste Eintracht ist hochnöthig, und wer wünscht sie nicht? Sie ist aber nur durch Versöhnung möglich, und dazu ist wenigstens Ein Schritt erforderlich, Anerkennung des Rechts, und Eingestehen des Unrechts.

Bern. Unsere Hauptkirche hat in kurzer Zeit zwei verdienstvolle Prediger verloren. Am 29. Jan. starb in der Kraft seiner Jahre Hr. Friedr. König, erster Helfer am Munster, und am 14. Febr. durch plötzlichen Tod der erste Pfarrer an demselben, Hr. Eberhold, in einem Alter von 64 Jahren. An die Stelle des Hrn. Studer, der seine Entlassung verlangte, ist Hr. Pfr. Stierlin zum obersten Dekan erwählt worden.

Tessin. Der eidgen. Oberst, General Rotten, langte am 16. Febr. in Luzern an, und erließ unterm 19ten folgende Proklamation:

Bürger des Tessin!

Das Vaterland beruft mich, zur Ehre, zur Erhaltung seiner Neutralität und seiner Unabhängigkeit mitzuwirken. Die wichtige Linie des Kantons ist meinem Schutze anvertraut. Wehe demjenigen, der es versuchen würde, diesen heiligen Boden zu verletzen! Eure Vaterlandsliebe, euer Eifer, euer entschlossener Geist sind mir bekannt: ich zähle auf Euch, tapfere Gefährten, so wie das Vaterland und Ihr bis zu seinem letzten Hauch auf das Herz Rottens zählen konnet. Zwei Mal hat er sein Schwerdt zur Vertheidigung der Freiheit gezogen. Bei der Stimme seines bedrohten Vaterlandes wird er Euch auf das Feld der Ehre führen: vor, hinter, neben demselben werdet Ihr nur des Schweizerruhms würdige Lorbeeren und die Palmen der Unsterblichkeit finden.

Der Gott Tell's beschütze die Schweiz! Ihre Unabhängigkeit oder der Tod!

Gegeben im Generalquartier zu Bellinzona, den 19. Februar 1831.

K. Thurgau. 22. Febr. Unser Verfassungsentwurf ist nun fertig und wird gedruckt. Ob er unsern Verhältnissen angemessen sey, ist zu bezweifeln. Man hat den Grundsatz der Trennung der Gewalten zu streng durchgeführt, der Regierung, als oberster Behörde, alle Kraft zum Wirken genommen, die Wahl der Vollziehungsbeamten dem Volk übergeben, und die Amtsdauer der Behörden über alles Maaß verkürzt. — Gegen die Verfassung kommen indessen auch tolle Begehren ein, man verlangt Herabsetzung des Zinsfußes, Auflösung der Zehnten um das Zehnfache u. dgl. Nicht die Kapitalisten, sondern die Schuldner bilden die Mehrheit, und was Fürsten können, werde auch das souveraine Thurgauervolk können. Rechtliche Fürsten bieten aber die Rückzahlung an.

Großbritannien und Irland.

Wie mangelhaft das Repräsentationssystem ist, und wie nöthig eine Reform, kann man aus folgenden Angaben erkennen. Das Unterhaus, d. h. die Kammer der Volksrepräsentanten zählt 658 Mitglieder. Die Mehrzahl derselben wird durch den entscheidenden Einfluß von etwa 200 Menschen gewählt. Denn nicht weniger als 406 Repräsentanten werden von 204 Burgflecken (boroughs) ernannt. Von diesen Burgflecken stehen siebenzig, die 99 Mitglieder des Unterhauses zu wählen haben, unter dem Patronatrechte von 65 Gutsbesitzern, welche gegenwärtig selbst im Unterhause sitzen. Unter dem Patronat der Regierung stehen 6 Burgflecken, die 9 Mitglieder zu erwählen haben. Viele von jenen 204 Burgflecken zählen nicht 100 Wähler. Unter den Pairs sind mehrere (der Marquis von Cleveland, der Graf Grosvenor, der Marquis von Hertford, der Graf von Lonsdale, der Herzog von Newcastle), von denen jeder 6 Parlamentsglieder zu wählen hat; mehrere (der Herzog von Buckingham, der Graf Fitzwilliam, der Herzog von Devonshire, der Graf von Powis), von denen jeder 5 Parlamentsglieder ernennt; andere haben vier und drei zu wählen. Beträchtliche Städte ermangeln gänzlich des Wahlrechtes, weil sie vor anderthalb Jahrhunderten, als die gegenwärtige Verfassung festgestellt wurde, entweder nur Dörfer waren oder gar noch nicht existirten. — Im Laufe der letzten 50 Jahre ist im Unterhause 25 Mal auf Parlamentsreform angetragen; unter andern 3 Mal durch den ältern Pitt und 3 Mal durch den gegenwärtigen Premierminister Grafen Grey. — In den Jahren 1782, 1821 und 1825 wurden die Anträge nur durch eine Majorität von 20, 12 und 24 Stimmen verworfen. — Um die Patrone der Burgflecken für sich zu haben, sind von so manchen Ministerien die theuer bezahlten Sineeuren geschaffen oder doch erhalten, welche die Minister jenen oder deren Verwandten ertheilten.

Italien.

Rom. 11. Febr. Sonntag, den 6ten, geschah die feierliche Krönung Gregors XVI. in der Peterskirche; Abends war die Kuppel dieser Kirche, wie auch die Stadt erleuchtet. Das Benehmen des neuen Papstes versöhnt mit ihm die Römer, die sich durch die Wahl eines Ausländers nicht geschmeichelt fanden. Den Tag nach der Krönung traf hier die Nachricht von den Unruhen in Modena ein; schnell folgten andere, welche die Empörung von Bologna, der ganzen Romagna, ja von den Marken, und von einer Seuche in Ferrara ankündigte. Während dessen raset das hiesige Volk in bacchanalisch toller Lustigkeit auf dem Corso umher. Der Pabst erließ eine Proklamation, die von ihm selbst, in einem milden Geiste, abgefaßt ist. Nach Bologna hat er den Kardinal Oppizoni, der ohnehin Erzbischoff von

Digitized by Google

Bologna und dort beliebt ist, gesendet. Zum Staatssekretär ist vorläufig der Kardinal Bernetti ernannt; auch diese Wahl wird höchlich gebilligt, da dieser Mann sehr gemäßigt und geschäftsgewandt ist. — Die Nachrichten aus Neapel, Calabrien und Sicilien lauten durchaus friedlich. Alle Städte und Provinzen wetteiferten, am Geburtstage des jungen Königs, ihre gerechte Liebe für ihn durch Festlichkeiten und Zuschriften auszudrücken.

Florenz. 15. Febr. Auch hier findet eine große Aufregung statt. Die Regierung hat selbst das Volk zu den Waffen gerufen. Seit vorgestern wird eine Nationalgarde errichtet; alle Mannspersonen vom 15ten bis zum 50sten Jahre müssen in dieselbe eintreten. Heute bezieht sie schon die Posten am Palaste des Großherzogs. Dieser sowohl, als auch sein erster Minister, der achtzigjährige Fossombroni, genießen allgemeine Liebe und Achtung.

Von der italienischen Grenze. 17. Febr. Darf man Gerüchten trauen, so hat sich auch in Parma große Unzufriedenheit über ein erschienenes Regierungsdekret durch Ungebührlichkeiten im Theater ausgesprochen. — Der östreichische General, Freiherr von Geppert, hat Befehl erhalten, bis zum 15. d. mit 8 Bataillons und 2 Batterien zur Unterstützung der Regierung in das Herzogthum Modena einzurücken. Der östreichische General, Graf von Bentheim, steht mit 14 Bataillons an der Grenze der Legation Ferrara, um auf die erste Requisition des heiligen Vaters in die päbstlichen Staaten einzurücken, und die ausgebrochene Empörung zu ersticken. Es heißt, zu Bologna und Ferrara wolle man Napoleon II. proklamiren; in Ankona aber verlange man, dem Königreiche Neapel einverleibt zu werden. Zur Deckung der östreichischen Staaten in Oberitalien hat der General Graf Walmoden Befehl erhalten, sich mit einem Beobachtungsheer von 30,000 Mann an der Grenze von Piemont aufzustellen.

Roveredo. 14. In Parma sind Unruhen ausgebrochen. Die Herzogin Marie Louise hat sich nach Mantua begeben, welche Festung von den Oestreichern mit allem Eifer in Vertheidigungsstand gesetzt wird. Der Herzog von Mantua ist nach Wien abgereist.

Polen.

Warschau. 15. Febr. Die Nachricht von einer Schlacht bei Jadow bestätigt sich nicht. Aber gestern Abend spät lief die Nachricht ein von einem Treffen am Liviec, bei welchem ein polnisches Infanterieregiment die Brücke über den Fluß mit dem Bajonet genommen und 4 Kanonen erobert habe. Die Brücke sey so mit Leichen bedeckt gewesen, daß die polnischen Soldaten bei der Rückkehr in ihr Lager nur mit Mühe herüber kommen konnten.

Neueste Nachrichten.

Odilon-Barrot, Seinepräfekt ist seiner Stelle entlassen, und durch den Generalprokurator M. Vivien aus Amiens ersetzt worden. Letzter hat den Wunsch ausgedrückt, seine bisherige Stelle behalten zu dürfen. An mehrern Orten in den Provinzen hat man wichtige Papiere bei Karlisten gefunden, die viel Licht auf den letzten Plan derselben werfen. Ueber die baldige Auflösung der Kammer waltet kein Zweifel mehr ob; alle Parteien finden in derselben das einzige Mittel, der jetzigen beunruhigenden Lage, ein Ende zu machen. — Nach dem englischen Kurier ist in Lissabon eine Revolution ausgebrochen. Das Volk hat alle Gefängnisse erbrochen, und Donna Maria zur Königin ausgerufen. Don Miguel ist entflohen.

Am 16. d. M. war in Bayonne das Gerücht in Umlauf, daß Algesiras in die Hände der spanischen Konstitutionnellen gefallen sey. Man sagt, daß der König von Sardinien zu Gunsten des Prinzen Carignan abgedankt habe. — Zu Paris ist durch einen außerordentlichen Kurier die Nachricht von Neapel eingegangen, daß das dortige Ministerium eine bedeutende Veränderung erleiden werde. Man bezeichnet M. Fortunati als Finanz-, Filangieri als Kriegs-, Ricciardi als Justiz-, Intonti als Minister des Innern, und Tommaso als Präsidenten des Ministeriums.

Die belgischen und holländischen Angelegenheiten nehmen alle Gemüther in England in Anspruch. Der König von Holland ließ neulich 3000 Fässer Pulver, 4000 Karabiner und 5000 Säbel, Kanonen, Tücher u. dgl. dort einkaufen. Man fürchtet sehr, die Schelde werde aufs Neue blockirt werden, im Falle die Belgier sich nicht von Mastricht zurückziehen.

* Diejenigen, welche glauben, die Verwerfung der neuen Verfassung für den Kanton Basel liege in ihrem Interesse, zeigen auf dem Lande eine außerordentliche Thätigkeit, um die Gemeinden feindselig gegen dieselbe zu stimmen; und wenden zur Erreichung ihres Zweckes, jedes Mittel an. Unter anderm verbreiten sie das abgeschmackte Gerücht, daß die Annahme der Verfassung die militärische Besetzung des Kantons von Seite ausländischer Truppen nach sich zöge! Man weiß nicht, worüber man sich mehr wundern soll, über die Leichtgläubigkeit, womit ein so albernes Geschwätz aufgenommen wird, oder über die Unverschämtheit, welche ein solches veranlaßt.

Pariser-Börse.

d. 22. Febr. 5 %. 91 Fr. 10 C. — 3 %. 57 Fr. 10 C. — Esp. 42 ½. — Nap. 59. 25. — Haiti 305. — 4 Can. 890.

d. 23. Febr. 5 %. 91 Fr. 60. — 3 %. 57 Fr. 75. — Esp. 43 ½. Nap. 61. 25. — 4 Can. 890—887. 50.

Bücher-Versteigerung.

Montags den 21. März wird bei Unterzeichnetem eine reichhaltige Büchersammlung versteigert werden, von welcher daselbst gratis Verzeichnisse zu haben sind.

Trittligasse, Neustadt 104, in Zürich.

J. J. Siegfried.

Dampfschiffahrt zwischen Kölln und Holland.

Das Güter-Dampfschiff „die Stadt Kölln" welches früher den Dienst zwischen Antwerpen und Kölln wahrgenommen, wird in diesem Jahre zwischen Rotterdam und hier fahren. — Die Fahrt wird den 13. Februar eröffnet, und dieses Schiff sofort alle 10 Tage von Rotterdam hierher abgehen.

Die Vermehrung der Güter-Dampfschiffe auf dieser Strecke wird näher angekündigt werden.

Kölln am 12. Februar 1831.

Der Agent B. Boisserée.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 21. den 1. Merz 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 28. Febr. Die heutige Abstimmung über Annahme oder Verwerfung der Verfassung gab in der Stadt ein um so erfreulicheres Resultat, da sie aufs neue und unzweideutigste die vollkommene Eintracht aller Einwohner darthat, und ihre Bereitwilligkeit persönliche Ansichten den Forderungen des allgemeinen Wohls als gute Bürger unterzuordnen. Von den Stadtbürgern gaben nicht weniger als 1449 ihre Stimme zur Annahme zu Protokoll, und nicht einer zur Verwerfung. Von den hier wohnenden Landbürgern stimmten 751 für, und ein einziger (ein Gärtner von Liestal) gegen die Annahme. Nur sehr wenige der Anwesenden erschienen nicht persönlich, und von diesen schickten manche schriftliche Erklärungen für die Annahme ein, die aber dem Gesetze nach nicht gezählt werden konnten. –

Von der Landschaft sind bis diesen Abend noch wenige sichere Berichte eingegangen, doch von mehrern Gemeinden hört man, daß die Verfassung mit ziemlicher Mehrheit verworfen wurde. Unerwartet ist dieses Ergebniß zwar nicht. Seit die Feinde der Ruhe sich von der Tagsatzung wie von andern Kantonen immer mehr verlassen sehen, haben sie ihre letzte Hoffnung auf die Verwerfung gesetzt, und daher alles angewendet sie zu bewirken. Eine Menge lügenhafter und aufwieglerischer Blätter wurden überall verbreitet, und dieselben Drohungen und Vorspiegelungen wie früher gebraucht, um das leider so leichtgläubige und schwache Volk zu verführen. Allerdings suchte man auch von der Stadt aus diesen Umtrieben entgegenzuwirken; erfährt man aber, wie die abgeschmacktesten und schändlichsten Behauptungen bei manchen Gehör finden, so muß man fürchten, daß die Stimme der schlichten Wahrheit in Gemeinden, wo mehrere freche Schreier sind, wenig Eindruck machen werde. Dabei glaubt die Regierung einstweilen noch selbst gegen offenbare Aufwiegler keine Gewalt brauchen und eine Nachsicht beobachten zu sollen, die ohne Zweifel sehr bald nicht mehr zu rechtfertigen seyn würde. Daß jene Häuptlinge indessen nicht zu viel Hoffnung haben die Verwerfung durchzusetzen, läßt sich daraus schließen, daß gestern Abend noch ein Mitglied der provis. Regierung, der Kommissär J. Mösmer sich freiwillig als Gefangener einstellte.

K. Zürich. Der vor bald drei Monaten neu gewählte gr. Rath wurde theils als Verfassungsrath, theils als künftige gesetzgebende Behörde für eine erste Amtsdauer aufgestellt. Am 17. Dez. ernannte er eine Kommission von 13 Gliedern, um die neue Verfassung zu entwerfen, und um die zufolge einer erlassenen Einladung an sie gelangenden Wünsche der Bürger zu prüfen, und bei dieser Arbeit zu benutzen. Die Zahl dieser Eingaben stieg auf nicht weniger als 270, und die große Mehrzahl der Wünsche betraf auch hier Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung, die keineswegs in einer Verfassung berührt werden können. Erhellt indessen daraus, daß auch in diesem Kanton das Volk noch lange nicht die Reife oder Mündigkeit erlangt hat, die das beständige Vorpredigen der Volkssouveränität ungefährlich machte, so ist anderseits zu glauben, daß manche Bittsteller nur diese erste und einzige Aufforderung benutzen wollten, um was sie von der Zukunft erwarteten auszusprechen, und sich gerne bescheiden werden, ihre Begehren später erst zur Sprache gebracht zu sehen. Hätte jene Einladung die Erklärung enthalten, daß, nach Vollendung der Verfassung, das Volk von neuem zur Eingabe seiner Wünsche aufgefordert würde, so wären viele noch voreilige jetzt wohl zurückgehalten worden. Immerhin war die erschienene Zusammenstellung dieser mannichfaltigen Begehren sehr zweckmäßig und belehrend; und nicht ohne Einfluß auf den am 23. Febr. vom gr. Rath angenommenen 21sten Art.: „Nach erfolgter Sanktion der Verfassung soll unverzüglich eine vollständige Revision des gesammten Staatshaushalts und aller bestehenden Gesetze durch eine dem gr. Rathe angemessen scheinende Zahl ausserordentlicher Kommissionen, die er in oder ausser seiner Mitte wählt, vorgenommen werden, welche ihre Verrichtungen bis zu deren Beendigung ununterbrochen fortzusetzen haben." — Am gleichen Tage wurde noch u. a. beschlossen: Alle vom Staate zu entrichtenden Besoldungen sind künftig in baarem Gelde zu leisten (Art. 17.), und alle Einwohner des Kantons sollen möglichst gleichmäßig nach Vermögen, Einkommen und Erwerb zu den Staatslasten beitragen. (Art. 18.) Ferner: Jeder Kantonsbürger erhält das staatsbürgerliche Stimmrecht mit angetretenem 20sten Altersjahr. (Art. 22.)

Aargau. Verfassungsrath. Auf die Genehmigung des §. 9., mit 65 Stimmen gegen 57, gab der Vizepräsident Hr. Zschokke am folgenden Tage (d. 24.) seine Abbitte vom Verfassungsrathe ein. Es erhob sich darauf eine neue Diskussion über denselben §., der endlich mit 83 Stimmen gegen 46 wesentlich verändert also

Digitized by Google

angenommen wurde: Es kann Niemand zu einem Staatsamte gelangen, wenn er nicht weltlichen Standes, u. entweder durch Geburt ein Bürger des K. Aargau ist, oder sofern er ein gebornen Schweizer ist, seit 12 Jahren das Kantonsbürgerrecht besessen oder ausgeübt hat. Wer jedoch bei Annahme der Verfassung dieses Recht besitzt, ist den gebornen Kantonsbürgern gleich zu achten.

Bei dieser wie der folgenden Berathung über Gestattung fremder Orden zeichnete sich Hr. D. Bruggisser durch bemerkenswerthe Grundsätze aus, als: die Verfassung sey die Urquelle der Gerechtigkeit; Politik habe kein Herz; der Mehrheit ein Gesetz aufdringen, sey eine Irrlehre; ein Fremder bleibe immer eine fremde Pflanze, und könne kein Interesse an unserm Lande haben; die Tagsatzung sey eine Maskerade u. dgl. Mehrere Glieder gaben ihre Verwahrung zu Protokoll. Hr. Bürgermeister Herzog, der sich bei der Behandlung der Orden persönlich beleidigt fühlte, erklärte, daß er kein Amt mehr annehmen werde. Die §. 11—14 wurden mit Abänderungen angenommen; §. 16—20 (am 25ten) die geistlichen Korporazionen betreffend — mit großer Mehrheit gestrichen. An die Stelle des austretenden Hrn. Zschokke wurde Hr. Stadtammann Hunziker zum Vizepräsidenten erwählt.

Schaffhausen. Hr. Bürgermeister von Meyenburg hatte seine Stelle im Verfassungsrathe nur unter der Bedingung angenommen, daß überall die Freiheitsbäume weggenommen, und keine eigenmächtigen Volksversammlungen mehr statt haben würden. Da nun bei Eröffnung der Sitzungen ein solcher Revolutionsbaum noch in Unterhallau sich vorfand, wiederholte der Hr. Bürgermeister seine Erklärung, und bald stimmten ihm seine sämmtlichen Collegen, selbst die von Unterhallau, bei. Es wurde demnach der Regierung angezeigt, daß der Verfassungsrath einstweilen seine Geschäfte nicht anfangen könne.

Waadt. Von den 180 Mitgliedern der Constituante sind 40 schon im vorigen gr. Rathe gewesen; über ¾ der übrigen gehören der Klasse der Landwirthe an. Zur Bearbeitung des Verfassungsentwurfs ist eine Kommission von 25 Gliedern niedergesetzt worden, weil man aus jedem der 19 Bezirke eines, und doch noch mehrere frei wählen wollte; Präsident ist Hr. Prof. Pidou. Die vielen am 16ten und 17ten eingereichten Petitionen aus allen Gegenden des Kantons haben das Eigenthümliche, daß sie sich großentheils auf kirchlich-religiöse Verhältnisse beziehen. Während die Einen völlige Freiheit für jeden Gottesdienst begehren, wollen Andere noch Verschärfung des frühern intoleranten Edikts gegen Sektirer. Diese Religionszänkereien scheinen den Feinden der politischen Reform nicht unerwünscht zu seyn. In drei religiösen Zeitschriften werden die verschiedenen Meinungen vertheidigt.

St. Gallen. Nach den Beschlüssen des Verfassungsrathes am 21sten und 22sten ist die Amtsdauer also festgesetzt: für die Glieder des gr. Rathes auf 2 Jahre; für die des kleinen auf 4 Jahre; für den Landammann oder Präsidenten des kl. Rathes auf 6 Monate, für den Präsidenten des gr. Raths von einer ordentlichen Sitzung bis zur andern. Für die Glieder des Kantons- und Kriminalgerichts auf 6 Jahre und für die der Bezirks- und Untergerichte auf 4 J.; für die Vermittler auf 1 J.; für die Bezirksammänner und Gemeindsräthe auf 2 J. — Der gr. und der kl. Rath, so wie die Gerichte, treten nach erfüllter Amtsdauer in ihrer Gesammtheit ab; ihre Mitglieder sind aber wieder wählbar. Am 24ten waren die Arbeiten des Verfassungsrathes ihrer Beendigung nahe.

— Die auf Verlangen des Verfassungsrathes angeordnete Volkszählung ergab eine Bevölkerung von 103,534 Katholiken und 63,758 Reform. oder 167,292 Seelen; davon aber als abwesend 9096 und als anwesend 158,196 angegeben sind. Im Jahr 1828 berechnete man die Population erst auf 147,000 S. Jedenfalls dürfte das obige Resultat etwas verdächtig heißen; Zählungen müssen in gewöhnlichen Zeiten, wo keine besondere Absicht vorhanden ist, vorgenommen werden — unsere weisen Regierungen meinten freilich, in solchen sey dieß ganz unnöthig.

Tagsatzung. Am 21sten erklärten die Gesandten von Zürich und Tessin, daß auch ihre Stände dem am 15ten gefaßten Beschluß für ferneres Zusammenbleiben der h. Bundesbehörde beipflichteten. In die diplomatische Kommission trat an die Stelle des nach Hause gekehrten Hrn. Sydler, Hr. Staatsrath Schaller.

Frankreich.

Paris. 25. Febr. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 22. d. M. wurde von Berenger der Bericht der Kommission verlesen, welche zur Untersuchung des vorgeschlagenen Wahlgesetzes niedergesetzt wurde. Er ist zu lang, als daß wir nur einen allgemeinen Auszug geben könnten; wir bemerken blos, daß gegen den Vorschlag der Regierung, die Kommission den Census für die Wählbarkeit statt auf 500 Fr. auf 750, den für Wahlfähigkeit anstatt auf 200 auf 240 Fr. bestimmt hat. Die Kommission glaubt, daß es räthlich sey, den Kreis der Wähler nur nach und nach zu erweitern; ein schneller Uebergang von einem Wahlsystem zu einem andern erscheine ihr mit Gefahr verbunden. Die Zahl der Wähler würde bei Annahme des vorgeschlagenen Census 191,000 für ganz Frankreich seyn. Die Mitglieder der Conseils-generaux, die Maire und Adjunkte sind von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen; den Doktoren und Licenciaten der verschiedenen Fakultäten, den eingeschriebenen Advokaten, den lebenslänglichen Magistraten, den Professoren der Medizin, mathematischen und Naturwissenschaften, der Literatur und des botanischen Gartens, wie auch den Leitern der Erziehungsanstalten ist dieselbe aber zugesichert. Eine Schadloshaltung für die Deputirten wurde von der Kommission als unzulässig erklärt; auch schlägt sie vor, die Wählbarkeit der Präfekten, Generalprokuratoren und Direktoren der direkten und indirekten Steuern zu entziehen, mit Ausnahme derer, welche in der Hauptstadt leben. — In der vorgestrigen Sitzung setzte der Minister des Aeussern, das Benehmen der Regierung, in Bezug auf die belgischen Angelegenheiten in einer langen Rede auseinander, deren kurzer Sinn ist, daß Frankreich den belgischen Thron für den Herzog von Nemours nicht angenommen habe, weil es einen Krieg vermeiden wollte. Der General de Lamarque und Mauguin waren mit den gegebenen Erklärungen natürlich nicht zufrieden; sie machten den Ministern die abgeschmacktesten Vorwürfe, und behandelten auch die großen Mächte eben nicht säuberlich. Herr Mauguin meinte, Frankreich habe

Digitized by Google

nur Ein Interesse, und dieses sey, seine natürlichen Grenzen wieder zu erhalten. Lamarque's fulminirende Rede hatte eine franz. Dame so sehr begeistert, daß sie demselben eine Krone zuwarf, als er von der Tribune herabstieg. *) Lafayette machte am Ende der Sitzung noch einige mißbilligende und treffende Bemerkungen über die letzten Auftritte in Paris. — In der gestrigen Sitzung wurden von der Regierung einige neue Gesetzesentwürfe der Kammer vorgelegt. Mr. Bourdeau bemerkte hierüber, daß die Kammer seit einigen Tagen in einer so sonderbaren und außerordentlichen Stellung sich befinde, daß er es für nöthig erachte, das Wort bei dieser Gelegenheit zu nehmen. Vor einigen Tagen wären Worte vom Präsidenten des Ministerrathes auf der Tribune ausgesprochen worden, welche die ganze Kammer in Bebung versetzt hätten. Er hätte die bevorstehende Auflösung derselben angekündiget; und halboffiziell wäre dieselbe durch das Begehren der Regierung vierzwölftel des Budgets genehmiget zu haben, angekündiget. Er halte dafür, daß die Kammer nicht mehr die moralische Freiheit besitze, welche die Feierlichkeit ihrer Verhandlungen erfordere, und trage daher darauf an, daß sie sich nur noch mit dem Budget und dem Wahlgesetz beschäftige. Von Bourdeau und einem großen Theile der Kammer wird das Benehmen Lafittes für ganz unparlamentarisch gefunden, von der linken Seite hingegen gebilliget. Lafitte bemühte sich, dasselbe zu vertheidigen. Nach geräuschvollen Reden und Gegenreden wird endlich die Diskussion über das Wahlgesetz eröffnet. — M. Bernard und Sade schlagen ein Amendement vor, nach welchem der von der Regierung vorgeschlagene Census von 200 Fr. beibehalten werden, und gar keiner für die Wahlfähigkeit statt finden solle. Man verlangt nun von vielen Seiten die Abstimmung über das Amendement; allein wegen vorgerückter Stunde verläßt das Zentrum den Saal, und will, daß der Gegenstand vertagt werde. Die Mehrheit will aber noch in der nemlichen Sitzung abstimmen; ohne die Kammer zu befragen, hebt nun der Vizepräsident Delessert dieselbe auf, und veranlaßt dadurch, nach dem Konstitutionnel, eine der heftigsten Explosionen, wovon je die Deputirtenkammer Zeuge gewesen ist. Die veranlaßte Entrüstung äußerte sich gegen Delessert, der schnell verschwand, in den bittersten Ausdrücken.

Briefe aus Bologna vom 16. melden, der Präsident Vieini habe die Anzeige gemacht, daß 6000 Patrioten auf ihrem Marsche nach Rom begriffen wären, wohin sie von den dortigen Bürgern eingeladen worden seyen. Ueberall sind diese Truppen von den Bewohnern mit Freuden empfangen worden. In allen größern Städten haben die Patrioten Klubs errichtet, in welchen die öffentlichen Angelegenheiten Italiens besprochen werden. Die öffentliche Meinung scheint sich immer mehr zu Gunsten eines italienischen Staatenbundes auszusprechen. Eine zahlreiche Partei ist indessen für eine konstitutionnelle Monarchie; zu ihr gehören ein großer Theil des Adels, und alle welche beim bloßen Namen Republik zittern. — Gestern Abend traf von der franz. Gesandschaft ein Kurier ein, welcher die Nachricht gebracht haben soll, daß bei seinem Abgang die Truppen mit den Bewohnern Roms im Handgemenge gewesen seyen. Alle Fremde, welche noch nicht ein Jahr lang in Rom gelebt haben, müssen diese Stadt innerhalb 24 Stunden verlassen. — Man sagt, daß ein neues Protokoll abgefaßt worden sey, welches den Belgiern die Verbindlichkeit auferlege, die Stellungen wieder einzunehmen, welche sie vor dem 20. Novemb. inne hatten. Auch erkläre das nemliche Protokoll, daß im Falle man dieser Obliegenheit von Seite der Belgier nicht nachkomme, die Schelde von einer englischen Flotte blokirt werden würde.

*) Es scheint, die franz. Damen tragen Kronen in der Tasche nach, um sich derselben à-propos zu bedienen

Großbritannien und Irland.

London. 22. Febr. Die Stimmung wird hier immer düsterer, und die schwache Hoffnung, welche man vorige Woche noch hegte, daß der Friede in Europa nicht gestört werde, schwindet immer mehr. Alle Blicke sind jetzt nach Paris als dem Punkte gerichtet, von wo aus die größte Gefahr droht. Man glaubt allgemein, daß wenn das jetzige franz. Ministerium falle, man sich der übelsten Folgen zu gewärtigen habe. Seit dem Ausbruche der letzten franz. Revolution hat man die Gefahr eines europäischen Krieges nie so nahe geglaubt, als in diesem Augenblicke. Schon äußert sich diese Furcht in Handelsgeschäften, und besonders in den Seeassekuranzanstalten, wo viele Versicherungsanträge bereits nicht mehr angenommen werden. Man hofft indessen, daß die Regierung in keinen Krieg sich verwickeln lassen werde.—Die Antwort welche Ludwig Philipp der belgischen Deputation gab, hat hier Beifall gefunden, nur tadelt man, daß der König die abschlägliche Antwort einzig auf die Furcht vor einem Kriege motivirte; er hätte geradezu sagen können, daß Frankreich als vermittelnde Macht es durchaus für unpassend finde, die Krone Belgiens für ein Mitglied der regierenden Familie anzunehmen; eine solche Erklärung hätte den Sinn des Königs für Schicklichkeit und Gerechtigkeit beurkundet, anstatt daß die wirklich gegebene, ihm den Vorwurf der Furchtsamkeit zuziehen mußte. Der König der Franzosen, meint man, sey zwar ein guter, aber schwacher Mann, der namentlich nicht die für einen Fürsten so nöthige Gabe besitze, die Charaktere zu würdigen; und wenn er Energie zeige, nicht wisse, dieselbe der Eigenliebe seines Volkes anzupassen. Ein Glück sey es für den König, daß die Anhänglichkeit Lafayettes an ihn, und das zunehmende Alter dieses enthusiastischen und verirrten Republikaners, eine Rivalität zwischen letzterem und ersterem verhinderte. Ein ehrgeiziger grundsatzloser Mann, der nur die Hälfte des Einflußes besäße, welchen Lafayette über die ganze Nation ausübt, könnte die bei der belgischen Angelegenheit gezeigte Furchtsamkeit des Königs wie dessen unkluge Aeußerungen über die unwiderstehliche Macht Preussens und Rußlands benützen, um den Haß Frankreichs gegen sein jetziges Oberhaupt zu erregen. Aber andere, in Macht stehende Lafayette, von verschiedenen Gesinnungen, könnten sich erheben, wenn der König der Franzosen nicht künftighin ein wenig mehr Vorsicht zeigte. — Am 18ten verlangte Hume, daß dem Parlemente die Aktenstücke der fünf großen Mächte in Beziehung auf die belgischen Angelegenheiten vorgelegt werden; nachdem er vorher harten Tadel über das Benehmen der Minister ausgedrückt, und dieselbe beschuldiget hatte, daß sie im Geiste

der h. Allianz handelten, und den Grundsatz der Nichteinmischung verletzten. Hunt und O'Connell unterstützten den Vorschlag. Die Minister, Peel und einige andere bemühten sich zu zeigen, wie ungegründet solche Anklagen wären. Bei dieser Gelegenheit sprach sich Peel über die Angelegenheiten Frankreichs aus, und sagte: „ich bin überzeugt, daß die Bildung so allgemein verbreitet, die Macht der Gerechtigkeit so stark geworden ist, daß ein Land, wie mächtig es auch seyn möchte, das einen ungerechten Krieg jetzt anfienge, als Opfer der Macht der öffentlichen Meinung fallen müßte. Ganz Europa würde sich in einem solchen Falle vereinigen, um für die große Sache des Friedens und der Gerechtigkeit zu kämpfen. Gestern beschloß das Unterhaus nach langen Debatten, daß dem Begehren der Regierung, die Armee von 81 auf 88000 Mann zu vermehren, entsprochen werden soll. Den 21. Consols 79 ⅛—79 ¼. 22ten 78¼ —78⅜.

Belgien.

Brüssel. 23. Febr. In der vorgestrigen Sitzung des Kongresses stattete der Präsident der nach Paris geschickten Deputation Bericht über den Erfolg ihrer Sendung ab; Herr Surlet de Chockier sagte darin unter anderm: Obgleich der Zweck derselben nicht erreicht worden sey, so hätte sie doch dazu gedient, die freundschaftlichen Gesinnungen zwischen den Franzosen und Belgiern aufs Neue zu bestärken; überall wären die belgischen Abgeordnete als Brüder in Frankreich empfangen worden, als Männer, welche für Freiheit und Unabhängigkeit gekämpft haben. Beim Abschied hätte ihm der König die Hände gedrückt und gesagt: Herr Präsident, ich reiche jetzt der belgischen Nation die Hand; ich werde ihre Sache nie von der Frankreichs trennen; ich werde sie gegen jeden Versuch eines fremden Einfalls oder der Zerstückelung zu vertheidigen wissen; aber bleibet einig und befestigt bei Euch Ordnung und Freiheit. Herr Gerlache verliest dann eine Mittheilung der provisorischen Regierung, in welcher der Kongreß aufgefordert wird, eine executive Gewalt zu ernennen. Gestern ist das projektirte Wahlgesetz mit 75 Stimmen gegen 64 verworfen worden. In der heutigen Sitzung wurden mehrere Petitionen gelesen, welche M. Surlet de Chockier zum Reichsstatthalter begehren. Wie es scheint, spricht sich die öffentliche Meinung entschieden für denselben aus; auch wird versichert, daß er die Wahl, im Falle sie auf ihn fiele, nicht ausschlagen werde.

Italien.

Rom. 15. Febr. Die milde Proklamation des Papstes hat nicht ganz den erwarteten Eindruck gemacht; im Gegentheil ließ das auf öffentlichen Plätzen am 12ten aufgestellte Militär ernste Unruhen befürchten. Demnach hat der Papst verordnet, daß diejenigen Bürger für den Dienst eingeschrieben werden, welche am meisten bei Erhaltung der Ordnung betheiligt sind. — Die provisorische Regierung der Provinzen Urbino und Pesaro (bestehend aus drei Grafen, einem Marquis und einem Advokaten) hat am 9. eine Verordnung erlassen, daß jede Stadt der beiden Provinzen einen Deputirten, die Stadt Urbino zwei, zu senden hat, die dem Regierungscomite beitreten sollen; und daß die Schlachtsteuer vollständig aufgehoben ist, die besonders auf den armen Landleuten lastete.

Modena. 13. Febr. Mehrere Bürger haben sich im Communalpalaste versammelt, und eine provisorische Regierung ernannt, die aus einem Dictator und drei Consuln besteht. Zum Dictator ist der Advokat Biaggio Nardi ernannt. Dieser war zur Zeit der Revolution in den neunziger Jahren Priester, und hat sich damals unter dem Freiheitsbaume verehlicht.

Von der italienischen Grenze. 21. Februar. Perugia hat sich gleichfalls insurgirt. — Zu Parma sind in der Nacht vom 11. zum 12. die Unruhen zum Ausbruch gekommen. Die Erzherzogin Maria Louise hat ihre Residenz verlassen. Zu Venedig hatte man bis zum 18. noch keine Nachricht von einem wirklich erfolgten Einrücken östreichischer Truppen in Parma und Modena. — Zu Turin ist die Vermählung der Prinzessin Maria Anna mit dem jüngern König von Ungarn, dem Kronprinzen von Oestreich, durch Procuration, wobei der Graf Senft-Pilsach die Stelle des Bräutigams vertrat, am 12. Febr. vollzogen.

Ein anderes Schreiben aus Rom vom 15. Febr. meldet: Am 12. d., Abends gegen 8 Uhr, wurde Jedermann durch ein Pelotonfeuer von 40 bis 50 Schüssen geschreckt. Die Veranlassung war folgende: An der Mitte des Corso, auf dem Platze Colonna, wo die Hauptwache ist, wurde aus einem zusammengerotteten Haufen mit Pistolen gegen die dort aufgestellten Soldaten geschossen. Diese antworteten mit einer förmlichen Decharge, worauf die Gegner sogleich die Flucht nahmen. Sie wurden verfolgt und mehrere ergriffen. Der Plan der Unruhestifter war dem Vernehmen nach, alle im Corso zahlreich aufgestellten Soldaten niederzumachen, sich dann der Magistratspersonen zu bemächtigen, nach dem Vatikan zu ziehen, und den heil. Vater zu ihren Absichten zu zwingen. Am 13ten wurde bekannt gemacht, daß in verschiedenen Kirchen die wunderthätigen Ketten St. Peters und zwei wunderwirkende Marienbilder, die sonst versteckt stehen, der Andacht zugänglich seyen; und das Volk wurde ermahnt, den Beistand des Himmels in so schwierigen Zeitverhältnissen herabzuflehen. — Heute früh fand man auf den Hauptplätzen eine Menge dreifarbiger Kokarden umhergestreut; an denselben stand als Motto: questo o la morte. Das Volk eilt, sich in die Liste der Bürgergarde einschreiben zu lassen. Geldmangel ist der größte Feind, den die Regierung zu fürchten hat; verschiedene der reichsten Römer und selbst Mönchsorden haben Geldhülfe angeboten; das Anerbieten wurde angenommen; für jetzt herrscht also kein Mangel.

Dänemark.

Kopenhagen. 11. Febr. Der König hat, wie kürzlich für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, so jetzt für die andern Provinzen des Königreichs berathende Provinzialstände, nach dem Muster der preussischen angeordnet. Kurz nach Bekanntmachung der Verordnung begab sich eine große Zahl von Studenten nach dem königlichen Schlosse, um dem König ihre freudige Dankbarkeit zu bezeugen. Der König empfing sie mit der offenen Herzlichkeit, die ihm eigen ist.

Preussen.

In der Festung Jülich ist den Einwohnern angekündigt, daß Jeder sich auf ein halbes Jahr verproviantiren müsse.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 21.

Deutschland.

Aus dem Königreich Baiern ist uns eine Adresse zugekommen, welche die Bürger der Stadt Kempten am 17. Febr. 1831 an die zweite Kammer der baierschen Ständeversammlung gerichtet haben. In derselben bezeichnen sie zwei Akte der Regierung als Verletzungen der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes, nemlich die Censurverordnung vom 28. Jan. und die Zurückweisung mehrerer Abgeordneten. Jene unterwerfe außer den Aufsätzen, welche die auswärtige Politik betreffen, der Censur, gegen die bisherige Uebung, auch diejenigen, welche die innern Angelegenheiten Baierns behandeln. Hierdurch sey die Wächterin und sicherste Bürgschaft der öffentlichen Freiheit unterdrückt. Um das Recht zur Zurückweisung jener Abgeordneten zu erweisen, berufe sich die Regierung auf einen Zusatzparagraphen der Verfassung, wonach Staatsdiener ohne königliche Verwilligung in der Kammer nicht erscheinen können. Aber seinem wahren Sinne nach gebe dieser §. der Regierung nur das Recht, zu untersuchen, ob nicht die mehrmonatliche Abwesenheit eines Beamten seinem Dienste größern Nachtheil als seine Anwesenheit in der Kammer dem Ganzen Nutzen bringe. Werde ein Abgeordneter nicht seines Dienstes, sondern seiner Person wegen zurückgewiesen, so treibe die Regierung zu ihrer Schande mit dem Gesetze schnöden Misbrauch. Auch beziehe sich ursprünglich der §. nur auf Staatsdiener, nicht auf Gemeinds-Beamte, und selten besitze Jemand die zu einem Abgeordneten erforderlichen Eigenschaften, der nicht schon in seiner Gemeinde ein Amt bekleide. Die Adresse schließt wörtlich, wie folgt:

„Wir sollen eine bloße Schein-Repräsentation benützen, und doch so gutmüthig seyn, zu glauben, wir hätten eine wahre. So wollen es unsere Minister, nicht aber so das bayerische Volk, welches mit Entrüstung wahrnimmt, wie seine Lenker eilen, die traurige Verlassenschaft Karl X. sich anzueignen. Und, wahrlich, die Geschichte wird über das bayerische Ministerium kein milderes Urtheil fällen, als über das französische. Die Bourbonen, mit ihren Erinnerungen, Gefühlen und Bedürfnissen ganz der Vergangenheit angehörend, standen zu dem aufstrebenden Frankreich in einer durchaus feindseligen Richtung, und es ist vielleicht kaum ein Unglück, daß Polignac und seine Genossen durch offene Gewaltthat eine Krise beschleunigten, die später doch eingetreten wäre. Wie ganz anders bei uns! Wo ist das Volk seiner Dynastie wahrer, treuer, inniger ergeben, als in Bayern? Und den Moment, wo König Ludwig nur Zeichen der Liebe und des grenzenlosen Vertrauens empfängt, während in den meisten Staaten die Unterthanen an den Sitzen ihrer Gebieter rütteln, halten seine Minister für den schicklichsten Zeitpunkt, dem bayerischen Volke die, eben nicht verschwenderisch zugemessene, Freiheit zu schmälern!

Doch, auch sie haben falsch gerechtet, wie das deplorable Ministerium. Sie werden die servile Kammer nicht finden, die sie erwarten. Die Kammer wird nicht zugeben, daß man ungestraft den Frieden eines ruhigen Volkes störe, in seinen edelsten Gefühlen es verhöhne! Repräsentanten! Enthüllet dem Könige den furchtbaren Abgrund, an den heuchlerische Frömmlinge ihn führten! Rettet Bayern aus den Händen von Ministern, deren Handlungen das offene Geständniß sind, daß sie der freien Stimme des Rechts und der Wahrheit gegenüber nicht zu bestehen vermögen. u. s. w."

Auch von andern Städten Baierns sollen ähnliche Zuschriften an die zweite Kammer der Ständeversammlung verfaßt seyn.

Polen.

Warschau, 17. Febr. Seit mehreren Tagen hört man hier täglich den Kanonendonner. Man fängt an, in der Stadt das Pflaster aufzubrechen, in den Straßen Barrikaden zu machen, und diese mit Kanonen zu besetzen. Dabei leisten die Juden thätige Hülfe. Häuser werden mit Schießscharten versehen. Die Frauen, welche irgend die Mittel dazu haben, verlassen die Stadt. Die Bäckerläden sind ohne Brot; auf Zufuhr ist nicht mehr zu rechnen; jenseit der Weichsel wird alles vom Heere konsumirt; diesseit des Stromes schärmen die Kosaken (die über das Eis gesetzt sind) und unterbrechen die Verbindung. An den Eingang der Abgaben ist nicht mehr zu denken. Mehrere tausend Rekruten langen täglich aus den vom Feinde besetzten Wojewodschaften an, werden hier gekleidet, bewaffnet und exerzirt. Die Regierung fordert in einer Proklamation die Bürger auf, sich zum Kampfe bereit zu halten. — Die Armeeberichte reichen bis zum 15ten sie sagen, daß die Russen seit dem 12ten auf allen Punkten angriffsweise zu Werke gehen, und das polnische Hauptquartier rückwärts nach Grochow (½ Meile von Praga) verlegt ist. Diesen Nachrichten zufolge ist das ganze Herr der Russen vorgerückt, hat durch seine Uebermacht unsere Vorposten zurückgedrängt und eine Linie genommen, die sich von Ostrolenka, die Narew herab, bis an den Bug erstreckt, dann von Jadow den Liwiec hinauf, und am linken Weichselufer bis zur Wojewodschaft Radom. Diese Besitznahme einer beträchtlichen Strecke des Königreichs ist fast ohne alle Gegenwehr bewerkstelligt. Dort sind überall schon russische Wappen angeheftet, und die Wojewodschaften werden Gouvernements genannt: was auf eine Einverleibung Polens in Rußland hindeutet. — Die gestern angekommenen Nachrichten lassen indeß noch immer einige Hoffnung: der Eisgang der Weichsel hat bei Krakau begonnen; die zwei Divisionen russischer Infanterie und Reiterei, welche sich am linken Weichselufer befinden, werden dadurch abgeschnitten; auch rückt ihnen ein zahlreiches Korps entgegen. General Dwernizki griff vorgestern bei Stoczek (zehn Meilen von Warschau gegen Lukow hin) den General Geismar an, nahm ihm 6 Kanonen weg, machte die übrigen 5 unbrauchbar, tödtete 500 Mann, und machte 200 zu Gefangenen. Geismar konnte sich nur durch eine schnelle Flucht retten. — Bisher haben sich die Polen mit der Hoffnung fremder Hülfe geschmeichelt. Diese Täuschung ist jetzt verschwunden. Doch dieses traurige Verhältniß, statt den Muth zu brechen, scheint ihn nur zu stählen. Ohne Waffen in den Arsenalen, ohne Werkstätten zu ihrer Verfertigung, von allen Seiten eingeschlossen, mit äusserst geringen Hülfsquellen und Geldmitteln, (da die Bank alle ihre Gelder im Auslande angelegt hat,) unter der Last unerschwinglicher Abgaben,

spannt die polnische Nation ihre äussersten Kräfte an, um mit Einem Schlage zu neuem Leben zu kommen, oder vernichtet zu werden.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 12. Febr. enthält folgendes Manifest des Kaisers: „Die ungewöhnliche Sterblichkeit, welche in der Armee, die gegen die Türken focht, gewüthet hat, währte auch im letzten Jahre unter den Truppen fort, die innerhalb der türkischen Grenzen zurückblieben. Ihre kaum ergänzten Reihen hat der schädliche Einfluß des Klimas und die wiederholt ausgebrochene Pestseuche in kurzem aufs neue gelichtet. Andererseits wurde unser Vaterland in der letzten Hälfte des vorigen Jahres von einem ihm bisher unbekannten Uebel heimgesucht, eine verheerende Ansteckung, die in einer entlegenen Gegend des Reiches zuerst erschien, verbreitete sich mit unglaublicher Schnelligkeit in viele Gouvernements, und raffte eine Menge Opfer dahin. Besonders zerstörend waren ihre Wirkungen unter einigen Truppen, welche in die von ihr ergriffenen Gegenden verlegt waren, um eine Schutzwache gegen sie zu bilden. Jetzt ist der größte Theil des Reiches vor der Gefahr, mit der es die Seuche bedrohte, in Sicherheit, und die unterbrochene Communication wird allmählig im ganzen Lande wieder hergestellt. Zur unumgänglichen Ergänzung der durch jene Ursachen bewirkten Lücken in der gewöhnlichen Vollzahl der Truppen, haben wir für nothwendig erachtet, in diesem Jahre zur Rekrutenaushebung zu schreiten, und fühlen uns zu diesem Entschlusse um so mehr bewogen, als unser Heer bereits in die Grenzen Polens eingerückt ist, um die verbrecherischen Anschläge der Rebellen mit der Gewalt der Waffen zu zerstören. Die unvermeidliche Einbuße an Mannschaft in diesem für Unser Herz so bekümmernden Falle erfordert gleichfalls unverzüglichen Ersatz. Diesem zufolge befehlen Wir, im ganzen Reiche von 500 Individuen 3 Rekruten zu erheben."

Brasilien.

Der Kaiser von Brasilien schloß am 30. Nov. die Generalversammlung seiner Stände. In allen Zweigen der Ausgaben sind große Ersparungen vorgenommen; und der von beiden Kammern angenommene Codex sichert den Brasilianern die individuelle Freiheit u. die Wohlthat der Jury.

Neueste Nachrichten.

Der belgische Kongreß beschloß am 23sten nach einer sechsstündigen Sitzung, daß ein Regent ernannt werden soll, mit einer Civilliste von 10,000 Gulden monatlich. Ein Pallast wird zu seiner Verfügung gestellt, und ihm ein Kredit zur ersten Einrichtung angewiesen, welcher der Summe der Civilliste gleichkommt. Am 24sten wurde der bisherige Präsident des Kongresses M. Surlet de Chokier zum Regenten Belgiens ernannt. — Die apostolische Partei wendete alles an, um ihren Chef M. de Merode zu dieser Würde zu erheben, die Liberalen aber haben den Sieg davon getragen.

Basel. 1. Merz, 10 Uhr Morgens. Von sämmtlichen Landgemeinden (mit Ausnahme von 8) ist nun auch das Resultat der gestrigen Abstimmung eingetroffen, und daraus ergiebt sich, daß auch die Landschaft mit bedeutender Mehrheit die Verfassung angenommen hat.

Das Endresultat läßt sich für die gesammte Landschaft vorläufig ungefähr also stellen:

Summa der Stimmenden auf dem Lande 6500.
Davon für 4000, gegen 2500.
Summa der Stimmenden, die Landbürger in der Stadt inbegriffen, 7250.
Davon für 4750, und gegen 2500.
Im ganzen Kanton also circa 6200 für, und 2500 gegen die Annahme.

Abstimmung in der Stadt. Gemeinde.	Stadtbgr.	Kbgr.
St. Johann	166	82
Spahlen	196	123
Steinen	197	125
Aeschen	190	103
St. Alban	251	107
Stadt	174	54
Riehen	142	90
Bläsi	133	67
angenommen	1449	751
verworfen		1

Unter Bezirk.	für	gegen.
Binningen	106	18
Muttenz	24	191
Riehen	133	—
Kl. Hüningen	82	—
Benken	23	28
Pratteln	42	128
Fülinsdorf	16	65
Bettingen	33	—
Bottmingen	32	20
Mönchenstein	8	67
Biel	16	13
	515	530

Bezirk Liestal. (5 Gem. fehlen.)	für	gegen
Ramlisburg	62	—
Lupsingen	40	—
Frenkendorf	11	73
Fülinsdorf	14	61
Olsberg	—	6
Liestal	14	348
Arisdorf	43	98
Augst	6	30
Gibenach	13	15
Seltisberg	24	41
Bubendorf	221	1
Zyfen	198	—
Lausen	23	99
	669	772

Bezirk Sissach.	für	gegen
Sissach	106	95
Anwyl	47	—
Böckten	49	1
Buckten	9	44
Diepflingen	54	1
Gelterkinden	219	—
Häfelfingen	28	2
Hemmiken	12	26
Itingen	46	24
Känerkinden	15	12
Kilchberg	28	1
Läufelfingen	29	42
Oltingen	69	14
Ormalingen	35	73
Riggenbach	53	—
Rümmlingen	27	8
Rünenburg	101	—
Rothenfluh	121	18
Tecknau	22	—
Thürnen	23	22
Wenslingen	86	5
Witisburg	46	—
Zöglingen	76	2
Zunzgen	96	4
	1417	394

Bez. Waldenburg.	für	gegen
Waldenburg	56	43
Langenbruck	90	21
Bärenwyl	21	—
Oberdorf	99	16
Niederdorf	52	2
Arboltswyl	77	—
Liedertswyl	22	11
Lampenberg	45	17
Benwyl	72	11
Höllstein	50	5
Reigoldswyl	205	—
Bretzwyl	102	—
Lauwyl	56	—
Titterten	74	—
Diegten	120	1
Eptingen	53	16
Tenniken	63	1
	1257	144

Bezirk Birseck.	für	gegen
Allschwyl	75	28
Therwyl	7	113
Ettingen	8	100
Reinach	89	—
Arlesheim	19	76

Urner Anleihen.

Die respektiven Innhaber der 150 Aktien No. 1 bis und mit No. 150, des 2ten Anleihen Löbl. Standes Uri von 1828, deren Zinse heute fällig sind, werden ersucht, dieselben bei den Unterzeichneten gegen Vorweisung der Aktien beziehen zu lassen.

Basel den 1. Merz 1831.

Passavant & Comp.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 22. — den 3. Merz 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 2. Merz. Zu den S. 100 enthaltenen Angaben von der Abstimmung über die Verfassung am 28. Febr. bemerken wir nachträglich:

im Bezirk Liestal:

Rußhof	—	für;	36	gegen	die Annahme.
Winterſingen	27	"	73	"	"
Buus	1	"	98	"	"
Maiſprach	82	"	6	"	"
Herſperg	—	"	21	"	"

und im Bez. Birseck

Aeſch	11	für;	86	gegen
Pfeffingen	9	"	29	"
Oberwyl	14	"	118	"
Schönenbuch	11	"	23	"

Auf der Landschaft fielen also Stimmen:

im Bez. Wallenburg	1257	für;	144	gegen
" " Sissach	1417	"	399	"
" " Liestal	779	"	1006	"
" " unter L. *)	449	"	465	"
" " Birseck	243	"	573	"
und in Summa	4145	"	2587	"

Im ganzen Kanton aber stimmten für die Annahme 6345 oder über 7/10
f. d. Verwerfung 2588 nicht gar 4/10
und überhaupt 8933.

Den Einheitsfreunden, die nicht aus unlautern Absichten diesem Systeme zugethan sind, möchte man in Erinnerung bringen, was im Dez. 1802 Bonaparte als erster Consul in einer feierlichen Versammlung zu ihnen sprach. „Große Staaten schwächt der Föderalismus, indem er ihre Kräfte vereinzelt; dagegen erhöhet er die der kleinen Staaten, indem jeder ungestört seine eigene natürliche Energie beibehält," und mit einer Offenheit, deren nur größere Charaktere fähig sind, und in welcher Ueberzeugung und Wohlmeinenheit unverkennbar waren, setzte er hinzu: „Wenn ich mich an einen Einzigen wende, so wagt er es nicht, mein Verlangen zu verweigern. Muß ich mich hingegen an Kantonalregierungen wenden, so erklärt sich jede für nicht befugt zu antworten. Eine Tagsatzung wird zusammenberufen. Einige Monate sind gewonnen, und — das Gewitter ist vorüber! Wenn Ihr nach Größe lüstern seyd, so gibt es nur Einen Weg, die Vereinigung mit Frankreich."

Freiburg. Vom Jahr 1814 an, oder in 17 Jahren, hat die Regierung 5,608,161 Fr. eingenommen und einen Vorschuß von 459,894 Fr. nachgewiesen. Auch die Kapitalien und verschiedenen Fonds sind um 499,926 Fr. angewachsen.

Zürich. Mit großer Stimmenmehrheit wurde der Antrag einer Entschädigung der Großräthe in der Sitzung vom 26sten verworfen. Der 49 Art. der die Oeffentlichkeit der Verhandlungen anerkennt, aber bedingt, wurde genehmigt, die Diskussion gab zu manchen naiven Bekenntnissen Anlaß. Genehmigt wurden die §§. nach denen 33 Glieder direkt vom gr. Rathe selbst zu wählen sind; Großräthe wenigstens 30 Jahr alt seyn müssen, und alle 2 Jahre der gr. Rath zur Hälfte erneuert werden soll.

Thurgau. Der Ehrenpräsident der Verfassungskommission, Pfr. Bornhauser, hat sich, der politischen Geschäfte, wie es scheint, müde, auf seine neue Pfarrei Ardon begeben, wo er von der Gemeinde auf eine glänzende Weise empfangen wurde.

Bern. Am 28. versammelte sich der Verfassungsrath zum erstenmale im Tagsatzungssaale; und schritt dann zu seiner Organisation. Hr. Rathsh. Tscharner wurde zum Präsidenten erwählt; die HH. Wyß, Lehenkommissär, Stadtschreiber Schnell, Watt und Neuhaus zu Sekretärs. Das Bureau erhielt den Auftrag, die Herausgabe eines die Verhandlungen bekanntmachenden Blattes zu veranstalten.

— In Unterwalden wird zu Wyl an der Aa am 14. Merz eine Musterung der beiden Bundesauszüger statt finden, und bis dahin täglich fleißige Uebung des Militärs. — An den Befestigungswerken von Genf wird mit großer Thätigkeit gearbeitet; der Spaziergang Chantepoule wird in eine Redoute verwandelt.

Frankreich.

Paris. 27. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer machte Mr. de Larochefoucault den Vorschlag: Dem Könige eine Addresse zu überreichen, in welcher ihm gedankt würde, im Interesse von Frankreich, die seinem Sohne angebotene Krone Belgiens ausgeschlagen zu haben. Die Kammer erlaubt dem Antragsteller, nach Annahme der ihr vorliegenden Gesetzesentwürfe, denselben zu motiviren. Die Diskussion des Wahlgesetzes wird nun

*) Durch ein Versehen wurde im letzten Verzeichniß Zullisdorf auch hier mitgezählt, und zwar nach einer unrichtigen Angabe.

eröffnet. Gautier, der aus Gelegenheit des Amendements von Sade das Wort nimmt, sagt am Ende seiner interessanten Rede: „Die Presse, wenn man das Kind bei seinem wahren Namen nennen muß, die Presse hat durch ihre Zügellosigkeit mächtig dazu beigetragen, unsere Revolution zu entarten; sie ist jetzt ein Zweig der Macht geworden, und indem sie die Volksgunst um jeden Preis sucht, prediget sie die Tyrannei. Ehemals habe ich sie vertheidiget, heute halte ich mich für ermächtiget, ihr Wahrheiten zu sagen, ohne mich einem Tadel auszusetzen, und ich glaube mich befugt, ihrer Tyrannei mich entgegenzustellen." Die Presse strebe dahin, eine Allgewalt der Demokratie herbeizuführen; und es scheine ihm für das Wohl Frankreichs nöthig, in der Deputirtenkammer ein aristokratisches Element festzuhalten, um dem allzu demokratischen Geist der Zeit Schranken zu setzen. Aus diesem Grunde stimme er für einen Census von 240 Fr. Das Amendement von Sade wird mit einer großen Majorität dennoch angenommen. Die Bestimmungen des Gesetzesvorschlages, Aerzten, Advokaten, Notaren, Licenciaten und Graduirten in verschiedenen Fakultäten das Wahlrecht zu gestatten, werden von der Kammer verworfen; eben so die für die Zulassung der Maire und Ortsmagistrate. Die Mitglieder der Akademie und deren Korrespondenten, die Professoren der Universitäten, (mit Ausnahme der theologischen) des botanischen Gartens und des Collège de France, wie auch die auf halbem Solde stehende See- und Landoffiziere, welche 1200 Fr. Pension beziehen, und 100 Fr. Abgaben bezahlen, werden nun wahlfähig seyn.

Ein hiesiges Blatt sagt über die jetzigen Parteien in Frankreich folgendes: Es gibt jetzt vier verwaltende Gewalten im liberalen Frankreich. Das Volk oder die Vorstädte, beherrscht von den Pariserklubs; die Chaussée d'Antin, welche den Handel der Hauptstadt leitet, und deren Herrschaft sich bis in die Kramläden herab erstreckt; Lafayette an der Spitze einer europäischen Propaganda mit weltbürgerlichen Absichten, und die Partei der Doktrinäre, welche sich in der Regierung festzusetzen sucht.

Ein geschätztes Blatt sagt über den Zustand der Provinzen folgendes: Karlistische Umtriebe, Verschwörungen, Versuche zum Aufruhr, Winkelversammlungen in den Schlössern des Adels; Priester, welche für die Legitimität Aufruhr predigen; eine Stadt, wo man sich mordet, und überall Unruhe, Aufregung, mehr oder minder gerechte Klagen gegen die Regierung, das Ministerium, die Kammer, die Präfekten, Maire und Ortsmagistrate: dieß ist das Schauspiel, welches uns seit acht Tagen die Provinzen geben.

Großbritannien und Irland.

London. 24. Febr. Alles, was wir von Frankreich vernehmen, kündigt eine bevorstehende Umwälzung der bestehenden Dinge an. Das Ministerium ist so sehr in Verlegenheit, daß es kaum noch lange zusammenhalten kann. Thatsache ist, daß die Nationalgarde oder der Pöbel, der wahre Herr des Schicksals Frankreichs ist. Wenn die Nationalgarde gegen den Pöbel handeln will, so ist alles gut, wenn nicht, so ist letzterer Meister. Was die Armee betrifft, so ist sie in einem solchen Zustande der Desorganisation, daß man sich nicht auf sie verlassen kann; seit den Julustagen haben die Offiziere allen ihren Einfluß über dieselbe verloren. Die Deputirtenkammer hat wenig Gewicht, die Pairskammer gar keines. Jetzt weiß man zwar noch nicht, welche Gelegenheit der Pöbel zunächst ergreifen wird, um seine Stärke zu zeigen, aber wenn sich die Nationalgarde mit ihm verbinden, oder nur nicht demselben Widerstand leisten sollte, so ist der Umsturz der Regierung eine ausgemachte Sache, und eine neue Revolution wird beginnen. Die Folge dieser Revolutionen in Frankreich, gleichgültig, welchen Ursprung sie haben, wird endlich die Begründung einer Republick, nicht die Wiedereinsetzung der verbannten Dynastie seyn. — Viele franz. Politiker sind der Meinung, daß nur ein auswärtiger Krieg, von welcher Art und gegen wen er auch wäre, Frankreich mit sich selbst in Frieden erhalten könne. Beim gegenwärtigen Zustande Europas, brauchen die Franzosen nicht lange auf einen Vorwand zu warten. — Der Kurier sagt: Ein schwacher Monarch auf dem Throne, eine kräftige republikanische Partei, die an der Untergrabung desselben arbeitet, eine Bande von Aufwieglern, besoldet von der gefallenen Dynastie u. aufgemuntert von den absoluten Regierungen des Festlandes, lassen der franz. Nation wenig Hoffnung, den Frieden und die Ordnung zu erhalten. Man könnte vielleicht für einige Zeit mit Erfolg zur Handhabung der Ruhe, Gewalt brauchen, aber diese würde nicht lange gegen eine unruhige und aufgereizte Volksmasse geltend gemacht werden können. — Von Irland gehen beunruhigende Berichte ein. In der Grafschaft Meath fanden zahlreiche Volksversammlungen statt, in denen ein wilder Geist herrschte. Die Magistrate verlasen die Aufruhrakte, und das Volk zerstreute sich auf das Zureden eines seiner Führer. Neuere, aber weniger verbürgte Nachrichten sagen, daß Navon im Aufruhr begriffen, und bereits Blut vergossen worden sey. Militär marschirt in größter Eile von mehrern Seiten in die rebellischen Bezirke, und man hofft, daß es den Aufruhr dämpfen werde. — Am 21. machte Lord Brougham im Oberhause einen Gesetzesvorschlag, der den Zweck hat, dem Staatskanzleigerichtshofe eine einfachere und verbesserte Form zu geben. Nach diesem Vorschlage würden 70 Stellen unterdrückt, und statt derselben 10 Richterstellen begründet werden. Brougham selbst wird bei der neuen Einrichtung 7—8000 Pfd. Sterling jährlich verlieren. — Die königliche Familie besuchte gestern Abend das Theater von Drury-Lane, und wurde mit enthusiastischen Freudensbezeugungen vom Publikum aufgenommen. Mit mehr als gewöhnlicher Wärme sang dasselbe die englischen Nationallieder: God save the king, und Rule Britannia. — Oberst Murat, Sohn des ehemaligen Königs von Neapel, ist von den vereinigten Staaten hier angekommen; man vermuthet, daß seine Reise in einigem Zusammenhange mit der italienischen Revolution stehe. — Die bevollmächtigten Minister der fünf großen Mächte versammeln sich beinahe alle Tage. — Consols: 78 ¼.

Belgien.

Brüssel. 25. Febr. In der gestrigen Sitzung (siehe letzte Nummer) erwählte der Kongreß M. Surlet de Chokier zum Regenten Belgiens; er erhielt auf 157 Stimmen 101; M. Merode 53, und M. Gerlach 3. Der Gewählte wird sogleich in seine Funktionen ein-

treten, nachdem er den von der Konstitution vorgeschriebenen Eid geleistet haben wird. Die Versammlung ernannte nach stattgehabter Wahl, eine aus 10 Mitgliedern bestehende Kommission, welche den Auftrag erhält, dem Regenten seine Ernennung anzuzeigen. Nach 1½ stündiger Unterbrechung der Sitzung wird dieselbe wieder eröffnet, und der Vicepräsident zeigt an, daß die Deputation ihre Sendung erfüllt, Surlet de Chokier die Wahl angenommen und versprochen habe, morgen den Wünschen des Kongresses zu entsprechen und den Eid zu leisten. Mit enthusiastischer Freude wurde diese Erklärung sowohl vom Kongresse, als den Gallerien aufgenommen. Der Ruf: Es lebe der Regent, es lebe Surlet de Chokier! ertönte von allen Seiten. — Ein neulich von Van-Meenen gemachter Vorschlag, dem gemäß die Dekrete vom 18. und 24. Nov. v. J., welche die Unabhängigkeit Belgiens und die ewige Ausschließung der Familie Nassau aussprechen, als konstitutionelle Akte zu erklären, wird vom Kongreß nach langen Debatten mit 92 gegen 39 Stimmen angenommen. Die Sitzung wird in mitten einer außerordentlichen Aufregung aufgehoben. — Heute fand die feierliche Einsetzung des Regenten statt. Bei der Rückkehr aus dem Pallaste des Kongresses spannte das freudetrunkene Volk die Pferde vom Wagen des Regenten, und wollte ihn in demselben nach Hause ziehen; um diesem Beweis von Enthusiasmus auszuweichen, stieg Surlet de Chokier aus dem Wagen, und ging zu Fuße nach Hause.

Deutschland.

München. 25. Febr. Die Mitglieder der Ständeversammlung sind schon so zahlreich hier eingetroffen, daß die Kammern sich unterweilt konstituiren können. Die Eröffnung der Ständeversammlung mit einer Thronrede ist auf den 1. Merz festgesetzt.

Mainz. 22. Febr. Der Centralkommission für die Rheinschiffahrt übergab der französische Kommissär, nach der Revolution vom Monat Julius, eine Note, welche die Versicherung der liberalen Grundsätze enthielt, die seine Regierung in Betreff der Rheinschiffahrt zu befolgen gesonnen sey. Diese Erklärung erweckte für die freie Rheinschiffahrt die günstigsten Hoffnungen. Nichts desto weniger legt nun Frankreich dem der Stadt Strasburg zugedachten Freihafen solche Beschränkungen auf, daß dieses Zugeständniß nur auf dem Papier bestehen, und keine Wirksamkeit haben wird. Es scheint, daß der neue Handelsminister, Hr. v. St. Crieq, es nicht an Täuschungen fehlen lassen will. Die Weigerungen Frankreichs werden nun eifrig von dem Bevollmächtigten Hollands benutzt, um die Verhandlungen aufzuhalten. So ist zu fürchten, daß es dem preußischen Bevollmächtigten, Delius, seines Eifers und ausgezeichneten Talentes ungeachtet, nicht gelingen wird, die Verhandlungen über die Rheinschiffahrt zu dem erwünschten Ziele zu bringen.

Hannover. Der Bruder des Königs, Herzog von Cambridge, bisher Generalgouverneur, ist zum Vicekönig von Hannover ernannt; und der Graf Münster, der von London aus das Land regierte, hat seine Ministerstelle niedergelegt.

Italien.

Kirchenstaat. 24. Febr. Die päpstliche Besatzung der Stadt und Festung Ancona, 600 Mann stark, hat sich am 17. Febr. durch Capitulation an die davor gerückten Insurgenten ergeben. — Der heilige Vater hat die so verhaßte Wahlsteuer und die Abgaben vom Salz um die Hälfte vermindert, auch den Zolltarif sehr herabgesetzt. Doch verbreitet sich im Kirchenstaate der Aufstand immer weiter. Ausser Perugia, sind auch die Städte Spoleto, Foligno, Terni und Narni dem Aufstande beigetreten. Darüber herrscht in Rom große Bestürzung. Gegen Spoleto wurde eine Truppenabtheilung geschickt, es wieder zu unterwerfen; aber der Versuch ist mißlungen. — Zu Bologna wurde am 22. der Cardinal Benvenuti gefänglich eingebracht; die Insurgenten beschuldigen ihn, er sey von Rom mit großen Geldsummen und mit einer Instruktion zu Organisirung einer Gegenrevolution nach den insurgirten Provinzen abgeschickt worden.

Parma. Der östreichische Beobachter meldet über den Aufstand in Parma folgendes: „In der Nacht v. 11. auf den 12. Febr. fanden Zusammenrottungen auf den Straßen statt. Der Tag des 12. ging noch ziemlich ruhig vorüber. Deßhalb faßte die Erzherzogin Marie Louise, gegen deren Person, auch unter den nachfolgenden Tumulten, die höchste Achtung bewiesen ist, den Beschluß, Parma nicht zu verlassen, in der Hoffnung, durch ihre Gegenwart weitern Ausbrüchen vorzubeugen. Indessen war ein Haufen Rebellen vom niedrigsten Pöbel aus dem benachbarten Reggio *) in das Parmesanische Gebiet eingedrungen; sie rückten in die Stadt Parma, unter dem Geschrei: „Es lebe die Freiheit! ihr könnt thun, was ihr wollt! unser Beistand ist euch sicher!" Von diesem Augenblicke an änderte sich die Scene; der Aufruhr nahm in Parma überhand; es bildete sich eine neue Municipalität und eine Nationalgarde mit den revolutionären Farben. Die in Folge des Aufruhrs konstituirten Behörden, verlangten zu wiederholten Malen bei der Erzherzogin vorgelassen zu werden; aber diese erklärte standhaft, sie werde Rebellen durchaus kein Gehör verleihen, und traf alle Anstalten zur Abreise. Die Aufrührer wollten sie erst nicht fortlassen; doch als sie sahen, daß sie über den festen Willen der Fürstin nichts vermogten, ließen sie geschehen, daß dieselbe am 15. um Mitternacht abreiste." — Sie hat sich nach Piacenza (welches dicht an der mailändischen Grenze liegt) begeben, und diese Stadt bis auf weitere Verfügung zu ihrer Residenz, und zum Mittelpunkt der Verwaltung ihres Landes erklärt.

Neapel. 10. Febr. Im ganzen Königreiche zeigt sich fortwährend die größte Anhänglichkeit an den König. — Vor einigen Tagen sah man an den Straßenecken große Haufen von Menschen sich hinzudrängen, um ein Dekret zu lesen, nach welchem allen wahrhaft Bedürftigen von einer Commission, die der König eigens dazu ernannt hat, Allmosen gereicht werden sollen, die von einem Ducaten für einzelne Personen, bis zu vier Ducaten, nach der Zahl der Mitglieder in den Familien, monatlich steigen, für die Arbeitsfähigen so lange, bis sie wieder Beschäftigung finden, für die, welche nicht arbeiten können, auf die Dauer ihres Lebens. — Die vier letzten Tage des Januars waren bei uns die einzigen winterlichen, doch auch in diesen war nur der Vesuv mit Schnee bedeckt; das Thermometer fiel auch bei Nacht nicht völlig bis zum Gefrierpunkt, und zeigte am Tage mindestens 4 Grad Wärme.

*) Im Herzogthum Modena.

Polen.

Warschau. 17. Febr. Der Chef der hiesigen Nationalgarde hat eine Proklamation erlassen, worin er die Schauspieler, Musiker, Maler, Feldmesser, Bauconducteurs, Privatlehrer, Besitzer vom beweglichen Eigenthum und Rentiers als saumselig für den Dienst in der Nationalgarde bezeichnet. Wegen dieser Saumseligkeit hat die Regierung verordnet, daß jeder Dienstfähige sich binnen drei Tagen einschreiben lassen soll, widrigenfalls er mit Gefängniß oder Geldbuße belegt wird.

Wien. 22. Febr. Nachrichten aus dem russischen Hauptquartier sagen, Graf Diebitsch habe geäußert, bis zum 21. Febr. müsse alles abgemacht seyn.

Von der polnischen Grenze. 19. Febr. Das eingetretene Thauwetter macht den Transport des Kriegsmaterials stündlich beschwerlicher; die Russen haben die größte Mühe, ihr zahlreiches Geschütz fortzuschaffen. Auf mehrern Wegen haben die Kanonen von schwerem Kaliber zurückgelassen werden müssen; nur die Feldartillerie kann den Bewegungen des Heeres folgen. Diesen Umstand scheinen die Polen benutzen, und auf mehrern Punkten Guerillas im Rücken der russischen Armee bilden zu wollen, um ihr die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Bei den schlechten Wegen hat auch die russische Reiterei Mühe, sich schnell zu bewegen, und die an verschiedenen Orten sich zeigenden bewaffneten Landleute zu zerstreuen. Zwar hat Diebitsch eine Proklamation erlassen, die jedem Bauer, der mit den Waffen in der Hand gefangen wird, Todesstrafe androht; aber bis jetzt hat diese Drohung noch wenig Wirkung gezeigt. Geht die russische Armee nicht rasch zu Werke, und vermag sie nicht mit Einem Schlage den Aufstand zu unterdrücken, so wird ihre Lage in dieser Jahrszeit bedenklich; denn es dürfte ihr schwer werden, sich zwischen dem Bug und der Weichsel zu ernähren, da beide Flüsse wegen des starken Eisganges fast nicht zu passiren sind.

Warschau. 19. Febr. In der heutigen Sitzung hat der Reichstag sich permanent erklärt; auch Belohnungen für die Krieger ausgesetzt, welche in gegenwärtigem Freiheitskampfe Invaliden werden. — Zwei polnische Infanterie-Regimenter mit 8 Kanonen haben am 17. gegen 12 russische, (8 zu Fuß und 4 zu Pferde), die 26 Stück Geschütz bei sich hatten, von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, in der Gegend der Stadt Dobre gekämpft. Alle Angriffe der Russen wurden zurückgeschlagen. Bei einbrechender Nacht zog sich das polnische Corps unverfolgt zurück. Nach Aussage der Gefangenen, hat der Feldmarschall Diebitsch selbst die russischen Truppen in diesem Gefechte befehligt.

Warschau. 20. Febr. Gestern um 10 Uhr Morgens ist es bei Grochow (eine Stunde von Warschau) zu einer Schlacht gekommen. Wir hörten das Schiessen bis tief in die Nacht, von einer ausgedehnten Linie her. Es heißt, daß auf dem Kampfplatze 16,000 der Unsrigen, einem 40,000 Mann starken feindlichen Heer gegenüber stehen. Alles in der Hauptstadt befindet sich in einer krampfhaften Bewegung. Heute früh um neun Uhr wurden 1200 der Unsrigen verwundet in die Stadt gebracht, unter ihnen einige höhere Offiziere. Unser Heer commandirt der Fürst Radziwill, das erste Armeecorps der General Chlopizki. — Es heißt, der Feldmarschall Diebitsch sey selbst auf dem Kampfplatze. — 21. Febr. Gestern früh begann der Kampf bei Grochow aufs neue, und dauerte den ganzen Tag. Abends zogen sich die Russen auf der Straße nach Minsk zurück. — An beiden Tagen schlug man sich mit großer Erbitterung.

Basel. Wenn die unruhige Stimmung der Zeit diesen Winter über die Leistungen der Kunst weniger begünstigte, und wenn besonders auch unsere Conzerte nicht der regen Theilnahme des Publikums sich zu erfreuen hatten, wie sonst, so war dieses doppelt zu bedauern, in Beziehung auf die reichen musikalischen Talente der Familie Weixelbaum (Vater, Mutter und Tochter), welche uns gewiß manchen genußreichen Abend würden verschafft haben. Aber auch das Wenige, das wir gehört haben, wird in gutem Andenken bleiben. Besonders hat das letztern Sonntag von Dem. Weixelbaum, als angestellter Sängerin, gegebene Benefiz-Conzert nicht nur den allgemeinen Beifall seiner zahlreichen Besucher verdient, sondern auch in manchen Liebhabern den Wunsch erregt, noch fernere Gelegenheit zu Würdigung solcher ausgezeichneter Talente zu erhalten. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß die Bereitwilligkeit dieses Künstlertrios, durch Veranstaltung einer musikalischen Abendunterhaltung, dem vielfach geäußerten Wunsche entgegen kommen werde.

Pariser-Börse.

v. 28. Febr. 5 %. 90 Fr. — C. — 3 %. 55 Fr. 85 C. — Esp. 42 ¾. — Nap. 58. 95. — 4 Can. 890.

Anzeigen.

Große Transparentgemälde.

Mit hoher Bewilligung wird einem ehrenden Publikum bekannt gemacht, daß eine Anzahl Transparent-Gemälde (durchsichtige Gemälde im Genre des Herrn König), welche die interessantesten Gebirgspartien, Gletscher und Wasserfälle der Schweiz in ungewöhnlicher Größe darstellen, gezeigt werden

Jedes Gemälde enthält 8½ Fuß Höhe und 6½ Fuß Breite, so daß die Gegenstände kolossal erscheinen; Ausführung von R. Huber, Landschaftmaler.

Liebhaber der großen, erhabenen Natur dürften diese höchst interessanten Gegenstände angenehm überraschen; sie sind das Ergebniß mehrjährigen, anhaltenden Fleißes, und es darf sich der Künstler schmeicheln, daß Alle, welche die große Gebirgswelt besucht haben oder noch besuchen werden, durch diese Darstellungen höchst befriedigt und ihn durch zahlreichen Besuch erfreuen werden.

R. Huber, Landschaftmaler, von Aarau.

Die Vorstellungen sind am Freitag den 4. Merz und folgende Tage auf E. E. Zunft zum Schlüssel, Abends von 6 bis 9 Uhr. Eintrittspreise: erster Platz 8 Batzen, zweiter Platz 5 Batzen, Kinder bezahlen die Hälfte.

Bücher-Versteigerung.

Montags den 21. März wird bei Unterzeichnetem eine reichhaltige Büchersammlung versteigert werden, von welcher daselbst gratis Verzeichnisse zu haben sind.

Trittligasse, Neustadt 104, in Zürich.

J. J. Siegfried.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 23. den 5. Merz 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Zürich. 1. Merz. Obschon die bisherige Uebung der Umfrage noch nicht der freien Diskussion, die solche nur sprechen läßt, die das Wort begehren, gewichen ist, so rücken doch die Berathungen über die Verfassung mit Beschleunigung vorwärts, und werden in wenig Tagen beendigt seyn. Von den angenommenen Artikeln bemerken wir noch folgendes: Der 36ste ist so genehmigt, daß auch die Geistlichen vom gr. Rathe nicht ausgeschlossen sind. Der 43ste Art.: „Der gr. Rath ertheilt den Gesandten zur Tagsatzung die erforderlichen Aufträge," erhielt den fast befremdenden Zusatz: „es geschieht dieß im Geiste einer kräftigen und für die gemeinsamen vaterländischen Bedürfnisse befriedigenden Vereinbarung der eidgenössischen Kantone." Nach §. 48 hat der gr. Rath jährlich einen neuen Präsidenten aus seiner Mitte für das folgende Jahr zu erwählen. Artikel 49. erklärt die Versammlungen für in der Regel öffentlich. Ueber die Zulassung der Zuhörer, und namentlich auch der Zeitungsredaktoren, soll das Reglement das Nähere bestimmen. Am 1. Merz wurde die Berichterstattung seiner Tagsatzungsgesandten, (die alle anwesend waren) vernommen.

*Neuenburg. 2. März. Die Abgeordneten der Bezirke Neufchatel, Valangin, Boudry und Landeron kamen am 24. Febr. überein, den Gemeinden des Landes einige Punkte zur Berathung und Abstimmung vorzulegen; um dem Verlangen nach zeitgemäßen Abänderungen der Verfassung zu entsprechen, und dafür die Genehmigung des Königs einzuholen. Diese Punkte sind namentlich: daß ein gesetzgebender Rath von 75 Gliedern (wovon 12 der König nennen mag) an die Stelle der Landstände treten soll; daß die Glieder desselben auf 6 Jahr nur gewählt werden; daß ihnen die Initiative zukomme und daß ihre Verhandlungen gedruckt und die Zensur abgeschafft werde. Die Abstimmungen über diese Punkte sollen bis den 7. März jenen Abgeordneten eingegeben werden. Am 2ten versammelten sich die Bürger von Neufchatel in der Hauptkirche. Von 321 Anwesenden nahmen 290 den Vorschlag an; die andern verwarfen ihn, theils weil sie die Rechte des Königs, theils weil sie die des Volks nicht genug gesichert fanden. Die Versammlung war eine Zeit lang ziemlich stürmisch. — Cortaillod ist in vollem Aufstand — doch der einzige Ort, wo ein Freiheitsbaum steht. Nächstens erscheint nun noch ein viertes Zeitblatt, unter der Aufschrift: Feuilles Neufchateloises, das dem, von einem Franzosen Armand herausgegebenen Messager entgegen zu arbeiten sucht.

Thurgau. Die neue Verfassung ist nun gedruckt erschienen, und befaßt 232 Artikel. So viel Gutes sie enthalten mag, so gibt sie doch wahrlich der Besorgniß Raum, daß es bei einer solchen Verfassung allen Behörden an der nothwendigen Festigkeit fehlen muß. Jeder Großrath wird nur auf 2 Jahre, jeder Regierungsrath nur auf 3 J., alle Richter nur auf 6 J. gewählt. Der Regierungsrath besteht nur aus 6 Gliedern, und diese haben weder Sitz, noch Stimme im gr. Rath. Ein solches Mißtrauen kann schwerlich gute Früchte bringen. Nach §. 224 erklärt sich der Kanton gegen die schweizerischen Mitstände geneigt: a) für gemeinschaftliche Aufstellung eines obersten Gerichtshofes; b) für Errichtung gemeinschaftlicher Correktions- und Arbeitshäuser; c) für Centralisirung alles politischen Verkehrs mit dem Auslande; d) der Posten; e) der Münzen, des Gewichts und Maaßes; f) des Militärwesens, und g) der Zölle und Weggelder.

Schwyz. Auf der den 25. Febr. zu Einsiedeln gehaltenen Landsgemeinde wurde einstimmig beschlossen: ein Provisorium zu errichten, sich dem Schluß der Landsgemeinde March eng anzuschließen, und den dreifachen Landrath zu beauftragen, alle zur Aufrechthaltung des Provisoriums erforderlichen Mittel und Wege zu wählen. Annähernde Schritte von Seite Schwyz sollen indessen nicht von der Hand gestoßen werden. Manche besorgen aber von daher eher irgend einen gewaltsamen Versuch, so daß man auf Vertheidigungsmaaßregeln bedacht ist.

— Die N. Zürch. Zeit. enthält das vom h. Stande Appenzell A. Rh. an die Regierung von Basel erlassene Antwortschreiben auf das übermachte Amnestiedekret. Den geziemendsten Platz hätte dieses Schreiben wohl in der Appenzellerzeitung selbst gefunden. — Auch aus den liberalen Zeitungen ist ersichtlich, daß mit Aufstellung von Verfassungsräthen noch nicht alles gewonnen ist; in St. Gallen wünschen immer mehrere eine bloße Revision der Verfassung von 1814; in Freiburg klagt man, daß die meisten Glieder des neuen großen Rathes Leute ohne alle Bildung sind, und sich durch die Jesuiten führen lassen; in Solothurn sollen viele Wahlen ebenfalls schlecht ausgefallen seyn. — Der gr. Rath von Luzern hat, da Hr. Amrhyn die Präsidentenstelle nicht annehmen wollte, Hrn. Schult-

heiß Rüttimann erwählt. — Der vorgeschlagene Titel eines Landammanns für den Präsidenten der Zürcherschen Regierung ist nicht genehmigt worden, es bleibt beim Bürgermeistertitel.

Frankreich.

Paris. 1. Merz. Der gestrige Moniteur sagt: „Ein Morgenblatt zeigt an, daß piemontesische Ausgewanderte auf der franz. Grenze sich vereinigt hätten, und im Begriffe wären, in Piemont einzudringen, um daselbst eine Revolution zu bewerkstelligen; es klagt die Regierung an, erst seit gestern Maßregeln zur Verhütung dieser feindseligen Bewegungen genommen zu haben. Diese Behauptung ist völlig ungegründet. Die Regierung, sobald sie von denselben unterrichtet war, habe durch den Telegraphen die förmlichsten Befehle ertheilt, um den Grundsatz der Nichteinmischung aufrecht zu erhalten." — Man sagt, daß der Minister des Innern, die Präfekten der Seine und der Polizei, wie auch die Befehlshaber der Nationalgarden und der ersten Militärdivision mehrere Mal bei sich versammelt habe, um sich mit denselben über die Mittel zur Verhütung künftiger Unruhen zu berathen. Man soll einmüthig den Beschluß gefaßt haben, bei vorkommenden Ruhestörungen die schnellsten und kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, und mit größter Strenge gegen die Handvoll von Anarchisten zu verfahren, welche sich unaufhörlich bemüht, die öffentliche Ruhe zu stören. — Heute ist in Paris allgemein das Gerücht verbreitet, daß eine Insurrektion in Kalabrien ausgebrochen sey. — In der Sitzung der Deputirtenkammer am 26. v. M. beklagte sich Herr Noailles bitter über die letzten skandalösen Auftritte in Paris, und fragte die Minister, ob und welche Maßregeln sie genommen hätten, um für die Zukunft ähnliche Ereignisse zu verhüten. Welch eine Brandfakel der Zwietracht ist durch dieselben, schließt der Redner, nicht unter ein bereits zu aufgeregtes Volk geworfen worden, die das furchtbarste Unheil veranlassen kann, wenn die Regierung nicht kräftig u. schnell einschreitet. Der Minister der kirchlichen Angelegenheiten erwiederte: Gewissensfreiheit und Schutz aller Confessionen ist das Glaubensbekenntniß des jetzigen Ministeriums. Auch das verehrte Zeichen des katholischen Glaubens soll kräftigst geschützt werden. Die Grundsätze der Regierung sind allen ihren Agenten bekannt, und von dieser wird alles zu ihrer Geltendmachung gethan. Auf der andern Seite kann aber nicht geläugnet werden, daß die berührten beklagenswerthen Vorfälle, Folgen schlimmer Aufreizungen gewesen sind. Die Kammer nahm in der nemlichen Sitzung den Gesetzesvorschlag über das Geschworne Gericht mit 267 gegen 20 St. an; ebenfalls wurde von derselben die Erhebung von zwei Millionen Fr. zur Liquidation der Pensionen genehmiget. — A. Humboldt ist in Paris angekommen, und hat von Seite Preussens die friedlichsten Versicherungen der franz. Regierung gebracht; eine von dem Herzog von Mortemart aus Petersburg angelangte Depesche bringt gleichfalls friedliche Nachrichten von dort. — Telegraphische Nachrichten zeigen die Unterdrückungen der in Frankreich gegen Savoyen gemachten Umtriebe an.

Die Temps enthält folgenden Bericht aus London vom 22. Febr.: Die Konferenz der fünf Mächte hat so eben ein Protokoll unterzeichnet, welches den Zweck hat, die Belgier zu verhindern, wieder zu den Waffen zu greifen. Dasselbe trägt den Karakter der Weisheit und Entschlossenheit. Es setzt alles, was bis jetzt geschehen und warum es geschehen ist, auseinander, und gibt die Grundsätze an, welche das Benehmen der betheiligten Regierungen geleitet haben. Diesen Grundsätzen können alle aufgeklärten und praktischen Männer, welche nicht wollen, daß Europa sich auflöse und im Blute schwimme, ihren Beifall nicht versagen. Die Konferenz in London ist die einzige wirksame Macht, welche jetzt in Europa noch vorhanden ist; wenn man dieselbe unterstützt, so wird sie gute Früchte bringen, und zur Wiederkehr der Ordnung und Befestigung der Freiheit, welche nicht in Anarchie und Zügellosigkeit besteht, kräftigst beitragen. Möchte doch das Band, welches Frankreich und England vereint, nicht gelöst werden; dann kann das Glück und der Friede wieder in diese Welt zurückkehren, welche durch so viel Wahnsinn und Aufregung zerrüttet ist.

England.

London. 26. Febr. Gestern beschäftigte sich das Oberhaus mit den von dem Lordkanzler vorgeschlagenen Reformen, das Unterhaus mit dem Budget für die Marine. Die für dieselbe für dieses verlangte Mannschaft beträgt 32,000 Mann, mit Einschluß von 10,000 Matrosen. Die Regierung begehrt keine Vermehrung der Marine, welcher Umstand für ein gutes Zeichen der Beibehaltung des Friedens betrachtet wird. — Man spricht seit einiger Zeit wieder von bevorstehenden ministeriellen Veränderungen, und behauptet, Lord Althorp, Goderich und Grant hätten ihre Entlassungsbegehren eingegeben, und Herr Peel werde nächstens wieder in das Ministerium treten. Die Times schließen einen Artikel der über den Bestand des jetzigen Ministeriums Reflexionen enthält, mit folgendem Satze: Mit Furcht betrachten wir den künftigen Zustand unseres Vaterlandes, wenn die gerechte Erwartung des Volkes, hinsichtlich einer Parlamentsreform getäuscht werden sollte. Wir fürchten, wir werden dann etwas mehr als blos die Auflösung eines Ministeriums zu beschreiben haben. — Ueber die italienischen Angelegenheiten äußert sich dieses Blatt folgendermaßen: Es ist eine wichtige Thatsache, daß überall in Italien, wo die Fahne des Aufruhrs aufgesteckt ist, sich ein lautes Geschrei gegen die Ausländer erhoben hat, und die politische Einheit dieses Landes ausgesprochen wird, welche die Oestreicher daraus vertreiben würde. Was werden diese in einem solchen Falle thun? Werden sie die Aufforderungen zum Aufruhr und die Versuche, ihre italienischen Besitzungen zu verführen, als eine Kriegserklärung ansehen? Wenn letzteres der Fall ist, wird Frankreich sich nicht einmischen? Wenige Wochen werden diese Fragen lösen. — Ueber Lafayette's Einmischungsgrundsatz bemerkt ein anderes Blatt: der republikanische Veteran hat seine Ansicht über das Recht der Einmischung klar ausgedrückt, indem er sagt: eine republikanische Staatseinrichtung ist die Erklärung der Volkssouveränität nicht allein im eigenen Lande, sondern auch auswärts, und in Bezug auf alle Nationen, welche die Ausübung dieses Rechtes verlangen. Eine unheilbringendere Lehre konnte nicht wohl ausgesprochen werden; aber wir zie-

hen offene Erklärungen, heimlichen Handlungen vor. Man kann gegen erstere wenigstens doch seine Maßregeln nehmen, während man durch letztere unversehens zu Grunde gerichtet werden kann. Thatsache ist, daß Vernichtung aller Ordnung und Religion der eigentliche Zweck der franz. Revolution ist. — Die Berichte von Irland lauten wieder beruhigend. — Am 25. Consols: 78 ½. 26.: 78 ⅓—78 ¼.

Belgien.

Brüssel. 27. Febr. In der gestrigen Sitzung erkannte der Kongreß den Mitgliedern der provisorischen Regierung ein National-Geschenk von 150,000 Gulden zu. Der neue Regent hat bereits ein Ministerium ernannt. Herr Goblet ist Kriegsminister, van de Weyer Minister des Aeussern, Tielemans Minister des Innern; Broukere Finanz-, und Gendebien Justizminister. Das Ministerium der öffentlichen Sicherheit wird abgeschafft werden. Schon sind mehr als 800 Bittschriften an den Regenten gerichtet worden. M. de Potter, erzürnt über das Benehmen seiner Landsleute gegen ihn, hat unsere Stadt verlassen, und begiebt sich nach Paris. Als der Regent nach der Eidesleistung in seinem Pallaste anlangte, machten ihm die Staabsoffiziere der Bürgergarde ihre Aufwartung. Er sagte ihnen: Es ist möglich, meine Herren, daß die Erneuerung der Feindseligkeiten Sie zur Armee rufen wird; ich werde mich in diesem Falle eiligst in Ihre Mitte begeben, nicht um Euch zu befehligen, denn hiezu bin ich nicht tauglich, sondern mit eigenen Augen Ihre Bedürfnisse kennen zu lernen, und sie möglichst zu befriedigen.

Deutschland.

Kassel. 21. Febr. Von der deutschen Bundesversammlung ist an unsere Regierung eine Aufforderung ergangen, das kurhessische Bundescontingent in marschfertigen Stand zu setzen. Man spricht von einer Aufstellung desselben zwischen Mainz und Landau. Da Kurhessen nur bei Fortdauer des Friedens hoffen kann, die Früchte seiner neuen Verfassung zu genießen, so hat die Kunde von kriegerischen Rüstungen keinen angenehmen Eindruck gemacht.

— 22. Febr. Gestern Abend sollten mehrere Wagen abfahren, beladen mit den Sachen der Gräfin Reichenbach (der verrufenen Maitresse des Kurfürsten). Ein großer Volkshaufen widersetzte sich, weil das Gerücht sich verbreitet hatte, es seyen auch viele Sachen aus dem kurfürstlichen Palaste mit eingepackt, die der Gräfin nicht gehörten. Um die Ordnung herzustellen, sah sich die Reiterei der Bürgergarde zum Einhauen in die Volkshaufen genöthigt. Die Wagen sind dann ohne weiteres Hinderniß abgegangen. — Durch unser Land passiren jetzt 21,000 Pferde, die für das französische Heer in Hannover, Mecklenburg und Holstein aufgekauft sind.

Göttingen. 22. Febr. Schon ist ein Monat vergangen, daß eine bedeutende Anzahl unserer Mitbürger, den Ihrigen entrissen, in entlegenen Gefängnissen schmachtet. Von den Verheißungen, die der Herzog von Cambridge während seiner Anwesenheit hier ertheilte, ist bis jetzt keine in Erfüllung gegangen. — Das hier liegende Regiment aus Hameln hat sich gegen seine Offiziere empört. Es ist demnach aus der Stadt gewiesen, hat aber einen andern Weg, als den vorgeschriebenen, eingeschlagen. Andere Truppen sind angekommen, es zur Ordnung zu bringen.

Osnabrück. 16. Febr. Von hiesiger Stadt wurden Abgeordnete nach Hannover geschickt, um Beschwerden vorzutragen. Der Herzog von Cambridge empfieng sie väterlich, versprach ihnen das Mögliche: sie kehrten vergnügt zurück, und verkündeten ihren Mitbürgern die väterliche Sorgfalt des Fürsten: alles sieht freudig einer bessern Zukunft entgegen. Gleich darauf trifft eine Estafette vom Ministerium aus Hannover ein, die den Befehl überbringt, die Bürger-Abgeordneten in Arrest zu setzen. Es geschieht, und der hiesige Adel feiert den Triumph. Alle Häuser sind mit dreifacher Einquartirung belegt. Aber allgemein ist die Stimmung, daß kein Soldat seine Hände mit Bürgerblut beflecken will. Sehr saumselig gehorchen sie den Offizieren; verweigern auch wohl den Gehorsam. Im ganzen Osnabrückischen ist große Noth; die letzte Ernte lieferte kaum den vierten Theil des gewöhnlichen Ertrages, und dieser ist aufgezehrt. Die Landleute müssen wegen Futtermangel ihren Viehstand auf die Hälfte vermindern. Für die ärmere Klasse ist nichts gethan; die Vorrathshäuser, die nach dem Gesetz gefüllt seyn sollten, sind leer.

Italien.

Rom. 19. Febr. Die hiesige Stadt ist fortwährend ruhig. Die Regierung fährt in ihren strengen Sicherheitsmaßregeln fort; aufs neue haben eine große Menge von Menschen, die, aus andern Orten des Kirchenstaates, sich hier aufhielten, die Stadt verlassen müssen. Von den Verschwornen haben wieder mehrere (etwa auf der Folter?) Geständnisse gemacht, denen zahlreiche Verhaftungen folgten. Der Aufstand im römischen Gebiete hat nun so weit um sich gegriffen, daß nur noch ein einziger Weg von Rom nach dem Norden, der über Viterbo und Siena, offen ist. Die starke Festung St. Leo, in der Provinz Urbino ist durch geheimes Einverständniß in die Hände der Insurgenten gefallen; ein um so wichtigerer Verlust, als in dieser Festung eine beträchtliche Zahl der für die Regierung gefährlichsten Männer, wegen politischer Verbrechen, gefangen gehalten wurden. Gestern hat der Staatssekretär, Cardinal Bernetti, ein Edikt erlassen, worin der heilige Vater seine verirrten Unterthanen zum Gehorsam zurückruft, und den Widerspänstigen nicht allein mit den Waffen, sondern auch mit den geistlichen Bestrafungen zu begegnen droht, die in der Hand des sichtbaren Oberhauptes der Kirche ruhen.

Von der italiänischen Grenze. 25. Febr. Nach der Aussage von Reisenden, die von Rom kommen, soll zur Zeit ihrer Abreise der Vortrab der Insurgenten, von einem vormaligen General der Franzosen angeführt, nur noch 15 Stunden von dieser Hauptstadt entfernt gewesen seyn. Man sprach von der Abreise des Pabstes und der Kardinäle. — Die östreichische Armee in Oberitalien wird um 40,000 Mann verstärkt. — — Der Dei von Algier war beim Carneval in Florenz, wo er sich sehr ergötzte. Er schätzte die Frauenzimmer nach dem Gewicht, und war immer einer Ohnmacht nahe, wenn er walzen sah. Unter seinen 6 Begleitern war auch sein Scharfrichter. Seine Weiber waren indeß mit ihren unschuldigen Hütern in Livorno geblieben.

Polen.

Warschau. 22. Febr. Tausende von Leichnamen bedecken das Schlachtfeld bei Grochow. Die polnische Artillerie thut sich ausserordentlich hervor. Als bei Veränderung der Positionen (am 19.) die Geschütze zum Theil in den Sümpfen einbrachen, wurden unter immerwährendem Kartätschenfeuer des Feindes, die Kanonen herausgezogen, und wieder ins Feuer geführt. Die polnische Infanterie steht wie eine Mauer aufgericht, und mit dem Bajonet vermag der Feind nichts über sie. Die polnische Cavallerie behauptet ihren alten Ruhm. Sie hat mehrere russische Quarre's unter dem heftigsten Feuer des Feindes gesprengt. Alle Befehlshaber gaben Beweise von Besonnenheit und Umsicht; ihre Tapferkeit zeigte sich vor der Fronte des Corps. General Chlopizki war sieben Stunden lang im stärksten Feuer. — Am Abend des 20. waren auf allen Plätzen und Straßen Warschaus Truppen gelagert, welche Wachtfeuer unterhielten, und Kriegslieder sangen. Diese Sicherheitsmaßregel wurde deshalb genommen, weil das Eis der Weichsel an einigen Punkten unterhalb Warschau für die leichte Reiterei noch zugänglich ist, und der Feind dadurch leicht die Hauptstadt hätte überraschen können. — Eine Menge russischer Gefangenen sind eingebracht. Man beeifert sich, ihnen eine menschenfreundliche Aufnahme zu bereiten. — Am gestrigen Tage sind keine Armeebewegungen vorgekommen. Unsere Vorposten stehen jenseit der Wahlstadt.

Die Warschauer Zeitung vom 21. enthält noch folgende Nachrichten über die Schlacht am 19. und 20.: „Vorgestern Abend konnte man hier bei dem Blitze der Kanonen weit unten am Saume des Waldes sehen, daß unser linker Flügel dem Feinde die Flanke nahm. Die Russen zogen sich in die Tiefe des Waldes zurück, aus dem sie am Morgen ihre Colonnen entwickelt hatten.— Gestern um 9 Uhr Morgens wurde der Kampf erneut. Die ganze feindliche Linie entfaltete sich, und der Kampf dauerte wieder bis zum Abend. Die Unsrigen verdrängten den Feind aus dem Walde, und nahmen ihm 12 Stück Geschütz. Unser Verlust an Todten und Schwerverwundeten in diesen zwei blutigen Tagen, wird auf 3000, der des Feindes auf das Dreifache angegeben."

Neueste Nachrichten.

Basel. Nach einer vervollständigten und revidirten Liste ist das Ergebniß der Abstimmung über die Verfassung folgendes:

	für	gegen
Basel, Stadtbürger	1449	—
Stadtbürger auf dem Lande wohnend . .	55	3
	1504	3

	für	gegen
Landbürger in der Stadt . .	751	1
Bezirk Waldenburg . . .	1294	144
„ Sissach	1410	394
„ Liestal	795	1004
Untern Bezirk	499	465
Bezirk Birseck	245	571
	4994	2579
	6498	2582

Gesammtzahl der Stimmenden . . . 9080

Im obern Kanton gibt sich allerwärts die Freude über die Annahme kund; auch aus den bisher übelgesinnten Gemeinden vernimmt man wenig von Unfugen; in Muttenz jedoch wurden einem Großrath, der für die Annahme gestimmt hatte, in der Nacht die Reben ausgestockt, und da überhaupt einige frühere Werkzeuge der Insurrektion ihre Umtriebe allda seit einigen Tagen mit großer Dreistigkeit erneuerten, so wurden heute früh der berüchtigte Hammel und der Schneider Fausli, durch ein Detaschement Militär und Landjäger aufgehoben und gefangen in die Stadt gebracht.

Paris. Man spricht von einem außerord. wichtigen Bericht des Kriegsministers an den König. Aus denselben geht hervor, daß die französische Armee, in ihrer Vollständigkeit 480,000 Mann betragend, in zwölf Korps jedes aus 2 Divisionen zusammengesetzt, eingetheilt werden wird. Diese Korps werden drei Linien auf den kontinentalen Grenzen, von Bayonne bis Dünnkirchen bilden. Man bezeichnet unter den Generalen, welche die höheren Befehlshaberstellen einnehmen werden, den Marschall Gerard, die Generale Clausel, Lamarque und mehrere andere. Der Marschall Soult, fügt man bei, wird der Befehlshaber der auf den nördlichen Grenzen vereinigten Armeekorps seyn. Die Piemonteser auf der franz. Grenze sind auf Befehl der Regierung zerstreut worden.

Für die Lateiner.

Catilinæ eX ManV per Civium fidem et Virtutem eXercitum Deus liberat Basiliam. Ue.

Pariser-Börse.

v. 1. Merz 5 %. 88 Fr. 55 C. — 3 %. 54 Fr. 55 C. — Esp. 42 ¼. — Nap. 57. 75. — Haiti 300. — 4 Can. 885.

v. 2. Merz. 5 %. 88 Fr. 80 — 3 %. 54 Fr. 75. — Esp. 42. — Nap. 57. 50. — 4 Can. 877. 50.

Anzeigen.

Der, im letzten Blatt dieser Zeitung erschienenen, so schmeichelhaften Aufforderung zahlreicher Kunstfreunde gerne Folge leistend, zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich entschlossen bin, noch einen musikalischen Abend — als Abschieds-Conzert, mit meiner Familie zu veranstalten.

Wenn ich hier noch anführe, daß ich es mir, mit meiner Frau, zur angenehmen Pflicht machte, bei allen gegebenen Abonnements-Conzerten diesen Winter, ohne alles pekuniäre Interesse, stets mitzuwirken, so glaube ich dadurch die Theilnahme an dieser Unternehmung allen resp. Hrn. Abonnenten sowohl, als des gesammten kunstliebenden Publikums um so mehr zu erregen, als ich auch in diesem Conzert noch das Gedicht:

Ein Wort in Liebe und Einfalt,

von einem treuen Landbürger an die Bürger der Stadt, von mir eigends componirt, vorzutragen die Ehre haben werde.

Georg Weizelbaum,
Großh. Bad. Kammer-Sänger.

Ein Bad, mit circa 40 Jucharten Land, im Kanton Basel gelegen, ist um billigen Preis zu verkaufen, oder gegen ein in oder nahe bei der Stadt gelegenes Haus zu vertauschen, Mangels eines Käufers ist dasselbe auf mehrere Jahre zu verpachten und kann sogleich bezogen werden. Der Besitzer ist im Zeitungsbureau zu erfragen.

Chemische Zündhölzchen,

vorzüglicher Qualität, das Tausend à 6 Batzen; Parthienweis mit Rabat. Feuerzeuge von lakirtem Blech, zu 5, 6, 7½ und 8 Batzen, das Stück, gegen portofreie Einsendung des Betrags, bei

Chr. von Chr. Burckhard, in Basel.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 21. den 8. Merz 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. J. Neukirch, auswärts bey allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 8. Merz. Wir erwähnten in unserm letzten Blatte eines Schreibens der h. Regierung von Appenzell A. Rh. an die unsrige. Da wir seitdem auch die Rückantwort der letztern zu sehen bekamen, so theilen wir hier beide Schreiben unsern Lesern mit, und bedauern nur, diesen nicht noch die, meist ganz anders lautenden, Zuschriften der übrigen h. Mitstände beifügen zu können.

I. „Getreue, liebe Eidgenossen! Mit dem Kreisschreiben Eurer Regierungskommission vom 8. d. Monats haben wir das am nämlichen Tag erlassene sogenannte Amnestie-Gesetz erhalten, und säumen nicht, Euch unsere Gesinnungen darüber unverholen auszudrücken. Mit tiefer Betrübniß haben wir die beklagenswerthen und ruhmlosen Auftritte welche seit einiger Zeit auf Euerm Standesgebiete stattgefunden haben, die Geschichte der seit mehreren Monaten begonnenen Verfassungsreformen in der Schweiz mit Blut beflecken, und ein Blatt ohne Ruhm und ohne Ehre in dieselbe bringen. Wenn in der bewegten und gefahrvollen Zeit der Gegenwart, jedem Eidgenossen die so nothwendige Eintracht und treue Gesinnung ein dringendes Bedürfniß des gesammten Vaterlandes ist, so mag es auch uns nicht verübelt werden, wenn wir gegen Euch, geliebte Eidgenossen! unser lebhaftes Bedauern über die Nichtachtung weiser und väterländischer Räthe und Ermahnungen der Tagsatzung aussprechen, dabei aber die Hoffnung keineswegs aufgeben, daß mit der verhoffentlichen Wiederkehr einer ruhigern Stimmung der Gemüther, auch eine vollkommnere Amnestie im Sinn der höchsten Bundesbehörde bei Euch Eingang finden werde; zumalen die warnungsvollen Lehren der neuern Geschichte der Schweiz, nur von 1781 an, nicht unbeachtet bleiben dürften. Mit dieser offnen und freimüthigen Rückäußerung und in der angenehmen Erwartung, daß Ihr, geliebte Eidgenossen! fürohin der Zeit und den Umständen angemessene Rechnung tragen wollet, schließen wir mit unsrer allseitig getreuen Empfehlung in die Obhut des Höchsten. Teufen, den 18. Febr. 1831. Für den Landammann und Rath des Kantons Appenzell A. R., der regierende Landammann Oertly, der Rathschreiber Schäfer."

d. d. 5 Merz 1831.

II. Getreue, liebe Eidgenossen! Eure Zuschrift vom 18. Februar, worin Ihr das hierseitige Kreisschreiben vom 8. gleichen Monats auf eine für uns höchst schmerzliche Weise beantwortet, haben wir seiner Zeit erhalten, und absichtlich die Erwiederung derselben ausgestellt, bis zur Vollendung unserer Verfassungsarbeiten.

Da nun unsere revidirte, vom großen Rath genehmigte Verfassung am 28 Februar auch von der großen Mehrheit der Bürger zu Stadt und Land angenommen worden, und in Rechtskraft erwachsen ist, so beeilen wir uns, Euch getreue, liebe Eidsgenossen! dieses neue Grundgesetz unseres Kantons, so wie auch das Ergebniß der Abstimmung über die Annahme oder Verwerfung desselben, in den Beilagen mitzutheilen, und ergreifen diesen Anlaß Euch unser lebhaftes Bedauern auszudrücken, daß Ihr Euch, durch unrichtige und falsche Darstellungen der allerdings beklagenswerthen Ereignisse in unserm Kanton, konntet verleiten lassen, Eure jederzeit treuen Eids- und Bundesgenossen, durch bittern Tadel und unverdiente Vorwürfe tief zu kränken, während Ihr zu unserer Befremdung den wesentlichsten Theil unseres Kreisschreibens, die gewaltsame Einmischung anderer Stände in unsere Angelegenheit, in Eurer Antwort ganz mit Stillschweigen übergeht.

Daß bei Ablehnung unbilliger Begehren, bei Handhabung gesetzlicher Ordnung, bei Abwehrung gewaltthätiger Unternehmungen, und bei Schützung der Personen und des Eigenthums unserer gutgesinnten Bürger und Einwohner, Kampf entstanden und Blut geflossen ist, — das konnte auch uns, Ihr müßt es selbst fühlen, nur mit Wehmuth und Schmerz erfüllen; allein die innige Ueberzeugung daß unser ganzes Verfahren auf Recht, Pflicht und Ehre gegründet war, mildert diese Empfindung, und wir dürfen mit Zuversicht behaupten, daß weder auf uns, noch auf den vielen unsrer Bürger, welche ihrer rechtmäßigen Regierung und dem gesetzlichen Gang der Dinge treu geblieben sind, die Schuld lastet, wenn in der Geschichte unseres gemeinsamen Vaterlandes, und seiner Verfassungs-Umwälzungen ein Blatt ohne Ruhm und ohne Ehre zum Vorschein kommt.

Ebenso fest müssen wir den Vorwurf der Nichtachtung weiser Räthe und Ermahnungen der obersten Bundesbehörde von uns ablehnen; denn nie hat die h. Tagsatzung uns zugemuthet eine unbedingte Amnestie zu erlassen, wohl aber den Wunsch ausgesprochen, es möchten die bedaurlichen Verirrungen des Augenblicks der Vergessenheit übergeben werden; diesem Wunsch haben wir die möglichste Rechnung getragen, — dieses beweist unser Amnestiegesetz, das Ihr ein sogenanntes zu benennen beliebt, in welchem nur wenige von der allgemeinen Straflosigkeit ausgeschlossen, und auch diese mit der höchsten Milde behandelt sind. Die Gründe dieser

Ausnahme sind in dem Gesetze selbst entwickelt, ihre Wiederholung wäre hier also überflüssig, jeder Unbefangene wird es aber erkennen, daß wir die Stifter jenes Unheils nicht ganz ungeahndet lassen konnten, ohne Pflicht und Recht zu verletzen, ohne Ruhe und Ordnung der Gegenwart und Zukunft zu gefährden.

Die Wahrheit, wenn einst der Nebel der Leidenschaften sie nicht mehr verhüllt, wird zuletzt durchdringen, und auch Euch Getreue, liebe Eidgenossen, wir wünschen und hoffen es von Herzen, überzeugen, daß unser Stand nie aufgehört hat, ein treues, für das Wohl des Ganzen eifrig besorgtes Glied des Schweizerischen Bundes zu seyn, und daß wir in den traurigen Ereignissen der verflossenen Tage den Pfad des Rechts, der Vorsorge für die wahre Wohlfahrt unseres Kantons, und der anerkannt guten Sache nie verlassen haben; auch in Zukunft werden wir und unsere Nachfolger pflichtgetreu auf ihm wandeln, und frob dürfen wir es hoffen, stets wird Ehre uns zur Seite stehen — Ehre, die weder Euer ungegründeter Tadel, noch jenes schändliche Blatt, das unter Euern Augen erscheint, zu beflecken vermag.

Indem wir der Hoffnung Raum geben, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, bei näherer Prüfung der wahren Lage der Dinge und unserer Verhältnisse zu bundesbrüderlichern Gesinnungen gegen uns zurückkehren werdet, empfehlen wir Euch sammt uns dem Machtschutz des Allerhöchsten.

Bürgermeister und Rath des Kantons Basel. Der Amtsbürgermeister (Sign.) Frey). Der Staatsschreiber (Sign.) Braun.

Basel. Unser politisches Drama wäre nun mit der Annahme der Verfassung abgespielt, und obgleich einige Akte desselben einen tragischen Karakter hatten, so stempelte doch dessen endliche Entwicklung das Stück nicht zum Trauerspiel. Alle ächten Freunde gesetzlicher Ordnung und vernünftiger Freiheit zu Stadt und Land können sich über den Ausgang nur freuen; mit ihnen aber auch die Gleichgesinnten im ganzen Schweizerlande. Denn der Sieg ist der Sache des Rechts und der Wahrheit geblieben, und Lüge, Verrath und schändliche Selbstsucht haben die schmählichste und entschiedendste Niederlage erlitten. Wie konnten alle Schmähungen, alle die boshaften Verläumdungen, welche eine Handvoll erbärmlicher Wichte seit mehrern Monaten über Basel ausgegeifert hat, auf eine schlagendere Weise entkräftet und widerlegt werden, als durch das Ergebniß des acht und zwanzigsten Januars, und was könnte geeigneter seyn allen bis jetzt noch Befangenen und Vorurtheilsvollen das Verständniß unserer Angelegenheiten zu öffnen, als die Thatsache der Annahme des von den Radikalen gebrandmarkten Verfassungsentwurfes? — Wenn je eine Staatsverfassung die Feuerprobe der Volkssouveränität ausgehalten, je dem Sturme der heftigsten Leidenschaften widerstanden hat, so ist es diejenige gewesen, in deren Besitz zu seyn, wir seit einigen Tagen das Glück haben. Keine, selbst eine solche nicht, welche aus der Quintessenz aller Verfassungsräthe der Schweiz zusammengenommen, hervor gegangen wäre, kann legitimer und für das Land bindender seyn, als eben die unsrige. Denn das souveräne Volk selbst hat darüber in diesem Sinne abgesprochen. Auch hat dasselbe durch seine Annahme der vom großen Rathe ausgegangenen Verfassung, diesen für befugt erklärt, eine solche abzufassen zu dürfen. Und hat mit seinem letzten Akte unser Volk nicht auch in letzter Instanz über die sträflichen Liestaler Umtriebe und Ereignisse der letzten verflossenen Monate sein Urtheil gefällt, und den Freiheitsmännern par excellence erklärt, daß es nichts von ihnen wolle, nichts von ihnen erwarte? Unsere ultraliberale Presse, mit ihrer vollendeten Logik, wird aus so sonnenklar sprechenden Thatsachen, allerdings Folgerungen ziehen, die dem gesunden Menschenverstand Hohn sprechen und die Vernunft empören. Aber was liegt endlich daran? Lüge und Sophisterei machen sich bei einem Volke, in dem nicht die letzte Spur sittlichen Gefühles erloschen und das noch im Besitze eines einfachen geraden Sinnes ist, nicht lange geltend. Bald wird das Geschrei blinder Leidenschaft verstummen, bald den selbstsüchtigen und tyrannischen Freiheitshelden die Maske abgenommen seyn, und das Volk wird über sich selbst erschrecken, nur einen Augenblick sein Ohr solchen gefährlichen Menschen und so unheilbringenden Lehren geliehen zu haben.

Ihr Gutgesinnten, und wahren Vaterlandsfreunde der Schweiz, die ihr durch das heftige Toben des Zeitgeistes eingeschüchtert seyd, lernet an dem Beispiele, das Basel dem Vaterlande, der Welt gegeben hat, was Begeisterung für die Sache des Rechtes und der Ordnung, vereinter Bürgersinn und Liebe für das Gemeinwohl vermag. Vereinet eure Kräfte in dieser verhängnißvollen Zeit, welche mit der Auflösung aller gesellschaftlichen und sittlichen Bande schwanger geht, und die Bildung mit der Herrschaft der Barbarei bedroht, und sucht durch muthiges, furchtloses Auftreten und entschlossenes Handeln dem hereinbrechenden Strome endlich einen Damm zu setzen! S.

— Während mehrere hohe Mächte der Tagsatzung Achtung und Vertrauen in ihre Maaßnahmen zur Behauptung unserer Neutralität bezeugen, bemühen sich manche Schweizerblätter, sie immer mehr als eine ganz ohnmächtige Behörde darzustellen. Meinen sie dadurch zu beweisen, wie sehr ihnen die Abwendung jeder fremden Invasion am Herzen liegt, und dadurch ihren Aufforderungen zu kraftvoller Vertheidigung des Vaterlandes Nachdruck zu geben? — Gilt aber jener Vorwurf etwa nur ihrem Benehmen in den Angelegenheiten Basels, so fragen wir, wer anders als sie sind daran Schuld, wenn hier das Ansehen der Tagsatzung gelitten hat? wer anders als die, die alles aufboten, sie einzuschüchtern und zu beherrschen, die ihr Schritte abnöthigten, die sie nicht thun konnte, und die daher schwankende wurden, und ihr Beschlüsse unterschoben, die sie nicht erließ, und dann behaupteten, sie könne sich keinen Gehorsam verschaffen? Wer ferner hat das lähmende Mißtrauen erweckt, worüber die N. Zürcher Zeitung klagt? Sind es die, die stets überzeugt, ein neuer festerer Verband der Kantone sey erst dann möglich, wenn in jedem die innere Ruhe hergestellt und die Verfassungsreformen beendigt seyn würden, diesem Ziele nur nachstrebten, und bis dahin den jetzigen Bundesvertrag in Kraft zu erhalten wünschten — oder die, die während der größten Verwirrung auch diesen noch auflösen wollten, und in die allgemeine Gährung noch den Zankapfel einer Einheitsregierung warfen? Ist jenes Mißtrauen ungegründet, so ist es an diesen, sich zu erklären, daß ihre Pläne mißverstanden worden, oder daß sie sie wieder aufgegeben haben.

Zürich. Am 1. Merz berichteten die Tagsatzungsgesandten, und der dritte (Hr. Dr. Hegentschweiler) bat um neue Instruktionen; der gr. Rath fand aber, daß diese bis zur Einführung der neuen Regierung verschoben bleiben können. In den folgenden Sitzungen wurden dann die Abschnitte vom Regierungsrathe und Obergerichte behandelt. Jener soll aus 19, dieser aus 11 Gliedern bestehen, und frei in oder ausser der Mitte des gr. Rathes gewählt werden. Alle 2 Jahre tritt ein Drittheil aus, ist aber wieder wählbar. Zwei Bürgermeister präsidiren abwechselnd, jeder ein Jahr lang den erstern, und werden auf 2 Jahre gewählt. Der Regierungsrath beurtheilt auch in letzter Instanz die an ihn gewiesenen Streitigkeiten im Verwaltungsfache.

Luzern. Am 2. Merz wurde der kl. Rath gewählt. Als Schultheiß (und in der neuen Verfassung ist nur einer) wurde ernannt Herr Amrhyn, und als Statthalter Hr. Ed. Pfyffer. Am 3ten schritt man zur Wahl des Appellationsgerichts; das Präsidium erhielt Hr. D. Cas. Pfyffer. Vorher waren die Besoldungen festgesetzt worden, für den Schultheiß auf 2400 Fr., für die übrigen Kleinräthe auf 1400 Fr., für die Appellationsräthe auf 1000 Fr. und für den Präsidenten auf 1600 Fr.

Bern. Der königl. preuss. Gesandte, Hr. von Otterstädt, der seit Weihnachten in Bern sich aufhielt, ist wieder nach Deutschland abgereist. — Hr. Rathshr. von Lerber ist zum Vizepräsidenten des Verfassungsrathes ernannt.

St. Gallen. 3. Merz. Die neue Verfassung, 144 Artikel enthaltend, ist beendigt, und wird nun gedruckt und am 23ten den Kreisversammlungen zur Abstimmung vorgelegt werden. Ist auch hier zur Herstellung der Ordnung die Annahme wünschbar, so ist doch zu hoffen, daß das Volk, seitdem zu besserer Einsicht gekommen, sich entschieden gegen das berüchtigte Veto ausspreche, oder die unsinnige Bestimmung, daß künftig jedes Gesetz seiner Genehmigung vorgelegt werden soll. — Aus den letzten Verhandlungen bemerken wir noch, daß alle Mitglieder des gr. Rathes angemessene Entschädigungen aus der Staatskasse erhalten sollen; daß mit dem 60sten Jahre jede Verpflichtung zur Annahme von Aemtern aufhören; und daß ein aus 5 Gliedern bestehendes Cassationsgericht aufgestellt werden soll, für Fälle, wo über Verletzung von gesetzlichen Formen geklagt wird.

In Büsserach (K. Solothurn) starb am 14. Febr. eine Frau, 107 Jahr alt. — Die ersten in Genf gemachten Versuche, artesische Brunnen zu graben, sind aufgegeben worden, theils weil der Bohrer zerbrach, und das Endstück nicht herausgezogen werden konnte, theils weil die Stelle unglücklich gewählt war.

Tagsatzung. Am 3. Merz wurden der Tagsatzung zwei Schreiben des Obergenerals vorgelegt, der sich bewogen fand, 3 Bataillone vom ersten Auszug des K. Waadt, Wallis und Genf in Waffendienst zu rufen, und sie an die Verfügung des Hrn. Forrer nach Genf, St. Moritz und Martinach zu beordern. Eben so hat er 2 Compagnien bernerscher Sappeurs aufgestellt.

Frankreich.

Paris. 4. Merz. Die Pairskammer hat in ihrer vorgestrigen Sitzung das Fremdenlegiongesetz mit 90 gegen 6 Stimmen angenommen. Der Kriegsminister bemerkte im Laufe der Diskussion hierüber, daß die Menge der fremden Ausreißer sich mit jedem Tage so anhäufe, daß die Regierung dadurch in nicht geringe Verlegenheit gesetzt werde, und sich genöthigt sehe, diese Menschen nützlich zu verwenden. Er versicherte auch, daß die Fremdenlegion nie in die Kolonien geschickt werden solle. — In der Deputirtenkammer wird am nämlichen Tage beschlossen, daß das von der Pairskammer angenommene Gesetz über die Bildung der Nationalgarden, nach der Annahme des Wahlgesetzes diskutirt werden solle. Odier verliest dann einen Bericht der Kommission über den Gesetzesvorschlag, welcher die Gründung von 200 Millionen Staatsobligationen und die Veräußerung von 300,000 Hektaren Waldung verlangt. Die Kommission schlägt die Annahme dieses Entwurfes mit mehreren Amendements vor: Diskussion darüber, nach der Behandlung des Gesetzes über die Nationalgarden; dann wird das Wahlgesetz bis Artikel 37. angenommen. In der gestrigen Sitzung wird der 37. Artikel nach viel gemachten Amendements angenommen, und in der heutigen die jedem Departement zukommenden Anzahl von Deputirten bestimmt. Die Debatten der Pairskammer von gestern waren sehr lebhaft und wichtig. Es handelte sich darum, ob die Pairskammer (aus Veranlassung einer an sie vom Ministerium gerichteten Schrift, die gegenwärtige Lage Frankreichs betreffend) eine Addresse an den König abfassen soll. — Der Herzog von Fitz-James entwarf in einer schönen Rede ein düsteres Gemälde über die Lage Frankreichs. Er schreibt die neuen Bewegungen der republikanischen Partei zu, und klagt die Regierung an, daß sie für dieselbe so viele Nachsicht zeige, und dadurch die jetzigen Verwirrungen und Besorgnisse veranlasse. Der Herzog von Decazes widerlegt ihn in einer langen Rede, in der er zugleich sein politisches Glaubensbekenntniß über die Revolution des Julius ablegt, welches natürlich ganz zu Gunsten derselben ist. Die Kammer findet eine Addresse, der Ansicht der Kommission gemäß, für unnöthig. — Am 2ten, Abends 6½ Uhr, gab es einen kleinen Volksauflauf in der Nachbarschaft des Stadthauses. Gegen 1500 Mann mit einer dreifarbigen Fahne zogen in das Quartier des Palais royal. Die meisten waren betrunken, und riefen: Arbeit! Brod! Zwei Bataillone Nationalgarden waren hinreichend, die Ruhestörer auseinander zu jagen, und die Hauptanstifter zu verhaften.

Das in unserer letzten Nummer erwähnte neue Londonerprotokoll vom 19. Febr. theilt der Temps heute seinen Lesern mit. Es enthält ausser einer langen Einleitung 7 Artikel. Der erste bestätigt den Inhalt des Protokolls vom 20. Jan. d. J.; der zweite erklärt, daß Belgiens Unabhängigkeit nur unter der Bedingung von den fünf Mächten anerkannt werde, daß sich die Belgier auf die von ersteren im nämlichen Protokolle festgesetzten Grenzen beschränken; der dritte, daß Belgiens Neutralität und Unverletzlichkeit von den fünf Mächten nie beeinträchtet werden soll; der vierte, daß die Mächte den Belgiern das Recht der freien Wahl eines Staatsoberhauptes gewähren, wenn dessen persönliche Stellung mit der Sicherheit Belgiens und anderer Staaten verträglich sey; der fünfte Artikel sagt, daß die Mächte alles anwenden werden, um eine gegenseitige Annahme und Ausführung der Anordnungen herbeizuführen, welche die Trennung Belgiens von Holland

nöthig gemacht haben. In dem sechsten Artikel erkennen die Mächte das Recht an, kraft welchem die andern Staaten solche Maaßregeln treffen können, welche sie für die Erhaltung der legitimen Autorität in allen ihnen angehörigen Besitzungen zweckmäßig finden. Der 7te erklärt das holländische Protokoll vom 20. Jan. als eine Wiedererneuerung des Kampfes, welchem ein Ende zu machen die fünf Mächte entschlossen seyen. Im Eingange dieses wichtigen Aktenstückes erklären die nämlichen Mächte, daß abgeschlossene Staatsverträge ihre volle Kraft behalten, welche Veränderungen auch die im Vertrag stehenden Länder in ihrem Innern erleiden mögen.

England.

London. 1. Merz. Heute Abend ist endlich die große Frage der Parlamentsreform, welche schon seit so langer Zeit die Gemüther beschäftiget, Gegenstand der Verhandlungen des Unterhauses geworden. Die tiefste Aufregung und die ängstlichste Bewegung äusserte sich den ganzen Tag nicht nur in der Stadt, sondern selbst innerhalb des Unterhauses. Mehrere Mitglieder desselben nahmen bereits Morgens um 7 Uhr Plätze und befestigten ihre Namen daran, und um 10 Uhr waren schon mehr als 400 Sitze auf diese Weise in Beschlag genommen: und so groß war die Neugierde des Publikums, daß es schon früh Morgens alle Zugänge zu den Gallerieren besetzte, obgleich dieselbe erst Nachmittags um 5 Uhr geöffnet wurden. Seit ein Parlament in England existirt, gab es nie ein volleres Haus. Alles drängte sich zu, die höchsten Pairs des Reichs wie die Niedrigsten des Volkes. Nach hergestellter Ordnung erhob sich Lord John Russel, und legte in einer zwei und eine halbe Stunde dauernden Rede, den ministeriellen Vorschlag für eine Parlamentsreform dem Unterhause vor. Die wesentlichsten Punkte desselben sind folgende: Jeder Burgflecken, der 1821 unter 2000 Einwohner zählte, verliert das Recht, ein Parlamentsmitglied zu wählen; 60 Flecken werden dieses Recht einbüßen. 47 Flecken, welche unter 4000 Einwohner haben, dürfen jedes Ein Mitglied ins Parlament schicken. In diesen sollen aber nicht mehr Korporationen wählen, sondern jeder Einwohner wahlfähig seyn, wenn er eine Taxe von 10 Pfd. Sterling bezahlt. In den Grafschaften werden alle, welche einen 21jährigen Pacht zu 50 Pfd. jährlich haben, Wähler seyn. Alle großen Städte werden je zwei Mitglieder zu wählen haben; z. B. Manchester, Birmingham ꝛc. Schottland darf anstatt 45, 50 Mitglieder schicken; und Irland soll das für England geltende Repräsentationssystem behalten. Ueber die Dauer des Parlaments und die Wahlart desselben wird im Vorschlage nichts erwähnt. Lord Russel wünscht, daß andere Mitglieder diese Gegenstände zur Sprache bringen möchten. Diese Rede machte den tiefsten Eindruck auf das Haus, und gab zu den lebhaftesten Debatten Veranlassung, in welchen sich Sir Robert Jaglis, Abgeordneter der Universität Oxford durch eine heftige Opposition gegen den Vorschlag auszeichnete. Von der Mehrheit des Parlaments wurde derselbe aber sehr günstig aufgenommen, und man hat kaum zu zweifeln, daß er von derselben angenommen werde. Während den Debatten war das Parlamentshaus mit einer unermeßlichen Menschenmenge umgeben.

Lord Brougham widmet den Staatsgeschäften mehr Zeit, als irgend ein anderer Beamteter. Er beginnt seine Arbeiten schon Morgens 4 Uhr. — Dublin war seit mehreren Tagen in fortwährender Furcht; die beunruhigendsten Nachrichten liefen aus den Grafschaften ein; man sprach von einer verlornen Schlacht des Militärs gegen die Bauern, Mordthaten in Clare, Ausschiffung von Waffen aus Frankreich, und hundert Sachen ähnlicher Art. Wahr ist blos: daß die Bewohner der Grafschaft Meath in die von Dublin letzten Mittwoch Abend eingedrungen sind, und die dasigen Tagelöhner, welche für weniger als einen Schilling arbeiten, gezwungen haben, einen Tag lang mit ihnen zu ziehen. Erhöhung des Arbeitslohnes und Zerstörung der Maschinen ist ihr Hauptzweck. Das gegen sie ausgeschickte Militär ist noch nicht auf sie gestoßen. Die Regierung hat die kräftigsten Maaßregeln getroffen, um jeder Ueberrumplung der Stadt vorzubeugen, und Unordnung zu verhüten. — 27. Febr. Consols 76¼. 28ten 76⅞ — 77. 1. Merz 77.

Belgien.

Brüssel. 1. Merz. Die Wahl des Regenten scheint in ganz Belgien gut aufgenommen worden zu seyn; die Engländer sind damit weniger zufrieden, denn sie sehen in Surlet de Chokier eher einen franz. Statthalter, als einen belgischen Regenten. — Ein hiesiges Blatt zählt eilf Gründe auf, aus welchen die Unabhängigkeit Belgiens von keiner Dauer seyn könne. Verschiedenheit der Bewohner, hinsichtlich der Abstammung und Sprache; gänzliches Auseinandergehen der Interessen verschiedener Oertlichkeiten. Mißverhältnisse zwischen Verbrauch und Erzeugniß, Mangel und Absatz wegen den das Land umzingelnden fremden Zollinien. Allgemeines Elend und Verarmung, in Folge des vernichteten Handels; gänzliches Unvermögen der die Unabhängigkeit Wollenden, eine Bewegung der produzirenden Klasse für die Herstellung der alten Verhältnisse oder Begründung von neuen zurückzuhalten; und absolute Unmöglichkeit, die jetzige, für die Besetzung der festen Plätze noch zu schwache Armee, nur 6 Monate länger auf den Beinen zu erhalten. Aus diesen Thatsachen gehe die Unmöglichkeit hervor, die Unabhängigkeit Belgiens zu begründen. Aber, sagt das Blatt weiter: es gibt Menschen, welche mit Gewalt träumen, den Schlaf erzwingen wollen, und die nicht einsehen, daß die Nationaleitelkeit für sie das ist, was für die Türken das Opium. Die Unabhängigkeit eines Landes kann nicht gemacht werden. Hatte Frankreich etwa nöthig, dieselbe erst zu dekretiren? Eine solche Beschlußnahme zeigt nur die Ohnmacht an. Vernünftige können daher der Chimäre einer Unabhängigkeit nicht huldigen. Aber was bleibt denn übrig? Frankreich oder die Restauration. — M. de Gerlache ist zum Präsidenten des Ministeriums ernannt worden.

Italien.

Rom. 22. Febr. Die Verhältnisse nehmen täglich für den heiligen Stuhl eine bedenklichere Gestalt an. Der Aufstand in den Provinzen breitet sich immer mehr aus. Der Fall Ankonas hat den von Osimo und den wichtigeren von Macerata herbeigeführt. Gestern erschien eine neue Verordnung, nach welcher alle waffenfähigen Bürger Roms zwischen dem 20sten und 60sten Jahre,

ausgenommen die Geistlichen und die Tagelöhner, zur Bürgergarde gehören. Auch wurden neue erbauliche Aufforderungen zu Gebeten erlassen, und den Gehorsamen Ablaß (von 40 Jahren früherer Erlösung aus dem Fegefeuer) zugesagt. Der Sold aller Truppen ist bedeutend erhöht. In Civita-Vecchia wird an den Festungswerken thätig gearbeitet; eine Maaßregel ungewöhnlicher Vorsicht, vielleicht für die Person des Pabstes.

Bologna. 23. Febr. Alle Städte und Provinzen, sowohl der Legationen als der Marken (das ganze Land des Kirchenstaates auf der Ostseite der Apenninen vom Venetianischen bis an die Grenze Neapels) haben die provisorische Regierung zu Bologna als Mittelpunkt der italienischen Union anerkannt. — Der päbstlichen Besetzung Anconas ist in der Kapitulation freier Abzug bewilligt; die Soldaten haben den Wunsch an den Tag gelegt, sich mit den Truppen der italienischen Union zu vereinigen. So wird der Commandant wohl allein abziehen. — Fortdauernd herrscht die größte Ordnung; überall werden Personen und Eigenthum geachtet. Die Männer, die sich an die Spitze stellen, sind im Allgemeinen als umsichtig und besonnen bekannt.

Perugia. 20 Febr. Die Städte und Gemeinden dieser Provinz (im Kirchenstaate auf der Westseite der Apenninen) wetteifern mit einander, sich der großen Sache der Unabhängigkeit und Wiedergeburt Italiens anzuschließen. Eine Reihe von Orten hat schon unter dem Jubel der ganzen Bevölkerung die dreifarbige Fahne aufgepflanzt. Alle Klassen reihen sich in Masse an die Nationalgarde.

Spanien.

Madrid. 14. Febr. Die Reisen Mina's, der Antrag in der französischen Kammer zur Aufstellung einer Fremdenlegion, und die politische Stimmung des südlichen Frankreichs haben die Errichtung eines Lagers bei Saragossa veranlaßt. Für den nächsten Monat kündigt man die Ankunft der Herzogin von Berry, des Herzogs von Bordeaux, der Marschälle Marmont u. Bourmont an.

Deutschland.

München. 1. Merz. Diesen Morgen war die feierliche Eröffnung der Stände; die Kammern waren zahlreich versammelt, die Gallerien gefüllt; der König sprach die Thronrede frei und im Tone der Ueberzeugung. Der Anfang derselben war finanziell: die Einschränkungen im Staatshaushalte hatten das Defizit gehoben; mehrere Abgaben sollten vom 1. Okt. d. J. an nicht mehr erhoben werden; der Zollverein mit Würtemberg und der Handelsvertrag mit Preussen erweise sich segensvoll. Eine Gerichtsordnung, auf mündliches und öffentliches Verfahren gegründet; ein Strafgesetzbuch und ein Preßgesetz solle den Ständen vorgelegt werden. Wörtlich heißt es in der Rede: „Ein erhebendes Gefühl ist es, König von Baiern zu seyn, von Baiern, das in allen seinen Theilen die Treue rühmlich bewährte, während Aufstände fern und nah sich erhoben... Ich kenne nichts Süßeres, als von meinem Volke geliebt zu seyn; aber es gibt auch eine falsche Volksgunst: Volksgunst auf des Staatszwecks Kosten darf nicht erworben werden... Das kann ich sagen, gewissenhafter als Ich hält Niemand die Verfassung. Ich möchte nicht unumschränkter Herrscher seyn. Nicht nur die Verfassung selbst zu beobachten, auch sie beobachten zu machen, habe ich geschworen, werde unerschütterlich darin seyn, und unerschütterlich seyn wird der Baiern Treue." — Die Rede machte auf die Versammlung den lebhaftesten Eindruck; der Saal ertönte von einem rauschenden Lebehoch.

Braunschweig. 19. Febr. Die hessische Verfassungsurkunde hat hier den Wunsch nach einer gleichen Constitution rege gemacht. Die Anwesenheit des Herzogs von Cambridge soll zum Zweck gehabt haben, diesem Streben entgegenzuwirken, weil die hannöver'sche Regierung das Beispiel des verwandten Nachbarlandes ungern sehen würde. Zugleich vernimmt man mit Betrübniß, daß, nach einer Aeusserung des Herzogs von Cambridge, eine definitive Entscheidung über den vertriebenen Herzog Karl noch keineswegs erfolgt ist. Die Mächte wollen zwar dem Bruder desselben, dem Herzog Wilhelm, die Regierung auf zehn Jahre zusichern, aber sich nicht zu der Erklärung verstehen, daß der Herzog Karl für immer derselben verlustig seyn solle, weil er sich nach zehn Jahren vielleicht gebessert haben könnte.

Oestreich.

Wien. 24. Febr. Auf der hiesigen Börse geht seit einigen Tagen das Gerücht, daß mit den ersten Handelshäusern eine Anleihe von 80 Millionen negozirt werde. In dem Bureau des Hofkriegsrathes, so wie in allen Militärzweigen, herrscht die größte Thätigkeit, und die Armee soll auf den Kriegsfuß gesetzt werden.

Polen.

Warschau. 23. Febr. Der Plan des Feldmarschalls Diebitsch war, mit seinem rechten Flügel unterhalb und mit dem linken oberhalb der Stadt Warschau über die Weichsel zu gehen, die Stadt im Rücken des polnischen Heeres einzuschließen, und dieses mit dem russischen Centrum zu schlagen. Dieser Plan ist vereitelt. Der linke Flügel des russischen Heeres ist schon zweimal von dem braven Uhlanengeneral Dwernizki geschlagen; das erste Mal bei Stoczek, wo er den General Geismar schlug, und ihm 11 Kanonen nahm, und das zweite Mal bei Koszenice am 19. Febr., wo er den General Kreutz und den Prinzen Adam von Würtemberg schlug, und 5 Kanonen eroberte. Der General Geismar hatte vor dem Gefechte bei Stoczek seine Truppen harangirt, mit dem Bemerken, sie hätten es nur mit zusammengerafften Rekruten zu thun; seine eigene Bagage wurde von den Polen genommen. Der rechte Flügel des russischen Heeres ist vom General Skrzynezki zurückgedrängt. Mit dem Centrum griff der Feldmarschall Diebitsch in eigener Person die Polen bei Grochow am 19. an. Das polnische Heer zählte 60,000 Mann. Diebitsch sendete gedrängte Kolonnen Infanterie und 12 Batterien auf die Polen los, jedes Mal, wenn die russischen Colonnen anrückten, brach die polnische Infanterie mit gefälltem Bajonet in dieselben

ein, und mit dem Gesange: „Polen ist noch nicht verloren, so lange wir leben.“ Die polnischen Sensenmänner haben alle Angriffe der russischen Reiterei zurückgeschlagen. In Warschau hörte man den fürchterlichen Kanonendonner. Das Volk strömte in die Kirchen, fiel auf die Knie; und betete mit Inbrunst und Verzweiflung für den Sieg der Polen. Die Thätigen wetteiferten, dem kämpfenden Heere Lebensmittel zukommen zu lassen. In dem Gehölz von Grochow war der Kampf am heftigsten; es war als der Schlüssel der Position anzusehen, von dessen Besitze der Sieg abhing. Hier befand sich Diebitsch in Person mit dem Gros der Armee, und mit einer zahlreichen Artillerie. General Chlopizki, von der Nothwendigkeit durchdrungen, den Feind aus dieser Stellung zu vertreiben, und in Betracht der geringen Anzahl von Geschütz, womit die polnische Armee versehen ist, nahm zu einem geschickten Manövre seine Zuflucht. Er führte unter dem Schutze der leichten Artillerie, 10,000 Mann Infanterie von den neuen Truppen in den Wald, löste sie hier in Tirailleurs auf, und befahl ihnen, sich mit nichts anderm zu beschäftigen, als auf die Bedienung der feindlichen Kanonen zu schießen. Nach einem zweistündigen Tirailleurfeuer hatten die Russen den größten Theil ihrer Artilleristen verloren, und sahen sich genöthigt, das Terrein zu verlassen. Im Augenblicke des Rückzuges machte Chlopizki an der Spitze der ganzen polnischen Cavallerie einen glänzenden Angriff, der von dem günstigsten Ausgange gekrönt wurde. Die Russen haben sich bis hinter Minks zurückgezogen. Man schätzt ihren Verlust auf 10,000 Todte und 56 Kanonen. Eine Menge Russen sind als Gefangene in Warschau eingebracht.— Am 21. u. 22. Febr. fanden keine Feindseligkeiten statt. Am ersten Tage wurden blos die Flankeurs des Morgens mit einander handgemein; hierauf liessen die Russen eine weisse Fahne wehen, als Zeichen, daß sie einen Parlamentair abzusenden wünschten. Von polnischer Seite wurde durch ein gleiches Zeichen geantwortet. Es kam der Graf Witt, Chef eines russischen Armeekorps, und trug auf einen Waffenstillstand von 24 Stunden zur Bestattung der Todten an, worein von Seiten der Polen gewilligt wurde. — Die moralische Wirkung von dem kaum als möglich angesehenen Erfolge, ist sehr bedeutend. Die Begeisterung der Polen hat den höchsten Grad erreicht; jeder Pole wünscht in der Reihe der Helden zu glänzen, die mit unerhörter Ausdauer vier Tage lang, am 17., wo bei Dobre das Treffen begann, bis zum 20. Abends der feindl. Uebermacht u. einem mörderischen Kanonenfeuer Widerstand leisteten.— Man sagt, die Russen erwarten ihre Reserven, um den Kamf zu erneuen. Es geht das Gerücht, Diebitsch sei verwundet, und habe den Oberbefehl abgegeben.

Pariser-Börse.

v. 4. Merz. 5 %. 88 Fr. 95 C. — 3 %. 55 Fr. 05 C. — Esp. 43 7/8. — Nap. 57. 50. — Haiti 290.

v. 5. Merz. 5 %. 88 Fr. 20. — 3 %. 54 Fr. 15. — Nap. 56. 50. — 4 Can. 865.

Anzeigen.

Berichtigung. In öffentlichen Blättern, ja sogar im hiesigen Kantonsblatt wird Johannes Martin, von Sissach ausgeschrieben, was jedoch dahin berichtigt werden muß, daß derselbe ein Bürger von Frenkendorf, Bezirks Liestal ist, und bloß als Einsaß, mit dem Beruf als Schuldenbot, in Sissach wohnhaft war.

Dampfschiffahrt zwischen Kölln und Holland.

Das Güter-Dampfschiff „die Stadt Kölln“ welches früher den Dienst zwischen Antwerpen und Kölln wahrgenommen, wird in diesem Jahre zwischen Rotterdam und hier fahren. — Die Fahrt wird den 13. Februar eröffnet, und dieses Schiff sofort alle 10 Tage von Rotterdam hierher abgehen.

Die Vermehrung der Güter-Dampfschiffe auf dieser Strecke wird näher angekündigt werden.

Kölln am 12. Februar 1831.

Der Agent B. Boisserée.

In der Ernstlschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und bei Neukirch in Basel zu haben:

Der Hausfreund,

oder Sammlung 112 der besten Mittel und Vorschriften für Haus-, Landwirthschaft und Gesundheitskunde, zur Beförderung des Wohlstandes und des Wohlbefindens. Ein nützliches Buch für Jedermann, herausgegeben von G. W. Schupan. 8. br. 50 kr.

Für deutsche Schulen.

So eben erschienen bei Metzler in Stuttgardt:

Praktisches Elementarlesebuch, zur Begründung eines stufenmäßigen und fruchtbaren Leseunterrichts, für Stadt- und Landschulen. Mit einem Vorworte von Oberschulrath G. B. Denzel in Eßlingen. 8. 12 kr.

Daß Herr Oberschulrath Denzel diese Schrift in einem Vorworte empfiehlt, wird Weiteres darüber zu bemerken unnöthig machen. Der für 8 Bogen höchst billige Preis, großer und deutlicher Druck machen diese Schrift für Volksschulen vorzüglich geeignet. In Würtemberg allein verschafften ihre Vorzüge dieser Schrift auch bereits einen Absatz von mehr als 1000 Exemplaren. Unter dem Titel:

Vorübungen zum Gebrauche des „Praktischen Elementarlesebuchs“ ꝛc. 3 kr.

hat der Verfasser seine Ansichten über den Gebrauch dieser Schrift für Lehrer besonders niedergelegt.

Kleine deutsche Sprachformenlehre. Zum Gebrauche in Schulen, von Pfarrer W. F. Daniel. 8. 20 kr.

Die Schule wird das Bedürfniß eines Lehrbuchs, welches bei aller Kürze über Alles, was zum richtigen Ausdruck in der Sprache führt, den vollständigsten Aufschluß durch Aufstellung der bestimmtesten, mit Beispielen erläuterten Regeln gibt, und dabei den Unterricht durch die Anordnung und Darstellung des Stoffs aufs höchste vereinfacht, in dieser Schrift befriedigt finden.

Vorräthig in allen soliden Buchhandlungen der Schweiz, in Basel bei Neukirch.

Bei Neukirch, Buchhändler, sind wieder Exemplare von der merkwürdigen Schrift zu erhalten:

Beobachtungen über die Wirkungskraft des weißen Senfkorns,

in Krankheiten der Leber, der innern Organe, und des Nervensystems, wie auch über die allgemeine Vorsicht mit der man sich gegen Krankheiten und gegen den Tod bewaffnen muß, von K. T. Cooke. gr. 8. br. 54 kr.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 25. — den 10. Merz 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Dem unbefangenen Beobachter der jetzigen politischen Bewegungen in der Schweiz drängen sich zwei betrübende Bemerkungen auf. Die erste ist, daß große Unsittlichkeit mit im Spiele ist. Es ist unerfreulich und leider oft vergeblich, den Bußprediger zu machen: auch würde es den Schein von Anmassung haben, sich dazu aufzuwerfen; endlich würde man in das Feld der Persönlichkeiten eintreten müssen, wovon Beleidigung, anstatt Besserung, die Folge seyn würde. Aber zwei Anklagen können wir wohl erheben, ohne beleidigend zu werden: die eine ist, daß die Lüge so ungescheut laut werden darf, daß es so viele Federn gibt, die sich damit befudeln, und so viele Leser, die sie begierig auffassen. Es ist die Frage, ob in Frankreich der Preßunfug so weit getrieben wird, als in der Schweiz, ob nicht dort die Lüge wenigstens eine gesittetere Maske vorlegt? Sodann offenbart sich nicht nur beim gemeinen Volke, sondern auch bei den Wortführern der öffentlichen Meinung ein solcher Mangel an Achtung gegen die Obrigkeit, und eine solche Undankbarkeit gegen die alten Regierungen, (die doch in den meisten Kantonen bei ihren Fehlern auch sehr gute Seiten hatten, und selten oder gar nicht sich Unterdrückungen erlaubten,) daß man hieraus nichts Gutes für die Zukunft weissagen kann; wie denn auch gewisse neue Verfassungen darauf angelegt sind, den Regierungen alle Kraft zu nehmen. Schweizer! seid auf eurer Hut, daß ihr nicht in Barbarei verfallet.

Die zweite Bemerkung ist, daß eine entsetzliche Verwirrung der Begriffe herrscht, sowohl im gemeinen Volke als bei den Freiheitspredigern. Ein politischer Catechismus thäte Noth, ja, manche, die sich zu Volksführern aufwerfen, sollten erst das politische A B C lernen. Kein entsetzlicherer Mißgriff, als wenn man Ideen, Begriffe geistiger Art, auf grobsinnliche, materielle Weise auffaßt. Dahin gehört der Begriff der Volks-Souveränetät. Verdammt seien die Fremdwörter, welche uns solche Verwirrung bringen! Kaum sind wir die Legitimität los, wobei auch niemand etwas klares dachte, so sucht uns nun die Souveränetät heim. — So lächerlich es war, die Souveränetät in der Person Ludwigs XVIII., abgelöst von seinem Volke, in Gent mit einer Handvoll Höflingen zu sehen, und doch noch zu behaupten, die Souveränetät ruhe auf dem Haupte des Monarchen; so war es nicht minder ungereimt, einem Haufen zusammen gelaufenes Landvolkes, unter der Leitung einiger erhitzten Köpfe, die Souveränetät beizulegen. Souveränetät mag seyn, was sie wolle, so kann sie nur mit Vernunft und Weisheit verbunden seyn, oder sie zerstört das Staatswesen, das doch gewiß nichts Unvernünftiges seyn kann. Wohnt nun wohl die Vernunft eher in der Versammlung ungebildeter, von Wein und täuschenden Vorspiegelungen erhitzter Landleute, als in den Rathsversammlungen der Männer, welche das öffentliche Vertrauen zur Führung der Staats-Angelegenheiten berufen hat? Entscheiden die Stimmen von Tausenden des unwissenden Volkes mehr für das vernünftige Recht, als der Rath und Spruch Weniger, welche Erfahrung, Einsicht und Unabhängigkeit des Charakters haben? Ja, kann man denn ein Volk ohne seine Obrigkeit, seine Räthe, Regenten und Richter ein Volk nennen? Nein, es ist eine unvernünftige, unorganische Masse, nicht viel besser, als das liebe Vieh. Es ist bekannt, welche Rohheiten und Abscheulichkeiten schon von einem zügellosen, ungeleiteten Pöbel verübt worden sind. Das Volk, mit seinen erleuchteten Führern zusammen genommen, im Besitz vernünftiger Einsicht und Mäßigung, unter der Herrschaft des Gesetzes und der Religion, verdient allein den ehrenvollen Namen des Volkes; und nur diesem kann die Souveränetät zukommen. Dagegen hat man nun in der Schweiz die neue Weisheit erfunden, dem Volke ohne seine Regierung und ausser der Herrschaft der Gesetze dieses hohe Prädicat beizulegen; und warum? damit einige Ehrgeitzige an die Stelle der umgestürzten Regierung treten, und über das Chaos nach Belieben schalten können!

W.

Freiburg. Der seit dem 22. Febr. versammelte gr. Rath hat die Besoldungen also festgesetzt: Der Schultheiß, Präsident des gr. Raths, 800 Fr. Der Staatsschreiber 1600, sein Adjunkt 800 Fr. Der Schultheiß, Präsident des Staatsrathes, 1600 Fr.; ein Mitglied des Staatsrathes, 1200 Fr.; ein Mitglied des Appellationsrathes, 1000 Fr. Der Sekretär des letzteren, 640 Fr. Zum Schultheißpräsidenten des gr. Raths wurde ernannt: Herr Diesbach.

Schaffhausen. In der 2. Sitzung (am 3. Merz) beschäftigte sich der Verfassungsrath blos mit Ernennung einer engern Commission. Die gewählten sind: Hr. Burgermeister von Meyenburg, (Präsident des Verfassungsrathes,) und die HH. Rathsbrn. Waldvogel, Zunftmeister von Meyenburg, Zunftmeister Freuler,

Digitized by Google

Landgerichtspräsident Müller von Thayngen, Rathsbr. Griesbacher von Unterhallau, und Dr. Bechtold von Schleitheim.

* Aarau. 8. Merz. Gestern, am 13ten Sitzungstage unseres Verfassungsrathes, erwählte die Wahlversammlung des Kreises Küttigen den Hrn. K. R. Tanner, Dr. Jur. an die Stelle des Hrn. Zschokke zum Mitgliede jener Behörde, welche morgen den Schlußartikel des Verfassungsentwurfes — die Revision der Verfassung — behandeln und damit ihre Sitzung beendigen wird. Wenn die öffentlichen Debatten des Verfassungsrathes das Interesse der Zuhörer vielseitig in Anspruch genommen haben, so werden andererseits die bei Hrn. Christen dahier erscheinenden „Freie Stimmen über das Aargauische Verfassungswesen" mit vielem Interesse gelesen. Minder bekannt, aber reich an interessanten Betrachtungen ist die „Erste Variation über das Thema: Verfassungsentwurf der 48er Kommission" eine höchst lesenswerthe Flugschrift, welche vor 14 Tagen erschienen ist, und mancherlei Gebrechen jenes Verfassungsentwurfes auf eine sehr freisinnige und ansprechende Weise würdigt. Es ist dies ein interessantes Seitenstück zu der ersteren „Stimme eines freien Aargauers über den Verfassungsentwurf der 48er Kommission", welche als kurzer kritischer Commentar dieses neuen Verfassungsprojektes, in zwei Abtheilungen, gleichzeitig mit obigem Schriftchen erschienen, und bei Huber u. Comp. in Bern, so wie bei H. Christen in Aarau à 3 Batzen zu haben ist.

— Am 20. Merz soll in der Stiftskirche zu Luzern das Dankfest für die neue Verfassung, unter Kanonendonner, feierlich begangen werden. — Vorläufig sollen blos einige südliche Grenzpässe mit Truppen besetzt, dagegen aber alle Anstalten getroffen werden, um, so wie Truppenaufstellung nothwendig seyn mag, sogleich ein dreifaches Contingent oder gegen 100,000 Mann in Aktivität zu setzen. — Ein vom K. Waadt in Basel eröffnetes Anleihen von 150,000 Fr., dessen Vollziehung jedoch noch ungewiß bleibt, ist in wenig Tagen unterzeichnet worden. — Zur Annahme der Verfassung im K. St. Gallen sind $^3/_5$ der Stimmen erforderlich; dagegen werden alle nicht Stimmende zu den Annehmenden gezählt. Das Stimmrecht fängt mit dem 21sten Jahre an. Die Verwerfenden dürfen ihre Gründe angeben.

Frankreich.

Paris. 6. Merz. In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Wahlgesetz bis Artikel 59 angenommen, und dann die Diskussion über die Wählbarkeit begonnen. Etienne schlägt einen Census von 500 Fr. vor. Las Cases verlangt, daß jeder Wähler auch wählbar seyn soll. Salverte spricht in einem ähnlichen Sinne, und wünscht, daß man in gegenwärtiger Krisis der Nation mit Vertrauen entgegen kommen solle. Die reichern Klassen, meint der Redner, seyen eher zu fürchten, als die ärmern, denn die größte Bestechlichkeit und die meisten schädlichen Faktionsmänner hätten sich zu allen Zeiten in jenen vorgefunden. — In der gestrigen Sitzung stimmte man nach Anhörung einiger Petitionen über das von der Pairskammer amendirte Fremdenlegiongesetz ab; 218 Stimmen sind dafür, 22 dagegen. Hierauf wird über das von der gleichen Kammer amendirte Gesetz über die Bildung der Nationalgarden diskutirt, und dasselbe mit einigen Amendements von 194 Stimmen gegen 30 angenommen. — Der Graf de St. Aulaire wurde zum französischen Gesandten in Rom; Viceadmiral Verhuell zum Gesandten in Berlin; Graf de Rumigny, bisheriger Gesandter in München, zum Ambassador an der Tagssatzung ernannt. — Am 28. Febr. in der Nacht wurden in Nismes von 7—8 Nationalgarden mehrere Mordthaten begangen. — Man versichert, daß eine von der Gesellschaft „Hilf dir" für die italienische Subscription bekannt gemachte Note großes Aufsehen unter den hiesigen Diplomaten veranlaßt habe. Sie sollen sich bitter über diese Propaganda beschweren, und es für unmöglich erklären, mit einer Regierung sich zu verständigen, unter deren Augen solche Akte geschehen können. M. de Pradt hat so eben einen sehr interessanten Artikel über die gegenwärtige Lage Frankreichs bekannt gemacht. Er sagt unter anderem in demselben: Wenn die ganze Welt regiert, regiert niemand, kann niemand regieren. Die zügellose, mit schönen Namen geschmückte Tadelsucht ist jetzt ein nagender Wurm im Busen der Gesellschaft geworden, welcher wohl dieselbe vernichten, aber ihr nie wieder nur ein viertelstündiges Leben geben kann. Zudem kommt noch die Pest der Sittenlosigkeit und der durch Ausstellung der eckelhaftesten Bilder dem Volke gegebene Unterricht; denn unsere Mauern schwitzen, so zu sagen, die Verhöhnung alles dessen, was Gegenstand der Ehrfurcht seyn sollte. Gehen wir auf diesem Wege fort, so kann man mit größter Gewißheit ein nahes Ende, d. h. die Auflösung der Gesellschaft voraussagen.

England.

London. 3. Merz. Seit der Eröffnung der Debatten über die Parlamentsreform ist die Börse in heftiger Bewegung, und die Staatspapiere sind abermals gefallen. Man erwartet mit unaussprechlicher Aengstlichkeit das Ergebniß des Votums des Unterhauses. Die Diskussion über Lord Russel's Vorschlag hat bis heute fortgedauert, und noch haben nicht alle ausgezeichneten Redner des Parlaments Theil daran genommen. Die Gegner der Reform wollten anfangs den Grundsatz der Bill zulassen, und nur die einzelnen Bestimmungen derselben bekämpfen; jetzt haben sie sich entschieden gegen dieselbe ausgesprochen. Nie hat eine Maaßregel der Regierung einen so allgemeinen Enthusiasmus unter der Nation hervorgerufen, als ihr Entwurf einer Verbesserung der Repräsentation; auf allen Gesichtern mahlt sich verrätherische Freude, als ob das Land einer Revolution entgangen wäre; nie hat sich die öffentliche Meinung einmüthiger gezeigt, und nie ist die Regierung populärer gewesen, als eben jetzt. Whigs, Liberale, Radikale, alle drücken eine gleiche Zufriedenheit aus. Die Bürger der City haben den Lordmajor gebeten, eine Versammlung in Guildhall zusammen zu berufen, um in derselben alle die gesetzlichen Maaßregeln zu treffen, welche geeignet seyn könnten, die Regierung in ihrem begonnenen Unternehmen zu unterstützen. Es soll, wenn das Unterhaus zu Gunsten der Reformbill ausgesprochen haben wird, eine glänzende Erleuchtung in ganz London statt finden. —

Hume sprach in der gestrigen Sitzung sehr zu Gunsten des ministeriellen Entwurfes, und sagte, daß er seine Erwartungen bei weitem übertroffen habe. Shelley erklärte, daß er sich demselben eifrigst widersetzen werde, weil er einen durchaus radikalen, revolutionären und verderblichen Karakter trage. Sir Charles Wetherell drückt sich in gleichem Sinne aus, und findet, daß die Bill mit einem Akte Cromwell's Aehnlichkeit habe, welcher 168 Mitglieder vom Parlamente ausschloß. Der Generalprokurator suchte seinen Vorgänger zu widerlegen. Eine Opposition aus etlich und siebenzig Mitgliedern bestehend, hat sich vor einigen Tagen bei Sir William Knatchbull vereinigt, um über ihr parlamentarisches Benehmen sich zu verständigen. — Man glaubt hier allgemein, daß wenn das Ministerium für seinen Vorschlag nicht eine bedeutende Majorität erhalten sollte, das Parlament sofort aufgelößt werde, und einige ministerielle Veränderungen eintreten würden.—Consols 75⅞.

Spanien.

Madrid. 22. Febr. Herr Aguado ist so eben nach Paris abgereist. Während seines hiesigen Aufenthaltes hatte er beinahe jeden Tag eine Privataudienz beim König. Die Schwierigkeiten, welche sich der Anerkennung der Kortes entgegen stellen, sind noch nicht weggeräumt; indessen hofft man doch, daß dieselbe erfolgen werde, denn sie würde eine Maßregel seyn, welche nicht nur die Gerechtigkeit fordert, sondern auch den wohlthätigsten Einfluß auf unsern Kredit ausüben wird. — Aguado hat das Münzwesen im ganzen Königreich für eigene Rechnung übernommen, und wird dasselbe nach franz. Weise regeln. Er hat auch einen Vertrag mit der Regierung abgeschlossen, welchem gemäß er sich der Vollendung des Kanals beider Kastilien unterzieht, den er auf 99 Jahre zu benutzen hat. Der König wird für die hiezu nöthigen Arbeiten ihm 4000 Sträflinge zur Verfügung stellen. — Die abgeschmackten Gerüchte, welche die franz. Blätter über unsere Waffenrüstungen verbreiten, wie deren Lügen, welche von Entehrung der franz. Farben sprechen, werden hier mit größter Entrüstung vernommen, denn nichts ist unwahrer, als diese Behauptungen. Thatsache ist: daß zwischen der spanischen und franz. Regierung das beßte Einverständniß herrscht. — Gewisse Parteien, denen nur Verwirrung und Unordnung gefällt, sehen das, was hier vorgeht, allerdings mit scheelen Augen an. Aber es ist zu hoffen, daß die vernünftigen Leute, daß die Mehrzahl über jene unverbesserlichen Menschen, welche nichts zu verlieren haben, und nur Kriege und Umwälzungen wünschen, endlich triumphiren werden. — In diesem Augenblicke machen mehrere englische Häuser unserer Regierung Anleihenvorschläge, unter der Bedingung indessen, daß man die konstituirenden Staatspapiere anerkenne.

Portugal.

Lissabon. 12. Febr. Neue Einkerkerungen erfolgen in großer Zahl. Kein Soldat darf auf der Straße mit einem Bürger sprechen. Niemand darf Verwandte in den Gefängnissen besuchen, ohne Erlaubniß des Commandanten, und ohne Begleitung mehrerer Aufpasser. (Natürlich, glaubt eine so tyrannische und abscheuliche Regierung, wie die des Don Miguel, sich immer von neuen Verschwörungen umgeben.)

Italien.

Von der italienischen Grenze. 1. Merz. — Nach Briefen aus Bologna hielt dort am 26. Febr. ein Kongreß von Deputirten vieler insurgirten Städte des Kirchenstaates seine erste Sitzung. In derselben war die Rede von Bildung einer Conföderation, deren Umfang erst durch die Begebenheiten der Zukunft bestimmt werden soll. Bologna wurde vorläufig als Hauptort anerkannt. Nach eben den Briefen belaufen die Streitkräfte der aufgestandenen Provinzen des Kirchenstaates sich schon auf 112,000 Mann mobiler Nationalgarden; die päbstl. Soldaten zeigten einen großen Widerwillen gegen Feindseligkeiten. Endlich behaupten die Briefe auch, der Feldmarschall-Lieutenant Zucchi, vormals Divisionsgeneral des Königreichs Italien, habe den östreichischen Dienst verlassen, und sey in den Dienst der Insurgenten getreten; der Großherzog von Toskana habe die neue Regierung von Bologna dadurch anerkannt, daß er die nachbarlichen und Handelsverhältnisse wieder herstellte, wie sie früher zwischen ihm und der päpstlichen Regierung bestanden. — 3. Merz. Bei Civita Castellana sind Vorpostengefechte zwischen den päbstlichen Truppen und den Insurgenten vorgefallen.

Aus Toskana. 22. Febr. Der letzte Sonntag des Carnevals war bestimmt, in den bedeutendsten Städten des Großherzogthums, in Florenz, Livorno und Pisa, Volksbewegungen zu erregen. Doch wurde der Anschlag von der Polizei entdeckt und vereitelt. Aber durch die strengen Maßregeln der Polizei, welche genommen sind, wird die Gährung in den Gemüthern der Jugend mehr genährt, als vernichtet. Die Bürgergarde ist so eingerichtet, daß nur die Gerufenen dazu kommen, und daß ihnen erst dann, wenn sie auf die Wache ziehen, die Gewehre eingehändigt werden. — In den kleinen Herzogthümern Massa und Carrara ist die Autorität des Herzogs von Modena noch aufrecht erhalten. Im vorigen Frühjahr hatte er den Carraresen versprochen, den Einfuhrzoll auf Korn und Wein aufzuheben. Jetzt, in seiner Noth, hat er das Versprechen in Erfüllung gebracht.

Piacenza. 26. Febr. Insurgenten von Parma näherten sich der Festung von Piacenza. Der Commandant der östreichischen Truppen schickte ihnen ein Corps entgegen, welches sie zerstreute, einige Gefangene machte, und dann nach Piacenza zurückkehrte.

Deutschland.

Die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen wurde zu Dresden am 1. Merz feierlich eröffnet. An demselben Tage übergaben der König und der Prinz, Mitregent, den Ständen den Entwurf der Landesverfassung, worüber die ständische Berathung sofort eröffnet wird.

Polen.

Warschau. 28. Febr. Fürst Radziwill hat den Oberbefehl über das Heer abgegeben. Der Reichstag hat den General Skrzynezki, der im Treffen bei Dobre befehligte, zum Generalissimus ernannt.

Das russische Heer hat sich durch neu herangezogene Corps und bedeutende Artillerie-Massen verstärkt, und den blutig schrecklichen Kampf am Morgen des 24. Febr. wieder begonnen. Siebenmal wurde an diesem Tage das polnische Heer von der großen Uebermacht des Feindes angegriffen; die Russen hatten wenigstens 150 Kanonen auf dem Kampfplatze; doch behaupteten die Polen die Stellung bei Grochow. Die bei vorgerückter Dunkelheit eingestellte Schlacht begann am 25ten aufs neue: um 3 Uhr Nachmittags brannte die Schlacht am

heißesten; schwer wurden die polnischen Reihen bedrängt, besonders thätig zeigten sich die Sensenmänner. General Chlopizki, dem zweimal das Pferd unter dem Leibe getödet wurde, ist verwundet nach Warschau gebracht. Erst Abends um 7 Uhr endete der mörderische Kampf. — Der 26. Febr. verfloß ziemlich ruhig. Der größere Theil der polnischen Truppen ist auf die linke Seite der Weichsel zurückgezogen. Den ganzen Tag hindurch brannten die Häuser des unglücklichen Praga. Von den Polen selbst mußte es in Brand gesteckt werden, um vor dem Brückenkopfe freies Feld zu öffnen. Auch der 27te ging ruhig hin; man bemerkte keine Bewegungen des russischen Heeres; nur Kosaken kamen an Praga, wurden aber durch das Feuer der Schützen zurückgetrieben.

Das Corps des russischen Generals Kreutz, von Dwernizki geschlagen, hat sich vor demselben über das Eis der Weichsel zurückgezogen. Dadurch sind die Wojewodschaften Sandomir und Krakau vom Feinde gereinigt.

Durch eine Verordnung der Nationalregierung vom 26. Febr. ist das ganze Königreich Polen als im Kriegszustande befindlich erklärt.

Basel. Privatbriefe aus Berlin vom 3. Merz geben die Nachricht, Warschau sey von den Russen erobert; die preussische Staatszeitung vom 4. Merz sagt davon nichts.

Türkei.

Constantinopel. 26. Jan. Es heißt, zwischen der vorigen Regierung Frankreichs und der Pforte sey ein Vertrag geschlossen, nach welchem Frankreich sich verpflichtete, gegen eine bestimmte Geldentschädigung Algier wieder unter die Oberherrschaft der Pforte zurückzugeben; jetzt dringe die Pforte auf eine Erklärung, wenn die Räumung geschehen werde. — Hinsichtlich Griechenlands hat die Pforte ihre Gesinnungen merklich geändert. Zu der Grenzerweiterung Griechenlands hatte die Pforte schon halb und halb ihre Genehmigung ertheilt; jetzt wird sie, gestützt auf den Grundsatz der Nichteinmischung, jede Forderung der verbündeten Mächte zu Gunsten der Griechen unberücksichtiget lassen. — Die Rüstungen der Pforte dauern fort. — Der Sultan trägt sich seit einiger Zeit fast ganz nach europäischer Art. Auch läßt er sich einen Thronsessel verfertigen, der an Pracht keinem in Europa nachstehen wird. Für die Holzarbeit an demselben allein ist mit einem hier ansäßigen deutschen Tischler die Summe von 25,000 Piaster akkordirt.

Im vorigen Jahre hatte der Pabst nach altem Gebrauche einen Patriarchen für die Armenier ernannt. Die Pforte verwarf die päbstliche Wahl, und gab den Armeniern auf, selbst ihr kirchliches Oberhaupt zu wählen. Dieses ist geschehen, und der Erwählte sogleich von der Pforte anerkannt. Hiermit sind die Armenier aus der kirchlichen Oberhoheit des Pabstes emancipirt.

Canea. 17. Dez. Die griechischen Bewohner vom Bezirke Kissamos, auf der Insel Candia, haben sich nach dem Peloponnes eingeschifft; die Sphaktioten dagegen sich dem Vicekönig von Aegypten unterworfen. Nun bleiben diesem nur noch die Bezirke Candia und Sitia zu unterwerfen übrig.

Neueste Nachrichten.

Basel. Donnerstags den 17. Merz werden zu Stadt und Land die Zunftwahlen für den gr. Rath statt haben, und Montags darauf die Bezirkswahlen ihren Anfang nehmen. Ohne Zweifel werden die letztern wenigstens drei Wochen erfordern. Aus mehreren Gründen wäre zu wünschen gewesen, daß sie nicht in der Stadt, sondern auf den Landbezirken zuerst vorgenommen würden, oder doch alternirend.

— Herr ** ließ neulich einen Artikel an den Redakteur des Messager gelangen, der mehrere Berichtigungen enthielt, und dann das Ergebniß der letzten Abstimmung, nebst einigen Bemerkungen. Der Messager vom 6. Merz nahm den Artikel zwar auf, ließ aber die Widerlegungen weg, und setzte statt den mitgetheilten Bemerkungen die neue Lüge hinzu: „Die Annahme beweise, wie wenig sich die provisorische Regierung Umtriebe u. dgl. erlaube." Man sage noch, das die Pariser Blätter nicht lügen wollen, und daß nicht Förderung der Revolution und der Anarchie ihre größte Freude sey; und doch gibt es Leute genug, die ihnen aufs Wort glauben, was sie aus Polen, Belgien, Italien ꝛc. berichten!

— Die Tagsatzung beschloß am 3. Merz, daß das 2te Fünftel des Geldcontingents mit 108,000 Fr. von den Ständen erhoben werden solle, und wies überdieß eine Summe von demselben Betrag auf die Kriegskasse an. — Zwei neue Mitglieder, Hr. Staatsrath v. Muralt von Zürich, und Hr. Landamann Spichtig von Obwalden, traten am 1. an die Stelle der vorigen in den Kreis der Bundesbehörde; und am 3. Herr Al. Prevost, der Hr. Ob. Düfour ersetzt. — Ein definitiver Beschluß über die Errichtung von Freicorps ist einstweilen noch aufgeschoben worden.

— Ein hier angekommener Brief aus Mailand vom 6. Merz sagt: „Wie man leider als bestimmt versichert, soll, sobald die im Anmarsch befindlichen 20,000 Mann östreichischer Truppen in Italien eingerückt seyn werden, (was etwa in 6—8 Tagen geschehen soll) ein Korps Oestreicher Parma, Reggio und Modena besetzen, um die vertriebenen Regenten wieder einzusetzen. Ob dies wirklich geschehen wird, muß sich bald zeigen. Kaum dürfte der Kampf bedeutend seyn, da die Insurgenten noch nicht Zeit hatten, sich gehörig zu organisiren. Ob man auch dem Pabste die Hand bieten werde, weiß man nicht; ich zweifle indessen daran. Jedenfalls würde der Widerstand in der Romagna größer als im übrigen Italien seyn. Von Rom hört man nur gar nichts. In Piemont ist es scheinbar ruhig; von dort herkommende Reisende meinen aber, daß die erzwungene Ruhe von keiner Dauer seyn werde. Der König ist sehr krank, und gestern sagte man, er sey gestorben."

Pariser Börse.

v. 7. Merz. 5 %. 83 Fr. exdividende — 3 %. 52 Fr. 50 C. Esp. 42 ¼. — Nap. 84. — 4 Can. 860—850.

Conzert-Anzeige.

Mit Obrigkeitlicher Bewilligung werden die

Gebrüder Knop,

mit der gefälligen Unterstützung einiger Dilettanten, Jungfrau Weizelbaum und Herrn Wassermann, Sonntags den 13. Merz 1831, ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert im Saale des Stadt-Casino zu geben, die Ehre haben, wozu die resp. Freunde der Tonkunst, da für die brillanteste Auswahl der aufzuführenden Tonstücke gesorgt ist, ergebenst eingeladen werden.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 26. den 12. Merz 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Seit dem 1. Merz ist die Presse bei uns vollkommen frei. Die Zensur ist verschwunden, und unsere neue Verfassung erschien nicht in ein großes Preßgesetz eingewickelt, wie die Freiburgische. Bis jetzt beträgt sich die Entvogtete höchst bescheiden und ruhig, und wir hoffen, sie verhalte sich noch lange also, daß der gr. Rath nicht die Erlassung eines Preßgesetzes für das Erste anzusehen habe, was Noth thut. Denn wir wünschen, daß er sich vielmehr recht bald die völlige Begründung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit angelegen seyn lasse. Diese begreift nemlich zunächst auch eine reelle Publizität für seine eigenen Verhandlungen. Die Verfassung erklärt freilich die bisherigen Beschränkungen für aufgehoben; allein faktisch bleiben sie, so lange den Sitzungen nur die Großrathsglieder beiwohnen, und diese also nur darüber berichten können. Das Publikum vernimmt vom Großrath nur, was dieser ihm mitzutheilen für gut findet; vom Publizisten hingegen, was es hauptsächlich zu erfahren begierig ist. Seltsam wäre es allerdings, wenn blos solchen als Privilegirten, der Zutritt gestattet wäre, und ohne Zweifel handelt es sich hier um eine gewisse Oeffentlichkeit der Rathssitzungen selbst. Es kann aber in der That befremden, daß dieser wichtige Punkt bei den Berathungen über unsere Verfassung so ganz unberührt blieb, denn mit dem Stillschweigen ist derselbe nicht abgethan. Die Bürger müssen ja schon deshalb auch ihre Stellvertreter in ihrem Amte und individuel kennen lernen, weil sonst der provisorische Austritt derselben, wenig Bedeutung hat.— Fürs zweite aber verlangt eine reelle Preßfreiheit ungesäumte Revision des vorhandenen Stempelgesetzes, denn dieses ist unstreitig lähmender noch als die verrufene Zensur; letztere lastet doch vornehmlich nur auf dem frechen Gebrauch der Presse, unser Stempelgesetz hingegen auf jedem, und hart. Daß der Artikel des Verfassungsentwurfs, der allen politischen Blättern Stempelfreiheit zusicherte, unter dem Bedeuten vom gr. Rathe wieder gestrichen wurde, es gehöre diese Bestimmung ins Abgabenwesen, konnte nur unter der Voraussetzung beschwichtigen, daß der Gesetzgeber eine solche Befreiung in kurzem aussprechen werde, und wohl erkenne, daß der Stempel die durch die Verfassung förmlich garantirte Preßfreiheit aufs innigste berührt.

— Der Schweizerbote, trotz seiner Erklärung in N°. 8, künftig nur reingeschichtliche Thatsachen über Basel aufnehmen zu wollen, läßt in N°. 10 einen S. B. die unverschämtesten Behauptungen über die Annahme unserer Verfassung auskramen. Nicht weil die Verfassung gut, sondern weil man des Lärmens müde sey, wäre sie angenommen worden; man habe sich dafür der unerlaubtesten Mittel bedient, es seyen viele beim Stimmen weggeblieben, durch welche das Ergebniß ganz anders ausgefallen wäre, u. a. Ob unsere Verfassung vortrefflich sey, lassen wir dahin gestellt; Vergleichungen mit andern werden nicht fehlen, und diese (und mit der Aargauischen in Specie nicht) hat sie auf keinen Fall zu scheuen. Daß gar Viele ihre Vorzüge nicht selbst zu würdigen verstanden haben mögen, geben wir gerne zu; desto klarer haben sie aber gewiß erkannt, wie viel Schlimmes sie von einem Machwerk der Radikalen zu erwarten gehabt hätten. Daß viele nicht gestimmt, und so das Ergebniß zweideutig geworden, ergibt sich als unwahr für jeden, der rechnen kann, schon aus der Zahl der gefallenen Stimmen. Eine schändliche Lüge aber ist, daß durch die unerlaubtesten Mittel für die Annahme gearbeitet wurde. Ist nicht vielmehr dargethan, daß kein Mittel für die Verwerfung unversucht blieb, und daß man erst, als diese Umtriebe statt fanden, von Basel aus Gegenschriften verbreitete? hat man nicht vielfach gehört, daß zur Verwerfung manche sogar herbeigezogen wurden, die gar nicht stimmberechtigt sind, oder zweimal sich einschrieben? Es wäre zu wünschen, daß die Regierung eine genaue Verifikation dieser Listen vornehmen ließe; das Volk hat sich freilich für die Verfassung laut genug erklärt; gut aber ist's, wenn die niedrigen Künste ihrer Gegner an's helle Tageslicht kommen.

Zürich. Die Appenzeller und N. Zürcher Zeitung lobpreisen wetteifernd den in der Rathssitzung vom 5. Merz errungenen Sieg über die Freunde der halben Prinzipien. Bietet aber ein Streit über die Trennung der Gewalten wohl die beste Gelegenheit dar, sich über die Gegner unbedingter Grundsätzlichkeit lustig zu machen? Uns scheint, es lasse sich, ohne irgend einem gr. Rathe zu nahe zu treten, die Meinung aufstellen, es sey den wenigsten unserer Gesetzgeber klar, was man mit einer vollkommen strengen Trennung der Gewalten wolle, was damit gewonnen wäre, und ob sie nur möglich sey? — und diese Meinung möchte die doppelte Abmehrung im Zürcherischen Rathe bestätigen, wo erst

84 gegen 84, und gleich darauf 94 gegen 74 zu Gunsten des Prinzips stimmten.

Aargau. Der Verfassungsrath hat beschlossen, seine Arbeit dem Volk nicht sogleich zur Annahme, sondern erst zu dessen Begutachtung vorzulegen, und dann noch einmal eine Revision damit vorzunehmen. Es ist dieß allerdings der beste Ausweg, die Vielgetadelte von einer unerfreulichen Verwerfung zu retten, und mit Ehren schon Beschlossenes wieder zurückzunehmen.

Bern. 8. Merz. Das vorigen Freitag hier zusammengezogene Sappeurkorps ist Sonntags den 6ten von hier abmarschirt. Die 1ste Compagnie, unter Hauptmann Sparren, geht nach Meyenfeld, im Kant. Graubünden, die 2te unter Hauptmann Haag, nach St. Maurice, im Wallis. — Heute zeigte man hier eine lebende Salute (Wels), die im Murtensee gefangen worden; sie ist 6½ Fuß lang, und wiegt 95 Pfund.

Frankreich.

Paris. 8. Merz. Gestern beschäftigte sich die Deputirtenkammer wieder mit dem Artikel über die Wählbarkeit. In Bezug auf das Amendement Salvertes bemerkte Berenger, daß mehrere Artikel der Charte einen Census verlangen, aus welchem Grunde dasselbe gar nicht vorgeschlagen werden dürfe. Odillon Barrot behauptete: die Charte enthalte nichts, was die Wählbarkeit auf irgend eine Weise beschränken könne. Nach mehreren allgemeinen Bemerkungen drückte dieser Redner sein Erstaunen aus über die Versuche: die Wählbarkeit zu beschränken; besonders in einer Zeit, in der es sich um die Bildung einer Kammer handle, die vielleicht die Pflichten einer konstituirenden Versammlung und eines Nationalkonvents zu gleicher Zeit zu erfüllen haben möchte. (Murren.) Man möge diese Worte nicht mißverstehen, fuhr der Expräfekt fort; die Kammer, welche auf die jetzige folgen werde, hätte ohne Zweifel nicht alle Pflichten zu erfüllen, die dem Nationalkonvent oblagen. Sie habe aber wichtige Bestimmungen über die Pairskammer zu machen, und vielleicht die ganze moralische und physische Macht Frankreichs in Anspruch zu nehmen, um die Nationalunabhängkeit für dasselbe zu erhalten. Man erwiedert dem Sprecher, daß dafür der König und niemand sonst Sorge zu tragen habe. Lafayette, nach einigen schmeichelhaften Bemerkungen über die Rede Barrot's, spricht die Meinung aus, daß der Wählbarkeit gar keine Schranken gesetzt werden sollten, und führt Amerika als Beispiel an, wo seit 50 Jahren ein solches System befolgt worden sey, woraus er dann den Schluß zieht, daß dasselbe auch für Frankreich das beste seyn würde. Die Kammer entschied anders, und setzte mit bedeutender Majorität fest: daß niemand Mitglied der Deputirtenkammer werden könne, der nicht am Tage seiner Wahl das 30ste Jahr erreicht habe und 500 Fr. direkte Abgaben zahle. — Ein Lyoner Blatt, welches sich auf einen Brief aus Turin stützt, meldet, daß der Pabst nach Florenz geflohen, und ein Senat in Rom eingesetzt worden wäre, welcher die weltliche Regierung übernommen hätte. Als ganz gewiß versichert das nämliche Blatt, daß Rom, von allen Seiten durch die Insurgenten hart bedrängt, immer noch gegen dieselben sich behaupte. Der Hof von Turin hat seine große Zufriedenheit über die von der französischen Regierung getroffenen Maaßregeln in Bezug auf die piemontesische Flüchtlinge ausgedrückt, welche wirklich den Ausbruch der Revolution in Piemont verhindert haben. Prinz Carignan ist an die Grenzen gegen Bellegarde abgesendet worden, um die Ruhe herzustellen. Der König von Neapel, der im Begriffe war, ein halbliberales Ministerium zu bilden, hat so eben ein ganz ultraroyalistisches ernannt. — Die polnischen Angelegenheiten nehmen hier die ängstlichste Theilnahme in Anspruch. Man versichert, daß die Regierung heute Depeschen aus Polen erhalten habe, welche bis zum 25ten gehen, und nach welchen 35,000 Russen sich den Polen ergeben hätten.

Der Fürst Metternich hat dem Marschall Maison erklärt, daß das östreichische Kabinet den Grundsatz der Nichteinmischung nicht anerkenne, weder für die Herzogthümer Parma und Modena, noch für das übrige Italien. Der östreichische Staatskanzler bemerkte unserem Gesandten noch überdieß, daß sobald die östreichische Regierung es für passend halte, deren Truppen in die revolutionirten Staaten Italiens einrücken werden. Der östreichische Gesandte am französischen Hofe hat eine Note gleichen Inhaltes an Sebastiani übermacht. — Man versichert, daß der Justizminister M. Merilhou seine Entlassung genommen habe, und durch Berenger ersetzt werden solle. — In dem Moseldepartement bildet sich im Augenblick eine Gesellschaft, welche sich Nationalverein nennt, und der die Sicherung der Unabhängigkeit Frankreichs und die ewige Ausschließung der ältern bourbonischen Linie zum Zwecke hat. Alle Mitglieder verbinden sich auf Ehre und Leben, das Ausland und die Bourbone durch alle persönliche und pekuniäre Opfer zu bekämpfen, und selbst im äußersten Nothfalle nie mit ihnen zu unterhandeln. Ueberall werden die Statuten dieses Vereines verbreitet, und der Konstitutionnel hofft, daß ein so patriotisches Unternehmen ganz Frankreich binnen Kurzem umfassen werde.

England.

London. 6. Merz. Noch immer dauern die Debatten über die Reformbill fort; morgen werden sie fortgesetzt und wahrscheinlich auch beendiget werden. Unter vielen ausgezeichneten Rednern hat sich auch Peel vernehmen lassen, und gegen den ministeriellen Plan gesprochen. Er meint, daß die Minister keine ungeschicktere Zeit zur Durchführung ihres Vorschlags hätten wählen können, als die jetzige, so sehr aufgeregte, und klagt dieselben an, daß sie dadurch in ganz Großbritannien den Saamen der Zwietracht und der Unordnung gesäet hätten, der, wie er fürchte, reichliche, aber auch verderbliche Früchte tragen werde. England habe sich durch seine jetzige Verfassung zu einer Höhe aufgeschwungen, welche die britische Nation zur ersten in der Welt mache; und welche Unvollkommenheiten die Konstitution auch haben möge, so könne doch niemand läugnen, daß kein Land so viel freie, edle Männer besitze, als Großbritannien. Wenn einige ihm vorgegangene Redner den Wunsch ausgedrückt hätten, daß die beredte Stimme Canning's über diese allwichtige Sache sich noch hören lassen könnte, so theile er denselben ganz; er sey aber überzeugt, daß sie sich ganz abrathend und mißbilligend über dieselbe aussprechen würde. Palmerston und

Digitized by Google

Jeffrey verfochten die Sache der Reform auf eine glänzende Weise, und widerlegten mit den bündigsten Gründen alle gegen sie vorgebrachten Einwürfe. M. Wynn, bisheriger Kriegsminister, hat sich an die Opposition angeschlossen, nachdem er vorher aus dem Ministerium getreten war. — Unter den 13 täglichen Blättern, welche in London erscheinen, vertheidigen 10 in 44,000 Exemplaren die Parlamentsreform, während nur 3 mit 3000 Exemplaren gegen dieselbe sind. — Sollte gegen Erwarten die Bill vom Unterhause verworfen werden, so darf man den unruhigsten Auftritten in England entgegen sehen, denn die Masse der Nation hat sich zu bestimmt für die vorgeschlagene Maaßregel erklärt. — Consols den 4ten. 76⅓. den 5ten 76⅓—½.

Belgien.

Brüssel. 6. Merz. Vor einigen Tagen verließ M. Rogier unsere Stadt, um mit einem Auftrage des Regenten zur Brigade des Generals Meulnet abzugehen, in welcher fortwährend Unordnungen statt finden. Kaufmannsbriefe aus Holland drücken den Wunsch aus, daß in Bälde ein Handelsvertrag zwischen diesem Lande und Belgien abgeschlossen werden möge. — Man versichert, daß ein Corps von 6000 Mann aus Badenser u. Hessen bestehend, in Luxemburg eingerückt sey. Die Einwohner dieses Herzogthums sind entschlossen, sich zu vertheidigen. — Das Projekt eines Anleihens, das neulich vom Finanzminister vorgeschlagen wurde, ist gestern nach vielen Debatten angenommen worden. Es ermächtiget die Regierung eine Summe von 12,000,000 Gulden aufzunehmen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sagt im Laufe der Verhandlungen hierüber, daß die Regierung auf der vollständigen Räumung Antwerpens und dem Rückzuge der Holländer hinter die Grenzen, wie sie vor 1814 waren, bestehen werde. — Sollte die holländische Regierung aber fortfahren, der endlichen Ausgleichung der gegenseitigen Angelegenheiten auszuweichen, so sey das belgische Kabinet zum Kriege entschlossen. Dieser sey wahrscheinlich, obgleich die Verhandlungen noch nicht abgebrochen wären. Kämen aber diese nicht schnell zu einem Ziele, so würde die Nation dasjenige mit dem Schwerdte zu erhalten suchen, was ihr die Gerechtigkeit versagte. Um den Kampf mit Vortheil zu führen, müsse die Regierung die nöthigen Mittel besitzen, und zu diesen rechnete er das vorgeschlagene Anleihen. Der Kriegsminister bemerkte, daß der zu unternehmende Krieg kein taktischer, sondern ein Invasionskrieg seyn werde: der mit Massen gemacht werden müsse. Ob dessen augenblicklicher Ausbruch gleich nicht wahrscheinlich sey, so müsse man sich jedenfalles darauf gefaßt machen; übrigens werden die Belgier es nicht mit den Allirten, sondern blos mit den Holländern zu thun haben. — Der Finanzminister erklärte, daß die Regierung der Bank 1,000,000 Gulden schulde, die zurückbezahlt werden müßte, welche Verbindlichkeit man aber nur durch ein Anleihen erfüllen könnte. Der Minister des Innern zeigte die Nothwendigkeit einer schleunigen Bewaffnung der Bürgergarden, und Unterstützung der bedürftigen Klassen, und damit auch die gebieterische Nothwendigkeit eines Anleihens. — Der Graf von Arschot wird nächstens nach London abgehen, um die Wahl des Regenten offiziell dem dortigen Hofe anzuzeigen. Der Herzog von Sachsen-Weimar ist den 4. d. M. in Luxemburg von Trier kommend, angelangt. Er machte die Reise zu Pferde, verkleidet in einer preußischen Uniform, begleitet von zwei Bataillonen Infanterie, und einer starken Abtheilung Lanzenträger.

Deutschland.

Mainz. 3. Merz. Der niederländische Bevollmächtigte bei der Rheinschiffahrts-Commission, der neulich so große Schwierigkeiten gegen die Freiheit des Handels auf dem Strome erhob, ist nun von seiner Regierung angewiesen, seine Zustimmung zu dem definitiven Reglement zu geben, und die französischen Ausflüchte, die den Freihafen von Straßburg betreffen, zu umgehen. Man sieht nun einem baldigen Abschlusse der Verhandlungen über die Rheinschiffahrt entgegen. Alsdann wird die Freiheit der Schiffahrt den zum Stromgebiete des Rheines gehörenden Ländern eine neue Gewerbsthätigkeit geben.

München. In der, übrigens sehr ehrfurchtsvoll abgefaßten, Adresse der zweiten Kammer an den König (als Antwort auf die Thronrede) vom 4. Merz, wird der Wunsch ausgedrückt, daß die Freiheit der Presse fest begründet, und zugleich durch ein Gesetz gegen den Mißbrauch derselben Bürgschaft gegeben; ferner der zweideutige Zusatzartikel zur Verfassungsurkunde, nach welchem die zu Abgeordneten gewählten Beamten vom König zurückgewiesen werden können, durch ein, dem Geiste der Verfassung angemessenes, Gesetz erläutert werde (ob unter den öffentlichen Beamten blos die Staatsbeamten oder auch die Gemeindebeamten zu verstehen sind).

Italien.

Rom. 26. Febr. Von verschiedenen Seiten rücken die Insurgenten gegen Rom. Den Gesammtbefehl über ihre Truppen hat der General Zucchi. Von hier sind alle Soldaten ausgerückt; alle Thore, bis auf zwei, sind geschlossen. Alles ist zur Abreise des Papstes nach Civita-Vecchia bereit; daselbst wird in aller Eile ein Schiff zu weiterer Flucht des heil. Vaters gerüstet. In Rom stockt aller Verkehr; Geld kann man bei der bündigsten Sicherheit nicht um 20 Procent haben; Wechsel werden nicht discontirt; Niemand will aus den Händen geben, was er hat. Die Bürgergarde bildet sich, nachdem das erste Feuer verpufft ist, nur langsam.

Bologna. 28. Febr. Da die meisten der größern Städte Italiens einmal Hauptstädte waren, so fürchteten die Patrioten, mehrere der Städte möchten wieder selbstständige Staaten bilden wollen, und darüber Italien vergessen. Um diesem Uebel vorzubeugen, wurden zwei Mitglieder der provisorischen Regierung von Bologna ausgesendet. Die Mission gelang: kleinstädtische Eitelkeit, processirender Gaucnstolz wichen höhern Interessen. Fast alle Provinzen, die sich von der päpstlichen Herrschaft losgesagt, schickten Bevollmächtigte hieher. Diese, vereint mit denen Bolognas, eröffneten am 26. ihre Sitzungen. Einstimmig wurde die gänzliche Lossagung von der weltlichen Herrschaft des Papstes, und die Vereinigung der Insurgirten zu Einem Staate und unter Eine Regierung erklärt. — Die Deputirten bestehen aus Marchesen, Grafen, Professoren und Advokaten. Der größte Theil der Reichen vom hohen Adel und der Pöbel, machen es ganz gleich; sie

nehmen mit Gleichgültigkeit die Neuigkeiten auf. — Die beiden Söhne Ludwigs Buonaparte (welcher König von Holland war) sind von Rom nach Spoleto gegangen, und wollen unter der Revolution in Dienste treten.

Von der italienischen Grenze. 4. Merz. Am 21. Febr. trafen zu Modena die von der Stadt u. Provinz Reggio gewählten Abgeordneten ein, welche nun, mit den am 18. Febr. zu Modena gewählten, die provisorische Regierung beider Provinzen bilden. Der Rath Nobili ist zu deren Präsidenten, der Advokat Nardi zum Vicepräsidenten gewählt. Die Jesuiten haben Modena verlassen. — Der König von Sardinien leidet an einem rheumatisch-gastrischen Fieber. — Die östreichische Regierung in Mailand hat alle Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen nach Modena und nach dem Kirchenstaate verboten.

Polen.

Die amtlichen Berichte von russischer Seite über die blutigen Tage des 19. und 20. Febr. bei Grochow, welche an die russische Gesandtschaft in Wien gekommen sind, nennen die Angriffe der Russen eine reconnaissance forcée; die Reserven und ein Grenadierkorps seyen noch nicht gegenwärtig gewesen (wohl aber der Marschall Diebitsch mit 4 Armeekorps); darum sey es keine große Schlacht gewesen; am 23ten habe das russische Heer dieselbe Stellung inne gehabt, aus welcher es am 19ten zum Angriff anrückte; folglich sey die kleine Schlacht nicht verloren; Diebitsch habe auf die Defensive nicht verzichtet. — Selbst der östreichische Beobachter gesteht den Polen zu, daß sie sich am 19. und 20. Febr. mit Muth und Ordnung geschlagen; auch spricht er von russischen Reserven, als von einem Truppenkorps, das mit an der Schlacht Theil nahm. Von der Schlacht am 24. und 25. sagt derselbe: „Am 24. hat die russische Armee auf allen Punkten angegriffen, und das Gefecht dauerte den ganzen Tag. Am 25., früh um 4 Uhr, begann abermals das Feuer auf der ganzen Linie. Die Stadt Warschau erbebte unter dem nahen Kanonendonner. Gegen 3 Uhr Nachmittags wurde der General Chlopizki verwundet in die Stadt gebracht; diesem Unfalle scheint eine große Verwirrung in den Reihen der Polen gefolgt zu seyn.

Warschau. 28. Febr. Der gestrige Tag verging, wie der vorhergehende, ohne Kampf. Den größern Theil des russischen Heeres führt Diebitsch nach Plozk; den kleinern läßt er zur Beobachtung der Festungswerke von Praga zurück. (Plozk oder Plock, liegt 12 Meilen von Warschau, die Weichsel abwärts. Diebitsch scheint da über den Strom gehen zu wollen, um Warschau von der Westseite anzugreifen.) — Am 26. und 27. sind noch einige Tausend Sensenmänner in Warschau angekommen.

Warschau. 3. Merz. Nach der Schlacht am 25. zogen sich die Russen zurück. — Seit einigen Tagen ist das Wetter sehr ungestüm; Schneegestöber, Thauwetter und Sturmwind wechseln mit einander ab. — Der größere Theil des polnischen Heeres ist nach Warschau herübergekommen, um sich von seinen Anstrengungen zu erholen, und um durch den Eisgang nicht abgeschnitten zu werden. In der Nacht auf den 1. d. versuchten einige feindliche Korps in der Nähe von Praga Schanzen aufzuwerfen; doch durch das Feuer von den Wällen der Festung wurden sie verdrängt. Der Feldmarschall Diebitsch hat seine Armee getheilt; man sah Kolonnen in verschiedener Richtung nach Norden und Süden zu marschiren.

Neueste Nachrichten.

Die Nachricht von einer erlittenen Niederlage der Polen hat in Paris den tiefsten Eindruck gemacht, und einen weiteren Fall der Renten veranlaßt. — Ein Brief aus Genua vom 28. Febr. meldet, daß ein unmittelbar aus Rom angekommener Kurier, die Nachricht gebracht habe, daß diese Stadt in die Gewalt der Aufrührer gefallen, der Pabst über die Grenze des Kirchenstaates gebracht, und zwei Kardinäle verhaftet worden seyen. Der famöse Neapelerheld Pepe, seine Gegenwart in Italien in diesem Augenblick für unerläßlich nothwendig haltend, hat England verlassen, und war im Begriffe, von Frankreich aus, incognito, sich in sein Vaterland zu begeben. Die franz. Regierung hielt es indessen für zweckmäßiger, Herrn Pepe vor der Hand noch unter ihrem Schutze zu behalten.

Alle Großrathsglieder von Luzern bekommen einen Gehalt, die Städter 90, die vom Lande 120 Fr. Die liberalsten Herren sollen am meisten auf noch höhere Besoldungen der Kleinräthe angetragen haben. Die Luzerner Regierung wird nicht zu den wohlfeilen gehören. — Der gr. Rath von Zürich hat die Aufhebung des Ehegerichts beschlossen, und (am 10.) daß die Pfarrer und Helfer von ihren Gemeinden, aus einem doppelten Vorschlag des Kirchenraths, gewählt werden sollen. — An Hrn. Hünerwadels Stelle ist Herr P. L. Donay aus Bündten zum eidgenössischen Oberst ernannt worden. — Zur Bearbeitung der neuen Verfassung ernannte der Verfassungsrath in Bern am 5. eine Kommission von 19 Mitgliedern, und diese wieder einen engern Ausschuß von 5 Gliedern. Den Berathungen können die übrigen beiwohnen, und ihre Protokolle sollen bekannt gemacht werden. — Zürich. 10. Merz Abends. So eben ist die Verfassung im Ganzen zur Abstimmung dem gr. Rath vorgelegt worden. Es waren 173 Votanten, bloß 4 stimmten für die Verwerfung.

** Nach Pariser Briefen vom 9. Merz, steht ein Ministerwechsel bevor, der heutige Moniteur enthält schon den Austritt des Justizministers Merilhou. Es heißt, Lafitte soll nachfolgen, und Perrier in das Cabinet treten, das er erneuern, jedoch Soult, die Seele der Armee, beibehalten würde.

Pariser-Börse.

v. 8. Merz. 5 %. 82 Fr. — 3 %. 51 Fr. 60 C. — Esp. 41 ½. — Nap. 53. 50.

v. 9. Merz. 5 %. 83 Fr. 80. — 3 %. 53 Fr. 20. — Esp. 42 ¼. — Nap. 56. —

Anzeigen.

Höchst dankbar ist die Redaktion der Basler Zeitung für jede interessante Mittheilung aus eben erhaltenen Privatbriefen; um aber diese werthvollen Beiträge benutzen zu können, müssen sie an den Zeitungstagen spätestens bis ¾ 10 Uhr in den Händen des Verlegers seyn. Ueberdieß ist der jeweilige Einsender gebeten seinen Namen gefälligst anzumerken.

Anstellungsgesuch. Ein Mann, der die doppelte Buchhaltung versteht, deutsch und französische Correspondenz führen könnte und dem ebenfalls die Colonial-Waaren sowohl als die Fabrikation der Seidenband nicht unbekannt sind bietet E. E. Kaufmannschaft seine Dienste an.

Baseler Zeitung

Dienstag — Nro. 27. — Den 15. Merz 1831.

Diese Zeitung erscheint jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonnieren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 14. Merz. Nicht, wie die Appenzeller Zeitung verkündigte, am 27. Febr. dem Tag vor der Annahme der Verfassung, sondern gestern hatten wir die lezte Musterung der bewaffneten Mannschaft der Stadt, womit sie unter Ablesung einer Proklamation der Regierung und Vertheilung eines kleinen Geschenks an Geld — eines für weniger Wohlhabende nicht unangenehmen Zeichens der Erkenntlichkeit — entlassen wurde. Die Gefühle des vaterländisch gesinnten Bürgers bei diesem Feste können nicht treffender ausgesprochen werden, als in dieser Verkündung, daher wir sie unsern auswärtigen Lesern mittheilen, und als ein würdiges Denkmal der Zeitgeschichte hieher setzen:

Bürger und Einwohner von Basel!

Als drohend die Gefahr unsrer Stadt sich nahte, als gegründete Besorgnisse vor gewaltsamen Unternehmungen gegen sie uns alle erfüllte, — da war und blieb euer Losungswort Eintracht und Festigkeit! Mit Muth und starkem Willen reichtet ihr euch brüderlich die Hand, um ihn kräftig abzuwehren, den freveln Versuch, die gesetzliche Ordnung zu untergraben, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu verletzen, und euch gewaltthätig abzuzwingen, was euere Ueberzeugung nicht gewähren konnte.

Im Gefühl eures Rechts und treu eurer rechtmäßigen Regierung ergriffet ihr die Waffen, zum Schutz der guten Sache, ächter Freiheit und des eigenen Herds; — im ernsten Zuge, so wie auf dem Uebungsplatz, in Allarmfällen und beim sorglichen Wachen schlossen sich Freiwillige aus allen Ständen, von jedem Alter, an die durch das Gesetz zum Kriegsdienst verpflichteten aller Waffen muthvoll an; neben dem rüstigen Auszüger erblickte man den schlichten Bürger, an der Seite des kräftigen Landwehrmanns die Söhne der Wissenschaft, neben dem erprobten Schützen die heranblühende Jugend; Bürger und Einwohner, Väter und Söhne, Gelehrte und Laien, Herren und Diener, Reiche und Arme, alles war vereint zum gleichen Zwecke.

Nicht nur mit den Waffen, sondern auch in geistigem theilnehmendem Wirken und Handeln, bemühten sich Viele das drohende Unglück zu beschwören, das uns umgarnende Truggewebe zu zerstören, und zu Milderung des Schicksals Verunglückter oder der Ihrigen, und andern zweckmässigen Verwendungen, reichten Basels Bewohner, mit großmüthigem Sinn, reichliche Beiträge freiwillig dar.

Dieses feste Zusammenhalten, dieses thätige Unterstützen der getroffenen Anordnungen, dieses Zusammentreffen der Klugheit und Umsicht der Anführer mit dem muthvollen Willen ihrer Untergebenen blieb nicht fruchtlos; denn der Allgütige hat dem Sturme geboten und eure thätige Eintracht, durch Abwendung unabsehbaren Jammers, väterlich gelohnt.

Eure irregeleiteten Brüder vom Lande haben sich an die treugebliebenen wieder angeschlossen, die in nahen und fernen Gauen sich erhobenen drohenden Stimmen verhallen nach und nach, und durch die erfolgte Annahme unserer neuen Verfassung, wobei ihr euren guten Sinn, eure Liebe zum Wohl des Ganzen so schön bewährt habt, kehrt Ruhe, Sicherheit und Ordnung in unser inneres Hauswesen zurück.

Ihr könnt also beruhigt und furchtlos die schützenden Waffen niederlegen, bis das gemeinsame Vaterland zu seiner Vertheidigung euch wieder ruft; — uns aber bleibt noch die angenehme Pflicht, Euch allen, wackere Bürger und Einwohner von Basel, in welchem Maaße und auf welche Weise, auf welcher Stelle und in welchem Grade ihr mitgewirkt haben möget zum Schutz und zur Erhaltung der gerechten Sache, über eure Festigkeit, Eintracht und Ordnungsliebe, über eure erprobten guten Gesinnungen, eure Treue und euer Ausharren unsre Freude zu bezeugen, und für eure erfolgreiche Theilnahme, für die vielfachen Leistungen eines jeden von euch, und für die willig gebrachten Opfer so mancher Art, euch unsern warmen Dank hiemit öffentlich auszudrücken.

Euer ganzes Benehmen war ein schöner Beweis was wohldenkende, innigvereinte Bewohner einer Stadt zu leisten vermögen, und welche Stütze sie sich selbst und dem Staate sind, in Zeiten der Noth und Gefahr.

Möge der Allerhöchste diese Eintracht stets unter uns allen erhalten, euch und uns vor ähnlichen Ereignissen für die Zukunft in Gnaden bewahren und einen jeden von Euch und die Seinigen, im ruhigen Genusse der Früchte bürgerlichen Fleißes, mit seinem Segen beglücken! Gegeben den 12. Merz 1831. Bürgermeister und Rath des Kantons Basel; der Amts-Bürgermeister Frey. Der Staatsschreiber Braun.

Jedem Baseler und gewiß auch jedem andern Freunde volksthümliches Wesens schlug das Herz hoch beim Anblick dieser Mannschaft. Ihre Anzahl war beträchtlich für die Bevölkerung Basels; denn obgleich Manche, die in der Noth die Waffen getragen hatten, hier mit Recht wegblieben wegen ihres hohen Alters oder ihres heiligen Berufes, so sah man doch in den Reihen der

Digitized by Google

Bürgermiliz Männer, welche nur edler Bürgersinn hieher hatte führen können, auch viele Fremde, Handwerker, Studirende u. a.. Die Haltung der Bürgermiliz war trefflich, denn man hatte etwas für ein gleichförmiges Ansehen gethan, und die Frucht anhaltender Waffenübungen, denen sich der Eifer der Bürger in den Abendstunden unterworfen hatte, machte sich in Handgriffen und Bewegungen auf eine angenehme Weise bemerklich. Wenn dem nicht gedankenlosen Betrachter bei diesem Schauspiele die schöne Erinnerung an die Eintracht und Festigkeit vorschwebte, womit unsere Bürger- und Einwohnerschaft entschlossen war, ihr Recht gegen innere Feinde zu vertheidigen, die nun, Gott Lob! versöhnt sind oder es hoffentlich noch werden: so stieg ihm auch die noch schönere Hoffnung auf, daß Basel eben so männlich seine und der ganzen Eidgenossenschafft Ehre vertheidigen werde gegen äußere Feinde, die unserer Neutralität drohen könnten. An einem jener Jennertage sagte ein hiesiger Bürger voll Freude über die kriegerische Rüstigkeit der Einwohnerschaft und die getroffenen Vertheidigungsanstalten: „So soll man die Neutralität vertheidigen, dann wird man sie behaupten!" Möchten so alle Eidgenossen denken. Bürger Basels! Die Verrammlungen der Straßen sind weggeschafft, und möchte nie ein solcher Anlaß zurückkehren! Aber euer Sinn bleibe in der Festigkeit und Eintracht jener Tage, und beweise sich eben so, wenn es die Ehre des gemeinsamen Vaterlandes gilt. Und ihr Eidgenossen! mögt ihr unsre in innerem Zwiste befolgte Ansicht billigen oder nicht, so zweifelt nicht, daß Basel so gut und besser, als irgend ein Kanton, den Bund der Eidgenossen achtet und liebt, und für dessen Erhaltung und dessen Ehre Gut und Blut opfern wird. Basels Bürgerschaft hat in der letzten Zeit, und mehr durch Annahme der Verfassung, als durch Abtreibung eines aufrührischen Angriffs, bewiesen, daß sie Gemeingeist besitzt und vermöge desselben Aufopferungen zu machen fähig ist. Sollte je ein fremdes Heer der schweizerischen Neutralität spotten wollen, und gegen Basels Mauern andringen: dann würden diese neu erhöhten Wälle erst ihre Bestimmung erfüllen, dann würden diese Straßenverrammlungen wieder erstehen; und mehr vor der sittlichen Kraft, als der Macht unserer Stadt würde der Feind zurückweichen. Denn die Zeit ist gekommen, wo die sittliche Kraft der Nationen geachtet wird. W.

Basel. 15. Merz. Gestern wurde von unserm Criminalgericht das Urtheil über die sechs Mitglieder der sog. provisorischen Regierung, die sich zuerst zur Haft gestellt hatten, so wie über zwei andere bisher verhaftete Theilnehmer des Aufruhrs, ausgesprochen. Nach diesem Urtheil besteht die ganze Strafe der erstern darin, daß einer (Strub) auf 2 Jahre, zwei (Brodbeck u. Ritter) auf 4 Jahre, und drei (Brüderlin, Thommen u. Jörl) auf 6 Jahre in ihrem Aktivbürgerrecht stillgestellt und jeder in 1/15 des Kostenersatzes verfällt sind. Die beiden letztgenannten sind ausserdem noch auf 6 Monate in ihre Gemeinden einbegrenzt. Von den zwei andern ist Heinimann (der erste Schreiber der provisorischen Regierung) gänzlich freigesprochen, der Weginspektor Merian aber (ein Stadtbürger) auf 4 Jahre in seinem Amte suspendirt worden.

Aargau. Während der gr. Rath von Zürich die mindeste Berührung der vollziehenden und richterlichen Gewalt aufzuheben sucht, faßt der aargauische Verfassungsrath, nach zweimaliger Berathung und Abmehrung, den auffallenden Beschluß, daß die Stellen eines Bezirksamtmanns und Gerichtspräsidenten in einer Person vereinigt seyn sollen. Bemerkenswerth ist übrigens, auf wie verschiedene Weise nach den bis dahin bekannt gewordenen neuen Verfassungen diese Statthalter oder Stellvertreter der Regierung gewählt werden sollen. In Basel ernennt sie (wie bisher, denn die Verfassung besagt nichts anderes) der kl. Rath. In Solothurn (die Oberamtmänner) der gr. Rath. Im Aargau ebenderselbe auf einen dreifachen Vorschlag des Kleinen. In Zürich der gr. Rath auf einen Dreiervorschlag der Bezirksversammlung. Im K. Thurgau die Bezirksversammlung frei aus allen Bürgern des Kantons. In St. Gallen eben diese, und zwar aus dem betreffenden Bezirke selbst, und nur auf 2 Jahre! Man sieht, daß auch Verfassungsräthe sehr abweichende Ansichten von dem, was volksthümlich sey, haben können.

Genf. Der Abmarsch unserer Bundestruppen ist einstweilen noch verschoben worden. (Journ. de G.)

Frankreich.

Paris. 11. Merz. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 8. d. M. Fortsetzung der Diskussion über das Wahlgesetz. Bei der Erörterung des 65ten Artikels, welcher den Deputirten Gehalt und Taggelder verweigert, schlägt M. Jsambert das Amendement vor, jedem Mitglied der Kammer während ihres Beisammenseyns 20 Fr. täglich zu geben. Indem er seinen Vorschlag zu motiviren sucht, klagt er alle Kammern seit 1815 der größten Käuflichkeit und Bestechlichkeit an, wodurch er die ganze Versammlung gegen sich entrüstet, und den Präsidenten veranlaßt, ihn zur Ordnung zu rufen; das Amendement wird verworfen. Am 9. wird endlich das Wahlgesetz mit 250 Stimmen gegen 62 angenommen, und in der nemlichen Sitzung noch ein Gesetzesvorschlag über die Verbesserung der Pensionen für die Seeoffiziere von 1814—1817 votirt. Die Tagsordnung am 10. ist die Diskussion des Gesetzesvorschlages, 200 Millionen neue Staatsobligationen zu gründen, und 300,000 Hektaren Waldung zu veräussern. M. de Hauranne spricht zu Gunsten des Vorschlags, und läßt sich hierauf in eine Untersuchung über die jetzigen Verhältnisse Frankreichs ein. Er meint, Frankreich sollte den Krieg nicht beginnen, sondern ihn abwarten, und sich darauf vorbereiten; ein gemäßigtes aber festes Benehmen werde indessen hoffentlich den Frieden erhalten. Die fortwährenden Unruhen in Frankreich selbst, seyen freilich keineswegs mit einer kräftigen Vorbereitung auf einen Krieg verträglich. Auf Aufstand folge Aufstand, und jeder kleine Bruchtheil des Volkes wolle Souverän seyn, und sogar die ausübende Gewalt haben. Der Redner entwirft dann ein trauriges Gemälde von den Unruhen des letzten Monats, und fragt die Minister, ob es wahr sey, daß Verbindungen bestünden, welche nach Willkühr bei jedem Ereigniß das Volk zum Aufstande aufreizen können; und daß diese selbst ihre Verzweigungen in den Schulen haben. Er fügt noch bei, daß er selbst in einem Departement einen Haufen Rasender um eine Pike, an der eine rothe Mütze aufgesteckt war, hätte tanzen sehen, während derselbe ein Geschrei ausgestoßen hätte, welches an die Schrekenszeiten der ersten Revolution er-

innerte. In Gegenwart solcher Thatsachen, fährt der Redner fort, bemächtiget sich Entmuthigung aller Gemüther, und wenn sich die Regierung mit Schwäche benimmt, so wird sie unter den Schlägen der Aufstifter erliegen, und das Staatsruder wird dem in Hände fallen, der Kühnheit genug hat, dasselbe zu ergreifen. Der Minister des Unterrichts erwiedert; daß es die Würde der Regierung nicht gestatte, der Kammer polizeiliche Berichte vorzulegen. Die Regierung habe alles gethan, und werde auch in Zukunft von jedem gesetzlichen Mittel Gebrauch machen, um Aufstände zu verhindern und zu unterdrücken; dadurch, daß man der Regierung immer zurufe, sey stark, handle entschlossen ꝛc., schwäche man sie gerade. M. Berryer findet es bedenklich, einem Ministerium, dem die Kammer bereits schon so große Summen gewährt habe, den neuverlangten Kredit zu bewilligen, einem Ministerium, das für keine Partei, für kein System Sicherheit gewähre, und das sich immer von dem Willen der Volksmassen habe beherrschen lassen. Unmächtig im Frieden, habe es den Krieg nicht zu vermeiden gewußt, Frankreich eine falsche Stellung gegen das übrige Europa gegeben, und nicht verstanden, die dem erstern nöthige Institutionen zu begründen; kurz das Ministerium habe die innern Angelegenheiten eben so schlecht geleitet als die äußern. Er könne daher nicht für die Bewilligung der ministeriellen Forderung stimmen. Sebastiani sucht das Ministerium zu rechtfertigen, und bemerkt, daß die Verweigerung des geforderten Kredits etwas sträfliches wäre, weil die jetzige Lage Frankreichs außerordentliche Mittel erheische. — Vorgestern begab sich ein Haufen junger Leute vor das russische Gesandtschafts-Hotel, warf mehrere Fenster ein, und rief Tod den Russen, es leben die Polen! Die herbeigerufene Nationalgarde stellte die Ruhe bald wieder her. Gestern fanden Zusammenrottungen ähnlicher Art statt, welche wieder in die Straße der Elysetischen Felder zogen, um die vorgestrigen Unordnungen zu wiederholen, wurden aber durch das Linienmilitär und die Nationalgarden daran verhindert. Ein anderer Haufen Studenten zog entlang der Quais, und riefen: Nieder mit den Russen, es leben die Polen! Was sind diese Beleidigungen eines fremden Souveräns anders, fragt der Temps, als ein Komplot gegen unsern König selbst, der sich darüber zu verantworten hat, und welche Folgen werden diese Beschimpfungen fremder Gesandten, dieses Geschrei von Krieg und Haß gegen andere Nationen nach sich ziehen? wie wird man im Auslande unsere eigenen Gesandten, wie die vielen in demselben wohnenden franz. Familien behandeln? — Eine zahlreiche Deputation der Unterrichtsanstalten in Paris hat Lafayette ihre Aufwartung gemacht, um den Schmerz auszudrükken, welchen die franz. Jugend über die traurigen Nachrichten von Polen empfinde, und den Wunsch auszusprechen, daß den Märtyrern der polnischen Freiheit ein Denkmal errichtet werden möge. Lafayette, diese Gesinnungen billigend, ermahnte die jungen Leute zur Mäßigung und Enthaltung von aller Heftigkeit. In Rouen ist es den Schülern des dortigen Lyceums eingefallen, eine Revolution für sich selbst zu machen. Sie barrikadirten die Klassen und den Hof des Schulgebäudes, und drohten, dasselbe in Brand zu stecken. Nach vielem Zureden ergaben sich endlich die Milchbärte, verließen aber sogleich die Anstalt, und stolzirten Hand in Hand in den Straßen Rouens herum; überzeugt ihrer so eben vollendeten Heldenthaten wegen, Gegenstand allgemeiner Bewunderung zu seyn. Diese Buben verlangten nemlich die Absetzung einiger ihrer Lehrer, und als man ihrem unsinnigen Begehren nicht willfahrte, fingen sie den erzählten Aufstand an. (Es muß traurig in einem Lande aussehen, wo Scenen dieser Art sich täglich wiederholen, und Jungen, die der Ruthe noch nicht entwachsen sind, herrschen wollen; das ist der seit Jahren von liberalen Schwäzern so sehr gerühmte Freiheitssinn der franz. Jugend. Möge der unsrigen ein solcher noch lange fremd bleiben.) — Der Wechsel des Ministeriums scheint nun entschieden; Laffite zieht sich zurück, und C. Perier ist beauftragt, ein neues zu bilden. Marschall Soult behält das Kriegsministerium; Molé soll Minister des Innern, d'Argout Minister des Aeussern, de Rigny, Marineminister, Barthe, Siegelbewahrer, Bertin de Beaux, Minister des Unterrichts, und St. Crieq, Finanzminister werden. M. Laffite hat bereits diesen Morgen sein eigenes Hotel wieder bezogen.

Ein Privatschreiben meldet, daß am 3. d. M. die dreifarbige Fahne in Rom aufgesteckt worden sey. Ein Kurier der französ. Gesandtschaft, welcher diese Stadt am 1. d. M. verließ, ist gestern hier angekommen und hat die Nachricht gebracht, daß der Pabst und die Kardinäle, überzeugt sich nicht gegen die Insurgenten halten zu können, sich in Bereitschaft gesetzt haben, Rom jeden Augenblick zu verlassen. Man glaubt, sie werden sich nach Sardinien einschiffen. — Man versichert, die französische Regierung habe die Befehle zurückgenommen, welche den italienischen Flüchtlingen versagte, Frankreich zu verlassen. — Ein Brief aus Italien meldet, die Oestreicher seyen am 2. d. M. in Bologna eingerückt.

England.

London. 9. Merz. Ganz Großbritannien, namentlich aber England, ist fortwährend in größter Bewegung von der Hauptstadt an bis zu den kleinsten Landstädten herab; überall Versammlungen, in welchen Dankadressen an den König und die Minister unterzeichnet, und Bittschriften an das Parlament für die vorgeschlagene Parlamentsreform abgefaßt werden. In Liverpool wurde der Vorschlag gemacht, ein Monument dem Könige zu Ehren zu errichten, und die Namen der jetzigen Minister darauf einzugraben. Der Birminghamerverein, aus 120,000 Mitgliedern bestehend, hat erklärt, die Regierung aus allen Kräften in ihrem Plane zu unterstützen. Eine zahlreiche Versammlung in Hastings hat eine Addresse dem Könige überreicht, in der die Unterzeichner Eigenthum und Leben der Regierung zur Stütze anbieten. Mit Freuden, sagen sie, würden sie ihr Blut für die Konstitution gegen die Angriffe einer faktiösen, durch ungesetzliche und schlechte Mittel erlangten Gewalt, vergießen. In ähnlichem Sinne sind die meisten Petitionen abgefaßt. Es kann daher kaum noch ein Zweifel obwalten, daß der ministerielle Plan nicht realisirt werde. Das Parlament, namentlich das Oberhaus, kann der Gewalt der öffentlichen Meinung nicht Trotz bieten, ohne seine eigene Existenz auf das Spiel zu setzen. Was daher Billigkeit und Gerechtig-

keit nicht gewährt, wird die Furcht endlich zugestehen müssen. — Consols: den 7.: 76 ⅛; den 8.: 76.

Belgien.

Brüssel. 9. Merz. Eine Deputation aus dem Herzogthum Luxemburg hat dem Regenten gestern ihre Aufwartung gemacht, und Truppen nebst Waffen begehrt. Der Regent antwortete, daß er seinem Eide getreu bleiben und die geeigneten Maaßregeln für die Erhaltung der Integrität Belgiens treffen werde. Es wird versichert, daß der Regent einen Kurier mit einer Depesche nach dem Haag abgeschickt habe, in welcher er die schleunigste Räumung desjenigen Theiles von Belgien verlangt, welcher bis jetzt noch von holländischen Truppen besetzt ist.

Portugal.

Lissabon. 16. Febr. Don Miguel hat durch eine Ordonnanz zwei Specialkommissionen eingesetzt, welche die jüngst Verhafteten verurtheilen soll. Seitdem befindet sich unsere Hauptstadt in beständiger Gährung; die Handwerker lassen ihre Werkstätten verödet; die Straßen sind mit Haufen bedeckt, die sich durch einander drängen. Die Truppen sind angewiesen, in den Kasernen zu bleiben; nur die Polizei hält im Stillen die Zusammenrottungen im Auge. Man fürchtet jeden Augenblick den Ausbruch von Gewaltthätigkeiten. Don Miguel hat sich nach Salvaterra zurückgezogen, und schickt den Beamten keine weitern Verhaltungsbefehle; die Regierung ist wie suspendirt.

Deutschland.

Hannover. 5. Merz. Fast in allen Städten des Königreichs hat sich, gegen den Willen der Minister, eine Nationalgarde gebildet. Sie widersetzt sich den willkührlichen Verhaftungen geachteter Männer des Bürgerstandes, welche es gewagt haben, gegen die habsüchtige Adelsaristokratie Hannovers und gegen die vielen Mißbräuche der Verwaltung ein freies Wort zu reden. Das ganze Land wünscht mit Sehnsucht, die bisherigen Minister mögen ihre Stellen niederlegen; viele hoffen es, weil König Wilhelm ihrem Haupte, dem Grafen Münster, die Entlassung gegeben hat. Unser Vicekönig, der Herzog von Cambridge, hat eine weite Vollmacht erhalten; aber es fehlt ihm an Energie, um die Minister, von denen er nun einmal umgeben ist, ihrer Stellen zu entsetzen.

Sachsen. In dem Entwurfe zur neuen Verfassung, die der König den jetzt versammelten alten Ständen übergeben hat, finden sich zwei Kammern, und die Verantwortlichkeit der Minister vor den künftigen Repräsentanten des Volkes.

München. 9. Merz. Gestern war die erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Einstimmig wurde darin beschlossen, durch möglichst schnelle Bekanntmachung der Verhandlungen alle Bürger des Staates in den Stand zu setzen, den Abgeordneten gleichsam als Zuhörer zu folgen. Die Kammer der Reichsräthe hat heute beschlossen, ihre Verhandlungen gleichfalls durch den Druck bekannt zu machen (was früher nicht geschah). Dieser Beschluß erregte allgemeine Freude. — Der Archimandrit Apostolides hat hier, mit Genehmigung des Königs, ein Erziehungsinstitut für junge Griechen eröffnet. Für Verpflegung und Unterricht zahlt der einzelne jährlich 360 Gulden.

Italien.

Schon früher hatte unsere Zeitung gemeldet, daß der Cardinal Benvenuti von den Insurgenten gefangen eingebracht ist. Wir geben den genauern Bericht darüber nach einem Schreiben aus Bologna v. 25. Febr. Auf dem Wege von Osimo, wo er verhaftet wurde, nach Bologna, ging dem Cardinale das Gerücht voraus, er habe sich zur Unterdrückung des Aufstandes mit Priestern, Mönchen und Jesuiten in Verbindung gesetzt, um in ihren Händen unsichtbare Waffen spielen zu lassen. Die Gerüchte sagten in ihrer Uebertreibung unter anderm, er habe 100,000 Cigarren vergiften lassen; auch bei vielen Jesuiten sei vergiftete Chocolade entdeckt. Die Entrüstung wurde im Volke allgemein. Ohne Zweifel wäre der gefangene Cardinal auf dem Wege nach Bologna getödtet worden, hätte ihn nicht der die Eskorte befehligende Offizier Riva geschützt. Dieser eben so edle als muthige Mann war vor vielen Jahren, auf den bloßen Verdacht des Carbonarismus, von Benvenuti zu zwölfjährigem Gefängniß verurtheilt. Riva, die Gefahren, die dem Cardinale droheten, voraussehend, bot sich ihm zum Geleite an. Er rettete ihm mehrere Male vor der Volkswuth das Leben, indem er sich der Menge, die seine Schicksale kannten, und von seinem Edelmuthe gerührt wurde, entgegen stellte. — In Rimini waren die Wüthenden so blind, daß Riva durch einen Steinwurf verwundet wurde; Se. Eminenz fiel vor Angst in Ohnmacht. Zu Bologna erwartete man den Cardinal mit großer Spannung, er sollte deshalb erst nach Mitternacht hereingebracht werden; aber das Volk verlief sich nicht; es würde bis zum folgenden Morgen gebarrt haben. Als nun der Wagen, von Dragonern und Bürgergarden begleitet, am Thore erschien, entstand unter dem wüthend heranwogenden Volke ein Pfeiffen, Schimpfen und Steinwerfen, daß selbst denen graute, die sich darunter befanden. Se. Eminenz zitterte, Riva beschwur, die Eskorte wehrte ab. Mehr todt als lebendig wurde der Cardinal am Regierungspalaste aus dem Wagen gehoben. In diesem Augenblicke fing der General Grabinski, ein Pole, der seit längerer Zeit in Italien lebt, einen Dolchstoß auf, der dem Cardinal galt; und als die Massen nachdrangen, stellte sich Pio Sarti in die Thür, entblößte seine Brust, und rief, sie solle der Dolch durchbohren, der nach dem Leben des Cardinals trachte. Diese Entschlossenheit imponirte dem Volke, es ließ sich allmälig hinausdrängen. Dem Cardinale mußte zur Ader gelassen werden. Tags darauf machte ihm der Präsident der provisorischen Regierung ernste Vorstellungen; sie sollen ihn bis zu Thränen gerührt haben. — Jetzt befindet sich Se. Eminenz wieder wohl, und hat einen vortrefflichen Appetit, was beweißt, daß sie sich von ihren Aengsten erholt hat.

Neapel. 24. Febr. Während die unruhigen Bewegungen in Italien sich vervielfältigen, herrscht hier und im ganzen Königreiche völlige Ruhe. Nur das Verlangen nach einem andern Ministerium hat sich durch heimlich angeschlagene Placate ausgedrückt, die indessen große Anhänglichkeit an die königliche Familie aussprechen. Das Ministerium der Justiz ist nun einem bürgerlichen übertragen, der wegen seiner Rechtschaffenheit

und wegen seiner Einsichten allgemein geschätzt wird. Auch der bisherige Polizeiminister ist entlassen. Die hiesige Besatzung ist noch durch ein drittes Schweizer-Regiment verstärkt, das bisher in Capua lag.

Rom. 1. Merz. Die Vorposten der päbstlichen Truppen und der Insurgenten stehen bei Civita Castellana, und beschießen sich seit vier Tagen eifrig — mit Blicken. Ausser den vielen angeordneten Gebeten und Ausstellungen von wunderthätigen Bildern sind in der Lateranskirche die Köpfe der Apostel Peter und Paul der Verehrung zugänglich gemacht; hundertjähriger Ablaß ist den daselbst Betenden gewährt: die Menge strömt zahlreich hinzu.

Bologna. 1. Merz. Der Exprolegat v. Bologna befindet sich noch in Florenz. Er getraut sich wohl nicht, dem Pabst unter das Antlitz zu treten. Man kann behaupten, daß er, schuldlos, an Allem Schuld ist. Er ließ sich Furcht einjagen und bethören. Wäre er in der Nacht vom 4ten dem Rathe des Obersten Bentivoglio gefolgt, es wäre nicht zur Revolution gekommen. Der Oberst wollte seine Carabinieri aufsitzen lassen, und die Verschwörer aufheben oder vertreiben. Dies wäre ein Leichtes gewesen; denn die dritthalbhundert Verschworuen waren schlecht bewaffnet, und zählten unter sich nur wenige, auf die man zählen kann. Aber Monsignore wollte gütlich zu Werke gehen, und dann fortfahren zu regieren. Er fuhr auch wirklich fort, aber nach Florenz. Man sagt, er habe den Verstand verloren, was nach meiner Meinung unmöglich ist.

— 5. Merz. Die provisorische Regierung verstärkt das Heer des Generals Sercognani, das bisher nur 2000 Mann betrug. Er will nun auf Civita Castellana gehen und es stürmen. In Modena und Reggio organisirt der General Zucchi Linientruppen.

Polen.

Aus sehr mannigfaltigen Berichten über die mörderische Schlacht bei Grochow am 25., läßt sich mit Sicherheit folgendes abnehmen: Nach den vergeblichen Angriffen am 19., 20. und 24. Febr. bot der Feldmarschall Diebitsch für den 25. alle seine Streitkräfte auf, um das polnische Heer nach Praga und auf die linke Seite der Weichsel zurückzutreiben, oder es, bei hartnäckigem Widerstande, in seiner Stellung bei Grochow zu vernichten. Schon am frühen Morgen begann die Schlacht auf dem linken Flügel der polnischen Armee. Der polnische General Uminski führte ihm hier seine Reiterei entgegen, und nahm ihm Geschütz und Gefangene ab. Am 10 Uhr begann auch das Gefecht auf dem rechten Flügel der Polen, und auf der ganzen Linie. Nach einigen Stunden hartnäckiges Kampfes, schickte Diebitsch frische Truppen mit einer unübersehbaren Artillerielinie in die Schlacht, die furchtbar mörderisch wurde; 150 russische Kanonen waren in beständiger Thätigkeit. Sämmtliche polnische Generale gingen an der Spitze ihrer Brigaden ins Feuer, und alle polnischen Krieger boten dem übermächtigen Angriffe der Russen mit der höchsten Tapferkeit und mit der Hartnäckigkeit von Verzweifelnden die Stirne. Die Sensenträger gingen auf ein russisches Kürassirregiment los, und rieben es fast gänzlich auf. Der alte Chlopizki, der keine Anstrengung scheute, überall auf dem gefährlichsten Punkte war, wurde Nachmittags von einer Granate am Fuße verwundet, und mußte vom Schlachtfelde weggebracht werden. Darüber entstand im polnischen Heer Verwirrung, während die Russen am heftigsten andrängten. Als kaum die Wunde verbunden war, eilte Chlopizki wieder in den Kampf, und stellte die Ordnung her. Bis in die Dunkelheit dauerte die Schlacht, ohne daß die Russen das Schlachtfeld gewinnen konnten; sie zogen sich von demselben zurück. Aber das Ergebniß des Tages ist, daß die polnischen Streitkräfte, wenn auch eine viel größere Zahl Russen blieb, nach Verhältniß mehr zusammengeschmolzen sind. Doch hat der russische Feldherr es aufgegeben, das polnische Heer vor Praga zu bekämpfen. — Nach einer Angabe des östreichischen Beobachters, beläuft sich die Zahl der in Warschau liegenden Verwundeten auf mehr als 18,000. Alle öffentlichen Gebäude und sämmtliche größere Privathäuser sind damit angefüllt.

Warschau. 3. Merz. Chlopizki wird vom polnischen Herr vergöttert. (Er, wie der Präsident der Regierung, Fürst Czartorysli, der bisherige Generalissimus Fürst Radziwill, und fast alle Großen, waren gegen die Losreißung vom russischen Kaiser und gegen den Krieg. Es bringt ihnen wahrlich Ehre, daß sie dem allgemeinen Nationalwillen ihre persönlichen Ansichten untergeordnet, und ihre Dienste nicht entzogen haben.) Radziwill fühlte sich seinem Posten nicht gewachsen; er legte den Oberbefehl am 26. Febr. nieder. Nach dem einstimmigen Wunsche aller Generale, wurde Skrynezki von der Regierung zum Generalissimus ernannt. Dieser, ein Mann von 40 Jahren, Oberst in der alten polnischen Armee, hat nicht so glänzende und allgemein anerkannte militärische Eigenschaften, wie Chlopizki; scheint aber, durch seinen festen und entschiedenen Charakter und durch seinen feurigen Patriotismus, unter den jetzigen Umständen zur Anführung einer Kriegerschaar, die sich freiwillig dem Tode geweiht hat, vollkommen geeignet zu seyn. — Er hat Parteigänger ausgeschickt, um im Rücken der russischen Armee das Aufgebot zu organisiren. — In Warschau herrscht Ordnung, davon gibt die Ziehung der Obligationen bei der Bank, die am 1. d. statt fand, hinreichenden Beweis. Besonders behauptet die Regierung eine ruhige Haltung. — Pulawy, der Uebergangspunkt über die Weichsel im Süden, ist von den Polen wiedergenommen; die Russen, welche die Stadt besetzt hielten, sind hinausgetrieben.

Neueste Nachrichten.

Paris. Noch ist nichts bestimmtes über die Zusammensetzung des Ministeriums entschieden. Außer der oben angegebenen, handelt es sich um eine in ganz entgegengesetztem Sinne gebildete Verbindung: Mosbourg, Finanz-, Mauguin Justizminister. Odilon-Barrot Minister des Innern; Salverte Minister des Unterrichtes; Lafitte Präsident; Soult Kriegsminister. Man versichert, C. Perier habe den Auftrag ein neues Ministerium zu bilden, nicht angenommen.—Ein außerordentlicher Kurier von Wien kommend ist bei dem östreichi-

schen Gesandten angelangt, welcher, wie man versichert, demselben einen Befehl von seiner Regierung überbracht hat, die Hauptstadt Frankreichs ohne Verzug zu verlassen, im Falle das franz. Kabinet die Einmischung Oesterreichs in die italienischen Angelegenheiten als illegal betrachtete. Man sagt, Marschall Maison sey so eben hier wieder angelangt, er hätte Wien verlassen, nachdem er gegen ein Manifest Metternichs hinsichtlich der Einmischung Oesterreichs in Italien protestirt habe. — Der Pabst hat mit der östr. Regierung einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieselbe ihre Truppen in die insurgirten Kirchenstaaten einrücken läßt. Bereits befinden sich dieselben auf dem Marsche. — Mehrere hundert Leute sind in das Pantheon eingebrochen, um eine Fahne zu nehmen, und haben die Straßen mit dem Geschrei durchzogen: Krieg den Oestreichern, Krieg den Russen. Sie wurden bald zerstreut.

* Wie verlautet, so hat in der letzten Sitzung des gr. Raths in Zürich, am 11. Merz, noch ein Intermezzo statt gefunden, wodurch der kaum errungene Sieg der vollständigsten Trennung der Gewalten von den Siegern selbst beinahe faktisch Preis gegeben, und im Eifer, das neu geborne Kind der Verfassung vor jedem Unfall zu schützen, eine Untersuchung veranlaßt wurde, welche wenigstens die Güte hatte, daß sie ein günstiges Prognostikon für die Kraft, Schnelligkeit und den Eifer der künftigen Regierung an den Tag zu legen geeignet war. Glücklicherweise gebar indessen der Berg eine Maus, und der angesehene Beamte, welcher sträflicher Reden im Wirthshaus, oder Verbreitung einer selbst gemachten Verfassung, nebst Sammlung von Unterschriften dafür, angeschuldigt worden, will nun, nachdem er seine Unschuld dargethan, wie man hört, auch dem Verfahren gegen ihn, und allem was sich daraus für die Freiheit der Personen und der Presse folgern lasse, eine Lobrede vor Gericht halten.

Pariser-Börse.

v. 11. Merz. 5 %. 82 Fr. 05. — 3 %. 52 Fr. — C. — Esp. 42 ¼. — Nap. 54. 75. — 4 Can. 840.

v. 12. Merz. 5 %. 82 Fr. 65. — 3 %. 52 Fr. 80. — Esp. 42 ¼. — Nap. 56. —

Anzeigen.

Conzert-Anzeigen.

Das bereits in dieser Zeitung angekündigte Abschieds-Conzert des Unterzeichneten, hat kommenden Donnerstag den 17. Merz im hiesigen Stadt-Casino bestimmt statt, wozu ergebenst einladet

Georg Weizelbaum,
Großherz. Bad. Kammersänger.

Sonntag den 20. Merz, wird Unterzeichneter ein Vokal- und Instrumental-Conzert im großen Saale des Stadt-Casino zu geben die Ehre haben, wozu er die resp. Freunde der Tonkunst ergebenst einladet.

August Zaiser.

Erklärung.

Wir machen es uns zur Pflicht hiemit öffentlich zu bezeugen, daß wir bei dem unglücklichen Brand, welcher unsere neuerbaute und kaum eingerichtete Floreth-Spinnerei in Arlesheim am 3. Januar letzthin fast gänzlich zerstörte, die Befriedigung erhielten, durch die Phönix-Gesellschaft in Paris, welche alle unsere Maschinen, Waaren und Geräthschaften bereits vor sechs Jahren in unserer hiesigen Spinnerei versichert hatte, für die Summe von Einhundert acht tausend acht hundert sechs und fünfzig französische Franken, auf welche unser Brandschaden durch die Expertise bestimmt wurde, auf das pünktlichste ausbezahlt zu werden.

Wir machen es uns zum Vergnügen bei diesem Anlaß, den Herren Agenten und Bevollmächtigten dieser Versicherungs-Gesellschaft, so wie auch sämmtlichen Herren Experten, das Zeugniß der größten Freimüthigkeit und Redlichkeit hiemit zu ertheilen. Basel den 8. Merz 1831.

J. S. Alioth und Comp.

Die Phönix-Gesellschaft hat bereits über 12 Millionen für Brandschäden seit ihrer Entstehung bezahlt (wovon 650,000 Franken in unserer Direktion) ohne ihr Garantie-Fonds zu berühren, und konnte selbst ihr Reserve-Fonds bedeutend verstärken. Basel den 9. Merz 1831.

Die Direktoren für das gesammte Ausland
Ebinger und Comp.

Zum Kauf angetragen:

Eine Sägemühle, ein Wohnhaus nebst 1½ Juchart dabei liegendem Matland; auch können von Kaufliebhabern die Sägemühle einzeln oder mit dem Wohnhaus gekauft werden. Diese Sägemühle ist im Bezirk Rheinfelden, Gemeinde Zuzgen, eine Stunde von Möhlin, ½ Stunde von der Landstraße Mumpf gelegen; auch ist dieser Platz zu andern beliebigen Wasserwerken, als Fabriken geeignet: den zu allen Zeiten starkfließende Thalbach hat dieses Wasserwerk zu benutzen. Kaufliebhaber können sich bis den 4. April d. J. von dem Lokal selbst überzeugen, und sich bei dem Besitzer dieser Sägemühle Johann Frey anmelden; und alle Auskunft hierwegen wird letzterer mittheilen.

Zuzgen den 8. Merz 1831.

Seit wenigen Tagen im Besitze des Meßgasthauses zum Rebstock allhier, empfehle ich dasselbe für die Zeit der hiesigen Messen insbesondere dem merkantilischen Publikum. Die geeignete und schöne Lage dieses Hauses verbunden mit mehreren geräumigen und wohleingerichteten Magazinen und Buden, einer großen Anzahl — theils geschmackvoller — anständig möblirter Zimmer, so wie die zweckmäßig eingerichteten großen Stallungen für Pferde, geben ihm einen Vorzug, welchen ihm hier wenige Gasthäuser streitig machen dürften.

Ich werde trachten durch gute und billige Behandlung das mir geschenkt werdende Zutrauen zu ehren, und bemüht seyn, für's Erste wenigstens die Erinnerung zu wecken, daß dieses Haus einst unter dem weiland als Arzt und Mensch so ausgezeichneten Herrn Doktor Welti hier den ersten Rang einnahm, auch dahin arbeiten, daß allen, billigen Ansprüchen Rechnung getragen und so der ehemalige ausgezeichnete (in jüngster Zeit welk gewordene) Ruf dieses Hauses allmälig wieder erblühe.

Nur damit meine auswärtigen Freunde, die mich in dieser oder jener Eigenschaft mögen kennen gelernt haben, sich in dem Falle befinden, mich auch in der Ferne zu erkennen und — nicht aus Titelsucht unterzeichne ich mich

Zurzach den 9. Merz 1831.

H. Schmid, Hptm. und der Zeit Gemeindschreiber.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 28. — den 17. Merz 1831.

Diese Zeitung erschrint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Bazen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. Der erste Gegenstand, der in der 31sten Sitzung am 8. Merz in Berathung kam, betraf die zwei in der Neutralitätslinie begriffenen Provinzen Chablais und Faucigny, und die Maaßregeln, die zu treffen wären, um laut Convention den dort befindlichen königl. Truppen den Rückzug durch das Wallis zu sichern. Es wurde beschlossen, sich mit diesem Gegenstand erst nach angefangenem Krieg zu beschäftigen, und einstweilen die dem Hrn. Ob. Forrer ertheilte Instruktion, in keinem Falle den vaterländischen Boden durch bewaffnete Truppen betreten zu lassen, zu bestätigen. — Auf die 3fache Frage, ob man die Tagsatzung vertagen, auflösen oder in Permanenz erklären wolle, wurde nach Antrag der 7er Commission einstimmig beschlossen, daß sich unter den gegenwärtigen Umständen die Tagsatzung unter keinerlei Vorwand trennen könne; doch soll diese Sache Ende Monats wieder in Berathung gezogen werden.

Glarus. Die Inspektion der Scharfschützen und Trainsoldaten hat den 7., und die der Infanterie den 8. Merz statt gehabt.

Waadt. Die Verfassungscommission hat in ihrer Sitzung vom 4. Merz die Redaktion der 11 ersten Artikel des Verfassungsentwurfs erörtert und angenommen. Der 11te lautet also: Die evangelisch-reformirte Nationalkirche wird in ihrer Unverletzbarkeit erhalten und gewährleistet. Die Diener der Kirche werden nach den Gesetzen und der Kirchenzucht des Kantons eingeweiht, und einzig zum Dienste der durch das Gesetz errichteten Kirchen berufen. Das Gesetz ordnet die Verhältnisse des Staates mit der Kirche. — Das Redaktionskomité hatte vorgeschlagen, in einem 3. §. beizufügen: „Die Nationalkirche ist von der bürgerlichen Gewalt unabhängig, in Materien der religiösen Doktrin ausschließlich." Ein Stimmenmehr von 17 Mitgliedern gegen 6 entschied jedoch, dieser §. solle nicht in den Verfassungsentwurf aufgenommen werden.

Bern. 14. Merz. Der kathol. Pfarrer Tschan ist von Seite des Standes Bern zum Domherrn des Bisthums Basel vorgeschlagen und ernannt worden. — Die 2te Sappeurcompagnie langte am 10ten in St. Maurice an; an demselben Tage gingen zwei Compagnien Walliser Scharfschützen nach der Savoyischen Grenze ab.

Frankreich.

Paris. 13. Merz. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 11. d. M. wurde der Gesetzesvorschlag, der Regierung einen Kredit von 200 Millionen, und den Verkauf von 300,000 Hektaren Waldung zu gestatten, diskutirt. Der erste von der Kommission abgefaßte Artikel wird angenommen, und ist folgendermaßen abgefaßt: Der Finanzminister ist ermächtiget, für ordentliche und außerordentliche Bedürfnisse von 1830 bis 1831 Tresorscheine zu begründen und auszugeben, wofür die Interessen halbjährig zu bezahlen, und in bestimmten Terminen einzulösen sind, welche letztern von 1831 an gerechnet, fünf Jahre nicht überschreiten dürfen. Der gewährte Kredit darf ebenfalls 200 Millionen nicht übersteigen. Der zweite ebenfalls angenommene Artikel ermächtiget die Regierung so viel Waldung zu veräussern, daß der daraus realisirte Erlös einer jährlichen netto Rente von 4 Millionen gleichkommt, aber nicht übersteigen kann. Ein von dem Ministerium beigefügter Artikel, welchem gemäß die Regierung, wenn sie es für gut findet, an eine oder mehrere Gesellschaften die Waldungen ablassen kann, wird ebenfalls angenommen. Der Gesammtvorschlag wird mit 192 Stimmen gegen 73 votirt. — In der gestrigen Sitzung wurde ein ministerieller Gesetzesvorschlag über das Verfahren bei Preßvergehen diskutirt, und derselbe, wie er von der Kommission amendirt war, angenommen. — Das Ministerium ist noch nicht definitiv gebildet; wahrscheinlich wird es auf folgende Weise zusammengesetzt werden: C. Perier, Minister des Handels und Präsident des Conseils; M. Louis, Finanzminister; Berenger, Justizminister; de Rigny, Marineminister; d'Argout, Polizeiminister (neues Ministerium); die jetzigen Minister des Kriegs, des Innern, des Aeussern und des öffentlichen Unterrichts, behalten ihre respektiven Stellen. — Die Unordnungen, welche sich in den Februartagen in so häßlicher Gestalt in Paris gezeigt haben, äußern sich jetzt auf allen Punkten Frankreichs. Jede Post bringt uns Berichte von neuen Ausschweifungen. Das geheiligte Recht des Eigenthums wird verletzt; öffentliche Denkmale, gemeinnützige Anstalten, Privateigenthum, werden in Gegenwart einer gelähmten Administration und mitten unter einer Ordnungsliebenden Bevölkerung, verwüstet; die das Uebel geschehen läßt, während sie es beklagt. (Messager.) Wo das Grundübel dieser traurigen Erscheinungen liege, darüber sind die Meinungen sehr getheilt.. Eine Partei schreibt es dem Widerstande zu, den die Entwickelung des Princips der Julusrevolution erfahre: eine andere findet es in dem Umstande, daß

Ideen von einer vagen unbeschränkten Freiheit unter die Volksmassen verbreitet worden seyen; wieder andere suchen es in den Auswieglern, welche ihre Hoffnung nur allein im Uebel haben, und endlich viele in dem Mangel der moralischen Kraft einer durch eine Revolution gebildeten Regierung. Allen diesen Umständen zusammengenommen, mögen wohl die erwähnten Erscheinungen zuzuschreiben seyn. Jedenfalls thut es Noth, dem wachsenden Uebel Schranken zu setzen, und der Messager meint, daß die Erneuerung des Gesetzes vom 10. Vendemiaire, Jahr IV, welches die Gemeinden für allen in denselben angerichteten Schaden verantwortlich macht, ein kräftiges Mittel zur Erreichung dieses Zweckes seyn würde. — Marschall Maison ist nicht, wie gestern gemeldet wurde, in Paris angelangt. — Ein Brief von Figuière vom 6. d. M. meldet, daß aufrührerische Bewegungen in den Umgebungen von Valencia statt finden. Die königl. Garde, welche die Garnison von Barcelona bildete, ist nach Madrid abmarschirt. — Der Telegraph überbringt so eben die Nachricht, daß Torrijos bei San-Fernando gelandet habe; er fand den kräftigsten Widerstand; mehrere seiner Leute wurden getödtet, viele zu Gefangenen gemacht. Am nemlichen Tage wurde der Gouverneur von Kadix meuchlings ermordet. Bei beiden Ereignissen blieb das Volk ruhiger Zuschauer.

England.

London. 10. Merz. Die vorläufigen Debatten über die Reformbill sind endlich gestern beendiget worden, und die erste Verlesung derselben hat trotz alles aristokratischen Widerstandes heute Morgen um 2 Uhr statt gefunden. Kein Sprecher von Bedeutung nahm das Wort, mit Ausnahme Lord Russels, welcher alle gemachten Einwürfe noch einmal widerlegte. Er erinnerte das Haus an die bedeutungsvollen Worte Lord Chatams: „daß wenn das Parlament sich nicht selbst reformire, dieses der Zorn des Volks thun werde." Thatsache sey, endigt der Redner, daß die Nation kein Vertrauen mehr in die jetzige Repräsentation setze, und sie alle Mittel aufbiete, die vorhandenen Uebel wegzuräumen. Wenn man wolle, daß das Volk wieder Zutrauen fasse, so könne dieß nur durch eine gänzliche Reform geschehen. — In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses hielt O'Connell eine Rede zu Gunsten der Bill, welche für die ausgezeichnetste gilt, die über dieselbe im Parlamente gehalten worden ist. Sie vereint (nach dem Kurier selbst) mit der gesundesten und bündigsten Logik, ächte Beredtsamkeit, und zwingende Ueberzeugungskraft. Es wird allgemein bedauert, daß ein Mann von so ausgezeichneten Talenten und so vielen liebenswürdigen Eigenschaften im Privatleben, in einem wichtigen Punkte den Interessen seines Vaterlandes entgegen ist. Man hegt indessen in England die Ueberzeugung, daß nach Verwirklichung des Reformplanes, Irland und Großbritannien enger als je sich an einander anschließen, und die jetzt zwischen beiden Ländern statt findenden Mißhelligkeiten, den freundschaftlichsten Gesinnungen Platz einräumen werden. — Hunt erklärte in der gestrigen Sitzung, daß der Enthusiasmus für die Bill allgemein wäre, und die Radikalen alle ihre persönlichen Ansichten aufgäben, um die Annahme des Vorschlages zu begünstigen. Sie hoffen indeß, daß man später die geheime Abstimmung einführen werde. — Die zweite Verlesung der Bill wird den 20. d. M. statt finden, bei welcher Gelegenheit die Oppositition alles aufbieten wird, die Verwerfung derselben zu bewerkstelligen. Die Torybläter glauben natürlich, daß sie durchfallen werde. Die Times fordern die Volksversammlungen auf, sich in ihren Addressen auf die kräftigste Weise für die Bill auszusprechen, und räth ihnen an, überall ohne Verzug, Komités zu bilden, welche die Wahlen leiten könnten, im Falle die Minister die Bill verlören, und genöthigt seyn würden, das Parlament aufzulösen, um eine entschiedene Majorität in einer neuen Kammer zu erhalten. Gestern begab sich eine Deputation der City, an deren Spitze der Lordmajor sich befand, zum Könige, um ihm eine Addresse zu überreichen, in welcher der Stadtrath seiner Majestät für die Reformbill dankt. — Der Prinz von Oranien wird in wenigen Tagen London verlassen und nach Holland zurückkehren, um, wie man sagt, den Befehl der holländischen Armee zu übernehmen. Viele Personen sind überzeugt, daß England keine thätige Rolle spielen wird, im Falle ein Krieg auf dem Festlande ausbrechen sollte, wenigstens wünscht man, daß die Regierung sich passiv verhalte. — Während den drei letzten Monaten haben in Großbritannien 1300 öffentliche Reformversammlungen statt gefunden, in welchen 97,700 (?) Reden an mehr als eine Million Zuhörer gehalten worden sind. Die übermäßig hohe Pension von 50,000 Pfd. St., welche der Herzog von Koburg genießt, wurde beinahe in allen diesen Versammlungen besprochen, und hat der Sache der Reform viele Anhänger verschafft. Consols den 9. 74⅞; den 10. 75⅛-½.

Belgien.

Brüssel. 10. Merz. Aus Luxemburg wird unter dem 5. hieher berichtet: In der Nacht vom 3. hörte man preussische Trommeln. Zwei Bataillone des 30sten Regiments und eine Abtheilung Lanzenträger marschirten aus der Festung mit mehrern Kanonen, und rückten bis nach Roodt vor, wo sie den Herzog von Sachsen-Weimar, jetzigen holländischen Gouverneur von Luxemburg, in Empfang nahmen. Dieser machte nach seiner Ankunft eine Proklamation an die Einwohner bekannt, welche von dem Haag aus datirt ist. In derselben wird gesagt, daß Luxemburg einen Theil des deutschen Bundes bilde, und dieser den König unterstützen werde, das Herzogthum wieder in seinen Besitz zu setzen; man hoffe aber, daß hiezu keine Gewalt gebraucht werden müße. Der König verspricht eine den Interessen Luxemburgs entsprechende Verfassung zu geben, ein billiges Steuersystem einzuführen, und den freien Gebrauch der franz. und deutschen Sprache zu gestatten. Mögen jene unter euch, schließt die Proklamation, welche zum Aufruhr sich verführen liessen, zu ihrer Pflicht wieder zurückkehren, auf die Stimme ihres Fürsten hören, und ihm die für sein Herz so peinliche Nothwendigkeit ersparen, sie mit Gewalt dazu zwingen zu müssen. — Sollte man aber diese letzte Warnung nicht beachten, so würde die volle Strenge des Gesetzes gegen alle angewendet werden, welche in ihrem Aufruhr beharren, und den gesetzlichen Behörden oder den Bundestruppen Widerstand leisten. — Der neue Gouverneur erließ unterdem 5. Merz eine Bekanntmachung an die Bewohner Luxemburgs, in der er ihnen anzeigt, daß der König eine eigene Administration für das Herzogthum nieder-

zusetzen, für gut gefunden habe. Zugleich fordert er dieselben auf, der königlichen Gewalt freiwillig zu gehorchen, und ihre Unterwerfung ihm innerhalb eines Monats mündlich oder schriftlich einzureichen. Nach Verfluß dieser Zeit wird im Weigerungsfalle das Land militärisch besetzt werden. — Nach Berichten aus Brüssel, scheint es nicht, daß die Belgier ernstlich gesonnen sind, die Besetzung Luxemburgs mit Waffengewalt abzuwehren, denn man spricht dort bereits von der Naturalisation der Luxemburger Gerlache, Rothomb und anderer Staatsmänner aus diesem Lande. Die holländische Armee besteht jetzt aus 105,000 Mann, welche jede Woche dem Staat beinahe eine halbe Million Gulden kosten sollen; eine Ausgabe, die bereits schwer auf dem Lande lastet. — Aus Amsterdam schreibt man, daß Berichten aus Neu-York zu Folge die franz. Antillen in vollem Aufstande seyen.

Italien.

Von der italienischen Grenze. 7. Merz. Die Versammlung der Deputirten in Bologna hat beschlossen, daß die Regierung der insurgirten Gegenden den Namen „Regierung der unirten italienischen Provinzen" annehmen, und aus einem Präsidenten und sieben Ministern bestehen soll. Zum Präsidenten ist Vieini gewählt; zum Polizeiminister der neulich erwähnte Dr. Pio Sarti, der so viel dazu beitrug, dem Cardinal Benvenuti in Bologna das Leben zu retten.

Mailand 13. Merz. Die Oestreicher sind in Parma, Reggio und Modena, und alles befindet sich dort wieder auf dem alten Fuße, zum Unglück vieler Familien, die sich durch ihre Unvorsichtigkeit compromittirt haben. Man weiß noch nicht gewiß, ob die Oestreicher in Bologna und die Romagnia eingedrungen sind. Ohne Zweifel wird aber dies binnen kurzem erfolgen. Einstweilen hat sich die provisorische Regierung nach Pesara und Rimini zurückgezogen. Ferrara und der dazu gehörige Bezirk ist dem Pabste wieder unterworfen. Von Rom ist man ohne Berichte, wahrscheinlich ist aber die Belagerung desselben bereits aufgehoben, und die ganze Romagnia zum Gehorsam zurückgekehrt. Die einzige Frucht dieser unsinnigen Revolution wird das Unglück Tausender seyn. — Nachschrift. Die Briefe aus der Romagnia sind hier nicht angekommen, da die Diligence von Bologna durch Modena nicht passiren konnte. — Ein anderer Bericht sagt: In Italien ist die Ordnung wieder hergestellt, welches Ereigniß man dem Einrücken von 10,000 Mann Oestreicher in die Romagnia verdankt.

Oestreich.

Wien. 9. Merz. Jedermann bewundert hier die heldenmüthigen Anstrengungen der Polen. — Aus Italien heißt es, daß drei Regimenter unter dem Freiherrn von Geppert ohne den geringsten Widerstand in Parma eingerückt seyen. Der zum Oberbefehl der östreichischen Truppen in Italien bestimmte Graf Radetzki ist im Begriff, von hier dahin abzureisen. Die Rüstungen werden bei uns thätig betrieben, Pferde gekauft, Aerzte und Apotheker für den Felddienst angenommen. Doch glaubt man noch nicht an einen Ausbruch des Krieges, was durch das schnelle Steigen der Fonds bewiesen wird. Die 4prozent. Metalliques 69½, Bankaktien 943. — Es wird versichert, das französ. Ministerium habe seine Zustimmung zu Oestreichs Einmischung in die insurgirten Staaten Italiens gegeben.

Polen.

Ein offizieller russischer Bericht über die Schlacht am 25. Febr. gesteht zu, daß es nicht bloß eine Recognoscirung, sondern eine blutige Schlacht gewesen, worin die Polen mit großer Tapferkeit gefochten, und die Russen 4—5000 Mann an Todten verloren hätten. Zugleich behauptet der russische Bericht, der Verlust der Polen müsse viel größer gewesen seyn; auch hätten diese sich am Abend zurück gezogen, als die Russen ein Gehölz im Centrum erobert, bis an dessen Rand Diebitsch selbst eine überlegene Macht vorgeführt, und sie dann (ohne seine persönliche Führung) habe hineindringen lassen.

Als ein polnisches Ulanen-Regiment eine russische Batterie eroberte, sank der Oberst Butowicz, der sie befehligte, verwundet zu Boden. Einer von den Ulanen war im Begriff, ihn zu tödten, wurde aber von einem polnischen Offizier abgehalten. Der russische Oberst zog seinen Geldbeutel hervor, und bot ihn dem Ulanen an. „Wir schlagen uns nicht für's Gold, sondern für's Vaterland", war die Antwort des polnischen Kriegers.

Von der polnischen Grenze. 6. Merz. Die Hauptmasse der polnischen Armee steht in einem Lager auf dem linken Weichselufer, eine halbe Stunde von Warschau. Der General Chlopizki liegt in Warschau an seiner Wunde krank. — Ueber den Wechsel des Oberbefehlshabers erfährt man jetzt, daß der Fürst Radziwill nebst dem General Weißenhof, nach der Schlacht am 25. Febr., die Ansicht aussprach, es sey durch die vier Schlachttage bei Grochow auch für die militärische Ehre der Polen genug geschehen, und bei der Unmöglichkeit der russischen Macht auf die Dauer zu widerstehen, sey es am rathsamsten, in Unterhandlungen zu treten. Der jetzige Generalissimus war der entgegengesetzten Meinung, und so kam es, daß ihn die Polen, in Betracht seiner tapfern Vertheidigung bei Dobre, zum Oberbefehlshaber ausriefen. — Die Weichsel steht ungewöhnlich hoch, und ausser den Hauptstraßen sind alle Wege grundlos. Die militärischen Bewegungen müssen daher Verzögerung leiden.

Warschau. 7. Merz. Im offiziellen Berichte des polnischen Generalstabes über die am 25. Febr. gelieferte Schlacht steht der Grund bestimmt angegeben, warum in der Nacht vom 25ten auf den 26ten das polnische Heer auf das linke Weichselufer sich zurückzog. Die Truppen wollten die Nacht bei Grochow und Praga zubringen, als der Generalissimus, wegen des immer zunehmenden Thauwetters den Losbruch des Eises auf dem Strome befürchtend, den Befehl ertheilte, über die schon schwankende Schiffsbrücke nach Warschau zu gehen, um nicht durch den Eisgang von der Hauptstadt und von den Magazinen abgeschnitten zu werden.

Türkei.

Constantinopel. 10. Febr. Die Regierung benutzt die gegenwärtige Zeit des äußern Friedens und der innern Ruhe, um die Verwaltung zu verbessern, Gewerbe und Handel aufzumuntern, und insbesondere den Zustand der Rajas, d. h. der nicht muhamedanischen Unterthanen zu erleichtern. Dadurch hofft sie, nicht nur den Auswanderungen derselben, die besonders seit dem letzten Kriege häufig wurden, vorzubeugen, sondern auch Ausgewanderte zur Rückkehr zu bewegen. Eine Berechnung dieser Art bestimmte den Sultan, dem Patriarchen von Jerusalem zur Tilgung von Schul-

den eine Geldhülfe von einer halben Million Piaster zu bewilligen, und den Betrag dieser Summe mit einer gewissen Feierlichkeit in das griechische Patriarchat senden zu lassen. Vier bis fünf Millionen sind nach Rumelien und Bulgarien gesendet, zur Vertheilung an diejenigen Rajas, welche am meisten durch die Verheerungen des letzten Krieges gelitten haben, um sie in den Stand zu setzen, ihre Dörfer wieder aufzubauen, ihren Viehstand herzustellen und Getreide zur Aussaat anzukaufen.

Wien. 8. Merz. Die Pforte befolgt das System der Mäßigung, das sie seit dem letzten Kriege angenommen hat. Zwar wird mit großer Thätigkeit an Ausrüstung der Flotte und an Aufstellung eines Landheeres gearbeitet; aber der Sultan scheint auch nicht entfernt daran zu denken, sich gegen irgend eine europäische Macht zu rüsten, sondern blos auf Sicherheitsmaaßregeln für das Innere und auf Beschützung des Handels bedacht zu seyn.

Neueste Nachrichten.

Der Moniteur macht endlich die definitive Zusammensetzung des neuen Ministeriums bekannt. C. Perier ist Minister des Innern und Präsident des Conseils. Baron Louis Finanzminister; Barthe, Justizminister und Präsident des Staatsrathes; M. de Montalivet, Minister des Unterrichts und des Kultus; M. d'Argout Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten; M. de Rigny, Marineminister. Der Messager behauptet, daß die öffentliche Meinung in Frankreich sich immer mehr für den Krieg ausspreche, weil ein solcher am meisten dazu beitragen werde, die Ruhe und Ordnung im Innern wieder herzustellen, und die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes nach aussen zu sichern. Dieses Blatt schließt einen Artikel mit folgenden Bemerkungen: Frankreich fühlt, daß Friede oder Krieg nicht mehr von ihm selbst abhängen; daß die absoluten Kabinete den Degen gegen ihre revolutionirten Völker ziehen müssen, d. h. gegen die Franzosen selbst, deren Sache mit der jener Nationen eine und dieselbe ist. Daher diese Bewegung der Geister nach dem Kriege, eine Bewegung, die unbestreitbar ist, welche alle Köpfe, selbst die ruhigsten, ergriffen hat, und an deren Spitze die Regierung sich bald stellen muß, um Frieden im Innern zu haben.

Ein Brief von Pont-de-Beauvoisin unter dem 9. Merz berichtet: Der Prinz von Carignan hat gestern Chambery eiligst verlassen, und sich nach Turin begeben, wo der König seinem Ende nahe, wenn noch nicht gestorben ist.—Der Regent von Belgien hat an die Bewohner des Herzogthums Luxemburg eine Proklamation erlassen, in der er sie auffordert, Belgien treu zu bleiben, und sich weder durch Drohungen noch Versprechungen wankend machen zu lassen. Er verspricht denselben im Falle der Noth jede Unterstützung von Seite Belgiens.

Basel. 17. Merz. Ergebniß der von den E. E. Zünften getroffenen Wahlen in den gr. Rath. Zum Schlüssel: die HH. Amtsburgermeister Frey (mit 109 St. auf 119) und Obrist Bened. Vischer. Hausgenossen: die HH. Burgermeister Wieland und Joh. Preißwerk-Burkardt. Weinleuten: die HH. Deputat Laroche und Statthalter Ryhiner. Rebleuten: die HH. Obrst. Weitnauer und Deput. Gedeon Burckhardt. Schuhmacher und Gerber: die HH. Rud. Sandreuter und J. J. Euler. Schneider u. Kürschner: die HH. Rathsherr Hübscher und J. Chr. Klingelfuß. Gartnern: die HH. Staatsschreiber Braun und Gerichtspräsident Burckhardt. Spinnwettern: die HH. Holzach-Ronus und Rud. Debary. Zum goldnen Stern: die HH. Deputat Huber und Prof. Andr. Heusler. Weber: die HH. Obrst. Müller und Dr. Schmid. Fischer u. Schiffleute: die HH. Chr. Eglin und J. Rudolf Lichtenhahn. Schmieden: die HH. Rathsbr. Minder und Rud. Matzinger. Saffran: die HH. Bruckner-Eckenstein und Rud. Bleiler.

Pariser-Börse.

v. 14. Merz. 5 %. 83 Fr. 95. — 3 %. 53 Fr. 60 C. — Esp. 43 ½. — Nap. 57. 20. — 4 Can. 842. 50. — 847. 50.

Anzeigen.

Bei den Unterzeichneten ist einzusehen: der Prospektus einer sehr empfehlenswerthen, von Hrn. Notarius Moser, zu Vivis im Kanton Waadt errichteten Erziehungsanstalt für Schweizersöhne, die sich den Notariats- und Sekretariatse Geschäften, öffentlichen Verwaltungen und Aemtern wiedmen wollen. Basel den 16. Merz 1831.

Dolfuß und Hirzeler.

Dem als flüchtig öffentlich ausgeschriebenen Joh. Kummler-Hartmann in Mönchenstein, Kantons Basel, dessen dermaliger Aufenthalt hierseits unbekannt ist, wird hiemit auf dem Wege der öffentlichen Blätter angezeigt: Daß das Handelshaus Joh. Jakob Kupferschmied u. Comp. in Burgdorf, für die an ihme Hr. Kummler-Hartmann zu fordern habenden L 283. 9. 9. einen Arrest auf jene hinter dem gläuberischen Handelshause Joh. Jakob Kupferschmied u. Comp. selbst gelegenen und gedeutem Kummler-Hartmann zugehörigen Waaren und Aktiva gelegt hat.

Dies wird dem Schuldner, Hrn. Kummler-Hartmann, hiemit zu seinem gesetzlichen Verhalt dahin wissend gemacht, daß wenn er sich nicht angelegen seyn lasse, obige Schuld und Folgen innert der Zeit von acht Tagen zu bezahlen, das gläuberische Handelshaus alsdann auf Mittwoch den 4. Mai nächstkünftig, vor dem löbl. Amtsgericht Burgdorf, im Schlosse allda, erscheinen und die Zubekanntniß der verarrestirten Waaren und Aktiva anbegehren wird, um sich für obige Ansprache und Folgen, so weit hinreichend, bezahlt zu machen. Als zu welcher Verhandlung der Hrn. Joh. Kummler-Hartmann hiemit förmlich vorgeladen wird.

Geben mit hochrichterlicher Bewilligung, in Burgdorf am 10. Merzmonat 1831.

J. Jak. Kupferschmied und Comp.

Bewilligt. Der Oberamtmann: v. Effinger.

Auf bevorstehendes heiliges Osterfest empfehlen wir folgende in unserm Verlage erschienene Communionbücher deren Werth rühmlichst anerkannt ist.

Scheitlein, P. Kirchenrath. Das Buch der Confirmation, des Fests und Abendmahls. Ein Gebets- und Andachtsbuch für Confirmanden und festfeiernde Christen. Mit einem Titelkupfer. 8. 1828. ord. Druckp. geb. 40 kr. W. Druckp. geb. 1 fl.

Metzger, J. C. Worte der Liebe an alle Genossen des heiligen Abendmahls. gr. 8. 1828. geb. 1 fl. 48 kr.

In allen schweizerischen Buchhandlungen sind diese Werke gebunden vorräthig zu finden.

St. Gallen, 1. Merz 1831. Huber und Comp.

Berichtigung. Seite 128 im letzten Artikel der neuesten Nachrichten Zeile 8 lese man: welche wenigstens das Gute hatte, statt die Güte.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 29. den 19. Merz 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 18. Merz. Diesen Morgen wurde das erste Auszüger-Bataillon Bischoff samt der Cavallerie von dem eidgenössischen Obrist, Hrn. Bürgermeister Herzog, inspizirt. In den schmeichelhaftesten Ausdrücken bezeugte der Hr. Obrist seine Zufriedenheit. Zu derselben Zeit nahm der incognito eingetroffene General Guiguer die Befestigungswerke in Augenschein.

— Gar merkwürdig ist, mit welchem Eifer unsere radikalen Blätter auf die Annahme der vorgeschlagenen Verfassungen allerwärts dringen, und wie herzlich sie das Volk ermahnen, über alle Gebrechen derselben wegzusehen, und wenigstens der Ruhe zu Liebe Ja zu sagen. Wie ganz anders geberdeten sie sich vor wenig Wochen? Unsere Verfassung sollte verworfen werden, welche Vorzüge sie auch haben möchte. In Wattwyl (K. St. Gallen) hatte am 14ten eine Zusammenkunft statt, deren Zweck die Verwerfung war, und einige Verfassungsräthe sollen sogar daran Theil genommen haben. Der Appenzeller erklärt diese Leute geradezu für Aufrührer. Unsere Herren Gutzwiller und Consorten aber, die sich gar nicht damit begnügten, sondern das Volk aufwiegelten, der von ihnen selbst eben genehmigten Grundlage mit Waffengewalt sich zu widersetzen, wurden als Vertheidiger der gerechtesten Sache in alle Himmel erhoben. Nach allem, was man vernimmt, dürfte es rathsam seyn, daß auch die Thurgauischen und St. Gallischen Verfassungsräthe, wie ihre Collegen im Aargau, sich entschlössen, an ihre Arbeit noch einmal die Feile anzulegen.

St. Gallen. Der gr. Rath versammelte sich am 15ten außerordentlich, um das Budget für die laufenden Militärbedürfnisse zu vervollständigen. An Rüstung der Mannschaft und der Artillerie wird thätig gearbeitet. Am 8ten passirte die Artillerie und der Train beider Auszüge die eidgenössische Inspektion.

Zürich. In Folge eines durch die Hülfsgesellschaft von Winterthur veranlaßten Antrags des kl. Rathes, wurde ein Aufruf für Erhebung einer Liebessteuer erlassen, zu Unterstützung der durch Verdienstlosigkeit leidenden Gegenden des Kantons. Eine aus dem gr. Rathe unter Vorsitz des Hrn. Prof. Hottinger bestellte Commission soll die Erhebung und Verwendung leiten. Nach den Angaben des Hrn. Pfr. Schweizer, in seiner kleinen Schrift: über den zunehmenden Verdienstmangel ꝛc., muß die Lage der Arbeiter hie und da äußerst traurig seyn. Die meisten Weber verdienen wöchentlich nicht über 30 ß (12 Bz.); Seidenspinner nur 12; Spuler nur 21 ß; und doch zeigt er, daß bei solchen Löhnen sogar die Fabrikanten dermalen nicht bestehen können. Ohne Zweifel ist seit Jahren schon der Fabriklohn sehr niedrig; und es muß daher befremden, daß dennoch so viele fremde Handwerksgesellen und Taglöhner, die ungleich mehr verdienen, überall Arbeit bei uns finden.

Waadt. In Vivis und Montreux wurde in der Nacht von letztem Sonntag gegen 2 Uhr ein heftiger Erdstoß verspürt.

Neuenburg. Nach der 20sten und letzten Jahresrechnung der Brandversicherungs-Anstalt dieses Kantons (ihre Statuten sollen nun erneuert werden) waren im J. 1830. 8299 Gebäude versichert für einen Werth von 19,543,900 L. und geschätzt zu 26,449,700. Während der 20 Jahre ihres Bestands wurden etwas über $6\frac{1}{2}$ ‰, also jährlich circa $\frac{1}{3}$ vom Tausend als Steuerbetrag bezogen.

Thurgau. Nach einer letzthin angeordneten Volkszählung enthält der Kanton 80,468 Einwohner, worunter 62,970 Protest. und 17,498 Katholiken; demnach auf 100 Repräsentanten, jene 77 und diese 23 zu wählen haben.

— Die Gewerbsschule in Aarau soll nach einem erweiterten Plane organisirt werden. Zugleich wird das bisherige sehr geringe Schulgeld von 48 Fr. auf 100 erhöht. Einem Lehrer sind für 24 Stunden wöchentlichen Unterrichts 1000 Fr. Jahrgehalt geboten. — Die dießjährige Zusammenkunft der schweiz. Musikgesellschaft, die in Schaffhausen statt haben sollte, ist der Zeitumstände wegen verschoben worden. — Die Inspektion, die am 11t d. in Yverdon vorging, bestand aus etwa 1100 Mann aller Waffengattungen.

Frankreich.

Paris. 15. Merz. Diesen Morgen hat, wie versichert wird, das neue Ministerium die Grundlagen der äussern Politik Frankreichs entworfen. Ohne Zweifel werden sie Frankreichs würdig seyn. Die neue Administration muß es als ihre erste Pflicht betrachten, dieselbe in Einklang mit der öffentlichen Meinung zu setzen. Die Aufrechthaltung der Nationalwürde ist heute das erste Bedürfniß der Freunde der Ordnung geworden, wie sie auch der Hauptwunsch aller Freisinnigen ist. Auf der Börse versicherte man, daß der König Morgen

Digitized by Google

in die Kammer sich begeben werde, um daselbst eine Rede über die Lage Frankreichs und die Absichten des neuen Ministeriums zu halten (?). — Aus Lyon schreibt man, daß in dem Bezirk Trevoux seit einigen Tagen mehrere Brandstiftungen versucht worden seyen, welche mit einem umfassenden Plan in Verbindung stünden, wovon die Behörde bereits unterrichtet sey. Mehrere Verhaftungen haben in Folge hievon statt gehabt.—Ein Brief von Toulouse versichert, daß die dortigen Liberalen sehr entmuthiget wären, und die Regierung der Schwäche anklagen. Gegen 5000 Karlisten seyen daselbst bewaffnet, und warteten nur auf einen günstigen Augenblick, um loszubrechen. — Aus den Rheinprovinzen meldet man Truppenbewegungen der preussischen Armee. Der Oberbefehlshaber in Koblenz hat Befehle erhalten, innerhalb 8 Tagen alle Munition und Feldstücke, welche sich in Trier befinden, in die Festung Ehrenbreitstein bringen zu lassen, und zehn Stunden um Koblenz sind alle Arbeiter und Schiffleute in Requisition gesetzt worden. — Die Patrioten des Seinedepartements haben ihre Freunde des Moseldepartements durch Stiftung eines Vereins nachgeahmt, der Sicherung der Unabhängigkeit Frankreichs und ewiger Ausschluß der ältern bourbonischen Linie zum Zweck hat. Der Präfekt von Metz hat den öffentlichen Anschlag der Statuten des Nationalvereins verboten, worüber die Liberalen ein gewaltiges Geschrei erheben, und die dortigen Nationalgarden zum Ungehorsam gegen die legalen Behörden aufreizen. Bis jetzt sind indessen jene ihrer Pflicht getreu geblieben. — M. Baude hat gestern auf dem Bureau der Kammer einen Vorschlag niedergelegt, der morgen in derselben diskutirt werden wird. Er ist folgenden Inhalts: Der Exkönig Karl X. und dessen Nachkommen, sind für immer vom franz. Gebiet verbannt; und können unter keinem Vorwande Besitzungen darin haben, noch irgend eine Rente oder Pension beziehen. Sie müssen ferner innerhalb 6 Monaten ihre Güter in Frankreich verkaufen, widrigenfalls die Verwaltung der Domainen sie veräussern, und den Erlös zur Verfügung der alten Eigenthümer stellen wird, nach Abzug der Forderungen ihrer Gläubiger und des Betrags des Schadens, den die Julustage veranlaßt haben. — Die Ernennung des neuen Ministeriums hat einen günstigen Einfluß auf die Preiße der Staatspapiere ausgeübt, und dem Wunsche der gemäßigten Partei entsprochen; nicht so dem der Ultraliberalen, denen niemand in der Welt etwas recht machen kann. — Man sagt, daß General Clausel, welcher täglich in Paris erwartet wird, die Marschallswürde und das Kommando über die Armee in den Pyrenäen erhalten werde.

Großbritannien und Irland.

London. 12. Merz. Die Gegner der dem Parlamente vorliegenden Reformbill werden bei der zweiten Verlesung derselben es sich eifrigst angelegen seyn lassen, bei jedem einzelnen Artikel, eine Menge Amendements zu machen und möglichst viele Klauseln vorzuschlagen, um dadurch die Minister zu ermüden, und die wichtigsten Bestimmungen des Vorschlags zu neutralisiren. Ihre numerische und moralische Macht ist aber der der andern Partei gegenüber, so unbedeutend, daß sie zweifelsohne den Kürzern ziehen werden. O'Connell hat einen Brief an seine Landsleute gerichtet, in dem er dieselben auffordert, aus allen Kräften den ministeriellen Vorschlag zu unterstützen. Er ermahnt sie: an allen Orten Versammlungen zu veranstalten, und in denselben kräftige Petitionen zu Gunsten der Parlamentsreform abzufassen. Die Unitarier und Antiunitarier haben sich in Irland bereits für dieselbe vereiniget, und nie zeigten die Parteien dieses Landes so viel Uebereinstimmung in ihren Gesinnungen, als in diesem Augenblicke über die Bill.—Die Aktionäre des Tunnels in London hielten neulich eine Versammlung, in welcher ein französischer Verein den Vorschlag machte, das halbvollendete Werk gänzlich auszuführen. — Seit der Begründung der Sparkassen in England (1817) sind in denselben 20,760,228 Pf. Sterl. (519,005,700 franz. Franken) niedergelegt, und von ihnen 5,648,338 Pf. Sterl. ausbezahlt worden. — Um sich eine Vorstellung von der ungeheuren Menge von Bauholz zu machen, welche die Erbauung eines einzigen Linienschiffes von 74 Kanonen erfordert, muß man wissen, daß 3000 Pferdslasten hiezu nöthig sind. Rechnet man 50 hundertjährige Eichen auf Einen Morgen, und Eine Eiche zu 1½ Lasten, so sind 40 Morgen Eichwald erforderlich, um ein Schiff von obiger Größe zu bauen. Ganz Schottland enthält kaum so viel Eichen, um zwei derselben davon bauen zu können. Ein Kriegsschiff dauert, wenn in Gebrauch, etwa zu 14 Jahre. — Consols: den 11ten 75⅝. 12ten 75⅛.

Belgien.

Brüssel. 12. Merz. Ein Blatt zeigt heute an, daß auf der rechten Seite der Maas, im Limburgischen, keine belgische Truppen mehr bleiben; wahrscheinlich in Folge einer der Nation noch unbekannten Stipulation. Aber nicht nur ein Theil Belgiens befindet sich in einer gänzlichen Hülfslosigkeit. Die Armee, das heißt, die im Felde stehende, leidet an den ersten Bedürfnissen Mangel; so versichert man z. B., daß die Freiwilligen auf den Vorposten ohne Pulver und Blei seyen. Und unsere Minister wollen mit auf diese Weise versorgten Soldaten das vereinte Europa bekämpfen? — Man ist im Begriffe, nach Luxemburg von hier aus 1200 Mann zu schicken, um gegen den König von Preussen und den deutschen Bund Krieg zu führen. — In Lüttich haben vor einigen Tagen Missionäre (Saints-Simoniens) der neuen französischen Religion, ihre dritte Predigt vor einer ausserordentlich großen Anzahl von Zuhörern gehalten. Alle Klassen der Gesellschaft waren in derselben repräsentirt. Namentlich fanden sich auch Frauen ein, denen bekanntlich diese Religion große politische Rechte einräumt. *)

Spanien.

Briefe aus Bayonne vom 11. Merz sagen, daß an diesem Tage ein Kurier dort angekommen sey, der Madrid am 8ten, Nachmittags zwei Uhr verlassen, und die Nachricht gebracht habe, daß die Zöglinge der Thierarzneischule und Marine-Gardenschule auf der Insel Leon sich empört und die Konstitution ausgerufen hätten. Einige gegen sie ausgeschickten Truppen mußten sich zurückziehen. Kadix hat zu eben der Zeit eine Be-

*) Wir werden unsern Lesern, sobald es der Raum des Blattes gestattet, die Hauptlehren dieser Religion mittheilen.

wegung in gleichem Sinne gemacht; der daſige Gouverneur Oliveira wurde vom Volke ermordet, und der Flüchtlinggeneral Torrijos, der ſich in der Bucht von Gibraltar befand, und nach Kadix ſich begeben hatte, zum Oberbefehlshaber ausgerufen. Ein Marineregiment unterwarf ſich ihm zuerſt. Man ſagte in Madrid beim Abgang dieſes Kabinetkuriers, daß die Regierung ſo eben Nachricht vom Ausbruch einer Inſurrektion in Valencia und der Provinz Mancha erhalten hätte. Der ſpaniſche Konſul in Bayonne hat Depeſchen erhalten, welche das obige größtentheils beſtätigen; er verſichert aber, daß alle dieſe Aufſtände durch die Truppen des Generals Quéſada bereits unterdrückt ſeyen; wahrſcheinlich gilt aber dieſe Behauptung nur für die am 3. Merz in Cadix ſtattgehabten Unruhen.

Der engliſche Geſandte am ſpaniſchen Hofe übernachtete am 10. d. M. in Bayonne; er verläßt Madrid und begibt ſich nach London. Ueberall auf den Grenzen wurde die Nachricht von der ausgebrochenen Inſurrektion mit der lebhafteſten Freude aufgenommen. (Dieſe Nachrichten bedürfen noch der Beſtätigung.)

Portugal.

Liſſabon. 19. Febr. Die Verhaftungen dauern fort; täglich werden neue Opfer in den Thurm von St. Julian gebracht, wo ihnen Tellez Jordao täglich neue Foltern bereitet. Die Sitzungen der hieſigen außerordentlichen Gerichtscommiſſion haben begonnen; ihre Urtheile ſollen jedes Mal in 24 Stunden vollzogen werden. Wir ſehen alſo neuen Hinrichtungen entgegen. Einer amtlichen Urkunde zufolge beträgt die Zahl der Prozeſſe, die von der außerordentlichen Gerichtscommiſſion zu Oporto ſchon inſtruirt und noch zu inſtruiren ſind, 11000. Don Miguel lebt ſeit drei Wochen in Salvaterra den Vergnügungen der Jagd. Der franzöſiſche Conſul hat eifrig gegen die Gewaltthätigkeiten proteſtirt, womit ſeine Landsleute bedroht waren. Der engliſche Conſul hat bisher im Einverſtändniſſe mit ihm gehandelt. Er hat ſogar wegen Mißhandlungen, die zwei engliſche Kaufleute erlitten, dem portugieſiſchen Miniſter geſchrieben, bei ſolchen willkührlichen Handlungen der Regierung halte er ſich in Liſſabon nicht mehr für ſicher, und werde ſich an Bord der engliſchen Fregatte begeben, die im Tajo vor Anker liegt. Auch hat er die engliſchen Kaufleute gewarnt, ihre Maaßregeln für den Fall ſeiner Abreiſe zu treffen.

Deutſchland.

Mainz, 9. Merz. In der vorgeſtrigen Sitzung der Commiſſion für die Rheinſchiffahrt hat der holländiſche Bevollmächtigte ſeinen Beitritt zum definitiven Regiement an die Bedingung geknüpft, daß Antwerpen vom Vertrage ausgeſchloſſen, und die freie Fahrt von der Schelde in den Rhein vorenthalten werde. Ohne die freie Fahrt nach Antwerpen würde die Freiheit der Rheinſchiffahrt illuſoriſch ſeyn, und das Monopol des Rheinhandels fortwährend den Holländern bleiben. Den Siegen der Deutſchen in den Jahren 1813 und 1814 verdankt Holland die Erneuerung ſeiner politiſchen Exiſtenz; durch eben jene Siege ſollte Deutſchland ſich die Freiheit der Rheinſchiffahrt errungen haben. Alle Gegengründe, welche Holland vorbringt, ſind Kniffe, geſchöpft im dunklen Behälter der Chikane.

Oeſtreich.

Wien, 12. Merz. 4procentige Metalliques 68½; Bankaktien 935.

Polen.

Die National-Regierung hat am 2. Merz folgende Proklamation an die polniſche Armee erlaſſen: „Der gewaltige Kampf, der ſich mit unſern Feinden entſponnen, hat den Kern der Nation auf das Feld des Ruhms geführt. Polniſche Krieger! eure Tapferkeit hat den unſer Land betretenden Feind theuer ſeine Fortſchritte erkaufen laſſen. Unter den Mauern der Hauptſtadt in wenig Tagen vereinigt, habt ihr den an Zahl weit überlegenen Feind zurückgeſchlagen, und große Vortheile über ihn errungen. Im Angeſichte der Hauptſtadt, der Volksvertreter und der Nationalregierung habt ihr euch ewige Lorbeern erworben. Es preiſen euch eure Landsleute, und ſegnen eure Waffen. Der Senat, die Landbotenkammer und die Nationalregierung, gedeckt von eurer Bruſt, dieſem ſichern und unbezwinglichen Bollwerk, haben mitten unter dem Kanonendonner ruhige Berathungen gepflogen. Ihr habt den Ruhm der ritterlichen Thaten eurer Väter erreicht, deren ehrwürdige Manen, von der Stätte der ewigen Glorie, wonnevoll auf euch herunterſchauen. Verherrlicht iſt durch euch unſer Volk, geſchmückt mit euerm Glanze unſre vaterländiſche Geſchichte. Seid geprieſen, tapfre Kämpfer, geprieſen ſei neur Heldenmuth! Belohnung wird euch vom Vaterlande, und unvergänglicher Ruhm von der Nachwelt bereitet. Es harren euerer neue Anſtrengungen, eure Kämpfe, welche ein neuer Triumph krönen, und deren Frucht die Unabhängigkeit eures Vaterlandes ſeyn wird. Ihr werdet nicht ermatten, auf der ſo glänzend begonnenen Laufbahn, ſondern das edle Ziel der Abwerfung des ſchmählichen Joches verfolgen. Das Gemeinwohl vergönnt dem Zweifel keinen Raum, und um ſo weniger jetzt, wo kein Grund zur Beſorgniß vorhanden iſt. Die ganze Nation iſt von dem feurigſten Wunſche, ſich zu befreien, ergriffen; es begünſtigen uns alle freiſinnigen Völker; es gibt einen gerechten Gott, der die gute Sache beſchirmt, der den Treubruch und Druck rächt; es lebt noch die alt-polniſche Tugend. Polniſche Krieger! die von den Volksvertretern gewählte Regierung, treu ihren Pflichten, wird ſich nie von euch trennen, ſondern jedes Geſchick dieſes Krieges theilen. Es lebe das Vaterland! es lebe die Freiheit und Unabhängigkeit!"

Warſchau, 7. Merz. Im Süden iſt General Dwernizki über die Weichſel gegangen, und die Ruſſen zurücktreibend, gegen Lublin vorgerückt. In dieſer Stadt iſt es zwiſchen den Einwohnern und der ruſſiſchen Beſatzung, die 2000 Mann ſtark war, zum Kampfe gekommen, in deſſen Folge die Stadt ganz vom Feinde geſäubert worden iſt. — Es heißt, daß ein Theil des ruſſiſchen Heeres, das Praga gegenüber ſtand, ſich die Weichſel aufwärts, nach Pulawi zu, begeben habe. — Das Hauptquartier des Feldmarſchalls Diebitſch iſt in Garwolin (2 Meilen von der Weichſel). — Diebitſch hat mehrere polniſche Kriegsgefangene auf freien Fuß geſetzt; jeder erhielt zwei Dukaten und eine Proklamation an die Polen, welche in derſelben nicht mehr Rebellen, ſondern eine tapfere Nation genannt werden. — Nach Ausſagen von Reiſenden, die am 3. Merz Plozk

verlassen haben, war dort noch kein einziger Russe zu sehen. — General Chlopizki wird bald wieder hergestellt seyn. — In Warschau sind neue Münzen mit dem Nationalwappen, nemlich dem polnischen Adler und der litthauischen Hand mit dem Säbel, ausgegeben. — Vom 8. Merz. So eben geht hier die Nachricht ein, daß Dwernizki in Lublin eingerückt ist, und daß er das zurückweichende russische Korps unter dem General Kreutz weiter verfolgt. — Die Festung Zamosc ist von ihrer Einschließung befreit. 7000 Mann des allgemeinen Aufgebotes, von einer Abtheilung der regelmäßigen Truppen aus Zamosc unterstützt, sind über den Bug nach Wolhynien hinein gegangen.

Von der polnisch-litthauischen Grenze. 4. Merz. Ein Korps polnischer Reiter hat im Rücken der russischen Armee in der Wojewodschaft Augustowo am 2. Merz, die russische Besatzung aus der Stadt Kolnow vertrieben, sich aus dem dortigen Magazin Proviant geholt, dann den Ort wieder verlassen.

Von der Oder. 8. Merz. Unseren neuesten Privatnachrichten zufolge, beläuft sich der Verlust der Russen an Getödteten und Verwundeten in den blutigen Schlachttagen v. 24. u. 25. Febr. auf 20,000, der Verlust der Polen auf 11,000 Mann. Da die russische Schlachtlinie sich in einem Hochwalde entwickelte, so verursachten die Schüsse der Polen durch das Splittern der Stämme und Aeste in den russischen Linien sehr gefährliche Verwundungen. Den empfindlichsten Verlust jedoch haben die Russen an Pferden erfahren, wovon mehrere Tausende, aus Mangel an Futter oder durch Hufkrankheiten, die das Stehen auf morastigem Boden ihnen zugezogen, theils gefallen, theils unbrauchbar geworden sind. Die Bespannung der zahlreichen Artillerie hat dadurch besonders gelitten.

Von der polnisch-schlesischen Grenze. — 7. Merz. Das polnische Heer steht von Warschau bis gegen Gostynin, (auf dem linken Weichselufer, Plozk gegenüber.) — 9. Merz. Den neuesten Nachrichten zufolge, soll ein bedeutendes russisches Armeekorps in Plozk eingerückt seyn, durch die schwache Eisdecke aber noch gehindert werden, über die Weichsel zu gehen.

Neueste Nachrichten.

Die Madriderzeitung vom 8. Merz zeigt die völlige Vernichtung der Partei des Torrijos, und die Unterdrückung der auf der Insel St. Ferdinand am 3. d. M. ausgebrochenen Insurrektion an. Auch bestätiget sie die Ermordung des Gouverneurs von Kadix, welche am 3. um 3½ Uhr Nachmittags, in der Straße Veronica von 6 vermummten Männern verübt wurde. Diese That verbreitete allgemeine Bestürzung in der Stadt, man schloß die Häuser und Buden, nahm aber keinen thätigen Antheil; die königl. Autoritäten waren keinen Augenblick verlegen. Der Lieutenant des Königs übernahm sogleich die Stelle des ermordeten Kommandanten. Während diese Bewegung in Kadix vor sich ging, suchten die Verschwörer ihren Plan auf St. Ferdinand auszuführen; er scheiterte aber an dem kräftigen Benehmen der Behörden, und am Mittag des 3. schon waren die Aufrührer theils zersprengt theils gefangen genommen. Die Hauptrolle spielte auf dieser Insel ein Theil der Marinesoldaten, welche von den Revolutionären bestochen wurden. Die entkommenen Rebellen haben in einer Schaluppe die Flucht nach Chiclana genommen, wahrscheinlich um sich mit dem Insurgentenlager bei Gibraltar zu vereinigen. — Dieses selbst ist aber einem offiziellen Berichte gemäß, bereits geschlagen, und man erwartet jeden Augenblick die Nachricht seiner gänzlichen Vernichtung. — Das neue franz. Ministerium hat dem Plane entsagt, seine Grundsätze durch den König in der Kammer aussprechen zu lassen. C. Perier wird dieses nächsten Donnerstag in beiden Kammern selbst thun. Die Erhaltung des Friedens mit dem Auslande, die Herstellung der Ordnung im Innern, und die Einführung eines streng parlamentarischen Systems, sind, wie versichert wird, die Hauptaufgaben, welche das neue Ministerium zu lösen entschlossen ist. — Einem zwischen dem Pabste und dem Kaiser von Oestreich abgeschlossenen Vertrage zu Folge, werden ersterem sogleich 20,000 Mann Oestreichischer Truppen zur Verfügung gestellt. Diese werden während fünf Jahren diejenigen Orte besetzen, in denen ihre Gegenwart zur Aufrechthaltung der Ruhe für nöthig gehalten wird. Der päbstliche Schatz zahlt an den Kaiser 4 Millionen römische Thaler. (Messager.)

Basel. Von den Stadtzünften wurden am 17. Merz in den neuen gr. Rath noch gewählt: von der Zunft zu Metzgern: die HH. Rathsbr. Münch und Oswald; zu Becken: die HH. Kern de Crouzat und Ph. Thurneisen, Beck.

Von den Zünften der Landschaft wurden gewählt: 1) Hr. Dr. Moser von Waldenburg; 2) Hr. Altpräsident Schwyzer von Titterten; 3) Hr. Hans Baumann, Pintenschenk in Höllstein; 4) Hr. Altgroßrath Schmutz ab dem Bölchen (Eptingen); 5) Hr. Gerichtspräsident Schneider (von Diegten); 6) Hr. Lieut. Roth (v. Reigoldswyl); 7) Hr. Gerber ab der Marchmatt; 8) Hr. J. J. Hofmann (v. Sissach); 9) Hr. J. Zährlin (von Diepflingen); 10) Hr. Altgroßrath Aenishänslin v. Gelterkinden; 11) Hr. Schaub v. Ormalingen; 12) Hr. Hs. Ulrich Wirz (v. Wenslingen); 13) Hr. Präs. L. Grieder (v. Rüneburg); 14) Hr. Hs. Georg Strub (von Läufelfingen); 15) Hr. Jak. Scholer, Wirth in Zunzgen; 16) Hr. Appell. Rath Singeisen, u. 17) Hr. Feldmüller Brodbeck von Liestal; 18) Hr. Christen (v. Frenkendorf); 19) Hr. Altpräs. Balmer (v. Lausen); 20) Hr. Präs. Christen (v. Arisdorf); 21) Hr. Großrath Degen v. Bubendorf; 22) Hr. Präs. Recher (v. Zyfen); 23) Hr. Jakob Grieder (v. Wintersingen); 24) Hr. H. Graf, Müller (v. Buus); 25) Hr. Nikl. Stingelin v. Pratteln; 26) Hr. Jak. Mösmer v. Muttenz; 27) Hr. Thierarzt Kummler v. Mönchenstein; 28) Hr. Joh. Löw v. Biel; 29) und 30) Hr. Friedr. Bell, Wirth v. Kl. Hüningen, und Hr. Präs. Stumpf v. Riehen; 31) Hr. Herport v. Arlesheim; 32) Hr. Hauptm. J. Bapt. von Blaarer v. Aesch; 33) Hr. Chir. Gutzwiller v. Therwyl, und 34) Hr. Paulus Vogt von Allschwyl.

Pariser-Börse.

v. 15. Merz. 5 %. 83 Fr. 15. — 3 %. 53 Fr. 15 C. — Esp. 42 ¾. — Nap. 57. 25. — 4 Can. 850.

v. 16. Merz. 5 %. 83 Fr. 10. — 3 %. 53 Fr. 40. — Esp. 42 ½. — Nap. 57. — 4 Can. 850.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 30. den 22. Merz 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Aargau. Im Frickthal fehlt es noch immer nicht an Ruhestörern. In der großen Gemeinde Möhlin ist ein sogenannter Schnapsverein ihr Hauptquartier. Am 15. und 16ten gab es in Rheinfelden bei der Musterung großen Tumult und blutige Köpfe. Mehrere Bürger von Möhlin befreiten einige Gefangene, und wütheten dergestalt vor dem Amtshause, daß der Oberamtmann sich in's Badische flüchtete. Als die Offiziere, die anfangs ruhig im Wirthshaus saßen, endlich Ruhe zu stiften suchten, mußten sie sich bequemen, mit den Soldaten zu schnapsen. Herr Bürgermeister Herzog, der eben durchreiste, sah sich im Falle, zu den Pistolen zu greifen. Um diesen schändlichen Unfugen zu steuern, und den Gesetzen und Beamten wieder Ansehen zu verschaffen, brachen am 19ten vier Compagnien mit 2 Sechspfündern zunächst nach Möhlin auf. Würden sich diese aber auch brauchen lassen, wenn die Lärmer sich je nicht gutwillig fügen? So muß man leider fragen, seitdem man dem Volke täglich vordemonstrirt, daß die Regierung gar nicht einschreiten dürfe, wenn irgend ein Volkshaufen als Souverain ihr Trotz bietet, weil jene ja Kläger und Richter in Einer Person sey. In dem letzten Zürcherschen Literaturblatte sogar (S. 62, wo man zugleich sieht, daß es Rezensionen pro domo gibt) wurde dieser Satz wie ein Grundprinzip der neuen Staatslehre aufgestellt.

In Luzern traf am 13ten Abends der östereichische Gesandte, Graf von Bombelles, ein. Er hatte Bern nach Ankunft eines aus Wien empfangenen Kuriers verlassen. Am 14ten Morgens stattete er dem Präsidenten der Tagsatzung Besuch ab und überreichte ihm eine die schweizerische Neutralität anerkennende Antwort des Wienerhofes. Dem Herrn von St. Aignan hat Hr. von Bombelles am Morgen nach seiner Ankunft Besuch gemacht und dessen Gegenbesuch erhalten. Am 15. Merz ward der Tagsatzung diese Antwort des Wienerhofes vorgelegt. Sie spricht, in übrigens höchst wohlwollenden Ausdrücken, einiges Befremden aus über die militärischen Rüstungen, für deren Anordnung kaum hinreichender Grund möchte gefunden werden. Um nun deßhalb befriedigende Aufschlüsse zu geben, beauftragte die Tagsatzung ihre Siebner-Commission eine ziemende Antwort zu entwerfen; den Ständen aber theilte sie das Schreiben des Fürsten von Metternich (vom 6. Merz) mit.

Schwyz. Auch in den äussern provisorisch-getrennten Bezirken beschäftigt man sich mit Militärinspektionen. Wer wird wohl hier die eidgenössische Inspektion übernehmen?

Graubündten bildet eine Landwehr von 10,000 Mann in 3 Legionen. Alle Bürger bis in's 50ste Jahr sind dazu verpflichtet. Als zweite Kommandanten sind drei Offiziere ernannt, die aus französischen und niederländischen Diensten zurückgekommen sind.

Thurgau. Hr. Landammann Morell ist von Luzern zurückgekehrt, um den gr. Rath zu präsidiren, dem nun noch die neue Verfassung vorgelegt werden solle.

Solothurn. Nachdem die 96 von den 10 Kreisen direkt zu erwählenden Glieder des neuen gr. Rathes erwählt waren, versammelte sich am 14. dies der alte gr. Rath (der, so wie in Basel, allein die Verfassungsreform vorgenommen) zum letzten Male, um sich von der zur Prüfung der Wahlprozesse aufgestellten Commission berichten zu lassen. Da alle Wahlen gutgeheissen wurden, erklärte sich der Rath nun vollends für aufgelöst, und entband das Volk des seiner bisherigen Regierung geschwornen Eides. Der neue Rath wird nächsteus die ihm zukommenden 13 Ergänzungswahlen vornehmen. — Am 15ten wurde das 1ste Auszüger-Bataillon von dem eidgenössischen Oberst May inspizirt, und am 18ten das 2te. Der ersten Inspektion wohnten auch die HH. General Guiguer und Oberst Dufour bei, die sodann nach Basel abreisten.

Neuenburg. Um die Familie Unbemittelter, die beim Ausbruch eines Krieges verunglücken möchten, zu unterstützen, wurde am 5ten eine Subscription eröffnet, und in 10 Tagen waren schon an 40,000 Schweizerfranken unterzeichnet. Die Neuenburger müssen doch nicht so unschweizerische Gesinnungen haben, wie Manche ihnen andichten wollen, weil sie zugleich ihrem Fürsten zugethan sind. — Eine ähnliche Subscription ist in Lausanne veranstaltet worden.

Genf. 17. Merz. Das erste Contingent ist bereits einkasernirt. Am ersten Tage fiel einige Unordnung vor; ein Soldat verging sich in Thätlichkeiten gegen seine Obern. Er wurde indessen sofort vor ein Kriegsgericht gestellt, zu einem Monat Gefängnißstrafe verurtheilt, und aus dem Bataillon gestoßen. — Oberst von Pourtales ist Platzkommandant unserer Stadt.

Wallis. 11. Merz. Unser Kanton fängt an, ein ganz kriegerisches Ansehen zu gewinnen. Schon seit einiger Zeit ist man mit Bildung der Landwehr und

Digitized by Google

Musterung der Contingente beschäftigt. Eidgenössische Stabs- und Genieoffiziere durchreisen das Land, theils um die verschiedenen Waffengattungen zu besichtigen, theils um Punkte von strategischer Bedeutung in Augenschein zu nehmen. Im Hauptorte arbeitet man thätig an Vervollständigung des Materiels, und zu St. Moritz schreiten die Befestigungsarbeiten rasch vorwärts. Das 1ste Auszüger-Bataillon muß bereits am 20sten in Genf eingetroffen seyn, und wahrscheinlich wird nächstens das 2te einberufen. Der Durchpaß von fremden Kurieren ist ziemlich häufig.

Freiburg. Der neue Regierungsrath oder Staatsrath (aus 13 Gliedern) hat sich nun vollkommen organisirt, und die verschiedenen verfassungsmäßigen Dikasterien gebildet. Das Diplomatische präsidirt der Präsident des Staatsraths, Hr. Schultheiß von Montenach; das Kriegsdikast. Hr. von Diesbach; das der Finanzen Hr. Rämy; das der Justiz Hr. Schaller (Vizepräs. des Staatsraths); das der Polizei ebenderselbe; das der Erziehung Hr. von Montenach; Hr. Kern die Handelskammer. Zum Schultheißen, Präsidenten des gr. Raths ist Hr. von Dießbach von Torny ernannt, und zum Kanzler Hr. R. Werro (bisher. Staatsschreiber). — Ob und wie Journalisten den Zutritt zu den gr. Rathsverhandlungen zu gestatten sey, soll in einer nächsten Sitzung derselben behandelt werden. Zu den angenommenen Bestimmungen des Reglements gehört u. a. die Abschaffung der Titulaturen. Der gr. Rath wird blos angeredet: Herr Schultheiß und meine Herren!

— Die Lesegesellschaft in Basel zählte im J. 1830 391 Mitglieder; die Einnahme betrug 7903 Fr., die Ausgabe 7706. Man hielt 42 Zeitungen und 54 Journale, wofür man 2502 Fr. ausgab.

Die Lesegesellschaft in Genf hatte in demselben Jahre 418 ord. Abonnenten; die Einnahme stieg auf 13,627, die Ausgabe auf 10,756 Fr. Für 143 Zeitblätter, worunter 28 politische, wurden 2259 Fr. verwendet, für Bücher 2372 Fr. Die meisten Zeitschriften sind wissenschaftliche; alle werden gesammelt und gebunden. Die Romane machen nur einen sehr kleinen Theil der Bibliothek aus, die jetzt an 24000 Bände zählt.

Frankreich.

Paris. 18. Merz. In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte M. Baude seinen Vorschlag in Bezug auf die ältere Bourbonische Linie vor (siehe unsere letzte Nummer) und motivirte denselben in einer Rede, in der er unter anderm sagte, daß der Bruch zwischen der gegenwärtigen und gestürzten Ordnung der Dinge in Frankreich eben so förmlich in seinen Gesetzen, als in seinen Gesinnungen seyn müsse; und nicht länger können die Umtriebe der Karlistischen Emissäre geduldet werden, welche unter dem Vorwande, Sorge für die Güter der gefallenen Familie zu tragen das Land in ganz andern Absichten durchreisten. Außerdem müsse man noch berücksichtigen, daß jede Million die Karl X. in Frankreich besitzt, mehrere Millionen Aufsichtskosten der Nation veranlassen würde. Der Präsident des Ministerrathes findet den Vorschlag ganz zweckmäßig und stimmt dafür, daß er von der Kammer in Betracht gezogen werde. Berryer ist entgegengesetzter Meinung, und meint daß man der königlichen Würde Eintrag thue, wenn man vom Könige verlange, daß er ein Gesetz sanktioniren solle, welches einen Greisen und ein Kind, ja selbst die Nichte derer verbannt, welche mit ihm auf dem Throne sitzt. Auch glaubt der Redner, daß der Gedanke des Menschen, die Zukunft an seine Gesetze zu ketten, etwas kindisch sey, und Verdammungs- und Verbannungsgesetze sich immer als schlechte Garantien für die Stabilität der Staaten bewiesen haben. Wenn man Frankreich den völligen Genuß der Preßfreiheit, überhaupt völlige Freiheit gewährte, so hätte die Regierung keiner anderen Garantie nöthig. Dieser Vorschlag sey namentlich auch deswegen unpolitisch, weil er mit den jetzt sich bildenden Gesellschaften zusammen falle, welche ganz andere Absichten und Zwecke, als die von ihnen vorgegebenen hätten. Bald werde es nöthig seyn, daß durch eine andere Kammer jedes Land, das der vertriebenen Familie ein Asyl gewähre, als Feind Frankreichs erklärt werde. Der Justizminister und mehrere Mitglieder sprechen noch zu Gunsten des Vorschlags, welchen in Berathung zu ziehen die Kammer mit großer Mehrheit beschließt. — Die gestrige Tagesordnung der Kammer verlangte die Diskussion des Gesetzes der $^4/_{12}$ des provisorischen Budgets. Nachdem einige Mitglieder dagegen, M. Lafitte dafür gesprochen hatte, nimmt C. Perier das Wort, und verlangt, daß die weitere Diskussion auf heute verschoben werde. Ehe die Kammer mit dem vorgeschlagenen Gesetze sich beschäftige, müsse das Ministerium derselben die nöthigen Erklärungen über seine Plane und Absichten geben. Perier bemerkt noch, daß der Gesetzesvorschlag, wesentliche Veränderungen durch das Begehren erleiden werde, welches das Ministerium an die Kammer zu richten gesonnen sey. — Das Journal des débats sagt über die jetzige Vorbereitungen der Schweiz zur Erhaltung ihrer Neutralität: Wir sehen mit Vergnügen die imponirende Stellung, welche die Schweiz zur Vertheidung ihres Gebietes nimmt, und können nicht umhin den edlen Anstrengungen ihres Patriotismus und ihres Muthes die sie in den gegenwärtigen so ernsten Verhältnissen Europas zeigt, unsern Beifall zu schenken. Aber sehr überrascht es uns, Frankreich mit denjenigen Mächten vermischt zu sehen, welche die Neutralität der Schweiz möglicher Weise bedrohen könnten, und wir müssen mit aller Macht eine Voraussetzung zurückweisen, die für die Gesinnungen Frankreichs gegen seine alten und getreuen Verbündeten beinahe etwas kränkendes enthält.

England.

London. 15. Merz. Die Nachricht von dem Siege der Polen ist hier mit enthusiastischer Freude aufgenommen worden, und bereits dringt die periodische Presse darauf, daß von Seite unserer Regierung vermittelnd in die Angelegenheiten Polens eingeschritten werde, wie dieß für Belgien und Griechenland geschehen sey. Ueber die gerechte Sache der Polen gibt es nur eine Meinung. Die Sun drückt sich über die erfochtenen Siege folgendermaßen aus: Uns mangeln Worte unsere Freude über den Erfolg der Polen auszudrücken. Ihre Sache ist die Sache Europas; der freien Männer gegen Tyrannen; der moralischen gegen rohe physische Gewalt. Der Czar Rußlands ist das anerkannte Haupt aller Ultras Europas, und er kämpft für sie, indem er seine eigenen Schlachten liefert. Er wird aber so

hoffen und glauben wir zuversichtlich in seinen Unternehmungen endlich den gleichen Erfolg haben, wie Karl X.—Um im Falle eines Kriegs unsern Seehandel kräftigst zu schützen, hat die Admiralität die Erbauung einer eigenen Art von bewaffneten Dampfschiffen angeordnet, deren jedes mehr als 800 Tonnen halten wird. Frankreich besitzt deren bereits mehr als 30, welche jeden Augenblick auslaufen, und unserem Handel einen furchtbaren Schaden zufügen können. — Die Menge von Addressen, zu Gunsten der Reformbill, welche die Minister täglich erhalten, um sie dem Könige vorzulegen, übersteigt alle Glaublichkeit. Von keinem Theile des brittischen Reiches kommen sie aber häufiger, als von Schottland, von woher sie auch zu gleicher Zeit in den wärmsten Ausdrücken abgefaßt sind. Jeder der dort gegen die Reform spricht wird ausgelacht. Consols den 14ten, 75 ½—⅝. 15ten, 76⅓—¼.

Belgien.

Brüssel. 15. Merz. Man vernimmt aus sicherer Quelle, daß der General Mellinet vor den hohen Militärgerichtshof gestellt werden wird. Der General Daiun wird vor demselben vier Hauptanklagepunkte gegen Mellinet vorbringen. Vorgestern ist von Gent ein Bataillon der siebenten Division hier angekommen, und hat gestern seinen Marsch nach Namur angetreten, von wo aus es sich in das Luxemburgische begeben soll. Die belgische Regierung scheint Besorgnisse wegen des zu Antwerpen und Lüttich herrschenden Mißvergnügens zu hegen, und sendet deshalb Truppen dahin ab.

Spanien.

Ein Brief aus Bayonne vom 15. d. M. meldet, daß die Bewegungen in Andalusien viel ernsthafter seyen, als die offiziellen Berichte sie darstellten. Die Madrider Zeitung macht einen Bericht des Generals Quesada bekannt, in dem dieser anzeigt, daß er im Begriffe sey, die Rebellen auf der Insel Leon anzugreifen. Man versichert, daß eine dreifarbige Fahne in den Straßen Madrids sich gezeigt habe und deswegen mehrere Verhaftungen statt gefunden hätten. Privatbriefe sagen, daß man in Madrid und Cadix eine tiefe Aufregung der Gemüther bemerke. Nach anderen Gerüchten ist von den Bewohnern Andalusiens und des Königreichs Leon die Konstitution der Kortes mit Enthusiasmus ausgerufen, und die Verbindung zwischen Madrid und Kadix unterbrochen worden. Die letzte Nummer des Memorial Bordelais sagt, wir sind über das Schicksal der Insurrektion der Insel Leon noch ohne sichere Nachricht; wir wissen blos, daß es die Absicht der Insurgenten ist, in Spanien eine gemäßigt monarchische Regierungsform unter der Tochter Ferdinands VII. einzuführen, dessen Abdankung unerläßlich nothwendig seyn wird. Man würde möglichst bald in Madrid einen Nationalkongreß versammeln, der eine neue Charte zu entwerfen hätte, da man die Konstitution von 1812 für die Sitten und Bedürfnisse Spaniens nicht entsprechend findet. Die exekutive Gewalt würde, während der Minderjährigkeit der jungen Königin, von einem Regierungsrath ausgeübt, dessen Mitglieder durch den souveränen Kongreß gewählt werden sollen.

Portugal.

Lissabon. 23. Febr. Der Pater Macedo und seine Kollegen fahren fort, auf höhern Befehl die blutdürstigsten und beleidigendsten Aeußerungen gegen die Franzosen drucken zu lassen. Es ist nicht ihre Schuld, wenn nicht alle hier befindlichen Franzosen ermordet werden. Don Miguel ist von Salvaterra zurückgekommen, nun werden die Hinrichtungen bald ihren Anfang nehmen. Der englische und französische Konsul sollen Vorstellungen gemacht haben, um einige Mäßigung in Behandlung der Gefangenen zu bewirken.

Italien.

Von der italienischen Grenze 11. Merz. Am 5. d. M. rückte die Avantgarde des Feldmarschall-Lieutenants Baron Geppert in das Herzogthum Modena ein. Die Insurgenten hatten eine Verschanzung vor Novi errichtet. Ein bewaffneter Haufe von mehreren Hundert Mann erwartete darin den Angriff; nach einem lebhaften Gefechte wurde er daraus vertrieben. Noch suchte er sich in den Häusern der Stadt zu vertheidigen; aber die östreichischen Truppen nahmen durch die Gewalt des Geschützes auch diese ein. Die Insurgenten zogen sich nach der Hauptstadt Modena zurück, dahin ist nun am 6. General Geppert in zwei Kolonnen, über Carpi und Mirandola aufgebrochen. — Am 6. Merz ging das Truppenkorps des Feldmarschall-Lieutenants Fürsten von Bentheim über den Po in den Kirchenstaat, und besetzte ohne Widerstand Ferrara. Die bisherigen Machthaber zu Ferrara und Modena haben sich nach Bologna geflüchtet. — Zu Rom erschien am 7. Merz eine Bekanntmachung vom Kardinal Staatssekretär, daß die östreichischen Truppen in Parma, Modena und den Kirchenstaat eingerückt seyen und in schnellen Märschen in das Innere des letztern vordringen würden. Diese Bekanntmachung hat tiefen Eindruck gemacht: Jubel auf der einen, dumpfe Trauer auf der andern Seite. Der Abscheu vor der Gewalt muß auch hier, nach den ewigen Gesetzen des menschlichen Geistes, viele der Edlen unwillig machen.

Bologna. 10. Merz. Eine Reihe von Festen ist hier auf Veranstaltung des Kongresses gefeiert. So standen am 2. d. die Legionen der Bürgergarde auf dem großen Platze in Parade; ringsum überall Zuschauer; auf dem Altan des Palastes die Herren des Kongresses. Vom Thurm des Palastes stieg eine Rakete als Signal auf: da erdröhnten die Kanonen und alle Glocken der unzähligen Kirchen, und vom Altan erscholl eine Stimme: Frei seyen nun für immer die befreiten Provinzen, und vereint zu Einem Staate, zu Einer Familie. Der Jubel wurde lauter, als die Glocken und Kanonen, und tönte noch bis in die Nacht hinein im frohen Gesumse (susurro), das der Italiener so liebt. Allgemeine Beleuchtung erhellte die Nacht; Gesänge, Chöre, Jubelrufe belebten sie. Schwärme von Jünglingen, mit Fahnen und Fackeln, liefen durch das Gedränge in den Gassen und in den Säulengängen, als ob sie närrisch geworden wären. Tags darauf war wieder Fest: das Theater erleuchtet; auf der Bühne erschienen die Chöre des Tells von Rossini; in den Zwischenakten sang das Parterre die Marseillaise, während die Frauenzimmer in den Logen ihre Tücher, die

ne, zum Zeichen des Bundes, ringsum an einander geknüpft hatten, mit allen möglichen Freudebezeigungen bewegten, und kleine Fähnchen schwangen. An den folgenden Tagen erzählte man sich die Siege der Polen, und munterte einander auf, es ihnen gelegentlich nachzuthun. Auch sprach man von einem großen Eß- und Trinkgelage, das nächsten Sonntag Abends (6. Merz) im Theater statt finden sollte; man freute sich darauf nicht wenig. Allein — allein Sonntags gegen Abend schlägt es auf einmal Generalmarsch in allen Straßen und läutet Sturm auf allen Thürmen: es entsteht ein unbeschreiblicher Alarm: „Die Oestreicher sind in Ferrara eingerückt!" schreit man einander zu; ein panischer Schrecken bemächtigt sich eines Jeden. Bald bricht ein lauter Jammer aus; die noch mit Festguirlanden geschmückten Menschen laufen angstvoll die ganze Nacht durch einander. Wohl hatte man schon von den geflüchteten Modenesen, die am Morgen angekommen waren, erfahren, daß die Truppen des Herzogs von Modena vor Carpi erschienen seyen; aber von einer Einmischung der Oestreicher hatte man sich nicht träumen lassen, weil man zu fest auf die Nichteinmischung und deren Stütze, die Franzosen, zählte. Der Nationalkongreß stäubt aus einander; dem kaum gebornen Ministerium schwindelt; es glaubt sich schon in der Luft, am Strick. Die exaltirtesten Frauenzimmer, um nicht die Männer zu beschämen, fangen an zu zittern, furchtsam zu fragen und gleich selbst in Verzweiflung ihre Fragen zu beantworten. Montags schickte die Regierung einen Abgeordneten nach Ferrara, um Erkundigungen einzuziehen, einen Andern nach Florenz. Während ihrer Abwesenheit zog die junge Mannschaft unter dem Polen Grabinski, mit kriegerischem Gesange, in festem Schritt zum Thore hinaus nach der Romagna zu, um sich mit den Romagnoli zu vertheidigen (es gibt auch edlere Söhne Italiens); mehrere Anwälde des Aufstandes entfernten sich in der Stille; der Diktator von Modena und seine Gesellen machten sich auf und davon. Der Abgeordnete kam Dienstags von Ferrara zurück, mit der Antwort: daß die 4000 Mann Oestreicher für jetzt keinen andern Befehl hätten, als, den bekannten Traktaten gemäß, Ferrara und Comacchio samt Umgegend zu besetzen, und nichts anderes von den Bolognesen wünschten, als die Freilassung des Cardinals Benvenuti. Mittwochs kam der Graf Bianchetti von Florenz zurück, mit der Nachricht: es hätten ihn die Gesandten, der östreichische, englische und französische versichert, daß Oestreich in Modena interveniren, aber nicht nach Bologna kommen werde.

Polen.

Berlin. 10. Merz. Da es den verwundeten Polen sehr an Aerzten fehlt, so sind mehrere preussische Militärärzte, mit Bewilligung der Regierung, nach Warschau gegangen. Auch bereiten die Berlinerinnen Charpie. — Ein polnischer Graf, wegen Auswechselung der Gefangenen, in das Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch geschickt, soll sogleich in das Innere Rußlands abführt seyn.

Petersburg. 1. Merz. Fortdauerd werden im russischen Reiche außerordentliche Rüstungen betrieben. Sie lassen vermuthen, daß nach Unterdrückung der polnischen Revolution noch eine anderweitige Bestimmung unsere Armee erwarte. Es sind neuerdings vier Divisionen, jede zu 16,000 Mann, aus dem Innern zur Armee aufgebrochen, zu welcher außerdem täglich Ergänzungsmannschaft abgeht, so daß sich bis Ende Aprils das russische Heer in Polen (ohne Abrechnung der in den Gefechten Gebliebenen) auf 250,000 Mann belaufen wird. Der außerordentliche Botschafter Frankreichs, Herzog von Mortemart, wird mit vieler Auszeichnung behandelt, hat aber keine leichte Stellung; denn die Stimmung des hiesigen Hofes ist nicht so, daß man Vortheile von der Verwendung Frankreichs für Polen erwarten darf.

Warschau. 7. Merz. Aus dem Krakauischen ist in diesen Tagen eine Colonne von 3500 Sensenträgern hier eingetroffen, und in Radom sind wieder 2500 Sensenträger marschfertig. Soldaten, die, leichter verwundet, aufgefordet sind, sich in die Lazarette zu begeben, weigern sich dessen, und bleiben im Dienst. In Folge der hergestellten Communication mit der südlichen Gegend sind die Märkte von Warschau reichlich gefüllt, Brot und Fleisch sehr wohlfeil. — Der tapfere Dwernizki fährt fort, im Süden, jenseits der Weichsel, den russischen Generalen Kreuz und Adam von Würtemberg zuzusetzen, und ihnen Gefangene und Kanonen abzunehmen. — 10. Merz. Heute verbreitet sich das Gerücht, daß Dwernizki die Russen bei Hrubieszow total geschlagen, und ihnen 12 Kanonen abgenommen habe. In der Nacht vom 8ten auf den 9ten hat das russische Heer unter Diebitsch die Gegend von Praga gänzlich verlassen, und, wie es heißt, den Weg nach Plozk eingeschlagen.

Amerika.

London. 7. Merz. Wir haben heute Nachrichten aus Mexiko erhalten, die bis zum 8. Jan. reichen. Der General des Kongresses, Bravo, hat am 2. Jan. bei Ciudad de los Bravos die Generale der Gegenpartei, Guerrero und Alvarez aufs Haupt geschlagen und ihnen alles Geschütz abgenommen; der Kongreß hat nach diesem Siege eine allgemeine Amnestie proklamirt; sogar alle Offiziere der Gegenpartei sollen ihre Stellen und Besoldungen behalten. Hiernach ist zu hoffen, daß die Republik endlich den Segen des innern Friedens genießen werde. Beide Häuser des Kongresses sind nämlich aus den einsichtsvollsten und gemäßigtsten Männern des Landes zusammengesetzt, und alle ihre Beschlüsse zwecken auf Herstellung des innern Friedens ab. Die Nationalschuld ist im vorigen Jahre um 1½ Millionen Piaster vermindert; und mit den vereinigten Staaten Nordamerikas ist ein Handels- und Freundschafts-Traktat abgeschlossen.

Neueste Nachrichten.

Paris. Die Sitzung der Deputirtenkammer, am 18. d. M., war von hoher Wichtigkeit; die Minister des Innern, des Kriegs, der Finanzen, der Justiz und des Aeußern gaben in derselben die versprochenen Erklärungen. Wir heben das Wesentlichste aus denselben aus: C. Perier: Das Prinzip der Juliusrevolution, und folglich das der daraus hervorgegangenen Regierung, ist nicht die Insurrektion; es ist nichts anderes als Widerstand gegen die Unterdrückung. Diese Revolution hat die gesellschaftliche Ordnung nicht umgestürzt; hat

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 30.

nur die politische Ordnung geändert und Ordnung zum Zweck gehabt. Gewaltthätigkeit (violence) kann der Karakter der Regierung weder im Innern, noch gegen Außen seyn. Mehrere legislative Fragen sind von dieser Kammer entschieden worden, die nachfolgende wird die noch übrigen entscheiden. Bis dahin müssen Ordnung herrschen; die Gesetze ausgeführt und die Autorität geachtet werden. Jede Auflistiftung ist ein Verbrechen, jede Gewaltthätigkeit der Anfang der Anarchie: wir werden Gesetze vorschlagen, die geeignet sind, beide zu unterdrücken. Sicherheit und Ruhe müssen herrschen; dies ist der Wunsch aller Interessen; dies das Bedürfniß des öffentlichen Kredits. Dies erfordern die bevorstehenden Wahlen, welche in mitten der Unruhen nicht frei statt finden können. Endlich erheischt es die Ehre Frankreichs, daß die Gesellschaft nicht durch Gewaltthätigkeit und Leidenschaft beherrscht werde. Was unsere auswärtige Politik betrifft, so wird Frankreich, bewaffnet, um seine eigenen Rechte zu vertheidigen, auch diejenigen anderer Nationen achten; aber unsere Politik hat andere Motive, als die Leidenschaft. Wir wollen den der Gesellschaft so nöthigen Frieden; wir werden aber den Krieg nicht scheuen, wenn die Ehre und Unabhängigkeit Frankreichs in Gefahr sind, und wir werden uns in einem solchen Falle mit patriotischem Zutrauen an den Muth der Nation wenden. Das Prinzip der Nichteinmischung, welches das vorige Ministerium aufstellte, nehmen auch wir an, d. h. wir behaupten, daß keine fremde Macht bewaffnet in die Angelegenheiten einer Nation einzugreifen das Recht habe; aber sagen wir damit, daß wir überall dahin unsere Waffen tragen, wo dieses Prinzip nicht respektirt wird? Das hieße nur auf eine andere Weise sich einmischen, den Weg der heiligen Allianz einschlagen, und ganz Europa einer einzigen Idee unterwerfen wollen. Dieses Prinzip würde nur als Maske im Interesse der Eroberungen dienen. Wir werden den Grundsatz der Nichteinmischung nur durch Unterhandlungen fest halten; aber kein Volk wird uns zwingen können, für seine Sache zu kämpfen; das Blut der Franzosen gehört nur Frankreich an. (Forts. im nächsten Blatt.)

Basel. 22. Merz. An der gestrigen ersten Bezirks-Wahlversammlung der Stadt wurden in den neuen gr. Rath erwählt: 1) Hr. Ben. Bischoff, Präsident des Stadtraths. 2) Hr. Em. Laroche, Appellationsrath. 3) Hr. Hch. David, Handelskommis. 4) Hr. Nikl. Bernoulli, Kriminalgerichtspräsident. 5) Hr. Hieron. Langmesser, Weinhändler. 6) Hr. Fr. Geßler, Zimmermeister. 7) Hr. Wilh. Vischer, Rathsh. 8) Hr. Friedr. Lotz, Seidenfärber. 9) Hr. Dreierhr. Ryhiner.

— Der Messager belobt die Schweiz über ihre kräftigen Maßregeln zur Behauptung ihrer Neutralität, wundert sich aber gar sehr, daß man sie sowohl von französischer als von österreichischer Seite gefährdet glauben kann, als wenn den Franzosen gar keine Verletzung unsers Gebiets einfallen könnte, oder diese von uns gar nicht zu fürchten wäre. Umgekehrt beschwert Oesterreich sich über zu einseitige Wehranstalten. Hoffentlich wird der eidgen. Kriegsrath sich weder durch fremde noch einheimische Blätter irre machen lassen, und thun was eine wahre Neutralität fordert. Eben so fruchtlos hoffentlich werden die fortdauernden Verdächtigungen und Aufreitzungen des Appenzellers seyn, um Zwietracht zu unterhalten und den Muth zu lähmen. Oder was sollen anders seine beständigen Schmähungen und Lügen? Weiß er nicht, daß der ihm Lügen berichtet, der ihm meldet, Basels Thore seyen noch immer gesperrt, und Basel werde statt des Kontingents zuerst seine Garnison zum schweiz. Heere stellen? Eben so hat er einen unbedeutenden Vorfall in Hüningen auf die hämischste Weise verunstaltet, um seinen Haß gegen alle in fremdem Dienst gewesenen Offiziere Luft zu machen. So sehr er sich ärgern mag, so wird man aber dennoch tapfere und erfahrene Krieger benutzen; er wisse sogar, daß dem Obrst. Wieland nun vom eidgen. Kriegsrathe selbst die Vertheidigung unserer Stadt übertragen ist, und daß nach der Besichtigung unserer Befestigungswerke durch die HH. Guiguer und Dufour dieselben keineswegs eingestellt, sondern eher noch erweitert werden sollen.

Zürich. Am 20. Merz wurde die neue Verfassung in der Stadt von etwa $^{9}/_{10}$ der Stimmenden angenommen; daß mit großer Mehrheit auch die Landschaft sie annehmen werde, unterliegt keinem Zweifel.

Pariser-Börse.

v. 18. Merz. 5 %. 81 Fr. 50. — 3 %. 52 Fr. 30 C. — Nap. 56. 35. — Haiti 280.

v. 19. Merz. 5 %. 80 Fr. 85. — 3 %. 51 Fr. 90. — Esp. 42 ½. — Nap. 56. 60.

Anzeigen.

Man sucht, vom 1. April an, einen dritten Mithalter zum Constitutionnel. Bei Neukirch, Buchh. zu erfragen.

Dem als flüchtig öffentlich ausgeschriebenen Joh. Kummler-Hartmann in Mönchenstein, Kantons Basel, dessen dermaliger Aufenthalt hierseits unbekannt ist, wird hiemit auf dem Wege der öffentlichen Blätter angezeigt: Daß das Handelshaus Joh. Jakob Kupferschmied u. Comp. in Burgdorf, für die an ihme Hr. Kummler-Hartmann zu fordern habenden L 283. 9. 9. einen Arrest auf jene hinter dem gläuberischen Handelshause Joh. Jakob Kupferschmied u. Comp. selbst gelegenen und gedeutem Kummler-Hartmann zugehörigen Waaren und Aktiva gelegt hat.

Dies wird dem Schuldner, Hrn. Kummler-Hartmann, hiemit zu seinem gesetzlichen Verhalt dahin wissend gemacht, daß wenn er sich nicht angelegen seyn lasse, obige Schuld und Folgen innert der Zeit von acht Tagen zu bezahlen, das gläuberische Handelshaus alsdann auf Mittwoch den 4. Mai nächstkünftig, vor dem löbl. Amtsgericht Burgdorf, im Schlosse allda, erscheinen und die Zubekanntniß der verarrestirten Waaren und Aktiva anbegehren wird, um sich für obige Ansprache und Folgen, so weit hinreichend, bezahlt zu machen. Als zu welcher Verhandlung der Hrn. Joh. Kummler-Hartmann hiemit förmlich vorgeladen wird.

Geben mit hochrichterlicher Bewilligung, in Burgdorf am 10. Merzmonat 1831.

J. Jak. Kupferschmied und Comp.

Bewilligt. Der Oberamtmann: v. Effinger.

Dritte Auflage
binnen sechs Monaten!

Die großen
Naturbegebenheiten
unserer Tage,

erklärt aus den Weissagungen der h. Schrift, oder die Zeichen der letzten Zeit verglichen mit den Zeichen unserer Zeit. gr. 8. Leipzig, Rein'sche Buchhandlung.

Preis geh. 36 kr.

Die ungemein schnelle Verbreitung dieser Schrift, welche uns schon jetzt wiederum zu einer neuen dritten vervollständigten Auflage veranlaßt, überhebt uns jeder andern Empfehlung derselben. Wer sie zur Hand nimmt, wird sich überzeugen, daß sie zu den wenigen Schriften gehört, die ungleich mehr enthalten, als ihr Titel verspricht. Vorräthig in allen Buchhandl. Basel bei J. G. Neukirch.

Für lateinische Lehranstalten.

Bei Metzler in Stuttgart erschienen so eben:

Uebungsbuch der lateinischen Syntax aus Römischen Classikern, nach Zumpts Grammatik bearbeitet von einigen Lehrern. gr. 8. 54 kr.

Materialien für latein. Stylübungen in den höhern Classen der Gymnasien und Lyceen, von Prof. Aug. Pauli. gr. 8. 50 kr.

Beide Schriften verdanken ihrer Zweckmäßigkeit die bereits erfolgte Einführung in mehreren Lehranstalten. Wir bitten die Herrn Lehrer, dieselben zu prüfen. — Zugleich machen wir aufmerksam auf die nun in unsern Verlag übergegangenen Kärcher'schen Wörterbücher, welche als die vorzüglichsten anerkannt, in einem sehr großen Theile Deutschlands ausschließlich in den lateinischen Lehranstalten gebraucht werden:

Schulwörterbuch der latein. Sprache in etymolog. Ordnung, v. Prof. Ernst Kärcher. Zweite verb. Aufl. gr. 8. 54 kr.

Kleines latein. Schulwörterbuch für Anfänger; von Prof. Ernst Kärcher. gr. 8. 27 kr.

Zu erhalten in allen soliden Buchhandlungen der Schweiz, in Basel bei Neukirch.

Frankfurter deutsches Journal und seine Beiblätter.

Die ganz außerordentlichen Anbestellungen auf unsre Blätter, seit dem Anfange dieses Jahrs, und die noch immer anhaltenden Anfragen nach denselben, veranlassen uns zu der Bekanntmachung, daß man allerdings auch auf dieselben für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal auf jedem Wohllöbl. Postamte und Zeitungs-Expedition abonniren kann. Volle Exemplare fürs ganze halbe Jahr können ebenfalls noch vom 1. Jan. an bis Ende Juni geliefert werden. Das Journal erscheint jeden Tag schon als Abendblatt, und theilt mithin schon Abends die Nachrichten mit, welche den Tag über hier eingetroffen sind. Zwei Schnellpressen befördern die Eile und die Befriedigung der so überaus zahlreichen Abonnenten. Wir fügen nur die Bitte hinzu, alle Anbestellungen wo möglich noch vor Verfluß dieses Monats zu bewerkstelligen.

Frankfurt, im Merz 1831.

Expedition des Franfurter-Journals, Didaskalia ꝛc.

Jehova Zidkenu;

der Herr unsre Gerechtigkeit, von M. P. Sander, Pastor zu Wichlingbausen. geh. 27 kr.

Die evang. Kirchenzeitung empfiehlt, in ihrem 29. Stück, allen wahren Freunden des Christenthums die Anschaffung obiger Schrift.

Bei Neukirch in Basel und in allen Buchhandlungen der Schweiz ist zu haben:

Tempel der Wahrheit, Weisheit, Tugend, Liebe, Freundschaft, Zufriedenheit und des häuslichen Glücks.

Ein Lebensbuch für Jünglinge und Jungfrauen, herausgegeben von A. Morgenstern. 2 Thle. Preis 1 fl. 48 kr. Quedlinburg im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung.

Der Inhalt dieses trefflichen Buches, besteht in Aufsätzen der besten Schriftsteller, über Weisheit, Tugend, Demuth, Sanftmuth, Geduld, Liebe, Freundschaft, Zufriedenheit, Vertrauen, Ehe, häusliches Glück, Gott, Natur, Glaube, Liebe, Hoffnung, Tod, Vorsehung, Unsterblichkeit, Lebensphilosophie, moralische Freiheit, Erziehung, Bestimmung des Menschen, Glück, Mißgeschick.

Neue Flugschriften und Bücher, zu erhalten bei Neukirch, Buchhändler.

Quelques idées sur la liberté religieuse, par *A. Vinet*. 8. Lausanne. 12 kr.

Meinrad Imfeld und die Regierung von Obwalden. Spiegel und Bild. Zürich. 45 kr.

Offenbarungen aus uralten Zeiten. Aarau. 24 kr.

Réflexions sur les affaires religieuses du moment dans le Canton de Vaud par F. Monneron, pasteur. Laus. 16 kr.

Fragment de l'hist. de l'introd. du méthodisme dans le Cant. de Vaud. Laus. 4 kr.

Der Verfassungsrath des Kantons St. Gallen und der Fürst-Bischof v. St. Gallen. 6 kr.

Die große Woche der Polen, oder Darstell. der merkw. Begebenheiten in Warschau vom 29. Nov. bis zum 5. Dezemb. 1830. 40 kr.

Sermons sur divers textes des saintes écritures, par H. Bastard. Genève. 2 fl. 36 kr.

Briefe aus Paris und Frankreich im Jahre 1830, von Fr. von Raumer. 2 Thle. 8. Leipz. 6 fl.

Ueber die Behandlung, welche blinden und taubstummen Kindern im Kreise ihrer Familien und Wohnorte zu Theil werden sollte, von B. A. Jäger, Vorsteher der Taubst.- und Blindenanstalt in Gmünd. gr. 8. 48 kr.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 31. — den 24. Merz 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

* St. Gallen. 22. Merz. Dem Eifer für das Verfassungstreiben ist ein Prozeß in die Queere gekommen, der in der Stadt das allgemeine Gespräch und den wärmsten Antheil sogleich für sich verschlungen hat. Der Stadtrath ist nämlich durch das Kantonal-Appellationsgericht zur Ausbezahlung von beiläufig fl. 11000 an einen 1813 dem Vogteiamt unterlegenen Mündel verurtheilt worden, welchem das väterliche Erbe in ohngefähr fl. 22000 testamentlich versichert, durch die unentschuldbare Handlungsweise zweier Vögte aber, zur Hälfte an seinen Stiefvater ausgeliefert war. Nun trat durch eine weitläufige Kombination von Umständen der Fall ein, daß diese regelwidrige Ausbezahlung der Hälfte dem damaligen Stadtrath weder bekannt war, noch — nach damaligen Uebungen — bekannt seyn konnte. Im Gegentheil wurden demselben stets nur fl. 11000 als Vermögen angegeben und sogar nur ohngefähr fl. 4000 versteuert. Unschuldig wie ein Kind in Mutterleibe ist aber vollends der jetzige Stadtrath, dem zudem der Ruhm trefflicher waisenamtlicher Fürsorge noch nie verkümmert wurde. Man sieht daher das Urtheil als etwas türkisch an, weil es sich a) auf den Grund stützt: daß auch ohne Schuld des Stadtrathes verlornes Waisengeld von diesem aus dem Sack vergütet werden müsse und b) daß jede Behörde unsterblich sey. Ob man nun dieses Urtheil annehmen und wo man den Regreß suchen müsse beschäftigt jedermann. Obgleich nicht juridisch dargestellt, glauben wir diese Erzählung dennoch in allen Hauptumständen richtig. — Die neue Verfassung dürfte übermorgen wohl fast überall — am sichersten aber in Folge der Maaßnahme „daß Abwesende als annehmend gezählt sind" angenommen werden. Eine von einigen Tumultuanten letzten Freitag auf der Wies im Toggenburg zusammengebettelte Volksversammlung, um Stimmen gegen die Annahme zu gewinnen, hatte gar keinen Erfolg. Sieht die Mehrzahl der bessern Bürger die Verfassung auch als unvollkommen an, so verkennt sie anderseits vieles Gute in derselben nicht und glaubt im Verweigerungsfall eine Auflösung des gesammten Kantons wahrscheinlich, die indeß namentlich die Stadt und die alt St. Gallische Landschaft darum nicht zu besorgen scheint, weil sich die bessern Theile des Kantons schnell wieder zusammenfügten und man einige Bezirke, die von jeher die unruhigsten und kostspieligsten waren, nicht eben mit großer Sehnsucht wieder neue Gewalt und Umtriebe versuchen und Demagogen in die Rathsäle senden sieht, deren sich jeder gute Bürger zu schämen Ursache hätte. Jedenfalls wäre es im Fall der Verwerfung an der Regierung, sogleich die Zügel wieder kräftig zu ergreifen und — unterstützt von allen bessern Bürgern — jeder Anarchie mit Ernst und Kraft vorzubeugen.

Bern. Der von der 5r. Commission (den HH. Koch, Hahn, Schnell, Watt und Vautrey) in sehr kurzer Zeit aufgesetzte Verfassungsentwurf, erscheint einem nicht kleinen Theile des Verfassungsrathes nicht freisinnig genug, und dürfte schon durch die 19r Commission im Sinne der Minorität (der HH. Watt und Vautrey) mancherlei Abänderungen erleiden.

Zürich. Die Abstimmungen vom Lande sind noch nicht alle, doch größtentheils bekannt. In den meisten Gemeinden ist die Verfassung fast einstimmig angenommen worden. Nach dem Republikaner haben an 40000 für, und kaum 1700 gegen dieselbe gestimmt. — Näheres über die jüngst hier berührte Mystifikation des gr. Rathes findet man im schweiz. Corresp. (Beilage zu N°. 23.)

Frankreich.

Paris. 20. Merz. (Fortsetzung der ministeriellen Erklärungen.) C. Perier: In Bezug auf Belgien werden wir die Grundsätze unserer Vorgänger befolgen. Das Schicksal der Völker liegt in ihren Händen; aber wenn Europa, welches den Frieden will (und hierüber haben wir die bestimmtesten Versicherungen erhalten), die Redlichkeit unserer Politik je verkennen, je die Würde Frankreichs im mindesten verletzen sollte, dann wird Frankreich sogleich vertheidiget und gerächt werden. — Der Minister bemerkt dann noch, daß die Armee auf einen furchtbaren Fuß gestellt werde; hiezu bedeutende Hülfsmittel nöthig wären, der Schatz aber vom neuen Ministerium erschöpft angetroffen worden sey, und dieser Umstand neue indirekte Auflagen nöthig mache. Der Präsident, um das Zutrauen der Kammer zu erhalten, verlangt die Vertagung des Gesetzesentwurfes der 1/12 des prov. Budgets und eine Kommission, welche die Lage des Landes untersuche. Der Kriegsminister bestätigte die Erklärung Periers über die Einstimmigkeit der Minister, und über die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Hülfsmittel im Falle eines Kriegs. Der Finanzminister trägt auf die Erhebung einer neuen Grundsteuer (contribution foncière) von 55 Centimes auf den

Digitized by Google

Hauptsatz, und einer andern von 50 Centimes auf die Patente an; welche beide Steuern sich auf 97 Millionen belaufen würden. Der Justizminister schlägt ein Gesetz vor, welches alle Zusammenrottungen verbietet, und den Behörden gestattet, Volkshaufen mit bewaffneter Macht zu zerstreuen und zu verhaften, wenn nach dreimaligem Aufrufe dieselben nicht freiwillig auseinander gehen.

M. Salverte, nachdem er seine Gegenbemerkungen über die ministeriellen Erklärungen gemacht hatte, sagte: In unserer Nachbarschaft ist ein Staat, der unser Verbündeter seyn soll, nämlich die Schweiz. Sie hat unserem Beispiele gefolgt und ihre Freiheit auf weise Grundlagen gestellt. Eine Offensivallianz zwischen ihr und Frankreich würde beiden Theilen nützlich seyn (?). Lafayette findet, daß das jetzige Ministerium das Prinzip der Nonintervention anders verstehe, als die frühern. Er liest dann der Kammer einige russische Briefe vor, um zu beweisen, daß Rußland schon im August v. J. den Plan gehabt habe, Frankreich anzugreifen. Er verlangt von den Ministern genaue Erklärungen über ihre Absichten hinsichtlich Italiens und Luxemburgs, und fordert sie auf, zu Gunsten der Polen etwas zu thun. Sebastiani antwortet auf die dem Ministerium gemachten Fragen und Vorwürfe. In Bezug auf die Bemerkung Salvertes rücksichtlich der Schweiz sagt derselbe: Der Redner fragt, warum wir nicht mit einem Nachbarvolke, dessen Namen an glänzende Kämpfe für die Freiheit erinnere, durch innige Allianz verbunden wären? aber kennt er denn den ersten Grundsatz der helvetischen Politik nicht, keine Allianz irgend einer Art mit dem Auslande zu schließen? Alles, was die Schweiz verlangt, und was sie zu vertheidigen wissen wird, ist ihre Neutralität. Die Lafayette'schen brieflichen und mündlichen Mittheilungen werden von Sebastiani verdientermaaßen kaum berücksichtiget, und ironisch abgefertiget. Hinsichtlich der Angelegenheiten Italiens bemerkte er, daß Frankreich, indem es den Grundsatz der Nichteinmischung ausgesprochen hätte, in der Verletzung desselben keinen casus belli sehe, und daß es keinem vernünftigen Menschen einfallen könne, zu glauben, Frankreich habe bei den verschiedenen Anwendungen, welche dieses Prinzip zulasse, des Rechts sich begeben, zu untersuchen, ob eine Kriegserklärung in seinem Interesse liege, und seiner Würde angemessen wäre oder nicht. Er zeigte dann, wie ein offensiver Krieg unter den jetzigen Umständen mit dem Interesse Frankreichs im Widerspruch stände. Was die Angelegenheiten Modena's betreffe, so müsse er bemerken, daß die Bologneser selbst den Grundsatz der Nonintervention verletzt hätten, indem sie Modena, welches sich noch vertheidigte, zur Kapitulation gezwungen haben. Hinsichtlich der römischen Staaten und Luxemburgs schwebten noch die Verhandlungen, weßhalb er nichts näheres darüber sagen könne. Der Redner schließt mit den Worten: Man komme nicht und sage uns hier, daß jede Nation, welche sich gegen ihre Autorität empört, Anspruch auf unsere Unterstützung habe; daß jede Völkerschaft, welche die Insurrektion proklamirt, verlangen könne, daß unsere Schätze und unser Blut für ihre Sache verschwendet werden. Eine solche Politik könnte nicht die einer weisen und aufgeklärten Regierung seyn; sie würde ewige Kriege mit allen Nationen zur Folge haben: Grund genug, warum die Kammer in diese Politik sich nicht einlassen wird. — Der Präsident des Ministerrathes hat so eben ein Sendschreiben an alle Präfekten erlassen, in welchem sie zur strengsten Handhabung der Gesetze und der öffentlichen Ruhe aufgefordert werden. Unverweilt wird man bedeutende Arbeiten in den Tuilerien unternehmen, um dieses Gebäude zur Wohnung des Königs und seiner Familie geeignet zu machen. — Ein Brief aus Kadix vom 4ten sagt: Gestern sind dreifarbige Fahnen auf allen Thürmen von San-Fernando unter dem Schutze von 800 Marinesoldaten aufgesteckt worden. In hiesiger Stadt herrscht die größte Verwirrung; auch der Adjudant des getödeten Gouverneurs ist ermordet worden, unter dem Geschrei: es lebe die Freiheit! Mit der lebhaftesten Unruhe sehen wir den Endresultaten dieser Bewegungen entgegen.

England.

London. 17. Merz. Diesen Morgen hat sich eine beträchtliche Anzahl Mitglieder des Unterhauses bei Lord Althorp versammelt, um über die Mittel sich zu verständigen, welche am geeignetsten wären, die Annahme der Reformbill zu erleichtern. Es herrschte in dieser Versammlung die allgemeine Meinung, daß die Bill mit einer bedeutenden Mehrheit durchgehen werde. Die Ernennung des neuen französischen Ministeriums wurde hier beifällig aufgenommen. Der Kurier sagt heute unter anderem: Der Wechsel des französischen Ministeriums gibt der Meinung Raum, daß man alles thun werde, um den Frieden zu erhalten; da aber nur die Menschen, nicht die Umstände sich geändert haben, so ist die Wahrscheinlichkeit eines Krieges dadurch um nichts vermindert. So lange Europa unter den Waffen bleibt, so lange hängt die Erhaltung des Friedens nicht von dem und dem Eigennamen ab. Da die großen Mächte mißtrauisch gegen einander sind, so ist die Entwaffnung gegenseitig unmöglich; und so lange Frankreich und die andern Mächte auf dem Kriegsfuße stehen, so lange hat man zu fürchten, daß ein Funke einen allgemeinen Brand veranlasse. Schließlich bemerkt der Kurier: Der Thron von Ludwig Philipp kann vielleicht nur durch einen Kontinentalkrieg fest begründet werden, die Erfahrung hat wenigstens bewiesen, daß für eine neue Dynastie der Krieg weniger gefährlich ist, als der Friede. — Consols: den 16ten 76⅛—¼; den 17ten 76⅜.

Belgien.

Brüssel. 17. Merz. Es geht das Gerücht, daß der Kongreß außerordentlicher Weise einberufen werden soll; auch spricht man von diplomatischen Mittheilungen, welche dem Regenten zugekommen seyen. Die stumme Regierung Venedigs war nie diskreter, als die geschwätzige Administration van de Weyers und Konsorten. Seit einiger Zeit kommt viel Geschütz und Munition hier an, welches man nach Mastricht und Antwerpen sendet.

Spanien.

Madrid. 12. Merz. Die offizielle Madrider Zeitung vom heutigen Tage macht einen Bericht des Generals Quesada bekannt, nach welchem die Insurgenten auf der Insel Leon, 400 an der Zahl, die Waffen nie-

dergelegt haben. Zugleich berichtet sie die Vernichtung einer Bande, welche sich dem nach Berge Ronda gezogen hatte. Ihr Anführer und 40 andere wurden erschossen. Die Garnison von Pampeluna hat einige Verstärkung erhalten. Die Truppen, welche sich in Tolosa und Lograno befinden, haben vom Kriegsminister den Befehl erhalten, unverzüglich diese Städte zu verlassen, und sich in's Innere des Königreichs zu begeben. Mehreren bedeutenden, hier sich aufhaltenden Personen ist von der Regierung die Weisung zugekommen, Madrid zu verlassen; unter anderen auch dem Marquis von Villa-Campo.

Italien.

Von der Stadt Modena wurden am 6. Merz (an welchem Tage das Gefecht bei Novi statt fand) mehrere Truppen-Abtheilungen nach einander ausgeschickt. Die ersten kehrten um, aus Besorgniß, auf Feinde zu stoßen: da begegneten sie bei eingebrochner Dunkelheit einer dritten. Man schrie nach der Parole, verstand sie aber nicht wegen bedeutender Entfernung: nun feuerte man gegen einander. Das Schießen hörten der Diktator und die Seinigen. Sie ließen in aller Hast anspannen und fuhren eiligst davon, nach Bologna. Aber auf die Schreckensnachricht, daß die Oestreicher Ferrara besetzt hätten, sind sie von da weiter geflohen. General Zucchi, der auch im ersten Schrecken sich entfernt hatte, kam am 7. nach Modena zurück; aber bei Annäherung der Oestreicher, verließ er in der Nacht vom 8. auf den 9. die Stadt, mit 7—800 Mann und allem Gelde, das er zusammenraffen konnte. Er ist mit seinem Haufen in Bologna angekommen. Am 9. zogen die Oestreicher ohne allen Widerstand in die Stadt Modena ein; hinter ihnen der Herzog. Auch Reggio hat sich wieder unterworfen. — Die Regierung der Insurgenten des Kirchenstaates fährt fort, in Bologna zu walten.

Deutschland.

Der Dichter Friedrich Matthisson ist am 12. Merz zu Wörlitz, bei Dessau, in seinem 71sten Lebensjahre, an Altersschwäche gestorben.

In der Rede, mit welcher der Großherzog von Baden die Ständeversammlung eröffnete, hat derselbe die Vorlegung eines Gesetzes versprochen über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, das ihnen größere Selbstständigkeit verbürgt.

Oestreich.

Wien. 15. Merz. 4prozent. Metalliques 69¼; Bankactien 951. — 16. Merz. Metall. 69; Bank. 949.

Polen.

Warschau. 14. Merz. Am 9ten zogen sich die Russen aus ihrer Stellung vor Praga nach Wawer zurück. In diesem Dorfe befindet sich das Hauptquartier des Generals Geismar, welchem das Kommando über die bei Warschau zurückgebliebenen russischen Truppen übergeben worden ist. Am folgenden Tage rückte von unserer Seite eine Truppenabtheilung aus, um die Stellung des Feindes zu recognosciren. Ein Kosacken-Korps, welches die russischen Streitkräfte maskirte, wurde aus einander gesprengt. Es zeigte sich, daß der Feind die Position bei Wawer noch mit 15—20,000 Mann Infanterie, Cavallerie und Artillerie besetzt hält. — Der Eisgang der Weichsel hat nun begonnen; am 11ten schon riß das Wasser 3 Schiffe von der Brücke los. — Der Südosten des Königreichs, zwischen der Weichsel und der Grenze von Volhynien, soll nun gänzlich durch Dwernizki von den Russen unter Kreutz und Adam von Würtemberg gereinigt seyn.

Die Warschauer Staatszeitung enthält folgenden Artikel, aus welchem die gegenwärtig in Warschau herrschende Stimmung zu erkennen ist. „Landsleute, der jetzige Kampf, ein hartnäckiger, blutiger und vielleicht der letzte, wird um die Existenz, um die Freiheit und Unabhängigkeit Polens gekämpft. Mit festem Entschluß haben wir geschworen, zu siegen oder ruhmvoll unterzugehen. Ja, wir haben geschworen, daß wir, wenn es der Vorsehung gefällt, uns den Untergang zu bereiten, gleich den Juden nach der Zerstörung Jerusalems, nirgend aufhören wollen, Polen zu seyn; wir schwören, daß niemals eines der übrig gebliebenen Mitglieder unserer großen unglücklichen Nation sich durch Bande des Blutes oder der Freundschaft mit unsern Feinden vereinigen; daß wir und unsere Nachkommenschaft für ewige Zeiten, in Verfolgung und Elend, Polen nie verleugnen, einander als Brüder betrachten, uns in Mühen, Schmach und Unglück beistehen, in der Erinnerung leben, unsere moralische Existenz stets bewahren, und lieber in der weiten Welt zerstreut umherirren, als uns unter das Joch der Knechtschaft beugen werden. England und Frankreich sollen ersucht werden, daß sie, im Fall unseres Sturzes, den hinterbliebenen und in Gefangenschaft gerathenen Ueberresten unserer Nation die Freiheit verschaffen, das heilige Land unserer Väter, entheiligt durch die Anwesenheit unserer Unterdrücker, das mit unserem Blute getränkte, von Gebeinen bedeckte Land zu verlassen, daß wir ungehindert unsere Habe veräußern und unser bewegliches Gut mit fortnehmen können. Wir werden mit Thränen im Auge und mit einem von Schmerz zerrissenen Herzen das Land unserer Väter verlassen, und uns in entfernten Gegenden Asiens, Afrikas oder Amerikas eine Wohnung bereiten, dankend dem Geber für das bewilligte Asyl, wo unserer Nationalität fortzudauern gestattet ist."

Von der polnischen Grenze. 10. Merz. Von Kralau sind in voriger Woche 10,000 junge Leute aufgebrochen, das Corps des Generals Dwernizki zu verstärken. Die feierliche Einsegnung des Bischofes vor ihrem Auszuge beantworteten sie mit dem einstimmigen Rufe: „Wir fallen oder befreien unser Vaterland." Von allen Seiten strömen Freiwillige hinzu, den Helden von Grochow beizustehen; selbst Frauen ergreifen das Schwert, und eilen nach Warschau.

Nach Leipzig ist eine Privatnachricht gekommen, welche behauptet, in Podolien (also im russischen Polen) hätten die Fürsten Rzewuski und Tyszkiewicz in Human 1500 Reuter gesammelt, ein russisches Infanterieregiment entwaffnet, und sich hierauf nach Kaminiez, der Hauptstadt Podoliens, gewendet.

Krakau. 10. Merz. Chlopizki ist hier verwundet angekommen. Daß er gleich nach dem ersten Verbande wieder in die Schlacht eilte, und nachher Mangel an geschickter ärztlicher Hülfe litt, hat das Uebel sehr verschlimmert, so daß man für sein Leben fürchtet. —

Es leidet keinen Zweifel, daß einige angesehene litthauische Edelleute mit der Warschauer Insurgenten-Regierung in geheimen Verbindungen stehen. Verhaftungen haben in Litthauen statt gefunden, und eine größere Zahl russischer Truppen ist dahin geschickt.

Während der Schlacht am 25. Febr. lag ein polnischer Offizier schwer verwundet auf der Chaussee; neben ihm ein leicht verwundeter russischer Soldat. Der letztere hört, daß Reiterei heransprengt: er macht den polnischen Offizier darauf aufmerksam, und heißt ihn sich auf den Rand der Chausse zurückziehen, damit er nicht zertreten werde. Da er aber von dem Offizier erfährt, daß dieser wegen seiner schweren Wunden sich nicht fortbewegen kann, kriecht er zu ihm hin, zieht ihn von der Chausse weg, und legt sich neben ihn. Die Reiterei sprengt vorüber. Bald kommt ein Wagen zur Aufnahme der polnischen Verwundeten. Der Offizier, von Dankbarkeit durchdrungen, läßt den russischen Soldaten mit aufnehmen, im Lazareth dessen Bett neben das seinige stellen, und betrachtet ihn als seinen Bruder.

Bei der Schlacht am 25. befand sich der Großfürst Constantin. Er sandte seine Cuirassiere und Dragoner gegen die polnische Linie. Als sie aber von den Sensenmännern zusammengehauen wurden, ergriff den Großfürsten solcher Schrecken, daß er sich eiligst in seinen Wagen setzte und wegfuhr. Er ist bis nach Bialystok (jenseit der polnisch-russischen Grenze) gefahren.

Neueste Nachrichten.

Ein außerordentlicher in Paris angelangter Kurier bringt folgenden Brief: Madrid d. 15. Merz, Mittag. Wir haben Nachrichten aus Kadix erhalten, welche bis zum 10. d. gehen; zu dieser Zeit herrschte die größte Ruhe daselbst; die Truppen der Insurgenten sind vernichtet; die Gefangenen werden ohne Gnade erschossen, und die Hinrichtungen sind sehr zahlreich. Seit vorgestern beschäftiget man sich allein mit dieser Angelegenheit und beklagt die Akte der Rache, welche so unglückliche Versuche zur Folge haben. Man versichert, der General Quesada werde seines Erfolges wegen mit dem Orden des goldenen Vließes belohnt werden. — Im Conseil der Minister ist beschlossen worden, jede Theilnahme der Militär- und Civilbeamten an den Gesellschaften zu mißbilligen, welche sich unter dem Vorwande bilden: alles, was zur Vertheidigung des Vaterlandes von Seite der Regierung noch zu wünschen übrig bleibt, zu ergänzen. Alle Minister werden sogleich Sendschreiben zu diesem Behufe an ihre Untergebenen richten. In dem Pariser Verein dieser Art befinden sich bereits gegen 30 Mitglieder der Deputirtenkammer. An der Spitze steht Lafayette, dann folgen Mauguin, Odilon-Barrot, Lamarque, Salverte, Köchlin ꝛc.

Am letzten Sonntag empfing der neue Ministerpräsident zum erstenmal. Alles was es in Paris in allen Klassen ausgezeichnetes gibt, fand sich ein. Beinahe das ganze diplomatische Corps; die einflußreichsten Mitglieder der Linken, sogar Lafayette und der päbstliche Gesandte waren gegenwärtig. Der König und dessen Familie werden während des künftigen Monats einige Zeit in St.-Cloud zubringen, und der Herzog eine Reise in die Departemente unternehmen, um über mehrere Truppen Heerschau zu halten. An dem Marsfelde werden auf Befehl des Kriegsminister bedeutende Arbeiten sofort vorgenommen werden. — In Algier brach unter den neugebildeten Regimentern, in welche auch Freiwillige sich aufnehmen ließen, ein Aufruhr aus. Einer der letztern verging sich so weit, Hand an seinen Offizier zu legen. Der General ließ ihn sogleich vor ein Kriegsgericht stellen, welches ihn zum Tode verurtheilte. Der Soldat wurde nach 24 Stunden nach gefälltem Urtheil vor der ganzen Armee erschoßen; welche strenge aber nothwendige Maßregel die Ordnung und Mannszucht unter den Widerspenstigen schnell wieder herstellte.

Basel. 23. M. Heute wurden zu den 45 Bezirksgroßräthen die der Stadt zukommen, gewählt: 10) Hr. Bloch-Fatio, Färber. 11) Hr. Sozin-Heusler, Appellationsrath. 12) Hr. Major W. Müller, Maler. 13) Hr. Rathsh. Lnk. Merian. 14) Hr. Em. Passavant, Banquier. 15) Hr. Deputat F. Sarasin. 16) Hr. Mart. Wenk. 17) Hr. Thurneisen-Burckhardt. 18) Hr. Forkart-Bachofen.

Zürich. Das dem gr. Rath am 23. Merz vorgelegte Ergebniß der Abstimmung vom 20ten zeigte 40,503 annehmende und 1723 verwerfende Stimmen.

Pariser-Börse.

v. 21. Merz. 5 %. 80 Fr. 85. — 3 %. 51 Fr. 95 C. — Esp. 43 ¼. — Nap. 57. — Haiti 280.

Anzeigen.

Man sucht, vom 1. April an, einen dritten Mithalter zum Constitutionnel. Bei Neukirch, Buchh. zu erfragen.

Ein Setzer, der sich zugleich der Besorgung von Korrekturen unterzieht, französisch spricht, lateinisch und etwas griechisch versteht, sucht eine Stelle. Allfällige Anfragen wird die Redaktion besorgen.

Einladung zur Pränumeration auf
Dr. Johann Albrecht Bengels
Leben und Wirken,
meist nach handschriftlichen Materialien bearbeitet
von
M. Johann Christian Friedrich Burk,
Pfarrer in Tailfingen und Nebringen.

Unter diesem Titel erscheint nächstens eine ausführliche Lebensbeschreibung des noch immer sowohl wegen seiner Frömmigkeit als Gelehrsamkeit hochgeschätzten ehemaligen Prälaten J. A. Bengel.

Dieselbe zerfällt in 4 Haupt-Abschnitte. Der 1te erzählt seine wissenschaftliche und religiöse Jugend-Bildung; — der 2te seine amtliche Wirksamkeit als Kloster-Präzeptor, Prediger, Seelsorger, Prälat, Landstand und Konsistorialrath; — der 3te berichtet über sein schriftstellerisches Wirken (eine sehr klare und einfache Darstellung seines ganzen apokalyptischen Systems, in welcher namentlich das die neuere Zeit Betreffende mit besonderer Sorgfalt behandelt ist, und dem durch Mittheilung vieler noch ungedruckten Notizen außerordentliches Interesse gegeben wird, setzt selbst den minder gebildeten Leser in den Stand, sich eine richtige Vorstellung von demselben zu bilden.) und der 4te stellt Bengels Privatleben dar, nach seinen häuslichen und freundschaftlichen Verhältnissen, erzählt seine Krankheit und seinen Tod, und schließt mit einer Reihe charakteristischer Anekdoten und Aussprüche des großen Mannes. Der für den Umfang des Buchs äußerst billige Pränumerationspreis ist auf 2 fl. 24 kr. festgesetzt. Später tritt ein beträchtlich erhöhter Ladenpreis ein. Bestellungen werden angenommen bei Neukirch, Buchhdlr.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 32. — den 26. Merz 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, aufwärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Den 25. Merz. Gestern wurden von der 3ten Abtheil. der Bezirksvers. in der Stadt, in den gr. Rath gewählt: 19) Hr. Stadtrath W. Haas; 20) Hr. App. Rath His; 21) Hr. Rathsh. Schwob von Pratteln; 22) Hr. Dr. Fr. Hagenbach; 23) Hr. Heinr. Bienz, Wirth zum Storchen; 24) Hr. Peter Bischoff-Buxtorf; 25) Hr. Kern, Müller; 26) Hr. Stadtrath Hübscher; 27) Hr. Brüderlin-Schmid.

* St. Gallen. 23. Merz. Heute fanden in unserm Kanton die sämmtlichen Kreisversammlungen zur Annahme oder Verwerfung der neuen Verfassung statt. In der Stadt selbst, von der wir bisher einzige Kenntniß haben, ward sie, so zu sagen, einhellig angenommen. Von 1162 ausgetheilten Stimmzedeln beurkundeten 666 abgegebene die Anwesenheit der Bürger, an die sie überreicht waren. Von dieser Bürgerzahl stimmten 655 für, und 11 gegen die Annahme. Da nun aber auch die Abwesenden für annehmend gezählt werden, so ergibt sich eine Summe von 1161 Annehmenden gegen 11 Verwerfende.

** Die neuen Verfassungen der Schweizer-Kantone, die von Basel nicht ausgenommen, neigen sich sehr zur Demokratie hin. Die unsrige ist indeß weit gemäßigter, als die andern es sind oder zu werden scheinen. Vor zwei Klippen hat man sich zu hüten. Erstens daß man nicht in das gemeine Wesen eine ewige Unruhe bringe und der Regierung den kräftigen Bestand raube. Nicht nur wird eine solche Regierung nichts ausrichten können, sondern, was das wichtigste ist, es wird im Volke keine Achtung vor ihr Wurzel fassen, und an die Stelle des Gehorsams freche Widersetzlichkeit treten. Eine unerlaßliche Bedingung der Volksgesittung aber, so wie der guten Erziehung, ist Gehorsam. Der gesittetste Landmann in der Schweiz ist der Berner, und, wie mir scheint, weil dort die Regierung die gewaltigste war. Der deutsche Landmann ist im Allgemeinen gesitteter und höflicher, als der schweizerische, aus demselben Grunde. Dem Gebildeten, dem Weisen gebührt das Vorrecht sich selbst zu regieren; aber eben deßwegen gehorcht er freiwillig: der Ungebildete hingegen soll zum Gehorsam genöthigt werden. Ich predige Ketzerei, ich weiß es; aber die Wahrheit ist es schon oft gewesen. Das Volk soll eine Gegenwirkung gegen die Regierung und eine Mitwirkung zur Gesetzgebung ausüben durch seine Stellvertreter; aber darum soll es nicht minder Gehorsam zu beweisen wissen.

Zweitens hüte man sich, daß die große Masse des Volks nicht zu viel Einfluß gewinne auf die Gesetzgebung. Das gemeine Wesen soll sich nach einem Ziele hin bewegen, das jener verborgen ist, wohin sie sich nicht gezogen fühlt, wofür sie keine Opfer bringen mag: es ist das Ziel der Bildung. Das Beispiel der altdemokratischen Kantone der Schweiz schrecket! dort geschieht nichts für Volkserziehung, für Wissenschaft und Kunst. Der gemeine Landmann und Bürger ist von der Selbstsucht beherrscht, und wenn es auf ihn ankommt, so zahlt er keine Abgaben. Wehe einem Volke, wo solche Stimmen darüber entscheiden, wie viel für die Geistesbildung gethan werden soll!

Die Besten, die Gebildeten, Erleuchteten, Edlen sollen Gesetze geben und regieren; sie sollen das Volk zu sich emporheben; sie sollen das Schiff des Staates nicht nur durch Sturm und Wogen glücklich leiten, sondern auch dem Goldlande der Weisheit und Tugend zusteuern. Darum sollte die Verfassung so viel als möglich wehren, daß das Volk nicht Unwürdige zu seinen Stellvertretern wähle; das Wahlgesetz sollte die Aristokratie der Bildung begünstigen. Das verwöhnte Ohr der Freiheitsmänner erschrecke nicht: wirkliche Aristokratie, d. h. die Herrschaft der Besten, ist die einzig richtige Regierungsform. W.

Frankreich.

Paris. 22. Merz. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde ein Gesetzesvorschlag über das Zusammenhäufen der Gehalte mehrerer Stellen auf eine Person (cumul) mit 210 gegen 28 Stimmen angenommen. Nach demselben können von einer Person nicht mehrere Gehalte zu gleicher Zeit bezogen werden. Kirchendiener, Gelehrte, Literatoren, Naturforscher, öffentliche Lehrer überhaupt, sind von dieser Beschränkung ausgenommen. Ein Amendement gegen diese Begünstigung wird verworfen, weil die Kammer es gerecht, nützlich und zweckmäßig findet, den lehrenden und wissenschaftlichen Stand sorgenfrei zu stellen. Ausgenommen sind auch diejenigen, deren Gehalt 2000 Fr. nicht übersteigt. — Die meisten Tagesblätter sprechen sich feindlich gegen das neue Ministerium aus, mehrere vergleichen es sogar mit dem Polignac'schen, und finden es namentlich unverzeihlich, daß dasselbe die Theilnahme der Beamten an dem Nationalverein mißbilliget, und den Frieden dem Kriege vorzieht. Sollte sich die gemäßigte Partei nicht kräftig für die Grundsätze des Ministeriums aussprechen, so möchte es sich kaum lang

Digitized by Google

halten können; denn eine mehrjährige Erfahrung hat bewiesen, daß die Presse in Frankreich allmächtig und jedes Ministerium zu stürzen im Stande ist, wenn dasselbe das Unglück hat, den Herren der Presse zu mißfallen. Denn wenn man den Massen 40mal vorsagt, weiß sey schwarz, so glauben sie es endlich. Ueberdieß ist man bei uns so sehr an ministerielle Veränderungen gewöhnt, als an den Wechsel des Mondes. — Die heutigen Nachrichten aus Spanien widersprechen denen von gestern. Ein Brief aus Bayonne vom 16ten meldet: Der dortige Unterpräfekt hätte durch den Telegraphen der Regierung berichtet: daß die Insel Leon und Kadix ihre Unabhängigkeit ausgerufen, die konstitutionnelle Fahne (blau, gelb und roth) aufgesteckt, und die dortigen Bewohner die Lilien von den öffentlichen Gebäuden abgerissen haben. Eine Militärkolonne der Insurgenten sey nach Chiklana abgeschickt worden, um die Bewegung der königlichen Truppen zu beobachten. Diese Nachricht, versichert der Brief, sey dem Unterpräfekten durch einen außerordentlichen Kurier zugekommen, welchen M. d'Harcourt von Madrid abgefertiget habe.

Es verdient bemerkt zu werden, daß Chateaubriand für seine Flugschrift: Ueber die Restauration und Wahlmonarchie, weder Drucker noch Verleger finden kann.— Man behauptet, daß wenn die vorgeschlagene Grundsteuer von den Kammern angenommen würde, die Zahl der Wähler auf 300,000 sich erhöhe.—Die beiden Blätter l'Avenir und la Révolution wurden letzten Sonnabend auf der Post und in ihren Bureaus mit Beschlag belegt.—Vermittelst einer Subscription bildet man jetzt ein Korps, welches man dreifarbige Hussaren nennen, das aus 1440 Mann gedienter Soldaten bestehen, und dem Könige und der Nation zum Geschenk gemacht werden wird. Mehrere Departemente haben dem Beispiel von Paris und der Mosel gefolgt, indem sie Vereine für einen gleichen Zweck bildeten.—Der Seepräfekt von Toulon hat Befehl erhalten, 8—10,000 Matrosen auszuheben.—Die Bildung eines Lagers an den Grenzen Piemonts, in der Nähe von Nizza, geht sehr rasch vor sich. Die neulich aus Algier in Toulon angekommenen Truppen werden nach Pont du Var marschiren, sobald sie die Quarantäne überstanden haben. — Aus Luneville schreibt man, daß viele Gemeinden, welche die Regierung nicht mit den für die Nationalgarden nöthigen Flinten versorgen könnte, sich nach Art der Polen mit Sensen bewaffnet haben. In Rosieres sieht man ganze Kompagnien mit diesen fürchterlichen Waffen versehen, deren Handhaben 6 Fuß lang und mit einer dreifarbigen Fahne verziert sind.

England.

London. 19. Merz. Gestern kam im Unterhause die von dem Ministerium vorgeschlagene Bauholztaxe zur Diskussion. Die Debatten hierüber waren außerordentlich lebhaft. Das Resultat der Abstimmung, welches in der Verwerfung der ministeriellen Bill (236 gegen 190) bestand, machte den tiefsten Eindruck auf das Haus, und wurde von der siegenden Partei mit den lautesten Freudensbezeugungen vernommen. Diese bedeutende Majorität von 46 Stimmen gegen die Minister, wird von den Feinden der Reformbill, als der sicherste Beweis für deren Verwerfung im Unterhause betrachtet; die Freunde derselben sehen aber in dem gefaßten Parlamentsbeschlusse einen Grund mehr für die Reform der Verfassung. Von mehreren Banquiers und Kaufleuten in London wurde eine Bittschrift gegen die Reformbill abgefaßt; so viel wir uns erinnern, die einzige dieser Art, welche das Parlament bis jetzt erhalten hat. Die Versammlungen zu Gunsten der Parlamentsreform dauern auf allen Punkten Großbritanniens fort; und der Enthusiasmus für diese große Maaßregel hat ihren Gipfel erreicht. Die Nothwendigkeit derselben wird von allen Klassen so tief gefühlt; daß es von dem Parlamente Tollkühnheit, wo nicht Wahnsinn wäre, wenn ihm einfallen sollte, dem so energisch sich aussprechenden Volkswillen sich zu widersetzen.— Einige Morgenblätter behaupten, daß eine bedeutende Flotte den Befehl erhalten habe, nach der Schelde zu segeln, und Sir T. Tordy dieselbe befehligen werde. Der Kurier glaubt, diese Nachricht sey nicht gegründet. Sicher scheint zu seyn, daß diese Flotte an erwähnten Ort zur Beschützung des englischen Handels geschickt wird. — Consols: den 18ten 75⅜, den 19ten 75⅞.

Belgien.

Brüssel. 19. Merz. Der Kriegs- und Finanzminister haben ihre Entlassung gegeben. Der Versuch, ein Anleihen für unsere Regierung in London zu erhalten, ist aus Mangel an Vertrauen gescheitert.—Man beklagt sich darüber, daß der Regent seine Audienzen in Beiseyn seiner Adjudanten und des Saalaufwärters gebe. Sehr oft werden sogar die Thüren des Empfangzimmers geöffnet, und dasselbe mit einer Menge von Neugierigen gefüllt. Dieß heisset die Oeffentlichkeit ein wenig zu weit treiben. — Diesen Morgen hört man fortwährend Kanonendonner in der Richtung von Antwerpen. Von Luxemburg schreibt man unter dem 16ten: Die Worte des Regenten sind verstanden worden. Versprechungen, Drohungen von Seite der Holländer bleiben vergeblich; die Luxemburger liessen sich dadurch nicht wankend machen. Der Herzog von Sachsen-Weimar selbst ist über diese Festigkeit erstaunt. Dieser, glaubte seine Gegenwart und eine Proklamation wären hinreichend, um das Herzogthum wieder der Botmäßigkeit der Holländer zu unterwerfen. Er unterläßt indessen nichts, sich populär zu machen; so soll er z. B. während der Markttage mit einer langen Pfeife auf dem Markte herumgehen, und sich mit Obsthändleriuen herablassend unterhalten. (Courrier des Pays-Bas.)

Spanien.

Madrid. 7. Merz. Die Verhältnisse werden immer ernster. Ein Kurier folgt dem andern aus Andalusien. Man sagt hier, das Regiment Ferdinand VII. sey ganz desertirt, und die aus Sevilla abgeschickten Truppen hätten dasselbe gethan. Gestern fand man zwei dreifarbige Fahnen, die eine vor dem Palast, die andere auf dem großen Platze von Madrid. Auf den Straßen lagen eine Menge gedruckter Zettel mit den Worten: Es lebe die Constitution! Tod den Bourbons! Die königlichen Freiwilligen waren den ganzen Tag auf den Beinen. Es fanden zahlreiche Verhaftungen statt.

Italien.

Rom. 10. Merz. Noch immer stehen die Vorposten der Insurgenten und der päbstlichen Truppen bei Civita Castellana. Die päbstliche Kriegsmacht im Felde beläuft sich nunmehr auf 2500 Mann und 10 Kanonen; Rom selbst ist jetzt gänzlich von Truppen entblößt; die Bürgergarde verrichtet den Dienst.

Bologna. 12. Merz. Der auf seinem Posten gebliebene Präsident der Regierung, Vicini, bemüht sich, die entflohenen Mitglieder des Kongresses aus ihren Schlupfwinkeln hervorzurufen. Unter dem Bataillon des Generals Zucchi, das hier angekommen ist, sind viele aus den besten Häusern Modenas, aber auch viel Gesindel. Der Herzog von Modena hat Amnestie verkündet, und manche möchten sich wohl zur Heimkehr entschliessen. Heute leisteten die, welche bleiben wollen, der hiesigen Regierung den Eid der Treue.

Piacenza. 13. Merz. Zwei östreichische Colonnen sind in Parma eingerückt, ohne den mindesten Widerstand zu finden. Heute kam eine Deputation der Stadt Parma, der Erzherzogin Maria Louise ihre Unterwerfung anzuzeigen.

Deutschland.

Herzogthum Nassau. Der Herzog bezieht als Civilliste den ganzen Ertrag der Domainen, der auf 1,200,000 fl. angeschlagen wird. Die diesjährige Kammer der Landstände hat diese Einrichtung angefochten, und vom Minister Rechnungslegung über die Domanialgefälle verlangt. Darüber hat der Herzog die Kammer aufgelöst. Nun sollen in Montabauer (einem Bezirk des Herzogthums) Unruhen ausgebrochen seyn.

München. 16. Merz. Die gerichtliche Untersuchung über diejenigen Studenten ist nun geschlossen, die wegen Unruhen am Schlusse des vorigen Jahres verhaftet wurden. Es hat sich ergeben, daß es nur ein auf Universitäten nicht ungewöhnlicher Handel zwischen Offizieren und Studenten, und keineswegs ein politischer Aufruhr war.

Mainz. 13. Merz. Es ist Nachricht eingegangen, daß ein deutsches Bundesheer von 60,000 Mann zwischen Mainz und Landau aufgestellt werden soll.

Oestreich.

Wien. 18. Merz. 4 % Metal. 69. Bankact. 945.— 19. Merz. 4 % Metal. 69 1/3. Bankact. 954.

Polen.

Warschau. 13. Merz. Ein offizieller Bericht aus dem Distrikte von Zamosc sagt Folgendes: Am 26ten rückte ein russisches Dragonerregiment in Janow ein; die Ortsbeamten verbargen sich oder flüchteten; die unbemittelten Einwohner sind von den Russen ihrer spärlichen Habseligkeiten beraubt, und auf eine entsetzliche Art gemißhandelt.

Warschau. 15. Merz. Zu Radom haben die Einwohner am 7. d. nach einem feierlichen Gottesdienste den vom Reichstage anbefohlenen Schwur, dem Vaterlande und der Nation treu zu seyn, geleistet. — Die Russen haben bei ihrem Abzuge aus ihren Stellungen vor Praga das Dorf Targowek, auch alles, was sie zu einem Sturm auf Praga in Bereitschaft hatten, in Brand gesteckt. Alle Dörfer um Praga sind von den Russen völlig ruinirt. — Der Reichstag hat die Absicht, nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges an die Soldaten Grundstücke zu vertheilen. Für die Cultur des Landes und seiner Bewohner wird es wichtig seyn, den Bauern, (die bisher die Ländereien der großen Gutbesitzer bearbeitet haben) Grundeigenthum zu geben. Nächstens wird ein Gesetz über diesen Gegenstand in den Kammern erörtert werden.

Ein schwer verwundeter Unteroffizier lag fast leblos auf dem Krankenwagen. „Der stirbt gewiß," äusserte Jemand. „Wohl sterbe ich," antwortete jener; „doch sterbe ich mit Freuden, wenn nur das Vaterland wieder aufsteht."

Noch hat Diebitsch nichts wieder mit den Waffen unternommen. Man sagt, er erwartet erst die Ankunft der russischen Garden, die schon seit zwei Monaten von Petersburg auf dem Wege sind. Er versucht indeß durch Briefe und Versprechungen die Commandanten der polnischen Festungen zum Abfall von der Nationalsache zu bewegen.

Rußland.

Petersburg. 9. Merz. Der Kaiser hat verordnet, künftig auch solche Leute zu Rekruten anzunehmen, denen vorn zwei Zähne fehlen, und die auf einem Auge, es sey das rechte oder linke, blind sind.

Griechenland.

Die Griechen auf Kreta haben, zum Theil von Elend und Ungemach getrieben, mehr aber noch von den Admiralen Englands, Frankreichs und Rußlands geschreckt, sich dem Pascha von Egypten unterworfen, doch unter der Bedingung, daß sie in ihrem Besitzthum bleiben, oder sich mit ihrer Habe und ihren Waffen hinwenden könnten, wohin sie wollten. Jetzt werden sie ohne Schonung entwaffnet, und genöthigt, im Lande zu bleiben. Auch hat Mehamed Ali Pascha das Feudalsystem in der furchtbaren Ausdehnung, die er in Egypten ihm gegeben, auf Kreta übertragen. Er hat sich „zum alleinigen Besitzer und Eigenthümer des Landes und im Lande" erklärt; auf jeden Acker und jede Wiese nicht nur, sondern auf jedes Stück Vieh und auf jeden Fruchtbaum hat er schweren Zoll gelegt. Die sämmtlichen Erzeugnisse des Landes kauft er, wie in Egypten, um einen niedrigen Preis, indem er dem Bauer nur ein bestimmtes Maaß überläßt, das für dessen eigenen Bedarf bei weitem nicht ausreicht. Ist der kleine Vorrath ausgegangen, so muß der Bauer wieder aus den Magazinen des Paschas um einen drei- oder vierfach höhern Preis kaufen. Das Land, so sagt Mehamet Ali Pascha, der Ertrag desselben, die Einwohner, das Vieh, Alles, was über und unter der Erde sich findet, gehöre ihm als unbeschränktes Eigenthum, und jeder Einwohner habe für seiner Hände Arbeit nur auf so viel Anspruch, als er zu seiner Nothdurft gebrauche. Dieses System hat in Egypten die ackerbauende Bevölkerung der Häuser, der Heerden, der Aecker, zuletzt auch der Geräthe beraubt, sie in eine Schaar nackter Sklaven ohne Hülfe und Hoffnung verwandelt, so daß sie, gleich den Wilden, und unglücklicher als diese, in Höhlen und Gräben, eine Beute der Krankheiten und des Ungeziefers, wohnen, und gleich dem unvernünftigen Vieh zur Arbeit getrieben werden. Und eben dieses System der furchtbarsten Knechtschaft, welche je auf dem Menschen, dem Ebenbilde Gottes, gelastet, hat der herzlose Barbar über das unglückliche Kreta, den ältesten Culturpunkt Europas, ausgebreitet, und zwar nicht nur mit Wissen, sondern selbst unter dem Schutze der drei christlichen Großmächte, Englands, Frankreichs und Rußlands!

Neueste Nachrichten.

Paris. 23. Merz. Gestern entwickelte bei Gelegenheit der Discussion über die Veräusserung von Staats-

waldungen C. Perier in der Pairskammer in einer lichtvollen Rede das System, welchem das neue Ministerium zu folgen, entschlossen ist, und dessen Grundlagen der andern Kammer bereits schon mitgetheilt worden sind. Er sagte unter anderem: Frankreich und sein König wollen den Frieden, und auch Europa will ihn, denn es gibt keine Macht, die beim Kriege nicht mehr verlieren, als gewinnen könnte. Europa weiß, daß in einem freien Lande alle Meinungen, alle Wünsche sich äußern, aber es nimmt nicht die Sprache dieses oder jenes Mannes oder Partei, für die Sprache der Regierung und Frankreichs; Europa weiß auch, daß unsere Revolution, wenn sie ihrem ursprünglichen Karakter treu bleibt, eine unermeßliche Macht besitzt, die allen ihren Feinden Trotz zu bieten im Stande ist. Die Regierung glaubt nicht, daß sie verbunden sey, das System der heiligen Allianz, selbst für eine bessere Sache, zu erneuern, und blindlings die Sache insurgirter Völker zur eigenen zu machen. Wir werden den Grundsatz der Nichteinmischung nur da anwenden, wo es unser Interesse erheischt, und wo die Verletzung desselben unsere Unabhängigkeit und Volkswürde bedroht. Aber wir fühlen uns nicht berufen, dieses Prinzip mit Gewalt in Europa geltend zu machen. Durch eine achtunggebietende Entwicklung unserer Streitkräfte und durch die Offenheit unserer Politik hoffen wir, die einzig mögliche Grantie für den Frieden zu erhalten: Gegenseitiges Niederlegen der Waffen, gestützt auf gegenseitiges Vertrauen.

Möge doch der Tag bald kommen, an dem wir und Europa uns gegenseitig das beste Zeugniß der Friedensliebe und des Vertrauens geben, an dem wir wechselseitig die Waffen niederlegen. Es hängt von Frankreich ab, diesen von allen Völkern so ersehnten Tag bald herbeizuführen. Der Redner schließt mit folgenden Worten: Wir wollen die Größe unseres Vaterlandes; wir sind stolz auf unsere Revolution; eifersüchtig auf ihre Ehre, und wünschen ihre Folgen; aber wir halten nicht dafür, daß, um ihre Macht zu beweisen, sie nöthig habe, sich blindlings und verzweifelt dem Kampfe entgegen zu stürzen. Das Gesetz über den Verkauf der Waldungen mit Unterdrückung eines einzigen Artikels wird angenommen.

Die spanische Regierung hat endlich einen Schritt gethan, welchen längst die Gerechtigkeit und ihr eigener Kredit gefordert hat. 20,000,000 Schuldscheine, 3 pr. tragend, werden gegen Kortespapiere eingetauscht; man erhält aber für 1000 Piaster Kortes nur 200 dreiprozentige neue Scheine. — In Belgien läßt der Regent 50,000 Picken zur Bewaffnung der Landleute verfertigen. Die Garnison in Mastricht ist ganz erneuert worden. Der „Patriot" sagt: wir vernehmen, daß der Regent die holländische Regierung ersucht hat, die zwischen ihr und Belgien schwebenden Streitpunkte zu berichtigen. Der König habe geantwortet, daß er mit Rebellen und Verräthern nicht unterhandelte, und den Belgiern 14 Tage Zeit zur Unterwerfung gebe. Im Weigerungsfalle werde er Belgien mit Gewalt zum Gehorsam zwingen.

Zürich. Die 6 ersten Mitglieder des neuen Regierungsrathes, die am 23ten vom gr. Rathe gewählt wurden, sind: Hr. Staatsrath Usteri mit 119 Stimmen; Hr. Bürgermeister v. Wyß mit 116 St.; Hr. Staatsrath v. Muralt mit 125 St.; Hr. Dr. Hegetschweiler von Stäfa mit 109 St.; Hr. Staatsrath Meyer von Knonau mit 132 St., und Hr. Rathsh. Rebmann mit 136 St. — Hr. Bürgermeister von Reinhard hatte gebeten, daß bei diesen Wahlen keine Rücksicht auf ihn genommen werden möge. Am 24. wurden dann noch folgende 7 Glieder in den Regierungsrath gewählt: 1) Hr. Rathsh. Pfenninger v. Stäfa. 2) Hr. Oberamtm. Hirzel v. Knonau. 3) Hr. Rathsh. Rahn von Zürich. 4) Hr. Prof. Ed. Sulzer v. Winterthur. 5) Hr. Hptm. Hünni v. Horgen. 6) Hr. Rathsh. Spöndli v. Zürich u. 7) Amtsrichter Weiß v. Fehraltorf. Es bleiben nun noch 6 Mitglieder zu ernennen.

Thurgau. Der gr. Rath hat den bisherigen Landammann Hr. Anderwert zum Präsidenten ernannnt. Der bekannte Advokat Häberli ist endlich gegen Caution seines Verhafts entlassen. Bis zum 24. Merz waren bereits die 38 ersten Artikel der dem gr. Rathe, trotz aller Einwendungen, zu nochmaliger Erdaurung vorgelegten Verfassung, ohne Abänderung bestätigt worden.

** Basel. Die bisherigen Wahlen in der Stadt scheinen zu verrathen, daß man nicht genug daran denkt, Männer in den großen Rath zu ziehen, welche durch ihre Muße und ihre Kenntnisse fähig sind, Staatsgeschäfte zu führen. Wir brauchen nicht sowohl solche Mitglieder, die bei den Sitzungen des gr. Raths sich dem Drange ihrer Gewerbs-Geschäfte entziehen — oft auch wohl nicht — um über die öffentlichen Angelegenheiten im Sinne ihrer Standesgenossen abzustimmen, als solche, die, sey es als Mitglieder des Kl. Raths, oder vom gr. Rath aus, (denn zu den verschiedenen Collegien und Commissionen werden jetzt, bei der verminderten Anzahl des Kl. Raths, weit mehr Mitglieder des gr. Raths gezogen werden müssen,) zeitraubende, mühsame Arbeiten übernehmen, mit Sachkenntniß in einzelne Theile der Gesetzgebung und Verwaltung eintreten, und die Feder führen können. Die Wähler in der Stadt sollten um so mehr daran denken, da wir vom Lande her selten arbeitende Mitglieder des gr. Rathes erhalten. Ueberhaupt sollte man sich von den Erfordernissen eines Mitgliedes der höchsten Staatsbehörde nicht eine zu geringe Vorstellung machen, sondern von der Wichtigkeit eines solchen Amtes durchdrungen seyn. Es kann jemand ein sehr rechtschaffener und wackerer Mann seyn, und es mit der Bürgerschaft wohl meinen, ohne jedoch, so wie das Wohl des Staates es erfordert, eine Stelle im großen oder Kl. Rathe einzunehmen. W.

Pariser-Börse.

v. 22. Merz. 5 %. 81 Fr. 25. — 3 %. 52 Fr. 25 C. — Esp. 43 ⅓. — Haiti 280. — 4 Can. 835.

v. 23. Merz. 5 %. 81 Fr. 40. — 3 %. 52 Fr. 50. — Esp. 44 ½. — Nap. 58. 60. — Haiti 270. — 4 Can. 835.

Anzeige an die verehrlichen Abonnenten.

Mit N.° 34. dieser Zeitung wird das erste Quartal beendiget seyn. Die 5 Nummern, welche vom 1. bis 12. Januar hätten geliefert werden sollen, wurden nach und nach durch Beilagen ersetzt. Wer sich ferner zu abonniren gedenkt, wird gebeten, die Bestellung beförderlich einzugeben; auswärtige Abonnenten bei den ihnen zunächst gelegenen Postämtern, in Basel selbst bei dem Verleger J. G. Neukirch.

Baseler Zeitung

Dienstag | Nro. 33. | den 29. Merz 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 27. Merz. Gestern wurde der Bezirksstatthalter von Waldenburg, Hug, der sich, an den vorgefallenen Unruhen auf mehrfache Weise Theil genommen und sie begünstigt zu haben, schuldig gemacht, und vor 9 Wochen schon gefänglich eingezogen worden, von dem Kriminalgerichte beurtheilt. Durch den richterlichen Spruch ist er seiner Stelle entsetzt, und auf 3 Jahre in seinem Aktivbürgerrechte stillgestellt.

— Die noch flüchtigen Glieder der provisorischen Regierung halten sich fortwährend in unserer Nachbarschaft, und namentlich in Bourglibre auf. Daß sie von da unausgesetzt die unruhigen Köpfe auf der Landschaft im Athem zu erhalten, und fernere Zwietracht zu nähren suchen, ist ausser Zweifel. Auch an den vorgefallenen störischen Auftritten unter einigen Milizen hatten sie nicht zu bezweifelnden Antheil. Ueberdieß wird aber aus dem Elsaß selbst als zuverläßig berichtet, daß Gutzwiller u. a. in lebhaftem Verkehr mit gewissen Pariserklubbs, wie der Gesellschaft „aide-toi" stehen, und von derselben noch neulich Geldunterstützung bezogen haben. Hoffentlich wird auch über diese Verbindungen nicht lange mehr ein Schleier gezogen seyn, und man wird dann immer deutlicher erkennen, welchen Umtrieben Basel sich widersetzte, und welchen Schändlichkeiten mehrere unserer Zeitblätter Vorschub leisteten.

Luzern. Die Tagsatzung war am 19. und 22. Merz versammelt. Es wurde einstimmig eine (vorerst jedoch nicht der Oeffentlichkeit zu übergebende) Erwiederung auf die österreichische Antwort wegen der Neutralitätserklärung genehmigt, und ferner Hr. Dav. Rüscheler von Zürich zum eidgenöss. Oberstlieutenant ernannt. — Am 20. Merz ging das Huldigungsfest des gr. Raths vor sich. Nach der Eröffnungsrede durch den Stadtpfarrer Waldis sprach der Schultheiß Rüttimann, und dann leistete der gr. Rath seinen Amtseid. Das Geläute der Glocken und 22 Kanonenschüsse verkündeten auch den entferntern Gegenden die Feierlichkeit, welcher der österreichische Minister, die Mitglieder der Tagsatzung und zahlreiche Zuschauer beiwohnten. Ein Gastmahl beschloß die Festlichkeit.

Zürich. Am 25ten wurden noch zu Regierungsräthen erwählt: die HH. Escher, Oberamtmann in Wädenschweil, Amtsrichter Sulzer von Winterthur, Staatsschreiber F. Meyer, Amtsrichter Keller von Glattfelden, Hauptmann Hauser von Wädenschweil, und Stadtrath Hirzel-Escher; und darauf zu Bürgermeistern: Hr. Staatsrath P. Usteri mit 103, und Hr. Bürgermeister von Wyß mit 141 Stimmen.

Aarau. Die seit 8 Tagen in Möhlin gestandenen Truppen sind am 26. d. wieder zurückgekehrt. Etwa 14 der vornehmsten Aufwiegler sind gefänglich eingebracht worden, darunter die Exerziermeister Metzger von Möhlin und Mösch von Frick, welche die Frickthäler gegen die Truppen aufhetzten und gegen sie den Sturm ergehen lassen wollten. Hoffentlich werden sie ohne Verzug vom Kriegsgericht bestraft werden, und zum Schrecken der Vielen, die diesen Tumultuanten das Wort redten, und zu fortdauernder Störung der Ordnung geneigt sind. — Im Bezirk Muri wird vom 1. Apr. an eine freiwillige Wochensteuer für Kriegsfälle gesammelt.

Lausanne. Die engere Verfassungscommission hat ihre Arbeit beendigt. Der Entwurf wird gedruckt und sodann von der Constituante berathen werden, die zu dem Ende auf den 11. April einberufen ist.

St. Gallen. Das Ergebniß aller Abstimmungen über die Verfassung, die am 23. vorgenommen wurden, ist noch nicht bekannt. Von vielen Gemeinden ist sie indessen mit großer Mehrheit angenommen. Am meisten Gegner fanden sich im Toggenburg und Rheinthal. In Altstätten konnte eine ordentliche Abstimmung gar nicht vor sich gehen. Man beharrte darauf, daß alle Gesetze jeweilen dem Volke zur Annahme vorgelegt werden sollen. In der Appenz. Zeitung erklärt zwar Herr Staatsschreiber Baumgartner, daß an all dieser Widersetzlichkeit nur wenige Dutzend Schreier, worunter zwei Verfassungsräthe und der Pintenschenk Eichmüller, Schuld sind, daß nicht der sechste Theil der Stimmfähigen ihrer Meinung ist, daß diese durchaus nicht für den Willen des Volkes zu halten sey u. dgl., und wer sollte dieß nicht gerne glauben! Warum hat aber diese Zeitung nicht zugeben wollen, daß an hundert andern Orten was für Volkswille ausgegeben wurde, ebenfalls nichts anders war, als der Wille einiger Schreier, die Alles terrorisirten?

Solothurn. Der neue gr. Rath hielt am 21. Merz seine erste Sitzung; in der folgenden wurden die Ergänzungswahlen vorgenommen, und in der 3ten am 24. die Gehalte der Kleinräthe u. a. bestimmt. Die Besoldung eines Kleinraths ist zu 1000 Fr.; die des Präsidenten zu 1800 Fr., die des Staatsschreibers zu 1200 Fr. nebst Wohnung und Heitzung und die des Rathsschreibers zu 900 Fr. festgesetzt. Man berechnet die Ersparniß an den bisherigen Regierungskosten auf etwa 3000 Fr.

In **Genf** hat sich neulich ein Friedensverein (so-

ciété de la paix) gebildet, deren Vorstand der bekannte Hr. de Sellon ist. Die Gesellschaft hat den besonders jetzt und ihrer Lage sehr preißwürdigen Zweck, durch Verbreitung von Schriften oder andere Mittel, die heillose Sehnsucht so vieler Franzosen nach Krieg zu bekämpfen. Wenn man sieht, was die Presse in unsern Tagen vermag, so ist nicht zu verkennen, daß durch diesen Verein sehr viel Gutes mit geringen Kosten gestiftet werden kann, und zu wünschen, daß er überall Unterstützung finde. Jeder Beitretende zahlt jährlich einen Beitrag von 10 franz. Fr. Preisschriften sollen die wirksamsten Mittel bezeichnen; und ein Ausschuß wird diejenigen Schriften prüfen, welche gedruckt und verbreitet werden sollen.

Frankreich.

Paris. 25. Merz. In der gestrigen und heutigen Sitzung wurde Baudes Gesetzesvorschlag, hinsichtlich der ältern Linie des bourbonischen Hauses, erörtert, und derselbe zwar angenommen, aber mit so wesentlichen Veränderungen, daß M. Baude seinen Antrag noch vor Annahme mehrerer Artikel zurückzog; welcher Umstand eine große Bewegung in der Kammer veranlaßte. Da das Reglement der Kammer in einem solchen Falle, jedem Mitglied gestattet, den zurückgezogenen Antrag für sich selbst wieder aufzunehmen, so bediente sich Hr. Delessert dieses Rechts, nachdem er vorher das Präsidium Hrn. Dupin überlassen hatte. Das von der Kammer mit 210 gegen 122 Stimmen angenommene Gesetz lautet folgendermaßen: 1) Der Exkönig Karl X, dessen Nachkommen, und die Gatten und Gattinen seiner Nachkommen, sind für immer vom französischen Boden ausgeschlossen, und können daselbst weder irgend einen Titel oder Besitzungen erwerben, noch irgend eine Pension oder Rente beziehen. 2) Die in dem ersten Artikel bezeichneten Personen sind gehalten, innerhalb Jahresfrist, von dem Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes angerechnet, ohne Ausnahme alle Güter, welche sie in Frankreich besitzen, zu verkaufen. Die Rechte dritter und die des Staats auf dieselben behält man sich ausdrücklich vor. Die Administration der Domänen wird sogleich provisorisch die Verwaltung dieser Güter übernehmen. 3) Letztere werden öffentlich und im Aufstreich verkauft werden. 4) Die in dem ersten Artikel bezeichneten Personen können von keinem ihrer Güter den Ertrag beziehen, und über keines derselben während eines Jahres verfügen, vom Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes angerechnet. 5) Der Erlös und der Ertrag der in dem zweiten Artikel bezeichneten Güter, werden in die Konsignationskasse niedergelegt, um in der Folge, mit den Interessen den Rechtsangehörigen zugestellt zu werden. Ein beigefügter Artikel hebt das Gesetz vom 19. Januar 1816 über die jährliche Trauer des 21. Januars auf. — In wohlunterrichteten Salons versichert man, daß Oestreich, England und Frankreich entschlossen seyen, an den Angelegenheiten der Polen thätigen Antheil zu nehmen, und das Königreich Polen wieder herzustellen. — Nach dem Journal du Commerce ist die Regierung gesonnen, die Statue Napoleons wieder auf die Vendomessäule zu stellen. — General Clauzel ist am 17., von Algier kommend, in Toulon angelangt, und sogleich nach Paris abgereist. — Pepe lebt so zurückgezogen in Marseille, daß ihn niemand dort sieht. Man glaubt, er und seine Genossen werden sich heimlich nach Korsika einschiffen.

England.

London. 23. Merz. Die große Frage über die Parlamentsreform ist im Unterhause wenigstens so gut als entschieden worden. Die zweite Verlesung der Bill fand gestern Abend in derselben statt. 303 Stimmen waren dafür, 302 dagegen. In der vorhergehenden Sitzung machte Sir R. Vyvyan, den Antrag, die zweite Verlesung sollte erst nach 6 Monaten, d. h. gar nicht statt finden. Eine Rede desselben, in der er die Schlechtigkeit der Bill zu beweisen suchte, wurde von einem großen Theile des Hauses mit enthusiastischem Beifalle aufgenommen. Beide Häuser empfangen täglich hunderte von Bittschriften, zu Gunsten der Reform. Ob die Pairskammer dem Beispiele des Unterhauses folgen werde, steht dahin; jedenfalls würde die Majorität für den ministeriellen Vorschlag sehr unbedeutend ausfallen. — Consols: den 22., 76 ⅛.

Belgien.

Brüssel. 22. Merz. Der Regent hat gestern den Kongreß auf den 29. d. M. zusammenberufen. Die neuliche Erklärung Sebastianis in der Deputirtenkammer, hinsichtlich des Grundsatzes der Nichteinmischung, fand bei unsern Liberalen die entscheidendste Mißbilligung. — Die Oranier aber haben seither neuen Muth gefaßt, und glauben sich ihrem Ziele nahe. Auf der andern Seite fühlen die Anhänger der Revolution die Nothwendigkeit, der Schwäche unserer Regierung kräftige nationelle Maßregeln entgegenzusetzen, und zu diesem Behufe haben sie in Nachahmung der Franzosen einen Nationalverein gestiftet, der ewige Ausschließung der Nassauischen Familie und die Sicherung der Unabhängigkeit Belgiens zum Zwecke hat. Der Verein zählt bereits eine große Anzahl von Mitgliedern, unter denen mehrere von großem Einflusse sind; z. B. Vanderlinden d'Hoogvorts, Commandant der Bürgergarden des Königreichs. Die höhere Handelsklasse bedauert König Wilhelm; die niedere will nichts von ihm wissen. — Wehe den Anhängern dieser verwünschten Königsfamilie, wenn sie irgend eine Bewegung zu deren Gunsten machen sollten.

Holland.

Amsterdam. 20. Merz. Der status quo, welchen unsere Regierung gegen Belgien zu beobachten gezwungen ist, und die starke Armee, welche zu halten wir genöthiget sind, äussert den nachtheiligsten Einfluß auf unsere Finanzen, und macht unsere Lage mit jedem Tage schwieriger. Die Schatzscheine, welche vor einem Monate zu 100 pr. c. ausgegeben wurden, sind bereits auf 88 pr. c. herabgesunken, und da sie der Staat als baares Geld annimmt, so bemüht sich jedermann, derselben los zu werden. Der Schatz wird auf diese Art anstatt mit Geld mit Papier gefüllt, und dadurch genöthiget werden, wieder neues auszugeben. Sollte dieser Zustand der Dinge fortdauern, so fürchtet man, daß die Regierung sich gezwungen sehen werde, die Zahlungen der Dividenden auf den ersten Julius fällig, einzustellen. Die Katastrophe, welche eine solche Maßregel herbei führen müßte, würde furchtbar seyn. Die ungeheuern Vermögen, welche in hiesiger Stadt viele besaßen, sind durch die neuern Ereignisse bis auf ein Drittel vermindert worden; dieser Umstand und die beständige Furcht vor dem Kriege, entmuthiget alles und vernichtet den Handel. — Der Prinz von Oranien ist im Haag angelangt.

Italien.

Der östreiche Beobachter meldet: In Parma machte schon am 9. Merz die provisorische Regierung bekannt, daß sie sich aufgelöst habe. Die Mitglieder wollten davon fahren; aber sie wurden von einem Pöbelhaufen angehalten, unter dem Geschrei: Tod den Verräthern! Tod den Schändlichen, die uns im Augenblicke der Gefahr verlassen! und zurück nach dem Regierungspalast gebracht. Einige Hundert junge Leute, die sich bei der Revolution am thätigsten bewiesen, hatten sich zu gleicher Zeit auf den Weg nach Bologna begeben. Die Mitglieder der provisorischen Regierung mußten versprechen, ihre Geschäfte wieder anzutreten; den jungen Leuten wurde nachgeschickt; sie ließen sich bewegen, nach Parma zurückzukehren. An den folgenden Tagen erreichte die Verwirrung den höchsten Grad. Die provisorischen Regenten entflohen, und die östreichischen Truppen, als sie am 13. vor der Stadt Parma erschienen, fanden nicht den mindesten Widerstand. — Die Erzherzogin Maria Louise bleibt fürs erste in Piacenza. Sie hat einige Abgaben vermindert.

Rom. 10. Merz. Insurgenten und Päpstliche haben sich gestern bei Rieti wirklich mit Kugeln beschossen, jene vom Felde aus, letztere von den Wällen hinab. — Bologna. 18. Merz. Die provisorische Regierung der vereinigten italienischen Provinzen hat dem General Zucchi den Oberbefehl über ihre sämmtliche Truppen übertragen; dieselbe hat in verschiedenen Städten Werbebureaux eröffnet. Doch Soldaten zu halten, dazu gehört Geld. Die Kassen sind leer; die freiwilligen Gaben haben aufgehört; die laufenden Steuern wollen Viele nicht bezahlen; und Keiner will etwas von der ausgeschriebenen Vorausbezahlung der Abgaben auf zwei Monate wissen. Angst und Bedrängniß herrschen überall. Kämen jetzt die Deutschen, man würde sie nicht mit Verdruß sehen. Nur vom Papste will man nichts wissen; allgemein, mit weniger Ausnahme, ist die päpstliche Regierung verhaßt und verachtet. Die Stimmung ist den Deutschen gar nicht günstig; aber sie wird freundlich, sobald man Papst und Kaiser vergleicht.

Polen.

Warschau. 17. Merz. Endlich hat Minister Sebastiani sich entschlossen, den hiesigen Consul Frankreichs, Dürand, einen entschiedenen Anhänger der Bourbons und der heiligen Allianz, abzurufen. Herr Düraud vermied die diplomatischen Mittheilungen unserer Regierung, namentlich diejenigen, wodurch sie darthun wollte, daß Rußland, vor dem Ausbruch der polnischen Insurrektion, Krieg gegen das jetzige Frankreich beabsichtigte. An Dürand's Stelle ist Herr Firmin zum französischen Consul in Warschau ernannt. Auch wird hier der französische General Excelmans erwartet; zu seinem Empfang werden im königlichen Schlosse Anstalten getroffen.

General Dwernizki hat durch die Begeisterung, die er seinen jungen Kriegern einzuflößen wußte, und durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen Außerordentliches geleistet. Im Februar rückten zwei russische Armeekorps in das südliche Polen ein; das eine unter Geismar, das andere unter Kreuz und Adam von Würtemberg; sie zählten 25,000 Mann, und bestanden meist aus Reiterei und leichter Artillerie. Ihre Bestimmung war, über die Weichsel zu gehen, und von Südwesten her Warschau zu überfallen, während das russische Hauptheer von Nordosten anrückte. Ihnen stand mit kaum 12,000 Mann Dwernizki entgegen. Sein Plan war, jedes der beiden Corps, bevor sie sich vereinigen konnten, einzeln anzugreifen und zu schlagen. Zuerst schlug er den General Geismar, den man den russischen Vandamme nennt, bei Stoezek (am 14. Febr.): Geismar zog sich zum russischen Hauptheer zurück. Dann wandte Dwernizki sich gegen Adam und Kreuz. Bei Nova-Wies wurden sie (am 19. Febr.) geschlagen; Dwernizki zerrüttete ihr Corps durch fortgesetzte Angriffe, und zwang dessen Trümmer, den polnischen Boden zu verlassen. So hat auch Dwernizki Warschau gerettet, das gegen Süden und Westen fast ganz ohne Festungswerke daliegt. Außerordentlich sind die Anstrengungen und Beschwerden, die Dwernizki's Krieger auf den Eilmärschen mit Freudigkeit bestanden haben. Seine Artillerie hat er zum größten Theil sich erst von den Russen erbeutet. Nun, im Südosten des Landes, auf der rechten Seite der Weichsel kann Dwernizki, wenn er sich nach Norden wendet, dem russischen Hauptheere in den Rücken kommen. Um dies zu hindern, hat Diebitsch das Armeekorps des Generals Witt, das größtentheils aus Reiterei besteht, gegen Dwernizki gesendet. Aber für diesen sind von Krakau und aus andern südwestlichen Wojewodschaften solche Verstärkungen auf dem Wege, daß sein Schlachthaufen bald 20,000 Mann zählen wird. Das Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch ist jetzt in Siennica, 6 Meilen südöstlich von Warschau.

Von der polnischen Grenze. 15. Merz. Im russischen Heer wird der Mangel an Lebensmitteln täglich fühlbarer. Sie müssen aus der Ferne herbeigeschafft werden. Dieß hat große Schwierigkeiten in einem Lande, das Moräste und Waldungen durchschneiden, und das fast keine Chausseen besitzt. Ausserdem verstehen die leichten polnischen Reiter, eben so gut wie die Kosaken, Streifzüge um das feindliche Heer zu machen; sie ergreifen jede Gelegenheit, wo sie die für die Russen bestimmten Transporte wegnehmen können. Nach Erzählung eines Kuriers wird im russischen Hauptquartier jetzt ein Glas Branntwein (den die Russen gar nicht gut entbehren können) mit dem ungeheuren Preise von 6 Rubeln, und ein Ey mit 2 Rubeln bezahlt. Diebitsch entwarf den Plan, zum Feldzuge nach dem Grundsatze, den Aufstand in seinem Mittelpunkte, in Warschau zu unterdrücken; allein er hat bei seiner Rechnung den polnischen Nationalcharakter, die moralische Kraft einer edeln Nation, in Berechnung zu bringen vergessen. Durch den heldenmüthigen Widerstand der Polen gegen ein dreimal so starkes Heer, ist der russische Plan auf Warschau vereitelt. Da der Aufstand nicht unterdrückt ist, so hat er an Kraft gewonnen; das polnische Heer hat jetzt das höchste Vertrauen zu sich und seinen Führern; der Glaube an einen günstigen Erfolg findet schon bei den furchtsamsten Gemüthern Eingang.

Pariser Blätter, denen allerdings in auswärtigen Angelegenheiten keine große Glaubwürdigkeit beizumessen ist, enthalten folgende Nachricht, die wir mittheilen, weil sie nach dem gegenwärtigen Verhältniß nichts weniger als unwahrscheinlich ist. „Seit kurzem befinden sich in Warschau preussische Abgeordnete, doch ohne offiziellen Charakter. Sie haben von ihrem König selbst den Auftrag erhalten, insgeheim mit der provisorischen Regierung Polens auf nachstehenden Grundlagen zu unterhandeln: Polen möge den Kaiser Nikolaus aufs neue als seinen König anerkennen, und zwar mit

der Verfassung, die Alexander versprochen hatte; die russische Armee solle das ganze polnische Gebiet räumen, kein Russe in demselben eine Civil- oder Militärstelle bekleiden; ohne Einwilligung des polnischen Reichstages werde keine russische Besatzung in das Land gelegt, noch ein Durchmarsch von russischen Truppen statt finden. Der König von Preussen wolle sich mit seinem Worte dafür verbürgen, daß diese Bedingungen vom Kaiser Nikolaus treu erfüllt würden, wenn die Polen darein willigten, den ersten Schritt zur Unterwerfung zu thun. Dies letztere haben die Polen verweigert. „Es ist jetzt zu spät," so soll ihre Antwort gelautet haben; „der Kaiser kannte unsere Beschwerden und unsere Rechte; warum befriedigte er uns nicht, bevor wir genöthiget wurden, alle zwischen ihm und uns bestehende Bande zu zerreissen? ihm kommt es jetzt zu, sich gegen uns zu erklären, wenn er Frieden haben will." Indessen sind die preussischen Bevollmächtigten in Warschau geblieben, um eine etwa sich darbietende Gelegenheit zu ergreifen, bei der noch der Wunsch ihres Königs erreicht werden könnte. Man glaubt allgemein, diese Sendung sey mit dem russischen Hofe verabredet, und zieht hieraus den Schluß, daß das russische Heer in Polen sich in großer Verlegenheit befindet." — Nach einem Schreiben aus Sienniea v. 16. Merz, hat beim Herannahen des Grafen Witt sich der Baron Kreuz von seinem Schrecken erholt; er ist wieder vorgerückt, und hat Lublin angegriffen, weil er erfuhr, daß die unbefestigte Stadt nur von 2000 Mann besetzt war. Die Einwohner halfen hinter Barrikaden in den Straßen der Vorstädte zur Vertheidigung; doch die Russen, in Wuth gesetzt, erstürmten die Verschanzungen, worauf die Stadt sich ergab.

Neueste Nachrichten.

Basel. Den 28. Merz. Von der 4ten Abtheilung der Stadtbürgerschaft wurden heute in den großen Rath gewählt: 28) Hr. Obrist Lukas Preißwerk. 29) Hr. Appellationsrath Leonh. Paravicini. 30) Hr. Luk. Iselin-Forkardt. 31) Hr. Major Rhyiner-Vischer. 32) Hr. Major Riggenbach. 33) Hr. Lukas David. 34) Hr. Staabshauptmann Geigy. 35) Hr. Hauptmann Zäßlin. 36) Hr. Burckhardt-Imhoff, Hypothekenverwalter.

Zürich. Zu Mitgliedern des Obergerichts wurden am 26. Merz gewählt: Hr. Dr. Keller; Hr. Oberamtmann v. Weiß; Hr. Oberrichter Heß; Hr. Rathsh. v. Orell, u. die HH. Oberrichter Näf u. Toggenburger. Aus dem Berichte des kl. Rathes über die Hrn. Oberamtm. Escher betreffenden Gerüchte, geht deren Grundlosigkeit auf das Vollständigste hervor. — Am 27. wurde in allen Kirchen des Kantons die Aufforderung zu einer allgemeinen Armensteuer für die verdienstlosen Gegenden verlesen.

Frankreich. Der Kriegsminister, Marschall Soult, hat dem König Bericht erstattet über den Stand, zu dem er das Heer gebracht hat. Es besteht aus 434,146 Mann; darunter sind 200,000 Mann Linien-Infanterie, 55,000 leichte Infanterie, 50,000 Mann Cavallerie. Die außerordentlichen Ausgaben im Kriegsdepartement betragen 226,033,185 Francs.

An den Appenzeller Kritiker.

Verehrtester, Würdigster!

Herzlichen Dank für die Kritik. So hat schon Mancher im Stillen geurtheilt. Sie haben mit Flammenzügen die Wahrheit verkündet. Unsere Freunde jubeln, und man bedauert nichts als den voreiligen Schluß. Warum nicht die Gallerie vervollständigt, warum sich einer Inconsequenz schuldig gemacht, die dem wohlerworbenen Ruhm Ihrer Unpartheilichkeit schadet? Wie konnten Sie doch unter den Waffentragenden den Professor Hagenbach und Heußler, den Dr. Frey, Burkhardt, Schönbein vergessen. Wollten Sie aber verdienter Maaßen die Fremden besonders vornehmen, als die eigentlichen Urheber alles Uebels, so vermissen wir die Namen Brömmel, Snell, Kortum, Schönbein, Eckert, Troxler; also Sie haben gefehlt, und wir bitten dringend um Vervollständigung. Dabei hüten Sie sich besonders vor allzugroßer Humanität. Sie reden zu glimpflich und scheinen sich von gewissen Vorurtheilen des Anstandes noch nicht ganz los machen zu können. Durften Sie nicht mit demselben Rechte die Getadelten nichtswürdig, gewissenlos, meineidig und hochverrätherisch nennen? Denken Sie doch an unsern würdigen Freund Bruggiser, und an seine wohlbekannte Energie. Er sey Ihnen Muster und Vorbild. Ihrer unpartheiischen Darstellung der medizinischen Fakultät mangelt nichts, als eine derbe Abfertigung widersprechender Urtheile. Sie wissen, wie zu seiner Zeit ein Oken, Froriep, Wendt, Ulseri und unlängst noch Troxler großes Lob über die medizinischen Lehranstalten ausgesprochen, und wie dieser Männer Urtheile bisher hier als wahr gegolten. Alles dies muß als Lüge dargestellt, und keine Beleidigung, sey sie auch noch so frech gespart werden, um das öffentliche Urtheil zu leiten. Sie wissen ja, im freien Lande Appenzell sind wir vor Injurienprozessen sicher. Also muthig vorwärts, edler Kämpfer für Wahrheit und Recht. Die Zerstörung aller höhern Lehranstalten sey Ihr würdiges Ziel. Und wenn der letzte Rest aristokratischer Wissenschaft vertilgt ist, dann wird das Glanzgestirn wahrer Volkssouveränität emporsteigen und die Freien werden dankbar sich erinnern, wer ihnen solche Wohlthat gebracht, und sie von den Fesseln dumpfer Schulweisheit erlöst hat. Der Ihrige

Z.

Pariser-Börse.

v. 25. Merz. 5 %. 81 Fr. 25. — 3 %. 52 Fr. 20 C. — Esp. 45 ¼. — Nap. 58. 30. — Haiti 265.

v. 26. Merz. 5 %. 80 Fr. 55. — 3 %. 51 Fr. 70. — Esp. 44 ¼. — Nap. 56. 75. — 4 Can. 840.

Anzeige.

Man wünschte sobald als möglich einen jungen Menschen von 19 Jahren als Lehrling in ein gutes Handlungshaus für 2 Jahre zu placiren, wo er Kost und Logis im gleichen Hause haben könnte, und genugsam mit Arbeit beschäftiget würde; er spricht und schreibt gut französisch und deutsch. Nachfrage in bezeichneten Briefen mit X, empfohlen an Hrn. Joh. Friedr. Beck in Aarau.

Anzeige an die verehrlichen Abonnenten.

Mit N.° 34. dieser Zeitung wird das erste Quartal beendiget seyn. Die 5 Nummern, welche vom 1. bis 12. Januar hätten geliefert werden sollen, wurden nach und nach durch Beilagen ersetzt. Wer sich ferner zu abonniren gedenkt, wird gebeten, die Bestellung beförderlich einzugeben; auswärtige Abonnenten bei den ihnen zunächst gelegenen Postämtern, in Basel selbst bei dem Verleger

J. G. Neukirch.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 34. den 31. Merz 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Von Mülhausen vernimmt man, daß die elsässischen Fabrikanten immer mehr die Gesinnungen derjenigen Parthei mißbilligen, die durch Aufsehen erregende Assoziationen, und auf alle Weise zum Krieg provozirt. Denn so sehr auch die dortige Industrie bei der fortdauernden Stockung alles Handels leidet, so sieht man doch ein, daß der Ausbruch des Kriegs diesen bedauerlichen Zustand höchst wahrscheinlich nur noch verschlimmern, und überdieß nicht zu berechnendes Unglück für ganz Frankreich herbeiführen würde. So haben denn auch die Fabrikanten dem König eine Adresse überreichen lassen, in der sie ihre Freude über die Veränderung des Ministeriums, welche Erhaltung des Friedens hoffen läßt, bezeugten, und ihre Abneigung gegen alle sonstigen Verbindungen erklärten. Erfreulich ist übrigens zu sehen, daß trotz dieser anhaltend mißlichen Lage der Geschäfte doch seit geraumer Zeit nicht ein Haus seine Zahlungen einzustellen genöthigt war. Von dem fortdauernden Eifer der lobenswerthen industriellen Gesellschaft von Mülhausen zeugt das neulich ausgegebene Programm, das nicht weniger als 39 Preise auf mannichfaltige Verbesserungen und Erfindungen ausschreibt. Wir bemerken davon nur einige: Ein Preis von 500 Fr. auf ein einfaches Mittel, den relativen Werth der verschiedenen Krappsorten zu bestimmen; 1500 Fr. auf ein Mittel, das reine Pigment aus dem Krapp auszuscheiden; dann Preise auf eine Abhandlung über die Ursachen der Selbstentzündung fetter Baumwolle; über die Theorie der Feinspinnerei; 1000 Fr. für die Erfindung einer Flackmaschine für feine Baumwollen, welche bekanntlich durch die gewöhnlichen Batteurs leiden; für genaue Analysen der Galläpfel, des Kuhmists, der ranzigen Oele und für die zweckmäßigsten Dimensionsverhältnisse der Kamine u. a. Die Preisschriften müssen bis Ende Oktobers eingesendet seyn. Die Gesellschaft hat indessen keineswegs blos die Vervollkommnung des Technischen im Auge. So sieht man z. B. aus ihrem letztjährigen Berichte, daß sie unlängst eine dritte Petition an die Deputirtenkammer eingab, um die Aufhebung der so verderblichen Lotteriebureau's in den Manufakturstädten zu bewirken. Eben so ist die umfassende Statistik des oberrheinischen Departements, von der so eben die 2 ersten Hefte erschienen, ihr Werk, und man darf zum Voraus sagen, daß diese mühsame Arbeit auch ausserhalb desselben geschätzt zu werden verdient.

Luzern. Hr. von St. Aignan hat zu offener Mittheilung an die Stände die Geneigtheit seiner Regierung erklärt, den freien Waarentransit nach den französischen Seehäfen zu gestatten, und allmählig die mit den beidseitigen Interessen vereinbaren Handelserleichterungen eintreten zu lassen.

Zürich. Am 28. Merz wurden ferner in's Obergericht gewählt: Die HH. Schultheß, Schinz, Wehrli und Steiner, Altoberrichter, und Hr. Ulrich, Vizepräs. des Amtsgerichts Zürich. Zu Präsidenten desselben: die HH. Dr. Keller und Weiß. Zu Präsidenten des gr. Raths sind die neuen Bürgermeister, die HH. Usteri und Wyß ernannt.

Waadt. Im Kanton Waadt sollen mehrere Militärspitäler eingerichtet werden. Ein großes von 3—400 Betten in Payerne, und zwei kleinere von 100 Betten zu Yverdon und Vivis. Dr. Major ist nach dem Wallis abgegangen, um die Spitäler für die Division Forrer zu organisiren.

Bündten. Die österreichische Regierung macht bedeutende Anstrengungen, um die Straße aus dem Tyrol über das Wormserjoch bis an den Comersee in brauchbaren Stand zu stellen. Kasernen sollen erbaut werden, u. s. w. Diese Anstalten erscheinen für uns in so fern sehr beruhigend, da durch diese Straße jede Betretung des schweizerischen Gebiets durch österreichische Truppen ganz entbehrlich gemacht wird, und wir also um so mehr auf die Absicht schließen dürfen, unsere Neutralität zu respektiren.

Thurgau. Der gr. Rath hat von den 232 §§. der ihm zu letzter Prüfung vorgelegten Verfassung die 76 ersten bereits unverändert angenommen. Wohl wollten z. B. die abgeschafften privilegirten Gewerbe in Schutz genommen werden, es blieb aber bei der Bestimmung: „Alle Bürger des Kantons genießen volle Arbeits-, Erwerbs- und Handelsfreiheit; es gibt keine Ehehaften mehr." Eben so blieb es bei der wieder angefochtenen Wählbarkeit der Geistlichen in den gr. Rath. Bornhausers Vertheidigung derselben machte um so eher Eindruck, da er für sich erklärte, daß er keine Stelle darin annehmen werde. Minder günstig beurtheilt man dessen Benehmen gegen Häberlin.

Schwyz. Die Gesandten von Uri und Unterwalden bieten Allem auf, ihren Mitstand zu größerer Nachgiebigkeit zu vermögen. Hiemit setzt man die Heimreise des Hrn. Landammanns Weber in Verbindung. Ebendahin sucht, wenn gleich noch immer erfolglos, der

Abt von Einsiedeln und namentlich noch die Gemeinde von Gersau zu wirken.

Frankreich.

Paris. 28. Merz. Nach langen Berathschlagungen hat das Ministerium beschlossen, eine ungetheilte Anleihe von 120 Millionen Fr. zu machen; sie wird derjenigen Compagnie zugeschlagen werden, die für das Capital die wenigsten Renten fordert. — Das neue Ministerium sucht sein Ansehen auf Festigkeit zu gründen, und dieses hauptsächlich aus der Einstimmigkeit seiner Mitglieder zu schöpfen. Ein Geist soll im Ministerrathe herrschen, und dieser Geist soll von Casimir Perier ausgehen, so lange dieser das Zutrauen des Monarchen genießt; selbst der Geist des letztern soll jenen nicht verändern, nicht verdrängen können. Die Minister sollen zusammen wie für Einen Mann stehen, die Verantwortlichkeit aller Maßregeln gemeinschaftlich übernehmen und im Sinne des einmal abgeschlossenen Planes arbeiten, oder sich entfernen. C. Perier hat sich das von den Mitgliedern des Ministeriums, das er bildete, versprechen lassen. Um mit dem Präsidenten zu harmoniren, hatten die HH. d'Argout, Montalivet, Louis und Rigny wenig oder nichts an ihren bisherigen Ansichten zu ändern; sie erkennen die Nothwendigkeit an, die Versprechungen der Juliuswoche zu halten, ohne alle thörichten Ansprüche zu befriedigen, welche man darauf zu gründen vermeint; sie wollen dem demokratischen Elemente nicht mehr einräumen, als ihm die neue Verfassung zugesichert hat. Man kann nicht geradezu sagen, daß Marschall Soult immer von derselben Ansicht ausgegangen sey, doch macht er sie jetzt entschieden zu der seinigen, und gibt den Schmeicheleien, Zumuthungen u. Vorschlägen der republikanischen Partei, welche jedes Mittel ihn zu gewinnen versucht, kein Gehör. Man hat ihn für ehrgeizig gehalten; er soll nach einer Dictatur getrachtet haben; aber er tritt der Anarchie entgegen, die allein ihm die Dictatur verschaffen könnte. Hr. Barthe zählte die linke Seite zu ihren vorzüglichsten Verfechtern. Dieser Minister hatte also seine Ansichten zu revidiren, um in die neue Verbindung zu passen. Man braucht ihn deshalb nicht des Wankelmuthes oder des allzugroßen Gefallens an einer Ministerstelle zu beschuldigen: billig setzt man voraus, daß in den drei Monaten, die er schon am Ruder gesessen, die Volksaufläufe, Studentenumtriebe und andere Erfahrungen ihm zur Lehre gedient haben. — So bliebe denn nur Sebastiani übrig, den keine Partei zu den Ihrigen zählte, und der zu jeder Zeit sich angemaßt hat, für sich allein eine Macht bilden zu wollen. Mit der Würde und Reinheit des Charakters tritt er nicht auf, die dem Präsidenten des Ministerraths eigen sind. Es fällt ihm gar nicht schwer, früher ausgesprochene Grundsätze zu verläugnen. — Ob nun das Ministerium wirklich so einig ist, wie es der Präsident desselben angekündigt hat, muß die Erfahrung lehren. — 29. Merz. Das Tribunal erster Instanz hat gestern, bei einem vorkommenden Falle, den Ausspruch gethan, daß, da die Charte von 1830 die katholische Religion nicht mehr als Staatsreligion anerkenne, die Priester, besonders wenn sie nicht mehr das Priesteramt versehen, sich verheirathen können. Man sagt, die Sache wird noch vor den königl. Gerichtshof kommen.

England.

London. 24. Merz. Da am 23. im Oberhaus mehrere Bittschriften für die Reform des Parlaments vorgebracht wurden, so erhob sich eine Debatte über den Gesetzesentwurf, den die Minister bis jetzt erst dem Unterhause vorgelegt haben. Als Graf von Roden die Reform, wie die Minister sie beabsichtigen, revolutionär nannte, erklärte Lord Grey: er habe es nicht für passend gehalten, bei Gelegenheit einer Bittschrift über den Gesetzesentwurf zu sprechen; aber es sey ihm unmöglich, zu schweigen, wenn er höre, wie eine von den Ministern des Königs vorgeschlagene Maßregel als revolutionär behandelt werde. „Wenn der Gesetzesentwurf scheitern sollte, und die gegenwärtige Regierung mit in seinen Fall zöge, was würde die Folge seyn? Die Reform wird später mit solcher Gewalt, mit solcher Erbitterung gefordert werden, daß es alsdann eine wahrhaft revolutionäre Reform geben wird. (Hört! hört!) Es ist also besser, gleich jetzt der öffentlichen Meinung zu genügen; denn die Reform, die man Ihnen vorschlägt, ist ganz verfassungsmäßig und geeignet, die Macht der Regierung zu befestigen, indem sie das Glück des Landes verbürgt." Mehrere Mitglieder sprechen noch für und gegen die Bill. — Den 25. Merz. Brunel der jüngere, dessen Vater den Durchweg unter der Themse zu London angelegt hat, ist von einer Gesellschaft zu Bristol beauftragt, über den Avon eine Brücke von einem einzigen Bogen zu bauen, der 650 Fuß weit seyn wird, und hoch genug, daß ein Linienschiff unter ihm durchfahren kann. — Consols: 78 ⅛—¼.

Belgien.

Die politischen Verhältnisse dieses Landes sind noch nichts weniger als bestimmt, und machen fortwährend den Gegenstand der Unterhandlungen unter den großen Mächten aus. Der König von Holland soll neuerdings freien Durchzug für 10,000 Mann durch das preussische Gebiet verlangt haben, um die Provinz von Luxemburg zu besetzen. Wird ihm dies verweigert, so soll er die Absicht haben, Belgien selbst mit einem Heere von 84,000 Mann zu durchziehen, unter dem Vorwand, die Ordnung im Großherzogthum Luxemburg wieder herzustellen. Seine Forderung scheint durch die früheren Verträge hinsichtlich Belgiens allerdings begründet, aber schwerlich möchte er die Beistimmung Frankreichs erhalten. Wirklich soll sich dies einer solchen Unternehmung widersetzt und England ihm beigestimmt haben, doch mit dem Vorbehalt, die Mündungen der Schelde durch eine Escader zu beobachten. Unterdessen scheint die Partei der Orangisten täglich mehr an Einfluß zu verlieren. Die Veränderung des Ministeriums wird als antiorangistisch angesehen, und die Einberufung des Kongresses, die Aushebung des ersten Aufgebotes, die Einziehung der Steuren scheinen auf einen nahen Krieg zu deuten.

Holland.

Seit der Hr. van Zuylen van Nyvalt, einer der holländischen Bevollmächtigten bei den 5 großen Mächten in London, wieder nach Haag zurückgekehrt ist, gewinnt Alles einen energischen Charakter. Er soll die beruhigendsten Nachrichten für Holland mitgebracht haben. Der Prinz Friedrich ist vielleicht schon jetzt mit

Digitized by Google

seinem Generalstaab an der Spitze der Armee, und man erwartet den Wiederanfang der Feindseligkeiten von einem Tag zum andern. Man hofft, das Großherzogthum Luxemburg werde zu gleicher Zeit durch den deutschen Bund militärisch besetzt werden. Die Stimmung des Heeres ist vortrefflich, und Frankreich mit den übrigen Mächten einverstanden. So holländische Blätter; doch möchten noch manche dieser Annahmen höchst zweifelhaft seyn, zumahl nach andern Gerüchten, im Fall eines Angriffs von holländischer Seite, die großen Mächte beschlossen hätten, Belgien zu besetzen, indem Preussen das Großherzogthum Luxemburg und das Bisum Lüttich, Frankreich Mons, Namur, Brüssel, Tourney und Charlesroy, und England, mit einer Flotte an der Schelde stationirt, Antwerpen, Gent, Brügge und Ostende besetzen würden.

Italien.

Bologna. 17. Merz. Ungeachtet des panischen Schreckens, den die Nachricht, daß die Oestreicher in Ferrara eingerückt seyen, hier verbreitete, haben doch die Insurgenten den Gedanken nicht fahren lassen, ganz Italien umzuwälzen. Sie halten die Modenesen, die mit Zucchi kamen, durch das Versprechen zurück, daß sie sie wieder im Triumph einführen werden; sie ziehen gegen „die fremden Tyrannen" mit Schimpf und Spott zu Felde; sie ahmen hinsichtlich Ferraras trotzig das Verfahren der Belgier in Betreff Luxemburgs nach; sie rüsten sich zum Kampfe; sie wünschen nicht Freiheiten für die einzelnen italienischen Staaten, sondern sie wollen die Befreiung Italiens. Ihre natürliche Schwäche aber immer mehr einsehend, rufen sie die Franzosen zu Hülfe, indem sie sich schmeicheln, dieselben würden gratis herbeieilen. (Wohl hat jedes Volk das Recht, unabhängig von jedem fremden zu seyn; insofern ist das Streben der italienischen Insurgenten nicht zu tadeln; aber ein Aufstand, bei dem die Feigheit überall durchblickt, ist lächerlich.) — Unter den Kampflustigen in der Romagna befinden sich nicht weniger als 52 junge Priester, die, indem vom Solde wenig zu sehen ist, wenigstens eine Hülfsquelle haben; sie lesen Messe.

Bologna. 18. Merz. Als die hiesige Jugend nach der Romagna zog, schlossen sich zwei Jünglinge ihren Reihen an, und wurden jubelnd begrüßt: die Söhne Ludwigs Buonaparte, ehemaligen Königs von Holland. Jetzt ist der älteste dieser Jünglinge eine Leiche; Napoleons Neffe, sein Liebling, den er oft als Kind auf seinem Schooße wiegte. Er war die Zierde seiner Familie, liebenswürdig, geistreich, froher Laune, eine erfreuliche Gestalt auf den Ruinen des napoleonischen Reiches. In Florenz lebte er bisher eingezogen, ganz seiner Gattin, der Kunst und der Wissenschaft; er übersetzte den Tacitus. Da ließ er sich vom Strome des Aufstandes fortreißen. Seine Gesundheit wurde durch seine neue Lebensart zerrüttet, und er starb gestern in Forli, nach kurzem Krankenlager. Klagend stehen an seiner Bahre, sein Vater, seine Gattin und jene alte Mutter, die den Kaiser und drei Könige gebar, und den Untergang ihrer Reiche sah, und noch immer auf der Schwelle des Grabes sitzt und nicht sterben kann, nachdem alles um sie herum gestorben.

Von der italienischen Grenze. 25. Merz. — Der östreichische Obergeneral, Baron Frimont, erließ am 19. zu Mailand eine Proklamation an die Bewohner des Kirchenstaates, in welcher er erklärte: an den Kaiser von Oestreich sey von Sr. Heiligkeit, dem Papste, ein Begehren um Hülfe gelangt; dem zufolge werde ein östreichisches Truppencorps in den Kirchenstaat einrücken, zur Herstellung der legitimen Regierung, die von den Rebellen usurpirt sey. Am 21. Merz ist Baron Frimont, an der Spitze seiner Truppen, ohne Widerstand in Bologna eingezogen. Eine Deputation der Stadt kam ihm entgegen. Die geringe Truppenzahl der Insurgenten, die sich in Bologna befand, hatte sich den Tag zuvor, unter Commando des Generals Zucchi, entfernt, und den Cardinal Benvenuti mit sich fortgeführt. — Nach Berichten aus Rom vom 18. Merz, war dort alles ruhig. — Briefe aus Sicilien melden einen heftigen Ausbruch des Aetna, der gegen Ende Februars statt fand.

Deutschland.

Die östreichische Regierung hat zu ihren alten Truppen im Anfange dieses Jahres 58,000 Mann ausheben lassen, und jetzt wieder eine Aushebung von 50,000 Mann anbefohlen. Preussen hält gegenwärtig in den Rheinprovinzen 90,000 Mann auf dem Kriegsfuße, und in Westphalen 60,000. Die deutsche Bundesversammlung läßt die Bundesfestungen, Mainz, Landau und Luxemburg in Vertheidigungsstand setzen, und hat die deutschen Staaten aufgefordert, ihre Contingente bis zur Mitte Aprils marschfertig zu halten. — Frankreich hat sein stehendes Heer auf 434,000 Mann gebracht. Dabei versichern Frankreich auf der einen Seite, Oestreich und Preussen auf der andern, sie hätten die friedlichsten Absichten, ihre Rüstungen bezweckten einzig und allein das Abwehren eines Angriffes.

Wien. 21. Merz: 4prozentige Metalliques 69 ¼; Bankactien 956; den 22ten: 69 ½, 961; den 23ten: 69 ¼, 957.

Polen.

Warschau. 12. Merz. Das von den Russen bei Grochow verlassene Lager bietet einen grausenhaften Anblick dar. Man sieht eine große Menge Leichen, welche, ohne Spur von Wunden, auf hinraffende Krankheiten in der russischen Armee schließen lassen. Viele Bürger aus Warschau, die das Schlachtfeld besuchten, sind in russischen Kürassen zurückgekehrt. — In Podolien und Volhynien haben alle Gutsbesitzer die Leibeigenschaft ihrer Bauern aufgehoben, und sich an deren Spitze gestellt. *) — Noch immer gehen von patriotischen Polen und Polinnen freiwillige Gaben ein. So hat die Gräfin Malachowska abermals 10,000 Gulden eingesandt. Auch hat der bekannte Griechenfreund Eynard dem polnischen Reichstage 50,000 Franken zum Besten der Frauen und Kinder der im Freiheitskampfe gefallenen Polen überschickt.

In Warschauer Blättern finden sich folgende biographische Notizen über den gegenwärtigen Oberbefehls-

*) Diese Nachricht, aus Warschau gegeben, bedarf allerdings noch der Bestätigung. Fände wirklich ein allgemeiner Aufstand in diesen, jetzt russischen, ehemals polnischen Ländern statt, so wäre das ein wichtiger Umstand im Freiheitskampfe der Polen gegen die russische Uebermacht.

haber des polnischen Heeres: „Johann Skrzynezki wurde 1787 in Gallizien geboren. Als Napoleon 1806 in Polen einrückte und der Nation die Herstellung ihrer Unabhängigkeit versprach, verließ der damals 19jährige Jüngling seines Vaters Haus, und trat in ein Infanterie-Regiment. Im J. 1809 wurde er Capitän, und diente von da an unter Poniatowski bis zu dessen Tode in der Schlacht bei Leipzig. In dem Feldzuge 1812 wurde er Bataillonschef, und gab in diesem, wie in den beiden folgenden (1813 und 1814) zahlreiche Beweise seines Muthes und seiner militärischen Talente. Als (1814) Napoleon in der Schlacht bei Arcis sur Aube sich von der Vorhut der jungen französischen Garde verlassen sah, schloß er sich in ein von Skrzynezki gebildetes Carré Polen ein, bis ein französisches Corps herbeirückte. Er erhielt das Kreuz der Ehrenlegion. Nach geschlossenem Frieden im Dienste des Königreichs Polen wurde er Chef eines Infanterie-Regiments. Nach Ausbruch des polnischen Aufstandes ernannte ihn der Diktator Chlopizki zum Brigadegeneral; und gleich vom Beginn des Kampfes zeichnete sich Skrzynezki bei mehreren Gelegenheiten aus. Eben so kühn und kriegserfahren, als kaltblütig und besonnen mitten in Gefahren, ist er es, auf dem jetzt vorzüglich die Hoffnung der Polen ruht.

Siennica. 16. Merz. Polnische Milizen hatten sich auf der rechten Seite des russischen Heeres ausgebreitet, und dessen Verbindung gegen Norden abgeschnitten. Deshalb sandte Diebitsch den General Sacken nach Lomza zu; dieser trieb die Polen zurück, und stellte die Verbindung mit Lomza her. Als einige hundert Polen in einem Dorfe am Flusse Wrka, sich vertheidigten, steckten es die Russen in Brand, und die Polen fanden größtentheils ihren Untergang in den Flammen.— Dwernizki hat, da die Verstärkungen noch nicht bei seinem Corps haben anlangen können, vor der Uebermacht auf die Festung Zamosk sich zurückgezogen. — Das polnische und das russische Hauptheer sind durch den Eisgang der Weichsel von einander geschieden. — Am 13. waren die Eisschollen bei Warschau haushoch angehäuft.

Mit gegenwärtiger Nummer hat nun das Abonnement für das 1te Vierteljahr dieser Zeitung sein Ende erreicht. Diejenigen Abonnenten, welche dasselbe noch nicht erneuert haben und fortzusetzen wünschen, werden gebeten, es beförderlichst zu thun, um keine Unterbrechung zu erleiden.

Pariser-Börse.

v. 25. Merz. 5 %. 80 Fr. 15. — 3 %. 51 Fr. 05 C. — Esp. 44 5/8. — Nap. 57. — Haiti 270. — 4 Can. 835.

Anzeigen.

Empfehlungswerthes Hülfsbuch
bei botanischen Excursionen,
auch für unsere Gegend vollkommen brauchbar. Zu erhalten bei Neukirch, Buchhändler.

Anleitung die im mittlern und nördlichen Deutschland wachsenden Pflanzen, auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen, von P. F. Cürie. 2te Aufl. 8. 2 fl. 20 kr.

Man wünschte sobald als möglich einen jungen Menschen von 19 Jahren als Lehrling in ein gutes Handlungshaus für 2 Jahre zu placiren, wo er Kost und Logis im gleichen Hause haben könnte, und genugsam mit Arbeit beschäftiget würde; er spricht und schreibt gut französisch und deutsch. Nachfrage in bezeichneten Briefen mit X, empfohlen an Hrn. Joh. Fried. Beck in Aarau.

Es bietet ein junger Mann von 20 Jahren seine Dienste als Kommis oder Reisender an. Ein guter Kopf, Kenntnisse und sittliches Betragen lassen ihn hoffen, dem ihm geschenkten Zutrauen Ehre machen zu können. Auf erwünschte baldige Nachfrage gibt der Verleger dieses Blattes nähere Auskunft.

Neue Flugschriften und Bücher, zu erhalten bei Neukirch, Buchhändler.

Wünsche und Ansichten über die zu entwerfende Verfassung des Kantons Bern. 20 kr.

Eßlinger, G. (gew. Feldprediger des 1ten Schweizergarde-Regiments) Zuschrift an den E. Kirchenrath Zürichs, um ihm meinen bevorstehenden Uebertritt zur katholischen Kirche anzuzeigen. 24 kr.

Henrici, F. W. D. von den besten Mitteln wider Despotie und Revolutionen, oder durch welche Mittel können sich Unterthanen gegen etwanige Ungerechtigkeiten ihrer Obrigkeit schützen? Berl. 50 kr.

Ferber, Gedanken über Niebuhrs Ansicht der Europa drohenden nächsten Zukunft. Berl. 20 kr.

Hermes, K. H. die Gründe und Folgen des Verfalls und Untergangs von Polen. Mit 4 Landkärtchen, die 4 Theilungen Polens zeigend. Münch. 36 kr.

Zwingli, L. Abendunterhaltungen zwischen schlichten Landleuten über Freiheit, Volksgewalt, bürgerliche Ordnung und obrigkeitliches Ansehn in einem Freistaate. Zürich. 14 kr.

Dorothea Escher, poetische Anklänge. Mit einem Vorwort von Conr. Näf. Zürich. 45 kr.

Verhandlungen des Verfassungs-Rathes des Kantons Aargau. Redigirt von Dr. K. R. Tanner. 4. 40 kr.

Der Schweizerspiegel, ein Angebinde für Schweizer und Nicht-Schweizer, für Regenten und Volker ꝛc. von Hundr Radowsky. 2 fl.

Neu erschienene Literatur über
die Cholera-Morbus,
bei Neukirch, Buchhändler zu erhalten.

Schnurrer, Fr. die Cholera-Morbus, ihre Verbreitung, ihre Zufälle, die versuchte Heilmethode, ihre Eigenthümlichkeiten, und die im Großen dagegen anzuwendenden Mittel. Mit der Charte ihres Verbreitungsbezirks. Stuttg. 1 fl 24 kr.

Tilesius, T. über die Cholera und die kräftigsten Mittel dagegen, nebst Vorschlag eines großen Ableitungsmittel um die Krankheit in der Geburt zu ersticken. Nürnb. 1 fl. 12 kr.

Riecke, Mittheilungen über die morgenländische Brechruhr. 1r Bd. Stuttg. 1 fl. 30 kr.

Good, J. M. die ostindische Cholera, aus dem Engl. übers. und mit Zusätzen von Gmelin. Tübing. 45 kr.

Schubert, J. A. Heilung und Verhütung der Cholera-Morbus. Leipz. 40 kr.

Hasper, M. die epidemische Cholera, oder Brechruhr. Ein Vortrag. Leipz 20 kr.

Die Cholera-Morbus, oder die orientalische Brechruhr. Von einem praktischen Arzte. Stuttg. 36 kr.

Preu, K. was haben wir von der Cholera-Morbus zu fürchten? Ein Versuch die aufgeschreckten Völker zu beruhigen. Mit 1 illum. Landkärtchen. Nürnb. 45 kr.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 35. den 2. April 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Bern. 30. Merz. Die Berathungen über den Verfassungsentwurf in der 19r Commission schreiten ziemlich langsam vorwärts, da die meisten Artikel vielfach angegriffen werden. Am 28. wurde daher, um Zeit zu ersparen, und aus andern Gründen vielleicht, dem vollständig versammelten Verfassungsrathe der Antrag gemacht, den Entwurf mit Uebergehung jener Vorberathung der 19r sofort selbst zu behandeln. Dieser Vorschlag ist aber mit 75 Stimmen gegen 16 verworfen worden, und, wie es scheint, zu nicht geringer Freude der demokratischen Partei. — §. 11. wurde also angenommen: Die Freiheit der Niederlassung, des Landbaues, des Handels und der Gewerbe wird ausdrücklich anerkannt, unter Vorbehalt derjenigen Bedingungen durch das Gesetz, welche das allgemeine Wohl erfordert. — §. 12. Die Preßfreiheit ist gewährleistet, und zwar so, daß niemals die Zensur oder irgend eine vorgreifende Maßnahme statt finden kann. Nach §. 13. und 14. ist das Petitionsrecht und die Unverletzlichkeit des Eigenthums garantirt.

St. Gallen. Laut den nun vollständigen Abstimmungslisten haben von 29,302 Stimmberechtigten 9584 für die Verwerfung, und nur 9012 für die Annahme der Verfassung gestimmt. Da aber auch die 10,919 Abwesenden als Annehmende gezählt werden, so ist hiemit die Annahme und zwar durch etwa $\frac{2}{3}$ der Stimmen entschieden. Obschon jedoch die Verfassung also gesetzlich sanktionnirt ist, so muß jenes Ergebniß nicht wenig Besorgnisse erregen, denn einerseits ist anzunehmen, daß sehr Viele nur der Ruhe zu lieb dafür gestimmt, anderseits, daß ein großer Theil der Einwohner unzufrieden ist, oder, daß die Zahl der Volksaufhetzer sehr groß ist, und einen höchst gefährlichen Einfluß hat. — Wirklich soll man sich in St. Gallen schon mit Errichtung einer Bürgergarde beschäftigen, um den nächstens zusammentretenden gr. Rath vor stürmischen Bewegungen zu schützen. — In Altstätten kam endlich am 26. eine Abstimmung zu Stande; allein obschon, wie wir letzthin bemerkten, Hr. Staatsschreiber Baumgartner die Annahme prophezeite, stimmten doch von 818 Anwesenden nicht weniger als 803 für die Verwerfung, auf welche der berüchtigte Eichmüller angetragen hatte.

Waat. Die waadtländische Abtheilung der schweizerischen Hagelassekuranz hat neulich beschlossen, sich von dieser zu trennen, und eine eigene Kantonalanstalt zu bilden, indem sich zeige, daß dieser Kanton seit seiner Anschließung, d. h. in 4 Jahren, an Beiträgen über 120,000 Fr. bezahlt und kaum 80,000 Fr. bezogen habe. Daß ein so ansehnlicher Kanton, wenn die Theilnahme sehr allgemein geworden, gar wohl eine besondere Assekuranz für sich aufstellen könne, ist zwar kaum zu bezweifeln; doch aus dem angegebenen Grunde scheint die Trennung keineswegs zu billigen. Sehr wahrscheinlich sind allerdings manche Gegenden weit weniger dem Hagel ausgesetzt als andere, wiewohl die Erfahrung von 4 Jahren schwerlich eine entscheidende heißen kann. Immerhin wäre weit zweckmäßiger, daß die Tarife nach dem ungleichen Ergebniß mehrerer Jahre für einzelne Kantone oder Reviere abgeändert würden, als daß man sogleich Trennungen vornähme, um sich etwa gegen unverhältnißmäßige Besteurung zu schützen. Wenn kennt man nur diesen Ausweg, so werden bald auch die einzelnen Bezirke genauer nachrechnen und dann auch die Kantonalanstalten sich zersplittern; so aber würde unfehlbar die wohlthätige Wirksamkeit dieser Assoziationen mehr und mehr wieder zernichtet. Bei Hagelassekuranzen ist überhaupt zu wünschen, daß die Theilnehmer derselben Anstalt in entlegenen Gegenden zerstreut sind, und eher möchte daher, wenn eine einzige nicht mehr genügen sollte, die Bildung mehrerer schweizerischen, als die Aufstellung von lauter Kantonalgesellschaften anzurathen seyn.

Frankreich.

Paris. 30. Merz. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde Bericht erstattet über den Gesetzesentwurf, durch welchen die Regierung ausserordentliche Contributionen verlangt. Die Commission trug darauf an, dieselben mit einigen Abänderungen des Entwurfes zu bewilligen. Hierauf trat der Minister-Präsident auf die Rednerbühne, und erklärte: „Die Regierung habe die ausserordentlichen Abgaben verlangt, um das Heer auf einen solchen Fuß zu setzen, daß es zur Vertheidigung Frankreichs ausreiche und die Unabhängigkeit des Staates sicher stelle. Ein neues Ereigniß sey mitten in die eingeleiteten Unterhandlungen getreten, die Besetzung Bologna's durch östreichische Truppen. Diese fordere Erklärungen, die, wie er nicht zweifle, der Ehre beider Staaten, Frankreichs und Oestreich genügen würden: dafür bürge der Eifer, mit welchem das östreichische Cabinet die früheren Eröffnungen von Seiten Frankreichs aufgenommen habe. Aber selbst bei die-

ser Hoffnung müsse die Regierung Sicherheitsmaßregeln für die Zukunft nehmen. Deshalb werde der Finanzminister morgen darauf antragen, daß die Kammer der Regierung eine neue Anleihe von 100 Millionen bewillige. (Hört! hört!) Dieses Geld solle bestimmt seyn, den Bedürfnissen abzuhelfen, die während der Abwesenheit der Kammern eintreten könnten. Die Kammer möge in dieser Finanzmaßregel nur eine weit getriebene Vorsicht erkennen; man möge deshalb den Entschluß der Regierung über die Erhaltung des Friedens nicht in Zweifel ziehen; die Regierung ziele nur auf eine neue Bürgschaft für den Frieden. Freilich würde die Sicherheit Frankreichs gefährdet, so werde seine Regierung sich entschließen, sie auch durch Krieg zu bewahren. (Allgemeiner Ruf der Beistimmung.) Der Redner fährt fort: „Die Ereignisse in Italien verlangen natürlicher Weise unsere Aufmerksamkeit. Die Lage dieses Landes, wie sie durch Verträge geregelt ist, die Vertheilung der Macht in demselben kann nicht geändert werden, ohne daß die großen Mächte, und insbesondere Frankreich das Recht hätten, im Interesse Europas, von dem der Kirchenstaat einen Theil ausmacht, sich einzumischen, und Erklärungen oder Bürgschaften zu verlangen. (Eine Menge Stimmen: Ja! ja!) — Das gegenwärtige Ministerium will Ruhe und Frieden; aber es will sie nur mit Achtung für die Freiheit, für alle Rechte und alle Entwickelungen der Freiheit. Es würde unfähig seyn, den Frieden aufrecht zu erhalten, wenn es sich nicht als eifrigen Vertheidiger der Interessen Frankreichs, als deren besonnenen, aber auf Frankreichs Macht und Ehre stolzen Hüter zeigte. (Allgemeine Bravos.) Das Ereigniß, welches jetzt Erörterungen fordert, wird uns die Gelegenheit bieten, die Frage über Krieg und Frieden aus den Wolken zu hüllen, welche sie vor den Augen der Völker verschleiern; wir wollen nicht zweifeln, daß die Nothwendigkeit und die Dauer des Friedens um so klarer daraus hervorgehen. Die allgemeine Entwaffnung bleibt also der Gegenstand unserer Wünsche und das Ziel unserer Politik. Wir verabscheuen jeden ungerechten oder leidenschaftlichen Angriff; aber gerade darum haben wir das Recht zu fordern, daß man uns hört, wenn wir von einer fremden Macht nothwendige Erklärungen verlangen. Wir werden zeigen, daß die Association aller Franzosen ihren wahrhaften Mittelpunkt in einer starken und nationalen Regierung findet. (Bravo! bravo!) Wir bedauern, die schon so schwere Last der Abgaben vermehren zu müssen, aber Frankreich weiß, daß die Nothwendigkeit und Augenscheinlichkeit allein uns zu solchen Entschlüssen bestimmen können. (Langes Bravorufen.) Das Ministerium denkt nicht daran, thörichten Leidenschaften nach Umwälzungen und Eroberungen zu willfahren, oder die Welt unter das Richtscheid einiger systematischen Ideen zu bringen. Frankreich allein, seine Interessen sind die Beweggründe und Regeln in unserer Politik."

England.

Die Sache der Reform geht ihren Gang. Nur hier und da tritt ein Geistlicher, ein alter Baronet, ein Landjunker, auch wohl ein Kaufmann, der sich gern das Ansehen eines vornehmen Aristokraten geben möchte, oder von einem neuen Parlamente Abschaffung der Monopole fürchtet, in den Volksversammlungen auf, um der Stimme der Nation entgegen zu reden; aber kaum hört man ihn an, und selbst bei den größten Versammlungen findet sich selten ein Zweiter, der die Gegenvorschläge eines solchen Herrn unterstützte. Die Bittschriften an das Parlament wegen Annahme, so wie die Dankadressen an den König und an die Minister, werden fast immer einmüthig und mit dem lautesten Beifall angenommen. Dies hat denn auch seine Wirkung auf die Parlamentsglieder nicht verfehlt: Die Torys waren Anfangs ihrer Sache so gewiß, daß sie in den Clubs drei gegen eins auf ihren Triumph wetteten. Jetzt haben sie aufgehört zu wetten; jetzt sehen sie ein, wie sehr sie gefehlt, daß sie das Wahlrecht der einzelnen Boroughs, deren Bestechlichkeit landkundig war, nicht sogleich auf diejenigen großen Städte übertragen haben, welche keinen Repräsentanten wählen. Unter den 200 Petitionen, die allein am 18ten dem Oberhause überreicht wurden, sprach nur eine einzige gegen die Reform; diese war von mehreren großen Kaufleuten Londons, welche zur ostindischen Compagnie gehören. Die ostindische Compagnie erkaufte sich gewöhnlich 6 bis 8 Boroughs, um Männer im Parlamente zu haben, die ihre großen Monopole zum Nachtheile des allgemeinen Handels vertheidigten. Durch die vorgeschlagene Parlamentsreform verlieren allerdings die Monopolisten und hohen Aristokraten; aber der Pöbel kommt durch dieselbe so wenig zum Wahlrecht, daß er vielmehr, wo er in den Boroughs zu stimmen hatte, das Recht verliert, seine Stimme zu verkaufen; und der Einfluß des Eigenthums wird ausgedehnt, indem die Bill den wohlhabenden Mittelstand zum Wahlrechte hinzuzieht. — Eine Londoner Zeitung versichert, im Oberhause hätten sich schon diejenigen Lords für die Reform ausgesprochen, welche am meisten Boroughs besitzen; namentlich die Herzoge von Norfolk, Bedford und Devonshire, die Marquis von Landsdown und Cleveland, die Grafen Grosvenor, Thanet und andere. Der Herzog von Wellington, als erklärter Hoch-Tory und Anhänger jeder, auch der verjährtesten, Legitimität, spricht natürlich, so viel er vermag, gegen diese, wie gegen jede Reform. — In Manchester wurde eine Subscription eröffnet, um im Fall, daß das gegenwärtige Parlament die Reform verwürfe, und es dann aufgelöst würde, durch Stimmenkauf in den Boroughs für die Wahl von Repräsentanten zu wirken, die der Reform günstig sind. Gleich bei Eröffnung der Subscription wurden von vielen Privatpersonen 100, ja 200 und 300 Pfd. St. unterzeichnet.

Belgien.

Die Spannung der Gemüther nimmt mit jedem Tage zu. Während der Regent durch die Wahl des neuen Ministeriums eine allzugroße Liebe zum Frieden zu verrathen scheint, bemüht sich die Association nationale auf alle Weise die Gemüther aufzuregen und kriegerisch zu stimmen. Daher die Hoffnungen, welche die orangistische Partei geschöpft hatte, schon wieder sinken. Denn in hellen Haufen durchzieht das Volk die Straßen von Brüssel, „Krieg und Tod den Holländern" rufend; andere eilen, sich den freiwilligen Schaaren anzuschließen, welche nach den bedrohten Punkten gesendet werden. Dabei Mißtrauen gegen das Ministerium, (von welchem der Beste, Devaux, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten

nicht annehmen will) Mißtrauen gegen den Regenten und gegen einzelne Hauptleute. Schon zwei derselben, die Obersten Borremans und Vanderhuysen, sind verhaftet und geheimen Einverständnisses mit dem Prinzen von Oranien beschuldigt worden. Auf der andern Seite meldet man Bewegungen im holländischen Heere. Es nähert sich Antwerpen von der Seite von Bradel und Eerzel, zwischen Eindhofen und Turnhout, und nach Einigen sollen auf diesen Punkten die Feindseligkeiten bereits begonnen haben. Gewiß ist, daß Geschütz zur Verstärkung dorthin abgegangen ist. Zugleich wird die Ueberzeugung immer allgemeiner, daß eine englische Flotte die Mündungen der Schelde besetzen werde, um den Beschlüssen der Londoner Konferenz Nachdruck zu geben. Nach den neuesten Nachrichten aus Brüssel, vom 23. Merz, bleiben die HH. Brouckere und Ticlemann im Ministerium, während Van de Weyer und Gendebien sich zurückziehen. Dieß bestätigt die Vermuthung eines neuen Anfanges der Feindseligkeiten.

Holland.

Haag. 21. Merz. Der Prinz von Oranien wird diese Nacht oder Morgen früh hier erwartet. Sogleich nach seiner Ankunft wird der Prinz Friedrich zum Heer abgehen. Als Ursache dieser Reise wird eine allgemeine Musterung angegeben, aber jedermann erwartet den nahen Ausbruch des Krieges und Unterstützung des deutschen Bundes in der Besetzung von Luxemburg. — Ganz anders lautet ein Bericht aus Breda vom 20sten Merz, nach welchem der französische Gesandte in London das Protokoll zu unterschreiben sich geweigert und der französische Hof an der Erklärung von Sebastiani festhält, nach welcher die Beschlüsse der Londoner Conferenz nur als Vorschläge angesehen werden sollen, sowohl in Bestimmung der Grenzen, als in Festsetzung des Antheils an der Nationalschuld. Diese Nachricht, wenn sie gegründet, würde jedes Einschreiten der großen Mächte unmöglich machen, und den Ausbruch des Krieges zwischen Holland und Belgien unvermeidlich herbei führen.

Spanien.

Ueber den Aufstand in Andalusien und auf der Insel Leon, sind die Nachrichten so widersprechend, daß sich noch nichts von der Wahrheit erkennen läßt. Ueber die Dinge in Spanien urtheilt der englische Kurier folgendes: „Die Unternehmung der spanischen Constitutionnellen werden keinen Erfolg haben, sie müßten sonst Hülfe von aussen erhalten. In Spanien kommt auf je hundert Seelen ein Priester; die Bevölkerung kann man in drei Theile theilen, der eine Theil ist so tief in Aberglauben versunken, daß er sich von den Priestern blindlings am Gängelbande führen läßt; der andere Theil ist zu arm, als daß er nicht abhängig vom reichen Klerus seyn sollte; der dritte aufgeklärte und durch sein Vermögen vom Klerus unabhängige, Theil der Nation vermag nicht für sich allein den Despotismus der Regierung zu brechen, da die Fäuste der beiden andern Drittheile auf den Wink der Pfaffen bereit sind."

Italien.

Rom. 17. Merz. Bei einem Unternehmen des Insurgenten-Obersten Sercognani gegen Rieti, vor ungefähr 10 Tagen, zog der Bischof der Stadt dem überlegenen Feinde mit 800 Mann entgegen, und schlug ihn zurück. Der geistliche Herr wurde durch ein heftiges Ungewitter unterstützt, welches gerade ausbrach, und von den Insurgenten für ein Werk der heiligen Jungfrau gehalten wurde.

Deutschland.

Hannover. 16. Merz. Die Ständeversammlung des Königreichs ist von dem Vicekönig mit einer Thronrede eröffnet, welche wohlwollende Absichten für Verbesserungen und Erleichterungen aussprach. Allein, was für die Herstellung der Ruhe und Zufriedenheit am wichtigsten wäre, ein vollständiges Staatsgrundgesetz, die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, eine geregelte Preßfreiheit, Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe, vor den Ständen, davon enthielt die Thronrede wenig oder nichts. Ueber diese Gegenstände haben sich nun aus der Mitte der zweiten Kammer Anträge erhoben. Für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen hat sich sogar die erste (Adels-) Kammer schon erklärt.

Aus einem Schreiben über Deutschland im Merz 1831. Die öffentliche Meinung in Deutschland, die Nationalvernunft verdammt den Grundsatz, daß alles Bestehende und Alte mit Gewalt aufgelöst werden müsse; denn sie erkennt diesen Grundsatz als zerstörend; sie will keine Revolution, sondern Reformen; und die deutsche Nation wird, im Nothfall, mit ihrer gewohnten nachhaltigen Kraft gegen Revolution und für Reformen kämpfen. Die Ultra-Liberalen, die Pöbel-Schmeichler täuschen sich über die Stimmung, die sie in Deutschland vorzufinden hoffen; aber auch diejenigen, welche nach den rohen Zeiten einer beleidigenden Adelsherrschaft und eines finstern Aberglaubens unabläßig und systematisch zurückdrängen, täuschen sich, wenn sie wähnen, Deutschland werde ihnen als Beute zufallen. Die gesunde Nationalvernunft weiß es aus Erfahrung, was beide gleichschuldige Parteien als Völkerbeglückung zu bieten pflegen, und weißt die eine wie die andere Gabe zurück.

Wien. 25. Merz. 4% Metall. 69¾; Bankactien 960. — Den 26ten: 69⅝; 961.

Polen.

Warschau. 19. März. In jeder Straße sind mehrere Barrikaden angelegt, welche die Stadt in eben so viele koncentrische Befestigungsbezirke theilen. Auch sind einige Minengänge gegraben. — Der kleine Krieg im Süden, auf der rechten Seite der Weichsel, dauert trotz der russischen Uebermacht fort. Nicht weit von Zamose wurde am 11. Merz ein russisches Bataillon umringt, und zur Niederlegung der Waffen genöthigt. Auch auf dem rechten Flügel des russischen Heeres streifen noch immer polnische Reitergeschwader. — Der französische General Excelmans ist durch das östreichische Gebiet zu uns gelangt, und hat das Oberkommando unserer Cavallerie erhalten.

Die polnische Zeitschrift, Echo de la Pologne, sagt: „In den Schlachttagen vom 19. 20. 24. und 25. Febr. mußten unsere Tapfern nicht wenig erstaunen, die russischen Regimenter, welche man von hier mit so vieler Großmuth abziehen ließ, in den feindlichen Reihen zu sehen. Wenn die Ehre in allen Ständen der menschlichen Gesellschaft das Betragen eines Jeden leiten muß, so soll sie vor allem im Militärstande einen Grad sogar von Schwärmerei erreichen, und jedes Individuum muß die Bewahrung dieses ächt ritterlichen Gefühles, gegen welches sogar das Leben als nichts erscheint,

über alles würdigen. Aus solchem Grunde hätte jenes Armeekorps, wenigstens im gegenwärtigen Kriege, eine andere Bestimmung haben, und die Offiziere das selbst fühlen müssen. Aber was soll man vom Großfürsten Constantin sagen, der, die Hauptursache eines so blutigen Kampfes, selbst gekommen ist, um Augenzeuge zu seyn von dem furchtbaren Schauspiele zweier sich gegenseitig würgenden Nationen!

Neueste Nachrichten.

Zürich. Mehrere Privatbriefe geben die bedauerliche Nachricht, daß Hr. Bürgermeister Usteri am 30ten Merz im gr. Rathe einen ziemlich heftigen apoplektischen Anfall erlitten habe. Da auch Hr. Bürgermeister Wyß wegen Unpäßlichkeit abwesend war, so mußte Hrn. Regierungsrath Meyer das Präsidium übertragen werden. — Die neue Verfassung soll Sonntags den 10ten April in allen Kirchen beschworen werden. — Für den Hrn. Escher, Oberamtmann von Grüningen, beschloß der gr. Rath eine vollkommene Ehrenerklärung, und die Einladung, seine amtlichen Verrichtungen wieder fortzusetzen.

Solothurn. Am 28ten wurde der kl. Rath erwählt. Aus der Stadtbürgerschaft sind ernannt: die HH. Jos. Lüthy, Viktor Glutz, Karl Vogelsang, Amanz Dürholz, Leonh. Gugger, Fel. Sury, Urs Vigier und Frz. Scherrer. Vom Lande: die HH. Dr. Cartier, Ob. Widmer, Jos. Sieber, Joh. Frey, J. Alb. Brunner, Jos. Cherno, Ammann Schläfli und Benz Emch. Fast einstimmig wurde Hr. Ludw. von Roll zum Präsidenten erwählt.

Warschau. 24. Merz. Die Nationalregierung läßt schon den vorläufigen Entwurf zu einer neuen Verfassung anfertigen.

Von der polnischen Grenze. 21. Merz. Am 16. Merz ist die Weichsel nach Lösung des Eises plötzlich aus ihren Ufern getreten, und ihre Gewässer haben sich auf mehrere Meilen in den Niederungen verbreitet, besonders bilden sie bei Praga einen förmlichen See. Das gegen Praga stehende Armeecorps des Generals Geismar, mußte seine Stellung in großer Eile verlassen, und wurde auf seinem Rückzuge durch einen Theil der Besatzung von Praga beunruhigt. Die Polen hatten sich nämlich längs der nach Brzesz führenden Chaussee aufgestellt, von wo aus sie die Russen, die von den reissenden Wassern geängstigt wurden, noch mit Kanonenschüssen verfolgten. Der Verlust, den die Russen dabei erlitten haben, wird für bedeutend gehalten. Alle auf dem rechten Weichselufer cantonnirenden Truppen sind jetzt der größten Gefahr ausgesetzt, wenn sie nicht schnell in weite Entfernung vom Flusse gelegt werden, weil das rechte Weichselufer bedeutend niedriger ist, als das linke. Es gibt nicht leicht einen Fluß, der bei Ueberschwemmungen größere Verheerungen anrichtet, als die Weichsel, da die Ausbreitung der andrängenden Gewässer sehr schnell, ihr Ablauf aber sehr langsam vor sich geht. Die der Ueberschwemmung ausgesetzten Gegenden stehen zuweilen mehrere Monate unter Wasser. Schon hat das russische Heer viel gelitten durch die Schlachten, die Witterung, schlechte Communikationen, anstrengende Märsche und Mangel an Lebensmitteln; der Ausgang des Winters kann ihnen nun vollends verderblich werden.

— Ein Schreiben von Mailand vom 30. Merz sagt: Die Oestreicher rücken gegen Rom und sind wahrscheinlich bereits bei Ancona, wohin sich die Liberalen zurückgezogen, nachdem sie sich in Rimini geschlagen haben. Bald wird die ganze Romagna unterworfen seyn. — Der neue Zolltarif der Liberalen in Bologna besteht noch. Der Herzog von Modena schreibt in seinen Staaten Contributionen aus, und schröpft besonders die Juden, welche eine besondere Contribution von 600,000 Fr. zahlen, der Kopfsteuer und Einschliessung in besonderes Quartier unterworfen werden, und am Huth ein Kennzeichen tragen sollen. — Eine Commission ist beauftragt, alle Freunde der Revolution aufzuspühren und zu beurtheilen.

Paris. 31. Merz. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer, brachte der Finanzminister den Gesetzesentwurf ein, den der Minister-Präsident Tags zuvor angekündigt hatte. Er lautet wörtlich: „Im Fall der Nothwendigkeit, ist die Regierung bevollmächtigt, in der Zwischenzeit bis zur Kammer des Jahres 1831, durch eine ergänzende Ordonnanz der Dringlichkeit die Anleihen und Hülfsmittel, die ihr verwilligt sind, auf eine neue Summe von 100 Millionen zu bringen, welche auf dem Wege außerordentlicher Steuren oder des Borgs auf Renten herbeigeschafft werden kann. Zu der außerordentlichen Steuer, wenn sie statt findet, tritt die Verpflichtung ein durch eine Ordonnanz des Königs." Dieser Gesetzesentwurf wurde an die Büreaux gewiesen und der Prüfung einer Specialcommission unterworfen.

Pariser-Börse.

v. 29. Merz. 5 %. 77 Fr. 50. — 3 %. 47 Fr. 70 C. — Esp. 42 ¼. — Nap. 55. — 4 Can. 810. Jouiss. du 1. Avril.

v. 30. Merz. 5 %. 76 Fr. — — 3 %. 48 Fr. 70. — Esp. 42. 43. — Nap. 55. 56. — 4 Can. 800.

Anzeige.

Joh. Ambr. Barth, in Leipzig, empfiehlt dem theologischen Publikum folgende wichtige Werke seines Verlags:

Wahl, Dr. *C. A.* Clavis Novi-Testamenti philologica, us. schol. et juv. theolog. stud. accommodata. Edit. II. aucta et emend. 2 Vol. 8. maj. 1829. Charta impr. Rthlr. 6. — —
Carta script. — 7. 12 gr.
— Berol. — 6. 18 —
— velina. — 8. — —

— — Clavis Novi-Testamenti philologica. *Editio minor.* 4. maj. 1831. Cart. Rthlr. 3. 15 gr.

Bretschneider, Dr. *C. G.* lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi-Testamenti. 2 Vol. Ed. secunda auct. et emend. 8. maj. 1829. Charta. impr. Rthlr. 6. 12 gr.
Charta script. — 8. — —
— velina — 8. 12 —

Kuinoel, Dr. *C. T.* Commentarius in libros histor. Novi-Testamenti. 4 Vol. 8. maj. 1823—27. Charta impr. Rthlr. 12. 12 gr.
Charta script. — 14. 21 —
— Berol. — 16. 12 —
— velina — 17. 18 —

Vol. I. *Evang. Matthaei.* Edit. III. 1823. Rthlr. 3.
Vol. II *Evang. Marci.* et *Lucae.* Edit. III. 1824. — 3.
Vol. III. *Evang. Johannis.* Edit. III. 1825. — 3.
Vol. IV. *Acta Apostolorum.* Edit. II. 1827. Rthlr. 3. 12 gr.

Bei Abnahme in Parthien von 12 Exemplaren folgt ein 13s gratis; bei Parthien von mindestens 25 Exemplaren werden noch besondere Vortheile gewährt.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 36. den 5. April 1831.

Diese Zeitung erscheint iden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 4. April. In der heutigen Sitzung des gr. Raths wurde demselben Bericht erstattet über die ausserordentlichen Unkosten, welche die Vertheidigungs- und Befestigungsanstalten verursacht haben. Es belaufen sich dieselben bis dahin auf circa 135,000 Fr., mögen aber bis die letztern gänzlich beendigt seyn werden, leicht auf 160,000 Fr. steigen. Die Mehrheit entschied um so eher, daß sie aus der Staatskasse bestritten werden sollen, da manches nun ausgeführte schon früher gewünscht und vorgeschlagen war, und diese Restauration unserer Schanzen überhaupt und in Beziehung auf die allgemeine Vertheidigung des Vaterlandes von anerkanntem Werthe ist. Die durch freiwillige Unterzeichnung von der Bürgerschaft eingegangene Summe von 80,000 Fr., ist gänzlich für Verbesserung des Soldes der Dienstthuenden und zu verschiedenen Unterstützungen verwendet worden. — Ferner wurde hinsichtlich der Vertagung der Tagsatzung der Beschluß gefaßt, daß von Seite unseres Standes gegen dieselbe gestimmt werden solle, da das Zusammenbleiben der h. Bundesbehörde bei der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes durchaus nöthig zu seyn scheint. — Die Abbitte des Herrn Oberst L. Preiswerk von dem Appellationsgerichte wurde mit Bedauern vernommen, die Wiederbesetzung der Stelle aber einstweilen verschoben; an die erledigte Stelle eines Kriminalrichters hingegen Hr. E. Burckhardt-Heß, Dr. J. ernannt.

— Der Eidgenosse vom 1. April enthält ein Inserat des Hrn. Dr. Troxler, nebst Beschwerden, daß die Baseler Zeitung, als deren Redaktoren drei Professoren genannt werden, ebendasselbe aufzunehmen verweigert habe. Dies ist nun allerdings geschehen. Niemand weiß aber besser, als Hr. Troxler, daß dieses Inserat sowohl als ein früheres, einzig darum nicht aufgenommen wurde, weil die Redaktion alles Hrn. T. berührende bis dahin sorgfältig vermieden hat, und zwar eben weil mehrere seiner Herren Collegen dieselbe größtentheils besorgen. Freilich ergibt sich nun aus obigem Artikel, daß ihr Hr. T. für diese vermeinte Schonung wenig Dank weiß; zu erwarten war aber doch so viel Achtung für dieses, wenn auch unzeitige, Zartgefühl, daß die Nichtaufnahme seines Inserats nicht als ein Beweis der Partheilichkeit und des Fanatismus dieser Zeitung ausgegeben würde.

Solothurn. Am 30. Merz ist Hr. Xav. Amiet, Amtsschreiber in Dorneck, zum Staatsschreiber ernannt worden, da Hr. von Roll, der seit 24 Jahren diese Stelle bekleidete, sie als Bruder des jüngst ernannten Präsidenten des gr. Raths nicht beibehalten konnte.

Wallis. Das ganze Thal wird täglich mehr in einen imposanten Vertheidigungszustand versetzt. Die von Brieg bis Martinach verlegten Genfer und Waadtländer Bataillone haben in kurzer Zeit faß das Ansehen von Linientruppen gewonnen. Zugleich können sie nicht genug die gute Aufnahme rühmen, die sie in diesem Kanton gefunden, und besonders preiswürdig ist, daß die Geistlichkeit, und namentlich der Bischof von Sitten, keinen Anstand genommen, den dortigen katholischen Tempel zur Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes einzuräumen, bei dem auch viele Einwohner gegenwärtig waren.

Vermischtes. Am 9. Apr. soll die Tagsatzung sich berathen, ob sie sich nach dem Antrag der Siebnerkommission auf einige Zeit vertagen wolle. Sehr entschieden spricht sich u. a. Waadt gegen die Vertagung aus. — Von Neuenburg ist der Postdirektor Jeanrenaud nach Berlin gereist, um dem Könige die Wünsche der Bürgerschaft vorzutragen. — Am 28. Merz war in der Gegend von Seeberg (K. Bern) ein sehr heftiges Gewitter. — Die Gerüchte, als hätten im Bündner'schen Oberlande beunruhigende Volksbewegungen stattgefunden, sollen durchaus grundlos seyn. — Wenn der Schweizerbote meldet, die baslerische Landschaft habe bei ihren Zunftwahlen am 17. Merz auch 6 Städter in den gr. Rath erwählt, so ist dies ganz unrichtig. Bei diesen Wahlen mußten ja alle aus den Landzünften genommen werden. — Das Corps waadtländischer Studirender, das eine schwarze Uniform angenommen, hat am 28ten eine eigene Fahne erhalten; sie ist roth, hat in der Mitte das Bundeskreuz, und die Umschrift: Schweizerische Studirende.

Frankreich.

Paris. 2. April. In der vorgestrigen und gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde das Wahlgesetz erörtert. Nach dem Vorschlage der Commission hat die Pairskammer den ersten und wesentlichsten Artikel anders bestimmt, als die Kammer der Abgeordneten. Diese hat bekanntlich einen Census von 200 Franken direkter Steuren für das Wahlrecht bestimmt; die Pairskammer fordert nur einen Census von 150 Franken. Auch fügte sie noch den Zusatzartikel bei: wenn eine bedeutende Aenderung in dem Ganzen oder im Einzelnen der direkten Steuren eintrete, so solle durch ein Spezialgesetz der Wahlcensus verhältnißmäßig geändert werden. Der

Berichterstatter der Commission, Herzog von de Cazes, hatte nämlich dargelegt, wie seit einer Reihe von Jahren durch allmälige Verminderung der direkten Steuren (während die indirekten erhöht wurden) immer mehreren Personen das Wahlrecht entzogen sey; nach dem Einkommen, nicht nach den direkten Abgaben solle eigentlich der Wahlcensus bestimmt seyn.

In der zweiten Kammer fanden während der letzten drei Tage heftige Kämpfe über die Associationen statt. Der Zweck dieser Vereinigungen, die in Metz entstanden, und die sich schnell über ganz Frankreich verbreiteten, ist nach dem ersten Artikel ihrer Constitution, kein anderer als die Unabhängigkeit des Landes, und die Ausschließung des älteren Zweiges der Bourbons aufrecht zu erhalten. Wer sich in die Listen der Associationen einschreibt, macht sich verbindlich, einen kleinen Beitrag zu zahlen, der bestimmt ist, ärmern Mitgliedern der Nationalgarde die Kosten der Rüstung zu erleichtern, und die Wittwen und Waisen derer, die in einem möglichen Kriege fallen, zu unterstützen. Das Ministerium Perier ist sehr unzufrieden mit den Associationen; es behauptet, die Regierung sorge hinlänglich für die Unabhängigkeit des Landes und für die Abhaltung des ältern Zweiges der Bourbons; solche Verbindungen bildeten einen Staat im Staate, einen Gegensatz wider die Regierung, und ständen im Widerspruch mit der Verfassung. Dagegen behaupteten die Redner der Opposition: das Recht zu solchen Vereinen gehe aus der Verfassung hervor; auch seyen sie nützlich für Regierung und Staat. Odillon-Barrot führte Beispiele aus der neuesten Geschichte an. „Als Napoleon," sagte er, „im J. 1806 zu einer Landung in England rüstete, bildeten sich in diesem Lande, unabhängig von der Regierung, eine Menge Vereine für die Abtreibung des gedrohten Angriffes, und die brittische Regierung war weit entfernt, in diesen Vereinen etwas ungesetzmäßiges und gefährliches zu sehen. Als Deutschland im J. 1813 sich zum Kampf für seine Unabhängigkeit erhob, wirkten dabei Privatvereine mit: sie wurden von dem Fürsten begünstigt, bis die Unabhängigkeit erfochten war; erst nach dem Siege wurden sie zerstört. In Frankreich will man sie vor dem Kampfe zerstören." — Untersucht man, unbefangen vom Parteigeiste, die Ursache, woraus die Associationen hervorgegangen sind, so mögte man schwerlich eine andere finden, als die Besorgniß einer großen Zahl Franzosen, daß die gegenwärtige Regierung unentschlossen sey, in Abwehrung der Gefahren, mit welchen das französische Volk von den Intriguen der ausgetriebenen Königsfamilie und von der Feindschaft der Absolutisten, die über die Streitkräfte großer Reiche gebieten, bedroht wird. — Die Minister beschuldigen die Redner der Opposition und die Associationen, sie wollten Krieg und trieben zum Kriege, und bis zum Eckel hört man die Behauptung wiederholt: nur in Frankreich, nur in Paris werde die Frage über Krieg und Frieden Europas entschieden, als ob durchaus kein anderer Staat als Frankreich Krieg erheben könnte oder wollte. Und doch sagte selbst der friedliebende Guizot (am 31. Merz) in der Kammer: „Seit fünfzehn Jahren waren es die despotischen Regierungen Rußlands und Oestreichs, welche sich am eifrigsten zeigten, in alle Angelegenheiten der anderen Völker einzuschreiten; die übrigen Mächte zeigten dafür mehr oder weniger Eifer, je nachdem sie in den Grundsätzen der Freiheit mehr oder weniger vorgeschritten sind." Aus England wird auf das bestimmteste die Nachricht gegeben, daß die Agenten der vertriebenen Bourbons sehr thätig sind, die großen Mächte des Continents zu einem vereinten Angriffe gegen Frankreich anzureizen. Man weiß, welchen Antheil Karl X, damals Graf Artois, an der ersten Coalition gegen Frankreich hatte: und diese gab das Signal zu den Kriegen, die vom J. 1792 bis 1815 dauerten. Ob das Russische Cabinet gleich nach der Revolution vom Julius die Absicht hatte, den vertriebenen Karl und dessen Ordonnanzen den Franzosen wieder aufzuzwingen, bis jetzt aber durch den Aufstand der Polen gehindert wurde, darüber wollen wir dem Urtheile des Lesers nicht vorgreifen. Man wird sich erinnern, wie lange der russische Kaiser zögerte, bevor er Ludwig Philipp als König anerkannte, wie unfreundlich das Schreiben lautete, worin es endlich geschah; wie oft die Nationalregierung des insurgirten Polens versicherte, sie sey im Besitz von Aktenstücken, die Rußlands Absicht, Krieg gegen das umgestaltete Frankreich zu beginnen, unwidersprechlich darthäten. Der französische Consul in Warschau, Dürand, ein treuer Anhänger Karls X und des Großfürsten Constantin, wollte keine Einsicht von den Papieren nehmen; und Sebastiani versicherte in der französischen Kammer: gäbe es solche Documente, so wären sie auch durch den Druck überall verbreitet. Sie sind in polnischen Zeitungen abgedruckt, und sie selbst der Deputirtenkammer (am 18. Merz) von Lafayette vorgelegt. Es sind vier Schreiben von Ministern in Petersburg an den damaligen Finanzminister des Königreichs Polen, datirt das erste v. 18. Aug., das letzte vom 17. Nov. 1830. In denselben wird befohlen, „das polnische Heer bis zum 22. Dez. auf den Kriegsfuß zu setzen, und die dazu nöthigen Summen zur Verfügung des Großfürsten Constantin zu stellen; für diesen Krieg sey Polen durch die geographische Lage in die erste Linie gestellt; der Marsch der russischen Heere werde einen allgemeinen Krieg herbeiführen."

England.

London. 26. Merz. Der Gesetzesentwurf über die Parlamentsreform besteht eigentlich aus drei besondern Bills, die eine für England, die andere für Schottland, die dritte für Irland. Es ist die Bill für England, deren zweite Lesung in den letzten Tagen votirt wurde. In der Sitzung des Unterhauses am 24. hat die Discussion über die erste Lesung der Bill für Irland begonnen. Die erste Lesung wurde ungetheilt beschlossen, und die zweite Lesung auf den 18. April festgesetzt. Auf den 14. April ist die Erörterung der einzelnen Punkte in der Bill für England bestimmt. — Das Budjet über die Marine, wie es der erste Lord der Schatzkammer Graham vorbrachte, wurde am 25. vom Unterhause fast ohne alle Aenderung angenommen. — In London besteht eine Gesellschaft, die es sich zur Pflicht macht, diejenigen Personen, welche Grausamkeiten gegen Thiere begehen, vor Gericht zu bringen. In der letzten Woche bewirkte sie die Bestrafung zweier Kutscher, die ihre Pferde gemißhandelt hatten. (Schon im alten Testamente finden sich Gesetze, welche Schonung der Thiere anbefehlen.)

Consols. 26. Merz, 79 ¾ — ⅞. 27. Merz, 78 ¼ — ⅜.

Aus Ostindien sind Nachrichten eingelaufen, die bis gegen Ende Novembers reichen. Sie melden, daß die Cholera an mehreren Orten ausgebrochen sey, und schon eine Menge Menschen weggerafft habe, in einigen Gegenden herrsche sie mehr unter den Eingebornen, in andern mehr unter den Europäern.

Belgien.

Der unkluge Eifer der Freunde des Prinzen von Oranien auf der einen Seite und auf der andern die rastlose Thätigkeit der association nationale, haben in den Gemüthern eine solche Gährung hervorgebracht, daß es an mehr als einem Orte zu Ausbrüchen wilder Volkswuth gekommen. So wurde in der Nacht vom 27. auf d. 28. in Brüssel das Haus des Banquiers Mathieu, welches man als den Vereinigungspunkt der Orangistenclubs ansieht, trotz des freilich nicht sehr nachdrücklichen Widerstandes der Bürgergarde, fast ganz ausgeplündert, und nur durch den Eifer der freiwilligen Jäger von Chasteler von völliger Zerstörung gerettet. Um größere Excesse zu hindern, war den Tag darauf die Bürgergarde beständig unter den Waffen, und selbst Kanonen wurden aufgefahren. Zugleich suchte der Regent durch eine zweckmäßige Proklamation die Gemüther zu beruhigen.

Aehnliche Ausbrüche der Volkswuth fanden in Lüttich statt, wo ebenfalls mehrere Privatwohnungen geplündert und zerstört wurden. Auch scheiterten in Antwerpen die Bemühungen der Orangisten, die Hauptleute zum Verrath zu verführen, an dem festen Sinne des Offizierkorps; durch solche unklug begonnene Versuche wird nothwendig die Stimmung des belgischen Volkes immer feindseliger gegen Holland, und eine Wiedervereinigung immer weniger möglich. Am 29ten war der Congreß versammelt, aber wegen zu geringer Zahl der anwesenden Mitglieder mußte die Sitzung verschoben werden.

Holland.

Haag. 22. Merz. Der Prinz von Oranien wurde wieder Erwarten in allen Städten, namentlich in Rotterdam, sehr herzlich empfangen, und man scheint sein zweideutiges Verhältniß zu den Belgiern vergessen zu haben. Der König hat noch einen Versuch gemacht, durch ein wiederholtes Amnestiegesetz die Luxemburger zu gewinnen, aber die Wirksamkeit solcher wohlgemeinten Beschlüsse, wird durch die Bemühungen der association nationale, so wie durch den Widerwillen des Volkes gar sehr gelähmt. Von kriegerischen Bewegungen des Heeres vernimmt man noch nichts. Uebrigens ist durch einen Befehl des Königs die Armee in drei Divisionen getheilt, welche unter dem Prinzen Friedrich, als Generalissimus, stehen; unter ihm befehligen van Geen, Meyer und der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. Das Defizit von 1831 steigt auf 40 ½ Millionen Gulden.

Deutschland.

Mainz. 26. Merz. Es wird nun mit Bestimmtheit versichert, daß die holländische Regierung ihre Zustimmung zu dem definitiven Rheinschiffahrts-Reglement gegeben hat. In Bezug auf Antwerpen will sie das früher Verabredete in Ausführung bringen, insoweit die Umstände es ihr möglich machen.

Wien. 29. Merz. 4% Metall. 70; Bankactien 1161.

Italien.

Von der italienischen Grenze. 28. Merz. — Das östreichische Truppencorps, welches in den Kirchenstaat eingerückt ist, besteht dem Vernehmen nach aus 20 Bataillons und 12 Eskadrons, nebst einem Park von Kanonen und Congreveschen Raketen. Es setzt seinen Marsch fort; am 24. war das Hauptcorps zu Forli, am 25. zu Cesena, und die Avantgarde stand am 26. vor Rimini. Die Insurgenten haben noch nirgend Widerstand geleistet, sondern sich schon größtentheils aufgelöst, um in ihre Heimath zurückzukehren.

Modena. 23. Merz. Der Herzog hat gestern eine Proklamation erlassen, worin er sagt, Erfahrung lehre ihn, daß Milde vergeblich sey; demnach sollen alle, welche den Aufruhr angestiftet, alle, die freiwillig dafür die Waffen getragen, alle, welche auf irgend eine Weise an demselben Theil genommen, gerichtet werden.

Polen.

Polnische Zeitungen melden: „Die Russen fangen an, aus den Gegenden, wo sie stehen, viele Männer in das Innere Rußlands abzuführen. Die Dörfer sind rein ausgeplündert; die Bauern zur Verzweiflung getrieben, verlassen ihre Wohnungen, und streifen in den Wäldern, wo sie, von Hunger gequält, den in kleinen Haufen vorbeipassirenden Feinden auflauren und sie überfallen. Auf diese Weise erlangen die Bauern Waffen und gewinnen Vertrauen zu ihren eigenen Kräften; und der Feind zieht sich selbst durch seine Grausamkeit übele Folgen zu. Schon muß er seine Transporte und Kuriere mit starken Bedeckungen versehen, und auf der Straße von Pultusk nach Augustowo barrikadiren sich sogar größere Abtheilungen des russischen Heeres Nachts in den kleinen Städten. Der polnische Oberbefehlshaber ist Willens, einen Parlamentair an den Feldmarschall Diebitsch mit der Anfrage zu schicken, ob die Gräuel von den Russen mit seinem Wissen verübt werden, und mit der Drohung, daß Vergeltung genommen werden solle. — Wo das russische Heer seit dem 18ten Febr. gestanden, und wo es jetzt steht, liegen in jeder Bauernhütte 15 bis 20 verwundete oder kranke Russen, welche Hunger leiden, und von ärztlicher Hülfe entblößt sind. In dem kleinen Orte Okuniew allein liegen 3000 Kranke und Verwundete. — Das russische Heer macht fortwährend rückgängige Bewegungen. Ein großer Theil der Wojewodschaft Plozk ist geräumt. — Die erbeuteten Sachen des Herzogs Adam von Würtemberg werden verkauft, und der Erlös unter die Bauern vertheilt, die auf Befehl eben dieses Herzogs geplündert sind. — Einige Bataillons von Dwernizki's Corps konnten auf einem Marsche dem tiefen Kothe nicht ausweichen. Als einigen die Schuhe stecken blieben, zogen viele die ihrigen aus, und trugen sie in der Hand. Als ihnen der Offizier sagte: sie möchten ihre Füße schonen, wenn sie ihre Schuhe verlören, würde er ihnen andere von den vorräthigen geben, so antworteten sie: „Das Land ist nicht reich; wir müssen also nicht unsere Füße, sondern den Schatz schonen."

Krakau. 21. Merz. Der Gesundheitszustand des Generals Chlopizki bessert sich, und man hat Hoffnung, ihn dem Vaterlande zu erhalten, wiewohl die Besorgniß, nicht schnell genug hergestellt zu werden, um noch

Dienste leisten zu können, nachtheilig auf sein Gemüth wirkt, und die Genesung verzögert.

Berlin. 27. Merz. Wir haben hier die unverbürgte Nachricht, daß die polnische Arme bei Warschau über die Weichsel gegangen sey, um die russischen Truppen mit ganzer Macht anzugreifen. Ist jener Uebergang nicht vielleicht eine bloße Demonstration, um die Aufmerksamkeit der Russen von Volhynien abzuziehen, oder gar nur ausgesprengt, um irre zu führen, so dürfen wir in den nächsten Tagen große Entscheidungen zu erwarten haben. In manchen Gegenden bekommt nun auch der polnische Bauernaufstand ein ernstlicheres Ansehen. Die Erbitterung und Grausamkeit, womit der Krieg geführt wird, entflammen auch die Anfangs gleichgültigen Gemüther. Hier in Berlin zeigt sich viel Theilnahme für die Polen.

Schweden.

Stockholm. 18. Merz. Unsere Politiker sind sehr neugierig auf die Ursache des überaus häufigen Kurierwechsels, der seit Anfange dieses Monats zwischen Stockholm und Petersburg bemerkt wird. — Man versichert heute, daß zu Anfange des Sommers eine französische und eine englische Flotte in der Ostsee erscheinen werden, ein Gerücht, welches natürlicher Weise große Aufmerksamkeit erregt.

Neueste Nachrichten.

St. Gallen. Auf den 7. April ist der Verfassungsrath einberufen, und dann wird es sich zeigen, ob die Minorität nachgeben will. Von Seite der Obertoggenburger erwartet man lebhaften Widerstand. Von weitern Conzessionen nach dem Wunsche der Demagogen, wird schwerlich die Rede seyn. Schon jetzt sieht der verständigere Theil des Publikums ein, daß man in manchen Punkten weiter gegangen ist, als es sich mit der Ordnung und mit dem Wohl der Bürger verträgt. Jene hingegen verlangen als Bedingung der Annahme der Verfassung unmittelbare Wahl aller Behörden und Beamten durch das Volk, Sanktion aller Gesetze durch das Volk, und nicht blos ein Veto, und Bestimmung aller Gehalte, Gebühren und Sporteln, durch das Volk. Bekanntlich ist es dabei besonders auf die Abschaffung des Schuldenbetriebs abgesehen.

Schwyz. Bei der Berathung am 18. Merz, wie man sich gegen die provisorisch getrennten Bezirke verhalten wolle, wo einige für Abwarten, andere für gewaltsames Einschreiten, noch andere für vermittelnde Schritte stimmten, siegte doch endlich die letzte Ansicht, und man beschloß einen vollständigen Kantonsrath, und somit auch die Mitglieder der äussern Bezirke auf den 11. April zusammenzuberufen. Jene Trennung wird inzwischen in diesem Beschluß durchaus für eine Usurpation erklärt, von der die Regierung keine Notiz nehmen könne.

Neuenburg. Während der Freiburger Kurier den reichen Neuenburgern räth, sich vom Könige von Preussen mittelst einiger Millionen loszukaufen, zeigen die feuilles neuchâteloises, daß dieser Fürst jährlich so wenig aus dem Ländchen zieht, und ihm durch sein Patronat so viel Vortheil gewähre, daß man wohl eher diese Summe zum Ankauf desselben verwenden sollte, wenn man dieses Glück noch nicht besäße.

Frankreich. Paris, 3. April. In Schlössern des Adels und in Palästen der Bischöfe werden, bei den Nachsuchungen, verborgene Waffen aller Art nebst Schießbedarf fortwährend aufgefunden. — Zu Bayonne und Toulon bemerkt man große Anstalten zum Kriege; auch für die Marine sind starke Aushebungen angeordnet. — Den verstorbenen Deputirten, Manuel und Benjamin Constant, die sich um Vertretung der Volksrechte so große Verdienste erworben haben, sollen Denkmale errichtet werden. Zu diesem Zwecke hat sich ein Comité gebildet, an dessen Spitze Lafayette steht. — In der gestrigen Sitzung wurde das Gesetz über Zusammenrottungen weiter verhandelt. Der erste Artikel lautet: „Alle Personen, welche sich auf öffentlichen Plätzen oder Straßen zusammenrotten, sind gehalten, sich zu zerstreuen bei der ersten Aufforderung der Präfekten, Unterpräfekten, Maire, Maire-Adjunkten, oder aller Magistrate und bürgerlichen Beamten, welche mit der gerichtlichen Polizei beauftragt sind. Wenn die Zusammenrottung sich nicht zerstreut, so werden die Aufforderungen dreimal erneut. Vor jeder wird die Trommel geschlagen oder in die Trompete gestoßen. Wenn die drei Aufforderungen fruchtlos geblieben sind, so kann Gewalt angewendet werden." Der Artikel wurde angenommen, mit dem Zusatze, daß die Magistrate bei den Aufforderungen mit ihrer Amtsschärpe bekleidet seyn sollen. — Der Moniteur enthält zwei Handelsverträge, welche Frankreich mit der Republik Haiti und mit Mexiko geschlossen hat. Diese Verträge beruhen auf dem Grundsatze vollkommener Gleichheit, und bedingen für Frankreich alle Vortheile, welche in den beiden Ländern den am meisten begünstigten Nationen zugestanden sind.

Spanien. Bayonne. 27. Merz. Torrijos befindet sich mit 3000 Mann in der Sierra de Ronda, in der Gegend von Malaga. Die spanische Regierung hat eine weit verbreitete Verschwörung entdeckt; mehrere angesehene Familien Valencia's und Andalusiens sind darin verwickelt; in Madrid sind eine Menge von Männern verhaftet. Ein Genie-Offizier tödtete sich in dem Augenblick, wo man ihn ins Gefängniß führen wollte.

Pariser-Börse.

v. 1. April. 5 %. 75 Fr. 70. — 3 %. 46 Fr. 75 C. — Esp. 43. — Nap. 55. 05.

v. 2. April. 5 %. 74 Fr. 30. — 3 %. 46 Fr. — — Esp. 43 ¼. — Nap. 55. 40. — 4 Can. 770.

Aufforderung.

Eine freche Hand hat in den neuesten Appenzellerblättern unsre Universität und einzelne Lehrer derselben angetastet, und das in Beziehung auf ihre Leistungen auf eine solche Weise, daß es die Ehre und das Wohl der Anstalt erfordert, wenigstens in so weit es die Sache betrifft, diesen moralischen Mordanschlag von derselben abzuwenden. Wir finden es keineswegs passend, daß gerade ein persönlich beleidigtes Mitglied derselben (wenn anders diese (mein)eidgenössische Lügenposaune noch beleidigen kann) die Feder dafür ergreife. Daher fordert eine Anzahl Bürger, denen das Wohl unsrer Universität am Herzen liegt, Herrn Dr. Troxler auf, jene Lügen öffentlich zu berichtigen, theils weil es uns dessen Stellung als Rektor der Universität zu erfordern scheint, theils weil derselbe, als durch jenes Libell nicht persönlich beleidigt, um so fester der Sache das Wort zu reden vermag. Der Ruf, den derselbe als Gelehrter genießt, und die Achtung, die man ihm als Vaterlandsfreund zollt, sind hinlängliche Bürgen, daß seine Worte in unserm Vaterlande den gewünschten Eingang finden werden.

Baseler Zeitung

Donnerstag | Nro. 37. | den 7. April 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. In einer der letzten Großrathssitzungen wurde die Staatsrechnung vom Jahr 1829 genehmigt. Das Total der Einnahmen beläuft sich auf Fr. 522,119 und das der Ausgaben auf Fr. 462,888. Unter den Einnahmen erscheinen jedoch mehrere Posten, die wieder unter den Ausgaben vorkommen, so daß von beiden etwa 40,000 Fr. abzurechnen seyn mögen. Zu den bedeutendsten Einnahmen gehören die Handänderungs- und Erbsgebühren, mit circa 40,000 Fr.; Wein- und Bierumgeld mit 55,000 Fr.; Zölle u. Weggeld 84,200 Fr.; Fleischumgeld 32,900; Handels- und Gewerbsabgaben 93,000. Postregal 37,600; Salzregal 60,000 u. a. — Von den Ausgaben betragen die sämmtlichen Regierungskosten 58,000 Fr. Die Justizkosten 40,000. Die Polizeikosten 32,000. Die Militärunkosten 89,000. Der Zuschuß an die Kirchen- und Schulgutsverwaltung 70,000. Die Bezugskosten 35,600. (Ueber den Kirchen- u. Schulfond und den Universitätsfond werden besondere Rechnungen geführt und eingegeben, so wie übrigens von einigen Verwaltungen von geringerm Belang.) Der Vermögensstatus, oder der Betrag der seit manchen Jahren angewachsenen Ersparnisse, stieg Ende 1829 auf circa 1 Million Fr. Wenn nemlich die 55,600 Fr. helvetische Münze, die an die eidgenössische Kanzlei eingesandt sind, mit hinzu gerechnet werden. In jener Summe sind aber begriffen die für den Bau der untern Hauensteinstraße gemachten Vorschüsse von 252,000 Fr., und die Vorräthe an Salz und Baumaterialien mit 120,000 Fr. Etwa 180,000 Fr. sind bei Collegien angebracht; 108,000 den Ständen Uri und Tessin geliehen. — An Baarschaft war etwa 260,000 Fr. vorhanden.

Nachträglich zum ersten Artikel in Nro. 36. ist zu bemerken, daß durch einstimmigen Beschluß des gr. Raths die Vertheidigungs- und Befestigungskosten der Staatskasse zugewiesen wurden, und ferner, daß ein Theil der erwähnten 80,000 Fr. noch nicht verwendet ist.

Den 6. April. Die 5te und letzte Abtheilung des städtischen Bezirkwahl-Collegiums hat heute zu Großräthen erwählt: 37) Hrn. Rathsbr. von Speyr. 38) Hr. Rybiner-Christ. 39) Hr. Leonh. Heußler-Debary. 40) Hr. Altoberschreiber Laroche. 41) Hr. Hier. Bischoff-Respinger. 42) Hr. Obrist Werthemann. 43) Hr. Linder-Passavant. 44) Hr. Vondermühl-Burckhardt. 45) Hr. Carl Sarasin.

Zürich. Der Bürgereid, der Sonntags den 10. d. in allen Pfarrkirchen auf die neue Verfassung geschworen werden soll, lautet so: „Wir Bürger des Kantons Zürich schwören Treue der Eidgenossenschaft und unserm Kanton; wir schwören die Unabhängigkeit, Rechte und Freiheiten unsers theuren Vaterlandes zu schützen und zu schirmen mit Gut und Blut, wo es die Noth erfordert. Wir geloben Treue unserer Verfassung, Achtung dem Gesetz, Gehorsam der Obrigkeit; bei Ausübung unserer Wahlrechte verheissen wir unsere Stimme dem Wägsten und Besten zu geben; Ruhe und Ordnung unter uns aufrecht zu erhalten, drohenden Schaden abzuwenden und die Wohlfahrt aller nach Kräften zu befördern. Das versprechen wir einander vor Gott dem Allwissenden." Die Schwörformel lautet: „Den mir vorgelesenen Eid gelobe ich, wahr und stets zu halten, getreu und ohne alle Gefahr, so wahr ich bitte, daß mir Gott helfe!" Den nämlichen Eid haben künftig auch die Bürger bei erlangter Stimmfähigkeit und nach ihrer Einschreibung ins Bürgerbuch bei der ersten der zwei jährlichen Gemeindeversammlungen zu leisten.

Thurgau. Der Verfassungsrath setzt die Diskussion des Entwurfes fort, wenige Abänderungen aber werden gemacht. Die von Frauenfeld nach Weinfelden, und von da wieder nach Frauenfeld wandernden Sitzungen des großen Rathes, so wie die Ausschließung des Kleinen vom Großen, wurden vergeblich angefochten. Die den Vollziehungsrath beaufsichtigende Commission wurde hingegen dahin modifizirt, daß sie nur bei gefahrvollen Ereignissen gebildet werden soll. Das leitende Prinzip bleibt aber bei dieser Verfassung immer noch das des Mißtrauens. Vielfach wird es zwar gerügt, auch eingestanden — allein es müsse nun einmal so seyn.

Waadt. Waadtländer Blätter enthalten einen Vorschlag, die 3 Dampfschiffe auf dem Genfersee mit Kanonen zu armiren, um die Uferstraßen damit zu beherrschen.

Frankreich.

Die bedenkliche Stimmung der Gemüther, welche das Ministerium Perrier durch kräftige und entschiedene Maßregeln zur Ruhe und Ordnung zurückzuführen gewähnt hatte, nimmt eine immer drohendere Richtung. Nachdem in Folge des Ministerial-Befehls mehrere Beamten wegen Theilnahme an der association nationale abgesetzt worden sind, erhebt sich die Stimme der Mißbilligung immer lauter, und man fängt an zu glauben, die Minister hätten besser gethan, diese Vereinigung

Digitized by Google

mit ihrer keineswegs gefährlichen Tendenz, ihrem eigenen Schicksal zu überlassen. Dazu kommt die Erbitterung über die Strenge des Aufruhrgesetzes, welches eine ungeheure Gewalt in die Hände der Maires und Polizeibeamten legt, das Leben vieler französischen Bürger der Willkühr polizeilicher Maßregeln Preiß gibt, und die Lage von Frankreich noch viel bedenklicher darstellt, als sie in der That ist. Endlich will eine Partei den Versicherungen der Regierung, daß der Friede werde erhalten werden, durchaus keinen Glauben beimessen; die allersinnigsten Gerüchte, mit unglaublicher Schnelligkeit und beispielloser Zuversicht verbreitet, schwächen nothwendig immer mehr das Vertrauen in die Regierung, und vermehren den unbehaglichen Zustand, in welchem sich so viele Bewohner der Hauptstadt und der Provinzen befinden. Bei diesem Zustande der Dinge ist schleunige Aufklärung über die Stellung Frankreichs zu Oestreich, eine durchaus liberale aber feste Verwaltung das einzige Rettungsmittel, um die Wiederkehr von Gräuelscenen zu verhindern, die nicht blos Frankreich, sondern vielleicht die meisten Länder Europa's in den Zustand einer völligen Gesetzlosigkeit und Auflösung stürzen könnten.

— Die obenerwähnten Absetzungen von Beamten, sind nach dem Moniteur vom 2. April folgende: Auf Befehl des Königs hat Hr. Alexander de Laborde, Generaladjutant des Königs seine Funktionen niedergelegt.— Durch Ordonnanz vom 1. April hören die Herren Odilon-Barrot und de Laborde auf, Mitglieder des Staatsraths zu seyn. — Hr. Voishaye, erster Generaladvokat am königlichen Gerichtshof zu Metz, und die HH. Sturm, Lebreton und Lanjuinais, Substituten bei dem Gerichtshof erster Instanz zu Paris, hören auf im öffentlichen Dienst zu stehen. — Durch Ordonnanz vom 1. April ist das Amt eines Vorstehers der Westdepartements abgeschafft. Der Generallieutenant von Lamarque, welcher damit bekleidet war, tritt zu anderweitiger Verfügung zurück.—Durch Ordonnanz von demselben Tag werden die HH. Dudoys Ayme, Direktor der Douanen zu Paris, und Bochette, Mair zu Metz, ihrer Dienstverrichtungen enthoben.

Belgien.

Welche Stellung das neue belgische Ministerium nehmen werde, läßt sich abnehmen aus den Aeußerungen des Hrn. Lebeau, welcher als ehemaliger Redaktor des Journals: la Révolution belge sich folgender Maaßen über den Kongreß von London vernehmen läßt: „Es ist Zeit, der Welt zu zeigen, daß uns allein das Recht angehört, unser Schicksal zu bestimmen. Denn auf welches Recht gründet sich wohl die Anmaaßung dieser Herren? Wie könnten sie 4 Millionen Einwohner vor ihren Richterstuhl fordern? Niemand weiß es; sie selbst nicht. Aber sie sind ganz verliebt in diese seltsame Art von Despotismus, die sie ohne gesetzliche Befugniß ausüben; und wenn wir nicht wachsam sind, werden wir noch einmal die unverschämteste und unerträglichste Gewaltherrschaft sehen ꝛc." Dieser Sprache gemäß sind die entschiedenen Maaßregeln, welche man genommen. Der Minister der Finanzen verlangt eine gezwungene Anleihe u. einen Theil des Gehaltes der Beamten zurückzubehalten; der Minister des Innern, daß man die Bürgergarde mobil mache. Andere Vorschläge sind, den König Wilhelm aufzufordern, binnen eines Monats Antwerpen und Maastricht zu räumen. Unterdessen thut der General Belliard sein Möglichstes, um den Einfluß Frankreichs auf die auswärtigen Angelegenheiten zu erhalten. Die Parthei der Orangisten ist jedoch noch mächtig, und man besorgt neue Bewegungen. Es ist Befehl gegeben worden, den General Vandermissen zu verhaften, wo er sich findet. Zu Antwerpen hat sich der Unwille des Volks gegen die Orangisten durch Fenstereinschlagen neuerdings geäußert.

Luxemburg. 16. Merz. Wir erleben jetzt in unserer Nachbarschaft eine sonderbare Art von Desertion. Es gehen nämlich seit drei Wochen fast täglich französische Soldaten in Trupps zu 50 bis 100 Mann, völlig bewaffnet und mit Ober- und Unteroffizieren versehen, unter der Firma „Deserteurs" über die belgische Grenze, und werden dort sofort als Besatzung in die Festungen verlegt. Sie sollen sich bereits bis zu 3000 vermehrt haben.

Holland.

Antwerpen. 31. Merz. Man schreibt von den Grenzen von Holland, daß der König Wilhelm schon im Voraus die Abgaben von 1832 erheben läßt. Ueberdies müssen 2 Prozent von allem Eigenthum gezahlt werden, welches aber keineswegs dazu beiträgt, die gute Stimmung der Holländer zu vermehren. Am Samstag Vormittags hatten die Befehlshaber der holländischen Armee alle Truppen der Umgegend concentrirt, sie gemustert und auf einen Marsch nach Antwerpen vorbereitet, welcher übrigens in Folge eines entdeckten Complotts unterblieben ist.

Italien.

Von der italienischen Grenze. 31. Merz. — Die östreichischen Truppen setzen ihren Marsch längs der Küste des adriatischen Meeres ununterbrochen fort. — Am 25. stieß ihre Vorhut, eine halbe Stunde vor Rimini, auf ein Insurgentencorps von 1500 Mann Linientruppen, das mit 4 Kanonen eine vortheilhafte Stellung inne hatte. Nach einem kurzen Widerstande warfen sich die Insurgenten in die Flucht, und Rimini, obgleich es barrikadirt war, wurde ohne Aufhalt eingenommen. — Am 27. stand die östreichische Avantgarde bei Catolica. General Zucchi befand sich während jenes Gefechtes in Rimini, ohne an demselben Theil zu nehmen; er machte sich mit den öffentlichen Geldern auf die Flucht. Baron Frimont ist von Bologna nach Mailand zurückgekehrt. General Geppert befehligt das östreichische Armeecorps im Kirchenstaate. Letzterer erhielt von dem Cardinale Benvenuti eine Zuschrift vom 26ten Merz aus Ancona, worin dieser ihm anzeigt, daß er als Legat a latere die Verwaltung dieser Provinzen wieder übernommen habe, daß vier Mitglieder der Insurgenten-Regierung vor ihm erschienen wären, um sich in die Arme Sr. päpstlichen Heiligkeit zu werfen, und daß er in deren Namen und auf deren Bitte, um ferneres Blutvergießen zu vermeiden, dem östreichischen General einen Waffenstillstand vorschlage. General Geppert antwortete aus Sinigaglia unterm 28. Merz: er sey beauftragt, die päpstliche Autorität überall vollständig herzustellen; er werde also Ancona besetzen, und könne sich mit keiner unlegitimen Behörde in Unterhandlungen irgend einer Art einlassen. Das östreichi-

Digitized by Google

sche Heer setzte demnach seinen Marsch gegen Ancona fort.—Neueren Nachrichten zufolge, ist dieses Heer wirklich am 29. ohne den geringsten Widerstand zu erleiden in Ancona eingezogen. Die Anführer des Volksaufstandes, Generale Zucchi, Olini, Grabinsky u. a., welche sich einige Tage vorher eingeschifft hatten, sollen einer Abtheilung der östreichischen Flotille, welche vor dem Hafen kreuzte, in die Hände gefallen, und nebst andern, angeblich 96 Personen, nach Venedig gebracht worden seyn. — Eben so sollen die Mitglieder der provisorischen Regierung zu Ferrara von den Oestreichern nach Mantua gebracht worden seyn.

Polen.

Warschau. 20. Merz. Ein ziemlich beträchtliches Corps der polnischen Armee, aus Reiterei und Artillerie bestehend, ging vorgestern über die Weichsel, um sich nach Jablonna, und von dort nach Modlin und Sierock zu wenden. Wie es heißt, wollen die Russen in der Wojewodschaft Sandomir, beim Zusammenfluß des Wieprz und der Weichsel, die letztere überschreiten; wahrscheinlich wird sich ein andrer Theil unserer Truppen nach diesem Punkte richten. Der Kriegsschauplatz entfernt sich ein wenig von der Hauptstadt, wird aber deshalb um nichts minder blutig seyn. Unser Heer, dessen Cadres nun vollständig sind, so daß es gegen 90,000 Mann mit 150 Kanonen beträgt, ohne das Corps Dwernizkis mitzurechnen, unser Heer, sage ich, frisch und völlig ausgeruht, wird gegen eine schon ziemlich demoralisirte Armee zu kämpfen haben, die seit drei Monaten im offenen Felde steht, den Krankheiten und dem Mangel an Lebensmitteln zur Beute. Dabei bedenke man, daß auf unserer Seite die Begeisterung der Freiheit und freudige Kampflust alle Herzen entflammt. Täglich vermehrt sich die Desertion in den feindlichen Reihen; fast kein Tag vergeht, wo nicht mehrere Russen mit Waffen und Gepäck bei unsern Vorposten sich einfinden. Auf alle Fälle aber bereitet sich Warschau zum hartnäckigsten Widerstande. Der Gouverneur Krukowiezki und alle Einwohner sind entschlossen, sich eher unter den Trümmern der Stadt zu begraben, als den Feind eindringen zu lassen. Die Hauptstraßen sind durch hölzerne Mauern koupirt, in denen Schießscharten für die Kanonen angebracht sind. Von Distanz zu Distanz werden Minen angelegt, die man in die Luft sprengen wird, wenn der Feind sich naht. Die Privathäuser werden durch eine Art Barrieren geschlossen werden; kurz, Warschau wird Saragossa's Beispiel erneuern. — Dwernizki verfolgt seine Siege. Schon soll er einen Einfall in Volhynien gemacht haben.

Türkei.

Wien. 29. Merz. Die letzten Briefe aus Constantinopel bestätigen die Nachrichten von den Rüstungen der Pforte, und von den ausserordentlichen Summen, die der Sultan auf die Rüstungen verwendet. Gegen wen sie gerichtet sind, darüber verlautet nichts. Gewiß ist, daß viele Franzosen im türkischen Militärdienst sich befinden, und daß ausser ihnen französische Emissäre in der Türkei sich aufhalten, daß sie mit den angesehensten Leuten in Verbindung stehen, und großen Einfluß genießen. Wer könnte es den Türken verdenken, wenn sie das Kriegsglück gegen einen übermächtigen Nachbar versuchten, während dessen Heer in Polen beschäftigt ist?

Neueste Nachrichten.

Aargau. Den zur letzten Revision der Verfassung auf d. 5. April einberufenen Verfassungsrath begrüßte der Präsident Fischer mit einer in mehrerer Beziehung merkwürdigen Eröffnungsrede. Unter anderm las er vor: „Jeder Kraft stemmt sich eine andere entgegen, besonders auch im Reiche der Sittlichkeit. Einem Sträuben mußte entgegen sehen jeder, der zur Erlösung des Volkes Hand anlegen wollte. Von mir streuen die Finsterlinge Lügen aus, ich sey meiner Ueberzeugung untreu geworden. Aber wer einmal die Rechte des Volkes erkannt, der tritt nicht zurück und aus den höhern Regionen. Mögen die Gegner im Schmutze kriechen, von ihnen ist nichts besseres zu erwarten. Habsucht und Ehrgeiz ist ihr Zweck. Diese Menschen, es ist schwer, sie nur Menschen zu nennen, erlauben sich Lug und Trug. Sechszehn Jahre haben sie ihr Unwesen getrieben. Das Volk ist erwacht. Es muß sie freilich schmerzen; aber laßt sie sich winden wie die Schlange, der man den Kopf zertritt! Die Aristokraten, die Wölfe in Schaafskleidern, werden nicht für immer das Volk bethören. Das Volk würde die Stimme der Wahrheit wieder wie vor einigen Monaten hören lassen. Es will Recht und Freiheit durch die beste Verfassung. Eine solche, so gut als möglich, liegt vor; es wird einsehen, daß Schwierigkeiten damit verbunden waren. Es wird den Freunden des Volkes sagen: ihr habt das Recht wieder begründet unter dem Baume der Freiheit u. s. w. Der Präsident des Aargauischen Verfassungsrathes." — Es wurden darauf 33 Bittschriften verschiedener Gemeinden und Einzelner vorgelesen, die eine Menge bereits oft gerügte Mängel berührten, und zuletzt auf den Kanzleitisch gelegt wurden.

Freiburg. 1. April. Gestern hat unsere Reserve die eidgenössische Musterung passirt. Jedermann mußte die Auswahl der Soldaten und das Ganze dieser acht schönen Compagnien bewundern. Die auffallende Genauigkeit, mit welcher dieses Corps, aus Soldaten zusammengesetzt, die in verschiedenen auswärtigen Diensten gebildet worden, die verschiedenen Handgriffe ausführte, war sehr lobenswerth. — Der Kriegsrath ladet die Schützengesellschaften ein, sich durch Unterschrift zu vereinigen, im Fall der Noth die Landwehr zu unterstützen.

Bern. An eine durch Beförderung des Hrn. Pfarrer Stierlin zum Dekanat erledigte Stelle auf der geistlichen Bank des Kirchenrathes, hat der gr. Rath am 28. Merz erwählt den Hrn. Trechsel, Professor der Mathematik und Physik, und zwar gegen den Hrn. Lutz, Pfarrer zum heil. Geist. Ebenderselbe Kirchenrath, welcher jüngst die Aufnahme des Verfassungsrathes in die kirchliche Fürbitte verweigerte, hat nun ein Cirkular an alle wohlehrwürdigen Pfarrherren zu Stadt und Land erlassen, worin diejenigen, welche sich etwa haben beigehen lassen, das vielen Lesern und Hörern anstoßige: „Unsern gnädigen Herren und Obern, Schultheiß, klein und großen Räthen, sammt allen ihren Amtleuten", in der sonntäglichen Fürbitte in „unsere theure Landesobrigkeit, Schultheiß u. s. w." umzuändern, alles Ernstes vermahnt werden, zum Buchstaben des Gesetzes zurückzukehren. Auf die ängstliche Beibehaltung des Titels käme es, möchte man denken, zumal jetzt, vielleicht weniger an, wenn nur der Inhalt der Fürbitte: „die Erleuchtung des Verstandes von oben herab" erhört wird.

— Preßfreiheit oder Abschaffung der Censur ist durch die ersten Petitionen schon von allen Seiten verlangt worden. Immer mehrere Stimmen lassen sich nun auch für die Oeffentlichkeit nicht der Gerichte nur, sondern auch der gr. Rathssitzungen vernehmen. Wie billig wird diese als unentbehrlich bei einer repräsentativen Verfassung erachtet. Der Haupteinwurf ist, daß es im Rathssaale an Raum gebreche; allein es kömmt ja nicht darauf an, daß viele Zuhörer zugelassen werden können, und für wenige würde immer Platz zu gewinnen seyn. Dann fiele auch jede Besorgniß weg, es könnten leicht Ruhestörungen vorfallen.

— In der Sitzung der Verfassungscommission vom 26. Merz wurden folgende Artikel angenommen:

§. 17. Das gegenwärtige Kapital der Staatsgüter, dessen Betrag der künftige große Rath festsetzen wird, kann nicht anders angegriffen werden, als durch einen Beschluß des großen Rathes, mit einem Mehr von zwei Drittel Stimmen der Gesammtzahl seiner Glieder, und der Antrag dazu soll bei der Einberufung desselben gemacht werden, indem man die zu veräußernde Summe angezeigt. §. 18. Jeder auf dem Gebiete der Republik Bern angesessene Schweizerbürger ist zum Militärdienste des Vaterlandes verpflichtet, mit Vorbehalt der durch das Gesetz bestimmten Ausnahmen. — In Zukunft kann keine Militärcapitulation mehr mit fremden Mächten abgeschlossen werden. §. 19. Jeder Bürger, der in einem andern Staate politische Rechte ausübt, kann nicht zu gleicher Zeit diese Rechte in der Republik Bern genießen. §. 20. Es ist den Mitgliedern des großen Rathes und den Angestellten des Staates untersagt; von einer fremden Macht Pensionen, Titel oder Ordenszeichen anzunehmen. §. 21. Die Ausübung der gesetzgebenden, der vollziehenden und der richterlichen Gewalt soll bis auf die untersten Stufen der Staatsämter gesondert bleiben.

Am 28. Merz war der Verfassungsrath selbst versammelt. Der Präsident, Hr. Rathsherr Tscharner, theilte ein Schreiben der Standescommission mit, durch welches sie ankündigt, daß durch neue Wahlen der Verfassungsrath vollzählig geworden sey. Es waren gewählt worden: im Oberamt Burgdorf: Herr Staatsschreiber May; Hr. Samuel Grimm. — Büren: Hr. Gumoens-Doxat. — Konolfingen: Hr. Schüppach. — Nieder-Simmenthal: Hr. Risold, Major. — Pruntrut: Hr. Bechaux.

* Aus der Gegend von Verviers schreibt man: Unser unglückliches Land ist weit entfernt, baldige Herstellung der Ordnung erwarten zu dürfen. In Brüssel, Gent, Lüttich und andern Orten sind mehrere Häuser geplündert worden, unter dem Vorwande, Anhänger der oranischen Parthei nachzuspüren. Von Lüttich geht besonders der Vandalismus aus; allerwärts aber ist bei der Menge brodloser Arbeiter schreckliches Unheil zu befürchten.

Pariser-Börse.

v. 4. April. 5 %. 76 Fr. 90. — 3 %. 47 Fr. 70 C. — Esp. 44 ⅛. — Nap. 57. — Haiti 270. — 4 Can. 770.

Ein so anhaltendes und starkes Sinken fast aller und namentlich der französischen Staatspapiere, wie solches seit einem Jahre stattgefunden, und zwar ohne daß es wirklich zum Ausbruche eines Kriegs gekommen, ist ein wahrscheinlich beispielloses Ereigniß in der Finanzgeschichte: denn es standen auf der Pariser Börse

	d. 5%.	d. 3%.	d. 4 Can.	d. Due.
Anfangs Aprils 1830 zu	106.	84.	1205.	93.
— — 1831 zu	74½.	46.	770.	55.
und sanken also um	30%.	45%.	45%.	41%.

So außerordentlich indessen diese Erscheinung ist, und so sehr dadurch das Privatvermögen Unzähliger zerrüttet werden muß, so läßt sich doch nachweisen, daß alle diese Effekte von ihrer Entstehung an theils eben so große, theils eben so rasche Entwerthungen erlitten haben.

So standen z. B. die englischen 3% im J. 1748 auf 109; im J. 52 auf 106; im J. 55 auf 90; im J. 82 auf 84; im J. 92 auf 96. Anfangs 97 auf 47! Ende 1815 auf 58. Ende 1817 auf 84; im Mai 1819 auf 67 u. s. w. Die englischen 4% standen im August 1791 auf 107, und im Jan. 1797 auf 59¼!

Und die französischen 5% im Dec. 1811 auf 83. Ende 1813 auf 54½. Am 1. Merz 1815 auf 80; und Ende April 1815 auf 57; und Ende Juni auf 53; im Sept. 1822 wieder auf 92 u. s. w.

Fast eben so schwer als das gegenwärtige Sinken der Staatsfonds ist vielleicht das unmäßige Steigen derselben bis vor einem Jahr noch zu erklären, zu hoffen aber, daß, so wie der damalige hohe Stand ein sehr trügliches Zeichen von der Festigkeit des Staatscredits war, der jetzige tiefe Stand dieses Barometers eben so unrichtig auf einen schrecklichen Sturm deute.

Anzeigen.

Man wünscht ein Töchterlein von 14 Jahren zu Erlernung der französischen Sprache, als Tausch gegen einen Knaben oder Töchterlein, in einer Stadt der französischen Schweiz placiren zu können. Das Nähere erfährt man in N°. 281 der Spahlenvorstadt.

Conzert-Anzeigen.

Mit Obrigkeitlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete, Sonntag den 10. April, ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert im Saale des Stadt-Casino zu geben die Ehre haben, wozu er seine ergebenste Einladung macht. Obwohl die Jahreszeit schon ziemlich vorgerückt ist, so hofft er doch nicht blos durch die Auswahl der vorzutragenden Tonstücke, sondern noch mehr dadurch, daß er von einer Dilletantin, und mehreren Musikliebhabern gütigst unterstützt wird, dem verehrlichen Publikum eine vielleicht angenehme Abendpromenade zu ersetzen; und da Herr Musikdirector Wassermann gefälligst die Leitung übernahm, und alle bei der löbl. Conzertdirection angestellten Herren Tonkünstler die Güte haben, die vorkommenden Musikstücke zu accompagniren, so kann ich mit Zuversicht einen vergnügten Abend versprechen, und hoffe auf einem zahlreichen Zuspruch.

Jos. Honetta.

Mit Obrigkeitlicher Bewilligung hat Endesunterzeichnete die Ehre anzuzeigen, daß Sonntag den 17. April, ein Vokal- und Instrumental-Conzert, zum Vortheil meiner Familie, im Stadt-Casino auf dem Baarfüßerplatz Statt haben wird. Die aufzuführenden Stücke werden durch den Anschlagzettel bekannt gemacht.

Wittwe Tollmann.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 38. den 9. April 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Bern. Dem 1sten Titel des von der 5r Commission vorgelegten Verfassungsentwurfs wurden in der größern Commission am 29. Merz noch folgende 2 Artikel beigefügt: 1) dem Gesetz bleibt vorbehalten, die Fälle zu bestimmen, in welchen mehrere Stellen nicht von Einer Person bekleidet werden dürfen. Und 2) die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend ist Pflicht des Volks und seiner Stellvertreter. Der Unterricht, die Befugniß zu lehren, ist unter gesetzlichen Beschränkungen freigestellt. Der Staat wird die untern und höhern Schul- und Bildungsanstalten unterstützen und befördern. Ein Primarunterricht ist für Eltern und Kinder verbindlich. — Einhellig wurde der zweite aufgenommen, vielfache Opposition fand aber die Aufnahme des ersten, obgleich die Gegner in der Minorität blieben. Sichtbar war derselbe von den Freunden aller absoluten Prinzipien verlangt, und eine Nachäffung auswärtigen Klaggeschreis im Spiel. Daß überall gewisse Stellen unvereinbar sind, versteht sich von selbst, was soll aber bei uns die Angst vor dem Cumul einträglicher Aemter? So abgeschmackt es ist, jede Neuerung nur damit abfertigen zu wollen, sie passe nicht für kleine Staaten, so gewiß ergibt sich für diese hier ein wohl zu berücksichtigender Unterschied. Im kleinsten Staate kommen fast eben so vielerlei Geschäfte vor, wie im großen; fast eben so vielerlei Behörden und Stellen sind nöthig; bei jeder ist nur ungleich weniger zu thun. Werden im 20mal kleinern Staate sich aber eben so viele tüchtige Männer finden, als im großen? Werden sich überhaupt welche finden, wenn man jedem nur Eine Stelle mit einer Diminutivbesoldung übertragen darf? Ein Uebelstand bleibt es allerdings, daß nicht jedem Geschäfte ein Mann vom Fach sich ausschließlich hingeben kann; bleibt dies aber unmöglich, so ist es ungleich besser, die Tüchtigen auf mehrfache Weise zu benutzen, und so ihnen eine anständige Besoldung zufließen zu lassen, als ein Heer von Beamteten aufzustellen, die ihre Stellen entweder als Aemtlein vernachläßigen, oder zu einem bedeutenden Amte zu steigern sich bemühen. Ueberhaupt wäre wohl eine gründliche, wenn auch doktrinäre, Untersuchung über die reellen und aus der Natur der Dinge hervorgehenden Unterschiede, welche bei Anordnung eines Gemeinwesens wegen seiner Kleinheit sich ergeben müssen, eine zweckmäßige Vorarbeit für die dermaligen Staatsreformen gewesen.

Basel. 7. April. Da die von der Zunft zu Spinnwettern erwählten HH. Holzach-Ronus und R. DeBary, so wie die vom 3ten Wahlkollegium ernannten HH. Dr. Hagenbach, Bienz, Kern und Brüderlin die Stelle eines Großraths nicht angenommen haben, so wurde heute zu einer neuen Wahl geschritten. Die beiden erstern wurden ersetzt durch die HH. Criminalrichter Merian und Pack-Burckhardt; die letztern durch die HH. Rathsbr. Merian-Forcart, Rathsbr. Eman. Burckhardt, Bened. Christ und Ach. Forcart-Iselin.

— Die Inspektionen der eidgenössischen Contingente sind, bis auf einige Kantone, wo die innern Unruhen sie noch zu verschieben nöthigen, wohl alle jetzt beendigt. In den letzten Tagen des Merz wurde sie zu Neuenburg vorgenommen. Nach der N. Schweizer-Zeitung fiel dieselbe aber nicht zu besonderer Zufriedenheit aus. Von mehrern Compagnien erschien ein guter Theil, und willentlich, ohne alle Ausrüstung.

Dieselbe Zeitung liefert einen Antrag des Hrn. Neuhaus von Biel, welcher dahin geht, daß diese Stadt, die 2700 Einwohner hat, nicht wie bis dahin, der Amtei Nidau einverleibt und letzterm Orte untergeordnet bleibe, sondern zum Hauptorte einer eigenen, 28sten Amtei, erhoben werde.

Lausanne. 31. Merz. Bei uns Waadtländern, streitet man jetzt viel über die Verhältnisse der Kirche zum Staat. Eine sehr gute periodische Schrift: „la Discussion publique, etc." von Pfarrer Burnier, einem tüchtigen Kopf, herausgegeben, hat unglücklicher Weise diese Frage aufgeworfen, welche selbst manche bedenkliche Fragen enthält. Ich sage unglücklicher Weise, weil die Anhänger des Alten die Gelegenheit zu benutzen wußten, um das Volk gegen die Vertheidiger der religiösen Freiheit aufzureizen. Bei den letzten gibt es übrigens unstreitig viel mehr Talente als bei den ersten. Ich bin kein Momier; ihre Grundsätze sind mir zuwider; ich muß aber sie achten, denn man erkennt bei ihnen Kraft, Muth in den Verfolgungen und wahres religiöses Leben. Die Volksmassen sind freilich nicht auf ihrer Seite, nicht aber aus Anhänglichkeit an die sogenannte Nationalkirche, sondern blos aus Unwissenheit und rohem Vorurtheil. Freiheit will Jeder für sich, selten aber für die Andern. (Vaterlandsfreund.)

Frankreich.

Was ein englisches Blatt über die auswärtige Politik sagt, die Frankreich seit der Revolution des Julius beobachtet hat, geben wir im Auszuge: „Die französische Regierung kündigte der Welt an, Frank-

reich werde den Grundsatz der Nichteinmischung beobachten, aber nicht blos selbst beobachten, sondern auch die übrigen Staaten zu dessen Beobachtung zwingen; mit andern Worten, Frankreich werde nicht nur selbst keinen Eingriff in die innern Angelegenheiten fremder Staaten machen, sondern auch den Staat, der es versuchen werde, daran hindern. Damals schickte der Graf Sebastiani dem Wiener Kabinete die schriftliche Ankündigung zu, Frankreich werde nie in ein Einrücken der Oestreicher in die Staaten Italiens willigen. Nach der Julusrevolution rief Frankreich nicht, wie in der frühern Revolution, andere Nationen zur Erringung ihrer Freiheit auf; es bot ihnen nicht zu diesem Zwecke seinen bewaffneten Beistand an; im Gegentheil erklärte es sich für die gegenseitige Nichteinmischung: es wollte keinen Kreuzzug für die Freiheit der Völker unternehmen, aber auch keinen Kreuzzug gegen dieselbe zugeben. Die Beobachtung jenes Grundsatzes wurde, wie es auch in der That der Fall ist, als nothwendig zur Erhaltung des europäischen Friedens bezeichnet. Die Völker hätten mit ihren Herrschern, frei von fremder Einmischung, ihre Streite unter sich abmachen und über diejenige Regierungsform übereinkommen können, die ihnen gut dünkte. Wir wollen es noch nicht für eine schwere Verletzung jenes Grundsatzes ausgeben, daß Frankreich nebst den vier andern Großmächten Europas den erbitterten Kampf zwischen den beiden Hälften der Niederlande zum Stillstande brachte; dabei ist wohl schwerlich ein heiliges Recht verletzt, vielmehr das Gefühl der Menschlichkeit befriedigt. Aber daß der bisherige König Polens mit einer dem Königreiche Polen fremden Macht, der russischen, über die Polen herfällt, ist eine Verhöhnung eben des Grundsatzes, den die französische Regierung feierlich proklamirte. Und was hat sie bis jetzt für die braven Polen gethan? Und was hat sie gethan, um den Einmarsch der Oestreicher in den Kirchenstaat zu hindern? Sebastiani hat den schönen Grundsatz zum thörichten Blendwerke werden lassen, der künftig Niemanden mehr täuschen wird.

Paris. 6. April. In der zweiten Kammer wurde gestern über die neuen außerordentlichen Abgaben debattirt, die der Minister-Präsident am 29. vorigen Monats verlangt hat. Die Opposition erklärte sich bereit, dieselben zu bewilligen, wenn der Minister des Auswärtigen folgende Fragen befriedigend beantwortete: 1) Läßt die französische Regierung zu, daß Luxemburg von Belgien getrennt werde? 2) Läßt sie zu, daß Belgien dem Wesen nach unter Hollands Herrschaft zurückfällt, indem sie gestattet, daß der Prinz von Oranien einen Thron einnimmt, den Frankreich ausgeschlagen hat? 3) Indem Frankreich sich den Beschlüssen des Wiener Kongresses unterzieht, wird die Regierung nicht wenigstens fordern, daß der damals abgeschlossene Vertrag erfüllt werde, welcher den heldenmüthigen Polen volksthümliche Institutionen zusichert? 4) Leidet sie, im Widerspruche mit derjenigen Politik, die Frankreich zu allen Zeiten befolgt hat, daß Oestreich dem Wesen nach die Herrschaft über ganz Italien an sich nimmt?

England.

London. Mehrere hiesige sehr reiche Kaufleute, aber nur solche, die bei Erhaltung monopolistischer Privilegien höchlich interessirt sind, hatten, wie ich bereits berichtete (s. N°. 35 unserer Zeitung), eine Petition gegen ausgedehnte Parlamentsreform unterzeichnet. Kaum waren 24 Stunden verflossen, als auch schon fünfzig der ersten Bankiers und Handelsleute den Lordmayor, als erste Magistratsperson der Stadt, aufforderten, eine öffentliche Versammlung der Bürger Londons zu veranstalten, um ihre Gesinnungen öffentlich zu erklären, und über Petitionen an die beiden Häuser des Parlaments und an den König abzustimmen. Am 25. Merz war denn die große ägyptische Halle mit den angesehensten Männern dieser größten Handelsstadt der Erde angefüllt; man sah die Repräsentanten des Vermögens und des Gewerbsfleißes; und der Enthusiasmus für die Reform war so allgemein, wie die ältesten Leute sie in ähnlichen Versammlungen nie gesehen hatten. Die Anhänger der Mißbräuche und der hohen Grund- und Geldaristokratie, welche über das Vermögen und die Kraft der Nation gern noch länger schalten mögte, sind wie verstummt, seitdem ihre Intriguen, von der Reform den König abzuziehen und die Minister abzuschrecken, gescheitert sind. Nun haben auch wirklich schon ungefähr dreißig jener Pseudo-Repräsentanten ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, der Bill keinen weitern Widerstand entgegen zu setzen. Damit behalten sie denn vorläufig ihre Sitze, und zwingen die Minister nicht zu einer Auflösung des Parlaments. Die merkwürdige Majorität von Einer Stimme zur zweiten Lesung des neuen Gesetzes, hat England vor gefährlichen Spaltungen, ja vielleicht vor einer gewaltsamen Umwälzung bewahrt. Jedermann bekennt aber auch, daß die freie Presse sich ein unschätzbares Verdienst um die gute Sache erworben hat. Merkwürdig ist noch, daß von sechszehn katholischen Mitgliedern die dieses Mal im Parlamente sitzen, fünfzehn für die Reform gestimmt haben; ein Beweis, daß Katholicismus, selbst in seiner kirchlichen Beschränktheit, frei sein kann vom Jesuitismus, dem jeder Fortschritt zur Freiheit ein Gräuel ist. — Die eingetroffenen, für die Polen günstigen Nachrichten, erregen hier die größte und aufrichtigste Freude; über diesen Punkt herrscht nur Eine Stimme in der ganzen Nation, ausgenommen nur einige wenige Hoch-Tories, welche von Recht und Freiheit der Völker nichts wissen wollen. 2. April. Consols 77 ¼.

Belgien.

Die Scenen des Aufruhrs, nachdem sie in Brüssel und Lüttich mit Mühe erstickt worden sind, nehmen jetzt in Antwerpen (31. Merz) ihren Anfang. Alle, die sich der Anhänglichkeit an das Haus Oranien verdächtig gemacht, sind mit Verfolgung und Zerstörung ihrer Wohnungen bedroht. Die Bürgergarde leistet wohl einigen aber kraftlosen Widerstand, und das übrige Militär leistet gewöhnlich erst dann wirksame Hülfe, wenn die Wohnungen zerstört, die Waarenlager ausgeplündert und alle Gegenstände von Werth vernichtet sind. In Folge dieser Unordnungen hat der Gouverneur für nöthig erachtet, die Stadt Antwerpen in Belagerungszustand zu erklären. Ein gleiches Schicksal steht den Orangisten in Mons, wo ihre Namen bereits in den Zeitungen genannt werden, bevor. Bald wird Leben und Eigenthum aller Bürger, die etwas besitzen, das Spiel der Laune zügelloser Volkshaufen seyn. Das sind die Früchte einer Freiheit, welche französische Liberalen nach Belgien gebracht, und welche von einem stolzen und ehrgeizigen Adel und herrschsüchtigen Priestern begünstiget, bald selbst ihre eifrigsten Vertheidiger nicht mehr im Stande seyn wird zu schützen. — Unterdes-

sen gewinnt die Meinung, daß der Prinz von Sachsen-Koburg zum künftigen Herrscher von Belgien bestimmt sey, neuerdings Anhänger; man glaubt das neue Ministerium mit der Wiederaufnahme dieser Unterhandlungen beauftragt, und scheint selbst der Zustimmung von Frankreich versichert. Die association nationale hat nach einigen, nicht den Fortgang, den man sich Anfangs versprach, denn, so sagt man, $^{9}/_{10}$ Belgier sind für das Haus Oranien oder für Frankreich, und eine dieser beiden Parteien wird endlich das Uebergewicht gewinnen.

Holland.

Haag. 28. Merz. Die allgemeine Bewaffnung wird mit großem Eifer fortgesetzt. Der Seeminister hat den Befehl gegeben, alle nur möglichen Kriegsschiffe zu bewaffnen, selbst wenn sie nur eine Kanone führen. — Der Prinz Friedrich ist den 23. zum Heer abgegangen. Die Steuern sind fast unerschwinglich. Ein einziger großer Güterbesitzer hat seit 4 Monaten 20,000 holländische Gulden bezahlt. Das Volk leidet, murrt und erwartet mit Ungeduld das Ende eines so unsichern Zustandes.

Portugal.

Lissabon. 19. Merz. Sieben Unglückliche, wegen Theilnahme an den letzten Unruhen zum Tode verurtheilt, sind letzten Mittwoch hingerichtet worden. Nachdem man sie erdrosselt hatte, schnitt man ihnen den Kopf ab, verbrannte ihre Körper, und warf die Asche in den Tajo. Durch eine Raffinerie der Grausamkeit, wie man sie nur unter Don Miguels Herrschaft sieht, wurde die Todesquaal über alles Maaß verlängert. Der Capitän, welcher das englische Schiff vor Lissabon befehligt, ließ den ganzen Tag die Flagge nicht aufziehen, und bewog die Kauffahrer, es eben so zu machen, um ein Zeichen der Theilnahme an den Unglücklichen zu geben, welche von neuem als Schlachtopfer der Tyrannei Don Miguels gefallen sind.

Spanien.

Bayonne. 30. Merz. Die Verhaftungen zu Madrid dauern fort. Mehr als 40 der angesehensten Familienväter sind Militär-Commissionen überliefert. Der Aufstand in Valencia ist unterdrückt. Auch dort hat man mehrere ausgezeichnete Personen verhaftet; desgleichen zu Bilbao, Vittoria und Sarragoza. Man erzählt, daß die Vierhundert, die auf der Insel Leon gefangen genommen wurden, erschossen sind. Torrijos hat nur 1800 Mann, und nicht 3000, wie ich früher berichtete. Die Regierung hat so zahlreiche Mannschaft gegen ihn geschickt, daß er keinen Widerstand wird leisten können, so groß auch sein Muth und seine Thätigkeit seyn mag. Es scheint ausgemacht, daß auf allen Punkten, wo man das Panier der Constitution zu erheben versucht, die Mehrzahl der Bevölkerung sich wenigstens gleichgültig, und das Militär dem König Ferdinand sich ergeben gezeigt hat, was, für den Augenblick wenigstens, alle Hoffnung der Edlergesinnten vernichtet.

Italien.

Rom. 26. Merz. Papst und Cardinäle schöpfen nun Athem. Die Bedingungen des Vertrages, der zwischen dem Papste und dem östreichischen Kaiser abgeschlossen ist, werden sehr verschieden angegeben; man weiß davon im Publikum nur, daß der Kaiser übernommen hat, durch seine Truppen das päpstliche Ansehen im Kirchenstaate herzustellen. So viel ist gewiß, daß der Papst mit seinen Streitmitteln nicht im Stande war, die Insurgenten zum Gehorsam zurückzuführen; daß ihm daher die östreichische Hülfe sehr nöthig und willkommen war. Mit der größten Spannung erwartete man in Rom das Benehmen des neuen französischen Botschafters, Grafen St. Aulaire. Viele meinten, er werde sogleich wieder abreisen. Statt dessen hatte er am 24. beim heiligen Vater eine feierliche Audienz, worin er sein Beglaubigungsschreiben übergab; sicherte sich darauf eine Wohnung für zwei Jahre, und spricht die friedfertigsten Gesinnungen aus. Gleichwohl erwartet er neue Instruktionen. — In der Stadt Rom vergrößert sich täglich die Noth; Bettelei nimmt furchtbar zu; besonders sieht man in den Straßen viele Frauen vom Lande, aus der Umgegend, das Mitleid der Vorübergehenden anflehen. (Die Folge einer Regierung, die nichts für den armen Landmann gethan, vielmehr durch verkehrtes Abgabensystem den geringen Wohlstand desselben völlig zerstört.) Mehrere Raubanfälle ereigneten sich in den letzten Nächten innerhalb der Stadt; eine sehr seltene Sache in Rom, wo sonst höchstens Eifersucht und Rache ihre Dolche wetzen. Auch diese Raubanfälle sind eine Folge des großen Elendes. Dieses wird noch durch eine Menge Krankheiten gesteigert, die ein sehr ungesunder Frühling, nach dem ungewöhnlich milden Winter, gebracht hat; besonders häufig sind Hauptkrankheiten, Masern, Scharlachfieber u. Blattern.

Deutschland.

Herzogthum Nassau. 27. Merz. In der constitutionellen Charte, die der Herzog von Nassau im J. 1817 seinem Lande ertheilte, entsagte derselbe jeder Civilliste, behielt sich dagegen die Einkünfte aus sämmtlichen Domainen vor, die nicht allein aus alten Familiengütern, sondern größtentheils aus solchen Gütern bestehen, die zu früherer Zeit Kirchen und Klöstern gehörig, für den Staat eingezogen waren. Der jährliche Durchschnittsertrag der Domainen wurde zu 1,700,000 Gulden angeschlagen. Der Herzog erklärte in der Verfassungsurkunde, daß er sich nicht verbindlich mache, von der Verwendung dieser Einkünfte den Landständen Rechnung legen zu lassen. Zugleich übernahm der Herzog denjenigen Theil der Landesschulden, für welchen eben die Domainen als specielle Hypothek eingesetzt waren; aber der Gesammtbetrag dieser Schulden betrug nur wenig über 2 Millionen Gulden. Schon in der ersten Versammlung bemerkten die Landstände, daß ein solches Einkommen des Herzogs, auch bei der übernommenen geringen Schuld, bei weitem denjenigen Theil der allgemeinen Staatseinnahme übersteige, worauf irgend ein Fürst Deutschlands, ja ganz Europas, Anspruch mache. Daher drückte die erste Versammlung gegen den Schluß ihrer Sitzungen den Wunsch aus, es möge dem Herzog gefallen, mit dem Einkommen aus den Domainen eine andere Einrichtung zu treffen. Jede folgende Versammlung der nassauischen Stände brachte den nämlichen Wunsch vor, und unterstützte ihn mit Gründen, die aus dem deutschen Staatsrechte und aus der Geschichte entlehnt waren. Niemals ging der Herzog darauf ein; vielmehr legte er sein Mißvergnügen darüber nicht undeutlich an den Tag. Als nun die Stände im J. 1822, dringender als zuvor, um endliche Erledigung des Gegenstandes nachsuchten, wurde ihnen bedeutet, der Herzog wolle, daß die fragliche Angelegenheit gänzlich be-

feitigt sei, und erwarte, sie werde nie mehr zur Sprache gebracht werden. Wegen dieses Bescheides traten mehrere der Abgeordneten aus, indem sie erklärten, ihre Gewissen erlauben ihnen nicht, unter solchen Umständen weiteren Antheil an der Berathschlagung über das Budjet zu nehmen. Seit der Zeit wurde der viel besprochene Gegenstand nicht mehr angeregt, bis auf die gegenwärtige Versammlung, in welcher er wieder vorgebracht ist. Man hofft, daß jetzt die Regierung Reklamationen Gehör geben wird, welche sich nicht nur auf Recht und Billigkeit stützen, sondern für welche auch die Vorgänge in andern deutschen Staaten sprechen. Freilich hat sich die Regierung noch nicht erklärt. Jedenfalls ist aber die Zeitungsangabe unrichtig, daß wegen jener Reklamationen der Herzog die Landstände aufgelöst habe, daß darüber ein Aufstand in dem Bezirke Montabaur ausgebrochen sey. (Diese Angabe ist aus der Allg. Zeitung auch von uns in N°. 32 aufgenommen; sie wird durch das hier mitgetheilte Schreiben berichtigt.)

Wien. 1. April. 4% Metalliques 71; Bankaktien 977. 2. April. 4 % Metalliques 71½; Bankaktien 975.

Polen.

Alle Warschauer Blätter widersprechen auf's bestimmteste den Gerüchten, welche sagen, von polnischer Seite wären Abgeordnete vor dem russischen Feldmarschall erschienen, um einen gnädigen Frieden zu suchen. Parlamentaire, sagen sie, sind von beyden Seiten einander zugeschickt, aber zu ganz andern Zwecken, als zu Vergleichen; namentlich sind Parlamentaire gewechselt wegen Auslieferung gefangener und schwer verwundeter Offiziere. Auch erbat sich einmal General Geismar, als er noch bei Grochow stand, von den Polen einige Flaschen Rheinwein: sie wurden ihm verabreicht.

Nach Briefen aus Königsberg erzählt die preussische Staatszeitung, daß in Wilna, der Hauptstadt des Großherzogthums Litthauen, ein Aufstand ausgebrochen ist, und daß die Insurgenten sich der Waffen wieder bemächtigt haben, welche den Einwohnern von den russ. Behörden abgefordert waren. — Französische Zeitungen (namentlich der Messager des chambres vom 6. April) enthalten Folgendes: Auf die Nachricht von den Ereignissen bei Praga und bei der Ankunft polnischer Offiziere hätten sich mehrere Bezirke Volhyniens in Masse erhoben; schon habe sich dort eine provisorische Regierung gebildet, an deren Spitze der General Weißenhof stehe.

Türkei.

Der Messager des chambres sagt: „Der Großsultan soll den Krieg an Rußland erklärt haben; das Kriegsmanifest schon in Wien angekommen seyn." (Direkte Nachrichten aus Wien melden davon noch nichts.)

Neueste Nachrichten.

Zürich. Am 5. d. organisirte und besetzte der Regierungsrath seine verschiedenen Departemente. An das Präsidium des Staatsraths von 7 Mitgliedern kamen die beiden Bürgermeister. Den Rath für das Innere (7 M.) präsidirt Hr. Escher; den Polizeirath (6 M.) Hr. Rahn; den Finanzrath (9 M.) Hr. Muralt; den Kriegsrath Hr. Bürgermeister Wyß; den Gesetzgebungsrath (7 M.) Hr. Hirzel; den Gesundheitsrath (12 M.) Hr. Bürgermstr. Usteri. — Am 7ten war die Stadtbürgerschaft in der Münsterkirche versammelt, um eine Commission aufzustellen, die über die künftigen Verhältnisse der Stadt gegen den übrigen Bezirk Zürich in Unterhandlung treten solle, damit der so großen Gemeinde eine gewisse Garantie ihrer Selbstständigkeit erhalten werde. Am 19ten wird eine außerordentliche Synode der gesammten Geistlichkeit statt finden.

Schaffhausen. Durch Beschluß der Regierung ist am 28. Febr. die bisher bestandene Zensur aufgehoben, und eine vorläufige Verordnung über die Beurtheilung der Preßvergehen an deren Stelle erlassen worden.

Solothurn. Am 10. April wird in der Stiftskirche die Eidesleistung des neuen großen Rathes vor sich gehen; und in allen Pfarrkirchen werden angemessene Gebete gehalten. — In Ballstall versammelte sich am 2. dieses ein Schullehrerverein, dem 45 Lehrer des Kantons beiwohnten.

Belgien. Man liest im niederländischen Kurier vom 3. April: „Frankreich und England, jetzt über die belgischen Angelegenheiten einverstanden, werden uns gemeinschaftlich Vorschläge machen. England seinerseits will jeden Gedanken an Wiedereinsetzung des oranischen Hauses entsagen. Die Ereignisse der letzten Tage haben nämlich dem brittischen Gesandten (Ponsonby) völlig die Augen über die Gefahren geöffnet, welche die abgesetzte Familie, wenn sie wieder eingesetzt würde, in Belgien erwarteten. Frankreich und England werden uns den Prinzen von Sachsen-Koburg zum König vorschlagen, und Ludw. Philipp würde ihm eine seiner Töchter zur Ehe geben. Unser Antheil an den Schulden des ehemaligen Königreichs der Niederlande soll sich auf die alte Schuld beschränken, welche Belgien hatte, als es noch unter östreichischer Herrschaft stand, und auf einen verhältnißmäßig nach der Bevölkerung berechneten Antheil an den Schulden, welche während der Dauer des niederländischen Königreiches gemacht sind. Die alte holländ. Schuld soll ausschließlich den Holländern zur Last fallen. Luxemburg soll bei Belgien bleiben, unter der Bedingung, daß dieses die jährliche, im J. 1816 bestimmte Summe an den jüngern Sohn des Königs Wilhelm bezahlt, als Entschädigung für die alten Besitzungen, welche das Haus Nassau-Oranien in Deutschland besaß; außerdem eine andere noch zu bestimmende Summe, an den König Wilhelm selbst, so lange er lebt, um ihn für den Verlust eben der Besitzungen in Deutschland zu entschädigen. Ganz Limburg, Mastricht einbegriffen, soll geräumt werden."

Spanien. Französische Blätter melden aus Catalonien: Der Aufstand in Cadiz, für einen Augenblick unterdrückt, ist von neuem ausgebrochen, und das Volk, das Anfangs keinen Theil nahm, hat sich für denselben erklärt.

Frankreich. Männer, zu alt oder schwach, um selbst Kriegsdienste zu leisten, machen für die Kriegsrüstungen patriotische Geschenke in beträchtlichen Geldsummen, oder statten einen Stellvertreter aus. Der Präfekt Corsicas, Jourdan, hat sich erboten, jährlich, während der ganzen Dauer des Krieges, von seinem Gehalte 6000 Franken zu geben.

Pariser-Börse.

v. 5. April. 5 %. 76 Fr. 05. — 3 %. 47 Fr. 35 C. — Esp. 44¼. — Nap. 57. 25. — 4 Can. 775—770.

v. 6. April. 5 %. 76 Fr. 25. — 3 %. 47 Fr. 65. — Esp. 44½. — Nap. 57. 75. — 4 Can. 770.

Baseler Zeitung

Dienstag — Nro. 39. — den 12. April 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Samstag den 9. April, des Morgens um ½ 6 Uhr, verschied der jüngst erwählte Zürchersche Bürgermeister, Dr. Paulus Usteri. Nicht Zürich nur, die ganze Schweiz verliert in dem Hingeschiedenen einen der ausgezeichnetsten Staatsmänner, ja einen Mann, dem hinsichtlich seiner gründlichen und vielseitigen Gelehrsamkeit, seiner unermüdeten Arbeitsamkeit, seines vieljährigen politischen Wirkens, und seines Eifers in Förderung aller guten und gemeinnützigen Bestrebungen im ganzen Vaterlande schwerlich ein Zweiter an die Seite zu setzen, gewagt werden kann. Ob der hochgefeierte Mann auch seines politischen Charakters wegen stets und in den letzten Zeiten noch dieselbe Verehrung verdient, kann nur eine vorurtheilsfreiere Zukunft entscheiden. In unsern Augen ist sein Verlust ein wahrer und großer Nationalverlust.

Bern. Der Verfassungsausschuß hat den ersten Vorschlag der 5er Commission dahin verändert, daß der neue gr. Rath nicht aus 300, sondern nur aus 200 Gliedern bestehen soll. Eben so soll es bei der bisherigen Eintheilung des Kantons in 27 Amteien sein Verbleiben haben.

* St. Gallen. 7. April. Heute fand sich der Verfassungsrath wieder zusammen, um die von den 44 Kreisen eingegangenen Protokolle über Annahme oder Verwerfung der Verfassung zu prüfen und sodann die fernern statutarischen Maßnahmen, als nämlich die Proklamation ans Volk und die Eidesformeln folgen zu lassen. Die wichtige Sitzung, von dem Präsidenten mit ungewohnter Zaghaftigkeit eröffnet, aber dennoch wohl geführt, lief in vollkommener Stille und Ordnung ab, so viel man auch vorher von Protestationen, von stürmischen Scenen, Pöbelaufläufen u. s. w. prophezeit hatte. Hierzu trugen die kräftigen Vorbereitungen, die Verlegung einer bedeutenden Truppenanzahl in die Stadt und Umgegend, und die angewandte Sorgfalt keine bewaffneten Neugierigen einzulassen, wesentlich bei. Denn es ist und bleibt einmal nur eine kleine Rotte beruf- und ehrloser Individuen, welche früher in zerfetzten Kitteln und mit Bengeln bewaffnet, dem Land das höchstnachtheilige Veto aufgezwungen haben, und die, wenn auch durch diesen unverdienten Erfolg kühn gemacht — wie es scheint, dennoch viel zu sehr gefürchtet wurden. Daß ihr berüchtigter Anführer sich nicht entblödete, dem Verf.-Rathe wieder beizuwohnen, mochte auffallen; dennoch scheint sich seine Rolle dem Ende zuzuneigen. Folgendes ist nunmehr das officielle, (von frühern Berichten etwas abweichende) Resultat der Stimmenden:

Anzahl der stimmfähigen Bürger des Kantons St. Gallen	32,973.
Annehmende (theils durch Aufhebung der Hand, theils durch Nichteinfinden in den Versammlungen)	21,882.
Verwerfende	11,091.

Da ⅔ (also 19,782) die Annahme entscheiden, so ist dieses Minimum nicht nur vorhanden, sondern noch durch 2100 Stimmen übertroffen. (Immerhin eine bedenkliche Zahl von Dissidenten!) Mithin wurde vom Verfassungsrath die Verfassung als angenommen erklärt.

Frankreich.

Paris. 8. April. In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer machte der Präsident des Ministerrathes im Namen der Regierung, als Zusatzartikel zu dem neuen Wahlgesetz, welches in der Pairskammer beträchtliche Veränderungen erlitten hatte, folgenden Vorschlag: bei allen Wahlen, sowohl allgemeinen als einzelnen, die vor dem 21. Oktober dieses Jahres statt finden, sollen die Wahllisten nach den Steuerzetteln von 1830 verfertiget werden. Keine andere Steuern als die von besagtem Jahrgange dürfen bei der Wahlberechtigung in Rechnung gebracht werden. Der Zweck dieses Vorschlags geht dahin, diejenigen vom Wahlrecht auszuschließen, welche nur bei den jetzigen außerordentlichen Abgaben den Census von 200, in gewöhnlichen Zeiten aber weniger bezahlen. In der gestrigen Sitzung: Erörterung des Gesetzes über außerordentliche Abgaben, von welchen mehrere Artikel angenommen werden. Den siebenten Artikel, welcher die Besteurung aller Gehalte, die aus der Staatskasse bezahlt werden, ausspricht, faßte die Kommission auf folgende Weise ab: Von der Besteurung sind nur Gehalte unter 1000 Fr. ausgenommen; 1000—1500 Fr. zahlen 2 % 1500—2000, 3 % 2000—2500, 4 % 20,000, 25 % — Am 6. d. M. fing der Prozeß von 17 Personen, meistens alle der gebildeten Klasse angehörig, vor dem Geschwornengerichte an. Sie sind angeklagt, in den letzten Monaten des vorigen Jahres eine Verschwörung angezettelt zu haben, deren hauptsächlichster Zweck Umsturz der bestehenden Regierung und Aufreizung zum Bürgerkrieg war. Seit langer Zeit hat keine gerichtliche Handlung eine solche Theilnahme und Interesse beim Publikum erregt, als eben die angegebene. Man erwartet mit größter Ungeduld den Ausspruch des Ge-

richts. — Der russische Gesandte hat einen Kurier aus Petersburg erhalten, der ausserordentlich wichtige Nachrichten gebracht haben soll. Die geglaubtesten Gerüchte über deren nähere Natur sind: Aus dem Innern Rußlands angelangte Befehle hätten einen schnellen Rückzug der russischen Armee in Polen auf allen Punkten veranlaßt. Ernsthafte Ereignisse im Innern des Reichs, Bewegungen auf den Grenzen Schwedens, Persiens und der Türkei seien die Ursachen dieses Rückzuges. Die Gazette sagt: Wir haben diesen Morgen folgende Neuigkeit erhalten: Talleyrand hat so eben seiner Regierung angezeigt, daß er in London ein Protokoll unterzeichnet habe, kraft welchem das Großherzogthum Luxemburg als der Souveränität des Königs von Holland zugehörig, das Herzogthum Limburg als Theil Belgiens anerkannt worden ist. Das nemliche Protokoll gestattet dem deutschen Bunde, Luxemburg unmittelbar durch seine Truppen besetzen zu lassen; verlangt aber auch, daß Limburg sogleich der belgischen Regierung zurückgegeben werden soll. — Hr. Jakob Köchlin ist vom Könige zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden. —Der Naturforscher Arago hat seinen Gehalt von 4000 Fr. als Examinator des Genieweſens, im Falle eines Krieges, zur Verfügung der Regierung gestellt. Von mehreren Seiten her erhält dieselbe ähnliche patriotische Geschenke. Alle Mitglieder der Universität sind ohne Unterschied zum Dienste der Nationalgarden berufen worden.

England.

London. 5. April. Seit dem Schlusse der Sitzungen des Parlamentes verlautet nichts, was glauben ließe, die Minister hätten ihre Absicht in Bezug auf die Auflösung desselben geändert, im Falle es der Opposition gelingen sollte, einige Amendements in der Reformbill durchzusetzen. Zu keiner Zeit hat man indessen weniger an die Nothwendigkeit eines solchen Schrittes geglaubt, als eben jetzt; denn es ist Thatsache, daß viele Mitglieder des Unterhauses, welche gegen die zweite Verlesung der Bill stimmten, seither ihre Absicht ausgesprochen haben, von ihrer Opposition abzustehen. Die Vertheidiger des verfaulten Burgfleckensystems sehen jetzt ebenfalls ein, wie vergeblich ihre Bemühungen sind, dem so entschieden ausgesprochen Volkswillen zu widerstehen. Nichts, was sich gegenwärtig auf dem Festlande zuträgt, ist von der Art, die Interessen oder die Ehre dieses Landes zu gefährden; daher findet man auch keinen Grund, weßhalb England sich in die dortigen Händel zu mischen hätte. Alles wünscht den Frieden, und nichts würde unpopulärer seyn, als ein Krieg. Man hofft immer noch, die italienischen Angelegenheiten werden sich zwischen Oestreich und Frankreich auf eine friedliche Weise ausgleichen lassen. — Consols 78⅛—½.

Belgien.

Brüssel. 6. April. Man versichert, unsere Minister hätten nach reiflicher Berathung den Entschluß gefaßt, die Vertheidigung des Herzogthums Luxemburg, selbst auf die Gefahr hin, zu unternehmen, einen allgemeinen Krieg durch diesen Schritt herbeizuführen. — Truppen werden an den Grenzen auf Seite der Süre und Mosel, in Echternach, Grevenmacher und Renaix aufgestellt werden. — In Berg-op-Zoom fand am 29. v. M. gegen Mittag eine furchtbare Explosion statt. 50 Artilleristen und Nationalgarden nebst Kindern, die in der Nachbarschaft spielten, wurden ein Opfer derselben. Die Stadt selbst gewährt jetzt den Anblick, als ob sie beschossen worden wäre. Das Unglück ging vom Artillerielaboratorium aus, welches sich in einem Festungsgewölbe der Stadt befand. — Der Pöbel Belgiens hat wieder einen neuen Beweis seiner grausamen Rohheit gegeben, und gezeigt, daß es keine Schändlichkeit, kein Verbrechen gibt, das sich nicht im Namen der Freiheit begehen läßt. Voortman, ein bedeutender Fabrikant in Gent, bekannt durch seine antirevolutionäre Grundsätze, wurde als Gegenstand der Volkswuth ausgesucht. Am 4. d. M. versammelten sich vor dessen Fabrikgebäuden zahlreiche Rotten, und verlangten die Herausgabe von Kanonen, die sich daselbst befinden sollten. Voortman am Orte des Aufstandes angelangt, wurde angegriffen und entwaffnet. Standhaft widersetzte er sich den Forderungen des Pöbels; worauf er durch die Stadt und auf den Markt geschleppt wurde, in dessen Mitte ein Freiheitsbaum aufgestellt war. Die Menge führte ihn dreimal um denselben herum, und als er ihn nicht umarmen wollte, stieß man zu wiederholten Malen sein Gesicht auf die barbarischste Weise gegen den Baum. Verstümmelt wurde er nun unter furchtbarem Geschrei der Volksmassen noch durch mehrere Straßen gezogen, und endlich in ein Haus gebracht, wo ihn ein Arzt verband. Dem Unglücklichen wurden eilf Bayonnettenstiche, und zwei Säbelhiebe beigebracht. Man verzweifelt an seinem Leben. Von dem Fabrikgebäude stehen nur noch die Mauern. Im Augenblick herrscht wieder Ruhe in der Stadt, man versichert aber, daß im Falle ähnliche Vorfälle sich erneuern sollten, sie in Belagerungszustand erklärt würde.

Holland.

Der Prinz Albert von Preussen hat unserm Finanzminister die Summe von 5000 Gulden mit der Bestimmung übermacht, dieselben für die Bedürfnisse des Staats zu verwenden. Man sagt, der Prinz von Oranien werde sich nächstens nach Luxemburg begeben. — Nach französischen Blättern herrscht in ganz Holland, namentlich aber in Amsterdam, eine solche Unzufriedenheit, daß sie die ernsthaftesten Folgen befürchten lasse.

Spanien.

Briefe aus Andalusien versichern, daß die Ruhe daselbst wieder hergestellt sey. Torrijos und die Seinigen sind den Verfolgungen des Generals Queseda entgangen; man glaubt, sie hätten sich eingeschifft, aber man weiß nicht, wohin sie sich gewendet haben. Aus D'Oloz meldet man unter dem 27. v. M., daß der konstitutionelle Geist Fortschritte in Hochkatalonien mache, obgleich daselbst das Volk in hohem Grade unwissend, bigot und den Mönchen knechtisch unterthan sey. Es muß in der That ein ganz eigenthümlich konstitutioneller Geist seyn, der unter einem Volke dieser Art, Platz greifen kann; unter einem Volke, das vor wenigen Jahren noch rief: Tod der Nation! es lebe der absolute König!

Italien.

Bologna. 30. Merz. Beim Herannahen der Oestreicher liefen die Herren Deputirten eiligst davon. Dieses Mal wurde nicht der Generalmarsch geschlagen, nicht zu den Waffen! nicht: Tod den Deutschen! gerufen. Die Nationalgarde hielt sich zu Hause; düster und wie zerschlagen sahen die Männer aus; thränend blickten die Weiber zum Himmel; knirschend zogen einige Häuflein Jünglinge ab. Am folgenden Tage (20.) kamen

östreichische Husaren hereingesprengt: augenblicklich verschwanden die Tricolorfahnen von Thurm und Pallästen, die Tricolormützen und Kokarden von den gebeugten Häuptern. Das bunte, frohliche Leben der letzten Monate war gänzlich erstorben. Weiter zog ein östreichisches Armeekorps ein, klingenden Spiels, mit grünen Zweigen geschmückt: die Gassen mit ihren Säulengängen wurden zu einem Feldlager, wo Feuer brannten, Feldkessel kochten, Pferde wieherten. Am 22ten war auch dieses vorbei; nur eine Besatzung ist uns geblieben; die Soldaten derselben betragen sich musterhaft. Einige Brauseköpfe und vieles Gesindel beleidigten sie und stießen Drohungen aus; der östreichische Commandant setzte dem Muthwillen alsobald Schranken, indem er die Leute nach Hause schickte. — Nur vor Rimini versuchten die Insurgenten einigen Widerstand. Ob nun gleich die Deutschen darüber erzürnt seyn mogten, so thaten sie doch der Stadt nichts zu Leide. Seitdem fiel kein Schuß mehr, und gestern (29.) zogen die Oestreicher in Ankona, in Stadt und Festung, ein, ohne den mindesten Widerstand zu finden. Die Insurgenten legten bei ihrer Ankunft ruhig die Waffen nieder; nur die gewesenen Häupter der Insurgentenregierung hatten sich am 28ten auf einen Kauffahrer eingeschifft, um nach Griechenland hinüber zu gehen (ausser Vieini, der sich nach der Republick San Marino begeben). Eine östreichische Flottille hat die Bewegung des Armeekorps unterstützt, indem sie an der Küste hinabfuhr, und dadurch, daß sie den Rebellen die Flucht aus Italien abzuschneiden drohte, sie zur möglichsten Schnelligkeit im Rückzuge bewog. Man sagt, eine östreichische Goelette mache Jagd auf das Fahrzeug, das die Insurgentenhäupter am Bord hat. — Die Erbitterung gegen die Franzosen ist groß. „Die haben uns verleitet, und dann stecken lassen!" sagt man im Kirchenstaate. — Zu Bologna wurde am 1. April folgendes Bulletin bekannt gemacht: Ankona, 31. Merz. Das Fahrzeug, worauf General Zucchi mit seinen Gefährten, worunter mehrere Anstifter der Unruhen, zu entfliehen suchte, ist von einem kaiserlichen Schiffe genommen. Eine Abtheilung der östreichischen Truppen marschirt gegen Sereognani, der jetzt zu Foligno sich befindet.

Vom Main. 3 April. Man hält die Verwickelung der italienischen Frage in diesem Augenblicke für sehr bedenklich. Man versichert, das französische Cabinet habe das Ansinnen gestellt, die östreichischen Truppen sollten Bologna und andere von ihnen besetzten Orte des Kirchenstaates innerhalb einer bestimmten, nicht langen Zeit wieder verlassen; eine Weigerung aber werde von Frankreich als eine Herausforderung zum Kriege betrachtet werden.

Polen.

Königsberg. 30. Merz. In Litthauen erwartete man nur die Zeit, wo die russischen Garden, welche langsam durch das Großherzogthum zogen, erst die polnische Grenze überschritten hätten, um sich für die Freiheit von der russischen Herrschaft und für die Vereinigung mit Polen zu erheben. Eine Menge russischer Beamten ist aus Litthauen vor den Insurgenten auf den preußischen Boden geflohen.

Berlin. Das hier unter Redaktion des Generalstaabes erscheinende Militär-Wochenblatt, erkennt in dem Erfolge der am 25. Febr. bei Grochow gelieferten Schlacht nichts weniger als einen Sieg der Russen und eine Niederlage der Polen, und zeiht den Feldmarschall Diebitsch sehr großer strategischer Fehler. Der Aufsatz schließt mit den Worten: „Entsetzlich verwickelt zuweilen die ernste, strenge, sittliche Geschichte die menschlichen Dinge. (Ja wohl, die Unthaten der Russen gegen die Polen seit dem Jahr 1762!) Wenn wir dann wenigstens lernen, was daraus zu lernen ist (Gerechtigkeit)!"

Warschau. 31. Merz. Die Russen haben in den letzten Nächten mehrere Versuche gemacht, über die Weichsel zu gehen, haben aber jedes Mal mit einer Schlappe davon abstehen müssen. — Dwernizki soll einen neuen Sieg erfochten haben. — Die schlechten Wege erschweren sehr den Marsch der russischen Garden, die durch die Wojewodschaft Augustowo heranrücken. Die Krankheiten nehmen im russischen Lager täglich zu. — Laut Nachrichten aus Siedlee sollen dort über 10,000 Russen in den Spitälern liegen. — Seit gestern hat der polnische Generalissimus die Offensive ergriffen, er ließ einen Theil des Heeres über die Weichsel gehen, und heute Morgen, nach drei Uhr, plötzlich die Verschanzungen der Russen im Gehölz bei Wawr stürmen; ein heftiges Pelotonfeuer wurde hier bis neun Uhr deutlich gehört. Der Rauch drang durch das Nebel- und Regenwetter. Bald ließ sich nur noch der Donner der Kanonen aus immer größerer Entfernung vernehmen. In diesem Augenblicke hört man nur noch aus weiter Ferne einzelne Schüsse fallen.

Vom Main. 3. April. Man will wissen, der östreichische General von Langenau, der kürzlich von Petth nach Wien berufen wurde, um mit einer wichtigen diplomatischen Sendung beauftragt zu werden, sey vom kaiserlichen Hofe nach Warschau bestimmt. Der Zweck seiner Sendung sey derselbe, weshalb der König von Preussen den General Müffling eben dahin gesandt habe, nemlich die gegenwärtigen Führer der Polen durch geeignete Vorstellungen zu bewegen, sich der Gnade des Kaisers von Rußland zu unterwerfen. Es versteht sich von selbst, daß mit diesen Vorstellungen gewisse Versicherungen verknüpft seyn werden, daß die Polen nicht bald ihre Nachgiebigkeit bereuen müßten.

Warschau. 1. April. Nach einem Berichte des General Skrzynezki an die Nationalregierung, hat seine Avantgarde das Corps des Generals Geismar aus den Verschanzungen bei Wawr zurückgedrängt, und bis über Minsk hinaus verfolgt. Selbst das bei Dembe-Wielski aufgestellte Corps des Generals Rosen, konnte die polnischen Truppen nicht aufhalten. Das polnische Hauptquartier ist jetzt in Minsk. Der Verlust der Russen an Todten und Verwundeten beträgt mehrere Tausende; der polnische dagegen nur 4—500 Mann, was hauptsächlich dem Umstande beizumessen ist, daß der Angriff unvermuthet geschah.

Türkei.

In diesem Augenblicke, wo sich durch den Westen von Europa Gerücht und Glaube verbreitet, die Pforte denke auf Krieg gegen Rußland, um während des Kampfes zwischen den Russen und Polen, Rache zu nehmen für die Bedrängnisse und Verluste, die sie von Rußland erlitten hat, — in diesem Augenblicke wankt der Thron des Großsultans, mehr als je, durch einen weit verbreiteten Aufstand in der europäischen Türkei. Ein Schreiben von der servischen Grenze, 17. Merz, sagt nämlich Folgendes: „Der Wesier Reschid Pascha

Digitized by Google

schenkte, nachdem er den Aufstand der Albanesen unterdrückt hatte, den öffentlichen Angelegenheiten wenig Aufmerksamkeit, sondern lebte fast bloß seinen Privatverhältnissen. Die scheinbar überall herrschende Ruhe, die Versicherungen von Treue, welche die Häuptlinge der albanesischen und bosnischen Stämme der Pforte täglich heuchelten, schläferten ihn so ein, daß er von den Complotten nichts ahndete, die fast unter seinen Augen durch die Pascha's von Scutari und von Trawnik mit den Albanesern und Bosniern geschmiedet wurden, und die nichts geringeres als die Enthronung des Sultans zum Zweck haben. Ohne daß Reschid Pascha oder Jemand aus seiner Umgebung von Gefahren geträumt hätte, brach plötzlich einer der gefährlichsten Aufstände aus, von denen je das türkische Reich heimgesucht ist. Ganz Albanien, Bosnien und ein Theil Macedoniens sind im Aufruhr. Der Pascha von Scutari leitet die Bewegungen; er hat ein Truppenkorps an der albanesisch-macedonischen Grenze gesammelt, das auf Constantinopel marschiren soll, während der Pascha von Trawnik mit seinen Truppen und mit mehreren tausend Bosniern gegen Reschid Pascha aufgebrochen ist. Dieser dürfte nicht hinreichende Mittel besitzen, um sich zu vertheidigen, viel weniger um eine Bewegung zu Gunsten der bedrohten Hauptstadt zu machen. Der Sultan selbst kann nicht auf die Milizen, sondern nur auf die regelmäßigen Truppen rechnen; und diese mögten kaum hinreichen, Constantinopel im Zaume zu halten, wenn der Aufstand auch dort Verzweigungen haben sollte. Die Lage des Sultans ist äußerst bedenklich. Die Herstellung der Janitscharen ist das Losungswort der Rebellen, welche durch fremden Einfluß geleitet seyn sollen.

Neueste Nachrichten.

Basel. Im Wahlcollegium des Bezirks Waldenburg sind am 11. April in den Großen-Rath gewählt worden: 1) Hr. Friedr. Schneider, Spengler von Oberdorf, im 2ten Scrut. mit ¹⁰⁷⁄₂₁₇; 2) Hr. Heinr. Grauwiller auf m Schmutzberg, bei Eptingen, im 2ten Scrut. mit ¹⁰⁵⁄₂₁₅; 3) Hr. Isaak Mundwiller, Thierarzt von Höllstein, im 1sten Scrut. mit ¹¹¹⁄₂₁₁.

Luzern. Am 5. April wurden der Tagsatzung neue Musterungsberichte von dem eidgenössischen Kriegsrath eingereicht, über die Inspektionen beider Contingente von Zürich, den 1sten Auszug von Bern und Freiburg, und über beide von Luzern, Glarus, Solothurn, Appenzell A. und J. Rhoden und Genf; alle ohne die Artillerie, über welche besondere Rapporte folgen sollen. Diese Berichte zeigen viel Gutes, aber auch viel Schlechtes und Vernachlässigtes, das ernster Nachhülfe bedarf. Die Tagsatzung hat diesen Bericht mit Interesse angehört, allein alle Beschlüsse verschoben, bevor noch mehrere eingekommen seyn werden.

— Aus London schreibt man: Es ist gewiß, daß unsere Regierung thätigen Antheil an dem Schicksale der Polen nimmt. In der Mitte des vorigen Monats sind von hier Eilboten nach Petersburg, Wien und Berlin abgegangen. Unser Kabinet protestirt gegen die Vereinigung Polens mit Rußland, und besteht auf der genauen Ausführung der Bestimmungen des Wienertraktates von 1814, hinsichtlich des ersten Landes. Man bestreitet dem Kaiser die Befugniß nicht, die Rechte der königlichen Gewalt mit bewaffneter Hand wieder geltend zu machen, wohl aber das Recht, die politische Existenz eines Landes zu vernichten; eines Volkes, das so gegründete Klagen über seine Lage zu führen hatte, und das allein durch die Nothwendigkeit, sich zu vertheidigen, zum Aufstande gezwungen wurde.

— Der Belgier de Robaulx hielt am 7. d. M. eine Rede in dem Nationalkongreß, die kaum fehlen kann, Europa in seinen Grundvesten zu erschüttern. Zuerst weist der Redner Ludwig Philipp seinen Platz unter den Despoten der heiligen Allianz an, und erklärt, daß die französische Regierung die Sache der Völker verlasse, und ihren edlen Ursprung verläugne; dann spricht er von der Nothwendigkeit, den Krieg zu erklären und die Völker Europas aufzurufen, Theil daran zu nehmen; denn es würde ein Krieg der Nationen gegen die Despoten seyn ꝛc. Den Tribunen mundeten natürlich diese Abgeschmacktheiten, und voller Beifall wurde dem Redner zu Theil. In der Erwiederung, welche der Minister des Aeußern gab, sagte er unter anderm: Um das Land nicht in ungegründetem Sicherheitsgefühl zu lassen, muß ich bemerken, daß ich den Krieg für sehr wahr halte. Luxemburg wird unverzüglich in Vertheidigungszustand versetzt werden; die Luxemburger sind unsere Brüder; wir werden sie vertheidigen.

Pariser-Börse.

v. 8. April 5 %. 82 Fr. 40. — 3 %. 52 Fr. 80 C. — Esp. 45 ½. — Nap. 61. 50. — 4 Can. 790.

v. 9. April. 5 %. 87 Fr. —. — 3 %. 57 Fr. 40. — Esp. 46. — Nap. 65. —. — 4 Can. 820—825.

Anzeigen.

Dem als flüchtig öffentlich ausgeschriebenen Joh. Kummler-Hartmann in Mönchenstein, Kantons Basel, dessen dermaliger Aufenthalt hierseits unbekannt ist, wird hiemit auf dem Wege der öffentlichen Blätter angezeigt: Daß das Handelshaus Joh. Jakob Kupferschmied u. Comp. in Burgdorf, für die an ihme Hr. Kummler-Hartmann zu fordern habenden L. 283. 9. 9. einen Arrest auf jene hinter dem gläuberischen Handelshause Joh. Jakob Kupferschmied u. Comp. selbst gelegenen und gedeutem Kummler-Hartmann zugehörigen Waaren und Aktiva gelegt hat.

Dies wird dem Schuldner, Hrn. Kummler-Hartmann, hiemit zu seinem gesetzlichen Verhalt dahin wissend gemacht, daß wenn er sich nicht angelegen seyn lasse, obige Schuld und Folgen innert der Zeit von acht Tagen zu bezahlen, das gläuberische Handelshaus alsdann auf Mittwoch den 4. Mai nächstkünftig, vor dem löbl. Amtsgericht Burgdorf, im Schlosse allda, erscheinen und die Zubekanntniß der verarrestirten Waaren und Aktiva anbegehren wird, um sich für obige Ansprache und Folgen, so weit hinreichend, bezahlt zu machen. Als zu welcher Verhandlung der Hrn. Joh. Kummler-Hartmann hiemit förmlich vorgeladen wird.

Geben mit hochrichterlicher Bewilligung, in Burgdorf am 10. Merzmonat 1831.

J. Jak. Kupferschmied und Comp.

Bewilligt. Der Oberamtmann: v. Effinger.

Mit Obrigkeitlicher Bewilligung hat Endesunterzeichnete die Ehre anzuzeigen, daß Sonntag den 17. April, ein Vokal- und Instrumental-Conzert, zum Vortheil meiner Familie, im Stadt-Casino auf dem Baarfüßerplatz Statt haben wird. Die aufzuführenden Stücke werden durch den Anschlagzettel bekannt gemacht. Wittwe Tollmann.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 40. den 14. April 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

St. Gallen. Am 6. d. war die eidgenössische Milizinspektion im Rheinthal. Ueber 1000 Mann fanden sich schon am 4. in Altstädten ein; kaum einer der Pflichtigen blieb aus. Die Besorgnisse, welchen die letzten Vorfälle in diesem Bezirke Raum gaben, schienen die Truppen wieder heben zu wollen; während der drei Tage herrschte vollkommene Eintracht, die strengste Subordination. Auch bezeugte Hr. Obrist Bontems, der in Begleit des Hrn. Brigadekommandanten Planta diese Inspektion übernommen, seine gänzliche Zufriedenheit mit der Haltung und dem guten Geiste der Mannschaft. Nur die schlechte Beschaffenheit vieler Gewehre wurde getadelt. — Und denselben Vorwurf mußte er in St. Gallen selbst aussprechen, wo am 8. und 9. die zum ersten Militärbezirk gehörenden Infanterie und Scharfschützencompagnien inspizirt wurden. Am Nachmittag versammelte sich die Schuljugend zu einer kleinen Revue und militärischen Uebungen, und Hr. Obrist Bontems machte ihr die Freude, auch ihre Bewaffnung zu besichtigen, und sie durch eine freundliche Anrede aufzumuntern.

Frankreich.

Paris. 10. April. In der gestrigen Sitzung machte M. Gillon, Berichterstatter der Petitionskommission, die Deputirtenkammer auf eine Bittschrift von Kortesrentenbesitzern aufmerksam, in der man sich über die letzte spanische Finanzmaßregel bitter beklagt, und sie geradezu eine schändliche Bankerotterklärung nennt. — Die Kommission glaubt, das öffentliche Interesse erheische es, daß die spanischen Renten auf der Börse nicht mehr notirt werden, und schlägt zu diesem Behufe vor, die Petition an den Minister des Innern zu übermachen, was die Kammer auch genehmiget. Die Tagesordnung verlangt nun die Erörterung des von der Pairskammer an die Deputirtenkammer zurückgeschickten Wahlgesetzes. M. de Corcelles tadelt erstere in einer leidenschaftlichen und unparlamentarischen Rede, wegen der von ihr am Wahlgesetze gemachten Veränderungen. Er meinte, ihre provisorische Stellung hätte es erfordert, sich möglichst passiv bei einem Gesetz zu verhalten, nach welchem eine Kammer gewählt werden solle, die über die künftige Existenz der Pairskammer selbst abzusprechen habe. Durch ihre Bestimmungen hätte sie sich aber in ihrer eigenen Sache zur Schiedsrichterin gemacht, und sich dadurch gröblich gegen den gesunden Menschenverstand und gegen das Recht verfehlt. Nachdem der Redner geendet hatte, wurde er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Der Präsident des Ministerrathes bemühte sich hierauf, zu zeigen, daß das Amendement der Pairskammer, aus administrativen Gründen, in der vom Gesetz verlangten Zeit unausführbar sey, und besteht daher auf der Unterdrückung desselben. Die Kammer votirt dann noch mehrere Artikel des von der Pairskammer amendirten Wahlgesetzes. Letztere hat in ihrer heutigen Sitzung das Gesetz über Volksaufläufe angenommen. — Man beeifert sich von allen Seiten für das patriotische Anleihen von 120 Millionen zu unterzeichnen. Viele Paire haben sich mit 10,000, 8000, 6000 Franken unterschrieben. Bereits belaufen sich die Unterschriften auf eine beträchtliche Summe. — Der Minister des Aeussern hat so eben Nachrichten aus Polen erhalten, nach welchen die polnische Armee einen glänzenden Sieg erfochten, 8000 Mann Russen zu Gefangenen, und 20 Kanonen erobert hat. — Am 4. Mai, Todestag Napoleons, wird dessen Statue auf die Vandomssäule gestellt werden. — Die Polizei von Paris hat eine Bande Falschmünzer über der That ertappt; man fand eine Menge 75 Centimesstücke bei ihr vor. — M. de Brian, Geschäftsführer der Quotidienne, ist zu 6 monatlicher Einkerkerung und 8000 Fr. Buße verurtheilt worden, als überwiesen zum Haß und zur Verachtung der königl. Regierung aufgereizt zu haben. — Aus Korsika schreibt man unter dem 3. April: Die italienischen Flüchtlinge, welche wir hier haben, befinden sich in dem elendesten Zustande, es mangelt ihnen das Nöthigste. 15 derselben, ebenfalls von allem entblößt, sind so eben von Rom angelangt. Ihre Lage erregt Mitleid, aber das ist alles. Man hat keine Ursache, Mißtrauen in sie zu setzen, und Italien und Neapel haben sich nicht vor ihnen zu fürchten, denn sie werden kaum wieder einen Versuch machen, dahin zurückzukehren. — Neulich wurde im hiesigen (Ajaccio) Theater gerufen: Es lebe Napoleon! nicht aber, wie gesagt wurde, es lebe Napoleon der Zweite. Die Todten kann man ruhig leben lassen.

England.

London. 7. April. Nach dem Ergebniß der ersten drei Monate dieses Jahres zu schließen, sind unsere Finanzen in einem blühenden Zustande; denn die Einnahme während dieser Zeit übersteigt die des nämlichen

Digitized by Google

Vierteljahrs von 1830 um 648,045 Pf. Sterl. Aus den Mauthverzeichnissen ergibt sich, daß in den letzten zwei Tagen gegen 5000 Unzen Goldes von London nach Holland ausgeführt worden sind. Man versichert, diese Sendungen seyen für den König bestimmt, der im Augenblick in großer Geldverlegenheit sich befinde. Der englische Kurier dringt wiederholt darauf, daß seine Regierung einen Geschäftsträger nach Warschau sende. Er sagt auch, es sey höchst wahrscheinlich, daß die Polen mit der Türkei in Verkehr stünden, und letztere eine kräftige Stütze für jene werden könne; bereits seyen Abgeordnete von Polen nach der Türkei und umgekehrt abgegangen. — Die Lage des Königs von Spanien ist nach englischen Blättern ausnehmend kritisch. Seitdem er Kenntniß von einer ungeheuren Verschwörung habe, zittere er Tag und Nacht für sein Leben. Der Mittelpunkt dieses patriotischen Geistes finde sich selbst in der Hauptstadt und verzweige sich durch alle Provinzen. Er traue seinen eigenen Gardeoffizieren nicht mehr, indem aus zwanzig neunzehn der konstitutionnellen Sache ergeben seyen. Die Unzufriedenheit wäre so allgemein, daß es nur der Gegenwart eines Truppenkorps, das einige Tage Stand halte, bedürfe, um das ganze Land zu revolutioniren. Ohne den doppelten Verrath des Gouverneurs der Insel Leon würde der dortige Aufstand geglückt seyn. Mina unterhalte fortwährend eine sehr umfassende Korrespondenz mit der Halbinsel.

Belgien.

Aus Lille schreibt man vom 6. April. Reisende von Gent geben eine sehr traurige Beschreibung vom Zustande dieser Stadt. Gestern wurde die Wohnung des ehrwürdigen M. J. Rosseel, ältesten Fabrikanten daselbst, angegriffen. Eine Bande, nachdem sie Läden und Fenster zerschlagen hatte, zog sich zurück, und schwur, daß vor Ende der Woche die prachtvolle Fabrike erwähnten Mannes vernichtet seyn soll. Vierzig der reichsten Einwohner sind bezeichnet, um ermordet zu werden. Eine Liste ihrer Namen zirkulirt unter den wilden Horden Gents. Diesen Morgen ist M. Fervacke Poelman, einer der begütersten Männer dieser Stadt in Lille angekommen; die Flucht allein rettete ihn aus den Händen des wüthenden Pöbels. Diesen Augenblick kommen hier neue Wagen mit den Chefs der angesehnsten Häuser an, welche letzte Nacht sich flüchten mußten, um der Mordlust von Meuchelmördern zu entgehen. — Ein Freiheitsbaum ist in dem unglücklichen Gent aufgepflanzt worden, und die Barbaren, die ihn errichteten, gaben jedem seiner Aeste den Namen eines Bürgers, welchen zu hängen sie gesonnen sind. Solche Thatsachen sprechen laut genug, wer nur noch eine Spur menschlichen Gefühls besitzt, muß wünschen, daß diesen Gräueln mit kräftiger Hand schleunigst ein Ende gemacht werde. Barbareien so himmelschreiender Art, kann das gesittete und christliche Europa nicht länger dulden.

Deutschland.

Mainz, 2. April. Der neue Vertrag über die Rheinschiffahrt wurde am 31. Merz von sämmtlichen Bevollmächtigten der Commission unterzeichnet. Die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages sind folgende: 1) die Aufhebung des gezwungenen Umschlages in Köln und Mainz; 2) die Aufhebung der Gilden und Rangfahrten; 3) die freie Beschiffung des Rheines für alle Schiffe der Uferstaaten von der Baseler Grenze bis zur See; 4) die gleichmäßige Vertheilung des Rheinzolles, durch welche die Gebühren auf dem Niederrhein, der am meisten beschifften Strecke des Stromes, vermindert, auf dem Oberrheine dagegen erhöht werden. In Bezug auf Antwerpen ist man übereingekommen, daß bis zur endlichen Bestimmung des Gebietes von Holland und Belgien die freie Schiffahrt aus dem Rheine nach Antwerpen und von Antwerpen in den Rhein, zwar von den Schiffern der Uferstaaten, aber nicht von den Belgiern betrieben werden dürfe. — Der abgeschlossene Vertrag entspricht keineswegs dem großartigen Gedanken, der im Pariser Frieden (1814) und auf dem Wiener Kongresse ausgesprochen wurde, nämlich, daß allen Völkern Europas die Schiffahrt auf dem Rheinstrome freistehen sollte. Doch es entspringen aus dem eben abgeschlossenen Vertrage nicht geringe Vortheile für die Uferbewohner, und verdienen von diesen eine dankbare Anerkennung. Das Privilegium des gezwungenen Umschlages, welches einige Städte hatten, vor Jahrhunderten gegeben, gereichte damals nicht zum Schaden des Handels, weil bei dem äußerst langsamen Transporte von Holland her die Waaren von Zeit zu Zeit gelüftet und ihre Emballage ausgebessert werden mußte; bei der jetzigen Schnelligkeit der Transportmittel mußte man das alte Privilegium unnütz, zeitraubend und kostspielig finden. Statt der Plätze, in denen man umzuladen gezwungen war, gibt der neue Vertrag auf den verschiedenen Rheinstrecken, von der See bis zur Schweizergrenze, an allen wichtigen Absatzpunkten Freihafen. Auch können die Schiffe, die den Unterhauen der Uferstaaten angehören, direkt in die See stechen, und eben so die Waaren von der See beziehen, durch die niederländischen Gewässer ungehindert in den Rhein führen und in den Häfen dieses Stromes absetzen. Der unmittelbare Handelsverkehr mit andern Seestaaten ist also eröffnet; dem Großhändler ist der Weg zu bedeutenden Spekulationen gebahnt, und den Bewohnern der Rheinufer die Wasserstraßen nicht mehr verschlossen, auf denen sie ihren Produkten Absatz verschaffen können. — In den Rheinhäfen bestanden bisher Schiffergilden, welche für die Frachten die Zahl der Schiffer und die Preise bestimmten; die Schiffer der Gilden kamen nach einer gewissen Rangordnung an die Reihe. Die lästige Fessel der Gilden, die in neuerer Zeit nur dienten, den Transport zu vertheuern, ist durch gegenwärtigen Vertrag abgeschafft. Es ist den Kaufleuten überlassen, die Schiffer zu wählen und ihre Zahl nach dem Bedarfe des Waarenzuges zu bestimmen. Hieraus geht ein sehr großer Vortheil für die Wohlfeilheit der Frachten hervor. Bei dem Schifferstande mag die neue Einrichtung Anfangs Beschwerden hervorrufen, weil sich der Erwerb nicht mehr an die gewohnte Reihenfolge einer bestimmten großen Schifferzahl bindet. Aber unter ihnen werden die braven, thätigen Schiffer mehr als vorher gebraucht werden, folglich auch mehr erwerben; die schlechten und trägen werden gezwungen werden, brav und thätig zu seyn: so werden sie nicht weniger, als Kaufleute und Käufer, den Gewinn davon haben. Und was am Preise der einzelnen Frachten verloren geht, wird

durch den vermehrten Handel ersetzt werden. — In schneller Entscheidung streitiger Angelegenheiten bei der Schiffahrt werden in jedem Rheinstaate besondere Zollgerichte errichtet; die Zollbeamten haben hiermit nichts mehr zu schaffen. — Wenn man die Geschichte zu Rathe zieht, und daraus den blühenden Zustand kennen lernt, zu welchem die Rheinländer, selbst in den unsicheren Zeiten des Mittelalters, durch die Freiheit des Handels und der Schiffahrt gelangten, so läßt sich nicht zweifeln, daß in unserem civilisirteren Zeitalter die Freiheit der Schiffahrt die schönen Länder am Rheinstrome wieder unter die reichsten und blühendsten Handelsländer Europas erheben werde. Mehrere der Banden, welche sie gefesselt hielten, sind durch den eben geschlossenen Vertrag gesprengt: das letzte Ziel, die Eröffnung des Rheines für alle Völker und die Verwandlung der Rheinufer in einen Weltmarkt, der in frühern Jahrhunderten da bestand und bei der jetzigen Ausdehnung des Handels viel bedeutender seyn müßte, wird ja hoffentlich auch noch durch die Erleuchtung der Regierungen erreicht werden. — Die Commission für die Rheinschiffahrt hat nicht weniger als 514 Sitzungen gehalten.

Oestreich.

Wien. 5. April. Unsere Fonds, die tief gefallen waren, haben sich heute wieder gehoben, auf die Ankündigung des östreichischen Beobachters, daß unsere Truppen, sobald sie die Ordnung in den päpstlichen Staaten hergestellt haben, diese wieder verlassen werden. — 4. April. 4 % Metalliques 70 ½; Bankaktien 935. Den 5ten: 70 ¾, 952. Den 6ten: 71 ½, 968.

Italien.

Von der italienischen Grenze. 7. April. — Der größte Theil von Sercognanis Corps legte am 30. Merz zu Spoleto die Waffen, nebst der dreifarbigen Kokarde ab, und wurde durch einen päpstlichen Hauptmann nach den Marken escortirt. Der übrige Theil von Sercognanis Schaar, welche bei Terni stand, legte gleichfalls die Waffen nieder. — Die zu Modena niedergesetzte Militärcommission verurtheilte am 28. Merz drei Theilnehmer an der Insurrektion, die freiwillig in Modena zurückgeblieben waren, zum Galgen, mit Confiskation ihres Vermögens, empfahl sie indessen der Gnade des Herzogs. Dieser veränderte gnädigst die Todesstrafe in zwölfjährige Arbeit auf den schrecklichen Galeeren. — Zucchi und seine Gefährten sind gefangen nach Venedig gebracht.

Rom. 31. Merz. Vier Häupter der Insurgenten hatten am 26. mit dem Cardinal Benvenuti zu Ankona einen Vertrag geschlossen, nach welchem sie ihre Gewalt in die Hände des Cardinals niederlegten; dagegen sollte alles wieder so hergestellt werden, wie es am 4. Febr. gewesen; jeder in seinem Amte bleiben, seine Pensionen behalten, kurz als wäre gar nichts vorgefallen. Diese naiven Bedingungen hat der Papst verworfen. Die fremden Gesandten, die er zu Rathe zog, waren ohne Ausnahme, der Meinung, solche Bedingungen könnten nicht angenommen werden. — Gregor XVI. hat die Versicherung gegeben, daß es sein ernster Wille sey, die Lage der ihm untergebenen Länder von Grund aus zu verbessern. Ungeachtet viele Große des Kirchenstaates sich dagegen setzten, will dieser Papst Deputirte aus den bedeutendsten Orten zusammenberufen, und wichtige Concessionen sollen ihnen zugestanden werden. Dieß ist allerdings das rechte Mittel, das Land vor neuen Insurrektionen und vor Umwälzungen zu bewahren. — Der hiesige Gesandte Frankreichs hat am 27. Sonntags, gegen das Einrücken der Oestreicher in den Kirchenstaat protestirt.

Der östreichische Beobachter sagt unterm 4. April: „Alsbald nach gesicherter Ruhe werden die k. k. Truppen die päpstlichen Staaten wieder verlassen." Das läßt die Erhaltung des Friedens zwischen Oestreich und Frankreich erwarten.

Polen.

Ein Schreiben aus Memel vom 29. Merz sagt auf das Bestimmteste und mit manchem Detail, daß in den jetzt russischen, ehemals polnischen Provinzen auf dem rechten Ufer des Niemen Alles im Aufstande ist. Hierdurch ist dem russischen Heere in Polen die direkte Verbindung mit Petersburg abgeschnitten. — Nachrichten zufolge, die aus dem Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch nach Berlin gekommen sind, müssen alle Bedürfnisse für das Heer weit her aus den russischen Provinzen herbeigeschafft werden. Die Wege sind grundlos; vor jeden Zwölfpfünder müssen einige dreißig Pferde gespannt werden, und doch können sie oft nicht fort. — Aus Warschau wird gemeldet: Ein Theil des groben Geschützes, das dem russischen Heere nachgeführt wurde, ist unterwegs von den Parteigängern in den Morästen versenkt, ein anderer Theil bei der Sorglosigkeit der Bedeckung vernagelt, und dieser Zustand erst später nach einem mühsamen Transporte bemerkt. — Als die Russen Pulawy nahmen, haben sie Gräuliches an Frauen und Jungfrauen verübt. — In Leipzig sind Privatbriefe aus Warschau angekommen, nach welchen das Corps des Generals Geismar gänzlich geschlagen ist, ihm 14 Kanonen abgenommen sind, und das Hauptquartier des russischen Obergenerals sich in Minsk befindet, acht Stunden von Warschau, gegen das russische Hauptheer hin. — Wien, 5. April. Der General Toll, der den linken, seitwärts nach Süden gegen Dwernizki geschobenen Flügel des russischen Heeres befehligt, soll ein bedeutendes Treffen auszuhalten gehabt haben, über dessen Ausgang die verschiedensten Gerüchte im Umlauf sind.

Rußland.

Die bisher in Finnland bestandenen sechs Bataillone Scharfschützen, so wie auch der bisherige Staab des finnischen Militärs, sind auf kaiserlichen Befehl aufgelöst. (Hieraus kann man auf Unruhen unter den Truppen Finnlands schließen, das vor 20 Jahren der schwedischen Krone, der es seit alter Zeit angehörte, von den Russen entrissen ist.)

Vermischtes.

General Diebitsch. Ein englischer Reisender gibt von dem Befehlshaber der russischen Armee in Polen folgende Beschreibung: Diebitsch ist ein Mann von untersetzter Statur, mit dickem Kopfe, langem schwarzen Haare, kleinen durchdringenden Augen, und tief rother Gesichtsfarbe, welche zu gleicher Zeit seine Vorliebe zum kalten Punsche und dessen zornige Gemüthsart anzeigt, und ihm den Beinamen Semavar zugezogen hat. Preusse von Geburt, begab er sich früh in den russischen Dienst, wurde zuerst Lieutenant und später

zum Hauptmann in der kaiserlichen Garde ernannt. Der König von Preussen machte dem russischen Kaiser am nemlichen Tage einen Besuch, an dem Diebitsch die Wache im Palast zu beziehen hatte. Der Kaiser, fürchtend, der kleine Hauptmann an der Spitze einer Kompagnie kolosaler Grenadiere, werde sich lächerlich ausnehmen, ließ Diebitsch andeuten, es möchte vielleicht besser seyn, an diesem Tage sich durch einen andern ersetzen zu lassen. Der kleine Hauptmann wurde über dieses Ansinnen wüthend, wollte auf der Stelle seine Entlassung nehmen, und nach Preussen zurückkehren. Der Kaiser Alexander, der die Talente Diebitsch's zu würdigen verstand, befriedigte ihn wieder durch eine Beförderung. Er wurde an die Spitze eines Staabes gestellt, und der jetzige Kaiser ernannte ihn zum Nachfolger des Grafen von Wittgenstein in der Eigenschaft eines Oberbefehlshabers.

Roms Bevölkerung. Das Diario di Roma macht folgende Liste über Roms Bevölkerung von Ostern 1829 bis Ostern 1830 bekannt. Familien 74,305. — Pfarrkirchen 54. Bischöfe 30. Priester 1455. Mönche 1986. Nonnen 1385. Seminaristen 560. Ketzer, Türken, Ungläubige (Juden nicht mit inbegriffen) 266. Personen zum Abendmahl vorbereitet, 107,433. Nichtvorbereitete 39,852. Heurathen 1068. Getaufte Knaben 2339. Mädchen 2351. Gestorbene männlichen Geschlechtes 2339. Weiblichen 2351. Männliche Individuen jeden Alters 77,475. Weibliche 69,810.

Neueste Nachrichten.

Tagsatzung. 9. April. Durch einhelligen Beschluß wird dem Geschäftsträger Tschan in Paris, durch den ein in St. Denis wohnender Neuenburger, Jaquet, der Tagsatzung vorschlagen ließ, er wolle auf den Fall eines Kriegs ein Freikorps aus den in Frankreich sich aufhaltenden Schweizern bilden helfen, geantwortet: daß keine solche Freicorps in der Schweiz aufzustellen gestattet werden. Indessen, wenn Jemand etwas an Geld beizusteuern gesinnt wäre, werde man selbes mit Dank annehmen und zu der schweizerischen Vertheidigung der Neutralität anwenden.

Ferner wurde beschlossen: der hohe Vorort soll dem Hrn. General anzeigen, daß die Rückrufung oder Entlassung der drei Bataillone von Waadt, Wallis und Genf von der H. Tagsatzung ausgesprochen sey, und daß dieser Beschluß ohne Verschub in Erfüllung gesetzt werde. — Nach diesem wurde ein Bericht ertheilt über die durch Hrn. Oberst Ziegler gehaltene Inspektion über 2 Bataillone Infanterie vom ersten Berner Contingent, und über 2 Bataillone Scharfschützen vom zweiten Contingent. Ueber die Bataillone von Bern war der Rapport ganz genügend; über die 2 andern Bataillone war er nicht so.

Ein anderer Rapport über die Inspektion in Unterwalden, gehalten durch Hrn. Oberst Escher, über das erste und zweite Contingent von Obwalden und Scharfschützenkorps von Unterwalden, war ziemlich befriedigend; doch wurden auch da Verbesserungen gewünscht.

Basel. Im Wahlcollegium des Bezirks Waldenburg wurden am 12. und 13. April in den großen Rath ferner gewählt: 4) Hr. Gerichtspräsident Sml. Straumann von Brezwil. 5) Hr. Großrath Heinr. Buser von Langenbruck. 6) Hr. Joh. Gysin des Gerichts, von Lampenberg. 7) Hr. Martin Bader, Sonnenwirth in Reigoltswil. 8) Hr. Dr. Meyer v. Waldenburg, wohnhaft in Sissach. 9) Hr. Großrath Johannes Degen, von Oberdorf.

Aargau. Zu den wesentlichen Abänderungen des Verfassungsentwurfes, die der von neuem zusammengetretene Verfassungsrath beschlossen, gehört, daß der gr. Rath nicht aus 150, sondern aus 200 Gliedern bestehen, und nicht alle 6 Jahre ganz, sondern alle drei Jahre zur Hälfte erneuert werden soll. Bis auf acht Glieder werden alle direkt von den Kreisen gewählt; für den vierten Theil ist kein Vermögensbesitz vorgeschrieben. Nach einer langen und lebhaften Diskussion über die Festsetzung einer Entschädigung der Großräthe am 12. dieses, wurde der Zusatz genehmigt: die Entschädigung ihrer Abgeordneten ist den Kreisen überlassen.

Zürich. 13. April. Hr. Professor Hottinger ist Regierungsrath geworden, und Hr. Staatsrath von Muralt Bürgermeister, in erster Wahl, was große Freude macht.

— In der Sitzung der Generalstaaten, welche am 2. d. M. im Haag statt fand, hielt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Rede, welche einer Kriegserklärung gegen Belgien beinahe gleichkommt. Der englische Kurier versichert jetzt mit der größten Bestimmtheit, daß die Mächte, welche den Wienervertrag unterzeichneten, Rußland nicht gestatten werden, Polen mit sich zu vereinigen. Das gleiche Blatt sagt auch, daß die Diplomaten für den Kongreß in Rom bereits ernannt seyen.

— Der letzte Moniteur enthält einen merkwürdigen Bericht C. Perrier's an den König, in welchem die Wiederaufstellung der Statue Napoleons auf die Vendomssäule vorgeschlagen wird. Es heißt darin unter anderm: Alle Denkmale sind unverletzlich wie die Geschichte; sie sind dazu bestimmt, Volkserinnerungen zu erhalten, und sie sollen nur durch den Zahn der Zeit zernichtet werden. Die Geschichte wird gewiß nie den Namen des großen Kapitäns vergessen, der unsere Legionen zu ihren Siegen führte; des geschickten Monarchen, welcher aus der Anarchie die Ordnung schuf, der Religion ihre Altäre wieder gab, und der Gesellschaft dieses unsterbliche Gesetzbuch, welches uns heute noch regiert; glücklich, wenn sein Ruhm der Freiheit des Vaterlandes nichts gekostet hätte. Die letzten Spuren einer traurigen Reaktion müssen verwischt werden, kein Ruhm soll künftig mehr im Schatten bleiben, kein großes Andenken Frankreich bestritten werden. Die volksthümlichen Grundsätze, auf welche die franz. Regierung gegründet ist, werden Frankreich für immer vor den Uebeln bewahren, welche mit einer unbeschränkten Gewalt und der Politik der Eroberer verknüpft sind. Indem man aber einen großen Ruf ehrt und einem Namen ein Denkmal setzt, auf den Frankreich stolz ist, schließt der König ein neues Band zwischen Thron und Volk, und ich glaube, daß der Beschluß, den ich der königlichen Genehmigung unterwerfe, als eine gerechte Huldigung, die man der öffentlichen Meinung bringt, betrachtet werden wird, wie auch als ein glänzender und neuer Beweis der Kraft und der Gerechtigkeit der franz. Regierung. Der König genehmiget diesen Vorschlag, und eine Ordonnanz befiehlt die Ausführung desselben.

Pariser-Börse.

v. 11. April. 5 %. 84 Fr. 40. — 3 %. 65 Fr. 25 C. — Esp. 45. — Nap. 62. 50. — 4 Can. 832—50.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 41. den 16. April 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Bern. Bei der Berathung der Verfassungskommission über die Stimm- und Wahlfähigkeit wurde festgesetzt, daß zur erstern das 23ste Jahr, zur Wählbarkeit in den gr. Rath das 29ste erforderlich sey. Alle Geistlichen sind von letzterer ausgeschlossen; die Katholischen auch nicht stimmberechtigt.

Am 11. gaben die HH. Obrist Koch, Dr. Hahn und Fürsprech Wyß ihre Entlassung von der 19r Kommission ein, jedoch ohne aus dem Verfassungsrathe zu treten. Sie glauben nemlich an ihren Arbeiten nicht ferner Theil nehmen zu können, da sie manche Grundsätze und Ansichten, welchen in dieser Kommission die Mehrheit zugethan ist, geradezu für verderblich halten müssen. Sie beklagen insbesondere, daß eine Reduktion des gr. Rathes auf 200 Glieder beschlossen worden, künftig gar keine Glieder durch den gr. Rath selbst gewählt werden sollen, und eine Besoldung derselben auf Kosten des Staats genehmigt worden. Zudem seien auch, in Beziehung auf die Stellung der obersten Vollziehungsbehörde zum gr. Rathe, Anordnungen im Werk, die bloße Nachahmungen anderer Staaten wären, durch die Erfahrung aber als verderblich anerkannt sind.

Am 13. langte der eidgenössische Obrist, Herr von Peyer, an, um die Musterung der 4 zum 2ten Bundesauszug gehörenden Artilleriecompagnien, und 2 Dragonercompagnien vorzunehmen.

Zürich. Zum Präsidenten des gr. Rathes ist Herr Regierungsrath M. Hirzel erwählt worden.

Aargau. Die Bevölkerung dieses Kantons wird dermalen, ungleich höher als bis dahin, zu circa 184,000 (183,865) Seelen angegeben; und zwar die Zahl der Reformirten zu 102,560, die der Katholiken zu 70,204, die der Juden zu 2101. Auch diese Angabe scheint indessen auf keiner wirklichen und genauen Zählung zu beruhen.

Frankreich.

Paris. 12. April. Der Prozeß der drei abwesenden Exminister, Montbel, d'Haussez und Capelle, welche die Juliusordonnanzen unterzeichneten, wurde endlich gestern in der Pairskammer vorgenommen. Die Herren Beranger, Persil und Madier de Montjeau erschienen dabei als Kommissäre der Deputirtenkammer. Ersterer trat in ihrem Namen als Ankläger auf, und schuldigte die Angeklagten der nemlichen Verbrechen an, für welche ihre ehemaligen Kollegen bereits büssen. Beranger machte in seiner Anklagrede den hohen Gerichtshof besonders auf ein Memoire aufmerksam, welches neulich Montbel selbst der Oeffentlichkeit übergab, und in dem er erklärt, daß alles, was von ihm und seinen Kollegen gegen die Freiheiten Frankreichs gethan wurde, wissentlich und absichtlich geschehen sey; überdieß drückt Montbel das Bedauern über die Unzulänglichkeit der Mittel noch aus, welche sie zur Erreichung ihres Zweckes anwendeten, und rühmt sich des Antheils, den er an so strafbaren Unternehmungen genommen hat. Dieses Memoire verstärkt, nach Berenger, nicht nur den Beweis der Verbrechen der Exminister überhaupt, sondern erhöht auch noch die Schuld der in Anklage stehenden insbesondere. Nach beinahe zweitündiger Berathung erklärt die Pairskammer obgenannte Minister des Hochverraths schuldig, verdammt dieselben zu lebenslänglicher Einkerkerung und den Prozeßkosten, und erklärt sie ihrer Titel und Orden verlustig. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am nemlichen Tage mit dem Wahlgesetze. Der Census für die Wahlfähigkeit war wieder Gegenstand ihrer Debatten. Viennet wollte denselben, rücksichtslos auf ältere und neuere Auflagen, zu 180 Fr. festgesetzt wissen; C. Perrier beharrte auf seinem Vorschlage. Wegen vorgerückter Zeit konnte man nicht zur Abstimmung über denselben gelangen.

Der junge Prinz von Joinville, dritter Sohn des Königs Philipp, tritt jetzt in den Seedienst, in einem Alter von 13½ Jahren, und nimmt daselbst den Rang der Marinezöglinge 2ter Klasse ein, deren einfache Uniform er bereits trägt. Seine Erziehung ist dem Schiffskapitän Latreyne, einem ausgezeichneten Seemanne anvertraut, der mit seinem Zöglinge auf der Fregatte Didon, die mit 448 Seesoldaten und Matrosen bemannt ist, eine Seereise von langer Dauer machen und bei dieser Gelegenheit, zur Belehrung des Prinzen, die interessantesten Länder besuchen wird.

Baron Cuvier wird seine öffentlichen Vorlesungen über die Geschichte der Naturwissenschaften am 20. d. M. wieder beginnen, und dieselben jeden Dienstag und Donnerstag fortsetzen. Der Gegenstand derselben wird die Beschreibung des Zustands der Wissenschaft in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts seyn. — Die Befestigungswerke auf dem rechten Ufer der Seine, von St. Denis bis zu den Höhen von Romainville sind beinahe beendiget. Der König selbst hat sie mit der größten Aufmerksamkeit besichtiget, und diejenigen Aende-

rungen und Verbeſſerungen angeordnet, welche ihm nöthig ſchienen. — Letzten Sonntag gab der Polenverein in Paris dem polniſchen Geſandten und den Abgeordneten der Warſchauer Nationalgarde ein glänzendes Mittagseſſen. General Lafayette erſchien dabei in der Uniform des erſten Grenadiers der polniſchen Nationalgarde, und führte den Vorſitz. Der Eßſaal war mit den Bildniſſen der polniſchen Generale und Patrioten geziert. Caſimir Delavigne rezitirte auf allgemeines Verlangen die „Varsovienne" mit einer Bewegung, die die lebhafteſten Gefühle aller Gegenwärtigen hervorrief. Patriotiſche Geſundheiten wurden in Menge ausgebracht.

Eine Vergleichung.

Die franz. Blätter machen jetzt gewaltig viel Lärm über die bedeutenden Summen, welche für das patriotiſche Anleihen unterzeichnet werden. Nach dem Moniteur vom 13ten, belaufen ſie ſich bis jetzt auf nicht ganz 5 Millionen Fr. England war 1797 in einer finanziellen Verlegenheit, ähnlich der, in welcher ſich Frankreich im jetzigen Augenblick befindet. Die dreiprozentigen Staatspapiere waren auf 47, die 5prozent. auf 62 herabgeſunken. Die Bank hatte ihre Geldzahlungen eingeſtellt, und England war vier Jahre in Krieg mit Frankreich geweſen, als Sir Robert Peel, Vater des ehemaligen Miniſters gleichen Namens, ſich an die Spitze einer Nationalſubſcription mit 10,000 Pf. Sterl. ſetzte, welcher Umſtand eine ſolche Wirkung hervorbrachte, daß innerhalb wenigen Stunden 15 Millionen Pf. Sterl. (375 Millionen Franken) zu 5 % und al pari unterzeichnet waren. Das nenne ich werkthätigen Patriotismus, an dem ſich jedes Volk und namentlich auch die Franzoſen ſpiegeln können.

England und Irland.

London. 9. April. Der Kurier verſichert, daß ein engliſcher Geſandter im Begriffe iſt, nach Petersburg abzugehen, um im Namen Großbritanniens gegen die Abſichten Rußlands auf Polen zu proteſtiren. Das nemliche Blatt ſagt auch, daß die Familie des Exkönigs von Frankreich Großbritannien verlaſſen ſoll, in Folge gewiſſer Eröffnungen, welche einige ihrer Agenten über die Plane von Karl X. gemacht haben. — Ungefähr 2 Millionen Pfd. Sterling in Gold und Silber ſind dieſer Tagen aus China und andern Theilen des Orients hier angekommen. Das Schiff Andromache hatte ebenfalls eine unermeßliche Ladung baaren Geldes an Bord. England iſt jetzt die Niederlage der edeln Metalle für die Handelswelt geworden. Marſchall Bourmont, den franz. Blätter ſchon mehrmalen in Spanien ankommen lieſſen, hat ſo eben, geſchwächter Geſundheit wegen, London verlaſſen, und ſich nach Bath zu der Herzogin v. Berry begeben. — In Irland herrſcht gegenwärtig große Noth; in einigen Grafſchaften, z. B. in der von Mayo, hat dieſelbe einen ſolchen Grad erreicht, daß tauſende daſelbſt dem Hungertode nahe ſind. Am 5. April fand in Dublin eine Verſammlung der Kaufleute und Landeigenthümer ſtatt, um ſich über die zweckmäßigſten Mittel zur Linderung des Elends dieſer Unglücklichen zu verſtändigen. Die einzige Nahrung, welche die Bewohner der weſtlichen Küſte Irlands noch haben, beſteht in Seegras und kleinen Fiſchen, welche ſie am Ufer auflesen: von Kartoffeln, ihrem Hauptnahrungsmittel, iſt keine Rede mehr. Eine Frau Palmer hat zur Unterſtützung der Armen, für ſich allein, 4000 Pfd. Sterl. unterzeichnet; eine Summe, wie ſie ſelten ein Fürſt für ähnliche Zwecke gibt. — Der Vicekönig Angleſea bereist jetzt das Innere Irlands, um den Zuſtand dieſes Landes durch eigene Einſicht kennen zu lernen. Er wird überall gut empfangen. — Das Steigen der franzöſiſchen Renten hat einen wohlthätigen Einfluß auf den Preis unſerer eigenen Staatspapiere ausgeübt. Die Konſols erhoben ſich von 78 ⅛ auf 79 ¼; am Ende der Börſe wurden ſie zu 79 ⅜ notirt. — Ein von Edimburg ankommender Reiſender verſichert, daß Karl X. neulich vom Wildſchützen eines Güterbeſitzers, auf deſſen Boden der Exkönig unerlaubter Weiſe auf Faſanen Jagd machte, verhaftet worden ſey.

Belgien.

Brüſſel. 10. April. Der Kongreß hat in ſeiner gestrigen Sitzung mit 113 Stimmen gegen 5 das vorgeſchlagene Anleihen von 12 Millionen Gulden genehmiget. Der Finanzminiſter bemerkte, daß die Einnahme Belgiens vom erſten Oktober bis zum 2. April ſich auf 16 Millionen, die Ausgabe auf 14 ſich belaufe. Seit der Genehmigung erwähnten Anleihens herrſcht große Thätigkeit im Kriegsminiſterium, und der Chef deſſelben hat bereits die Bildung von 8 Bataillonen Freiwilliger angeordnet, welche in den größern Städten Belgiens ſtatt finden ſoll. Zwanzig Mitglieder des Kongreſſes machten den Vorſchlag, die Regierung zu ermächtigen, das Kommando über die Armee Ausländern anzuvertrauen. Man glaubt allgemein, der Zweck dieſes Vorſchlags ſey: dem Wunſche des Publikums zu entſprechen, und dem franz. General Lamarque den Oberbefehl über das Heer anzubieten, das für die Vertheidigung Luxemburgs beſtimmt iſt. — General Belliard iſt nach Paris abgereist, nachdem er vorher in Geſellſchaft der Miniſter und Lords Ponſonby und mit dem Regenten geſpeist hatte. — Man behauptet hier, der Prinz von Oranien ſey zum Könige der Polen vorgeſchlagen worden.

Spanien.

Madrid. 31. Merz. Die Franzoſen, welche in der Kriſtallfabrike in Granja arbeiteten, haben einen anonymen Brief erhalten, in welchem ihnen mit Ermordung gedroht wird, wenn ſie nicht Spanien ſogleich verließen. Hierüber erſchrocken, kamen ſie mit ihren Frauen und Kindern hieher, und nahmen Päſſe, um in ihr Vaterland zurückzukehren. — Vor einigen Tagen rief ein Betrunkener in den Straßen: Es lebe die Konſtitution: Tod den Royaliſten! Er wurde ſogleich zum Tode verurtheilt, und vorgeſtern gehangen. — Man verſichert, der General Queſada werde ſeine Befehlshaberſtelle in Andaluſien verlieren; er iſt nach Madrid zurückberufen, wo er jeden Tag erwartet wird, um einen derben Verweis von der Regierung zu erhalten. Die Urſache ſeiner Ungnade iſt deſſen Weigerung, 400 Gefangene erſchieſſen zu laſſen, die er beim neulichen Aufſtande machte, und denen er ſein Ehrenwort gab, beim Könige ihre Begnadigung auszuwirken. Dieſe Unglücklichen ſollen bereits die ihnen zugedachte Todesſtrafe erlitten haben. — Aus Sevilla meldet man unter dem 28. v. M.: Die Konſtitutionnellen ſind weit entfernt, ſich durch die harten Maßregeln der Regierung gegen ſie

einschüchtern zu lassen. Mit jedem Tage vermehrt sich in ihnen der Wunsch, das schwer drückende Joch des politischen und religiösen Druckes abzuschütteln.

Deutschland.

Karlsruhe. 11. April. In der Kammer der Abgeordneten folgt ein wahrhaft freisinniger Antrag auf den andern. Es zeichnen sich dabei durch kräftige und gründliche Beredsamkeit besonders aus: die Professoren Mittermaier von Heidelberg, Welcker und Rotteck von Freiburg, auch Duttlinger, Itzstein, Winter, Fesk, Grimm, Knapp, Merk. So machte in der letzten Sitzung Duttlinger einen Gesetzesvorschlag über die Verantwortlichkeit der Minister und über das bei Anklagen gegen sie zu beobachtende Verfahren. Seine Rede wurde mit ausgezeichnetem Beifalle gehört, und sein Antrag fand die lebhafteste Unterstützung.

Wien. 7. April. 4 % Metalliques 70 ⅔; Bankactien 953. — 8. Apr. 70 ½; 949. — 9. Apr. 70 ¾; 949.

Italien.

Um zu zeigen, wie vortreflich der Herzog von Modena sein gegebenes Amnestie-Versprechen erfüllt, theilen wir folgendes Rescript mit. (Es betrift die drei Pionniers, welche die glorreiche Militär-Kommission zum Galgen verurtheilte, und von denen jeder erst 24 Jahr alt ist.) „Da es sich ergab, daß jene drei Individuen sich frei erhielten von der rebellischen Regierung, sich beharrlich weigerten, ihr auf irgend eine Weise zu dienen, und auch wirklich keinen Dienst nahmen, noch mit den Rebellen flohen, noch sich verbargen, sondern beim Einrücken der östreichischen Truppen ruhig in Modena blieben, so weichen wir von der Strenge des Gesetzes ab, schenken ihnen aus Gnade das Leben, und verwandeln die Todesstrafe in zwölfjährige Galeere. Indessen ertheilen wir diese Begnadigung bloß, um einen Unterschied der Strafe zu machen zwischen denen, bei denen anzunehmen ist, daß sie wegen ihres Standes und ihrer Erziehung den wahren Zweck der Verschwörung nicht kannten, und nur von andern verführt wurden, und zwischen denen, auf welche die Entschuldigung der Unkenntniß des Verbrechens nicht anwendbar ist. Daher geben wir der Militärkommission unsern Willen zu erkennen, daß gegen alle andern Anstifter oder Mitschuldige des schrecklichen Attentats, mit der ganzen Strenge des Gesetzes und der Gerechtigkeit verfahren werde, mit Ausschluß aller Empfehlung an unsere Gnade, so daß sie uns blos die Sentenzen vorzulegen hat, um vor deren Vollziehung von uns bestätigt zu werden. Modena, 29. Merz 1831. Franz."

Der Zorn des Herzogs von Modena ist besonders auf die Juden gefallen. Er erklärt sie des Schutzes für unwürdig, den sie bisher genossen; sie sollen wegen ihres Benehmens bei dem Aufstande, ein Strafgeld von 600,000 Franken bezahlen, ausserdem Jahr für Jahr 20,000 Franken; sie sollen nur in der Judengasse wohnen, und wenn sie ausserhalb derselben erscheinen, eine bestimmte Kleidung tragen, an der sie sogleich erkannt werden.

Polen.

Warschau. 31. Merz. Die Russen versuchten in der gestrigen Nacht, die von Warschau nach Praga führende Brücke zu verbrennen. In dieser Absicht setzten sie bei Karczew (einige Stunden oberhalb Warschau) drei mit Brennmaterial, Stroh, Kien, Pech, angefüllte Fahrzeuge in Bewegung. Auf einem jeden derselben befanden sich noch außerdem einige hundert Granaten. Die Brandschiffe sollten, stromabwärts auf die Brücke losgelassen, dieselbe in Brand stecken, und die zerspringenden Granaten die Rettung derselben verhindern. In der Ferne folgten auf mehreren Kähnen Kosacken, um die Fahrzeuge fortzubewegen, wenn sie irgendwo hängen blieben. Der Plan scheiterte; denn die Fahrzeuge blieben noch weit oberhalb der Brücke hängen; die Granaten, welche zu platzen begannen, tödteten die Kosacken, welche sich bemühten, die Fahrzeuge wieder flott zu machen. Zwei Brandschiffe gingen in Flammen auf, das dritte blieb stehen. Fünf Stunden lang hörte man in Warschau das Platzen der Granaten. Uebrigens hätten diese Fahrzeuge, wären sie auch weiter geschwommen, ihren Zweck nicht erreicht, da alle Vorkehrungen getroffen waren, um eine solche Kriegslist zu vereiteln.

Ueber das Gefecht am 31. Merz sind folgende nähere Nachrichten eingegangen. Warschau. 4. April. Der Obergeneral Skrzynezki hat die zerstreute und sorglose Stellung der Russen benutzt, um ihnen, begünstigt von einem Thau- und Regenwetter, unvermuthet einen entscheidenden Schlag beizubringen. Beim Marsche der Truppen berücksichtigte er die geringfügigsten Umstände: die Schiffbrücke von Warschau nach Praga ließ er mit Stroh bedecken, damit die russischen Vorposten das Hinüberfahren der Kanonen in der Nacht nicht vernähmen. Alle Anordnungen wurden so schnell und so geheim ausgeführt, daß die Bewohner Warschaus, obgleich alles in ihrer Nähe vorging, wenige Stunden früher von einem Kampfe etwas erfuhren, als durch die Nachricht des Sieges erfreut wurden. Die Russen unter Geismar, in ihren Verschanzungen bei Wawr am 31. Merz, Morgens um 3 Uhr, fast nur mit dem Bajonett angegriffen, zogen sich in größter Eile und Unordnung zurück; erst Nachmittags bei Dembe, von dem Armeekorps des Generals Rosen unterstützt, suchten sie sich zu halten; aber trotz ihrer Stellung in den Wäldern, wurden sie von den Polen immer weiter zurückgetrieben. Unter den russischen Truppen wurde vor und während der Schlacht reichlich Branntewein ausgetheilt. Aber die Branntweinsbegeisterung hält nicht Stich gegen die Begeisterung für Recht und Vaterland. Die Baracken des eroberten russischen Lagers fanden sich mit Geräthschaften meublirt, die aus polnischen Häusern geraubt waren. Das ganze 95ste Regiment der russischen Infanterie, nur aus alten Soldaten bestehend, streckte vor den jungen Kriegern Polens die Waffen. Es wurden gegen 30 Kanonen erobert, alle von schwerem Kaliber. Die Zahl der Gefangenen beläuft sich nahe an 10,000, von denen ein großer Theil, aus den vormals polnischen Provinzen, in unsere Reihen tritt. Die litthauisch-volhynische Legion erhält dadurch einen großen Zuwachs. Auch die posen'sche Legion (aus dem preussischen Polen) hat sich durch Kühnheit bei mehreren Angriffen ausgezeichnet. Der Obergeneral setzte sich persönlich jeder Gefahr aus; es wurde unter ihm ein Pferd getödet. Abends am 31. Merz stattete er der Regierung Bericht ab, nachdem er 20 Stunden ununterbrochen zu Pferde gewesen

war. — Am 1. und 2. April hat das polnische Heer unaufhaltsam die Russen weiter verfolgt. Am Abend des 1. April stand die polnische Avantgarde 9 Meilen von Warschau und 6 von der russischen Grenze.

Aus dem russischen Hauptquartier Ryki, vom 2. April. Dwernizki steht unter den Kanonen von Zamosk; das Armeekorps des Generals Witt hat die Aufgabe, keine Verstärkungen zu ihm zu lassen. Auf dem dem rechten Flügel des russischen Heeres finden beständig Scharmützel mit den polnischen Parteigängern statt. Als im Centrum die Corps der Generale Geismar und Rosen am 31. März von den Polen angegriffen wurden, hielten sie es für angemessen, sich zurückzuziehen, was nicht ohne Verlust bewerkstelligt wurde.

Der englische Courier berichtet: Eine Flotte werde gerüstet, welche in die Ostsee laufen sollte, da die britische Regierung die Absicht habe, den russischen Kaiser zur Beobachtung des Wiener Vertrages in Betreff der polnischen Constitution zu zwingen. Die Deputation der Polen, die sich in London befindet, soll eine Konferenz mit den brittischen Ministern gehabt haben, wodurch sie sehr befriedigt sey.

Neueste Nachrichten.

Basel. 15. April. Hr. Obrist Werthemann, der seine Ernennung in den gr. Rath nicht angenommen, ist heute durch Hrn. Peter Vischer-Passavant ersetzt worden. — Gutzwiller ist nicht, wie einige Blätter sagen, nach Paris gegangen, sondern war vor einigen Tagen in Sursee und Luzern. — In der ersten öffentl. Sitzung des neuen gr. Rathes von Solothurn am 11. d., der etwa 50 Personen als Zuhörer beiwohnten, wurde Hr. Salzfaktor Munzinger von Olten in den Regierungsrath gewählt, da Herr Dr. Cartier die Stelle nicht angenommen. — Die helvetische Gesellschaft wird sich auf den 1. Mai in Schinznach versammeln.

Thurgau. Der gr. Rath hat mehrere Verminderungen bisheriger Abgaben, wie namentlich der Handänderungsgebühr und Montirungssteuer beschlossen. Das Salz soll künftig zu 3 kr. das Pf. verkauft werden u. a. m.

Belgien. Krieg ist jetzt hier das Losungswort; kein Rath, keine Vorstellungen, keine Bitten werden mehr gehört. Ein so tollkühner Entschluß kann nur der verzweifelten Lage Belgiens und dem Vorherrschen blinder Leidenschaft zugeschrieben werden. Der Regent und seine Minister können den Umfang des Wagniß wohl, und sind gegen den Krieg gestimmt; aber bei der herrschenden Meinung dürfen sie es nicht wagen, ihre wahre Ansicht auszusprechen; sie würden in eben demselben Augenblicke verloren seyn, in dem sie es thun würden. Firmin Rogier ist nach Paris abgegangen, und wie man glaubt, damit beauftragt, sich mit Lafayette und Lamarque über die Wahl eines französischen Generals für den Oberbefehl der belgischen Armee zu verständigen. Der Kongreß hat der Regierung bereits die Vollmacht ertheilt, einen Ausländer an die Spitze des Heeres setzen zu dürfen. Ein solcher fremder Befehlshaber würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Rolle eines Diktators spielen. Viele Personen glauben eine gewisse Partei in Frankreich nehme an den jetzigen Bewegungen Belgiens thätigen Antheil, mit der bestimmten Absicht, Frankreich durch die Verwicklungen jenes Landes zum Kriege zu zwingen.

— Oeffentliche Blätter melden aus Kassel vom 3ten April: „Gestern ist die Marschordre für 4000 Mann mit 12 Stücken Geschütz gegeben worden, um den 15. Mai nach Luxemburg aufzubrechen. Es sollen dazu noch die nassauischen Truppen stoßen, welche zusammen von einem kurhessischen Generallieutenant kommandirt werden. Auch sollen zu derselben Zeit 8000 Mann Hannoveraner dahin aufbrechen."

— Im „Neuen Polen" (Zeitung) heißt es: man habe die zuverläßige Nachricht erhalten, daß ein Theil des polnischen Heeres in Eilmärschen in der Richtung von Bialystock aufgebrochen sey, um die in jener Gegend kampirenden russischen Garden anzugreifen.

Pariser-Börse.

v. 12. April. 5 %. 83 Fr. 55. — 3 %. 54 Fr. 80 C. — Esp. 44 ¼. — Nap. 62. — — Haiti 265. — 4 Can. 835.

v. 13. April. 5 %. 86 Fr. 40. — 3 %. 57 Fr. 60. — Esp. 45. — Nap. 64. —. — Haiti 266—270. — 4 Can. 835—837. 50.

Anzeigen.

Novitäten bei Reukirch Buchhändler.

Gedichte von J. J. Banga. 26 Buch. 8. br. Straßb. 16 kr.

Plan von Warschau und Praga mit der Umgegend auf 2 Meilen. 20 kr.

Entwurf einer Verfassung des Kantons Aargau, mit einer Darstellung der Beweggründe. Eine Privatarbeit von Fr. Müller, Fürsprech von Zofingen. 4. 20 kr.

Kurze Erläuterung des von Doktor Casimir Pfyffer herausgegebenen Zurufs an den eidgenössischen Vorort Luzern. 10 kr.

Der systematische Tod, oder die letzten Lebensjahre der Regierung von 1814. Ein Blatt zur Geschichte des Kantons Luzern, von einem Ex-Rathsherrn. 8 kr.

Geiger, F. Ehrherr, über die Freiheit. 6 kr.

Zeugniß der Wirksamkeit des Mittels gegen die Harthörigkeit oder Taubheit, von Dr. Mène Maurice, in Paris, mitgetheilt von dem Hochwürdigen Herrn Probst Gut, in Biasca.

„Ich, als ein 80jähriger gehörloser Greis, Gott sey „Dank! erhielt durch den angewiesenen Gebrauch des Dr. „Maurice'schen Ohrenöls, von Hrn. Chr. von Chr. Burck„hardt, in Basel, mein voriges vollkommenes Ge„hör, daher kann ich nicht sattsam dieses Mittel preisen."

Biasca, im Kanton Tessin, in der Schweiz,
den 7. November 1830.

(Unterschrieben) Gut, Probst.

Frage.

Einem gewissen großen Manne der Schweiz, dem edelsten Eidsgenossen selbst, sind vor Kurzem, eigenem Geständnisse zu Folge, seine Ideale zerronnen. Warum aber länger an einem prosaischen Orte verweilen, in welchem man so bittere Täuschung erfuhr? Die weite große Welt, für die sein umfangsvolles Herz so warm, so edelmüthig schlägt, steht ihm ja offen, und mit Freude, mit Entzücken wird der Weltbürger, der Eidsgenosse, der Liberale par excellence überall aufgenommen werden, wohin er seinen Fuß zu setzen belieben wird. Warum also an einem Orte länger leben, der ihn verkennt und den er haßt?

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 42. den 19. April 1831.

Diese Zeitung erscheint iden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 19. April. Im Wahlkollegium des Bezirks Sissach wurden gestern in den großen Rath gewählt: 1) Hr. Rathsh. Hs. Georg Stehlin, im 2ten Scr. mit ⅔ Stimmen; 2) Hr. Heinrich Gysin, Mondwirth in Buckten, im 2ten Scr. mit ⅔ St.; 3) Hr. Rathsh. J. J. Wirz in Maisprach, im 2ten Scr. mit ⅔ St.

* Nachdem die offenen Kreuzpredigten gegen Basel aufgehört haben, geht der stille Krieg der Verdächtigung und Verleumdung seinen Gang fort, und namentlich sind nun unsere Justizbehörden das Ziel der feindlichen Angriffe. Die Behauptung, daß Baselsche Gerichte zur Untersuchung und Beurtheilung von Verbrechen gegen die Kantonsverfassung nicht kompetent seyn können, scheint uns schon anderswo genügend widerlegt. Daher kann es denn auch den hiesigen Justizbehörden ganz gleichgültig seyn, wenn der aberwitzige Glarner-Anzeiger von einer so betitelten baselschen Justiz zu reden sich erfrecht; ohnehin wissen ja die Mitglieder des hiesigen Kriminalgerichts durch amtliche Mittheilungen, daß die Gerichte des freien Landes Glarus, wegen Verdachts, zu Pranger, Staubbesen und Landesverweisung verurtheilen, und da dürfen wir dem Glarner Anzeiger die beruhigende Zusicherung geben, daß seinem Clienten solches hier keineswegs widerfahren wird.

Ein eigenthümlicher Angriff auf unsere Justizpflege wurde in neuerer Zeit durch den Staatsrath von Luzern versucht. In Luzern ist bekanntlich die Unabhängigkeit der Gerichte noch nicht lange her eingeführt (1829), und es scheint also die Idee derselben mit allen ihren Consequenzen noch nicht richtig verstanden zu werden, denn so können wir uns allein die befremdende Empfehlung des vorörtlichen Staatsraths an unsere Regierung, um Beschleunigung des Troxler'schen Prozesses erklären. Unsere Regierung aber, welche schon lange jenen geheiligten Grundsatz befolgt, ließ sich weder durch Rücksichten auf den Vorort, noch auf den „edelsten Eidgenossen" zum Vergessen ihrer Stellung verleiten, und die Unabhängigkeit unserer Rechtspflege wurde gegen die vorörtlichen Empfehlungen verwahrt, gerade wie im Jahr 1824 die Ehre der Schweiz und die Heiligkeit des Gastrechts durch dieselbe Regierung gegen die drohenden Auslieferungsbegehren der heiligen Allianz, und gegen die dringenden und kläglichen Vorstellungen der 3 vorörtlichen Staatsräthe geschützt wurde. Von Herzen wünschen wir schließlich, daß die noch junge Luzernerische Regierung diesen Mißgriff als fruchtbare Lektion in ihrer konstitutionnellen Erziehung benützen möge.

Aargau. Am 15. April war die letzte Sitzung zur letzten Revision der Verfassung. Manches wurde geändert; die Vereinigung der Bezirksammannsstelle mit der des Gerichtspräsidenten wurde wieder aufgehoben. — Dann aber auch die Zahl der Oberrichter von 13 auf 9 (!) reduzirt. Bei der endlichen Abstimmung über die Annahme überhaupt, verweigerten 11 Glieder die Beistimmung.

Frankreich.

Paris. 15. April. Seit einigen Tagen ist in der Deputirtenkammer wieder viel über die auswärtige Politik unseres jetzigen Ministeriums gesprochen und dieselbe von den Hauptsprechern der linken Seite hart angegriffen worden. Die Veranlassung hiezu gab vorgestern die Erörterung des Gesetzesentwurfes über den Kredit von 100 Millionen, von welchem die Regierung nur im Falle eines Krieges Gebrauch machen dürfte. M. Mauguin warf den Ministern vor, ihres Friedenssystemes halber, opferten sie dem machtsüchtigen Rußland das arme Polen, Oestreich das unglückliche Italien, Preussen und dem deutschen Bunde Belgien; ruhig ließen sie die Franzosen im Auslande mißhandeln; nichts thäten sie gegen die Vereinigung Deutschlands in einen einzigen Handelsstaat, der natürlich die franz. Produkte ausschließen, und Frankreich dadurch einen größern Schaden zufügen werde, als ihm aus einer verlornen Schlacht erwachsen würde u. s. w. Sebastiani erwiederte Mauguins Rede in Ausdrücken, welche letzterem keineswegs schmeichelhaft waren. Hinsichtlich des wegen Belgien gemachten Vorwurfs, sagt der Minister: „Man werfe einen Blick auf die gegenwärtige Lage dieses Landes; ich weiß nicht, welche Partei es ist, die daselbst die Regierung zu beherrschen sucht, in ihrem Gefolge Mord und Raub hat, und laut ausspricht, daß sie uns gegen unsern eigenen Willen zum Kriege zwingen werde. Nein, wir werden uns nicht so erniedrigen, einigen Brauseköpfen zu folgen, die ihr eigenes Land, ja ganz Europa gerne zu einem Kriege verdammten, dessen Folgen und Gefahren vorher zu sehen und zu ermessen, sie nicht im Stande sind. Wir wollen Belgien seine Unabhängigkeit zusichern, aber nur unter der Bedingung, daß es die Stimme der Vernunft höre." Mit Don Miguel verfuhr Sebastiani in seiner Vertheidigungsrede auch nicht ganz säuberlich. Der Herrscher Portugals erhielt den schönen Namen: Ungeheuer, das sich täglich mit neuen

Digitized by Google

Verbrechen befudle. Am Anfange der nemlichen Sitzung wurde der von der Regierung vorgeschlagene Zusatzartikel zum Wahlgesetz, nach welchem die Wahlfähigkeit nach den im vorigen Jahre bezahlten Steuern bestimmt wird, so wie auch das ganze Wahlgesetz mit großer Stimmenmehrheit angenommen. In der Sitzung vom 14. glaubte General Lamarque den Minister des Aeussern wegen dessen Tags zuvor gebrauchten Ausdrücken zurecht weisen zu müssen. Er sagt: hochmüthige und zornige Worte geziemen dem Minister eines großen Königs, dem Organe einer großen Nation nicht. Es sey nicht ein Haufen von Brauseköpfen, welche in Belgien gegen die Londoner Protokolle protestire, es sey die ganze belgische Nation selbst. Diese könnte Luxemburg, das seit 15 Jahren durch Interesse und Anhänglichkeit mit ihr verschmolzen gewesen sey, nicht verlassen. Ueberdieß wollten ja die Belgier dem Könige von Holland als Entschädigung ein Kapital geben, welches einer Rente von 180 tausend Gulden, dem jährlichen Einkommen Luxemburgs, gleich käme. Der preussischen Regierung läugnet der Redner friedliche Gesinnungen ab; sie drücke dieselben nur noch so lange aus, bis ihre Furcht vor Polen vorüber sey. Aus der Wichtigkeit von Paris für Frankreich folge die Nothwendigkeit dasselbe zu vertheidigen, und daraus fliesse für Frankreich die Verbindlichkeit, die Belgier in ihren Ansprüchen auf Luxemburg zu unterstützen. Diesen festen Punkt den Preussen zu überlassen, würde ein unverzeihlicher Fehler seyn. Das heroische Beispiel, welches die Polen gegeben haben, werde für die Menschheit nicht verloren seyn, und die Franzosen, eine Nation von 32 Millionen, nachdem sie die Welt durch die Großthaten des Julius in Erstaunen gesetzt haben, geben durch ihren Treubruch, durch das Verlassen ihrer Freunde, durch das Zusammengehen mit der heiligen Allianz, durch ihre Unterwerfung unter die Verträge von 1814—15, gegen welche alle Völker protestiren, ähnliche Ursache zum Erstaunen. Es sey ihm schmerzhaft, von Italien zu sprechen, die Politik der Minister hätte die glänzenden Andenken verwischt, welche die Franzosen dort zurückgelassen hätten. Punische und franz. Treue seyen jetzt jenseits der Alpen gleich bedeutend. (Allgemeines Rufen zur Ordnung.) Der Präsident Delessert unterbrach den Redner und sagte: General, indem Sie sagen, punische und franz. Treue seyen gleichbedeutend, beleidigen Sie Frankreich! ich rufe Sie zur Ordnung. Der Redner fährt fort und sagt: Man werde jetzt Kongresse in Italien halten, diplomatische Verhandlungen führen; alles aber werde zum Vortheil Oestreichs ausfallen, die liberalen Ideen würden unterdrückt, und Frankreich zum Gespötte Europas werden. Die Italiener seyen grausam von den Franzosen verlassen worden; zwar hätten jene nicht den Heldenmuth der Polen gezeigt, aber daran seyen sie selbst nicht, sondern die Franzosen Schuld; diese hätten Italien Ruhm und Freiheit geraubt. Denn der franz. Minister des Aeussern hätte den italienischen Abgeordneten geantwortet: Unterwerfet Euch Oestreich! Frankreich wird keinen Krieg unternehmen, um Euch zu vertheidigen; und der franz. Gesandte in Rom an die Vorposten von Forli die Frage gerichtet: warum schlagt ihr Euch? Frankreich unterstützt Euch nicht. Diese Sprache von offizieller Seite, hätte die Gemüther entmuthiget, und die italienischen Patrioten entwaffnet. Die franz. Minister findet Lamarque ihres Benehmens wegen strafbar, nichts desto weniger läßt er ihren Absichten Gerechtigkeit wiederfahren, und glaubt, sie fehlen besonders darin, daß sie den materiellen Interessen des Landes, Wohlstand, Industrie, Handel, Kredit vorzugsweise berüchsichtigen; das höchste Bedürfniß für Frankreich sey aber die Achtung und die Liebe anderer Nationen. (Fortsetzung folgt.)

Der Kriegsminister hat an die Grenzmilitär-Befehlshaber ein interessantes Sendschreiben erlassen, in welchem er ihnen die größte Sorgfalt anempfiehlt, alles das zu vermeiden, was den zwischen Frankreich und den Grenzländern bestehenden Zustand der Verhältnisse stören könnte, und ein wachsames Auge auf das Verhalten der Truppen und der Bewohner zu halten. Namentlich wird vor Grenzverletzungen jeder Art gewarnt. Die Divisionsgenerale werden auch aufgefordert, den jetzt unter ihren Truppen herrschenden Geist genau kennen zu lernen, und gegen jede Art von Verführung auf der Hut zu seyn, welche aus dem Verkehr derselben mit übertriebenen, gefährlichen Menschen erfolgen könnte. Es wird diesen Befehlshabern überdieß noch anbefohlen, sich täglich über alle Grenzpunkte umständliche Berichte geben zu lassen, und aus diesen einen allgemeinen an das Kriegsministerium abzufassen, welcher letzterm entweder auf gewöhnlichem, oder nach Umständen, durch den Telegraphen zu übermachen ist. Ueber alles, was auf den Grenzen geschieht, werden die Generale und Befehlshaber besonders verantwortlich gemacht. — Die bronzene Statue Napoleons, welche auf der Vendomssäule stand, wog 5112 Pfunde, und hatte eine Höhe von eilf Fuß. Sie stellte Napoleon im kaiserlichen Ornate dar, den Reichsapfel in der rechten Hand haltend. Da sie nicht mehr vorhanden ist, so muß eine neue gegossen werden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die franz. Künstler auch bereits zum Konkurse für die Anfertigung derselben eingeladen, und bestimmt, daß die neue 11 ½ Fuß Höhe haben, und das Kostüm militärisch seyn muß. — Der Globe meldet, daß zwei franz. Schiffe im Tagus angelangt wären, um eine Erklärung über die Mißhandlung einiger franz. Unterthanen zu fordern, welche sich Don Miguel gegen dieselben erlaubt hat. Dieser verweigert jede Art von Genugthuung. — C. Perrier erklärte gestern in der Pairskammer, daß er offizielle Nachrichten aus Wien erhalten hätte, nach welchen die östreichische Regierung bereits Befehle zum Abzug ihrer Armee aus den Kirchenstaaten gegeben haben müsse. — Hiesige Blätter melden, daß der Sultan entschlossen sey, eine Universität in Konstantinopel zu begründen.

— Das neulich herausgekommene erste Heft der Statistik des Oberrheinischen Departements enthält eine Menge Tabellen, welche durch numerische Angaben die ausnehmende Ausdehnung und Mannigfaltigkeit der dortigen Industrie, nach ihrem Zustande im Jahr 1827, darthun. Wir heben nur wenige aus:

Das Departement hat 408,000 Einwohner, worunter 11,241 Juden; eine Fläche von 382,000 Hektaren, wovon 152,000 Waldungen, und zahlt dem Staate jährlich 10 Mill. frz. Fr. An Kartoffeln werden an 1,160,000 Hektoliter, und an Wein an 276,000 Hektol. produzirt.

Das Departement hatte 49 Baumwollespinnereien, die 4,130,000 Kil. Baumwolle verbrauchten, und 370,000 Kil. Garn lieferten. Der Spindeln waren 466,000; der Arbeiter 10,240. Die Wasserkraft, welche die einen

treibt, iſt 560 Pferdekräften gleich, und die Dampfkraft bei den andern 424. Sie verbrauchen gegen 10. Mill. Kil. Steinkohlen.

Der Webſtühle für Baumwollenzeuge waren: 23,630 Handſtühle und 426 mechaniſche; der Arbeiter 23,350, und ſie lieferten 718,000 Stück von 26—29 Stab, oder circa 20 Mill. Stab, wovon 547,000 Stück Callicos.

27 Indienendruckereien mit 3847 Drucktiſchen und 30 Maſchinen beſchäftigen 11,248 Arbeiter, und lieferten 369,000 Stück Annage, 142,000 Halstuchzeug, und 174,000 gedruckte Muſſelin. Sie verbrauchten an 57 Mill. Kil. Steinkohlen; 1½ Mill. Kil. Krapp, 104,000 Kil. Soda u. ſ. w.

2 Papiertapetenfabriken gaben 121,000 Rollen. Eine chemiſche Fabrike 250,000 Kil. Vitriolöl, 100,000 Kil. Salzſäure, 150,000 Soda u. ſ. w.

Die berühmte Fabrike der HH. Japy in Beaucourt hatte 2145 Arbeiter, und verarbeitete an 300,000 Kil. Eiſen, 15,000 Kil. Stahl, 40,000 Meſſing ꝛc. und liefert in 1 Jahr 144,000 Dutzend rohe Uhrwerke (Ebauſchen), 4500 Dutzend Schlöſſer, 240,000 große Holzſchrauben u. dgl., 96,000 große Knöpfe, Charniere ꝛc. 7200 Dutzend Feilen und 5000 Kil. Küchegeſchirr.

England und Irland.

London, 12. April. Die Siege der Polen werden hier und im ganzen Lande mit unbeſchreiblichem Enthuſiasmus vernommen, und man vergißt dabei beinahe der eigenen Angelegenheiten. Selten ſahe man in Großbritannien eine ſolche Theilnahme an dem Schickſale einer fremden Nation, und obgleich ein bedeutender Beweggrund hiezu, der hier herrſchende Haß gegen Rußland iſt, ſo läßt ſich doch nicht läugnen, daß auch Menſchlichkeit einen großen Theil daran habe. Wie überall findet man auch hier bei uns in den Unglücksfällen der Ruſſen, eine verdiente Züchtigung ihrer unverſchämten, blutdürſtigen und unzeitigen Prahlerei gegen die Polen, und gönnt erſterm von Herzen ihre ſchmählichen Niederlagen. Viele unſerer Politiker weiſſagen dem ſonſt ſo gefürchteten und ſo ungleichartig zuſammengeſetzten Rußland eine baldige Auflöſung, und betrachten die Erfüllung ihrer Prophezeihung als das wünſchenswertheſte Ereigniß, welches unſerm Jahrhundert vorbehalten iſt. Der Einfluß, den Rußland ſeit 15 Jahren auf die Angelegenheiten des gebildeten Europas ausgeübt hat, war allerdings von einer ſolchen Art, daß eine große Demüthigung des ruſſiſchen Rieſen den Freunden der Bildung und ächten Freiheit ein erfreuliches Ereigniß ſeyn muß. Die nahe Vernichtung der ganzen ruſſiſchen Armee wird hier als eine ausgemachte Sache betrachtet. — Die Nachrichten aus den irländiſchen Grafſchaften Clare und Galway ſind höchſt betrübend; dieſe Bezirke befinden ſich in dem Zuſtande der furchtbarſten Anarchie. Das Volk verwüſtet alles, was unter ſeine Hände fällt. Niemand findet ſich mehr ſicher, und eine große Anzahl von Familien flieht nach Dublin und Limerick. Fünf Polizeidiener ſind bereits ermordet worden. 5000 Weißbuben haben kürzlich die Wohnung von M. Burke, Parlamentsmitglied für Galway, angegriffen, und alles darin ſich vorfindende zerſtört; ſie drohten, die Stadt Woodford zu ſtürmen, und plünderten wirklich in der Nachbarſchaft die Häuſer mehrerer Güterbeſitzer. Dieſe Bewegungen haben keine politiſchen Gründe; es iſt die furchtbarſte Noth, welche die Maſſen zu ſo verzweifelten Schritten zwingt. Der Arme iſt gegen den Reichen; der Hunger gegen Ueberfluß, rückſichtsloſe Verzweiflung gegen gefühlloſe Habſucht. Man ſieht nicht ab, wie ſo furchtbarem Elend geſteuert werden ſoll. — Conſols, den 11ten; 80⅛; den 12.: 97¼—⅜.

Belgien.

Brüſſel, 13. April. Der Kongreß, anſtatt ſich aufzulöſen, hat beſchloſſen, ſich nur zu vertagen. Dieſer Beſchluß ſtützt ſich auf deſſen Verbindlichkeit, dem Volke nicht nur eine Verfaſſung, ſondern auch ein Oberhaupt zu geben. Die meiſten Mitglieder des Kongreſſes ſind kriegeriſch geſtimmt. Man fürchtete vorgeſtern neue Unordnungen hier; es handelte ſich darum, wieder Plünderungen am künftigen Montag zu unternehmen. Ein Bataillon Bürgergarden erhielt ſcharfe Patronen, und gemeſſene Befehle, jede Aufreizung zur Unordnung ſogleich zu unterdrücken. — Die Nachrichten aus Gent lauten immer noch ſehr traurig. Beſtürzung herrſcht fortwährend in dieſer Stadt. In der Nacht vom Freitag auf den Sonnabend hängte man in Effigie vier unſerer erſten Fabrikanten an dem Freiheitsbaume auf, den unglücklichen M. Vortman, dem ſeine erlittenen Mißhandlungen den Tod zuziehen werden, Devos, Lietzis und Graet. Die Wirths- Caffee- und Geſellſchaftshäuſer ſind verödet. Jeder flieht die meuchelmörderiſchen Banden, welche die Hauptaufwiegler jeden Abend dahin abſenden. Es vergeht kein Tag, an dem nicht eine gewiſſe Anzahl von Familien dieſe Stadt verläßt, welche für ehrbare Leute keine Sicherheit mehr gewährt. — Aus Paris meldet man, daß einer, Luxemburg betreffenden, Mittheilung des diplomatiſchen Korps gemäß, die Löſung der auf dieſes Land ſich beziehenden Fragen auf zwei Monate verſchoben worden ſey. Aus Luxemburg ſchreibt man vom 9.: der Kommandant der hieſigen Feſtung, Prinz von Heſſen-Homburg, iſt geſtern hier angekommen. — In der Stadt Arlon gab es vor einigen Tagen betrübende Auftritte. Die daſige Bevölkerung begab ſich in Maſſe vor einige Häuſer, und beging große Ausſchweifungen. Die bewaffnete Macht war unfähig, denſelben zu ſteuern.

Schweden.

Stockholm, 1. April. Es iſt Befehl gegeben, alle Schiffe unſerer Flotte in ſolchen Zuſtand zu ſetzen, daß ſie auf den erſten Wink bemannt und ſegelfertig gemacht werden können.

Polen.

Nach einem Handelsſchreiben aus Warſchau, 1. April. Die Siegesnachrichten von dem tapfern Heere Polens haben hier die freudigſte Bewegung hervorgebracht. Alles ſtrömt zur heiligen Stätte, um der göttlichen Vorſehung die Gefühle des heiſſeſten Dankes für den Schutz darzubringen, den ſie der Nation in dem ſchweren Kampfe verliehen, und um den Beiſtand des Himmels für den Ausgang zu erflehen. Wer könnte auch da die Hand der göttlichen Hülfe und Gerechtigkeit verkennen, wo ein Häufchen Tapferer der gefürchtetſten Macht in den Weg tritt, und mit alles-hingebender Aufopferung die Rechte ſeiner Mitbürger glücklich zu vertheidigen weiß! Geſtern, am Tage des Treffens, zog die Geiſtlichkeit, von der ganzen Bevölkerung begleitet, in Prozeſſion durch die Straßen, mit lauten Gebeten für die Vertheidiger des Vaterlandes. Die

vornehmsten Frauen sammelten in allen Kirchen für die Wittwen und Waisen der Gefallenen; sie selbst machten ansehnliche Geschenke, und theilten in den Spitälern eigenhändig Geld an die Bedürftigen unter den Verwundeten aus. Ueberhaupt zeigen sich die polnischen Frauenzimmer jetzt, wie in früheren Zeiten, von warmer Liebe für das Vaterland beseelt. Sie haben jetzt manchen Bedenklichen zum entschiedenen Vaterlandsvertheidiger gemacht. In den gestrigen Gefechten hat sich besonders die polnische Reiterei hervorgethan. In gestrecktem Trabe ritt sie vorwärts, und zerstreute die feindlichen Linien, wo sie sich wieder formiren wollten. Ein panischer Schrecken ergriff das Corps des Generals Rosen (25,000 Mann stark): Viele seiner Soldaten warfen Gewehre und Tornister weg, und eilten den Wäldern zu. 9000 Gewehre sind schon hier eingebracht und nebst 28 eroberten Kanonen auf dem großen Platz der Stadt zur Schau gestellt. Das Wegwerfen der Gewehre ist bei den russischen Soldaten seit einem Jahrhundert etwas unerhörtes, und beweist ihre Entmuthigung. Die Generale Geismar und Rosen flüchteten mit dem Resten ihrer Corps nach Siennika. Jener hat von seinem ganzen Corps, das aus 10,000 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavallerie bestand, nur einige Reiterregimenter übrig. Skrzynezki, der den ruhmvollen Sieg mit nicht mehr als 8000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde erfocht, erwartet die nachziehenden Regimenter, um das Gros der russischen Armee und den Feldmarschall Diebitsch selbst anzugreifen.

Spätere Nachrichten aus Warschau berichten von den Trophäen, welche die Polen am 31. Merz und 1. April davon getragen, folgendes: „Die Russen verloren 5 Regimentsfahnen, 28 Kanonen, 36 Wägen mit Munition, 9000 Gewehre, 1 General, 60 höhere und niedere Offiziere, 11,500 Mann an Gefangenen, 3000 ungefähr an Todten und Schwerverwundeten, 4 Feldapotheken, eine Menge Bagagewägen mit dem Gepäck und den Kostbarkeiten der Generale und höhern Offiziere, die Feldkapelle des Generals Rosen mit kostbaren Gemälden und Kirchengeräthschaften, auch ein Bild der Jungfrau Maria, das die Russen sehr hoch halten und beim Uebergange über den Balkan mit sich genommen hatten. — Armeeberichte des Generals Skrzynezki, vom 3. und 4. April, sind aus Siennika, wo noch kürzlich der russische Feldmarschall sein Hauptquartier hatte.

Von der polnischen Grenze. 4. April. General Uminski, der mit 15,000 Mann leichter Truppen den heranrückenden russischen Garden entgegen gezogen war, hat sie seit ihrem Eintritte in das Königreich unaufhörlich geneckt, und ihnen manche Verluste an Lebensmitteln und Gepäck beigebracht, doch bis jetzt nicht gewagt, etwas Ernstliches gegen solche Kerntruppen zu unternehmen. Jetzt hat ihm Skrzynezki 5000 Mann Verstärkung geschickt mit dem Befehle, keine Zeit zu verlieren, sondern ein Treffen zu liefern.

5. April. Was der polnischen Sache mehr als eine gewonnene Schlacht Vortheile verspricht, ist der Ausbruch des Aufstandes in Litthauen, der so plötzlich und mit solchem Ungestüm sich verbreitete, daß die meisten russischen Beamten, so wie die Besatzungen in den kleinern Städten sich nicht retten konnten, sondern ein Opfer der Volkswuth wurden. Die meisten Geistlichen riefen von den Kanzeln das Volk zur Rache auf, und zur Hülfe der bei Warschau für die Unabhängigkeit kämpfenden Brüder. Eine provisorische Regierung, aus angesehenen Adeligen bestehend, trat sogleich hervor, und organisirte den Aufstand. Die Grenzkosaken suchen eilig ihre Rettung. Die zahlreiche russische Besatzung Wilnas hat die Stadt verlassen, um nicht in den Straßen fechten zu müssen, und hat sich ein Lager in der Nachbarschaft bestigt. — Tilsit. 5. April. Der Großfürst Michael hat 4000 Reiter von der Garde nebst 12 Stück Geschütz nach Rosienna, zur Dämpfung des Aufstandes, zurückbeordert. Ein dort versammelter Insurgentenhaufen, etwa 3000 Bauern, soll von den russischen Truppen auseinander gesprengt seyn. Die Communication zu Lande ist zwischen Rußland und Preussen durch den Aufstand unterbrochen.

Im Herzogthum Posen sollen die Behörden angewiesen seyn, das Vermögen der Einwohner, die in die Reihen der polnischen Krieger eingetreten sind, nicht ferner mit Confiskation zu belegen.

Bialystok. 10. Merz. Wir sind hier Zeugen der furchtbaren Folgen des Krieges. Täglich sterben außerordentlich viele Soldaten an ihren Wunden, während Seuchen und Ruhr noch größere Verheerungen in der russischen Armee anrichten. In allen Flecken und Dörfern zwischen dem russischen Lager und der Grenze sollen Hütten und Böden mit Kranken angefüllt seyn. Man kann diese Kranke als eben so viele Todte betrachten, wenn nicht Graf Diebitsch ein Train von wandernden Spitälern hat, welcher der ungeheuern Zahl von Wagen gleich kommt, die er nöthig hat, um sein Heer mit Lebensmitteln zu versorgen. Von der russischen Armee sollen jetzt 50,000 Mann unfähig zum Dienste seyn.

Warschau. 6. April. Es hat schon ein Gefecht zwischen dem Corps des Generals Uminski und der russischen Garde statt gefunden. Heute wurden hier Kriegsgefangene von derselben eingebracht. — 7. April. Es verbreitet sich das Gerücht, daß die Unsrigen die Kriegskasse des Feldmarschalls Diebitsch genommen, und 1200 Gefangene von seinem Corps gemacht haben.

Basel. 18. April. Ein Handelsschreiben vom 12. dieses aus Wien meldet: „Es geht das Gerücht, daß in einer Schlacht am 5. das russische Hauptheer völlig vernichtet worden sey."

Montags den 18. April wurden mehrere in den letzten Aufruhr verflochtene Personen von dem Criminalgerichte zu Basel beurtheilt, und zwar der Schlüsselwirth Mösmer von Muttenz, als Mitglied der provisorischen Regierung und Kriegskommissär, zu 2jähriger Gefängnißstrafe, 6jähriger Stillstellung im Activbürgerrecht, und zum Ersatz von 1/15 des Schadens verfällt; andere, als der Präsident P. Hügin von Oberwyl, der Schullehrer Rollo von Muttenz, die Offiziere Heußler, Degen, Walch, wurden ihrer Stellen entsetzt, und auf kürzere oder längere Zeit im Activbürgerrecht stillgestellt; der Adjutant Marfort in seiner Stelle und seinem Activbürgerrecht auf 6 Wochen stillgestellt, der Gerichtsweibel Rudin von Muttenz aber, als in der Amnestie begriffen erklärt.

Pariser-Börse.

v. 15. April. 5 %. 84 Fr. 95. — 3 %. 56 Fr. 50 C. — Esp. 44 1/4. — Nap. 62. 75. — Haiti 290—295.

v. 16. April. 5 %. 84 Fr. —. — 3 %. 56 Fr. —. — Esp. 44. — Nap. 62. 25. — Haiti 280. — 4 Can. 850—845.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 43. den 21. April 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Der Eidgenosse erklärt das Gerücht, als seyen Gutzwiller und Blaarer nach Paris gereist, um sich mit der Gesellschaft aide-toi in Verbindung zu setzen, und von derselben unterstützt zu werden, für eine Lüge. Die Baseler Zeitung (N°. 33.) hat aber nicht von einer solchen Reise gesprochen, sondern davon, man glaube im Elsaß zuverläßig zu wissen, diese Herren ständen mit jener Gesellschaft in Verkehr, und hätten von ihr bereits Gelder bezogen, und diese Angabe dürfte wohl ungleich leichter erwiesen, als widerlegt werden können.

* Die „Darstellung der jüngsten Begebenheiten im Kanton Basel; 1ste Abtheilung, Basel, bei F. Schneider," wird nicht ermangeln, die Aufmerksamkeit aller Vaterlandsfreunde auf sich zu ziehen. Die meist schon bekannten Ereignisse sind in einem klaren Zusammenhang erzählt, und manches bisher unbekannte oder nicht genugsam bekannte, aus zuverlässigen Quellen hinzugefügt. Unter diesen letztern heben wir besonders folgende Stelle heraus: „Aus dem Sundgau war aber in der „nämlichen Woche vor dem großen Rathe (vom Decem„ber) von den französischen Grenzbehörden selbst die be„stimmte Warnung eingekommen, daß etliche der Bas„lerischen Aufwiegler Alles anwendeten, um eben jenes „benachbarte Gesindel gegen Basel in Bewegung zu se„tzen, ja, daß sogar zwei derselben es gewagt hätten, „bei der französischen Nationalgarde im Grenzdorfe Hä„genheim den Versuch zu machen, 100 Gewehre zu ent„lehnen, um dieselbe raublustige Rotte gegen ihre Mit„bürger bewaffnen zu können."

Diese fast unglaublichen, jedoch erweislichen Thatsachen werden noch auffallender, wenn man sie mit den vorlauten Aeusserungen einer gewissen Partei vergleicht, welche nie müde wird, der Schmach von 1814 zu erwähnen, aber vielleicht nicht abgeneigt war, die von 1798 wieder über uns zu bringen. Man weiß, welchen Lärm die Appenzeller-Zeitung wegen der behaupteten Verletzung des französischen Bodens durch unsere Offiziere erhoben hatte, und mit welchem Jubel sie verkündigte, daß die Sache bereits in Paris zur Sprache gebracht sey. Auffallend ist auch, daß der Weise in Ophir mit so großer Sehnsucht nach Westen hinblickt, und von aufsteigenden Hähnen und rothen Hosen träumet, welche unserer armen Stadt einmessen sollen, wie sie ausgemessen hat. Hat etwa der große Weltweise, der auf dem Artilleriebureau wenigstens das jus canonicum erlernt zu haben scheint, aus Furcht vor einem „Kosakenüberfall" eine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit den „Edelsten der Sundgäuer" abgeschlossen?

Bern. Ein Mitglied des Verfassungsrathes zeigte neulich der Redaktion der N. Schwzr. Z. an, daß die Sitzungen sowohl des Verfassungsrathes, als der 19er Kommission öffentlich seyen. Obschon bisher einige Personen den Verhandlungen beiwohnten, so war doch dem größern Publikum ganz unbekannt, daß der Eintritt jedermann gestattet sey. Es mag auffallen, daß die Anordnung der Oeffentlichkeit selbst nicht öffentlich gemacht wurde.

Zürich. Die in der Stadt gesammelte außerordentliche Steuer zur Unterstützung der verdienstlosen Gegenden des Kantons ertrug 3178 fl.

Bünden. Am 14. d. wurde an dem Mörder, Geischot von Bärenburg in Zillis das Todesurtheil vollstreckt.

Tagsatzung. In der 39sten Sitzung am 14. April trug der Gesandte von Bünden den Wunsch vor, es möchte die Milizinspektion für diesen Kanton, weil sie da besonders viele Kosten verursache, so lange verschoben bleiben, bis die Umstände wirklich die Aufstellung der Kontingente erfordern werden. Einhellig fand aber die Tagsatzung, daß diesem Antrage nicht zu entsprechen sey. — Von dem Geschäftsträger des Königs von Sardinien ward angezeigt, daß auch dieser Hof die Neutralität der Schweiz förmlich anerkenne, und respektiren werde. Ferner wurden mehrere Inspektionsberichte verlesen.

Am 15. April beschäftigte sich die Tagsatzung vornehmlich mit den Angelegenheiten des K. Schwyz, dessen Gesandter (Hr. Land. Zay) während der Sitzung eintraf. Die diplomat. Commission stattete einen ausführlichen Bericht über die dortigen mißlichen Verhältnisse ab, und trug darauf an, daß die Tagsatzung conciliatorisch einschreiten solle, obgleich mit der bestimmten Erklärung, sich nicht in die innern Angelegenheiten mischen zu wollen. 12 Stände stimmten dem Antrage bei. Waadt und Basel wünschen hingegen gar keine Intervention, mehrere nur dann eine, wenn die Regierung von Schwyz sie verlange. Zürich behielt sich das Protokoll offen.

Am 15ten kam dann die Diskussion über die Frage vor, ob die Tagsatzung fortdauern oder sich vertagen solle. Namentlich hatte kürzlich noch St. Gallen auf einen Beschluß darüber gedrungen, und die unnützen (!) Kosten geltend gemacht, die eine vielleicht entbehrlich

Digitized by Google

gewordene Fortdauer nach sich ziehe. Die Abmehrung gab indessen keinen definitiven Entscheid. Die Ansichten waren sehr getheilt. 10 Stände (Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Bünden, Glarus, Bern, Schwyz, Aargau und Unterwalden) stimmten für die Vertagung; 9 für die einstweilige Fortdauer. Appenzell, Zürich und Solothurn behielten sich das Protokoll offen.

Frankreich.

Paris. 17. April. Seit einigen Tagen ist die Ruhe von Paris wieder gestört worden. Gestern gegen Mittag, gab es, wie Tags zuvor, einen zahlreichen Auflauf auf dem Chatelet-Platze. Gegen 2 Uhr versuchten etwa 600 Menschen von hier aus in das Quartier St. Jacques sich zu begeben, wurden aber von der Municipalgarde daran verhindert. Bis 6 Uhr war es ruhig. In der Zwischenzeit schickten die Aufwiegler Emissäre in die Vorstädte, welche dieselben zu verführen suchten, indem sie die beunruhigendsten Gerüchte verbreiteten. Zahlreiche Zusammenrottungen an den Thoren St. Martin und St. Denis waren hievon die Folge; sie wurden aber bald durch die Nationalgarden zerstreut. Um 6 Uhr war die Zahl der Menschen auf den Quaien, die dem Chatelet-Platze zunächst gelegen sind, ausserordentlich groß, im gleichen Augenblicke wurden aber auch unermeßliche Streitkräfte von Seite der Behörden entwickelt. Man machte die vom Gesetze vorgeschriebenen Aufforderungen, und als diesen nicht nur keine Folge geleistet, sondern sogar noch mit aufrührerischem Geschrei geantwortet wurde, setzte sich die Reuterei, die Nationalgarde und Linieninfanterie in Bewegung, und trieben alle Gruppen, die Widerstand leisteten, vor sich her. Diese beschimpften die Nationalgarden und warfen Steine gegen sie. In kurzer Zeit waren indessen Brücken und Quais gereiniget. Einige Aufrührer wollten sich gegen das Palais-Royal wenden, wurden aber von ihrem Vorhaben durch die daselbst aufgestellten zahlreichen Truppenmassen abgehalten. Da die Regierung Kenntniß von den beabsichtigten Unruhen hatte, so nahm sie zeitlich die geeigneten Maßregeln zu ihrer Unterdrückung. — Einem besondern Beschluß des Konseils zu Folge, hatte der Kriegsminister dem Kommandanten der ersten Militärdivision den Befehl gegeben, die in Paris liegenden Linientruppen zur Verfügung des Befehlshabers der Nationalgarden zu stellen, und die Maire waren eingeladen worden, sich in das Hauptquartier zu begeben, während einer ihrer Adjunkte beständig auf der Munizipalität zu bleiben hatte.

Nächsten Mittwoch werden die Kammern geschlossen werden. Der König wird dieser letzten Sitzung persönlich beiwohnen, und man glaubt, er werde bei dieser Gelegenheit die Grundsätze aussprechen, welchen unsere Politik bis zur Einberufung einer neuen Kammer, folgen werde, auch erwartet man in dieser Rede einige Aufschlüsse über die gegenwärtige europäische Politik.

(Fortsetzung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.) Marschall Soult nennt die Sprache des vorigen Redners unfranzösisch, unwürdig. Ein Krieg, bemerkte der Minister, müsse niemals in Folge eines einfachen Raisonnements unternommen werden; nur die Nothwendigkeit mache denselben legitim. — Nach einigen Bemerkungen über Polen und Italien spricht sich Soult über Belgien folgendermaaßen aus: Die Angelegenheiten dieses Landes sind gegenwärtig die traurigsten in Europa; sie halten alle Gemüther in der Unbestimmtheit, und geben allen jenen politischen Planen Nahrung, in welchen sich vage Geister gefallen. Belgien bemüht sich jetzt, zu vergessen, daß es Frankreich alles verdankt. Will Belgien auf den Schutz weiser und freier Nationen Anspruch machen, so gebe es Europa nicht länger das Schauspiel blutiger Anarchie. Die Frage über Luxemburg ist sehr einfach. Verträge, welche Frankreich erst im November wiederholt anerkannt hat, sichern jenes Land der Familie von Nassau zu. Frankreich wird diese Verträge achten. Seine Politik ist die eines freien und mächtigen Staates, welcher niemanden das Recht überläßt, sein Benehmen zu regeln. Sollten wir so tief gefallen seyn, um einer belgischen Politik zu folgen? Wir wollen eine französische Politik, und es ist Zeit, daß Frankreich sich selbst angehöre. Indem man aber verlangt, Frankreich soll sich in alle Streitigkeiten fremder Völker mischen, soll im Solde aller Insurrektionen stehen, verlangt man seine Abhängigkeit vom Auslande.

(Fortsetzung folgt.)

England.

London. 15. April. Das Parlament versammelte sich vorgestern wieder zum erstenmale nach Ostern. Lord Russel erklärte im Unterhause im Namen der Minister, daß dieselben nach wiederholter Prüfung der Reformbill geneigt wären, einige Aenderungen daran eintreten zu lassen. Wenn unter den Burgflecken, denen die Bill das Wahlrecht entzieht, solche sind, welche beweisen können, daß sie mehr als 2000 Einwohner haben, so dürfen sie vor dem Parlamente ihr Wahlrecht geltend machen. Die Minister geben ferner die Bestimmung der Bill auf, nach welcher die Zahl der Mitglieder des Unterhauses von 658 auf 596 vermindert werden würde. Diese unerwartete Anzeige veranlaßte bei den Torys eine große Freude, während die Whigs darüber erstaunt sind. Auch die Radikalen, welche zu Gunsten der ursprünglichen Bill waren, haben sich durch ihr Organ, Hunt, heftig gegen die Aenderung ausgesprochen. Wenn das Ministerium glaubt, durch dieselbe, die Torypartei der Bill gewogener zu machen, so irrt es sich sehr; diese will von jedweder Aenderung des gegenwärtigen Repräsentationssystems nichts wissen, und sie wird die neue Bill eben so sehr verwerfen, als die alte. Durch die unzeitige Modifikation haben die Minister nichts anderes erreicht, als die Freunde der Reform zu entzweien, und es steht zu befürchten, daß mit dem Durchfall der Bill das jetzige Ministerium stürze. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde der traurige Zustand Irlands zur Sprache gebracht. Nach den Berichten, welche O'Brien dem Hause über dieses Land gibt, bilden sich daselbst Haufen von 4—5000 Individuen, welche unter sich 4—500 auswählen, um die Waldungen umzuackern. Finden irgendwo criminell-gerichtliche Untersuchungen über verübte Gewaltthaten des Volkes statt, so will niemand mehr als Zeuge auftreten, und die Gerichte sind gezwungen, die Angeklagten unverurtheilt zu entlassen. Er verlangt, daß der Bericht des Vicekönigs dem Hause vorgelegt werde; da aber dieser noch nicht angelangt war, so konnte dem Wunsche nicht entsprochen werden. Von Seite der Minister wird anerkannt, daß offener Krieg zwischen der höhern und niedern Klasse in Clare aus Mangel an Ar-

heit ausgebrochen sey. — Briefe aus Lissabon vom 2ten melden, daß der franz. Konsul von Miguel Genugthuung über mehrere von letzterm gegen Franzosen begangenen Unbilden verlangt, und erklärt habe, Portugal zu verlassen, wenn dieselbe ihm nicht umgehend und auf die befriedigendste Weise gegeben werde. Der Konsul hat seine Landsleute von dieser Erklärung in Kenntniß gesetzt. — Die letzten schauderhaften Hinrichtungen in Lissabon haben in Oporto die größte Entrüstung veranlaßt, und der daselbst herrschende Geist ist dem Ungeheuer, das den Thron Portugals schändet, äusserst feindlich. — Consols, den 13ten: 79 ⅞.

— Karl X. scheint liberal werden zu wollen, denn bei der Beleuchtung, welche die zweite Verlesung der Reformbill neulich in Edimburg veranlaßte, illuminirte der Exkönig sogar die Fenster seines Schlafzimmers. Man glaubt aber nicht, daß er seinen guten aristokratischen Freunden in England sich besonders dadurch empfohlen habe.

Belgien.

Brüssel. 15. April. Unser Gesandter hat den Befehl erhalten, London zu verlassen, wenn er nicht bis zum 17. d. M. von der englischen Regierung offiziell empfangen worden wäre. — In der gestrigen Sitzung des Kongresses richtete M. Huard folgende Fragen an den Kriegsminister: Warum sind die zur Vertheidigung Luxemburgs bestimmten Truppen dort noch nicht angelangt? Kann man darauf rechnen, daß die Bewohner jenes Großherzogthums von einer hinreichenden Anzahl regelmäßiger Truppen unterstützt werden? Hat man in hinreichender Menge Waffen und Munition dahin abgeschickt, um die Bevölkerung daselbst zu bewaffnen? Der Minister erwiederte: Heute sind alle für Luxemburg bestimmten Truppen in Bewegung, und ich kann den Kongreß versichern, daß alle Anordnungen zu der hartnäckigsten Vertheidigung des fraglichen Landes getroffen sind. Was die Waffen betrifft, so sind beträchtliche Ankäufe davon bereits gemacht, und noch bedeutendere Bestellungen veranstaltet worden. Wir beeilen uns mit deren Versendung so sehr, daß sie unmittelbar aus den Werkstätten an die Orte, wo sie nöthig sind, gebracht werden. Ich wiederhole dem Kongreß die Versicherung, daß den Wünschen desselben, in Beziehung auf die Vertheidigung unseres Gebietes, vollkommen entsprochen ist. Ein Mitglied des Kongresses verlangt noch vom Minister des Aeußern Erklärungen über die Verhältnisse Belgiens zum Auslande. Letzterer versicherte, daß das französische Kabinet fortwährend sich zu Gunsten Belgiens bei der Londoner Konferenz verwende. Frankreich hätte zwar die Protokolle derselben unterzeichnet, allein nur in der Absicht, die weitern Verhandlungen zu leiten (ménager). In der großen Nation besitze man eine mächtige Stütze, und er rathe, man möchte alles vermeiden, was eine Trennung zwischen ihr und Belgien herbei führen könnte. — Man hat fortwährend Ursache, sich über Grenzverletzungen der Holländer zu beklagen, namentlich in der Nähe von Maestricht. Diese Stadt wurde durch ein Dekret des Königs von Holland, vom 31. Merz, als Theil dieses Landes erklärt. General Belliard ist wieder hier angekommen. Man sagt, er habe die Nachricht mitgebracht, daß Frankreich sich entschlossen hätte, bei der Luxemburger Angelegenheit gänzlich neutral zu bleiben.

Deutschland.

Hannover. 3. April. Der in der zweiten Kammer der Stände gemachte Antrag, den König zu ersuchen, dem Lande eine zeitgemäße Verfassung zu geben, ist in der zweiten Kammer bereits dreimal (diese Zahl verlangt das Gesetz) zur Abstimmung gekommen, und jedes Mal von derselben angenommen.

Wien. 12. April. 4% Metalliques 71; Bankaktien 970. 13ten: Metall. 71¾; Bank. 1000.

Italien.

Rom. Der heilige Vater leidet große Geldnoth. Vom Auslande, das sonst so viel an den heiligen Stuhl zu steuern hatte, erhält er kein Geld mehr, als etwas weniges aus Spanien. Die hiesigen Klöster haben einige Beiträge gegeben, aber sehr mäßige. In seiner Noth hat der Papst von einem reichen Engländer, dem Kardinale Weld, geborgt. — Der Insurgentenchef Sercognani, dessen Corps sich aufgelöst hat, ist verschwunden. General Geppert hat schon Anstalten zum Rückmarsch der östreichischen Truppen aus dem Kirchenstaate getroffen. Nur in Ankona scheint eine Besatzung bleiben zu sollen.

Ankona. 10. April. Die Insurgenten-Regierung sagt in dem Vertrage, den sie am 26. Merz mit dem Kardinale Benvenuti schloß: „Ein Prinzip, von einer großen Nation proklamirt, und durch die Erklärungen eines ihrer Ministers (Sebastiani) garantirt, habe die unterzeichneten Mitglieder vermogt, Theil zu nehmen an den vorgefallenen Volksbewegungen; jetzt, wo jene Nation in die Verletzung des verkündeten Prinzips gewilligt habe, fänden sie, bei völliger Unmöglichkeit der östreichischen Macht zu widerstehen, sich zur Unterwerfung bewogen."

Polen.

Es ist am 30. Merz ein Buch eröffnet, in das die Beiträge für dürftige polnische Krieger und deren Wittwen und Waisen eingeschrieben werden. In dieses Buch schrieb sich zuerst Wladislaus, Graf Ostrowski, Reichstagsmarschall, mit folgenden edelmüthigen Versprechungen ein: „Ich verschreibe jedem auf meinen Gütern ansäßigen Landmanne, der nach dem 29. Nov. 1830 unter die Vertheidiger des Vaterlandes getreten ist, selbst wenn er nur Einmal für die Unabhängigkeit Polens gekämpft hat, erbeigenthümlich sechs Morgen guten Ackers, gegen einen Grundzins von 2 Gulden (etwa 1 Franken) jährlich für jeden Morgen, die zur Anlegung einer Dorfschule verwendet werden sollen. Jeden aber der Obenerwähnten, der ein Zeugniß mitbringt, daß er sich im Kampfe ausgezeichnet hat, versorge ich unentgeldlich mit Wirthschaftsgebäuden, mit Wirthschaftsgeräth und dem nöthigen Viehstand. Ausser diesem empfängt nach Beendigung des Krieges jeder Einwohner meiner Güter, der auch nur Einmal für das Vaterland gekämpft hat, bei seiner Rückkehr nach Hause 50 (polnische) Gulden. Einen jeden, der im Kampfe invalide geworden ist, verpflichte ich mich, zu dem, was er vom Staate empfangen wird, noch so viel hinzuzufügen, daß er ein sorgenfreies Leben führen kann. Zu eben diesem verpflichte ich mich gegen die Wittwen und unmündigen Kinder der von meinen Gütern im Felde gebliebenen Soldaten, so lange sie nicht im Stande sind, sich selbst ihren Unterhalt zu verschaffen."

Warschau. 5. April. Die Russen hatten Anstalt gemacht, bei Pulawy über die Weichsel zu gehen; sie mußten aber, nach der von Grochow bis Minsk erlittenen Niederlage, alle ihre Stellungen an der Weichsel eilig verlassen, und sich gegen die russische Grenze zurückziehen. Tausende von Gefangenen werden täglich eingebracht, und mehr als 20,000 russische Gewehre sind schon in das Warschauer Arsenal eingeliefert, (ein wichtiger Erwerb für die Polen, da es ihnen bisher besonders an Musketen fehlte). Die Gefangenen sind uns allerdings bei dem Mangel an Lebensmitteln eine große Last; doch haben die Behörden Vorkehrung getroffen, daß sie keine Noth leiden. Der größte Theil der litthauischen Truppen, welche das Corps des Generals Rosen bildeten, hat die russischen Fahnen verlassen, und ist in die Reihen unseres Heeres getreten. Aber täglich kommen auch Hunderte von eigentlichen Russen mit Waffen und Gepäck, die bei den Polen Dienste nehmen wollen, und über die harte Behandlung klagen, die sie im russischen Dienste erdulden müssen. Es heißt, die russischen Garden seyen eiligst nach Augustowo zurückmarschirt.

Warschau. 7. April. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen beläuft sich schon auf 14,000. Russische Unteroffiziere dienen jetzt als Exerziermeister der polnischen Rekruten. Nachdem die armen Leute ausgeruht, gewaschen und genährt sind, sehen sie ganz anders aus. Als bei der vorgestrigen Siegesfeier die ganze Stadt erleuchtet war, bemerkte man, daß auch das Hotel des östreichischen Consuls keine Ausnahme machte; (der preussische Consul ist schon in den ersten Tagen der Revolution abgereißt.) Es war den Abend freies Theater; dabei gebrauchte man russische Gefangene als Statisten, was sie ganz glücklich machte. — Diebitsch zieht sich über den Wieprz zurück, und man begreift nicht, welchen Plan er hat; denn er findet dort überall nur sumpfigen Boden, wo er mit seiner schweren Artillerie nicht fortkommen kann. Bei seinem Heere herrscht der bitterste Mangel; denn die dortige Gegend ist von den Russen selbst ausgesogen, und die Zufuhr aus Rußland ihnen ganz abgeschnitten. Die gestern zu Gefangenen gemachten 2000 Mann baten vor allem um Lebensmittel. Man versichert, Diebitsch habe einen Waffenstillstand begehrt, und sich bereit erklärt, Alles beim Kaiser zu vermitteln; seine Vorschläge wurden jedoch nicht angenommen.

Ueber das Treffen am 31. Merz sind noch folgende merkwürdige Nachrichten eingetroffen: „Das Corps des Generals Rosen stand bei Dembe-Wielkie in einer höchst vortheilhaften Stellung, auf einer Anhöhe: der linke Flügel der Russen war durch ein sumpfiges Flüßchen, der rechte durch einen Sumpf geschützt, und vor der Fronte breitete ein Morast sich aus, durch den ein so schmaler Damm läuft, daß kaum sechs Pferde neben einander gehen können. Die Anhöhe war mit Kanonen besetzt: jeder Angriff schien unmöglich. Unter dem heftigsten Kartätschenfeuer von Seiten der Russen setzten die Polen durch den Sumpf, während die polnische Artillerie auf dem schmalen Damm vorging. Hierauf ließ der polnische Obergeneral in der Fronte einen Reiterangriff machen, der so heftig war, daß die russische Artillerie, Infanterie und Cavallerie aus einander gesprengt wurde."

Der östreichische Beobachter schreibt: „Unter der Garnison von Zamose sollen Krankheiten herrschen, welche täglich zwischen 30 und 40 Mann dahin raffen; auch unter den russischen Truppen in Volhynien soll eine bedeutende Sterblichkeit herrschen."

Die polnische Regierung fordert Aerzte des Auslandes auf, Anstellungen im Heere und in den Spitälern zu nehmen; sie bietet ansehnliche Gehalte und Ersatz der Reisekosten, und schließt die Bekanntmachung mit der Hoffnung, daß ausländische Aerzte, von Gefühlen der Menschlichkeit geleitet, schleunigst die Reise nach Warschau antreten werden, wo die Verwundeten zweier Nationen auf ihre Hülfe harren.

Warschau. 11. April. Es heißt hier, Skrynezki sey in Siedlee eingerückt. (Siedlee liegt hinter der bisherigen Stellung des russischen Hauptheeres, auf der Straße, die von Warschau gerade nach Osten läuft; auf dieser Straße wurde das russische Heer mit Lebensmitteln versorgt). — Alle Nachrichten aus Warschau vom 5. bis 11. April wissen nichts von einer Schlacht, die, nach einem in Wien verbreiteten Gerüchte, am 5. vorgefallen seyn sollte.

Griechenland.

Die Mainotten (im alten Lacedämon) haben sich gegen die griechische Regierung im Januar d. J. empört. Die Agenten der Regierung wurden aus der Provinz verjagt. Der Bei der Mainotten, den Capodistrias zum Senator ernannt hatte, hat sich heimlich aus Nauplia wegbegeben, und sich an die Spitze des Aufstandes gestellt. Es fragt sich, ob die französischen Truppen, die noch in Morea stehen, sich in die Sache mischen werden.

Algier.

Vor einiger Zeit schon traf der Oberbefehlshaber in Algier, General Clausel, in Paris ein. Der hauptsächlichste Zweck seiner Reise dahin war, von seiner Regierung eine endliche Entscheidung über die Besitznahme und Colonisation Algiers zu erhalten, um die Arbeiten fortsetzen zu können, die unter seiner Leitung so glücklich begonnen haben. Er hat seit seinem Aufenthalt in Paris der Regierung eine Menge umständlicher Berichte über die Lage des Landes mitgetheilt, und verschiedene Entwürfe vorgelegt, deren Ausführung bis jetzt noch unentschieden geblieben sind. Sie bestehen hauptsächlich darin, die Stadt Algier zu einem Freihafen zu erklären, und den Kaufleuten aller Nationen große Begünstigungen und Erleichterungen für dortige Niederlassungen zu gestatten. Auch liegt es im Plane, die beträchtlichen dem Staate angehörigen liegenden Güter in Algier unter vortheilhaften Bedingungen an Kolonisten zu veräussern, welche sich in Menge finden werden, sobald die Regierung zu einem Entschlusse hierüber gekommen seyn wird. General Clausel hat selbst das Beispiel gegeben, in dem er ungeheure maurische Besitzungen angekauft, und dieselben an spanische Familien zur Bebauung abgegeben hat. Andere Personen haben ähnliches gethan. Das franz. Ministerium hat endlich, in einer seiner letzten Sitzungen, sich nach vielem Bedenken für die Besetzung und Kolonisation Algiers entschieden. Die muthmaßlichen Kosten, welche die militärische Besetzung dieses Landes für das Jahr 1831 erfordert, werden durch

die Einnahmen beinahe gedeckt. Clausel wird Gouverneur von Algier bleiben, und bis nächsten Herbst dahin zurückkehren, wenn nicht ausserordentliche Umstände ihm eine andere Bestimmung anweisen.

Die neueste Staatsform.

Bekanntlich hat schon der uralte Aristoteles dreierlei Staatsformen anerkannt: Monarchie, Aristokratie und Demokratie, als deren Ausartung er die Despotie, Oligarchie und Ochlokratie bezeichnet. Jahrhunderte hindurch hat man diese Terminologie beibehalten, und große Staats- und Rechtsphilosophen unserer Zeit haben Oligarchie und Ochlokratie als die Scylla und Charybdis der republikanischen Staatsform bezeichnet. Dieses ist aber nur ein neuer Beweis, wie selbst starke Köpfe oft sich aus den Fesseln der Tradition nicht loszureißen vermögen. Ochlokratie! welch' abscheuliches Wort, wie verwerflich im Jahrhundert der Volksmündigkeit. Das Wort Pöbel gehört offenbar blos in den Mund der Höflinge Karl X., und der Ausdruck Pöbelherrschaft ist schon an und für sich ein Verbrechen gegen die Majestät des souveränen Volkes.

Auch die Zeiten der Aristokratie sind vorüber, sey es nur Aristokratie des Geldes, der Geburt, der Intelligenz oder des Verdienstes; ohnehin sind ja die letztern nicht meßbar, und können daher, wie in neuster Zeit bewiesen worden, keinen Unterschied begründen.

Da indeß doch nicht alle herrschen können, so müssen Unterschiede aufgestellt werden.

Wodurch unterscheidet sich nun der Mensch vom Thiere?

Durch Vernunft? dieß ist noch problematisch; denn bekanntlich bemerkt schon der Gemsenjäger in Schillers Tell, daß auch das Thier Vernunft habe, und die tägliche Erfahrung scheint uns von manchem Menschen das Gegentheil zu lehren. Ohnehin ist die Vernunft nicht meßbar.

Durch aufrechten Gang? obschon dieser allen gemein ist, so könnte doch diese Rücksicht dazu benützt werden, um der so lästigen Gerontokratie oder der Herrschaft der Alten und Erfahrnen zu entgehen. Sie genügt aber nicht, wichtiger ist:

Die Stimme und Sprache; diese allein sind es, die den Menschen vom Thier unterscheiden; lange schon vor Herder erkannten dieses die edelsten Nationen; die alten Deutschen sahen in dem Beschreien der Wände das erste Zeichen der Lebensfähigkeit, und der gute blinde Homer glaubt seinem gelbgelockten Menelaos große Ehre zu erweisen, wenn er ihn einen gewaltigen Schreier nennt. Auch die Engländer, die mit einem gewissen politischen Takt das Richtige hier und da getroffen haben, obschon sie noch weit unter der Höhe des Jahrhunderts stehen,*) nennen deßwegen Sprecher den Präsidenten des Unterhauses, und wenn einmal die Institutionen dieses Landes zur Vollkommenheit gediehen seyn werden, so wird derselbe ohne Zweifel auch den Titel eines Schreiers verdienen.

*) Der große Hunt fand bekanntlich für seinen Amnestievorschlag für Mordbrenner nur eine Stimme.

Sprache und Stimme sind aber, wie jeder, der Ohren hat, wissen kann, ihrer Stärke nach sehr verschieden, und da diese Verschiedenheit glücklicherweise meßbar ist, so scheint darauf allein eine den richtigen Grundsätzen angemessene Verfassung gebaut werden zu können.

Die beste Staatsform ist daher unstreitig die Boekratie oder Schreierherrschaft. Diesen wichtigen Grundsatz hat der große Rath des Kantons Basel in wahnsinniger Verblendung verkannt, als Gutzwiller und Engelwirth Buser ihn mit so großer Lungenkraft geltend zu machen suchten. Auch der des Kantons Aargau büßte es schwer, der gewaltigen Stimme des Schwanenwirths von Merischwand kein Gehör gegeben zu haben. Beispiele aus andern Kantonen wollen wir nicht anführen, wahrscheinlich aber wird der neue gr. Rath von Basel den Grundsatz, den der alte nicht hören wollte, fühlen müssen. Nach diesem Grundsatze kann allein die dem Lande so schädliche Supermatie der Städte gänzlich vertilgt werden, denn nur in der Freiheit ländlicher Natur erhält die Stimme ihre volle Entwicklung.

Nach diesem einleuchtenden Beweise wären aber zuvörderst 2 Preise auszusetzen:

a) auf die Erfindung eines ganz genauen Boemeters, oder Geschreimessers, um die Tüchtigsten mit mathematischer Bestimmtheit herauszufinden.

b) auf eine befriedigende Beantwortung der Frage: In wie fern es gestattet seyn könne, die natürliche Kraft der Stimme durch künstliche Mittel, namentlich Sprachrohre, zu verstärken. Einerseits nemlich scheint durch Verstärkung dieses edelsten Organs der Werth des Menschen selbst erhöht zu werden, anderseits aber steht zu befürchten, daß die herrschsüchtigen und erfindungsreichen Städter durch Anwendung künstlicher Mittel die natürliche Ueberlegenheit der Landleute zu nichte machen, und so die verhaßte Stadtaristokratie von neuem ihr Haupt erheben möchte.

Jeder dieser Preise könnte 1000 Bernerduplonen betragen, welche durch emprunt forcé bei Trödlern, Frömmlern und Millionärs zusammengebracht werden könnten.

Neueste Nachrichten.

Basel. In den großen Rath wurden am 19. u. 20. April, durch den Bezirk Sissach ferner gewählt: 4) Hr. Großrath Samuel Pümpin von Gelterkinden, im 2ten Ser. mit $\frac{211}{211}$ Stimmen; 5) Hr. Großrath Friedr. Freyvogel, von daselbst, im 4. Ser. mit $\frac{211}{211}$ St.; 6) Hr. Sebastian Gysin, Schreiner von Oltingen, Einsaß in Wenslingen, im 3 Ser. mit $\frac{211}{211}$ St.; 7) Hr. Großrath J. J. Schaub, von Itingen, im 2. Ser. mit $\frac{117}{118}$ St.; 8) Hr. Martin Oberer des Gerichts von Sissach, im 2. Ser. mit $\frac{211}{211}$ St.; 9) Hr. Joh. Riggenbacher, Säger in Zeglingen, im 1. Ser. mit $\frac{211}{211}$ Stimmen.

— Obgleich die unpartheiische Neue Zürcherzeitung meldet, wie musterhaft der eidgenössische Inspektor das Zürcher'sche Artillerie-Contingent gefunden, aus dem Bericht über Basel aber nur der kleinen Mängel an Pferdgeschirren erwähnt, so ist doch zu glauben, daß der Bericht über den letztern Kanton nicht minder vortheilhaft gelautet habe. — Auch die HH. Fellenberg und Morell

haben ihre Entlassung aus der Berner'schen Verfassungs-Kommission begehrt. — In Freiburg verstarb der gewesene Staatsrath Hr. L. Rämy, im 42sten Jahre. — Zu Gersau verstarb am 7. der verehrte Altlandammann Joh. Kasp. Kammenzind im 78sten Lebensjahre.— Seit dem Austritt des Hrn. Obristlieut. Koch präsidirt zu Bern die 19r Kommission Hr. Rathsbr. v. Lerber. — Am 18. d. war die Inspektion der Schaffhausischen Kontingente.—Der Kanton Solothurn soll künftig nur 5 Amteien oder Bezirke haben; in jedem ein Bezirksgericht bestehen, und die zweite und letzte Instanz das Obergericht seyn. (Dorneck und Thierstein, Olten und Gösgen, Solothurn und Läbern, Kriegsstätten und Buchegggberg werden vereinigt, der fünfte ist Ballstall.) — Alles ist wieder so ruhig in Paris, daß man kaum glauben kann, die Stadt sey erst gestern noch so tief bewegt gewesen. Die Haufen, welche sich am vorigen Tage auf die Quai's und den Chatelet-Platz drängten, schienen durchaus nicht zu wissen, warum sie dahin gekommen waren; um 11 Uhr Abends herrschte wieder die größte Stille in den Straßen. Heute (18.) fand eine glänzende Truppenmusterung statt, von welcher eine unermeßliche Volksmenge Zeuge war. Die Bürger aller Klassen fraternisirten untereinander und mit dem Militär. Die ganze Bevölkerung von Paris gab sich den gewöhnlichen Sonntagsvergnügen hin, und es schien, als ob das gestrige Ereigniß das öffentliche Zutrauen nur noch mehr befestigt habe, indem man daraus die Ohnmacht der Ruhestörer und die Wachsamkeit der Behörden kennen lernte. Die öffentliche Meinung sprach sich gestern und spricht sich heute noch entschiedener gegen diese eben so zwecklosen, als nachtheiligen Störungen der öffentlichen Ruhe aus. Ein junger wohlgekleideter Mensch, der rief: es lebe Napoleon II.! wurde gestern unter Beifallrufen der Menge verhaftet.

Pariser-Börse.

v. 18. April. 5 %. 87 Fr. 25. — 3 %. 58 Fr. 80 C. — Esp. 44 7/8. — Nap. 64. 80. — Haiti 290. — 4 Can. 850.

Anzeigen.

In der Buch- und Kunsthandlung von S. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schott, Schmetterlingskalender, oder systematisches Verzeichniß aller in Deutschland bekannten Schmetterlinge. Mit 7 illum. Tafeln. 6 fl.

Schott, Raupenkalender, oder systematisches Verzeichniß aller in Deutschland bekannten Raupen. Mit 6 illum. Tafeln. 5 fl. 24 kr.

Stellwag, J. C. Dr. Monogrammenlexikon. Mit 58 Steintafeln. 6 fl.

Nächstens erscheint:

Protestantische Kanzelberedsamkeit oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres von einem Vereine deutscher Kanzelredner herausgegeben. Der 1te Band mit dem Bildniß des Herrn Prof. Dr. de Wette. Auf dieses ausgezeichnete und höchst gehaltvolle Werk kann man bis jetzt noch subscribiren zu 1 fl. 12 kr. netto pr. Band. Später tritt ein bedeutend erhöhter Ladenpreis ein.

Bei Neukirch, Buchhändler, werden Bestellungen sowohl auf letzteres, als auf die übrigen Werke angenommen.

Bei Joh. Ambr. Barth, in Leipzig, sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schulz, Dr. *D.* die christliche Lehre vom heiligen Abendmahle, nach dem Grundtexte des Neuen Testaments. gr. 8. Rthlr. 1. 12 gr.

— — was heisst Glauben und wer sind die Ungläubigen? Eine biblische Entwickelung. Mit einer Beilage über die sogenannte Erbsünde. gr. 8. geh. Rthlr. 1. 12 gr.

Dressler, *E.* die Lehre von der heiligen Taufe, als der Weihe zum christlichen Leben, nach dem Grundtexte des Neuen Testaments. gr. 8. 21 gr.

Lange, Dr. L. der Glaube an Jesus Christus den Weltheiland. Nach den Lehren der heiligen Schrift dargestellt und gerechtfertiget zur Beseitigung langjähriger theologischer Mißverständnisse und zur Befestigung im Glauben wankend gewordener Gemüther. gr. 8. Rthlr. 2.

Neue Schriften bei Neukirch, Buchhändler, zu erhalten:

Geschichte und Kritik
des Mysticismus
aller bekannten Völker und Zeiten.
Ein Beitrag zur Seelenheilkunde,
von Dr. J. C. A. Heinroth.
in gr. 8. Leipzig. fl. 5.

Gedichte von Joh. Jakob Banga.
Zweites Buch.
8. broch. Straßburg. 16 kr.

Christus
an
die Herrscher und das Volk.
Sieben Reden in der jüngsten Zeit und zu ihr gesprochen,
von Dr. G. Friederich.
gr. 8. Frankfurt. br. 48 kr.

Dritte Auflage
binnen sechs Monaten!

Die großen
Naturbegebenheiten
unserer Tage,
erklärt aus den Weissagungen der h. Schrift, oder die Zeichen der letzten Zeit verglichen mit den Zeichen unserer Zeit. gr. 8. Leipzig, Rein'sche Buchhandlung. Preis geh. 36 kr.

Die ungemein schnelle Verbreitung dieser Schrift, welche uns schon jetzt wiederum zu einer neuen dritten vervollständigten Auflage veranlaßt, überhebt uns jeder andern Empfehlung derselben. Wer sie zur Hand nimmt, wird sich überzeugen, daß sie zu den wenigen Schriften gehört, die ungleich mehr enthalten, als ihr Titel verspricht.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 44. — den 23. April 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 22. April. Gestern wurden durch den Bezirk Sissach ferner in den großen Rath gewählt: 10) Hr. Großrath Joh. Adam Weibel von Itingen, im 3ten Ser. mit ¹⁄₁ Stimmen; 11) Hr. Hans Georg Erb, Alt-Präsident von Rickenbach, im 3ten Ser. mit ¹⁄₁ St.

Bern. Am 19ten hat die Verfassungskommission ihre Arbeit beendigt; in 8 Tagen tritt der vollständige Verfassungsrath zusammen, um den Entwurf zu behandeln. Der plötzliche Austritt der HH. Koch, Wyß, Hahn und Fellenberg ist auch von den Gemäßigtsten mißbilligt worden. Hr. Morell fand sich schon am zweiten Tage wieder ein. — Wie schon bemerkt soll der gr. Rath nur 200 Mitglieder haben, 20 sollen aber in den ersten 6 Jahren durch den gr. Rath selbst erwählt werden. Ferner sollen nicht alle, sondern bloß die über 2 Stunden von der Stadt wohnenden Großräthe eine mäßige Entschädigung erhalten, die das Gesetz bestimmen wird. „Ein Landammann, als erster Staatsbeamte, präsidirt den gr. Rath." Er wird auf 1 Jahr gewählt, und ist nicht sogleich wieder wählbar. Der Staatsschreiber wird nur auf 6 Jahre ernannt. Ausführlich gibt das Tagblatt der Verhandlungen N°. 15—18 die Gründe an, die für und wider jene §§. vorgebracht wurden. — Es wäre zu wünschen, daß wie in Zürich u. a. ein Auszug aus den s. Z. eingegangenen Petitionen abgefaßt und bekannt würde, damit man einerseits sähe, was denn wirklich und vornehmlich hie und da verlangt worden, und anderseits, was häufig für Volkswillen von Manchen nur ausgegeben wird.

Schaffhausen. 17. April. Der Verfassungsentwurf ist beinahe beendigt, und wird dann sofort gedruckt, und dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Neulich wurden aber in einigen Gemeinden wieder Freiheitsbäume errichtet, weil, wie es heißt, das angenommene Wahlverhältniß zwischen Stadt und Land von ¹⁄₇: ⁶⁄₇ und die Wahlart nicht befriedigen.

Zürich. Die Organisations-Kommission, die das alte gr. Rathsreglement zu revidiren hat, schlägt unter andern Abänderungen auch vor, daß künftig an die Stelle der bisher üblichen Umfrage, das freie mündliche Wortbegehren eingeführt werden soll; indem nur solches eine gründliche Diskussion zuläßt, und durch Für- und Widerreden ein Gegenstand gehörig erörtert werden kann.

— Französische Blätter reden von einem der Tagsatzung durch den Hrn. v. Severins übergebenen Schreiben, nach welchem der russische Kaiser höchst ungehalten über die neulichen Veränderungen in der Schweiz wäre, und die Tagsatzung zwar noch als legale Behörde ansehen, aber die Neutralität nur dann anerkennen wolle, wenn alles wieder auf den vorigen Fuß zurückkehre. Was an dieser Nachricht Wahres seyn mag, wissen wir nicht, sehen aber noch weniger ein, was jetzt zumal frühere Bekanntmachungen gehindert haben sollte, wenn wirklich eine Zuschrift ähnlichen Inhaltes eingekommen wäre.

— Man wundert sich, daß die Regierung von Luzern, die so väterlich darum besorgt ist, daß ja nicht ihrem edelsten Mitbürger von Seite der Basel'schen irgend ein Unrecht wiederfahre, sich nicht vorerst beeile, das ungeheure Unrecht wieder gut zu machen, das dem hochverdienten schuldlosen Manne von der vorigen Oligarchenregierung Luzerns selbst zugefügt worden ist. Man darf wohl kaum glauben, daß sie nur deshalb ansteht, den weltberühmten Weisen zurückzurufen, und ihm die ehrenvollste Genugthuung zuzuerkennen, weil sie etwa befürchtet, Basels Hochschule dadurch den Todesstoß zu versetzen.

Frankreich.

Paris. 19. April. Die Tagesordnung verlangte gestern in der Pairskammer die Erörterung des Gesetzentwurfes, hinsichtlich der Familie des Exkönigs; sie fand aber nicht statt. Man sagt, daß dieses Gesetz von der hohen Kammer auf vier Artikel beschränkt werde, und versichert, daß das Ministerium die Amendements der Kommission zu unterstützen gesonnen sey. Diese will nicht, daß die Güter von Karl X. während eines Jahres unter Sequester gelegt werden; dieses Wort sey nach einer Revolution furchtbar; auch verwirft sie den Verkauf der fraglichen Güter im öffentlichen Aufstreich, weil dadurch der Erlös beinahe auf nichts reducirt würde. Gleichfalls versagt die Kommission ihre Beistimmung der Bestimmung des Gesetzes, welche die Feier des 21. Januars abschafft. — Der Konstitutionnell enthält in seiner heutigen Nummer einen vortreflichen Artikel über die letzten Unruhen in Paris. Wir heben aus demselben eine Stelle aus, die die Ansicht jedes unpartheiischen und urtheilsfähigen Mannes ausdrückt: Wenn wir Frankreich so betrachten, wie es seine geographische Lage, Sitten und Geschichte gestaltet haben, so fragen wir, ob der Plan, ihm republikanische Formen zu geben, ernsthaft seyn kann? Sollte es Einige geben, welche an das Unmögliche glauben, so bitten wir sie, etnige Departemente nach ihrer eigenen Wahl zu bereisen, deren Dörfer zu durchgehen, um die republikanische Fähigkeit dieser unzähligen Bevölkerung auf dem

Digitized by Google

Lande kennen zu lernen, welche nicht einmal lesen kann: wir wollen sehen, was sie bei ihrer Rückkehr denken. Sie würden ohne Zweifel mit der Ueberzeugung zurückkehren, daß das konstitutionnelle System, ohne Beschränkung und mit Freimüthigkeit angewendet, das einzige ist, welches für Frankreich passet, weil es ohne ihre Gefahren, alle Garantien einer ächten Republick gewährt. Aus einigen verblümten Aeusserungen des Moniteur könnte man schließen, als ob Börsespekulanten einigen Antheil an den letzten Unruhen in Paris gehabt hätten.

Aus Marseille meldet man unter dem 12. d. M. Ungefähr 100 Flüchtlinge aus Bologna haben hier gelandet. Sie befinden sich in dem erbärmlichsten Zustande. — Das Anleihen von 120 Millionen kam heute nicht zu Stande. Das vom Ministerium festgesetzte Minimum war 84 Franken; der angebotene Preis nur 82 Franken 10 Cent.

(Fortsetzung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.) Bignon meint: es sey zwar traurig, an Verträge gebunden zu seyn, welche dem überwundenen Frankreich aufgebürdet worden seyen, allein ohne sich in einen allgemeinen Krieg zu verwickeln, könne man dieselben nicht brechen. Die Grundsätze Lamarque's, hinsichtlich der Nichteinmischung, seyen edelmüthig; die Politik kenne aber hauptsächlich nur das Interesse, und habe wenig mit Edelmuth zu thun. Man hätte daher besser gethan, den Grundsatz der Nonintervention zu verlassen und zu sagen: Frankreich hat einen edelmüthigen Irrthum begangen, indem es denselben aussprach; jetzt handelt es nur seinen unmittelbaren Interessen gemäß, und es kann nicht anders handeln. Lafayette dankte dem Minister des Aeußern für seine freimüthigen Aeusserungen über den Tyrannen Portugals. Man sprach bei Anlaß der Luxemburger Angelegenheiten viel von der Unverletzlichkeit der Verträge; es hätte auch einen Vertrag gegeben, welcher Belgien mit Holland vereinigte. Er frage, was aus demselben geworden sey. Es wäre auch ein Vertrag vorhanden gewesen, welcher der älteren bourbonischen Linie Frankreich zusicherte; er denke aber nicht, daß jemand unter ihnen Lust habe, denselben zu respektiren. Indem der Redner Polens erwähnt, verlangt er, daß die in Paris sich befindende polnische Legation eben so anerkannt werde, als es die russische ist.

Schließlich spricht Lafayette über Italien und behauptet, es sey seit 40 Jahren von allen Mächten Europas getäuscht worden. In neuester Zeit durch die Erklärungen in der Deputirtenkammer selbst. Das Ministerium hätte selbst zugegeben, Oestreich erklärt zu haben, daß es zu dessen Einschreiten in die italienischen Angelegenheit seine Zustimmung nicht gebe. Die franz. Gesandten in Wien, Rom ꝛc. hätten diese Erklärung ganz anders verstanden, als das jetzige Ministerium. Beweis hiefür die an ihre Regierung geschickten Kuriere, um derselben anzuzeigen, daß man keinen Augenblick Zeit zu verlieren habe, sich den Bewegungen der Oestreicher entgegen zu setzen. Seine Zustimmung zu der Einmischung nicht geben, und diese verhindern, wäre als gleichbedeutend betrachtet worden. C. Perier erwiederte daß die Nichtzustimmung zur Einmischung, die Verbindlichkeit zur Verhinderung derselben nicht in sich schließe, und führte als Beispiel das Benehmen Englands an, als der Kongreß in Verona beschloß, Spaniens Konstitution mit bewaffneter Macht zu vernichten. Lord Wellington hätte bei jener Versammlung im Namen seiner Regierung erklärt, daß Großbritannien zu der bewaffneten Einmischung seine Zustimmung nicht gebe. Trotz dieser Erklärung habe das absolute Europa eingegriffen, aber England habe es geschehen lassen, weil ein Krieg seinen Interessen entgegen gewesen wäre. Als die Opposition Canning gefragt hätte, warum England einem solchen Eingriffe sich nicht thätlich widersetze, habe der Minister geantwortet: Großbritannien hätte auf keine Weise seine Zustimmung zu gewaltsamen Eingriffen einer fremden Regierung in die politischen Einrichtungen eines Volkes gegeben, noch werde es jemals eine solche geben; zu gleicher Zeit hätte es (England) aber nicht die Verpflichtung über sich nehmen können, noch werde es eine solche jemals übernehmen, einen Krieg irgend einer Art zu führen, den nicht ein ächt englisches Interesse gebieterisch fordere. Er müsse in Bezug auf Frankreichs Politik das gleiche sagen.

(Fortsetzung folgt.)

England und Irland.

London. 16. April. Die Times sagen über das neuliche Benehmen Hunt's in Bezug auf die Reformbill: „Wenn wir wünschen, daß das Parlament aufgelöst werde, so geschieht dies eben so sehr, um dadurch der Unheilbringenden Person los zu werden, welche die Bevölkerung von Preston in Hunt dem Unterhause aufgedrungen hat, als wegen irgend einem andern Grunde. Dieses Mitglied öffnet nie seinen Mund, ohne nicht Hindernisse der Reform in den Weg zu stellen, welche es offenbar eher als einen tödlichen Schlag für alle faktiösen und anmaßenden Menschen fürchtet, als daß es (Hunt) dieselbe aufrichtig wünscht." Merkwürdig ist in der That, daß Hunt, der Erzradikale, bei den Torys, den entschiedensten Gegnern der Reform, sehr gut angeschrieben steht. — Die für das Parlament im vorigen Jahre gedruckten Dokumente kosteten 76000 Pf. Sterl.; der Kostenanschlag für den gleichen Zweck für 1831 beläuft sich auf nicht weniger als 104,300 Pf. Die Güterbesitzer in Schottland wenden allen ihren Einfluß an, um Volksversammlungen zusammenzubringen, welche sich feindlich gegen die Reform aussprechen sollen. Einige Herzoge in England, wie z. B. Northumberland, arbeiten bei ihren Pächtern für einen gleichen Zweck, und schicken diejenigen weg, welche wagen, zu Gunsten der Reform sich zu äußern. — In Irland dauern die Unruhen immer noch fort. — Am 11. Febr. landete eine französische Fregatte, von Bourbon kommend, in St. Helena. Der Kapitän derselben erhielt vom dortigen Gouverneur die Erlaubniß, mit seinen Truppen das Grab ihres unsterblichen Anführers besuchen zu dürfen. Sie benahmen sich bei dieser Gelegenheit mit einem Anstande, welcher solchen trefflichen alten Soldaten ziemt, und ließen der von dem Gouverneur Dallas gezeigten Freisinnigkeit alle Gerechtigkeit wiederfahren. — Consols den 15.: 78½—⅝. 16.: 78¾.

Spanien.

Madrid. 4. April. Die Nachrichten, welche uns aus allen Provinzen zukommen, sprechen von zahllosen Verhaftungen der geachtetsten Männer des Landes. — Fährt die Regierung auf diese Weise fort, so wird sie bald genöthiget seyn, sich der Klöster zu bemächtigen, um sie in Gefängnisse zu verwandeln. Der König hat

so eben befohlen, daß bei jedem Regimente der königl. Freiwilligen und Provinzmilizen ein Inquisitionsgericht begründet werden soll, um die Grundsätze und das Benehmen jedes Individuums, welches demselben angehört, zu untersuchen. Jeder, der sich als verdächtig ausweist, oder überführt wird irgend Verkehr oder Nachsicht mit einheimischen oder ausländischen Liberalen gehabt zu haben, soll sogleich aus dem Verzeichnisse des Korps gestrichen, und einem Kriegsgericht zur Verurtheilung übergeben werden. Nie wurde eine so strenge polizeiliche Aufsicht über den brieflichen Verkehr in Spanien geführt als jetzt. Die Briefe aus dem Auslande werden alle erbrochen, und sollte sich die geringste politische Nachricht in einem derselben befinden, so wird derjenige, an welchen der Brief gerichtet ist, mindestens zu den Galeern verurtheilt. — Man versichert, daß eine Verschwörung unter der Garde entdeckt, und in Folge hievon viele Unteroffiziere verhaftet worden seyen. Die nähern Umstände hierüber werden indessen sehr geheim gehalten. Der Handel liegt in ganz Spanien sehr darnieder, und unser Kredit im Auslande ist so sehr gesunken, daß wir Waaren von da, nur durch Vorausbezahlung erhalten können.

Oestreich.

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Wien vom 13. April: Heute sind hier Nachrichten eingetroffen, welche melden, daß im Banat (einem Theile Ungarns) bedeutende Unruhen unter dem Landvolke ausgebrochen sind. Die Magnaten haben sich eiligst in die festen Plätze oder nach Pesth geflüchtet.

Wien. 15. April. 4% Metalliques 70¼; Bankaktien 996. — 16ten: Metall. 71; Bank. 992.

Polen.

Es ist rührend und erfreulich, wie menschlich die Polen mit den gefangenen Russen umgehen. Sehr oft sieht man zu Warschau aus den Gegenden des Kampfes Droschken ankommen, in denen ein verwundeter Pole einen schwerer verwundeten Russen unterstützt. Die kranken und verwundeten Russen werden in den Lazarethen zu Warschau gleich den Polen verpflegt. Daß die Russen eine solche Behandlung nicht erwarteten, ist aus ihrer sichtbaren Rührung und aus ihrem Danke zu erkennen. Die Frauen von Warschau nehmen sich der Krankenpflege in den Spitälern mit der größten Sorgsamkeit an; selbst die vornehmsten Frauenzimmer verrichten in denselben der Reihe nach, je 24 Stunden, den Dienst. — Wo in der Schlacht am 31. Merz die furchtbaren Sensenmänner sich zeigten, baten die Russen auf den Knieen um Pardon. — In Warschau herrscht jetzt Fröhlichkeit und reges Leben. In den Straßen drängen sich Menschen, Pferde und Wagen, die dem Heere Munition und Lebensmittel nachführen.

Warschau. 10. April. Die Insurgenten in Litthauen sind gut bewaffnet, da das Zeughaus aus Wilna nach Rosienne verlegt war, um der russischen Armee in Polen näher zu seyn, und dort von den Insurgenten genommen wurde. — Nach Briefen aus Memel sind ganz im Norden Litthauens die Bauern im Kampfe mit den russischen Besatzungen der Städte. Die Russen stecken bei Gelegenheit die Dörfer in Brand, und lassen die Menschen in den Flammen umkommen.

Warschau. 12. April. Unter amtlicher Rubrik enthält die hiesige Staatszeitung folgenden Armeebericht des Obergenerals, datirt aus dem Feldlager bei Siedlce, vom 10. April, 9 Uhr Abends: „Es freut mich, der Nationalregierung berichten zu können, daß die polnischen Truppen am heutigen Tage einen bedeutenden Sieg davon getragen, 3 bis 4000 Mann, worunter mehrere Offiziere höhern Ranges, gefangen genommen und einige Kanonen erobert haben." — Diebitsch zieht sich in der Richtung nach Südosten zurück. Die ganze Gegend an der Weichsel, nach Süden hinauf bis an den Einfluß des Wieprz, ist von den Russen befreit. — Das Corps des Generals Uminski hat eine Abtheilung der russischen Garde in einem hartnäckigen Gefechte zurückgeschlagen, ist hierauf über den Liwiec gegangen; die Vorhut desselben ist am 9. in Wengrow (etwa 12 Meilen von Warschau in nordöstlicher Richtung) eingerückt. — In den von den Russen verlassenen Gegenden finden sich die Dorfbewohner mit den wenigen ihnen übrig gebliebenen Habseligkeiten an ihren Wohnplätzen wieder ein. Die Felder fangen an zu grünen, und die Wintersaat verkündet eine ergiebige Ernte.

Nach einem Handelsschreiben aus Brody (in Gallizien an der Grenze Volhyniens), 1. April. Es ist ganz gewiß, daß in dem Städtchen Poczajow, 4 Meilen von Brody, die Einwohner gegen die russische Regierung aufgestanden sind. Das Volk wurde zum Aufstande von den Basilianern (Ordensgeistlichen) angereizt, die dort ein großes befestigtes Kloster besitzen, eines der größten und reichsten ganz Europas, worin mehrere hundert Mönche wohnen. Gestern Abend hörte man hier (in Brody) eine starke Kanonade. Auch behauptet man, eine Abtheilung polnischer Truppen vom Corps des Generals Dwernizki sey auf volhynischem Boden angelangt. — Nachschrift. So eben erhalten wir durch Staffette die Nachricht, daß eine ansehnliche Abtheilung polnischer Truppen in den, eine Stunde von hier entfernten Grenzorten angekommen ist.

Türkei.

Konstantinopel. 11. Merz. Die Pforte zeigt durch beinahe täglich erscheinende Verordnungen ihren Eifer, in dem begonnenen Civilisationsplane fortzuschreiten. Der Großsultan will sogar eine Universität anlegen; wenigstens weiß man, daß er den französischen Botschafter, den Grafen Guilleminot um einen Plan zu einer Hochschule ersucht hat. Die Besoldung der Lehrer und alle andern Kosten übernimmt der Großsultan auf seinen Schatz; jedem türkischen Unterthan, ohne Unterschied der Religion, wird der Zutritt offen stehen. — Nach einem Hatti-Scheriff des Großsultans, sollen Griechen, Armenier und Juden untereinander und mit den Muselmännern vor dem Gesetze gleich seyn; der Muselmann soll als solcher nicht den geringsten Anspruch auf irgend ein Vorrecht haben. (Wer hätte gedacht, daß man sich in der Türkei je zu dem Gedanken an eine Universität und an Gleichheit der Türken und Ungläubigen erheben würde!) In allen durch den Krieg verwüsteten Landschaften hat der Sultan nicht bloß eine Summe Geldes ertheilen lassen, sondern er sendet auch Ladungen von Getreide und andern Lebensmitteln dahin, zur Vertheilung unter die armen Rajas; ferner bewilligt er ihnen allgemeinen Erlaß der Abgaben auf zwei Jahre. Seine Hoheit hat 1000 Beutel für die Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem gegeben, theils zu ihrer Wiederherstellung, theils zu Erleichterung der Schulden, mit denen sie durch die Mißbräuche der Paschas wie der christlichen Priester belа-

stet ist. Den griechischen Inseln und Orten, welche unter türkischer Herrschaft bleiben, bewilligt der Großsultan folgendes: Die angesehensten Einwohner sollen einen Gemeinderath bilden; die türkischen Statthalter sollen in allen ihren Handlungen den Aussprüchen des Gemeinderathes unterworfen seyn; die Bewohner eines Ortes können nur nach ihren eigenen Gesetzen gerichtet, und niemals ihrem natürlichen Richter entzogen werden; der türkische Statthalter kann ohne Urtheil und Genehmigung des Gemeinderathes Niemanden bestrafen. (Der Großsultan scheint in Ertheilung freisinniger Institutionen vielen christlichen Fürsten des civilisirten Europas voraus eilen zu wollen.)

Wien. 13. April. Mit dem Aufstande in der Türkei verhält es sich, genaueren Nachrichten zufolge, nicht so gefährlich für den Großsultan, wie früher angegeben wurde. Der wahre Stand der Dinge ist folgender: Die Pforte ist bekanntlich bemüht, in allen Provinzen ihres Reiches eine neue Ordnung einzuführen, welche der Anarchie und der so oft gemißbrauchten Macht der Paschas Grenzen setzt. Dies ist in mehreren Gegenden bereits gelungen. Kürzlich wurde nun auch Mustapha Pascha von Scutari aufgefordert, die neue Ordnung in seinem Paschalik einzuführen, und zu diesem Zwecke Truppen der Regierung aufzunehmen. Dagegen widersetzte er sich, nachdem er sich von den gleichen Gesinnungen seiner Unterthanen überzeugt hatte; den Großvezier, der schon mehrere Städte seines Paschaliks besetzt hatte, forderte er auf, die Besatzungen zurückzuziehen, widrigenfalls er sie mit Waffengewalt vertreiben werde. Daß Mustapha Pascha sich wohl gerüstet, und mit einigen benachbarten Paschas Schutz- und Trutz-Bündnisse geschlossen hat, ist richtig; jedoch ist sein fester Entschluß, die Grenzen seines Paschaliks nicht zu überschreiten. Er hat nicht die Absicht, den Thron des Großsultans umzustürzen; noch weniger ist wahr, daß er schon auf dem Marsche nach Konstantinopel begriffen ist; vielmehr hatte er — nach Briefen aus Skutari vom 18. Merz, die über Venedig nach Wien gekommen sind — bis dahin seine Hauptstadt nicht verlassen.

Vermischtes

Wir glauben daß für unsere Leser die Mittheilung eines Briefs nicht uninteressant seyn dürfte, den Herr Schleiermacher an den Herausg. des Messager des Chambres unter dem 8. v. M. eingesendet hat. Er lautet folgendermaßen: Mein Herr! Da einer ihrer Berlinerkorrespondenten mich gewürdiget hat, mehreremal meiner in seinen Artikeln zu erwähnen, so hoffe ich, Sie werden für folgende Linien einen Raum in einer der nächsten Nummern Ihres Blattes finden, sollte es nur wegen Ihrer deutschen Lesern seyn. Ich muß mich gegen die Benennung „groß" (Schreiber des Briefes wurde nämlich im Messager „der große Schleiermacher" genannt) verwahren, denn wir Deutsche wenden dieses Wort nur mit der größten Rückhaltung an, und es kann keineswegs auf mich eine Anwendung finden, ohne mich lächerlich zu machen, was ich nicht zu verdienen glaube. Auch bin ich nicht der erste christliche Redner Deutschlands; denn da meine Predigten alle aus dem Stegreife gehalten werden, so können sie keine Meisterwerke der Beredsamkeit seyn. Als Prediger erhaben zu seyn, würde selbst mit meinen Grundsätzen im Widerspruche stehen. Wir bitten Gott jeden Sonntag, daß er unserem Könige die nöthige Weisheit schenken möge, welche die Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten erheische. Andere Wünsche des Volks, als diejenigen unter dem Schutze des Königs ein stilles christliches Leben zu führen, enthalten unsere Gebete nicht. Das ist die Sprache unseres protestantischen Predigtstuhles, die Sprache, von der ich mich nie entfernt habe. Wahr ist, daß mir das Predigen für einige Zeit versagt war; dieses Verbot rührte aber nur von meinem Arzte her. Ich gehöre nicht zu einer linken Seite. Ihre Ausdrücke von rechter und linker Seite, rechtem und linkem Zentrum, sind für unsern Zustand nicht passend, und wenn Ihr Korrespondent ächter Preusse gewesen wäre, so hätte er keine Eintheilung der Personen machen können, welche uns durchaus nicht mundet; er würde auch nicht von einer linken Seite mit rückhaltenden revolutionären Gedanken gesprochen haben. Die schnellen Fortschritte, welche wir seit dem Tilsitter Frieden gemacht haben, haben wir ohne Revolution, ohne Kammer, selbst ohne freie Presse gemacht; aber Nation und König, König und Nation gingen immer zusammen. Man müßte daher von allem Verstande entblößt seyn, wenn man glauben wollte, wir würden durch eine Revolution rascher fortschreiten. Ich bin daher auch völlig überzeugt, daß wenn ich auf Seite des Königs bin, ich mich an die ausgezeichnetsten Männer der Nation anschließe. Um aber nicht in vollständige Opposition mit Ihrem Korrespondenten zu treten, danke ich Ihm für die Auszeichnung mich unter die fähigsten Männer der hiesigen Universität gestellt zu haben. Ich gestehe indessen, daß es mir lieber gewesen wäre, unter das „et cetera" gesetzt zu werden, in welchem so viele Männer von ausgezeichneten Talenten versteckt worden sind.

Genehmigen Sie ꝛc. Schleiermacher.

Neueste Nachrichten.

Tagsatzung. Nach Anhörung des Berichts der diplomatischen Kommission über den Militärzustand wurden in der Sitzung v. 19. d. folgende Vorschläge genehmigt: Der eidgen. General ist ersucht über den Zustand des Generalstabs, die aufgestellten Divisionen u. die zur Vertheidigung getroffenen Maßregeln überhaupt zu berichten; desgleichen soll der General-Kriegskommissarius über den personellen Zustand, die vorgenommenen Ankäufe von Früchten ꝛc. rapportiren, und eben so der Kriegsrath ersucht seyn, die noch vorzunehmenden Inspektionen anzuzeigen. — Fast einstimmig wird beschlossen, es sollen Hr. Bürgermeister Muralt eingeladen werden, seine Stelle im eidgenöss. Kriegsrathe beizubehalten. Basel und Thurgau allein stimmten nur mit der Bedingung bei, daß dieß für die Zukunft keine Folgen haben soll. — In Schwyz hatten theilweise Inspektionen statt, da aber sehr viele Mannschaft fehlte, so wurde dem Kriegsrath aufgetragen, eine neue Inspektion anzuordnen. Der General zeigt an, daß am 18. die Bataillone Waadt, Wallis und Genf wieder zurückkehren werden. Ein Schreiben endlich des Lord Palmerston bezeugt, daß der König von England die Neutralität der Schweiz mit vielem Vergnügen anerkenne.

Pariser-Börse.

v. 19. April. 5 %. 87 Fr. 80. — 3 %. 58 Fr. 85 C. — Esp. 45 ½. — Nap. 64. —. — Haiti 290.

v. 20. April. 5 %. 87 Fr. —. — 3 %. 59 Fr. —. — Nouvel emprunt Fr. 86. 50. — Esp. 46. 50. — Nap. 64. 50. — 4 Can. 880.

Das Anleihen von 120 Millionen kam heute zu 84 Franken zu Stande.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 45. den 26. April 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 26. April. Im Wahlkollegium des Bezirks Liestal wurden gestern in den großen Rath gewählt: 1) Hr. Rathsh. Nikl. Singeisen von Binningen, im 1sten Scrut. ¦¦¦ Stimmen. 2) Hr. Altpräsident Griner v. Arisdorf, im 1sten Scr. ¦¦¦ St. 3) Hr. Thierarzt Jenny, Altpräs. v. Fülinsdorf im 1sten Scr. ¦¦¦ St. 4) Hr. Sam. Seiler des Gerichts v. Liestal, im 1sten Scr. ¦¦¦ St.

Solothurn. In der Sitzung des gr. Rathes vom 18. April wurde, nachdem vorher die Gehalte zu 900 Fr. für die Richter und zu 1100 für den Präsidenten festgesetzt worden, zur Wahl der 13 Glieder des Appellationsgerichts geschritten. Unter den Gewählten finden sich 7 Mitglieder des vorigen Appellationsgerichts, so wie auch Hr. Altschultheiß Glutz-Ruchti. Letzterer nahm jedoch, als die Wahl des Präsidiums nicht auf ihn, sondern auf Hrn. Ammann Fidel Glutz-Blozheim fiel, sofort wieder seine Entlassung; und zwar vermochte er bei diesem Anlaß so wenig, seine Empfindlichkeit zu unterdrücken, daß seine Anrede nicht nur öfter unterbrochen wurde, sondern daß der gr. Rath förmlich beschloß, sein Mißfallen dem Hrn. Altschultheiß zu bezeugen, und diesen Beschluß dem Protokoll einzuverleiben. An die Stelle des Hrn. Glutz wurde Hr. Gerber, Oberamtmann in Ballstall, ernannt.—Das wiederholte Gesuch der Trappisten und Trappistinen, sich ferner im Kanton aufhalten zu dürfen, ist ihnen nun auch vom großen Rathe, so wie früher von der Regierung abgeschlagen worden. Sie müssen auf den 1. Mai sich entfernen. Auch im Kanton Schwyz soll ihnen die Ansiedelung nicht gestattet seyn.

Glarus. Der nächsten Landsgemeine wird der Antrag einer doppelten Hab- und Gutsteuer, und der Bericht über die Steuerrevision, so wie eine neue Organisation der Brandassekuranz vorgelegt werden.

Neuenburg. Am 20. d. traf der nach Berlin abgesandte Hr. Postdirektor Jeanrenaud wieder hier ein, und Tags darauf machte der Staatsrath bekannt, daß der König ganz geneigt sey, den Wünschen des Fürstenthums hinsichtlich eines Gesetzgebungsrathes zu entsprechen, und ungesäumt in der Person des Hrn. Generalmajors von Pfuhl einen königl. Kommissarius hieher schicken werde, um das Nöthige und Zweckmäßige deshalb zu verfügen. Desgleichen habe der König freiwillig und unentgeldlich das bis dahin unter dem Namen Fournage bestandene Gefäll aufgehoben, so wie das zu Colombier bezogene sézier du pressoir, und einige andere. — Der Ankunft des königl. Abgeordneten sieht man ruhig, doch mit Ungeduld, entgegen. Zu bemerken ist übrigens, daß das Land großentheils nur diejenigen Wünsche gegenwärtig wiederholt, die es schon 1815 ausgesprochen hatte. Denn so viel Gutes die Verfassung hat, und so trefflich die des Gemeindewesens ist, so wünschte man doch damals schon, statt der Landstände, die größerntheils nicht vom Volk aufgestellt werden, eine wirkliche Nationalrepräsentation, direkte Wahlen, Abschaffung der Lebenslänglichkeit, die Initiative für diesen Rath, und die Bekanntmachung seiner Verhandlungen. Neu ist im Grunde nur das Verlangen der freien Presse, doch natürlich, da man seitdem allgemein erkannt hat, daß diese von einer wahrhaft repräsentativen Verfassung unzertrennlich ist. Haben ferner auch hie und da revolutionnäre Auftritte Statt gefunden, so ist doch nichts gewisser, als daß die weit größte Mehrheit des Volks blos obige Verbesserungen, durchaus aber keine Totalveränderung wünscht, und daß wenig nur einer solchen, doch eben so wenig dem Stabilitätsprinzip zugethan sind. Sehr allgemein ist man daher auch über das ordnungswidrige Betragen der Milizen aus dem Val de Ruz entrüstet, und sämmtliche Offiziere verlangen eine strenge Bestrafung der Urheber. — Kürzlich hat der Stadtrath von Neuenburg die bisherige Lotterie abzuschaffen beschlossen, und die Regierung eingeladen, Vorkehrungen gegen das Collektiren für fremde Lotterien zu treffen. Besonders klagt man über die schändliche Zudringlichkeit der Frankfurter. — Neuenburg, das vor 4 Monaten blos ein Avisblatt erscheinen sah, hat jetzt nicht weniger als 5 eigene politische Zeitblätter: der Messager, der Neuchâtelois, die Revue n., die Feuilles n. und nun noch ein Journal de Neuchâtel.

Frankreich.

(Beschluß der Verhandl. der Deputirtenkammer.) M. Bande macht einige tadelnde Bemerkungen über den Ankauf von 235,000 englischer Gewehre zu 32 Fr. 50 C. das Stück; namentlich findet er den Preis derselben zu hoch. Der Kriegsminister erkennt die geringere Güte ausländischer Gewehre an; die Nothwendigkeit aber hätte ihn gezwungen, Bestellungen im Auslande zu machen; denn auf einmal wären für die Bewaffnung der Nationalgarden 1,500,000 Musketen vom Kriegsministerium verlangt worden; bereits seyen auch schon 800,000 abgegeben. Alle franz. Gewehr- und Waffenfabriken, sagte schließlich der Minister, seyen in solcher Thätig-

keit für Rechnung der Regierung, daß sie dreimal so viel, als gewöhnlich, lieferten, und Paris sey jetzt eine ungeheure große Waffenwerkstätte geworden. So groß auch die Bedürfnisse für die Armee seyen, so könne er die Kammer versichern, daß am Ende des Jahres alle hinreichend befriediget seyn werden. In der Sitzung am 14. wurde der Gesetzesvorschlag, welcher der Regierung, im Falle eines Krieges, einen neuen Kredit von 100 Millionen gewährt, mit 246 gegen 51 Stimmen angenommen. Am 15. war der Gesetzesvorschlag, dem Ministerium des Innern einen ausserordentlichen Kredit von 1½ Millionen zu gewähren, Gegenstand der Verhandlungen der Kammer. C. Perier gibt über den Zweck, für welchen die verlangte Summe bestimmt ist, einige Erläuterungen: das bewegte Frankreich bedürfe in diesem Augenblicke kräftige Anstalten zur Handhabung der Ruhe und der Gesetze; um diesen für das ganze Land so wichtigen Zweck zu erreichen, seyen die dem Ministerium angewiesenen Summen nicht zureichend; daher das Begehren eines ausserordentlichen Kredits. Der Gesetzesvorschlag wird mit 228 gegen 55 Stimmen angenommen.

Pairskammer, Sitzung am 19. April. An der Tagesordnung war die Erörterung des Gesetzesentwurfs über den Exkönig Karl X und dessen Familie. Eine große Menge Zuhörer hatte sich auf den Tribunen eingefunden; auch waren alle Minister gegenwärtig. Zuerst wurde das Gesetz, welches die Regierung ermächtigt, ein Anleihe von anderthalb Millionen Franken zu machen, mit 96 gegen 11 Stimmen angenommen. Hierauf begann die Debatte über die vertriebene Königsfamilie. Nachdem mehrere Pairs gegen den Entwurf gesprochen hatten, bemerkte der Marschall Macdonald, er halte ihn für gut und nützlich; bei den bloßen Gedanken an eine Dynastie, die durch fremde Bajonette zurückgeführt sey, fühle er sein Blut vor Unmuth sieden. Hierauf verwandelte sich der ruhige Ton, mit dem die Redner ihre Vorträge auf der Bühne vom Papier hergelesen hatten, in Leidenschaft und Heftigkeit. Der alte Herzog von Fitz-James sprach viertehalb Stunden für die vertriebene Familie mit alter Anhänglichkeit und tiefer Rührung. Zwar verwarf er das sogenannte göttliche Recht der Könige als eine falsche Lehre, die von Pabst und Pfaffen herrühre; aber den Kammern gestand er nicht das Recht zu, sich für Organe des Volkswillens zu halten; sondern er bekannte sich zur Lehre der Appellation an das Volk; die Revolution vom Julius klagte er bitter an und hoch erhob er die Restauration. Der Minister Barthe erklärte: das Gesetz sey unnütz; die dreifarbige Kokarde allein sey eine Ausschließung Karls X und der Seinigen für immer; durch sie habe die Nation, an die man appelliren wolle, ihren Wunsch hinlänglich ausgesprochen. Lains hielt in weinerlichem Tone eine lange Lobrede auf die abgesetzte Familie; er suchte zu beweisen, das Gesetz sey unnütz und berief sich dabei auf die eigene Meinung des Ministers, der vor ihm gesprochen hatte. „Jetzt, sagte Casimir Perier mit Heftigkeit, nach dem, was hier gesagt ist, halten wir das Gesetz für nützlich, für unumgänglich nothwendig." Der Minister Argout erklärte, man habe so eben die Freiheit der Rednerbühne gemißbraucht. Bei diesen Worten brach ein gewaltiges Getümmel aus; die Zuhörer mischten sich mit Schreien hinein. „Ihr seyd, sagte Argout, nicht Pairs Ludwigs XVIII oder Karls X, sondern Pairs von Frankreich." Diese Worte erregten noch größere Leidenschaft. Endlich wurde abgestimmt; die Pairs drängten sich zum Präsidenten, mit Aengstlichkeit zählte man jede Stimme: das Ergebniß war, daß von 133 Stimmenden 74 Ja, 45 Nein, 14 kein Votum aufgeschrieben hatten. Die Kammer nahm demnach das Gesetz an.

Paris, 20. April. Heute vereinigte sich die Pairskammer mit den Deputirten in dem Sitzungssaale der letzteren, um die Rede des Königs über die Vertagung der Kammern zu vernehmen. Diese lang angekündigte und mit vielem Gepränge eröffnete Sitzung, wobei viele fremde Gesandten und ein Theil der königlichen Familie zugegen waren, bot sonst sehr wenig Bemerkenswerthes dar. Die Rede des Königs enthielt nichts, was nicht das gegenwärtige Ministerium schon unzähligemal gesagt hatte. Er begann mit einer kurzen Uebersicht der Begebenheiten der letzten 8 Monate, und wie trotz dem freundschaftlichen Vernehmen mit den auswärtigen Mächten, das Heer noch einige Zeit auf dem Kriegsfuß erhalten werden müsse, wie aber eine baldige Erleichterung des gegenwärtigen Zustandes zu hoffen sey, welche das öffentliche Vertrauen wieder herstellen und alle Vortheile eines dauernden Friedens gewähren werde. Nach dem Schluß der Rede las der Präsident die Ordonnanz des Königs vor, wonach die Sitzungen der Pairs- und Deputirtenkammer bis auf den 15. Juni vertagt werden.

England.

Die englischen Zeitungen vom 19ten melden noch nichts über den Erfolg der dritten Verlesung der Reformbill. Somit war das Börsengerücht, als ob dieselbe mit einer Mehrheit von 8 Stimmen verworfen worden wäre, voreilig und ungegründet. Die Wichtigkeit des Gegenstandes hatte die Verschiebung der Abstimmung auf den 19ten veranlaßt. Am 18ten wurden wieder eine Menge Petitionen zu Gunsten der Bill vorgelegt. Darauf entstand eine sehr lebhafte Diskussion zwischen den Gegnern u. Vertheidigern der Reform, als Lord John Russel sich erhob, um die dritte Verlesung vorzuschlagen. Derselbe erklärte zugleich, daß das Ministerium entschlossen wäre, den Gesetzesvorschlag durchaus nicht aufzugeben. Der General Gascogne und mehrere andere nahmen nach der Reihe das Wort; die Debatten bezogen sich hauptsächlich auf die Hinzusetzung der 5 Irländischen Parlamentsglieder, worauf bei der jetzigen Stimmung der Gemüther die Minister glaubten bestehen zu müssen. — In der Kammer der Lords führt Lord Eldon Beschwerden über die unregelmäßige Art der Debatten über diesen Gegenstand, und kündigte einen besondern Vorschlag über denselben an, wogegen Lord Grey die Nützlichkeit der bisherigen Verhandlungen in dieser Beziehung zu zeigen sich bemühte. Auch hier wurden mehrere Petitionen zu Gunsten der Bill vorgelegt.

Belgien.

Brüssel. 18. April. Man hat ausserordentliche Bevollmächtigte in die bedrohten Städte gesandt, um die Ursachen der ausgebrochenen Unruhen, als deren geheime Anstifter man die Holländer ansieht, zu ent-

decken. Hr. Robaulz iſt zu dem Ende nach Antwerpen, Brügge und Ypern abgegangen, Hr. Duval nach Gent. Am 13. zeigte ſich ohngefähr eine Stunde von Antwerpen eine holländiſche Brigg von 22 Kanonen vor dem Marienfort und ſpäter veränderten auch die Kanonierbote und Dampfſchiffe ihre Stellung. Indeſſen vermuthete man keine feindſeligen Abſichten; da man von Meutereien in der Citadelle und ſehr ernſten Vorſtellungen gehört hatte, welche das Offizierkorps wegen der längern Vertheidigung des Platzes gemacht hätte; woher einige ſogar an die Räumung der Feſtung glaubten. Man erfuhr jedoch ſpäter von Kalloo, daß die Holländer in der Nacht vom 13. auf den 14. die Belgier angegriffen hatten, um ſich des Marienforts zu bemächtigen, inzwiſchen wurde der Angriff abgeſchlagen.

Holland.

Die Stärke der Holländiſchen Flotte, welche von Antwerpen bis Vlieſſingen ſtationnirt iſt, wird folgendermaßen angegeben: 1 Linienſchiff von 90 Kanonen und 750 Mann Beſatzung; 3 Fregatten, jede von 36 K. und 250 M. 6 Korvetten, jede von 28 K. und 120 M. 2 Bombardierſchiffe, jedes von 22 K. und 120 M. 5 Briggs, jede von 18 K. und 110 M. 28 Kanonierbote, zuſammen mit 125 K. und 720 M., ſo daß, wenn man die 300 Kanonen der Feſtung noch hinzuzählt, Antwerpen ohngefähr 1000 Feuerſchlünden ausgeſetzt iſt. Indeſſen lauten die Nachrichten über die Stimmung der Gemüther in Holland nichts weniger als günſtig. Es iſt ein allgemeines Mißbehagen; die Kaſſen ſind leer, das öffentliche Vertrauen iſt erſchüttert, und man ſieht nicht wohl ein, wie ein ſolcher Zuſtand noch eine Zeit lang fortdauern könne.

Preuſſen.

Berlin. 20. April. Geſtern Abend gegen 11 Uhr wurde hier wiederum ein Nordlicht bemerkt, deſſen Strahlen ſich bis in die Mitte des Himmels erſtreckten. Ihre Breite übertraf die des Nordlichts vom 7. Jan.

Polen.

Von der polniſchen Grenze. 16. April. Vom Kriegsſchauplatze weiß man nichts Neues. General Skrzynezki hält vernünftiger Weiſe ſeine Plane gebrim. Ueber die Einnahme von Siedlee iſt noch kein offizieller Bericht eingegangen. Ein Blatt berichtet ſie mit vielen Einzelnheiten; ein anderes ſagt, es ſey gar nicht die Abſicht des polniſchen Oberbefehlshabers, dieſe mit Lazarethkranken gefüllte Stadt zu nehmen; ein drittes behauptet, ein Sturm der Polen auf Siedlee ſey abgeſchlagen. (Aus der letzten Angabe mag das jüngſt von Leipzig ausgegangene Gerücht von einer Niederlage der Polen entſtanden ſeyn.) In Polen herrſcht eine ſehr empfindliche Theurung i - Lebensmittel.

Berlin. 18. April. Seit mehreren Tagen ſtehen das polniſche und das ruſſiſche Hauptquartier einander gegenüber. Das ruſſiſche in Ryki, das polniſche in Latowicz jenſeit Siennica. Durch die Gefechte am 31. Merz und am 1. April iſt die ruſſiſche Operationslinie getrennt, ſo daß im Norden die Garden, im Süden die Truppen des Feldmarſchalls Diebitſch ſtehen. — In Warſchau bringt die große Zahl der Lazarethkranken viele Beſchwerden mit ſich; indeß führt die Menſchenliebe von allen Seiten Unterſtützung herbei. Sogar die Kinder von fünf Jahren beſchäftigen ſich in Warſchau mit Scharpiezupfen. Der Miniſter des Auswärtigen, Graf Malachowski, hat zum Beſten des Staates auf ſeinen Gehalt verzichtet. — Nach dem Gefechte vom 1. April bewaffnete der Bürgermeiſter von Dobre ſeine Bürgerſchaft mit den Gewehren der ruſſiſchen Gefallenen, und verfolgte die Ruſſen bis über den Liwiec hinaus: hieraus erhellt, daß die von den Ruſſen beſetzten Ortſchaften Polens nur durch augenſcheinliche Uebermacht zu ſcheinbarer Unterwerfung gebracht ſind. — Chlopizki iſt beinahe wieder hergeſtellt, und wird ſich bald wieder nach Warſchau begeben. Die Nachrichten über den glücklichen Fortgang der polniſchen Waffen haben ihn freudigſt gerührt und tragen viel zu ſeiner ſchnellen Geneſung bei. — Ein gefangener ruſſiſcher Offizier reichte dem polniſchen Offizier, der ihn gefangen nahm, ſeinen Beutel mit 500 Dukaten, und bat, nur für das Nothwendigſte ihm einen Theil des Geldes zu laſſen; der polniſche Offizier aber gab den ganzen Beutel unberührt zurück. — Das Gerücht von der bevorſtehenden Ankunft des Generals Exeelmans in Warſchau war, wie man jetzt erfährt, eine Liſt des polniſchen Oberanführers, um unter dem Vorwande einer Revüe, die er zu Ehren des franzöſiſchen Generals veranſtalten wolle, die Vorbereitungen zum Angriffe auf das Geismar'ſche Corps deſto beſſer zu verhüllen. Als dieſe getroffen waren, lud Skrzynezki am 30. Merz die vornehmſten Offiziere zur Tafel, und bei dem letzten Glaſe machte er ſie mit ſeiner Abſicht bekannt, früh am folgenden Morgen die Ruſſen anzugreifen. Die Offiziere umarmten ſich mit Begeiſterung, und im Augenblick war der Aufbruch geordnet. — Man ſagt hier (in Berlin), daß General Müffling, der auch den Frieden in der Türkei vermittelte, von Preuſſen an die Polen geſendet werden ſolle, um neue Friedensbedingungen den Polen anzutragen. Ein Kurier aus dem ruſſiſchen Hauptquartier, der am 14ten hier eintraf, habe den weſentlichen Inhalt deſſen überbracht, was von ruſſiſcher Seite unter preuſſ. Vermittelung den Polen angeboten werden ſoll.

Litthauen.

Petersburg. 9. April. Die Petersburgerzeitung enthält einen Ukas, worin Kaiſer Nikolaus ankündigte, er ſey entſchloſſen, an den Aufrührern in Litthauen und Volhynien exemplariſche Strafe vollziehen zu laſſen. Alle Edelleute, welche an dem Aufſtande Theil genommen, ſollen durch ein Kriegsgericht verurtheilt, das Urtheil ſoll auf der Stelle vollzogen, das Vermögen derſelben eingezogen werden; Leute niederen Standes ſollen nach Sibirien geſchickt, und die Kinder derſelben in die Militärkolonien abgegeben werden; jedoch denen aus der niedern Volksklaſſe, die nur durch den Willen des Gutsbeſitzers oder durch Drohungen in die Rotte der Empörer hineingezogen, die Waffen von ſich werfen, und unterthänig in ihre Wohnungen zurückkehren, wird Pardon ertheilt.

Von der litthauiſchen Grenze. 16. April. Die ruſſiſchen Truppen in Litthauen gehen, wenn ſie ſich den Inſurgenten nicht gewachſen fühlen, in das preuſſiſche Gebiet, und kommen aus demſelben wieder hervor, wenn ſie eine Gelegenheit erſpähen, ihre Gegner zu überfallen. Auch die Stadt Polangen, in welcher ſich ein Inſurgenten-Haufe zur Wehr ſetzte, iſt von den Ruſſen in Brand geſteckt; jene vertheidigten ſich noch aus den brennenden Häuſern, entſchloſſen, lieber zu ſterben, als dem barbariſchen Feinde in die Hände

zu fallen. Die Insurgenten verfolgen dagegen aus altem Haß und wegen der neuen Grausamkeiten die russischen Beamten, und machen jeden nieder, dessen sie habhaft werden.

Berlin. 16. April. Ein gestern aus dem Litthauschen hier angekommener Reisender bringt folgende Nachrichten: „Wilna befindet sich in der Gewalt der Insurgenten. Die Russen haben dreimal die Stadt angegriffen, sind aber jedesmal zurückgeschlagen worden. Krankheiten und die größte Verwirrung soll unter den dort stehenden Russen herrschen. Smolensk (bis in dessen Nähe sich Litthauen und mit ihm das alte Polen in der Richtung nach Moskau erstreckt) wird von den Russen befestigt. Polnische Offiziere sind in großer Anzahl bei den Litthauern erschienen, und üben sie in den Waffen." Merkwürdig ist es, wie die aufgeregten Bauern Litthauens das preussische Gebiet respektiren. Im Verfolgen eines russischen Husarenhaufens drangen sie bis an die Gränze, dann schossen sie ihre Gewehre in die Luft und sagten, es sey ihnen bei Todesstrafe verboten, die Gränze zu überschreiten.

Eine Warschauer Zeitung enthält einen Brief aus Litthauen, folgenden Inhalts: „Der erste, der den Aufstand in Litthauen anregte, war ein Pfarrer in Samogitien, Namens Ronicker. Sein Sohn studirte in Wilna, und wurde auf russischen Befehl nach Sibirien geschickt, weil er seine Anhänglichkeit an das Vaterland bemerken ließ. (Mag der Pfarrer einen Anstoß gegeben haben; die wahre Ursache des Aufstandes ist das Unrecht Rußlands und das erwachte Nationalgefühl der Litthauer.) Die provisorisch in Litthauen errichtete Regierung hat mehrere Proklamationen erlassen, in denen sie erklärt, daß die Nation entschlossen sey, die ihr geraubten alten Rechte wieder zu erringen; auch wolle sie ihren Schutz und ihre Autorität auf alle von den Russen usurpirten Provinzen des alten Polens ausdehnen, selbst auf Liefland, Estland, und die Gouvernements von Smolensk und Kiew. (Könnte dieß gelingen, so würde die russische Macht zur Unbedeutenheit hinabsinken.)

Neueste Nachrichten.

London. 20. April. In der Sitzung des Unterhauses vom 19. April ist das Amendement des Generals Gascogne mit 299 gegen 291 Stimmen angenommen worden. Da dieses Amendement auf die Beibehaltung der gegenwärtigen Zahl der Parlamentsglieder dringt, und den Burgflecken das Wahlrecht zusichert, welches ihnen der ministerielle Vorschlag raubte, so ist die Annahme dieses Artikels einer Verwerfung der Bill gleich zu achten. — Der Morning Chronicle äußert sich also über dieses Ereigniß: Das Ereigniß dieser Nacht wird eine der größten Begebenheiten in der Geschichte dieses Reiches seyn. Heute hat es sich geoffenbart, daß das Ministerium mit der gegenwärtigen Deputirtenkammer nicht bestehen kann. Man hat es ihm längst vorausgesagt. Nichts bleibt ihm übrig, als entweder das Parlament aufzulösen, oder selbst die Entlassung zu nehmen. Die Rechtlichkeit des Lord Grey läßt uns keinen Zweifel über seinen Entschluß. — Was auch geschehen mag, das englische Volk muß wissen, daß ihm die Reform von der einen oder der andern Seite kommen wird. Noch kann man eine Revolution vermeiden, das wird der beginnende Tag zeigen." — Die Mehrheit für die Verwerfung war dadurch erlangt worden, daß einige, die nicht gegen die Bill zu stimmen wagten, doch für das Amendement sich erklärten, und andere aus Furcht vor dem Einflusse der irländischen Deputirten, den Vorschlag gerne unterstützten. — Der Courier vom 21sten versichert, daß man von einem Augenblick zum andern die Auflösung des Parlaments erwarte. Es herrsche die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen dem König und seinen Ministern.

Pariser-Börse.

d. 22. April. 5 %. 86 Fr. 85. — 3 % 58 Fr. 80 C. — Nouvel emprunt Fr. 86. 90. — Esp. 46. — Nap. 64. —. — Haiti 270. — 4 Can. 865.

d. 23. April. 5 %. 86 Fr 55. — 3 %. 58 Fr. 65. — Nouvel emprunt Fr. 86. 75. — Esp. 46. ⅛. — Nap. 64. 25. — Haiti 275. — 4 Can. 867. 50.

Anzeigen.

Nach der von den Kantonalgesellschaften eingetroffenen Zustimmung, wird hiermit geziemend angezeigt, daß sich die allgemeine schweizerische Künstlergesellschaft in diesem Frühlinge nicht versammeln werde.

Zürich, den 18. April 1831. Das Aktuariat.

Bekanntmachung für löblichen Handelsstand.

Die Errichtung von Eilfuhrwerk in hiesiger Stadt, wodurch die Handelsverbindung zwischen den nordischen und südlichen, östlichen und westlichen Staaten Deutschlands und den angrenzenden Ländern die möglichst schnelle Beförderung durch geregeltes, Vertrauen verdienendes Güterfuhrwerk erhielt, hat bisher immer mehr und mehr den Beifall des Handelsstandes erhalten, und dadurch das Streben der Unterzeichneten belohnt.

Unterstützt durch die Lage hiesiger Handelsstadt, welche dem Speditions- und Transit-Handel jeden Vortheil gewährt, vorzüglich aber begünstiget durch so viele angesehene Speditionshäuser, erneuern wir unsere schon früher erlassene Bekanntmachung über unser Eilfuhrwerk, wiederholend, daß jeden Sonntag von hier eine Eilfuhr nach Hamburg, Bremen und Lübeck, so wie nach allen übrigen Handelsplätzen Nord-Deutschlands, abgeht, wobei billige Fracht und kürzeste Lieferzeit bedungen wird.

Wir zeigen ferner hiesigen und auswärtigem löblichen Handelsstande an, daß auch ausser obigem festgesetzten Abgang eines Eilfuhrwerkes, hier bei dem Zusammentreffen so vieler Routen, am Sonntag und andern Wochentagen durch ordinaires Fuhrwerk für jede Beförderung der Güterversendung gesorgt wird, und daß wir in Fällen, wo ausserordentliches Eilfuhrwerk nöthig wird, auch hierzu in unsern Pflichten und in unserm Streben den billigen Wünschen löblichen Handelsstandes zu entsprechen stets bereitwillig sind.

Frankfurt a. M., den 11. April 1831.

Die Güterschaffner der nordischen Route.

H. L. Freieisen.
P. G. G. Kayser.
Ant. Chr. Falta.
Johannes Wittenberger.
H. M. Roth.
Joh. Dan. Lappes.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 46. — den 28. April 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 27. April. In den großen Rath wurden gestern von dem Bezirk Liestal ferner gewählt: 5) Herr J. J. Martin, Sohn, von Frenkendorf, Gerichtschreiber in Sissach, im 1ten Ser. mit ⅔ St. 6) Hr. Saml. Brodbeck, Zuckerbeck v. Liestal, im 1ten Ser. mit ⅔ St. 7) Hr. Friedr. Brodbeck, Gemeinschaffner von Wintersingen, im 1ten Ser. mit ⅔ St. 8) Hr. Friedr. Buser, von Lausen, im 2ten Ser. mit ⅔ St. 9) Hr. Emil Frey, Dr. Juris, von Basel, im 1ten Ser. mit ⅔ St. 10) Hr. Rot. Daul. Heinimann, von Liestal, im 1ten Ser. mit ⅔ St. 11) Hr. Hs. Georg Kaufmann, Wirth in Buus, im 1ten Ser. mit ⅔ St.

Bern. Am 14. wurden unter anderm folgende §§. die Vollziehungsgewalt betreffend, von der Verfassungs-Kommission angenommen. §. 46. Ein Regierungsrath, als oberste vollziehende Staatsbehörde, wird durch den gr. Rath aus seiner Mitte durch absolute geheime Stimmenmehrheit erwählt. §. 48. In den Regierungsrath können nicht zu gleicher Zeit sitzen: Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Brüder, Schwäger, Halbbrüder, Oheime und Neffen, Geschwisterkinder. §. 52. Unter dem Regierungsrath stehen 7 Kommissionen für die Vorberathung der Geschäfte und die Ausführung seiner Aufträge, welche durch den gr. Rath erwählt werden; eine diplomatische Kommission für die eidgenössischen und auswärtigen Angelegenheiten; eine Kommission des Innern, eine Justiz- und Polizeikommission; eine Finanzkommission; eine Erziehungskommission, eine Militärkommission und eine Kommission der öffentlichen Arbeiten. §. 53. In jeder Kommission sollen 2 Mitglieder des Regierungsraths sitzen, von welchen eines Präsident, das andere Vizepräsident ist.

Die Verfassungskommission, die am 20. April ihre Vorberathung beendigte, wurde am 28. Febr. ernannt, konstituirte sich am 7. Merz, und erwählte einen engern Ausschuß, der ihr am 18. Merz das Projekt vorlegte.

Hr. Wyß, Sekretär der Standeskommission, erklärt in der N. Schw. Z., daß von mehreren hundert Petitionen, die er gelesen und ausgezogen, nur einige Wenige Taggelder für die Großräthe wünschen, die große Mehrzahl hingegen vorschlage, daß der Stadt Bern ein Wahlrecht von einem Drittheile der gr. Räthe überlassen bleibe.

Die Reduktion des gr. Raths von 300 auf 200 Glieder wurde auch deshalb für nöthig erklärt, weil der ganze Kanton nicht über 130 Kapacitäten enthalte, so daß selbst bei der Zahl von 200 wenigstens 70 aus der Stadt gewählt werden müßten. Man sieht, daß die Ansichten seit den Versammlungen von Münsingen und Burgdorf, wo allein so viele hundert Gebildete sich einfanden, sich bedeutend verändert haben müssen. Zu zweifeln ist jedoch, ob die Wähler selbst eben so bescheiden denken. Im 8mal kleinern Kanton Basel scheint die Landschaft wenigstens nicht verlegen, ihre 79 aus ihrer Mitte zu nehmen, und obgleich ihre ersten Kapacitäten nicht einmal gewählt werden dürfen.

— Die ökonomische Gesellschaft von Bern hat Preise von 6 und 3 Dukaten auf befriedigende Beantwortungen der Frage gesetzt, welches ist die beste und wenigst kostbare Art Obst zu dörren?

Schwyz. Der Vorort hat den HH. Zgraggen von Uri und Heer von Glarus den wichtigen Auftrag ertheilt, gemeinschaftlich mit dem Hrn. Präsidenten der Tagsatzung eine Vermittelung zwischen der Regierung von Schwyz und den getrennten äussern Bezirken zu versuchen.

Frankreich.

Paris. Nachdem die französischen Blätter auf verschiedene Weise, bald die Nichtigkeit der bey der Prorogation der Kammern vom König gehaltenen Rede gerügt, bald den beruhigenden Charakter derselben gepriesen haben, gibt der National folgenden Aufschluß über deren Abfassung. Während der König las, merkte man, daß Hrn. C. Perrier einige Aeusserungen von Ungeduld entschlüpften; jetzt sagt man, die Rede, welche Hr. Perrier vorbereitet hatte, unterscheide sich in mehrern wesentlichen Punkten von der, welche der König hielt, und man versichert, die Veränderungen wären von einem Minister gemacht, der nicht Hr. Perrier ist. — Man hat die vom König gehaltene Rede, matt, kalt und kraftlos gefunden; hingegen soll die von dem Präsidenten des Ministeriums redigirte nicht diesen Vorwurf verdient haben; in dieser sollen Italien, Belgien, Polen, aufgeopfert seyn mit der liebenswürdigsten Offenheit und Naivetät, welche Hr. Perrier in seinen illiberalen Aeusserungen beobachtet, und die seine Freunde so sehr an ihm preisen. Der Mehrheit der Kammer würde in weit zärtlicheren Worten der Dank ausgedrückt worden seyn, als die man in der vorgelesenen Rede hörte. Endlich die Hoffnung, diese Mehrheit fortwährend in der Kammer zu sehen, durch die völlige

Uebereinstimmung aller Beamten, sollte dieß Meisterstück ministerieller Taktik krönen. Da nun Alles dieß nicht vernommen wurde, so erklärt sich leicht das ministerielle Staunen, und man meint, die HH. Perrier und Sebastiani würden vorziehen, sich zurück zu ziehen, und so das gegenwärtige Ministerium sich auflösen.

— Unterm 18. April ist eine königliche Ordonnanz erschienen, deren Verfügungen sehr einfach und natürlich, deren Zweck aber sehr ernst und wichtig ist. Diese Ordonnanz befiehlt, daß künftighin diejenigen Personen, welche Primärlehrer werden wollen, unter keinem Vorwand der durch die Ordonnanzen erforderten Prüfungen, und zwar in Gegenwart der durch dieselben bezeichneten Personen, überhoben werden können. Diese Ordonnanz hat zum Zweck, die Brüder der christlichen Schule, und die Mitglieder von 12 oder 13 andern in Frankreich noch bestehenden Lehr-Kongregationen zu nöthigen, sich, wie die andern Kandidaten, der Bedingung des Fähigkeits-Brevets zu unterwerfen. Bekanntlich wurde bisher dieses Brevet den Brüdern auf Vorweisung ihres Obedienz-Briefs ertheilt.

England.

London. 22. April. Das Parlament ist durch den König in Person auf den 10. Mai vertagt, und die Auflösung angekündigt worden. Es herrschte eine unruhige stürmische Bewegung in dem Oberhause, als der König mit festem Schritte eintrat, und nachdem die Mitglieder des Unterhauses eingeführt waren, also begann: „Ich bin unter ihnen erschienen, um dieses Parlament zu vertagen, mit dem Entschluß, dasselbe alsbald aufzulösen. Ich bin bestimmt worden, zu dieser Maaßregel meine Zuflucht zu nehmen, um über den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung klar zu werden durch diejenigen Mittel, welche allein gesetzmäßig und zuläßig sind, und deren bestimmter Erfolg seyn wird, unter den Stellvertretern des Volks diejenigen Aenderungen zu bewirken, welche die Umstände zu fordern scheinen, und welche, beruhend auf den wahren Grundsätzen der Verfassung, zugleich die Rechte der Krone aufrecht erhalten, und die Freiheiten des Volks gewährleisten u. s. w." Im Unterhause konnte Hr. Robert Peel seine Unzufriedenheit nicht unterdrücken und äußerte, daß wenn ein neues Parlament zusammenberufen würde, England in die Hände der Demagogen falle. Wenn die Regierung sich so leicht bestimmen läßt, wenn sie schwach genug ist, der Parthey der Reform zu weichen, so ist die hohe Stellung eines Ministers das Undankbarste, was es gibt. Uebrigens verlangen die Minister die Auflösung blos zu ihrem eigenen Schutz, denn seitdem sie die Verwaltung in Händen hatten, haben sie eine völlige Unfähigkeit in Führung der öffentlichen Geschäfte bewiesen u. s. w. — Consols: 78⅞, 79.

Belgien.

Gent. 21. April. Wenn die bisher in öffentlichen Blättern gemeldeten Ereignisse den Charakter der belgischen Revolution, wo Jesuiten und Demagogen im Bunde sind, nicht bestimmt genug bezeichnen, so geht er aus den Privatmittheilungen hervor, welche aus jenem Lande kommen. Nach diesen sind bisher folgende Intriguen und Mißhandlungen geschehen. So wie diese Revolution gleich Anfangs den Charakter wilder Zerstörung hatte, und in Brüssel das Hotel des Justizministers und den Regierungspalast plünderte und zerstörte, so späterhin auch noch die ersten Fabriken selbiger Stadt. Zu Brügge hat man das Haus des Gerichtspräsidenten Sandalin angezündet und ausserdem 6 andere Häuser verheert und vernichtet. In Mechein geschah das Gleiche an mehrern Häusern; in Hennegau wurden ebenfalls mehrere kostbare Gebäude und Anlagen zerstört. In Gent ward die Druckerei des Messager vollkommen zertrümmert. Einige der Haupturheber wurden verhaftet, aber gleich darauf in Freiheit gesetzt. Da sie endlich der Magistrat wegen eines versuchten Mordes gefangen nehmen läßt, kömmt er selbst in Lebensgefahr. Im Monat Merz konstituirt sich der patriotische Verein in Brüssel, und entscheidet sich für energischere Maßregeln, um die allgemeine Stimmung zu heben. Sogleich, wie auf ein gegebenes Zeichen, beginnen die Verheerungen von Neuem; 8 Häuser in Antwerpen werden geplündert, und Brüsseler Patrioten sind an der Spitze dieser Bewegung. Das Gleiche geschieht in Brüssel mit der Druckerei des vrai Patriote, mit der Fabrike von Herrn Privinaire, dem Hause und dem Magazin des Hrn. Matthieu und noch 2 andern Häusern. Unter den Leitern dieser Verheerungen hat man die Häupter erkannt. Auch in Gent erneuern sich die Unruhen. Die Druckerei des Messager wird zum zweitenmal zerstört, so auch das Haus der Druckerei des Hrn. Steven, und ein Kaffehaus. Dabei nirgends Widerstand von Seite der Behörde. Die Pompiers der Nationalgarden, die Soldaten der Garnison, machen gemeinschaftliche Sache mit den wilden Horden. Auch hier hetzen Mitglieder des Vereins das Volk auf. In Namur ebenfalls Plünderung im Hause des Hrn. Coppaulz; in Lüttich Zerstörung der Druckerei des Industriel und der Fabrike des Hrn. Orban. Zu Ypern geschieht das Gleiche mit den Häusern der HH. Beharged, Steurs und Cardinal, endlich in Gent wiederholte Angriffe und Zerstörungen am Hause des Hrn. Voortmann. Nimmt man hiezu den Mord des Hauptmanns Gaillard, die Mißhandlungen des Hrn. Voortmann, die Steinigung von Heinrich Antheunis in Laern, die unzähligen Verletzungen der Personen und des Eigenthums, welche sonst geschehen sind, so hat man einen Begriff von der Freiheit, welche die Patrioten Belgiens ihrem Vaterlande errungen haben.

Deutschland.

Ueber die in Dresden ausgebrochenen Unruhen berichten öffentliche Blätter und Briefe folgendes: Der Bürgerverein, der, etwa 500 Köpfe stark, meist aus dem Stamme der ehemaligen Nationalgarde bestand, hatte trotz des Verbotes der Regierung seine Versammlungen fortgesetzt. Am 16ten wurden 2 seiner Redner, die Kaufleute Schramer und Bartholdy, verhaftet. Hierüber erbittert, zog ein Theil des Vereins, größtentheils selbst Kommunalgardisten, am 17ten bewaffnet vor das Rathhaus, befreite, unter dem Rufe: „Bürger heraus!" und nach Vertreibung und arger Mißhandlung der wachhaltenden Kommunalgarde, die Gefangenen und führte sie in ihre Wohnungen zurück. Inzwischen wurde Generalmarsch geschlagen, die Kommunalgarde und Besatzungstruppen sammelten sich, besetzten den Altmarkt und andere Punkte, und nachdem der Prinz Johann

königl. Hoh. sich an ihre Spitze gestellt hatte, wurde der nach dem Rathhausplatze zurückgekehrte Haufe, nach fruchtlosen Ermahnungen von Seite des Prinzen, angegriffen, zerstreut und etwa 29 Individuen gefangen genommen. Auch die befreiten Arrestanten wurden wieder verhaftet, und nach dem Königsstein abgeführt. Bei diesem Auflauf wurden mehrere Personen verwundet. Am Abend blieb es ruhig; nur in der Wildsdruffer Vorstadt hatten sich einige Haufen gesammelt, worauf Allarm geschlagen und die Ruhestörer zerstreut wurden. Am andern Morgen sah man noch viele Menschen in den Straßen; es kam aber zu keinen neuen Auftritten. Die Regierung ließ Kanonen auffahren, und noch einige Advokaten und Offiziere der Kommunalgarde verhaften; auch entdeckte man eine Winkeldruckerei, aus der aufrührerische Schriften hervorgingen. Die Kommunalgarde zeigte im Ganzen guten Geist; nur einige Kompagnien schienen mit dem Verfahren der Regierung unzufrieden. Am 19. brach der Tumult aufs Neue aus; die Unzufriedenen waren durch viele Landleute unterstützt worden. Sie zogen sich in eine Thierbude zurück, aus der sie jedoch nachher einen Ausfall machten. Das Militär schoß auf die Haufen, und es blieben mehrere Todte und Verwundete; der Aufstand ward aber nicht gestillt. In der herrschenden Anarchie verließen mehrere Einwohner die Stadt; man schloß die Thore, und brachte Nachts die Gefangenen auf den Konigstein. In der Nähe des Prinzen Johann, der die Ruhe wieder herzustellen suchte, fiel ein Stein. Am Abend wurde der Aufstand heftiger: Das Volk zog sich nach der Wildsdruffer Vorstadt; die Annenkirche ward barrikadirt, die Sturmglocke geläutet, in einigen Straßen das Pflaster aufgerissen, um der Kavallerie das Vordringen zu erschweren. Prinz Friedrich, der Mitregent, der edelmüthig überall den Gefahren trotzte, hat die Kommunalgarde aufgelöst, um das Leben des Familienvaters, wie er sagt, nicht gegen die verzweifelten Rebellen aufs Spiel zu setzen. Die ganze Nacht hindurch dauerte das Schießen fort. Prinz Johann, der sich ermahnend in das Getümmel stürzte, wurde mit einem Steinhagel empfangen, und General von Gablenz entzog sich einer ähnlichen Behandlung nur mit Mühe. Die Anzahl der Todten und Verwundeten kennt man noch nicht bestimmt. Der König macht dem Militär noch immer die möglichste Schonung zur Pflicht. Die ganze königl. Familie soll vorhaben, sich auf den Königstein zurückzuziehen. — Die Forderungen der Führer des Aufstandes sind unbekannt; man sagt, sie wollten eine andere Verfassung. Daß er durch fremde Emissarien veranlaßt worden sey, ist nicht recht glaublich; wohl aber scheint das lange Zögern des Landtags viele Schuld zu haben. Die Noth erheischt jetzt Feststellung der Rechte des Landes. Es ist nicht mehr der Pöbel allein, der an den Unruhen Theil nimmt, sondern viele Bürger haben sich mit ihm vereinigt. In der Neustadt, so wie in den andern Städten, blieb noch Alles ruhig.

Wien, 20. April. 4% Metalliques 71 1/8; Bankaktien 1002.

Polen.

Von der polnischen Grenze. 16. April. Das starke Corps unter dem polnischen General Paz, von welchem das Gerücht verbreitet war, es sey zur Verstärkung des Generals Uminski gegen die russischen Garden abgesendet, hat sich unerwartet gen Süden, nach Lublin hin, gegen das russische Corps unter dem General Witt gewendet, um gemeinschaftlich mit Dwernizki zu agiren, das Witt'sche Corps zu verdrängen und die Positionen des Feldmarschalls Diebitsch zu umgehen. Auf die Nachricht vom Anrücken des Generals Paz hat Witt sich von Lublin zurückgezogen. Hierdurch ist es dem General Dwernizki gestattet, die feste Stellung bei Zamosk zu verlassen (in welcher ihn bisher die überlegene Macht des Gegners hielt), und eine dem russischen Heere höchst gefährliche Diversion nach Volhynien zu machen. Am 13ten ist er in dieses Land wirklich eingerückt. Diese Nachricht hat bei den Polen großen Jubel erregt. Sind die Bewohner Volhyniens und Podoliens, wie man erwarten darf, zum Aufstande gegen die russische Herrschaft geneigt, so dürfte es bei ihrer starken Bevölkerung dem General Dwernizki gelingen, sein Corps, welches 10,000 Mann zählt, zu einer bedeutenden Armee zu erheben; mit dieser könnte er dem Heere des Feldmarschalls Diebitsch alle Zufuhr und alle Verstärkung abschneiden, auch den Aufstand bis in die Ukraine und Bessarabien verbreiten, wo dem Gerüchte nach ebenfalls große Unzufriedenheit gegen die russische Regierung herrscht. Der Aufstand in Litthauen soll weiter um sich greifen, und die Communikation der russischen Armee mit Petersburg ist dergestalt unterbrochen, daß die dahin bestimmten Kuriere mit starker Bedeckung durch die Wojewodschaft Augustowo bis an die preussische Grenze geleitet werden, dann durch das preussische Gebiet weiter reisen, und endlich zur See um Litthauen wegkommen. Dieser Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, haben die Polen schon mehrere Depeschen des Feldmarschalls Diebitsch aufgefangen. So ist unlängst ein Bericht desselben an den Kaiser in ihre Hände gefallen, in welchem der russische Oberfeldherr sich über den Mangel an Einigkeit unter den Generalen beklagen, und ihn besonders der Einwirkung des Großfürsten Konstantin zuschreiben soll; dadurch gehe den Operationen die erforderliche Präcision und Zusammenwirkung ab. In demselben Schreiben soll Diebitsch die große Demoralisation der russischen Truppen und ihre Unlust zum Kampfe gemeldet, und um Verhaltungsbefehle gebeten haben. Ein polnischer Lieutenant nahm den Kurier gefangen, der die Depesche überbringen sollte; der Kurier bot dem Lieutenant 500 Dukaten, wenn er ihn weiter reisen ließe; aber dieser brachte ihn zum polnischen Obergeneral, der den Lieutenant auf der Stelle zum Major ernannte. In Warschau sind Wetten gemacht, daß das Königreich Polen bis Ende Aprils von allen feindlichen Truppen geräumt seyn werde.

(Nachrichten, die aus Brodi, in Gallizien nahe an der östreichisch-russischen Grenze, nach Wien gekommen sind, bestätigen die Ankunft Dwernizki's auf volhynischem Boden. Sie setzen hinzu, er sey am 11. April in die Stadt Krzemeniez eingerückt, und habe daselbst Anhang gefunden.)

Warschau. 14. April. Seit kurzem sind, ausser der Brücke zwischen Warschau und Praga, noch zwei andere über die Weichsel geschlagen, die eine bei Gora, die andere bei Modlin. Hieraus erhellt, daß der polnische Obergeneral nicht daran denkt, sich wieder auf die Defensive zu beschränken, sondern daß er entschlos-

Digitized by Google

sen ist, bei der ergriffenen Offensive zu bleiben. Doch, vorsichtig, hat er den Befehl gegeben, die innere und äußere Befestigung der Hauptstadt schleunigst zu vollenden. Man ist in Warschau immerfort zur äussersten Vertheidigung entschlossen, so wenig man glaubt, daß der Fall dieser Nothwendigkeit eintreten werde. — Der polnische Reichstag beschäftigt sich anhaltend mit dem Gesetzesentwurfe, nach welchem den Bauern Nationalgüter als Eigenthum verliehen werden sollen. Die ersten vier Artikel desselben sind angenommen.

— Der Generalgouverneur Warschaus ist vom polnischen Obergeneral benachrichtigt, daß die Cholera in der russischen Armee sich zeige.

Aus dem Detailbericht des polnischen Generalissimus über das Treffen bei Siedlce, datirt aus dem Hauptquartier Jendrzejow vom 14. April. „Nach der Zersprengung des Rosenschen Corps (am 31. Merz u. 1. Apr.) wandte ich mich mit der Hauptmacht nach Siennica, um den Feldmarschall Diebitsch zu nöthigen, den von ihm beabsichtigten Uebergang über die Weichsel aufzugeben, zu dem er längst bedeutende Vorbereitungen machte, und zu dessen Bewerkstelligung das russische Heer in vollem Marsche war. Eine von mir vorausgesandte Reiter-Division, fiel ihm in den Rücken, brachte ihm einen empfindlichen Verlust bei, und nahm Magazine und Gefangene. Der Feind wurde genöthigt, schnell seine Streitkräfte umzuwenden. Vorwärts Siennica stellte ich die Armee in einer starken Position auf, bereit, in derselben eine Schlacht anzunehmen; aber der Feind, nachdem er sich eine Meile von meiner Position mit ziemlich bedeutender Macht hatte blicken lassen, zog sich zurück. In meiner Lage, da die russischen Garden heranrückten, und das Rosen'sche Corps bei Siedlce täglich verstärkt wurde, schien es mir nicht räthlich, mich noch weiter von Warschau zu entfernen; sondern ich gedachte, dem Rosen'schen Corps einen neuen Schlag beizubringen. Am 10. früh begann der Angriff auf die aus 10 Schwadronen bestehende Vorhut; er wurde von einem Uhlanen-Regiment gemacht; in einem Augenblicke war man handgemein; Mann focht gegen Mann; unser tapferes Regiment zwang die feindliche Vorhut zum Rückzuge. Nun schickte ich den General Prondzynski nach Iganie. Bei diesem Dorfe traf er das Rosen'sche Corps mit seinem Rücken an die Chaussee gelehnt; die Stärke der Infanterie war auf beiden Seiten gleich; an Reiterei und Artillerie waren die Russen weit überlegen; ihre mehr als 30 Kanonen bedrohten unsere Truppen von vorn und in der Flanke. Diese rückten aus einem Dickigt hervor. In dem entscheidenden Augenblicke des schwankenden Gefechtes ließ Prondzynski die russische Reiterei, welche den rechten Flügel bildete, von 3 Infanterie-Bataillonen angreifen: jene wich, und drängte sich auf andere russische Schlachthaufen. Zu gleicher Zeit führte Prondzynski selbst 3 Bataillone zum Angriff auf das Dorf, das mit Tirailleurs gefüllt war: mit gefälltem Bajonnett wurde es genommen. Die Trümmer des rechten Flügels der Russen, abgeschnitten von der Brücke, über die ihr Rückzug ging, zerstreuten sich im Walde, oder suchten sich an sumpfigen Stellen des Flusses zu verbergen, wo sie großentheils ertranken. Der Verlust der Feinde beträgt an Todten und Gefangenen nicht weniger als 5000 Mann; 3 Obersten sind geblieben und 3 gefangen; es ergab sich das ganze 98ste russische Infanterie-Regiment. Unser Verlust an Todten und Verwundeten beträgt gegen 400 Mann."

Nach einem Schreiben aus dem russischen Hauptquartier vom 14. April, hat der Feldmarschall Diebitsch die Richtung, die er gegen Südosten eingeschlagen, wieder verlassen, und ist nach Siedlce gegangen, um hier alle russischen, auf polnischem Boden befindlichen Streitkräfte an sich zu ziehen. Mit dem Rosenschen Corps und mit dem Corps Pahlen's II. hat er sich vereinigt; sein Hauptquartier ist in Siedlce. Die beiden Hauptquartiere stehen einander nahe gegenüber.

Warschau. 17. April. Die Nationalregierung hat verordnet, eine bedeutende Anzahl russischer Gefangenen in die Landbezirke auf der linken Seite der Weichsel zu vertheilen, und sie zum Ackerbau, so wie zu andern dem Lande nützlichen Arbeiten, zu gebrauchen. Diejenigen Gutsbesitzer, welche solche Gefangene zu haben wünschen, sollen sich melden, und die Zahl der empfangenen bescheinigen. Die Ortsobrigkeiten werden ermahnt, dafür zu sorgen, daß die Gefangenen eine milde und gütige Behandlung erfahren.

Türkei.

Venedig. 13. April. Durch ein in sechs Tagen aus Albanien hier eingelaufenes Schiff haben wir folgende Nachrichten über den dortigen Stand der Dinge erhalten: Scutari. 4. April. Am 23. Merz ist Mustapha Pascha mit 10,000 Mann wohlbewaffneter Truppen von hier aufgebrochen, hat aber, statt wie er früher erklärte, nur seine Grenzen vertheidigen zu wollen, seinen Weg nach Scopia eingeschlagen. Auf diesem Marsche will er die Truppen seiner Verbündeten an sich ziehen, und ein Manifest erlassen, wodurch er sich zum Oberhaupt der Janitscharen erklärt, und alle Anhänger derselben unter seine Fahnen ruft; sodann aber werde er, möglichst verstärkt, nach Bitoglia marschiren, um den Großvezier Reschid Pascha aufzureiben. Sein Schwiegersohn Zelady, Bei von Ochrida, der aus diesem seinem Besitz früher durch die Truppen Reschid Pascha's vertrieben worden war, ist schon vor drei Wochen zu Mustapha Pascha's Unterstützung nach Unteralbanien gegangen, um dort die Unzufriedenen zu sammeln, und so den Großvezier zwischen zwei Feuer zu bringen. Auch versichert man, Mustapha Pascha beabsichtige von Scopia aus, ohne Verzug nach Adrianopel zu ziehen, und sein Schwiegersohn sey beauftragt, indessen den Großvezier zu beschäftigen.

Pariser-Börse.

v. 25. April. 5 %. 85 Fr. 50. — 3 %. 57 Fr. 70 C. — Nouvel emprunt Fr. 85. 70. — Esp. 47 ¼. — Nap. 64. 10. — 4 Can. 862. 50.

Anzeige.

Bei Orell Füßli und Comp. in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Volk und der Souverän,

im allgemeinen betrachtet und mit besonderer Rücksicht auf die schweizerischen Verhältnisse.

Von J. C. Bluntschli, Dr. der Rechte. 8. (8 ½ Bogen) in Umschlag, brosch. 45 kr.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 47. den 30. April 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Der Schweizerbote läßt einen im Auslande lebenden Basler unsere neue Verfassung der Unfreisinnigkeit beschuldigen, weil 1) die Großräthe durch Zünfte aus ihrer Mitte gewählt werden sollen, und 2) die Städter verhältnißmäßig weit mehrere zu wählen haben als das Land. Ist dem Entfernten Unwissenheit zu verzeihen, so hätte doch der nahelebende, sich wohlunterrichtet nennende Schweizerbote wissen sollen, daß die meisten Großräthe gar nicht durch Zünfte sondern durch Bezirksversammlungen und frei aus allen Bürgern des Kantons gewählt werden, und eben so, daß wenn je eine Begünstigung der Hauptstadt unbillig wäre, dieser Vorwurf noch weit eher die Verfassung von Zürich, Luzern, Solothurn und Schaffhausen treffen würde, als die unsrige.

* Wie es scheint, weiß man sich in Luzern u. Sursee in die Freiheit der Presse und öffentliche Diskussion noch so wenig zu finden, als in Unabhängigkeit der Gerichte. Das schließen wir aus der übergroßen Empfindlichkeit, womit die Bemerkungen in Nro. 42 unseres Blattes von dem Eidgenossen aufgenommen wurden. Auf Schmähungen antworten wir nicht; das längst Widerlegte wollen wir nicht von Neuem widerlegen, aber das wiederholen wir: die Unabhängigkeit der Justiz besteht gerade darin, weder von Königen noch von Regierungen Empfehlungen anzunehmen. La cour rend des arrêts et non des services, sagte Seguier zu Peyronnet, was freilich diesen Minister Karls X. fürchterlich erbitterte! Zugleich vernehmen wir durch den Eidgenossen, daß die meisten Mitglieder der einstimmig liberal gesinnten luzernerischen Regierung schon Mitglieder der unvolksthümlichen Oligarchen-Regierung gewesen seyen: wie mag das zugehen? war etwa das Geschrei über Oligarchenherrschaft nur ein — blinder Lärm? — Aus dieser Angabe des Eidgenossen aber wird es sich vielleicht nun auch der gutmüthige Frager in N°. 44 unsers Blattes erklären können, warum die volksthümliche Regierung von Luzern es vorzieht, ihren Mitbürger zu empfehlen, anstatt das ihm von der Oligarchenregierung angethane wirkliche große Unrecht wieder gut zu machen. Schließlich bitten wir den Eidgenossen, in Zukunft sich nicht mehr so zu erzürnen; unter dem Systeme der Preßfreiheit muß man sich an gar manches gewöhnen, sogar daran, guten Rath von politischen Gegnern ohne Bitterkeit anzunehmen. — In seinem bekannten Tone eifert nun auch der Appenzeller über jenen Artikel. Wir antworten ihm nur auf den Vorwurf einer doppelten Lüge. Daß in jenem Artikel vom luzernerischen Staatsrath statt Kleinen Rath die Rede ist, war eine Verwechslung, die nur die Appenzeller Zeitung eine Lüge nennen kann; daß eine solche Empfehlung ein Angriff auf die Unabhängigkeit der Gerichte sey, ist ein Satz, dessen Richtigkeit kein Freund einer unabhängigen Justiz bezweifeln wird, wenn nicht Leidenschaft ihn verblendet!

— In der N. Schw. Z. N°. 51 wird behauptet, alle Gebildeten in der ganzen Schweiz hätten sich gegen Taggelder der gr. Rathsglieder aus den Staatskassen ausgesprochen. In Basel wurde jedoch die Bewilligung einer Entschädigung für die Großräthe der Landschaft mit großer Mehrheit in die Verfassung aufgenommen, und hoffentlich wird man dies nicht einem dortigen Uebergewicht der Ungebildeten oder des ochlokratischen Prinzips zuschreiben. Welche Gründe der Billigkeit dafür gelten dürfen, ist in den Basl. Mittheil. N°. 5 nachzusehen. Nichtentschädigung kann allerdings ein Mittel seyn, eine für die Stadt unbillige Vertheilung der Repräsentation wieder in etwas gut zu machen, und eine solche hat freilich Bern in einem hohen Grade zu befürchten. Warum aber nicht lieber alles aufbieten, um direkte dem Uebelstand zu wehren?

Bern. Zu den ferneren Bestimmungen, die die Verfassungskommission genehmigt, gehört: Der Erste des Regierungsrathes führt lediglich den Titel Präsident. — Der gr. Rath wählt jährlich aus seiner Mitte 16 Glieder, die nicht Regierungsräthe sind, um den Wahlen des Regierungsrathes, die das Gesetz bezeichnen wird, beizuwohnen und mitzustimmen. Rath und Sechszehner wählen namentlich die Regierungsstatthalter. — Die Amtsdauer des Regierungsrathes ist auf 6 Jahre bestimmt; die Glieder bleiben aber stets wieder wählbar.

Kanton St. Gallen. Die Wahlen für den neuen großen Rath sind letzten Sonntag, als den 24. April, in den 16 Bezirkslandsgemeinden, so viel man bis jetzt weiß, überall in guter Ordnung vorgenommen worden. Bemerkenswerth ist die Abneigung, die sich gegen die Hauptschöpfer der neuen Verfassung zeigte, deren gerade die Besten durchfielen, während 2, Naglerseppe und Diog, (hic nomen ubique fama) wieder gewählt wurden. Nur die weise und beispielwürdige Anwendung des Wahlrechts der Stadt, rettete dem großen Rathe 2 Männer, deren der Eine in seiner Kraft und seinem Aufschwung, und

der Andere in seiner Humanität und Erfahrung höchst werthvoll sind, nämlich die HH. Landammann Müller-Friedberg und Staatsschreiber Baumgartner. Ersterer wurde, als bester Beweis, wie wenig ihm die Verunglimpfungen eines öffentlichen Blattes (schon seit 3 Jahren) schadeten, fast einhellig als erster Mitbürger erwählt. Gerne hätte man auch Hrn. Dr. Henne noch erwählt gesehen, wenn nicht die Wahlen so karg zugemessen gewesen wären. Für die neue Regierung vermuthet man die HH. Müller-Friedberg, Falk, Baumgartner und — den letzten wollen wir nicht nennen, da wir ihn nicht wünschen. Sodann (da Hr. Landammann Fels sich erklärt haben soll, die Stelle nicht mehr anzunehmen) Hr. Rathsschreiber Fels (oder Postdirektor Steinmann), Stadler und Neff.

— Auch in Glarus und Appenzell A. R. kommen Verfassungsänderungen zur Sprache. Auf der letzten Landsgemeinde zu Hundwyl wurde beschlossen, daß eine Art von Verfassungsrath von 45 Gliedern die Revision des Landbuchs berathen soll. Jede der 20 Gemeinden ernennt dazu zwei Mitglieder, und fünf die Landsgemeinde.

Frankreich.

Paris, 28. April. Die Journale sind noch immer im Streit, ob die Thronrede nur als das Werk der Minister oder des Königs selbst zu betrachten sey. Man läugnet entschieden einen Zweispalt unter den Ministern, und es scheint auch in der That, daß, wenn Aenderungen in der Rede gemacht worden, diese nicht von großer Bedeutung waren — Man hat die Ursache des gestrigen Sinkens der Fonds zu entdecken gesucht, und von unruhigen Bewegungen und Plünderungen im Lande, von Unglücksfällen in Polen, von einem großen Bunde in Deutschland gegen Frankreich gesprochen; aber alle diese Gerüchte sind ohne Grund, und das öffentliche Vertrauen nimmt wieder zu. Ohnehin verliert die Idee eines Kriegs immer mehr an Wahrscheinlichkeit, und es steht zu hoffen, daß die weise Mäßigung des Königs und die Festigkeit des gegenwärtigen Ministeriums den Sturm beschwören werden, zumahl die Polen alle Gefahr einer russischen Einmischung in die europäischen Angelegenheiten wohl abwenden dürften.—Es ist vorzüglich die Bewaffnung, Einrichtung und Uniformirung der Nationalgarde, welche gegenwärtig die Regierung beschäftigt, und mehrere Beschlüsse sind in dieser Beziehung bekannt gemacht worden, welche überdieß beweisen, daß diese Truppen noch nicht den Grad von Vollkommenheit erreicht haben, welche man nach den ruhmredigen Aeusserungen der Journale hätte erwarten sollen.

England.

London, 22. April. Heute um 5 Uhr wird Geheimerrath im Pallast St. James gehalten, wo man die Proklamation zur Auflösung der Kammern redigiren wird. Diese Proklamation wird diesen Abend erscheinen. Uebrigens hat die Festigkeit des Königs und seine Uebereinstimmung mit dem gegenwärtigen Ministerium in eben dem Grade die hohe Aristokratie in Schrecken gesetzt, als sie im ganzen Lande Freude und Enthusiasmus verbreitet. Auf der Börse sprach man von nichts, als dem edlen Benehmen des Königs; daher das Gerücht, als wenn die Minister ihre Entlassung eingegeben hätten, durchaus ohne Grund ist; im Gegentheil, nie ist der König mehr in Uebereinstimmung mit seinen Ministern und vom Volke geliebt gewesen. Man sprach von einer allgemeinen Beleuchtung der Stadt und Errichtung einer Statue des Königs auf einem der größten Plätze von London. Dies Beispiel eines Fürsten, der mit dem aufgeklärtesten Theil seines Volkes in inniger Uebereinstimmung lebt, ist besonders in jetziger Zeit nicht genug zu preisen, und könnte kleinen und großen Despoten ein Wink seyn, wie gewaltsame Umwälzungen zu vermeiden wären. Aber für solche Menschen existirt weder die Geschichte der Vergangenheit noch der Gegenwart.

Belgien.

Brüssel, 24. April. Die HH. Rogier, Gendebien und Van de Weyer, welche aus dem Ministerium getreten sind, weil sie sich nicht stark genug fühlten als Glieder der Regierung, sind sehr viel mächtiger geworden durch die patriotische Vereinigung, die sie leiten. Sie haben ihre Einnahmen, ihre Kasse, ihre Truppen, ihre Beamten für die verschiedenen Zweige, unabhängig von der Verwaltung, dem Regenten, und unverletzlich für die ausübende öffentliche Gewalt. Dies ist eine Gewalt, welche die eigentliche Regierung unter Vormundschaft, ja man könnte besser sagen, in einer Art von Bann erhält. Es ist in dem Rathe dieser furchtbaren Macht, wo die Volksbewegungen vorbereitet werden; ebendaselbst entscheidet man über die Einstellung der Unordnungen und augenblickliche Wiederherstellung der Ruhe. Die Unordnungen nehmen wieder ihren Anfang, sobald es dem Vereine gut dünkt, nach einer kurzen Wiederherstellung der Ruhe die Schrecken wieder aufzufrischen, denn nur dadurch behauptet sich seine Gewalt. — Man behauptet, daß ein Priester, Mitglied des Kongresses, letzten Sonntag vor einer zahlreichen Versammlung ausgesprochen habe, die stattgehabten Plünderungen und Ausschweifungen seyen gerecht und gesetzlich; und er hat hinzugefügt, daß er unter den Zuhörern Personen erkenne, welche die Rache des Volks nicht hätte verschonen sollen.

Deutschland.

Dresden, 22. April. Die aufrührerischen Bewegungen sind jetzt durch kräftige Anwendung des Linienmilitärs völlig unterdrückt. Mehrere Male hat die Infanterie feuern, und die Cavallerie eine Charge machen müssen. Gegen 40 besonders schuldige Theilnehmer sind in eine durch Kanonen gesicherte Caserne gebracht. Der Rath der Stadt Leipzig hat im Namen der dortigen Bürgerschaft ihren Schmerz über jene Vorfälle, und ihre Anhänglichkeit an das königliche Haus in einer Adresse ausgesprochen.

Braunschweig, 23. April. Der Herzog Wilhelm hat am 20. die Reverse über die Familienverträge des braunschweigischen Hauses und über die Landschaftsordnung vom Jahr 1820 ausgestellt; (letztere war von König Georg IV, als vormundschaftlichem Regenten gegeben, aber vom Herzog Karl nicht anerkannt.) Tags darauf erließ Herzog Wilhelm eine Aufkündigung, worin es heißt: Nach den Anordnungen, die er und der König von Großbritannien, als dazu berechtigte Agnaten, getroffen, sey die Regierung des braunschweigischen

Landes erledigt, und auf ihn (Herzog Wilhelm) übergegangen; daher habe die Gültigkeit des Unterthaneneides aufgehört, der dem vorigen Herzog (Karl) geleistet war. Hierauf ist dem Herzog Wilhelm gehuldigt worden.

Wien. 22. April. 4% Metalliques 71¼; Bankactien 996. — 23. Apr. 71¼; 1016.

Italien.

Nach Corsica kommen viele Flüchtlinge aus den Gegenden Italiens, in welchen der Aufstand versucht, aber niedergeschlagen wurde. General Zucchi, der von der See nach Venedig gebracht war, ist von da nach dem festen Schloß Kufstein in Tirol abgeführt. Die übrigen Gefangenen sind von Oestreich an die Staaten ausgeliefert, denen sie angehören. Der heilige Vater hat am 14. April zwei Kommissionen eingesetzt, eine vom Civil, die andere vom Militär, welche die Untersuchung gegen die Urheber und Verbreiter des Aufstandes im Kirchenstaate führen sollen.

Polen.

Warschau. 17. April. Längs der Weichsel waren am 14. d. keine Punkte mehr von den Russen besetzt. Bei ihrem Rückzuge über den Wieprz haben sie alle zum Uebergange über die Weichsel gemachten Anstalten vernichtet. Die polnischen Truppen, welche oberhalb Warschau auf dem linken Weichselufer standen, gingen über den Strom, und drängten die abziehenden Russen. In der Eile ließen letztere ein Getreidemagazin zu Kazimierz den Polen in die Hände fallen. Pulawy ist von den Russen gänzlich verwüstet. — General Chlopizki schreibt während seiner Genesung Memoiren über den Krieg in Polen vom Einmarsche der Russen bis zu den Schlachten bei Grochow. — Auf die Nachricht, daß die Cholera im russischen Heere sich zeige, hat der Gouverneur von Warschau, General Krukowiezki, verordnet, daß die Kriegsgefangenen in den vor Praga eingerichteten Lagern strenge Quarantaine halten sollen. Schon die im Treffen bei Iganie gemachten Gefangenen, ungefähr 1600 Mann, sind nicht nach Warschau gebracht, da man Zeichen des Lazarethfiebers an ihnen wahrnahm: sie wurden in einiger Entfernung von der Stadt in Barracken gelegt. — Das Ministerium des Unterrichts und des Cultus für das Königreich Polen ist aus drei Professoren zusammengesetzt (2 von der Universität zu Warschau, und 1 von der Universität zu Wilna.)

Nach Briefen von der russischen Grenze sind die Einwohner der Wojewodschaft Augustowo abermals aufgestanden; an ihrer Spitze steht ein polnischer General. (Aus dem Aufstande läßt sich schließen, daß die russischen Garden diesen Landstrich verlassen, und sich gegen Siedlce gezogen haben.)

Warschau. 19. April. Der Munizipalrath von Warschau hat bekannt gemacht, Mitglieder des Medicinal-Kollegiums hätten die russischen Gefangenen, die nach dem Treffen von Siedlce in die Vorstadt Praga gebracht, und die Spitäler der Gegend, woraus die Russen zurückgedrängt sind, sorgfältig untersucht, aber keine Spur von der Cholera angetroffen; auch hätten die Gefangenen vom Corps des Generals Pahlen II. alle einstimmig versichert, daß man im Lazareth zu Siedlce nicht das geringste von der Cholera oder andern epidemischen Krankheiten wisse. — Aus Preussen, England und Frankreich sind Aerzte angelangt, den Verwundeten Hülfe zu leisten.

Unter amtlicher Rubrik enthält die hiesige Staatszeitung mehrere Berichte von der Armee. (Wir geben die Berichte hier im Auszuge.) Am 10. d., zu derselben Zeit, wo bei Iganie gekämpft wurde, griff General Uminski den Feind am Liwiec an, ging im offenen Kampfe über diesen Fluß, bemächtigte sich der Stadt Wengrow, und drang bis Sokolow (nahe an der russischen Grenze) vor. Nun detaschirte der russische Obergeneral, für seine Kommunikationslinie nach dem Norden fürchtend, gegen Uminski ein starkes Corps. Vor einer so überlegenen Macht, mußte dieser sich hinter den Liwiec zurückziehen. An demselben wurde von beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit gefochten. Am 16. April bemeisterte sich Uminski von neuem der Stadt Wengrow, und der Vorräthe, welche die Russen dahin geführt hatten. Die blutigen Gefechte am Liwiec haben den Russen, nach Aussage der gefangenen Offiziere, 3000 Mann gekostet. — Kaum ist General Dwernizki über den Bug nach Volhynien hinein gegangen, so bezeichnet schon ein günstiger Erfolg seine ersten Schritte in diesem Lande. Am 11. dieses traf ein Reitergeschwader von seinem Corps auf ein ganzes Regiment russischer Husaren. Ungeachtet ihrer geringern Anzahl zögerten die polnischen Ulanen keinen Augenblick, das russische Regiment anzugreifen; es wurde völlig gesprengt: viele getödtet, die übrigen theils auf dem Kampfplatze, theils in den Wäldern umher, wohin sie sich zerstreut hatten, gefangen genommen. Schon nimmt Dwernizki bedeutende Transporte von Lebensmitteln, die zur russischen Hauptarmee geführt werden sollten.

Litthauen.

— Privatbriefe von der russischen Grenze enthalten über die Vorfälle in Litthauen folgende Details: Am 26ten Merz brach zu Rossienna, Schauben und Telschen zu gleicher Zeit der Aufstand aus. Man begann damit, die russischen Beamten zu verhaften, die öffentlichen Kassen, so wie Waffen und Munition, in Beschlag zu nehmen, und die dreifarbige Kokarde anzustecken. Es bildeten sich in Rossienna alsbald, unter dem Namen einer einstweiligen Regierung, zwei Ausschüsse zur Besorgung der Civil- und Militär-Angelegenheiten. Diese Regierung erließ am 29. Merz Proklamationen an alle Geistliche, um von den Kanzeln bekannt zu machen, das neuerstandene Vaterland befehle, daß jedermann sich bewaffnet in Rossienna zu stellen habe. Sodann schickte man eine große Zahl der zusammengekommenen Bauern nach Georgenburg (an der Memel, hart an der polnischen, nicht weit von der preussischen Grenze) um die verhaßten Zollbeamten zu verhaften und die Kassen zu nehmen. Dieser Plan wurde aber verrathen; alle Beamten zogen mit der Kasse und den Grenzsoldaten in das preussische Gebiet. Darauf erfolgte eine Vereinigung der aufgestandenen Bauern aus den Kreisen Rossienna und Telschen. Von Kauen (oder Kowno an der Memel) zog ein russischer Heerhaufen, bestehend aus Grenadieren, Jägern und Reitern, zusammen 1200 Mann, nebst 4 Kanonen aus, um den Aufstand zu unterdrücken. Die Bauern hielten gegen das regelmäßige Militär stand, und lieferten ihm ein Treffen; doch verloren sie 500 Todte und 200 Gefangene. Darauf rückten die Russen in Rossienna ein. Aber nach einigen Tagen wurden sie hier von 9—10,000 Insurgenten umringt; die russischen Truppen schlugen sich durch, und gingen nach Paschwenten, an der preussischen Grenze. Kaum hatten sie hier zwei Tage ge-

standen, als sie angegriffen wurden. Zwar behaupten die Russen, sie hätten die angreifenden Bauern in großem Respekt gehalten; doch hielten eben die Russen für gut, am folgenden Tage sich über die preussische Grenze in Sicherheit zu bringen; auch begingen sie die Barbarei, vor ihrem Abzuge Paschwenten in Flammen aufgehen zu lassen. Die ganze Zahl der bewaffneten Insurgenten, 15000 Mann, nahm nun ihre Richtung nach Kauen, um sich dieser Stadt zu bemächtigen; ließ aber von dem Plane ab, da sie den Ort mit 2500 Mann russischer Truppen besetzt fand; doch nahmen sie die Vorstadt. — So viel man weiß, erstreckt sich der Aufstand von dem Ufer der Ostsee bis nahe an Wilna; von dem, was in Wilna und jenseit Wilna vorgeht, ist nichts bekannt. In Samogitien (dem nördlichsten Theile von Litthauen) ist die Autorität der russischen Behörden völlig vernichtet.

Lyk (in Ostpreussen). 15. April. Nach den Aussagen eines Reisenden, der so eben hier aus dem Gouvernement Wilna anlangt, war die Stadt Wilna noch nicht von den Russen verlassen, vielmehr von einer starken Garnison besetzt. Am 7. April wurde daselbst einer der Insurgenten-Anführer eingebracht, und am folgenden Tage erschossen.

Griechenland.

Smyrna. 27. Merz. Es geht seit einigen Tagen das Gerücht, Graf Capodistrias habe seine Abdankung gegeben, und zwar in einer Denkschrift an die drei Kabinete, welche den neuen Staat beschützen. — Nicht bloß im Lande der Mainotten, auch auf der Insel Hydra ist ein Aufstand ausgebrochen. Der Statthalter mußte Hydra verlassen; das Volk ernannte eine Regierungskommission von sieben Mitgliedern. Ipsara will Hydra's Beispiele folgen.

Neueste Nachrichten.

Tagsatzung. Am 26. April wurde relatirt, daß die Herren Vermittler mit den Gesandten und Abgeordneten der äussern Gemeinden Schwyz eine Unterredung gehabt, daß aber, da die von Schwyz noch am nämlichen Tage abberufen wurden, die Uebereinkunft, welche aus 5 Punkten besteht, nicht fortgesetzt werden konnte. Dann wurden 8 Berichte über Inspektionen vorgelegt, in den Kantonen Zug, Waadt, Freiburg, Uri, Unterwalden, Luzern, Tessin und Neuenburg. Nach mehrern zeigt sich noch manches mangelhaft; besonders unvortheilhaft lauten aber die 2 letzten. Die Tagsatzung beschloß über die bei der Neuenburgischen vorgefallene Insubordination ihr Mißfallen zu bezeugen, die Regierung zu fernerer Untersuchung und gehöriger Bestrafung der Fehlbaren einzuladen, und eine neue Inspektion anzuordnen. Die Regierung von Tessin, wo alles in erbärmlichem Zustande gefunden wurde, möge unverzüglich Anstalten treffen, ihre Mannschaft in gesetzlichen Zustand zu setzen. Schließlich zeigt das Präsidium die Abschiedsvisite des Hrn. von St. Aignan an, und daß er dem Vorort den Hrn. Marquis von Valmy als Geschäftsträger Frankreichs vorgestellt habe. — Die Tagsatzung wird sich wahrscheinlich mit dem 3. Mai vertagen.

— An der letzten Landsgemeinde von Stanz wurde Hr. Dr. Zelger zum Landammann und Deputirten an die Tagsatzung ernannt; und an der von Sarnen Hr. Stockmann zum Landammann, und Hr. von Flue zum Landsfähnrich.

Warschau. 21. April. General Sierawski war in Süden mit 6000 Mann junger Truppen und 6 Kanonen über die Weichsel gegangen. Auf dem Wege nach Lublin, bei Opole stieß er auf das Corps des Generals Witt, dem sich der Rest des Corps, das Kreutz befehligt, angeschlossen hatte: beide bildeten eine Truppenmasse von 24,000 Mann mit 30 Kanonen. Statt einen so ungleichen Kampf zu vermeiden, schlug Sierawski sich am 17ten den ganzen Tag mit dem Feinde herum, mußte aber zuletzt der Uebermacht weichen und sich nach Kazimierz zurückziehen. Am folgenden Tage wurde er hier angegriffen, und gezwungen, über die Weichsel zurückzugehen, wobei er einen abermaligen Verlust erlitt. Sein Corps hat 1200 Todte verloren, unter denen ein Oberst, der an der Spitze seiner Schwadron schwimmend in den Wellen der Weichsel seinen Tod fand. Dem General Sierawski sind wieder Verstärkungen zugeschickt.

Wien. 22. April. Nach Briefen aus Lemberg hat Dwernizki das russische Corps unter General Rüdiger (7—8000 Mann stark, das einzige, das Volhynien und Podolien decken soll) am 15. d. gänzlich in die Flucht geschlagen. Viele russische Beamte haben sich über die östreichische Grenze geflüchtet. Man sieht auf der ganzen östreichisch-volhynischen Grenze die polnischen Adler aufgepflanzt.

Bremen. 21. April. Das Todesurtheil, die Strafe des Schwertes, ist heute Morgen an der Verbrecherin, welche eine so unglückliche Celebrität erlangt hat, der Giftmörderin Gottfried, vollzogen worden. Die Hinrichtung wurde von den Zuschauern mit der Ruhe und dem Anstande begleitet, den dieser ernste Akt der Gerechtigkeit fordern durfte. In der letzten Zeit ihrer Gefangenschaft hatten die Lebenskräfte der Verurtheilten so sehr abgenommen, daß man schon zu glauben anfing, sie werde den Tag ihrer Strafe nicht erleben; es waren ihr aber doch Kräfte genug geblieben, und so ging sie den letzten schweren Gang ihres Lebens anscheinend gefaßt.

Pariser-Börse.

v. 26. April. 5 %. Fr. 85. 45. — 3 %. Fr. 57. 65. — Nouv. emp. Fr. 85 50. — Esp. 47. — Nap. 64. — 4 Can. 860.

v. 27. April. 5 %. Fr. 85. 35. — 3 %. Fr. 58. 35. — Nouv. emp. Fr. 85. 50. — Esp. 47. — Nap. 64. 50. — Haiti 860.

Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre, seine wohlbekannte Bad- und Molkenkuranstalt Heinrichsbad dem in- und ausländischen Publikum neuerdings zu empfehlen, mit der Versicherung, daß sowohl Kurgäste als Durchreisende eine in jeder Hinsicht befriedigende Bedienung und Pflege, und im Weitern auch jede Annehmlichkeit finden werden, welche, abgesehen von den sehr günstigen Lokalitäten, zu verschaffen möglich ist. Zudem lassen ihn die jetzt in einem neuen Gebäude elegant und bequem eingerichtete Badeanstalt, sowohl für Molken- als andere Bäder; ein Vorrath der vorzüglichsten Mineralwasser; von Kuh-, Ziegen- und Eselsmilch, und die bekannte Kuhstalleinrichtung für Schwindsüchtige, geneigten Zuspruch auch von solchen hoffen, die dieser Heilmittel bedürftig seyn könnten. Mit Anfang Mai wird sowohl die Bad- als Trinkanstalt eröffnet.

Heinrichsbad bei Herisau, im Mai 1831.

Heinrich Steiger.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 48. den 3. Mai 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Gestern am 2. Mai war die Eröffnungsfeier des neuen Jahreskurses am Pädagogium, zu welcher Hr. Prof. Gerlach durch ein interessantes Programm über den Geschichtschreiber Salust eingeladen hatte. In den Alles begeifernden „Miszellen aus Ophir" wurde neulich auch über die Abnahme dieser Anstalt, ungeachtet der Utilitirung der philosophischen Professoren, gewitzelt. Die Wahrheit ist, daß sich das Pädagogium noch zu keiner Zeit, annähernd nur, einer so starken Schülerzahl erfreute, als eben jetzt, und zwar ungeachtet der philosophische Professor par excellence sich jeder Utilitirung entzieht, indem, wie es scheint, nach den neuphilosophischen Ansichten von edel und gemein, das Edle eines öffentlich angestellten Lehrers darin bestehen muß, daß er pünktlich seine gute Besoldung einstreicht, das Gemeine aber, wenn er irgend eine seiner pflichtmäßig übernommenen Lehrstunden ertheilt.

Thurgau. Die neue Verfassung von 222 §§. wurde fast einstimmig angenommen. Von 18,888 Aktivbürgern stimmten 10,502 als anwesend mit, und davon 10,044 für die Annahme. Leider läßt sich aber aus diesem Ergebniß keineswegs folgern, daß sie den Bedürfnissen des Volks, oder den Ansichten derjenigen, die sie beurtheilen können, entspreche. Von diesen stimmten die Meisten dafür, weil man nichts sehnlicher wünscht, als endlich einmal wieder zu einem Zustand der Ordnung zu gelangen; das Volk hingegen wurde, wie früher, durch Schmeicheleien und Versprechungen zu Aufkäufern, so nun durch Herabsetzung des Salzpreises und der Handänderung für die Verfassung gewonnen. Täglich predigte man ihm nun vor, daß keine Verfassung vollkommen sey, daß manchen Mängeln später abzuhelfen sey ꝛc. Bei der Berathung folgte man fast blindlings dem, was Bornhauser empfahl, und Advokat Eder vertheidigte. Dem bisherigen großen und kleinen Rath bezeugte man zwar hohe Zufriedenheit über ihre Geschäftsführung im Jahr 1830, verschmähte aber den Rath der wackersten und im Staatsdienst grau gewordenen Männer. Und angenommen, auch die Einsichtigsten gelangen wieder zur Regierung, so bleibt, da sie vom gr. Rath ausgeschlossen sind, nur um so mehr zu fürchten, daß hier einige Volksführer und Schreier freies Spiel haben. Das Prinzip der direkten Wahlen mag in gewöhnlichen Zeiten zu empfehlen seyn, schwerlich werden wir aber jetzt, und wo auf einmal der ganze gr. Rath gewählt werden soll, dadurch zu den besten Wahlen gelangen.

Appenzell. Auch das Appenzellervolk ist noch nicht zu hoher politischer Einsicht gelangt. Auf der letzten Landsgemeinde waren zur Landammannsstelle vorgeschlagen: die HH. Oertli, Nagel und der berühmte Zeitungsschreiber Meyer. Allein nicht dieser etwa, wiewohl er von Trogen aus die ganze Schweiz zu regieren versteht, wurde zum regierenden Landammann erkohren, sondern und mit großem Mehr Hr. L. A. Oertli.

Lausanne. Hr. Adolf Monod, reform. Pfarrer in Lyon und Präsident des dortigen Consistoriums ist am 7. April seiner Stelle entsetzt worden, wegen mehreren anstößigen Aeusserungen die er in einer Predigt vorbrachte.

Glarus. Dem Glarner Anzeiger bangt vor dem in letzter Landsgemeinde gemachten Antrag, jedem Zeitungsartikel solle der Name des Einsenders beigefügt werden. Hoffentlich wird dem Glarnervolk begreiflich zu machen seyn, daß eine ähnliche Verfügung alle Preßfreiheit zerstörte, und dieselbe daher unterbleiben. Wer anders aber als jener Anzeiger und seine Collegen in Trogen und Sursee sind Schuld, daß die Gegner der freien Presse sich wieder mehren, und daß man immer mehr glaubt, kein Gesetz könne genügend vor schamlosen Zeitungsschreibern schützen?

Großbritannien und Irland.

London. 27. April. Eine Proklamation des Königs vom 23ten erklärt das bisherige Parlament für aufgelöst, und befiehlt die Erwählung eines neuen Unterhauses. Eine andere ordnet die Wahl von 16 Pairs an, welche Schottland für das nächste Parlament in der Pairskammer zu vertreten haben. Die Feinde der Reform zeigen jetzt die größte Thätigkeit, und wenden alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel an, um eine der Reformsache feindliche Majorität in das künftige Unterhaus zu bringen. Wenn man den Angaben unserer Blätter Glauben beimessen darf, so beläuft sich die von den Tories unterschriebene Summe, welche für die Bestechung der Wähler bestimmt ist, auf 1,500,000 Pfd. Sterl. 37,500,000 franz. Franken); der Herzog von Northumberland allein soll 250,000, und Peel für 50,000 Pfd. Sterl. unterzeichnet haben; viele andere unterschrieben mit 20 und 10,000 Pfd. Es steht zu fürchten, daß es einer so mächtigen und reichen Koalition gelingen werde, viele Antireformisten in das Parlament zu bringen. Die Freunde der Maßregel werden daher alles aufbieten müssen, um Meister vom Felde zu bleiben. Der Schritt, welchen der König genommen, findet unter der Masse des Volkes enthusiastischen Beifall, und

Digitized by Google

in vielen Grafschaften des vereinigten Königreiches finden Versammlungen statt, um Dankadressen abzufassen. In Edimburg namentlich wurde die Nachricht von der Auflösung des Parlaments mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen. Hunt hat sich durch sein neuliches Benehmen im Parlament in Bezug auf die Reformbill allgemein bei seinen frühern Freunden verhaßt gemacht. Wo er erscheint, wird er mit Koth und Steinen beworfen, und überall mit Spottschriften gegeißelt. Auf dem Felde Peterloo, an welchem Orte der Held der Radikalen so manchen Triumph erndtete, wurde auf förmliche Weise sein Bildniß verbrannt, und dessen Schuhwichsetaschen zu Stücken zerschlagen. Auch vergreifen sich seine früheren Bewunderer an seinen Ellen hohen und ruthenlangen Anzeigen, womit alle Mauern 40 Meilen im Umkreis von London bemalt sind. Eine derbe Lehre für Volksidole!

Aus Irland und namentlich aus den Grafschaften Clare und Limmerick lauten die Berichte fortwährend höchst traurig. Ein dortiges Blatt sagt: Ausschweifungen jeder Art dauern fort; Drohungen werden angeheftet; Mauern niedergerissen; Rindvieh von den Meierhöfen weggetrieben, Häuser angegriffen, Fenster eingeschlagen, und Kontributionen in Geld erhoben, um Pulver und Waffen zu kaufen; zudem kömmt noch, daß die Güterbesitzer ihre Wohnungen verlassen, und bewaffnete Haufen offen im Lande sich zeigen. Man hatte Ursache zu glauben, Lord Anglesea's Reise ins Innere des Landes werde die Gemüther besänftigen, da er während derselben alles that, was geeignet war, diesen Zweck zu erreichen; aber alles war umsonst; es ist nur Waffengewalt, welche einem so beklagenswerthen Zustand ein Ende machen kann.

Die Gemahlin des Herzogs von Wellington ist vorgestern auf ihrem Landsitze gestorben. Sir Walter Scott, der weltberühmte Romanenschreiber, ist nach den Times seinem Ende nahe. Am 19ten erlitt er einige apoplektische Anfälle. Er hatte ein Vorgefühl von diesem für die ganze gebildete Welt so schmerzlichen Vorfalle. Ein anderes Blatt schildert den Zustand des großen Unbekannten noch nicht als ganz hoffnungslos.

Die belgischen Gesandten nebst einigen Diplomaten des Festlandes nahmen vor einigen Tagen ein Mittagsmahl bei dem Prinzen Leopold ein. Ein hiesiges Blatt versichert, daß derselbe nicht ungeneigt sey, die ihm angebotene Krone Belgiens anzunehmen. — Consols den 26ten: 79. Den 27ten: 78⅞.

Spanien.

Madrid. 11. April. In der Regierung Spaniens herrscht jetzt wieder das System der Strenge, der Unterdrückung und Verfolgung. Darüber wenden sich von ihr die Gemüther aller Redlichen ab, und dadurch eilt sie ihrem Sturze entgegen. Bisher vertrauten noch viele loyale Spanier der Regierung, sie werde die Nationalinteressen mit den Interessen des Thrones in Uebereinstimmung zu bringen wissen, oder sich wenigstens den theils lächerlichen, theils abscheulichen Entwürfen der Apostolischen widersetzen; alle diese Hoffnungen sind jetzt verschwunden. Die Männer der Schaffotte sind in Gunst, ihre Meinungen herrschen vor, und es wird sicher nicht an Reaktionen von Seite der gemäßigten Patrioten fehlen. Seit dem Vorfalle zu Cadix befindet sich Spanien in derselben Lage, wie Frankreich nach der Einsetzung des Ministeriums Polignac, d. h. die Krone hat der Nation den Fehdehandschuh hingeworfen. Eine Anzahl von Ehrgeizigen, Ignoranten und Heuchlern opfert das öffentliche Interesse ihrem persönlichen auf. Täglich vergrößert sich in allen Klassen der Gesellschaft das Mißtrauen gegen die Regierung. Heute war wieder eine Hinrichtung; der unglückliche Buchhändler Mijar wurde gehenkt. Die einzige Gnade, die er noch erhalten konnte, war, daß sein Leichnam nicht (wie es bei den bisherigen Hinrichtungen geschehen) geviertheilt und öffentlich ausgestellt werden sollte.

Madrid. 19. April. Trotz der Wachsamkeit der Polizei ist vor Kurzem eine Proklamation durch das ganze Königreich verbreitet worden, in welcher die Spanier aufgefordert werden, das so schmählich auf ihnen lastende Joch abzuwerfen, und Krieg auf Tod und Leben der bestehenden Zwangherrschaft zu erklären. Diese Aufforderung schließt mit folgenden Worten: „Lasset den Freiheitsruf, der von den Ufern der Seine zum Schrecken aller Könige sich erhob, vom Duero bis zum Guadalquivir wiedertönen, vom Tajo bis zum Ebro. Nein, unmöglich ist es für jeden Mann, dem noch ein Herz im Busen schlägt, eine so schmachvolle und grausame Knechtschaft länger zu ertragen. Spanier, greift zu den Waffen, schwören wir Verderben unsern Feinden, und weihen wir uns dem Tode zur Vertheidigung unserer Freiheit." Die Zahl der in Madrid verhafteten Personen beläuft sich bereits auf 500, und täglich werden neue aus den Provinzen in die Hauptstadt gebracht. Das Vermögen des größten Theiles der Eingekerkerten ist mit Beschlag belegt.

Portugal.

Lissabon. 14. April. Don Miguel hat endlich öffentlich mit Frankreich gebrochen. Dieser unsinnige Wütherich erboßt über das Erscheinen zweier französischen bewaffneten Schiffe im Tajo, hat auf die Forderungen des franz. Konsuls mit Schmähreden und Drohungen geantwortet. Dieser Beleidigung hat er eine andere nicht geringere zugefügt, indem er diesen Morgen ein Edikt in allen Quartieren der Stadt bekannt machen ließ, welches allen denjenigen, welche nicht sogleich den Aufenthaltsort der hier wohnenden Franzosen der Polizei anzeigen, mit Einkerkerung und Geldstrafen droht. Die Franzosen selbst sind aufgefordert, sich vor der Zentralpolizei zu stellen, welche auf der Stelle diejenigen unter ihnen aus dem Lande vertreiben muß, welche nicht ein eigenes Geschäft besitzen. Da solche Maßregeln dem französischen Konsul die Zwecklosigkeit seiner fernern Verwendung nur zu deutlich zeigten, hat er den Entschluß gefaßt, sich unverzüglich einzuschiffen. — Ein Kurier ist diesen Morgen nach Madrid abgegangen; er soll der Träger eines Gesuches um spanische Hülfstruppen seyn, im Falle eines franz. Angriffes auf Portugal. Don Miguel hat dem franz. Konsul unter anderm auch erwiedert: daß England, bestehenden Verträgen zu Folge, verpflichtet sey, Portugal zu unterstützen, wenn dessen Gebiet durch fremde Truppen bedroht werden sollte. — Nachschrift. Die franz. Regierung hat von Don Miguel folgende Genugthuung verlangt: 1) Unbedingten Widerruf des gegen Sauvinet und Bonhomme gefällten Urtheils. 2) Absetzung der Richter, welche dasselbe aus-

gesprochen haben, und 3) 500,000 Fr. Schadenersatz für die zwei Gefangenen und Genugthuung in der Lissabonner Zeitung.

Deutschland.

Dresden. 22. April. Die Commission, die zur Untersuchung gegen die neulichen Ruhestörer eingesetzt ist, hat schon über fünf Personen, die am 17ten zur Befreiung der beiden Verhafteten mitwirkten, das Urtheil gesprochen, und zwar drei derselben zu dreijähriger, zwei zu zweijähriger Zuchthausstrafe verdammt.

Braunschweig. 21. April. Der Revers, den der Herzog Wilhelm ausstellte und den Ständen einhändigen ließ, betrifft einen Paragraphen der Verfassung vom J. 1820, welcher so lautet: der jedesmalige Landesherr kann nach dem Antritt seiner Regierung die gewöhnliche Erbhuldigung von den Unterthanen nicht eher verlangen und sich leisten lassen, als bis von ihm die gegenwärtige Landschaftsordnung förmlich und bündig angenommen und bestätigt; auch die hergebrachte Versicherung wegen Aufrechterhaltung des bestehenden Erbfolgerechts und der bestehenden Erbverträge schriftlich ausgestellt worden.

Frankfurt. 24. April. Täuscht nicht ein vielfach verbreitetes, freilich noch auf keiner authentischen Quelle beruhendes Gerücht, so ist der Zeitpunkt nahe, wo für alle deutsche Bundesstaaten ein allgemeines Zollsystem aufgestellt wird. Der Antrieb dazu ist von Preussen ausgegangen; Oestreich soll sich mit ihm zur Ausführung vereinigt haben. Man sagt, die Grundlagen des neuen System seyen schon vom Bundestage in Berathung genommen, und die Sache werde mit ungemeiner Thätigkeit betrieben, so daß man hoffen dürfe, die Ergebnisse bald ins Leben treten zu sehen.

Halle. Am 20. April starb hier einer unserer geachtetsten und geliebtesten Mitbürger, August Lafontaine. Er war 1759 zu Braunschweig geboren, und seit 1793 ein Lieblingsschriftsteller Deutschlands, dessen Romane in fast alle europäische Sprachen übersetzt sind, und selbst in der kaiserlichen Bibliothek zu St. Cloud aufgestellt wurden. Seine Persönlichkeit war in hohem Grade liebenswürdig, und seine Freunde haben viel durch seinen Tod verloren.

Wien. 25. April. 4% Metalliques 71 1/16; Bankaktien 1011.

Polen.

Warschau. 21. April. Die Nationalregierung hat dem General Dwernizki Instruktion ertheilt zur Einberufung der Landtage und zur Einsetzung neuer Beamten in den alten polnischen Provinzen, Litthauen, Volhynien, Podolien und der Ukraine. Am 18. wurde wurde von einem Mitgliede der polnischen Regierung ein Entwurf in die Kammern gebracht, wie die Nationalrepräsentation aus jenen Ländern zu ordnen sey. — Als Dwernizki von Zamosk aufbrach, um in Volhynien einzudringen, täuschte er die ihn beobachtenden Russen, indem er gegen Westen marschirte, als wollte er über die Weichsel gehen; plötzlich wandte er in entgegengesetzter Richtung um, zog in Eilmärschen durch weite Wälder, kam am 9. April, ganz unerwartet für die Russen, an den Bug (die Grenze Volhyniens), und setzte über den Fluß auf Brücken, welche die Russen so eben zu dem Zwecke geschlagen hatten, daß das Corps des Generals Rüdiger aus Volhynien in Polen einrücken könnte. Am 15. schlug Dwernizki (wie wir schon in unserer vorigen Nummer gemeldet haben) den General Rüdiger aufs Haupt. Als man dem General Dwernizki bei seinem Ausbruch nach Volhynien anrieth, mehr Kanonen mitzunehmen, erwiederte er: „Ei, das macht nur Plage, das hält zu sehr auf; sollte ich deren bedürfen, so wird mir Rüdiger schon welche verschaffen."

Nach dem Beispiele Malachowski's haben mehrere andere Minister der polnischen Nationalregierung auf ihren Gehalt zum Besten des Vaterlandes verzichtet. — Am 19. brachte der Minister des Innern einen Gesetzesentwurf vor den Reichstag, nach welchem der Regierung ein Kredit von 1 Million Gulden eröffnet werden sollte, um die Einwohner derjenigen Provinzen, die durch den Krieg am meisten gelitten, mit Getreide zur Aussaat zu versehen. Der Antrag ist sogleich vom Reichstage in Ueberlegung genommen.

Die Petersburger Zeitung vom 16. April enthält einen Aufsatz, worin die Beschwerden der Polen über die russische Regierung als unstatthaft dargestellt werden. Aber gerade die bedeutendsten Beschwerden, das hinterlistige Spioniren der geheimen Polizei, das Prügeln angesehener Männer, das Knuten, die Karrenstrafen nach Willkühr und Laune den von der Polizei Denuncirten auferlegt, das Wegführen nach Sibirien, die Ehrenschändungen von Männern und Frauen; — diese Beschwerden wurden im Petersburgeraufsatze mit keinem Worte erwähnt. Ohne Zweifel meint der Verfasser, die Polen müßten ehrlos genug seyn, um an solche Kleinigkeiten gar nicht zu denken, weil ihnen die bisherige Verbindung mit Rußland einige Handelsvortheile gewährte.

Warschau. 21. April. Wir leben hier in der gespanntesten Erwartung entscheidender Ereignisse. Die Heere stehen einander seit zwei Wochen schlagfertig gegenüber; beide Feldherren suchen sich vorläufig durch Manoeuvres Vortheile abzugewinnen. Aus allen ihren Bewegungen läßt sich auf die äußerste Behutsamkeit schließen. Diebitsch hat Siedlce, wo sein Hauptquartier sich befindet, stark befestigen und die Gegend mit Redouten versehen lassen; er scheint in dieser Stellung einen Angriff abwarten zu wollen. Unser Obergeneral hat sein Hauptquartier nach Minsk (5 Meilen von Warschau) zurückverlegt, und zieht alle Abtheilungen seines Heeres an sich; in Warschau stehen fast keine Truppen mehr. Der Preis der Lebensmittel ist um das dreifache gestiegen. Fast in allen Spitälern zeigte sich die Cholera, welche alle Fieberkranken wegraffte. Man stritt hier über die Natur der Krankheit, die hiesigen Aerzte behaupten, es sey nur die in den hiesigen Lazarethen auch sonst gewöhnliche Cholera, die immer bei den jährlich statt findenden Lagerübungen die Folge der Strapatzen war; die französischen Aerzte dagegen sind der Meinung, es sey die ächte indische Cholera. Noch ist die Frage nicht entschieden, doch wurde sogleich ein großes Lazareth ausser der Stadt errichtet, und die Cholerakranken eilig dahin geschafft. Angezündete Düngerhaufen (als Mittel gegen die Seuche) rauchen durch die ganze Stadt. Bis jetzt hat die Cholera ausschließlich das Militär befallen.

Wien. 23. April. Aus Gallizien wird berichtet, daß der Aufstand in Volhynien, fortwährend um sich griff, und das Corps des Generals Dwernizki täglich Zuwachs von bewaffneter Mannschaft erhalte. Es hieß,

er wolle eine Abtheilung davon nordwärts schicken, um den Aufstand in Litthauen zu unterstützen.

Türkei.

Von der servischen Grenze. 19. April. Mustapha Pascha von Scutari ist auf dem Marsche nach Scopia. Er läßt die Janitscharenzeichen, die aus kupfernen Kesseln und Kochlöffeln bestehen, seinem Zuge voraustragen. Der Pascha von Nissa ist im Begriff, mit 20,000 Mann zum Rebellenheere zu stoßen. Zeladyn Bey von Ochrida schickt sich an, längs der Küste von Albanien vorzurücken, woraus ihr Plan, den Großvezier zwischen zwei Feuer zu bringen, deutlich hervorgeht.

Bucharest. 10. April. Die russischen Truppen in der Moldau und Wallachei haben Befehl zum Rückmarsch über den Pruth erhalten; sie sollen sich nach Podolien Volhynien und Litthauen begeben. Nur unsere Stadt soll eine russische Besatzung behalten. Es läßt sich aus dem Abmarsch der russischen Truppen schließen, daß Rußland keine Feindseligkeiten von der Türkei erwartet. Daß übrigens die Pforte ihre Zahlungen an Rußland suspendirt hat, scheint ausser allem Zweifel.

Brasilien.

Rio Janeiro. 1. Febr. Der sonst für liberal gehaltene Don Pedro hat so eben ein Dekret erlassen, dessen Inhalt im Widerspruche mit dem Rufe des Kaisers steht. Er befiehlt darin, daß alle Ausländer ohne irgend eine Ausnahme, welche in Brasilien eine Anstellung haben, sey sie eine militärische oder bürgerliche, sofort dieselbe verlieren, und für die Zukunft keine mehr erhalten sollen. In Folge dieses Beschlusses ziehen sich die Betheiligten nach Europa zurück. Die portugiesischen Flüchtlinge, welche sich nach Brasilien mit der Hoffnung begeben hatten, daselbst eine Zufluchtsstätte und Schutz zu finden, haben die Anweisung erhalten, innerhalb einer gegebenen Frist das Kaiserreich zu verlassen. Sie haben bereits ein Schiff gemiethet, welches sie nach Frankreich bringen wird. Unter ihnen befinden sich 14 Unglückliche, welche 1829 in Lissabon zur Deportation nach Afrika wegen Theilnahme an der 1828 in Oporto ausgebrochenen Revolution verdammt wurden. Nach mehrmonatlicher Einkerkerung in Angolla gelang es ihnen, sich zu befreien und nach Brasilien sich einzuschiffen, von wo sie jetzt wieder verjagt werden, weil sie Gut und Blut für die Sache der Tochter des brasilianischen Kaisers opferten.

China.

Die Petersburger Zeitung erzählt Ereignisse aus China, welche dort im Herbst vorigen Jahres statt gefunden: „Die Bewohner der Insel Formosa sind auf den ihnen gegenüber liegenden chinesischen Küsten gelandet, und haben daselbst Verwüstungen angerichtet. Zu derselben Zeit überfielen die muhamedanischen Völkerschaften des Turkestan, an 100,000 Mann stark, mit einem Theile der sogenannten wilden Kirgisen und Karakalpaken, die westlichen Grenzen des Reiches, und zerstörten mehrere Städte. Der Kaiser trift Anstalten zur Vertheidigung des Landes." Der Einfall aus Turkestan in China ist eine Wiederholung des in der Geschichte so häufig vorkommenden Ereignisses, daß die nomadischen Völkerschaften der mittelasiatischen Steppen in die bebauten Nachbarländer eindringen, entweder nur um Beute zu holen, oder um Wohnsitze und Herrschaft zu erkämpfen.

Neueste Nachrichten.

Basel. 3. Mai. Von dem Untern Bezirk wurden gestern in den großen Rath gewählt: 1) Hr. Statthalter J. J. Rosenburger von Basel, im 1sten Ser. mit ¾ Stimmen; 2) Hr. Gerichtspräs. Jakob Löliger von Riehen, im 2ten Ser. mit ¾ St.; 3) Hr. Bezirks-Physikus J. J. Stingelin von Pratteln, im 1sten Ser. mit ¾ St.

Pariser-Börse.

d. 28. April. 5 %. Fr. 86. 60.—3 %. Fr. 59. 50.—Nouv. emp. Fr. 86 60. — Esp. 48.—Nap. 66. 10.—Haiti 260.—4 Can. 860.

d. 29. April. 5 %. Fr. 85 90.—3 %. Fr. 59. —.—Nouv. emp. Fr. 86 75. Esp. 49 ⅛. Nap. 66. 05. Haiti 270 à 280. 4 Can. 870.

d 30. April. 5 %. Fr. 86. 05.—3 %. Fr. 58. 60.—Nouv. emp. 86. 20. — Esp. 49. — Nap. 66. 05. — Haiti 270 à 280.

Anzeige.

Wirthshaus- und Güter-Versteigerung.

Am Samstag den 14. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr, werden sämmtliche Liegenschaften der Gantmasse der Gebruder Rickenbacher, von Zeglingen Kantons Basel, und zwar:

a. Das zwischen Basel und Grenzach, an der Landstraß gelegene, gut massiv aus Stein gebaute 2stöckige Waldhornwirthshaus mit einem gewölbten Keller darunter, nebst Scheuer und Stallungen, einem Wagen- und Holz-Schopf mit einem Tanzboden darüber;

b. Ein hievon abgesondertes 2stöckiges und besonders bewohnt werdendes Nebengebäude, worunter zum Theil ein Gaststall ist;

c. 19¼ Ruthen Kraut- und 54½ Ruthen Gras-Garten;

d. 2 Juch. 2 Vrtl. 54 Ruthen Matten;

e. 2 Vrtl. 48 Ruthen Reben; und

f. Das Recht zu einer Salmenwaage;

der 3ten und letzten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei bemerkt wird:

Daß jede Gattung, nämlich das Wirthshaus nebst Zugehörde; das Nebengebäude und die Güter, entweder für sich allein, oder das ganze Wesen zusammen, je nachdem es dem Interesse der Masse mehr oder weniger entspricht, verkauft werden.

Die Kaufsbedingnisse werden vor dem Beginnen der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht.

Auswärtige Liebhaber müssen sich mit legalen Vermögens- und Beymundszeugnissen ausweisen, und 2 inländische Bürgen stellen, wenn ihr Gebot angenommen werden soll.

Lörrach den 1. Mai 1831.

Großherzogl. Bad. Bez.-Amt.
Deurer.

Augenbalsam gegen Ohrenöl.

Dem Liberalen par excellence in der Appenzellerzeitung, der, wie man aus N°. 66 erfährt, seine Reisen zu Esel zu machen pflegt, sollte es dießmal an solchen fehlen? Unbegreiflich! Weiß er, der vornehmste Gast, nicht in welcher Herberge er hauset, so öffne er die Augen und sehe doch das Schild an, welches unlängst ausgehängt wurde, als man ihr ein Rauchopfer brachte! *) — Daß die Esel in der „unheimlichen Stadt" selten sind, mag die liberale Excellenz allerdings in einige Verlegenheit gebracht haben, um so merkwürdiger wird bei dieser Seltenheit aber auch das Schauspiel seyn, sie auf einem derselben zum Thor hinaus reiten zu sehen.

*) S. die Vignette in der App. Zeitung, Nro. 48. v. 25. Merz d. J.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 49. — den 5. Mai 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 4. Mai. Von dem Untern Bezirk wurden gestern ferner in den großen Rath gewählt: 4) Hr. Ludwig Gaß, Med. Kand. von Muttenz, im 1sten Scr. mit ¹¹⁄₁₇ Stimmen: 5) Hr. Rudolf Gaß, jünger, von Mönchenstein, im 1sten Scr. mit ¹¹⁄₁₇ St.; 6) Hr. Rathsh. Joh. Hartmann von Pratteln, im 2ten Scr. mit ¹¹⁄₁₇ St.; 7) Hr. Altpräs. Leonh. Kleiber von Benken, im 2ten Scr. mit ¹¹⁄₁₇ St.

— Zahlen beweisen nicht Alles; doch thut man wohl gewisse Behauptungen einer numerischen Beleuchtung zu unterwerfen. So hörte man oft die Meinung, in unserm alten gr. Rath wären viel zu wenig Handwerker und zu viele Gelehrte. Wir lassen sie dahin gestellt; um aber ähnliche Urtheile über unsern neuen gr. Rath zu erleichtern, nehmen wir aus dem Erzähler folgende vorläufige Notiz über die Zusammensetzung desselben hier auf, zumal wir ihr einen uns zugekommenen schon vollständigern über die der ersten Zürcher'schen Behörden beifügen können. Von den 75 von der Universitäts-Stadt Basel gewählten Großräthen sind:

Kaufleute	32
Glieder des Handwerkstandes	22
Rentiers	12
Studirte und namentlich Rechtsgelehrte	7
Militärs	2

Von den 72 von der Landschaft bis dahin gewählten Großräthen haben unsers Wissens 3 (ein Dr. Juris und 2 Mediz.) Universitätsstudien gemacht.

Von den 212 Mitgliedern des neuen Zürcher'schen gr. Rathes sind:

		Stadt.	Land.
Theoretisch gebildete Staatsmänner	29.	26.	3.
Gelehrte und Lehrer	5.	3.	2.
Advokaten	4.	2.	2.
Aerzte	15.	1.	14.
Sogenannte Studirte also	53.	32.	21.
Praktisch gebildete Staatsbeamte	61.	26.	45.
Kaufleute	34.	16.	18.
Rentiers	2.	2.	—
Landwirthe	33.	—	33.
Handwerker	12.	3.	9.
Wirthe und Müller	14.	—	14.
Militärs	3.	2.	1.
	212.	71.	141.

Von den 17 Gliedern des Regierungsrathes haben 9 Universitätsstudien gemacht, und von den 11 Gliedern des neuen Obergerichts 9, (8 sind Juristen.)

Aus dem alten kleinen Rathe sind 8 Mitglieder in den neuen übergegangen, und aus dem vorigen Obergerichte 7 in das neue.

Man sieht, daß die Zürcher das Verschmelzen des Neuen mit dem Alten verstanden, und keine gar zu große Scheu vor Männern von gelehrter Bildung zeigen; und wir glauben, sie werden weder das eine noch das andere zu bereuen haben.

— Indem der K. Thurgau den Preis des Salzes auf 3 kr. fürs Pfund (und zwar fürs Pfund zu 40 Loth) herabsetzt, mag der Fiskus vorerst vielleicht wenig einbüßen; denn ein niedrigerer Preis vermehrt den Konsum, und viel Salz wird künftig in die angrenzenden Kantone gehen. Eben daher werden aber auch diese, und später die übrigen, sich zu der gleichen Herabsetzung bequemen müssen, und dann werden alle eine Einbuße an einer der bedeutendsten Intraden leiden. Gesetzt nun, eine solche Verminderung wäre wohl zu verschmerzen, so wird unfehlbar zur Sprache kommen, ob für andere Abgaben nicht mit eben so viel Recht eine Ermäßigung zu fordern ist. Und wohin wird dies führen? Man sollte daher einsehen, daß jede partielle Abänderung, bei der man nur die sogenannte Volksstimme hören zu müssen glaubt, höchst bedenklich ist, daß aber eine baldigste Revision des gesammten Abgabensystems und eine bessere Anordnung desselben nach wirklichen Prinzipien überall ein dringendes Bedürfniß ist.

Appenzell J. R. Von der am 24. v. M. unter dem Vorsitze des Herrn Landammann Eugster abgehaltenen Landsgemeinde, wurde derselbe einstimmig wieder zum Landammann; Hr. Oberstlieutenant Weißhaupt an die Stelle des sein Amt niederlegenden Hrn. Landammanns Broger, zum Landammann und Pannerherr, und Herr Dr. Fäßler zum Landesfähndrich erwählt.

Zürich. Die Organisationskommission hat folgende Gesetzesentwürfe beendiget: 1) Das Reglement für den gr. Rath. 2) Als ersten Theil des Gerichtswesens, ein Gesetz über die Friedensrichter. 3) Ein Gesetz über die Zunftgerichte, (wonach jede Zunft ein Zunftgericht erhält, die Stadt Zürich ein Stadtgericht.) 4) Ein Gesetz über die Bezirksgerichte. 5) Ein Gesetz über das Obergericht. 6) Ein Gesetz über Advokaten. 7) Ein Gesetz über Bezirksversammlungen. 8) Ein Gesetz über Gemeindeverwaltung. 9) Ein Gesetz über Kriminalrechtspflege.

Digitized by Google

Die Naturforschende Gesellschaft unsers Kantons hat am 25. v. M. die Präsidentenstelle, welche seit Jahren vom verstorbenen Ustert bekleidet wurde, dem Hrn. Hofrath Horner übertragen, und Hr. Dr. Schinz zum Vicepräsidenten erwählt.

Neuenburg. Ein Dekret des Staatsrathes verpflichtet von nun an alle im Kanton domicilirenden Schweizer zum Kantonalmilizdienst. Den Handwerkern und Dienstboten ist jedoch gestattet, die Uniform ihres Kantons zu tragen, wenn sie dieselbe schon besitzen.

Frankreich.

Paris. 1. Mai. Unsere Regierung hat gestern einen Kurier mit Depeschen nach Rom abgefertiget, in welchen sie sich für alle Personen, die an der letzten Revolution in den Kirchenstaaten Antheil nahmen, beim heiligen Stuhle ernsthaft verwendet. Der Sohn von C. Perrier selbst ist Ueberbringer dieser Depeschen.—Unser bisheriger Gesandter in Konstantinopel, Graf Guilleminot, ist von seinem Posten abberufen; bis zur Ernennung seines Nachfolgers wird der erste Gesandtschaftssekretär die Geschäfte besorgen.—Chateaubriand wird binnen Kurzem die hiesige Stadt und sein Vaterland verlassen, um sich nach Turin zu begeben. In Folge dieses Entschlusses hat er bereits seine Mobilien verkauft.—Der Erzbischof von Paris, durch seine Anhänglichkeit an die gefallene Königsfamilie bekannt, hat dieser Tage ein Sendschreiben an die Pfarrer seines Kirchspieles erlassen; in welchem er dieselben auffordert und einladet, am Philipstage alle diejenigen religiösen Feierlichkeiten zu veranstalten, welche in den vorhergehenden Jahren an den Ludwigs- und Karlstagen statt fanden.

England.

London. 28. April. Gestern fand eine allgemeine Erleuchtung hier statt, welche ein glänzendes Schauspiel darbot; nur wenige Häuser waren nicht erleuchtet. Die Themse besonders, auf der die daselbst liegenden Schiffe prachtvoll dekorirt waren, gewährte einen glänzenden Anblick. Die Straßen waren mit unermeßlichen Volksgruppen gefüllt, welche sich im Ganzen ruhig betrugen; einige Tausend Menschen aus der niedrigsten Klasse begingen indeß an einigen Häusern, die nicht illuminirt waren, Exceße; namentlich warfen sie die Fenster im Pallaste des Herzogs von Northumberland ein, von wo aus sie sich nach dem Hause des Herzogs von Wellington zogen, und daselbst angelangt, ein Gleiches thaten; sie ließen aber sogleich von ihrem Zerstörungswerke ab, als ihnen die Polizei sagte, der Leichnam der Herzogin von Wellington befinde sich im Hause. Die Häuser der Bischöffe waren nicht erleuchtet, weßwegen das Volk auch an ihnen sich vergriff. Besonders übel hausten sie vor Peels Wohnung. Nach dem Standard wurden 500 Häuser beschädiget. In einem Transparente vor des bekannten Kunsthändlers Ackermann Hause war John Bull mit Bierflaschen, Hammelskeulen, Bratwürsten, Käsen ꝛc. umgeben, dargestellt, mit den Worten: John Bull, das Reformfest mit seinen Freunden feiernd. — Es handelt sich jetzt um Bildung eines großen Komités, welches Unterschriften für die Kosten der Wahlen zu Gunsten der Reform empfangen soll. Zu diesem Zwecke fand gestern eine Versammlung unter dem Vorsitze des Sir. Fr. Burdett statt, in welcher Mobhouse anzeigte, daß ein Marquis bereits 10,000 Pfd. Sterl. unterzeichnet habe. Ein Anderer unterzeichnete sich mit 6000, und Burdett mit 500 Pfd. — Vorgestern wurde hier die schöne Wohnung des Lord Walsingham und dieser selbst ein Raub der Flammen. Seine Gattin sprang aus dem Fenster in die Straße, und wurde dadurch so verstümmelt, daß sie in kurzer Zeit starb. — Consols 78½.

Spanien.

Madrid. In dem spanischen Bergwesen, an dessen Spitze ein sehr thätiger Mann steht, Don Elhuyar, der 30 Jahre lang die Bergwerke in Mexico geleitet hat, sind seit dem J. 1826 außerordentliche Fortschritte gemacht. (In der alten Welt war Spanien das reichste Silberland; seit der Entdeckung Amerikas und der reicheren Minen in dem neuen Erdtheile wurden die Bergwerke Spaniens nach und nach verschüttet. Durch den Verlust der Hülfsquellen, welche die Spanier bis in das gegenwärtige Jahrhundert aus ihren amerikanischen Besitzungen zogen, sehen sie sich jetzt genöthigt, die alten Silberadern ihres Bodens wieder zu eröffnen.) In einem Gebirge im nördlichen Spanien, zwischen Gallicien, Leon und Asturien, sind Zinngruben entdeckt, deren Erze 70 bis 80% Zinn und 6 Unzen Silber auf den Zentner liefern.

Oestreich.

Wien. 27. April. Der östreichische Beobachter erklärt die in mehrere Zeitungen aufgenommene Nachricht von einem Aufstande im Banat für durchaus unbegründet. — 26. April. 4% Metalliques 71; Bankactien 1001. — 27. April: 70½; 992.

Polen.

Warschau. 25. April. Das polnische Corps unter Uminski steht zwischen Wengrow und Siedlee, so nahe bei dem letzteren Orte, wo sich noch das russische Hauptquartier befindet, daß die Polen am 21. den Feldmarschall Diebitsch seine Truppen mustern sahen. Uminski liefert fortwährend Vorpostengefechte, in denen er, siegreich, ein russisches Reitergeschwader nach dem andern gefangen nimmt. — Nachdem General Sierawski mit seinen 6000 Mann vor den 25,000 Russen über die obere Weichsel zurückgewichen war, näherte sich das feindliche Armeecorps dem Strome; doch, nach Berichten, die vorgestern eingegangen sind, hat es sich auf Lublin zurückgezogen.

Die Nationalgarde von Warschau, die 10,000 Mann zählt, hat am 15. den Eid geleistet, sich bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Die Stadt ist noch immer überall barrikadirt und befestigt. Es ist hier in der letzten Woche 1 Million Gulden in Dukaten geprägt worden.

In der Landbotenkammer wurde am 21. dem Minister des Auswärtigen, Malachowski, die Frage vorgelegt: Was für Noten überreichten die polnischen Agenten den auswärtigen Höfen, namentlich dem französischen, englischen, schwedischen und türkischen; und welche Antworten haben die Abgeordneten erhalten? Der Minister erwiederte: die Agenten hätten den Auftrag erhalten, zu verlangen, daß die Unabhängigkeit des Königreichs Polen, in Verbindung mit den zu Rußland geschlagenen Provinzen, anerkannt werde; die von den Höfen gegebenen Antworten wären, als an eine nicht für selbstständig anerkannte Nation gerichtet, sehr zurückhaltend gewesen, und fast gar keine Antworten zu nennen; die halb offiziellen vertraulichen Mittheilungen aber könnten nicht publizirt werden. — Am 22. bewilligte die Landbotenkammer den Kredit von 1 Million Gulden, auf

den die Nationalregierung angetragen hatte, zur Unterstützung der durch den Krieg ruinirten Landleute.

Litthauen und Volhynien.

Tilsit. 20. April. Der russische General von Fricken schloß in der Wojewodschaft Augustowo einen Insurgentenhaufen am Memelflusse ein, und ließ ihn (ungeachtet er gar nicht mehr an Vertheidigung dachte oder denken konnte) durch Kartätschenschüsse niederstrecken! — Memel. 24. April. Der russische General Rennekampf hat bei Polangen (in Litthauen unfern der Ostsee) ein beträchtliches Truppenkorps zusammengezogen. In der Nacht vom 20ten zog er gegen einen Insurgentenhaufen aus, der 3000 Mann zählte und bei der Stadt Dorbian stand. Dieser soll nach hartnäckigem Widerstande aus einander gesprengt seyn, viele Todte und Gefangene verloren haben, auch eine große eiserne Kanone, deren sich die Insurgenten bedienten. In dem hartnäckigen Gefechte haben die Russen nach ihrer Angabe nicht mehr als 2 Mann verloren. Doch haben sie sich nicht enthalten, die Stadt Dorbian und zwei kleinere Orte in Asche zu legen. Nachdem sie diese Thaten vollbracht hatten, zogen sie sich Abends nach Polangen zurück.

Nach Briefen aus Liefland werden durch diese Provinz 12 russische Regimenter alter Soldaten mit Postpferden, täglich fast 9 Meilen, nach Litthauen zugeführt; auf jeder Station stehen 500 Pferde bereit.

Warschau. 25. April. Briefe aus der Wojewodschaft Augustowo melden, daß die Insurgenten des Bezirks von Mariampol sich mit den Litthauern vereint und bei Troki ein russisches Cavallerie-Regiment zurückgetrieben haben. In Samogitien (dem nördlichsten Theile Litthauens) sey die ganze männliche Bevölkerung vom 18ten bis zum 45sten Jahre unter die Waffen gerufen; auch in dem übrigen Litthauen macht der Aufstand große Fortschritte. Die Insurgenten waren theils mit Schießgewehr, theils mit Sensen und Piken bewaffnet.

Als General Toll, der den linken Flügel des russischen Heeres befehligt, das Einrücken Dwernizki's in Volhynien erfahren hatte, schickte er eine Truppen-Abtheilung gegen denselben ab. Als diese Abtheilung in die Gegend der Festung Zamosc kam, machte die Besatzung einen Ausfall, und fügte den russischen Truppen beträchtlichen Schaden zu. Doch setzten diese ihren Marsch fort, und erlitten einen neuen Verlust beim Uebergange über den Bug durch die Volhynischen Insurgenten.

Griechenland.

Wir tragen hier einen Bericht nach, den ein Schreiben aus Napoli di Romania über den Aufstand der Mainotten gibt. Leider beweist dieser Bericht, wie gewaltsam unter den Griechen, jetzt nicht weniger als im Alterthume, Streitigkeiten ausbrechen, sobald sie frei nach aussen sind. Er lautet im Wesentlichen wie folgt: „Petro, Bey der Mainotten, ist ein Primat ersten Ranges in Morea, und Mitglied der Gerusia (des Senates). Er und seine Brüder, von denen der eine Katzis, der andere Katzakos heißt, haben einen großen Anhang in der griechischen Halbinsel. Wegen mancherlei Umstände, namentlich wegen heimlicher Vertheilung von Waffen und Munition, war diese Familie der Regierung und ihrem Präsidenten Capodistrias schon verdächtig. Gegen Ende des vorigen Jahres verwundete Katzis auf der Jagd meuchlings einen andern Primaten Moreas, Namens Mauromichalis. Nun wurde von der Regierung sowohl Katzis als auch sein Bruder Katzakos in gerichtliche Haft und strenge Untersuchung gezogen. Katzakos entfloh in der Nacht vom 19. Januar aus seiner Haft, bestieg mit seinem Bruder Petro Bey ein fremdes Schiff, das eben unter Segel ging. Ein Versuch des Katzis zu entfliehen und mit seinen Brüdern sich zu vereinigen, mißlang. Jene landeten an der Küste der Provinz Maina, und pflanzten die Fahne der Empörung auf. Die unruhigen Mainotten, schon längst von den Anhängern Petro's und seiner Brüder vorbereitet, sammelten sich in großer Menge, umringten den von der Regierung eingesetzten Statthalter in seiner Wohnung, und drohten, ihn zu tödten. Dieser, obgleich selbst ein Mainotte, wäre sicher als Opfer in dem Aufruhr gefallen, hätten ihn nicht 30 seiner Leibwächter in ihre Mitte genommen, die dichten Haufen der Empörer muthig durchbrochen, und ihn nach einem nahen Pyrgos (Thurm, isolirtem Fort von türkischer Zeit) in Sicherheit gebracht. Die aufrührerische Menge folgte dahin und blockirte ihn. Am 29. brach von hier (Napoli di Romania) ein Reiterregiment nebst zwei Bataillonen auf, um den gefangenen Statthalter zu entsetzen, und den Aufstand zu unterdrücken."

Marocco.

Der Kaiser von Marocco sieht seine neuen Nachbarn nicht gerne in seiner Nähe. Er beabsichtiget dieselben mit einem zahlreichen Heere bis Algier zurückzutreiben. Auch glaubt man, er stünde mit den Bewohnern des Innern dieses Staates in genauem Einverständnisse. — Die franz. Regierung kann jedenfalls nicht genug auf ihrer Hut seyn, den Planen des erwähnten mächtigen Feindes entgegen zu treten. Ernsthafte Besorgnisse hegt man daher über diesen Zustand der Dinge in Algier, und nur durch ein umsichtiges Benehmen können dessen jetzige Herren einer Empörung und dem Verluste ihres Besitzes zuvorkommen.

Neueste Nachrichten.

Aus Veranlassung des Namenstages des Königs Philipp hielt der päbstliche Nunzius im Namen des diplomatischen Korps in Paris folgende Anrede an den König: Sire! Das diplomatische Korps, dessen Organ zu seyn ich die Ehre habe, ergreift eifrigst diese schöne Gelegenheit, um Eurer Majestät die Huldigungen seiner tiefen Ehrfurcht zu erneuern. Möge dieser Tag, Sire, der Ihnen auf eine eigene Weise angehört, für Eure Majestät und Dero erhabene Familie immer glücklich wiederkehren; und möge Frankreich und ganz Europa fortwährend der Wohlthaten des Friedens genießen, welcher die fruchtbare Quelle des Wohlstandes und die feste Grundlage des Völkerglückes ist. Dies, Sire! ist der Wunsch, den Ihnen im Namen seiner Souveräne das diplomatische Korps auszudrücken sich beeilt; ein Wunsch, den Eure Majestät ohne Zweifel anzunehmen würdigen wird, mit einer Güte, die der Aufrichtigkeit gleichkommt, mit der er ausgesprochen worden ist. Der König in seiner Antwort erkennt die ausgesprochenen Grundsätze als die seinigen an, und findet in den Versicherungen des diplomatischen Korps eine neue Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens.

Der König von Sardinien ist einer in Paris angelangten telegraphischen Nachricht zu Folge, am 27ten vorigen Monats, gestorben.

London. 29. April. Die Wahlen haben bereits begonnen, und die bis jetzt bekannten sind zu Gunsten der

Reform ausgefallen. In Dover trugen die Reformisten den ersten Sieg über ihre Gegner davon, was um so merkwürdiger ist, als der Herzog von Wellington einen so beträchtlichen Einfluß an diesem Orte ausübt, und welchen er auch möglichst geltend gemacht hat. Auch sind die Wahlen in London ganz in liberalem Sinne ausgefallen. Warel, den aristokratischer Einfluß und Geld so sehr unterstützten, fiel durch. In Southwark wurde der Bruder des jetzigen Lordkanzlers gewählt. Alle Berichte, die aus den Grafschaften eingehen, versichern, daß der Sieg der Reformpartei gewiß sey.

Aus Lissabon erfährt man, daß am 19. April neue Unruhen in dieser Stadt ausgebrochen sind.

Polhynien. Dem östreichischen Beobachter zufolge ist die Nachricht von einem Siege des Generals Dwernizki am 15. April ungegründet. Jenes Blatt erzählt vielmehr Folgendes: In der Nacht vom 17. auf den 18. ließ Dwernizki eine Brücke über den Styr schlagen, und ging mit seinem Corps auf das rechte Ufer des Flusses. Mit Tagesanbruch stieß er auf die russischen Colonnen unter General Rüdiger, in der Gegend von Krasna. Es entspann sich ein lebhaftes Gefecht, in welchem die Russen bedeutende Streitkräfte und eine zahlreiche Artillerie entwickelten. Ihr Kartätschenfeuer zwang die Polen, auf das linke Ufer des Styr zurückzugehen. Das Gefecht dauerte von 5 bis 10 Uhr Morgens.

Rußland. Der Kaiser hat befohlen, mit der größten Schnelligkeit 150,000 Mann zu rüsten, und sie dem Feldmarschall Diebitsch zuzuführen. Zur schleunigen Betreibung dieser Rüstung ist der russische Kriegsminister selbst von Petersburg in das Innere des Reiches abgereist.

(Von dem Frager in N°. 41 eingesandt.)

Eine Antwort auf die in N°. 41 dieses Blattes gestellte Frage ist neulich in der Appenzeller Zeitung gegeben worden, und so ausgefallen, wie sie zu erwarten war; das heißt: Nichtssagend und gemein. Man würde sich gewiß verwundernd fragen, wie ein Mann, der auf Bildung, Geist, ja selbst auf humoristischen Witz Anspruch macht, es über sich gewinnen könnte, solch abgeschmacktes und klägliches Zeug der Presse zu überliefern, hätte nicht eine Reihe von Artikeln, mit welchen dessen stets flüssige Feder seit einiger Zeit die ultraliberalen Blätter schwellt, gezeigt, daß etwas wahrhaft Gehaltvolles und ächt Witziges, namentlich aber etwas Anständiges und Würdiges höchstens ausnahmsweise vom edelsten Eidgenossen zu erwarten steht. Zu bedauern ist indessen doch, daß ein Mann, den seine Natur zu etwas Besserm, als zum gemeinen Polterer und unseligen Wirrenstifter bestimmt hat, von tobender Leidenschaft sich so beherrschen läßt, daß ihm würdevoller Anstand und ächt philosophische Haltung und Sprache fremd geworden zu seyn scheinen.

Bei dieser Gelegenheit wird der verjüngten liberalen Regierung Luzerns, die so zärtliche Sorge für ihren Geistesverwandten zu tragen scheint, die Frage wiederholt gestellt, warum sie demselben nicht einen Weg anbahnt, auf welchem der gefeierte Mitbürger in seiner eigenen Heimath zu einer Stellung gelangen kann, die dessen Wünschen entsprechend ist, und die ihm die Möglichkeit bietet, seine großartigen Ideale zu verwirklichen, besonders aber an ihm begangenes Unrecht wieder gut macht. Große Männer seiner Art braucht man überall und namentlich in Luzern, das uns verspricht, der Ausgangspunkt, das wahre punctum saliens einer eidgenössischen Wiedergeburt zu werden. Endlich muß auch die nämliche Regierung und die ganze Schweiz noch einmal hören, daß man in dem prosaischen, trödelnden, selbstgenügsamen und uneidgenössischen Basel ein für allemal für das schweizerische philosophische Gestirn erster Größe nichts weniger als Bewunderung hegt, daß für dessen Glanz die hiesigen Augen entweder nicht gebaut oder verblendet sind, dessen ferneres Leuchten dahier also gänzlich zweck- und nutzlos ist.

Pariser-Börse.

v. 2. Mai. 5 %. Fr. 87. 50. — 3 %. Fr. 60. 50. — Nouv. emp. Fr. 87. 85. — Esp. 30 ½. — Nap. 68. 50. — 4 Can. 867. 50 à 875.

Anzeigen.

Niederträchtige Verleumder verbreiten das Gerücht, als wäre ich damit umgegangen, Anton v. Blarer, auf der französischen Grenze hinterlistiger Weise gefangen zu nehmen um ihn der Regierung von Basel auszuliefern. Es ist unbegreiflich wie ein so unsinniges Geschwätz auch nur Eingang finden konnte, denn welche Regierung würde zu einer so schändlichen und gesetzwidrigen Handlung auch nur die Hand bieten?

Ich werde unterdessen mein Möglichstes thun um den Urheber dieser Verläumdungen ausfindig zu machen; damit ihm durch die Gerichte der Lohn für seine Schurkerei zuerkannt werde, und ersuche alle rechtliche Leute die mir dazu behülflich seyn könnten, um ihren gefälligen Beistand.

Basel den 4. Mai 1831. Collet.

Einem E. Publikum macht Unterzeichneter bekannt, daß bei ihm das 8te und 9te Supplement des Hauptkatalogs der musikalischen Leihbibliothek von Gebrüder Hug in Zürich ausgegeben werden, womit er auch deren Anstalt in freundschaftliche Erinnerung bringt.

Emanuel Bauler, Lehrer,
Basel den 3. Mai 1831. obere Schneidergaß, N°. 1759.

Geldstags-Publikation.

Das Titl. Bezirks-Gericht von Lenzburg hat den von Martin Wirz, Jochelis, von Othmarsingen, gegenwärtig in Frenkendorf, Kantons Basel, sich aufhaltend, angerufenen Geldstag, in Betrachtung daß der größte Theil seines besitzenden Vermögens, nämlich seine sämmtlichen Liegenschaften zu Othmarsingen sich befinden, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Liegenschaften Montag den 9. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die Kollokation wird am Samstag den 9. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 21ten gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Martin Wirz, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere durch Beschriften der Titel beglaubigt, letztere getreulich und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des 3ten Geldstags als den 9. Heumonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. April 1831.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Bertschinger.
Der Gerichtsschreiber,
C. Bertschinger.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 50. — den 7. Mai 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Großrathssitzung den 5. Mai. Diese letzte Sitzung des dermalen noch bestehenden großen Rathes wurde zur Berathung wichtiger und dringlicher Tagsatzungsinstruktionen zusammenberufen. Die schlechte Witterung scheint die Mitglieder aus den 3 obern Bezirken abgeschreckt zu haben, da nur 4 derselben erschienen. Zuerst wurde in einem Rathschlag der Antrag des eidsgenössischen Kriegsraths empfohlen, nach welchem zuerst die leitenden Offiziers von 74 Infanterie-Bataillons zu 10tägiger Instruktion, und nachher die Cadres derselben Bataillons, bestehend aus der nöthigen Anzahl Offiziere und Unteroffiziere und 1/3 der gemeinen Soldaten, und eben so die Cadres der Artillerie zu 14tägiger Einübung zusammenberufen werden sollten. Nachdem die Dringlichkeit dieses Gegenstandes erkannt worden war, wurde in dessen Berathung eingetreten. Verschiedene Gründe wurden gegen die Ausführung dieses Vorschlags vorgebracht: die großen Kosten, die derselbe veranlassen würde, (640,000 Franken), die Beschwerde, die daraus für die Militpflichtigen entstände, die unpassende Jahreszeit, da wegen den stehenden Saaten die Uebungen große Schwierigkeiten finden würden, das Unnütze derselben, da es zuvörderst nur darauf ankomme, den Geist der Eintracht und des Vertrauens hervorzurufen, und da jedenfalls jeder Kanton nur seine Kerntruppen hinsenden würde, so daß dadurch die Unvollständigkeit in Kleidung, Bewaffnung und Materiell nicht gehoben würde, auch sey ja die Gefahr fremden Einfalls nicht so vor der Thüre; ferner könne man nicht wissen, wohin dieser Versuch führe, und ob man nicht nachher, aus lauter Liebe zum Soldatenwesen, noch mehr verlangen würde. Von einer Seite her wurde sogar auch der Grund geltend gemacht, daß die Nachbaren solche Rüstungen ungern sehen möchten. Eine Meinung glaubt, der abgehende große Rath sollte nicht mehr die Verantwortung einer so großen Ausgabe über sich nehmen. Mehrere stimmten bloß für Einberufung der 222 Offiziere und für Abwarten über die Einberufung der Cadres.

Mit überzeugender Kraft wurden die Gegengründe von mehreren Mitgliedern, besonders aber von Hrn. Obrist Vischer, Mitglied des eidsgenössischen Kriegsraths, vorgebracht. Wir bedauern, dessen gehaltvollen Vortrag hier nicht umständlich mittheilen zu können. Die Vervollständigung der Rüstungen sey allerdings Sache der einzelnen Kantone, doch habe der Kriegsrath auch die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Einübung zur Erreichung einer geordneten, durchgreifenden Einheit eingesehen; bei dem besten Willen und Geiste der Mannschaft komme es noch auf gute Führung, Einübung und Verpflegung an, ja es seyen diese Punkte von dem wichtigsten Einflusse auf Geist und Gesinnung der Truppen, und könnte nur auf diesem Wege erzielt werden; die Kosten dürfe Basel am wenigsten scheuen, und ganz willkührlich sey die Annahme, daß man dabei nicht stehen bleiben würde. Die Rücksicht auf Nachbaren könne uns nicht leiten; übrigens hätten Frankreich und England ihr Wohlgefallen an unsern Rüstungen bezeugt. Zwar sey die Gefahr noch nicht vor der Thüre, man könne aber nicht wissen, wann sie eintreten werde, die Pflicht der Eidgenossen sey es, gerüstet zu seyn, und Basel dürfe nicht zurückbleiben ꝛc. Auch erhielt die Versammlung von ihm sehr wichtige und lehrreiche Mittheilungen über den Zustand des schweizerischen Militärwesens. Sehr treffend wurde von einem andern Mitgliede (Hr. Prof. P. Merian) bemerkt: nicht bloß die Umtriebe einiger Intriganten, sondern die Scheu vor Kosten und Anstrengungen hätten die Schmach von 1814 über unser Vaterland gebracht, auch sey es gut, nach den vielfachen Wirren der letzten 6 Monate, die Aufmerksamkeit der Eidgenossen auf den großen gemeineidsgenössischen Gedanken der Erhaltung der Neutralität hinzuleiten. Vom Präsidium wurde endlich auch der Zweifel, ob der abgehende große Rath noch so wichtiges beschließen könne, durch Hinweisung auf die Dringlichkeit des Gegenstandes und auf die vielen bei Einführung der neuen Regierung entstehenden Geschäfte beseitigt, und die Debatten mit warmer Empfehlung des Vorschlages resumirt; bei der Abstimmung wurde derselbe mit 57 gegen 18 Stimmen angenommen. Sodann wurde die Beistimmung zur Vertagung der Tagsatzung ertheilt, und die von der Siebnerkommission vorberathene Vollmacht an den Vorort genehmigt. Darauf erfolgte die Annahme der Rechnung von der Landarmenkammer für 1829, die Bewilligung zweier Bürgerrechtsbegehren, die Begnadigung des Sträflings J. Wehrlin und die Rehabilitation von H. Irin.

Diese letzte Sitzung des großen Raths wurde sodann von dem Herrn Amtsbürgermeister mit einem ergreifenden Rückblicke auf die Leistungen dieser Behörde während schwierigen Zeiten geschlossen; über die neuesten Ereignisse hinweggehend, bemerkt er die Correktion der beiden Hauensteine, die Einleitungen zur Verbesserung des schweizerischen Transitwesens, die durchgreifende Reform des Schulwesens, die Anlegung und Unterhaltung der Straßen, besonders aber die anerkannte Unpartheilichkeit unsrer Rechtspflege und die gewissenhafte Finanzverwaltung; auch so viele freisinnige und hochherzige Instruktionen zur Tagsatzung, seyen Thatsachen, auf welche der abtretende große Rath freudig zurückblicken könne. Die Versammlung ging auseinander mit dem erfreuenden Bewußtseyn, das Wohl und die Ehre des Vaterlandes nach bestem Gewissen und nicht ohne Erfolg gefördert zu haben.

Bern. Die Verfassungskommission hat ihre Sitzungen beendiget, und der Verfassungsentwurf ist bereits in deutscher und französischer Sprache im Drucke erschienen, um in 10,000 Exemplaren dem Publikum mitgetheilt zu werden.

Neuenburg. Der Hauptanstifter der während der eidgenössischen Inspektion im Val-de-Ruz stattgehabten Unordnungen, ist nach Vallangin ins Gefängniß ge-

Digitized by Google

führt worden. Einige andere Ruhestörer haben sich freiwillig zur Haft gestellt. — Die Steuern für die in den Julistagen in Paris verwundeten Schweizer sind reichlich ausgefallen; 1457 Fr. wurden vom Hülfskomite bereits nach Paris geschickt, und die noch übrigen werden nach wohlerwogenen Rücksichten vertheilt. Mehrere erhielten bis 500 Franken.

Aus dem Aargau. Unsere Geistlichkeit beider Konfessionen steht bekanntl. bei den Freunden der neuen Ordnung der Dinge eben nicht besonders gut angeschrieben. Man betrachtet und verschreit sie auf jede Weise, als eine gefährliche Feindin der Freiheit; d. h. der Verfassung, mit der unser hochweise Verfassungsrath uns zu beglücken geruht hat. — Die Hauptwerkstätte, in welcher der schweizerische 1831ger Liberalismus seine weltbeglückenden Ideen aufs Papier bringt, hat neulich wieder ein rares Werk, „der Pfaff" betitelt, zu Tage gefördert, und durch dienstbare Hände dasselbe sogar auf Jahrmärkten abgesetzt, versteht sich, gratis. Der in demselben herrschende Geist und die darin geführte Sprache, brauchen nicht näher bezeichnet zu werden, wenn man den Ursprung dieser Schrift kennt.

Aus Schinznach vernimmt man, daß unter dem 4. d. M. gegen 300 Mitglieder und Ehrengäste der helvetischen Gesellschaft dort eingetroffen sind; die meisten derselben kamen aus den Kantonen Aargau, Basel, Bern, Luzern, Solothurn und Zürich. Der Präsident Hr. C. Pfyffer eröffnete die Versammlung mit einer Rede, aus der wir das Wesentlichste ausheben. Im vorigen Jahre, bemerkte der Redner, sey man mit der Ueberzeugung geschieden, daß durch fortschreitende Bildung die Sache der Freiheit gedeihen werde. Während dieser Zeit sey die Saat von einem Jahrtausend gereift und das verflossene Jahr ein Jahr der Wunder gewesen. Was nirgends vorbereitet geschienen habe, hätte sich entwickelt. Das Werk der Freiheit sey aber noch nicht vollendet; die Schweizer müßten sich vor Zerwürfnissen bewahren, welche von den Feinden der jungen Freiheit eifrigst genährt werden. Unter dem Einflusse der heil. Allianz hätte die Schweiz traurige Tage verlebt, und das Ziel derselben wäre dadurch um 100 Jahre zurückgestellt worden. Aber ein Sturm hätte an der Seine gebraußt und ein Blitz die Welt durchzuckt. Das Schweizervolk sey von der allgemeinen Bewegung ergriffen worden, und bei den neuen Umgestaltungen habe sich überall sittlicher Sinn bewährt, nur in einem Kantone wäre Bürgerblut geflossen. Eine Folge der bisherigen Veränderungen sey eine festere Zentralisation aller Kantone und eine würdigere Stellung zum Auslande; denn die Schweiz sey jetzt von fremdem Einflusse frei. Die jüngsten Ereignisse würden aber auch einen wohlthätigen Einfluß auf vaterländische Kultur ausüben, eine Nationalliteratur hervorrufen, und namentlich Volksbildung befördern. Unselig sey der Staat, der den Einfluß der Wissenschaft auf das Volksglück läugne; er läugne damit auch die Vernunft. In Zürich wäre auch in dieser Beziehung eine Morgenröthe angebrochen. Die Zeit werde gleichfalls die Idee einer Gesammthochschule der Schweiz entwickeln und verwirklichen. Nach dieser Rede, die wir nur in gedrängtestem Auszuge geben, wurden viele Mitglieder aufgenommen, unter andern auch zu Ehrenmitgliedern die Brüder Ludwig Snell und Prof. Wilhelm Snell aus dem Nassauischen. Zum Präsidenten fürs künftige Jahr wurde Regierungsrath Hirzel aus Zürich erwählt, da die Versammlung in Richterschwyl statt finden wird. Den eidgenössischen Oberoffizieren, Gyger, Dufour, Rotten, wurden bei Tische Gesundheiten ausgebracht; und unter dem erschütternden Zurufen des Hrn. Sidler, den Polen Sieg und Heil getrunken.

Luzern. Die Tagsatzung hat bis jetzt für die eidgenöss. Vertheidigungsanstalten folgende Summen bewilliget:

1. Für materielle Bedürfnisse des Genie-Artilleriewesens und Feldzeugamtes . . .	Fr.	50,000
2. Für Ankauf von Waffen und Waffenbestandtheilen	—	113,500
3. Für Gesundheitspflege	—	50,000
4. Für Besoldung der in Dienst berufenen Stäbe	—	40,000
5. Für Ankauf einiger Vorräthe an Korn und Haber	—	160,000
6. Zur Deckung der laufenden und etwaigen außerordentlichen Armeebedürfnisse . .	—	231,420
7. Aus dem gewohnten jährli. Militärbudget für die Bedürfnisse des Kriegsrathes . .	—	9,000
	Fr.	654,120

Diese Summen wurden aus folgenden Mitteln bestritten:

N°. 1. 2. und 3. aus der verfassungsmäßigen Kriegskasse	Fr.	213,700
N°. 4. 5. und 6. Zur Hälfte aus ebenderselben, in zwei Lieferungen	—	215,710
N°. 4. 5. und 6. zur Hälfte aus Beiträgen der hohen Stände selbst, mit einem Fünftheil des Geldkontingents	—	215,710
N°. 7. aus der Instruktionskasse	—	9,000
	Fr.	654,120

von denen jedoch die in N°. 2 angeführte Summe von . . . . . — 113,500
durch Wiederkauf der angeschafften Effekten (an die Kantone) vergütet werden soll.
Mithin fällt in Ausgabe: . . . . . — 540,620

Frankreich.

Paris. 3. Mai. Die Regierung hat vorgestern Nacht eine Depesche erhalten, welche ihr die Thronbesteigung des Prinzen Carignan anzeigt, der am 28. v. M. zum Könige von Sardinien ausgerufen wurde. Der verstorbene König, Karl Felix wurde den 23. Febr. 1765 geboren, (und hatte folglich sein 66tes Jahr vollendet) der jetzige, Karl Amadeus Albrecht, den 20. Okt. 1798. — Ueber die Zurückberufung unseres Gesandten bei der hohen Pforte sagt der Constitutionnel: Guilleminot hatte die Pforte zum Entschlusse vermogt, den Polen, wenn sie nicht schnell unterlägen, durch einen Angriff auf Rußland Hülfe zu schaffen. Dem wirkte der russische Gesandte entgegen; indem er auf der einen Seite heimlich Empörungen im türkischen Reiche anregte, drohte er auf der andern Seite offen der Pforte im Namen seiner Regierung, und führte gegen den franz. Botschafter laute Beschwerden. Hierauf erfolgte die Entlassung Guilleminots, dessen Abdankung aber auch am gleichen Tage in Paris eintraf. Es heißt, General Tiburce Sebastiani, Bruder des Kriegsministers, solle ihn in Konstantinopel ersetzen.

Die Tribüne, ein Ultraliberales Blatt enthielt letzten Sonnabend folgenden Artikel: Morgen wird König Philipp die Bürgergarde mustern; die Menge wird sich wahrscheinlich mit Freudengeschrei um ihn drängen.

Möge er aber aus der Vergangenheit lernen, daß er nur ein Mensch, ein hinfälliger König ist. Aehnliche Rufe begrüßten die Feste des Direktoriums, des Konsulates, des Kaiserreichs sogar der beiden letzten Könige. Die Einsamkeit von St. Helena brachte aber in Napoleons Gemüthe alle Erinnerungen der Tage seines wahren Ruhmes zurück, Ludwig XVIII. hörte drohendes Geschrei um seinen Pallast, und Karl X. machte seinen Weg von Rambouillet nach Cherbourg, unter allgemeinem und tiefem Schweigen. Aber eine große Zukunft ist Ludwig Philipp immer noch offen, wenn seine Rathgeber den Grundsatz nicht verkennen wollen, welcher ihn an die Spitze der franz. Nation gestellt hat. — Es scheint, sagt das Journal du Commerce, daß das Gerücht im Umlauf war, die Soldaten, welche gestern gemustert wurden, wären aufgereitzt worden, den Wunsch nach Krieg, durch Geschrei in dem Augenblicke zu äußern, wann der König an ihnen vorbei zöge. Man könnte dieß wenigstens aus dem Tagsbefehl schließen, der den Soldaten bei dieser Gelegenheit Stillschweigen auferlegte. Mehrere Regimenter sollen unmittelbar nach der Musterung den Befehl erhalten haben, nach der Vendee zu marschiren, um die dortigen Banden zu verfolgen, welche durch die große Milde unerträglich kühn geworden sind, und solche Gewaltthaten verüben, daß sie nicht länger geduldet werden können. — Der verjagte Herzog von Braunschweig kam mit Gefolge den 28. v. M. in Bordeaux an, und setzte den folgenden Tag seine Reise nach Spanien fort.

Großbritannien und Irland.

London, 30. April. Die Wahlen nehmen jetzt beinahe ausschließlich die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch; nach den bisherigen Resultaten derselben, fallen sie durchaus günstig für die Sache der Reform aus. Letzte Woche hatte der hiesige russische Gesandte zwei Unterredungen mit Lord Palmerston über die Angelegenheiten Polens, in welcher ersterer die Versicherungen von Mäßigung gegen dasselbe, auf Befehl des Kaisers, wiederholte. Die Fragen unserer Regierung und der Französischen über die Verfassung Polens sind aber von Rußland bis jetzt noch unbeantwortet geblieben. — R. Peel läßt jetzt ein Landhaus bauen, das 135.000 Pfd. Sterl. kosten wird. — Neulich wurden in Cork 3 Kinder von 7, 8, 9 Jahren, wegen häufigen Diebstahls zu siebenjähriger Deportation nach Botany Bay verurtheilt. — Die letzten Nachrichten aus Irland lauten wieder günstig; die Auflösung des Parlaments wurde auf der ganzen Insel mit großer Freude vernommen, und seither hört man wenig mehr von der Trennung Irlands von England sprechen. O'Connell hat zu dieser günstigen Stimmung nicht wenig durch einen Brief an seine Landsleute beigetragen, in welchem er sie auffordert, alle Rücksichten bei Seite zu setzen, und kräftigst dahin zu wirken, Männer ins Parlament zu bringen, die der Reform günstig sind; denn von einer solchen hänge ganz besonders das künftige Schicksal Irlands ab. — Consols: 78 ⅞—79.

— Neulich kam ein armer Chinese, Loo-Loo genannt, nach England. Er hatte ein riesenhaftes Gewächs, einen halben Zentner schwer am Leibe, nach dessen Ausschneidung die ersten Chirurgen Londons natürlich sehr gelüstete, und wirklich überredeten auch die Adepten der Aeskulapischen Kunst, Loo-Loo, daß er sich einer Operation unterzog, in Folge deren er das Zeitliche mit dem Ewigen, übrigens ganz secundum artem vertauschte. Ein englischer Antireformist hat diese Thatsache in einer Flugschrift zu einer Vergleichung benützt, welche in England mit Beifall aufgenommen worden ist, und welche vielleicht auch für unsere Leser nicht ohne Interesse seyn wird; der Verfasser sagt: Was die Billigung des Königs betrift, so läugnen wir sie; er kann der Bill wohl seine Zustimmung geben, weil seine Minister ihm dazu rathen. Unser Loo-Loo hat letzte Woche auch seine Zustimmung zur Wegnahme seines großen Gewächses gegeben, weil die Doktoren ihm gesagt hatten, daß er sterben müßte, wollte er ihrem Rathe nicht Gehör geben, und daß es dringliche Nothwendigkeit wäre, sich einer so ungeheuren verdorbenen Fleischmasse, welche ihn so häßlich mache, und seiner Gesundheit so schädlich sey, zu entledigen. Was konnte Loo-Loo antworten? Er war unter den Händen der Doktoren, und mußte geschehen lassen, was sie mit ihm vorzunehmen beliebten. Aber wer wird behaupten, daß es Loo-Loo angenehm war, sich 50 Pfund Fleisch aus dem Leibe schneiden zu lassen? er gab sich seinen Operatoren hin, und starb. So ungefähr wird Wilhelm IV. über die Reform zu seinen Rathgebern sprechen: „Weil Sie, meine Herren, dieselbe für nothwendig halten, wird er sagen, so werde ich dieselbe genehmigen; die Gewalt ist in Ihren Händen. Glauben Sie, daß das Gewächs operirt werden muß, nun, so bin ich bereit, mich auf den Operationstisch zu setzen. .... Schnell, bringen Sie Ihre Schnittmesser herbei!" Aber niemals wird weder Wilhelm, noch irgend ein anderer König, der einen Kopf hat und denselben gern zwischen den Achseln trägt, willig seine Zustimmung zu der gänzlichen Veränderung einer Regierung geben, in welcher er selbst einen wesentlichen Theil bildet. Loo-Loo hätte noch lange mit seinem Gewächse auf dem Rücken gelebt, wie England noch lange blühend und glücklich mit seinem alten Burgfleckensystem gewesen wäre.

Belgien.

Prinz Leopold soll den belgischen Abgesandten geantwortet haben, er sey nicht abgeneigt, die ihm angetragene Krone anzunehmen, doch nur unter der Bedingung, daß die großen Mächte Europas ihre Zustimmung gäben.

Welche Ordnung in dem neuen Staate herrscht, kann man aus folgendem Vorfalle abnehmen. Am 27. April kam ein Bataillon belgischer Tirailleurs in der Stadt Namur an. Die Ortsbehörden hatten zur Aufnahme desselben eine Kaserne in Stand gesetzt. Aber die Soldaten stellten sich auf dem Platze vor dem Regierungsgebäude auf, und verlangten, in den Häusern der Bürger einquartirt zu werden. Als ihnen das abgeschlagen wurde, nahmen sie mit Gewalt die verlangten Quartiere.

Portugal.

Ein Privatbrief aus Lissabon vom 16. April sagt: Die Forderungen, welche der franz. Konsul an Don Miguel gemacht hat, sind von ersterem ganz geheim gehalten worden; die Portugiesen waren weniger diskret. — Wohlunterrichtete Personen geben darüber Folgendes an: 1) Don Miguel ist aufgefordert, alle Verhältnisse in Portugal wieder auf den Fuß zu stellen, wie er sie gefunden hat, und den Königstittel abzulegen, welchen er ungesetzlicher Weise angenommen, da Frankreich ihn nur als Statthalter der Königin Maria anerkennen will.

2) Als Genugthuung für die der franz. Flagge angethanen Beleidigung, soll dieselbe in allen Häfen und Festungen aufgezogen und mit 21 Kanonenschüssen zu See und Land begrüßt werden; 3) sollen einige Beamte ihrer Stellen entsetzt, und 4) Bonhomme 120,000 Frkn. als Entschädigung gegeben werden. Man glaubt auch, daß England und Frankreich endlich den Entschluß gefaßt haben, dem gegenwärtigen Zustand der Dinge in Portugal ein Ende zu machen, und daß ehe 6 Wochen vergangen seyen, eine Eskadre von beiden Nationen im Tajo seyn werde. 5 oder 6 Korsaren von Terceira kreuzen an den Küsten von Algarvien. Man behauptet, es sollen die Linientruppen gegen die Küsten geschickt, und der Dienst in der Hauptstadt durch die königlichen Freiwilligen aus den Provinzen versehen werden.

Italien.

Rom. 23. April. Die Gesandten der großen Mächte halten hier häufige Conferenzen. Die nächste Absicht derselben scheint zu seyn, der päpstlichen Regierung in ihrer schwierigen Lage guten Rath zu ertheilen, und die nächste Frucht, die man von ihnen erwartet, ist die Umwandlung des strengen Strafediktes gegen die Insurgenten in eine großmüthige Amnestie. — Die auf dem Meere gefangenen Insurgenten, 98 an der Zahl, sind nach Venedig gebracht; auf die dringenden, wiederholten Vorstellungen des französischen Botschafters in Rom, hat die päpstliche Regierung gegen die Zurückhaltung der Gefangenen protestirt; der östreichische Beobachter vom 7. April zeigte an, die nichtöstreichischen Unterthanen sollten sogleich an ihre vaterländischen Behörden ausgeliefert werden; aber die Gefangenen befinden sich noch in Venedig, und in Rom weiß man nicht, was man davon denken soll. — Oestreich hat seine Truppen in Italien aufs neue verstärkt. In Ancona sind 6000 Mann; in den nördlichen Provinzen des Kirchenstaates 4000. General Geppert hat sein Hauptquartier in Modena. — Von allen Städten erscheinen jetzt Deputationen, dem heiligen Vater ihre Ergebenheit zu bezeigen. Der Papst empfängt sie mit großer Huld, und verspricht ihnen Erleichterung für die Zukunft. — Furchtbar herrscht das Elend auf dem Lande, und in Rom selbst übersteigt die Armuth allen Glauben. Heute früh weckte mich ein entsetzlicher Lärm: ans Fenster eilend, erblickte ich einen Haufen von Landleuten, die sich gierig um einen Esel drängten, der große mit Brot gefüllte Körbe trug. Die hiesigen Bäcker laden früh Morgens große Körbe mit Brot auf einen Esel; ein Knabe führt ihn umher, und vertheilt das Brot an die Kunden. Die Bauern hatten einen solchen Esel auf der Straße angehalten, und mit dem Geschrei: Wir sterben vor Hunger, wir müssen Brot haben! rissen sie das Brot aus den Körben. Jeder nahm nur Ein Brot; keinen sah man mit zweien. Der Knabe schrie; in den braunen Gesichtern der Bauern zeigte sich entschlossene Verzweiflung; viele Menschen standen umher; aber Niemand hinderte oder verfolgte die Bauern. Traurig ist es, daß die versunkenen Finanzen keine Hülfsmittel in solcher Noth darbieten. Es ist in Anregung gebracht, eine Anleihe in Genua abzuschließen. — Oppizoni, Kardinal-Legat zu Bologna, hat die dortigen Aemter mit Männern besetzt, die für halb-revolutionär gelten; in Rom sind gleichzeitig andere für dieselben Stellen ernannt. Ein römischer Marchese, hier zum Intendanten der Finanzen in Bologna ernannt, reiste dorthin, und fand den Posten schon besetzt. Der Kardinal Oppizoni erklärte seine Verfügungen für unwiderruflich: Der Marchese kehrte wieder um: er kam, sah, und ist schon wieder hier.

Polen.

Warschau. 26. April. Aus der Wojewodschaft Augustowo sind wieder günstige Nachrichten eingegangen. Der Major Puscet, der an der Spitze des dortigen Aufstandes sich befindet, hat schon drei Distrikte befreit und 4800 Mann zusammengebracht. Die russischen Garden sind nach Litthauen beordert; es zieht ihnen Oginski mit 15,000 Mann entgegen. — Ueber die Cholera Morbus, die sich in Polen äussert, hat die Medicinal-Kommission ein Gutachten bekannt gemacht, nach welchem diese Seuche in unserm Lande bei weitem nicht so gefährlich ist, als in Rußland. Uebrigens hat die Regierung alle Anstalten getroffen, um der Verbreitung der Epidemie zu wehren. Die Medicinal-Kommission empfiehlt die größte Reinlichkeit der Wohnung sowohl als des Körpers, untersagt fette, der Fäulniß unterworfene Speisen, Sauerkraut, Gurken, Käse, unausgebackenes Brot und jede Säure; vorzüglich soll man sich vor heftigen Gemüthsbewegungen hüten. Die Düngerhaufen, die man als Mittel gegen die Seuche in den Straßen Warschau's brennen ließ, sind als unnütz und schädlich weggeschaft.

Posen. Es heißt, der Großfürst Constantin, der, seit er aus der Schlacht bei Grochow sich entfernte, zu Bialystok geruht hat, habe jetzt ein Hauptkommando gegen die Polen übernommen.

Litthauen und Volhynien.

Der östreichische Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Lemberg vom 22. April. Nach dem mißlungenen Angriffe des Generals Dwernizki am 18. Apr. auf die durch Wald und Gräben gedeckte Stellung der Russen bei Chrynik, am rechten Ufer des Styr, zogen sich die Polen wieder hinter den Fluß auf Höhen zurück. Hier blieben sie am 19ten; durch die vortheilhafte Stellung, die sie genommen hatten, hinderten sie das russische Corps, auf die linke Seite des Styrs zu kommen. In der Nacht vom 19ten wandte sich Dwernizki unerwartet den Styr aufwärts, ging am 20ten Morgens bei Berestecko auf das rechte Ufer des Flusses, und rückte am 21ten, an der Spitze von 1000 Mann, in Radziwilow ein, und ohne Aufhalt weiter vor gegen Krzemeniec. Als die Russen am Morgen des 20sten bemerkten, daß die Polen strom-aufwärts gegangen waren, nahmen auch sie, 8000 Mann stark, diese Richtung, kamen aber erst Mittags in Berestecko an.

Türkei.

Belgrad. 21. April. Mustapha, Pascha von Skutari, hat jetzt ein Heer beisammen, das sich auf 40,000 Mann beläuft. Bei seinem Aufbruche erließ er eine Proklamation, worin er erklärt: sein Vorhaben sey, die alte Ordnung (Unordnung) in dem türkischen Reiche herzustellen. In derselben ermahnt er seine Leute zur Schonung der Einwohner, welche keinen Antheil am Kriege nehmen, empfiehlt ihnen namentlich Achtung

fremden Eigenthums, und verbietet unter Androhung der härtesten Strafen, die Kuriere fremder Mächte, die Posten und Handelsboten anzutasten oder auch nur anzuhalten. Der Großvezier trifft indessen Anstalten, nach Sophia zu gehen, wo er sich mit allen auf Truppenrequisition ausgeschickten Ayans zu vereinigen denkt; man zweifelt, daß er eine beträchtliche Armee zusammenbringen werde, indem alles den Insurgenten zuströmt, und selbst einige der Ayans zu Mustapha Pascha übergegangen sind.

Konstantinopel. Wie in Albanien, lodert in Syrien, Babylon und Bagdad die Flamme des Aufruhrs. Täglich gehen von hier reguläre Truppen ab, sowohl nach Macedonien als nach Asien. Die neu ausgerüstete Flotte ist zum Theil nach der albanesischen, zum Theil nach der syrischen Küste bestimmt.

Neueste Nachrichten.

Paris. Eine königl. Ordonnanz vom 1. d. M. ordnet die Art des Waarentransits. Es sind derselben Tabellen beigefügt, welche die Namen der Plätze bezeichnen, wo dieser Transit statt haben kann, sowohl für verbotene als nichtverbotene Waaren. Wir führen folgende an: Für verbotene und nichtverbotene Waaren: Straßburg und Saint-Louis, und für nichtverbotene Waaren allein: Sargemünd, Lauterburg, Weißenburg (mit der Verbindlichkeit für die Gemeinden, die nöthigen Magazine zu errichten); Hüningen (wenn die Schiffahrt auf dem Kanal eröffnet ist), und Deli

Eine Lyoner Zeitung enthält über Turin Folgendes. Sobald der Tod des Königs bekannt war, begab sich Prinz Carignan mit einem Staatsgefolge in den großen königlichen Pallast, um Besitz von der Krone zu nehmen. In diesem Augenblick brach eine Bewegung zu Gunsten des Herzogs von Modena aus, angezettelt, wie man sagt, von den Oestreichern, mit Hülfe der Königin Wittwe, des Generals Paolucci und einiger andern Militärchefs. Es kam zum Kampfe, man schlug sich in den Straßen. Die Carignanische Partei behielt die Oberhand. Der General Paolucci und die Königin sollen verhaftet seyn. Man fürchtet, die östreichischen Truppen, die im Mailändischen auf den Grenzen Piemonts konzentrirt sind, möchten in dieses Land eindringen, und sich der befestigten Plätze bemächtigen, deren Kommandanten im Interesse Oestreichs sind. — In Toulon rüstet man im Augenblick 8 Linienschiffe aus; man glaubt, sie seyen für Portugal bestimmt.

Warschau. 28. April. Vor mehreren Tagen erließ unser Obergeneral eine Proklamation an das Heer, worin er es, namentlich für den Fall, daß er rückgängige Bewegungen mache, zur Ausdauer aufforderte. Hieraus ersah die polnische Nation, daß er neue Plane vorbereite. Diese sind jetzt in der Ausführung begriffen. Seit drei Tagen ziehen sich unsere Truppen gegen die Weichsel zurück; kein bedeutendes Treffen hat statt gefunden, nur hin und wieder Scharmützel. Gestern war Skrzynezki's Hauptquartier in Milosna (zwischen Minsk und Warschau.) Die ganze Einwohnerschaft zwischen dem Liwiec und der Weichsel begibt sich auf die linke Seite des letztern Flusses, um nicht zum zweiten Male den Schrecknissen des Krieges und den Mißhandlungen der Russen ausgesetzt zu seyn. Seit gestern ziehen lange Reihen von Greisen, Weibern und Kindern mit ihrer geringen Habe durch die Straßen von Warschau. General Krukowiezki, der Generalgouverneur der Stadt, zeigt seine ganze Thätigkeit, um diesen Unglücklichen Hülfe zu leisten.

Erklärung.

Die Baseler Zeitung rechnet es sich zur Ehre, von den anonymen Verleumdern, die ihr Unwesen in der Appenzeller Zeitung treiben, angefeindet zu werden. Dies sey zunächst dem Wicht gesagt, der in Nº. 68 der Appenzeller Zeitung unter der Firma eines Postmeisters in sein abgenutztes Lügenhorn stößt.

Pariser-Börse.

v. 3. Mai. 5 %. Fr. 88. 10. — 3 %. Fr. 61. 30. — Nouv. emp. Fr. 88. 30. — Esp. 51 ¼. — Nap. 69. — 4 Can. 880—877. 50.

v. 4. Mai. 5 %. Fr. 88. 70. — 3 %. Fr. 62. 35. — Nouv. emp. 89. — Esp. 52. — Nap. 69. 50. — 4 Can. 880—885.

Anzeigen.

Unterzeichnete benachrichtigen das edle Publikum, daß das neue Gasthaus auf dem Weissenstein bei Solothurn den 20 Mai eröffnet wird. Churgäste, die Willens sind Molkenbäder zu nehmen, sind ersucht, sich frühzeitig zu melden.

Wittwe Brunner und Söhne.

Da der niederrheinische Kurrier, in dem er der Operationen erwähnt, die der am Militärspithale zu Strasburg als Augenarzt angestellte Herr Landrau, in Gegenwart der dortigen Professoren und Studenten vollzogen hat, angezeigt hat daß derselbe nach seiner Abreise von Strasburg sich nach Colmar verfügen würde, ihm aber seitdem hingegen eine große Anzahl von Personen geschrieben und seine Hülfe verlangt haben, die näher bei Mülhausen als bei Colmar wohnen, so hat er Mülhausen zu seinem Aufenthalte gewählt, zwar nur für so lange als er in dieser Gegend, als den Mittelpunkt des oberrheinischen Departements, zu verweilen hat, indem er Ende dieses Monats in Lyon eintreffen soll.

Die Personen aus dem Kanton Basel und der Nachbarschaft, welche sich im Fall befinden, der Hülfe eines Augenarztes zu bedürfen, sollten es nicht anstehen lassen sich nach Mülhausen zu verfügen; wir fordern vorzüglich die mit Blindheit behaftete auf diese schöne Gelegenheit nicht zu versäumen; Herr Landrau wird Ihnen in einer Minute die Sehkraft wieder herstellen. — Um ihnen das größte Zutrauen in das Talent dieses Augenarztes einzuflößen, mag es hinreichen zu wissen, daß ihm Herr Roux, Oberarzt, der in Afrika stationirten Armee und erster Professor an dem Militärspithal zu Strasburg, seinen eigenen Vater zur Operation übergeben hat; dieser Greis, der seit mehrern Jahren ganz blind war, wurde trotz seines Alters von 80 Jahren, dergestalt glücklich operirt, daß er nach der Operation eben so gut sieht und lesen kann als vor seiner Blindheit.

Herr Landrau logirt im Gasthofe zur Krone in Mülhausen.

Wirthshaus- und Güter-Versteigerung.

Am Samstag den 14. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr, werden sämmtliche Liegenschaften der Gantmasse der Gebrüder Rickenbacher, von Zeglingen Kantons Basel, und zwar:

a. Das zwischen Basel und Grenzach, an der Landstraß gelegene, gut massiv aus Stein gebaute 2stöckige Waldhornwirthshaus mit einem gewölbten Keller darunter, nebst Scheuer und Stallungen, einem Wagen- und Holz-Schopf mit einem Tanzboden darüber;

b. Ein hievon abgesondertes 2stöckiges und besonders bewohnt werdendes Nebengebäude, worunter zum Theil ein Gaststall ist;
c. 19¼ Ruthen Kraut- und 54½ Ruthen Gras-Garten;
d. 2 Juch. 2 Vrtl. 51 Ruthen Matten;
e. 2 Vrtl. 48 Ruthen Reben; und
f. Das Recht zu einer Salmenwaage;
der 3ten und letzten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei bemerkt wird:

Daß jede Gattung, nämlich das Wirthshaus nebst Zugehörde; das Nebengebäude und die Güter, entweder für sich allein, oder das ganze Wesen zusammen, je nachdem es dem Interesse der Masse mehr oder weniger entspricht, verkauft werden.

Die Kaufsbedingnisse werden vor dem Beginnen der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht.

Auswärtige Liebhaber müssen sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen ausweisen, und 2 inländische Bürgen stellen, wenn ihr Gebot angenommen werden soll.

Lörrach den 1. Mai 1831.

Großherzogl. Bad. Bez.-Amt.
Deurer.

Geldstags-Publikation.

Das Titl. Bezirks-Gericht von Lenzburg hat den von Martin Wirz, Jochelis, von Othmarsingen, gegenwärtig in Frenkendorf, Kantons Basel, sich aufhaltend, angerufenen Geldstag, in Betrachtung daß der größte Theil seines besitzenden Vermögens, nämlich seine sämmtlichen Liegenschaften zu Othmarsingen sich befinden, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Liegenschaften Montag den 9. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die Kollokation wird am Samstag den 9. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 21ten gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Martin Wirz, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere getreulich und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des 3ten Geldstags als den 9. Heumonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. April 1831.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Bertschinger.
Der Gerichtsschreiber,
C. Bertschinger.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Basel bei Neukirch zu haben.

Elementarbuch der französischen Sprache

von Präceptor C. H. Esenwein.

213 Seiten in 8. cartonirt. Preis 54 kr.

Durch dieses Elementarbuch, welches der k. Württ. Studien-Rath der darin durchgeführten Methode wegen zweckmäßig, und für den ersten Unterricht empfehlungswerth gefunden, werden dem Schüler auf eine höchst practische Weise in auffallend kurzer Zeit, und für Lehrer und Schüler anziehend, das Lesen, die Redetheile, Formen ꝛc. der französischen Sprache beigebracht, so daß man sogleich nach Gebrauch desselben zu irgend einem leichtern, französischen Schriftsteller übergehen kann. Ueber die Tendenz und den zweckmäßigen Gebrauch des Werkes spricht sich der Verfasser in der Vorrede deutlich aus; der Verleger verweißt also auf dieselbe alle Lehrer und Liebhaber der französischen Sprache.

Bei einer directen Bestellung auf mehr als neun Exemplare wird ein zehntes gratis für fernere Schüler gegeben.

Subscriptions-Anzeige.

Die Artillerie

für Offiziere aller Waffen in systematischer, taktischer und technischer Beziehung dargestellt von L. von Breithaupt, Obristlieutenant in der königl. Würtembergischen Artillerie, erscheint in 3 Theilen, der 1te systematische, 2te taktische und 3te technische.

Das ganze Werk welches auf die Erfahrungen und Beobachtungen bearbeitet wurde, die der Verfasser als Chef einer reitenden Batterie in den Feldzügen 1812, 1813, 1814 und 1815, so wie auf die Forschungen, welche derselbe in den darauf folgenden Friedensjahren in seinem Beruf als Staabs-Offizier vielfältig anzustellen Gelegenheit hatte, wird inclusive Tabellen und Beilagen, 90 Druckbogen in gr. 8. und mehrere Steintafeln enthalten. Der Subscriptionspreis ist auf fl. 18, der Ladenpreis auf fl. 22. festgesetzt.

Unterzeichnete hat die Kommission obigen Werkes übernommen, und kann sowohl bei ihr als bei jeder andern Buchhandlung darauf subscribirt werden. Die Subscription bleibt bis zur Vollendung des Werkes offen. Der 1te Thl. hat die Presse bereits verlassen. Der Subscriptionsbetrag mit fl. 18 wird bei Ablieferung des 1ten Bandes berichtigt, wo sodann in Bälde da mit dem Druck unausgesetzt fortgefahren wird, der 2te und 3te Band als Neu nachgeliefert wird.

C. A. Sonnewaldsche Buchhandlung.

Das interessanteste Werk über die neuen politischen Ereignisse.

So eben hat bei Carl Hoffmann in Stutgart die Presse verlassen:

Das Jahr 1830,

oder

vollständige Geschichte sämmtlicher Staatsumwälzungen, so wie der übrigen wichtigsten Ereignisse dieses Zeitabschnittes; nebst einer gedrängten Darstellung, wie solche in den letzten 15 Jahren herbeigeführt worden sind.

Von

C. Stralheim,

Redacteur des Werkes: Unsere Zeit.

1r Band, 312 Seiten in gr. 8., Velinp. Preis fl. 2. 24 kr.

Dieses Werk, in dem bekannten, klaren und bündigen Style des Verfassers von: „Unsere Zeit" abgefaßt, bietet dem Geschichtsfreunde, Staatsmanne, so wie jedem Freunde der Politik die erste, ganz vollständige Beschreibung aller Revolutionen und Aufruhrscenen von der großen Pariser Julimoche bis zu dem unbedeutenden Aufstand in Meisenheim, so wie der andern wichtigen Begebenheiten (die afrikanische Expedition, Proceß der französischen Minister ꝛc. ꝛc.) dieses ewig denkwürdigen und in den Annalen der Weltgeschichte einzig dastehenden Jahres. Deutlich und für Jedermann faßlich sind die Thatsachen angegeben, welche in Frankreich, den Niederlanden, Polen, u. s. w. seit dem Wiener Congresse diese Ereignisse vorbereiteten, und deren Ausbruch verursachten. Kein Leser wird dieses Buch unbefriedigt aus den Händen legen, das auch dem Laien in der Politik und denen, die nicht mit der Zeit fortgeschritten sind, alle diese Vorfälle erklärbar macht, und überhaupt so vielen Aufschluß gibt, als es nur immer die in unserem deutschen Vaterlande bestehenden Verhältnisse gestatten. Der zweite (letzte) Band ist fast fertig gedruckt, und erscheint in 14 Tagen. Die äußere Ausstattung ist eines Werkes würdig, welches Epoche in der litterarischen Welt machen, und den günstigen Ruf des Verfassers in derselben von neuem bewähren wird.

In Basel in allen Buchhandlungen zu haben.

Baseler Zeitung

Dienstag — Nro. 51. — den 10. Mai 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Zu der Rechtfertigungsschrift, welche sich Herr Obrist Wieland in Folge der durch die Appenzeller Zeitung über ihn ausgestoßenen Beschuldigungen herauszugeben veranlaßt sah, sind unterm 15. Merz und 30. April zwei Nachträge erschienen. Der erste enthält eine Erklärung des eidgenössischen Kriegsrathes, (unterschrieben „Amrhyn") daß seit dem Eintritt dieses Offiziers in den eidgenössischen Dienst, dem Kriegsrathe nichts bekannt geworden, was sein Zutrauen in die Ehre, Tüchtigkeit und Treue desselben schwächen könnte, wie dieses auch die neuerdings erhaltene Anstellung desselben bei der beabsichtigten Vertheidigung der Neutralität beweise. Auch erklärt diese Behörde ihr Bedauern über die Anfechtungen, welchen er ausgesetzt war, „da solche von „der Art sind, daß sie die zweckmäßigsten militäri„schen Maßnahmen zu lähmen, und das zutrauliche Ver„hältniß, welches zwischen Offizier und Soldat bestehen „soll, aufzulösen im Stande wären." Dieser Erklärung sind die im ähnlichen Sinne abgefaßten Rückanworten der Kriegsräthe und Militärkommissionen von Bern, Zürich, Nidwalden, Aargau, Thurgau und Tessin auf die eingesandte Rechtfertigungsschrift beigefügt.

Der zweite Nachtrag enthält einen Urtheilsrezeß der appenzellischen Gerichtsbehörde, welcher Herrn Obrist Wieland an den Einsender des Schmähartikels verweiset, den Redaktor der Zeitung zur Nennung desselben verpflichtet und dem Obrist die Kosten von 3 fl. 48 kr. auferlegt. Der Redaktor der Appenzeller Zeitung, Hr. Hauptmann Meyer, nannte sodann als Einsender den landesflüchtigen Insurgentenchef Joh. Martin. — Endlich erhielt noch der Herr Obrist die Genugthuung von dem appenzellischen Offizierkorps, daß deren Erklärung in N°. 21 der Appenzeller Zeitung durch die Berichte jenes Blattes veranlaßt war.

Dem Hrn. Obrist Wieland ist nun zwar allerdings diejenige Genugthuung geworden, welche unter den bestehenden Umständen erlangt werden konnte, wir aber können uns nicht enthalten zu erklären, daß solche Sprüche wie der angeführte appenzell. eine Schmach für ein Land sind, dessen Gesetzgebung oder dessen Richter den in seiner Ehre tief gekränkten Mann anweisen, seine Genugthuung bei landesflüchtigen Einsendern zu suchen, und so dem einheimischen Redaktor einen Freibrief für Verläumdungen ertheilen. Welches andere Preßgesetz, welches ehrenhafte Gericht gestattet solche Schändlichkeiten?

Obe! jam satis est!

— Den „Miscellen aus Ophir", in mehrern Nummern der Appenzeller Zeitung, — eine trübe Mischung aus sehr vielem Gifte, Zorn, Rachsucht, Verleumdung u. s. w. und etwas wenig Witz, dessen borstige Natur überall ihr unverkennbares Gepräge trägt, — scheint endlich der Stoff auszugehen: Basels Regierung, Bürgerschaft, Universität und alles Oeffentliche bietet, scheint es, nichts mehr dar, und darum müssen jetzt reine Persönlichkeiten herhalten. Der Verfasser wird nun ganz gemeiner Pasquillant. Wenn die letzten Nummern, in deren einer sogar ein hiesiger, nach H. abgegangener Student, dessen Vater dem Einsender mißfallen hat, durchgenommen wird, von einem seiner Mitschüler herrühren, und solches ausgemacht wäre: so würde man ihn wohl als einen nichtswürdigen Buben von der Universität jagen. Wenn nun aber diese Miscellen, wie man allgemein glaubt, von dem edelsten Eidgenossen, von einem „berühmten" Professor der Philosophie, herrühren, was soll man dann sagen? Die entschuldigende Annahme der Hirnwuth, die man neulich in Beziehung auf den Redaktor der Appenzellerzeitung empfohlen hat, erklärt die Erscheinung nicht hinreichend: denn so unläugbar die Schwäche des Verstandes in diesen Pasquillen hervortritt, so muß doch zugleich eine Beschaffenheit des Herzens als Quelle dieser ekelhaften Gemeinheiten vorausgesetzt werden, derer Bezeichnung wir gerne Andern überlassen, vor welcher wir aber den tiefsten Abscheu empfinden. Wenn doch der besagte Hr. Professor die Meinung, daß er Verfasser der Miscellen sey, zerstören wollte und könnte! W.

— Die Appenzeller Zeitung ist ohne Zweifel das gelesenste Blatt in der Schweiz; die Appenz. Zeit. ist aber auch eben so gewiß das Hauptorgan, durch welches sich die roheste Leidenschaft Luft macht; das Blatt, welches auf die schamloseste und frechste Weise der Wahrheit Hohn spricht, und das heiligste in den Staub herabzieht und mit Füßen tritt. Dieß ist das Urtheil, welches die sittliche Schweiz einmüthig fällt. Die treffliche Bündner Zeitung lieferte in ihrer letzten Nummer einen leider nur zu wahren Artikel gegen dieses Brandmal, welches unser Vaterland befleckt, und gegen eine Regierung, welche, ein solches ruhig unter ihren Augen duldend, sich die Achtung aller Gutgesinnten verwirkt. Daß aber ein solches Blatt in der Schweiz überhaupt geschrieben werden, und sich halten kann, daran ist weder dessen Herausgeber, noch die Appenzeller Regierung

einzig Schuld; sie fällt hauptsächlich auf ihre Leser zurück. Sieht man dieses Verläumdungswerkzeug, dieser Brennpunkt aller Gemeinheit, nicht in jedem Lesevereine, in den meisten öffentlichen und in vielen Privathäusern, und greifen nicht häufig gerade diejenigen am gierigsten nach ihm, und verschlucken dessen von ihnen vorgeblich so verabscheuten Inhalt mit Heißhunger, die am heftigsten dagegen donnern, und es als das schändlichste Erzeugniß schweizerischer Journalistik bezeichnen? So lange es in der Schweiz nicht dahin gekommen ist, so lange die öffentliche Meinung nicht eine solche sittliche Würde erlangt hat, daß das Halten und Lesen dieses Blattes und ähnlicher, für eine Schande, für eben so entehrend gilt als sein Ohr einem anerkannten Lügenmaul und verworfener Gemeinheit zu leihen, so lange werden die Appenzeller Zeitung und die übrigen ihres Gelichters prosperiren. Die bloße Existenz dieser Zeitschrift klagt uns Schweizer hart an; wirft ein starkes Licht auf den sittlichen Zustand der Gesellschaft, und beweist, wie tief unser jetziges so gerühmtes Geschlecht gesunken ist.

In einem deutschen Nachbarlande wurde vor einiger Zeit die Freiheit der Presse auf eine ähnliche Weise mißbraucht, wie dieß jetzt täglich durch den Appenzeller geschieht. Um einer so schlechten Sache keinen Vorschub zu leisten, verabredeten sich die Bessergesinnten: Blätter dieser Art nicht mehr zu halten; und wirklich mußten mehrere derselben deßhalb aufhören. Sollten wir tiefer als das Ausland stehen; und können wir diesem Beispiele nicht folgen? Senden wir dem Herrn Meyer, wie dieß neulich ein benachbarter Lesevereln im Badischen gethan hat, dessen Lügenblätter zurück, entziehen wir uns nicht länger, dieselben unsers Lesens zu würdigen, und hören wir namentlich auf, eine schlechte Sache mit unserem eigenen Gelde zu unterstützen.

— Ueber die den 1. Mai d. J. abgehaltene Urnerlandsgemeinde haben wir folgende von einem Augenzeugen derselben herrührende Mittheilung erhalten, die wir als im Wesentlichen getreu, wenn auch nicht wörtlich genau, garantiren können.

Herr Landammann Lauener eröffnete dieselbe mit einer Rede, in welcher er zuerst seinen Mitlandleuten für sich und im Namen des Landraths für das geschenkte Zutrauen dankte, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, die öffentlichen Geschäfte zum Nutzen des Landes zu besorgen. Er fuhr dann ungefähr folgender Maßen fort: Während in vielen andern Kantonen das Volk sich nicht scheute, das Panner des Bürgerkrieges aufzupflanzen, und zu Erlangung einer eingebildeten, verbrecherischen Freiheit seine Regierungen umzustürzen, während sogar einer unsrer Mitstände und Bundesgenossen, der Stand Basel, von der Tagsatzung und den Mitständen verlassen, nur in der eigenen Festigkeit und dem treuen Zusammenhalten seiner bessern Bürger seine Rettung fand, während feile Zeitungsschreiber alle Religion, Ehrbarkeit und Sitte mit Füßen traten, und sich erfrechten, Euch, getreue, liebe Herren, die Landleute des Urkantons schweizerischer Freiheit, geistige Krüppel zu nennen, weil Ihr im Besitz der köstlichsten Aller Freiheit zu viel Achtung für Religion u. Tugend hattet, um mit ihnen und den übrigen nach dem Scheinbilde einer Freiheit in ihrem Sinne zu rennen, und die hundertjährigen Erfahrungen unsrer Väter an das eitle Geschwätz unbärtiger Neuerungssüchtler zu tauschen, während solcher Zeit habt Ihr Euch, getreue, liebe Landleute, Euerer theuererworbenen Freiheit, des köstlichsten Erbstücks Eurer Väter werth gezeigt, mit Unwillen und Verachtung habt Ihr alle derartigen Versuche zurückgewiesen, habt Euern Landesvätern Euer Zutrauen nicht entzogen. Mit Rührung danke ich Euch dafür.

O laßt ihnen immer ihre dürren Freiheitsbäume, jeder Baum ist bei uns ein Baum der Freiheit! oder habt Ihr je gesehen, daß ein Dornstrauch Trauben trug? Doch laßt uns diese Unglücklichen ihrer eigenen zu späten Reue überlassen, und uns mit eignen Angelegenheiten befassen. Er erklärte sodann, daß er sein Amt mit der heiligen Versicherung niederlegen könne, daß keine der alten Gerechtsame des Volkes in diesem Jahre verkürzt worden, und schritt zur Behandlung der Landesgeschäften. Zunächst wurde eine mit der Graubündtischen Gesandschaft auf Ratifikation hin geschlossene Verkommniß über das von den Familien Lorez und Furger schon seit langer Zeit angesprochene Landrecht von Uri dem Volke vorgelegt und bestätigt, dann die Landwehrorganisation behandelt, und nach Bewilligung einiger Landrechtsbegehren ehmaliger Urner Angehöriger, fuhr der Sprecher also fort: Und nun noch Eins, hochwohlgeborne Herren, getreue, liebe Herren, die Landleute, noch Eins, um die uns vorgeworfene geistige Krüppelei ins rechte Licht zu stellen. Ihr wißt, es wohnen unter uns Einsaßen, länger als seit 1798. Wie wäre es, wenn wir ihnen heute diejenigen Privilegien ertheilten, die (hier zählt der Redner verschiedene solcher Privilegien auf) bisher nur dem gefreiten Landmann von Uri zustanden? (Große Aufmerksamkeit und Stille.) — Ihr wißt Alle, daß diese Leute sich ohne Ausnahme während allen den Stürmen, die seit jener Epoche über uns ergangen, jeweilen als ruhige, friedliebende und dienstfertige Leute benommen, daß sie getreulich Lieb und Leid mit uns getragen, daß sie täglich in den Reihen vaterländischer Krieger an Eurer Seite stehen, und vielleicht Morgen schon mit Euch vereint für Euern und ihren Heerd zu kämpfen berufen sind, können wir es unter solchen Umständen verantworten, wenn wir ihnen diese Rechte länger vorenthalten? Gewiß nicht! Das Volk von Uri weiß seine Freiheiten zu schätzen, allein nie ist es ungerecht! Wohlan denn; hochherzige Männer von Uri, die Ihr heute denen Lorez und Furger aus Bündten, denen Tschudy von Glarus und Tanner von Bellenz gerecht gewesen seyd, wollt Ihr es Euern nächsten Nachbarn und vieljährigen Miteinwohnern minder seyn? Der ganze Landrath, mit Ausnahme eines Mitglieds, hat mit mir beschlossen, Euch die Sache heute vorzutragen. (Umfrage. Ein Mitglied des Landraths räth dagegen.)

Nun, getreue, liebe Herren, die Landleute, habt Ihr vernommen. Wählet nun. Hat niemand mehr etwas darüber zu bemerken?

Der Großweibel: Was gefällt meinem hochgeachten Herrn Landammann?

Der Landammann: Mir gefällt der Vorschlag, wie er ohne Engherzigkeit und Rückhalt verfaßt worden; ich will also scheiden: Wem wohl gefällt ꝛc., der hebe die Hand auf. Wem es aber nicht gefällt ꝛc. Hr. Großweibel, habt Ihr ein Mehr?

Der Großweibel erklärt, daß der Vorschlag angenommen sey.

Lauener: Und nun, HHGG. Herren, getreue liebe Herren die Landleute, nun hält mich nichts mehr ab, Euch die getragene Würde wieder zu Handen zu stellen, auf daß Ihr damit einen andern Mann, der Euer Zutrauen verdient, belehnet. Er wird, wie ich gethan, Eure Freiheiten schirmen gegen männiglich, bekämpfen den noch nicht überwundenen Feind von Gesetzlichkeit und Ordnung, der uns von Neuem mit einer Zentralregierung droht, als wären sie schon vernarbt und vergessen, die Wunden, die jenes aufgedrungene Unding uns schlug. — Ihr habt mir das Schiff des Staats anvertraut, ich habe es glücklich geführt durch den Sturm, der noch nicht vorüber ist, Ihr habt noch erfahrnere Steuermänner als ich, wählet einen wackern Mann, auf daß er das Schiff wieder in den Hafen zurückführe.

Allein demungeachtet wählte das Volk Lauener wieder zu seinem Landammann, der diese Wahl erst nach hartnäckigem Widerstreben annahm, und dann neuerdings wieder mit den Landesinsignien bekleidet wurde.

Appenzell. Den 1. Mai sind in Appenzell-Ausserrhoden die von der Landsgemeinde beschlossenen Wahlen der Abgeordneten aus den Gemeinden, für die Revision des Landbuches, überall mit voller Ruhe vor sich gegangen.

Zug. Mit Ruhe und Ordnung wurde am 1. Mai die Landsgemeinde gehalten. Herr Sidler wurde von derselben als Landammann für das zweite Jahr wieder erwählt. Die Herren Schön und Sidler erhielten ebenfalls wieder ihre Bestätigung als Gesandte für die Tagsatzung. Von den Motionen, die bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommen sollten, verlautete nichts.

Aargau. Die Verfassung ist angenommen worden, und wie aus den bis jetzt eingegangenen Berichten hervorzugehen scheint, mit einer Mehrheit von etwa $\frac{1}{3}$. In Aarau, Brugg und einigen andern Orten wurde sie verworfen. Lunkhofen will so lange nicht stimmen, bis einige §§., welche von der Geistlichkeit als im Widerspruche mit der Religion stehend erklärt werden, aus der Verfassung entfernt sind. Eine gleiche Erklärung gab Beinwyl. In Muri konnte nicht gestimmt werden, da die Versammlung sich auflöste. In vielen Gemeinden war nicht einmal die Hälfte der Stimmfähigen bei der Abstimmung gegenwärtig, so z. B. waren in Aarburg von 1160 nur 316, in Bremgarten von 841 nur 410 anwesend. — Bekanntlich wurden durch die Einrichtung des zwischen Basel und Zürich gehenden Eilwagens die Lohnkutscher, namentlich aber die Wirthe im Fricktal beeinträchtiget; aus welchem Grunde ihnen nicht zu verargen ist, wenn sie dieser Einrichtung abhold sind. Da der Eigennutz und die Selbstsucht auch immer das erste Motiv der Handlungen der meisten Menschen ist, so werden unsere Leser sich gewiß nicht verwundern, wenn sie vernehmen, daß die Wirthe zum Engel in Frick, zum Schwerdt in Hornußen und zur Sonne in Eicken (letztere beide Verfassungsräthe) eine Bittschrift an den kleinen Rath eingereicht haben, in der sie um die Einstellung besagten Eilwagens nachsuchen.

Zürich. Der nunmehr vollständig eingegangene Ertrag der von der Regierung des Kantons Zürich angeordneten ausserordentlichen Armensteuer beträgt 15,616 Gulden. Die Stadt Zürich steuerte hiezu 3306 und das kaufmännische Direktorium 1000 fl. bei.

Schwyz. Die Landsgemeinde des altfreien Landes Schwyz hat am 24. v. M. einmüthig beschlossen: daß wenn die Bezirke March, Einsiedeln und Pfeffikon ihr eingeführtes Provisorium aufheben, man hierorts geneigt sey, gleich den übrigen Landschaften Ausschüsse zu ernennen, welche sich dann gemeinschaftlich mit den Verfassungsarbeiten beschäftigen würden. Ihr Verfassungsentwurf soll dann zunächst den Landsgemeinden der einzelnen Bezirke vorgetragen, und schließlich zur Annahme oder Verwerfung der hohen Kantonslandsgemeinde vorgelegt werden.

Neuenburg. Die Zugeständnisse, welche der König von Preussen uns mit so vieler Bereitwilligkeit gemacht hat, sind in den verschiedenen Theilen unsers Kantons mit der lebhaftesten Freude aufgenommen worden; an einigen Orten, wie z. B. in Locle drückte sich dieselbe unter anderem auch in Illuminationen aus. Die Aeußerungen der Freude fanden namentlich unter demjenigen Theile der Bevölkerung statt, welcher aus dem königl. Entschlusse unmittelbaren Vortheil zieht; indessen fangen doch die verschiedenen Parteien an, sich zu verständigen. Allerdings gibt es auch Leute bei uns, die nur beim gänzlichen Umsturz des Bestehenden ihre Rechnung gefunden haben würden; diese unverbesserlichen Feinde der Gesellschaft hat der weise Schritt des Königs auf die unangenehmste Weise überrascht, da auf einmal ihren Umtrieben dadurch ein Ende gemacht wurde.

Waadt. Die französische Gesandtschaft hat an unsere Regierung ein Schreiben gerichtet, in dem sie anzeigt, daß, um dem Zudrange der vielen ausländischen und mittellosen Arbeiter, welche in Frankreich Beschäftigung suchen, eine Grenze zu setzen, die franz. Regierung für nöthig erachtet habe, von Seite ihres Gesandten allen denjenigen das Visum der Päße zu verweigern, die nicht gültige Zeugnisse ihrer vorläufigen Anstellung in einer französischen Fabrike vorweisen können. Die nämliche Maßregel wird auch auf Dienstboten angewendet werden.

Frankreich.

Paris. 6. Mai. In einer unserer früheren Nummern sagten wir unsern Lesern, daß der dritte Sohn des jetzigen Königs, Herzog von Joinville, im Begriffe sey, in die Marine zu treten, und zu seiner Ausbildung eine bedeutende Seereise zu machen. Heute verließ der junge Prinz Paris, um sich zu seiner Einschiffung nach Toulon zu begeben. Eine Person, die Augenzeuge des Abschiedes des Prinzen von seiner Familie war, erzählt darüber Folgendes: Um 7 Uhr Morgens stieg die ganze königl. Familie die schöne Treppe des Palais royal herab. Der König im Morgenrocke, und offenem Halse, hielt an seiner Hand den jüngsten seiner Söhne, und ging um einige Schritte seiner Familie voran. Die Königin von allen ihren Kindern umgeben, und in Begleitung ihrer Schwägerin Adelheid, führte den jungen Sohn, der jetzt zum erstenmale das älterliche Haus verlassen sollte, um den Gefahren des Seelebens entgegen zu gehen. Die auf allen Gesichtern ausgesprochene Trauer und das tiefste Schweigen gaben diesem Gange etwas Feierliches. In dem großen Vorsaale der Treppe angelangt, nahm der König den scheidenden Sohn aus den Händen seiner Gemahlin, drückte ihn in seine Arme, und übergab ihn seinen Führern. Der junge Prinz

stieg zuerst in den Wagen, seine Blicke unverwandt nach der trauernden Mutter gerichtet. Sobald der Wagen sich in Bewegung setzte, begab sich der König an ein Fenster des Vorsaales, um im Augenblicke, in dem der Wagen seinem Blicke sich entzog, hob der zärtliche Vater die Hände auf, um seinem Sohne das letzte Lebewohl zu geben, und das Schicksal dieses königl. Kindes zu segnen. Die ganze Familie zog sich unter tiefstem Schweigen zurück. Die Königin in Thränen zerflossen, stützte sich auf die Arme ihres Gemahls und dessen Schwester, und war von allen ihren Kindern umgeben, die sich um sie drängten, um ihren Schmerz zu lindern. Da die erlauchte Familie wegen des Ablebens des Königs von Sardinien in Trauer gekleidet war, so erhöhte dieser Umstand nicht wenig das Melancholische dieser wahrhaft rührenden Scene.

Der Moniteur enthält über die Resultate der Sendung von de Saint-Aignan an die Tagsatzung folgendes: Die Kapitulationen der Schweizerregimenter im französischen Dienste, durch die Ereignisse der Juliustage aufgehoben, hatten neue zu berichtigende Verhältnisse zur Folge und erheischten, Liquidationen zu machen und Verbindlichkeiten zu lösen. Dieß war einer der Hauptzwecke der Sendung unseres außerordentlichen Gesandten nach der Schweiz. Diese Kapitulationen, welche die alte Regierung mit den Schweizerkantonen abschloß, gewährten bekanntlich den Schweizern Vortheile, welche dem Kriegsdepartement Kosten auferlegte, mit denen die doppelte Anzahl nationaler Truppen hätte unterhalten werden können. Die Unterhandlungen hatten daher zunächst den Zweck, die Pensionen (pensions de retraite) oder Entlassungsgehalte (traitements de reforme), auf welche die entlassenen Regimenter Anspruch machen konnten, und die in ihren Reihen Soldaten unserer alten Armee zählten, auf einen gemäßigtern Fuß zu stellen. Ein eben so wesentlicher Punkt war, das gute Einverständniß zu erhalten, welches seit so vielen Jahren die Schweiz mit Frankreich vereint, und die Uebereinstimmung nicht zu stören, welche jederzeit für diese zwei Länder so nöthig ist. — Wir haben nun das Vergnügen, zu vernehmen, daß M. de Saint-Aignan sich seines Auftrags auf eine würdige Weise entlediget hat. Den 22. April wurde zwischen dem Bevollmächtigten des Königs und den Kommissären der Eidgenossenschaft ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Kapitulationen von 1816 aufgehoben, die gesetzlichen Ansprüche der Entlassung nach dem französischen Fuße anerkannt und gewährleistet sind, und welcher alle gegenseitigen Interessen ausgleicht.

England.

London. 3. Mai. Die Sache der Reform hat einen solchen Fortgang, daß selbst die gewagtesten Hoffnungen ihrer eifrigsten Freunde übertroffen werden. Noch ist seit dem Beginne der Wahlen keine Woche verflossen, und bereits schon zählen die Reformer so viele Siege, daß sie mehr als hinreichend sind, ihnen die Erreichung ihres Zieles zu sichern. Dower gab das erste Beispiel, London folgte demselben, und überall, wo die Aristokratie nicht ganz allmächtig, d. h., das Volk von derselben beknechtet ist, werden nur Freunde der großen Maßregeln gewählt, und die Vertheidiger des alten Systems zurückgesetzt. Selbst Bristol, eine Stadt, die so lange den Sklavenhandel vertheidigte, und dem Torysmus zugethan war, hat seinen bisherigen Abgeordneten hintan gesetzt, und ein Mitglied im Sinne der Mehrheit der Nation gewählt. Wo immer die Wahl auf Reformen fällt, handelt es sich auch nicht mehr um den Umfang der Reform. Die Bill, die ganze Bill ist allgemeiner Wahlspruch geworden. An einigen Orten fürchtet man indessen doch, daß durch die Bestimmung der Bill, welche jedem Hausbesitzer, der 10 Pfd. Sterl. Miethe bezieht, das Wahlrecht sichert, dieses so sehr ausgedehnt werde, um namentlich in großen Städten dasselbe beinahe ganz frei zu geben. Wie schlecht es um die Vertheidiger des alten Burgfleckens stehen muß, geht unter anderm auch aus dem Schlusse eines Artikels im Standarte hervor, der bisher Organ der Hochtorys gewesen ist: „Möchte es uns vergönnt seyn, Worte der Aufmunterung unsern Lesern mittheilen zu können, wir wollen aber keiner Partei, keinem Manne zu lieb eine Unwahrheit sagen: Die Torys sind vom panischen Schrecken ergriffen, sie fürchten auf den Hustings (Gerüste, von welcher die Wahlkandidaten die Wähler anreden) getödtet zu werden. Die rohen Anmaßungen der Times haben den Vorrang gewonnen, und o ewige Schmach! Männer, die sich englische Gentlemen nennen, lassen aus Besorgtheit für ihre Person sich vom Dienste ihres Vaterlandes zurückschrecken. Ehe die Wahlen begannen, rechnete man für das neue Unterhaus eine Majorität zu Gunsten der Reform von 60, jetzt spricht man von 200.— Acht Linienschiffe, die im Augenblick in verschiedenen Häfen Englands ausgerüstet werden, haben Befehl erhalten, in Spithead sich zu versammeln. Drei derselben führen 120 Kanonen jedes, zwei 84, und 78, und drei 74. Codrington, sagt man, wird der Befehlshaber dieser Flotte seyn. Ueber die Bestimmung dieser unerwarteten Rüstung werden viele Vermuthungen aufgestellt; nichts gewisses darüber ist bis jetzt bekannt. — Walter Scott befindet sich, nach einem Briefe von ihm selbst geschrieben, wieder besser, und wird bald völlig hergestellt seyn. — Paganini erwartet man jeden Tag in London, die Plätze für sein erstes Konzert, das er im Opernhaus geben wird, sind bereits genommen; ein Platz in den Logen kostet drei Guineen, einer im Parterre eine, auf den Gallerien eine halbe Guinee. — Das Leichenbegängniß der Herzogin von Wellington fand gestern mit einigem Gepränge statt. Bei dieser Gelegenheit erzählen die englischen Blätter einen Zug ihres Gewahls, der ihm zur Ehre gereicht. Wellington lernte noch als Oberst seine verstorbene Frau kennen, die damals ein Mädchen von ausnehmender Schönheit war; er reißte nach Ostindien ab, nachdem er ihr vorher das Versprechen gegeben hatte, sie nach seiner Zurückkunft zu heurathen. Er kam zurück, und fand seine Geliebte von den Blattern sehr entstellt; sie entband ihn seines Versprechens; nichts destoweniger erfüllte er aber sein gegebenes Wort, und lebte glücklich mit dem Gegenstand seiner jugendlichen Liebe.

Belgien.

Brüssel. Es ist der belgischen Regierung auf diplomatischem Wege mitgetheilt, daß Frankreich vollständig den Londoner Protokollen beistimmt. — Der Brüsseler Kurier enthält folgende Stelle: „Wir suchten uns, der geographischen Lage wegen, an Frankreich anzuschließen. Aber die französische Regierung hält sich nicht für

stark genug, auf eigene Hand ein neues politisches System für Europa zu gründen. Deshalb dürfen wir uns nicht allein auf Frankreich stützen. Belgien muß sich daher nicht sowohl an Frankreich, als an die Gesammtheit der europäischen Staaten anschließen. Frankreich mögte aus unserer Revolution gern einigen Nutzen ziehen, und verlangt die Schleifung mehrerer unserer Festungen. Allein die Festen sind da; sie müssen bleiben. Auch mit Holland will Belgien im Frieden leben; beide Völker bedürfen der Ruhe. Man muß den fremden Mächten sagen: wir wollen weder eine Vereinigung noch eine Quasivereinigung mit Frankreich; zu Holland aber spreche man: lasset uns Frieden machen und die zum Wohle beider Länder nothwendigen Handelsverbindungen wieder herstellen." Schon haben die Belgier einen gefangenen holländischen General in seine Heimath entlassen; es heißt, dasselbe werde mit allen holländischen Offizieren geschehen, welche sich in belgischer Gefangenschaft befinden. — Der Oberst Borremans ist zu fünfjährigem Gefängniß und zur Degradation verurtheilt.

Privatnachrichten aus Holland fahren fort, einen Oppositionsgeist gegen die Regierung zu erwähnen, der besonders in einer zu Amsterdam erscheinenden Zeitung sein Organ finde.

Spanien.

Madrid. 26. April. Man versichert, daß gegenwärtig eine wichtige Angelegenheit Gegenstand der Verhandlungen zwischen unsrer und der mexikanischen Regierung sey. Es wird vermuthet, sie betreffe merkantilische Verhältnisse.—Der ehrwürdige Vater, Cirillus Alameda, ist zum Erzbischof von Cuba ernannt worden. Diese Ernennung wird als ein Mittel betrachtet, ihn auf eine ehrenhafte Weise aus Spanien zu entfernen.

Portugal.

Lissabon. 20. April. M. Cassas, der französische Konsul, hat sich endlich gezwungen gesehen, zu dem äussersten Mittel zu schreiten, wozu ihn seine Regierung ermächtiget hatte. Da Don Miguel bis auf den letzten Augenblick sich weigerte, der franz. Regierung die verlangte Genugthuung zu gewähren, schiffte sich endlich gestern Morgen M. Cassas mit 40 seiner angesehnsten Landsleute auf der franz. Brigg l'Endymion ein, welche schon gegen Mittag unter Segel ging. Die übrigen Franzosen, welche sich noch hier befinden, treffen ihre Anordnungen, um sich auf einem Fahrzeuge aus Havre, welches unverzüglich auslaufen wird, nach Frankreich einzuschiffen. Die Don Miguelsche Regierung scheint über die von den Franzosen genommenen Schritte nicht ganz ruhig zu seyn, was aus dem Umstande hervorgeht, daß der Intendant der Zentralpolizei eine Proklamation erließ, in der er die für die Franzosen beunruhigenden Gerüchte widerlegt, welche die Abreise ihres Konsuls veranlaßte. Er versichert dieselben, im Namen seiner Regierung, des kräftigsten Schutzes für ihre Personen und Eigenthum, und verlangt von seinen Untergebenen den ihnen in dieser Beziehung zugekommenen Befehlen streng nachzukommen. Don Miguel ist im Begriff, bei der franz. Regierung anzufragen, ob er gehalten sey, ihre Agenten in Lissabon anzuerkennen, während die seinigen in Paris ignorirt würden. Das Spezialgericht in Oporto hat wieder vier Personen wegen vorgeblicher Theilnahme an einer Verschwörung zum Tode verurtheilt. Die Unglücklichen sind bereits hingerichtet.

Oestreich.

Wien. 29. April. 4% Metalliques 70 3/5; Bankaktien 1004. — 30. April: 70 1/4; 1002. — 2. Mai: 70 3/8; 995.

Polen.

Warschau. 28. April. Bei den Verhandlungen über die auswärtigen Angelegenheiten in der zweiten Kammer am 21. d. M., äusserte ein Mitglied des Ausschusses für die organischen Angelegenheiten: nach den vom polnischen Heere errungenen Vortheilen hätten sich die Beziehungen Polens zu den fremden Höfen etwas günstiger gestellt; doch sey in dieser Hinsicht das tiefste Stillschweigen zu beobachten, da eine Bekanntmachung den Polen nachtheilig werden könnte.

Ein Armee-Bericht des Generalissimus macht über das unglückliche Treffen, das Sierawski den Russen geliefert hat, folgendes bekannt: „General Sierawski ging auf das rechte Weichselufer an der Spitze von einigen Schwadronen, 6 Kanonen und 6 neu formirten Bataillonen, die meistentheils mit Sensen und Piken bewaffnet waren. Dieser General, nur zur Führung des kleinen Krieges bestimmt, hielt sich nicht an seine Instruktionen, drang gegen Lublin vor, wo bedeutende Streitkräfte des Feindes (25,000 Mann) sich befanden, und beschloß, obgleich er von dieser Lage der Dinge wohl unterrichtet war, mit seinem dazu völlig unzureichenden Korps eine Schlacht zu liefern. Am 16. April stieß er bei Belzyce auf die russischen Truppen; er stellte sein Korps bei dem Dorfe Wronow auf, in der Absicht, hier eine Schlacht anzunehmen. Diese erfolgte, indem der Feind am folgenden Tage zum Angriff heranrückte. Einige Stunden lang gewährte sie kein anderes Resultat, als einen Verlust von 2—300 Mann auf beiden Seiten. Unsere Artillerie zeichnete sich gegen ein an Zahl und Kaliber weit überlegenes Geschütz in gewohnter Weise aus; unsere Infanterie, die sehr wenige Schießgewehre hatte, richtete mehr aus, als man von ihr zu erwarten berechtigt war; die Reiterei aber that nicht ihre Schuldigkeit. Man muß dem General Sierawski die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er alles mögliche that, die Ordnung aufrecht zu erhalten. In der Nacht führte er den Rückzug nach Kazimierz (an der Weichsel) ohne Verwirrung aus, so daß sogar ein demontirtes Geschütz und 400 Gefangene mitgenommen wurden. In Kazimierz brachte der General Sierawski den Rest der Nacht und einen halben Tag in Unthätigkeit zu, obgleich Fahrzeuge zum Uebersetzen bereit waren. Erst am folgenden Mittage, als sich bereits die feindlichen Kolonnen vor Kazimierz zeigten, ließ er die Reiterei, den größten Theil der Infanterie und 4 Kanonen überschiffen. Die übrige In-

fanterie mit zwei Kanonen, stellte er auf Anhöhen und Seitenwege, wo sie den Zugang zur Stadt vertheidigte. Als der Feind schon einen heftigen Angrif begogunen hatte, ergriff der Oberst, Graf Julius Malachowski (aus der bekannten hochherzigen Familie) eine Sense, und führte eine Abtheilung gegen den Feind. Wohin er vordrang, wichen die Russen; aber bald stürzte Malachowski, von mehreren Kugeln getroffen, leblos zu Boden. Dieser für Heer und Land schwere Verlust brachte Unordnung in unsere Reihen; der Feind drang in die Stadt, während Sierawski mit dem Reste seines Korps und mit den 2 Kanonen nach Pulawi zog, und da über die Weichsel zurückging. Nach der Meinung meines Adjudanten, den ich an Ort und Stelle schickte, kann man annehmen, daß unser Verlust über 2000 Mann beträgt." (So lautet der Armeebericht des Generals Skrzynezki. Die Offenheit und Klarheit, die in diesem, wie in seinen andern Berichten herrscht, ist rühmlichst anzuerkennen. Selbst der östreichische Beobachter gab den Verlust, den das Korps des Generals Sierawski erlitten, nur auf 1200 M. an. Den Berichten des russischen Feldmarschalls ist weder gleiche Klarheit noch Aufrichtigkeit nachzurühmen.) — Die Regierung hat einen Fond zu unentgeldlicher Verabreichung von Arzneimitteln an die Cholera- und Typhus-Kranken angewiesen.

Der Wojewode Wodzizki, Präsident der Republik Krakau, ist in Warschau angekommen, und hat, nachdem er die Dethronisations-Akte unterzeichnet, im Senate Platz genommen.

Warschau. 28. April. Unsere Stadt gewährt in diesen Tagen fast den Anblick einer Völkerwanderung. Auf Befehl des Obergenerals verlassen alle Einwohner das Land zwischen dem Liwjez und der Weichsel, und ziehen mit Weib und Kind, mit Hab und Gut durch unsere Gassen. Man sieht hier Greise kleine Kinder führen, während kräftigere Hände die Wagen fahren, und die Heerden vor sich her treiben. Alle Plätze sind mit den Karawanen angefüllt, und die Regierung bemüht sich, sie unterzubringen. Diese traurige Maßregel ist durch die Grausamkeiten eines ergrimmten Feindes veranlaßt, der jetzt nichts mehr verschonen will. Auch soll dieser Feind in der Gegend vor Wawr kein Obdach finden; Skrynezki hat Befehl gegeben, die Ortschaften bei Annäherung der Russen anzuzünden. — Jeder der beiden Oberfeldherren sucht den Gegner in ein für ihn selbst günstiges, für den andern nachtheiliges Terrain zu locken. Nur Manoeuvres, hin und wieder Kanonaden und Scharmützel, aber keine Gefechte von Bedeutung sind bei den Hauptheeren in den letzten Wochen vorgefallen. Diebitsch mögte, daß die Polen ihn in seinem verschanzten Lager bei Siedlee angreifen; und Skrynezki zog sich zurück, setzte sich bei Wawr, das ganz mit Redouten umgeben ist, und bot hier den nachrückenden Russen eine Schlacht an. Diese wollten sich nicht darauf einlassen; am 26ten war das Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch in Minsk angekommen; aber in der Nacht vom 27ten auf heute verließ es wieder den Ort und zog sich nach Siedlee zurück. Nun geht das polnische Heer wieder vor. — Uminski, der noch einige tüchtige Regimenter an sich gezogen hat, rückt jetzt mit seinem ganzen Corps gegen die russischen Garden, und denkt, sich mit den litthauischen Insurgenten zu vereinigen. — Unserer Armee strömen von allen Seiten Freiwillige zu. Ohne die aus dem russischen, östreichischen und preussischen Polen in Anschlag zu bringen, sahen wir Ungarn, Griechen, Tartaren, selbst Türken und einen Tscherkassen, sämmtlich vollständig bewaffnet, hier ankommen und Dienste im Heere nehmen. — Der östreichische Fürst Lichtenstein ist aus dem russischen Hauptquartier hieher gekommen, um unsere Regierung aufzufordern, sich der Gnade des Kaisers Nikolaus zu unterwerfen. Es ist schwer zu glauben, daß man von solchem Anerbieten ernstlich Notiz nehmen wird.

Ein früheres Schreiben aus Warschau, vom 24. April, enthält folgendes: Der Generalissimus Skrzynezki unternimmt alles mit äußerster Behutsamkeit und Ueberlegung. Er hat nichts versäumt, mögliche Unfälle gefahrlos zu machen. Daher ist die Hauptstadt durch Wälle, Palissaden und Barrikaden in solchen Vertheidigungsstand gesetzt, daß nur eine ganz siegreiche Armee eine Belagerung unternehmen kann. Und, bevor es dazu käme, müßten erst alle befestigten Stellungen von Kaluszyn bis zum Brückenkopfe von Praga mit Sturm genommen werden, was an sich nicht leicht ist, und um so schwieriger, da die Polen im Kampf mit dem Bajonnet entschieden die Oberhand haben; sie sind von den dazu angestellten Fechtmeistern fortwährend geübt, die Russen dagegen darin vernachläßigt. Beim ersten Zusammentreffen haben die Russen sogleich die Ueberlegenheit der Polen in dieser Art des Kampfes erkannt, und daher den Muth sinken lassen. Wollte das russische Hauptheer jene Befestigungen vor Praga umgehen, und in der Nähe von Warschau über die Weichsel setzen, so würde das Schlagen einer Brücke erst langwierige Anstalten erfordern, da der Strom eine Breite von 300 Klaftern hat, also eine Brücke aus Pontons nicht wohl möglich ist. — Die Cholera greift hier immer mehr um sich; doch sind die Sterbefälle seltener, als zur Zeit des Ausbruches, wo fast jeder daran Erkrankte in einigen Stunden zu leben aufhörte.

Litthauen und Volhynien.

Von der polnischen Grenze. 28. April. Der Aufstand in Litthauen greift fortwährend um sich. — Was man über die Unbedeutsamkeit oder Unterdrückung desselben in deutschen Zeitungen liest, verdient nicht vollen Glauben. Man kann mit Zuversicht annehmen, daß schon über 30,000 Männer und Jünglinge dem Rufe zum Aufstande gefolgt sind, und mit größter Erbitterung kämpfen. Freilich sind die Leute schlecht bewaffnet; allein dieser Nachtheil wird durch genaue Kenntniß der Gegenden und durch Begeisterung ersetzt, und die Sensen spielen auch dort eine große Rolle.

Brody. 23. April. Dwernizki findet auf seinem Marsche durch Volhynien zahlreichen Anhang, und überall entschiedenen Enthusiasmus für die Wiedererringung der Unabhängigkeit. Sein Korps ist schon auf mehr als 12,000 Mann angewachsen. Zwar ist großer Mangel an Feuergewehren; doch bieten die Sensen auch hier einen Ersatz. Radziwilow, wo am 21. die polnischen Truppen durchkamen, wurde am 22. vom Korps des Generals Rüdiger besetzt, welcher den Polen auf dem Fuße folgt, doch ihre Bewegungen nur beobachtet. Er erwartet die Ankunft des Armee-Korps, das unter General Roth, aus der Wallachei kommend, durch Podolien heranzieht. Das Treffen am 18. hat nämlich den

Rüdiger überzeugt, daß er allein dem General Dwernizki nicht gewachsen ist. Die wohlberechneten Manoeuvres des letztern zeugen von seinem Unternehmungsgeiste und Feldherrntalente.

Griechenland.

Briefe, die über Marseille in London angelangt sind, melden den Sturz von Capo d'Istria. Die zahlreichen Mißgriffe, die dieser alte Diener und das eifrigste Werkzeug Rußlands sich zu Schulden kommen ließ, machten ihn schon seit einiger Zeit zum Gegenstand des Hasses des griechischen Volkes. Da dessen Geduld endlich erschöpft wurde, erhob sich dasselbe in Masse. Der Präsident, nirgends eine Stütze findend, dankte ab, und die Ruhe kehrte wieder zurück. Eine Art von Regierung, an deren Spitze Mauro Michali steht, und die sich executiver Rath nennt, wurde nach dem Sturze Capo d'Istrias eingesetzt, und alles geht jetzt wieder auf eine befriedigende Weise seinen Gang fort.

Neueste Nachrichten.

Tagsatzung. 5. Mai. Ein Schreiben des eidgenössischen Obergenerals vom 4ten zeigt der Tagsatzung an, daß an der Piemontesischen Grenze zahlreiche östreichische Truppen aufgestellt seyen. In der Lombardey sollen sich 80,000 Mann versammeln, die an alle Grenzen verlegt werden sollen: 24,000 Mann bei Abbiate Grosso, 1800 an der Tessinischen Grenze längs dem Po, 1000 Mann in Como, 600 in Varese, 200 in Lucino. Der Obergeneral glaubt es den Umständen angemessen, daß die Tagsatzung zwei Bataillone aufbiete, und schlägt vor, das Freiburger Bataillon von Landerset nach Brigg, und das Bataillon Rüttimann von Luzern nach Bellinzona zu verlegen; das erstere um den Simplon, das andere um die Tessinische Grenze zu besetzen. Der Bericht des schweizerischen Konsuls in Mailand, Herrn Marcazzi, an das H. Präsidium ist mit dem des Obergenerals beinahe gleichlautend. Die h. Tagsatzung glaubte nicht, daß Oestreich feindliche Absichten gegen die Schweiz hege, und es sich um einen Einfall in dieselbe handle; sie beschloß daher, die Aufstellung dieser Bataillone zu vertagen. Der h. Vorort wurde indeß eingeladen, dem Hrn. Obergeneral für seine Mittheilung zu danken, und fernere Wachsamkeit demselben anzuempfehlen. Zürich, Genf, Waadt und Neuenburg waren geneigt, dem Antrag des Hrn. Obergenerals beizustimmen.

Basel. 10. Mai. In dem Bezirk Birseck wurden gestern in den großen Rath gewählt: 1) Hr. Berri-Brüderlin in Liestal, im 1sten Ser. mit ⅔ Stimmen; 2) Hr. J. J. Debary-Harder von Basel, im 1sten Ser. mit ⅔ St.; 3) Hr. J. J. Gürtler, Gemeindsaffnuer von Allschwyl, im 1sten Ser., mit ⅔ St.

— Ueber das gestern von dem hiesigen Kriminalgericht in dem Prozeß des Hrn. Professor Troxler erlassene Urtheil, verlautet im Wesentlichen, daß derselbe von der Beschuldigung als Theilnehmer an der im Kanton Basel statt gehabten Insurrektion frei gesprochen, die Entscheidung aber, ob er sich durch einen Artikel im Schweizerboten und anderwärts ehrbeleidigende Aeusserungen gegen obrigkeitliche Behörden zu Schulden kommen ließ, an das correktionnelle Gericht gewiesen worden ist, und die Akten dem Erziehungsrath mitgetheilt werden sollen.

Pariser-Börse.

v. 5. Mai. 5 %. Fr. 89. 35. — 3 %. Fr. 62. 95. — Nouv. emp. Fr. 89. 60. — Esp. 53 ½. — Nap. 70. — 4 Can. 885.

v. 6. Mai. 5 %. Fr. 87. 70. — 3 %. Fr. 63. 85. — Nouv. emp. 90. 20. — Esp. 56 ¼. — Nap. 70. 50. — Haiti 275. — 4 Can. 900.

v. 7. Mai. 5 %. Fr. 88. 50. — 3 %. Fr. 62. 35. — Nouv. emp. Fr. 88. 50. — Esp. 54. — Nap. 69. 70. — 4 Can. 900.

Anzeigen.

Der Einsender des Artikels aus Liestal in Nro. 70 der Appenzellerzeitung läßt uns am Schlusse einer herzzerreißenden Klage, über den nicht mehr auszuhaltenden Druck worunter unser Landvolk seufzen solle, — ganz unerwartet den Hoffnungsstern leuchten, daß er und seine Leidensgenossen, wenn es ihnen nicht gelinge die Eidgenossenschaft oder gar das Ausland zu einem Kreuzzuge gegen uns zu bewegen, in ihrem grenzenlosen Schmerze keinen andern Ausweg mehr wüßten, als ein Land zu verlassen, wo keine Freiheit und Gleichheit zu erwarten sey. Ueberrascht von der erfreulichen Aussicht für alle die es mit der guten Sache halten, daß es doch eine Möglichkeit geben könnte, endlich einmal (sey es nun über kurz oder lang aber nur je bälder je lieber) von einer solchen Landplage, die schon seit undenklichen Zeiten (siehe die Ochsische Chronik) es sich zum gehäßigen Tagwerke gemacht, jeden Anlaß vom Zaun zu reißen, um Rebellion und Widerstand gegen die rechtmäßige Regierung zu predigen, und die unselige Flamme des Bürgerkrieges mit dienstwilligem Blasbalge anzufachen, — befreit zu werden, beeilt sich ein Verein der es wahrhaft gut meint mit Stadt und Land, um jedes allfällige Hinderniß zur schnellen Ausführung dieses Ersten vernünftigen aller bisherigen Pläne jener bedauernswürdigen Unglücklichen wegzuräumen, einen Beitrag nach seinen besten Kräften an die Reisekosten, anzubieten, und zweifelt nicht, daß alle Freunde des Friedens und der Ordnung mit ihm der Meinung seyn werden, kein Opfer zu scheuen, wenn sich eine so willkommene Wahrscheinlichkeit darbietet des Bösen los zu werden. Falls aber aus angestammten Stolze, wie zu erwarten steht, diese Offerte nicht angenommen, sondern von Seite der Betreffenden vorgezogen würde, aus den obrigkeitlichen Kassen ihr Reisegeld zu schöpfen, als für welche provisorische Staatsstreiche sie schon eine große Tüchtigkeit bewiesen haben, so würde sich der Verein auch dazu verstehen, nach der stattgehabten Auswanderung die besagten Beiträge für Aktien zum Ankauf der verrufenen übel berüchtigten Stätte zu verwenden, damit, nachdem vorerst von dem Centralpunkte aller unserer Zerwürfnisse kein Stein auf dem andern gelassen, der ganz verdorbene Boden von Grund aus umgeackert, gesundes Erdreich darauf geschafft, die schädlichen Giftpflanzen ausgerottet und die von Raupen zerfressenen Bäume durch frische, gute Früchte tragende ersetzt werden können.

Eröffnung des Säckinger-Bades.

Meinen verehrungswürdigen Gönnern und Freunden wird hiemit bekannt gemacht, daß die Eröffnung dieses Heilbades auf Pfingstsonntags denn 22. Mai festgesetzt ist. Mit den durch frühere Anzeigen bekannten Eigenschaften dieser Anstalt, werden die Besucher derselben die Benutzung des Tropfbades, und der Eselsmilchkur zu vereinigen, die zweckmäßigste Einrichtung antreffen, so wie es der Besitzer überhaupt an nichts ermangeln lassen wird, um das ihm bis dahin so ehrenvoll zu Theil gewordene Zutrauen, auch für die Zukunft zu erhalten.

Wegen Bestellung von Zimmern beliebe man sich unmittelbar an den Unterzeichneten zu wenden, der es sich zur Pflicht machen wird, jedem billigen Wunsche entgegen zu kommen.

Säckingen, den 7. Mai 1831.

Friederich Landbeck,
Gastgeber zum Löwen und Badwirth.

Un chimiste coloriste ayant dirigé une des manufactures de toiles peintes de l'Alsace, désire se placer dans une bonne maison. Il peut produire les meilleures recommandations.

S'adresser pour de plus amples informations à la rédaction de cette gazette.

Geldstags-Publikation.

Das Titl. Bezirks-Gericht von Lenzburg hat den von Martin Wirz, Hochelis, von Othmarsingen, gegenwärtig in Frenkendorf, Kantons Basel, sich aufhaltend, angerufenen Geldstag, in Betrachtung daß der größte Theil seines bestehenden Vermögens, nämlich seine sämmtlichen Liegenschaften zu Othmarsingen sich befinden, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Liegenschaften Montag den 9. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die Kollokation wird am Samstag den 9. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 21ten gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Martin Wirz, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere getreulich und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des 3ten Geldstags als den 9. Heumonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. April 1831.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Bertschinger.

Der Gerichtsschreiber,
C. Bertschinger.

In der Holbeneckerschen Leihbibliothek in Basel ist zu haben:

Die neue Zeit

von einem alten Constitutionellen. Erster Band, mit Kupf. Subs. Preis brosch. 15 kr.

Diese Zeitschrift wird Alles getreu und umständlich liefern, was die Zeit, vom 25. Juli 1830 an gerechnet, mit sich bringt. Sie soll ein Archiv für Alles bilden; was der Tag über die großen Ereignisse und deren Folgen gibt. Sie wird erzählen, was geschehen ist und geschieht, und dazu alle Quellen benützen, die jetzt reichlicher fließen werden als je. Der Leser wird theils vollständig, theils im Auszuge erhalten, was die öffentlichen Blätter, Flugschriften und Memoiren, Denkwürdiges mittheilen. Nichts wird versäumt werden, um dem Werke eine Vollständigkeit zu geben, die dem Leser nichts zu wünschen übrig läßt.

Friedrich Seybold,
vor. Redacteur der Neckarzeitung.

Spindlers sämmtliche Schriften.

Erstes Bändchen. Subscriptionspreis br. 12 kr.

Geschichte unserer Tage.

Vom Verfasser des Werkes: „Unsere Zeit" Erster Band, mit Kupf. Subscriptionspreis br. 24 kr.

N. B. diese 3 ersten Bände, nebst Prospektus besagter Werke, werden zur Einsicht ertheilt.

Unter dem Titel:

Zeitschrift
für
Gestütte und Reitbahnen, Wettrennen, Remonten und Pferdehandel,

eine periodische Sammlung, der Pferdekunde, Reitkunst und Pferde-Veredlung, so wie allen gemeinnützigen, öffentlichen und Privatanstalten in Frankreich, England, Deutschland, den Niederlanden, Ungarn und andern Ländern, die Pferde betreffend, gewidmet.

gibt Hr. Stallmeister von Hochstetter in Bern, sowohl durch die practische Leistungen welche sich auf seinen Beruf beziehen als auch schon in der Literatur seines vielseitigen Faches dem in- und ausländischen gebildeten Publikum rühmlichst bekannt, eine periodische Sammlung heraus deren bereits mehrere kritische Blätter auf das empfehlendste erwähnt haben und welche die besondere Aufmerksamkeit aller Pferdeliebhaber, Thierärzten ꝛc. in jeder Hinsicht würdig ist, indem sie das Wissenswürdigste vereinigt was auf das Pferd Bezug hat.

Es erscheint davon alle Vierteljahre ein Heft in 8. mit einigen bis jetzt anerkannt gut gewählten und gut gerathenen Abbildungen ausgestattet. Der Jahrgang von 4 Heften kostet Fr. 16. Subscription wird angenommen und sind auch Hefte einzusehen in Basel bei Neukirch, Buchhändler.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 52. — den 12. Mai 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 11. Mai. In dem Bezirk Birseck wurden gestern noch ferner in den großen Rath gewählt: 4) Hr. Johs. Enderlin, Sonnenwirth von Aesch, im 1ten Ser. mit ⅔ Stimmen; 5) Jr. Johs. Häring, Schmid von Oberwil, im 1ten Ser. mit ⅔ St.; 6) Hr. Joseph Schaub, Sattler v. Ettingen, im 1ten Ser. mit ⅔ St.; 7) Hr. Thomas Dornacher, Rößlinwirth von Arlesheim, im 2ten Ser. mit ⅔ Stimmen.

— In der letzten Nummer dieses Blattes haben wir der Nachträge zu Hrn. Wielands Vertheidigungsschrift erwähnt, und die Entrüstung über den Spruch der Appenzellischen Gerichtsbehörde hat uns zu einigen Bemerkungen veranlaßt, die zwar ihrem Inhalte nach vollkommen richtig, obschon etwas zu stark ausgedrückt, scheinen mögen. Die Sache ist aber wichtig genug, um auf dieselbe zurückzukommen.

Zuerst müssen wir hier rund heraus erklären, wir fühlen uns nicht berufen, jede einzelne Handlung von Herrn Oberst Wieland zu rechtfertigen. Im Gegentheil, seine anonymen Schmähbriefe, seine unter amtlicher Aufschrift ergangenen leidenschaftlichen und unedlen Recriminationen in der Appenzeller Zeitung, seine als amtliche Berichte an die Regierung eingesandten Schmähungen gegen Lehrer der hiesigen Hochschule, wir können sie weder billigen noch entschuldigen. Allein über Hrn. Wieland steht ein Gericht, und der Schutz dieses nicht unzugänglichen Gerichtes ist noch nicht angerufen, gegen dessen Gerechtigkeitsliebe nichts Begründetes vorgebracht worden, und dasselbe Gericht, vor welchem im Frühjahr 1830 gekränkte Landleute gegen einen Wieland Gerechtigkeit fanden, es hätte sie im Jahre 1831 gekränkten Gelehrten nicht verweigert.

Das ist es eben, die Gerichte sind das Allerheiligste des Staats, und wenn bei diesen der Gekränkte nicht Schutz und Recht mehr findet, da ist alles Reden von Volksfreiheit, ewigen Menschenrechten u. s. f. nichts als eitles Gewäsche, womit man wohl einen maulaufsperenden Pöbelhaufen gewinnen mag, das aber keinen Einsichtsvollen über den tiefen innern Krebsschaden des Staates verblendet.

Und ist es denn so weit bei „unsern getreuen, lieben Eidgenossen in Appenzell der äußern Rhoden" gekommen? Wir wollen hier nicht die von der Bündnerzeitung gestellten Fragen wiederholen, wir wollen Euch erst antworten lassen, Ihr Männer von Appenzell, es wird Euch schwer genug fallen; wenn Ihr aber vor dem Volke und der öffentlichen Meinung wirklich Achtung hegt, und nicht bloß heuchelt, so werdet Ihr Eure Vertheidigung, kräftig und gemessen, wie die Anklage, nicht leidenschaftlich und gemein, wie Euer Blatt, den Eidsgenossen vorzulegen nicht unterlassen, und alsdann fordern wir Euch bei Eurer Ehre auf, auch Euern Spruch in der Wielandischen Injurienklage vor Welt und Nachwelt zu rechtfertigen.

In dem von Eurer Gerichtsbehörde gefällten Urtheilsspruche verweiset Ihr auf kein Gesetz, wonach es erlaubt wäre, einem unbekannten, landesfremden Menschen, etwas die Ehre eines Andern kränkendes nachzureden, und Ihr habt auch kein solches; im Gegentheil verhängt Euer Landbuch strenge Strafe für Scheltungen und Schmähworte, und weiß nichts von dergleichen Ausreden. — (§. 159. 160. 161.)

Auf ein Gesetz stützt sich also Euer Spruch nicht. Worauf stützt er sich denn: auf die Natur der Sache oder die Vernunft? gebraucht einen Augenblick nur die gesunde Vernunft, auf die Euer Volk so stolz ist, und Ihr werdet selbst einsehen, daß die Vernunft solch einen Spruch nicht gutheißen kann. Gesetzt es würde in Euerm Lande ein Mann irgend etwas Schlechtes von einem von Euch erzählen, würdet Ihr Euch mit der Ausrede begnügen, der X, der vor Jahren ausgewandert sey, und nun, Gott weiß wo, sich aufhalte, habe es ihm gesagt? und gesetzt nun, der gleiche Mann würde, anstatt solches selbst zu erzählen, die geschriebene oder gedruckte Erzählung davon überall in Euerm Lande verbreiten, würdet Ihr Euern Beleidigten Mitlandmann einfach damit abspeisen, er solle sich an den verschollenen X halten? Gewiß nicht, wem in Euerm Lande Unrecht geschehen ist, der soll auch in Euerm Lande wieder Recht finden, sonst wäre Euer Land ein Land des Unrechts und nicht ein Land des Rechts und der Freiheit.

Und stimmen nicht gerade in diesem Punkte die liberalsten Gesetze und die freisinnigsten Schriftsteller überein, wenn der Verfasser den hierseitigen Gerichten nicht unterworfen ist, so soll der Herausgeber verantwortlich seyn. Sehet doch nach in den bekannten „Beherzigungen" S. 110, und in dem liberalen Preßgesetze von Luzern. Und welche Folgen entstünden aus der Anwendung des von Euch aufgestellten Grundsatzes? Die öffentlichen Blätter würden das unverletzliche Asyl der niedersten Leidenschaften, des Hasses, der Rache, des Neides, und die Ehre, das höchste Gut rechtlicher Bürger bliebe ohne gesetzlichen Schutz. Wel-

Digitized by Google

ches Zutrauen könnten Eure Miteidgenossen ferner zu Euch haben? Wäret Ihr nicht eben so gefährlich, als wenn Ihr um niedern Gewinnes willen, Räubern und Dieben Herberge und Sicherheit gestattet. Und Ihr wißt es: der Hehler ist wie der Stehler.

Doch was braucht es viel? Das ist es eben, was Euerm Gerichte zum Vorwurf gemacht werden muß, Euer Spruch ist so einleuchtend vernunftwidrig und unsinnig, daß man Euch kaum glauben könnte, wenn Ihr Euch auch mit Rechtsunwissenheit, Irrthum, Uebereilung entschuldigen wolltet. Ihr athmet keine böotische Luft, das wissen wir Alle. Was bleibt also übrig? Sind wir nicht gezwungen, schlechte Beweggründe zu vermuthen?

Wir müssen es überzeugt seyn, Ihr hättet einen Mitlandmann, der Genugthuung für gekränkte Ehre bei Euch fordert, nicht an einen landesflüchtigen Einsender verwiesen; was sollen die Eidgenossen dazu sagen, wenn Ihr einen eidgenössischen Obersten für sein Vertrauen in Eure Gerechtigkeit — in die weite Welt weiset, und ihm für Eure Rechtsverweigerung — den Beutel schnürt!?

Schwyz. Folgender Beschluß ist von den vereinigten Bezirken in Erwiedrung der an sie gelangten Vermittelungsvorschläge gefaßt worden: Die Räthe der vereinigten Bezirke March, Einsiedeln und Pfeffikon, im Einverständnisse mit ihrem provisorischen Rath und bevollmächtiget vom Volke ihrer Bezirke, haben nach ernstlicher Berathung beschlossen: daß sie auch jetzt noch, wie immer, zu einer Vereinigung mit Schwyz geneigt, und um diesen Zweck zu erreichen und die Hauptgrundlagen einer Verfassung für den Kanton Schwyz vorläufig festzusetzen, bereit seyen an der vorgeschlagenen Zusammenkunft in Schwyz Theil zu nehmen. Sie erklären aber auf das bestimmteste, daß sie dem letzten Artikel des Vorschlags, das Provisorium betreffend, nicht beitreten und sie sich zur Aufhebung desselben so lange nicht entschließen können, bis eine Verfassung entworfen und vom Volke angenommen sey, die die vollständigste politische Rechtsgleichheit den Bürgern aller Bezirke sichere und gewährleiste; und auf diese Weise der Kanton endlich eine Konstitution und eine verfassungsmäßige Regierung erlange, welche seit 17 Jahren von dem eidgenössischen Bunde vergeblich gefordert worden seyen.

Lachen, den 6. Mai 1831.

Unterzeichnet Joh. Joseph Marty.

Frankreich.

Paris. 8. Mai. Bekanntlich wurde vor einigen Monaten ein Gesetz gegeben, welches die Regierung ermächtiget, den Juliushelden ein Ehrenzeichen zu verleihen, welches Juliuskreuz genannt wird. Dasselbe besteht in einem auf Silber weiß emaillirten Sterne. Der Mittelpunkt, in drei mit den Nationalfarben emaillirte Strahlenkränze getheilt, zeigt auf der Vorderseite „27. 28. 29. Julius 1830" mit einem Eichenkranze umgeben, und als Umschrift: „Verliehen vom dem Könige der Franzosen." Die Rückseite, ebenso eingetheilt, trägt den gallischen Hahn in Gold, mit der Umschrift: „Vaterland und Freiheit." Das Kreuz wird an einem himmelblauen Bande mit rother Einfassung getragen. Wer es erhält und tragen will, ist gehalten, den Huldigungseid zu leisten. Da oben erwähntes Gesetz diesen Eid nicht wörtlich vorschreibt, so glauben viele, diese durch eine königliche Ordonnanz verlangte Verbindlichkeit nicht erfüllen zu müssen. Die Störrigen paradiren jetzt an allen öffentlichen Orten, und meinen Wunder, welche Heldenthaten sie durch ihre Widerspenstigkeit verrichten. Auch die Journale behandeln seit einiger Zeit diesen Gegenstand mit einem Eifer, als ob er von einer Wichtigkeit wäre, die über das Schicksal Frankreichs entscheiden könnte. — Der franz. Konsul in Lissabon ist vorgestern in Paris eingetroffen. — Die Gesellschaft „Hilfdir" die Frankreich bekanntlich schon zweimal gerettet hat, glaubt dieses zum drittenmale thun zu müssen. Da die künftige Kammer über die Zukunft Frankreichs zu entscheiden hat, so kündigte sie eine Subscription für die Verbreitung patriotischer Blätter an, welche unmittelbar vor und während der Wahlen in Frankreich verbreitet werden sollen, vorgeblich, um die Wähler über ihre Interessen aufzuklären. Man sollte denken, die guten Leute in den Provinzen sollten dieselben besser kennen, und namentlich genauer über die Männer unterrichtet seyn, welche ihre Interessen in der Kammer zu vertreten haben, als die Herren in den Salons von Paris; die freilich glauben, daß ohne sie nichts Vernünftiges in den Provinzen geschehen könne. — Man versichert, daß der König unverzüglich eine Reise durch die Provinzen machen werde, um die Wünsche und Bedürfnisse des Landes selbst kennen zu lernen. Zunächst wird er die Normandie, und namentlich Havre und Rouen, besuchen. Man glaubt, der Kriegs- und Marineminister werden ihn begleiten. — In Bordeaux sind am 2ten unter den arbeitenden Klassen Unruhen ausgebrochen. Sie zerstörten einige Dampfmaschinen, und drohten mehrern Manufakturisten mit der Zerstörung ihrer Fabriken, wenn sie ihre Maschinen nicht am gleichen Tage einstellten. Sie wollten gleichfalls die Maschinen auf den Dampfschiffen zerstören, wurden aber durch die Nationalgarden an der Ausführung ihres Vorhabens verhindert. Es scheint nicht, daß politische Motive an dieser Unordnung Theil gehabt haben.

England.

London. 5. Mai. General Gascoyne, der durch seine neuliche Motion die Ursache der Auflösung des Parlaments geworden, und bisher Abgeordneter des aristokratischen Liverpools gewesen ist, hat sich seiner Kandidatur begeben, da er einsah, daß er das Feld gegen seine Gegner, die Reformfreunde, nicht werde behaupten können. Während einer der letztern 1910, ein anderer 1886 Stimmen erhielt, hatte er nur 612. Dieß ist ein harter Schlag für die Torys. Die Berichte aus den Grafschaften lauten fortwährend günstig für die Reform. In Worcestershire hat die Gräfin von Beauchamp 50,000 Pfd. Sterl. für die Wahlkosten des dortigen Antireformkandidaten unterzeichnet, welcher seit dem Beginne der Wahl täglich gegen 1300 Pfd. verschwendet. — Nach dem Glob hat Don Miguel versprochen, den von England gemachten Forderungen Genüge zu leisten. — Der König leidet gegenwärtig an der Gicht, weßhalb er den der City versprochenen Besuch verschieben mußte. — Letzten Dienstag wurde in Tralee M. Hunt in Effigie mit allen den Ehren verbrannt, die man einem politischen Renegaten schuldig ist. — Consols: 80¼.

Niederlande.

Nach der Zeitung von Breda vom 28. April, hat die holländische Escadre in der Scheide den förmlichen Befehl aus dem Haag erhalten, die belgischen Schiffe mit ihrer neuen Flagge passiren zu lassen.

Die National-Association von Gent hat gegen die Wahl des Prinzen Leopold von Koburg protestirt. „Der Prinz", sagt die Association, „ist der Krone unwürdig wegen seines Benehmens gegen die Griechen (!), und weil er von unserer Revolution schlecht denkt." Auch andere Stimmen haben sich gegen diese Wahl erhoben, weil der Prinz nicht katholisch ist.

Spanien.

Madrid. 28. April. Karl X. sucht fortwährend an Spanien einen Stützpunkt für seine Sache zu gewinnen. Madrid wimmelt von Emissären des Exkönigs; auch durchkreuzen solche die Provinzen nach allen Richtungen und wenden alle Mittel an, um unsere Regierung zu vermögen, offene Partei für die vertriebene Königsfamilie zu nehmen. Sie schmeicheln sich, daß, da Miguel sich schon zu Gunsten von Karl X. erklärt hat, der König Ferdinand nicht zurück bleiben könne. Einer dieser Tagen werden wir hier Zeuge eines neuen Schauspiels seyn. Die Militärkommission wird zwei Damen zu richten, d. h. zum Tode zu verurtheilen haben. Eine derselben, von ausgezeichneter Schönheit, wurde von Granada hieher geführt, weil sie daselbst auf einen Alkaden, der sie verhaften wollte, eine Pistole abfeuerte, die indessen das Ziel verfehlte.

Portugal.

Lissabon. 23. April. Der Militärkommission ist so eben der Befehl gegeben worden, die Verräther, welche sich noch in den Kerkern befinden, auf das Blutgerüste zu schicken, weil, wie dieser Befehl sich ausdrückt, die Zahl der neuen Verhaftungen, welche die Sicherheit des Staates nothwendig gemacht hat, so bedeutend sey, daß man nicht wisse, wohin die Gefangenen zu setzen, wenn man nicht die Gefängnisse leerte. — Es verbreitet sich das Gerücht, daß die Regierung entschlossen sey, einige Barken mit Batterien zu bewaffnen, um den Eintritt der französischen und englischen Schiffe in den Tajo zu verhindern. Don Miguel hat eine gezwungene Truppenaushebung angeordnet, um die jetzige schwache Armee auf 40,000 Mann zu bringen. An den Seeküsten hin wird jetzt ein Militärkordon gebildet, zu welchem die hier garnisonirenden Linientruppen verwendet werden. Die Proklamation des Polizeiintendanten, in welcher er den noch hier lebenden Franzosen Schutz verspricht, sind überall von den Miguelisten zerrissen worden. Von dieser Zeit an wird jeder Franzose, der sich auf den Straßen blicken läßt, von denselben mißhandelt, ohne daß sich die Polizei darum bekümmert. — Mehr als je spricht man von der nahe bevorstehenden Vermählung Don Miguels mit einer Tochter des Kaisers von Oestreich. — Briefe aus den vereinigten Staaten sagen, daß unverzüglich 3 amerikanische Kriegsschiffe nach dem Tajo segeln werden, um von Miguel Genugthuung wegen der, der amerikanischen Flagge zugefügten Beleidigung zu verlangen. Eine portugiesische Eskadre nahm nämlich vor Tereeira einige amerikanische Kauffahrtheischiffe weg.

Piemont.

Turin. 1. Mai. Unsere Truppen werden jetzt in Armeekorps gebildet, und begeben sich auf die Grenzen des lombardischen Königreichs. Das Artilleriekorps ist eines der schönsten in Europa, und von einem ausgezeichneten Offizier befehliget. 40 Kanonen sind schon auf dem Wege nach der Grenze. Oestreich zieht gleichfalls seine Truppen zusammen. Die Mehrzahl der Piemonter hegt einen tiefen Haß gegen die Oestreicher, und die Patrioten sind geneigt, den jetzigen König zu unterstützen, wenn er das Joch Oestreichs und der Jesuiten abzuschütteln gesonnen ist. Seit der Thronbesteigung von Karl Albert, ist das Gerücht von einer allgemeinen Amnestie verbreitet; die Rathgeber des verstorbenen Königs stellen aber einen solchen Akt der Gerechtigkeit und Versöhnung als höchst unpolitisch und in diesem Augenblick als gefährlich dar. Der neue König hat drei der alten Minister entlassen, deren Nachfolger man aber noch nicht kennt.

Polen.

Warschau. 2. Mai. Um den Brückenkopf von Praga ist in 3 Wochen des Monats April von 15,000 Arbeitern noch eine zweite Umwallung aufgeführt, so daß jetzt fast das ganze polnische Heer darin verdeckt sich aufstellen kann. Die Russen haben auf ihren drei Operationslinien eben so viele Waffenplätze angelegt und stark befestigt: auf der nördlichen Lomza, auf der mittlern Siedlce, und auf der südlichen Lublin. Auf der ersten steht das Gardekorps, ihnen entgegen Umiński; auf der zweiten Diebitsch, gegen ihn Skrzynezki; auf der dritten das Korps des Generals Grafen Toll, gegen diesen die kleinen Korps der Generale Paz und Sierawski. (Der letzte ist in Warschau angekommen; er scheint wegen seiner Tollkühnheit sein Kommando verloren zu haben.)

Das Heer des Obergenerals rückt fortwährend vor; und die Armee des Feldmarschalls Diebitsch zieht sich weiter zurück. Das Hauptquartier des letztern soll am 30. April in Mordy, jenseits Siedlce, gewesen seyn. Viele der Landleute von jenseits Praga, welche sich beim zweiten Heranrücken der Russen nach Warschau flüchteten, schicken sich bereits an, nach ihren Wohnsitzen zurückzukehren. Denen, welche auf dem linken Weichselufer bleiben, sind zwei Domainen bei Warschau angewiesen, wo sie Weideplätze, Aecker und Wohnungen vorfinden.

Warschau. 2. Mai. Zu der Armee werden fortwährend lederne, mit Flanell gefütterte Gürtel abgesendet, die auf dem bloßen Leibe getragen werden sollen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dies die beste Vorkehr gegen die Cholera ist. Bereits sind gegen 20,000 solcher Gürtel unter die Soldaten vertheilt. Uebrigens hat die Seuche im Heere schon sehr nachgelassen.

In Warschau bildet sich ein Verein, der zum Zweck hat, die Bauern nach und nach mit Grundeigenthum auszustatten, und zwar vermittelst freiwilliger Beiträge, welche von den Mitgliedern desselben dargebracht werden. Jährlich will dieser Verein einen Theil seines Fonds zum Ankauf von Grundstücken und Wirthschaftsgebäuden verwenden, das übrige Geld in zinsfreien Anleihen den Bauern geben, um ihnen den Erwerb von Landeigenthum zu erleichtern. Auch werden Beiträge in Ländereien und Wirthschaftsgebäuden angenommen.

Der Synagogen-Vorstand von Warschau hat an alle Straßenecken eine Proklamation anschlagen lassen, des Inhalts, daß die Israeliten binnen 14 Tagen alles auf den Bettgewändern und Sterbekleidern befindliche Gold und Silber, auch andere freiwillige Beiträge nach ihren Vermögensumständen, zum Besten des Staates darbringen sollen.

Litthauen und Volhynien.

Warschau. 2. Mai. In Volhynien hatten die Adelsmarschälle der Distrikte den Aufstand vorbereitet; sobald Dwernizki eingerückt war, riefen dieselben alle Einwohner zu den Waffen, und stellten sich selbst an die Spitze.

Die polnische Staatszeitung enthält unter amtlicher Rubrik einen Bericht des Generals Dwernizki, worin er meldet, daß er am 17. und 18. April dem Korps des Generals Rüdiger, welches 12,000 Mann und 22 Kanonen stark gewesen, eine Schlacht geliefert, dasselbe geschlagen und ihm 8 Kanonen genommen; der Feind habe eine bedeutende Menge Menschen an Todten verloren, und 800 Verwundete auf dem Kampfplatze zurückgelassen.

Trotz dem östreichischen Beobachter, der im Treffen am 18. dem General Rüdiger den Sieg zuschreibt, bestätigt ein Schreiben aus Oestreich von der gallizisch-volhynischen Grenze, vom 27. April, Dwernizkis Nachricht. Am 18., erzählt es, hörte man in der ganzen Umgegend den Kanonendonner von früh 1 Uhr bis gegen Mittag. Am Abend desselben Tages wurde alles russische Krongut auf das östreichische Gebiet geflüchtet, und der Kommandant aller russischen Grenzwachen lieferte mit seiner ganzen Mannschaft die Waffen an den östreichischen Offizier ab, um auch auf den gallizischen Boden sich retten zu können. Früh am 21. begrüßten polnische Infanterie- und Kavallerie-Abtheilungen die östreichischen Posten. So viel es das Verhältniß mit Rußland zuläßt, wurden sie von den östreichischen Behörden freundlich, von den Einwohnern herzlich bewillkommt. Nachmittags kam mit seinem Stabe und einigen hundert Reitern Dwernizki selbst an die Grenze, unterhielt sich mit den östreichischen Behörden, sprach die heilige Pflicht der Nächstenliebe für den Fall aus, daß Verwundete oder Flüchlinge seines Korps ihre Zuflucht auf östreichischem Boden nähmen, trank auf das Wohl des braven östreichischen Militärs und der schönen Gallizianerinen, und kehrte hierauf, von Jedermanns liebevollen Wünschen begleitet, in sein Lager bei Raziwilov zurück. In der folgenden Nacht entfernte sich Dwernizki mit seinem Korps aus unserer Nachbarschaft. Sein Weg geht nach Kaminiez-Podolski, der Hauptstadt Podoliens, wo er auf bedeutenden Anhang rechnen kann. Vorgestern (am 25.) hörte man wieder Kanonendonner, und heute verbreitet sich das Gerücht, Dwernizki habe dem ihm nachziehenden Rüdiger auf's neue eine Schlappe beigebracht, und dabei 5 Kanonen erobert. Nach dem neuen Siege habe er in einer festen Stellung, dem gallizischen Städtchen Zbarasz gegenüber, 2000 Mann mit Geschütz zurückgelassen, um den Rüdiger da zu beschäftigen, und mit dem größten Theile seines Korps desto ungehinderter gegen den General Roth vorzudringen, der ihm aus Kaminiez entgegen kommt. Nach Zbarasz sind gegen 200 polnische Verwundete gebracht, die im östreichischen Gebiete freundliche Aufnahme und Pflege finden, wie man dieselbe in gleichem Maße den zahlreichen russischen Verwundeten und Flüchtlingen angedeihen läßt.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben zu befehlen geruht, daß, wenn ein Familienvater ruhig und friedlich in Litthauen und Volhynien lebt, seine Kinder aber in Polen sich befinden, sein ganzes Vermögen in Beschlag genommen werden soll.

Rußland.

Berlin. 2. Mai. Authentische Handelsbriefe sagen, die russische Regierung sey im Begriffe, eine neue Anleihe zu machen.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze. 16. April. Auch in Bosnien ist ein Aufstand ausgebrochen. Gegen 2000 Unzufriedene haben sich bewaffnet. Der Wessir von Bosnien, der in dem Augenblicke nur über 200 Mann gebietet, hat sich in die Festung Travnik eingeschlossen. Der Plan der bosnischen Aufrührer geht dahin, durch Vereinigung mit dem Pascha von Scutari einen allgemeinen Aufstand zu bewirken, und den Großsultan zum Widerruf aller Befehle zu zwingen, welche Ordnung und Verbesserungen im türkischen Reiche bezwecken. Dabei haben die bosnischen Empörer noch die Absicht, den Wessir zu verdrängen und sich die Oberherrschaft anzueignen; schon üben sie alle Arten von Erpressungen und Grausamkeiten. Für den Fall, daß der begonnene Kampf für sie eine ungünstige Wendung nimmt, haben die bosnischen Häuptlinge, ihre Festungen und Schlösser mit Munition und Proviant versehen. Sie nöthigen die Rajas durch alle möglichen Zwangsmittel theils zum Ausmarsche, theils zu Festungsarbeiten. Mit Recht wird der Aufstand in Bosnien dem Einflusse zahlreicher Fremdlinge beigemessen, die sich seit einiger Zeit und eben jetzt in der Hauptstadt Sarajevo befinden.

Neueste Nachrichten.

Es scheint entschieden zu seyn, daß Prinz Leopold die ihm angebotene Krone Belgiens nicht annehmen wird; die Verbindung zwischen dem Hause Oranien und der königl. Familie Englands ist zu innig, als daß ein anderer Schritt von Seite Leopolds zu erwarten gewesen wäre. Seit mehreren Tagen ist daher der Nationalverein mehr als je thätig, und hat den Entschluß gefaßt, den 15. d. M. die Republik auszurufen. Einige bezeichnen bereits als künftigen Präsidenten derselben, den General Mellinet, jetzigen Militärgouverneur in Namür. — Man behauptet, Lord Lyndhurst habe geäußert, daß im Falle die Reformbill mit einer Majorität von 50 Stimmen durchgehe, das Oberhaus dieselbe nicht verwerfen könne, ohne einen höchlich unpassenden Schritt zu thun.

Pariser-Börse.

d 9. Mai. 5 %. Fr 89. 75. — 3 %. Fr. 63. 60. — Nouv. emp. Fr. 89. 75. — Esp. 5¼ ¾. — Nap. 69. 75. — 4 Can. 900 à 902. 50.

Anzeige.

In allen Buchhandlungen der Schweiz ist zu haben:

Das Stachelbergwasser

bei Linnthal im Kanton Glarus, und die neu errichtete Badeanstalt daselbst. Eine historisch-topographisch-medizinische Skizze von Dr. Joh. Trümpy. 8. Glarus. (Zürich, in der Trachsler'schen Buchhandlung in Kommission) geh. Preis 24 kr.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 53. — den 14. Mai 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. C. Neuklech, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Den gestern erschienenen Baslerischen Mittheilungen entlehnen wir:

Auch ein Fahrewohl *)
an die abtretende Regierung des Kantons Basel.

Zu rohem Hohne könnt ihr ruhig schweigen,
Undank ist des gemeinen Sinnes Brauch;
Der todte Feigenbaum trug doch einst Feigen,
Sein Schatten schirmte selbst Unwürd'ge auch,
Die Distel aber kann nur tückisch stechen,
Wir mögen nimmer Feigen von ihr brechen.

Ihr dürft mit heitern Blicken um euch schauen,
Kein Fluch verfolgt, kein Seufzer klagt euch an.
Im Segen blühen unsers Landes Auen,
Und seinen Bürgern habt ihr wohlgethan;
Des Bürgers Glück in friedlich stiller Wohnung
War eurer Arbeit einzige Belohnung.

Die Wissenschaft rief ihr zu neuem Blühen,
Ihr ließet Schul' um Schule neu erstehn,
Nie wird die Frucht von euerm treuen Mühen
Im wilden Zeitensturme untergehn,
Und wurdet ihr auch undankbar betrogen,
Doch hat euch eu're Hoffnung nicht gelogen.

Ihr habet nie gegebnes Wort gebrochen,
Wenn mancher andre blöder Furcht erlag;
Für Recht und Freiheit habt ihr kühn gesprochen
Im Rathe, wie auf eidgenöss'schem Tag,
Unbill'gem Fordern standet ihr zur Wehre,
Bewahrtet treu des Vaterlandes Ehre.

Trat auch Empörung frevel euch entgegen
In aufgeregtem, rohem Uebermuth,
Wie freudig sah man Tausende sich regen
Zu euerm Schirm mit Mund und Hand und Blut,
Und der Empörer Schaar entfloh geschwinde
Der treuen Bürger Wehr, wie Spreu im Winde.

Geliebte Väter, fahret wohl! euch lohne
Stets das Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht!
Wir segnen euch, und eu're Bürgerkrone
Raubt Undank euch, raubt büb'scher Hohn euch nicht.
O möge Gott auch in der Zukunft Stürmen
Wie unter euch, noch Basel ferner schirmen!

D. L.

*) Veranlaßt durch den Troxler'schen Toast am 4. May in Schinznach.

Aargau. Die Zahl aller stimmfähigen Bürger unseres Kantons beträgt nach amtlichen Angaben 31,283. Von diesen waren bei der neulichen Abstimmung über Annahme und Verwerfung der Verfassung nur 17,013 anwesend. 11,196 stimmten für die Annahme, 4834 für die Verwerfung. Ohne Entschuldigung waren abwesend 12,167, mit Entschuldigung 2103. Da die Abwesenden ersterer Art, nach einem Beschlusse des Verfassungsrathes als annehmend betrachtet werden mußten, so wurde demnach die Verfassung mit 23,189 Stimmen gegen 4834 angenommen. In vielen Orten war, wie schon neulich bemerkt wurde, die Anzahl der Abwesenden ohne Entschuldigung größer als die der Anwesenden, folglich schon durch diesen Umstand die Verfassung daselbst ohne vorläufige Abstimmung angenommen. Ob die große Anzahl der Abwesenden günstig für die nun zum Grundgesetze des Landes gewordene Verfassung spreche oder über den Grad der politischen Bildung des aargauischen Volkes irgend etwas beweise, wollen wir hier nicht untersuchen. Die Gemeinden Muri und Lunkhofen, welche religiöser Gründe wegen, nicht stimmten, haben sich seither an den Bischof von Basel mit der Anfrage gewandt: ob die Verfassung etwas religionswidriges enthalte; die Antwort fiel verneinend aus. Der Schweizerbote gibt in seiner letzten Nummer über die Entstehungsgeschichte der jetzigen Aargauer-Verfassung einen kurzen Abriß, und sagt darin unter anderm: Der Verfassungsrath trat zum letzten Male zusammen; das Roheste und Anstößigste ward, so viel möglich, aus dem Verfassungsentwurfe vertilgt; die eckelhaftesten Spuren des Eigennutzes ꝛc. verschwanden aus demselben. Man hätte glauben sollen, ein Verfassungsrath vom souverainen Volke gewählt, sollte nichts machen können, dem nur die Prädikate Roh, Anstößig, Eckelhaft, geschweige Roheſt, Anstößigſt, Eckelhafteſt beigelegt werden könnte. Nach dem Zugeständnisse des wohlerfahrnen Boten, ist die Verfassung immer noch mit Rohem, Anstößigem, Eckelhaftem behaftet. Ohne Zweifel wird er bisweilen über diese hübschen Sachen sich vernehmen lassen; besser wäre es vielleicht gewesen, wenn er diese Freimüthigkeit früher zu zeigen beliebt hätte.

Schaffhausen. Der neue Verfassungsentwurf ist vollendet. Sieben Sitzungen des Verfassungsrathes waren hinreichend, um 86 §§. festzusetzen. Gut Ding braucht lang Weil, sagten unsere dummen einfältigen Vorfahren, sie würden daher auf eine solche Pilzpflanze, wie unsere Verfassung eine ist, eben nicht viel gehalten haben. Wir Söhne des genialen, schöpferischen 19. Jahrhunderts zer-

Digitized by Google

stören und schaffen Verfassungen zu Dutzenden in einem Tage, wenn es seyn muß; und unser Werk wird dennoch immer unübertrefflich seyn.

Wallis. Am 2. d. M. hat die diesjährige Sommersitzung des Landrathes in Sitten begonnen. Herr Landeshauptmann Dufour eröffnete dieselbe mit einer Rede, in der er von der jetzigen verwickelten Lage Europas und des Vaterlandes sprach, und die Stellung unseres Kantons bezeichnete, welche derselbe zu der europäischen Welt jetzt einnimmt. In der 2. und 3ten Sitzung wurde die Wahl der obersten Staatsbeamten vorgenommen. Herr Altlandeshauptmann de Sepibus wurde für 1831 und 32 zum Landeshauptmann erwählt, welche Würde er schon dreimal begleitet hat. Herr Dufour wurde Staathalter und v. Courten Landesseckelmeister. Die bisherigen Tagsatzungsgesandten Moritz von Stokalper und Macognin de Lapière wurden wieder für diese Funktionen bestätigt.

Frankreich.

Paris. 10. Mai. Der Entschluß des Königs, Napoleons Statue auf die Vendomessäule zu stellen, fangt an seine Früchte zu tragen. Seit dem 5. d. M., dem Todestage Napoleons, wird die Säule täglich von einer großen Anzahl Menschen besucht, die dem Andenken des Kaisers Blumenkränze winden und Blumen streuen. Gestern waren die untern Theile der Säule ganz mit diesen hinwelkenden Zeichen der Hochachtung bedeckt. Zu gleicher Zeit schreiben die Besuchenden ihre Wünsche an, z. B. verlangen einige, daß den Insignien der Ehrenlegion das Bildniß Napoleons beigefügt, andere, daß das Gesetz, welches dessen Familie von Frankreich ausschließt, zurückgenommen werde; damit der Sohn des Kaisers zurückkehren, und sich mit den Franzosen vereinigen könne, das Andenken seines Vaters zu ehren ꝛc. Diese Gegenstände zogen natürlich eine Menge Neugieriger um die Säule, welche noch durch das Gedränge der Blumen- und Flugschriftenverkäufer vermehrt wurde, und bis an den späten Abend verweilten. Gegen 10 Uhr zog ein zahlreicher Haufen die Straße Neuve St. Augustin gegen die Vendomssäule herab, und tanzte um dieselbe herum, kniete dann nieder und sang die Marseillaise. Hierauf schrie die Menge: Es lebe die Republick, es lebe das souveräne Volk, und wendete sich nach dem Platz de la Concorde, wo sie das Gleiche wiederholte. Von da zog sie an dem Palais royal vorbei, wo sie das Linienmilitär leben ließ, endlich machte die Nationalgarde diesem Unfug ein Ende. Diesen Morgen versammelten sich wieder zahlreiche Haufen auf dem Vendomeplatze, worauf sogleich starke Abtheilungen von Nationalgarden und Linientruppen dahin abgeschickt wurden, welche schnell die Menge zerstreuten. Die Säule wurde von dem Angehängsel gereiniget, und Wachen um die Einfassung gestellt, welche jedes weitere Opfer den Manen des großen Kapitäns dargebracht, zu verhindern haben.

England.

London. 7. Mai. Unsere Zeitungen wie das ganze Land, beschäftigen sich ausschließlich mit den Wahlen, welche jetzt auch in den Grafschaften begonnen und bis jetzt Ergebnisse geliefert haben, worüber die Reformfreunde sich nur freuen können. Die Universität Cambridge scheint es, habe die neue Bewegung des englischen Volkes nicht begriffen; sie hat zwei heftige Vertheidiger des alten Systems, M. Peel und Goulborn ins Parlament geschickt. Die Kirche, an der man schon seit Jahren schüttelt und rüttelt, dürfte kaum in ihrem Interesse handeln, wenn sie gegen den Strom schwimmen will; die Zahl ihrer Feinde, die ohnehin schon groß ist, würde durch hartnäckiges Festhalten am Alten sich so vermehren, daß ihr ganzes Daseyn bedroht werden könnte. — Ueber unsere Besitzungen in Ostindien sind die beunruhigendsten Gerüchte im Umlauf; man sagt: daß die ostindische Kompagnie Nachrichten erhalten habe, nach welchen die ernsthaftesten Unruhen in den nordwestlichen Provinzen ausgebrochen sind, und Runjeet Sing mit 50,000 Mann im Felde steht. In der Grafschaft Clare in Irland wurde auf einen aufrührerischen Haufen Landleute geschossen, nachdem vorher die Aufruhrakte vergeblich verlesen wurde. Mehrere wurden getödtet und verwundet, und 34 zu Gefangenen gemacht. — Consols: 80 ½—⅝.

Deutschland.

Frankfurt. 5. Mai. Es herrscht in unserer Stadt dieselbe Theilnahme an der Sache der Polen, wie früher an der Sache der Griechen. Nach der Versicherung von Reisenden, die aus allen Gegenden Deutschlands, zumal in der Messe, hier zahlreich zusammentreffen, hegen in sämmtlichen deutschen Ländern, und namentlich in Preussen, alle denkenden und fühlenden Menschen die besten Wünsche für die so lange und so schwer gemißhandelte, edle Nation.

Berlin. 2. Mai. Es ist erfreulich, wie bei der Regierung und den Einwohnern des preussischen Staates, in dieser politisch so bewegten Zeit, doch der Eifer für Kunst und Wissenschaft nicht im mindesten abnimmt. Ein großes Museum ist kürzlich eröffnet; und die königliche Pracht des Gebäudes, wie seine innere Ausstattung, ist bewundernswerth.

Vom 4. Mai. Es heißt, der geheime Legationsrath Ancillon sey zum Gesandten in der Schweiz designirt.

Wien. 4. Mai. 4% Metall. 71⅛; Bankaktien 1008. 5. Mai 71; 1007. 6. Mai 71; 1008. 7. Mai 71; 1014.

Polen.

Wien. 1. Mai. Ein östreichischer Offizier, der das Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch in Siedlce am 21. April verließ, ist hier angekommen. Nach seiner Versicherung besteht die Armee, unter dem unmittelbaren Befehle des Feldmarschalls, aus 60,000 Mann zu Fuß, 18,000 Reitern und 340 Kanonen; die abgesonderten russischen Korps betrügen zusammen 40,000 Mann. Skrzynezki's Heer dagegen zählte nicht mehr als 25,000. Der Rückzug, den Diebitsch in den ersten Tagen des Aprils von Rikty nach Siedlce gemacht, habe darin seinen Grund gehabt, daß die Polen, nachdem sie am 31. Merz die Korps der Generale Geismar und Rosen geschlagen, den Russen mehrere Magazine nahmen und das Hauptdepot derselben zu Siedlce bedrohten: um seine Subsidenz zu sichern, habe Diebitsch die Stellung bei Siedlce genommen.

Warschau. 3. Mai. Das Hauptquartier Skrzynezkis befindet sich wieder zu Jendrzejow (nahe bei Siedlce). Das Kommando des polnischen Korps an der obern Weichsel ist dem General Sierawski genommen, und dem General Dziekonski übertragen worden. In einem Aufsatze des Warschauer Kuriers wird behauptet, wahrscheinlich liege eine Ursache der Cholera darin, daß die Luft wenig Sauerstoff enthalte; die Bewohner bergiger Gegenden, wo die Luft mehr Sauerstof enthalte, würden nicht von dieser Seuche bedroht; in den weiten Ebe-

nen Rußlands habe sie so heftig gewüthet: daher macht der Verfasser des Aufsatzes den Vorschlag, durch künstliche Zubereitung von Sauerstoffgas die Kranken mit einer Luft zu umgeben, die der Atmosphäre in gebirgigen Gegenden ähnlich sey.

Berlin. 4. Mai. Ein Reisender, der kürzlich das Innere des Königreichs Polen besucht hat, fand überall den größten Kriegseifer und die angestrengtesten Rüstungen, in deren Folge die Armee bald eine Verstärkung von 50,000 Mann junger Truppen erhalten dürfte.

Litthauen und Volhynien.

In unserer letzten Nummer erzählten wir nach einem Schreiben von der gallizisch-volhynischen Grenze, aus der Nähe des Schauplatzes, den Sieg, den Dwernizki am 18ten über den General Rüdiger erfocht, das Gefecht am 25. gegenüber dem östreichischen Städtchen Zbarasz, und das Gerücht von einem neuen Siege, den hier die Polen gegen Rüdiger davon getragen. Noch am 25. kann Dwernizki den General Rüdiger zurückgeschlagen haben; aber (vermuthlich am 28.) ist er hauptsächlich durch das russische Korps unter dem General Roth zum Rückzuge auf das östreichische Gebiet gezwungen. Die Nachrichten darüber lauten im Wesentlichen, wie folgt: Von der gallizisch-volhynischen Grenze. 29. April. „Der kühne Dwernizki, von den ohne Vergleich stärkern Russen aufs äußerste bedrängt, hat sich mit seiner ganzen Schaar und mit seinen sämmtlichen Trophäen, Artillerie und Gepäck, unweit Zbarasz ins östreichische Gebiet flüchten müssen. Die Russen setzten nach: der Kampf dauerte noch auf unserm neutralen Boden fort: das östreichische Militär warf sich zwischen die Streitenden: Polen u. Russen fochten mit solcher Hitze, daß einige Mann unseres Militärs verwundet wurden. Die geflüchteten Polen erwarten jetzt, vor den Russen in Sicherheit, die Entscheidung ihres Schicksals von der östreichischen Regierung." Diese Nachricht wird in einem Schreiben aus Wien vom 5. Mai bestätigt, nach einer offiziellen Meldung, die aus Lemberg an den Hofkriegsrath eingegangen ist. Diese führt noch an: „Dwernizki's Korps ist 4000 Mann und 17 Kanonen stark. Bei dem Ueberschreiten der Grenze suchte er um Schutz nach, der ihm nach den darüber bestehenden Vorschriften bewilligt wurde. Die nachsetzenden Russen überschritten eine Strecke weit unsere Grenze und setzten das Gefecht fort, bis der daselbst aufgestellte östr. Offizier mit einem Eseadron Husaren vorrückte, und sich zwischen die Kämpfer warf, um sie zur Einstellung des Feuers zu nöthigen. Die Polen zogen sich sogleich tiefer in das Land. Hier legten sie, wie gefordert war, ihre Waffen nieder. Zwar kennt man die Verfügungen, welche unsere Regierung über die Polen getroffen hat, nicht genau; man weiß aber gewiß, daß sie sich nicht zur Auslieferung derselben verstehen wird. Man glaubt mit Grund, daß die gemeinen Soldaten Kompagnien-weise im Lande verlegt, und den Offizieren der Aufenthalt in Provinzialstädten von Inneröstreich angewiesen werde. Einstweilen wurde für Verpflegung und Wartung der Kranken und Verwundeten gesorgt, und nichts versäumt, was die Menschlichkeit gebietet. Sierawski's mißlungene Unternehmung hatte den General Dwernizki bloß gestellt. So groß auch Dwernizki's Anstrengungen waren, so blieben sie doch fruchtlos, als er sich auch von Kaminiez-Podolski her (wo er erst bedeutenden Anhang zu finden hoffte), durch das Korps des Generals Roth bedroht sah." Der Nürnberger Korrespondent sagt nach einem Schreiben aus Lemberg vom 29ten: „Dwernizki, welcher im Vorrücken gegen Podolien begriffen war, wurde bei Huiele Wielkie auf dem Marsche gegen Kaminiez-Podolski vom General Roth angegriffen und zurückgedrängt. Da zugleich auch General Rüdiger von der andern Seite herbeieilte, sah Dwernizki keinen andern Ausweg, als in das östreichische Gebiet zu gehen, wohin ihn der General Roth verfolgte. Auf die Erklärung, daß das polnische Korps die Waffen niederlegen müsse, zogen sich die Russen wieder über die Grenze zurück."

Königsberg. 27. April. Nach den neuesten Berichten aus Petersburg sollen alle in den westlichen Theilen des Reiches jetzt disponibelen russischen Truppen unverzüglich um Witepsk (im Osten Litthauens, nahe der alt-russischen Grenze) zusammengezogen, und dort eine bedeutende Reservearmee aufgestellt werden, über welche der Militärgouverneur von Moskau, Graf Tolstoi, den Oberbefehl erhalten wird.

Türkei.

Wien. 5. Mai. Handelsbriefe aus Semlin sprechen von einem Siege, den der Pascha von Scutari über den Großwessier erfochten habe, in dessen Folge ihm der Weg nach Konstantinopel offen stehe. Die Empörer haben geschworen, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis sie den Großsultan gezwungen haben, seine Befehle, welche die neue Organisation des Militärs anordnen, zu widerrufen, und dem Pascha von Scutari die Gegenden, die seiner Statthalterschaft entzogen sind, wieder einzuräumen.

Neueste Nachrichten.

Die Berichte aus Edinburg über Karl X schildern dessen Lage als nicht besonders beneidenswerth. Wenn der Exkönig nicht bald Großbritannien verläßt, so wird er Schulden halber Holy rood mit dem Schuldthurme vertauschen müssen. Traurig sitzt er allein unter seinen Kaplänen; seine Schwiegertochter bereist das südliche Schottland, der Sohn sitzt in Clangarry, und die Herzogin von Berry läßt sich die Langeweile in Bath durch den Eroberer Algiers vertreiben.

An alle Eidgenossen.

Es wurden in der letzten Nummer dieses Blattes der Gerichtsbehörde des Standes Appenzell a. R., einige Fragen vorgelegt, wovon wir freilich nicht wissen können, ob sie auch an ihre Adressen gelangen werden, denn der seinem Inhalte nach schlechte und nichtswürdige Spruch ist auch in der Form so mangelhaft, daß man nicht einmal daraus ersieht, von welcher Behörde derselbe ausgegangen ist. Man ist fast versucht, zu glauben, die sprechende Kommission hätte im bösen Bewußtseyn, absichtlich sich in solch mystischer Dunkelheit gehalten. Die Kommission mag es uns daher auch zu Gute halten, wenn wir nicht mit gebührender Ehrfurcht den gesetzlichen Titel ihr gegeben haben, und wenn wir mit den hinter dem Vorhang versteckten Richtern fast wie mit Leuten gesprochen haben, die zu ganz andern Zwecken im Hintergrunde lauern.

Eine andere Frage richten wir an Euch, Eidgenossen aller Gauen und aller Partheien! Gebietet einen Augenblick nur Schweigen der Partheileidenschaft, sehet nicht auf die Person des Gekränkten, sehet auf die Kränkung selbst, welche ohne Genugthuung bleiben muß.

Ueberleget: kann nicht Gleiches oder Aergeres einem jeden von Euch jeden Augenblick wiederfahren? und dann entscheidet: kann die Eidgenossenschaft solchem Unfug gleichgültig zusehen? Die Preßfreiheit ist das Palladium bürgerlicher Freiheit, das ist unser Glaube, aber ihr Mißbrauch ist auch ihr gefährlichster Feind, und wie ist dem Mißbrauch zu steuern, wenn jede Verantwortlichkeit nach appenzeller Weise umgangen werden kann? Wahrlich, es handelt sich nicht um eine Partheisache, nicht um Persönlichkeiten, es handelt sich um einen Grundsatz, der von der größten Bedeutung ist, nicht bloß für die Ehre jedes Einzelnen, nein, auch für die Kraft und die Innigkeit des Bundes. Darum entscheidet: kann die Eidgenossenschaft solchem Unfug gleichgültig zusehen? soll nicht die öffentliche Meinung mit Kraft sich dagegen aussprechen? und dann überleget ferner: sollte nicht vor jeder andern Centralität auch die Preßgesetzgebung centralisirt werden, sollten nämlich nicht die Stände sich über Aufstellung gemeinschaftlicher Grundsätze für die Preßgesetzgebung verständigen, etwa nach der Grundlage des Luzernerischen, oder des Zürcherischen Preßgesetzes? Das ist ausgemacht, es ist mit der Ehre der Eidgenossenschaft unverträglich, daß ein Ehrenräuberstaat in ihrer Mitte bestehe!

(Fortsetzung folgt.)

Pariser-Börse.

d. 10. Mai. 5%. Fr. 89.—.—3%. Fr. 63. 10.—Nouv. emp. Fr. 89.—. — Esp. 51. — Nap. 69. 25. — 4 Can. 900.

d. 11. Mai. 5%. Fr. 89. 40.—3%. Fr. 63. 45.—Nouv. emp. Fr 89. 55. — Esp. 54. — Nap. 69. 75. — 4 Can. 910.

Eingesandtes und Anzeigen.

Eine Anzeige in N°. 51. dieser Zeitung beantwortet einen Artikel des N°. 70. der Appenzellerzeitung, auf eine Art wie man sie wohl nur ungerne in der Baslerzeitung lesen mochte.

Was soll das? wenn die Appenzellerzeitung über die Verhältnisse unseres Kantons leidenschaftlich und einseitig ist, wollen wir es deshalb auch werden? gibt uns eine gerechte Sache nicht Willen und Macht uns auf einer moralischhöhern und politisch-nühlichern Stellung zu erhalten? —

Ist es christlich, ist es gerecht, ja ist es auch nur im mindesten politisch wegen den böswilligen Entstellungen des Appenzellers und seiner Correspondenten, einer ganzen Gemeinde solche Dinge an den Kopf zu werfen, wie in der Anzeige geschieht? — Die Gesammtheit dieser Gemeinde wird doch nicht für das was einige wohlbekannte Wenige schreiben, verantwortlich seyn müssen; daß in ihr noch Manche so denken wie diese Wenigen, mag leider wahr seyn, aber immerhin gibt es gewiß auch dort noch Billigdenkendere und warum auch diese beleidigen? warum ihre Zahl vielleicht vermindern durch Aeußerungen einer offenen Feindseligkeit?

Wenn einmal Friede werden soll, so höre doch die Sprache des Streites auf! wenn dies je Noth that, so ist es am Vorabende der Eröffnung des neuen großen Rathes. — Seine Berathungen wird man doch ruhig, leidenschaftlos wünschen, aus ihnen jede unnütze Beleidigung einzelner Männer oder Kantonstheile entfernt wissen wollen. 18.

Aargau. In den jüngsten Blättern der „Freien Stimmen" aus Aarau, deren Schuld es gewiß nicht ist, wenn der Verfassungsrath nicht auseinander gesprengt, und nicht allgemeine Verwirrung durch alle Theile des Kantons erzwungen wurde, erschien neulich auch von einem „angesehenen" (wird sich am 20. zeigen) „und wahrheitsliebenden" (wie sich unten zeigen wird) „Mann aus dem Bezirke Rheinfelden" die Nachricht „daß in Basel eine Versammlung von Notarien statt gefunden habe, in welcher beschlossen worden, den Kapitalisten zu Basel den Rath zu ertheilen, sämmtliche Kapitalien im Aargau aufzukünden, Falls die Verfassung mit dem (wie der Warner sagt) unvernünftigen Art. 21. angenommen werden sollte." Der gute Mann frägt dann die Frickthaler, woher sie die „ungeheuren" Geldsummen nehmen wollen, um die Kreditoren in Basel zu bezahlen, und geht in seiner Zärtlichkeit so weit, zu versprechen, daß, wenn man die Verfassung verwerfe, alles Gute, was die „vernünftigen, uneigennützigen und freisinnigen Männer längst gewünscht haben", zu Stand kommen werde. Wir glauben, daß diejenigen, welche er unter diesen drei Titeln begreift, und unter welchen er ohne Zweifel auch sich mitrechnet, an derlei Glückseligkeiten schon vor dem 6. Dezember hätten denken sollen und können, und daß sie nun wohl die Güte haben werden, eine Probe von zehn Jahren mit uns zu machen, nachdem wir eine totalmißlungene von fünfzehn Jahren mit ihnen gemacht. Das Vorgeben aber jenes von den Notarien den Baslerkapitalisten gegebenen Raths erklären wir laut als eine schändliche Erdichtung.

Ankündigung zur Vermeidung von Collisionen.

Im Laufe dieses Jahres erscheint bei Orell, Füßli u. Comp. in Zürich:

Sammlung der sämmtlichen bestehenden Verfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet von Dr. Bluntschli.

Wir glauben, ein Bedürfniß der Zeit zu befriedigen, wenn wir die sämmtlichen Verfassungen der Kantone, die einzeln gedruckt nicht Jedem leicht zugänglich sind, in einem Bande vereinigt herausgeben. Zugleich aber fordert unsere Zeit einige Verarbeitung des Stoffes, die einerseits den Gebrauch dem Leser erleichtern, anderseits Belehrung gewähren soll. Zu diesem Zwecke wird jeder einzelnen Verfassung eine kurze historische Einleitung vorangehen, in welcher besonders auf die wesentlichen Unterschiede zwischen den früher bestandenen und den jetzigen Verfassungen Rücksicht genommen wird. Die Anmerkungen sind vorzugsweise zur Verweisung auf ähnliche Artikel in andern Verfassungen bestimmt.

Bei Neukirch, Buchhändler in Basel werden Bestellungen angenommen.

Sendbillet an Hrn. Professor Troxler.

Sic vos non vobis dachte Einsender, als die Appenzeller Zeitung N°. 73 heute früh noch vor ihm lag und er bemerkte, daß Sie den empfangenen Augenbalsam einem Andern verdankten! Mögen die Gewissensbisse die Sie wohl ob dieser neuen ungerechten Verdächtigung empfinden werden, nicht durch weit ärgere betäubt seyn! Sie sagen: „Wenn Einer einmal von mir getroffen, aufschreit: — Warum schlägst du mich? so kenne ich seine Natur." Ganz richtig! Auch Ihre Natur ging wieder einmal in ihrer ganzen Naivetät aus dem Schrei hervor, den Sie auf eine schlagende Frage erließen. Letztere belieben sie zwar grob und Ihre Antwort spitzig zu nennen; Augenbalsam thut wieder Noth, denn Sie sehen die Sachen verkehrt an! — Das aber räume ich Ihnen ein, daß kein Vernünftiger fragen wird, warum Sie seit längerer Zeit Ihre Vorlesungen eingestellt haben, das Darum kam täglich in mehr als einem Zeitungsblatt zum Vorschein! Unterdessen soll dies besser werden, — für das künftige Semester haben Sie Vernunftlehre angekündigt! — Warum nicht gar auch Anstandslehre!

Basel den 13. Mai 1831.

Der Augenbalsamlieferant.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Dienstag | Nro. 54. | den 17. Mai 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Großrathssitzung v. 16. Mai. Diese fast vollständig besuchte erste Sitzung des neuerwählten großen Rathes, wurde durch den Hrn. Bürgermeister J. R. Frey mit einer bedeutungsvollen Hinweisung auf die Stellung der neugewählten Behörde eröffnet, ein Blick auf das was von derselben erwartet werde, zeige die Schwierigkeit dieser Stellung. Mancher fromme, innige Wunsch steige für dieselbe empor, manche überspannte Erwartung werde von derselben gehegt; reife und vorurtheilsfreie Erwägung aller Verhältnisse, Erhebung über jede einseitige Ansicht und fester Hinblick auf das was zum Wohl des Kantons und der ganzen Eidgenossenschaft diene, könne allein zum erwünschten Ziele führen. Vor allem aber sey es an dieser obersten Behörde, der gesammten Bürgerschaft ein Beispiel von Frieden und Eintracht zu geben, und solche könne auch bei abweichenden Ansichten, die ja in gegenwärtigen Verhältnissen natürlich, ja in Republiken überhaupt nothwendig seyen, sehr wohl erhalten werden. Nach der Ermahnung die Wahlen in den kleinen Rath auf anerkannt rechtliche und tüchtige Männer fallen zu lassen, schloß derselbe mit dem Wunsche, der Gott unserer Väter möge die Verhandlungen dieser Behörde zum Wohl des Landes gedeihen lassen.

In einem Rathschlag des kl. Rathes wurde sodann auf Bestätigung sämmtlicher Wahlen angetragen, nur bei der Zunftwahl in Diegten war ein unbedeutender Verstoß gegen das Wahlreglement vorgefallen, und bei den Bezirkswahlen des untern Bezirks war ein Scrutinium, in welchem 74 Stimmen über die Anzahl der Stimmenden waren abgegeben worden, cassirt worden.

Ein fernerer Rathschlag trug darauf an, es möchte der bisherige kl. Rath seine abgesonderten Sitze bis zur Wahl der neuen Regierung beibehalten, die Mitglieder der neuen Regierung aber keine von den andern Großräthen abgesonderten Sitze erhalten. Ferner sollten einstweilen, und bis auf weitere Anordnung unter den Großräthen selbst, die Sitze verloost werden, und zwar die durch die Zünfte gewählten besonders, und die durch die Bezirke gewählten besonders, die letztern an die Stelle der ehemaligen mittelbaren. — Der erste Theil dieses Rathschlags fand keinen Widerstand; gegen die Verloosung der Plätze aber ward der von dieser Operation zu befürchtende Zeitaufwand eingewendet, es überwog aber die Rücksicht, daß die städtischen Mitglieder keinen Vorrang vor den andern haben sollten, und die Hoffnung, auch durch Wegräumen dieser äußern Scheidewand, zur innern Vereinigung mehr und mehr beizutragen. Schon bei der Umfrage über diesen Gegenstand kündigte Herr Doktor Frey eine wichtige Motion an, die alsofort gemacht werden solle, der resumirende Herr Amtsbürgermeister aber drückte den Wunsch aus, es möchte, dem Uebergangsgesetze gemäß, jede Motion vor Erwählung des kleinen und definitiver Constituirung des großen Rathes unterlassen werden. Der Rathschlag wurde sodann mit 99 gegen 45 Stimmen angenommen.

Nach vorgenommener Verloosung und Sitzwechsel wurde sodann zur Beeidigung des großen Rathes geschritten.

Ein Rathschlag des kl. Rathes trug dann ferner darauf an, die Versammlung möchte das bisherige Reglement des gr. Rathes, welches ohnehin, als mit der Verfassung nicht im Widerspruche stehend, bis zur Abänderung als bindend angesehen werden müsse, förmlich als einstweilen noch geltend anerkennen. Bei der von ihm verlangten Umfrage über diesen Gegenstand, äußerte sich dann Hr. Dr. Frey, das alte Reglement in Verbindung mit dem Uebergangsgesetz vom 12. Febr., binde dem großen Rath zu sehr die Hände, er müsse wünschen, daß falls eine Motion zu Gunsten einer vollständigen Amnestie gemacht, oder eine dahin zielende Petition eingereicht werden sollte, diese für das Wohl und die Beruhigung des Landes hochwichtige Sache vor Allem aus erledigt werden möchte. Hr. Appellationsrichter His und Herr Bürgermeister Frey verwiesen den Redner auf die bestimmten Worte des erwähnten Uebergangsgesetzes, das mit der Verfassung die Sanktion des Volkes erhalten hatte, und auf die Nothwendigkeit eines geregelten Geschäftsganges. Der Rathschlag wurde sodann mit 99 gegen 38 Stimmen angenommen.

Sonach wurde zur Wahl des neuen kleinen Rathes geschritten, mit folgendem Resultat: 1) Hr. Bürgermeister Frey, im 1sten Ser. mit $\frac{1}{1}$ Stimmen; 2) Hr. Bürgermeister Wieland, im 1sten Ser. mit $\frac{1}{1}$ St.; 3) Hr. Rathsherr Wirz von Maisprach, im 1sten Ser. mit $\frac{1}{1}$ St.; 4) Hr. Deputat LaRoche, im 1sten Ser. mit $\frac{1}{1}$ St.; 5) Hr. Dreierherr Vischer, im 1sten Ser. mit $\frac{1}{1}$ St.; 6) Hr. Rathsherr Schwob von Prattelen, im 1sten Ser. mit $\frac{1}{1}$ St.; 7) Hr. Rathsherr Hübscher, im 1sten Ser. mit $\frac{1}{1}$ St.; 8) Hr. Deputat Huber, im 1sten Ser. mit $\frac{1}{1}$ St.; 9) Hr. Präsident Rächer von

Digitized by Google

Zyfen, im 1sten Ser. mit 7/11 St.; 10) Hr. Dreigerherr Ryhiner, im 1sten Ser. mit 7/11 St.; 11) Hr. Rathsherr Minder, im 1sten Ser. mit 7/11 St.

Bern. Der Verfassungsrath hat in seinen Sitzungen vom 7. 9. und 10. d. M. mehrere §§. des Verfassungsentwurfes angenommen. Der 4te §. spricht die Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalten in allen Stufen der Staatsverwaltung aus. §. 5. die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz. §. 7. gestattet keinem Staatsbürger der Republik Bern den Genuß der politischen Rechte, wenn er diese in einem fremden Staate schon ausübt. §. 8. hebt alle Vorrechte des Orts, der Geburt, der Personen und Familien auf. Keinem Staatsbürger ist es nach dem gleichen §. erlaubt, im Berner Gebiet eines fremden Adeltitels sich zu bedienen. §. 9. verbietet jedem Gliede des gr. Rathes und jedem Staatsbeamten, von einem fremden Staate einen Gehalt, Titel oder Orden anzunehmen. In der Sitzung am 11ten kam §. 10., der die kirchlichen und religiösen Verhältnisse betrifft, zur Erörterung; die Abstimmung über denselben wurde auf den 13. vertagt. Am 9ten giengen auf den Zünften die Wahlen für den, vom Rath der 200, zusammen berufenen Stadtverfassungsrath vor sich; sie fielen zur Hälfte auf Patrizier, zur Hälfte auf Bürgerliche.

St. Gallen. Mit welcher Zuverlässigkeit man die, heute, als am 13. Mai stattgehabte Wahl der neuen Regierung unsers Kantons voraussagen konnte, beweißt der letzte Artikel der Baseler Zeitung, in welchem bis auf Einen, das Personale richtig geweissagt war. Es fielen nämlich die Wahlen auf Hrn. Staatsschreiber Baumgartner, Landammann Fels, Reg. Rath Gmür, Reg. Rath Stadler, R. Rath Falk, Reg. Rath Neff (von Altstätten) und — — Reg. Rath Reutti. Sehr bemerkenswerth ist, zur Bezeichnung des noch immer herrschenden Treibens, daß selbst Herr Diog es bis auf 16 Stimmen brachte.

Zürich. Nach der Neuen Zürcherzeitung passirten durch Zürich im Jahr 1828 6790 Handwerksbursche; 1829 11,370, und im vorigen Jahre nahe an 15000. Die Zahl der im Jahre 1830 an Einheimische ertheilten Hausierpatente beläuft sich auf 1821, für 3032 Fr.; an Fremde auf 491, für 2432 Fr.; Jahrmarktspatente 168 für 969 Fr.

Genf. Der Staatsrath hat dem souveränen Rathe mehrere Gesetzesentwürfe vorgelegt, welche die Beweglichkeit der Mitglieder der ausübenden Gewalt und der Richter, wie auch die Gerichts- und Polizeiordnung verändern. Bald wird die Einführung des geschwornen Gerichts das Ganze vollenden. — Herr Eynard hat dem Präsidenten Griechenlands abermals eine Summe von 200,000 Fr. zur Deckung der dringendsten Ausgaben überschickt.

Frankreich.

Paris. 13. Mai. Gegen die neulichen Auftritte vor der Vendomesäule spricht sich die öffentliche Meinung und die meisten Blätter entschieden aus. Der Konstitutionnel sagt z. B. „Die Republick (wenn es die ist, welche wir neulich in den Straßen und auf dem Vendomeplatze gesehen haben) hat sich nicht in einem Lichte gezeigt, welches sie wünschenswerth und der Achtung würdig machte. Ihre Gesänge, ihre Tänze, ihre Betrunkenheit, ihre nächtlichen Züge, ihre unedle Carmagnole (Revolutionslied aus der Schreckenszeit), flößen mehr Eckel, als Enthusiasmus ein. Wir lieben nicht eine Republik, welche von allen Andenken unserer ersten Revolution, nur diejenigen der Tyrannei und des Schreckens zurückbehält; eine Republik, welche unter dem Geschrei: es lebe der Kaiser, vor dessen Säule niederkniet, seinen Sohn auf den Thron ruft, und nach zwei königlichen Restaurationen, uns noch eine kaiserliche, eine maratische, eine des Schreckens und des Nationalkonvents aufbürden möchte." Nachträglich muß noch bemerkt werden, daß die Pompiers vor einigen Tagen angewendet wurden, um die Volkshaufen zu zerstreuen. Sie spielten mit ihren Feuerspritzen auf die erhitzte Menge, welche dadurch schneller auseinander getrieben wurde, als wenn die alte Gensdarmerie eingehauen hätte. Dieses neue kräftige Dämpfungsmittel hat natürlich manchen mißfallen, und die Tribune meint sogar, daß das Volk höchlich dadurch beschimpft worden sey.

Man versichert, der Admiral Rigny habe die Dampfschiffahrt in ernsthafte Erwägung gezogen und eine Kommission ernannt, welche mehrere Kompagnien mechanischer Arbeiter zu organisiren hat, welche für die Behandlung der Dampfmaschinen auf den Schiffen bestimmt sind. — Die Mitglieder des hiesigen diplomatischen Korps haben häufige Zusammenkünfte; man glaubt, die Veranlassung derselben sey Polen. Es wird versichert, der Generalprokurator sey im Begriffe, diejenigen gerichtlich zu verfolgen, welche das Juliuskreuz tragen, ohne die durch die königl. Ordonnanz verlangten Verbindlichkeiten erfüllt zu haben.

Aus Toulon schreibt man vom 7ten: Ein Detaschement Kanoniere ist diesen Morgen hier angekommen. Man spricht hier viel von einer angekommenen ministeriellen Depesche, welche 2 Linienschiffen, 3 Fregatten und einer Brigg befiehlt, innerhalb drei Tagen nach Portugall unter Segel zu gehen.

England.

London. 10. Mai. Nach dem Standard sind die Minister entschlossen, mehr als 70 neue Pairs zu kreiren, um die Reformbill auch im Oberhaus durchzusetzen; denn daß sie im Hause der Gemeinen eine große Majorität für sich haben wird, liegt bereits ausser Zweifel. In London werden jetzt in allen Buden seidene Sacktücher verkauft, auf welchen die Scene abgebildet ist, welche bei der letzten Auflösung des Parlaments im Oberhause statt fand. In der Mitte befindet sich eine Säule, dem König und der Verfassung gewiedmet; Lord Russel mit dem Spiegel der Wahrheit in der Hand, befindet sich auf der Spitze derselben. Eine wüthende Gruppe, unter der Wellington, Peel und Eldon besonders hervorragen, bemüht sich vergeblich, mit Aexten und Seilen die Säule umzuwerfen. Auf der andern Seite stehen Grey, Brougham und andere, und betrachten ruhig die nutzlose und lächerliche Heftigkeit der Gegner. — Der Kurier widerspricht auf die bestimmteste und offizielle Weise dem Gerüchte, welches Spanien und Mexiko in Unterhandlung stehen läßt, und erklärt dasselbe als die Erfindung eines französischen Börsenmannes. Mexiko hat schon längst erklärt, daß es mit Spanien nur auf die Grundlage unbedingter Anerkennung in Unterhandlung treten werde. — In Jamaika richten die Blattern furchtbare Verheerungen an.

Belgien.

Brüssel. 10. Mai. Der Regent benimmt sich mit Würde; zugleich erwirbt er sich durch Bescheidenheit und durch die freundliche Art, wie er jeden seiner Mitbürger empfängt, eine große Liebe und Popularität. Die Verordnungen, die er mit weislicher Sparsamkeit erläßt, werden nicht leicht getadelt. Doch es fehlt hier nicht an Pasquillanten; schon ist manches Libell verbreitet, in welchem der Regent bald als französischer Präfekt, bald als englischer Quartiermeister gehudelt wird. Aber weit mehr noch werden, nach Pariser Art, die Minister getadelt, vorzüglich in den republikanischen oder eigentlich revolutionären Blättern. Vorzüglich machen sie dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lebeau, zum Vorwurf, durch die Gesandtschaft an Prinz Leopold die belgische Nation einer unangenehmen Alternative ausgesetzt zu haben, nämlich entweder mittelbar unter englische Botmäßigkeit zu gerathen, oder einen zweiten, also schimpflichern Korb zu erhalten. — Viele erwarten daher, daß die Association nationale, die täglich zahlreicher wird, und eine drohende Stellung annimmt, nächstens einen Staatsstreich ausführen und die Republik proklamiren werde. Vorläufig sind die Freiheitsbäume wieder ganz zur Mode geworden, und jeder öffentliche Platz hat deren ein oder gar mehrere aufzuweisen. An einem derselben waren gestern Nacht folgende vier Verse angeheftet: „Arbre de misère, chapeau de corsaire, règne d'intrigans, armée de brigands." Wie man hier alles Uebel, was geschieht, den Orangisten aufbürdet, so wird ihnen auch diese profanation de l'arbre sacré zugeschrieben. Allerdings gibt es in Belgien noch manchen Anhänger der alten Königsfamilie, der die Hoffnung hegt, das Haus Oranien werde wieder in den Besitz von Belgien kommen, wenn es in diesem Lande erst noch weit schlimmer geworden sey. Aber nach der allgemeinen Stimmung der Belgier zu urtheilen, wird ihre Hoffnung nicht in Erfüllung gehen.

Der Minister des Auswärtigen hat versucht, den deutschen Bund zur Nachgiebigkeit, in Betref Luxemburgs, zu bewegen. Zu dem Zweck hat er einen diplomatischen Agenten nach Frankfurt geschickt, der im Namen des Regenten bei dem östreichischen Gesandten, als den Präsidenten der Bundesversammlung, den Antrag machen sollte, daß Luxemburg mit Belgien vereint, aber im deutschen Bunde bleiben solle. Der Präsident des Bundestages empfing den belgischen Abgeordneten, hörte ihn an, und antwortete: er wisse nichts von einem Regenten Belgiens, und kein Vorschlag, der auf die Ausschließung des oranischen Hauses von dem Besitze Luxemburgs, und hiermit vom deutschen Bunde abziele, könne der Bundesversammlung zum Berathen vorgelegt werden. Nach dieser Audienz beeilte sich der belgische Abgeordnete, Frankfurt zu verlassen.

Portugal.

Lissabon. 30. April. Trotz der übermüthigen Prahlereien Don Miguels, fängt das Ungeheuer doch an Besorglichkeit über die Treue seiner Truppen zu zeigen; er fürchtet, dieselben würden sich mit dem ersten fremden Korps vereinigen, das seinen Fuß nach Portugall setzen sollte, um dasselbe von seinem Joche zu befreien. Diese Ueberzeugung gaben ihm die in Oporto neulich vorgefallenen Ereignisse. Das daselbst liegende 18te Infanterieregiment hatte Befehl erhalten, sich nach der Küste zu begeben; es verweigere aber die Stadt der Willkühr der königl. Freiwilligen zu überlassen. Um die Ungehorsamen zu zwingen, dem gegebenen Befehl nachzukommen, mußte Militär aus den benachbarten Bezirken herbeigezogen werden. Diese Nachrichten haben einen solchen Eindruck auf die hier sich befindlichen Truppen gemacht, daß die Miguelisten sich nichts Gutes daraus versprechen. Die Truppenaushebung wird auf die gewaltsamste Weise betrieben. Patrouillen ergreifen jeden Mann in den Straßen, der zum Dienste tauglich scheint. — In den Provinzen bricht eine Feuersbrunst um die andere aus, welche Unglücksfälle man der Rachsucht der Miguelisten zuschreibt. Man behauptet, die Minister hätten einmüthig beschlossen, Frankreich die verlangte Genugthuung zu geben. Schon vor einigen Tagen sind mehrere englische Kriegsschiffe im Tajo erschienen, und heute sind 6 andere, Fluß aufwärts segelnd. Diese Flottille ist dazu bestimmt, den Forderungen des englischen Konsuls Nachdruck zu geben.

Savoyen.

Savoyen ist ganz ruhig, es erwartet, wie Piemont, die Wirkung der guten Gesinnungen ab, welche man dem neuen Könige zuschreibt. Wie Piemont ist es bereit, aus allen Kräften dem östreichischen Einflusse sich zu entziehen, und eher mit Frankreich sich zu vereinigen, als einen Sklaven Metternichs als Souverän anzuerkennen.

Aus Mailand schreibt man: Täglich ziehen Truppen hier durch, welche gegen die piemontesische Grenze marschiren. Man erschöpft sich in Vermuthungen über ihre Bestimmung. — Der General Zucchi ist nach Kufstein, einem festen Schlosse in Tyrol gebracht worden.

Deutschland.

Mainz. 8. Mai. Der Herzog von Nassau hat sich geweigert, die von ihm besessenen Domänen an den Staat abzugeben, und die Landstände prorogirt. Diese gründeten ihre Forderung auf das deutsche Staatsrecht und auf die Entscheidungen der berühmtesten Publicisten. Jene Weigerung und Prorogation hat fast unter allen Einwohnern des Herzogthums einen ziemlich hohen Grad von Aufregung erzeugt. Mehrere Mitglieder der Stände wurden bei ihrer Abreise von Wiesbaden mit lautem Vivatruf der Menge begleitet; in Hofheim ist ein Gebäude, das der Regierung gehörte, vom Volk zerstört, und den dahin beorderten Truppen sind von den Hausbesitzern Quartiere verweigert worden. Der nassauische Landmann ist schwer gedrückt. Neben der Grundsteuer, die er zu zahlen hat, bestehen noch der Zehnten, der Grundzins, und hin und wieder sogar auch der Frohndienst. In der drückendsten Lage befindet sich der Rheingau, wo fast nur Wein gebaut wird, der seit drei Jahren beinahe ganz gefehlt hat.

Oestreich.

Wien. 6. Mai. Unser Kaiser schickt einen besondern Gesandten nach Turin, der dem Prinzen Carignan die Glückwünsche des östreichischen Hofes zur Thronbesteigung überbringen soll. (Hieraus läßt sich wohl schließen, daß Oestreich nicht dem rechtmäßigen Erben den sardinischen Thron für den Herzog von Modena zu entreißen suchen, also auch nicht wegen dieses Thrones den französischen Staat zum Kriege reizen wird.)

Wien. 7. Mai. Es heißt, dem General Dwernizki und einem Theile seines Offizierkorps werde Laibach, den übrigen Offizieren aber Gräz zum Aufenthaltsorte

angewiesen; die Soldaten sollen in Siebenbürgen und Mähren vertheilt werden. Die Kanonen und andere Waffen wurden von den östreichischen Behörden an die Russen ausgeliefert.

Wien. 9. Mai. Metalliques 81 5/8; Bankact. 1023.

Polen.

Der Bericht des russischen Feldmarschalls gibt den Verlust des polnischen Korps, welches Sierawski befehligt hat, auf mehr als 6000 Mann an. Das ganze Korps zählte nicht mehr als 6000; auch ist von ihm noch etwas übrig, und genug, um wieder Uebergänge über die Weichsel gewagt und Abtheilungen russischer Truppen geschlagen zu haben. Aber den russischen Berichten ist es eine Kleinigkeit, mehr Feinde zu tödten und zu fangen, als vorhanden sind. Auch will Rüdiger beim Styr-Flusse dem General Dwernizki eine totale Niederlage beigebracht und gesiegt haben, an demselben Tage, wo Abends die russischen Grenzsoldaten und Kassen vor Dwernizki ins Oestreichische flüchteten. — Das Gefecht, in welchem Dwernizki, durch die beiden russischen Korps unter Rüdiger und Roth gezwungen, seine Zuflucht eben dahin nahm, fiel am 27. vor.

Warschau. 2. Mai. Die Cholera richtet fortwährend unter unsern Truppen große Verwüstungen an, herrscht aber eben so in den feindlichen Reihen.

Krakau. 3. Mai. General Chlopizki ist von seinen Wunden hergestellt, und wird in einigen Tagen nach Warschau zurückkehren. Dieß ist gewiß eine erfreuliche Nachricht für seine Landsleute; denn der Charakter und die Talente dieses ausgezeichneten Mannes können unter den jetzigen Umständen der Nation von großem Nutzen seyn.

Rußland.

Berlin. 8. Mai. Aus Petersburg erfahren wir, daß der Kaiser jede Vermittelung in Betref Polens, wozu Frankreich und England sich dringend erboten, entschieden abgelehnt hat, und daß in ganz Rußland die kolossalsten Maßregeln angeordnet werden, um den Aufstand in kurzer Zeit mit Waffengewalt für immer zu unterdrücken. — Alle Bauern, die man in Litthauen mit den Waffen in der Hand gefangen nimmt, werden ohne Umstände erschossen.

Türkei.

Wien. 7. Mai. Nach Handelsbriefen aus Semlin, hat der Sultan alle Gläubigen zur Bekriegung der Rebellen aufgerufen. Man betrachtet hier die Ereignisse in der Türkei als sehr ernstlich, und richtet nicht mehr ausschließlich die Aufmerksamkeit nach Polen.

Belgrad. 1. Mai. Der Großvezier, der zu Bitoglia von den Insurgenten eingeschlossen war, ist durch Mangel an Lebensmitteln genöthiget worden, sich zu ergeben.

Neueste Nachrichten.

Basel. 17. Mai. In der heutigen Sitzung des großen Rathes wurden ferner in die neue Regierung gewählt: 12) Hr. Inspektor Pümpin von Gelterkinden; derselbe lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab, und in einer neuen Wahl wurde Hr. Rathsh. Lukas Merian ernannt. Herr Großrath Aenishänslin, der im 1ten Scrut. 41 Stimmen gehabt, erklärte ebenfalls diese Stelle nicht annehmen zu können. 13) Hr. Rathsh. Oswald. 14) Hr. Samuel Seiler von Liestal. 15) Hr. Peter Burckhardt-Imhof. 16) Hr. Deputat F. Sarasin. 17) Hr. Oberstlieutenant Weitnauer. — Zu Bürgermeistern wurden erwählt: die beiden bisherigen Herren Bürgermeister Frey mit 111/117 und Wieland mit 107/117 Stimmen.

Mit Ausnahme der HH. Rächer, Seiler, Burckhardt-Imhoof und Weitnauer, waren die Gewählten alle Mitglieder des alten kleinen Rathes.

Ein erfreulicher Fortschritt wurde in der heutigen Sitzung bemerkt, dieselbe wurde nämlich bei offener Thüre gehalten, und eine Anzahl Bürger füllten die Nebengänge des Saales. Wir dürfen die Hoffnung ausdrücken, daß die so begonnene Oeffentlichkeit in Zukunft eher vermehrt, als geschmälert werden möchte. Was heute gleichsam als Gunst gewährt wurde, die Zukunft wird es als Recht ansprechen und erhalten.

Auf das in N°. 73 der Appenzeller Zeitung enthaltene Sendbillet des Hrn. Professor Troxler wurde Folgenges an diese Zeitung eingesandt:

Erklärung.

Das in N°. 73 der Appenzeller Zeitung enthaltene Sendbillet des Hrn. Prof. Troxler an Hrn. Prof. Bernoulli, veranlaßt den Verleger der Baseler Zeitung zu der Erklärung: 1) Daß Hr. Prof. Bernoulli, der in den ersten Monaten an dieser Zeitung besonders thätiger Mitarbeiter war, sich schon vor mehrern Wochen von der Redaktion zurückgezogen, daß er von N°. 50 angerechnet, keinerlei Beiträge geliefert, und namentlich nicht den mindesten Antheil an dem in jenem Billet angeführten Artikel hat. Und 2) daß das von der Redaktion, und namentlich nach dem Wunsch jenes Mitarbeiters angenommene Prinzip, nichts weder für noch gegen Hrn. Troxler einzurücken, pünktlich beobachtet und unlängst erst dann aufgegeben wurde, als Hr. Troxler selbst sich über diese Neutralität in andern Blättern beschwerte. Dieß zur Steuer der Wahrheit gegen obigen grundlosen Artikel.

J. G. Neukirch, Verleger der Bas. Zeit.

Der vorstehenden Erklärung des Hrn. Verlegers der Baseler Zeitung glaube ich noch folgendes beifügen zu sollen: daß, in dem ich bestätige, vor mehrern Wochen schon mich von aller Theilnahme als Mitarbeiter an dieser Zeitung losgesagt zu haben, ich mich bereit erkläre, vor jedem Richter auf jede Beschuldigung einer Unwahrheit in irgend einem frühern von mir herrührenden Artikel Rede zu stehen; daß ich ferner mir durchaus nicht bewußt bin, auf irgend eine Weise zur Anklage des Hrn. Troxler beigetragen, und ganz kürzlich sogar erst erfahren zu haben, daß der Ankläger sich auch auf eine zufällige Mittheilung meines Sohnes (die er aber so gut aus dem Munde vieler andern Studirenden hätte vernehmen können) berief, und wodurch letzterer plötzlich den ganzen Haß eines Lehrers sich zugezogen, der ihn früher besonders zu schätzen schien; daß ich endlich die Angabe, ich hätte seit meiner Anstellung kein einziges Kollegium an der Universität gelesen, für eine grobe Lüge erkläre, indem ich nicht nur stets alle mir angewiesenen Lehrstunden am Pädagogium gewissenhaft gegeben, sondern mehr als zwölfmal Vorträge an Studirende über Naturgeschichte, Mechanik, Technologie und Nationalökonomie gelesen habe, so wie ich denn auch in diesem Semester über letztere Wissenschaft an der Universität lese. So viel für diejenigen, denen der Ton des Troxlerischen Send- (oder Schand-) Billets nicht genügen sollte, um dasselbe richtig zu beurtheilen.

Basel den 14. Mai 1831.

Prof. C. Bernoulli.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 55. den 19. Mai 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Fortsetzung der Verhandlungen des gr. Rathes. Nach den im letzten Blatte angezeigten Wahlen und vorgenommener Beeidigung des kl. Rathes wurde zur Ergänzung des Appellationsgerichtes geschritten, die Wahlen fielen auf Herrn Wenk-Singeisen von Rieben, und auf Herrn Alt-Rathsherr M. Münch; zum Präsidium dieses Tribunals wurde Herr Appellationsrath S. Rybiner im 1ten Scrut. mit ¼ St. berufen.

In einem fernern Rathschlag wurde auf Bestätigung der bisherigen Hrn. Gesandten zur außerordentlichen Tagsatzung im Fall der Wiedereinberufung derselben angetragen, und dieser Antrag unter Dankbezeugungen für die bisherigen Bemühungen derselben genehmigt.

Mit gespannter Erwartung war der Sitzung vom 18. Mai entgegen gesehen worden, in welcher mehrere Petitionen zu Gunsten einer vollständigen Amnestie vorgelegt werden sollten.

Bei der allgemeinen Umfrage eröffnete Herr Degen von Bubendorf den Anzug, es möchte vom kl. Rathe ein Gutachten über verhältnißmäßigere Vertheilung des Montirungsgeldes eingegeben werden; von Herrn Vondermühl wurde der Wunsch einer beschleunigten Vorberathung der nöthigen organischen Gesetze durch Kommissionen des kl. Raths mit Zuziehung von Großräthen, und von Herrn Altrathsherr Hartmann die Hoffnung ausgedrückt, daß dem Hereinbringen fremder Handwerkswaare gesteuert werden möchte.

Mehrere von vielen Land- und einigen Stadtbürgern unterschriebene Petitionen zu Gunsten einer unbedingten Amnestie wurden sodann verlesen.

Als zuvörderst verlangt wurde, daß die Verwandten der bei dieser Sache persönlich Betheiligten nach §. 26 des Reglements abtreten sollten, wollten erst einige Mitglieder dagegen Einwendungen erheben; es wurde aber mit Festigkeit darauf beharret, daß nach §. 27 nur in Abwesenheit der betreffenden Personen über die Abtrittsfrage könne entschieden werden. Nach einigem Widerstreben verließen dieselben den Saal. Von Herrn Kriminalgerichtspräsident Bernoulli wurde auch in Betreff der Bittsteller und ihrer Verwandten die Abtrittsfrage aufgeworfen, aber nach einigen Vorstellungen wieder zurückgezogen.

Die Abtrittsfrage schien wegen der deutlichen Worte des Reglements keine Schwierigkeit zu haben, als Hauptgrund wurde aber dagegen vorgebracht (von Hrn. Dr. Frey) es gebe außer den in Untersuchung gezogenen Personen noch andere unmittelbar Betheiligte, nämlich die Beschädigten oder Angegriffenen, und man müßte also bei strenger Handhabung des Reglements eigentlich beide Partheien abtreten lassen; übrigens sey dieses nicht ein richterlicher Akt, sondern eine Sache der Gesetzgebung, bei welcher nicht Persönlichkeiten, sondern das Wohl des Landes in Betracht komme. Mehrere Mitglieder (App. R. His, Altoberschrb. Laroche, Bgmst. Frey) widerlegten aber diese Ansicht dahin, daß es sich nicht um Partheien, sondern um Auflehnung gegen eine gesetzlich anerkannte Regierung handle; auch wurde bemerkt, daß das Abtreten aller sogenannten Interessenten dahin führen würde, daß die Frage überhaupt nie erledigt werden könnte. Bei der Abmehrung fanden sich 93 Stimmen für, und 8 gegen das Abtreten der Verwandten.

Bei der Berathung über die Bittschrift selbst trat zuerst die Vorfrage ein, auf welche Weise Bittschriften, welche an die oberste Behörde gelangt wären, zur Berathung zu bringen seyen. Der §. 15 der Verfassung nämlich garantirt das Petitionsrecht, fügt aber bei, das Gesetz solle die Art und Weise der Behandlung der Petitionen im gr. Rathe bestimmen. Der Mangel dieses Gesetzes veranlaßte daher mancherlei abweichende Meinungen, und eine lebhafte Diskussion, welche hier wegen Mangel Raums nur sehr unvollständig gegeben werden kann. Daß wegen Mangel eines Gesetzes das Petitionsrecht nicht stillgestellt werden könne, war einleuchtend, und wurde von niemand bestritten; mehrere Mitglieder glaubten die Petitionen den Anzügen einstweilen gleichstellen zu müssen, wichen aber darin von einander ab, daß die einen dem Reglement gemäß dieselben blos zur Kanzlei legen, die andern in Betracht der Dringlichkeit sie sofort dem kl. Rath zur Begutachtung überweisen wollten. Andere Mitglieder hingegen glaubten die Petitionen den Anzügen nicht gleichstellen zu sollen, somit wäre also auch der gr. Rath nicht an den schleppenden Gang des Reglements gebunden; einige Mitglieder wollten sogar sofort eine Kommission zur Berathung des Gegenstandes niedersetzen, welcher Ansicht jedoch der §. 34 der Verfassung, welcher dem kl. Rathe das Vorberathungsrecht bei Gesetzen einräumt, entgegengehalten wurde, weßhalb auch von andern das Ueberweisen der Petitionen an den kl. Rath verlangt wurde. So sehr auch viele Stimmen eine baldige Erledigung der Amnestie-Frage in irgend einem Sinne wünschten,

Digitized by Google

so sehr wurde von denselben auch reife Ueberlegung gewünscht, nur dadurch könne wirkliche Versöhnung bezweckt werden, auch sey zu erwarten, daß bei der zunehmenden Beruhigung der Gemüther, die definitive Entscheidung durch Zuwarten nur gewinnen könne. Wenige Mitglieder nur traten in den Gegenstand der Petitionen selbst ein, einige meinten der Versöhnung müsse Reue, der Gnade Demuth vorausgehen, Milde und Nachsicht ohne Rücksicht auf Gerechtigkeit führe nur zu neuem Frevel, einige wenige verlangten bestimmt, daß schon heute eine unbedingte Amnestie ausgesprochen werde.

Von mehreren Seiten wurde besonder der ungeziemende Ton und die verfassungswidrige Drohung, im Falle der Nichtentsprechung ein fremdes Gericht zu verlangen, gerügt, und die Remotion dieser Bittschrift von den Akten verlangt. Diese wurde dann mit 96 gegen 10 Stimmen beschlossen; — nachdem dann die Versammlung mit 99 gegen 5 Stimmen erkannt hatte, diese Petitionen nicht wie Anzüge zu behandlen, wurden sie mit einer Mehrheit von 102 gegen 5 Stimmen dem kleinen Rathe zur Begutachtung überwiesen.

Die Beschwerde des Altpräsidenten Lützelmann von Rothenfluh, wegen Entziehung der Salzmeisterstelle, wurde ebenfalls dem kl. Rathe überwiesen.

Schließlich wurde der Entwurf einer Publikation über die geschehene Konstituirungen der höchsten Behörden vorgelesen und genehmigt.

— Anfangs December des vorigen Jahres starb in Mifflinville, (Nordamerik. Staaten) der hiesige Bürger Winkelblech in hohem Alter. Durch Unterstützung eines seiner Landsleute fand er sich noch in eine sorgenfreie Lage versetzt, und er hatte sich in den letzten Jahren selbst noch eine junge Gattin zugesellt, die ihm liebevoll und treulich bis an sein Ende pflegte. Wir glauben, diese kurze Anzeige werde mehreren seiner hiesigen Mitbürger nicht uninteressant seyn.

— Ein Privatschreiben aus Schaffhausen vom 17. Mai sagt Folgendes: Auf Uebermorgen war die Abstimmung über unsere neue Verfassung angekündiget, an deren Annahme von allen rechtlich und billig Denkenden der Landschaft nicht zu zweifeln war, weil nebst großen Opfern für die Stadt sie der Landschaft ⅓ an der Repräsentation einräumt. Dennoch rückte gestern ein Haufe Rebellen von etwa 6—800 Mann, aus den Orten Hallau und Schleitheim, mit gewaltsamem Beizug aus kleinen Ortschaften, Nachmittags gegen unsere Stadt an, die Glieder des Verfassungsrathes der Landschaft mit sich schleppend, in der Absicht: dieß Kollegium in corpore zum Abschlusse einer Verfassung anzuhalten, nach der Grundlage von ⅔ der Repräsentation ab Seite der Landschaft durch alle Behörden und direkten Wahlen. Herr Bürgermeister von Meyenburg, Herr Seckelmeister Stigriß nebst sieben Rathsherren vom Lande fuhren dem Haufen entgegen. Ihr Bemühungen zur Ruhe bewirkten kein Stillhalten; der Haufe nöthigte diese Herren, hinter dem Zuge unter Kavallerie-Eskorte, als Geißeln zu fahren. Bei dem Luge-Wald, nahe der Stadt, gelang es genannten Herren, zu Fuß in die Stadt zu entkommen; den Landräthen ließ man freien Paß. Es bildete sich, durch Gottes gnädige Leitung, bei der herannahenden Gefahr ein allgemeiner Geist der Einigkeit, der durch das Organ der versammelten Regierung dem vor 2 Thoren Nachts 10 Uhr versammelten Insurgententrupp den festen Entschluß mittheilte, Gewalt mit Gewalt abzutreiben und nur Unbewaffnete in die Stadt zu lassen. Ueberdies wurde den Rebellen noch bemerkt, daß zehen der Ihrigen als Deputirte Tags darauf den Verhandlungen des Verfassungsrathes, worin eine nochmalige Revision seiner sonst geschlossenen Arbeit vorgenommen werden sollte, beiwohnen dürften. Dies schien einem der Anführer so billig, daß er die Truppe sogleich verließ. Dennoch wagte es dieser tolle Haufe, das Mühlenthor überrumpeln zu wollen; wo 2 Kanonen mit Kartätschen geladen, nebst vielen Musketieren und Scharfschützen aufgestellt waren. Die Insurgenten erbrachen das Thor, schossen auf die Unsrigen, welche das Feuer mit Nachdruck erwiederten; einer der Rebellen fiel sogleich durchbohrt von einer Musketenkugel, 6 andere wurden mehr oder minder verwundet, woran heute einer starb. Wir haben nur einen Verwundeten und einer unserer Offiziere ist in Gefangenschaft gerathen. Nach Mitternacht entfernte sich der Troß, unter sich uneins geworden, nach verschiedenen Richtungen. Mit Tagesanbruch wurden viele Patrouillen aufs Rekognosciren ausgeschickt, und Fußvolk und Dragoner etwa 30 an der Zahl als Gefangene eingebracht.

Auf Nachmittag wird ein Ausfall mit regulärer Miliz und einem freiwilligen Korps gemacht, um den gefangenen Offizier mit Gewalt der Waffen zu befreien. Alles ist unter den Waffen; die Thore mit Artillerie besetzt. Der Enthusiasmus aller Einwohner für unsere gerechte Sache ist groß. Gott schütze sie ferner!

Frankreich.

Paris. 15. Mai. Mehr als je glaubt man hier an die Erhaltung des Friedens. Nach glaubwürdigen Versicherungen sollen die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte in London zu einem äußerst wichtigen Einverständniß gelangt seyn. Sie hätten den gegenwärtigen Zustand Europas sorgfältigst erwogen, und die Ueberzeugung gewonnen, daß der geringste Funke einen allgemeinen Brand veranlaßen könnte, den weder die Sieger noch die Ueberwundenen zu löschen im Stande wären. Jede Macht hätte ihr Privatinteresse dem Wohle des Ganzen geopfert, und ein Vertrag wäre abgeschlossen worden, welchem gemäß die kontrahirenden Theile sich gegenseitig verpflichtet hätten, gegen diejenige Macht sich zu vereinen, welche aus ehrgeizigen Absichten und ohne Genehmigung der andern, irgend einen Krieg unternehmen würde. Was die polnische und belgische Angelegenheiten betrifft, so sollen sie gütlich geordnet und so ausgeglichen werden, daß kein Interesse dadurch verletzt wird. Zu dieser Uebereinkunft haben die respektiven Höfe bereits ihre Einwilligung gegeben, und der Oestreichische soll nicht der letzte gewesen seyn. Unser Ministerium hofft, innerhalb 14 Tagen schon von dem östr. Kabinet die Zustimmung zu einer bedeutenden Entwaffnung seiner Truppen zu erhalten; und in diesem Falle soll unsere eigene Armee um die Hälfte vermindert werden. Diese friedlichen Aussichten konnten nicht fehlen, den vortheilhaftesten Einfluß auf den Staatskredit auszuüben, und die Preise der Papiere zu steigern. Diese glückliche Wendung der europäischen Angelegenheiten muß man vorzugsweise der weisen Mäßigung und der entschiedenen Festigkeit unseres gegenwärtigen

Digitized by Google

Ministeriums zuschreiben; und mit Dank wird dieses Lob demselben auch von allen gezollt, denen das Wohl unseres Vaterlandes wahrhaft am Herzen liegt.

Bei einem Essen, das neulich den wegen einer republikanischen Verschwörung Angeklagten, aber Freigesprochenen, gegeben wurde, erhob sich nach mehreren ausgebrachten Toasten, (die der Propaganda, einer allgemeinen Weltrepublik, und andern schönen Sachen dieser Art galten) ein Student, der unter die Juliushelden gehört, zog einen Dolch aus der Tasche hervor, schwang denselben in der Luft herum, und sagte: Auf diese Weise werde ich Ludwig Philipp den Huldigungseid leisten. Einer, aber nur einer, der Mitgäste verließ hierauf die Versammlung, welche solche Abscheulichkeiten anhörte, ohne den Sprecher aus der Gesellschaft zu entfernen. — Das älteste, so bekannte, Oppositionsmitglied der Deputirtenkammer, Labbey de Pompieres, ist vorgestern gestorben. Er war beinahe 81 Jahre alt. Nach dem Konstitutionnel wurde dessen Krankheit durch den Gang der politischen Verhältnisse der neuesten Zeit bedeutend verschlimmert, und dieses Blatt glaubt: er hätte noch einige Jahre länger leben können, wenn sich alle Hoffnungen verwirklichet hätten, welche die Juliusrevolution ihn hegen ließ; die nämlichen Ursachen, welche das Ende Benjamin Constant's beschleunigt haben sollen, hätten auch das Seinige abgekürzt. Worin diese Hoffnungen beider Männer eigentlich bestanden haben, wird nicht gesagt. Labbey de Pompieres hinterläßt eine Tochter und Enkelin, welche letztere Gattin des Odilon-Barrot ist.

England.

London. 12. Mai. Aus den englischen Zeitungen geht hervor, daß die Stimmung gegen die Geistlichkeit immer feindseliger wird, was der Opposition zuzuschreiben ist, welche sich überall gegen die Reformsache zeigt. Der „Sun" enthält einen sehr heftigen Artikel über diesen Gegenstand, in welchem unter anderm folgende Stellen vorkommen: „Wäre dies der erste Fehler unserer Geistlichkeit, so könnte er ihr noch nachgesehen werden, aber man kann die Thatsache nicht läugnen oder verhehlen, daß Geistliche zu allen Zeiten, in allen Klimaten, unter jeder möglichen Mannigfaltigkeit von Umständen, immer den Interessen der Gesellschaft feindlich gegenüber getreten sind. Immer waren sie geschworne Feinde der Erziehung und ächten Freisinnigkeit, kurz jeder Sache, die geeignet ist, das Volkswohl zu befördern. Wenn die Welt jetzt nicht in Nacht gehüllt ist, so ist dies nicht der Fehler der Geistlichkeit, sie würde dieselbe in tiefster Dunkelheit erhalten haben. Ob Protestant oder Katholik, ob Bischoff oder Kardinal, Dekan oder Abt, gleichgültig. Der Kirchling bleibt immer das nämliche engherzige, intolerante Wesen; immer sich der herrschenden Macht anschmiegend; immer nur das Interesse weniger zum Nachtheile der Vielen fördernd. Ob er gleich der bezahlte Diener des Volks ist, so möchte er doch gerne dessen Meister seyn. Aber länger kann dieses System bei uns nicht fortdauern. Reform muß und wird auch in der englischen Kirche eintreten; welche für sie noch nöthiger ist, als für den Staat." Bekanntlich herrscht in der englischen Kirche der Unfug, daß ein Mann oft mehrere Stellen besitzt, ohne persönlich die Obliegenheiten derselben zu erfüllen; er hält seinen Vikar, der oft kaum den zwanzigsten Theil von der der Stelle zukommenden Besoldung erhält; das übrige steckt der nichtsthuende Prinzipal in Sack. Schon lange hat man gegen diesen Skandal geschrieen, aber immer vergeblich. Jetzt scheint die Zeit gekommen zu seyn, wo jeder Hirte seine Schaafe selbst zu weiden haben, und namentlich der Zehnten, den die Geistlichkeit noch erhebt, wenn nicht aufgehoben, doch beträchtlich vermindert werden wird. — Unter den bis jetzt gewählten Mitgliedern für das Unterhaus befinden sich 113 mehr Freunde als Gegner der Reform. In Kent, Hauptsitz der Aristokratie, ist Sir William Knatchbull, dieser hartnäckige Vertheidiger des alten Systems, bei der Wahl durchgefallen, und hat einem eifrigen Reformer Platz gemacht. Consols d. 11ten: 82.

Niederlande.

Die belgische Regierung hat ins Luxemburgische 5000 Gewehre und 400,000 Patronen zur Vertheilung an die Einwohner, und 4000 Mann geschickt; der deutsche Bund verstärkt die Besatzung der Stadt und Festung Luxemburg um 14,000 Mann. Hierdurch setzt sich Belgien in offene Feindseligkeit gegen den deutschen Bund, und gegen alle die Mächte, welche den König von Holland als rechtmäßigen Herzog von Luxemburg anerkennen. In den belgischen Truppen soll große Kriegslust herrschen; gewiß ist, daß bei ihnen wenig Ordnung und Gehorsam sich findet. Die aufrührerische Besatzung und ein Theil der Bürgergarde von Gent rückte am 7. Mai einem Bataillon, das die Regierung dahin beordert hatte, entgegen, und drohte, es mit Kanonen zu empfangen. Wahrschrinlich hatte dieses Nachricht erhalten, und erschien nicht. Der Pöbel zog umher und schrie mit Wuth: Ins Wasser mit dem Kriegsminister! Die Soldaten schwenkten am Freiheitsbaume ihre Säbel, und schrieen; Tod den Verräthern!

Man darf sich, sagt der Courrier de la Meuse, nicht sehr über die Misgunst wundern, mit welcher der Herzog von Wellington unsere Revolution betrachtet. Er fürchtet, Geld zu verlieren. Trotz der ungeheuern Summe nämlich, die der Herzog von der englischen Civilliste bezieht, erhält er 60,000 Gulden als Generalissimus der belgischen Armee, und 45,000 Gulden als Prinz von Waterloo, zusammen 105,000 Gulden.

Spanien.

Madrid. 5. Mai. Die Mittheilungen zwischen unserm Kabinet und dem von Lissabon sind außerordentlich häufig. Sie beziehen sich auf die Stellung Portugalls zu Frankreich. Die Nachrichten aus England mißfallen dem Hofe höchlich. Er glaubte: Wellington werde dort wieder ans Ruder kommen, und mit ihm die Herrschaft der Grundsätze der h. Allianz. Unterrichtete Personen glauben, diese getäuschte Hoffnung werde einige Veränderungen in unserer innern Politik zur Folge haben. Man hatte einige Zeit gehofft, die Königin werde einen wohlthätigen Einfluß auf ihren Gemahl ausüben; dieser ist aber unzugänglich und sehr eifersüchtig auf seine Macht. — In Navarra herrscht vollkommene Ruhe, wozu seine großen Privilegien und 10,000 Mann Militär das Ihrige beitragen. Letztern ist verboten, irgend einen Verkehr mit den dasigen Bewohnern zu haben, ohne die Veranlassung ihren Obern anzugeben.

Deutschland.

Dresden. 6. Mai. Diese Hauptstadt bietet noch immer den Anblick eines Ortes dar, welcher in Belagerungsstand gesetzt ist. Zahlreiche Patrouillen durchstreifen Tag und Nacht die Straßen, und Kanonen sind auf den Plätzen aufgepflanzt.

Wien. 8. Mai. Es heißt, die Regierung stehe über eine neue Anleihe von 30 Millionen mit den vier ersten Banquierhäusern in Unterhandlung; bis jetzt habe man aber über die Bedingungen nicht einig werden können.— Vom 10. Mai. Metalliques 71; Bankactien 1017. — 11. Mai. 70½; 1017.

Polen.

Warschau. 9. Mai. In der polnischen Staatszeitung heißt es: „Amtliche Nachrichten von unserer Hauptarmee sind nicht eingegangen. Am 4. gegen Mittag fand ein für uns vortheilhaftes Gefecht auf dem rechten Flügel des Heeres, jenseits Kaluszyn, statt."

Dieselbe Zeitung enthält unter amtlicher Rubrik einen Armeebericht des Generals Dwernizki an die Nationalregierung, datirt aus Gallizien vom 28. April.— (Wir theilen ihn im Auszuge mit.) „Das Korps des Generals Rüdiger, (das früher 10—12,000 Mann zählte,) wurde in der Nähe der podolischen Grenze auf mehr als 25,000 Mann verstärkt. Ich nahm eine starke Position bei Wyszogrodek, den Rücken an der gallizischen Grenze. Zwei Tage (24. 25.) manöverirte Rüdiger rechts und links, wahrscheinlich um mich zum Aufgeben meiner vortheilhaften Stellung zu nöthigen. Da ihm dieses nicht gelang, so detaschirte er in der Nacht vom 26. ein paar tausend Mann Reiterei nach Gallizien hinter meinen rechten Flügel; diese Reiterei zerstreute die östreichischen Grenzwachen, und rückte am Morgen des 27. gegen den Rücken meines rechten Flügels, während die Hauptmasse des feindlichen Korps auf meinen linken Flügel losging, der am wenigsten durch die Position gesichert war. Es war daher augenscheinlich, daß die Grenze keinen Schutz mehr bot, und daß ich völlig eingeschlossen werden konnte. Auch war es unmöglich, einer so vielmal stärkeren Macht zu widerstehen; ich würde mein Korps einer gänzlichen Niederlage ausgesetzt haben. Daher war ich genöthigt, mich nach Gallizien zurückzuziehen, wovon ich das östreichische Grenzkommando sogleich benachrichtigte. Die russischen Kolonnen drangen mir auf das östreichische Gebiet nach, und obgleich meine Arrièrgarde, sobald sie dasselbe betreten hatte, meinem Befehle zufolge keinen Schuß mehr that, feuerten die Russen doch immerwährend und verwundeten mehrere polnische Soldaten, bis das östreichische Militär dazwischen trat. Ich fertigte eine Depesche an den Militärgouverneur Galiziens ab, worin ich ihn um freien Durchzug nach Polen ersuchte. Die National-Regierung möge ebenfalls geruhen, alle Maßregeln zur Rettung meines Korps zu ergreifen, damit dasselbe, wie es bis jetzt alles that, was in seinen Kräften stand, so auch in Zukunft noch dem Lande nützliche Dienste leiste.

Der Reichstag hat folgenden Beschluß gefaßt: „Jeder dem russischen Reiche einverleibte Theil des ehemaligen Polens (von dem J. 1772), welcher sich dem Aufstande des gegenwärtigen Königreichs anschließt, tritt in dieselben Beziehungen, wie vor den Theilungen, zu letzterm wieder ein, und kehrt zu seinen Rechten zurück, die keiner Verjährung unterliegen können. Ihm und seinen Bewohnern wird aller mögliche Schutz und Beistand, so wie Antheil an den Berathungen des gegenwärtigen Königreichs zugesichert. Ueberall, wo die Einwohner dieser Gebiete gegen die russische Herrschaft aufgestanden sind oder aufstehen sollten, wird jeder in diesen Ländern Ansäßige, der zum Nachtheile des Aufstandes handelt, als Verräther vor die Kriegsgerichte gezogen und bestraft werden." Diesem Beschlusse zufolge hat der polnische Generalissimus in einem Schreiben dem russischen Feldmarschall anzeigen lassen, wenn die in einem kaiserlichen Ukas den aufgestandenen Litthauern angedrohten Strafen vollzogen würden, so werde das von Seite Polens Repressalien gegen die 16,000 gefangenen Russen, so wie auch gegen diejenigen, welche das Kriegsglück noch in seine Gewalt bringe, zur Folge haben.

Litthauen und Volhynien.

Memel. 8. Mai. Die russischen Truppen, welche die Anhöhen gegen Krottingen besetzt hatten, sind wieder nach Polangen zurückgegangen, und scheinen sich vor der Hand darauf beschränken zu wollen, die Straße nach Kurland zu decken. Sie stehen in Bivouacs, und haben ihre Wachtpiquets eine Viertelmeile vorgeschoben. Diesen nahe gegenüber sind die Wachtposten der Insurgenten aufgestellt. Die Insurgenten haben sich in großer Menge gesammelt, und, wie man sagt, ziehen noch immer neue Haufen heran, deren Bewaffnung besser als bisher geschildert wird.

Warschau. 9. Mai. Der Großfürst Michael hat sich mit den Garden auf den Weg nach dem nördlichen Litthauen gemacht. Am 23. April war sein Hauptquartier in Suwalki.

Von der polnischen Grenze. 6. Mai. Fürst Oginski, kriegserfahren und einer der angesehensten Gutsbesitzer in Litthauen, soll alle seine Unterthanen den Insurgenten zugeführt haben, deren Heer 36,000 Mann zählt. Er hat mehr als 10,000 Gewehre unter die Landbewohner vertheilt.

Neueste Nachrichten.

Basel. Ein Cirkular der Direction des douanes, das vorgestern in St. Louis angelangt ist, meldet, daß außer in Marseille, in keinem französischen Seehafen, bis dato ein geeignetes Locale zu den entrepots der prohibirten Transitwaaren gefunden werden konnte, und daß daher der Transit derselben bis zu Einrichtung dieser entrepots, die aber unverzüglich statt haben soll, noch aufzuschieben seye.

— Aus Langenthal wird gemeldet, Engelwirth Buser aus Liestal (Mitglied der exprovis. Regierung des Kant. Basel) sey gestern, am 18. d., in Hutwyl (Kant. Bern) arretirt worden.

Zürich. Den 17. Mai Abends wurde von unserm außerordentlich versammelten Regierungsrathe die HH. Staatsrath Hegetschwiler und Regierungsräthe Escher und M. Sulzer, nach Schaffhausen, zu einer gütlichen Vermittlung der daselbst ausgebrochenen Unruhen, abgesandt.

Pariser-Börse.

v. 16. Mai. 5 %. Fr. 91. 30. — 3 %. Fr. 65. 60. — Nouv. emp. Fr. 91. 30. Esp. 55¾. Nap. 73. 60. Haiti 280—85. 4 Can. 950.

Baseler Zeitung

Freitag Nro. 56. den 20. Mai 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Zürich. Am 16. d. M. versammelte sich der große Rath außerordentlicher Weise, und wurde zum ersten Male durch den neuen Präsidenten, Herrn Melchior Hirzel, mit einer Rede eröffnet, in der er namentlich seine Freude über die im Kanton herrschende Ruhe und Ordnung aussprach. Der zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossene Vertrag, hinsichtlich der Kapitulationsverhältnisse wurde ratifizirt, wie auch die Aufhebung des 5ten Artikels des Vertrages vom 12. Juli 1828, die Auslieferung flüchtiger Verbrecher betreffend, welche Frankreich als die Unverletzlichkeit seines Gebietes gefährdend und als den Fortschritten der Zeit nicht gemäß erklärte, und daher seine Lossagung von jenem Artikel ankündigte. Dann beschloß der gr. Rath, daß die Kosten für die Unterhaltung der Landjäger, zu welcher die Gemeinden bis jetzt 32000 Fr. beitrugen, die Regierung 4000, aus der Staatskasse für die Zukunft bestritten werden sollen.—Letzten Sonntag fand in Wädenschwyl eine Todtenfeier zu Ehren Usteri's statt, an welcher einige tausend Personen Theil nahmen. — Die XVr Kommission, welche mit dem Entwurf der durch die neue Verfassung nothwendig gewordenen Gesetze beauftragt ist, schlägt hinsichtlich der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des gr. Rathes folgendes vor: Den Redaktoren der öffentlichen Blätter soll unter Leistung der nöthigen Bedingungen der Zutritt zu den Verhandlungen des gr. Rathes gestattet seyn, und ein geeigneter Platz angewiesen werden. Um aber auch dem Publikum den Zutritt möglich zu machen, schlägt sie vor, daß vom gr. Rathe aus die Regierung beauftragt werden möge, durch sein Baudepartement über die Art, wie in oder außerhalb des gewöhnlichen Sitzunglokals öffentliche Sitzungen des gr. Rathes veranstaltet werden könnten, eine Untersuchung einzuleiten, und einen dießfälligen Plan und Kostenanschlag dem gr. Rathe vorzulegen.

Frankreich.

Paris. 16. Mai. Nach dem Konstitutionnel ist wieder ein Kongreß im Anzuge; Metternich, dieser bekannte Freund diplomatischer Zusammenkünfte, habe vorgeschlagen, einen solchen in Aachen abzuhalten. Vier wesentliche Aufgaben würde dieser Kongreß zu lösen haben: Die Entwaffnung der großen Mächte, die Ordnung der Angelegenheiten Polens, Belgiens und Griechenlands. In Bezug auf Belgien wäre Folgendes festzusetzen: Dem Prinzen Leopold soll von Seite des Kongresses die Krone Belgiens angeboten, das belgische Gebiet in seiner Integrität, mit Inbegriff Luxemburgs, anerkannt werden, und der König von Holland eine Entschädigungssumme für den Verlust dieser Provinz erhalten, dieses Herzogthum aber fortfahren, dem deutschen Bunde anzugehören. Die 1815 auf den Grenzen Frankreichs und Belgiens erbauten Festungen sollen zerstört werden, wofür gleichfalls eine (von Frankreich zu zahlende) Entschädigung von den Mächten gewährleistet würde. Hinsichtlich Polens würde man sich über die Begründung eines unabhängigen Königreichs Polen, unter der Suzeränität Rußlands verständigen. Was Griechenland betrift, so soll Capo d'Istria abtreten, und der dortige Kongreß einen Nationalpräsidenten wählen.

Die zweimal wegen schlechter Witterung verschobene Musterung sämmtlicher Nationalgarden des Seinedepart. hat endlich gestern auf dem Marsfelde stattgefunden. Die sich zudrängende Volksmenge war unermeßlich. Es sollen ausser den 40,000 Nationalgarden gegen 100,000 Menschen gegenwärtig gewesen seyn. Wie mehrere Blätter versichern, ist der König und dessen Familie mit großem Enthusiasmus empfangen, und durch keine Unordnung dieses Militärvolksfest gestört worden. — Gestern ist Chateaubriand nach Genf abgereist. Seine Freunde hoffen indeß, daß sein freiwilliges Exil nicht von langer Dauer seyn, und dieser ausgezeichnete Mann sich bald mit der jetzigen Ordnung der Dinge in Frankreich versöhnen werde. Bemerkenswerth ist, daß derselbe für die Erstattung der Geldbußen unterzeichnet hat, zu welchen neulich mehrere Blätter, z. B. „die Revolution" verurtheilt wurden.

Polen und Litthauen.

Berlin. 10. Mai. Allgemein wundert man sich darüber, daß trotz der Vortheile, welche die Russen bei Lublin (gegen Sierawski) und in Volhynien erfochten haben, ihre Hauptarmee dennoch bis an den Bug zurückgegangen ist. Dies wird nur dadurch erklärlich, daß (wie Reisende, die aus jenen Gegenden kommen, aufs bestimmteste versichern) das russische Heer Mangel an allen Lebensmitteln leidet, und durch Krankheiten aller Art aufgerieben wird. Mehrere russische Regimenter hatten schon lange kein Mehl und kein Brot erhalten; sie nährten sich kümmerlich von Gerstenkörnern. Dagegen soll bei dem polnischen Heere alles in Ueberfluß vorhanden seyn, obschon in Warschau selbst die Kornpreise

Digitized by Google

mit jedem Markttage steigen. Die polnische Nation opfert jetzt alles für das Heer, wie der polnische Krieger freiwillig sein Leben für das Vaterland einsetzt.

Von der polnischen Grenze, 6. Mai. Man versichert, das russische Hauptheer würde die rückgängige Bewegung, die es in den letzten Tagen des Aprils machte, bis hinter den Bug fortgesetzt haben, hätte nicht Diebitsch eben jetzt von Petersburg die bestimmtesten Befehle erhalten, Warschau um jeden Preis zu nehmen, und sich durch kein Opfer von der Ausführung abhalten zu lassen. Diebitsch wird also nochmals die Offensive ergreifen, sobald die schon in der Nähe von Grodno und Brzesc befindlichen Verstärkungen zu ihm gestoßen sind. Dies wird aber auch in diesem Jahre der letzte Angriffsversuch der Russen seyn, da ihre Armee auf längere Zeit keine weitere Verstärkung zu erwarten hat.

Die Warschauer Zeitung erzählt: Unter den neulich gemachten Gefangenen befand sich der junge Narysztin, ein unehelicher Sohn des Kaisers Alexander; Stryneźki willigte in den Antrag des Feldmarschalls Diebitsch, den Kaisersohn gegen einen polnischen Obersten auszuwechseln, der bisher von den Russen in harter Gefangenschaft gehalten war.

Eine polnische Zeitung sagt: Noch geht Chłopicki an Krücken. Er lebt höchst einfach, und bedient sich bei Tische nur blecherner Löffel. So ist das Leben eines Mannes, unter dessen unumschränkter Gewalt der ganze Schatz des Königreichs Polen stand.

Königsberg. Nach Briefen aus Wilna vom 18. April war man daselbst ziemlich abgeschnitten, und fast im Zustande einer Belagerung. Doch erwartet man die nahe Ankunft russischer Truppen. Es fehlte den litthauischen Insurgenten bisher an einem Kern regulärer Truppen und an geschickten Offizieren; Stryneźki hat versprochen, ihnen 9000 Mann regelmäßige Soldaten zuzuschicken. Auch in Volhynien sind, selbst nach dem Unfalle des Generals Dwernicki, die Gemüther sehr aufgeregt, und das russische Heer unter Rüdiger kann die Provinz für jetzt nicht verlassen.

— In Moskau ist mit diesem Frühjahr die Cholera wieder ausgebrochen. Ebenfalls soll sie in mehrern Kreisen Galliziens an der volhynischen Grenze, besonders unter der Judenschaft und in den Militärspitälern mit großer Heftigkeit wüthen. In Warschau liegen mehr als 1000 Menschen an der Cholera nieder; ungeachtet sie da nicht den bösartigen Charakter zeigt, starben doch in der vorletzten Woche des Aprils 109 Personen, das Doppelte der gewöhnlichen Zahl. Außerdem sollen in Warschau gegen 20,000 Menschen an einem bösen Schnupfenfieber darnieder liegen, und sämmtlich mehr oder weniger ärztliche Hülfe bedürfen. Dieß ist nicht zu verwundern, da die Temperatur so plötzlich und bedeutend wechselt, daß auf eine Mittagshitze von 17 Grad sehr kalte Nächte folgen. Durch solchen Wechsel wird der Körper für jeden Krankheitsstoff empfänglich gemacht. Preussen hat wegen der Cholera seine Grenze gegen Polen gesperrt; für Jeden, der aus letzterm Lande kommt, ist eine Quarantaine von 26 Tagen angeordnet.

Schweden.

Stockholm, 29. April. Man vernimmt, daß unsere Regierung schon gegen Ende Februars den Befehl gegeben hat solche Polen, welche die provisorische Regierung hieher senden möchte, nicht ins Land zu lassen. Damals kam ein polnischer Graf an, kürzlich ein Anderer: sie sind zurückgewiesen worden.

In mehrern westlichen Landschaften Schwedens herrscht großer Mangel an Lebensmitteln, am meisten in Wermland. Wermländer, die in Stockholm angekommen sind, versichern, daß in einem Kirchspiele vier Bauernkinder, im eigentlichsten Wortsinne, Hungers gestorben sind.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze, 6. Mai. Die Fortschritte der Insurgenten werden dem Sultan von Tage zu Tage gefährlicher. 60,000 Mann unter Aly Bey's Befehlen sind schon in Sophia eingerückt, und entschlossen, gegen Konstantinopel zu marschiren, wenn die Pforte nicht augenblicklich den Forderungen der Insurgenten entspricht, und das ihr zugeschickte Ultimatum annimmt. In diesem verlangen die Aufrührer: 1) Auflösung der regulären Truppen, 2) Wiedereinsetzung des alten Janitscharenkorps, 3) Zurückgabe der eingezogenen Güter aller hingerichteten oder noch lebenden Janitscharen, 4) Wiederherstellung der den Ulema's entzogenen Privilegien, 5) Abschaffung der neuen Steuerkontrollen, und 6) Entschädigung für allen seit dem Umsturz der alten Einrichtungen erlittenen Verlust, so wie für die jetzigen Kriegskosten. Dies alles sind Bedingungen, deren Annahme dem Sultan Thron und Leben kosten würde, und doch ist nicht abzusehen, wie er sich retten kann, ohne den Rebellen Zugeständnisse zu machen. Ihre Häupter unterhalten Einverständnisse in der Hauptstadt, die noch mehr als der heranziehende Feind zu fürchten sind. Die daselbst disponibeln Truppen betragen kaum 10,000 Mann. Aus den europäischen Provinzen hat der Sultan keine Hülfe zu erwarten; längs der Balkankette sind die Gemüther seit dem letzten unglücklichen Kriege ganz der Pforte entfremdet, und die alte Hauptstadt des Reiches, Adrianopel, verläugnet den Regenten. Der Großvezier, Reschid Pascha, welcher die einzige wahrhaft bedeutende Truppenmacht befehligte, soll, nachdem er sich auf Gnade oder Ungnade ergeben, auf Befehl des Pascha's von Scutari enthauptet worden seyn. Mit Reschid Pascha, dem treusten und vielleicht gewandtesten Diener der Pforte, ist wohl ihre letzte Stütze gefallen. Die Servier, Bosnier, Albaneser sind in einem Zustande der Aufregung, der das Schlimmste befürchten läßt, und man versichert fast allgemein, daß hierbei russische Einwirkung statt findet. Das türkische Reich dürfte einer furchtbaren Revolution und Anarchie entgegen gehen.

Algier.

Aus Algier schreibt man unter dem 30. v. M. In der Provinz Oran steht es mit unsern Angelegenheiten nicht besonders vortheilhaft. Obgleich Muley-Aly die Umgegend von Tremecen verlassen hat, so ist der Platz doch noch nicht frei; die Araber belagern die von den Türken besetzte Zitadelle. Da indessen von dem Marsche der marokesischen Armee keine Rede ist, so braucht man auf diesem Punkte die Streitkräfte nicht zu vermehren. Sollten die Marokeser sich nach Einnahme von Tremecen mit den Arabern verbinden, so ist es wahrscheinlich, daß die Tuneser sich in ihr Land zurückziehen werden. In diesem Falle würde man sich auf die Besetzung von Mers, Ellebir und des Forts St. Gregor beschränken.

Digitized by Google

Mexiko.

Aus Mexiko erhalten wir von achtbarer Hand ein Schreiben vom 28. Febr. d. J., welches wir, seiner Wichtigkeit wegen für einen großen Theil der industriellen Schweiz, hier im Auszuge mittheilen:

„Daß mein früher ausgedrückter Wunsch, die Schweiz möchte es nicht länger anstehen lassen, die Unabhängigkeit Mexiko's anzuerkennen und hier einen wirklichen Stellvertreter zu haben, nicht ungegründet gewesen, beweist nachstehender Auszug eines Memorials unsers Sekretärs des Ministeriums der innern und äußern Angelegenheiten, D. Lukas Alaman. Zwar kann es für die hiesige Republik nicht von großer Wichtigkeit seyn, ob ein Ländchen, wie die Schweiz, sie anerkenne oder nicht; dennoch schien man hier einiges Gewicht darauf zu legen, und der s. Z. abgeschlossene Freundschafts- und Handels-Traktat mit dem eben auch nicht bedeutenden Dänemark wurde hier mit größter Feierlichkeit, unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken proklamirt. Von der Schweiz schien man hier schon längst eine freundschaftliche Annäherung zu erwarten, da diese durch ihre Regierungs-Verfassung Aehnlichkeit mit unserer Republik hat, und sie durch keine Verhältnisse mit der Krone Spaniens davon abgehalten werden konnte. Mag man sich jetzt auch noch so sehr mit dieser Anerkennung beeilen, so wird es für den Augenblick zu spät seyn, und die Schweizer-Waaren werden die im Gesetz vorgeschlagene Extra-Abgabe entrichten müssen. Schon aus dem vorjährigen, wie aus dem neuen Berichte des Ministers an den General-Kongreß ist ersichtlich, daß derselbe auf die Schweiz zürnt, indem er solche gestissentlich mit Stillschweigen übergeht, ungeachtet das hiesige Schweizer-Konsulat durch eine mit den Wappen aller Kantone bemalte, an der Wohnung des Vice-Konsuls aufgehängte Tafel sich bekannt machen will. So einfältig sind denn auch die Mexikaner nicht, um nicht zu wissen, daß ihnen die Schweiz wenig oder keinen Vortheil darbieten kann, während die hiesigen Märkte hingegen für ihre Industrie von der größten Wichtigkeit sind. Dieser Umstand sollte allerdings für hier und die übrigen amerikanischen Staaten von den Schweizer-Regierungen sehr beherziget werden. Der Minister D. Lukas Alaman trägt darauf an, keinen Konsular-Agenten anzuerkennen, als von solchen Nationen, die zugleich einen diplomatischen hier haben; allein darüber würde man sich mit der hiesigen Regierung leicht verstehen können, insonderheit wenn ein Freundschafts-Traktat errichtet würde. Auch Dänemark hält hier keinen diplomatischen Gesandten.

Mit der Zeit dürfte diese Republik für Schweizer-Kolonisten auch wichtig werden, nur müßte zuvor zwischen beiden Ländern der Freundschafts-Traktat zu Stande gekommen seyn; besonders aber müßte sich mit Emissären, die dorten erscheinen möchten, um Kolonisten zu werben, nur mit der größten Vorsicht eingelassen werden. Bereits soll ein solcher nach der Schweiz abgereist seyn, vor welchem aber, so täuschend und imponirend er auch auftreten könnte, durchaus zu warnen ist."

Auszug aus dem Memorial, so D. Lukas Alaman, Sekretär des Ministeriums der innern und äußern Angelegenheiten zu Anfang dieses Jahres den beiden Kammern des General-Kongresses überreicht hat.

„Die unglücklichen Ereignisse der letzten Jahre brachten die Republik im Auslande in größten Miskredit. Es war nothwendig, den günstigen Eindruck, so der glückliche Erfolg des in Jalappa proklamirten „plan regenerados" auf die öffentliche Meinung machen mußte, zu benutzen, um den Kredit der Nation und deren Verhältnisse mit den übrigen Mächten wieder auf ehrenvollen Fuß zu stellen, und die Bemühungen der Regierung, von den in der Mitte des vorigen Jahrs statt gehabten wichtigen Begebenheiten auf das kräftigste unterstützt, haben einen Erfolg gehabt, der alle Erwartungen übersteigt."

„Die diplomatischen Verhältnisse mit den europäischen Mächten können in verschiedene Klassen abgetheilt werden. Die Einen besitzen den ganzen feierlichen Charakter, den die Verbindungen zwischen souveränen unabhängigen Nationen haben sollen, und beruhen auf abgeschlossenen Verträgen; solche sind diejenigen mit England, den Niederlanden, Hannover, Dänemark, und, wir mögen hinzu fügen, mit den Hansestädten" (der mit diesen gemachte Vertrag liegt zur Genehmigung vor dem Kongreß.) „Mit einigen Nationen bestehen blos unregelmäßige Uebereinkünfte, die sich mit der diplomatischen Ordnung nicht vertragen, und lediglich als Einleitungen zu förmlichen Unterhandlungen zu betrachten sind; von dieser Art sind die Erklärungen Frankreichs und Preußens" (Seitdem hat der preußische Generalkonsul der Regierung angezeigt, sein König sey bereit, einen Freundschafts- und Handelstraktat mit ihr abzuschließen.) „Andere Nationen haben sich blos begnügt, freundschaftliche Gesinnungen auszudrücken, und nur allein mit Spanien stehen wir in wirklich feindseligen Verhältnissen."

„Die Regierung ist der Meinung, es sey dem Interesse der Republik höchst zuwider, wenn fernerhin den Nationen, so die Unabhängigkeit nicht anerkannt haben, die gleichen Handelsvortheile gestattet werden, wie denjenigen, so diese Anerkennung auf eine feierliche Weise geleistet haben, indem das Handelsinteresse der einzige politische Beweggrund ist, der die europäischen Mächte vermögen kann, mit diesen neuen Republiken in förmliche freundschaftliche Verbindung zu treten. Daher erachtet die Regierung dem Interesse und der Ehre der Nation angemessen, dem Kongreß beifolgenden Gesetzesentwurf vorzuschlagen, und vorläufig hat sie die betreffenden Agenten von diesem Entwurfe in Kenntniß gesetzt."

„Laut Ansicht der Regierung ist dermalen der Fall eingetreten, für die „negocios etrangeros" eine feste unabänderliche Norm festzusetzen. Die öffentlichen Rechte werden völlig gleich sein für alle Nationen, die mit der Republik feierliche Freundschafts-Verträge abgeschlossen haben, und keine derselben soll vor der Andern Vortheile genießen. Die andern Nationen sollen mit besondern Handels-Abgaben belegt werden, ihrem Gutfinden überlassend, sich durch gleiche Freundschafts-Traktate wieder davon zu befreien. Hieraufhin wird es überflüssig, sich ferner um die Anerkennung der Unabhängigkeit zu bewerben, da alsdann solche blos zum Nutzen der fremden Mächte gereichen wird."

„In Zukunft wird die Regierung keinen konsul. Agenten mehr anerkennen von einer Nation, die nicht zugleich auch ihren diplomatischen Agenten hält."

Gesetzes-Entwurf.

§. 1. Die Landes- und Industrie-Erzeugnisse derjenigen Nationen, so nicht durch förmliche, dem allgemeinen Gebrauch angemessene Freudschafts- und Handels-Traktate, oder durch Ernennung und Annahme diplomatischer Agenten die Unabhängigkeit der Mexikanischen Republik anerkannt haben, sind einer Extra-Abgabe von 15 % auf den laut dem Handelstarif festgesetzten Zöllen unterworfen, wenn solche unter der Flagge der gleichen Nation, von welcher solche herkommen, eingeführt werden.

§. 2. Diese Extra-Abgabe wird blos 10% sein, wenn die Einfuhr jener Erzeugnisse unter der Flagge irgend einer Nation, so die Unabhängigkeit förmlich anerkannt hat, geschieht.

§. 3. Die Unterthanen oder Bürger der Nationen, so die Unabhängigkeit Mexiko's nicht anerkannt haben, welche sich bereits im Lande befinden, oder in Zukunft anlangen werden, sollen den allgemeinen Schutz genießen, den das Völkerrecht (derecho de gentes) jedem Fremden gewährt,

können aber keinen Anspruch an den besondern Schutz machen, der auf der Existenz förmlicher Völker-Traktate beruht.

§. 4. Keine der vorstehenden Einschränkungen (restricciones) erstreckt sich auf die neuen Staaten Amerika's; im Gegentheil werden ihre Flaggen das Privelegium genießen, das der §. 2. dieses Gesetzes festsetzt.

§. 5. Eben so wenig erstreckt dieses Gesetz sich auf die spanische Nation, deren Unterthanen Handel, Früchten und Produkten, so lange der Krieg mit derselben fortbesteht, speciellen Gesetzen unterworfen sind.

§. 6. Die Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes wird, laut dem 29. Art. des Tarifes der See-Kaufhäuser vom 16. Nov. 1827, sechs Monate nach dessen Publikation ihren Anfang nehmen. Die Regierung wird den betreffenden Beamten seiner Zeit bekannt machen, welche Nationen dem Gesetze unterworfen sind.

Mexiko 5. Januar 1831. Unterz. Lukas Alaman.

Neueste Nachrichten.

Wir vervollständigen aus der außerordentlichen Beilage des schweizerischen Kuriers vom 18. unsere letzten Berichte über die traurigen Ereignisse im Kant. Schaffhausen. Am 16. um Mitternacht schlug in Schleitheim, das nebst Unterhallau, mit dem neuen Verfassungsentwurf besonders unzufrieden ist, der Generalmarsch. Ein großer Theil der Bewohner zog bewaffnet nach Unterhallau, wo er bedeutend verstärkt wurde. Vergeblich waren in beiden Orten die Vorstellungen der Verfassungsräthe, Vorsteher und angesehnsten Bürger, um die tobende Menge zur Besinnung zu bringen; terrorisirt für Leben und Eigenthum, wurde alles fortgerissen, und um 2 Uhr langte der Zug auf dem obern neuen Hause an. Die Regierung, von dieser Bewegung benachrichtiget, schickte in ihrem Namen die in unserer letzten Nummer genannten Herren ab, um den Insurgenten die Erklärung zu geben, daß wenn sie sich zur Ruhe begeben, die Regierung es über sich nehme, die Abstimmung über die Verfassung für nächsten Donnerstag einzustellen, und noch einmal den Verfassungsrath zu versammeln. Der Zweck dieser Sendung wurde nicht erreicht; der Zug bewegte sich nach der Stadt, machte bei der Enge Halt, um sich zu ordnen, und hier gelang es den Regierungsabgeordneten, die als Gefangene mitgeführt wurden, aus dem Wagen in den Wald und durch diesen auf Fußpfaden in die Stadt zu gelangen.

Nach 8 Uhr rückte der Zug gegen dem Mühlenthor heran, und verlangte eingelassen zu werden. Die Bedingungen, unter denen dieses geschehen könne, wurden ihnen angezeigt, fanden aber keinen Eingang, und so verstrich eine geraume Zeit unter gegenseitigem Parlamentiren. Endlich war die Nacht eingebrochen, die Zimmerleute fiengen an, das Thor einzuschlagen, und als nach dessen Zertrümmerung die Scheidewand gefallen war, blieb kein anderer Ausweg übrig, als zu dem letzten und traurigsten Vertheidigungsmittel zu schreiten. Das aufgestellte Piquet gab also Feuer; derjenige, der sich am meisten vorgedrängt hatte, wurde getödet, ein anderer aber schwer verwundet. Einiges Schwanken, das hierauf zu bemerken war, bewog den kommandirenden Artillerieoffizier, das Abfeuern der mit Kartätschen geladenen Kanonen zu verschieben, und auch das Kleingewehrfeuer wurde nicht fortgesetzt, weil ein jeder vor dem Gedanken schauderte, mehr Bürgerblut zu vergiessen, als durchaus zum Zwecke der Selbstvertheidigung nothwendig gewesen.

Die beiden Offiziere, welche sich an der Spitze der bewaffneten Landleute befanden, hofften durch Rücksprache mit der Regierung irgend ein Mittel zur Besänftigung der Gemüther ausfindig zu machen; sie ersuchten demnach um Einlaß und trugen in Begleitung eines hier wohnenden geachteten Bürgers der Landschaft den Wunsch vor: es möchten in Bezug auf die neue Verfassung Zugeständnisse gemacht werden, die dem entsprächen, was von Seite des aufgeregten Theils der Landschaft gewünscht werde, und wie wir vernehmen, in folgenden Punkten bestehen soll: Ueberall direkte an den Kreis der Wählenden gebundene Ernennungen in den großen Rath, in die Regierung und das Appellationsgericht, und Repräsentation zu ⅓ und ⅔ zwischen der Hauptstadt und der Landschaft in den genannten Behörden.

Nach ihrer Stellung erklärte die Regierung in die Verfassungsarbeit nicht eingreifen zu können; sie machte die Abgeordneten auf den eigentlichen Sachverhalt auf die Bedeutsamkeit und Folgen der statt gefundenen Ereignisse aufmerksam, verhieß die schleunige Zusammenberufung des Verfassungsraths, nebst Zulassung von Deputirten, um dessen Entscheidung zu vernehmen, und drückte endlich die Erwartung aus, es werde sonach gelingen, noch größeres Unheil zu verhüten und den Rückmarsch der herangedrungenen Volksmasse zu bewirken. Dieses gelang auch, und gegen Mitternacht brachten ausgesandte Patrouillen den Bericht, daß in der Nähe keine bewaffnete Mannschaft vorzufinden seye.

Gestern hielte der Verfassungsrath eine Sitzung, und traf die Verfügung, für den Donnerstag die Abstimmung nicht statt finden zu lassen. Den 20. sollen in vollständiger Sitzung die weitern nöthigen Maßregeln angeordnet werden. — Durch alle angestellten Untersuchungen hat noch nicht ausgemittelt werden können, wie und warum es dahin gekommen ist, die freie Abstimmung über die Verfassung auf eine solche Weise zu hintertreiben und den Versuch zu machen, die rohe Gewalt an die Stelle wahrer und beglückender Freiheit zu setzen.

— Von dem Vorort Luzern, wurden die HH. Bürgermeister von Muralt von Zürich und Landammann Sidler von Zug als eidgenössische Kommissäre nach Schaffhausen beordert.

Pariser-Börse.

v 17. Mai. 5 %. Fr 91. 50. — 3 %. Fr. 65. 90. — Nouv. emp. Fr. 91. 60. — Esp. 56. — Nap. 73. 50. — 4 Can. 950.

Notiz für nach Bern reisende Herrschaften.

Eine halbe Stunde von Bern, vor dem Aarbergerthor, ausserhalb der berühmten Engy-Promenade, auf dem Landgut Bolimont, wo unstreitig die Aussicht auf die Schneegebirge, sowohl als auf die Stadt, den Jura, den Aarfluß u. s. w. am schönsten ist, findet man nun in dasiger besonders gesunden Luft, nebst einem wohl eingerichteten Cafehaus, sehr gute Anstalten zu kürzern oder längern Aufenthalt, und Gelegenheit sich Mineralwasser und Molken ganz frisch zu verschaffen. Der Eigenthümer von Bolimont bittet Jedermann höflich sich wegen Bestellungen, franco, direkt an Ihn zu wenden.

Carl Hebler, Amts Notar.

Der Unterzeichnete macht sich zur angenehmen Pflicht hiemit anzuzeigen, daß seine Bad-Anstalt, welche schon seit Jahrhunderten durch ihre vorzügliche Heilquelle berühmt war, bereits eröffnet und neuerdings bequemer eingerichtet worden ist. Er wird durch billige Bedienung das Zutrauen seiner verehrten Gäste (die er hiemit höflich einladet) auch in diesem Jahre sich zu erwerben suchen.

Maulburg im Wiesenthal den 16. Mai 1831.

Joh. Friederich Geidlinger, Badwirth.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 58. den 24. Mai 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, aufwärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel und Schaffhausen.

Die jüngsten Ereignisse im Kanton Schaffhausen haben eine so große Aehnlichkeit mit denen die bei uns im vorigen Winter statt gefunden haben, es zeigt sich dabei aber auch wieder eine so merkwürdige Verschiedenheit, daß es höchst anziehend seyn muß, eine Vergleichung anzustellen.

Im Kanton Schaffhausen war durch einen vom Volk gewählten Verfassungsrath der Entwurf einer Verfassung bearbeitet worden, und sollte nach wenigen Tagen dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Bei uns war durch eine aus dem gr. Rathe gewählte Verfassungskommission — denn die Forderung eines Verfassungsrathes war zwar von einigen Landgroßräthen gemacht, aber von diesen selbst wieder aufgegeben worden, und die Nothwendigkeit eines solchen war damals noch nicht ein so heiliger Artikel im revolutionären Katechismus, wie jetzt — durch diese Verfassungskommission war ebenfalls der Entwurf einer neuen Verfassung zu Stande gebracht gedruckt und verbreitet worden. Dort, wie hier, konnte erwartet werden, daß das Volk mit der neuen Verfassung zufrieden seyn würde, wodurch ihm neue wichtige Rechte zugestanden wurden. Bei uns war der Verfassungsentwurf auf einer von den Landgroßräthen freudig genehmigten Grundlage von Zugeständnissen ausgearbeitet worden, und seit der Bekanntmachung dieser Zugeständnisse schien die revolutionäre Aufregung auf der Landschaft ganz beruhigt zu seyn.

Dort, wie hier, entstand ganz plötzlich und ohne sichtbaren Grund eine neue revolutionäre Bewegung, die sogleich in einen bewaffneten Aufstand und feindlichen Zug gegen die Stadt ausschlug.

Dort, wie hier, soll Aufwiegelung statt gefunden haben. Ein Dr. med. wollte dort hinter der Scene sein Spiel treiben; bei uns hatte ein Gutzwiller die Keckheit an die Spitze einer revolutionären Regierung zu treten.

Die Forderungen der Schaffhauser Insurgenten waren weit gemäßigter, als die der unsrigen. Sie forderten für die Landschaft, deren Bevölkerung sich zu der der Stadt wie fünf gegen eins verhalten mag, zwei Drittheile der Repräsentation. Die unsrigen wollten der Stadt, deren Bevölkerung ungefähr .... Drittheil der Bevölkerung des Kantons ausmacht, und deren sonstiges Uebergewicht über die Landschaft weit größer als das von Schaffhausen ist, nur $^2/_7$ der Repräsentation lassen. (Welches das Verhältniß der Schaffhauser Stadtbürger zur Bevölkerung der Stadt ist, wissen wir nicht; aber eben so wenig, als in Basel, werden dort alle Einwohner zugleich Bürger seyn). In dem Punkte waren die Forderungen der Schaffhauser Insurgenten höher gesteigert, daß sie dieses Verhältniß auch auf das Appellationsgericht und andere Behörden ausdehnen wollten.

Den Schaffhauser Insurgenten ging eine Deputation in der Absicht, sie zur Ordnung und Ruhe zurückzubringen, entgegen; auch unsere Regierung that einen ähnlichen Schritt. Die dortige konnte Zugeständnisse zur Begütigung machen; die unsrige mußte auf der früher angenommenen Grundlage, gleichsam einem Vertrage zwischen Stadt und Land, stehen bleiben; denn sie wußte, daß erstere schon mehr als billig war, zugestanden hatte, und nichts mehr zugestehen, sondern eher sich von der Landschaft trennen würde. Das Ergebniß beiderseitiger Friedensversuche war gleich, nur daß die Schaffhauser Deputirten als Gefangene behandelt wurden, was den dortigen Insurgenten sehr zur Last fällt.

Der Aufstand in Schaffhausen scheint die Frucht einer augenblicklichen, leidenschaftlichen Aufwallung zu seyn. Die Landleute ziehen sogleich gegen die Stadt, und brechen sogar das Thor ein, worauf sie denn von der bewaffneten Stadtbürgerschaft mit Flintenschüssen empfangen werden. Die Basler Landleute gingen nicht so rasch zu Werke, aber ihr Aufstand trug den deutlich ausgesprochenen Charakter der Empörung. Sie begonnen damit, eine provisorische Regierung zu errichten, womit sie der bisher bestehenden gesetzmäßigen förmlich den Gehorsam aufkündigten. Mit gewaffneter Hand in die Stadt zu dringen, schienen sie weder bestimmt beabsichtigt, noch gehofft zu haben, aber sie stellten sich bewaffnet gegen sie auf, verhängten eine Sperre gegen sie, ließen von der Schweizerseite nichts heraus und herein, und ängstigten die Bewohner mehrere Nächte hindurch mit der Erwartung eines Angriffs. Alle, die jene Nächte mit durchlebt haben, werden Zeitlebens an die bangen Stunden gedenken, die unter Lärmschüssen und Sturmläuten langsam dahin schlichen. Wer unter die Waffen gerufen war, wußte wenigstens, was er im Fall der Noth zu thun hatte, wiewohl auch ein solcher lange in Ungewißheit blieb; aber die Alten, die Weiber und Kinder! — In Schaffhausen ging die Sache schnell vorüber, die Brandfakel wurde plötzlich ergriffen und geschleudert; Basel aber sollte an langsamem Feuer gebraten werden.

Digitized by Google

Man versetze sich unpartheiisch an unsere Stelle, und man wird es eben so natürlich finden, daß wir endlich, der Quälereien müde, uns die Ellenbogen frei zu machen suchten, und die Aufrührer wegjagten, als daß die Schaffhauser Bürger gegen die in ihre Mauern eingedrungenen Feuer gaben. Man muß sehr oberflächlich oder sehr partheiisch urtheilen, wenn man es uns zum Verbrechen macht, daß wir uns endlich Luft gemacht haben. Dort, wie hier, tragen die Angreifer die Schuld des Blutvergießens, und dort, wie hier, waren die Landleute die Angreifenden!

Was haben Basels Bürger nicht gethan, um ihre Brüder von der Landschaft zur Vernunft und Güte zurückzubringen! Man suchte Worte des Friedens in gedruckten Proklamationen an sie gelangen zu lassen. Muthige Bürger unternahmen das mißliche Geschäft der Botschaft an sie; aber sie wurden gefangen genommen, und schmählich gemißhandelt. Man erklärte von Seite der Stadt, daß man lieber in eine Trennung, als in weitere Zugeständnisse, willigen würde; vergebens! Eben so vergeblich war die ernste Warnung, die man mit zwei Kanonenschüsse auf einen vorbeiziehenden Insurgentenhaufen gab. Der Unfug dauerte fort. Bewaffnete Haufen bewegten sich fortwährend in drohenden Märschen vor unsern Augen; eine Deputation von Seite der Insurgenten sprach in unsern Mauern der Regierung durch den anmaßlichen Versuch, mit der Stadtbehörde unterhandeln zu wollen, Hohn; die lässigen oder gutgesinnten Gemeinden wurden durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten eingeschreckt; die öffentlichen Kassen geplündert, Scheine auf die Staatskasse ausgestellt, und alle Maßregeln einer entschiedenen Empörung fortgesetzt und gesteigert, ja sogar Hülfe in andern Kantonen gesucht. Endlich gab die Regierungskommission dem dringenden Begehren der bewaffneten Einwohner, gegen die Aufrührer hinausgeführt zu werden, nach; es geschah, und ein Kugelregen empfing sie.

Sehr verschieden ist nun die Art, wie von Seiten der hohen Tagsatzung bei uns und dort ist eingeschritten worden. Kaum war in Sch. der Aufruhr ausgebrochen, so wurden durch den Vorort eidgenössische Commissarien hingesandt, und diese erklärten sich in entschiedenem, nachdrücklichem Tone gegen die von den Landleuten geübte Ungebühr, und machten alle Landgemeinden verantwortlich für die Erhaltung der Ruhe. Sie thaten, was alle Freunde der Gesetzlichkeit und Ordnung nur billigen können. Aber was geschah mit uns? Länger als 8 Tage wußte man in Luzern, daß sich im Kanton Basel eine provisorische Regierung aufgestellt und Feindseligkeiten gegen die Stadt unternommen habe, und es geschah nichts. Herr Bürgermeister Frey kehrte, von diesen traurigen Vorgängen unterrichtet, am 9. Jan. von dort zurück, und mußte den Umweg über Aarau und Rheinfelden nehmen, weil der Kanton Basel im Aufstand war. In der darauf folgenden Woche geschahen nun die Auszüge gegen die Insurgenten, und am 16ten zog man gegen Liestal, um den Aufstand vollends zu zerstören. Da begegneten den Baseler Truppen die eidgenössischen Gesandten, Herr Landammann Sydler und Herr Staatsrath Schaller, auf dem Wege nach Basel; und nachdem sie vorher mit den Insurgentenhäuptern sich unterredet hatten, verlangten sie von dem Truppenanführer der Regierung, daß er mit ihnen umkehren sollte, welchem ungebührlichen Ansinnen natürlich nicht entsprochen wurde. Sie brachten eine Proklamation mit sich, worin beide Theile aufgefordert wurden, die Waffen niederzulegen. Eine Anerkennung der damals noch bestehenden Regierung, deren Gesandte sich an der Tagsatzung befanden, sprach sich in dieser Proklamation durchaus nicht aus; sie wurde, den Insurgenten gegenüber, als Partheï behandelt. Und als nun die Gesandten in Basel die Regierung in Ansehen und Wirksamkeit gefunden, mit ihr Verhandlungen gepflogen und die nöthigen Verständigungen erhalten hatten, waren sie durchaus nicht zu bewegen, ihre Ansicht von der Sache zu ändern und das Ansehen der rechtmäßigen Obrigkeit gegen die Aufrührer in Schutz zu nehmen. Es blieb bei der erlassenen Proklamation, und auf dem Rückwege sollen sie nochmals mit den flüchtigen Insurgentenhäuptern eine Unterredung gehabt haben.

Welche Erklärung dieses so verschiedenen Verfahrens sollen wir nun geben? Soll der Grund in verschiedenen Zeitumständen gesucht werden? Damals war das Volk überall in der Schweiz aufgeregt, und die Achtung gegen die Regierungen hatte dem Hasse und der Verachtung Platz gemacht. Jetzt sieht man wieder ein, daß Gesetzlichkeit und Ordnung Noth thut. Damals schienen manche angesehene Staatsmänner der Schweiz zu hoffen und zu wünschen, daß durch den Umsturz aller Regierungen sich eine neue, einheitlichere Ordnung der Dinge in der Schweiz bilden würde. Jetzt hat man diese Hoffnungen aufgegeben. Aber darf man, ohne der Achtung gegen die hohe Tagsatzung zu nahe zu treten, annehmen, daß revolutionärer Schwindel und Furcht vor der aufgeregten Volkskraft auf ihre Entschließung einen Einfluß gehabt habe? Oder soll man die Ursache des veränderten Verfahrens in der verschiedenen Zusammensetzung der Gesandschaften suchen? Aber die eine und die andere hat nach Instruktion gehandelt, und Hr. Landammann Sydler ist Mitglied von beiden. Wenn doch dieser gefeierte Staatsmann die Güte haben wollte, uns verblendeten Baselern die Augen zu öffnen und uns darüber zu belehren, warum er in Sch. anders aufgetreten ist, als in B.!

Noch ist zu erwarten, ob die Herren Gesandten auch der Schaffh. Regierung, wie der unsrigen, den Erlaß einer unbedingten Amnestie zur Pflicht machen werden, so daß z. B. der Dr. Bechtold aller Verantwortlichkeit überhoben und sogar befähigt würde, in den Rath und zu andern Stellen berufen zu werden. Geschähe dieß nicht, dann würde sich abermals ein wichtiger Unterschied zwischen den Vorgängen in Schaffhausen und in Basel zeigen.

Basel 23. Mai. Da das Urtheil des hiesigen Criminalgerichts in Sachen des Hrn. Dr. Troxler schon in mehrern öffentlichen Blättern zur Sprache gebracht, und auch theilweise abgedruckt worden ist, so theilen wir, zur Verhütung einseitigen Absprechens, dasselbe, wie es auf Privatwegen uns zugekommen, seinem vollständigen Inhalte nach mit:

Extractus Protocolli des Criminalgerichts des Kantons Basel, vom 9. Mai 1834.

In Sachen

Herrn Paul Ignaz Videl Troxler, von Bero-Münster, Kantons Luzern, 50 Jahre alt, Doktor der Medizin,

seit Jenner 1830, Professor der Philosophie an der Universität zu Basel,

wegen gegen ihn entstandenen Verdachts der Theilnahme an der in hiesigem Kanton vorgefallenen Insurrektion, an dieses Gericht gelangt,

liegt Folgendes vor:

Herr Professor Troxler, damals Rektor der hiesigen Hochschule hatte zu Anfang dieses Jahres denjenigen Studierenden, welche zu Mitwirkung bei der damaligen Bewaffnung der hiesigen Einwohnerschaft ein besonderes Corps gebildet, und dazu die Einwilligung des Herrn Kanzlers der Universität eingeholt hatten, seine Mißbilligung über diesen ihren Schritt zu erkennen gegeben, und am 5. Jenner hatte er, auf jene von den Studierenden erlangte, ihm aber allerdings nicht amtlich mitgetheilte Bewilligung keine Rücksicht nehmend, eine frühere Verordnung ihnen wieder in Erinnerung gebracht, worin den Studierenden für Allarm und Feuerfälle die Bewachung der akademischen Gebäude aufgetragen wird. Als hierauf einige Studierende sich mit Vorstellungen an ihn wandten, wiederholte er seine Mißbilligung über das unbedingte Anschließen der studierenden Jugend an die allgemeine Bewaffnung, und es fielen in dem Gespräch von seiner Seite Aeußerungen, welche den damaligen bewaffneten Aufstand eines Theils des Baslerlandvolks gegen die gesetzlich bestehende Regierung zu billigen schienen. Diese verschiedenen Aeußerungen des Herren Troxlers, nachdem deshalb durch einen Bürger eine Anzeige an den kl. Rath gemacht worden war, veranlaßten die Regierung einige Abhörungen vornehmen, auch insbesondere den Herrn Troxler durch die Kanzlei vernehmen zu lassen.

Es wurde inzwischen diesen Verhören damals keine weitern Folgen gegeben. Von Herrn Troxler war indessen bereits allgemein bekannt, daß der seither landesflüchtige Notar Stephan Gutzwiller mit ihm in häufigem Verkehr gestanden; überdieß bezeichnete ihn hier das Gerücht als einen eifrigen Freund und als einen geheimen Beförderer der in der neuesten Zeit in der Schweiz stattgehabten Volksbewegungen. Als darüberhin noch der Militärkommission durch einen Bürger ein Brief aus einer Schweizerstadt mitgetheilt ward, worinn auf Herrn Troxler, als auf eines der Glieder eines Comitee gedeutet ward, das die Volksbewegungen der Schweiz leite, fand sich endlich die Militärkommission in Berücksichtigung der damaligen schwierigen und außerordentlichen Verhältnisse veranlaßt, am 15. Jenner seine Papiere in Verwahrung nehmen zu lassen, auch wurden ihm damals einige Briefe auf der Post in Beschlag genommen, und ihm Stadt-Arrest auferlegt, welch letzterer nachwärts am 14. Februar wieder aufgehoben ward. Die Untersuchung der in Beschlag genommenen Papiere und Briefe ward in seinem Beisein auf schonende Weise vorgenommen, ergab aber kein ihn beschwerendes Resultat; freilich fanden sich von Briefen seit dem April vorigen Jahrs nur drei vor, obschon er einen sehr bedeutenden Briefwechsel geführt hatte; er hat auch in den nachherigen gerichtlichen Verhören nicht in Abrede gestellt, einen Theil seiner Papiere zuvor weggeschafft zu haben. Nachdem Herr Troxler über die gegen ihn genommenen Maßregeln sich bei den Regierungsbehörden mehrmals beschwert, und in seinen Beschwerdeschriften unter anderm auch verlangt hatte, an einen ordentlichen Richter gewiesen zu werden, nachdem überdieß eine Anzahl seiner Schüler, in einer für ihn an die Regierung gerichteten Verwendung, dieses Gesuch unterstützt hatten, überwies ihn der kl. Rath am 14. Febr. dem korrektionellen Gerichte, damit die gegen ihn obschwebenden Anschuldigungen richterlich erörtert würden.

Da nicht nur der Gegenstand dieser Anschuldigung von der Art war, daß er in die Competenz des Criminalgerichts hätte fallen können, sondern da überdieß sämmtliche mit der Insurrektion in Verbindung stehende Untersuchungen, vermöge einer im Gesetz vom 8. Februar dieses Jahrs dem Criminal-Gericht ertheilten Befugniß von der Plenar-Versammlung des Gerichts behandelt worden sind, so ward auf den Antrag des Herrn Fiskals auch die Troxlersche Sache, welche die Regierung nur der korrektionellen Abtheilung überwiesen hatte, von dem Criminal-Gericht an sich gezogen.

Die Voruntersuchung war zwar nicht auf gewöhnliche Weise durch den Bezirksstatthalter geschehen, wohl aber lagen Akten von mehrern Behörden vor, und insbesondere jene Abhörungen, welche die Regierung durch ihre Kanzlei hatte vornehmen lassen.

Bei dem hierauf vorgenommenen richterlichen Versuch hat über den Verdacht, als ob dem Herrn Troxler bei dem in hiesigem Kanton stattgehabten Aufstande eine Theilnahme zur Last falle, und er daher, als öffentlicher Lehrer und Rektor der Hochschule unter diejenigen Beamten gehöre, welche der §. 3 des Amnestiegesetzes ausnimmt, sich nun ergeben,

1°. Die Abmahnung und Abhaltung der Studierenden von der Vertheidigung der bestehenden Regierung hat sich dahin aufgelöst, daß er, eine den Studierenden von dem Herrn Kanzler ertheilte Bewilligung zur Theilnahme an der allgemeinen Bewaffnung ignorirend, welche Bewilligung dem Rektor damals noch nicht amtlich zur Kunde gelangt war, durch Anrufung einer nicht förmlich aufgehobenen frühern Verordnung sich als Rektor gegen diese Theilnahme der Studierenden an der allgemeinen Bewaffnung erklärt hat.

Ueberdieß hat er damals in einer Unterredung mit Studierenden, welche im Namen des Corps ihrer bewaffneten Mitschüler ihm Vorstellungen machten, sich — seiner eigenen Erklärung zufolge — unter anderm also geäußert,

„wenn aber das Landvolk sich blos auf einen Kampf „für politische Rechte beschränken, und nicht auf Verletzung „des Eigenthums ausgehe, so komme es mit dem Zweck, „für welchen sich die Studierenden bewaffnet hätten, noch „nicht in Widerspruch;"

2°. Die übrigen Spuren von Theilnahme an der Insurrektionssache reduziren sich darauf,

unter seinen in Beschlag genommenen Schriften fanden sich seit dem April vorigen Jahrs nur drei Briefe vor. Notar Stephan Gutzwiller hatte bei ihm vor der Insurrektion vielfältigen freundschaftlichen Zutritt genossen, und hatte mitunter auch, wie sich aus einigen Briefchen zeigt, die man unter den bei Gutzwiller nach dessen Entfernung zurückgebliebenen Papieren fand, mit diesem über die politischen Ereignisse sowohl in Basel als in der übrigen Schweiz vertraulich korrespondirt.

Eins dieser Billets ist folgenden Inhalts, aber ohne Datum.

„Wollen Sie wohl mein Werthester die Güte haben, diese „zwei Punkte unter Umschlag an Adressen zu befördern? „wohl am besten durch Kaufmanns-Spedition.

„Ist die P gedruckt? Ich bitte um einige Exempl. und „die Rücksendung meines M.

„Und wie stehen die Dinge? Ergebenst Ihr Dr. Tx.

Der, der Militärkommission zu Gesicht gekommene, oben erwähnte Brief aus einer schweizerischen Stadt, bildet um so weniger eine rechtliche Anzeige, als dieselbe ihn nur unter der Bedingung, weder den Mittheiler noch den Schreiber desselben zu nennen, zur Einsicht erhalten hatte.

(Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Seit einigen Wochen, und namentlich in den letzten Tagen, wird viel von den unruhigen Auftritten in der Vendee gesprochen; einige Blätter schildern den Zustand dieser Provinz als höchst bedenklich, und halten den Bürgerkrieg daselbst für eine ausgemachte Sache. Bourmont soll, nach Briefen aus der Vendee, an die Spitze der dortigen Karlisten treten, deren Zahl als sehr groß angegeben wird. Der Messager gibt in einer seiner letzten Nummern einen Bericht über das Thatsächliche dieser Gerüchte, welchen wir unsern Lesern auszugsweise mittheilen. Vor eini-

Digitized by Google

ger Zeit bildeten sich an den beiden Ufern der Loire etwa 12 Banden, jede 30—50 Mann zählend. Sie sind aus Landstreichern, freigewordenen Sträflingen zusammengesetzt, und von einigen alten Chouans oder anderen verwegenen und unternehmenden Taugenichtsen befehliget. Ihre Schießgewehre sind von sehr verschiedener Art; mehrere haben Doppelbüchsen mit Piston. Nicht selten trägt einer deren zwei; findet er unterwegs einen Mann, der zum Dienste Lust hat und tauglich scheint, so wird dieser sogleich angeworben, und auf der Stelle bewaffnet. Pulver und Munition mangelt ihnen nicht; jeder Soldat erhält täglich 30 Sols, und bei den Häuptlingen sieht man Banknoten von 500 Fr., die sie bisweilen mit Verlust wechseln. Die Banden vergrößern sich nach und nach; ihr Zweck scheint kein politischer zu seyn. Da es wenig Truppen im Lande gibt, und diese sehr zerstreut sind, so haben sie bis jetzt ziemlich freies Spiel gehabt. Sobald eine Militärabtheilung gegen dieselben ausrückt, werden sie von ihren Helfershelfern davon unterrichtet; auch haben sie eine Art von Telegraphen vermittelst Windmühlen eingerichtet, wodurch sie mit großer Schnelligkeit die nöthigen Nachrichten einander mittheilen können. Oft, während das Militär einen Streifzug nach ihnen macht, befinden sich die Verfolgten im militärischen Stationsorte selbst. Die Furcht, welche das Gesindel durch seine Exceſſe und Drohungen den Landbewohnern einflößt, verhindert letztere, gegen dasselbe aufzutreten. Bis jetzt sind noch wenig Schüsse zwischen dem Militär und den Räubern gewechselt worden, diese fliehen sobald man sich ihnen nähert. Wenn sie einzelne Linienſoldaten antreffen, so begnügen sie sich mit deren Entwaffnung; die Gensdarmen aber ermorden sie. Auf ihren Zügen nach einsamen Gemeinden hin, bemächtigen sie sich hauptsächlich der Waffen der Nationalgarden und der Gelder des Steuereinnehmers. 10,000 Mann Truppen würden hinreichend seyn, das Land von dieser Geisel zu befreien; die Regierung ordnet auch im Augenblick die nöthigen Maßregeln zur Erreichung dieses Zweckes an, und bereits ist der Generallieutenant Bonnet als außerordentlicher Kommissär nach der Vendee abgegangen, um allda das Oberkommando zu führen.

— Berichte aus Laguerche vom 17. d. M. melden, daß der Hauptanführer oben erwähnter Banden, Berangér, welcher unter allen Chouans seines festen Karakters und kühnen Unternehmungsgeistes wegen am meisten zu fürchten war, verhaftet worden sey. Er wurde schon im letzten Februar zum Gefangenen gemacht, mit offener Gewalt aber wieder befreit.

— In Lyon haben am 14. und 15. wieder Unruhen statt gehabt. Um die Ordnung herzustellen, war eine bedeutende bewaffnete Macht nöthig. Etwa 20 Personen wurden verhaftet; die Schuldigsten entkamen aber.

— Der Prinz von Joinville ist auf seiner Reise nach Toulon überall außerordentlich gut aufgenommen worden; namentlich haben die Marseiller dem jungen Fürsten, während eines zweitägigen Aufenthalts bei ihnen alle nur erdenkliche Ehren angethan.

— Der franz. Konsul in Polen hat an den Minister des Innern geschrieben, daß die franz. Aerzte, welche von dem Pariser Polenverein nach Warschau geschickt wurden, die Cholera morbus bekommen hätten.

— Der „Temps" drückt seine Meinung über die belgischen Angelegenheiten auf eine eigene Weise aus. Er sagt: Jemand böte an zu wetten: Eins gegen eins, daß es nie einen König von Belgien geben werde. Zwei gegen eins, daß wenn es einen solchen geben sollte, es nicht der Prinz von Sachsen-Koburg seye. Drei gegen eins, daß derjenige, welcher den Thron annähme, vor Ablauf von 6 Monaten entweder verjagt oder gehangen seyn werde. Endlich vier gegen eins, daß in Belgien gar nichts zu Stande kommen werde.

— Man versichert, die Ordonnanz über die Auflösung der Kammer werde den 25. d. M. erscheinen. Der König wird am 26. von seiner Reise zurück seyn. Man glaubt, die neue Kammer werde sich schon mit Anfang Juli versammeln.

Großbritannien und Irland.

London. 17. Mai. Nach den bis heute eingegangenen Berichten beläuft sich die Majorität zu Gunsten der Reform auf 141, welche indessen nach gänzlicher Vollendung der Wahlen um ein beträchtliches größer seyn wird. O'Connell befindet sich gegenwärtig in der Grafschaft Limmerick, um das Nöthige für seine Wahl dort einzuleiten. Wohin er sich begibt, wird er mit Enthusiasmus empfangen, und seine Reise ist ein ununterbrochener Triumphzug. Zum Lobe dieses Mannes muß bemerkt werden, daß er dem Volke bei jeder Gelegenheit Ordnung und strengen Gehorsam gegen die Gesetze anempfiehlt. — In Folge der Unruhen, welche in mehreren Grafschaften Irlands ausgebrochen sind, hat der Vizekönig, von einem unter Georg III. erlassenen Gesetze Gebrauch machend, außerordentliche Polizeimaßregeln in den unruhigen Bezirken angeordnet. Nach einigen Dubliner Blättern befindet sich Lord Anglesea sehr unwohl. — Die zwischen dem Generalgouverneur und dem Oberbefehlshaber in Ostindien ausgebrochenen Zwistigkeiten sind bei weitem nicht so ernsthaft, als sie neulich dargestellt wurden. — Consols den 17ten: 83. — Den 18ten: 82 ⅛. Den 19ten: 82 ⅜—½.

Niederlande.

Brüssel. Die Unterhandlungen mit dem Prinzen Leopold werden fortgesetzt. — Die politischen Wünsche der Provinzen stimmen noch nicht überein. Lüttich und Franquemont würden der Vereinigung mit Frankreich den Vorzug geben. Doch die große Mehrheit der Belgier wünscht unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Thronbesteigung des Prinzen Leopold: sie sieht darin, vorausgesetzt, daß Frankreich zustimmt, eine Bürgschaft für endliche Herstellung der Ruhe und Ordnung. Der Kurier des Pays-bas versichert, seit einiger Zeit seyen bedeutende Geldsendungen von Paris nach Brüssel gemacht, und in letzterer Stadt durch französische Agenten vertheilt worden.

Luxemburg. 10. Mai. Belgische Gewehre waren auch in den Dörfern ausgetheilt, welche die Festung nahe umgeben, und hierauf von den Dorfbewohnern einige Gewaltthätigkeiten gegen Soldaten der Festung verübt. Das Militärgouvernement der letztern stellte der Landesregierung vor, daß die in der Nähe der Festung vertheilten Waffen wieder eingezogen werden müßten. Da die Regierung ausweichend antwortete, so ließ jenes am 9. die Waffen aus den benachbarten Dörfern militärisch wegnehmen.

In Holland zeigt sich Oppositionsgeist gegen die Regierung. Die freiwillige Anleihe ist kaum zur Hälfte zu Stande gebracht. Unter den Geworbenen herrscht starke Desertion; viele gehen zu den Belgiern über.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 58.

Italien.

Rom. 10. Mai. In Sicilien wüthen furchtbare Stürme und Wolkenbrüche; auch dauern in Calabrien die Erdbeben immer fort. — In einer Stadt des Kirchenstaates Faenza, drang eine Menge schlechten Gesindels aus der Umgegend bewaffnet ein, und beging unter dem Vorwande, die Rebellen zu züchtigen, Räubereien, Mordthaten, und Unfug aller Art. Angesehene Einwohner der Stadt riefen den in der Nähe stehenden östreichischen General Geppert zu Hülfe. Der General kam mit Truppen, und lud die Bewaffneten ein, Theil an einigen militärischen Evolutionen zu nehmen. Die Geschmeichelten gingen in die Falle. Es wurde deutsch kommandirt; die Freibeuter erwarteten geduldig, daß an sie die Reihe kommen würde; plötzlich schwenkten sich die Oestreicher, und umzingelten die Erstaunten. Es wurde ihnen angedeutet, augenblicklich die Waffen niederzulegen. Dieß geschah, und nun wurden sie auf der Stelle nach Hause geschickt. — Madame Lätitia Buonaparte lag hoffnungslos krank. Auf die Nachricht, daß die Statue ihres Sohnes Napoleon wieder auf die Säule des Vendome-Platzes gestellt werde, erwachte in ihr neues Leben: sie ist jetzt in der Besserung.

Portugal.

Die neuesten Nachrichten aus Lissabon melden, daß eine franz. Fregatte von 60 Kanonen in den Tajo eingetreten sey. Eine andere von gleicher Stärke wird stündlich erwartet; auf letzterer befindet sich der Kommandant des Geschwaders. Sobald dasselbe gänzlich vereiniget ist, wird Don Miguel aufgefodert werden, den Forderungen der franz. Regierung binnen 24 Stunden zu entprechen. Kommt er innerhalb dieser Zeit dem Begehren nicht nach, so hat der franz. Kommandant den Befehl, Gewalt zu gebrauchen, um der Ehre seines Landes Genugthuung zu verschaffen. Die hiesigen Konstitutionnellen glaubten, Don Miguel werde es mit Frankreich und England aufs Aeußerste kommen lassen, und erwarteten einen Krieg mit diesen Mächten, der in seinen letzten Resultaten zur Befreiung Portugalls führen sollte. Die von Miguel den Engländern bereits gegebene Genugthuung war daher den Liberalen eine höchst unangenehme Erscheinung.

Polen.

Von der polnischen Grenze. 11. Mai. Das ganze polnische Volk, die Judenschaft und ein Theil des Gewerbstandes ausgenommen, ist fortwährend in der furchtbarsten Aufregung. Es ist fortwährend entschlossen, den Kampf auf Tod und Leben zu bestehen, eher unterzugehen, oder doch mit Weib und Kind den vaterländischen Boden lieber zu verlassen, als sich auf Gnade oder Ungnade zu unterwerfen. Wer solche Entschlossenheit hat, wer so den Tod nicht scheut, ist auch den überlegensten Streitkräften gegenüber, noch furchtbar. — Es sterben von den 1600 Cholerakranken in den Warschauerhospitälern täglich an 50. Die von der preußischen Regierung angeordneten Quarantaine-Anstalten sind musterhaft; der Ansteckung durch Menschen, Vieh, Waaren ist kräftige, schonungslose Abwehr entgegengestellt. Aber das alles gewährt vielleicht keine Sicherheit gegen diesen höllischen Proteus, dessen geheimes Fortwirken sich auf gewisse Quarantaine-Fristen noch nicht bestimmen läßt. — Gegen die thatlosen Sprechereien der Franzosen sind die patriotischen Polen höchlich erbittert; immer mehr neigen sie sich zu Preußen hin, dessen rechtlicher König sich auch unter den Polen Achtung erworben hat. Viele rechnen auf seine Menschlichkeit, sollte es zur Auswanderung kommen; man denkt sich dann in den preußischen Seestädten Danzig und Stettin einzuschiffen. — Als die östreichische Behörde dem General Dwernizki ankündigte, er werde nebst seinen Truppen bis zu Ende des Krieges gefangen gehalten werden, protestirte er feierlich gegen diese Maßregel, fügte sich jedoch ohne Widerstand der Gewalt, und hat nun an die französische und an die englische Gesandtschaft in Wien eigenhändig Protestationen mit dem Gesuche um ihre Verwendung geschrieben.

Warschau. 12. Mai. Am 8. schlug im russischen Lager bei Siedlce der Blitz in eine geladene Kanone: sie zersprang und fünf Kasten mit Patronen flogen in die Luft: mehrere Soldaten wurden dadurch getödtet. — In den theilweisen Kämpfen, wie sie jetzt gewöhnlich vorfallen, stehen immer in unsern Reihen auch die Landleute der benachbarten Gegenden. Sie greifen nach den von dem Feinde eroberten Waffen, und stellen sich unter die Tirailleurs.

Frankfurt. 17. Mai. Die Aerzte, die von hier nach Polen gegangen sind, melden in gestern angekommenen Briefen folgendes: „die Cholera, wie sie sich in Warschau äußert, hat durchaus keinen bösartigen Charakter; fast alle befallenen Personen genesen bei einer zweckmäßigen Behandlung sehr bald. Zu Warschau herrscht eine solche Ruhe und Ordnung, daß man von einem revolutionären Zustande und der drohenden Gefahr nichts ahndet. Alle Geschäfte des Friedens werden in der Art betrieben, als wenn nichts vorgefallen und nichts zu besorgen wäre. Der Empfang, der unseren Aerzten, so bald sie den polnischen Boden betraten, zu Theil wurde, zeugt von den dankbaren Gesinnungen der polnischen Nation."

Litthauen.

Die Warschauer Staatszeitung vom 12. Mai enthält unter amtlicher Rubrik einen Bericht, der im Namen der litthauischen Insurgenten von einem Abgeordneten Litthauens an die polnische Regierung erstattet ist. Der Bericht umfaßt eine ausführliche Darstellung der Veranlassungen und Begebenheiten des dortigen Aufstandes. In dieser Erzählung heißt es unter Anderm: „Der russische Oberst Bartholomeus, von Kowno, mit 1000 Mann und 4 Kanonen abgesendet, nahm das Städtchen Rosienna mit Uebermacht, und zeigte zuerst, sowohl in diesem Gefecht als in den später gemachten Ausfällen, die Weise, in welcher die Bedrücker mit einem aufstehenden Volke Krieg führen. Wohin der Russe sich nur wandte, wurde alles geplündert, einzelne Häuser und ganze Dorfschaften gingen in Flammen auf; wer sich nicht flüchten konnte, wurde ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht mit dem Bajonnet zurückgestoßen und dem Feuer preis gegeben. Dasselbe Schicksal traf auch die auf dem Schlachtfelde ergriffenen Gefangenen; sie

wurden zu 10—15 von den russischen Soldaten in Häuser getrieben und lebendig verbrannt. Die Jünglinge Rosiennas erfuhren die Schmach, daß man ihnen die Köpfe rasirte: so sind sie unter die Rekruten gesteckt.

Memel. 11. Mai. Der General Rennekampf ist von Polangen gegen d:n Insurgentenhaufen ausgerückt, der bei Dorbian steht, und 9000 Mann stark seyn soll. Der Ausgang des Gefechtes ist noch nicht bekannt; doch wird gesagt, die Insurgenten hätten ihre Stellung behauptet, und die Russen sich nach Polangen zurückgezogen.

Türkei.

Wien. 14. Mai. Heute hier eingetroffene Handelsbriefe aus Semlin widersprechen aufs bestimmteste der von der bosnischen Grenze aus verbreiteten Nachricht, daß der Großvezier Reschid Pascha von den aufgestandenen Albanesern eingeschlossen und gefangen genommen worden sey.

Belgrad. 7. Mai. Der Vortrab der Insurgenten griff am 21. April die Truppen des Großveziers bei Pielepo an, wurde aber in die Flucht getrieben, und verlor dabei etwa 1000 Mann. Auf diese Nachricht rückte Mustapha Pascha von Scutari augenblicklich vor, um die Flüchtlinge zu sammeln, und den Siegern ihre Vortheile zu entreißen. Am 23. stieß er mit seiner Hauptmacht auf die Truppen der Regierung, worauf das Treffen sich sogleich entspann; eine heftige Kanonade wurde den ganzen Tag hindurch vernommen; über den Ausgang hat man noch keine Nachricht. — Der Pascha von Scutari ist in die Acht erklärt, und diese Erklärung in allen Moscheen verkündigt worden. In den Paschaliks Adrianopel, Philippopel und Salonichi wird das allgemeine Aufgebot zu den Waffen gerufen.

Griechenland.

Triest. 10. Mai. Aus Korfu kommen uns sehr traurige Schilderungen von der Lage Griechenlands zu. Die vermittelnden Mächte haben es unter ein Provisorium gestellt; ein Zustand, der für eine kaum von der heftigsten Aufregung zurückgekommenen Nation äußerst gefährlich ist. Die Folge ist allgemeines Mißbehagen, das leicht zur völligen Anarchie führen kann. Schon sind ganze Distrikte in Bewegung, und mehrere Inseln, wie Hydra und Ipsara, haben die dreifarbige Fahne aufgesteckt. Hierdurch wollen sie zu erkennen geben, daß sie bereit sind, sich dem Schutz der französischen Nation anzuvertrauen. Sie ziehen die Herrschaft einer europäischen Macht dem jetzigen Zustande der Verwirrung vor. Es fehlt den Griechen eine feste und überall anerkannte Regierung. Wird ihnen diese nicht gegeben, so scheinen ihnen die Schrecken eines allgemeinen Bürgerkrieges bevorzustehen.

Marocco.

Berichte aus Tanger sprechen von einer Revolution, welche in Mequinez, dem jetzigen Wohnsitze des Kaisers, ausgebrochen sey. Veranlassung hiezu war die Zurückberufung einer Armee von 12,000 Mann aus der Algierischen Provinz Tremizen. Was aus dem Kaiser und seinen Ministern, deren Leben bedroht war, geworden ist, weiß man im Augenblicke noch nicht.

Pariser-Börse.

v. 20. Mai. 5 %. Fr. 90. 80. — 3 %. Fr. 65. —.— Nouv. emp. Fr. 90. 90. — Esp. 54 ½. — Nap. 72. 40. — 4 Can. 930 à 950.

v. 21. Mai. 5 %. Fr. 91. —.— 3 %. Fr. 65. 15. — Nouv. emp. Fr. 91. 40. — Esp. 54. — Nap. 72. 70. — Haiti 285. — 4 Can. 940.

Anzeigen.

Für Seiden- und Baumwollenwebereien, so wie für Teppich- Posamentir- und Mühlstühle werden in einer Stadt des Kanton Zürich, vollkommen verbesserte zu Dessin-Arbeiten eingerichtete Maschinen verfertigt, die für jeden in diesem Fach noch unbewanderten Arbeiter geeignet sind, indem in diesen eine praktische Beseitigung aller mißlichen Gegenstände, sowohl der Bauart als der innern Einrichtung gegen die frühern, (aber eben wegen ihren für jeden Kenner bekannten zwecklosen Umstände wieder in Verfall gerathenen) angewendet ist.

Daher sie jedem Jungen sicheres und sorgenloses Arbeiten darbietet, den durch unrichtiges Verfahren erzeugten Fehler anzeigt und ihren Führer sogleich abstellt, anbei auch jeden ihr dadurch zufliessenden Schaden abweist; folglich in allen möglichen Theilen gute Förderung und vollkommene Dauer garantiert: auch werden auf Verlangen eines Fabrikanten durch dessen gefällige Einsendung eines Musters die Plane der Dessins für die an diesen Ort verfertigte Maschinen zugleich und auch für immer ausgefertigt, welche hauptsächlich ihre vollkommne Dauer durch die gemachten Erörterungen jederzeit beibehalten.

Dann werden am nämlichen Ort Flechtmaschinen für runde Schnüre und im gleichen geeignet zu breitern und schmälern Blatt-Litzen (oder Bändel) verfertigt; wie auch Maschinen für Cordonet- und Nähseide, auf welchen zugleich Seide über jeden beliebigen Stoff zu dreben und auch zu spinnen: wobei die verfertigte Arbeit gleich dem ersten Trieb geliefert wird; daher Schnelligkeit und schöne Egalität in ihrem Wirken sie empfehlen.

Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe jedem geneigten Einsender zu Dienste stehn. Zu vernehmen bei der Redaktion dieser Zeitung.

In der Schweighauserschen Buchhandl. in Basel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bernoulli, Prof. Chr. schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie, oder Beiträge zur Kenntniß und Förderung unsers Nationalwohlstandes. 5s Bdchen. 1s u. 2s Heft. Fr. 3. 60.

Das erste Heft enthält: Aufsätze über Münzwesen, über die Finanzen der Kant. Tessin, Basel, Schaffhausen; Population verschied. Kantone. Statistik des Val Travers und Kant. Solothurn. Gedanken über den Waadtkanal, Abnahme des Nationalvermögens, Herbstzwang und Eigenwirthschaften.

Das zweite Heft: Ueber Verschuldung des Kant. Thurgau, Cooperativ-Vereine, Beschränkung der Gewerbszweige, das absolute Stimmenmehr, Stempeltaxe. Finanzen der Kantone Luzern, St. Gallen, Solothurn, Bündten, Genf, Tessin, Appenzell, Bern. Brandversicherungsanstalten verschied. Kantone. Schulstatistik d. Kant. Basel, Schwyz, Freiburg, Luzern, Genf.

C. Crispi Sallustii quae exstant. Recognovit varias lectiones, e codicibus Basileensibus, Bernensibus, Turicensibus, Parisinis, Erlangensi, Tegernseensi, ceterisque quos Wassius, Havercampius, Cortius aliique editores contulerunt collectas commentarios atque indices locupletissimos adjecit Fr. Dor. Gerlach. Vol. 3.

Auch unter dem Titel:

Commentarii et indices in C. Sallustii Crispi Catilinam, Jurgurtham et historiarum fragmenta, accedunt fragmenta Vaticana Julii ex superantii de bellis civilibus Marii Lepidi ac Sertori opusculum et varietas lectionis e codicibus Parisinis, Sangallensibus et Einsidelensi auctore Fr. Dor. Gerlach Vol. 2. 4° fl. 5. Carte velin fl. 7.

Wir begnügen uns auf die Erscheinung und Beendigung dieses wichtigen Werkes aufmerksam zu machen, welches sich auch durch typographische Ausstattung auszeichnet.

Das ganze Werk in 4°. kostet auf schön weiß Druckpapier, über 130 Bogen stark. fl. 15.

Jeder Band einzeln, wovon der erste den completten Text mit den Varianten enthält. fl. 5.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 59. — den 26. Mai 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Das Jahr 1831, so reich an Außerordentlichem für die Welt und unser Vaterland, hat unter anderm auch ein halbes Dutzend Grundsätze an die Tagesordnung gebracht, von denen die frühere Zeit nichts wußte. Der ausgezeichnetste derselben ist der Grundsatz der Straflosigkeit für politische Vergehen jeder Art. Als in dem Kanton Basel durch die niederträchtigsten und schmählichsten Mittel die bestehende Ordnung vernichtet wurde, und rohe Gewalt an die Stelle des Gesetzes trat; der Zerstörung drohende Strom aber an der Festigkeit ächten Bürgerthums, an der vereinten Kraft der Gutgesinnten sich brach, und die Unheilstifter in die Hände der Gerechtigkeit fielen, da erhob sich ein Geschrei in der Schweiz, das drohend unbedingte Amnestie, d. h. völlige Straflosigkeit für schwere Vergehen forderte. Basel seiner gerechten Sache sich zu sehr bewußt, ließ sich nicht irre machen, und hatte Muth genug, dem wilden Toben des Tages sich entgegenzustemmen und den Vorschriften des unabänderlichen Rechtes eher zu folgen, als den Diktaten der wetterwendischen öffentlichen Meinung.— Diese Festigkeit ist ihm freilich von den Wortführern derselben nicht verziehen worden, wird ihm stets noch zum Verbrechen angerechnet. Basel weiß indessen, daß das Urtheil des Augenblicks und der Leidenschaft, nicht das der Nachwelt und der Vernunft ist; zehn Jahre später, und dessen Benehmen wird in einem andern Lichte erscheinen; namentlich aber auch der Akt der Gerechtigkeit, den es unter so schwierigen Verhältnissen gegen die Anstifter seiner Wirren ausgeübt hat. Die vaterländische Geschichte der letztvergangenen Tage, ist durch die Schaffhauser Vorfälle in mehr als einer Beziehung mit einem neuen Blatte traurigen Inhalts vermehrt worden. So weit bis jetzt dieselben bekannt sind, wurden sie nur durch den sträflichsten Muthwillen und die unverantwortlichsten Beweggründe herbeigeführt, und zeigen nicht den schwächsten Schein von Entschuldigung für sich. In diesem Sinne hat sich auch die Proklamation der Bundesvermittler ausgesprochen. Aber wer kann seinen Augen trauen, wenn er in öffentlichen Blättern liest, daß von den nämlichen Männern völlige Straflosigkeit für die so schwer Verschuldeten angerathen, und dieselbe von einer so rechtlichen Regierung, wie die Schaffhauser ist, auch zugestanden wird. Die Magistrate der im Aufruhr gewesenen Orte, die Gesinnungen und den Karakter der Anstifter desselben besser kennend, als irgend ein Auswärtiger, drangen hartnäckig auf eine exemplarische Bestrafung der Schuldigen; ihre Gerechtigkeitsliebe, ihr Erhaltungsinstinkt mußten dieselbe fordern. Nur mit Mühe konnten Vermittler und Regierung die gegründete Ueberzeugung der Vorsteher erschüttern!! So wisse denn die Schweiz, daß in ihren Gauen von nun an jeder, wer da will, straflos Aufruhr gegen seine gesetzmäßige Obrigkeit nicht allein predigen, sondern auch zur Ausführung bringen darf; welches Verbrechen auch immer begangen, welches Unheil auch angerichtet wird, so bald es nur einen politischen Karakter trägt, entgeht es den Händen der Gerechtigkeit, und wird mit dem Mantel der Vergessenheit zugedeckt. Hört es, ihr Schweizer, eine solche Höhe hat der Freiheitssinn unserer Tage erreicht!

Was soll man nun aber von der Staatsweisheit, was vom Patriotismus der Männer denken, welche einem Grundsatz huldigen, der solche Folgerungen zuläßt, und was soll aus unserer Schweiz werden, wenn demselben nicht die lebhafteste Entrüstung und der tiefste Abscheu aller ächten Vaterlandsfreunde begegnet? Ist ein Grundsatz darauf berechnet, die Grundlagen der Gesellschaft zu untergraben und die ganze Existenz derselben jeden Augenblick roher Willkühr Preis zu geben, so ist es dieser. Noch nie ist ein unheilbringenderer geprediget worden; es war unsern erleuchteten Tagen und der Schweiz vorbehalten, einen solchen aufzustellen, und ihn anzuwenden! —Beschluß des Urtheils in Sachen des Hrn. Dr. Troxler.

3°. Während der Prozedur wurde dem Gericht noch vom kl. Rath ein Artikel in Nro. 8 des Schweizerboten unterzeichnet „Troxler" zu den Akten zugestellt;

Nachdem nun die Untersuchungen als vollständig erklärt worden, ward nach Anhörung der Schlüsse des Herrn Fiskals und der durch Herrn Troxler persönlich vorgetragenen Vertheidigung, nach gepflogener Berathung

in Betracht:

„daß die hievor aufgezählten Umstände, so wenig als die politischen Ansichten des Beklagten oder allgemeine unbestimmte Gerüchte, über seine politischen Bestrebungen irgend einigen rechtlichen Beweis geben, daß derselbe sich der Theilnahme an der Insurrektion in hiesigem Kanton schuldig gemacht habe, welche Theilnahme er überdieß völlig in Abrede stellt;

in Betracht ferner:

daß es der Competenz des korrektionellen Gerichts anheim fällt, zu beurtheilen, ob wegen des im Schweizerboten vom 24. Februar 1831, Nro. 8 mit der Unterschrift „Troxler" vorkommenden Artikels und anderen in den Akten liegenden Aeußerungen, dem Herrn Troxler eine nach dem korrektionellen Gesetze von Amts wegen zur Bestrafung zu ziehende ehrbeleidigende Aeußerung über Verfügung von Behörden zur Last falle?

in Betracht endlich:
daß die Einsicht der bisherigen Prozedur für den L. Erziehungsrath, als die dem Herrn Professor Troxler vorgesetzte Behörde, von Werth seyn kann,

erkannt:

Es wird Herr Professor Troxler von der Anschuldigung der Theilnahme an der im hiesigen Kanton stattgehabten Insurrektion freigesprochen.

Die Beurtheilung wegen ehrbeleidigenden Aeußerungen über Verfügungen von Behörden aber, dem korrektionellen Gericht zugewiesen, und sollen übrigens die Akten dem L. Erziehungsrath zur Einsicht mitgetheilt werden.

In fidem extractus
Kanzlei des Criminal-Gerichts.

Gegen dieses Freisprechungsurtheil hat, wie verlautet, Herr Troxler bereits Rekurs eingelegt.

Berichtigung. In dem in unserm vorigen Blatte abgedruckten Billet des Hrn. Dr. Troxler an Gutzwiller, ist zu lesen, statt: zwei Punkte — zwei Packete.

Luzern. 19. Mai. Heute versammelte sich das Appellationsgericht, um die Beschwerden des Hrn. Anton Schnyder, Redakteurs des Eidgenossen, über das Urtheil des Gerichtes Sursee anzuhören, welches letztern verurtheilte, dem Hrn. Not. Dietz für sich und Namens anderer Bürger und Einwohner Basels, wegen verläumderischen Artikel, welche der Herausgeber in seinem Blatte eingerückt hatte, Genugthuung zu geben. Der Gerichtssaal war mit Menschen aus allen Ständen angefüllt, und das Tribunal durch Hrn. Kasimir Pfyffer präsidirt. Da man für gewiß annimmt, daß letzterer und mehrere Mitglieder des Appellationsgerichts bei dem „Eidgenossen" betheiliget sind, so hielt man dafür, daß in diesem Falle die Delikatesse wenigstens, wenn auch kein anderer Grund, das Abtreten der Interessenten forderte; sie behielten aber ihre Plätze bei, obgleich auch noch von appellatischer Seite darauf hingedeutet wurde. Die Art und Weise, wie der Redaktor des Eidgenossen seine Beschwerde vorbrachte, war weniger für einen hohen Gerichtshof, als für ein gewisses Phrasenliebendes Publikum berechnet, bei welchem der erwartete Eindruck auch nicht verfehlt wurde. Einige unbefangene Zuhörer wollten jedoch die abgeschmackten Tiraden, welche gegen Basel und dessen Einwohner in der Rede des Hrn. Schnyders vorkamen, weder anständig noch der Lage des Appellanten angemessen finden, der, in die Unmöglichkeit versetzt, für seine Verläumdungen einen Beweis zu stellen, endlich doch einem gerechten Urtheile unterliegen muß, von welchen Chicanen er auch noch Gebrauch zu machen sich einfallen lassen wird. Von Seite der Appellaten wurde die Sache ganz einfach dahin beantwortet, daß man sich persönlich und durch eine legale Vollmacht zur Klage legitimire. Da jeder einzelne Bürger oder Einwohner Basels über die Beschimpfung und Verläumdung der Vaterstadt zu klagen berechtiget sey, so müsse Appellant nach dem erstinstanzlichen Urtheil einem oder mehrern oder allen Rede stehen, und zwar nicht nach dem Urtheile allein, sondern auch nach dem bestehenden Preßgesetze Luzerns. Weiter wurde bemerkt, daß die vom Appellanten vorgeschützte Mangelhaftigkeit in der Redaktion der Vollmacht, und deren Mißverhältniß zur Klage, eine juridische Subtilität oder vielmehr eine Chicane sey, indem dadurch der Stand der Dinge gar nicht verändert, sondern höchstens das Strafurtheil verschoben werden könne; und da die Klage jedenfalls wieder vor den Richter der ersten Instanz kommen müsse, so könnte diese Einrede blos eine Aenderung der Vollmacht zur Folge haben, den Appellanten aber nie entlassen die Einsender der verläumderischen Artikel zu nennen, oder persönlich Beweis dafür zu leisten. Die Kläger verlangen nichts als Aufdeckung der Wahrheit und strenges Recht vom Gericht. Das Appellationsgericht fand nach Anhörung der Parteien und nach Aufzählung mehrerer Zweifel und Entscheidungsgründe: Vollmacht und Klage nicht so gestellt, daß sich Herr Schnyder darauf einzulassen habe; erkannte das unterrichterliche Urtheil für Uebel gesprochen, und Wohl appellirt, und verfällte die Appellaten in die Kosten. Bei der nächsten Behandlung dieser Streitsache vor dem Richter erster Instanz, muß daher Vollmacht und Klage umgeändert vorgelegt werden. Man hegt indessen die Meinung, daß Hr. Schnyder Gründe haben könnte, von jedem künftigen Urtheil wieder zu appelliren, wozu er um so eher ermuthiget werden dürfte, als der erste Versuch so gut ausgefallen ist. Mit Recht ist bei öffentlichen richterlichen Verhandlungen dem Publikum versagt, Tadel oder Beifall zu äußern; in Sursee pfiff dasselbe den Urtheilsspruch der ersten Instanz aus; was war natürlicher, als daß die Kassation desselben in Luzern beklatscht wurde.

Schaffhausen. 24. Mai. Die Ruhe ist hier wieder hergestellt, und dieselbe hoffentlich auch für die Zukunft gesichert, da die Vorsteher von Schleitheim und Unterhallau sich der Regierung dafür verbürgt haben. Aehnliche Gewährleistungen haben auch andere Gemeinden gestellt. Am 20. trat der Verfassungsrath aufs neue zusammen, um den Tag der Abstimmung über die Verfassung festzusetzen; es wurde hiefür der Pfingstmontag bestimmt. Seit vorgestern Abend sind die Stadtwachen gänzlich eingestellt, wegen des morgen beginnenden Jahrmarktes ist aber eine verstärkte Wache aus dem Bundeskontingent angeordnet worden. Am 22. wurde von Seite der Regierung eine Proklamation bekannt gemacht, in der den gesammten Einwohnern Schaffhausens für die bei der neulichen Gefahr gezeigten Anstrengungen gedankt wird. Der Verfassungsentwurf wurde heute in unserer Stadt mit 417 gegen 233 Stimmen angenommen. Bei den Zünften zu Mezgern und Rebleuten war die Mehrheit für die Verwerfung. Das Ergebniß der Abstimmung auf dem Lande ist noch nicht bekannt.

Die Schaffhauser Zeit. „der schweiz. Korrespondent" berichtigt die Notiz, welche der Korrespondenzartikel in N°. 57 der Baseler Zeitung über den Hrn. Bächthold gibt, folgendermaßen: Hr. Verfassungsrath Bächthold ist kein erst vor Kurzem von der Universität zurückgekehrter, sondern ein schon seit vielen Jahren in Schleitheim domicilirender Arzt, der sich unsers Wissens nie ins Badische geflüchtet hat, und dem von Seite löbl. Standeskommission ein Sicherheitsbrief mit der Einladung zugesandt wurde, sich in Begleitung seines Kollegen zu Hrn. Bürgermeister von Meyenburg und mit letzterm in die Sitzung des Verfassungsrathes vom 20. zu begeben, welcher Einladung Bächthold auch entsprochen hat, und darauf ungehindert wieder in seine Heimath zurückgekehrt ist.

Aargau. Am 20ten fanden in diesem Kanton die Wahlen für den Großenrath statt. Beinahe alle Mitglieder der alten Regierung wurden wieder gewählt. Der Bürgermeister Herzog von Bözen, Bürgerm. Fetzer von Wölflisweil, Zschokke von Othmarsingen, Schmiel von Kaiserstuhl und Aarau. Von den Decemberhelden sollen

nur drei der Rathsherrnwürde theilhaftig geworden seyn. Der Schwanenwirth v. Mercnschwand, Wey, und der Fruchthändler Hohler. Nach öffentlichen Blättern haben in vielen Kreisen die Wahlen nicht vorgenommen werden können, weil sich die Gemeinden über die zu Wählenden nicht verständigen konnten. In mehrern Bezirken, versichert man, hätte die Vorliebe für viele der ultraliberalen Gesetzgeber gewaltig abgenommen. — Hr. Fürsprech Fehr legte am 16. eine Protestation gegen den Beschluß des gr. Rathes v. 11. ein, in keine Berathung über den Bericht des kl. Rathes in Betreff der Abstimmung sich einzulassen. Dieselbe wurde ohne Widerspruch ins Protokoll aufgenommen.

Neuenburg. Sogleich nach Ankunft des königl. Kommissärs hatte er eine Unterredung mit dem Präsidenten des Staatsrathes, und den folgenden Tag wurde ihm die ganze Regierung vorgestellt, der er seine Vollmacht vorzeigte. Den dritten Tag empfing er die Behörden und Offiziere, und unternahm sodann eine Reise in den Kanton, um genau die Mängel und Bedürfnisse desselben kennen zu lernen. Um sich jedem fremden Einflusse zu entziehen, reiste er ganz allein, nur von seinem Adjutanten begleitet. Ueberall, wohin er kam, berief er Leute aller Meinungen zusammen, um ihre Gesinnungen kennen zu lernen; unter andern Gemeinden wird er auch La-Chaux-de-Fond und Locle besuchen. Alles läßt hoffen, daß seine Sendung Ordnung und Ruhe wieder herstellen werde. Gewiß ist es, daß von seinem 3—4 wöchentlichen Aufenthalte das Schicksal unseres Landes abhängt. Nach den ersten Nachrichten aus Berlin, nahmen sogleich viele Gemeinden ihre Freiheitsbäume weg, sie blieben nur noch in wenigen Gemeinden, und seit der Ankunft des Gesandten haben zwei derselben sie umgehauen; weil man mit Recht glaubt, daß er sich nicht in den Gegenden aufhalten werde, wo dieses Zeichen des Aufruhrs aufgesteckt ist.

Frankreich.

Paris. 22. Mai. Graf da Porte, außerordentlicher Gesandter Don Miguels bei der franz. Regierung, der übrigens nie anerkannt war, hat dieser Tagen Paris verlassen, um nach Portugal zurückzukehren. Nach dem „Kurier" hatte er bedeutende Schulden, und war vor seinen Gläubigern keinen Augenblick mehr sicher.— Einige liberale Blätter setzen die Reise des Königs in Verbindung mit den bevorstehenden Wahlen. — Der Generallieutenant Bonnet ist den 17ten in Nantes angekommen, und hat sogleich seine Funktionen als außerordentlicher Regierungskommissar angetreten. — Briefe aus Bayonne melden, daß am 16ten eine spanische Patrouille aus der Garnison Canfranc das franz. Gebiet verletzt habe; sie machte in einem Gasthause des Dorfes Urdos Jagd auf spanische Flüchtlinge. Die Nationalgarde setzte sich in Bereitschaft, die Spanier zurückzutreiben, worauf diese auf ihr Gebiet zurückkehrten.— Ein anderer Vendeebanden-Häuptling, Namens David, ist am 18ten zum Gefangenen gemacht worden. — Man scheint hier von den gelehrten Anstalten Deutschlands noch etwas lernen zu können, denn der Minister des öffentlichen Unterrichts hat dem mit der deutschen wissenschaftlichen Welt bekannten Cousin den Auftrag gegeben, alle Dokumente über die Organisation der hauptsächlichsten öffentlichen Unterrichtsanstalten Deutschlands zu sammeln.

England.

London. 19. Mai. Man behauptet, daß viele der Pairs, welche bis jetzt zu den thätigsten Gegnern der Reform gehörten, ihre Meinung geändert, und sich von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Repräsentativsystems überzeugt hätten. Man nennt unter denselben den reichsten Mann Großbritanniens, den Herzog von Bucecleuch. — Lord Ponsonby ist von Brüssel hier angekommen; er hatte sogleich mit Lord Grey und Palmerston eine lange Unterredung, und wird unmittelbar wieder an seinen vorigen Posten zurückkehren. Die meisten Mitglieder der belgischen Deputation sind zum Kongreß nach Brüssel abgereist. — Die Ordonnanz des Königs von Spanien, nach welcher jedem Schiffskommandanten bei 500 Thalern Strafe verboten ist, Briefe, Zeitungen und Flugschriften irgend einer Person in Spanien zu übermachen, hat hier die größte Unzufriedenheit, namentlich unter der Handelswelt, veranlaßt. — Der Kurier sagt über den russisch-polnischen Feldzug: Eine der Hauptursachen der russischen Niederlage in Polen, liegt in dem schändlichen Betrugsystem des russischen Kommissariats, welches das schlechteste in der Welt ist; das türkische selbst nicht ausgenommen. Der Plan der russischen Regierung ist, so wenig als möglich zu zahlen. Die natürliche Folge davon ist, daß man sie so sehr als möglich bestiehlt. Vom General bis zum Korporal herrscht das System des Diebstahls und des Betrugs. Thatsache ist, daß es Oberste gibt, welche über die vorräthigen Waffen ihrer Regimenter, Schiffskapitäne, die über Segel und Anker zu ihrem Privatnutzen verfügen, und Kommissäre, welche die Armeen hungern lassen, und die Lebensmittel verkaufen. Wie kann man sich daher wundern, wenn Rußland in einem entlegenen Lande nicht mächtig ist. — Man hat dieser Tagen 20,000 Gewehre nach Holland und Oestreich geschickt. Die Waffenfabrikanten in Birmingham machen fortwährend glänzende Geschäfte; da aber die Arbeiter nur 4 anstatt 6 Tage in der Woche arbeiten wollen, so werden die Bestellungen nur langsam ausgeführt, welcher Zeitverlust den Nutzen bedeutend schmälert. — Der englische Handel hat endlich durch die Vermittelung der Regierung eine bedeutende Verminderung der ungeheuern Zölle erhalten, welche das Konsulat Brasiliens auf alle für dieses Reich bestimmten Schiffe erhob. — Im Monat Merz ist auf Antigua eine Insurrektion ausgebrochen, in deren Folge das Martialgesetz proklamirt worden. Die Ursache dieses Aufstandes war ein Befehl, der die Abhaltung des Marktes am Sonntage verbot.

Belgien.

Brüssel. 19. Mai. Gestern wurde der Nationalkongreß eröffnet, und zum Präsidenten Herr von Gerlach erwählt. — In dieser ersten Sitzung verlas der belgische Minister des Auswärtigen, Lebeau, ein Schreiben des französischen Ministers Sebastiani, worin dieser die belgische Regierung auffordert, dem Londoner Protokoll vom 20. Januar beizutreten. Lebeau fügte hinzu: seitdem die belgische Regierung erfahren, daß Frankreich jenem Protokolle seine Zustimmung gegeben habe, sey von ihr alles geschehen, um das Luxemburgische Land in Vertheidigungsstand zu setzen. — In der heutigen

Sitzung des Kongresses äußerten sich mehrere Mitglieder, unter lautem Beifall der Gallerien, sehr kriegslustig gegen Holland, besonders weil die Holländer neulich, zur Ueberschwemmung der Polder, Dämme an der Schelde durchstochen haben, wodurch vielen Belgiern großer Schaden zugefügt ist. Das brittische Ministerium dagegen hat durch einen Kurier seiner Gesandtschaft in Brüssel und der im Haag den Befehl geschickt, dahin zu wirken, daß die Feindseligkeiten nicht erneuert werden. — Zu London war beim Abgange jenes Kuriers im Büreau der auswärtigen Angelegenheiten das Gerücht im Umlauf, Prinz Leopold habe erklärt, er wolle den belgischen Thron annehmen, wenn die fünf Mächte ihm dessen Besitz verbürgten.

Von Antwerpen ist die Nachricht gekommen, daß die Holländer, 200 an der Zahl, am 17ten einen Ausfall in das belgische Gebiet gemacht haben, um die Dämme bei Deckeren zu durchstechen; sie wurden von Belgiern umzingelt und gefangen nach Antwerpen eingebracht.

Oestreich.

Die Befestigungsarbeiten um Linz werden mit größter Thätigkeit fortgesetzt. Fortwährend sammeln sich Truppen in Böhmen und Mähren.

Wien. 17. Mai. Heute sind die Angebote der vier ersten hiesigen Bankiers der Hofkammer vorgelegt. Es heißt, das höchste Gebot sey zu 80% gemacht, und man vermuthet, es werde von der Regierung angenommen werden, obwohl sie mehr forderte. — 18ten Mai. Metalliques 71¼; Bankaktien 1038.

Dänemark.

Kopenhagen. 12. Mai. Ein interessantes Schauspiel bot sich am 7. d. M. dar, wo der Wind, nachdem er lange aus Osten geweht, plötzlich nach Nordwest herumging, und an einem einzigen Tage 497 Schiffe aus dem Kattegat im Sunde ankamen; eine solche Menge Schiffe ist seit Menschengedenken noch nicht mit einem Male dort eingetroffen; die Rhede glich einem Walde von Masten, und es ist zu verwundern, daß beim Zusammendrängen so vieler Schiffe auf einem kleinen Raum kein Unglück durch Ansegelung vorgefallen ist.

Polen.

Warschau. 16. Mai. Vorgestern wurde auf einstimmiges Verlangen der Landboten, der Dichter und Staatssekretär Julian Niemcewicz, dessen Bürgertugend hoch belobt dasteht, in den Senat gewählt.

Nach einem Berichte des Generalissimus aus dem Hauptquartier zu Jendrzejow vom 11. hat eine Abtheilung des polnischen Heeres die Stadt Kozk erobert, in ihr mehrere gefüllte Magazine gefunden, und einige Hundert von den hinausgetriebenen Russen zu Gefangenen gemacht. — Aus dem polnischen Feldlager, Pulawy gegenüber, wird vom 12. Mai gemeldet: In diesem Augenblicke geht das Korps des Generals Dziekonski auf das rechte Ufer der Weichsel hinüber. Pulawy ist schon von unsern Truppen besetzt. Jetzt, gegen Mittag, hört man aus weiter Ferne starken Kanonendonner. — Das polnische Schreiben, worin dem russischen Feldmarschall angezeigt wurde, für die Hinrichtung litthauischer Insurgenten werde man Repressalien nehmen, ist hochmüthiger Weise unsern Vorposten entsiegelt wieder zugestellt worden. Diebitsch soll auch einen Vorschlag auf Austausch der Gefangenen abgewiesen haben. — Seit 4 Tagen ist die russische Hauptarmee in beständiger Bewegung. Sie scheint ihre Richtung in die linke Flanke nehmen zu wollen, vielleicht um einen Versuch zu machen, ob sie bei Plozk über die Weichsel kommen könne. Auch das polnische Hauptheer ist dem gemäß in Bewegung.

Von der gallizisch-russischen Grenze. — 11. Mai. Von Rudyczow (in Gallizien) erhielten wir heute früh durch Staffette die Nachricht, daß alle Sensen-Niederlagen, worin jetzt bei annahender Verkaufszeit gewiß eine halbe Million Stück befindlich seyn mögen, durch die russischen Behörden ohne weitere Erklärung mit Beschlag belegt sind. Dieß erregt große Sensation; man bringt damit dunkle Gerüchte in Verbindung, daß der Aufstand in Volhynien, an dessen Spitze die reichen Gutsbesitzer Stecki und Chizar ständen, fortdaure, und daß auch Unruhen in Podolien und in der Ukraine die besondere Aufmerksamkeit der russischen Regierung auf sich zögen.

Litthauen.

Riga. 12. Mai. Auf der Grenze Kurlands und Litthauens steht jetzt der russische General Baron Pahlen mit 10,000 Mann. Diese Macht ist in mehrere mobile Kolonnen vertheilt, die gleichzeitig nach verschiedenen Richtungen hin operiren. Einige Insurgentenhaufen sind zerstreut. Unter den eingebrachten Gefangenen befinden sich Knaben von 15, und Greise von 60 Jahren.

Polangen. 14. Mai. (Russischer Bericht) „Gestern marschirte der General Rennekampf mit 1000 Mann von Polangen aus gegen zwei benachbarte Dörfer. Der Herr General erfuhr auf seinem Marsche, daß 2000 Mann Insurgenten von Krottingen her im Anmarsche seyen: derselbe entschloß sich sogleich, dieser Uebermacht entgegen zu gehen, und rückte gegen Krottingen. Hier empfing ihn ein heftiges Tirailleurfeuer, und da er vom Feinde beinahe umzingelt wurde, so entschloß er sich, um die Insurgenten auf eine rückwärts liegende Ebene zu locken, zu einem Rückzuge, der mit größer Ordnung geschah, obgleich beide Flanken von starken Kavallerie-Kolonnen bedroht waren. Die Absicht des Herrn Generals gelang völlig; kaum waren die Insurgenten auf der Stelle, wo derselbe sie wünschte, so wurden sie von unserer Infanterie angegriffen und geworfen, die Artillerie wirkte meisterhaft, die feindliche Kavallerie wurde von unsern Kosacken zur Flucht gezwungen. Des Feindes gänzliche Niederlage wurde zur wildesten Flucht (sic), und wäre die Brücke vor Krottingen nicht abgetragen, so wären die Oberbefehlshaber der Insurgenten, General Kalinowski und Oberst Taulkiewicz, in unsere Hände gefallen. Die Trophäen dieses Tages sind, nachdem man sich mit 1000 gegen 5000 (vorher waren es 2000) geschlagen, und einen starken Widerstand gefunden hatte, eine Menge Gewehre, nämlich 90 Picken, 20 Pistolen, eine große Fahne und 37 Gefangene!"

Türkei.

Ein ziemlich unwahrscheinliches Gerücht aus Venedig vom 18. Mai kündigt die Ermordung des Großherrn an.

Pariser-Börse.

v. 23. Mai. 5% Fr. 91. 40. — 3% Fr. 65. 55. — Nouv. emp. Fr. —. —. — Esp. 54⅛. — Nap. 72. 80. — 4 Can. 950.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 60. — den 28. Mai 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Bemerkungen über die Troxlerische Procedur.

(Eingesandt.)

Das in der letzten Nummer dieses Blattes mitgetheilte Urtheil des Kriminalgerichts in der Troxlerschen Sache, soll von dem Freigesprochenen mit der Aeusserung aufgenommen worden seyn: jetzt erst werde er schonungslos verfahren. Die Realisirung dieser Drohung hat bereits angefangen, und das erkennende Tribunal ist von mehrern Seiten nicht ohne Leidenschaftlichkeit angegriffen worden; da auch Hr. Troxler selbst gegen dieses Urtheil Recurs ergriffen, und damit zu erklären scheint, daß er auch noch mehr als Freisprechung verlange, so ist es wohl nicht ganz überflüssig, wenn die zur öffentlichen Discussion gebrachte Procedur auch von hier aus etwas näher beleuchtet wird.

Das rasche und summarische Verfahren der Militärkommission ist am meisten angegriffen worden, und allerdings, in einer gewöhnlichen, ruhigen Zeit könnte dasselbe einer ernsten Rüge kaum entgehen. Aber vergißt man denn, daß die Militärkommission, niedergesetzt um das Gesetz gegen wilden Andrang aufrecht zu erhalten, in einer belagerten Stadt rasch und summarisch verfahren mußte? vergißt man denn, daß man in jener Woche nicht etwa nur Hochverrath witterte, sondern von Hochverrath umgeben war, und daß in einem solchen Augenblicke wahrlich der Verdacht dringend gegen einen Mann werden mußte, der an den Bewegungen benachbarter Kantone offenkundig Antheil genommen, der dem gewaltsamen Umsturz überhaupt das Wort redete, der mit dem Chef der provisorischen Regierung häufigen Umgang gepflegt, und, wie man wohl wußte, großen Einfluß auf ihn gehabt hatte, der noch im Anfange des Jahres, als die Sachen schon die ernsthafteste Wendung genommen, als es sich um Abwehr eines der Stadt drohenden Sturmes handelte, den Studirenden, und zwar nicht blos den Nichtbaslern, (wie unwahr behauptet wurde) jede Einmischung ernstlich verboten, auf das Beispiel anderer Kantone hinweisend, und sich den Anschein gebend, als ob er nicht wüßte, was seit jenem Schreiben des Kanzlers vom 6. Decemb. in Bezug auf die Bewaffnung der Studirenden vorgegangen war; vergißt man; daß unter solchen Umständen dieser Mann der Theilnahme höchst verdächtig seyn mußte, und daß daher jenes Schreiben von Zürich, dessen Verfasser und Ueberbringer ungenannt blieben, nicht etwa die einzige Ursache, sondern blos die Veranlassung der Beschlagnahme seiner Papiere wurde? Wahrlich, wenn man dieses Alles absichtlich vergessen will, so kann man allerdings auch nach Belieben darüber absprechen; aber Kritiker, die auf solche Weise verfahren, brechen zuerst über sich selbst den Stab.

Durch die Untersuchung der Papiere wurde der Verdacht zwar durch die gefundenen nicht bestätigt, wohl aber durch die verschwundenen vermehrt. Das Verschwinden selbst sagte jedem Verständigen genug, aber doch gab es noch keine eigentliche juristische Anzeige, geschweige denn einen wirklichen Beweis. Auch die bei Untersuchung der Gutwillerschen Papiere gefundenen Troxlerschen Sendbillets an diesen Präsidenten der provisorischen Regierung, mußten den Verdacht vermehren, da sie fast alle auf die politischen Ereignisse des Tages Bezug hatten, und auf eine sehr große Vertraulichkeit zwischen diesen beiden Herren hinweisen; aber unmittelbar auf die Insurrektion Bezügliches enthielten sie nichts. Hier nun hätte erwogen werden sollen, daß der Beweis intellectueller Urheberschaft und Beihülfe eines Verbrechens überhaupt einer der allerschwierigsten im Rechte, ja daß er fast ganz unmöglich ist, wenn nicht ganz bestimmte Urkunden, Geständniß oder Angaben von Mitschuldigen vorliegen. Das Vortheilhafte dieser seiner rechtlichen Stellung sah Troxler vollkommen ein, in seinem Schreiben an die Behörden polterte er in seinem bekannten Tone, und schrie bereits in öffentlichen Blättern über die erlittene Unbill. Eine Rechtfertigung vor der öffentlichen Meinung, oder einen positiven Beweis seiner Unschuld brachte er freilich nicht vor, aber wozu hätte er dieses bedurft? von der vergötternden Bewunderung eines zahlreichen Schreierhaufens getragen, mochte er vom süßen Weihrauchdufte berauscht, sich wenig um die Meinung und um die Zweifel stiller, Gesetz und Ordnung liebender Bürger bekümmern, und konnte sich daher mit der juristischen praesumtio boni viri begnügen. Man hätte ihn dabei stehen lassen, und ein wachsames Auge auf ihn haben sollen, aber das Begehren der Auslieferung seiner bei Seite geschafften Papiere scheint uns jedenfalls ein großer Mißgriff; denn erstens war ja nicht erwiesen, daß jene Papiere noch existirten, und zweitens verstand sich von selbst, daß wenn Troxler jene Papiere als gefährlich bei Seite geschafft hatte, er sie nicht selbst ausliefern würde, besonders da man eigentliche Zwangsmittel gegen ihn weder anwenden konnte noch wollte. Auch die nur kurze Zeit dauernde Beschlagnahme seiner Papiere auf der Post, war nutzlos und gab nur Stoff zu gehässigen Anschuldigungen.

Digitized by Google

Immer stärker pochte Hr. Troxler auf sein Recht, er verlangte gerichtliche Untersuchung, und die Regierung, welche vielleicht geneigter gewesen wäre, die Sache fallen zu lassen, entsprach seinem wiederholten Begehren.— Kaum war dieses geschehen, so schrie Troxler von Neuem über unerhörtes Unrecht, wie es scheint, weil man ihm durch Erfüllung seines Begehrens auch den Vorwand benommen hatte, sich über Rechtsverweigerung zu beschweren. Nun recusirte er auf einmal das ganze Gericht, und alle Kantonalgerichte als partheiisch, eine jedem positiven Staats- und Kriminalrechte widersprechende Sophisterei, auf welche man natürlich nicht einging, die auch übrigens durch den nachherigen Urtheilsspruch genugsam widerlegt ist. Das Kriminalgericht nahm die Sache an. Dieses wurde ihm zum Vorwurfe gemacht und behauptet, es hätte wegen mangelnder Voruntersuchung die Sache abweisen sollen. Aber eine Voruntersuchung lag wirklich da, nur war sie nicht durch den Statthalter geführt worden. Bequemer und leichter wäre es nun allerdings für die Richter und besonders für den Fiscal gewesen, wenn das Gericht, dem Antrage des letztern gemäß, die Sache deswegen von sich abgewiesen hätte. Das Gericht glaubte aber die Sache annehmen zu müssen, weil nach einer ganz entschiedenen Praxis dasselbe auch ohne statthalterliche Voruntersuchung, zur Specialuntersuchung zu schreiten pflegt, wenn nur Akten anderer Behörden, welchen ein Vergehen oder Verbrechen zur amtlichen Kenntniß gelangt war, vorliegen, und die Sache durch den Rath dem Gerichte überwiesen worden. Parteihaß kann nur der in diesem Benehmen finden, der, selbst haßentglüht, es übersieht, daß Troxler auf das Bestimmteste richterliche Untersuchung verlangt hatte, und daß wohl Troxler selbst am meisten sich darüber beschwert haben würde, wenn man ihn einer neuen Voruntersuchung, und zwar der eines ihm verhaßten Mannes unterworfen hätte.

Bei der Untersuchung selbst hat man dem Gerichte zum Vorwurfe gemacht, daß es die Nennung des unbekannten Angebers nicht bewirken konnte; aber dabei vergißt man, daß es gegen jene außerordentliche Militärkommission, welche bereits ihre Verrichtungen wieder eingestellt hatte, keine Gewalt besaß, und daß überhaupt die Umstände, unter welchen dieselbe gehandelt, sie schon vollkommen rechtfertigten. Auch vergesse man nicht, daß daß Gericht selbst auf jene Anzeige gar keinen Werth legte. Herumgezogen in seinem Prozesse, wurde Troxler ebenfalls nicht, wie dies etliche Schweizerblätter vorgeben, und wie es selbst die Luzernische Regierung, als sie ihn ad justitiam empfahl, zu glauben schien.

Das Kriminalgericht, welches gleichzeitig nebst seinen laufenden Geschäften ausser der Troxlerischen eine Anzahl anderer politischer Untersuchungen stark in Anspruch nahmen, beschäftigte sich, nach glaubwürdigen Berichten, fast in jeder seiner zahlreichen Sitzungen mit Hrn. Troxler, der durch seine stets sich wiederholenden Anstände, Begehren, Reklamationen und Protestationen auch wohl durch erhobene Inzidenzen, z. B. die falsche Denunziation eines hiesigen Studirenden, dazu unerschöpflichen Stoff gab. — Zuletzt hat noch die dem Hrn. Troxler auf sein Begehren verlängerte Vertheidigungsfrist den Abspruch seiner Sache verzögert.

Andere auf die Untersuchung Bezug habende Beschwerden sind unsers Wissens nicht vorgebracht worden, wohl aber wurde das Urtheil selbst angegriffen. In seiner Vertheidigung verlangte Hr. Troxler, das Gericht solle erklären, es sey niemals Grund zur Untersuchung da gewesen, dieses aber konnte nach dem Gesetze nur dreierlei Sprüche fällen: Verurtheilung, Entlassung von der Instanz, oder Freisprechung; bei dieser letztern kennt das Gesetz keine Modifikationen. Jeder, der nicht ganz von Leidenschaft verblendet ist, muß daher in diesem Spruche mit dem Schweizerboten einen Beweis der Unbefangenheit oder des „Gerechtigkeitsernstes" des Tribunals erblicken. Nur die Appenzeller Zeitung erblickt darin einen Beweis von Partheiwuth, weil Troxler keine Genugthuung erhalten; unsers Wissens hat Troxler keine solche verlangt, ja sogar am Schlusse seiner Vertheidigung einer Anwandlung von wahrhaft philosophischer Großmuth, alles zu vergeben und zu verzeihen versichert, womit denn freilich die zu Anfang erwähnte Aeußerung nicht ganz übereinstimmen würde. In der That aber halten wir es für eine große Nachsicht des Tribunals, daß es denselben nicht, wie in ähnlichen Fällen, zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilte, da er offenbar durch eigenes Verschulden die Untersuchung wider sich veranlaßt hatte, und besonders auch an der langen Dauer derselben schuld war.

Was die Schmähungen gegen öffentliche Behörden betrifft, so wollen wir der Entscheidung des Gerichts nicht vorgreifen.

Merkwürdig ist es, daß sowohl die Appenzeller Zeitung mit ihrer blinden Wuth gegen das hiesige Gericht, als auch der Schweizerbote bei seiner Anerkennung der Gerechtigkeit hiesiger Justiz, auf die Nothwendigkeit eines eidgenössischen obersten Gerichtshofes schließen. Es ist immer ein Fehler, wenn solche wichtige Fragen bei einem einzelnen Anlaß zur Sprache gebracht werden, namentlich aber sollten Justizeinrichtungen nicht in Zeiten heftiger politischer Partheiung diskutirt werden, denn die Justiz kann dadurch nur von ihrer Würde verlieren, daß sie in das Treiben der Partheien herabgezogen wird. Was insbesondere einen eidgenössischen obersten Gerichtshof betrifft, so glauben wir, dieser Gedanke sey mehr das Resultat schöner Spekulation, als praktischen Bedürfnisses. Die Realisirung desselben wäre eben deßwegen unendlich schwer, und der Vortheil, der in politischer Beziehung davon erwartet wird, wenigstens sehr problematisch, denn könnte wohl ein solches Gericht vollkommen frei bleiben von politischen Partheiansichten, besonders wenn es in Zeiten politischer Partheiung ernannt wäre?

Mit Verwunderung lesen wir in N°. 78 der Appenzeller Zeit. folgende dem Berichte über die kürzlich in Glarus abgehaltene Landsgemeinde beigefügte Bemerkung:

„Durch die Lebenslänglichkeit der Aemter ist die jetzige Glarnerische Verfassung bei weitem die unrepublikanischste in der ganzen Schweiz, und von Volksfreiheit u. Volkssouveränität kann hier so wenig die Rede seyn, daß wir unbedenklich die alte bernerische Familienaristokratie einer solchen Oligarchie vorzögen."

Wie jeder liberale Schweizer, sehen auch wir es als einen unschätzbaren Vorzug unserer neuen Verfassungen an, daß durch dieselben künftig die Preßfreiheit selbst

gegen Großrathsschlüsse gesichert ist; auch wir behalten uns besonders in politischen Angelegenheiten das Recht vor, jede ausgesprochene Ansicht zu würdigen, rühre sie nun her von wem sie wolle. Insofern also der Berichterstatter die Meinungen verschiedener Glarnerischen Regierungsglieder beurtheilt, haben wir nur den Wunsch auszusprechen, es möchte endlich die Zeit kommen, wo jeder Publicist, wenigstens um seiner Leser willen, die gewöhnlichen Gesetze des Anstandes berücksichtigte und gehässige Beinamen wie „Gespensterseher" ꝛc. zurückhielte. Gründe schlagen den Gegner, Schimpfnamen prallen zurück auf den Schimpfenden.

Was uns aber befremdet, ist Folgendes: daß aus dem Umstande, daß die Landsgemeinde von Glarus einen vor dieselbe gebrachten Vorschlag zurückweist, sich ergeben soll, die glarnerische Verfassung sey die unrepublikanischste der Schweiz, und von Volksfreiheit und Volkssouveränität könne hier nicht die Rede seyn.

So hätten wir denn, mit den meisten vaterländischen Schriftstellern, in Bezug auf Glarus insbesondere mit Tschudi (Glarnerchron. pg. 54), und selbst mit dem trefflichen Franscini pg. 297, uns in Nacht und Irrthum befunden, wenn wir bisher glaubten in den demokratischen Kantonen sey die Volkssouveränität längst schon anerkannt gewesen! Aber wer, fragen wir denn doch den von solch' überirdischer Klarheit umflossenen, wer übt denn die Volkssouveränität aus, wenn in unserer Zeit nicht einmal die Landsgemeinden, d. h. die Gesammtheit aller ehrsamen Männer eines Volks zu diesem Actus genügen? Sollen wir die Weiber und Kinder, oder wohl gar die Verstorbenen und noch Ungebornen zu Hülfe rufen? — Und Ihr arme mit neuen Verfassungen von Euern Verfassungsräthen versehene Kantone, die ihr es nicht einmal bis zu Landsgemeinden gebracht, sondern euch mit Zunft- und Bezirksversammlungen begnügt habt, wie wird es Euch erst ergehen, wenn der Wind vom Säntis her über Euch losbricht!

Wir haben aber vielleicht die Appenzeller Zeitung unrichtig verstanden, und es wollte dieselbe nur sagen, die Landsgemeinde sey auf irgend eine Art an der Ausübung der Souveränitätsrechte gehindert worden? Wodurch denn wäre solche Störung gekommen? Etwa durch tumultarische Auftritte? Aber die Landsgemeinde ist ja mit der einem selbstständigen Volke geziemenden Ruhe und Ordnung abgehalten worden (s. App. Zeit. N°. 78). Oder sollte dieses Blatt dem Glarnervolke wohl die nöthige Einsicht haben absprechen wollen? Doch nein! Die Redaktion desselben, die es uns schon so oft und laut verkündigte: „Das Schweizervolk ist mündig" — wird doch dem Volke von Glarus nicht allein unter allen Schweizern jenes Prädikat absprechen wollen, dem Volke, das noch in derselben 78ten Nummer ein hellsichtiges genannt wurde.

Oder sollen wir endlich den Appenzeller Zeitungsschreiber von dem möglichen Vorwurfe eine widersinnige Behauptung aufgestellt zu haben, durch die Vermuthung reinigen, er, der bisher gegen alles Bestehende so beharrlich protestirte, sey, in den letzten Ereignissen in Schaffhausen eine traurige Frucht des von ihm ausgestreuten Saamens erkennend, an der Volkssouveränität irre geworden, und stehe von Gewissensbissen geängstigt, im Begriffe zum alten Glauben von 1814 zurückzukehren? Auch hier ist keine Rettung vorzusehen; denn ein Biß in das Bein, setzt ja eben ein Bein voraus.

So mögen wir denn, Eidgenossen aller Kantone, einmal es einsehen, daß die, welche stets mit vollen Backen die Worte Freiheit und Volkssouveränität in die Welt hinaus posaunen, nicht das Volk, sondern nur sich ehren, und wie der Appenzeller Redaktor im vorliegenden Falle sich als Verräther wahrer Volkssouveränität brandmarken, sobald das Volk nur Eine ihrer Lieblingstheorien zurückweist; daß daher solche Menschen nie die Vorkämpfer wahrer Volksfreiheit seyn können. Mögen wir erkennen, daß auch in unsern innern Verhältnissen wie im freien Nordamerika, je nach Verschiedenheit der Lebensart, der Bedürfnisse und geistiger Entwicklung die Verfassung der einzelnen Bundesglieder verschiedenartig sich nicht nur gestalten dürfen, sondern gestalten müssen. Mögen daher Zürcher, Berner und Basler, die auf verschiedene Weise die Ueberzeugung gewonnen, die Lebenslänglichkeit der Groß- und Kleinrathsstellen sey für ihre Verhältnisse nicht mehr passend, mit ganzer Liebe an den Vortheilen hängen, die ihre neuen Verfassungen auch in diesen Beziehungen ihnen gewähren; die Männer von Glarus, die wohl von andern Erfahrungen geleitet, für jetzt noch verschiedener Meinung sind, wird darum kein freisinniger Schweizer für unter dem Drucke der Oligarchie seufzende Sklaven halten, und am Tage der Gefahr werden auch sie der Freiheit würdig, wie ihre Väter bei Näfels den fremden Dränger zurücktreiben, während der große Wortführer im Lande Appenzell, jetzt schon anfängt, die Rolle Burkhardt Mönchs von Landskron, traurigen Andenkens, einzustudiren. r.

Unser Zeitalter ist zwar unbestritten eine Zeit großer Parteiung und Leidenschaft, aber auch eine Zeit großherziger Milde und Vergeßlichkeit. Auch Schaffhausen huldigt diesem Grundsatze, das verblendete Basel allein widerstrebt. Warum werden aber die patricischen Nachtbuben zu Bern wegen ihrer „Verirrung des Augenblikes" am Hause des Herrn v. Lerber nicht auch amnestirt? oder gesetzt: Patricier und Bürger zu Bern vereinigten sich zur Mißhandlung und Auseinandertreibung des Verfassungsrathes; würden die großen Vergessenheitsprediger auch hier unbedingte Amnestie empfehlen? ß.

In N°. 41 des Eidgenossen erklärte der Kantonsfürsprech Kopp: „Die Thatsache, daß sich K. J. Verläumdungen wider Andere aufbinden läßt, um solche unter eigener Firma öffentlich zur Schau zu stellen, bezeichnet ihn als einen Menschen, dem ich außer dieser Bemerkung keine Antwort geben mag!"

Merke: es ist schlecht, sich Verläumdungen aufbinden zu lassen, um solche unter eigener Firma weiter zu verbreiten, und wird solches nur von der Kommission zu Trogen für erlaubt angesehen.

Schaffhausen. 25. Mai. Wir sind nun wieder in das Provisorium zurückgeworfen. Die Mehrzahl der stimmfähigen Bürger des Kantons hat den Verfassungsentwurf verworfen. Die Klettgauer, die an demselben am meisten auszusetzen hatten, gaben den Ausschlag. Man ist nun begierig, ob das souveräne Volk dem letzten Verfassungsrathe zum zweitenmal sein Vertrauen schenken wird; wahrscheinlich wird es einen neuen ver-

langen, und wenn einem solchen Begehren entsprochen werden sollte, so weiß der Himmel, was aus uns werden wird; jedenfalls dürfte noch einige Zeit dahin gehen, bevor wieder Ordnung und Ruhe in unserm sonst so friedlichen Kantone herrschen wird.

Aargau. 25. Mai. Die unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Hrn. Buchmüller versammelten 126 Mitglieder des großen Rathes, bestellten ein provisorisches Büreau, und wählten sich zum provisor. Präsidenten Hr. Oberst Hunziker, zu Sekretären die HH. Dr. Bertschinger und Appellationsrath Lützelschwab. Nach Ernennung einer Kommission zur Prüfung der Wahlbarkeitsausweise vertagte sich die Versammlung auf künftigen Dienstag.

Thurgau. Am 18. versammelte sich der gr. Rath zum erstenmal. Hr. Landammann Eder wurde von demselben zu seinem Präsidenten erwählt; hierauf schritt man zur Wahl der Kleinräthe, welche auf die HH. Morell, Anderwert, Freienmuth, Müller, Dr. Stäheli und Dr. Merk fiel. Letzterer schlug die Wahl aus, die Ergänzung für denselben wird in der nächsten Sitzung gemacht werden.

Tessin. Der gr. Rath hat am 7. beschlossen, die Armatur der Kontingente den einzelnen Gemeinden zu überlassen; auch wurde von demselben der Antrag des eidgen. Kriegsrathes zur Einberufung der Cadres verworfen. — Am 14. wurde das Gutachten der mit Untersuchung des Kontraktes über die Gotthardsstraße beauftragten Kommission angenommen, welches auf Annullirung des Kontraktes anträgt.

Schweizergrenze. Nach der Thurgauer Zeitung ist am 15ten von dem Grenzregiment Peterwardein, das erste Bataillon, 1300 Mann stark, in Feldkirch eingerückt. Folgenden Tages gingen davon 1000 Mann nach Dornbirn und Bregenz ab. Letzter Ort hat nun eine Besatzung von 1400 Mann. Noch sind in Bludenz und der Umgegend zwei andere Bataillone von gleicher Stärke angesagt. Sie kommen direkte von der türkischen Grenze. Der zehnte Theil der Mannschaft ist mit Stutzern versehen.

Frankreich.

Paris. 24. Mai. Die Wähler von Troyes haben an ihren Deputirten C. Perier einen Brief geschrieben, in welchem sie ihm 4 Fragen stellten: 1) Ob er für die Erblichkeit der Pairskammer, 2) für eine Zivilliste, die 10 Millionen übersteige, 3) gegen die Vermehrung von solchen Wählern, die ihr Wahlrecht nicht von der Entrichtung einer bestimmten Taxensumme erhalten, und 4) gegen die Freiheit des Unterrichts und für die Beibehaltung der ausschließlichen Bevorrechtungen der Universität votiren werde. C. Perier erwiederte: daß die wahren Grundsätze einer repräsentativen Verfassung, für welche er 15 Jahre lang gekämpft habe, und für deren Festhaltung er noch arbeite, seiner Meinung nach, mit solchen vorläufigen Erklärungen, welche die Freiheit der Untersuchung fesselten, und die Unabhängigkeit der Deputirten vernichteten, nicht vereinbar seyen; und daß alle repräsentativen Institutionen vernichtet würden, sollten solche Erklärungen allgemein werden. Er fragt: wo, bei zum voraus bestimmten Voten, noch die Nützlichkeit der Diskussionen der Kammern liege, und welcher gewissenhafte Mann eine vollkommene Ueberzeugung über irgend einen Gegenstand gewinnen könne, ohne die Belehrung, welche Erörterungen geben können, abzuwarten?—Sebastiani soll sich jetzt alle mögliche Mühe geben, den Botschaftern der großen Mächte zu Gefallen zu leben. Mehrere Personen von hohem Range, welche dem Minister Besuche hatten abstatten wollen, konnten ihren Unwillen hierüber so wenig bergen, daß sie wieder umkehrten, ohne von der ihnen bewilligten Audienz Gebrauch zu machen. — Man meldet aus Bordeaux, daß in der Nähe von Bayonne ein Lager von 30,000 Mann gebildet werden soll. Die Festung dieser Stadt, und die von St. Jean-de-Luz und sämtliche Dörfer in den Pyrenäen werden in aller Eile mit Mundvorrath versehen. — Humboldt ist gestern in Paris angekommen; man vermuthet, er sey mit einer diplomatischen Sendung beauftragt. Dieß ist seine 6te Reise von Berlin nach Paris seit der Juliusrevolution.—Ein hiesiges Blatt sagt: das Wienerkabinet hat unerwartet Schwierigkeiten hinsichtlich der Simplonstraße erhoben; es hätte den Grundsatz aufgestellt, daß, ob es dieselbe gleich der ältern Linie des Hauses von Savoyen gestattet habe, so stehe es ihm frei diese Bewilligung dem jetzigen Könige wieder zu entziehen. Dieser Umstand habe einen außerordentlichen Ministerrath und die Absendung eines Kuriers an den König zur Folge gehabt. Man behauptet sogar, C. Perier hätte den König ersucht, unverweilt nach Paris zurückzukehren, um über diese wichtige Frage zu entscheiden.—Die Berichte über die Reise des Königs sprechen fortwährend von dessen enthusiastischer Aufnahme. Rouen, Dieppe und Havre haben sich an Festlichkeiten überboten, die sie zu Ehren des Königs veranstalteten.

England.

London. 21. Mai. Der europäische Kongreß, von dem die franz. Blätter neulich sprachen, wird hier als eine Erfindung müßiger Köpfe betrachtet; der Kurier sagt indeß darüber: daß die Verminderung der großen stehenden Armeen auf dem Kontinent allerdings Gegenstand der Wünsche wohlmeinender Minister und Souveräne sey. Ohne daß man das tausendjährige Reich als vor der Thüre betrachte, so müsse man doch annehmen, daß der unnatürliche Zustand der Verhältnisse, in welchem verschiedene Länder zu einander stehen, wohl eine Veränderung zulasse. Die vier Hauptkontinentalmächte seyen so schlagfertig, als ob sie sich sogleich Schlachten liefern wollten, und doch geben sie sich gegenseitig die wärmsten Versicherungen von Achtung und Freundschaft. Millionen thätiger Leute, denen Friede der heißeste Wunsch sey, müßten indessen Kriegssteuern zahlen; der gegenwärtige Zustand Europas könne daher nicht lange mehr dauern Wenn große Armeen auf den Beinen erhalten werden sollen, so müßte entweder Krieg nach außen seyn, oder militärischer Despotismus im Innern herrschen. Aus diesen Gründen sey eine Verminderung der Heere, der Berücksichtigung der Minister und Könige wohl werth, welche das Leben ihrer Unterthanen schonen, und denselben eine vernünftige Freiheit gestatten wollen.—Es werden nächstens einige Pärsernennungen statt finden, aber nicht in einer Absicht, die auf die Reform Bezug hätte. Man hält sich jetzt für versichert, daß sich in dem Oberhause eine bedeutende Majorität zu Gunsten dieser Sache aussprechen werde. — Paganini fordert für seine Konzerte so unsinnig hohe Eintrittspreise, daß bis jetzt noch keines zu Stande gekommen ist. — Consols: 82 ⅞—83.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 60.

Niederlande.

Haag. 16. Mai. Die Generalstaaten haben der Regierung dringende Vorstellungen gemacht, sie möge das Büdget vermindern. Sie erwiederte, die vorgeschlagenen Ersparungen könnten nicht auf der Stelle eingeführt werden, sondern erst beim Büdget für 1832 zur Sprache kommen. Ferner theilte sie den Generalstaaten eine Note mit, zufolge welcher die Zinsen für die Nationalschuld sich auf 22 Millionen belaufen; davon sollen über 11 Millionen auf Belgien fallen. (Der Kurier de la Meuse bemerkt hierzu: der König rechnet auf Erfüllung der Protokolle, wonach den Belgiern die Hälfte der Schuld zuerkannt worden; aber er macht die Rechnung ohne den Wirth.)

Brüssel. 21. Mai. Die ganze an Prinz Leopold gesandte Deputation ist jetzt zurückgekehrt. Es zirkuliren hier mehrere Petitionen, um vom Kongreß die Wahl jenes Prinzen zu erbitten.

Antwerpen. 21. Mai. Da die Laufgräben gegen die Citadelle gestern bis auf die geringe Entfernung von 300 Fuß vorgetrieben wurden, so hat der General Chassé, Kommandant der Citadelle, einen Parlamentair an die Stadt geschickt, und angezeigt, wenn man nicht mit den Arbeiten einhalte, werde er die Stadt bombardiren. Die Arbeiter wurden sogleich zurückbeordert, und den Truppen der Tagesbefehl des Regenten vorgelesen, der sie anweist, den Vertrag mit den Holländern in der Citadelle genau zu beobachten.

Spanien.

Madrid. 12. Mai. Alle Befehle und Anordnungen unserer Regierung deuten an, daß sich auf einen Krieg mit Frankreich gefaßt hält. Befehle sind den Befehlshabern der Provinzen gegeben worden, ohne Zeitverlust mobile Kolonnen, und königl. Freikorps zu organisiren. Andrerseits wird versichert, daß sich eine Armee von 60,000 Mann auf den Pyrenäen versammeln soll, und daß die Ergänzungsregimenter, welche sich im Innern Spaniens befinden, den Befehl erhalten haben, den Marsch zur großen Armee sogleich anzutreten. 40,000 Mann sind für Katalonien und Arragonien bestimmt, und 20,000 Mann werden Navarra und die baskischen Provinzen besetzen.

Portugal.

Lissabon. 8. Mai. Die englische Flotte ist noch immer im Tajo vor Anker, und die Regierung hat allen den Wünschen der hier wohnenden Engländer pünktlich entsprochen. Man fürchtet indessen, daß unsere Stadt von den franz. und amerikanischen Geschwadern bombardirt werden möchte. Don Miguel versichert aber, daß dieselbe ganz sicher vor einer solchen Gefahr sey, und meint, daß wenn diese Mächte feindlich auftreten sollten, seine alten treuen Bundesgenossen, die Engländer, nicht fehlen würden, ihm eine hülfreiche Hand zu bieten. Die hier sich aufhaltenden Britten haben durch ihren Konsul eine Addresse nach England abgeschickt, in der sie ihren Dank ausdrücken für die so schnelle und kräftige Verwendung, welche ihnen von ihrer Regierung gewährt wurde.

Polen.

Warschau. 17. Mai. Am 13. fand ein Treffen bei Jendrzejow statt. Ein russisches Armeekorps, das aus 9 Infanterie-Regimentern, 30 Kanonen, Küraſſiren, Uhlanen und Husaren bestand, und bei dem der Feldmarschall Diebitsch in Person nebst dem Fürsten Schachoffskoi gegenwärtig war, griff, aus den Waldungen hervorrückend, das Korps des Generals Uminski an. Gleich zu Anfange des Treffens verlangten zwei polnische Grenadier-Bataillone, denen lange keine Gelegenheit geworden war, im Kampfe sich auszuzeichnen, laut nach einem Zusammentreffen mit dem Feinde; auf erhaltene Erlaubniß, griffen sie im Sturmschritt an, und nöthigten, was vor ihnen stand, zum Rückzuge. Auch bewies ein junges Infanterieregiment, das zum ersten Male im Feuer war, einer feindlichen Batterie gegenüber, durch seine Kaltblütigkeit und Ausdauer, daß es einen würdigen Platz in den Schlachtreihen einnimmt. Alle Angriffe der Russen wurden von den Unsrigen abgeschlagen, und der Feind zog sich spät am Abend in seine vorige Stellung zurück, nachdem er einen beträchtlichen Verlust erlitten hatte.

Wir haben Nachricht, daß seit 6 Tagen kein Transport von Rußland her auf der Hauptstraße (über Brzese) im Lager des Feldmarschalls Diebitsch angekommen war. Der Feind ist darüber in großer Unruhe; vielleicht haben unsere Brüder aus Litthauen und Volhynien auch auf dieser Seite die Freiheitsfahne ergriffen. Die Russen haben die Güter des Generals Paz in der Wojewodschaft Augustowo gänzlich verwüstet.

Litthauen und Volhynien.

Warschau. 17. Mai. In der polnischen Staatszeitung liest man Folgendes: Der Bürger Ludwig Stezki, der im Distrikt von Wlodzimierz an der Spitze der volhynischen Insurrektion stand, ist in einem Treffen vom russischen General Dawidoff gefangen genommen, und eine halbe Stunde darauf erschossen worden.

Königsberg. 17. Mai. Es geht hier so eben mit Estaffette aus Tilsit die Nachricht ein, daß litthauische Insurgenten von den russischen Truppen hart gedrängt würden, und sich der preussischen Grenze näherten, welche sie zu überschreiten Miene machten: daher das erste Aufgebot der (preussischen) Landwehr (bei Tilsit) schleunig einberufen wird. (Den russischen Soldaten, als sie vor den litthauischen Insurgenten wichen, war es gestattet, sich in's Preussische zu flüchten, und aus ihm wieder mit den Waffen hervorzuziehen. Auch Oestreich hat von Rußland keine Genugthuung gefordert für die Verletzung seiner Grenze durch Rüdiger's Truppen, wohl aber die Polen, welche über dieselbe kamen, entwaffnet. Das heißt Beobachtung der Neutralität.)

Auch in der Gegend von Wilna ist es am 20. April zum Gefechte gekommen. Die Insurgenten kampirten 6 Meilen von der Hauptstadt Litthauens auf dem Wege nach Kowno; sie wurden vom Fürsten Oginski und Grafen Zaluski befehligt. Die gegen sie aufgebrochenen Russen bestanden aus 4 Bataillons, 4 Kanonen und 400 Reitern. Das Gefecht dauerte den ganzen Tag. Die Russen wurden geschlagen, und mußten sich mit großem Verluste zurückziehen.

Die Warschauer Zeitung schreibt aus Lemberg vom 6. Mai: Noch werde ein Ausspruch der östreichischen Regierung über die Auslieferung der Waffen erwartet, die das Dwernizkische Korps habe niederle-

gen müssen. Rüdiger sey inkognito nach Tarnopol gekommen, um von dem östreichischen Kommandanten wenigstens die Herausgabe von 5 Kanonen auszuwirken, die ihm Dwernizki am Styr abgenommen. Jetzt habe Rüdiger Befehl erhalten, sich in Eilmärschen nach Brzesc zu begeben.

Neueste Nachrichten.

Schweiz. Der neulich im Emmenthal verhaftete Engelwirth Buser aus Liestal ist vom Landvolk den Händen der Polizei entrissen, und auf freien Fuß gestellt worden. — Am 17. Mai überreichte der russische Geschäftsträger, Hr. Schultheiß Amrhyn, eine Note als Antwort auf die schweiz. Neutralitätserklärung. Sie soll im Sinn und Geist der östreichischen abgefaßt seyn. — Der große Rath in Zürich beendigte vorige Woche die Berathung über sein Reglement. Mit dem freyen Wortbegehren, welches dasselbe an die Stelle der bisherigen Umfrage setzt, befreunden sich nach einigen Sitzungen auch die Gegner dieser Anordnung. Nach Rathsbeschluß fällt künftighin die Montirungsabgabe nur auf zwei Klassen; auf solche, die durch Stand und Amt militärfrei sind, und auf die wegen körperlichen Gebrechen Untauglichen. Die Ersten zahlen 2—12 Fr., die Zweiten 1—12. Die Wirthschaftsabgabe wurde von 100,000 auf 75,000 herabgesetzt. — An der Landsgemeinde in Glarus wurde der Antrag einer gänzlichen Verfassungsreform verworfen; die Behörde aber beauftragt ein Gutachten über Verbesserungen im Raths- und Gerichtswesen vor die künftige Landsgemeinde zu bringen. Ein Angriff auf die Preßfreiheit wurde gänzlich abgeschlagen. — In St. Gallen ist die Absonderung zwischen einem katholischen und evangelischen Administrationsrath erneuert ins Leben getreten; die Sitzungen des Letzten sind öffentlich erklärt worden. Hr. Gutzwiller soll von der Regierung aus dem Kanton gewiesen worden seyn.

Polen. Warschau. 18. Mai. Heute früh erhielten wir durch Estafette die Nachricht: „Das russ. Korps bei Kamionka und Lubartow (im Lubliner Kreise) ist völlig geschlagen; der Führer dieses Korps ist auf dem Platze geblieben; Kamionka und Lubartow hat der fliehende Feind in Brand gesteckt. Die Folge dieses Sieges ist, daß der fliehende Feind sich weit von der Weichsel zurückzog, und daß die polnischen Truppen (des Generals Dziekonski) aufs neue im Besitz von Pulawy und Kazimierz sich befinden." — Das Hauptquartier des polnischen Obergenerals rückte, wegen der russischen Bewegungen, nach Pultusk; in dieser Stadt langte es am 16. an.

Litthauen. Warschau. 16. Mai. Man schätzt die Armee der litthauischen Insurgenten, die Wilna umschlossen hält, auf 50,000 Mann. So eben verbreitet sich das Gerücht, Wilna sey unter einem fürchterlichen Blutbade genommen, und der Aufstand allgemein. — In den sumpfigen Distrikten Volhyniens soll ein Aufstand ausgebrochen seyn, der um so schwerer zu dämpfen wäre, da den Insurgenten nicht beizukommen sey. (Hiermit stimmen Nachrichten aus dem Oestreichischen überein.)

Türkei. Brody. 6. Mai. Briefe aus Czernowicz in der Bukowina melden aufs bestimmteste, eine türkische Armee von 36,000 Mann nähere sich der Wallachei.

Belgrad. 16. Mai. Die Insurgenten sind vom Großvezier am 21. Mai bei Perlepe aufs Haupt geschlagen. Er verfolgte seinen Sieg, und sprengte am 23. ihr ganzes Heer aus einander, so daß man den die Pforte mit so großer Gefahr bedrohenden Aufstand als völlig beendigt betrachten kann.

Oestreich. Wien. 19. Mai. Metalliques: 72½; Bankactien: 1058. Vom 20. Mai: 72; 1055. 21. Mai: 71½; 1046.

— Prinz Leopold hat die Krone Belgiens entschieden ausgeschlagen.

Pariser-Börse.

v. 21. Mai. 5%. Fr. 91. 50. — 3%. Fr. 65. 70. — Nouv. emp. Fr. 91. 65. Esp. 54. Nap. 72. 85. Haiti 285—287. 50. 4 Can. 950.

v. 21. Mai. 5%. Fr. 91. 30. — 3%. Fr. 65. 30. — Nouv. emp. Fr. 91. 60. — Esp. 53⅞. — Nap. 72. 10. — Haiti 285. — 4 Can. 950.

Anzeigen.

Hr. Dr. Lusardi Landreau, Augenarzt, befindet sich seit 3 Wochen in Mülhausen allwo er mehrfache Operationen ausgeführt und blinden Personen das Gesicht wieder verschafft hat. Da ihm Briefe aus verschiedenen Orten der Schweizerkantone von Personen zugekommen sind, welche seine Hülfe wünschen, so wird er in einigen Tagen im Gasthof zum Storchen in Basel eintreffen, in der Absicht, ebenfalls einige Wochen allda zu verweilen. Der bestimmte Tag seiner Ankunft soll später angezeigt werden.

Hierdurch wird Jedermann bekannt gemacht, daß die Handlungsgesellschaft, welche schon viele Jahre unter der Firma Meyer, Schrop und Comp. im Badischen, so wie auch in der Schweiz, besonders im Kanton Zürich, Aargau, Glarus, St. Gallen und Zug ihren Geschäftslauf getrieben, obige Firma gänzlich aufgelöst hat, so daß vom 20. September 1830 an, alle Verbindlichkeiten aufgehört haben und keiner mehr für den andern von obiger Gesellschaft haftet.

Sollte sich Jemand vorfinden, der glauben würde, auf obige Firma Ansprache zu machen, so beliebe er sich innerhalb 4 Wochen von heute an, bei Bartholome Sibler in Müllingen bei Lenzkirch anzumelden, da nach Verlauf dieser Zeit derohalben niemanden mehr wird Antwort gegeben werden.

Lenzkirch auf dem Schwarzwald, am 24. Mai 1831.

Meyer, Sibler u. Comp.

Wenn Bosheit oder Leichtsinn es wagen Ruf und Ehre eines redlichen Mannes durch unbegründete Gerüchte anzutasten, so glaube ich, daß es einem freien Schweizer wohl anstehe seinen guten Namen öffentlich zu verwahren. Es geht nämlich die Sage, als wäre in dem Wirthshause zum weißen Haus an der Unterstraße bei Zürich von mir als Wirth und zwei andern Gästen, mit einem kranken Reisenden ein schändliches religiöses Spiel getrieben worden, indem man demselben sogar durch einen als Priester Verkleideten die Beichte abgenommen habe. Der Unterzeichnete erklärt hiermit frei und offen, daß 1) zu der Zeit gar kein Kranker also auch kein Todtkranker sich bei ihm aufgehalten habe, 2) daß er alle Religions- und Gewissensmeinungen bei rechtschaffenen Leuten ehre, 3) daß er eines unbescholtenen Rufes genieße und nie einen Unfug in seiner Wirthschaft weder verübt noch geduldet habe, 4) daß die ganze Geschichte eine reine Erdichtung und Lüge sey. Ich fordere also den Erfinder solcher Unwahrheit hiermit im Angesicht der ganzen Schweiz auf, seine Verläumdung zu beweisen, und verspreche dem Entdecker des wahren Urhebers dieser ehrverletzenden Nachrede eine Belohnung von 40 Schweizerfranken.

Unterstraß bei Zürich, den 24. Mai 1831.

Conrad Rinderknecht.

Privatmittheilungen zufolge, welche uns über Obiges aus Zürich geworden, ist Hr. Rinderknecht in der That auf das ungerechteste verdächtigt und offenbar verläumdet worden. Redaction der Baseler Zeitung.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 61. den 31. Mai 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Laut dem Moniteur des schweizerischen Radikalismus hat man bis jetzt den Trinkspruch des Märtyrers helvetischer Freiheit noch nicht in seiner ursprünglichen Reinheit gekannt, und da es natürlich für das Publikum von höchstem Interesse seyn muß, jedes Wort, das aus dem Munde des großen Weisen fleußt, genau zu kennen, so wird in der Appenz. Z. der famöse Schinznacher-Originaltoast von erster Hand treu und ächt aufgefrischt. Da uns Raum für dessen wörtliche Einrückung mangelt, so müssen wir uns begnügen, unsern geneigten Lesern zu bemerken, daß der wesentliche Inhalt desselben, den davon bekannt gewordenen Kopien durchaus gleich ist, und der darin waltende Geist seinen Ursprung nicht verläugnet. Um mit einem Schlage zwei Fliegen zu tödten, wird diese Gelegenheit benützt, einen Mann zu verunglimpfen, über dessen Gesinnungen und Karakter nur eine Stimme in Basel herrscht; Herr Pfarrer Kraus genießt als Seelsorger und Bürger der allgemeinen Achtung seiner Vaterstadt, um deren Wohl er sich verdienter gemacht hat, als viele, die vor Patriotismus nicht wissen, wie sie sich geberden sollen. Der Einsender des verbesserten Toasts, der bekanntlich häufige Anwandlungen zum Witzmachen hat, dem aber die Natur die Fähigkeit hiezu gänzlich versagt zu haben scheint, weiß auf keine andere Weise zu seinen eckelhaft gemeinen Witzeleien über einen geachteten Mann zu gelangen, als daß er dessen Namen und Beruf zum Gegenstande derselben macht. Herr Pfarrer Kraus wird „ein krauser Pfaff" genannt, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil er sich erlaubt hat, eine andere Ansicht über die alte Regierung auszudrücken, als der famöse Schinznacher-Toastausbringer. Wer in solchen Aeußerungen nicht vollendete Gemeinheit des Gemüthes und die roheste Leidenschaftlichkeit sieht, muß mit völliger Blindheit geschlagen seyn.

Basel. Am 28ten beschäftigte sich der kl. Rath mit Ernennung einer Kommission deren Aufgabe es seyn wird, unsere bisherigen Gesetze und Verordnungen, wo erforderlich, mit der neuen Verfassung in Einklang zu bringen. Diese Organisationskommission besteht nun aus den HH. Amtsbürgermeister Frey, Deputat LaRoche, Rathsherr Schwob, Appellationsrath Ryhiner, Staatsschreiber Braun, Gerichtspräsident Burckhardt, Stadtrathspräsident Bischoff, Dr. Emil Frey, G. Vondermühl-Burckhardt.

Schaffhausen. Bei der neulichen Abstimmung über die Verfassung verwarfen die Gemeinden Schleitheim und Hallau dieselbe einstimmig. Die Gesammtzahl der Verwerfenden überstieg die der Annehmenden um etwa 200. Dr. Bächtold und Gerichtsschreiber Stamm, beide Verfassungsräthe aus Schleitheim, erklärten, daß die sparsame Ertheilung der Repräsentation an die Landschaft Hauptgrund der neulichen Unruhen gewesen, und die Ursache der noch herrschenden Unzufriedenheit sey. Die Stadt habe für 6000 Einwohner, wovon ⅓ Einsaßen, 36 Großräthe, und das Land für etwa 30,000 nur 48. Der Verfassungsrath wird daher ein anderes und für die Landschaft günstigeres Repräsentationsverhältniß festzusetzen haben, wenn nicht zum zweitenmal der Verfassungsentwurf verworfen werden soll. Ohne Zweifel wird man das beliebte Kopfzahlsystem in Anwendung bringen.

Schwyz. Am 23. Mai wurde in Wolleran eine Bezirkslandsgemeinde abgehalten, bei der es so lebhaft zuging, daß sich die Leute in die Haare kamen und Militär einschreiten mußte, um die Ruhe wieder herzustellen. (Dieser Kreis ist noch der einzige, der sich nicht an die äußern Bezirke angeschlossen hat.) Veranlassung zu diesen Auftritten gab die Frage, ob Urkunden von 1798 und 1802, in welchen das altgefeierte Land den übrigen Kantonstheilen gleiche politische Rechte gewährte, verbindlich seyen. Nach vielem Lärm und Streit wurde endlich festgesetzt, am folgenden Sonntag eine Gemeinde in der Kirche bei verschlossenen Thüren abzuhalten.

Aargau. Da die Radikalen über das Resultat unserer Großrathswahlen die Achseln zucken, ja sogar viele derselben bitter tadeln, so beweist dieser Umstand schon, daß sie nicht schlecht ausgefallen seyn müssen. Allerdings werden manche noch im großen Rathe sitzen, die man lieber dem Kornhandel nachgehen, oder ihre Wirthschaft besorgen sehen möchte; indessen hat man von diesen hohlen Schreiern wenig mehr zu fürchten; ihre politische Existenz hat aufgehört. Bei der Wahl des Fridolin Hohler soll es nicht mit rechten Dingen zugegangen seyn; wenn die Untersuchungskommission des gr. Rathes sie genau prüfen wird, so dürfte sie leicht kassirt werden. Hohler wird aber schon aus einem andern Grunde seinen Sitz nicht unter unsern Legislatoren nehmen können; das Gesetz schließt jeden Criminalisirten vom gr. Rathe aus.

Bern. Als vor einigen Tagen im Verfassungsrath der §. 22, welcher für die Zukunft den Fremdendienst

Digitized by Google

verbietet, diskutirt wurde, ließ sich Herr Fellenberg bitter über die Schweizer aus, welche in solchem gestanden, und sich hätten brauchen lassen, freie Völker zu morden. Eine Anzahl von Offizieren, die früher in ausländischem Dienste waren, wandten sich deßhalb an den Präsidenten des Verfassungsrathes, und verlangten von Hrn. Fellenberg Genugthuung. Dieser zeigte sich bereitwillig, im Verfassungsrath die Erklärung zu geben, daß er Niemand hätte beleidigen wollen. Hr. Fellenberg kam seinem Versprechen nach, aber nicht auf eine für die Beleidigten genugthuende Weise, weßhalb die Zwistigkeiten noch nicht ausgeglichen sind.

Waadt. Die Bevölkerung dieses Kantons hat sich seit 1803 um 33,168 Seelen vermehrt, und beträgt zufolge der Bevölkerungstabelle dieses Jahres 177,797 Seelen, worunter 89,823 männliche und 87,974 weibliche Individuen. Die Zahl der Schweizer aus andern Kantonen beläuft sich auf 13,688, die der Nichtschweizer auf 3670.

Genf. Der große Rath beschäftigte sich in seinen Sitzungen vom 20.—23. Mai mit dem Gesetzesentwurf über die Beweglichkeit des Staatsrathes, und ernannte eine Kommission, die in liberalem Sinne ausgefallen ist. In kurzer Zeit wird hier eine Gewerbs- und Handelsschule gegründet werden, wodurch einem längst gefühlten Bedürfniß der Stadt entsprochen wird. — Chateaubriand ist am 23ten hier angekommen.

Tessin. Der General Rotten hat in Bellinzona die Soldaten des Tessinerkontingents gemustert. In einem Tagsbefehl vom 9. Mai läßt er den Bemühungen der Offiziere und der Vaterlandsliebe der Truppen Gerechtigkeit wiederfahren, deren Haltung, Bewaffnung und Waffendienst er sehr gut findet.

Wallis. 26. Mai. Die Sitzung des Kantonsraths ist beendigt; wider Erwarten herrschte die größte Ruhe in den Verhandlungen desselben. Die Durchsicht des organischen Gesetzes war Hauptgegenstand der Diskussionen. Nur wenige Repräsentanten haben gewagt, frei ihre Stimmen für Verbesserungen und die Emanzipation des Volkswillens zu erheben. Die Abgeordneten des obern Wallis zeigten nur wenig Interesse an der Sache. Halbe Maßregeln wurden indessen getroffen, um die Bittsteller zufrieden zu stellen. Diese haben aber die unzufriedene Partei nur noch mehr erbittert. Eine große Zahl Bürger versammelte sich am 23ten in Martinach, und errichtete einen Freiheitsbaum. Die Stimmung gegen die bestehende Ordnung sprach sich durchaus feindlich aus. Keine Unordnung fiel indessen vor, und die größte Ruhe herrschte unter den Unzufriedenen. Der Freiheitsbaum wird von bewaffneten Männern bewacht. Die gebildete Klasse nahm keinen Theil an diesen Bewegungen. Vom 26ten schreibt man: Der Aufstand nimmt einen immer ernsthafteren Karakter an; die Bittsteller haben alle Einladungen von Seite des Staatsrathes zurückgewiesen, und erklärt, ihre Opposition mit Gewalt zu unterstützen. Die Mehrzahl der Bewohner Martinachs theilt diesen Entschluß. Der Kastellan Groß, welchen die öffentliche Meinung an die Spitze der Unzufriedenen gestellt hat, ermahnte dieselben, von ihrem Vorhaben abzustehen, aber vergeblich. Das Einschreiten der bewaffneten Macht wird daher unvermeidlich, und man erwartet für nächsten Samstag 6 Kompagnien. Mehrere Gemeinden sind bereits dem Beispiel Martinachs gefolgt, unter andern die von Bagnes.

Frankreich.

Paris. 27. Mai. Seit einigen Tagen waren die beunruhigendsten Gerüchte über die innern und äußern Verhältnisse Frankreichs im Umlauf, welche auch einigen Einfluß auf die Preise der Staatspapiere ausübten. Die Regierung fand es daher für zweckmäßig, im Moniteur dieselben zu widerlegen. Dieses Blatt versichert, daß die allgemeine Lage der Dinge sich durchaus nicht geändert hätte, namentlich wäre nichts vorgefallen, was den Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens entgegen liefe. Die schwierigsten Fragen lösten sich täglich mehr auf eine sehr befriedigende Weise. Der Zustand Frankreichs sey durchaus beruhigend; die Regierung stark, und die auswärtigen Kabinete und Völker verständigten sich immer mehr. Das Bedürfniß nach gesetzlicher Ordnung, von der alle Gemüther durchdrungen seyen, lasse auf die Natur der bevorstehenden Wahlen schließen, die ohne Zweifel in einem Sinne ausfallen werden, welche die Ruhe im Innern gewährleisten, und Garantien für den Frieden nach außen geben.—Der König langte am 24. in Amiens an, und musterte am folgenden Tage 22,000 Linientruppen und 4000 Nationalgarden. Der Kriegsminister nahm nach Vertheilung der Fahnen, den Truppen den Fahneneid ab. — Bereits zeigen Mauren und Juden in Algier franz. Patriotismus; sie haben den Wunsch ausgedrückt, an der in Frankreich bereits ins Stocken gerathenen Nationalsubscription al pari Theil zu nehmen, welchen Wunsch man ihnen wahrscheinlich auch gewähren wird.

In den Pyrenäen herrschen seit längerer Zeit zwischen den Grenzdörfern auf französ. und span. Seite Streitigkeiten, hinsichtlich des Weiderechts, und oft haben sich deshalb die Hirten blutige Köpfe geschlagen. Auch jetzt waffnen sich die streitenden Theile und sind entschlossen, ihre Ansprüche mit Gewalt geltend zu machen. Man hofft, die Regierung werde kräftig einschreiten, und den armen Gebirgsbewohnern endlich zu ihrem Rechte verhelfen.—General Joannes hat an die Bewohner des Deux-Sevres Departements eine Proklamation erlassen, in der er sie warnt, den Einflüsterungen von Verführern ihr Ohr zu leihen, kündigt Verzeihung den jungen Leuten an, die der Militärpflichtigkeit sich entzogen haben, und macht sie auf die bösen Folgen aufmerksam, die sie durch Ungehorsam gegen das Gesetz sich zuziehen würden. — In Boisme, nahe bei Bressuire, wurde eine Abtheilung von 28 Voltigeurs von 2—300 Chouans angegriffen. Nachdem erstere ihre Patronen verschossen hatten, zogen sie sich mit einem Verluste von 2 Todten und 3 Verwundeten zurück. Die Zahl der feindlichen Todten kennt man nicht. Das 46te Regiment, welches gerade anlangte, verfolgte sogleich die Spuren dieser Bande — Vorgestern sind die Karlisten, welche von der Nationalgarde von Vertou gefangen genommen wurden, nach Nantes gebracht worden. Um sie vor der Volkswuth zu schützen, mußte ihnen eine starke militärische Begleitung beigegeben werden. Es herrscht in den von diesen Banden beunruhigten Gegenden nur Eine Stimme, welche verlangt, daß die Regierung die kräftigsten Maßregeln zu ihrer Unterdrückung nehme.

England.

London. 24. Mai. Die Wahlen in England sind nun völlig beendet; in Schottland und Irland werden

ſie es in wenigen Tagen ſeyn. Im letzten Lande fielen ſie bis jetzt ſehr günſtig für die Reform aus. Unter den gewählten Mitgliedern werden 63 für dieſelbe und nur 21 dagegen ſtimmen. Die toryſtiſchen Journale müſſen jetzt natürlich zugeben, daß ihre Partei den Kürzern gezogen hat, aber ſie ſchreiben ihre Niederlage nicht der Uebermacht der öffentlichen Meinung und der Wähler über ſie zu, ſondern dem Prügelgeſetz, d. h. dem Schreckens- und Einſchüchterungsſyſtem, welches angewendet worden ſeyn ſoll, um dem Wählern ihre Voten in einem ihrer Ueberzeugung entgegengeſetzten Sinne abzuzwingen. An dieſer Behauptung iſt zwar etwas, aber nur wenig Wahres. In einigen Grafſchaften, z. B. in Dorſet ſpielten Prügel, Ziegelſteine und Drohungen jeder Art allerdings eine bedeutende Rolle, und influencirten vielleicht auf die Stimmen; im Ganzen genommen, wurde aber dieſer für Großbritannien ſo wichtige Wahlakt mit ziemlicher Ruhe ausgeführt. Bedenkt man, daß bei demſelben ſo verſchiedene und mächtige Intereſſen im Kampf waren, und weiß man, daß zu allen Zeiten, während den Wahlen, England heftige Aufregung zeigte, ſeine Saturnalien feierte, und Prügeleien zwiſchen den Anhängern von Rivalkandidaten ſo gewöhnlich waren, als Tanz an der Kirchweihe, ſo wundert man ſich über die neulich vorgefallenen Scenen gewiß nicht.—Im Foreign-Office (Departement der auswärtigen Angelegenheiten) herrſcht jetzt große Thätigkeit; ſie bezieht ſich beinahe ausſchließlich auf Belgiens Angelegenheiten. Lord Ponſonby hat häufige Zuſammenkünfte mit den Miniſtern, und auch Prinz Leopold und Lord Grey haben viel zuſammen zu thun.

Die Nachrichten aus Mexiko lauten ſehr befriedigend; die Unzufriedenen ſind überall unterdrückt. Acapulco, der letzte Haltpunkt der Partei des erſchoſſenen Generals Guerrero, hat ſich dem General Bravo übergeben, ebenfalls Alvarez, der letzte Parteihäuptling, mit der Bedingung, daß ſeines Lebens geſchont würde. Bedeutende Summen ſind nach England eingeſchifft worden; ein bedeutender Theil derſelben iſt für die Abzahlung der Zinſe der Staatsſchuld beſtimmt.—Aus Tercerra iſt geſtern Abend die Nachricht eingegangen, daß auf alle in den Häfen dieſer Inſel ſich befindenden Schiffe Beſchlag gelegt worden iſt. Die Zahl derſelben beträgt 12; drei davon wurden von der Regentſchaft benutzt, um Truppen nach Fayal und St. Michael zu bringen, darunter befindet ſich ein engliſches Schiff, deſſen Kapitän und Mannſchaft entlaſſen wurde. Dieſer Fall wird der Regierung vorgelegt werden.— Aus Jamaika vernimmt man, daß daſelbſt große Dürre herrſcht, und Krieg zwiſchen Kolumbien und Peru ausgebrochen iſt. In erſterem Lande herrſcht große Aufregung. Der Verkehr im Innern iſt beinahe ganz unterbrochen, die Sicherheit der Poſten gefährdet, und die gewöhnlichen Geſchäfte werden nur mit Schwierigkeit ausgeführt. Engliſche Kriegsſchiffe kreuzen an den Küſten, um britiſches Eigenthum zu ſchützen. Der Grund dieſer Unruhen liegt in der Feindſeligkeit der Anhänger des verſtorbenen Bolivar gegen die Partei, der er zu Lebzeiten entgegengeſetzt war.—Die engliſche Regierung hat ſo eben eine Quarantäne für alle Schiffe angeordnet, welche aus den ruſſiſchen, preuſſiſchen und hanſeatiſchen Häfen kommen; die Schiffsmannſchaft unterliegt einer 7tägigen, Stoffe die das Kontagium leicht führen können einer 14—21tägigen, wie z. B. Hanf, Häute und dergl. In Mull unterliegen die meiſten Güter einer 31tägigen Quarantäne.—Der Vizekönig von Irland hat ſich von ſeinem neulichen heftigen Gichtanfall wieder erholt. — Conſols 83½.

Niederlande.

Brüſſel. 23. Mai. Geſtern hat ein Kurier von London die Nachricht überbracht, daß England die belgiſche Flagge anerkenne. — In der heutigen Sitzung des Kongreſſes zeigte Lebeau, Miniſter des Auswärtigen, an, er habe eine diplomatiſche Note der franz. Regierung erhalten, des Inhalts: von der Londoner Konferenz ſeien die durch Lord Ponſonby überreichten Vorſchläge gut aufgenommen; es werde eine Unterhandlung eröffnet werden, um gegen eine Entſchädigung die Abtretung Luxemburgs für Belgien zu erlangen; die Belgier möchten ihre Geſinnungen über die Grundlagen der Entſchädigung, die bewilligt werden muß, zu erkennen geben.

Namur. 23. Mai. Geſtern Abend geriethen die verſchiedenen Truppen-Gattungen der hieſigen Garniſon gegen einander in Hader und Thätlichkeiten. Man ſchlug den Generalmarſch, und die Bürgergarde kam mit ihren Kanonen herbei. Da jene auf einander ſchoſſen und hieben, und durch keine Abmahnungen aus einander gebracht werden konnten, ſo feuerten endlich die Kanonen mit Kartätſchen, und machten dadurch der Schreckensſcene ein Ende. Die ganze Garniſon hat jetzt in der Kaſerne Arreſt.

Der Miniſter des Auswärtigen hat dem Kongreß die Verſicherung gegeben, der diplomatiſche Agent, den er an den deutſchen Bund geſendet, ſey zwar nicht offiziell empfangen, habe jedoch von keiner Seite eine Beleidigung erfahren, und befinde ſich noch in Frankfurt. Der Präſident des Bundestages hatte dem belgiſchen Agenten geſchrieben: „Da die politiſche Exiſtenz Belgiens noch von den zu London verſammelten Geſandten der fünf Mächte berathen wird, ſo erachtet der Bundestag für dienlich, das Ergebniß der Londoner Konferenzen abzuwarten, bevor er mit einem diplomatiſchen Agenten der jetzt in Belgien beſtehenden Regierung in Verbindung tritt."

Zu Lüttich wurden am 16. Mai die Aſſiſen eröffnet, um über 153 Menſchen zu richten, welche angeklagt ſind, rottenweiſe und mit offener Gewalt am 28. 29. und 30. Auguſt vorigen Jahres in den Bezirken von Lüttich und Verviers geplündert, und Verwüſtungen angerichtet zu haben. Es erſchienen vor dem Gerichte nur 35 der Angeklagten; die übrigen ſind flüchtig.

Oeſtreich.

Von der galliziſchen Grenze. 14. Mai. Unſere Gegend iſt abermals von der Cholera heimgeſucht. Gegen 50 Dorfſchaften des Tarnopoler Kreiſes haben Cholerakranke, und ſind unter die ſtrengſte Sanitätsaufſicht geſtellt. Die Krankheit zeigt ſich nach eingetretenem Frühjahr bösartiger als vorher, iſt jedoch bei uns lange nicht ſo anſteckend und tödtlich als in den ruſſiſchen Armee-Spitälern. — Die zu Dwernizki's Korps gehörigen Truppen ſind in mehrern Kolonnen nach den ihnen angewieſenen Aufenthaltsorten im Innern aufgebrochen. Sie beobachten eine vortrefliche Mannszucht.

Brody, 10. Mai. Nach dem Entſcheid unſerer Regierung wird von den Waffen, die das Dwernizkiſche

Korps niedergelegt hat, jede von den Russen erbeutete dem General Rüdiger ausgeliefert; hingegen diejenigen, welche man als Eigenthum der polnischen Regierung anerkennt, werden als anvertrautes Gut betrachtet.

Wien. 19. Mai. Die neue Anleihe ist mit den hiesigen Bankierhäusern gestern zu 80 % abgeschlossen worden. — 23. Mai: 4 % Metalliques 84 und 73 ¼; Bankaktien 1046.

Polen.

Warschau. 16. Mai. Nach dem Verluste des Dwernizkischen Korps entschloß sich der polnische Oberfeldherr, ein neues Korps, 8000 Mann stark, unter dem General Chrzanowski, an die volhynische Grenze zu schicken. Der sicherste Weg für dieses Korps, das auf dem rechten Flügel der Hauptarmee stand, war längs dem linken Weichselufer bis an die östreichische Grenze, dann über die Weichsel zur Festung Zamosk; aber es war der längere; Chrzanowski wählte den kürzern, gefahrvollen. Er ging über Kozk, woraus er am 8. Mai die russischen Truppen vertrieb; von da rückte er mitten unter die feindlichen Korps im Lubliner Palatinat, die über 20,000 Mann stark sind, schlug sich siegreich dreimal mit ihnen, machte in drei Tagen 18 starke Meilen, und langte am 12. Mittags vor Zamosk, wohin er 800 Gefangene mitbrachte. Dieser ritterliche Zug durch das russische Lager hat hier alles mit Freude erfüllt, besonders da man seit dem 10. gar keine Nachricht von diesem Korps hatte.

Die preußische Staatszeitung enthält einen Bericht aus dem russischen Hauptquartier Lukowo vom 17. Mai, nach welchem Kozk nicht von den Polen unter Chrzanowski erobert, sondern von den Russen auf Befehl des Generals Kreutz, bei Ankunft der Polen am 6., geräumt sey; am 9. habe General Kreutz sie angegriffen, dermaßen, daß sie „von Kartätschenfeuer zerschmettert, sich völlig zurückzogen;" die Russen hätten einen Theil des feindlichen Korps in und mit dem Flecken Lubartow verbrannt. General Kreutz schätzt den Verlust der Polen auf 3000 Mann; ausserdem sey noch ein Theil ihrer Truppen versprengt.

Warschau. 19. Mai. Der Senator Nakwaski hat einem jeden Bauer seiner Güter, der aus dem jetzigen Kriege mit einem günstigen Zeugnisse zurückkehrt, 15 Morgen Ackerlandes nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und noch eine Summe von 100 Gulden zur Anschaffung der Ackergeräthe, amtlich verschrieben — Nach Versicherung mehrerer Blätter hatte die Cholera gänzlich aufgehört.

Litthauen. und Volhynien.

Der östreichische Beobachter sagt: „Während Dwernizki in Volhynien vordrang, bildeten sich auch in mehrern Theilen von Podolien, Aufstände; ja, es wurde sogar in Tulczyn eine provisorische Regierung von den Insurgenten errichtet."

Nachrichten aus Lemberg vom 17. Mai melden, diese Aufstände, denen es durch das Mislingen der Dwernizkischen Expedition an einem Stützpunkte fehlte, seyen gedämpft, und mehrere Häupter der podolischen Insurrektion den russischen Truppen unter General Roth in die Hände gefallen.

Warschau. 16. Mai. In Litthauen wüthet ein schrecklicher Krieg. Die Russen erschießen und erhängen alle, die sie für Insurgenten halten, und diese tödten, um Repressalien zu nehmen, sämmtliche Russen, die ihnen in die Hände fallen. Solches ist die Folge der grausamen Ukasen, die der russische Kaiser gegeben hat.

Rußland.

In den Bergwerken zu Nischnetagilsk ist eine Merkwürdigkeit gefunden, die bis jetzt einzig in ihrer Art ist, nämlich ein gediegener Platinaklumpen von 20 Pfd. Gewicht. — Die Platina-Münze hat im Innern des Reiches einen so raschen Umlauf erhalten, daß der größte Theil der Platina, die man findet, zu Münze geprägt wird, aller Einwendungen ungeachtet, die gegen den Gebrauch dieses Metalles zum Gelde gemacht sind.

Türkei.

Der östreichische Beobachter meldet aus Belgrad vom 16. Mai: „Einer officiellen Anzeige zufolge, die der Belgrader Vezier erhalten hat, schlug der Großvezier Reschid Mehmed Pascha, am 21. April, bei Perlepe, ein Korps von etwa 10,000 Insurgenten, die dabei mehrere Tausende an Todten und Gefangenen verloren. Vorgestern (14. Mai) erhielt der Belgrader Vezier durch einen Abgeordneten, den die Primaten von Nissa an ihn schickten, die Nachricht, das der Großvezier, den Sieg bei Perlepe benutzend, den Pascha von Scutari selbst bei Derbendchare erreicht, und ihn dermaßen geschlagen habe, daß man den Aufstand als beendigt betrachten darf, da die Rebellen in eiliger Flucht sich zerstreuten. Der Pascha von Scutari entkam mit genauer Noth, er wollte sich nach Useup flüchten; allein der dortige Pascha, der am ersten den Kampfplatz verlassen hatte, verweigerte ihm den Eingang in seine Feste; und so floh jener weiter, wahrscheinlich nach Bosnien. Auf die unerwartete Nachricht von der Niederlage des Pascha von Scutari, flohen die Insurgenten aus Sophia. So eben trift die Nachricht ein, daß der ehemalige Grosvezier Izzet Mehmed Pascha, der zu Philippopel Truppen sammelte, schon mit denselben in Sophia eingerückt sey, und daselbst den Sieg des Großveziers Reschid, der in Verfolgung der flüchtigen Rebellen begriffen ist, gefeiert habe."

Griechenland.

Napoli di Romania 7. April. Der Mainotten-Bei Petro Mauromichali ist in engen Gewahrsam gebracht. Sein Prozeß wird mit großer Thätigkeit betrieben. Die Anklagepunkte sind in der Hauptsache folgende: 1) Der Senator Petro Mauromichali, Haupt einer zahlreichen Familie, suchte schon seit längerer Zeit durch seinen und durch seiner Freunde Einfluß die Bewohner Lakoniens gegen die Regierung in Aufstand zu bringen. 2) Sein Bruder Jani, so wie auch sein Sohn, haben sich gröbliche Eingriffe in die Rechte des Staates erlaubt, und gewaltsame Kontributionen von den Staatseinkünften, namentlich von den Douanen, erhoben. Beide haben dem Regierungskommissär in Lakonien schriftlich erklärt, sie wären in allen Umständen nur den Weisungen ihres Familienhauptes Petro gefolgt, auch ist von ihm selbst ein Brief vorhanden, voll Verhaltungsbefehle an seine Verwandten und voll strafbarer

Rathschläge gegen die Behörden. 3) Der Bruder Jani und der Sohn Petros gaben durch Morde das Zeichen zum Beginn des Bürgerkrieges. 4) Zu Ende des Monats Januar wurde der Civilgouverneur Lakoniens von mehreren Gliedern genannter Familie mit bewaffneter Macht angefallen. 5) Es bildete sich in Lakonien eine Insurgenten-Junta, an deren Spitze sich Petro's Neffe Kazakos stellte, nachdem er aus Argos entflohen war, wo er wegen eines an einem seiner Verwandten verübten Mordes in gerichtlicher Untersuchung sich befand. — Der Prozeß gegen Petro Bei dürfte nicht ohne Einfluß auf die gesammten inneren Verhältnisse Griechenlands bleiben; der Anhang des Beklagten ist groß, und Petro wird alles aufbieten, um sich dem Arm des Gesetzes zu entziehen.

— Nach Berichten vom 17. April sollen die in einigen Gegenden von Unzufriedenen angestifteten Unruhen dadurch gänzlich gestillt seyn, daß der Präsident Capodistrias sich selbst an Ort und Stelle begab, und die geeigneten Vorsichtsmaßregeln verfügte.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. Der König ist am 27. um 1 Uhr Morgens in St. Cloud angekommen, und seine beiden ältern Söhne mit ihm. — Es scheint, als ob Algier nicht genug Getreide für die Unterhaltung der Armee erzeuge, da vom Intendanten der 8ten Militärdivision die Lieferanten aufgefordert werden, ihre Anträge über beträchtliche Lieferungen von Mehl, Reis und Zwieback für Algier einzuschicken. — Man sagt, daß eine englische Gesellschaft mit der franz. Regierung wegen des Ankaufs der Güter Mitidja in Algier in Unterhandlung stehe; sie hätte dafür 16 Millionen Franken geboten.

England. Der Kurier sagt: In der City ist das Gerücht im Umlauf, Prinz Leopold habe die Krone Belgiens angenommen. Dies Gerücht ist zu frühzeitig; der Prinz hat bis jetzt weder privatim, noch öffentlich irgend eine Aeußerung gethan, die ein solches begründen konnte. Da aber zwischen England und Frankreich, hinsichtlich Belgiens, das beste Einverständniß herrscht, und in letzterm Lande die Ordnung sich täglich mehr befestiget, so hoffen wir, daß Leopold die Krone eines Landes annehmen werde, dessen Ruhe für die von Europa wichtig ist. Es würde den Belgiern schwer fallen, einen bessern Souverän zu wählen, und es würde für einen Fürsten gleich schwierig seyn, ein schöneres Land zu erhalten, als Belgien. — Am 20. Jun. soll das neue Parlament vom König eröffnet werden; dessen Sitzungen werden vor Mitte Septembers nicht beendiget seyn. Die Times enthalten einen Artikel, in welchem das Benehmen Oestreichs gegen General Dwernizki und dessen Korps hart angegriffen ist; es wird eine schreiende Verletzung des Völkerrechts und der Neutralität genannt. Wir haben, schließt der Artikel, nicht den geringsten Zweifel, daß das englische und französische Ministerium eine strenge Untersuchung über das Benehmen Oestreichs in dieser wichtigen Sache veranstalten werden. — Consols 83 ⅞.

Piemont. Ein Brief vom 17. aus Alessandria sagt: 6000 Mann sind so eben von unserer Garnison detaschirt und nach Novarese geschickt worden. Zwei Regimenter werden die Besatzung von Novara verstärken. — Nach Genfer Berichten sind die Oestreicher bereits am 15. in das Gebiet von Navara eingerückt, und mit den piemontesischen Truppen handgemein geworden.

Portugal. Aus Lissabon schreibt man unter d. 14.: Die Miguelisten wiederholen beständig, daß der Madriderhof Frankreich verhindern werde, Gewaltmaßregeln gegen Portugal zu unternehmen, und der Graf Santarem, (Faktotum Don Miguels) versichert, daß der spanische Gesandte in Paris erklärt habe, Ferdinand werde Don Miguel ein Hülfskorps von 20,000 Mann senden, wenn eine franz. Flotte nach Lissabon geschickt werden sollte.

Brasilien. In Rio Janeiro gab es unruhige Auftritte. Der Kaiser und die Kaiserin kehrten von einer Reise in die Bergwerksbezirke nach der Hauptstadt zurück; ein Theil der Bewohner wollte das Herrscherpaar glänzend empfangen und muthigte die niedere Volksklasse zu Gleichem auf; diese wollte nichts davon wissen, und riß alles nieder, was die erstern zu Ehren des Kaisers errichtet hatten. Es kam zu Thätlichkeiten. Die Ruhe war aber beim Abgang des Schiffes wieder hergestellt, und eine Untersuchung eingeleitet. Es scheint, als ob der Bewegung eine politische Ursache zu Grunde liege, und Personen von hohem Range dieselbe veranlaßt hätten. Die Partei des Kaisers, versichert man, sey bei weitem die stärkste.

Bern. Wenn das aristokratische Bern zu wenig dem Zeitgeist gehuldigt hat und deswegen mannigfach als Freundin der Finsterniß verdächtigt ward, so verdient es diesen Tadel wenigstens nicht in materieller Beziehung. Dieß zeigt eine jüngsthin erschienene interessante Uebersicht des Bernerschen Illuminations-Fonds. Bern wurde nämlich 1760 nur schwach, durch 92 Laternen, seitdem, besonders seit der Revolution, fortwährend stärker und zwar gegenwärtig durch etwa 400 Laternen beleuchtet, und überdieß die Einrichtung von diesen auf mannigfache Weise vervollkommet, so daß, wie jener Bericht sich ausspricht, „jetzt wohl zwanzigmal mehr Licht in Bern verbreitet wird, als vor 70 Jahren." So stiegen die Kosten der Stadtbeleuchtung auf etwa 9000 Schweizerfranken für's Jahr hinan. Diese werden theils aus den Zinsen des Illuminations-Fonds, der allmählig durch Ueberschuß des Einnehmens bis 77,000 Schweizerfranken angewachsen ist, theils durch den Ertrag von Gebühren auf den Häusern, Wochenmarktskrämern, Messen u. s. f. bestritten. (Vaterlandsf.)

Die Appenzeller Zeitung nimmt es uns übel, daß wir uns in Basel über ihre Verleumdungen beschweren. Aber wie kommt es denn, daß bald jede Nummer dieses Blattes Anzeigen mit oder ohne Namensunterschrift enthält, welche die Korrespondenten desselben für niederträchtige Verleumder, Schurken ꝛc. erklären? Es macht dem Redaktor wohl Spaß, seine guten Freunde selbst an den Pranger zu stellen; er wird aber bitterböse, wenn andere Leute es auch zu thun wagen! Freilich, für die Ausstellung seiner Freunde und Korrespondenten läßt er sich bezahlen, und sollen ihm die dahin einschlagenden Inserate ein Namhaftes abwerfen. Es ist also für den besagten Herrn die Verleumdung nicht nur ein Aushän-

geschild und eine Lockspeise, sondern sie dient auch zur Brandschatzung der Beschimpften; es ist gerade, als ob der Bestohlene seinem Diebe das gestohlene Gut wieder abkaufen müßte. Da kann man doch wohl sagen: in Appenzell wird der Ehrenraub recht systematisch betrieben.

Pariser-Börse.

v. 26. Mai. 5%. Fr. 91. 60.—3%. Fr. 65. 85.— Nouv. emp. Fr. 91. 90. Esp. 54 3/8. Nap. 73. 20. Haiti 282. 50. 4 Can. 950.

v. 27. Mai. 5%. Fr. 91. 50.—3%. Fr. 65. 90. — Nouv. emp. Fr. 91. 70.—Esp. 54 3/4.—Nap. 73. 50.—Haiti —. — 4 Can. 950.

v. 28. Mai. 5%. Fr. 91. 40. —3%. Fr. 65. 70.— Nouv. emp. Fr. —. —.—Esp. —.—Nap. 73. 35.—Haiti —. — 4 Can. 950.

Anzeigen.

Hr. Dr. Lusardi Landreau, Augenarzt, befindet sich seit 3 Wochen in Mülhausen allwo er mehrfache Operationen ausgeführt und blinden Personen das Gesicht wieder verschafft hat. Da ihm Briefe aus verschiedenen Orten der Schweizerkantone von Personen zugekommen sind, welche seine Hülfe wünschen, so wird er Sonntags den 7. Juni im Gasthof zum Storchen in Basel eintreffen, in der Absicht, ebenfalls einige Wochen allda zu verweilen.

Bad Blumenstein.

Friederich Suchard gibt sich die Ehre sich damit einem E. Publikum zu empfehlen. Dieses Bad ist in der Nähe von Thun und des Stockhorns, 4½ Stunden von Bern gelegen. Die sehr reiche Quelle ist eisenhaltig, klar, ohne Geruch und bekannt genug um eine Beschreibung ihrer Bestandtheile überflüßig zu machen. Die Gegend bietet dem Auge die verschiedensten Gegenstände dar, die Luft ist rein und überhaupt alles geeignet angenehmen Genuß zu verschaffen und eine geschwächte Gesundheit zu stärken. Die mit neuen Tapeten, Betten und Mobilien versehenen Zimmer, Bad- und Douche-Einrichtungen sowohl als die Bedienung werden hinsichtlich der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit den Gästen nichts zu wünschen übrig lassen und den Beweis leisten, daß der Eigenthümer im Stande ist den gütigen Zuspruch zu rechtfertigen, welcher ihm voriges Jahr in seinem neuen Etablissement zu Theil wurde.

Man kann daselbst die Geißmilch-Cur gebrauchen. Auch werden französische und deutsche Journale gehalten.

Man ersucht die Bestellungen für Zimmer einige Tage vor der Ankunft zu machen. Die Preise werden mäßig seyn.

Für Seiden- und Baumwollenwebereien, so wie für Teppich- Posamentir- und Mühlstühle werden in einer Stadt des Kanton Zürich, vollkommen verbesserte zu Dessin-Arbeiten eingerichtete Maschinen verfertigt, die für jeden in diesem Fach noch unbewanderten Arbeiter geeignet sind, indem in diesen eine praktische Beseitigung aller mißlichen Gegenstände, sowohl der Bauart als der innern Einrichtung gegen die frühern, (aber eben wegen ihren für jeden Kenner bekannten zwecklosen Umständen wieder in Verfall gerathenen) angewendet ist.

Daher sie jedem Jungen sicheres und sorgenloses Arbeiten darbietet, den durch unrichtiges Verfahren erzeugten Fehler anzeigt und ihren Führer sogleich abstellt, anbei auch jeden ihr dadurch zufliessenden Schaden abweist; folglich in allen möglichen Theilen gute Förderung und vollkommene Dauer garantiert: auch werden auf Verlangen eines Fabrikanten durch dessen gefällige Einsendung eines Musters die Plane der Dessins für die an diesen Ort verfertigte Maschinen zugleich und auch für immer ausgefertigt, welche hauptsächlich ihre vollkommne Dauer durch die gemachten Erörterungen jederzeit beibehalten.

Dann werden am nämlichen Ort Flechtmaschinen für runde Schnüre und im gleichen geeignet zu breitern und schmälern Blatt-Litzen (oder Bändel) verfertigt; wie auch Maschinen für Cordonet- und Nähseide, auf welchen zugleich Seide über jeden beliebigen Stoff zu drehen und auch zu spinnen: wobei die verfertigte Arbeit gleich dem ersten Trieb geliefert wird; daher Schnelligkeit und schöne Egalität in ihrem Wirken sie empfehlen.

Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe jedem geneigten Einsender zu Dienste stehn. Zu vernehmen bei der Redaktion dieser Zeitung.

Endsunterzeichnete empfiehlt ihre musikalische Leihbibliothek, welche immer mit den besten neuen Kompositionen vermehrt wird. Man kann sich täglich für ein Jahr abonniren auf Musikalien für Violin, Klavier, Flöte, Gesang und Guitarre. Das jährliche Abonnement kostet 10 Schweizerfranken. Auswechseln kann man alle Wochentage von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr.

Wittwe Tollmann,
wohnhaft an der obern Freyenstraße, N°. 1138.

In unserm Verlage ist kürzlich erschienen:

Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des eidsgenössischen Infanterie-Gewehrs und des zur militärischen Ausrüstung gehörenden Lederzeugs. Für Unteroffiziere und Soldaten. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 4 Steintafeln. gr. 8. 1831. geh. 8 Batzen.

Die Belehrung, welche der schweizerische Infanterist in diesem Werkchen für die Behandlung seiner Waffe, sowohl ihrer Erhaltung als Reinigung, findet, macht dasselbe für ihn zu einem nützlichen und kaum entbehrlichen Begleiter im Felde und zu Hause. Obschon die ersten zwei Auflagen bisher nur in einem kleinen Umkreise bekannt wurden, ist dennoch schon eine dritte Auflage nothwendig geworden, was unstreitig den besten Beweis für die praktische Brauchbarkeit desselben leistet. Der Verfasser, ein geschätzter Offizier, befriedigt durch diese Arbeit ein wesentliches Bedürfniß und hat sich durch selbige unstreitig wahrhafte Verdienste um unser vaterländisches Militär erworben.

Der Inhalt, in Kürze angegeben, ist folgender: Erklärung der Bestandtheile eines Gewehrs. Zerlegung und Zusammensetzung desselben und des Schlosses. Reinigung desselben. Vom Schießen. Vom Säbel. Erklärung des Lederzeugs und von seiner Reinhaltung. Von der Bepackung des Habersacks.

Zur Erleichterung der Anschaffung haben wir den frühern höhern Preis auf 8 Batzen erniedrigt, wofür Exempl. in allen schweizerischen Buchhandlungen bezogen werden können. (Bei Neukirch, Buchhändler in Basel vorräthig).

St. Gallen und Bern, 1. Mai 1831.

Huber u. Comp.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig erscheint in kurzem:

Zeitschrift für die historische Theologie, in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Herausgegeben von Prof. Dr. C. F. Illgen. 1ten Bands, 1s Stück. gr. 8.

Eine ausführliche Anzeige dieser Zeitschrift, von der jährlich ein Band in 2 Stücken à 18 bis 20 Bogen erscheinen wird, findet man in der allgemeinen Kirchenzeitung, der evangel. Kirchenzeitung und in den übrigen bekannten theologischen Journalen. Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellung an.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ehrenkranz
geflochten auf der Ruhestätte des seligen Herrn
Paul Usteri
weiland Amtsbürgermeisters und Präsidenten des großen Rathes des eidgenössischen Standes Zürich, 8. 4½ Bogen mit Umschlag geheftet 24 kr.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 62. — den 2. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Eidgenossenschaft. Zu Divisionschirurgen der eidgenössischen Bundesarmee, welche mit Majorsrang u. Gehalt in Zukunft einen wesentlichen Bestandtheil des eidgenössischen Staabes bilden, sind ernannt worden: die HH. Doktoren Borel von Neuenburg, Mercier von Morsee, Mieg, Professor in Basel, Pauli von Chur, Stäbli von Brugg und Ziegler von Winterthur.

Luzern. Dieser Kanton ist im Begriff, eine neue Organisation zu erhalten. Die Grundlagen davon sind vom kleinen dem großen Rathe vorgelegt worden. Denselben gemäß soll der Kanton aus 24—28 Gerichtsbezirken und 8 Aemtern bestehen. In jeder Gemeinde werden die stimmfähigen Bürger eine Gemeindsbehörde aus 3 oder mehrern Mitgliedern, je nach der Bevölkerung, auf 4 Jahre wählen. Sie hat das Armen-, Gemeinde-, Polizei- und Vormundschaftswesen zu besorgen. Für Korporationsgüter wird eine eigene Verwaltungsbehörde von den Theilhabern dieser Güter ernannt. Auch werden Kreispolizeibeamte aufgestellt, welche auf dreifachen Vorschlag der Bezirke auf 4 Jahre vom kl. Rathe ernannt werden. Jeder Gerichtsbezirk hat ein Bezirksgericht, und jedes der Aemter ein Amtsgericht. Ersteres besteht aus 5 von den Bürgern gewählten Richtern, letzteres aus 6 Richtern und einem Präsidenten, die vom Appellationsgericht, aus einer Wahlliste von 21 wahlfähigen Bürgern des Amtskreises, für 9 Jahre ernannt werden. Die Bezirksgerichte sprechen über Zivilsachen, deren Werth 32 Fr. nicht übersteigt, und weder Ehre noch ein ewiges Recht betreffen inappellabel ab. Die Amtsgerichte sprechen über Zivilsachen von 32—200 Fr. oder die ein ewiges Recht betreffen, wie über alle Polizeifälle theils inappellabel, theils in erster Instanz ab. Diese Gerichte besorgen auch Konkurse und Liquidationen. Nebst den Amtsgerichten erhält ein jedes Amt einen Amtsstatthalter und Amtsrath; ersterer ist der erste Vollziehungsbeamte des Amts; letzterer die Administrativbehörde des Amtskreises. Beide werden vom kl. Rath auf 6 Jahre aus den wahlfähigen Bürgern des Kreises gewählt.

Bern. Die letzte Nummer der allgemeinen Schweizerzeitung enthält eine Erklärung Fellerbergs über seine Aeusserungen im Verfassungsrath, hinsichtlich der Kapitulationen mit fremden Mächten. Er sagt darinn: die Frage, ob die Staatsverfassung in Zukunft Militärkapitulationen gestatten dürfe, hätte ihn veranlaßt, dem Verfassungsrathe vorzustellen, wie die Schweiz fortan höchstwahrscheinlich nur von absoluten Regierungen und zwar besonders gegen ihre Völker Kapitulationsanträge zu erwarten hätte; daß die militärische Laufbahn, die man sich aus individueller Ueberzeugung gewählt habe, wohl zu unterscheiden sey, von der kapitulationsmäßigen Hingebung seines Willens und Blutes, zu der man sich eidlich verbinde, ohne vorauszusehen, ob man nicht in Folge davon genöthigt seyn werde, sein und unschuldiger Völker Blut, für eine Sache zu vergießen, die man im Grund der Seele verabscheuen müßte. Aus diesen Vordersätzen seyen seine weiteren Folgerungen hervorgegangen, und er hätte nicht zweifeln dürfen, daß alle gebildeten Militärs, aus eigener Ueberzeugung, ihre Laufbahn betreten haben. Mithin können sich seine Aeusserungen nicht auf dieselben beziehen.

St. Gallen. Am Pfingsttage, nach Mitternacht, wurde der kleine Ort Sandbühl in Asche gelegt. Die Ursache des Feuers lag in einem schlecht gebauten Kamine. Die Brandkasse wird mit 7700 Fr. und die Mobiliark. mit 4400 Fr. betroffen.

Die St. Galler Zeitung enthält folgenden Artikel aus dem Rheinthal: Es ist nun gewiß, daß die östreichischen Truppen, welche von der türkischen Grenze her nach Voralberg kamen, und in die verschiedenen Ortschaften dem Rheinthal gegenüber verlegt wurden, noch bedeutende Verstärkungen erhalten, und in der Umgegend viel Aufsehen machen; denn noch nie war in Friedenszeiten die Grenze so stark mit Truppen besetzt.—Eine Mahnung für unsere Befehlshaber, während der geheimnißvollen Stille in der politischen Welt auf der Hut zu seyn! — Ruhe herrscht rings um uns her, aber Frieden haben wir noch keinen.

Thurgau. Die Mitglieder des Obergerichtes erhalten 3 fl. 30 kr. Taggeld. Die Mitglieder des Kriminalgerichtes, erster Instanz, 3 fl., und beide 20 kr. Reisegeld zur Stund; der Obergerichtsschreiber 700 fl., der erste Verhörrichter 1000 fl., der zweite 800 fl.; und der Präsident des gr. Rathes 5 fl. für jeden Sitzungstag.

Neuenburg. Durch ein königl. Rescript vom 11. Mai wird sämmtliche dem Könige schuldige Grundsteuer à 4 % des Kapitalwerthes, als loskäuflich erklärt. Solchen, die ihre Steuer nicht loskaufen, können dieselbe in Zukunft nach einer jährlichen vom Staatsrathe festzusetzenden Taxe in Geld entrichten. — Die Freiheitsbäume sind nun im ganzen Kanton verschwunden. Die Ge-

meinden Bevaix und Cortmillod, welche dieselben am längsten stehen liessen, sind nunmehr auch vom königlichen Kommissär besucht worden. — Der Messager Neuchatelois, hat plötzlich seinen Redaktor verloren; der Franzose Armand, der mit Gewalt unser Land revolutioniren wollte, hat von der Regierung die Weisung erhalten, daß er im Kanton überflüssig sey, und deßhalb denselben innerhalb 24 Stunden zu räumen habe. Bei uns hat das in der Schweiz so beliebt gewordene Verzeihungssystem noch keine Anerkennung gefunden, unsere Gerichte haben neulich 4 Soldaten, die in den am 29. Merz stattgehabten Aufruhr verwickelt waren, verurtheilt; drei derselben zu 6jähriger Verbannung, den 4ten zu 3monatlicher Einkerkerung.

Frankreich.

Paris. 29. Mai. Es wird versichert, daß die Ordonnanz, welche die Auflösung der Kammer anordnet, morgen erscheinen werde. Man spricht von einer neuen Reise des Königs, welche er am 4. k. M. antreten soll. Es ist mehr als je davon die Rede, Hrn. Sebastiani das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten abzunehmen. C. Perier soll ihm nicht gewogen seyn. Die nächstbevorstehenden Wahlen setzen die Partei der Doktrinäre in große Verlegenheit. Guizot's Sache in Lizieux und Jar's in Lyon gibt man beinahe für verloren; auch C. Perier wird bei der Wahl einen Nebenbuhler bekommen, welchem letztern bereits schon viele Stimmen gesichert seyen. — Der ehemalige Bischoff von Blois, Gregoire ist gestern Abend in hohem Alter gestorben. Mit ihm verliert Frankreich einen jener Männer von seltener Charakterstärke, welche, in die Stürme des öffentlichen Lebens hineingezogen, sich selbst und ihren durch Erkenntniß gewonnenen Grundsätzen unerschütterlich treu blieben. Er war Pfarrer, Deputirter bei den Generalständen, konstitutionneller Bischoff von Blois, Mitglied des Nationalkonvents, des Raths der 500, Legislator, Mitglied des Instituts, Senator, Graf, und Kommandant der Ehrenlegion, stets aber glühender Kämpfer für Freiheit und Menschenrechte, gewissenhaft in Wort und That, tugendhafter und überzeugter Lehrer der Religion.

In Metz haben am 21., 22. und 23. unruhige Auftritte statt gehabt, es mußte Militär gebraucht werden, um die Ruhe wieder herzustellen. Was mit dem kleinen Aufstand für ein Zweck verbunden war, ist unbekannt; die Theilnehmer gehörten größten Theils der niedrigsten Volksklasse an. Etwa 20 Personen sind verhaftet worden. — In Trauthoy, im Haute-Marne Departement, wurde in der Nacht vom 21. und 22. ein Zettel folgenden Inhalts angeschlagen: Es lebe Heinrich V.! Nieder mit Ludwig Philipp! Nieder mit der jetzigen Regierung! Es leben die alten Bourbonen! Es leben unsere guten Könige! Es lebe Karl X.! — In Toulon und im ganzen Departement Var, ist man über die neulich erfolgte Versetzung des dortigen Präfekts sehr ungehalten. In Draguignan kam es deshalb zu einem Auflauf, und der abgehende Beamte hatte Mühe, das Volk zu besänftigen. Diese unerklärliche Maßregel der Regierung kann schlimme Folgen haben. Der Triumph, den die Karlisten bei dieser Gelegenheit davon trugen, macht sie noch viel verwegener; die Patrioten, die durch den Abgang des Präfekten eine Hauptstütze verlieren, sind aber so gereizt, daß sie sich leicht zu ernsthaften Schritten bestimmen würde. — Der Prinz Joinville hat sich am 22. in Toulon eingeschifft; er wird zunächst nach Korsika gehen.

Niederlande.

Brüssel. 26. Mai. In der heutigen Sitzung des Kongresses schätzte der Minister des Innern die Zahl der Bürgergarde auf 600,000 Mann. — Der hiesige Klub hat eine Adresse an den Kongreß beschlossen, folgenden Inhalts: „Der ungewiße Zustand, in welchem sich die Nation seit 6 Monaten befindet, hat die Erbitterung des Heeres und des Volkes so gesteigert, daß nächstens ihr keine Gewalt mehr wird Einhalt thun können. Wir bitten Sie, m. H., damit jede Besorgniß zerstreut werde, eine kurze Frist zu bestimmen, innerhalb welcher das Ministerium seine Unterhandlungen über die Wahl eines Monarchen beendigen, oder im Falle einer Nichtverständigung den Krieg erklären muß." — Der Kurier de la Meuse sagt: „Es scheint, daß im Kongreß eine ansehnliche Majorität für den Prinzen von Sachsen-Koburg sich aussprechen werde. Auch sey es höchst wahrscheinlich, daß in der Nation, wenn sie befragt würde, sich auch eine große Majorität für denselben Fürsten entscheiden würde. Jedermann sey des Provisoriums müde; allein bei der Aufsuchung der Mittel, die diesem Zustande ein Ende machen könnten, sey das belgische Volk verständig genug, die friedlichen Mittel den gefährlichen vorzuziehen. Der Prinz, versichere man, werde die Krone annehmen, wenn er von einer starken Majorität erwählt sey. Wie man auch verlangen könne, daß er sage, er nehme die Krone an, bevor er versichert sey, daß die Majorität ihn zu derselben berufe?"

Piemont.

Turin. 20. Mai. Der König hat verschiedene Edikte erlassen. Das eine ermächtigt den Senat, alle Streitsachen zu schlichten, über welche bis jetzt wegen dem Range der Parteien die Krone selbst richtete. Ein anderes schafft die Konfiskation der Güter für Vergehen ab; ein drittes, die Todesstrafe für Hausdiebstahl, und das Rädern. Eine Deputation des Handelsstandes hat den König um die Einführung eines Handelsgesetzbuches ersucht. Er erwiederte ihr, daß man sich bereits mit dem Entwurfe eines solchen beschäftige. — Man versichert wiederholt, daß nächstens eine allgemeine Amnestie allen Verbannten, mit Ausnahme der zum Tode verurtheilten, gewährt werden solle. — Der franz. Gesandte am hiesigen Hofe hat neulich, im Namen des diplomatischen Korps, dem Könige zu seiner Thronbesteigung Glückswünsche dargebracht.

Oestreich.

Wien. 25. Mai. Der französischen und der englischen Gesandtschaft ist es, ungeacht ihrer nachdrücklichen Verwendung, bis jetzt nicht gelungen, die Freigebung des polnischen Generals Dwernizki und seines Korps zu bewirken, oder deren Lage zu verbessern. Indessen hat die östreichische Regierung mit Festigkeit dem russischen Botschafter die Auslieferung der gefangenen Polen verweigert. — In der Ebene von Wels soll ein Lager von 80,000 Mann zusammengezogen werden. — 24. Mai. 4% Metalliques 81 15/16; Bankaktien 1042 7/8. 25. Mai: 71 1/4; 1039.

Polen.

Warschau. 23. Mai. Die hiesige Staatszeitung meldet: „Am 18. d. nahmen unsere Truppen Ostralenka ein; nach Siedlce hin hat unser Heer noch seine alte Stellung. In Ostralenka sind einige Magazine, eine Kasse von beinahe 15,000 Gulden, 3000 Tonnen Salz, 4—500 Gefangene und das sehr reiche Gepäck eines Generals bei der russ. Garde in unsere Hände gefallen. Auch Nur (am Bug) ist von unsern Truppen besetzt; und eine Abtheilung derselben hat bei Lomza sich aufgestellt." — Es hat sich das Gerücht verbreitet, das befestigte Lomza sey von den Polen erobert, und dabei 3000 Russen gefangen genommen; doch hierüber ist noch keine offizielle Meldung eingegangen.

Daß Ostralenka am 18. d. M. von unsern Truppen unter Anführung des Obergenerals, genommen worden ist, unterliegt keinem Zweifel. Das ganze Sacken'sche Korps vertheidigte diese Stadt, war aber nicht im Stande, unsern Kriegern Widerstand zu leisten, obgleich sie es mit einer überlegenen Anzahl zu thun hatten. Der Angriff begann halb 3 Uhr Morgens, und um 2 Uhr Mittags war die Stadt erobert. Da die russischen Truppen auf ihrem Rückzuge die Brücke über die Narew sehr beschädigt hatten, und es einige Zeit bedurfte, dieselbe auszubessern, so stürzte sich, noch ehe dieß bewerkstelligt werden konnte, ein Bataillon in den Fluß, schwamm hinüber, und setzte den Kampf mit dem Feinde auf dem jenseitigen Ufer fort. Noch an demselben Tage rückten unsere Truppen weiter. Der Feind weicht überall zurück. Der Großfürst Michael, Befehlshaber der Garden, soll sich nach Bialystock begeben haben.

Warschau. 23. Mai. Der Nutzen des Korps, das General Chrzanowski nach Zamosk geführt hat, zeigt sich schon, indem General Rüdiger, der aus Volhynien heranzog, und die russischen Truppen in der Wojewodschaft Lublin verstärken wollte, nicht jene Provinz zu verlassen wagt.

Eine angesehene Polin aus dem Großherzogthum Posen übersandte für die Verwundeten 3000 Gulden. — Am 16. Mai traf der Adjutant des franz. Generals Lamarque, Oberst Langermann, in Warschau ein. Ueber die preussische Grenze heraus führte ihn ein Posen'scher Landmann; als ihn der Oberst belohnen wollte, sagte der Mann: „Du gehst den Polen zu Hülfe; wohlan; so eile, und Gott segne Dich! ich bin schon reichlich belohnt, indem es mir gelang, Dich hierher zu bringen; behalte Dein Geschenk." — Als am 23. April eine kleine polnische Streifpartei eine weit überlegene Anzahl Russen angegriffen und auseinander gesprengt hatte, kam ein armer Landmann, Namens Boczkowski, und fragte den Anführer, welche von seinen Soldaten die tapfersten wären. Nachdem ihm einige gezeigt worden, schenkte er jedem 15 Groschen, jedem der andern drei, mit dem Hinzufügen: ich habe vier Schaafe verkauft, nehmt dieß von mir, möge auch das kleine Geschenk eben so erfreulich seyn, als es mir erfreulich war, während eures Sieges auf euch zu schauen.

Litthauen.

Memel. 22. Mai. Seit dem 17ten ist die preussische Gränze wegen der Cholera auch gegen Rußland völlig gesperrt. — Durch die russischen Korps unter dem Generalgouverneur Baron Pahlen und dem Generale von Rennekampf gedrängt, haben sich diejenigen Litthauer, die sich in den Gegenden an der Ostsee erhoben, aus unserer Nähe weggegeben, und sich längs der preussischen Grenze in der Richtung nach russisch Georgenburg gezogen, wo sie sich in beträchtlicher Zahl gesammelt haben sollen. Auch die Insurrektionsbehörde des nördlichen Litthauens hat ihren bisherigen Sitz Rossienna verlassen, und dieser Ort ist von russischen Truppen besetzt; jene kam am 16ten in Georgenburg an.

Rußland.

Wien. 22. Mai. Briefe aus Lemberg v. 18. Mai bringen die Nachricht, daß der Aufstand in der Ukraine (von dem man bis jetzt nichts erfahren hat) durch die Zerstreuung eines Insurgentenhaufens, der unter Anführung des Grafen Rzewuski stand, gedämpft worden sey: der Graf soll in Gefangenschaft gerathen, und vor ein Kriegsgericht gestellt worden seyn.

Türkei.

Wien. 22. Mai. Die mit der gestrigen Post hier eingegangenen Handelsbriefe geben folgendes Detail über die Niederlage des Pascha von Scutari. Der Großvezier hatte eine rückgängige Bewegung gemacht, und geflissentlich einige Kanonen zurückgelassen, um den Rebellen die Vorstellung beizubringen, daß er sich gegen sie zu schwach fühle, und sie zu seiner Verfolgung in das Gebirge zu locken. Hier, auf dem Punkte, den er auserlesen, griff der Großvezier den in die Falle gelockten Pascha mit Ungestüm an, und trieb dessen Heere in Hohlwege zurück, in denen er Hinterhalt gelegt hatte. So wurde das Rebellenheer abgeschnitten, und gerieth fast ganz in Gefangenschaft. Zwar hat sich der Pascha von Scutari für seine Person gerettet, und soll Bosnien erreicht haben; aber die beiden mit aufgestandenen Paschas, von Prana und Prisvandi, sind in Gefangenschaft gerathen, und, wie es heißt, schon enthauptet.

Cholera morbus.

Wir entlehnen aus einem englischen Blatte folgenden Artikel über die immer weiter um sich greifende Cholera. Diese Krankheit war Jahre lang von den Europäern kaum gekannt; jetzt, da sie Rußland und Polen befallen hat, ist es augenscheinlich, daß sie gegen den Mittelpunkt Europas, trotz der Strenge des Winters nördlicher Gegend vorrückt. Preussen und Oestreich haben bereits die sorgfältigsten Maßregeln ergriffen, um ihre Länder vor dieser Geisel der Menschheit zu bewahren. Auch England hat diesem Beispiele gefolgt, und alle aus dem Norden kommende Schiffe einer strengen Quarantäne unterworfen. Ohne in die Menge sinniger Hypothesen einzugehen, welche die Ursache der Cholera in einen bestimmten Zustand der Luft setzen, bemerken wir, daß schon 30 Jahre verflossen sind, seit diese Krankheit einen so zerstörenden Karakter angenommen hat, und daß man nicht im Stande ist, einen einzigen bestimmten Umstand anzuführen, der bewiese, daß die Atmosphäre den Fortschritt der Cholera beschleuniget habe. Sie hat ihren Lauf bei und ohne Winde fortgesetzt. Während im Südwest heftige Stürme wehten, ging sie von Bengalen nach Decan; und sie ließ sich nicht vertreiben, weder durch trockenes noch nasses Wetter, sie trotzte der

ruhigen Atmosphäre wie den furchtbarsten Stürmen, setzte sich unter dem glühenden Himmel Arabiens eben so fest, als in den Eisfeldern Rußlands. So widersprechend auch diese Thatsachen dem gewöhnlichen Gange der Krankheiten sind, welche von der Atmosphäre abhängen, so gibt es doch noch andere mit dem Fortschritte der Cholera verbundene Umstände, welche noch erstaunlicher sind. Dem Laufe der schiffbaren Flüsse und der Straße der Karawanen folgend, hat sie sich in Indien, entlang dem Ganges und des Hooghly ausgebreitet. Arabien, Persien und Syrien wurden vermittelst des persischen Meerbusens, des Tygris und des Euphrats angesteckt. Moskau bekam die Krankheit durch die Wolga. China und andere Theile des westlichen Asiens erhielten sie vom Meere; die Orte an demselben wurden hauptsächlich und zuerst davon befallen. Am verheerendsten waren ihre Wirkungen da, wo große Menschenmassen angehäuft sind, in großen Städten, Lagern, Orten, die dem Zugange des Windes verschlossen sind, in engen Straßen und schmutzigen, wenig geräumigen Häusern. Der Fortschritt der Epidemie und deren Haltpunkte sind ähnlich denen anderer ansteckenden Krankheiten, aber die Atmosphäre übt durchaus keinen Einfluß darauf aus. Die Geschwindigkeit ihres Weiterrückens beträgt 3—6 Stunden des Tages. Ein merkwürdiger Umstand zeigt in Asien den nahen Ausbruch der Cholera an: eine unermeßliche Menge kleiner grüner Fliegen füllt die Luft an, und bedeckt die in derselben sich befindenden Menschen von Kopf bis zu Fuß. Die nämliche Erscheinung zeigte sich auch in Moskau, und wenige Tage nachher brach die Krankheit aus. Die Schnelligkeit, mit der sie die Menschen befällt, ist oft erstaunlich; man hat gesehen, daß Soldaten plötzlich in ihren Reihen fielen, und so schnell starben als ob sie vom Donner gerührt worden wären. Man sah Handwerksleute mit ihren Werkzeugen noch in der Hand, Arbeiter am Schubkarren verscheiden. Die Heilmittel, welche man in Asien mit Glück anwendet, fand man in Rußland wirkungslos. Ein Bürger von Smolensk versuchte durch Schwitzen sich zu heilen, er wurde hergestellt, und seitdem ist dieses Mittel allgemein mit großem Erfolge angewendet worden. In Rußland zeigte sich die Seuche eben so tödtlich, als in Asien, wenn man die Zahl der Erkrankten mit der der Gestorbenen vergleicht; indessen wurden in Rußland weniger davon befallen, als in südlicheren Gegenden. Man weiß nicht, ob man diese Thatsache dem Klima, oder der stärkern Leibeskonstitution der Russen, oder der strengen Quarantäne zuschreiben muß. (Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

Frankreich. Die Wagen für die Reise des Königs sind bereits bestellt. Nach einem Morgenblatte wird er zuerst nach Valenciennes gehen, und nachher Metz, Straßburg und die dazwischen liegenden Städte besuchen. Von Straßburg wird der König nach Paris zurückkehren, um sogleich wieder in die südlichen Provinzen abzureisen. — Nach neuern Nachrichten aus den Pyrenäen sind die frühern Gerüchte über die Kriegsrüstungen der Spanier sehr übertrieben; die wirklich stattgehabten Truppenbewegungen sollen keinen andern Zweck haben, als eine zweite Invasion der span. Flüchtlinge zu verhindern. Sonderbar ist allerdings, daß bei Pampeluna mehr als 6000 Mann versammelt sind.

Belgien. Lord Ponsonby ist in Brüssel angekommen. In der Sitzung vom 28ten zeigt Lebeau dem Kongreß an, daß er von jenem ein Privatschreiben erhalten habe, in welchem unter anderm gesagt wird, daß die Londoner Konferenz es über sich nehmen wolle, über Luxemburg mit Holland zu unterhandeln, und dasselbe für Belgien gegen eine Schadloshaltung zu erhalten. Was Mastricht, das linke Scheldeufer und andere holländische Bezirke betreffe, auf welche die Belgier Ansprüche machen, so könne diesen durchaus nicht entsprochen werden, ohne daß Belgien vorher die Armeen Frankreichs, Englands, Preussens, Oestreichs und Rußlands überwinde. (Lange Unterbrechung) Nicht Ein Zoll des holl. Gebietes würde an Belgien überlassen werden, es hätte denn vorher ganz Europa erobert. Das von Prinz Leopold gezeigte Bedenken, die Krone Belgiens anzunehmen, beweise dessen edle Uneigennützigkeit, er werde sie nur dann empfangen, wenn er sie mit Ehre für sich und zum Ruhme Belgiens tragen könne. Der Prinz wäre geneigt, die Lösung aller übrigen Schwierigkeiten, welche sich erheben möchten, zu übernehmen. (Murren) Was die Schuld betreffe, so beschränke sich die Londoner Konferenz auf unmaßgebliche Rathschläge. In die inneren Angelegenheiten Belgiens wolle sie sich durchaus nicht mischen, sie wolle nur die Rechte anderer Staaten schützen; und hoffe, daß die belgische Nation nicht in einen Abgrund von Schwierigkeiten sich stürze. Diese Mittheilung machte den tiefsten Eindruck auf den Kongreß und erregte das heftigste Murren.

Schweiz. Man hatte sich in den vorl. Wochen der Hoffnung für Erhaltung des Friedens mit einiger Wahrscheinlichkeit hingeben können; in den neuesten Tagen sind die Aussichten wieder ziemlich verdüstert. Besonders müssen die ungeheuern Rüstungen Oestreichs alle Aufmerksamkeit erregen. So ist ein bedeutendes Korps in den äußersten westlichen Winkel des Vorarlbergischen vorgeschoben. — Nach Briefen vom 29. dauern die Truppenzüge der bayerischen Grenze zu, ununterbrochen fort. Die Gegenden von Linz, Wels und Krems sind mit Soldaten angefüllt; in Böhmen ist alle Mannschaft in Bewegung, selbst Familienväter werden ausgehoben. (N. Z. Z.)

Pariser-Börse.

d 30. Mai. 5 %. Fr. 90. 70. — 3 %. Fr. 65. 05. — Nouv. emp. Fr. 90. 80. — Esp. 53 ¾ à ½. — Nap. 72. 75.

Anzeigen.

In einem hiesigen Handlungshause ist eine Stelle als Magasinier offen, man wünscht einen jungen Mann zwischen 22 und 26 Jahren und fordert strenge Rechtlichkeit, Fleiß und guten Willen zu allen vorkommenden Geschäften. So wie daß man der deutschen und französischen Sprache kundig sey, und eine gute Handschrift besitze. Briefe unter der Adresse P. Z. werden durch die Redaction dieser Zeitung an ihre Bestimmung befördert.

Zum Verkauf wird angetragen.

Das in Wihlen, Oberamt Lörrach, gelegene fast neue Gastwirthshaus zum Rößli, nebst ungefähr 13 Jucharten Ackerland, 7 Jucharten Mattland, 3½ Juch. Waldung und 5½ Viertel Reben. Diese Liegenschaften werden zu sehr billigem Preis an den Meistbietenden abgelassen. Der Anschlag derselben beträgt fl. 11500.

Wihlen den 31. Mai 1831.

Fr. Jos. Keuflin, Rößlinwirth.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 63. — den 4. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Der Eidgenosse und nach ihm mehrere Schweizerblätter enthielten die neulich von dem gr. Rathe zu Basel beseitigte Petition, zu Gunsten unbedingter Amnestie mit der Bemerkung, sie sei als aufrührerisch verworfen worden. Dieser letzte Ausdruck ist eine Unwahrheit, die Petition wurde wegen der Schlußstelle, worin mit Anrufung eines eidgenössischen Gerichts gedroht wird, bei Seite gelegt, weil unsere Verfassung von solchen Gerichten nichts weiß, und daher eine solche Drohung durchaus als verfassungswidrig angesehen werden muß. Der gr. Rath hatte geschworen, die Verfassung aufrecht zu erhalten, und man muß sich wundern, wie die großen Freiheitsschreier es ihm verargen können, daß er die, trotz aller Umtriebe, von der großen Mehrheit des Volks angenommene Verfassung nicht gleich in der ersten Sitzung mit Füßen treten läßt. — Der Beschluß wurde übrigens mit ungefähr 96 St. gegen 10 gefaßt. War der Korrespondent des Eidgenossen zu schwachsinnig oder zu boshaft, um den Unterschied zwischen verfassungswidrig und aufrührerisch nicht einzusehen?

Basel. 3. Juni. Nach gestern von Paris in St. Louis eingetroffener Nachricht, sind nun die Häfen von Dunkerque und Havre für den Transit der prohibirten Waaren geöffnet.

Laut öffentlichen Blättern befindet sich Hr. Doktor Troxler seit einigen Tagen in Luzern. Die dortige freisinnige, studirende Jugend brachte ihrem Professor in spe eine Serenade, welche durch eine viertelstündige Rede von dem geehrten Gaste erwiedert wurde. Versichert wird, daß derselbe den philosophischen Katheder Luzerns nächstens wieder besteigen werde, da Herr Girard fest auf seiner gegeben Entlassung beharre.

So eben von Bern erhaltene Berichte vom 2. dieses sagen: „Nun kann ich Ihnen den wichtigen Beschluß des Verfassungsrathes mittheilen; von den 240 Großräthen sollen 200 von dem Lande durch freie Wahl erwählt werden; diese 200 Mitglieder zusammen wählen dann die übrigen 40. Die 200 werden der Kopfzahl nach vertheilt; also kein Vorrecht mehr, weder für die Hauptstadt noch für die andern Städte! — Es waren 12 verschiedene Vorschläge zur Vertheilung der Großrathsmitglieder in dem Verfassungsrathe vorgelegt worden; durch Mehrheit der Stimmen aber dieser angenommen, nachdem man die Anzahl der Großräthe von 260 auf 240 herunter gesetzt hatte, wovon denn eben 40 von den 200 gewählt werden. — Ob Bezahlung der Großräthe, ob ein Census statt haben wird, ist noch nicht entschieden, wird es aber heute noch oder morgen. Hr. Schultheiß von Wattewyl soll zum Landammann vorgeschlagen werden, und wird, trotz Kränklichkeit, die Stelle wohl annehmen. Hr. Tscharner, Präsident des Verfassungsrathes, soll das Präsidium des Regierungsrathes, Hr. Oberst Koch dasjenige des Appellationsgerichts erhalten. Die übrigen Wahlen mögen weniger gut ausfallen."

„Die Interessen auf dem Lande sind sehr getheilt. Alle Bezirke möchten ihre Lasten der Regierung aufbürden. Wie aber soll alles bestritten werden?"

„In Pruntrut sollen französische Nationalgardisten in Uniform, vereint mit unruhigen Einwohnern, ordnungswidrige Auftritte in den Straßen veranlaßt haben. Im Bisthum sind aber von der Regierung, zu Herstellung der Ruhe, Maßregeln ergriffen. Besonders in Pruntrut sind 38 Landjäger unter einem erfahrenen, entschlossenen, daselbst gebürtigen Offizier stationirt, mit Vollmacht, seine Truppe nach Belieben mit Freiwilligen zu vermehren."

„In unserm alten Kanton hingegen ist es viel ruhiger; die Behörden werden geachtet, die Gesetze vollzogen, eben so in der Stadt; wenige ruhestörende Auftritte ausgenommen."

Aargau. Aus dem Bericht, den man über das Ergebniß der Sitzungen des gr. Rathes vom 31. Mai und 1. Juni hat, ergibt sich, daß derselbe, auf den Antrag seiner Wahluntersuchungskommission hin, nicht weniger als 6 Wahlen kassirt hat. Dem Frickthale wurden allein 5 annullirt; drei für den Kreis Frick und zwei für den von Stein.

Der Exverfassungsrath Frid. Hobler wurde als Kriminalisirter, und der junge Kronenwirth Hr. Herzog, aus Stein, wegen bei seiner Wahl vorgekommenen Ungesetzlichkeiten als nicht zulässig erklärt. Wer weiß, ob durch diesen Ausschluß eines Volkslieblings die freisinnigen Frickthaler nicht in Versuchung gerathen werden, eine zweite Promenade nach Aarau zu unternehmen; denn es ist doch gar zu arg, einen Mann vom gr. Rathe zu verbannen, den das souveräne Volk durch dessen Wahl in den Verfassungsrath von frühern Sünden absolvirt hat, einen Mann auszuschließen, welcher ein Bruchtheil derjenigen Macht war, welcher der jetzige große

Rath sein Daseyn verdankt. Ein solches steifes Festhalten an einem alten Gesetz beweist zu augenscheinlich, daß der Dämon des Aristokratismus bereits schon wieder von der Mehrzahl der Großrathsmitglieder Besitz genommen hat, nachdem er doch kaum durch den mächtigen Exorzismus des 6. Decembers ausgetrieben war.

Frankreich.

Paris. 31. Mai. Der „Temps" enthält in seiner letzten Nummer einen Artikel, aus dem hervorzugehen scheint, als ob die karlistische Partei ihr Haupt kühner als je erhebe und eine Reaktion zu ihren Gunsten im Werke sey. Auch hat nach diesem Blatte die Regierung den Anschein, als stellte sie sich bereits dieser Partei furchtsam gegenüber, und fände in ihr und deren Grundsätze eine Stütze. Welche furchtlose Sprache die Royalisten in der That führen, davon gibt ein Artikel in der Quotidienne einen Beweis. Sie sagt: daß es Pflicht jedes Royalisten sey, keinen Antheil an den künftigen Wahlen zu nehmen; denn sie können den Wählereid nicht leisten, ohne sich des Meineids schuldig zu machen, welcher nie zu rechtfertigen sey. Wäre dieß aber auch möglich, so würden sie doch eine zu geringe Anzahl in die Kammer bringen, um ihrer Sache nützlich zu seyn. Man müsse sich mit feindseligen Parteien nicht vergleichen. Europa, schließt der Artikel, sah uns in drei Tagen fallen, und die Schnelligkeit dieses Falles hat auf uns den Schein der Schwäche geworfen. Der Glanz unseres Sieges muß die Wolken unserer Niederlage zerstreuen, und Europa, in dem es uns einen großen und nationalen Triumph feiern sieht, wird unsern Fall vergessen, und Frankreich uns des Landes und unserer selbst würdig erkennen.—Die neuliche Absetzung und Versetzung der Präfekten beschäftiget jetzt die tägliche Presse. Die meisten Blätter sprechen sich gegen sie aus, und der „National" meint, daß häufige Absetzungen von der Schwäche der Regierung zeugten. Unter Napoleon hätten solche nur äusserst selten aus politischen Gründen statt gehabt; seine Regierung sey aber die stärkste gewesen.

Am Sonntage war der mit dem bischöfflichen Ornate bekleidete Leichnam Gregoires den ganzen Tag in seinem Hause ausgestellt. Da der Erzbischoff von Paris seinen Untergebenen verboten hatte, die kirchlichen Funktionen hiebei zu verrichten, so mußte zu diesem Zwecke ein Geistlicher aus einem andern Kirchsprengel berufen werden. Das Leichenbegängniß fand gestern statt. Der Zug ging nach der Kirche l'Abbaye-aux-Bois; man fand aber bei der Ankunft die Thüren verschlossen. Die Menge murrte und war im Begriff, Gewalt zu brauchen. Ein Bataillonskommandant gab Befehl, dieselben zu öffnen, was auch geschah. Abends vorher ließ der Pfarrer dieser Kirche eine Menge von Gegenständen wegnehmen, welche zur Todtenfeier nöthig sind, und man mußte deßhalb das Mangelnde aus einer andern Kirche holen. Selbst die Chorknaben mußten durch Zöglinge der Gesangsschule ersetzt werden. Die Leiche wurde auf den Kirchhof des Mont-Parnasse gebracht, wo mehrere Reden am Grabe gehalten wurden; unter anderm eine von einem Mitgliede des israelitischen Konsistoriums, welches die Verdienste des Verstorbenen um die jüdischen Glaubensgenossen auf eine sehr beredte Weise hervorhob. — Man versichert, der Minister des Unterrichts werde in den Kammern einen Kredit von einer Million für den Elementarunterricht verlangen. Die Ordonnanz über die Auflösung der Kammern soll am 6. Juni erscheinen.

Die Abreise des Königs scheint auf den 6. d. M. festgesetzt zu seyn. Er wird über Chalons und Verdun nach Metz sich begeben, und von da über Nancy nach Straßburg gehen. Auf der Rückreise wird er Kolmar, Mühlhausen, Besançon und einige andere Städte berühren.— Die Regierung denkt jetzt ernstlich daran, geeignete Maßregeln gegen die Verbreitung der Cholera in Frankreich zu ergreifen; wie sehr auch dieselben den Verkehr hemmen und dem Handel schaden, so wünscht man doch allgemein, sie möglichst bald in Kraft zu sehen.

Großbritannien und Irland.

London. 28. Mai. Gestern hielt der König ein Kapitel des Hosenbandordens, in welchem er Lord Grey zum überzähligen Ritter desselben schlug. Nachdem der König dem neuen Mitgliede das Strumpfband an das linke Bein gebunden hatte, las der Kanzler die gewöhnliche Ermahnungsformel vor, welche folgendermaßen lautet: „Binde zu deinem Ruhme um dein Bein das edle Band; trage es als Sinnbild des berühmtesten Ordens, vergiß es nie und lege es nie bei Seite, damit Du dadurch ermahnt werdest, muthig zu seyn, und weil Du einen gerechten Krieg unternommen hast, Du fest, tapfer fechten und glücklich siegen mögest." Hierauf legte der König dem Grafen das blaue Band auf die linke Schulter, und der Kanzler las die Schlußermahnung: „Trage dieses Band um Deinen Hals, welcher mit dem Bilde des seligen Märtyrers und Streiters Jesu Christi, des heiligen Georgs geziert wird, damit durch sein Beispiel aufgemuntert, Du glückliche und widerwärtige Abentheuer bestehen, und beständig von den Feinden des Leibes und der Seele angefochten, Du nicht allein Ruhm für diesen vorübergehenden Kampf erlangen, sondern auch gekrönt werden mögest mit der Palme des ewigen Sieges." Jeder Ritter drückte dann seiner Herrlichkeit die Hand, und wünschte ihr Glück zu der Wahl. — Der König hat neulich seinen sämmtlichen natürlichen Kindern den Titel und Rang von nachgebornen Söhnen eines Marquis des Reichs ertheilt, und sie somit dem englischen Adel einverleibt. — Die Entscheidung des Königs von Holland über die Grenzstreitigkeiten zwischen den vereinigten Staaten und den brittischen Besitzungen in Nordamerika haben hier wie in Nordamerika bittern Tadel gefunden. Der nordamerikanische Gesandte im Haag protestirte gegen dieselbe, weil der König seine Vollmachten überschritten hätte, und die vereinigten Staaten werden sich der Entscheidung nicht unterwerfen.—Man behauptet hier mit Bestimmtheit, daß Preußen sehr enge Verbindlichkeiten gegen Rußland in Bezug auf Polen eingegangen habe, und daß die von ersterer Macht aufgestellten Streitkräfte gegen letzteres Land hin, mit etwas anderm als der Cholera in Verbindung stehe. — Ein Gerücht spricht von der nahe bevorstehenden Zurückkunft des jetzigen Vizekönigs von Irland; in einem solchen Falle soll der Bruder des Königs, Herzog von Sussex, welcher in Irland außerordentlich populär ist, Nachfolger werden. Nach den neuesten Berichten aus diesem Lande befindet sich die Grafschaft Clare fortwährend in einem Zustande völliger Anarchie; weder Ermahnungen noch die Strenge des

Kriegsgesetzes vermögen demselben ein Ende zu machen. Auf einem Markte in Castlepollard gab es einen Aufstand, der mit dem Tode von 9 Personen endete. Die bewaffnete Macht machte ein mörderisches Feuer auf die Volksmenge. — Consols, den 28.: 83 ⅞.

Portugal.

Die Lissabonner Zeitung vom 17. meldet, das zwei Fregatten und eine französische Korvette im Angesichte von Lissabon sey.

Polen.

Warschau. 26. Mai. Seit der Eroberung Ostrolenka's rückt das polnische Hauptheer im beständigen Kämpfen mit den Russen unaufhaltsam vor. Lomza, das diese befestigt hatten, ist von jenen besetzt, und am 21. nahm unsere Infanterie Tykocin. (Diese Stadt liegt hart an der litthauischen Grenze, auf dem Wege nach Bialystok.) Unsere Infanterie zersprengte die Grenadier-Bataillone der Garde, welche einen langen Damm zu vertheidigten suchten, der sich hinter dieser Stadt durch die Sümpfe der Narew zieht. Der Angriff war so heftig, daß die Russen nicht Zeit behielten, die Brücke zu zerstören: die polnische Avantgarde ging ohne Verzug über den Strom auf den litthauischen Boden. Die geschlagenen Garden ziehen sich auf dem Wege nach Grodno zurück. General Sacken mit einigen tausend Mann ist von dieser Straße abgeschnitten; er hat, von einem polnischen Korps verfolgt, seine Richtung auf Augustowo genommen. — Feldmarschall Diebitsch, durch das Vorrücken des Generals Skrzynezki an die Narew, auf seinem rechten Flügel umgangen, hat sich über den Bug aus den Grenzen des Königreiches zurückgezogen. General Uminski, der vom Generalissimus in der Stellung gegen Diebitsch zurückgelassen war, nahm am 23. Abends Siedlce; seine Reiterei verfolgte den Feind. — Die Offensiv-Bewegungen Skrynezki's waren so geschickt angelegt, daß Diebitsch erst vier Tage nach deren Beginn etwas davon erfuhr. (Wie stolz zog vor 4 Monaten Diebitsch mit einem Heer von wenigstens 140,000 Mann nach Polen hinein. Seine Uebermacht scheiterte an der Vaterlandsliebe und an dem Heldenmuthe eines edeln, lange gemißhandelten Volkes. Jetzt muß der russische Feldmarschall den Boden Polens mit Schimpf verlassen. Von den festen Stellungen, welche die Russen in Polen besetzt hielten, ist ihnen nur noch eine geblieben, bei Lublin, wo sich 20,000 Mann befinden.) — Wenn das polnische Heer in Litthauen vordringt, so wird ohne Zweifel der Aufstand in diesem Lande allgemein werden. Ueber den Ausbruch eines großen Aufstandes in Volhynien, Podolien und der Ukraine laufen immer mehr Nachrichten von allen Seiten ein. (Auch nach dem östreichischen Beobachter ist der Aufstand in Volhynien nicht unterdrückt.)

Der Nürnberger Korrespondent enthält von einem deutschen Arzte, der in polnische Dienste getreten, einen Brief an seinen Bruder. Wir geben aus ihm folgenden Auszug. Modlin. 15. Mai. Von den Polen sollten alle Völker lernen, ihr Vaterland zu lieben; überall derselbe Sinn, dieselbe Einigkeit. Warschau und das ganze Land, wo die Russen nicht stehen, ist wie im tiefsten Frieden in größter Sicherheit und Ordnung. Wenn in Warschau keine Barrikaden wären, man würde nicht glauben, so nahe dem Schauplatze eines so heftigen Krieges zu seyn. Wer Polen nicht liebt, kann sein Vaterland nicht lieben, sey er von welcher Nation er wolle. Diese Worte sollen aber keineswegs Jemanden verleiten, hieher zu kommen, der nicht Arzt oder im Besitz gründlicher strategischer Kenntnisse ist, ohne dieß würde er wenig nützen, da es an Leuten gar nicht fehlt. Die Armee zählt über 120,000 Mann. — Die Krankheiten sind kaum ansteckend, und im ganzen nicht bösartig. Die Cholera wird in Warschau nicht mehr wie jede andere Krankheit gefürchtet. — So stehe ich nun ganz allein in einem fremden Lande, dessen Sprache ich nicht rede, aber man spricht mit mir deutsch; und ich werde von den Menschen mit Offenheit, Freundlichkeit und Herzlichkeit behandelt."

Neueste Nachrichten.

Frankreich. Der Moniteur enthält folgende königliche Ordonnanz, datirt den 31. Mai: „Art. 1. Die Deputirtenkammer ist aufgelöst. Art. 2. Die Wahlkollegien sind auf den 5. Juli zusammenberufen, um ihre Deputirte zu wählen. Die Versammlungsorte werden später bestimmt werden. Art. 3. Die beiden Kammern sind auf den 9. August einberufen." — Nach glaubwürdigen Nachrichten ist die Zahl der Aufrührer in den Departementen Deux-Sevres, Maine und Loire, der Vendee, Finisterre und Loireinferieure, auf nicht weniger als 5000 Mann angewachsen; alle sind vollständig bewaffnet, und mit Geld versehen. Einem Briefe aus Poitiers zu Folge, ist eine starke Bande auf ein Regiment gestoßen, das eben im Begriffe war, in die Stadt La Fleche zu marschiren. Ein heftiger Kampf fand statt, und auf beiden Seiten wurden viele getödtet. Der Vortheil blieb indessen den Truppen, die Rebellen wurden zurück getrieben, und waren genöthiget, in einem benachbarten Schlosse Schutz zu suchen; wo sie indessen wieder angegriffen und bis auf den letzten Mann getödtet wurden, aber nicht ohne Verlust vieler braven Soldaten.

England. Lord Anglesea, der zur Würde eines Herzog von Mona erhoben werden soll, wird zum Generalissimus der brittischen Armee ernannt werden. Wenige sind bei derselben populärer als Anglesea. — In Edimburg sind an die Straßenecken, (angeblich in London gedruckt) Zettel angeklebt worden, in denen gesagt wird: daß das jetzige Ministerium das Vaterland ins Verderben führe, dasselbe daher fallen und die Konstitution, wenn nöthig, durch Gewalt gerettet werden müsse. — Das Pfund schönster Kirschen wird jetzt für 21 Schilling (18 Fr.) verkauft. — Konsols den 29.: 84.

Deutschland. Am 27. Mai sah man auf der Leiste bei Würzburg mehrere Trauben blühen. — Oestreich. In Lemberg sind schon eine Anzahl Personen an der Cholera gestorben. — Wien. 26. Mai. 4 % Metalliques 71 ½; Bankaktien 1043. 27. Mai: 71 ⅜; 1040. 28. Mai: 71 ⅛; 1036.

Polen. Die großen Erfolge der Polen auf der Straße von Ostrolenka bis Tykocin sind von Regimentern erfochten, die zum Theil noch nicht mit Feuergewehren bewaffnet waren. Mit den in Lomza erbeuteten russischen Gewehren sind jetzt ganze polnische Regimenter vollständig bewaffnet. — Das Hauptquartier Skrzynezkis war am 21. Mai. in Tykocin, er hat starke Kolonnen nach Litthauen hineingeschickt, welche der Vereinigung des Feldmarschalls Diebitsch mit den Garden in den Weg treten sollen. — In Warschau will man mit Bestimmtheit wissen, daß in der Ukraine eine Regierung zu Balta sich eingesetzt hat, die im Namen der polnischen Nationalregierung handelt.

Schwyz. Am 29ten wurde die Landsgemeinde von Wollerau in der dortigen Kirche abgehalten. Eine große Mehrheit beschloß, die alte Regierung Schwyz festzuhalten. Einige Vorsteher, die für Trennung und Vereinigung mit den äußern Bezirken gestimmt waren, wurden entlassen.

Schaffhausen. 3. Juni. Da die am 23. v. M. stattgehabte Abstimmung über den Verfassungsentwurf kein bestimmtes Ergebniß lieferte, indem die Stimmen von vier Gemeinden wegen Nichtbeobachtung der vorgeschriebenen Formen nicht gezählt werden konnten, so wurde für den 2. d. M. eine neue Abstimmung zu Stadt und Land angeordnet. Um auf die Wünsche des Landes für vermehrte Repräsentation Rücksicht zu nehmen, und auf den Rath der eidgenössischen HH. Abgeordnete beschloß der Verfassungsrath am 27. v. M., daß der große Rath anstatt aus 84 nur aus 74 Mitgliedern bestehen, und davon 48 auf die Landschaft und 30 auf die Stadt kommen sollen. Das Ergebniß der gestrigen Abstimmung in der Stadt zeigt 606 Annehmende und 103 Verwerfende. Man zweifelt nicht, daß die Verfassung auch ab Seite der Landschaft angenommen werde, um so weniger, da die eidgen. Abgeordneten all ihren Einfluß anwenden, um ein solches Resultat zu erhalten.

Cholera morbus. (Schluß.)

Der stärkste Beweis für die Ansteckungsfähigkeit dieser Krankheit ist der Umstand, daß sie immer sogleich an den Orten ausbricht, wohin Leute aus angesteckten Gegenden kommen. Vor einiger Zeit erschien eine Karavane, die angesteckt schien, vor den Thoren der persischen Hauptstadt; man ließ sie nicht ein; sie blieb von der Krankheit verschont; die Karavane war gezwungen durch Yerd zu gehen; und kurz nachher brach die Cholera an diesem Orte aus, wo sie gegen 7000 Menschen wegraffte. In der Wahl ihrer Opfer ist sie sehr kapriziös; die Schwächlichen und Kränklichen fallen allerdings zuerst, aber eine feste Gesundheit schützt nicht vor ihren Angriffen. Die Farbigen leiden mehr von ihr als die Weissen, denn man behauptet, daß seit 1817 4 Millionen Indier daran gestorben seyen. Aus dem, was wir bis jetzt über die Natur der Cholera kennen gelernt haben, geht ihr ansteckender Karakter zweifellos hervor. Es würde daher der Gipfel von Tollheit seyn, wollten die Regierungen nicht die strengsten Maßregeln gegen ihre Verbreitung ergreifen.

Die vortreffliche Appenzeller Zeitung scheint eine entschiedene Vorliebe für Basel gefaßt zu haben, denn beinahe die Hälfte ihrer Spalten ist fortwährend dieser Stadt gewidmet. Da sie aber bekanntlich sehr zänkischen Naturels ist, so bestehen die Ausbrüche ihrer Zärtlichkeit gewöhnlich in Jeremiaden, Beschimpfungen, Lästerungen u. dgl., sehr gnädig, wenn es nur bei Zähnfletschen oder ein paar Grimassen sein Bewenden hat; und ist der große Fratzenschneider erschöpft, so müssen die Hanswurste und Bajazzo's der Truppe ans Werk. — In der letzten Nummer tritt nun ein solcher aus Luzern auf; bei allem Blöcken nach Basel aber, hat der Schalksknecht seinem Herrn und Meister Eins versetzt, und ihn so tüchtig mystifizirt, als es der wackere Constitutionnel jüngst kaum mit den plaines du Gurnigal geworden! — Herr Notarius Dietz spricht nämlich sein Baseldeutsch so rein als jeder Andere seiner Vaterstadt; in welchem Dialekt ihn aber jener Possenreisser vor dem H. Appellationsgericht in Luzern auftreten läßt, möchte ihm selbst schwer zu bestimmen seyn. Etwa im Birsecker? Der gelehrte Appenzeller Redakteur scheint es gät ä gär für Baseldeutsch gehalten zu haben! Es mußte ihm in der That sehr an Stoff fehlen, als er den armseligsten Artikel in sein Blatt aufnahm, der je aus der Feder eines seiner Korrespondenten floß!

Pariser-Börse.

v. 31. Mai. 5%. Fr. 91. —. — 3%. Fr. 65. 20. — Nouv. emp. Fr. 91. 20. — Esp. 53 ¼. — Nap. 72. 75.

Anzeigen.

Le soussigné Consul de la Confédération Suisse, prévient les personnes qui veulent s'embarquer au Hâvre pour passer aux États Unis d'Amérique, qu'elles doivent avoir en arrivant dans la dite ville pour s'embarquer, au moins Fr. 350 de france, pour chaque personne au-dessus de 10 ans, et Fr. 225 pour les enfants au-dessous de cet âge.

Le passage pour toute personne au-dessus de 10 ans coute . . . . . Fr. 150.
Les vivres pour la traversée coutent environ . 60.
Le séjour, au Hâvre et à New-Yorck, avant le départ et à l'arrivée, environ . . . . . 20.
Pour les fraix de voyage et de premier établissement de New-Yorck dans la colonie suisse sur l'Ohio, il ne reste que . . . . . 120.
Fr. 350.

Le passage des enfants au-dessous de 10 ans ne coute que Fr. 75., les vivres et les autres fraix sont également moindres que pour les personnes plus âgées. Plusieurs familles suisses et allemandes qui sont venues cette année avec trop peu d'argent ont été obligées de retourner dans leur patrie, et d'autres se trouvent au Hâvre et dans les environs dans la misère.

Hâvre, le 26. Mai 1831.

Signé: B. Mandrot de Luze.

Bad Blumenstein.

Friederich Suechard gibt sich die Ehre sich damit einem E. Publikum zu empfehlen. Dieses Bad ist in der Nähe von Thun und des Stockhorns, 4½ Stunden von Bern gelegen. Die sehr reiche Quelle ist eisenhaltig, klar, ohne Geruch und bekannt genug um eine Beschreibung ihrer Bestandtheile überflüßig zu machen. Die Gegend bietet dem Auge die verschiedensten Gegenstände dar, die Luft ist rein und überhaupt alles geeignet angenehmen Genuß zu verschaffen und eine geschwächte Gesundheit zu stärken. Die mit neuen Tapeten, Betten und Mobilien versehenen Zimmer, Bad- und Douche-Einrichtungen sowohl als die Bedienung werden hinsichtlich der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit den Gästen nichts zu wünschen übrig lassen und den Beweis leisten, daß der Eigenthümer im Stande ist den gütigen Zuspruch zu rechtfertigen, welcher ihm voriges Jahr in seinem neuen Etablissement zu Theil wurde.

Man kann daselbst die Geißmilch-Chur gebrauchen. Auch werden französische und deutsche Journale gehalten.

Man ersucht die Bestellungen für Zimmer einige Tage vor der Ankunft zu machen. Die Preise werden mäßig seyn.

Hr. Dr. Lusardi Landreau, Augenarzt, befindet sich seit 3 Wochen in Mülhausen allwo er mehrfache Operationen ausgeführt und blinden Personen das Gesicht wieder verschafft hat. Da ihm Briefe aus verschiedenen Orten der Schweizerkantone von Personen zugekommen sind, welche seine Hülfe wünschen, so wird er Sonntags den 5. Juni im Gasthof zum Storchen in Basel eintreffen, in der Absicht, ebenfalls einige Wochen allda zu verweilen. . . . . .

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 64. den 7. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. In seiner Sitzung vom 4. Juni schritt das Kriminalgericht zur Beurtheilung der Mitglieder der provisor. Regierung, welche sich, auf die in Form Rechtens an sie ergangene Ediktalladung hin, nicht gestellt hatten. Schon dieser Zustand beharrlicher Flucht derselben, noch mehr aber ihre fortwährende Widersetzlichkeit gegen die gesetzliche Ordnung, mußten bei Beurtheilung derselben in erschwerenden Betracht kommen, dazu kam nun aber noch, daß in der That die meisten derselben weitaus die größte und schädlichste Thätigkeit für die Sache der Insurrektion bewiesen hatten.

Der Notar Stephan Gutzwiller war der Chef und die Seele der ganzen Unternehmung; durch ausgebreitete Korrespondenz mit mehrern Führern der Revolutionspartei in der Schweiz verbunden, durch dieselben von den Vorfällen in andern Kantonen genau unterrichtet, und zur Nachahmung aufgemuntert, scheint er schon von lange her die Einführung der Repräsentation nach der Kopfzahl, seiner Lieblingsidee, um jeden Preis bezweckt zu haben. Oeffentlich und geheim wirkte er zur Aufregung des Landvolkes, arbeitete schon im Dezember v. J. auf eine Seission im gr. Rathe, und demgemäße Errichtung einer provisorischen Regierung hin, und stellte sich im Januar an die Spitze der Insurrektion. Als Präsident leitete er das Ganze, betrieb insonderheit die Werbung fremder Hilfstruppen, führte die Korrespondenz, und suchte durch Drohungen und Gewalt die bei der gesetzlichen Ordnung verbliebenen, oder zu derselben zurückkehrenden Gemeinden, zur Unterwerfung zu bewegen. Auch nach der Zerstreuung der provisorischen Regierung suchte er nach Kräften, die Herstellung der Ruhe zu verhindern, was besonders die von ihm unterschriebene, berüchtigte Proklamation und Appellation, datirt Aarau den 19. Januar 1831, beweist. Er wurde daher zu 6jähriger Gefängnißstrafe, Entsetzung aller Stellen und Aemter, worunter auch das Notariat begriffen, und 12jähriger Stillstellung im Aktivbürgerrecht verurtheilt.

Joh. Martin, von Frenkendorf, hatte sich vor dem Ausbruche der Unruhen ebenfalls schon sehr thätig zur Bewirkung derselben bewiesen; in der provisorischen Regierung war er besonders für das Militärische thätig, er leitete die Unternehmungen gegen Gelterkinden und Zyfen, und bewies sein Beharren im Zustande der Widersetzlichkeit, besonders noch durch seine sogenannte Protestation gegen das Amnestiegesetz vom 8. Februar. Diesem Gesetze gemäß wird er zu 4jähriger Gefängnißstrafe und 8jähriger Stillstellung im Aktivbürgerrecht verurtheilt.

Die gleiche Strafe wurde auch gegen Anton von Blaarer und Heinrich Plattner, Sohn, erkennt. Beide hatten zu jenem unglücklichen Unternehmen ebenfalls nach Kräften beigetragen, Blaarer aber insbesondere als Präsident der sogenannten Justizkommission willkührlich Verhaftungen vorgenommen und Strafurtheile ausgesprochen, während Plattner sich hauptsächlich mit dem Finanzwesen abgab, und in dieser Stellung sich Erpressungen zu Schulden kommen ließ; ihm fallen überdies noch die Unterschrift der sogenannten Instruktion an die Großräthe vom 5. Dez., und diejenige der Proklamation und Appellation vom 19. Jan. zur Last.

Joh. Kummler-Hartmann, von Mönchenstein, wurde zu 3jähriger Gefängnißstrafe und 6jähriger Stillstellung verurtheilt. Er gehörte zu den thätigsten Volksaufwieglern, und wurde namentlich auch zu Sendungen in andere Kantone gebraucht.

Buser und Eglin, bei denen die Verletzung des Großrathseides erschwerend in Betracht kam, wurden zu 2½jähriger Gefängnißstrafe und 6jähriger Stillstellung im Aktivbürgerrecht verurtheilt. Thierarzt Meyer von Itigen endlich zu 2jährigem Gefängniß und 4jähriger Stillstellung.

Diese Urtheile sind nach den Bestimmungen des Kriminalgesetzbuches blos provisorisch; bei Stellung der Beschuldigten wird der ordentliche Prozeß eintreten, und demgemäß die Urtheile bestätigt oder verbessert werden.

Wallis. Am 30sten v. M. hatte in Martinach eine Versammlung der Abgeordneten aus den Gemeinden Bagnes, Vollege, St. Brancher, Orsiere, Bovergny, Martinach, Tully, Sazon und Salvan statt. Diese Versammlung beauftragte den Oberrichter Delajoux, und die Herren Gard und Claivaz aus Martinach, sich zur Regierung zu begeben, um mit derselben über die Mittel zur Herstellung der Ruhe sich zu verständigen; welche durch die Aufstellung der Freiheitsbäume gefährdet worden ist. Nach einer langen Konferenz mit dem Staatsrath gelang es dieser Deputation, die Gemeinden zu überreden, die Freiheitsbäume umzuhauen. Dieses einfache und friedliche Mittel bewirkte, was die Regierung nur mit Waffengewalt hätte bezwecken können. Am 1. Juni versammelte sich die Tagsatzung (großer

Rath), man hofft, daß dieselbe das organische Gesetz modifiziren und namentlich eine neue Wahlart einführen werde.

Frankreich.

Paris. 3. Juni. Die Regierung erhielt gestern einen telegraphischen Bericht von Toulon, welcher anzeigt, daß Don Miguel die ihm anberaumten 24 Stunden habe vorbeigehen lassen, ohne dem Befehlshaber des franz. Geschwaders eine genügende Antwort auf die Forderungen unserer Regierung zu geben. Zwei portugiesische Schaluppen wurden von unserer Seite sogleich genommen, und eine davon nach Toulon geschickt. Oporto wurde von dem Geschwader blokirt, ein Theil der Schiffe verließ den Tajo und segelte gegen Terceira, in der Absicht die portugiesischen Schiffe zu nehmen, die in der Nachbarschaft dieser Insel sich befinden. — Herr Thibaudeau, Freund und Kollege des verstorbenen Gregoire hat bei der neulichen Beerdigung des letztern, eine Rede gehalten, in der er dem Nationalkonvent großes Lob spendete und die Verleumder derselben heftig tadelte. Ein Theil der Leichenbegleitung wurde dadurch so begeistert, daß er den Konvent hoch leben ließ. Diejenigen, deren Organ Thibaudeau ist, d. h. die Ultraliberalen, sind in diesem Augenblicke außerordentlich thätig, und suchen die Wähler für sich zu gewinnen, denn sie wissen, daß die nächsten Wahlen über ihre politische Existenz entscheiden werden. Man hat aber Ursache zu glauben, daß die gemäßigte Partei den Sieg davon tragen werde. — Man spricht davon, daß in Kurzem eine Ordonnanz erscheinen werde, nach welcher die Douaniers in Kompagnien und Bataillone eingetheilt und auf den Kriegsfuß gestellt werden. Durch diese Maßregel würde die bewaffnete Macht Frankreichs um 25,000 Mann vermehrt werden. — In Tarascon (Stadt im südl. Frankreich) ist die Ruhe auf eine sehr ernsthafte Weise gestört worden. Zwei dort existirende politische Gesellschaften von ultraliberalen Grundsätzen haben Freiheitsbäume aufgepflanzt; die Behörden wollten sie wegnehmen lassen; es gab einen Aufstand; das Aufruhrgesetz wurde verlesen; alles umsonst; selbst das herbeigerufene Militär machte mit den Aufrührern gemeinschaftliche Sache; d. h. gehorchte dem gegebenen Befehl nicht. Da es in jener Stadt auch einen karlistischen Klub gibt, so marschirte ein Theil des Militärs gegen denselben, drang in dessen Zusammenkunftshaus ein, und hieb rechts und links um sich, so daß viele sehr schwer verwundet wurden. Gegen 100 Karlisten wurden zu Gefangenen gemacht und in die Kaserne abgeführt. Nach Aussage der Soldaten wurden sie vor ihrem Angriffe von den Karlisten beschimpft, und dadurch zu demselben gereizt. Die Ruhe ist nur mit Mühe wieder hergestellt, und das subordinationswidrige Militär abberufen worden. — Ein Brief aus Lille vom 1. Juni meldet: Wir erhalten so eben aus London die offizielle Neuigkeit, daß die Konferenz der fünf Mächte sich geweigert hat, Luxemburg, Limburg und das rechte Scheldeufer an Belgien zu überlassen. Nach demselben Brief hätte Prinz Leopold die Krone Belgiens entschieden ausgeschlagen. — Der Gesandte des Bey von Tunis an den französischen Hof ist in Paris angelangt. Er gehört einer der ersten Familien jenes Landes an, und wird von seinen Landsleuten der Vortrefflichkeit seines Karakters wegen sehr geschätzt. Er hat einen seiner Enkel mitgebracht. — Der gegenwärtige Chef der Republik Kolumbien hat ein Dekret erlassen, welches den Franzosen alle Vortheile zusichert, welche den begünstigtsten Nationen gewährt sind.

Berichte aus Straßburg melden, daß am 3. v. M. Unruhen ausgebrochen sind. Ein zahlreicher Haufe versammelte sich Abends vor dem Hause des Deputirten Humann, machte einen furchtbaren Lärm und warf endlich die Fenster ein. Die Nationalgarde nebst einigem Linienmilitär wurde aufgeboten, und um 11½ Uhr war die Ruhe wieder hergestellt. Gegen fünfzig Personen wurden verhaftet. Um jeden etwaigen Auflauf schnell zu zerstreuen, wurde für den folgenden Tag ein Theil des Militärs in die Kaserne konsignirt, und ein Bataillon wird auf dem Paradeplatz aufgestellt werden um nöthigenfalls sogleich agiren zu können.

England.

London. 1. Juni. Die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte halten beinahe täglich Zusammenkünfte, in welchen sie sich fast ausschließlich mit den Angelegenheiten Belgiens beschäftigen. Auch sind diese Hauptgegenstand der Diskussionen der täglichen Presse. Die Times sagen darüber: es scheint, als ob die meisten Mitglieder des Kongresses dächten, sie müßten vorzüglich deßhalb einen König wählen, damit dieser den Umfang des belgischen Gebietes und der Staatsschuld mit Holland und Europa in Ordnung brächte, da diese Punkte doch vorher berichtigt seyn müssen, ehe der Prinz die ihm zugedachte Königswürde annehmen kann. Der von ihm verlangte Eid will, daß er die Integrität Belgiens, so wie sie die Konstitution bestimmt, erhalte. Diese Bedingung kann er aber nicht erfüllen, so lange die großen Mächte gegen die Vereinigung Luxemburgs, Limburgs und des linken Scheldeufers mit Belgien sind, denn man kann doch nicht vermuthen, daß er zu gleicher Zeit eine Krone annehmen und einen Krieg haben möchte; daß er einerseits die Aufrechthaltung von Rechten beschwöre, und anderseits es seine erste Sorge seyn lasse, denselben zu entsagen. — Am letzten Sonntag wurde das Geburtsfest des Königs auf eine glänzende Weise in Westminster gefeiert. Am nämlichen Tage wurde der Geburtstag Pitts von dem Pittklub, d. h. von der Quintessenz der Hochtorys gefeiert, bei welcher Gelegenheit natürlich viel gegen die Reform gesprochen wurde. Merkwürdiger Weise waren die an diesem Tage nie fehlenden Mitglieder, Wellington und Peel nicht gegenwärtig. — Die Einnahme der Bibelgesellschaft im vergangenen Jahre betrug nahe an 100,000 Pfd. Sterl. Seit der Gründung dieser Anstalt hat sie mehr als sieben Millionen (175,000,000 Fr.) eingenommen. — Die Wahlen in den vereinigten drei Königreichen sind nun vollendet, die Majorität zu Gunsten der Reform wird gegen 150 seyn. — Vor einigen Tagen erhielt ein Soldat 140 Streiche, weil er ohne Urlaub mehrere Tage abwesend war. Solche Barbareien wird hoffentlich das reformirte Parlament abschaffen. — Consols am 31ten: 84¼. Vom 1. Jun. 84¼. 2ten 84½.

Belgien.

Brüssel. 1. Jun. M. Brouckere hat als Finanzminister seine Entlassung eingegeben; M. Lecocq soll seine Stelle erhalten. Die papistische Partei will nichts

von der Wahl des Prinzen Leopold wissen; der Hauptfehler desselben ist, Protestant zu seyn. Der Abt de Harne sagte in der gestrigen Sitzung des Kongresses: „Die katholische Meinung, welche die der Masse der Nation sey, wäre gegen diesen Prinzen, und sie werde sich bei der nächsten Gelegenheit eben so feindlich gegen ihn äußern, als sie dieß gegen König Wilhelm gethan habe. Jeder protestantische Fürst müsse von den Katholiken gefürchtet werden. Die Liberalen bildeten sich ein, die Katholiken müßten Furcht vor ihnen haben, aber jene würden bald dieser bedürfen." Gestern beschloß der Kongreß mit großer Mehrheit, daß heute die Diskussion über die unmittelbare Wahl eines Königs statt finden soll. Hier ist man kriegerischer als je gestimmt; und man wünscht, daß ein schneller Streich gegen die Holländer ausgeführt werde. Im Kriegsdepartement herrscht große Thätigkeit; aber wahrscheinlich werden nach allem die Berge eine Maus gebären. Man ist dieser Kriegsrüstungen und des Kriegsgeschreis seit Monaten so gewöhnt, daß man wenig Werth darauf legt.

Portugal.

Lissabon. 18. Mai. Zerwürfniß ist unter unsern Ministern eingetreten, wahrscheinlich weil jeder von ihnen sieht, daß der Augenblick des Falles ihres Meisters herannaht. Thatsache ist, daß sie alle den Wunsch geäußert haben sich zurückzuziehen. Nur Graf von Bartos will bleiben, schreit über Verrath und ist nach Camora gegangen, um seine Kollegen bei Miguel anzuklagen, welcher in seiner üblen Laune sogleich ein neues Ministerium geschaffen haben würde, hätte er Männer hiezu gefunden. Aus diesem Grunde müssen die Excellenzen einstweilen an ihren Posten verbleiben. Man versichert indessen, daß der Herzog Cadoval, entrüstet über die Anklage von Bartos, seine Stelle niederlegen werde. Im allgemeinen bemerkt man eine große Lauheit unter den Beamten der Regierung. Die Ueberzeugung, daß wir dem Ende unserer Leiden nahe sind wird jeden Tag mehr allgemein, und man glaubt, daß es nur der Gegenwart des franz. Geschwaders bedarf, damit die bestehende Ordnung der Dinge gestürzt werde. Die hiesigen Engländer sind gleicher Meinung. Es herrscht hier indessen völlige Ruhe.

Spanien.

Madrid. 22. Mai. Mehrere spanische Konstitutionelle sind vor einigen Tagen auf neutralen Schiffen verschiedener Nationen verhaftet worden. 33 derselben sind auf ihr Verlangen nach Algier auf einer englischen Korvette eingeschifft worden. General Torrijos und einige andere Häuptlinge der neulichen Insurrektion auf der Insel Leon, verlangten mit dieser Gelegenheit nach jenem Lande zu gehen, welchem Wunsche auch entsprochen wurde. — Der Inhalt der Privatbriefe aus Andalusien ist nichts weniger als beruhigend. Nach denselben ist diese Provinz mit dem baldigen Ausbruch einer Insurrektion bedroht. Aus den übrigen Provinzen erfährt man weiter nichts, als daß die Truppenbefehlshaber fortwährend auf ihrer Hut sind, und die ängstlichsten Maßregeln zur Verhütung jeder Volksbewegung treffen. Namentlich findet dieses an den Grenzen gegen Portugal hin statt, wo man eine Landung von franz. Truppen fürchtet. Man glaubt der König werde mit seiner Gemahlin nächstens eine Reise in die Provinzen machen, welche sie noch nicht kennt.

Polen.

Warschau. 28. Mai, Abends. Der russische Feldmarschall vereinigte sich in Litthauen mit dem geschlagenen Gardekorps, und wandte sich von Ciechanowiez gegen Nordwesten, um auf die Operationslinie des polnischen Heeres in dessen Rücken zu gelangen. Diese Bewegung des russischen Heeres veranlaßte den polnischen Obergeneral, von Tykocin nach Ostrolenka zurückzugehen. Bei Ostrolenka entspann sich am 26. Mai eine Schlacht. Beide Heere fochten mit einer Erbitterung, die beispiellos seyn soll; die ältesten Generale erinnern sich keines so mörderischen Kampfes. Es sollen von beiden Seiten 20,000 Mann auf dem Platze geblieben seyn; von Pardon war keine Rede. Ostrolenka wurde von den Russen erstürmt; die Schlacht ging für die Polen verloren; mehrere ihrer Generale sind getödtet oder verwundet. Am 27. hatte Skrynezki sein Hauptquartier in Pultusk; heute hat er es in Praga genommen. Die polnische Division des Generals Gielgud, welche zwischen Ostrolenka und Tykocin, bei Lomza, stand, ist abgeschnitten.

Warschau. 29. Mai. In einem heute erschienenen Bericht über die letzten Kriegsereignisse liest man folgendes: „Der Hauptzweck der Bewegungen unseres Heeres nach Tykocin bestand darin, ein Armeekorps unter dem General Chlapowski nach dem südlichen Litthauen und ein anderes unter Gielgud nach dem nördlichen, zur Unterstützung der dortigen Insurgenten zu bringen. Dieser Zweck ist erreicht; und nachdem er erreicht war, entschloß sich der Generalissimus, in seine frühere Stellung zurückzugehen, weil er vorher sah, daß die Vereinigung der Garden mit dem Gros der russischen Armee ihm eine Heeresmacht gegenüber stellen möchte, die der seinigen weit überlegen wäre. Inzwischen beschloß der Feldmarschall Diebitsch, nachdem er sich mit den Garden vereinigt, unser Heer von Warschau abzuschneiden. Zu diesem Zwecke wollte er sich Ostrolenkas bemächtigen, bevor unser Heer auf seinem Rückmarsche daselbst einträfe. Der heftige Widerstand den das polnische Armeekorps unter General Lubienski am Bug (in der Gegend von Ciechanowiez) leistete, wirkte dahin, daß Skrzynezki früher Ostrolenka erreichte, als der russische Feldherr. Unser Heer war schon durch diese Stadt gezogen, und auf der rechten Seite der Narew; nur die Arriergarde, welche das Corps des Generals Lubienski bildete, war noch zurück, als die Russen unter persönlicher Führung des Feldmarschalls Diebitsch den Angriff machten. Lubienski zog sich nach Ostrolenka: der Feind schoß mit Haubitzen die Stadt in Brand. Jener verließ das brennende Ostrolenka, ging über die Narew und steckte die Brücke an; doch brannte sie nicht so weit ab, daß sie nicht in der Eile hätte hergestellt werden können. So gelang es dem russischen Armeekorps des Generals Schachowski, den eine sehr zahlreiche Artillerie unterstützte, über den Fluß zu setzen. Jetzt begann das heftigste Gefecht. Der Kampfplatz war ein langer hoher Damm, der sich von Ostrolenka durch Sümpfe hinzieht. Auf diesem stellten sich die Unsrigen mit entschlossenem Muthe dem Feinde entgegen. Sie bemühten sich ihn über die Brücke zurückzudrängen, was zwar nicht gelang; aber eben so wenig gelang es den Russen, große Massen über die Brücke auf den Damm vorwärts zu schicken. Mann focht gegen Mann mit dem Bajonette: das Blutbad war

fürchterlich, und dauerte mehrere Stunden hinter einander; Tausende fanden ihren Tod, indem sie im Gedränge von dem hohen Damme hinunterstürzten. Eine ungewöhnliche Hitze trug nicht wenig dazu bei, die Last dieses Tages zu erschweren. Unsere Generale, auch unser Generalissimus, waren in dem Kampfgewühle. Die russischen Soldaten haben in dieser Schlacht einen Muth und eine Entschlossenheit bewiesen, wie noch nicht in diesem Feldzuge. Endlich gegen Abend, ermüdet durch stets erneute Anstrengungen, welchen die unerschütterliche Festigkeit der Polen entgegenstand, zog sich der Feind auf das linke Ufer der Narew zurück, und wir blieben Herren des Kampfplatzes. Auf diesem brachte Skrzynezki die Nacht zu, um für die Verwundeten Sorge zu tragen. Am folgenden Tage setzte er seinen Marsch in größter Ordnung fort, und durch nichts vom Feinde beunruhigt, der selbst zu sehr gelitten zu haben scheint, um uns verfolgen zu können. Es ist nicht möglich, schon jetzt den beiderseitigen Verlust genau anzugeben. Der Unsrige mag 3—4000 Mann betragen. Die vier feindlichen Regimenter, welche zuerst die Brücke passirten, sind fast ganz aufgerieben. Wir haben weder Kanonen, Gepäck, noch Gefangene verloren. Wegen der Hartnäckigkeit, womit gefochten ist, haben wir nur 200 Gefangene gemacht. Schmerzhaften Verlust haben wir durch den Tod zweier Generale gelitten. Nach der Aussage der Gefangenen sind drei russische Generale getödtet. Die großen Anstrengungen, welche unser Heer in den beiden letzten Wochen machte, haben unsern Generalissimus bewogen, ihm in der festen Stellung vor Praga einige Ruhe zu gewähren." — Die Nachricht, daß unser Heer nach einem mörderischen Kampfe der Hauptstadt sich näherte, hatte hier Bestürzung verbreitet; der offene Bericht des Generalissimus hat die Gemüther wieder einigermaßen beruhigt. Zwei frische Regimenter Infanterie und mehrere Schwadronen Reiterei sind in das Lager gezogen.

Krakau, 26 Mai. Aus Kaminiez in Podolien v. 20. d. wird gemeldet, daß die Insurgenten von vier Distrikten Podoliens mit den russischen Truppen zusammengetroffen seyen, und ihnen mehrere Kanonen abgenommen hätten.

Nordamerika.

Washington, 30. April. Unser Ministerium ist aufgelöst. Zwei Sekretäre des General Jackson neigten sich, sehr auf die Seite des Vicepräsidenten Calhoun hin, welcher, wie man versichert, für das Jahr 1832 der Nebenbuhler Jackson's um die Präsidentschaft seyn wird. Die zwei andern Minister, die entschiedene Freunde des jetzigen Präsidenten sind, gaben ihre Entlassung ein, worauf dieser den zwei noch bleibenden die Andeutung gab, daß er jetzt genöthiget sey, ein neues Ministerium zu bilden.

Neueste Nachrichten.

In Schaffhausen ist die Verfassung nun mit einer großen Mehrheit (3546 St. für, 962 dagegen) angenommen worden. — Nach dem Waldstätter Boten dürfte Hr. Prof. Troxler kaum Hrn. Pater Girard in Luzern ersetzen; nur das jüngste Regierungsglied sey dafür; auch herrsche das Gerücht es solle allda eine Universität errichtet und die Mittel dazu in gewissen unnützen, für bessere Zwecke zu verwendenden Stiftungen gefunden worden seyn. — Aus Brest wird die Nachricht bestätige die wir oben (Art. Frankr.) aus Toulon gegeben haben; eine genommene portug. Korvette ist am 1. d. M. allda eingetroffen. — Gen. Belliard ist am 3. Abends von Brüssel in Paris angekommen.

Pariser-Börse.

v. 2. Juni. 5 %. Fr. 92. 85. — 3 %. Fr. 67. 35. — Nouv. emp. Fr. 92. 80. — Esp. 56. — Nap. 73. 10. — Haiti 280.

v. 3. Juni. 5 %. Fr. 91. 80. — 3 %. Fr. 66. 75. — Nouv. emp. Fr. 92. —. — Esp. 55 ⅛. — Nap. 72. 25. — 4 Can. 955. 50.

v. 4. Juni. 5 %. Fr. 92. 50. — 3 %. Fr. 67. 20. — Nouv. emp. Fr. 92. 35. — Esp. 55 ⅛. — Nap. 73. —. — Haiti 280. — 4 Can. 950.

Anzeigen.

Der Dr. Lusardi, Augenarzt J. M. der Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, Mitglied der Kön. Akademien zu Madrid, Barcelona und mehrerer anderer medizinisch-chirurgischen Gesellschaften, ist nun in Folge früherer Anzeige, in Basel angelangt. Da er sich wiederum zu dieser Fürstin begeben wird, so belieben demnach diejenigen Personen, welche mit Blindheit, oder Augenkrankheiten behaftet sind, und welche ihn um Rath fragen wollen, in Betracht des nur kurzen Aufenthaltes, den er in dieser Stadt machen kann, sich ohne allen Verzug im Gasthof zum Storchen zu melden.

Unterzeichneter bezweckt mit gegenwärtiger Anzeige die geehrten Einwohner Basels in Kenntniß zu setzen, daß er die Absicht hat in der englischen Sprache Unterricht zu ertheilen.

Er hat sich lange genug mit dem Studium seiner Muttersprache beschäftigt um gründlichen Unterricht in derselben ertheilen zu können; und da er fand, daß die Aussprache einem jeden Ausländer als besonderes Hinderniß im Wege steht, so hat er sich bemüht diese Schwierigkeit so gut als möglich zu beseitigen. Nicht damit zufrieden die Wörter, die ihrer Aussprache nach von den allgemeinen Regeln abweichen, bloß als Ausnahme zu bezeichnen, hat er aus der Ableitung ihres Ursprungs sich Rechenschaft über ihre Unregelmäßigkeit zu geben bemüht, und er schmeichelt sich, daß es ihm durch dieses Verfahren gelungen ist für einen großen Theil der unregelmäßigen Wörter feste Regeln geben zu können. Da er übrigens während seines ganzen Lebens, in England nur in der besten Gesellschaft gelebt hat, so ist er gewöhnt mit dem reinsten Accent die gewähltesten Ausdrücke seiner Sprache zu verbinden. Sein Logis ist im Kaffehaus zur Krone, N°. 127 an der Schifflände.

A. Spearman.

Le soussigné Consul de la Confédération Suisse, prévient les personnes qui veulent s'embarquer au Hâvre pour passer aux Etats Unis d'Amérique, qu'elles doivent avoir en arrivant dans la dite ville pour s'embarquer, au moins Fr. 350 de france, pour chaque personne, au-dessus de 10 ans, et Fr. 225 pour les enfants au-dessous de cet âge.

Le passage pour toute personne au-dessus de 10 ans coute . . . . . Fr. 150.
Les vivres pour la traversée coutent environ . 60.
Le séjour, au Hâvre et à New-Yorck, avant le départ et à l'arrivée, environ . . . . . 20.
Pour les fraix de voyage et de premier établissement de New-Yorck dans la colonie suisse sur l'Ohio, il ne reste que . . . . . 120.
Fr. 350.

Le passage des enfants au-dessous de 10 ans ne coute que Fr. 75., les vivres et les autres fraix sont également moindres que pour les personnes plus âgées. Plusieurs familles suisses et allemandes qui sont venues cette année avec trop peu d'argent ont été obligées de retourner dans leur patrie, et d'autres se trouvent au Hâvre et dans les environs dans la misère.

Hâvre, le 26. Mai 1831.

Signé: B. Mandrot de Luze.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 65. — den 9. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Der Schweizerbote wird um seines edelsten Freundes willen nun auch sogar ein Rechtsgelehrter; darüber werden sich nur diejenigen wundern, denen die erstaunliche Gewandtheit seines Geistes und Charakters nicht schon längst bekannt ist. In seiner N°. 21 thut er zu wissen, daß sich bisher in der Schweiz manche Obrigkeiten das Verbrechen erlaubt hätten, die der Post anvertrauten Briefe zu öffnen, oder Privathäuser wegen Untersuchungen zu überfallen, und hierüber müßten endlich hellere Begriffe gegeben werden. Diese helleren Begriffe gibt er durch lange Tiraden aus Mittermaier, welche zwar der Humanität des Verfassers Ehre machen, aber noch lange keine Rechtsgrundsätze sind. — Hast Du aber, ehrender Schweizerbote, nur deßwegen diese Tiraden bekannt gemacht, weil die baslerische Obrigkeit sich unterfing, den edelsten Mann gleich andern verdächtigen Individuen zu behandeln, so wirst Du es auch nicht zürnen, wenn man Dir sagt, daß Du etwas ehrlicher hättest zu Werke gehen sollen. Warum hast Du Dich auf Mittermaiers Abhandlung über Verletzung des Postgeheimnisses berufen, während Du doch weißt, daß kein Brief von Hrn. T. ausser seiner Gegenwart geöffnet und gelesen worden ist? Warum hast Du verschwiegen, daß M. das Recht der Haussuchung gar nicht bestreitet, und daß er nur gegen hartes und schonungsloses Verfahren predigt? Warum hast Du besonders davon nichts gesagt, daß Mittermaier auf der nämlichen Seite, die Du angeführt hast, ganz ausdrücklich erklärt, bei Anklage wegen hochverrätherischer Verbindung mit dem Feinde, wegen Theilnahme an Verschwörung könne das Recht zugestanden werden, alle Papiere in Beschlag zu nehmen; warum hast Du verschwiegen, daß bei der Beschlagnahme der Tr.—schen Papiere alle *) Vorschriften, welche Mittermaier gibt, erfüllt worden sind; daß man mit mehr Geduld und Nachsicht verfahren ist, als Mittermaier, hätte er die Beschlagnahme vorgenommen, gestattet hätte; warum hast Du Dich nicht aufs bairische Gesetz berufen, wonach Beschlagnahme statt finden kann, blos wenn Einer seinem Charakter und Lebenswandel nach eine Person ist, zu welcher man sich der That versehen kann? Du hast lesen müssen, daß Mittermaier sich selbst auf dieses Gesetz beruft, und Du weißt, daß es in der ganzen Schweiz für eine Mustergesetzgebung angesehen wird.

Aber nicht wahr, das ist Dir gleichgültig, ein wenig springst Du schon über die Wahrheit hinweg; denn damit werden die einfältigen ehrlichen Leute bethört, und seinen Zweck erreicht man doch? Von Deiner besonders talentvollen Auslegungskunst des Satzes „der Zweck heilige nicht die Mittel" hast Du schon mehrere Proben abgelegt; aber bei Rechtsfragen geht das nicht an, denn bei diesem darf man keinen andern Zweck haben, als das Recht selbst, darum merke Dir die Warnung — laß Dich in Zukunft nicht mehr in Rechtsfragen ein, denn dazu wenigstens bist Du wohl weder aufrichtig noch erfahren genug! Glaube dies

Deinem unbefangenen Leser.

*) Einzige Ausnahme besteht darin, daß die Militärbehörde die Beschlagnahme befahl; aber ist es nicht überflüssig zu sagen, daß eine außerordentliche Maßregel dieser Art durch die außerordentliche Zeit gerechtfertigt wird? und daß nach unserm Gesetz die Beschlagnahme sogar der Polizei zusteht.

Der Republikaner und der Eidgenosse sprechen von einer in Basel in Umlauf gesetzten Petition um Ausschaffung dreier fremder Gelehrten, welche „in den Gassen liegen geblieben sey." Die armseligen Schreier sehen aber nicht ein, daß gerade dieses Liegenbleiben eine Thatsache ist, welche am lautesten zur Ehre unserer Bürgerschaft spricht. Ja, man soll es wissen, unsere Bürgerschaft, welche mit Muth und Entschlossenheit die Ehre des Gesetzes gegen die Wuth der Revolution aufrecht erhalten, will keine Gewaltmaßregeln der Art angewendet wissen, auch nicht gegen die Männer, die sie für ihre erbitterten Feinde hält. Herr Troxler und seine Anbeter mögen immerhin in die Welt hinaus schreien, er sey der Wuth des Pöbels ausgesetzt gewesen, sie sollen erst eine wirklich an ihm begangene Gewaltthat nachweisen. Daß sie dies nicht können, das eben erbittert sie, auch jene Petition sahen sie gewiß mit Freuden, und das Scheitern derselben erfüllt sie mit wüthendem Ingrimme! Sie mögen toben; Basels Bürgerschaft, wird ihre ruhige gesetzliche Haltung auch in Zukunft nicht verläugnen.

Bern. Wenn man gewissen Berichten Glauben beimessen darf, so finden zu Gunsten der alten Regierung Umtriebe statt. Auf dem Lande sowohl, als hauptsächlich in Bern werden Zirkulare zum Unterschreiben herumgeboten, in denen die jetzige Regierung ersucht wird, auch ihrerseits einen Verfassungsentwurf abzufassen,

Digitized by Google

und denselben dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Gegen tausend Unterschriften sollen bereits gesammelt seyn, aber hauptsächlich nur von der niedrigsten Klasse herrühren.

— Die Stadtverfassungskommission erwählte in ihrer ersten Versammlung, am 4. Juni, Herrn Schultheiß Fischer zum Präsidenten der Zweihundert der Stadt Bern; zu Sekretären die HH. Zehender und Bitzius. Da bekanntlich in neuerer Zeit mehr als sonst, viel Gewicht auf Namen und weniger auf Sachen gelegt wird; so hat letzten Freitag der Verfassungsrath den Titel Schultheiß abgeschafft, und an dessen Stelle den eines Landammanns gesetzt. Hätte Bern bis jetzt anstatt Schultheißen Landammänner gehabt, so würde uns die Weisheit des Verfassungsrathes zweifelsohne Schultheißen gegeben haben. Es muß wirklich erbaulich seyn, solche Veränderungen motiviren zu hören. Aus Frutigen vernimmt man, daß in der benachbarten Gemeinde Reichenbach seit einigen Tagen Bürgerwachen ausgestellt und nächtliche Patrouillen gemacht werden; auch sind daselbst einige Zentner Pulver und Blei angelangt. Man ist sehr begierig zu vernehmen, welche Gründe diese Maßregeln veranlaßt haben.

Zürich. Der gr. Rath hat verflossene Woche die organischen Gesetze der Gemeinde-, Bezirks- und zum Theil der Gerichtsverfassung berathen, und dieselben im Wesentlichen nach dem Vorschlag der Organisationskommission angenommen. Nach dem Entwurf derselben Kommission sollen die Hauptorte der Bezirke folgende seyn: Zürich, Knonau, Horgen, Meilen, Hinweil, Pfeffikon, Greifensee, Winterthur, Andelfingen, Bülach, Regensberg.

Für die Besoldungen schlägt sie Folgendes vor: Bürgermeister und Präsident des Obergerichts 1600 Fr. Regierungsräthe und Oberrichter 1400 Fr. Statthalter 800 Fr. Präsident des Bezirksgerichts 600 Fr.

Wallis. Die allgemeine Schweizerzeitung enthält in einem Schreiben aus Sitten vom 2ten unter anderem folgendes über die letzten Ereignisse in diesem Kantone: „Neben der energischen Haltung unserer klugen und kräftigen Regierung verdanken wir unbestreitbar dem Zehnerrathe von Monthey die erfreuliche Wendung einer Angelegenheit, die in einen fürchterlichen Brand auszuarten drohte, in dessen Flammen einige im Hintergrunde verkrochenen Aftervolksfreunde aus vollen Backen bliesen. Von jedermann verwünscht und verlassen stehen nun diese nicht ohne Verlegenheit und quälende Angst in ihrer Nacktheit da, und es gibt schon jetzt nur wenige, welche nicht einsehen, wie tobend das niedrige Treiben eines leidenschaftlichen Neides und bittern Hasses in dem Sturm gewaltet hat." Das einberufene Bataillon ist noch nicht entlassen; vermuthlich wird es nicht vor Entfernung des seit gestern außerordentlich versammelten Landrathes, der über die ganze Angelegenheit von Martinach zu entscheiden einberufen ist, aufgelöst werden.

Neuenburg. Der königliche Kommissär hat den 3. d. M. seinen Adjutanten, Hauptmann Kusserow mit dem Ergebniß seiner aus den vielen eingereichten Vorstellungen der verschiedenen Landestheilen hervorgegangenen Arbeit nach Berlin abgeschickt, um diese der definitiven Genehmigung des Königs vorzulegen. In Locle wurde der Kommissär auf eine glänzende Weise empfangen; alle Häuser wurden freiwillig erleuchtet. — Der Redaktor Armand hat eine Zeitfrist von 3 Tagen zu seiner Abreise verlangt, welche ihm auch von der Regierung gewährt wurde.

Frankreich.

Paris. 5. Juni. Aus Ajaccio schreibt man vom 27. Mai. Der Prinz von Joinville ist gestern in unsern Mauern angekommen, und mit unbeschreiblichem Enthusiasmus aufgenommen worden. — In Grenoble fanden am 29. v. M. Unordnungen statt. Etwa 600 Kinder waren in der Kathedrale versammelt, um die erste Abendmahlsfeier zu begehen. Als dieselben in Prozession die Kirche verließen, traten ihnen unter Geschrei und Schimpfreden einige Leute entgegen, die dreifarbige Fahnen trugen. Es entstand daraus eine furchtbare Verwirrung, die Eltern liefen nach ihren Kindern, diese nach dem Altar, als dem einzigen Zufluchtsorte, den sie in der Unordnung finden konnten; übrigens hat dieser Aufstand bis jetzt keine weitern Folgen gehabt. — Ein Reisender aus Vannes versichert, daß auf der Küste von Sarzeau ein englisches Schiff 500 Flinten und 25 Fässer Pulver gelandet habe. Ein Zollbeamter, von diesem Umstande in Kenntniß gesetzt, machte der Behörde Anzeige hievon, welche auch sogleich Linientruppen ausschickte, die sich der ausgeschifften Gegenstände bemächtigten. Das englische Schiff hatte Zeit die offene See zu gewinnen. — Aus der Vendee hat man wenig Berichte; nach dem Echo du Nord haben die Befehlshaber der Truppen daselbst den Befehl erhalten, Cadoudal, im Falle er gefangen würde, vor ein Kriegsgericht zu stellen, und denselben sofort erschießen zu lassen. Es sollen daselbst zwei Lager gebildet werden, das eine in Cholet das andere in Bressuire. — Man meldet, daß neue Unruhen in Tarascon ausgebrochen seyen; es wurde auf die neuangekommenen Truppen geschossen, und die alte Garnison mußte wieder zurückgerufen werden. — Es ist vom Minister der öffentlichen Arbeiten beschlossen worden, eine Straße in den Departementern der Vendee und Deux-Sevres zu bauen, vermittelst welcher jene mit der Bourbon-Vendee verbunden werden sollen. Sie wird durch die Wälder von Saumur und Thouars über Bressuire gehen. — Das Journal des débats verbürgt folgende Nachricht: die Stände mehrerer ungarischen Komitate haben dem Kaiser Vorstellungen gemacht, in welchen sie an die Wohlthaten erinnern, welche Ungarn in den Türkenkriegen von den Polen zu Theil wurden, und an den großen Fehler, den Oestreich beging, einem schmutzigen und augenblicklichen Vortheil ein Land zu opfern, welches das Reich gegen Rußland schützte. Diese Stände bitten in der nämlichen Vorstellung um augenblickliche Zurücknahme der Ordonnanzen, welche die Ausfuhr der Waffen und Lebensmittel nach Polen verbieten, und um die Zusammenberufung eines Reichstages, der zu berathen hätte, durch welche Mittel das Loos Polens gemildert werden könnte. Man kennt noch nicht den Erfolg dieses Schrittes. — So eben ist eine neue Ausgabe des Dictionnaire de l'Académie erschienen; nach derselben sind seit 1794 gegen 11000 neue Worte in die gewöhnliche französische Sprache eingeführt worden.

England.

Nach einer neulichen Berechnung beträgt die jährliche Gesammteinnahme der englischen Kirche 9,459,565

Pfd. Sterling (236,489,925 Fr.). Der Werth des Zehnten beläuft sich allein auf 6,884,800 Pfd. Sterl. Diese ungeheure Summe ist aber auf die ungleichste Weise unter der Geistlichkeit vertheilt. 26 Bischöffe, 700 andere kirchliche Würdeträger und 4000 Stellvertreter, welche nicht an den Orten ihrer Stellen leben, und großentheils zu den Familien des hohen Adels gehören, beziehen das meiste davon. Das mittlere Einkommen eines Erzbischoffes beträgt 26,465 Pfd. Sterl.; das eines Bischoffs 10,174, und das eines Dekans 580 Pfd. Die kirchlichen Verrichtungen besorgen ungefähr 6000 Individuen; würde man jedem derselben im Durchschnitt 300 Pfd. Besoldung geben, eine Summe, die den mittleren Gehalt eines schottischen Geistlichen noch übersteigt, so würde die englische Kirche jährlich nur 1,921,800 Pfd. Sterl. kosten, also eine Ersparniß von 7,537,765 Pfd. erzielt werden. Wie viele Arme mit dieser Summe unterstützt, wie sehr die Taxen dadurch vermindert werden könnten, geht aus diesen Zahlen hervor. Wenn daher die hohe Geistlichkeit für das bisherige System so sehr eingenommen ist, und eine entschiedene Abneigung gegen jede Neuerung im Staate zeigt, so erklärt sich der Grund hievon gar leicht. Niemand verliert gern, was er besitzt; und wir werden es einem Erzbischoff nicht verargen, wenn er die Kirche in Gefahr glaubt, sobald man Miene macht, seine 26,000 Pfd. Sterl. auf einige Tausend zu beschränken. Daß aber das Volk bei der bestehenden Steuerlast auf Mittel denkt, sich dieselbe zu erleichtern, wird ihm auch niemand zum Verbrechen anrechnen. Solche Verhältnisse sind zu unnatürlich, als daß sie von langer Dauer seyn können, und man kann mit Bestimmtheit behaupten, daß der politischen Reform Englands seine kirchliche bald folgen werde.

Belgien.

Brüssel 3. Juni. In der gestrigen Sitzung hat der Kongreß folgendes Dekret erlassen: 1) Die Wahl des Staatsoberhauptes wird in den Ausdrücken proklamirt werden, wie sie das Dekret vom 29. Jan. 1831 bestimmt hat. 2) Die Regierung ist ermächtiget, Unterhandlungen über die Gebietsstreitigkeiten vermittelst pekuniärer Opfer zu eröffnen. 3) Das Ergebniß dieser Unterhandlungen wird der Genehmigung des Kongresses vorgelegt werden; jedenfalls muß aber demselben spätestens den 30. Juni ein Bericht über diese Verhandlungen abgestattet seyn, und jener wird dann bestimmen, ob dieselben fortgesetzt oder unterbrochen werden sollen. Heute war im Kongreß die Diskussion über die Wahl eines Staatsoberhauptes an der Tagesordnung. Seron der erste Sprecher meint: es wäre besser, wenn ein Belgier zum Könige gewählt würde, und das unabhängige Belgien sollte die heilige Allianz nicht über eine solche Wahl befragen. Prinz Leopold werde sicherlich die Krone nicht annehmen, und er frage, was dann geschehen werde, wenn die Krone zum zweitenmale ausgeschlagen würde. M. de Robaulx, bekanntlich einer der heftigsten Redner des Kongresses liest eine Rede ab, in der er sehr gegen die Londner Konferenz donnert. Er würde, sagt er, gerne für Leopold stimmen, wüßte er, daß dieser Fürst den belgischen Fabriken wieder Arbeit und dem Handel Absatz verschaffen könnte; und wäre er nicht überzeugt, daß er die Krone nur unter der Bedingung annehme, daß Belgien sich den Londner Protokollen unterwerfe. Da aber eine solche nicht gestattet werden könne, so sey es besser, man beginne den Krieg sogleich, einen Krieg den Belgien sehnlichst wünsche, und der die unerläßliche Bedingung der Popularität und der Existenz sey. Die Langmuth des Volks sey jetzt erschöpft, und die Zeit gekommen, den Schlangenweg der Diplomatie zu verlassen. Seyen wir alle Belgier, schließt der Redner, wie die Polen alle Polen sind, und wir werden alle für das Vaterland zu kämpfen und zu sterben wissen, der Feind ist uns nahe; 4000 Morgen Landes sind bei Litto überschwemmt; und der unsern Dämmen zugefügte Schaden belauft sich schon auf mehr als drei Millionen. Unser Militär ist voll Eifer und Muth; unterstützen wir unsre Rechte mit den Kanonen, und weil man uns dazu zwingt, ergreifen wir die Initiative in diesem Kriege, der vielleicht ganz Europa umfassen wird. Folgen wir dem Banner der Freiheit und gehen wir eher mit den Waffen in der Hand unter, als daß wir uns so sehr erniedrigen unsere Unabhängigkeit bei fremden Kabinetten zu erbetteln.

Spanien.

Pampelona. 30. Mai. Seit einigen Tagen macht man bedeutende Reparationen im hiesigen Pallaste, und meublirt viele Zimmer desselben. Die Geistlichen und Absoluten, welche immer gut unterrichtet sind, sagen, daß dieses Gebäude für eine Regentschaft von Heinrich V bestimmt sey, deren Mitglieder mit diesem Prinzen und dessen Mutter sich hieher begeben werden, während Karl X und der Herzog von Angouleme ihren Aufenthalt in den östreichischen Staaten zu nehmen gedenken. Das Verbot, Päße nach Frankreich auszustellen, wird mit großer Strenge beobachtet.

Italien.

Am 18. Mai verließen die letzten Truppen der östreichischen Besatzung Ancona, und wurden durch päbstliche Truppen abgelöst.

Mailand. 27. Mai. Man hat die Zahl der in unserer Umgegend liegenden östreichischen Truppen sehr übertrieben angegeben. In der ganzen Lombardei befinden sich höchstens 80000 Mann. Wahr ist, daß das Kriegsmaterial nach und nach vervollständiget wird, und daß viele Kanonen hier angekommen sind; nichts deutet indessen auf eine bevorstehende Bewegung der Armee hin. Die Schweizergrenze besonders ist von Truppen entblößt. Die vorgeblichen Ansprüche Oestreichs auf Novara und die Simplonstraße sind die Erfindung müßiger Köpfe.

Deutschland.

Die Regierung zu Breslau erklärt in einer Bekanntmachung vom 25. Mai, daß sich in ganz Schlesien durchaus keine Spur von der Cholera gezeigt habe. (Dagegen lauten die Nachrichten aus Lemberg über die Cholera keineswegs beruhigend.) — Der Professor Cousin wird von Paris nach Berlin kommen, um die höhern Unterrichtsanstalten im Preussischen näher kennen zu lernen, zum Behuf von Verbesserung, die man mit den Französischen vornehmen will.

Wien. 30. Mai. 4% Metalliques 71¼; Bankaktien 1037. 31. Mai: 71⅛; 1036. 1. Juni: 71⅛;

1046. — Aus dem östreich. Polen sind 26 Grafen und viele Männer, die den vornehmsten Familien des Landes angehören, nach dem Königreiche Polen gegangen. Die östreichischen Zeitungen enthalten gegen sie Zurückberufungsedikte.

Polen.

Aus dem russischen Hauptquartier Ostrolenka. 27. Mai. Bei der Nachricht, daß die Rebellen (die Polen) nach Tykocin vorrückten, glaubte der russische Feldherr, nach Litthauen in die Gegend von Ciechanowiez gehen zu müssen, um bei der Hand zu seyn, und den Unternehmungen, welche der Feind auf litthauischem Boden versuchen könnte, sich zu widersetzen. Deshalb verließ er die Stellung bei Siedlee, und zog sich über den Bug nach Litthauen zurück. Bei der Stadt Nur (am Bug) wurde am 22ten ein feindlicher Haufen (unter Lubienski) geworfen. Der Feldmarschall kam am 24ten nach Wissory Masowiezki (in Litthauen). Hier empfing er die Nachricht, daß die Garde, welche sich nicht in ein ernsthaftes Gefecht mit einem an Zahl überlegenen Feinde einlassen durfte, einen schönen Rückzug ohne irgend einen beträchtlichen Verlust gemacht habe. — Die Hauptarmee, mit dem Gardekorps vereinigt, nöthigte die Polen durch ihre Ankunft zum Rückzuge, und zog ihnen nach. Acht Werste diesseits (östlich) von Ostrolenka traf unser Heer den Nachtrab der Rebellen in waldigen Defilees, wo er Stand zu halten suchte; aber, mit dem Bajonett angegriffen, wurde er zurückgeworfen und nach Ostrolenka verfolgt. Eine polnische Infanterie-Division vertheidigte die Stadt; sie wurde mit dem Bajonett genommen. Ungeachtet des auf mehreren Punkten in Ostrolenka „ausgebrochenen Feuers", rückten unsere Truppen so schnell durch die Stadt, daß der Feind keine Zeit behielt, die Narewbrücke zu zerstören. Ein polnisches Bataillon wurde abgeschnitten; zum Theil wurde es niedergemacht, zum Theil kam es, in den Fluß gedrängt, in den Wellen um. Unsere braven Grenadiere rückten über die Brücke, drangen in die feindlichen Kolonnen, welche sich ihnen zeigten, bemächtigten sich ihrer Kanonen, und nahmen eine Stellung, in der sie Meister der nach Warschau führenden Chaussee waren. Die Rebellen griffen die russischen Kolonnen zu fünf verschiedenen Malen an; mit Standhaftigkeit zurückgeworfen, und „von unserer bewunderswürdig bedienten Artillerie mit Kartätschen behagelt", stellten die Polen ihre Angriffe ein. In der Dunkelheit der Nacht zogen sie sich zurück. — An diesem blutigen Tage haben unsere Tapfern drei Kanonen genommen (die polnischen Kolonnen, in welche die russischen Grenadiere eindrangen, hatten also nur drei Kanonen), und machten 1500 Mann zu Gefangenen. Der „ungeheure" Verlust, den die russischen Truppen dem Feinde beigebracht haben, ist mit Opfern erkauft; aber er hat alle Projekte der Rebellen vernichtet.

Ueber die Schlacht bei Ostrolenka tragen wir Folgendes aus dem Bericht nach, den General Skrzynezki an die polnische Nationalregierung aus Pultusk am 27. Mai gegeben hat. „Durch das Zusammentreffen des Generals Lubienski mit den feindlichen Massen bei Nur brachte ich in Erfahrung, daß der Feldmarschall Diebitsch mit seinen Hauptkräften auf das rechte Ufer des Bug gezogen sey. Da er sich von dort mit den Garden jeden Augenblick verbinden konnte, und da unser Korps unter Chlapowski schon zu den Litthauern gestoßen war, gab ich Befehl zum Rückzuge. Das polnische Heer ging am 25ten Abends, und am 26ten Morgens bei Ostrolenka über die Narew. Den Uebergang deckte General Lubienski, der sein Korps auf Anhöhen vor Ostrolenka aufgestellt hatte. Am 26ten wurde er vom Feldmarschall selbst mit weit überlegener Macht angegriffen. Fechtend und immer den Andrang abwehrend, zog sich Lubienski nach Ostrolenka, und während er durch die Stadt zog, um auf das rechte Ufer des Stromes zu kommen, schoß sie der Feind mit seinen Granaten in Brand. Unter dem feindlichen Kanonenfeuer konnte die Brücke nicht völlig zerstört werden. Die russische Grenadierdivision, welche über den Fluß kam, wurde von den zahlreichen Kanonen gedeckt, die am jenseitigen Ufer aufgestellt waren, und deren Kugeln sich vor derselben kreuzten. Dessen ungeachtet geschah von unserer Seite der Angriff, wobei mehrere Infanterie- und Kavallerie-Regimenter sich ablösten. Von den zwei Angriffen, welche ich selbst führte, war der Eine, an der Spitze der Infanterie, von günstigem Erfolge, indem er den mit bedeutender Macht heranrückenden Feind zum Weichen zwang. Die Schlacht endigte Abends um 10 Uhr, und wir blieben im Besitz des Kampfplatzes. — dem mörderischen Kampfe zeichneten sich besonders aus die Generale Paz und Boguslawski. Jener führte, um den Feind an der Wiederherstellung der Brücke zu hindern, zwei Pelotons herbei, und wurde zweimal verwundet; dieser verließ, obgleich auch zweimal verwundet, erst nach beendigter Schlacht den Kampfplatz. — Der General Gielgud, der am 26ten in Lomza stand, bestimmt, nach Litthauen entscheidende Hülfe zu bringen, hat durch die Beschäftigung des russischen Heeres bei Ostrolenka hinlängliche Frist gewonnen, seinen Marsch anzutreten.

Warschau. 30. Mai. Als General Lubienski sich vor der russischen Uebermacht am 22. aus seiner Stellung bei Nur zurückzog, wurde er in einem Gehölz auf allen Seiten von russischen Truppen umringt. Ein russischer General kam als Parlamentair zu ihm, und forderte ihn auf, sich zu ergeben, da er sonst mit seinem Corps unrettbar verloren sey. Lubienski antwortete, die Polen hielten sich nirgends für verloren, wo sie ihre Bajonette noch hätten. Er befahl sogleich, im Sturmschritt anzugreifen, schlug sich durch, und machte noch Gefangene. — Die Operationen unserer Truppen in der Wojewodschaft Augustowo werden von günstigem Erfolge gekrönt. Die Insurrektion in derselben nimmt eine immer drohendere Gestalt an. (In der preussischen Staatszeitung ist ein Schreiben aus Tilsit, welches sagt, der General Sacken, der mit 5000 Mann von Lomza aus in jene Wojewodschaft verschlagen ist, habe eine Stellung genommen, die er vermittelst Durchstechung der Dämme zu sichern suche.) General Gielgud ist aus Lomza zur Verfolgung Sacken's aufgebrochen, und schon in Raygrod angekommen. — Von den Einwohnern in Ostrolenka sind besonders viele Israeliten umgekommen; denn von diesen ließen die Russen die Brücke ausbessern und Balken herbeischleppen; viele wurden daher von den Kugeln getroffen, und viele ertranken in der Narew. Die Streitkräfte des Feldmarschalls Diebitsch in der Schlacht bei Ostrolenka kann man ohne Uebertreibung

auf 60,000 Mann und auf 100 Kanonen, größtentheils von schwererem Kaliber angeben. — Skrzynezki war vorgestern in Praga. Er bevollmächtigte den Senator Ostrowski dem Reichstage anzuzeigen, daß, so schmerzlich auch für uns der Verlust vieler Tapfern sey, den er mit der gewöhnlichen Gewissenhaftigkeit auf 4000 Mann an Todten und Verwundeten angegeben hat, er doch versichern könne, daß der Verlust des Feindes verhältnißmäßig weit größer gewesen, und daß, weil unsere Truppen den Kampfplatz behauptet, die Schlacht als gewonnen zu betrachten sey. Als die Kammern den ganzen Bericht vernommen hatten, antworteten sie mit dem wiederholten Rufe: Es lebe der Generalissimus!

Skrzynezki hat Praga verlassen; man sagt, er sey wieder an die Narew, dem russischen Hauptheer entgegen gegangen.

In der Warschauer Zeitung heißt es: „Das polnische Corps, welches unter Chlapowski in Litthauen eingedrungen ist, hat die von der russischen Garnison verbarrikadirte Stadt Bielsk eingenommen, und dann in den Wäldern von Bialowies sich mit der Abtheilung der Insurgenten vereinigt, die der Castellan Tyszkiewicz anführt. — Der polnische Reichstag hat die Israeliten von der Ehre des Waffendienstes ausgeschlossen, da so viele Individuen dieses Volkes sich von den Russen als Spione gebrauchen lassen. Dagegen ist ihnen eine vierfache Rekrutirungssteuer aufgelegt.

In einer amtlichen Bekanntmachung über die Cholera heißt es: „Die Hauptursache der großen Sterblichkeit in dem Lazareth, welches im Feldlager für Cholerakranke allein bestimmt ist, war die Hinschaffung der Kranken bei kaltem Wetter. Die Kälte hat bei der Cholera tödtlichen Einfluß; Wärme ist unerlaßliche Bedingung für die Heilung. Deßhalb hat das Sanitätskomite verordnet, daß kein von der Cholera Befallener in das Feldlazareth abgeführt werden soll, sondern daß er in dem Hospital, wo er erkrankt, auch verbleibt, und zwar in abgesonderten Sälen. Nach diesen Einrichtungen hat die Sterblichkeit im Feldlazareth so abgenommen, daß, während früher von den 1000 dort untergebrachten Kranken täglich 100 bis 150 starben, jetzt diese Zahl kaum einige und zehn erreicht. Aber auch diese Sterblichkeit ist mehr der Verspätung des ersten Beistandes, als der Bösartigkeit der Cholera zuzuschreiben. Jetzt ist das Feldlazareth hinlänglich mit Aerzten versehen. Eben so zeigt sich in der Stadt ein günstigerer Zustand, in der ersten Woche, als die Cholera zu grassiren begann, unterlagen derselben 200 Personen, in der zweiten 100, in der letzten 60.

Neueste Nachrichten.

Paris. Eine königl. Ordonnanz ermächtiget C. Perier die Geschäfte des Kriegsministers während dessen Abwesenheit zu besorgen; eben so diejenigen des Ministers der öffentlichen Arbeiten. Beide Minister werden den König auf seiner Reise begleiten. — Den Deutschen gefällt der Dienst in der Fremdenlegion nicht; sie desertiren haufenweise.

London. Lord Anglesea bleibt Vizekönig in Irland. Die Gerüchte über seine Rückkehr nach England sind ungegründet. — Das hiesige Publikum sieht mit der gespanntesten Erwartung den Nachrichten aus Belgien entgegen. — Consols, den 2ten 84 ¼. d. 3ten 84 ⅝.

Brüssel. 4. Jun. Die Sitzung des Kongresses an diesem Tage zog eine unermeßliche Anzahl von Menschen herbei, so daß Vorsichtsmaßregeln getroffen werden mußten, um Unordnungen zu verhüten. Nach vorläufigen warmen Debatten schritt man zur Wahl eines Staatsoberhauptes. Unter den anwesenden 196 Mitgliedern stimmten 152 für und 44 gegen Leopold; der jetzige Regent erhielt 13 Stimmen. Der Präsident proklamirte dann die Erwählung des Prinzen Leopold zum König Belgiens und las unter dem tiefsten Stillschweigen das Dekret ab. Es wurde hierauf vom Kongresse beschlossen, daß 9 von seinen Mitgliedern beauftragt werden sollen, dem Prinzen Leopold die auf ihn gefallene Wahl offiziell anzuzeigen. Eine mit 4 Pferden bespannte Chaise, der zwei Kuriere vorausgingen, und deren Hüte mit den Brabanter Farben geziert wären, verließ unmittelbar nach der Wahl mit größter Eile Brüssel, um, wie versichert wird, nach England die Nachricht von dem wichtigen Ereigniß der Königswahl zu bringen.

Anmaßgebliche Antwort.

Bei Anlaß des Beschlusses des Baselschen gr. Rathes über die Petitionen für unbedingte Amnestie, stellt der Schweizerbote die Frage: „was wäre wohl geschehen, wenn Usteri im Bürgermeisterstuhle gesessen wäre?"

Wahrscheinlich hätte Usteri durch ein diplomatisches Taschenspielerstückchen das Wasser in seinem Sinne zu leiten gesucht. Solche Taschenspielerstückchen erlaubte sich z. B. die neue Zürch. Zeit. durch Entstellung eines Tagsatzungsbeschlusses, und Verfälschung des bündtnerischen Standesvotums.

Auf solcher Höhe politischer Kunst stehen wir Basler freilich noch nicht, wir glauben nicht, daß die Unwahrheit gestattet sey, selbst nicht zu politischen Zwecken.

Daher glauben wir auch, erst die Nachwelt werde ein unpartheiisches Urtheil über Usteris Betragen in der letzten Zeit seines Lebens fällen. Das mißfällt freilich gar Manchen, und doch wird das Geschrei der Tageshelden das Urtheil der Nachwelt weder bestechen noch übertönen.

Pariser-Börse.

v. 6. Juni. 5 %. Fr. 92. 20. — 3 %. Fr. 67. 15. — Nouv. emp. Fr. 92. 10. — Esp. 55 ⅞. — Nap. 72. 50. — 4 Can. 955.

Anzeigen.

Um die zwei mit M—r. unterzeichneten Briefe beantworten zu können, bittet der Verleger der Baseler Zeitung um gefällige Angabe des Namens.

Hr. Dr. Lusardi hat in Basel bereits seine Operationen begonnen und solche unter anderm auch an einem Blindgebornen vollzogen. Herr Landreau, gleichfalls Augenarzt, welcher so eben in Mülhausen verweilte, wo er mehrere blinde Personen aus der Schweiz mit Erfolg operirte, hat sich mit ihm vereinigt. Beide logiren in Basel im Gasthof zum Storchen.

Bad Blumenstein bei Thun.

Friederich Suchard gibt sich die Ehre sich damit einem E. Publikum zu empfehlen. Dieses Bad ist in der Nähe von Thun und des Stockhorns, 4½ Stunden von Bern gelegen. Die sehr reiche Quelle ist eisenhaltig, klar, ohne Geruch und bekannt genug um eine Beschreibung ihrer Bestandtheile überflüßig zu machen. Die Gegend bietet dem Auge die verschiedensten Gegenstände dar, die Luft ist rein und überhaupt alles geeignet angenehmen Genuß zu verschaffen und eine geschwächte Gesundheit zu stärken. Die mit neuen Tapeten, Betten und Mobilien versehenen Zimmer, Bad- und Douche-Einrichtungen sowohl als die Bedienung werden hinsichtlich der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit den Gästen nichts zu wünschen übrig lassen und den Beweis leisten, daß der Eigenthümer im Stande ist den gütigen Zuspruch zu rechtfertigen, welcher ihm voriges Jahr in seinem neuen Etablissement zu Theil wurde.

Man kann daselbst die Geißmilch-Kur gebrauchen. Auch werden französische und deutsche Journale gehalten.

Man ersucht die Bestellungen für Zimmer einige Tage vor der Ankunft zu machen. Die Preise werden mäßig seyn.

Nachtrag.

Fried. Suchard, Bad-Eigenthümer hat die Ehre anzuzeigen, daß in Folge getroffener Uebereinkunft mit Kutscher Christian Brosi, ein solides 3spänniges Gefährt zu 6 Plätzen, alle Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag von Bern nach Blumenstein abfahren, und gleichen Tags die Rückreise über Thun machen wird. Die Abreise von Bern ist Morgens 6 Uhr vom Gasthof zum Storchen, in Blumenstein Abends 4 Uhr. Der Platz kostet 20 Batz. Die Hin- und Herreise am gleichen Tag 30 Batz.

Le soussigné Consul de la Confédération Suisse, prévient les personnes qui veulent s'embarquer au Hâvre pour passer aux États Unis d'Amérique, qu'elles doivent avoir en arrivant dans la dite ville pour s'embarquer, au moins Fr. 350 de france, pour chaque personne au-dessus de 10 ans, et Fr. 225 pour les enfants au-dessous de cet âge.

Le passage pour toute personne au-dessus de 10 ans coute . . . . . Fr. 150.
Les vivres pour la traversée coutent environ . 60.
Le séjour, au Hâvre et à New-Yorck, avant le départ et à l'arrivée, environ . . . . . 20.
Pour les fraix de voyage et de premier établissement de New-Yorck dans la colonie suisse sur l'Ohio, il ne reste que . . . . . 120.
Fr. 350.

Le passage des enfants au-dessous de 10 ans ne coute que Fr. 75., les vivres et les autres fraix sont également moindres que pour les personnes plus âgées. Plusieurs familles suisses et allemandes qui sont venues cette année avec trop peu d'argent ont été obligées de retourner dans leur patrie, et d'autres se trouvent au Hâvre et dans les environs dans la misère.

Hâvre, le 26. Mai 1831.

Signé: B. Mandrot de Luze.

Bei J. G. Neukirch, und in der Schweighauserschen Buchhandlung in Basel ist so eben, nebst ausführlicher Anzeige, angekommen, das erste Bändchen von

H. Rebaus Jugend-Bibliothek,

zur Bildung des Geistes und Herzens. 12 Bändchen, mit 12 Kupfern, lithographirten Umschlag und Titel. Subscriptionspreis fl. 8. zahlbar beim Empfange jedes Bändchens mit 40 kr. wobei mit dem 1ten das letzte vorausbezahlt werden muß.

Nach Hebels Plane angelegt und umsichtig ausgeführt, nur wahrhaft Schönes und Gediegenes enthaltend, von gefälligem Aeußern und doch wohlfeil; ein wahres Haus- und Familienbuch für Kinder, Eltern und Lehrer zum Lesen, Vorlesen und Nacherzählen bestimmt — die reichhaltigste Jugendschrift unserer Zeit.

St. Gallen 27. Mai 1831. Huber u. Comp.

Wichtige Schrift über Verschleimungs-Krankheiten.

In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und bei J. G. Neukirch in Basel zu haben:

Die zweite, verbesserte Auflage von

Dr. C. A. Metz, untrügliche Mittel zur Verhütung und Heilung aller Verschleimungen des Halses, der Lunge und der Verdauungswerkzeuge. Ein sicherer Rathgeber für alle diejenigen, welche daran leiden, oder sich dagegen schützen wollen. Nebst einem Anhange über die homöopathische Behandlungs-Art dieser in unsern Tagen so weit verbreiteten Krankheit. 8. broch. 36 kr.

Diese nach Verlauf von wenig Monaten in zweiter Auflage erschienene Schrift ist von allen Seiten mit bedeutendem Beifall aufgenommen worden; es ist dieselbe für Deutschland bestimmt, indem sie hauptsächlich die klimatischen Einflüsse unsrer Gegenden auf die Erscheinung der Verschleimungs-Krankheiten beachtet. — Der Hr. Verfasser, ein praktischer Arzt, hat in obiger Schrift die genannten Krankheiten mit wenigen, aber wirksamen Mitteln bekämpft, und die von vielen Orten demselben zukommenden dankenden Schreiben von Sachverständigen sind ein erfreulicher Beweis, daß seine Arbeit von Nutzen gewesen. Ein Anhang über homöopathische Behandlung der Verschleimungen ist gewiß allen denen angenehm, welche sich auch mit dieser immer mehr fortschreitenden Methode befreunden wollen.

Für Rheumatische und Gichtkranke.

Gründliche und sichere Heilung des Rheumatismus und der Gicht, nebst Berichtigung der Cadet de Vaux'schen Wasserkur und einem Anhange über die homöopatische Behandlung der beiden genannten Krankheiten. Von Dr. C. A. Metz in Darmst. Preis br. 54 kr.

Der Herr Verfasser, schon rühmlichst bekannt durch seine innerhalb wenig Monaten in zweiter Auflage erschienene Schrift über Verschleimungen des Halses und der Lunge (s. Frankfurt 1830. broch. Preis 36 kr.), hat hier abermals eine dankenswerthe Gabe der leidenden Menschheit gebracht, indem er die so häufig vorkommenden Beschwerden über Gicht und Rheumatismus einer sorgfältigen Prüfung unterwarf, und deren gründliche und sichere Heilung in obiger Schrift durch zweckmäßige Vorschriften begründet. Ein Anhang über die homöopatische Behandlung dieser Krankheiten wird auch den Freunden dieser Methode eine willkommene und genügende Zugabe seyn.

Bei Neukirch, Buchhändler ist zu erhalten:

Grundsätze der rationellen Landwirthschaft,

von A. Thaer.

Neue unveränderte Auflage. 4 Thle. gr. 8. Berlin 1831. fl. 15.

Populäre Botanik,

oder faßliche Anleitung zur Kenntniß der Gewächse; besonders der in Deutschland und in der Schweiz am häufigsten wildwachsenden Arten; wie auch der ökonomischen Cultur- und Handels-Pflanzen. Zum Gebrauch von Schulen, angehender Pharmaceuten, der gebildeten Stände und zum Selbstunterricht aller derer, die mit der Pflanzenwelt näher bekannt zu werden wünschen, von

M. Ch. F. Hochstetter.

2 Thle gr. 8. Mit 328 Abbildungen auf 3 schwarzen und 25 sorgfältig gemalten Tafeln.

Reutlingen 1830. fl. 7. 12 kr.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 66. den 31. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey d. Exp. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Ueber gänzliche Amnestie.

Im gr. Rathe des Kant. Basel wird nun wohl nächstens die Frage zur Sprache kommen, ob das Amnestiegesetz vom 8. Febr. 1831 (richtiger Amnestie und Strafmilderungsgesetz) dahin abgeändert werden solle, daß die verhältnißmäßig wenigen Strafbestimmungen gänzlich aufgehoben und die eingeleiteten Untersuchungen niedergeschlagen werden. Mit banger Erwartung sieht die Mehrzahl der rechtschaffenen Bürger dem Beschluß des gr. Raths entgegen, während die unruhige Minderzahl mit stürmischer Hoffnung Erfüllung ihrer Wünsche verlangt. Den Ersteren zur Beruhigung, den Letzteren zur Belehrung gelten nachstehende Bemerkungen.

Gänzliche Strafloßigkeit kann und darf vom gr. Rathe nicht gegeben werden, denn kein Gesetz kann und darf der entschiedenen Mehrzahl der verständigen und ordnungsliebenden Bürger widersprechen, besonders wenn dasselbe geeignet ist, das Zutrauen und den Muth aller Rechtschaffenen zu schwächen, und das Wohl des Landes aufs Spiel zu stellen. Was soll aus einem Staate werden, in welchem eine Zeitlang die unruhige Minderzahl imponiren und Beschlüsse ertrotzen kann?

Als seiner Zeit vom gr. Rathe eine bedingte Amnestie ausgesprochen wurde, so geschah es um der Gerechtigkeit und der Klugheit Rechnung zu tragen, es geschah in der Hoffnung, es werde der böse Geist, der von Wenigen ausgegangen, sich Vielen mitgetheilt hatte, gebannt seyn, die Besinnung und Ueberlegung werde zurückkehren, allein die Wenigen, wenn gleich auseinander gestäubt, wußten immer noch Menschen in Aufregung zu halten und Niemand wird sich schmeicheln, der gesetzliche Zustand sey zurückgekehrt. In vielen, sehr vielen Gemeinden unsers Kantons werden daher auch die Strafurtheile für zu mild gehalten, und auf das feierlichste gegen gänzliche Amnestie protestirt: „es sey noch keine „Spur von Reue vorhanden, die Leute meinten immer „noch, gar Recht gethan zu haben u. dgl." und so lange dieses sey, könne von keiner Amnestie die Rede seyn. Ueberhaupt, es wäre dieselbe Versündigung an der Volkssouveränität (wenn dieselbe überhaupt bei der Gesetzgebung zur Sprache kommen kann), da die Mehrzahl der Aktivbürger sie nicht zugeben wollen. Aber die vielen Petitionen? Diese beweisen nur, daß Umtriebe geschehen, aber nichts weiter; und durch welche Mittel sind die Unterschriften beigebracht worden? Eine einzige unrechtmäßig erlangte Unterschrift nimmt alle Garantie der Aechtheit und Freiwilligkeit für alle Uebrigen.

Zudem vergesse man nicht, daß unsere Insurrektion nichts Edles, Erhebendes, Großartiges hervorgebracht hat, keine fruchtbare Idee verfolgt hat, so daß man ihr etwa die bloße Uebertreibung zu Gute halten könnte! Wer weiß es nicht, daß von jenen Wenigen alles Verruchte, Rohe, Gewissenlose ausging, daß Lüge, Drohung und Schrecken ihre „hochherzigen" Mittel waren! solcher böser Saame darf nicht genährt werden. Das Gefühl für Moral und Religion darf zu keiner Zeit unterdrückt werden; das Gefühl für Recht darf durch Strafloßigkeit verbotener Handlungen am wenigsten geschwächt werden in einer Zeit, da sich für das Unrecht eine vorherrschende Neigung zeigt. Der unverantwortlichen Ungerechtigkeit gar nicht zu gedenken, daß viele Urtheile schon vollzogen sind, und somit nur diejenigen die Bestimmungen des Gesetzes fühlen würden, welche am wenigsten Schuld haben.

Durchaus verschieden von gänzlicher Amnestirung ist die Begnadigung, wenn die Strafe bereits ausgesprochen und angetreten ist; diese läßt sich bei sehr Vielen rechtfertigen und dafür werden wohl die Meisten derjenigen, welche sich gegen weitere Amnestie aussprechen, stimmen, nur sollte nicht durch verzögerte Stellung der Angeklagten und durch wiederholte Unruhen im Kanton, auch diese Hoffnung beseitigt und geschwächt werden! Doch alle diese und weitere Berücksichtigungen sind dem kl. Rathe gewiß nicht entgangen und man darf zuverläßig hoffen, daß er einen verneinenden Rathschlag auf die Petitionen über gänzliche Amnestie dem gr. Rathe eingeben wird.

Die Redaktion ist ersucht worden, ihre Leser rücksichtlich der Amnestie auf die Worte des Proph. Zach. K. 5 V. 3 aufmerksam zu machen.

Basel. 10. Juni. In Folge der gegen Hrn. Professor Troxler verhängten Untersuchung hatte sich, wie bekannt, derselbe freiwillig in seinem Lehramte stillgestellt, und es hatte darauf die Mehrzahl der Professoren unterm 29. Jan. ein Schreiben an die Universitätskuratel erlassen, worin sie dieselbe auf das dadurch entstandene Mißverhältniß aufmerksam machten, Hrn. Troxlers Gesuch um Einleitung einer förmlichen gerichtlichen Untersuchung unterstützten, und um Anweisung

Digitized by Google

baten, wie die Rektoratsgeschäfte während der Dauer der über den Rektor und Prorektor verhängten Untersuchung zu besorgen seyen. Durch Rückantwort der Kuratel ward sodann Herr Professor Gerlach, als der älteste der Dekane, um Uebernahme dieser Geschäfte ersucht. Die Untersuchung verzögerte sich, Hr. Troxler hatte seine Vorlesungen nicht wieder begonnen, selbst nachdem er freigesprochen worden war. Dazu kam nun, daß in öffentlichen Blättern mehrere höchst beleidigende Artikel gegen die hiesige Universität erschienen, in denen man auf das Deutlichste Hrn. Troxlers Art und Weise zu erkennen glaubte. Nach Beendigung der Untersuchung und bei fortgesetzter Versäumniß von Seite Hrn. Dr. Troxlers wurde unterm 1. Juny die Regenz durch die Kuratel auf dessen Verhältniß zur Universität aufmerksam gemacht, und sie beschloß, ihn über die gegen ihn vorliegenden Beschwerden zur Rede zu stellen. — So viel als Einleitung; das Resultat ist in nachfolgenden Aktenstücken enthalten, deren Publikation E. E. Regenz gestattet hat, um jeder böswilligen Entstellung zum Voraus zu begegnen.

1. Schreiben an Hrn. Dr. Troxler, im Namen E. E. Regenz.

Hochgeehrter Herr!

E. E. Regenz, überzeugt, daß es in ihrer Pflicht liege, über der Ehre und dem Wohle der ihrer Sorge anvertrauten Anstalt zu wachen, fand sich in der letzten Sitzung vom 2ten Juni bewogen, Ihr Verhältniß zu derselben einer nähern Prüfung zu unterwerfen. In Folge der gegen Sie verhängten Untersuchung nämlich, waren Sie aus dem Verhältnisse eines Rektors faktisch herausgetreten, ohne daß Sie jedoch der Stelle waren entsetzt worden, und nach beendigter Procedur hätte Ihr Wiedereintritt in diese Stelle wieder Statt finden müssen, wenn nicht während dieser Zeit Ihre Kollegen vielfachen Grund zur Beschwerde gegen Sie zu finden geglaubt hätten. Da Sie nämlich durch das Zutrauen Ihrer Herren Kollegen zu dem Vorsitze unter denselben berufen worden, und dieser Vorsitz als reiner Ehrenvorzug angesehen werden muß, an welchen keine weitere Vortheile geknüpft werden, so versteht es sich auch, nach der Natur der Sache von selbst, daß das Rektorat, auch von der Fortdauer dieses Vertrauens abhänge. Dieses Zutrauen selbst kann aber nur durch Erfüllung der übernommenen Pflichten, und durch anständiges Benehmen gegen Ihre Kollegen begründet und erhalten werden, welches beides denn auch in dem bei Ihrer Aufnahme geschwornen Eide von Ihnen versprochen worden ist.

Schon Ihr beharrliches, auch nach dem Spruche eines löbl. Kriminalgerichts fortgesetztes Aussetzen Ihrer Vorlesungen, mußte das lebhafteste Bedauern Ihrer Kollegen erregen, und es muß daher die Frage an Sie gestellt werden, ob Sie gesonnen seyen, diese Ihre Versäumnisse gegen Ihre Kollegen zu rechtfertigen, und welche Gründe Sie für Ihre Rechtfertigung anführen können?

Eben so konnte ein mit Ihrer Unterschrift in Nro. 73 der Appenzeller Zeitung erschienenes Sendbillet an Herrn Professor Bernoulli, nicht ohne großen Unwillen von den Mitgliedern E. E. Regenz gelesen werden, indem es nämlich auf ungegründeten Verdacht hin, in Ton und Inhalt alle Gesetze des Anstandes und der Kollegialität verletzt. Können Sie nun unumwunden und öffentlich erklären, daß jenes Billet in der That nicht von Ihnen herrühre?

Endlich sind in dem gleichen Blatte theils unter dem Namen „Miscellen aus Ophir" theils unter der Aufschrift „Die hohe Militärschule zu Basel" eine Reihe von Artikeln erschienen, welche auf unverkennbare Weise die Absicht verrathen, die hiesige Universität, sowohl im Ganzen, als in ihren einzelnen Gliedern, in der öffentlichen Meinung durch lügenhafte Entstellungen und hämische Beschuldigungen herabzuwürdigen. Diese Artikel werden durch das Publikum Ihnen auf das Bestimmteste zugeschrieben, was Ihnen nicht entgangen seyn kann. E. E. Regenz glaubt aber mit der zweideutigen Erklärung, daß Sie über die Universität offenlich niemals anders als in Ihrer bekannten Schrift geurtheilt haben, nicht zufrieden seyn zu können, sondern muß hier ebenfalls eine runde und öffentliche Erklärung wünschen, daß Sie weder Verfasser jener Artikel seyen, noch irgend Antheil an denselben haben.

Ueber diese Punkte hofft die Regenz bis zur nächsten Sitzung den 9. d. M. eine unumwundene Antwort von Ihnen zu erhalten, widrigenfalls dieselbe thun würde, was die Ehre und das Wohl der Universität von derselben erheischen.

Aus Auftrag E. E. Regenz Ihnen dieses eröffnend, verharret mit schuldiger Achtung

der derzeitige Aktuar
A. Heusler, J. U. D. und Prof.

2. Antwort Hrn. Dr. Troxlers.

Basel am 8. Brachmonat 1831.

Ewr. Wohlgeborn
Hochzuehrender Herr Aktuar!

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 6ten ersuche ich Sie, um ja die mir eingeräumte Zeitfrist nicht zu überwarten, morgen denjenigen Herren, von welchen Sie den Auftrag übernommen, unter dem Namen einer E. E. Regenz mir den sonderbaren Inquisitionsbrief zu schreiben, rund — wie verlangt ward — zu erklären:

1. Daß ich keine Regenz ohne Vorsitz von Rektor oder Prorektor anerkenne, und mich auf die von beiden zur Zeit gegen die ordnungswidrige Substitution eingegebene Verwahrungen berufe.

2. Daß ich mir auch keine Regenz als Censurbehörde oder Polizeigericht, ihrem Rektor gegenüber, denken kann, und sogar in solchen eine so bitter und ungerecht klagende Gegenpartei als Richterin verhorreseiren müsse.

3. Daß ich es für unwürdig und ungeziemend halte, daß ein akademisches Korpus sich in das Treiben von Tagesblättern, ihrer Redaktoren und Mitarbeiter einmische, insofern es nicht selbst als solches angegriffen ist.

4. Daß ich deshalb nur auf eine seiner Fragen antworte und erkläre, daß wenn die namentlich in dem Aufsatze "die militärische Hochschule" bezeichneten Professoren, mir die Ehre erwiesen hätten, mich anders als unter der Larve der mir gar zu verächtlichen Baselerzeitung und auf eine edlere Weise, als wie es geschehen ist, zu befragen, sie längst die gerade Antwort würden erhalten haben, daß ich diesen Aufsatz nicht geschrieben.

5. Daß ich über frühere und gröbere Verletzungen der Kollegialität zu klagen habe, als irgend Einer unter uns; — man denke nur zurück an die polternde Regenzsitzung vom 6. Jenner, an das Betragen mehrerer Kollegen gegen mich, man nehme die von Baselerprofessoren fundirte und redigirte Baselerzeitung, vor und nach Nro. 50, zur Hand!

6. Daß ich das Rektorat nicht gesucht, aber einmal übernommen bis jetzt auch noch nicht aufgegeben habe, daß ich weiß, daß Achtung und Vertrauen mich dazu gerufen, aber daß nun um so mehr die Intoleranz und Anmaßung meiner Herren Kollegen mich befremden muß.

7. Daß ich noch immer — und in meinem Vaterlande Viele mit mir — des Glaubens bin, daß ich in meiner amtlichen Stellung gewissen- und ehrenhafter gehandelt und besser für die Hochschule und studirende Jugend gesorgt habe, als andere, die mich jetzt nach ihrer Handlungsweise richten wollen.

8. Daß meine Versäumnisse im Lehramte nicht von mir, sondern von den ersten Veranlassern der schmachvollen Kriminalinquisition zu verantworten sind, und daß ich aus eigenem Antrieb, und unaufgefordert, meine Vorlesungen begonnen, so bald ich konnte.

In dieser Hinsicht trägt ein Professor samt seiner Familie, welcher nun auch noch ein Sendbillet in die Beschwerden- und Zornschale wirft, große Schuld, und die sogenannte Regenz selbst hat von Anfang an vertrauenslos Gerüchten und eiteln Angaben ihr Ohr geliehen und nichts für ihren Rektor und Kollegen, wohl aber alles gegen ihn gethan, was in ihrer Macht stund; — welche Gründe werden Sie, meine Herren! für Ihre Rechtfertigung anführen können?!

Doch genug an dieser Stelle! — was denn ferner noch, meine Herren Kollegen, durch Sie zu fragen beliebten, weise ich als völlig incongruent für Sie und mich von der Hand. Statt aller Antwort stehe hier die Bemerkung: es müsse, nachdem leider Eintracht, Anstand, Würde und Humanität aus unserer Mitte geschwunden oder nicht da gewesen, wenigstens gesetzliche Ordnung, gleiches Recht, Vernunft und Billigkeit wieder herrschend werden. Uebrigens will ich den Herren Kollegen weder meine Ansichten noch meine Gesinnungen aufdringen; werde aber auch um keinen Preis mir das Recht nehmen lassen, mein bestes Wissen und Gewissen, und meine Handlungsweise und Ehre gegen heimtückische Angriffe, so wie bisher, auf diejenige Weise zu vertheidigen, die ich für die angemessenste und wirksamste halte. Mögen also meine Herren Amtsbrüder immerhin thun, wozu Sie sich berechtigt und verpflichtet glauben; ich behalte mir nur vor, zur Zeit auch meinerseits eben so zu verfahren.

Ewr. Wohlgeborn werden ersucht, dies Antwortschreiben so wie den Brief, auf welchen es sich beziehet, ins Regenzprotokoll einzutragen; — öffentliche Bekanntmachung gebe ich nur insofern zu, als die Herren, welche dabei interessirt sind, beide Aktenstücke ganz dem Publikum vorlegen wollen.

Anbei gebarre ich denn auch mit schuldiger und unschuldiger Achtung gegen Ewr. Wohlgeborn

Professor Dr. Troxler,
d. Z. Rektor der Universität.

3. Auszug aus dem Protokoll E. E. Regenz der Universität Basel, vom 9. Juni 1831.

Das im Namen E. E. Regenz von dem Aktuar an Hrn. Professor Dr. Troxler erlassene Schreiben, welches einstimmig genehmigt wird, und die von letzterm eingesandte Antwort vom 8. Juni, wird verlesen.

Da Herr Professor Dr. Troxler auf die mehrern an ihn gestellten Fragen keine befriedigende Antwort ertheilt, namentlich sich über seine Versäumnisse im Lehramte keineswegs genügend entschuldigt, ferner das in Nro. 73. der Appenzeller Zeitung erschienene Sendbillet an einen seiner Kollegen indirekt als das seinige anerkennt, den Verdacht der Autorschaft einiger, unter dem Titel „Miscellen aus Ophir" in der Appenzeller Zeitung erschienenen Schmähartikel gegen die Universität und seine Kollegen, durchaus nicht von sich abweist, auch von der Theilnahme an dem Aufsatze, „die hohe Militärschule zu Basel" nicht unumwunden, wie verlangt wurde, sich lossagt, und zu einer öffentlichen Erklärung über irgend einen dieser Punkte sich nicht bereitwillig erklärt hat;

da er ferner, und zwar im Widerspruche mit seiner Erklärung vom 2. Hornung, die Regenz ohne seinen oder des Prorektors Vorsitz nicht anerkennen will, und sich also in einem Zustand der Widersetzlichkeit gegen dieselbe versetzt, da endlich überdieß sein Antwortschreiben neue beleidigende Ausdrücke und unwahre Beschuldigungen gegen die ganze Regenz und einzelne Mitglieder derselben enthält, und überhaupt aus Ton und Inhalt desselben zur Genüge hervorgeht, daß an kollegialische Geschäftsführung unter seinem Präsidio gar nicht mehr zu denken sey, so daß die Fortdauer dieses Amtes in seinen Händen nur nachtheilige Folgen für die Anstalt haben könnte;

so ward von E. E. Regenz, in der festen Ueberzeugung, daß es mit ihrer Ehre unverträglich wäre, wiederum unter die Leitung des Hrn. Professor Dr. Troxler sich zu stellen,

einmüthig*) beschlossen,

es wird Herr Professor Dr. Troxler des in ihn gesetzten Zutrauens E. E. Regenz für verlustig, das Rektorat für erledigt erklärt, und soll demgemäß in nächster Sitzung zu der Wahl eines neuen Rektors geschritten werden.

Bern. Die Gemeinde Frutigen hat ein Schreiben an den Verfassungsrath gerichtet, in welchem sie sich für die alte Regierung erklärt. Es wäre ihr lieber gewesen, wenn von dem bisherigen gr. Rathe die Verfassung revidirt worden wäre, denn einen Verfassungsrath hätte sie nie gewünscht. Eine revidirte Verfassung würde sie einer ganz neuen vorziehen, und sie wünschte, daß eine solche der gr. Rath entwürfe. Das radikale Streben der Verfassungsräthe aus dem Bisthume mißfalle ihr höchlich ꝛc.

Neuenburg. 1. Juni. Es fehlte nicht viel so hätte der Franzos Armand, Exredaktor des Messager neuchâtellois über unser Land neue Unruhen gebracht. Sobald seine Verweisung bekannt wurde, bewirkten dessen Anhänger im Val-de-Travers aufrührerische Versammlungen, um Armand zu vertheidigen. Vom Samstag bis Montag war es sehr unruhig. Es war offenbar, daß sich ein Gewitter bilden werde, aus dem es leicht einen Bürgerkrieg hätte geben können. Was die Unruhen noch vermehrte waren die zweideutigen Gesinnungen des Militärs. Zwei Umstände haben uns gerettet; die Feigheit des Skriblers, und die Maßregel die der Rath nahm, eine Gesandtschaft von drei seiner Mitglieder nach Bevoix zu schicken, um diese Gemeinde, welche Armand bewohnte, und welche zu fanatisiren ihm gelungen war, zur Ordnung zurückzuführen. Der Zweck der Sendung wurde erreicht und der Unruhstifter ist vorgestern nach seinem Vaterlande abgereist. Bereits waren Leute aus dem Val-de-Travers im Anmarsch, welche aber wieder umkehrten, als sie vernahmen, ihr Idol wäre abgereist. (Vat. Frd.)

Frankreich.

Paris. 7. Juni. In mehreren Zirkeln ist von einer Kombination die Rede, welche die Schwierigkeiten beseitigen soll, die sich der Beibehaltung der Erblichkeit der Pairswürde entgegenstellen. Das Wesentlichste dieses Planes besteht darin, daß der Kammer die Ernennung von 200 Pairs vorgeschlagen wird; und damit das Volk die Auswahl der Personen nicht zu tadeln habe, so soll dies durch das Mittel einer Wahl geschehen, mit Vorbehalt jedoch gewisser Vorsichtsmaßregeln. Vermöge dieser Theilnahme des Volks oder eines Theils desselben, an der Ernennung der neuen Pairs, hofft man die Erblichkeit beizubehalten. Nach dem „National" sind der Herzog von Broglie und dessen Freunde entschlossen; der erblichen Pairie zu entsagen, und in der Pairskammer die Erblichkeit derselben während der nächsten Sitzung zu bekämpfen, und an deren Stelle die bloße Lebenslänglichkeit zu verlangen, welche dem gegenwärtigen politischen Zustand Frankreichs allein entsprechen könne. — Die offizielle Note, die der franz. Konsul der portugiesischen Regierung vor seiner Abreise übergab, enthält folgende Forderungen: Die Befreiung des M.

*) Herr Professor Bernoulli nahm an dieser Berathung keinen Antheil, so wie er auch keine Beschwerde über das an ihn gerichtete Sendbillet geführt, was zur nähern Beleuchtung einer Stelle in Herrn Troxlers Antwort vom 8. Juni bemerkt wird.

Bonhomme und Widerruf des über ihn gefällten Urtheils; öffentliche Bekanntmachung dieses Widerrufs, und dem Betheiligten einen Schadenersatz von 20,000 Fr.; Verschiebung der Vollstreckung des gegen M. Sauvinet gefällten Urtheils. Genugthuung für die beleidigenden Ausdrücke, die in einer Note des portug. Ministers vom 12. Febr. gegen den Konsul enthalten sind; daß allen Geistlichen bei strenger Strafe verboten werden soll, entweder auf der Kanzel oder an andern Orten politische Schmähungen gegen die französische Nation zu äußern; die Verbindlichkeit, in Zukunft nicht zu gestatten, daß in irgend einer, der Zensur unterworfenen periodischen Schrift solche Bemerkungen gemacht werden, welche, durch Erregung des Hasses gegen die in Portugal lebenden französischen Personen, dieselben gefährden könnten; die genaue Beobachtung der den Franzosen zukommenden Privilegien, hinsichtlich der Verhaftung. Eine Schadloshaltung von 6000 Fr. für jeden der Herren Gambon und Vallon, die in Oporto widerrechtlich 2 Jahre lang eingekerkert wurden, und 3000 für Dupont, der 1 Jahr im Gefängniß saß, und welche alle aus dem Königreich vertrieben wurden ohne irgend einen Rechtsgrund; und endlich 10,000 Fr. Schadenersatz für M. Dubois. — Der König hat diesen Morgen St. Cloud verlassen, um in Begleitung seiner beiden ältern Söhne und der Minister des Kriegs und des Handels eine Reise in die östlichen Departemente anzutreten. — Briefe aus Brest melden, daß das von dem franz. Geschwader genommenene portug. Schiff mit Salz und Pomeranzen beladen gewesen sey. 7 andere Schiffe ähnlicher Art sind seither gekapert worden.—Die Handelsleute in Algier haben an unsere Regierung eine Bittschrift eingereicht, in der sie dieselbe ersuchen, dem General Clausel wieder den Oberbefehl in Algier anzuvertrauen, da dessen Verwaltung für das Land so zweckmäßig und vortheilhaft gewesen sey.

England.

London. 4. Juni. Die ostindische Kompagnie verkauft jetzt eine Parthie Thee von 8,300,000 Pf. Der Verbrauch dieses Gegenstandes wird in Großbritannien täglich größer; seit 1814 hat sich derselbe um ein Drittel vermehrt.—Das Hamburger Dampfschiff ist unter Quarantaine gelegt worden.—Auf Rechnung des Kaisers von Rußland werden über hundert Pferde für dessen Stuttereien angekauft; 15 die über 90000 (schweiz.) Fr. kosteten, sind bereits eingeschifft.—Das englische Geschwader hat Befehl erhalten, den Tajo zu verlassen; nur eine Brigg und eine Korvette werden in demselben zurückbleiben, um brittisches Interesse zu schützen. — Aus St. Michael wird gemeldet, daß die Truppen der Regentschaft (von Terceira) daselbst gelandet hätten; alle Bewohner sind geneigt, sich zu Gunsten der Königin Donna Maria mit denselben zu verbinden. — Ein großer Ball wurde am 5. Jan. in Calcutta, aus Veranlassung der in Frankreich stattgehabten Revolution, gegeben. Ueber 800 Personen waren gegenwärtig, unter andern der Burmesische Gesandte. Man trank die Gesundheit des Königs Luwig Philipp, der franz. Nation und der engl. und franz. Damen.

Belgien.

Brüssel. 5. Juni. Die Herren Merode, Van de Weyer, Defoere, Aershot, Vilain XIV, Osy, Destouvelles, Beaulieu und Thorn, alle zur Majorität gehörig, sind zu Deputirten an Prinz Leopold gewählt worden. Der Präsident des Kongresses drückte demselben den Wunsch des Regenten aus, daß er bis zur Beendigung wichtiger Arbeiten nicht aus einander gehen möchte. Folgendes Dekret wurde gestern vom Präsidenten dem Kongresse vorgelesen: Da der Prinz Leopold die Mehrheit der Stimmen erhalten hat, so beschließt der Kongreß im Namen des belgischen Volkes 1) Prinz Leopold Georg Christian Friederich von Sachsen-Koburg ist zum Könige der Belgier ausgerufen, mit der Bedingung, daß er die Konstitution so annehme, wie sie durch den Nationalkongreß angenommen worden ist. 2) Er wird nicht Besitz vom Throne nehmen, bis er in der Mitte des Kongresses folgenden Eid geleistet hat: „Ich schwöre die Verfassung und die Gesetze des belgischen Volkes zu beobachten, und die Nationalunabhängigkeit und die Integrität des Landes zu erhalten." Die Erwählung des Königs wurde gestern durch 101 Kanonenschüsse und das Läuten aller Glocken angekündiget. Der „Independant" gibt unverbürgt, folgendes Aktenstück, welches zuletzt an Lord Ponsonby von der Londonerkonferenz gerichtet wurde: die Konferenz erklärt, daß sie keine andere Zugeständnisse, als die in ihren Protokollen bezeichneten mehr machen könne noch wolle, und daß Belgien sich entschließen müsse, sich denselben zu unterwerfen. Weder Leopold noch irgend ein anderer Prinz werde die Krone Belgiens annehmen, wenn dieses Land sich nicht vorher den Forderungen der Protokolle unterworfen und denselben Genüge geleistet habe. Sollte indeß denselben nicht nachgekommen werden, so seyen die Mächte entschlossen solche Maßregeln zu nehmen, welche ihre gegenseitigen Verbindlichkeiten, ihre Würde und die Sicherheit der Nachbarstaaten erfordern. Als gewiß wird versichert, daß der König von Holland dem englischen Gesandten im Haag erklärt habe, er werde unter keiner Bedingung Luxemburg abtreten.

Deutschland.

In Nro. 57 unserer Zeitung haben wir erzählt, wie in der baierschen Kammer der Abgeordneten Beschwerden erhoben sind über die Verletzung der Verfassung durch die Censur-Ordonnanz vom 28. Jenner 1831, wie mehrere Abgeordnete darauf drangen, den Minister des Innern, Freiherrn von Schenk in Anklagestand zu setzen, und zu welcher Heftigkeit man in diesen Verhandlungen kam. Am 16. wurde über die zwei Fragen abgestimmt: „ob die Verfassung durch die Censur-Ordonnanz verletzt, und 2) ob deshalb der Minister des Innern in Anklagestand zu setzen sey. Die erste Frage wurde mit 96 gegen 27 Stimmen bejahet; die letztere dagegen mit 73 gegen 50 verneint. Der Minister mußte also wohl die Mehrheit der Kammer überzeugt haben, daß er weder den Willen noch den Glauben gehabt, die Verfassung durch das Censurgesetz zu verletzen. Auch kann allerdings der betreffende §. der Verfassungsurkunde, welcher die politischen Blätter einer Censur unterwirft, im Sinne der Ordonnanz und des Ministers verstanden werden.

Am 18. Mai kam die Beschwerde gegen das bischöfliche Ordinariat zu Regensburg an die Tagesordnung. Das Ordinariat hat nämlich ein Cirkular an die Pfarrämter erlassen, worin gesagt wird: 1) Die Ehen zwi-

schen Katholiken und Protestanten seyen nur unter der Bedingung zulässig, daß die Kinder in der katholischen Religion erzogen würden; und 2) daß die Seelsorger auf die zeitlichen und ewigen Gefahren der gemischten Ehen aufmerksam zu machen hätten. Der Minister des Innern behauptete, die Kammer habe nicht das Recht, Beschwerde gegen eine Kirchenbehörde anzunehmen; und die Einsegnung gemischter Ehen sey eine Gewissenssache der katholischen Priester. Dagegen zeigten mehrere Abgeordnete: die Ehe sey nicht blos ein kirchliches, sondern auch ein Institut des Staates: es handle sich hiebei um Rechtsverhältnisse der Staatsbürger, namentlich um Aufrechterhaltung des zweiten Ediktes zur Verfassung; folglich liege die Sache in der Befugniß der Stände. Die katholische Geistlichkeit sey in der letzten Zeit so weit gegangen, daß sie für die gemischten Ehen Einsegnung und Verkündung, sogar die nöthigen Scheine verweigert habe. Durch einen der Redner erfuhr man auch, daß ein gewisser Pfarrer, der wider das Verbot des Bischoffs eine gemischte Ehe einsegnete, dafür mit der Strafe belegt sey, ein Jahr lang dem Studium der Dogmatik obzuliegen. Es wurde bemerkt: die Berufung der katholischen Geistlichen auf ihre Gewissen erscheine um so mehr als ein leerer Vorwand, da sie denjenigen, der im Fall der Weigerung zur protestantischen Kirche überzugehen drohe, auf der Stelle kopuliren. Einer der Abgeordneten verlas ein auf päbstlichen Befehl erlassenes Sendschreiben des Nuntius vom Jahr 1819, worin die gemischten Ehen eine sündhafte Vereinigung, eine große Abscheulichkeit, ein entsetzliches Verbrechen genannt werden, das von der heiligen Kirche jederzeit verdammt worden sey. Weiter wurde bemerkt: daraus, daß der Minister den Beschwerden nicht abgeholfen habe, gehe die Nothwendigkeit hervor, ein Ministerium im Sinne des Lichts und der Aufklärung zu bilden. Dieser Ansicht traten die ausgezeichnetsten Mitglieder der Kammer bei; und einer derselben erklärte: der Minister des Innern habe die Verfassung verletzt, weil er diesen Unfug auf eine unverantwortliche Weise habe bestehen lassen; er stimme deshalb auf Vorbehalt der Anklage gegen den Minister. — Diese Verhandlungen der Stände (am 18. 19. und 20. Mai) sollen auf eine erlauchte Person einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht haben. Im Staatsrathe soll die Auflösung der Stände zur Sprache gebracht, und dieselbe nur durch dringende Vorstellung des Staatsrathes selbst abgewendet worden seyn.

Oestreich.

Die ersten Landwehrbataillone, die nur aus 25- bis 36jährigen unverheiratheten Männern bestehen, werden jetzt in allen Verrichtungen des militärischen Dienstes auf die gleiche Weise wie die Linientruppen geübt. Es ist Befehl gegeben, daß die meisten dieser ersten Landwehr-Bataillone im Anfange des Junius nach Italien, und zwar nach Mailand marschiren; die zweiten bleiben als Reserve zurück. Ueberhaupt wird über Hals und Kopf dahin gearbeitet, die ganze Armee, deren Bestand auf 317,606 Mann angegeben wird, bald möglichst auf den Kriegsfuß zu stellen; eine Rekruten- und Pferdestellung folgt der andern.

Die Hofzeitung enthält eine Bekanntmachung, nach welcher in den an Gallizien grenzenden Ländern der östreichischen Monarchie, in Siebenbürgen, Ungarn und Mähren, Sanitätskommissionen gegen die Cholera angeordnet sind.

Wien. 2. Juni: 4% Metalliques 71⅜; Bankaktien 1042. 3. Jun. 71⅜; 1046. 4. Jun. 71⅜; 1052.

Polen.

Die polnische Staatszeitung vom 30. Mai meldet: „Abtheilungen von unserer Armee rücken im Augustowschen immer weiter vor; am 25. nahmen sie Augustowo ein. Eine Abtheilung der litthauischen Insurgenten (aus dem Norden), 14,000 Mann stark, kommt ihnen entgegen, und hat schon den Kreis von Mariampol besetzt. Nur durch einen kleinen Raum ist es noch von unsern Truppen getrennt. Das russische Corps unter dem General Sacken geräth in eine immer traurigere Lage.

Die Leipziger Zeitung sagt: „Ein hiesiges Handelshaus theilt uns einen Bericht von einer Warschauer Behörde vom 29. Mai mit, worin es heißt: Außer den frischen Regimentern stoßen jetzt auch die Reserven zum polnischen Nationalheere; 12,000 Polen haben sich nunmehr mit den Insurgenten in Litthauen vereinigt; die Insurrektion in den südlichen Provinzen (Podolien und der Ukraine) gewinnen immer mehr Bestand. Aus allen diesen Ursachen wird Diebitsch nicht daran denken können, über die Weichsel zu setzen. In der Schlacht bei Ostrolenka sollen viele Russen, im Zustande der Trunkenheit und im Gedränge, sich unter einander selbst von dem Damme hinabgestoßen haben; auch erzählen die Gefangenen, daß hinter den russischen Kolonnen Kanonen aufgeführt gewesen, um auf die Zurückweichenden zu feuern." (Dieß ist ganz in russischer Art. So geschah es im vorigen Jahrhundert bei den furchtbar blutigen Erstürmungen von Danzig u. Ozakof.)

Von der polnischen Gränze. 26. Mai. Die russischen Generale Kreutz und Tiemann, die bisher bei Lublin gestanden, sind in Eilmärschen nach der volhynischen Gränze aufgebrochen, um sich mit dem Corps des Generals Rüdiger zu vereinigen. Dadurch ist der Distrikt von Lublin beinahe frei, und das polnische Corps in und bei der Festung Zamosc in den Stand gesetzt, die Operationen der Hauptarmee zu unterstützen. In Podolien und der Ukraine dauert der Aufstand fort; die Gefangennehmung der dortigen Anführer scheint zu voreilig angekündigt worden zu seyn. Ueberall, wo die polnischen Truppen Terrain gewinnen, werden Aushebungen angeordnet, die bei dem allgemeinen Enthusiasmus äußerst schnell von Statten gehen; die ausgehobene Mannschaft wird zur Einübung in den Waffen rückwärts in die Armeedepots geschickt. In Litthauen nimmt der Krieg den grausamsten Charakter an: nachdem von russischer Seite mehrere litthauische Edelleute und Bauern erschossen worden, haben die Insurgenten neuerlich zwei russische Stabsoffiziere und zwei Soldaten aufhängen lassen. Kein Pardon wird mehr gegeben. Es wäre doch hohe Zeit, daß diese Gräuelscenen ein Ende nähmen, und das übrige Europa sich wenigstens in dieser Hinsicht zwischen die kriegführenden Parteien stellte. (Dazu würde vor allem gehören, daß man den russischen Kaiser dahin brächte, seinen Ukas gegen die Litthauer zurückzunehmen.)

Neueste Nachrichten.

In wenigen Tagen werden über 10,000 Mann östreichischer Truppen im Voralbergischen stehen. Bereits ist ein Theil dort angelangt, der andere durch das Tyrol im Anzuge begriffen. (Eidg.)

Die franz. Regierung in Kenntniß gesetzt, daß man den Plan habe 40,000 Gewehre, von England aus, heimlicher Weise nach Frankreich zu schaffen, hat die strengsten Befehle nach den Seehäfen geschickt, um die Einführung derselben zu verhindern.

Polen. Auch die Petersburger Zeitungen vom 28. Mai sprechen nun von Aufständen in Volhynien, Podolien und in der Ukraine. — Warschau. 1. Jun. Diebitsch ließ am 28. Mai die Brücke bei Ostrolenka abbrennen (ein Beweis, daß er nicht auf die von den Polen besetzte Seite der Narew überzugehen im Sinne hat); er theilte seine Armee; einen Theil schickte er nach Litthauen, mit dem andern ist er in die Wojewodschaft Podlachien zurückgekehrt. — Es ist Nachricht angelangt, daß das Korps des Generals Gielgud auf seinem Marsche nach Litthauen kein Hinderniß gefunden hat, und daß bis zum 28. Mai kein Treffen zwischen ihm und den Russen vorgefallen war. — Von der polnischen Grenze. 3. Jun. Den polnischen Truppen, die dem General Sacken nachrückten, ist es gelungen, den von ihm unter Wasser gesetzten Bobra-Bruch, bei Raygrod, an einer flachen Stelle zu passiren: dadurch ist er genöthigt, seine Stellung zu verlassen; er sucht nach Grodno zu entkommen. — Memel. Die litthauischen Insurgenten sammeln sich an der preussischen Grenze wieder in großer Anzahl; sie scheinen die russischen Truppen aus Polangen verdrängen, und die Seeküste gewinnen zu wollen.

Preussen. Vom 28. Mai bis zum 1. Juni sind 13 Todesfälle vorgekommen, die unbezweifelt der Cholera zugeschrieben werden. Von Riga, wo sie herrscht, scheint sie zur See nach Danzig gebracht zu seyn.

Oestreich. Es heißt, der in Grätz vor ein Kriegsgericht gestellte General Zuechi sey zum Tode verurtheilt, jedoch vom Kaiser begnadigt worden.

Basel. 11. Juni. Musterung bei Muttenz. Letzten Dienstag den 7. d. M. sollte bei Muttenz Ergänzungs- und Inspektionsmusterung seyn. Einige Tage vorher schon waren Gerüchte im Umlauf, daß bei derselben Unordnungen vorfallen würden, und Bewegungen unter den Militärpflichtigen statt fänden, und diese Hrn. Hauptmann Stöcklin nicht als zweiten Milizinspektor anerkennen wollten. Die Herren Offiziere begaben sich um die bestimmte Zeit auf den Musterungsplatz, und Hr. Milizinspektor Weitnauer ordnete den Rappel an. Mit sichtbarem Widerwillen gehorchte die Mannschaft dem Befehle, und Hr. Weitnauer mußte selbst Hand ans Werk legen, um die Auszüger aufzustellen. Bei der Inspektion gleiches Benehmen; nur so lange der Oberst vor der Fronte einer Kompagnie stand, war in derselben einige Ruhe und Ordnung ersichtlich; die Soldaten anderer Kompagnien liefen unter Lärm und Singen aus ihren Reihen zu den Marquedentern, ließen die Insurgentenchefs leben, und mehrere feuerten sogar Schüsse ab. Der sich immer deutlicher aussprechende Geist der Zügellosigkeit brachte die Offiziere zum Entschluß, die Truppen möglichst schnell zu entlassen. Noch war die Inspektion des ersten Bataillons nicht vollendet, als ein zahlreicher Trupp unter furchtbarem Geschrei und Gepfeife vom linken Flügel heranzog, und einen Soldaten von Allschwyll verfolgte. Hr. Oberst Weitnauer, um ihn vor der Wuth zu schützen, behielt ihn einige Zeit bei sich; verwies der Mannschaft ihr subordinationswidriges Betragen, machte sie auf die Folgen desselben aufmerksam und befahl ihr wieder in die Reihen zu treten. Nur langsam wurde gehorcht. Der obige Soldat wurde wieder ins Glied gestellt, und die Kompagnie für alles verantwortlich gemacht, was gegen denselben geschehen möchte. Alles war vergeblich, die Unordnung wuchs immer mehr, das Lärmen wurde lauter, und namentlich zeichnete sich ein Haufen, der einen Marquetender aus Mönchenstein umgab, durch ungebührliches Betragen aus. Zum zweitenmal wälzte sich eine Menge vom linken Flügel her, und verfolgte den Sappeur Hauser; das Einschreiten des kommandirenden Offiziers war umsonst; gegen 100 Mann stürzten unter Geschrei auf Hauser los. Dieser vertheidigte sich tapfer mit seiner Axt gegen die Menge; endlich wurde ihm aber diese Waffe entrissen; er zog nun den Säbel, und schlug sich unter manchem Bajonet und Kolbenstoß bis an den Fahrweg von Muttenz zurück, wo er aber von 40 mit Stöcken versehenen Soldaten, die zur 1sten Komp. von Liestal gehörten, empfangen und mit Stockschlägen behandelt wurde. Nach stattgehabter Vorstellung der Offiziere wurden die Truppen entlassen, unter Geschrei und Lärm verließen sie den Platz. Die Offiziere, unter denen sich Hr. Hauptmann Stöcklin befand, waren auf dem Rückweg nach Muttenz begriffen; als auf einmal das Geschrei sich erhob, „Tod den Todtenköpfern, haut sie nieder und Stöcklin auch". Die Offiziere umgaben letzteren, und Hr. Oberst Weitnauer richtete noch ernstermahnende Worte an die wilde Menge; für einen Augenblick trat auch Ruhe ein, aber das Geschrei fing mit verstärkter Wuth wieder an, und mit Mühe konnten sich die Offiziere, Hrn. Stöcklin deckend, vorwärts bewegen. Drohende Stellungen der Verfolgenden, zeigte zu deutlich ihre Absicht. An einen steilen Abhang gelangt, konnten die Offiziere nicht mehr vorwärts, und waren nun von der wüthenden Menge ganz umzingelt: endlich fiel ein Schlag, der des Ziels nicht verfehlte, andere folgten, und endlich gelang es der barbarischen Horde, Herrn Hauptmann Stöcklin über den Abhang zu werfen. Ein lautes Gelächter und Geschrei folgte dieser That. Von der Menge gedrängt, stürzte Hr. Weitnauer beinahe hinab; eine Hand hielt ihn fest, zog ihn durchs Gedränge auf einen Fußpfad, wo ihn ein Mann inständig bat, ihm zu folgen, wenn er nicht auch verloren seyn wolle. Nur die absolute Unmöglichkeit zu Hrn. Stöcklin zu gelangen, zwang Hrn. Weitnauer nach Muttenz zurückzugehen. Als er dort anlangte, war eben Hr. Stöcklin ins Wirthshaus gebracht, und verbunden worden. Die Behandlung, die dieser brave Offizier erlitten, ist so schmählich, daß sie nur mit tiefster Indignation vernommen werden kann. Ausser erduldeter körperlicher Mißhandlung, wurde er noch seiner Dekorationen, Epauletten, Federbusches und Säbels beraubt.

Pariser-Börse.

d. 7. Juni. 5 %. Fr. 92. 25. — 3 %. Fr. 65. 25. — Nouv. emp. Fr. 92. 30. Esp. 54¼. Nap. 72. 20. Haiti 280—282. 50. 4 Can. 955.

d. 8. Juni. 5 %. Fr. 92. —. — 3 %. Fr. 64. 55. — Nouv. emp. Fr. 92. —. — Esp. 53⅞. — Nap. —. —. — 4 Can. 950—945.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Montag Nro. 67. den 13. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 12. Juni. Gestern erschien hier folgende

Kundmachung.

Wir Bürgermeister und Kriegsrath des Kantons Basel, haben aus den Uns von der Regierung überwiesenen Aktenstücken, mit gerechtem Unwillen ersehen müssen, welche verbrecherischen Auftritte bei der am letzten Dienstag abgehaltenen Ergänzungsmusterung des zweiten Militär-Quartiers, statt gehabt haben, wo sich nicht nur der strafbarste Geist der Insubordination und des Aufruhrs bei einem Theil der Truppen geäußert hat, sondern wo von mehrern derselben auf eine meuchelmörderische Art, mit bewaffneter Hand über einzelne Waffengenossen hergefallen, sie mißhandelt und selbst Hand an den vorgesetzten Quartier-Inspektor gelegt, denselben seiner Waffen und Dekorationen beraubt, auf eine unmenschliche Weise mißhandelt und sogar mit Schüssen nach seinem Leben getrachtet wurde, so daß er nur mit größter Anstrengung und eigener Gefahr aus ihren Händen gerettet werden konnte.

Eine solche jeden Vaterlandsfreund empörende Handlung, muß mit aller Strenge geahndet werden — und die Regierung ist um so fester dazu entschlossen, da sie die Ueberzeugung geschöpft hat, daß Nachsicht und Milde nur dazu dienen, diejenigen, welche fortfahren die Fahne des Aufruhrs und der Widersetzlichkeit gegen die bestehende Ordnung der Dinge zu schwingen — dreister zu machen.

Es sind bereits durch Aufstellung einer besondern Kommmission die erforderlichen Voruntersuchungen eingeleitet worden, um die Thäter, Rädelsführer und Anstifter des verbrecherischen Komplots, die zum Theil noch nicht bekannt sind, ausfindig zu machen, damit sie dem gehörigen Richter überwiesen werden können; indessen setzen wir das beste Vertrauen, in alle Bürger und Einwohner, welche keinen Theil an diesen Gräuelthaten genommen haben, besonders aber in die Milizpflichtigen der drei übrigen Militärquartiere, daß sie durch festeres Anschließen an die Regierung und an die gesetzliche Ordnung ihr gerechtes Mißfallen zu erkennen geben, und vereint jeder Störung der öffentlichen Ruhe mit Nachdruck entgegen wirken werden.

Indem wir uns bewogen finden, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, fügen wir noch bei, daß wir gutgefunden haben, die bereits festgesetzten und durch das Kantonsblatt vom dritten dieses Monats bekannt gemachte Ergänzungsmusterungen, bis nach erfolgter Untersuchung und Bestrafung der Meuterer — einzustellen.

Gegeben um besonders gedruckt, in allen Gemeinden des Kantons verlesen und öffentlich angeschlagen zu werden, den 10. Juni 1831.

Der Amts-Bürgermeister, Frey.
Der Staatsschreiber, Braun.

— Mit dummer Bosheit schreibt der Republikaner den Aufruf zur Wiedererrichtung der Bürgergarde dem bösen Gewissen der Basler zu! Rüstet wohl die Schweiz auch nur aus bösem Gewissen? Doch solche Erbärmlichkeiten verdienen keine Antwort! Da indeß der Republikaner sich so sehr um unsre Staatskasse bekümmert, so möchten wir ihn ersuchen, seine guten freiheitsbegeisterten Freunde im Schwarzbubenlande, welche den ab Handen gekommenen Waffen aus dem obrigkeitlichen Zeughause in Liestal eine Zuflucht gestatteten, zur Rückgabe derselben zu bewegen. Mit einer geringen Dosis von Ehrlichkeit hätte er übrigens aus dem Aufrufe selbst ersehen können, daß jene Bürgergarde nicht auf Staatskosten errichtet wird.

Bern. 10. Juni. Folgende officielle Aktenstücke sind heute zur Kenntniß und Warnung des Publikums, auf Befehl der Räthe, von der Staatskanzley durch den Druck bekannt gemacht worden.

1) Schreiben des Justiz- und Polizeiraths an Herrn Central-Polizei-Direktor von Wattenwyl.

Bern den 4. Mai 1831. Tit. Da dem Vernehmen nach letzten Montag im Casino hiesiger Stadt, eine ziemlich zahlreiche politische Versammlung statt gefunden hat, in welcher die Aufstellung eines Direktoriums und politischen Clubs im hiesigen Kanton beschlossen werden soll — und solche Clubs — wie die Erfahrung in andern Ländern genügend gelehrt hat — in aufgeregten Zeiten durch ihren Einfluß und ihre Tendenz gegen die gesetzliche Ordnung am Ende selbst der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden können; so hält der Justizrath es für seine Pflicht, dieser Sache näher nachzuforschen, und trägt daher Euch Tit. auf: ungesäumt die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, um wo möglich mit Bestimmtheit zu erfahren, was an jener Versammlung beschlossen worden sey, und allfällig auch, wer derselben beigewohnt habe. Worüber hiemit Ihr Bericht ohne Verzug gewärtiget wird. Gott mit Euch! Der Präsident des Justiz- und Polizeiraths, Tscharner. Wagner, Kommissionsschreiber.

2) Abschrift einer, infolge obigen Auftrags, zur Hand gebrachten Druckschrift.

Wertheste Freunde!

Da es nun an dem ist, daß der vaterländische Verein, der den 2. Mai 1831 bei der Versammlung im Casino in Bern begründet worden, zur Erfüllung seines Zweckes in's

Digitized by Google

Leben trete, so werden Sie hiemit ersucht, in Ihrem Kreise die erforderlichen Anordnungen zu Unterhaltung der Verbindung mit dem Centralpunkte zu treffen. Die Glieder des Vereins sollen die zweckdienlichen Mittel zu Verhinderung von Reaktionen, zu Bekehrung ihrer Umgebungen über den Stand der Dinge, und zu Herstellung der Einigkeit unter denen, welche politischer Ansichten wegen sich entzweit haben, anwenden. Sie sollen besonders den Umtrieben entgegenwirken, welche könnten versucht werden, um die Verwerfung der neuen Verfassung herbeizuführen. Daher werden Sie, wertheste Freunde! ersucht, Ihre Bekannten aufmerksam zu machen auf die Folgen, welche eine solche Verwerfung nothwendigerweise für das Land haben müßte, und damit dießorts Uebereinstimmung in die Schritte jeder Abtheilung des Vereines gebracht werden könne, den Unterzeichneten von allen bemerkenswerthen Ereignissen und der herrschenden Stimmung Kenntniß zu geben. Sobald die Statuten des Vereines entworfen seyn werden, sollen sie Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden; können Sie uns mit Ihren daherigen guten Räthen an die Hand gehen, so wird es uns sehr willkommen seyn. Daß die fünf Berner Stadt-Burger ihre Ernennungen in den Verein durch Zuschriften an uns ausgeschlagen haben, wird Ihnen bereits bekannt seyn, so daß also nur die sechs Einwohner von Bern bleiben. Nach unserm Auftrage haben Herr Professor Schnell und Hr. Doktor Mani, im Namen desjenigen Theils des Berner-Volkes, der sich für eine freiere Verfassung ausgesprochen, die helvetische Gesellschaft in Schinznach besucht, um derselben Nachricht von den politischen Verhältnissen des Kantons Bern zu geben, und ihr zugleich zu erklären, wie sehr das Berner-Volk wünsche, mit Männern, wie sie in der helvetischen Gesellschaft von jeher sich fanden, in die engste Verbindung zu treten. Die beiden Abgeordneten wurden von der Gesellschaft aufs Beste aufgenommen, und hatten das Vergnügen, vier Oberländer und eben so viele Burgdorfer bey derselben anzutreffen. Das Comité der helvetischen Gesellschaft bezeigte seine Zuvorkommenheit gegen das Berner-Volk noch insbesondere damit, daß es den Hrn. Prof. Schnell zu seinem Mitglied ernannte. Nachdem der Präsident der Gesellschaft, Herr Doktor Kasimir Pfyffer, von Luzern in einer vortrefflichen Rede die politischen Ereignisse und Verhältnisse der Eidgenossenschaft, besonders in den letzten Zeiten, dargelegt, und nachher in einem Nekrologe den Verlust des besten Eidgenossen, des sel. Usteri, beklagt hatte, wurden die Geschäfte der Gesellschaft abgethan, die in der Ernennung eines neuen Präsidenten, des Hrn. Melch. Hirzel, von Zürich, und vier Committirter, so wie in Bestimmung des künftigen Versammlungsortes, zu Richterswyl am Zürichsee, bestanden; dann ward bei einem fröhlichen Mahle von 300 Gedecken manch erhebendes Lebehoch ausgebracht, und, was als Hauptzweck solcher Versammlungen angesehen werden muß, manche herzliche Verbindung zwischen Gleichgesinnten geknüpft und dadurch Freiheitssinn und Vaterlandsliebe in eines Jeden Brust geweckt. Gestärkt und erquickt durch gegenseitigen Herzenserguß schieden die Freunde der Freiheit vergnügt von einander, mit der Hoffnung, jedes künftige Jahr das Häuflein des Guten wachsen zu sehen. Mit freundschaftlichen Grüßen. Bern, den 16. May 1831.

Die Ihnen bekannten Freunde.

P. S. Es ist Ihnen wohl auch durch das Gerücht zu Ohren gekommen, wie sich einige hiesige junge Leute, schon seit einiger Zeit, zu Schulden kommen ließen, einzelne Mitglieder des Verfassungsrathes zu necken, ja sogar öffentlich zu beleidigen und sehr ernsthafte Drohungen gegen dieselben auszustoßen, wodurch unsere Besorgnisse rege gemacht wurden. Dergleichen Auftritte, wenn schon durch gemachte Anzeigen einerseits und Bestrafung andererseits für einige Zeit in die gebührenden Schranken zurückgewiesen, lassen uns dennoch befürchten, daß Leidenschaftlichkeit aufs höchste gesteigert, am Ende traurige Folgen nach sich ziehen möchte. So wie wir nun unserer Seits unsere Aufmerksamkeit auf dergleichen Vorfälle wenden, so wünschen wir, Ihr möchtet Eurer Seits auch wach seyn, wenn irgend etwas gegen die Förderung des Guten in Euerm Bezirke Euch bekannt werden sollte, und ersuchen Euch, uns alsobald davon in Kenntniß zu setzen. Um den vielfältig, vermuthlich in Begünstigung des Alten, von gewissen Männern Statt findenden Reisen im Kanton, in etwas auf die Spur zu kommen, oder wenigstens um zu zeigen, daß man offene Augen hat, wollet Ihr uns auch jedesmal anzeigen, wann ein solcher Herr bei Euch eingetroffen, und wann er abgereiset, um dadurch dem eigentlichen Zwecke dieser Reisen auf die Spur zu kommen. Nächstens ein Mehreres, in Folge der Aufträge, die Ihr uns am 2. dieß Monats gegeben.

Die Obigen.

3) Schreiben MrGHrn. der Räthe an Hrn. Amtsschultheißen von Wattenwyl als Präsident der Standeskommission.

(Der beschränkte Raum unseres Blattes gestattet uns nicht den vollständigen Abdruck dieses von den Hrn. Alt-Schultheiß Fischer und Rathsschreiber Wurstemberger unterzeichneten Schreibens. Indem es auf die Gefahren hinweist, womit eine solche von bekannten und einflußreichen Männern angeführte, mehr oder minder heimlich organisirte Verbindung, die ersten und wichtigsten Interessen der bürgerlichen Gesellschaft bedroht; ihre verderblichen Folgen entwickelt; und darauf anträgt, daß dem Verfassungsrathe offizielle Kenntniß davon gegeben werde, heißt es gegen den Schluß): „Am Vorabend Unseres Abtretens aus der Reihe der schweizerischen Regierungen, kann weder die Absicht noch die Obliegenheit uns zukommen, diesen, jede öffentliche Gewalt untergrabenden Associationen Maßregeln executiver Art entgegenzusetzen. Allein wie fühlen Uns verbunden, sie nicht mit Stillschweigen zu übergehen, sondern sie der Aufmerksamkeit derjenigen Behörde zu bezeichnen, welche dermalen über eine neue Verfassung rathschlagt, und welcher vorzüglich am Herz liegen muß, daß der heranrückende, immerhin mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpfte Uebergang Unserer öffentlichen Verhältnisse, nicht durch gewaltsame Erschütterungen gefährdet werde.

England.

London. 7. Juni. Gestern langte die Nachricht von der Erwählung Leopolds zum Könige der Belgier hier an. Alles scheint anzudeuten, daß dieser Prinz die ihm angebotene Krone ausschlagen werde. Der Kurier sagt darüber Folgendes: Die gestrige Konferenz in der Foreign Office beschloß mit Beistimmung des Prinzen Leopold, daß die fünf großen Mächte ihre Zustimmung zu den vom belgischen Kongreß getroffenen Bestimmungen, hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen die Krone angenommen werden kann, nicht geben. Prinz Leopold wird daher dieselbe ausschlagen, wenn sie ihm von der heute erwarteten Deputation angeboten werden sollte. Depeschen, welche diesen Beschluß anzeigen, nebst Instruktionen für Lord Ponsonby, alle Unterhandlungen mit der belgischen Regierung abzubrechen und Brüssel zu verlassen, sind diesen Morgen durch einen außerordentlichen Kurier nach Belgien abgeschickt worden. Die franz. Regierung wird natürlich auch General Belliard zurückrufen, welcher fortwährend in vollkommenem Einverständniß mit Ponsonby gehandelt hat. Wir brauchen nicht zu bemerken, daß von der Mittheilung dieser Entscheidung an den belgischen Kongreß traurige Folgen zu erwarten sind; aber die Belgier durften kaum erwarten, den großen Mächten etwas abtrotzen zu können, besonders nach dem liberalen und edelmüthigen Benehmen, welches England und Frankreich gegen Belgien beobachtet hat. Hoffentlich werden die Belgier die Thorheit eines Widerstandes einsehen; denn wenn die großen Mächte ihren gegenseitigen Verpflichtungen treu bleiben, so muß Belgien entweder aufhören eine unabhän-

gige Nation zu ſeyn, oder es muß einen vortreflichen Fürſten zu ſeinem Könige unter Bedingungen annehmen, die auf Gerechtigkeit gegen Holland und auf Rückſichten für vernünftige Wünſche der andern Souveräne gegründet ſind.

Der Kurier ſagt über die belgiſche Angelegenheit noch Folgendes: „Die Londoner Konferenz hat beſchloſſen, daß Limburg dem König von Holland verbleiben ſoll; die Belgier verlangen dieſe Provinz für ſich. Sie müſſen nachgeben; das iſt natürlich; ſie würden es längſt gethan haben, wenn man ſie ihrem eigenen Urtheil überlaſſen hätte. Aber um zu hindern, daß die Belgier den Beſchluß der Londoner Protokolle über Limburg annehmen, intriguiren in Belgien und Holland ruſſiſche und preuſſiſche Agenten unter der Maske des Patriotismus. Denn Rußland fürchtet, daß, wenn die belgiſchen Angelegenheiten glücklich beendigt ſind, die andern Mächte eine ähnliche Beilegung des Kampfes in Polen vorbringen möchten. Die Partei der Bewegung in Frankreich, welche der Vereinigung Belgiens mit Frankreich nicht entſagt hat, begünſtigt ihrerſeits alle jene Kunſtgriffe. Darum iſt wenig Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß die Unterhandlungen zwiſchen dem Prinzen Leopold und dem belgiſchen Kongreß zu einem erwünſchten Ende gebracht werden. Wenn der Prinz Leopold ſich weigert, ſo wird bald die dreifarbige Fahne Frankreichs in Belgien wehen. Die franzöſiſche Regierung wird fortwährend den Willen haben, die Vereinigung Belgiens mit Frankreich abzuweiſen; aber das Volk wird ſie vielleicht zur Annahme zwingen. Das iſt unſere Furcht, Gott gebe, daß ſie nicht gegründet ſey.“

— Der Neffe des Lord Melville, Major Duncas, iſt gegenwärtig in aller Munde; er hat ſich durch ein ſchändliches Vergehen vor ganz Großbritannien und Irland gebrandmarkt. Dieſer junge Mann war in dem irländiſchen Städtchen Dundalk in Garniſon, in deſſen Nachbarſchaft ein geachteter anglikaniſcher Geiſtlicher wohnte, der drei Töchter von außerordentlicher Schönheit hatte. Zwei dieſer argloſen und unerfahrenen Kinder, das Eine von 17, das Andere von 19 Jahren, begegneten auf einem Spaziergange erwähntem Major und deſſen Freunde Lord Dorcheſter. Dieſe, von der Schönheit der Mädchen betroffen, ſuchten nähere Bekanntſchaft mit denſelben zu machen; aber ihre Bemühungen blieben für diſmal vergeblich. Verſuche wurden wiederholt, Verführungs- und Ueberredungskünſte jeder Art angewendet, und die Unſchuld ward endlich bethört. Unter Verſprechung der Ehe verließen die Töchter bei Nacht und heimlicher Weiſe das elterliche Haus, und wurden von den Offizieren in die Garniſonsſtadt, unter dem Vorwande geführt, am folgenden Tage mit ihnen das eheliche Band daſelbſt zu ſchließen. Um Mitternacht an bezeichnetem Orte angelangt, wurden die Schweſtern gegen ihren Willen getrennt. Die Aeltere war glücklich genug, in Duncas Gefährten einen Mann zu finden, deſſen Ohren das Flehen der Unſchuld noch hörten; die jüngere Schweſter aber fiel als Opfer niedriger Leidenſchaft und berechnender Bosheit. Um 1 Uhr Morgens ſchon verließ der Verführer das entehrte Mädchen, dieſes aber, noch nichts Arges ahnend, erwartete mit Zuverſicht des kommenden Morgens, um von ihrem vermeintlichen Bräutigam an den Altar geführt zu werden. Der Schändliche kam, um der Betrogenen zu ſagen, daß er ſchon verheurathet ſey, was indeſſen eine Lüge war. Troſtlos kehrte nun die Gefallene ins elterliche Haus zurück, und machte ihre Familie mit dem ganzen Umfange ihres Jammers bekannt. — Duncas wurde vor 8 Tagen vor das Geſchwornengericht geſtellt, und von demſelben zu einem Schadenerſatz (!!) von 3500 Pfd. Sterl. verurtheilt. — Conſols am 6ten: 83⅛; am 7ten: 83¾, ⅝.

Belgien.

Der Regent hat das erſte Aufgebot der Landwehr einberufen; es zählt 100,000 Mann; das ſtehende Heer beträgt 65,000.

Portugal.

Liſſabon 25. Mai. Die Lage Don Miguels wird täglich kritiſcher; und die Stunde, in der ſein Thron zu Staub zuſammen fallen wird, iſt wahrſcheinlich nicht mehr fern. Am 21. kehrte er hieher zurück. Die Aufregung, welche das Erſcheinen des franz. Geſchwaders hier veranlaßte, wird mit jedem Tage ſtärker, und die Nachricht von der Wegnahme mehrerer unſerer Schiffe hat allgemeiner Schrecken in den Seehäfen verbreitet. Kein Schiff wagt mehr auszulaufen, der Handel liegt gänzlich darnieder, und der Tyrann iſt, als der einzige Urheber dieſer Uebel, Gegenſtand allgemeiner Verwünſchung geworden. Die in der Hauptſtadt zuerſt ſich erhobene Gährung hat ſich vom Kape St. Vincent bis nach Minho verbreitet. Die Regierung kennt die Gefahr, und ihre Beſorgniß äußert ſich durch häufige Zuſammenkünfte der Miniſter, und deren Konferenzen mit ihrem Gebieter. Auſſerordentliche Kuriere ſind immerwährend zwiſchen Liſſabon und Madrid in Bewegung. Der Schrecken der Miguelиſten wurde, durch die Rückberufung der engliſchen Flotte aus dem Tajo, verdoppelt, auf deren Unterſtützung ſie bis jetzt thörichter Weiſe gerechnet haben. In dieſem Augenblick drängen ſich große Menſchenmaßen auf den Quaien; alles zeigt die Nähe einer Exploſion an, und die Behörden wagen nicht mehr mit bewaffneter Hand einzuſchreiten.

Preuſſen.

Königsberg 29. Mai. Der allgemein geliebte und geachtete Konſiſtorial- und Schulrath, Profeſſor Dinter, beſchloß heute ſein thätiges Leben. Schon mit dem Gefühle einer Krankheit, trat er eine Geſchäftsreiſe an: fortgeſetzte übermäßige Anſtrengung auf derſelben zehrte ſeine Lebenskraft auf: er ſtarb an einem nervöſen Fieber. Was der Verſtorbene, als Schulrath, für die Verbeſſerung der Volksſchulen in einer 16jährigen, unermüdet thätigen Amtsverwaltung gethan hat, iſt allgemein anerkannt, und wird in ſeinen ſegensreichen Folgen bis auf die ſpäte Nachwelt fortleben.

Auf die Nachricht, daß zu Riga und Danzig die Cholera ausgebrochen, iſt zu Stettin die Anordnung getroffen, daß kein aus fremden Oſſeehäfen kommendes Schiff ohne vollſtändige Geſundheits-Atteſte zugelaſſen werden ſoll, bis dahin, daß in mehrern Hafenſtädten Pommerns Quarantaine-Anſtalten eingerichtet ſeyn werden. — Zu Danzig ſind die Wohnungen der Cholera-Kranken abgeſperrt.

Polen.

In dem Berichte Skrzynezki's über das Gefecht gegen die ruſſiſchen Garden bei Tykozin findet ſich folgende Stelle (von der preuſſiſchen Staatszeitung ausgelaſſen): „Bei der Einnahme von Tykocin erdröhnten endlich unſere Kanonen auf Litthauens Ebenen; das Blut freier Polen benetzte die brüderliche Erde, für deren Erlöſung er vergoſſen wurde, und neue Thaten der Tapferkeit

schmückten die polnischen Waffen am Fuße von Czarnezkis Bildsäule. Am folgenden Tage hielten wir feierlichen Gottesdienst, und erhoben unsere Gebete zum Allmächtigen, daß er unsere Sache segnen und unsere Anstrengungen mit Sieg krönen wolle, auf daß wir das Vaterland befreien mögten, wie dies einst durch den Helden geschehen war, dessen Denkmal vor uns stand."

Warschau. 1. Jun. Senat und Landbotenkammer haben an den Obergeneral Skrzynezki eine Deputation mit einem Schreiben gesendet, das die Gefühle der allgemeinen Dankbarkeit gegen ihn und sein Heer ausdrückt. Eben so der Munizipalrath der Hauptstadt. — In der Schlacht bei Ostrolenka fuhren mehrere Kugeln durch Skrzynezki's Uniform; er selbst blieb glücklicher Weise unverwundet. — Der Kampfplatz bei Ostrolenka war so mit Leichen, Kugeln und zersprungenen Granaten bedeckt, daß man zu Pferde nicht vorwärts kommen konnte. — Die Nachricht, daß General Uminski die Stadt Siedice eingenommen, und daß die Russen sie freiwillig verlassen hätten, ist nicht bestätigt.

Von der polnischen Grenze. 3. Jun. Die polnischen Waffenfabriken haben ihre ersten Gewehre geliefert, und werden hinfort wöchentlich eine ansehnliche Menge liefern können. Die Pulverfabriken sind in voller Thätigkeit: sie geben täglich 60 Zentner. In allen Orten des Landes sind Salpeterfabriken angelegt.

Brody. 20. Mai. Nach der Versicherung glaubwürdiger Reisenden, die aus der Ukraine und aus Odessa hier angekommen sind, breitet der Aufstand in Volhynien, Podolien und der Ukraine sich immer mehr aus. Schon seit anderthalb Wochen ist hier die Petersburger Post nicht angekommen. Gestern erhielten die russischen Grenzwachen Befehl, daß die Pferde Tag und Nacht gesattelt seyn sollen. — Sokal (in Gallizien) 15. Mai. Zwei Gouvernanten, die bisher in Odessa gewohnt haben, und jetzt durch hiesigen Ort in ihre Heimath nach Wien zurückkehren, behaupten, im Distrikt von Balta (in der Ukraine) einige Hundert polnischer Reiter in weißer Kosakenuniform gesehen zu haben; die Lanzen waren statt der Fähnchen mit Pferdehaaren verziert. Vor Tulczyn sahen die beiden Frauenzimmer an 2000 polnische Reiter; hier wurden sie angehalten und ihre Pässe von dem Befehlshaber, Isidor Sobanski, visirt. Die Stadt hatten die polnischen Reiter inne. Diesseits Tulczyn sahen die Reisenden kleine russische Detaschements, welche sich zurückzogen, und hinter sich die Brücken zerstörten. Als Hauptanführer des Aufstandes nennt man den Präsidenten Michael Sobanski, einen 80jährigen Greis, den Grafen Wenzesl. Rzewuski und Isidor Sobanski; der 18jährige Wladimir Potozki hat sich mit seinem Detaschement den Polen angeschlossen. Die Visa des Passes hat Referent mit eigenen Augen gesehen.

Rußland.

Nach amtlichen Berichten belief sich zu Ende des Jahres 1829 die Gesammtbevölkerung Rußlands, mit Einschluß des Königreichs Polen, Finnlands, der Völkerschaften jenseit des Kaukasus und Sibiriens auf 49 Millionen. Darunter sind 17,558,898 leibeigene und freie Bauern. (Alle Bauern des eigentlich russischen Volkes sind leibeigen.) Abgaben an den Staat zahlen 18,771,812 Individuen. Zum Militärdienst sind pflichtig 747,557, nämlich 189,870 zu den Militärkolonien gehörende Bauern, 262,105 Kosaken, 167,269 Baschkiren, 31,159 Metscheriaken, 28,344 nomadisirende Kalmuken und 68,810 Kirgisen. — Die Zahl der Israeliten im Königreich Polen wird auf 400,000 angegeben.

Pariser-Börse.

d. 9. Juni. 5 %. Fr. 90. 25. — 3 %. Fr. 62. 35. — Nouv. emp. Fr. 90 60. — Esp. 52¾. — Nap. 70. 60. — Haiti —. — 4 Can. —.

d. 10 Juni. 5 %. Fr. 87. 85. — 3 %. Fr. 59. 40. — Nouv. emp. Fr. 88. 50. — Esp. 51¾. — Nap. 67. —. — 4 Can. 910.

Anzeigen.

Das Gurnigelbad

mit den erforderlichen Duschen, ist eröffnet. Bestellungen beliebe man an den unterzeichneten Gastgeber daselbst zu adressiren. Plätze in dem Postwagen, welcher Dienstag um 10 Uhr und Samstag 5 Uhr, Morgens von Bern nach diesem Bad abgeht, können bei Lohnkutscher And. Scheidegger, dessen gute Fuhrwerke auch für andere Reisen, empfehlbar sind, in N°. 13 an der Zeughausgasse daselbst, bestellt werden. Versendungen der Gurnigel-Mineralwasser, werden wie bisher von dem Handelshaus, Volz u. Comp. in Bern, besorgt.

D. Schlapbach, Gastgeber.

Le soussigné Consul de la Confédération Suisse, prévient les personnes qui veulent s'embarquer au Hâvre pour passer aux États Unis d'Amérique, qu'elles doivent avoir en arrivant dans la dite ville pour s'embarquer, au moins Fr. 350 de france, pour chaque personne au-dessus de 10 ans, et Fr. 225 pour les enfants au-dessous de cet âge.

Le passage pour toute personne au-dessus de 10 ans coute . . . . . Fr. 150.
Les vivres pour la traversée coutent environ . 60.
Le séjour, au Hâvre et à New-Yorck, avant le départ et à l'arrivée, environ . . . . . 20.
Pour les fraix de voyage et de premier établissement de New-Yorck dans la colonie suisse sur l'Ohio, il ne reste que . . . . . 120.
Fr. 350.

Le passage des enfants au-dessous de 10 ans ne coute que Fr. 75., les vivres et les autres fraix sont également moindres que pour les personnes plus âgées. Plusieurs familles suisses et allemandes qui sont venues cette année avec trop peu d'argent ont été obligées de retourner dans leur patrie, et d'autres se trouvent au Hâvre et dans les environs dans la misère.

Hâvre, le 26. Mai 1831.

Signé: B. Maudrot de Luze.

Für Küfer und Weinhändler.

In der Jägerschen Buchhandl. in Frankfurt a. M. ist erschienen und bei J. G. Neukirch in Basel zu haben:

Die vollkommene Büttner- oder Küferlehre.

Nebst Anleitung für Weinhändler, Küfer und Kellner verdorbene oder geringe Weine zu verbessern, desgleichen wie Wein- und Biereßig gesotten und verdorbener wieder verbessert werden könne, so wie auch Branntweinbrenner alle mögliche Gattungen Liqueurs verfertigen können.

Vierte Auflage, von einem praktischen Technologen durchaus verbessert und vermehrt; mit 38 Kupfertafeln. 8. geh. Preis fl 1. 12 kr.

Dieses durch vier Auflagen bewährte Buch enthält Alles, was ein Küfer zu wissen nöthig hat; 38 Kupfertafeln geben die nöthige Darstellung; die Erklärung derselben ist deutlich und für Jedermann verständlich. Die Anleitung für Weinhändler u. s. w. ist eine jedem Besitzer des Buches angenehme Zugabe, deren Benutzung ohne große Vorbereitung Jedem möglich ist.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 68. den 14. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Da das laufende Quartal seinem Ende entgegen geht, so werden die verehrl. Abonnenten dieser Zeitung, welche Willens sind, ihr Abonnement, vom 1. Juli an, zu erneuern, oder diejenigen Personen, welche als Abonnenten neu einzutreten wünschen, ersucht, es mit gef. Beförderung zu thun, entweder bei den ihnen zunächst gelegenen löbl. Postämtern der Schweiz wie des Auslands, oder in Basel selbst, bei dem Verleger J. G. Neukirch, Buchhändler, auf dem Fischmarkt.

Schweiz.

Ueber Trennung des Kantons Basel.

Die neulichen schmählichen Vorfälle auf der Musterung bei Muttenz haben wieder hie und da, in und ausser dem Kanton, die Aeußerung veranlaßt, Trennung des Kantons von der Stadt sey das einzige Mittel, einen ruhigen u. gesetzlichen Zustand herzustellen. Zur Berichtigung dieser sehr ungegründeten Meinung folgendes Wenige: Trennung konnte möglich und zweckmäßig seyn, als man durch sie seiner Zeit die Gemüther beruhigen zu können glaubte; allein seit dem 28. Hornung ist dieser Gedanke durch die Verfassung unmöglich gemacht worden; dieser Tag hat trotz aller Umtriebe entschieden, das souveräne Volk hat sich für die jetzige Verfassung ausgesprochen, und dadurch die Lage der Dinge anders gestaltet. Jetzt hieße Trennung nichts anders, als die Rechtschaffenen und die ruhigen Bürger einigen böswilligen Schreiern preisgeben; es hieße sie im Stich lassen, und allem Unfug und Unheil Thür und Thor öffnen. Jeder Bürger, jeder Beamte ist nun verpflichtet, das Seinige zur Aufrechthaltung dieser durch den Volkswillen sanktionirten Verfassung beizutragen; jeder Großrath, der solche Unruhen unterstützt, ist ein Meineidiger; die Regierung ist berechtigt, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel kräftig und rücksichtslos zu gebrauchen, und sie hat es auf ihrem Gewissen, wenn sie nicht die Mehrzahl der Guten durch Energie und Entschiedenheit unterstützt, und fernere Milde und Nachsicht übt; denn daß Milde und Nachsicht bei solchem schändlichen Betragen von keinem Erfolg sind, das hat die Erfahrung hinlänglich dargethan. Sehr zu beloben und zu unterstützen sind daher auch Vereine, wie in Arlesheim, wo sich 50 und mehr rechtliche Männer zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung verbunden haben. Glauben nur ja nicht die wenigen unruhigen Dörfer, daß sie Ungesetzliches erzwingen werden, sie sollen unsere Freiheit und Ehre nicht untergraben, wir sind im Verein mit der Mehrzahl der Landbürger stark genug, ihnen die Spitze zu bieten, und Niemand ist, der ihr frevles Treiben fürchtet!

Basel. 13. Juni. In der heutigen Sitzung des großen Rathes drückte bei der Umfrage, wegen der Anzüge Herr Dr. Frey den Wunsch um Publikation der am 28. Febr. in jeder Gemeinde aufgenommenen Protokolle, über Annahme oder Verwerfung der Verfassung aus, damit jeder Bürger aus eigner Einsicht die rechtliche Grundlage der neuen Verfassung untersuchen könne; eine solche Publikation liege so sehr im Geiste unserer Verfassung, daß er den kl. Rath nur daran erinnern zu dürfen glaube. Auch wünschte er Auskunft über das Gesetz, nach welchem die Ernennung einer Kommission zur Voruntersuchung über den Vorfall in Muttenz gestattet wäre. Herr Berry-Brüderlin las eine Protestation gegen den Abtritt der Verwandten der bei der Amnestie Betheiligten vor, im Namen aller betreffenden Mitglieder.

In Beziehung auf den ersten Wunsch des Herrn Dr. Frey bemerkte der Herr Amtsbürgermeister, daß diese Publikation durchaus nirgends vorgeschrieben sey, daß übrigens diese Protokolle dem gr. Rath seyen vorgelegt worden, und noch immer jedem Mitgliede desselben zur Einsicht offen stehen. Was die Einleitung einer Voruntersuchung des begangenen Militärfrevels durch eine Militärkommission betreffe, so sey dieselbe durch das Gesetz über Bestrafung der Militärvergehen gestattet. Herrn Berrys Protestation erklärte derselbe nicht annehmen zu können, da sie gegen die ausdrückliche Bestimmung des Reglements angehe.

Der Rathschlag über die Instruktion zur Tagsatzung wurde verlesen, und dann folgte ein Rathschlag über die Petitionen zu Gunsten unbedingter Amnestie, dessen Behandlung mit Dringlichkeit empfohlen wurde. Schon diese einfache Vorfrage erregte eine sehr bedauernswerthe Störung. Nachdem nämlich der Herr Amtsbürgermeister die Verwandten der Betheiligten abzutreten ersucht hatte, sprach Herr Großrath Aenishänslin, der zu denselben gehörte, außer der Ordnung, einige gutgemeinte Worte über Versöhnung, Gesetz, Friede und Eintracht. Mehrere andere Mitglieder, namentlich Herr S. Brodbeck wollten nun Einwendungen gegen dieses Abtreten erheben, welche der Herr Amtsbürgermeister als reglementswidrig nicht zulassen konnte; wiederholt, mit großem Ernste, und mit Verweisung auf den geschwornen Eid, ermahnte er dieselben zur Ordnung und zum Gehorsam. Nach ihrem Austritte wurde sodann ohne Widerrede die Dringlichkeit erkannt.

Der von Herrn Großrath Degen, von Bubendorf gemachte Anzug wegen des Montirungsgeldes wurde sodann dem kl. Rathe zur Begutachtung überwiesen. Dabei beschwerten sich die beiden Herren Singeisen, daß diese Abgabe in der Stadt nur bis zum 70sten Jahr, auf dem Lande aber auf Lebenszeit erhoben werde. Mehrere Mitglieder versicherten, diese Behauptung sey ganz irrig und

Digitized by Google

unrichtig, und es wurden Beispiele dagegen angeführt; übrigens versprach der Herr Amtsbürgermeister, die Sache solle untersucht werden.

Als erster Gesandter zur Tagsatzung wurde Herr Bürgermeister Wieland ernannt; zu der zweiten Gesandschaftsstelle kamen die Herren Rathsh. Merian und Minder in die Wahl, und das Loos entschied für ersteren.

Tessin. Der große Rath vernahm in seiner Sitzung am 31. Mai den Bericht, welchen der Advokat Luvini-Perseghini, im Namen der zur Untersuchung der Finanzverwaltung der vorigen Regierung niedergesetzten Kommission, abstattete. Es wurde in demselben darauf angetragen, den vorigen Landammann Quadri sowohl wegen Rechnungsfälschungen zum Nachtheil des Staates und zum eigenen Nutzen, als auch wegen Mißbrauchs der Gewalt in Anklagezustand zu versetzen. Quadri, welcher dieser Sitzung beiwohnte, verlangte Zeit, den Bericht und die Dokumente, auf welche die Anklage sich stützt, zu untersuchen, welchem Begehren auch entsprochen wurde.

Wallis. 8. Juni. Die Angelegenheiten Martinachs schienen ihrem Ende sich zu nähern, als vorgestern eine Deputation der Unzufriedenen in Sitten eintraf, um daselbst ihr Begehren schriftlich niederzulegen. Es scheint, daß bei dieser Gelegenheit ernsthafte Mißverständnisse ausgebrochen sind, weil der Landtag des Kantons sogleich entschied, ein Bataillon unter den Befehlen des Kommandanten von Werra nach Martinach marschiren zu lassen. Diesen Truppen gingen Kommissäre, ernannt von dem in Permanenz versammelten Landtage voran. Die Truppen sind von dem besten Geiste beseelt. Vom 9. schreibt man aus Martinach: Die Truppen sind gestern Abend hier angekommen; alles ist indessen ruhig.

Freiburg. Durch die so lange anhaltenden Regengüsse sind die Waldbäche unseres Kantons zu einer beträchtlichen Höhe angeschwollen, und haben bereits großen Schaden in dem Thale Gotteron angerichtet. Mehr oder weniger verwüstete Häuser, mit Schlamm und Gesteinen bedeckte Felder, durchbrochene und ausgefüllte Kanäle, ein Theil der Straßen theils zerstört, theils im Begriffe es zu werden, ist das trostlose Gemälde dieses Thales.

St. Gallen. Die ordentliche Großrathsversammlung wurde am 6ten durch den Präsidenten Hrn. Steger eröffnet. Unter den Gegenständen seiner Verhandlungen erwähnen wir des Budgets und die Finanzdekrete. Diese fordern eine Vermögenssteuer von 2 ½ pr. Tausend, setzen den Salzpreis auf 3½ kr. pr. Pfd. herab, und lassen die übrigen indirekten Abgaben beim Alten. Ueber diesen Gegenstand wurde eine Kommission niedergesetzt. — Dem wegen verübten Mordes zum Tode verurtheilten 68 Jahr alten Kustor von Eschenbach wurde mit 78 Stimmen gegen 60 die Begnadigung versagt.

Frankreich.

Paris. Jetzt erst wird ein sehr interessantes, bereits unterm 3. d. M., von dem Minister Casimir Perier an die Präfekten erlassenes Cirkularschreiben bekannt, welches wesentlich also lautet:

„Mein Herr Präfekt:

In diesem Augenblick müssen Sie eine allgemeine Wahl als beschlossene Maßregel, und als den wichtigsten Gegenstand Ihrer Aufmerksamkeit betrachten. Diese allg. Wahl wird ohne Zweifel ein Prüfstein für die Regierung und für Sie seyn, denn der beste und größte Einfluß ist eine gute Verwaltung. Ich hoffe, sie werden keine Mühe sparen, Ihrer Administration einen solchen zu geben, welcher die öffentliche Meinung befriedigen und jeden Anlaß zur Unzufriedenheit unmöglich machen wird. Vor allem aber werden Sie sich bemühen, die Absichten der Regierung bekannt zu machen, sie gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, und alle Vorurtheile zu beseitigen, welche die Partheien verbreiten. Endlich sollten Sie durch Beförderung des öffentlichen Wohls und besonders durch Gewinnung der Gemüther für praktische Verbesserungen, die Bürger beruhigen und vereinen, und diejenige moralische Ueberlegenheit erlangen, ohne welche die Staatsgewalt nicht lange bestehen kann. Außer diesen gegebenen allgemeinen Winken, welche Sie für die besondern Verhältnisse Ihres Departements benützen werden; habe ich noch das Verlangen an Sie zu stellen: mir Ihre Meinung über das wahrscheinliche Ergebniß der bevorstehen Wahl mitzutheilen; über diesen Punkt muß ich mir aber die unumwandenste Freimüthigkeit erbitten. Die Regierung sollte alles wissen was geeignet ist sie aufzuklären, nicht das was ihr schmeicheln möchte. Ich erbitte mir daher die Beantwortung folgender Fragen: welches ist der allgemeine Zustand der öffentlichen Meinung in Ihrem Departement; welches die respektive Stärke der Parteien? Ohne die Anhänger der gefallenen Dynastie zu zählen, welche haben größern Einfluß und Ansehen, jene die den Grundsätzen der Regierung zugethan sind, oder solche, welche die Opposition bilden? Was ist Ihre Meinung über den Wahlkörper, so wie er durch das neue Gesetz konstituirt worden ist? Welches sind die Wahlkandidaten Ihres Departements? Welcher hat am meisten Hoffnung gewählt zu werden? Welches sind ihre Verdienste, gesellschaftliche Stellung, politische Gesinnung? Verheimlichen Sie mir nichts über diese Punkte, und verlassen Sie sich auf meine Diskretion. Was mich betrifft, so werde ich Sie aufrichtig mit den Gesinnungen der Regierung bekannt machen. Sie wird bei den Wahlen nicht neutral bleiben, und sie wünscht, daß ihre Untergebenen es auch nicht seyen. Allerdings ist ihr erster Wunsch, daß die Gesetze mit der strengsten Unpartheilichkeit, und mit vorwurfsfreier Aufrichtigkeit vollzogen werden. Kein öffentliches Interesse werde individuellen Wahlwünschen geopfert, keine administrative Entscheidung auf andere Beweggründe gestützt, als auf die der Wahrheit, Gerechtigkeit und des öffentlichen Wohles; das Geheimniß der Stimmen ist unverletzlich, und kein Beamter kann für die seinige den Behörden verantwortlich seyn. Ich brauche Ihnen indessen diese Grundsätze nicht einzuschärfen, denn Sie würden einer Regierung ihre Dienste nicht widmen, sollte diese andere bekennen.

Aber zwischen administrativer Unpartheilichkeit und Gleichgültigkeit gegen jede Meinung ist ein unermeßlicher Abstand. Die Regierung ist überzeugt, daß ihre Grundsätze darauf berechnet sind, die Nationalinteressen zu befördern; daher wünscht sie auch dieselben durch den Nationalwillen bestärkt und solche Männer als Deputirte gewählt zu sehen, welche denselben huldigen. Aus diesem Wunsche braucht kein Geheimniß gemacht zu werden, und Sie wie die Regierung sollten denselben öffentlich aussprechen. Die Regierung hat mehr als einmal die Grundsätze ihrer innern und auswärtigen Politik ausgesprochen; und es ist unser Wunsch, daß aus der Auflösung eine Kammer hervorgehe, deren Mehrheit dieselben unterstützt, und getreu dem Beispiele der Kammer folgt, welche die Charte vervollkommnete, die Krone dem Könige anbot, die Gefahren und Ehre der großen Juliusereignisse theilte, und deren Wohlthaten sie befestigte. Diese Regel sollte den Vorzug der Administration zwischen den verschiedenen Kandidaten bestimmen. Sie sehen indessen leicht ein, daß verschiedenen Nüancen der Grundsätze kein ausschließlicher Vorzug zu geben ist. Ein ehrlicher Mann, dem Könige und der Charte ergeben, wird immer ein guter Deputirter seyn. Die an Sie gestellten Fragen erfordern eine schnelle Antwort, wollen Sie mir häufig über diesen Gegenstand schreiben, denn keiner kann wichtiger seyn,

und mehr Sorgfalt, Ausdauer und Mäßigung erfordern. Ich empfehle denselben besonders Ihrer Klugheit und Liebe zum öffentlichen Wohl. Ich wünsche ernstlichst, daß die Administration, welche zu leiten ich die Ehre habe, bei den nächsten Wahlen das Beispiel einer Ueberlegenheit (ascendant) geben möchte, welche allein auf ihr gutes Betragen, und das Zutrauen das sie einflößt, gegründet ist.

C. Perier.

Den 10. Juni. Von beinahe allen Journalen wird nun obiges Circulare mit großer Heftigkeit angegriffen; nach diesen Blättern wäre Frankreich nun wieder eben so weit, als es unter Villele war, und sie erheben so sehr die nämlichen Beschwerden gegen Perier, daß man glauben könnte, man lebte in den Jahren 1822 und 23; über diese feindseligen Gesinnungen der papiernen öffentlichen Meinung, macht ein hiesiges Blatt folgende nur allzuwahre Bemerkung: „Die aus der Juliusrevolution hervorgegangene Regierung hat bereits das Certifikat ihres Ursprunges verloren; es ist eine Regierung, und aus diesem einfachen Grunde Zielscheibe aller Angriffe; sey sie liberal, doktrinär, royalistisch oder revolutionär, gleich viel: wenn sie leben will, so ist sie strafbar. So hat denn also eine heftige Revolution vergeblich allen Klagen, mit denen das Land erfüllt wurde, Genugthuung gegeben. Diese Klagen bleiben immer die nämlichen, und in dieser Beziehung ist nichts geändert." —

— Die eingegangenen Berichte aus England, hinsichtlich der belgischen Angelegenheiten, haben auf der hiesigen Börse einen panischen Schrecken hervorgebracht, und in Folge davon sind die Preise unserer Staatspapiere sehr beträchtlich gefallen. Man versichert, daß die Londoner-Konferenz am 7. Juni beschlossen habe, daß unmittelbar Maßregeln genommen werden sollen, ihre Protokolle in Ausführung zu bringen.

England.

London. 7. Juni. Unsere ganze diplomatische Welt ist hier wegen der belgischen Angelegenheit in Bewegung. Die Minister der fünf großen Mächte waren gestern mehr als fünf Stunden lang versammelt. Die „Times" sagen über die Wahl Leopolds: Es würde ein Glück für Belgien seyn, wenn dieser Prinz der Einladung der Konferenz, die ihm angebotene Krone anzunehmen, Folge leistete. Das unglückliche Volk dieses einst so glücklicher Landes, kann nicht länger in seiner gegenwärtigen traurigen Lage bleiben. Feindselige Diskussion, welche das Staatsgebäude in seinen Grundlagen erschüttert, zerrissen durch Faktionen, furchtbare Leiden aus Mangel an Kredit und Unterbrechung der Industrie, die Beute unheilbringender Demagogen und selbstsüchtiger Intriganten; seine Krone, wie ein Jude ein kostbares Spielzeug, von einer Hauptstadt Europas zur andern tragend, ohne einen Käufer zu finden, sein Einkommen für die Unterhaltung gefährlicher und nutzloser militärischer Einrichtungen verschwendend, und seine schwache Administration mit jedem Mondeswechsel verändernd, dieß ist das Gemälde Belgiens.

— Englische Blätter sprechen von einem ansteckenden Fieber, das schon seit dem letzten Januar in London herrsche, und schon viele weggeraft habe, namentlich unter den ärmern Klassen. Da die Gesundheitspolizei in England schlechter als in irgend einem andern Lande Europas, d. h. gar keine vorhanden ist, so darf man sich nicht wundern, wenn erwähntes Fieber schnelle Fortschritte in der Hauptstadt macht. — Siebenzehn vom Kontinent angelangte Schiffe liegen jetzt unter Quarantaine. — Unter den in der Industrieausstellung in London sich befindlichen Gegenständen sieht man eine aus gegossenem Eisen bestehende Billiardtafel, welche mit außerordentlicher Genauigkeit gearbeitet ist.

Belgien.

Brüssel. 8. Juni. Gestern konnte wegen der geringen Anzahl anwesender Mitglieder keine Sitzung des Kongresses statt finden. Es wurde beschlossen, an die abwesenden ein Zirkular zu erlassen, in welchem sie ersucht werden, den Versammlungen beizuwohnen, und daß ein Verzeichniß der Namen der gegenwärtigen Deputirten gedruckt werden solle, um die Abwesenden zu bezeichnen. — Man versichert, daß gestern Nachmittag eine Kanonade nach der Richtung von Antwerpen gehört worden sey; die Berichte aus dieser Stadt berichtigen jene Gerüchte noch nicht. — Die nach London gehende Deputation zog unter dem tiefsten Stillschweigen der Bevölkerung durch Alost; nur einige Personen riefen: dieß ist also die Weise, wie die votirten 12 Millionen verwendet werden. In Gent wurde dieselbe mit Gezische empfangen. — Ausser der Gefahr, in welcher das Fort Lillo schwebt, vernimmt man von Antwerpen, daß eine Schaluppe der Tabakspfeiffe (Abflußröhre) gegenüber, (deren Schleuße unterminirt seyn soll) aufgestellt ist, und welche in dem Augenblick, als ein Gefecht statt findet, in die Luft gesprengt werden kann. Der Scheldedamm, der der Zitadelle gegenüber liegt, ist bis auf ⅓ seiner Dicke reduzirt worden, so daß er in wenigen Stunden durchstochen und dadurch eine unermeßliche Ueberschwemmung veranlaßt werden kann. — Am 9. Morgens traf der Sekretär von Lord Ponsonby in Brüssel ein. Alle Gerüchte, die über die Antwort des Prinzen Leopold im Umlaufe sind, stimmen darin überein, daß sie eine abschlägliche sey. Die Opposition triumphirt, und wahrscheinlich wird das Ministerium Lebeau fallen. — Der Prozeß von Gregoire geht rasch vorwärts; unter den Angeklagten wird er wohl nur allein verurtheilt werden.

Portugal.

Das im Tajo sich befindende französische Geschwader besteht aus 6 Schiffen, die zusammengenommen 178 Kanonen führen, eine Macht, die man für zu schwach hält, um etwas Ernsthaftes gegen Portugal unternehmen zu können.

Azorische Inseln.

Terceira. 17. Mai. Die englischen Schiffe, welche neulich mit Beschlag belegt wurden, sind heute freigegeben worden. Unsere Expedition, nachdem sie die Insel Pico genommen hatte, segelte nach der St. Georgen-Insel, und nahm sie nach einigem Widerstande am 9ten d. M.

Deutschland.

Uebersicht der Verhandlungen in den Kammern der baierschen Landstände.

(Fortsetzung. S. Nro. 66.)

In der Sitzung der zweiten Kammer, am 22. Mai, wurde über die Beschwerde wegen des Verfahrens der katholischen Geistlichkeit bei gemischten Ehen abgestimmt.

Zuerst stellte der Präsident die Frage, ob die Kammer in dieser Sache kompetent sey, oder nicht: sie wurde mit 91 gegen 11 Stimmen bejaht. Die Frage, ob die Beschwerde gegen den Minister wegen verletzter Verfassung begründet sey, wurde mit 69 gegen 34 Stimmen verneint. Hierauf beschloß die Kammer mit großer Mehrheit, an die Staatsregierung den Antrag zu stellen, daß die katholische Geistlichkeit zu genauer Befolgung der betreffenden Abschnitte in der Verfassungsurkunde angewiesen und nöthigenfalls durch alle nach den Gesetzen zuläßigen Zwangsmittel angehalten werde. Zuletzt wurde in dieser Angelegenheit noch beschlossen, der Staatsregierung den Wunsch auszudrücken, daß, wenn der Beschwerde nicht in kurzer Zeitfrist und auf die beantragte Weise abgeholfen würde, die Ehe für ein rein zivilrechtliches Institut, wofür sie im Rheinkreise gilt, erklärt werden möge. — Am 25. Mai trat die Kammer der Reichsräthe dem Beschlusse der zweiten Kammer über die Verfassungswidrigkeit der Censurordonnanz mit starker Mehrheit bei. Dieses Ereigniß vorzüglich soll den König bewogen haben, dem Minister von Schenk die nachgesuchte Entlassung am 26. zu ertheilen. Jedoch hat der König dem entlassenen Minister volle Zufriedenheit mit seiner Geschäftsführung und mit seiner Anhänglichkeit bezeugt, und ihm, als Entschädigung die Stelle eines Regierungspräsidenten im Regenkreise übertragen. Der Staatsrath von Stürmer ist provisorisch mit dem Ministerium des Innern beauftragt. — Am 26. Mai kam der Antrag des Freiherrn v. Closen, Cabinetsbefehle und Verantwortlichkeit der Minister betreffend, zur Berathung. Der Freiherr v. Closen führte aus, die Verantwortlichkeit der Minister müsse sich auch auf die Ausübung der königl. Prärogative erstrecken, mit Ausnahme der Ernennung der Minister; die Verantwortlichkeit eines Ministers müsse sich nicht blos auf die Anmaßung eines ihm nicht zustehenden Rechtes beschränken, sondern auch auf den Mißbrauch des ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechtes ausgedehnt werden. Als für diesen Antrag mehrere Redner der Kammer gesprochen hatten, erklärte der Justizminister v. Zentner: die Regierung anerkenne die Mangelhaftigkeit des Verfassungsgesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, und sey bereits mit Abfassung eines Gesetzesentwurfes über diesen Gegenstand beschäftigt. Er bitte die Kammer, der Regierung Vertrauen zu schenken, die gewiß dieses Vertrauen erwiedern werde. — In den Sitzungen der zweiten Kammer am 30. und 31. Mai wurde über die Verminderung der Staatsschuld von 1826—29 berichtet. Man erfuhr, daß sich in diesem Zeitraume die öffentliche Schuld von 116 ½ Mill. Gulden auf 113 Mill. vermindert habe.

(Fortsetzung folgt.)

Polen.

Warschau. 1. Juni. Kürzlich betrafen die Verhandlungen der Landbotenkammer das Benehmen der östreichischen Regierung gegen das Korps Dwernizki's. Einer der Landboten fragte die Minister, was sie für Beweisgründe hätten, um die Angabe des östreichischen Beobachters zu widerlegen, daß die Polen zuerst die östreichische Grenze verletzt hätten. Der Kriegsminister antwortete: in dem Bericht Dwernizki's sey deutlich gesagt, wie General Rüdiger, um der festen Stellung des polnischen Korps in den Rücken zu kommen, ein Reitergeschwader über die Grenze in das östreichische Gebiet gesendet habe; er (der Kriegsminister) sey geneigt, dem Worte des Generals mehr Glauben zu schenken, als dem östreichischen Beobachter. Der Minister des Auswärtigen äußerte: die polnische Regierung habe nicht versäumt, die dringendsten Vorstellungen zu machen, um dem General Dwernizki Genugthuung zu verschaffen, aber gar keine Antwort erhalten; die Regierung habe sogar für diese Angelegenheit einen expressen Agenten abgeschickt; aber dieser habe in Krakau von dem östreichischen Konsul keinen Paß zur Fortsetzung seiner Reise nach Wien erlangen können.

Rußland.

Das Petersburger Journal enthält über den Aufstand in Litthauen einen Aufsatz, der mit folgenden Worten beginnt: „Täglich erhalten wir die betrübensten Nachrichten aus Litthauen; sie geben uns die Ueberzeugung, daß nur durch Entwickelung einer beispiellosen Energie diese Rebellion unterdrückt werden kann."

In der Stadt Riga sind seit dem Ausbruche der Cholera bis zum 30. Mai schon 336 Personen daran erkrankt, wovon 26 genasen, 189 aber starben.

Neueste Nachrichten.

London. 9. Juni. Der Kaiser Don Pedro hat zu Gunsten seines Sohnes gleichen Namens, der den 2. Dec. 1825 geboren ist, abgedankt. Seine Truppen haben ihn beinahe bis auf den letzten Mann verlassen. Bereits befindet sich der Ex-Kaiser mit seiner Familie an Bord eines englischen Schiffes, und wird mit demselben nach England gehen, woselbst er täglich erwartet wird. Vor seiner Abdankung ernannte er eine Regentschaft, welche während der Minderjährigkeit seines Sohnes regieren wird; sie besteht aus dem Marquis Caravellos, General Lima und dem Senator Virgueiro. Diese wichtigen Veränderungen trugen sich am 6. April zu, an welchem Tage auch der junge Don Petro zum Kaiser proklamirt wurde. — Die belgischen Deputirten sind gestern in London angekommen, und haben bereits mehrere Unterredungen mit Lord Palmerston gehabt. — Consols: den 8ten, 83⅜; den 9ten, 83⅛—¼.

Pariser-Börse.

v. 11. Juni. 5 %. Fr. 89.—.—3 %. Fr. 60. 85.—Nouv. emp. Fr. 89.—.— Esp. 52⅛. — Nap. 69.—.— Haiti —.—4 Can. 910.

Anzeigen.

In einem hiesigen Handlungshause ist eine Stelle als Magasinier offen, man wünscht einen jungen Mann zwischen 22 und 26 Jahren und fordert strenge Rechtlichkeit, Fleiß und guten Willen zu allen vorkommenden Geschäften. So wie daß man der deutschen und französischen Sprache kundig sey, und eine gute Handschrift besitze. Briefe unter der Adresse P. Z. werden durch die Redaction dieser Zeitung an ihre Bestimmung befördert.

Die Zahl der durch die Herren Augenärzte Lusardi und Landrau mit Erfolg operirten blinden Personen, nimmt jeden Tag zu. Zwei derselben, Namens Würz von Wenslingen, 10 Jahre alt, und Joh. Schäfer, 23 Jahre alt, wohnhaft in der St. Alban Vorstadt N°. 1246, waren blindgeboren. Morgen, Mittwochs 15. Juni, beabsichtigen sie im hiesigen Spital mehrere Operationen, unentgeldlich an armen Blinden vorzunehmen, welche ihnen von dem Herrn Präsidenten der Armenanstalt empfohlen worden sind.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 69. — den 16. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Da das laufende Quartal seinem Ende entgegen geht, so werden die verehrl. Abonnenten dieser Zeitung, welche Willens sind, ihr Abonnement, vom 1. Juli an, zu erneuern, oder diejenigen Personen, welche als Abonnenten neu einzutreten wünschen, ersucht, es mit gef. Beförderung zu thun, entweder bei den ihnen zunächst gelegenen löbl. Postämtern der Schweiz wie des Auslands, oder in Basel selbst, bei dem Verleger J. G. Neukirch, Buchhändler, auf dem Fischmarkt.

Schweiz.

Der russische Gesandte hat endlich am 17. v. M. die so lang erwartete Note seines Hofes an den Vorort übergeben. In der Einleitung versichert derselbe, daß sein Souverän fortwährend die lebhafteste Theilnahme an der Wohlfahrt der schweiz. Eidgenossenschaft nehme, und mit gerechter Befriedigung die Erklärungen in deren Note vom 5. Jan. vernommen habe, daß er sich aber über die geäußerten Besorgnisse der Eidgenossenschaft und über ihre kriegerische Haltung gegen die Mächte, welche zuerst den Grundsatz ihrer Neutralität ausgesprochen haben, sich eines schmerzlichen Bedauerns nicht erwehren könne. Der wörtliche Inhalt des wichtigern Theiles dieses Aktenstückes ist folgender:

Daß der Vorort auf die erforderlichen Mittel Bedacht nahm, um unter den schwierigen Umständen, in welche Europa vorübergehend sich versetzt findet, eine Ordnung der Dinge und einen Rechtszustand, welchen die Schweiz der wohlwollenden Sorge der verbündeten Mächte verdankt, aufrecht zu erhalten, — dieser weisen Vorsicht kann seine Majestät der Kaiser nicht anders als seinen Beifall zollen.

Allein die Erklärung vom 27. Christmonat und die Maßregeln, welche sie ankündiget, scheinen einerseits den verbündeten Mächten Absichten beizumessen, von denen auch nicht der entfernteste Gedanke bei ihnen waltet; andererseits müssen sie in der Schweiz selbst eine Bewegung hervorbringen, die um so bedenklicher ist, als ihr nichts Reelles zu Grunde liegt. Der Kaiser hat daher aufrichtig eine Entschließung bedauert, deren Folgen in die Länge sowohl auf die innere Wohlfahrt der Schweiz als auf die Verhältnisse gegenseitigen Vertrauens zurück wirken müssen, welche mit der Eidgenossenschaft zu unterhalten, die verbündeten Mächte, und Rußland insbesondere, sich stets glücklich schätzen werden.

Nach dem Vorhinbemerkten hätte man es für die Schweiz ebenfalls für überflüssig erachten sollen, ihren Vorsatz, im Falle eines europäischen Krieges, eine strenge Neutralität zu behaupten, öffentlich bekannt zu machen, da die Verträge sie dazu berechtigen, und sie sogar verpflichten. Eben so überflüssig war es, die verbündeten Mächte zu einer ausdrücklichen Anerkennung dieser Neutralität zu veranlassen, da gerade sie es sind, welche die Wohlthaten derselben einstimmig der Eidgenossenschaft zugesichert haben. Um indessen über die Gesinnungen des Kaisers, seines erlauchten Gebieters, keinen Zweifel übrig zu lassen, ist der Unterzeichnete beauftragt, zu erklären: daß Rußland entschlossen ist, die Neutralität der schweizerischen Eidgenossenschaft so lange anzuerkennen und zu achten, als diese selbst sie achten und ihr bei andern die gehörige Achtung wird zu verschaffen wissen.

Der Unterzeichnete ꝛc. Severin.

Schwyz. Am 4. Juni beschloß die Landsgemeinde von Küßnacht, sich vom alten Lande Schwyz zu trennen, und mit den äußern Bezirken zu vereinigen.

Graubündten. Der große Rath hat am 6. v. M. den Amtsbundeslandammann Sprecher von Bernegg, den Bundespräsidenten von Tscharner und Oberst Peter Vieli zu Tagsatzungsgesandten ernannt.

Frankreich.

Paris. 12. Juni. Nach dem Moniteur hat die Regierung die Absicht, ein Nationalfest zum Andenken an die Julusrevolution zu veranstalten. Dieses Blatt widerlegt auch alle die beunruhigenden Gerüchte, welche seit einigen Tagen im Umlaufe sind; nach ihm lauten die Nachrichten aus der Vendee durchaus beruhigend; Marseille, anstatt in Anarchie begriffen zu seyn, genieße der völligsten Ruhe, und es sey von der Rückkehr des Marschall Soult durchaus keine Rede. Das gleiche Blatt versichert, daß die russische Regierung das Verbot für ihre Unterthanen in Frankreich zu reisen und sich aufzuhalten, wieder aufgehoben habe. — Aus Korsika schreibt man, daß der Prinz von Joinville nach kurzem Aufenthalt die Insel wieder verlassen habe. Am 29. schiffte er sich nach Bastia ein. — Der Minister des Innern hat an die Mitglieder der Sanitätskommission ein Zirkular gerichtet, in dem er denselben die Maßregeln vorschreibt, welche gegen die Verbreitung der Cholera genommen werden sollen. Alle Schiffe aus der Ostsee müssen in den franz. Häfen Gesundheitsscheine aufweisen; alle russischen aus diesem Meere, sind als verdächtig anzusehen und müssen eine Quarantäne von 10 bis 15 Tagen aushalten; die Schiffe aus Petersburg, Kronstadt und dem schwarzen Meere, eine von 15 — 25 Tagen. — Aus Douai vom 7. meldet man, daß in dem dasigen Arsenale die größte Thätigkeit herrsche; einem neuen ministeriellen Befehl zu Folge, müssen daselbst in möglichst kurzer Zeit 3,000,000 Patronen für die In-

Digitized by Google

fanterie verfertiget werden. — Der Admiral Roussin wird in Kurzem den Oberbefehl über ein Geschwader übernehmen, das aus 7 Linienschiffen, 7 Fregatten, 3 Korvetten und mehrern Briggen und Dampfschiffen bestehen wird. Diese Flotte wird auf 4 Monate verproviantirt und man glaubt, daß sie für den Tajo bestimmt sey. — Vor einiger Zeit wanderten viele Franzosen nach Mexiko aus, in der Absicht, sich dort niederzulassen; ihre Hoffnungen wurden getäuscht, und sie befinden sich jetzt im größten Elend. Die Regierung hat deßhalb die Ausrüstung eines Schiffes angeordnet, um sie nach Frankreich zurückzubringen. — 24,000 Mann Linientruppen haben den Befehl erhalten, sich bei Straßburg zu versammeln, über welche der König Musterung halten wird; der König von Würtemberg und der Großherzog von Baden werden derselben beiwohnen. — Eine telegraphische Depesche vom 11. d. meldet aus Cherbourg, daß der Kaiser von Brasilien in dem dortigen Hafen angelangt sey. — Der Sekretär des Herzogs von Mortemart ist vorgestern von Petersburg hier angekommen; letzterer selbst wird stündlich erwartet.

Vor einigen Tagen schon, enthielte der Moniteur eine Note, um den Handelsstand über die Sicherheit der Schiffahrt zu beruhigen, insofern man sie durch die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Portugal gefährdet glauben könnte. Er zeigt, daß ein eigentlicher Krieg zwischen beiden Ländern nicht statt finde, von Seite Frankreichs also keine Kaperbriefe ertheilt, und von Portugal nicht befürchtet werden könnten, da Don Miguel diese neue Unbill den frühern nicht wohl hinzufügen dürfte. Zudem würden die Küsten Portugals genau beobachtet, und seine Kriegsschiffe befänden sich in Terceira, streng bewacht, wo nicht gar schon angehalten.

Großbritannien und Irland.

London. 9. Juni. Mehrere Blätter behaupten, der Prinz Leopold habe die Krone Belgiens aus dem nämlichen Grunde ausgeschlagen, weßhalb er die Annahme der von Griechenland verweigerte. Er ziehe nämlich den ruhigen Genuß seiner 50000 Pfd. Sterl. in England, allem andern vor; außerdem hoffe er, wegen seiner nahen Verwandtschaft, zur nächsten Thronfolgerin in eine Stellung zu treten, welche auch seinem Ehrgeize Genüge leisten werde. Der Kurier widerlegt diese Behauptungen und versichert, daß dieser Fürst allerdings und zwar gegen den Rath und die Wünsche seiner Familie geneigt gewesen sey, die Krone Belgiens anzunehmen; hauptsächlich aus dem Beweggrunde, um England und der Ruhe Europas einen Dienst dadurch zu erweisen. Den Belgischen Ministern sey vor der Wahl recht wohl bekannt gewesen, daß sie nur angenommen werden würde, wenn das Gebiet Belgiens, den Forderungen der Konferenz gemäß, bestimmt worden wäre. Diese Wahl sey daher nichts anderes als eine Farce gewesen. Wir wissen wohl, schließt der Artikel, welchem Beweggrunde diese Hartnäckigkeit der Belgier zugeschrieben werden muß; aber sie handelten frei und müssen nun die Folgen ihres Eigensinnes tragen. — In mehrern Theilen Irlands herrscht unerhörte Hungersnoth; in der Grafschaft Mayo allein sollen sich gegen 150000 Menschen befinden, die, wenn ihnen nicht schleunige Hülfe zu Theil wird, den Hungertod sterben müssen. Im Innern des Landes suchen diese Unglücklichen ihr Daseyn mit Nesseln und andern Kräutern zu fristen; an den Küsten essen sie Seegras und Seeschnecken. Die irländischen Blätter geben herzzerreißende Beschreibungen von einzelnen Scenen, die sich täglich zu tausenden wiederholen. Zu diesem Elend kommen nun noch ansteckende Krankheiten, welche immer in Begleitung einer Hungersnoth sind. Es bilden sich überall Vereine um die Noth möglichst zu mildern. — Die „Post" enthält ein Sendschreiben an alle spanischen Emigranten aus Paris datirt, von 6 ihrer Landsleute unterzeichnet; in welchem gesagt wird: daß sie mit Erlaubniß der franz. Regierung einen Leitungsausschuß gebildet haben, welcher die Bestimmung hat, die jetzige politische Lage Spaniens zu befördern.

Niederlande.

Haag, 9. Juni. Durch eine königliche Botschaft war am 31. Mai den Generalstaaten ein Gesetzesentwurf vorgelegt, wonach der Regierung, neben den schon bewilligten 40,750,000 Gulden, noch ein Kredit von 47,100,000 Gulden eröffnet werden soll. Dieser Entwurf ist in der heutigen Sitzung erörtert und mit 31 Stimmen gegen 16 angenommen worden.

Brüssel. 9. Juni. Auch gestern konnte keine Sitzung des Kongresses gehalten werden, weil nicht die erforderliche Anzahl von Deputirten gegenwärtig war. — Am 7. dieß ist die Deputation des Kongresses an den Prinzen Leopold auf einem Packetboot abgereist.

Deutschland.

Uebersicht der Verhandlungen in den Kammern der baierschen Landstände.

(Fortsetzung. S. Nro 68.)

Der provisorische Chef des Departements des Innern, Staatsrath von Stürmer, übergab am 3. Juni den Ständen den Entwurf eines Preßgesetzes. Nach demselben kann 1) jede Schrift ohne Erlaubniß der Regierung erscheinen; ausnahmsweise soll die Censur nur bei Zeitungen und periodischen Schriften statt finden, und bei diesen auch nur für Artikel über Angelegenheiten des deutschen Bundes, der einzelnen Bundesstaaten und außerdeutscher Mächte; jedoch bloß derjenigen außerdeutschen Mächte, die ihre heimischen Zeitungen in Angelegenheiten Baierns der Censur unterwerfen. Dagegen sind alle Artikel über das innere Staatsleben Baierns keiner Censur unterworfen. — 2) Die Verantwortlichkeit bei anonymen Schriften ruht auf dem Drucker, der deshalb gehalten ist, seinen Namen und Wohnort nebst der Jahreszahl auf dem Titel der Schrift anzugeben. 3) Für den Inhalt der Zeitungen tritt der Redakteur ein, der deshalb eine Kaution von 4000 Gulden zu leisten hat. Wird die Censur da, wo sie nach obigen Bestimmungen eintreten soll, umgangen, dann soll der Verleger und jeder, der sich der Umgehung schuldig gemacht hat, zur Verantwortung gezogen werden. Die auf Umgehung der Censur gesetzte Strafe kann nicht über 200 Gulden und sechsmonatliches Gefängniß steigen. Die Umgehung der Censur verjährt in 3 Monaten. 4) Was durch die Presse Gesetzwidriges geschieht, theilt sich in Verbrechen und Vergehen. Erstere können nur gegen den König, dessen Gemahlin und gegen den Thronerben begangen werden. Letztere begreifen Beleidigungen gegen andere Staaten, Verachtung der eigenen Staatseinrichtungen, Angriff gegen die Amtsehre, die Religion, die Moral, die Per-

sönlichkeit. (Diese Bestimmung der Preßvergehen findet man in Baiern zu unbestimmt; man glaubt, einem gewandten Staatsanwald könne es nicht schwer fallen, alle beliebigen Fälle darunter zu bringen; namentlich könnten nach dieser Bestimmung die Verfasser oder Verleger freimüthiger Aufsätze über das innere Staatsleben sattsam chicanirt werden.) Die Strafe der Verbrechen kann bis auf 5jähriges Arbeitshaus steigen, die Strafe der Vergehen auf 2jährige Freiheitsentziehung. Die Verbrechen und Vergehen der Presse verjähren in 6 Monaten. 5) Das gerichtliche Verfahren bei Verbrechen und Vergehen der Presse ist öffentliche, mündliche Verfolgung des Angeschuldigten durch einen Staatsanwald vor einem Geschwornen-Gerichte. Nur wenn das Interesse des Staates betheiligt ist, tritt der Anwald von Amts wegen auf, sonst nur auf Anruf der Betheiligten. 6) Jeder Staatsbürger, der zum Landrath gewählt werden kann, ist fähig, die Stelle eines Geschwornen zu bekleiden; aus mehrfachen Gründen sind ausgeschlossen: Justiz-, Polizei-Beamte, Geistliche und wer noch nicht 30 Jahre alt ist. Alle zu Geschwornen fähigen Bürger werden von den Steuerbeamten in ein Verzeichniß aufgenommen; aus dem Verzeichniß wählt der Landrath 300 Männer, aus diesen der Regierungspräsident des Kreises 100; aus den 100 bestimmt das Loos diejenigen 36, welche die Assise des Kreises bilden. Sie spricht das Schuldig oder Unschuldig; ihr beigegeben werden fünf Justizbeamte, als Untersuchungsrichter und zur Bestimmung der Strafe. (Forts. folgt.)

Wien. 6. Juni. 4% Metalliques 71 1/8; Bankaktien 1042. 7. Juni: 70 3/4; 1036. 8. Juni: 70 1/2; 1031.

Dänemark.

Koppenhagen. 4. Juni. Am 28. Mai sind zwei königliche Verordnungen erschienen, welche die allgemeinen Grundsätze für die Organisirung der Provinzialstände enthalten. Es sollen danach vier getrennte Versammlungen, eine für die dänischen Inseln, die zweite für Jütland, die dritte für Schleswig, die vierte für Holstein und Lauenburg, mit berathender Stimme errichtet werden. Ihrer Mitwirkung soll besonders die Organisirung des Kommunal- und Munizipal-Wesens, so wie die Vertheilung der Steuern überlassen seyn. Ihrem Bedenken sollen alle königliche Verordnungen erst vorgelegt werden; auch ist ihnen die Initiative als Vorschlagsrecht zugestanden. Ordentlicher Weise sollen sie alle zwei Jahre zusammenkommen. Ueber die Art der Volksvertretung in diesen Versammlungen werden die genauern Verfügungen erfolgen, nachdem mehrere erfahrene Männer erst darüber vernommen sind. Auch wird versprochen, daß die lange schon vorbereitete Trennung der Verwaltung von der Justiz nächstens zur Ausführung gebracht werden soll.

Polen.

Warschau. 2. Juni. Als Skrynezki nach Tykocin zog, ließ er in der bisherigen Stellung des polnischen Heeres den General Uminski, mit dem ausdrücklichen Befehle, den russischen Feldmarschall durch unaufhörliche und heftige Angriffe glauben zu machen, daß die ganze polnische Armee noch gegenwärtig sey. Statt dessen ließ es Uminski bei einigen schwachen Angriffen bewenden. Dieser soll darum sein Kommando verloren haben. — General Gielgud zieht mit 14,000 Mann den Niemen abwärts.

Warschau. 6. Juni. In diesem Augenblicke erhalten wir die Nachricht, daß bei Mariampol (im äußersten Norden des Königreiches) der polnische Oberst Sieratowski gegen eine große feindliche Uebermacht eine blutige Schlacht lieferte. Die Unsrigen sollen jene Stadt zweimal erobert haben, und zweimal wieder daraus verdrängt worden seyn, bis sie sich nach dem dritten Angriff behaupteten, und das dort befindliche Corps des Feindes gänzlich zersprengten.

Von der polnischen Gränze. 7. Juni. Diebitsch befindet sich noch in seiner Stellung bei Ostrolenka und Lomza; doch sind 14,000 Russen auf die rechte Seite der Narew bis Prasnysz vorgegangen, entweder um die Verpflegung des russischen Heeres aus dem Preussischen zu decken, oder um die Bewegung eines dem General Gielgud nachgeschickten Corps zu maskiren.

Offizieller Bericht vom Armeekorps des Generals Chlapowski.

Dieser General hat, nachdem er sich mit einigen Tausend Bialystoker Insurgenten vereinigt, bei Narewka am 26. Mai, also an demselben Tage, an welchem bei Ostrolenka gekämpft wurde, einen glänzenden Sieg über den Feind davon getragen. Die feindliche Kolonne, bestehend aus 2 Infanterieregimentern, 1 Kavallerieregiment und 5 Kanonen, die Kosacken nicht gerechnet, war vom russischen Hauptheer, von Brzese-Litewski aus detaschirt, um die Insurgenten anzugreifen. Der General Chlapowski kam dem Feinde durch einen nächtlichen Ueberfall zuvor, und zwar so geschickt, daß das ganze russische Corps umzingelt wurde. Das Gefecht war in kurzer Zeit entschieden: das feindliche Corps verlor an Todten 300 Mann, und wurde völlig zersprengt, zum Theil gefangen genommen; alles Geschütz und sämmtliche Waffen sind genommen. — Das Erscheinen des Generals Chlapowski belebt den Geist des Aufstandes in Litthauen: die ganze Volksmasse greift zu den Waffen. Mehrere große Transporte, die dem russischen Feldmarschall Lebensmittel und Munition zuführen sollten, sind genommen; so auf einmal 120 Wagen in der Bialystoker Haide.

Warschau. 3. Jun. Der Aufstand in Podolien und in der Ukraine verbreitet sich immer mehr. In der Gegend von Balta (in der Ukraine) befanden sich am 15. Mai gegen 6000 bewaffnete Reiter; bei Machnowka standen 2000 Insurgenten. Das Corps des russischen Generals Roth stand bei Kaminien (in Podolien); es besteht aus 7000 Mann; von ihm ist das Charkower Uhlanenregiment großentheils zu den Insurgenten übergegangen. Die Stadt Human (in der Ukraine, nahe der podolischen Gränze) ist von den Insurgenten Podoliens und der Ukraine nach einer hartnäckigen und blutigen Schlacht erobert worden. In derselben wurden die Insurgenten von dem bejahrten Emir Graf Wazlaw Rzewuski befehligt. Gegen 1200 Russen blieben auf dem Platze. Die Gutsbesitzer jener Gegend haben ihre Bauern emanzipirt, und sie dadurch für die Sache des Aufstandes gewonnen. Auch griechische Geistliche sind demselben beigetreten. — Nach den letzten Berichten aus Podolien zieht das russische Heer in Podolien so viele Verstärkungen an sich, daß es bald 15000 Mann regelmäßiger Truppen zählen wird.

Warschau. 6. Jun. In der Sitzung der Landbotenkammer am 4. suchte Graf Ledochowski zu beweisen, daß eine Regierungsveränderung durchaus nothwendig

sey; sie liege auch in dem Wunsche des Generalissimus, wie derselbe der an ihn gesandten Deputation geoffenbart habe. Der Redner führte mehrere Fehler der Regierung an, unter andern auch den, daß sie bis jetzt den Mißbräuchen der Preßfreiheit nicht vorgebeugt habe; Preßfreiheit sey zwar unter einer freien Nation sehr nöthig und nützlich; aber sie müsse geziemenden Gesetzen unterworfen seyn. Dieser Antrag soll schriftlich zu fernerer Berathung eingereicht werden. — Es verlautet, der Fürst Czartoryski werde zum Regenten ernannt werden, um der Regierung mehr Einheit und durch diese mehr Kraft zu geben.

Nordamerika.

Ein nordamerikanisches Blatt enthält folgende statistische Angaben. Der Präsident erhält jährlich einen Gehalt von 135000 Fr.; die Staatssekretäre des Innern, der Finanzen, des Kriegs, der Marine und der Generaldirektor der Posten jeder 32500 Fr.; der Vizepräsident und der Oberrichter 27000 Fr. Jeder Richter in den verschiedenen Staaten 5420 bis 8130 Fr. Die Kriegskosten von 1775—1784 nebst den während dieser Zeit gemachten Schulden beliefen sich auf 732,749,870 Fr. 1810 war die Bevölkerung 7 Millionen, 1820 10, und 1830 gegen 14 Millionen. Im Jahre 1820 zählte man auf 1000 Individuen 159 Sklaven, im Jahre 1776 auf die nämliche 177. In den nordamerikanischen Freistaaten gibt es jetzt 7530 Posthäuser, im Jahre 1789 gab es deren nur 75. Die Posten durchlaufen einen Raum von 43800 (englische) Meilen. Die Republik besitzt 41 feste Plätze, 11 Arsenale, 7 Linienschiffe, 10 Fregatten, 2 Korvetten, 12 Kriegsschaluppen und 7 Goeletten. Im Augenblick baut man 5 Linienschiffe und 6 Fregatten. Für den Schiffsbau hat sie 9 Werften. Ihre zwanzig Kanäle bilden eine Linie von 2838 Meilen. 22 Religionssekten besitzen 19000 Kirchen, so daß auf eine einzige 737 Einwohner zu rechnen sind; 4400 gehören den Wiedertäufern; 1600 den Methodisten; 1946 den Presbyterianern; 1050 den Kongreganisten. Die bischöffliche Kirche hat 13 Bischöffe und 507 Priester. (In England gibt es nur 11000 Kirchen, von denen gegen 6000 den Dissentern gehören.) Es gibt 43 Lyceen; 30 Bibliotheken, diese Anstalten enthalten 128,118 Bände, 25 andere öffentliche Bibliotheken 66730. Außer diesen Anstalten zählt man 30 theologische Seminare, die 40,000 Bände besitzen. Die Zahl der Zeitungen belauft sich auf 802, welche keine Stempelgebühr bezahlen, aber ihre Versendung trägt der Regierung bedeutende Summen ein.

Neueste Nachrichten.

Ueber Don Pedros Thronentsagung vernimmt man von dem Schiffe Daphne, welches den 17ten April Rio Janeiro verließ, folgendes: Seit einem Monate hatte große Gährung in der Stadt geherrscht. Der Kaiser wurde öffentlich angeklagt, daß er die Portugiesen auf Kosten der Brasilianer begünstige. Mehrere Mitglieder der Deputirtenkammer drohten Don Pedro in einer Adresse, daß die Fortdauer dieser Gunst sie veranlassen könnte, die Zügel der Regierung selbst in die Hände zu nehmen. So war der Stand der öffentlichen Meinung, als am 5. April der Kaiser ein neues Ministerium, das aus den unpopulärsten Namen zusammengesetzt war, ernannte. Kaum war dieses bekannt geworden, als der Aufstand ausbrach. Die Unzufriedenen marschirten gegen den kaiserlichen Pallast, und griffen ihn an. Don Pedro rief das Militär zu Hülfe, und befahl, auf das Volk zu schiessen; die Soldaten gehorchten nicht; sie legten alle die Waffen nieder. Auf diese Weise verlassen, blieb dem Kaiser nichts mehr übrig, als die Flucht; er begab sich mit seiner Gemahlin und einem kleinen Gefolge auf die englische Fregatte Volage, und erließ von da aus am 7ten eine Proklamation, in der er dem Throne, zu Gunsten seines Sohnes, entsagte, und denselben der Sorgfalt der Nation empfahl. Dieser soll künftig nur König Don Pedro II. heißen. Die Flucht des Kaisers führte Verwirrung in der Stadt herbei; um derselben ein Ziel zu setzen, versammelten sich die in Rio anwesenden Deputirten, und ernannten aus ihrer Mitte eine aus drei Personen bestehende Regentschaft, Francisco de Lima, Carcavelas u. Vergueino. Sie nahmen unmittelbar von der höchsten Gewalt Besitz, und ernannten ein neues Ministerium. Die Daphne ist bereits nach Portugal gesegelt, um diese Neuigkeiten Don Miguel zu überbringen. Der Kaiser und die Kaiserin haben sich nach zweitägigem Aufenthalte in Cherbourg nach Caen begeben. Man sagt, daß sie in Frankreich sich zu fixiren gedächten.

Pariser-Börse.

v. 13. Juni 5% Fr. 89. 70. — 3% Fr. 61. 70. — Nouv. emp. Fr. 89 60. — Esp. 52¾. — Nap. 69. 90. — Haiti —.— 4 Can. 925.

Anzeigen.

Die Herren Doktoren Lusardi und Landrau haben in dem hiesigen Spital, in Beisein der Herren Aerzte und Wundärzte dieser Anstalt, mehrere Hülfsbedürftige unentgeltlich operirt, indem diese Augenärzte stets bereit sind ihre Menschenliebe an der ärmern Klasse auszuüben. Sie haben sich ebenfalls nach Liestal begeben, allda die armen Blinden in beiden Spitälern besucht und die Herren Vorsteher aufgefordert, ihnen diejenigen nach Basel zu senden, bei welchen einige Hoffnung von Erfolg vorhanden ist, um von ihnen behandelt zu werden Auch Taubstumme sind operirt worden und ist die Hoffnung vorhanden, daß sie zu dem Gehör und demnach auch zu der Sprache gelangen werden, deren Mangel eine natürliche Folge der andern Beschwerde ist.

Stuttgarter allgemeine Zeitung

Unter diesem Titel erscheint in unserm Verlage vom 1 Juli an täglich eine neue politische Zeitung von umfassendem Plane, den eine durch alle Postämter unentgeldlich zu erhaltende Ankündigung ausführlicher darlegt. Der Preis für den halben Jahrgang vom 1 Juli bis 31 Decemb. ist in Stuttgart 6 fl. rhein. Die Bestellungen bitten wir je bey dem nächstgelegenen Postamte (nicht bey uns) zu machen. Am 27, 28, 29 u. 30 Juni werden, um zum Voraus eine genauere Ansicht von diesem Blatte zu geben, als durch eine Ankündigung geschehen kann, besondere Numern ausgegeben, welche durch jedes Postamt ohne irgend eine Anrechnung geliefert werden Wir bitten Alle, welche über die Wahl politischer Blätter für das nächste Semester noch unentschieden sind, diese Probeblätter bey ihrem Postamte abholen zu lassen und einer gefälliger Durchsicht zu würdigen.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

Bei J. Holdenecker in Basel ist zu haben:

MÉMOIRES DE CONSTANT, premier valet de chambre de l'empereur, sur la vie privée de *Napoléon*, sa famille et sa cour. 13 vol. br. 7 Fr. de frc.

Neue Karte von Polen ꝛc. 7 Batz.

Warschau, nebst Umgebung, 4 Batz.

La Varsovienne, par C. Delavigne, ½ Baz.

Statistisch geog. Atlas von 31 Karten ꝛc. 18 Fr.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 70. den 18. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, außwärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. In der Großrathssitzung vom 14. Juni, wiederholte zuerst Hr. Thierarzt Kummler die gestern von Hrn. Berry vorgelesene Protestation gegen den Abtritt der Verwandten bei der Amnestiefrage, sodann eröffnete Herr Bell von Klein-Hüningen einen Anzug um erhöhte Besoldung der Landschullehrer. Dr. Gaß von Muttenz las eine von Hrn. Martin von Frenkendorf unterschriebene Petition zu Gunsten einer nicht auf ihn selbst auszudehnenden Amnestie vor.

Der Amtsbürgermeister erklärte, daß er den Anzug Hrn. Kummlers als reglementswidrig nicht annehmen könne, ermahnte dabei ernstlich zum Gehorsam gegen die Gesetze, die man wahrlich nicht umstoßen werde, so lange er an dieser Stelle sitze. Auch die Petition des landesflüchtigen J. Martin erklärte er nicht annehmen zu können, eben wegen seines flüchtigen Zustandes.

Sodann wurde die Instruktion zur Tagsatzung berathen und angenommen.

Sitzung vom 15. Juni. Auch in dieser Sitzung wurde von mehreren Mitgliedern, namentlich die HH. P. Vogt, S. Brodbeck, Dornacher, Berry und Heinimann, auf Einfragen der fraglichen Protestation in das Protokoll gedrungen. Außerdem äußerte Herr Bischoff-Respinger bei der Umfrage den Wunsch, daß möglichst bald das früher vorgelegte Gesetz über Handel und Transit, wieder möchte zur Hand genommen werden. Herr Stabshauptmann Geigy drückte den Wunsch aus, es möchte die Regierung dem Zustande der Anarchie der in mehrern Gemeinden des untern Kantons herrsche, durch energische Mittel und thatkräftige Unterstützung der Gutgesinnten steuern; ferner möchte man mit größtmöglicher Beschleunigung die neue Verfassung durch organische Gesetze ins Leben rufen, damit das müßige Volk das in Folge der neuern Ereignisse lebhaften Antheil an dem öffentlichen Leben nehme, auch einsehe, daß man sich mit seinen Sachen beschäftige; namentlich möchte man das Forstwesen, das Landgerichtswesen, Gemeindewesen, und die Bestimmung der Bodenzinse bald vornehmen. Hr. Dr. Frey stellte den förmlichen Anzug um Publikation der Abstimmungsregister. Hr. Notarius Heinimann verlas einen Anzug, daß die in dem großen Rathe zu behandelnden Geschäfte je acht Tage vorher dessen Mitgliedern mitgetheilt werden möchten. Auf die Bemerkung des Amtsbürgermeisters, es könne dieses am besten bei der Organisationskommission zur Sprache gebracht werden, übergab er seinen Anzug demselben zu Handen jener Kommission.

Hr. Bürgermeister Frey erklärte wiederholt, es könne, nach Sage des Reglements und nach bestimmter Uebung, die Protestation nicht zu Protokoll genommen werden; übrigens stehe ihnen ja die Publikation jener Protestation frei. Die übrigen Wünsche sollten in Bedacht genommen werden.

Sodann wurde Hrn. Bürgermeister Wielands Addritte von der Gesandtschaft nach Luzern vorgelesen, und nach ihrer Annahme Hr. Rathsherr Lachenche als erster Gesandter mit $^{80}/_{116}$ Stimmen ernannt.

Der Rathschlag über die Petitionen zu Gunsten unbedingter Amnestie wurde nun verlesen; derselbe lautet wie folgt:

Tit.

In Hochderoselben Sitzung vom 18. vorigen Monats sind mehrere Bittschriften vorgelegt worden, welche, obschon dem Wortlaut nach in etwas verschieden, doch den gleichen Gegenstand zum Zweck haben — nämlich eine gänzliche Amnestie für Alle die, welche an der im verflossenen Jenner statt gehabten Insurrektion Theil genommen hatten; diese Bittschriften wurden Uns überwiesen, um Uns zu berathen und Hochdenselben in der dießmaligen Sitzung einen Rathschlag darüber einzugeben.

Ehe Wir in den Gegenstand selbst eintreten, müssen Wir die allgemeine Bemerkung voraus gehen lassen, daß es allerdings zu den schönsten Prerogativen einer höchsten Landesbehörde gezählt zu werden verdient, durch die Anwendung des Begnadigungsrechts, den Gefühlen der Menschlichkeit und der Milde huldigen zu dürfen, und nicht wie der Richter an den strengen Buchstaben des Gesetzes gebunden zu seyn. — Aber, bei allen diesen Gefühlen, darf der erste Gesichtspunkt, von welchem eine oberste Landesbehörde ausgehen soll „das allgemeine Wohl" es darf die Grundsäule der bürgerlichen Freiheit „die Gerechtigkeit" nicht verletzt werden.

Die beträglichen Bittschriften und die beigefügten besonderen Bögen tragen die Unterschriften von 1400 Bürgern aus 38 Gemeinden, worunter 16 Unterschriften im Namen von 7 ganzen Gemeinden begriffen sind; es wird darin darauf hingedeutet, daß nur eine vollkommene Amnestie geeignet seyn dürfte, die Ruhe und die Zufriedenheit, das gegenseitige Vertrauen wieder herzustellen, daß die Männer, für die man Amnestie begehre, seit längerer Zeit im Besitz des Zutrauens des Volkes gewesen, daß ihr häusliches Glück getrübt werde und ihre zum Theil hülflosen Weiber und Kinder ihrer Stützen beraubt sehen u. s. w.

Nach Unserer Ueberzeugung gehen die Bittsteller von einem ganz irrigen Gesichtspunkt aus; — sie scheinen gleichsam vergessen zu haben, daß bereits unterm 8. Hornung ein Amnestiegesetz erlassen worden ist, das, wie es in solchen Fällen üblich ist, Alle die, welche nicht unmittelbar sich an die Spitze der aufrührerischen Volkspartheie gestellt — oder als Staats-, Bezirks- und Gemeindsbeamte — oder Offiziers der Regierung besonders verpflichtet waren — von jeder Strafe und Untersuchung freispricht, und auch diese auf äußerst milde Weise behandeln läßt.

Um Hochdieselben in den Stand zu setzen, dieses selbst beurtheilen zu können, ist es nöthig, den Hergang der ganzen Geschichte in Hochdero Erinnerung zu bringen; Wir glauben, daß dieses am füglichsten dadurch geschehen könnte, wenn sich EE. WW. UHGA. Herren und Obern das Amnestiegesetz selbst nebst dem Rathschlag, der dasselbe dem abgegangenen großen Rath einbegleitete, wollten vorlesen lassen. (Legatur.)

Aus der wahrhaften Schilderung, die in diesen beiden Aktenstücken enthalten ist, gehet deutlich hervor, daß nicht nur eine strafbare Widersetzlichkeit gegen die damals gesetzlich bestandene Regierung obgewaltet, sondern daß ein wirklicher Hochverrath begangen worden ist. — Es haben sich Individuen, die selbst zum Theil Mitglieder der obersten Kantonalbehörde waren, als provisorische Regierung des Kantons Basel konstituirt, sie haben einen Eid geschworen, und sich den Eid der Treue schwören lassen, — sie haben das Zutrauen, das ihnen viele Bürger geschenkt haben, auf eine empörende Weise mißbraucht, — sie haben durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel, friedlich gesinnte Gemeinden und Bürger zum Aufruhr gezwungen, die Proklamationen der rechtmäßigen Obrigkeit unterdrückt und die Kommunikation unterbrochen; sie sind mit bewaffneter Macht gegen die Regierung gezogen, haben fremde Hülfe angesprochen und den Bürgerkrieg eröffnet, — und das Alles in einem Augenblick, wo die neue Verfassung bereits entworfen und dem großen Rath eingegeben worden, auch von diesem schon der Grundsatz aufgestellt war, daß dieselbe seiner Zeit dem Volk zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werden müsse.

Allerdings waren Viele irregeleitet, und wußten eigentlich nicht, warum es zu thun war. Aber eben aus diesem Grunde fand sich der E. große Rath bewogen, eine Amnestie auszusprechen, und zwar eine Amnestie, die nach Unserer Ueberzeugung Alle nur gedenkbaren Milderungsgründe in sich vereiniget.

Nicht nur bleiben alle Werkzeuge und Gehülfen der Insurrektion mit Ausnahme der Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung, der Staats-, Bezirks- und Gemeindsbeamten — und Offiziers — straflos, sondern auch auf diese sind ganz gemilderte Strafen anzuwenden, alles Diffamirende fällt weg und es stehet überdieß EE. WW. UhGAHerren und Obern Gutbefinden anheim, jeden einzelnen, mit Umgehung der für andere Fälle gesetzlich festgesetzten Formen — zu begnadigen.

Dieses Gesetz wünschte man nun abgeändert zu sehen, man wünschte eine allgemeine Amnestie, um sich nicht auf dem Wege der Reue über das Begangene, um Begnadigung melden zu müssen.

Allein, Wohlweiser Herr Bürgermeister, Hochgeachte, Hochgeehrte Herren und Obere! Wir haben schon im Eingang zu bemerken die Freiheit genommen, daß das allgemeine Wohl und die Gerechtigkeit von einer obersten Landesbehörde vorzüglich berücksichtiget werden müsse.

Daß die Sorge für das allgemeine Wohl sich mit einer gänzlichen Amnestie nicht vertrage, scheint Uns ausser allem Zweifel zu liegen, denn obschon die eingelegten Bittschriften viele Unterschriften tragen, so ist dadurch doch bei weitem auf keine Allgemeinheit des vorgetragenen Wunsches zu schließen. Im Gegentheil, es sind mehr als die Hälfte der Gemeinden in Unserm Kanton, aus denen Niemand diese Bittschriften unterschrieben hat; und weit die größere Anzahl der Aktivbürger ist denselben fremd geblieben. Zudem wissen wir bestimmt, daß viele Gemeinden und viele Bürger das bestehende Amnestiegesetz nur noch als zu gelinde ansehen; sie gedenken dabei der Drangsalen und Leiden, die sie erdulden mußten, und der Gefahren, welchen sie ausgesetzt waren. Wir fragen, welchen nachtheiligen Folgen würde man sich preisgeben, wenn gänzliche Straflosigkeit ausgesprochen werden sollte? Würde man nicht jeden Augenblick Aehnliches zu befürchten haben, — würde nicht jeder Ehrgeizige oder Mißvergnügte in der Aussicht auf gänzliche Amnestie, einen Versuch wagen, sich Anhänger zu verschaffen und der Regierung Trotz bieten?

Würde aber eine gänzliche Amnestie geeignet seyn, die getrübte Ruhe und Ordnung, das gestörte Zutrauen und die Eintracht wieder herzustellen? — Wir glauben nein! — denn wenn auch die Betheiligten und ihre Gönner über eine solche gänzliche Amnestie hoch erfreut wären, und von derselben von Rechtens wegen Gebrauch machen würden, so fragt es sich, ob es auf der andern Seite nicht wieder eben so Viele oder mehr Unzufriedene gäbe? was würden Alle die sagen, welche der gesetzlichen Ordnung treu geblieben sind, die für Erhaltung derselben so manche Opfer gebracht und sich großen Gefahren ausgesetzt haben?

Wir glauben nicht, daß durch die Gewährung des Wunsches, der den Vorwurf des gegenwärtigen Rathschlags ausmacht, die Ruhe und Eintracht im Kanton befördert würde, im Gegentheil, wir sind überzeugt, daß nur festes Halten an die bestehenden Gesetze, nur strenges und unpartheiisches Verfahren gegen die Zuwiderhandelnden, der Regierung die so nöthige Kraft zu verschaffen, die Gemüther auszusöhnen und Ruhe und Eintracht herzustellen vermag.

Aber auch die Gerechtigkeit, die höchste Zierde einer für das Wohl ihrer Bürger besorgten Regierung, darf bei der obschwebenden Frage nicht ausser Acht gelassen werden. Wäre es gerecht, alles Geschehene mit dem Mantel der Liebe zuzudecken? sollen die, welche so große Drangsale über unsern Kanton gebracht haben, gleich denen, die diese Drangsale erduldeten, unschuldiger Weise erdulden mußten, angesehen und behandelt werden?

Eine gänzliche Amnestie ließe sich aber auch hinsichtlich der Schuldigen selbst nicht rechtfertigen.

Das Amnestiegesetz macht billiger Weise einen Unterschied zwischen den Haupträdelsführern — verpflichteten Beamten und den Verführten oder Irregeleiteten; — nach demselben stehet dem Richter die Anwendung des Gesetzes auf die Erstern nach Maßgabe der Theilnahme zu; und endlich kann von Hochdenselben bei obwaltenden Gründen, die Begnadigung ertheilt werden.

Wenn aber gänzliche Amnestie bewilliget werden sollte, so wären nicht nur Alle, die Schuld möchte groß oder klein seyn, gleich gehalten, sondern die nach Unserer Ueberzeugung Strafbarsten, würden weniger gestraft, als die minder Schuldigen.

Es ist Hochdenselben bekannt, daß sich mehrere Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung bald nach, deren Auflösung, freiwillig zur Haft gestellt haben, daß sie mehr oder weniger Zeit in der Gewahrsame zubringen mußten, daß sie bereits erstinstanzlich abgeurtheilt, theils ihrer Stellen entsetzt, oder in andere Strafen verfallt worden sind.

Die Andern, die sich nicht gestellt haben, würden also alles dessen enthoben, obschon sie aller Wahrscheinlichkeit nach strafbarer als ihre Mittheilnehmer sind, und wie wir alle Ursache zu vermuthen haben, streng genommen, das Amnestiegesetz nicht einmal in Anspruch nehmen können; denn sie sind eigentlich Schuld, daß die Eidgenossen über den wahren Hergang der Sache verblendet wurden, sie haben durch ihre Streifzüge in allen Richtungen durch die Schweiz, und durch die Dienstfertigkeit der sogeheissenen liberalen Zeitungen es beinahe dahin gebracht, daß Kreuzzüge gegen die Stadt Basel unternommen worden wären, wodurch ein allgemeiner Bürgerkrieg in der Schweiz unvermeidlich würde herbeigezogen worden seyn. Sie haben durch Lügen das Mitleiden zu erregen und den Haß gegen Basel auf das höchste zu steigern gesucht; sie haben ihre Verbindungen mit den Mißvergnügten im Kanton bis auf diese Stunde unterhalten, sie haben alle Umtriebe, die bei Annahme der Verfassung statt hatten, veranlaßt; sie sind es, die dato noch dem Geist der Unzufriedenheit, des Starrsinns und der Ungebundenheit, der leider noch hie und da im Kanton angetroffen wird — Nahrung verschaffen.

Wir müssen sehr bedauren, daß ein so ernster Gegenstand Uns zu dem ersten Bericht, den wir Euer Weisheiten, UhGAHerren und Obern pflichtmäßig einzugeben hatten — die Veranlassung gab. — Gerne hätten wir Hochdenselben Vorschläge zu milder Berücksichtigung und großherzigen Verzeihung eingegeben, wenn solches nur einigermaßen mit den Pflichten für das allgemeine Wohl und der Gerechtigkeit vereinbarlich gewesen wäre. Aber unsere oben ausgesprochene Ueberzeugung ist zu fest gegründet, als daß wir nur im mindesten zweifelhaft seyn könnten; wir müssen daher auf Alles vorenthaltene gestützt, den Antrag machen:

Digitized by Google

„Hochdieselben möchten in die mehrerwähnten Begehren nicht „eintreten, sondern es bei dem Amnestiegesetz vom 8. Hor„nung abhin, somit auch bei dem im §. 5. desselben dem „großen Rath vorbehaltenen Begnadigungsrecht in hierauf „bezüglichen Straffällen bewenden lassen."

So wie Wir aber der Ansicht sind, daß diese Schlußnahme Hochderoselben Sorge für das Wohl des gesammten Kantons und die Handhabung der Gerechtigkeit beurkunde, so müssen Wir auch wünschen, daß diese Schlußnahme nicht verzögert werde, weil allenthalben mit gespannter Erwartung derselben entgegen gesehen wird; der Eindruck, welchen dieselbe machen wird, kann nur von heilsamen Folgen seyn, da Einerseits die ordnungsliebenden Bürger ermuntert und die Andersgesinnten über ihre ungegründeten Hoffnungen werden belehrt werden. Wir haben daher die Dringlichkeit erklärt und tragen darauf an, daß dieser Gegenstand in der dermaligen Sitzung möchte behandelt werden.

Wir haben die Ehre hochachtungsvoll zu verharren

Basel den 9. Juni 1831.

Burgermeister und Kl. Rath.

Nach Verlesung dieses Rathschlages traten die Verwandten ohne Widerrede ab.

Bei der beinahe dreistündigen Berathung über diesen Gegenstand, nahmen 49 Mitglieder das Wort, wovon 33 für den Rathschlag, und 16 in verschiedenen Modifikationen dagegen sprachen. Wir heben einige der bedeutendsten Voten heraus:

Herr Oberst Vischer bemerkte: in den Petitionen trage man immer nur den Einen, nämlich den zu Bestrafenden Rechnung, man sage nichts von denen, die allen Drangsalen unterworfen gewesen, und bei der Gewährung der Bitte nur neuen Beleidigungen ausgesetzt seyn würden. Es sey auch auffallend, daß man die im Gesetze selbst vorbehaltene Begnadigung nicht benützen, sondern immer nur da ein Recht aufstellen wolle, wo keines vorhanden sey. Bei Bewilligung unbedingter Amnestie würden die Ungestraften, welche die ganze Schweiz zu einem Kreuzzuge gegen Basel aufreizen wollten, der minder schuldigen Beurtheilten nur spotten. Gerade die Abwesenden hätten durch ihre Umtriebe in der Schweiz das Land der größten Gefahr ausgesetzt, und die ganze Eidgenossenschaft einem allgemeinen Bürgerkriege nahe gebracht. Solche Handlungen aber, solches Anrufen fremder Hülfe, sey zu allen Zeiten als Hochverrath am Vaterlande gebrandmarkt worden, und nur aus der traurigsten Verwirrung der Begriffe sey es erklärlich, daß das Benehmen dieser Menschen so viele Vertheidiger finden könne. Wahr sey es, sie hätten große Wortführer in der Schweiz, aber immer mehr gewinne auch die Ueberzeugung von Basels rechtlicher Haltung Raum. Glücklicherweise sey man auch jenen Wortführern auf der Spur, und sehe immer mehr deren trübe Quelle ein; fremder Einfluß nämlich sey dabei im Spiele gewesen, und man werde vielleicht nächstens einigen bedeutenden Männern beweisen können, daß sie fremdes Geld erhalten haben, um durch Verwirrung der Schweiz sie zum Spielball fremder Politik zu machen. Außer jenem fremden Einfluß habe die Volksführer noch der Zweck geleitet, durch das Mittel der Anarchie zu einer Centralregierung zu gelangen; auch davon sey man nun in der Schweiz zurückgekommen; eine kräftigere Centralgewalt wünschen die Bessern allgemein, aber nicht auf dem von diesen Menschen betretenen Wege. Er wünsche, daß Begnadigung in der größt-möglichen Ausdehnung ausgeübt werde, aber er würde durch Zustimmen zu unbedingter Amnestie einen Verrath am Vaterlande zu begehen glauben. Er stimme zum Rathschlag.

Hr. Präsident Burckhardt: das Zurückberufen jener Männer, die Bürger gegen Bürger aufgehetzt, und auch fremde Hülfe nachgesucht haben, würde keine Versöhnung bringen, und die Leute nur trotziger und übermüthiger machen, indem sie auch für neue Verbrechen sich durch das große Schild der Amnestie gedeckt glauben würden. Die Beistimmung zum Rathschlag sey eine schwere Pflicht, er erfülle sie aber aus inniger Ueberzeugung.

Hr. Rathsh. Oswald bemerkte, man habe sogar unserm großen Rathe und unsern Gerichten die Kompetenz zu Entscheidung dieser Sache streitig machen wollen, es widerstreite dieses aber allen Gesetzen und allen Erfahrungen.

Die Herren Schaub von Ormalingen, Baumann, Stingelin, Graf und Christen von Arisdorf, wünschen eine bedingte Amnestie, wodurch die Betreffenden nur im Aktivbürgerrecht stillgestellt, ihrer Freiheit hingegen nicht beraubt seyn sollten.

Hr. J. Fr. Thurneisen: durch die Petitionen hätte man nur das Feuer noch mehr anfachen wollen, und daß es gelungen, zeigen die Vorfälle in Muttenz; jeder gute Bürger werde gerne die Hand zur Versöhnung bieten, wenn nur irgend ein Beweis vorhanden wäre, daß man wirklich Versöhnung suche, dieß sey aber nicht der Fall.

Hr. Appell. Rath Singeisen von Liestal: man müsse der Zeit Rechnung tragen; Versöhnung, die jedermann wolle, könne nur durch Amnestie erreicht werden, dazu müsse auch jeder Christ und rechtschaffene Bürger stimmen. Dabei führte Hr. S. mehrere Bibelsprüche über Verzeihung an. Er wolle nur eine zergliederte Amnestie, worüber er sich in einer spätern Umfrage weiter erklären wolle.

Die Herren Schaub von Ettingen, Dr. Gaß von Muttenz und Debary wünschen ebenfalls bedingte Amnestie. Diese Ansicht wurde von Hrn Altrathsh. Singeisen weiter entwickelt. Derselbe berief sich dabei auf die Tagsatzung, auf alle andern XXI Kantone, auf das Beispiel von Schaffhausen und auf den ersten Consul Bonaparte. Ueberdieß trage er die Ueberzeugung, daß bei einem geheimen Scrutinium sich die Mehrzahl des Volkes für unbedingte Amnestie erklären würde. Auch er wolle die ihm wiederfahrnen persönlichen Beleidigungen gerne vergessen; dabei führte er ebenfalls mehrere Bibelsprüche an, und schloß mit dem Antrag auf bedingte Amnestie, wodurch Stillstellung im Aktivbürgerrecht als einzige Strafe ausgesprochen bliebe. An ihn schlossen sich die Herren Grüner und Kaufmann an.

Hr. J. H. David wollte ein neues milderes Strafgesetz, und trägt namentlich darauf an, daß der Ersatz der geraubten Staatsgelder erlassen werde.

Hr. App. Rath P. Bischoff-Burtorf: die öffentliche Meinung in der Schweiz sey nicht so, wie man sie darzustellen versucht habe, auch werde sie uns von Tag zu Tage günstiger. In Beziehung auf die angeführten Bibelsprüche bemerkte er, allerdings sey das der Glaube der Christen, daß ein gnädiger Vater im Himmel walte, aber dieser Vater sey auch ein strenger Richter gegen die Verstockten, sein Auge durchschaue die Brust des Vaterlandsliebe heuchelnden Bürgers, und er werde die Bösen zu bestrafen wissen.

Hr. App. Rath Laroche widerlegte die Behauptung, daß die Tagsatzung und alle 21 Kantone unbedingte Amnestie wünschen, er schloß mit den Worten: eine Amnestie uns von meineidigen Männern abtrotzen zu lassen, das sey ferne.

Hr. Stabshauptmann Geigy: man behaupte, durch Gewähren der Amnestie würde man einem allgemeinen Volkswillen entsprechen, dieses sey sehr zweifelhaft; aber auch zugegeben, so wäre das eine irrige Anwendung des Prinzips der Volkssouveränität, eine solche Ansicht werde in dem benachbarten Frankreich von den bewaffneten Bürgern bekämpft. Nicht der Wille des Volks, sondern Vernunft und Recht müssen das Gesetz machen, Raub und Mord bleiben Verbrechen, wenn sie auch von einer Landsgemeinde beschlossen seyen.

Hr. M. Wenk Sohn: Versöhnung möge wohl Statt finden, da wo es sich um politische Ansichten handle, hier aber liegen Handlungen vor, und diese Handlungen seyen Verbrechen. Das allgemeine Wohl verlange Strafe, aber andere begehren Straflosigkeit, als ob Strafe blos aus Rache verhängt würde.

Hr. Dr. Frey: Er achte jede Meinung, wo sie gut und redlich gemeint sey, aber er verlange auch für sich ein Gleiches, denn er stimme nach seinem Gewissen. Ein Großherzoglich Badischer Geheimerath, ein Kommandeur des Zähringer-Löwenordens, ein Fürstenerzieher und gewesener

Diener eines despotischen Fürsten, ein sehr legitimer Rechtsphilosoph, dessen Schriften sogar auf der Wartburg verbrannt worden, ein Schriftsteller mit dem er nicht immer gleicher Meinung sey, sein Lehrer K. S. Zachariä sage, die Beendigung jeder Revolution werde durch den Ausspruch allgemeiner Amnestie bezeichnet; er theile diese Ansicht, Amnestie sey zwar ein Machtspruch, den die Klugheit, und nicht die Vernunft gebiete, aber ohne Amnestie könne man keine Ruhe hoffen, dieß könne er aus individueller Wahrnehmung versichern. Auch könne man in dieser Sache, wo Alles Partheï habe ergreifen müssen, keinen unpartheiischen Richter finden, da aber unsre Gesetze keine fremden Gerichte anerkennen, so bleibe nur allgemeine Amnestie. Alle unruhigen Auftritte seit dem 8. Febr. seyen Folgen des Amnestiegesetzes. Entweder müsse völlige Gesetzmäßigkeit, d. h. die ganze Strenge des Criminalgesetzes, oder völlige Amnestie eintreten; an Berathungen über eine bedingte Amnestie könne er nie Antheil nehmen.

Hr. Rathsherr W. Vischer: man berufe sich darauf, die Straffälligen seyen im Besitz des Zutrauens des Landes! man sage aber nicht, wodurch sie es verdient hätten; so lange nun der Grund des Vertrauens nicht nachgewiesen werde, müsse dasselbe als ein blindes, in meineidige Männer gesetztes, angesehen werden. Was den citirten Rechtsphilosophen betreffe, so gehe es ihm, wie dem verehrlichen Mitgliede selbst, er theile nicht überall dessen Meinungen, und so könne er gerade der hier mitgetheilten Ansicht nicht beistimmen, und lasse sich also durch seine Autorität nicht schlagen.

Hr. Präsident Bernoulli warnte vor voreiligen Begnadigungsversprechungen, damit niemand sich dadurch täuschen lasse.

Hr. Gysin von Lampenberg wünscht keine unbedingte Amnestie, wohl aber Gnade hin und wieder.

Beim Resumiren sprach Herr Bürgermeister Frei seinen Dank aus für den Ernst und die Würde, die in der Berathung geherrscht, und dafür daß Niemand mit Bitterkeit gesprochen. Allerdings sey im Februar ein Machtspruch geschehen, so wie aber die Klugheit denselben geboten, so verbot sie auch weiters zu gehen, und verbiete es noch. Er auch würde lieber für Milde stimmen, aber eine heute ausgesprochene vollkommene Amnestie würde morgen vollkommene Anarchie herbeiführen. Unrichtig sey es, daß 21 Kantone Basels Benehmen mißbilligen, vielmehr hätten ihm die Mehrheit der Gesandtschaften ihre Zufriedenheit mit dem Gesetze vom 8. Febr. bezeugt, und alle Gesandten, bis auf einen, hätten ihm dabei recht herzlich die Hand gedrückt. Auf die angeführten Bibelsprüche könne er sich nicht einlassen, aber der Ausspruch sey auch ihm in Erinnerung: „Verflucht sey die Obrigkeit, die die Gerechtigkeit nicht „handhabt, und die das Laster nicht bestraft."

Bei der Abstimmung wurde sodann der Rathschlag mit 68 gegen 16 Stimmen angenommen.

Zu Criminalrichtern wurden schließlich noch erwählt: Herr E. Kern de Crousaz, und Herr J. Bischof-Preiswerk.

— Der große Appenzeller Prophet, der schon auf den 28. Februar den Thorschluß zu Basel vorausgesagt hatte, schreibt unterm 6. Juni: „Die Landgroßräthe werden einhellig zu gänzlicher Amnestie stimmen, und nicht in der Schweiz herumschreiben lassen: auch sie haben Steine auf ihre Brüder geworfen. Die Schweiz mag dann über die einseitige Barbarei der Stadt entscheiden." Wie steht's nun um die Prophezeihung seit dem 15. Juni? Warum haben selbst die Sprecher des Landes nicht unbedingte Amnestie begehrt? Das Gefühl für Recht ist denn doch glücklicherweise noch nicht unter der Liberalität des Tages erstorben.

Zürich. 14. Juni. Zu allgemeinem Bedauern wurde uns gestern durch eine Apoplexie der treffliche J. J. Horner entrissen, nachdem er wenige Stunden vorher noch ein Kollegium gelesen hatte. Zürich verliert an ihm einen geistreichen und gründlichen Lehrer im philosophischen Fache.

Luzern. Am 3ten d. M. wurde die Ratifikationsurkunde, betreffend die Retraitepensionen und Reformgehalte der entlassenen Militärs, zwischen dem Vorort und dem franz. Geschäftsträger ausgewechselt. Zur Begrüßung des das Elsaß besuchenden Königs der Franzosen, sind von dem Vororte die HH. Bürgermeister Wyß aus Zürich, und Rigaud aus Genf bezeichnet. — Unsere Staatsrechnung für 1829 weist eine Gesammteinnahme von 332,120 Fr., und eine Gesammtausgabe von 266,871 Fr. nach. Unter den Einnahmen sind die bedeutendsten: Salzregale 111,601 Franken, Ohmgeld 100,599 Fr.

Schaffhausen. Am 9. Juni gab der gr. Rath seine Zustimmung zu einer Proklamation, die die Bürger ihres Eides gegen die bisherige Verfassung entbindet, und welche Sonntags darauf den versammelten Gemeinden vorgelesen wurde. Am 16. findet nochmalige Großrathssitzung statt, um die am 12. statt zufindenden Großrathswahlen zu prüfen.

Schwyz. Von der, den 12. Juni, in Gersau abgehaltenen Landsgemeinde ist erkannt worden: sich von Schwyz zu trennen, und keine Kantonalbehörde mehr zu besuchen, bis der gesammte Kanton sich mit der Bearbeitung einer auf billig und Gerechtigkeit beruhenden Verfassung beschäftige.

Martinach. 11. Juni. Trotz den von den ächten Vaterlandsfreunden getroffenen Maßregeln, befindet sich immer noch ein Bataillon bei uns, und zwei Kanonen sind an Hauptzugängen des Ortes aufgestellt. Die Regierung läßt die Rebellenhäupter verhaften, wovon zwei bereits nach Sitten abgeführt worden sind; mehrere andere haben sich von ihrem Wohnorte entfernt. Eine Regierungskommission leitet die Untersuchungen, und ein Verzeichniß ist eröffnet, auf dem die hiesigen Einwohner sich unterschreiben können, um dadurch zu erklären, daß sie sich der gesetzlichen Ordnung wieder gefügt hätten. Eine große Anzahl Insurgenten hat bereits diese Gelegenheit zur Umlenkung benützt, viele aber wollen sich nicht auf irgend eine Art unterwerfen.

Waadt. Nach dem schweiz. Beobachter ist unlängst dem Zofingerverein in Lausanne, von einem Mitgliede der Association der Pariser Studenten, der Vorschlag gemacht worden, an derselben Theil zu nehmen, „da die Staatsbeamten sich nur durch ihre Engherzigkeit auszeichnen und man sie daher auf jede Weise zu stürzen suchen solle." Die Lausanner Studenten waren natürlich vernünftig genug, einem so abgeschmackten Vorschlage nicht beizutreten; sie erklärten indessen, daß wenn er ihnen denselben als Waadtländern machte, so möchte er ihn in einer ihrer Versammlungen vortragen; sey er aber an den Zofingerverein gerichtet, so seyen sie allein zu einer Entscheidung nicht kompetent. Wozu dieser verbindungssüchtige Pariserstudent sich entschlossen hat, ist noch nicht bekannt. Er scheint den großartigen Plan zu hegen, alle Studirende Europas zu einer einzigen politischen Kongregation zu vereinigen. Es ist für die schweizerische studirende Jugend insbesondere, aber auch für die Deutsche zu wünschen, daß sie diesen gallischen Vorschlägen ihr Ohr nicht leihe; denn ein Verein dieser Art könnte keinen andern als nachtheiligen Einfluß auf ihre

wissenschaftliche Bildung und das Wohl ihres Vaterlandes ausüben.

Tessin. Die Sitzungen des gr. Rathes sind am 11ten geschlossen worden. Der Advokat Quadri las im Namen seines Bruders, des Exlandammanns, dessen Vertheidigung gegen die auf ihn gestellte Anklage vor, in welcher in die allgemeinen als besondern Punkte eingetreten wurde. Mit 89 Stimmen gegen 2 ward die Annahme des Antrags der Untersuchungskommission, d. h. die Anklage Quadris vor dem betreffenden Gerichte, beschlossen. Zu Gesandten an die Tagsatzung wurden erwählt: die HH. C. Molo, Luvini Perseghini und F. B. Riva; letzterer will dem Staate umsonst dienen. Die letzte Arbeit des großen Rathes war die Sanktion des Preßgesetzes.

Frankreich.

Paris. 14. Juni. Die Berichte, welche über die Reise des Königs eingehen, können nicht genug die schmeichelhafte Aufnahme schildern, welche ihm überall zu Theil wird. Am 11. langte er in Metz an; den folgenden Tag besuchte er die Anstalten dieser Stadt, und empfing die Behörden. Als der König seine Erwiederung an den Maire, welcher die Offiziere der Nationalgarde vorstellte, vollendet hatte, trat ein Hauptmann dieses Korps mit einer geschriebenen Rede in der Hand, hervor, um sie dem Könige vorzulesen. Auf dessen Frage, ob er Befehlshaber der Nationalgarde sey, erwiederte der Sprechlustige mit Nein, versicherte aber, daß er in diesem Augenblicke die Stelle des Kommandanten vertrete. Die Rede wurde ihm dann gestattet. Er sprach von der Nothwendigkeit liberale und populäre Gesetze zu geben; unter diesen sey aber das wichtigste für das künftige Schicksal Frankreichs dasjenige, welches die Pairskammer organisiren werde. Bei diesen Worten unterbrach der König den Redner und sagte: Eine bewaffnete Macht ist nicht ein deliberirender Körper; Sie sind nicht länger das Organ der Nationalgarde, und deßwegen kann ich Sie nicht länger anhören. — General Belliard ist in Paris angekommen.—C. Perier ist gegenwärtig unwohl; er ist von der Cholerine oder Grippe (Schnupfenfieber) befallen, welche Seuche gegenwärtig in Paris herrscht.

England.

London. 13. Juni. Der Kurier sieht den Exkaiser bereits den Thron Portugals besteigen, eine Revolution in Spanien ausbrechen, und den Scepter beider Länder in den Händen Don Pedro's vereiniget. Jedenfalls ist die Ankunft desselben in Europa ein Ereigniß, welches auf die Angelegenheiten Portugals einen bedeutenden Einfluß haben, und ihnen eine neue Wendung geben wird.

Das nämliche Blatt versichert auch, daß in Beziehung auf die belgischen Angelegenheiten das vollkommenste Einverständniß zwischen England und Frankreich herrsche; und daß im Falle Belgien mit letzterem Lande sich vereinigen wollte, die franz. Regierung dieses nicht zugeben werde; sie werde aber auch nicht an den Maßregeln Theil nehmen, welche die Mächte vielleicht zu ergreifen gezwungen seyn dürften, um ihre Protokolle geltend zu machen. Dieß sey wenigstens der jetzige Entschluß dieser Regierung. Indessen hält der Kurier eine militärische Besetzung Belgiens noch für eine sehr ungewisse Sache. Es würde für die übrigen vier Mächte allerdings etwas leichtes seyn, die Belgier im Zaume zu halten, aber England würde sich dadurch den Vorwurf zuziehen, als mache es in Verbindung mit Rußland und Oestreich einen Kreuzzug gegen europäische Freiheit. Für die Ordnung der belgischen Angelegenheiten, selbst für die Ruhe Europas, würde eine solche Coalition theuer erkauft seyn. Es sey traurig genug, aus politischen Gründen gezwungen zu seyn, Rußland, einer halbbarbarischen Nation, unter der aus 400 Individuen kaum ein einziges um einen Schritt über der Thierheit stehe, zu gestatten, die Rechte der freien Männer Polens mit Füßen zu treten; aber Hand in Hand mit Rußland in Bezug auf Belgien zu gehen, um das es sich weniger zu bekümmern habe, als der türkische Sultan, würde England zur Schande gereichen, und sicherlich würde das aufgeklärte und freisinnige engl. Ministerium eher den Belgiern ihre Unverschämtheit nachsehen, als Rußland gestatten, seine Kosaken nach Belgien zu schicken, und den brittischen Soldaten so sehr zu entehren, gemeinschaftliche Sache mit den blutbefleckten Zerstörern polnischer Freiheit zu machen. England bis auf den letzten Mann würde sich gegen eine solche Verbindung erheben.—Die belgische Deputation hatte gestern eine Audienz bei dem Prinzen Leopold, und eine Konferenz mit Lord Grey. Seit ihrer Gegenwart in London hatten die Minister der 5 Mächte heute wieder ihre erste Zusammenkunft. Man glaubt hier der belgische Kongreß werde sich den Vorschriften ihrer Protokolle fügen. — Am 20. wird der König in Person das Parlament eröffnen. Tags darauf wird die Reformbill vor dasselbe gebracht werden. In das Unterhause sind 150 neue Mitglieder gewählt worden. — Die berühmteste tragische Schauspielerin Großbrittaniens, die unerreichbare Mrs. Siddors, Schwester von Kemble, ist vor einigen Tagen nach einer schmerzlichen Krankheit gestorben.—Konsols den 11., 82 ⅛ — ¼.

Niederlande.

Brüssel. 10. Juni. Ein Brief von den belgischen Bevollmächtigten zu London beruhigt hier alle Wohlgesinnten, indem er uns benachrichtigt, daß der Artikel des britischen Kuriers einen für uns und ganz Europa wichtigen Gegenstand falsch angegeben hat. Er erzählte nämlich, Prinz Leopold habe der Konferenz beigewohnt und erklärt, nur unter der Bedingung würde er die belgische Krone annehmen, wenn Belgien sich den Protokollen vom Januar unterwerfe. Die beiden belgischen Bevollmächtigten haben den Prinzen gesprochen, und dieser hat ihnen angezeigt, er werde den Redakteur des Kuriers belangen und nöthigen, jenen Artikel zu berichtigen. — Der Himmel gebe, daß es nicht zum Aeussersten kommt! Unsere Lage möchte sehr gefährlich werden, wenn die Verbindung mit der Londoner Konferenz abgeschnitten würde. Die Kampfwuth der Garnison zu Antwerpen kann die Katastrophe beschleunigen; sie will durchaus Sturm auf die Citadelle. Die Befehle des Regenten werden von ihr nicht beachtet. Erst gestern schoß man wieder auf ein holländisches Schiff, und so eben ist

ein Kanonier ertappt, wie er seinen Mörser abschießen und eine Bombe in die Citadelle werfen wollte. Welches Schicksal steht der Stadt bevor! Die Citadelle, die holländische und die englische Flotte drohen in Gemeinschaft, sie zu vernichten.

Oestreich.

Wien. 10. Juni. 4% Metalliques 71 1/8; Bankaktien 1054. 11. Juni: 71; 1052.

Piemont.

Turin. 2. Juni. Der König hat den Einwohnern Savoyens, welche sich in den neulichen Angelegenheiten dieses Landes kompromittirten, eine Amnestie angedeihen lassen. Die Anhänger dieses Fürsten versichern, daß er von den besten Absichten beseelt sey und nächstens die Verbannten zurückrufen werde, sich überhaupt mit bedeutenden Verbesserungen beschäftige. Oestreich macht fortwährend Rüstungen auf unsern Gränzen und zieht nach und nach seine Truppen zusammen. Die Regierung ist im Begriff eine Anleihe von 25 Mill. zu machen.

Polen.

Aus dem russischen Hauptquartier Kleczewo. 4. Juni. Am Morgen nach der Schlacht bei Ostrolenka folgten dem Feinde nur Kosacken. Am 1. Juni brach der Feldmarschall selbst von Ostrolenka auf. Das Gros der Armee steht gegenwärtig zwischen Praszny, Pultusk und Rozan. Der kleine Ort Kleczewo, wo das Hauptquartier sich befindet, liegt nahe bei Pultusk. — General Gielgud hat am 27. Mai Lomza verlassen, sich nördlich gewendet, den General Sacken zurückgedrängt, und ist in raschen Märschen bis Augustowo vorgegangen.

Warschau. 9. Juni. Die polnische National-Regierung macht bekannt, daß sie auf Grund des Reichstagsbeschlusses vom 29. Januar eine Anleihe von 60 Mill. Gulden, unter dem Titel „Polnische Subsidien" eröffnen will, deren Sicherheit auf alle Staatsgüter und auf das gesammte Nationalvermögen des Königreichs Polen in seiner ganzen Ausdehnung begründet werden soll. Die Negoziation dieser Subsidien inner- und außerhalb des Landes, ihre Verzinsung und Tilgung ist der polnischen Bank anvertrauet. Es sollen 100,000 Obligationen, eine jede zu 600 Gulden, ausgestellt werden. — In der gestrigen Sitzung der Landbotenkammer wurde von der Kommission ein Gesetzesentwurf über eine Regierungsveränderung vorgelegt, wonach die Regierungsgewalt einem Einzigen, unter dem Titel eines Statthalters, übertragen werden soll.

Von der litthauischen Gränze. 7. Juni. Das Armeekorps des Generals Gielgud ist 9000 Mann stark, am untern Niemen angekommen, und im Begriff, über diesen Fluß auf den litthauischen Boden überzusetzen. In Ermangelung von Brücken und Pontons bedient sich dasselbe der Holzflöße, die mit starken Bohlen belegt werden: eine Einrichtung die man für alle Truppen sicher genug erachtet. Die Insurgentenhaufen des nördlichen Litthauens suchen sämmtlich den polnischen Corps sich anzuschließen.

Die National-Regierung hat gestern eine Proklamation an die Bewohner des Königsreichs erlassen, worin sie anzeigt: daß der Schatz, durch die großen Ausgaben erschöpft, einer augenblicklichen Erleichterung bedörfe; daß deßhalb die Regierung von den Kammern des Reichstages ermächtigt sey, Lebensmittel und Fourage für das Heer auf dem Wege der Requisition einzuziehen; und daß sie (die Regierung) dieses unangenehme Geschäft mit dem Vertrauen beginne, die Einwohner würden zu den vielen für die allgemeine Sache schon dargebrachten Opfern auch dieses neue noch gern hinzufügen. Uebrigens sollten sie zum allgemeinen Besten nur das darbringen, was sie von den Bedürfnissen des Ackerbaues und der Familienernährung entbehren könnten; und dieses Opfer solle blos momentan seyn. Die Regierung verpflichte sich aufs feierlichste, die aus den Requisitionen entspringende Staatsschuld werde für eine der heiligsten öffentlichen Schulden angesehen, und aus dem ersten Einkommen, das für diesen Zweck verwendet werden kann, abbezahlt werden.

Der Doktor Antomarchi, einst Leibarzt Napoleons auf St. Helena, jetzt Aufseher sämmtlicher polnischer Militärspitäler, hat nach Besichtigung derselben erklärt, daß er nie bessere Einrichtungen gesehen, und keine Vorstellungen davon gehabt habe, mit welcher Sorgfalt Bürger und Bürgerinnen freiwillig die Kranken verpflegen.

Warschau. 6. Juni. Eine Abtheilung des russischen Heeres rückt in der Wojewodschaft Plozk weiter vor. — Vorgestern erhielt man in Warschau die Nachricht, daß die an Volhynien gränzenden Distrikte des Gouvernements Grodno im Aufstande befindlich sind.

Von der polnischen Grenze. 8. Jun. Beim Kriegsministerium in Warschau soll die Nachricht eingegangen seyn, daß General Chlapowski, auf seinem Zuge durch die an Polen gränzenden litthauischen Provinzen, in Brzese-Litewski eingerückt sey; dort habe er sich eines Reserve-Artillerie-Parks und mehrerer Magazine bemächtigt. Die Nachricht bedarf noch der Bestätigung. Brzese-Litewski liegt auf der Hauptstraße, durch welche das Heer des Feldmarschalls Diebitsch mit dem innern Rußland in Verbindung steht.

Pariser-Börse.

v. 14. Juni. 5%. Fr. 89.20. — 3%. Fr. 60. 65. — Nouv. emp. Fr. 89.30. — Esp. 52 1/4. — Nap. 69. 20. — Haiti. 275 — 4 Can. 920.

v. 15. Juni. 5%. Fr. 88. 25. — 3%. Fr. 59. 30. — Nouv. emp Fr. —. —. — Esp. —. — Nap. 68. —. — 4 Can. 900.

Anzeige.

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. und bei J. G. Neukirch in Basel ist zu haben:

Das

Buch der Andacht und der Gottes-Verehrung.

Eine Sammlung moralisch-religiöser Betrachtungen und Gebete auf alle Tage des ganzen Jahrs, zur Erbauung für christliche Familien, aus den Meisterschriften der größten Gottesgelehrten gezogen. 2 Bände. 2te verbesserte und vermehrte Auflage, mit einem Titelkupfer. 8. 1831. Preis fl. 2. 30 kr.; in schön Halbfranzband. 3 fl.

Schon die erste Auflage dieses Andachtsbuches ist von dem christlichen Publikum wohl aufgenommen, und ungeachtet einer großen Menge schon bestehender ähnlicher Schriften vor letzteren ausgezeichnet worden.

Mit der vollen Ueberzeugung, dem, wahre Erbauung Suchenden hier eine reiche Sammlung ausgezeichneter Betrachtungen empfehlen zu können, glauben wir, sowohl durch anständigen nicht zu kleinen Druck, als auch durch einen im Verhältniß zu der bedeutenden Bogenzahl äußerst wohlfeilen Preis allen Anforderungen entsprochen zu haben; auch obige 2te Auflage hat sich überall einer warmen Theilnahme zu erfreuen, wie die von allen Seiten einlaufenden Aufträge und viele dankende Schreiben der Besteller beurkunden.

Baseler Zeitung

Dienstag — Nro. 71. — den 21. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. In dem, in unserer letzten Nummer angeführten Votum des Hrn. Oberst Vischer (Gr. Rathssitz. v. 15. Juni) wünscht derselbe die Stelle: „daß man vielleicht einigen Männern beweisen könne, fremdes Geld empfangen zu haben", dahin berichtigt zu sehen: „Es seyen Spuren vorhanden, welche vielleicht bald zum Beweis führen dürften, daß auch in der Schweiz fremder Einfluß sein Spiel getrieben habe, und Geld gespendet worden sey.

— Wie weit es mit dem blinden Parteihaß der radikalen Journalisten in der Schweiz bereits gekommen ist, zeigt der Surseer Eidgenosse, so wie der Zürcher Republikaner, indem sie die schändlichen Vorfälle der Muttenzer Ergänzungsmusterung am 7. Juni, auf eine ausgezeichnet boshafte und schadenfrohe, auch unwahre Art darstellen, und den Meuchelmord sichtbarlich in Schutz nehmen. Uns dünkt jeder Vaterlandsfreund in der Schweiz, zu welcher Parthei und Farbe er auch gehören mag, müsse dergleichen Vorfälle, wo sie auch vorkommen, betrauern, und dies namentlich in einer Zeit, wo mehr als je dem schweizerischen Soldaten, der jeden Augenblick zur Vertheidigung der Grenzen gerufen zu werden gewärtig seyn muß, ungeschwächte Disziplin als unerläßliche Bedingung jedes Waffenglücks noththut. Jene Darstellungen sind also ein Beweis mehr, wie uneidgenössisch gerade diejenigen denken und handeln, welche sich stets für die besten, edelsten, ja fast ausschließlichen Eidgenossen ausgeben. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß Leute, welche, wie jene, durch die Art, wie sie die an Hauptmann Stöcklin verübten Schändlichkeiten *) entschuldigen, und sogar beloben, sich zum Theilnehmer derselben machen, ja sich selbst als niederträchtige, ehrvergessene Wichte der Welt darstellen, die jeder schweizerische Ehrenmann und insbesondere jeder eidgenössische Wehrmann aus Herzensgrund verachten und verabscheuen wird. Thatsache ist es übrigens, daß Hauptmann Stöcklin allein unter den Offizieren mißhandelt wurde, daß dies auf dem Rückwege vom Musterplatz in einem Hohlwege geschah, daß die übrigen Offiziere bis auf Wenige, welche aber von ihren Waffengefährten absichtlich abgeschnitten wurden, auf anderm Wege und großentheils zerstreut in das Dorf Muttenz zurückkehrten, und dort erst die dem Quartier-Inspektor zugefügte Mishandlung erfuhren. — An Flucht wurde übrigens so wenig gedacht, daß die im Wirthshaus allda bestellte Mittagsmahlzeit wie gewöhnlich abgehalten wurde. Dies zur Berichtigung der in jenen Blättern entstellten Relationen.

Bern. Ueber die Reaktionsversuche im Kant. Bern berichtet der Volksfreund im Wesentlichen Folgendes: Nachdem in Bern die erste Gemeindsbewegung statt gefunden hätte, sey der Ansteckungsstoff nach Burgdorf übergegangen. Zu gleicher Zeit seyen Reaktionsversuche in Fruttigen von den alten Beamten und ihren Kreaturen gemacht worden. Die daselbst abgefaßte Schrift gegen den Verfassungsrath sey von dem nämlichen Statthalter unterschrieben, welcher erst vor einigen Monaten eine Bittschrift um Verfassungsverbesserung an die Regierung eingegeben hatte. Der Mann, der erstere Schrift in die Stadt brachte, ist nach dem Volksfreund ein Mann, gegen den wegen Geldveruntreuung eine Untersuchung eingeleitet ist; nichts destoweniger hätte er sich aber in Bern einer schmeichelhaften Aufnahme zu erfreuen gehabt. Während solche Apostel im Lande herum gingen, fänden in der Stadt ähnliche Umtriebe statt. Um die gleiche Zeit, wie in Fruttigen, sey auch in Pruntrut eine rückgängige Bewegung verspürt worden; Bürgermeister und Pfarrer seyen daselbst der Freiheit gar abgeneigt, und die dortigen Behörden hätten auf Wirthshaushändel so großes Gewicht gelegt, daß die Ruhe des Landes von ihnen als gefährdet geschildert worden sey. Auf diesen Bericht hin wären das Landjägerkorps mit 40 Rothen verstärkt und noch eine Truppe Freiwilliger ausgehoben worden, die als Besatzung nach Pruntrut verlegt werden sollten. Letztere seyen unter Absingung der Parisienne daselbst eingezogen, hätten aber erklärt, daß sie sich zwar für die Handhabung der Ruhe, aber nie für die Unterdrückung der Verfassungsveränderungen gebrauchen lassen würden. Man hätte sie nun wieder entlassen, und der Plan sey gescheitert am 3ten d. M. die alten Beamten wieder einzusetzen. (Wie viel an dieser Erzählung wahr ist, müssen weitere Berichte aus unpartheiischen Quellen zeigen.)

Schaffhausen. Vorletzten Sonntag fanden im ganzen Kanton die Wahlen für den neuen gr. Rath statt. Beinahe auf allen Zünften sind die bisherigen Mitglieder des kl. Raths, oder die bisherigen Kantonsräthe wieder gewählt worden. Auch auf dem Lande fielen die Wahlen meistens auf die alten Großräthe.

*) Selbst einem der Anführer, welche die Waffen gegen Basel getragen haben, soll ein militärisches Ehrgefühl Worte des bittersten Tadels über das feige und meuterische Betragen dieses Theiles der Baselbieter Soldaten in den Mund gelegt haben.

Digitized by Google

Genf. Der gr. Rath hat am 10. die Herren Fatio, Masse und Fasy zu Gesandten an die Tagsatzung gewählt. Letzterer hat die Wahl ausgeschlagen.

Frankreich.

Paris. 17. Juni. Die Ruhe ist seit einigen Tagen durch mehrere Auftäufe gestört worden; ein unbedeutender Umstand gab die erste Veranlassung hiezu. Letzten Montag Abend rief ein Colporteur in der Vorstadt St. Denis ein Gedicht aus, das den Titel hatte: Geschichte Napoleons während der 100 Tage. Ein Uhrenmacher, an dessen Haus der Mann vorbei ging, stürzte auf diesen los, und diente ihm mit Rippenstößen. Diese Scene zog eine Menge Menschen herbei, welche sich des Colporteurs annahm, und als Beweis hievon, dem Uhrenmacher die Fenster einwarf. Das Einschreiten der bewaffneten Macht stellte schnell die Ruhe wieder her. Des andern Tages versammelten sich wieder Haufen in dem nämlichen Quartier; zur Handhabung der Ordnung wurde Linienmilitär und Nationalgarden aufgeboten, diese aber auf alle mögliche Weise beschimpft und mit Steinen und Koth geworfen. „Nieder mit der Nationalgarde," schrie die versammelte Rotte. Sie wurde gesprengt, aber gegen Mitternacht war sie wieder vereiniget; sie erbrach und beraubte mehrere Buden, wurde indessen an weitern Excessen durch die Nationalgarden verhindert. Vorgestern erließ der Polizeipräfekt einen Aufruf an die hiesigen Bewohner, in welchem dieselben ernstlich ersucht werden, zu Hause zu bleiben, um die eigentlichen Unruhestifter leichter zu erkennen; allein gegen Abend fanden wieder zahlreiche Zusammenrottungen statt, welche sich zusehends vermehrten. Abtheilungen von Kavallerie und Infanterie wurden nach der Vorstadt St. Denis beordert, an deren Spitze ein Polizeioffiziant unter Beobachtung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen die Menge aufforderte, sich zu zerstreuen. Der Aufforderung wurde kein Gehör geschenkt; die Kavallerie that ihre Dienste, mehr noch ein Platzregen, der wie gerufen einfiel, und die Leute eben so schnell nach Hause trieb, als das neuliche Spiel der Feuerspritzen auf dem Vendomeplatze. Um 10 Uhr Abends war die Ruhe wieder völlig hergestellt, und ist bis jetzt auch nicht wieder getrübt worden. Die Bewohner der beunruhigten Theile der Stadt haben bei dieser Gelegenheit den besten Geist gezeigt; so bald die aufrührerische Maße die Absicht zeigte, die Lanternen zu zerbrechen, stellten die Hauseigenthümer Lichter an die Fenster, und die Handwerks- und Arbeitsleute vereinigten sich in kleinen Korps und baten, gegen die Unruhstifter angeführt zu werden. Nachträglich muß noch bemerkt werden, daß das Linienmilitär seine guten Gesinnungen gegen die Nationalgarden dadurch ausdrückte, daß es dieselben leben ließ, als die Menge rief: „Nieder mit den Nationalgarden! es lebe die Linie!"

Eine telegraph. Depesche aus Brest vom 15. d. M. meldet, daß M. de Rabaudy, am 2ten, vor Tereeira angekommen sey, und den folgenden Tag, nach einer 8stündigen Jagd, die portugiesische Korvette Urania, von 24 Kanonen und 150 Mann, genommen habe. Alle azorischen Inseln waren um diese Zeit in den Händen der Regentschaft, nur St. Michel hielt sich noch.

Großbritannien und Irland.

London. 14. Juni. Heute versammelte sich zum erstenmale das neue Parlament. Im Oberhause nahm der Lordkanzler den anwesenden Pairs den Eid ab; das Unterhaus wählte seinen Sprecher. Die Wahl fiel einmüthig auf M. Sutton, welcher dieses wichtige Amt schon seit 14 Jahren mit musterhafter Unpartheilichkeit und großer Gewandtheit begleitet hat. Sobald die vorläufigen Arbeiten des Parlaments beseitiget sind, wird der König dasselbe in Person eröffnen. — Don Pedros Fall erregt hier großes Interesse, indessen findet der Exkaiser wenig persönliche Theilnahme, und die täglichen Blätter behandeln ihn mit wenig Schonung. Nach den einen ist er seinen Grundsätzen nach ein Despot, der den Liberalen nur aus ehrgeitzigen Absichten spielte, nach andern ein Mann von Karakter und Talent, thätig und unternehmend, aber unklug und indiskret, und dazu geboren, der Ruin aller seiner Freunde, Anhänger und Kinder zu seyn. Die Torys sehen in diesem Ereigniß eine warnende Lehre für alle Monarchen, welche geneigt seyn möchten, dem Geschrei des Tages Folge zu leisten und ihren Thron mit republikanischen Formen zu umgeben. Zum Dank für die vielen Dienste, die Don Pedro der Unabhängigkeit Brasiliens erwiesen, hätten ihn dessen freisinnige Bewohner vom Throne gestoßen und aus dem Lande gejagt ꝛc.

Lord Ponsonby ist hier angekommen. — Man behauptet, daß Rothschild auf Rechnung der russischen Regierung 200,000 Gewehre hier einzukaufen habe. Ein anderes Gerücht versichert, daß England und Frankreich sich endlich entschlossen hätten, zu Gunsten Polens einzuschreiten. Nach demselben hätte C. Perier der russischen Regierung erklärt, daß wenn der Kaiser keine Vermittlung annehmen wolle, er gezwungen seyn werde, sich einer Einschreitung zu unterwerfen, und daß Frankreich auf der Erfüllung des Traktates von 1814, hinsichtlich Polens, ernstlich bestehe. Thatsache ist, daß schon seit einiger Zeit die engl. und franz. Regierungen sich mit den polnischen Angelegenheiten beschäftigen. Man glaubt, daß die unter dem Befehl Codringtons stehende Flotte für den Norden bestimmt sey. — Konsols, den 13.: 82⅜; den 14ten: 83.

Portugal.

Nach Berichten aus Lisabon vom 4. d. M. hat das franz. Geschwader bereits 20 portugiesische Schiffe genommen; 13 unserer Stadt gegenüber, und 7 bei Oporto. Don Miguel will durchaus nichts von einer Aussöhnung mit Frankreich wissen; er läßt im Augenblick mit möglichster Eile 9 Schiffe für den unsinnigen Plan ausrüsten, die franz. Expedition damit anzugreifen. Die Lissaboner Zeitung vom nämlichen Datum enthält eine Erklärung, weßhalb Portugal den franz. Forderungen nicht entsprechen könne. Don Miguel behauptet nämlich: es wäre unter seiner Würde einem Konsul zu antworten; dazu bedürfe es eines förmlichen Gesandten. England, das auch nur einen Konsul hier hat, erhielt indessen schnelle Genugthuung, Don Miguel mag also für seine Hartnäckigkeit wohl noch andere Gründe, als den von ihm angegebenen haben; jedenfalls zeigt sein Benehmen, daß er sich vor den Franzosen weniger fürchtet, als vor der englischen Macht; ein Umstand, der den franz. Nationalstolz tief beleidigen muß. Die Zahl der wegen vorgeblichen politischen Verbrechen in verschiedenen Theilen des Landes eingekerkerten Personen, beläuft sich auf nicht weniger, als auf 26800. Nur in den Gefängnissen von Lissabon befinden sich 3600. Die Zahl der Emigrirten wird auf 13700 angegeben;

und die Menge der aus Furcht vor Verfolgung im Lande herumirrenden und versteckten auf 5000 geschätzt. Auf eine Einwohnerzahl von 2600000 kommen demnach gegen 45,000 Opfer politischer Rachsucht. Wenn dieß keinen Beweis für den Despotismus der jetzigen Regierung in Portugal liefert, so gibt es keinen mehr.

Deutschland.

Uebersicht der Verhandlungen in den Kammern der baierschen Landstände.

(Fortsetzung. S. Nro 69.)

Am 4. Juni wurde der Kammer der Abgeordneten Bericht erstattet über Einnahme und Ausgabe des Staates in den Jahren 1827, 28 und 29. Die Einnahmen betrugen in diesen drei Jahren 90,700,000 Gulden, die Ausgaben 85,000,000, so daß sich ein Ueberschuß von mehr als 5 Mill. ergab. In zehn Jahren (seit 1819) sind die jährlichen Abgaben um 1,727,905 Gulden vermindert. Unter den Ersparungen zeichnet sich die an der Civilliste gemachte aus; sie beträgt 33,360 Gulden. — Im vorigen Monate hatte die Kammer der Abgeordneten einem von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf über den Lehenrevers-Stempel den Wunsch beigefügt, daß die Frohngelder, welche an die Stelle der aufgehobenen Frohnen getreten sind, abgeschafft werden mögen. Diesem Wunsche hat die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung verweigert. In der Sitzung der zweiten Kammer, am 11. Juni, sprachen nun mehrere Abgeordnete in starken Ausdrücken gegen die Gesinnung, aus welcher jene Weigerung geflossen sei; man erblicke einen überspannten Aristokratismus, der ein für alle Male nicht mit der Zeit fortschreiten wolle. Einstimmig beschloß die zweite Kammer auf dem beantragten Wunsche zu beharren und von diesem Beschlusse die Reichsträge zu benachrichtigen. — Am 13. Juni erbat sich einer der Abgeordneten vor Anfang der Tagesordnung das Wort: „Meine Herren, sagte er, ich theile Ihnen die höchst erfreuliche Nachricht mit, daß Se. Majestät die Censur-Ordonnanz zurückgenommen hat. Es lebe der König!" Dieser Ruf wurde nicht nur von den Mitgliedern der Kammer, sondern auch von den zahlreich besetzten Gallerien mit vielmaligem Hoch begleitet. Nachher begannen die Debatten über die Verwendung des Staatseinkommens von 1827—29. Der Ausschuß trug darauf an, die Anerkennung mehrerer Ausgaben, die sich zusammen auf 870,000 Gulden belaufen, zu verweigern, weil die Verwilligung der Stände zu diesen Ausgaben gefehlt habe. Darunter befindet sich der Bau der Pinakothek (eines Gebäudes zur Aufstellung der Gemälde) mit 400,000 fl., der Bau des Odeons mit 300,000 fl., ein Antikenankauf, die Ausgaben für die Freseogemälde in den Arkaden des Münchener Hofgartens, und die zu kostbare Mitgift einer baierschen Prinzessin (Ludowike, vermählt im J. 1828 mit Max, Herzog in Baiern). Der Finanzminister suchte die Ausgaben zu rechtfertigen: „die Pinakothek habe nothwendig erbaut werden müssen, da das alte Gallerie-Gebäude schlecht und feucht sey, und eine Ausbesserung desselben unmöglich oder mit gleich großen Kosten verbunden gewesen seyn würde. Eben so nothwendig sey der Bau des Odeons gewesen; denn ehemals sey das gegenwärtige Ständehaus für den Hof zu Bällen, Concerten u. dgl. eingerichtet gewesen; man werde dem König nicht verargen können, daß er sich eine neue Stätte bereitet habe, wo er an den Vergnügungen aller Klassen der Staatsbürger mit seiner Familie Theil nehmen könne. Die Freseogemälde in den Arkaden hätten den edlen Staatszweck, die Großthaten der Vorältern den kommenden Geschlechtern zu überliefern, und dadurch die Vaterlandsliebe zu beleben. Im Ankaufe von Antiquitäten liege zwar keine physische, doch eine moralische Nothwendigkeit. Es seyen dies Gegenstände, welche Friedrich dem Großen, Napoleon, endlich dem unsterblichen Gründer der baierschen Verfassung, Maximilian Joseph, angehört hätten. Er frage, ob es nicht heilige Pflicht gewesen sey, solche Gegenstände für den Staat zu erwerben, und ob der unbedeutende Aufwand hierbei in Betracht kommen könne. Endlich auf die Ausstattung der Prinzessin sey keine unerlaubte Summe verwendet; zwar solle nach dem Gesetze die Mitgift einer Prinzessin nicht 100,000 Gulden übersteigen; allein neben dem Heirathsgute müsse eine Aussteuer gegeben werden, welche nicht unter jener begriffen sey." Der zweite Präsident, von Seyffert, nahm für die Kammer das Recht in Anspruch, solche Ausgaben nicht anzuerkennen, die entweder gegen den Willen der Stände gemacht, oder durch welche die verwilligte Fonds überschritten sind. Ausdrücklich hätten die Stände des J. 1825 sich gegen alle neuen prachtvollen Bauten in der Residenz verwahrt, vielmehr die Gelder für Verbesserung der Gefängnisse und für Herstellung nothwendiger Gebäude ausgesetzt. Daher könnten die Stände des J. 1831 jene Ausgaben nicht anerkennen, jedoch mit Ausnahme des Aufwandes für die Pinakothek und für die Freseogemälde, da diese Unternehmungen früher von den Ständen genehmigt seyen, und einmal angefangen, hätten fortgesetzt werden müssen. Ferner bedauerte der Redner die Ersparnisse von 256,000 Gulden, die man im Justizfache dadurch gemacht, daß mehrere Stellen bei den Appellationsgerichten unbesetzt geblieben seyen. Hierdurch sey es mit der Thätigkeit der Gerichte dahin gekommen, daß sich die Justizpflege in der kläglichsten Lage befinde. Es ergreife ihn hiebei das schmerzlichste Gefühl, für das er am heutigen Freudentage, mit dem die Sonne einer bessern Zukunft über Baiern aufzugehen scheine, keine Worte zu finden wisse. (Forts. folgt.)

Die Censur-Ordonnanz soll vom König mit großem Widerstreben zurückgenommen worden seyn. Nur die Erklärung sämmtlicher Minister, daß sie sonst ihre Entlassung nehmen würden, soll ihn dazu bewogen haben. Auch habe er vorher noch einen Familienrath gehalten, in welchem Prinz Karl und Herzog Max die Zurücknahme der Ordonnanz für unumgänglich nothwendig erklärt hätten.

Oestreich.

Briefe aus Wien sprechen von der großen Theilnahme, die in Ungarn für die Sache der Polen herrscht. Die Lazarethe in Warschau erhielten von den edeln Ungarn 300 Tonnen Wein, 150 Tonnen Weinessig, einige hundert Stücke Leinwand, eine Menge Hemder u. dgl. m.

Die Cholera richtet in Gallizien große Verheerungen an, und zeigt besonders in Brody, wo viele dürftige Judenfamilien wohnen, einen sehr bösartigen Charakter; die meisten von den Erkrankten, täglich nahe an 100 Personen, unterlagen hier dem Uebel in kurzer

Zeit. In Lemberg ist die Krankheit minder bösartig; doch zählt man zuweilen des Tages 50 Leichen. (Eine Nachricht aus dem Preussischen sagt, daß in Schlesien eine Sperre auch gegen Böhmen verfügt ist.)

Polen.

Aus dem russischen Hauptquartier Kleczewo. 10. Juni. Heute Mittag um halb 1 Uhr ist der russische Oberbefehlshaber, General-Feldmarschall Diebitsch in seinem Hauptquartier plötzlich gestorben. Noch gestern befand er sich vollkommen wohl; erst in der letzten Nacht um 2 Uhr ergriff ihn die Cholera, und überwand mit ihren heftigen Anfällen seine starke und kräftige Natur nach schmerzvollem Kampfe. Bis hieher hat es im russischen Hauptquartier noch keinen einzigen Cholera-Kranken gegeben. Der General der Infanterie, Graf Toll, hat augenblicklich das Kommando des Heeres übernommen.

Berlin. 11. Juni. Daß der Aufstand in Litthauen um sich greift, bestätigt sich. Die Absicht der Insurgenten soll zunächst darauf gerichtet seyn, durch Gewinnung eines Hafenplatzes festen Fuß an der Nordsee zu fassen, und dadurch die Verbindung mit den entfernten Ländern Europas frei zu haben.

Warschau. 9. Juni. Ein Reisender, der gestern von der preußischen Grenze hier eintraf, erzählt, daß General Gielgud am 30. Mai das Sackensche Korps bei Raygrod aufs Haupt geschlagen und gänzlich zerstreut hat. Die Ueberreste dieses Korps haben sich nach Lyk auf das preussische Gebiet geflüchtet. Der Erzähler befand sich persönlich in der Nähe des Kampfplatzes, und hat das Schießen selbst gehört.

Von der gallizischen Grenze, 3. Juni. Die Insurgenten Podoliens und der Ukraine schlugen sich, ungefähr 3000 Mann an der Zahl, muthig bei Dajchow gegen ein russisches Korps, nahmen ihm auch schon zwei Kanonen; aber, schlecht bewaffnet und wenig exercirt, wurden sie durch die russische Taktik endlich in Unordnung gebracht; gerade im entscheidenden Augenblicke wurde der Graf Rzewuski unsichtbar, und Isidor Sobanski fiel tödtlich verwundet in die Hände der Russen. In mehrere Abtheilungen zerstreut, geben die podolischen Insurgenten ihren Widerstand doch noch nicht auf. Auf unser (das östreichische) Gebiet haben sich 600 berittene, aber schlecht bewaffnete Podolier geflüchtet, da sie durch Uebermacht vom Korps des Generals Roth gedrängt wurden.

Von der gallizisch-polnischen Grenze. 4ten Juni. Die Insurgenten, die aus Podolien in das östreichische Gebiet flüchteten, sind auf Befehl der Regierung entwaffnet und in das Innere abgeführt. Der Graf Rzewuski, mit mehrern Edelleuten der Ukraine, befindet sich gegenwärtig in Lemberg. Ungeachtet der noch hier und da in Podolien sich zeigenden Unruhen ist das Umsichgreifen eines geregelten Aufstandes in dieser Provinz für jetzt nicht zu erwarten; allein ein Ereigniß, das sich im Herzen Rußlands zugetragen haben soll, könnte, wenn es sich bestätigte, die wichtigsten Folgen haben. Es sollen nämlich ernsthafte Unruhen in Kiew ausgebrochen seyn, die bei der Entblößung dieses Gouvernements von Truppen sich schnell verbreiten, und bei dessen starker Bevölkerung schwer zu dämpfen seyn dürften.

— Die russischen Gefangenen in Polen leben sehr vergnügt; man verwilligt ihnen alles mögliche. Die russischen Offiziere gehen auf die Jagd. In der Wojewodschaft Kalisch werden die Gemeinen zur Anlegung von Chausseen benutzt, wobei sie unter der Aufsicht ihrer eigenen Unteroffiziere stehen. Sie bekommen täglich ihre Ration Lebensmittel und Branntewein, nebst drei polnischen Groschen. Wie werden dagegen die gefangenen Polen von den Russen behandelt! Es schaudert einem, daran zu denken, vielmehr noch es zu beschreiben.

— Am ersten Pfingsttage strömten sonst die Bewohner Warschaus immer nach Belustigungsörtern der Umgegend; und man sah zahllose Massen in Putz und Prunk sich längs den Ufern der Weichsel bewegen. Dieses Mal eilten die Polinen einfach gekleidet in die Kirchen, warfen sich auf ihr Antlitz, und flehten mit Inbrunst zu dem Allmächtigen um Schutz für die Waffen des Vaterlandes. Auch die in Warschau befindlichen Truppen strömten in die Kirchen; kein Auge blieb trocken, als diese Krieger auf die Knie sanken, und ihre Hände zum König aller Könige um Segen für das Vaterland emporstreckten. Erst, nachdem so alle Herzen erhoben waren, strömte es hinaus in die umliegenden Auen, wo überall patriotische und kriegerische Lieder erschallten.

Türkei.

Wien. 9. Juni. Ungeachtet der Siege des Großveziers, ist Unteralbanien und besonders Bosnien noch im Aufruhr.

Griechenland.

Smyrna. 30. April. Ein Augenzeuge der Vorfälle in Griechenland theit uns Folgendes mit: Vor drei Wochen schien der Aufstand der Maina gestillt. Aber Kazzakos Mauromichalis erneute den Aufruhr, indem er mit geringer Mannschaft einen Angriff auf Marathonissi machte. Zwar wurde er von einigen ihm entgegen geschickten Truppen zurückgeworfen; aber nun hat er von Cimova aus, wohin er sich zurückzog, alle seine Landsleute der Maina zum Kriege aufgerufen. Zu derselben Zeit, wo er Marathonissi zu nehmen suchte, wurde von den Hydrioten der Gouverneur vertrieben. Der Präsident der griechischen Regierung, Capo d'Istrias begab sich selbst nach Hydra, und suchte die Gemüther zu beruhigen; doch vergeblich. Hydra ist nun ein unangreifbarer Mittelpunkt der Opposition gegen die jetzige Regierung und deren Präsidenten. Capo d'Istrias muß die öffentliche Meinung wieder zu gewinnen suchen, oder sich zurückziehen.

Pariser-Börse.

v. 16. Juni. 5%. Fr. 89.35. — 3%. Fr. 60.90. — Nouv. emp. Fr. 89.30. — Esp. 52. — Nap. 69. —. — Haiti. —. — 4 Can. 915.

v. 17. Juni. 5%. Fr. 89.35. — 3%. Fr. 61. —. — Nouv. emp. Fr. 89. 60. — Esp. 52. — Nap. 68. 50. — Haiti 275. — 4 Can. 915.

v. 18. Juni. 5%. Fr. 89. 25. — 3%. Fr. 61. —. — Nouv. emp. Fr. 89. 50. — Esp. 52. — Nap. 68. 50. — Haiti —. — 4 Can. 915.

Anzeige.

So eben ist erschienen und bei Neukirch, Buchhändler zu erhalten:

Geschichte des polnischen Volkes
und seines Feldzuges im Jahre 1831.
Nach öffentlichen u. Privatmittheilungen, von Dr. Spazier.
18 Bogen. 8. br. fl. 1. 20 kr.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 72. — den 23. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Auch eine Protestation! *)

Als vor ungefähr 10 Jahren Herr Professor W. Snell, aus dem Nassauischen, in den Verdacht kam, gegen Nassau verfassungswidrige Schritte unternommen zu haben, und als er deßhalb vor ein durch den deutschen Bund aufgestelltes ausserordentliches Gericht gestellt werden sollte, protestirte er durch direkt an den deutschen Bund gerichtete Schreiben gegen jede ausserordentliche Maßregel, und verlangte vor seinen ordentlichen Richter gestellt zu werden. Ehre dem Manne, der auch bei herannahender Gefahr das Recht heilig hält, und sich demselben nicht zu entziehen sucht! Mit Recht auch schützte ihn Basel bei seinem Rechte!

Vergleiche man hiemit Gutzwillers Verfahren in neuster Zeit. Er will nicht weniger seyn als sein großer Meister, der Mann mit der eisernen Stirne, er will denselben vielleicht noch übertreffen; er protestirt gegen jede ordentliche und gesetzliche Maßregel, er will nicht da beurtheilt werden, wo er seinen Wohnsitz hat, nicht da, wo er sich strafbar machte, er wendet sich nicht an die Behörde, welche seine Protestation zu prüfen und darüber zu entscheiden hat, er wendet sich lieber an das leichter zu blendende Publikum des Appenzellers, welches ohnedem jedes seiner Worte für unvergleichlich, für unumstößlich hält. Freilich möchte er wohl gerne von den HH. Schnyder, Bruggisser, Kas. Pfyffer, Fischer v. Mer., Zschokke, Hobler und Consorten beurtheilt werden, und sich die Bürgerkrone reichen lassen, in deren Besitz sich schon mancher edle Eidgenosse des Tages wähnt! Aber glücklicherweise mußte das leidige bestehende Recht, die Vernunft und die Geschichte ihm nicht dienen wollen.

In Thatsachen, wie er es thut, einzutreten, ist vollkommen überflüssig, indem jeder, der sich nicht absichtlich verblendet, es jetzt einsieht, daß die Gutzwillersche Revolution eine der frechsten und muthwilligsten gewesen, welche je unternommen wurden, auch daß sie durch keinen rechtlichen Vorwand gerechtfertiget werden kann, wenn man überlegen will, wie leicht einige Wochen später das Volk selbst auf gesetzlichem Wege, nach freier Ueberzeugung über die neue Verfassung hätte entscheiden und die sogenannte Aristokratie hätte stürzen können. Daraus ergibt sich auf das Klarste, daß es sich bei G. nicht darum handelte, dem Volke seine Rechte, die ihm ja nie bestritten wurden, zu erringen.

Also ganz abgesehen von Thatsachen, soll nach Gutzwiller selbst jedes Gesetz, welches erst nach Begehung der strafbaren Handlung gegeben wird, das Gepräge der Willkühr tragen. **) Warum soll denn nun auf einmal ein eidgenössisches Gericht aufgestellt werden, das nach bisherigen Gesetzen gänzlich unbekannt ist, das vielmehr durch dieselben geradezu verworfen wird? Sagt nicht das Kriminalgesetzbuch des Kantons Basel ganz deutlich, daß Hochverrath im K. B begangen, vom dortigen Kriminalgericht beurtheilt werden soll? sagt nicht der eidgenössische Beschluß vom 18. Juli 1818, daß gerade diejenigen Kantone, welche einen Aufruhr mit Gewalt der Waffen gedämpft haben, auch das Richteramt ausüben sollen? sagt nicht das eidgenössische Konkordat vom gleichen Tage, daß „zu Beförderung der Ordnung und gemeinen Sicherheit" jeder Verbrecher an den Kanton, in welchem er das Verbrechen begangen hat, ausgeliefert werden soll? — Frage Gutzwiller ferner die Vernunft, nach deren Forderungen es ein unbestrittener Satz ist, daß kein Staat sich seines hochwichtigen Souveränitätsrechtes, der eigenen Rechtssprechung begeben darf; er frage endlich zum Ueberfluß die Geschichte, und er wird kein Beispiel finden, daß z. B. England oder Frankreich, je einmal nach einer gedämpften Revolution, russische oder preußische Richter angesprochen haben.

Wollte aber Basel, gegen Gesetz, Vernunft und Geschichte, ein auswärtiges Gericht anerkennen, so wäre jeder Richter eines Kantons, in welchem die Verfassungsveränderungen den ruhigen Weg der Ueberzeugung verlassen haben, wenigstens eben so partheiisch als die baslerischen Richter, und es müßten alle Kantone verworfen werden, mit Ausnahme von Bündten, Uri, Unterwalden und höchstens Genf und Glarus.

Allein darf man denn wirklich mit Grund Rechtens Partheilichkeit bei den Richtern präsumiren, weil die Insurrektion einer Parthei auf dem Lande durch den Gebrauch der Waffen gedämpft worden ist? Werden Richter, welche eine Feuersbrunst löschen helfen, dadurch partheiisch gegen den Brandstifter? Bisher ist dieß noch keinem vernünftigen Menschen eingefallen. Aber auch die Richtigkeit dieser Ansicht angenommen, so müssen doch diejenigen Richter für unpartheiisch gelten, welche den Aufruhr nicht dämpfen halfen, welche nicht an den Ausfällen aus der Stadt Theil nahmen; dieß ist der Fall bei den meisten der dießmaligen Richter, weil das Gesetz sie von der Militärpflicht freispricht.

Es ist auch eine unverantwortliche Lüge, daß der Kampf zwischen Stadt und Land statt gefunden habe. G. wollte nur die sogenannte aristokratische Regierung stürzen, daher wurde den Stadtbürgern in der Proklamation vom 4. Januar vorgeworfen, „daß sie nichts als die Familienherrschaft, ihre und des Landes Unterdrücker vertheidigen," daher erklärten die angeblichen Landbürger, „des Landes ganzes Bestreben gehe dahin, das Joch der aristokratischen Regierung abzuschütteln," daher der berüchtigte Antrag vom 8. Januar an die Stadtbehörde, die Stadt solle gemeinschaftliche Sache mit dem Lande machen. Die Stadt aber sah wohl ein, daß die rohe Masse, die Schreier der Weinschenken und die Halblumpen dem Wohl des Landes keine ersprießliche Richtung geben könnten, und sie erklärte sich einmüthig zum Schutz der Regierung, des Ei-

*) Dieser Aufsatz war schon früher entworfen, und wird nur deßwegen eingerückt, weil Gutzwillers Protestation aus der Appenzellerzeitung auch in andere Blätter übergegangen ist.

**) Das Amnestiegesetz vom 8. Febr. kann deßwegen nicht als Willkühr angesehen werden, weil es ein Akt des Begnadigungsrechts ist, Gnade aber zur Milderung des strengen Rechts eintritt. Im Grunde ist jede Gnade Willkühr, aber ehrenvolle Willkühr.

genthums und der Ordnung bereit. — Wir wiederholen es, daß nach Gutzwillers eigenen Worten der Angriff nicht der Stadt, sondern der Regierung galt, und wenn ers auch nicht gesagt hätte, so weiß jedermann, daß Hochverrath, eben weil er Umsturz der gesetzlichen Ordnung bezweckt, immer nur gegen den Staat, nicht gegen eine Stadt gerichtet seyn kann.

Endlich noch zur Widerlegung der unrichtigen Behauptung, als fordere der § 3. des Organisationsgesetzes den Austritt der Beschädigten, und darum müßten alle Richter aus der Stadt austreten; allein unter Beschädigten verstehen alle Gesetze nur denjenigen, der einen Partikularschaden erlitten hat; daher würden z. B. die Bürger von Zofen, deren Häuser auf Befehl von provisorischen Regierungsmitgliedern beschossen oder geplündert worden sind, sich im Austritt befinden. Bei einem Verbrechen ist jeder Bürger allgemein interessirt, daß es nicht ungestraft bleibe; konsequenterweise würden also keine Verbrechen bestraft werden können, weil nicht Schelmen und Diebe, sondern rechtliche Leute, denen an der öffentlichen Ordnung gelegen ist, und welche also selbst recht eigentlich dabei interessirt sind, zu Gericht sitzen.

Doch wozu noch ein mehreres? wozu eine Widerlegung aller angeführten falschen Thatsachen, und aufgestellten unrichtigen Sätze? Der Unbefangene und Sachkundige wird auch in dieser Erklärung von G. den oberflächlichen Rabulisten erkennen, wahrlich nicht fähig und nicht werth an der Spitze einer Staatsveränderung zu stehen!

Basel. 21. Juni. Nach so eben hier empfangenen Handelsbriefen ist in Holland (vermuthlich in Folge des neuen franz. Transitgesetzes) der Transitzoll auf den Baumwollgarnen von fl 2 auf fl 1 pr. 100 Kil. heruntergesetzt worden, und bisher die Sicherheit der Rheinschiffahrt, von Rotterdam und Amsterdam weg, keineswegs gestört worden, während von Antwerpen weg nur zu Land nach Kölln spedirt werden konnte.

In Mainz erfolgte unterm 16. dies die feierliche Uebergabe der Ratifikationen sämmtlicher Uferstaaten zum neuen Schiffahrtsreglement bei der Central-Kommission, und dasselbe soll den 17. Juli in Ausführung gebracht werden. Vermöge dieses Reglements hören alle Rangfarthen auf, und jeder kann fahren, wie und wohin er will.

Bern. Meiringen d. 15. Juni. Vor einigen Tagen wurde der Gerichtsweibel Brunner, auf seinem Pachtgut von einigen bewaffneten Männern aus diesem Orte bieher geschleppt, aber auf vieles Zureden wieder freigelassen. Als der Oberamtmann, Hr. Schild, diese Frevler zum Verhör ziehen wollte, so drohten einige Ruhestörer sie würden sich einem solchen Schritte widersetzen. Dieß veranlaßte mehrere Freunde der Ordnung und Ruhe die gleichgesinnten Bürger der benachbarten Orte aufzufordern, sich zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung zu vereinigen. In kurzer Zeit waren zu diesem Zwecke gegen 130 Männer beisammen, die den festen Entschluß faßten, der richterlichen Gewalt, nöthigenfalls mit Aufopferung ihres Lebens, beizustehen. Dieser kräftige Schritt schüchterte die Feinde der Ordnung ein, und das Verhör konnte mit größter Ruhe vorgenommen werden. Wie viel Unheil würde in unserm Vaterlande verhindert worden seyn, hätten die Gutgesinnten überall eine ähnliche Festigkeit gezeigt!

Am 14. d. M. hat der Verfassungsrath, veranlaßt durch die bekanntgemachten Aktenstücke in Betreff der Bearbeitung des Landes (s. N°. 67 unseres Blattes) beschlossen: eine Deputation von 5 Mitgliedern an Herrn Amtsschultheißen von Wattenwyl mit dem Auftrage abzuschicken, um die Regierung zu ersuchen, zu ihrer eigenen Sicherheit und zur Ruhe des Landes geeignete Maßregeln zu treffen. Diese Deputation hatte am nämlichen Tage Audienz, und stattete am 15. Bericht an den Verfassungsrath ab. Sie hatte dem Hrn. Schultheiß vorgestellt, daß nur dann Unglück verhütet werden könne, wenn die Regierung gegen die der Verfassungsänderung feindseligen Umtriebe einschreite. Der Herr Schultheiß zeigte Bereitwilligkeit hiezu, bemerkte aber, daß die Regierung wegen geschwächten Ansehens wenig werde thun können. Auf die Erwiederung, daß es sich nicht um Gewaltsmaßregeln handle, sondern blos um ein Manifest, worin die Regierung ihr Misfallen über die beklagten Umtriebe ausspreche, versprach Herr von Wattenwyl solche Maßregeln vorzuschlagen, welche den Verfassungsrath befriedigen werden.

Luzern. Am 13. Juni erwählte der große Rath zu seinem Präsidenten Hrn. C. Pfyffer; zum Staatsschreiber Hrn. M. Copp aus Münster. Dem dießjährigen Präsidenten der Tagsatzung wurden die Herren C. Pfyffer und L. Schnyder beigeordnet. Auch wurde an diesem Tage eine aus 13 Mitgliedern bestehende Kommission zur Prüfung des Entwurfes der Kantonsorganisation erwählt.

Graubünden. In der Sitzung des gr. Rathes vom 18. Juni wurde beschlossen: wenn gegen einen in öffentlichen Blättern erscheinenden Aufsatz Klage erhoben wird, soll (nach Auswahl des Klägers) der Einsender, sofern er in Bünden wohnhaft ist, entweder am Drukorte oder an seinem Wohnorte, jedenfalls aber über den gleichen Klagegrund und vom gleichen Kläger, nur an einem dieser Orte, belangt werden können.

Man weiß nun zuverläßig, daß die Gerüchte über östreichische Truppenanhäufungen in Tyrol, Montafun und dem Voralbergischen gänzlich ungegründet sind. Von den Ufern des Rheins und Bodensees bis Inspruk liegen in allem höchstens 3000 Mann Infanterie, und kein Mann Kavallerie.

Aargau. Die Werke, welche man der Festung Aarburg beigefügt hat, werden zu Ende dieses Monats beendiget seyn. Acht Wochen lang arbeiteten daran immerwährend mehrere hundert Mann, unter stäter Aufsicht eidgenössischer Genieoffiziere. Werden noch einige Werke zur Deckung der Ebene ausgeführt, so wird jeder Feind, der sich diesem wichtigen Punkte nähern sollte, dem Kreuzfeuer der Artillerie, der Schützen und der Infanterie sich blos stellen.

Sitten. 14. Juni. Das Einrücken der bewaffneten Macht und die ernsthafte Haltung derselben in Martinach haben ihres Zweckes nicht verfehlt. Die Hartnäckigen, welche keine Vernunft hören wollten, sind nun gebeugt. Die mit brennender Lunte aufgestellten Feldstücke, und die schlagfertige Stellung des unter Zelten kampirenden Bataillons, auf dem Hauptplatze in Martinach, waren ganz geeignet auf die Ruhestörer einen heilsamen Eindruck zu machen. Unverzüglich liefen die unbedingtesten Unterwerfungserklärungen ein; die Ortsbehörden, deren kurz vorher ängstlich eingereichte Entlassungsgesuche von der Regierung zurückgewiesen wurden, haben nun wieder, bis zu den nächstens eintretenden verfassungsmäßigen Wahlen, ihre frühern Stellen übernommen, und nachdem der kleine Feldzug mit einigen

Verhaftungen sein Ziel erreicht hatte, kehrte das Bataillon wieder heute hieher zurück, um morgen aufgelöst zu werden. Blos zwei Kompagnien scheinen bestimmt zu seyn, hier einstweilen eine Art von Garnisonsdienst zu versehen; vermuthlich bis der in kurzem einzuleitende Untersuchungsprozeß über den Aufstand von Martinach geschlossen seyn wird. (Allg. Schw. Z.)

Neuenburg. Der König von Preußen hat für die Equipirung dürftiger Militypflichtigen 1000 Friedrichsd'or unterzeichnet.

Eidgenossenschaft. Ein Abgeordneter des Vizepräsidenten der vereinigten mexikanischen Staaten, M. Gorostiza, machte aus London Anzeige an den Vorort, daß er ermächtiget sey, einen Handelsvertrag mit der Schweiz abzuschließen. Er zöge vor, in London zu unterhandeln, würde sich aber auch auf Luzern verstehen. Ein mächtiger Antrieb zum Abschluß desselben liegt in dem Umstande, daß für alle nicht kontrahirenden Staaten der Eingangszoll um 15. Prozent erhöht ist. Der Transit nach Havre muß zur Stunde geöffnet seyn, aber unter allen Schwierigkeiten sind die zweimalige Eröffnung der Ballen und die vorgeschriebene Beifügung von Mustern aller Dessins, die bedenklichsten. Die einfache östreich. Plombierung ist dieser Maßregel weit vorzuziehen. Indessen wird auf der Straße von Hamburg alles mögliche für schnellere Beförderung und Erleichterung der Unkosten gethan, und in Hamburg bieten sich weit mehr Gelegenheiten nach dem südlichen Amerika dar, als in Havre. Noch bedeutender würde bei eintretender Ruhe Antwerpen seyn.

Frankreich.

Paris. 19. Juni. Der Globe enthielt in seiner vorgestrigen Nummer folgenden Artikel: Ein Brief aus New-York von M. Lecorte daselbst, an M. Marcolle in Paris gerichtet, meldet, daß Ludwig Philipp dem Hause Stephen Gerard, in Philadelphia, eine Summe von einer Million Piaster übersendet habe; einige der ausgezeichnetsten Personen am Hofe des jetzigen Königs hätten dem nämlichen Hause, gleichfalls eine Summe von 750000 Piastern übermacht. Der Kabinetssekretär Oudard erklärt diese Angabe für falsch. — Nach der Gazette wäre die Königin Hortensia seit vier Tagen in Paris. — Das vielbesprochene Geschwader ist endlich von Toulon abgesegelt. Die Bestimmung desselben wird sehr geheim gehalten; alles was bis jetzt darüber gesagt worden, ist nur Vermuthung; so viel scheint aber gewiß zu seyn, daß dasselbe etwas anderes, als blos Seeübungen auszuführen hat; der Marineminister selbst hat ihm eigenhändig die Verhaltungsbefehle ausgefertiget. Viele glauben, es werde in das schwarze Meer gehen. — Der Prinz von Joinville ist den 7. d. M., von Livorno kommend, in Florenz angelangt, und im großherzoglichen Pallaste daselbst abgestiegen.

Lafayette hat am 13. einen Brief an seine vorigen Konstituenten, die Wähler von Meaux, gerichtet, in dem er ihnen seine Absicht mittheilt, wieder Kandidat werden zu wollen. Er legt in diesem Briefe ein langes politisches Glaubensbekenntniß ab, und sagt unter anderm, daß er nicht glaube, die Nation wäre noch auf der Bahn, welche sie in den Julitagen betreten habe, halte aber dafür, daß es noch Zeit sey, auf dieselbe zurückzukehren. Er sey indessen keiner von denen, welche behaupten, Frankreich hätte keinen Nutzen aus seiner letzen Revolution gezogen. Vernichtung einer oktroyirten Charte und der Sturz einer Familie göttlichen Rechtes, Begründung der Volkssouveränität und der Nationalgarden, die Anwendung des Geschwornengerichts in Sachen der Presse und politischer Vergehen, Abschaffung einer Staatsreligion und das Recht der Initiative beider Kammern; dieß seyen unbestreitbare Wohlthaten der Revolution. Noch bleibe aber vieles zu wünschen übrig: Vollkommene Erziehungs- und Religionsfreiheit, Aufhebung der Beschränkungen der Presse, Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten, liberales Departementalgesetz; Reduktion des Budgets, und Abschaffung der Erblichkeit der Pairswürde. Beide Kammern sollten wählbar seyn, und er sey überzeugt, daß in unserm aufgeklärten Jahrhundert und in einem Lande der Gleichheit, alte aristokratische Vorurtheile zu Gunsten von einigen hundert kleinen Legitimitäten nicht mehr Wurzel schlagen könnten.

Am 15. beschäftigte sich das Geschwornengericht mit der gegen M. Evariste geführten Anklage, einen Versuch gegen die Person und das Leben des Königs ohne Erfolg provocirt zu haben. Dieser junge Mann erhob sich nämlich bei dem berüchtigten Essen aux Vendanges de Bourgogne mit einem Dolch in der Hand, und rief: Dieser gilt Ludwig Philipp! Obgleich er die Thatsache nicht läugnete, (er sagte zu seiner Entschuldigung, daß er die Worte beigefügt hätte: wenn er uns verräth: diese Klausel will aber niemand gehört haben) und er in offenem Gerichtshofe dem Könige schlechte und staatsverrätherische Absichten zuschrieb, ob er gleich behauptete, die ganze Gesellschaft würde gerne auf den Tod Ludwig Philipps getrunken haben, obgleich er sich des Gethanen auf die unverschämteste Weise rühmte, und dem Gerichtshofe sagte: „Ihr seyd Kinder, ihr habt unsere Nacken auf den Block gelegt, aber ihr habt das Herz nicht, die Axt fallen zu lassen; auch wir sind Kinder, aber wir nehmen an Stärke zu, und Bestechung kann unsere republikanische Seelen nicht erreichen, wir könnten durch eine Erklärung unsere Ankläger verwirren, aber man nehme unser Stillschweigen nicht für Unterwürfigkeit an" — so wurde dennoch dieser Mensch nach kurzer Berathung für n i c h t schuldig erklärt!!

Am 18. gegen Mittag ist der König an der Grenze des Elsasses angekommen. Eine große Volksmenge war aus allen Gegenden herbeigeströmt. In Zabern musterte er 7000 Mann Nationalgarden; 3000 in Waßlenheim. Nach 6 Uhr Abends traf er unter dem Donner der Kanonen in Straßburg ein. Vor der Stadt wurde er vom Maire und dem Munizipalrath empfangen. Seinen Einzug hielt der König zu Pferde, in Begleitung seiner beiden Söhne und eines zahlreichen Generalstabes. Die Nationalgarde zu Pferde geleitete ihn, und ein Jägerregiment schloß den Zug. Eine unermeßliche Volksmaße drängte sich in den Straßen, und alle Fenster waren besetzt, um den König vorbeiziehen zu sehen, und die meisten Häuser mit Fahnen und Blumengewinden verziert. Im Schlosse angelangt, empfing der König die Behörden und die verschiedenen Offizierkorps. Die Nationalgarde hatte keine Rede beschlossen; der König trat aber in ihre Mitte, und sprach ungefähr Folgendes: „Ich freue mich, der Straßburger Nationalgarde

bezeugen zu können, mit wie vielem Vergnügen ich sie sehe. Längst schon ließ mich das Zutrauen, das sie mir einflößt, diesen Augenblick wünschen. Auf diese eben so kriegerische als patriotische Bevölkerung kann ich zur Vertheidigung dieses wichtigen Bollwerks unserer Grenzen zählen. Wenig Veteranen meines Alters, die zur Vertheidigung des Vaterlandes gestritten haben, sind mehr übrig, doch mit lebhaftem Vergnügen finde ich deren noch in diesen Gegenden. Ich zweifle nicht daran, ihre Nachfolger werden in die Fußstapfen derselben treten, und im Jahre 1831 werden wir abermals Vaterlandsvertheidiger finden, wie im Jahr 1792." Wiederholter Ruf, es lebe der König! es lebe die Freiheit! ertönte auf diese Worte. Nun trat der König einige Schritte vor, legte die Hand auf das Herz, und rief aus: „Wer den König von der Freiheit trennt, ist ein schlechter Bürger; deren giebt es nicht unter ihnen. Es lebe die Freiheit!" Den meisten Offizieren drückte er dann die Hand. Abends war allgemeine Beleuchtung. Gegen 11 Uhr besuchte der König das Konzert des elsässischen Musikvereins. Am 19. fand große Musterung über etwa 30,000 Mann statt. Die Herzoge von Orleans u. Nemours waren an der Spitze einiger Kavallerieregimenter. Mit der lebhaftesten Begeisterung wurde der König von den Nationalgarden empfangen, und aus allen Reihen ertönte der Ruf: Es lebe der König! Es lebe der Herzog von Orleans! Es lebe der Herzog von Nemours! Es leben die Polen! Die Musterung dauerte von 1 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends. Der Großherzog von Baden nebst mehrern fremden Gesandten wohnten derselben bei. Während der Musterung empfing der König die Maire verschiedener Gemeinden, und unterhielt sich mit ihnen in deutscher Sprache. Abends war Ball, dem der König und die Prinzen beiwohnten. Am 20. besteg er das Münster, und nahm nachher die verschiedenen Anstalten der Stadt in Augenschein; und am Abend besuchte er das Theater. Wie am vorigen Abend war auch an diesem die Stadt beleuchtet; besonders prachtvoll das Münster, das vom Fuße bis zur Spitze mit Lichtern übersäet war. Der König von Würtemberg, der diesen Nachmittag ankam, um den König zu besuchen, ist diesen Abend wieder abgereist. Am 21. 11 Uhr Vormittag, wird der König nach Colmar abreisen.

England.

London. 16. Jun. Im jetzigen Augenblick spricht man hier von nichts als der Cholera, und den von der Regierung gegen ihre Verbreitung getroffenen Maßregeln. Alle von Riga kommenden und an der Ostküste anlangenden Schiffe müssen nach Standgate Creek, und die vom gleichen Orte nach Westen segelnden Schiffe nach Milfort unter Quarantäne treten; da in ganz England nur an diesen Orten vollständig eingerichtete Lazarethe sich befinden. Für die Polen wächst der Enthusiasmus jeden Tag, und man ist fest überzeut, daß die Mächte nicht länger umhin können, für dieses Heldenvolk sich kräftigst zu verwenden. Rußland versucht jetzt ein Anleihen in England zu machen; allein die öffentliche Meinung spricht sich entschieden gegen dieselbe aus. Börsenmoralität, meint ein hiesiges Blatt, sey allerdings nicht besonders zart; aber der Gedanke, Geld anzuleihen, um damit eine tapfere und tief gekränkte Nation ausrotten zu helfen, sey so schändlich und entehrend, daß die Kapitalisten sich wohl hüten dürften, den Haß der öffentlichen Meinung sich zuzuziehen.

Lord John Russel und M. Stanley werden in das Ministerium treten. Nach dem Globe gewinnt das Gerücht an Stärke, daß das Oberhaus die Reformbill verwerfen werde. Eine der ersten Arbeiten des Parlaments wird die Revision unseres Kriminalgesetzbuches seyn.

Der Standart (torysches Blatt) enthält in seiner letzten Nummer einen ergreifenden Aufruf an das brittische Volk, in welchem ihm die beispiellose Noth des Schwesterlandes vorgeführt und es aufgefordert wird, unverweilt demselben zu Hülfe zu eilen. Wir müssen, (sagt das Blatt) jetzt mit unsern politischen Gegnern in Waffen stillstand treten, um gemeinschaftlich diejenige Pflicht zu erfüllen, welche uns allen obliegt, nämlich uns bemühen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Zustand unserer hungernden Brüder im Westen Irlands hinzulenken. Während wir diese Linien niederschreiben, dulden hunderttausende von Männern, hülflosen Frauen und unschuldigen Kindern die Peinigungen des entsetzlichen Hungers. Kann dieß England seyn, dieß ein christliches Land, wenn man einen solchen Zustand furchtbaren Elends andauern läßt, ohne eine allgemeine Anstrengung zur Milderung desselben zu machen. Gewiß wird der öffentliche Schatz dießmal eine durchgreifende Unterstützung gewähren müssen, aber bis dieß gesetzlich geschehen kann, wie viele, viele Gerippe, die jetzt noch mit einem Schein von Leben auf den Wegen von Connaught herumwanken, werden als Leichname bleichend an der Sonne liegen, wenn ihnen nicht augenblickliche Hülfe geleistet wird. Volk von England! Lese, wir flehen dich darum, die Berichte aus Irland; Ehegatten und Väter! vergegenwärtiget euch die Gefühle derer, welche eine Gattin, ein Kind an Hunger sterbend vor sich sehen: Mütter, denkt an die tausende von Kindern, die in diesem Augenblick vergeblich um Brod bitten. Väter und Mütter, denkt an Scenen, wie die folgende: Ellen Fagan, eine junge Frau, deren Gatte genöthigt war, sie hülflos mit 3 Kindern in einer erbärmlichen Hütte zurückzulassen, um Arbeit zu suchen, gab eines Abends einem Bettler, welcher das Fieber hatte, Schutz unter ihrem Dache; die arme Frau wurde gleichfalls davon befallen, und aus Furcht vor Ansteckung von der Nachbarschaft gänzlich verlassen. Einige Personen brachten ein wenig Wasser und Milch für die Kinder, wovon das jüngste noch an der Brust lag, an das Fenster. Dieser Zustand dauerte acht Tage, als ein Nachbar einen Laib Brod ans Fenster schicken ließ. Vier Tage nachher wurde er unruhig über das Schicksal der Kranken, und nahm Thee und Brod mit sich, um ihre Noth zu mildern. Als er ankam, fand er das übersendete Brod noch unberührt an seinem Orte; in einer Ecke der Hütte auf ein wenig Stroh, ohne alle Bedeckung und sterbend, die von aller Welt verlassene unglückliche Mutter liegen und neben ihr todt das zarte Kind, dem ihre Brust keine Nahrung mehr gewähren konnte. Auf dem bloßen Boden lagen die zwei andern Kinder ausgestreckt, eines 3 das andere 4 Jahre alt, vor Hunger und Kälte gleichfalls dem Tode nahe. Nur mit Mühe konnten diese wieder ins Leben zurückgerufen werden; die Mutter aber starb, ehe noch der menschenfreundliche Nachbar die Hütte verlassen hatte. —

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 72.

Belgien.

Brüssel. 16. Juni. Der Regent von Belgien hat an den Prinzen Leopold ein Schreiben unterm 6. Juni gerichtet, das wir in seinen Hauptzügen mittheilen. „Mein Prinz! Der Kongreß hat im Namen des belgischen Volkes Eurer königl. Hoh. die Krone zuerkannt. Durch diesen Akt seiner Souveränität vertraut er Ihrer Weisheit das Geschick und die Ehre der Nation. Die Belgier rechnen darauf, daß Ihr einflußreiches Streben bei den Bevollmächtigten der Konferenz die Anerkennung unserer gerechten Ansprüche verschaffen wird. Es ist das erste Pfand, das wir von Ihrer Liebe für das belgische Volk erwarten. Das im Auslande verkannte und verleumdete Volk wird Eurer k. H., wenn Sie König desselben geworden sind, zu beweisen wissen, daß es eines bessern Looses würdig ist, als man ihm bereiten zu wollen schien. Trotz aller Beschuldigungen, war es nur entschlossen, sich kein Joch aufladen zu lassen; vielmehr zeigt es sich bereit, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens jedes mit seiner Ehre und Sicherheit verträgliche Opfer zu bringen. Für die Konferenz muß es von äußerster Wichtigkeit seyn, eine hochherzige Nation nicht zur Verzweiflung zu bringen, die Alles gethan hat, um sich in Uebereinstimmung mit den übrigen europäischen Regierungen zu konstituiren. Wenn wider alle Erwartungen unser Anerbieten verächtlich aufgenommen oder zurückgewiesen würde, so bliebe der Nation kein anderer Ausweg, als an das Schwerdt zu appelliren. Eurer k. H. ist es vorbehalten, all das Mißgeschick, das uns droht und sich über ganz Europa ausbreiten würde, von unsern Häuptern abzuwenden. Nie befand sich ein Fürst in einer schönern Lage; Ihre Stellung macht Sie zum Richter über Krieg und Frieden; Alles hängt in diesem Augenblicke von Ihren Bemühungen ab, der gerechten Sache eines Volkes, welches Sie zu seinem Könige erwählt hat, bei der Konferenz den Sieg zu verschaffen. Sie werden, ich zweifle nicht daran, seinen Erwartungen entsprechen; ich beschwöre Sie darum im Namen des Vaterlandes."

Deutschland.

Frankfurt. 13. Juni. Die Theilnahme für die Sache der Polen, die sich nicht bloß hier, sondern auch in der ganzen Umgegend auf viele Meilen in der Runde äußert, hat ganz den Charakter jenes Enthusiasmus angenommen, der die Deutschen in allen Gauen früher für die Sache der Griechen beseelte. Die Sache der Polen ist ja auch in keiner Hinsicht schlechter, als die der Griechen war. Von allen Seiten her treffen täglich, ja stündlich, Charpin, Bindzeug, chirurgische Apparate, auch Geld bei dem Handelshause ein, das sich der Spedition dieser Beiträge menschenfreundlich unterzogen hat. Mit jedem Packwagen der Post geht ein Ballen zwei Centner schwer, nach Warschau ab. Die preussische Generalpostdirektion hat die gänzliche Portofreiheit für die Versendung der Hülfsmittel von hier nach Warschau innerhalb ihres Gebietes bewilligt. Nach Briefen aus Leipzig ist auch von da vieles nach Warschau gesendet.— Nach einem Privatschreiben aus Metz ist dem König von Frankreich, bei der großen Heerschau daselbst, ein Memoire überreicht worden, (mit 6000 Unterschriften, auch der ausgezeichnetsten Männer) worin derselbe dringend angegangen wird, den Polen jede Art von Hülfe zu leisten.

Dresden. Am 11. Juni ist das Urtheil über zwanzig Personen gesprochen, die wegen der Unruhen am 17. und 18. April verhaftet, in der Strafkaserne saßen. Drei derselben sind entlassen, 10 zum Gefängnisse von 2 bis 12 Monaten, 7 zum Zuchthause zwischen 2 und 10 Jahren verurtheilt. Fünf bleiben noch in Untersuchung.

Wien. 14. Jun. 4% Metalliques 71; Bankaktien 1036 ½. 15. Juni. 70 ⅜; 1025.

Berlin. 15. Juni. Der Enthusiasmus für die Polen zu Paris und London kann nicht größer seyn, als hier. Die frommen Gemüther hiesiger Stadt fangen jetzt an zu glauben, daß die Herstellung eines selbstständigen Polens im Plan der göttlichen Vorsehung liege. — Danzig ist wegen der Cholera militärisch umschlossen. — Herr Cousin ist in Berlin angekommen. Es gereicht uns gewiß zur Ehre, daß aus der Mitte der gebildeten, geistreichen, tonangebenden Nation, der französischen, eine Deputation sich in Preußen für wissenschaftliche Einrichtungen und Studienplane Raths erholt. So kamen ehemals Offiziere aller Nationen nach Potsdam, um von der Taktik des großen Königs bei den Herbstmanövern etwas abzusehen.

Ungarn.

Hier in Basel angelangte Briefe aus Pest vom 8ten d. M. bestätigen, was schon mehrere öffentliche Blätter von der großen Theilnahme sagten, welche die Ungarn an dem Schicksale der Polen bezeugen; namentlich wird die Thatsache bestätiget, die wir neulich aus dem Journal des Débats mittheilten. Dieses Schreiben erwähnt unter anderem auch eines Vorfalles, der beweist, wie mächtig die öffentliche Meinung selbst in Ungarn geworden ist. Ein eifriger Polenfreund aus Pest warb für dieselben; er wurde natürlich verhaftet; dadurch aber das allgemeine Mißvergnügen in so heftigem Maße erregt, daß die Behörden es für räthlich fanden, die Gefangenen loszugeben; mit rauschendem Beifall empfing man den Befreiten. Von vielen Seiten sind Bittschriften an die Regierung eingegeben worden, worin um Freigebung des Dwernizkischen Corps angesucht wird.

Polen.

Warschau. 30. Juni. Der den Kammern vorgelegte Gesetzesentwurf über eine Veränderung der National-Regierung trug darauf an: die National-Regierung, die gegenwärtig aus fünf Personen besteht, einem von den Kammern zu erwählenden „Statthalter des Königreichs" zu übertragen, um der Regierung mehr Einheit und Energie zu geben. An den Tagen, wo der Entwurf in der Landbotenkammer besprochen wurde, (vom 9. bis 11. Juni) waren alle Plätze der Gallerie gedrängt voll von Zuhörern. Sorgfältigst überdachte Vorträge wurden gehalten; die Zuhörer klatschten, trotz dem Verbote des Landtags-Marschalls, den ausgezeichnetsten Rednern wiederholt Beifall. Bei der Abstimmung ergaben sich 35 Stimmen für, 42 aber gegen eine Regierungs-Veränderung. Der Marschall, der sich für

die Reform erklärt hatte, schloß sich nun auch der Majorität an, und entließ die Versammlung mit den Worten: „Wir sehen, daß die Regierung sich Vertrauen zu erwerben gewußt, daß sie den Bedürfnissen des Landes entsprochen hat; an sie geschlossen mit Einigkeit und Vaterlandsliebe, laßt uns mit gestärkter Thätigkeit unser Werk fortsetzen." Von den Gallerien ertönte der einstimmige Ruf: Es lebe der Reichstag! Die Landboten riefen dagegen: Es lebe Eintracht und Einigkeit!

Russische Offiziere kamen am 7. d. zu den polnischen Vorposten, und übergaben ihnen eine Proklamation, in der die polnischen Soldaten ermahnt wurden, die Gnade des Kaisers anzunehmen, die Waffen niederzulegen und nach Hause zu gehen; ihre Leichtgläubigkeit werde von einer Rotte böser Leute gemißbraucht. Die polnischen Offiziere ließen ihre Kommandos zusammentreten, und lasen ihnen die Proklamation vor: die Soldaten erklärten, sie wüßten, daß sie für Recht und Vaterland kämpften, und das würden sie bis zum letzten Blutstropfen. Die überbrachten Exemplare der Proklamation wurden hierauf vor den Augen der russischen Parlamentärs ins Feuer geworfen.

Das russische Heer, das zwischen der Narew und der preussischen Gränze, in und um Pultusk steht, soll 36,000 Mann stark seyn; hierbei befinden sich 20,000 Mann von der Garde. Die andere Hälfte der Garde, auch 20,000 Mann, ist hinter dem General Gielgud drein geschickt. General Kreuz ist aus dem Lublinschen nach Siedlee (in die Stellung, die vorher das Hauptheer inne hatte) gerückt, und die Gegend von Lublin wird durch den General Rüdiger besetzt. (Aus diesen Angaben, wenn sie richtig sind, ergibt sich, wie entsetzlich das russische Hauptheer unter dem verblichenen Feldmarschall Diebitsch zusammengeschmolzen seyn muß. Es zählte ohne die Garden, ohne die Seitenkorps, 100,000 Mann: sind davon noch 30,000 übrig?) Die polnische Hauptarmee hat die seit dem 26. v. M. eingetretene Ruhe zu benutzen gewußt, und steht ergänzt und schlagfertig da. General Gielgud ist glücklich über den Niemen gegangen: er hat sein Hauptquartier auf litthauischem Boden, im Schlosse Gielgud. Sein Korps, von vielen Insurgentenhaufen verstärkt, kantonirt in der umliegenden Gegend.

In Warschau befinden sich jetzt Aerzte nicht nur aus fast allen Gegenden Europas, sondern auch aus Amerika und Asien. So ist der bekannte englische Arzt Scarle hier angekommen, der lange in Indien, während dort die Cholera wüthete, sich aufhielt, die Krankheit sorgfältigst beobachtete, und selbst dreimal von ihr befallen wurde.

Aus Preussen von der polnischen Grenze. 14. Juni. In der Gegend, wo jetzt die russische Armee steht, sieht es höchst traurig aus. Die Kornfelder sind abgemäht, und die Kartoffeln aus der Erde genommen. Dies ist theils von den Russen geschehen, theils von den unglücklichen Einwohnern selbst; viele der letztern ergreifen die Waffen, verwüsten ihr Eigenthum, und schließen sich den polnischen Truppen an.

Türkei.

Konstantinopel. 27. Mai. Graf Guilleminot hatte dem ottomanischen Ministerium Winke gegeben, daß es die gegenwärtige Zeit, Rußlands Verwickelung in einen Krieg mit Polen, benutzen müsse, um am russischen Reiche das Vergeltungsrecht zu üben, und daß die Pforte unter den jetzigen Umständen auf Frankreichs Unterstützung gegen die Russen rechnen könne. Solchen Winken mißtraute Anfangs der Diwan bei der hohen Meinung, die er von den Kriegstalenten des Feldmarschalls Diebitsch und von der Stärke des russischen Heeres hatte. Als er nun aber Nachrichten über den Stand der Dinge in Polen mühsam eingeholt hatte, dachte er ernstlich auf Krieg gegen Rußland. Plötzlich erhielt die Pforte vom Grafen Guilleminot eine Note, worin derselbe erklärt, er habe jene Winke nach seinen Ansichten und aus eigenem Antriebe nicht im Auftrage seiner Regierung gegeben. Die Pforte hatte ihn, in allen seinen Beziehungen auf sie, für das Organ der französischen Regierung gehalten. Die Note setzte den Diwan in Staunen und Schrecken; aus Guilleminots Bekenntniß erkannte die Pforte, daß sie bei einem Angriff auf Rußland nicht auf Frankreichs Beistand rechnen könne. Nun hielt der Diwan Versammlungen über Versammlungen. Das Ergebniß derselben ist der Beschluß, sich mit dem russischen Gesandten in Konstantinopel zu verständigen, und feierlichst zu versichern: die Pforte könne nie die Absicht haben, den mächtigen Einfluß Rußlands auf die europäischen Angelegenheiten zu schmälern, oder dessen Feinden Vorschub zu leisten; solche Schritte seyen ihr fremd geblieben, und würden immer ihr fremd bleiben, wiewohl es nicht an Aufreizungen gefehlt habe; die Pforte erkenne jetzt mehr als je den russischen Kaiser als großmüthigen Freund, und ehre denselben als ihren Beschützer. (O Feigheit!)

Neueste Nachrichten.

England. Die belgische Deputation hatte am 15. Juni eine Audienz bei Lord Palmerston, und aß nachher mit dem Prinzen Leopold zu Mittag. Lord Ponsonby war ebenfalls gegenwärtig; man versicherte, daß eine bestimmte Erklärung über die belgischen Angelegenheiten erfolgen würde, ehe sich die Gesellschaft trennte. Am 16ten gibt Lord Palmerston ein großes diplomatisches Gastmahl, zu welchem der Prinz Leopold und die belgische Deputation gleichfalls eingeladen sind.

Prinz Louis Napoleon Bonaparte, zweiter Sohn von Louis Bonaparte, ist in London angekommen. Auch Achilles Mürat, Sohn Murats befindet sich hier. Beide machten Lord Grey ihre Aufwartung. Konsols, den 16ten: 83 ⅛.

Basel. 23. Juni. Von Mühlhausen ist Bericht eingegangen, daß der König Ludwig Philipp gestern Abend halb 10 Uhr allda eingetroffen sey. — Heute Vormittag erhielte Hüningen den unerwarteten Besuch des Herzogs von Orleans, der in Begleitung des Kriegsministers, Marechal Soult, um halb 11 Uhr allda eintraf, mit Kanonenschüssen und militärischen Ehrenbezeugungen empfangen wurde, und diesen Nachmittag wieder nach Mühlhausen zurückkehren wird.

Pariser-Börse.

v. 20. Juni. 5 %. Fr. 89. 20. — 3 %. Fr. 60. 95. — Nouv. emp. Fr. 89. 10. — Esp. 52½. Nap. 68. 85. — Haiti. —. — 4 Can. 905.

Baseler Zeitung

Samstag | Nro. 73. | den 25. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Eidgenossenschaft. Am 12. Juni wurde die preußische Note auf die schweizerische Neutralitätserklärung von dem preußischen Geschäftsträger, Herr von Armin, dem Vorort überreicht. Wie man vernimmt, drückt sie eine edle und wohlwollende Gesinnung gegen unser Vaterland aus.

Schaffhausen. Der neue gr. Rath versammelte sich am 20. d. M. unter dem Vorsitze des Hrn. Bürgermeisters von Meyenburg zum erstenmale, und erwählte den kleinen Rath, welcher aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt ist: Hr. von Meyenburg, bisheriger Bürgermeister; Siegerist, bish. Seckelmeister; J. von Meyenburg; Simeon Müller; G. Müller; H. Zündel, bish. Seckelmeister; J. Grieshaber; C. Harder, bish. Statthalter; J. J. Graf von Stein; A. Imthurn; A. Hablützel, bish. Landgerichtspräsident.

Freiburg. Der gr. Rath erwählte am 20. Juni die Regierungskommission. Finanz- und Kriegsabtheilung: Savary, Vissaula, Grangier, Mäder und Cartier. Diplomatische und Erziehungsabtheilung: Schaller, Bussard, Chaillet, Raemi, Pierre und Page. Justizabtheilung: Landerset, Folli, Frossard, Badoud und Gottrau. Abtheilung des Innern: Odet, Charles, Chatonay, Dupasquier und Bondallaz.

Aargau. Am 20. Juni wurde Herr Stadtammann Hunziker von Aarau zum Präsidenten des gr. Raths gewählt. Zum Vizepräsidenten Herr Jehle; zu Sekretären die HH. Keller und Weißenbach. — Am nämlichen Tage ergoß sich über die Stadt Baden ein Wolkenbruch, welcher noch verheerender war, als der im Heumonat 1829. Das Bett des größern Weihers oberhalb der Stadt wurde zerrissen; die Fluth strömte durch die Vorstadt und zerstörte den sehr massiv gebauten Kanal des Stadtbaches an mehreren Stellen. Die größten Steine dieses Kanales wurden mit furchtbarem Getöse gegen die Limmat hinuntergestoßen. Ein großer Theil der Gärten ist zu Grunde gerichtet.

Waadt. Den 20. Juni ist die neue Verfassung im Kreise Lausanne mit 932 gegen 75; Wistisburg mit 131 gegen 45; Cully mit 186 gegen 80; Echallons mit 131 gegen 126; Eoublens mit 319 gegen 33; Granges mit 215 gegen 17; Milden mit 441 gegen 26; Payerne mit 221 gegen 141 Stimmen; in den Kreisen Vivis, Montreux, Corsier, St. Saphorin, Nyon, Morsee, Cossonay mit großer Mehrheit angenommen worden. Der Kreis Lütry hat mit 218 gegen 53 Stimmen verworfen.

Wallis. Der Vorort hat eidgen. Kommissarien zur Vermittlung abgesendet; aber der Staatsrath von Wallis soll von einer solchen nichts wissen wollen. Kein Wunder, nachdem die Liebesmäntelei der eidgenössischen Abgeordneten im Schaffhauser Handel dergestalt allem Unfug Thür und Thor öffnete, daß künftighin nur die Zahl der Uebelthäter groß genug seyn, und ein politischer, nämlich anti-aristokratischer Vorwand vorgeschoben werden darf, um der Vergessenheit in Liebe gewärtig zu seyn. (Allg. Schw. Z.)

Frankreich.

Paris. 21. Juni. Die Regierung hat sich entschlossen, dem Präsidenten der Handelskammer in möglichst kurzer Zeit alle die einlaufenden Nachrichten mitzutheilen, welche einen Einfluß auf Handelsangelegenheiten oder auf die Preise der Staatspapiere haben könnten. Sie werden jeden Tag bei Eröffnung der Börse daselbst angeschlagen seyn. — Letzten Sonnabend wurde der verantwortliche Redakteur des Courrier français zu zwei monatlicher Einkerkerung und 2000 Fr. Geldbuße wegen unwahrer Darstellung der Verhandlungen eines Gerichtshofes verurtheilt. — Briefe aus Cherburg melden, daß sich der Exkaiser daselbst sehr wohl gefalle, und nichts weniger als niedergeschlagen sey. Der brasilianische Gesandte, der ihm einen Besuch abstattete, fand die Kaiserin am Piano, umgeben von einer Menge von Damen aus Cherburg. Der Kaiser und die Kaiserin sind über die in Frankreich gefundene Aufnahme höchst zufrieden. Am 18. reist der Kaiser von Caen ab, um sich nach Saint-Germain en Laye, als seinen künftigen Wohnsitz zu begeben. — In Korsika gab es am 5. einige unruhige Auftritte. Die Steuerassessoren nahmen in Peri die Fenster und Thüren auf; dieß gefiel den Einwohnern nicht; sie meinten sie bezahlten bereits Steuern genug. Es gab einen Auflauf, und die bewaffnete Macht war nöthig, um die Ruhe wieder herzustellen.—Ein Gerichtsbote erschien am 13. vor dem Schloße Ham (Aufenthaltsort der Exminister) und lud Guernon-Ranville vor das Ziviltribunal in Caen, um M. Henry für seinen Bruder anzuerkennen. Dieser wurde 1794 geboren, und mußte, weil sein Vater emigrirt war, als ein Kind ohne bekannte Aeltern eingeschrieben werden. Ein Freund hat dem Exminister gerathen, denselben als Bruder anzuerkennen, um Skandal zu verhüten. — Ein gewisser Granier der in Toulouse gefänglich eingezogen ist, hat seit 62 Tagen keine Nahrung mehr zu sich genommen; er ist jetzt seinem

Digitized by Google

Tode nahe. — In Brest sind wieder vier portugiesische Prisen angekommen, sie waren mit Reis, Baumwolle u. dgl. beladen.

Der Niederrheinische Kurier gibt eine interessante Beschreibung des Pontonniers-Manövres, welches am 20. unter den Augen des Königs Statt fand. Es wurden drei Brücken geschlagen, eine Schiffbrücke in 27 Minuten, eine Flößbrücke in 32 Minuten; eine über die Ill in 15 Minuten. Am 21. konnte der König mehrere Institute nicht besuchen, weil, wie versichert wurde, derselbe durch die Ankunft wichtiger Depeschen im Palaste zurückgehalten worden sey. Um 1 Uhr verließ der König das Schloß in der Uniform der Pariser Nationalgarde. Zahlreicher und lebhafter Jubel begrüßte ihn überall. Ehe er von Straßburg schied, sagte er dem Maire: Belieben Sie Ihren Mitbürgern zu sagen, wie sehr mich der Empfang, den sie mir bereitet, gerührt hat; wie sehr die Zuneigung, die ich schon zu Ihnen hatte, durch alle die Gesinnungen, die sie mir während meines Aufenthalts in Ihrer Mitte geäußert noch verstärkt wurde. Sagen Sie ihnen auch, ich hoffe nach Straßburg zurückzukehren und eine Stadt, in der ich so gut empfangen worden, neuerdings bewohnen zu können. Auf diese Rede ertönte einmüthig der Ruf: es lebe der König! — Der Kurier enthält außerdem folgendes: Heute hieß es hier allgemein, Frankreich, im Bunde mit England und Oestreich habe Rußland den Krieg erklärt, wir melden dieß als eine Sage, die noch durch nichts amtliches bestätiget wird; doch fügen wir bei, laut unserer Pariser-Correspondenz vom 18ten, verbreitet sich dort das Gerücht und findet ziemlich viel Glauben: die franz. Regierung werde, einverstanden mit England die Unabhängigkeit Polens anerkennen, wenn seine diplomatischen Schritte bei Rußland zur Einstellung des Blutvergießens keinen glücklichen Erfolg haben.

England.

London. 18. Juni. Der halboffizielle Kurier sagt über die belgischen Angelegenheiten: Es gereicht uns zum Vergnügen, versichern zu können, daß einige Schwierigkeiten, welche der Annahme der Krone Belgiens bei Prinz Leopold im Wege standen, beseitiget sind, und alle Hoffnung zu einer genügenden Berichtigung der belgischen Frage vorhanden ist.—Eine medizinische Kommission ist nach Riga abgegangen, um den Karakter der Cholera zu untersuchen, und der Regierung die besten Mittel anzugeben, die Verbreitung dieser Krankheit in Großbritannien zu verhindern. Kein Arzt kann jetzt einen Schritt thun, ohne mit Fragen über die Cholera überhäuft zu werden; und es herrscht ein eigentlicher panischer Schrecken darüber.—In Bezug auf die in Irland herrschende Noth, hat die Regierung bereits Maßregeln getroffen, derselben möglichst abzuhelfen; von Liverpool aus werden beträchtliche Quantitäten von Lebensmitteln auf Dampfschiffen nach Irland geschafft.— Die Lords der Admiralität werden morgen nach Portsmouth gehen, um die unter dem Befehle Codringtons stehende Flotte vor ihrem Auslaufen zu besichtigen. Sie wird 6 Wochen lang kreuzen, dann zurückkehren, um Wasser einzunehmen, und wieder auf 6 Wochen in die See gehen.—Nach dem Kurier schicken nach dem jetzigen Wahlsystem 173 Personen 340 Mitglieder ins Unterhaus. — Konsols den 17ten: 83 ⅛; 18ten: 83.

Niederlande.

Brüssel. 20. Juni. Man hat Mittheilungen erhalten, aus denen hervorgeht, daß die Annahme des Prinzen Leopold mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt, und man schenkt den Nachrichten schon so viel Glauben, daß die Fonds darüber bedeutend sich gehoben haben. Man versichert, der Prinz habe sich schon in mehreren Denkschriften, die er bei der Konferenz eingereicht, in Betreff der Grenzbestimmung für Belgien verwendet. — Die französische und die republikanische Partei sucht, wie gewöhnlich, wenn einige Aussicht zur Herstellung der Ordnung ist, mit erhöhter Thätigkeit alles in Aufregung zu bringen. Eine Deputation der Association, aus 18 ihrer Mitglieder bestehend, hat sich zum Regenten begeben, und die Verabschiedung des Ministeriums von ihm ertrotzen wollen. Der Regent hat sich aber mit Würde und Festigkeit gegen die Eingriffe in seine Vorrechte ausgelassen, und ihnen erklärt, das Ministerium besitze sein ganzes Vertrauen, und habe die Mehrzahl des Kongresses auf seiner Seite. Die Herren sollen sich in großer Verwirrung und Niedergeschlagenheit entfernt haben. — Es hatte sich ein kleines Komplot gebildet, um das Monument von Waterloo zu zerstören oder wenigstens den Löwen herabzustürzen. Der Jahrestag der Schlacht wurde zu dieser Heldenthat anberaumt. Am Morgen des 18. zogen wirklich einige Leute von hier aus, um den Plan auszuführen. Sie hofften auf dem Wege größern Anhang zu finden, und gedachten, wenn das Unternehmen geglückt sey, mit dem Rufe: es lebe die Republik! zurückzukehren. Aber die Behörde hatte einige Abtheilungen der Marechaussee an Ort und Stelle geschickt, und jene zogen sich unverrichteter Sache zurück. — In Antwerpen herrscht gegenwärtig vollkommene Ruhe. Der General Tieken van Terhove hat zu ihrer Erhaltung die strengsten Maßregeln getroffen. Mehr als 20,000 Einwohner sollen, nachdem sie ihr Vermögen in Sicherheit gebracht, die Stadt verlassen haben. Unsere finanzielle Lage ist traurig. Das Budget der Einkünfte beläuft sich nur auf 44 Millionen Gulden, mit Einschluß der 12 Millionen aus der gezwungenen Anleihe; die Ausgaben sind von den verschiedenen Ministerien auf die Summe von 56 Mill. veranschlagt, ohne daß dabei auf Krieg gerechnet ist, der sie beträchtlich vermehren würde.

Spanien.

Madrid. 9. Juni. Unsere heutige offizielle Zeitung enthält mehrere königliche Ordonnanzen, hinsichtlich des Budgets für das Jahr 1831. Nach denselben beläuft sich die Ausgabe für den Hof: 54,899,345 Realen; für den Tilgungsfond 177,359,422; für das Ministerium des Aeussern 11,513,469; für das Justizministerium 14,136,120; Kriegsministerium 254,608,326; Seeministerium 40,000,000; Finanzministerium 46,516,143; für besondere Ausgaben desselben Ministeriums 100,802,143; das ganze Budget beträgt daher 699,835,415 Realen. Ausser der obigen dem Kriegsminister gewährten Summe hat er noch über eine zweite zu verfügen, die zur Unterhaltung von 40 Militzregimentern hinreichend ist. Woher die Regierung diese Summe nehmen wird, ist uns noch unbekannt. Ein bedeutender Betrag von Steuren ist noch rückständig, und um denselben einzutreiben, wird den Schuldigen ihre Habe verkauft. Die Bewaff-

nung der 40,000 Mann, welche an die Grenze marschiren sollen, wird daher große Schwierigkeit finden.

Deutschland.

Hannover. Unsern Ständen ist am 16. Juni vom Ministerium eröffnet worden, der König trage kein Bedenken, ein neues Verfassungsgesetz ihrer Bitte zu gewähren; jedoch habe derselbe das Ministerium beauftragt, erst die Grundzüge einer neuen Verfassung zu weiterer Entschließung vorzulegen. Man sieht, das ultraaristokratische Ministerium Hannovers hat noch das Heft, wenigstens den Briefwechsel mit dem König, in seiner Hand.

Kassel. 18. Juni. Den Ständen ist ein Anschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1831 vorgelegt, nach welchem sich jene auf 2,887,693 Rthlr., diese auf 3,286,470 Rthlr. belaufen werden. Daraus ergibt sich für das laufende Jahr ein Defizit von beinahe 400,000 Rthlrn. Dieses rührt besonders von den außerordentlichen Ausgaben dieser Zeit für die Kriegsrüstungen her. Der Etat für das Militär ist auf eine Million angeschlagen.

Hanau. 21. Juni. Hier hat sich ein Verein für die Polen gebildet, der sich nicht bloß auf die Stadt oder die Gegend beschränkt, sondern seine Wirksamkeit so weit als möglich verbreiten will. Ehrenwerthe Männer stehen an der Spitze.

Oestreich.

Wien. 9. Juni. Von 23 Komitaten Ungarns sind Vorstellungsschriften dem Kaiser vorgelegt worden, deren wesentlichen Inhalt wir im Folgendem geben: „Wir können den tiefen Schmerz nicht verhehlen, den wir über den ungerechten Krieg empfinden, welcher auf den Grenzen unseres Vaterlandes wider eine Nation geführt wird, die durch ihre Nachbarschaft, durch gegenseitig gegebene und empfangene Könige mit uns verwandt ist, und die, als die wachsende Gewalt der ottomanischen Pforte schon die Hauptstadt der kais. königl. Staaten, Wien, mit Unterjochung bedrohte, sich unser annahm, ihre siegreichen Waffen mit den unsrigen vereinte, dem Hause Habsburg den Thron erhielt, Freiheit, Ruhe und Hoffnung unserm Vaterlande wiederbrachte. Blicken wir auf die furchtbare Macht, die einst die ottomanische Pforte besaß, und auf die mannigfaltigen Unfälle, die unser Reich durch dieselbe erlitten hat, so müssen wir einen großen Fehler, den wir begingen, eingestehen, nämlich den Fehler, daß wir dem byzantinischen Reiche, als die Türken es bekriegten, keine Hülfe leisteten, sondern zusahen, wie es sich selbst überlassen, ihnen unterlag. Und dieses Beispiel gerade ist es, was uns ernstlich mahnt, dem nordischen Riesen, der jetzt seit 70 Jahren, nicht durch Erbschaft oder freie Völkerwahl, sondern durch Krieg und Gewaltthat ins Unendliche wächst, endlich Einhalt zu thun, endlich Grenze zu setzen, und uns selbst zu sichern, indem wir zugleich unserer Dankbarkeit, unserer schuldigen Pflicht gegen das für seine Freiheit und Nationalität unerschrocken kämpfende Polen, Genüge leisten. Sollte das verlassene Polen, zwar nicht besiegt, aber durch die Uebermacht endlich unterdrückt werden, dann droht uns von dem Feinde Polens dieselbe Gefahr, wie einst von dem Sultan, dann möchten wir genöthiget seyn, uns trauernd zu erinnern, daß es keinen Sobieski mehr gibt. Geruhen Ew. k.k. Majestät, das schrecklich traurige Geschick in Betracht zu nehmen, welches die hochherzigen Polen erwartet, wenn die Glücksgöttin einen betrübtern Erfolg zuläßt, als die Gerechtigkeit ihrer Sache verdient; jene Polen, denen wir, für ihre unsterblichen Verdienste um Eurer Majestät erhabenes Haus und um unser Vaterland, so ungemein viel schuldig sind. In Betracht ferner, daß von Norden her auch den übrigen Nachbarstaaten eine große Gefahr droht, erdreisten wir uns hiermit, Ew. Majestät zu bitten, daß Sie, während es noch Zeit ist, über das Schicksal Polens mit ihrem treuen Volke der Ungarn auf dem schon angekündigten Landtage berathen; inzwischen aber auch die unlängst gegebene Verfügung, nämlich das Ausfuhrgebot von Waffen, Munition und Sensen, gnädigst zu ändern.

Wien. 14. Jun. Es erneuern sich die Besorgnisse um Störung des allgemeinen Friedens. Die französische Regierung verlangt jetzt, daß Oestreich unverzüglich den ganzen Kirchenstaat räume, seine Kriegsrüstungen einstelle, und besonders aufhöre, seine Truppen im Westen zu concentriren, was Frankreich als ihm drohend ansieht. Hierauf hat die östreichische Regierung, dem Vernehmen nach, erwiedert: so lange die vielseitige Verwickelung der Interessen nicht gelöst sey, könne auch von Einstellung der Rüstungen keine Rede seyn, zumal da Frankreich sich schon zum Kriege gerüstet habe; der Zusammenziehung der Truppen liege keine andere Ursache zum Grunde, als die bekannte Verpflichtung jedes deutschen Bundesstaates, sein Kontingent aufzustellen; einen Theil des Kirchenstaates besetzt zu halten, sey durchaus nothwendig, weil eine vollständige Räumung nur die Losung zum Wiederausbruche der Unruhen seyn, dieser Fall aber die politischen Interessen nur noch mehr verwickeln würde.

Wien. 16. Jun. 4% Metalliques 70⅝; Bankaktien 1031. 17. Jun. 70½; 1028. 18. Jun. 70¼; 1031.

Polen.

Warschau. 14. Jun. Folgendes sind die gewisseren Nachrichten über die Expedition des Generals Chlapowski. Aus dem Bialystock'schen rückte er weiter nach Litthauen hinein; seine Streitkräfte vermehren sich täglich durch hinzukommende Freiwillige; die Ankunft eines polnischen Korps hat die Litthauer Insurgenten neu belebt. Der Großfürst Konstantin floh mit der Fürstin Lowicz nach Slonim; aber General Chlapowski drang mit außerordentlicher Schnelligkeit vor, und näherte sich der Stadt Slonim; an die Fürstin Lowicz sandte er den Rath, sich aus dieser Stadt zu entfernen; sie reiste daher nach (dem Litthauischen) Minsk ab, und Chlapowski soll sich eiligst nach Wilna gewendet haben.

Am 1. d. M. hat der Verein für Verbesserung des Zustandes der Bauern seine erste Sitzung gehalten. Er zählt bis jetzt 70 Mitglieder.

Der jetzige Zustand in Warschau wird von manchen ehrgeizigen, habsüchtigen und frechen Menschen benutzt, in den öffentlichen Blättern Verleumdungen auszustreuen. Nun hat sich hier ein Strafverein gebildet, der, wenn der Verleumder keine Ehrenerklärung gibt, körperliche Züchtigung an ihm in Ausführung bringen wird.

Kleczewo, das durch den Tod des russischen Feldmarschalls merkwürdig geworden, ist ein kleines Dörfchen in einem anmuthigen Thale, zwischen Waldbewach-

senen Hügeln, an einem kleinen Flusse, der eine Menge von Mühlen treibt, nicht weit von dessen Mündung in die Narew, eine Stunde nördlich von Pultusk, zwischen dieser Stadt und Rosan, in der Mitte zweier alten Schlachtfelder.

Rußland.

In Riga sind an der Cholera seit dem 20. Mai täglich 50 bis 60 Personen gestorben. — Durch Einziehung von Gütern in der Ukraine, welche aufgestandenen Edelleuten gehörten, ist die Zahl der Leibeigenen, die der Krone gehören, um 240,000 gewachsen.

Die Cholera ist aufs neue in Ribinsk an der Wolga im Gouvernement Jaroslaw (332 Werste nördlich von Moskau) ausgebrochen; auch hat sie sich im Gouvernement Mohilew gezeigt.

Neueste Nachrichten.

Paris. 22. Juni. So eben trifft die Nachricht ein, daß Don Miguel gestürzt, Donna Maria als Königin ausgerufen, und Don Pedro eingeladen worden sey, die Regentschaft zu übernehmen.

London. 20. Juni. In den am besten unterrichteten Zirkeln versichert man, daß die morgende Thronrede die Mittheilung machen werde, daß Prinz Leopold die belgische Krone angenommen habe. Der Kurier versichert wiederholt, das es allen Anschein habe, die belgischen Angelegenheiten auf eine befriedigende Weise in Ordnung bringen zu können. Lord Grey wird heute den Mitgliedern des Oberhauses ein Essen geben, bei welcher Gelegenheit die Thronrede gelesen und die nöthige Anordnung zu ihrer Beantwortung getroffen werden wird. Es geht allgemein das Gerücht, das Oberhaus sey gesonnen, für die gewöhnliche Addresse ein Amendement vorzuschlagen; d. h. im Voraus eine Mißbilligung über die Reformbill auszudrücken; ein Benehmen, welches ganz unparlamentarisch seyn würde; denn nie spricht sich weder das Unter- noch das Oberhaus über eine ihnen vorgeschlagene Maßregel vor der Diskussion aus. Vor einigen Tagen fand eine zahlreiche Versammlung der vornehmen Feinde der Reform statt; es ging warm dabei her, und sehr verschiedene Ansichten über dieselbe machten sich geltend; alle stimmten aber darin überein, die vorgeschlagene Bill auf Tod und Leben zu bekämpfen. Die einen wollen jeden Punkt derselben streitig machen, um Lord Grey zur Resignation zu zwingen, und dadurch ihren letzten Zweck erreichen; andere werden trachten, gewisse Bestimmungen der Bill so zu verändern, daß sie keine Reformbill mehr seyn würde.

Warschau. 16. Jun. Am 13. d. erfuhr man hier den Tod des Feldmarschalls Diebitsch, und am 14ten ist unser Obergeneral mit seinem Heere von Praga aufgebrochen, in der Richtung nach Osten gegen General Kreutz. — Vorgestern zog ein frisches Regiment durch die Hauptstadt, in welchem ein Frauenzimmer, Namens Dembinska dient.

Lemberg. 6. Jun. Der Aufstand in Podolien und in der Ukraine verbreitet sich immer mehr (nur die Distrikte von Kaminiez und Proskarow ausgenommen, worin 6000 Russen stehen); die Edelleute geben alle ihre Unterthanen frei, wodurch diese bewogen werden, die Waffen zu ergreifen. Die Insurgenten der beiden Länder zählen jetzt 60,000 Mann, die der polnischen National-Regierung den Eid der Treue geschworen haben. Der größte Theil derselben besteht aus Reiterei. Fünf hundert volhynische Insurgenten aber, die sich auf den Weg nach Zamosc begeben hatten, um sich mit dem Korps des Generals Chrzanowski zu vereinigen, zogen sich, von den Russen gedrängt, nach Gallizien, und wurden hier entwaffnet.

Aus **Berlin**, vom 11. Jun. (wo Diebitsch's Tod noch nicht bekannt war) wird gemeldet: „Einem allgemein beglaubigten Gerüchte zufolge, wird der Feldmarschall Diebitsch von der Armee abberufen und der Oberbefehl dem Grafen Paskewitsch übertragen. Gegen den erstern soll sich in und außer der Armee eine bedeutende Opposition erhoben haben, welche in der Erfolglosigkeit aller seiner bisherigen Operationen gegen die Polen eine mächtige Stütze bei dem Kaiser gefunden hätte. Man erzählt, Diebitsch habe durch Anstrengungen und Widerwärtigkeiten des Krieges dermaßen geistig gelitten, daß er häufig von Kopfbeschwerden heimgesucht werde, weshalb die Operationen schon seit längerer Zeit von General Toll geleitet würden, durch dessen Vorstellungen der Kaiser bewogen worden sey, den Feldmarschall Paskewitsch von der persischen Grenze zur Armee in Polen zu berufen.

Alle Nachrichten von der preussisch-polnischen Grenze sagen, daß die Russen in der Wojewodschaft Augustowo den Kürzern ziehen. Der russische General Fricken, der in Mariampol stand, soll mit dem Reste seiner Truppen in das preussische Gebiet gedrängt, das Korps des Generals Sacken völlig aufgelöst seyn, und die zerstreuten Theile sich in dem traurigsten Zustande befinden. Die Bewohner Ostpreussens klagen bitter über die häufigen Einfälle russischer Truppen, wodurch die Cholera für jene Gegend unabwehrbar werde. So erscheint auch die Kommunikation mit der russischen Hauptarmee durch die Zufuhren, welche sie unmittelbar aus Ostpreussen erhält, in Rücksicht auf die Cholera, jetzt gefährlicher als je. Preußen hat die dringendste Veranlassung, das Zurückziehen der russischen Heere aus Polen zu verlangen; es würde sich dadurch den Dank von ganz Europa verdienen."

Brasilien. Don Pedro hat die Nachricht erhalten, daß nach seiner Abreise die Ruhe wieder hergestellt worden sey; die Schwarzen haben ihre Waffen niedergelegt, und das Eigenthum ist respektirt geblieben.

Pariser-Börse.

v. 21. Juni 5 %. Fr. 88. 20. — 3 % Fr. 60. —. — Nouv. emp. Fr. 88. 25. — Esp. 52. — Nap. 68. 20. — Haiti. —. — 4 Can. —.

v. 22 Juni. 5 %. Fr. 88. 95. — 3 %. Fr. 60. 60. — Nouv. emp. Fr. 89. —. — Esp. 52¼. — Nap. 68. 50. — Haiti —. — 4 Can. 900.

An den philosophischen Korrespondenten der Appenzeller-Zeitung.

Die Wahl war gut, mein lieber Kleiner. Wozu auch sich in dieser verkappten Welt abmühen mit dem was gewöhnlichen Tropfen und Köpfen wichtig scheint; nämlich: ehrlich seyn und wahr und dergleichen possirliche Zumuthungen mehr! Bleiben Sie bei der schönen Rolle, die Sie in Numero 50 Ihrer Zeitung übernommen haben. Sie paßt. Die buntscheckige Jacke und Kappe werden gewiß schon längst zu Hause im Geheimen für den Alten zugeschnitten und zurechte genäht, als eine Ueberraschung am Namenstag. Eine Pritsche fehlt Ihnen so wenig als jedem andern großen und kleinen Hanswurste. Sie haben die Bekanntschaft Ihrer Wirkungen, wie lose Mäuler sagen, schon einigemal bei häuslichen Andachtsübungen rückwärts empfunden. Die Ankündigung, mit der Sie uns neulich, in der erwähnten Nummer Ihrer Zeitung, überrascht haben, kann der Welt

Digitized by Google

die beste Vorstellung von Ihren brillanten Talenten verschaffen. Auf die Art wird eine jede Kirchweihbühne, sie mag nun in einer Scheune oder einem Stalle errichtet seyn, sich glücklich schätzen, Sie, liebster Alter, eine Zeitlang zu besitzen. Ueberall wird Sie in diesen fröhlichen Zeiten ein lustiges Publikum umstehen und gewiß aus Leibeskräften lachen, wenn sich des Kleinen große Nase zeigt unter den stolzen Augen. Mein Lieber, Sie treffen es auf die Art gewiß besser, als wenn Sie täglich die für Sie unstreitig immer etwas schwierige Besteigung eines Weisheitsstuhles, am wenigsten in Berlin, wie Sie einmal ein wenig gehofft hatten, vornehmen müssen. Welch eine Gelegenheit für Sie, Ihre weltverbessernde Philosophie unter die Leute zu bringen, wenn Sie das trockene Räderwerk Ihres vierbeinigen Systems, bei dem eben dennoch immer, und wenn Sie ihm auch noch zwei neue, von einigen alten und bereits zerfallenen Vorgängern anschrauben, ein Bein, das Bein, wodurch dasselbe eine gewisse Stellung erhalten könnte, fehlt *) — ich sage, wenn Sie, mein ehrlicher Alter, das ausgedorrte Räderwerk mit dem Wasser Ihres Witzes begießen werden. Dann erst werden Sie sehen, wie Alles gut gehen wird, und zwar in die Köpfe hinein und nicht vorbei, wie bisher. Ferner, mein Kleiner, wie angenehm ließe sich eine anständige medizinische Praxis, keine große und zeitraubende aber eine einträgliche, wie Sie sie wünschen, mit der reizenden Rolle verbinden. Sie haben entweder nicht gewollt, oder die Sache bisher falsch angegriffen. Was hat es Ihnen genützt, daß Ihr Werk über Basels Hochschule Ihre Geschicklichkeit, große Epidemien oft schon prophezeit zu haben, herausstreicht? Eben so wird es Sie nichts nützen, daß sie in Ihrem Meister-Artikel uns arme Baseler mit der Cholera ängstigen wollen, und über Nachtschweiße und Indigestionen (das beste war, daß Sie, mein Kleiner, von Ihren eigenen geschwiegen haben) unanmüthige Witze reißen, und sogar auf Rezept und Doktor anspielen? Welch ein Feld stünde Ihnen offen! Drum frisch Courage! Die Kappe auf die Ohren gedruckt, die Pritsche zur Hand, den Hosenknopf zurecht gerückt, und einen gehörig martialischen Blick, den Sie gewiß bei der hohen Militärschule eingeübt haben werden! Für etwas Lärm und Spektakel, wie für einige Trompetenstöße sorgt gewiß gerne ein anbetender Unterhanswurst und noch sonst Jemand. Und dann nur bald eine glänzende und lange Ankündigung in einem einzigen Satze, wie Sie's lieben, in der Appenzeller Zeitung, von Wunderkuren, etwas undeutlich und verwickelt, wie Sie's wieder lieben, um nebenbei zu zeigen, daß unter der Hanswurstkappe auch der Kopf eines edeln praktischen Philosophen steckt.

Lang wird es nicht mehr dauern können, so werden Sie einsehen, daß Sie auf dem besten Wege sind. Mir ist's lieb, denn es fing mir wirklich schon einigemal an bang zu werden, für Ihren Kopf nämlich. Wenn gleich dieser viel vertragen kann, und sich durch die glückliche Stirne vor vielen andern Köpfen und namentlich durch das geistreiche Auge vor den Todtenköpfern auszeichnet, so sind Sie, mein Kleiner, doch kein Jupiter Ammon, wenn gleich ein göttlicher Mann. Halten Sie mir besser Haus mit Ihren Kräften! Wozu dieser Ueberfluß von Späßen und Possen in Ihrem Artikel, die Baseler Hochschule als Vehmgericht? An Ihrer Stelle hätte ich erst den Titel allein, er ist lustig genug, drucken lassen, und ungefähr 6—8 Wochen später die ersten Zeilen Ihrer Ankündigung bis zur Baseler-Cholera. Dieß hätte Eindruck gemacht. Uebrigens sind einige Witze darin unnachahmlich, z. B. der Witz Muttertröster, der offenbar sehr fruchtbar ist. Den Witz, mein Kleiner, (haben Sie ihn gewiß auch allein gemacht?) können Sie bei allen künftigen Vorstellungen immer mit Glück anbringen, wenn Sie sich selbst nur dann und wann auch für einen Vatertröster sorgen werden.

*) Also darum, mein Lieber, dieser oft wiederholte unwillkührliche Witz vom vergessenen Beine?

Eben so gefällt mir der Großherrnknecht, zu dem aber ohne Frage der Großfrauenknecht gehört, mein Kleiner! — Gut ist ebenfalls die kopflose Regenz, die sich jetzt gar schon gefaßt gemacht hat, gleich nach dem Antritt Ihrer Kunstreise eine schwanzlose zu werden. Sehr mißfallen hat mir im Gegentheil, daß Sie in einer Stelle ganz aus der glücklich gewählten Rolle fallen, wo Sie etwas von Mitteltinte murmeln, was offenbar eine Erinnerung aus Ihrem frühern Leben gewesen seyn muß. Ehemals waren Sie eigentlich ein Grobian, jetzt aber passen sich solche Ausdrücke nicht mehr für den lustigen Alten mit der Pritsche.

Eben so lassen Sie in Zukunft Männer, wie Snell und Fortüm, lieber ungenannt, die doch im Grund zu gut für die Ehre Ihrer Gesellschaft sind, und denen Sie nicht werth sind, die Schuhriemen zu lösen, oder was besser paßt: denen Sie das Wasser nicht reichen, und wenn Sie sich auch eine Leiter aus Ihren gedruckten und ungedruckten Werken zu ihnen hinaufbauen.

Etwas, was mich nun ganz absonderlich gewundert hat, war, daß es sich deutlich aus Ihrer Ankündigung ergibt, daß Sie Spione haben, um Nachrichten über das Privatleben einiger Professoren zu erhalten, oder daß Sie gar selbst mit einem gewandten Polizei-Auge denselben nachschleichen. Ich hätte übrigens viel darum gegeben, wenn ich die genannten Funktionen hätte ausüben sehen. Natürlich habe ich mich gleich erkundigt, was Wahres an der Sache sey, und habe erfahren, daß Sie selbst falsch spionirt oder Ihre Spione Sie belogen haben. Also lassen Sie dieß für die Zukunft; es sind Allotria! Auch könnte es gar leicht den Baseler Professoren in den Sinn kommen in Ihrem Hause, mein Alter, sich auch ein wenig umzusehen, und da würde es wohl schwerlich an Stoff zu Mittheilungen, nach Ihrer Manier, fehlen. Bleiben Sie daher bei der Rolle eines gutmüthigen alten Witzmachers und Possenreissers! Hoffentlich nehmen Sie die gutgemeinte Zuschrift gut auf. Schon im Voraus freue ich mich auf die nächste Vorstellung, wo Sie gewiß einige Pritschenstreiche austheilen, mit Gewandtheit einige Purzelbäume und vielleicht gar einen salto mortale ausführen werden. Im Voraus also, mein Kleiner: Bravo Hanswurst!

Anzeigen.

Die Eigenthümer einer Strohhutfabrike suchen unter annehmbaren Bedingungen zwei Subiekten um dieselbe in ihrem Etablissement so bald wie möglich anstellen zu können.

1) Einen unverheirathteten jungen Mann, welcher Zeugnisse eines ganz untadelhaften Wandels vorzulegen vermag und die Handlung erlernt hat, nebenbei aber auch vollständige Kenntniß der Fabrikation aller Arten von Stroharbeiten besitzet, um denselben als Geschäftsführer benutzen zu können.

2) Einen tüchtigen Arbeiter, der ebenfalls nicht verheirathet seyn darf, und mit allen Abtheilungen der Fabrikation von Strohüten ꝛc. auf das Vollkommenste vertraut ist, und sich sonach als einen in allen Theilen brauchbaren Mann ausweisen kann.

Alle diejenigen, welche diese Eigenschaften in sich vereinigen, und auf diese Aufforderung reflectiren, können bei dem Herausgeber dieses Blattes erfahren, wo, und wer mit denselben zu unterhandeln gesonnen sey.

Gebrüder Lichtenberg,

Optikus aus Dörzbach, im Königr. Würtemberg, geben sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, bei ihrer Ankunft allhier, mit ihrem optischen Waarenlager, in der Durchreise bestens zu empfehlen.

Sie verkaufen nämlich verschiedene Conservations-Brillen, wie auch Brillen für ganz schwache und kurzsichtige Augen mit Pereskopischen- und Meniskus-Gläser, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen und nach der

Verschiedenheit des Augenmaaßes eingerichtet sind. Diejenige Brille, welche den Augen am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihnen bestimmt, sobald sie die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freuden erfüllen.

Auch sind bei ihnen zu bekommen: verschiedene kurze und lange achromatische Fernröhre, alle Sorten Theater-Perspektive, Schiesgläser, Brenn-Hohl- und Landschafts-Spiegel, Conti et Prismata, verschiedene Laterna magica, Loupen für Apotheker, Botaniker und Uhrenmacher, Lorgnetten für Herren und Damen; auch Gläser für den Staaren, von allen Sorten und noch mehrere andere optische Gegenstände.

Wer etwas dergleichen Schadhaftes zu repariren hat, kann um billigen Preis bedient werden. Alle an Augenschwäche jeder Art Leiden, die das wohlthätige Sehlicht zu erhalten wünschen, sind ergebenst eingeladen.

Wie oft werden Augengläser-Bedürftige von Nichtverständigen zur Wahl solcher für ihre Augen zu scharf oder zu schwach wirkenden und zum Theil aus schlechten Gläsern bestehenden Brillen und Lorgnetten verleitet, wodurch zuletzt eine Abgestumpftheit der Sehorgane, oder sogar der Verlust des Gesichts erfolgt. Durch die fortwährende Thätigkeit in der optischen Okulistik, und mehrjährige praktische Versuche mit Personen, die an solchen Augenfehlern litten, welche nur allein durch künstliche Hilfsmittel zu verbessern waren, sind wir in den Stand gesetzt, jeden Hilfesuchenden dieser Art nach vorhergegangener Untersuchung seines Augenfehlers und der vorhandenen Sehkraft mit dem Zustand seiner Augen genau angemessenen Augengläser auf das Beste zu befriedigen. — Daß wir nicht mehr versprechen, als wir leisten können, davon wollen sich die hiesigen Herren Aerzte gütigst überzeugen. Wir sind jederzeit bereit, eine Untersuchung und Prüfung unserer Gläser und Kenntnisse einem Jeden, dem es beliebt, eine solche mit uns anzustellen, zu unterwerfen.

Für die Richtigkeit vorstehender Angabe bürgen insbesondere vier ärztliche Zeugnisse, wovon das eine von Herrn Augenarzt und Medizinalrath Dr. Wittmann in Mainz, das andere von Herrn Medizinalrath Dr. von Frölich in Ellwangen, das dritte von Herrn Medizinalrath Dr. Sauter in Konstanz, und das vierte von Herrn Kreis-Medizinalrath Dr. Steinmich in Wertheim ausgestellt ist, welche von den betreffenden Behörden bekräftigt sind. Diese Zeugnisse stehen Jedem zur Einsicht zu Dienst. Auch kommen sie nach Verlangen in die Wohnungen der verehrlichen Liebhaber. — Ihr Logis ist im Gasthof zum goldenen Schwanen, Zimmer N°. 15. — Ihr hiesiger Aufenthalt ist 6 Tage.

Neu erschienene Bücher, bei Neukirch, Buchhd. in Basel zu erhalten:

Swedenborg, E. die Christusreligion in ihrer Aechtheit; und darinnen die gesammte Glaubenslehre der Neuen Kirche. 2r Bd. gr. 8. Tüb. fl. 2. 24.
Dasselbe, fein Papier. fl. 3. 12.

Sprengel, C. Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten. 1r Thl. gr. 8. Gött. fl. 6. 40.

Polen und seine Revolution, von H. Hundt-Radowsky, 1r Thl. oder Polen in seiner tiefsten Erniedrigung. gr. 8. Stuttg. br. fl. 2. 24.

Grundzüge der Anfangsgründe der Botanik, von J. Lindley. Mit 4 Taf. Abbildungen. 8 Weimar. br. fl. 1. 15.

Biographische Skizzen und authent. Anekdoten von Pferden und den übrigen Thieren derselben Gattungen; von Th. Brown. Mit 9 Taf. enth. Abbildgen. berühmter Pferde. gr. 8. Weimar. br. fl. 6.

Kärtchen vom Königreich Polen. 12 kr.
Grundriß von Warschau und Praga. 30 kr.

Auch ist allda zu erhalten:

Traité élément. de Physique, par F. S. Reudant. 4e. édit. 8. avec 14 planch. fl. 5. 20.

Traité élément. de Statistique, par G. Monge. 6e. édit. 8. avec planches. br. fl. 1. 40.

Géométrie descriptive, par Monge. 5e. édit. augmentée d'une théorie des ombres et de la perspective. in 4. avec 26 planches br. fl. 5. 20.

Géométrie et méchanique des arts et métiers et des beaux arts, par Ch. Dupin. 3 vol. in 8. avec planches. br. fl. 6. 40.

Histoire des républiques italiennes du moyen âge, par Simonde de Sismondi. 4e édit. 12 vol. in 8. Bruxelles. br. fl. 30.

Histoire de la révolution française, par Thiers. 10 vol. in 8. Bruxelles. br. fl. 12.

Les aventures du dernier Abencerage, p. Châteaubriand. in 18. br. 30 kr.

Dampfschiffahrt zwischen Köln, Rotterdam und London.

Das schöne schnellfahrende Dampfboot der Batavier für Passagiere und Waaren, fährt während 1831:

jeden Dienstag von Rotterdam nach London.
„ Sonntag „ London „ Rotterdam.

Frachten von	Köln nach London. Lst.	Sch.	D.	Rotterdam n. London. Lst.	Sch.
Graues leinen Garn . . pr. Tonne	4	10	—	3	—
Rohe Seide pr. Ballen von 125 Kil. Oktroi und Wasserzoll inbegriffen, Transit, Aus- u. Einfuhr besonders					
für 50 Ballen od. mehr zugl. p. Ballen	—	11	8	—	—
„ 25 „ „ „ „ „ „	—	13	4	—	—
„ 10 „ „ „ „ „ „	—	15	—	—	—
„ 5 „ „ „ „ „ „	—	16	8	—	—
„ weniger als 5 Ballen . . .	—	18	4	—	—

Köln den 12. Juni 1831.

Dampfschiffahrt zwischen Köln und Rotterdam

Aus nachstehender Aufstellung ergibt sich, daß Waaren in Rotterdam in's Güter-Dampfboot, die Stadt Köln, verladen, bereits in Basel sein können, während die gleichzeitig in Segelschiffe geladenen erst in Köln anlangen.

Namen der Segelschiffe.	Abfahrt von Rotterd.	Ankunft in Köln.	Namen d. Güter-Dampfs.	Abfahrt von Rotterd.	Ankunft in Köln.	Abfahrt von Köln.	Ankunft in Rotterd
H. van Hees jun.	21. März	18. April	St. Köln	23 Febr.	27 Febr.	1. März	3. März
Jac. Deij . .	28. „	21. „	„	4. März	12. März	18. „	21. „
J. Koch	8. April	22. „	„	24. „	28. „	31. „	3. April
G. W. v Manen	15. „	11. Mai	„	6 April	9. April	13. April	16. „
Fz Hack	23. „	11. „	„	17. „	20. „	23. „	26. „
H. van Hees jun	2. Mai	16. „	„	28. „	1. Mai	4. Mai	7. Mai
J. Rötgen . .	10. „	3. Juni	„	8. Mai	11. „	15. „	17 „
W. van Hees . .	18. „	9. „	„	18. „	22. „	26. „	28. „

Köln den 12. Juni 1831.

Baseler Zeitung

Dienstag — Nro. 74. — den 28. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Mit der nächstfolgenden Nummer 75 dieser Zeitung wird sich das 2te Quartal des Abonnements beendigt befinden. Um keine Unterbrechung zu erleiden, beliebe, wer noch Willens ist dasselbe zu erneuern, oder als Abonnent neu einzutreten, es mit gef. Beförderung zu thun, bei dem zunächst gelegenen Postamte, oder in Basel bei dem Verleger J. G. Neukirch, Buchhdlr. auf dem Fischmarkt.

Schweiz.

Basel. Der Vaterlandsfreund meint, eine ausgedehnte Amnestie wäre weniger ein Akt der Ungerechtigkeit, als der Klugheit und Versöhnlichkeit gewesen. Hierüber mögen nun allerdings die Ansichten verschieden seyn; in Basel aber glaubt man es erfahren zu haben, daß Nachgiebigkeit gegen stets wiederkehrenden Trotz nicht zur Ruhe, sondern nur zu neuem Frevel führe, und ist daher überzeugt, daß man sich die Verzeihung früherer Verbrechen nicht durch Androhung oder Begehung von neuen abzwingen lassen dürfe. Versöhnlichkeit ist freilich ein schönes Wort, aber sie setzt gegenseitiges Entgegenkommen voraus. Haben nun die Mitglieder der provisorischen Regierung und ihre Anhänger auch nur einen Schritt in versöhnendem Sinne gethan? Nicht mit geballter Faust, nein, nur durch offenen Handschlag kann wirklich Versöhnung erzielt werden. Aber wie Basel gegen Drohungen fest und unerschütterlich blieb und bleiben wird, so wird auch, wir hoffen es, der neue große Rath beweisen, daß er in hochherzigem Sinne das Vergangene verzeihen und vergessen könne, wenn das Unrecht eingestanden, und Verzeihung verlangt wird. Und seinem Beispiele folgend, werden die gesetzliebenden Bürger zu Stadt und Land gerne die dargebotene Hand der Versöhnung ergreifen, und das Andenken an so manches Leiden, so manche Kränkung dem Vaterlande zum Opfer bringen. Dafür bürgen eben die letzten Verhandlungen über Amnestie im gr. Rathe selbst, wo von so vielen Seiten gewünscht ward, daß Begnadigung in möglichster Ausdehnung statt finden möge. Denn mag auch der „Freimüthige" seine „Freudenfeuer" anzünden, das Holz dazu wird dann nicht mehr auf Kosten des Friedens und der Gerechtigkeit genommen seyn!

Als Gegner der Amnestie hat sich in neuester Zeit nun auch gezeigt: der Herr Berg-, Forst-, Kirchen- ꝛc. Rath Zschokke. Derselbe soll nämlich, (nach der N. Aarg. Z.), — im großen Rathe zu Aarau gesagt haben, das bei Basel vergossene Blut schreie um Rache. Ganz unerwartet war dieses denjenigen nicht, welche sich an Herrn Zschokkes frühere Wirksamkeit in Basel erinnern. Der damalige Herr Statthalter konnte sich nämlich auch nicht entschließen, den sogenannten Bodenzinssturm mit einem faltenreichen Liebesmantel zu bedecken, und der jetzige Herr Großrath Aenishänslin weiß noch sehr wohl zu erzählen, wie sein Vater damals mit Gefängniß und großen Kosten heimgesucht worden. Eben so behielt damals der besagte Herr Zschokke den Mantel recht ordentlich zu Hause, als einige muthwillige junge Stadtbürger es sich herausnahmen, eine Abbildung der damals stattgefundenen Heldenthaten, wobei das scheue Roß des muthigen Statthalters mit demselben blitzesschnell vom Orte der Gefahr hinwegflog, durch die Straßen der Stadt zu tragen.

Solche Erinnerungen früherer Zeit leben in dem phantasiereichen Greisen wieder auf, und plötzlich ruft er aus: Das vergossene Blut schreit um Rache! Gegen wen? möchte man fragen, etwa gegen die, welche mit unerhörter Frechheit den Bürgerkrieg begonnen, zu einer Zeit, als Alles dahin eingeleitet war, daß das Volk seinen Willen und seine Ueberzeugung auf gesetzlichem Wege aussprechen solle, und welche durch Lügen und Drohungen einen Sturm hervorriefen, dem sie nicht gewachsen waren? oder etwa gegen die Regierung und die ihr treugebliebenen Bürger zu Stadt und Land, welche Gewalt durch Gewalt zurücktrieben, und die Ehre des mit Füßen getretenen Gesetzes wieder herstellten? Oder etwa gegen die, welche durch jedes zweckdienliche Mittel, oben an die Lüge, Bürger gegen Bürger, Land gegen Stadt aufhetzten, und noch immer aufzuhetzen fortfahren? Rache, gegen wen, Herr Zschokke? Fast möchte man zweifelhaft seyn, oder anzunehmen versucht werden, bei der Ungewißheit des Ausgangs halte sich der kluge Publicist absichtlich in so mystischem Helldunkel! Aber die bekannte Vorliebe des alten Romantikers für abentheuerliche Charaktere, für verwickelte, drangvolle Situationen und für schauerlich-riesenhafte dénouements lassen schon vermuthen, daß es nicht auf einen trockenen Kriminalprozeß abgesehen seyn könne, der, wenn auch durch noch so saillante Titel (als Inquisition-Vehme ꝛc.) aufgestutzt, ausser den Freunden des Inquisiten, und einigen angehenden Praktikern, kein großes Publikum finden kann. Dazu kommt nun Herrn Zschokkes bekannte Abneigung gegen eine

Digitized by Google

Stadt, in welcher, wie man sagt, des jungen Romantikers zärtliches Herz, und des angehenden Staatsmanns hochstrebender Sinn nicht die gewünschte Anerkennung fanden, und wie natürlich ist es, daß Herr Zschokke, wie die zärtliche Dido, mit dem Unglück vertraut, auch Unglücklichen beizustehen gelernt hat! — Also Rache, Rache, Rache gegen eine ganze Stadt, gegen ein ganzes Land, das ist romantisch, großartig, das gibt reichen Staff zu schauerlich poetischen Erzählungen.

Der prosaische aargauische gr. Rath fand es jedoch nicht für gut, wie es scheint, in des schweizerischen Walter Scotts romantisch-philanthropische Rachgierde einzutreten, wie diß am deutlichsten aus der Wahl der Gesandten an die Tagsatzung hervorgeht (der HH. Dr. Bertschinger und Appell. Rath Lützelschwab). Warum aber, Herr Zschokke, haben Sie nicht den liebenswürdig-anspruchslos-gemüthlichen" Fischer oder den talentvoll-rohen Bruggisser wählen lassen? oder sind etwa die Zeiten der romantischen Landstürmerei vorüber? Wir glauben es, und wenn daher auch der Alte vom Berge sich noch so sehr bemühen mag, mit Hülfe des durch Lüge und Wandelbarkeit abgenützten Wohlerfahrnen und Aufrichtigen, die Gemüther aufzureizen, Aufruhr zu loben und Bürgerkrieg gutzuheißen; die Zeiten der Landstürmerei sind vorüber, die Maske wird nächstens abgerissen, der Zauber zerstört, der Obersteiger und seine Gehülfen werden in ihrer wirklichen häßlichen Gestalt erscheinen, und wer Zwietracht gesäet hat, der wird Verderben ernten!

Aargau. Der Präsident des gr. Rathes eröffnete die Sitzung desselben am 23. mit einer Rede, in der er für die auf ihn gefallene Wahl dankt, und den Wunsch ausspricht, die Verhandlungen mögen in mäßigem und versöhnlichem Geiste statt finden. Heinrich Fischer verliest eine lange Rede, in der er die ihm gemachte Vorwürfe, als sey er Meineidiger und Aufrührer gewesen, zu widerlegen sucht, und benützt diese Gelegenheit gegen die bisherige Verfassung und Verwaltung sich zu ereifern. Dann wird ein Schreiben des Bischoffes von Basel verlesen, in dem er seine Theilnahme an der neuen Verfassung ausdrückt, und die katholische Bevölkerung und Geistlichkeit dem gr. Rathe empfiehlt. Das Traktantenzirkular für die dießjährige ordentliche Tagsatzung und die Anträge der Kommission zur Instruktion der Gesandten werden vorgelesen. Die Regierung wird aufgefordert durch Kreisschreiben an die betreffenden Kantone Maßregeln zu treffen, die neuen Verfassungen ins eidgenössische Archiv niederzulegen. Bei Gelegenheit des Thurgauischen Antrags um Revision der Bundesverfassung, bemerkt Dr. Tanner, es bringe dem Thurgau große Ehre, den Kantonen hierin zuvor gekommen zu seyn. Die Sache sey jetzt dringend, weil das Wohl und die Sicherheit der Schweiz von einem bessern Zentralverbande abhänge, durch Zerrissenheit aber gefährdet werde, wie die neuerlichen Vorfälle in Basel beweisen. Er mißbillige zwar Aufstand und bewaffnete Gewalt; er müsse aber doch den Grundsatz des Baseler Landvolkes in Betreff der Verfassungsrevision billigen, und ihm blute das Herz über der kleinlichen Rachsucht Basels. Zschokke spricht sich in diesem Sinne weiter aus, hält aber Vorsicht für nöthig, weil man stürmende Radikalverbesserer und störrische Anhänger des Alten nicht leicht vereinigen könne. Basel habe Blut vergossen, es rufe um Rache. Die Berathung hierüber wurde auf Morgen verschoben. Gerichtsschreiber Müller verlangt die Vorlegung der Akten des eidgenöss. Kriegsgerichts von 1815, in Betreff Hohlers; dieser Antrag wird von Dr. Bruggiser unterstützt. Lüscher bemerkt, daß kein Gesuch von Hohler vorliege. Müller entgegnet: Auch unaufgefordert soll man Hohler zum bürgerlichen Rechte verhelfen. Bürgermeister Herzog will gerne begnadigen; die Tagsatzung meint er, würde sich aber wundern, wenn man über erstandene oder verjährte Strafen um Begnadigung einkommen wollte. Und soll die Rehabilitation der Rechte für den Aargauer von der Tagsatzung verlangt werden? Hohler könne nach der Verfassung nimmermehr in seine bürgerlichen Rechte treten, weil das Urtheil zu Kettenstrafen über ihn ausgesprochen sey. Nach Jehle ist die Rehabilitation auch deßwegen nicht möglich, weil man durch die Gewährung derselben das gefällte Urtheil für ungerecht erklärte.

Schaffhausen. Es hat sich hier ein Verein gebildet, dessen Mitglieder sich verpflichtet haben, nicht nur selbst nicht für Stellen sich zu bewerben, sondern auch diejenigen Personen zu bezeichnen, die diß für sich oder Andere thun, um sie durch den Vorstand des Vereines der gesetzlichen Behörde zu überliefern, indem die Verfassung solche Bewerbungen, bei Verlust des Aktivbürgerrechts für vier Jahre, verbietet.

Der gr. Rath wählte am 22. Juni als ersten Bürgermeister: Franz von Meyenburg; als zweiten: Konrad Siegerist; als Präsident des gr. Raths: Franz von Meyenburg; als Staatsschreiber: Karl Ringk von Wildenberg; als Präsident des Appell. Gerichts: E. Hurter.

Neuenburg. 24. Jun. Am 22. dies kam der nach Berlin abgesandte königl. preußische Hauptmann Kusserow, Adjudant des Hrn. Generalmajors von Pfuhl, wieder zurück, und heute erfahren wir nun die neuen Wohlthaten, die unser königl. Fürst dem Lande angedeihen läßt. Die Hauptwohlthat ist die Einführung einer wirklichen repräsentativen Verfassung, und Vertretung des Volkes durch einen gesetzgebenden Körper, bestehend aus 128 vom Lande zu erwählenden Deputirten. Die Wahlen sind für die nächste Woche festgesetzt. Die Jagd, bisher fürstliches Regal, ist freigegeben, und dadurch eine weitere Abgabe aufgehoben. Den religiösen Dissidenten, Momiers genannt, ist der Bau einer Kirche gestattet. Noch sind nicht alle Verfügungen bekannt, allein es verlautet, daß alle Wünsche der Staatsangehörigen, so weit nur immer möglich, erhört seyen.

England.

London. 22. Jun. Gestern Nachmittag um 2 Uhr begab sich der König in's Parlament. Auf seinem Zuge dahin wurde er mit beispiellosem Enthusiasmus empfangen. Eine ungeheure Volksmenge füllte alle Zugänge zu dem Parlamentshause. Angekommen im Sitzungssaale des Oberhauses, nahm der König Platz auf dem Throne und hielt vor dem versammelten Parlamente *) mit fester und männlicher Stimme folgende Rede:

„Mylards und Gentlemen!

„Nach Auflösung des letzten Parlamentes habe ich die erste Gelegenheit ergriffen, Ihren Rath und Beihülfe in

*) Die Mitglieder des Unterhauses, mit ihrem Sprecher an der Spitze, befinden sich bei solchen Gelegenheiten außerhalb der Schranken des Saales.

Anspruch zu nehmen. Da ich mich zu jener Maßregel entschloß, um die Meinung meines Volkes über die Dienlichkeit (expediency) einer Reform in der Volksvertretung kennen zu lernen, so empfehle ich heute diese wichtige Frage Ihrer größten und unmittelbarsten Aufmerksamkeit; überzeugt, daß in jeder Maßregel, welche Sie in dieser Beziehung vorschlagen mochten, Sie sorgfältigst die anerkannten Grundsätze der Konstitution beachten werden, welche sowohl die Vorrechte der Krone und die Autorität der beiden Häuser des Parlaments, als auch die Rechte und Freiheiten des Volkes sichern. Die Versicherungen der freundschaftlichen Gesinnungen, welche ich fortwährend von den auswärtigen Mächten erhalte, ermuthigen mich zu der Hoffnung, daß trotz der Bewegungen, welche einige Theile Europas beunruhiget haben und des gegenwärtigen Kampfes in Polen, der allgemeine Friede erhalten werden wird. — Auf die Erhaltung dieser Wohlthat wird stets meine ganze Sorgfalt gerichtet seyn. Die Unterhandlungen, welche die Angelegenheiten Belgiens veranlaßt haben, sind noch nicht zu Ende gebracht worden; aber die vollständigste Uebereinstimmung herrscht fortwährend zwischen den Mächten, deren Bevollmächtigte in den Konferenzen in London thätig sind. Der Grundsatz, nach welchem diese geleitet worden sind, war der der Nichteinmischung in die innern Angelegenheiten des belgischen Volkes, so weit diß die Sicherheit der Nachbarstaaten gestattete. Eine Reihe von Rechtsverletzungen und Beleidigungen hat mich gezwungen, eine Abtheilung meiner Flotte vor Lissabon zu schicken, mit dem Auftrage, unmittelbare Genugthuung zu verlangen. Die schnelle Gewährung derselben hat weitere Maßregeln unnöthig gemacht; aber noch habe ich keine diplomatische Verbindungen mit der portugiesischen Regierung wieder anknüpfen können."

„Gentlemen des Unterhauses.

„Ich habe befohlen, daß Ihnen der Anschlag der Ausgaben des laufenden Jahres vorgelegt werde; zutrauensvoll verlasse ich mich auf Ihre Loyalität und Eifer, die Bedürfnisse, welche der öffentliche Dienst erheischt, zu befriedigen, indem sie immer die Nothwendigkeit einer weisen und heilsamen Sparsamkeit im Auge behalten."

„Es gewährt mir großes Vergnügen, Ihnen zu sagen, daß die im vorigen und jetzigen Jahre stattgefundene bedeutende Verminderung der Taxen keine verhältnißige in den Staatseinnahmen zur Folge gehabt hat. Ich hoffe, daß weitere Mittel sich darbieten werden, das durch diese Verminderung veranlaßte Deficit ohne wesentliche Schmälerung des Wohlseyns meines Volkes zu decken. Mit tiefer Besorgniß habe ich Ihnen den ununterbrochenen Fortschritt einer furchtbaren Krankheit in dem westlichen Theile Europas anzuzeigen. Da sich ihre Verwüstungen bis in mehrere Häfen der Ostsee erstrecken, so habe ich die nöthigen Vorsichtsmaßregeln angeordnet, um die Verbreitung eines so gefährlichen Uebels in diesem Lande zu verhüten. Große Noth herrscht unglücklicher Weise in mehreren westlichen Grafschaften Irlands, zu deren Linderung ich nicht angestanden habe, die Anwendung der nöthigen Mittel zu autorisiren. Aber eine Unterstützung dieser Art kann nur eine beschränkte seyn, und ihre Wirkung nur von kurzer Dauer.

Maßregeln, welche den Zustand des Landes so verbessern, um die Wiederkehr so trauriger Uebel zu verhindern, würden der Gegenstand des ängstlichsten Interesses für mich und für Sie der der ernsthaftesten und vorsichtigsten Berücksichtigung seyn. Oertliche Unruhen, unverknüpft mit politischen Ursachen, haben sowohl in Großbritannien als in Irland statt gefunden. In der Grafschaft Clare und den angrenzenden Bezirken wurden Gewaltthätigkeiten bis zu einem beunruhigenden Umfang verübt; sie sind aber durch die Anwendung des Gesetzes kräftig und erfolgvoll unterdrückt worden. Dieses Mittel wird hoffentlich jedes außerordentliche Gesetz unnöthig machen. Eine solche Nothwendigkeit abzuwenden, wird immer mein sehnlichster Wunsch seyn; aber sollte sie dennoch eintreten, so zweifle ich nicht an Ihrem festen Entschlusse: den Frieden und die Ordnung der Gesellschaft durch die Anordnung solcher Maßregeln zu erhalten, welche ihre kräftige Beschützung erforderlich machen wird."

Im Oberhause las heute der Herzog von Norfolk eine Addresse an den König vor, die wie gewöhnlich nur eine Umschreibung der Thronrede ist. Im Augenblicke, wo der Lordkanzler diese Addresse dem Hause vorlesen will, trägt Lord Ellenborough auf die Tagesordnung an, welches zu einer warmen Debatte Veranlassung gibt, an der Lord Grey, Eldon und Shaftesbury Theil nehmen.

Im Unterhause machte Hunt einen Antrag dahin gehend, den Einfluß der Pairs auf die Wahlen zu verhindern. Dieser Zweck sollte durch Auferlegung schwerer Geld- und Gefängnißstrafen gegen die Fehlenden erreicht werden. Mit Gelächter wurde diese Motion aufgenommen. Nach mehreren anderen unwichtigen Vorschlägen sagt Lord Russel, daß er am nächsten Freitag das Haus ersuchen werde, die Reformbill vor dasselbe bringen zu dürfen (Beifall). M. Pelham liest eine Dankaddresse auf die Thronrede vor, welche gleichfalls nur ein Echo von dieser ist. R. Peel nimmt das Wort und spricht gegen die Minister, namentlich tadelt er an ihnen den Schritt, das Parlament aufgelöst zu haben; übrigens will er nicht gegen die Annahme der vorgeschlagenen Addresse stimmen.

Konsols: den 21ten 82⅞—83.

Niederlande.

Der belgische Kurier enthält einen Brief aus London vom 17. Juni. Er rührt von einem Manne her, der seiner Stellung nach gut unterrichtet seyn kann. Er sagt: am Abend des 15. sen Prinz Leopold und die Konferenz einig gewesen, und zwar auf eine für Belgien höchst befriedigende Weise. Aber am 16. Morgens habe sich Alles umgestaltet; denn die Bevollmächtigten von Rußland, Preußen und Oestreich erklärten, daß sie nicht von den Protokollen abgehen könnten, sondern auf deren strenger Erfüllung bestehen müßten. Neue Instruktionen, welche der russische Gesandte erhalten habe, seyen allein an dieser Sinnesänderung Schuld. Auch sey von russischer Seite dem König von Holland der Rath gegeben, Ende Monats den Krieg gegen Belgien zu beginnen.

Die Londoner Hofzeitung vom 18. Juni hat folgenden Artikel: „Hr. Cas. Perier hat sein großes Mißvergnügen über den Antheil an den Tag gelegt, den Rußland in der belgischen Frage genommen; zugleich hat der französische Ministerpräsident erklärt, in keinem Falle werde Frankreich in Uebereinstimmung mit den anderen Mächten Soldaten nach Belgien senden. Diese unumwundene Erklärung hat die übrigen Mächte genöthigt, die Absicht aufzugeben, Belgien zu besetzen."

Portugal.

Die Pariser Blätter vom 23. d. bestätigen, daß sich Tags vorher allgemein die Nachricht von Lissabon verbreitete, die wir in unserer letzten Nummer gegeben haben. Sie scheint jedoch ungegründet, da die französische Regierung noch nichts Offizielles deßwegen bekannt gemacht hat.

Oestreich.

Prag. 11. Juni. Als das Dwernitzkische Korps auf dem östreichischen Boden ankam, war es durch die fortwährenden Märsche bei Tag und Nacht, durch Mangel an Lebensmitteln und durch die beständigen Gefechte mit den Russen völlig erschöpft. Auf den hierüber an den Kaiser erstatteten Bericht, befahl derselbe, das ganze

Korps solle neu bekleidet und mit allen Bedürfnissen versehen, aber die Trennung der Offiziere von den Gemeinen sogleich vorgenommen werden. Diese Trennung bot, wie Augenzeugen erzählen, einen herzzerreißenden Anblick dar. Die Gemeinen warfen sich zu den Füßen ihrer Anführer, umklammerten ihre Knie, und nicht Einer von diesen Tapfern riß sich ohne Thränen von seinen Waffengefährten los. Dessen ungeachtet waren Offiziere und Gemeine von der menschlichen Behandlung, die sie auf östreichischem Boden fanden, so gerührt, daß sie im Augenblicke des Aufbruches dem Kaiser von Oestreich ein mehrmaliges Lebehoch brachten.— Die Cholera greift in Lemberg immer mehr um sich. — Das östreichische Heer ist jetzt zahlreicher, als in den Jahren 1813 und 1814. — Zwischen der Moldau und Donau ist eine Eisenbahn angefangen, die 17 deutsche Meilen lang seyn wird. Das Unternehmen ist auf 1,700,000 Gulden veranschlagt, und wird von einer Gesellschaft Privatpersonen ausgeführt.

Wien. 20. Juni. 4% Metalliques 70 ⅛; Bankactien 1033.

Polen.

Ein Schreiben aus dem russischen Hauptquartier, vom 11. Juni, gibt über den Tod des Feldmarschalls Diebitsch einen Bericht, der mit den früher mitgetheilten Nachrichten wenig übereinstimmt; er lautet: „Seit 8 Tagen standen wir bei Pultusk; das Wetter seit der Schlacht bei Ostrolenka war fürchterlich, kein Tag ohne Regen, die Atmosphäre voll von Dünsten, die Wolken hingen dicht über der Erde. Der Feldmarschall, der bisher einer festen Gesundheit genossen, beklagte sich am 9. Juni Abends über Schwere und Mattigkeit; ein Aderlaß verschaffte ihm Erleichterung; am 10. Juni früh befand er sich recht wohl; um Mittag war er todt; ein Schlagfluß hatte sein Leben geendet." — Dasselbe Schreiben gibt über den Grafen Toll folgende Nachricht: „Als er noch Knabe im Kadettenhause war, ahndete Kutusow in ihm schon den künftigen Feldherrn, und zeichnete ihn aus. In den wirklichen Dienst getreten, begleitete er den General Suwarow auf dem denkwürdigen Feldzuge in Italien und in der Schweiz, und erregte hier als junger Offizier vom Quartiermeister-Stabe, die Aufmerksamkeit des alten Kriegers. Als Kutusow in dem unvergeßlichen Jahre 1812 an die Spitze der russischen Heere trat, ersah er den jungen Obersten Toll zu seinem General-Quartiermeister. Nach Kutusow's Tode blieb er in gleicher Stelle unmittelbar beim Kaiser Alexander. Hier konnte er noch mehr wirken, obgleich es verborgen blieb, wie groß sein Antheil an allem war. Und als Diebitsch die Leitung des Türkenkrieges erhielt, erbat er sich den General Toll zum Geführten. Seitdem stand dieser dem Feldmarschall in allen Feldzügen als Chef des Generalstaabes zur Seite. Zwischen beiden waltete die schönste Harmonie."

Warschau. 16. Juni. Man schreibt viel von demagogischen Machinationen und von aristokratischen Coterien, die in Polen statt finden sollen. Die Wahrheit davon ist, daß es unter uns beide entweder gar nicht gibt, oder doch nur in so geringem Maaße, daß sie weder auf die Masse der Nation noch auf die Kammer Einfluß zu üben vermögen. Die polnische Nation strebt nach Ordnung, nicht nach Anarchie hin; sie begehrt eine erbliche konstitutionelle Monarchie, da sie schmerzliche Lehren über das Unheil empfangen hat, das ein Wahlthron nach sich zieht; sie wünscht Preßfreiheit, nicht Preßfrechheit; sie wünscht ein stetes Fortschreiten in der Civilisation, aber ohne gewaltsame Umwälzungen, deren man sehr wohl entbehren kann. — Der patriotische Verein hat beschlossen, eine Schule für die Kinder der in diesem Kriege gebliebenen Militärs zu errichten.

Eine Warschauer Zeitung vom 14. Juni sagt folgendes: „Seit gestern verbreitet sich das Gerücht, Kaiser Nikolaus, von der Unrichtigkeit der russischen Armeeberichte sich überzeugend, habe in das Hauptquartier seines General-Feldmarschalls eine Kommission geschickt, die an Ort und Stelle vom Stande der Dinge sich unterrichten sollte; Diebitsch, die Untersuchung fürchtend, habe sich selbst vergiftet; dieses Gerücht bestätigt sich." Nachrichten, die aus dem russischen Hauptquartier nach Wien gekommen sind, sagen: „Am Tage vor seinem Tode (am 9ten) sey Graf Diebitsch bei Tische und Nachmittags auf einem Spaziergange sehr heiter gewesen, und noch am Abend ohne Anzeigen von Unpäßlichkeit zu Bette gegangen. In der Nacht wurden seine Adiudanten mit der Nachricht geweckt, der Feldmarschall liege in den letzten Zügen. Am Abend des 9. sey der General Graf Orloff im russischen Hauptquartier angekommen, und habe mit dem Grafen Diebitsch eine lange Unterredung gehabt, worauf sich das Gerücht verbreitete, daß Letzterer abberufen, und durch den Grafen Paskewitsch im Commando abgelöst werde. Diebitsch hinterläßt keine Nachkommen."

Warschau. 16. Jun. Die Nachricht vom Tode des Feldmarschalls Diebitsch erregte hier eine fast schmerzliche Sensation, da man viele Beweise seines im Ganzen menschlichen Benehmens kennt, was sich vom General Toll bis jetzt nicht rühmen läßt. Vorgestern zogen, das Heer des Generalissimus zu verstärken, hier mehrere Cavallerieregimenter durch, die auf dem diesseitigen Weichselufer gelegen hatten; sie sind durchaus in gutem Zustande und vollzählig. Auch eine Jungfrau (die schon erwähnte Dembinska) ritt in männlicher Uniform in den Reihen an der Seite ihres Bruders. Am 14. brach Skrzynezki von Praga auf, und gestern war sein Hauptquartier schon sechs Meilen von Warschau zu Sienniza. Zu gleicher Zeit hat General Romarino bei Palawy die Weichsel überschritten und rückt gegen Lublin. — General Chlapowski hat schon tief in Litthauen die Städte Slonim und Nieswiez besetzt, und ist auf dem Wege nach Wilna (von Süden zu). Zwei Abtheilungen vom Gielgud'schen Corps, die eine unter Sierakowski, die andere unter Dembinski sollen schon bis Wilna (von Westen her) gekommen seyn, wo ihre Macht, durch die Insurgenten verstärkt, bis 50,000 Mann angewachsen sey. — Der polnische Schatz ist gänzlich erschöpft; das baare Geld ist fast ganz verschwunden: man sieht nur Papiergeld.

Pariser-Börse.

v. 23. Juni. 5 %. Fr. 88. 85. — 3 %. Fr. 60. 55. — Nouv. emp. Fr. 88. 75. — Esp. 52 ¾ ⅜. — Nap. 69. — 4 Can. 900 à 895.

v. 24. Juni. 5 %. Fr. 89. 30. — 3 %. Fr. 61. 25. — Nouv. emp. Fr. 89. 25. — Esp. 52 ¼. — Nap. 69. 15. — Haiti —. — 4 Can. 900.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 75. — den 30. Juni 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Mit gegenwärtiger Nummer ist das zweite Quartal dieser Zeitung geschlossen.

Schweiz.

Eidgenossenschaft. Die ordentliche dißjährige Tagsatzung wird den 4ten des künftigen Monats in Luzern eröffnet werden. Unter den Gegenständen ihrer Arbeiten bezeichnet man folgende: Die Besetzung ihrer Kanzlei, die endliche Abstimmung über eine dem Hrn. Mousson zuzuerkennende Dotation von 16000 Fr., Ergänzung des Verwaltungsrathes der eidgen. Kriegsgelder, die Territorialanstände zwischen Oestreich und der Schweiz auf dem Splügen, die Heimathlosigkeit, die Konsumosteuer auf inländische Weine, das Zollwesen, das Linthunternehmen und Escher's Denkmal, die Handelsverhältnisse mit auswärtigen Staaten, die Kopulation von in Frankreich angesiedelten Schweizern.

Der Kriegsrath zeigt an, daß in Aarburg die daselbst unternommenen Befestigungsarbeiten vollendet seyen.

Einige schweiz. Blätter enthalten nun vollständig die preußische Note, in Bezug auf die letzte Neutralitätserklärung der Schweiz. Sie ist, wie früher schon bemerkt, allerdings in sehr wohlwollenden Ausdrücken gegen die Eidgenossenschaft abgefaßt. Folgende Phrase erinnert indessen an die russischen und östreichischen: „Preußen muß aber gestehen, daß es nicht ohne Ueberraschung die von der Tagsatzung angeordneten bedeutenden und kostspieligen Kriegsrüstungen und Besetzungen einiger militärischen Punkte vernommen hat, zu einer Zeit, wo der allgemeine Friede nicht gestört war, und keine die schweiz. Neutralität garantirende Macht sie nur entfernt bedrohte. Die Tagsatzung konnte, indem sie diese durch die Umstände nicht gebotenen Maßregeln anordnete, der Schweiz das Bewußtseyn ihrer Kräfte geben und einen nützlichen Gebrauch davon machen wollen; aber sie mußte auch fürchten, dadurch wenig gegründete Besorgnisse zu nähren, und den Anschein des Mißtrauens gegen ihre Freunde zu erzeugen. Die Schweiz, schließt die Note, kann es sich nicht zu oft sagen, daß sie über ihre Zukunft ruhig seyn kann. Dank sey es dem Bedürfnisse und Wunsch nach Frieden, welche die Völker mit ihren Regierungen theilen. Die Schweiz ist nicht am Vorabend, für ihre Neutralität kämpfen zu müssen. Sollte sie aber in eine solche Gefahr kommen, so würde Preußen die erste Macht seyn, der Schweiz die Wohlthat derselben zu sichern, wie es auch nicht aufhören wird die aufrichtigsten Wünsche zu hegen für die Erhaltung der schweiz. Grundsätze, Sitten und Karakters, welche den verschiedenen Kantonen die Achtung aller Regierungen und die Theilnahme jedes Volkes gesichert haben." Die Note ist von Karlsruhe aus unter dem 1ten Juni datirt, und von Baron von Otterstädt unterzeichnet.

Bern. In der Sitzung des gr. Rathes vom 24ten wurde unter anderem der Gesandtschaftsbericht der ausserordentlichen Tagsatzung angehört, und die Zufriedenheit und Dank den Ehrengesandten ausgesprochen. Am 25ten wird der Antrag genehmiget, das Landjägerkorps in den Lerberbergischen Aemtern momentan zur Aufrechthaltung des Gerichtsganges zu vermehren. Auch wird der Sanitätsrath ermächtiget mehrere Aerzte zu Beobachtung der Cholera und der in verschiedenen Ländern getroffenen Anwendungsanstalten und des Heilungsverfahrens, in die durch diese Krankheit heimgesuchten und bedrohten Gegenden zu senden, und hiezu die nöthigen Geldmittel (8000 Fr.) angewiesen.

Zürich. Am 24. d. M. beschäftigte sich der große Rath mit den Instruktionen für die Tagsatzung. Die Sitzung war eine geheime. Ueber das vom Stande Thurgau an den Vorort gerichtete Schreiben vom 25. Mai, hinsichtlich einer Revision der eidgen. Bundesverfassung, soll im gr. Rathe nur eine Ansicht geherrscht haben, und von demselben das Bedürfniß gefühlt werden, ein engeres Band um die Eidgenossenschaft zu schlingen. Wie aber die Revision gemacht werden solle, darüber seyen die Meinungen noch getheilt. Am 25ten war die Cholera Instruktionsgegenstand; der gr. Rath beschloß, diesen wichtigen Gegenstand durch Einladung an die Stände auf der Tagsatzung zur Berathung und Untersuchung zu bringen, nachdem der Gesundheitsrath eine geeignete Instruktion entworfen haben wird. Zu Tagsatzungsgesandten mit gleichem Range wurden gewählt: die HH. Amtsbürgermeister Muralt, Reg. Rath Meyer und Kant. Rath Wieland von Thalweil. Der Schluß der Sitzung war der Berathung des Gesetzesvorschlages über das Advokatenwesen gewidmet, und derselbe mit wenigen Veränderungen angenommen.

Luzern. Zu den wichtigsten Instruktionspunkten für die Tagsatzung gehören: Kräftige Unterstützung des von Thurgau gemachten Antrages zur Revision der Bundesverfassung; Erklärung, daß Luzern die 1821 von der Gesandtschaft des K. Schwyz ins eidgenössische Archiv niedergelegte Konstitution, als niemals von der Lands-

gemeinde ratifizirt, folglich unterschoben, nicht als Verfassung jenes Kantons anerkenne; Zurückweisung der schwyzerischen Gesandschaft von der Tagsatzung, als blos von einem Theile des Kantons geschickt.

Aargau. In der Großrathssitzung vom 24. Juni sprach Reg. Rath Hürner gegen den Antrag Tanners zu dringlicher Behandlung der von Thurgau angetragenen Revision der Bundesverfassung, und unterstützte den Kommissions-Antrag, diesen Gegenstand bis auf die Tagsatzung von 1832 zu vertagen. Dieser Antrag wurde trotz Tanners und Bruggisers Gegenreden angenommen. — In Bezug auf die Baseler Angelegenheiten ward beschlossen, die Gesandtschaft dahin zu instruiren, daß der Regierung von Basel auf der Tagsatzung die Begnadigung der Verurtheilten insinuirt werde. — Ein aus Auftrag des Sanitätsrathes mitgetheilter Antrag des Hrn. Reg. Raths Ammann; die Gesandtschaft zur Beschließung von Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera zu instruiren, ward einstimmig genehmiget. Schließlich wurden die HH. Dr. Bertschinger und Appell. Rath Lützelschwab zu Tagsatzungsgesandten gewählt.

Zug. Am 23ten waren wir hier Zeuge eines verheerenden Gewitters. Es fiel ein starker Hagel, der großen Schaden anrichtete; auch schwollen die Bäche zu einer furchtbaren Höhe an, welche die Straßen aufrissen und Häuser beschädigten. Auf dem Markte stand das Wasser drei Fuß hoch.

Frankreich.

Paris. 26. Juni. Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz, unter dem 22. d. M. von Kolmar datirt, welche die Kammern schon auf den 23. Juli, anstatt auf den 9. August zusammenberuft. Die verschiedenen Parteien sehen für diese frühere Einberufung verschiedene Beweggründe. Die Alarmisten meinen, die Gefahr eines nahen Krieges und eingetretene Verwicklungen der europäischen Diplomatik hätte das Ministerium zu diesem Schritte bestimmt. Andere sagen, die Minister befürchten für den Julius ernsthafte Auftritte in Paris. Auch geht das Gerücht, daß eine zwischen den Ministern ausgebrochene Uneinigkeit die Ordonnanz veranlaßt habe. Das offizielle Blatt widerlegt diese Vermuthungen, und sagt, daß finanzielle Rücksichten allein die frühere Einberufung verursacht hätten; das Recht, die indirekten Abgaben einzuziehen, erlösche am 31. August, und wenn die Kammern erst am 9. desselben M. sich versammelten, so wäre die Zeit für die Votirung des Budgets bis zu jenem Termin zu kurz. — C. Perier hat ein neues Sendschreiben an die Mitglieder des Sanitätsrathes erlassen, in welchem er denselben geschärfte Verhaltungsbefehle in Bezug auf die aus dem Norden kommenden Schiffe ertheilt, welche erstere sich auf neue, der Regierung aus jener Gegend zugekommenen Berichte, stützen. Nach diesen sind viele Schiffe mit von der Cholera Angesteckten in Helsingör (Dänemark) angelangt, von denen nur einige einer Garantaine unterworfen worden wären, während die meisten Gesundheitsscheine und die Erlaubniß zum Auslaufen erhalten hätten. Ueberhaupt seyen in Dänemark die gegen die Cholera getroffenen Maßregeln nicht genügend. Ebenfalls sey es zur Kenntniß der Regierung gelangt: daß preussische und für französische Häfen bestimmte Schiffe aus Memel kommend, mit Gesundheitsscheinen versehen wären; und die holländische Regierung auf Vorweisung einfacher Gesundheitspatente russische Fahrzeuge in ihre Häfen zulasse. Aus diesem Grunde sollen die Schiffe der bezeichneten Nationen unter Garantaine gelegt werden. — Unter den Diplomaten in Paris herrscht jetzt große Thätigkeit, besonders zeichnet sich der östreichische Gesandte in dieser Beziehung aus. — Bei der gestrigen Versammlung der Wähler des ersten Arrondissements von Paris, sprachen sich unter 1108 nur 8 derselben zu Gunsten der Erblichkeit der Pairswürde aus.

Für einen Offizier, Ham, der sich neulich bei den Unruhen in Tarascon ausgezeichnet hat, und deßhalb in Anklagezustand versetzt ist, werden von den Patrioten jetzt Subscriptionen gemacht. Was soll, sagt der „Temps," bei diesem Anlaß, aus der gesellschaftlichen Ordnung werden, wenn die öffentliche Billigung an Angeklagte auf diese Weise verschwendet wird? Es scheint als ob der unheilbringende Geist des Bürgerkriegs über Frankreich schwebe. Ist es auf diese Weise, daß man die Wunden dieses Landes heilt, daß man die Ruhe und den Geist der Ordnung, die uns so nöthig sind, zurückruft? Wir sagen es mit Schmerz, wenn eine solche Handlungsweise fortdauert, wird man Frankreich seinem Verderben entgegen führen, und die Regierung, welche das Beispiel der Unduldsamkeit gibt, nebst den Parteien, welche nur ihre Leidenschaften befriedigen wollen, werden fallen, und uns mit in den nämlichen Abgrund stürzen.

Don Pedro hat Frankreich verlassen und ist nach England abgereist. Auf dem Wege dahin kam er letzten Dienstag über Rouen, wo er übernachtete. Am folgenden Morgen reiste er nach Kalais ab, ohne die Stadt angesehen, und den Generalkommandanten der Division und den Maire, die ihm ihre Aufwartung machen wollten, empfangen zu haben. Am 23ten langte der Kaiser in Kalais an, und schiffte sich sogleich nach England ein. Die eigentlichen Gründe seiner schnellen Abreise sind nicht bekannt; wahrscheinlich dürfte dieselbe mit dem Verbot, in Paris wohnen zu dürfen, in Verbindung stehen. Der vorgegebene Zweck seiner Reise ist, persönlich Erkundigungen über Donna Maria seine Tochter, in England einzuziehen, die immer noch nicht angekommen ist, und über deren Schicksal man anfängt unruhig zu werden. Die Kaiserin bleibt einstweilen noch in Cherbourg.

England.

London. 23. Juni. Die Erwiederungs-Addressen auf die Thronrede wurden vorgestern Abend in beiden Häusern ohne Amendement votirt. Die Drohungen der Antireformer sind somit bei bloßen Worten geblieben. Indessen ging es doch im Parlamente, namentlich im Oberhause, etwas warm zu, und man darf sich eines heftigen Kampfes der einander gegenüber stehenden Parteien gewärtigen. Graf Winchilsea erklärte das Ministerium des Zutrauens für unwürdig, und warf demselben vor, daß es damit umgehe, die letzten Ueberreste brittischer Institution über den Haufen zu werfen, und Gesetzlosigkeit und Anarchie herbeizuführen. Der Ausführung solcher Plane werde er sich aber aus allen Kräften widersetzen, und daher der erklärteste Feind des gegenwärtigen Ministeriums seyn. Lord Grey ver-

wahrte sich gegen einen solchen Vorwurf, und bemerkte in Bezug auf den Herzog von Cumberland, der mehrere Phrasen von Winchilsea applaudirte, es sey ihm wohl bekannt, daß dieser Prinz sich über dessen konsequente Feindseligkeit gegen die Reformbill brüste, er wisse auch, daß derselbe zu allen Zeiten der Ausdehnung der Volksrechte und der Beförderung bürgerlicher und religiöser Freiheit entgegen gewesen sey. Der Herzog von Cumberland meinte aber, er hätte sich immer als ein tapferer Vertheidiger der Freiheit bewiesen, und nie feindselige Gesinnungen gegen Volksrechte gezeigt. Nur wolle er die jetzige Konstitution beibehalten wissen. Lord Londonderry zeichnete sich gleichfalls durch heftige Opposition gegen Reform und Ministerium aus; erhielt indessen vom Lordkanzler eine derbe Erwiederung, die bisweilen das Zwerchfell der Herrlichkeiten erschütterte. Ueber diese Sitzung des Oberhauses bemerkt der Kurier: Obgleich keine Opposition sich gegen die Addresse zeigte; so äußerte sich doch ziemlich viel Aufgeregtheit, und man kann darauf zählen, daß von vielen Pairs ein Versuch gemacht werden wird, die Reformbill zu stürzen; dieser wird aber vergeblich seyn, denn bereits ist die Majorität zu deren Gunsten ansehnlich, und wir wissen, daß ein gewisses Ding, Dringlichkeit genannt, einen gewaltigen Einfluß auf viele Gemüther hat; eine Ernennung von Pärs um der Reform willen ist daher nicht wahrscheinlich, wir unsererseits aber wollten eher 100 neue Pärswürden geschaffen sehen, als dem Oberhause eine Gelegenheit geben, aus Mißverständniß der Verdienste der Reform, sich selbst einen unersetzlichen Schaden und dem Lande ein großes, obwohl nur vorbeigehendes, Uebel zuzufügen.

Morgen geht die belgische Deputation mit dem Ultimatum der fünf Mächte und den Bedingungen, unter welchen Leopold die Krone annimmt, nach Brüssel ab.

Konsols vom 22ten: 83 ⅛. Vom 24ten 82⅞—¾.

Niederlande.

Brüssel, 23. Juni. Die aus London eingegangenen Nachrichten bestätigen den allgemeinen Glauben, daß Frankreich und England über die Angelegenheiten der Niederlande vollkommen einig sind. Man versichert sogar, Prinz Leopold werde die Krone Belgiens annehmen, selbst in dem Falle, daß er unsere Ansprüche mit den Waffen in der Hand geltend machen müßte. Demnach, wenn der König von Großbritanien in der Thronrede über die belgischen Angelegenheiten sagt, es sey Grund zu hoffen, daß der allgemeine Friede erhalten werde, so darf man glauben, daß Rußland, Oestreich und Preußen nachgiebiger geworden sind.

Deutschland.

Berlin, 21. Juni. Der Generaladjudant des russischen Kaisers, Graf Orloff, war aus dem russischen Hauptquartier binnen fünf Tagen hier eingetroffen, also offenbar ohne die vorschriftmäßige Quarantaine gehalten zu haben. Kaum war hier seine Ankunft ruchtbar geworden, als allgemein gefragt wurde, welche Behörde es gewagt, bei Sanitätsgesetzen eine Ausnahme zu machen. Der König ließ dem russischen Generaladjudanten andeuten, er solle unverzüglich abreisen; auch hat der König befohlen, genau zu untersuchen, wer jenem gestattet habe, die Gränze ohne Quarantaine zu überschreiten.

Wien, 21. Juni. 4% Metalliques 69¾; Bankaktien 1026. 22. Juni. 69¼; 1023.

Italien.

Bologna, 16. Juni. Der Pabst hat beschlossen, seine Linientruppen binnen zwanzig Tagen um 8000 Mann zu vermehren. Um dieß in so kurzer Zeit möglich zu machen, ist festgesetzt, daß Jeder von gutem Stande, je nachdem er 100, 200, 600, 800, 1600 Rekruten stellt, Lieutenant, Hauptmann, Major, Oberstlieutenant, Oberst werde; die Rekruten sollen wenigstens 5 Schuh hoch, ledig, am Körper mackellos, am Geist durch die Tagesvorurtheile nicht verdorben seyn; den Werbern wird für jeden Mann eine Prämie von 4 Scudi von der Regierung bezahlt. Man versichert, daß im Julius alle deutsche Truppen aus dem Kirchenstaate abziehen werden. (Hiemit wäre dann ein wesentlicher Streitpunkt zwischen Oestreich und Frankreich beseitigt.)

Polen.

Warschau, 20. Juni. Nach einem offiziellen Berichte ist eine Abtheilung volhynischer Insurgenten, geführt von Kapitän Rozycki, zum General Chrzanowski bei Zamosc gestoßen. Auf dem Wege schlug sie sich mehrere Male, und jedes Mal siegreich, mit russischen Truppen von Rüdigers Korps, machte eine Menge Gefangene, und nahm 105 mit Lebensmitteln, 49 andere mit Pulver, Granaten und Bomben beladene Wagen. Der Obergeneral Skrzynecki setzt dem Berichte hinzu: Die ausgezeichneten Manöver, so wie die Tapferkeit und Geistesgegenwart des Kapitäns Rozycki machen den militärischen Talenten und dem Muthe desselben große Ehre, und können als Muster für diejenigen dienen, welche von der höhern Behörde zu solchen Expeditionen aufgefordert werden.

General Gielgud hat seine Artillerie durch 16 Kanonen verstärkt, von denen er acht dem General Sacken abnahm und 8 bei den Insurgenten vorfand. Die Zahl der Insurgenten, zu denen er bei Rossienna stieß, belief sich auf 20,000. Jetzt sollen sich seine Streitkräfte auf 40,000 Mann belaufen, von denen er die eine Hälfte nach Polangen (gegen Westen, an das Meer hin), die andere Hälfte nach Wilna abgeschickt haben soll. Der General Gielgud hat vom Obergenerale viele tüchtige Offiziere mit bekommen, die zur Führung der litthauischen Insurgenten bestimmt sind.

Chlapowski traf bei Bielsk und Pruzana mit russischen Truppen unter den Generalen Knorring und Fäsi zusammen, und nahm ihnen 18 Kanonen ab. Nochmals hatte er ein Gefecht in der Gegend von Skidel, wo sich die Insurgenten aus Grodno mit ihm vereinigten, und wo abermals mehrere Kanonen von den Russen erbeutet wurden. Auch Dembinski (der eine Abtheilung des Gielgud'schen Corps führt) hat auf dem Wege nach Wilna bedeutende Verstärkung an litthauischen Insurgenten gefunden, und mehrere siegreiche Gefechte gegen regelmäßige Truppen und gegen Kirgisen geliefert.

Litthauische Insurgenten haben sich der Festung Bobruysk an der Berezina auf folgende Weise bemächtigt. Der russische Gouverneur hatte für die Verproviantirung der Festung den Befehl erlassen, daß in kurzer Zeit tausend vollgeladene Fuhren Lebensmittel geliefert werden sollten. Die Insurgenten kamen, als Fuhrleute des Transportes, mit verborgenen Waffen in die Stadt, nahmen den Gouverneur sogleich fest, befreiten die polnischen Gefangenen, und bemächtigten sich, ohne einen Schuß zu thun, dieser Festung.

Das Heer des Generals Skrzynezki steht zwischen der Narew und Siedlec. Seine Vortruppen haben in mehrern Scharmützeln russische Truppen zurückgetrieben.

Von der polnischen Grenze. 22. Juni. Man vernimmt, daß die russischen Truppen am 20. Plozk besetzt haben, und daß, um einer Diversion von dieser Seite zu begegnen, Skrzynezki nach Warschau zurückgekehrt sey.

Von der volhynischen Gränze. 16. Juni. Oft schon glaubte man, der Aufstand in Volhynien und Podolien sey unterdrückt, und täglich erhält er durch partielle Insurrektionen mehr Bestand, und steigt durch diese Verbreitung zu einer gefährlichen Höhe. Alle bisher angewendeten Gewaltmittel, den Gehorsam wieder herzustellen, blieben fruchtlos, und wenn es auf Einem Punkte gelang, durch Furcht den russischen Beamten Respekt zu verschaffen, so wurden sie auf einem andern verjagt oder gar erschlagen. Die Insurgenten wissen ihr von Flüssen, Sümpfen, ungeheuern Wäldern durchschnittenes Terrain zu benutzen, fallen mit der größten Kühnheit und dem heftigsten Ungestüm oft über den weit stärkern Feind her; das eine Mal führen sie glücklich einen Streich aus, das andere Mal zurückgeschlagen, verschwinden sie in den Wäldern. Auf diese Weise ist den Russen schon viel Schaden zugefügt; kürzlich wurde ein großer Artillerie-Park, der dem russischen Heer in Polen zugeführt werden sollte, der starken Bedeckung ungeachtet von einer Schaar Insurgenten angegriffen; von mehreren Seiten fielen sie wüthend den Zug an, und vernagelten die Kanonen mit Aufopferung einiger Hundert Todten.

Die preussische Staatszeitung vom 24. Juni giebt ein Schreiben von einem preussischen Arzte, Namens Koch, der bei dem Tode des Grafen Diebitsch zugegen gewesen ist. Der wesentliche Inhalt des Schreibens ist folgender: „Weder vor, noch bis jetzt, 5 Tage nach dem Tode des Feldmarschalls, hat sich in dessen nähern Umgebungen ein Cholera-Kranker gefunden, und in der ganzen Umgegend ist schon seit längerer Zeit kein Kranker der Art beobachtet worden. Nur am 5. Juni starb plötzlich ein Bedienter eines russischen Fürsten, den ich sogleich secirte, und am 9. starben eben so plötzlich zwei Marketender, alle drei an einer so intensiven Cholera, wie ich sie in hiesiger Gegend noch nicht beobachtete. Sie wurden auf weit von einander entfernten Punkten, in den Bivouacs, von der Epidemie ergriffen; selbst von ihren Schlafgenossen erkrankte Niemand. Rauhes und feuchtes Wetter war eingetreten; die Gegend liegt tief und ist sumpfig. Am Tage vor seinem Erkranken war der Feldmarschall noch in der feuchten kühlen Abendluft spazieren gegangen, und hatte sich beim Ersteigen eines Berges erhitzt. Am 10. Juni, 4 Uhr Morgens, wurde der kaiserliche Leibarzt Schlegel, bei dem ich wohne, zu ihm gerufen. Es hieß, seit 2 Stunden sey der Feldmarschall erkrankt. Um 8 Uhr wurde auch ich berufen, und aufgefordert, den Kranken ganz nach meinen Ansichten zu behandeln. Wie ich den Kranken fand, konnte ich nur erklären, daß hier nichts mehr als der in wenigen Stunden zu erwartende Tod zu hoffen sey. Dieser erfolgte um 11 ¼ Uhr. Am folgenden Tage machten Hrn. Schlegel und ich die Section, und hätte die überaus heftige und starke ausgeprägte Krankheit überhaupt noch einen Zweifel erlaubt, so setzte der Leichenbefund die Ueberzeugung fest, daß der Patient an der hier überaus intensiv aufgetretenen Cholera gestorben sey."

Pariser-Börse.

v. 27. Juni. 5 %. Fr. 87. 90. — 3 %. Fr. 59. 70. — Nouv. emp. Fr. 88. 95. — Esp. 51 ¾ — ½. — Nap. 68. 50. — 4 Can. 885.

Anzeigen.

Einem hochverehrl. Publikum diene hiermit zur Nachricht, daß noch immer hänfene Brandschläuche und aus gleichem Stoffe gefertigte Löscheimer, sowohl in feststehender Form, als auch zum Zusammenlegen eingerichtet, in bester Qualität und billigsten Preisen zu haben sind, bei

J. J. Sprenger, Schlauchfabrikant in Schaffhausen.

Margaretha Kern, Tochter des abwesenden Heinr. Kern von Berlingen, K. Thurgau, alt 23 Jahre, welche geisteskrank sich geraume Zeit im Spital zu Genf aufhalten mußte, seit ihrer Rückkehr von dort aber keine bedenklichen Spuren von Geisteszerrüttung mehr wahrnehmen ließ, und auf Veranstaltung der unterzeichneten Behörde in der Familie ihres Schwagers in Basel Aufnahme fand, ist am 2ten des verst. Mon. März, mit Zurücklassung ihrer Schriften und des größern Theils ihrer Effekten, heimlich von dort entwichen, ohne daß sich bisher trotz aller Nachforschungen eine Spur von dem Wege den sie einschlug oder von ihrem seitherigen Aufenthaltsorte auffinden ließ. Alle resp. Behörden und Partikularen, die über den Aufenthalt der Vermißten, seit ihrer Entweichung von Basel, Auskunft zu geben wissen, werden daher gebeten, ihre dießfälligen Nachrichten einzusenden an

(Berlingen, den 27. Jun. 1831.)
die Kirchenvorsteherschaft der Gemeinde Berlingen.

Aecht Englischer weißer Senfsaame,
das ℔ à 15 Batz. gegen portofreie Einsendung des Betrags, bei
Chr. de Chr. Burckhardt, in Basel.

Urner-Anlehen.

Die respektiven Inhaber der Aktien des Anlehens des hohen Standes Ury von A°. 1819. N° 1 bis und mit N°. 205, deren Zinse mit 1. Juli verfallen, werden hiemit ersucht, dieselben gegen Vorweisung der Aktien bei den Unterzeichneten einziehen zu lassen, und die Inhaber der 10 Aktien N° 56. 70. 90. 97. 129. 145. 155. 162. 175 und 204 gleichen Anlehens, deren Rückzahlung unterm 18. Juni d. J. durch das Loos bestimmt worden ist, deren Betrag nebst Zins in Empfang zu nehmen.

Basel den 30. Juni 1831.

Passavant et Comp°.

An das musikalische Publikum.

Im Verlage der unterzeichneten Handlung erscheint im Laufe dieses Sommers:

A. André, Lehrbuch der Harmonie,
mit einem Anhang über die melodische und harmonische Behandlung des Chorals, nebst 66 vierstimmigen Chorälen älterer und neuerer Contrapunktisten.

Ladenpreis 7 fl. 12 kr. Subscriptionspreis 4 fl. 48 kr.

Der Prospektus dieses Lehrbuches liegt zur gefälligen Einsicht für Basel und dessen Umgegend in der Musikalien- und Instrumenten-Handlung von Ernst Knop, Eisengaße N°. 1547, woselbst auch Subscription angenommen wird bis Ende September dieses Jahrs.

Offenbach a. M. den 1. Juni 1831.

Joh. André'sche Musikalienhandlung.

Auf obiges Werk: *André, Lehrbuch der Harmonie etc.* wird ebenfalls Subscription angenommen, bei Neukirch, Buchhändler in Basel, wo der ausführliche Prospektus darüber zu haben ist.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 76. den 2. Juli 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. C. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Das vorgestern erschienene hiesige Wochen-Blatt enthaltet folgende Bekanntmachung:

Da bereits in der Schweiz, wie in andern Gegenden angefangen wird, für die verwundeten Polen Beiträge zu sammeln, und sich der Wunsch geäußert, daß in Basel das Gleiche geschehen möchte, so erbieten sich die Unterzeichneten, diejenigen Gaben, welche allhier diesem Zwecke bescheert seyn sollten, in Empfang zu nehmen, und dafür zu sorgen, daß dieselben an ihre Bestimmung befördert werden. Basel, am 28. Juni 1831. Dietz, Notarius, N°. 447. Schmid, Not. N°. 1154. Rud. Bleiler, N°. 1107. Fürstenberger-Debary. Chr. Münch, Pfr., N°. 200, kleine Stadt. J. Rud. Hemuseus. Nikl. Bernoulli, Not., N°. 1353, zu St. Alban.

— In der Sitzung des gr. Rathes vom Kanton Aargau, den 24. dieses, ist die in einer frühern Sitzung gemachte Motion, gegen die Baseler Amnestie, zur Sprache und Behandlung gekommen. Sehr verständig läßt sich darüber zuerst Herr Obrist Brentano vernehmen, indem er seinen interventionssüchtigen Herren Kollegen zu Gemüth führt, wie er auf mehrern Tagsatzungen, selbst von den erklärtesten Koryphäen des neuesten eidgenössischen Radikalismus, den Grundsatz der Nichteinmischung habe vertheidigen hören. — Wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß alsbald kräftige und heftige Worte zur Unterstützung des Vorschlages ertönen würden, streut er einstweilen den folgenden Sprechern einige Rednerblumen, und trägt darauf an, daß eine Ehrengesandtschaft nur dann sich in den mißlichen Handel mischen möge, wenn er von anderen Seiten her angeregt werden wolle. — Solch vernünftiger Meinung kann aber Herr Gerichtsschreiber Müller nicht beipflichten; er denkt sich den Fall als möglich, daß man diese unseligen Wirren als beigelegt und rechtlich-richterlich abgethan betrachten, und vielleicht keiner der Gesandten an der hohen Tagsatzung darüber das Wort begehren könne; und freilich, in diesem leicht möglichen Falle hätte dann die Gesandtschaft des Aargaus nichts weiter zu thun, als ebenfalls instruktionsgemäß darüber zu schweigen. Aber eben das ist es, was dem guten Herzen des Herrn Müller wehe zu thun scheint, und darum hält er es zur Behauptung der Würde und Festigkeit seines Kantons für nothwendig, darin lieber die Initiative zu ergreifen — damit jene Unglücklichen gerettet und ihrem Vaterlande wieder gegeben würden. Aber damit macht der verehrte Herr, zumal als jetziger Großrath, seinem Kanton eben kein großes Kompliment: denn wenn die Würde desselben und seine Festigkeit nur dadurch begründet werden können, daß die Gesandtschaft dieses Standes die höchste Landesbehörde auffordere, ja sogar sie nöthigenfalls dränge, sich in die innern Angelegenheiten eines Mitstandes unaufgefordert zu mischen, und die gänzliche Straflosigkeit derer zu erzwingen, die nicht nach der Strenge des bestehenden Gesetzes, sondern mit der schonendsten Milde behandelt und beurtheilt wurden — wenn, sagen wir, dieß der Fall wäre, und der Kanton Aargau durch solche Schritte seinen Ruhm in der Eidgenossenschaft gründen wollte, so wären beide, seine Würde und seine Festigkeit, auf lockerem Boden gewurzelt! — Auch scheinen die folgenden Votanten, die HH. Burgermeister Herzog, Dr Häusler und Bertschinger, dieß gefühlt zu haben indem sie die Motion verwerfen, ihren Abscheu gegen Rebellion und Gesetzlosigkeit laut aussprechen, und es der Regierung des Kantons Basel überlassen wollen — nicht unbedingte Amnestie zu geben; denn diese ist nach dem rechtlich gefällten Urtheil, und nachdem die meisten ihre unbedeutenden Strafen bereits ausgestanden haben, nicht mehr möglich — sondern das schöne Recht der Begnadigung im vollesten Maße zu üben. Und das ist es auch, was jeder rechtliche Bürger zu Stadt und Land, zum Wohl des Kantons insbesondere, und was jeder verständige Eidgenosse zur endlichen Beruhigung des gemeinschaftlichen Vaterlandes von Herzen wünscht. Aber dazu muß man gegenseitig die versöhnende Hand bieten; das Gesetz hat sie geboten durch die mildesten Strafen; der Gesetzgeber wird sie noch ferner bieten, daran zweifeln wir nicht, durch die größt-möglichste Ausdehnung des schönen Rechtes der Begnadigung — aber auch die Verirrten sollen die Hand der Versöhnung nicht trotzig von sich stoßen; sie sollen fühlen, daß sie an der Ruhe und dem Glück ihrer Mitbürger, an dem Frieden der Familien und dem Heil des gesammten Vaterlandes gefrevelt haben, und nicht durch fortgesetzten Uebermuth sich der Begnadigung unwerth machen:

Denn hört der Krieg im Kriege nicht schon auf —
Woher soll Friede kommen?

Bern. Der Verfassungsrath hat am 25ten v. M. den Verfassungsentwurf beendiget, und es bleibt ihm nur noch die Erörterung und Genehmigung eines Gesetzes über die Annahme der Verfassung, die Wahl des neuen gr. Rathes und ein Uebergangsgesetz übrig. Neulich erhielt derselbe noch zwei bemerkenswerthe Zuschriften; eine, in der 592 Oberländer sich bereit erklären, ihm im Nothfalle Schutz zu leisten, und eine andere von Hrn. Schultheiß von Wattenwyl, in der dieser seine Unzufriedenheit über den Verfassungsentwurf ausspricht, und zugleich einen neuen vorschlägt; Preßfreiheit und billiges Repräsentationsverhältniß sind die zwei wichtigsten Punkte des letztern.

Der Verfassungsrath hat eine Erklärung an seine Mitbürger erlassen, in der er denselben sagt, daß seine Arbeiten in wenigen Tagen vollendet seyn werden; zu gleicher Zeit versichert er dieselben auch, daß er bei Abfassung der neuen Konstitution von dem Grundsatze geleitet worden sey, dieselbe mit denjenigen der übrigen

Digitized by Google

Kantone und mit den Zeitumständen in Einklang zu bringen, und dadurch die Rechte und Freiheiten der Staatsbürger fest zu begründen. Schließlich ermahnt er seine Mitbürger, sich durch keine Einflüsterungen und Aufreizungen irre machen zu lassen, und die Bekanntmachung der Verfassung ruhig zu erwarten.

Die HH. von Diesbach und Tillier sind vom gr. Rathe zu Tagsatzungsgesandten ernannt worden.

Neuenburg. Heute, den 28. Juni, hatten die Wahlen des gesetzgebenden Rathes in dem ganzen Kantone statt. In der Hauptstadt sind sie auf die befriedigendste Weise ausgefallen. Die Erwählten sind: die HH. Dubois-Boyet, Graf Louis von Pourtales, Pfarrer und Professor Guillebert, General-Prokurator Baron von Chambrier, Advokat Favarger, und Louis Coulon-Meuron. Diese Mitglieder sind aus Aristokraten u. Liberalen zusammengesetzt, gehören aber ohne Ausnahme der gemäßigten Partei an; das Land kann sich also zu ihnen Glück wünschen. Die Wahl ging ruhig und ohne die mindeste Störung oder sonstigen Zufall ab, und das Geheimniß der Stimmgebung wurde auf das heiligste beobachtet. Die Wahlen von dem Lande sind noch nicht bekannt.

Wenn dieß auf der einen Seite erfreulich ist, so ist es auf der andern sehr betrübend, zu sehen, daß diese neue Freiheit bereits wieder Anlaß zu unangenehmen Auftritten gegeben hat. In dem Travers-Thale haben einige Gemeinden die Vornahme der Wahl verweigert, und Freiheitsbäume zum zweitenmale aufgepflanzt, weil, wie sie sagen, die Preßfreiheit nicht bewilliget worden sey. Es scheinen aber diese Leute nicht zu verstehen, daß Preßfreiheit nur durch ein Gesetz aufgestellt werden kann, daß der Fürst, indem er dem Volke die Aufstellung eines gesetzgebenden Rathes überläßt, nun kein Gesetz mehr geben kann, und daß also diese Freiheit von diesem Körper ausgehen müsse. Dieß ist ihnen nun in einer Proklamation des königlichen Kommissärs heute bekannt gemacht worden.

In der letzten Einsendung ist die Zahl der Mitglieder des gesetzgebenden Rathes irrig angegeben worden; derselbe besteht nur aus 88, wovon 78 von dem Volke, und 10 von dem Könige gewählt werden.

Die Eröffnung der Sitzung wird Montag den 11ten Juli Statt haben.

Eidgenossenschaft. Der hohe Vorort hat unterm 2ten v. M. dem russischen Gesandten eine Erwiederung auf die von dessen Regierung gegebene Note zustellen lassen. Folgendes ist die wichtigste Stelle dieses Aktenstückes: Die Beschlüsse der Tagsatzung von 27. Dec. v. J., durch die allgemeine Unruhe, die unermeßlichen Entwickelungen militärischer Streitkräfte der Nachbarstaaten und die Lage Europas begründet, mußten zum Voraus das Gepräge der vollständigsten Parteilosigkeit an sich tragen; denn so nur konnten sie der Ausdruck einer wahrhaften Nationalität seyn. Die darin ausgesprochenen Grundsätze, in völliger Uebereinstimmung mit den Absichten der hohen Mächte, welche die Kongreßakte vom 20. Nov. 1815 enthält, sind übrigens auch diejenigen, von denen die Schweiz nie abweichen könnte, ohne ihre eigene Existenz zu gefährden; ein Zweifel über die Aufrichtigkeit dieser Grundsätze scheint unmöglich. In Bezug auf die ergriffenen, durchaus vorbereitenden Maßregeln, deren Zweck dahin geht, im Nothfall die Neutralität auf eine Nationalvertheidigung zu stützen, welche die Eidgenossenschaft als das heiligste ihrer Rechte und die höchste Nothwendigkeit betrachtet, so hat sie sich damit, in dem Gefühl einer unerläßlichen Pflicht, nicht nur gegen sich selbst, sondern auch gegen die hohen Mächte, beschäftiget, die, indem sie ihr diese köstliche Wohlthat zusichern, im Interesse von ganz Europa wollten, daß die Handhabung derselben ihr durch eigene Kräfte möglich würde. Die in diesen militärischen Rüstungen beobachtete Mäßigung und der Geist der Unparteilichkeit, der sie leitet, müssen auf die unzweideutigste Weise darthun, daß die Erhaltung ihres ruhigen Glücks der einzige Zweck der Eidgenossenschaft dabei sey. Die Tagsatzung, den Willen der Nation aussprechend, fand in allen Gegenden der Schweiz die lebhafteste Theilnahme; alle Bürger hegten die gleichen Wünsche, alle bezeugten den nämlichen Entschluß; selbst das Leben für die Erhaltung der Neutralität und der Unabhängigkeit zu opfern.

Frankreich.

Paris. 28. Juni. Gestern Nachmittags um fünf Uhr langte hier ein Kurier aus Petersburg an, der die Antwort der russischen Regierung auf die Note mitbrachte, welche unser Ministerium an dieselbe mit dem Zwecke richtete, dem fernern Blutvergießen in Polen ein Ende zu machen. Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß diese wichtige Unterhandlung zu einem Resultate führen wird, das in politischer und humaner Hinsicht nur erfreulich seyn kann. — Man versichert, daß die östreichische Regierung von der unsrigen dringend verlangt, die italienischen Flüchtlinge, welche ihren Aufenthalt in Marseille genommen haben, ins Innere Frankreichs zu verweisen, weil sie von jenem Orte aus, vermittelst der Paketboote, leicht in Verkehr mit Italien bleiben konnten. — Alle Spanier, die sich auf der französischen Grenze der Pyrenäen ohne Unterhalt befinden, müssen sich ins Innere des Landes begeben. Die Nationalgarden und das Linienmilitär haben Befehl erhalten, diese Grenzen von besagten Individuen zu reinigen. — In den westlichen Departementen sind die Banden noch keineswegs unterdrückt; hie und da kommt es zu kleinen Gefechten, aber selten gelingt es den Soldaten, der Chouans habhaft zu werden. Der in der Vendee kommandirende General Bonnet, hat einen Preis von 25 Fr. auf die Einbringung jedes Ausreißers und flüchtigen Konscriptionspflichtigen gesetzt.

Eine neue Windkanone, erfunden von Hr. Perrault aus Rouen, wurde vor einigen Tagen in Gegenwart des Generals Pelet und anderer Artillerieoffiziere geprüft. Es zeigte sich, daß in geringer Entfernung ihre Wirkung unendlich viel zerstörender ist, als die des gewöhnlichen Kanonenfeuers, und daß drei dieser Kanonen auf einen Karren so gestellt werden können, daß man jede in einer verschiedenen Richtung entladen kann. Dieses selbst geschieht vermittelst eines Rades, welches ein Kind zu drehen vermag. In einer Minute können 500 Kugeln abgeschossen werden. Die Luft ist so stark zusammengedrückt, daß sie jedes Mal 5000 Kugeln abschießt, ehe ihre Spannkraft erschöpft ist. Der ganze Apparat für drei Kanonen kann von einem Pferde gezogen werden. Batterien von jedem Umfange lassen sich leicht ausführen, und diese müssen auf Truppen-

maſſen eine Wirkung ausüben, gleich der einer Senſe, welche den Körper entzwei haut.

Großbritannien und Irland.

London. 25. Juni. Die Debatten, welche geſtern Abend im Oberhauſe ſtatt fanden, waren von großer Wichtigkeit und bezogen ſich ausſchließlich auf die auswärtige Politik. Graf Aberdeen ließ ſich in eine umſtändliche Erörterung über Frankreich, Belgien und Portugal ein. Erſtlich läßt der Redner dem Beſtreben des Miniſteriums, den Frieden zu erhalten, Gerechtigkeit wiederfahren, glaubt aber, daß Friede oder Krieg von dem Benehmen Frankreichs vorzugsweiſe abhänge. Den Grundſatz der Nichteinmiſchung findet er in Beziehung auf Belgien von der Londner Konferenz höchſt willkührlich angewendet, und meint: der König von Holland hätte gerechte Urſache darüber unzufrieden zu ſeyn. Er fürchtet auch, daß die belgiſchen Angelegenheiten zum Nachtheil Englands ausfallen würden, wenn Leopold die Krone annähme, und er hält für möglich, daß es dadurch in einen Krieg verwickelt werde. Hinſichtlich Portugals wünſcht er ſchnelle Anerkennung Don Miguels, denn der Grundſatz der Nichteinmiſchung und das Intereſſe Englands forderten dieſen Schritt. Auch ſollte dem Treiben der ſogenannten Regentſchaft in Terceira möglichſt bald ein Ende gemacht werden, wozu man ein Recht hätte, da von derſelben die brittiſche Flagge inſultirt worden wäre. Nach der Meinung des Redners ſey die jetzige Stellung Frankreichs zu Portugal höchſt bedenklich, und legte der Regierung die Verbindlichkeit auf, als kräftige Vermittlerin aufzutreten. Schließlich verlangt Aberdeen von Lord Grey Erklärungen über die berührten Punkte. Dieſer erwiederte: die Aufregung der Gemüther in den meiſten Theilen Europas ſey im Augenblick ſo groß, daß zu frühzeitige Aufſchlüße über die jetzt ſchwebenden wichtigen Unterhandlungen mit dem Auslande unberechenbaren Schaden nach ſich ziehen, ja ſogar einen allgemeinen Brand in Europa veranlaſſen könnten; er müſſe daher das Haus um des allgemeinen Wohles willen bitten, jetzt keine weitern Aufſchlüſſe zu verlangen. Das Parlament müſſe der Regierung ein gewiſſes Zutrauen ſchenken; habe ſie daſſelbe nicht, ſo ſtehe es dem Redner frei, eine Addreſſe zur Entlaſſung der Miniſter vorzuſchlagen. Lord Grey vertheidigte dann die bisherigen Schritte hinſichtlich Belgiens und Portugals, und bemerkte noch, daß Frankreich völliges Recht habe, Genugthuung für die von Portugal erhaltenen Beleidigungen zu fordern. Was die vorgegebene Beſchimpfung der engliſchen Flagge von Seite der Regentſchaft in Terceira betreffe, ſo ſtehe der Fall in Unterſuchung, und beſtätige ſich die Angabe, ſo werde die Regierung der brittiſchen Ehre Genugthuung zu verſchaffen wiſſen. Der Herzog von Wellington, indem er die Ereigniſſe von 1830—31 tief beklagt, zollt dem Miniſter großes Lob für ſeine Bemühungen, Europa den Frieden zu ſichern; wünſcht übrigens auch, daß Don Miguel's Regierung anerkannt werde. Don Pedro habe nun mit ſeinem Sturze jedes Mittel verloren, die Anſprüche ſeiner Tochter mit Gewalt geltend zu machen.

Im Unterhauſe verlangte Baring, daß demſelben alle der Regierung zugekommene Berichte über die Cholera vorgelegt würden, da dieſer Gegenſtand für das Land von höchſter Wichtigkeit ſey; welchem Begehren das Haus ſeine Zuſtimmung gab. — Dann brachte Lord Ruſſel die Motion zu einer Parlamentsreform vor; wegen ihrer Länge iſt aber ein Auszug unmöglich. Das Haus gab Erlaubniß, die Reformbill für England und Wales demſelben vorzulegen.

In der Reformbill ſind von Seite der Miniſter einige Aenderungen gemacht worden, die ſich auf das Wahlrecht beziehen, indeſſen die weſentlichen Beſtimmungen der urſprünglichen Bill nicht ändern. — Der Hafen von Standgate Creek iſt jetzt mit Schiffen, die unter Quarantaine liegen, überfüllt, und es werden die ſtrengſten Maßregeln gegen die Verbreitung des Kontagiums beobachtet; nichts deſto weniger glaubt der größte Theil unſerer Aerzte, daß England mit der Cholera heimgeſucht werde. — Die Regierung hat ſo eben bekannt gemacht, daß ſie Transportſchiffe für 2000 Tonnen nöthig habe. Man weißt nicht wofür.

Der „Kurier" entwirft ein düſteres Gemälde von dem jetzigen Zuſtande Europas, und weiſſagt eine nicht freundliche Zukunft. Namentlich fürchtet er ſehr für Frankreich und deſſen König, der auf einer Mine herum gehe, die jeden Augenblick ſpringen und Europa in einen Krieg ſtürzen könne. Dieſe Gefahr liege für ihn in der in Frankreich immer allgemeiner werdenden Meinung, als ob Philipp jene Grundſätze verlaſſen hätte, welche ihm zugeſchrieben wurden, als ihn Frankreich zum Staatsoberhaupte wählte, und als ob ſeine Dynaſtie ihm mehr am Herzen liege, als die Intereſſen ſeines Landes. — Der „Sun" meint, daß man in kurzer Zeit die Vereinigung der franz. Flotte mit der engliſchen vernehmen werde, um gemeinſchaftlich nach der Nordſee zu gehen, und den Verwendungen Frankreichs und Englands zu Gunſten der Polen gehörigen Nachdruck zu geben. Die Anmaßung Rußlands in neuerer Zeit hätte, meint dieſes Blatt, alle Grenzen überſtiegen, und dem Selbſtherrſcher müſſe gezeigt werden, daß Nachſicht Ziel und Maaß habe.

In Newtownbarry, in Irland, gab es wieder blutige Auftritte. Einem Manne, der dem Ortsgeiſtlichen den Zehnten nicht entrichten konnte oder wollte, wurde die Kuh öffentlich verkauft, um letzteren zu befriedigen. Das Volk widerſetzte ſich, die bewaffnete Macht wurde aufgeboten, dieſe inſultirt, die Beleidigung aber mit einem Gewehrfeuer erwiedert, wodurch 30—40 Menſchen getödtet und verwundet worden ſind. Eine Menge Weiber und Kinder, um den Kugeln zu entfliehen, ſtürzten in den Fluß und fanden ihren Tod darin.

Aus Bombay iſt kürzlich ein Dokument von hohem Intereſſe hier angelangt. Es iſt eine Bittſchrift von Hindus, Parſen, Mahomedanern, Juden und Chriſten der brittiſchen Beſitzungen in Indien an das Unterhaus, in der ſie ſich über die Uebel beklagen, welche ſie unter der jetzigen Regierung (oſtind. Kompagnie) zu erdulden hätten. Sie ſuchen um Beſeitigung derſelben, und um die Gewährung derjenigen Rechte und Vortheile an, die ihnen die menſchliche und umſichtige brittiſche Geſetzgebung zu geben für zweckmäßig erachten werde. Die Bittſteller führen bittere Beſchwerden über die Rechtspflege im Innern Indiens, und bezeichnen ihre eigenen Fürſten als die größten Gegner jeder Gerichtsverbeſſerung. Sie verlangen ferner völlige Gleichſtellung mit den Europäern, hinſichtlich der Amtsfähigkeit u. ſ. w.

und sagen: schon lange hätten sie den entehrenden Despotismus gefühlt, dem sie von ihren eingebornen Fürsten unterworfen worden seyen; und längst hätten sie die Vortheile des brittischen Regierungssystemes eingesehen. Nichts sey leichter, als die unermeßlichen Völkerschaften Indiens innig an das brittische Reich zu fesseln; in der unpartheiischen Gerechtigkeitspflege und Belohnung des Verdienstes liege das einfache Mittel hiezu. Ein anderes wäre die größtmögliche Verbreitung der englischen Sprache; nach 12 Jahren sollte es zur unerläßlichen Bedingung für die Zulassung zu Aemtern gemacht werden, dieselbe genau zu kennen. Die Bittschrift ist mit 4000 Namen unterzeichnet, und sie soll den Wunsch von 60,000,000 (?) Menschen ausdrücken. In wenigen Tagen wird sie dem Parlamente vorgelegt werden.

Der Tonzauberer Paganini hat den glänzendsten Triumph bei John Bull davon getragen, obgleich letzterer Anfangs über die hohen Preise des Italieners murrte, und drohte, er wolle keinen Schilling für dessen Konzerte ausgeben. So oft Paganini sich hören läßt, ist das Haus gedrängt voll, und er hat bereits tausende von Guineen eingestrichen. Nach kaum zweitägigem Aufenthalte im Nebellande soll er schon sein Herz an eine Schöne desselben verloren haben.

Consols den 25. Juni: 82 ⅝. Den 27ten: 82 ⅞.

Niederlande.

Brüssel. 24. Juni. Nach Briefen aus London soll das letzte Protokoll der Konferenz nur von Rußland, Oestreich und Preußen, nicht von England und Frankreich unterzeichnet seyn.

Italien.

Verona. 19. Juni. Vorgestern wurden hier ohngefähr 70 junge Leute aus andern Städten der Lombardei, Mailand, Pavia, Bergamo, Brescia, durchgeführt, die wegen politischer Umtriebe verhaftet sind, und nun in eine ungarische Festung an der türkischen Grenze kommen. Auch hier in Verona hatte sich eine Gesellschaft junger Leute, wovon noch keiner 30 Jahre alt war, unter der Benennung Mazzinini gebildet, die einen revolutionären Zweck hatte; sechs der Häupter sind in Untersuchung.

Wien. 22. Juni. Der Kaiser hat den König von Sardinien zum Chef und Inhaber eines östreichischen Regiments ernannt. Gestern ist deßhalb ein Kurier nach Turin abgegangen.

Deutschland.

Baiern. Bis zum 22. Juni dauerten in der zweiten Kammer die Debatten über die Ausgaben der Jahre 1827, 1828 und 1829. Die Ausgabe von 870,000 Gulden für Bauten, Gemälde und Antiquitäten wurde von einigen Abgeordneten gänzlich verworfen; von den wenigsten ganz gebilligt; die Mehrzahl trat der Meinung des zweiten Präsidenten von Seyffert bei, nach welcher etwa ein Drittheil jener Summe nicht anzuerkennen sey.

Mainz. 18. Juni. Es langen fortwährend neue Truppen in den preussischen Rheinprovinzen an. Viele koncentriren sich auf dem Hundsrück. Wenn die in Westphalen befindlichen Korps völlig über den Rhein gesetzt seyn werden, so wird das preussische Heer auf der linken Seite des Stromes 175,000 Mann betragen. Rechnet man dazu die 100,000 Mann Hollands und die deutschen Bundestruppen, so dürfte das alliirte Nordheer über 300,000 Mann zählen.

Deutsche Blätter enthalten Folgendes: Mannheim. 26. Jun. Am 24. d. kam die Herzogin von Berri, im strengsten Inkognito, unter dem Namen einer Gräfin von Sagana, in Begleitung des Herzogs von Angouleme und des von Blacas, dahier im Gasthaus zum Pfälzer-Hof an; hielten sich daselbst zwei Tage auf, besahen die Merkwürdigkeiten unserer Stadt, und setzten gestern Abend ihre Reise über Heidelberg und Stuttgart weiter fort nach Wien. Ihre Suite besteht aus 28 Personen mit 6 Wagen. Viele wollen in dem Herzog von Blacas den Exkönig Charles X erkannt haben.

Oestreich.

Aus Tyrol. 18. Juni. Die östreichischen Truppen stehen so vollständig auf dem Kriegsfuße, daß bereits jeder Fußsoldat mit 60 Patronen versehen ist. Aus Oberöstreich ist selbst ein Theil der Landwehr nach Tyrol geschickt. Die Landwehr besteht zum Theil aus Bauern, die, unmittelbar vom Pfluge weggenommen, aller kriegerischen Bildung entbehren; zum Theil aus älteren Männern, die, früher im Waffendienste, längst zu friedlichen Beschäftigungen zurückgekehrt, auf einmal Weib und Kind verlassen müssen. Der Ausmarsch der Landwehr ist mit so vielen häuslichen Störungen verbunden, daß gewiß nur sehr gebieterische Umstände die Regierung zu der Maßregel vermocht haben können. Das Volk glaubt daher nicht an die Versicherungen der Cabinette, daß der Friede erhalten werde.

Hier in Basel aus Wien angelangte Privatbriefe vom 25. Juni melden, daß in Folge der gegen die Cholera genommenen strengen Maßregeln diese Krankheit in Abnahme sey. In Brody hat seit 4 Tagen kein Sterbefall mehr Statt gehabt und in Lemberg ist die Sterblichkeit auf die Hälfte vermindert. Leider aber hat sich dieses Uebel in zwei neuen Bezirken gezeigt.

Wien. 23, 24 und 25 Jun. 4% Metalliques 69; Bankaktien 1020.

Polen.

Petersburg. 18. Juni. Der Kaiser hat an die Stelle des verstorbenen Grafen Diebitsch den Feldmarschall Paskewitsch zum Oberbefehlshaber der aktiven Armee ernannt. Bisher war er Chef der Truppen am Kaukasus. — Die hiesigen Zeitungen enthalten folgenden Bericht vom General Toll an den Kaiser über den Tod des Grafen Diebitsch: „In der Nacht vom 9 auf den 10. Juni wurde der Feldmarschall wegen Dienstgeschäfte geweckt; er schien sich wohl und heiter zu befinden. Gegen 2 Uhr fühlte er sich plötzlich sehr unwohl, und rief seine Leute herbei, verbot ihnen aber, irgend Jemanden zu wecken, sogar, einen Arzt zu holen. Erst nach 3 Uhr, als er sich kränker fühlte, ließ er den kaiserlichen Leibarzt Schlegel herbeirufen. Sogleich bemerkte der Arzt Anzeichen der Cholera; bald gab sich diese Krankheit deutlich und in hohem Grade zu erkennen. Die Zufälle derselben (Krämpfe, abwechselndes Frösteln und brennende Hitze) hielten mehrere Stunden an. Dem Kranken wurde eine Ader geöffnet, Blutigel angesetzt, man wendete kräftige Reibungen an; man versäumte kein Mittel, ihm Erleichterung zu verschaffen. Er be-

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 76.

hielt seine völlige Geistesgegenwart; aus Besorgniß, Jemanden anzustecken, drang er darauf, daß alle Personen, die ihn umgaben, mit Ausnahme der Aerzte, sich entfernten. Gegen 7 Uhr Morgens gelang es den Aerzten, eine gelinde Transpiration hervorzubringen, wodurch der Kranke sich beruhigter fühlte. Zwischen 7 und 8 Uhr traten die Krämpfe wieder ein, und zwar viel heftiger, bald in den Beinen, bald im Innern des Leibes, die Schmerzen schienen unerträglich zu seyn; sie dauerten in Absätzen bis gegen 10 Uhr. Dann ließ das Stöhnen des Kranken nach; seine Lebenskräfte schwanden augenscheinlich; immer beschwerlicher wurde das Athmen; der Kranke verfiel in eine Art Lethargie, die kaum durch einige seltene Bewegungen des Kopfes unterbrochen wurde; der Blick erlosch: endlich ein Viertel nach 11 Uhr trat der für uns unersetzliche Verlust ein."

Warschau. 21. Juni. Das Korps des Generals Kreuz, 15,000 Mann stark, ist in der Gegend von Brzese-Litewski über den Bug nach Litthauen gegangen. Dort soll eine Abtheilung desselben von den Insurgenten überfallen worden seyn und großen Verlust erlitten haben. Die Wojewodschaft Podlachien (oder Siedlce, die Gegend zwischen Warschau und Litthauen) ist fast ganz von den feindlichen Truppen befreit. Das Hauptheer der Russen hat sich in der Wojewodschaft Plozk concentrirt. Das Korps des Generals Rüdiger, das gegen 16,000 Mann stark seyn soll, hält die Wojewodschaft Lublin besetzt. Da die Wojewodschaft Podlachien von den polnischen Truppen besetzt ist, so steht Rüdiger's Korps in keiner Verbindung mit der russischen Hauptarmee, und da dasselbe im Norden, Westen und Süden von den polnischen Korps unter den Generalen Rybinski, Jankowski, Romarino und Chrzanowski gedrängt wird, so ist eine baldige Befreiung der Wojewodschaft Lublin zu erwarten. — Der Graf Toll scheint die vielleicht kurze Zeit seines Oberbefehls zu einer entscheidenden Unternehmung benutzen zu wollen. Er zieht das russische Hauptheer am Bug zwischen Modlin (an der Mündung des Bugs in die Weichsel) und Sierozk zusammen, und läßt bedeutende Vorbereitungen zum Uebergange treffen.

Aus Memel wird gemeldet, daß der russische Feldmarschall, Graf Paskewitsch-Eriwanski, am 21. d. M. mit dem Dampfboote daselbst eingetroffen ist. (Er hat also nicht für gut gehalten, den Weg durch Litthauen zu nehmen.) Die Insurgenten in Litthauen tragen Beinkleider aus halb gegerbtem Leder, eine Wolluschke aus grobem härrnen Zeuge mit ledernen Aermeln und eben solchem Kragen, über der Schulter einen ledernen Schlauch zu Getränk und Lebensmitteln, einen alten Säbel an der Seite, eine Pistole im Gürtel und in der Hand, statt der Lanze eine Stange, deren Spitze in einem geschärften eisernen Zahne einer Egge besteht.

Warschau. 23. Jun. Der Kommandeur der Nationalgarde, Graf A. Ostrowski hat gestern eine Proklamation an die Bewohner Warschaus erlassen, worin er sie zu den Waffen ruft, indem die National-Regierung ein allgemeines Aufgebot oder einen sogenannten Landsturm anbefohlen habe; weder Alter noch Körperzustand solle davon ausschließen, es sey denn, daß Jemand krank darnieder liege; Waffen jeder Art solle man ergreifen. Innerhalb drei Tagen, heißt es, soll jeder Einwohner Warschaus bereit seyn, den ihm bezeichneten Platz einzunehmen.

Nach einem Reichstagsbeschlusse tragen die Obligationen, welche für requirirte Lebensmittel ausgestellt werden, 6 % Zinsen. In eben solchen Obligationen können die Abgaben, geborgte Kapitale und Pachtzinsen abbezahlt werden, ohne daß der Empfänger vom Nominalwerthe einen Abzug machen darf. Endlich sollen sie vom Staatsschatz innerhalb 4 Jahre gegen baares Geld eingezogen werden, und zwar in 8 Raten, vermittelst Verloosungen, von denen alle Halbjahr eine statt finden wird. — In den Warschauer Gefängnissen befinden sich noch 124 Personen, die zu der geheimen Polizei des Großfürsten Konstantin angehörten. — Die Fürstin Czartoryska hat der Legion, die aus Litthauern und Volhyniern besteht, einen höchst kostbaren Schmuck von Gold und Brillanten zugeschickt.

Von der polnischen Grenze. 24. Jun. Ein Angriff des Generals Jankowski auf Rüdiger's Korps soll mißlungen seyn. Die polnische Hauptarmee ist in Bewegung nach Plozk hin; Skrzynezki's Hauptquartier befindet sich in Modlin.

Griechenland.

Smyrna. 7. Mai. Zu Samos ist in Folge der Erdbeben die Seite eines hohen Berges mit schrecklichem Krachen eingestürzt; aus dem Berge ergoß sich eine ungeheure Menge Wasser, die sich bis zum Meere hin wälzte, und Menschen, Mühlen, Bäume mit sich fortriß.

Neueste Nachrichten.

Solothurn. Am 27. Juni wurden die HH. Glutz-Blotzheim und Munzinger aus Olten zu Tagsatzungsgesandten erwählt. Sie sind unter anderm instruirt, für Revision der Bundesverfassung im Sinne Thurgaus, für vollkommene Amnestie in den Baseler Angelegenheiten und dafür zu stimmen, daß der Abgeordnete von Schwyz nicht als alleiniger Repräsentant des ganzen Kantons anerkannt werden soll.

Bern. Nach öffentlichen Blättern soll Herr Beat Lerber wegen ausgestreuten nachtheiligen Gerüchten über die HH. Oberst Mey von Büren und Oberst von Büren, verhaftet worden seyn.

Wallis. Der Landtag hat am 18. Juni seine Sitzung beendet. Das organische Gesetz, welches zum Vorwand der Unordnungen diente, ist aufgehoben, und ein neues erlassen worden, welches der allgemeinen Versammlung und jeder Gemeinde die direkte Wahl ihrer Räthe frei gibt.

Waadt. Die neue Konstitution ist am 25. Juni mit 13052 Stimmen gegen 2630 angenommen worden.

London. 27. Juni. Vorgestern versammelten sich nach einem langen Ministerrathe die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte. Ihre Berathungen dauerten von 5 Uhr Abends bis um Mitternacht; sie machten dann noch dem Prinzen Leopold ihre Aufwartung, mit welchem sie zwei Stunden zusammen blieben. Gestern Abend verließ die belgische Deputation London, nachdem sie vorher eine Antwort von Prinz Leopold erhalten hatte. Diese wird am 3. Juli dem Kongreß in Brüssel bekannt gemacht werden. Obgleich noch nichts über deren Inhalt bekannt ist, so hegen wir dennoch die feste

Hoffnung, daß die Bedingungen, unter welchen Prinz Leopold die Krone Belgiens annehmen will, von der Art sind, daß der Kongreß in dieselben eingehen wird. (Kurier.) — Gestern langte Don Pedro in Dower an; auf Befehl der Regierung wurde er mit größter Auszeichnung empfangen; er traf noch am nämlichen Tage in London ein.

Paris. 29. Juni. M. C. Perier, Sohn des Präsidenten, kam aus London gestern Abend in Paris an. Die von ihm überbrachten Depeschen bestätigen die oben gegebene Nachricht, in Beziehung auf Prinz Leopold und Belgien. — Ein Brief aus Nismes vom 21. spricht von einer großen Verschwörung, welche zwischen dem 15—25. Juli, im Süden, zu Gunsten der gestürzten Königsfamilie ausbrechen soll.

Nach dem Courrier français hat bei der neulichen Besichtigung der Ruinen Hüningens, Marschall Soult zu dem Herzog von Orleans gesagt: Dieß sind Erinnerungen von 1815, welche verwischt werden müssen.

Rußland. Die Cholera ist nun im Norden von Rußland bis Archangel, und durch den ganzen Süden des Reiches verbreitet. Von den Erkrankten sterben hier weit über die Hälfte.

Pariser-Börse.

d. 28. Juni. 5%. Fr. 86.30.—3%. Fr. 57. 80.—Nouv. emp. Fr. 87. —. — Esp. —. — Nap. 68. —. — 4 Can. 875—850.

d. 29. Juni. 5%. Fr. 88. 10.—3%. Fr. 59. 80.—Nouv. emp. Fr. 88. —.—Esp. 51¾.—Nap. 68. 25.—Haiti —.—4 Can. 885.

Anzeigen.

Mit Obrigkeitlicher Bewilligung

hat der Unterzeichnete die Ehre, seine 2 neuerfundenen, unverstimmbaren Fortepianos in hiesiger Stadt zu produziren, sich mit Spiel und Gesang darauf hören zu lassen und die innere sehr merkwürdige Bauart und Einrichtung derselben zu zeigen:

1) Ein unverstimmbares Fortepiano, Dynamikon genannt, zu 6 Octaven, welches ohne Saiten und Pfeifen den Tonwechsel verschiedener Blas-Instrumente mit dynamischer Schönheit nachahmt. — Es ist käuflich zu haben und Bestellungen werden darauf angenommen.

2) Ein Probestück einer neuerfundenen Glas-Physharmonika mit Klavier von angenehmem Krystallton.

3) Ist noch zu sehen: 1 Exemplar sogenannter sans coutûres, d. h. elastische, wasserdichte Schue ohne Nath, welche mittelst einer vom Unterzeichneten verfertigten, neuerfundenen Maschine, (und zwar 1 Dutzend Paar an 1 Tage) fabricirt werden können. — Ferner besitzt derselbe auch einen ganz neuerfundenen Chaussierungs-Apparat, mittelst welchem 1 Person des Tags wenigstens 5 — 6 Paar Schue ohne Naht aus Leder fabriziren kann. — Obbemeldte zweierlei Chaussierungs-Maschinen können nebst dem damit verbundenen Geheimniß entweder von einem Einzelnen oder auf dem Wege der Subscription von Vielen käuflich an sich gebracht werden. Zur Einsicht stehen sie nicht ausgestellt.

(Vorläufig bemerkt der Unterzeichnete, daß nächstens ein neuerfundenes interessantes Violin-Klavier bei ihm fertig werden wird.)

Der Eintrittspreis ist nur 6 Bay. Für Kinder die Hälfte.

Den ganzen Tag über sind obbemeldte Kunst-Gegenstände auf E. E. Zunft zu Safran ausgestellt.

Ludwig Leonhard, aus Hall, neuaufgenommener Zürcher-Bürger.

Bruchbandagen, nach der entgegengesetzten Seite.

Diese Sorte erhielt die Benennung: von der entgegengesetzten Seite, weil die Stahlfeder, auf eine solche Art eingerichtet ist, daß wenn der Bruch auf der rechten Seite sich befindet, muß die Bandage von der rechten Schamleiste ausgehen quer über den Unterleib, um die linke Hüfte herum gehen bis in die Mitte des Rückens. Aber wenn der Bruch auf der linken Seite sich befindet, dann muß die gleiche Bandage, von der linken Schamleiste abgehen, und seine Tour um die linke fortsetzen. Diese Stahlfedern sind zusammengesetzt vom reinsten Stahl, sie halten außerdem, bevor ich sie aus der Hand gebe die größte Probe aus. Die Pelotte ist sorgfältig mit einem Stege und einer Schraube versehen, und richtet sich das Ganze eigentlich nach den natürlichen Bewegungen der Bauch-Muskeln; sie bieten Vorzüge, und eine gut anerkannte Bequemlichkeit dar, so daß man von allen andern Sorten, welche bis auf diese Zeit erschienen sind, kaum solche findet, indem durch die gut-dauerhafte Spielkraft der Feder, die Theile welche bei einem Bruch auszutreten geneigt sind, nicht nur gehindert werden, in das Scrotum zu treten, sondern ganz in die Bauchhöhle zurückgehalten werden.

Zu diesen und wie zu allen übrigen Sorten Bandagen und Instrumenten empfiehlt sich bestens, zu gütigen Aufträgen in frankirten Briefen

J. G. Rauch,
Chirurg-Instrumentenmacher in Offenhofen.

Warnung

vor dem Ankaufe des Macklot'schen Nachdruck's

von

Carl v. Rotteck's Allgemeine Weltgeschichte

von Anfang der historischen Kenntniss bis auf unsere Zeiten. In 9 Bänden mit Registerband.

Der berüchtigte Macklot in Stuttgart hat von obigem Werke einen Nachdruck zu dem Preise à fl. 13. — veranstaltet, sogar mit dem lügenhaften Beisatze: „3te verbesserte Auflage"

Es ist dem literarischen Publikum bekannt, dass von der Original-Ausgabe bis jetzt die 7te Auflage erschienen ist, ich beeile mich daher, dasselbe auf diese ehrlose That aufmerksam zu machen, und zu benachrichtigen, dass Macklot durch seine freche Lüge nur das Publikum zu betrügen, und den Raub an meinem Eigenthume zu beschönigen sucht.

Um dem Ankaufe dieses Nachdruckes möglichst entgegen zu wirken, setze ich den Preis des ganzes Werkes auf

fl. 12. Rhein., oder Rthlr. 6. 16 gr. sächs.

für welchen solches durch alle Buchhandlungen complet gezogen werden kann.

Zur Verhinderung des Nachdruks der Fortsetzung ist die nöthige Fürsorge getroffen; es ist daher Macklot unmöglich das Werk später complet zu liefern, und alle jene, welche den Nachdruck ankaufen, bleiben im Besitze eines unvollständigen Werkes.

Von eben demselben Verfasser machen wir auf die im gegenwärtigen Zeitpunkte so interessante Schriften aufmerksam, welche in allen Buchhandlungen vorräthig liegen:

a.) *Ueber stehende Heere und Nationalmiliz.* Preis fl. 1. 12. kr. oder 16 gr. sächs.

b.) *Ueber den Wiener Congress, von Herrn de Pradt aus dem Französ. übers., mit angehängten Betrachtungen des Uebersetzers. 2 Bände 8. br.* Preis fl. 2. od. Rthlr. 1. 6 gr. sächs.

Diese mit so vielem Beifalle aufgenommene Schrift, wird in gegenwärtigem Momente von Niemand unbefriedigt bei Seite gelegt werden, um so mehr, da das darin so trefflich Gesagte über Polen, welches die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich richtet, pünktlich in Erfüllung gegangen ist.

Freiburg den 30. Juny 1831.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 77. den 5. Juli 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. C. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel und die Tagsatzung.

Wie man vernimmt, und wie zum Theil von den öffentl. Blättern verkündigt wird, soll sich die nun zusammengetretene Tagsatzung auch wieder mit den baselschen Angelegenheiten beschäftigen. Natürlich werden manche Blätter nach ihrer Taktik wieder ein möglichst großes Geschrei erheben, sie werden die Tagsatzung wieder einzuschüchtern suchen, falsche Gerüchte verbreiten, und Beschlüsse der höchsten Bundesbehörde, oder einzelne Standesvoten nach Gutfinden entstellen und verfälschen. Die Tagsatzung aber wird durch die Erfahrungen des letzten Winters belehrt, einen jeden Schritt, den sie unternimmt, wohl überlegen, denn durch unkluge Schritte schadet sie nur ihrem eignen Ansehen. Daß nun aber die Tagsatzung selbst auch mehrere Fehler begangen habe, wird wohl von niemand bezweifelt werden; niemand aber wird ihr auch deßwegen harte Vorwürfe machen wollen, wenn nur einigermaßen die Schwierigkeit ihrer Stellung in einer aufgeregten, gährungsvollen Zeit ins Auge gefaßt wird.

Die außerordentliche Tagsatzung hatte im December das Prinzip der Nichtintervention in die Verfassungsangelegenheiten der Kantone ausgesprochen, hingegen den Grundsatz der gütlichen Vermittlung keineswegs von der Hand gewiesen. Als aber die Verhältnisse im Kanton Basel sich immer ernster gestalteten, als eine aus einigen Landestheilen zusammengetretene sogenannte Landsgemeinde sich anmaßte, der rechtmäßigen Regierung eine 24stündige Bedenkzeit zu setzen, als eine provisorische Regierung des Kantons erwählt und konstituirt ward, als diese die ersten Feindseligkeiten gegen die Stadt durch förmliche Blockirung derselben versuchte, und sodann sie zur Unterwerfung drohend aufforderte, als das bei der Tagsatzung anwesende baselsche Standeshaupt wegen dieser bedenklichen Wirren zurückgerufen wurde, da hielt es, wie es scheint, die Tagsatzung nicht für ihre Pflicht, dem bevorstehenden, zum Theil bereits ausgebrochenen Bürgerkriege durch gütliche Vermittlung entgegenzutreten. Wir wollen hier nicht der Vermuthung Raum geben, als hätte die höchste Bundesbehörde an dem nahen Sturze der Regierung durch die sogenannte Volksgewalt nicht zweifelnd, demselben mit geheimer Freude entgegengesehen, im Gegentheil, wir sind es überzeugt, sie nahm herzlichen Antheil an der Bedrängniß der bundesverwandten Regierung. Um so tadelnswerther ist aber auch die von derselben bewiesene Passivität, welche auch die verderblichsten Folgen gehabt hat. Nicht nur nämlich wurde dadurch das Blutvergießen nicht verhindert, sondern es mußte auch die Wahrnehmung, daß die Tagsatzung müßig demselben zusah, betrübend auf das Herz jedes Eidgenossen einwirken, besonders aber die bedrängte Bürgerschaft der Stadt mit einer Art verachtenden Unwillens erfüllen. Der Tagsatzung würdig wäre es gewesen, mit dem zurückgerufenen Herrn Bürgermeister Frey, zwei Mitglieder aus ihrem Schooße nach Basel zu senden, um das Werk der Vermittlung zu versuchen; und dieses Werk wäre wahrlich so schwierig nicht gewesen, um so mehr, da sich die Stadt zur Trennung der Verwaltung so bereitwillig zeigte.

Die Tagsatzung aber blieb unthätig; tief fühlte man dieses in jener bedrängnißvollen Woche, und die oft aufgeworfenen Fragen: was soll denn der ewige Bund? wozu denn eine eidsgenössische Tagsatzung? konnten nur durch bedauerliches Hinweisen auf die allgemeine Auflösung in unserm Vaterlande beantwortet werden.

Plötzlich aber entschließt sich die Tagsatzung zur Vermittlung, freilich zu einer Zeit, als man in Luzern bereits wußte, oder wissen mußte, daß an das Gelingen der Pläne der provisorischen Regierung gar nicht mehr zu denken war. Die frühere, für Basel sehr empfindliche Versäumniß konnte nun durch kluge Wahl und eine verständige Proklamation wieder gut gemacht werden. Geschah dieses?

Bei der Wahl von Repräsentanten zur Beilegung innerer Zerwürfnisse hatte man früher gerne Rücksicht genommen auf die Verschiedenartigkeit der einzelnen Bundesglieder, und auf die größere oder geringere Aehnlichkeit und Befreundung der Kantone unter einander. Nach dieser Rücksicht hätte man wohl einen Staatsmann aus Zürich oder Schaffhausen wählen mögen, welchem man dann einen Gesandten aus St. Gallen, Graubündten, Waadt oder Genf beigegeben hätte. Sey es nun, daß man solche Männer nicht finden konnte oder nicht wollte, der Landammann des Kantons Zug wurde mit Hrn. Staatsrath Schaller nach Basel gesandt. Hr. Sidler, schon längst als ein enthusiastischer Verehrer unbedingter Gleichheit bekannt, mit Basels eigenthümlichen Verhältnissen wenig vertraut, vielleicht auch durch seine feurige Gemüthsart den gewaltthätigen Revolutionärs nicht ganz abhold, von denselben als der Heros des Vaterlandes gefeiert, konnte in Basel nicht das günstigste Vorurtheil für sich erregen, am wenigsten unter obbemeldten Umständen. Ihm zur Seite stand Hr. Schaller, wohl wenig geeignet, einigen Einfluß auf Hr. Sidler auszuüben, sondern von diesem, seiner Kraft sich mächtig bewußten Geiste, ganz unverkennbar beherrscht, auf den außerdem noch die ungewisse Lage seines eignen Kantons und seine provisorisch gewordene staatsräthliche Stellung wohl nicht den günstigsten Einfluß ausübte.

In der entworfenen Proklamation beging man den großen Fehler, die Insurrektion dadurch gleichsam gut zu heißen, daß man in derselben von zwei Partheien sprach, welche beide die Waffen niederlegen sollten, daß man also in der That die rechtmäßige und die provisorische Regierung einander ganz gleich stellte. Die Instruktion der Gesandten soll zwar ganz anders gelautet, und eine bestimmte Anerkennung der rechtmäßigen Regierung enthalten haben, um so unbegreiflicher aber ist nur der bei Entwerfung der Proklamation begangene Fehler.

Schon in Olten stießen die beiden Herren Repräsentanten auf die flüchtigen Mitglieder der provisorischen Regierung, und hatten mit denselben eine Unterredung. Mit Unrecht hat man ihnen dieses zum Vorwurfe gemacht, der pflichtmäßige Wunsch, durch eigne Wahrnehmung den Stand der Dinge zu erforschen, rechtfertigt einen solchen nicht

Digitized by Google

offiziellen Schritt vollkommen. Aber schon die bloße Anwesenheit der Flüchtlinge in Olten hätte sie darauf aufmerksam machen sollen, daß nun nicht mehr von Vermittlung eines Bürgerkriegs die Rede seyn könne, weil derselbe bereits beendigt war, daß also ihre Proklamation eben deßwegen ganz unanwendbar geworden, weil diejenigen, welche muthwillig an die Gewalt appellirt hatten, bereits der Gewalt unterlegen waren, und die rechtmäßige Regierung allein noch die Waffen in der Hand hatte, und wahrlich weder von Tagsatzung noch Königen und Fürsten sich die Niederlegung derselben gebieten lassen durfte.

Jene Herren setzten ihre Reise fort; welchen andern Zweck konnte sie nun haben, als etwa der Regierung Milde und Nachsicht zu empfehlen, und den Wunsch auszusprechen, es möchte das durch jene unseligen Auftritte gestörte Werk der Verfassungsänderung förderlich auf gesetzlichem Wege beendigt werden? Aber nein, gleich als wäre es der Zweck ihrer Sendung, der Sache der Insurrektion wieder aufzuhelfen, besprachen sie sich zuerst in Liestal mit den dortigen Vorstehern, und erlaubten sich sogar, jene unbegreifliche Proklamation dort anzuschlagen. Nach den unzweideutigsten Berichten hatte dieses Anschlagen die schlimme Folge, daß dadurch der bereits gedämpfte Geist des Aufruhrs und der Widersetzlichkeit neue Nahrung erhielt, und das einfachste Nachdenken hätte jene Herren überzeugen können, daß ein solches Anschlagen in Basel nicht anders als mißbeliebig vernommen, und also auch dem nunmehrigen Zwecke ihrer Mission durchaus nachtheilig werden mußte. Gewiß haben jene Herren den von ihnen begangenen Fehler bereits eingesehen, und bereut, wie dies wenigstens aus dem ganz verschiednen, in Schaffhausen beobachteten Benehmen hervorgeht. Daher kein Vorwurf gegen sie; ihre Absicht, wir sind dessen versichert, war gut und rein, und Uebereilungen und Unvorsichtigkeiten waren in jenen bewegten Zeiten unvermeidlich.

Die Empfehlung an den Chef der nach Liestal abgeordneten Truppen, seinen Marsch einzustellen, war ihrer Stellung ganz gemäß, konnte aber von demselben nicht anders als mit Verweisung auf seine Instruktion beantwortet werden.

Die in Basel selbst herrschende Aufregung konnte den Repräsentanten nicht entgehen, aber verwundern konnte sich darüber kein vernünftiger Mann; sie war die nothwendige Folge des Geschehenen. Von der Regierungskommission konnten sie eine aktenmäßige Darstellung des Hergangs der Sache vernehmen, und sie sollen dadurch zu der Ueberzeugung von unserer rechtlichen Stellung gelangt seyn. Daß sie dabei einzelne in der Aufregung vorgefallene Handlungen mißbilligten, war natürlich, aber sie mußten wissen, daß kein Bürgerkrieg ohne große Aufregung gedenkbar ist, und daß eben deßwegen derjenige eine unermeßliche Verantwortung übernimmt, der dazu aufreizt. Ihr einziger Zweck mußte nun auf Versöhnung gerichtet seyn. Wie konnte diese erzweckt werden? Wahrlich nicht durch diplomatische Unterhandlungen, sondern dadurch, daß man sich an die aufgeregte Bürgerschaft zu Stadt und Land selbst wandte, und offen und rund die Mißbilligung des gewaltsamen Aufstandes aussprach, aber auch zugleich dringend zu Friede und Versöhnung aufforderte, mit Hinweisen auf die durch innere Störungen gefährdete äußere Unabhängigkeit. Wahrlich, eine solche aus dem Herzen geflossene Proklamation hätte ihre Wirkung auf die Herzen nicht verfehlt. Aber zu einer solchen war die Gesandtschaft nicht zu bewegen, obschon, wie man vernimmt, Schaller nicht ganz abgeneigt dazu war, aber die eindringlichsten Vorstellungen scheiterten an Sidlers beharrlicher Weigerung.

Die Gesandten verließen Basel, ohne auch nur das Geringste für Beruhigung des Volkes gethan zu haben, und in einer Zeit, wo Alles durch das Volk und mit dem Volke geschah, begnügten sie sich damit, der Regierungskommission diplomatische Empfehlungen zur Milde und Einstellungen der Waffenrüstungen zu hinterlassen. *) (Fortsetz. folgt.)

*) Auf die Bürgerschaft von Basel mußte dieses im Zusammenhange mit der frühern Passivität der Tagsatzung den sonderbarsten Eindruck machen.

Bern. In der Sitzung am 27. Juni beschäftigte sich der Verfassungsrath mit einem Kommissionsvorschlage, der die Art der Abstimmung über Annahme und Verwerfung der Verfassung betrift. Derselbe ging dahin, daß die Mehrzahl der in den Urversammlungen Anwesenden entscheiden solle. Eine kleine Majorität des Verfassungsrathes fand es aber den Umständen für angemessener, die Abwesenden als Anwesende und folglich als Annehmende zu betrachten, weil sie hofft, durch diese Bestimmung die Reaktionsumtriebe und Bestechungen zu Gunsten der Verwerfung erfolglos zu machen, und die Annahme der entworfenen Verfassung zu sichern. Hr. von Wattenwyls, am Tage der Beendigung der Verfassungsarbeiten eingeschicktes Konstitutionsprojekt, habe, wie behauptet wird, zu erwähntem Beschlusse den Hauptbeweggrund gegeben, weil er den Verdacht bestärkt hätte, dieser Schritt stehe mit anderweitigen Reaktionsplanen in Verknüpfung. Obige Bestimmung ist indessen noch nicht definitiv, da sie noch einmal an die Kommission zur Begutachtung zurückgewiesen worden ist. Am 28. wurde das Annahmsgesetz beendiget und beschlossen, daß die Abstimmung über die Verfassung eine Geheime seyn solle. Den 30. wurde ein Gesetzesvorschlag, die nähern reglementarischen Bestimmungen über die nächsten Großrathswahlen betreffend, angenommen und die HH. Koch und Schnell beauftragt, die Verfassung nach den Protokollen zu revidiren, und nach vollendeter Arbeit sie für zwei Tage auf den Kanzleitisch zur Einsicht zu legen. Nachher soll sie gedruckt werden. Hierauf vertagte sich der Verfassungsrath bis auf den 4. d. M.

Aargau. Ueber die HH. Bruggisser und Geißmann ist seit einiger Zeit das Gerücht in Umlauf gewesen, als hätten sie das Kloster Muri zu brandschatzen gesucht. Als berichtigende Thatsache hierüber enthält die Aarg. Z. folgendes: Am 13. Dec. nach der Rückkehr von ihrem Zuge gegen Aarau, Vormittags, begaben sich genannte Herren in das Kloster Muri, und verlangten von den Vorstehern desselben zuerst 19,000 dann 12,000 Fr. zur Deckung der durch diesen Zug veranlaßten Kosten, namentlich für die Vergütung der aus dem Zeughause abhanden gekommenen und von den fraglichen Herren garantirten Sachen. Auf die gefallenen Bemerkungen: daß, wenn diese Kosten als Kantonalsache angesehen, und als solche verlegt, oder, daß wenn die Herren selbst mit Vollmacht zu einer solchen Steuereinziehung kommen würden, das Kloster nicht ermangeln werde, seinen Theil hiezu beizutragen, und auf die Frage, welche Sicherheit sie für die geforderte Summe geben können oder wollen, antwortete Hr. Bruggisser: er habe nichts vorzuweisen, aber einen Empfangsschein wollen sie ausstellen. Sie verlangten die geforderte Summe noch denselben Tag in Empfang zu nehmen, was aber von Seite des Klosters verweigert und Bedenkzeit bis den folgenden Tag vorbehalten wurde, an welchem man ihnen über ihr Begehren bestimmte Antwort zu geben, mit der Bemerkung versprochen, sie möchten durch ihren Schritt nicht sich und das Kloster kompromittiren. Die Herren entfernten sich hierauf, und kamen den folgenden Tag nicht wieder, den versprochenen Entscheid zu vernehmen.

Tessin. Die Bürgergarde der Stadt Lugano hatte bereits unterm 18. April eine Addresse an die Nationalgarde von Warschau geschickt, um ihre Theilnahme an der polnischen Sache zu bezeugen. Am 6. wurde die Ad-

dresse vom Kommandanten der Warschauer Nationalgarde, Ostrowski, erwiedert; er sagt unter anderm: Würdige und friedliche Nachkommen Tells! Mit dem aufrichtigsten Herzen wünschen wir Euer Glück und Eure Wohlfahrt. Genießet jenes schönsten Geschenkes, welches der Himmel den Menschen gegeben, der Freiheit, genießet sie mit all der Mäßigung, die wahrhaft freie Nationen bezeichnet. Auch wir wollen uns innerhalb der Schranken der Mäßigung halten. Unser Land ist ruhig, und nie hat eine Revolution weniger Störung in die innere Eintracht gebracht. Wir wollen nichts anderes, als das fremde Joch abschütteln und ein unabhängiges Volk werden.

Luzern. 4. Juli. Heute um halb 10 Uhr wurde die Tagsatzung eröffnet, nachdem vorher die Gesandten beider Konfession in ihren resp. Kirchen einem Gottesdienst beigewohnt hatten. Die bei der Eidgenossenschaft beglaubigten auswärtigen Gesandten, nebst vielen Fremden von Auszeichnung waren bei der Feierlichkeit gegenwärtig. Der Bundespräsident, Herr von Amrhyn hielt eine auf die Gelegenheit passende Rede.

Frankreich.

Paris. 1. Juli. Gestern Nachmittag um 2 Uhr ist der König, in Begleitung seiner beiden Söhne, in St. Cloud in erwünschtem Wohlseyn eingetroffen. Den gleichen Tag herrschte einige Zeit an der Börse ein panischer Schrecken; das Gerücht (welches sich seither aber als ganz ungegründet erwiesen hat) zirkulirte in der ganzen Stadt, daß der östreichische Gesandte seine Päße verlangt und Paris verlassen hätte. — Am Montag Nachmittag begab sich eine große Menge junger Leute in die Chaumiere Montmartre, nahm von dem dortigen Tanzplatze Besitz, und rief: Es lebe die Republik! Die daselbst befindliche Munizipalgarde wollte Ruhe herstellen; aber vergeblich. Die Freiheitskinder zerbrachen alles im Hause, und verwundeten den Wirth. Als die Nationalgarde herbei zog, nahmen die Ruhestörer den Reißaus. — Es ist nun entschieden, daß der hiesige erzbischöfliche Pallast niedergerissen, und ein öffentlicher Spaziergang daselbst angelegt werden soll. Die Regierung denkt ernstlich daran, den vielen arbeitslosen Menschen in Paris Beschäftigung zu verschaffen, und man spricht von der Anlegung zweier Eisenbahnen, von Paris nach Rouen und Orleans; auch soll eine neue Straße von dem Louvre bis zum Hotel de Ville, welche den Namen des Königs tragen wird, angelegt werden. Innerhalb 14 Tagen werden diese Arbeiten beginnen. — Die bevorstehenden Wahlen setzen jetzt alle Parteien in Bewegung, und namentlich ist die ultraliberale in rastloser Thätigkeit. In Straßburg scheint diese das Uebergewicht zu haben, denn ihre zwei Hauptorgane, Lafayette und Odillon-Barrot, wurden in einer Versammlung von Straßburger Wahlmännern, welche am 27. v. M. statt fand, mit bedeutender Stimmenmehrheit als Kandidaten erklärt. Nach dem Kurier du Bas-Rhin werden alle möglichen Mittel angewendet, letztern in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. In Mühlhausen bewirbt sich um die dasige Deputirtenstelle Herr Andreas Köchlin, Maire daselbst, und Vetter des Hrn. Nikolaus Köchlin, bisherigen Deputirten. Wie man vernimmt, sollen manche Wähler letzterem ihre Stimmen deswegen nicht mehr geben wollen, weil dessen politische Ansichten ihnen zu ultraliberal und den Interessen des Landes nicht entsprechend erscheinen. Nach den Versicherungen des Straßburgerblattes zu Folge, wird er indessen doch wieder gewählt werden.

England.

London. 28. Juni. M. Boldero fragte in der gestrigen Sitzung des Unterhauses den ersten Lord der Admiralität nach dem Zwecke, für welchen die Flotte in Portsmouth versammelt sey. Dieser antwortete, daß deren Bestimmung durchaus nicht feindlicher Art wäre; sie hätte einzig während der Sommermonate mehrere Uebungs-Evolutionen auszuführen. — Folgendes ist die vom Prinzen Leopold der belgischen Deputation vor ihrer Abreise gegebene Antwort: Meine Herren! Mit tiefem Gefühl würdige ich den Wunsch, den Sie mir im Namen des belgischen Kongresses ausgedrückt haben. Dieser Beweis des Zutrauens ist für mich um so schmeichelhafter, als er von meiner Seite nicht gesucht wurde. Das menschliche Leben gewährt keine edlere und nützlichere Aufgabe, als die Bestimmung, die Unabhängigkeit einer Nation zu wahren, und deren Freiheiten zu befestigen. Nur eine Sendung von solcher Wichtigkeit kann mich bestimmen, eine unabhängige Stellung zu verlassen und mich von einem Lande zu trennen, an das ich durch die heiligsten Bande und Erinnerungen gefesselt bin; und das mir so viele Beweise seines Wohlwollens gegeben hat. Ich nehme denn, meine Herren! das mir von Ihnen gemachte Anerbieten an; wobei es sich aber versteht, daß es dem Kongresse obliegt, solche Schritte zu nehmen, welche allein den neuen Staat begründen, und dessen Anerkennung von Seite der europäischen Mächte sichern können. Auf diese Weise wird mir der Kongreß die Macht geben, mich gänzlich Belgien zu widmen, und seinem Wohlseyn und Gedeihen die Verbindungen zu weihen, welche ich in Ländern eingegangen habe, deren Freundschaft für Belgien wesentlich ist. — Der „Kurier" findet diese Antw. zu kalt, zu berechnend, zu diplomatisch für ein warmes Volk wie das belgische, und daß er keine gerade männliche Erwiederung auf ein freies und edelmüthiges Anerbieten enthalte; er sey ein Aktenstück, das als Anhang zu den Protokollen der Londoner Konferenz passe, und fürchte daher, daß die belgische Frage keineswegs gelöst sey, sondern neuen Schwierigkeiten begegnen werde. Er bittet deshalb die Belgier sehr, mehr den Geist, als den Buchstaben dieses Briefes zu berücksichtigen, und hofft keine Fehlbitte zu thun, wenn er ihnen sage, daß ihre Freunde in der Londoner Konferenz beschlossen haben: daß die Hartnäckigkeit des Königs von Holland nicht das Uebergewicht haben soll über den Geist der Gerechtigkeit und Billigkeit, welcher die in Bezug auf Belgien gefaßten Beschlüsse geregelt hat.

In vielen Theilen Englands und Schottlands (Birmingham und Glasgow) herrscht nun die Influenza, (Schnupfenfieber) ohne aber einen gefährlichen Karakter zu zeigen; ihre Hauptsymptome sind Kopf- und Brustschmerzen, Nasenfluß und allgemeine Schwäche. Beinahe keine Familie entgeht dem Uebel. Nach dem „Standart" hat sich unter den armen Klassen des Bezirks Achil, in Irland, die Cholera gezeigt; zu gleicher Zeit herrscht nach dem nämlichen Blatte ein bösartiger Typhus daselbst.

Niederlande.

Brüssel. 28. Juni. Am 26. Abends 9 Uhr ist die belgische Deputation vom Herzog Leopold empfangen worden. An der Spitze derselben, überreichte der Präsident des Kongresses, Hr. v. Gerlache, dem Prinzen das belgische Dekret vom 4. Juni mit einer passlichen Anrede, welcher der Prinz, wie oben mitgetheilt (s. Artikel England), erwiederte. In einem Schreiben zeigt derselbe ferner dem bisherigen Regenten Belgiens an: sobald der Kongreß die neuen Vorschläge der Londoner Konferenz angenommen habe, werde er nach Belgien hinüber kommen. Die neuen Vorschläge sind folgende: 1) Die Grenzen Hollands werden das ganze Gebiet umschließen, das der ehemaligen Republik der vereinten Niederlande im J. 1790 angehörte. 2) Der belgische Staat wird aus den übrigen Ländern gebildet, die in den Verträgen vom J. 1815 den Namen des Königreichs der Niederlande erhalten haben. (Also Luxemburg zu Belgien, Mastricht zu Holland.) 3) Ueber Luxemburg wird der Souverän Belgiens mit dem Könige Hollands und mit dem deutschen Bunde unterhandeln: eine Unterhandlung, die von der Grenzfrage zwischen Holland und Belgien gänzlich zu unterscheiden ist. (Sie wird also die dem Könige von Holland auszuwerfende Geldentschädigung, und das Verhältniß des Königs von Belgien, als Großherzog von Luxemburg, zum deutschen Bunde betreffen.) 4) Wenn dargethan wird, daß die Republik der vereinigten Niederlande im J. 1790 nicht ausschließlich die Souveränität über Mastricht ausübte, so werden die beiden Parteien (Holland und Belgien) auf Mittel denken, welche in diesem Punkte eine angemessene Ausgleichung herbeiführen können. 5) Da aus den in den Artikeln 1 und 2 enthaltenen Grundbestimmungen hervorgeht, daß Belgien und Holland einzelne abgerissene, im Gebiete des andern Theiles eingeschlossene Besitzungen erhalten würden, so sollen zwischen den beiden Staaten vermöge einer billigen Uebereinkunft Austauschungen vorgenommen werden. 6) Die Bestimmungen des Wiener Kongresses hinsichtlich der freien Schiffahrt auf den Flüssen gilt auch für die Flüsse Belgiens und Hollands; die Ausführung dieser Bestimmungen soll in möglichst kurzer Frist regulirt werden. Die Zuziehung Belgiens zur Rheinschiffahrt, vermöge der Gewässer zwischen dem Rhein und der Schelde, soll, unter Vermittelung der fünf Mächte, zwischen den interessirten Parteien verhandelt werden. 7) Zur Ausführung der Artikel 1, 2 und 5 sollen baldigst holländische und belgische Kommissarien in Mastricht zusammenkommen, und zur Absteckung der Grenzlinien schreiten. 8) Belgien wird einen fortwährend neutralen Staat bilden. Die fünf Mächte verbürgen ihm, ohne sich in die innere Verwaltung Belgiens einzumischen, die ewige Neutralität und die Unverletzlichkeit seines Gebietes innerhalb der erwähnten Grenzen. 9) Nach billiger Gegenseitigkeit soll Belgien gehalten seyn, dieselbe Neutralität gegen alle andern Staaten zu beobachten; wohl aber behält es das Recht, jeden feindlichen Angriff abzuwehren. 10) Was die Vertheilung der Staatsschulden betrifft, so wird jedem der beiden Länder die Gesammtsumme derjenigen Schulden anheim fallen, welche, vor der Vereinigung Belgiens und Hollands, auf jedem Lande besonders hafteten; und die Schulden, welche später in Gemeinschaft gemacht worden sind, sollen nach einem billigen Verhältniß zwischen den beiden Staaten vertheilt werden. 11) Die Kriegsgefangenen werden von beiden Seiten 14 Tage nach Annahme dieser Artikel zurückgeschickt.

Portugal.

Lissabon. 15. Juni. Jedes fremde Schiff, das in den Tajo eintritt, bringt Nachrichten von neuen Unglücksfällen. Das französische Geschwader, welches an unsern Küsten kreuzt, vernichtet unsern Handel. Die Zahl der von ihm gekaperten Schiffe ist schon beträchtlich; Bankerotte folgen auf einander mit Furcht erregender Schnelligkeit, und der Kredit ist gänzlich zerstört. Ein solcher Zustand muß allgemeine Unzufriedenheit erzeugen, und wenn er länger fortdauert, so wird eine Explosion statt finden. In diesem Augenblick sind die Minister in Queluz versammelt, die Stadt befindet sich in heftiger Aufregung, und zahlreiche Volkshaufen sammeln sich auf den öffentlichen Plätzen. Man versichert, daß so eben ein englisches Schiff angelangt sey, welches die Nachricht von der Ankunft Don Pedros in Europa gebracht habe. Alles berechtiget zu der Erwartung, daß eine Krisis im Anzuge ist.

Oestreich.

Wien. 24. Juni. Seit gestern ist man hier wegen Verbreitung der Cholera mehr als bisher besorgt; sie hat nämlich den Sanitätscordon in Gallizien übersprungen, und sich diesseits desselben gezeigt. Der östreichische Beobachter enthält eine tabellarische Uebersicht, nach welcher bis zum 15. Juni in 9 gallizischen Kreisen 18.748 Personen von der Cholera ergriffen worden sind. Von dieser Zahl starben 7009; es genasen 8128 und 3611 lagen noch an der Krankheit nieder. Hier in Wien werden für den möglichen Fall, daß die Cholera herkommen sollte, alle geeigneten Vorkehrungen getroffen.

Dwernizki's Reise durch Ungarn gleicht einem Triumphzuge. In die Stadt Trencyn wurde er von einer Deputation und mit Musik eingeholt. Der Held war über den Empfang bis zu Thränen gerührt. Auch in Preßburg nahm man ihn mit allgemeiner Freude auf; die ganze Stadt war in Bewegung; ein ungarischer Magnat, Graf Zapory, gab ihm zu Ehren ein großes Gastmahl. Von allen Seiten Ungarns kommen Damen herbeigereist, um den Helden zu sehen; sie schneiden ihm fast alle Knöpfe von der Uniform ab, um sie am Halse zu tragen.

Wien. 27. Juni. Bankactien 1024.

Deutschland.

Uebersicht der Verhandlungen des dießjährigen Landtages im Großherzogthum Baden.

Am 17. März eröffnete der Großherzog feierlich den Landtag. Der Ton der Rede, die Se. königl. Hoheit sprachen, war herzlich und zutrauensvoll, wie ihn ein deutsches Volk so gern von seinen Fürsten hört. Sie verheißt neben andern Gesetzesvorschlägen eine allgemeine Gerichtsordnung, die den Forderungen des Rechts und der Zeit entspricht, und einen Entwurf über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden. Auch zeigte die Rede an, daß der Stand der Finanzen ungeachtet

eine Abgabe, das Weinohmgeld herabgesetzt sey, seit dem letzten Landtage sich beträchtlich verbessert habe. Im Budget seyen für den Unterricht bedeutende Summen angesetzt; neue Erleichterungen der öffentlichen Lasten würden durch Aufhebung der Straßenbau-, Militär- und Gerichtsfrohnden eintreten. Unter lautem Jubel der beiden Kammern und der Zuschauer verließ der Großherzog die Versammlung.

In der ersten öffentlichen Sitzung am 18. Merz, wählte die zweite Kammer durch Stimmenmehr drei aus ihrer Mitte, von denen der Großherzog einen zum Präsidenten ernennt. Die meisten Stimmen fielen auf die Herren Föhrenbach, Ihstein und Duttlinger. (Der erste hat den Präsidentenstuhl erhalten.) Hierauf legte der Finanzminister das Budget und die Rechnungen vor. Aus diesen ergibt sich in den Jahren von 1828—1830 eine Totaleinnahme von 35,756,000 Gulden und eine Totalausgabe von 33,756,000, also ein Mehr der Einnahme von 2 Mill. Gulden. Von dem Ueberschusse sind 1½ Mill. der Schuldentilgungskasse zugewiesen. „Diese Mehreinnahme bei verminderten Abgaben, sagte der Finanzminister, verdanken wir dem Anwachsen der Bevölkerung, der zunehmenden Industrie, dem Flor des Handels, einer verbesserten Finanzgesetzgebung und einer verbesserten Verwaltung. Doch hat sich in diesen Jahren ein Schuldenzuwachs von 2,368,295 Gl. ergeben, aber nur nach gesetzlichen Vorschriften, welche zu Erleichterung des Landmanns gegeben sind. Daß diese Vermehrung der Schulden nichts Bedenkliches hat, beweist der Kurs unserer Staatspapiere."

Am 21. wurde von der zweiten Kammer in geheimer Sitzung die Dankadresse berathen, aus der wir zwei Stellen hervorheben. „Wir hegen die Hoffnung, Badens Stimme werde mit der Kraft der Wahrheit am Bundestage dahin wirken, daß an die Stelle der provisorischen Ausnahmegesetze die vollkommene Entwickelung desjenigen Zustandes trete, der den deutschen Völkern durch die Bundesakte verheißen ist: dann werden Ew. königl. Hoheit, was Ihre Pflichten als Bundesfürsten betrifft, auf den Anklang in den Herzen Ihres ganzen Volkes zählen dürfen." „Wir sind aufs tiefste überzeugt, daß der höchste Zweck des menschlichen Lebens in der wissenschaftlichen, sittlichen und religiösen Ausbildung besteht, ferner, daß dieser Zweck nur durch Beförderung des Unterrichts erreicht werden kann, und daß nur in der Entfaltung von Geist und Gemüth eine sichere Bürgschaft für das Wohl des Staates und für die Freiheit der Bürger zu finden ist: Diese unsere Ueberzeugung verpflichtet uns zur größten Bereitwilligkeit, wo die Bedürfnisse des Unterrichts auch größere Ausgaben erfordern."

Am 25. begründete der Abgeordnete Welker (Prof. an der Universität zu Freiburg) seinen Antrag auf Einführung der Preßfreiheit. Er zeigte, wie nothwendig die Freiheit der Presse sey, um den Despotismus (d. h. Mißbrauch der Regierungsgewalt) abzuwehren. Die Staatsbürger hätten das Recht, ja die Verpflichtung, von den Regierungen Abschaffung der Censur zu verlangen. In der deutschen Bundesakte, da in ihr der Ausdruck Censur gar nicht vorkomme, liege auch kein Hinderniß gegen die Freiheit der Presse. Ueberzeugt von der Rechtlichkeit der Regierungsbeamten, könne er nicht glauben, daß diese für die Censur seyn würden.

(Fortsetzung folgt.)

Polen.

Warschau. 21. Juni. Von Siedele hieher gekommene Beamte erzählen, es seyen dort so viele russische Kranke und Verwundete gewesen, daß jedes Haus damit angefüllt war, und an 15 bis 20,000 Russen seyen daselbst gestorben.

Berlin. 26. Juni. Der russischen Hauptarmee ist die Kommunikation mit Rußland von allen Seiten abgeschnitten. Sie stützt sich lediglich auf das preuß. Gebiet.

Warschau. 24. Juni. Unsere Armee hatte sich vorige Woche gegen Siedlee bewegt, um die Verbindung des Generals Rüdiger mit der großen Armee abzuschneiden. Der General Toll warf ein Truppenkorps auf Plozk, um glauben zu machen, daß er da einen Uebergang über die Weichsel beabsichtige. Diese Kriegslist ist ihm gelungen, unsere Armee zog sich auf Warschau zurück, und während dessen entkam der General Rüdiger, der schon zwischen mehrere polnische Korps eingeschlossen war und gedrängt wurde. Er hat sich nun mit der Hauptarmee vereinigt. Plozk ist von den Russen wieder geräumt; die mobile Kolonne, die es besetzt hatte, ist längs der Weichsel hinabgezogen, und bildet an der preussischen Grenze die äusserste Rechte des russischen Heeres. (Demnach ist das ganze Königreich Polen jetzt von den Russen geräumt, ausgenommen die Wojewodschaft Plozk und einige Orte der Wojewodschaft Augustowo.) — Kürzlich bestimmte ein hiesiger Bürger 1000 polnische Gulden für den Soldaten, der nach dem Zeugniß seiner Vorgesetzten und Kameraden sich am meisten ausgezeichnet habe. Den Preis erhielt ein Tapferer, Michael Kozarski. Ein anderer Bürger hat das Beispiel nachgeahmt, auch 1000 Gulden ausgesetzt. So wetteifern Bürger und Krieger, und alles ist vom besten Geiste beseelt. — Schrecklich und grausend ist, was die armen Samogitier (im nördlichen Litthauen) von Russen, Kosaken, Baschkiren, Kirgisen gelitten haben, bevor ihnen General Gielgud Hülfe brachte. Von Warschau werden neue Korps zur Verstärkung nach Litthauen geschickt.

Von der russischen Grenze. 3. Juni. Die Reservearmee unter dem General Tolstoi rückt endlich in Litthauen vor. Das Hauptquartier befand sich am 26. Mai in Minsk. (Von ihrem weitern Vorrücken hat seitdem noch nichts verlautet.)

Aus Frankreich. 21. Juni. Unserem Gesandten in Rußland sind kürzlich neue Instruktionen zugesendet, durch die er zu der Erklärung beauftragt ist: die aus dem kaiserl. Kabinette hervorgegangenen strengen Befehle gegen die Polen hätten die öffentliche Meinung in Frankreich empört, und es sey zu wünschen, die Sprache der Milde gegen ein Volk gerührt zu sehen, das durch sein männliches Betragen die Wünsche von ganz Europa für sein Wohl vereinige, und den Regierungen zur Pflicht mache, ihm Theilnahme zu beweisen. Der französische Hof erwarte daher vom Kaiser Nikolaus,

daß er den Polen die Hand zur Versöhnung biete. Sollte der französische Botschafter kein Gehör finden, so werde er vom brittischen Gesandten unterstützt werden. — Hr. C. Perier hat die Versicherung gegeben, daß er jede fremde Einwirkung, welche die Unterwerfung Polens unter den russischen Scepter zum Zweck haben könnte, verhindern, und daß Frankreich jede direkte Hülfleistung für Rußland gegen Polen als eine feindliche Handlung gegen Frankreich selbst betrachten werde.

Pariser-Börse.

v. 30. Juni. 5 %. Fr. 87.10. — 3 %. Fr. 58.35. — Nouv. emp. Fr. 88.50. — Esp. 51. — Nap. 68.25. — 4 Can. 885.

v. 1. Juli. 5 %. Fr. 86.65. — 3 %. Fr. 57.75. — Nouv. emp. Fr. 86.25. — Esp. 49. — Nap. 67.25. — Haiti 275. — 4 Can. —.

v. 2. Juli. 5 %. Fr. 85.90. — 3 %. Fr. 56.75. — Nouv. emp. Fr. 85.35. — Esp. 47 ¾. — Nap. 65.85. Haiti 255. 4 Can. 855.

Anzeigen.

So eben ist in Maynz erschienen und bei Neukirch, Buchhändler in Basel zu erhalten:

Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins und auf die Schiffahrt dieses Flusses sich beziehende Ordnung. Nach offiziellem Texte.

8. br. 30 kr.

Unterzeichneter ist an der letzten Kirch- Gemeinde in Arlesheim, als am Tage der Gemeindrathswahlen, von Herrn Einzieher Madeux durch eine boshafte Lüge aufs empfindlichste beleidigt worden. Madeux hatte nämlich die Frechheit, mir vor der versammelten Gemeinde, mit der ihm eigenen Rohheit vorzuwerfen, ich hätte mein Bürgergeld noch nicht ganz bezahlt, sey demnach nicht Bürger allhier, und hätte also auch keinen Antheil an den Gemeinde- Versammlungen zu nehmen. Dieser Vorwurf wurde ihm denn sowohl von der Gemeinde selbst als auch von mir, als eine offenbare Unwahrheit zurückgegeben, und ihm überdieß nachher bedeutet, daß sich vielleicht ähnliche Vorwürfe mit mehr Grund auf seine eigene Person machen ließen. — Da nun aber Madeux mit der erwähnten an der Kirchen- Gemeinde vorgegebenen Lüge, und da darauf erfolgten Zurechtweisung nicht zufrieden, mich durch jene Lüge und ähnliche boshafte Erdichtungen auch in den benachbarten Ortschaften zu verläumden sucht, so sehe ich mich genöthigt, ihn öffentlich so lange als einen Lügner zu erklären, bis er mir nachgewiesen haben wird, daß ich nicht Staats- und Gemeindebürger im Kanton Basel sey, oder auch nur, daß ich nicht die gesetzlichen Gebühren der Aufnahme in's Bürgerrecht vollständig entrichtet habe.

Arlesheim am 2. Juli 1831.

Kaus, pract. Arzt.

Osnabrück bei Fr. Rackhorst ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Basel bei Neukirch, zu haben:

Einleuchtende medizinisch- philosophische Beweise, daß Jesus Christus, nach der an ihm vollzogenen Kreuzigung nicht von einer Tod-ähnlichen Ohnmacht befallen gewesen, sondern wahrhaft gestorben und darauf von den Todten wieder auferstanden sey. Von Dr. L. J. Schmidtmann, königl. Großbrit.-Hanöv. Hofmedikus ꝛc. 8. br. 54 kr.

Beneficium Inventarii.

Den respectiven Erben des in Luzern, in der Schweiz, verstorbenen Hr: Jakob Donati, von Broglio, löblichen Standes Tessin, welcher früher unter der Firma: Gebrüder Donati, später aber unter seinem eigenen Nahmen: Jakob Donati, eine Spezerey- Handlung führte, hat Titl: Herr Amtsstatthalter des Amtes Luzern ein Beneficium Inventarii bewilligt und den Tag zur Abhaltung desselben auf Freytag den 19. August festgesetzt.

Schuldner und Gläubiger obbenannten Hr. Jakob Donati selig. werden daher unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, an bemeldtem Tage Morgens 9 Uhr, auf dem Gerichtshause der Stadt Luzern, ihre Schulden und Ansprachen, im gesetzlichen Schweizerfranken-Fuße berechnet, und gestellt auf den Tag des Beneficium Inventarii vor der hierzu aufgestellten Comission an das daherige Protokoll stellen zu lassen.

Luzern den 2. Juli 1831.

Der Gerichtsstatthalter: L. Frey.
Der Gerichtschreiber: J. B. zur Gilgen.
Bewilligt: Der Amtsstatthalter des Amtes Luzern: Frey.

Mit Obrigkeitlicher Bewilligung

hat der Unterzeichnete die Ehre, seine 2 neuerfundenen, unverstimmbaren Fortepianos in hiesiger Stadt zu produziren, sich als Tonkünstler mit Spiel und Gesang darauf hören zu lassen und die innere sehr merkwürdige Bauart und Einrichtung derselben zu zeigen:

1) Ein unverstimmbares Fortepiano, Dynamikon genannt, zu 6 Octaven, welches ohne Saiten und Pfeifen den Tonwechsel verschiedener Blas-Instrumente mit dynamischer Schönheit nachahmt. — Es ist käuflich zu haben und Bestellungen werden darauf angenommen. — Da dieß Instrument sehr kompendiös, und von Einer Person sehr bequem getragen werden kann, so wird es auf Verlangen auch in den Gasthöfen und Privathäusern produzirt.

2) Ein Probestück einer ganz neuerfundenen Glas-Physharmonika mit Klavier von angenehmem Krystallton. — Dieß Instrument hat neben seiner Unverstimmbarkeit, Simplizität und andern Vorzügen noch die schätzbare merkantilische Eigenschaft der äußersten Wohlfeilheit; auch kann dasselbe sehr leicht mit jedem ältern oder neuern Saiten-Klavier und zwar mit dem besten Erfolg mittelst ganz einfacher Mechanik in Verbindung gebracht werden, so daß auf einer Tastatur beide zusammen oder einzeln gespielt werden können, wodurch die angenehmste Ton-Metamorphose bewirkt wird.

3) Ist noch zu sehen: 1 Exemplar sogenannter sans coutûres, d. h. elastische, wasserdichte Schuhe ohne Nath, welche mittelst einer vom Unterzeichneten verfertigten, neuerfundenen Maschine, (und zwar 1 Dutzend Paar an 1 Tage) fabricirt werden können. — Ferner besitzt derselbe auch einen ganz neuerfundenen Chaussierungs-Apparat, mittelst welchem 1 Person des Tags wenigstens 5 — 6 Paar Schuhe ohne Naht aus Leder fabriziren kann. Ein solcher fabrizirter kleiner Schuh steht zur Einsicht bereit. — Obbemeldte zweierlei Chaussierungs-Maschinen können, nebst dem damit verbundenen Geheimniß, entweder von einem Einzelnen oder auf dem Wege der Subscription von Vielen käuflich an sich gebracht werden. — Zur Einsicht stehen sie nicht ausgestellt.

(Vorläufig bemerkt der Unterzeichnete, daß nächstens ein neuerfundenes interessantes Violin-Klavier bei ihm fertig werden wird.)

Der Eintrittspreis ist nur 4 Batz. Für Kinder die Hälfte.

Den ganzen Tag über sind von heute an, aber nur einige Tage lang, obbemeldte Kunst-Gegenstände auf E. E. Zunft zu Safran ausgestellt. Zu geehrten Aufträgen, Bestellungen und gütigem Zuspruch empfiehlt sich auf höflichste

L. Leonhard, Tonkünstler aus Hall, neuaufgenommener Zürcher-Bürger.

Bei Neukirch, Buchhändler ist zu erhalten:

Mémoires de Mad. la duchesse d'Abrantès ou souvenirs historiques sur Napoléon, la révolution, le directoire, le consulat, l'empire et la restauration.

2 Vol. in 8. Paris 1831. fl. 7. 12 kr.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 78. — den 7. Juli 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel und die Tagsatzung.

(Fortsetzung.)

Die eidgenössischen Gesandten waren zur Vermittlung zu spät gekommen, und hatten für Versöhnung gar nichts gethan. Der von demselben bei der Tagsatzung abgestattete Bericht ist nicht offiziell bekannt gemacht worden, und was man davon in verschiedenen öffentlichen Blättern vernahm, lautete sehr verschieden. Von Basel aus wurde behauptet, sie hätten in einem für Basel günstigen Sinne referirt, während andere Blätter einseitig den auf Basel etwa geworfenen Tadel hervorhoben, und, nach Gewohnheit, übertrieben. Ueber eines aber konnte bei keinem Besonnenen ein Zweifel obwalten: die Einsetzung einer provisorischen Regierung, und die von dieser ergriffnen Maßregeln zeigten genugsam, wer zuerst die Gewalt angerufen, und zwar zu einer Zeit als die Verfassung bereits entworfen war, und bald der Genehmigung des Volkes vorgelegt werden konnte. Die daraus entstandene Erbitterung mochten allerdings die Gesandten mit Schmerz bemerkt haben, und daher ist es wohl zu erklären, daß so verschiedenes über deren Relation berichtet wurde.

In allen Theilen der Schweiz hatten unsre Ereignisse großes Aufsehen erregt. Basels Sache wurde mit der Sache der alten Aristokratie verwechselt, und die Niederlage der Insurgenten erregte bei den Anhängern des Alten vorlaute, unvernünftige Freude, bei den Freunden des Neuen bange Besorgnisse. Beide irrten sich, aber die in jener Zeit überall herrschende Aufregung gestattete keine ruhige Prüfung. Dazu kam, daß der panische Schrecken, welcher die Mitglieder der provisorischen Regierung ergriffen hatte, ihrer Phantasie Bilder der Verwüstung und des Entsetzens vormalte, welche allerdings geeignet waren, heftigen Abscheu gegen die Urheber von „Kannibalenzügen" zu erregen. So wurde denn, wie es scheint, zuerst in Aarau, der großartig-frevelhafte Plan gefaßt, die gährende Bevölkerung der Schweiz zu einem Waffenzuge gegen Basel aufzureizen, und „blutige Rache" *) zu nehmen an einer Stadt, an deren Mauern sich die Wogen des Aufruhrs zuerst gebrochen. Alle zu Gebote stehenden Mittel wurden in Bewegung gesetzt; nachdem der Schrecken nachgelassen, wurden die von demselben eingegebenen Schauerbilder mit kaltberechneter Bosheit aufgefrischt, und in der Schweiz herumgeboten, auf die der Freiheit von Basel aus drohende Gefahr hingewiesen, von Zerstörung der blühendsten Dörfer, Ermordung von Greisen, Weibern und Säuglingen, von Brandschatzung und Unterdrückung des ganzen Landvolks, Verfolgung und Einkerkerung aller Freiheitsfreunde gefabelt. Und all dieses Ungeheuere fand unbegreiflicher Weise Glauben, und manchem leichtgläubigen Biedermanne fuhr die Hand ans Schwert.

*) Damit wurde von einem aargauischen Staatsmanne geradezu gegen Basel gedroht.

Das gleiche Mittel aber, das zu Vollbringung des ungeheuren Frevels, zur Anfachung eines allgemeinen Bürgerkrieges dienen sollte, die entfesselte Presse, wurde auch zur Verhinderung desselben in Bewegung gesetzt, die planmäßigen Lügen wurden aufgedeckt, und an den bessern Sinn des Volkes appellirt.

Mitten in diesem Sturm fielen die Berathungen der Tagsatzung über unsre Angelegenheiten. Schwankend hatten sich am 21. Januar die verschiedenen Gesandtschaften ausgesprochen, und um Zeit zu gewinnen, die Sache an die Siebner-Kommission gewiesen, am 25. wurde sodann die Hoffnung ausgesprochen, „es möchten die Verirrungen des Augenblicks in großherzigem Sinne angesehen werden."

Diese diplomatische Phrase wurde wiederum auf beide Seiten gedeutet, ja die radikalen Blätter, denen sich hier auch die sonst urkundlich genaue und wohlunterrichtete Zürcherzeitung beigesellte, scheuten sich nicht, von Aufforderung zu unbedingter Amnestie zu sprechen.

Dahin koncentrirten sich nun vorerst alle Begehren der Volksführer, wobei jedoch deutlich genug zu verstehen gegeben wurde, daß unbedingte Amnestie noch lange nicht genüge, sondern daß es sich eigentlich um unbedingte Unterwerfung unter alle nur mögliche Begehren handle.

Die Regierung von Basel, im festen Bewußtseyn ihres Rechtes, im dürftern Voraussehen aller Uebel, welche die durch fremde Gewalt oder Drohungen zurückgeführten Insurgentenchefs über unsern Kanton bringen würden, konnte, ohne sich selbst aufzugeben, dem drohenden Unrechte nicht weichen; sie verlangte von der Tagsatzung und den bundesgenössischen Regierungen Schutz gegen jede gewaltthätige Intervention. Die Kantonsregierungen erklärten ihre eigene Ohnmacht, warnten sie, baten und verwiesen an die Tagsatzung.

Nach dieser waren alle Blicke gerichtet, und gewiß ist, daß wenige frühere Tagsatzungen sich in schwererer Stellung befunden haben, denn es handelte sich gegenwärtig um die höchsten Interessen, ja um die fernere Existenz des Bundes. Einerseits stand ein seit Jahrhunderten getreuer, in allen seinen Bundespflichten gewissenhafter Bundesgenosse, fest beharrend auf dem Rechte, das ihm durch so oft und so feierlich geschworene Eide war zugesichert worden, anrufend jenen im Dezember von der höchsten Bundesbehörde aufgestellten Grundsatz gegenseitiger Nichteinmischung, offen sein ganzes Benehmen dem Urtheil der Welt vorlegend, aber zugleich erklärend, er könne die Urheber eines durch die schändlichsten Mittel herbeigeführten, auf Lüge und Gewaltthat beruhenden Aufstandes nicht straflos erklären, und die frechste Verletzung aller Gesetze und aller bürgerlichen Ordnung nicht gut heißen, eben dadurch aber auch aussprechend, daß jede auf gewaltthätige Reaktion gerichtete Absicht ihm durchaus fremd sey, weil er Gewaltthat überhaupt verabscheue. Andrerseits wogte die stürmisch aufgeregte Menge, durch die unerhörteste Verwirrung der Begriffe, durch die auf die boshafteste Weise ausgesonnenen Lügen und Verleum-

Digitized by Google

dungen, durch Auflösung aller Bande des Gehorsams in wilde Gährung gebracht, wähnend für eigne Freiheit gegen drohende Unterdrückung, für Menschlichkeit gegen gefühllose Barbaren kämpfen zu müssen.

Heilige Pflicht der obersten Bundesbehörde wäre es nun nach unserer Ueberzeugung gewesen, mit Hintansetzung aller Privatansichten über Rathsamkeit oder Nichtrathsamkeit unbedingter Amnestie, ohne Rücksicht auf die Parteifragen der Zeit, einzig und allein auf den so oft und so feierlich beschworenen Bundesvertrag hinzublicken, und offen und frei dem wilden Toben entgegenzutreten. Und so schwierig auch die Verhältnisse waren, noch standen der Tagsatzung mehrere Mittel zu Gebote, welche zu gütlicher Beilegung führen konnten.

Zuvörderst war es offenbar, daß ein Hauptmittel der Aufwiegler der schnöde Mißbrauch war, der mit dem Namen der Tagsatzung getrieben wurde, daß man bemüht war, Basel als rebellisch gegen die Beschlüsse der höchsten Bundesbehörde darzustellen, so daß es die heiligste Pflicht jedes Schweizers sey, diesen Beschlüssen mit Gewalt Anerkennung zu verschaffen. Durch eine offene Darlegung von Seite der Tagsatzung wäre diese Täuschung bald verschwunden. — Aber eine muthige und feste Erklärung über den wahren Sachverhalt, eine warme und dringende Ermahnung zur Ruhe und Gesetzlichkeit, eine Hinweisung auf die drohende Gefahr des Vaterlandes, von Seite einer obersten Behörde, deren Name in diesen Wirren vielfältig war angerufen worden, hätten sicher ihre Wirkung nicht verfehlt, sie hätten die Gemüther der Irregeleiteten beruhigt, und nicht nöthig wäre es gewesen, die Aufwiegler durch andere Mittel einzuschüchtern, welche im äussersten Falle auch nicht gefehlt hätten. Hätte aber die Tagsatzung auf diesem Wege den Sturm beschworen gehabt, dann hätte das mit Zutrauen und Dank erfüllte Basel den Wünschen und Räthen derselben nur um so bereitwilliger Gehor gegeben, es hätte auch die bald zurückgekehrte Ruhe schnellere Versöhnung und Ausgleichung gestattet, welche unmöglich war, so lange die drohendsten Nachrichten aus so vielen Kantonen einliefen, die Gemüther aufs Höchste aufreizten und erbitterten, und aufs Deutlichste bewiesen, daß es sich bei allen diesen Bewegungen nicht um Versöhnung, nicht um Nachsicht und Milde handle, sondern darum, Rache, blutige Rache an einer Gesetz und Ordnung liebenden Bürgerschaft zu nehmen.

Die Tagsatzung aber blieb unthätig, und verwies die Sache wiederum an die diplomatische Kommission. Diese ließ nun unbedingte Amnestie anrathen, nur daß etwa höchstens die Mitglieder der provisorischen Regierung bis zur Einführung der neuen Verfassung im Aktivbürgerrechte stillgestellt werden könnten. Dieser Rath gründete sich auf die drohende Gefahr, denn nur auf diese Bedingungen, glaubte man, würde das Volk sich beschwichtigen lassen. Der gr. Rath von Basel aber, in ernster und würdiger Erwägung aller Verhältnisse glaubte auf solche Bedingungen nicht eingehen zu können, er gab keine unbedingte Amnestie, und die Regierung erklärte in einem Schreiben an sämmtl. Mitstände die leitenden Motive. Und die Festigkeit, welche Basel dem Sturme entgegengesetzt hatte, rettete dasselbe. Die Tagsatzung, einsehend, daß von weiterm Nachgeben keine Rede seyn könne, erklärte am 12. Febr., sie erwarte, daß sämmtliche Regierungen Verfügungen treffen werden, um eine bewaffnete Intervention zu verhindern. — Von diesem Augenblicke an ward dieselbe auch der Gegenstand der Invektiven derselben Blätter, welche sie früher als höchste Autorität angerufen hatten; der Zug aber unterblieb, und freudig wollen auch wir diesen Ausgang dem bessern Geiste des Schweizervolkes zuschreiben, welcher in dieser schrecklichen Krise siegte, und dasselbe vor dem großen Frevel zurückschaudern ließ, der das Vaterland an den Rand des Abgrunds gebracht hätte!

In diesem Sturme hatte die Tagsatzung das Vertrauen weder der Einen noch der Andern erworben. Es waren an Basel Zumuthungen schwacher Nachgiebigkeit gemacht worden, ohne nur zu bedenken, welches die Folgen solcher Nachgiebigkeit im Augenblicke der größten Aufregung beider Theile seyn könnten. Hätte die Tagsatzung mit weiser Berechnung Vorschläge gethan, welche Basel mit Ehre und ohne Gefahr hätte annehmen können, sie hätte sich den Ruhm erwerben können, die Schweiz aus der schwierigsten Krise gerettet zu haben. (Beschluß folgt.)

Appenzell A. R. 1. Juli. Die Kommission, welche zur Revision des Landbuches niedergesetzt wurde, hat in neun Sitzungen ihre Arbeit vollendet. Die Abfassung des Entwurfes wurde einem engern Ausschusse von fünf Mitgliedern übertragen, und jener ist gestern und heute vom gesammten Revisionsrath mit verschiedenen Abänderungen genehmigt worden.

Das Gewitter am 23. v. M. hat auch in unserm Kanton furchtbaren Schaden angerichtet. Namentlich in Urnäschen, Schönengrund und Hundwyl; in ersterem Orte wurde ein Haus mit den Meubeln fortgerissen, und einige Mühlen so sehr verderbt, daß ihre Wiederherstellung mehr als 10,000 Gulden erfordern wird. Dielen und Bretter wurden zu tausenden weggeschwemmt. Selbst Felsblöcke mehr als 100 Zentner wiegend, wurden überstoßen. Seit 1778 erinnert man sich keiner solchen Ueberschwemmung.

St. Gallen. Am 20. v. M. wurde Sargans und mehrere andere Orte, mit einem furchtbaren Hagelgewitter heimgesucht. Die Schlossen fielen Nußgroß und zerstörten in kurzer Zeit den Erndte- und Herbstsegen; auch im Thurgauischen fanden am 20. und 23. verheerende Gewitter statt.

Schwyz. Endlich hat der vorörtliche Vorschlag beim dreifachen Landrath des Bezirks Schwyz Eingang gefunden. Statt aber nun durch Hülfe der eidgenössischen Abgeordneten die strittigen Punkte in Ordnung zu bringen, will Schwyz einen Vergleich mit den vereinigten äussern Bezirken versuchen. (Republikaner.) Privatberichte vom Waldstädter-See schildern den Zustand des Kantons als sehr bedenklich. In den äussern Bezirken suche man Gewehre auf, und scheine entschlossen zu seyn, Schwyz mit Gewalt zum Nachgeben zu zwingen, wenn der letzte an der Landesgemeinde in Einsiedlen beschlossene Versuch einer friedlichen Uebereinkunft, nicht den gewünschten Erfolg haben sollte. Die Vorboten seyen aber nicht die beruhigendsten. Es geht die Sage, daß die Küßnachter auf dem Heimwege von Einsiedeln in Steinen wacker durchgeprügelt worden seyen. Sie hätten, durch diesen Flecken ziehend, die Einwohner geneckt, und dadurch Thätlichkeiten veranlaßt. Die Sturmglocke sey sogar geläutet worden; und die Weiber hätten wacker mit den Gabeln darein geschlagen. (Sch. Ztg.) — Der Schaden, den das furchtbare Hochgewitter am 23. v. M. in den Gemeinden Buch, Größlikon und Berg anrichtete, wird amtlich auf 20,000 Gulden angeschlagen.

Frankreich.

Paris. 3. Juli. Nach dem Moniteur werden jetzt von der Partei, welche das offizielle Blatt: le parti du bouleversement nennt, die beunruhigendsten Nachrichten in den Provinzen verbreitet, theils durch Korrespondenz, theils durch eigene in dieselben abgeschickte Emissäre, mit der Absicht, auf das Ergebniß der Wahlen einzuwirken. Der Minister des Innern, von diesen Umtrieben unterrichtet, hat durch den Telegraphen allen Präfekten zum Voraus die Versicherung gegeben, daß die Hauptstadt sich völlig ruhig befinde, und sie aufgefordert, gegen die Auf-

wiegler auf der Hut zu seyn, und förmlich die Gerüchte zu widerlegen, welche nicht von der Regierung bestätiget werden. In Paris sind seit einigen Tagen von der gleichen Partei die nämlichen Manövers gemacht; alles läßt aber vermuthen, daß diese Bemühungen vergeblich und die mäßigen Männer der Nation, d. h. die Mehrzahl derselben den Sieg bei den Wahlen davon tragen werden. — Alle von Brüssel hier eintreffenden Neuigkeiten geben zu der erfreulichen Hoffnung Anlaß, daß der Kongreß die von der Londonerkonferenz gestellten Bedingungen annehmen werde.

England.

London. 30. Juni. Am 28. legte M. Hunt dem Unterhause eine Bittschrift vor, in der die Unterzeichner derselben um die Abschaffung der sogenannten Castlereaghsakten ersuchen. (Diese Gesetze 1819 gegen die damals überhandnehmende Zügellosigkeit der Presse erlassen, enthalten nichts, was die Freiheit derselben gefährdet; sie unterwarfen blos die Flugblätter einer Stempeltaxe.) Die Petition gab zu einer interessanten Debatte über die Freiheit der Presse Anlaß, aus welcher hervorgeht, daß in England und namentlich in London, Winkelblätter erscheinen, welche offen Rebellion predigen und den gänzlichen Umsturz der bestehenden Verhältnisse bezwecken. Ein Blatt „Prompter" genannt, enthält unter anderem folgende Stelle: „Die englische Königsfamilie ist für Großbrittanien ein eben so großes Uebel, als es die spanische für Spanien, die portugiesische für Portugal, die großherrliche für die Türkei ist. Ich rufe als guter Bürger und Mensch ganz Europa zu: Nieder mit den Königen, nieder mit den Pfaffen, nieder mit den Aristokraten (Lords)". Gordon trug darauf an, diese aufrührerischen Blätter gerichtlich zu verfolgen, weniger wegen Umgehung der Stempeltaxe, als vielmehr wegen ihrer schändlichen und verderblichen Tendenz. Die Mehrheit der Mitglieder und namentlich der Reichsanwalt waren aber der Meinung, es sey zweckmäßiger sie durch Nichtachtung in ihrer jetzigen Dunkelheit zu lassen; eine gerichtliche Verfolgung würde ihnen nur eine schädliche Berühmtheit verschaffen.

Nach einer Privatkorrespondenz des „Konstitutionnels" haben die antireformistischen Pairs eine Art von Comité directeur gebildet, von welchem Lord Eldon der Präsident ist. Bereits sey ihr Ultimatum den Ministern überschickt, und es soll drei Bedingungen enthalten, unter welchen die Herrlichkeiten für die Reformbill stimmen wollen; im Weigerungsfalle aber wird sie verworfen werden. Man versichert, Lord Althorp hätte jede Unterhandlung von sich gewiesen.

Ueber Don Pedro sagt der englische Kurier folgendes: Der Exkaiser hält sich in England nur als Herzog von Braganza auf, und macht keine Ansprüche auf die Souveränität Portugals; er betrachtet sich aber als den natürlichen Vormund seiner Tochter, der er seine Dienste und wenn nöthig sein ganzes Privatvermögen zu opfern bereit ist; um sie auf den Thron zu setzen, welcher von ihrem entarteten Onkel usurpirt wird. Don Pedro soll gegen eine halbe Million baares Geld für eine Unternehmung gegen Don Miguel in Bereitschaft haben. Auch besitzt er eine bedeutende Diamantengrube und andere beträchtliche Güter in Brasilien, welche er bereitwillig für die Sache der konstitutionnellen Monarchie hinzugeben gesonnen ist. Bereits werden Anordnungen getroffen, um seine Absichten hinsichtlich seiner Tochter in Ausführung zu bringen, ohne den von unserer Regierung angenommenen Grundsatz der Nichteinmischung zu verletzen. Man hat Grund zu glauben, daß das Unternehmen mit einem günstigen Erfolg gekrönt werden wird. Die Aufnahme welche Don Pedro in diesem Lande, sowohl von Seite der Minister als der des Königs gefunden hat, war für ihn eben so erfreulich, als ehrenhaft für die brittische Nation. Der König richtete eigenhändig den verbindlichsten Brief an den gefallenen Monarchen, und die Regierung hat befohlen ihn mit der größten Achtung und Aufmerksamkeit zu behandeln.

Consols: den 30. Juni 83. 1. Juli: 83.

Niederlande.

Brüssel. 30. Juni. Die Mitglieder der Deputation an den Prinzen Leopold, so wie die Regierungskommissäre, werden alle für die Annahme des Vertrages stimmen, den die Londoner Konferenz zuletzt geboten hat. Jene sind ganz entzückt von den persönlichen Eigenschaften des Prinzen. — Die Deputirten von Limburg halten heute eine besondere Versammlung, um sich unter einander zu verständigen. Die morgende Sitzung des Kongresses dürfte stürmisch werden; denn die Leute, welche immer Krieg gewollt haben, sind mit den letzten Vorschlägen der Konferenz so wenig zufrieden, wie mit den Protokollen. Hr. v. Robaulx, an ihrer Spitze, hat sogar schon eine Adresse in diesem Sinne an das Volk bekannt gemacht. „Krieg! nur Krieg!" ruft er aus, und droht allen, die nicht seiner Meinung sind, mit der Erbitterung des Volkes. Doch glücklicher Weise ist die Partei des Hrn. v. Robaulx schwach im Kongreß, und schwach im Volke.

Dänemark.

Koppenhagen. 24. Juni. Eine Deputation des Adels von Schleswig und Holstein drückte dem König ihre Dankbarkeit für die Ertheilung der Ständeversammlungen aus, zugleich ihre Freude darüber, daß der Adel jetzt wieder werden würde, was er früher immer gewesen, die Stütze des Thrones. Der König antwortete: er hoffe, die Stütze seines Thrones nicht weniger in den Herzen seiner übrigen vielgeliebten Unterthanen zu finden, als in der Treue des Adels.

Preussen.

Münster. 30. Juni. Der Staatsminister Freiherr von Stein, ist gestern Abend nach einem 4tägigen Brustfieber zu Kappenberg verschieden.

Oestreich.

Wien. 28. Juni. Metalliq. 80, Bankaktien 1021. Vom 29. Juni. Bankaktien 1024.

Polen.

Warschau. 24. Juni. Eine geringe Anzahl Russen ist bei Plozk über die Weichsel gesetzt; sie wollen auf der linken Seite des Stromes einen Brückenkopf errichten; es ist fast unmöglich, ihrem Uebergange sich zu widersetzen; denn das rechte Weichselufer ist sehr hoch, und Batterien, auf der Höhe desselben aufgestellt, würden unsere Truppen zusammenschießen, während die Russen über den Fluß gingen. Man erwartet jedoch hier die Ereignisse mit der größten Zuversicht, und es kommt keinem guten Polen in den Sinn, daß das Va-

terland unterliegen könne. — Rüdiger ist zwar den polnischen Korps, die ihn umgaben, entronnen, doch mit großem Verlust an Geschütz und Mannschaft. — Das Geld allein fängt an, den Polen zu mangeln; der Reichstag votirt Gesetze über Gesetze, um die Hülfsquellen des Schatzes zu vermehren. Es ist jetzt auch beschlossen, aus den Kirchen und Klöstern alles Gold und Silber zu nehmen. Dies ist eine nicht unbedeutende Hülfsquelle; denn es gibt Klöster, die unermeßliche Reichthümer besitzen, z. B. das von Czenstochau; es ist durch die Gaben bereichert, welche die Polen in früherer Zeit der dort verehrten Jungfrau darbrachten. — Die Preußen sollen jetzt der russ. Armee die meisten Bedürfnisse ganz offen und ohne Hehl zuführen. Hunderte von Wagen sieht man über die Grenze heran- und zurückfahren. Dabei ist schwer zu begreifen, wie Preußen, bei seinen strengen Vorkehrungen gegen die Cholera einen so gefährlichen Verkehr dulden kann.

Posen. 24. Jun. Bei Wrazlawek (in der Mitte zwischen Plozk und Thorn) ist auch ein russisches Korps über die Weichsel gesetzt. Diese unvertheidigte Stadt nebst einigen andern Ortschaften wurden ein Raub der Flammen (etwa von selbst, oder durch die Barbaren angezündet?). Das Hauptquartier Skrzynezki's, der den Russen entgegeneilte, war in Sochaczew (westlich von Warschau). Paskewitsch, nachdem er sich mit seinem Gefolge als unverdächtig wegen der Cholera ausgewiesen, reiste am 22. Juni durch Willenberg in Ostpreussen, um sich zunächst in das Hauptquartier des Großfürsten Michael nach Chorzellen zu begeben. (Chorzellen liegt hart an der preußischen Grenze, in der geraden Richtung von Königsberg auf Warschau.)

Die neuesten Nachrichten aus Litthauen sind nichts als Gerüchte, die einander widersprechen. Graf Tolstoi, heißt es, habe die Polen unter Chlapowski und Gielgud zurückgetrieben; ganz entgegengesetzt heißt es auch, Wilna sey von den Polen erobert und daselbst ein Corps von 4000 Russen in Gefangenschaft gerathen.

Die Königsberger Zeitung berichtet, daß der russische General Sacken in einem Treffen in Litthauen umgekommen sey.

Aus Thoren wird gemeldet: „Hier sind 18 Wagen mit verwundeten preußischen Soldaten angekommen, die zum Sanitätskordon gehörten, und, weil sie den fliehenden Russen die Ueberschreitung der Grenze wehren wollten, von diesen mit Gewalt zurückgedrängt wurden."

Brasilien.

Rio Janeiro. 22. April. Von der provisorischen Regentschaft ist im Namen Don Pedros II. eine Proklamation erlassen worden, welche die letzte und gefährlichste Periode der stattgehabten Revolution, die eben so nothwendig als ruhmvoll war, für beendigt erklärt, zu fernerer Mäßigung ermahnt, und also schließt: Brasilien, jetzt frei, wird zeigen, daß es ein anderes Land ist, als es bisher geschienen hat. Das Gesetz fangt an, unter uns zu herrschen; achtet seine Gewalt und die Behörden, welche dasselbe handhaben! Wir sind frei, lasset uns gerecht seyn! — Die Regentschaft hat zu gleicher Zeit einen Generalpardon für alle politischen Verbrecher und Ausreisser erlassen. Spätere Nachrichten vom 26. sagen: daß die Ruhe in Brasilien völlig hergestellt sey. Die Kammern sind auf den 3. Mai einberufen worden. Auch Bahia ist wieder ruhig.

Pariser-Börse.

v. 4. Juli. 5%. Fr. 85.90. — 3%. Fr. 56.90. — Nouv. emp. Fr. 86. —. — Esp. 47. — Nap. 66. —. — 4 Can. 855—850.

Anzeigen.

Unterzeichneter hat die Ehre dem Publikum anzuzeigen, daß er den 1. Juli, durch das Absterben des Hr. Weitbrecht, den Gasthof und das Bad zu Arlesheim übernommen hat. Er zweifelt nicht, eben so gut das gleiche Zutrauen von E. E. Publikum zu erwerben, welches seine Vorfahren genossen, durch pünktliche, reinliche und billige Bedienung.

Arlesheim den 1. Juli. 1831.

Buser, Badwirth.

Basel den 5. Juli 1831.

Dieser Tage wurde uns ein besonderer Kunstgenuß zu Theil, nämlich Professorin Karoline Bernhardt aus Berlin, erfreute auch uns bei ihrer Durchreise mit 3 Vorstellungen aus dem Gebiete der Experimental-Physik und natürlichen Magie.

Ohne uns näher in ein Detail der Leistungen dieser gewiß einzigen Künstlerin ihrer Art einzulassen, bemerken wir nur, daß Professorin Bernhardt bei jedem gebildeten Publikum, sey die Einwohnerschaft auch noch so klein, ihre Rechnung finden wird; die Erfahrung lehrte es auch bei uns, denn schon seit langer Zeit wurde keinem Künstler so glänzende Aufnahme zu Theil als wie der Mad. Bernhardt, was um so mehr, sowohl die richtige Anerkennung von Seite des Publikums beurkundet, als deren Beifall rechtfertigte, wie manche Künstler uns durch ihre ungefällige Manieren um nichts weniger als überraschende Darstellungen, uns Langeweile und Verdruß erzeugen. — Doch bei Mad. Bernhardt, ging schon ein glänzender Ruf voraus, der sich auch im vollsten Maße rechtfertigte. Möge dieser liebenswürdigen Künstlerin die sich von hier durch die Schweiz, dem Vernehmen nach, nach Wien begeben wird, auch ihrer weitern Künstlerlaufbahn ähnliche Anerkennung werden wie hier, so wird man überall mit Recht sagen können:

Das weite Haus faßt nicht die Zahl der Gäste!
Die wallend strömten zu dem Wunderfeste.

A. Z. B.

London Protector Fire Assurance Compagny.

Mit 85,000,000 Schweizerfranken Kapital.

Durch Gegenwärtiges habe ich die Ehre, das resp. Publikum in Kenntniß zu setzen, daß ich von erwähnter Kompagnie zu ihrem Agenten in der Schweiz und Umgebungen ernannt und mit gehöriger Prokura und Instructionen versehen worden bin.

Diese schon alte und achtungswerthe Gesellschaft in London übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Häuser, Gebäude, Fabriken, Ueberbesserungen derselben; auf Mobilien, Waaren und Güter aller Art, zu sehr niedrigen Bedingnissen, und wer auf einmal für fünf Jahre versichert, bezahlt die Prämie nur für vier Jahre und genießt die Versicherung in dem fünften unentgeldlich.

Alle sieben Jahre wird eine Haupt-Bilanz gezogen; 1/3 des Gewinnstes fällt den Aktionärs zu, die andern 2/3 desselben werden hingegen unter die Versicherten verhältnißmäßig vertheilt, ohne daß dadurch, Falls eines Verlustes, ein Anspruch auf dieselben gemacht werden kann; trifft also die Kompagnie während den 7 Jahren kein bedeutendes Unglück, so wird denjenigen, welche bei ihr versichern ließen, ein ansehnlicher Theil ihrer Einlagen wieder zurück erstattet, was sehr empfehlend für das Unternehmen spricht.

In Basel wird die Geschäftsführung von dem Hause Legrand de Neufville besorgt, allwo auf Verlangen ausführliche Pläne zu haben sind, und jede diesen Gegenstand betreffende Auskunft ertheilt wird.

Andreas Zwilchenbart.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 79. — den 9. Juli 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel und die Tagsatzung.

(Beschluß.)

Ganz anders haben sich seit letzten Winter die Verhältnisse gestaltet. Der Sturm hat sich nun grösstentheils gelegt, Ruhe ist in die meisten Gemüther wieder eingekehrt, und gestattet nun eine klarere Einsicht in die Verhältnisse. Leidenschaft regt sich zwar noch hier und da, aber offenbar sind es nur noch die letzten Nachhalle des frühern Gewitters, häufig auch nur Folgen gereizter Persönlichkeit, welche aber nicht mehr vermögend seyn wird, die Masse wieder in Gährung zu bringen. Der Kanton Basel insbesondere hat sich nun definitiv neu constituirt, seine Verfassung ist von der grossen Volksmehrheit angenommen, seine obersten Behörden nach dieser Verfassung neu gewählt worden, und der Geist dieser neuen Behörden hat sich bereits in mehrern Sitzungen bestimmt und deutlich ausgesprochen. Die Unruhstifter aber regen sich wieder in neuster Zeit hin und wieder, und haben ihre letzte Hoffnung auf die Tagsatzung gesetzt.

Der Tagsatzung hoher und schöner Beruf kann es nun seyn, friedebringend und vermittelnd auch jetzt noch unter den bewegten Gemüthern aufzutreten, und sich dadurch den Dank aller wackern Vaterlandsfreunde zu erwerben, denn keinem Zweifel unterliegt es, daß endliche Beruhigung von allen Seiten gewünscht wird. Vor Allem aber wird sie sich über die von ihr vorzuschlagenden Mittel der Beruhigung wohl berathen, damit sie einerseits nicht ihre rechtliche Stellung vergesse und andererseits nicht Zumuthungen mache, die mit Ehre und ohne Gefahr nicht angenommen werden können.

Ihrer rechtlichen Stellung gemäß, kann sie in der Baselschen Amnestiesache bloß Wünsche und Empfehlungen aussprechen. Nicht nur aber soll sie diese Schranken nicht überschreiten, sondern sie soll auch positiv das Recht, das Basel geübt hat, als Recht anerkennen, und so wie sie und jedes ihrer Mitglieder die ausgesprochenen Wünsche und Empfehlungen nicht für gefaßte Beschlüsse und erlassene Befehle ausgeben soll, so soll sie auch dafür sorgen, daß da, wo dieses durch Andre geschehen sollte, der Irrthum oder die Lüge sofort berichtigt und unschädlich gemacht werde. Hingegen sind wir gar nicht der Meinung, daß die Tagsatzung überhaupt sich in unsre Angelegenheiten gar nicht zu mischen habe, wir räumen es gerne ein, daß Gegenstände, für welche das schweizerische Volk sich so lebhaft interessirt, auch von ihr in Berathung gezogen werden sollen, damit sie durch ihre höhere Einsicht die Volkswünsche leiten, und durch umsichtiges Einschreiten beide Theile beruhigen könne. Und so sehr auch das früher schwankende Benehmen der Tagsatzung ihrem Ansehen, namentlich in Basel, geschadet hat, ist doch dadurch die alte Ehrfurcht vor dieser hohen Behörde nicht verschwunden, und gerne wird man auch in Basel das Mögliche thun, um zu beweisen, daß das gemeinsame geistige Band, welches alle Eidgenossen umschlingen soll, selbst durch das, letzten Winter erlittene, Unrecht nicht zerrissen worden, und daß man gerne die Wünsche der Miteidgenossen ehre, wenn sie nur unserer eigenen Ehre nicht zu nahe treten.

Vor Allem aus muß aber die Tagsatzung den höchsten Grundsatz, auf dem alle bürgerliche Ordnung beruht, feierlich anerkennen, nämlich die Verwerflichkeit und Strafbarkeit gewaltsamer Selbsthülfe, so lange gesetzliche Mittel zur Erreichung rechtmäßiger Zwecke vorhanden sind. Kann sie sich nicht zur Anerkennung dieses Grundsatzes erheben, so hat das ganze schweizerische Staatsleben keine feste Grundlage, keinerlei Garantie, es ist von Neuem dem Stürmen und Toben aller Faktionen Preis gegeben. Entschließt sie sich aber zur Anerkennung desselben, so ist auch Basels Recht vollkommen anerkannt, und das trotzige Berufen unserer Insurgentenhäupter auf die Autorität der höchsten Bundesbehörde darnieder geschlagen. Eben damit ist aber der wichtigste Schritt zur Ausgleichung gethan.

Denn ist einmal die Strafbarkeit der Gewaltthat anerkannt, so wird es unmöglich, einem Bundesgliede gänzliches Vergessen zuzumuthen, so lange diese Gewaltthat, diese Widersetzlichkeit noch fortdauert.

Es wird also die Tagsatzung nicht unbedingte Amnestie empfehlen können, ohne jenem Grundsatze ungetreu zu werden. Sie kann es aber auch aus andern Gründen nicht. Denn offenbar gebietet es ihr schon die Sorge für ihr eignes Ansehen, keine Empfehlungen zu wagen, für welche sie eine abschlägige Antwort zum Voraus erwarten muß. Der Stand Basel hat sich aber nun schon so wiederholt gegen Ertheilung unbedingter Amnestie ausgesprochen; er hat die Gründe, die ihn dabei leiteten, mit so fester Ueberzeugung der Welt vorgelegt, diese Gründe sind bisher so wenig widerlegt worden, daß gar nicht daran zu denken ist, ihn durch eine Empfehlung gänzlich umzustimmen; überdieß würde eine solche Empfehlung den Trotz der Insurgentenhäupter und ihrer Anhänger und Wortführer nur ums zehnfache steigern, und dadurch vollends die Gewährung der Bitte unmöglich machen. Das Abschlagen der Bitte aber würde neue Unzufriedenheit, neue Spannungen zur Folge haben, und die Tagsatzung hätte es dann zu verantworten, wenn ihre unkluge Bitte gerade das Gegentheil dessen bewirkte, was sie allein beabsichtigen konnte: Beruhigung und Versöhnung. Könnte sie eine so unermeßliche Verantwortung über sich nehmen? Könnte sie leichtsinnig das Vaterland an den Rand des Abgrundes bringen wollen, von welchem eine höhere Vorsicht, ohne das geringste Zuthun der Tagsatzung, es gerettet hat? Man antworte nicht: auf den Verweigernden, und nicht auf den Bittenden, auf Basel und nicht auf die Tagsatzung, fiele die Verantwortlichkeit! Nein! Basel steht in seinem Rechte, es kämpft für einen heiligen Grundsatz, es wird auf die frechste Art angegriffen und gekränkt, es kann und wird nicht nachgeben, so lange der Trotz nicht gebrochen ist. Und soll die oberste Bundesbehörde acht Trotzköpfen zu Gefallen, welche sich weigern,

Digitized by Google

die vom Volke anerkannten und gewählten Gewalten, und die verfassungsmäßigen Gerichte anzuerkennen, welche das große von ihnen begangene Unrecht weder eingestehen noch stillschweigend abmüßen wollen, soll deßwegen die Tagsatzung von einem seit Jahrhunderten treuverbündeten Mitstande das Unbillige, das Unmögliche verlangen? Nimmermehr! eine Behörde, welche sich so weit vergäße, verdiente die gerechtesten Vorwürfe der Mit- und Nachwelt!

Jener Grundsatz der Strafbarkeit gewaltsamer Selbsthülfe schließt aber billige Rücksicht auf Zeit und Verhältnisse nicht aus. — Und allerdings muß es zugegeben werden, in Zeiten leidenschaftlicher Aufregung muß auch Gewaltsamkeit verzeihlicher seyn, als in Tagen der Ruhe. Dieses hat der gr. Rath von Basel jederzeit eingesehen; schon im Februar, als er strafen zu müssen glaubte, bewies er die größte Milde, und behielt sich ausdrücklich das Begnadigungsrecht in weitester Ausdehnung, und befreit von allen Beschränkungen des frühern Gesetzes vor, und auf dieses Begnadigungsrecht hat auch die Regierung in ihrem letzten Rathschlage, haben so manche ehrenwerthe Männer im gr. Rathe selbst hingewiesen. Unentbehrliches Requisit jeder Begnadigung ist aber ein rechtskräftiges Urtheil, Geständniß des Unrechts, und Bitte um Gnade. — Diese Bitte nun, warum sollte sie nicht auch von der obersten Bundesbehörde unterstützt werden, wenn sie aus der Gewährung derselben heilsame Folgen für die Beruhigung des Vaterlandes voraussehen kann? Und warum sollte eine solche Empfehlung durch unsern gr. Rath nicht geehrt werden? Mit Umsicht und Weisheit ist dieser allein richtige und zum Ziele führende Weg von dem gr. Rathe des Standes Aargau in seiner Instruktion aufgefaßt worden; jeder andre aber könnte nur zu neuen, unabsehbaren Verwickelungen führen.

Würde aber die Tagsatzung zu einer Empfehlung in diesem Sinne sich vereinigen können, dann möchten wir auch gegen den gr. Rath des Standes Basel den Wunsch und die Hoffnung ausdrücken, großherzig dieser Empfehlung zu entsprechen, weil er es denn auch ohne Gefahr für die Ehre und das Wohl des Landes thun dürfte. Der gr. Rath hat durch seine Festigkeit mitten im drohenden Sturm bewiesen, daß der höchsten Behörde des Standes Basel nichts abgetrotzt werden könne, er möge denn auch zeigen, daß er der Empfehlung alter Bundesgenossen, dem Wunsche und dem Bedürfniß nach Ruhe und Versöhnung, ja selbst der Bitte verirrter, aber reuig gewordener Mitbürger gerne entgegenkomme, und das wird ohne Gefahr geschehen können, wenn die Widerspenstigen ihre Fehler erkannt, der rechtmäßigen Obrigkeit sich unterworfen, und durch ihre an den Tag gelegte Reue ihre tief gekränkten Mitbürger zu Stadt und Land wieder mit sich ausgesöhnt haben werden.

Es ist in der That lustig, wie die großmäuligen Schreier, die sich umsonst zu den Wortführern des souveränen Volks zu stempeln suchen, gegenüber der ihnen nicht mehr dienstbaren Preßfreiheit sich geberden. Sie war ihnen die heilbringende Göttin, des Volkes Retterin und Schirmerin, so lange sie selbst ungestraft schmähten und schimpften, und Alles mit Koth besudelten, was ehrgeizigem Streben hinderlich schien. Jetzt, wo die Stimme der Wahrheit sich wieder geltend macht, und widrige Persönlichkeiten aus dem Dampf und Nebel, mit dem sie sich umhüllt, klar hervortreten, da toben und wüthen die Gesellen und möchten mit kindischem Zorn zerstören, was der allgemeinen Freiheit, nicht mehr dem Jakobinismus, dient. Hat doch selbst der große Weise, (nicht der von Sans-souci) begonnen von Denkfreiheit zu reden, und o Wunder! sogar von frechem Mißbrauch der Preßfreiheit, freilich in einem schwachen Augenblick, wo tiefer Schmerz geschlagener Wunden, unmaskirte Rustizität und Grundsatzlosigkeit nicht länger bergen konnte. Natürlich muß ein Weiser, gleich dem heiligen Vater, für sich selbst Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen, Andern bei der größten Unbill nur Schaafsgeduld gestatten. Dieß darf man ihm um so weniger verargen, weil gewisse Dinge durchaus nur schön erscheinen, durch die Brille, die der große Meister beim Hokus Pokus dem Volke auf die Nase setzt. Doch dieses wird nicht mehr getäuscht durch läppisches Gaukelspiel, das den Nimbus der Heroen bildet.

Der schweizerische Radikalismus, und insbesondere die philosophischen Liferanten, gewisser Artikel für die Appenzeller Zeitung, haben ein neues Organ gefunden, durch das sie auch im Ausland ihren Groll über alles auslassen können, was ihnen zu Hause in den Weg tritt, und das ihnen Gelegenheit darbietet, die auswärtige öffentliche Meinung über vaterländische Angelegenheiten zu vergiften. Die neuerdings gegründete Stuttgarter allgemeine Zeitung hat schon in dem Probeblatt, ihre Spalten einem schweizerischen Korrespondenten geöffnet, der in einem Artikel über Basel seiner Galle Luft macht, und durch Sprache und Inhalt nur zu deutlich verräth, weß Geistes Kind er ist. Jede Zeile desselben bringt uns den kernhaften Lapidarstil gewisser Artikel des Trogener Blattes in Erinnerung, und man braucht keine Meisterschaft in der stylistischen Exegese erlangt zu haben, um beinahe mit mathematischer Gewißheit nicht nur die Partei, sondern die individuelle Feder zu bezeichnen, aus der die saubere Komposition geflossen ist. Wir halten es indeß nicht für der Mühe werth, in eine Widerlegung des Geschwätzes und radikalen Faselns besagten Artikels einzugehen; hundert Mal Gesagtes müßte nur zum hundert und ersten Male wiederholt werden; wir haben aber doch noch christlichen Sinn genug, um selbst unsern Feinden nichts Böses zu wünschen, und geben deßhalb dem fraglichen Schweizerkorrespondenten der Stuttgarter all. Zeitung den guten Rath, bei Abfassung seiner Artikel über Basel, wenn nicht aus sittlichen, doch aus Klugheitsgründen sich keiner juridisch palpabeln Unwahrheit schuldig zu machen; denn im Würtembergischen ist es mit der Lüge und Verläumdungsfreiheit noch nicht so weit gekommen, als wie im Appenzellerlande; die dummen Schwaben hängen noch an den tausendjährigen Vorurtheilen ihrer einfältigen Väter; halten z. B. viel auf Wahrheitsliebe, und sind immer noch so illiberal, um selbst liberale Lügner zu bestrafen. Den Baslern könnte es nun doch leicht einfallen, die schwäbischen Gesetze anzurufen, und den Verläumder an den Pranger zu stellen, der sich einfallen lassen sollte, selbst in Stuttgart ihnen zu nahe zu treten.

Eidgenossenschaft. Die Abgeordneten der XXII. Kantone auf die dießjährige ordentliche Tagsatzung sind: Von Luzern: die HH. Schultheiß Amrhyn, Präsident der Tagsatzung, Appell.-Ger.-Präsident Pfyffer und Regierungsr. Schnyder. Zürich: die HH. Bürgerm. Muralt, Regierungsr. Ferd. Meyer und Kantonsr. Wieland. Bern: die HH. Rathsh. Diesbach und Appell.-Richter Tillier. Uri: die HH. Landam. Lauerer und Z'graggen. Schwyz: die HH. Landam. Reichlin und Weber. Unterwalden: die HH. Landam. Zelger für Nidwalden, und Landam. Stockmann für Obwalden. Glarus: die HG. Landam. Hauser u. Heer. Zug: die HH. Landam. Sidler und Präsident Schön. Freiburg: die HH. Staatsr. Schaller und Vicepräsident Chaillet. Solothurn: die HH. Reg. Räthe Vikt. Glutz-Blotzheim und Joh. Munzinger. Basel: die HH. Deput. Laroche und Staatsr. Merian. Schaffhausen: die HH. Bürgerm. Meyenburg und Oberstlieut. Fischer. Appenzell: die HH. Landam. Oertli für Ausser- und Eugster für Inner-Rhoden. St. Gallen: die HH. Reg. Rath Baum-

gartner und Kantonsr. Steinmann. Graubündten: die HH. Bundeslandam. Sprecher Präsid. Tscharner u. Oberstlieut. Peter Vieli. Aargau: die HH. Gerichtsschrb. Bertschinger, Kantonsr. und Apell.-Richter Lützelschwab. Thurgau: die HH. Reg. Rath Merk u. Oberrichter Ammann. Tessin: die HH. Molo, Präsident, Luvini-Perseghini und Riva, Mitglieder des gr. Raths. Waadt: die HH. Altlandam. Sekretan, Staatsr. Jayet und Oberstlieut. Monod. Wallis: die HH. Baron Stockalper und Präsid. Delapierre. Neuenburg: die HH. Staatsr. Courvoisier u. H. v. Sandoz. Genf: die HH. Syndik Fatio, und Masse und Kuntler-Rigaud, Mitglieder des Repräsentanten-Rathes.

Basel. Aus der so eben durch den Druck bekannt gewordenen Cassa-Rechnung der landwirthschaftlichen Armenschule von 1830 geht hervor, daß der diesmalige Beitrag an dieselbe, von Seiten der vielbesprochenen 40,000 Landbürger, mit Inbegriff eines Rückstandes, nicht volle Fr. 314 betrug, indem 8000 Stadtbürger (mithin der 5te Theil) circa Fr. 4880 beigetragen haben, und das an eine sehr rühmliche Anstalt, die jedoch ausschließlich die Versorgung und sittliche Pflege verwahrloster armer Kinder von der Landschaft zu Grunde hat. Wie steht es nun wohl hier um die so hoch gepriesene Köpfezahl? Für ein solches ins Auge fallendes Mißverhältniß (dem andere noch sattsam beigefügt werden könnten, in sofern es sich von Beiträgen für das gemeine Wesen handelt) sind aber unsere Erzschreier stockblind. Sie finden im Gegentheil billig, daß die Stadt überall viel zahle und helfe; nur wollen auch sie ein Wort dazu zu reden haben, und zwar der Köpfezahl nach!

Aargau. Nach einem v. der Regier. gemachten Auszuge der Staatsrechnung für 1830, betrugen die ordentlichen Staatseinkünfte in Naturalien und Geld 694,968 Fr., die ordentlichen Ausgaben 658,743 Fr. Der Salzverkauf trug 163,066, die Post 41,904, die Bodenzinse 79,322 Frkn. ein. Unter den Ausgaben befinden sich 28,350 Frkn. für die Besoldung des kleinen Rathes; 17,567 für die allgemeine Administration; 85,186 Fr. für die Justizverwaltung 54,788 für das Polizeiwesen; 97,689 für die Geistlichkeit; 38,495 für den öffentlichen Unterricht; 76,807 für Armen- und Krankenanstalten; 76,567 für das Militärwesen. Die Schuldentilgungskasse hat für das Jahr 1830 eingenommen und zurückerstattet 197,892 Fr. und hat am Ende des Jahres 1830 an fremde Kreditoren noch zu zahlen 45,000; an die Staatskasse für 1830 erhaltenen Vorschuß 78,837, und an die eigenen Staatsfonds 382,407, zusammen 506,244 Fr.; am Ende 1829 war sie schuldig 603,120, also jährliche Verminderung der Schuld 96,875 Fr.

Schwyz. Aeussere Bezirke. Der Landgemeindebeschluß vom 28. Juni enthält wesentlich folgende Bestimmungen: 1) Nichtigkeitserklärung der Verfassung von 1821, da sie nicht von der Landsgemeinde, sondern nur vom dreifachen Kantonsrath ausgegangen sey. 2) Eine neue Verfassung soll durch einen Verfassungsrath bearbeitet werden. 3) Willigt das alte Land nicht ein, so bearbeiten die äußern Bezirke für sich eine neue Verfassung. 4) Die äußern Bezirke protestiren gegen jede Instruktion auf die Tagsatzung und gegen alle allgemeinen Beschlüsse, welche nur vom alten Lande, als der Minderheit, im Namen des Kantons ausgehen. 5) Prüfung der eidgenössischen Vermittelungsvorschläge. 6) Aufnahme der Gemeinde Rychenburg in die äußern Bezirke.

Waadt. Am 4. d. M. versammelte sich in Lausanne zum Letztenmal der Verfassungsrath, um das Resultat der Abstimmung über die Verfassung zu vernehmen. Nach der ihm vorgelesenen amtlichen Mittheilung, stimmten in gesetzlicher Form für die Annahme 13,170, dagegen 2673, wornach also die Verfassung mit einer gesetzlichen Mehrheit von 10,497 Stimmen angenommen wurde. Der Präsident der Versammlung, nachdem er noch eine kleine Anrede an dieselbe gehalten hatte, löste im Namen des Gesetzes den Verfassungsrath auf. Nachmittags vereinigte man sich zur Feier des Tages zu einem patriotischen Mahle, an dem die meisten gegenwärtigen Verfassungsräthe und viele andere Bürger Theil nahmen. Das Ausbringen der Toaste wurde dem Publikum durch den Donner des Geschützes bekannt gemacht; auch 60 Kanonenschüsse zu Ehren der Verfassung gelöst. Nach einem Beschlusse des Staatsrathes werden die Großrathwahlen am 21. d. M. in allen 60 Kreisen stattfinden.

Frankreich.

Paris. 5. Juli. Vom Könige ist vorgestern das Programm der bevorstehenden Juliusfestlichkeiten unterzeichnet worden. Der erste Tag wird einer großen Trauer für die in den drei Tagen Gefallenen gewidmet seyn, und eine Todtenfeier in dem Tempel de la Madeleine, welcher zu einem National-Denkmal bestimmt ist, abgehalten werden. Eherne Tafeln, auf welchen die Namen aller derer eingegraben sind, welche sich in den letzten Julinstagen ausgezeichnet und um die Freiheit verdient gemacht haben, werden daselbst von dem Könige in Beiseyn der Minister, der Kammern, der Gesandten und der Deputationen der Departementer und der Armee eingeweiht werden. Der König und ein Minister nehmen bei dieser Gelegenheit das Wort. Vom Morgen an schlagen die Glocken aller Kirche das Todtengeläute, und von ¼ Stunde zu ¼ Stunde werden die Kanonen der Invaliden gelöst werden. Alle Nationalgarden Frankreichs schicken Deputationen nach Paris; die ärmere Klasse dieser Stadt wird während der drei Tage auf Kosten des Staates ernährt, und Wittwen und Kinder der Julisopfer, die ebenfalls der Schatz kleiden läßt, werden einem Sarge folgen, auf welchem die Namen aller Gefallenen angeschrieben sind. Den 28ten werden große Musterungen aller Nationalgarden und des Linienmilitärs stattfinden; und am 29ten wird das Fest ganz dem Volksvergnügen gewiedmet seyn.

Der König mit seiner ganzen Familie begab sich am letzten Samstag nach Fontainebleau, von wo er am Sonntag wieder nach St. Cloud zurückkehrte. Der Prinz Joinville ist am 17. v. M. in Neapel angekommen; wo er auf eine glänzende Weise von dem dortigen Hofe empfangen wurde.

Der Courrier français hat folgenden Artikel: Ein nenlich in Paris angekommener Reisender von politischer Bedeutung gibt nachstehenden Bericht über den jetzigen Zustand der öffentlichen Meinung in Rußland: In Petersburg herrscht große Gährung. Trotz der Zensur und der Thätigkeit der Polizei spricht man öffentlich gegen Nikolaus und dessen Regierung; und Flugschriften werden heimlich unter der höhern und mittlern Klasse verbreitet. Der unglückliche Krieg in

Polen, die unermeßlichen Opfer, die fortwährend vom Adel gefordert werden, und der furchtbare Menschenverlust den die zwei letzten türkischen Kriege veranlaßten haben die heftigste Aufregung erzeugt. Besonders herrscht im Innern Rußlands große Unzufriedenheit; und mehrere Edelleute, haben bereits verweigert, weitere Rekruten zu liefern; auch existiren trotz der in ganz Rußland organisirten geheimen Polizei, geheime Gesellschaften.

Großbritannien und Irland.

London. 2. Juli. Die Nachrichten aus Irland lauten fortwährend sehr beunruhigend, und nach dem „Standard" befindet sich dieses Land am Vorabend einer furchtbaren Rebellion. In Bezug auf dasselbe legte Mr. Stanley gestern dem Unterhaus eine Bill vor, welche nur durch die größte Nothwendigkeit gerechtfertiget werden kann, und die beweist welcher Zustand von Aufregung in diesem Augenblicke dort herrschen muß. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind folgende: 1) Alle Waffen, welche in Irland eingeführt werden, müssen eingeschrieben und mit einem besondern Zeichen versehen werden. 2) Jede Person, welche eine nicht bezeichnete Waffe besitzt, ist strafbar. 3) Wenn der Vicekönig irgend einen Bezirk als unruhig erklärt, wird jede Person, bei der man nicht bezeichnete Waffen findet, mit siebenjähriger Transportation bestraft werden. — Vorgestern wurde die Reformbill für Irland dem Hause vorgelegt, und zum erstenmal verlesen. Mehrere irländische Mitglieder, z. B. O'Connell haben erklärt, daß sie bei der zweiten Verlesung mehrere Amendements vorschlagen, und darauf dringen werden, die Repräsentation in Irland auf gleichen Fuß mit der in England zu stellen. Gestern wurde die Reformbill für Schottland vorgelegt und zum erstenmal verlesen. Am nämlichen Tage präsentirte Hunt eine Bittschrift zu Gunsten einer radicalen Parlamentsreform, welche in solchen rohen und pöbelhaften Ausdrücken abgefaßt war, daß das Haus gegen die Annahme sich aussprach (äußerst seltener Fall) und Hunt selbst zu seiner Entschuldigung sagen mußte, daß er den anstößigen Theil der Bittschrift nicht gelesen hätte. Diese fade Entschuldigung wurde mit verdientem Hohngelächter aufgenommen. Nach diesem Vorgange wagte der Volksmann nicht mehr eine zweite Petition, ähnlich der vorigen, dem Hause vorzulegen, er sagte, er müßte sie erst noch einmal durchlesen.

Don Pedro hat allen Mitgliedern der königlichen Familie einen Besuch abgestattet, und letzten Donnerstag wohnte er einem Balle bei, den der König und die Königin gaben. Der Exkaiser hat noch keinen bestimmten Entschluß gefaßt, auf welche Weise er seiner Tochter den Thron von Portugal verschaffen will. Es ist indessen wahrscheinlich, daß der frühere Plan der Regentschaft von Tereeira befolgt werden wird, nach welchem, unter dem Befehl eines ausgezeichneten brittischen Marineoffiziers, ein Geschwader alles portugiesische jetzt in Terceira befindliche Militär, nebst ungefähr 2000 Mann freiwilliger brittischer Truppen nach Portugal führen wird.

Nach dem „Standard" ist das polnische Anleihen zu Stande gekommen, und der Vertrag darüber bereits nach Warschau abgeschickt worden.

Konsols den 2. und 4. Juli 83.

Niederlande.

Brüssel. 2. Juli. Im Nationalkongreß wurde heute eine Protestation niedergelegt gegen jede Verhandlung über eine Abtretung belgischen Gebietes und gegen jede Zustimmung zu den Londoner Protokollen und Vorschlägen. Die Protestation war von 39 Deputirten unterzeichnet, unter denen v. Robaulx, K. v. Brouckner, J. B. Gendebien, Goethals, A. Gendebien, Rodenbach, Graf v. Robiano. — Für die Ruhe der Verhandlungen hatte die Behörde ungewöhnliche Maßregeln genommen; mehr als 3000 Mann von der Bürgergarde waren um den Nationalpalast aufgestellt. Die Tribunen waren gedrängt voll Zuhörer. Der Präsident des Kongresses, v. Gerlache, eröffnete die Verhandlungen mit dem Antrage, daß man zur Diskussion der zuletzt von der Londoner Konferenz vorgeschlagenen Artikel schreite; v. Robaulx, nach bittern Ausfällen auf das Ministerium, fragte, ob irgend Jemand in der Versammlung wagen wolle, die Annahme der Artikel vorzuschlagen. Der klarste Beweis, wie sehr das Ministerium die öffentliche Meinung fürchte, sey die bewaffnete Macht, mit der es den Kongreß umgeben habe: unter Bajonetten solle berathschlagt werden. Seiner heftigen Rede wurde von den Gallerien Beifall gerufen; von mehreren Seiten des Kongresses: zur Ordnung! — Hr. v. Snick sprach: „Man fragt, wer es wagen würde, auf die Annahme der Artikel anzutragen: ich thue es; ich glaube, meine Pflicht als Bürger zu erfüllen." Sein Antrag wurde unterstützt. Nach langem Hin- und Herreden ruft von Robaulx, wieder unter lautem Beifall der Tribunen: „Die Londoner Vorschläge sind nicht populär, nicht national; sie sind entehrend; sie vernichten unsere Revolution; ich verlange, daß sie mit Verachtung zurückgewiesen werden."

Am 2. Juli wurden im Kongresse die Verhandlungen über v. Smick's Antrag fortgesetzt. Die verständigen Mitglieder scheinen über Robaulx und Konsorten das Uebergewicht zu gewinnen.

Frankfurt. 6. Juli. Alle Nachrichten aus dem Haag zeigen, daß man in Holland mit den letzten Vorschlägen der Londoner Konferenz eben so unzufrieden ist, als die heftige Partei der belgischen Revolutionäre.

Portugal.

Lissabon. 18. Juni. Seit der Ankunft des englichen Schiffes, welches die Nachricht von der Landung Don Pedro's in Frankreich überbrachte, herrscht hier ununterbrochene Aufregung. Die Militärposten sind verstärkt worden, Patrouillen durchziehen alle Straßen, und die Polizei ist in voller Thätigkeit. Nichts destoweniger bilden sich überall Volkshaufen, und ohne Rückhalt drückt man seine Unzufriedenheit aus. Vor Kurzem sind wieder 9 portug. Schiffe, die verstohlener Weise in den Tajo eintreten wollten, von dem französischen Geschwader gekapert worden.

Oestreich.

Gestern hier (in Basel) angekommene Briefe aus Wien vom 2. Juli geben die beruhigende Nachricht, daß die Cholera in den östreichischen Staaten bedeutend abgenommen habe; dagegen ist sie mit erneuerter Wuth in Jassy ausgebrochen, und erstreckt sich schon bis Braila. In der Wallachei herrscht darüber die größte Bestürzung und Angst.

Wien. 1. Juli. 4 % Metalliq. 68 ¼, Bankaktien mit Div. v. 2. Sem. 1004. Vom 2. Juli. 68; 993.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 79.

Polen.

Warschau. 28. Juni. Zu der polnischen Anleihe haben in Warschau schon 36 Personen, meist Landboten, Beiträge unterzeichnet.

Ein Reiter-Regiment in Litthauen wird von einem jungen Frauenzimmer, der Gräfin Plater, befehligt, die es auf ihren Gütern zusammengebracht hat. Als sie zum ersten Male im Kampfe war, verließen sie ihre Kräfte; sie wurde fast ohnmächtig beim Anblick des Blutvergießens; doch bald ermannte sie sich, und ging kühn ins Feuer. — Der Graf Gustav Montebello, jüngster Sohn des berühmten Marschalls Lannes, ist vorgestern in Warschau angekommen. Er befand sich bei der Expedition gegen Algier, und hat jetzt sein Vaterland verlassen, um sein Leben und einen Theil seines Vermögens unserer Sache zu weihen; gestern übergab er zur Unterstützung des Schatzes 30,000 Franken. — Vorgestern kam ein Offizier vom General Chlapowski hier an, und brachte dem Generalissimus die Nachricht, daß der Aufstand in Litthauen erwünschten Erfolg habe, daß die Insurgenten mit musterhafter Tapferkeit kämpften und immerfort sich vermehrten. Am 18ten umringten Gielgud und Chlapowski die Stadt Wilna in einer Entfernung von anderthalb Meilen mit 30,000 Mann polnischer und litthauischer Truppen; in Wilna war eine Besatzung von 10,000 Russen mit 60 Kanonen unter den Generalen Tolstoi und Fricken.

General Rüdiger mit seinem Korps wäre unausbleiblich in polnische Gefangenschaft gerathen, hätte nicht unser Obergeneral sein Vertrauen in einen Verräther, den General Jankowski, gesetzt. General Turno sollte den Feind in der Fronte angreifen; Jankowski sollte ihm auf den ersten Kanonenschuß mit ansehnlichen Streitkräften zu Hülfe eilen, das Korps des Generals Romarino sollte auf Rüdiger's linken Flügel, und General Bukowski (Jankowski's Schwager) auf den rechten Flügel eindringen. Auf diese Weise wäre der Feind binnen weniger Stunden aufgerieben. Turno, gewissenhaft in Erfüllung des Auftrages, griff mit seinen 3000 Mann den mehr als dreimal stärkern Feind an, und behauptete sich, ohne die versprochene Hülfe zu erhalten, unter dem heftigsten Kanonen- und Tirailleurfeuer, 6 Stunden hindurch, während die Generale Jankowski und Bukowski, die in geringer Entfernung standen, in völliger Unthätigkeit blieben. Ja noch mehr, eine Abtheilung des Feindes ging zwischen die Korps dieser beiden Generale, und nahm Munition und eine Kasse, die ohne Bedeckung hingestellt war. Als dies dem General Bukowski angezeigt wurde, riefen seine Soldaten mit Begeisterung: „Vorwärts! wir nehmen alles wieder zurück, und die Russen dazu!" Aber Bukowski antwortete: „Ich habe hierzu keinen Befehl." Um das ganze Werk zu krönen, schickte Jankowski dem unerschrocken kämpfenden Turno und dem zu Hülfe heranrückenden Romarino Befehl, sich zurückzuziehen. So ist General Rüdiger, den Fluß Wieprz und Sümpfe im Rücken und auf drei Seiten von überlegenen Streitkräften umgeben, der Niederlage entgangen. Die polnischen Truppen waren empört vor Aerger und Unwillen gegen Jankowski und Bukowski. Sie wollten jenen auf der Stelle mit dem Tode bestrafen, und Romarino zog, von Zorn entbrannt, gegen ihn den Degen; doch die Achtung vor dem Gesetze that der gerechten Wuth Einhalt. Das Betragen der Generale Jankowski und Bukowski ist das erste Beispiel seiner Art in diesem Kriege. Die allgemeine Stimme klagt die beiden Generale des Hochverrathes an.

Warschau. 30. Juni. Gestern wurde dem Obergeneral die Anzeige gemacht von einer Verschwörung, deren Zweck in nichts geringerem bestand, als die Hauptstadt Warschau und damit das ganze Königreich in die Hände der Russen zu spielen. Als Mitglieder der Verschwörung werden bezeichnet: die Generale Hurtig, Jankowski, Bukowski und Salazki, der Oberst Slupezki, ein Bürger Warschau's, Konditor Lessel, der russische Kammerherr Fenez und eine russische Dame, Bazanow (auch die beiden letzten in Warschau). Der Artillerie-General Hurtig war früher Gouverneur von Zamosc, wo er sich durch Härte und Grausamkeit allgemein verhaßt machte; er ist mit dem Obersten Slupezki und mit dem Konditor Lessel verschwägert. In dem Hause des letztern wurden die geheimen Zusammenkünfte der Verschworenen gehalten; bei der Durchsuchung fand man hier die Kassen derselben, 3 Millionen Rubel. Der Plan war, sich des Zeughauses in Warschau zu bemächtigen, die russischen Gefangenen zu bewaffnen, die Brücke zwischen Warschau und Praga zu sprengen, und hierdurch das polnische Heer von der Hauptstadt abzuschneiden, während russische Truppen bei Plozk über die Weichsel gegangen, auf der linken Seite des Stromes nach Warschau kommen sollten. Entdeckt ist die Verschwörung dadurch, daß ein rechtlicher Bürger Warschau's von dem Briefwechsel zwischen dem General Hurtig und einem russischen Obersten Brandt zufällig vernahm. — Heute früh sind die als schuldig Bezeichneten verhaftet worden. Hierbei war besonders vor Hurtig's Wohnung ein furchtbarer Auflauf; das Volk, durch das Gerücht von der Verschwörung benachrichtigt, bezeugte auf alle Weise seinen Abscheu, und verlangte mit lautem Geschrei den Tod der Verräther. Ohne Zweifel wäre Hurtig augenblicklich das Opfer der Volkswuth geworden, hätte sie nicht der ehrwürdige Präsident der Nationalregierung, Fürst Czartorynski, und der kräftige Redner Graf Roman Soltyk beschwichtigt. Schon ist ein Gericht zur Untersuchung über die Schuld der Bezeichneten eingesetzt.

Von der litthauischen Grenze. 28. Juni. — Es heißt, die polnischen Generale Gielgud und Chlapowski hätten in der Nähe bei Wilna durch den russischen General Tolstoi eine Niederlage erlitten, und Chlapowski sey mit traurigen Ueberresten seines Korps auf der Grenze Litthauens und Polens, in Kauen, angekommen.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. Aus dem Elsaß sind folgende Wahlen für die Deputirtenkammer bekannt geworden. In Straßburg wurden gewählt: die HH. General Lafayette, Odilon-Barrot und Coulmann. In Weissenburg: Hr. Not. Muntz. In Schlettstadt: Hr. Humann. In Zabern: Hr. Fl. Saglio. In Colmar: die HH. Fried. Hartmann und Andre. In Mühlhausen: Hr. Niklaus Köchlin. In Altkirch: Hr. von Reinach. In Belfort: Hr. General Strolz.

Eidgenössische Tagsatzung.

Wir werden trachten, die Verhandlungen der eidgenössischen Tagsatzung so getreu als möglich zu geben, und des-

halb mit mehreren sehr gewissenhaften Männern aus dem Vorort eine ununterbrochene Korrespondenz unterhalten. — Verbürgen wollen wir die wörtliche Fassung der Reden keineswegs, aber wir glauben versprechen zu dürfen, die Verhandlungen und den Geist der ausgesprochenen Meinungen und Standesvoten summarisch richtig mittheilen zu können.

Ueber den Gang der Verhandlungen der eidg. Tagsatzung verlautet folgendes:

Montag den 4. Juli hatte die Eröffnung in der St. Xaverkirche statt, wobei sich der eidg. Generalrab und die fremden Gesandten einfanden. — Hr. Schultheiß Amrhyn als Präsident, eröffnete die Versammlung mit einer ziemlich langen und sehr freimüthigen Rede, worin er die jüngsten welthistorischen Ereignisse und ihre Beziehungen auf die Schweiz auseinander setzte. — Hierauf fand die feierliche Eidesleistung statt, und man verfügte sich in das Sitzungslokale, wo der Präsident in ausführlichem Vortrage die äussern und innern Verhältnisse darstellte. — Ueber die ersten bemerkte derselbe, daß ungeachtet der durch unrichtige Berichterstattung hervorgegangenen Noten von Oestreich und Rußland kein Grund zur Besorgniß der Störung unsers äußern Friedens zu befürchten sey, obgleich man nicht verhehlen könne, daß die fremden Mächte ein wachsames Auge auf die innern Verhältnisse der Schweiz richten. — Diese seien zwar noch nicht überall neu geregelt, jedoch hoffe er noch während der Sitzungszeit das erwünschte Ziel herbeigeführt zu sehen. Nöthige Verbesserungen sollen bewerkstelligt werden, da nur durch solches großherzige Handeln der innere Frieden zu erhalten möglich sey. — Hätten ungeachtet des Zuvorkommens einiger Regierungen die innern Angelegenheiten nicht den erwünschten Fortgang genommen, so müsse dieß den Bewegungen der mächtig ergriffenen Zeit zugeschrieben werden. — Ehe man zu einer nationellen Umänderung schreiten könne, müssen sich die einzelnen Kantone im Zustande der innern Ruhe befinden ꝛc. — Schwyz biete das Bild innerer Entzweiung dar, und es sey an den Vorort ein Ansuchen gelangt: daß entweder Schwyz gar nicht oder nur im Vereine mit den äußern Bezirken zur Tagsatzung zugelassen werden möchten. Mit diesem Gesuche werde man sich nächstens beschäftigen. — Der Vortrag schloß mit der Mahnung der Bereitung auf einen allgemeinen Krieg und dem Wunsche des Wohls des Gesammtvaterlandes.

Der Gesandte Zürichs hofft durch Weisheit und Großmuth die jüngsten Ereignisse bald verwischt zu sehen. Das Wohl der Eidgenossenschaft erheische ein engeres Band, wobei aber die Souveränität der Stände nicht ausgeschlossen werden dürfe.

Zug. Das schweizerische Volk habe sich ungeachtet einiger Mißgriffe gut und kräftig gezeigt. — Die Freiheit habe offene und geheime Feinde, so wie falsche und scheue Freunde. — Aber sie werden siegen, sey es auf dem Wege der allmähligen Entwicklung oder eines furchtbaren Kampfes. — Es vergesse die Eidgenossenschaft nicht, daß die schweizerische Freiheit auf dem Schlachtfelde Wurzel gefaßt habe. — Zu den Künsten der Diplomatik eignen sich die Schweizer wenig. — Man möge sich bestreben, daß ein allgemeines Interesse alle Schweizer lebendig durchdringe, aber man gehe nicht auf eine Auflösung der einzelnen Theile los.

Solothurn. Kein Stand dürfe in der Umgestaltung der Formen zurück bleiben. Das Gefühl engerer Verbrüderung herrsche allgemein, denn der Bund drohe in einen lockeren Staatenbund auszuarten.

Schaffhausen. Ungeachtet der politischen Wirren habe sich der Sinn für Unabhängigkeit ausgesprochen. — Zwar könne man über die Einrichtung einzelner Haushaltungen verschiedener Meinung seyn, aber dennoch müssen alle für den Bau des Hauses bei einer Gefahr der Umstürzung Sorge tragen. Dieses Haus sey für Uns alle die Eidgenossenschaft. — Der Gesandte wünsche sich Glück, daß nach allen vergeblichen Versuchen der Versöhnung in seinem Kanton die Stimme der eidgenössischen Kommittirten gehört worden sey.

St. Gallen. Das Volk fühle das Bedürfniß sich mit seinen Geschäftsführern (den Regierungen) — Herrscher wolle es keine — zu vereinigen. Es sey ein erhebendes Bewußtseyn einem festen Bunde der Eidgenossen anzugehören. Dem Geist der Zeit, welcher der Geist des Volkes sey, gemäß zu handeln sey das Ziel der Stellvertreter des Kantons St. Gallen.

Graubünden. Der Gesandte hofft der Amphyktionen-Rath der Eidgenossen werde alles zum Gesammtwohle des Vaterlandes leiten — zur Erhaltung der Neutralität werde Graubünden die äußersten Anstrengungen machen.

Thurgau Schaffhausen und Wallis hätten die Unruhen mit Mäßigung geschlichtet, der Gehorsam sey nicht durch Gewalt erzwungen worden. Die Freiheit des Bürgers bleibe ein leeres Wort, wo die Gewalt herrsche. Die gefällten Urtheile (auf Basel deutend) wurzeln nicht in der Ueberzeugung der Eidgenossen. Erfreulich sey die Mäßigung (?) des Volkes. Die Wiederherstellung der Ruhe bedürfe keiner Dazwischenkunft fremder Mächte. — Für die Leistungen der Unabhängigkeit des Vaterlandes kenne Thurgau keine andern Grenzen als — — die Unmöglichkeit?*)

Uri findet den gegenwärtigen Zustand nicht beruhigend, wenn das Volk ungestraft der Obrigkeit den Gehorsam verweigert, wenn fein ausgesponnene Gesetze bei Annahme der Verfassung die Abwesenden fürzunehmend betrachten — und dieß gerade zu einer Zeit wo die Neutralität der Schweiz gefährdet sey — Der Zündstoff gegenseitigen Mißtrauens sey so groß, daß vielleicht die Ruhe nur durch außergewöhnliche Ereignisse erhalten werden könne. — Der Gesandte huldige nicht dem Geiste der heutigen Zeit, deren Losungswort Umsturz der Verfassungen und Regierungen sey. Das Mittel hiezu — die Preßfreiheit — werde man nur so lange in Anspruch nehmen, bis jener Zweck erreicht sey. — Nun soll noch die beabsichtigte Einheit der Schweiz der Schlußstein des neuen Gebäudes werden?!

Wallis. Die Anfachung des Ehrgeizes, die gewitterschwangere Zeit, die größern Kosten und Lasten des Volkes seyen Gründe gegen die Revision der Bundesverfassung. — Wir Schweizer wollen keine Belgier werden und nur dann abbrechen, wenn wir Besseres aufführen können. — Einer allmähligen Vervollkommnung huldige Wallis aber nicht dem Idealismus und dem Supraliberalismus. Denn diese bezwecken nur leidenschaftlichen Umsturz des Bestehenden und Mißbrauch der Gewalt dem bessern Geiste des Volkes entgegen.

Unterwalden, Glarus, Appenzell, Tessin, Neuenburg und Genf sprachen in ihren Grüßen die Versicherungen bundesbrüderlicher Gesinnungen aus. (Glarus wollte nicht entscheiden, ob wir vom Auslande zu viel oder zu wenig gekannt seyen.) (Fortsetzung folgt.)

Sitzung am 7. Juli. Die Frage über die Einberufung der Cadres wurde behandelt. — Von Zürich und dem Vorort wurde diese sehr umfassend und trefflich erörtert und deren Zweckmäßigkeit beinahe zur Evidenz erwiesen. Demungeachtet wurde dieser Antrag verworfen. Denn nur 8½ Stände konnten instruktionsgemäß dafür stimmen, als: Luzern, Bern, Zürich, Basel, Aargau, Waat, Graubünden, Genf und Appenzell A. Rh. Dagegen 11½ Stände; zwei hielten sich das Protokoll offen. Diese Erörterung soll bei manchem Gesandten das peinliche Gefühl erregt haben, daß die triftigsten Gründe fruchtlos an den Wänden des Saales verhallen müssen, da jeder Gesandte nur nach seiner papiernen Instruktion und nicht nach seiner gereiften Ueberzeugung stimmen darf. — Es wurde denn endlich doch beschlossen, daß das heutige Protokoll dem Kriegsrathe zur Kenntnißnahme mitgetheilt werde, um neue auf geringere Kosten beruhende Vorschläge zu machen. — Gebe nun Gott, daß der Feind uns nicht überrasche und man alles gehörig ad referendum und instruendum nehmen könne!

Schließlich wurden die diplomatischen Agentschaften zu Paris, Wien und das Consulat in Mailand in den bisherigen Personen wieder bestellt.

Pariser-Börse.

d. 5. Juli. 5%. Fr. 85. 70. — 3%. Fr. 56. 45. — Nouv. emp. Fr. 85. 80. — Esp. 46. — Nap. 66. —. — Haiti —. — 4 Can. 850.

d. 6. Juli. 5%. Fr. 86. 30. — 3%. Fr. 57. —. — Nouv. emp. Fr. 86. 15. Esp. 46⅜. Nap. 66. — Haiti —. 4 Can. 855—850.

*) Wie weit sich diese gerühmte Unmöglichkeit ausdehnt, ergibt sich daraus, daß Thurgau nicht für die Zusammenberufung der Cadres stimmen konnte. Es hielt sich das Protokoll offen

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 80. den 12. Juli 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Eidgenössische Tagsatzung. Von den eidgenössischen Grüßen tragen wir noch folgende nach:

Freiburg verspricht alles das was der abgelegte Eid zum Wohl und zur Ehre des Vaterlandes fordere, getreulich halten zu wollen, mehr werde man hoffentlich nicht von ihm verlangen.

Schwyz beschwert sich über die in öffentlichen Blättern und sonst erlittenen Kränkungen und Schmähungen, und empfiehlt sich dem Wohlwollen der Mitstände. — (In die einheimischen Streitigkeiten trat der Gesandte nicht ein, und brach plötzlich die ohnehin kurze Rede ab, vielleicht von wehmüthigem Gefühle übernommen.)

Ein ähnliches Gefühl herrschte in Berns kurzer Anrede; der Gesandte erklärte, so betrübend auch die Ereignisse des Tages seyen, so werde dennoch das alte Bern seine Bundespflichten treu und redlich erfüllen.

2te Sitzung, den 5. Juli. In derselben wird Herr Heinrich Mousson einmüthig als eidsgenössischer Staatsschreiber erwählt, und sofort beeidigt, und nach eingelegter Ratifikation des frühern Beschlusses, in Betreff des abgetretenen Herrn Kanzlers Mousson von Seiten Luzerns, Schwyz, Appenzell, St. Gallen, Tessin, ward zur Berathung des, voriges Jahr von St. Gallen, in Anregung gebrachten Grundsatzes der freien Konkurrenz bei der Wahl der eidgenössischen Kanzlei geschritten. Die meisten Stände erklärten sich mit dem von St. Gallen aufgestellten Grundsatze der freien Konkurrenz vollkommen einverstanden, und wünschen bestimmtere Vorschläge über den dabei einzuschlagenden Weg. Nur Bern, Tessin und Wallis wollen erst darüber referiren; Uri glaubt, daß freie Konkurrenz hier nicht eintreten könne; Neuenburg will der Mehrheit beitreten. St. Gallen machte bereits einen vorläufigen Vorschlag über die Ausführung dieses Grundsatzes; schließlich wurde von den meisten Ständen für gut befunden, eine Kommission zur Berathung dieses Gegenstandes zu ernennen, zu welcher vom Präsidium folgende Mitglieder ernannt wurden: die Herren Sprecher, Baumgartner, Meyer v. Knonau, v. Tillier und Lützelschwab.

Auf die Anfrage des Gesandten von Genf, wie weit die Uebersetzung der Sammlung der Beschlüsse und Konkordate gediehen sey, erklärt der Kanzler, die bereits vollendete Uebersetzung des ersten Bandes werde dem Drucke übergeben, die Fortsetzung soll ununterbrochen erfolgen.

Es wurde über die in den Archiven vorgenommenen Arbeiten Bericht erstattet, und dem Vororte der Auftrag ertheilt, über Entwerfung eines Generalrepertoriums Anträge zu machen.

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes wurde durch die Kantone Zürich, Unterwalden, Schaffhausen, Graubündten, Wallis und Genf die Herren Wieland, Zelger, Fischer, Sprecher, v. Stockalpen und Fatio ernannt, und im Verhinderungsfalle für die 3 Letztern die Herren v. Tscharner, Delapierre und Kuntzler.

Sodann ward beschlossen, daß in Aenderung des Art. 27 der Verordnung über die eidsgenössischen Kriegsfonds, der Wechsel des Verwaltungsrathes jeweilen mit dem Anfang des Jahrs eintreten soll; die Redaktion des neuen Artikels ward der Kanzlei zugewiesen.

Der Kriegsrath theilte einige Berichte über abgehaltene Inspektionen mit.

Die Inspektion über den ersten Auszug der Kavallerie des Standes Bern durch Oberst Meyer fiel befriedigend aus, und die Mannschaft ward als durchaus dienstfähig erklärt.

Bei der Infanterie, Scharfschützen und Artillerie des Standes Aargau fand Oberst Abberg sowohl in Beziehung auf Vollzähligkeit, als auf Kleidung, Bewaffnung und Einübung mancherlei auszusetzen; die betreffende Gesandtschaft entschuldigte diese Mängel mit eiliger Einberufung, und den Dezemberunruhen, und versprach Abhülfe.

Die Inspektion der Scharfschützen, Artillerie, Kavallerie und Infanterie von St. Gallen durch Oberst Bontemps fiel ziemlich befriedigend aus; die Mannschaft war überzählig, Kavallerie und Scharfschützen ganz dienstfähig, die Bewaffnung der Infanterie, die Munition und Kriegsfuhrwesen werden als mangelhaft, Geist und Disciplin der Truppen hingegen ganz gut geschildert. Die betreffende Gesandtschaft verdankte die gemachten Ausstellungen, versicherte auch, daß seit dem April schon manchem Mangel abgeholfen worden, und daß dieß noch ferner geschehen soll.

Als sehr trefflich und dienstfähig wurde das Infanteriekontingent von Schaffhausen erklärt, bei der Kavallerie waren manche Pferde untauglich; der Geist der Truppen sey sehr gut.

Bei Anlaß dieser Berichte machte die Gesandtschaft von Zürich auf den großen Einfluß gehöriger Ausrüstung und Verpflegung auf den Geist und guten Willen der Truppen aufmerksam.

In der 3ten Sitzung, vom 7ten Juli, gab die Frage über Einberufung der Cadres der eidsgenössischen Armee Stoff zu einer sehr umständlichen und lehrreichen Berathung.

Der Gesandte von Zürich (v. Muralt) eröffnete dieselbe mit einem interessanten Rückblicke auf den Zustand des eidsgenössischen Wehrsystems seit 1798; damals seyen die meisten Zeughäuser, mit Ausnahme veralteter Waffenarten geleert worden; die Mediationsakte verordnete die Aufstellung eines Bundesheeres von 15203 Mann, welche, Dank sey es der glücklichen Wendung des Kriegs, niemals zum Gebrauch von Frankreich verwendet wurden. Mit Ausrüstung dieses Heeres hätte man sich viele Mühe gegeben, aber immer schlechte Waffen, schlechte Kavallerie und Artillerie gehabt. Im Jahr 1814 brachte man mit Mühe 20000 Mann zusammen, deren Unzulänglichkeit die Erfahrung gezeigt habe. Im Jahr 1815 konnten die Kriegsanstalten nicht gehörig vervollständigt werden. Der neue Bundesvertrag stellte ein weit besseres System auf (ein Kontingent von 33,758 Mann). Als auch dieses unzurei-

Digitized by Google

chend befunden wurde, beschloß man im Jahr 1817 die Organisirung eines zweiten Kontingents, einige Kantone blieben aber damit zurück. Schon im Jahr 1827 sey von der Militäraufsichtsbehörde die Landwehr zur Sprache gekommen, allein schon das zweite Kontingent hatte Schwierigkeiten veranlaßt, und erst im letzten Jahre sey dieselbe beschlossen worden. Diese Streitmasse sey gewiß mehr als genügend, wenn es den Schweizern Ernst sey, die Neutralität zu behaupten. — In Bezug auf die letzte Zeit setzte der Gesandte das bisher Geschehene aus einander: die Neutralitätserklärung nach außen und innen, die Aufforderung zu Bereithaltung der Kontingente, und der Geldmittel, die Thätigkeit des Kriegsraths, die Aufstellung der Divisionsstäbe, die Anordnung von Befestigungen, die Musterungen; diese letztern, welche zum Theil wegen Unruhen verspätet wurden, gaben verschiedene Resultate, viele Mängel zeigten sich in Bezug auf Kleidung und Bewaffnung, in dieser Beziehung hätten die Kantone verschiedene Systeme. In Bezug auf die Mannschaft zeigte sich im Ganzen ein kräftiger, edler, freier Sinn, hier und da aber Mangel an Mannszucht, ohne welche nur Schmach und Elend die Folgen eines Krieges sind. Gerade in der Entwicklung der Streitkräfte wäre der Untergang des Vaterlandes begründet, wenn man die Freiheit des bürgerlichen in das militärische Leben eintreten lasse. Auch in Beziehung auf Instruktion der Truppen hätten sich große Mängel gezeigt, an einigen Orten fehlte es am Soldatenunterricht, und da wo es am weitesten ist, an Bataillonsunterricht; Tüchtigkeit im Felddienst könne nur durch Einübung erzielt werden. Auch das Kriegskommissariat bilde einen wichtigen, bisher nicht gehörig beachteten Zweig des Militärwesens, ein richtiges Ineinandergreifen sey hier vielleicht nöthiger als anderswo, und die Kantonskommissariate seyen meistens noch ungeübt. Die Zusammenberufung der ganzen Armee wäre gut gewesen, sie hätte eine allgemeine Uebersicht gewährt, allein große Schwierigkeiten ständen der Ausführung dieses Vorhabens entgegen. Bei Einberufung der Cadres aber könnte die Armee nach und nach vom Oberbefehlshaber beaufsichtigt, und gleichmäßig eingeübt werden, und immer wäre ein Kern bereit, um schnell an die bedrohte Grenze zu eilen. Sparsamkeit sey zwar nöthig, wo aber die Freiheit, die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes auf dem Spiele stehe, sey Sparsamkeit eine nur untergeordnete Rücksicht. Ein einziger Tag feindlicher Okkupation würde mehr kosten. Auch sey es gut, durch Annahme des Vorschlags zu zeigen, daß die Schweiz zum Aeußersten entschlossen sey, und keine Opfer scheue. Gute Benützung der Zeit sey auch eine Oekonomie. Der Krieg könne ganz unvorhergesehen ausbrechen, und man müsse zum Voraus gerüstet seyn, wenn das Vaterland vor Feind und Schande bewahrt werden wolle.

Bern stimmt den von Zürich vorgetragenen Gründen vollkommen bei, glaubt aber, die Schule von Thun könnte dießmal reducirt werden.

Uri beruft sich, in Ermanglung späterer Instruktionen, auf seine frühere Erklärung dagegen.

Schwyz fürchtet, die Annahme des Vorschlags möchte Aufsehen machen.

Unterwalden fürchtet die in andern Kantonen herrschende Insubordination möchte ansteckend auf seine eigene Mannschaft wirken.

Glarus. Wenn man gewiß wäre, daß gleich nach Einberufung der Cadres der Krieg ausbreche, so wäre dieselbe allerdings nothwendig, wäre aber dieses nicht, so könnte dann die Entlassung der Cadres Mißtrauen erregen, und die Kosten wären vergebens gewesen. Stimmt dagegen.

Zug ebenfalls; es werde Alles thun, um seine Truppen kampffähig zu machen, und hofft ähnlichen Eifer von andern Kantonen.

Freiburg fürchtet die Kosten der Einberufung, welche, verbunden mit den Kosten für Ausrüstung, Erschlaffung bewirken könnten. Das spätere Entlassen der Cadres würde Aufsehen erregen, und die Instruktion überflüssig machen. Auch sey die gegenwärtige Jahreszeit ungünstig dazu, die Nationalbegeisterung könnte dadurch eher verlieren als gewinnen.

Solothurn: der Zweck werde nicht erreicht, und Sparen thue Noth. Die Schweiz dürfe nicht im Manövriren ihr Heil suchen, sondern im Enthusiasmus, den möge man nicht durch voreilige Opfer lähmen. Auch habe man in manchen Kantonen Hoffnung zu beinahe unmöglichen Erleichterungen gemacht, was könnte diese neue Last für eine Wirkung auf das Volk machen? Die Zeit sey noch schwierig, und es möchte unserm Ansehen im Auslande schaden, wenn etwa auch da, wie im Civilleben, Indisciplin einreissen würde.

Basel: es habe sich überzeugt, daß besonders die höhere Instruktion mangle, der Vorschlag enthalte die Mittel; das Fehlende zu ergänzen, und dazu dürfe man keine Kosten scheuen. Stimmt zum Vorschlag.

Schaffhausen zweifelt, ob der Beitrag der Kriegskasse mit §. 3 des Bundesvertrags verträglich sey, es wolle nicht von diesem abweichen. Die Kosten seyen zu bedeutend, die höchste Anstrengung müsse man auf die Zeit der höchsten Noth versparen. Ueberdieß könne eine so kurze Einübung nicht von großem Nutzen seyn; diejenigen, welche zu guten Offizieren geboren seyen, würden sich sonst zu helfen wissen, die andern Offiziere hätten bis jetzt noch einen gewissen Nimbus, und dieser könnte verschwinden, wenn die Soldaten auf deren Blößen aufmerksam gemacht würden.

Appenzell J. R. kann nicht beistimmen, versichert übrigens seinen besten Willen.

Appenzell A. R. stimmt zum Vorschlag.

St. Gallen: es werde weit mehr an Geld fehlen, als an Mannschaft und Instruktion. Jeder Kanton soll dafür sorgen, seine Truppen kampffähig zu machen, in der Noth werde man übrigens keine Kosten scheuen.

Graubündten: das bündtnerische Volk sey nicht beruhigt über die der Eidgenossenschaft von aussen drohende Gefahr. Oekonomie sey hier nicht am Platze. Bedenklich wäre es, wenn beim Aufbruch der Armee ihre Unbehülflichkeit an den Tag käme.

Aargau beruft sich auf die von Zürich entwickelten Gründe; durch Einberufung der Cadres würden die Kräfte der Nation nicht zersplittert, sondern vielmehr Einigkeit erzweckt; es dürfte zu spät seyn, sich dann vorberathen zu wollen, wenn es sich darum handle, sich zu schlagen; man möge des Jahrs 1798 gedenken; stehe Indisciplin zu befürchten, so müsse man vor dem Kampfe diesen Mangel zu heben suchen. Auch sey nicht nur guter Wille, sondern auch das Bewußtseyn der Kraft und der Kampffertigkeit zum Gelingen nothwendig.

Thurgau hält das Projekt für umsichtig und mit Sachkenntniß ausgearbeitet, sieht aber dessen Nutzen und Nothwendigkeit nicht ein. Sollte sich aber eine Mehrheit dafür ergeben, so will es auch dazu stimmen.

Tessin stimmt dagegen.

Waadt kann die Noten über Anerkennung der Neutralität nicht als einen genügenden Wall für unser Vaterland ansehen, es scheut kein Opfer und stimmt zum Vorschlag.

Wallis stimmt aus Scheu vor den Kosten dagegen.

Neuenburg ist ohne Instruktion, und behält sich das Protokoll offen.

Genf ist von der Nothwendigkeit des Vorschlags überzeugt.

Luzern als Präsidium äusserte beim Resumiren; die fortwährenden Rüstungen der großen Staaten seyen nicht beruhigend für Erhaltung des Friedens. Die Schweiz müsse gerüstet seyn. Das Militär befinde sich nicht im gehörigen Stande, und es befürchte, man möchte davon noch auf ernste Weise überzeugt werden. Die Furcht vor Indisciplin sey wohl übertrieben, man beurtheile das Ganze doch ja nicht nach dem Benehmen Einzelner. Die Kantonalinstruktion betreffe nicht die größern strategischen Uebungen, dafür müsse der Bund sorgen, und nach Ausbruch des Krieges wäre es dazu zu spät, da die Eidgenossenschaft von schlagfertigen Heeren umgeben sey; erfolge der Krieg nicht, so habe die Eidgenossenschaft ein ehrenhaftes Zeugnis ihrer Gesinnung

gegeben. Der Stand Luzern erachte, daß die Einberufung der Cadres das einzige Mittel sey, um die Pflicht gegen die Eidgenossenschaft zu erfüllen. — Sollte aber dieser Vorschlag verworfen werden, so könne L. auch zu minderm stimmen.

Nochmals erhob nun der Gesandte von Zürich seine Stimme: Das Schicksal des Projectes, das er mit schwerem Herzen schon vorher befürchtet, sehe er voraus, und doch wolle er es wiederholt vertheidigen. Möge die Stunde der Gefahr uns nicht unvorbereitet überfallen! Alle Nachbarstaaten rüsten sich mit beinahe unerschwinglichen Kosten zum Krieg, also muß doch wohl Krieg erfolgen! Man scheue die Kosten für die Cadres, wie wolle man denn eine Armee aufstellen! Ohne Kenntniß des Kriegs und ohne Ordnung sey kein Sieg möglich. Man spare den Groschen, und gefährde dadurch Alles. Der Nimbus, der seit 1798 so ziemlich verschwunden sey, werde uns gewiß nicht retten, wohl aber sollten wir ihn von unsern Augen wegreißen, um klar zu sehen. Er schließe mit dem Wunsche: Domine conserva nos in pace.

Der Gesandte von Zug will nicht zugeben, daß im Durchschnitte die Dissentirenden weniger gerüstet seyen, oder weniger Vaterlandsliebe und Hingebung hätten, als die Andern.

Das Präsidium bemerkt, die Verwerfung des Vorschlags würde die Berathung über etwas Minderes nicht ausschließen, auch wäre das gänzliche Abbrechen einer solchen Berathung nicht rathsam.

Für das Projekt stimmten sodann: Luzern, Zürich, Bern, Basel, Appenzell a. R., Graubündten, Aargau, Waadt, Genf.

Dagegen stimmten: Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell i. R., St. Gallen, Tessin, Wallis.

Thurgau und Neuenburg behielten sich das Protokoll offen.

Nach diesem traurigen Ergebniß schlug Zürich vor, wenigstens das ebenfalls vom Kriegsrath vorgeschlagene Zusammenziehen der 222 Oberoffiziere zu bewilligen, und denselben auch die Kavallerie- und Scharfschützen-Offiziere beizuordnen, was deren Anzahl auf 250 bringen möchte. Dabei könnten die für das eidsgenössische Uebungslager von 1832 bestimmten Summen, aus der Kriegskasse enthoben, und zu diesem Zwecke verwendet werden, so daß die Kosten für die Kantone verringert würden.

Bei einer allgemeinen Umfrage behielten sich die meisten Stände das referendum über den genauern Antrag des Kriegsraths vor. Mehrere Stände (Basel, Aargau, Genf) drückten dabei ihr Bedauern über die Verzögerung in einem so kritischen Augenblicke aus, andere äußerten jetzt schon den Wunsch, daß der neue Vorschlag ein bescheidenes Maß nicht überschreiten möge. (Uri, Freiburg.)

Mit 19 Stimmen wurde nun beschlossen, den Antrag von Zürich dem Protokoll einzuverleiben, und dem Kriegsrath den heutigen Beschluß mitzutheilen, und seinem Ermessen allfällige weitere Vorschläge anheimzustellen. Auf weitern Antrag stimmten 10 Stände dahin, die Gesandtschaften einzuladen, eventuelle Instruktionen von den Ständen einzuholen, um einem nach der Mehrheit der Voten ermäßigten Vorschlag noch während der gegenwärtigen Sitzungsperiode der Tagsatzung beitreten zu können.

Am Schlusse der Sitzung ward Herr von Tschan einmüthig als Geschäftsträger in Paris bestätigt, Herr v. Effinger als Gesandter in Wien, und Herr Marcacci als Konsul in Mailand erwählt.

4te Sitzung, den 8. Juli. Ueber das durch den Tod des Hrn. Meuron erledigte Handelskonsulat in Lissabon wird in Betracht der politischen Lage Portugals beschlossen, dasselbe einstweilen nicht wieder zu besetzen.

Die Berathung über den Zinsfuß bei Anleihen von Geldern aus der Instruktionskasse gab das Resultat, daß bei Kapitalien, die sich auf wenigstens 40,000 Fr. belaufen, der Zins auf 3½ % herabgesetzt werden könne.

Eine ziemlich lebhafte Diskussion veranlaßte die Frage über Zurückziehung und Liquidation der helvetischen Scheidemünzen; auf Vorschlag des Präsidiums wurde zuletzt, unvorgegriffen der Entscheidung, zur gütlichen Ausgleichung eine Kommission ernannt, bestehend aus den HH. von Diesbach, LaRoche, Baumgartner, Heer und Zgraggen.

Bern. Herr Beat Lerber, Bruder des Hrn. Präsidenten der Mobiliar-Gesellschaft, der ausstreute, die eidgenössischen Obersten von May und von Büren seyen mit dem östreichischen Hofe in Korrespondenz, um Hülfe für die Aristokraten zu erhalten, wurde, da er keinerlei Beweis leisten konnte, um 90 Berner-Kronen gebüßt und hat auf drei Jahre den Kanton Bern zu verlassen. — Es wäre zu wünschen, das Vaterland würde durch ähnliche Gerechtigkeit endlich von den Verläumdungen gegen so manchen Ehrenmann befreit, welche die Appenzeller Zeitung so schamlos und frech mit wahrhaft satanischer Schadenfreude verbreitet. (Aarg. Z.)

England.

London. 5. Juli. Gestern begann im Unterhaus die Diskussion über die zweite Verlesung der Reformbill. Sir F. Walsh schlug ein Amendement vor, welchem gemäß dieselbe erst in 6 Monat (d. h. gar nie) statt finden soll. — Die von Codrigton befehligte Flotte hat gestern Befehl zum Auslaufen erhalten; sie wird gegen Westen kreuzen, und nach drei wöchentlicher Abwesenheit nach Plymouth kommen. — Mit der Londoner Universität scheints übel zu stehen; am letzten Sonnabend fand eine Versammlung der Aktionäre statt, um sich über die Mittel zu berathen, welche geeignet seyn möchten um diese Anstalt in die bezweckte Thätigkeit zu versetzen. — Don Pedro ist fortwährend Gegenstand großer Aufmerksamkeit, und wird namentlich von der königlichen Familie mit Auszeichnung behandelt; er hat sich nun entschlossen, in England seinen Aufenthalt zu nehmen.

Wie man in England über das Benehmen Preußens in der polnisch-russischen Sache urtheilt, geht aus folgendem Artikel des Kuriers hervor: Die Nachrichten über die schändliche von der preussischen Regierung für die Russen gezeigte Partheilichkeit sind so zahlreich und anscheinend so sehr richtig, daß man sich nicht länger enthalten kann, seine Entrüstung darüber auszudrücken. Dieses Benehmen ist um so entehrender und schändlicher, als es unter der Maske der Neutralität statt findet. Nur preussischer Partheilichkeit muß es zugeschrieben werden, daß sich noch ein Russe auf polnischem Boden befindet; ohne Preußen wären letztere schon lange zu Grunde gegangen; Preussen war alles für die Russen, alles gegen die Polen. Der Schein der Neutralität ist erhalten, die Wahrheit schändlich verletzt worden. Wie lang kann ein solches Benehmen noch geduldet werden?

Ueber die angeblichen Restaurationsplane von Holyrood sagt ein englisches Blatt: Unsere Regierung ist von den Umtrieben der Herzogin von Berry in Kenntniß gesetzt worden; eine genaue Untersuchung wird deshalb statt finden, und sollten sich die Gerüchte bestätigen, so dürfte wahrscheinlich die bourbonische Familie die Weisung erhalten, England zu verlassen. Der geheime Sekretär des Prinzen Talleyrand ist nach Paris abgegangen, und man glaubt, daß seine Sendung dahin, in Verbindung mit dem Gegenstande stehe. Gestern erregte in der City eine neue französische Münze (5 Fr.), die an der Börse gezeigt wurde, einige Sensation; auf einer Seite derselben befindet sich das Bildniß des Herzogs von Bordeaux, umschrieben mit den Worten: HeinrichV.,

König von Frankreich; auf der anderen sind die Lilien. Es sollen deren bereits für 80,000 Pfd. Sterl. ausgeprägt, und beträchtliche Quantitäten nach der Vendee und andern Theilen Frankreichs versendet worden seyn; auch wird versichert, daß Proklamationen im Namen Heinrich V. gedruckt worden und gegenwärtig in Italien die Anhänger von Karl X. außerordentlich thätig sind, eine Kontrerevolution in Frankreich zu bewerkstelligen.

Konsols den 6. Juli: 83; den 7. 82 ¾.

Deutschland.

Vom Niederrhein. 3. Juli. Der Vertrag über die Rheinschiffahrt, definitiv abgeschlossen und ratifizirt, sollte am 17. d. M. in Ausführung treten. Aber der Handelsstand der bedeutendsten Plätze behauptet, die Zeit zwischen dem Abschluß und der Vollziehung sey zu kurz, als daß Kaufleute und Schiffer sich in die neue Ordnung finden, und die betreffenden Beamten sie gehörig ergründen könnten. Daher haben die Handelskammern von Kölln und Mainz sich an ihre Souveräne mit der Bitte gewendet, die Vollziehung des Vertrages bis zum J. 1832 aufzuschieben. Auch die holländische Regierung ist dieser Meinung, und soll deßhalb am preussischen Hofe Vorstellungen gemacht haben.

Wien. 4. Juli. 4% Metallig. 68, Bankaktien 1206.

Ein in Basel angekommener Brief aus Wien vom 5. Juli meldet: Die Cholera ist in 3 Comitaten in Ungarn ausgebrochen und dieselben sind bereits gesperrt.

Niederlande.

Brüssel. 4. Juni. Die unruhige Partei wendet in den größern Städten alle möglichen Mittel an, um Protestationen gegen die Annahme der Londoner Artikel hervorzubringen, und das Volk zu Unruhen aufzureizen. Die Bewegung hat gestern schon zu Löwen begonnen; das Volk versammelte sich auf dem Markte, und verlangte mit großem Geschrei die Verwerfung der Artikel; hierauf ging eine Deputation an den Regenten ab, um ihm Vorstellungen gegen die Annahme der Friedens-Präliminarien zu machen. In demselben Sinne wurden bei dem Kongreß Petitionen von Löwen und anderen Städten, auch von mehreren Offizier-Korps eingegeben.

Im Kongreß wurden am 3. und 4ten die Verhandlungen über denselben Gegenstand mit stürmischer Leidenschaftlichkeit fortgesetzt. Wir heben aus den Reden diejenigen Sätze aus, in denen sich die Ansichten und Gesinnungen der Parteien am gedrängtesten darstellen. K. v. Brouckere: „Die Minister, welche die Annahme der Artikel vorschlagen, betrachte ich als Verräther, die Annahme derselben als eine Schmach für Belgien, als das Grab der europäischen Freiheit. Ich wundere mich, wie Herr v. Snick den Muth gehabt hat, jene Artikel zur Annahme vorzuschlagen. Man spricht viel von veränderten Gesinnungen der Londoner Konferenz. Wo liegt die Aenderung? Gibt die Konferenz ihre Einmischung auf? Spricht sie als bloße Vermittlerin? Nein, die Einmischung bleibt. Man sagt ferner, die Präliminarien verletzten nicht die Konstition: denn die Länder, welche nach der Konstitution zu Belgien gehörten, von den Präliminarien aber uns abgesprochen werden, könnten wir durch Tausch wieder erhalten. Aber was wir innerhalb der holländischen Grenzen besitzen, ist nicht ein Viertel von dem werth, was man uns im Limburgischen streitig macht. Maastricht ist für Holland von unschätzbarem Werthe; darum glauben Sie ja nicht, daß es jemals diese Stadt aufgeben werde. Was wird aber dann aus unserem Transithandel? Maastricht brauchen wir für unsern Handel, wie Seeland für unsere Sicherheit. Der Kongreß hat nicht das Recht, ein Stück Landes abzutreten, das nach der Konstitution zu Belgien gehört. Ihre Kommittenten haben Niemanden das Recht gegeben, Land zu verkaufen oder zu vertauschen. Womit können Sie eine Abtretung entschuldigen? Willigen Sie freiwillig oder gezwungen ein? Freiwillig nicht; denn die Deputirten Limburgs protestiren dagegen. Gezwungen sind Sie nicht; denn Niemand wehret Ihnen Nein zu sagen. Wenn Sie aber Ihre Souveränität, Ihre unumschränkte Gewalt in Anspruch nehmen, so verfallen Sie in Despotismus; Sie brauchen Gewalt, und dann hat Jeder das Recht, sich ebenfalls mit Gewalt Ihnen zu widersetzen." (Diese sophistische Rede wurde von den Gallerien mit lärmendem Beifalle aufgenommen. Hr. v. Brouckere mag darin Entschuldigung finden, daß er, selbst ein Limburger, den Wohlstand Maastrichts verloren sieht, wenn es, bei Holland verbleibend, von belgischen Douanen umschlossen wird.) Hr. Seron: „Man hat gesagt, der Kongreß habe das Recht, die Konstitution zu ändern. Dies ist irrig; der Staatsgrundvertrag ist sanktionirt, ist Eigenthum des Volkes geworden; es steht uns nicht mehr frei, ihn anzurühren. Aber, klagt man, die Verwerfung der Präliminarien ist so gut als eine Kriegserklärung. Glauben Sie denn, ganz Europa werde einen Kreuzzug gegen uns beginnen, um unsere Grenzen zu reguliren?" Hr. Rodenbach: „Man hat uns gefragt, was wir denn anfangen wollten, wenn Prinz Leopold nicht komme. Was wir anzufangen hätten? Schlagen, siegen! Eine einzige gewonnene Schlacht, und Alle würden bereit seyn, uns Konzessionen zur Genüge zu machen." Gegen diese und andere Redner der heftigen Partei sprach der Präsident des Kongresses, Hr. v. Gerlache: „In London hing es nicht von uns ab, unser Gebiet in dem Umfange anerkennen zu lassen, den die Konstitution bestimmt hat. In einer Unterredung mit einem berühmten Minister Englands haben wir die Sache so vorgestellt, wie es der Kongreß wünscht; aber in London betrachtet man die Sache aus einem andern Gesichtspunkte, als in Brüssel. Ihr wollt euch von Holland trennen, sagte man uns; gut, das ist eine Scheidung, wie jede andere. Beide Theile nehmen zurück, was vor der Vereinigung einem jeden gehörte. In welcher Zeit aber waren beide, Belgien und Holland, für sich bestehende Staaten? Nicht vor 1790. In diesem Jahre liegt also die Richtschnur, wonach die Scheidung vorgenommen werden muß. Ich finde, daß die Artikel größtentheils günstig für uns sind: die Schulden sind nach Wunsch regulirt; die Mächte werden sich nicht mehr in unsere Angelegenheiten mischen; wir behalten Luxemburg; wir erhalten einen Theil von Limburg, und sicherlich auch den andern, und zwar billiger, als durch einen allgemeinen Krieg. Sollte sich aber dieser Punkt nicht friedlich ausgleichen lassen, so können wir ja noch immer Krieg führen, und mit einem König an der Spitze unseres Heeres. Unser Sieg wird gewiß seyn; und, sollten wir unterliegen, so

Digitized by Google

wäre doch unsere Unabhängigkeit gesichert, die sonst der Krieg uns rauben könnte. Prinz Leopold, als unser König, wird mächtig seyn; England, wir haben uns davon überzeugt, wird ihn kräftig unterstützen; auch ist mehr als wahrscheinlich, daß ein Familienband ihn eng an Frankreich schließen wird. Wie schön kann Belgiens Loos werden! Was auch geschähe, wir hätten nichts mehr zu fürchten. Ein Redner hat ausgerufen, wenn wir ein Stück Land aufgeben, so würde man mit Fingern auf uns zeigen und sagen: Der gehörte zum Kongreß und hat seine Brüder verkauft! Das ist schön gesagt; aber Vernunft ist mehr als schöne Worte. Wenn ein Krieg ausbricht, der Handel vernichtet, das Land verwüstet, die Jugend gemordet ist, wird man anders sprechen. Man wird sagen: der gehörte zum Kongreß; er konnte das Vaterland retten, und that es nicht! — Vergessen Sie nicht, daß mehr als eine Macht dem Könige von Holland wohl will, und daß diese Mächte leicht dazu schreiten könnten, die belgische Revolution zu unterdrücken. Bricht ein allgemeiner Krieg aus, wie ich fürchte, so bald die Präliminarien verworfen werden, so geht Polen zuerst unter. Die nordischen Mächte werden, ehe sie sich gegen Frankreich und Belgien wenden, vorher Polen erdrücken, um keinen Feind im Rücken zu lassen. Es ist hier nicht die Frage, ob wir dieses oder jenes Stück Land behalten wollen, sondern, ob es künftig ein Belgien geben soll oder nicht. Nehmen wir die Artikel nicht an, so gibt es nur drei Fälle: die Anarchie, die Vereinigung mit Frankreich oder die Wiederunterwerfung unter Holland. Die Hand auf dim Herzen, stimme ich für die Annahme der Artikel, obgleich es auch mir schwer wird, auch mir ein Opfer kostet. Sie haben Belgiens, Europas Schicksal, vielleicht auf ein Viertel Jahrhundert hinaus, in Ihren Händen. Belgien und Europa wird eines Tages darüber urtheilen, ob Sie Ihrem Berufe gewachsen waren."

Brüssel. 5. Juli. In der heutigen Sitzung des Kongresses hielt der Minister des Auswärtigen, Lebeau, eine Rede, die 2½ Stunden dauerte; er erklärte sich für die Annahme der Artikel. Großer Beifall folgte dieser Rede. Hr. Lebeau empfing die Glückwünsche vieler Deputirten, selbst von der Opposition. Der Eindruck, den seine Rede machte, war so groß, daß der Präsident die Sitzung auf einige Zeit suspendiren mußte.

Zu Gent hatte am 4. eine zahlreiche Versammlung des Nationalvereins statt. Man machte unter anderm auch den Vorschlag, einen Aufruf an alle Vereine Belgiens zu erlassen, um in Gemeinschaft zu handeln, und die Vollmachten denjenigen Mitgliedern des Kongresses abzunehmen, welche die Interessen der Nation verrathen, (d. h., welche nicht toll und blind für Verwerfung der Präliminarien und für Krieg sich erklären.) Zu wiederholten Malen wurde die Frage aufgeworfen, ob man sich nicht in Masse erheben und nach Brüssel ziehen sollte, um dort mit Gewalt die Annahme der Artikel zu hindern, und von denen, die dafür gesprochen, Genugthuung zu fordern.

Polen.

Aus dem russischen Hauptquartier Pultusk, 28. Juni. Der kais. russische Generallieutenant, Baron von Sacken, durch einige Garderegimenter verstärkt, nahm bei Wilna auf schwer zu ersteigenden Anhöhen, die er mit Batterien wohl besetzte, eine feste Stellung gegen den heranrückenden polnischen General Gielgud. Die tapferen russischen Truppen, obwohl dem Feinde an Zahl nachstehend, waren entschlossen, die Position um jeden Preis zu behaupten, zumal, da die Beschaffenheit des Terrains einen Rückzug fast unmöglich machte. Am 18. d. M. setzte Gielgud mit dem größten Theile seiner Streitkräfte auf das linke (nordöstliche) Ufer der Wilia (an welchem Flusse Wilna liegt). Am 19. um 5 Uhr Morgens griff er unsere Vortruppen an, die sich, den Befehlen gemäß, in bester Ordnung auf die Hauptstellung zurückzogen. Die Rebellen eröffneten den Kampf, indem sie in drei Kolonnen anrückten, von denen zwei unsere Flügel, die mittlere und stärkste unser Centrum anfielen. Auf den Flügeln leisteten unsere Regimenter mit großer Tapferkeit Widerstand; und im Centrum wurden die Feinde, indem sie die Anhöhen heranstiegen, von dem Feuer unserer Artillerie empfangen, welches so furchtbar wirkte, daß sie alle Anstrengungen des Feindes lähmte, die Geschütze desselben demontirte und gänzlich zum Schweigen brachte. Gegen 1 Uhr war der günstige Erfolg für unsere Truppen außer Zweifel: die Rebellen zogen sich zurück. Unsere Reiterei warf sich auf den Feind und durchbrach dessen Infanterie; inzwischen stieß sie auf das 1ste polnische Lanciersregiment; welches sich schön vertheidigte; doch es wurde geworfen. Diejenige Kolonne des feindlichen Heeres, welche unsern linken Flügel angegriffen hatte, wurde fast gänzlich vernichtet. Nun gab der kais. russische General, Graf Kuruta, der Reserve Befehl zum Vorrücken. Vor dem Ungestüm derselben behielten die Rebellen keine Zeit, die Brücke über die Wilia zu zerstören, über welche der General Kuruta die leichte Reiterei zu weiterer Verfolgung nachschickte. Zu diesem Beschlusse wurde er durch die Nachricht bestimmt, daß der Oberbefehlshaber der Reservearmee, Graf Tolstoi, mit zwei Divisionen heranrücke. (Anfangs werden in diesem Gefechte die Russen von Sacken befehligt; gegen Ende des Treffens ist von diesem Generale nicht mehr die Rede. In einer preussischen Zeitung war die Nachricht von seinem Tode. (s. Nro. 78 der Bas. Zeit.) Ist er in diesem Gefechte gefallen? Uebrigens ist noch zu bemerken, daß der russische Bericht, den wir hier gegeben, nichts sagt von dem polnischen Corps unter Chlapowski und nichts von einem Rückzuge Gielgud's und Chlapowski's bis nach Kauen, den ein Schreiben von der litthauischen Grenze vom 28. Juni gemeldet hatte. (s. Nro. 79 der Bas. Zeit.) Wir setzen hierneben die Angabe eines polnischen Blattes.)

Im Warschauer Kurier vom 30ten heißt es: „Aus Litthauen ging gestern ein amtlicher Bericht ein; Wilna ist belagert; Chlapowski hat 6000 Mann auserwählter Reiterei; Zaliwski eilt dem Meere zu; die Insurrektion verbreitet sich sogar jenseit der Berezina, in der Gegend von Mohilew. General Kreutz sollte mit seinem Korps gegen die litthauischen Insurgenten marschiren, kehrte aber zurück, um dem General Rüdiger Beistand zu leisten; hieraus zogen die litthauischen Insurgenten augenblicklich Vortheil, indem sie sich aus vielen Distrikten zu einem einzigen Korps vereinten."

Würtemberger Blätter erzählen folgende Züge von schöner Theilnahme für Polen. Die Fuhrleute besorgen die Sendungen ohne Frachtlohn. Eine Jungfrau in Stuttgard verkaufte ihren Schmuck, und gab den Erlös zur Hülfe der Polen. Ein Bauernknabe an der Teck schenkte seine ganze Baarschaft, 12 kr., zur Beisteuer. In einem kleinem Dorfe bei Heilbron gab ein armer Bauer, Jakob Ingelfinger, der nur 7 kr. hatte, von diesen vier als Beitrag. Von einem Dörfchen auf den Fildern brachte ein Bauer einen Sack voll Charpie, 50 Pf. schwer, herunter. Ein Familienvater zu Stuttgard mußte vor einigen Tagen ungewöhnlicher Weise in früher Morgenstunde ausgehen; er wollte sich eben leise durch das Schlafzimmer seiner Kinder schleichen, als er einen der Knaben aufsitzend im Bette mit hellen Augen um sich blicken sah. Was willst du schon? fragte der Vater verwundert. „Charpie zupfen für die Polen." — So handeln Viele in Schwaben.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. So weit das Resultat der Wahlen bekannt ist, zeigt sich eine ansehnliche Majorität der gemäßigten Partei.—Das Journal du Havre enthält folgende wichtige Nachricht: Der franz. Generalkonsul in London benachrichtigte unsere Regierung, daß Symptome der Cholera sich in England gezeigt haben; sogleich wurden durch Kuriere die strengsten Befehle nach allen Häfen abgeschickt, welche mit England in Verbindung stehen. Diesen Morgen (5. Juli) langte der Kurier hier an, beinahe in dem nämlichen Augenblick, als das englische Dampfschiff aus Southampton mit Reisenden in unsern Hafen einlief. Die von der Regierung vorgeschriebenen Maßregeln wurden sogleich vollzogen, und dem Schiff verboten, mit dem Lande in Verkehr zu treten. (Die englischen Blätter bis zum 7ten erwähnen noch mit keiner Sylbe einer solchen Thatsache.)

London. 7. Juli. Diesen Morgen um 5 Uhr entschied sich das Unterhaus nach langen Debatten mit 367 Stimmen gegen 231, also mit einer Majorität von 136, für die Reformbill. Da nach parlamentarischer Sitte eine Bill für angenommen betrachtet wird, so bald sie zweimal verlesen ist, so darf man jetzt ihre Annahme von Seite des Unterhauses nicht mehr bezweifeln. — Auf zuverläßige Autorität gestützt, versichert der Kurier, daß im Augenblicke viele Personen in Frankreich bereit seyen, die vertriebene Königsfamilie aufzunehmen, und die Anhänger von Heinrich sicher auf Erfolg rechnen.

Pariser-Börse.

v. 7. Juli. 5 %. Fr. 87. 70. — 3 %. Fr. 58.30. — Nouv. emp. Fr. 87. 70. — Esp. 48. — Nap. 67. 75. — Haiti —. — 4 Can. 860.

v. 8. Juli. 5 %. Fr. 87. 70. — 3 %. Fr. 58. 10. — Nouv. emp. Fr. 87. 75. Esp. 47 ¾. Nap. 68. — Haiti —. 4 Can. 860.

v. 9. Juli. 5 %. Fr. 87. 90. — 3 %. Fr. 58. 30. — Nouv. emp. Fr. —. —. — Esp. 49. — Nap. 67. 80. — 4 Can. —.

Anzeigen.

Alle in der Stadt Basel wohnenden Mitglieder des neulich gestifteten baslerschen Kantonsgesangvereines, so wie auch alle diejenigen daselbst, welche demselben beizutreten gesonnen sind, werden hiemit ersucht, Donnerstags den 14. Juli, Abends um 8 Uhr, im Conzert-Saal des obern Collegiums zu erscheinen, wo wir dann die, zu dem Gedeihen unseres Vereins nöthigen, unaufschiebbaren Anordnungen treffen werden, die in der Sitzung am 7 l. M. aus verschiedenen Gründen nicht möglich waren.

Waldburger,
Präsident des baslerschen Kantonsgesangvereines.

An die Mitglieder der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Weil die wichtigen Ereignisse des gegenwärtigen Jahres und die aus denselben hervorgegangenen mannigfaltigen Geschäfte es unmöglich machten, die für eine zweckmäßige Versammlung der allgemeinen Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft erforderlichen Vorbereitungen befriedigend zu treffen, so wird die Gesellschaft dieses Jahr nicht zusammentreten können. Für ein folgendes Jahr werden seiner Zeit besondere Einladungsschreiben an die Mitglieder gelangen. Der Druck der Verhandlungen vom Jahre 1830 hat inzwischen begonnen, und diese werden den Mitgliedern so bald als möglich mitgetheilt werden.

Zürich den 6. Juli 1831.

Das Comite der Züricherischen Kantonalabtheilung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.
Namens desselben:
Gerold Meyer von Knonau, Actuar.

Hr. Pfarrer Renaud, Diaconus der franz. Kirche in Bern, welcher Willens ist dem öffentlichen Unterricht den seine Söhne genießen noch einen besondern in französischer Sprache beizufügen, wünschte um gegenseitigen Wetteifer zu erregen denselben einige junge Fremde von guter Familie und im Alter von 8 bis 16 Jahren, die er in seinem Hause aufnehmen würde, als Studiengenossen beizugesellen. Es wird überflüßig seyn zu bemerken, daß Ausbildung von Geist und Herz vermittelst Religion, Wissenschaften, Literatur und Künste das Ziel ist, welches mit dem liebevollsten Eifer verfolgt würde. Personen welche Ausführlicheres zu vernehmen wünschen, belieben sich an ihn selbst, in Bern, zu wenden.

Karten von Polen,

bei Neukirch, Buchhändler, zu erhalten:

Karte des Königreichs Polen, der Republik Krakau und dem Großherzogthum Posen; nach den besten Hülfsmitteln gezeichnet v. Diewald. Münd. bei Campe. fl. 1. 12 kr. — dieselbe Karte, ohne Angabe des Herausgebers. Augsburg bei Walch. 30 kr.

Das Land der Polen vor seiner ersten Theilung von 1772 mit der Begränzung von 1815; mit historischen und statistischen Angaben über die Schlachten und Bevölkerung nach Sprachen und Religionen, nebst einem kleinen Plan von Warschau. Freiburg. 54 kr.

Das Königreich Polen. Heilbronn. 28 kr.

Karte vom Königreich Polen, kl. Format. Augsb. 12 kr.

Ein wichtiges Buch für Staatsbürger.

Philosophie und Politik des Liberalismus. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Begründung der höchsten Interessen der Menschheit und freimüthigen Würdigung der neuesten Zeitereignisse, von Dr. Joseph Gambibler (in Würzburg). 8. 16 Bogen Velin, geheftet 1 Rthlr. od. 1 fl. 45 kr.

Der Liberalismus ist die Achse, um welche sich unsere merkwürdige Zeit dreht. Das Wort führt Jeder im Munde; das eigentliche Wesen desselben aber ist Vielen dunkel. Hier nun ist Klarheit; hier ist historisch fester, wissenschaftlicher Grund in dieser freimüthigen Darlegung des Liberalismus, zur Belehrung Aller. Wer sich zu den Liberalen zählt, dem ist dies Werk unentbehrlich, damit er wisse, was er will; wer zu den Gegner gehört der lese es, damit er kenne, was er bekämpft. Nürnberg, im Juni 1831.

Friedrich Campe.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 81. den 14. Juli 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 13. Juli. Die Theilnahme an der Sache des größten Heldenvolkes der neuern Zeit wird immer allgemeiner; ganz Europa, mit Ausnahme einiger wenigen engherzigen, selbstsüchtigen Seelen, denen der Sinn für jede großartige Erscheinung in der moralischen Welt mangelt, zollt ihm seine Bewunderung und spricht laut seinen Haß gegen dessen nordische Unterdrücker aus. Diese enthusiastische Theilnahme eines ganzen Welttheils äußert sich aber nicht nur in leeren Worten; sie wird immer thätlicher, und dem tapfern Polen werden von allen Seiten Unterstützungen jeder Art zu Theil. Namentlich ist es Süddeutschland, das sich jetzt auf die wärmste Weise um das Schicksal Polens bekümmert. Reiche und Arme, Staatsbeamte und Privatleute tragen nach Kräften zur Unterstützung und Linderung der großen Noth des unglücklichen Landes bei, und selbst die Regierungen, die gewöhnlich mehr den Vorschriften der Staatsklugheit als den Forderungen der Menschlichkeit zu gehorchen pflegen, haben nicht angestanden, den menschenfreundlichen Sendungen nach Polen die Postfreiheit zu gestatten, und dadurch bewiesen, daß sie so wenig als ihre Völker beim Anblick so großer Thaten und so großer Leiden kalt bleiben. Unsere Nachbarn, die freundlichen Bewohner des Wiesenthales, beschäftigen sich im Augenblick vollauf für die Polen; eine Menge Hände zupft Charpie und jede Hausfrau gibt mit Freuden ihre überflüssige Leinwand für die verwundeten tapfern polnischen Krieger ab; auch zeigen uns die Verzeichnisse der Beiträge, welche uns das Freiburgerblatt liefert, von welchen Gesinnungen die wackern Breisgauer, hinsichtlich Polens, beseelt sind.

Die Schweiz, seit Jahrhunderten im Besitze der köstlichsten nationellen Güter einer beglückenden Freiheit im Innern, und der Unabhängigkeit gegen Aussen, kann unmöglich gleichgültig dem Kampfe eines Volkes zusehen, das mit demselben nichts anderes will, als was ihm nach allgemein menschlichem und geschichtlichem Rechte angehört, seine Freiheit und nationelle Unabhängigkeit, das nämliche also, was unsere Väter ruhmvollen Andenkens vor einem halben Jahrtausend wollten, und durch die Kraft ihres Armes und durch die Stärke ihrer Vaterlandsliebe auch erlangten. Die Polen unserer Tage sind die Schweizer des vierzehnten Jahrhunderts; was für sie die Russen sind, das waren für uns die Oestreicher; widerrechtliche Herrscher. Die Geschichte wird die Polen unserer Tage gewiß eben so verewigen, wird sie der Nachwelt als Muster der hingebendsten Aufopferung und der reinsten Vaterlandsliebe hinstellen, wie ihr Griffel die Thaten unserer Vorfahren unsterblich und zum Gegenstand der Bewunderung aller Völker gemacht hat.

Die geistesverwandte Schweiz wird sich daher von dem übrigen und minder freien Theile Europas an thätlicher Theilnahme für die polnische Freiheit nicht übertreffen lassen, und wir hegen mit Zuversicht die Ueberzeugung, daß unserm Blatte recht oft die schöne Pflicht obliegen wird, die für Polen eingegangenen Beiträge zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Graubünden. Nach der Bündner Zeitung findet in der Gemeinde Malans dermalen eine beklagenswerthe Spaltung statt. Die erste Veranlassung hiezu gab ein Reichtsstreit der Gemeinde gegen einen Dritten. Mehrere Bürger äußerten laute Unzufriedenheit über die Verwaltung ihres Gemeinderathes, und bald war die Bürgerschaft in zwei Parteien getheilt, die eine für, die andere gegen denselben; diese Parteiung führte endlich zu gänzlicher Auflösung der Ortsbehörde, und die Regierung wurde gezwungen, auf Kosten der Gemeinde eine außerordentliche Obrigkeiten einzusetzen, welche am 6. d. M. in Malans einzog.

Tessin. Für unsern Schatz, der sich bekanntlich in sehr bedenklichen Umständen befindet, ist in dem Kantonalarchiv in Bellinzona ein bedeutender Fund gemacht worden; er besteht in 604,480 Mailänder Lire, die sich aber leider nicht in harten Thalern, sondern nur in alten östreichisch-russischen Gutscheinen vorfanden, welche wahrscheinlich niemand mehr bezahlen will.

Freyburg. Der deutsche Bezirk unserer Hauptstadt will sich, aus welchen Gründen ist unbekannt, von dem übrigen Theil derselben trennen.

Aargau. Das gesammte Staatsvermögen betrug zu Ende dieses Rechnungsjahres 9,647,046 Fr., worunter 2,431,709 Franken Kapitalien bei den Verwaltern; 243,040 Fr. Kantonalarmenfond; 260,000 Fr. Salzhandelsfond; 366,760 Fr. baar in den verschiedenen Kassen; 746,866 Fr. Kapitalwerth der Domainen, u. 1,720,130 Fr. Kapitalwerth der Staatswaldungen. — Trotz der Gegenerklärung, welche die Herren Bruggisser u. Geißmann im Schweizerboten gegen die Behauptung der Aarg. Zeit., hinsichtlich ihres Benehmens im Kloster Muri, einrücken liessen, beharrt genanntes Blatt auf seiner frühern Angabe, und ist erbötig, dieselbe nöthigenfalls zu beweisen.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Die täglichen Blätter der verschiedenen Farben, natürlich mit Ausnahme der Karlistischen, schreiben ihrer Partei den Sieg bei den Wahlen zu. Der ministerielle „Messager" sagt: Das Ergebniß der bekannt gewordenen Wahlen bestärkt mehr und mehr unsere Erwartungen, und bereits ist dem mäßigen Systeme, welchem die Regierung folgt, eine große Mehrheit in der neuen Kammer gesichert. Die Wahlmänner Frankreichs, die ernsten Umstände unserer Zeit würdigend, haben beinahe überall die Anhänger abenteuerlicher Theorien, welche uns in Abgrund gestürzt hätten, bei Seite gesetzt, und solche Männer zu ihren Vertretern gewählt, welche den Grundsätzen des 9ten Augustes ergeben und bereit sind, denselben alle Entwickelungen zu geben, welche mit der Ordnung und dem innern und äußern Frieden des Landes sich vertragen. — Das Journal du commerce (Oppositionsblatt) bemerkt unter anderm über den gleichen Gegenstand: Das Ergebniß der Wahlen ist für Frankreich von der glücklichsten Vorbedeutung; in einer Kammer, wie die jetzige, ist die rechte Mitte (le juste milieu) keine haltbare Stellung mehr; das Ministerium Perier ist in seinen Verbündetern und Grundsätzen für immer verdammt. Seine Existenz beruhte auf dem rechten Zentrum, und dieses ist nun vernichtet.

Nach einem Pariser Blatte befinden sich noch Schweizer, die früher in franz. Dienste waren, in Frankreich. In Rueil z. B. blieben etwa 6 dieser Leute, welche in der dortigen Kaserne als Arbeiter lebten, und unter besondere Aufsicht der Behörden gestellt waren. Diese bemerkten vor Kurzem, daß die Schweizer mehr als gewöhnlich Geld ausgaben, und im Besitz von Goldstücken waren. Eines Tages verließen sie plötzlich obigen Ort, mit Ausnahme eines gewissen Bruckmann. Dieser wurde verhaftet und ausgesucht. Man fand bei ihm ein 20 Frankenstück sorgfältig verwahrt, und auf die Frage, wie er zu diesem Gelde gekommen sey, stotterte der arme Mann, und erklärte endlich, daß er und seine Landsleute für die Vendee angeworben worden seyen. Die Behörden haben sogleich die nöthigen Schritte gemacht, um seine Gefährten zu verhaften, welche schon dahin abgegangen seyn sollten. Dieser Vorfall hat übrigens 10 bis 12 Verhaftungen zur Folge gehabt, und scheint mit einem förmlichen Anwerbungsplan in Verbindung zu stehen, dessen Ausführung bereits begonnen hatte. Seit Anfang dieses Monats war schon eine gewisse Zahl ehemaliger Schweizersoldaten, als Handwerksbursche nach verschiedenen Orten der Vendee und Bretagne abgegangen. Die Polizei davon unterrichtet, nahm zahlreiche Verhaftungen, (u. a. die des Grafen Laplane) und Haussuchungen vor, wodurch man sich Schriften bemächtigte, welche über die karlistischen Umtriebe wichtige Aufschlüsse gaben.

Einige Journale machten vor einigen Tagen einen Tagsbefehl an das Pariser Militär bekannt, aus welchem hervor geht, daß demselben verboten ist, mit der Bürger- und arbeitenden Klasse in Verkehr zu stehen, und in dem Maßregeln zur Verhütung eines solchen Umganges vorgeschrieben sind. Da derselbe Aufsehen erregte, und man in diesem Verbot ein Mißtrauen der Regierung gegen das Militär und die arbeitende Klasse erblickte, fand man es höhern Orts für zweckmäßig, in den öffentlichen Blättern berichtigende und die Bestimmungen des erwähnten Befehls aufhebende Erklärungen zu geben

Schiffe, auf welchen sich Cholera-Kranke befinden, und denen schon zu wiederholten Malen das Einlaufen in mehrern Häfen verweigert wurde, irren jetzt in der Nordsee umher, und eines derselben hat sich neulich eines Kranken entlediget, indem es denselben auf eine öde Küste Schottlands aussetzte. Um eine ähnliche Gefahr der Ansteckung zu vermeiden, sollen jetzt in unsern Häfen Schiffe mit der Bestimmung ausgerüstet werden, die Küsten Frankreichs gegen heimliche Landungen und Uebertretung der Gesundheitsgesetze zu schützen.

Nach dem „Konstitutionnel" soll das polnische Anleihen auf dem Punkte seyn, in Paris abgeschlossen zu werden.

England.

London, 8. Juli. Das Resultat der Abstimmung über die zweite Verlesung der Reformbill ist mit Enthusiasmus aufgenommen worden. Noch früh um 5 Uhr war gestern das Parlamentshaus mit einer Menge Menschen zu Wagen und zu Pferde umgeben; und als um diese Zeit der Beschluß des Unterhauses bekannt wurde, eilten Reiter, Fahrende und Fußgänger nach allen Richtungen der Stadt, um die große Neuigkeit anzuzeigen. Man zweifelt kaum mehr, daß die Bill auch die Feuerprobe des Oberhauses aushalten werde. — Gestern segelte die unter Codrington stehende Flotte von Portsmouth ab, vollkommen auf den Kriegsfuß gestellt. Sie bestand aus sieben Linienschiffen und fünf Fregatten und Korvetten; außerdem liefen mit ihr noch nahe an 200 andere Segel aus.

Consols; den 7. Juli 82⅞. 8. Juli: 83.

Portugal.

Den neuesten Nachrichten zu Folge, die man in England aus Portugal erhalten hat, nimmt sich Don Miguel den Verlust der von der franz. Flotte gekaperten Schiffe, (es sollen deren bereits 40 seyn) gewaltig zu Herzen. Alle seine Bemühungen, Geld zu bekommen, sind vergeblich, und er wird sich bald unterwerfen müssen. Man spricht von Unruhen, welche in Oporto ausgebrochen seyen; Thatsache ist, daß in dieser Stadt wie in Lissabon, große Verwirrung herrscht. Don Miguel hat neulich wieder 40 Kaperbriefe an eben so viele Kapitäne ausgestellt, und denen einen Orden versprochen, welchen es gelingt, französische Schiffe zu kapern. — Nach der „Gazette de France", ist die neulich aus Toulon abgegangene Flotte im Tajo angelangt.

Deutschland.

Uebersicht der Verhandlungen des dießjährigen Landtages im Großherzogthum Baden. (Forts.)

Am 26. begründete der Abgeordnete v. Itzstein seinen Antrag, den Großherzog zu bitten, daß, wie es die Verfassungsurkunde (§§. 46 und 38) vorschreibt, die Kammern alle zwei Jahre berufen werden, und daß ein Viertheil der Abgeordneten alle zwei Jahre austritt und neu gewählt wird. Seit dem Jahr 1825 sind die Landstände nur alle 3 Jahre versammelt, und hat das Volk alle 6 Jahre seine Vertreter zu wählen. Es sey unumgänglich nöthig, daß die Staatsbürger durch die Wahlen nicht alle 6, sondern alle 2 Jahre in Uebung ihrer verfassungsmäßigen Rechte bleiben; eben so sey die

Versammlung des Landtages alle zwei Jahre zur Gesetzgebung, Verbesserung und Controllirung durchaus nothwendig. Allgemein habe sich Freude geäußert, daß jenes Ministerium, das solche Eingriffe in die Verfassungsurkunde gewagt, einem neuen würdigen Platz gemacht; allgemeine Verachtung sey auf die Kammer vom Jahr 1825 gefallen, welche in die Aenderung der §§. 38 und 46 gewilligt. Nur drei Mitglieder hätten sich damals männlich und freimüthig widersetzt, und er (v. Itzstein) freue sich, diese in der jetzigen Kammer wiederzusehen. Diese drei Abgeordneten sind: Grimm, Mittermaier, (Prof. zu Heidelberg) und v. Rotteck (Prof. zu Freiburg). Sie und mehrere andere unterstützten mit Wärme v. Itzstein's Antrag. Rotteck brachte in Erinnerung, daß damals mehrere Bezirke, von servilen Beamten geleitet, den Großherzog gebeten hätten, die Verfassung ganz zurückzunehmen.

Am 6. April begründete der Abgeordnete v. Rotteck seinen Antrag über die Abschaffung des Zehntens. Er sprach mit Kraft und Beredsamkeit: ausgezeichneter Beifall folgte ihm. Hierauf trug der Abgeordnete Mittermaier die Gründe vor für seine Motion, daß die Rechtspflege von der Verwaltung zu trennen sey. Er sagt: „Eine laute Stimme verlangt in Deutschland Trennung der Justiz von der Administration, weil Verwaltungsgeschäfte der Thätigkeit eines Beamten eine Richtung geben, die mit der Rechtspflege nicht verträglich ist." Er glaubt, daß nur in völliger Unabhängigkeit der Richter, eine Bürgschaft für gerechte Entscheidungen liege. Die Hrn. Duttlinger, v. Rotteck, Fecht u. a. unterstützen den Antrag. — An denselben Tagen sprachen in der ersten Kammer Hr. v. Wessenberg und Prof. Zell für Verbesserung des Schulwesens. Die Lehrer an den Volksschulen, sagte jener, sollten in Städten wenigstens 300 Gulden, die auf dem Lande wenigstens 200 Gulden Besoldung erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Oestreich.

Der östreichische Beobachter vom 5. Juli gibt die nähern Nachrichten über die Verbreitung der Cholera in Ungarn, und meldet, die Sanitäts-Hofkommission habe verordnet, daß aller Verkehr an der Grenze von Mähren, Unteröstreich, Steiermark und Krain mit Ungarn unter strenge Aufsicht gestellt sey, und nur mit Beobachtung der angeordneten Vorsichtsmaßregeln statt finden dürfe. Zu diesen gehört auch die Reinigung der aus Ungarn kommenden Briefe. — In Gallizien waren bis zum 27. Juni an der Cholera 13,356 Personen gestorben, genesen 19,655, und noch in der Behandlung 3943.

Wien, 6. Juli. Die Fortschritte der Cholera erregen hier ernste Besorgniß. Die Regierung läßt mehrere große leicht zu isolirende Häuser in verschiedenen Vorstädten zu Spitälern einrichten. Pesth ist umschlossen; jeder Ankommende muß vor den Thoren eine dreitägige Quarantaine halten. Die Familie des Erzherzogs Palatinus (Vicekönigs in Ungarn) ist in Wien angekommen.

Wien, 5. Juli. 4% Metalliques 67½; Bankatien 990. 6. Juli. 68½; 1001. 7. Juli. 67¾; 991.

Auszug aus einem Brief aus **Pesth** vom 3. Juli (welcher bereits durchstochen und geräuchert hier in Basel ankam): Vor unserer Stadt muß aus Vorsorge gegen die Cholera jetzt Alles 10tägige Kontumaz halten, und die Zufuhren aller Waaren sind uns daher erschwert; aber die Furcht übertreibt Alles auf's Höchste, denn in ganz Ungarn ist noch kein Kranker, sondern an der Grenze Polens ist zweifacher Kordon von Militär gezogen.

Auszug aus einem **Wiener** Brief vom 7. Juli: Bei der eigentlich geringen Veranlassung eines ergebenen Sterbfalls in Ungarn, ist die Grenze gesperrt und Reisende und Waaren müssen Kontumaz halten.

Polen.

In Warschau nahm die Cholera ab; aber sie ist in mehreren Provinzialstädten, auch in der wichtigen Festung Modlin, ausgebrochen.

Von der polnischen Grenze, 2. Juli. Ein Adjudant des General Gielgud, der ihn am 27. v. M. verließ, hat nach Warschau folgende Nachricht gebracht. Ungeachtet ein Angriff auf die feste Stellung der Russen bei Wilna am 19. mislungen sey (s. N°. 80 d. Bas. Z.) so hoffe Gielgud doch, Wilna zur Uebergabe zu zwingen, er habe jetzt die meisten der in Litthauen zerstreuten regulären Truppen an sich gezogen.

Ein Bericht des Generalissimus über das Gefecht bei Wilna am 19. sagt offen, daß nach demselben Gielgud sich zwei Tagemärsche weit zurückgezogen habe. Bei dem Gefechte sind zwei Abtheilungen des Gielgudschen Corps nicht zugegen gewesen. — Die letzten Nachrichten aus Litthauen reichen bis zum 23. Juni: in diesem Lande ist eine provisorische Centralregierung eingesetzt, die sich hauptsächlich mit Organisirung der Streitkräfte und mit Herbeischaffung der Bedürfnisse für die Krieger beschäftigt. Die Bildung der neuen Regimenter geht daselbst rasch und ordnungsmäßig von Statten, und alle Truppen sind vom besten Geiste beseelt. Sie sind unter Skrzynezki's Oberbefehl getreten.

Ueber das mißlungene Unternehmen gegen Rüdiger sagt eine polnische Zeitung: „Die Aufhebung des Rüdiger'schen Corps hätte zwei Wojewodschaften befreit, den Weg nach Volhynien und dem heldenmüthigen Podolien gebahnt, hätte Polen befreit. Für dieß Unternehmen hatte der Generalissimus alles aufs beste berechnet, nur nicht die Gesinnung des Mannes, den er damit beauftragte." Jankowski's Sohn wird mit dem Sohne des russischen Kaisers erzogen; das Volk traute ihm nicht; er erbat sich ein Commando, „um seinen Patriotismus zu beweisen." Vor dem Schlosse versammelt sich täglich eine Menge Menschen; sie harren mit großer Spannung, aber geduldig, auf den Ausspruch des eingesetzten Kriegsgerichtes.

Die hier anwesenden Bürger aus Podolien und der Ukraine hielten am 1. d. auf hiesigem Rathhause eine Versammlung, und wählten für die Wojewodschaft Podolien sechs und für die Ukraine ebenfalls sechs Repräsentanten. Sogleich nach Beendigung der Wahlen schwangen sich die Wähler aufs Pferd, und eilten in die Reihe der Krieger. In kurzem wird der Senat über die Gültigkeit der Wahlen entscheiden. — Für Volhynien haben schon mehrere Repräsentanten in der Reichsversammlung Platz genommen.

Der Feldmarschall Paskewitsch langte am 25. v. M. durch Preussen bei der russischen Armee an. Er hat

die Truppen der Reihe nach, von Lomza an, in ihren Standquartieren gemustert. Plozk ist von den Russen geräumt; aber es scheint, daß sie die Operationslinie von Wyszogrod (auf dem rechten Weichselufer zwischen Plozk und Modlin) bis Pultusk festhalten wollen.

Warschau. 4. Juli. Der Präsident der Nationalregierung, Fürst Chartorvski, hat eine Proklamation an das Volk und eine an das Heer erlassen, worin er jenes zur allgemeinen Theilnahme an dem Landsturm, dieses zur Anstrengung seiner äußersten Kräfte in dem nahe bevorstehenden Entscheidungskampfe auffordert. Die eine schließt mit folgenden Worten: „Der gerechte Gott wird hülfreich das Ende dieses Kampfes herbeiführen, den Kosciuszko begann, für den Dombrowski kriegte, Poniatowski starb, dessen fortglühendes Feuer lange Jahre der Unterjochung nicht auslöschten, und dessen letzten Sieg uns vielleicht in den nächsten Tagen schon die Vorsehung bestimmt hat."

Von der polnischen Grenze. 5. Juli. Nach ziemlich sicheren Nachrichten hat Strzynezki die Offensive ergriffen, und marschirt gegen das russische Hauptheer zu. In Praga ist die polnische Reserve aufgestellt. In Litthauen hat Chlapowski das Oberkommando erhalten.

Unter den polnischen Offizieren, die in der Schlacht bei Ostrolenka gefangen wurden, ist es manchem gelungen, aus der Gefangenschaft zu entkommen. Einer derselben, ein junger Mann, erzählt Folgendes: Er lag schwer verwundet, von den Seinen getrennt. Zwei russische Grenadiere stießen auf ihn, sie begannen unter einander einen heftigen Kampf, weil jeder russische Soldat, der einen polnischen Offizier lebendig bringt, das Militärkreuz und zwei Dukaten erhält; jeder der beiden Grenadiere wollte den Preis für sich haben. Da nun aber ihr Zweikampf unentschieden blieb, beschlossen sie, keinem sollte die Belohnung für diesen Offizier zu Theil werden, und darum wollten sie ihn tödten. Eben waren sie im Begriff, den Vorsatz auszuführen, als ein Wirbeln der Trommeln sie abrief. Russische Offiziere, die den Polen fanden, ließen ihn hinter das Schlachtfeld tragen, wo russische Chirurgen seine Wunden verbanden. Diebitsch war in der Nähe; er trat heran, und that an ihn mehrere verbindliche Fragen. Als der Feldmarschall sich entfernt hatte, näherte sich dem Polen ein junger russischer Offizier, der sich mit ihm zusammen noch beim Ausbruch der Revolution zu Warschau in der Schule der Fähnriche befunden hatte. Dieser belehrte ihn über die große Gefahr, in der er sich befinde; denn Alle, sagte er, die an dem Aufstande in der Nacht vom 29. Nov. Theil nahmen und das Unglück haben, in Gefangenschaft zu gerathen, werden nach Sibirien geschickt oder erschossen. Um diesem Schicksale zu entgehen, beschloß der polnische Offizier, sich selbst den Tod zu geben; er riß den Verband von seinen Wunden. Sein Blut floß wieder, und er erwartete ruhig sein Ende; aber die Chirurgen, die es sahen, verbanden ihn aufs neue. Er wurde mit vielen verwundeten russischen Offizieren nach Ostrolenka ins Spital gebracht. Am Tage nach der Schlacht kam Diebitsch selbst ins Spital, von seinem Generalstaabe begleitet. Hinter dem Feldmarschall trug man auf silbernem Teller Militärkreuze, die er selbst allen verwundeten russischen Offizieren anheftete. Unter diesen befand sich ein Deutscher, dem der Hirnschädel zerschmettert war, und der jeden Augenblick den Tod erwartete. Er riß das Ehrenzeichen ab, und warf es mit Abscheu weit von sich; wenige Minuten darauf verschied er.

Türkei.

Philippopel. 17. Juni. Der Sultan ist am 14. zu Adrianopel angekommen, und beschäftigt sich anhaltend mit der Organisation eines Heeres, das durch fortdauernde Rekrutirungen zu einer bedeutenden Stärke anwächst.

Neueste Nachrichten.

Aarau. 13. Juli. Heute wählte der gr. Rath folgende Herren in den kl. Rath: Hr. Burgermeister Fetzer mit 102 Stimmen; Hrn. Amtsburgermstr. Herzog mit 96; Hr. Regrth. Lüscher mit 90; Hr. Oberamtm. Dorer mit 88; Hr. Regrth. Hürner mit 89; Hr. Bezirksr. Wey mit 87; Hr. Appellrth. Bohnenblust mit 103; Hr. Appellrth. Lützelschwab mit 101 Stimmen.

Bern. Unser Verfassungsrath, der öffentlichen Meinung nachgebend, hat am 7. d. M. die Art der Abstimmung über die Verfassung dahin abgeändert: daß die Abwesenden nicht als Annehmende betrachtet werden, nur was die Mehrheit der Anwesenden beschließt, ist gültig. Die Abstimmung wird wahrscheinlich auf den 24. oder 25. d. M. festgesetzt werden. Verfassungsentwurf, Uebergangsgesetz und Annahmsreglement werden jetzt in 30,000 Exemplaren gedruckt und in einigen Tagen erscheinen.

Belgien. Ein Kurier, der am 10. aus Brüssel in 20 Stunden in Paris angekommen ist, hat dem Minister des Aeussern eine Depesche des Inhalts überbracht, daß der Kongreß in seiner Sitzung am 9. d. M. die Vorschläge der Londoner Konferenz mit einer Majorität von 56 angenommen habe; 126 Stimmen waren für, 70 gegen die Annahme. Eine Deputation aus fünf Mitgliedern bestehend, wurde sogleich an den Prinzen Leopold abgeschickt, um ihn einzuladen, sich sogleich nach Brüssel zu begeben. Um 5 Uhr Nachmittag war es in dieser Stadt vollkommen ruhig.

Paris. 11. Juli. Es herrscht in diesem Augenblick ungewöhnliche Thätigkeit unter den Mitgliedern des hiesigen diplomatischen Korps; besonders hat Graf Sebastiani sehr viel mit dem spanischen Gesandten zu thun. General Bonnet (Befehlshaber der Armee in der Vendee) befindet sich seit einigen Tagen in Paris. Man versichert, daß sein Aufenthalt nicht nur durch die bedenkliche Lage der Vendee veranlaßt worden sey, er führe auch Klage gegen die dortigen Behörden, welche ihn nicht unterstützen.

Pariser-Börse.

d. 11. Juli. 5 %. Fr. 87. 40. — 3 %. Fr. 57. 80. — Nouv. emp. Fr. 87. 45. — Esp. 48 ¾. — Nap. 67. 90. — 4 Can. 872. 50.

Anzeige.

Kölnisches Wasser,
für ächte Qualität garantirt,
von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichs-Platze, in Köln, das Dutzend Flaschen, zu Schwfr. 15. gegen portofreie Einsendung des Betrags, bei

Chr. de Chr. Burckhardt, in Basel.

Ebendaselbst findet man jederzeit eine reichhaltige Auswahl, in feinen Pariser Parfumerie-Waaren, welche in den billigsten Preisen erlassen werden.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 82. den 16. Juli 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Aargau. Der große Rath hat nun nach dreiwöchentlichen Berathungen die reglementarischen Gesetze für sich, den kleinen Rath und das Obergericht beendiget. Am 12. bestimmte er die Besoldungen, und zwar die eines Landammanns auf 2200 Fr.; die eines Landstatthalters auf 2000; die eines Regierungsrathes auf 1800; der Präsident des Appellationsgerichtes bezieht 1800 Fr.; ein Mitglied desselben 1400, und der Berichterstatter 1600 Fr. — In der Sitzung am 14. erklärte Hr. Bürgermstr. Herzog in einer Zuschrift an den gr. Rath seinen Entschluß, die auf ihn gefallene Wahl eines Mitgliedes der Regierung nicht annehmen, sondern nach 33jährigem Staatsdienste sich in den Privatstand zurückziehen zu wollen. Auf diese mit sichtbarem Eindruck vernommene Erklärung wurde beschlossen, Hrn. Herzog das allgemeine Bedauern über seinen Entschluß auszudrücken, mit dem beigefügten Wunsche, daß derselbe nicht unabänderlich seyn möge. Ins Obergericht wurden hierauf gewählt, die HH. Appell. Gerichtspräsid. Fehle, Fürsprech Tanner, Oberamtm. Weissenbach, Staatskassirer Fischer, Appellrth. Bock, Appell. Gerichtsschrbr. Bertschinger, Appellrth. Suter, Bezirksrath Plüß, Rathsschrbr. Baldinger. — Zu den neulich angegebenen Wahlen in den kl. Rath, fügen wir noch die des Hrn. Appellrth. Amsler bei. — Die Sache der Polen fängt an im Aargauischen thätliche Theilnahme zu erregen; so wurde z. B. neulich in einer nicht zahlreichen Abendgesellschaft des Kronenleistes in Aarau, einige hundert Franken für sie zusammen geschossen.

Zürich. Am 11. d. M. erwählte die versammelte Bürgerschaft der Stadt Zürich ihre Stadtrichter, und am 12. eine Kommission von 25. Stadtbürgern, welcher der Auftrag ertheilt wurde, den Entwurf einer neuen Stadtverfassung auszuarbeiten.

Neuenburg. Dienstag den 5. Juli hatte die Versammlung der Bürgerschaft von Valangin statt, um, wie gewöhnlich alle drei Jahre, ihre Administrativ-Behörden zu erwählen oder zu bestätigen. Diese Bürgerschaft ist eine der größten, und ihre Mitglieder sind in dem ganzen Kanton verbreitet, und von den verschiedenartigsten politischen Gesinnungen beseelt. Allein zur Ehre dieser zahlreichen Versammlung muß es gesagt werden, alle politischen Meinungen schwiegen, und so rein und ungetrübt der Himmel über dieser, im Freien statt findenden, Versammlung war, so rein und ungetrübt ging sie vorüber.

Montag den 11. Juli versammelte sich das gesetzgebende Korps zum Erstenmale. Der königliche Kommissär, Hr. General von Pfuel erklärte in einer kurzen Anrede die Versammlung als eröffnet, und forderte die Deputirten zur Eidesleistung auf. Mehrere derselben wollten den Eid nicht leisten, weil in demselben Treue gegen die Charte von 1814 gefordert wird, die namentlich ein Gegenstand der Abänderung ist. Auf die von dem königl. Kommissär gegebenen Erläuterungen aber bequemten sich diese Deputirten, nach gehaltener Berathschlagung dazu. Von der Regierung wurde ein Reglements-Entwurf und ein Projekt über die Preßfreiheit und das Preßgesetz vorgelegt, und beide an besondere Kommissionen verwiesen. — Nächsten Montag soll die Kommission über den Reglements-Entwurf ihren Bericht erstatten.

Man meldet uns von Lachaux-de-fonds: In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli erbrachen mehrere junge Leute das dortige Gefängniß, um einen wegen Disciplinfehlern dahin verurtheilten Rekruten daraus zu befreien. Nicht zufrieden, seine Freiheit bewirkt zu haben, zerstörten sie auch das Gefängniß.

Graubündten. Der Vaterlandsfreund erzählt in N°. 43. eine Geschichte aus Bünden, welche beweist, daß es in der Schweiz noch hie und da Pfaffen in der schlimmsten Bedeutung des Wortes gibt. Ein Bürger der Gemeinde Poschiano kehrte nach einigem Aufenthalte in Oberitalien in seine Heimath zurück, und suchte möglichst verborgen daselbst zu leben. Die Regierung, auf offiziellem Wege in Kenntniß gesetzt, daß erwähnter Bürger sich der Theilnahme an einem in Italien begangenen Mord verdächtig gemacht habe, wollte ihn durch Landjäger gefänglich einziehen lassen. Als letztere den Verhafteten an der Wohnung eines katholischen Geistlichen vorbeiführten, kam dieser heraus, und bat dringend, sie möchten bei ihm nur auf einen Augenblick einkehren, damit er den armen Gefangenen mit Speise und Trank erquicken könne. Die Landjäger wollten Anfangs nichts von der Einladung hören; auf vieles Bitten hin willigten sie endlich in das Gesuch ein. Sie betraten mit ihrem Gefangenen die Wohnung des Geistlichen; dieser aber änderte nun auf einmal die Sprache, und sagte: der Gefangene sey nun in einem Hause, welches ihn gegen jede weltliche Macht schütze, und niemand dürfe denselben wegführen, der nicht von der Kirche hiezu berechtiget sey. Da das Pfarrhaus sich sogleich mit Männern anfüllte, so wagten die Landjäger nicht, Ge-

walt zu gebrauchen. Einer von ihnen zeigte indessen den Vorfall den Behörden an, während der andere den Gefangenen bewachen wollte. Der Pfaffe aber fand Gelegenheit, seinen Schützling unterdessen in Freiheit zu setzen. Der Bischof von Como tadelte zwar das Benehmen seines Untergebenen, ob aber dieser wegen seines schändlichen Betragens bestraft werden kann, steht noch dahin.

Frankreich.

Paris. 12. Juli. Das Journal du Commerce sagt: Man behauptet, daß die 5Frankenstücke, welche das Bildniß von Heinrich V tragen, aus Rußland kommen; und da es in diesem Lande verboten ist, fremde Münzen zu prägen, so muß, wenn obige Behauptung wahr ist, die russische Regierung um jene Münze wissen. — Der überwiegende Einfluß, den jetzt Rußland auf Spanien ausübt, ist kein Geheimniß mehr, und letzteres Land verhehlt auch seine schlimmen Absichten auf Frankreich kaum mehr. Diese Thatsachen, in Verbindung mit dem Artikel im St. Petersburger Journal, erregen unsere Verwunderung über die Zögerung Frankreichs, Polen anzuerkennen. Man sagt, die Thronrede werde auf diesen Gegenstand anspielen. Der Messager bemerkt, daß nach Auflösung der belgischen Frage die Diplomatie sich mit der polnischen Sache ernstlich befassen könne; England und Frankreich haben bereits die Initiative hiebei ergriffen.

Ein Brief aus Bayonne meldet, daß mit größter Eile alle Habervorräthe daselbst nach Dünkirchen, Lille ꝛc. eingeschifft würden, welche Thatsache man mit einer militärischen Besetzung der nördlichen Grenzen in Verbindung bringt. — Gestern früh am Morgen fanden in Paris Haussuchungen bei 10 Personen statt, welche mit dem Journal der „Gesellschaft der Volksfreunde" in Verbindung stehen; mehrere derselben wurden verhaftet, weil sie angeklagt sind, den Plan gehabt zu haben, die Ruhe am 14. Juli unter dem Vorwande zu stören, den Jahrestag der Erstürmung der Bastille zu feiern. Es sollen bei den Verhafteten, Raspail und Blanqui, wichtige Papiere gefunden worden seyn. Sie wurden gestern Morgen, unter starker militärischer Begleitung, in den Justizpallast zur Untersuchung abgeführt.

Man kennt bis jetzt die Wahlen von 428 Deputirten. Wenigstens ⅔ derselben sind für das jetzige Ministerium. Unter obiger Zahl befinden sich 240 die Mitglieder der letzten Kammer waren, und 140 der 221. Man glaubt, die Opposition werde 126 stark seyn. Odillon-Barrot wurde in fünf Arrondissements, Lafayette in 2, C. Perier in 3, Merilhou in 4, Laffitte in 2 gewählt. Das Journal des Débats beklagt sich sehr, daß der Geist ungerechten Vorurtheils und der Partei, Männer wie Martignac, de Caux, Agier, Charles Dupin, Villemain, Salvandy, Louis und de Rigny, von der Kammer ausgeschlossen hat. Es verweilt besonders auf dem festen und konsequenten Patriotismus von Dupin, Agier, Villemain und Salvandy, und auf dem glänzenden Seesiege von de Rigny, welche diesen Männern gerechte Ansprüche auf die Dankbarkeit ihres Vaterlandes gegeben haben. Sie in einem Augenblicke wie der jetzige seyn zu vergessen, gereiche Frankreich zur Schande. — In Marseille fanden in Folge der Wahlen unruhige Auftritte statt. Als bekannt wurde, daß der karlistische Kandidat Berryer die Majorität für sich hätte, erhob sich ein Geschrei im Wahlsaale, die Thüren des Gebäudes wurden von der zuströmenden Menge erbrochen, und von derselben die auf die Wahl sich beziehenden Aktenstücke vernichtet. Die Mitglieder des Wahlbureaus haben die Wahl des Hrn. Berryer für gültig erklärt, und eine Art von Protestation abgefaßt, welche der Kammer vorgelegt werden wird. Dieses Ereigniß hat in der Stadt eine außerordentliche Aufregung veranlaßt, welche beim Abgang der Post noch nicht aufgehört hatte. Auch in Montpellier gab es am 8. Unruhen, welche durch Karlisten veranlaßt wurden. — Es scheint, daß die für die Besetzung der westlichen Departemente bestimmte Armee, welch auf 55,000 Mann gebracht wird, nur das Ende der Erndte abwartet, um zu handeln; gegen wen? das muß die Zeit lehren.

Man glaubt in Paris, die ausgelaufene englische Flotte richte sich gegen die Schelde, und schließt daraus, England suche durch diese Demonstration auf die Unterhandlungen zwischen Belgien und Holland zu influenziren.

England.

London. 9. Juli. Mr. Hunt bringt beinahe in jeder Sitzung des Unterhauses Bittschriften zu Gunsten allgemeiner Stimmfreiheit, geheimer Abstimmung bei Parlamentswahlen und jährlicher Parlamente, von Seite der arbeitenden Klassen, vor. Dieß war auch in der gestrigen Sitzung der Fall, bei welcher Gelegenheit er wie gewöhnlich eine lange und langweilige Rede hielt, worüber das Haus durch Gähnen, Husten und sonstiges Geräusch seine Ungeduld auf eine entscheidene Weise zu erkennen gab. Stanley erklärte in der nämlichen Sitzung, daß er die Bestimmung seiner Bill, welche den Besitz von ungesetzlichen Waffen in Irland, mit Transportation bestraft, zurücknehme. Der übrige Theil der Verhandlungen war nur von lokalem Interesse. — Nach dem „Standard" wird die Reformbill im Oberhause mit einer Majorität von beinahe 100 verworfen werden, wenn nicht die Grundlage der Bill wesentlich verändert wird; da hiefür aber keine Wahrscheinlichkeit vorhanden sey, so lasse sich mit Gewißheit das Schicksal derselben voraussehen. (Dieses Parteiblatt prophezeit täglich, hat aber das Unglück, seine Voraussagungen immer durch Thatsachen widerlegt zu sehen.)

Letzten Donnerstag wurde, zum Besten der Armen in Irland, ein Ball im Drurylane Theater gegeben, welchem die ganze vornehme Welt und selbst der König beiwohnte; die Einnahme betrug gegen 3000 Pfd. Sterl. Die Königin ist sehr heftig von der Influenza befallen worden. Man versichert, die Krönung werde den 23. Sept. statt finden, bei welcher es aber einfacher als sonst zugehen soll. Die Königin wird ohne Zweifel mitgekrönt werden. — Konsols den 9. 83 ⅛; den 11. 83 ⅛.

Portugal.

Ein Brief aus Brest vom 7. Juli meldet folgendes: Die Schaluppe, le Diligente, langte diesen Morgen aus dem Tajo hier an, sie verließ das franz. Geschwader Lissabon gegenüber; als dasselbe ein portugiesisches aus Brasilien kommendes Schiff von zwei Millionen Piaster an Werth, wovon eine Million in baarem Gelde, gekapert hatte. Nach dem Berichte der Schaluppe, fängt das französische Geschwader an, Mangel an Lebensmitteln zu fühlen, und Don Miguel ist in voller Thätigkeit, 1 Linienschiff, 3 Fregatten und 5 andere kleinere Schiffe auszurüsten. Die Küsten seyen militärisch besetzt, die ganze Bevölkerung werde in den Waffen ge-

Digitized by Google

übt, und in den Straßen Lissabons sehe man Kanonen. Die Mönche muntern durch Worte und Geld das Volk mit Erfolg zur Vertheidigung auf.

Spanien.

Briefe aus Barcellona und Madrid melden, daß die spanische Regierung alle Anstrengungen mache, um ihre Armee zu vermehren, und dieselbe auf den Kriegsfuß zu setzen. In eben dem Maaße, als die Regimenter organisirt werden, wird ihnen Befehl gegeben, gegen die Grenzen zu marschiren, wo sie Kriegssold empfangen. Die festen Plätze nehmen gleichfalls die größte Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch, und sie werden mit allem versorgt, was ein Krieg erfordern kann. Nach einer so eben erschienenen Ordonnanz müssen alle nach Spanien geflüchtete Franzosen (Karlisten) sich nach Katalonien begeben. Bereits ist die Zahl derselben bedeutend, und sie wird jeden Tag noch vergrößert, durch diejenigen, welche von London aus in Madrid anlangen. Der Graf d'Espagne hat Befehl erhalten, aus denselben ein Korps zu bilden und sie mit den nöthigen Waffen zu versehen.

Italien.

Mailand. 4. Juli. Seit drei Tagen ist unsere Stadt der Zusammenkunftsort mehrerer Anhänger der exkönieglichen Familie von Frankreich. Sie und ihre Dienerschaft tragen weiße Kokarden. Am Hofe werden sie mit großer Auszeichnung behandelt, und die Behörden folgen dem von demselben gegebenen Beispiele. Man sagt, die Herzogin von Berry wolle Mailand besuchen, ehe sie nach Turin geht.

Niederlande.

Brüssel. 8. Juli. Zum glücklichen Ergebnisse der Kongreßverhandlungen über die Friedenspräliminarien, zur Annahme derselben, hat die Festigkeit unseres bisherigen Regenten, Sürlet de Chokier, vieles beigetragen. Ihm besonders und nächst ihm dem Minister des Auswärtigen, Lebeau, verdankt jeder gute Belgier die Abwendung der Anarchie und des innern Krieges. — Die sechs ersten Tage dieses Monats, vom Anfange der Verhandlungen über die Londoner Artikel, lebten wir in einem wahren Fieberzustande. Die Partei, welche eine Vereinigung mit Frankreich wollte, und die jakobinische, die durch Zerstörung aller Ordnung sich den Weg zur Herrschaft zu bahnen strebte, setzte alle ihre Triebfedern in Bewegung, um im Kongreß die Majorität gegen die Artikel zu erlangen; besonders suchte sie das Mittel der Furcht in Anwendung zu bringen. Der Minister Lebeau erhielt anonyme Briefe, in denen ihm mit Plünderung, ja mit dem Tode gedroht wurde, er ließ sich nicht schrecken; er fuhr fort in seinen Bemühungen, die belgische Krone auf das Haupt des Prinzen Leopold zu bringen. Die Stadt Löwen drohte in einer Zuschrift an den Kongreß ganz offen mit Aufstand, und erklärte, diejenigen Mitglieder, welche für die Annahme der Artikel stimmten, außer dem Gesetze. Die Nationalassociation zu Gent tobte in ihrer Sitzung vom 5ten aufs heftigste; nichts ließ sich hören, als das Geschrey: man müsse nach Brüssel stürmen; Abends war Getümmel auf allen Plätzen und Straßen; in der Nacht zogen Haufen aus dem Thore nach Brüssel zu, mit Picken und Sensen bewaffnet (mit Sensen, wahrscheinlich um sich so furchtbar zu machen, wie die polnischen Sensenmänner). — Am 5ten erließ der Regent eine Proklamation an alle Belgier, worin er kurz und nachdrücklich erklärte, der Kongreß allein, und Niemand sonst habe über Annahme oder Verwerfung der Präliminarien zu entscheiden; er mahnt ab von Allem, was zum Bürgerkriege führen könne, und versichert, er werde die Ordnung auch mit Gewalt gegen die Ruhestörer aufrecht erhalten, wobei er auf die Bürgergarde, auf das stehende Heer, auf alle guten Belgier zähle. Die Proklamation verfehlte ihren Zweck nicht. Schon am folgenden Tage, am 6ten, reichten die Stabsoffiziere der Brüsseler Bürgergarde dem Regenten eine Zuschrift ein, worin sie versichern, auf seinen Ruf werde die Bürgergarde von Brüssel, den Beschlüssen des Kongresses, wie sie auch fielen, Achtung verschaffen. Die Offiziere der Bürgergarde von Antwerpen, die Chefs der Maas-Armee und anderer Truppenkorps haben (am 7.) ähnliche Zuschriften übersendet. Die Drohungen, durch welche die französische und die jakobinische Partei den Kongreß zu schrecken suchte, hätten vielleicht ihren Zweck erreicht, wäre nicht, durch die Proklamation des Regenten, das feste Auftreten der Brüsseler Bürgergarde und die Erklärungen der Truppen hervorgerufen worden, wodurch manches schwankende Mitglied des Kongresses ermuthigt wurde. Auch erkannten manche, daß der Anarchie und dem Despotismus Thür und Thor geöffnet würde, wenn sie sich Parteimännern hingäben, die den Pöbel aufhetzten, um durch ihn zur Herrschaft emporgehoben zu werden. Die Proklamation des Regenten, die Erklärungen der bewaffneten Macht und die Absetzung des Platzkommandanten von Löwen, der die Protestation gegen die Präliminarien mit unterzeichnet hatte, wirkten auf diese unruhige Stadt so stark, daß jetzt von dorther geschrieben wird: „Die Worte unseres braven Regenten haben hier Jedermann beruhigt; für ihn herrscht der lebhafteste Enthusiasmus.“ Auch in Gent ist die Ruhe hergestellt; die ausgezogenen Picken- und Sensenmänner haben nicht gewagt, mit der Brüsseler Bürgergarde sich zu messen. — Noch am 8. d. wurde im Kongreß der Minister Lebeau mit wilder Leidenschaft, besonders von Brouckere, angegriffen. Die Würde seiner Antworten, verglichen mit den gegen ihn ausgestoßenen Schmäh- und Schimpfreden, zeigen einen Mann, der im Bewußtseyn, mit uneigennütziger Gesinnung für das Wohl des Vaterlandes Großes geleistet zu haben, bei dem Geschrei der tobenden Gegner unerschütterlich die Ruhe bewahrt. Sein Name und sein Verdienst wird jetzt überall und öffentlich gefeiert.

Pariser Blätter nennen die den Belgiern zugestandenen Artikel, das Meisterwerk des Fürsten der Diplomaten, Talleyrand-Perigord's.

Aus dem Haag. 5. Juli. Heute hat die holländische Regierung eine Protestation gegen die Artikel nach London abgeschickt. Die holländischen Blätter erklären lieber Krieg, als daß sie sich zur Annahme der Präliminarien verstehen.

Polen.

Warschau. 5. Juli. Die litthauischen Fürsten Euchachius und Xaver Sapieha sind in Warschau eingetroffen, um in die Reihen der Krieger einzutreten. Es sind reiche Magnaten von mehr als 20 Mill. im Vermögen. Sie verließen Alles, um ihr Leben dem Vaterlande zu weihen.

Die offiziellen Berichte der Generale Gielgud und Chlapowski können die Begeisterung der ganzen litthauischen Bevölkerung nicht genug preisen; unter allen In-

Digitized by Google

surgenten gebe es keinen Rekruten, alle träten freiwillig in die brüderlichen Reihen.

Schon um die Mitte des vorigen Monats hatte General Chlapowski in Litthauen 7 Reiter- und 2 Infanterieregimenter und ein Bataillon Fußjäger, vollständig bewaffnet, die Kavallerie auf vortrefflichen Pferden, zusammengebracht.

An demselben Tage, wo man die Spuren schwarzer Verrätherei unter einigen polnischen Generalen entdeckte, entflohen viele russische Offiziere, denen man auf ihr Ehrenwort erlaubt hatte, auf die Jagd zu gehen und Besuche zu machen; unter ihnen der Flügeladjutant des Kaisers, Graf Butturlin.

In Terespol, dem Sammelplatz der abgerufenen russischen Generale, befinden sich deren schon über zehn, unter ihnen die Generale Geismar und Rosen. Sie sind abgerufen, weil sie sich von Strzynezki haben schlagen lassen. — Das Hauptquartier des Feldmarschalls Paskewitsch soll sich in Rozan befinden: (demnach wäre es gegen Nordosten zurückgegangen.)

Petersburg. 2. Juli. Am 27. Juni ist der Großfürst Constantin, nach 9stündiger Krankheit mit Tode abgegangen. (Also auch ihn, eine Mordfackel des im Norden brennenden Krieges, hat, bevor dieser noch beendigt ist, die in der Geschichte waltende Nemesis plötzlich hinweggerafft.) — Nach einer offiziellen Bekanntmachung des General-Gouverneurs von Petersb., ist die Cholera in diese Hauptstadt des russischen Reiches eingedrungen.

Graf Tolstoi, Oberbefehlshaber der Reservearmee, zeigt an, daß er am 20. Juni in Wilna angekommen, und am 24. weiter marschirt ist. — General Rüdiger hält noch die Wojewodschaft Lublin besetzt.

Warschau. 7. Juli. Nach einem Privatschreiben sind folgende Gerüchte im Umlauf: dem General Gielgud seyen in einem Treffen beide Füße durch eine Kanonenkugel weggeschossen, und er in Folge dieser Verwundung gestorben; während indessen die Russen mit dem größten Theile ihrer Streitkräfte von Wilna nach Kauen gegen Gielgud's Corps aufgebrochen wären, habe General Dembinski, der jenseit der Wilia operirte, von Norden her die Stadt Wilna angegriffen, und sie nach einem mörderischen Kampfe erobert.

Türkei.

Konstantinopel. 20. Juni. Die Pest hat sich aus Kleinasien über Smyrna hieher verbreitet, und greift bedeutend um sich.

Jassy. 28. Juni. Diese Hauptstadt der Moldau existirt nicht mehr. Nachdem nämlich die Cholera schon seit Monaten hier, wie im ganzen Fürstenthume, gewüthet und eine ungeheure Menge Menschen hinweggerafft hatte, brach noch die Pest und zuletzt eine verheerende Feuersbrunst aus; die wenigen von den Seuchen verschont gebliebenen Menschen sind geflohen.

Neueste Nachrichten.

Tagsatzung. Letzten Dienstag kamen die Verhältnisse von Schwyz zu den äußern Gemeinden zur Sprache. Nachdem das hohe Präsidium die Bemühungen auseinander gesetzt hatte, welche sich die außerordentliche Tagsatzung, die Siebenerkommission und der Vorort nahmen, um die Streitigkeiten zu schlichten, die Unnachgiebigkeit von Schwyz aber allen Ausgleichungsversuchen Trotz geboten habe, wurde die Gesandtschaft von Schwyz aufgefordert, sich über die fraglichen Gegenstände auszusprechen. Hr. Landamm. von Wäber nahm das Wort, und sagte, daß er sich unter ungünstigen Umständen befinde, und Lüge und Verläumdung Schwyz in ein falsches Licht gestellt habe: Schwyz hätte alles gethan, um eine Vereinigung zu Stande zu bringen; die äußern Gemeinden hätten sich aber immer einer solchen entgegen gestemmt. Sollten sie sich den überzeugenden Gründen fernerhin nicht fügen wollen, so begehre Schwyz, daß die Verfassung von 1821, welche die eidgenöss. Genehmigung erhalten habe, beibehalten werde. Sehr zu bedauern sey es, daß die äußern Gemeinden, in Luzern Aufhetzer gefunden haben, deren Bemühungen nicht vergeblich gewesen seyen. Die Verfassung von 1821 sey einstimmig von der Landsgemeinde angenommen und eine Revision derselben vor 1830 nicht begehrt worden; selbst die Häupter der Opposition seyen gegen eine solche gewesen, bis sie während ihrer häufigen Besuche in Luzern eines Andern belehrt und aufgereizt worden seyen, einen Verfassungsrath zu begehren. Auch bedauert der Redner das Begehren Thurgau's, das den ältesten Kanton aus der Reihe der Stände ausgemerzt wissen will. Die gesetzliche Behörde habe die Gesandtschaft ernannt, und der dreifache Landrath, dem die Landsgemeinde diese Arbeit übertragen, die Instruktionen abgefaßt. Er frage, mit welchem Rechte sich die andere ausweisen könne? doch Schwyz werde sich in ein Verkommniß fügen; sollte dieses aber nicht zu Stande gebracht werden können, so behalte es sich seine, alle Jahre durch Eid bekräftigten, Rechte vor.

Nach vielen, über drei Stunden lang dauernden Debatten wurde beschlossen: eine Kommission mit dem Auftrage zu ernennen, diese so wichtige Angelegenheit auf freundschaftlichem Wege zu schlichten. Die Kommission besteht aus den Herren Landammann Heer, Z'graggen, Schulth. Amrhyn, Sidler, Meyenburg, Muralt und Tscharner.

Basel. 16. Juli. Heute, am Jahrestag des schauerlichen und für das Hölsteiner Thal unseres Kantons so verderblichen Naturereignisses, vernehmen wir, daß gestern Abend, in Folge eines Wolkenbruchs, die Gewässer in diesem Thale so stark anschwollen, daß man wieder Verheerungen fürchtete; bis jetzt fehlen aber noch genaue Berichte über die dadurch veranlaßten Folgen. — Vorgestern Nachmittag schlug der Blitz in ein, von einer jüdischen Familie bewohntes, Haus in Großkemps, tödtete einen Knaben und schlug dem Familienvater das linke Auge aus, auch verzweifelt man am Aufkommen der Mutter.

Wien. 9. Juli. Der Kaiser hat befohlen, die Kriegsrüstungen bis auf weiteres einzustellen. — Da die Cholera in Ungarn Fortschritte macht, so haben mehrere Regimenter, die in Inneröstreich liegen, Befehl erhalten, zur Bildung eines Cordons an die ungarische Grenze zu marschiren. — Vom 7. Juli. 4 % Metalliques 68 ⅜; Bankaktien 992. 8ten Juli: 67 ⅜; 993. 9ten Juli: 67 ½; 986.

Pariser-Börse.

v. 12. Juli. 5 %. Fr. 86. 15. — 3 %. Fr. 56. 15. — Nouv. emp. Fr. —. —. — Esp. 47 ¾. — Nap. 66. 50. — 4 Can. 865—60.

v. 13. Juli. 5 %. Fr. 87. —. — 3 %. Fr. 57. 20. — Nouv. emp. Fr. 87. — Esp. 48. — Nap. 67. 50. — Haiti 255. — 4 Can. 852—50.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 83. den 19. Juli 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 18. Juli. In Erwartung der gehofften Wiederkehr einer Juliuskatastrophe scheint der Unsinn die letzten Anstrengungen machen zu wollen, um den leider schon erkalteten Eifer der Partisane noch einmal zu erwecken. So, nachdem die 4 unglücklichen Märtyrer, eine Protestation zusammengeschrieben, worin die Quintessenz von Einfalt und Arroganz enthalten ist, läßt sich auch der Eidgenosse mit einer neuen Aufwärmung abgedroschener Floskeln vernehmen, aber so matt und kraftlos, daß deutlich die auf das Delirium folgende Asthenie sich offenbart. Die ganze Kunst dieses armseligen Seriblers beschränkt sich auf die freche Wiederholung frecher Lügen. Also ist denn die Landschaft Basel von der Stadt unterjocht und unterdrückt, die Verfassung unter Blutvergießen und Mißhandlungen mit den Bajonetten der Todtenköpfler auf die Nacken genagelt! Hat der Eidgenosse wirklich so wenig Achtung vor des Schweizervolkes Wahrheitssinn, daß er meint mit solchen Abgeschmacktheiten die Thatsache wegzuleugnen, daß, den Kant. Zürich etwa ausgenommen, keine Verfassungsannahme, gesetzmäßiger, streng rechtlicher, und in jeder Beziehung den Volkswillen offenbarender gewesen, als die Baseler? — Will er uns etwa die Kantone Luzern, St. Gallen, Aargau zum Muster darstellen? Doch, nach einem vernünftigen Grunde solcher Aeusserungen zu fragen, wäre umsonst; denn das non plus ultra der Verkehrtheit, spricht sich in einem zweiten Artikel aus, wo an das grundlose Geschwätz, als wenn die Franzosen die Landschaft Basel besetzen wollten, die kläglichsten Deklamationen angeknüpft werden, so daß man unschwer den nämlichen Korrespondenten erkennt, welcher vorigen Herbst die Schweiz durch die Ankündigung von großen in Hüningen einrückenden Truppenmassen allarmiren wollte. Wir rathen daher dem Guten, die Palinodie einstweilen wieder in Bereitschaft zu halten.

— Die von 4 kontumacirten Mitgliedern der provisorischen Regierung (Eglin, Buser, Meyer und Martin) herausgegebene Erklärung enthält allerlei Merkwürdiges. Zuerst werden dem Kriminalgerichte 12 Unwahrheiten vorgeworfen, welche aber sämmtlich Thatsachen betreffen, die leichter geleugnet, als aus Akten widerlegt werden können; freilich nehmen es diese Herren sehr genau; so z. B. behaupten sie: „es sey unwahr, daß „Buser und Eglin den Großrathseid gebrochen, denn „da dieser Eid alle Jahre neu geschworen werden müsse — „so binde er auch nur auf ein Jahr." Und diese Leute, deren Gewissen stillesteht, wenn es nicht wie ein Uhrwerk periodisch wieder aufgezogen wird, entblöden sich dann nicht, weiter unten zu sagen, die Städter hätten ihnen gelehrt, wie man mit Eiden zu spielen habe!!

Der eigentliche Zweck dieser Erklärung und Appellation ist natürlich wieder Aufwieglung. Dießmal wird nun aber auf Trennung zwischen Stadt und Land hingearbeitet, weil, wie die Erfahrung lehre, die 79 Großräthe von der Landschaft ganz impotent seyen, um das Wohl derselben zu befördern!

Obschon wir nun das Gerede der 4 Kontumacirten noch nicht für die Stimmung des Volkes halten, und glauben, daß das Volk am 28. Febr. sich hinreichend über diese Frage ausgesprochen habe, so kann doch die Stadtbürgerschaft nach unsrer Ueberzeugung ganz ruhig dem Resultat dieser Umtriebe entgegensehen.

Mit voller Ueberzeugung erklärten wir schon im Januar, die Stadt könne sich jeden Augenblick, ohne den geringsten Nachtheil zu befürchten, von dem Lande trennen. Wünscht das Land (freilich nicht 4 oder 20 Trotzköpfe) dieses heute noch, so mögen die erforderlichen Einleitungen dazu getroffen werden; es mag denn Basel in 2 Theile, wie Unterwalden und Appenzell, zerfallen, und Buser und Gutwiller mögen dann ihre politischen, antiaristokratischen Ideale in Liestal zu verwirklichen suchen! Die Stadt aber, mit ihrer Bildung, ihrem Handel, ihrer Industrie, ihrem Reichthum, wird, durch das Geschrei der Aufwiegler ausser unsern Mauern, weder gehindert noch gestört, rasch und kräftig auf dem von ihr seit Jahren mit Erfolg betretenen Wege der Vervollkommnung ihrer öffentlichen Anstalten fortschreiten. Die Sorge für zweckmäßige Einrichtung ihrer höhern und niedern Bildungsanstalten, für Vervollkommnung ihrer Rechtspflege, für Aeuffnung des öffentlichen Wohlstandes durch Begünstigung und Erleichterung des Handels, für Erfüllung der Pflichten gegen den eidgenössischen Bund würden dann die Berathungen ihres großen Rathes leiten, und in edlem Wetteifer würde die Bürgerschaft sich auch ferner bemühen, alles Schöne, Edle und Gemeinnützige zu fördern, und dadurch, allen Lügnern und Hassern zum Trotz den unwiderleglichen Beweis, den schon die schweizerischen, deutschen und italischen Städte im Mittelalter geliefert haben, erneuern, den Beweis nämlich des Satzes: „daß „nicht die Zahl der Köpfe, nicht die Ausdehnung des

Digitized by Google

„Areals es ist, welche einen Staat glücklich, ehrenwerth „und wahrhaft frei macht, sondern der Muth, und die „Kraft und der Geist, und die Bildung, und vor Al„lem die Eintracht seiner Bürger!"

Darum, Ihr Mitbürger vom Lande, glaubt Ihr wirklich nicht mehr glücklich, nicht mehr zufrieden, nicht mehr frei in Gemeinschaft mit uns leben zu können, wozu braucht es da Zwiste und Erbitterung? erklärt es nur offen, und dann „geht Ihr rechtswärts, laßt uns „linkwärts gehen!"

Zürich. 15. Juli. Von allen Kantonen, welche die Feuerprobe der Revolution bestanden, steht am kräftigsten Zürich da; das Vertrauen des Volkes hat die thätigsten und einsichtsvollsten Männer an die Spitze gestellt, und diese, die Zeit erkennend, sind bemüht, durch aufopfernde Thätigkeit jenes Vertrauen zu rechtfertigen. Besonders verdienen eine ehrenvolle Anerkennung die Bemühungen des Erziehungsrathes, welcher neu constituirt, einen neuen Geist in die Verwaltung bringt. Die Namen eines Hirzel, Hottinger, Orelli sind Bürgen für Zeitgemäße Reformen. Daher, während man in andern Kantonen Aufhebung oder Beschränkung litterarischer Anstalten fordert, wird dort an der Erweiterung und Vervollständigung des bereits Bestehenden gearbeitet. Volksthümliche und streng wissenschaftliche Bildung finden ihre Vertheidiger und ihre Vertreter, und es steht zu hoffen, daß das einseitig politische Streben bei Vielen nur auf materielle Interessen gegründet, dadurch eine festere Basis und eine für das Wohl des Ganzen entschiedenere Richtung gewinnen werde.

Aargau. Hr. Altbürgermstr. Herzog, hat trotz der schmeichelhaften Einladung des gr. Rathes die Wahl in den kl. Rath wiederholt abgelehnt. Darauf wurde in der Sitzung des gr. Raths vom 15. Juli an dessen Stelle mit 88 Stimmen gewählt: Hr. Oberamtmann Berner von Kulm, und da auch dieser die Wahl ablehnte, so wurde am 16. im 2ten Scrutinium ernannt: Hr. Angliker von Niederlenz. Zum Landammann wurde ernennt: Herr Bürgermstr. Fetzer mit 110, zum Landstatthalter: Herr Regierungsrath Hürner mit 117, zum Präsidenten des Obergerichts, der bisherige Präsident Jehle mit 112 Stimmen. Somit waren die Wahlhandlungen beendiget; es wurde die Regierung und das Obergericht beeidigt, und als constituirt vom gr. Rathe erklärt.

Luzern. Am 11. d. M. wurde das Fest der Sempacher Schlacht auf dem Schlachtfelde selbst gefeiert. Eine große Menge Volkes fand sich ein, unter anderen auch mehrere Tagsatzungsgesandte, und die studirende Jugend aus Luzern. Herr Dekan Siegrist hielt bei der Schlachtkapelle einen Vortrag über die Eidgenossenschaft, welcher mit großem Beifalle aufgenommen und von den anwesenden Gesandten zum Drucke begehrt wurde. Auch einer der Studirenden gab eine politische Rede zum Besten, in der, nach der Mode des Tages, die Obscuranten, Pfaffen, Aristokraten und die armen Baseler als der Auswurf der Schweiz recht wacker mitgenommen worden seyn sollen; hoffentlich wird dieses Meisterwerk akademisch-politischer Beredsamkeit, in welchem einige alles aufwitternden Spürnasen die Hand eines großen Mannes erkennen wollen, dem Publikum bald durch den Druck zur Erbauung mitgetheilt werden.

St. Gallen. So eben vernimmt man, daß die neue Regierung den Fehler der alten dadurch wieder gut gemacht hat, daß sie dem Basler'schen Notar Gutzwiler zwar nicht die förmliche Niederlassung, wohl aber eine dreimonatliche Aufenthaltsbewilligung in der rheinthalischen Stadtgemeinde Altstätten ertheilt hat.

— Einen neuen traurigen Beweis von pfäffischer Intolerenz gab unlängst der Pfarrer Amgehrm von Brucken, welcher eine gemischte Ehe zu verkünden sich verweigerte, unter dem Vorwande, daß ein Verbot des Bischoffs den Pfarrern alle Mitwirkung an solchen Ehen untersage. Die Regierung gab hierauf ohne Weiteres dem Kreisammann den Befehl, die Verkündung durch den Kreisweibel verlesen zu lassen, welches sofort geschah. — Die Berathung über den Gesetzesvorschlag eines Cassationshofes hat denselben in vielen Punkten so wesentlich geändert, daß nach dem „Erzähler" sich schwerlich eine hinlängliche Anzahl Männer zur Ernennung möchten bereit finden lassen.

Appenzell A. R. Unter den von der Revisions-Kommission berathenen Abschnitten des Landbuchs, findet sich auch folgender Artikel: „Jedem Landmann steht frei, seine Gedanken mündlich, schriftlich oder gedruckt bekannt zu machen, jedoch ist er für den Mißbrauch dieses Rechtes, nach dem Gesetz, verantwortlich." Es ist sehr zu wünschen, daß dieses Gesetz bald möglichst erscheine, denn so lange in den Verfügungen über die Freiheit der Presse in der Schweiz nicht die gleiche Grundsätze aufgestellt werden, wird die Ausübung dieses Rechtes entweder illusorisch oder es bleibt der Lüge und Verläumdung Thüre und Thor offen.

Freiburg. 11. Juli. In der heutigen Sitzung des Staatsrathes wurden zu Oberamtmännern erwählt: für den deutschen Bezirk von Freiburg: Hr. Philipp Vonderweid; für den französischen Bezirk: Hr. Philipp Maillardoz, eidgen. Oberst; für Murten: Hr. Thaillet; für Boll: Hr. Glasson, Arzt; für Castels: Hr. Déglise, Arzt; für Rue: Hr. Bondallaz, Großrath; für Greyerz: Hr. J. Savary; für Dompierre: Hr. Philipp von Diesbach, Oberst und Bruder des Hrn. Schultheißen; für Ueberstein: Hr. Franz Rämy; für Favernach: Hr. Python, Großrath; für Corbers: Hr. L. Gerber; für Stäfis: Hr. Friedrich Reinold; für Romont: Hr. Chollet-Werro. Sie treten mit dem 10. August in Funktion. Man glaubt jedoch, daß einige die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen werden.

Frankreich.

Paris. 15. Juli. Die Unruhestifter hatten vor, den 14. Juli, den Jahrestag, an welchem im J. 1789 die Bastille erobert wurde, für ihre Absichten zu gebrauchen. Eine Schrift unter dem Titel: „Programm des Nationalfestes vom 14. Julius," vor dem 13ten gedruckt, lud die Patrioten ein, an diesem Tage von bestimmten Versammlungsorten in Prozession auf den Bastillenplatz zu ziehen, und daselbst einen Freiheitsbaum aufzupflanzen. Der Polizeipräfekt ließ am 13ten die 20,000 Exemplare dieser Schrift, die bei dem Drucker gefunden wurden, in Beschlag nehmen, und eine Proklamation anschlagen, welche die Bürger aufforderte, nicht durch Auflauf der öffentlichen Macht hinderlich zu seyn. Eine zweite Proklamation, in demselben Sinne abgefaßt, erließ der Seine-Präfekt. In der Nacht vom 13ten verhaftete die Polizei mehrere Personen, unter ihnen General Dubourg, und nahm zwei Bäume weg, die man herein-

geschleppt hatte. Früh am 14ten besetzten Truppen von der Nationalgarde und von der Linie alle die Plätze, die das Programm als Versammlungsorte bezeichnet hatte, besonders den Bastillenplatz. Der Generalkommandant, Graf Lobau, selbst hielt an der Spitze von Husaren auf dem Dauphineplatze. Eine ziemlich große Zahl junger Leute fand sich ein, bemerklich durch Nelken im Knopfloch und durch ungeheure Kokkarden am Hute. Die Führer der verschiedenen Züge erschienen in Uniform, meistens in der Artilleristen-Uniform der Nationalgarde. Mehrere derselben trugen Karabiner oder Flinten, die, wie sich nachher bei den Verhafteten zeigte, geladen waren. Diejenigen, welche unbewaffnet und und ohne Geschrei über den Bastillenplatz zogen, wurden nicht angehalten. Einige Haufen begaben sich in die Elisäischen Felder: da kam es zu Streitigkeiten; die Nationalgarden wurden mit Stockschlägen angegriffen. Ein junger Mensch soll sogar eine Pistole auf einen Polizeikommissär abgeschossen haben; er fehlte; dagegen versetzte jenem ein Nationalgardist einen Bajonetstich, der ihn im Gesicht schwer verwundete. Auch an der Tempelstraße hat es Stockschläge und Bajonetstöße gesetzt. Gegen 20 junge Männer wurden in den Elisäischen Feldern verhaftet; an 30 in einem Kaffeehause, die Werkleuten Proklamationen vorlasen, und zu ihnen peroririten. Eben diese Zuhörer waren es, die mehrere der Deklamatoren in Haft brachten. Die Menge der Neugierigen von der Bastille bis in die Elisäischen Felder war unermeßlich. Am Abend war alles ruhig. — Ein anderer Bericht vom 14. sagt: In der Nacht von gestern auf heute war die ganze Polizei auf den Beinen; das Militär auf seine Casernen angewiesen; einige Abtheilungen in Bivouacs. — Heute früh, schon um 6 Uhr, schleppte eine Schaar junger Leute eine Pappel, 30 Fuß hoch, heran; doch nahmen sie die Flucht, und ließen den Freiheitsbaum im Stich, als ein Beamter mit einigen Bewaffneten ihnen entgegen ging. Um Mittag bildeten sich größere Haufen junger Leute. Der größte, etwa 900 Menschen, vom Maire Adjunkt des ersten Stadtbezirks geführt, zog in die Elisäischen Felder, schlug einen Baum um, und wollte ihn nach dem Revolutionsplatze bringen, als von allen Seiten Nationalgarden und Reiterei herbeikamen, diese hieb auf die Pflanzer des Freiheitsbaumes ein, verwundete eine Anzahl; die übrigen zerstreuten sich schnell. Im gegenwärtigen Augenblicke, Nachmittags um 2 Uhr, reitet Graf Lobau mit seinem Generalstabe durch alle Straßen und untersucht alle Posten; überall ist die Nationalgarde aufgestellt; die Stadt hat das Ansehen eines Kriegsplatzes. Doch die feste Haltung der Nationalgarde, die Gesinnung der weit größten Mehrzahl unter den Einwohnern, und die Wachsamkeit der Regierung wird es schon hindern, daß eine unruhige Minderzahl, wir sagen nicht die Besorgnisse, aber die Ermüdung der Hauptstadt verlängert, die sich nach Ruhe sehnt.

Während ein Theil der Pariser Jugend mit einem Freiheitsbaume auf dem Bastillen- oder Revolutionsplatze eine Republik in Frankreich zu errichten sucht, machen die Anhänger des Exkönigs im südlichen und westlichen Frankreich Umtriebe für die alte Königs-, Pfaffen- und Adelsherrschaft. So fanden in Toulouse an jedem Abend der letzten Tage, trotz erster Maßregeln, Zusammenrottungen statt: die Haufen stießen Mordgeschrei aus; manche Menschen in denselben waren mit langen, Eisen-beschlagenen Stöcken bewaffnet.

Es befremdet, daß man vom russischen Kaiser noch keine Antwort auf die von ihm geforderten Erklärungen vernommen hat.

England.

London. 14. Juli. Die Krönung des Königs ist, wegen der schwächlichen Gesundheit desselben, auf den 22. Sept. hinaus geschoben worden. — Die belgische Deputation war in London angekommen und hatte bereits eine Zusammenkunft mit dem Prinzen Leopold gehabt. Der wichtigste Gegenstand, womit sich die Tagesblätter beschäftigen, sind die 50,000 Pfd. Sterl., welche der Prinz Leopold bis jetzt als Pension bezog. Alle stimmen darin überein, daß er sie als König eines fremden Landes nicht mehr in Anspruch nehmen kann, und nur in dem, freilich nicht unwahrscheinlichen, Falle einer Thronentsagung, würde er wieder an die Großmuth des englischen Volkes recuriren können. Wenn übrigens die Einen die Wahl des Prinzen zum König von Belgien als ein Meisterstück der französischen Diplomatik betrachten, so finden Andere, daß England durch die Vernichtung der belgischen Industrie noch weit mehr seine Interessen gesichert hat. — Nach Nachrichten aus Edimburg war W. Scott sehr krank, und sogar in Lebensgefahr. — In Beziehung auf die Reformbill, erwartet man im Oberhaus keinen hartnäckigen Widerstand, da die Majorität nur sehr gering ist, und die Hochtorys sich in jetziger Zeit dem entschieden ausgesprochenen Volkswillen schwerlich werden widersetzen wollen.

Konsols vom 12. Juli: 84 ⅛—¼.; den 13. 84 ⅛.

Niederlande.

Brüssel. 11. Juli. Der Kongreß hat sich bis auf den 18. Juli vertagt. — Gestern Morgen sind die Deputirten nach London abgereist. Privatbriefe aus London melden, Prinz Leopold beschleunige die Vorbereitungen zur Abreise. — Die Nachrichten aus ganz Belgien sind höchst beruhigend. Die Bürgergarden und Linientruppen schicken täglich Zuschriften an den Regenten ein, worin sie ihre Bereitwilligkeit versichern, für die Erhaltung der Ordnung und für die Bekräftigung des Kongreßbeschlusses ihr Blut zu vergießen. Die Anarchie ist vernichtet; Belgien schöpft Athem. Wie die Mehrzahl der Opposition, so hat auch die Mehrzahl der Journale sich der Majorität angeschlossen, mit Ausnahme derer, welche darauf hinarbeiten, uns wieder unter die Herrschaft Hollands zu bringen. Allerdings gibt es auch noch Anhänger Frankreichs, Republikaner und Jakobiner; aber ihre Zahl und ihr Einfluß hat sich beträchtlich vermindert. In Gent ist ein Hauptaufwiegler verhaftet; das Volk blieb bei seiner Verhaftung ganz ruhig. Als man ihn nach Brüssel abführen wollte, zeigte er sich so wüthend, daß ihm Handschellen angelegt werden mußten. Auch einige Andere, die mit ihm in Verbindung gestanden haben sollen, sind zur Haft gebracht. Zu Brügge ist vorgestern ein Apotheker gefänglich eingezogen: er hatte eine Proklamation angeheftet, worin er die Einwohner aufforderte, sich unter dem Freiheitsbaume zu versammeln, um die Republik und Hrn. de Potter zum Präsidenten auszurufen. Die Proklamation wurde sogleich abgerissen; es ist ein höchst lächerliches Machwerk.

Gent. 11. Juli. Protestationen gegen die Wahl des Prinzen von Koburg und gegen die Annahme der Londonerartikel sind in allen Sektionen der Stadt niedergelegt, und bereits mit mehreren Tausend Unterschriften versehen. — Vier- bis fünfhundert Arbeiter führten vorgestern einen Esel umher, auf dem eine in Seide gekleidete Gliederpuppe festgebunden war. Auf einem Platze wurde die Puppe zerrissen, unter dem Geschrei: Es lebe der Prinz von Oranien!

Preussen.

Köln. 14. Juli. Das Gesuch der hiesigen Handelskammer um Aufschub der Frist, zu welcher der Rheinschiffahrtsvertrag in Wirksamkeit treten soll, hat der König nicht gewährt; dagegen allen billigen Entschädigungsansprüchen der Stadt Kölln (die bisher das Umschlags-Privilegium hatte, wohlwollende Berücksichtigung versprochen.

Polen.

Berlin. 9. Juli. Von der polnischen Grenze wird mit Gewißheit gemeldet, daß der neue Oberbefehlshaber der russischen Armee, Graf Paskewitsch-Eriwanskoi, nachdem er eine allgemeine Heerschau vorgenommen hatte, einen Kriegsrath gehalten habe, worin beschlossen wurde, wegen des übeln Zustandes und wegen der geringen Zahl der Truppen (von wenigstens 200,000 Russen, die in Polen seit Anfang des Krieges eingerückt sind!) keine offensiven Bewegungen gegen die Polen vorzunehmen, ehe nicht neue Armeekorps angelangt seyen. Es ist sogleich eine Depesche dieses Inhaltes und mit der Bitte um schleunige Verstärkung nach Petersburg abgegangen.

Aus dem russischen Hauptquartier Rzewin, 7. Juli. Die russische Armee rückt aus der Gegend von Pultusk nach Westen, der Weichsel zu. Ein großer Zug von Wagen führt Lebensmittel für 20 Tage mit. Morgen wird das Heer wahrscheinlich das Ufer der Weichsel erreichen.

Mainz. 10. Juli. Unlängst erhielt ein Pole, der hier als Arbeiter lebt, von seiner Mutter einen Brief, worin sie ihm anzeigt, daß seine zwei Brüder im Kampfe gegen die Russen den Heldentod gefunden haben, und ihn selbst auffordert, nach Polen zu eilen, um die Waffen für sein Vaterland zu ergreifen. Solche Aeußerungen lassen auf die Begeisterung der Polen schließen; sie erinnern an die schönste Heldenzeit Spartas, und beweisen, daß nicht ein Haufen Revolutionärs, sondern das ganze Volk Befreiung vom russischen Joche will. — Die Aerzte, die unsere Stadt nach Warschau geschickt hat, wissen in ihren Briefen nicht genug die Begeisterung der Polen zu schildern.

Warschau. 7. Juli. Mehrere Landboten haben den Generalissimus ersucht, zur Beruhigung der Hauptstadt das Gericht in der Sache Jankowski's alle Untersuchungen öffentlich vornehmen zu lassen. Unter den Papieren des Generals Hurtig hat sich ein Befehl des Diktators Chlopizki gefunden, wodurch jener aufgefordert wird, sich darüber zu erklären, weshalb er dem Großfürsten Konstantin, bei dessen Abzuge aus dem Königreich Polen, mehrere Kanonen ausgeliefert habe.

In einem offiziellen Berichte der Generale Gielgud und Chlapowski an den polnischen Obergeneral heißt es: „Die Russen verfahren mit den Litthauern auf die grausamste Weise. (Davon ein Beispiel.) Als nach dem Aufstande von Oszmiana ein Regiment Kabardiner (russische Unterthanen aus der Kabarda) in diese Stadt eindrang, flohen die Insurgenten wegen ihrer geringen Anzahl in die Wälder; die Weiber, Kinder und Greise flüchteten in das Heiligthum des Herrn, in der Meinung, daß dieser Gott-geweihte Ort die Wuth des Feindes hemmen werde. Die russischen Horden sprengten den Eingang der Kirche; vergeblich trat ihnen der Priester, im Ornate und das Kreuz in den Händen, entgegen: sie ermordeten alle ohne Ausnahme. Es befanden sich mehr als 300 Weiber dabei, die sie, außer dem ihnen beigebrachten Tode, auf eine Weise behandelten, deren man ohne Empörung nicht erwähnen kann. Ganz Oszmiana ist in eine Wüste verwandelt."

Ein Augenzeuge gibt über die beiden abgesonderten Corps, von denen das eine unter dem Commando der Gräfin Plater, das andere unter dem Grafen Cäsar Plater steht, folgenden Bericht. „Die Gräfin ist ohngefähr 20 Jahre alt; ihre Gesichtszüge haben etwas Melancholisches und geben der ganzen Gestalt ein mystisches Ansehen. Ihre Kammerjungfer, die noch jünger zu seyn scheint, vertritt Adjudanten- und Intendantenstelle; von ihr holen die Soldaten Befehle, Munition und Lebensmittel; und keines der litthauischen Regimenter soll besser versorgt, bei keinem größere Ordnung gehandhabt werden. Vor beiden Frauenzimmern haben die Soldaten eine fast religiöse Ehrfurcht; selbst in der Zeit des Schlafes sind jene bei den Soldaten, doch von einer so heiligen Scheu umgeben, daß ihre Ruhestätte als ein geweihter Ort betrachtet wird, in dessen Nähe man auch das leiseste Geräusch vermeidet. Das andere Corps unter dem Grafen Cäsar Plater gewährt einen eben so überraschenden Anblick. Dieser junge Mann, etwa 21 Jahr alt, zeichnet sich durch seine Religiosität aus. Wenn es für die Waffen nichts zu thun gibt, läßt er, wohin er kommt, in Feld und Wald, einen Altar errichten: der Caplan hält die Messe, und alle Soldaten hören andächtig zu. Der Graf ist sehr reich, und bringt sein ganzes Vermögen dem Lande dar. Beide Corps, aus Infanterie und Reiterei bestehend, erinnern in Kleidung und Ausrüstung an ein romantisches Zeitalter.

Cholera.

Die Cholera greift in allen Theilen des Reiches um sich, namentlich auch in den Ostseeprovinzen. Zu Mitau ist die Krankheit in vielen Fällen so schauderhaft, daß alle ärztliche Wissenschaft am Erfolge ihrer Anstrengungen verzweifeln muß.

„In allen Geschäften," sagt ein Brief aus Mitau, „welche Störung! Der Mangel an Salz und vielen anderen Bedürfnissen wird auf dem Lande immer fühlbarer. Selbst kirchliche Störungen gibt es durch Mangel an Wein für die Kommunikanten. Kläglich ist das Schicksal der Arbeiter, die aus Riga in ihre Heimath zurückkehren. Ueberall müssen sie Quarantäne halten; man läßt sie unter kein Obdach; sie haben nichts zu essen, und die russischen Beamten sorgen fühllos für nichts. Viele sterben auf dem Wege, manche vielleicht an der Cholera, aber gewiß andere auch aus Mangel."

Neulich erließ Skrzynezli einen Bericht an die National-Regierung, worin er sagt: „Zu den zahlreichen Trübsalen, die wir dem Feinde zu verdanken haben,

gehört auch die Cholera morbus. Diese vom russischen Heere an unsere Grenzen gebrachte unglückliche Krankheit zeigt sich immer sogleich da, wo sich nur dessen Schaaren blicken lassen. So z. B. erschien ein feindliches Korps für einen Augenblick in Plozk. Es zog wieder ab, ohne einen einzigen Mann zurückzulassen; doch ließ es die giftige Cholera zurück, die sich gleich nach seinem Abzuge offenbarte."

Warschau. 7. Juli. Noch immer kommen hier aus den kultivirteren Ländern Europas, Deutschland, Frankreich und England, Aerzte an, theils um den Polen hülfreich zu seyn, theils um hier die Cholera in wissenschaftlicher Hinsicht zu untersuchen. Nach den hier gemachten Erfahrungen können sie, sollte sich die Seuche in ihr Vaterland verbreiten, um so eher hülfreich seyn.

Berlin. 9. Juli. Hier trifft man noch immer neue Anstalten zur Verhütung der Cholera, wie auch für den Fall, daß sie trotz aller Vorsicht ausbrechen sollte. Die Stadt ist in Bezirke getheilt, und für jeden Bezirk ein bestimmter Arzt bezeichnet, der täglich über den Gesundheitszustand Bericht abzustatten hat.

Der östreichische Beobachter vom 10. Juli meldet: „Die neuesten Nachrichten aus Ungarn lauten beruhigender; es ist Hoffnung vorhanden, daß durch die strengen Absperrungsanstalten das Uebel an der Theißgegend festgehalten und unterdrückt werden wird."

In Lemberg sind an der Cholera seit ihrem Entstehen bis zum 30. Juni 3212 Personen erkrankt, davon 781 genesen, 1554 gestorben und 877 noch krank geblieben. Täglich macht in dieser Stadt der Leichenwagen die Runde, um die Leichname, in Säcke eingebunden, abzuholen. Ein Mann geht ihm voraus, und ruft: Cholera! Cholera! Auf diesen Ruf läuft Alles von den Straßen, und sperrt in den Häusern Thüren und Fensterläden zu.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 15. Juli gibt aus einem Schreiben aus Moskau Folgendes: „Die Cholera ist nur für diejenigen ansteckend, in welchen die Disposition zu einer solchen Krankheit liegt, oder für Menschen, die viel essen und trinken, wie auch für solche, die sich vor ihr fürchten und ängstlich sind. Unsere Wohnung ist von der Cholera verschont geblieben, obgleich in dem nicht weit davon gelegenen Wittwenhause 52 alte Frauen daran gestorben sind. Alte Leute sind überhaupt in größerer Gefahr, als junge, und Kinder bekommen nur selten diese Krankheit. Daß sie aber, wo sie herrscht, auf Alle einigen Einfluß habe, darf mit Gewißheit behauptet werden. Fast alle unsere Bekannten haben in ihrem körperlichen Befinden Zustände verspürt, die sie früher nicht kannten. Ein Schmerz in der Herzgrube ist fast allgemein gewesen, und ich litt und leide seitdem noch stark daran. Hierbei ein Rezept von einem Spiritus, welcher bei einem Anfall der Cholera sehr dienlich ist. Man nimmt ein Maaß guten Kornbranntewein, 18 Loth Kampfer, 18 Loth Salmiakgeist, 10 Schoten türkischen oder spanischen Pfeffer. Sämmtliches macht man klein und läßt es mit dem Branntewein an einem warmen Orte stehen. Sobald man sich von der Cholera ergriffen glaubt, wird mit diesem Spiritus die Gegend des Magens, der Unterleib, ja der ganze Körper warm eingerieben; der Patient muß im Bette tüchtig schwitzen, Krausemünze trinken, und ein wenig Magnesia einnehmen."

Brasilien.

Rio Janeiro. Am 3. Mai hat der Marquis von Caravellas, im Namen des Kaisers Pedro II. die gesetzgebenden Versammlungen Brasiliens eröffnet, und eine große Majorität in denselben hat sich zu Gunsten der jetzigen Regierung ausgesprochen. Die Stadt befindet sich vollkommen ruhig. In Bahia findet indessen noch viel Aufregung statt, und die Geschäfte daselbst stocken gänzlich.

Neueste Nachrichten.

Tagsatzung. 6te Sitzung vom 12. Juli. In derselben stattete der eidgenössische Kriegsrath der obersten Bundesbehörde einen vom 1. Juli datirten vollständigen Bericht über seine Verrichtungen ab, nämlich: 1) Uebersicht der militärischen Lage der Schweiz. 2) Reglement über den Feldbienst. 3) Organisation und Instruktion eines Korps von Guides. (Führers.) 4) Karte der Schweiz mit beweglichen Feldern, um Lage und Bewegungen der Truppen zu bezeichnen. 5) Bericht über die unternommenen Befestigungswerke. 6) Ueber die Operationen des Kriegskommissariats. 7. Ueber die militärischen Bewegungen an den Grenzen. 8) Ueber Artillerie, ihre Instruktion und die Verfertigung des Materials. 9) Reglement über den Garnisonsdienst. 10) Analitischer Rapport über obige Arbeiten. 11) Rapport der Stäbe der verschiedenen Divisionen und Brigaden. Die Tagsatzung bemerkt mit vieler Zufriedenheit, daß die verschiedenen Etats-Majors nicht müßig gewesen sind, und beschließt die Mittheilung der Berichte an die Kantone in Abschied zu legen. — Die Verleumdungen, welche seit einiger Zeit gegen 2 eidgenöss. General-Offiziers ausgestreut wurden, als wenn sie eine verbrecherische Korrespondenz mit fremden Mächten gepflogen hätten, und eine Note des Obergenerals über diesen Gegenstand gaben Anlaß zu einer langen Verhandlung. Das Gerücht, anfangs ohne Wichtigkeit, wurde in Bern durch einen Adjudanten eines der verleumdeten Obersten vernommen. Dieser suchte dem Verbreiter auf die Spur zu kommen, und entdeckte endlich denselben in der Person des Herrn Lerbers, jüngern Bruder des Rathsherrn; er gestund es ein, aber schlug ab, darüber Rede und Antwort zu geben. Die hohe Regierung befahl dem Oberamtmann von Bern, die Sache gerichtlich zu untersuchen; auch da verweigerte Lerber Antwort. Er wurde als Verleumder verurtheilt zu dreijähriger Leistung und Geldstrafe — und appellirte von dem Urtheil nicht. Nun erschien im Eidgenossen (von Sursee) ein Laut, daß Herr Lerber bereit sey, seine Aeußerung zu beweisen. Der Obergeneral gab der Tagsatzung Kenntniß von dieser Geschichte, und verlangte von Bern die Mittheilung der Akten und des Urtheils, was ihm auch zugesandt wurde. Es wurde beschlossen: daß die Tagsatzung in ihrem Antwortschreiben an den Herrn Obergeneral ihr Bedauern über diese Sache ausdrücke, und daß man gar nicht zweifle, er werde alle gesetzlichen Mittel anwenden, um der Sache auf den Grund zu kommen. — Die Tagsatzung beschloß, die nöthige Mannschaft zur Besatzung der errichteten Feldbefestigungen aufzubieten. — Ein Rapport der Inspektionen der Infanterie und der Artillerie beider Kontingente des Kantons Tessin, des Kantons Wallis und der Artillerie von Bern wurde abgelesen, die mit wenigen Bemerkungen als brauchbar anerkannt wurden. Die Tagsatzung stimmte dem Rapport bei, mit der Einladung an die zwei ersten Kantone, das Mangelnde zu verbessern.

7te Sitzung vom 15. Juli. Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wurde erst nach einigen Berichtigungen,

betreffend den Beschluß über die Verleumdung, angenommen. Dann wurde über den Vorschlag des Kriegsraths, den Majorsrang, so wie er bei der Artillerie bewilligt wurde, bei allen Divisionsstäben einzuführen, und zwar, um den Rangstreitigkeiten beim Kommando einzelner Detaschementer vorzubeugen, deliberirt. Bern, Schwyz und Aargau stimmten bei, auch Luzern, Zürich, Zug, Basel, Schaffhausen, Thurgau und Wallis mit Vorbehalt der Ratifikation; 8 Kantone behielten sich das Referendum vor, Graubündten verwirft, und St. Gallen, Solothurn und Genf behalten sich das Protokoll offen, so daß der Vorschlag einstweilen ohne Resultat bleibt. Der Wunsch, die Sapeurs (Schanzgräber) von 2 bis auf 5 Kompagnien zu vermehren, wurde zum Theil ad referendum, zum Theil ad instruendum genommen. Der eidgenössische Kriegsrath soll sich mit den Kantonen, die sie liefern sollen, (Zürich und Aargau) verständigen. Der Rapport über die Musterung der Artillerie der Kantone Schaffhausen und Waadt hatte eine Einladung, das Fehlende herzustellen, zu Folge. Die Gesandtschaft von Schaffhausen verlangt Mittheilung dieses Rapports, über dessen Inhalt sie etwas empfindlich scheint. Der Vorort wird aufs neue bevollmächtigt mit Bayern ein Konkursverkommniß abzuschließen; eben so mit Baaden einen Vertrag über Judiciaire-Verhältnisse. Uri, Schwyz und Glarus nehmen keinen Antheil an der ersten Verhandlung; Glarus, weil sie im Widerspruche mit seiner Gesetzgebung wäre. Bei der zweiten wollen Glarus, Schaffhausen, Appenzell und Neuenburg nicht betreten.

Zürich. Am 15. d., Mittags 1 Uhr, verstarb hier nach 13wöchigem, nur für kurze Zeit unterbrochenem Krankenlager Hr. Heinrich Rüscheler, Lehrer an der hiesigen gelehrten Schule und bisheriger Redakteur der schweiz. Monats-Chronik und des schweiz. Beobachters, in einem Alter von 34 Jahren und 3 Monaten.

Frankreich. Paris. 16. Juli. Die Ruhe ist hier vollkommen hergestellt. Die Republikaner müssen durch die Erfahrung, die sie am 14. und 15. gemacht haben, zu der Einsicht gelangt seyn, wie wenig Zustimmung sie in der Hauptstadt Frankreichs finden. — Der Vater des jungen Menschen, (eines Studenten der Medizin) der beschuldigt ist, in den elisäischen Feldern auf einen Polizeikommissär geschossen zu haben, versichert im Constitutionell, daß sein Sohn weder Pistole noch irgend eine Angriffswaffe hatte. In demselben Blatte zeigt der Sohn des Generals Dufour an, daß sein Vater nicht arretirt sey, auch nie Veranlassung zu einer solchen Maßregel gegeben habe. — Brest. 11. Juli. Zwei portugiesische Handelsschiffe, aus Brasilien gekommen, reich beladen mit Waaren und baarem Gelde, sind von dem franz. Geschwader vor dem Tajo gekapert, und hier eingebracht worden.

Belgien. Die belgischen Abgesandten sind am 11. in London eingetroffen, und am folgenden Tage vom Prinzen Leopold empfangen. Dieser hat London am 17. d. M. verlassen, und wird am 19. zu Brüssel eintreffen.

Italien. Der Herzogin von Berri, die sich nach Nizza begeben wollte, um der französischen Grenze nahe zu seyn, hat der König von Sardinien den Eintritt in seine Länder verweigert. Hierauf hat sie den Weg über Florenz nach Neapel eingeschlagen.

Pariser-Börse.

d. 14. Juli. 5 %. Fr. 87. 70. — 3 %. Fr. 57. 80. — Nouv. emp. Fr. —. —. — Esp. 48 ½. — Nap. 68. 15. — 4 Can. —.

d. 15. Juli. 5 %. Fr. 87. 40. — 3 %. Fr. 57. 35. — Nouv. emp. Fr. 87. 50. — Esp. 48 ¼. — Nap. 68. — Haiti 255. — 4 Can. 870.

Anzeigen.

Für Gold- und Silberarbeiter, Hüttenbeamte, Münzwardeine, Geldwechsler rc.

So eben ist bei G. Basse in Quedlinburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fein-Buch.

Oder

vollständige und ausführliche Reductions-Tabellen des Goldes und Silbers nach dem feinen, so wie nach dem rohen Gehalt.

Nebst Tabellen zur Legirung des Goldes und Silbers, um solches sowohl auf einen bestimmten geringern, als höhern Gehalt zu bringen; einer Vergleichung der verschiedenen Gold- und Silbergewichte mit dem cölnischen Marksgewicht; Tabellen zur Reducirung der Ducaten, Louisd'or rc.; Tabellen zur Berechnung beim Ein- und Verkauf des Goldes und Silbers und Accordirung für Façon, so wie Tabellen zur Vergleichung der vorzüglichsten Gold- und Silbermünzen, welche zugleich nachweisen wie viel Stück auf eine cölnische rauhe und wie viel Stück auf eine dergl. feine Mark gehen.

Ein nützliches Handbuch für Gold- und Silberarbeiter, Juwelier, Hüttenbeamte, Münzwardeine, Banquiers, Geldwechsler, so wie Kauf- und Handelsleute überhaupt.

Herausgegeben

von Heinrich Schulze.

8. Geheftet. Preis: ß. 2. 42 kr.

Obgleich der Gebrauch dieser Tabellen sich auf die allgemeinen arithmetischen Regeln gründet, und es daher für einen geübten Rechner dazu keiner besondern Anweisung bedarf; so ist dennoch denselben ein ziemlich ausführliche, und selbst für den ganz Ungeübten sehr deutliche Gebrauchsanweisung vorangestellt, welche mannichfache Berechnungen über das Gewicht, den Gehalt und die verschiedene Legirung der edlen Metalle u. dgl. m. enthält.

Für Architecten, Maurer und Zimmermeister.

Der zweite Band von

Vorlesungen über Baukunst,

gehalten an der königlichen polytechnischen Schule zu Paris von J. L. Durand,

ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet. Preis für beide Bände 19 Bogen Text in 4. mit 64 Steintafeln in fol. ß. 18. reinisch, oder 7 Thlr. sächsisch.

Freiburg im Mai 1831.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Friedr. Sylv. Kerstein's

vollständige praktische Anleitung zur Zinnprobirkunst.

Oder gründlicher Unterricht in der Kunst, die Legierungen des Zinnes mit Blei, Zink, Wismuth, Antimonium, Kupfer, Eisen und Arsenik zu probiren, d. h. nicht allein auszumitteln, aus welchen Metallen solche Compositionen bestehen, sondern auch wie viel von jedem darin enthalten ist; verbunden mit der Beschreibung der chemischen Eigenschaften des Zinnes, der Zusammensetzung der in den Künsten angewandten Legirungen desselben und den beim Probiren vorkommenden chemischen Arbeiten. Mit mehreren Tabellen. Ein Handbuch für alle Metallarbeiter, Künstler und Fabrikanten, welche zu ihren Arbeiten des Zinnes und seiner Compositionen bedürfen, als Zinnarbeiter, Weisgießer, Kupfer-, Messing- und Eisenverzinner, Stück- und Glockengießer, Färber, Zinn- und Zinnwaarenhändler u. s. w., so wie auch für chemische Laboranten, Polizei- und Gesundheitsbehörden. Quedlind bei G. Basse. 8. Preis: 54 kr.

Baseler Zeitung

Donnerstag | Nro. 84. | den 21. Juli 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 20. Juli. Der Rathschlag und Entwurf des Reglements für den gr. Rath des Kantons Basel, welcher eben ausgetheilt worden, ist uns ein erfreulicher Beweis, daß die Organisationskommission und der kl. Rath die Aufgabe der Zeit begriffen, und ohne Rückhalt sich frei und offen an den Geist unserer neuen Verfassung angeschlossen. Die Verfassung gestattet bekanntlich die Publikation der Großrathsverhandlungen, aber im Entwurf ist überdies auf Oeffentlichkeit der Sitzungen, durch Errichtung von Logen und auf Zulassen von Stenographen im Saale selbst angetragen. Das Vorberathungsrecht des kl. Rathes ist in seine gebührenden Schranken zurückgewiesen, und so der gr. Rath von der früher faktisch bestandenen Vormundschaft befreit; die Diskussion ist eine freie, das Abmehren ein offnes. Auch durch dieses Reglement beweist Basel, daß es keineswegs, wie übelwollende Thoren behaupten, die Forderungen der Zeit nicht zu erkennen wisse, sondern daß es ihnen willig entgegenkomme. Mögen auch die spätern Gesetze in solchem freien Sinne ausgearbeitet, und dadurch niedere Verleumdung am kräftigsten beschämt werden!

— In der letzten Nummer des Vaterlandsfreundes findet sich eine kurze Charakteristik des am 15. d. M. verstorbenen Hrn. Rüscheler, Redaktors des schweiz. Beob. und der Monatschronik, welche gewiß den ungetheilten Beifall aller derer erhalten wird, die das Glück hatten, den Vollendeten näher zu kennen. Allermeist verdient das volle Beherzigung, was über dessen politisches System und über die häufig gehörten Vorwürfe gesagt wird, als habe er dasselbe nach Willkühr geändert und den Mantel nach dem Winde gedreht. Rüscheler wußte wohl, und vielleicht früher als manche seiner Tadler, was er wollte, und dem blieb er auch treu, so weit nur immer ein Mensch bei den einzelnen Schwankungen und Irrthümern, deren jeder im Leben ausgesetzt ist, eine vollkommene Konsequenz bis ins Einzelnste behaupten und durchführen kann. Er war ein entschiedener Freund der Freiheit, der Oeffentlichkeit, der Wahrheit; aber Schattenbilder statt der Ideale zu umarmen, dazu war sein Urtheil zu reif und sein Verstand zu nüchtern. — Und nun mag es freilich den trunkenen Helden des Tages gehen wie den physisch Berauschten, daß wenn sie im excentrischen Taumel ihres Wesens den Schwerpunkt verlieren, sie sich und andere überreden wollen, die Umstehenden drehten sich im Wirbel, während doch diese feststehen bleiben, die Schwindelnden mitleidig belächeln und ihnen dann, damit sie den Rausch gehörig ausschlafen mögen, mit gebührendem Ernste nach Hause leuchten.

— Auch unsere Stadt ist am 11. d. von Hrn. Mauguin besucht worden. Veranlassung zu Aufenthalt fand er nicht, denn er blieb nur wenige Stunden hier. Wir hielten bis jetzt diese Erscheinung nicht für bedeutend genug, um sie anzuzeigen. Die Wichtigkeit, welche aber die meisten Schweizerblätter auf dessen Reisezug setzen, veranlaßt uns, die Angabe desselben zu vervollständigen.

— Unser korrektionelles Gericht hatte gestern den ersten Rechtsfall in Sachen der Presse zu behandeln, seitdem solche ihrer Freiheit wieder gegeben worden ist. Es erschienen nämlich vor demselben Herr Professor Troxler und der Verleger der Baseler Zeitung; Ersterer als Kläger, verlangend, daß Letzterer, in Ermanglung eines verantwortlichen Redakteurs dieser Zeitung, angehalten werde, ihm den Verfasser eines in N°. 73 eingerückten Artikels zu nennen, der, angeblich Injurien enthaltend, durchaus sich nur auf seine Person beziehen könne, da sie in demselben als Verfasser eines von ihm herausgegebenen Buchs hinlänglich bezeichnet wäre. Der Verleger entgegnete, daß in obgedachter Nummer der Zeitung allerdings der beklagte Artikel erschienen sey, und wenn auch durch keinerlei Namensbezeichnung hervorgehe, an wen er sich richte, er jedoch deutlich die Ueberschrift trage: „An den philosophischen Correspondenten der Appenzeller Zeitung," und zwar, wie der Inhalt weiter zeige, demjenigen gelte, welcher den Aufsatz in N°. 94 der App. Zeit. betitelt: „Die Baseler Hochschule als Vehmgericht" geliefert habe. Dieser habe auch in einer späteren Nummer eine Antwort unter dem Titel: „An den Musterreiter der Baseler Philosophen" darauf erlassen; über die Person könne also hier nicht der geringste Zweifel herrschen, vielmehr sey der Aufsatz der Bas. Zeit. an seine wirkliche Adresse gelangt, und beyde correspondirende Partheien hätten sich gefunden; ihn, den Verleger, müsse es demnach befremden, daß ein Dritter in der Person des Hrn. Prof. Troxler den beklagten Artikel, als auf sich Bezug habend, in Anspruch nehmen könne, und er verlange, wenn er demselben zu Red und Antwort stehen solle, Gründe, daß Hr. Prof. T. ein Recht habe, solche zu fordern; dieser möge demnach vor allen Dingen den Beweis liefern, daß er wirklich der philosoph. Korrespondent und Verfasser des Artikels: „Die Baseler Hochschule als Vehm-

Digitized by Google

gericht" seye. — Auch von einem der Herren Richter wurde Hrn. Prof. Troxler die Frage gestellt, ob der so überschriebene Aufsatz von ihm herrühre oder nicht? Sie wurde ausweichend beantwortet.

Das Gericht verurtheilte den Verleger binnen 8 Tagen den Namen des Verfassers, von dem Artikel in der Baseler Zeitung, zu nennen.

(Eingesandt.*) Wie man vernimmt und es unverbürgt wiedergibt, soll am Montag, den 11. dieß, in Ettingen, im Bezirk Birseck, eine Versammlung statt gefunden haben, an welcher auch, da jenes Dorf auf der Grenze liegt, gewisse Individuen, welche den Kanton Basel sonst freiwillig meiden, Theil genommen haben. In Folge dieser Versammlung seye eine Deputation an die Tagsatzung abgesendet worden, um bei derselben Trennung vom K. B. für den Bezirk Birseck und einen Theil des Liestaler Bezirks zu verlangen. Bedauerlich wäre es allerdings, wenn in Zukunft die Stadt Basel manche dem Bezirke Birseck eigenthümliche Produkte nicht mehr direkt aus dem eigenen Kanton, sondern aus fremdem Land beziehen müßte, und eben so bedauerlich wäre es, wenn die Stadt Liestal den seit Jahrhunderten genährten Wunsch die Residenz eines Kantons oder eines Departements zu werden, durch Gewährung ihrer Hoffnung für immer verlieren müßte, und sich nicht mehr an diesem schönen Gedanken ermuthigen könnte zu neuen kühnen und geistreichen Thaten!

Allein im Ernste gesprochen, wie kann eine Anzahl Leute im Kant. Basel sich anmaßen, dem entschieden ausgesprochenen Volkswillen sich zu widersetzen, und gegen eine Verfassung anzukämpfen, welche durch die Mehrheit der Kantonsbürger auf gültige Weise angenommen worden ist? Haben diese Leute (welche ja noch lange nicht die Mehrheit eines Bezirks ausmachen) gegen die Verfassung etwas einzuwenden, und ist es ihnen nicht möglich, ihren Einzelwillen dem Gesamtwillen unterzuordnen, so steht ihnen das freie Auswanderungsrecht zu; auch hierin, wie in so vielem andern, wird man ihnen gerne behülflich seyn. Weiter aber erstreckt sich ihr Recht nicht. — Wird etwa wohl die Tagsatzung, diese Leute anhören, ihnen sogar Hoffnung durchblicken lassen, und so die Grundfesten eines befreundeten Staats erschüttern? Wird sie sich wohl entschließen können, Wünsche und Ansichten zu äußern, Zumuthungen zu machen, vermittelnd einzutreten? Wir wollen nicht annehmen, daß die neue Tagsatzung gleich bei ihrem ersten Auftreten ihr hohes Ansehen und ihren wichtigen Einfluß durch so unheilbares Verfahren gefährden werde! — Wir sind aber auf der andern Seite überzeugt, daß die Behörden des Kant. Basel im stärkenden Vertrauen auf die Gesammtbürgerschaft desselben, sich auf das Entscheidendste und Kräftigste solchen inkompetenten und darum ungültigen Zumuthungen, sie mögen kommen, von welcher Seite sie wollen, widersetzen, und nie vergessen werden, daß ungeachtet aller vorübergehend irrigen Ansichten und partheisüchtigen Absichten, die richtige Stellung und die wahre Ehre eines Staats allein darin besteht, das Recht heilig zu halten, dem Unrecht aber sich nicht zu fügen. Nur durch Kraft wird das Recht geschützt!

— **Geheime Abstimmung.** Die neuen baslerischen Mittheilungen debütiren nicht gut. Ihr erster räsonnirender Aufsatz rathet an, um die Unabhängigkeit der Abstimmung im gr. Rathe zu sichern, welche nunmehr durch die weggefallene Lebenslänglichkeit bei Ehrgeizigen, Schwachen und Unentschiedenen gefährdet sey, die Abstimmung bei wichtigen Fragen in Zukunft **geheim** und durch weisse und schwarze Kugeln vor sich gehen zu lassen.

Nicht weil wir in guter Meinung den Vorschlag für unnöthig oder gar gefährlich halten, nicht um denselben absichtlich scheitern zu machen, nur damit er scheitere, auch nicht weil wir gegen eine Neuerung eingenommen sind (wir erblicken darin gerade dem Grundsatze nach eine jener wohlmeinenden aber veralteten Ansichten, wegen deren Basel fortwährend verdammt wird) — treten wir gegen den Vorschlag auf; wir wollen ihn lediglich prüfen und berichtigen.

Unmittelbare Wahlen sind ohne Oeffentlichkeit nicht denkbar, weil die Wähler ihre Vertreter nur durch ihre öffentlich abgegebene Meinung kennen lernen können. Aber nicht allein öffentlich reden gibt Gelegenheit, die Großräthe kennen zu lernen (denn mancher Taugliche redet nicht) auch öffentlich sich entscheiden, ob man der richtigen Meinung Beifall schenkt.

Wer um des Ehrgeizes oder um anderer Zwecke willen gegen seine bessere Meinung stimmt, wahrlich der ist kein guter Bürger, und noch viel weniger ein guter Großrath, und gerade deswegen soll er nach Verfluß von 6 Jahren einem Bessern den Platz räumen, der recht und wahr und fest seinen Weg gehe. Das bezweckt die abgeschafte Lebenslänglichkeit, und das wird sie auch, wenn nicht sogleich, doch mit der Zeit uns leisten. Wir geben gerne zu, daß von alten Schwächen noch manche vorhanden sind, und daß die Oeffentlichkeit des 19ten Jahrhunderts, eine aus fremdem Boden in unser unvorbereitetes Klima versetzte herrliche Pflanze, erst nach und nach bei uns einheimisch werden und uns ihrer reichen Früchte theilhaftig machen wird, daß wir auch in der Zwischenzeit nicht ohne manche bittere Lehre davon kommen werden — immerhin aber sollen und dürfen wir nicht von vorne herein die Pflanze vernichten, und wir müssen sie durch sich selbst erstarken lassen, um so mehr, da sie am sichersten für alles Gift das Gegengift in sich enthält. Verfallen wir nur nicht wieder in die alte Geheimnißkrämerei, welche wenigstens den Schein gegen sich hat, als wollen die Behörden nicht zum Besten des Staats, sondern um ihrer selbst willen Behörden seyn.

Könnten wir dem ausgesprochenen Grundsatze beipflichten, so würden wir dem Vorschlag zur Ausführung Beifall zollen können.

Bern. 19. Juli. Der Tag zur Abstimmung über Annahme unserer neuen Verfassung ist auf Sonntag den 31. Juli festgesetzt worden und sie wird gleich nach dem Morgengottesdienst stattfinden. Zu diesem Zweck soll die Verfassung in 20,000 deutschen und 10,000 französischen Exemplaren vorher in dem ganzen Lande vertheilt werden. Der Entwurf unserer neuen Stadtverfassung ist im Druck erschienen, jedoch in so geringer Anzahl, daß mit Ausnahme der Mitglieder der größern Verfassungskommission kaum Exemplare unter die Bürgerschaft gelangen werden.

Tessin. Ueber den Hrn. Altlandammann Quadri ist nun wirklich eine Anklage verhängt worden. Der Antrag dazu wurde mit 86 gegen 2 Stimmen angenommen. Sein Sohn hat die Vertheidigung übernommen, und solche bereits dem gr. Rath eingereicht.

Frankreich.

Paris. 18. Juli. Es ist das Gerücht verbreitet, die Regierung habe an die Arbeiter der Vorstadt St. Antoine Geld austheilen lassen, um sie zu Thätlichkeiten gegen die Unruhestifter zu bringen. Der Moniteur vom 16. zeigt an, daß die Urheber dieser Verleumdung vor Gericht gezogen werden sollen. Auch der Polizei-Präfekt protestirt gegen eine so gehässige Anklage; er erklärt: am 13. sey ihm angezeigt worden, daß an mehrern Orten der Stadt die Arbeiter laut ihren Unwillen gegen die für den folgenden Tag gefaßten Plane äußerten, und daß mehrere derselben sich erboten, vereint mit der Nationalgarde die Unordnungen zu unterdrücken: doch er, (der

*) Dieser Aufsatz steht mit der in No. 83. geäußerten Ansicht über den gleichen Gegenstand nicht im Widerspruch; er will nur darthun, daß, so lange Trennung nicht rechtsgültig ausgesprochen ist, allen Umtrieben und Zumuthungen Energie entgegengesetzt werden müsse.

Polizei-Präfekt) habe, wie sonst in ähnlichen Fällen, jedes Anerbieten dieser Art zurückgewiesen; am Morgen des 14. habe er auf das Gerücht, die Arbeiter von St. Antoine organisirten sich zum Aufrechterhalten der Ordnung, ein Schreiben öffentlich verlesen lassen, des Inhalts, daß die Regierung dieser Hülfe nicht bedürfe, und davon keinen Gebrauch machen wolle. — Am 16. Abends lud ein wohlgekleideter Mann einen Arbeiter in ein Weinhaus, und sagte hier, er habe vom König den Auftrag, Geld an die arbeitende Klasse zu vertheilen, um sie für ihr gutes Benehmen am 14. zu belohnen. Darauf gab er dem Arbeiter ein Fünffrankenstück, indem er einen Schein über das Dreifache verlangte, und ihn aufforderte, seine Kameraden kommen zu lassen, denen er eben so viel geben werde. Wenige Augenblicke nachher waren die Zimmer des Weinhauses gedrängt voll von Arbeitern. Unter ihnen befand sich ein Zimmermann, der seine Kameraden überzeugte, das Geld komme nicht vom König, sie würden getäuscht. Die Arbeiter, unwillig, lieferten selbst den Betrüger an die Polizei aus. — So sucht man die königliche Regierung in Miskredit zu bringen.

Eine telegraphische Depesche vom Seepräfekt zu Brest, datirt vom 14. Juli, zeigt an, daß die Königin Donna Maria da Gloria und ihr Gefolge wohlbehalten daselbst angekommen sind. — General Mina ist zu Paris angekommen.

Grenoble. 11. Juli. Kürzlich fand sich Morgens auf dem Hauptplatze der Stadt ein Freiheitsbaum, auf seinem Gipfel eine rothe Mütze. Alle Klassen der Einwohner waren darüber unwillig; Sapeurs der Nationalgarde hieben ihn um. Am Abend desselben Tages erschienen 20—30 junge Leute mit unverschämter Kühnheit auf einem Platze, wo ein Fest gefeiert wurde, und einer von ihnen wollte eine rothe Mütze auf einen der Bäume setzen; aber der allgemeine Unwille brachte die jungen Leute aus der Fassung, und als man ihnen drohte; sie in's Wasser zu werfen, flohen sie mit aller Schnelligkeit ihrer Beine davon. Das französische Volk verwirft die Republik, und schüttelt das Joch einer Faktion ab, die zwar kühn, doch glücklicher Weise nicht zahlreich ist.

England.

London. 12. Juli. Ehe die Berathung über die Reformbill begann, wurden dem Hause mehrere Petionen vorgelegt, unter denen sich besonders die von M. Hunt durch Originalität auszeichneten, indem sie nichts Geringeres zum Zweck hatten, als allen arbeitenden Klassen Antheil am Stimmrecht oder Befreiung von allen Staatslasten zu verschaffen. Eine andere Motion bezweckte die Aufhebung alles Einflusses auf die Wahlen, von Seite der Pairs. Die Opposition ihrer Seits suchte durch Unterstützung der Petition eines einzelnen Burgfleckens, und späterhin durch den mehrmals gemachten Vorschlag einer Vertagung, Zeit zu gewinnen. Unter heftigen Debatten ward die Sitzung bis Morgens ½ 7 Uhr ausgedehnt, worauf sich das Haus bis 3 Uhr Nachmittags vertagte. Nach dem „Star" hat das Ministerium auch bei der dritten Verlesung der Reformbill eine entschiedene Mehrheit, indem 292 dafür, 174 dagegen stimmten. — Aus guten Quellen wird gemeldet, daß die franz. Regierung neuerdings der englischen ernsthafte Vorstellungen gemacht, um dem Blutvergießen in Polen ein Ziel zu setzen.

Der bekannte und berüchtigte Volksmann und Zeitungsschreiber Cobbett, der bei Gelegenheit bemerkt, den Ruf der unerreichbarsten Unverschämtheit und größten Meisterschaft im englisch Schreiben besitzt, wurde in voriger Woche vor das geschwornen Gericht gestellt, weil er angeklagt war, durch eine seiner Schriften den Versuch gemacht zu haben, das Landvolk zu Brandstiftungen aufzureizen. Ein ganzes Heer seiner Anhänger füllte den Gerichtssaal, und applaudirte trotz des Verbots die Vertheidigungsrede des Angeklagten zu wiederholten Malen. Unter den abgehörten Zeugen waren selbst der jetzige Lordkanzler Brougham, Lord Melbourne, Lord Radnor; auch der Premierminister, Lord Grey, Palmerston und andere ausgezeichnete Männer wohnten den Gerichtsverhandlungen bei. Mit größter Keckheit und unterlaufender Unverschämtheit vertheidigte sich Cobbett, theilte Hiebe Rechts und Links aus, und ergoß seine ganze Galle über die Whigs, die er für die verächtlichste Menschenklasse erklärte. Nach zweistündiger Berathung der Geschwornen schickten sie an den Richter die Botschaft, daß sie über die Schuld des Angeklagten nicht einig werden könnten; der Richter ließ ihnen zurück sagen, daß sie einig werden müßten. Sie wurden in Folge ihrer Erklärung eingeschlossen; aber selbst nach 45 stündigem Beisammensein, waren immer noch zwei für das „nicht schuldig." Das ganze Geschworengericht war so erschöpft, daß bei noch längerer Einschliessung schlimme Folgen zu fürchten gewesen wären. Der Richter entließ nun die Jury, und die gerichtliche Verfolgung Cobbetts hatte somit ein Ende.

Die Times sagen über die jetzigen Umtriebe der Karlisten: Man vermuthet, daß eine Bewegung im Süden statt finden wird, während der Westen von den scharfsichtigeren Anführern bestimmte Befehle erhalten hat, im jetzigen Augenblick sich ruhig zu verhalten. Während nun von der Schweiz und Piemont einige Hitzköpfe von Royalisten nach Frankreich gehen, um die weisse Fahne aufzustecken, wird die Vendee unbeweglich bleiben. Alle alten Royalisten erkennen die Rechtmäßigkeit der Ansprüche von Heinrich V. an, aber sie sind nicht über die Zeit einig, wann man sich für ihn erheben soll, und über den Umfang der Opfer, die man seinetwegen bringen will. Der größte Theil wünscht vor der Hand ruhig zu bleiben, und zur Ausführung ihrer loyalen Plane bessere Zeiten abzuwarten. Die Dümmern und Ungeduldigen wollen einen schnellen Entscheid. Aus dem jetzigen abgeschmackten Unternehmen der Herzogin von Berri gegen den Frieden von Frankreich, geht der Entschluß der Bourbone hervor, zu zeigen, daß sie unverbesserlich sind, und daß sie alles aufbieten, sich des Rechts der Gastfreundschaft verlustig zu machen, welches England nur dem Unglück und der Verbannung, nicht Intriguen und Konspirationen, angedeihen ließ.

— 15. Juli. Bei den fortgesetzten Erörterungen über die Reformbill in der gestrigen Sitzung wurde ein antiministerielles Amendement mit einem Mehr von 97 Stimmen verworfen. — Konsols: 83 ⅝—¾.

Niederlande.

Gent. 12. Juli. Die große Puppe, die gestern auf einem Esel durch die Stadt geführt wurde, war als englischer Prinz gekleidet, und mit vielen Inschriften beliebt. Der Haufen, der mit ihr umherzog, etwa 40

Menschen, rief unaufhörlich: „Nieder mit dem Ministerium!" und schlug mit Stöcken auf den Gliedermann los. Auf der Stelle, wo dieser zerrissen wurde, blieb auch der arme Esel von den vorbeifallenden Streichen zu Tode geprügelt. — Vom 13. Juli. General Vauthier hat die strengsten Maßregeln ergriffen, jeder Unordnung schnell ein Ende zu machen, und die Genter gewarnt, Ränkeschmieden Gehör zu geben. Kanonen stehen auf dem Markte aufgepflanzt, starke Patrouillen ziehen Abends durch die Straßen.

Verviers. 13. Juli. Gestern Abend gegen halb 10 Uhr zogen mehrere Rotten unter Geschrei nach dem Stadthause. Auf dem Markte verdoppelten sie den Ruf: „Nieder mit Lebeau! es lebe Frankreich!" Um 10 Uhr trat die Bürgergarde zusammen, und zerstreute die Rotten.

Antwerpen. 13. Juli. Die verschiedenen National-Associationen standen unter einem Komitee-Direkteur. Dieses erließ an den patriotischen Verein in Tongern eine Aufforderung, gegen die Annahme der Präliminarien zu protestiren. Doch der Verein zu Tongern, ungeachtet er fast ganz aus Maastrichtern besteht, hat nach reiflicher Berathung entschieden, daß eine Protestation nicht statt finden könne.

Wie alle belgischen Journale anzeigen, lösen die Associationen sich auf. Mehrere Mitglieder der Association, die zu Gent bestand, unter anderm de Potter, haben sich auf französischen Boden, nach Lille, geflüchtet, um der Verhaftung zu entgehen.

Italien.

Paris. 18. Juli. Als die Oestreicher Ankona einnahmen, wurden 98 Insurgenten verhaftet, und nach Venedig in Gefängnisse geführt. Unter ihnen waren nur 21 aus dem Kirchenstaate. Auf das Ansuchen der französischen Regierung hat der Papst erklärt, daß er sich ihrer Entlassung aus der Haft nicht widersetze. Sie sind nun nach Marseille eingeschifft.

Oestreich.

Wien. 12. Juli. 4% Metalliques 67¾; Bankatien 995. 13. Juli. 68½; 1000.

Polen.

Warschau. 10. Juli. Der Generalissimus hat verordnet, daß die Regimentskaplane täglich bei dem Morgen- und Abendappell ein Gebet sprechen sollen. — Die polnischen Zeitungen bezeugen die tiefe Rührung der Polen über die Beweise der Theilnahme, die aus ganz Deutschland ihnen zukommen. „Jeden braven Polen," sagen sie, „beseelen um so mehr die Gefühle des Dankes, da Deutschland in uns, als Frankreichs treuen Anhängern, zu der Zeit seine Feinde zu sehen hatte, wo mehr als je der deutsche Geist erwacht, und wo das deutsche Volk gegen seine Dränger aufgestanden war. Doch in edeln Gemüthern findet unsere Sache Anklang, als gerecht und heilig, als Sache der ganzen Menschheit. Solche Gemüther finden für jede uns gewiedmete Unterstützung in sich selbst den schönsten Lohn."

Als Paskewitsch die Revue über die russische Armee in ihren verschiedenen Standquartieren abgehalten hatte, soll er geäußert haben: man verlange von ihm, daß er mit dem dritten Theil des Heeres dasjenige zu Stande bringe, was Diebitsch mit dem ganzen Heer nicht zu bewerkstelligen vermochte.

Nach offiziellen Berichten hat das polnische Korps unter General Lubienski in einem Treffen bei Plonsk am 6. und 7. gegen ein Korps der russischen Hauptarmee den Sieg davon getragen.

Laut Nachrichten vom 29. Juni, die von General Gielgud eingegangen sind, steht dessen Korps bei Rossienna (im nördlichen Litthauen), und deckt die Bildung litthauischer Regimenter.

Aus der Untersuchung gegen General Jankowski hat sich ergeben, daß er drei Befehle des Obergenerals, die ihm hinter einander zukamen, unausgeführt ließ.

Als gegen den Aufstand der nördlichen Litthauer der russische General Pahlen in Samogitien einrückte, erließ der Bischoff des Landes, Fürst Giedroyk, an einen von den Häuptern des Aufstandes eine schriftliche Aufforderung, die Waffen niederzulegen. Hierauf wurde ihm folgende Antwort gegeben: „Fürst, mit tiefem Schmerz haben die Samogitier deine Aufforderung gelesen; mit Trauer nehmen sie wahr, daß du deinen Mund mit Gleisnerei befleckt hast. Mitten unter uns bist du aufgewachsen; 40 Jahre lang warst du Zeuge unserer Leiden. Du weißt, wie unser gutes, duldsames, sanftmüthiges, vom Joche niedergebeugtes Volk schweigend die Fesseln getragen. Endlich ist das Maaß von Wehrmuth überfüllt, und es ist unmöglich geworden, länger zu leiden. Die russischen Schatzbeamten, unersättliche Blutigel, haben uns den letzten Groschen abgepreßt; die russischen Militärbeamten ließen uns die tiefste Erniedrigung und Verachtung fühlen; den einzigen Lebensunterhalt, das mit blutigem Schweiß dem Boden entlockte Getreide, nahm man für das Heer weg, das gegen die Polen kämpft; sämmtliche Jünglinge wurden als Rekruten ausgehoben, um unsere Brüder jenseits des Niemens zu morden. Hast du, Fürst, denn nicht gesehen, wie Nowosilzow und der ganze Haufen niedriger Schurken die Schuljugend ins Gefängniß geworfen, und von einigen durch die Marter der Tortur das Geständniß eines erdichteten Vergehens erzwungen? wie man Familienväter mehrere Jahre hindurch in unterirdischen Gefängnissen Petersburgs gehalten, bis sie endlich für schuldlos erklärt wurden? Weißt du etwa nicht, daß eben diese für schuldlos Erklärten noch jetzt in ferner Verbannung nach ihrem Vaterlande seufzen? Alles dessen warst du Zeuge, und anstatt dich für uns zu verwenden, anstatt dich mit der achtungswerthen Geistlichkeit, die unsere Bemühungen segnet, zu vereinigen, redest du, Fürst, das Volk, das dich nicht mehr für seinen Hirten erkennt, mit lügenhaftem Munde an; du versprichst Milde, während in Ozmiana Priester niedergemetzelt, Frauen und Jungfrauen genothzüchtiget werden, während man in Wilna die Kriegsgefangenen mit dem Tode bestraft, und in Samogitien die ganze männliche Bevölkerung mit abrasirten Köpfen in ewige Verbannung schickt. Laß ab, Priester, von deinem unwürdigen Benehmen; und vergiß nie, daß es ein Gericht der Nachwelt auf Erden und ein Gericht Gottes im Himmel gibt."

Cholera.

Zu Danzig sind bis zum 7. Juli an der Cholera 633 befallen, unter diesen 466 gestorben.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 84.

Nach Privatbriefen aus Petersburg erkranken daselbst an der Cholera täglich eine Menge Menschen, von denen wenigstens die Hälfte in kurzer Zeit ein Raub des Todes ist. Der Hof hat sich von Petersburg weg, nach Peterhof am finnischen Meerbusen begeben.

Weimar. 11. Juli. Von dem Hofe aus (die Großherzogin ist eine Schwester des russischen Kaisers) hat sich in die höhern Cirkel die Nachricht verbreitet, die Krankheit, woran der Großfürst Konstantin gestorben, sey eine Cholera der heftigsten Art, wie bei dem Marschall Diebitsch.

Die baiersche und die würtembergische Regierung haben Vorsichtsmaßregeln gegen das Eindringen der Cholera angeordnet.

In Folge der Angst, welche das Publikum in England vor dem Erscheinen der Cholera an den Tag legt, werden die Büreaux der Lebensversicherungs-Anstalten seit den letzten Tagen dergestalt belagert, daß die Schreiber häufig bis 11 Uhr Nachts vollauf zu thun haben.

Deutschland.

Uebersicht der Verhandlungen des diesjährigen Landtages im Großherzogthum Baden. (Forts.)

Am 11. April bestieg Hr. Duttlinger die Rednerbühne, und begründete seinen Antrag auf ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. Er nennt den Grundsatz, daß die Minister den Repräsentanten des Volkes verantwortlich sind, den wichtigsten in einer freien Verfassung. „Unsere Verfassung hat den Kammern das Recht ertheilt, die Minister wegen Verletzung der Verfassung anzuklagen. Bis jetzt sind die Vorschriften über das Verfahren gegen die Minister sehr unvollständig gegeben. Ein Gesetz, welches die Fälle der ministeriellen Verantwortlichkeit näher bestimmt, die Formen des Verfahrens feststellt, um sie mit Sicherheit und Gerechtigkeit geltend zu machen, den Ehrfurcht-gebietenden hohen Gerichtshof konstruirt, der den unglücklichen Zwist zwischen den anklagenden Repräsentanten des Volkes und den angeklagten Repräsentanten der Krone zu schlichten hat: dieses Gesetz gehört zu den schwierigsten Aufgaben der gesammten Staatswissenschaft. Aber soll dieser Mangel noch länger fortdauern? Der Grundsatz der Verantwortlichkeit ist gleich wichtig für den Fürsten, wie für das Volk; auch ist er wichtig für die Kronbeamten selbst, indem ihnen im Rathe des Fürsten die Berufung auf ihre Verantwortlichkeit diejenige Stellung sichert, ohne welche sie zu willenlosen Werkzeugen hinabzusinken Gefahr laufen. Ferner ist das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister ein Schreckbild; wir verlangen es hauptsächlich deshalb, damit wir es nicht gebrauchen." Die früher bestimmte Strafe der Dienstentsetzung hält der Redner für zu klein, da auf große Verbrechen auch große Strafen, selbst der Tod, folgen müssen. Er wünscht, daß der Staatsgerichtshof zum größten Theil aus den Höchstbesteuerten des Landes und denn aus Mitgliedern des Oberhofgerichtes bestehe. Der Antrag wurde von mehreren unterstützt, und der Druck der Rede beschlossen.

Am 21. April begann in der zweiten Kammer die Erörterung über v. Itzstein's wichtigen Antrag, der die Wiederherstellung der im J. 1825 abgeänderten Artikel 38 und 46 der Verfassungsurkunde verlangt. Eine sehr große Menge Zuhörer hatte sich von nah' und ferne eingefunden. Mittermeier, Merk, Grimm und Fecht sprachen für den Antrag, Rettig dagegen. Hierauf suchten die Regierungskommissäre, der Finanzminister v. Böckh und der Staatsrath Winter, die Regierung gegen die Beschuldigung zu vertheidigen, daß sie im J. 1825 die Wahl der Abgeordneten gewaltthätig beherrscht habe; ein solcher im Staatsrathe gefaßter Beschluß sey ihnen durchaus nicht bekannt. Von Rotteck bemerkte, nicht den 2 gegenwärtigen Mitgliedern der Regierung gelte der Vorwurf der Wahlbeherrschung; diese sey nicht vom Staatsministerium als einem Kollegium, sondern nur von einzelnen Mitgliedern desselben, von den abgetretenen Ministern ausgegangen, und habe durch Verheißungen von höchster Gnade oder Ungnade bei den Untergeordneten Beamten große Folgsamkeit gefunden. Noch eine ganze Reihe von Abgeordneten sprach für den Antrag; gegen ihn Niemand, mit Ausnahme des erwähnten Rettigs.

Die Abänderung vom J. 1825, wurde gesagt, habe das Volk um einen beträchtlichen Theil seiner Rechte gebracht; denn, wenn das Recht der Beschwerden und Anklage, das Recht der Petitionen und Vorschläge nur bei den Ständeversammlungen geltend gemacht werden könne, so sey durch seltneres Eintreten dieser Versammlungen auch ein Theil jenes Rechtes genommen; der Umstand, daß durch die Beherrschung der Wahlen jene Aenderung erschlichen sey, und daß durch die Aenderung die Rechte des Volkes geschmälert seyen, gebe einen Grund ab, ein solches Gesetz zu vernichten. Ueber die Wahlfreiheit äußerten sich die Regierungskommissäre in vortreflichem Sinne: Die Staatsbeamten seyen auch Staatsbürger, und müßten als solche auch das Recht haben, auf die Wahlen einzuwirken; aber rechtswidrig u. strafbar sey es, wenn sie hierzu ihre amtliche Stellung misbrauchten, um durch ihre Amtsgewalt irgend eine Wahl herbeizuführen; übrigens trügen die Wähler, wenn sie sich im J. 1825 einschüchtern ließen, selbst die Schuld; sie hätten ja die Zumuthungen der Beamten zurückweisen können, und derjenige sey zu bedauern, der sich durch irgend eine Furcht von seiner Ueberzeugung und Pflichtenerfüllung abwendig machen lasse. (Forts. folgt.)

Marocco.

Die letzten Nachrichten aus diesem Lande bringen folgendes: Der Kaiser, welcher sich seit der letzten Rebellion in Fez befand, wollte sich in Begleitung seiner schwarzen und weissen Truppen nach Meguinez begeben. Diese kamen unterwegs in Streit, und lieferten sich eine Schlacht, in welcher die weissen vollständig geschlagen wurden. Der Rest schloß sich in klein Fez ein, welches jetzt der Kaiser an der Spitze der Schwarzen belagert. Alle Friedensvorschläge wurden von ihm verworfen, da er geschworen hat, die weissen Truppen völlig zu vernichten. Letztere gehören einem kräftigen kriegerischen Volke an, welches schon oft dem Kaiser Gesetze vorgeschrieben hat.

Amerika.

Buenos-Ayres. 2. Mai. In unserem Lande wüthet ein heftiger Bürgerkrieg; zu einer baldigen Aussöhnung der streitenden Parteien ist wenig Aussicht.

Kirchenverfassung.

Der so eben in Zürich herausgekommene Entwurf einer Kirchenverfassung für diesen Kanton ist aller Beachtung werth. Ueberall gibt sich in ihm die freisinnige, aber zugleich gründliche, durch das Leben, wie durch die Wissenschaft gleichmäßig gebildete Ansicht, seiner Verfasser zu erkennen, und auch die öfter vorkommenden Minoritätsanträge betreffen nicht sowohl die Grundansichten selbst, als einzelne Bestimmungen über deren Anwendung. Wir heben folgende §§. als der Zeit würdig, heraus. §. 3—5. „Die zürcherische Kirche bezweckt als Theil der gesammten christlichen Kirche die Erziehung ihrer Glieder zu religiöser Gesinnung und sittlichem Leben nach Jesu Lehre und Beispiel, und trachtet auf dem Wege zu ihrem unendlichen Ziel immer vorwärts zu schreiten. Diesen Zweck sucht sie, den Grundsätzen des Protestantismus gemäß, einzig auf dem Wege der Belehrung zu erreichen, und verwirft alle Zwangsmittel. Sie anerkennt die wissenschaftlich-theologische Lehrfreiheit (hört! hört!). Sie ist nach ihrem innern Wesen und Wirken selbstständig; äußerlich aber dem Staate untergeordnet, und steht unter seiner Aufsicht." Die oberste kirchliche Behörde des Kantons bildet die Synode, zu der alle im Kanton stationirte Geistliche und alle dem zürcherischen Ministerium einverleibte Kantonsbürger gehören, welche das Synodalgelübde geleistet haben. In wiefern den Laien ein Antheil an der Kirchenleitung zu gestatten, darüber sind die Meinungen der Kommission getheilt. Die Majorität zieht blos den nicht im Amt stehenden Bürgermeister und die weltlichen Mitglieder des Kirchenrathes in die Synode, die Minorität will auch die weltlichen Mitglieder der Bezirkskirchenpfleger dabei wissen. Es hat allerdings den größern Anschein von Liberalität, so viel möglich weltliche Mitglieder den Synoden beizuziehen und dadurch den unprotestantischen Gegensatz von Klerus und Laien nach und nach zu tilgen; allein, wer da weiß, wie wenig heut zu Tage noch die Mehrheit selbst der gebildetsten Laien sich über die letzten und höchsten Zwecke der Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat, klare und wissenschaftlich haltbare Grundsätze angeeignet hat, und wie geneigt die meisten sind, entweder alles aus dem rein politischen Gesichtspunkt des Indifferentismus oder aus dem einseitigen eines hergebrachten, öfter noch sektirisch gefärbten Glaubenssystems zu betrachten, der wird begreifen, wie — auch ohne alle hierarchische Tendenz — der Wunsch unsrer Zeit zunächst nur dahin gehen kann, daß doch wenigstens die, welche die Kirche von Amts wegen vertreten sollen, die Geistlichen vorerst durch ein solches Zusammentreten zu größerer Festigkeit und Einigkeit der nicht zu entbehrenden Grundsätze gelangen möchten, ehe solcher auch von den sogenannten Laien zu fordern ist, und eben deßhalb möchte dann auch vor der Hand der Antrag der Majorität in dieser Sache die Bedürfnisse der Gegenwart am meisten für sich haben, wenn man nicht die Gefahr laufen will, daß entweder der christliche oder der wissenschaftliche Gesichtspunkt (welche beide in ihrer Art gleich wichtig sind), allzusehr in den Hintergrund trete. — Ueber die nähere Organisation der Synode, über den Kirchenrath u. s. w. mögen die Leser das Weitere in der kleinen Schrift (Zür. bei F. Schulthess. 1831. 15 S. 8.) selbst nachsehen. Wir erlauben uns blos den Wunsch auszudrücken, daß auch in dem Kanton Basel eine solche Kirchenverfassung zu Stand kommen möge, die gleich weit entfernt vom altherkömmlichen Schlendrian, wie von Grundsatzloser Neuerungswillkühr, die heiligsten Güter uns nicht nur in den Stürmen der Gegenwart schütze und erhalte, sondern sie auch vermittelst der so nothwendig gewordenen Verjüngung ihrer Formen, auf eine würdige Weise der Nachwelt überliefere.

Pariser-Börse.

v. 18. Juli. 5 %. Fr. 87. 60. — 3 %. Fr. 57. 75. — Nouv. emp. Fr. 87. 80. — Esp. 48 ¾. — Nap. 68. 25. — 4 Can. 875—870.

Anzeigen.

Für junge Handwerker.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das neue Hand- und Reisebuch für junge Handwerker,

enthaltend Belehrungen über die verschiedenen Handwerkseinrichtungen und Gebräuche; Anstandsregeln; kurze Geographie von Deutschland; Reiserouten durch alle Theile Deutschlands und die angrenzenden Länder; über Münzen, Maße und Gewicht; Verzeichniß derjenigen Oerter, wo die verschiedenen Handwerker die beste Gelegenheit finden, sich in ihrem Gewerbe zu vervollkommnen und auszubilden; Regeln zur Erhaltung der Gesundheit auf Reisen; nützliche Vorschriften und Recepte für den augenblicklichen Bedarf und bei eintretenden Krankheiten auf Reisen; Mittel, Scheintodte zu retten; Witterungsanzeige; Anweisung, die Lage der Weltgegenden zu jeder Zeit aufzufinden; Denkschrift eines Handwerksmanns an seinen Sohn, der in die Fremde wanderte; Anleitung zum Briefschreiben; kleines Fremdwörterbuch zum Verstehen ausländischer Wörter; Sprichwörter; Stammbuchaufsätze; Anekdoten und Schnurren. Nebst einer Sammlung von Gebeten und religiösen Gedichten.

Von Theodor Münnich.

Quedlinburg, bei G. Basse. 12. Gebunden. Mit 1 Karte von Deutschland: Preis fl. 1. 21 kr; ohne Karte fl. 1. 3 kr.

Gemeinnützige Schrift.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Unentbehrlicher Rathgeber in der deutschen Sprache,

für Ungelehrte, so wie für das bürgerliche und Geschäftsleben überhaupt: oder Anweisung, sich schriftlich und mündlich, ohne Kenntniß und Anwendung der grammatikalischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als in allen vorkommenden Fällen, im Deutschen richtig auszudrücken und jedes Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des richtigen Gebrauches der Wörter: mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w. Ein nützliches Hülfsbuch für Jedermann. In alphabetischer Ordnung. Von Johann Heinrich Roth. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8. geb. Preis: fl 1. 12 kr.

Quedlinburg bei G. Basse

Dieses Roth und-Hülfswörterbuch der Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen, ist nicht nur für alle diejenigen bestimmt, welche unsere deutsche Sprache richtig sprechen wollen, sondern auch für Alle, welche Briefe und Aufsätze jeder Art fehlerfrei zu schreiben wünschen. Man darf in allen solchen zweifelhaften Fällen nur das betreffende Wort nachschlagen und wird stets die gewünschte Belehrung finden.

Dr. Aug. Schulze's Anweisung zur Lackirkunst und zum Oelfarben Anstrich.

Oder gründliche und ausführliche Anweisungen, alle Arten Oel-, Weingeist-, Lack-, Copal-, Bernstein- und andere Firnisse auf das Beste, nach den vorzüglichsten, neuesten Recepten zu bereiten, solche auf die verschiedenen Gegenstände, als Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeuge, Gemälde, Kupferstiche, Glas ꝛc. gehörig aufzutragen, zu trocknen, zu schleifen, zu poliren und ihnen schönen Glanz zu verleihen; mancherlei Holzarten zu beizen u. a. m. Für Maler, Lackirer, Lederarbeiter, Instrumentenmacher, Tischler, Drechsler, Horn- und Knochenarbeiter, Buchbinder, Papparbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Zinngießer, Klempner, Maurer, Steinhauer, Sattler, Wagenmacher u. a. 2te Auflage. Quedl., bei G. Basse. 8. fl. 1. 12 kr.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 85. — den 23. Juli 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Den 20. Juli wurde die neue Verfassungs-Urkunde des Kant. Basels der h. Tagsatzung vorgelegt, und deren Aufnahme ins eidgenössische Archiv beschlossen. Mögen sich daher die bekannten Libellisten noch so sehr bemühen, sie werden den Beweis nicht umstoßen können, daß die Regierung von Basel nicht die Mehrheit des Volks oder durch dieselbe erwählten Regierungen, sondern vielmehr eine Parthei in der Schweiz, zum Gegner hat, der es weniger um des Vaterlandes Ehre und Wohlfahrt als um den Umsturz des Bestehenden und etwa daneben um eine einträgliche Stelle zu thun ist.

Wie verlautet, befinden sich Gutzwiler und Dr. Snell, vielleicht auch noch einige andere der „edelsten Eidgenossen" in Luzern; auch bei den auf der franz. Grenze wohnenden Insurgenten bemerkt man seit einigen Tagen wieder vermehrte Thätigkeit.

Was kann wohl ihr Zweck seyn? Etwa der Versuch, die längst verheißenen Juliustage herbeizuführen, und durch das baselische Landvolk selbst, in Ermanglung dessen aber durch Gedungene, eigends dazu Erwählte, sogenannte Verzweiflungsausbrüche, wie man sich nicht gescheut, die bekannte Muttenzer-Meuterey zu heißen, hervorzurufen und dann hinzutreten, und zu schreien: Seht ihr nun, kann denn wohl die Bundesbehörde länger zusehen? Muß sie nicht einschreiten?

Sogar der große Alte am Berge scheint hülfreiche Hand zu leisten. Nur viermal im gleichen Blatt begeifert er Basel; freilich mußte er wieder aufwärmen. Allein wer weiß, ob nicht jetzt schon dafür gesorgt ist, daß seine nächste Nummer Novitäten bringt. Für die interessante Umkleidung und für das Zustutzen der Fakten nach seinem Sinne, steht er gut, man sehe nur den letzten Artikel über die Art der Verfassungsannahme im Kanton Basel.

Weiß er etwa nicht, oder will er nicht wissen, daß die Abstimmungs-Protokolle in den Gemeinden von den Gemeindsbeamten aufgenommen worden, und daß wenn er neugierig genug ist, um die Namen derjenigen zu erfahren, welche für oder gegen die Verfassung gestimmt haben, er sich an die Gemeindsvorsteher, oder an alle Großräthe direkte wenden kann. Wo ist übrigens ein namentliches Abstimmungsregister mitgetheilt worden, und wie wäre solches z. B. im Kanton Aargau möglich, wo mit blauen und schwarzen Karten abgestimmt wurde, und wo, wie leider in mehrern Kantonen, die konstituirende Versammlung sich nicht entblödete, mittelst eines Advokatenkniffes die Annahme zu bewirken? oder ist es etwas anderes, wenn man die Abwesenden für Annehmende zählt, deren viele vielleicht nur wegblieben, weil sie der souveränen Volksjustiz, die auch im Kanton Basel durch Abschneiden von Reben, Fenstereinwerfen ꝛc. versucht wurde, nicht in die Hände fallen wollten?

Wir frömmelnde scheinheilige Basler können uns wahrlich nicht enthalten, hier auszurufen: „Seht, wen der Herr strafen will, den berandt er seines Verstandes!"

Delsberg. 17. Juli. Ein schändlicher Auftritt entheiligte den heutigen Sonntag dahier. Mit Verbrennen von Schriften auf öffentlichem Platze und Schleifen von Figuren wurde eine eigentliche Henkerskomödie gespielt. Die vier Landjäger, die sich diesem abscheulichen Spektakel widersetzen wollten, wurden übermannt, und von dem Stadtmagistrat, der früherhin für die öffentliche Ruhe sich verantwortlich gemacht hatte, kein Zeichen zu Aufrechthaltung derselben gegeben. Ein Advokat Brunner, der ehemalige Landjäger-Lieutenant Seuret, Lieutenant Theubet aus Pruntrut, Vermeille von Münster und Jaquet von St. Imier sollen unter den Anwesenden bemerkt worden seyn. (Allgem. Schw. Zeit.)

Genf. 12. Juli. Die hiesige Akademie will in Zukunft zur Ermunterung im Studium der Literatur, Geschichte, Physik, Naturgeschichte und Mathematik, nach abgelegtem strengen Examen in diesen Wissenschaften den Doktorgrad ertheilen. Es wird nicht dabei bemerkt, ob damit auch überhaupt eine Vervollkommnung der philosophischen Lehrfächer beabsichtigt werde. Am meisten bedarf das Fach der alten Literatur einer solchen Reform, wo kaum geleistet wird, was auf einem mittelmäßigen deutschen Gymnasium. Wenn man nun gar hört, daß man dort auch das Doktorat der Theologie ertheilen will, so können sich Unterrichtete über solch eine naive Selbstanerkennung kaum des Lächelns erwehren. Rühmlich muß man dagegen anerkennen, wie man in Zürich dem bisherigen Gymnasium ein mehr akademisches Gepräge zu geben bemüht ist, und namentlich vorschlägt, eine vollständige theologische Fakultät zu gründen, worauf der Verein ausgezeichneter Männer in dieser Stadt schon längst Ansprüche hat. Mit der Entwicklung wahrer Freiheit, wächst die Liebe zur Wissenschaft, und nur Rohheit und Selbstsucht, welche alle politischen Farben annimmt, will dem Streben der Zeit nach wissenschaftlicher Ausbildung entgegen wirken.

Solothurn. 18. Juli. Hier sind auf den Vorschlag des kl. Raths durch den großen die Zünfte politisch vernichtet worden. Die Stadtverfassung, als nicht mehr vereinbar mit dem neuen Staatsgebäude, war schon früher, durch die Zünfte selber, als mangelhaft und der Veränderung bedürftig, anerkannt worden. Doch verwahrte man sich im Voraus gegen alle Eingriffe in die Rechte der Zünfte. Ein in diesem Sinne gemachter Entwurf einer Stadtverfassung war am 3ten Juli von den Bürgern angenommen worden mit einer Mehrheit von 162 gegen 72 Stimmen. Doch mit dem am 11. Juli dem gr. Rathe vorgelegten Gemeindegesetz, war dieser Entwurf keineswegs in Einklang; daher dem kl. Rathe aufgetragen wurde, einen abgeänderten Vorschlag einzugeben; dies geschah, und es wurde derselbe am 15. vom gr. Rathe genehmigt. Dem zu Folge wird ein Theil der Gemeinderäthe von der allgemeinen Bürgerversammlung, ein Theil von den, seit der letzten Umwälzung aufgestellten 4 Quartieren, ein Theil von dem Gemeinderath selbst gewählt. Somit wurden die Zünfte ganz auf die Seite gestellt. Ob diesem politischen Tode die Aufhebung aller andern Zunftvorrechte folgen werden, steht zu erwarten.

Neuenburg. Am 18. Juli versammelte sich das gesetzgebende Korps wieder, und hörte den Rapport der Kommission über das Reglement der Verhandlungen an. Die Diskussion eröffnet sich, und nach manchen Debatten wird in dieser Sitzung die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ausgesprochen, und zwar wegen des beschränkten Raumes auf folgende Art: Jeden Tag erhält die Hälfte der Deputirten, je einer, eine Eintrittskarte, die er dann nach Belieben vergeben kann. — In der Sitzung vom 19. Juli wurde die Berathung über das Reglement fortgesetzt. In dieser Sitzung kam auch die Frage zur Sprache: wer die Deputirten zur Tagsatzung zu ernennen habe, ob der Staatsrath allein, oder unter Mitwirkung des gesetzgebenden Rathes? Dieser Antrag ist an eine Kommission gewiesen. Am 20ten begannen die Debatten über das Preßgesetz, über dessen Entwurf die niedergesetzte Kommission Bericht erstattete. Es scheint, daß dieser Entwurf starken Modifikationen unterliegen werde. — Nach einer Ordonnanz des K. Kommissairs soll eine Bürgergarde errichtet, dagegen aber die dritten und vierten Kompagnien der Milizbataillone aufgehoben werden. In diese Garde kann man nur nach zurückgelegtem 32ten Jahre eintreten; die Kompagnien sind in der Stärke von 50 bis 150 Mann und ernennen ihre Offiziere selbst.

Luzern. Heute, den 18. Juli, wurde unter Zuströmung einer zahllosen Menge Volkes, Ludwig Singer von Luzern, circa 40 Jahr alt, Familienvater, durch das Schwert hingerichtet. Sein Verbrechen bestand in der Ermordung seiner Schwiegermutter, Wittwe Fröhli; es geschah dieß bei einem Anlasse, als Singer spät Nachts etwas betrunken nach Hause kam, mit genannter altersschwachen Person in Wortwechsel verfiel, und in diesem ihr mit einem Messer eine tödliche Stichwunde in die Brust versetzte, die bis in das Herz eindrang, so daß der Tod der Gestochenen also gleich erfolgte.

Frankreich.

Paris. 20. Juli. Am 14. Juli ist es blutiger hergegangen, als Anfangs verlautete. Die republikanische Partei beschuldigt in ihrem Verdrusse die Nationalgarde, daß sie zuerst und unnöthigerweise Blut vergossen habe. Dagegen vertheidigen die gemäßigten Blätter das Benehmen der Nationalgarde. Sie bewies, sagen dieselben, lange Zeit die größte Mäßigung und Langmuth. So lange sie glaubte, es nur mit einer Volksaufwallung zu thun zu haben, ertrug sie alles mit Ruhe, ungeachtet ihre Mitglieder fühlen, daß, während sie vom Appell aus dem Hause gerufen sind, ihr Erwerb auf eine schmerzliche Weise leidet. Aber, als man ihr die Waffen zu nehmen suchte; als man auf sie schimpfte und mit Steinen warf; als in der fünften Legion allein, die am Thore St. Denis aufgestellt war, zwei und fünfzig durch Steine, Messer, Dolche und andere Waffen mehr oder weniger schwer verwundet wurden; als die Nationalgarde in den wiederholten Meutereien die Hand einer hartnäckigen Faktion endlich erkannte, da entschloß sie sich, Gewalt mit Gewalt abzutreiben; da hörte man in aller Munde nur die Worte: man müsse den Unruhen ein Ende machen; so könne man nicht länger leben, so nicht länger den öffentlichen Frieden einer Handvoll Aufwiegler opfern. Vergeblich versuchten diese, die Nationalgarde und das stehende Militär unter einander zu entzweien; letzteres hatte mit jener gleiche Gesinnung, und hat, wie jenes, seine Pflicht mit patriotischem Eifer gethan. — Kürzlich meldeten Pariser Blätter, General Bonnet, der die Unruhen in der Vendee zu unterdrücken hat, sey nach der Hauptstadt gekommen, um über Mangel an Unterstützung von Seiten der Civilbehörden Klage zu führen. Jetzt bringen dieselben Journale einen Brief des Generals Bonnet, datirt aus seinem Hauptquartier zu Nantes vom 14. Juli, worin er jene Angabe für erdichtet erklärt, und versichert, daß er in den Civilbehörden nur Eifer und aufgeklärten Patriotismus gefunden.

Zu Montargis im Departement Loiret starb ein protestantisches Frauenzimmer. Auf Anordnung des katholischen Pfarrers wurde sie in dem Theile des Friedhofes begraben, der für hingerichtete Missethäter bestimmt ist. Als man darüber bei der Verwaltungsbehörde sich beklagte, ließ diese sogleich den Leichnam ausgraben und an einer andern Stelle des Friedhofes beisetzen. Eine zahlreiche Volksmenge war hierbei gegenwärtig und beobachtete die tiefste Ruhe. Nicht der rohe Haufen, sondern die Priesterschaft begeht in Frankreich noch Handlungen des Fanatismus.

Der Gelehrte, Hr. Victor Cousin, ist zum Offizier der Ehrenlegion ernannt.

England.

London. 16. Juli. Ueber die vom Aviso angekündigte, und von Berlin unterm 13 Juli ebenfalls gemeldete, Expedition einer anglo-französischen Flotte nach dem baltischen Meere, beobachten die englischen Blätter ein tiefes Stillschweigen, und in der That möchte dieser energische Schritt ganz widersprechend dem bisherigen zögernden Gange der Diplomatik erscheinen, zumal, wie mit Recht bemerkt wird, das englische Volk gemäß seiner selbstsüchtigen Politik, bisher nur sehr geringe Theilnahme für die polnische Sache gezeigt hat.

In Beziehung auf die große Pension des Prinzen Leopold erkennt der Kurier selbst die Verpflichtung Englands an, dieselbe fernerhin zu zahlen, und sucht nur Billigkeitsgründe für eine Verminderung geltend zu

machen; er meint, es zieme dem Prinzen, freiwillig auf diese Summe Verzicht zu leisten. Derselbe hat London am 16ten verlassen, sich zu Dover eingeschifft und ist Abends 6 Uhr in Calais angelangt. Bei seiner Landung wurde er von den Civil- und Militärbehörden und dem General Belliard empfangen. Die Nationalgarden und das 11te Infanterie-Regiment bildeten ein Spalier in den Straßen, durch welche er zog. Sonntag 7 Uhr verließ er Calais, begleitet von den belgischen Deputirten, einem Adjudanten, dem General Belliard und sechs Bedienten. Am Donnerstag wird er in Brüssel erwartet.

Der König hat für die Krönung, die auf den 8. Sept. festgesetzt ist, alle unnöthigen Feierlichkeiten sich verbeten, welches die „Times" als einen Beweis von Sparsamkeit, der „Standard" als eine Folge der schwächlichen Gesundheit des Königs ansieht.

In der Kammer der Lords vom 15. Juli wurde vom Marquis von Londonderry Vorlegung der Papiere über die mit dem Prinzen Leopold wegen der Krone von Belgien gepflogenen Verhandlungen verlangt, aber vom Lord Grey für den Augenblick verweigert; jedoch in möglichst kurzer Zeitfrist versprochen. Im Hause der Gemeinen wurde auf's Neue von der Opposition ein Amendement gegen die Reformbill in Vorschlag gebracht, aber mit einer Mehrheit von 111 Stimmen verworfen. Der Alderman Thompson wurde genöthigt, sich wegen seines Votums gegen die Reformbill vor seinen Committenten zu verantworten, und da dieses nach seiner Aussage auf einem bloßen Irrthum, durch Abwesenheit veranlaßt, beruhte, für diesmal seine Entschuldigung angenommen.

Fonds vom 16. Juli: 83 ⅜—½; 18. Juli 83¾.

Eins unserer Zeitblätter will aus zuverlässiger Quelle wissen, daß Frankreich von Rußland verlangt habe, den Krieg in Polen zu beendigen und diesem Lande die vom Kaiser Alexander versprochene Verfassung zu ertheilen, mit Beifügung von neuen Gewährleistungen. — Ein anderes Blatt versichert, die englische Regierung habe den Verbannten in Holy-Rood, zwar höflich, jedoch ernstlich andeuten lassen, sie würde nicht dulden, daß dieses noch ein anderes Schloß der Heerd von Intriguen würde, welche das Gastrecht oder die Neutralität so wie das gute Vernehmen zwischen England und Frankreich gefährden könnten.

Edimburg. 9. Juli. Sir Walter Scott, der Romanschreiber, gehört zu den Vertrauten der Bewohner Holyrood's. Er wurde, wie es scheint, beauftragt, Hrn. von Chateaubriand zu bewegen, daß dieser mit seinem ganzen Einflusse die Plane unterstütze, zu deren Ausführung die Herzogin von Berri sich auf Reisen begeben hat. Chateaubriand antwortete auf den ihm gemachten Antrag: an dem Tage, wo die Bourbone zu Holyrood Komplotte gegen Frankreich anspännen, und des Vaterlandes Ruhe bedrohten, werde er nach Paris zurückkehren, und, wenn man sein Anerbieten annehme, gegen die Legitimität dienen. Allgemein wird hier Chateaubriand's edler Charakter bewundert.

Niederlande.

Brüssel. 18. Jul. Prinz Leopold ist am 16. zu Calais angekommen, begleitet von der belgischen Deputation. Sein übriges Gefolge bestand nur aus einem Adjudanten und 6 Domestiken. In allen Städten, durch welche er seinen Weg nehmen wird, trifft man große Anstalten zum festlichsten Empfange. Ueberall herrscht Freude und Jubel. Nur zu Gent bietet der zahlreiche Pöbel sich noch den Unruhestiftern dar, und der Handelsstand dieser Stadt scheint auch mit der Wahl des Prinzen Leopold wenig zufrieden. In Folge des Vorfalles mit der Gliederpuppe wurde daselbst folgendes Pamphlet vertheilt: „Meine Herren, Sie sind eingeladen, morgen der Todtenfeier des Prinzen von Sachsen-Koburg beizuwohnen, der am 11. Juli zu Gent eines zu frühen Todes verblichen ist. Requiescat in pace."

Deutschland.

Koblenz. 15. Jul. Der König von Preussen hat die Städte am Rhein Koblenz, Wesel, Duisburg und Emmerich für Freihäfen erklärt.

Oestreich.

Immer mehr Komitate Ungarns reichen bei dem Kaiser Vorstellungen zu Gunsten der Polen ein. Wir geben hier einen Auszug noch aus der Petition des Zempliner Komitates. „Ganz Europa weiß, daß im Jahr 1814 der polnischen Nation eine Verfassung verheißen, und durch Traktate gewährleistet, daß ihr aber solche Verfassung theils nicht gegeben, theils das gegebene wieder genommen ist; ganz Europa weiß, daß die polnische Nation lange vergebens um ihr gutes Recht gefleht hat. Zuletzt, und endlich, nachdem sie an der Linderung ihrer Leiden verzweifelte, ist sie gegen das mächtigste der Reiche zum Kampfe geschritten. An Einigkeit aller Stände, an Tapferkeit und Ausdauer von keinem Volke je erreicht; unerschütterlichen, männlichen Muthes, obschon mit ungleichen Kräften, bebt sie vor keinen Niedermezelungen, vor keinen Opfern zurück. Die polnische Nation erhob sich durch ihre Tugenden zur Lehrerin in Wiedererlangung der Freiheit, und zum Horte für alle Völker, die eine freie Verfassung haben oder wünschen. Menschlich und mäßig, wie diese Nation ist, muß sie sehen, wie das Schlachten und Mordbrennen in ihrem Lande haust; wie viele ihrer Männer, der Unsterblichkeit werth, nicht nur kämpfend fallen, sondern auch nach dem Kampfe, auf das Geheiß dessen, der ihre Unterwerfung verlangt, gemordet werden. Ein Schauder vor den Barbareien des nordischen Feindes erfaßt unsere Seele, der an Größe der Bewunderung für die heroische Nation gleich kommt. Zum Vortheile für ganz Europa, für Ihre Monarchie, für Ihr getreues Ungarn ist es nöthig, durch ihre mächtige Vermittelung zwischen den kriegführenden Partheien, oder, wenn nicht anders, selbst durch Gewalt der Waffen zu Gunsten des heroischen Volkes einzuschreiten. — Vorüber sind die Zeiten, in denen die öffentliche Meinung nur von denjenigen geleitet wurde, welche die Obergewalt besaßen. Fortan wird sie sicherer und leichter durch Annäherung gemäßigt, als durch Widerstreben gereizt, und nimmermehr kann aus politischen Berechnungen die gegenseitige Sympathie der Völker ausgeschlossen werden. Die Polen besitzen die Sympathie und brüderliche Neigung aller Völker. Die Folgen der öffentlichen Meinung sind unberechenbar, weil in gegenwärtiger Zeit die physische Kraft der Völker nur durch

die moralische in Bewegung gesetzt wird. Keine Politik, erhabener Herr, ist kräftiger und sicherer als Eintracht in Wünschen und Neigungen zwischen Fürsten und Völkern. Glorreich wird die Geschichte es der Nachwelt überliefern, daß die erhabene Politik Eurer Maj., durch die beförderte Freiheit des polnischen Volkes, dessen Dankbarkeit sowohl als die von ganz Europa und der Nachwelt verdient habe. Die Wunde, die man einst durch die Theilung Polens dem politischen Körper Europas schlug, zu heilen, ist des gegenwärtigen Jahrhunderts und des Enkels Maria Theresia's würdig, die nur unter Thränen, durch gebieterische Umstände gezwungen, mit Widerwillen in ein Unrecht willigte, das während mehrerer Generationen so großes und so schweres Unheil über Könige und Völker gebracht hat. Wir wünschen aus innerster Seele, die göttliche Vorsehung und Gnade möge Euere Maj. in diesem Vorsatze je eher je lieber unterstützen; und wir erklären uns zum Heil des ganzen Europas bereit, im Falle eines für die Polen zu eröffnenden Krieges jede Hülfe zu leisten und jedes Opfer darzubringen."

Wien. 15. Juli. 4% Metalliques 68¼; Bankaktien 1003. 16. Juli. 68½; 1012.

Polen.

Warschau. 12. Juli. Die ganze russische Armee hat sich an die Weichsel gezogen, und kantonnirt in den Bezirken Plozk und Lipno. Das Hauptquartier des Feldmarschalls Paskewitsch und des Großfürsten Michael befindet sich in den bei Plozk belegenen Kolonien. Die Russen schaffen Holz aller Art, auch die Schiffsmühlen zusammen, um bei dieser Stadt eine Brücke über die Weichsel zu schlagen. Die Werder auf der andern Seite des Stromes waren von einer zahlreichen Landwehr und von unseren Jägern besetzt, welche mit ihren Büchsen die auf der Höhe des rechten Ufers erscheinenden Russen bestreichen. Doch die ganze Nacht vom 8. d. schossen die Russen aus großen Kanonen auf unsere Seite herüber, wodurch unsere Truppen, in den Niederungen dem Feuer zu sehr ausgesetzt, genöthigt wurden, sich von dem Ufer in einige Entfernung zurückzuziehen. — Paskewitsch ist sehr kühn in seinen Manövres; er richtet sich nicht nach den gewöhnlichen Regeln der Strategie; mit den Persern und Türken ist ihm dieß geglückt; hoffentlich wird es ihm, den polnischen Generalen gegenüber, keinen Vortheil bringen. Durch den Marsch an die Weichsel hat er die ganze Kommunikationslinie nach Litthauen bloß gegeben. Schon haben die polnischen Truppen Nasielsk, Pultusk und Wyszogrod besetzt. Skrzynezki selbst ist mit einem auserlesenen Korps über die Narew gegangen. — Es hat sich ergeben: daß der Plan der Russen, über die Weichsel zu gehen, mit der Verschwörung in Warschau zusammenhing. Das russische Heer sollte nämlich, sobald ihm die erwartete Kunde vom Ausbruch der Verschwörung überbracht wurde, schnell über den Strom setzten; man glaubte, die polnischen Truppen durch die Unruhen in Warschau hinlänglich beschäftiget. Ungeachtet die Verschwörung entdeckt ist, beharrt Paskewitsch bei dem Plane, auf das linke Ufer der Weichsel zu gehen.

Die Nachricht von der Einnahme Wilnas zeigt sich unbegründet. Die Samogitier aber sind fast alle unter den Waffen, und der Aufstand erstreckt sich bis an die Düna. — Bei Zamosk sind 20,000 Kosaken aus der altpolnischen Ukraine angekommen.

Warschau. 14. Juli. Die Russen haben Plozk verlassen, und ziehen die Weichsel abwärts nach der preussischen Grenze zu. Sie treffen, unterhalb Plozk, Nieszawa gegenüber, Anstalten, den Strom zu passiren. — Der polnische Generalissimus hat gemeldet, der Feind könne aus diesem Punkte am Uebergange nicht gehindert werden; deshalb sey es nöthig, daß jeder Bewohner Warschaus, der sich nicht auf sechs Wochen mit Lebensmitteln versehen könne, aus der Hauptstadt entfernt werde. — Von der polnischen Grenze. 15. Juli. Das Armeekorps Pahlen's, 20,000 Mann stark, mit 84 Kanonen, hat in der Nacht vom 13. auf den 14. den Uebergang über die Weichsel in der Richtung auf Razionzeck begonnen. Seine Vorposten sind bis Wraxlaweck vorgedrungen. Paskewitsch selbst befindet sich auf dem Uebergangspunkte.

Königsberg. 14. Juli. So eben geht durch Estafette von Memel die Nachricht hier ein, daß General Gielgud mit 2000 Mann bei Laugallen angekommen ist, und um Aufnahme ins preussische Gebiet bittet. Das in Memel stehende Bataillon ist sogleich dahin abgegangen, um ihn zu entwaffnen und zu umschließen.

Posen. 11. Juli. Privatnachrichten zufolge, soll durch Urtheil des Kriegsgerichtes, der General Jankowski zum Tode und der General Bukowski zu fünfjähriger Kettenstrafe verurtheilt seyn.

Neueste Nachrichten.

Sonntag den 17. Jul. ist Prinz Leopold in Ostende eingetroffen. Der Zudrang der Menschen war ungeheuer. Ueberall äußerte sich die ungeheuchelteste Freude und der festliche Tag ward durch das schönste Wetter begünstigt.

Rußland. Der Gouverneur der Stadt Petersburg hat am 7. Jul. eine Bekanntmachung erlassen, worin er den Unwillen des Kaisers über daselbst statt gefundene Zusammenrottungen des Volkes anzeigt und sie mit strengen Strafen bedroht.

Tagsatzung. 8te Sitzung v. 18. Juli. Das Präsidium zeigt an, daß die Gesandtschaft von Schwyz zufolge der von ihr gemachten Erklärung keinen Antheil an der heutigen Sitzung nehmen werde, indem dieselbe von ihrer Regierung zur Versammlung des dreifachen Landrathes von Schwyz aufgefordert worden sey.

Es wird ein Bericht samt Rechnung über die Verwaltung des Invalidenfonds für die ehemaligen 4 Schweizerregimenter in Frankreich vorgetragen. Auf den Antrag des Präsidiums wird die Prüfung dieser Rechnung einer Kommission überwiesen, zu welcher sofort durch geheime Abstimmung die HH. Laroche, Glutz und Schön ernannt werden.

Ein Bericht des eidgenössischen Kriegsraths vom 14. Juli über Instruktion von Infanterie-Offizieren und Errichtung von Cadres der Artillerie und Scharfschützen, enthält folgende Vorschläge:

1) an dem Unterricht für Infanterie-Offiziere würden 3 Offiziere von jedem Bataillon Theil nehmen. Dieser Unterricht soll in zwei successive Kursen, der eine in Winterthur, der andere in Murten, statt finden. Die Dauer eines jeden Kurses ist auf 12 Tage festgesetzt, und für Hin- und Herreise werden 6 Tage angenommen.

2) Der in Thun zu ertheilende Unterricht für Artillerie soll auf 13 Detaschements, jedes zu 53 Mann und 26 Pferden ausgedehnt werden. Die Instruktionszeit würde 16 Tage umfassen.

3) An die gleichfalls zu Thun zu errichtende Schule für die Scharfschützen würden zum ersten Versuche 20 Cadres,

jedes aus 1 Offizier und 8 Unteroffizieren bestehend, einberufen. Für den Unterricht und Marsch sind 21 Tage angesetzt.

4) Das Personale des Kriegskommissariats und die Gesundheitsbeamten der Armee würden nicht in größern Abtheilungen zusammentreten, sondern es sollen die Chefs derselben auf verschiedenen Punkten mit den Kriegskommissarien und Stabsärzten der Armeedivisionen zusammenkommen, und sich über den Dienst besprechen.

Die Kosten dieses Projekts werden dahin berechnet:

Für die Offizierschule	Fr.	46,000.
— Artillerie	—	61,800.
— Scharfschützen	—	15,000.
Für verschiedene andere Kosten	—	3200.
Summe	Fr.	126,000.

Diese Summe könnte auf folgende Weise erhoben werden:

Vom Budget von 1831 sind noch disponibel	Fr.	36,000.
Aus dem Ersparnißfonds	—	20,000.
Direkte Beiträge der Kantone	—	20,000.
	Fr.	76,000.

Von dieser Summe sind aber abzuziehen für schon geschehene oder noch erfolgende Ausgaben	Fr.	14,050. 50.
Bleiben also davon auf dieses Projekt zu verwenden	Fr.	61,949. 50.
Hiezu kommen noch die zweite Hälfte der dieses Jahr zu bewilligenden Summe für das Lager von 1832	Fr.	29,000.
Die zweite Hälfte für die künftige Schule zu Thun	Fr.	5,000.
Außerordentl. Beitrag der Kriegskasse . .	Fr.	15,000.
Außerordentl. Beitrag der Kantone . .	Fr.	15,000.
	Fr.	125,949. 50.

Bei der Berathung über dieses Projekt bemerkte der Gesandte von Zürich, der Kriegsrath in Verbindung mit dem Armeekommando hätte die Reducierung des ersten Projekts auf die Hälfte, für das Zweckmäßigste gehalten, er habe aber in Folge der früher statt gehabten Berathung davon abgehen müssen. In dem neuen Projekte hätte man für die wichtigste Waffe, die Artillerie am meisten thun zu müssen geglaubt; bei der Infanterie sey man auf das frühere zurückgekommen, und bei Einberufung dreier Offiziere habe man 3 Zweige, nämlich Felddienst, innern Dienst und Comptabilität berücksichtigt. Alle Aufmerksamkeit verdiene die Waffe der Scharfschützen wegen ihrer Nationalität. Zwar befinde er sich ohne Instruktion, doch glaube er dazu stimmen zu können.

Bern, ebenfalls ohne Instruktion, stimmt auch dazu, doch unter Vorbehalt der Mittheilung des Projekts an seinen Stand.

Uri will ungesäumt Instruktion einholen.

Unterwalden hofft eine dem Projekte günstige Instruktion zu erhalten. Eben so stimmten Freiburg, Solothurn, auch Appenzell A. R.

Glarus will, wenn die Mehrheit der Stände beitritt, unter Ratifikationsvorbehalt auch dazu stimmen

Zug bedauert, dem frühern Projekte nicht haben beistimmen zu können, da leicht der Vorwurf von Lauheit dadurch entstehen könnte, welcher ungerecht wäre. Auch gegen das neue Projekt wären, wie gegen das frühere, zwei Einwendungen zu machen, daß man nämlich die ökonomischen Mittel auf die Zeit der Gefahr versparen soll, und daß die Zeit für einen genügenden Unterricht zu kurz sey; auch fehle es noch an vollständigen Reglementer, die vorerst entworfen werden sollten, auch habe sich ja die Gefahr etwas vermindert, dessen ungeachtet könne Zug, wenn die Mehrheit der Stände den Vorschlag annehmen sollte, unter Ratifikationsvorbehalt ebenfalls dazu stimmen.

Basel hält den Gegenstand für sehr dringlich, weil sonst bei Verzögerung nicht einmal das Gewöhnliche im Militärwesen gethan würde, nimmt daher auch keinen Anstand, dazu zu stimmen.

Schaffhausen hofft für die Beistimmung instruirt zu werden, die Verwerfung dieses Vorschlages wäre schon aus dem Grunde sehr bedauerlich, weil dieselbe einen üblen Eindruck in der Eidsgenossenschaft machen müßte.

Appenzell a. R. stimmt bei.

St. Gallen glaubt, wie Schaffhausen, die Verwerfung auch dieses Vorschlags würde einen üblen Eindruck machen, wünscht zur Beruhigung der Stände, daß das Unterbleiben der sonst üblichen Lager ausgesprochen werde, wünscht die Abstimmung auf einen spätern Tag, und behält sich das Protokoll offen.

Graubündten: Der Gesandte nimmt es über sich, beizustimmen.

Aargau: Der große Rath habe mit Bedauern die Verwerfung des frühern Projektes vernommen, und habe zur Beistimmung für dieses Projekt seine Gesandtschaft ermächtigt; durch die Verwendung der Gelder zu diesem Zwecke gehe von selbst hervor, daß das Lager nicht Statt finden könne. — Wünscht schnelle Erledigung.

Thurgau will referiren und hofft Beistimmung.

Tessin will die allgemeinen Geldmittel nicht im Frieden aufbrauchen, sondern auf die Gefahr versparen, und stimmt gegen das Projekt.

Waadt stimmt unbedingt bei.

Wallis will referiren, ebenso Neuenburg.

Genf bedauert, daß das Projekt nicht auch auf eine Schule der Sanitätsbeamten ausgedehnt werde, was die Kosten nicht sehr vermehren würde.

Luzern stimmt unbedingt bei, und hofft auf Beistimmung sämmtlicher Stände, da nun der direkte zu leistende Beitrag so gering seyn werde. Möge übrigens dem Einen der politische Horizont sonniger als dem Andern erscheinen, auf unsere Berathung dürfe dies keinen Einfluß haben, immerhin sey der politische Horizont noch mit Gewitterwolken umhängt.

Nachdem Zürich in einem nochmaligen Votum mehrere gefallene Bemerkungen theils berichtigt, theils erwiedert, empfiehlt es die nicht weiter zu verschiebende Behandlung dieses Gegenstandes.

Es wird sodann beschlossen, die gefallenen Voten in das Protokoll aufzunehmen, und die Gesandtschaften zu ungesäumter Einholung neuer Instruktionen einzuladen.

Es wird sodann über die Gesandtschaft an den König der Franzosen nach Colmar ein Bericht erstattet, wovon das Nähere schon bekannt ist. Auch wird ein Schreiben des französischen Geschäftsträgers verlesen, nach welchem auch in Zukunft fünf schweizerische Zöglinge in die polytechnische Schule aufgenommen werden können, unter Voraussetzung genügender Vorkenntnisse, und daß sie sich selbst verköstigen werden; durch diese Aufnahme sollten sie jedoch keinen Anspruch auf Anstellungen in Frankreich erhalten.

Schließlich wird von dem Präsidium der Tagsatzung Kenntniß ertheilt von den besondern Anträgen von Aargau wegen Begnadigung der politischen Verbrecher im Kanton Basel, Festsetzung eines gemeineidsgenössischen Betrags und wegen der Cholera morbus.

9te Sitzung vom 19. Juli. (Schwyz abwesend.) Der Gesandte von Basel macht in Bezug auf den Schluß des gestrigen Protokolls (wegen der Begnadigung der baselschen Insurgenten), darauf aufmerksam, daß der §. 4. des Tagsatzungsreglements vorschreibe, daß nur in dringlichen Fällen von der Ordnung abgewichen werden dürfe, daß nämlich Anträge einzelner Stände zuvor zu guter Zeit dem Vorort und den sämmtlichen Ständen sollen mitgetheilt werden, bevor die Tagsatzung darauf eintreten könne. Basel verwahre sich gegen diesen reglementswidrigen Antrag, es verwahre sich die Souveränität seines Standes, ohnehin werde es alles thun, was mit der Aufrechthaltung eines Staatsgebäudes in mildem Sinne nur immer gethan werden könne.

Aargau bemerkt dagegen, es sey auffallend, daß Basel einerseits die Dringlichkeit des Antrags bestreite, und zu-

dreyseits einläßlich ein veto dagegen einlege; es bestehe darauf, daß dieser Antrag im Schooße der Tagsatzung besprochen werde, die Tagsatzung selbst möge die Vorfrage entscheiden, ob der Antrag dringlich sey oder nicht; jedenfalls möchte es im Jahr 1832 nicht mehr Zeit seyn, auf diese Frage einzutreten.

Bei der Umfrage, ob man heute in die Vorfrage eintreten wolle, stimmen dagegen, Zürich mit dem Wunsche, Basel möge dem Antrag zuvorkommen, und so die Berathung überflüßig machen, Bern eben so, Uri sieht dabei eine Gefährdung der Souverainitätsrechte von Basel, Unterwalden, Zug, Glarus, Solothurn, Freiburg, Appenzell, Schaffhausen, wollen ebenfalls heute nicht eintreten. St. Gallen sey instruirt wie Aargau, es habe übrigens auch noch besondere Anträge zu eröffnen, und möchte diese durch die aufgeworfene Vorfrage nicht gerne beseitigt wissen. Graubündten will die Berathung verschieben. Thurgau habe die Amnestiefrage ebenfalls als eine gemeineidsgenössische behandelt, keineswegs um die Souverainität von Basel zu beeinträchtigen, Tessin, Wallis, Waadt wollen verschieben. Genf hält sich darüber auf, daß nur der nackte Antrag ohne Motive zur Kenntniß der Stände gelangt sey, es sehe die Frage für wichtig an, weil dabei die Frage der Intervention zur Sprache kommen müsse, seine Instruktion sey für unbedingte Nichtintervention, und er werde, um seinen Stand nicht in die Verlegenheit zu setzen, in der er sich selbst befinde, beinahe veranlaßt seyn, denselben um gar keine Instruktion anzugehen.

Der Gesandte von Basel bemerkt, er habe nur im Interesse der Ordnung die Motion gemacht, und scheue nicht darüber einzutreten. Er mache darauf aufmerksam, wohin es kommen müßte, wenn die Stände auf eine bloße Anzeige hin, ohne Kenntniß der Gründe auf einen Gegenstand eintreten wollten. Er habe noch keine Gründe vernommen über den Antrag von Aargau, er vermuthe wohl, daß die verschiedenen Elemente des neuen gr. Rathes von Aargau damit in enger Verbindung stehen. Er sehe nicht ein, warum die Tagsatzung nicht heute über die aufgeworfene Vorfrage entscheiden sollte, nach der Natur der Sache, und nach Sage des Reglements. Der von einigen Ständen ausgesprochene Wunsch, daß Basel mit der Begnadigung zuvorkommen möge, falle den Gesandten auf, weil dadurch, ohne die Gründe Basels zu hören, bereits die Frage entschieden werde.

Aargau. Der Antrag über diesen Gegenstand sey erst bei Berathung der Instruktion zur Sprache gekommen, und daher habe er den Ständen nicht vorläufig mitgetheilt werden können, derselbe beruhe übrigens nicht auf dem Prinzip der Intervention, sondern es sey eine dringliche, freundschaftliche, bundesbrüderliche Einladung an den Stand Basel. Diese Angelegenheit sey ohne Leidenschaft im gr. Rathe behandelt worden, man habe da die Dringlichkeit des Antrags im allgemeinen eidsgenössischen Interesse an der Schwelle großer Ereignisse anerkannt.

Basel. Den Antrag Aargaus, und den Grundsatz der Nichtintervention, zu dem sich dieser Stand bekenne, könne er nicht zusammenreimen; jeder Antrag der Art sey eine Art Intervention. Er mache darauf aufmerksam, wohin die Behandlung des Antrags im Schooße der Tagsatzung führen müsse; treten die Stände bei, und Basel nicht, so sey die Ruhe noch mehr gestört, die Unruhstifter finden dann nicht nur einen Rückhalt an einem Theile des Volks des Kantons Basel, sondern selbst an der Tagsatzung. In minderm Maaße sey dieß auch der Fall, wenn der Antrag auch nur in der Minderheit bleibe. Es müsse jeder Gesandtschaft daran liegen, die Gründe von Aargau durch ein Memorial seiner Gesandtschaft zu vernehmen, nicht blos den nackten Antrag.

Aargau. Mehrere Stände haben bereits bei der Umfrage erklärt, daß sie sich um Instruktion an ihre Committenten gewendet hätten, und zum Theil gleiche Anträge schon in ihrer Instruktion haben, so glaubte auch Aargau seine Gründe nicht weitläufig entwickeln zu müssen, diese seyen übrigens in allen öffentlichen Blättern zu lesen.

Basel. Es vernehme zum ersten Male, daß Zeitungen die Stelle von Memorialen an die Tagsatzung vertreten könnten.

Nachdem Zürich den Schluß der Berathung verlangt hatte, wurde einmüthig beschlossen, daß man, spätere Berathung vorbehalten, in Betreff der Form und der Sache heute in diese Sache nicht eintreten wolle.

Die Versammlung schritt dann, gemäß der Tagesordnung zur Berathung über die den neuen Verfassungen verschiedener Kantone zu ertheilende Garantie, das Präsidium will wegen der Wichtigkeit dieses Gegenstandes jede einzelne Verfassung in Umfrage setzen, zuerst jene von Tessin.

Tessin spricht sich über die Nothwendigkeit aus, die Revision der dort früher bestandenen Verfassung vorzunehmen, und empfiehlt solche der Garantie.

Zürich setzt auf die eidsgenössische Gewährleistung großen Werth, und wünscht, daß sie für die Zukunft eine Wahrheit seyn möge. Es ist noch in dieser wichtigen Sache ohne Instruktion; wünscht abzuwarten, bis alle Stände mit der Revision ihrer Verfassungen zu Ende sind, will jedoch einstweilen Niederlegung ins Archiv gestatten, und erkennt die tessinische Regierung als bestehend an.

Bern. Die gegenwärtige Regierung von Bern habe nicht eintreten können, und überlasse solches der neuen Regierung.

Uri will für dieses Jahr gar nicht eintreten, mehrere Kantone hätten ihre Verfassung noch nicht revidirt, auch sey zu besorgen, daß einige neue Verfassungen nicht mit gehöriger Umsicht und Ruhe entworfen, und deßwegen von kurzem Bestande seyn möchten.

Unterwalden huldigt dem Grundsatz, daß jede dem Bunde nicht widersprechende neue Verfassung zu garantiren sey, und will die Garantie in Bezug auf die von Tessin aussprechen, besonders da darin die Preßfreiheit mit Umsicht aufgestellt sey.

Glarus will nicht, wie Zürich, zwischen Niederlegung ins Archiv und Garantie einen Unterschied machen, dieses sey dem §. 1 des Bundesvertrags entgegen; ist für Garantie instruirt.

Zug; die Garantie sey unbedenklicher als bei den alten Verfassungen, welche für die Ewigkeit gemacht schienen, und keinen Weg zur Abänderung gestatteten.

Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen stimmen wie Glarus, ebenso Graubündten, dessen Gesandtschaft erklärt, sie sey vom gr. Rathe beauftragt, einen Beschluß zu veranlassen, was unter eidsgenössischer Garantie in Zukunft verstanden werden solle; der §. 1. des Bundesvertrags sey hier undeutlich, die Tagsatzung wäre wohl sehr in Verlegenheit gewesen, wenn von Seite einer Regierung in jüngster Zeit die Garantie wäre angesprochen worden. Graubündten werde nur solche Verfassungen, welche eine Art der Abänderung festsetzen, gegen eine illegale Aenderung garantiren.

Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf stimmen wie Glarus.

Luzern spricht die Garantie im heutigen Geiste aus, nicht blos den Regierungen soll die Garantie gelten, sondern auch dem Volke, und in diesem Sinne werde Luzern zur Abänderung der Bundesverfassung mitwirken. Könnte aber nie mit Zürich stimmen, so lange der alte Bund bestehe, die Zeit mahne brüderlich entgegenzukommen und nicht zurückzuhalten.

Zürich erklärt, daß es die Garantie nicht verweigern, sondern nur alle Verfassungen habe abwarten wollen.

Zur Garantie und Niederlegung ins Archiv stimmen alle Stände außer Zürich, Bern und Uri. (Fortsetzung folgt.)

Am 19. Juli sind die Ausschüsse der äussern Bezirke und jene des alten Kantons Schwyz in Luzern angelangt; am 20. hat die Kommission der Tagsatzung die erste Konferenz mit ihnen abgehalten.

Pariser-Börse.

v. 19. Juli. 5%. Fr. 87. 35. — 3%. Fr. 57. 30. — Nouv. emp. Fr. 87. 25. — Esp. 49. — Nap. 67. 75. — Haiti 255.

v. 20. Juli. 5%. Fr. 86. 80. — 3%. Fr. 56. 90. — Nouv. emp. Fr. 86. 90. — Esp. 49. — Nap. 67. 25. — 4 Can. 855.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 86. den 26. Juli 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 9te Sitzung v. 19. Juli. (Forts.)

Bei der Verfassung von Luzern votiren die Stände wie vorhin, nur Unterwalden bemerkt: es finde sich nicht beruhigt, so lange die Preßfreiheit nicht in gehörigen Schranken gehalten werde, wie jetzt, da eine heillose Preßfrechheit das Ansehen aller Behörden, und sogar der Diener der allerheiligsten Religion zu untergraben suche. In der Ermanglung solcher Schranken sieht Unterwalden eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, und somit des Glückes der Eidgenossenschaft. Möge Luzern diese Erklärung nicht übel deuten, vielmehr darin einen Beweis sehen, daß Unterwalden seine einmal ausgesprochene Garantie auch bundesbrüderlich halten werde. Unterwalden ist daher instruirt, einstweilen Luzerns Verfassung nicht zu garantiren, sondern erst eine beruhigende Erklärung über Handhabung einer vernünftigen Preßfreiheit zu gewärtigen.

Die andern Stände garantiren die Verfassung; Luzern macht gegen Unterwalden die offene Bemerkung, daß die Pflicht der Stände nicht so weit gehe, andern Eingriffe in seine Gesetzgebung zu gestatten; Luzern wiederhole übrigens die schon im April gegebene Erklärung, daß es in sich selbst Willen und Kraft besitze, auch ohne Garantie seine Verfassung zu behaupten.

Alle Stände, mit Ausnahme von Zürich, Bern, Uri, Unterwalden, garantiren die Verfassung. (Also 16, denn Schwyz ist abwesend.)

Bei der Verfassung von Freiburg bemerkt der betreffende Gesandte, daß der Verfassungsrath selbst ein Preßgesetz gegeben habe, Unterwalden erklärt sich dabei beruhigt, und spricht die Garantie aus; Zürich, Bern und Uri bleiben bei ihren frühern Voten.

Die Verfassung von Solothurn erfreue sich der Beistimmung der allermeisten Bürger, da nur etwa 600 dieselbe verworfen. Das in Arbeit liegende Preßgesetz werde alle Beruhigung gewähren; diese Erklärung gebe man aus freundlicher Zuneigung, nicht aus Pflicht. Unterwalden will das Preßgesetz abwarten, die übrigen Stände stimmen wie oben.

Verfassung von St. Gallen: Deren Bearbeitung sey einem Verfassungsrathe aufgetragen worden, weil der gr. Rath nicht damit beauftragt werden konnte; die neue Verfassung nähere den Kanton St. Gallen mehr seinen demokratischen Nachbarkantonen; diese Revision sey nicht das Werk einiger Stürmer, sondern Bedürfniß des Volkes gewesen. Die Verfassung garantire die Preßfreiheit, ein Preßgesetz bestehe zwar nicht, wohl aber allgemeine Strafgesetze, welche auch hier anwendbar wären, mit einfachem Rechtsgang und unabhängigen Gerichten.

Unterwalden will diese Erklärung seiner Regierung mittheilen. Wallis ist ohne Instruktion, die andern Stände wie oben.

Verfassung von Basel: Dieser Stand glaubt Alles beobachtet zu haben, was der Bund fordere, und allen Zeitverhältnissen gehörige Rechnung getragen zu haben; obgleich die Verfassung unter schwierigen Umständen zu Stande gekommen, so erfreue sie sich doch der Beistimmung der großen Mehrheit der Bürger; der Gesandte beruhigt Unterwalden durch Hinweisung auf Gesetze zum Schutze der Ehre der Einzelnen, des Ansehens der Behörden und der Heiligkeit der Religion.

Appenzell bemerkt auf einmal, daß es hierüber nichts in der Instruktion habe, behält sich daher das Protokoll offen.

Unterwalden will die Erklärung des Gesandten von Basel seiner Regierung mittheilen, Wallis ist ohne Instruktion, die andern Stände stimmen wie oben.

Bei der Verfassung von Thurgau gibt Uri vorläufig seine Verwahrung zu Protokoll, gegen deren §. 216, wodurch schon bestimmte Grundsätze bei Abänderung des Bundesvertrags ausgesprochen werden.

Unterwalden stimmt wie früher, und findet den §. 216, obschon sehr bescheiden, als Wunsch ausgedrückt, ebenfalls sehr bedenklich.

St. Gallen erklärt sein Bedauern, daß Wünsche zu größerer Bundesfestigkeit, als Grund zur Nichtentsprechung angesehen werden; das Volk werde dieses mißfällig ansehen.

Die übrigen Stände wie bei Basel.

Die Verfassung von Aargau war bereits auf der außerordentlichen Tagsatzung vorgelegt worden; der Verfassungsrath habe die bürgerliche und politische Freiheit im Aargau im Auge behalten, die Annahme sey von der großen Volksmehrheit erfolgt, und wenn auch die Abwesenden als zustimmend betrachtet wurden, so sey dies unter der bedeutenden Modifikation geschehen, daß Entschuldigte nicht als zustimmend betrachtet wurden. Gegen Mißbrauch der Preßfreiheit werde das Gesetz schützen.

13 Stände sprechen die Garantie aus, die übrigen wie bei Basel.

Die Verfassung von Schaffhausen wird von dem Gesandten mit der Erklärung begleitet, daß der geleistete Eid früher verhindert habe, zur Revision zu schreiten, die Macht der Umstände habe jedoch diese Aenderung bewirkt, und es sey zu hoffen, daß die neue von der großen Mehrheit angenommene Verfassung das Glück des Volkes begründen werde.

Appenzell spricht die Garantie aus, die übrigen Stände wie oben.

Verfassung v. Zürich. Der Gesandte hat den Auftrag, dieselbe der Tagsatzung vorzulegen, und Niederlegung in's Archiv ohne ausdrückliche Garantie zu begehren. Der Stand Zürich hat alle Bedürfnisse seiner Zeit und die Wünsche des Volks berücksichtigt; den Beweis gebe die überaus große Mehrheit der annehmenden Bürger. Uebrigens sey im Bunde Garantie und Niederlegung in's Archiv nicht mit einander vereinigt; dies müsse er Instruktionsgemäß bemerken, um über die Absicht seiner Committenten Aufklärung zu geben. Zugleich soll er die frühere Verfassung zurückbegehren.

Digitized by Google

Freiburg erklärt, wenn Zürich keine Garantie wolle, so könne es auch die Niederlegung in's Archiv nicht gestatten.

Solothurn ist nur für die Garantie instruirt. Da aber Zürich die andern Verfassungen nicht gewährleiste, so müsse es auch seiner Seits zurückhalten, denn die Gewährleistung müsse eine gegenseitige seyn.

Schaffhausen findet keinen Anstand, Zürich zu entsprechen, wünscht übrigens diesen Gegenstand gemeinsam ausgeglichen. Ueber den Punkt, ob die Niederlegung in's Archiv und Anerkennung nothwendig verbunden seyen, will es Instruktionen einholen.

Appenzell entspricht dem Begehren Zürichs, und überläßt demselben, so weit es für nöthig finde, von der ausgesprochenen Garantie Gebrauch zu machen, ohne daß es diese Entsprechung für bindend für jenen Stand betrachtet wissen will.

St. Gallen hält die Ertheilung und die Annahme gesetzmäßig entworfener Verfassung für Bundespflicht, und eben so die Niederlegung in's Archiv. Diesem stimmt Aargau bei.

Thurgau, Waadt, Neuenburg, Genf und Luzern nehmen das Begehren Zürichs als ein außerordentliches ad referendum, namentlich findet Letzteres für alle Bundesglieder nothwendig, daß keine nichtgarantirte Verfassung in der Eidgenossenschaft bestehe.

Zürich erklärt, es werde eine Garantie nicht ablehnen, aber sie sey von seinen Committenten nicht begehrt, weil sie den jetzigen Zeitpunkt nicht für passend halte; übrigens erkenne es auch daß es Bundespflicht sey, die Verfassung anderer Stände zu gewährleisten, und werde die heutigen Verhandlungen seinen Committenten mittheilen.

Auf den Antrag von St. Gallen die Stände möchten ungeachtet der abweichenden Meinung Zürichs die Garantie aussprechen, erklärt der Zürcher Gesandte, er werde die Verfassung auf den Kanzleitisch niederlegen, an seine Committenten berichten und neue Aufträge von ihnen erwarten.

Endlich gibt Graubünden seine Instruktion einer nähern Erörterung des Begriffs von Garantie, zum Behuf der Behandlung bei nächster Tagsatzung, zu Protokoll.

In der, 10ten Sitzung, den 22ten Juli, kamen die wegen der Cholera morbus zu treffenden Anstalten zur Sprache, nachdem durch vorörtliches Kreisschreiben die Stände zur Ertheilung von Instruktionen waren eingeladen worden.

Das Präsidium zeigte an, daß der Vorort mit dem eidgenössischen Geschäftsträger in Wien in ununterbrochener Korrespondenz stehe, um über die dort getroffenen Anstalten und die fernere Ausbreitung der Cholera stets unterrichtet zu seyn; auch ertheile Letzterer keine Päße an Personen, die aus den von der Cholera heimgesuchten Gegenden kommen. Ferner sey die Nachricht eingelangt, daß Baiern, Würtemberg und Hessen-Darmstadt Sicherheitsmaaßregeln angeordnet haben, und daß hierauf auch einige Kantonsregierungen Vorsichtsmaaßregeln gegen Waarentransit aus verdächtigen Gegenden angeordnet.

Der Gesandte von Zürich bedauert über die Natur dieser Krankheit keine Ansicht äußern zu können; er macht einige Bemerkungen über ihre Entstehung und jetzige geographische Ausbreitung, und wie besonders ihr Umsichgreifen durch die Seehäfen zu befürchten; die Schweiz sey in einem großen Umkreise von derselben bedroht. Er glaubt, hier sollten erst Experten vernommen werden, und ruft den §. 3. des Conclusum über eidsgenössische Gesundheitspflege vom 7. Aug. 1829 an, will aber eine größere Anzahl von Experten beigezogen wissen. Er verdankt den Ständen Bern und Freiburg das Absenden von Aerzten, wünscht, daß andere Stände auch Hand dazu bieten möchten. Die Tagsatzung solle nichts vernachläßigen, was menschlicher Einsicht nach uns vor dieser Krankheit schützen könne, welche Schicksale uns auch Gott möge vorbehalten haben: nur wer sich selbst hilft, dem hilft Gott.

Bern verdankt dem Vorort seine Anordnungen; es soll allem beistimmen, was den Zweck erreichen könne, auch habe die Regierung schon von sich aus Aerzte abzusenden beschlossen; stimmt mit Zürich.

Uri stimmt bei, auch ohne Instruktion.

Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug stimmen wie Zürich; Freiburg ebenfalls, es wünscht aber, daß besonders solche Aerzte, welche die Cholera kennen gelernt, beigezogen werden möchten. Solothurn stimmt ebenfalls zu, und macht den Antrag, daß sich einige unserer Aerzte mit solchen aus bedrohten Gegenden in Korrespondenz setzen, und daß bei Annäherung der Cholera ihre Natur bei unsern Nachbaren genau studirt werden möchte. Basel reiht sich diesen Voten an, glaubt aber, es wäre zweckmäßiger, wenn die Schweiz mit mehreren Nachbarstaaten Vorsichtsmaaßregeln ergriffe, damit nicht der Verkehr in mehreren kleinen Staaten zu sehr gehemmt werde. Schaffhausen ist ohne Instruktion und stimmt wie Uri. Appenzell, ebenfalls ohne Instruktion, meint, die besten Maaßregeln wären die, welche zum Ziele führen; eigentliche Experten habe man keine, die Vorsichtsmaaßregeln der Nachbarstaaten seyen beruhigend, ebenso die des Vororts. Uebrigens wünscht der Gesandte, man möge durch die Anordnungen bei den Leuten keine zu große Furcht erregen, weil diese schädlich sey.

St. Gallen stimmt zu allen für zweckmäßig erachteten Anstalten. Man sollte sich durch die obersten Sanitätsbehörden von Oestreich und Preussen, über die in jenen Ländern getroffenen, gewiß sehr zweckmäßigen Anstalten in Kenntniß setzen lassen; auch sollten Aerzte mit guten Empfehlungen abgeschickt werden, um so Experte zu erhalten, auch sollten die östl. Grenzkantone sich mit den benachbarten Sanitätsbehörden in Verbindung setzen.

Graubünden stimmt zu Allem, wünscht aber, daß der Transit nicht zu sehr gehemmt werde.

Aargau will auch zu Allem stimmen, vorerst scheine die Einberufung einer eidsgenössischen Expertenkommission am zweckmäßigsten, da eine solche zur Berathung der einleitenden Schritte geneigter sey, als die Tagsatzung.

Der Gesandte von Thurgau (Dr. Merk) hält für zweckmäßig, die Cholera in naturhistorischer und physiologischer Beziehung zu erwägen, spricht dann sehr ausführlich über Epidemie und Contagiosität, und über die verschiedenen Arten der letztern, wendet dann diese Vorbegriffe auf die Cholera an, und zeigt, daß die Anordnungen, je nachdem man ihre Natur verschieden beurtheile, auch verschieden seyn müssen. Er zeigt, daß die Cholera ihren ursprünglichen Charakter, seit ihrem Eintritt in Europa, sehr geändert, und daß man noch nichts Gründliches darüber wisse, und erst durch fortgesetzte Beobachtungen in den Gegenden wo sie jetzt herrsche, zu sichern Resultaten gelangen könne. Eigentliche Experten hätte man eben deßwegen noch keine, daher trage er auf Ernennung einer Tagsatzungs-Kommission an.

Tessin stimmt ungefähr wie Aargau.

Waadt wünscht von einer Experten-Kommission Auskunft über zwei Punkte: ob nämlich dem Volke nicht Unterricht über das Verhalten gegen die Cholera ertheilt werden, und ob nicht Aerzte abgesandt werden sollten.

Wallis stimmt mit Uri, Neuenburg für eine Kommission, eben so Genf.

Luzern bemerkt, das Conclusum vom 7. Aug. 1829 sey ein bloses Concordat, dem drei Grenzkantone nicht beigetreten, stimmt zu einer Kommission aus dem Schooße der Tagsatzung. Der Herr Präsident pflichtete der Gesandschaft von Appenzell bei, daß man das Volk nicht in große Besorgniß setzen, sondern vielmehr ermuthigen soll. Auch im 14. und 15ten Jahrhundert, als der schwarze Tod herrschte, hätten mehrere Regierungen zur Ermunterung des Volkes allgemeine Tänze angeordnet.

Zürich besteht wiederholt auf einer Experten-Kommission, da die Tagsatzung nicht die nöthigen Kenntnisse in genügender Zahl in sich vereinige. Thurgau, St. Gallen u. a. verlangen eine Tagsatzungskommission, für letztere stimmen denn alle Stände außer Zürich, Solothurn und Aargau; Schwyz stimmt aus Mangel an Instruktion gar

nicht. Diese Kommission soll vorberathen, was im Interesse des Vaterlandes wegen der Cholera zu thun sey, mit der Befugniß, Experten beizuziehen, und Anträge an die Tagsatzung zu stellen. Zu derselben werden durch das Präsidium ernannt die Herrn Schaller, Zelger, Merk, Neugster und Delapierre.

Das Präsidium zeigt an, daß die wegen Schwyz niedergesetzte Kommission bereits 2½ Tage mit diesem Gegenstand zugebracht; wo möglich wolle dieselbe auf Montag den 25ten Bericht erstatten.

Basel. 25. Juli. Unser Artikel: „Basel und die Tagsatzung" hat den Appenzeller-Zeitungsschreiber mit fürchterlichem Ingrimme erfüllt, der sich, wie natürlich in einem Schwalle recht kräftiger Schimpfworte Luft macht. Freilich war der Artikel nicht auf den Geschmack des Appenzellers berechnet, und wir konnten daher auch jener Fluth von Schimpfworten entgegen sehen, die wir, nach so vielen andern, unsere Ehre unbeschadet, an uns ablaufen lassen. Eines aber freut uns herzlich in jener Erwiederung des Trogeners, daß er nämlich, (stillschweigend wenigstens) unsern obersten Grundsatz der Verwerflichkeit gewaltsamer Selbsthülfe wo gesetzliche Wege zur Erreichung rechtmäßiger Zwecke vorhanden sind, annimmt. Diese Rückkehr des hohen Publicisten zu Rechts- und Vernunftgrundsätzen zeigt, daß die raties, an der er darniederlag, endlich wieder im Abnehmen ist, und so wollen wir denn noch einige Monate bis zu seiner vollen Genesung, uns geduldig ausschimpfen lassen. Der Mann hat nun freilich sein Pulver bereits verschossen, der Rauch wird auch bald verflogen seyn. Bei der Annahme jenes Grundsatzes aber mußte er wohl in eine Verlegenheit gerathen, aus der er sich nur zu helfen wußte durch Aufwärmen alter Lügen, die er selbst nicht mehr glaubt, so wenig als irgend ein vernünftiger Mensch. Es ist das noch eine alte Gewohnheit des Fieberkranken, die ihn später hoffentlich auch verlassen wird, besonders wenn er sieht, daß seine Lügen weder ärgern noch schaden.

— Wie man vernimmt, ist der Schlüsselwirth J. Mösmer von Muttenz, dessen auf 2 Jahre Gefängniß lautendes Strafurtheil von dem Appellationsgericht auf ein Jahr, mit Einrechnung des Untersuchungsarrestes, gemildert wurde, mit dem Gesuche um gänzliche Begnadigung bei der Regierung eingekommen. Das von seiner zahlreichen Verwandtschaft unterstützte Begehren wird dem großen Rathe in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Aarau. 16. Juli. Die neue Aarg. Regierung hat ihre Thätigkeit damit begonnen, der alten ihre treue Verwaltung zu verdanken, wozu sie sich um so mehr veranlaßt fühlte, als dieselbe in den letzten Zeiten nicht gehörig war anerkannt worden. Zugleich sind die Präsidenten für die verschiedenen Kommissionen ernannt worden. Hr. Dorer erscheint in dem Verzeichniß als Präsident des Sanitätsraths, des Schulraths und der Polizei.

Bern. In Burgdorf hat sich das Volk dem Auspacken eines Ballens Wolle, der aus Ungarn kam, widersetzt, aus Furcht, die Cholera werde dadurch verbreitet. Es sind deswegen Verhaltungsbefehle des Sanitätsrathes eingeholt worden.—Die in derselben Stadt ausgebrochene Unruhe hat mit Ernennung eines Verfassungsrathes geendigt. Hierüber bemerkt ein Correspondent, wie das Volk im ganzen Kanton es für das Wahre gehalten habe, für seinen Verfassungsrath nur möglichst wenig im Staatswesen und in den Geschäften erfahrene Männer zu erwählen, so soll es nun auch das Volk von Burgdorf, und in noch höherm Maße gethan haben. Keiner von den Männern, die in den letzten Zeiten, und wie man sagt, auf eine rühmliche Weise, der Leitung der dortigen Stadtangelegenheiten vorstanden, wurden in den Verfassungsrath gewählt.

Zürich. Für den 25. ist die Synode berufen, um den Entwurf einer Kirchenordnung für den Kanton zu berathen. Es zeichnet denselben vortheilhaft aus, die stillschweigende Beseitigung aller symbolischen Bücher, und die förmliche Anerkennung der theologisch-wissenschaftlichen Lehrfreiheit. Dieser Grundsatz entspricht der von dem Staate unbedingt angenommenen Glaubensfreiheit. So schreitet Zürich politisch und wissenschaftlich gleichmäßig fort, und ist eine Leuchte allen denen, die aus Engherzigkeit hemmend in den Fortgang menschlicher Entwicklung eingreifen möchten.—Der Gesundheitsrath hat sich über Vorkehrungsmittel gegen die Cholera berathen, jedoch findet man gegenwärtig noch für unpassend, das Resultat dieser Berathungen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Neuenburg. Das Petitionsrecht hat hier die größtmögliche Ausdehnung erhalten und wurde sogar auf die Vorrechte des Fürsten ausgedehnt; jedoch sind Diejenigen sehr in Irrthum, welche daraus gar eine mögliche Verzichtleistung des Königs auf die Souveränitätsrechte folgerten. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen ist beschlossen.

Frankreich.

Paris. 23. Juli. Der Generalkommandant, Graf Lobau, dankt der Pariser Nationalgarde in einem Schreiben für die feste und ruhige Haltung, die sie bei den Unruhen am 14. Juli bewiesen. Er widerspricht dabei auf das bestimmteste den Beschuldigungen, die Nationalgarde habe Menschen niedergemetzelt; als das Leben eines Maires in Gefahr schwebte, als eine Bande Wüthender um ihn her Injurien und Drohungen ausstieß, sey nur ein einziger Mensch schwer verwundet, und zwar in dem Augenblicke, wo er eine Pistole auf die Brust der Magistratsperson richtete.

In der Korrespondenz von Holyrood liest man die Worte: „Frankreich muß noch einmal eine Schreckensregierung haben, damit die Bourbons noch einmal auf den Thron zurückgeführt werden." Diese Worte bezeichnen die Geschichte von 1792 bis 1815; sie erklären, warum die Anhänger der ältern Bourbons sich mit den Republikanern verbinden, in ihren Journalen übertrieben-demokratische Grundsätze predigen, und in den republikanischen Clubs mit so großem Eifer figuriren.

Für die Kinder der im Juli des vorigen Jahrs Gebliebenen ist eine National-Subscription eröffnet; der König hat zuerst sich unterschrieben, und zwar mit 6000 Franken.

Im neuen „Almanach national", erkennt die Regierung keinen andern Orden mehr an, als den Orden der Ehrenlegion. Schon im Monat November vorigen Jahres wurden durch eine Ordonnanz der heil. Geist-Orden und alle seit der Restauration gestifteten Orden aufgehoben; jetzt sind nun auch stillschweigend der Orden des heil. Ludwigs und des heil. Michael unterdrückt.

England.

London. 22. Juli. Mit einer gewissen Befriedigung sagt der „Sun" sind wir im Stande anzuzeigen,

daß ein Vertrag zwischen Großbrittanien und Frankreich besteht, wodurch sich die beiden Mächte zu einer Intervention zu Gunsten der Polen verpflichtet haben. Der Vertrag wurde vor ungefähr einem Monat geschlossen, und obgleich die Bedingungen dem großen Theil nach geheim sind, so vernehmen wir dennoch, daß sich jede Macht verpflichtet hat, für sich so bald wie möglich auf die freundschaftlichste Weise Rußland Vorstellungen zu machen. Sollten diese unbeachtet bleiben, so werden beide Mächte vereinigt, die Intervention auf eine so wirksame Art wiederholen, um dem Zerstörungskrieg ein Ziel zu setzen, und das Leben und die Freiheit der Polen gegen den Kaiser zu sichern. Die Unterhandlungen sind gegenwärtig im Gange, und wiewohl das Endresultat noch unbekannt ist, so möchte doch von ihrem Fortgange die Ruhe und der Friede von Europa abhängen. Ein Korrespondent des „Kurier" spricht sich in demselben Sinne aus. Er nennt es Gleichgültigkeit gegen die Sache der Menschheit, hier unthätig zu bleiben: es gebiete dieses das Gesetz der Selbsterhaltung, weil der russische Krieg die Pest in die Länder trage. Laut rede die Stimme der Völker; es gebieten dieß die Grundsätze des Christenthums, welche Rußland selber in der Sache der Griechen geltend gemacht; es gebieten es endlich die Grundsätze einer gesunden Staatskunst. Der „Kurier" wiewohl er diese Gründe für eine bewaffnete Intervention nicht hinreichend findet, gibt doch selbst zu, daß einige Abweichungen von dem bisher befolgten Grundsatze der Nichtintervention, eben so sehr im Interesse der Politik und Menschlichkeit liegen, und tröstet sich, daß Rußland den vereinigten Vorstellungen von England und Frankreich nicht widerstreben werde. — In dem Oberhause wurde ein Schreiben des Prinzen Leopold verlesen, worin er die ihm auf Lebenszeit zugesicherte Pension ganz zur Disposition der Nation stellt; doch macht er zur Bedingung, daß die milden Stiftungen und die Pensionen, welche die Prinzessin Charlotte, oder er selbst bewilligt, davon fortbezahlt, und sein bisheriger Wohnsitz Clarmont House in bewohnbarem Zustande erhalten werde; dagegen soll nie etwas von besagter Pension aus dem Lande gezogen werden.. In den Verhandlungen über die Reformbill, setzt die Opposition ihre Chikanen fort, welches den Vorschlag zur Folge hatte, daß die Sitzungen des Hauses von 10 Uhr Morgens bis Mitternacht fortdauern und ein anderes Komite ernannt werden soll. Der Gegenstand ist noch nicht erledigt. Sonst glaubt man, daß die Minister auch im Oberhaus die große Majorität für sich hätten, indem Viele aus Ueberzeugung für die Reformbill gewonnen wären. — Die Noth in Irland ist fortwährend sehr groß, und selbst die sehr beträchtlich eingegangenen Summen werden nur in so fern hinreichend erklärt, als sie fortwährend gezahlt werden. Auch die religiosen Parteiungen nehmen eher zu als ab, und bei einem neulichen Aufzuge der Orangisten wurden mehrere Menschen getödtet und viele verwundet.

Konsols den 19. Juli: 83 ¾—¾. 20. Jul. 82 ⅞—½.

Niederlande.

Brüssel. 20. Juli. Nachrichten aus dem Haag, durch Briefe und Reisende hierher gekommen, versichern, König Wilhelm, den dringenden Vorstellungen des Hrn. von Wessenberg nachgebend, habe die Friedenspräliminarien angenommen. — Auch soll General Dibbets (holländischer Kommandant zu Maastricht) durch einen Tagesbefehl den Einwohnern Maastrichts angezeigt haben, der König, sein Herr, sey geneigt, über Luxemburg und das linke Schelde-Ufer in Unterhandlungen einzutreten, aber auch nicht über Eine Gemeinde Limburgs.

Prinz Leopold ist gestern Nachmittag von Gent weiter gereist; seine Persönlichkeit und sein Charakter haben daselbst den günstigsten Eindruck gemacht.

Zu Brügge wurden dem Prinzen Leopold die Pferde ausgespannt, und sein Wagen von Einwohnern durch die Stadt gezogen.

Ein holländisches Blatt sagt: „Vergeblich bemüht sich die Regierung auf alle Weise, das Publikum dahin zu bringen, daß es an der neuen Anleihe von 38 Millionen Theil nimmt.

Italien.

Rom. 12. Juli. Die Gesandten Oestreichs, Frankreichs, Englands, Preußens, Rußlands und Sardiniens, die hier in diplomatischer Conferenz vereinigt sind, haben nach gemeinschaftlichem Beschlusse an die Konsuln ihrer Nationen im Kirchenstaate ein Cirkular vom 9. Juli erlassen, folgenden Inhalts: „Der heilige Vater hat in den Abzug der östreichischen Truppen gewilligt, die sich in Bologna und dessen Umgegend befinden, und dieser Abzug wird am 15. des gegenwärtigen Monats Statt finden. Die Repräsentanten der Mächte haben Sr. Heiligkeit das lebhafte Interesse offenbart, das ihre Höfe nehmen an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe im Kirchenstaate, an der Bewahrung der zeitlichen Souveränität des Pabstes und an deren Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit. Ferner werden in diesem Cirkular die Konsuln aufgefordert, den päbstlichen Behörden mit ihrem ganzen Einflusse beizustehen, und allen Gerüchten von vorgeblichen Mißverständnissen unter den Mächten zu widersprechen, durch welche Gerüchte neue Unruhen im Kirchenstaate entstehen könnten. Der Pabst hat eine völlige und gänzliche Amnestie allen denen gewährt, die an den Unruhen Theil genommen haben, mit Ausnahme einer geringen Anzahl der Schuldigsten. — Trotz der Bemühungen des gegenwärtigen Pabstes, wesentliche Verbesserungen einzuführen, gibt es wohl keine Regierung, die im eigenen Lande so verachtet ist, wie die päbstliche. Die allgemeine Stimme will Entfernung der Priester aus den Regierungsstellen, und darauf wird der Pabst, zugleich Regent und Oberpriester, und abhängig vom Cardinalskollegium, sich nicht einlassen können.

Portugal.

Seit dem Don Miguel in Portugal regiert, sollen nicht weniger als 40,000 Menschen verhaftet und verbannt oder aus dem Lande geflohen seyn. — Die französische Escadre nimmt ein portugiesisches Schiff nach dem andern. Don Miguel wüthet: er sucht, einige Streitkräfte zusammen zu bringen, um jene anzugreifen.

Polen.

Von der polnischen Grenze. 12. Juli. Dem Vernehmen nach hielt Paskewitsch am 3. dieses einen großen Kriegsrath. In demselben wurde der Beschluß gefaßt, mit allem Nachdrucke die Offensive wieder zu ergreifen, und ohne Zeitverlust über die Weichsel zu gehen, um von Westen her einen Angriff auf Warschau

Digitized by Google

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 86.

geben. Von Thorn (also aus einer preussischen Stadt) sind die nöthigen Flußfahrzeuge zum Schlagen einer Brücke herbeigeschafft. Man erzählt, Paskewitsch habe bei seiner Abreise von Petersburg das Versprechen gegeben, Alles anzuwenden, um mit Einem Schlage die polnische Insurrektion zu unterdrücken, dabei aber auch alle Verantwortlichkeit von sich abgelehnt, falls der Zustand des russischen Heeres und die Umstände einen glücklichen Erfolg verhinderten. Das russische Heer zählt gegenwärtig 62,000 Mann und 15,000 Pferde. — Vom 16. Juli. Paskewitsch hat sich nur kurze Zeit auf dem Uebergangspunkte an der Weichsel aufgehalten. Sobald er erfuhr, daß der polnische Generalissimus sich mit bedeutenden Streitkräften auf der rechten Seite der Weichsel nähere, ging er schnell nach seinem Hauptquartier bei Lipno zurück.

Memel. 13. Juli. General Gielgud kam mit 700 Mann und 8 Kanonen bei Schaugsten auf den preussischen Boden, und erklärte, daß er Schutz suche, die Waffen niederlegen und sich den gesetzlichen Anordnungen der diesseitigen Behörden unterwerfen wolle. Indessen näherten sich der Grenze andere Truppen; diese wurden von den bei Gielgud befindlichen Polen für Kameraden erkannt. Die beiden Anführer geriethen in heftigen Wortwechsel; auch unter Gielgud's Soldaten entstand Gemurmel; mehrere derselben kehrten zu den jenseit der Grenze befindlichen Polen zurück, und einer derselben, ein Offizier, erschoß den General Gielgud mitten unter seinem Stabe. — General Chlapowski ist in die Kontumaz-Anstalt von Laugallen aufgenommen. — Rossienna ist nach hartnäckigen Gefechten wieder von den Russen besetzt.

Als nach dem Aufstande am 29. Nov. der Großfürst Konstantin von den Polen entlassen war, beschäftigte er sich damit, die Liste derjenigen zu entwerfen, die hingerichtet werden müßten, sobald Warschau erobert wäre. Doch in der letzten Zeit seines Lebens pflegte er zu sagen: „Die polnische Nation kann mit keiner andern verglichen werden; sie ist die loyalste, die bravste, die erste, welche begreift, was Vaterland, was Patriotismus bedeutet. Wehe denen: die sie verkennen; die schreckliche Stunde hat geschlagen; mein Bruder mit seinem Reiche geht dem Sturze entgegen." (So erzählt der Messager des Chambres vom 22. Juli.)

Rußland.

Petersburg. 8. Juli. Die Unruhen, die hier statt fanden, sind unterdrückt. Sie kamen von unwissenden und dürftigen Menschen, deren Erwerb durch die gegen die Cholera getroffenen Anstalten leidet. Sie stürzten sogar einen Arzt hoch aus dem Fenster eines Spitals, daß derselbe den Tod fand.

Türkei.

Konstantinopel. 25. Juni. Zu Adrianopel hat der Sultan Aller Herzen gewonnen, indem er große Sorgfalt für das öffentliche Wohl an den Tag legte, und unter die ärmern Klassen bedeutende Summen vertheilte. Er beschäftigte sich übrigens viel mit militärischen Uebungen. Hier haben sich einige Pestfälle ereignet. In Smyrna wüthet die Seuche unter allen Ständen und Sekten der Einwohner; man rechnet, daß, nachdem etwa 40,000 Personen die Stadt verlassen haben, doch täglich 40 bis 50 sterben.

Neueste Nachrichten.

Paris. 23 Juli. Schon früh Morgens drängte sich eine große Menschenmasse zu dem Gebäude, worin die Kammern heute eröffnet werden sollten. Die Thüren wurden um Mittag aufgethan. An der Stelle, wo sonst das Pult des Präsidenten steht, war der Thron errichtet, neben ihm zur Rechten und Linken Sitze für die Söhne des Königs, den Herzog von Orleans und von Nemours. Niedriger als der Thron, standen auf dessen beiden Seiten die Bänke für die Minister, gerade vor ihm die Bänke für die Marschälle Frankreichs. Die Pairs nahmen die Plätze auf der rechten Seite des Saales ein, die Deputirten die auf der linken; die Bänke der Pairs blieben großen Theils leer; die Bänke der Deputirten dagegen wurden ganz gefüllt. Um 1 Uhr zeigte eine Artillerie-Salve die Ankunft des Königs an. Die Deputationen der Kammern gingen ihm entgegen. Die Königin, begleitet von ihren Kindern, wurde auf die ihr vorbehaltene Tribune geführt. Unmittelbar darauf trat der König ein, gekleidet in die Uniform der Nationalgarde; vor ihm her traten die Deputationen der beiden Kammern; es folgte ihm ein zahlreicher Generalstab. Im ganzen Saale brach der Ruf: es lebe der König! aus. Er entblößte sein Haupt, nahm Platz auf dem Throne, zu seiner Rechten der Herzog von Orleans, zu seiner Linken der Herzog von Nemours. Der König sagte zu den Pairs und zu den Deputirten: Meine Herren, setzen Sie sich, darauf bedeckte er sich, und sprach mit fester Stimme folgende Rede:

Meine Herren Pairs und meine Herren Deputirte!

Ich fühle mich glücklich, in Ihrer Mitte zu erscheinen, in diesem Kreise, wo Frankreich meinen Schwur vernommen. Durchdrungen von den Pflichten, die er mir auferlegt, werde ich immer meine Stütze in der Stimme des Volkes suchen, deren gesetzliche Organe Sie sind. Ich erwarte von Ihnen diese aufrichtige, vollkommene Mitwirkung, die meiner Regierung die Kraft sichern muß, ohne welche sie der Erwartung des Volkes nicht entsprechen könnte. Ich habe gesagt, m. HH., die Charte wird eine Wahrheit seyn; was ich gesagt, ist in Erfüllung gegangen. Die Charte, wohlverstanden, ist die konstitutionnelle Monarchie, mit allen ihren Bedingungen, im Geist der Gesetze erfüllt, mit allen ihren Konsequenzen, die aufrichtig angenommen werden. Es ist Zeit, daß durch das einmüthige Zusammenwirken aller Staatskräfte wir diesen fortdauernden Bewegungen ein Ziel setzen, mit denen sich die verbrecherischen Wünsche sowohl derer nähren, die träumen von der Rückkehr der gesunkenen Dynastie, als derer, die das Trugbild der Republik zurückführen möchten.

Getheilt in dem Zweck, vereinigen sie sich umsonst in dem Wunsch zu zerstören, gleichviel um welchen Preis, die durch die Juliusrevolution gegründete politische Ordnung. Ihre Bemühungen werden vereitelt oder bestraft werden. Frankreich, indem es mich zum Throne rief, hat das Königthum volksthümlich machen wollen; es hat das Königthum nicht ohnmächtig gewollt; eine Regierung ohne Kraft ist unpassend für ein großes Volk. Ich habe Frankreich durcheilt; die Beweise von Liebe, die ich auf meinen Reisen empfangen, haben mein Herz innig gerührt. Seine Wünsche sind meinem Geiste gegenwärtig: Sie werden mich unterstützen, sie zu erfüllen. Die Ordnung wird geschützt, die Freiheit gewährleistet, alle Versuche der Parteien vereitelt und unterdrückt werden. So wird wieder entstehen, dieses Vertrauen auf die Zukunft, welches allein das Glück des Landes herstellen kann.

Um dahin zu gelangen, und die konstitutionelle Monarchie immer fester zu begründen, habe ich verschiedene Ge-

setzesvorschläge berathen lassen, die man ihnen vorlegen wird. Sie werden, wie ich hoffe, in dem Einen, der zum Zweck hat, die Entscheidung einer wichtigen konstitutionellen Frage, durch das Gesetz der Prüfung der Kammern vorbehalten, erkennen, daß ich immer suche, unsere Einrichtungen in Einklang mit den Interessen und den Wünschen des Volkes zu bringen, welche die Erfahrung geläutert, die Zeit gereift hat. Sie werden ferner, gemäß den Versprechungen der Charte, die Gesetzesvorschläge zu prüfen haben, die bestimmt sind, die Departemental- und Munizipaleinrichtung zu vervollständigen, die Verantwortlichkeit der Minister, und der übrigen Diener der Gewalt zu bestimmen, die Freiheit des Unterrichts zu ordnen. Andere Gesetzesvorschläge über die Rekrutirung der Armee, über den Strafkodex, über die Finanzen, und über verschiedene Gegenstände des allgemeinen Wohls werden auf gleiche Weise Ihrer Berathung vorgelegt werden.

Ich erkenne in seiner ganzen Ausdehnung, welche Leiden ob der gegenwärtigen Handelskrisis das Volk erduldet. Ich bedaure es, und ich bewundere die Kraft, mit der man sie erträgt; ich hoffe sie nahe sich ihrem Ende, und bald wird die Befestigung der Ordnung, die für die Cirkulation der Kapitale nöthige Sicherheit zurückführen und unserm Handel, unserer Industrie, die Bewegung und die Thätigkeit zurückgeben, die unter einer Regierung, welche beständig durch die Nationalinteressen geleitet wird nur vorübergehend kann gestört werden.

Der Zustand unserer Finanzen ist beruhigend, sind die Bedürfnisse groß, so sind reichliche Hülfsquellen aufgespart, um sie zu befriedigen.

Das Budget für die Waffenübungen in den Jahren 31 und 32 wird in den ersten Tagen der Sitzung Ihnen vorgelegt werden. Man hat in verschiedenen Zweigen der Verwaltung Reduktionen gemacht. Sie würden bedeutender seyn, wenn die Zunahme unserer Vertheidigungsmittel, die Entwicklung unserer Streitkräfte uns nicht bisher große Opfer aufgelegt hätten.

Ich werde mich beeifen, die Last desselben zu mindern, sobald ich die Gewißheit erhalte, es thun zu können, ohne die Würde und Sicherheit Frankreichs zu gefährden.

Diese Gewißheit hängt ab von einer allgemeinen Entwaffnung; Frankreich wünscht sie, die Regierungen von Europa fühlen die Nothwendigkeit, das Interesse aller erfordert sie.

Es gereicht mir zur Befriedigung, Ihnen anzukündigen, daß ich bis jetzt noch nicht nöthig gehabt, von allen den Hülfsmitteln Gebrauch zu machen, die die Kammern zu meiner Verfügung gestellt hatten.

Seit der Julusrevolution hat Frankreich in Europa den ihm ihm gebührenden Rang wieder eingenommen, und nichts ist im Stande, von nun an, ihn demselben wieder zu entreißen.

Niemals war seine Unabhängigkeit besser gewährleistet; unsere Nationalgarden, die für Armeen gelten, unsere Armeen, die würdigen Bewahrer unseres alten ererbten Ruhmes, würden diese Unabhängigkeit vertheidigen, wie sie ohnlängst den Frieden im Innern und die Freiheit geschützt haben.

Ich kann mich nur glücklich preisen wegen der freundschaftlichen Verhältnisse, welche zwischen den fremden Mächten und der unsrigen bestehen.

Wir müssen suchen, die natürlichen und alten Banden der Freundschaft, die Frankreich und Nordamerika vereinigen, fester zu knüpfen. Ein Vertrag hat dem Streit ein Ende gemacht, der zu lange zwischen zwei Ländern bestanden, welche so viele Erinnerungen, und dieselben Gefühle einander nähern.

Andere Verträge sind geschlossen worden mit den Staaten von Mexiko und Haiti.

Alle diese Aktenstücke werden Ihnen mitgetheilt werden, sobald sie bestätigt worden sind; damit die finanziellen Verpflichtungen, die sie enthalten, Gegenstand Ihrer Berathungen werden. Ich habe Befehl gegeben, daß aufs Neue Geschwader kreuzen sollen, um die Ausführung des in der letzten Sitzung gegebenen Gesetzes zu sichern, damit der Sklavenhandel wirklich unterdrückt werde.

Wie ich es verlangte, haben die Truppen des Kaisers von Oestreich die römischen Staaten geräumt, eine wirkliche Amnestie, die Aufhebung der Konfiskation, wichtige Veränderungen in der Verwaltung und dem Gerichtswesen sind die Verbesserungen, welche diesen Staaten zugesichert, uns hoffen lassen, daß ihre Ruhe nicht mehr gestört und das Gleichgewicht von Europa sich befestigen wird, durch die Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit.

Das Königreich der Niederlande, wie es die Verträge von 1814 und 15 bestimmten, hat aufgehört. Die Unabhängigkeit von Belgien und seine Trennung von Holland ist von den großen Mächten anerkannt worden. Der König von Belgien wird kein Glied des deutschen Bundes seyn. Die festen Plätze, gegründet, Frankreich zu bedrohen, nicht Belgien zu beschützen, werden zerstört werden. Eine Neutralität, durch Europa anerkannt, und die Freundschaft von Frankreich sichern unseren Nachbaren eine Unabhängigkeit, deren erste Stütze wir gewesen sind.

Die Macht, welche in Portugal gebietet, hatte Franzosen beschimpft; und hinsichtlich ihrer die Ansprüche der Gerechtigkeit und Menschlichkeit verkannt. Um eine vergeblich verlangte Genugthuung zu erhalten, sind unsere Schiffe vor dem Tajo erschienen; so eben empfing ich die Nachricht, daß sie dessen Eingang erzwungen haben; die bis jetzt verweigerte Genugthuung ist uns angeboten worden. Die portugiesischen Kriegsschiffe befinden sich in unserer Gewalt, und die dreifarbige Flagge weht unter den Mauern von Lissabon.

Ein blutiger und erbitterter Kampf verlängert sich in Polen. Dieser Kampf unterhält lebhafte Bewegungen im Herzen Europa's. Ich habe mich bemüht, deren Ende herbeizuführen. Nachdem ich meine Vermittlung angeboten, habe ich die großen Mächte dazu aufgefordert. Ich wollte dem Blutvergießen ein Ziel sehen, das südliche Europa von der Plage der Ansteckung bewahren, die der Krieg fortpflanzt und namentlich den Polen, durch deren Muth die alte Zuneigung Frankreichs neu erweckt worden, jene Nationalität zusichern, welche der Zeit und ihrem Unbestande getrotzt hat.

Ohne Zweifel werden Sie erkennen, daß bei so schwierigen Unterhandlungen, die wahren Interessen Frankreichs, die seines Wohlstandes, seiner Macht und seiner Ehre mit Beharrlichkeit und Würde geschützt worden sind. Europa ist jetzt von der Redlichkeit unserer Gesinnungen und der Aufrichtigkeit unserer Wünsche, den Frieden zu erhalten, überzeugt; aber es ist's auch von unserer Stärke, und es weiß, mit welchem Nachdruck wir den Krieg führen würden, wenn wir durch ungerechte Angriffe dazu gezwungen würden. — Beharrend bei dem bis heute befolgten politischen Systeme werden wir unserem Vaterlande die Wohlthaten der Umwälzung sichern, welche dessen Freiheiten gerettet hat; werden wir dasselbe vor neuen Erschütterungen bewahren, welche zugleich dessen Bestehen und die Civilisation der Welt gefährden würden.

Wir stehen, meine Herren, nahe vor dem Feste rühmlicher Jahrestage; mit Befriedigung werde ich sehen, wenn Sie sich bei ihrer Feier mit mir vereinen. Mögen diese ernsten und rührenden Erinnerungen die Gesinnungen herzlicher Eintracht erwecken, die allein, jetzt vor einem Jahre, den Triumph sicherten, dessen Erinnerung sie heiligen!

Cholera.

Berlin. 18. Juli. Die Städte Graudenz und Posen im preussischen Polen, sind als der Cholera verdächtig, gesperrt. Am 8. d. ist in Oberschlesien ein neunjähriger Knabe plötzlich, und nach ärztlichen Untersuchungen muthmaßlich an der Cholera gestorben. Alle Sicherheitsmaßregeln gegen Weiterverbreitung des Uebels sind auch dort sogleich getroffen.

Pariser-Börse.

v. 22. Juli. 5 %. Fr. 86. 50. — 3 %. Fr. 56. 60. — Nouv. emp. Fr. 86. 45. — Esp. 48 ⅝. — Nap. 67. — Haiti 255. — 4 Can. 850.

v. 23. Juli. 5 %. Fr. 87. —. — 3 %. Fr. 56. 85. — Nouv. emp. Fr. 87. —. — Esp. 48. — Nap. 67. 40. — 4 Can. 850.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 87 — den 28. Juli 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Blicke auf die Tagsatzung.

Die schweizerische Tagsatzung war seit langen Jahren, wie der deutsche Bundestag und das wetzlarische Reichskammergericht zum Stichblatte des Witzes derjenigen geworden, die an der Unbehülflichkeit, Langwierigkeit und Resultatlosigkeit derselben sich geärgert, und welche glaubten, daß die Bedürfnisse des immer fortschreitenden Lebens auch Thätigkeit und Kraftentwicklung von einer obersten Bundesbehörde erforderten. Und in der That, wenn man frägt, was denn diese Behörde seit der wiederhergestellten Unabhängigkeit unsers Vaterlandes geleistet, welche große gemeinschweizerischen Institute von derselben ausgegangen, so ist die Antwort schwer. Weitläufige Verhandlungen über manche wichtige Gegenstände können zwar genug aufgewiesen werden, aber wenige Früchte; keine durchgreifende Aktion: große oft wiederkehrender Beschwerden; wer mag sich da wundern, wenn die besten Vaterlandsfreunde mit Schmerz und Kummer, viele mit Gleichgültigkeit, viele mit Spott nach dieser obersten Behörde hinweisen? Wir ehren die Männer, die auch damals rastlos und unverdrossen für Einigung und Kräftigung des gemeinsamen Vaterlandes arbeiteten, aber wir bedauern die Verhältnisse, unter welchen während eines langen, von innen und aussen weder gestörten noch bedrohten Friedens so gar nichts zu Stande kommen konnte. Einen großen Antheil der Schuld trägt hieran der alte Bundesvertrag, wer wird das leugnen? aber einen großen auch die Regierungen vieler Kantone selbst, in deren Macht es gelegen wäre, die todte Form mit einem lebendigern Geiste zu durchdringen.

Andre Zeiten sind herangedrungen; mit richtiger Einsicht in die Verhältnisse sprach schon am 6. August 1830 der verewigte Usteri: „auch wir dürfen auf fruchtbarere Tagsatzungen, als die bisherigen gewesen sind, hoffen, und auch „für unsern, unter schmerzlichen Wehen gebornen Bundes„vertrag, ist die Zeit nun genähert, wo ihm solche Ent„wickelungen und Vervollkommnungen zu Theil werden „mögen, wie das Glück des Freistaats und die Wohlfahrt „der Eidsgenossenschaft sie erheischen."

Einem kräftigern, festern Bundessystem sehen auch wir mit Freude entgegen, und gewiß wird Basel nicht der letzte Kanton seyn, der zu diesem Zwecke willig Opfer bringen wird; was wir wünschen und verlangen, ist eine reife, umsichtige Berathung, mit Berücksichtigung historischer Verhältnisse, sogar mit Schonung herrschender Vorurtheile, eine Berathung kräftig und fest, ohne Haß, ohne Leidenschaft, ohne Landstürmerei.

Aber der Berathung über einen neuen Bundesvertrag gingen die Veränderungen der Kantonalverfassungen voran, und mit wilder Leidenschaft stürmten die neuen Foderungen ins Leben; mitten in diesem Sturme versammelte sich die außerordentliche Tagsatzung; kräftig äußerte sie sich gegen außen; unsicher, schwankend, kraftlos gegen innen, worüber wir mit ihr nicht rechten wollen; sie kannte den Boden nicht, auf welchem sie stand, und der sich unter ihren Füßen bewegte.

Aber der Sturm hat nun größtentheils ausgetobt, frisches Leben ist in viele dürre Stämme gedrungen, und nach den Zerstörungsarbeiten des vorigen Winters zeigt sich überall große Thätigkeit im Wiederaufbauen, Ordnen und Befestigen. Durch die neuen ins Leben getretnen Formen sind auch neue Männer emporgestiegen, und die regenerirten Kantone haben sich neue Organe erkoren, um ihre Ansichten und ihren Willen in Bundessachen auszusprechen. Neben diesen stehen aus verschiednen Kantonen Anhänger des Alten, und so bieten denn die Berathungen der obersten Behörde mancherlei Stoff zu lehrreichen Bemerkungen. Ueberdieß muß wohl auch eine nähere Beleuchtung der verschiednen Ansichten schon aus dem Grunde Interesse haben, weil dieselben auch auf die künftige Gestaltung unsers Bundeswesens Einfluß haben werden.

Die Eröffnungsrede des Präsidenten, und der sogenannte eidsgenössische Gruß der Gesandtschaften sind bei dieser Versammlung ungefähr, was die Rede vom Throne und die Antwortsadressen der Kammern in einer konstitutionnellen Monarchie sind, die allgemeinen Anzeigen des herrschenden Geistes. Die Rede des Herrn Amrhyn ist in mehreren Blättern mitgetheilt worden, sie athmet einen edlen, für die Fortschritte der Freiheit und für das Wohl der Menschheit sich lebhaft interessirenden Geist; die Verhältnisse des gemeinsamen Vaterlandes gegen aussen werden auf richtige, unsrer Ehre angemessene Weise gewürdigt, die innern Wirren von einem höhern Standpunkte aus beurtheilt, Fehltritte zugegeben, und mit der Leidenschaft des Augenblicks entschuldigt; im Uebrigen auf das unserm Volke innewohnende sittliche Gefühl hingewiesen, und schließlich die verschiedenen Verhältnisse, welche die Tagsatzung beschäftigen werden, zur Sprache gebracht.

Diese würdige, schonend-freisinnige Rede wurde von den Gesandtschaften in verschiedenem Sinne erwiedert. Als die Extreme, die sich am grellsten gegenüberstanden, mögen die Aeußerungen der Gesandten von Uri und Thurgau angesehen werden, zwischen welchen die andern Stände in verschiedenen Abstufungen stehen. Herr Lauener sieht mit finsterm Auge Alles, was geschehen, und ist so sehr von den Eindrücken des Augenblickes befangen, daß er gegen die Preßfreiheit keine andere Rettung sieht, als fremde Intervention. — So an dem sittlichen Gehalte seiner Bundesbrüder verzweifelnd, erkennt er nicht, daß eben das Uebermaß des Mißbrauchs selbst wieder den Verblendeten die Augen öffnet, und die auf dem Glauben an die innere Gewalt der Wahrheit beruhende Hoffnung einer bessern Zukunft ist für ihn nicht vorhanden. Aus seinen Worten spricht, wir glauben es, ein warmes, patriotisches Gefühl, und ehren wollen wir den Mann, der als kräftiges Organ eines ehrenwerthen Standes dasteht, aber nur um so betrübender ist uns seine Ansicht, weil sie einen großen, unglückseligen Zwiespalt zwischen dem Volke der Urkantone, den Begrün-

Digitized by Google

dern unserer Freiheit, und den Wünschen und Bedürfnissen der dem Zeitgeiste huldigenden Völkerschaften der übrigen Stände offenbart. Denn nicht Uri allein, auch Schwyz und Unterwalden sprechen im ähnlichen Sinne, ersteres noch mit schmerzlichem Gefühl über erlittene Kränkungen. An sie reihet sich diesmal auch der Gesandte von Glarus, bitter klagend über die Unruhe der Zeit; hier aber wohl mehr die Gefühle einer Partei, als seines ganzen Volkes aussprechend! Neben diesen alten Orten steht Wallis, welches sein Klaglied in gelehrten Worten abstimmt.

Herrn Laueners bittere Angriffe gegen das Neuentstandene waren übel angebracht, und unparlamentarisch. Eben so seines Gegenfüßlers, Herrn Dr. Merks uneidsgenössische Deklamation gegen Basels Benehmen. Die Leidenschaft der Partheien verdunkelt und zerstört den Sinn für Anstand und Schicklichkeit, sonst hätte Hr. Merk fühlen müssen, daß hier, bei allgemeiner eidsgenössischer Begrüßung, der speziell über einen einzelnen Stand ausgesprochene Tadel am unrechten Orte sey, und höchstens Bitterkeit erregen könne; auch wäre zu wünschen gewesen, der Gesandte von Thurgau hätte die aufgestellten Beispiele glücklicher gewählt; was sollen wir z. B. in Basel dazu sagen, wenn man uns einerseits die von Wallis bewiesene Großmuth und Mäßigung anpreist, und wir dann andrerseits vernehmen, daß die Gemeinde Martinach alle ergangenen Kosten mit 1600 Louisd'or bezahlen muß, und daß die Schuldigen von dem Obergerichte beurtheilt werden? War hier Leidenschaft oder Unwissenheit vorherrschend? — Der so nackt hingesprochene Grundsatz, daß politische Partheikämpfe keine Verbrechen seyen, ist allerwenigstens für die ruhige Entwicklung des schweizerischen Staatslebens sehr gefährlich, und bei ruhigerer Ueberlegung hätte wohl Herr Merk dieses selbst eingesehen!

Im allgemeinen den gleichen politischen Grundsätzen huldigend, aber würdig und leidenschaftlos, sprachen sich die Gesandten von Zürich, Zug, St. Gallen und Aargau aus. Besonders angesprochen hat uns der Gruß des Gesandten von Zug, wie er im Eidgenossen gegeben wurde; Hr. Sidler, ein Volksführer (Demagog) im bessern Sinne des Worts, weiß sich auf einen höhern Standpunkt zu erheben, freut sich der eingetretenen Aenderungen und verkennt einzelne betrübende Erscheinungen nicht; seine populäre Beredsamkeit bewegt sich in anständigen Formen, denen man es anmerkt, daß er kein Neuling mehr in dieser Versammlung ist. Unter den Gegnern der Freiheit hätte er wohl auch die falschen Freunde derselben anführen mögen, welche unter deren hehrem Namen selbstsüchtige Zwecke verfolgen. Daß der Schweizer zu Künsten der Diplomatik nicht geschickt sey, hat Hr. Sidler persönlich in Basel bewiesen, deßwegen bedauerten wir auch, daß der Volksmann es nicht über sich bringen konnte, frei aus dem Herzen an die Herzen des Volkes zu sprechen.

Weniger bestimmt sprachen sich die übrigen Stände über die Ereignisse des Tages aus; sämmtlich aber wiederholen sie die Aeußerungen treuer bundesbrüderlicher Freundschaft, die Gesandtschaft von Bern mit wehmüthiger Stimme, sie bedauert den Fall jenes alten, durch eine Reihe von Helden und Staatsmännern ruhmvoll geführten Regiments, und will nicht voraussehen, daß die Tugend und die Kraft, welche Bern groß gemacht, auch unter geänderten Verhältnissen es vor gänzlichem Verfall bewahren können.

(Fortsetzung folgt.)

Basel. Wie schon neulich bemerkt wurde, sind in gegenwärtigem Augenblick die bekannten Parteiblätter besonders thätig um Haß und Erbitterung gegen unsere Stadt zu erregen. Das Beiblatt Nro. 4 des „Republikaners" und das neueste Blatt des „Eidsgenossen" geben die Belege dazu. Offenbar spricht sich darin das Bestreben aus, die Tagsatzung zu einem falschen Schritte in Beziehung auf Basel zu veranlassen. Damit stehen in Verbindung neue Aufwieglungen in dem Kanton, um wo möglich abermalige Ausbrüche von Aufruhr und Tumult herbeizuführen. So wurden dieser Tage in den verschiedenen Gemeinden Blätter umhergestreut, wo man in wenigen Worten darzuthun suchte, daß die Landschaft von der Stadt unterdrückt wäre. Die Regierung hat Kenntniß von diesen Schritten, und wird, wie man hofft, Gegenmaßregeln ergreifen. Diese unaufhörlichen Umtriebe fangen übrigens an auch Abscheu und Unwillen bei den Bessern und den redlichen Vaterlandsfreunden der Landschaft zu erregen. Es fehlt nicht an Aeußerungen darüber. Folgendes schreibt uns unter anderm einer der rechtlichsten und angesehensten Männer des Kantons:

„Noch einmal, hoffentlich aber zum letzten Mal, haben einige der flüchtigen Glieder der sog. provisorischen Regierung ihre Stimmen erhoben, um von Mülhausen aus einen recht tüchtigen Lärm zu blasen. Alle groben Ausbrüche unverschämter Lügen übergehend, will ich nur dem aufgestellten Vorwurfe: der Kanton sey bei den Verhandlungen über die Amnestie nicht hinlänglich gegen die Stadt repräsentirt gewesen, mit der Bemerkung erwiedern, daß nicht die Schwäche der Repräsentation das für die Insurgenten ungünstige Resultat herbeigeführt, sondern weil die Mehrzahl der Land-Großräthe aus Männern besteht, welche Gesetz und Gerechtigkeit lieben, und sich durch die Parteiwuth Einzelner weder leiten noch einschüchtern lassen. Gesetzt auch, wir Landbewohner hätten statt 79 auch 100 Großräthe, was aber kein billigdenkender Mann, dem das Wohl des Landes am Herzen liegt, nur wünschen möchte, so würde die Amnestieverhandlung dennoch nicht anders ausgefallen seyn, indem Diejenigen, welche sich der Sache der Flüchtlinge allzusehr annehmen, von allen Rechtschaffenen nicht für aufrichtige und wahre Vertheidiger des Landvolks, wie sie von den Provisorischen genannt werden, sondern für Parteimänner und Selbstsüchtige angesehen werden. Deßwegen werden auch ihre Umtriebe, ihr Appelliren und Protestiren alles umsonst bleiben; die bessere Partei in unserm Lande ist die Mehrzahl."

Bern. 23. Juli. In dem Augenblick, wo das alte Staatsgebäude der Berner-Republik seinem Ende entgegeneilt, erhebt sich zum letztenmal klagend und mahnend die Stimme seiner bisherigen Vorsteher, und der Bürger von Bern, welche die lang besessene Suprematie mit Schmerz ihrer Vaterstadt entrissen sehen. Wenn auch die angeführten Gründe für die Verwerfung der Verfassung schwerlich die allgemeine Billigung finden möchten, so kann man doch nicht umhin, den Schmerz derer als gerecht anzuerkennen, die so viele Erinnerungen alten Ruhmes in der neuen Umgestaltung des Kantons vernichtet sehen; bedauern aber muß man am meisten, daß so viele Männer, unter denen Bern mehrere mit Stolz nennt, nicht ihre ganze Kraft aufboten, um die Verfassungsarbeit durch ihre Einsichten zu leiten. Wahrscheinlich werden durch diese Erklärung die meisten der unterzeichneten Namen in den Augen des Verfassungsrathes geächtet und die neue Regierung des Kantons wird für die Zukunft der Mitwirkung vieler geachteten Männer entbehren. Die Verfassungsannahme ist übrigens nach der „Bernerzeitung" kaum zweifelhaft.

Freiburg. 22. Juli. Da die HH. Chaillet, Reynold, Vonderweid, Bondallaz und v. Diesbach ihre Ernennungen nicht angenommen haben, so wurden heute an ihre Stelle zu Oberamtmännern gewählt: Hr. Rud. Weck, für den deutschen Bezirk zu Freiburg; Hr. Engelhard, M. Dr. zu Murten; Hr. Wilh. d'Affry, zu Stäfis; Hr. Cosandey, M. Dr. zu Ruw und Hr. Franz Michel von Lechelles zu Dompierre. Hr. Cosandey war bisher Vicepräsident und Sekretär des Sani-

tätsrathes und Hr. Michel, welcher den Jesuiten entrann, mehrere Jahre lang Erzieher in Gallizien bei der bekannten Familie Potocki, ein sehr heller Kopf und gebildeter Mann.

Wallis. Die Regierung verfolgt den bisher betretenen Weg in Bestrafung der Ruhestörer. Es ist eine Spezialkommission in Sitten zur Instruktion des Prozesses niedergesetzt worden. Bis zum Schluß der Prozedur bleiben zwei Kompagnien auf Kosten der Stadt in Martinach; doch behält diese den Rekurs auf die Angeklagten. In Zukunft, hat der Landrath beschlossen, soll der Zehnten, in dem die Unruhen vorgefallen, die zur Unterdrückung derselben auflaufenden Kosten bezahlen. Was würde wohl der Appenzeller sagen, wenn die Baseler Regierung dergleichen Maßregeln gegen die neuern Umtriebe im Kanton nähme?

Frankreich.

Paris. 24. Juli. Die Rede, mit welcher gestern der König die Sitzung der Kammern eröffnete, hat die allgemeine Zufriedenheit in hohem Grade erregt. Man erkennt in ihr Offenherzigkeit, Redlichkeit und jene ruhige Würde, die dem Oberhaupt einer freisinnigen Regierung geziemt. Sechsmal wurde sich durch Beifallruf, durch Klatschen, durch die Worte: Es lebe der König! unterbrochen: als der König die vollkommenste Erfüllung der Karte verhieß; als er versicherte, die Umtriebe der Karlisten und der Republikaner sollten vereitelt und bestraft werden; als er erklärte, daß die Interessen Frankreichs, wie aller Völker, Erhaltung des Friedens fordern; als er sagte, seit der Juliusrevolution habe Frankreich den ihm gebührenden Rang wieder eingenommen, und werde ihn sich nicht mehr entreißen lassen; als er von der Unabhängigkeit Belgiens redete; endlich, als er anzeigte, daß die dreifarbige Fahne unter den Mauern von Lissabon wehe.

Wie zur Zeit der vorigen Kammer, bildet sich jetzt von Deputirten, welche gegen das bestehende Ministerium Opposition machen wollen, unter den Auspicien des Generals Lafayette, ein Club, um die Gegenstände, welche in den Kammern verhandelt werden, im Voraus zu erörtern. Schon haben sich viele alte und neue Deputirte für denselben aufgezeichnet.

Aus telegraphischen Depeschen von Brest und Bayonne: „Nachdem das Geschwader von Toulon sich am 7. Juli mit ihm vereinigt hatte, forderte Admiral Roussin (Befehlshaber der französischen Flotte vor dem Tajo) am 9ten durch einen Parlamentär die portugiesische Regierung auf, die verlangte Genugthuung zu leisten. Sie antwortete, daß sie zu London unterhandeln wolle. Roussin erwartete nur günstigen Wind, um in den Tajo einzulaufen. Am 11ten fuhr die französische Flotte mit günstigem Winde in den Tajo. Die Forts thaten einige Kanonenschüsse; Admiral Roussin nahm die portugiesischen Schiffe: die Regierung nahm die Bedingungen an.

Die französische Regierung hat befohlen, der Königin Donna Maria da Gloria alle Ehrenbezeugungen zu erweisen, die einem Souverän gebühren.

Zu Montpellier rotteten sich vom 15ten an die Karlisten zusammen, sangen aufrührerische Lieder, verhöhnten und prügelten die Liberalen, die einzeln ihnen begegneten. Sonntag, am 17ten lasen Priester in weißem und grünem Ornate in allen Kapellen aller Kirchen mit Prunk Messen dem heil. Heinrich. Man begann für die Rückkehr des Wunderkindes eine neuntägige Andacht; ein Ball wurde öffentlich angezeigt, und alle Anstalten dazu unverholen getroffen; doch von der Behörde gehindert. Die Tänzer und Tänzerinnen wollten nun wenigstens die Farben Heinrichs V., mit denen sie reichlich sich ausstaffirt hatten, auf der Esplanade zeigen; aber ausgepfiffen und verhöhnt, zogen sie bald sich zurück. In einer Vorstadt wurde auf junge Leute der liberalen Partei aus einigen Häusern mit Steinen geworfen und einer derselben schwer am Kopfe verwundet. Dagegen warfen diese die Fenster eifriger Karlisten ein. Endlich stellte das Militär die Ruhe her.

England.

London. 20. Juli. Der vorzüglichste Gegenstand, womit sich die englischen Blätter beschäftigen, sind die polnischen Angelegenheiten, denn die Berathungen über die Reformbill verlieren bei der Langsamkeit des Fortganges alles Interesse. Man hat berechnet, daß wenn sie auf die bisherige Weise fortgesetzt würden, kaum vor Ostern 1832 die Verhandlungen der beiden Kammern geschlossen wären. Mehrere Mitglieder der hohen Aristokratie schämen sich selbst der nichtswürdigen Intriguen, durch welche man den bestimmt ausgesprochenen Volkswillen zum Besten hat. Nichts desto weniger ist die Hartnäckigkeit der Torys unerschütterlich. — Die Theilnahme für Polen scheint in demselben Grade zuzunehmen, als die Gewißheit wächst, daß England die von Frankreich gewünschte Vermittlung von sich abgelehnt hat. Wie dies schon aus der französischen Thronrede hervorgeht, so läugnet jetzt auch der Kurier bestimmt das Vorhandenseyn des vom „Sun" angegebenen Traktates. Sehr richtig bemerken die „Times", daß Englands Einfluß allererst die schändliche Begünstigung der Russen durch Preussen müsse zu hindern suchen. Aber all diese Beredtsamkeit wird an der Gleichgültigkeit des englischen Ministeriums an rein menschlichen Interessen scheitern. — Von Holland aus war die Nachricht eingetroffen, daß der König die 18 Artikel verworfen, welches seitdem durch spätere Nachrichten bestätigt worden, so daß jetzt, trotz aller Bemühungen der Konferenz, die Verwicklung der belgischen Angelegenheiten größer als je ist.

Niederlande.

Brüssel. 20. Juli. Gestern Abend verkündete der Donner der Kanonen, die Ankunft des Prinzen Leopold auf dem Schlosse zu Laeken. Eine unzählbare Menge, zu Fuß, zu Wagen und zu Pferde war aus der Stadt geströmt. Der Regent und der Präsident des Kongresses bewillkommneten den Prinzen in dem Schlosse. Seine Zusammenkunft mit dem ehrwürdigen Regenten war höchst rührend.

Brüssel. 21. Juli. Vom frühen Morgen an durchströmte eine unermeßliche Volksmasse die Straßen, durch die der feierliche Zug kommen sollte; die Häuser waren festlich geschmückt. Auf dem Königsplatze, vor der Kirche des heil. Jakobs war eine Gallerie errichtet, in deren Mitte der Thron sich erhob. Längs der Friesen der Gallerie sah man Medaillons mit den Namen: Brüssel, Lüttich, St. Walburge, Berchem, Walhem, Lierre,

Namür, Löwen und Venloow; Hauptpunkte, wo das belgische Volk für die Erlangung seiner Unabhängigkeit gekämpft hat. Ueber diesen Medaillons trugen weiße Fähnchen die Namen der verschiedenen belgischen Provinzen, und noch höher wehten die Fahnen mit den Nationalfarben. Vor dem Throne standen fünf reichgeschmückte Sessel; über dem Throne las man die Worte: „Eintracht gibt Stärke." Auf dem Platze standen Masten mit dreifarbigen Flaggen. Die Estraden, die Thüren und Fenster der prächtigen Häuser auf dem Königsplatze, die selbst auf den Dächern angebrachten Sitze waren von geputzten Frauenzimmern und Männern gefüllt. Zwischen 10 und 11 Uhr kamen der hohe Gerichtshof von Brüssel, die übrigen Staatskollegien, Gouverneurs und Deputationen, und stellten sich zu beiden Seiten der auf die Gallerie führenden Treppe. Um 11 Uhr ging der Regent Sürlet de Chokier, begleitet von den Ministern und seinen Adjudanten in den Nationalpallast, wo der Kongreß versammelt war; mit großem Jubel wurde der Regent empfangen; er war so gerührt, daß er kaum einige Worte des Dankes sprechen konnte. Die große Musikgesellschaft Brüssels zog um 11½ Uhr auf den Königsplatz, und spielte fortwährend patriotische Lieder; das Glockenspiel der Jakobs-Kirche ließ dieselben Melodien ertönen. Um Mittag begaben der Regent und der Kongreß sich aus dem Nationalpallaste in die Gallerie, wo die Mitglieder des Kongresses zur Rechten und zur Linken des Thronsessels Platz nahmen. Der Kongreß und der Regent wurden mit Jubel und Vivat empfangen.

Indessen hatte Prinz Leopold um 11 Uhr das Schloß Laeken (eine Stunde von Brüssel) verlassen. Zu Meelenbeck (zwischen Laeken und Brüssel) begrüßte ihn eine Deputation des Kongresses, und reichte ihm den Ehrenwein. Am Thore der Hauptstadt empfing ihn deren Bürgermeister, Schöppen und Municipalität. Vom Thore bis zum Königsplatz bildete das Militär und die Bürgergarde ein Spalier, hinter welchem die Menge sich drängte, begierig, den König Belgiens zu schauen. Durch das Spalier voran zogen Reiterregimenter, dann die im September bei der Vertheidigung Brüssels Verwundeten, unter denen der Hauptmann Spieldorf auf einem mit Lorbeeren umwundenen Sopha getragen wurde, dann die Municipalität. Alle die verschiedenen Corps, nach 1 Uhr auf dem Königsplatze angelangt, stellten sich vor der Gallerie zu beiden Seiten der Treppe auf. Zuletzt erschien Prinz Leopold zu Pferde in der Kleidung eines belgischen Generals, umgeben vom Generalstabe des Heeres und der Bürgergarde. Beim Anblick des Prinzen brachen Jubel und der Ruf: es lebe der König! von allen Seiten einstimmig aus. Er grüßte die Zuschauer zu wiederholten Malen, und stieg am Fuße der Treppe vom Pferde, wo eine Deputation des Kongresses ihn empfing. Oben auf der Treppe erwarteten ihn der Regent und die Vorsteher des Kongresses; freundlich wurden sie vom Prinz grüßt. Der Präsident des Kongresses, Hr. v. Gerlache, setzte sich auf den mittelsten Sessel, nachdem er den Prinzen und den Regenten ersucht hatte, zu seiner Rechten Platz zu nehmen, machte ein Zeichen mit der Hand, daß der fortdauernde Jubelruf aufhörte, und erklärte die Sitzung für eröffnet. Dann redete er zum Prinzen: „Sire, wir sind hier versammelt, den Eid zu empfangen, den die Verfassung vorschreibt. Zuerst verwillige ich das Wort dem Herrn Regenten, der seine Vollmacht in die Hände des Kongresses niederlegen wird." Der Regent erhob sich, und hielt gegen den Prinzen gewendet, eine Rede, worin er die Geschichte seiner Verwaltung kurz entwickelte. Er sagte unter anderm: „Die Heftigkeit der Leidenschaften, die mit einem Revolutionszustande verknüpft ist, das Stocken der Handelsgeschäfte, die Besorgnisse über die Zukunft des Vaterlandes haben Vorfälle und Verlegenheiten herbeigeführt, welche die Regierung hinderten, unsere politische Wiedergeburt zu vollenden. Von einem Kriege bedroht, mußte sie sich vorzüglich mit der Bewaffnung beschäftigen; unsere Finanzen sind in einem so günstigen Zustande, als die Umstände gestatten konnten, und die Eintreibung der Steuern geschieht wie mitten im Frieden. War ich so glücklich, m. H., behülflich zu seyn, um das Staatsschiff in den Hafen zu führen (denn ich betrachte die Thronbesteigung des Prinzen Leopold und die Anerkennung desselben von den meisten großen Mächten Europas als die Befestigung unserer Freiheiten); habe ich irgend Gutes gewirkt, so bin ich weit entfernt, mir es zum Verdienste anzurechnen; ein besonderer Schutz der Vorsehung hat über uns gewaltet. In der Weisheit und Festigkeit des Kongresses fand ich stets eine mächtige Stütze. Nehmen Sie, m. H., dafür meinen innigen Dank. Aber auch die trefflichen Eigenschaften des belgischen Volkes haben unser Amt sehr erleichtert. Mit der vollkommensten Beruhigung lege ich das Schicksale dieses guten Volkes in die Hände eines Fürsten, dessen edler Charakter für die Tugenden bürgt, die er auf dem Throne zeigen wird. In Wahrheit kann ich sagen: ich sah die Morgenröthe des Glückes über meinem Lande aufgehen; ich habe genug gelebt." Hr. v. Gerlache hielt hierauf im Namen des Kongresses und der Nation an Hrn. Sürlet de Chokier eine Dankrede, worin er die Mäßigung und den versöhnenden Geist lobte, womit derselbe die ihm anvertraute Gewalt mitten unter dem Widerstreit der verschiedenen Parteien ausgeübt, so daß er die Achtung und das Vertrauen Aller behalten, keinen Freund verloren, keinen Feind sich geschaffen habe. Allgemeiner Beifall folgte dieser Rede. Einer der Sekretäre des Kongresses verlas alsdann die Konstitution; ein anderer überreichte die Eidesformel dem Prinzen, der sie mit freudiger Miene annahm. Mit starker Stimme und festem Tone sprach er: „Ich schwöre die Verfassung und das Gesetz des belgischen Volkes zu beobachten, die Unabhängigkeit der Nation und die Integrität des Gebietes zu behaupten." Kaum waren die Worte gesprochen, als ein lange anhaltendes Jubelrufen ertönte, und Kanonendonner weit umher den wichtigen Augenblick der königlichen Eidesleistung verkündete. Leopold unterzeichnete das darüber aufgesetzte Protokoll. Während die Vorsteher des Kongresses es gleichfalls unterschrieben, nahm der König Platz auf dem Throne. Von ihm herab hielt er eine Rede, die von der Versammlung mit den Zeichen der lebhaftesten Freude aufgenommen wurde. Hr. v. Gerlache hob nun die Sitzung auf, der König ging zu Fuß durch die jubelnde Menge zum Pallaste, und der Zug begleitete ihn in der vorigen Ordnung.

Der Kongreß nahm in seiner Sitzung am 20ten ein Preßgesetz an. Nach diesem wird jede Anreizung zum

Ungehorsam gegen die Gesetze mit Gefängnißstrafe von 6 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft. Die nämliche Strafe verwirkt derjenige, der die verfassungsmäßigen Rechte des Königs und seiner Dynastie, desgleichen wer die Rechte der Kammern angreift. Verleumdungen und Beleidigungen gegen Staatsbeamte werden auf die nämliche Weise geahndet, wie Verleumdungen gegen Privatpersonen. — In derselben Sitzung beschloß der Kongreß, sich, sobald er den Eid des Königs empfangen, bis zur Einberufung der Kammern zu vertagen.

Haag. 21. Juli. Der König von Holland hält Revüe über sein an der belgischen Grenze kantonnirendes Heer. Man sieht dem Ausbruch der Feindseligkeiten stündlich entgegen.

Deutschland.

Köln. 24. Juli. Der König von Preussen hat der Stadt Köln für den Verlust der Stapelrechte eine Rente verwilligt, und diese vorläufig für jedes der beiden ersten Jahre auf 50,000 Rthlr. festgesetzt.

Wien. 18. Juli. 4% Metalliques 68 ¼; Bankactien 1004. 19. Jul. 68; 999. 20. Jul. 67 ⅜; 990.

Polen.

Memel. 15. Jul. Das Korps des Generals Gielgud wurde durch Mangel an Munition und durch russische Uebermacht gezwungen, seine Zuflucht auf preussischen Boden zu nehmen. Die polnischen Offiziere erklärten allgemein den General Gielgud des Kommandos unfähig, und sprachen unter Schimpfworten Mistrauen gegen ihn aus; wogegen sie den gleichfalls anwesenden General Chlapowski seiner militärischen Fähigkeiten wegen belobten. Dieser äußerte, aus Gehorsam gegen den oberen General (Gielgud) sey er mit über die Gränze gekommen. Es wurden Stimmen laut, daß Gielgud Patronen für Gewehre und Kanonen habe wegwerfen lassen. Indessen näherte sich die Abtheilung des polnischen Korps, die der General Roland befehligte, der preussischen Gränze. Sogleich schloß sich ein großer Theil der mit Gielgud gekommenen Polen den Roland'schen an, und zog schnell mit diesen weiter auf der Straße von Schwegsten, um sich nach Polen durchzuschlagen. Indessen war Gielgud von Offizieren umringt; einer derselben schoß ihn nieder, mit den Worten: Schelm, Verräther, verschwinde," und sprengte, indem er den Säbel über dem Haupte schwenkte, zu den vorbeiziehenden Roland'schen Truppen. Die zurückbleibenden Polen misbilligten zwar den Mord, aber sie betrauerten den Getödteten nicht; vielmehr äußerten sie, es sey kein Zweifel, daß er ein Verräther sey. Der Polen, die auf preussischem Gebiete die Waffen gestreckt haben, sind etwa 3000 Mann; die Rolaad'sche Abtheilung zählt etwa 4000. — Heidekrug, 15. Jul. Heute Mittag ist auch General Roland mit seinen Truppen über die preussische Gränze gekommen, und hat die Waffen gestreckt.

Warschau. 18. Juli. Der Generalissimus Skrzynezki hat aus dem Hauptquartier Modlin Bericht von einem bedeutenden Siege eingesendet, den General Chrzanowski am 14. bei Minsk über ein russisches Korps, unter Genenal Golowin, davon getragen hat. — Nach einem andern Berichte, vom Chef des Generalstabes Lubienski, erbeuteten die Polen zu Pultusk eine russische Feldkasse und eine Equipage des Feldmarschals Paskewitsch. — Das polnische Hauptheer rückt in die Wojewodschaft Plozk immer weiter vor; seine Vorhut unter Gen. Turno soll schon in die Stadt Plozk eingerückt seyn; es scheint, daß sich die Russen wieder von der Weichsel zurückziehen.

Rußland.

Berlin. 18. Juli. Die Bekanntmachungen der russischen Regierung selbst über die Unruhen in Petersburg gebeß zu dem Argwohne Anlaß, daß die Widersetzlichkeit und Unruhe des Volkes nicht bloß gegen die Polizeimaßregeln hinsichtlich der Cholera gerichtet seyn mögen. Daß in Rußland schon längst vieles Mißvergnügen über die Regierung im Stillen gährt, leidet keinen Zweifel. Allerdings verdient das Benehmen des Kaisers Nikolaus Achtung, wenn er in den Gefahren der Seuche und des Aufruhrs persönlich erscheint; aber die Regierung Rußlands bleibt darum doch auf die Grundsätze des Despotismus und auf Verachtung der Menschen- und Völkerrechte gestellt.

Cholera.

Paris. 25. Juli. Auf allen Punkten der französischen Westküste sind Schiffe aufgestellt, um das Land durch Anwendung der wirksamsten Sanitätsmaßregeln vor dem Eindringen der Cholera zu bewahren. Auch hat die Regierung befohlen, mit größter Sorgfalt die Briefschaften zu reinigen, die aus angesteckten Ländern kommen.

Basel. 25. Juli. Die Berichte aus Oestreich lauten sehr verschieden; von zwei heute hier ankommenden Schreiben, sagt das eine vom 11.—12. Juli aus Pesth: In unserm Lande herrscht ohne Noth, die größte Furcht; alle Städte im Lande, ja sogar alle Dörfer verschanzen und versperren sich, und jeder Todesfall wird gleich als eine Folge der Cholera angesehen, wenn auch schon keine Spur derselben vorhanden ist; die Aerzte haben jetzt einmal Gelegenheit gefunden, sich sehr wichtig zu machen.— Aus Oberungarn haben wir Briefe aus der Hauptstadt Caschau, wo man sich, obschon nahe an der polnischen Grenze, ganz wohl befinde, und wo, ausser einer Frau an der Wassersucht, in 8 Tagen gar niemand gestorben sey, hingegen bringe die Sperre dort Mangel an Brod hervor, was die armen Leute nöthiger hätten als die Apotheke; dasselbe berichte man aus Unterungarn; der Geschäftsverkehr habe in Folge der Sperrung ganz aufgehört.

Hingegen wird unterm 19. Juli von Wien geschrieben: es ist die traurige Nachricht eingegangen, daß sich vom 14. bis 16. Juli Spuren der Cholera in Pesth selbst zeigten; die Brücken sind ausgehoben, die Schiffarth eingestellt und die Kommunikation vor der Hand ganz unterbrochen.

Neueste Nachrichten.

Tagsatzung. In der 11ten Sitzung vom 25. Juli, eröffnete zuerst das Präsidium, die aus Oestreich und Würtemberg erhaltnen Berichte über die gegen das

Vordringen der Cholera getroffenen Anstalten; sodann zeigte es an, daß der Kommissionalbericht über die Angelegenheiten von Schwyz noch nicht vorgelegt werden könne, und theilte folgende Anträge von St. Gallen zur vorläufigen Kenntniß an die Stände mit. 1) Es möchte ein Versuch zur Einführung einer gleichförmigen, minder kostspieligen Bekleidung der eidsgenössischen Truppen gemacht werden. 2) Revision aller eidsgenössischen Besoldungen, wo möglich mit Herabsetzung derselben. 3) Eine Berathung über die zweckmäßigste Anschaffung der Waffen und andern Kriegsbedarfs.

Die Berathung über die wegen der Heimathlosigkeit abgeschlossenen Konkordaten, welche wir hier nicht umständlich mittheilen können, führen zu folgenden Resultaten:

I. In Betreff der Vorsichtsmaßregeln gegen die Entstehung künftiger Heimathlosigkeit liegen folgende vor: 1) ein Konkordat über die Folgen der Religionsänderung in Bezug auf Land- und Heimathrecht. Die 4 dissentirenden Stände Bern, Uri, Schwyz und Unterwalden erklären, nicht beitreten zu können; die Sache wird im Abschiede beibehalten. 2) Ueber die Folgen unregelmäßiger Verehelichung im Auslande; die 5 Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Schaffhausen bleiben bei ihren alten Erklärungen; der Gegenstand wird ebenfalls beibehalten. 3) Verfügungen gegen Gauner und gefährliches Gesindel, und über das Paßwesen; Obwalden tritt bei. 4) Konkordat über Verbannungsurtheile gegen Landsfremde; Nidwalden erklärt seinen Beitritt, somit sind diese beiden Gegenstände erledigt. 5) Konkordat, daß schweizerische Angehörige, welche von anderen Ständen angeworben worden, nicht mit dem Verlust des Heimathrechts bestraft werden sollen. Obwalden kann noch nicht beitreten, der Stand der Sache bleibt also, wie vor einem Jahre. 6) Konkordat über die Anwerbung von Fremden in schweizerische Militärdienste: a) zu dem Grundsatze daß der anwerbende Stand den durch Anwerbung heimathlos gewordenen ein Heimathrecht zu verschaffen habe, erklären Zug, Glarus und Thurgau ihre Zustimmung, die 3 Urkantone dissentiren noch ferner; der Gegenstand wird im Abschied beibehalten. b) Konkordat, daß man keine Fremden anwerben wolle, die drei Waldstätte und Wallis dissentiren auch ferner, Freiburg tritt bei, Solothurn behält sich das Protokoll offen. c) Konkordat über die Kapitulationen mit fremden Staaten; die Urkantone und Wallis treten nicht bei, weil sie sich nicht wollen beschränken lassen; die meisten andern Stände erklären, daß sie keine Kapitulationen mehr haben, Solothurn behält sich das Protokoll offen.

II. Ertheilung von Heimathrechten an Heimathlose, nachträgliches Konkordat vom 17. Juli 1828. Die Sache bleibt in ihrem frühern Bestand, und wird im Abschied beibehalten.

Der Präsident zeigt an, daß die Rechnung über die Centralkasse von seinem Vorfahren und ihm vorliegen.

Frankreich. Die abgesetzte Dynastie hatte an Bewohner der Vendee eine Menge Pensionen vertheilt, im Ganzen eine jährliche Summe von 671,870 Franken. Auf Vorschlag des Kriegsministers hat der König befohlen, daß diejenigen ihre Pension verlieren sollen, welche sich zu den gegen die jetzige Regierung bewaffneten Banden gehalten oder dieselben auf irgend eine Weise unterstützt haben.

London. 22. Juli. Da die Berathungen über die Reformbill so außerordentlich durch die Intriguen der Torys gelähmt werden, so wird von dem Kanzler die Erklärung gegeben, er werde nächstens eine Motion machen, daß die Frage über die Reform vor allen andern Gegenständen voraus, und zwar jeden Tag behandelt werden solle. Uebrigens betrug die Majorität der Minister bei der letzten Abstimmung nur noch 30.

Consols 82 ¾

Belgien. Der Courier meldet, daß das neue Belgische Ministerium folgendermaßen zusammengesetzt sey: M. Meulenaire, Minister des Auswärtigen, Oyp für die Finanzen, Raikem für die Justiz, Dufailly bleibt Kriegsminister und Sauvage Minister des Innern. Andere nennen Karl de Brouckere unter der Zahl der Kandidaten.—Die Einweihung des Königs von Belgien ist nicht nur in Brüssel sondern auch in den Provinzen mit dem größten Enthusiasmus gefeiert worden.

Holland. Nicht nur die 18 Artikel sind von dem König von Holland verworfen worden, sondern Handelsbriefe versichern bestimmt, daß er entschlossen sey, Belgien den Krieg zu erklären und die ihm abgesprochenen Landestheile aufs Aeußerste zu vertheidigen.

Madrid. 14. Juli. Ein königliches Dekret beraubt Cadiz seines Freihafens. Viele Handelshäuser wollen die Stadt verlassen. — Ein anderes königliches Dekret befiehlt die Aushebung von 50,000 Mann.

Pariser-Börse.

v. 25. Juli. 5% Fr. 86.30. — 3% Fr. 56. 60. — Nouv. emp. Fr. 87. — Esp. 47¾ — ½. — Nap. 67. 50. — Haiti 250.

Zu berichtigende Druckfehler.

Nro. 85 unserer Zeitung, S. 398, statt 20,000 Kosaken, lies 2,000 Kosaken.

Nro. 86, S. 406, statt das Budget für die Waffenübungen in den Jahren 31 u. 32, l. das Budget für die Jahre 31 u. 32.

Anzeigen.

Wohnungsveränderung der musikalischen Leihbibliothek von Wittwe Tollmann.

Indem ich meinen hiesigen und auswärtigen Abonnenten verbindlichst danke für die mir bisher bewiesene Theilnahme an meiner Leihbibliothek, empfehle ich mich neuerdings dem hiesigen und auswärtigen musikalischen Publikum zu fernerem Wohlwollen. Ich werde mein Möglichstes thun um Jedermann nach Wunsch zu befriedigen. Man kann sich jeden Tag auf ein Jahr abonniren zu 10 Schwfr. Halbjährlich zu 6 Schwfr. Catalog à 5 Batz. Jeder Abonnent erhält entweder 2 Nummern zum öftern Umwechseln, oder 4 für 14 Tage und 8 auf einen Monat. Da mehrere Werke in einer Nummer enthalten sind, kann der Abonnent, nachdem man die Auswahl trifft, in den 2 Heften, 4 bis 6 Werke erhalten; in 4 Heften, 8 bis 10 und in 8 Heften, 18 bis 20 Werke für Violin, Clavier, Gesang, Flöte und Guitarre.

Sich achtungsvoll empfehlend

Wittwe Tollmann,
nun wieder wohnhaft am Kindermarkt bei Herrn Brandmüller-Eckenstein, N°. 1660.

Die elegante Welt.

(Das wohlfeilste und Alles umfassende Modenblatt.)

Diese Modezeitung erscheint in 3 Abtheilungen.

1°. Für Herren, jede Woche 1 Blatt mit colorirter lithog. Abbildung, in 8. Preis halbjährlich fl. 3.

2°. Für Damen, jede Woche 3 Blatt mit colorirt. lithog. Abbildung, in gr. 8. Preis halbjährlich fl. 3.

3°. Für Tischler, Tapezirer, Chaisenfabrikanten u. s. w. jede Woche 1 colorirte Abbildung von neuen Meubeln ꝛc. in 4. Preis halbjährlich fl. 3. 36 kr.

Die ersten Julius-Blätter sind bei Neukirch, Buchhändler, zur Einsicht zu erhalten, wo Bestellungen angenommen werden.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 88. den 30. Juli 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Blicke auf die Tagsatzung.
(Fortsetzung.)

Schöne Worte sind eine schöne Sache und wohlfeil, zuweilen heißt es aber auch:

„Der Worte sind genug gewechselt,
„Doch laßt mich nun auch Thaten seh'n!
„Dieweil Ihr Komplimente drechselt,
„Kann etwas Nützliches geschch'n."

So mochte vielleicht auch mancher Gesandte denken, der bei dem Gruße nichts zu sagen wußte, das der Aufzeichnung werth wäre, und so sahen auch wir, die minder wichtigen Verhandlungen über das Kanzleiwesen übergehend, der Berathung über die Cadres mit gespannter Aufmerksamkeit entgegen. Hier, dachten wir, wird sich jener funkensprühende eidsgenössische Feuergeist, jenes drangvolle Streben nach kräftigen Thaten, jenes tiefgefühlte Bedürfniß nach innigerer Centralisation, jene hochgepriesene Bereitwilligkeit zu Opfern bis zu den Grenzen der Unmöglichkeit, im herrlichsten Lichte zeigen, und die Welt wird mit Bewunderung erfahren, daß die Feuerprobe des letzten Winters die Stände gelehrt, die veralteten spießbürgerlichen Rücksichten auf behagliche Ruhe und gefüllte Geldsacke hintanzusetzen, da, wo es das Höchste, die Unabhängigkeit des Vaterlandes, gilt. — Unsre frohe, stolze Hoffnung aber ward aufs Schrecklichste betrogen, und die stattgefundene Berathung erfüllte uns mit unnennbarem Schmerze. So waren sie dann vergebens die Warnungen der frühern Zeit, vergebens die Bemühungen eines einsichtsvollen, eifrigen Kriegsraths, vergebens das Hinweisen auf die uns umlagernden Gewitter, vergebens die hohe Beredsamkeit, der dringende Zuspruch des Bürgermeisters von Zürich, der durch Kraft, Einsicht und Würde die Zierde unseres Bundesrathes ist! Und welche Gründe wurden denn gegen diese Maßregel vorgebracht? Wir mochten sie lieber mit dem Mantel bundesbrüderlicher Liebe bedecken, jene traurigen, die ganze Ohnmacht unseres Vaterlandes enthüllenden Geständnisse, jene Furcht vor ansteckender Insubordination, vor Opfern, durch welche der Enthusiasmus erschlaffen könnte, vor dem Verschwinden des Nimbus, vor Verflüchtigung der Nationalbegeisterung, vor Anstrengungen, welche nicht durch die höchste Noth geboten wären, vor Vorsichtsmaßregeln, welche vielleicht als unnöthig sich erweisen könnten! Aber was hülfe es? die traurige Verhandlung liegt vor der Welt offen da, und sie mag erkennen, daß die Regeneration der Stände noch wenig zur Kräftigung des Bundes beigetragen! Aber woher denn jener sonderbare Widerspruch, daß eben jene Stände, welche so innig von dem Bedürfnisse größerer Centralität überzeugt sind, gerade das Wichtigste, die Kampffähigkeit der Vaterlandsvertheidiger, der Kantonalvereinzelung überlassen wollen? Wir wollen zur Ehre eines Sidler, eines Meyenburg, eines Baumgartner glauben, daß sie die Schwäche der angegebenen Gründe, die Unhaltbarkeit der Sache, die sie vertheidigen mußten, wohl einsahen, und daß die einsichtsvollen Männer nur mit schwerem Herzen die Kurzsichtigkeit ihrer Commitenten rechtfertigten! Aber die Bemerkung erlaube man uns noch: daß durch solche Resultate die Aussicht auf größere Centralität den einsichtsvollen Vaterlandsfreunden nicht erfreulich gemacht wird! „Der Bund," sagte jemand, „kann, wie der Hut des Tellen, ein Mittel und ein Zeichen der Freiheit oder der Knechtschaft seyn;" der Bund, glauben wir, kann die Fortschritte der Bildung fördern oder hemmen, aber wehe den Eidgenossen, wenn vermittelst desselben die vorgerücktern Stände durch die zurückgebliebenen in ihrer freien Entwicklung gehemmt, wenn durch das Gewicht der Masse der anstrebende Geist zur Scholle herniedergezogen würde!

Eine ebenfalls wichtige Verhandlung war die über die helvetische Scheidemünze. Die eine und untheilbare Republick hatte nämlich, wie später noch viele, besonders östliche Kantone, das Staatseinkommen durch Ausprägen vieler und schlechter Münzen zu erhöhen gesucht. Diese offizielle Falschmunzerei mußte natürlich auf den Verkehr sehr nachtheilig wirken; um aber einseitiges Einschreiten zu verhindern, beschloß die Tagsatzung im J. 1819, daß das Verrufen oder Einlösen derselben nur durch Tagsatzungsbeschluß geschehen sollte. Durch die Münzunfugen der östlichen Kantone glaubten sich aber zuletzt die westlichen zu einseitigem Einschreiten genöthigt; sie verriefen, losten und schmolzen helvetische Scheidemünze ein; später wollten sie diese Einlösung auch für die andern verbindlich machen, diese wollten nicht eintreten. Im Jahr 1830 wurde dann ein Liquidationsplan vorgelegt; die Mehrheit der Stände (12) tritt nun demselben bei, die übrigen weigern sich, und wollen keine Majorität anerkennen, werfen den andern die Schuld vor, erklären sich aber zu gütlicher Vermittlung bereit. Es eröffnet sich also hier wieder die Aussicht zu einer weitläufigen Verhandlung, wenn nicht plötzlich die Stimmung sich ändert. Daß auch hier einige Urkantone dissentirten, stand zu erwarten, aber verwundern müssen wir uns, daß selbst einige der neuern Kantone sich weigern, ihren vollen Antheil an der Erbschaft der helvetischen Republick zu übernehmen, und obschon sie einsehen, daß die Nationalehre eine baldige Erledigung des Geschäfts fordert, dennoch sich gegen einen Mehrheitsbeschluß verwahren!

Der Stand der Frage wäre also nun der: die westlichen Kantone haben Schulden aus der Erbmasse ohne Auftrag bezahlt, die Schulden selbst werden als gültig anerkannt, ist es nun billig, ist es gerecht, ist es eidsgenössisch, wenn die andern Stände jene frühere Bezahlung sich nicht einrechnen lassen wollen, und Rechtsspitzfindigkeiten hervorsuchen, um ihrem Aerarium eine Erleichterung zu verschaffen? (Fortsetzung folgt.)

Tagsatzung. 12te Sitzung v. 26. Juli. (Forts.) Die Rechnung über die Centralkasse vom 1. Juli 1830 bis 30. Juni 1831 werden an die früher ernannte Prüfungskommission gewiesen.

Die Tagesordnung bringt die Frage über die Konsumo-

Digitized by Google

Zoller auf schweizerische Weine und über freien Verkehr zur Berathung. Waadt bemerkt, daß es darauf beharre, daß der zwischen Waadt und Bern obschwebende streitige Gegenstand als getrennt von der allgemeinen Frage möchte behandelt werden.

Das Präsidium leitet die Berathung mit der Bemerkung ein, daß, da bereits voriges Jahr von den meisten Ständen das Bedürfniß freiern Verkehrs gefühlt wurde, so sey nunmehr, da mehrere Stände sich neu konstituirt, und dem Grundsatze einer innigern Verbrüderung huldigen, die Zeit gekommen, diese Frage auf befriedigende Weise zu erledigen.

Zürich. Um die Auslegung des §. 11. des Bundesvertrags zu umgehen, sey der Wunsch ausgesprochen worden, Bern und Waadt möchten sich vergleichen; später sey man auf die allgemeine Frage zurückgekommen, und habe gefühlt, daß eine im Sinne des freien Verkehrs gefaßte Auslegung dem Wesen und der Wohlfahrt des Bundes entspreche. Die einstimmige Annahme des vorliegenden Konklusums werde dem Vaterlande in Beziehung auf seine innere Konsistenz nützlicher seyn, als je irgend eine Beschlußnahme der Stände gewesen sey.

Bern. Die Stellung der Gesandtschaft nöthige sie, in die Verhandlungen der frühern Jahre nicht einzutreten. Bern halte dafür, der von der Mehrheit der Stände aufgestellte Grundsatz gehe weiter, als der §. 11. d. B. V. Gegen die Verbindlichkeit eines gefaßten Beschlusses verwahre es sich, sey jedoch nicht entgegen, diesen Gegenstand in das Traktanden-Cirkular zu späterer Vereinbarung durch Konkordat aufzunehmen.

Uri tritt vollkommen dem Konklusum bei, möchte aber den freien Verkehr auch ausdrücklich auf das Vieh ausgedehnt wissen.

Schwyz huldigt dem Grundsatz des freien Verkehrs, der dem Geiste der alten Bünde gemäß sey; die Gesandschaft müsse sich jedoch die Ratifikation der Kantonslandsgemeinde vorbehalten. Auch Unterwalden glaubt, daß in dieser Beziehung keine Marken zwischen den Ständen bestehen sollten, und stimmt wie Uri; Glarus bedauert, daß man den besagten §. 11. anders auslegen wolle, als es ihn verstehe, und stimmt unbedingt dem Konklusum bei.

Zug huldiget unbedingt dem Grundsatze des freien Verkehrs, trägt jedoch Bedenken, dem Konklusum beizustimmen, weil dasselbe die Freiheit des Verkehrs nicht hinlänglich sichere; der §. 4. gebe einem Kanton, welcher ein Produkt nur in geringem Maße besitze, die Befugniß dasselbe, und damit also auch die Einfuhr des gleichen Produkts von andern Kantonen, mit sehr läßigen Abgaben zu belegen; Zug wünsche eine solche Fassung des Beschlusses, wodurch diese Hinterthüre auf immer geschlossen, und der freie Verkehr unbedingt und offen anerkannt werde.

Freiburg glaubt, nur diejenigen, welche den Bund errichtet, könnten auch dem §. 11. des B. V. eine Erweiterung geben, dazu bedürfe es also eines suppletorischen Vertrags, sonst würde man ja der Mehrheit der Stände eine gesetzgebende Gewalt einräumen, was Freiburg nie zugeben könne, obschon es gerne einem die Freiheit des Verkehrs zusichernden Konkordate beitreten würde. Auch sollte wohl eine allgemeine Revision des Zollwesens vorgenommen, und dasselbe in ein gerechtes Verhältniß gebracht werden; Freiburg z. B. beziehe an Zöllen nur den 4ten Theil dessen, was andere Kantone unter gleichen Verhältnissen bezögen. Im §. 4. sey nur die Quantität, nicht auch die Qualität in Anschlag gebracht, was für Kantone, welche, wie Freiburg, schlechten Wein produzirten, nachtheilig sey. Freiburg beziehe an Weinabgabe 65,000 Fr., welche Einnahme es nicht entbehren könne; diese Abgabe könne es nicht auf den einheimischen Weinen beibehalten, ohne den eigenen Weinbau zu zerstören, es müsse also die eigenen Weine geringer besteuern, weil sie auch von geringerem Werthe seyen.

Solothurn glaubt ohne freien Verkehr an keinen Bund der Eidgenossen; das vorliegende Konklusum liege im Geiste des §. 11 d. B. V., der Tagsatzung stehe diese Erklärung zu, damit nicht jeder Stand durch einseitige Auslegung sich seiner Verpflichtung entziehen könne. Dieses Grundsatzes wegen wolle Solothurn gerne seine geringen Weine so hoch als die bessern eingeführten besteuern; es werde daher diese Abgabe ermäßigen, denn sein finanzieller Zustand gestatte ihm deren gänzliche Aufhebung nicht.

Basel kann die Befugniß der Tagsatzung, den Bundesvertrag ausdehnend auszulegen, nicht anerkennen, will aber auf dem Wege des Konkordats beitreten; der Gesandte wünscht eine Kommission zur genauern Fassung des §. 3 des Konklusums.

Schaffhausen erkennt hingegen dieses Recht der Tagsatzung an, huldigt dem Grundsatz des freien Verkehrs, will gerne seine Lokalinteressen dem allgemeinen Wohl unterordnen, und glaubt, durch Annahme dieses Konklusums erwerbe sich die Tagsatzung ein bedeutendes Verdienst.

Appenzell stimmt kurz bei.

St. Gallen. Freiheit des Verkehrs fordere die allgemeine Meinung, die nur augenblicklich auf die Verfassungsgegenstände gelenkt worden sey. Soll man der allgemeinen Stimme keine Rechnung tragen? will man die immer mehr sich vergrößernde Anzahl der Bürger, welche des freien Verkehrs bedürfen, nicht berücksichtigen? Der Gesandte will nur über die von dem Bundesvertrage nicht berührten Gegenstände den Konkordaten Spielraum lassen; die Erläuterung von bereits aufgestellten Grundsätzen müsse der Tagsatzung zustehn.

Graubündten äußert gegen den §. 3 des Konklusum, derselbe möchte leicht die Ansicht veranlassen, die Tagsatzung könne auch eine Abänderung in früher bewilligten Weg- und Brückengeldern vornehmen, eine solche Ansicht könne seine ganze finanzielle Grundlage gefährden, es habe für den Bau guter Handelsstraßen große Opfer gebracht. Die Meinung der Eidgenossenschaft solle man nicht aus den öffentlichen Blättern, sondern aus den Standesvoten entnehmen.

Aargau sieht diese Frage als Vitalfrage an; Buchstabe und Geist des §. 11 stimmen mit dem Geiste der alten Bünde und mit dem neuen Konklusum überein. Die Befugniß, den Bundesvertrag auszulegen, sey schon früher der Tagsatzung zuerkannt worden. Aargau hält die Annahme des Konklusum für die Morgenröthe eines bessern Gesammtlebens der Eidgenossenschaft, und sieht darin eine gute Vordedeutung für die wichtige Frage der Revision des Bundesvertrags.

Thurgau, Neuenburg und Genf stimmen dem Konklusum unbedingt bei.

Tessin nimmt den Gegenstand ad referendum; Wallis behält sich das Protokoll offen.

Waadt ist zum Referendum instruirt. Der Gesandte erklärt seine Meinung dahin, es könne sich hier weder um ein zu erlassendes Gesetz noch um ein Konkordat handeln, sondern um Entscheidung seines Streits mit Bern nach dem bestehenden Bundesvertrage; eine Interpretation desselben müsse hier der Tagsatzung wie jedem andern Richter zustehen.

Luzern sieht in dieser Frage die Erhaltung des Bundes selbst; stehe der Tagsatzung das Recht der Erläuterung nicht zu, so zerfalle der Bund in sich selber. Es machte Freiburg aufmerksam, wie die Abänderung des Konklusums in seinem Sinne dessen Effekt untergraben müßte; übrigens werde Freiburg auf der einen Seite wieder gewinnen, was es auf der andern verliere.

Bei der Abstimmung entschieden Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Neuenburg, Genf und Luzern für sofortiges Eintreten; Bern, Freiburg, Basel, Graubündten, Tessin und Wallis für Verschieben der Frage.

Für das Konklusum stimmen sodann Zürich, Uri, Zug, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Neuenburg und Genf; Schwyz und Unterwalden unter Ratifikationsvorbehalt. Bern, Freiburg,

Waadt und Tessin behielten sich das Referendum vor; Basel, Graubündten und Wallis behielten sich das Protokoll offen.

Bern und Freiburg verwahren sich gegen die Verbindlichkeit dieses Beschlusses.

Basel. Unsere Verhältnisse sind fortwährend der Gegenstand von allerlei Rügen, Zurechtweisungen und Anklagen. Des Hrn. Deputat Laroche etwas empfindliche Aeußerungen über den vorgebrachten Antrag des Aargauer Gesandten werden als ungegründet, die Erbitterung zwischen Stadt und Land als unheilbar dargestellt. Gleich als wenn das für einige Stunden verversuchte Aufstellen von Freiheitsbäumen, das läppische Anmalen von Todtenköpfen, das Erpressen und Erschleichen von Unterschriften, Alles das Werk der Intrigue, als Stimme des Volkes zu betrachten sey. Ein Glarner Bauer läugnet die Rechtsgleichheit im Kanton Basel, ein eben so schlecht unterrichteter Korrespondent des Schweizerboten spricht von 2000 Unterschriften für die Trennung, während mit Ausnahme einiger unruhigen Köpfe niemand im Ernste an ein solches Unternehmen gedacht hat, sondern all dieser Lärm und alle diese Umtriebe nur das Einschreiten der Tagsatzung zu Gunsten einiger Glieder der provisorischen Regierung zum Zwecke hat. Es steht nun zu erwarten, ob die Argumentation des Schweizerboten bei der Tagsatzung mehr Gewicht haben wird, als die einfachen Rechtsgründe.

— (Eingesandt.) Dem großen Rathe der künftigen Woche liegen unter anderm auch zwei Begnadigungs-Begehren von Mitgliedern der s. g. provisorischen Regierung vor. Dem des Hs. Ad. Ritter von Sissach wird ohne Zweifel Jedermann gerne beistimmen, da einerseits den Anforderungen des Rechts Genüge geleistet worden ist, andrerseits aber zur Begnadigung hinreichende Gründe im persönl. Benehmen des Petenten vor, während und seit jener Zeit vorhanden sind. Nicht so bei dem Schlüsselwirth Mesmer von Muttenz, für den man jedoch auch bei genauer Berücksichtigung der Umstände Begnadigung hoffen darf. Im Grunde zwar ist Mesmer schon einmal begnadigt, denn nicht dem strengen Rechtsgefühl des Appellationsgerichts, sondern Höchstdesselben Milde hat er die Herabsetzung der 2jährigen Gefängnißstrafe auf 1 Jahr zu verdanken, und wahrscheinlich auch derselben Milde, daß ihm die selbstverschuldete Untersuchungshaft und sogar die während derselben stattgefundene mehrwöchentliche Freilassung, als Strafe angerechnet wird. Immerhin sollte er selbst, wenn alle über Mesmers Begnadigung umlaufenden Gerüchte wahr sind, nach unsrer Meinung begnadigt werden, und wer weiß, vielleicht bringt doppelte Gnade auch doppelte Erkenntniß hervor. Allein hüthe man sich, weiter zu gehen als Recht und Ehre gestatten! Der große Rath hat sich durch das Amnestie-Gesetz das unbeschränkte Begnadigungs-Recht vorbehalten — Begnadigung aber besteht im Erlaß der Strafe; alle andern Folgen des Urtheils müssen bleiben, wie sie vom Richter ausgesprochen und rechtskräftig geworden sind. In Bezug auf Kosten, Entschädigung und Solidarität derselben steht daher dem gr. Rathe keine Verfügung zu, da diese keine Strafe sind. Ebensowenig wird der eines Amtes Entsetzte durch die Begnadigung wieder in sein Amt eingesetzt, vielmehr bleibt er entsetzt und er hat sich einer neuen Wahl zu unterwerfen, wenn er ferner auf die Beamtung Anspruch macht. Gnade möge man walten lassen, und so den Zeitumständen und den Wünschen der Minoritäten in den Schweizerkantonen Rechnung tragen, aber man vergesse nicht, daß Gnade sich nicht über ihre rechtlichen Gränzen ausdehnen darf!

Zürich. 25. Juli. Der durch die Zürcher Synode angenommenen Kirchenverfassung entheben wir Folgendes: §. 3. Die Zürcher Kirche bezweckt als Theil der gesammten christlichen Kirche die Erziehung ihrer Glieder zu religiöser Gesinnung und sittlichem Leben nach Christi Lehre und Beispiel, und trachtet auf dem Wege zu ihrem unendlichen Ziele immer vorwärts zu schreiten.

§. 4. Diesen Zweck sucht sie nach den Grundsätzen des Protestantismus einzig auf dem Wege geistiger und sittlicher Einwirkung zu erreichen, und verwirft alle Zwangsmittel.

Unter den Rechten des Kirchenraths zeichnen wir aus: den dreifachen Vorschlag für die Wahl des Antistes und sämmtlicher Dekane, die Wahl des Vicepräsidenten, der geistlichen Glieder des Kirchenraths und der Aktuare. Wenn wird wohl im Kanton Basel das Kirchenwesen geordnet werden? Wenn wird der Geistlichkeit das ihr zustehende Recht der Versammlung und Berathung über kirchliche Angelegenheiten eingeräumt? Wenn wird unberufenen Eingriffen in die akademische Lehrfreiheit von einzelnen Mitgliedern dieses Standes vorgebeugt werden?

Aargau. Zu der kühnsten Höhe des neuern Liberalismus hat sich ohne Zweifel der Kant. Aargau erhoben. Dort nämlich wurde das Beschwören der Verfassung durch das Volk als unstatthaft befunden, weil der Souverain (das Volk) gleich einem unumschränkten Fürsten, wohl von seinen Beamten einen Eid fordern kann, ohne denselben selbst zu leisten. So hätten wir also statt einen Despoten, tausende, die durch einen größern oder kleinern Haufen, der sich das Organ des Volkswillens nennt, Verfassungen ändert, umstürzt, ganz nach Belieben. Eine beständig fortschreitende Entwicklung des politischen Lebens ist in den Ansichten aller vernünftigen Staatsmänner, aber das Ansehen der Gesetze auf eine solche Art schwächen, daß sie gar keine bindende Kraft für das Volk haben, das heißt Anarchie an die Stelle gesetzlicher Ordnung setzen. Daher es uns denn nicht wundern darf, daß von dort aus ein mächtiger Unterschied zwischen Anerkennung und Gewährleistung der Verfassungen gemacht wird. Dieselben Männer, welche beständig auf Centralisation dringen, scheinen die Aufrechthaltung einer schweizerischen Verfassung für eben so unwichtig zu achten, als die Usurpation des Don Miguel oder eine Verfassungsumwälzung in Südamerika.

Rühmliche Anerkennung verdient es übrigens, daß in mehreren Blättern die vielen Mißbräuche in den katholischen Kantonen, die in neuerer Zeit besonders, laut ihre Stimme erhoben, gerügt und ans Licht gezogen werden. So muß man in der That erstaunen zu lesen, daß im Kant. Freiburg ein Landjäger sich um 80 Fr. besser steht als ein Dorfschulmeister; daß im Kant. Luzern noch Pfarrer alle Krankheiten mit Weihwasser und mit heiligem Oele zu heilen versprechen, und das unwissende Landvolk im Gebrauch ärztlicher Hülfe hindern; daß im Fricktbal, in Herznacht, der Pfarrer eine prunkvolle Feierlichkeit anstellte, als er den aus Rom mit Gold erkauften heiligen Leib des Felician, der prächtig ausgeschmückt war, in der Kirche beisetzen ließ. Man muß billig zweifeln, daß, wo noch solche Vorurtheile herrschen, gehörige Garantie für die Volksfreiheit bestehe.

K. Bern. Die allgemeine Schweizer Zeitung fährt fort, Jeremiaden über den Untergang der alten Verfassung und über die Fehler der neuen anzustimmen. Es scheint wahrhaftig, als bildeten sich diese Herren ein,

mit diesen Wehklagen die Annahme der neuen Verfassung hindern zu können. Kennen sie so wenig das Bedürfniß der Zeit und das Verlangen des Volks nach dem Aufhören des leidigen provisorischen Zustandes. Früher, wo man handeln sollte, blieb man unthätig und still; jetzt, wo alles Reden nichts nützt, will man das Landvolk mit langweiligen Tiraden bestürmen. Daher kömmt wohl auch die Association mit der Mannheimer Zeitung, die ihre Leser in gut karlistischem Sinne zu stimmen sucht.

Neuenburg. 27. Juli. In der einzigen Gemeinde Fleurier wurden 1174 Franken für die Polen gesteuert. Der Kommissionalentwurf eines organischen Reglements wurde fast unverändert angenommen (am 22. Juli). Darin ist die wichtige Bestimmung enthalten, keine geschriebenen Reden abzulesen.

Waadt. Auch im K. Waadt sind wieder viele Glieder der alten Regierung in den gr. Rath gewählt worden, nur der Hr. Landammann Muret blieb ausgeschlossen. Die bis jetzt bekannten Wahlen von Lausanne sind sehr gut. Hr. Monnard findet übrigens nicht die gewünschte Anerkennung, und man sagt, er würde nur durch die relative Mehrheit erwählt werden.

Frankreich.

Paris. 27. Juli. Als am 25. d. M. die Pärskammer ihre erste Sitzung hielt, sah man hinter dem Pulte des Präsidenten an 50 östreichische Fahnen. Diese Trophäen hatte einst Napoleon nach der Schlacht bei Ulm (im Jahr 1805) dem Senate zugeschickt, dessen Saal sie bis zum Jahr 1814 zierten. Nach der ersten Restauration wurden sie entfernt; während der hundert Tage hatten sie daselbst wieder ihre Stelle; zum zweiten Male wurden sie im Jahr 1815 weggenommen. Der Großreferendar der Pärskammer, Hr. v. Semonville, verbarg sie in dem Pallast der Pärskammer. Häufig wurde gesucht und geforscht, um ihren Versteck aufzuspühren. Gleich nach Eröffnung der Kammer bewilligte der Präsident, Baron Pasquier, dem Herrn von Semonville das Wort. Dieser bestieg die Rednerbühne, und erstattete über jene Siegeszeichen Bericht. Schon früher, sagte er, würde er sie an ihren Platz zurückgebracht haben, hätte er nicht fürchten müssen, dadurch eifersüchtige Empfindlichkeit aufzuregen und nachtheilig auf Unterhandlungen einzuwirken, von denen der Friede der Welt abhängt. „Und Sie, Prinz," mit diesen Worten wandte sich der Redner an den Herzog von Orleans, „Sie, zuerst berufen, den Degen für die Ehre Frankreichs und seiner Nationalfarben zu ziehen, möge der Anblick dieser Fahnen Sie stets an den Ruhm des Volkes erinnern, das Ihren Vater auf den Thron erhoben hat; Sie, an der Spitze der französischen Jugend stehend, werden nicht vergessen, daß diese auf Sie zählt, von Ihnen auf der Bahn neuen Ruhmes geführt zu werden." Unter Bravo-Rufen stieg Hr. von Semonville von der Bühne. Sie bestieg der Herzog v. Orleans, und sprach: „Ich bin dem ehrenwerthen Redner, der so eben diese Bühne verlassen hat, dankbar für die Aeußerung, daß ich zuerst berufen seyn würde, die Nationalehre zu vertheidigen, die dem Lande nicht weniger nöthig ist als die Freiheit. Es bedurfte dieser Fahnen nicht, mich daran zu erinnern; aber ich sehe sie mit Vergnügen, als sichere Unterpfänder der Erfolge, die uns noch erwarten, wenn wir für unsere Interessen, für unsere Ehre, für unsere National-Sympathien zu kämpfen haben. Mögen diese Fahnen, erobert von mehreren derer, die mich hören, gerettet durch den patriotischen Eifer unseres Großreferendars, Alle im In- und Auslande erinnern, welche Kräfte Frankreich zu entwickeln vermag unter Farben, welche die Nation so rühmlich wieder erobert hat, und deren festeste Stütze und eifrigster Vertheidiger ich, nächst dem König, immer seyn werde." Langer Beifall folgte dieser Rede des Prinzen. — Die Anzahl der gegenwärtigen Pärs belief sich auf beinahe sechszig.

Nach dem offiziellen Bericht des Admirals Roussin an den Marine-Minister vom 11. Juli begann das Gefecht an selbigem Tage um 1 Uhr Nachmittags; die französische Flotte segelte zwischen dem Feuer der Castelle hindurch, welche die Mündung des Tajo auf beiden Seiten vertheidigen, und zwang die acht portugiesischen Schiffe, die quer über den Fluß eine zweite Vertheidigungslinie bildeten, die Segel zu streichen. Unter diesen befand sich ein Linienschiff von 74 und 3 Fregatten von 48 Kanonen. Das Gefecht dauerte drei und eine halbe Stunde. Als die französische Flotte sich vor dem Quai von Lissabon, dem Pallast gegenüber, angelegt hatte, forderte Roussin die portugiesische Regierung auf, innerhalb zwei Stunden alle vorher gemachten Forderungen zu bewilligen. Augenblicklich erklärte sie sich dazu bereit.

Eine Anzahl Franzosen, Anhänger der gefallenen Dynastie, unter ihnen Graf Blacas, befand sich dicht an unserer Südostgrenze, zu Nizza. Die sardinische Regierung hat ihnen befohlen, die Stadt zu verlassen.

Zu Avignon ist kürzlich ein Ex-Offizier der alten königlichen Garde verhaftet, welcher Soldaten von der Fremden-Legion anzuwerben suchte; für jede Lieue bis in die Vendee versprach er ihnen einen Franken.

England.

London. 23. Juli. Die Berathungen über die Wahlfähigkeit einzelner Burgflecken werden mit unerhörter Weitschweifigkeit fortgesetzt und verlieren sowohl für die Nation als für das Ausland alles Interesse. Der Vorschlag des Kanzlers, der Reformbill den Vorrang vor allen Petitionen zu gestatten, ist nicht angenommen worden, doch soll fortan täglich eine Sitzung über diesen Gegenstand Statt finden.—Die Weigerung des Königs von Holland, den 18 Artikeln beizutreten, setzt das Kabinet in einige Verlegenheit. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigte sich gestern mit diesem Gegenstande; nachher war eine Konferenz der Gesandten der 5 großen Mächte. Man hegt die Hoffnung, es werden sich diese Wirren ohne Krieg lösen lassen. — Es geht das Gerücht, daß England, welches früher dem französischen Hofe seine Mitwirkung in der polnischen Intervention zugesagt hatte, um die belgischen Angelegenheiten nach seinen Absichten zu Ende zu bringen, jetzt allerlei Schwierigkeiten mache, und man kann mit Bestimmtheit voraussetzen, daß das englische Ministerium nur in dem äußersten Falle an einer nachdrücklichen Intervention Theil nehmen wird.

Consols d. 23. Jul. 82 ⅛.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 88.

Italien.

Rom. 15. Juli. Am heutigen Tage verlassen die östreichischen Truppen das päbstliche Gebiet, und schon zeigen sich überall im Kirchenstaate Spuren neuer Unruhen, zu Imola, Spoleto, Civita-Vecchia; zu Rimini feuerten am 10ten die päbstlichen Soldaten auf die Einwohner.

Deutschland.

Karlsruhe. 25. Juli. Der Großherzog von Baden hat, außer Mannheim, auch Schröck und Freistett zu Freihäfen für die Rheinschiffahrt erklärt.

Oestreich.

Pesth. 18. Juli. Ein Theil der Einwohner setzte sich gegen die beschränkenden Anordnungen, die aus Vorsicht wegen der Cholera ergriffen wurden. Der Erzherzog Palatinus befahl, die Schiffbrücke, welche die Verbindung mit Ofen und mit dem rechten Donauufer bildet, wieder einzuhängen: dieß brachte so glückliche Wirkung hervor, daß die Unruhe alsbald sich legte; die Volksmenge zog in frohem Jubel auf die Brücke. Die brodlosen Arbeiter wurden auf das Rathhaus geladen, um Beschäftigung zu erhalten.

Wien. 21. Juli. 4% Metalliques 67 7/8; Bankactien 998. 22. Jul. 68; 1001. 23. Jul. 67; 1000.

Polen.

Ueber den verunglückten Feldzug des Generals Gielgud nach Litthauen giebt ein Schreiben von der preussisch-litthauischen Grenze, vom 16. Juli, folgende nähere Nachricht: Zu der Zeit, als Gielgud bei Kauen über den Niemen nach Litthauen kam, zählten die Russen in diesem Lande 20,000 Mann mit wenigstens 60 Geschützen; auch hatten sie die wichtigsten Positionen besetzt und befestigt. Gegen diese Streitkräfte führte Gielgud, Chlapowski's Korps eingerechnet, nicht mehr als 7000 Mann, mit 29 Kanonen, die von letzterem bei Wermai eroberten Stücke inbegriffen. Die Polen konnten nur Erfolge hoffen, wenn sie die in 7 Korps getrennten Russen einzeln schlugen. Nun beging Gielgud den großen Fehler, daß er den bis nahe vor Wilna gerückten Chlapowski fünf Tage lang warten ließ, bevor er sich mit ihm vereinigte. Indessen verschanzte sich der russische General Sacken in einer schon von Natur festen Stellung bei Wilna, und hier vereinigten sich mit ihm 4000 russische Garden unter Kuruta und ein Theil des Tolstoi'schen Armeekorps. Als endlich Gielgud bei Wilna angekommen war, beging er die Unvorsichtigkeit, den stärkern Feind in der festen Stellung anzugreifen: ohne die außerordentliche Tapferkeit des 1sten polnischen Lancierregiments, das alle Anfälle der russischen Reiterei aufhielt, wäre da schon das Gielgudsche Korps verloren gewesen. Nach dem bei Wilna erlittenen Verluste machte Gielgud mehrere ganz zwecklose Kreuz- und Quermärsche, und zog sich endlich auf Rossenna zurück. Von da ging er in Eilmarsch auf das von Russen stark besetzte Schnauten, und machte, ganz zur Unzeit, auf diesen Ort einen Angriff, bei dem die Polen große Tapferkeit bewiesen, aber der letzte Rest der Munition unnütz verschossen wurde. Offiziere und Soldaten, welche längst Gielgud's Ungeschick und Fahrläßigkeit wahrnahmen, bedrohten ihn mehrere Male. Nach dem mißlungenen Angriffe auf Schaulen blieb, da indessen von allen Seiten die feindlichen Korps heranzogen, nichts anderes übrig, als entweder den Russen sich zu ergeben, oder auf preussischen Boden zu flüchten. Am Morgen des 14ten legte Gielgud die Lage und den Bestand der Truppen und der Munition den Offizieren vor, und fragte sie, was sie in der Alternative wählen wollten. Die Mehrzahl war der Meinung, man müsse in's preussische Gebiet ziehen; General Roland glaubte sich nach Warschau durchschlagen zu können. Den Ausgang haben wir schon in unserem vorigen Blatte mitgetheilt.

Königsberg. 18. Juli. Von den polnischen Truppen ist noch das Korps des Generals Dembinski in Litthauen zurück. Es soll in einem Walde, 4 Meilen von Memel, rings von den Russen eingeschlossen seyn, aber lieber sich bis auf den letzten Mann aufreiben lassen, als sich auf preussischen Boden retten wollen.

Nach Handelsberichten und mündlichen Erzählungen von Augenzeugen, sagt die Leipziger Zeitung über den Zustand in Litthauen: „In Polangen (einer Stadt an der Ostsee) ist nur noch ein einziges Haus am Hafen vorhanden; in der sonst so bebauten und fruchtbaren Küstengegend Samogitiens sind alle Dörfer und Rittersitze verschwunden; in den halb in Asche gelegten Häusern, Hütten und Scheuern sieht man keinen Menschen mehr; die Roggenfelder sind niedergebrannt. So haben die Russen gewüthet. Nicht besser sieht es im Innern Samogitiens, und in den Statthalterschaften Witepsk, Grodno und Wilna aus. Die männlichen Einwohner sind bewaffnet; ihre Familien leben in den Wäldern und Torfmooren, die kaum zugänglich sind. Wie wird der nächste Winter, verbunden mit Mangel, Typhus und Cholera, die unglücklichen Litthauer aufreiben! Auch ist nicht abzusehen, wie Rußland, das seine Militärdistrikte durch Rekrutirungen erschöpft hat, Heere für das Jahr 1832 aufstellen, und wie es sie in Litthauen, Volhynien und Podolien ernähren kann. Es ist zu bemerken, daß die Bevölkerung nirgend für die russische Regierung sich bewaffnet hat. — Die Unruhen in Litthauen haben die dortigen Wölfe aufgejagt: schaarenweise sind sie nach Liefland gezogen, und haben da großen Schaden angerichtet.

Von der polnischen Grenze. 15. Juli. Bei der russischen Hauptarmee ist seit einigen Wochen der Gesundheitszustand wieder sehr bedenklich. Bei der kaiserlichen Garde ist eine große Zahl Cholerakranker, unter denen dieses Mal auch viele Offiziere sich befinden.

Warschau. 19. Juli. Das Korps, welches General Kreuz befehligte, ist in 2 Theile getrennt, von denen der eine, unter Kommando des Generals Murawieff, sich mit der Hauptarmee vereinigt hat, der andere, etwa 8000 Mann stark, dem General Golowin übergeben worden ist. Dieser Theil wurde am 14. vom polnischen General Chrzanowski bei Minsk geschlagen und zersprengt. Wir geben einen Auszug aus dem Schreiben eines polnischen Offiziers, der bei dem Treffen gegenwärtig war. „Früh am 14. erhielt unsere Brigade Befehl, in die Gegend von Minsk zu marschiren, um

dem Feinde auf der Landstraße nach Kaluszyn in den Rücken zu kommen. Wir brachen sogleich auf: der Marsch war wegen der vielen Hohlwege sehr beschwerlich. Als wir in die Nähe von Kaluszyn kamen, hörten wir das Feuern der Russen, und der Truppen, die General Chrzanowski persönlich führte. Da wir schon 5 Meilen zurückgelegt hatten, so waren unsere Leute sehr ermüdet. Noch hatten wir eine Meile: die Soldaten blieben ohnmächtig auf dem Wege liegen; der Oberst sagte: wir würden den ganzen Weg umsonst gemacht haben, wenn wir nicht zur rechten Zeit an Ort und Stelle anlangten; unsere Krieger rafften ihre Kräfte zusammen, und zogen fröhlich weiter. Wir langten glücklich zu gehöriger Zeit an, und stellten uns in einem Walde an der Landstraße; die Artillerie besetzte eine Anhöhe. Alsbald sahen wir die Russen, im Rückzuge von Minsk her, sich nähern: unsere Kanonen fingen an zu feuern; wir tiraillirten erst aus dem Walde, dann brachen wir zum Angriff hervor: wir drängten den Feind von der Straße, in den Wald auf der andern Seite. Es gab keinen unter uns, der nicht trotz der Ermattung mit hoher Begeisterung kämpfte. Tausend Mann zu Fuß zersprengten drei russische Infanterieregimenter. Gewehre erbeuteten wir so viele, daß die Sensenmänner unseres Regimentes alle mit solchen versehen werden konnten." — Vorgestern wurden 683 bei Minsk gefangene Russen in Warschau eingebracht.

Posen. 21. Juli. Der polnische Obergeneral ist nach Kalnszyn gegangen; man glaubt, er habe einen Plan gegen die Russen, die in der Wojewodschaft Podlachien stehen (das Korps Rüdigers, das ergänzte Rosen's und das geschlagene Golowin's). Die Vorposten des polnischen Hauptheeres stehen jenseits Plozk und Sochozin. Auf der linken Seite der Weichsel sind die Russen noch nicht weit vorgegangen; ihre Vorposten haben zu Kowal Halt gemacht.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. Die zweite Kammer beschäftigte sich in ihren Sitzungen vom 25. bis 28. Juli mit den Prüfungen der Wahlen. Die liberalen Blätter wollen Hrn. Laffitte zum Präsidenten der Kammer; das Ministerium ist gegen seine Ernennung, weil (wie der Messager sagt) sie von der Opposition als einen Triumph angesehen werden würde. — Für die Feste, die am 27., 28. und 29. Juli gefeiert werden, ist eine Summe von 450,000 Franken bestimmt. — Die Herzogin von Berry befindet sich zu Livorno, wo sie mit ihrem getreuen Ritter, Hr. v. Mesnard, die Bäder gebraucht. — Der Kaiser Don Pedro ist am 27. Juli in Paris angekommen; König Ludwig Philipp zog ihn sogleich zur Tafel, und lud ihn ein, ihn zu den Festlichkeiten des folgenden Tages zu begleiten. — Ein Reisender, der Paris Mittwoch Abends spät verließ, berichtet in Basel, daß an diesem 1sten Tage die Juliusfeier ruhig und ohne Störung ablief.

London. 25. Juli. Es wird aus guter Quelle versichert, daß die Hoffnung auf eine Mehrheit für das Ministerium im Oberhause mit jedem Tage zunimmt. Viele fürchten einen Zwiespalt mit dem Unterhause mehr, als die Reformbill selbst. Consols d. 25. Juli. 83½.

Rußland. Warschau, 19. Juli. Im russischen Gouvernement Orel soll ein Aufstand ausgebrochen seyn.

Basel. 30. Juli. Drei Wolkenbrüche haben im Laufe dieser Woche in unserm Kanton statt gefunden und bedeutende Verheerungen und Beschädigungen angerichtet. Dienstags den 26. gegen 6 Uhr Abends entluden sich die Gewitterwolken besonders in der Gegend des Helfenbergs und des Billsteins. Die Kommunikation wurde über den obern Hauenstein auf 12 Stunden unterbrochen. Drei Häuser in Waldenburg, eines in Oberdorf wurden stark beschädigt und in Niederdorf die Brücke und die Stege fortgerissen. Straßen und Kommunikationswege, die Bachufer und die Pritschen litten bedeutenden Schaden. — Mittwochs den 27. war zwischen 2 und 4 Uhr ein ähnlicher Wolkenbruch, der in den Thälern von Reigoldswil, Zyfen und Bubendorf, von Wintersingen, von Maisprach und im Oristhal gleiche Verheerungen anrichtete; auf eine Viertelstunde glichen diese Thäler kleinen Seen. — An den Straßen, Kommunikationswegen, Pritschen und Bachufer ist der Schaden am größten. Hauptkommunikationen sind keine aber mehrere Verbindungswege unterbrochen. Größer war die Verheerung am 26. in Münsliswil und Ballstal und am 27. in Magden und Rheinfelden.—Gestern Abens zwischen 5 und 6 Uhr waren die Thäler von Buus, Maisprach und Wintersingen so wie das Oristhal wieder der Schauplatz eines starken Wolkenbruchs. Der Wohlthätigkeitssinn der Baseler wird nun eine neue Probe zu bestehen haben; ungeachtet mancher unangenehmen Erinnerungen dürfte man dennoch kaum am Erfolg zweifeln. — Der Privatschaden soll übrigens nicht sehr bedeutend seyn, doch auch manchen Bedürftigen getroffen haben.

Pariser-Börse.

v. 26. Juli. 5%. Fr. 87.—.—3%. Fr. 56. 70.—Nouv. emp. Fr.—.—Esp. 48½.—.—Nap.—.— Haiti 250. — 4 Can. 855.

Anzeigen.

Diejenigen Mitglieder des baslerischen Kantonsgesangvereins, die noch an keine der Vereinsabtheilungen zur Einübung der Lieder sich angeschlossen haben, werden hiemit dringend ersucht, so bald möglich dieses zu thun, was um so nothwendiger ist, da von dem ersten Gesangfest das Gedeihen unsers Vereines abhängt, das auf jede Weise zu fördern, zu sichern wir alle, mit gemeinsamer Kraft, uns eifrig bestreben sollen.

Wer Auskunft über die Vereinsabtheilungen, wie sie gegenwärtig bestehen, verlangt, kann diese alle Tage bis den 4. August bei mir erhalten.

Waldburger, Pr.
in N°. 1106, an der Streitgasse.

Bei Reukirch, Buchhändler ist zu erhalten:

Predigten von F. A. G. Tholuck.

1s Heft. 10 Predigten, zu Berlin, Rom, London und Halle gehalten. 2te Auflage. gr. 8. br. fl. 1.

Protestantische Kanzelberedsamkeit,
oder
Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs über vorgeschriebene Perikopen und freie Texte. In Verbindung mit mehrern deutschen Kanzelrednern herausgegeben von F. H. L. Schrader.

Von diesem in jeder Hinsicht ausgezeichneten Werke ist der 1te Band mit dem Bildniß des Herrn Dr. De Wette erschienen und für den Subscriptionspreis von fl. 1. 12 kr. zu erhalten. Die Namen der Herren Mitarbeiter sagen mehr als jede pomphafte Anpreisung.

Baseler Zeitung

Montag — Nro. 89. — den 1. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. C. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. In ihrer 13ten Sitzung, am 29ten Juli (über welche wir wie gewöhnlich Bericht erstatten werden), beschäftigten sich die Verhandlungen hauptsächlich mit den Angelegenheiten des Kantons Schwyz, und in Folge derselben wurden folgende 2 Aktenstücke bekannt gemacht:

Die Eidgenössische Tagsatzung an das Volk des Kantons Schwyz.

Liebe Landleute des Kantons Schwyz! Freie Männer! Bundesbrüder!

Welchem biedern Eidgenossen möchte nicht das Herz bluten beim Anblicke des unseligen Zerwürfnisses zwischen dem alten Lande Schwyz und einer Vereinigung mehrerer äusserer Bezirke? — Dessen Hebung und Tilgung wollte bis anhin nicht glücken, weder den vielen mittelbaren und unmittelbaren Bemühungen des vorortlichen Staatsrathes, noch den neuesten angestrengten Versuchen unserer Kommission. Und doch kann dasselbe nicht länger andauern, ohne Euch und der gesammten Eidgenossenschaft äusserst bedenklich und höchst verderblich zu werden. Davon lebhaft und innig überzeugt, richtet nun die oberste Bundesbehörde, so ernst als wohlgemeint, das Wort an Euch. Verschmähet es nicht! — Sein Gegenstand muß Euch, wie uns, hochwichtig und heilig seyn. — Wir reden zu Euch von Freiheit und Vaterland; denn diese leiden durch Euere Entzweiung, durch Euere Parteiung, durch Euere traurige Zerrissenheit. — Diese unschätzbaren Güter sind es, die durch Euch und Euer Benehmen bedroht werden. Das wollet Ihr doch nicht, das konnet Ihr unmöglich wollen. Nein, Ihr alle sprechet bei näherer Ueberlegung mit uns in einem Tone: der klassische Boden der Freiheit, die Wiege der schweizerischen Freiheit soll nicht den Anstoß zu ihrer Gefährdung, nicht den Anstoß zu ihrem Untergange geben — Solch' ein unnennbares Unglück, solch' eine ewige Schmach bleibe fern uns und unsern Nachkommen.

Eidgenossen, Bundesbrüder! Blenden und bethören wir uns indessen nicht! Die Zeitverhältnisse sind fürwährend von solcher Natur, daß nur die eigene, innere Kraft eine sichere, beruhigende Gewährschaft für den Fortbestand unseres selbstständigen, freien, republikanischen Nationaldaseyns leisten kann. Die innere, eigene Kraft ist aber zunächst bedingt durch Einigkeit und eine lebendige, alle Glieder des Staates durchdringende Theilnahme am Geschicke des Vaterlandes. Dazu wird ein wohlgeordneter, gesetzlicher, politischer Zustand, der die Bedürfnisse und die natürlichen Anlagen und Rechte der Menschen billig und zeitgemäß berücksichtiget, unerläßlich. Zu Herbeiführung oder weiterer Ausbildung und Vervollkommnung eines solchen Zustandes wurde in allen Kantonen, wo man ihn noch nicht hinlänglich vorhanden glaubte, ein mächtiges, unaufhaltbares Streben rege. Viele Verfassungen unterlagen wichtigen Veränderungen. Waren damit einige Wirren verbunden, so hat man sich doch größtentheils versöhnlich und entgegenkommend die Hand. Bald überall hat man wieder einen festen, gesetzlichen Verfassungszustand gegründet, und sich über die vorhandenen Hindernisse und Anstände brüderlich vereinigt, selbst an Orten, wo ganz gewiß mehr gegenseitige Nachgiebigkeit und unvergleichbar größere Opfer als bei Euch, erforderlich wurden. Sollte wohl eine Aussöhnung und Vereinbarung darüber da weniger möglich und erreichbar seyn, wo geringere Interessen angesprochen werden, und ohnedin das Prinzip der Volkssouveränität Grundgesetz ist? Wir können zu Eurer Ehre das kaum glauben; aber es thut Noth, daß Ihr Euerer Entzweiung unverzüglich ein Ende machet, sonst artet sie in ein Uebel aus, welches, je länger es dauert und tiefere Wurzeln faßt, desto unheilbarer, drohender und gefährlicher wird. — In der uns obliegenden, bundesgemäßen, hohen Pflicht der Fürsorge für die innere wie für die äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft, dürfen und können wir nicht anders, als Euch vollen Ernstes die Nothwendigkeit der baldigen Vereinigung über einen herzustellenden, beruhigenden, gesetzlichen Zustand zu Gemüthe führen und die Annahme unserer hier beigedruckten dießfälligen Vorschläge angelegentlich und dringend empfehlen. Wir haben selbe unparteisam erwogen, einzig Euer und des Vaterlandes Wohl im Auge. Sie enthalten keinen Eingriff in Euere Freiheit, keine unbefugte Einmischung in das Verfassungswerk; sie überlassen Euch, die Verfassung frei zu gestalten, und beschränken sich auf eine nothwendig gewordene, vermittelnde Einleitung und versöhnende Mitwirkung, damit Ihr nicht, Euerer Entzweiung blindlos Preis gegeben, in gegenseitiger steigender Abneigung und Erbitterung immer weiter und unrückführbarer aus einander kommet und so nicht nur über Euch, sondern als Zunder und Stützpunkt weiterer Uneinigkeit, ein unabsehbares Unglück über die gesammte Eidgenossenschaft bringet.

Freunde, Eidgenossen! Wir schaudern vor den Folgen andauernder Zerwürfnisse unter Euch zurück. Die Bundesbehörde würde dann nicht nur ermahnend und väterlich sondern einläßiger und kräftiger aufzutreten haben. Darum höret noch zur rechter Zeit auf unsere Warnung! Mißachtet und verkennet unsern wohlgemeinten Ruf nicht! Möchte er, so wie er uns tief und warm aus bewegtem vaterländischem Herzen entsteigt, auch tief und warm in Eure, wir hoffen es zuversichtlich, gleich vaterländisch gesinnten Herzen dringen! Gott, der höchste Lenker der menschlichen Schicksale, segne unsere reine Absicht und gebe den gegenwärtigen Worten Kraft bei Euch, damit Ihr erkennet und vollbringet, was zum Heil gedeihen mag. — Euch und dem ganzen lieben freien Vaterlande! Gegeben in Luzern, den 28. Heum. 1831.

Die eidgenössische Tagsatzung, in deren Namen, der Schultheiß des Vorortes Luzern, Präsident derselben:
J. L. Amrohn.
Der eidgen. Kanzler: Amrohn.

Die eidgenössische Tagsatzung,

nachdem sie mit lebhaftem Bedauern aus dem Berichte der am 12. laufenden Heumonats von ihr niedergesetzten Kommission entnommen hat, daß die durch ihren Beschluß vom nämlichen Tag angeordnete freundschaftliche Ausgleichung zwischen den sämmtlichen Bezirken des Kantons Schwyz, zu deren Erzielung durch die erwähnte Kommission auf den 20. dieß Abgeordnete aus diesen Bezirken nach Luzern einberufen worden waren, ohne den beabsichtigten Erfolg geblieben sey, indem auf der einen Seite die Abgeordneten des alten Landes Schwyz durch den Bezirkslandsgemeindebeschluß vom 24 April letzthin und denjenigen des dreifachen G. G. Landraths vom 23 letztverflossenen Brachmonats und auf der andern Seite diejenigen der vereinigten äußern Bezirke durch den in einer außerordentlichen Landsgemeinde zu Einsiedeln am 26 Brachmonat gefaßten Beschluß, dermaßen gebunden sich erklärten, daß sie von den in diesen Beschlüßen enthaltenen Bestimmungen abzugehen, auf keine Weise sich ermächtigt finden können, hat, nach einvernommenen Anträgen der von ihr aufgestellten Kommission; von dem unwandelbaren Wunsche beseelt, auch ferner noch, und zwar nunmehr unmittelbar, alles zu versuchen was die getrennten Theile des L. Standes Schwyz auf dem Wege der freundschaftlichen Ausgleichung unter sich zu versöhnen geeignet seyn dürfte; so wie in Erfüllung der, der Tagsatzung obliegenden Pflicht, alle für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft erforderlichen Maßregeln zu treffen; in Beachtung der Verhältnisse und Pflichten des Standes Schwyz als Bundesglied zum eidgenössischen Bunde, beschlossen:

1. Die Tagsatzung schlägt den unter sich im Streite liegenden verschiedenen Bezirken des Kantons Schwyz zu Einleitung eines gütlichen Einverständnisses zwischen ihnen, nachfolgenden vorläufigen Vergleich zur Annahme vor:

a. Um den Zweck einer Annäherung und Vergleichung zwischen dem alten Lande Schwyz und der vereinten äußern Bezirken zu erleichtern und zu befördern, ernennt die Tagsatzung zwey eidgenössische Vermittler.

b. Werden aus dem ganzen Kanton Schwyz 24 Ausschüsse bezeichnet, wovon das alte Land Schwyz mit dem Bezirk Wollerau 12, und hinwieder die Uebrigen äußern Bezirke, nämlich Gersau, March, Einsiedeln, Küßnacht und Pfeffikon, nach einer unter ihnen selbst dafür festzusetzenden Vertheilung, ebenfalls 12 durch die betreffenden Landsgemeinden wählen lassen.

c. Diese Bezirksausschüsse treten unter dem Vorsitz der nach Lit. a ernannten eidgenössischen Vermittler, 8 Tage nach erfolgter Genehmigung des vorliegenden Einleitungsvorschlags, im Hauptorte Schwyz zusammen. — Die daherige Versammlung, so wie die Mitglieder, welche dieselbe bilden, stehen unter dem Schutze der gesammten Eidgenossenschaft.

d. Die Aufgabe der Vermittler, so wie der nach Lit. b aufgestellten Landeskommission besteht darin: auf dem Wege einer freien und freundschaftlichen Verständigung, die Ausgleichung des zwischen dem alten Lande Schwyz und den vereinten äußern Bezirken obwaltenden Anstandes herbeizuführen, und zur Seite dessen für die Landeskommission noch insbesondere, mittelbar die Grundlagen zu einer Verfassung für den Kanton Schwyz auszuarbeiten.

e. Die aufgestellte Landeskommission hat diese Verfassungsarbeit in dem Maße zu befördern, daß die Grundlagen zur vorgesehenen Kantonsverfassung in Zeit von 14 Tagen von ihrem Zusammentritt an, in Schwyz ausgearbeitet sich befinden. Die ausgearbeiteten Verfassungsgrundlagen sollen hierauf unmittelbar und förderlichst den verschiedenen Bezirkslandsgemeinden zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

f. Während der vorstehend festgesetzten Dauer der Landeskommission, stellt die in den vereinten äußern Bezirken aufgestellte provisorische Regierung ihre Verrichtungen ein, wobei allseitige daherige Rechte, so wie der Tagsatzung selbst der Entscheid über das Provisorium, auf den Fall ungeschmächt vorbehalten bleiben, daß die eingeleitete Ausgleichung der obwaltenden Anstände ohne Erfolg bleiben sollte. Bis auf diesen Zeitpunkt bleibt auch der Entscheid der obersten Bundesbehörde über die Frage der Vertretung des Standes Schwyz im Schooße der Tagsatzung ausgesetzt.

2. Das Volk aller Bezirke des Standes Schwyz soll auf Sonntag den 7ten künftigen Monats August in Landsgemeinden versammelt, demselben gegenwärtiger Einleitungsvorschlag zu einer gütlichen Vereinbarung vorgelegt und sonach bei denselben Landsgemeinden entschieden werden: ob das Volk gegenwärtigen Vorschlag nach seinem ganzen Umfange annehme oder verwerfe. — Wo die Annahme erfolgt, sollen sofort die dem betreffenden Bezirke zustehenden Ausschüsse sogleich ernannt werden, damit die aufgestellte Landeskommission ohne anders mit dem 15. August in Schwyz zusammentreten könne.

3. Die Tagsatzung begleitet zugleich den heute beschlossenen Antrag zur Vermittlungseinleitung mit einem Aufrufe sowohl an das Volk des Standes Schwyz, um dasselbe auf die Nothwendigkeit einer gegenseitigen Annäherung und brüderlichen Ausgleichung aufmerksam zu machen, als an die Landräthe der verschiedenen Bezirke mit einer zeitgemäßen dringenden Einladung, den fraglichen Vorschlag empfehlend dem Volke zur Genehmigung in der festgesetzten Zeit vorzulegen.

4. Sollte, ungeachtet der eingeleiteten neuern Vermittlungsversuche, die beabsichtigte Ausgleichung der Anstände zwischen den verschiedenen Bezirken, aus welchen der Kanton Schwyz besteht, nicht zu Stande kommen, so behält sich die Tagsatzung vor, ferner zu berathen und zu verfügen, was die Interessen des gesammten Bundesstaates weiter erheischen durften.

5. Um dannzumal darüber bestimmte Beschlüsse fassen zu können, soll an die L. Stände, unter Mittheilung des in heutiger Sitzung vorgelegenen Kommissionalberichts, die dringende Einladung gerichtet werden: zu dem vorhin angedeuteten Zweck — wo es nicht schon geschehen wäre — ihre Ehrengesandten nicht nur mit ausgedehnten und bestimmten Instruktionen zu versehen, sondern zur Seite dessen, dabei zugleich sowohl auf die bestrittene Zulässigkeit der provisorischen Regierung in den vereinten äußern Bezirken, als auf die Frage über die Stellvertretung des Standes Schwyz in der eidgenössischen Bundesversammlung während der Zeit mit Bedacht zu nehmen, wenn in demselben der gegenwärtig vorhandene außerordentliche Zustand fortdauern würde.

6. Dabei richtet die eidgenössische Tagsatzung an sämmtliche Bezirksbehörden des Kant. Schwyz die ernste Ermahnung, allen ihren Einfluß dahin anzuwenden, daß nirgends die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört, daß Ausbrüche roher Leidenschaft sorgfältig verhütet, und dagegen jedes schickliche Mittel in Anwendung gebracht werde, um Aussöhnung und Annäherung unter den getrennten Gemüthern zu erwirken.

7. Gegenwärtiger Beschluß in Verbindung mit den ihm anhängenden weitern Akten, soll durch den eidgenössischen Vorort zu der in demselben angedeuteten Bestimmung förderlichst den Bezirksräthen des Standes Schwyz mitgetheilt werden. (Datum und Unterschriften wie oben.)

Frankreich.

Paris. 28. Juli. Aus den Arbeiten der Nationalbelohnungskommission, von ihrem Antrittstag 2. September 1830, bis zum 1. Juli 1831 geht hervor, daß in den Juliuskämpfen 788 Mann umgekommen sind.

Die Opposition der Deputirtenkammer hat sich bereits in 2 Partheien getheilt, wovon die eine Hrn. Salverte die andere Hrn. Ganneron an der Spitze hat. Die neuen Deputirten von der Bewegungsparthei sind in der Wahl zwischen beiden Vereinen sehr verlegen.

Es erneuert sich das Gerücht von einer Aenderung im Ministerium neuerdings. Lafitte wird als Präsident

bezeichnet; ferner sollen die Herren Odilon-Barrot, Cormenin und Beranger eintreten. Soult und Rigny sollen bleiben. Hrn. Sebastiani will man beibehalten, was den ganzen Plan wieder vereiteln dürfte. Jedenfalls ist C. Perier entschlossen, abzutreten.

Die zur Revision unseres peinlichen Gesetzbuchs von dem Siegelbewahrer aufgestellte Kommission, hat ihre Arbeit vollendet, und der von ihr ausgegangene Entwurf ist zur Prüfung an die verschiedenen Gerichtshöfe des Königreichs gesandt worden, welche ihre Bemerkungen dem Justizminister mittheilen sollen. Der Vorschlag schafft mehrere Strafen ab, als: Deportation (durch lebenslängliche Haft an besonderm Orte ersetzt) bürgerlicher Tod, Brandmarkung, Abnahme der Faust und das Halseisen. Bürgerliche Degradation ist die Folge entehrender oder körperlicher Strafen. Todesstrafe soll abgeschafft seyn, bei Falschmünzerei, Verfertigung falscher Staatssinsigel, Staatspapiere und Banknoten, so wie bei Diebstählen mit den 5 erschwerenden Umständen. Ganz abgeschafft wird diese Strafe demnach nicht, aber nur sehr selten zu verhängen seyn. — Außerdem werden viele Artikel des Strafgesetzbuchs abgeändert und gelindert.

Der Exkönig Karl X. hatte ein jährliches Einkommen von 30 Mill. Franken; außerdem noch den Ertrag großer Domänen; und doch konnten diejenigen, die ihm in der Zeit seines Exils mit eigener Aufopferung Darlehn gemacht, die geliehenen Summen entweder gar nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten Theilweise zurückerhalten. Dieses erhellt aus folgenden Rechtsfällen:

Im J. 1792 erhielten die Lieferanten des Conde'ischen Heeres von den Agenten des Grafen von Artois (Karl X.) und des Grafen von Provence (Ludwig XVIII) falsche Assignaten. Der Betrug wurde erkannt, die Lieferanten bemächtigten sich des Heergeräthes, und eine Klage sollte anhängig gemacht werden, als Hr. Pfaff von Pfaffenhofen, Bevollmächtigter der Prinzen, dazwischen trat, indem er mit seinem Vermögen und seiner Person Bürgschaft leistete. Zwei und zwanzig Jahre verflossen, ohne daß die Gläubiger an ein Gericht sich wendeten. Im Jahr 1814, als die Bourbons wieder zur Herrschaft über Frankreich gelangten, verklagte einer der Gläubiger, Namens Collon, den Herrn von Pfaffenhofen beim Hofgericht zu Wien: letzterer wurde zur Zahlung verurtheilt: er eilte nach Frankreich und verlangte Wiedererstattung. Nach einer langen Untersuchung wurde sein Recht im Jahr 1819 von Ludwig XVIII. ausdrücklich anerkannt, die Zahlungstermine wurden festgesetzt, und bis zum Tode dieses Königes gehalten. Aber Karl X. stellte bei seiner Thronbesteigung die Zahlungen ein. Müde, beinahe 40 Jahre auf die Bezahlung eines Schuldscheines zu warten, zu dessen Einlösung Ehre und Dankbarkeit mehr noch verpflichteten als das ausdrückliche Recht, wandte sich Hr. v. Pfaffenhofen endlich an das Gericht, und dieses hat nun den Exkönig zur Erstattung einer Summe verurtheilt, die an Kapital, Zinsen und Entschädigungen auf mehr als eine Million sich beläuft. Hierauf haben mehrere Gläubiger des Grafen Artois aus der Zeit seines Exils sich an das Tribunal erster Instanz des Seine-Departements gewendet; dieses hat den Exkönig verurtheilt, auch dem Grafen Isenburg eine Schuld von 262,355 Franken zu erstatten.

Polen.

Polen. Der Obergeneral Skrzynezki hat einen Brief vom 19. Juni an den König von Preussen gerichtet, in welchem er Beschwerde führt, daß, ungeachtet derselbe die Neutralität hinsichtlich Polens amtlich zugesichert, die preussischen Grenzbehörden dem russischen Heere so viele Unterstützung gewährten, daß ohne sie die Russen wahrscheinlich schon zur Räumung Polens gezwungen seyn wurden; die Russen erhielten Lebensmittel aus den preussischen Magazinen, Munition aus den preussischen Festungen; preussische Artilleristen seyen in russischen Dienst gegen die Polen gegeben; ein preussischer Ingenieur schaffe die Materialien zu einer Brücke herbei zur den Weichselübergang der Russen. Mit Berufung auf Menschlichkeit und Gerechtigkeit fleht der polnische General den König an, diese und andere Hülfleistungen abzustellen; und der König von Preussen hat den Brief zurückgeschickt, mit der Bedeutung, er könne keine Aufforderung von einer Behörde annehmen, welche die politischen Umstände anzuerkennen nicht gestatten, es sey denn, daß sie vom Kaiser Nikolaus affirmirt würde.

Von der polnischen Grenze. 24. Juli. Nachrichten aus der Gegend von Nieszawa (an der Weichsel, ganz nahe an der preussischen Grenze) sagen, das russische Hauptheer, 60,000 Mann mit 70 Kanonen, sey nun vollständig über die Weichsel gesetzt; auch die Garde habe am 19ten den Großfürsten Michael herübergeführt. Am 21ten sey deshalb im russischen Lager ein Tedeum unter Lösung der Kanonen gesungen worden. Die russische Vorhut, unter dem Fürsten Schachowskoi und dem Generale Witt, soll, ohne auf ihrem Marsche Hinderniße von Seiten der polnischen Truppen gefunden zu haben, bereits in der Nähe vor Warschau angelangt seyn. — Aus Litthauen vernimmt man, daß General Dembinski mit seiner Mannschaft in russische Gefangenschaft gerathen seyn soll.

General Chrzanowski ist fortwährend mit Verfolgung des Rüdiger'schen Corps beschäftigt; die Zahl der Gefangenen beläuft sich schon auf 1300.

Die Gallizier, die nach Polen übergegangen sind, bilden schon drei Eskadrons, meistens vermögende Leute, die sich auf eigene Kosten ausgerüstet haben.

Die Stuttgardter allgem. Zeitung bringt folgendes: Berlin, den 23. Juli. Ich eile, Ihnen die Nachricht mitzutheilen, daß in Polen ein entscheidender Schlag geschehen seyn soll; 25,000 Russen, heißt es, sind in die Weichsel gesprengt. Ich kann die Nachricht nicht verbürgen; seit einigen Stunden aber ist sie hier allgemein verbreitet. Ein hiesiges Bankierhaus, das immer die ersten Nachrichten aus Warschau erhält und zu dem ich unverzüglich eilte, ist heute ohne alle Nachricht geblieben, und theilt daher die Ueberzeugung, daß etwas Wichtiges vorgefallen ist. Morgen hoffe ich Ihnen das Nähere mittheilen zu können.

Cholera.

In Gallizien wüthet die Seuche immer fort; zwischen dem 10 und 13. Jul. brach sie in mehr als 50 Ortschaften aus.

Zu Petersburg ist auch ein Minister und ein Kammerherr an der Cholera gestorben.

In der Tagsatzungssitzung vom 28. Juli wurden von dem Stande Zürich einige ihm am gleichen Tage zuge-

kommenen Nachrichten über die Ausbreitung der Cholera aus Wien und den angrenzenden Gegenden, so wie Triest, mitgetheilt.

Der „östreich. Beobachter" enthielt kürzlich in Beziehung auf die Cholera folgendes Privatschreiben aus Lemberg vom Juni: „Alles kommt bei dieser Krankheit darauf an, daß in der ersten Stunde geholfen werde; ist dieß versäumt, so wird es schwer, ja oft nicht mehr möglich, das Uebel zu besiegen. — Die ersten Anzeichen sind: Schwindel, Schwere des Kopfes, starkes Drücken unter dem Herzen oder im Magen; Hände und Füße werden kalt; es erfolgen Uebelkeiten im Andrange zum Erbrechen und Durchfall. — So bald man die ersten Symptome verspürt, muß man Thee (Münze oder Kamillen), in dessen Ermanglung warmes Wasser, so warm und so viel, als man nur immer verträgt, zu sich nehmen. Der Leib, besonders der untere, wird mit Flanell gerieben, bis man heißgemachten Sand in ein Leintuch gewickelt um den Unterleib legen kann. Man fängt an, sich der blechernen Wärmflaschen zu bedienen. Im Bette gut zugedeckt, werden sodann Hände und Füße mit Bürsten gerieben. — Bricht nach Verlauf einer Stunde oder anderthalb Stunden starker Schweiß aus; so ist die Krankheit überstanden, und bloß Schwäche hält den Genesenden noch einige Tage im Bette. Ist aber die erste Stunde versäumt, so beraubt ein heftiger Magenkrampf den Kranken aller Besinnung, das Blut stockt, und der Uebergang in Fäulniß folgt. — Durch die angeführte Behandlung sind indessen sogar Solche, bei welchen das Blut schon in Stocken gerieth, gerettet worden. — Man hat auch häufig das Aderlassen versucht, aber die Meisten, an welchen es geschah, starben an Entkräftung, weil sie dann den Krampf nicht aushalten konnten. — Aus Vorsicht werden Flanellbinden um den Leib getragen. — Das erste Schutzmittel gegen die Cholera aber ist, keine Furcht vor derselben zu haben. Man hat hier Beispiele, daß die bloße Angst vor dieser Krankheit ihre Symptome herbeiführte. Selbst der von dem Uebel wirklich Ergriffene widersteht ihr leichter als ein Anderer, wenn er Muth behält."

Klingers, des berühmten Dichters und Denkers, Urtheil über politische Schriftstellerei. „Mir erscheint die Richtung, sprach Klinger zu einem ihn besuchenden Freunde, die jetzt die Zeitungsschreiberei nimmt, höchst widerwärtig, und ich prophezeie Unheil. Der fanatisch-royalistische Schriftsteller, der Vertheidiger des sultanischen Despotismus ist mir verhaßt, aber den fanatisch-demokratischen, den Zeitungsschreiber gewisser Art, der für Geld, um eines größern Absatz seiner Zeitung wegen, sich demagogisch fanatisirt, und den anarchischen Despotismus des Haufens herbei ruft, den möchte ich mit den Absätzen meiner Stiefel zertreten." Hier erhob Klinger den großen militärischen Stiefel und schlug gegen den Boden, daß der Sporn laut erklirrte.

Anzeigen.

Alle Freunde des biblisch-prophetischen Worts machen wir auf folgende, so eben in unserm Verlage erschienene Schrift aufmerksam:

Daß die Schrift mehr als jemals vor unsern Augen in Erfüllung gehet. Eine biblische Betrachtung, angestellt von M. E. Fr. Höpfner. gr 8. 15 kr.

Rein'sche Buchhandlung in Leipzig.

OBSERVATIONS
sur les changemens demandés
AU PACTE FÉDÉRAL HELVÉTIQUE.
Par *Fazy-Pasteur*, deputé de Genève. 8. 26 kr.

In der v. Jenisch und Stage'schen Verlagshandlung in Augsburg haben die Presse verlassen und sind in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Niesenböcks erste Grundlage der allgemeinen Geographie, nach der Fassungskraft der Anfänger eingerichtet; nebst kurzer Beschreibung des Königreichs Bayern; mit 1 Kupfer. 8te verbesserte Auflage. 8. 1831. 40 kr.

Die schnell nach einander erfolgten Auflagen beweisen hinlänglich dessen anerkannte Brauchbarkeit, und diese bedarf deshalb keiner weitern Empfehlung.

Nilsons Sammlung belehrender Aufsätze aus dem Gebiete der bildenden Künste, mit beigefügten biographischen Notizen von einigen merkwürdigen Künstlern; auf Velinpapier. gr. 8. 1831. 2 fl. 12 kr.

Der Herausgeber dieses Werkes hat sich schon durch mehrere interessante Schriften hinlänglich beurkundet, als daß solches einer weitern Empfehlung bedürfte.

Röslings statische Architekten-Schule, worin über Gewichte, Bestimmung und Festigkeit der Baumaterialien, Tragkraft ungespannter Balken, Vertheilung der Pressungen derselben gegen ihre Unterlagen, Stabilität der Körper, und besonders der bepfählerten Mauern, mit Vergleichungen zur Ersparung an Materialien ꝛc.; mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. 1831. 5 fl.

Der Verfasser hat sich durch mehrere technische Werke hinlänglich ausgezeichnet, als daß es nöthig wäre, etwas zu dessen Empfehlung zu sagen.

Voit, K. Kreisbauinspektor, Handbuch der landwirthschaftlichen Baukunst, neu umgearbeitet, theils mit verbesserten, theils mit neuen Planen versehen. 2 Theile mit 20 Kupfern. gr. 8. 1831. 6 fl. 30 kr.

Schon die erste Ausgabe hat allgemeinen Beifall erhalten, so daß wir diese gänzlich umgearbeitete Ausgabe mit Recht empfehlen dürfen, besonders da solche nach den neuesten Erfahrungen vermehrt wurde.

Wernhardt, Lehrer, Jos. kleiner Sprach-Katechismus, mit einer kleinen Rechtschreiblehre zum Privat- und Schulunterricht, mit praktischen Uebungen. 8. 1831. 18 kr.

— — der praktische Rechner, oder Stufengänge, als Leitfaden zur Erlernung der Elemente der Arithmetik, dann der Bruchlehre und Regel Detri, ferner der Kettenregel und der Kopfrechnungen ꝛc. 8. 1831. 18 kr.

Dieser praktische Schullehrer hat sich durch mehrere pädagogische Schriften hinlänglich erprobt, als daß es nöthig wäre, diesen zwei neuen Schriften eine weitere Empfehlung beizufügen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Polterabend-Scherze
mit und ohne Verlarvung.

Eine Sammlung von Gedichten, Anreden, Dialogen und andern Polterabend-Scenen, so wie einigen Strohkranzreden. Herausgegeben von P. F. Lembert. Quedlinburg, bei G. Basse. 2 Hefte. 12. Geheftet. Preis: fl. 1. 30 kr.

Der vollkommene englische
Lampenfabrikant.

Oder gründliche Anweisung, alle Arten von Lampen, als Argandsche, Astral-, Sinombre-, hydrostatische, Saturn-, Girodsche, Gas-, Talg-, Straßen- und Monochromatische Lampen ꝛc., so wie Sicherheitslampen für Grubenarbeiter, Lampen ohne Docht, Zündlampen, Lampen-Kochöfen, Rauchverzehrer ꝛc., nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen, auf das vollkommenste und geschmackvollste anzufertigen. Für Klempner, Zinngießer, Gürtler, Kupferschmiede und jeden Lampenfabrikanten überhaupt.

Von Thom. Wilks.

Mit 61 Abbild. Quedl. bei G. Basse. 8. Preis: fl. 1. 30 kr.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 90. den 2. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 13te Sitzung v. 28. Juli.

Graubünden gibt nach Genehmigung des Protokolls eine Verwahrung zu Protokoll gegen den in letzter Sitzung von 15 Ständen gefaßten Beschluß über einen Gegenstand, worüber die Bundesverfassung selbst eine Norm aufstelle, welche also die Tagsatzung nicht durch verbindliche Beschlüsse abändern könne. Basel tritt instruktionsgemäß dieser Verwahrung bei; gegen diese Verwahrung wollen aber Luzern, Zürich und Aargau die angegriffenen Rechte der obersten Bundesbehörde ebenfalls verwahrt wissen. Dieser Verwahrung schließen sich Schaffhausen, St. Gallen und Solothurn an. Freiburg glaubt, es handle sich blos um Genehmigung des Protokolls, nicht aber um Wiederaufnahme der Verhandlung selbst, sonst müßte Freiburg eben so die Rechte des Bundes in dem Sinne in Anspruch nehmen, daß derselbe nicht von einer bloßen Mehrheit abgeändert werden dürfe. Zug will ohne weiters, da die Berathung über das letzte Protokoll diesen Gang nehme, dieselbe abbrechen, damit nicht die Eidgenossenschaft in einem Augenblicke, da dieselbe sich der Hoffnung hingebe, daß ein innigerer Verein werde zu Stande kommen, in ihren Erwartungen sich so sehr getäuscht sehe. Glarus und Luzern schließen sich dieser Meinung an.

Zürich theilt hierauf einige ihm über die Ausbreitung der Cholera aus Wien, Triest ꝛc eingekommenen Notizen mit, und ersucht dringend die Kommission ihre Arbeiten zu befördern, indem sonst sogar Sicherheitsmaßregeln benachbarter Staaten gegen die Schweiz zu befürchten stehen. Das Präsidium zeigt an, daß von Würtemberg bereits Anfrage über die schweizerischen Anstalten geschehen sey, und der Präsident der Kommission gibt die Versicherung seitheriger und zukünftiger Beschleunigung ihrer Arbeiten.

Schwyz erklärt nachträglich, daß es in Betreff der Verfassung des K Tessin, der Mehrheit der Stände beitrete, in Betreff der übrigen Verfassungen aber das Referendum vorbehalte. Im übrigen stimmt Schwyz mit der Mehrheit der Stände.

Der hierauf vorgelegte Bericht der Kommission über die Angelegenheiten von Schwyz ergab, daß die Kommission Abgeordnete aus den verschiedenen Bezirken einberufen und zuerst einzeln, dann insgesammt vernommen habe und daß dieselben, Namens ihrer Bezirke, sich im wesentlichen dahin erklären, die von den Bezirksversammlungen ausgegangenen Beschlüsse der verschiedenen Landestheile stünden einander zu bestimmt gegenüber, als daß auf diese Grundlagen hin eine Vereinigung Statt finden könne; jedoch seyen die äußern Bezirke der Vereinigung mit Schwyz nicht abgeneigt, wenn ihren gerechten Forderungen endlich einmal Rechnung getragen werde; mehrere von ihnen genehmigen auch die Aufhebung des Provisoriums, sofern bis zur Aufstellung einer neuen Verfassung eine nach Verhältniß der Bevölkerung gebildete provisorische Kantonsregierung gebildet werde. Anbei werden von den Bezirken ihre speziellen Beschwerden, hauptsächlich gegen Bevorrechtigung des Klosters Einsiedlen zur Sprache gebracht. (Die Anträge der Kommission an die Tagsatzung so wie der Entwurf des Beschlusses und des Zurufs an das Volk des Kantons Schwyz sind aus den in der gestrigen Nummer mitgetheilten Aktenstücken zu entnehmen und können hier übergangen werden.)

Zürich bemerkt darüber: im K. Schwyz seyen eigentlich nicht nur zwei, sondern im Grunde 5 Partheien, die beiden Hauptheile scheinen jedoch vorzugsweise Trennung zu wünschen. Zug eröffnet, der Anfang der Kommissionalberathung sey ziemlich entmuthigend gewesen und Vermittlung habe nicht möglich geschienen; indessen der Kommission sey es gelungen auf Resultate zu kommen, welche vielleicht doch noch zum Zwecke wenigstens einleitend führen konnten. Erfreulich aber sey es ihm gewesen zu sehen, daß alle Bezirksabgeordneten ihre hohe Aufgabe im Auge behaltend, auf ihren individuellen Ansichten nicht bestanden seyen, sobald von andrer Seite zweckmäßige Vorschläge gemacht wurden.

Bei der Umfrage (bei welcher die äußern Bezirke nicht durch einen Stellvertreter zugegen sind) trägt Zürich ohne weitere Entwicklung auf die Annahme des Kommissionalvorschlags an, derselbe stimme, seinem wesentlichen Zweck nach, mit seiner Instruktion überein, welche auf Abordnung einiger Mitglieder aus dem Schooße der Tagsatzung ging.

Bern will vorerst Instruktion auf die Mittheilung dieses Vorschlags abwarten.

Uri stimmt zum Vorschlag, weil derselbe seiner Instruktion gemäß, auf Vermittlung gehe.

Schwyz habe mit ganz besonderer Theilnahme den Bericht vernommen und verdanke die große Mühe und treue Unpartheilichkeit der Kommission. Es kenne aber auch die eigentlichen Wünsche der äußern Bezirke und müsse bemerken, daß in Bezug auf dieselben die Anträge der Kommission so gehalten seyen, daß sie wenig Abweichendes von den Wünschen derselben enthalten. Es geht dann auf das Benehmen von Schwyz über, welches den Anträgen des Vororts gemäß Vermittlungsvorschläge angenommen habe, in der Erwartung, daß dadurch die Angelegenheit werde beigelegt werden können, nun werden aber sehr abweichende Anträge von Seite der Kommission gemacht, welche bei dem Volke des alten Landes Schwyz unangenehmen Eindruck machen werden; es versichert übrigens, daß das alte Land Schwyz bei seinem Verfahren auf keine fremde Unterstützung, auf keine andere Vorgänge Rechnung mache. In Bezug auf die äußern Begehren bemerke es, daß denn doch die eigentliche Freiheit nicht in mathematischer Ausmessung aller Rechte bestehe, so wenig als in der gleichen Vertheilung alles Grundeigenthums unter alle Bürger, sonst müßten auch solche (agrarische) Gesetze verlangt werden. Es wünsche Zurückweisung an die Kommission, um gemäßigtere Vorschläge für das alte Land Schwyz zu erhalten.

Unterwalden stimmt zum Vorschlag, indem es darin

die durch die Umstände dringend gewordenen zweckmäßigen Mittel erkennt, um den K. Schwyz wieder in seinen Theilen zu vereinigen.

Glarus vertheidigt ebenfalls die vermittelnden Vorschläge der Kommission, und bemerkt, daß sie eine gewisse Mitte zwischen den Wünschen beider Theile halten; ohne gegenseitiges Entgegenkommen, ohne theilweises Nachgeben müsse jeder Ausgleichungsversuch scheitern. Die Beschwerde beider Partheien gegen die Aufforderung der Kommission müßte dieselbe überzeugen, daß sie sich auf rechtem Wege befinde, denn nimmermehr könne ein Vermittlungsversuch gelingen, wenn eine der beiden Partheien vollkommen mit den Vorschlägen zufrieden wäre.

Zug. Ihn befremde die Aeußerung von Schwyz gegen die Vorschläge; es glaube, daß letztere mehr zu Gunsten des alten Landes ausgefallen seyen; davon werde man sich überzeugen, wenn man die Forderungen der äußern Bezirke gehörig erwäge. Noch heute habe man sich viele Mühe gegeben, die Abgeordneten der äußern Bezirke von ihrem Begehren abzubringen, in der Tagsatzung repräsentirt zu seyn.

Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell finden die Vorschläge als den Umständen und vorgesetzten Zwecken angemessen und stimmen bei.

St. Gallen. Die Anträge leuchten ihm vollkommen ein, nur stelle es die Frage, ob die Tagsatzung nicht geradezu das verfügen solle, dessen Annahme nun in die Willkühr der Partheien gestellt werde. Was könne die Tagsatzung noch ferner thun, wenn die Anträge nicht angenommen werden? Auf das Gleiche könne sie nicht mehr zurückkommen. Die Vorschläge würden übrigens die Entwicklung der Angelegenheit bis in den September hinausziehen, und dadurch würden die Sitzungen der Tagsatzung auf eine nachtheilige Weise verlängert.

Graubündten stimmt wie Freiburg.

Aargau stimmt zu den Vermittlungsvorschlägen, nur findet es darin ein Bedenken, daß deren Resultat zu weit herausgeschoben werde, und die Tagsatzung selbst im Falle der Nichtannahme in nicht geringe Verlegenheit versetzen müsse. Man sey durch das vernommene Votum von Schwyz genothigt zu fragen, was im Falle der allerdings zu befürchtenden Nichtannahme geschehen solle? In Bezug auf den Versammlungsort der Landeskommission hält Aargau die Bundesstadt Luzern bei der gegenwärtigen Lage und der herrschenden Abneigung der Partheien, angemessener als Schwyz. Ihm scheine die Sicherheit der Landeskommission selbst, das Gedeihen des Verfassungswerkes und die heilsam versöhnende Einwirkung der Tagsatzung dies zu gebieten.

Thurgau habe mit Bedauern die Aeußerung des Gesandten von Schwyz, welche den Anträgen der Kommission ein unseliges Schicksal vorauszusetzen scheine, vernommen; es hätte in Bezug auf diesen Gegenstand wohl noch andere Instruktionen zu eröffnen, wolle aber, da sie Einigen anstößig scheinen möchten, noch damit zurückhalten, und stimme lediglich zu den Anträgen.

Ebenso auch stimmen Tessin, Waadt und Neuenburg zu den Anträgen, und Wallis, welches aber das Provisorium nicht anerkennen will; Genf hofft, daß der Zuruf der Eidgenossenschaft an die im Zwist befangenen Partheien des K. Schwyz nicht ohne glückliche Folgen für die Beilegung desselben seyn werde, und stimmt vollkommen zu den Anträgen.

Luzern. Die Kommission habe angemessen geglaubt, die Frage über die Exekution der Vorschläge einstweilen noch aufschieben zu sollen, und der Hoffnung Raum zu geben, daß der Ruf des Vaterlandes nicht vergeblich an die getrennten Theile ergehen werde. Immerhin werde die Tagsatzung durch ihre Vorschläge einen großen Vorsprung in der Meinung der Eidgenossenschaft gewinnen, der ihr dann sehr zu statten kommen müßte, wenn unglücklicher Weise die Vermittlung und der Beitritt zu den Anträgen nicht gelingen sollte.

Schwyz bedauert, nochmals die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß diese Anträge keinen günstigen Erfolg haben werden, und daß unglückliche Ereignisse für den K. Schwyz daraus hervorgehen konnten. Es müsse daher wünschen, daß die Anträge modifizirt würden, und trage zu diesem Zweck darauf an, daß die Schlußnahme auf den morgenden Tag verschoben, und dann Artikelweise in die Berathung derselben eingetreten werden möchte; es werde dann seine Bemerkungen gegen mehrere dieser Vorschläge vorbringen. Es glaubt nicht, daß die Einmischung der Tagsatzung gerechtfertigt werden könne, und beruft sich auf die eidgenossische Garantie, welche für die bestehende Verfassung ausgesprochen worden sey.

Luzern ladet den Gesandten von Schwyz ein, doch ja im Interesse des Vaterlandes von seinen Forderungen abzugehen und die Sache aus dem richtigen höhern Gesichtspunkte zu betrachten.

Zürich wünscht heute schon definitive Abstimmung, da in der Versammlung beinahe Einmüthigkeit herrsche, und bei einer spätern Berathung höchstens einzelne Worte verändert werden konnen. Zugleich wird der Wunsch geäußert, die Proklamation in zahlreichen Exemplaren zu verbreiten.

Bei der Abstimmung stimmen für den Kommissional-Antrag sämmtliche Gesandtschaften mit Ausnahme von Bern, Schwyz, St. Gallen und Aargau; beide letztere treten jedoch, um Einmüthigkeit zu bewirken, ebenfalls bei. Bern ad referendum.

Frankreich.

Paris. 29. Juli. Die so sehr gefürchteten Juliustage scheinen in völliger Ruhe vorübergehen zu wollen. Dem Programme gemäß zogen vorgestern Morgen um 6 Uhr Ehrenwachen an den 8 Begräbnißstellen auf, an welchen die im vorigen Jahre Gefallenen beerdigt sind. Die Portale aller Kirche waren mit schwarzem Tuch behangen, auf welchem die Worte eingestickt waren: Den Opfern des 27., 28. und 29. Juli 1830. In allen Kirchen wurde Trauergottesdienst abgehalten. Um 11 Uhr verließ der König mit zahlreichem Gefolge, unter dem sich Don Pedro befand, seinen Pallast, und zog in Prozession nach dem Platze der Bastille, wo ein temporäres Monument errichtet war. Hier baten viele mit dem Juliuskreuz Dekorirten den König, ihn nach dem Pantheon begleiten zu dürfen, was ihnen gestattet wurde. Allda angelangt, befestigte der König mit eigener Hand die ehernen Tafeln, auf welchen die Namen der gefallenen Juliushelden eingegraben sind. Nach vollendeter Arbeit hielt er an das versammelte Volk eine für die Gelegenheit passende Anrede, welche er mit den Worten schloß: „Meine sehnlichsten Wünsche sind immer die Freiheit und das Glück Frankreichs gewesen; und seit ich auf den Thron gerufen worden bin, gingen alle meine Bemühungen dahin, und werden auch künftighin darauf gerichtet seyn, diese Segnungen dem Lande zu erhalten. Es lebe Frankreich!" Mit unbeschreiblichem Enthusiasmus wurden diese unerwarteten Worte vernommen, und der Dom erbebte vom wiederholten Rufe: es lebe der König! Unter der Leitung von Cherubini führten dann 400 Musiker mehrere Stücke auf, welche ihren Majestäten so sehr gefielen, daß sie fortwährend den Takt schlugen. Während des Konzerts zog die Deputation der Juliuskämpfer an dem Throne vorüber, und der König gab jedem Mitgliede derselben die Hand. Die Ceremonie endete dann mit der Marseillaise und der königliche Zug verließ das Pantheon unter dem Rufe: es lebe der König! es lebe Lafayette! In allen Straßen, durch welche der König zog, wurden ihm die unzweideutigsten Beweise von Liebe und Anhänglichkeit gegeben. Kein widriger Vorfall störte die Freude des Tages.

Gestern fanden in allen Theilen von Paris Volksbelustigungen und des Nachts eine glänzende Erleuchtung statt. Der König mit seiner ganzen Familie begab sich in die elysäischen Felder, um die Festlichkeit in Augenschein zu nehmen; alles drängte sich um ihn, um ihm die Hand zu drücken, und persönlich seine Anhänglichkeit an ihn zu bezeugen.

Der „Temps" sagt: Vor Ankunft der Chefs, welche in Rennes und Vannes verhaftet wurden, erhielt man die Nachricht, daß 4000 Schweizer für die Vendee und Morbihan angeworben, nach Frankreich mit Reisepässen kämen, worin sie als Handwerker beschrieben sind. Sie wurden auf ihrem Marsche verhaftet und 85 derselben nach Vannes geschickt. Jene von Orient sind nach Versailles gebracht worden, wo sie gerichtet werden sollen. — Auffallend ist, daß die Päße aller, welche aus Paris kommen, von Vivien unterzeichnet sind. Eine so ausgedehnte Auswanderung hätte doch wohl beim Polizeipräfekten Verdacht erregen sollen.

England.

London. 26. Juli. Der Marquis von Chandos fragte gestern Abend im Unterhause die Minister, ob es wahr wäre, daß die belgischen Festungen zerstört werden sollten, und ob die englische Regierung ihre Zustimmung dazu gegeben habe? Lord Althorp erwiederte: daß nicht alle, sondern nur einige zerstört werden sollen, weil sie nicht hinreichend garnisonirt, und im Falle eines Krieges vom Feinde, oder von Frankreich selbst, leicht genommen werden könnten. Dieser Beschluß sey von allen großen Mächten garantirt. Lord Russel fügte noch bei, daß die Zerstörung der Festungen erst nach Anerkennung des Königs der Belgier von den großen Mächten beginnen solle. — Lord Stromont fragte, ob nicht nächste Woche eine allgemeine Diskussion über unsere auswärtige Politik statt finden könne; der Minister des Aeußern bemerkte, daß wegen jetzt schwebenden Unterhandlungen eine solche um jene Zeit noch zu frühe sey. — In der nämlichen Sitzung votirte das Haus noch mehrere Theile des Budgets; unter anderen 550000 Pf. Sterl. für außerordentliche Ausgaben der Armee.

Die franz. Thronrede hat die Aufmerksamkeit unserer Politiker in besondern Anspruch genommen; namentlich die Stellen, welche sich auf die belgischen Festungen, den Angriff der franz. Flotte auf Lissabon und die polnischen Frage beziehen. Man wünscht allerdings, daß zu Gusten Polens kräftig eingeschritten werde, allein die Kaufleute namentlich, würden eine direkte Theilnahme Englands an einer Einmischung nur ungerne sehen, weil das Land leicht dadurch in einen Kontinentalkrieg verwickelt werden könnte, der sich mit den Interessen Großbritanniens nicht vertrage. Man glaubt fortwährend an die Erhaltung des Friedens.

Konsols: 83 ⅛. Den 27. Jul. 83 ⅛.

Portugal.

Aus Lissabon schreibt man unter dem 13. v. Monats über das gewaltsame Eindringen der franz. Flotte in den Tajo folgendes: Die Thürme am Eingange des Hafens eröffneten das Feuer und wurden von den übrigen Festungswerken unterstützt; aber die franz. Flotte segelte majestätisch stromaufwärts und antwortete mit einem wohlunterhaltenen Feuer, welches dem Feinde beträchtlichen Schaden zufügte. Der Kontreadmiral Rousin zeigte sich mit dem ganzen Geschwader vor dem Kai de Seodre und Terreiro do Pago. Ein so kühnes und wohl ausgeführtes Unternehmen setzte die Landtruppen so sehr in Furcht, daß sie unthätig blieben, obgleich der Kriegsminister die tüchtigsten Befehlshaber für sie ausgewählt hatte. Don Miguel, welcher in Queluz war, hatte kaum die Bewegung des Geschwaders vernommen, als er sich aufs Pferd schwang, und an den Ort der Feindseligkeiten sich begab. Er wurde wüthend, als er die Landleute mit bestürzter Eile ihre Wohnungen, auf welche die feindlichen Kugeln fielen, verlassen sah. Rousin ließ der Regierung Don Miguels wissen, daß er Befehle von seiner Regierung erhalten hätte, welche er pünktlich ausführen werde, wenn man die verlangte Genugthuung verweigern sollte. Unterdessen machte die portugiesische Regierung jede Anstrengung, einen Aufstand in der Stadt und die Landung der Franzosen zu verhüten. Der ganze Theil der Stadt, welcher das Wasser begrenzt, wurde mit Truppen besetzt, und in allen dahin laufenden Straßen Kanonen aufgestellt. Don Miguel brachte die ganze Nacht in diesem Stadtviertel zu, und war beschäftiget, neue Truppen dahin zu bringen, dieselben aufzumuntern und Waffen seinen Anhängern auszutheilen. Ungeachtet aller dieser Maßregeln blieb die Aufregung des Volkes ungestillt, und die Angelegenheiten nahmen eine so gefährliche Wendung, daß der Premierminister Befehle erhielt, dem Admiral Rousin zu schreiben, daß die port. Regierung alle Forderungen der französischen erfüllen wolle. Die hiesige Zeitung, welche bis jetzt ein tiefes Schweigen über die obigen Vorfälle beobachtet hatte, erklärt nun, daß die zwischen Portugal und Frankreich obwaltenden Zwistigkeiten nächstens befriedigend ausgeglichen seyn werden. Im Augenblick herrscht im hiesigen Hafen und in der Stadt die vollkommenste Ruhe.

Niederlande.

Die Protestation, die der König von Holland gegen die Friedenspräliminarien bei der Konferenz zu London hat abgeben lassen, ist im Wesentlichen folgenden Inhaltes: „Der König hat in eine Trennung Belgiens von Holland gewilligt, deren Grundsätze in den Protokollen der Konferenz festgestellt sind; diesen Protokollen hat er beigestimmt; sie sind als ein Vertrag, zwischen ihm und den großen Mächten zu betrachten; sie sind von der Konferenz selbst für unwiderruflich erklärt. Aber von eben diesen Protokollen hat sich die Konferenz beim Entwerfen der Friedenspräliminarien weit entfernt, und zwar zum Nachtheile Hollands, zum Vortheile Belgiens: 1) in Betreff Luxenburgs. Zwar ist in den Protokollen ausgesprochen, daß Luxemburg an Belgien überlassen werden könne; zugleich aber auch, daß der König für dieses Land entschädigt werden müsse, und daß es von ihm abhänge, eine Entschädigung und welche anzunehmen oder das Großherzogthum zu behalten; in den Präliminarien dagegen werde Luxemburg geradehin dem belgischen Staate zugesprochen. Die Konferenz ist 2) in Beziehung auf Maastricht von ihren Protokollen abgewichen; denn plötzlich sind in den Präliminarien unerhörte Zweifel erhoben, ob die Souveränitätsrechte über Maastricht im J. 1790 Holland allein besessen oder mit der Regierung Belgiens getheilt habe. 3) Die Protokolle bestimmen die Zuweisung der Schulden, die auf dem bisherigen Königreiche der Belgier liegen, an Holland und Belgien zu gleichen Theilen; die Präliminarien dagegen werfen auf Holland bei weitem den größten Theil, unter dessen Last die Einwohner erliegen

müßten: 4) In den Protokollen ist nur eine Trennung Belgiens von Holland anerkannt, aber die Souveränität über jenes Land dem Könige und seiner Familie nicht geradezu, ohne alle Entschädigung abgesprochen. 5) Die großen Mächte haben sich in den Protokollen verpflichtet, die Streitfragen, die sich zwischen Holland und Belgien über Grenzbestimmung und Schuldenliquidation erheben könnten, auszugleichen; von einer solchen Verpflichtung stehe kein Wort in den Präliminarien. Also steht es bei Belgien, jede Unterhandlung mit Holland durch eine Weigerung zu vereiteln; der Streitpunkte würden aber um so mehrere zu erwarten seyn, da die Präliminarien in unbestimmten, vielfacher Deutung unterworfenen Ausdrücken abgefaßt sind, und da das belgische Volk sich im aufgeregten Zustande einer Umwälzung befindet, der ruhige Interpretation nicht zuläßt. Wenn nun die nachgiebigste Erklärung der aufgestellten Artikel von Holland anerkannt, von Belgien aber verworfen würde, so ist dieses von den Präliminarien geschützt, indem sie dessen Neutralität aussprechen. Um so weniger kann der König auf den Artikel eingehen, der wechselseitige Räumung des Gebietes vor den weitern Ausgleichungen verlangt; denn die Zurückziehung der holländischen Truppen aus den noch besetzten belgischen Plätzen, namentlich aus der Zitadelle von Antwerpen, würde den König der einzigen Garantie berauben, die ihm noch gegen das in Revolution begriffene Volk geblieben ist. Nach diesem allen erklärt der König feierlich, daß er die Friedenspräliminarien nicht annimmt, daß er der Souveränität über Belgien nicht, ohne Entschädigung dafür zu empfangen, entsagt, und daß er jeden Fürsten als seinen Feind betrachtet, der die belgische Krone annimmt, ohne den Protokollen beizutreten, deren Anerkennung sie selbst von jedem künftigen Staatsoberhaupte Belgiens fordern. Schließlich verlangt der König die Aufrechterhaltung der Protokolle. 12. Juli (Unterz.) Van Goelen, Minister des Auswärtigen."

Der König von Holland weigert sich beharrlich, die Beschlüsse der Londonerkonferenz anzuerkennen. Ob er nun Krieg gegen Belgien beginnen wird? Aber dieses Land ist wenigstens eben so stark als jenes: ohne fremden Beistand kann es König Wilhelm nicht unterwerfen; und keiner andern Macht, die Lust hätte, ihm Hülfe zu leisten, werden England und Frankreich es gestatten. Auch ist der ganze große Theil der holländischen Bevölkerung, welcher vom Handel lebt, gegen einen Krieg mit Belgien.

Holland.

Aus den Haag. 26 Juli. Als der König an 23. bei Reyen die Heerschau gehalten hatte, versammelte Prinz Friedrich die Generale, und höhern Offiziere, und hielt an sie eine Rede, worin er unter andern sagte: „Der Augenblick ist vielleicht sehr nahe, wo der König von dem begeisterten Wunsche des Heeres, sich mit dem Feinde zu messen, Gebrauch machen wird, um mit gewaffneter Hand die Rechte Hollands geltend zu machen." Der General von Geen antwortete: „Wir versichern den König und das Vaterland, daß nicht ein Fingerbreit unsers alten Gebietes aufgegeben wird, ohne mit Blut erkauft zu werden. Wir schwören es." Alle entblößten bei diesen Worten das Haupt, und wiederholten mit emporgehobenen Händen: Wir schwören es.

Oestreich.

Wien. 25. Juli. Erzherzog Rudolph von Oestreich, Erzbischof von Ollmütz, ist am 23. Juli am Schlagflusse gestorben. Auch Baron Frimont, kommandirender General im lombardisch-venetianischen Königreiche, ist mit Tode abgegangen.

Wien. 25. Juli. 4% Metalliques 68 ⅛; Bankaktien 1003.

Polen.

Welche Sprache in den russischen Proklamationen herrscht, mag folgendes Beispiel zeigen. In einem Tagsbefehl des Kaisers Nikolaus vom 3. Juli an die Abtheilung des Gardekorps, die unter dem Großfürsten Konstantin stand, werden die Anführer des Aufstandes in Warschau „ein Haufe von Ungeheuern" genannt.

Warschau. 21. Juli. Heute früh ist der Stadtrath an der Spitze von Bürgern jeglichen Standes, Alters und Geschlechts unter Musik und Gesang ausgezogen, um an den Schanzen arbeiten zu helfen. Die Regierung sorgt für die Verproviantirung der Hauptstadt; es wird so viel Rindvieh angekauft, als hinreichend ist, um 1,800,000 Pf. Fleisch zu liefern. — Zwei Grafen Potozki, Alexander und Wladimir, sind aus der Ukraine, wo sie ansehnliche Güter besitzen, in Warschau angekommen und in die Reihen der Krieger getreten; der Erstere hat außerdem 200,000 Gulden zur Bildung einer Schwadron ukrainischer Truppen beim Kriegsministerium niedergelegt. — Ein russisches Korps 5000 Mann stark, hielt Siedlce besetzt: es sollte gestern angegriffen werden; doch zeitig genug räumte es die Stadt, und zog sich über Losize (gegen Nordosten) zurück, schickte aber seine Bagage und Munitionswagen auf der Chaussee nach Brzese ab (gegen Osten, ein wenig südlich): sie fiel sämmtlich unsern Truppen in die Hände.

Neueste Nachrichten.

Basel. 2. August. In der gestrigen Sitzung des gr. Rathes wurde das vorgelegte Reglement debattirt, und die 6 ersten §§. desselben angenommen. Der 5. §. gestattet das Zulassen von Stenographen, der 6te die Errichtung einer Gallerie für das Publikum; bei diesem letztern §. wurden aber die vorgeschlagenen Eintrittskarten nicht für gut befunden, sondern freier Eintritt beschlossen.

Bern. 1. August, 11 Uhr Vormittags. Der gestrige zur Abstimmung über die neue Verfassung bestimmte Tag ging sowohl hier als auf dem Lande, so viel bis jetzt bekannt geworden, ruhig vorüber; Freudenfeuer und Kanonendonner kündigten uns gestern Abend von daher an, daß sie gute Aufnahme gefunden habe, und aus den entferntern Landestheilen sind höchstwahrscheinlich gleiche Berichte zu erwarten. Bis jetzt sind uns die Abstimmungen von 47 Urversammlungen bekannt; diese geben 7456 Annehmende und, die verwerfende Hauptstadt mitgerechnet, 634 Verwerfende, ungefähr ein Verhältniß wie 12 zu 1. In Bern selbst erschienen bloß 617 Stimmende, und die Verwerfung geschah mit einer geringen Mehrheit von 43.

Paris. Auch der 29. Juli, der gänzlich militärischen Musterungen gewidmet war, ging ohne die mindeste Störung der öffentlichen Ruhe vorüber. Die Furchtsamsten selbst wundern sich nun, über ihre Aengstlichkeit, welche ihnen die drei letztvergangenen Tage früher einflößten. — In Brest in ein franz. Schiff aus Lissabon angelangt, welches den mit Don Miguel abgeschlossenen Vertrag überbracht hat.

Pariser-Börse.

v. 30. Juli. 5%. Fr. 87. 60. — 3%. Fr. 56. 80. — Nouv. emp. Fr. 83. — Esp. 49. —. — Nap. 68. 05. — Haiti —. — 4 Can. 860.

Baseler Zeitung

Donnerstag | Nro. 91. | den 4. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 14te Sitzung v. 29. Juli.

Umfrage über das Projekt einer Artillerie- und Scharfschützenschule. Ihre Zustimmung ertheilen Zürich, Bern, Uri, Unterwalden nid dem Wald; ohne Instruktion sind Schwyz, Unterwalden ob dem Wald, Glarus, Solothurn.

Zug stimmt bei und macht den Vorschlag, daß die noch fehlenden Reglements möchten vervollständigt werden, damit der Unterricht zweckmäßig und gründlich ertheilt werden könne.

Freiburg stimmt bei, damit das Vertrauen des schweizerischen Militärs nicht geschmälert werde, glaubt aber, der Betrag der Mundportionen und Pferderationen bedürfe, als zu hoch angesetzt, der Ermäßigung.

Zürich bemerkt, daß der Kriegskommissar die möglichste Ersparniß bei der Ausführung im Auge behalten werde.

Schaffhausen, dermalen noch ohne Instruktion, wiederholt seine frühere Bedenken, daß die eidgenössische Kriegskasse hiefür in Anspruch genommen werde, verlangt aber nicht, daß diese Bemerkung ins Protokoll aufgenommen werde.

Graubündten, Appenzell und Aargau stimmen bei.

Tessin stimmt nicht bei, da die Schweiz bei allgemein beruhigenden Aussichten nicht mehr im Fall sey, sich für den Krieg vorzubereiten.

Wallis stimmt für die Offizier-, nicht aber für die Artillerie- und Scharfschützenschule.

Dem Projekte stimmen bei Zürich, Uri (ohne Verbindlichkeit für die Zukunft), Unterwalden nid d. W., Zug, St. Gallen, Aargau, Genf, Neuenburg, Waadt, Graubündten, Luzern, Bern, Basel, Appenzell, Freiburg (unter dem gemachten Vorbehalt); nach erklärter Mehrheit auch Thurgau und Schaffhausen (daher jetzt schon 16½ Stände zustimmen), Solothurn, Schwyz, Glarus, Unterwalden ob d. W. behalten sich, ohne Instruktion befindlich, das Protokoll offen; Wallis stimmt für seine Einschränkung, Tessin stimmt nicht bei.

Zürich erklärt hierauf, daß es eine Kompagnie Sappeurs zum ersten Auszug stellen wolle, wenn es in anderer Beziehung eine angemessene Erleichterung erhielte. Es würde nach seinem Vorschlage im Ganzen zu beiden Auszügen 71 Mann mehr als früher, aber gleich viel Geschütz und Pferde stellen. Es wird dieser Antrag dem Kriegsrath überwiesen.

Das Präsidium eröffnet sodann, daß es mit Bedauern das erneuerte Entlassungsgesuch des Hrn. Oberst Pourtales von Neuenburg, als Mitglied des eidgenössischen Kriegsraths und Inspektor der Artillerie, vorlegen müsse; derselbe sey jedoch bereitwillig, in untergeordneter militärischer Stellung dem Vaterlande, auch unter dem Kommando solcher Chefs zu dienen, welche in Bezug auf ihr Dienstalter jünger seyn sollten.

Sämmtliche Stände ertheilen die Entlassung unter Dankbezeugung, und der Kriegsrath wird eingeladen, seine Vorschläge zur Wiederbesetzung der Stelle des Artillerie-Inspektors einzugeben. (Solothurn trägt Instruktionsgemäß darauf an, daß den Ständen von solchen Erledigungen bei Zeiten möchte Kenntniß gegeben werden.

Antrag von Aargau zu Abhaltung eines eidgenössischen Bettags.

Aargau. Die gemeinsame Feier eines eidgen. Bettags sey eine ehrwürdige und nationale Sitte, sie habe jedoch dadurch an Würde verloren, daß sie nicht mehr in allen Kantonen am gleichen Tage stattfinde. Im gegenwärtigen Jahre, da der allmächtige Lenker unserer Schicksale unser Vaterland wundersam gerettet und das Gefühl innigerer Vereinigung sich immer stärker ausspreche, auch eine auffallende Uebereinstimmung in den neuen Verfassungen vorhanden sey, dürfte es der Nation würdig seyn, ihre engere Verbrüderung wenigstens durch die gleichzeitige Feier des Bettags zu beweisen, und bei derselben in den Tempeln als ein die Wohlthaten und die Rettung dankbar preisendes, seine Sünden bereuendes Volk, in einem und dem nämlichen Tage sich in den Staub zu werfen und den Herrn anzubeten. Unter den jetzigen Umständen u. Gesinnungen sollten also dem Antrag des Standes Aargau keine Hindernisse entgegenstehen — daß der alljährlich abzuhaltende Dank- Buß- und Bettag von nun an in der gesammten Eidgenossenschaft an einem und demselben Tage gefeiert werden möchte.

Die Stände sind ohne Instruktion, nehmen den Antrag ad referendum, daher nur die Hauptvota hier mitgetheilt werden.

Waadt rathet an, eine Kommission zu ernennen, welche einen schicklichen Tag in Vorschlag zu bringen habe.

Zürich. Aargau sey ihm zuvorgekommen; dieses Jahr biete besondere Gründe zur dankbaren Begehung der Feier. Noch müsse man Krieg und einen andern Feind aus Osten fürchten (Cholera morbus). Dieses Jahr falle der Bettag für beide Konfessionstheile auf denselben Tag, daher der Antrag Aargau's für das nächste Jahr den Ständen zur Instruktion mitzutheilen sey.

Freiburg stimmt zum Antrage und wünscht besonders Zurückgezogenheit für dieses Fest. Es sey dies der einzige Tag, an dem im K. Freiburg der Besuch der Wirthshäuser verboten sey, und schon dies allein sey eine große Buße für die Freiburger.

Basel. Der Antrag ergreife das Gefühl eines jeden wahren Schweizers, allein er sey nicht neu. Besonders müsse es die Bemerkung machen, daß der §. 4. des Reglements auch bei minder wichtigen Anträgen nicht möchte umgangen werden. Die Hauptschwierigkeiten seyen bisher in dem Widerstreben der katholischen höhern Geistlichkeit gelegen.

Schaffhausen an sich mit dem Antrag vollkommen einverstanden dringt darauf, daß dieser Gegenstand nicht in den Abschied aufgenommen werde, damit nicht im Falle

Digitized by Google

des Mißlingens wieder wie früher ein peinliches Gefühl beim Publikum erregt werde. Wenn daher einige Stände dagegen seyen, so wünsche es, daß der Gegenstand ohne weiters auf sich beruhen möge.

St. Gallen. Hier werde wenigstens, seit der eidgenössische Vertrag untergegangen, ein gemeinschaftlicher Kantonalbettag gefeiert. Der Antrag der zu ernennenden Kommission sollte in den Abschied aufgenommen werden, mit der bestimmten Erklärung, daß wenn künftiges Jahr nicht alle Stände beistimmen, der Gegenstand ohne weiters wieder aufgegeben werden sollte.

Luzern tritt unter Ratifikationsvorbehalt bei, selbst wenn ein bisheriger Werktag gewählt werden sollte, ungeachtet es sonst auf Verminderung der bestehenden Festtage dringe.

Zürich, welches dem Gegenstand, weil er zur Sprache gebracht worden, mehr Interesse abgewinnt, wünscht daß zwei Punkte getrennt werden; der diesjährige allgemeine Bettag möchte auf den 8. September festgesetzt werden, der allgemeine Gegenstand aber mochte einer Kommission zur Eingabe bestimmter Vorschläge überwiesen werden.

In Betreff des ersten Punktes wird einmüthig beschlossen, von Seite der Tagsatzung die Freude an die Stände darüber auszusprechen, daß der diesjährige 8. September beide Konfessionen für den Bettag vereinige, und damit die Einladung zu verbinden, daß nun die Stände die Feier dieses Bettages nach den hohen Anforderungen der gegenwärtigen Zeit anordnen mochten.

In Betreff des allgemeinen Gegenstandes stimmen für Ernennung einer Kommission: Zürich, Unterwalden, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Appenzell, Glarus und Luzern, Tessin zur Mehrheit (14 Stände). — Auf sich wollen den Gegenstand beruhen lassen Uri, Neuenburg, Basel, Freiburg, Schwyz und Bern. — Daß die Kommission ihren Bericht dem Vororte erstatte, und dieser erwägen soll, ob daraus ein günstiges Resultat zu erwarten und daher den Ständen mitzutheilen sey, dafür stimmen: Zürich, Unterwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Tessin, Genf, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Basel, Glarus, Bern und Luzern. — Daß die Kommission direkt an die Tagsatzung Bericht erstatte, wollen Waadt und Freiburg.

Von dem Präsidium werden zur Kommission ernannt, die Herren Sydler, Bertschinger, Fatio, Luvini-Perseghini und Tillier.

Erläuterung des Konkordats über Arrestanlegung.

Waadt und Genf entwickeln aufs Neue die Gründe, warum, sie sich der dem Konkordat beigefügten Erläuterung noch nicht anschließen können.

Zürich soll referiren und dann in Bezug auf die Redaktion des Konkordats bemerken, daß die Regierung nach der neuen Verfassung nun nicht mehr die gleiche Stellung, welche das Konkordat bezeichnet, beibehalten könne, indem jetzt die Gerichte in Bezug auf Arrestanlegung die Stelle der Regierung einnehmen. Zürich wünscht daher Revision und Abänderung des Konkordats in diesem Sinne.

Bern behält sich Convenienz und Referendum vor und bemerkt in Bezug auf Zürich, daß es nicht in der Befugniß der einzelnen Stände liegen könne, durch ihre Gesetzgebung Abänderungen in den konkordatsmäßigen Verpflichtungen vorzunehmen.

Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus stimmen wie Bern.

Freiburg setzt einen besondern Werth darauf, daß die dissentirenden Stände, besonders Waadt, der Erläuterung des Konkordats beitreten.

Solothurn behält sich Konvenienz gegen Waadt und Genf vor.

Basel glaubt daß es den einzelnen Ständen möglich seyn müße, von einem Konkordat zurückzutreten, und daß ein solches nicht gleiche Wirkung habe mit dem Bundesvertrag; nur sey die Art und Weise nicht bestimmt, wie der Rücktritt statt finden könne. Der Antrag Zürichs möchte ad inst. in den Abschied aufgenommen werden.

Schaffhausen und Appenzell erneuern die Einladung an Waadt und Genf.

St. Gallen sey instruirt gewesen, auf Weglassung des Artikels aus dem Abschiede anzutragen; da jedoch Zürich einen neuen Antrag stellt, so wolle es davon abgehen.

Aargau und Thurgau nehmen den Antrag Zürichs ad referendum und laden Waadt und Genf neuerdings zum Beitritt ein.

Tessin ad referendum, Wallis und Neuenburg sind ohne Instruktion.

Luzern behält sich gegen Waadt und Genf Rezipprozität vor, und will diese nunmehr als in Folge ihrer neuen Gesetzgebungen von dem Konkordat zurücktretend ansehen. Ueber den Antrag von Zürich will Luzern referiren.

Abstimmung, ob die Einladung zum Beitritt und die Verwahrung der Rezipprozität in Bezug auf Waadt wiederholt werden sollen. Dafür: Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn (mit Konvenienz), Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Wallis, Neuenburg, Thurgau, Appenzell, Basel, Freiburg, Schwyz, Glarus und Luzern; Graubünden will nur einladen, Bern stimmt für Verwahrung und Konvenienz, Genf ad referendum, Zürich und Waadt enthalten sich der Abstimmung.

In Betreff Genfs stimmen dafür: Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Wallis, Neuenburg, Thurgau, Graubündten, Appenzell, Basel, Freiburg, Glarus, Schwyz und Luzern; Zürich und Genf stimmen nicht, Waadt will referiren, Bern stimmt für Verwahrung der Rezipprozität.

Zürichs Antrag wird ad referendum et instruendum genommen.

Basel. 3. August. Der Entwurf des Reglements für den gr. Rath ward umständlich in den bisherigen Sitzungen verhandelt. Der Raum gestattet uns diesmal keine umständliche Darstellung, daher wir blos einige der Gegenstände herausheben, welche eine lebhaftere Berathung veranlaßten. Der §. 46. berührt eine Frage, welche bekanntlich in neuster Zeit unangenehme Auftritte veranlaßt hat, nämlich das Abtreten persönlich betheiligter Mitglieder. Obgleich die Bestimmungen des neuen Reglements unverkennbar sorgfältiger abgefaßt sind, als die des ältern, so glaubten doch mehrere Mitglieder, den Ausstand gänzlich abschaffen zu sollen, da die Nachtheile desselben überhaupt größer seyen, als dessen Vortheile. Andere glaubten, das Abtreten nur bei Petitionen u. dgl. zulassen zu können. Mit Lebhaftigkeit wurde der bisherige Grundsatz von anderer Seite vertheidigt, und namentlich gezeigt, wie unangemessen es erscheinen müsse, wenn Mitglieder in Sachen entscheiden, in welchen sie selbst oder ihre nächsten Verwandten ein nahes persönliches Interesse hätten. Wegen den in neuster Zeit stattgefundenen Störungen werde man doch nicht einen Grundsatz abschaffen wollen, der sich seit Jahrhunderten wohlthätig erprobt, und namentlich so viel zur anerkannten Unpartheilichkeit unserer Rechtspflege, und zur Vortrefflichkeit unserer Finanzverwaltung beigetragen. Mit einer bedeutenden Mehrheit wurde daher auch dieser Grundsatz beibehalten. Eine umständliche Verhandlung veranlaßte auch die im §. 55. vorgeschlagene freie Diskussion. Mehrere Mitglieder vertheidigten dieses neue Institut, weil es die Berathung auf eine wohlthätige Weise abkürze, der freien Meinungsäußerung keine lästigen Fesseln anlege, und dadurch Gründlichkeit und Allseitigkeit befördere, dabei wurde auf die verschiedenen Kantone hingewiesen, wo die freie Dis-

kussion eingeführt sey, und wo sich diese Form wohlthätig erprobt habe. Von andrer Seite wurde behauptet, eine solche Form sey wohl auf repräsentative Versammlungen großer Staaten berechnet, aber nicht auf kleine Versammlungen, wo die Anzahl der gebildeten, sprechfertigen Männer nicht so groß sey, und wo sich mancher verständige, redliche, aber schüchterne Mann leicht durch eine solche Form ganz vom Sprechen könne abhalten lassen. Daher wurde von mehrern vorgeschlagen, beide Formen, Umfrage und freie Diskussion mit einander so zu verbinden, daß immer zuerst die erste und nachher noch freies Berathen Statt finden solle. Von andern Mitgliedern wurde aber behauptet, dieses Auskunftsmittel verbinde nur die Nachtheile beider Formen miteinander, und sey weitaus das Zeitraubendste. Die Mehrheit von 58 gegen 44 verwarf daher den Antrag des kl. Raths, worauf die Sache demselben zur Eingabe eines neuen Vorschlags zurückgewiesen wurde.

Frankreich.

Paris. 31. Juli. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung wieder mit der Untersuchung der Gültigkeit der Deputirten-Wahlen. Bei dieser Gelegenheit kamen die neulichen unruhigen Auftritte bei den Wahlen in Marseille zur Sprache, welche die Kammer mißbilligte; auf Antrag der Kommission wurde aber von ihr der daselbst gewählte Herr Beaujour als Deputirter aufgenommen.

Man schätzt die Zahl der am 29. d. M. vom Könige gemusterten Linientruppen und Nationalgarden auf 120000 Mann. — Wie es scheint, haben die verflossenen Festtage nicht wenig dazu beigetragen, viele aufgereizte Gemüther zu versöhnen und die verschiedenen Parteien zu nähern. Der „Konstitutionnel" sagt hierüber: der Eindruck dieser Feste auf die Bürger war von guter Wirkung; es war Bewegung in den Herzen, und ein Wunsch nach Annäherung in den Gemüthern. Patrioten, Minister, Deputirte, laßt uns den Thron Ludwig Philipps, der unser eigenes Werk ist, vertheidigen, wenn man ihn anzugreifen wagt!

Die Generale Clauzel und Lobau sind zur Würde eines Marschalls von Frankreich erhoben; Hr. Cousin zum Staatsrath und Ch. Dupin zum Mitglied der Admiralität ernannt worden.

England.

London. 29. Juli. Die auswärtige Politik des Ministeriums wurde letzten Dienstag im Oberhause sowohl vom Grafen Aberdeen als auch von Wellington sehr hart angegriffen. Frankreichs jetziges Verhältniß zu Portugal und die Schleifung der belgischen Festungen waren die zwei Punkte worauf die beiden Exminister ihre Angriffe stützten. Aberdeen sagte: Lord Grey werde sich wahrscheinlich innig freuen, daß die franz. Flotte jetzt den Tajo beherrsche; allein das Oberhaus und England werde die Freude des Ministers gewiß nicht theilen, wenn sie sehen, daß der älteste Verbündete Großbritanniens der französischen Marine blos gegeben sey. Aberdeen verlangt, daß dem Hause alle Papiere vorgelegt werden, welche sich auf die portugiesisch-französische Angelegenheit beziehen. In Bezug auf die Schleifung der Festungen bemerkte der Redner: das belgische Festungsbollwerk, welches mit so vielem brittischen Blute und Geld, und einem feierlichen Vertrage gemäß, errichtet wurde, soll nun in Staub gelegt werden; und der einzige Schutz, welcher Belgien bleiben soll, sey dessen von den großen Mächten anerkannte Neutralität und die Freundschaft Frankreichs. Wenn dem so sey, so müsse der alte Vertrag vernichtet und ein neuer abgeschlossen worden seyn. Da dieser Gegenstand für die Nationalinteressen und Nationalehre von höchster Wichtigkeit wäre, so müsse das Parlament wissen, warum die Regierung ihre Zustimmung zu einer solchen Maßregel gegeben habe. Lord Grey will aus politischen Gründen die verlangten Aufschlüsse noch nicht geben; hinsichtlich der Schleifung der belgischen Festungen sagt er aber, daß dieselbe mit Ausschluß Frankreichs von den übrigen großen Mächten Europas beschlossen worden; und der Vorschlag hiezu durchaus nicht von der franz. Regierung ausgegangen sey. Welche von den Festungen zerstört werden sollen, werde erst nach Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens auf dem Wege der Unterhandlungen bestimmt werden. Wellington sagte, daß unter allen Mächten Europas die französische am wenigsten zu den belgischen Festungen etwas zu sagen hätte, da sie keinen Pfennig zu ihrer Errichtung beigetragen, auch müsse er auf die entschiedendste Weise den Ausdruck der französischen Thronrede, für unwahr erklären, als ob die Festungen in Belgien in drohender Absicht auf Frankreich errichtet worden wären. Schutz für Belgien gegen etwaige Angriffe von Seite jenes Landes sey ihre einzige Bestimmung gewesen. Nach seiner Ansicht wären die Festungen, für das neue und schwächere Belgien noch nöthiger, als sie es für die Niederlande waren. Hinsichtlich Portugals bemerkt der Redner: Als er die Stelle in der Rede des Königs von Frankreich (Wellington spricht nie von einem König der Franzosen) welche von dem Siege der Franzosen im Tajo sprechen, gelesen, so hätte er als englischer Unterthan vor Schaamröthe geglüht, daß der älteste Verbündete Englands mit unserer Erlaubniß so behandelt würde; ein Land, an das sich die schönsten Erinnerungen für die brittische Armee knüpfen. Die Minister hätten alles thun sollen, um die zwischen Portugal und Frankreich bestehenden Zwistigkeiten auf gütlichem Wege auszugleichen. Die von den Ministern befolgte Politik gegen Portugal sey darauf berechnet, dieses Land England zu entfremden und es den Franzosen in die Hände zu spielen. Lord Grey erwiederte, später werde es sich zeigen, daß die Minister alles gethan hätten, um die letzten Vorfälle in Portugal zu verhüten; und daß ihnen die Ehre und das Interesse Großbritanniens eben so sehr am Herzen liege, als irgend einem andern. — Am nämlichen Tage wurde im Unterhause die Reformbill behandelt. Im ganzen Lande fängt man an, ungeduldig zu werden über die Langsamkeit, mit welcher diese Bill im Unterhause fortschreitet, und bereits finden Versammlungen statt, in denen Bittschriften um Beschleunigung ihrer Diskussion und Annahme abgefaßt werden.

Konsols den 28sten 83. den 29. 82½—⅝.

Portugal.

Lissabon. 16. Juli. Die Feindseligkeiten wären beinahe wieder aufs neue ausgebrochen. Don Miguel zögerte möglichst lange, den Vertrag zu unterzeichnen,

dessen Grundlagen schon am 11ten abgeschlossen waren. Es scheint, daß die Forderung der Schadloshaltung für die Kosten der französischen Expedition ihn am meisten in Verlegenheit setzt. Roussin, der Zögerung müde, gab dem Geschwader Befehl, das Fort von Belem und die übrigen Batterien zu beschießen. Am 13ten um Mitternacht begab sich einer der Adjudanten Don Miguels zum franz. Admiral mit einem Brief vom portug. Oberbefehlshaber. Am 14ten Morgens erhielt die französische Flotte den Befehl, von allen weitern Angriffen abzustehen. Nachmittags um 2 Uhr begab sich der Graf Santarem selbst an Bord des Admiralschiffes, und in kurzer Zeit darauf kündigte der Telegraph der Flotte an, daß die verlangte Genugthuung gegeben sey. Freier Verkehr zwischen den französischen Schiffen und Lissabon wurde dann gestattet. Die portug. gefangenen Offiziere sind frei gelassen worden; das schöne Linienschiff Juan IV., die Fregatten und andere bewaffnete portugiesische Schiffe bleiben aber noch in den Händen der Franzosen. Diesen Morgen sind die HH. Sauvinet und Bonhomme von den portug. Behörden dem franz. Admiral übergeben worden. Ein anderes Schreiben sagt: die portug. Konstitutionnelle haben die Gegenwart der Franzosen nicht benützt, sich von ihrem Tyrannen zu befreien. Ihre Kraft ist gebrochen; durch ihre Apathie bei einer so schönen Gelegenheit haben sie ihre Ketten noch fester geschmiedet und gezeigt, daß sie noch nicht würdig sind, einen Theil der großen Familie freier Völker zu bilden. Die Expedition der Franzosen wird von kurzer Dauer seyn, wahrscheinlich wird ihre Flotte schon in einigen Tagen von hier nach Brest zurückkehren.

Niederlande.

Brüssel. 24. Juli. Die Freude, die ohne Ausnahme in jeder Provinz Belgiens über die Ankunft Leopolds laut geworden ist, zeigt zur Genüge, wie sehr man im ganzen Lande das Ende des Revolutionszustandes herbeiwünschte; und die freudige Aufnahme, die überall denjenigen Kongreßmitgliedern zu Theil wird, welche für die Genehmigung der Londoner Artikel gestimmt haben, beweist, daß diejenigen Journale, welche sie mit Schmähungen überhäuften, nicht die Gesinnung des belgischen Volkes ausdrückten. Der ungebehrdige Gendebien, der Abbe de Haerne, von Brouckere und mehrere andere überspannte Oppositionsmänner, die sich einige Zeit nicht mehr hatten sehen lassen, sind wieder zum Vorschein gekommen; nur die Republikaner Robaulx, Seron und Pirson hat man seit der Annahme der Artikel nicht mehr in Brüssel gesehen. Pirson, Deputirter von Dinant, hat daselbst bei seiner Rückkehr viel Unannehmlichkeiten gehabt.

Brüssel. 28. Jul. König Leopold ist heute von hier abgereist, um die Provinzen des Landes, eine nach der andern, zu besuchen.

— Durch eine Verordnung vom 26. d. M. hat der König die Wahlkollegien auf den 29. August zusammenberufen. Der Senat und die Kammer der Repräsentanten sind auf den 8. Sept. nach Brüssel geladen. Die Senatoren werden, der Verfassung zufolge, auch gewählt.

Oestreich.

Pesth. 19. Juli. Durch die Herstellung der Schiffbrücke zwischen Pesth und Ofen schien gestern alles beruhigt. Doch gegen Abend durchzog ein großer Pöbelhaufen mehrere Straßen, warf die Fenster des Rathhauses und anderer Häuser ein, zerschlug auf seinem Wege die Straßenlaternen, richtete Verwüstungen in einigen Wirthshäusern an, begab sich endlich vor die Stadt, zerstörte da die Kontumazanstalten, setzte sämmtliche Personen, die darin Quarantaine hielten, in Freiheit, entwaffnete die Wächter, mishandelte die Beamten. Bald aber wurden Truppen mit zwei Kanonen herangeführt, und viele von dem Gesindel eingefangen. Die Rückkehrenden erwartete auf einem Platze der Stadt eine zahlreiche Volkmenge. Da sie dem Aufruf, daß sich alles nach Hause begeben sollte, nicht gehorchte, und da die eingebrachten Gefangenen Miene machten, sich zu befreien, wurden die Soldaten zum Feuern kommandirt. Die Salve tödtete sieben Personen und verwundete mehr als zwanzig. Augenblicklich zerstreute sich das Volk, und alles ist seitdem ruhig geblieben. Eine Bürgergarde wird jetzt organisirt.

Wien. 26. Juli. 4% Metalliques 68 ¼; Bankactien 1006. 27. Jul. 68 ⅛; 1002.

Deutschland.

Mainz. 22. Jul. Die Freiheit der Rheinschiffahrt hat die äußerst wohlthätige Wirkung gehabt, daß die Frachtpreise über alles Erwarten herabgesetzt sind. Auf der Fahrt von Köln nach Rotterdam und Amsterdam beträgt die Fracht auf den Zentner (von 50 Kilogramm) der am niedrigsten angesetzten Waaren nicht mehr als 9 Kreuzer, und der am höchsten angesetzten Waaren 50 kr. Der höchste Ansatz von Rotterdam oder Amsterdam nach Köln beträgt fl. 1. 30 kr. und der niedrigste 50 kr. Nach einer Bekanntmachung der Kölner Handelskammer zahlen alle Waaren, die, aus dem Auslande kommend, für das preussische Inland bestimmt sind, wie auch diejenigen, die, aus dem preussischen Inlande kommend, für das Ausland bestimmt sind, gar keine Rheinzölle mehr auf der preussischen Rheinstrecke. Da nun alle Waaren, wenn sie an einen Spediteur im preussischen Lande gerichtet sind und daselbst ausgeladen werden, für inländisches Gut erklärt werden können und von den Zollbeamten als solches angesehen werden müssen, so folgt hieraus, daß der ganze preussische Rheinzoll auch für die transitirenden Waaren erspart wird, wenn man sie nach Köln richtet und daselbst dem Umschlage unterwirft.

Das Auswaschen des goldhaltigen Rheinsandes hat in Baden während des Rechnungsjahres 18 ²⁄₁₀ eine Ausbeute von 1607 Kronen 15 Gran Gold abgeworfen, wofür den Goldwaschern der Werth mit 8033 fl. 17 ½ kr. ausgezahlt worden ist.

Polen.

Paskewitsch hatte am 20. Juli sein Hauptquartier zu Razionezk auf dem linken Weichselufer, nahe an der preussischen Grenze. In einer Proklamation fordert er die Polen auf, ruhig in ihren Wohnungen zu verbleiben oder dahin zurückzukehren; wer mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, soll von den Seinigen getrennt werden (d. h. doch wohl, daß er sein Leben in Sibirien zubringen soll).

Warschau. 21. Jul. Heute sind 4000 Einwohner ausgezogen, um an den Schanzen auf der Westseite der

Digitized by Google

Stadt zu arbeiten. An der Spitze des Auszuges ritten einige Ingenieuroffiziere; ihnen folgte das Taubstummen-Institut mit seinen Lehrern, die sämmtliche Geistlichkeit im Ornat, das Crucifix in der Hand, das erste Regiment der Nationalgarde mit seiner Musik, hinter diesem die Zünfte mit ihren Fahnen, und zuletzt eine Menge Frauen, Jungfrauen und Knaben, größtentheils aus den bessern Ständen; Alle, Geistliche, Bürger, Offiziere, Gardisten, Frauen, Knaben und Mädchen, mit Schaufeln und Spaten versehen, um neue Bollwerke zum Schutze der Freiheit gegen die Tyrannei aufzuwerfen.

Von der polnischen Grenze. 24. Jul. Das Tolstoi'sche Korps, 20,000 Mann stark, mit 60 Kanonen, soll in der Wojewodschaft Augustowo angekommen seyn, und auf der Straße nach Ostrolenka und Pultusk vorrücken.

Das polnische Hauptheer hat eine sehr vortheilhafte Stellung bei Modlin; durch die Festung ist ihm der Weg von einer Seite der Weichsel auf die andere gesichert; es kann die Kommunikationen der Russen unterbrechen, eine Schlacht annehmen oder verweigern.

Jede Einsendung von Beiträgen wird von der polnischen National-Regierung mit einen herzlichen Danksagungsschreiben erwiedert. Aus einem solchen Schreiben des Präsidenten Fürsten Czartorysky, an den Bürgerverein der Stadt Erlangen, der 1100 Gulden eingesendet hatte, entheben wir eine Stelle, die eine nicht genug zu beherzigende Wahrheit enthält. Sie lautet: „Der Kampf auf Tod und Leben, welchen Polen im Angesichte von ganz Europa besteht, wird nicht nur für die Freiheit und Unabhängigkeit unsers theuern Vaterlandes, sondern auch zur Vertheidigung der Rechte aller übrigen Völker Europas gegen den Andrang des Nordens gefochten."

Der Reichstag hat befohlen, daß die Rede, die Godebski, Landbote von Luzk, am 16. Juli in den Kammern gehalten, in ganz Polen bekannt gemacht werde, weil sie die Gefühle und den unerschütterlichen Willen des Reichstages ausdrücke. Godebski sprach über die Worte des französischen Kuriers, daß England und Frankreich bereit seyen, Polen in den vom Wienerkongresse bestimmten Grenzen anzuerkennen. Im Wesentlichen sagte er folgendes: „Der Zweck unseres Aufstandes ist nicht blos die Befreiung des gegenwärtigen Polens, sondern auch die Befreiung unserer Mitbrüder in Litthauen, Volhynien und Podolien, und die Wiedervereinigung mit ihnen. Ein Theil dieser Mitbrüder ist in die Eiswüsten von Asien geschleppt, und ein anderer, des Sonnenlichtes beraubt, in die Tiefen der sibirischen Bergwerke versenkt, gezwungen, das Metall zu Tage zu fördern, woraus der Machthaber des Nordens die Ketten schmiedet, in welche die südlichen Nationen geschlagen werden, und womit er in allen Residenzen Sklavenstimmen erkauft. Sollte die öffentliche Meinung der aufgeklärtesten Völker bei dem engherzigen Plane stehen bleiben, Polen auf die vom Wienertraktate gesteckten Grenzen zu verweisen? einem Traktate, dessen Heiligkeit jetzt Niemand mehr anerkennt. Was für Opfer noch darzubringen sind, wie viel Blut noch zu vergießen ist, wir verkünden öffentlich, unbedingt, laut, den Völkern und Kabinetten: Polen muß entweder in seinen uralten Grenzen existiren, oder in einen Grabhügel umgewandelt werden."

Türkei.

Scutari. 3. Juli. Seit geraumer Zeit ist der Großvezier unthätig. Das benutzte der hiesige Pascha: er schickte am 20. Juni 5000 Mann gegen den Theil der großherrlichen Truppen, der Scutari belagern sollte. Bei Alessio trafen sie zusammen; die Scutariner griffen schnell an, und trieben die Gegner in die Flucht. Auf diese Nachricht erhielt Alles in hiesiger Stadt neues Leben; Mustapha Pascha ordnete sogleich eine neue Aushebung von 1 Mann auf jedes Haus an, und verstärkte dadurch seine Macht bis auf 15,000. Mit diesen ist er am 1. Juli wieder persönlich dem Großvezier entgegengezogen, um noch einen Hauptschlag zu wagen. Alles ist hier in der gespanntesten Erwartung.

Griechenland.

Aus einem Schreiben aus Nauplia, vom 20. Jun.: Beurtheilen Sie uns und Griechenlands Zustand nicht nach dem Kurier von Smyrna, und eben so wenig nach den französischen Zeitungen. Vollkommene Ruhe herrscht in der griechischen Nation, und ich hoffe, sie wird sich genug achten, um fortan diese kluge und ehrende Stellung zu bewahren. — In gleichem Sinne spricht ein Schreiben aus Syra.

Amerika.

Die Regierung der Republik Hayti hat die Bestätigung der Verträge mit Frankreich verweigert. Hierauf hat der französische Generalkonsul zu Port-au-Prince erklärt, daß die seit fünf Jahren bestandene Freundschaft zwischen Frankreich und Hayti aufhöre.

Cholera.

An Einem Tage, 12. Juli, erkrankten in Petersburg an der Cholera 515 Personen; an demselben Tage genasen 30, und starben 272. Am 13ten erkrankten 569; es genasen 77, und starben 247. Am 14ten erkrankten 482; es genasen 100, und starben 272.

Der kommandirende General von Gallizien, Baron Stutterheim, bei Visitationen der Militär-Spitäler von der Cholera angesteckt, liegt gefährlich krank; seine Frau, die nebst mehreren Hausgenossen von jenem die Krankheit empfing, ist nach 8 Stunden gestorben. Die Körperpflege, die der Reichthum gewährt, schützt also nicht gegen die Cholera.

In Gallizien herrscht die Krankheit besonders sehr stark in den Salzbergwerken von Bochnia unter den Bergleuten. Die Gesammtzahl der in diesem Lande Erkrankten betrug bis zum 17. Juli 54,293; davon sind gestorben 20,784.

In Pesth schien am 19. Juli von der Cholera keine Spur mehr zu seyn. In Liefland ist die Krankheit im Zunehmen. Von Riga hat sie sich auf das Land verbreitet, wo sie um so größern Spielraum findet, als es da fast gänzlich an Aerzten und Apotheken fehlt. In der Stadt Mitau sind von 785 Erkrankten bis zum 9. Juli

nicht weniger als 402 Personen gestorben. Auch in Finnland ist die Seuche vorgedrungen.

Auf preussischem Boden, in Tilsit und der Umgegend ist an mehreren Orten die Seuche erschienen. In dem Lager des herübergekommenen polnischen Korps bei Memel sind 4 Mann an der Cholera gestorben: es ist daher enger und mit der größten Sorgfalt eingeschlossen. — Da die Krankheit im Gebiete der Republik Krakau heftigst wüthet, so werden in dem angrenzenden Oberschlesien alle Vorsichtsmaßregeln sorgfältig angewendet: auf dem Lande sorgen Regierung und Gutsbesitzer für zweckmäßige und bessere Nahrungsmittel der Armen; die Gemeinden, von den Medizinal-Beamten belehrt, sammeln die Kräuter, die als Heilmittel erkannt sind; Aerzte und Ortsvorsteher untersuchen täglich die Wohnungen, und wachen über deren Reinlichkeit und über Entfernung alles dessen, was Krankheitsstoff erzeugen kann; die Regierung läßt Kontumazhäuser, Krankenhäuser mit den nöthigen Apparaten, und Häuser für Genesende errichten.

Neueste Nachrichten.

Tagsatzung. In der 15ten Sitzung vom 1. August erklärte, nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls von letzter Sitzung, Solothurn seine Zustimmung zu dem Projekte einer Offizier- Artillerie- und Scharfschützenschule. Sodann wurde der Generalbericht des eidgenoss. Kriegsraths über den Bestand und die Ausrüstung des eidgen. Bundesheeres vom 13. Juli vorgelegt. Er ist von 35 Tabellen begleitet, welche die Darstellung dessen enthalten, was jeder Kanton zu leisten habe, wie und ob er es geleistet habe.

Die Tagsatzung, indem sie von dem Bericht vorläufig Kenntniß nimmt, beschließt einmüthig dessen konfidentielle Mittheilung zum Behuf spätrer Berathung. — Die Tabellen sollen zu gleichem Zweck einstweilen in der eidgenoss. Kanzlei niedergelegt werden. Die Sitzung wird geschlossen, da um 1 Uhr, in Gegenwart des vorörtlichen Staatsrathes und 6 Mitgliedern der Tagsatzung, die Creditive von dem Botschafter Frankreichs, Herrn Grafen von Rumigny, dem Präsidenten der Tagsatzung, in dessen Wohnung überreicht werden sollen.

In der 16. Sitzung vom 2. August wurde angezeigt, daß die Proklamation und der Beschluß der Tagsatzung über die Angelegenheiten von Schwyz im alten Lande Schwyz noch nicht bekannt gemacht worden seyen, so wie auch nicht im Bezirk Einsiedeln, daher die auf den 7. Aug. angesetzte Landsgemeinde nicht abgehalten werden können; die Tagsatzung beschließt, daß die Landsgemeinde auf den 14. Aug. verschoben, aber auch in gehöriger Zeit angeordnet werden sollen. Die dießfallige Berathung und die Berathung über einen Bericht des eidgenössischen Kriegsraths — die Feldbefestigungen betreffend — wird das nächste Blatt liefern.

Pariser-Börse.

v. 1. Aug. 5 %. Fr. 86. 66. — 3 %. Fr. 56. 60. — Nouv. emp. Fr. 86. 90. — Esp. 48 ¼. — Nap. 67. 75. — 4 Can. 855—850.

Anzeigen.

20 Schwfr. welche den 15. Juli von einem ungenannten Polen-Freund an die Redakt. der Baseler Zeitg. eingesandt wurden, sind mit anderm an Hrn. Notarius Dieh abgegeben worden.

Eine flache goldene Repetir-Uhr à l'épine mit guillochirtem Gehäuse, silbernem Zifferblatt mit römischen Zahlen, goldener sogenannter Panzerkette und großem Schlüssel mit weißem Karniolstein, wurde gestern 3. Aug. Vormittags aus einem hies. Hause entwendet. Personen, welche darüber Nachricht zu geben in den Fall kommen könnten, werden höflichst ersucht, solche an Löbl. Zentralpolizei, oder an den Verleger dieses Blatts zu ertheilen.

Der Garten im St. Clara Hof in klein Basel, von circa 1 à 1¼ Jucharten Garten, samt darin enthaltenen Reblandern, als auch Wohnung für den Gärtner, ist auf künftige heil. Weihnacht an einen in seinem Fach geschickten Gärtner zu verlehnen; der Verlehner sieht hauptsächlich auf gute Zeugnisse. Das Nähere ist im St. Clara Hof, N°. 195 zu vernehmen.

Alle Waaren, welche über den baierischen Hafen Rheinschanze zum Consumo in die Königreiche Baiern und Würtemberg eingehen, sind nach einer kürzlich eingegangenen königl. würtembergisch-baierischen Verfügung vom fixen Zollbeischlag befreit.

Diese Begünstigung beträgt je nach Beschaffenheit der Waaren 6¼, 12½ und 25 Kreuzer vom baier. Zentner.

Dem respektiven Handelsstande sind außerdem gewiß noch die Vortheile bekannt, welche der dortige Hafen dem Handel seit mehreren Jahren nach allen Gegenden des Oberrheins und der Schweiz dargeboten hat. Es steht zu erwarten, daß die Gütertransporte, welche mit Schiffer Ph. Scholl in hiesigem Hafen nach der Rheinschanze begonnen haben, der Anfang eines recht lebhaften Verkehrs zwischen beiden Häfen werden. In Bezug auf vorstehende Nachricht, beehren sich die unterzeichneten Rheinschiffer bekannt zu machen, daß sie vereint diese Fahrt zur Ausübung bringen. Durch prompte und reelle Bedienung werden sie das ihnen geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen suchen, und empfehlen sich dem geneigten Wohlwollen des verehrlichen Handelsstandes bestens.

Cöln den 28. Juli 1831.

Franz Hartmann. Valentin Scheidt. Bernh. Dresch. Carl Dollhofen-Mannheim. J. W. G. Hartmann. Wilh. Kimpel jr. Phil. Scholl.

Bei Neukirch, Buchhändler ist wieder zu erhalten:

Die Revolution.

Originaldrama in 3 Akten

von Demius.

gr. 8. brochirt. fl. 1. 12 kr.

Die Geschichte der Seele

von

Dr. G. H. Schubert.

2 Thle. gr. 8. Stuttg. 1831. fl. 7. 12 kr.

Bibliothek klassischer Opern

in vollständigen Klavierauszügen.

1te Lieferung Spontinis Vestalin, mit franz. und deutsch. Text und Spont. Bildniß (Die 2te wird enthalten Rossinis Tancred, die 3te Cherubini's Wasserträger). Subscriptionspreis für diese 3 Lieferungen, fl. 9. 20 kr. Diese Ausgabe zeichnet sich durch schöne Ausführung und gefälliges Format sehr aus.

Sammlung und Erklärung derjenigen

fremden Wörter,

welche in der deutschen Sprache, in verschiedenen Schriften und in Zeitungen vorkommen.

Von W. F. Wiedemann.

Fünfte verbesserte Auflage. Preis 45 kr.

NB. Dieses, von dem Herrn Professor Petri als sehr brauchbar empfohlene kleine Handwörterbuch, enthält alle die im gemeinen Leben, in Büchern, in Zeitschriften und in der Umgangssprache vorkommenden ausländischen Wörter.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 92. — den 6. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 16te Sitzung v. 2. August.

Das Präsidium eröffnet, es habe vernommen, daß die Proklamation und der Beschluß der Tagsatzung vom 28. Juli im alten Lande Schwyz noch nicht bekannt gemacht sey; daraus gehe hervor, daß die auf den 7. Aug. angeordnete Landsgemeinde nicht abgehalten werden könne, und daß neuen Verwicklungen entgegenzusehen sey. Das Präsidium wünsche von der Gesandtschaft von Schwyz zu vernehmen, was an dieser Nachricht gegründet sey.

Schwyz erklärt, hierüber keinen Aufschluß geben zu können, die Gesandtschaft sey nach Schwyz zur Versammlung des Landraths einberufen worden.

Präd. Es gehe aus dieser Aeußerung doch hervor, daß höchstwahrscheinlich die ihm zugekommene Nachricht gegründet sey; es wolle darüber die Gesinnungen der Tagsatzung vernehmen.

Zürich wünscht, daß unter diesen Umständen die Versammlung der Landsgemeinde der äußern Bezirke ebenfalls auf einen spätern Tag anzusetzen sey, indem diese Versammlungen gleichzeitig abgehalten werden sollten.

Schwyz entschuldigt unter anderm die noch nicht geschehene Bekanntmachung damit, daß die Beschlüsse der Tagsatzung erst Samstag Nachmittags 3 Uhr nach Schwyz gekommen seyen; der Ges. habe zwar sogleich nach der betreffenden Sitzung einen Kourier nach Schwyz abgesendet, um die Konkluse an die Regierung zu übersenden, diese habe aber offizielle Anzeige erwarten wollen.

Bern und mit ihm Unterwalden wollen nun die Versammlung der Landsgemeinde auf 8 Tage hinausschieben.

Uri glaubt bei der Unbestimmtheit der Nachrichten nicht eintreten zu sollen.

Glarus trägt darauf an, daß man sich über die geschehene oder unterlassene Bekanntmachung, durch Expressen, offizielle Kenntniß verschaffen solle, und, sey die Bekanntmachung unterlassen, nach Berns Vorschlag verfahre. Die gleichzeitige Abhaltung der Landsgemeinden sey sehr wichtig.

Zug stimmt vollkommen bei, und bemerkt, daß die Formen von Schwyz so seyen, daß jede Landsgemeinde 8 Tage vorher angekündigt seyn müsse.

Freiburg und Solothurn wie Zug.

Basel bezweifelt, daß die ungleichzeitige Abhaltung der Landsgemeinden von nachtheiligen Folgen seyn können; denn, nehmen die äußern Bezirke die Konklusen nicht an, so sey es gleich, ob Schwyz sie annehme, oder nicht, nehmen sie sie hingegen an, so müsse das alte Land darin einen neuen Grund finden, beizutreten; Basel will daher die Sache auf sich beruhen lassen.

Schaffhausen wie Glarus; Appenzell wie Zug, und der Gesandte zweifle nicht, daß die Geschandtschaft von Schwyz alle mögliche Beschleunigung in ihre Erkundigungen setzen werde.

St. Gallen. Ihm will es nicht einleuchten, daß ein Bericht der Gesandtschaft von Schwyz an ihre Regierung nicht als offiziell angesehen werde, stimmt aber wie Basel, weil es keinen Nachtheil in der ungleichzeitigen Abhaltung der Landsgemeinden sieht.

Graubündten bestätigt die Nachricht, daß die Publikation nicht erfolgt sey und stimmt wie Glarus.

Aargau bedauert, daß sich schon im Beginn ein Hinderniß zur Vollziehung der Konkluse zeige, da es überzeugt sey, daß man bei gutem Willen dem Hinderniß hätte ausweichen können. Schließt sich an St. Gallen an.

Thurgau, Tessin, Wallis, Neuenburg u. Genf wie Glarus; der Ges. v. Wallis bemerkt dabei, er habe persönlich in Schwyz und auch in Einsiedeln vernommen, daß die Konkluse zu spät angekommen seyen; und Genf legt besonderes Gewicht auf gleichzeitige Abhaltung der Landsgemeinden.

Luzern. Um die unpartheiische Stellung zu erhalten, müsse nun nach dem Bericht von Wallis auch an Einsiedeln die gleiche Anfrage ergehen wie an Schwyz, und da die gleichzeitige Abhaltung der Landsgemeinden sich in neuester Zeit durch den Modus bei Verfassungsannahmen bewährt habe, so solle dieser beibehalten werden, aber vorerst die Tagsatzung sich durch Expressen ohne allen Verschub bei beiden Partheien erkundigen, ob die Landsgemeinde am 7. Aug. abgehalten werde oder nicht, und letzternfalls warum nicht. Es will aber keinen eventuellen Beschluß.

Glarus wünscht hingegen den eventuellen Beschluß, daß die Landsgemeinde auf 8 Tage verschoben werden, da Absagung einer solchen schwierig sey, und nur hiedurch Beschleunigung erreicht werde. Luzern schließt sich nun auch an.

Bei der Abstimmung wollen alle Stände heute schon eintreten, nur St. Gallen stimmt nicht bei, und Schwyz nimmt keinen Antheil an der Abstimmung. — Für eine decisive Verfügung stimmen Zürich, St. Gallen, Genf, Neuenburg, Thurgau, Appenzell, Basel, Freiburg, Glarus, Bern und Luzern; nach erklärter Mehrheit auch Wallis, Tessin, Waadt, Schaffhausen, Graubündten, Solothurn, Zug. — Sodann finden 10 Gesandtschaften, daß der Thatbestand — die Landsgemeinden könnten am 7. August nicht sämmtlich abgehalten werden — ausgemittelt sey, 8 wollen zuvor Erkundigungen einziehen. Da keine dieser Meinungen die Mehrheit erhalten, so sollte der Vorschlag von Glarus um eventuelle Verschiebung nochmals besprochen werden, und da Glarus denselben selbst zurückzog, so stimmten für bereits vorhandene Gewißheit und für Auftrag an den Vorort (die Versammlung der Landsgemeinden auf den 14. diß unverzüglich durch Mittheilung dieses Beschlusses an die Bezirksbehörden anzuordnen) die Stände Zürich, Tessin, Genf, Wallis, Neuenburg, Thurgau, Appenzell, Freiburg und Luzern; — Glarus, Waadt, Zug, Solothurn, Aargau, Basel, Graubündten, Bern, Schaffhausen, Uri, Schwyz und Unterwalden stimmen nicht, St. Gallen beharrt bei seiner frühern Ansicht.

Bericht des eidgen. Kriegsraths über die Feldbefestigungen.

Der Kriegsrath stützt seinen Antrag, daß der Grund und Boden des zu Feldbefestigungen verwendeten Landes von

Digitized by Google

der Eidgenossenschaft angekauft, nicht gepachtet werden solle, auf die Ansicht, daß die 4 bezeichneten Punkte als strategetische Hauptpunkte angesehen werden müssen, die bei jeder der Eidgenossenschaft drohenden Gefahr in Vertheidigungszustand gesetzt werden müßten. Mit dieser Ansicht vereinige sich auch der rein finanzielle Gesichtspunkt, indem der Ankauf weit weniger kostspielig ausfalle, als wenn entweder das Feld gepachtet oder die Werke wieder zerstört würden, in welchem letztern Fall denn bei jeder sich nähernden Gefahr wieder sehr bedeutende Opfer gebracht werden müßten.

Der Bericht geht in die bei jedem der 4 Punkte speziell zu berücksichtigenden Verhältnisse ein, und stellt sowohl in militärischer als ökonomischer Beziehung die Folgen des Ankaufs des Landes, als auch der Zerstörung der Werke dar, und trägt auf Ankauf vermittelst 30,000 Fr. an, obgleich derselbe circa 16,000 Fr. mehr erfordert, als die Schleifung.

St. Moriz:

a) jährl. Pachtzins bei vorübergehender Benutzung	Fr. 463. 8. 1.	
b) Entschädigung für W. nach der Schleifung	" 1855. 2. 4.	
c) Schleifungskosten	" 3000. " "	
10,000 Fr. Ankauf		Fr. 5319. 1. 5.

Aarberg:

a) jährl. Pachtzins	Fr. 321. 2. 4.	
b) Entschädigung	" 4486. 3. 6.	
c) Schleifungskosten	" 2700. " "	
14,000 Fr. Ankauf		Fr. 7514. 6. "

*) Luziensteig:

a) jährl. Pachtzins	Fr. 80. " "	
b) Entschädigung	" 242. " "	
c) Schleifungskosten	" 1400. " "	
1600 Fr. Ankauf		Fr. 1720. " "

25,600 Fr.	Fr. 14,653. 7. 5.
4,400 " Taxen, Marchen rc.	bei vorübergehender
30,000 " bei Ankauf.	Benutzung.

Aargau stimmt in dem Sinne, wie der Bericht, und bemerkt, daß vielleicht in Zukunft bei drohender Gefahr zu Anlegung dieser Werke nicht wie dieses Mal die nöthige Zeit vor Ausbruch der Feindseligkeiten zu Gebote stehe, ein Grund mehr, um für Eröffnung des verlangten Kredits von 30,000 Fr. zum Ankauf zu stimmen.

Die Gesandtschaften sind ohne Instruktion, aber dem Antrag stimmen bei mit Ratifikationsvorbehalt Zürich, Zug, Schaffhausen, Glarus und Luzern. Graubündten, Aargau, Freiburg, Wallis und Basel stimmen unbedingt zum Ankauf. Waadt und Genf behalten das Protokoll offen, die übrigen Stände behalten sich das Referendum vor. — Der Bericht des Kriegsraths soll den Ständen mitgetheilt werden.

Basel, 5. August. In der gestern fortgesetzten Sitzung des gr. Rathes wurde zuerst über den Tags zuvor zurückgewiesenen Abschnitt über die Art der Berathung, ein neuer Vorschlag von dem kl. Rathe vorgebracht. Derselbe geht dahin, daß die freie Diskussion als Regel oder Grundlage der Berathung gelten solle, daß aber, wenn acht Mitglieder eine Umfrage verlangen, dieselbe Statt finden solle, nach welcher dann noch jedes Mitglied einmal das Wort begehren könne. Da dieser Antrag der gestrigen Majorität vollkommen genügen konnte, und die Minorität ihn wenigstens als ein Mittel ansah, die von ihr gewünschte Diskussion zu erproben, so wurde er fast einstimmig genehmigt.

Bei der Berathung über die Entschädigung der Mitglieder des gr. R. aus den Landbezirken, wurde von der großen Mehrheit der Landgroßräthe die angesetzte Entschädigung für billig und angemessen anerkannt, nur einige derselben hielten dieselbe für zu nieder angesetzt. Hr. Dr. Frey stellte namentlich den Grundsatz auf, ein jeder der für den Staat arbeite, habe auch einen vollkommenen Anspruch auf volle Entschädigung für seine Arbeit, wogegen ihm freilich erwiedert wurde, daß dieser Grundsatz weder in der Verfassung noch in der bisherigen Uebung anerkannt sey, daß man sich bei der bisherigen Uebung jeweilen wohl befunden habe und daß das Abweichen von derselben wenigstens ein ganz andres Budget als bisher zur Folge haben werde, was gerade jetzt, da der Landmann so dringend Verminderung der Abgaben verlange, nicht gerne gesehen werden möchte. Der Vorschlag wurde genehmigt, und darauf der ganze Entwurf gut geheißen; das angenommene Gesetz wird promulgirt und in der nächsten Sitzung eingeführt werden.

Eine Petition des Großraths Rosenburger, gewesenen Statthalters in Liestal, ward sodann verlesen. In derselben wird darüber Beschwerde geführt, daß der kl. Rath ihn wegen seines Benehmens während der Insurrektion seiner Stelle entlassen, obschon kein gesetzlicher Grund dazu vorhanden sey. Der Petent verlangt entweder richterliche Untersuchung oder Wiedereinsetzung in sein Amt, und Abwarten mit dem Wiederbesetzen der Stelle bis zu Austrag der Sache. Bei der Umfrage über diese Bittschrift wurde von einigen Seiten das Abtreten des ganzen kl. Rathes, als Gegenparthei verlangt, worauf aber, als in ein abentheuerliches und muthwilliges Begehren, gar nicht eingetreten wurde. Dieselbe wurde einfach dem kl. Rathe überwiesen.

In der Nachmittagssitzung ward der Rathschlag des kl. Raths über das Begnadigungsbegehren des Joh. Mößmer von Muttenz vorgelegt, welcher auf gänzliche Begnadigung des Bittstellers anträgt, so wie auch auf Erlaß des ihm auferlegten Ersatzes von enthobenen Staatsgeldern und beschädigten Gemeinds- und Privateigenthum, welches der Staat übernehmen solle. Diese Begnadigung könne sich jedoch nicht auf Wiedereinsetzung in die Aemter und Stellen, die er früher getragen, erstrecken, und eben so wenig auf die Bezahlung der Untersuchungs- und Verhaftskosten.

Bei der darüber gehaltenen Umfrage heben wir folgende Voten besonders heraus:

Bürgermstr. Wieland: Bei der Berathung über das Amnestiegesuch mußte die Regierung manche Regung unterdrücken, da Mößmer eines der thätigern Mitglieder der provisorischen Regierung gewesen; indeß müsse man die außerordentlichen Zeitumstände betrachten, in welchen diese traurigen Ereignisse vorgefallen; schon im Februar hätte man in Berücksichtigung derselben ein außerordentliches Gesetz erlassen, und hätte wohl damals schon die Amnestie weiter ausgedehnt, wenn die Betreffenden mehr Reue gezeigt hätten; diese habe nun Mößmer gezeigt, und er stimme deßwegen zur vollkommensten Gnade, man solle ihn als Kind des Vaterlandes wieder ansehen, und in den Schooß seiner Familie zurückkehren lassen. Die Gnade kann nicht abgewogen werden, sie muß ganz seyn, diese habe man sich im Februar vorbehalten, und Mößmer verdiene auch aus dem Grunde Nachsicht, weil er sich unsern Gerichten unterworfen und nicht immerfort gegen Basel aufgehetzt habe.

Gr. Rath Ged. Burckhardt: es falle ihm schwer in gänzliche Begnadigung zu willigen; nicht des Geldes wegen; wollte Gott, wir könnten mit Geld das Geschehene ungeschehen machen! aber wegen der erlassenen Stillstellung im Aktivbürgerrechte; doch stimme er zum Rathschlag.

Rthsbr. Minder: Auch ihm falle dieses schwer, doch hoffe er, die Verständigen im Volke werden einsehen, welches Opfer hier der Versöhnlichkeit gebracht werde.

Appell. Gerichtspräs. Rybiner: zwar stehe dieser Behörde bedingte und unbedingte Begnadigung offen, höhere Rücksichten aber vermöchten ihn für letztere zu stimmen: Mößmer erscheint mit Reue, und nicht mit Trotz, möge er von nun an nie vergessen, daß er doppelte Verpflichtung zur Treue habe.

Oberst Vischer: Er verdanke der Regierung diesen Rathschlag; durch denselben gebe sie dem gr. Rathe Anlaß, den Mitbürgern, und der ganzen Eidsgenossenschaft zu zeigen, daß er von keinem Rachgefühl beseelt sey, sondern hochherzig zu vergeben wisse.

---

*) Der 4te feste Punkt bedarf keines Land-Ankaufs.

Gr. Rath Degen von Bubendorf, bemerkt, Mößmer habe sich zwar schwer verfehlt, und die Obrigkeit sey bestellt, um das Schwerdt der Gerechtigkeit zu handhaben, indeß könne auch er zur Gnade stimmen, aus Rücksicht auf die gezeigte Reue, und die Fürbitte seiner Mitbürger. Er beschwert sich über die strafbaren Umtriebe, um eine von der Landschaft nicht gewünschte Trennung von der Stadt zu bewirken.

Rthshr. Oswald ist stolz, daß die Regierung, die von schlechten Menschen so tief herabgewürdigt werde, sich doch zur Begnadigung so bereit zeige; gewiß werde auch der große Theil der so tief gekränkten Bürgerschaft zur Versöhnung die Hand bieten. Uebrigens mögen jene Menschen thun was sie wollen, sie werden der verdienten Verachtung auch derer nicht entgehen, die sie jetzt als ihre Freunde ansehen.

Gr. Rath Zährlin von Diepflingen: für Begnadigung sey er auch, Mößmer möge sich demüthigen, er habe jetzt erfahren, was daraus entstehe, wenn man dem Pöbel den Zügel schießen lasse.

Dr. Gutzwiller: Stadtbürger mögen zur Begnadigung stimmen, die Landgroßräthe werden dieses nicht können, hingegen wolle er die Petition von Mößmer um Erlaß der auferlegten Strafen genehmigen.

Appl. Rath Singeisen: er sey immer für Amnestie gewesen, hätte man Amnestie schon im Christmonat ergehen lassen, so wäre Alles unterblieben.

G. R. S. Brodbeck.: stimmte wie Gutzwiller; er wolle nichts von gnädigen Herren wissen, verlangt daß der Großrath von Bubendorf die Umtriebe näher angebe, von denen er gesprochen.

Stabshauptm. Geigy: Wohlan, Herr Nachbar, ich will Ihnen die Umtriebe, von denen Sie nichts wissen wollen, erzählen, ob Sie sich vielleicht deren erinnern werden! Wissen Sie nichts von jener Deputation nach Luzern, an deren Spitze ein abgesetzter Regierungsbeamte steht? wissen Sie nichts von jener Petition um Trennung, die 1800 Unterschriften tragen soll, welche freilich auf allerley Weise zusammengebracht wurden; wissen Sie nichts, von den dabei angewandten Mitteln? das ist wahrlich auffallend, daß sie von dem Allen nichts wissen wollen, da man doch in letzter Zeit genug davon hören konnte! Er stimmt zum Rathschlag.

Altratsh. Hartmann: es thue ihm leid, daß die Landbürger soweit verführt worden seyen; es seyen aber Diplomaten dahinter gewesen, besonders fremde Gelehrte, hoffentlich werde man diese noch hinauswerfen; übrigens seyen im Jahr 1814 die Landbürger zu ängstlich gewesen, wären alle gewesen wie die provisorische Regierung, so hätte man die Stadtburger schon ausgelacht. Der Rathschlag verdiene aber Dank und Achtung.

G. R. Forcart Bachofen: er hätte früher zu dem Rathschlage stimmen können, nach den gefallenen Aeußerungen aber könne er es nicht mehr; einem Manne, wie Mößmer, könne er die Stillstellung im Aktivbürgerrecht nicht erlassen.

Rathsherr Vischer: die Sache sey nach politischen Gründen zu beurtheilen, auf die Ehrenmänner, welche Basel seit Jahren verleumden, nehme er keine Rücksicht, wünsche im Gegentheil sie mögen ihr Unwesen immer ärger treiben, damit gerade durch das Uebermaaß des Mißbrauchs der Nation die Augen geöffnet werden. Aber gerne nehme er Rücksicht auf so manche ehrenwerthe Eidgenossen, welche, von anderm Standpunkte aus, die Begnadigung der politischen Verbrecher, zum Wohle der Schweiz für wünschenswerth erachten.

Crim. Gerichtspräs. Bernoulli: er habe kein Wort gegeben, und habe daher auch kein Wort zu lösen. So lange Staaten bestehen, habe man es für Pflicht der Regierungen gehalten, die guten Bürger zu schützen, indem man die Bösen durch Androhung von Strafen schrecke. Diese ewigen Grundsätze seyen erst in neuster Zeit geläugnet worden, und darauf hin wolle man nun auf einmal ein Experiment machen, und zwar ein höchst gefährliches Experiment. Aber nur die Unmöglichkeit des Schutzes könne von dieser Pflicht dispensiren. Welche Gründe führe man denn in dem Rathschlag an? Mößmers Familienverhältnisse? aber diese hätte er selbst vor der That berücksichtigen sollen! die noch größere Verschuldung Andrer? wo aber läßt man denn einen Verbrecher aus dem Grunde ungestraft, weil andere es noch ärger getrieben? aber nicht genug, daß man ihn begnadigen will, man will noch weiter gehen, und ihm eine Steuer zuerkennen, damit er den auferleaten Schadenersatz entrichten könne! Man berufe sich auf Mößmers Reue! aber jeder Verbrecher empfinde Reue, wenn er die Strafe vor sich sehe; man rufe dafür sogar eine höhere Weltordnung an, aber auch in dieser werde durch Reue nicht Alles wieder gut gemacht; ob denn der Wüstling, der Verschwender, durch Reue wieder seine vorige Gesundheit, sein Vermögen wieder erhalte? Joh. Mößmer sey nicht reuig, sonst würde er die Wahrheit sagen. Er verspreche zwar Besserung, aber dieses Versprechen habe er schon im Januar gegeben und gebrochen, wie kann man sich nun auf dasselbe verlassen? Die Petenten rühmen Mößmers Menschlichkeit! aber wo hat er sie denn bewiesen, hat er nicht Bomben verlangt, ließ er nicht der Stadt die Brunnen abgraben, gab er nicht grausame Befehle gegen die ins Reigoldswylerthal geschickten Offiziere? und lassen sich aus dieser Unmenschlichkeit nicht so viele Grausamkeiten der Mößmerischen Soldaten erklären? Durch seine Begnadigung werde man nur wenige gewinnen, bei vielen aber werde man alle Begriffe von Recht und Unrecht verwirren, dadurch daß man keine Kraft entwickle zum Schutze des guten Bürgers! Man wolle in der Schweiz einige rechtliche Leute gewinnen, welche einen solchen Schritt zum Wohle des Vaterlandes förderlich halten! Aber werden denn diese rechtlichen Leute neu entstehende Unruhen unterdrücken? Oder haben sie denn im Januar und Februar etwas für uns gethan? Man wolle eine unruhige Minderheit beschwichtigen, aber in der heutigen Sitzung eben zeigte es sich, was diese Minderheit wolle, und wie sie damit nicht zufrieden seyn werde. — Wir müssen das Land schützen, dessen Obrigkeit wir sind, das können wir nur durch Ernst und Festigkeit! Was Ernst wirke, das zeigen die Gemeinden Allschwyl, Pratteln, Muttenz u. a., in denselben sey es ruhig geworden, seitdem man einige störrische Bursche eingesteckt habe! Man wolle das Vergangene vergangen seyn lassen, und behalte sich die Strenge des Rechts für die Zukunft vor! Aber nur wer selbst seine Pflicht erfülle, dürfe auch auf andere sich verlassen! Warum will man sich hier nur auf den Richter verlassen? Auch der Richter habe beschränkte Kräfte, und könne zuletzt auch muthlos werden, wenn man jedesmal, nachdem er den Stein mühsam den Berg hinaufgewälzt, ihn nun wieder herunterrollen lasse; könne er denn, wenn man die schwersten Verbrecher begnadigt, gegen geringere Verbrecher auf der Strenge des Gesetzes halten? Und was sollen denn alle diese Rücksichten der Politik gegen die ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit? Nicht die Politik hat uns gerettet, nur unsre Festigkeit zu Stadt und Land, unser Vertrauen auf unser gutes Recht, und dieses Vertrauen allein kann auch in Zukunft uns retten. — Ich stimme für gänzliches Nichteintreten.

Amtsbürgermeister Frey: Schon im Februar habe sich der große Rath das Begnadigungsrecht vorbehalten, um jederzeit versöhnend eintreten zu können; man sollte deßwegen auch jetzt nicht schroff entgegentreten, sondern berücksichtigen, daß die Zeiten des Januar und Februar außerordentliche Zeiten gewesen. Hier stehen wir nicht als Richter, der Richter sey Sklave des Gesetzes, und werde auch ferner die beschworne Pflicht zu erfüllen haben; hier aber sollen auch andre Rücksichten in Betracht kommen! Wenn wir aber nicht als Richter dastehen, so stehen wir auch nicht da als Bürger der Stadt, wie gesagt werden wollte, sondern als Repräsentanten des Volkes des ganzen Kantons; einem Bruder, einem Sohne der Betheiligten könne er solche Aeußerungen verzeihen, er halte es aber unter seiner Würde in Widerlegung derselben einzutreten. Der kleine Rath habe den eingegebnen Rathschlag wohl überlegt, er sehe keine

Gefahr in Gewährung der Bitte. Gesetzt auch, Mößmer wäre gottesvergessen genug, um sich in neue Umtriebe einzulassen, so wäre es nur ein Mann mehr, den wir nicht zu fürchten hätten, er müßte sich aber im Menschen sehr irren, wenn das geschehen sollte! Er hofft, daß man den Wünschen manches Eidgenossen, dem Bedürfniß nach Ruhe und Versöhnung ein Opfer bringe, und den Rathschlag annehme.

Eine von mehrern Mitgliedern verlangte zweite Umfrage wurde von der Mehrheit nicht bewilligt, und der Rathschlag mit 85 gegen 13 Stimmen angenommen.

Nach diesem Resultate konnte natürlich auch über das Gesuch des viel weniger beschwerten Hans Adam Ritter von Sissach kein Zweifel obwalten; bei der darüber Statt gefundnen Umfrage machten indeß einige Mitglieder noch besonders auf seinen geringen Antheil an den Januarereignissen aufmerksam, namentlich Herr Aemtshänsli, wogegen aber Herr Altrathsherr Hartmann bemerkte, sie seyen einer so schlimm wie der andre gewesen, aber die fremden Professoren, die den Landmann so viel kosten, seyen an allem Unheil schuld.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf über Verantwortlichkeit der Gemeinden für böswliche Eigenthumsbeschädigungen innerhalb ihres Bannes, war durch die dem kleinen Rathe zugekommnen Nachrichten über die vielen, nächtlicher Weile in Landgemeinden begangnen Unfugen, veranlaßt. In Folge starker politischer Partheiung ist es nämlich häufig, daß die unterliegende Faktion ihren Aerger über das Mißlingen ihrer Pläne an dem Eigenthum ihrer Gegner ausläßt, und noch überall hat sich denn das Wohlthätige einer solchen Bestimmung gezeigt. Dieses wurde auch fast allgemein anerkannt, und namentlich erklärten sich mehrere der achtungswerthesten Landgroßräthe dafür, obschon einige andre glauten, eine solche Bestimmung könnte eher die entgegengesetzte Wirkung haben. Gegen einzelne Punkte des Vorschlags wurde mehreres vorgebracht, namentlich wünschte Herr Aemtshänsli, daß auch die Gemeinderäthe für Pflichtversäumnisse zu Erstattung eines Theils des Schadens sollten angehalten werden; von vielen Seiten wurde die Festsetzung einer beschränktern Dauer des Gesetzes gewünscht. Nach neu vorgelegter Redaktion wurde sodann das Gesetz mit 57 gegen 1 St. genehmigt.

Bern. Nachdem das Resultat der Abstimmung aus allen Aemtern des Kantons, mit Ausnahme zweier Gemeinden des Amtes Erlach, bekannt geworden, ergibt sich als die Summe der Annehmenden 27,411, die der Verwerfenden 2436, so daß von den 60,000 Aktivbürgern des Kantons kaum die Hälfte ihr Stimmrecht geübt haben. Außer der Stadt Bern hatten noch 20 Gemeinden die Verfassung verworfen, worunter 9 aus dem Amt Pruntrut, 2 aus dem Amt Dellsberg.

Schwyz. Nach zuverläßigen Nachrichten sind die eidgenössischen Vermittlungsvorschläge nicht im Sinne der äußern Bezirke; die geforderte Aufhebung des Provisoriums erscheint ihnen als das Drückendste, weil sie gerade in dieser provisorischen Verwaltung die einzige Garantie für die Bewilligung ihrer rechtmäßigen Forderungen sehen.

Thurgau. Advokat Häberli, bekanntlich wegen eines Mordanschlags auf das Leben Bornhausers angeklagt, ist von dieser Beschuldigung freigesprochen und seine Handlungsweise blos für ein polizeiwidriges Vergehen erklärt worden. Die Prozeßkosten trägt der Staat.

Frankreich.

Paris. 2. Aug. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer war die Wahl des Präsidenten an der Tagesordnung. Bei dem ersten Setrutinium waren 355 Stimmende; das absolute Mehr betrug also 178. Girod (aus dem Ain-Departement) hatte 171 Stimmen, Jak. Laffitte 168; 13 Stimmen vertheilten sich auf 5 andere Deputirte; 3 Wahlbillets wurden vom Büreau vernichtet. In der Kammer verbreitete sich das Gerücht, daß auf einem derselben geschrieben war: „Jaques Faillite" Dies ist eine höchst unwürdige Anspielung auf einen Mann, der einen beträchtlichen Theil seines großen Vermögens dem konstitutionellen Frankreich zum Opfer gebracht hat. Man muß sich wundern, daß in einer Versammlung von Repräsentanten der französischen Nation etwas so niedriges begangen werden konnte. Doch muß man auch sagen, daß die Kammer laut und nachdrücklich ihren Unwillen darüber äußerte. Da das absolute Mehr auf Keinen gefallen war, so schritt man zum zweiten Scrutinium zwischen Girod und Lafitte. Mit der lebhaftesten Besorgniß waren die Deputirten und die sehr zahlreichen Zuschauer auf das Ergebniß gespannt. Die Zahl der Stimmenden war 358, also das absolute Mehr 180. Hr. Girod erhielt 181 Stimmen, Hr. Lafitte 176. Ersterer wurde demnach zum Präsidenten proklamirt. Zu Vizepräsidenten wurden gewahlt Dupont de l'Eure und Berenger. — Da der ministerielle Kandidat die Präsidentenstelle nur durch ein geringes Mehr über den antiministeriellen erhalten hat, so scheint das gegenwärtige Ministerium sich nicht halten zu können. Schon spricht man von einem neuen, aus dem linken Centrum genommenen; man nennt die HH. Bignon, Molé, Berenger, Humann, den Marschall Clauzel. — Soult, Rigny, d'Argout und Barthe sollen bleiben.

Der Klerus verräth auf mancherlei Weise, wie unangenehm ihm die Verdrängung des Jesuitenkönigs Karl X. ist. Der Bischof zu Coutances (im nördlichen Frankreich) konnte nicht umhin die Pfarrer seines Bezirkes zur Begehung der Todtenfeier am 27. Juli aufzufordern. Sein Kreisschreiben an die Pfarrer lautete: Wir befehlen, daß in allen Kirchen unseres Sprengels ein feierliches Amt gehalten wird „für alle diejenigen, die in den Tagen des Julius 1830, fechtend für die Gerechtigkeit, im Schooße der katholischen Kirche gestorben sind."

Eine Bande von Chouans, etwa 170 Mann stark, griff neulich im Departement Morbihan einen Munitionstransport an. Die Flintenschüsse zogen Gensdarmen und Soldaten herbei; die Bande wurde abgetrieben, und zehn Mann gefangen.

Don Pedro ist im Begriff, von Cherbourg nach England hinüberzuschiffen.

England.

London. 29. Juli. Vorgestern wurden dem Unterhause von Lord Palmerston folgende Protokolle der Konferenz, die belgischen Festungen betreffend, vorgelegt: N°. 1 vom 17. April: Die Bevollmächtigten der vier Kabinette sind einstimmig der Meinung, daß Belgien, falls es wirklich von Holland getrennt wird, seinen neuen Verhältnissen gemäß und bei der Anerkennung und Zusicherung seiner Neutralität von Seiten Frankreichs, das vom Königreich der Niederlande beobachtete Vertheidigungssystem ändern müsse, — daß die fraglichen Festungen zu zahlreich und ihre Erhaltung und Vertheidigung für Belgien zu schwierig seyn würde, — daß überdies die einmüthig zugestandene Unverletzlichkeit des belgischen Gebietes eine neue Sicherheit gewähre, und daß endlich ein Theil dieser, unter ganz andern Umständen errichteten, Festungen gegenwärtig geschleift werden

dürfen. Demnach haben die Bevollmächtigten beschlossen: daß, sobald in Belgien eine von den an den Londoner Konferenzen theilnehmenden Mächten anerkannte Regierung bestehe, eine Unterhandlung zwischen den vier Mächten und der genannten Regierung eingeleitet werden solle. (Gez.) Esterhazy, Wessenberg, Palmerston, Bülow, Lieven, Mamschewitz. — N°. 2 enthält den Beschluß der Konferenz, obiges Protokoll dem Fürsten Talleyrand mitzutheilen. — Den folgenden Tag wurden diese Aktenstücke nebst andern auf den gleichen Gegenstand Bezug habenden, durch Lord Grey auch dem Oberhause vorgelegt, und erregten hier wie dort heftige Debatten.

Nach einer langen Diskussion, die nichts Neues und Bemerkenswerthes enthielt, wurde im Unterhaus über die zweite Klausel der Reformbill: „daß jeder der, im Anhange B. derselben, aufgeführten Flecken, nach dem Ende des gegenwärtigen Parlaments, nur ein Mitglied, und nicht mehr zum Dienste des Parlaments stellen solle," abgestimmt: für das Amendement waren 115, dagegen 182, Majorität für die Minister 67. Der ursprüngliche Antrag, die Klausel anzunehmen, ging hierauf ohne Weiteres durch. — Konsols den 30. Juli: 82¾.

Preussen.

In mehreren Blättern ist Skrzynezki's Schreiben an den König von Preussen, worin jener sich über die Versorgung des russischen Heeres mit Munition und Lebensmitteln beklagt, für eine Erfindung polnischer Zeitungsschreiber ausgegeben; ein solcher Brief sey nicht an den König von Preussen gekommen. Die preussische Staatszeitung leugnet nicht ab, daß ein solches Schreiben vom polnischen Obergeneral an den König gelangt sey; behauptet aber, die Beschuldigungen gegen Preussen seyen unbegründet; Waffen und Munition habe das russische Heer aus dem Preussischen nicht erhalten; hätte es Lebensmittel und andere Bedürfnisse daher bezogen, so sey dies lediglich durch Ankauf im Wege des Privathandels und ohne alle Mitwirkung der Regierung geschehen; hierin sey um so weniger ein Grund zu irgend einer Beschwerde zu finden, als Preussen seine Grenzen für solche Gegenstände wider Niemanden gesperrt habe. (Doch haben die Polen nicht das Mindeste an Lebensmitteln aus dem Preussischen erhalten können.)

Fast in allen Gegenden Preussens, die in häufiger Kommunikation mit dem russischen Heere gestanden haben oder noch stehen, ist die Cholera ausgebrochen. So ist die Seuche zu Thorn am 24. Juli zum Vorschein gekommen, also bald, nachdem das russische Heer in die Nähe gekommen war. Die preussische Staatszeitung selbst erzählt (N° 210): ein Mann, der Ochsen an die russische Armee abgeliefert hatte, erkrankte auf dem Rückwege, und verschied bald darauf in der Kontumazanstalt zu Straßburg (im eigentlichen Preussen). Sollte bei diesen Erfahrungen die preussische Regierung nicht allen Verkehr mit dem russischen Heere aufs strengste untersagen?

Polen.

Von der polnischen Grenze. 27. Juli. Ueber den dermaligen Stand des russischen Heeres fehlt es an bestimmten Nachrichten; doch ist so viel gewiß, daß die russischen Truppen die von Warschau nach Posen führende Straße bei Klodowa erreicht haben, und dadurch die direkte Kommunikation zwischen jenen Städten unterbrochen ist. Das Hauptquartier des Feldmarschalls Paskewitsch soll sich vorgestern noch in Nieszawa (unten an der Weichsel, dicht an der preussischen Grenze) befunden haben.

Die Schlesische Zeitung meldet: „Nach Privatbriefen aus Kalisch vom 25. Juli ist ein russisches Korps bereits bis Kolo, 6 Meilen von Kalisch, vorgedrungen; Kosackenhaufen schwärmen schon näher bei Kalisch, und unterbrechen die Verbindung mit Warschau.

Warschau. 22. Juli. Nach offiziellen Berichten ist das ganze Korps des russischen Generals Golowin von dem polnischen General Chrzanowski, in wiederholten Gefechten zwischen Minsk und Brzese, aufgerieben, gefangen genommen und aus einander gesprengt. — Gestern half der Präsident der National-Regierung, der ehrwürdige Fürst Czartoryski, mitten unter dem Volke am Graben der Schanzen; er wurde mit Freudenbezeigungen empfangen und begleitet.

Berlin. 31. Juli. Der Ausgang der polnischen Expedition unter Gielgud und Chlapowski nach Litthauen bietet etwas so Unerklärliches dar, daß man hier noch lange nicht daran glauben wollte, als schon offizielle Berichte darüber eingelaufen waren. Sie ist höchst wahrscheinlich nur durch Uneinigkeit der Befehlshaber und durch Ungeschick Gielgud's verunglückt. Verrath darf man hier am wenigsten vermuthen, da Gielgud ein sehr reicher Gutsbesitzer in Litthauen war, und nur um der Sache des Vaterlandes zu dienen, nach Warschau kam. Warum entfernte die Nationalregierung und der Generalissimus alte erprobte Generale, wie Krukowiezki, Uminski, Schembeck, Weißenhof u. a. wegen geringer Vergehen, und ersetzte sie durch jüngere, deren Fähigkeit sich noch wenig erwiesen hat? Auch glaubt man hier nicht recht mehr an die fortdauernde Krankheit Chlopizki's; man fürchtet, daß er sich mit dem Generalissimus nicht verständigen kann. Traurig wäre es, wenn die Polen jetzt nach einem so ruhmvollen Kampfe an ihrem alten Nationalfehler, der Uneinigkeit, scheiterten.

Rußland.

Petersburg. 20. Juli. Der Kaiser hat den Behörden in Kurland befohlen, sich genaue Auskunft über den Lebenswandel und die Unterhaltsmittel der dortigen Hebräer zu verschaffen; denen, die sich gut aufführen und ihr hinlängliches Auskommen haben, den fernern Aufenthalt zu gestatten; solche aber, die sich im entgegengesetzten Falle befinden, nach Sibirien zu schicken. (Ist es recht, den Dürftigen, sey er Christ oder Jude, mit Gewalt in die sibirischen Einöden zu verpflanzen?)

Amerika.

Nach dem Boston-Almanach betrug die Bevölkerung der nordamerikanischen Republik im J. 1810 7. Mill., im J. 1820 10 Mill., im J. 1830 14 Mill. Die Zahl der (friedlich neben einander bestehenden) christlichen Sekten beläuft sich auf 20. Man zählt schon 43 Kollegien oder höhere Schulen und 50 Bibliotheken (ein Beweis, wie man dort, bei Handel, Fabrikthä-

tigkeit und Ackerbau, Wissenschaften und Literatur zu schätzen weiß). Es erscheinen 802 Zeitungen, die keinem Stempel unterworfen sind, doch bei ihrer Versendung durch die Post der Staatskasse beträchtliche Summen eintragen.

Hüte von Palmblättern gehören seit zwei Jahren zu den bedeutenden Fabrikartikeln von Neu-England. Im Jahr 1829 wurden 900,000 solcher Hüte gefertigt, und im J. 1830 über 2 Mill. Das Stück kostet etwa 1 Schwzrkn. Sie werden größtentheils nach den südlichern Ländern Amerikas verkauft, und, wegen ihrer Leichtigkeit, für den Sommer immer mehr gesucht.

Cholera.

In Straßburg werden seit dem 2. August auf der Post alle Briefe und Zeitungen aus Deutschland durch Essig gezogen, als Vorsichtsmaßregel gegen das Einbringen der Cholera.

In Zürich hat der Gesundheitsrath dem Regierungsrath ein Gutachten eingereicht, betreffend die Maßregeln, welche bei annähernder Cholera in diesem Kanton besonders zu treffen wären. Dasselbe wurde größtentheils genehmigt und zufolge dessen an die Grenzorte Eglisau, Rheinau, Feuerthalen, Wetach, Feldbach, Richtenschweil, Dietikon u. s. w. Landjägerposten aufgestellt, welche alle Reisende, die in jüngsten Tagen aus Ländern kommen, in welchen die Seuche herrscht, und keine Gesundheitsscheine haben, zurückweisen; namentlich keine Handwerksbursche, Juden und anderes herumziehendes Volk hereinlassen sollen.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. In der Deputirten-Kammer wurden am 3. August noch zu Vizepräsidenten erwählt: Dupin, der ältere, und Benj. Delessert. — Es ist nun gewiß, daß Perier, Sebastiani, Louis und Montalivet aus dem Ministerium treten. Welche Farbe das neue tragen wird, liegt noch im Dunkel.

Wien. 28. Juli. 4% Metalliques 68 ¼; Bankaktien 1004. 29. Juli: 68⅜; 1000. 30. Juli: 68¼; 997.

Basel. Man erfährt daß mehrere Gemeinden unseres Kantons mit einer Bittschrift an die Regierung eingekommen sind, in welcher sie anzeigen, daß sich Vereine gebildet haben, um ordnungsstörenden Auftritten mit Kraft sich zu widersetzen und sowohl Personen als Eigenthum vor böswilligen Menschen so viel als möglich zu schützen. Sie hoffen, daß die Regierung ihr Unternehmen billigen und allen Ruhe- und Ordnungliebenden von der Landschaft beistehen werde. Sie erklären ferner, daß sie den, in einer gedruckt herausgekommenen Schrift, als allgemein ausgesprochenen Wunsch einer Trennung der Landschaft von der Stadt verachten und hiezu nie freiwillig einwilligen werden, auch glauben behaupten zu dürfen, daß eine große Mehrheit der Landbürger dieser Erklärung beistimmen werden.

Diese Bittschrift soll unterschrieben seyn, von den Gemeinden: Rüneburg, Zegligen, Kilchberg, Wenzlingen, Auwyl, Gelterkinden, Rickenbach, und von Vereinen aus den Gemeinden: Rothenflue, Hemmiken, Ormalingen, Tecknau, Häfelfingen, Läufelfingen, Wittisburg, Rümlingen, Diepflingen, Zunzgen, Ittigen und Sissach.

Zürich. Der „Republikaner" sagt: Auf den Fall, daß der Vermittlungsvorschlag der Tagsatzung von dem einen oder andern Theile des K. Schwyz nicht angenommen werden sollte, ist nun die Gesandtschaft Zürichs mit einer solchen Instruktion versehen, daß, wenn mehrere ähnliche ihr folgen, aller Widerstand fruchtlos und für den renitirenden Theil selbst durchaus nicht von guten Folgen seyn kann.

Pariser-Börse.

v. 2. Aug. 5%. Fr. 84. —. — 3%. Fr. 53. —. — Nouv. emp. Fr. 84. 75. — Esp. 47. — Nap. 65. 35. 4 Can. 830—825—827. 50.

v. 3. Aug. 5%. Fr. 83. 40. — 3%. Fr. 52. 05. — Nouv. emp. Fr. —. —. — Esp. 46. — Nap. 64. 50. — 4 Can. 825.

Anzeigen.

Eine flache goldene Repetir-Uhr à l'épine mit guillochirtem Gehäuse, übernem Zifferblatt mit römischen Zahlen, goldener sogenannter Panzerkette und großem Schlüssel mit weißem Karniolstein, wurde gestern 3. Aug. Vormittags aus einem dies. Hause entwendet. Personen, welche darüber Nachricht zu geben in den Fall kommen könnten, werden höflichst ersucht, solche an Löbl. Zentralpolizei, oder an den Verleger dieses Blatts zu ertheilen.

Diese Uhr ist im Innern der Schaale mit N°. 27398 bezeichnet so wie mit den Buchstaben PHPI. Die Größe beträgt 21 Linien.

Berichtigung.

Seit Beendigung des Appenzeller-Prozesses und Bezeichnung des Verfassers der darin publizirten Lügen, sind neuerdings in Schweizerblättern mehrere Beleidigungen gegen den Unterzogenen enthalten; dieses veranlaßt ihn, den Thatenbestand solcher Angriffe seinen Mitbürgern öffentlich mitzutheilen. Nämlich:

1) Die widerrechtliche Publikation eines amtlichen Berichts, der nicht zur Bekanntmachung bestimmt war, und aus Versehen den Prozeßakten eines Angeklagten beigefügt wurde, ist mit durschikosen Scheltworten begleitet worden, und gab Anlaß zu einer Klage an die hohe Regierung; in einer solch' amtlichen Angelegenheit kann der Beleidigte nicht persönlich vor den Richter treten, denn nicht die Abfassung des Berichts, sondern dessen Publikation mit Beschimpfungen konstituirt das Vergehen. Und welche Genugthuung vor dem Richterstuhl erhalten wird, zeigt das bekannte Urtheil von Trogen.

2) Die Bündner-Zeitung in ihrem herrschenden Tone, bringt Anfechtungen gegen den Unterzogenen und beleidigt ihn, ohne Anlaß noch Ursache. Was hat der Bündner für ein Recht, persönliche Beleidigungen zu publiziren, und die Antwort für sich zu behalten? —

3) Unter den schmutzigen Anschuldigungen, die über Basel in dem Appenzellerblatt stehen, befindet sich in No. 109 eine lügenhafte Erzählung des Vorfalls bei Muttenz, worin gesagt wird: „daß die Kriegshelden Wieland und Weitnauer die Flucht ergriffen haben." Der Unterzogene ist nicht auf dem Musterplatz gewesen, also auch nicht geflohen; aber der Verfasser des Artikels (wahrscheinlich der landesflüchtige Joh. Martin von Sissach?) verdient öffentliche Schande und Brandmarkung, weil er die Mißhandlung eines gedienten Offiziers, durch 200 milizpflichtige Insurgenten, zu loben sich erfrecht hat.

Schön und lobenswerth ist das Benehmen der Magistratspersonen, welche dergleichen Anfechtungen von Zeitungsschreibern verachten; diese Staatsmänner haben jedoch den Vortheil bei Großrathsversammlungen die unstatthaften Anschuldigungen mit Worten der Wahrheit zu widerlegen. — Hingegen dem beleidigten Beamten oder Partikular steht kein anderes Mittel zu Gebot, als öffentliche Erwiederung dieses Mißbrauchs der freikn. Presse.

Die rechtliebenden Eidgenossen sollten sich vereinigen, in Absicht, diese Umtriebe zu unterdrücken, und der Unterzogene trägt schließlich seinen Wunsch vor, den Federkrieg beendigt zu sehen. Basel, den 5. August 1831.

Oberst Wieland.

Baseler Zeitung

Montag Nro. 93. den 8. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Blicke auf die Tagsatzung.

(Fortsetzung.)

Besonders bedenklich war uns die Aussicht auf die diesjährige Tagsatzung geworden wegen der Verhältnisse mit Schwyz, wo nur kluge, umsichtige Vermittlung, nicht aber stürmisches Einschreiten zum Ziele führen konnten, und leider mußten wir aus dem bekannten thurgauischen Antrage, auf Zurückweisung der Gesandten von Schwyz, die Furcht schöpfen, daß manche Gesandtschaft zum Letztern mehr als zum Erstern geneigt seyn möchte! Freilich hatte Schwyz durch manche Beispiele kurzsichtigen Eigensinns, besonders aber durch sein Betragen gegen seine sogenannten neuen Landleute die Meinung aller aufgeklärten, rechtlichen Eidgenossen gegen sich eingenommen, es hatte durch seine Weigerung, in den Wunsch der äußern Bezirke überhaupt einzutreten, durch seine nun selbst zugegebene Leidenschaftlichkeit gegen deren Wortführer, große Schuld an der spätern Spannung; die äußern Bezirke hatten sich, bei aller ihrer Unzufriedenheit, keine gewaltsamen Bewegungen erlaubt, sondern ihre Ansprüche nur durch passiven Widerstand zu unterstützen gesucht, und hatten dadurch am bündigsten bewiesen, wie weit würdiger sie der Freiheit seyen, als jene Schreier, welche, obschon sie über keinen Druck ihrer als mild und rechtlich bekannten Regierung klagen dürfen, sich doch nicht scheuten, Landsturm zu predigen und Bürgerkrieg anzustammen, um irgend eine neuentstandene Lieblingsidee im Sturmschritte durchzusetzen. Freilich war diese Spannung im Kanton Schwyz von unseligem Einfluß auf das Ganze, und Schwyz hatte den bisherigen Vorstellungen kein Gehor gegeben. Aber noch waren nicht alle Mittel zu einer gütlichen Uebereinkunft erschöpft, und dringend nothwendig war es, auch diesen Versuch noch zu wagen, und nicht durch barsches Dazwischentreten die Spannung zu vermehren. Thurgau aber hatte das Letztere vorgezogen, es hatte geradezu den Ständen die Frage vorlegen wollen: ob die bisherige Gesandtschaft von Schwyz auf der Tagsatzung zugelassen werden solle? Der gr. Rath des Standes Thurgau hatte in seinem ersten Freiheitsschwindel nicht daran gedacht, daß ein solches Zurückweisen im besten Falle zunächst keine andre Folge hätte, als daß die HH. Weber und Reichlin ihre Juliustage in Schwyz anstatt in Luzern zugebracht hätten, die Sache selbst aber um keinen Schritt dadurch gefördert worden wäre. Noch viel weniger mochte man aber in Thurgau daran gedacht haben, daß im schlimmen Falle ein solcher Schritt die unglückseligsten Folgen haben könnte, daß die beiden andern Urkantone, durch dieses Zurückweisen des ihnen so innig verwandten ältesten Bundesgliedes entrüstet, leicht auch die Bundesversammlung verlassen könnten, um in ihren Gebirgen nach ihrer Weise zu leben, und daß alle unsere Tageshelden es schwerlich wagen würden, einen Landsturm nach Altorf oder Stanz zu unternehmen, um sie, wie die frömmelnde Millionärin, zu unterwerfen. Glücklicherweise aber sahen die Staatsmänner des Vororts die nachtheiligen Verwickelungen voraus, welche aus diesem Antrag entstehen könnten, und sie glaubten, es dem Vaterlande schuldig zu seyn, denselben einstweilen noch zurückzuhalten. Streng genommen ließe sich nun freilich die Frage aufwerfen, ob denn dem Vororte das Recht zustehe, Anträge welche ihm von Ständen zur Mittheilung an die andern Stände eröffnet werden, diesen letztern nach Gutfinden vorzuenthalten, und ob er nicht dadurch seine Befugnisse eigenmächtig überschritten? Unter andern Verhältnissen möchte über diese Frage, bei der Unbestimmtheit und Dürftigkeit unsers Bundesvertrags, vielfach gestritten werden, hier aber wird man gerne Luzerns Verantwortung annehmen: es habe durch Zurückhalten eines unüberlegten Antrags, eine Gefahr vom gemeinsamen Vaterlande abzuwenden gestrebt. Die Gesandtschaft von Thurgau selbst mag dieses eingesehen haben, denn als die andern Stände alle Mittel zur Ausgleichung angewandt wissen wollten, stimmte auch sie bei und erklärte, ihre weitern Instruktionen zurückzuhalten. Die Berathung über diese Zerwürfnisse im Kanton Schwyz selbst gab dem Gesandten dieses Kantons Anlaß, die der bisherigen Regierung zur Seite stehenden Rechtsgründe zu entwickeln, und gewiß mußte es einem jeden unbefangenen Rechtsfreunde erfreulich seyn, einmal auch die Gründe der alten Landes zu hören, nachdem man schon lange von den Klagen der äußern Bezirke war unterhalten worden. Aus dem Vortrage des Herrn Weber scheint sich zu ergeben, daß manches von letztern war übertrieben worden, namentlich z. B. der Vorwurf wegen Verweigerung einer Verfassung, da noch im Februar 1830 Hr. Landamann Schmid mit mehrern andern Kantonsräthen aus den äußern Bezirken dagegen gestimmt hatte. Ueber den eigentlichen Anfang des Streits aber ging Hr. Weber mit kurzen Worten hinweg, und auffallend ist es, daß auch in den von den äußern Bezirken herausgegebnen Aktenstücken hier eine Lücke sich befindet, die durch ihre eigne, wahrlich nicht leidenschaftlose Darstellung nicht genügend ergänzt wird. Das scheint indeß keinem Zweifel unterworfen, daß wenn die von Schwyz bewiesene Leidenschaft viel zur Vermehrung des Zwiespalts beigetragen, die vereinigten Bezirke auch ihrerseits dadurch diese Leidenschaft hervorgerufen, daß sie zuerst in drohendem Tone auftraten, und daß sie nun sogleich dringend eine Verfassung verlangten, die sie noch im Februar nicht für nothwendig ansahen! Von da an mag wohl, menschlicher Natur gemäß, das Feuer von beiden Seiten geschürt worden seyn, und je länger der Zwist dauerte, desto großer ward das gegenseitige Mißtrauen. Dieses zu beseitigen, mußte eidsgenössische Vermittlung eintreten, und es steht zu hoffen, daß ein in solchem Sinne gethaner Schritt zu einem endlichen befriedigenden Resultate führen werde! Möge das alte Land von Schwyz erkennen, daß da, wo keine Verschiedenheit der Bildung, keine Verschiedenheit der Bedürfnisse, keine Verschiedenheit der Beiträge zu den Staatslasten Statt findet; eine Verschiedenheit der Repräsentation nicht wohl durch das historisch Hergebrachte gerechtfertigt werden kann.

Frankreich.

Paris, 4. Aug. Auf Befehl der Regierung ist folgende Anzeige auf der Börse angeschlagen: „Seine Majestät erhielt diesen Morgen (5 Uhr) eine Depesche, worin der König von Belgien um den Beistand der französischen Waffen nachsucht, da der König von Holland erklärt hat, daß er sogleich die Feindseligkeiten wieder beginnen werde. Da Se. Majestät, in Uebereinstimmung mit England, Oestreich, Preussen und Rußland, das Bestehen und die Neutralität des belgischen Staates anerkannt hat, so bewilligte sie, in Betracht der Dringlichkeit des Falles, das Gesuch, und will den Verpflichtungen, welche die verbündeten Mächte eingegangen sind, Achtung verschaffen. Marschall Gerard wird das Kommando der Nordarmee übernehmen; diese ist auf dem Marsche, um dem belgischen Staate Hülfe zu leisten, dessen Neutralität und Unabhängigkeit behauptet werden soll. Der Friede Europas, den der König von Holland zu stören sucht, soll gesichert werden. Unter diesen Umständen bleibt das gegenwärtige Ministerium im Dienst; es will die Antwort der Deputirtenkammer auf die Thronrede erwarten."

Eine um 10 Uhr Morgens angekommene telegraphische Depesche zeigt an, daß bei Gent bereits ein Gefecht zwischen belgischen und holländischen Truppen statt gefunden habe.

Den 5. Aug. Marschall Gerard ist heute Abends 5 Uhr zu der Nordarmee abgereißt. Der Herzog von Orleans, Kronprinz, und der Herzog von Nemours, werden ebenfalls diesen Abend dahin abgehen. — Der Generalstaab dieser Armee ist folgender: Der Marschall Gerard, Oberbefehlshaber; Generallieutenant St. Cyr Nugues, Chef des Generalstaabes; Generallieutenant Haxo, Kommandant des Genieweſens; Generallieutenant Negre, Kommandant der Artillerie; Hr. de la Neuville, Generalintendant. — Die Generallieutenante Barrois, Teste, Hulot und Tiburce Sebastiani, kommandiren die 4 Infanterie-Divisionen. — Die Feldmarschalle Georges und Christiani kommandiren die 2 Brigaden der Divisionen Tiburce Sebastiani. — Die Generallieutenante Dejean und Baron Gerard kommandiren die 2 Divisionen der schweren Reiterei. — Das Kommando der leichten Reiterei ist dem Feldmarschall Lavoestine und S. K. H. dem Herzog von Orleans anvertraut. Letzterer befehligt eine der Brigaden, aus dem 1sten Husarrenregiment (Chartres) und dem 1sten Lancierregiment, das den Herzog von Nemours zum Obersten hat, zusammengesetzt. Die Adjutanten des Kronprinzen, Generale Marbot und Beaudrand, begleiten denselben. Der Generalstaab wird in Maubeuge zusammentreffen.

Das Journal de Commerce sagt: Seit einigen Tagen erfährt man von den englischen Blättern mit keinem Wort, in welcher Seegegend die Flotte des Admirals Codrington kreuzt, alles läßt jedoch vermuthen, daß wir nächstens von ihrer Gegenwart in der Schelde etwas erfahren werden. — Da Leopold die Unterstützung des Königs von Frankreich angesprochen hat, so konnte er nicht unterlassen die Mitwirkung Sr. Brittischen Majestät zu verlangen, und ohne Zweifel werden sich die englischen Streitkräfte nach Antwerpen richten.

Als die 2te Kammer in der gestrigen Sitzung (vom 3.) die Prüfung der Vollmachten, durch welche die Deputirten von den Wahlkollegien ernannt sind, beendigt, und die vier Secretäre gewählt hatte, erklärte der Alters-Präsident die Kammer für konstituirt. — Heute versammelte sich dieselbe in den Büreaux zur Untersuchung zweier von Mitgliedern eingegebener Anträge. Derjenige des Hrn. E. Salverte: die Pairskammer auf der Stelle aufzulösen und sie durch einen Senat auf Lebenszeit zu ersetzen, wurde von 6 Büreaux verworfen, welche vorzogen, darüber den in der Thronrede versprochenen Gesetzesentwurf zu erwarten; 3 hingegen stimmten für das Verlesen des Antrags, welches demnach in öffentlicher Sitzung statt finden wird.

Im Bezirk Poligny (Jura-Departement) bemerkt man seit einiger Zeit große Thätigkeit des Klerus und der Karlisten. — Die Zöglinge des Kollegiums zu Chatillon an der Seine, sind mit dem Gesuche eingekommen, daß bei der nächsten Preis-Vertheilung nur ein grüner Kranz gegeben, die Geldsumme dagegen (250 Frkn.), die sonst die Stadt zum Ankauf von Büchern gibt, den Polen zugeschickt werde. — In Afrika nähern die Beduinen sich der Stadt Algier bis auf eine Stunde, hindern das Landvolk Lebensmittel hineinzubringen, und erhalten unsere dortigen Truppen beständig in Athem.

Auf die Bitte des französischen Generalkonsuls Mimaut in Aegypten, hat der Vizekönig Mehemet Ali 106 junge Griechen in Freiheit gesetzt. Diese, im Alter von 8 bis 22 Jahren wurden auf seine Kosten in einer öffentlichen Erziehungsanstalt zu Kairo unterhalten. Der französische Konsul hat die Befreiten dem Präsidenten der griechischen Regierung zugesandt. Ferner hat Mehemet Ali allen griechischen Zöglingen seiner Marine, die in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, die Freiheit bewilligt. Hr. Mimaut hat sogar die Freilassung mehrerer griechischen Frauen bewirkt, die bei Offizieren des Vizekönigs Sklavinnen, und von denen mehrere zur Annahme des Islams gezwungen waren.

Strasburg, 5. August. Die telegraphische Nachricht, von dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten in Belgien konnte, des trüben Wetters wegen, erst heute, kurz vor Einbruch der Nacht hier ankommen; ungesäumt theilte der Hr. Präfekt solche dem Hrn. Generallieutenant mit, der sich eben im Theater befand, wo sie auf dessen Begehren dem Publikum laut vorgelesen wurde. Unbeschreiblich ist die Begeisterung die diese Nachricht bei den Anwesenden erregte; der lebhafteste Jubel begrüßte die Ankündigung der ersten Nationalthatkraft-Aeußerung, welche bisher die aus der Julusrevolution entstandene Regierung gethan. Das Marseiller-Lied wurde von einem Schauspieler zwischen der französischen und polnischen Fahne angestimmt und dessen Schlußworte von den begeisterten Zuschauern wiederholt! Einmüthige Freude herrschte und alle Bürger und Militärs beglückwünschten sich um die Wette, daß nun endlich Frankreich wieder eine seiner und seines alten Ruhmes würdige Stelle annehme!

Niederlande.

Antwerpen, 2. August. Heute Morgen wurde hier von Militär- und Civilbehörde durch Anschlag bekannt gemacht, daß der König von Holland den Waffenstillstand aufgekündigt hat, und daß, nach einer Anzeige des holländischen Kommandanten der hiesigen Citadelle, Generals Chasse, vom 1. Aug. Abends halb 10 Uhr, die Feindseligkeiten in 3mal 24 Stunden wieder beginnen

werden. (Diesen Kündungstermin bestimmt der im November zwischen Stadt und Citadelle geschlossene Vertrag.) Der Militärgouverneur der Stadt, der belgische General Tabor, befiehlt in dem Anschlage, ohne seinen Befehl keine Miene zum Angriffe auf die Citadelle zu machen. Gleich darauf ordnete der belgische Platzkommandant eine Ueberschwemmung auf der Nordseite der Stadt an. Unter den Einwohnern Antwerpens herrscht die größte Unruhe; man hat das furchtbare Bombardement, das General Chasse im vorigen Herbste über die Stadt verhängte, in frischem Andenken. Einige packen in ihren Häusern zusammen, was sie Kostbares haben; Andere, entschlossener, schwören, sich den Truppen anzuschließen und in Vertheidigung ihres Eigenthums zu sterben. Die Postwagen sind mit Flüchtlingen vollgestopft, und bepackte Wagen nehmen den Weg nach Mecheln; Weiber und Kinder, mit Packeten beladen, ziehen in die benachbarten Dörfer, und suchen Wohnungen, deren Preis von manchem geldgierigen Wirthe in's Ungeheure gesteigert wird.

Brüssel. 2. Aug. Man ist hier überzeugt, daß der König von Holland nicht wagen würde, den Krieg zu erneuern, wenn er nicht von einer oder der andern großen Macht Zusicherung von Hülfe erhalten hätte.

Deutschland.

Uebersicht der Verhandlungen des dießjährigen Landtages im Großherzogthum Baden. (Forts. s. No. 84.)

V. Itzsteins Antrag führte weiter zur Erörterung der Frage, ob statt der Integral-Erneuerung der Kammer, wie sie im J. 1825 festgesetzt ist, auch wieder die Partial-Erneuerung, wie sie in der Verfassungsurkunde bestimmt war, eintreten soll. Der Abg. Rettig bemerkte: bei einer Integral-Erneuerung sey die Freiheit der Wahlen mehr gesichert, eine ganz neu gewählte Kammer drücke reiner die Stimmung des Volkes aus; in einer nur theilweise erneuten Kammer sey immer die frühere Hauptpartei vorherrschend, sie pflanze aristokratisch ein Festkleben am Alten fort, und dieses sollte nicht der Charakter der zweiten Kammer seyn, da schon die erste das Prinzip der Stetigkeit hinlänglich bewahre. Dagegen behaupteten mehrere Redner: bei Partial-Erneuerungen könne das neu eintretende Drittel einen ganz andern Geist in die Kammer bringen; bei Partial-Erneuerungen habe das Volk häufiger Gelegenheit, durch seine Wahlen der Kammer eine andere Richtung zu geben; bei Partial-Erneuerungen werde der Volkswille auf eine weniger plötzliche, allmähligere und gefahrlosere Weise geltend gemacht. Jedoch erklärten sich einige Redner über diese Frage nicht so entschieden, wie über die andere in Itzsteins Anträge, nämlich über die Abkürzung der Zwischenzeit zwischen zwei Landtagen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit 56 gegen 2 Stimmen angenommen. — In der ersten Kammer suchte am 4. Mai Freiherr von Berkheim, Minister unter dem vorigen Großherzog, in einer weitläufigen Rede das Ministerium, dessen Mitglied er gewesen ist, gegen die Beschuldigungen zu vertheidigen, die demselben in der zweiten Kammer, hinsichtlich der Wahlbeherrschung in den Jahren 1825 und 1828, gemacht wurden. Diese Rede machte auf die Kammer einen durchaus unangenehmen Eindruck: es folgte Stille; Niemand wollte jene Zeit, in der die Rechte der Staatsbürger gekränkt worden sind, vertheidigen helfen.

In der zweiten Kammer der baierschen Landstände hatte der Minister des Innern, indem er sich gegen den Vorwurf vertheidigte, eine geheime Polizei in Baiern angeordnet zu haben, geäussert: aus einem benachbarten konstitutionellen Staate sey an Baiern der Vorschlag gemacht, daß die beiderseitigen Polizeibehörden ihre Wahrnehmungen einander mittheilen möchten; die politische schwarze Tafel komme nicht von Baiern her, sondern in dem Schreiben der eben bemerkten fremden Polizeibehörde sey davon die Rede gewesen. Nach den Ausdrücken eines baierschen Tagesblattes konnte man abnehmen, der vom baierschen Minister nicht genannte Nachbarstaat sey Baden. Ueber diesen Gegenstand richtete in der zweiten Kammer der badischen Stände am 4. Mai Prof. v. Rotteck Fragen an den Regierungskommissär, indem er erklärte, jene Beschuldigung entehre die badische Regierung und beleidige das badische Volk; man dürfe sie nicht auf Baden ruhen lassen. Staatsrath Winter antwortete: er habe Kenntniß von der schwarzen Tafel, könne aber auf das bestimmteste versichern, daß jene Aufforderung nicht von Baden ausgegangen sey, und daß im Großherzogthume keine organisirte geheime Polizei bestehe. Mit dieser Antwort erklärte sich v. Rotteck befriedigt.

Am 9. und 10. Mai erörterte die zweite Kammer den Antrag des Abgeordneten Knapp über die Ablösung der Herrenfrohnden. Mehrere, als die Professoren Mittermaier, Welker, v. Rotteck, sprachen für die Ablösung, und erschöpften Alles, was sich dafür aus dem Rechte und aus den Zeitverhältnissen sagen läßt. Der Finanzminister erklärte, die Regierung sey durchaus mit der Ablösung der Herrenfrohnden einverstanden, die so wenig nach der Moral als nach den Zeitbedürfnissen noch bestehen dürften. V. Itzstein: „Es wäre eine Beleidigung für unsere Gutsbesitzer, von ihnen zu glauben, sie allein wären hinter der Zeit zurück geblieben, sie allein wären mit den Bedürfnissen und Fortschritten derselben unbekannt. Nein, ein edler Fürst, ausgezeichnet durch Liberalität, (v. Fürstenberg) geht ihnen voran; wir werden nicht umsonst die Freiheit von den Herrenfrohnden wünschen, die des freien Bürgers unwürdig sind." Diese Worte machten tiefen Eindruck auf die Kammer und auf die zahlreichen Zuhörer. Fast einstimmig wurden über diesen Gegenstand folgende Punkte festgesetzt, die v. Rottek einen Vergleichsvorschlag zwischen dem rein vernünftigen und dem historischen Rechte nannte: 1) die jährlichen Frohnleistungen werden im Gelde veranschlagt; bei streitigen Frohnden haben die Nutznießer den Beweis über den Ursprung derselben zu führen; 2) für die walzenden Frohnden haben die Pflichtigen den 18fachen Betrag als Abkaufpreis zu zahlen; 3) die persönlichen Heerenfrohnden sollen (statt mit dem 15fachen Jahresbetrage, welchen das Gesetz von 1820 bestimmt hat,) durch Bezahlung des 10fachen getilgt werden; von diesem dem Frohnherrn zu leistenden Ersatze übernimmt die eine Hälfte der Staat, die andere Hälfte fällt auf die Frohnpflichtigen; 4) dasselbe gilt von den bereits bestehenden Frohngeldern; 5) das Gesetz tritt mit dem Jahre 1832 in Kraft; 6) es soll auch auf diejenigen angewendet werden, die in Folge des Gesetzes von 1820 schon ihre Frohnden abgelöst haben, so daß sie, was sie nach gegenwärtigem Entwurfe zu viel bezahlten, wieder heraus erhalten.

Polen.

Wien. 30. Jul. Diesen Morgen ist hier auf offiziellem Wege die Nachricht eingegangen, daß General Rüdiger bei Solec (etwa in der Mitte zwischen Pulawi und der gallizischen Grenze) auf die linke Seite der Weichsel übergegangen ist, und daß seine Vorposten bis Radom vorgerückt sind.

Cholera.

In Petersburg erkrankten am 15. Juli 383; es genasen 105, und starben 251 Personen. Am 16ten erkrankten 394; es genasen 95, und starben 216. Am 17ten erkrankten 317; es genasen 105, und starben 193. Am 18ten erkrankten 324; es genasen 122, und starben 175. Demnach nimmt die Zahl der Sterbenden ab. In Riga leeren sich nach und nach die Cholera-Hospitäler so sehr, daß schon die Rede davon ist, einige zu schließen. — Dagegen greift die Krankheit in der Umgegend von Petersburg täglich mehr um sich. Auch wüthet sie noch immer in den Provinzen Neu-Rußlands.

Zu Lemberg ist der General Stutterheim an der Cholera gestorben.

Pesth. 20. Juli. Heute ereignete sich hier ein neuer sehr bedenklicher Krankheitsfall, bei dem sich wichtigere Merkmale der Cholera als die bisherigen offenbarten.

In Breslau sind auf Betrieb der Ortskommission viele unsaubere Wohnungen frisch geweißt, Hofräume von unreinlichen Anstalten gesäubert, die Geräthschaften der Lagerstätten gegen neue vertauscht, Hemden vertheilt, Anweisungen zum schützenden Gebrauche der Bäder gegeben, überfüllte Wohnungen geleert. Die Wohlthätigkeit der Einwohner hat das Vertheilte zusammengebracht.

Denjenigen zur Beherzigung
welche
ungestümm von Basel Amnestie fordern.

Hr. Persil, als Kommissär der Deputirtenkammer, schloß sein Plaidoyer gegen die Minister Karls X. vor dem Gerichtshof der Pairskammer mit folgenden Worten: „Wir verlangen von Ihnen die Verurtheilung der ehmaligen Minister. Man wird Ihnen sagen, daß die Großmuth unsrer Revolution eine edelmüthige Verzeihung erheische, daß man den Siegern vom Juli nachahmen, und wie sie, den Besiegten die Hand reichen müsse: Hüten Sie sich, so treulosen Insinuationen Ihr Ohr zu leihen. Sie würden die Rache mit der Gerechtigkeit verwechseln. Die Kämpfer konnten sich großmüthig zeigen und nach dem Siege auf die Rache verzichten; sie haben nur ihre Pflicht erfüllt. Sie als Richter hingegen, wenn sie sich weigerten, diejenigen zu verurtheilen, welche so viele öffentliche Verbrechen bezeichnen, Sie würden die Gerechtigkeit verweigern und unsrer Revolution einen unauslöschlichen Schandfleck, die Ungestraftheit, aufdrücken. Was würden Sie zu denjenigen sagen, die durch das Beispiel aufgemuntert, sich aufs neue an unsern Freiheiten vergriffen? Könnten Sie ihnen die ihren Verbrechen gebührende Strafe auferlegen? Diese wären nicht mehr, nicht weniger strafbar als die Minister. Ihnen aber wären durch diesen traurigen vorhergehenden Fall die Hände gebunden. Sie werden diesen Fall nicht eintreten lassen. Sie werden der Klage der Bürger, der Anklage ihrer Deputirten durch eine eklatante Verurtheilung entsprechen, welche dem Verbrechen angemessen ist. Dadurch werden Sie allen Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Sie werden die Wiederkehr ähnlicher Verbrechen verhüten und dem Ausland beweisen, daß Frankreich mit der Tapferkeit, der Großmuth und der Ordnungsliebe die Gerechtigkeit zu vereinigen gewußt."

Pariser-Börse.

v. 4. Aug. 5%. Fr. 81. 50. — 3%. Fr. 50. 20. — Nouv. emp. Fr. 80. 75. — Esp. 43. — Nap. 62. 75. — 4 Can. 790—792. 50.

v. 5. Aug. 5%. Fr. 83. —. — 3%. Fr. 51. 90. — Nouv. emp. Fr. —. —. — Esp. 43. — Nap. 63. 50. — 4 Can. 810.

Anzeigen.

Bei Joh. Mark. Anich, Buchhändler und Buchdrucker in Luzern, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen der Schweiz versandt worden:

Warum nannten unsere Väter ihre freien Bünde Eidgenossenschaft? Gedächtnißrede, gehalten auf dem Schlachtfelde bei Sempach den 11. Heumonat 1831, von Georg Sigrist, Pfarrer zu Wohlhusen und Dekan des geistlichen Landkapitels Sursee. 2 Bogen in gr. 8. auf weißem Papier, geh. 12 kr.

Bei Neukirch in Basel und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Die dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage, von

Die besten Mittel

gegen die den Menschen und Haus-Thieren, der Oekonomie und Gärtnerei schädlichen Thiere.

Ein sehr nützliches Buch für jeden Hausvater, besonders für Oekonomen, Forstleute, Gartenliebhaber, und diejenigen, welche sich vor schädlichen Thieren aller Art sichern wollen.

Quedlinburg und Leipzig,
im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung.

In saubern Umschlag brosch. Preis 54 kr.

Dieses nützliche Buch enthält die neuesten besten und leicht anwendbare Mittel wider alle schädliche Thiere. Aus dem reichhaltigen Inhalts-Verzeichnisse desselben sind hier nur einige angeführt, als: Mittel wider Ameisen. — Bandwürmer. — Blattkäfer. — Blattwickler. — Blatt-, Bücher-, Menschen- und Thierläuse. — Engerlinge. — Erbsenkäfer. — Erdflöhe. — Fledermäuse. — Fleisch-, Vieh- und Stuben-Fliegen. — Flöhe. — Gliemen. — Gras-, Baum- und Kohlraupen. — Hamster. — Heimchen. — Heuschrecken. — Iltis. — Kleider- und Pelz-Motten. — Kornwürmer (schwarze und weiße). — Maulwürfe. — Mehlwürmer. — Pfeifer in der Rübesaat. — Ratten. — Mäuse. — Schaben. — Schnecken. — Wanzen. — Vögel von ausgestreuten Saamen und jungen Pflanzen abzuhalten. — Wildpret von Aeckern, Wiesen und jungen Bäumen abzuhalten. — u. s. w.

Die doppelte Buchhaltung

auf der Stufe ihrer möglichsten Vollkommenheit, nach genauer Prüfung aller bisjetzt darüber erschienenen Schriften, und nach einer eigenen dreißigjährigen praktischen Bearbeitung.

Herausgegeben von S. G. Meisner.
Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.
Preis fl 1. 48 kr.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 94. den 9. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 6. Aug. Die lange verheißenen Julitage, welche die Hennereereignisse verdunkeln sollten, haben uns nichts Weiteres hergebracht, als einige Proklamationen, welche nächtlicher Weile an mehreren Straßenecken angeklebt wurden, vermuthlich um Unruhe in der Stadt zu erregen.

Die eine dieser Schriften zeigt den Stadtbürgern an, daß „die Landbürger" Schritte bei der Tagsatzung gethan, um durch eidgenössische Intervention die bisher angesprochnen Rechte zu erhalten? Gewalt verabscheuen sie, wollen die Stadt damit verschonen, und hoffen auch damit verschont zu bleiben. — Dieser Abscheu vor Gewaltthat gründet sich wohl zunächst darauf, daß jene Leute aus Erfahrung wissen, daß sie mit Gewalt nichts ausrichten; eben so gut sollten sie aber auch wissen, daß die Stadtbürgerschaft niemals eigenmächtig Gewalt angewendet, sondern stets im Gehorsam gegen die rechtmäßige Regierung verharrt, ruhig die Abänderung der Verfassung abgewartet und als eine Faktion gewaltthätig eingreifen wollte, Gut und Blut für Erhaltung des Gesetzes und der rechtlichen Ordnung eingesetzt hat. Dieses wird sie auch ferner thun, und sich durch so jämmerliche Aufrüfe nicht irre machen lassen.

Die zweite, vom 27. Juli datirte, ist auf einem Blatte mit dem berüchtigten Zurufe vom 4. Jenner abgedruckt. Viele wollen darin die Feder eines gewissen großen Mannes erkennen, der gar viel von seinem Patriotismus redet, und in neuerer Zeit in Basel mancherlei Unangenehmes erfahren. Wir glauben aber eher sie irgend einem untergeordneten Geiste zuschreiben zu müssen, da Herr Troxler zweifelsohne seine Feder besser führt. Diese zweite Schrift heuchelt Worte der Freundschaft, hetzt, ganz wie die vom 4. Jenner, gegen die Regierung auf, und erklärt, daß das Landvolk sich von der Stadt trennen wolle, was ihm ja diese am 6. Jenner und seither anerboten.

Das Merkwürdigste aber bei diesen Machwerken ist, daß man zwar wohl weiß, an wen der Zuruf ergeht, aber nicht von wem er kommt. Die erste Schrift ist zwar unterschrieben: „die Landbürger des Kantons Basels;" die zweite: „von einer großen Anzahl Bürger der Landschaft," aber damit weiß man offenbar nicht mehr, als vorher. Wer sind denn diese Leute, die sich anmaßen, im Namen des Kantons zu sprechen, können sie sich nennen, können sie etwa nicht?

In der That, es ist eine grobe Lüge, daß die Mehrheit des Kantons einen solchen Wunsch hege.

Die Faktion behauptet, die Bevölkerung der Landschaft sey von 40,000 Seelen, was freilich unwahr ist, da sie im Jahr 1825 nur 33,510 betrug, welche Anzahl wir, als die geringere diesmal zu ihren Gunsten annehmen wollen. Wie kommt es nun, daß von diesen nur 1800 die Petition an die Tagsatzung unterschrieben und also mehr als 4000 Aktivbürger an derselben keinen Theil haben? Dabei wollen wir gar nicht in Anschlag bringen, auf welche Weise diese Unterschriften zusammengebracht wurden, jeder Verständige wird nach den Erfahrungen des letzten Jahres sich selbst diese Bemerkungen machen. Das aber wünschten wir denn doch zu vernehmen, ob denn jene angeblichen Unterschriften von 1800 Landbürgern auch irgendwo vidimirt worden. Man sagt, es hätten Knaben von 14 Jahren, Falliten, Almosengenossige, ja sagar Weiber mit unterschreiben, und da dergleichen Kunstgriffe auch in andern Ländern nichts unerhörtes sind, so müssen wir bedauern, daß jenen Unterschriften eine öffentliche Beglaubigung abgeht. Die Faktion hat sich nicht gescheut, die Aechtheit der von den Gemeindsbeamten angenommenen, den Großräthen zur Einsicht offen stehenden Abstimmungsprotokolle über die Verfassungsannahme zu bezweifeln, aber keiner der Repräsentanten des Landes hat sich bemüht, diese Aechtheit zu untersuchen, wodurch ihnen ja, wenn sie Recht haben, eine schöne Gelegenheit eröffnet worden wäre, die „Herrenschlecker" unter den Gemeindsbeamten zu brandmarken. Warum geschah es nicht? weil die Repräsentanten, auch der Bezirke, wo die Faktion die Mehrheit hatte, sehr wohl wußten, daß jene Protokolle richtig und nicht verfälscht waren, wie der Schweizerbote ehrlos genug war, zu behaupten. Wenn aber die revolutionären Blätter, durch Aussprechen solchen schändlichen Verdachts gegen die Gesammtheit der Gemeindräthe, der Regierung und des großen Rathes, genugsam zu erkennen geben, welcher Schurkereien die Faktionsmänner selbst fähig sind, so ist wohl unser Zweifel an der Aechtheit jener 1800 nicht beglaubigten Unterschriften nur zu gerecht.

Also mit allen möglichen Bemühungen wurden 1800 Unterschriften zusammengebracht, und diese sollen die Stimme des Landes vorstellen! Aber die Erklärungen aus 19 Gemeinden des Bezirks Sissach, haben die nichts zu bedeuten? die von der provisorischen Regierung bedrohten und mißhandelten Gemeinden der Bezirke Wallenburg und Liestal, die Gemeinden jenseit des Rheines, werden sie diesem Begehren um Trennung beitreten? Wir erwarten auch ihre Antwort, dürfen aber hier wiederholen, was schon oft gesagt worden: Die Bürgerschaft von Basel hat ihren Mitbürgern vom Lande vielfache Beweise von Liebe und Anhänglichkeit gegeben, und kann sich deshalb getrost auf ihr eignes Zeugniß berufen. Daher lag Trennung nie in ihren Wünschen, wäre aber von sehr vielen Bürgern einem Bürgerkriege vorgezogen worden. Die Faktion wählte den letztern, aber nach ihrer Niederlage zeigte es sich, durch welche schändliche Mittel sie augenblicklich eine scheinbare Mehrheit erhalten konnte. Diese Mehrheit hat sie nun in der That nicht, und hatte sie niemals, es bleibt ihr daher nach ihren eigenen Grundsätzen durchaus nichts mehr übrig, als sich zu fügen. Will sie dieses nicht, so ist es heilige Pflicht der rechtmäßigen Regierung, sie zu zwingen, und fest und strenge allen Unfugen, jedem widerrechtlichen Beginnen zu steuern. Sollte aber früher oder später die Landschaft durch ihre Verbindung mit der Stadt sich gehemmt fühlen in ihrer freien Entwicklung, dann wird die Stadt ohne Gefahr auch einer Trennung entgegensehen können, nur möge sie auch dann auf ruhigem, gesetzlichem Wege geschehen!

Digitized by Google

— Nach dem „Eidgenossen" soll der gr. Rath von Luzern seine Gesandtschaft an der Tagsatzung für Empfehlung unbedingter Amnestie an Basel instruirt haben. mit dem Beifügen, sie möchte dahin wirken, daß der Regierung von Basel von der Tagsatzung erklärt werde, sie habe, wenn sie durch ihren Starrsinn in neue Verlegenheit kommen sollte, „von der Eidgenossenschaft keine Hülfe zu erwarten." Damit wird uns freilich nichts Neues gesagt, wir haben auch bisher keinerlei Hülfe von der Tagsatzung erhalten, und nur eine höhere Vorsicht rettete das schweizerische Vaterland vor der Zerstörung der heiligsten Bande, welche durch Instruktionen wie die luzernerische neu herbeigeführt werden kann.

— Mit Befremden lesen wir in der letzt erschienenen Nummer der „Mittheilungen für den Kant. Basel", es habe sich Hr. Großrath H. David in der Großrathssitzung vom 1sten d., darüber beschwert, daß die Baseler Zeitung seine Reklamation über sein Votum im letzten gr. Rath nicht aufgenommen habe. Weder der Redaktion noch dem Verleger der Zeitung ist je eine Reklamation von diesem Herrn zugekommen!

Bern. Resultate der Abstimmung über die neue Verfassung nach den Aemtern:

	Ang	Verw		Ang.	Verw
Aarberg . .	1062	26	Münster . .	1188	24
Aarwangen .	1878	106	Nidau . .	1242	16
Bern . . .	1080	412	Oberhasle .	471	44
Büren. . .	1003	—	Pruntrut . .	1836	394
Burgdorf. .	1218	8	Saanen . .	179	—
Courtelary .	1180	3	Schwarzenburg	270	1
Delsperg . .	1686	192	Seftigen . .	799	36
Erlach . . .	866	29	Signau . .	1133	5
Fraubrunnen	675	6	Ob.Simmenthal	349	8
Freibergen .	646	277	Nied. Simenthl.	665	58
Frutiken . .	602	264	Thun . . .	1383	103
Interlaken .	1463	78	Trachselwald.	1244	8
Konolfingen .	1751	52	Wangen . .	1243	3
Laupen . .	690	—		27802	2153

Der Verfassungsrath versammelte sich letzten Donnerstag zu Berathung des Entwurfes eines Reglements des gr. Rathes, damit derselbe nicht, wie in einigen andern Kantonen, mehrere Wochen über dieser Arbeit zubringen müsse, sondern sogleich zu wichtigern Berathungen schreiten könne. — Nach Abänderung und Auslassung einiger Paragraphen ward das Reglement angenommen. Schließlich erkannte der Verfassungsrath als heute, Samstags, nach erhaltenem offiziellem Berichte über die Abstimmung von Seite der Standeskommission, seine Verrichtungen mit einem Gottesdienste in der H. Geist-Kirche zu beendigen.

Letzten Donnerstag hat auch der Stadtverfassungsrath durch Genehmigung des nach den Beschlüssen der frühern Sitzungen abgeänderten Verfassungsentwurfes und zweier Reglemente über die Wahlen des Stadtrathes, seine Sitzungen einstweilen beendigt. Die Verfassung wird nun, nach dem Beschlusse des Rathes der 200 vom 16. April, zuerst der Stadtverwaltung und dann der stimmfähigen Bürgerschaft zu Eingabe allfälliger Bemerkungen über dieselben mitgetheilt werden. (Bern. Z.)

St. Gallen. Die Berathungen mehrerer Gesetzesentwürfe sind durch den gr. Rath beendigt. Am 28. Juli wurde der Gesetzesvorschlag über Begnadigungsbegehren angenommen, eben so die Festsetzung der Reiseentschädigung der Mitglieder des gr. Raths. Am 29. erfolgte die Annahme des Hausirgesetzes, nach welchem alles Hausiren, es sey denn mit Feldgeräthschaften, Hausgeräthen und Gemüssen, verboten ist. Die Abstimmung über ein Wirthschaftsgesetz führte am 30sten noch zu keinem Beschlusse.

Thurgau. In der Gemeinde Sirnach, unweit Münchwil, ist in verflossener Woche ein Haus mit 6 Haushaltungen wahrscheinlich in Folge des anhaltenden Regens versunken; von den Einwohnern und dem Gemäuer sah man nichts mehr, und es sind Nachgrabungen angestellt worden.

Frankreich.

Paris. 6. Aug. Nach dem Blatte „die Revolution" wäre ein außerordentlicher Kurier von London angekommen, mit der Botschaft vom Fürsten Talleyrand, daß Preussen, Oestreich und Rußland, auf die Weigerung des Königs von Holland die 18 Artikel anzunehmen, sich von der Konferenz zurückziehen, mit der Erklärung, daß sie Belgien nicht länger anerkennen, sondern auf die Verträge des Wiener-Kongresses zurückkommen wollen; doch scheint diese Nachricht ungegründet, denn die Regierung hat den Gesandten der 4 großen Mächte eine Note über das Einrücken der franz. Truppen in Belgien übergeben, in welcher sie erklärt, den König Leopold mit einer Armee einzig und allein darum zu unterstützen, um ihn gegen die Angriffe des Königs von Holland zu schützen. Das Ministerium hat zugleich den 4 Mächten die Zusicherung gegeben, die französ. Truppen zurückzurufen, sobald die Holländer die Feindseligkeiten einstellen werden. Wir vernehmen, daß die Botschafter den Empfang der Note anerkannten, und sie auf der Stelle ihren resp. Höfen zusendeten. — Nach dem Journal de Paris hat die Regierung eine Depesche erhalten des Inhalts, daß das englische Kabinett dem Admiral Codrington Ordre gegeben, unmittelbar mit seinem Geschwader nach der Schelde abzugehen.

Durch Ordonnanz des Königs ist die Zahl der Mitglieder des seit 1822 bestehenden Ober-Sanitätsrath von 12 auf 22 gebracht. Eine Kommission desselben wird sich fortan täglich zu Berathungen und Ergreifung von Maßregeln versammeln, welche unter den gegenwärtigen Umständen die öffentliche Gesundheitspflege erfordern dürfte.

Das Aviso von Toulon meldet, es befände sich eine beträchtliche Anzahl Karlisten in Nice, welche Stadt gegenwärtig ihr Hauptsammelplatz zu seyn scheint. Zugleich sagen Briefe, daß die Herzogin von Berri sich in Sestri befindet, einer Stadt unweit Genua.

Straßburg. 7. Aug. Die hiesige Nationalgarde hat eine Adresse an den König veranstaltet, durch welche sie sich erbietet, von diesem Augenblick an, ganz allein den Dienst der Festung zu versehen, und selbst erforderlichenfalls an den Festungswerken zu arbeiten, indem sie es für nöthig halte daß Sr. Maj. alle militärische Kräfte der Armee zur Verfügung gestellt werden.

Niederlande.

Mainz. 30. Juli. Die letzten Beschlüsse der Londonerkonferenz verlangen von Holland, daß es der Schiffahrt aus dem Meere und dem Rheine in die

Schelde und aus diesem Strome in das Meer und den Rhein kein Hinderniß in den Weg legt, sondern unbedingte Freiheit gestattet. Das wäre den frühern Verträgen, den Interessen Belgiens, Deutschlands und anderer Staaten vollkommen angemessen, würde aber dem holländischen Handel sehr großen Schaden zufügen. Holland würde nicht im Stande seyn, die großen Staatsausgaben, wie bisher, und die Schuldenlast zu tragen, die ihm nach den Londonerbeschlüssen zufällt. Unter diesen Verhältnissen sieht Holland nur im Kriege sein Heil.

Antwerpen. 2. August. Einige holländische Fregatten und andere Kriegsschiffe haben sich gestern der Zitadelle genähert: diese wird jetzt rechts und links durch 20 Kriegsschiffe unterstützt. Es scheint, die Holländer wollen die Schelde sperren.

Haag. 2. August. Der König von Holland hat den Oberbefehl über das Heer dem Prinzen von Oranien übertragen. Der Baron Zuylen van Nyefeld ist mit einer nähern Antwort an die Konferenz nach London abgereist. — Aus der Proklamation, die der Prinz von Oranien am 1. d. an das Heer erlassen, heben wir folgende Stelle aus: „Obwohl zu den Waffen seine Zuflucht nehmend, schließt der König durchaus nicht den Weg der Unterhandlungen aus, wie erfolglos dieser auch bisher versucht worden." — Geführt von dem Prinzen, ist unser Heer in die Provinz Limburg eingerückt; alle Truppen haben die Grenzen mit tausendfachem Jubel überschritten, und alle brennen von Begierde, sich mit dem Feinde zu messen. Beim Einrücken in das belgische Gebiet hat der Prinz von Oranien eine Proklamation an die Belgier erlassen, worin er sagt: sein Heer komme in keiner andern Absicht, als um billige Bedingungen der Trennung zwischen Holland und Belgien zu bewirken; den ruhigen Einwohnern verheißt er Schutz und Sicherheit gegen Bedrückung und Gewaltthat.

Brüssel. 4. Aug. Belgien nimmt die Herausforderungen zum Kriege mit Eifer an. Das Volk schreit „Krieg", und ist voll Verlangen, sich mit dem Feinde zu schlagen.

Auf der ganzen Reihe der Vorposten haben die Holländer die Feindseligkeiten begonnen. König Leopold ist heute von hier abgereist, sich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen.

Italien.

Triest. 28. Juli. Im Kirchenstaate herrscht ein Mißbehagen und eine Aufregung der Gemüther, die gewöhnlich Vorboten tumultuarischer Auftritte sind. Der heilige Vater hat fast gar keine Autorität in den Provinzen, und es findet daselbst gegen alle aus Rom kommende Verordnungen eine Gleichgültigkeit statt, welche die Schwäche der päpstlichen Regierung aufs deutlichste beurkundet.

Rom. 28. Juli. Die Provinzen brechen in keine offenbare Empörung aus, zum Theil weil man, gezwungen, ihnen vieles nachsieht. In Rimini sangen einige junge Leute revolutionäre Lieder, und die päpstlichen Truppen hatten die Entschlossenheit, Feuer auf sie zu geben! In Forli dagegen soll das Volk einige Soldaten getödtet haben, und später verbreitete sich aus dieser Stadt eine gedruckte aufrührerische Anzeige. In Persaro wurde ein Kirchenfest unterbrochen; die musikalischen Instrumente wurden aus der Kirche gerissen, und zum Gesange von Freiheitsliedern durch die Gassen gespielt; auch hier kam es zu Thätigkeiten, und einige Leute blieben todt auf dem Platze. In Faenza soll gar die Bürgergarde sich feindlich in zwei Theile abgetheilt haben, die wechselseitig den Dienst verrichten; einen Tag die Liberalen, den andern die Papalini (oder Päpstlichen). In Spoleto wurde kürzlich ein Mann tödtlich verwundet; die Priester kamen mit ihrem geistlichen Beistande; aber der Mann verschmähte bis zu seinem letzten Augenblicke die Sakramente der heiligen Kirche. Auf Befehl der geistlichen Behörde wurde der Leichnam sogleich in ungeweihte Erde gescharrt; Nachts versammelte sich ein Haufen von Männern, öffnete das Grab, trug den Körper in die Kirche und bestattete ihn später in geweihten Boden. Ein solcher Vorfall ist bedeutungsvoll im päbstlichen Gebiete. Die Konseription ist ausgeschrieben; 2 Soldaten von 1000 Seelen, also von den 2½ Mill. Einwohnern 5000 Mann. Die Geldverlegenheit der Regierung steigt immer höher. Die Konferenzen, welche die Gesandten der großen Mächte zu Rom hielten, sind vor der Hand geschlossen. — Es wird sehr ernsthaft behauptet, hier, in Rom selbst, habe sich eine neue furchtbare Verschwörung gebildet, und sey herangereift zu entsetzlichem Ausbruche. Ein tiefes Geheimniß hüllt die Sache noch ein. So viel ist leider klar, daß jede Nacht Verhaftungen stattfinden. Seit acht Tagen hat man gegen 50 Personen eingezogen, und ohne Weiteres nach der Festung Civita Castellana abgeführt. Unter den Verhafteten sind sogar einige Priester. Ein dumpfes Mißtrauen, ein geheimer Schrecken hat sich der Gesellschaft bemächtigt; man glaubt überall Spione zu erblicken.

Oestreich.

Wien. 2. August. Die Cholera ist am 28. Juli in Pesth förmlich ausgebrochen; von 132 Erkrankten starben 88. Die Krankheit hat auch bereits das Stuhlweissenburger Komitat ergriffen. — 4% Metalliques 68; Bankaktien 990.

Preussen.

Berlin. 1. August. Am 28. Juli fand in Königsberg ein Auflauf statt. Die Maßregeln, gegen die Cholera angeordnet, sollen dazu Veranlassung gegeben haben. Bei der Beerdigung eines an dieser Seuche gestorbenen Zimmergesellen sammelte sich Morgens um 10 Uhr das Volk in große Haufen, drang in das Gebäude des Polizei-Präsidiums; und fing an, die Papiere aus den Fenstern zu werfen. Der kommandirende General v. Krafft hatte indeß die schwache Garnison versammelt, und ließ, da seine Befehle zum Auseinandergehen nicht beachtet waren, Feuer geben, wodurch 8 Menschen getödtet wurden. Um 4 Uhr Nachmittags war die Ruhe hergestellt.

Polen.

Warschau. 25. Juli. Mit den auf der linken Weichselseite vorrückenden Russen wird der Landsturm fortdauernd handgemein; überall zeigt sich große Aufregung und Begeisterung. Der Großfürst Michael soll die Armee verlassen haben und auf der Reise nach Pe-

tersburg begriffen seyn. Vorgestern und gestern wurden 154 russische Gefangene hieher gebracht. — Die Pontons, Taue und Anker zu der Brücke, für Rüdiger's Korps sind in Gallizien gekauft. — Am 21. arbeiteten 20,000 Menschen an den Schanzen von Warschau.

Am 23. faßte die Landbotenkammer in geheimer Berathung über die Kriegsereignisse den Beschluß, daß ein Kriegsrath gebildet werden sollte, bestehend aus der Nationalregierung, dem Generalissimus und aus Mitgliedern der Kammer, je einem von jeder Wojewodschaft. Dieser Kriegsrath hat zum Zweck, alle Mittel zur Bekämpfung des Feindes aufzubieten.

England.

London. 4. Aug. Die Berathung über die Reformbill gehen ihren gewöhnlichen schleppenden Gang; immer sind es einzelne Burgflecken, die Veranlassung zu langen Diskussionen geben, doch haben die Minister bei jeder Abstimmung eine große Majorität gehabt. Man ist jetzt getheilter Meinung, ob die Krönung hinausgeschoben, oder das Parlament prorogirt oder während dessen Sitzung die Feierlichkeit stattfindet. Das erstere ist das Wahrscheinliche.

Daß der Königin Donna Maria, die mit ihrem Vater und ihrer Stiefmutter in Portsmouth landete, alle beim Empfang eines regierenden Hauptes üblichen Ehren erwiesen wurden, hat großes Aufsehen erregt, und zu Anfragen im Parlamente Anlaß gegeben.

Es scheint gewiß, daß Lord Cowley bereits auf der Rückreise von seiner Gesandtschaft in Wien ist; sein Nachfolger ist Hr. Lamp. Es ist wahrscheinlich, daß alle Gesandten die von der vorigen Verwaltung angestellt waren, zurückberufen werden, da sich von den Freunden von Wellington und Peel keine aufrichtige Unterstützung der Absichten des gegenwärtigen Ministeriums erwarten läßt.

Die Kriegserklärung des Königs von Holland war heute in London noch nicht bekannt.

Konsols vom 1. August 82 ¾ ⅞. v. 2ten 82 ⅝ ¾. v. 3. 82 ⅔. v. 4. 81 ⅛ ¼.

Wir theilen hier einige Notizen über das in der letzten Nummer angeführte Urtheil gegen den thurgauischen Advokaten Häberli mit. Der Prozeß wurde am Freitag den 29. Juli vor dem Obergerichte zu Frauenfeld entschieden. Eine Menge Leute aus allen Theilen des Kantons war auf dem Rathhause versammelt; zwei zürcherische Advokaten waren die handelnden Personen, der eine als Staatsankläger, der andre als Vertheidiger. Der Ankläger trug nach langen Deduktionen aus dem Naturrecht darauf an, Häberli solle, da aus den Akten hervorgehe, daß er keinen Mordversuch auf Bornhauser gemacht, sondern daß er bloß in einem überreizten Zustande augenblicklich dem Gedanken Raum gegeben habe, Bornhausern mit dem Dolche (sie nannten ihn Papierschnäfel) zu drohen, um ihn zu bewegen, nach Frauenfeld zu kommen, um das Volk zu beschwichtigen — von dem Verdacht eines Mordanschlags freigesprochen werde; hingegen, weil er sich durch jene Drohung eines Vergehens schuldig gemacht habe, solle er zur Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt werden. Als Milderungsgrund wurde noch das ärztliche Zeugniß seines krankhaften Seelenzustandes angeführt. Der Vertheidiger Häberlis hingegen trug, neben der gänzlichen Freisprechung von dem Mordanschlage, auch auf Entschädigung für die Haft und für dasjenige, was in Häberlis Hauswesen, unter anderm auch durch Diebstahl, zu Grunde gegangen war, an. Dabei griff er sehr scharf das Benehmen Bornhausers als Mensch und Geistlicher in dieser Sache an, nicht nur, weil derselbe, während er Häberli versprochen hatte, die That geheim zu halten, nach wenigen Stunden vor dem Verfassungsrath das Eisen vorwies, mit den Worten: das ist der Dolch, den politische und religiöse Schwärmerei gegen mich gezückt hat! sondern weil er dann wieder schrieb, Häberli habe ihm keineswegs nach dem Leben trachten wollen! — Zuletzt nahm Häberli selbst noch das Wort, führete einiges weiter aus, und redete dann viel, wie er der Sache des Volkes, welche Bornhauser und Andere führen, von jeher geneigt gewesen sey. Dies gehe theils daraus hervor, daß er selbst ein Subscriptionsplan zur Errichtung eines Denkmals für Bornhauser habe drucken lassen; theils daraus, daß er durch seine Korrespondenz dem Landvolke Basels habe zu seinen Rechten verhelfen wollen. — Das Urtheil ging endlich dahin: Häberli soll von der Beschuldigung eines Mordanschlags auf Bornhausers Leben freigesprochen werden; die Prozeßkosten bezahlt der Staat, hingegen soll Häberli wegen seiner Drohung und wegen seiner Eingriffe in das häusliche Leben Bornhausers den Schaden tragen, welches sein Hauswesen während seiner Abwesenheit gelitten hat. Die ausgestandene Haft soll seiner Ehre nicht nachtheilig seyn.

Pariser-Börse.

v. 6. Aug. 5 %. Fr. 83. —. — 3 %. Fr. 51. 65. — Nouv. emp. Fr. 83. —. — Esp. 44 ½. — Nap. 63. 50. — 4 Can. 810.

Anzeigen.

Reisende Tit. Herrschaften, welche allfällig einen Aufenthalt bei Bern beabsichtigen, finden auf dem Landgute Holimont in der Engi, zunächst gemeldter Stadt, um billigen Preis sehr nette Zimmer, gute Betten, und einen wohlbesetzten Tisch. Der schöne Zugang nach Holimont, die reine Luft, vereint mit der allerschönsten Aussicht auf eine ausgedehnte Linie von Eisgebirgen des Oberlandes, auf die Stadt, den malerischen Aarfluß, die Neubrück, den Jura, den Weißenstein u. s. w. vereinigen sich, Jedermann zu befriedigen, der Holimont mit seinem Aufenthalte beehrt.

Dieses Gut wird zugleich auch zum Kauf angetragen. — Man beliebe sich jedenfalls in postfreien Briefen an den Eigenthümer, Herrn Karl Hebler, Amts-Notar in Bern, zu wenden.

Amerikanische Malerei.

Diese in der Schweiz noch unbekannte Malerei verdient wohl einige Aufmerksamkeit aller Kunstliebhaber; da dieselbe mit einem außerordentlichen Vortheil jeden Gegenstand der Natur (besonders aber Früchte und Blumen) mit den getreusten Umrissen, den lebhaftesten Farben und den feinsten Schattirungen nachzubilden lehrt.

Vorzüglich eignet sich diese Art Malerei zum nützlichen Zeitvertreib und Vergnügen für das schöne Geschlecht; weil man sowohl auf Taffet, Seide ꝛc. als auf Papier malen kann.

Jedermann kann diese Malerei in Zeit von 6 Stunden (d. ist in 6 Lektionen) erlernen, ohne jedoch die geringsten Kenntnisse der Zeichnungskunst inne zu haben. — Noch ist zu bemerken, daß diese Art Malerei nicht mit derjenigen zu vergleichen ist, wo die Farben auf die hintere Seite des Kupferstichs aufgetragen werden, so wie auch nicht mit derjenigen, wo die Gegenstände selbst (als Blätter, Blumen ꝛc.) in die Farben getaucht und abgedruckt werden.

Der Preis des Erlernens in 6 Lektionen ist 24 Schweizerfranken. Kunstliebhaber und Kunstliebhaberinen sind deßwegen höflichst gebeten, ihre Adresse bei Hrn. Thurner im Casino allhier anzugeben; worauf sich dann Unterzeichneter selbst mit Probeblättern zur genauern Einsicht an Ort und Stelle verfügen wird.

Basel den 9. August 1831.

Steinbilder, Kunstmaler.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 95. den 11. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 17te Sitzung v. 4. August.

(Abwesend sind die Gesandten von Schwyz, indem dieselben gestern zur Versammlung des Landraths nach Schwyz verreist sind.)

Inspektion der Kantons-Kontingente Graubündten.

Auf die vom eidgenössischen Kriegsrathe an die Regierung von Graubündten ergangene Einladung, ihre beiden Kontingente zur Inspektion bereit zu halten, glaubte diese ohne besondern Auftrag des gr. Rathes keine Anordnung in dieser Beziehung treffen zu sollen. Der gr. Rath, welchem die Aufforderung des eidgen. Kriegsraths wirklich zur Berathung vorgelegt wurde, wollte dann in den besondern Verhältnissen seines Kantons hinlängliche Gründe finden, um die zum Behuf der abzuhaltenden Inspektion geforderte Zusammenziehung der Kontingente von sich abzulehnen, und machte statt dessen dem eidgen. Kriegsrath, gutfindendenfalls zu Handen der Tagsatzung folgendes Anerbieten: 1°. die Mannschaft bezirksweise ohne Uniform und Waffen inspiziren zu lassen, und falls das Projekt zur Zusammenziehung der Cadres verworfen werden sollte, die Cadres ihrer 2 Kontingente während 3 Wochen zusammenziehen und instruiren zu lassen. 2°. im Falle der Annahme aber dieselben 8 Tage vorher zur vorläufigen Instruktion einzuberufen. 3°. sollte aber auf der Inspektion bestanden werden, die vorstehenden Anerbieten zurückzuziehen; freilich sey es zweckmäßiger, die zur Inspektion erforderliche Summe von 35,000 fl. zur Instruktion der Kontingente selbst, deren ungefähr die Hälfte der Mannschaft sehr bedürfe, zu verwenden. Bei dieser Lage der Sache wurde einstweilen das Materielle, ebenso auch Kleidung und Ausrüstung der Truppen, welche im Zeughause aufbewahrt werden, inspizirt, und in befriedigendem Zustande erfunden.

Graubündten entwickelt umständlich die bedeutenden Kosten und Schwierigkeiten einer allgemeinen Inspektion neben den bereits auf 60,000 fl. belaufenden Tücherankäufen für das Militär. Das Präsidium bemerkt, der eidgen. Kriegsrath habe den besondern Umständen Rechnung getragen, aber von dem Vorort Weisung verlangt; dieser habe es nicht über sich nehmen wollen, eine Abweichung vom Tagsatzungs-Beschluß eintreten zu lassen. Zürich gedenkt rühmlichst der Leistungen und Opfer von Graubündten für die Vervollkommnung der Wehranstalten, welches übrigens durch Eintheilung von 10,000 Mann Landwehr ein schönes Beispiel gegeben habe. In Betreff der Instruktion gestehe Graubündten das Mangelhafte ein, man bedürfe daher, um dieses zu erkennen, keiner Inspektion, und die Verwendung der desfallsigen 35,000 fl. für die Instruktion sey zweckmäßiger. Zürich will demnach die Inspektion unter Bedingung der Instruktion dem Anerbieten gemäß erlassen, wenn von Seiten des Kriegsraths auf Vollziehung der Anträge gehörig Bedacht genommen werde. Bern wie Zürich, Uri ebenso, es könnten jedoch andere Stände ähnliche Gründe gegen die von ihnen geforderten Instruktionen vorbringen. Unterwalden will zwar billige Rechnung tragen, macht aber auf die Folgen einer solchen Begünstigung aufmerksam, und will zur Mehrheit stimmen. Glarus bedauert Bündtens Begehren nicht entsprechen zu können, findet jedoch bezirksweise Inspektion mit dem Tagsatzungsbeschlusse vereinbar. Zug: So sehr eine allgemeine Inspektion keinen besondern Nutzen für die Eidgenossenschaft bringe, so gewiß würde es nachtheilig seyn, wenn Beschlüsse nicht gehandthabt und die nützliche Maßregel der eidgen. Inspektion umgangen würde; will sich übrigens der Mehrheit anschließen. Freiburg bedauert instruktionsgemäß, daß der Kriegsrath Zogerungen habe eintreten lassen, und hierin seine Pflicht nicht erfüllt habe. Solothurn kann vor der Hand noch nicht entsprechen, und will vorerst die angetragene Zusammenberufung der Cadres erwarten. Basel stimmt für Vollziehung der Beschlüsse, will aber gerne bezirksweise Inspektion genehmigen. Schaffhausen stimmt seiner allgemeinen Instruktion gemäß, wo es keine besondere Instruktion hat, für Haltung bestehender Beschlüsse, bezweifelt aber nicht, daß der gr. Rath von Graubündten, von den obwaltenden Bedenken unterrichtet, dem gestellten Begehren billige Rechnung tragen werde. Appenzell findet, daß die Inspektion des Materiellen in Verbindung mit dem Zugeständniß über den Zustand der Kontingente einer allgemeinen Inspektion ungefähr gleich stehe, und hält das zweckmäßige Anerbieten Graubündtens für annehmbar. St. Gallen stimmt für Inspektion mit den durch die Umstände nöthigen Modifikationen, findet aber die gestellten Anträge hiezu nicht geeignet. Aargau stimmt für alle möglichen Erleichterungen bei Ausführung des Beschlusses. Thurgau hält keine besondere Instruktion für diesen Gegenstand nothwendig, da die Anträge Bündtens zwar nicht dem Buchstaben, aber dem Geiste nach, dem Tagsatzungsbeschluß entsprechen. Waadt stimmt dieser Aeußerung bei, und sagt, eine Inspektion, um zu erfahren, ob die Mannschaft gehörig instruirt sey, da man wisse, daß dies nicht der Fall ist, wäre ungefähr das Gleiche, als wenn man Jemanden einem Examen unterwerfen wolle, der aufrichtig gestehe, daß er sich diese Wissenschaft gar nicht eigen gemacht habe. Wallis besteht auf der Inspektion; seine Opfer stünden denen von Graubündten nicht nach. Neuenburg wie Waadt. Genf stimmt für einstweilige Suspension der Inspektion und für Instruktion der Kontingente als vorläufig nothwendige Maßregel. Luzern anerkennt die eigenthümlichen Verhältnisse von Graubündten, und stimmt zur Suspension der allgemeinen Inspektion, bis ein Aufgebot statt finden solle, unter der Bedingung, daß Bündten die Cadres seiner Kontingente instruiren lasse; jedenfalls sollte die Inspektion nächstes Jahr nachgeholt werden. Der von einem Stande dem eidgen. Kriegsrathe gemachte Vorwurf wird dadurch erwiedert, daß es ihm an Befugniß gefehlt habe, die Inspektion durchzusetzen. Graubündten verdankt die von mehreren Ständen seinen Gesinnungen erzeigte Gerechtigkeit, und berichtigt mehrere Bemerkungen, welche auf unrichtige Kenntniß der Thatsachen und Einrichtungen des Kantons beruhen. Es wiederholt die früher ausgesprochene Be-

Digitized by Google

reitwilligkeit, und will sich einer Inspektion nicht entziehen, nur sollte die Ausführung dem eidgn. Kriegsrathe überlassen werden, von welchem es alle billigen Erleichterungen hofft. Es bedauert, daß dem Kriegsrathe Vorwürfe gemacht werden, wenn je solche gegründet seyen, so könnten sie nur Graubündten treffen. Zürich wiederholt, daß Graubündten seine Verbindlichkeiten, dem Sinne des Tagsatzungsbeschlusses nach, erfüllt habe, und daß namentlich dieser Stand mehrern andern nicht nachstehe, welche nun denselben der Zögerung in Erfüllung seiner Pflichten zeihen; zugleich verwahrt es sich alles Ernstes gegen den dem Kriegsrathe gemachten harten Vorwurf, und beruft sich auf die desfallsige Korrespondenz, deren Vorlegung es verlangt. Uri, Unterwalden und Zug ändern nun ihre Vote dahin ab, daß die Einladung an Graubündten ergehe, sich den Beschlüssen gemäß der Inspektion seiner Kontingente, jedoch unter allen zulässigen Erleichterungen, zu unterziehen. — Zur einfachen Bestätigung des Konklusums vom 14. April d. J., wonach dem Kriegsrath die Festsetzung des angemessnen Zeitpunktes der Vornahme der Inspektion überlassen wird, stimmen mit dem Beisatze, daß zugleich an Graubündten die Einladung erlassen werde, die Instruktion seiner beiden Kontingente mit aller Beförderung zu veranstalten, 19 Stände, welchen auch Uri nach erkannter Mehrheit beitritt (Schwyz abwesend, Graubündten will über die Einladung referiren). St. Gallen wollte den Zusatz, daß der Kriegsrath vor seiner allfälligen Auflösung die Anordnung der Inspektion treffen solle. Hiezu stimmen einzig Schaffhausen, St. Gallen, Aargau.

Bericht der Tagsatzungs-Kommission über die Eröffnung der freien Konkurrenz bei Besetzung der eidgn. Kanzleistellen.

Nachdem die Stände in einer frühern Sitzung beinahe einmüthig dem Grundsatze der freien Konkurrenz beigepflichtet hatten, hatte die Kommission einzig ihr Gutachten einzugeben, wie der Grundsatz am sichersten beibehalten und am zweckmäßigsten ausgeführt werden könnte. Die Kommission unterscheidet die Wiederbesetzung bei Tod, Beförderung oder Entlassung vom periodischen Austritt; im ersten Fall erhalten die Kantonsregierungen sofort Kenntniß von der Erledigung, um tüchtige Kandidaten vorzuschlagen; außerdem soll aber jeder Schweizerbürger sich beim Präsidenten der vorörtlichen Behörde für die Wahl anmelden können. Die Wiederbesetzung solle auf keinen Fall früher als sechs Wochen nach der vorörtlichen Anzeige geschehen. Ob die Bewerber einer Prüfung oder anderer Nachweisungen ihrer Tüchtigkeit (z. B. frühere Leistungen) unterworfen werden sollen, dagegen erklärt sich die Mehrheit der Kommission, die Minderheit findet darin eine Gewährleistung guter und unpartheiischer Wahlen. Im zweiten Falle (damit die periodischen Wahlen keine bloße Form seyen) schlägt die Kommission auch die oben bezeichneten Anmeldungen und Anzeigen vor, insofern solche vor Erlassung des Traktandenzirkulars erfolgen; auf keinen Fall aber sollten eventuelle Anmeldungen gestattet seyn. — Diese Ansichten legt die Kommission in Form einer nachträglichen Verordnung in 7 §. §. vor. — Zürich hält den Antrag der Mehrheit seiner Instruktion angemessen, wonach die freie Konkurrenz auf eine der Wichtigkeit und Würde dieser Stellen angemessene Weise begünstigt wird. Bern ad referendum, Uri ad instruendum, stimmt übrigens dem Grundsatz der freien Konkurenz nicht bei, wohl aber dem ins Traktandenzirkular aufgenommenen Antrag des Vororts. Unterwalden, Glarus, Zug ad referendum, Freiburg zum Antrage unter Vorbehalt, daß es seinem Stande unbenommen bleibe, die Erledigung auszuschreiben. Solothurn ist zur freien Konkurenz instruirt und will nur nach erklärter Mehrheit zum Antrag stimmen. — Basel ad referendum. Schaffhausen zum Antrag; Appenzell billigt den Antrag, stimmt aber zum referendum. St. Gallen nimmt es über sich, dem Antrage unbedingt beizustimmen, weil man nur durch gegenseitiges Nachgeben zu bestimmten Schlußnahmen gelangen könne; bei solchen Gegenständen sollten die Instruktionen allgemein gegeben werden. Graubündten und Aargau, Waadt und Neuenburg unter Ratifikationsvorbehalt zum Antrag. Thurgau zum Antrag. Tessin und Wallis ad referendum. Genf will das Ergebniß der Abstimmung abwarten, spricht sich aber vor der Hand gegen eine Prüfung aus. — St. Gallen wünscht nochmals, daß man sich vereinige, damit man seinen Kommittenten einen bestimmten Antrag bringen könne; es dürfte leichter seyn, 22 als einige 1000 Stimmen zu vereinigen. — Zum Antrag stimmt Zürich; unter Ratifikationsvorbehalt zum Antrag: Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Waadt, Thurgau, Graubündten, Appenzell, Basel, Freiburg, Luzern, Genf und nach erklärter Mehrheit auch Glarus. Uri, Unterwalden, Tessin und Bern ad ref. et instr., Wallis und Zug ad referendum. — In Betreff einer zu veranstaltenden Prüfung nimmt Zürich, weil dieß einen neuen Beschluß veranlassen würde, ad ref. et instr. Appenzell ist gegen die Prüfung, denn wer soll den Examinator examiniren? Basel, St. Gallen, Aargau, u. a. wünschen heute schon Abstimmung in Betreff der Prüfung. Da die Mehrheit (11 Stände, Schwyz abwesend) heute eintreten wollen, so nehmen den Gegenstand ad ref. Uri Unterwalden, Zug, Solothurn, Tessin, Wallis, Neuenburg, Graubündten, Glarus und Bern (10 St.) den Antrag der Minderheit nehmen nicht an: Zürich, Schaffhausen, Aargau, St. Gallen, Genf, Waadt, Thurgau, Appenzell, Basel, Freiburg und Luzern (11 St.).

18te Sitzung vom 5. August. (Schwyz abwesend.) Solothurn schließt sich unter Ratifikationsvorbehalt der Mehrheit der Stände an, welche Tags zuvor den Anträgen der Kommission in Betreff der freien Konkurenz für die Besetzungen der eidsgen. Kanzleistellen beigetreten waren.

Kommissional-Bericht über die gegen die Cholera morbus zu treffenden Anstalten.

Die Kommission hat den eidsgen. Ober-Stabsarzt Lutz von Bern und den luzernschen Sanitäts-Präsidenten Dr. und Staatsrath Steiger zu ihrer Berathung zugezogen. Im ersten Theile ihres Berichts läßt sie sich ein über die Ursachen und Verbreitung der Cholera, über ihre Natur, von welcher die Maßregeln abhängig gemacht werden, ob die Schweiz als hochgelegenes Land sie zu fürchten habe. Reinlichkeit und Mäßigkeit in jeder Beziehung seyen die wesentlichsten Verwahrungsmittel. Im zweiten Theile werden die Anstalten gegen dieselbe geprüft und folgende Anträge gestellt. Nach dem allgemeinen Antrage sollen die Anstalten für die gesammte Schweiz aufgestellt werden, und demnach Waadt, Neuenburg und Schaffhausen eingeladen werden, dem Konk. über eidsgen. Gesundheitsanstalten beizutreten. Besondere Anträge:

1) Aufstellung der Sanitäts-Kommission (1 Präsident, 2 Beisitzer und 1 Aktuar).
2) Abordnung von 4 Aerzten (je 2 und 2) nach Deutschland und in die Länder, wo Cholera herrsche.
3) Maßregeln für Sanitätspolizei im Innern der Schweiz.
   a) Schärfere Fremdenpolizei, besonders in Rücksicht verdächtiger Gegenden.
   b) Aufforderung der Regierungen, sich mit benachbarten Sanitatsbehörden in Verbindung zu setzen, und sich auf ernstere Maßregeln vorzubereiten.
   c) Auf lockere Waarenballots bei bedeutenden Waarenpässen besonders Augenmerk zu halten, und sie entweder zu reinigen oder besser nicht einzulassen.
   d) Besondere Aufsicht der Behörden auf etwanige Cholerafälle.
   e) Anschaffung der nöthigen Schriften durch die Sanitätskollegien.

Ueberdies möge jeder Kanton für sich besonders thätig seyn, und etwa Aerzte abordnen, jedoch nur in Uebereinstimmung mit der eidgn. Kommission.

Neuenburg erklärt seinen Beitritt zum Konkordat; Schaffhausen will allen Anstalten gegen die Cholera beitreten, und theilt beruhigende Nachrichten über die

Cholera mit aus Wien, wo man sich über die schweizerischen Kriegsanstalten wundere. Waadt tritt auch den gegenwärtigen Anstalten, aber nicht dem Konkordat bei.

Allgemeiner Antrag (Beitritt der fehlenden Stände und gemeinschaftl. Maßregeln.) Zürich stimmt für Zusammenhalten, wenigstens im Unglück, berichtet von Auswanderungen aus Wien, und bezweifelt die beruhigenden Nachrichten von Schaffhausen. Bern wie Zürich, und wünscht, daß die Berathung und Anstalten mit möglichster Ruhe stattfinden, um nicht übermäßige Furcht zu erregen. Uri, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn wiederholen an Schaffhausen und Waadt die Einladung zum Beitritt; Solothurn findet ihre Erklärung nur für die heutigen Beschlüsse genügend. Basel findet sie genügend, weil allen Maßregeln gegen die Cholera beigetreten werde, wünscht aber Trennung der allgemeinen und besondern Frage — tritt bei. Appenzell wie Basel. St. Gallen tritt bei; auch Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Wallis, Neuenburg, Genf. Thurgau bemerkte beiläufig, daß die Kommission die Hausgenossen und Verwandten als beste Krankenwärter bezeichne, besondere Krankenhäuser aber nur für Arme und Hülflose wünschenswerth erachte. Die Erklärung von Waadt finden mehrere Stände nicht genügend, und es wird zwischen denselben und Waadt eine lange Diskussion veranlaßt, in deren Folge 18 Stände für den Antrag der Kommission stimmen; Genf, Schaffhausen und Waadt stimmen nicht.

Besondere Anträge. Ad. 1. Zürich wünscht Instruktionsgemäß die Kommission von 5 Mitgliedern, Genf findet sie auch nicht zahlreich genug, Basel wünscht Bestimmung der Besoldung der Kommissions-Mitglieder; die übrigen Stände stimmen zum Antrag, Zürich ebenfalls nach erklärter Mehrheit, Tessin und Wallis unter Ratifikationsvorbehalt, Uri behielt sich das Protokoll offen. Dafür, daß der Aktuar Arzt und Mitglied der Kommission seyn, stimmen Zürich, Unterwalden, Aargau, Tessin, Wallis, Genf, Waadt, Thurgau, Graubündten, Appenzell, Basel, Bern.

Ad 2. Abordnung von 4 Aerzten, Ernennung derselben von der Tagsatzung auf gemachten Vorschlag, Besoldung durch die Eidgenossenschaft. Ohne weitere Diskussion nehmen diesen §. an 20 Stände, Uri behielt sich das Protokoll offen, Unterwalden und Tessin mit Ratifikationvorbehalt; für die Wahlart und Wahl auf den 12. Aug. stimmen 20 Stände; für gleiches Verfahren bei der Wahl der Experten-Kommission, ebenfalls; Schaffhausen, Unterwalden, Aargau nach erklärter Mehrheit.

Ad 3. a. Freiburg stimmt umsomehr zu strengerer Fremdenpolizei, als mehrere zahlreiche Schweizerfamilien mit bedeutendem Gepäck aus Polen angekommen seyen, und zwar mit Uebergehung aller Anstalten. Thurgau: Wenn die Maßregeln gegen Fremde (Gesundheitsscheine) besondere Schwierigkeiten darbieten sollten, so würde die Kommission nicht darauf angetragen haben, weil nach der wahrscheinlichern Ansicht, durch ankommende Fremde die Cholera nicht wohl in die Schweiz gebracht werden könne. Alle Stände stimmen zum Vorschlag, nur Uri behält sich das Protokoll offen.

Ad. 3. b. Ebenso.

Ad 3. c. Zürich. Die ganze Maßregel sey unausführbar, wenn man die große Anzahl der transitirenden Ballen berücksichtige. Die Reinigung erfordere ausgedehnte Anstalten und Unkosten, die gehemmte Einfuhr veranlasse Brotlosigkeit für vielleicht 200,000 Menschen. Zug billigt die Bedenken Zürichs, findet aber die Vorkehrungen gegen Fremde noch weniger zu rechtfertigen. Basel. Die vorgeschlagene Maßregel dürfte Ursprungsscheine für die Waaren nach sich ziehen, womit einstweilen noch abzuwarten. Vorkehrungen in Betreff der Zurzacher Messe würden ihren Zweck verfehlen, besser wäre es die Waare vorher, in Basel oder Schaffhausen zu beaufsichtigen. Schaffhausen wünscht von der Kommission weniger schwierige Vorschläge. St. Gallen stimmt ebenfalls für Zurückweisung an die Kommission, und hält die Maßregel nur dann für ausführbar, wenn die ganze Masse derer, welche sich von der Baumwollfabrikation nähren, von ihrer absoluten Nothwendigkeit überzeugt seyen. Graubündten will den §. fallen lassen. Aargau ebenfalls, weil die Gefahr nicht dringend und die Maßregel bedenklich sey. Thurgau: wenn man keine Maßregeln gegen Verbreitung von Krankheitsstoff durch Waaren ergreifen wolle, so verlieren die übrigen Vorschläge ihren Nutzen; Verpackung in inficirten Ländern sey sehr gefährlich, daher Ursprungsscheine unerläßlich. Waadt: tous ces ballots lui causent une frayeur extrême, il vaudrait mieux d'en faire doubler le prix, que d'infecter la Suisse avec ce cholera morbus. Zürich macht nochmals auf die Folgen der gehemmten Einfuhr aufmerksam; die Anstalten dagegen würden durch die brodlosen Unglücklichen mit Gewalt der Waffen vernichtet werden. Zürich, Unterwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Appenzell, Basel, Freiburg, Graubündten, Bern, Glarus und Luzern weisen den §. 3. c. an die Experten-Kommission zum Behuf von allfallsigen Anträgen; St. Gallen und Aargau wollen ihn vor der Hand auf sich beruhen lassen, Tessin ad referendum, Uri Protokoll offen.

Ad 3. d. e. Die Vorschläge werden einstimmig angenommen, Uri Protokoll offen. Für Besoldung der Experten-Kommission und der abzuordneten Aerzte, soll die Kommission Anträge bringen. Einstimmig; nur Uri behält das Protokoll offen. Auf den Antrag von Schaffhausen soll der heutige Bericht und die Konkluse den Ständen beförderlich mitgetheilt werden.

St. Gallen. In der Großrathssitzung von 3. Aug. wurde das Staatsbudget für das laufende Jahr regulirt. Die Ausgabe wird auf fl. 154,000, die ordentliche Einnahme blos auf fl. 129,000 angeschlagen; außerdem soll die Herabsetzung des Salzpreises auf 3 kr. noch einen weitern Ausfall von fl. 38,000 verursachen.

Neuenburg. Die erste Sitzung des gesetzgebenden Korps wurde am 27. Juli geschlossen. Der königl. Kommissär, Hr. von Pfuhl, eröffnete den Deputirten, daß die zweite Sitzung im Monat Dezember statt finden werde. Zu Staatsräthen wurden ernannt: HHerren Sandoz, Nicolet, Huguenin u. Perregaux. Die Lotterien sind gänzlich verboten. Den Gemeinden ist die freie und vollständige Administration derjenigen Wälder, die sie vor 1826 besaßen, eingeräumt worden.

Frauenfeld. Bei dem Häberlischen Prozesse fand man besonders bemerkenswerth, daß weder in der persönlichen Vertheidigung des Angeklagten noch in der seines Vertheidigers ein Wort von der Beschlagnahme, Durchsicht und zum Theil Bekanntmachung seiner Briefe zur Sprache gebracht, und dadurch stillschweigend die Rechtmäßigkeit und Gesetzlichkeit einer solchen Maßregel anerkannt wurde. Nach dem Vorgange von Herrn Troxler hätte man erwarten sollen, daß alle Saiten in Bewegung gesetzt würden, um das schändliche, inquisitionsmäßige, vehmgerichtliche einer solchen Maßregel darzuthun; daß man sich der Mittermaierschen Einleitungen, des Schweizerboten Weisheit, der Sophistik und aller sonst den Zweck heiligenden Mittel bedient hätte, um die Begriffe recht zu verwirren; bei Tr. war wenigstens ein Gesetz vorhanden, nach welchem Haussuchung vorgeschrieben ist, hier fehlte es sowohl für den Thurgauer Häberli wie für den Zürcher Vertheidiger (in beiden liberalen und die Menschenrechte ehrenden Kantonen) an einem Gesetze, und dennoch wurde kein Lärm geblasen. Bei Häberli gehörte die Beschlagnahme nicht zur Untersuchung, wohl aber bei Troxler. — Genug Niemand bezweifelte die Rechtmäßigkeit derselben.

Frankreich.

Paris. 7. Aug. So wenig als die Wahl des Präsidenten der Kammer eine entschiedene Mehrheit für die eine oder die andere Parthei hervorgebracht hat, so

zeigte sich auch in der Wahl der Kommission zum Entwurf der Adresse dasselbe Schwanken zwischen den verschiedenen Partheien, indem man darunter 3 Mitglieder der Opposition, Bernard, Dupont, de Tracy; 4 Freunde des Ministeriums, de Schonen, Dupin der Aeltere, Vatismenil und Martin, und 2 andere, Etienne und Beranger, zählt, die sich weder für die äußerste Linke, noch für das Ministerium erklärt haben. Bei dieser Zusammensetzung wird die Adresse schwerlich der Ausdruck des Volkswillens werden, sondern es werden jene unbestimmten Phrasen wiederkehren, welche der gewöhnliche Wiederhall der Thronreden sind. Aber Frankreich fühlt tief, daß diese Unentschiedenheit zu keinem Ziele führen kann, und wenn die Beibehaltung Periers im Ministerium durch die Gesetze gewöhnlicher Politik empfohlen werden mag, weil sein Name allein den auswärtigen Mächten eine Garantie des Friedens zu geben scheint, so wird dadurch die Jugend von Frankreich und der größere Theil der Nation nie beruhigt werden. Der Krieg ist ausgebrochen; gewöhnliche Rücksichten müssen schwinden, eines Ministeriums bedarf es, welches das Vertrauen der Nation besitzt. Keiner wird dieses erhalten, als wer den Grundsätzen treu geblieben, welche Karl X. seines Thrones entsetzten. In diesem Sinne äußern sich die französischen liberalen Blätter, und viele werden ihnen beistimmen, welche eine tiefere Kenntniß des französischen Nationalcharakters besitzen. Die Abfassung der Adresse ist Hrn. Etienne von seinen 8 Kollegen einstimmig übertragen worden. In beiden Kammern sollen morgen die Antworten auf die Thronrede erörtert werden.

Die Truppen unter General Bonnet, in der Gegend der Vendee, werden in 2 Divisionen organisirt und erhalten die Benennung „Beobachtungskorps der Loire"; außerdem sammelt man 15000 Mann zu St. Lo, in der Bretagne, unter dem Namen „Beobachtungskorps de la Manche". In Cherburg wurde durch eine telegraphische Nachricht die Ankunft von 4 Infanterieregimentern und 8 Feuerschlünden angesagt und dem Seepräfekt die Sorge für schleunige Einschiffung dieser Truppen, deren Bestimmung man noch nicht kennt, befohlen.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts und des Kultus hat die Herren Erzbischöfe und Bischöfe durch Cirkulare unterrichtet, daß sie in diesem Jahre keine Zuschrift des Königs in Bezug auf die Feierlichkeit des 15. August empfangen würden, demnach die öffentlichen Prozessionen, welche 1814 wieder eingeführt wurden, fortan unterbleiben müßten.

Am 17. Juli Abends kam der Prinz von Joinville vor Algier an, konnte aber erst am 19. landen; man schlug sich noch; allein General Berthezene, welcher seine Gegenwart auf dem Schlachtfeld nicht mehr für nöthig erachtete, kam dem jungen Prinzen entgegen. In der Sonnenhitze, von 11 bis 1 Uhr, bestieg er die Casauba, nachdem er einen Theil der Stadt durchzogen und die Marine und Batterien besehen hatte, welche noch einen furchtbaren Anblick darbieten. Er übernachtete wieder an Bord, wohnte am folgenden Tag einer Parade der verfüglichen Truppen bei, deren schöne Haltung seine Bewunderung erregte, und ging sodann, bei günstigem Winde, wieder nach Mahon unter Segel.

England.

Noch immer ist man nicht unterrichtet, welchen Eindruck die Kriegserklärung des Königs von Holland in England hervorgebracht hat. Dagegen sieht der „Kurier" den Rücktritt des französischen Ministeriums als gewiß an, und glaubt, kein franz. Ministerium könne sich halten, welches nicht die Vertheidigung der Polen übernehme. Was England anbetreffe, so forderten höhere Staatsinteressen, daß es getrennt von Frankreich intervenire. Uebrigens habe das englische Ministerium der preussischen Regierung bereits lebhafte Vorstellungen gemacht, in Bezug auf seine grausame und widerrechtliche Politik gegen Polen. Schwerlich werde sich England darauf beschränken, denn die Sache Polens sey zugleich die der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und der Freiheit, und Rußlands Triumph über Polen wäre eine Verletzung des freien Geistes der in England besteht.

Niederlande.

Ein holländisches Blatt gibt folgende Uebersicht der belgischen Truppenkorps, wonach diese eben nicht als imposant erscheinen. „Die Belgier haben vier sogenannte Armeen: die von Flandern (im äußersten Westen), die von der Scheide, die von der Maas, und die von Luxemburg. Die erste zählt 6 Bataillone mit einigen Freikorps; sie liegen größtentheils in Brügge und Gent. Die Scheldearmee, unter General Tieken, liegt theils in, theils um Antwerpen. Die zahlreiche holländische Besatzung der Citadelle und die starke holländische Seemacht auf der Scheide erfordern ein ansehnliches Militär für die Stadt selbst. Dieses wird zu 5000 Mann geschätzt; der übrige Theil der Scheldearmee beläuft sich höchstens auf 7000 Mann, vertheilt in den Positionen von Turnhut, Hoogstraten und St. Job. Die Maasarmee, unter Daine, hat Besatzungen in Venloo und in der Citadelle von Lüttich; außerdem zählt sie schwerlich mehr als 7000 Mann. Die sogenannte Armee von Luxemburg scheint bis jetzt wenig oder gar nichts bedeutet zu haben." Die Hauptmacht der Holländer richtet sich unter Führung des Prinzen von Oranien, gegen die Scheldearmee.

Straßburg. 5. Aug. Durch eine telegraphische Depesche haben wir hier folgende Nachrichten erhalten: „Die Zahl der holländischen Truppen, die in Belgien eingerückt sind, belaufen sich auf 60,000 Mann. — Dem Admiral Roussin ist durch den Telegraphen der Befehl zugeschickt worden, sich schleunigst nach seiner neuen Bestimmung zu verfügen."

Paris. 7. August. Man versichert heute bestimmter als gestern, daß Holland keinen Beistand von einer großen Macht Europas zu erwarten habe. Es wird erzählt, die holländischen Truppen hätten gefangenen Belgiern Ohren und Hände abgehauen, andere an Bäume genagelt und drei erschossen. Zur Ehre der Menschheit wollen wir diesen Gerüchten keinen Glauben beimessen.

Amsterdam. 4. Aug. Die belgische Festung Turnhout ist von den Holländern am 2. nach einem großen Blutbade mit Sturm genommen worden. Der Prinz von Sachsen-Weimar leitete in eigener Person und zu Fuß die Erstürmung des Platzes. Die Truppen, welche

der Prinz befehligte, waren meistentheils Freiwillige aus den ersten Familien. Wir haben 700 Gefangene gemacht; viele sind auf beiden Seiten getödtet und verwundet.

Antwerpen. 4. August. Der Kommandant der holländischen Flotte hat die Konsuln der neutralen Mächte aufgefordert, heute vor 9½ Uhr Abends die Schiffe ihrer Nationen aus dem Bassin sich entfernen zu lassen. Durch die Kanonen und Mörser der furchtbaren Citadelle und der 20 holländischen Kriegsschiffe, die auf zwei Seiten der Stadt liegen, könnte Antwerpen (eine Stadt von mehr als 60000 Einwohnern) in weniger als zwölf Stunden gänzlich vertilgt seyn. Wenige Frauen und Kinder befinden sich noch in der Stadt. Der französische Gesandte, General Belliard, und Lord Abercromby sind von Brüssel hieher gekommen, und haben mit dem Kommandanten der Citadelle eine Korrespondenz eröffnet, deren Resultat uns noch nicht bekannt ist. Es heißt: Belliard habe den Baron Chassé benachrichtigt, daß der König von Frankreich Antwerpen unter seinen besondern Schutz nimmt; und Abercromby habe demselben erklärt, wenn er Antwerpen beschösse, so werde die brittische Flotte unter Codrington dafür an Amsterdam Rache nehmen.) In Antwerpen erheben sich überall mit erstaunlicher Schnelligkeit Barrikaden. Die holländische Flotte wirft Bomben auf die benachbarten Meiereien: neun derselben sind schon abgebrannt. — Durch den plötzlichen Einfall der Holländer sind freilich mehrere unserer Vorposten verdrängt; aber überall sind jene wieder zurückgeworfen, ausgenommen in Turnhout, das sie mit Macht behaupteten.

Brüssel. 5. Aug. Turnhout ist von den Holländern besetzt. Dagegen nahm am gestrigen Tag der belgische Oberst Leseaille das Städtchen Kapelle (nördlich von Antwerpen) mit dem Bajonett und rückte auf holländischen Boden. Waterviet (auf der Nordgrenze Ostflanderns) am 3ten von den Holländern genommen, wurde am 4ten wieder erobert, wobei sie 200 Mann an Todten und Verwundeten verloren. Maldeghem (in Ostflandern) wurde am 4ten Morgens von den Holländern angegriffen; die schwache Besatzung, unterstützt von 400 Landleuten der Umgegend, trieb sie, nachdem 4 Stunden gefeuert war, bis an die holländische Grenze zurück. — König Leopold ist am 4ten zu Antwerpen angekommen. In dem Augenblick, als der Waffenstillstand zu Ende war, begann daselbst die Kriegsmusik die Melodien patriotischer Lieder, und eine unzählbare Volksmenge fiel mit Gesang ein. Am 5ten hatte der Feind von der Zitadelle aus noch nichts Feindliches unternommen.

Deutschland.

Uebersicht der Verhandlungen des dießjährigen Landtages im Großherzogthum Baden. (Forts. s. No. 93.)

In der ersten Kammer wurde am 13. Mai die von der zweiten eingeschickte Adresse „über die Wiederherstellung der Verfassung in ihrer ursprünglichen Reinheit" behandelt. Gegen die Wiederherstellung sprachen vier Mitglieder, unter ihnen der vormalige Minister, Freiherr von Berkheim. Unter der größern Zahl derer, die dafür sprachen, zeichneten sich besonders aus der Staatsrath Fröhlich, Professor Zell und der Fürst von Fürstenberg. Professor Zell äußerte: die Abänderung im Jahr 1825 sey besonders von Außen her veranlaßt, da durch einen Beschluß des deutschen Bundes die konstitutionellen Staaten zur Wahrung des monarchischen Prinzips gemahnt worden seyen. Am Schlusse der schönen, feurigen Rede, die der Fürst von Fürstenberg hielt, brach die Tribune allgemein in laute Beifallsbezeugungen aus; (auf derselben waren auch mehrere Personen der großherzoglichen Familie und beinahe das ganze diplomatische Korps gegenwärtig.) Der Markgraf Wilhelm von Baden erklärte sich „von ganzem Herzen" für den Antrag, worauf die Tribune dem geliebten Prinzen ein einstimmiges Bravo rief. Mit 19 Stimmen gegen 3 wurde die Adresse angenommen. — Am 16. Mai erörterte die erste Kammer den von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf auf Abschaffung körperlicher Strafen: an ihre Stelle wurde dunkles Gefängniß oder nach dem Entwurfe, Hungerkost gesetzt. (Ist letztere nicht auch eine körperliche Strafe, und zwar eine solche, mit der noch größerer Mißbrauch getrieben werden kann, als mit Stockschlägen?)

An demselben Tage machte in der zweiten Kammer Hr. v. Itzstein den Antrag, daß die Regierung nur mit ständischer Genehmigung Rekruten ausheben dürfe. Er sprach von dem Mißbrauche beim Entstehen des Militärs; glaubte, wenn der Bürger wissen müsse, wofür er Steuern bezahle, so müsse er noch viel mehr wissen, warum er seinen Sohn hingebe; wies auf Würtemberg, Kurhessen und Frankreich, in welchen Ländern nur mit Genehmigung der Volksvertreter Rekruten ausgehoben werden dürften; und hielt dieß für eine wesentliche Grundlage der Verfassung. Lauter Beifall von den Bänken der Deputirten und von den Tribunen begleitete den Redner auf seinen Sitz. Hr. v. Itzstein ist der Liebling des Volkes; wenn er auf der Tagesordnung steht, so ist oft zwei Stunden vorher kein Platz mehr auf den Tribunen.

(Fortsetzung folgt.)

Wien. 2. August. 4% Metalliques 67¾; Bankaktien 986. 3. Aug. 78⅞; 991.

Polen.

Von der polnischen Grenze. 27. Juli. Von russischer Seite wird jetzt alles aufgeboten, dem Kampfe in Polen durch überlegene Waffengewalt so bald als möglich ein Ende zu machen. Das Petersburgerkabinet fürchtet, Casimir Perier werde der öffentlichen Meinung in Frankreich, die sich so enthusiastisch für die Polen ausspricht, Gehör geben, und endlich für das brave unglückliche Volk einschreiten müssen. Der russische Gesandte zu Paris, Graf Pozzo di Borgo, soll fast täglich an seinen Hof berichten, bei einer längern Dauer des Krieges dürfe Rußland nicht auf das Stillsitzen Frankreichs zählen.

Krakau. 30. Juli. Die russische Hauptarmee zieht den Bogen, in welchem sie sich an der Nordwestgränze Polens ausgebreitet hat, jetzt näher gegen die Hauptstadt zusammen. Man hat einem entscheidenden Schlage entgegen zu sehen.

Die Judenschaft Warschaus hat an den Verschanzungen der Stadt wacker geholfen.

Türkei.

Konstantinopel. 11. Juli. Vor einigen Tagen kam der Sultan von Adrianopel hieher zurück. Die Schuljugend mit ihren Lehrern, die christliche Geistlichkeit im Ornate und große Volksmassen gingen dem Sultan entgegen. Am folgenden Tage wurden 80,000 Piaster unter die Lehrer, die Schüler und die Geistlichkeit vertheilt. — In voriger Woche starben hier noch einige Menschen an der Pesth; seit den letzten Tagen hört man nichts mehr davon.

Cholera.

Petersburg. 23. Jul. Hier sterben, obwohl die Krankheit abgenommen hat, an ihr täglich immer noch mehr als 100 Personen.

Warschau. 25. Juli. Der Minister des Innern macht bekannt, daß es an vielen von der Cholera angesteckten Orten in den Provinzen gänzlich an tauglichen Aerzten mangelt, fordert daher die in der Hauptstadt practicirenden Aerzte auf, der leidenden Menschheit daselbst zu Hülfe zu kommen, und verspricht ihnen, außer ihren Sporteln, einen monatlichen Gehalt von 300 Gulden. (In Rußland entbehren die Kranken auf dem Lande aller Hülfe.)

Triest. 28. Juli. Es verlautet von vielen Seiten her, daß sich Spuren der Krankheit in den italienischen Häfen zeigen. Hier werden deßhalb die Verhütungs-Maaßregeln mit großer Strenge gehandhabt. Durch die daraus entstehende Unterbrechung des Waarentransportes leidet der Handel unendlich.

Wien. 3. Aug. In Krakau und dessen Umgegend wüthet die Seuche noch immer im gleichen Grade fort. Von Pesth aus nähert sie sich mit starken Schritten der deutschen Grenze; in Kran sterben an ihr viele Menschen, und heute heißt es, daß sich schon Spuren derselben in Raab (zwischen Pesth und Wien) zeigen.

Ueber die Art, wie die Cholera ansteckt, ist noch kein Licht gewonnen. Mehrere Aerzte in Danzig, die bei der Sektion der Leichname sich die Finger verwundet hatten, blieben, ungeachtet sie die Wunde nicht vor Berührung der Leichname schützten, von der Krankheit frei.

Neueste Nachrichten.

London. 5. August. Die engl. Zeitungen, der Kurier und die Times, sind im höchsten Grade entrüstet über den Friedensbruch des Königs von Holland; sie überhäufen ihn mit Schmähungen und Drohungen, finden in seiner Handlungsweise einen indirekten Angriff auf England und Frankreich und behaupten seine Krone stehe auf dem Spiel. Hieraus geht offenbar hervor, daß sie das Interesse von England und Frankreich von dem der übrigen großen Mächte sondern. — Bei den Berathungen über die Reformbill nimmt der Widerstand der Torys sichtlich ab, dagegen wächst die Majorität des Ministeriums und war bei der letzten Abstimmung 107. Einer nähern Erklärung über die Verhältnisse Englands zu Holland und Belgien wurde von den Ministern ausgewichen. — Konsols: 5. Aug. 81 ¼—⅜.

Paris. 9. Aug. Der „Globe" sagt gestern: Wir haben die Gewißheit, daß die fremden Gesandten dem Präsidenten des Konseils einen Besuch gemacht, um in ihn zu dringen, das Einrücken der französischen Truppen in Belgien zu verschieben, bis sie von den Ansichten ihrer resp. Höfe unterrichtet wären. Man fügt hinzu, daß die Minister auf diese Vorstellungen eingingen, und es scheint gewiß, daß die französischen Truppen noch nicht die Grenzen passirt haben; dagegen bringt der „Messager des Chambres" von heute, folgende Nachricht: Mit Tagesanbruch hat am 7. d. die französische Armee die Grenze auf 3 Punkten überschritten. Man hat die offizielle Anzeige ihres Eintritts auf das belgische Gebiet mit allgemeinem Beifallsruf aufgenommen.

Brüssel. 6. Aug. Von den 2 Armeekorps, die Frankreich uns zu Hülfe schickt, sammelt sich das eine zu Lille, das andere zu Givet. — Laut Nachrichten, die aber nicht offiziell sind, hat die holländische Hauptarmee, rasch vorrückend, schon die Grenze von Südbrabant überschritten, und ist der Prinz von Oranien in Diest eingezogen. Er scheint nun sich östlich gegen unsere Maasarmee wenden zu wollen, die bei Hasselt kantonnirt. Heute Morgen um 3 Uhr hörte man eine Kanonade aus der Gegend von Hasselt. König Leopold mit seinem Hauptquartier befindet sich in Mecheln. — Aus der Citadelle von Antwerpen wurde gestern Nachmittag ein Ausfall gemacht auf die Arbeiten vor dem Festungswerke St. Laurentz; eine lebhafte Kanonade von den Wällen der Citadelle unterstützte den Ausfall. Schon hatten die Holländer drei Kanonen erobert, als das zurückgedrängte belgische Bataillon, durch ein zweites verstärkt, jene wieder in die Citadelle hineintrieb. — Die holländische Besatzung von Maastricht ist gegen Tongern hin ausgerückt; es ist mit ihr zu einem lebhaften Gefechte gekommen, dessen Ausgang noch nicht mit Sicherheit bekannt ist. — Gegen Venloo (an der Maas) sind 15,000 Holländer angerückt.

Pariser-Börse.

v. 8. Aug. 5 %. Fr. 83. —. — 3 %. Fr. 51. 40. — Nouv. emp. Fr. —. —. — Esp. 44 ¼. — Nap. 63.80. — 4 Can. 820.

Anzeigen.

Reisende Tit. Herrschaften, welche allfällig einen Aufenthalt bei Bern beabsichtigen, finden auf dem Landgute Zolimont in der Engl, zunächst gemeldter Stadt, um billigen Preis sehr nette Zimmer, gute Betten, und einen wohlbesetzten Tisch. Der schöne Zugang nach Zolimont, die reine Luft, vereint mit der allerschönsten Aussicht auf eine ausgedehnte Linie von Eisgebirgen des Oberlandes, auf die Stadt, den malerischen Aarfluß, die Neubrück, den Jura, den Weißenstein u. s. w. vereinigen sich, Jedermann zu befriedigen, der Zolimont mit seinem Aufenthalte beehrt.

Dieses Gut wird zugleich auch zum Kauf angetragen. — Man beliebe sich jedenfalls in postfreien Briefen an den Eigenthümer, Herrn Karl Hebler, Amts-Notar in Bern, zu wenden.

Von dem früher angekündigten Werke:

Die heilige Schrift,

Alten und neuen Testaments nebst den Apogryphen, übersetzt von

Dr. W. M. L. De Wette.

2te Auflage. gr. 8. Heidelberg bei Mohr,

ist der 1te Band nun erschienen, und kann durch die resp. Subscribenten, welche ihn noch nicht in Empfang genommen haben, gegen den Subscriptionspreis von fl. 5. 24 kr. für alle 3 Bände (da der Verleger Vorauszahlung verlangt) bei Unterzeichnetem bezogen werden. Eben so können Liebhaber, welche bis jetzt nicht subscribirt haben, vorläufig noch Exemplare unter der gleichen Bedingung erhalten bei

J. G. Neukirch, Buchhändler.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 96. den 13. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 19te Sitzung v. 8. August.
(Schwyz abwesend.) Zürich theilt eine neue Verordnung über die wegen der Cholera morbus getroffenen Anstalten mit Aargau eine ähnliche, besonders in Bezug auf die Zurzacher Messe erlassene Verordnung. Das Präsidium legt eine Zuschrift des eidgenössischen Geschäftsträgers in Wien vor, wonach die Cholera in der Nachbarschaft von Ungarn einen heftigen Charakter angenommen und ungefähr ⅔ der Erkrankten hinrafft. Am 20sten Tage erreiche sie den höchsten Grad ihrer Heftigkeit, und sie stehe mit dem Mondwechsel in Verbindung. In Ungarn werde ihr Ausbruch nicht zu verhindern seyn, da die Privilegien des Adels durchgreifende Anstalten unmöglich machen.

Eidgenössisches Zollwesen. Das Präsidium bringt den Gegenstand in allgemeiner Beziehung zur Berathung, und erwähnt der Verdienste des eidgen. Zollrevisors, Hrn. Zellweger, welcher wohl auch ferner noch sich diesem Gegenstande widmen werde. Derselbe sey anwesend, um mit den Ständen zu konferiren. Zürich spricht seine Bereitwilligkeit aus zu allen Maßregeln und selbst zu Opfern für den Transit; die Schweiz habe durch jenes Mannes Bemühungen zwar die richtigen Grundsätze hiefür kennen lernen, die Ausführung habe aber noch nicht, wie in angränzenden Staaten, gelingen wollen. Uri, Unterwalden, Zug und Glarus nehmen keinen Antheil, weil sie an keiner Handelsstraße gelegen sind. Bern könne unter den jetzigen Verhältnissen nicht eintreten, der künftige gr. Rath müsse handeln. Solothurn und Basel wollen an den Konferenzen Theil nehmen, um wo möglich zu einem Ziele zu gelangen. Schaffhausen findet die ihm zugemutheten Opfer zu groß, und werde daher dem Konkordat nicht beitreten. Ohne Berns Theilnahme werde keine Konferenz zum Ziele führen. Appenzell will anhören und referiren. St. Gallen will Theil nehmen und referiren, findet aber das Konkordat für den Zweck nicht allgemein genug gestellt. Graubündten wird durch den Gegenstand nicht in Anspruch genommen. Aargau wird wie früher, mit Bereitwilligkeit an den Konferenzen Theil nehmen. Thurgau verwahrt sich gegen den Abschluß eines Konkordats. Waadt will referiren, Wallis an den Konferenzen Theil nehmen. Neuenburg desgleichen, wenn schon im Drange der Verhältnisse hinlängliche Kenntnißnahme, und daherige Instruktion für einen Abschluß nicht habe erfolgen können. Genf: es sey keine Zeit zu verlieren, wenn die Schweiz ihre Interessen sichern wolle; es will konferiren. Luzern wünscht, daß die Stände sich endlich überzeugen, daß die Isolirung der Einzelnen ihnen und der Gesammtheit schädlich sey, und daß man Gefahr laufe, den noch vorhandenen Transit zu verlieren.

Abstimmung: Daß eine Konferenz über das Zollwesen für die Straße von Rorschach nach Verrières in Verbindung mit Hrn. Zellweger gehalten werde. Dafür stimmen 15 Stände und Obwalden, Bern enthält sich der Abstimmung, Uri, Graubündten, Thurgau, Tessin und Nidwalden nehmen keinen Antheil.

Daß sich die Konferenz auch mit der Straße von Basel nach Genf befasse, wollen Zürich, Unterwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Appenzell, Basel, Freiburg, Glarus und Luzern.

Ob und was hinsichtlich der Revision der innern Zölle vorzunehmen sey? Uri verwahrt wie früher die Souverenetät der Stände und wünscht Weglassung des §. aus dem Abschiede. Unterwalden ad ref. Freiburg will an der Konferenz Theil nehmen, sein Entschluß werde von dem des Standes Waadt abhängig seyn. Solothurn wie Freiburg. Waadt ist ohne Instruktion. Zürich hält es für dringend, daß endlich einmal Ordnung in dieses Chaos komme, damit wenigstens die Zollbeamten wissen, was bezahlt werden müsse. So bestehen z. B. in Rheinfelden nach unklaren Verordnungen eine Menge Zölle, und über die Abgaben eines Frachtwagens würden 7 verschiedene Kommissionen 7 verschiedene Resultate ausmitteln. Aargau findet den Grund davon nur darin, daß bisher keine Revision zu Stande kam, und wiederholt seine schon oft geäußerte Bereitwilligkeit zum Beitritt. — Unter Festhaltung des hierüber im Jahr 1830 abgeschlossenen Konkordats wollen Behufs der aufzufindenden Mittel zur Ausführung eine Konferenz abhalten und dazu die dissentirenden Stände einladen: Zürich, Zug, St. Gallen, Aargau, Genf, Neuenburg, Thurgau, Appenzell, Basel, Freiburg, Glarus und Luzern, Schaffhausen nach erklärter Mehrheit.

Dem voriges Jahr den Ständen Schwyz und Zug bewilligten Weggelde für die Straße von Arth nach Zug stimmt Waadt bei, Genf und Tessin behalten sich das Protokoll offen.

Ueber die Sperrung der alten Straße bei Rapperschwyl spricht St. Gallen seine Bereitwilligkeit aus, die Anstände auszugleichen, wünscht sie aber nicht länger im Abschied, da sie nicht eidgen. Interesse haben. Zürich und Glarus wollen Beibehaltung im Abschiede und die Stände erneuern die Erwartung, daß dieser Gegenstand von den drei betheiligten Ständen noch in dieser Sitzungsperiode ausgeglichen werde, wo nicht, so soll er im Abschied beibehalten werden.

Ueber die Beschwerde wegen des Weggeldes von Monticello sprechen die betheiligten Stände, Graubündten und Tessin, ihre Bereitwilligkeit aus, die Sache unter sich auszugleichen. Mit dieser Erwartung wird von den Ständen die Beibehaltung im Abschied beschlossen.

Aus Anlaß der verlangten Erneuerung des Weggeldes in Avers findet Freiburg es befremdend, daß einerseits Graubündten voriges Jahr laut Abschied die Kompetenz der Tagsatzung in Zollsachen nicht anerkenne, und dessen ungeachtet nunmehr um Erneuerung des Weggeldes einkomme; Freiburg sey daher beauftragt, dem Begehren Graubündtens so lange nicht zu entsprechen, als dieses die Kompetenz der Tagsatzung nicht anerkenne. Zur Erneuerung auf 10 Jahre

stimmen unter Vorbehalt einer allgemeinen Zollrevision Zürich, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Wallis, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Appenzell, Basel, Glarus, Bern und Luzern. Uri und Unterwalden bewilligen das Weggeld unbedingt, Freiburg bezieht sich auf sein Votum.

Das zu erneuernde Brückengeld an der Rheinbrücke von Rothenbrunnen im K. Graubündten. Graubündten bemerkt, gegen Freiburg, daß es den §. 11. des Bundesvertrags in seiner vollen Anwendung anerkenne und in Anspruch nehme, aber nur darum den Konkordaten nicht beigetreten sey, weil diese nicht auf jenen §. 11. gegründet seyen. Bei der Verschiedenheit der geäußerten Ansichten wird eine Kommission von 3 Mitgliedern durch das Präsidium gewählt (die Herren Laroche, von Meyenburg, Schnyder) mit dem Auftrage, einen die verschiedenen Ansichten so viel möglich vereinigenden Vorschlag zu bringen. Uri, Aargau, Thurgau, Freiburg stimmen gegen die Kommissional-Untersuchung.

Schließlich zeigt das Präsidium an, es seyen ihm mehrere Bittschriften von Privaten mit dem Begehren um deren Vorlegung zugekommen, worüber dasselbe morgen, da das Reglement nichts verfüge, die Berathung eröffnen werde. Gegen diese Vorlegung sey dann wieder eine Protestation abgegeben worden.

Basel. 12. August. Es haben sich seit einigen Tagen verschiedene Gerüchte über Verhandlungen der Tagsatzung in Bezug auf unsre Angelegenheiten verbreitet, wodurch eine gewisse unruhige Neugierde ist erregt worden. Wir glauben versichern zu können, daß jene Gerüchte sich bisher auf keine Weise bestätigt haben, und ergreifen diesen Anlaß zu einigen Bemerkungen über den Stand dieser Angelegenheit.

Von zwei Seiten her, sind unsere Verhältnisse in Luzern zur Sprache gebracht worden. Die aargauische Gesandtschaft möchte uns Begnadigung durch die Tagsatzung empfohlen wissen; eine Deputation von Liestal will unbedingte Amnestie auswirken.

Drei Fälle sind nun denkbar.

Entweder hält sich die Tagsatzung steif und fest an den Grundsatz der Nichteinmischung, und tritt in keine jener Anträge ein; in diesem Fall wäre die Sache am einfachsten, doch ist derselbe nicht wahrscheinlich.

Oder es tritt die Tagsatzung in den Vorschlag von Aargau ein, und empfiehlt uns Begnadigung; dagegen wird freilich die Faktion, welche nicht durch Unterwerfung und Reue, sondern durch Drohungen und Trotz den Erlaß der Strafe der Schuldigen erzielen will, fürchterlich toben, um die sonst zu einer solchen Empfehlung geneigte Tagsatzung in Schrecken zu setzen, und da muß es sich zeigen, ob die oberste Bundesbehörde Muth und Kraft genug besitzt, um den Schreiern, die sie verachtet, entgegenzuhandeln. Ist dieses der Fall, so antwortet Basel einfach mit hinweisen auf die Beschlüsse vom 4. August.

Läßt sich aber die Tagsatzung durch jene Schreier und ihre Helfershelfer beherrschen, und empfiehlt sie uns unbedingte Amnestie, so können allerdings Verwickelungen entstehen, deren Ausgang nicht leicht vorherzusehen ist. Die Faktion wird diese Empfehlung als einen Sieg feiern, und ihr Trotz wird dadurch ums zehnfache gesteigert werden. Sie wird denn, wie früher, laut verkündigen, Amnestie sey nur die erste Konzession, die sie verlange, das Uebrige müsse sich auch finden. — Der große Rath von Basel aber, wir erwarten es zuversichtlich, wird auch jetzt, wie früher, fest bleiben gegen der Trotz den Unzufriednen, wird es erkennen, daß das Verlangen nach Amnestie nur vorangestellt wird, um die öffentliche Meinung in der Schweiz zu gewinnen, und durch ihre Gewalt ihn zu einem ersten Schritte der Nachgiebigkeit gegen Trotz zu vermögen, und ihm so einen Beweis der Schwäche abzunöthigen. Die aus einem solchen ersten Beweise der Schwäche entstehenden Folgen, die entmuthigung der Gutgesinnten, die Bestärkung der Widerspenstigen in ihrem Frevel, wird er vor Augen haben, und wird sich hüten, durch seine Furchtsamkeit das Staatsschiff aufs Neue einem unvermeidlichen Sturme auszusetzen. Denn in diesem neuen Sturme würde die Tagsatzung eben so wenig als früher uns zu helfen im Stande seyn, und wir gewönnen also durch Entsprechung gar nichts, verlören aber Vieles, der große Rath könnte also nicht entsprechen, und es bliebe ihm daher nichts anders, als die Empfehlung zurückzuweisen, und seine Rechtfertigung von einer unbefangenern Zukunft zu erwarten!

Schrecklich würde nun die Faktion toben! Aber sie ist von ihrer eignen Ohnmacht viel zu sehr überzeugt, als daß sie, ohne Aussicht auf auswärtigen Beistand, etwas unternehmen könnte. Bei dem gegenwärtigen ruhigern Zustand der Schweiz ist aber ein Kreuzzug aus derselben wohl ganz undenkbar, denn wir glauben, das Schweizervolk sittlich genug, um überzeugt zu seyn, daß der einmalige Gedanke eines solchen Frevels ihm genüge, und daß er daher dießmal gar nicht aufkommen werde! Sollte aber die Faktion, in Hoffnung auf solchen Beistand, eine Empörung wagen, so würde dieselbe, bei gegenwärtiger Stimmung der obern Bezirke, in wenigen Stunden gedämpft seyn, und durch die kräftigste Thatsache würde die ganze Schweiz von der Abneigung der Mehrheit der Landbürger gegen die Faktion überzeugt werden!

Somit kann dem Ausgang ruhig entgegengesehen werden. Die Tagsatzung aber möge es überlegen: in ihrem Schooße wurde erst von Begnadigung gesprochen, und Basel kam ihrer Empfehlung bereitwillig zuvor. Dieses Zuvorkommen war nicht Folge der Schwäche, die Tagsatzung würde sich sehr irren, wenn sie dieses glaubte, und deßwegen noch größere Nachgiebigkeit verlangen wollte. Sie erwäge, ob eine aus dem Willen des Volkes hervorgegangne Regierung sich die Straflosigkeit eines Aufstandes dürfe abtrotzen lassen, sie prüfe, bevor sie eintritt, ob jene Petition überhaupt die Wünsche der Mehrheit, oder nicht vielmehr die einer störrischen Minderheit ausdrücke, und, weil sie denn die ganze Sache nur aus dem Gesichtspunkte der Klugheit betrachten wissen will, so sey sie selbst auch klug, und überlege, welche Folgen aus ihrer Empfehlung entstehen können!

— Es sind schon früher der Redaktion dieses Blattes mehrere Erklärungen aus dem Kanton zugekommen, in welchen auf das Kräftigste gegen die Umtriebe zu Erzielung unbedingter Amnestie und einer Trennung des Lands von der Stadt protestirt, besonders aber die Entrüstung über die in schweiz. Blättern schamlos ausgestreuten lügenhaften Beschuldigungen von Betrug bei der Verfassungsannahme, Umtriebe von geistlichen und weltlichen Beamten u. s. w. ausgedrückt wird (namentlich verwahrt sich eine derselben gegen die Ansicht, als ob das Volk des Kantons noch auf so niederer Stufe der Geistesbildung stünde, um die bekannten Aufwiegler für die fähigsten und aufgeklärtesten unter ihm zu halten). Ganz in gleichem Sinne spricht sich auch ein gestern von Reigoldswyl eingegangener Artikel, unterschrieben „ein Verein allda" aus. Obschon wir nun die volle Ueberzeugung haben, daß diese Erklärungen von rechtlichen Männern herrühren, so können wir sie dennoch nicht einrücken, da ihnen die Namensunterschriften der Einsender mangeln. Wir sind stets bereit Mittheilungen, die sich zur Oeffentlichkeit eignen, aufzunehmen, in so fern der Einsender sich uns nennt, von dessen Namen wir übrigens nur dann Gebrauch machen werden, als wir gerichtlich dazu genöthigt würden.

Aargau. Unterm 4. d. erließ die Regierung eine Verordnung über die Vorsichtsmaßregeln, welche gegen das Einbringen der Cholera während der Dauer der bevorstehenden Zurzacher-Messe eintreten sollen, und zu deren Handhabung ein eigends aufzustellender Kommissarius sich in Zurzach aufhalten wird. Wir entheben derselben folgende Paragraphen:

1. Reisende, welche aus Rußland, Polen, Gallizien, Ungarn, Oestreich, Preussen und andern von der Cholera

wirklich befallenen oder auch nur verdächtigen Ländern und Provinzen herkommen und den Kanton Aargau betreten wollen, sind gehalten, auf den unten bezeichneten Eingangspunkten und Grenzposten gültige Pässe und gehörig legalisirte Gesundheits-Certifikate vorzuweisen, welche darthun, daß sie entweder eine Quarantaine an der Grenze zwischenliegender Länder gehalten, oder daß wenigstens dreißig Tage seit ihrem Austritt aus einem der benannten Länder bis zur Ankunft auf aargauischer Grenze abgelaufen seyen.

2. Vieh und Waaren, welche Träger des Ansteckungsstoffes seyn können, und unter welche letztere die verarbeiteten und unverarbeiteten Stoffe von Wolle, Baumwolle, Flachs- und Hanfarten, auch Leder, Häute, Haare, Pelzwerk und Federn gehören, dürfen in den Kanton Aargau nicht eingelassen werden, wenn dieselben nicht mit gültigen Gesundheits- und legalen Ursprungsscheinen begleitet sind, wodurch die Zahl und Beschaffenheit der einzelnen Stücke, Ballen, Kisten, Fässer ꝛc. ꝛc. nebst ihren äußeren Kennzeichen genau angegeben werden, und erweislich dargethan wird, daß sie schon vor dem Ausbruch der Cholera aus den damit behafteten Ländern ausgeführt oder nach dem Ausgang aus denselben, bei Zwischenbehörden, einer vorschriftmäßigen Reinigung (Desinfection) unterworfen worden seyen.

3. Personen, Thiere und Waaren, für welche der vorgeschriebene Ausweis nicht geleistet werden kann, werden sogleich zurückgewiesen.

4. Für die betreffenden Reisenden, Vieh und Waaren werden als Eingangspunkte die Grenzgemeinden Kaiserstuhl, Zurzach, Koblenz, Döttingen, Laufenburg, Rheinfelden und der Grenzposten bei der Rheinbrücke von Säckingen bezeichnet, in welchen das erforderliche Aufsichts- und Polizei-Personale bestellt werden soll.

Neuenburg. Seit der Abreise des K. Kommissärs, Hrn. von Pfuel, welcher seine Sendung auf die befriedigendste und ehrenvollste Weise erfüllt hat, und über welchen während seines ganzen Aufenthaltes nicht eine Klage vernommen wurde, zeigen sich neuerdings Spuren von Gährung in diesem Kanton. Es gibt Personen, welche durchaus nichts als Schweizer seyn wollen, und anstatt sich während der Anwesenheit des Kommissärs zu äußern, suchen sie es nun hinter seinem Rücken zu thun, ungeachtet er sie zu einer bestimmten Erklärung hierüber aufforderte.

Sonntag den 7. dies hatte eine neue Musterung der zwei Kontingente des Val-de-Ruz Statt, welche sich bei der Musterung am 29. März d. J. widerspenstig zeigten. Der eidgenössische Oberst Müret, den eine Ehrenwache der neuerrichteten Bürgergarde zu Pferd begleitete, fand die Mannschaft und ihre Haltung vortrefflich; die schwersten Manoeuvres wurden auf das befriedigendste ausgeführt, und die Musterung endigte mit allgemeinem, der Eidgenossenschaft, den Obersten Müret und Pourtalès, so wie dem Major Borel gebrachten Vivatrufe. Wegen der sich besonders widerspenstig gezeigten Individuen, die zu 6jähriger Verbannung verurtheilt wurden, und die nun Reue über ihr Betragen bezeugen, wurde eine Bittschrift an die Tagsatzung eingereicht, und man hat alle Hoffnung, daß ihre Strafe gemildert werde.

Genf. In der Sitzung des Repräsentantenraths vom 5. Aug. wurde das Gesetz über die Amovibilität der Mitglieder des Staatsraths mit 173 gegen 42 Stimmen angenommen. Nach demselben werden diese Mitglieder nunmehr auf die Dauer von 8 Jahren erwählt, und sind nach deren Verfluß wieder wählbar.

Frankreich.

Paris. 9. Aug. Die Erklärung des Königs, den Belgiern zu Hülfe zu eilen, ist durch ganz Frankreich mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen worden. Freiwillige drängen sich von allen Seiten herzu und selbst die Pariser Nationalgarde will ihre Dienste anbieten. Gleichwohl scheint der Marsch des franz. Heeres verzögert worden zu seyn; die Ursachen davon sind leicht zu errathen, sie liegen in der Eifersucht, mit welcher Rußland, Oestreich und Preussen alle Schritte Frankreichs beobachten, und noch ist die Furcht nicht geschwunden, daß Frankreichs bewaffnete Intervention einen allgemeinen Krieg erregen könne. Der „National" und die übrigen liberalen Blätter, kündigen dieß als ein nothwendiges Ereigniß an. Der „Messager" dagegen bemüht sich umsonst, die Konsequenz dieses raschen Entschlusses mit dem frühern System der Mäßigung nachzuweisen. Am richtigsten wird dieser wohl von dem englischen „Kurier" beurtheilt, welcher die Aufforderung Leopolds als eine, für den König von Frankreich sehr günstige Gelegenheit ansieht, sich bei seinem Volke beliebt zu machen, ohne den übrigen Mächten einen vernünftigen Vorwand zu geben den Krieg zu erklären. Daß indessen die Gesandten der 3 Mächte dieß von einem andern Standpunkt betrachten, beweisen die wiederholten Versammlungen und das häufige Senden von Kurieren nach Berlin, Wien und Petersburg. — Uebrigens soll eine Reservearmee unter dem General Semelé gebildet werden, wodurch Marschall Gerard in den Stand gesetzt wird, über die ganze Armee von 50,000 Mann an deren Spitze er steht, zu disponiren.

Neue Insel im mittelländischen Meere. Kapitän Joh. Corrao, welcher die Brigg Theresine kommandirt und den 30. Juli in Marseille einlief, berichtete allda folgendes: Am 10. Juli d. J. segelte er von Trapani nach Girgenti (Sizilien). Ohngefähr 20 Meilen vom Cap St. Marc, bemerkte er in Flintenschußweite eine Wassermasse, die sich 60 Fuß hoch über die Meeresfläche erhob, und ungefähr 400 Klafter im Umfange hatte. Aus ihr stieg Rauch mit Schwefelgeruch auf.

Tags zuvor hatte derselbe im Drei-Brunnen-Golf viele todte Fische und schwarze Bimssteine auf dem Wasser schwimmen sehen, und ein dumpfes, dem Donner gleiches Getöse gehört, das der Kapitän einem Vulkan-Ausbruch beimißt.

Er setzte seine Reise nach Girgenti fort. Während der ganzen Zeit der Beladung seines Schiffes sah er ununterbrochen dichten Rauch vom nämlichen Punkte aufsteigen, vor dem er sich am 16ten, bei seiner Rückkehr von Girgenti, wieder befand. Ein neuer Anblick bot sich ihm nun dar: ein Land vom nämlichen Umfange, wie die Wassermasse, die er bei seiner ersten Vorbeifahrt gesehen. Diese Insel, die wir nach dem Namen dessen, der sie hat entstehen sehen, Corrao nennen, erhebt sich ohngefähr 12 Fuß über die Meeresfläche, in der Mitte ist eine Ebene und der Krater eines Vulkans, von dem Nachts glühende Lava ausströmt. Die Insel ist mit Rauch umgeben. Das Senkblei geht rings um die Insel 100 Klafter tief. Sie liegt unter 37° 6′ nördlicher Breite, und 10° 26′ östlicher Länge unter dem Meridian von Paris.

Dieser Vulkan wurde noch von verschiedenen von Malta und Tagarock zu Genua angekommenen Kapitänen gesehen. Der Steuermann des Letztern sagt, er habe von einem Fischerschiff vernommen, am Tage, da der Vulkan ausbrach, habe derselbe eine Brigg und ein anderes Fischerschiff untergehen sehen, und er halte es für ein Wunder, daß er selbst der Gefahr entronnen.

England.

London. 6. Aug. So großen Eindruck die Nachricht vom Wiederanfang der Feindseligkeiten in Belgien hier gemacht hatte, so allgemein war anfangs die Sensation über die Bewegung der französischen Armee nach der belgischen Grenze. Selbst die Minister sollen für einen Augenblick in Verlegenheit gewesen seyn. Alsbald wurden neue Konferenzen gehalten und die Berathungen, nach dem „Star," gar nicht freundlich geführt. Kuriere wurden abgesendet und kamen, und Alles war in der größten Bewegung. Der „Kurier" hingegen will seine Leser mit folgender Erklärung beruhigen: „Wir sind ermächtigt zu erklären, daß der Schritt, welchen Frankreich gethan, in vollkommener Uebereinstimmung mit der Konferenz geschieht, und daß demnach nicht der geringste Grund ist zu glauben, daß Oestreich, Rußland oder Preußen dem König von Holland Ursache zu der Annahme gegeben, er würde bei einem Einfall in Belgien unterstützt werden. Man nimmt an, daß die Raschheit, mit welcher Frankreich zu Werke geht, einen sehr wohlthätigen Einfluß äußern und zu einem dauernden Frieden führen werde. Unsere Regierung hat Vorkehrungen getroffen, die mit den bereits begonnenen Bewegungen im Einklang stehen, und wir sind im Stande zu erklären, daß nachdem am letzten Donnerstag Abend die authentische Nachricht eingetroffen, daß die Holländer die Grenze überschritten, noch in derselben Nacht vor 12 Uhr Befehle an Codrington abgingen, unverzüglich nach den Dünen zu steuern, damit er bereit wäre, je nach den Umständen zu handeln."

Man behauptet, daß die preussische Regierung den Vorstellungen Englands wegen der polnischen Angelegenheiten keine Aufmerksamkeit gewidmet, und daß der Ersatz der in Preußen zurückgehaltenen Waarensendungen kurz verweigert worden sey. — Die Verhältnisse Portugals gaben zu weitläufigen Diskussionen im Parlamente Anlaß, indem der Minister zu beweisen suchte, daß das Interesse Englands bei den letzten Angriffen gewahrt worden sey. — Die Berathungen über die Reformbill nehmen ihren ungestörten Fortgang und die Minister behaupten fortwährend eine große Mehrheit.

Konsols d. 6. Aug. 80 ¼ ⅜. d. 8ten 80 ⅜. ¾.

Niederlande.

Mecheln. 6. Aug. Gegen das holländische Korps in Diest, 7000 Mann unter dem Prinzen von Oranien, marschiren alle Truppen und Bürgergarden der Umgegend.

Hasselt. 6. Aug. Heute den ganzen Tag hören wir aus der Nähe Kanonen und das kleine Gewehr.

Antwerpen. 6. Aug. In der Umgegend der Stadt dauerte das Kanonen- und Kleingewehrfeuer den ganzen gestrigen Tag, die letzte Nacht, und hörte heute Mittag auf. Gleich darauf wurde an allen Straßenecken angeschlagen, daß Antwerpen unter dem Schutze Frankreichs, Englands und ganz Europas stehe. Die Freude der Einwohner ist unglaublich; viele Menschen kehren schon in die Stadt zurück. Als in Beziehung auf die Citadelle der Waffenstillstand geschlossen war, kehrte General Belliard nach Mecheln in das Hauptquartier zurück. Antwerpen ist voll von dem Gerüchte einer Verschwörung zu Gunsten des Prinzen von Oranien; gestern schoß ein Soldat auf einen Posten der Bürgergarde; er wurde verhaftet, und es scheint, daß er Aufschlüsse gegeben hat, wodurch mehrere Personen in schweren Verdacht gerathen, die als Anhänger der oranischen Dynastie bekannt sind.

Haag. 6. Aug. Die Londoner Konferenz hat in einem Schreiben vom 25. Juli an den König Wilhelm ihr Bedauern über seine Verwerfung der Friedenspräliminarien bezeigt, ihn ersucht, seinen Gesandten Vollmacht zu neuen Unterhandlungen zu geben, und den Wunsch ausgedrückt, er möge nicht zu den Waffen seine Zuflucht nehmen. König Wilhelm hat hierauf durch seinen Minister des Auswärtigen in einem Schreiben vom 1. Aug. erwiedert: er habe seinen Gesandten Instruktionen zur Eröffnung von Unterhandlungen gegeben; er glaube, seine Friedensliebe hinreichend dargethan zu haben; den gegenwärtigen Zustand könne er nicht länger ertragen; deshalb werde er die zu eröffnenden Unterhandlungen mit bewaffneter Hand unterstützen, um so mehr, da sich in Belgien ein Fürst an die Spitze gestellt, der ein Grundgesetz beschworen habe, das in unser Gebiet Eingriffe macht. Auch hat König Wilhelm seinen Gesandten bei den fünf großen Mächten den Auftrag gegeben, den Höfen darzulegen, aus welchen Gründen er zu den Waffen gegriffen habe; diese Streitigkeit sey allein eine Streitigkeit mit Belgien, und brauche deshalb keineswegs den allgemeinen Frieden zu stören; es sey wünschenswerth, daß die Mächte zu einer Auskunft mitwirkten, durch deren Bedingungen Holland nicht erdrückt werde. — In der zweiten Kammer der wieder eröffneten Generalstaaten hielt der Minister des Auswärtigen gestern eine Rede, worin er auseinandersetzte, welche unerträgliche Last durch die Annahme der Friedenspräliminarien dem Lande auferlegt seyn würde (nämlich durch Zulassung der Belgier zur Rheinschiffahrt und durch Uebernahme der eigenen Schulden!); die Holländer kämpften nun für ihre Selbsterhaltung. „Um unsern Untergang zu verhüten," sagte er, „wagen wir Alles; vor der Uebermacht allein werden wir uns beugen." Die Kammer beschloß, sogleich eine Adresse zu verfassen, durch welche bezeugt werde, daß die Repräsentanten des niederländischen Volkes mit dem Könige einverstanden seyen über die Mittel, die Ehre und das Interesse des Volkes zu bewahren, und diese Adresse der ersten Kammer mitzutheilen.

Der Plan unserer Regierung, durch Krieg bessere Bedingungen zu erorbern, wurde so geheim gehalten, daß Niemand in Holland, selbst nicht die anwesenden Gesandten der auswärtigen Mächte, etwas davon ahndeten, und davon erst durch die Nachricht von den begonnenen Feindseligkeiten Kunde erhielten.

Die holländischen Blätter erklären die Angaben der belgischen über Brandstiftungen und Mißhandlungen, die von den holländischen Soldaten verübt seyn sollten, für Lügen erfunden, um in Belgien die Volksmasse aufzureizen.

Preussen.

Berlin. 4. Aug. Der Vorwurf gegen Preußen über die Unterstützung, die das russische Heer aus unserem Gebiete erhält, ist für uns tief betrübend, obschon aus den bestehenden Traktaten sich eine Wortformel finden läßt, nach welcher Preußens Verfahren gegen Polen als recht erscheinen mag. — Zu Königsberg ist seit dem 28. v. M. die Ruhe nicht wieder gestört. An

jenem Tage hat sich daselbst zur Wiederherstellung und zum Schutz der Ordnung eine Nationalgarde gleichsam improvisirt; und eine Bekanntmachung der Regierung vom 30. v. M. ist voll des wärmsten Dankes an die Bürgerschaft, an die Studirenden, die jungen Beamten und Kaufleute für den Gemeinsinn, den sie bewiesen haben.

Polen.

Warschau. 29. Juli. Vorgestern berathschlagte der von der Landbotenkammer angeordnete große Kriegsrath. Es waren dabei die Abgeordneten derselben, die fünf Mitglieder der National-Regierung, der Generalissimus und mehrere Militärpersonen gegenwärtig. Aus dem Berichte, der gestern der Landbotenkammer von ihren Abgeordneten vorgelegt wurde, entheben wir Folgendes: „Der Generalissimus gab mit der ganzen Offenheit eines Kriegers die von ihm verlangten Aufschlüsse, und wiederholte dabei die Versicherung, er werde die Nationalsache bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen, und denke an nichts, als an den Kampf auf Tod und Leben; eben so das Heer. Es ist an Zahl geringer, als die Armee der Feinde; aber wo freie Männer mit Knechten kämpfen, da kann der endliche Ausgang nicht zweifelhaft seyn. Ein mehrmonatlicher Krieg hat unsere Reihen geschwächt; aber immer haben wir doch jetzt mehr Bajonette, als wir vor dem 19. Febr. (der Schlacht bei Grochow) hatten, und der Feind besitzt kaum die Hälfte der früheren Streitkräfte. Unsere Reiterei ist jetzt in Evolutionen geübt, was sie damals noch nicht war. Außer dem Heere erwarten noch zahlreiche und wohl eingeübte Reserven jeden Augenblick ihre Bestimmung; endlich steht in jeder Wojewodschaft der Landsturm mit seinen Sensen zur Bekämpfung des Feindes bereit. Wir haben Hände genug, und durchaus befriedigend ist unsere militärische Lage. Hinsichtlich der Munitionsvorräthe versicherten der Generalissimus und der Kriegsminister, daß selbst die gewissenhafteste Besorgniß sich beruhigen könne. Die Kanonen, die, nach Litthauen gesendet, jetzt in preussischen Händen sich befinden, sind durch 20 neu gegossene ersetzt, die mit vollständiger Zubehör heute ins Feld rücken. — Man machte dem Generalissimus auf die Wahl der Kommandeurs aufmerksam und auf die öffentliche Meinung, von der die Talente anerkannt seyn müssen. Man schloß die Berathung mit demjenigen Geiste der Einigkeit und des Vertrauens, welcher den Feldherrn, der die National-Schaaren in den Kampf führt, begleiten muß." — In der gestrigen Sitzung der Kammer herrschte Heiterkeit und Vertrauen, hohe Einigkeit und Herzlichkeit; die Mitglieder der entgegengesetztesten Meinungen drückten einander die Hände.

Nach offiziellem Berichte wurde am 18. Juli ein russisches Reiterkorps am Wieprz von den Polen unter dem tapfern Oberst Zamoyski, theils getödet, theils gefangen; nur Wenige entrannen.

Ein kürzlich aus Podolien hier angelangter Offizier versichert, daß ein Theil der podolischen und ukrainischen Insurgenten sich an der Grenze von Bessarabien sammle, und versuchen wolle, mit anderen frischen Schaaren, vielleicht sogar mit dem Aufstande in Owruez (in Volhynien) sich zu vereinigen.

Alle Frauen von russischen Offizieren, Soldaten und Beamten, die seit der Revolution in Warschau zurückgeblieben waren, sind aus guten Gründen von hier abgeführt und den russischen Vorposten übergeben.

Von der polnischen Grenze. 5. August. Wie man hört, soll das russische Hauptquartier in Lowicz seyn (10 Meilen von Warschau gegen Westen), und die polnische Armee in und um Blonie stehen (3 Meilen westlich von Warschau).

Nach den neuesten Berichten sowohl aus Wien als aus Warschau, selbst nach dem östreichischen Beobachter, ist General Rüdiger noch nicht über die Weichsel gekommen, sondern hat sich noch am Wieprz zu schlagen.

Nicht bloß Polen, auch Rußland ist in Geldnoth. Das beweist ein kaiserlicher Ukas vom 25. Juli d. J., nach welchem der Staatsschatz, weil er zu sehr gelitten, 30 Millionen Rubel in Papiergeld ausgeben wird.

Türkei.

Belgrad. 22. Juli. Die Bosniaken, fest entschlossen, die Truppen der Regierung mit den Waffen zu empfangen, sind bereits in zahlreichen Abtheilungen bis an die albanesische Grenze vorgerückt. Das erste Korps der Bosniaken, 15,000 Mann stark, hat auf dem Marsche nach Scutari die Stadt Ipechi, worin eine Besatzung des Großvezirs von 3000 Mann lag, erstürmt, und wird sich nächstens mit Mustapha Pascha vereinigen. Außerdem stehen noch zwei Korps, zusammen 14,000 M., im Felde. Durch diese bedeutende Hülfe ist der Pascha von Scutari in den Stand gesetzt, gegen den schwächern Großvezier die Offensive wieder zu ergreifen; und dieser muß noch einmal siegen, wenn er verhindern will, daß ganz Albanien, Makedonien, und theilweise auch andere Provinzen die Fahne der Empörung aufstecken.

Cholera.

Bucharest. 20. Juli. Die Cholera schreitet in der Wälachei unaufhaltsam fort. Auf allen Seiten unserer Hauptstadt sind Ortschaften davon angesteckt; doch diese ist bisher davon verschont geblieben, was man wohl nur der Strenge verdankt, womit der russische Kordon um unsere Stadt gehandhabt wird. Jenseit der Donau, in Bulgarien, wo man ihrem Fortschreiten durchaus kein Hinderniß entgegenstellt, hat sie sich mit beispielloser Schnelligkeit verbreitet, und zeigt überall den bösartigsten Charakter. Diese Thatsachen, namentlich der Umstand, daß unsere Stadt, umringt von angesteckten Ortschaften, bisher durch den Kordon vor der Cholera geschützt blieb, sprechen gewiß für die Contagiosität dieser Krankheit.

Smyrna. 26. Juni. Die Pest hat in unserer Stadt seit einigen Tagen völlig aufgehört; ungefähr 110 Individuen sind hier daran gestorben. (Sie hat sich also in Smyrna bei weitem nicht so zerstörend gezeigt, wie die Cholera in Rußland.)

Wien den 4. Aug. Die Cholera breitet sich in Ungarn auch diesseits der Donau immer mehr aus, woran

die gemeinen Leute viel Schuld haben, weil sie sich den Absperrungen zu entziehen suchen. In Pesth und Ofen hat die Sterblichkeit schon einen hohen Grad erreicht.

Neueste Nachrichten.

Paris. 9. Aug. Durch einen unvermutheten Angriff der Belgier gedrängt, warf sich Leopold in die Arme Frankreichs, und suchte bei Ludwig Philipp um Hülfe nach. In Folge dieser Bitte setzten sich 50,000 Franzosen an der belgischen Grenze in Bewegung, und das Dazwischentreten unserer Diplomatie zu Antwerpen bewahrte diese Stadt vor den Flammen. Zu gleicher Zeit hielt das bloße Gerücht von unserer Ankunft die oranische Partei in Belgien nieder, und verhundertfachte den Eifer der Patrioten. Bei diesem Stande der Dinge und in dem Augenblicke, wo er die Grenze überschreiten wollte, erhielt der Marschall Gerard plötzlich eine Depesche von Leopolds Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Nach vielen Komplimenten für Frankreich und für den General, lud der Minister den Letztern ein, seinen Einmarsch bis zu dem Augenblicke zu verschieben, wo der belgische Kriegsminister sich mit ihm in Verbindung gesetzt hätte; dies sey nothwendige Bedingung, um in das belgische Gebiet einzudringen. Das erste Ergebniß dieser Meldung war, daß unsere Truppen in ihrem Marsche Halt machten. Der Marschall schickte einen Kurier an unser Kabinet. Dieser Aufschub, der gestern in Paris bekannt wurde, brachte die übelste Stimmung hervor. Es lief das Gerücht um, die brittische Regierung, erschreckt, uns ein Land als Bundesgenossen besetzen zu sehen, das lange französisch gewesen ist, habe dem König Leopold Vorstellungen gemacht.

Eine telegraphische Depesche zeigt an, daß unsere Truppen in Bergen (Mons) eingerückt sind. Sie wurden daselbst mit freudigem Zuruf empfangen.

Den 10. August. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde das Projekt der Adresse an den König, als Antwort auf die Thronrede, vorgelesen und die Diskussion darüber sogleich eröffnet. — Nachrichten aus London bestätigen die Behauptung, daß vollkommenes Einverständniß unter den großen Mächten in Beziehung auf Belgien herrsche und somit Hoffnung zur Erhaltung des allgemeinen Friedens sey, welches einen vortheilhaften Einfluß auf die Börse ausübte. Dazu kommt jetzt die Gewißheit, daß die Adresse ganz mit den Gesinnungen des Ministeriums übereinstimmt, indem alles Schroffe und Entschiedene, namentlich in Beziehung auf die Polen, durch die Vorstellungen der Minister herauskorrigirt wurde, daher die meisten französ. Journale die Charakterlosigkeit derselben mißbilligen; so daß keine Aenderung in dem bisherigen Systeme der Regierung zu erwarten sey. — Gegen den Schluß der Börse erneuerte sich das Gerücht, Don Miguel sey genöthigt worden, von Lissabon zu fliehen, in Folge eines Volksaufstandes zu Gunsten von Donna Maria. Man fügt hinzu, er sey an Bord einer französischen Fregatte in Brest angekommen.

Brüssel. 8. Aug. Der König hat sein Hauptquartier von Mecheln nach Arschot (gegen Osten, dem Feinde entgegen) verlegt. — Die Civil- und Militär-Behörden Hennegaus haben den Befehl erhalten, die Bürger einzuladen, daß sie zum Empfang des französischen Heeres und zu den Lieferungen, die verlangt werden, sich bereit halten.

Haag. 7. Aug. Das Korps, das der Herzog von Sachsen Weimar befehligt, ist schon in St. Trond (vorwärts Diest) eingerückt.

Wien. 4. Aug. 4 % Metalliques 78 5/8; Bankaktien 990. 5. Aug. 78 5/8; 992. 6. Aug. 78 1/2; 988.

Unterwalden. In der Nacht vom 9. auf d. 10. d. M. richteten in mehrern Gegenden dieses Kantons ungeheure Regengüsse große Verwüstungen an. Am meisten litt das Thal von Engelberg. Auch das Thalgelände von Beckenried bis Stansstaad wurde hart mitgenommen. Nicht weniger traurig lauten die Berichte aus Uri, wo am Fuße des Gotthards Wohnungen weggeschwemmt worden, und mehrere Menschen ums Leben gekommen seyn sollen.

Luzern. In der Nacht vom 9. auf den 10. ist die Oberfläche des Luzerner-Sees in 12 Stunden um mehr als 2 Fuß gestiegen, und scheint noch nicht fallen zu wollen. Dieses höchst sonderbare Ereigniß läßt sich nicht wohl dem freilich in Ströme herabstürzenden Regen allein zuschreiben; obwohl von dem benachbarten Unter- und Obwalden und sogar vom Kanton Uri höchst beunruhigende Berichte eingegangen sind. Man denke sich die ungeheure Masse Wasser, die erforderlich ist, um einen 9 Stunden langen See in so kurzer Zeit so viel zu steigern. Mit Angst erwartet man bestimmtere Berichte über Wasserschäden. Obschon der Regen nachgegeben, ist das Wasser immer noch im Steigen.

Pariser-Börse.

v. 9. Aug. 5 %. Fr. 85. 30. — 3 %. Fr. 53. 75. — Nouv. emp. Fr. —. —. — Esp. 45. — Nap. 65. —. — 4 Can. 830.

v. 10. Aug. 5 %. Fr. 85. 60. — 3 %. Fr. 53. 70. — Nouv. emp. Fr. —. —. — Esp. 66. 30. — Nap. —. —. — 4 Can. 830.

Anzeigen.

Großes Freischießen,

im Betrag

von 1444 Gulden 48 kr. baar,

welches die hiesige Schützengesellschaft zur hohen Feier des Geburtsfestes Seiner königlichen Hoheit unsers hochverehrten Großherzogs Leopold den 29, 30, 31ten August und 1ten September abhalten wird, wozu dieselbe alle aus- und inwärtigen Herrn Schützen höflichst einladet.

Freiburg i. B. den 11. August 1831.

Die Schützen-Kommission,
J. Pyhrr,
Stadtrath und Ober-Schützenmeister.

Bei Reukirch, Buchhändler ist wieder zu erhalten:

Vierzig vorzüglich wirksame Mittel

zur Vertreibung und Vertilgung der Ratten — Mäuse — Kornwürmer — Schaben — Wanzen — Motten — Kohl- und Baum-Raupen — Erdflöhe — Ohrwürmer — Ameisen — und noch andere, die Pflanzen zerstörende Insekten. Zum Nutzen für Hausväter, Oekonomen, Forstleute und Gartenliebhaber.

Quedlinburg, im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung.
Preis 27 kr.

Baseler Zeitung

Montag — Nro. 97. — den 15. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 20ste Sitzung d. 9. Aug. Das Präsidium theilt ein Schreiben von Landammann und Rath des K. Schwyz mit, worin das Wiedereintreffen der Gesandtschaft von Schwyz auf Donnerstag (den 11ten) angezeigt und das Ausbleiben derselben entschuldigt wird; auf Mittwoch sey der dreifache Landrath zusammenberufen, um die Beschlüsse der Tagsatzung in Berathung zu ziehen; es sey zu bedauern, daß die Tagsatzung von den früher gemachten und von Schwyz angenommenen Vorschlägen abgegangen sey: übrigens wird die Versicherung ausgesprochen, daß das Volk von Schwyz sich bei der nächsten Landsgemeinde jedenfalls ruhig und würdig benehmen werde.

Brückengeld im Veesamertobel. Graubünden sucht sein Begehren gegen die Bemerkung des eidgen. Zollrevisors in ausführlichem Vortrage zu rechtfertigen, gibt aber nebenbei die Versicherung, daß bei einer allgemeinen Revision Ländern sich jeder zweckmäßigen Erleichterung der Zölle anschließen werde. Das Begehren wird von 17 Ständen an die Kommission zur etwanigen Ausgleichung der Ansichten gewiesen, Freiburg verweigert das Weggeld, Tessin und Uri bewilligen es sofort.

Weggeld am untern Hauenstein. Solothurn und Basel erklären, daß die Rechnung über die Kosten der Straßen-Korrektion bisher wegen noch nicht geschehenen Ankaufs aller erforderlichen Grundstücke nicht habe vollständig abgefaßt werden können. Das **Präsidium** bemerkt, daß unter solchen Umständen nur die Wiederaufnahme in den Abschied zu verfügen seyn werde. **Graubünden** eröffnet instruktionsgemäß, daß den einzelnen Ständen eine Revision der Rechnungen über die Straßenbaukosten nicht zustehe, und will hieran keinen Antheil nehmen. Alle übrigen Stände laden Basel und Solothurn ein, die Erledigung des Gegenstandes auf künftiges Jahr zu veranlassen.

Ansuchen von St. Gallen um Bewilligung des Weggeldes auf der Schollbergstraße. Von St. Gallen wird dieses Ansuchen umfassend erörtert, und geäussert, daß die Bewilligung einzig den 14 konkordirenden Ständen zustehe. — Zürich, Freiburg und mehrere andere nehmen dieses Recht und die daherigen Bedingungen allein für die Tagsatzung in Anspruch; diese Stände wollen daher nur auf ein weiteres Jahr den bisherigen Bezug gestatten, und St. Gallen einladen, auf der künftigen Tagsatzung einen angemessenen Tarif vorzulegen. **St. Gallen** sey weit entfernt, der Tagsatzung jenes Recht zu bestreiten, und komme ja selbst supplicando ein; hingegen müsse es auffallen, daß die Tagsatzung ihre Bewilligung an Grundsätze binde, welche nur von 14 konkord. Ständen angenommen seyen. St. Gallen werde dabei ungünstiger behandelt, als andere Stände mit spätern Begehren. **Luzern:** Die von den 14 Ständen angenommenen Grundsätze sollen eine allgemeine Revision vorbereiten; sollten dieselben nicht allgemeine Zustimmung erhalten, so müsse der Tagsatzung doch das Recht zustehen, in einzelnen vorkommenden Fällen jenen Grundsätzen möglichsten Eingang zu verschaffen. — Das Weggeld bewilligen sodann Uri, Tessin, Unterwalden und Graubündten; für ein Jahr mit oben beigefügter Bedingung bewilligen es Zürich, Zug, Solothurn, Genf, Neuenburg, Basel, Freiburg, Glarus, Bern, Luzern, Schaffhausen, und nach erklärter Mehrheit auch Thurgau, Wallis, Aargau und Waadt.

Bericht der Kommission über die Zentralrechnung, vom 1. Juli 1830 bis 30. Juni 1831.

Einnahme.

Saldo vom 30. Juni 1830	Fr.	23,078.	5.
⅓ der Geldkontingente aus den Kanton.	—	67,409.	4. 7.
	Fr.	90,487.	5. 2.

Ausgaben.

Diplomatische Agentschaften nach Paris	Fr.	14,536.	8. 5.
— — — Wien	—	10,799.	5.
— — — Mailand	—	5,353.	6. 3.
	Fr.	30,689.	6. 3.

Diplomatische Sendungen

nach Kolmar	Fr.	1004.	0. 0.
— Tessin	—	928.	2. 0.
— Soloth. u. Aarau	—	156.	7. 0.
— Basel	—	281.	1. 0.
— Schaffhausen . .	—	928.	0. 0.
	Fr.	3,298.	0. 0.
Eidgenössische Kommissionen . . .	—	1,096.	0. 0.
Kanzleibesoldungen	—	14,360.	0. 0.
Korrespondenzen	—	2,137.	6. 0.
Kanzlei und Archiv	—	5,252.	7. 3.
Vermischtes	—	20,940.	7. 2.
Imprimate	—	1,614.	3. 2.
Vorschüsse	—	13,340.	9. 6½.
Ausgaben	Fr.	92,729.	8. 6½.
Einnahmen	—	90,487.	5. 2.
Passiv-Saldo . . .	Fr.	2,242.	3. 4½.

Die Kommission trägt darauf an, beide Rechnungen (für jedes Halbjahr, welche hier in eine zusammengezogen sind) als getreue und richtige Verhandlungen unter Dankbezeugung anzusehen. Der Passiv-Saldo ist nicht reell, vielmehr ist ein Aktiv-Saldo von Fr. 11,078. 6. 2. vorhanden, weil Fr. 13,340. 9. 6½ Vorschüsse gemacht sind.

Es werden für nächstes Jahr erfordert	Fr.	63,408.	9. 0.
Hiezu ⅓ des Kontingents mit . . .	—	67,409.	4. 7.
Aktiv-Saldo	—	11,078.	6. 2.
	Fr.	78,488.	0. 9.

Diese Summe wird für das Jahr 1831 — 32 selbst dann hinreichen, wenn daraus die Kosten für das Monument von Escher von der Linth sollten erhoben werden. Die Kontingente sollten zur Hälfte im Sept. 1831, und zur Hälfte im Januar 1832 eingesendet werden.

Alle Stände sprechen für beide Rechnungen unter Dankbezeugungen die Ratifikation aus. Hinsichtlich der einzusendenden

Digitized by Google

Geldkontingente schlagen einige Stände wegen der Auslagen für die Cholera morbus 1/7, andere 1/8 vor, andere stimmen zum Kommissionalantrag; Luzern bemerkt, daß die Kommission für die Cholera auch die desfallsigen Kosten in Vorschlag bringen wird. Zu 1/8 stimmen Uri, Unterwalden, Zug, St. Gallen, Tessin, Wallis und Appenzell; zu 1/7 Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubündten, Basel, Freiburg, Glarus, Bern und Luzern. Die Kontingente sollen ohne weitere Einforderung an die Zentralkasse gesendet werden.

Eidgenössische Militärschule, Bericht des Kriegsraths. Es wurden nach demselben dießmal nur die Abtheilungen der Artillerie und des Genie einberufen. Hr. Oberst Hirzel gab wegen geschwächter Gesundheit seine, ihm dankend ertheilte, Demission ein. Hr. Oberst Bischer von Basel erklärte die Instruktion ferner nicht übernehmen zu können, diese Stelle versah dann Hr Oberst Tscharner von Bern, an dem man einen wissenschaftlichen gebildeten, talentvollen und thätigen Instruktor gewonnen habe. Hr. Oberst Dufour habe Vorträge über Strategie und Taktik gehalten, und seine Verdienste seyen wie bisher zu beloben. Versuche mit congrevschen Raketen von Pikter von Genf seyen nicht ganz genügend ausgefallen, der bemerkte Mangel solle aber zu heben seyn. Die Zeugnisse über die Offiziere seyen günstig, nicht so über die Unteroffiziere besonders vom Train, welche zum Theil unvorbereitet gewesen. Ueber die Einrichtung der ganzen Schule werde der Kriegsrath der Tagsatzung auf künftiges Jahr einen neuen Plan zur Berathung vorlegen. — Einstimmig wird der Dank gegen die Militäraufsichts-Behörde und gegen die Regierung von Bern, wie gewohnt, ausgesprochen, und die Zufriedenheit mit den Leistungen der Schule geäußert. Dem Kriegsrath wird empfohlen dafür zu sorgen, das künftig hin nur gehörig vorbereitete Individuen abgeschickt werden.

Schließlich werden einige offiziele Schreiben von Mailand, Lyon, London und Antwerpen über die daselbst gegen die Cholera getroffenen Maßregeln mitgetheilt.

Basel. In der Schweiz sind wieder alle Lärmposaunen in Thätigkeit wegen Basel. Die Faktion sammelt alle ihre Kräfte, um durch ihr Geschrei die Tagsatzung zu einem schiefen Schritte zu vermögen. Wie es scheint, war es ihre Absicht gewesen, erst die Niederlegung unsrer Verfassung in das eidsgenössische Archiv, und die Gewährleistung derselben durch die Tagsatzung zu hintertreiben, unbegreiflicherweise aber that man zu spät dazu, und so vermochte weder der philosophische Korrespondent des Appenzellers, noch der ehrlose Lügner im Schweizerboten etwas zu bewirken. Da nun dieses nichts geholfen, so nimmt der Wohlerfahrne seine infamen Beschuldigungen zurück, und plaudert nur noch von der „Petition der Landschaft." — Daß es auch hiebei nur auf eine Mystifikation der Tagsatzung abgesehen sey, ist klar, denn jeder Verständige muß einsehen, daß 2000 Unterschriften (gesetzt auch, sie seyen alle ächt, was freilich noch sehr zu bezweifeln ist) noch nicht die Wünsche von angeblich 40,000 Seelen ausdrücken können.

Doch was thut das? wo Zahlen etwas unbequem im Wege stehen, da weiß sich ein feiner Kopf auf andre Weise zu helfen! Ein sprechender Beweis dafür ist der, von dem Schweizerboten und andern Blättern gepriesene Bericht an den gr. Rath von Luzern, der von Hrn. Fürsprech Kopp verfaßt seyn soll. Auf die Zahl der Unterschriften geht derselbe nämlich gar nicht ein; er zieht es vor, von vorne herein zu beweisen, daß die Landschaft Amnestie begehren müsse, und daß die Verweigerung derselben eine grobe Verletzung der Volkssouveränetät wäre. Was das letztere anbetrifft, so sollte der Herr Kopp wissen, daß das Volk seine Souveränetät durch Annahme der Verfassung und durch Wahlen ausübe, daß aber der gr. Rath die seiner Berathung vorliegenden Geschäfte nach bestem Wissen und Gewissen, und nicht nach Instruktionen oder Mandaten zu behandeln habe, und daß eine entgegengesetzte Ansicht alle Wohlthaten des Repräsentativsystems vernichten müßte. Das weiß der Herr Kopp gewiß so gut wie einer, dießmal aber übersieht er es, weil es ihm in seinen Kram nicht paßt; doch wir wollen dieses Kniffchen dem Advokaten nachsehen! Wichtiger ist der andre Kunstgriff, durch den er zu beweisen sucht, daß die Landschaft Amnestie begehren müsse: Wie in andern Kantonen, nämlich, meint Herr Kopp, suchte sich das baslerische Landvolk zu befreien, erwählte deßwegen eine provisorische Regierung, und kann nun, ohne sich mit Schmach zu bedecken (was nicht glaublich ist) nicht auch den Stein gegen seine Bevollmächtigten aufheben! — Vortrefflich in der That, wobei nichts fehlt, als der Beweis, daß wirklich die Mehrheit des Landvolks (das Stadtvolk ist mundtodt, versteht sich) die Errichtung einer provisorischen Regierung gewollt, und nicht durch Drohungen zur Unterwerfung bewogen worden. Hier ist offenbar der Knoten, aber wunderleicht setzt sich der Herr Fürsprech darüber weg! Die vielen Erklärungen aus so vielen Gemeinden sind ihm gleichgültig, und notorische Thatsachen, wie den Landsturm im obern Kanton, und die große Mehrzahl der Annehmenden bei der Abstimmung über die Verfassung, übersieht er gänzlich, ja sogar die schweren Klagen der Faktion über die vielen „treuen Unterthanen" haben bei ihm kein Gewicht. — Wer freilich auf solche Weise räsonnirt, kann jede Sache auf seine Weise drehen, und er mag bei allen Prozeßfreunden den Ruhm eines vortreflichen Advokaten behaupten! Uns aber werden wohl folgende Bemerkungen erlaubt seyn: Herr Kopp war, wie wir hoffen, nicht als Advokat, sondern als Berichterstatter hingestellt, und wenn man bei Advokaten Einseitigkeit und Verdrehungen entschuldigt, so ist das nicht so der Fall bei einem Berichterstatter an eine oberste Staatsbehörde! Entweder nun waren ihm jene notorischen Thatsachen bekannt, oder nicht. Waren sie ihm nicht bekannt, so zeugt dieses offenbar von großer Unkenntniß des ganzen Sachverhalts, und da wäre es doch wohl Pflicht eines ehrlichen Mannes gewesen, sich zuerst genauer zu erkundigen, und nicht ins Blaue hinein Bericht zu erstatten. Waren ihm aber jene Thatsachen bekannt, so hat er seine oberste Staatsbehörde absichtlich mit einer unrichtigen Darstellung hintergangen, oder betrogen. — Ist er aber nicht der wirkliche Urheber, sondern nur der Abfasser des Berichts, dann mögen jene Bemerkungen auch denen gelten, die sich seiner Feder bedienten! Mit Einem Worte: Ehrlich heißt das nicht zu Werke gegangen.

Wenn nun ein öffentliches Blatt meint, ein solcher Bericht, und der darauf gefaßte Beschluß beweisen mehr, als tausend Urtheile des Baselschen Criminalgerichts, so glaubten wir immer, und glauben jetzt noch, daß alle großen Räthe und alle souveränen Völker der Welt nicht im Stande seyen, aus Weiß Schwarz, aus Unrecht Recht, und aus Unwahrheit Wahrheit zu machen. In diesem Glauben wird, wir müssen es annehmen, auch der gr. Rath von Basel sich durch Luzerner Rabulistenkünste nicht irre machen lassen! Die Tagsatzung aber, wir wiederholen es, überlege wohl, was sie thut: es ist nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ihre Empfehlung unbedingte Amnestie bewirken werde.

Nach dem früher anerkannten Grundsatze der Nichtintervention nämlich, wird es ihr überhaupt schwer halten, ihre Einmischung rechtlich zu begründen. Glaubt sie sich dessen ungeachtet zu Empfehlungen berechtigt, so empfehle sie Basel nicht etwas, das nicht bewilligt werden kann. Dadurch entstünde keine Beruhigung der Gemüther, und diese wahrlich thut in gegenwärtiger Zeit noth!

— In ähnlichem Sinne, wie die 19 Gemeinden und Vereine des Bezirks Sissach, (s. Beil. zu Nr. 92 unserer Zeitg.) haben sich nun auch aus dem Bezirk Liestal, in einer an die Regierung eingegebenen Adresse, über die bekannten Aufhetzereien, Ansinnen zu Trennung u. s. w. ausgesprochen, die Gemeinden: Maisprach, Zyfen, Bubendorf, Ramlisburg, Lupsingen, und Vereine aus den Gemeinden Buus und Wintersingen.

Bern, den 10. August. Seit vielen Jahren war der Wasserstand der Aare nicht so groß wie gestern Abends und heute, und es fehlt nicht mehr viel, so steht die untere Gegend von den Häusern an der Matte im Wasser. Es ist dieß den bedeutenden Regengüssen, welche besonders den 8. und 9. im Oberland stattgefunden haben, zuzuschreiben. — Aus Interlacken wird gemeldet: Wir haben hier seit gestern Abends große Wassernoth. Die Lütschine brach oberhalb Gsteig einen Theil ihrer Dämme, riß beinahe die dortige Brücke weg, wie sie es oberhalb mit mehreren gemacht haben soll, und ergoß sich in mehreren großen Strömungen über das ganze Bödeli. Nach Matten hatte man ein Schiff gebracht. Das Wasser stand dort 3 Schuh hoch. In Wilderswyl flohen die Leute in die obern Gemächer. Einige Männer sollen umgekommen seyn. Reisende, die von Lauterbrunnen kamen, konnten mit ihren Fuhrwerken weder vor- noch rückwärts. Haufen liegenden Getreides wurden weggeschwemmt. Beinahe der ganze Höheweg war von der Strömung ergriffen; um ihr Lauf zu lassen, riß man Lücken in die Mauern. In Aarmühle watete man bis über die Knie im Wasser. Auf der andern Seite der Aare machte der Lombach große Verheerungen, so daß das Neuhaus ganz im Wasser steht.

Schwyz. Die Gährung nimmt immer zu. Man glaubt allgemein, der Vermittlungs-Vorschlag der h. Tagsatzung vom 28. Juli werde verworfen werden. Es sollen auch bereits unter der Hand von Einzelnen Waffen gesammelt werden.

Frankreich.

Paris. 11. Aug. Die in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 9ten vorgelesene Addresse ist parlamentarischer Sitte gemäß, ihrem Hauptinhalte nach eine Umschreibung der Thronrede; hinsichtlich Belgiens und Polens enthält sie folgendes: „Belgien, das, wie wir, sich frei einen König gewählt hat, ist so eben angegriffen worden. Unsere Armeen marschiren ihm zu Hülfe, und Frankreich billigt mit Entzücken eine edelmüthige Maßregel, deren Wirkung darin bestehen wird, den Grundsatz unserer ruhmvollen Revolution zu vertheidigen und zu befestigen, unsere Verbindung mit unsern Nachbarn auf eine feste Weise zu bestimmen, und alle jene Zweifel zu zerstreuen, welche Frankreich so schmerzlich bewegt haben. Noch gibt es ein anderes Gefühl, das Aller Herzen füllt und bewegt, dasjenige nämlich, welches das Schicksal des unglücklichen und heldenmüthigen Polens einflößt. Frankreich ist Eurer Majestät für Ihre Vermittlung dankbar; die Stimme Ihrer Diplomatik konnte nicht zu bald gehört oder mit zu großer Kraft ausgesprochen werden zu Gunsten eines Volkes, dessen Wiederbegründung unter den Nationen Europas von jedem edeln Gemüth, von jedem Freund europäischer Zivilisation so ernstlich gewünscht wird." Nach verlesener Addresse erhob sich C. Perier, und setzte in einer meisterhaften Rede das politische System auseinander, welches das Ministerium in Bezug auf das In- und Ausland befolgt hat. Die Länge derselben gestattet uns nur ihren wesentlichsten Inhalt mitzutheilen. Im Innern wollte das Ministerium die Charte mit ihren Bedingungen und Folgen; ein starkes Königthum, weil es im Namen einer großen Nation handelt u. spricht; Beschützung der Ordnung und Freiheit; Unterdrückung der Faktionen; fortschreitende Verbesserungen anstatt gewaltsamer heftiger Neuerungen; weniger Vorwürfe über das Vergangene, mehr Vertrauen in die Zukunft, von dem das Glück so vieler abhängt. Im Aeussern: Keine Repressalien noch Zugeständnisse, Schutz dem Unglück, Garantien für den allen Völkern nothwendigen Frieden, Gegenseitigkeit in Handels- wie in politischen Verträgen, keine Intrigue, noch viel weniger Betrug. Hinsichtlich Polens sagt der Minister folgendes: Zeugen ihres Heldenmuthes, und beunruhiget über ihre Gefahren, theilen wir mit Frankreich das tiefe Mitgefühl für eine Nation, deren Ruhm und Unglück sich oft an das Schicksal Frankreichs kettete. Am 13. Merz war noch keine Vermittlung begonnen, wir riethen eine solche dem Könige an. Seine Verbündeten eilten, sich mit ihm zu vereinen, und dem Kampfe ein Ende zu machen. Diese Unterhandlungen dauern noch fort, mit Aengstlichkeit verfolgen wir dieselbe; denn Blut fließt noch, die Gefahr ist dringend und der Sieg ist nicht immer treu. Während man uns daher der Gleichgültigkeit anklagt, sieht uns jeder Tag neue Mittel anwenden, Polens Unabhängigkeit zu sichern. Zu welchen andern Mitteln konnten wir unsere Zuflucht nehmen? Konnten wir Polen anerkennen? Vorausgesetzt sogar, Verträge und Beachtung unserer auswärtigen Verbindungen hätten uns zur Anerkennung Polens berechtiget, so würde eine solche von keinem Nutzen gewesen seyn, wenn ihr nicht kräftige Anstrengungen nachgefolgt wären, und dann wäre Krieg entstanden. Ich appellire an die Vernunft der Kammer. Sollte Frankreich jenen riesenhaften Feldzug wie der beginnen, in welchem das Glück Napoleons Schiffbruch litt? Hat man über diesen verlangten Krieg nachgedacht? Es ist ein Krieg, der uns über die ganze Breite des Festlandes führt, es ist ein allgemeiner Krieg, der Gegenstand so vielen fieberhaften Ehrgeizes, so vieler blinden Leidenschaften. Kann es bewiesen werden, daß ein solcher heroischer Kreuzzug Polen gerettet hätte? Nein meine Herren! Denn wenn einmal Frankreich von seiner Neutralität abweicht, so werden auch die Mächte ihre bis jetzt beobachtete Neutralität aufgeben, und während ihre Armeen nur vier Tagmärsche von der Hauptstadt, welche wir zu vertheidigen wünschen, entfernt sind, liegen wir 400 Stunden davon ab. Wer will im Angesichte solcher Thatsachen einen Krieg fordern, der Polen nicht retten sondern nur seinen Fall herbeiführen kann. (Hört! hört! von beinahe allen Seiten der Kammer.) In Bezug auf Belgien erklärte Perier, daß der Einmarsch der franz. Armee in jenes Land in völligem Einverständniß mit den übrigen großen Mächten geschehe. Diese Rede wurde von der Kammer mit der ungetheiltesten Aufmerksamkeit angehört, und die Hauptstellen derselben riefen die entschiedensten Zeichen des Beifalls hervor. Hr. Thuvenel, ein Gegner des Ministeriums, deklamirte in einer langen Rede gegen dasselbe, wurde aber von der Kammer kaum angehört. Hr. Thiers vertheidigte auf eine beredte Weise das System der Regierung.

Niederlande.

Brüssel, 8. Aug. Die holländische Armee besteht aus drei Corps. Das eine, unter Van Geen, bildet den rechten Flügel; es stützt sich auf die Festung Breda, und scheint gegen Antwerpen bestimmt zu seyn. Das

zweite, (das Hauptkorps) unter dem unmittelbaren Oberbefehl des Prinzen von Oranien, ist bis Diest und in die Umgegend vorgedrungen. Das dritte, unter Georges, macht den linken Flügel aus, und rückt aus der Gegend von Venloo an der Maas vor. — Diesen Morgen früh kam im Hauptquartier durch Staffette die Nachricht an, daß die Holländer auf Tirlemont marschirten. Sogleich wurde nach allen Seiten Befehl gesendet, die belgischen Streitkräfte zu concentriren; General Daine, Chef unserer Maas-Armee, soll nur wenige Truppen dem General Georges gegenüber lassen, und mit den übrigen schleunigst sich auf den bedrohten Punkt begeben.

Aachen. 9. Aug. Der Prinz von Oranien hat bei Hasselt den General Daine aufs Haupt geschlagen, sein ganzes Korps zersprengt, und ihm alles Material abgenommen. Man weiß nicht, was aus Daine geworden ist; dem Gerücht zufolge ist er gefangen.

Lüttich, 9. Aug. Das Heer des Generals Daine hat gestern auf seinem Rückzuge nach Tongern, bei Kortessem (eine Meile von Tongern, an der großen Straße von Hassel her) ein zweites Gefecht zu bestehen gehabt. Diese Nacht ist Daine mit dem Ueberreste seines Heeres hier, in Lüttich, angekommen. An seine Stelle ist General Goethals zum Chef der Maas-Armee ernannt.

Paris. 11. Aug. So eben geht hier die Nachricht ein, daß die Holländer Maastricht entsetzt, und die Straßen auf mehrere Meilen um diese Stadt von belgischen Truppen gereinigt haben. Die französischen Regimenter, die im Hennegau angekommen sind, werden nicht zögern, den Belgiern eine Hülfe zu bringen, die ihnen nothwendig geworden ist.

Brüssel. 8. Aug. Zu Gent will man, wie das Journal des Flandres sagt, die Orangefahne aufpflanzen. — Die Regierung hat Beweise in Händen, daß die oranische Dynastie noch an einigen Orten, unter andern in Brüssel, zahlreiche Einverständnisse unterhält.

Haag. 7. Aug. Bevor noch der Waffenstillstand für Antwerpen abgeschlossen wurde, haben holländische Kriegsschiffe die an der Schelde aufgeworfenen Schanzen niedergeschossen und vier belgische Kauffartheischiffe genommen, während General Chasse einen Ausfall aus der Citadelle durch 800 erprobte Soldaten machen ließ, die 17 schwere Kanonen, 25 Haubitzen und 3 Mörser vernagelten, und alle gegen die Citadelle aufgeführten Werke zerstörten.

Arschot, 8. Aug. König Leopold erhält so eben über England die Nachricht, daß bei einer Empörung der Truppen auf der Insel Java, die Belgischen, zahlreicher als die übrigen Europäer, sich der Gewalt bemächtigt, und eine Regierung im Namen der belgischen Nation eingesetzt haben. Die ganze Insel hat sich dieser Regierung unterworfen. König Leopold läßt sogleich einen Agenten nach Batavia abgehen. Diese wichtige Nachricht ist auf offiziellem Wege bekannt gemacht. Der Abfall Batavia's gibt dem holländischen Staate einen schweren Stoß.

Brüssel. 10. Aug. Der rechte Flügel der holländischen Armee, der Antwerpen bedrohte, hat sich seitwärts gewendet, um über Turnhout zu ziehen, und sich an das Centrum anzuschließen. General Chasse hat am 8ten schriftlich angezeigt, der König von Holland habe den vom General Belliard für Antwerpen unterhandelten Waffenstillstand nicht genehmigt; demnach würden die Feindseligkeiten am folgenden Tage wieder beginnen. Doch hat Chasse in seinem Schreiben versprochen, die Stadt zu schonen, wenn er nicht durch Angriffe zu Repressalien genöthigt würde. Die englische Flotte ist auf der Höhe von Ostende erschienen. Das französische Heer rückt rasch vorwärts; die beiden Söhne Ludwig Philipp's sind schon in Brüssel angekommen.

Polen.

Warschau. 1. Aug. Von Rüdiger's Korps, das 25,000 Mann zählen soll, ist am 29. Jul. eine Abtheilung, 5000 Mann stark, bei Josefow auf das linke Ufer der Weichsel herüber gekommen. Die Kosaken dieser Abtheilung sind bis Sienno vorgedrungen. Rüdiger trift Anstalten, oberhalb Josefow eine Brücke über die Weichsel zu schlagen. — General Dembinki, der unter keiner Bedingung mit Gielgud ins Preussische seine Zuflucht nehmen wollte, ist von Schawls nach Wilna zu gezogen: nach sichern Nachrichten, befand er sich mit seinem Korps am 14. Juli in Poniewicz, zwischen Schawl und Wilna. Es heißt, er habe 10,000 Mann beisammen. Dembinki hat dem Generalissimus einen Bericht zugesendet, worin er meldet, daß er 4000 Reiter und einige Kanonen bei sich habe, und daß die Insurgenten in Litthauen sich ihm anschließen. Die Samogitier und Litthauer, welche vom Monat März bis zum Junius, ohne Beistand regelmäßiger Truppen, zahlreichen Schaaren der Russen Widerstand leisteten, führen jetzt wieder den kleinen Krieg, und bemühen sich, den Aufstand so lange zu unterhalten, bis wir im Stande seyn werden, ihnen entscheidende Hülfe zu bringen. — Die Gräfin Plater, die in Samogitien eine Uhlanen-Schwadron befehligte, ist mit ihrer Kammerjungfer, die ihr zum Adjudanten diente, in Warschau angekommen. — Hier erwartet man das russische Heer unter Paskewitsch; Alles ist bereit, die Feinde würdig zu empfangen; alle Tage und alle Nächte drängt sich die Bevölkerung der Hauptstadt, an den Schanzen zu arbeiten; der glühendste Eifer herrscht in Aller Herzen.

Warschau. 29. Jul. Aus Zamose wird vom 22. Juli berichtet: „General Kaissaroff ist an die Festung herangerückt; seit einigen Tagen gibt es vor der Festung beständig Gefechte. Gestern steckten die Russen die Vorstadt in Brand. Um die Stadt vor der Feuersbrunst zu retten, rückten wir aus der Festung (die Festung liegt neben der Stadt): sobald wir uns blicken ließen, zogen sich die zum Brennen abgeschickten Haufen sogleich auf ihre Kolonnen zurück, die eine der schönsten Positionen inne hatten. Wir erhielten vom Gouverneur der Festung Befehl, den dreimal stärkeren Feind aus dieser Stellung zu verdrängen. So rückten wir denn vorwärts, und bald eröffnete der Feind eine heftige Kanonade aus schwerem Geschütz; wir konnten nur mit Sechs- und Drei-Pfündern antworten. Acht Stunden dauerte das Gefecht: da waren die Russen bis auf eine Meile weit von Zamose zurückgeschlagen.

Pariser-Börse.

v. 11. Aug. 5 %. Fr. 86. —. — 3 %. Fr. 54. —. — Nouv. emp. Fr. —. —. — Esp. 45 ⅝. — Nap. 66. 20. — 4 Can. 825.

v. 12. Aug. 5 %. Fr. 87. 60. — 3 %. Fr. 56. 40. — Nouv. emp. Fr. 87. 60. — Esp. 47 ⅛. — Nap. 68. 25. — 4 Can. 855. 850.

Baseler Zeitung

Dienstag | Nro. 98. | den 16. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 21ste Sitzung d. 11. Aug.

(Schwyz abwesend.) Der Gesandte von Tessin erklärt, daß er in Folge neuer Instruktion zu nachbenannten Anträgen und Beschlüssen seine Zustimmung gebe.

1) Daß der Majorsrang in allen Zweigen des eidgenössischen Generalstabs eingeführt werde.

2) Daß die dem eidgn. Heere zugetheilten Sappeurkompagnien von 3 auf 5 vermehrt werden.

3) Daß die helvet. Scheidemünze nach dem vorgelegten Plane zurückgezogen werde.

4) Daß die in Vorschlag gebrachte Instruktionsschule für die Artillerie und Scharfschützen-Cadres in Ausführung gesetzt werde.

Das Präsidium zeigt an, daß an dasselbe 10 Bittschriften von Privaten eingegangen seien, worunter zwei sich befinden, gegen deren Vorlegung eine Art amtlicher Protestation vorliege. Dieser Umstand veranlasse dasselbe bei der Tagsatzung hierüber Weisung einzuholen. Seit 1803 seien mehrere Bittschriften von Privaten und Korporationen behandelt worden, einige seien zurückgewiesen, andere zur Berücksichtigung empfohlen, noch andere einläßlich behandelt worden. Die sofortige Abweisung durch das Präsidium sey um so weniger zulässig, als die den neuen Verfassungen ertheilte Gewährleistung sich nicht bloß auf die Rechte der Regierung, sondern auch auf jene des Volkes beziehen. Zürich glaubt, daß nach bestehender Uebung und Reglement nie Bittschriften vorgelegt werden müssen, ein anderes sey aber die bloße Vorlegung, ein anderes die Gewährung von Vorstellung. Der Gesandte würdigt sodann die Zeitverhältnisse, und möchte sämmtliche Regierungen dringend einladen, Unwesentlichem nicht zu viel Zeit zu schenken, und Alles zu entfernen, was den Verband der Stände schwächen könnte. Bern wünscht nach dem Reglement Mittheilung der Bittschriften, um Instruktion darüber einholen zu können, einstweilen ist es gegen Behandlung derselben, und behält sich jedenfalls das Referendum vor. Uri findet die vom Präsidium vorgelegte Frage hinlänglich durch das Reglement beantwortet, und wünscht ebenfalls Entfernung alles dessen, was das gegenseitige Zutrauen schwächen könnte. Unterwalden: Privatangelegenheiten können nicht von der Bundesbehörde behandelt werden; der Bundesvertrag sichere in Allem übrigen die Souveränetät der Stände, und durch die geringste Abweichung hievon müßte der Bund nicht nur locker werden, sondern vollends zerfallen. Glarus stimmt mit Unterwalden und Bern. Zug: Einstweilen sey nur das Verhältniß der Tagsatzung zum Präsidium zu erörtern; nach demselben müssen Vorstellungen an die Tagsatzung auch wirklich vorgelegt werden; wie weit diese aber einzutreten habe, darüber habe in jedem einzelnen Falle ihr allein, und nicht einzelnen Ständen die Entscheidung zu. Freiburg sey auf geschehene Anfrage ohne Instruktion geblieben, er, der Gesandte persönlich, müsse sich für Vorlegung erklären, die Tagsatzung selbst habe dann über das Eintreten in den Gegenstand zu entscheiden. Es handle sich hier nur um eine Norm für das Präsidium, hauptsächlich veranlaßt durch die eingegebene Protestation, er erinnere übrigens, daß es die höchste Politik der Regierungen, wie der Tagsatzung sein müsse, sich dem Volke nicht zu entfremden, was besonders durch Zurückweisung von Bittschriften geschehe. Solothurn. Privatbittschriften würden zwar die Sitzungen der Tagsatzung sehr vermehren, und den Ständen dadurch bedeutende Kosten veranlassen, allein das Petitionsrecht sey in allen neuen Verfassungen zugesichert, und wenn diese auch für die Tagsatzung keine Norm geben, so dürfe man nicht verkennen, daß das Volk diese Neuerung nicht begreife, und für erlittene Kränkungen bei der obersten Behörde Abhülfe hoffe. Alle Blicke seyen auf die Tagsatzung gerichtet, in welchem Lichte müßte sie erscheinen, wenn das Präsidium die Vorstellungen nicht vorlegte. Für jetzt müsse die Vorlegung dem Ermessen des Präsidiums anheim gestellt werden, für die Zukunft möge der Beschluß gefaßt werden, daß der Vorort oder eine besondere Kommission die Frage über die Vorlegung entscheide. Basel: Schon die bisherige Uebung entscheide gegen die Vorlegung von Privatbittschriften, sonst würden von 1803—1831 nicht bloß 10, sondern tausende von Bittschriften vorgelegt worden seyn; wohin würde es führen, wenn diese hohe Behörde der Tummelplatz für alle diejenigen werden sollte, welche irgend eine Beschwerde zu haben vermeinen. Auch die Vorschrift des Reglements, wonach Anträge einzelner Stände an die übrigen zuerst zur Einholung von Instruktionen gelangen sollen, beweise, daß die Vorlegung von Bittschriften nicht geschehen könne. In der Befugniß des Präsidiums stehe es allerdings, einen Gegenstand vor die Tagsatzung zu bringen oder nicht; da nun hierüber die Ansicht der Tagsatzung eingeholt werde, so müsse es als Desorganisation des Bundes angesehen werden, wenn die Vorlegung beschlossen würde. Schaffhausen glaubt, daß die Tagsatzung durch Zulassung von Privatbittschriften das Petitionsrecht in einem extravaganten Maße einführen würde; es macht auf die Folgen dieser so wichtigen Frage aufmerksam, hält dieselbe für tief in die Bundesverhältnisse eingreifend, und da der Ges. sich ohne Instruktion befindet, enthält er sich der Entscheidung, verlangt aber, wenn man unbeschränktes Petitionsrecht einführen wolle, daß dieser Gegenstand ad instruendum in den Abschied gelegt werde. Für den vorliegenden Fall möge sich das Präsidium selbst nach eignem Ermessen entscheiden. Appenzell schließt sich an die Ansichten, welche von Zürich, Zug und Freiburg geäußert sind, an. St. Gallen hält den Fall einer allgemeinen Schlußnahme nicht vorhanden, will den Entscheid dem Präsidium überlassen, und findet keine Gefahr bei der Annahme, da der Bundesvertrag nur in seltenen Fällen das Eintreten in Privatbittschriften gestatte. Graubünden sieht die Frage für bedeutender an, meint, man könne leicht einen §. des Bundesvertrags durch gewandte Interpretation anrufen, und

Digitized by Google

wünscht, daß das Präsidium oder eine vorberathende Kommission des vorgelegten Gegenstandes einen Entscheid veranlasse durch kurze Bezeichnung. Aargau: Die gegenwärtige Formfrage werde durch frühere Vorgänge beantwortet, das allgemein garantirte Petitionsrecht müsse auch bei der Tagsatzung mehr ausgedehnt werden, und anfänglicher Mißbrauch werde sich, wie bei andern Fällen, nach und nach ausgleichen. Das Präsidium könne nicht wünschen, über Vorlegung freie Hand zu haben. Thurgau will den Bundesvertrag aufrecht gehalten wissen, und kann demnach nicht für unbedingte Einführung des Petitionsrechts stimmen; schließt sich übrigens an St. Gallen an. Tessin will, da der Bundesvertrag nicht unbedingt gegen Bittschriften ist, das Ermessen des Präsidiums entscheiden lassen. Waadt: Das Petitionsrecht an die Tagsatzung könne heutzutage nicht mehr bestritten werden. Die meisten Bittschriften würden durch Nichteintreten oder Empfehlung ihre Erledigung finden, andere könnten aber auch zur Sicherheit des Bundes einläßlich behandelt werden müssen. Dem Präsidium dürfe übrigens hierin keiner Meinung zustehen. Wallis will höchstens solche Bittschriften vorlegen lassen, deren Gegenstände sehr dringend sind. Neuenburg findet, daß die Frage in der Diskussion immer allgemeiner gefaßt worden sey, es müsse sich für diese mit Bern das Referendum vorbehalten. Genf: Anstatt die Frage zu bejahen, die Petitionen sollen ungeachtet der Protestation vorgelegt werden, habe man das Petitionsrecht an die Tagsatzung im Allgemeinen zum Gegenstand der Diskussion gemacht; da ein solches Konstitutionsrecht aber im Bundesvertrage nicht vorgesehen sey, so müsse sich der Gesandte das Referendum vorbehalten. Präsidium: es habe gewünscht, die Frage lediglich in Hinsicht der eingegebenen Protestation beantwortet zu sehen. Luzern: Das Petitionsrecht könne im allgemeinen nach den neuen Verfassungen, und besonders im gegenwärtigen Falle nicht verworfen werden; dasselbe gewähre einer Regierung eine sichere Grundlage, als wenn sie sich hinter Weigerung verschanze, demnach müße es auch für die Tagsatzung anerkannt werden, wenn man Vorfälle wie seit 1481 vermeiden wolle. Das Präsidium solle aber hierüber keine Entscheidung haben, denn die Eidgenossenschaft bedürfe noch keiner Diktatur. — Bei nochmaliger Besprechung des Gegenstandes nähern sich die Gesandtschaften der Ansicht, daß ungeachtet der Protestation die Bittschriften vorgelegt werden sollen, daß aber in die allgemeine Frage nicht einzutreten sey. Uri hielt die nunmehrige Frage für verfänglich und will sich von Abstimmung enthalten. Von andern Seiten wird bemerkt, daß aus den gefallenen Aeußerungen hervorgehe, daß eine Protestation von Basel an das Präsidium ergangen sey. — Zur Nichtberücksichtigung der Protestation stimmen dann Zürich, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubündten, Appenzell, Freiburg, Glarus und Luzern, und nach erklärter Mehrheit auch Genf. Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg, Bern und Basel wollen keinen Theil an der Abstimmung nehmen. — Das Präsidium zeigt dann an, daß es die fraglichen Bittschriften zur Einsicht der Stände in die Kanzlei ablegen werde.

Inspektion der Kontingente von Schwyz und von Neuenburg.

Aus mehrern vorgelegten Schreiben des Kriegsrathes und andern Pieces geht hervor, welche Schritte sowohl von ihm als von dem Vorort gethan wurden, um die Inspektion zu bewirken; diese fand bisher nicht statt wegen der Weigerung der vereinigten äussern Bezirke, die Musterung in Schwyz zu bestehen, und wegen der Weigerung des alten Landes, die zur Inspektion nöthigen Waffen zu verabfolgen. Es wird zugleich auf geeignete Verfügung der Tagsatzung angetragen. — Die Tagsatzung erklärte einmüthig das Benehmen des Kriegsraths und des Vororts den Umständen angemessen, und behält sich vor, den geeigneten Zeitpunkt zur Abhaltung der Inspektion der Kontingente des Kant. Schwyz zu bestimmen. — Es wird dann der Tagsatzung Kenntniß gegeben, wie die im Kant. Neuenburg, (Val-de-Ruz) statt gefundenen subordinationswidrigen Auftritte bestraft worden sind. Der Kriegsrath und der vorörtliche Staatsrath halten die Erledigung des Gegenstandes für vollkommen beruhigend, und nächstens werde der Bericht der daselbst auf befriedigende Weise vor sich gegangenen Musterung vorgelegt werden. Die Tagsatzung tritt einmüthig dem Befinden des Kriegsraths bei, und verdankte der Regierung von Neuenburg die Bereitwilligkeit, mit der sie zur Beilegung des Gegenstandes mitgewirket habe.

Aargau. In der Nacht vom 6. auf den 7. August war in der Gegend Zofingens ein ausserordentlich starkes Donnerwetter. In der Gemeinde Vor dem Wald schlug um halb vier Uhr Morgens der Blitzstrahl in ein Ziegelhaus ein und fuhr, ohne zu zünden, aber mit Zerstörung des Mauer- und Holzwerkes, längs dem Schornstein in den Stubenofen hinab, wo er eine Frau traf, deren rechte Seite er ganz verbrannte, so daß ihr Aufkommen noch jetzt zweifelhaft ist. Dann fuhr er weiter in die untere Stube, wo er einen Familienvater zwischen seiner Frau und seinem dreizehnjährigen Kinde, die gerade auf dem Ofensitze bei einander saßen, herausriß und todt zu Boden streckte. — Bedauernswürdig ist besonders der Zustand der Frau des Erschlagenen, die sich in gesegneten Umständen befindet, und jetzt schon ohne alles Vermögen für vier unerzogene Kinder zu sorgen hat. Möge doch für die beiden unglücklichen Familien die Theilnahme der Menschenfreunde fern und nahe erweckt werden! (Schweizerb.)

Frankreich.

Paris. 12. August. Deputirtenkammer. Sitzung vom 10. Aug. Tagesordnung: Erörterung der Addresse. Marschall Clausel läßt sich gegen die innere und äußere Politik des Ministeriums aus, und meint, daß das Friedenssystem Perriers nicht das von Frankreich sey, und dasselbe das Schicksal Frankreichs kompromittiren könne. Er verlangte, daß der auf Polen sich beziehende Theil der Addresse in theilnehmendern Worten abgefaßt werde; denn wenn es unmöglich sey, diesem Lande thätlich beizustehen, so müsse man doch wenigstens seine Bewunderung über dessen heldenmüthige Vertheidigung in Worten ausdrücken. Sebastiani rechtfertigte auf eine geschickte Weise das Ministerium und griff die Propaganda des Ultraliberalismus hart an; er sagte: „Man klagt uns an: den Grundsatz der Nichteinmischung verlassen zu haben; dies ist nicht wahr, aber da er dazu mißbraucht wurde, alle übrigen Regierungen Europas anzugreifen, und uns in einen allgemeinen Krieg zu verwickeln, so waren wir gezwungen, die Anwendung des Grundsatzes zu modifiziren. Krieg ist immer das letzte Wort unserer Gegner. Für sich wollen sie in dem System der Nichteinmischung keine Verbindlichkeit finden; dessen strenge Beobachtung verlangen sie aber von allen andern. Nein, meine Herren! wir sind nicht dazu berufen, Europa zu revolutioniren. Diß aber ist die Absicht unserer Gegner: diese Männer arbeiten daran, Europa zu verwirren, um Frankreich zu stürzen. Wir können nie die Hoffnung hegen, sie je zu einer bessern Ueberzeugung zu bringen. Alles, was sie wünschen, vermeiden wir. Ihre Ermahnungen dienen uns nur dazu, uns vor dem Abgrunde zu warnen, in den sie uns stürzen wollen. Nach vielen Bemerkungen über Polen bemerkte der Minister daß wegen der Lage jenes Landes es eine Unmöglichkeit sey, ihm Hülfe zu leisten, ohne von Preussen und Oestreich einen Durchzug zu

verlangen, welcher nicht gestattet würde; oder ohne die Neutralität der Schweiz zu verletzen und die Unvorsichtigkeit zu begehen, 60,000 Preussen im Rücken zu lassen; er fragte auch: ob es weiser sey, die Cholera zu erwarten, oder ihr entgegen zu gehen und ¼ der Armee durch dieselbe aufreiben zu lassen? und ob Frankreich nichts für Polen gethan habe durch Aufstellung von 500,000 bewaffneter Franzosen, welche Preussen und Oestreich zur Neutralität zwingen? Man verlange aber von der französischen Regierung die Anerkennung Polens; ihre Gegner sagen aber nicht, welcher Theil desselben anerkannt werden soll. Eine Anerkennung des ganzen Polens hätte einen allgemeinen Krieg auf dem Kontinent herbeigeführt, den selbst Napoleon in Wilna mit 300,000 Mann nicht gewagt habe.

Der Finanzminister verlangt von der Kammer Bevollmächtigung für Erhebung von ¾ Steuern, nach dem Maßstabe von 1830. Lamarque tadelt das Ministerium, namentlich dessen auswärtige Politik, in Bezug auf Polen und Belgien, welches letztere es in die Hände Englands gespielt habe, (bei dieser Gelegenheit nennt er Lebau den Sebastiani Belgiens) und schließt seine heftige Rede mit der Behauptung, daß Krieg im Interesse Frankreichs liege. Sebastiani erwiederte würdig die Angriffe Lamarques. Mauguin verlangte, daß die Minister diejenigen Papiere auf die Tafel der Kammer legten, welche zur Beurtheilung ihres Systems nöthig wären. Da Sebastiani nichts erwiederte, so sagte der Redner, es scheint, der Minister hält es nicht für zweckmäßig, meinem Begehren zu entsprechen; er verletzt daher die Rechte der Kammer (heftiges Murren) und setzt sich in einen Zustand der Feindseligkeit gegen uns; nichts bleibt uns daher übrig, als auf seine Entlassung hin zu arbeiten; ich sage durch alle in unserer Gewalt stehende Mittel auf seine Entlassung hin zu arbeiten; w. z. B. durch eine systematische Opposition (lang anhaltendes heftiges Murren). Mehrere Minister und Dupin bestritten Manguin das Recht im Namen der Kammer zu sprechen. Manguin erwiederte: wenn der Minister auf seiner Weigerung, die verlangten Papiere vorzulegen beharre, so werde die Kammer sehen, was sie zu thun habe, und ob es nöthig sey, das Ministerium in der Votirung der Adresse zu stürzen. Bignon sprach im Sinne der Opposition und tadelte besonders, daß die Regierung den Beschlüssen der Londoner Konferenz gefolgt habe. Salverte findet die Gefahr Frankreichs in der Vendee und der gegen sie sich zeigenden Nachsicht. Er votirt gegen die Adresse. (Fortsetzung folgt.)

Pairskammer. Sitzung vom 10ten. Es wurde die Adresse als Antwort auf die Thronrede verlesen, diskutirt und mit 73 gegen 1 Stimme angenommen. Den folgenden Tag wurde dieselbe dem Könige durch eine Deputation übermacht.

Gestern sollte zwischen den Generalen Sebastiani und Lamarque, in dem Bois de Boulogne, ein Duel statt finden. Ursache zu dieser Streitigkeit gab der Ausdruck Lamarques, der Lebau als den Sebastiani Belgiens bezeichnete. Auf die Erklärung Lamarques hin, daß er Sebastiani damit nicht beleidigen wollte, zogen beide friedlich von dannen. — In Periers Haus drangen gestern 60 Bittsteller gewaltsam ein; das durch sie veranlaßte Geräusch erreichte bald das Ohr des Präsidenten, er kam herab, und fragte die Eingedrungenen, was sie wollten. Aus dem verwirrten Geschrei vernahm er, daß sie Gesuche vorzutragen hätten. Mit seiner gewohnten Festigkeit trat ihnen der Minister entgegen, und erklärte, daß sie nur dann gehört würden, wenn sie ihr Begehren auf eine gesetzliche Weise vorbrächten. Dieser entschiedene Ton Periers verblüffte die Herren so sehr, daß sie beschämt abzogen.

England.

London, den 9. Aug. Die Nachricht von dem Vorrücken einer französischen Armee gegen Belgien hat letzten Sonnabend eine solche Sensation bei uns erregt, die nur mit der verglichen werden kann, welche die Rückkehr Napoleons von Elba veranlaßte. Man billigte im Allgemeinen die schnelle Bereitwilligkeit Philipps, mit der er dem Begehren Leopolds entsprach, und sieht den genommenen Schritt für einen neuen Bürgen der Fortdauer des Friedens an; viele sind aber auch der Meinung, daß ein allgemeiner europäischer Krieg die Folge davon seyn werde, und die Franzosen nie wieder Belgien verlassen würden. Gestern richtete Lord Bentinck im Unterhause die Frage an den Minister des Aeussern, ob es wahr sey, daß Sebastiani die Gesandten der großen Mächte in Paris versichert habe, die französische Armee werde Belgien verlassen, sobald sich die Holländer wieder innerhalb ihrer eigenen Gränzen zurückgezogen hätten. Palmerston beantwortete die Frage bejahend und fügte noch bei, daß dieser mündlichen Mittheilung des französischen Ministers eine schriftliche gleichen Inhalts gefolgt sey, welche er heute erhalten habe. — In der nämlichen Sitzung wurde von Hunt eine Petition dem Hause vorgelegt, in welcher die Bittsteller die Regierung um Einschreitung zu Gunsten der Polen ersuchen. Hume und O'Connell sprachen mit Wärme für diese unglückliche Nation und verlangten Aufschlüsse über den jetzigen Stand der Verhandlungen hinsichtlich Polens; Palmerston aber lehnte es von sich ab, irgend eine Erklärung über diesen Gegenstand zu geben. — Konsols den 9ten u. 10ten: 80 ¾. Den 11ten 81 ¼ ⅜.

Niederlande.

Brüssel. 9. Aug. Gestern Abend ist General Tieken mit seinem Armeekorps beim Hauptquartier Leopolds in Aarschot eingetroffen. Der König hat dem Hrn. von Brouckere das Kommando des Centrums anvertraut.

Aachen, 11. Aug. Das Schreiben eines holländischen Offiziers an einen hiesigen Privatmann gibt folgende nähere Nachricht über die Schlappe, die der belgischen Maas-Armee am 8. Aug. beigebracht ist. „General Daine stand mit 10 bis 12,000 Mann und 24 Kanonen in und bei Hasselt. Er sollte da angegriffen werden. Von Diest rückten wir gegen Hasselt vor: wir fanden den Feind bei Curange, in einem viel durchschnittenen, zur Vertheidigung vortheilhaften Terrain. Unter persönlicher, muthvoller Anführung des Prinzen von Oranien griffen wir an: im Augenblicke wurde die belgische Linie geworfen. Einem Hauptgefechte auszuweichen, zog sich Daine auf der Straße nach Tongern zurück. Schnell rückten zwei holländische Dragoner-Regimenter mit 4 Stück reitender Artillerie durch Hasselt, den Feind zu verfolgen. Während sie dessen Nachtrab zersprengten, stellte sich Daine, 1500 Schritt vor Tongern, diese Stadt im Rücken, in einer dichten Kolonne

an der Chaussee auf. Vier wohlgezielte Schüsse aus unseren Kanonen waren hinreichend, die Kolonne in solche Unordnung zu bringen, daß sie sich auflöste, und in dem durchschnittenen Terrain nach allen Richtungen hin floh; Gewehre, Czakots, Tornister, Patrontaschen warfen die Belgier als lästige Bürde von sich. Unsere Dragoner verfolgten nun die Flüchtigen bis über Cortessen hinaus. Der augenblickliche Erfolg dieses Kanonensieges, der uns nicht Einen Mann kostete, war, daß wir 7 Geschütze, 10 Munitionswagen, 30 Bagagewagen und 400 Gefangene nahmen. — Die Proklamation des Prinzen von Oranien wird streng befolgt: ungestört treiben die Einwohner der von uns besetzten belgischen Orte ihre friedlichen Geschäfte."

Belgien, 8. Aug. Durch das ganze Land ist ein furchtbares Geschrei gegen die eidbrüchigen, barbarischen Holländer; aber König Wilhelm hatte nicht uns, sondern nur der Londoner Konferenz, die Erneuerung der Feindseligkeiten anzuzeigen; weil er nur ihr, nicht uns, den Waffenstillstand zugesagt hatte. Blos General Chasse hatte dem Kommandanten von Antwerpen von der Wiedereröffnung des Krieges Nachricht zu geben, weil zwischen dieser Stadt und der Citadelle eine besondere Uebereinkunft bestand; und das hat General Chasse gethan. Die belgischen Streitkräfte waren nicht gesammelt, einem unerwarteten Angriffe Widerstand zu leisten. Ueber die Unfälle der belgischen Truppen freuen sich, ausser den Orangisten, auch die Anhänger de Potters und Robaulx.

Haag. 9. Aug. Eine Deputation von beiden Kammern der Generalstaaten überreichte heute dem König Wilhelm eine Adresse, worin sie erklären, daß die Gesinnungen des holländischen Volkes vollkommen mit der Absicht des Königs übereinstimmen, vermittelst des Schwertes für Holland vortheilhaftere Bedingungen von Belgien zu erobern.

Berlin, 7. Aug. Die holländische Sache findet bei uns wenig Theilnahme; das fünfzehnjährige Benehmen Hollands, in Hinsicht der zu Wien festgesetzten freien Rheinschiffahrt, und vieles Andere der Art hat einen gar zu übeln Eindruck gemacht.

— Marschall Gerard hat beim Einrücken in Belgien folgende Proklamation an die Nord-Armee gerichtet: „Soldaten! das Heer ist berufen, die Unabhängigkeit desjenigen Volkes zu schützen, das von Frankreich an die Spitze seiner Freunde gestellt wird. Se. Majestät der König der Belgier wird nicht vergebens den König der Franzosen um Unterstützung angesprochen haben. Die Holländer, welche die Tapferkeit der Belgier kennen, kommen auf's neue, sie herauszufordern, indem sie den Frieden Europa's mit Verachtung der großen Mächte stören, durch deren Uebereinstimmung die Unabhängigkeit und das Volksthum Belgiens verbürgt ist. Soldaten, unsere Bundesgenossen aufrecht erhaltend, werden wir die Sache Frankreichs vertheidigen. Ihr werdet durch euer Betragen in einem befreundeten Lande dem französischen Namen Ehre machen. Dadurch werdet ihr der Erwartung unseres Königs entsprechen, der auf eure Mannszucht eben so sehr rechnet, wie er eures Muthes versichert ist. Im Hauptquartier zu Maubeuge, 9. Aug. 1831."

— Auszug aus dem Briefe eines französischen Offiziers.

Bergen, 9. Aug. Gestern Mittag kam ein Offizier aus Bergen zu uns nach Maubeuge, mit einem Briefe des Militär-Gouverneurs im Hennegau Gen. Duval, an den Marschall Gerard, um diesen von dem Befehle zu benachrichtigen, den jener so eben erhalten hatte, die Franzosen als Freunde zu behandeln und sie in alle Plätze seines Militär-Gouvernements aufzunehmen. Sogleich wurde der Aufbruch der französischen Truppen beschlossen: wir sollten von Maubeuge auf Bergen marschiren, die Regimenter zu Avesne auf Charleroi, die zu Givet auf Namur, die zu Lille auf Ath und Doornik; die zu Valenciennes sollten sich mit uns in Bergen vereinigen. Heute Morgens früh rückten wir aus; der Herzog von Orleans und der Marschall Gerard waren an der Spitze des Dragoner-Regiments, das die Avantgarde machte. Beim Ueberschreiten der Gränze rief das Regiment: „Es lebe der König! es lebe Frankreich!" Wir hielten an, frühstückten und fraternisirten mit den belgischen Pfarrern, Gutsbesitzern und Bürgergarden; in den Dörfern wurden wir mit Blumen bedeckt, und betäubt durch das Geschrei: „Es lebe der König der Franzosen! es leben die Prinzen seine Söhne!" Jeden Augenblick wollte man uns zum Trinken zwingen; man wetteiferte, unsere Soldaten zu bewirthen. Wir erwiderten diese freundlichen Bemühungen durch den Ruf: „Es leben die Belgier!" In der Stadt Bergen sind wir mit demselben Enthusiasmus, denselben Begrüßungen empfangen worden, wie der König auf seiner letzten Reise. Mitten unter dem Getümmel haben wir augenscheinlich das Gefühl der Einwohner wahrgenommen, daß sie unser bedürfen, daß sie auf uns zählen, und daß sie uns wie ihre treusten Bundesgenossen lieben.

Niederlande. Die englische und die französische Regierung hat alle holländischen Schiffe, die sich in englischen und französischen Häfen befinden, in Beschlag genommen. — Paris. 12. Aug. Eine wichtige Nachricht ist diesen Abend in Paris angekommen. Als der König von Holland den Eintritt unserer Truppen in Belgien erfuhr, hat er den Gedanken an die Fortsetzung des Krieges entsagt; er hat seinem Heere Befehl gegeben, die Feindseligkeiten einzustellen, und in die Stellungen zurückzukehren, welche es vorher inne hatte. Ausser den frühern zu lösenden Knoten gibt es jetzt einen neuen, die Kriegskosten betreffend.

Oestreich.

Wien. 8. Aug. 4% Metalliques 77 ¼; Bankaktien 967.

Polen.

Der herrliche Korrespondent der preussischen Staatszeitung „von der polnischen Grenze" sagt Folgendes: „Die polnische Armee, welche zwischen Kolo und Lowiez eine Stellung eingenommen hatte, wurde am erstern Orte am 4. Aug. von den russischen Truppen überfallen, und mit bedeutendem Verluste zurückgedrängt. Nach dem Verluste dieser Schlacht hat sie sich bei Blonie konzentrirt." Genannter Korrespondent, wenn er, unter den obwaltenden Umständen, von einem Ueberfall der polnischen Armee, dem Verluste einer Schlacht und von dem darauf folgenden Concentriren des geschlagenen Heeres redet, beweist, daß er vom Militärwesen gerade so viel versteht, wie jener Korrespondent der allgemeinen Stuttgarder Zeitung, der neulich auf einmal 25,000

Russen durch die Polen versprengt, in der Weichsel ertrinken ließ.

Im „National" findet sich folgendes Schreiben des Obristen Langermann an den General Lamarque, aus dem Bivouak von Minsk, vom 30. Juni 1831: „Zu Siedlce fand ich in einem Magazin eine Kiste mit ungefähr 200 Kugeln, von denen ich Ihnen eine Abbildung sende; später sollen Sie, wenn ich Gelegenheit finde, eine der gefundenen Kugeln selbst erhalten. Die Polen erwarten von Ihnen, mein trefflicher Freund, daß Sie von der Tribüne aus, diese Verletzung des Völkerrechts verkünden. Die Spitze dieser Kugeln ist von Messing und schraubenförmig, damit man sie nicht mehr herausziehen kann, und die Wunde durch den sich ansetzenden Grünspan verschlimmert werde. Die Oeffnung, die oben zu bemerken ist, enthält einige Haare von Menschen oder Pferden, und die, wenn man das Fleisch aufschneidet und die Kugel herauszieht, zurückbleiben, um durch stete Eiterung die Vernarbung der Wunde zu verhindern. Die russischen Jäger haben bei Tykocin mit solchen Kugeln auf mich geschossen; man feuert damit aus nur geringer Entfernung und sie machen ein Geräusch wie große Fliegen, so zwar, daß ich bei dem Angriffe auf den Feind öfters die Hand ausstreckte, um das sonderbar summende Insekt, das ich nicht kannte, zu haschen; u. s. w."

Brasilien.

Rio Janeiro. 9. Juni. Seit der Abreise Don Pedros scheint hier alles übel gehen zu wollen. Die Regentschaft, die Deputirtenkammer, die Magistrate, alle haben sich die Unzufriedenheit des Volkes zugezogen. Ersterer wird Ehrsucht, der zweiten Vernachlässigung ihrer Pflichten und der letzten Bestechlichkeit vorgeworfen. Seit einiger Zeit finden alle Abende in den Straßen 6—7 Meuchelmorde statt; niemand kann nach Sonnenuntergang das Haus mehr verlassen, und die Regierung hat sogar bekannt gemacht, daß jeder die Folgen auf sich selbst zu nehmen habe, wenn er nach dieser Zeit seine Wohnung verlasse; sie könne niemand Genugthuung geben. Man fürchtet besonders die Schwarzen und Mulaten, die sich schon furchtbare Verbrechen haben zu Schulden kommen lassen. Das sind nun die ersten Früchte der gerühmten brasilianischen April-Revolution.

Cholera.

Pesth, 2. Aug. Die Cholera haust nun wirklich bei uns in ihrer ganzen Furchtbarkeit. Sie äussert sich hier durch Schwindel, Krampf, Erbrechen und Durchfall. Kaum ein Zehntheil der davon Befallenen ist bisher genesen; die meisten sterben schon nach zwei Stunden. Auch die wohlhabende Klasse der Einwohner bleibt nicht verschont. Mit noch weit größerer Wuth herrscht die schreckliche Krankheit in unserer Nachbarstadt Ofen: da sollen schon täglich 60—70 Menschen gestorben seyn. Wegen der engen Bauart der Häuser und Straßen findet die Seuche in Ofen mehr Nahrung, als in Pesth. — Wien, 6. Aug. Die Cholera rückt uns näher; man will schon Spuren ihrer Ankunft in Pressburg haben.

Karlsruhe, 12. Aug. Wegen der Cholera richtete heute in der Deputirten-Kammer v. Itzstein eine Bitte an die Kommissäre der Regierung. „Bedauern muß ich," sagte er, „daß die Fortsetzung des Kampfes gegen ein heldenmüthiges, seine Freiheit vertheidigendes Volk, diesem den Untergang, uns aber eine verderbliche Seuche zuzuführen droht. Schon hat sie in Schlesien den Boden Deutschlands erreicht: sie wird als Frucht jenes unseligen Vertilgungskrieges, über Leichenfelder an die gesegneten Ufer des Rheins vorrücken, und auch bei uns tausendfachen Jammer verbreiten. Und wir Deutsche sollten nicht alle Kräfte vereinen, ein so furchtbares Uebel abzuwehren? Ist Baden auch nicht groß und stark genug, um einen Krieg mit Gewalt zu unterdrücken, den die großen Mächte zur Erhaltung der Menschheit unterdrücken sollten, so ist doch Hülfe möglich: Alle süddeutschen Staaten müssen sich schnell vereinigen zu gemeinsamen Maaßregeln, zu kräftigem Handeln. Im Namen des Volkes, für das ich spreche, im Namen Deutschlands flehe ich zur hohen Regierung, sie möge ohne Verzug die nöthigen Einleitungen mit den süddeutschen Staaten treffen, damit ein Militär-Kordon um dieselben gezogen, und überhaupt die strengsten Maaßregeln getroffen werden, die Cholera abzuhalten." Die Kammer unterstützte den Vortrag mit lautem Rufe. Staatsrath Jolly erklärte: schon sey die badensche Regierung vorläufig benachrichtigt, daß Bayern einen Militär-Kordon beabsichtige, und die übrigen süddeutschen Staaten zur Mitwirkung einladen werde.

Neueste Nachrichten.

Basel, 16. Aug. Unsere Zeitung hat es anfangs nicht für nöthig erachtet, über die in der Stadt vorgefallenen nächtlichen Unfuge etwas mitzutheilen, da zu vermuthen stand, es werden, nach einmal abgekühltem Unmuthe, die Unruhen von selbst aufhören; allein in der dritten Nacht schien der Vorfall eine ernstere Seite anzunehmen, und es wurde der Unwille, der schon längst und neuerdings durch verleumderische Zeitungs-Nachrichten erregt war, von entgegengesetzter Parthei benutzt, um auch auf ihrer Seite in unruhige Auftritte auszubrechen. Die gewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln reichten nicht aus; aber es gelang durch Publikation des kl. Raths vom gestrigen Tage, und durch geeignete militärische Vorkehrung, jeden weitern Ausbruch in der letzten Nacht zu verhindern.

Nun erzählen aber Landleute, welche heute in die Stadt gekommen sind, daß Hr. Alt-Rathsh. Singeisen diese Nacht auf meuchelmörderische Weise hätte angegriffen werden sollen, der Zweck sey nicht erreicht worden, und man hätte die Thäter gefangen, mit Stricken gebunden und schleppe sie nun durch den Kanton, angeblich, sie nach Luzern zu führen. Bis jetzt ist noch nichts Zuverläßiges über diesen Vorfall in Erfahrung gebracht worden, und wir müssen jedenfalls vor böswillig ausgestreuten Gerüchten warnen, deren es hierüber bereits schon nicht wenige gibt. Einstweilen dringen sich uns mehrere Fragen auf: Ist es wahrscheinlich, daß gedungene Mörder den Hrn. Singeisen auf seinem Landgute ergreifen würden, da man wußte, daß er sich auf demselben bewachen läßt?

Warum umgeht man den gesetzlichen Weg, und führt die Gefangenen anstatt nach Basel nach Liestal oder gar nach Luzern? Wird etwa die Tagsatzung sich durch solche Spiegelfechtereien täuschen lassen? Sind die Vermuthungen, als ob Alles dies nur ein Mittel zum heiligen Zweck des Aufruhrs sey, nach dem, was kürzlich vorhergegangen ist, nicht sehr gegründet?

Pariser-Börse.

v. 13. Aug. 5%. Fr. 89.—. — 3%. Fr. 58. 20.—Nouv. emp. Fr. 89. —.—Esp. 49. — Nap. 69.—. — 4 Can. 870. 865.

Anzeigen.

Großes Freischießen,

im Betrag

von 1444 Gulden 48 kr. baar,

welches die hiesige Schützengesellschaft zur hohen Feier des Geburtsfestes Seiner königlichen Hoheit unsers hochverehrten Großherzogs Leopold den 29, 30, 31ten August und 1ten September abhalten wird, wozu dieselbe alle aus- und inwärtigen Herrn Schützen höflichst einladet.

Freiburg i. B. den 11. August 1831.

Die Schützen-Kommission,
J. Pyhrr,
Stadtrath und Ober-Schützenmeister.

Es wird E. E. Publikum auf vielfaches Nachfragen angezeigt, daß im Bade Säckingen, im Hause selbst, wieder einige Zimmer vakant geworden sind.

Säckingen am 14. Aug. 1831.

Friedrich Landbeck.

Bei Neukirch, Buchhändler, ist so eben angekommen:

Der Prophet im Narrenhause zu Dömitz.

Wunderbare Prophezeihungen eines Wahnsinnigen auf die Zeit von 1810 bis 1870, welche zum Theil schon eingetroffen sind. Nebst der merkwürdigen Prophezeihung, welche ein englischer Schmied dem Herzoge Carl von Braunschweig vor seinem Regierungsantritt gethan, nebst den Weissagungen des Mönchs Hilarion im Kloster Tschenstochau in Polen und einigen andern Vorhersagungen, welche auf die gegenwärtige Zeit Bezug haben und den Schleier der Zukunft lüften. Herausgegeben durch L. v. Alvensleben. (Motto: Ein hoher Sinn liegt oft im kind'schen Spiel. Schiller.) Geheftet 40 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Museum der Declamation.

Eine Sammlung auserlesener Dichtungen launigen, scherzhaften und komischen Inhalts, welche sich zum mündlichen Vortrage in frohen Kreisen eignen. Herausgegeben von Franz Rosler.

Quedlinburg, bei G. Basse. 12. Geheftet. Preis: 54 kr.

Neues Komplimentirbuch,

enthaltend Wünsche, Anreden und kleine Gedichte, bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; Glückwünsche bei Kindtaufen und Gevatterschaften, Heirathsanträge; Condolenzen; Einladungen; Anreden beim Tanze und in Gesellschaften ꝛc. und viele andere Komplimente mit den darauf passenden Antworten und Schemata zu Einladungen auf Karten, und zu Anzeigen in öffentlichen Blättern.

Dieses nützliche Handbuch für junge u. ältere Personen beiderlei Geschlechts enthält in dem Anhange die nöthigsten Anstands- und Bildungsregeln, als:

1) Ausbildung des Blicks und der Mienen. 2) Die Haltung und Bewegung des Körpers. 3) Gesetztheit. 4) Höflichkeit. 5) Ausbildung der Sprache. 6) Komplimente. 7) Wahl und Reinlichkeit der Kleidung. 8) Anständiges Verhalten bei Tafel. 9) Das Verhalten in Gesellschaften. 10) Gesetze der feinen Lebensart. 11) Vorschriften im Umgange mit Vornehmen und Großen. 12) Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem schönen Geschlecht. In saubern grünen Umschlage brosch. Preis 45 kr.

Unter allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist das obige in der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg herausgekommene Werkchen, das beste, vollständigste und empfehlungswerthe.

Bei Neukirch in Basel, ist das nachstehende sehr gehaltvolle Buch zu haben und zur Unterhaltung und Belehrung Jedermann zu empfehlen!

Aug. Morgenstern

Erhabene Stellen und Lebensregeln,

aus den Werken:

von Franklin, Campe, Knigge, Ehrenberg, Wieland und andern berühmten Schriftstellern. Zur Beförderung eines ächten Lebensgenusses und zur Befestigung guter Grundsätze.

Zweite verbesserte Auflage, sauber geb. Preis 54 kr.

Quedlinburg und Leipzig. Verlag der Ernst'schen Buchhl.

Dieses werthvolle Buch enthält Auszüge aus Sturms Betrachtungen über die Werke Gottes. — Wielands goldner Spiegel. — Sintenis das Buch fürs Herz. — Bennecken Weltklugheit und Lebensgenuß. — Ewald Menschenbestimmung. — Herder vom Erkennen und Empfinden. — Zimmermann über die Einsamkeit. — Kant, Richter und Heyse über Erziehung. — Lienhard und Gertrud. — Hallos glücklicher Abend. — Heidenreich der Mann von Welt. — Campe Theophron. — Knigge Umgang mit Menschen. — Franklins Lebensbeschreibung, musterhafter Erzieher und Lebensregeln. — Herder über Liebe und Freundschaft. — Claudius Vermächtniß an seinen Sohn. — Vermächtniß einer Mutter für ihre Töchter. — Hufelands Grundlage des Glücks. — Ueber den Frohsinn u. s. w.

Musik für die Orgel.

Von dem mit so allgemeinen Beifalle aufgenommenen Werkchen „Organon" ist bereits das 7te, 8te u. 9te Heft erschienen, welche enthalten: Fantaße von W. A. Müller; 2 Präludien von H. Knecht; 2 Präludien und 1 Vers von A. Schmid; 2 Verse von Kempter; 2 Fugen von Händl; 5 leichte Stücke von Rink; als Beylage, das Finale aus der Oper Euryanthe von C. M. von Weber; Bertrands Abschied; Nachricht von Händls Lebensumständen; Notizen über Tonkünstler; Kalendersprüche; Anekdoten. — Der reichhaltige Inhalt dieser Hefte zeigt zu Genüge, daß Alles gethan wurde was mit Billigkeit nur immer erwartet werden kann. Jeden Monat erscheint sofort ein neues Heft, welches stets das Beste aus dem Bereiche der Tonkunst enthalten soll, ohne den Preis von 12 kr. für ein Heft zu erhöhen. Die Hrn. Organisten und Lehrer, welche dieses höchst belehrende Werkchen anzuschaffen wünschten, finden es vorräthig bei Neukirch, Buchhändler in Basel.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 99. — den 18. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 22te Sitzung d. 12. Aug.

(Schwyz abwesend.) Das Präsidium eröffnet, daß die Gesandtschaft von Uri nach Hause gereist sey, und zwar zufolge eingegangener Nachricht, daß ein großer Theil dieses Kantons durch das ausserordentliche Anschwellen der Reuß und anderer Bergströme überschwemmt worden sey. Alle Brücken von Amsläg bis Altdorf seyen zerstört, mehrere Häuser weggeschwemmt, und Altdorf selbst großer Gefahr ausgesetzt. Das Präsidium habe in Beachtung der bundesbrüderlichen und nachbarlichen Verhältnisse einen Abgeordneten hingesendet, um Rath und Hülfe anzubieten. — Schaffhausen spricht Ratifikation aus zum Beschluß wegen Ankaufs des Landes zu den angelegten Feldbefestigungen.

Zweites Gutachten der wegen der Colera niedergesetzten Kommission.

a) Besoldung der eidgen. Expertenkommission. — Die Mitglieder sollen nach dem frühern Beschlusse v. 10. Juli 1819 besoldet werden, die am Versammlungsort mit 8 Fr. täglich, die ausserhalb desselben mit 16 Fr. täglich, und 32 Fr. pr. Reisetag.

b) Besoldung der 4 abzuordnenden Aerzte. — Es wird nach einer Durchschnittsberechnung angetragen auf 36 Fr. pr. Tag für jeden Arzt ohne weitere Kostenvergutung.

c) Zur Expertenkommission werden vorgeschlagen: Herr Statthalter Eduard Pfyffer von Luzern, als Präsident, Dr. Zollikofer von St Gallen, Dr. Coendet, Vater, von Genf, Dr. Rehm-Escher von Zürich.

d) Als abzuordnende Aerzte werden vorgeschlagen: Herr Dr. Gosse von Genf, Dr. Merk, Reg. Rath von Weinfelden, Dr. Suidter von Luzern, und Dr. Vollmar in Freiburg. Diese Herren hatten sich zu Annahme eines allfälligen Rufs bereit erklärt.

Hr. Staatsrath Schaller als Präsident der Tagsatzungskommission, rechtfertiget die Personalvorschläge.

Einmüthig tritt die Tagsatzung dem Vorschlag zur Besoldung der Expertenkommission bei. — Dem Kommiss. Antrag über die Besoldung der abzuordnenden Aerzte treten bei: Zürich, Unterwalden, Zug, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Appenzell, Freiburg, Glarus, Bern, Luzern und nach erklärter Mehrheit auch Basel. Für 32 Fr. täglich Entschädigung stimmen Solothurn, Schaffh., St. Gallen, Aargau, Tessin und Graubündten. — Die Wahl der Expertenkommission entspricht dem Vorschlag. — Hinsichtlich der Wahl der abzuordnenden Aerzte wünscht St. Gallen Verschiebung, um sich ebenfalls über zu machende Vorschläge zu erkundigen; ihm folgen Tessin und Waadt, die übrigen Stände stimmen für sofortige Wahl. Sodann werden gewählt:

1)	Hr. Dr.	Reg. Rath Merk	im 2ten	Scrut.	mit 16	geg. 4	St.
2)	— •	Gosse	im 1ten	—	mit 15	• 5	—
3)	— •	Suidter	im 4ten	—	mit 12	• 8	—
4)	— •	Vollmar	im 2ten	—	mit 11	• 9	—

Von einzelnen Ständen waren noch ausserdem vorgeschlagen, die HH. Keller von Frauenfeld, Strecker von Rheinfelden, Theodor Zschokke von Aarau, Kuster von Rheineck, Schultheß von Zürich, Brunner von Küßnach, Heß von Zürich.

Die Kommission soll nach einmüthigem Beschluß sofort einberufen werden, um die Instruktion für die abzuordnenden Aerzte zu entwerfen, und diese sollen sogleich durch den Vorort von ihrer Wahl in Kenntniß gesetzt werden, mit der Einladung, sich auf die an sie ergehende Einberufung bereit zu halten.

Wahl eines eidgen. Generalinspektors der Artillerie.

Der Kriegsrath trägt auf provisorische Wahl an, weil die Verpflichtungen und Rechte dieses Militärs näher bestimmt werden müßten, wozu bereits ein Entwurf in Arbeit liege. Vorgeschlagen wird Hr. Oberst Salomon Hirzel von Zürich. St. Gallen und Genf finden in dem Angeführten keinen hinlänglichen Grund zu blos provisorischer Besetzung. — Die Mehrheit der Stände stimmt aber dem gesammten Vorschlag des Kriegsraths bei, und ernennt wird Hr. Oberst Hirzel mit 19 gegen 1 St. (Hr. v. Diesbach v. Bern.) — Nachträglich ertheilt die Mehrheit der Stände dem Konklusum vom 12. Juli v. J., welches die reglementsmäßigen Verhältnisse der Stelle des eidgen. Oberstquartiermeisters bestimmt, ihre Ratifikation.

Gefährdung von schweizerischen Territorial-Verhältnissen. — Gränze auf dem Splügen zwischen Graubündten und Oestreich.

Nach der Erklärung Graubündtens sind die Erörterungen über diesen Gegenstand so weit gediehen, daß eine baldige befriedigende Erledigung erwartet werden kann. Zürich macht auf die Dringlichkeit dieser Verhandlung aufmerksam. Damit die militärische Besetzung dieser zweifelhaften Gränze keine Verwicklung mit Oestreich im gegenwärtigen Zeitpunkte verursache. Es ladet daher den Vorort und Graubündten ein, zur möglichst baldigen Erledigung alle zweckmäßigen Mittel anzuwenden. — Dieser Einladung tritt die Tagsatzung einmüthig bei.

Anstand wegen der Schweizergränze bei Konstanz. — Thurgau eröffnet, daß zufolge der mit dem großherzogl. badischen Kommissär im Merz d. J. abgehaltenen Konferenz die in Betreff der Gemeinde von Tägermoos streitigen Jurisdiktionsverhältnisse zur vollen Befriedigung von Thurgau ausgeglichen worden seyen. Der Gesandte erbietet die Vorlegung des betreffenden Instruments. Das Präsidium frägt den Gesandten von Thurgau an, ob auch zufolge früherer Tagsatzungsbeschlüsse (v. 1819 u. 1821.) die Ratifikation vorbehalten worden sey, bis auch die Tagsatzung sich von der Wahrung des eidgen. Interesses überzeugt und ihre Zustimmung werde ertheilt haben. Aus dem vorgelesenen beiderseitig ratificirten Instrument ergibt sich, daß dieser Form nicht genügt worden ist, desto unbezweifelter aber sey (nach des Gesandten Angabe) das materielle Interesse des Kantons u. folglich auch der Eidgenossenschaft wahrgenommen worden. — Zürich mit mehrern andern Stän-

den trägt darauf an, der Vorort möchte den abgeschlossenen Vertrag in Bezug auf das Interesse der Eidgenossenschaft prüfen, und der Tagsatzung Bericht erstatten. Die Stände aber möchten in Zukunft die fraglichen Konkluse bei Abschließung solcher Verträge beobachten. — Aargau, Thurgau und Freiburg stimmen nicht, Tessin und gewissermaßen Waadt erklären das Referendum; die übrigen Stände stimmen für Ueberweisung an eine Kommission zu oben angegebenem Zwecke.

In die Kommission ernennt das Präsidium die Herren von Muralt, Heer und von Tscharner.

Basel. Die in unserer letzten Nummer angeführten nächtlichen Unfuge haben zunächst nun ihre Endschaft erreicht. Wir müssen sie mit der Mehrzahl unsrer Mitbürger tief bedauern und entschieden mißbilligen, besonders weil dadurch die Sache Basels, die Sache des Rechts und der gesetzlichen Ordnung nur verlieren kann. Ueber ihre Veranlassung und die Vorfälle selbst sind wir nun im Stande Folgendes mitzutheilen:

Unsre Bürgerschaft, welche seit langer Zeit und besonders seit einem halben Jahre der Gegenstand der schändlichsten Angriffe von Seiten der Faktion war, welche sich das Volk nennt, hatte demselben nur ernste Festigkeit und ruhige Haltung entgegengesetzt. Man hatte rücksichtslos alle Mittel angewendet, um sie in der öffentlichen Meinung zu erniedrigen; Entstellung, Lüge, Beschimpfung, Andichtungen u. dgl., wurden schonungslos in Bewegung gesetzt; dagegen aber alle Frevel der Faktion beschönigt und gepriesen, und Drohungen auf Drohungen gehäuft; ja sogar der bei Muttenz versuchte und nur durch Zufall mißlungene Mord hatte in schweizerischen (!) Blättern seine Lobredner gefunden! — Vergebens hatte man gegen so schändlichen Mißbrauch der Presse den Schutz des Rechts angerufen, die vom Parteigeiste beherrschten oder eingeschüchterten Gerichte oder Regierungen hatten unter elenden Vorwänden unsre Beschwerden abgewiesen. — Die Regierung von Zürich hatte gegen das Preßgesetz (§. 19.) unsre Regierung angewiesen, selbst vor Gericht klagend aufzutreten; das Amtsgericht in Sursee hatte in natürlichem Rechtsgefühl die Klage hiesiger Bürger wegen Verleumdung der Bürgerschaft zugelassen, das App. G. Gericht zu Luzern aber hatte die Zulassung verworfen; eine namenlose Kommission in Trogen hatte einem Kläger kein Recht gehalten, sondern ihn an einen landesflüchtigen Einsender gewiesen. Nie also ist es zu einem Entscheid über die Sache selbst gekommen. Und während man auf solche Weise durch Verletzung alles Rechts, durch Begünstigungen des Aufruhrs, durch Predigen eines Kreuzzugs und dgl. seinen Haß gegen uns an den Tag legte, hatte man die Frechheit, uns Rachbegierde und Unversöhnlichkeit Schuld zu geben, weil unsre oberste Staatsbehörde sich nicht die völlige Straflosigkeit einer verruchten Empörung wollte abtrotzen lassen! — Noch blieb Basel ruhig und strafte seine wenigen Feinde mit Verachtung. Endlich aber ward das Maaß voll. Die in letzter Woche verbreiteten Gerüchte über die in Luzern statt gehabten Umtriebe, über das geneigte Gehör, welches die HH. Hug und Singeisen bei dem Präsidenten der Tagsatzung gefunden, die drohenden und die Rechtlichkeit der Regierung bezweifelnden Artikel in manchen Schweizerblättern, der im Schweizerboten abgedruckte Bericht an den luzernerschen gr. Rath, die darin besprochenen ernsten Maßnahmen gegen Basel und der lügenhafte Artikel über den in Luzern zwischen Hrn. Deputat Laroche und Hrn. Altrhsherrn Singeisen stattgehabten Auftritt, der leidenschaftlich und schamlos über Basel von Hrn. Singeisen in Wirthshäusern geäußerte Tadel — alles dieß hatte endlich große Aufregung hervorgebracht; in derselben ließen sich einige Einwohner zu dem Gedanken verleiten, den Männern, die man als Anstifter und Aufhetzer gegen Basel betrachtet, auch äußere Beweise von Verachtung zu geben.

Die Vorfälle sind kürzlich folgende: Freitag Nachts entstand vor dem Wirthshause des Hrn. S. ein Zusammenlauf, wahrscheinlich von Leuten, welche dem Gerüchte nach ein Scharivari erwarteten; dieses unterblieb, und die Anwesenden, ungeduldig, lärmten, pfiffen, schrien, polterten gegen das Hofthor, und begaben sich, als Polizei dazu kam, vor das Haus des Herrn Trozler, wo sie ähnlichen Unfug machten, und wo sogar ein Stein durch das offene Fenster in ein Zimmer geworfen worden seyn soll? Die Polizei konnte, da sie an sich schwach war, und einen bedenklichen Auflauf aus frühern Jahren im Gedächtniß hatte, nicht eingreifen. In der Nacht darauf wurden die nämlichen Unfugen fortgesetzt, und zwar in erhöhtem Grade, weil (nach zuverlässigen Berichten) eine Anzahl zweideutiger Individuen, auf die man schon im November vigilirt hatte, und die eigentlich zu keiner politischen Parthei gehören, sich zu den Lärmenden gesellt hatten. Aber auch in dieser, so wie in der dritten und letzten Nacht geschah keinerlei Verletzung von Personen oder Eigenthum. In der letzten waren 3 Abtheilungen erkennbar. Die eine, welche die Unruhen der vorigen Tage fortsetzte, eine zweite, welche den Gefährdeten dadurch Schutz gewähren oder ihre Anhänglichkeit beweisen wollte, daß sie ihnen mehrere Vivat brachte, und endlich die Polizei, welcher es in Verbindung mit einer Anzahl ehrenwerther Leute gelang, jene beiden Partheien auf ruhige Weise von Thätlichkeiten zurückzuhalten. Seither ist durch die getroffenen militärischen Maßregeln jedem Exzesse irgend einer Art vorgebeugt worden.

Die Vorfälle in der Stadt waren indessen auf der Landschaft mit vielen Entstellungen und Uebertreibungen verbreitet worden, und einige bekannte Taugenichtse benutzten die Vorfälle, um von Dorf zu Dorf aufzuhetzen. Man hielt sich daher dort nicht allein zu Auftänzen, sondern sogar zu kühnen Repressalien berechtiget. Mehrere Häuser in Liestal und Sissach wurden beschädigt, die Fenster eingeworfen, dem Bezirksstatthalter von Sissach wurde durch den Fensterladen ins Schlafzimmer geschossen, und Drohungen wurden ausgestoßen gegen alle die, welche der Faktion entgegenzutreten gewagt hatten. Kräftiges Benehmen des Gemeinderaths von Liestal und die Aufstellung einer Bürgerwache verhinderte jedoch weitere Ausbrüche für die folgende Nacht.

Ueber den angeblichen Mordversuch des Hrn. Singeisen, der aber noch sehr im Dunkeln liegt, haben wir Folgendes, als das Wesentlichste, in Erfahrung gebracht: Drei Subjekte, welche erwiesenermaßen mit Hrn. Singeisen und seinen Glaubensgenossen bereits längere Zeit in Verbindung standen, in den letzten Tagen mit ihnen in direktem Verkehr waren, und in unerklärlichem Besitz von Geld gewesen seyn sollen, kamen unbewaffnet am Montag gegen Nacht nach Binningen,

verlangten dort unter irgend einem Vorwande eine Unterredung mit Hrn. Singeisen, welcher sie in der Küche bewillkommnete und nach kurzer Zeit in die Stube kam mit den Worten: Mörder, Mörder, Stricke her; darauf habe er sie gebunden und einer Bedeckung von 10 nicht uniformirten, aber mit Ober- und Untergewehr bewaffneten Landleuten übergeben, welche sie, mit Uebergehung der Gemeinde-Vorstände, über Münchenstein, Muttenz, Pratteln und Frenkendorf nach Liestal transportirten*). Einer von ihnen zeigte später die Schwielen, welche ihm Hr. Singeisen über den Rücken geschlagen habe.) In Liestal angekommen, oder kurz nachher, sey daselbst eine Art von Kriegsgericht versammelt gewesen, welches, unerachtet der Protestation des Gemeinderaths und des Statthaltereiverwesers, unter dem Vorsitz des Hrn. Großrath Kummler, dem Beisitz des Hrn. Singeisen und noch einiger andern Großräthe und Provisoristen-Verwandten, die Arrestanten verhörte und nach beendigter Untersuchung dieselben von aller Strafe und Kosten freisprach. Sie wurden auf freien Fuß gesetzt, aber vom Statthalterei-Verweser wieder zur Haft gezogen, mußten jedoch bald hernach, weil das souveraine Volk es verlangte, freigelassen werden; allein dieses fand bei näherer Ueberlegung einige Bedenklichkeit und lieferte sie alsobald selbst wieder zur Haft. Am 17ten, vor Anbruch des Tages, wurden sie dann durch die rechtmäßige Behörde nach Basel abgesendet, und hier nach umfassendem Präliminar-Verhör ordentlich in Verhaft gesetzt. Am Nachmittag wurden sie zur Untersuchung und Beurtheilung dem Kriminal-Gericht überwiesen, welches entscheiden wird, ob Meuchelmord oder dummdreiste Intrigue hier im Spiel war.

— Unter den verschiedenen Gerüchten, welche über die letzten Unfugen in der Stadt in Umlauf sind, ist ohne Zweifel das unglaubliche Gerücht am wichtigsten, daß die Schariwari durch die Behörden, besonders durch die Polizei-Direktion und sogar durch höhere Behörden organisirt seyen, daß dieses vollkommen erweislich sey, und unter anderm daraus hervorgehe, daß erst dann eingeschritten worden sey, nachdem sich zu Gunsten der sich so nennenden Liberalen auch eine zu Thaten bereitwillige Parthei gebildet habe. Entweder sind jene Gerüchte wahr, oder sie sind nicht wahr. Im letzten Fall ist es schändliche Verleumdung, dergleichen auszustreuen, und es ist unverantwortlich, Behörden und Beamten, welche ohnedies schon eine schwierige und undankbare Stellung haben, dieselbe noch zu erschweren und die allgemeine Lage zu verschlimmern; sind aber die Gerüchte wahr, dann ist es ehrlos, die Thatsachen, durch welche sie erwiesen werden können, nicht an geeignetem Orte anzugeben, und eine Untersuchung zu veranlassen. Wir sind von der Unpartheilichkeit und Rücksichtslosigkeit unserer Gerichte so fest überzeugt, der Schuldige, sey er wer er wolle, und sey er weß Standes und Berufs er wolle, werde nach Vorschrift der Gesetze behandelt werden, daß wir nur wünschen, müssen, es werde ein so trauriges Dunkel auf diesem gesetzmäßigen Wege aufgehellt werden. Ehre dem, der das Geheimniß strafwürdiger Handlungen aufdeckt, aber Schande dem lauernden Verleumder!

*) Diese Eskorte sollte unter dem Sturmgeläute mehrerer Dörfer geschehen, allein diesmal ließ man die Glocken unbenutzt.

— Während die Faktion unermüdet ihre ohnmächtigen Versuche, Unruhen und Aufstand anzustiften, verfolgt, und solche nun bis zum Possirlichen und Unsinnigen getrieben hat, um ihre Bemühungen zu begründen die Landschaft des Kantons Basel als unter dem Joche der Stadt-Aristokratie seufzend und niedergedrückt darzustellen, erheben sich aus der Landschaft selbst der Stimmen immer mehr gegen so nichtswürdiges Treiben. Wie aus den Bezirken Sissach und Liestal sind nun auch aus dem Bezirk Waldenburg die kräftigsten Zusicherungen zu Handhabung der Ordnung und die entschiedensten Erklärungen gegen eine Trennung, bei der Regierung eingekommen; nämlich von den Gemeinden Reigoldswyl, Lauwyl, Titterten, Bretzwyl, Arboltswyl, Oberdorf, Niederdorf Diegten und Bennwyl, und von bedeutenden Vereinen aus Langenbruck, Bärenwyl und Höllstein und ferner, nachträglich aus dem Bezirk Liestal, zahlreiche Vereine aus Arisdorf und Fülinsdorf.

— Folgende 22 von der Landschaft gewählte Großräthe haben „in Betracht der politischen Angelegenheiten des Kantons" gestern ihre Entlassung von der Großrathsstelle gegeben. Es sind die HH. Rosenburger-Rapp, Jakob Ballmer, Friedr. Buser, Heinr. Christen, J. J. Martin, R. Singeisen, Berry-Brüderlin, R. H. Seiler, Mich. Singeisen, J. J. Debary-Harder, Rud. Brodbeck (Feldmüller), Sam. Brodbeck, Friedr. Schneider, Jak. Moser, Kummler (Thierarzt), Nikl Stingelin, Dr. Gaß, Jak. Meßmer, Rud. Gaß, Joh. Löw, Leonh. Kleiber, Dr. Stingelin.

Zürich. Der Regierungsrath hat am 13ten unserer Gesandtschaft in Luzern Instruktionen über die Baseler Angelegenheiten zugeschickt. Sie lauten folgendermaßen: „Die E. Gesandtschaft wird sich an die Instruktion des H. Standes Luzern in dem Sinne anschließen, daß von der H. Tagsatzung die geeigneten Mittel angewandt werden möchten, unter den Bürgern des H. Standes Basel zu Stadt und Land Aussöhnung herzustellen. Zu diesem Ende sollen eidgen. Kommissarien an den gr. Rath des Standes Basel mit dem Auftrage abgeschickt werden, an denselben die ernste Bitte und dringende Aufforderung ergehen zu lassen, ohne Verzug eine unbedingte Amnestie für alle jene Personen auszusprechen, welche an den letzten politischen Ereignissen im Kanton Basel Theil genommen und in Folge derselben gerichtlich verurtheilt worden sind. Unsere E. Gesandtschaft soll aus allen Kräften dahin wirken, daß eine solche Abordnung gleich erfolge, und daß dieselbe den Stand Basel auf die Gefahr und die bedenklichen Folgen aufmerksam mache, welche aus Verweigerung dieses billigen Ansuchens von Seite der eidgen. Mitstände für den Kanton Basel entspringen könnten."

St. Gallen. Daß unsere Staatsreformen wesentliche Veränderungen im Finanzwesen mit sich bringen werden, läßt sich mit Grund erwarten; ob auf dem Wege aber, welchen eben St. Gallen eingeschlagen, eine wahre Verbesserung erhältlich sey, möchte sehr zweifelhaft seyn. Gegen die beschlossene Erniedrigung der Stempelgebühren wird man zwar wenig einzuwenden finden, und vielmehr eine gänzliche Abschaffung dieser so lästigen Abgabe verhoffen. Voreilig muß aber die Herabsetzung des Salzpreises von 4 auf 3 kr. erscheinen;

denn abgesehen davon, daß diese Abgabe eine der bedeutensten Intraden in der ganzen Schweiz bildet, und sie durch obige Veränderung schon auf die Hälfte vermindert wird, so ist klar, daß das Beispiel einiger Kantone eine Nothwendigkeit für alle wird, dasselbe zu thun. Es wäre also zu wünschen, daß eine reife und vielseitige Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes vorher statt fände, bevor einzelne Regierungen schon Verfügungen träfen. Ebenso popular mag dann die Einführung einer Vermögenssteuer von ¼ % seyn; wird man aber eine Steuer, die einer Einkommensteuer von 5 bis 6 % gleich kommt, und überdieß einzig das Einkommen aus Zinsen trifft, je gerecht nennen können? Und wird doppelt nöthig, eine genaue Revision des bisherigen so ganz unrichtigen Vermögenskatasters, wenn nicht noch unter diesen Contribuenten die grellsten Unbilligkeiten Statt haben sollen, wie läßt sich bei so harter Auflage eine solche ohne die gehässigsten Investigationen ausführen? Beinahe schlimmer als Alles kommt uns aber vor, daß der neue gr. Rath seine Laufbahn damit eröffnet, daß er einen Theil der ordentlichen Ausgaben durch Bevollmächtigung zu einem Anleihen (von 40,000 fl.) decken läßt. Wenn durch Einführung dieses Hülfsmittels die neuen Regierungen sich vor den alten auszeichnen wollen, und dadurch das Volk zu erleichtern glauben, so muß ihnen wenig an dem Urtheil der Nachkommen gelegen seyn.

Frankreich.

Paris. 14. Aug. Deputirtenkammer. Sitzung am 11ten. Hr. Schonen macht den Vorschlag: das Gesetz aufzuheben, welches die Ehescheidung abschafft, und die Artikel des Zivilgesetzbuches wieder in Kraft zu setzen, welche sich auf die Ehescheidung beziehen. Die Kammer beschloß, diesen wichtigen Vorschlag in Berathung zu ziehen. Die Erörterung über die Addresse wird fortgesetzt. Remusat sprach in ministeriellem Sinne, und suchte zu zeigen, daß der Krieg mit den jetzigen Freiheiten Frankreichs sich nicht vertrage. Eine gesunde Politik müsse für Beibehaltung des Friedens seyn, um die Freiheit, die das höchste Gut sey, keiner Gefahr auszusetzen. Pages wirft dem Ministerium Schwäche vor, und sagt, daß es allein an den Unruhen in der Vendee die Schuld trage. Der Siegelbewahrer vertheidigte das vom Ministerium befolgte System. Hinsichtlich der Unruhen in der Vendee bemerkt er, daß sie vorzugsweise von Paris aus angefacht worden seyen. Bei dieser Gelegenheit erwähnte er auch, daß in Paris 50 Schweizer aus der alten Schweizergarde für die Vendee angeworben und dahin abgeschickt worden wären. Der Minister schließt seine Rede mit den Worten: Der Friede eines Tages ist für die Freiheit und Zivilisation köstlicher, als jahrelange Vortheile, die uns Waffen und Schlachten geben. Ein neuer Deputirter, Namens Hauranne, spricht sich in einer Rede voll Kraft und rednerischer Schönheit für das Friedenssystem aus. Er beklagt den gegenwärtig herrschenden Geist der Zügellosigkeit und den Mangel an Achtung vor dem Gesetze. Unter einer Republik, wie unter einer Monarchie, gebe es, sagt der Redner, Gesetze zu beobachten, und Autoritäten zu respektiren. In unsern Tagen wolle aber niemand sich weder einem Gesetze noch einer Behörde unterordnen. Anstatt daß man das Band, welches die Menschen in eine Gesellschaft verschlinge, enger ziehe, gebe man sich alle Mühe, dasselbe noch lockerer zu machen, anstatt die Hände der Gewalt zu stärken, suche man sie zu schwächen, und anstatt ein System zu unterstützen, welches Ordnung und Frieden befördere, sey man im Begriff, dasselbe zu stürzen, und dieses in einem Augenblicke, wo, Dank einer lobenswerthen Festigkeit, man angefangen habe zu fühlen, daß man im Besitz einer guten Regierung sey. Guizot findet es beklagenswerth, daß die Diskussion der Kammer sich in der auswärtigen Politik konzentrirt. Frankreichs Schicksal ruhe in seinen innern Verhältnissen. Die Pflicht eines freien Volkes sey, seine Aufmerksamkeit zuerst auf seine innere Lage zu richten; denn da liege das Interesse der Massen, wenn aber eine Nation aufhöre, sich mit seinen eigenen Angelegenheiten zu beschäftigen, um mit Krieg sich abzugeben, dann sey seine Freiheit und Wohlfahrt dahin. Er billige daher das Benehmen des Ministeriums höchlich, daß es sein Auge und seine Thätigkeit mehr auf das Innere Frankreichs, als auf auswärtige Angelegenheiten gerichtet habe. Guizot nimmt dann Gelegenheit, von den der jetzigen Ordnung feindlichen Parteien zu sprechen. Ueber eine derselben sagt er folgendes: Es gibt eine Partei, der die Folgen der Julusrevolution nicht genügen; diese Partei wünschte Krieg, und da sie ihn nicht erhielt, suchte sie Aufstände zu erregen: diese Partei nennt man die republikanische; aber ich möchte die Republik nicht so beschimpfen, ein solches Gesindel nach ihr zu benennen; Menschen, die das Caput mortuum aller niedrigen Leidenschaften sind. Was ist der Grundsatz dieser Partei? Volksaufstand, aufgehängt über dem Nacken der Regierungen, wie das Schwerdt des Damocles. Ihre anerkannten Mittel sind Volksunruhen gegen alle die, welche ihnen mißfallen und im Wege stehen. Was ist ihre Sprache? Die des Vandalismus; die einer pöbelhaften Rohheit, welche sich laut erheben würde, hielte man sie nicht darnieder. Odillon Barrot findet alles, was bis jetzt die Minister und ihre Freunde gesagt haben, unbestimmt und behauptet, daß der gegenwärtige unbehagliche Zustand Frankreichs nicht in den Unruhen begründet liege, sondern in der Ungewißheit über die Konstitution der Pairskammer und in den Verhältnissen zum Auslande. Merkwürdig ist, wie sich dieses Haupt der französischen Opposition über die „Volkssouveränetät" und „den Mantel der Liebe" ausdrückt: Er sagt:

„Wenn es gefährlich ist, die Folgen der Volkssouveränetät logisch streng entwickeln zu wollen, so halten wir dafür, daß der Grundsatz einer Uebertragung der Souveränetät angenommen werden muß, in dem Sinne, daß das Volk durch seine Stellvertreter und Magistrate vorgestellt ist, mithin die Souveränetät durch Uebertragung, keineswegs wirklich oder absolut ausübt."

„Die Zeit wird kommen, wo sich alle Meinungen verschmelzen, keine Ausnahmen mehr nöthig seyn werden; aber wenn ein Gefecht geliefert worden ist, wenn sich der Kampf zwischen Partheien verlängert, wenn sich die Besiegten wieder aufzurichten suchen, diesen Augenblick halte ich nicht geeignet, um sich der Großmuth hinzugeben. Wenn der Sieg nicht mehr bestritten ist, wenn der eine Theil auf den Kampf verzichtet hat, dann kann man das Geschehene vergessen."

(Fortsetzung folgt.)

Der Dey von Algier ist von Livorno vorgestern hier angekommen; er soll eine Audienz vom Könige begehren. — Am 8. d. M. langte der Exambassador in Konstantinopel, Graf Guilleminot nebst Familie in Toulon

an. — Der Prinz Joinville hat nun seine erste Seereise vollendet; nachdem er Korsika, Neapel, Sizilien, Algier und Mahon besucht hatte, kehrte er nach Toulon zurück, wo er am 7ten vor Anker ging, und jetzt Quarantäne hält. Er scheint schon kriegerisch zu seyn, denn er hat seiner Mutter geschrieben, daß man ihn doch nicht vergessen möge, wenn Frankreich zur See feindlich gegen Holland auftreten sollte. — Wie man versichert, ist am 11ten ein Theil unserer Flotte aus dem Tajo, in Toulon eingelaufen. — Gestern soll ein Kurier nach Belgien abgegangen seyn, der die Prinzen von Orleans und Nemours zurückrufe.

England.

London. 11. Aug. Vorgestern machte der Marquis von Londonderry im Oberhause die Motion, daß demselben alle Papiere, welche sich auf die neuesten Unterhandlungen über die Angelegenheiten Belgiens und Hollands beziehen, vorgelegt werden, so weit dieß ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles geschehen könne. Der edle Lord tadelte in den heftigsten Ausdrücken die von dem Ministerium befolgte Politik, namentlich dessen Zugeständniß zu der Schleifung der belgischen Festungen. Er klagte die Minister an, Frankreich die Suprematie überlassen zu haben, in deren Besitz England früher gewesen sey, und warf ihnen vor, daß sie den ältesten und besten Alliirten des Landes (Holland) geopfert hätten. Frankreich sey durch diese Umstände jetzt befähiget zu thun, was ihm beliebe, und Europa zu gängeln. Prinz Talleyrand habe erklärt, „er kümmere sich nicht darum, wer auf dem Throne Belgiens sitze, wenn man nur dessen Festungen zerstörte," es sey daher klar, daß England und ganz Europa in den Händen dieses Diplomaten liege. Der Marquis beschwerte sich auch noch über die athemlose Eile, mit der die Franzosen in Belgien eingedrungen sind. Die Plane der Minister und die Absichten der Opposition erstere, wenn nur immer möglich, zu einem Kriege zu zwingen, wurden von Lord Grey, Holland und Brougham in das hellste Licht gesetzt; namentlich geißelte Letzterer gnadelos den Antragsteller, und zeigte die Niedrigkeit der Beweggründe, aus welchen die Motion hervor ging. — Der Herzog von Wellington unterstützte den Marquis; allein das Oberhaus ging so wenig in die Ansichten dieser Herren ein, daß Londonderry auf keine Abstimmung über seine Motion antrug. Aus diesen Debatten ging hervor, daß das brittische Kabinet in Verbindung mit Frankreich und den übrigen Mächten Europas entschlossen ist, den Frieden zu erhalten.

Im Unterhause fragte Boldero Palmerston, ob bei den Verhandlungen zwischen Frankreich und England beide Mächte die Möglichkeit übersehen hätten, daß Holland die Feindseligkeiten gegen Belgien wieder beginnen könne? und ob in einem solchen Falle diese Mächte gesonnen seyen, Leopold zu schützen, und die Holländer aus Belgien zu vertreiben? Auf erstere Frage antwortete der Minister mit Nein, auf die letztere gar nicht. Die Reformbill schreitet jetzt rasch vorwärts. — Konsols den 10ten: 81 ⅜. Den 12ten 82 ⅛.

Niederlande.

Haag. 12. Aug. Gestern theilte der Minister des Auswärtigen der zweiten Kammer zwei Schreiben mit: das eine von der Londoner Konferenz, worin der König von Holland ersucht wird, ohne Verzug die Feindseligkeiten gegen Belgien einzustellen; das andere vom holländischen Minister, worin dieser antwortet, sein König sey Regent eines konstitutionellen Staates, und könne deshalb keinen andern Weg einschlagen, als der im Geiste der Nation und der Kammern sanktionirt sey. Dann zeigte der Minister das Einschreiten Frankreichs gegen Holland an; und sagte am Schlusse seiner Rede: „Wenn eine französische Armee in Belgien einrückt, so wird der Holländer sich auf unser Gebiet zurückziehen."

Auch belgische Blätter erzählen jetzt die schmähliche Flucht der Maasarmee am 8. d. M. Das eine schiebt die Schuld auf die Staabsoffiziere, das andere auf das Geschrei der vielen Weiber, die den belgischen Truppen gefolgt sind. Die Flucht war so eilig, daß die Reiterei die eigene Infanterie niederritt. Nicht einmal Tongern wurde vertheidigt, die Holländer zogen in diese Stadt ein.

Eine Handelsstaffette, in Frankfurt angekommen, sagt, auch die belgische Scheldearmee sey bei Löwen von den Holländern geworfen, und letztere ständen nur wenige Meilen von Brüssel.

Brüssel. 13. Aug. (Berichte von französischen Offizieren.) Am 12. d. hatte ein ernstes Gefecht zwischen den Holländern und der belgischen Scheldearmee [illegible] französischer Truppen hier ein. Vor wenigen Augenblicken standen die Holländer noch drei Stunden weit von Brüssel. Ohne die Franzosen wäre die Hauptstadt Belgiens erobert. Abtheilungen des franz. Heeres werden den holländischen Truppen folgen, bis diese den belgischen Boden verlassen haben.

Deutschland.

Der Abschluß eines großen deutschen Zollvereines, zu welchem Preussen eingeladen hat, scheint wahr. Weit gediehen sind schon die Unterhandlungen zwischen Preussen einerseits, Baiern, Sachsen und Kurhessen andererseits.

Wien. 9. Aug. 4% Metalliques 76¼; Bankaktien 954. 10. Aug. 76¼; 956.

Preussen.

Der Senat und die Kaufmannschaft zu Königsberg hat an den König von Preußen eine dringende Adresse folgenden Inhalts erlassen: „Während in der Provinz Preußen zur Abwehrung der Cholera Maßregeln angeordnet sind, die den Verkehr aufs Lästigste beschränken, gewinnt doch der Verkehr auf der polnischen Gränze für Verpflegung der russischen Truppen täglich mehr Leben. Seit kurzem ist hier eine sehr bedeutende Bäckerei errichtet, um Zufuhr für die russische Armee zu liefern. Es giebt im Publikum darüber nur Eine Stimme, daß der Ausbruch der Cholera in Danzig und seinen Umgebungen einzig nur der verpestenden Luft

der russischen Schiffe beizumessen ist, welche daselbst Mehl und andere Lebensmittel für ihr Heer ausgeladen haben. Die hohe Immediatkommission, die Ew. Majestät zur Abwehrung der Cholera eingesetzt haben, hat jüngst verordnet, den russischen Schiffen zur rascheren Ausladung Pillau (den Hafen für Königsberg, Elbing und Braunsbüttel) zu öffnen, ja sogar, daß die Bastmatten, worin das Mehl sich befindet, obgleich sie zu den giftsaugendsten Gegenständen gehören, und deshalb nach der allgemeinen Vorschrift zu verbrennen sind, in diesem Falle ausnahmweise versandt werden dürfen. Danzig wird längst von Schiffen anderer Nationen gemieden; Memel steht in diesem Augenblicke in Gefahr, seinen Handel zu verlieren: was soll, wenn auch Pillau der russischen Pest geöffnet wird, aus dem ganzen Verkehr der Provinz Preußen werden? Und wird nicht die Unterlassung auch nur einer Vorsichtsmaßregel das Todesurtheil von Tausenden? In dieser höchsten Noth wenden wir uns also im Namen der ganzen Provinz, deren Wohl und Wehe mit dem unsrigen in der engsten Verbindung steht, unmittelbar an Ew. Majestät mit der unterthänigsten Bitte, jenen verderblichen Verkehr mit den Gegenden, die von der scheuslichen Krankheit verpestet sind, ganz zu verbieten und auf jede Weise zu verhindern; oder, wenn das nicht zulässig gefunden werden sollte, wenigstens die am meisten Gefahr drohenden, ununterbrochenen Vorkehrungen zur Verpflegung der russischen Truppen, wobei Exemptionen und Dispensationen jeder Ordnung Hohn sprechen, aufzuheben; oder sie doch nur auf die eine, schon mit dem Gifte besudelte Straße (von Danzig die Weichsel aufwärts) zu beschränken.

Polen

Warschau. 3. Aug. General Dembinski ist mit seinem, 5000 Mann starken, Reiterkorps und mit 6 Kanonen bei Stoezek, wenige Meilen von Warschau, angekommen. Der Obergeneral hat einen Tagsbefehl erlassen, worin jener dafür belobt wird, daß er den Entschluß gefaßt, sich durch die russischen Truppen durchzuschlagen. — Der Bruder der Gräfin Plater, Cäsar Plater, ist vorgestern ebenfalls in Warschau angekommen. — Der russische Feldmarschall scheint seit einigen Wochen ganz unthätig. Bei Jochaczew gibt es Vorpostengefechte.

Anzeigen.

Rede,

gehalten in der Synagoge zu Hägenheim, bei Gelegenheit des Trauergottesdienstes, zum Andenken der, am 27, 28 und 29. Juli 1830, in der Pariser Revolution Verstorbenen. Von Aron, Gemeinde-Rabiner, geh. 6 kr. Zu haben bei J. G. Neukirch, und in der Holdeneckerschen Leihbibliothek.

120 auserlesene, scherzhafte und launige

Aufsätze in Stammbücher.

Quedlinburg Ernst'sche Buchhandlung. geh. Preis 27 kr.

Bei J. G. Neukirch in Basel ist die sehr hülfreiche Schrift zu haben:

Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung

der Hühneraugen, Warzen und Fußschwielen,

nebst nützlichen Belehrungen über: Fußschweiß, — Einwachsen der Nägel, — Uebereinanderliegen der Zehen, einer zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreisen, — und einer Anweisung,

erfrorne Glieder

sicher und aus dem Grunde zu heilen, 4te verb. Aufl. geh. 36 kr.

Neues Färbebuch

für Haushaltungen, oder Sammlung bester Farbrezepte, um Seiden-, Wollen-, Leinen- und Baumwollenzeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben,

nebst Anweisung,

wie man Wachs-, Theer-, Oel-, Fett-, Wein-, Obst-, Stock-, Tinten- und Eisenflecke aus allerlei Zeugen herausbringen und sich verschiedene Fleckkugeln bereiten kann. (Ein für jede Hausfrau sehr nützliches Buch.) 8. geheftet. 45 kr.

Quedlinburg, Verlag der Ernst'schen Buchhandlung.

Carl Fried. Dietzsch, Stifts-Pfarrer in Oehringen.

Taschenbuch der neuern für die Jugend bearbeiteten Entdeckungs-Reisen.

6 Bände, mit 24 illum. Kupfern. 8. Leizig, Kayser.

Ladenpreis fl. 10. Elegant gebunden fl. 12.

1r Bd.: O. v. Kotzebue neue Reise um die Welt ꝛc.
2r Bd.: v. Spix u. v. Martius Reise nach Brasilien und Skizzen aus Al. v. Humboldt und A. Bonpland Reisen in die Aequinoctial-Gegenden ꝛc. enthaltend.
Jeder Band mit 4 illum. Kupfern.

Für alle Bände gilt der so sehr billige Subscriptionspreis von fl 7. und sauber gebunden fl 8. für dieses elegant ausgestattete interessante Werk noch eine kurze Zeit. Einzeln kostet jeder Band fl 1. 40 kr. elegant gebunden fl 2. — Man subscribirt in jeder Buchhandlung, in Basel bei Neukirch, wo der 2te Band zu haben ist und Bestellungen auf die übrigen sogleich besorgt werden. Der 3te und 4te ist unter der Presse.

Bei Neukirch, Buchhändler in Basel ist ganz neu angekommen:

Sammlung von leichten charakteristischen Tonstücken für das Pianoforte.

Componirt von J. G. Göbel.

N°. 1 enthält: Fränkisches Kirchweih-Ständchen, Kirchweih-Walzer, Kirchweih-Hopser; Ländler; ländlicher Festtags-Walzer; Galoppade de Paris. — Der musikalischen Arbeiten des Herrn Göbel wurde in mehrern Blättern sehr ehrenvoll erwähnt. Gegenwärtige Stücke sind ganz originell, und auch leicht ausführbar: dürfen daher weniger geübten Spielern vorzugsweise empfohlen werden. Im kleinen Formate sehr schön lithographirt, auch mit ansprechendem Umschlage und Titel ausgestattet, ist der Preis von 15 kr. äußerst mäßig. Uebrigens sollen noch mehrere Heftchen nachfolgen.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 100. den 20. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Seit den im letzten Blatt angeführten Unfugen ist die Ruhe in der Stadt nicht im geringsten gestört worden, und Jedermann geht seinen gewohnten Beschäftigungen nach. Nicht so auf dem Lande, wo am 18. des Nachmittags in Liestal vor dem Rathhaus ein Freiheitsbaum gesetzt worden ist, aus welchem Anlaß allda großer Jubel und Freude über die neu errungene Freiheit aus dem schmählichen Joch der Sklaverei vom 28. Februar (Tag der allgemeinen Verfassungs-Annahme) war. Am Abend zog ein Haufen souveränen Volks mit einer rothen Fahne mit großem weißem Kreuz unter Trommeln und Pfeiffen durch das Städtlein. — In Sissach wurde am gleichen Abend unter Sang und Klang ein Freiheitsbaum gesetzt. Dieses Mal werden um längerer Dauer willen die Bäume mit den Wurzeln eingesetzt; unterdessen sind auch hier eigentliche Exzesse nicht mehr vorgefallen. Am 18. war jedoch in Liestal eine Versammlung von ungefähr 40 Großräthen des Landes, welche, Erzählungen zufolge, Trennung des ganzen Kantons von der Stadt, Verlegung des Sitzes der Regierung, des Zeughauses und der Staatskassen nach Liestal, als Mittelpunkt des Kantons, Schleifung der Festungswerke Basels, alles unter Androhung von allgemeinem Bürgerkrieg aus den Mitkantonen beschlossen haben sollen, nach Andern jedoch seye man zu gar keinen Beschlüssen gekommen. Man erzählt überhaupt mancherlei gereimt und ungereimt, das weder Wiederholung noch Widerlegung bedarf. Das Ungereimteste von Allem ist wohl das Gerücht: alle diese erneuerten Umtriebe im Kanton seyen dadurch veranlaßt worden, daß das Präsidium der H. Tagsatzung dem abgesetzten Statthalter Hug eröffnet habe, die Tagsatzung könne erst dann interveniren, wenn im Kanton Basel wirkliche Unruhen ausgebrochen seyen!

Die Regierung ist inzwischen nicht unthätig; den 22 Großräthen, welche ihre Stelle niedergelegt, und welche sich seither auf 36 vermehrt haben, erklärte sie, daß es nicht in ihrer Macht liege, sie weder ihres Amtes noch ihres geleisteten Eides zu entbinden, sie werde aber die Entlassungsbegehren dem gr. Rathe auf gesetzlichem Wege vorlegen. Am 18ten ließ sie durch Zirkularschreiben sämmtlichen Gemeinden anzeigen, daß sie im Vertrauen auf die Mitwirkung aller redlichen Bürger fest entschlossen sey, die gesetzliche Ordnung zu handhaben, daß sie demnach denjenigen Gemeinden, welche dieser Weisung nachkommen, Schutz und Beistand zusage, gegen unruhige Gemeinden aber die nöthigen Maßregeln ergreifen werde. Damit nun jener Schutz und Beistand nicht nur auf dem Papier stehe, sondern eine Wahrheit werde, und besonders damit die direkte Verbindung der Gemeinden mit der Regierung nicht unterbrochen werde, hat sie Kommissarien mit geeigneten Vollmachten in die wichtigsten Bezirke abgeordnet.

Frankreich.

Paris. 16. Aug. Deputirten-Kammer. Sitzung am 12ten. Fortsez. Diskussion über die Adresse. Mahul unterstützte die Adresse, weil sie nach seiner Ueberzeugung die Gesinnung der Mehrheit der Kammer ausspricht. Der Redner billigte die Vorbereitungen zum Kriege als das beste Mittel, den für Frankreich so nöthigen Frieden zu erhalten. Er spricht sich dann gegen eine weitere Beschränkung der königlichen Gewalt aus, da eine solche letztere zum Nachtheil des Landes schwächen müßte; die neulichen Unruhen hätten bewiesen, daß die königlichen Vorrechte nicht zu groß seyen. In Bezug auf das südliche Frankreich sagt er, daß die dort sich bekämpfenden Parteien gegenseitig ihr Unrecht vergrößerten. Die eine erkenne die Vortheile der Revolution nicht an, die andere wolle zu strenge Maßregeln gegen ihre Gegner angewendet wissen. Schließlich empfiehlt Mahul der Kammer den Weg der Mäßigung. General Dupont fürchtet die großen Ausgaben für die Armee, und verlangt deßhalb, daß die Nationalgarden beweglich gemacht würden. Durch Ersparnisse müsse man das Volk für die Revolution günstig stimmen, und namentlich den Preis des Salzes herabsetzen. Die Diskussion über das ganze der Adresse ist beendiget, und der Präsident liest nun die einzelnen Paragraphen vor. Der Ausdruck: Deputirte der Departemente, wird auf ein Vorschlag hin in Deputirte von Frankreich umgeändert. Bei Verlesung des Paragraphen, der die Umtriebe der republikanischen Parthei verdammt, will Odillon Barrot die Ausdrücke durch ein Amendement mildern, indem es ihm scheine, daß man in der Adresse dieser Partei eine viel zu große Wichtigkeit beilege. Nach einer warmen Debatte zwischen ihm, Dupin, Guizot und Thiers wurde das Amendement verworfen.

Sitzung am 13ten. Die Kommission erstattet Bericht über das neulich vorgebrachte Verlangen der Regierung $^2/_{12}$ des Budgets erheben zu dürfen. Die Kommission stimmt dafür. Dann schritt man zur Diskussion über

die §, §. der Adresse. Im Laufe der Debatten sagte Arago, daß die Regierung im vorigen Febr. nichts gethan habe, um die Unordnungen in der Kirche St. Germain-l'Auxerrois, und im erzbischöflichen Pallaste zu verhindern, im Gegentheil, das Kreuz auf der Kathedrale sey auf Befehl der Behörde abgenommen worden. Diese Behauptung veranlaßte Widerlegung von Seite Montalivets, Thiers und Schonens. Aus Veranlassung eines Amendements von Larabit, welches dahin ging, die Regierung um Verdopplung der Armee zu ersuchen, im Falle der Noth, vermittelst Nationalgarden-Bataillone, sagte der Kriegs-Minister: „Wir sind seit langer Zeit von der drohenden Stellung unserer Nachbaren unterhalten worden; unsere eigene ist aber auch nicht eine furchtsame gewesen; wir haben Frankreich und Europa bewiesen, daß wir zutrauensvoll uns auf alles gefaßt halten. Die Ereignisse der letzten acht Tage haben den klarsten Beweis dafür geleistet; aus dem, was wir für Belgien gethan haben, mag die Welt urtheilen, was wir für unsere eigene Unabhängigkeit zu thun bereit wären, sollte sie in Gefahr kommen." Die Regierung, fährt Soult fort, hat solche Maßregeln für die Sicherheit Frankreichs getroffen, daß die Kammer vollkommen ruhig hierüber seyn könne. Die holländische Armee ziehe sich jetzt zurück, die französische werde aber deßhalb Belgien nicht verlassen (Beifall), sondern solche Stellungen daselbst einnehmen, welche es den Holländern unmöglich machen, einen neuen Angriff auf jenes Land zu wagen (einmüthiger Beifall). Nach dem vorigen Sprecher seyen andere Mächte in Bereitschaft, Frankreich anzugreifen. Dieser Behauptung müsse er widersprechen, denn die Regierung hätte wiederholt von den auswärtigen Mächten die förmlichsten und bestimmtesten Versicherungen von ihren friedlichen Absichten erhalten. Was die Vermehrung der Armee um 400,000 Mann aus den Nationalgarden betreffe, so werde die Regierung, wenn es die Bedürfnisse des Augenblickes erfordern, ihre Pflicht zu erfüllen wissen, und die Streitkräfte Frankreichs vermehren. Es stehe indeß dem vorigen Redner frei, der Kammer einen förmlichen Antrag zu stellen, wenn er glaube: die Regierung handle zu langsam (hört! hört!). Perier gab dann der Kammer einige Erklärungen über die Organis. der Nationalgarden, aus welchen hervorging, daß die Zahl der bereits organisirten sich auf 3,575,000 Mann belauft. Die Städte von 1500 Einwohner und darüber, gaben allein 900,000 Mann. Die Dörfer 2,600,000. Von Letztern wurden 800,000 auf Kosten der Regierung und 700,000 auf eigene bewaffnet. Zur Bewaffnung und Ausrüstung der übrigen würde eine Summe von wenigstens 60,000,000 Fr. nöthig seyn. Nach einigen weitern Aufschlüssen von Seite Soults wurde obiges Amendement mit großer Mehrheit verworfen. (Fortsetzung folgt.)

Von der Sitzung am 16. geben wir heute nur das wichtige Resultat: daß die Adresse mit 282 gegen 73 Stimmen beinahe unverändert angenommen worden ist. Das Ministerium Perier hat daher den vollständigsten Sieg davon getragen und wird somit bleiben.

Der Minister des Unterrichts hat dem Könige vorgeschlagen, in Paris eine Zentralbibliothek zu gründen, welche alle Bücher jeder Sprache der zivilisirten Welt, welche sich auf Erziehung beziehen, enthalten wird. Diese Büchersammlung soll als Muster für andere Bibliotheken dienen, welche man in den Provinzen anzulegen gedenkt. — Neulich fanden Unruhen in der Kavallerieschule zu Saumur statt; nach dem Konstitutionnel wird die nähere Untersuchung derselben ein großes Licht auf die Umtriebe der Karlisten in der Vendee werfen, und viele Offiziere in der Kavallerie kompromittiren. Wenn man diesem Blatte Glauben beimessen darf, so standen jene Unruhen mit einer bedeutenden Verschwörung zu Gunsten der gefallenen Dynastie in Verbindung. Viele der darin verwickelten Personen sind bereits verhaftetet, die Ruhe ist völlig hergestellt und die Verschwörung gänzlich unterdrückt.

England.

London. 13. Aug. Im Oberhaus kamen vorgestern die Kosten der bevorstehenden Krönung zur Sprache, und Lord Strangford, Wellington und andere griffen die Minister an, wegen der von ihnen beabsichtigten Kostenersparnisse bei dieser Zeremonie. Lord Grey erklärte kurz, daß die Regierung sowohl als der König selbst, bei dieser Gelegenheit so wenig als möglich Ausgaben zu machen gedächten. Im Unterhause zeigte Palmerston die Räumung der holländischen Truppen aus Belgien an. Lord Elliot fragte denselben, ob es wahr sey, daß Leopold sein Gesuch um französische Hülfstruppen zurückgenommen, der König der Franzosen ihm aber geantwortet habe, daß ein solches Ansinnen jetzt zu spät komme? Palmerston in Erwiederung klagte: daß die Minister täglich aufgerufen würden, nicht allein die umständlichsten Erklärungen über ihre eigene Regierung zu geben, sondern man verlange auch zu wissen, was andere Kabinete thäten. Man wolle die Minister als Vehikel gebrauchen, Neuigkeiten vom Auslande zu erfahren.

Die toryschen Blätter beklagen sich bitter über die Anwesenheit der Franzosen in Belgien, und behaupten, daß man sie nie wieder aus diesem Lande bringen werde. Ihr Zug dahin sey nicht das Werk der Konferenz, sondern das der französischen Nation, und der Zweck desselben sey durchaus nur französischer Natur. Die Allirten könnten unmöglich gestatten, daß Holland oder Belgien von franz. Heeren überschwemmt werde, die belgische Frage sey daher von ihrer Lösung noch so ferne als jemals.

Nach dem „Globe" erwartet die englische Flotte bei Deal das franz. Geschwader, von wo sie vereint nach dem baltischen Meere segeln sollen (?) — Das Parlament hat die Wahl des Lordmayor von Dublin wegen dabei vorgekommener Bestechung kassirt. Viele behaupten, daß der Vizekönig Anglesea dabei beeinträchtiget sey. — Vor einigen Tagen wurde ein Knabe von 14 Jahren wegen verübten Mordes gehangen. Man schrie laut über diese Barbarei.

Konsols vom 13ten: 81 ½. Vom 15ten: 81 ⅜.

Niederlande.

Aus den mannichfaltigen Berichten über das Gefecht bei Löwen am 12. Aug. läßt sich Folgendes abnehmen. Nachdem der Prinz von Oranien die belgische Maas-Armee am 8ten bei Hasselt und Tongern in die Flucht geschlagen und völlig desorganisirt hatte, wandte er sich mit vereinter Macht (30,000 Mann) gegen König Leopold und die Schelde-Armee; diese stand, 14,000 Mann

stark, vor Löwen. Indem der Prinz auf der Straße von Tirlemont heranrückte, umging der Herzog von Weimar mit einem holländischen Armeekorps die Stadt Löwen, und besetzte im Rücken der Belgier die Straße, die von da nach Brüssel führt. Um Mittag begann ein heftiges Gefecht zwischen den beiden Gegnern, dem König Leopold und dem Prinzen von Oranien. Beide machten sich durch ihren persönlichen Muth bemerkbar. Dem Prinzen wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen; Leopold richtete selbst in den vordersten Reihen einige Kanonen; auch verließ die Artillerie, bei der er sich befand, unter den belgischen Truppen zuletzt den Kampfplatz. Diese, in die Stadt geworfen, waren bald von allen Seiten in ihr eingeschlossen. In Brüssel zitterte man; nichts war zur Vertheidigung der Stadt vorhanden, selbst die Bürgergarden abwesend, die Vorhut der Franzosen erst in Wawer, drei Meilen entfernt. Den belgischen König und sein Heer rettete aus dem Einschluß der brittische Gesandte Adair, der bei den Holländern auswirkte, daß jenen zur Räumung Löwens eine Frist bis zum Mittag des 13ten gestattet wurde. Leopold zog ab nach Mecheln, Oranien rückte in Löwen ein. Gleich darauf machte die Ankunft des französischen Gesandten Bellard den Feindseligkeiten ein Ende.

Paris, 16. Aug. Die französische Regierung ist durch telegraphische Depesche benachrichtigt, daß die holländischen Truppen ihre rückgängige Bewegung am Morgen des 14ten angefangen haben. Löwen ist von ihnen geräumt.

Haag, 13. Aug. Von Java haben wir durch eine Fregatte Nachrichten bis zum 17. Merz erhalten. Zu dieser Zeit genossen unsere Besitzungen die vollkommenste Ruhe. Zwei Belgier, die durch ihre Reden Anhänglichkeit an die Grundsätze der belgischen Revolution aussprechen, sind unverweilt vom General-Gouverneur in Gewahrsam gebracht. Man verspricht sich eine große Vermehrung der Kolonialprodukte.

Polen.

Warschau, 4. Aug. Die ganze Hauptstadt war gestern in großer Bewegung; Dembinski rückte mit seinem Korps in die Wälle von Praga ein. Eine unzählige Volksmenge hatte sich versammelt, unter ihr Greise, Weiber und Kinder; die ihre rückkehrenden Söhne, Gatten und Väter begrüßen wollten. Wo Dembinski sich zeigte, rief man sogleich: „Willkommen, Tapferer! Ehre Dir, Ehre Deinem Korps, das die Würde der Nation gerettet hat!" Die Menschen und Pferde des Korps waren äußerst ermattet; in 20 Tagen hatte es 150 Meilen zurückgelegt; denn es war bis in die Nähe von Riga vorgedrungen, als es den Rückzug einschlagen mußte. Kein Tag, fast keine Stunde verging ohne Kampf; Munition und Lebensmittel mußten erst erobert werden; der Nachtrab war in beständigem Gefechte; oft wurden auch die Flanken auf dem Marsche angegriffen, und zuweilen von Kartätschenfeuer bestrichen. Es befinden sich unter dem Korps über 300 angesehene Bürger aus Litthauen, die aus ihrer Mitte Deputirte für den Reichstag wählen sollen. Ein ganzes Infanterieregiment aus Samogitien, und eine Anzahl Wilnaer Studenten ist mit angekommen. An Geld hat das Korps keinen Mangel; Dembinski besoldete die Truppen mit dem Gelde, das er von den russischen Truppen erbeutete, und er hat noch eine Kasse mit nach Warschau gebracht.

Der russ. Kaiser hat eine Amnestie für die Insurgenten in den polnisch-russischen Provinzen bekannt gemacht. Jetzt zeigt es sich, wie die Amnestie verstanden werden soll: Den Insurgenten ist nichts als das Leben geschenkt. In Volhynien schor man einer großen Anzahl den Kopf und schickte sie nach Sibirien.

Kaiser Nikolaus hat am 29. Juli auf's Neue eine Proklamation an die Polen erlassen, worin er sie zur schnellsten und unbedingtesten Unterwerfung auffodert, und unter solcher Bedingung Gnade verheißt. Wer denkt dabei nicht an die Berichte, die Pozzo di Borgo über die Stimmung der Franzosen nach Petersburg sendet?

Wien, 11. Aug. Von Warschau haben wir Nachrichten bis zum 4ten d. Skrzynezki ist von Blonie mit allen disponibeln Streitkräften aufgebrochen, um dem russischen Feldmarschall eine Schlacht anzubieten.

Warschau, 3. Aug. Skrzynezki mit seinem Heer ist dem Feldmarschall Paskewitsch entgegengerückt. Letzterer steht noch in und bei Lowicz; das polnische Heer ist von Blonie nach Sochaczew (drei Meilen von Lowicz) vorgegangen. Aus den Vorpostengefechten ist schon eine nicht unbeträchtliche Anzahl Russen gefangen nach Warschau eingebracht. Im russischen Heer ist Ueberfluß an Reiterei, aber verhältnißmäßig zu wenig Infanterie. Dem General Rüdiger ist es immer noch nicht gelungen, auf die linke Seite der Weichsel zu kommen; immer noch wird er mit dem Gros seines Korps am Wieprz festgehalten.

Warschau, 5. Aug. Nachdem Skrzynezki den Russen an die zwischen Lowicz und Sochaczow fließende Bzura entgegengerückt war, hat Paskewitsch sich, in der geraden Richtung nach Süden zu, entfernt. Er hat es nicht für räthlich gehalten, auf der großen Straße, die von Westen her nach Warschau führt, über den mäßigen Fluß Bzura im Angesichte des polnischen Heeres zu setzen. Das russische Hauptquartier ist gegenwärtig in Rava (15 Meilen von Warschau gegen Südwest). Die untere Weichsel ist von den Russen ganz aufgegeben; sie nähern sich der oberen in der Gegend von Pulawy.

Der „Hamburger Correspondent" enthält folgendes Schreiben von der sächsischen Gränze, 4. Aug.: „Unsere Hoffnung auf eine Ausgleichung der polnischen Streitfrage wird durch Nachrichten aus Töplitz, dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Königs von Preußen belebt. Fürst Anton Radziwill ist daselbst als Unterhändler angekommen. Den Kaiser von Rußland sollen insbesondere die Verwüstungen, welche die Cholera in seinem Reiche angerichtet hat, bestimmt haben, sich einer Ausgleichung günstiger als früher zu zeigen. Paskewitsch soll die ausgedehntesten Vollmachten zum Abschluß eines Waffenstillstandes erhalten haben.

Italien.

Rom, 6. Aug. Die Provinzen des Kirchenstaates sind in Ruhe, weil man sie in Ruhe gewähren läßt; jetzt erst entfaltet die Revolution in aller Stille ihre Blüthen, und gedeiht nun erst recht ohne alle Furcht vor Einmischung. Die Abgaben zahlt in den Provinzen, wer da will, d. h. Niemand. Dadurch wird die Geld-

noth in Rom täglich dringender. Die mühsam zusammengebrachte, unzulängliche Anzahl der päpstlichen Soldaten vermindert sich täglich durch Ausreißen. — Der König von Neapel ist bei seiner Reise in Sizilien überall mit den lebhaftesten Beweisen der Liebe empfangen; die Insulaner sahen entzückt in ihrem jungen und thätigen Monarchen eine Hoffnungssonne über ihr langes Elend aufgehen.

Deutschland.

Die „Neue Mainzer Zeitung" vom 16. Aug. sagt: „Wir erhalten von achtbarer Hand nachstehende, höchst erfreuliche Mittheilung: 1) zur Einstellung der Feindseligkeiten in Polen wird unterhandelt; für diesen Zweck befindet sich der polnische Oberfeldherr im Lager des russischen Feldmarschalls. Polens Unabhängigkeit ist die Grundlage der Unterhandlung. (Dasselbe meldet die Hamburger Börsenhalle.) 2) Fürst Talleyrand hat zu London mit dem holländischen Gesandten von Falk, eine Uebereinkunft abgeschlossen, wonach das belgische Gebiet augenblicklich von den holländischen und den französischen Truppen geräumt werden soll."

Wien. 11. Aug. 4% Metalliques 76⅝; Bankaktien 950. 12. Aug. 76¼; 945. 13 Aug. 75; 929.

Cholera.

Ofen. 8. Aug. Es ist hier amtlich bekannt gemacht, daß im Königreich Ungarn vom 13. Juni d. J., an welchem Tage zuerst die Cholera in unserm Lande sich zeigte, bis zum 7. Aug. zusammen in 333 Ortschaften 11,957 Personen von besagter Krankheit ergriffen wurden. Davon sind genesen 1423, gestorben 4876.

Neueste Nachrichten.

Tagsatzung. In der Sitzung vom 16ten August wurde durch das Präsidium eröffnet, daß der Antrag Aargaus — Begnadigung der wegen politischen Vergehen verurtheilten Baselschen Angehörigen — aus der Tagesordnung wegfalle, weil ihm ein Schreiben der Regierung von Basel nebst Zirkular an die eidgenössischen Stände zugekommen sey, worüber den erstern zu ertheilenden Instruktionen nicht vorgegriffen werden sollte. Wenige Stände wollten sofort dennoch eintreten, die Mehrheit aber beschloß, daß erst am Donnerstag den 25. August die Berathung über diesen Gegenstand statt finden soll. Im nächsten Blatt das Nähere über diese Sitzung.

In der Sitzung vom 18t. ist der Antrag von Thurgau um sofortige (gewissermaßen überstürzte) Revision des Bundesvertrags ad referendum genommen worden.

Schwyz. Am 14ten d. M. wurden in den Bezirken March, Einsiedeln, Gersau, Pfäffikon, Wollerau, Landsgemeinden wegen den von der Tagsatzungskommission gemachten Vorschlägen abgehalten. In der March, Einsiedeln und Pfäffikon wurden dieselben unbedingt angenommen. An mehreren dieser Orten sind bereits die Verfassungsräthe erwählt. Die Landsgemeinde in Schwyz wird sich erst den 21ten d. M. versammeln.

Basel, 10 Uhr Vormittags. Die in den Kanton gesendeten Kommissarien und Offiziere sind glücklich in ihren Bestimmungsorten angelangt, und schon wird daselbst die ordentliche Militärgewalt zum Schutz der rechtmäßigen Ordnung der Dinge vollständig organisirt seyn. Es that aber auch Noth, denn die Ueberbleibsel der versprengten provisorischen Regierung, welche sich an den Gränzen des Kantons gesammelt hatten, sind diese Nacht in Liestal angekommen, und haben eine halbe Stunde später amtliche Schreiben vermittelst Gewalt und Drohungen in ihre Hände gebracht. Die Statthalterei Sissach ist zu diesem Ende gesprengt, einem Beamten die Pistole auf die Brust gesetzt worden; der Statthaltereiverweser zu Liestal ist unter Aufsicht gestellt worden. Die amtliche Korrespondenz, wo nicht die Kommunikation, ist also gänzlich unterbrochen. Durch die Regierung werden nun mit größter Beschleunigung die nöthigen Anstalten zur Unterdrückung so frevler Unternehmungen getroffen; so eben wird durch Trommelschlag folgende Publikation bekannt gemacht:

„Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel, sind in Kenntniß gesetzt worden, daß trotz unsern Aufforderungen zur gesetzlichen Ordnung an einigen Orten Freiheitsbäume gesetzt, und außerdem noch in Liestal, amtliche, an den Statthaltereiverweser gerichtete Schreiben demselben abgenöthiget worden, und daß dieser Beamte selbst durch mehrere Unzufriedene bewacht ist."

„Seit gestern sind noch überdieß einige Mitglieder der im Jenner bestandenen provisorischen Regierung, welche bisher landesflüchtig waren, nach Liestal zurückgekehrt, und es scheint sich wiederum eine sogenannte provisorische Regierung bilden zu wollen."

„Welche verwerflichen Mittel von einer solchen gesetzwidrigen Gewalt für die Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke angewendet werden, ist allen unsern Mitbürgern und besonders den Bewohnern der Landgemeinden sattsam bekannt."

„Wir haben deshalb angemessen erachtet, zum Schutz derselben einige Offiziers nach den Bezirken Sissach und Waldenburg zu senden, um alldort die gutgesinnten Gemeinden militärisch zu organisiren. Dies wird bereits geschehen seyn."

„Damit aber auch die Bürger der Stadt auf jeden Fall gerüstet dastehen, und unsern Mitbürgern die zugesagte Hülfe geleistet werden könne, so haben wir nicht nur sämmtliche milizpflichtige Mannschaft aufbieten lassen, sondern fordern überdieß durch Gegenwärtiges alle waffenfähige Bürger und Einwohner, deren treuer Eifer für die gerechte Sache schon hinlänglich erprobt ist, auf, unter die Waffen zu treten, und sich heute Mittags um 2 Uhr auf den früher bestimmten Sammelplätzen einzufinden."

„Wir versehen uns zu dem guten Geist der Bürger und Einwohner, daß sie diesem Aufruf willig Folge geben, und den Befehlen der vorgesetzten Chefs treuen Gehorsam leisten werden."

„Basel den 20. Aug. 1831. Im Namen von Bürgermeister und Rath. Der Amtsbürgermstr. Frey. Der Staatsschreiber, für denselben, der Rathschreiber: Lichtenhahn."

Wenn nun in den obern Theilen des Kantons das Militär aufgestellt ist, und von hier aus kräftig gegen den Sitz der Empörung gehandelt wird, so ist mit großer Zuversicht vorauszusehen, daß der heutige Tag noch der Empörung ein Ende machen wird.

Pariser-Börse.

v. 16. Aug. 5%. Fr. 88. 85. — 3%. Fr. 57. 85. — Nouv. emp. Fr. —. —. — Esp. 49. 48¾. — Nap. 68. 70.. — 4 Can. 870.

v. 17. Aug. 5%. Fr. 89. 65. — 3%. Fr. 58. 50. — Nouv. emp. Fr. —. —. — Esp. 49⅛. — Nap. 69. —. — 4 Can. 875.

Baseler Zeitung

Sonntag Nro. 101. den 21. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 21. Aug. Zur richtigen Würdigung unserer jüngsten Vorfälle theilen wir unsern Lesern eine kurze Darstellung des Wichtigsten mit, was die Veranlassung zu den am heutigen Tage ergriffenen Maßregeln gegeben hat; wir können um so mehr deren Richtigkeit verbürgen, als uns die zuverläßigen Quellen zu Gebote standen.

Nachdem seit einiger Zeit im K. Basel eine unruhige Stimmung in mehrern Gemeinden sichtbar gewesen war, mit welcher die in der Stadt vorgefallenen Chartivari ohne Zweifel in Verbindung standen, lief am 16. August Morgens das Gerüchte durch die Stadt, daß ein Mordversuch gegen den Großr. Singeisen statt gefunden habe; die 3 der That beschuldigten Individuen wurden mit Umgehung der gesetzlichen Behörden gefangen genommen, nach Liestal geführt, daselbst durch ein eigenmächtig konstituirtes Gericht von Großräthen und einigen andern Männern verhört und gegen Unterschreibung einer ihnen vorgelegten Schrift begnadigt, aber einstweilen noch in der Haft behalten, und erst am Abend der gesetzlichen Autorität übergeben. Am Donnerstag den 18ten gaben 22 Großräthe der sogenannten Landparthie dem kl. Rathe ihre Entlassung ein, welcher erklärte, es stehe ihm nicht zu, sie ihrer Stelle und ihres Eides zu entbinden. Am gleichen Tage wurden in Liestal, Sissach und Waldenburg Freiheitsbäume aufgesetzt. Die Regierung sandte auf diese Vorfälle Kommissäre in die obern Bezirke, um die Wünsche der Gemeinden zu vernehmen, und um die Gutgesinnten des kräftigen Beistandes der Regierung zu versichern.

Die an diesem Donnerstag in Liestal stattgefundene Versammlung von circa 40 Großräthen und andere dazugekommene Andeutungen veranlaßten die Regierung, am 19. Aug. 10 Offiziere in die obern Gemeinden zu senden; diese erhielten Auftrag, in Verbindung mit den Miliz-Inspektoren der Bezirke diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche daselbst zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich seyen; demgemäß sollten sie das Militär schleunigst organisiren, unter sich in steter Verbindung bleiben, jedoch alle feindseligen Schritte, welche nicht zur Selbsterhaltung unumgänglich nothwendig seyen, vermeiden. — Am Abend dieses Tages erhielt der Statthalterei-Verweser des Bezirks Liestal ein offizielles Schreiben durch Expressen. Einige Männer, welche sich Abgeordnete des Volks nannten, verlangten das Schreiben zu Handen desselben zu erhalten. Der Beamte weigerte sich geraume Zeit, mußte sich aber endlich der Nothwendigkeit fügen, da dann das Schreiben vorgelesen und nach Verfluß einer halben Stunde ihm mit dem Bedeuten zurückgestellt wurde, er habe sich zu entfernen, die Regierung von Basel werde nicht mehr anerkannt. In der Nacht gegen 12 Uhr wurde bei dem Regierungs-Statthalter zu Sissach durch einen Trupp Leute heftig angeläutet; als er den Fensterladen öffnete, schoß einer derselben, getroffener Verabredung zufolge, auf ihn, aber glücklicherweise versagte das Gewehr zu diesem Mordversuch; sogleich wurden mehrere Schüsse von Bleistücken durch den Fensterladen daneben geschossen.

Mehrere Stunden währte hierauf der Lärm, bis es dem anwesenden Gemeinderath und einer Patrouille, so wie auch dem Parlamentiren aus dem Hause gelang, daß die Drohung, er solle sofort am Freiheitsbaum aufgehängt werden, nicht vollzogen wurde, es solle ihm das Leben geschenkt seyn, aber er werde nach Liestal geführt. Den fortgesetzten Bemühungen des Gemeindrathes ist es zuzuschreiben, daß er unter sicherem Geleit nach Basel gebracht wurde und auch seiner Frau und Kindern gestattet wurde, abzuziehen. Die Amtswohnung wurde bei diesem Anlaß vielfach beschädigt. Diese Mittheilungen, so wie auch die Versicherung der Bezirksstatthalter zeigten, daß die Stimmung der großen Mehrheit der Bürger, und namentlich die der Ortsbehörden unbezweifelt für Ruhe und Ordnung sey, und daß dieselben der Unterstützung der Regierung bedürften, um der aufrührerischen Stimmung der Minderzahl entgegenzutreten.

Es war somit an der Regierung, die gewünschte Hülfe werden zu lassen. Dem gemäß wurde an 20. Aug. sämmtliche milizpflichtige Mannschaft gemustert und auf folgenden Morgen ein Exekutionszug nach Liestal beschlossen, umsomehr da laut eingekommenen Berichten die meisten Mitglieder der im Januar bestandenen sogen. provisorischen Regierung seit letzter Nacht daselbst versammelt waren. Hinzu kam noch, daß nachstehender Tagsbefehl der gesetzwidrig zu Liestall konstituirten Regierungs-Kommission der Regierung eingehändigt wurde.

„Die neue Regierung des Kantons Basel hat vernommen, daß sich die Feinde der Freiheit allerlei Umtriebe erlauben und macht den Gemeinden Folgendes bekannt: 1. Die Bürger des Kantons Basel sind aller ihrer Verpflichtungen gegen die dortige Regierung vollkommen entledigt. 2. Von heut an soll alles Glockengeläute, mit Ausnahme bei Feuersbrunsten, ernstlich untersagt werden. 3. Inspektor Büro

und seine Mitchefs sind vogelfrei erklärt und sollen von Jedem niedergeschossen werden können. 4. Alles vorfindliche Pulver und Bley soll unverzüglich nach Liestal ausgeliefert werden. 5. Wer sich mit Herumtragen oder Abgeben von Proklamationen befaßt, soll nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden. 6. Alle und jede, so den Feinden der Freiheit Hilfe zu leisten sich erfrechen, sind vogelfrei erklärt. 7. Die Patrouillen und Bürgergarden müssen organisirt werden und darauf achten, daß nichts vorgenommen werde, was der Sache der Freiheit im Wege steht. 8. Morgen, als den 21ten soll eine Volksversammlung in Liestal abgehalten, und über eine neue Verfassung sich berathen werden, wozu alle Gemeinden Bevollmächtigte abzuordnen aufgefordert sind. 9. Personen und Eigenthum sollen beschützt bleiben, doch soll alles Staatsgut, Geld und Briefschaften der Unter-Regierung zur Verfügung überwiesen und zugestellt werden. 10. Der Landsturm soll heute noch organisirt und bei der Regierung in Liestal sich einfinden ꝛc. ꝛc. Liestal den 20. August 1831.

Im Namen der Regierungs-Kommission,
Sign. N. Singeisen.

Am heutigen Morgen um halb 2 Uhr nun rückte ein Detachement von 7 bis 800 Mann aus und legte zwei Drittel des Weges ungehindert zurück. Auf einer vortheilhaften Position wurde dasselbe aber durch Kleingewehrfeuer empfangen, unvorhergesehen die kleine Vorhut von 6 Mann verwundet, und fortwährend gegen dieses kämpfend, kam es vor Liestal an; das Terrain war zum Angriff äusserst schwierig, zur Vertheidigung durch Scharfschützen aber sehr leicht, weil Jeder Einzelesich verbergen und ungesehen den Angreifenden schaden konnte. Vor Liestal wurde das Detachement aufgestellt und durch einen Abgeordneten mit weißer Fahne, welcher dem Kugelregen von Liestal häufig ausgesetzt war, der Gemeinde angezeigt, daß ein Regierungs-Kommissär anwesend sey, welcher die Gemeinde zur Rückkehr der Ordnung und Anerkennung der gesetzlichen Regierung aufzufordern hätte, widrigenfalls dieselbe feindselig angesehen werden würde. Der rechtschaffene Gemeinderaths-Präsident erschien mit 2 Gemeinderäthen und 2 Bürgern, empfing die ihm zu Handen der Gemeinde vorgelegten Bedingungen, und begab sich nach dem Städtchen zurück. Da nun aber während der anberaumten Zeit, welche freiwillig beinahe um das Doppelte verlängert wurde, keine Erklärung einkam und die feindlichen Truppen, unausgesetzt das Feuer unterhielten, wodurch mehrere Verwundungen veranlaßt wurden, so beschloß der Kommandant das Städtchen im Sturm zu nehmen. Aus den Fenstern und Kellerlöchern wurde auf die einrückende Mannschaft gefeuert, welche das Feuer kräftig erwiederte und den errrichteten Freiheitsbaum umhieb.

Da sich jedoch der Kommandant überzeugte, daß er ohne gänzliche Zerstörung des Städtchens diesem Kampfe kein Ende machen könne, so beschloß er in Uebereinstimmung mit dem Regierungskommissarius, den Heimzug anzutreten, um so mehr da er nicht hoffen konnte, die Kommunikation mit den gutgesinnten Gemeinden oberhalb Liestal herzustellen, und man auch unter den feindlichen Soldaten Angehörige anderer Kantone gewahrte. Der Heimweg geschah in aller Ordnung, jedoch eine Strecke weit durch einzelne versteckte Scharfschützen beunruhigt. Der Verlust an Mannschaft beläuft sich unsererseits auf 20 Verwundete und 2 Todte. Die Zahl der verwundeten und gefallenen Insurgenten ist noch nicht mit Bestimmtheit anzugeben, sie soll sich höher belaufen als die der unsrigen. In Liestal ist ein Haus und bei Frenkendorf ein Heuhäuslein abgebrannt. In Basel steht Alles unter Waffen, und unsre Truppen haben sich durch ihre Standhaftigkeit die ungetheilte Achtung erfahrner Offiziere erworben.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Sitzung am 15. Aug. Die Kammer gewährte beinahe einstimmig die 7/12 des Budgets. Mehrere von Lafayette vorgeschlagene Amendements der auf die italienischen und polnischen Angelegenheiten sich beziehenden §§. der Addresse werden verworfen. Bignon schlägt ein anderes in Bezug auf letztere vor: welches mit den Worten schließt: daß die Deputirtenkammer mit Vergnügen die Gewißheit finde, die Nationalität der Polen werde nicht vernichtet werden. Bodin will das Wort Gewißheit mit Hoffnung vertauscht wissen. Nachdem der Siegelbewahrer noch zu Gunsten des letzten Amendements gesprochen hatte, schloß der Präsident auf einmüthiges Verlangen der Kammer die Debatten über die Addresse. Er war eben im Begriffe, Bignons Amendement zur Abstimmung zu bringen, als viele Mitglieder verlangten, daß den Regeln der Kammer gemäß das von Bodin den Vorrang haben sollte. Es entstand ein heftiger Streit, und mitten in der Verwirrung verlangte Perier das Wort. Eine Menge Stimmen der Linken riefen auf einmal: Ordnung! Ordnung! die Diskussion ist geschlossen! Der Präsident erklärte Perier zum Sprechen berechtiget. Die Opposition vermehrte sich, und nahm endlich einen Karakter von tumultuarischer Heftigkeit an, wie man seit den Tagen des Nationalkonvents nicht Aehnliches erlebt hat. Perier bestand mit Festigkeit auf seinem Rechte als Minister zu sprechen (§. 46. der Charte gibt den Ministern das Recht, zu jeder Zeit das Wort zu nehmen) und forderte die Kammer auf, die Charte zu respektiren. Die skandalöse Szene dauerte indessen fort. Jolliet rannte mit Heftigkeit auf die Tribune, auf der sich Perier befand, wurde aber gezwungen herabzusteigen, da Odillon Barrot, Jousselin und andere das gleiche thaten. Letzterer näherte sich dem Minister mit solcher Heftigkeit, daß es das Aussehen hatte, als wollte er Perier am Rockkragen von der Rednerbühne mit Gewalt herabziehen. Diese entehrende Szene dauerte einige Zeit inmitten des Geschreies sich bekämpfender Stimmen an. Perier blieb unerschütterlich. Als aber der Präsident der Kammer sahe, daß Wiederherstellung der Ruhe eine Unmöglichkeit war, suspendirte er die Sitzung eine Stunde. Der Saal leerte sich schnell: das Publikum blieb auf den Tribunen, ängstlich das Ende der beklagenswerthen Szene zu sehen. Nach einer Stunde nahm der Präsident seinen Stuhl wieder ein, aber nur wenige Mitglieder waren gegenwärtig. Er drückte sein Bedauern über das Vorgefallene aus, und sagte, daß wenn die Kammer zum Tummelplatz der Leidenschaften gemacht würde, während man die Nationalinteressen vergäße, die Wohlthaten eines repräsentativen Systems aufhören müßten. Die Sitzung wurde aufgehoben.

Niederlande.

In dem Treffen vor Löwen haben doch die Belgier unter Leopold sich besser geschlagen, als die unter Daine bei Hasselt und Tongern. Jenes war nach dem eigenen Ausdruck des holländigen Berichtes „ein heftiges Gefecht;" und der Verlust der Belgier belief sich auf 7 bis 800 Todte. Nach Erzählung eines Augenzeugen, ließ General Hoogvost, Chef der Bürgergarde von Brüssel, unter seine Leute, die vom Marsche sehr erschöpft waren, mehrere Fässer mit Bier austheilen: bei diesen hielt sich aber die Bürgergarde so lange auf, daß unterdessen die Holländer eine wichtige Stellung auf Anhöhen vor Löwen einnehmen konnten. Die langen Züge aus den Bierkrügen sehen den Flamländern vollkommen ähnlich.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 102. den 23. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 23te Sitzung d. 16. Aug. Das Präsidium eröffnet, daß der Antrag Aargau's — Begnadigung der wegen politischer Vergehen verurtheilten baselschen Angehörigen — wegen des eingekommenen Schreibens und Zirkulars der Regierung von Basel aus der Tagesordnung wegfallen müsse ꝛc. Zürich will zwar nicht auf der Handhabung der Tagesordnung bestehen, bedauert aber sehr, daß die Behandlung dieses Gegenstandes immer mehr hinausgeschoben werde, weil dadurch die Erledigung immer schwieriger werde. St. Gallen will sofort eintreten, weil das Kreisschreiben von Basel wieder andere Schritte hervorrufen werde, wodurch die Sache auch schwieriger werde. Aargau hat das nämliche Bedenken, wie Zürich, daß der Erfolg des Kreisschreibens abgewartet werden sollte. Luzern will ungeachtet der angeführten Gründe abwarten, weil die Tagsatzung allen Rücksichten Rechnung tragen müsse, um ihre unabhangige Stellung zu behaupten, und um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, als ob sie von vorgefaßten Ansichten beherrscht werde. Luzern schlägt Montag den 22ten vor. Zürich findet seiner Instruktion gemäß den Termin zu lang. Zug will keinen Verschub, oder einen, der dem Bedurfniß der Instruktions-Einholung angemessen sey. Bei der Abstimmung wollen sogleich in die Berathung eintreten: Zürich, St. Gallen, Tessin und Freiburg. Die andern Stände stimmen für Verschiebung. Zürich, St. Gallen, Tessin u. Solothurn stimmen dann für den 22ten Aug., die übrigen Stände fur Donnerstag den 25. Aug; Basel in dem Sinn, daß wenn die Instruktionen früher eingekommen und das Präsidium hievon benachrichtigt ist, auch frühere Behandlung veranstaltet werden könne. Freiburg und Appenzell wollen die desfallsige Bestimmung dem Präsidium überlassen.

Ferner legt das Präsidium ein Schreiben des 3fachen Landrathes von Schwyz (vom 10. Aug.) an die Tagsatzung vor, wonach derselbe die Landsgemeinde auf den 21ten d. angesetzt hat, damit die Einberufung derselben gehörig stattfinden und der gewöhnliche unter Wasser gesetzte Versammlungsort austrocknen könne! Der vorörtliche Staatsrath habe wegen dieser Anzeige keine besondere Sitzung veranstalten wollen, da doch die etwanigen Beschlüße der äussern Bezirke nicht zeitig genug einkommen konnten. Sodann wird ein Schreiben des Landammann von Einsiedeln vorgelegt, des Inhalts: daß die Landsgemeinde dieses Bezirks die Vorschläge der Tagsatzung in ihrem vollen Sinne angenommen habe. Zugleich wird angezeigt, daß in dem alten Lande Schwyz eine Druckschrift verbreitet werde, worin die Mitglieder der Tagsatzungs-Kommission, sowie die erlassenen Beschlüsse der Tagsatzung selbst einer scharfen und beleidigenden Kritik unterworfen werden. Aus einem Verhör mit Buchdrucker Eberlin von Einsiedeln ergebe sich, daß das Manuscript von Landschreiber Reding in Schwyz geschrieben und 2000 Exemplare an einen Rathsherrn nach Schwyz abgegeben worden seyen. Man müsse vermuthen, die Verzögerung der Landsgemeinde sey nur geschehen, um die Verbreitung zu begünstigen. Endlich werden ernstliche Besorgnisse geäussert über die nach Schwyz zu berufenden Ausschußmänner der äussern Bezirke. — Das Präsidium bemerkt, daß wenig Hoffnung für einen günstigen Erfolg vorhanden sey, da die Behörden von Schwyz nicht die Hand dazu bieten; er überlasse der Tagsatzung die Entscheidung, ob man sofort oder erst nach einer Kommissional-Berathung eintreten wolle. Bald stehe diese Sache auf dem Punkte, wo keine Rücksicht mehr davon zurückhalten dürfe, das Volk von Schwyz über die jetzige und frühere Handlungsweise seiner Führer zu enttäuschen. — Zürich steht in diesen bedauerlichen Vorgängen die unglücklichen Vorboten von Ereignissen, welche die innere Ruhe des Vaterlands höchst gefährden können, und stimmt für sofortige Behandlung. Bern will die Landsgemeinde vom 21. Aug. abwarten. Uri: Die Brochüre habe er (der Gesandte) nicht gelesen er könne aber kaum glauben, daß darin beleidigendere Ausdrücke gebraucht worden, als bereits in öffentlichen Blättern gegen die Regierungen des alten Landes Schwyz und Basel ausgestoßen worden. Der Verfasser hätte übrigens seinerseits nur die gepriesene Preßfreiheit benutzt; es scheine aber, daß man dieselbe nur denen gestatten wolle, welche gegen das Bestehende ankämpfen. Schwyz wisse nicht, wer der Verfasser sey, die Regierung habe daran keinen Antheil. Es schmerze ihn tief, daß das Volk des alten Landes so schief beurtheilt werde. Noch jetzt bestehe dort vollkommene Ruhe. Wäre die Tagsatzung nicht von ihren frühern Beschlüssen abgegangen, so würde Alles auf ruhigem Wege beigelegt worden seyn. Glarus stimmt ungefähr wie Uri; Wallis soll zur Vermittlung mitwirken, würde diese erfolglos bleiben, so müsse der Gesandte neue Instruktionen einholen. Zürich will nun auch in die Verschiebung willigen. Das Präsidium verlegt bei der Einstimmigkeit der Stände die Berathung auf Montag den 22.

Kommissionalbericht über die 16te Rechnung des Invalidenfonds.

Einnahme.		
Saldo ------	Fr.	14327. 8. 6.
Zinse --------	"	588. 0. 0.
Beiträge von Luzern --	"	400. 0. 0.
von Zug ----	"	100. 0. 0.
	Fr.	15415. 8. 6.
Ausgabe ------	"	1436. 0. 0.
Nunmehriger Bestand	Fr.	13979. 8. 6.
Vorjähriger Bestand --	"	14327. 8. 6.
Rückschlag ----------	Fr.	348. 0. 0.

Anträge. 1) Die Rechnung unter Dankbezeugung zu genehmigen. 2) Den Fond zur fernern wohlthätigen Unterstützung den Kantonsregierungen zu empfehlen. 3) Die mit der Ehrenmedaille gezierten Schweizer sollen nur dann einen Unterstützungbeitrag erhalten, wenn sie dessen wirklich bedürfen und wenn sie früher eine bloß momentane Gratifikation genossen hatten, oder wenn sie früher Reformgehalte

bezogen haben. 4) Aller Anspruch hört auf bei denjenigen, die ein Retraite-Gehalt beziehen; ebenso 5) bei denjenigen welche Reformgehalte beziehen. Bei der Abstimmung wird der 1 und 2te Antrag allgemein angenommen; Aargau eröffnet Instruktionsgemäß, daß es einen Zuschuß von 600 Fr. abgeben werde. Die Anträge 3, 4, 5 nehmen unbedingt an Zürich, Genf, Graubündten, Appenzell, Basel, Freiburg und Glarus; unter Ratifikationsvorbehalt Zug, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Waadt, Thurgau, Bern, Luzern; St. Gallen und Tessin wünschen die Anträge ad instruendum in den Abschied; Wallis und Neuenburg nehmen keinen Antheil an der Abstimmung; Uri, Schwyz, Unterwalden ad referendum. Alle diejenigen, welche an den Invalidenfond Ansprüche zu machen haben, sollen nach dem Antrag der Kommission ihre Reklamazionen jederzeit unter Beilegung ihres Lebensscheins anbringen.

Landammann und Rath des Bezirks March zeigen an, daß die Vorschläge der Tagsatzung angenommen werden. Sie äußern ihre Besorgnisse für die nach Schwyz zu sendenden Abgeordneten, und nehmen die von der Eidgenossenschaft ausgesprochene Garantie in ihrem vollen Sinn in Anspruch; nur diese habe die Landsgemeinde vermocht, den Vorschlägen unbedingt beizutreten.

Die Bezirksbehörde von Pfäffikon macht die gleiche Anzeige und Vorbehalt wie March. — Es wird hierüber Kenntnißnahme im Protokoll und weitere Berathung auf Montag beschlossen.

Beibehaltung des eidgenössischen Generalstabs.

Der Kriegsrath zeigt an, daß der bisherige Kredit für ein Bedürfniß des Generalstabs bis Ende Juli erschöpft sey; bei der jetzigen politischen Konstellation dürfte es aber nicht rathsam seyn, den Generalstab aufzulösen oder zu reduziren. Er trage auf Eröffnung eines neuen Kredits von Fr. 32000 an, zur Hälfte aus der Kriegskasse, zur Hälfte durch Kantonalbeiträge zu bestreiten. Zürich. Seit 8 Tagen sey der Friede von Europa zweifelhafter; der eidgen. General habe dem Kriegsrath erklärt, daß er die Verantwortung übernommen habe, für die Sicherheit des Vaterlandes zu sorgen, dieser gemäß müsse er auf Bewachung der vorzüglichsten Päss und auf wenigstens partielle Beibehaltung der Armeestäbe antragen; er werde sich nebst dem gesammten Generalstab gerne außer Dienst gesetzt sehen, wenn die Tagsatzung ihm jene Verantwortlichkeit abnähme. Zürich und Bern stimmt für Eröffnung des Kredits. Zug ebenfalls, nur sey es an der Zeit die Frage über Reduktion der Stäbe zu behandeln, weil der schwankende politische Zustand von Europa noch lange dauern und die pekuniären Kräfte sehr in Anspruch nehmen könne. Freiburg. Instruktionsgemäß wie Zug. Solothurn und Basel wie Freiburg. Schaffhausen. Die politischen Konstellationen könnten noch lange zweifelhaft bleiben, auf diese könne man sich aber nicht berufen, die Stäbe hätten ihre Aufgabe gelöst und sollten nun wohl irgend einer Reduktion unterliegen. St. Gallen stimmt für den Kredit und scheut kein Opfer für die Vertheidigung des Vaterlandes, spricht sich aber für sofortige Verminderung der Stäbe aus. Aargau stimmt wie Zug, Schaffhausen und St. Gallen und wünscht einen desfalsigen Vorschlag des Kriegsraths. Thurgau will Instruktionsgemäß eher für die Beibehaltung stimmen. Luzern stimmt für Beibehaltung der Stäbe, weil sie nöthig und der öffentlichen Meinung angemessen sind. Ein desfalsiges Gutachten des Staatsraths würde demselben eine durchaus nachtheilige Verantwortlichkeit aufbürden. Die Verantwortlichkeit könne nur auf die Tagsatzung oder den General fallen, diesem müsse man aber die nöthigen Mittel dazu nicht entziehen. Zürich mißrathet ein Gutachten des Kriegsraths und wünscht eine Vorberathung durch eine Kommission, welcher Vorschlag von Waadt mißbilligt und behauptet wird, der Tagsatzung allein komme Berathung und Entscheidung über diese allgemeine und folgenreiche Frage zu, welche zu keiner Zeit unpassender hätte aufgeworfen werden können als bei dem jetzigen politischen Horizonte. Bei der Abstimmung stimmen für den Kredit 21 Stände, Schwyz behält sich das Protokoll offen. Für Berathung der Frage über die Reduktion der Stäbe durch eine Kommission stimmen 17 Stände; Thurgau nur nach erklärter Mehrheit; St. Gallen, Aargau und Genf wollen den Kriegsrath damit beauftragen; Waadt und Bern enthalten sich der Abstimmung aus angegebenem Grunde. Auf Zürichs Antrag stimmen für eine Kommission von 7 Mitgliedern alle Stände, nur Waadt will eine Kommission von 22 Mitgliedern (mit andern Worten die Tagsatzung selbst.) Durch geheime Abstimmung werden erwählt:

Im 1 Scrut.	die Hrn.	v. Muralt	mit 19	Stimmen.
	" "	Amrhyn	" 13	"
	" "	Schaller	" 14	"
Im 2 Scrut.	" "	Meyenburg	" 15	"
	" "	Heer	" 15	"
Im 3 Scrut.	" "	Sprecher	" 16	"
	" "	v. Diesbach	" 12	"

Am Schluß erklärt Bern nachträglich seine Zustimmung zum Ankauf des Grund und Bodens für die angelegten Feldbefestigungen.

Basel. Die Früchte so vieler Aufreizungen und Verleumdungen, so vieler Lügen und Schmähungen sind nun gereift; die Folgen der seit einem halben Jahre fortgesetzten Verwirrung aller Begriffe sind eingetreten; die Faktion, welche sich das Volk nennt, hat nun die heiligen Zügel des Gesetzes wiederum zerrissen, und ohne Scheu die Maske abgeworfen. Die ersten Szenen unserer Revolution, so unerwartet schnell sie hereinbrachen, so verabscheuenswerth sind sie. Es zeigt sich nun auf's Deutlichste, wer denn eigentlich die Leute sind, die seit 7 Monaten unbedingte Amnestie als Zeichen der Versöhnung verlangten, und wie wahr unsere frühere Behauptung war, Amnestie werde so trotzig, nur als erster Beweis von Schwäche verlangt. Drei Thatsachen scheinen uns besonders geeignet, jedem Unbefangenen einen richtigen Begriff von dem Geist und Treiben der Faktion beizubringen: die Erdichtung eines gedungenen Meuchelmordes, die stattgefundenen, sehr nahen Mordversuche auf den Statthalter von Sissach, vor Allem aber die infame Proklamation des Nikolaus Singeisen, welche an den wildesten Terrorismus der französischen Revolution erinnert, und denselben sogar an Wahnsinn überbietet. Wem hier die Augen nicht aufgehen, der muß unheilbar blind oder verstockt seyn!

Gegen einen solchen, durch keinen Schein eines Rechtsvorwandes entschuldigten, mit so heillosen Drohungen gegen alle Freunde der gesetzlichen Ordnung auftretenden Aufstand, mußte die Regierung, wenn sie ihrer beschworenen Pflicht nicht vergessen seyn wollte, schleunige Hülfe gewähren, und dieses konnte nur durch sofortige Unterwerfung des Sitzes des Aufstandes geschehen. Der Erfolg war nicht der, den man sich versprochen hatte, die Insurgenten hatten ein anderes Vertheidigungssystem gewählt, in Folge dessen die sofortige Unterdrückung des Aufstandes nicht ohne vieles Blutvergießen geschehen könnte. Soviel ist aber vorerst klar: der Aufstand geht nur von wenigen Gemeinden aus, viele Gemeinden haben sich geradezu gegen denselben erklärt, viele wenigstens nicht für denselben. Sehr wahrscheinlich ist es, daß derselbe dem ersten Angriffe schon unterlegen wäre, wenn nicht aus den benachbarten Kantonen die Faktion Hülfe erhalten hätte. Fremde Scharfschützen waren in Liestal thätig gewesen, und durch fremde Drohungen wurden mehrere treugesinnte obere Gemeinden vom Beistande an die rechtmäßige Re-

gierung abgehalten. In Aussicht auf diese auswärtige Hülfe allein wurde auch der Aufstand unternommen; er muß in sich selbst zerfallen, sobald dieselbe aufhört.

Was wird nun die Tagsatzung thun? wird sie es zugeben, daß eine kaum vor einem Monate von ihr garantirte Verfassung durch eine störrische Minorität mit Hülfe fremder Abentheurer durch offnen Aufruhr angegriffen und verletzt werde? Wird sie nicht vielmehr, in Erfüllung ihrer beschwornen Pflicht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß jede gewaltthätige Intervention der Art unterbleibe? wird sie auch dann noch schwanken können zwischen Recht und Verbrechen, zwischen einer vom Volk gewählten, von der obersten Bundesbehörde anerkannten Regierung, und einem Aufstande, der sich genugsam durch seine eigenen Werke charakterisirt? Wenn sie es wagt zu sprechen, so wird ihre Stimme noch viel vermögen unter den rechtliebenden Eidgenossen, und da dürfen wir glauben, es werden sich endlich einmal die rechtlichen Leute ermannen, und es werde den vereinten Kräften derselben gelingen, der Hyder der Gesetzlosigkeit den Kopf zu zertreten. Thut sie aber von dem Allem nichts, so wird es an uns seyn, unser gutes Recht und unsre Ehre zu wahren, uns auf uns selbst zurückzuziehen wenn wir die Landschaft gegen fremde Invasion nicht mehr beschützen könnten, dieselbe sich selbst zu überlassen, und wenn der Riß unheilbar würde, entweder unter eidsgenössischer Vermittlung uns von derselben auszuscheiden, oder den eignen Heerd bis auf das Aeußerste gegen feindlichen Andrang zu vertheidigen.

Dann wird es sich noch zeigen, was eine muthige, für Ehre, Freiheit und Recht kämpfende Bürgerschaft vermag!

22. August. Ueber die gestrigen Vorfälle sind wir nun im Stande Einiges nachzutragen. — Unmittelbar nach dem Rückzug unserer Truppen wurde das vor Liestal gelegene Landhaus einer baselschen Familie, welche während langjährigem Aufenthalte vielfältig Gutes gethan hatte, gewaltsam geöffnet, geplündert und was nicht leicht fortzuschaffen war, zerschlagen; mehrere Liestaler selbst, über solchen Unfug entrüstet, widersetzten sich, und es gab hiebei ernste und blutige Szenen (nach andern Nachrichten wäre es die Theilung gewesen, die blutige Köpfe veranlaßt hätte). Liestal selbst soll einen traurigen Anblick gewähren, denn nicht allein hat das im Städtchen aus Fenstern und Kellerläden beschossene Militär die Schüsse vielfältig erwiedert, sondern es soll auch nach Berichten, welche von einigen Seiten eingegangen sind, in der darauf folgenden Nacht von Schwarzbuben (Kant. Solothurn) oder Birsecker (Kant. Basel) geplündert worden seyn. Viele Leute und Habseligkeiten sind daher auch nach Rheinfelden geflüchtet worden. Es will zwar behauptet werden, daß Liestal beim Einmarsch der Truppen fast menschenleer, und demnach militärische Strenge überflüssig gewesen sey, allein wir wissen aus zuverlässiger Nachricht, daß auf das einrückende Militär vielfältig geschossen worden ist, und daß nach dem Abmarsch desselben eine sehr zahlreiche Mannschaft, meistens mit Stutzern bewaffnet, sich wieder in Liestal sammelte. Dennoch sollen die Insurgentenführer sehr entmuthigt seyn.

Wir können nicht verhehlen, daß auch Manchen der Unsrigen das Gefühl der Wehmuth ergriff, bei der Nothwendigkeit harte Maßregeln gegen eine Stadt ergreifen zu müssen, welche man in Zeiten des Friedens so oft und so gern besuchte. Auch hatte gemeinsames Interesse und gemeinsame Berathung, während 30jährigem gutem Vernehmen, die traurige Erinnerung ausgelöscht, daß Liestal der Sitz jeder Revolution in der Baslergeschichte war. Der erwähnten Stimmung muß es ohnstreitig zugeschrieben werden, daß man sich, besonders durch das Geschütz, auf verhältnißmäßig geringen Schaden beschränkte. Dennoch soll Liestal 11, nach Andern Aussagen 17 Todte gehabt haben. Auch sollen verwundete Aargauer nach Rheinfelden gebracht worden seyn.

Ueber die Expedition der in die obern Bezirke gesendeten Offiziere haben wir in Erfahrung gebracht, daß diejenigen, welche in das Gelterkinderthal geschickt wurden, daselbst das Militär organisirt haben, und Ruhe und Ordnung handhaben.

Diejenigen, welche in das Reigoldswiler-Thal gingen, hatten keinen so wünschenswerthen Erfolg. Sie erließen einen Tagsbefehl, der ein Seitenstück zu dem gestern mitgetheilten Tagsbefehl der provisor. Regierungs-Kommission bildet, und eine rechtmäßige Regierung, gegenüber einer revolutionären und terroristischen, ehrenvoll charakterisirt. Die Gemeinden ertheilten ihnen auf denselben die Versicherung vollkommener Bereitwilligkeit und Treue, und schon wurden die erforderlichen Anstalten zur Organisation des Militärs getroffen, als nachstehendes Schreiben an die drei Hauptgemeinden gelangte.

Bundesbrüder, Eidsgenossen!

„Mit traurigem Herzen haben wir vernommen, daß in Eurer Mitte sich wieder Baselische Offiziere befinden um gegen euere Brüder, die die Freiheit der Völker ehren, in Kampf zu treten. Wir ersuchen Euch daher allererst unserer Ermahnung gehör zu geben, nicht wieder aristokratischen Lockungen gehör zu geben. Dieselben sind die undertrücker Eurer Rechte und der Volksfreiheit, Wir ermahnen Euch alles Ernstes wie es Eidsgenossen zimmt ruhig zu verbleiben und geben Euch hiemit zu erkennen, daß wenn Ihr gegen eure Brüder zu Felde zieht, wir nicht länger unsre Truppen abhalten können, in eure Dörfer zu ziehen, und die von Euch früher ausgestreute Beschuldigung zu lösen und den an uns begangenen Brudermord zu rächen *) im Stande seyn werden. Wir ersuchen Sie dringendst, dieses Schreiben durch das ganze Thal in allen Gemeinden bekannt zu machen, damit kein Unglück entstehe, und das Band der Freundschaft nicht wieder frischerdingen zerrissen werde."

„Es grüßen Euch Eure Bundesbrüder des Kantons Solothurn, die die Freiheit lieben und den Tod nicht scheuen." Seewen den 20. August 1831.

Joseph Scherrer, Altstatthalter.

Die Ortsvorgesetzten hielten solche Drohung für unmöglich und wollten sich persönlich von deren Aechtheit überzeugen; im K. Solothurn mußten sie nun erfahren, daß es wirklich mit der Drohung Ernst sey, und so sehen sie sich veranlaßt, die Offiziere zu bitten, sich zu-

*) Ein Solothurner, Jakob Studer, hatte im Januar 1831 die sich nach der Stadt durchschlagenden Truppen aus dem Reigoldswiler Thal verrathen, und war, als diese in Aesch angegriffen wurden, getödtet worden.

rückzuziehen, weil sie unorganisirt weniger zu fürchten hätten. Dieselben sind auf Umwegen hier angelangt.

Wir haben übrigens in Erfahrung gebracht, man seye im Aargau damals schon über Basel ungehalten gewesen, daß dasselbe wieder die Offensive ergreife, als hier an eine solche noch nicht im mindesten gedacht wurde. Dieses Vorgreifen der Thatsachen kann nur dadurch erklärt werden, daß die Ereignisse der vorigen Woche, welche den gestrigen Exekutionszug veranlaßt hatten, benutzt wurden, um durch falsche Gerüchte dasjenige als vorhanden anzugeben, was erst in deren Folge entstand. Wenn wir überdies erfahren, daß Gutzwiller sich am Samstag (den 20ten) in Büren, im sogen. Schwarzbubenland, befand, Troxler aber sich durch das Frickthal nach Aarau (und nach Luzern) begab, so werden wir zu manchen folgenreichen Vermuthungen berechtigt.

Der Postenlauf durch den Kanton ist unterbrochen, und nur Fremde, Reisende oder die den Insurgenten unverdächtigen Personen und Boten sind heute hier angekommen.

Zürich. Mittwoch den 17. d. M. wurde Schützenmeister Blattmann am Sagenreich in Wädenschweil, als er bei Anlaß des dortigen Freischiessens die Scheibe besichtigen wollte, ohne darauf zu achten, daß das Fähnlein bereits eingezogen war, von einer Kugel mitten durch's Herz getroffen.

Luzern. Am 14ten in der Nacht wurden drei Männer aus Flüeli in einer Alpenhütte vom Blitze getödtet. Einer derselben läßt sieben Kinder zurück. Nie waren Blitzschläge häufiger in Entlibuch, als dieses Jahr.

Appenzell a. R. Die Kommission, welche mit der Revision der Verfassung beauftragt war, hat nun ihre Arbeit beendiget; 6000 Exemplare des neuen Verfassungsentwurfes sollen sofort unter das Volk verbreitet werden. Man glaubt, daß derselbe nächsten Monat einer ausserordentlichen Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden wird.

Frankreich.

Paris den 19. Aug. Deputirtenkammer-Sitz. am 17ten. Der Kriegsminister legte einen aus 150 Artikeln bestehenden Gesetzesvorschlag über die Rekrutirung der Armee vor. Die Zahl der Dienstjahre ist in demselben von 8 auf 5 Jahre herabgesetzt; Freiwillige können auf zwei Jahre Dienste nehmen; auch beschränkt der Vorschlag das Recht, Ersatzmänner zu stellen. Ein anderer Vorschlag bezieht sich auf die Beförderungen in der Armee. Diese werden unter weniger strengen Bedingungen stattfinden, als bisher. So z. B. braucht einer nur 6 Monate Gemeiner gewesen zu seyn, um Korporal werden zu können. Aehnliche Erleichterungen für die Beförderungen finden für alle Grade statt. C. Perier entscheidet sich brieflich (als Deputirter) für das Aube-Departement; derselbe legte einen Gesetzesvorschlag in Beziehung auf die Verfertigung der Wahllisten vor. Salverte erinnerte die Kammer an das von der Charte von 1830 gemachte Versprechen hinsichtlich ihres 23ten Artikels. Er meinte, die Lösung der Frage über die Pairskammer sey jetzt die erste und wichtigste Pflicht der Kammer, und die Initiative sollte von ihr ausgehen. Nach der Charte selbst sey die jetzige Pairskammer nur provisorisch; damit aber gültige Gesetze gegeben werden können, müssen alle drei Staatsgewalten vollständig konstituirt seyn. Der Redner sprach sich umständlich gegen geistliche Pairs, Majorate und Erblichkeit der Pairswürde aus, und suchte zu beweisen, daß das Recht, Pairs zu ernennen, für die Krone nicht nothwendig, und deren Sicherheit nicht von demselben abhängig sey. Er schlug vor, daß die künftigen Pairs gemeinschaftlich von der Krone und der Deputirtenkammer ernennt werden sollen. Zuletzt behandelte Salverte die Frage, ob die jetzige Pairskammer eine Stimme in dem Akte habe, durch welche sie rekonstituirt werden soll? Er verneinte sie und behauptete, daß wenn man der dermaligen Pairskammer dieses Recht einräumte, die Frage nie entschieden werden könnte. Der Redner schloß seine merkwürdige Rede mit den Worten: Meine Herren! Diese Frage, welche ihrer Entscheidung anheim gestellt ist, gehört zu den wichtigsten, die je ihrer Erwägung unterworfen worden sind; und um nun zu einer Entscheidung hierüber zu kommen, hat die Charte ihnen für diesen Punkt eine konstitutive Gewalt verliehen und die Nation alle übrigen Vollmachten gegeben, welche nöthig sind, ihre Pflicht zu thun. Ihnen allein gehört es zu, über den in Frage stehenden Gegenstand zu entscheiden; es liegt in ihrer Gewalt, eine permanente Kammer zu begründen, welche wahrhaft national seyn kann, ohne die Interessen des Thrones von denen des Volks zu trennen. Sie allein sind die Organe des Nationalwillens. Der Siegelbewahrer erwiderte, daß die Regierung nächsten Montag oder Dienstag einen Vorschlag hinsichtlich des von dem Redner behandelten Gegenstandes der Deputirtenkammer vorlegen werde. Devaux sprach gegen den von Salverte vorgeschlagenen Senat anstatt einer Pairskammer; würde die Kammer diesen Vorschlag in Betracht ziehen, so handelte sie gegen die Konstitution, und morgen könnte man einen andern machen, welcher dahin ging, die zwei übrigen Staatsgewalten abzuschaffen. Wenn man den Namen Pairskammer in den: Senat umänderte, so könnte man Morgen den Titel König in den: Präsident oder Konsul verwandeln. Worte seyen oft von größerer Wichtigkeit, als man glaube. Der Redner behauptet dann, daß wenn dem Könige das Recht genommen würde, die Majorität in der Pairskammer durch Ernennungen von Mitgliedern für dieselbe zu ändern, beständige Kollisionen zwischen den drei Staatsgewalten die Folge seyn würde. Er stimmte daher gegen die Betrachtnahme des Vorschlages. Brigode hätte gewünscht, daß für diesen Gegenstand die Initiative von der Kammer ergriffen worden wäre. Andre mißbilligten, daß der Vorschlag vor der Konstituirung der Kammer gemacht wurde. Derselbe verdiente von jedem Mitglied die umfassendste Untersuchung. Thiers bittet die Kammer, die Diskussion abzubrechen und den Vorschlag nicht in Betracht zu ziehen, was auch geschah. (Forts. f.)

Vorgestern Abend überbrachte eine Deputation der Deputirtenkammer die von derselben votirte Adresse. In der Antwort drückte der König seine Befriedigung über die in derselben enthaltenen Gesinnungen der Kammer aus und findet in der Harmonie der Staatsgewalten eine neue Bürgschaft für Frankreichs Glück und die Wiederbegründung des öffentlichen Zutrauens. Er spricht dann von den neuesten Ereignissen Belgiens, kündigt den Rückzug der Holländer an und drückt die Hoffnung aus, daß die franz. Armee nächstens wieder nach Frankreich zurückkehren könne. Er werde dieselbe zurückrufen, sobald er und die andern Mächte, welche mit ihm Garanten für die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens sind, versichert seyen daß der Rückzug der franz. Armee, Belgien nicht frischen Angriffen aussetze. Schließlich dankt der König für das in ihn gesetzte Zutrauen und findet mit der Unterstützung der Kammer, seine Regierung für mächtig genug, die Faktionen im Innern zu unterdrücken, und die auswärtigen Angelegenheiten so zu leiten, um die Fortdauer des Friedens zu sichern, ohne die National-Ehre oder die wahren Interessen Frankreichs zu beeinträchtigen.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 102.

Der „Moniteur" zeigt an, daß ein Theil der französischen Armee nach Frankreich zurückkehren soll, sobald das belgische Gebiet von den holländischen Truppen geräumt seyn wird. — Man behauptet, der Zweck der Reise des Ex-Dey von Algier nach Paris sey, für seine Wiedereinsetzung in Verhandlungen zu treten; er habe diesen Schritt auf die Versicherungen der englischen Regierung, daß seine Bemühungen wahrscheinlich nicht vergeblich seyn würden, gemacht. — Vorgestern Morgen wurden 26 Schweizer auf die Präfektur gebracht, welche in der Vendee verhaftet wurden. — Die Statuen von Ludwig XIII. und XIV., welche an jeder Seite des Hochaltars in Notre Dame aufgestellt waren, sind so eben auf Befehl der Regierung hinweggenommen worden. — Es geht das Gerücht, daß unser Gesandter von Madrid in Folge eines daselbst auf Anstiften der Absoluten ausgebrochenen Aufruhrs abgereist wäre. Die dreifarbige Fahne sey von seinem Hotel abgerissen und durch die Straßen geschleppt worden.

England.

London. 17. Aug. Oberst Evans machte gestern im Unterhause den Vorschlag, daß dasselbe an den König eine Adresse zu Gunsten der Polen abfassen möchte, nachdem er vorher von dem Neutralitätsbruch Preussens und dem Rechte Polens auf Unabhängigkeit und die Theilnahme aller freien Völker gesprochen hatte, Palmerston setzte dann die Schwierigkeiten auseinander, welche sich für die Regierung erheben würden, sollte sie gezwungen werden, eine Politik zu befolgen, wie sie in der vorgeschlagenen ausgesprochen ist. Mehrere Mitglieder des Hauses waren der Meinung, daß unter den gegenwärtigen Umständen der gestellte Antrag nicht an der Zeit sey. Die Motion wurde dann zurückgewiesen. — Lord Valletort fragte den Minister, ob das Gerücht Grund habe, daß die portugies. Flotte von der franz. in Besitz genommen worden sey? Wenn dem so sey, so hätte Codrington besser angewendet werden können, als jetzt in den Dünen zu liegen. Palmerston erwiederte: daß das Gerücht völlig gegründet und die portugiesische Flotte als Prise erklärt worden sey. Courtenay fragte: ob der statt gehabte Angriff von Frankreich nicht einen erobernden Karakter habe; in welchem Falle England vertragsmäßig verbunden sey, Portugal zu beschützen? Der Minister erwiederte, daß er auf eine solche Frage keine Antwort geben könne. Wenn aber irgend ein Mitglied des Hauses glaubte, die Regierung hätte eine der ihr obliegenden Pflichten nicht erfüllt, so wäre es besser, wenn dasselbe dem Hause einen Antrag stelle; dann würde die Regierung vorbereitet seyn, ihr Benehmen zu rechtfertigen. Der Fragesteller sagte: er werde zur Zeit eine solche Motion machen. — Im Oberhause stellte der Graf Oxford an Lord Grey Fragen in Beziehung auf den Aufenthalt der franz. Truppen in Belgien und die Schleifung der dasigen Festungen. Der Minister sagte, daß die franz. Armee entweder schon zurückberufen sey, oder dieß in Kurzem geschehen werde. Auf den letzten Theil der Frage wollte wegen noch schwebenden Unterhandlungen der Minister nichts antworten.

Don Pedro ist im Begriff mit seiner Familie nach Paris abzureisen, um dem König Philipp einen Besuch abzustatten; er wird sich gegen 2 Monate in Frankreich aufhalten. Die englischen Zeitungen machen sich jetzt lustig über den neulich von den Belgiern gezeigten Muth, und stellen witzige Vergleichungen zwischen Falstaff und den belgischen Helden an. — Konsols den 15ten: 81 ⅜; den 16ten: 81 ⅛; den 17ten: 81 ⅜ ¼.

Niederlande.

Die französischen Soldaten sind mit der Beilegung der Feindseligkeiten höchst unzufrieden. Sie möchten gern durch einige Schlachten und Siege den alten Kriegsruhm Frankreichs auffrischen, und für die Niederlage auf dem Felde bei Waterloo, über das sie auf dem Wege nach Brüssel gekommen sind, Rache nehmen an den Holländern und Preussen. Wie die französischen Zeitungsschreiber, wähnen ohne Zweifel auch die französischen Soldaten, daß das holländische Heer zur Hälfte aus Preussen bestehe, die in holländische Röcke gesteckt seyen. Zwischen einzelnen Haufen von Franzosen und Holländern hat es Scharmüzel gegeben.

Antwerpen. 15. Aug. Heute hat ein englisches Avisoschiff vor der Citadelle Anker geworfen. Es überbringt eine Depesche, durch die Admiral Codrington den General Chasse auffordert, die Warnungszeichen, die er aus der Schelde hat wegnehmen lassen, wieder aufzustellen.

Portugal.

Lissabon. 3. Aug. Als Admiral Roussin im Tajo erschein, sandte der Kommandant des portugiesischen Geschwaders einen Offizier von Rang an ihn ab, mit dem Auftrage, dem Admiral zu sagen, daß von portugiesischen Schiffen kein Schuß auf die französischen fallen soll, weil die Offiziere im Einverständniß mit den Konstitutionnellen entschlossen seyen, die Bewegung gegen Don Miguel zu unterstützen, und bereit, die Fahne der Freiheit aufzustecken. Man weiß nicht, ob dieser Schritt von franz. Seite gut oder übel aufgenommen wurde, so viel aber ist gewiß, daß nach der Kapitulation, Miguel die portugies. Offiziere ins Gefängniß werfen ließ, und sie von einem Kriegsgericht verurtheilen lassen wird. Vor einigen Tagen sind mehrere franz. Kriegsschaluppen im Hafen eingelaufen. Der jetzige franz. Kommandant der zurückbleibenden Schiffe seiner Nation, soll Befehl erhalten haben, die gekaperten portugiesischen Schiffe vor vollständiger Ausbezahlung der stipulirten Summe nicht herauszugeben. Der Schatz Miguels ist gänzlich erschöpft, und um die nöthigen Geldmittel zu erhalten, nimmt seine Regierung wieder die gewohnte Zuflucht zu freiwilligen Geschenken, d. h. zu Erpressungen.

Oestreich.

Wien. 15. Aug. 4% Metalliques 75 ¼; Bankaktien 932.

Polen.

Warschau. 7. Aug. Vor einigen Tagen fand in der Karmeliterkirche eine feierliche Andacht statt, worin der Allmächtige um glücklichen Fortgang der polnischen Waffen angefleht wurde. Der Prediger Szyuglarski rührte durch seine gefühlvolle, herzerhebende Rede Alle bis zu Thränen: Eine allgemeine Stimme erscholl im Tempel des Herrn: „Zu den Wällen! zu den Waffen, Polen, zu den Waffen!" Der polnische Obergeneral

ist mit 50,000 Mann dem Feldmarschall Paskewitsch entgegengezogen. Die Vorhut, 18,000 Mann stark, führt der General Romarino; Chrzanowski befehligt den rechten Flügel, Malachowski den linken, Skrzynezki selbst das Centrum. Dembinski ist zum General-Gouverneur der Hauptstadt ernannt.

Von der polnischen Grenze. 8. Aug. (Aus dem Nürnberger Friedens- und Kriegskourier.) Nach dem Weichselübergange der Russen, der mit so vielem Pomp und Lärm verkündet, aber von keinem polnischen Soldaten gehindert wurde, zögert Paskewitsch beinahe schon einen Monat, etwas Entscheidendes zu unternehmen, reiset bald da, bald dorthin, und ist ängstlich besorgt, seine Verbindung mit der preussischen Grenze zu sichern. Verliert er die Zeit im Monat August, so wird er nicht sobald etwas Entscheidendes unternehmen können, da im September gewöhnlich ein Regenwetter eintritt, das den polnischen Boden in Koth auflöst. — Seit einiger Zeit hat sich das Gerücht verbreitet, der Abschluß diplomatischer Verhandlungen über Polen sey nahe. Die Grundlagen der Verhandlungen sind, wie das Gerücht sagt, folgende: Polen nimt sein Ausschließungsdekret gegen die russische Kaiserfamilie zurück; wählt aus dem eigenen Volke einen Vicekönig, und erhält eine zeitgemäße Repräsentativ-Verfassung; das russische Heer räumt ohne Verzug das Königreich Polen; dieses wird unter den Schutz der fünf großen Mächte gestellt; von denselben wird seine Verfassung verbürgt.

Dagegen sagt ein Schreiben aus Petersburg vom 30. Juli (in der Allgem. Zeitung): „Alle Hoffnungen der Polen auf Intervention sind fruchtlos, und kein Vorwand darf mehr die reuige Unterwerfung hinausschieben. Der Kaiser hat in dieser Hinsicht die gemessensten Befehle ertheilt."

Die preussische Staatszeitung vom 18. Aug. enthält „Nachrichten aus dem russ. Hauptquartier." Es heißt darin: daß am 3. das polnische Heer bei Sochaczew über die Bzura gekommen, sich den russischen Truppen auf Kanonenschuß-Weite genähert, in der Nacht aber sich wieder über die Bzura zurückgezogen habe. Das heißt doch, auf der einen Seite eine Schlacht anbieten, auf der andern sie nicht annehmen.

Wien. 15. Aug. Zwischen den Polen und Russen kam es am 6ten zu einem hitzigen Vorpostengefechte bei Szymanow, in Folge dessen beide Theile wieder in ihre Positionen zurückkehrten. Das polnische Hauptquartier soll sich am 7ten in Bolimow befunden haben. (Ist diese letzte Angabe gegründet, so sind wenigstens die russischen Vorposten zurückgewichen; denn Bolimow liegt drei Meilen weiter als Sochaczew und Szymanow, gegen Südwesten, von welcher Seite Paskewitsch gegen Warschau anzudringen sucht.)

Warschau. 8. Aug. Die Abtheilung des Rüdiger'schen Korps, die auf das linke Weichselufer gekommen war, ist, nach zuverlässigen Nachrichten, auf die rechte Seite des Stromes zurückgetrieben. Unsere Kommunikation mit der Wojewodschaft Sandomir ist vollkommen offen und sicher. — Von Oberst Koß, der vom General Gielgud nach Polangen detaschirt war, sind jetzt Nachrichten in Warschau eingegangen. Mit 2 Bataillons und 4 Kanonen soll er sich in Samogitien durch die russischen Truppen durchgeschlagen und nach dem Dnieper zu in das Gouvernement Mohilew gewendet haben, wo der Aufstand zunehme. Dort und in der Gegend von Witepsk soll die Zahl der Insurgenten sich auf 10,000 belaufen. Der Obergeneral der russischen Reservearmee, Graf Tolstoi, ist von Wilna aus gegen dieselben aufgebrochen.

Neueste Nachrichten.

Basel. 23. Aug. Diese Nacht um 2 Uhr ist die Ankunft von Tagsatzungs-Gesandten angezeigt worden, welche auf die sofort nach Luzern berichteten Vorfälle vom Sonntag abgesendet wurden; kurz darauf sind angelangt die HH. von Muralt, von Meyenburg, Heer und Sidler. Ueber die Instruktion derselben verlautet vorläufig, daß die rechtliche Stellung Basels von der Tagsatzung anerkannt werde.

Pariser-Börse.

v. 18. Aug. 5 %. Fr. 88. 50. — 3 %. Fr. 57. 40. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 48. — Nap. 68. — Haiti 250. — 4 Can. 865. 860.

v. 19. Aug. 5 %. Fr. 88. 20. — 3 %. Fr. 57. —. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 47 ¾. Nap. 67. 50. Haiti 240. 4 Can. 867. 50 — 865.

v. 20. Aug. 5 %. Fr. 88. 95. — 3 %. Fr. 57. 85. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 48 ¼. — Nap. 68. ¼. — Haiti 240. — 4 Can. 870.

Güter-Verkauf.

Ein sehr schönes und erträgliches Landgut am Bodensee im Kanton Thurgau wird in billigstem Preise feilgeboten, es enthält nebst 4 in gutem Zustande befindlichen Gebäuden circa 80 Juchart Land, alles an Einem Stück in einem Zaun, Grundzins- und Zehentfrei, mit Schiffstelle und Tavernenrecht, zu jedem Handel und Fabrikation bestens gelegen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer G. Schweizer, in Moosburg bei Göttingen am Bodensee, in frankirten Briefen zu erfragen.

Dr. Vogler's
die Zähne reinigende und das Zahnfleisch stärkende.
Tinktur.

Zu haben bei Chr. de Chr. Burckhardt, in Basel, gegen portofreie Einsendung des Betrags, (nebst 1 Batz. für Post-Einschreibgebühr), in Fläschen à 20 u. 10 Batz.

Zeugniß.

Dem Herrn Doctor medicinæ Vogler in Halberstadt wird hierdurch bezeuget, daß das unterm 20. Febr. 1811 dem Ober-Sanitäts-Collegio kommunicirte Rezept zu einer Zahntinktur, Bestandtheile enthalte, die für die Zähne und das Zahnfleisch nicht allein unschädlich, sondern vielmehr in mehreren Krankheitszuständen derselben, und besonders zu deren Erhaltung sehr nützlich sind.

Braunschweig, den 26. Dezember 1814.

Fürstlich Braunschweig-Lüneburgisches Ober-Sanitäts-Collegium.

(L. S.) F. H. Wilmerding.

Großes Freischießen,
im Betrag
von 1444 Gulden 48 kr. baar,

welches die hiesige Schützengesellschaft zur hohen Feier des Geburtsfestes Seiner königlichen Hoheit unsers hochverehrten Großherzogs Leopold den 29, 30, 31ten August und 1ten September abhalten wird, wozu dieselbe alle aus- und inwärtigen Herrn Schützen höflichst einladet.

Freiburg i. B. den 11. August 1831.

Die Schützen-Kommission,
J. Pyhrr,
Stadtrath und Ober-Schützenmeister.

Baseler Zeitung

Mittwoch Nro. 103. den 24. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Der Donnerknall bei Liestal hat, wie es scheint, die Tagsatzung plötzlich aufgeschreckt, und Singeisens Proklamation hat ihr endlich die Augen geöffnet. Die von derselben nach Basel gesandte Deputation soll nun, wie man vernimmt, unsre rechtliche Stellung vollkommen anerkennen, und über die schändlichen Mittel, welche eine ehrlose Faktion zu ihren Zwecken benützte, keinen Zweifel mehr haben. — Wenn wir seit 7 Monaten uns vergebens bemühten, vor dem Angesichte der ganzen Schweiz die Wahrheit und unser gutes Recht gegen frevelhafte Angriffe zu beschützen, wenn unsre Stimme, unsre guten Gründe, nur bei wenigen Redlichen im Schweizerlande Anklang fanden, wenn unsern Klagen über schändliche Verleumdungen, von der Regierung von Zürich, von den Gerichten von Luzern und Appenzell unter ungegründeten Vorwänden Gehör verweigert wurde, wenn Intriganten, die im Namen der Landschaft gegen uns auftraten, bei dem Präsidenten und manchen Gliedern der Tagsatzung freundschaftliches Gehör und Unterstützung fanden, so scheint nun endlich der Augenblick gekommen zu seyn, wo die Wahrheit wieder Eingang finden kann, und was alle Gründe der Vernunft und des Rechtes nicht vermochten, der Exzeß der Unvernunft und des Verbrechens hat es gethan!

So haben sie es denn erlernt, unsre Tagherren, vogelfrei ist jeder, der Singeisens Wahnsinn nicht theilt, der den geschwornen Eid heilig hält, und sich durch das Machtwort des Verbrechers nicht entbinden läßt von seiner beschwornen Pflicht! Dahin also mußte die revolutionäre Wuth sich versteigen, damit Besinnung wiederkehre, und das Rechtsgefühl kräftig sich ausspreche aus der Brust unsrer Diplomaten! Vogelfrei! Dieses Wort schreckte sie zusammen, dieser Blitz öffnete ihnen die Augen! und was ist es denn? wer vogelfrei ist, der findet keinen rechtlichen Schutz mehr im Staate, aber ist es denn nicht schon lange dahin gekommen, daß auch wir keinen rechtlichen Schutz mehr gefunden, daß auch unsre Stimme übertönt wurde durch das wilde Geschrei der Faktion, und was Singeisen plump und einfältig gegen Jöry und seine Mitchefs ausgesprochen, es wurde seit 7 Monaten feiner und listiger gegen uns geübt!

Ja! es muß gesagt werden: wenn Singeisen und seine Genossen zu diesem Exzesse des Wahnsinnes sich versteigen konnten, wenn Bürgerblut fließen und eine Stadt im Sturme mußte genommen werden, das vergossene Blut, der entstandene Jammer, sie lasten nicht auf unserm Gewissen, sie lasten auf dem Gewissen derer, welche mit teuflischer Bosheit gegen uns aufreizten, auf dem Gewissen auch derer, welche es nicht wagten, männlich und fest den Brandstiftern entgegen zu treten, und ein kräftiges Wort zu sprechen für Wahrheit und Recht!

Das aber hat der Donnerknall bei Liestal der staunenden Eidgenossenschaft verkündigt: es ist keine Vermittlung denkbar zwischen Recht und Verbrechen, und alle jene Achselträgereien, alle jene Winkelzüge, alle jene Klugheitsmaßregeln, sie haben nur zu neuem Frevel und zu neuem Unglücke geführt! Darum, wenn Ihr es im Januar nicht wagtet, frei hervorzutreten, mit Eurer Ueberzeugung; wenn Ihr es nicht sagen durftet, wo Recht sey, und wo Verbrechen: entschließet Euch, es zu erklären, und wißt, die rechtliebenden Eidgenossen werden mit Jubel Euch zufallen, und Ihr werdet glauben dürfen, das Vaterland gerettet zu haben! Aber das wisset: die Männer, die fest und muthig im Kugelregen bei Liestal gestanden, die für Recht und Gesetz ruhig dem Tode ins Angesicht gesehen, sie werden sich nicht fangen lassen in den Schlingen einer zweideutigen Diplomatik; sie verlangen von den Repräsentanten der Eidgenossenschaft vor Allem: „Wahrheit und Recht."

23. Aug. In Liestal wurde am Montag eine Gemeindeversammlung gehalten, an welcher, auf die dringendsten Vorstellungen achtbarer Bürger, eine sehr starke Mehrheit der Einwohner erklärte, sie sehen das Unrecht ihrer bisherigen Handlungsweise ein, und seyen bereit zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren. Besondere Wirkung that die Feigheit, mit der die Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung und ihre hauptsächlichen Helfer sie jedesmal im Augenblick der Gefahr im Stiche gelassen und ihr Heil in der Flucht gesucht hätten. Sie wären hauptsächlich an dem Unglück Schuld, welches über ihre Stadt gekommen sey, und sie sollen sich entfernen. Bei dieser Versammlung seyen mehrere der Tags zuvor flüchtig gewordenen Provisoristen anwesend gewesen, und hätten unter Thränen, Fluchen und Beschwören gebeten, sie nicht im Stiche zu lassen, sie hätten für ihre Freiheit und Wohlfahrt Alles aufgeopfert. In ihrem gesunden Menschenverstande, und der Thaten der Provisoristen eingedenk, sey die Gemeinde auf ihrer Weigerung bestanden, sie ferner bei sich

zu dulden, als der Engelwirth Buser, rühmlich bekannt durch seine kräftige Rede, an der Gemeinde erschien, und anzeigte, 400 Luzerner seyen im Anzug, und stehen nur noch 3 Stunden von Liestal. — Was die von den Uebrigen angewendeten Mittel nicht bewirken konnten, das bewirkte diese Drohung, und die Gemeinde Liestal war den Vorstellungen ihrer rechtlichen Mitglieder nicht mehr zugänglich.

Sollte dieses Mittel, welches schon im Januar einmal mit Erfolg ausgeführt wurde, bezweifelt werden, so verweisen wir auf nachstehende Anzeige von anrückender Mannschaft, welche, da sie an die gutgesinnte Gemeinde Bubendorf erging, keinen andern Zweck hatte, als dieselbe einzuschüchtern.

Wertheste Mitbürger!

„Da nächster Tagen ein beträchtlicher Zug von eidgenössischen Scharfschützen, lauter bewährte, achtbare Männen, aus ihrem Standquartier ausbrechen, und sich zum Schutz und Beistand an unsere Patrioten anschliessen werden, den Marsch durch Eure Gemeinde einschlagen, so ersuchen wir Euch, diese Schützen freundschaftlich und brüderlich aufzunehmen, und ihrem Durchpaß keinerlei Hinderung in den Weg zu legen. (Für Eure allfallsige Kosten und Forderungen in Betreff etwaiger Verpflegung werden wir billige Rechnung tragen.) Immerhin seyd fest überzeugt, daß keiner derselben Ehrenmänner sich weder an Person noch an Eigenthum vergreiffen werden, sondern Einer wie der Andere auch zu Euerm Schutze herbeiziehen."

„Die Patrioten des Kantons Basel."

Wenn solche Mittel angewendet wurden, um durch Terrorismus jede Regung von Pflicht zu unterdrücken, so kann man sich nicht über das Gerücht wundern, welches uns von zuverläßiger Seite mitgetheilt wird, daß das bei der Beschießung verbrannte Haus von Liestalern angezündet worden sey, um den Vorwurf auf die Baslerischen Truppen zu werfen. Soviel ist gewiß, daß es bis diesen Augenblick nicht ausgemacht ist, daß das Haus wirklich durch eine Haubitze in Brand gerathen sey. —

Während nun die sogenannt provisorische Regierungs-Kommission, welche dießmal nicht einmal den Schein der Volkswahl für sich hat, sich wieder in den Besitz der öffentlichen Gewalt setzte, Militäraufgebote ergehen, Truppenmärsche und Einquartierung anordnen ließ, während auf der andern Seite die benachbarten aargauischen und solothurnischen Behörden die kräftigsten Maßregeln zu Vermeidung fernerer Hülfe zu Gunsten der Insurgenten trafen, erschienen am 23ten früh die 4 in unserer letzten Nummer benannten Gesandten der Tagsatzung, deren Wahl unsrer Bürgerschaft sehr erwünscht und der richtigen Würdigung unserer Verhältnisse sehr fördernd ist.

Dieselben waren diesesmal nicht durch den Kanton gereist, sie hatten sich zuerst an die rechtmäßige Regierung gewendet, und derselben ihr Wort gegeben, mit den Insurgentenchefs in keine Erörterung einzutreten. Sie waren durch eine Deputation in die heutige Sitzung des kl. Raths eingeladen worden, legten dort ihr Kreditive vor und eröffneten den Tagsatzungsbeschluß vom 22. August, der ihnen statt Instruktion zugestellt worden war.

Dieser Tagsatzungsbeschluß lautet also:

„Die eidgenössische Tagsatzung ernennt eine zahlreiche Abordnung mit dem Auftrag, ohne den geringsten Verzug nach Basel sich zu begeben, um erstens den Insurgenten in jenem Kanton, den Befehl zu ertheilen, die Waffen sogleich niederzulegen und zur gesetzlichen Ordnung und Ruhe zurückzukehren und zweitens an die Regierung des Kantons Basel die dringende und bestimmte Forderung zu richten, jedes Blutvergießen sofort einzustellen."

„Diese eidgenöss. Abordnung ist denn ferner angewiesen der Tagsatzung beförderliche und vollständige Berichte über die Ereignisse im Kanton Basel zu erstatten."

Am Nachmittag begaben sie sich, um eine vollkommen unpartheiische Stellung beizubehalten, ohne irgend eine Begleitung hierseitiger Kommissarien, nach Liestal, und wendeten sich dort direkt an die Gemeindsbehörde.

Den 24. In Liestal soll noch immer große Erbitterung herrschen, auf der andern Seite aber der Behörde schwer werden, sich von dem überlästigen freiwilligen Zuzug, welcher Einquartirung verlangt, frei zu halten. In Sissach und Itigen soll es diese Nacht aus dem gleichen Grunde zwischen den Gemeindeangehörigen und den zugezogenen Zürchern und Luzernern blutige Scenen gegeben haben. — Nachträglich müssen wir berichten, daß in der nämlichen Nacht, da der Mordversuch auf den Statthalter von Sissach geschah, daselbst auch gegen 8 bis 10 rechtschaffene Bürger ein Gleiches auf gleiche Weise unternommen wurde. Dergleichen ist, da alle Bande der Gesetzlichkeit zerrissen sind, im gegenwärtigen Augenblicke keine Seltenheit. Durch das Einrücken fremder Abentheurer, denen noch Tausend nachfolgen würden, sah sich eine beträchtliche Anzahl Großräthe, Gemeindspräsidenten und Gemeindräthe aus gutgesinnten Gemeinden genöthigt, die Flucht nach der Stadt zu ergreifen.

Folgender Tagsbefehl wurde den 22. August der bewaffneten Mannschaft hier vorgelesen:

Nach den sträflichen Umtrieben im Monate Jenner, trat nach großen Anstrengungen endlich wieder gesetzliche Ruhe ein. — Die neue Verfassung wurde den Bürgern vorgelegt und von der großen Mehrheit derselben angenommen. Die neuen Wahlen haben überall ohne Widerstand statt gefunden. Der große Rath hatte sich konstituirt und die Regierung erwählt. Von der hohen Tagsatzung wurde die neue Verfassung gewährleistet. Demungeachtet wollte sich die Minderheit dem Gesetz nicht unterwerfen und suchte durch die verwerflichsten Mittel die Ordnung zu untergraben. Diese sträflichen Umtriebe sind Euch bekannt. Nicht nur schickten die Unzufriedenen Abgeordnete an die Tagsatzung und sammelten Unterschriften für den Umsturz der Verfassung, sondern sie wagten es sogar, sich wieder in Liestal neuerdings zu konstituiren, an friedlichen Bürgern Excesse zu begehen, die Regierungsstatthalter zu mißhandeln und fortzujagen, die Kommunikation zu unterbrechen, sich zu bewaffnen und die gutgesinnten Gemeinden zu terrorisiren. Diese gesetzlosen Bande zu sprengen, das Gesetz und die Autorität aufrecht zu erhalten und den Gutgesinnten Muth einzuflößen, sah sich die Regierung genöthigt, zu ernsten militärischen Maßnahmen zu schreiten. — Ihr wurdet hierzu aufgefordert und wie es sich nicht bezweifeln ließ, entsprachet ihr willig dem Aufgebot. Unweit der Hülftenschanze wurdet ihr angegriffen und fandet ununterbrochen Widerstand bis Liestal, den ihr aber muthvoll überwunden habt. Hinter Hecken, Bäumen, Häusern und auf den Anhöhen war der Feind zerstreut und beunruhigte aus diesen Verstecken euern Marsch. Nirgends wagte er es, sich auf offenem Felde zu zeigen. So gelang es ihm allerdings, einige zu tödten, viele zu verwunden. — Nachdem Liestal sich nicht unterwerfen wollte, wurde es beschossen, erstürmt und besetzt. — Die Aufruhrstifter waren sämmtlich entflohen und

alle Häuser verschlossen. Um fernerem Blutvergießen Einhalt zu thun, da zum Theil der Zweck der Expedition leider auf traurige Weise erfüllt war, die Mannschaft Erholung bedurfte und die Stadt nicht von Mannschaft entblößt gelassen werden konnte, so wurde der Rückmarsch in die Stadt angetreten. — Ihr habt gestern ein muthvolles und schwieriges Tagewerk vollbracht, den Gefahren muthvoll die Stirne geboten und den Feind, wo er sich zeigte, verjagt; — ihr habt euere Pflicht, eine schwere Pflicht, treu und gewissenhaft erfüllt. — Hierfür zollen wir Euch den lebhaftesten Dank. Auf diese Art wollen wir auch ferner Hand in Hand den neuen Gefahren entgegentreten und hoffentlich auch mit Gottes Hülfe bestehen. — Derselbe muthvolle Sinn, dieselbe Einigkeit und dasselbe Pflichtgefühl belebe uns, wie in den ersten Monaten dieses Jahres, u. s. w. (Militärische Dispositionen.)

Der Militär-Kommandant.

Frankreich.

Paris, den 20. Aug. Deputirtenkammer-Sitzung am 18ten. Der Finanzminister zeigte an, daß er morgen das Budget für 1831 vorlegen werde; zu gleicher Zeit machte er einen Antrag für die Berichtigung der öffentlichen Rechnungen von 1829. Aus den Angaben des Ministers erhellt, daß die Staatsausgaben in jenem Jahre sich auf 1,020,669,886 Fr., die Einnahme auf 1,030,463,529 Fr. beliefen. — Einer der Gegenstände der Tagesordnung war die Erörterung des Antrags von Bizoin, welcher die Verminderung des Gehaltes des Präsidenten und die gänzliche Aufhebung der Gehalte der Quästoren der Kammer bezweckt. Die Kammer beschließt mit großer Majorität, daß der Antrag in Betracht gezogen werden soll; ein Gleiches geschieht hinsichtlich des Antrags über die Ehescheidung. Die in einer der frühern Sitzungen von Las Cases gemachte Motion, welche die Vorlegung der Papiere, die sich auf die Verhandlungen über den gegenwärtigen Zustand Europa's beziehen, verlangte, wird von ihm nach den erfolgten Erklärungen der Minister des Aeussern und der Marine zurückgenommen. Letzterer bemerkte unter Anderem, daß die Kosten der in den Tajo geschickten Flotte sich auf 680,000 Fr. belaufen, welche Don Miguel zu decken hat. — Sitzung am 19ten. Heute wurde vom Finanzminister das Budget von 1831 vorgelegt. Die ordentlichen Ausgaben sind auf 946,938,735 Fr., die außerordentlichen auf 225,573,700 Fr.; die ordentlichen Einnahmen auf 947,540,854 Fr. und die ausserordentlichen auf 356,478,505 Fr. angeschlagen. Die übrig bleibenden 131,000,000 Fr. werden auf das Budget von 1832 übertragen, um die ausserordentlichen Ausgaben jenes Jahres zu decken und die schwebende Schuld zu vermindern. Der Minister versicherte die Kammer, daß alle Verbindlichkeiten der Regierung auf die pünktlichste Weise erfüllt und alle Zahlungen mit der größten Regelmäßigkeit geleistet worden seyen, trotz der Verminderung der Einnahmen und Vermehrung der Ausgaben. Hierauf legte der Finanzminister das Budget von 1832 zur Untersuchung der Kammer vor und bedauerte, daß die Lasten für das Land darin nicht vermindert werden konnten. Die Summe des für 1832 verlangten ordentlichen Kredits beträgt 956,000,000 Fr.; des ausserordentlichen 141,700,000 Fr. Die Ausgaben für das Kriegswesen werden auf 307 Millionen berechnet, während sie für das laufende Jahr 373 Millionen betragen; nichts destoweniger wird die Armee 1832 noch um 14,188 Mann größer seyn, als im jetzigen Jahre; überdieß werden noch für 10 Millionen Waffen an die Nationalgarden abgegeben werden. Die ordentlichen Einnahmen von 1832 sind auf 978,606,000 Fr. angeschlagen. Aus den einzelnen Angaben des Ministers ergiebt sich, daß die französische Staatsschuld die Zahlung von 402 Millionen Zinsen jährlich fodert, und die Steuersammlungskosten sich auf die ungeheure Summe von 118 Millionen belaufen.

Pairskammer-Sitzung am 18ten. Die 2/12 des prov. Budgets wurden mit 73 Stimmen gegen 1 bewilliget.

Nach der „Quotidienne" werden nicht weniger als 116 Pairs aus der Kammer treten, im Falle die Erblichkeit der Pairswürde abgeschafft werden sollte. Der „Courier" behauptet, die Frage über die Pairie habe gestern einige Fortschritte gemacht. Es fand eine Versammlung bei C. Perier statt, welcher mehrere Pairs beiwohnten. Das Projekt der Regierung wurde in Berathung gezogen; und wenn den Gerüchten zu glauben ist, die Abschaffung der Erblichkeit beschlossen; indessen behalte sich die Regierung das ausschließliche Recht der Ernennung vor. Nach andern Blättern ist die Regierung entschlossen, auf die Verschiebung dieser Frage für unbestimmte Zeit anzutragen. Nach dem „Globe" war C. Perier auf dem Punkte, nach England abzureisen in Folge der Schwierigkeiten, welche zwischen Frankreich und England wegen der Räumung Belgiens von französischen Truppen sich erheben könnten; der König habe aber diesen Schritt nicht gebilliget, aus Furcht, daß Uebel daraus entstehen konnte.

England.

London. 18. Aug. Die Bemerkung, welche neulich Marschall Soult in der Deputirtenkammer in Beziehung auf den verlängerten Aufenthalt der französischen Truppen in Belgien machte, hat die ganze tägliche Presse in Bewegung gesetzt, und alles schreit über die erobernden Absichten Frankreichs. C. Perier wird namentlich von den „Times" hart mitgenommen und ihm vorgeworfen, seine Jagd nach einer Majorität habe das französische Kabinet zu einem solchen Entschlusse bestimmt. Der Kurier meint aber, Frankreichs Absichten seyen ganz rein, und seine ganze Armee werde zurückgezogen, sobald der Friede erklärt und Leopold auf seinem Throne befestiget seyn werde. — Vor kurzer Zeit hat nach letzterm Blatte Don Pedro von Seite der französischen Regierung die bestimmteste Zusicherung erhalten, daß sie, wenn aufgefordert, bereit sey, demselben ihre Unterstützung zu gewähren, um die Krone seiner Tochter dem usurpirenden Bruder zu entreissen. Don Petro begibt sich nun nach Frankreich, um förmlich um die verheißene Hülfe der dortigen Regierung anzusuchen, und es waltet nicht der geringste Zweifel ob, daß seinem Gesuch schnell entsprochen wird. Don Pedro hätte indessen englische Hülfe vorgezogen, allein trotz seines vielfachen Gesuches wollte die Regierung nicht in dasselbe eingehen, um nicht den Grundsatz der Nichteinmischung zu verletzen. Dieser Schritt der Minister wird getadelt, da Englands Einfluß auf Portugal vernichtet würde, wenn Donna Maria mit Hülfe der Franzosen auf den Thron gesetzt würde.

Vorgestern traf Don Pedro mit seiner Familie, die Königin von Portugal mitinbegriffen, in Dower ein, und hat sich den folgenden Tag nach Kalais eingeschifft. — Endlich eröffnet man auch in London Subservitionen für die Polen.

Konsols vom 18ten: 81 5/4.

Niederlande.

Brüssel. 17. Aug. Hr. von Brouckere ist zum Kriegsminister ernannt worden. Man spricht von einer neuen Organisirung des belgischen Heeres. Diejenigen Offiziere, die sich unfähig für die Stellen gezeigt haben, zu denen sie in der Verwirrung der September-Revolution gelangt sind, sollen entfernt werden. — König Leopold

ist in unsere Mauern zurückgekehrt, und mit einstimmigem Jubel empfangen worden. Man weiß, daß, wo er sich an der Spitze befand, sein Beispiel die Truppen ermuthigte.

Lüttich. 18. Aug. Bei der Flucht des Generals Daine schlug ein belgischer Reiter die Pistole auf ihn an, indem er ihn einen Verräther nannte; die Pistole versagte; der Reiter sitzt im Gefängniß.

Antwerpen. 16. Aug. Die Hälfte des holländischen Blokade-Geschwaders hat sich aus unserm Gesichtskreise, die Schelde abwärts, entfernt.

Polen.

Warschau. 10. Aug. Gestern hat das ausserordentliche Gericht den General Jankowski von der Beschuldigung, daß er an einem Komplotte gegen das Vaterland Theil genommen, freigesprochen, da man keine Beweise dafür gefunden hat. Hinsichtlich des Treffens mit General Rüdiger wird nun Jankowski dem Armee-Gericht überliefert werden. — Das Hauptquartier des polnischen Generalissimus war gestern noch in Bolimow. Unsere und die feindlichen Truppen stehen einander sehr nahe; Alles ist zu einer Hauptschlacht vorbereitet.

Berlin. 14. Aug. Von der russischen Armee ist heute eine, wie es scheint, sehr wichtige Nachricht hier eingegangen, über deren Inhalt man bis jetzt nichts bestimmtes hat verlauten lassen. Dem Gerüchte zufolge hat eine zweitägige Schlacht zwischen den vereinigten Streitkräften der russischen und der polnischen Armee statt gefunden, und einen Rückzug der Russen zur Folge gehabt.

Neueste Nachrichten.

Zürich. 23. Aug. Wie man vernimmt, so hat der Regierungsrath von Zürich am 22ten beschlossen, für einmal ein Truppenkorps mobil zu machen, welches aus 1 Bat. Infanterie, 2 Komp. Scharfschützen und 1 Komp. Artillerie mit dem nöthigen Geschütz bestehen soll, um auf den ersten Ruf von Seite der Tagsatzung den Beschlüssen derselben Nachdruck zu geben, und möglichst dahin zu wirken, daß in allen Kantonen die freie Ausbildung der Verfassungen auf dem Wege des Rechts und nicht durch rohe Uebermacht erlangt werde. (Schweiz. Republikaner.)

Aarau. 23. Aug. Heute ist eine Kompagnie Infanterie und eine halbe Kompagnie Artillerie, zu jederfallsigen Handhabung der Ordnung, hier einberufen worden.

Schwyz. Die am 21. d. M. im alten Schwyz abgehaltene Landsgemeinde hat die Vorschläge der Tagsatzung verworfen. Keine Unordnung ist zwar dabei vorgefallen; es herrscht aber in den verschiedenen Bezirken des Kantons eine solche heftige Gährung, daß man stündlich dem Ausbruch eines Bürgerkrieges entgegen sieht. In den vereinigten Bezirken hat sich, auf einen unter dem 17ten vom Landrathe erlassenen Aufruf hin, Jung und Alt und selbst Weiber bewaffnet. Alle Werkstätten der Schmiede und Schlosser wurden in Zeugschmieden umgewandelt; Hellebarten, Morgensterne und Sensen als Vertheidigungswaffen ausgerüstet, und mehrere tausend Patronen verfertiget. Die beiden Kontingente stehen bereits unter den Waffen, und der Landsturm ist bereit. Fortwährend ertönt der Trommelschlag, und wird nur vom Freiheitsruf überboten. In allen Häusern sind Steine aufgehäuft, um die ankommenden Feinde zu zerschmettern. Aus allen Bezirken gehen ähnliche Berichte ein; alles ist bereit, der Angriff der Schwyzer mit Entschlossenheit abzuwehren, und eher zu sterben, als sich ihnen zu unterwerfen. An der Grenze von Wollerau sind bereits alle wichtigen Punkte von Scharfschützen besetzt, und die Bewohner von Einsiedeln haben sich des Klosters, der dortigen Munition und Kanonen versichert.

Basel. So eben erscheint folgende

Proklamation:

Die Repräsentanten der Tagsatzung an die Bürger des Kantons Basel.

Bürger des Kantons Basel, Eidgenossen!

Nachdem die hohe Eidgenössische Tagsatzung mit tiefer Bekümmerniß vernommen hat, daß im Löbl. Stande Basel neuerdings Unruhen ausgebrochen und es selbst unter Bürgern desselben zu ernsten und blutigen Auftritten gekommen ist, hat die oberste Bundesbehörde die Unterzeichneten als Repräsentanten nach dem Stande Basel abgeordnet, mit dem bestimmten Auftrage:

1. „Den Insurgirten im Kanton Basel den Befehl „zu ertheilen, die Waffen sogleich niederzulegen „und zur gesetzlichen Ordnung und Ruhe zurück„zukehren, und
2. „an die Regierung des Kantons Basel die drin„gende und bestimmte Forderung zu richten, jedes „Blutvergießen sofort einzustellen."

Während wir von Seite der hohen Regierung von Basel die Zusicherung erhalten haben, daß sie jedes gewaltsame Einschreiten einstellen und von den Waffen nur insoferne Gebrauch machen werde, als sie angegriffen würde, haben wir mit Bedauern vernommen, daß hingegen auf der Landschaft nicht nur in verschiedenen Gemeinden Aufwieglungen und unruhige Bewegungen fortgesetzt statt haben, sondern daß stille und ruhige Einwohner auf eine strafwürdige Weise bedroht, selbst an ihrem Leben und Eigenthum gefährdet werden.

Durch diesen Zustand der Dinge sehen sich die unterzeichneten Repräsentanten veranlaßt, den Beschluß der Tagsatzung der gesammten Bevölkerung des Kantons Basel andurch bekannt zu machen, und damit verbunden, alle die, welche zur Störung des gesetzlichen Zustandes die Waffen ergriffen haben, alles Ernstes und auf das Bestimmteste aufzufordern, dieselben sofort und ohne Zögerung niederzulegen, zur gesetzlichen Ruhe und Ordnung zurückzukehren und die sämmtlichen Behörden wieder in ihre ungehinderten Verrichtungen eintreten zu lassen.

Die Unterzeichneten gewärtigen, daß dieser Befehl überall genau und unbedingt vollzogen werde, indem im entgegengesetzten Falle die Tagsatzung sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt sähe, solche ernstere Maßnahmen zu ergreifen, wodurch ihrem Beschlusse die angemessene und nachdrucksame Folge gegeben würde.

Bürger des Kantons Basel, Eidgenossen! höret die Stimme der Abgeordneten der Tagsatzung, jeder redliche ordnungliebende Vaterlandsfreund vereinige sich mit uns zur Erreichung des hohen Endzweckes!

Gegeben in Basel den 24. August 1831.

Die in den Kanton Basel abgeordneten Repräsentanten der eidgen. Tagsatzung: Ed. von Muralt, Bürgermstr. des Standes Zürich. Cosmus Heer, Landammann des Kant. Glarus. G. J. Sidler, Landammann des Standes Zug. F. v. Meyenburg, Bürgermstr. des Standes Schaffhausen.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 104. den 25. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. Sitzung vom 22. Aug. Morgens 5 Uhr.*)
(Schwyz abwesend.) Baselische Angelegenheiten.

Das Präsidium eröffnet, es sey zur heutigen Sitzung dadurch veranlaßt worden, daß nach den jüngsten Nachrichten der Friede des Vaterlandes gestört worden. Gestern Morgen habe ihm die Gesandtschaft von Basel Anzeige gemacht, daß im K. Basel Empörung ausgebrochen sey; dieselbe möge nun das Weitere mittheilen.

Basel eröffnet hierauf die bereits in frühern Nummern mitgetheilten Maßregeln der Regierung — Absendung von Regierungskommissarien, Zirkularien zur Aufrechthaltung der Ordnung; eingegebene und von der Regierung nicht angenommene Demission von Seiten mehrerer Großräthe der Landschaft; darauf erfolgte Exzesse in Liestal und Sissach, Mordversuch an Statthaltern und mehrern Bürgern von Sissach, und Aufruf der bewaffneten Mannschaft zur Unterdrückung der Emporung. Der Gesandte ladet die Tagsatzung ein, von Seite des Bundes die geeigneten Maßregeln zu Erstickung der Empörung zu ergreifen, die Ordnung herzustellen und dadurch ein Bundesglied der Eidgenossenschaft zu erhalten. Er dürfe nicht zweifeln, daß diese Nachrichten ein allgemeines peinliches Gefühl erregen werden.

Das Präsidium fordert Solothurn auf, die ihm zugekommene Nachrichten der Tagsatzung mitzutheilen. Dieses berichtet, bei Liestal sey bereits ein Gefecht vorgefallen, welches mit Kleingewehrfeuer eröffnet, dann mit Kanonen fortgesetzt worden. In dem Kant. Solothurn und Aargau werden Bewegungen zu Gunsten des Landvolkes von Basel verspürt; es seyen sogar schon einige Individuen bewaffnet dahin abgegangen. Diese Nachricht wird vom Präsidium bestätigt und beigefügt, daß das Landvolk den Städtern einige Kanonen abgenommen haben solle. Liestal sey dreimal genommen und endlich behauptet worden, weil es dem Landvolk an Munition gefehlt. Das Gefecht sey so heftig gewesen, daß das Blut in den Gassen geflossen sey. Auf diese Nachricht habe man in Olten öffentlich gerufen den Landleuten zu Hülfe zu kommen, und es scheine, daß das Volk aus verschiedenen Gegenden von Aargau, Solothurn und Luzern zu Hülfe eilen werde. In Liestal habe sich der Sieger nicht auf den Gebrauch der Waffen beschränkt, und es seyen daselbst 2 Häuser und 1 Scheune in Flammen aufgegangen. Die Tagsatzung habe gestern am Sonntag nicht versammelt werden können, inzwischen habe der Vorort an Aargau und Solothurn sogleich Einladungen erlassen, einstweilen das eidgenössische Ansehen eintreten zu lassen, und Zuzug zu verhindern. Direkte Nachrichten seyen noch nicht eingegangen, durch neuere Nachrichten aber obige Vorfälle bestätigt worden. Diese Vorgänge würden unser Vaterland tief erschüttern, und wenn in andern Kantonen sich ähnliche Bewegungen zu Gunsten des Landvolkes zeigen sollten, so werde denselben kaum Einhalt gethan werden können. Es sey zu wünschen, daß in einer so wichtigen Angelegenheit Licht verbreitet, und die Bewegung ausgleichend mochte beigelegt werden. Revolution dürfe in der Schweiz nicht überhand nehmen, es dürfe auch kein Bürgerblut mehr vergossen werden, und jede Regierung werde dazu die Hand bieten.

Zürich. Es blute ihm das Herz über die angehörten Nachrichten. Die 4 größten Uebel die uns überfallen können, bedrohen uns zumal, die Gefahren des äußern Kriegs, der Cholera, innerer Empörung und Einmischung auswärtiger Mächte. Wenn wir die Ausbrüche wilder Leidenschaften in unserm Vaterlande nicht unterdrücken können, wie wolle man äußere Gefahr bestehen, ein Bürgerkrieg aber werde uns fremde Einmischung bringen. Nur zu gerne verberge man seine Leidenschaften hinter dem Schein von Konsequenz, es gebe aber für den schweizerischen Staatsmann nur eine Konsequenz, des Vaterlandes Wohl zu befördern. In der Mitte der Schweiz befinde sich ein Kanton, der gestern, um die Konsequenz zu retten, die Vorschläge der Tagsatzung verworfen habe. Ein anderer Grenzkanton habe weder amtliche, noch Privat-Insinuation geachtet, um bei Zeiten so großem Unglücke vorzubeugen. Auf der anderen Seite wenden sich unbekannte Individuen an die Tagsatzung um Intervention, und greifen zu den Waffen, ohne den Entscheid abzuwarten. So viel sey klar, daß wir dem Verderben entgegengehen, und jetzt müsse die Tagsatzung handeln. Zürich wolle jetzt nicht richten, aber retten. Die Tagsatzung müsse unverzüglich eine ansehnliche Abordnung nach Basel senden, um sich zwischen die Kämpfenden zu werfen. Spezielle Instruktion könne später erfolgen, wenn richtigere Nachrichten eingekommen seyn werden.

Bern. Erst habe Basel eine neue Verfassung zu Stande gebracht, und kaum sey sie gewährleistet worden, so breche im Kanton eine Emporung aus. Im Dezember 1830 sey die Nichtintervention beschlossen worden, daher könne ohne Ansuchen der Regierung von Basel keine Anordnung getroffen werden. Rufe Basel eidgenössische Hülfe an, so müsse ihm dieselbe gewährt werden, denn die Revolution sey da! Verdankenswerth seyen die Anordnungen des Vororts in Betreff von Aargau und Solothurn. Bei diesem Anlaß gibt der Gesandte mit großem Ernst sein Bedauern zu erkennen, daß die jüngsten Ereignisse im K. Basel sich von der Aufnahme herschreiben, welche den baslerischen Insurgenten-Chefs von einzelnen Tagsatzungsgesandten in völliger Vergessenheit dessen, was sie ihrer Stellung und dem Gesammtwohl schuldig seyen, geworden sey.

Uri beklagt die schwankenden Grundsätze der Tagsatzung. Es müsse der Meinung von Bern beipflichten und darauf antragen, daß eine etwaige Abordnung im Interesse der Regierung auftrete. Die eingegangenen Nachrichten müsse es als unzuverläßig bezweifeln.

Unterwalden bezweifelt sie ebenfalls und findet das Eingreifen durch gütliche Mittel nicht im Geiste der alten

*) Die Berichte über die 24. und 25te Sitzung werden wir nachträglich liefern.

Bünde, weil Empörung gegen die Regierung eingetreten sey. Basels Regierung sey eine rechtliche, gewährleistete, sie müsse unterstützt werden.

Glarus. Der giftige Baum der Zeit, sorglich gepflegt, fange an, seine Früchte zu tragen. Es müßten sichere Berichte einkommen, bevor man handeln könne, jedenfalls sollte dann die Regierung von Basel unterstützt werden, nicht die Empörung.

Zug. Die Hoffnung, daß im K. Basel durch Annahme der neuen Verfassung die Ruhe hergestellt werde, sey nun getäuscht. Von Zürich sey der wahre Zustand trefflich geschildert; es könne auch, ohne inkonsequent zu seyn, zu einer Abordnung ohne Basels Begehren stimmen, denn sie geschehe im Interesse der Ruhe und Ordnung und des allgemeinen Vaterlandes, so wie aus diesen Gründen im Interesse der Regierung von Basel. Nachtheilig sey der Mangel an offiziellen Berichten.

Freiburg. Die Tagsatzung müsse sich zum zweitenmal mit den Angelegenheiten Basels befassen, und auch diesmal bedauern, daß die Regierung von Basel sich gegen die Tagsatzung so still verhalte; die Letztere müsse daher von sich aus untersuchen, was im Interesse des Vaterlandes zu thun sey. Der Beschluß vom Dezember werde von einigen Ständen mißverstanden, nach demselben solle man sich nicht in die Organisation mischen, man behalte sich aber vor, einzutreten, wenn die öffentliche Ordnung gefährdet sey. Nähere Nachrichten abzuwarten sey nicht nöthig, weil es genüge zu wissen, daß der Bürgerkrieg ausgebrochen sey und seine Schrecken verbreite; die Tagsatzung müsse also einschreiten, um Frieden herzustellen und zu gebieten. Es stimme mit Zürich für eine Abordnung, diese sey aber nicht genügend, die Tagsatzung müsse einmal zeigen, daß ihren Beschlüssen Kraft zur Seite stehe. Es stimme für eine Estaffettenpost, um sich Nachricht zu verschaffen, und für Aufstellung einiger Bataillone, um die Beschlüsse kräftig zu vollziehen, besonders weil die Sache des Landvolks von Basel auch in andern Kantonen warme Theilnahme zu finden scheine.

Solothurn bedauert, daß seine im vaterländischen Interesse gegebenen Nachrichten so sehr verdächtigt werden. Nach seiner Instruktion müsse von Basel unbedingte Amnestie ertheilt werden, und dann werde Solothurn in Betreff der eidgenöss. Garantie seine Pflicht erfüllen. Es stimme übrigens mit Zürich für eine Abordnung, und mit Freiburg für Aufstellung von einigen Bataillonen, weil auch eine versöhnende Einschreitung weitere Folgen nach sich ziehen könne.

Basel. Es schmerze es, daß in dem Augenblicke, da seine Lage Theilnahme erregen sollte, ihm wegen Meinungsverschiedenheit Vorwürfe gemacht würden. Es berühre nur die Amnestiefrage: wem soll Amnestie ertheilt werden, wo sind die, die sie ansuchen? Keine Reuigen, nur Aufrührer seyen vorhanden. Sollte Basel solchen Leuten das Messer in die Hand geben? sey es nicht darum schon hinreichend gerechtfertigt? Der Gesandte wünscht, daß man sich deutlich und klar über die anzuwendenden Mittel ausspreche, und sich nicht schwankender Ausdrücke bediene. Seine Regierung sey sich keiner Härte, keines Unrechts gegen das Landvolk bewußt, wie sehr müsse solche Mißkennung sie schmerzen. Er hätte gewünscht, der Vorort werde sich mit dem K. Basel, wie mit Solothurn und Aargau, in Verbindung setzen, und ihm, dem Gesandten, Kenntniß über die ihm zugekommenen Nachrichten geben; er werde ungesäumt auch Alles mittheilen. Er verdanke andrerseits dem Vorort die in Bezug auf Aargau und Solothurn getroffenen Vorkehrungen, und wünsche, daß der Vorort unumwunden ausspreche, um was es sich handle, daß nämlich eine Empörung gegen die rechtmäßige Regierung ausgebrochen sey; dies sey dem Vorort jetzt schon vollkommen bekannt. Er wolle auch erinnern, daß die größte Vorsicht in Anwendung der Mittel gebraucht werde, damit die Rechte der Stände nicht verletzt und der Bund nicht gebrochen werde. Einer Abordnung müsse der Auftrag ertheilt werden, die offenste Mißbilligung über die Empörung auszudrücken und der Regierung alle Mittel zu ihrer Unterstützung anzubieten. Jetzt aber sey der Augenblick einer Abordnung noch nicht gekommen.

Schaffhausen. Der Antrag Aargaus trete nunmehr gänzlich in den Hintergrund, die Regierung müße aber erst in volle Kraft gesetzt seyn, bevor man von ihr einen freien Entschluß erwarten könne. Es müsse darauf Bedacht genommen werden, daß die Bewegung in den anarenzenden Kantonen nicht aufkomme, und daß dann die Verfassung Basels in volle Wirksamkeit gesetzt werde. Ob eine Abordnung zweckmäßig sey, bezweifle er noch, weil ihm die Erinnerungen des vorigen Winters vorschweben, und er wünsche schleunige Vorberathung durch eine Kommission. Aufbietung von Bataillonen sey noch nicht rathsam, Bereithaltung derselben dürfte genügend den Ernst der Tagsatzung beweisen.

Appenzell will über die Ursache und Wirkung der fraglichen Angelegenheit nicht eintreten, sondern nur die Frage aufwerfen, was das Interesse Basels und der Eidgenossenschaft erfordert, aber um Gesagtes nicht zu wiederholen, findet es den Vorschlag v. Zürich für diesen Zweck geeignet.

St. Gallen bedauert, daß Aargaus Antrag nicht schon behandelt worden ist, vielleicht wäre das Unglück verhütet worden, doch wolle es über das Geschehene keine Vorwürfe machen, und Zürich beistimmen; die Abordnung solle Frieden gebieten. Es findet die an Aargau und Solothurn erlassene Maßregel auch für andere Kantone nothwendig und rathet an, Abgeordnete nach Aargau und Solothurn zu senden, um auf Vollziehung der Aufforderung vom Vorort zu wachen.

Graubündten glaubt nur vorsichtigen Gebrauch von seiner allgemeinen Instruktion machen zu sollen — auf Sicherung der Eidgenossenschaft gegen Aussen und Innen mitzuwirken. Es verdankt dem Vorort die getroffene Maßregel und hält weiteres Einschreiten wegen Unzuverlässigkeit der Nachrichten noch nicht am Orte. Die Estaffeten-Einrichtung scheint auch ihm angemessen.

Basel hatte inzwischen eine Depesche über die Vorfälle erhalten d. d. den 21. August, welche es mittheilte. (Wir verweisen hiebei auf Nro. 101 und 103 unsers Blattes.)

Aargau bedauert den Wiederausbruch des Bürgerkrieges und schließt sich den von Zürich ausgesprochenen Betrachtungen an. Wiederherstellung von Ruhe und Frieden sey um so wichtiger, als sonst vielleicht der Antheil aus andern Kantonen nicht verhindert werden könnte. Es bedauert, daß die unbeschränkteste Großmuth von Basel nicht ergriffen worden, sie allein hätte die Gemüther beruhigen können (?) Stimmt zur Abordnung eidgenössischer Kommissarien und Bereithaltung von Militärmacht. Aargau werde nach Kräften Allem aufbieten.

Thurgau bedauert, daß über die zu ergreifenden Maßregeln so schwankende Grundsätze an der Tagsatzung geäussert werden. Das jetzt nothwendig gewordene Handeln sey keine Intervention im festgestellten Sinne. Jetzt könne es sich nicht darum handeln zu untersuchen wer Recht habe, ob Regierung oder Landschaft, sondern darum, das allgemeine Vaterland gegen die ihm deswegen drohende Gefahr zu schützen. Eine Mission würde kaum diesen Zweck erreichen, die Erfahrung spreche leider dagegen. Schwäche wäre es, wenn die Tagsatzung jetzt nur einladen wollte, sie müsse den Frieden gebieten.

Tessin findet die Abordnung nicht im Widerspruch mit dem Grundsatz der Nicht-Intervention, und stimmt dafür.

Waadt ist befremdet, daß die Landschaft Basels keine Beschwerde über die neue Verfassung führe, und daß dennoch Bürgerkrieg entstanden sey. Er bedauert, daß einige Regierungen auf die öffentliche Meinung so wenig Gewicht legen, dieselbe sey doch ein unleugbares Faktum, man könne sie leiten, nie unterdrücken. Möchte man sich doch endlich überzeugen, daß man sich nicht mehr gegen solche Thatsachen und die ausgesprochene Meinung und Ansicht dieser Zeit auflehnen kann!

Wallis. Die neue Verfassung Basels sey mit großer Mehrheit angenommen und eidgenössisch gewährleistet worden; die Tagsatzung müsse dieselbe schützen, wenn Basel

Hülfe anspreche. Diese aber möge sich kategorisch gegen diejenigen Stände aussprechen, in welchen man Anstalt mache, der Landschaft Basel zu Hülfe zu ziehen.

Neuenburg, stimmt für Absendung einer ansehnlichen Deputation und genaue Kenntnißnahme von den Vorfällen.

Genf wiederholt seine Besorgniß, daß unsre innere Unruhen endlich fremde Intervention herbeirufen werden. Es sey daher das höchste Interesse der Eidgenossenschaft, den Frieden wieder herzustellen. Aber eine Abordnung ohne bestimmte Instruktion scheine unthunlich, da mehrere Kantone verschiedene Ansichten äussern. Es müsse sich für den Augenblick von der entferntesten Anordnung zu einer bewaffneten Intervention ferne halten, und das Prinzip der Nicht-Intervention strenge gehandhabt wissen.

Luzern. Als das Allergefährlichste bedaure es, daß sich unter den Gesandten selbst gegenseitiges Mißtrauen zeige; die Nation sey einmal in Aufregung und Friede müsse hergestellt werden, und Einschreiten sey besonders nach den neuesten Mittheilungen von Basel nothwendig, denn die Truppen der Regierung hätten sich nach der Stadt zurückgezogen, und bei der Landschaft werde das Gefühl des Sieges eintreten; man wisse ja, wohin dieses führen könne. Wohin aber müßte es auch führen, wenn man weiter begünstige, daß das Volk in einen Bund gegen seine Regierung trete. Dieses Streben sey nicht blos in der Schweiz, sondern in ganz Europa sichtbar. Jetzt müsse Frieden hergestellt werden, nachher könne man untersuchen, was für Anordnungen zu dessen Erhaltung getroffen werden sollen; jetzt sey die letzte Anstrengung zu machen, um die allgemeine Aufregung zu beschwichtigen. Das Benehmen des Vororts wird sodann gegen einige Vorwürfe gerechtfertigt und auf schleunige Abordnung nach Basel, um Frieden zu gebieten, angetragen. Weitere Instruktionen könnten nachfolgen.

Eine Kommission möge niedergesetzt werden, um die einkommenden Nachrichten zu erhalten, und jederzeit Anträge machen zu können. Die Estafettenkette sey bereits während der Sitzung anzuordnen befohlen worden.

In freier Diskussion wird sodann noch allgemein schleunigste Herstellung des Friedens gewünscht, im besondern aber von Zürich eröffnet, daß militärisches Einschreiten nothwendig sey, wenn dem Gebot von Frieden keine Folge geleistet werde; von Genf wird gewunscht, daß man sich genaue Kenntniß der Verhältnisse verschaffe, bevor eine Abordnung abreise; dieser wären jedenfalls die Grundsätze ihrer Instruktion mitzugeben. Freiburg findet Zögerung (wie im letzten Winter) nachtheiliger, als unzureichende Kenntniß. Bern wünscht genaues Festhalten am Bund und Nichtberücksichtigung, was einige revolutionäre und terrorisirende Köpfe verlangen. Schaffhausen verlangt, man solle den Muth haben auszusprechen, daß die neue garantirte Verfassung auch wirklich garantirt seyn solle. Basel wünscht besonders Festhaltung des Grundsatzes, daß hier nicht eine eidgenössische Fehde zwischen 2 Regierungen, sondern eine aufrührerische Parthei gegenüber der rechtmäßigen Regierung bestehe. Luzern will das Ergreifen von Maßregeln nicht von dem Hülfeverlangen eines Kantons abhängig machen, denn sonst könnte ein Stand das ganze Vaterland an den Rand des Verderbens bringen. Truppen aufzubieten, möge jetzt, da man die Begebenheiten und die öffentliche Meinung noch nicht hierüber kenne, gefährlich seyn. Uri will nicht, daß die Regierung zum Niederlegen der Waffen angehalten werde, denn jede rechtmäßige Regierung sey befugt, dieselben zur Handhabung des gesetzlichen Zustandes zu ergreifen. Genf und Wallis stimmen auch in diesem Sinne zu einer Abordnung.

Bei der Abstimmung stimmen 20 Stände (Basel stimmt nicht) für sofortige Absendung einer zahlreichen Abordnung, welche den Insurgenten anzubefehlen habe, die Waffen niederzulegen und zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren, die Regierung von Basel aber dringend aufzufordern, dem Blutvergießen ein Ende zu machen.

Zu Kommissarien werden durch geheimes Stimmenmehr ernennt: die HH. v. Muralt, im 1ten Scrut. mit 15 Stimmen; Heer, im 1ten Scrut. mit 15 St.; v. Meyenburg, im 2ten (1ten) Scrut. mit 14 Stim., und Sidler, im 6ten (4ten) Scrut. mit 11 St. d. Loos. Die HH. Sidler und Sprecher wechselten im 4ten, 5. und 6ten Scrut. mit 11 und 10 Stimmen, ohne daß eine absolute Mehrheit (von 12 St.) erreicht wurde. Auf Basels Antrag wurde beliebt, daß das Loos entscheiden solle. — Gegen die aufzustellende Kommission, welche die einlangenden Berichte prüfen soll, wird Mangel an bestimmtem Zweck und Zögerung angeführt, und auf deren Niedersetzung nicht weiter bestanden.

Zürich. 24. Aug. Gestern wurde nachfolgender infame, unter aller Beschreibung niederträchtige Aufruf, gedruckt bei Geßner, durch Reitende in unserm Kanton und wahrscheinlich auch weiters verbreitet. Unsere Regierung ist davon in Kenntniß gesetzt; wird sie zu solchen Abscheulichkeiten schweigen?! Die schändlichen Subjekte, denen gar nichts mehr heilig ist, und welche die Frechheit so weit treiben dürfen, den scheußlichsten Lügenbericht als faktische Wahrheit zu verkünden, um den schrecklichsten Bürgerkrieg offen anzufachen, haben sich endlich einmal so entlarvt, daß auch die allgemeine Verachtung unsers Landvolkes auf sie fallen muß! Dieser Aufruf lautet folgendermaßen:

„So eben erhalten wir 2 Briefe, in welcher die schrecklichsten Gräuelscenen von Seite der Basler Bourbonen erzählt werden. — Es ist nämlich faktisch, daß die Städter, nachdem sie den 21sten von den Liestalern mit Hülfe einer Anzahl Aargauer und Solothurner mit dem Verlust von 4 Kanonen in die Flucht geschlagen worden waren, ihren Mordversuch den 22sten Nachts mit einer Menge groben Geschützes wiederholten. Die Folgen waren schauderhaft, zahlreiche Leichen bedecken den Boden; ringsum stehen die Häuser in Flammen, kanibalische Wuth treibt mit den Unterdrückten ihr entsetzliches Spiel; Weiber und Kinder liegen entseelt umher und wir sollten länger warten? Pfuy der Schande, freie Eidsgenossen zu heißen, und Feiglinge zu seyn! Auf zu den Waffen alle die ihr dieses leset; wir können nicht warten bis im Schatten einer langsamen Diplomatie die Brut der Aristokratie, der Menschheit heiligste Rechte in blutigen Staube tritt! — Auf, auf, zu den Waffen, besonders Ihr Scharfschützen! — Ein höheres Ziel ist Euch gesetzt, die Brust der Schandbuben, die da wähnen der Bauer sey ein Vieh und nur da, sich metzgen und schlachten zu lassen."

„Einige Zürcher Landbürger."

Basel. Der vorstehende Aufruf zu den Waffen, und andere Erscheinungen zeigen, daß man alles anwendet, die Regierung von Basel als Urheberin der unseligen Anarchie darzustellen, welche jetzt im Kanton herrscht, und von auswärtigen Abentheurern und Böswichten unterstützt wird. Zur Widerlegung so heilloser Lüge, theilen wir Folgendes mit:

Es liegen vor uns die Depositionen von mehrern ehrenwerthen Landleuten des Kantons, gegen welche bereits schon in der Nacht vom 19ten auf den 20ten durch Rotten von 6 bis 15 bekannten Bösewichtern, auf eben so feige als verruchte Weise wiederholte Mordversuche gemacht worden sind, indem jedem von ihnen 10 bis 20 Kugeln durch die Fenster oder Fensterläden geschossen wurden, die Hausthüre aufgesprengt u. dgl., bis sie sich genöthigt sahen, die Flucht zu ergreifen. — Ebenfalls von früherm Datum als der Zug nach Liestal, ist nachstehendes Schreiben:

An Herrn Hagnauer-Gysin in Aarau.

Hochgeehrter Herr:

„Der Augenblick ist vorhanden, wo wir einen Hauptschlag auszuführen gedenken; die nöthige Einleitung dazu ist getroffen. Muthiger und kraftvoller als je steigt das Symbolum der Völkerfreiheit, stolz gen Himmel ragend, empor. Diese Gefühle, so kräftig sie sich auch kund thun, bedürfen jedoch steter Nahrung; wir zählen auf Ihren verheißenen Beistand, und ersuchen Sie, unter gefälliger Anzeige des Orts, des Tages und der Richtung ihres Abmarsches, den Zug der uns zugesagten Schützen uns zukommen zu lassen."

„Es ist eine herrliche Idee, die Sie da aufgefaßt haben, und wir wissen wahrlich nichts beizufügen, als den Wunsch, Ihnen rechten Orts — in neuerstandener Nationalität — die Gefühle unserer Dankbarkeit werkthätig darzuthun; indessen leben Sie wohl, wir verharren mit treuer Freundschaft und achtungsvoller Ergebenheit." Liestal, den 19. Aug. 1831.

Die Patrioten des Kantons Basel.

In deren Namen:

(Sign.) Zeller-Singeisen.

(?), Major.

Heusler, Major.

P. S. „Nicht abweg dürfte es seyn, wenn die Schützen, so uns zuziehen, mit dem eidgenössischen Feldzeichen am linken Arme geschmückt, auftreten würden; es ist dieses ein Vereinigungspunkt Aller, ein Aufmunterungsmittel für die Unsrigen und ein Schlag für die Gegner!" —

Ebenso wurde das in unserer gestrigen Nummer abgedruckte Schreiben der „Patrioten des Kantons Basel" schon unterm 19ten versandt; nachstehender Aufruf wurde daher jedenfalls noch früher erlassen:

Aufruf

an unsere Nachbarsfreunde des Aargaues (Solothurn).

Nach der schmählich erlittenen Unterdrückung durch die Städtische Aristokratie, hat sich nun das Landvolk des Kantons Basel, in neu erstandenem Freiheitsgefühl, erhoben. Zwar schwach an materiellen Hülfsmitteln, doch stark durch Muth und Kraft. Um nun wegen Mangels materieller Mitteln (bekanntlich ist uns Groß- und Kleines-Geschütz nach den Januars-Ereignissen, weggenommen und seither nicht wieder zurückgegeben worden) nicht abermals erliegen zu müssen, sehen wir uns genöthiget, uns umzuschauen nach patriotischer Hülfe. Wir wenden uns also in erstem Gedränge an Euch, liebe, biedere Nachbarsfreunde! mit der Bitte, uns 4—600 wohlbewaffnete Männer wie eher, je lieber zuziehen zu lassen; diese Mannschaft soll von uns vom Aufbruch aus ihrem Standquartier bis zum Ende ihrer Dienstzeit gehörig verpflegt und besoldet werden. Sollten wir später in Fall kommen, Euch irgend welche Dienste zu leisten, so zählet auf uns!

Die Patrioten des Kantons Basel.

Und eine Regierung, welche sich solchem Unwesen entgegen setzte, soll den Bürgerkrieg begonnen haben? Zeigen nicht diese Aktenstücke klar, daß die Faktion den Angriff längst vorbereitet hatte?

—Die Insurgenten-Chefs haben es gewagt, den Namen der Tagsatzungsgesandten zu ihren Zwecken zu mißbrauchen, indem sie folgenden Aufruf erließen:

Liebe treue Landbürger!

Da die Kommissarien Einer hohen Tagsatzung angekommen sind, so wird Morgen Vormittags 10 Uhr allhier eine Landgemeinde gehalten werden, wobei sich jeder Freiheitsfreund einfinden soll. Des Abends um 6 Uhr muß jede Gemeinde versammelt und hiervon in Kenntniß gesetzt werden.

Gott mit uns und Freiheit.

Liestal am 24. August 1831.

Ant. v. Blarer; Gutzwiller, Not.; Joh. Martin.

Niederlande.

Jetzt sagen auch Nachrichten aus Belgien, daß in Java keine Umwälzung gegen die holländische Regierung statt gefunden hat. — Ob die französischen Truppen in Belgien verweilen werden, oder ob sie, auf die Forderung der andern Mächte, ihren Rückmarsch antreten, sobald die Holländer das Land geräumt haben, darüber lauten die Nachrichten widersprechend. Aus der Stadt Luxemburg, wo bekanntlich ein preussischer Gouverneur und preussische Besatzung sich befinden, wird unterm 17. d. gemeldet, daß jetzt die Grenze zwischen Belgien und Holland und die Vertheilung der niederländischen Schuld nach den frühern Protokollen, nicht nach den Artikeln der Friedenspräliminarien, bestimmt werden solle.

Oestreich.

Wien. 14. Aug. In einigen Gegenden des Szempliner und des Abaugvarer Comitats sind die Bauern gegen die Kontumaz-Anstalten aufgestanden. Schon sollen von Kaschau aus Truppen nach den insurgirten Gegenden aufgebrochen seyn; auch heißt es, daß in ganz Ungarn die gegenseitigen Kontumaz-Anstalten aufgehoben werden, und bloß die an den Grenzen fortbestehen.

Nach amtlichem Bericht vom 13. Aug. hat die Cholera zu Rohrau und Hollern sich wirklich gezeigt. Am genannten Tage erkrankten in Hollern 21, in Rohrau 28 Personen, und starben mehrere derselben. In Gallizien sind bis 30. Juli an dieser Seuche 34,590, in Ungarn bis in die ersten Tage des Augusts 8246 Menschen gestorben.

Wien. 16. Aug. 4% Metalliques 75 ¾; Bankaktien 934. 17. Aug. 75; 927.

Pariser-Börse.

v. 22. Aug. 5%. Fr. 88. 60. — 3%. Fr. 57. 30. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 47 ¼. — Nap. 68. — Haiti 230. — 4 Can. —.

Neueste Schrift über die Cholera.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen broschirt à 5 Bz. zu haben:

Ueber den Charakter, die Cur und die Verhütung der

ostindischen Brechruhr (Cholera)

mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Schweiz.

Von

Joh. Hegetschweiler, Med. Doct.

Zürich. Regierungsrath, Präsidenten des Gesundheitsrathes u. m. a.

G. M. Gr. 8. 52 Seiten.

Zu haben bei Neukirch und in der Schweighauser'schen Buchhandlung.

Baseler Zeitung

Freitag Nro. 105. den 26. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Vorgestern hatten die HH. Tagsatzungsgesandten die Absicht, sich über Liestal nach Sissach und Waldenburg zu begeben. In Liestal angelangt, ließen sie den Gemeindrath vor sich bescheiden, welcher die lebhaftesten Wünsche für Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung zu erkennen gab. Sodann kamen sie auch mit einigen Insurgenten in Berührung, welche allerhand Ansichten und Forderungen zur Sprache brachten. Die Gesandten traten in keine Erörterung darüber ein, und beschränkten sich darauf, die Individuen alles Ernstes auf Rückkehr zur Ordnung zu verweisen, welche Aufforderung jedoch kein Gehör fand; vielmehr wurde eine Landgemeinde ausgeschrieben und die Einladung dazu am gleichen Abend in die Gemeinden versandt. Unter solchen Umständen hielten es die Gesandten für angemessener, zunächst keinen fernern Bezirksort zu besuchen, und besonders die dringende Einladung, in Liestal zu übernachten, von der Hand zu weisen.

Donnerst. den 25. ließen sie die Tags zuvor erlassene Proklamation, nebst einer Protestation gegen den geschehenen Mißbrauch ihrer Namen, durch die Träger der Standesfarbe nach Liestal, Sissach und Waldenburg befördern; als die Standesreuter in Liestal anlangten, fanden sie die Vorbereitungen zu einer Landgemeinde; vor deren Beginn wurde Proklamation und Protestation im Wirthshaus zum Schlüssel, vor ungefähr 80 bis 100 Personen laut vorgelesen, und dann die Protestation von Gutzwiller zu Handen genommen, welcher auch den Empfang bescheinigte. Mehrere Proklamationen wurden zerrissen, und den Standesreutern vor die Füße geworfen.

(Fortsetzung am Ende des Blattes.)

— Die obenerwähnte Protestation der HH. Tagsatzungsgesandten ist heute, wie folgt, im Druck erschienen:

„Gegen die Absicht der unterzeichneten Repräsentanten der hohen Tagsatzung, ist die Erklärung, welche sie gestern nach Liestal geschickt haben, nur der Minderzahl der dort versammelten Bürger bekannt geworden. Sie sehen sich demnach veranlaßt, selbige ihrem vollständigen Inhalte nach zur Kenntniß sämmtlicher Gemeinden zu bringen, wie folgt:

So eben wird Uns eine Zuschrift überreicht, adressirt an die E. Gemeinde .... nachfolgenden Inhalts:

(Siehe unsere gestrige Zeitung pag. 494 unten.)

Aus einem solchen Schreiben dürften viele den Glauben schöpfen, als wäre die obige Versammlung wohl gar mit Unserm Wissen und Willen veranstaltet worden. Wir erklären daher hiemit auf das Feierlichste, daß wir nicht nur mit einer solchen Versammlung keineswegs einverstanden sind, sondern daß sie im vollsten Widerspruch mit den in unserer gestrigen Proklamation klar ausgesprochenen Befehlen der h. eidgen. Tagsatzung stehet, wir uns daher einfach auf dieselbe beziehen uns gegen jeden Mißbrauch unserer Namen und Sendung feierlichst verwahren, und das Volk auffordern, dem Willen der h. Tagsatzung volles Genüge zu leisten.

Indem wir diese unsre Erklärung anmit auf das Bestimmteste abgeben und dieselbe durch den Träger der vorörtlichen Standesfarbe übersenden, fordern wir auch, daß sie sofort die größtmöglichste Oeffentlichkeit erhalte.

So gegeben in Basel den 25. Aug. 1831.

(Unterschriften der Repräsentanten.)

Da nun aber die unerwartete und bedauerliche Nachricht eingetroffen ist, daß, im vollkommensten Widerspruche mit dem Befehle der Tagsatzung, und dem Auftrage, den die unterzeichneten Repräsentanten in deren Namen im Kanton Basel in Erfüllung zu bringen berufen sind, in Liestal die Verabredung getroffen worden: daß heute die Zünfte Ausgeschossene wählen sollen, zu einer Versammlung, welche morgen eine Regierung für die Landschaft zu ernennen hätte; so sehen sich die Repräsentanten der Tagsatzung zu der bestimmten Erklärung veranlaßt, daß diese beabsichtigten Maßnahmen dem Endzwecke ihrer Sendung vollkommen entgegen wären, und daß sie hiemit nicht nur sämmtliche Vorsteher und Bürger des Kantons Basel alles Ernstes von der Theilnahme an derselben abmahnen, sondern sich Namens der Eidgenossenschaft auf das feierlichste gegen Alles verwahren, was der in der Proklamation vom 24. August allgemein verkündigten Willensmeinung der Bundesversammlung zuwiderlaufend unternommen werden möchte.

Sämmtliche Vorsteher und Beamtete sind beauftragt, dem gegenwärtigen Cirkular sofort nach dessen Empfang die größtmöglichste Publizität zu geben."

Gegeben in Basel den 26. Aug. 1831.

(Unterschriften der Repräsentanten.)

— Von mehreren Seiten ist uns die Nachricht zugekommen, als ob der in unserer No. 101 enthaltene, von N. Singeisen unterzeichnete schändliche Tagsbefehl von den Insurgenten desavouirt, und dem Singeisen allein zugeschrieben würde. Jener furchtbare Terrorismus aber ist Prinzip der Faktion und ihrer Häupter, und

Digitized by Google

nicht bloß die Idee eines Einzelnen. Zum Beleg theilen wir hier ein anderes im wesentlichen gleichlautendes, das erstere aber an Schändlichkeit beinahe übertreffendes Exemplar mit:

Tagsbefehl.

Einwohner der Landschaft Basel! Das Heil des Kantons hat uns nach erhaltenen Nachrichten über Umtriebe, welche einige Feinde der Freiheit sich erlauben, zu folgendem Beschluß veranlaßt, nämlich:

1) sind alle Einwohner der Landschaft vom Gehorsam gegen die Regierung der Stadt Basel von jetzt an entledigt.

2) Soll der Landsturm in allen Gemeinden augenblicklich organisirt werden.

3) Soll von heute an keine Glocke mehr geläutet werden, als bei Feuersbrünsten, oder wenn der Landsturm zur Rettung der Freiheit von uns aufgeboten wird.

4) Ist Inspektor Zörl, so wie seine Mitchefs, vogelfrei erklärt, sie dürfen und sollen von jedermann niedergeschossen werden.

5) Jeder, der zu Gunsten Stadt Baselischer Regierung Aufruhr macht, oder durch Proklamationen dazu verleitet, ist vogelfrei erklärt.

6. Wenn sich irgendwo Baselisches Pulver, Blei, Waffengeräthschaften oder vorräthiges Geld vorfindet, so soll dasselbe sogleich hieher geliefert werden. Jedermann ist benachrichtiget, hiefür die erforderlichen Untersuchungen vorzunehmen.

7. Die gegen unsern Befehl versammelten Truppen sollen in ihre Gemeinden plötzlich heimkehren, die Folgsamen aber sollen Verzeihung erhalten, die Widerspenstigen hingegen sollen als Feinde und Mörder ihrer Mitbürger angesehen und nach der Strenge der Kriegsgesetze behandelt werden.

8. Alle Staatspapiere sollen in Beschlag genommen, Personen und Eigenthum beschützt werden.

9. Die Bürgerwachen müssen den Ordonnanz- und Sicherheitspolizei-Dienst versehen, und darauf achten, daß alle Befehle pünktlich vollzogen werden, die Dawiderhandelnden sollen sie alsbald verhaften.

10. Sollen heute noch in allen Gemeinden Abgeordnete erwählt werden, welche sich morgen den 21. Aug. in Liestal einfinden sollen, um sich allda über eine neue Verfassung und die zu deren Einführung erforderlichen Maßregeln zu berathen.

Mitbürger, wir erwarten von Eurem festen und biedern Sinn für Freiheit und Recht, daß Ihr kräftig mitwirken werdet, um unsere Landschaft vor dem Greuel eines Bürgerkriegs zu bewahren, damit wir aus der schmählichen Lage erlöset werden, in die wir, unsre Kinder und Kindskinder ohne gemeinsamer Mitwirkung für immer fallen würden.

Dieser Beschluß soll den versammelten Gemeinden abgelesen werden.

Die Regierungs-Kommission der Landschaft Basel.
Im Namen derselben: Ant. v. Blaarer.

Zürich. 24. Aug. Der Regierungsrath erließ heute folgende Bekanntmachung:

Werthe Mitbürger!

Beunruhigt von traurigen Nachrichten und mannigfaltigen Gerüchten aus den Kantonen Schwyz und Basel, zeigt sich unter uns ein reges Interesse an den Begebenheiten dieser Tage. Ehre dem, der ferne von Selbstsucht an den Schicksalen seiner Mitbürger reinen Antheil nimmt, aber auch Schande denjenigen, welche auf dunkelm, ungeregeltem Wege die edle Sache des Rechtes mit Willkühr und Aufruhr verwechseln! Dem Unheile eines allgemeinen Bürgerkrieges zu steuern, den wahren Thatverhalt offen darzulegen und die Gemüther zu beruhigen, dieß ist die Pflicht einer Regierung, welche, frei von einem freien Volke gewählt, ein Recht auf das Vertrauen desselben und die Pflicht auf sich hat, Ordnung und Gesetze zu schützen.

Es war ein Augenblick, in dem man fürchten mußte, daß im Kanton Schwyz zwischen der Regierung des alten Landes und den äußern Bezirken die Frage einer neuen zeitgemäßen Verfassung mit den Waffen entschieden würde; diese Besorgniß hat sich größtentheils durch die von beiden Theilen der Tagsatzung gegebene Erklärung gehoben, worin das alte Land, obgleich es die Vorschläge der Tagsatzung ablehnte, doch jedem vorhabenden Kriegszuge widerspricht, die äußern Bezirke in dieser Hoffnung ihre Vertheidigungsmaßregeln einstellen. Wir dürfen hiernach erwarten, daß die Ruhe in diesem Kanton nicht weiter gestört und die Einwirkung der Tagsatzung endlich von glücklichem Erfolge gekrönt seyn werde.

Betrübender war der Hergang der Begebenheiten im Kanton Basel, wo ein Aufstand in Liestal, hierauf ein Kriegszug aus der Stadt Basel dahin unternommen, zu blutigen Auftritten führte, über die man gerne, zur Ehre des Schweizernamens, den Schleyer der Vergessenheit decken möchte. Diese Thaten geschahen vom 20. auf den 21. dieses Monats. Doch sind, seitdem die Abordnung der Tagsatzung daselbst erschienen, keine weitern Feindseligkeiten vorgefallen, und das Vaterland erwartet von den Bemühungen der Vermittler und von der Weisheit der Tagsatzung einen Entscheid, welcher das erschütterte Vertrauen durch gegenseitige Annäherung wieder herstellen wird. Ehe noch diese Begebenheiten sich einem friedlichern Ausgange zuneigten hielten wir es für nothwendig, einen Theil unsers Bundesauszuges in Bereitschaft zu setzen, und zur Verfügung der Tagsatzung zu stellen, um da, wo nöthig, selbst mit Gewalt der Waffen einem Bürgerkriege zuvorzukommen.

In einem solch gefährlichen Zeitpunkt wurde von unbekannten Personen eine Druckschrift in unserm Lande herumgestreut, welche zu den Waffen, zum einem Zuge nach Basel, auftrief.*) Mag auch der Beweggrund dieses Aufrufes wahre Theilnahme an dem Schicksale eines leidenden Volkes gewesen seyn, so mußte uns doch ein solches Beginnen als unüberlegt und strafbar erscheinen. Dieß würde heißen alle Bande der Ordnung zerstören, die Verfassung verspotten, welche das Recht der Truppenaufbietungen nur der Regierung unter Genehmhaltung des Großen Rathes anvertraut hat, und die Flamme des Bürgerkrieges anstatt zu dämmen, in weitern Kreisen verbreiten. Wir hielten es demnach in unserer Pflicht, den Verleger, die Urheber und die Verbreiter dieses Druckblattes durch unsern Staatsanwald dem zuständigen Gerichte zur Untersuchung und Beurtheilung zu überweisen.

An Euch, werthe Mitbürger, müssen wir aber die ernste und wohlgemeinte Aufforderung richten, von dem Wege der Ordnung und des Gesetzes nicht abzuweichen und Euch weder durch Wort noch Schrift zu gewaltthätigen Schritten und eigenmächtigen bewaffneten Auszügen verleiten zu lassen. Dieser Aufforderung werdet Ihr um so williger Folge leisten, wenn Ihr vernehmet, daß wir auf den kommenden Samstag den Großen Rath einberufen haben. In umsichtiger Berathung werden diese, Euere selbstgewählten Stellvertreter den Weg bezeichnen, den in diesen ernsten Zeiten die Regierung zu befolgen hat.

Möge es unserer und unserer Eidgenossen vereinter Anstrengung gelingen, unter dem Schutze der göttlichen Allmacht die innere Ruhe und Freiheit des Vaterlandes und die Unabhängigkeit desselben gegen Außen für uns und unsere Nachkommen rein zu bewahren.

Gegeben in unserer Rathsversammlung den 24. Aug. 1831.

Bürgermeister und Regierungsrath des Eidgenössischen Standes Zürich.

In deren Namen unterzeichnet:
Der zweite Bürgermeister, Wyß. Der dritte Staatsschreiber, Meyer von Knonau.

Lenzburg. 23. Aug. Aus unserm Kanton, das Frikthal vielleicht ausgenommen, sind durchaus keine, weder große noch kleine Haufen, wie im Anfang verlauten wollte, in's Baslergebiet gezogen. Zwar sollen im freien Amte durch die bekannten unruhige Köpfe

*) In unserer gestrigen Nummer abgedruckt.

Versammlungen veranstaltet worden seyn, um einen Kreuzzug gegen Basel zu Stande zu bringen; man zweifelt indessen nicht, daß alles ruhig bleiben werde, die armen Leute haben Kreuz genug, und entbehren gern des Zuges. (B. Frd.)

Schwyz. Es geht ein Gerücht, nach welchem die Schwyzer einen Angriff auf Einsiedeln unternommen hätten, wobei es auf beiden Seiten Todte und Verwundete gegeben haben soll. Der ganze Kanton Uri habe sich an Schwyz angeschlossen.

Frankreich.

Paris. 22. Aug. Letztern Sonnabend ist Don Pedro mit seiner Familie im Schlosse Meudon angekommen. Er begab sich sogleich nach Paris, um dem Könige seine Aufwartung zu machen. — Prinz Joinville ist von seiner Seereise zurück und gestern im Palais royal angelangt. — Nach dem „Kurier" liegt es in der Absicht der Regierung, 20,000 Mann in Belgien, und mehrere dasige Festungen mit denselben so lange besetzen zu lassen, bis die zwischen den Holländern und Belgiern obwaltenden Streitigkeiten völlig ausgeglichen seyn werden. 30,000 Mann werden sogleich nach Frankreich zurückkehren. Die franz. Blätter beklagen sich über das Mißtrauen, welches England gegen Frankreich in Beziehung auf die Rückkehr der franz. Truppen aus Belgien zeige. Frankreich denke nicht daran, habsüchtige oder erobernde Absichten, hinsichtlich jenes Landes, zu hegen; dieselben würden dem franz. Nationalkarakter ganz fremde seyn.

England.

London. 19. Aug. In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses verlangte der Marquis von Chandos die Vorlegung einer Abschrift von dem Briefe, in welchem Leopold den König der Franzosen um Hülfe gegen die Holländer ansuchte. Althorp erwiederte, daß dieß nicht geschehen könne, da der Brief ein Dokument sey, an dem die Regierung keinen offiziellen Antheil habe. Wolle aber der Marquis eine Abschrift von dem Briefe Leopolds an die englische Regierung vorgelegt haben, so wünsche er (Althorp), daß zu diesem Endzweck ein förmlicher Antrag an das Haus gemacht werde. Der Marquis sagte, er werde nächsten Sonnabend deshalb eine Motion machen. Lord Stormont wollte von den Ministern wissen, ob die Regierung eine Mittheilung über den Rückzug der Franzosen aus Belgien erhalten hätte, oder ob Letztere überhaupt die Absicht hätten, nach Frankreich zurückzukehren, und wie bald diese Rückkehr stattfinden werde; und wenn sie sich nicht zurückzögen, ob die Truppen als eine französche Besatzung oder als eine der Konferenz zu betrachten seyen. Althorp lehnte es ab, auf diese Fragen zu antworten. — Gestern kamen in dem Unterhause die Handelsverträge mit Frankreich zur Sprache. Robinson beklagte sich, daß, obgleich dieselbe ursprünglich auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit hin abgeschlossen worden seyen, Frankreich von demselben willkührlich abgegangen wäre, und von englischen Schiffen in französischen Häfen ein 10fach höheres Tonnengeld erhoben würde, als dieß von französischen in englischen Häfen geschehe. Palmerston erwiederte, daß über den berührten Gegenstand im Augenblick Unterhandlungen gepflogen werden. — Vyvyan machte dann die Motion, daß dem Hause alle Papiere vorgelegt würden, welche sich auf die belgisch-holländischen Angelegenheiten beziehen, nachdem er vorher in einer langen Rede, die von der Opposition mit großem Beifall aufgenommen wurde, den König von Holland in Schutz genommen, und der Konferenz und den Belgiern tüchtig den Text gelesen hatte. Ueber den Grundsatz der Nichteinmischung, in wiefern er von England bisher befolgt wurde, bemerkte der Redner, daß Einmischung die Regel, und Nichteinmischung die Ausnahme, überhaupt das ganze europäische System der Politik seit 1000 Jahren ein System der Einmischung gewesen sey. Er fordert die Minister auf, vor Frankreich keine Angst zu zeigen, und jetzt, da sie sehen, daß dieses Land seine Truppen nicht zurückziehen wolle, und die Ehre und Würde des brittischen Reiches in Frage stehen, den Umständen nicht nachzugeben. Auch meint der Redner, daß nicht nur die englische Regierung, sondern das brittische Parlament sich jetzt mit Entschlossenheit der alle Staaten mit Zerstörung drohenden Propaganda entgegensetzen müsse; die Minister hätten nicht zu fürchten, daß das brittische Volk ihnen im Falle eines gerechten Krieges seine Unterstützung entzöge. Lord Eliot unterstützte lebhaft den Antrag und bezeichnete die belgische Revolution als den schändlichsten Verrath, der je begangen worden sey. Wäre es dem Könige von Holland gelungen, dieselbe zu unterdrücken, so würde es niemanden eingefallen seyn, dessen Recht: die Rädelsführer zu bestrafen, in Frage zu stellen; aber:

„Niemals macht der Verrath sein Glück; was ist der Grund davon?
Nun, wenn's ihm glückt, wagt's Niemand ihn Verrath zu nennen."

Palmerston widersetzte sich der Motion, und erklärte daß er in die von den vorigen Rednern berührten Gegenstände durchaus nicht eintreten könne. Was immer die Wirkung, der gegen die Minister vorgebrachten Anklagen, in Bezug auf ihr Benehmen gegen den König von Holland und ihre Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, seyn möge, so könne er dennoch nicht in eine Diskussion hierüber eingehen. Das gegen sie seit einiger Zeit im Parlamente beobachtete Betragen sey gegen die Sitten des Hauses, und den Geist der Konstitution. Das Recht, Krieg und Friede zu machen, gehöre ausschließlich der Krone zu, eben so die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten; so lange daher das Haus Vertrauen in die verantwortlichen Rathgeber der Krone setze, so wäre dasselbe auch gebunden, die Leitung der Verhandlungen, von denen Krieg und Friede abhängen (hört! hört!) nicht den Händen der Minister zu entziehen. Er warf dem Antragsteller vor, daß er durch seine Forderung die Prärogativen der Krone beeinträchtige, und tadelte ihn bitter, im jetzigen Augenblicke auf die Bekanntmachung von Verhandlungen zu dringen, die nicht allein für England, sondern für ganz Europa von der größten Wichtigkeit seyen. O'Connell zählte hierauf das Sündenregister des Königs von Holland auf, und pries gelegentlich die Verdienste der Jesuiten um Wissenschaft, Literatur, Zivilisation und Humanität an. Peel glaubte, das Parlament sey noch zu keiner Zeit so sehr berechtiget gewesen, von den Ministern Aufschlüsse über die jetzigen diplomatischen Verhältnisse zu fordern, als in diesem Augenblick, in einem Augenblick, wo die dreifarbige Fahne auf den Wällen von Lissabon wehe, franz. Truppen die Festungen

Belgiens besetzt halten, und die einzigen militärischen Anstrengungen Britaniens gegen seine beiden ältesten Verbündeten, Holland und Portugal, gerichtet seyen. Vyvyan nahm endlich seine Motion zurück.

Konsols vom 19ten und 20. Aug.: 82.

Deutschland.

Es gehört zu den Merkwürdigkeiten der gegenwärtigen Zeit, daß aus dem deutschen Volke eine Adresse an den deutschen Bundestag eingesendet ist, zu dem jenes doch längst alles Vertrauen verloren hatte. Von Darmstadt unterm 17. Aug. geht die Adresse aus, mit Hunderten von Unterschriften dortiger Staatsdiener und Bürger bedeckt. Sie trägt auf gemeinschaftliche Maßregeln der Bundesstaaten an, zur Abwehr der asiatisch-russischen Pest, der Cholera; und zugleich auf Beendigung „des russischen Vertilgungskrieges gegen Polen, gegen ein edles Volk, das die unserem Welttheile von russischen und türkischen Stämmen drohenden Gefahren so oft mit seinem Blute zurückwies." Was den letzteren Theil des Antrages betrifft, so möchte wohl die durchlauchtigste Bundesversammlung bei ihrer sonstigen Uebung verharren, nämlich sich für incompetent erklären.

München. 17. Aug. Die „deutsche Tribüne" enthält unter der Aufschrift „die baiersche Regierung vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung" einen Aufsatz, der mit folgenden, in München veröffentlichen Worten schließt: „Die Rückschritte und das finstere System des Münchner Hofes haben ihm auch die Achtung, die er früher noch genossen hat, gänzlich entzogen. Die Beweise liegen vor. Man sucht sie zwar zu unterdrücken, wie ein Versuch der Censur uns gestern gezeigt hat; allein diese Bemühungen sind vergeblich, die Thatsachen sprechen zu laut. Gerade der Umstand, daß die Censur die Urtheile einsichtsvoller und redlicher Männer über den baierschen Hof unkenntlich machen will, und ihr Schergenamt also auch wieder auf die inneren Staatsangelegenheiten ausdehnt, wird die Wirkung haben, daß das System der baierschen Regierung in der öffentlichen Achtung noch tiefer sinkt. Wer die Censur benutzt, um die Urtheile über sich zu unterdrücken, spricht das Härteste gegen sich selbst aus, und wird, den civilisirten Völkern des 19ten Jahrhunderts gegenüber, ein Gegenstand des Mitleids oder der Verachtung."

Wien. 18. Aug. 4% Metall. 74 ⅜; Bankaktien 905.

Polen.

Warschau. 10. Aug. Die vereinten Kammern des Reichstages haben in geheimer Sitzung am 9. beschlossen, unverzüglich Kommissarien zur polnischen Hauptarmee abzusenden, um sich von den Gründen der bisherigen Unthätigkeit des Oberbefehlshabers, Generals Skrzynezki, zu überzeugen, und demselben die Nothwendigkeit, so wie den dringenden Wunsch der Nation vorzustellen, baldigst eine Schlacht zu liefern. Man fügt hinzu, diese Kommissarien seyen mit der Vollmacht versehen, für den Fall, daß sie es nach Prüfung aller Umstände für räthlich erachten sollten, sogleich einen andern Oberbefehlshaber zu ernennen. Dem Beschlusse gemäß sind noch in der Nacht vom 9. auf den 10. der Präsident der Regierung, 2 Senatoren und 5 Mitglieder der Landbotenkammer in das Hauptquartier abgereist.

Von der polnischen Grenze. 10. Aug. durch preussische Lieferanten ist das russische Heer reichlich versehen mit Brot, Gemüsen, Fleisch, Wein, Branntewein und Pferdefutter. Den polnischen Soldaten dagegen werden nur kleine Rationen verabreicht. Desto rühmlicher erscheint ihre Mannszucht, da sie bei allen Mühseligkeiten des Krieges sich mit dem Wenigen begnügen, was die Nation zu ihrem Unterhalte aufzubringen vermag. — In Warschau ist das Gerücht verbreitet, der Kaiser von Rußland sey ernstlich krank, und sein Zustand gebe wenig Hoffnung zur Genesung. Dieses Gerücht wird von den Polen mit Theilnahme und Bedauern aufgenommen, da sie mehrere gute Eigenschaften, die Nikolaus persönlich besitzt, anerkennen und achten. Schon dieser Zug bezeichnet die Polen als ein hochherziges Volk, das eines bessern Schicksals würdig ist, als unter russischem Scepter und russischer Knute zu stehen.

*** Krackau. 16. Aug. (Aus der preuss. Staatszeitung:) Gestern Abend um 6 Uhr ist hier eine militärische Depesche angelangt, datirt v. 14. Aug. aus dem Feldlager bei Konskie (dieser Ort liegt ungefähr auf der Hälfte des Weges zwischen Warschau und Krakau). Sie meldet, daß eine ununterbrochene Reihe von Gefechten, siegreich für die Polen, statt gefunden habe, und daß mit geringem Verluste bedeutende Vortheile über die Russen davon getragen sind.

Rußland.

Berlin. 15. Aug. Man spricht hier von einer diplomatischen Note, des Kabinettes von Petersburg an die mit ihm alliirten Kabinette, in der es, 1) den Kostenaufwand darlegt, den es an Menschen und Geld seither machte, um den Aufstand in Polen zu bekämpfen, 2) bemerklich macht, daß die Opfer im gemeinsamen Interesse aller legitimen Herrscher gebracht seyen, und 3) seine Erwartung ausdrückt, die alliirten Kabinette würden mit dem russischen Selbstherrscher gemeinschaftliche Sache machen, um den nämlichen Zweck zu erreichen. Man behauptet, die Existenz der Note und ihr eben angegebener Inhalt stehe ausser allem Zweifel. — Kaiser Nikolaus muß ernstlich krank seyn, da er von hier den berühmten Arzt Dr. Rust nach Petersburg hat kommen lassen.

(Basel, Fortsetzung.)

Die Landsgemeinde fand hierauf statt und an derselben wurde eine provisorische Kommission ernannt (Alt-Rathsherr Singeisen von Binningen, Debary-Harder von Basel, Rathsherr Seiler von Liestal, Alt-Präsident Hügin von Oberwil und Anton v. Blarer von Aesch), die Ausbebung von 300 Mann zum Schutz der neuen provisorischen Kommission und eine Auflage zur Anschaffung von Pulver und Blei beschlossen, auch die Zünfte angewiesen, auf nächsten Samstag Ausschüsse zu senden, welche eine definitive provisorische Regierung erwählen sollen. Ueber den Tagsatzungsbeschluß und die Proklamation der Gesandten wurde beschlossen, demselben keine Folge zu geben, nicht zur Ordnung zurückzukehren, und den Entscheid der Tagsatzung abzuwarten, ob die Landschaft des K. Basel einen eigenen Kanton bilden oder einem Nachbarkanton zugetheilt werden soll. — Nach erhaltener Kenntniß dieser Vorfälle beschlossen die Gesandten, die Protestation nebst der damit verbundenen Erklärung zur Kenntniß sämmtlicher Gemeinden zu bringen.

Pariser-Börse.

v. 23. Aug. 5%. Fr. 88. 60. — 3%. Fr. 57. 30. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 47. — Nap. — Haiti 220. — 4 Can. 872. 50. 870.

Baseler Zeitung

Samstag. Nro. 106. den 27. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Bazen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 24te Sitzung vom 18. August.

Genf erklärt seinen Beitritt zu den im letzten Jahr festgesetzten reglementarischen Bestimmungen in Betreff eines eidgen. Generalquartiermeisters.

Das Präsidium eröffnet ein Schreiben des eidgenössischen Kriegsraths, worin derselbe, gestützt auf ein Ansuchen des obersten Kriegskommissarius darauf anträgt, zur unverzüglichen Anschaffung von wollenen Decken einen weitern Kredit von 16,000 Fr. (zur Hälfte aus der Kriegskasse, zur Hälfte aus direkten Beiträgen der Stände) zu bewilligen; indem diese Anschaffung später wegen der zu befürchtenden Annäherung der Cholera morbus größern Kosten und Schwierigkeiten unterliegen dürfte.

Zürich, als Mitglied des Kriegsraths, entwickelt umständlich das vorhandene Bedürfniß auf den Fall der Annäherung der Krankheit, abgesehen von dem Bedarf für Verwundete; Beisteuern von Privaten dürften unter solchen Umständen auch nicht reichlich zu erwarten seyn; auf der andern Seite sey aber ein Vorrath von unbenutzten Decken sehr der Beschädigung und dem Abgange ausgesetzt. Eine definitive Aeusserung wolle es noch zurück halten. — Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden bewilligen den Kredit; Glarus ebenfalls, unter Ratifikationsvorbehalt, denn ein Vorrath von Decken sey entweder für den Fall des Kriegs, oder bei eindringender Cholera unerläßliches Bedürfniß. St. Gallen findet vortheilhafter, im Fall des wirklichen Bedürfnisses die Decken um 15—20 % theurer zu kaufen, als sich einem viel größern Verlust beim Wiederverkauf auszusetzen; enthält sich jedoch einer bestimmten Meinung, und will wahrscheinlich das Referendum wählen. Ebenso Aargau, Neuenburg und Genf stimmen für Eröffnung des Kredits, weil ungeachtet friedlicherer Aussichten immer noch Zündstoff zum Krieg hinlänglich vorhanden sey. Gute Pflege der Soldaten sey vom größten Einfluß auf das Moralische derselben, und dieses entscheide zuletzt über den Erfolg aller Vertheidigungsanstalten. Luzern und Aargau treten auf die angehörten Gründe unter Ratifikationsvorbehalt bei, besonders da Zürich, nochmals in die speziellen Gründe eingehend, und auf Berechnungen gestützt, das Bedürfniß als absolut nothwendig für die Ausrüstung des eidgen. Heeres nachweißt. Es stimmen für den Kredit unbedingt Zürich, Genf, Waadt, Graubündten, Basel, Appenzell, Luzern; unter Ratifikationsvorbehalt Uri, Unterwalden, Zug, Aargau, Glarus, Schwyz, Bern, Freiburg, Wallis, Neuenburg. Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen und Thurgau behalten das Protokoll offen. Tessin stimmt dagegen. Das Präsidium ersucht um schleunige Einforderung der Instruktionen.

Es wird ein Schreiben vorgelegt von Hrn. Dr. Rahn-Escher von Zürich, worin derselbe unter Angabe der Gründe um Entlassung von der Stelle eines Aktuars der eidgen. Expertenkommission ersucht; er erbietet sich zugleich einstweilen bis zur Ernennung eines andern Mitglieds, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Die Tagsatzung beschließt auf den Antrag von Zürich Hrn. Rahn-Escher unverzüglich aber nur interimistisch einzuberufen

Bericht des eidgen. Kriegsraths über die Rechnung der Militär-Aufsichtsbehörde.

Diese Rechnung stellt folgende Hauptrubriken der

Einnahme:

Aus den Zinsen der Kriegskasse . .	Fr.	36,000	0	0
— — des Ersparnißfonds	—	20,000	0	0
Aus den direkt. Beiträgen der Stände	—	20,000	0	0
Saldo und Anderes	—	3,335	7	9½
	Fr.	79,335	7	9½

Ausgabe:

Eidgen. Milit. Schule im J. 1829 . . .	Fr.	19,197	1	3¼
— Uebungslager, Kosten zur Hälfte	—	25,073	9	0
— Militäraufsichts-Behörde . . .	—	12,576	5	1
— Kriegssekretariat für ½ Jahr .	—	1,000	0	0
— Kosten d. Vertheidigs. Systms. .	—	1,793	9	0
— Kriegsmaterial	—	4,310	4	9
Trigonometrische Vermessungen . . .	—	3,942	2	2
Gemachte Vorschüsse	—	1,005	2	6
Remunerationen	—	1,600	0	0
	Fr.	70,499	4	4¼

Bilanz: Einnahme	Fr.	79,335	7	9½
Ausgabe .	—	70,499	4	4¼
	Fr.	8,836	3	5¼
wovon jedoch nach früherer Verfüg. abzuziehen	Fr.	4,360	5	5
	Fr.	4,475	8	1¼

Diese Rechnung wird zur Prüfung und Berichterstattung an den eidgenöss. Verwaltungsrath gewiesen.

Berathung des Berichts des eidgen. Kriegsraths über den Bestand und Ausrüstung des eidgenössischen Bundesheeres.

Zürich geht ausführlich die einzelnen Hauptrubriken dieses Berichts durch, stellt das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Waffengattungen und die speziellen Erfordernisse jeder einzelnen dar, bemerkt, was in dieser Beziehung noch Mangelhaftes vorhanden ist, und macht auf die Dringlichkeit der Hebung dieser Mängel aufmerksam. Es schließt mit dem Antrag, daß die Tagsatzung erkläre, sie habe zwar mit Vergnügen die einzelnen Anstrengungen der Stände zur Vervollkommnung des Militärwesens aus diesem Bericht entnommen, es gehen aber daraus auch mehrere wichtige Lücken und Mängel hervor, zu deren ungesäumter Hebung die Stände in Hinweisung auf die ihnen obliegende Bundespflicht dringend eingeladen werden. Glarus stimmt diesem Antrag bei, wünscht aber, daß der Kriegsrath durch nachträgliche Inspektionen, oder wenigstens auf dem Wege der Korrespondenz mit den Standesregierungen von der Hebung der Mängel sich überzeuge. Zug und mehrere andere Stände verdanken dem Kriegsrath den Bericht, und

Digitized by Google

dem Gesandten Zürichs dessen interessante Erläuterungen, macht sodann vorzüglich auf die nöthigen Eigenschaften guter Scharfschützen aufmerksam, hält Jäger hiezu für besonders geeignet, und wünscht Anleitung an die Stände zu Anschaffung guter Waffen. Aargau bemerkt, daß der Bericht über die Inspektion seiner Kontingente auf einigen Irrungen beruhe, daß die Regierung die wirklichen Mängel bereits gehoben habe, und in Ausbildung und Ausrüstung seines Militärs gegen andere Stände nicht zurückstehen werde. Genf dringt auf schleunige Abhülfe der Mängel, da man noch immer Krieg gewärtigen müsse. Selbst nach Beilegung der belgischen Frage werden sich in Europa immer noch zwei feindliche Prinzipen gegenüberstehen, welche beim geringsten Anstoß einen allgemeinen Krieg anfachen können. Uri stimmt nicht für nachträgliche Verifikationen und Inspektionen, indem der eidgen. Sinn der Stände auch ohne solche Maßregeln auf Ergänzung der Lücken hinwirken werde.

Abstimmung. Für Aufnahme des Berichts in den Abschied, Dankbezeugung an den Kriegsrath und Erneuerung des Konklusums vom 9. April d. J. stimmen 20 Stände und nach erklärter Mehrheit auch Uri und Schwyz. Für Auftrag an den Kriegsrath, das Konklusum vom 9 April d. J. zu vollziehen und sich zu überzeugen, daß die wahrgenommenen Lücken seither ergänzt worden, stimmen 17½ Stände. Uri, Unterwalden, Tessin, Appenzell A. R. und Schwyz stimmen nicht.

An edle Menschenfreunde in allen Gauen der Eidgenossenschaft.

Das schöne, freundliche Thal von Engelberg ist in 3 kummervollen Tagen u. Nächten ein Schauplatz unsäglicher Noth u. schauerlicher Verwüstung geworden. Nachdem nämlich schon den 7. u. 8. Aug. heftige Regengüsse über das ganze Thal gefallen waren, entluden sich den 9. fast auf einmal alle um die Hochgebirge schwer aufgethürmten Gewittermassen, und schütteten unaufhaltsam Tag und Nacht hindurch ungeheure Regenströme herab, so daß die das Thal durchziehenden Waldströme und Bäche zu einer fürchterlichen Höhe anschwollen, und das gesammte ebene Gelände in einen See umgewandelt wurde. Noch am 14. dieses wütheten die Bergwasser fort, und waren nicht in ihr Bette zurückzubringen gewesen. Dadurch sind denn große Strecken der schönsten Wiesen und Matten theils für immer, theils für viele Jahre verderbt; alles niedere Gelände gegen den Horbis hin liegt unter Schutt begraben; an eine zweite Heuernte und eine Herbstweide ist nicht zu denken; der größte Theil der ärmern Thalbewohner, über hundert Familien, haben all ihre Nahrungsmittel für den Herbst und Winter eingebüßt. Das Kloster Engelberg bietet trotz dem selbst erlittenen großen Schaden alles auf, um das übergroße Elend zu lindern; aber seine Kräfte reichen nicht zu. Darum wird das Mitleid edler Eidgenossen angerufen. Ihr alle, die ihr eure Ernte glücklich und ungetrübt einsammeln konntet, die ihr euer Brod in Ruhe esset, die ihr im Ueberfluß der Annehmlichkeiten des Lebens genießet, gedenket der hundert armen Familien im Thale Engelberg! —

Basels Bewohner! Ihr werdet trotz der bürgerlichen Wirren, in denen ihr euch jetzt befindet, diesen Aufruf nicht ungehört an euch vorbei gehen lassen, und auch diesmal beweisen, daß Nothleidende nie vergeblich euch anflehen, daß ihr so gut und mehr, als Andere, für eure Mitbürger auf der Landschaft so viel gethan; und gewiß bereut es Keiner von euch; derselbe christliche Sinn beseelt euch noch. So nehmt euch denn auch der armen Engelberger an, und ihr dürft ihrer Dankbarkeit gewiß seyn!

Beiträge sammelt der Verleger dieser Zeitung ein, und wird darüber Rechnung ablegen.

Basel. Nach vielfachen Gerüchten hat sich die sogenannte provisorische Regierung, oder Regierungskommission und ihre Hauptstützen, auf das Ansuchen des Gemeindraths von Liestal, von dort weggegeben; die erfolglos gebliebene Kollekte für die provis. Regierung, der Plan eines gezwungenen Anlehens, die bereits dekretirte Auflage und die vorgehabte Aushebung von 3 bis 400 Mann zum Schutze der provis. Unternehmungen, soll bedeutenden Einfluß auf den plötzlichen Halt mitten in den kühnen Unternehmen gehabt haben. Zwar mag das Weichen von Liestal einstweilen noch von keiner großen Bedeutung seyn, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß sie Provisoristen überall, wo augenblickliche Gefahr war, verschwanden, und dennoch ihr Unwesen fortsetzten. Es muß sich daher erst in den folgenden Tagen zeigen, ob das Gerücht wirklichen Grund hat, was für Zweck und Veranlassung die Verlegung ihres Aufenthaltsortes hat, und ob die neuerdings verbreitete unumwundene Erklärung der Herren Tagsatzungsgesandten die ruhigere Majorität des Landvolks endlich einmal ermannen wird?

Die Luzerner Fahne, welche diese Woche vor dem Hauptquartier (dem Schlüsselwirthshaus in Liestal) wehte, ist verschwunden; die Scharfschützen und die Luzerner Offiziere, unter denen der blasse Eidgenosse, der heldenmüthige Kämpfer gegen Wahrheit und Recht, der unermüdete Vertheider der Lüge und der Anarchie, eine Hauptrolle spielte, sind abberufen, und ohne Schwertstreich nach Hause gekehrt, haben auch vorher noch die Freuden des Weines reichlich genossen. Welche Unterstützung sie den baslerischen Landleuten gewährt haben, ist vorerst noch nicht ausgemittelt.

Wie sehr die neue Freiheit im Kanton Basel auf Verbrechen gegründet, und Vogelfreiheit der Stützpunkt aller energischen Maßregeln der Freiheitsbringer ist, möge man wiederholt aus nachstehendem Schreiben ersehen; über das wir uns jeder andern Bemerkung enthalten:

An die Ortsvorgesetzten zu Gelterkinden!

Wegen unaufhörlichen Mordanschlägen, die Ihr gegen uns ausbrütet, haben wir für gut gefunden, Euch hiemit alles Ernstes wohlmeinend aufzutragen, bis diesen Morgen um 10 Uhr alle Eure Waffen und Pulvervorräthe (welch Letztere beträchtlich seyn müssen), mit Verzeichnissen (Etiquetten) versehen, nach Sissach zu senden. Nichtgeschehenden Falls werden wir solche mit Gewalt abholen; — ob es dann aber so ordnungsmäßig hergehen wird, wie am 10. Jenner, kann ich nicht verbürgen. Ich versichere aber, daß nicht die mindeste Sache verübt werden soll, — wenn Ihr diesem ausdrücklichen Befehl Folge leistet. Es muß jedoch unverzüglich geschehen.

Diese Verfassung werdet Ihr bei persönlicher Verantwortlichkeit der versammelten Gemeinde ablesen lassen und erklären.

Wer gegen diesen Befehl Hindernisse in den Weg legt, — ist vogelfrei erklärt. Zählet darauf, daß nachdem ich aus reinem und uneigennützigem Antriebe, meinen Mitbrüdern die Freiheit zu erringen, schon mehrmals das Leben gewagt habe, ich und meine Kollegen es ferners wagen werden, dabei

aber diejenigen Maßregeln verkehren werde, wodurch die Feinde des Volks und der Freiheit besiegt werden.

Ich grüße Euch vielmal.

Sissach den 23. August 1831.

Namens der Regierungs-Kommission.
Johannes Martin.

Frankreich.

Paris. 23. Aug. Die Regierung ist fortwährend mit dem Gesetzesentwurf über die Pairie beschäftiget; er wird aber wahrscheinlich vor Ende der Woche der Kammer nicht vorgelegt werden.

Aus Marseille schreibt man vom 15ten: Der Generalmarsch wird geschlagen, und 5000 Mann Linientruppen und Nationalgarden stehen unter Waffen; das Volk strömt zusammen und der Aufstand ist groß. Die Geistlichkeit bestand darauf, eine Prozession zu halten, welche durch die Gegenwart einer großen Anzahl vermummter Büssender noch vermehrt wurde. Einige junge Leute, welche dem Zug vorangingen und folgten, riefen: Es lebe die Freiheit! und sangen die Marseillaise. Endlich kam es zu Schlägen. Spätere Berichte sagen: Am 16. herrschte den ganzen Tag große Aufregung, und zuletzt mußte das Aufruhrgesetz verlesen werden; die Massen, die mit Dolchen, Stöcken ꝛc. bewaffnet waren, zogen sich unter entsetzlichem Geschrei: es lebe das Kreuz! es lebe Jesus! zurück. Es wurden indessen mehrere Soldaten getödtet und verwundet, worüber das Militär so erbittert wurde, daß es mit gefälltem Bajonette auf die Menge einstürmen wollte; den Offizieren gelang es aber, sie zurückzuhalten. Am 17ten war der Morgen ruhig, allein auf das Gerücht hin, daß die Karlisten vom Lande gegen die Stadt marschiren wollten, wurde wieder Generalmarsch geschlagen. Während diesen unruhigen Auftritten in den Straßen, ermangelten die Priester nicht, in den Kirchen das Volk durch aufrührerische Predigten zu fanatisiren, welchen Zweck sie leider nur zu gut erreichten. Auch in Grenoble und Toulouse hat es unruhige Auftritte gegeben.

Das erste Bataillon der Fremdenlegion wird sich nächstens nach Algier einschiffen. Es befinden sich in demselben viele Baiern und Badenser; auch eine große Zahl deutscher Studenten, besonders aus Göttingen.

In Paris sind in den 48 Quartieren der Stadt eben so viele Gesundheitsvorstände eingesetzt worden. Jeder derselben besteht aus einem Polizeikommissär, zwei Aerzten und einem Apotheker. Sie stehen mit dem allgemeinen Vorstand in unmittelbarer Korrespondenz, und haben die Aufgabe, die Ursachen aufzusuchen, welche auf die Gesundheit der Bewohner Einfluß haben; Anzeige von jeder kontagiösen und epidemischen Krankheit zu machen, sich sogleich an jeden Ort, wohin sie gerufen werden, zu begeben, und alle diejenigen Maßregeln zu treffen, welche unvorhergesehene Umstände erheischen.

Das schon früher erwähnte, jedoch damals beigelegte Duell zwischen dem General Lamarque und dem Minister des Auswärtigen, General Sebastiani, hat nun dennoch Statt gefunden. Zwei Pistolenschüsse wurden gewechselt, aber ohne unglückliches Resultat, worauf die Zeugen, Admiral Rigny und General Harispe, den Kampf aufhören ließen.

England.

London. 20. Aug. Am Ende der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses schlug der Marquis von Chandos noch ein Amendement vor, das jedem der auf eigene Rechnung ein Jahr lang einen Pacht von 50 Pfund jährlicher Rente ohne irgend eine besondere Bestimmung gehalten hat, das Wahlrecht gibt. Es wurde von Seite des Ministeriums opponirt; allein dennoch mit 232 gegen 148 Stimmen angenommen. In der gestrigen Sitzung wurden mehrere ministerielle Amendements angenommen, welche den Zweck haben, das Wahlrecht auch auf Pächter von Häusern ohne Land, die 50 Pfd. Rente bezahlen, und auf solche, die einen 20jährigen Pacht von 10 Pfd. per ann. haben, auszudehnen. (Diese Amendements wurden vorgeschlagen, um das gestern angenommene zu neutralisiren.) Die erwähnte Niederlage der Minister hat nicht wenig Sensation gemacht, und manche sprechen sogar schon von einem Rücktritte des Ministeriums, um den Torys Platz zu machen. Der Kurier widerspricht jedoch auf die bestimmteste Weise diesem Gerücht. Die Times rufen das Volk auf, jedes Mittel anzuwenden, um die Reformbill in ihrer Reinheit zu retten, und deshalb im ganzen Lande Versammlungen zu veranstalten, um den Nationalwillen kräftig auszusprechen. Nach den neuesten Berichten aus London fürchtet man sehr, daß die Reformbill im Oberhause verworfen werde.

Konsols vom 22ten: 82.

Niederlande.

Eine belgische Zeitung gibt von den Unfällen, die das belgische Heer betroffen haben, folgende Dinge, und wahrscheinlich sehr richtig, als Ursachen an: „Mangel an Ordnung, Mangel an Uebung, Subordinationswidrigkeit, Unwissenheit und Unfähigkeit mancher Offiziere, und endlich das allzugroße Vertrauen auf den Revolutionsgeist."

Brüssel. 19. Aug. Die holländischen Truppen betragen sich auf ihrem Rückmarsche nicht so musterhaft, wie bei ihrem siegreichen Vordringen; doch muß man dem Prinzen von Oranien zum Ruhme nachsagen, daß er jedes Belgiern zugefügte Unrecht, sobald er es erfährt, wieder gut zu machen sucht. Er hat mit dem Marschall Gerard zu Thienen (am 16ten) eine freundliche Zusammenkunft gehabt.

Oestreich.

Wien. 19. Aug. 4% Metalliques 75 ½; Bankaktien 911. 20. Aug. 75 ½; 918.

Griechenland.

Napoli di Romania. 11. Juli. Die Oppositionspartei gegen den Präsidenten Capodistrias hat an der Insel Hydra einen festen Zufluchtsort. Die Häupter jener Partei sind Admiral Miaulis, Fürst Maurokordato und Konduriotti. Diese drei Männer sind unter Bürgschaft des brittischen, französischen und russischen Residenten, vor einigen Tagen hier angekommen, und haben den genannten Residenten eine Note übergeben, worin sie sich über die Verwaltung des Präsidenten Capodistrias beschweren, und betheuern, daß, sollte man sie zwingen, Bürgerblut zu vergießen, sie auch zu diesem äussersten Mittel bereit wären. In Erwägung dieser Note setzte Capodistrias sogleich ein Schreiben an die drei Residenten auf, worin er sie ersuchte, den Seefahrern von Hydra und Ipsara die Pässe zu verwei-

gern, und sie dadurch in Piratenzustand zu erklären. Dieses Schreiben schickte Capodistrias an den Minister des Auswärtigen, Rizo, einen der wenigen Minister, auf welchen wegen seiner erprobten Rechtlichkeit, die Griechen noch mit Vertrauen und Liebe blicken, er sollte das Schreiben unterzeichnen, und den drei Residenten überreichen. Allein der edle Rizo weigerte sich dessen standhaft, und hielt um seine Entlassung an. Diese Handlung verdient um so mehr Beifall, da Rizo eine zahlreiche Familie und ein geringes Vermögen hat. — Noch hat der Präsident Bedenken, ihm die Entlassung zu geben. Admiral Miaulis, Fürst Maurokordato und Condurioti sind von hier nach Hydra zurückgereist. — Die Insurgenten in Livadien sind in einem Gefechte geschlagen. Ihr Chef, Karatasso, hat sich in das türkische Gebiet geflüchtet, von wo man seine Auslieferung erwartet. Der Rest der Insurgenten hat die Waffen niedergelegt, und sind in die verschiedenen Militärdepots abgeführt. — Um die, aus ihrem Vaterlande vertriebenen, unglücklichen Candioten zu unterstützen, hat die Regierung, im Verein mit Menschenfreunden, mehrere Maßregeln getroffen. Es ist eine Subscription unter den Beamten und Offizieren der griechischen Republik eröffnet, die bis jetzt über 20,000 Phönix beträgt, einer Zahl von beinahe 800 Familien sind in Argolis, Messenien, auf dem Isthmus von Korinth, in den angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden, Dörfer und Ländereien angewiesen. — Das finanzielle Unvermögen des Staates ist fühlbar und drückend. Auch in dieser Hinsicht hat die Regierung mehrere nicht unzweckmäßige Maßregeln getroffen, auf die freilich, um den Finanzen aufzuhelfen, noch andere folgen müssen.

Türkei.

Seutari. 26. Juli. Der Großwesir ist mit seiner ganzen Macht gegen unsern Pascha im Anzuge. Mustapha-Pascha hat sich deshalb in seine Festung zurückgezogen, die bereits von den großherrlichen Truppen belagert wird. Von hier ist eine Deputation an den Großwesir abgegangen, um ihm die Unterwerfung unserer Stadt anzubieten.

Cholera.

Pesth. 8. Aug. Die Cholera setzt ihre Verheerungen hier und in der Nachbarstadt Ofen fort. Auf dem Lande, wo die Cholera wüthet, herrscht großes Elend; der ungarische Landmann ist ohne dies sehr arm. Auch nimmt das Uebel in vielen Orten aus Mangel an Aerzten noch mehr überhand; es gibt Flecken in Ungarn von 8000 bis 10,000 Einwohnern, die nur einen einzigen Chirurgen haben. Man gewahrt hier, wie überall, daß übertriebene Aengstlichkeit und Gemüthsunruhe die Cholera am leichtesten herbeiführen, und daß Unreinlichkeit ihr besonders Nahrung gibt. In einem hiesigen Hause, worin über 50 meist jüdische Familien zusammengedrängt wohnen, und dessen Eigenthümer im Hofraume eine Schweinezucht unterhielt, sind innerhalb drei Tagen über 20 Personen gestorben. Nach dem Ausspruch der hiesigen vorzüglichsten Aerzte ist die Krankheit nicht contagios.

In Danzig sind schon über 900 Menschen an der Cholera gestorben. — Zu Königsberg sind in kurzer Zeit (bis zum 12. d.) nicht weniger als 333 Personen an der Seuche gestorben. Wohl hatte der Magistrat und die Kaufmannschaft dieser Stadt Recht zu der Adresse an den König von Preussen über den verderblichen Verkehr mit dem russischen Heere!

Schon ist die verheerende Seuche in die Mark Brandenburg gedrungen, an ihr erkrankten bei Küstrin in einer Schäferei 6 Personen, von denen 4 in kurzer Zeit starben.

Der berühmte Naturforscher, Alexander von Humbold, soll schon im J. 1829 behauptet haben, im J. 1832 werde die Cholera in Frankreich einziehen.

Das Warschauer Sanitäts-Comite warnt das Publikum, sich des Genusses von Obst, zumal wenn dasselbe nicht vollkommen reif ist, desgleichen von Gurken und Salat zu enthalten, auch nicht Wasser nach einer Erhitzung zu trinken; „denn viele Personen haben sich hierdurch allein die Cholera zugezogen."

In Warschau hat der französische Arzt Tayrot sich mit dem Blut eines noch lebenden Cholera-Kranken inoculiren lassen, um auszumitteln, ob diese Krankheit durch unmittelbare Berührung ansteckend ist oder nicht.

Wien. 17. Aug. Jetzt ist nun die Cholera in fünf Orten Oestreichs zwischen Wien und der ungarischen Grenze. Die Straßen von hier nach Baiern sind mit Flüchtlingen bedeckt. Baiern stellt einen Militärkordon an der östreichischen Grenze auf.

(Eingef.) So wenig man läugnen wird, daß Polen unter Rußlands Herrschaft zu vielen Klagen berechtigt war, so ist doch nicht zu verkennen, daß es an Wohlstand in dieser Zeit bedeutend zunahm. In den letzten 7 Jahren stieg die Bevölkerung, wie in wenigen Ländern, um $\frac{1}{30}$, so daß sie jetzt über 4,100,000 Seelen beträgt. Warschau zählte im J. 1829 an 150,000 Einwohner, worunter 30,000 Juden. Der Werth der bei der Brandassekuranz versicherten Güter stieg von 312 auf 420 Mill. Gulden. Viele gute Landstraßen sind in der neuesten Zeit zu Stande gekommen; nicht weniger wurde für die Unterrichts- und andere Anstalten gethan. Der Viehstand und besonders die Zahl der Schaafe hat sich ausnehmend vermehrt. 1805 zählte man kaum 100 Webstühle für Tücher; 1829 über 6000, so daß das Tuch schon ein wichtiger Ausfuhrartikel geworden ist.

Anm. Es wäre ein großer Irrthum, wenn man diesen Zuwachs an Bevölkerung, an Kunstfleiß und Wohlstand einer liebenden Sorgfalt des russischen Kaisers oder der russischen Minister, oder gar des Großfürsten Konstantin, für die Polen zuschreiben wollte. Das Aufblühen Polens war eine Folge 1) der langen Friedensjahre, nachdem es wiederholt der Schauplatz verwüstender Kriege zwischen Frankreich und Rußland gewesen war; 2) der aufgeklärten patriotischen Thätigkeit, welche der größte Theil der polnischen Staatsbeamten zeigte; dann kann man 3) noch die geringeren (aber immer nicht unbedeutenden) Zölle hinzurechnen, welche die polnischen Waaren bei der Einfuhr in Rußland zahlten, seitdem die beiden Länder unter Einem Herrscher vereinigt waren.

Pariser-Börse.

d. 24. Aug. 5 %. Fr. 85. 25. — 3 %. Fr. 57. 05. — Nouv. emp. Fr. 88. 40. — Esp. 46 ¼. — Nap. — Haiti 200. — 4 Can. 870.

Güter-Verkauf.

Ein sehr schönes und erträgliches Landgut am Bodensee im Kanton Thurgau wird in billigstem Preise feilgeboten, es enthält nebst 4 in gutem Zustande befindlichen Gebäuden circa 80 Juchart Land, alles an Einem Stück in einem Zaun, Grundzins- und Zehentfrei, mit Schiffstelle und Tavernenrecht, zu jedem Handel und Fabrikation bestens gelegen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer G. Schweizer, in Moosburg bei Göttingen am Bodensee, in frankirten Briefen zu erfragen.

Baseler Zeitung

Montag Nro. 107. den 29. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 27te Sitzung vom 23. August.

Der Gesandte von Thurgau, Herr Dr. Merk, eröffnet, daß ihm die Bewilligung nicht ertheilt worden sey, in eidgen. Auftrag die von der Cholera heimgesuchten Gegenden zu bereisen, um über die Krankheit und die dagegen errichteten Anstalten Erkundigungen einzuziehen. Diese Eröffnung wird mit Bedauern vernommen, und die dadurch nothwendig gewordene Wahl soll auf einen Vorschlag der Expertenkommission nächstens vorgenommen werden.

Solothurn erklärt, daß es dem Konkordat über das Verbot der Anwerbung von Fremden in kapitulirte schweizerische Dienste beitrete.

Das Präsidium eröffnet, der Vorort habe letzten Samstag (20.) Abends die Anzeige erhalten, daß Küßnach sich aus Besorgniß eines Ueberfalls von Schwyz bewaffne: der Vorort habe hierauf sogleich ein Schreiben an Landammann und Rath von Schwyz erlassen, worin diese Behörde zu Vermeidung und Unterlassung feindseliger Schritte gegen die äußern Bezirke aufgefordert wird. Derselbe äußert in seiner Antwort vom 24 sein Befremden über eine solche an ihn ergangene Aufforderung, die, bei dem Bestreben des alten Landes, alle Reibungen mit den äußern Bezirken zu vermeiden, nur durch verleumderische Ausstreuungen habe veranlaßt werden können. Die Bezirksbehörde von Einsiedeln berichtet an den Vorort, daß die dort vorgenommene Bewaffnung einzig die Vertheidigung gegen allfällige Angriffe von Seite des alten Landes Schwyz bezwecke.

Landammann und 3facher ganz gesessener Landrath von Schwyz macht die Anzeige, daß die Landsgemeinde, am 21. dieses, die Vermittlungsvorschläge der Tagsatzung nicht angenommen, sondern die am 23. Juni von dem 3fachen Landrathe ausgesprochene Annahme der frühern Vermittlungsvorschläge erneuert habe.

Die Delegirten der äußern Bezirke, Dr. Diethelm und Dr. Stutzer gaben in einer Zuschrift d. d. Luzern den 22. August, an den Vorort die Versicherung, daß die äußern Bezirke sich einzig zum Zwecke der Vertheidigung bewaffnet haben, und sie suchen um eidgenössische Garantie für ihren jetzigen Zustand an, damit die äußern Bezirke nicht länger gegen das alte Land Schwyz sich in Vertheidigungszustand zu halten veranlaßt seyen.

Das Präsidium bemerkt, es sey jetzt, da bereits anderswo Bürgerblut geflossen sey, um so nothwendiger, daß die Tagsatzung die vorliegende Angelegenheit mit reifer Erdaurung behandle. Mehrere ausgezeichnete Mitglieder der Tagsatzung seyen gestern nach Basel abgegangen, deren weise Einsicht und nähere Kenntniß der dießfallsigen Verhältnisse bei sofortigem Eintreten entbehrt werden müßte, es sey daher zu wünschen, daß die Berathung auf einige Tage verschoben werde. Zürich. Auf die Nachricht, daß die äußern Bezirke sich gegen einen Angriff bewaffnen, habe die Regierung von Zürich es für Pflicht gehalten, das eidgenöss. Aufsehen eintreten zu lassen, und Truppen bereit zu halten, um bei ausbrechenden Feindseligkeiten auf den ersten Ruf der Tagsatzung die Einstellung derselben zu bewirken. Er, der Gesandte, habe zugleich darauf anzutragen, daß an beide Partheien Mahnung zu Unterlassung aller Reibungen ergehe. Nach den eingegangenen Berichten könnten die Anstalten nunmehr wieder eingestellt werden, Zürich sey jedoch zu fernerm Aufsehen bereit, und dieses dürfte den äußern Bezirken die gewünschte eidgen. Garantie geben. Aus den vom Präsidium angegebenen Gründen wünsche er auch Verschiebung der Berathung. Bern stimmt auch für Verschiebung bis zur Rückkehr der Kommissarien. Ihm sey die Bewaffnung der äußern Bezirke befremdend vorgekommen, um somehr, da nach eigner Angabe das Erscheinen eines Libells vorzüglich Anlaß dazu gegeben habe; sollte man auf solche Gründe hin sich bewaffnen, so müßte die ganze Schweiz unter Waffen stehen. Er trage darauf an, daß die äußern Bezirke zur Niederlegung ihrer Waffen aufgefordert werden sollen. Etwas voreilig komme ihm auch die Anordnung Zürichs vor, da dieselbe auf bloße Gerüchte hin getroffen worden. Uri wie Bern. Unterwalden verdankt dem Vororte die erlassenen Mahnungsschreiben und findet die Bewaffnung der äußern Bezirke ebenfalls befremdend, da nicht die mindeste Besorgniß eines feindlichen Ueberfalls von Seiten des alten Landes vorhanden sey. Die Vorkehrungen Zürichs werden gebilligt. Glarus wünscht auch Verschiebung, um Instruktion einholen zu können, trägt auf Einstellung aller außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln an, und verdankt Zürichs Anordnung, wünscht jedoch, daß man nicht sogleich jedem Gerüchte Glauben beimesse. Zug hält die Bewaffnung der äußern Bezirke für die Tagsatzung von Bedeutung, weil dadurch leicht ein Bürgerkrieg mit dem alten Lande entstehen konnte; verdankt Zürichs Anordnung und ladet es zu fernerm eidgenössischem Aufsehen ein. Freiburg belobt sie ebenfalls, weil nicht bloße Gerüchte, sondern die stattgehabte Bewaffnung Anlaß gegeben hatte; die Maßregel sey auch dadurch gerechtfertigt, daß dieselbe das Einschreiten des Volks verhindert habe. Solothurn stimmt zum Vorschlag und zu allen Anträgen. Die Tagsatzung habe sich schon am 28. Juli auf den Fall der Verwerfung ihrer Vermittlungsvorschläge, im Interesse des Vaterlandes die geeigneten Maßregeln vorbehalten, als solche durfte das eidgen. Aufsehen der benachbarten Kantone besonders angesehen werden. Basel findet die Aufforderung zur Niederlegung der Waffen und die übrigen Maßregeln für zweckmäßig, und das Anerbieten Zurichs, Truppen zur Verfügung der Tagsatzung bereit zu halten, für beruhigend. Schaffhausen stimmt bei, und findet, daß das eidgen. Aufsehen selten zu früh, wohl aber zu spät ergriffen werden könne. Appenzell ebenso. St. Gallen findet die Besorgnisse der äußern Bezirke gegründet, besonders wenn man den Beschluß des innern Landes erwäge, daß dieses sich, im Fall seinem Antrag nicht entsprochen

werde, seine Rechte und deren Wiedererlangung zu verwahren wisse. Verwahrt sich gegen Verschiebung, weil nach den Erfahrungen bei Basel, nur zu bald nachtheilige Folgen eintreten könnten. Graubündten stimmt zu den Anträgen. Aargau stimmt vorzüglich zu Einstellung der Bewaffnung, damit der Frieden zwischen beiden Partheien nicht gestört werde. Ein Aufschub sey höchstens für 8 Tage zu gestatten. Thurgau und Tessin stimmen gegen lange Verschiebung. Waadt stimmt für Verschiebung, da es darin keine nachtheiligen Folgen voraussieht, vielmehr durch dieselben Besänftigung der Gemüther hofft; aus diesem Grunde will es auch die Mahnung an Zürich zu fernerem eidgen. Aufsehen unterlassen. Wallis, Neuenburg und Genf stimmen für Verschiebung bis der Beschluß der Landsgemeinde von Wollerau bekannt seyn wird. Luzern erinnert an das Rundschreiben von Schwyz vom 5. August, worin die Stelle vorkommt, daß Schwyz sich durch eigene Kraft zu helfen suchen werde, falls seine Begehren keine Unterstützung bei den Ständen finden würden. In solchen Aeußerungen liege Grund genug zur Bewaffnung der äussern Bezirke, welche jedoch im eidgen. Interesse nicht gebilligt werden können. Es verdankt Zürich die im Geiste der alten und des neuen Bundes getroffenen Maßregeln, und auch Luzern würde, wenn es Gefahr bemerkt, seine Pflicht nicht vergessen haben. Man sey durch die neuesten Ereignisse aufgefordert, darauf zu achten, daß einzelne Stände nicht in Gefährdung des eidgenössischen Interesses sich selbst Recht verschaffen; demnach erklärt es instruktionsgemäß, daß Luzern keine Bewaffnung im Kanton Schwyz dulden werde. Die Tagsatzung müsse einmal ernst ihren Entschluß für Aufrechthaltung des Friedens aussprechen.

Bern. Seine Aeusserungen gegen die Verfügung Zürichs habe vielerlei Bemerkung veranlaßt; es halte sich für glücklich, die Stände dadurch zum dem Ausdruck der Bereitwilligkeit, getreues Aufsehen halten zu wollen, veranlaßt zu haben, da dieses Aufsehen in dem bisherigen Wirren vielfältig außer Acht gesetzt worden sey. Es erinnere jedoch, daß das eidgen. Aufsehen innerhalb der Schranken des Bundesvertrags statt finde: in diesem Sinne wolle auch es Zürichs Anordnung verdanken. Basel findet Bedenken in Ergreifung des eidgen. Aufsehens, da der K. Schwyz selbst dieses noch nicht verlangt habe. Luzern bemerkt dagegen, daß der Gesandte Basels in gestriger Sitzung ohne Zweifel dem Vorort nicht würde verdankt haben, wenn dieser die Einladung an Aargau und Solothurn deswegen nicht erlassen hätte, weil Basel es nicht begehrt habe. Uri wünscht, daß wegen Mangel an hinlänglicher Veranlassung keine Verfügung in Betreff des alten Landes Schwyz getroffen werde; eine Aufforderung den Frieden nicht zu stören, werde eher die Gemüther erbittern als besänftigen. Genf trägt auf Schluß der Berathung an, da dieselbe sich auf Fragen ausgebreitet habe, deren Beantwortung von den Ständen in sehr abweichendem Sinne geschehe.

Abstimmung. Auf unbestimmte, jedoch nicht lange Zeit wollen die Berathungen über die Angelegenheiten von Schwyz verschieben, alle Stände mit Ausnahme von Schwyz, welches nicht stimmt, St. Gallen, welches sofort eintreten, und Aargau, welches Ansetzung eines bestimmten Tages will. Sodann stimmen alle Stände für eine Aufforderung an die äußern Bezirke, das erlassene Aufgebot aufzuheben und für die unter dieser Mittheilung gegen das alte Land Schwyz zu äußernde Erwartung, daß man von Seite der Tagsatzung auf die Erfüllung der von ihm gegebnen Erklärung vertraue. Beide Theile sollen dringend eingeladen werden, alle Schritte und Aufreizungen zu unterlassen, wodurch der Friede zwischen denselben gestört werden könnte. Für Dankbezeugung an Zürich und Vorbehalt nöthigenfalls davon Gebrauch zu machen stimmen 16 Stände, Tessin zur Mehrheit, Zug behält sich das Protokoll offen, Uri, Unterwalden und Wallis verdanken die bisherige Maßregel, wollen aber kein weiteres eidgenöss. Aufsehen.

Die Bezirksbehörde von Wollerau zeigt an, daß die Landsgemeinde am 14. dieses die Vorschläge der Tagsatzung unter dem Vorbehalt angenommen habe, daß die Kantonsverfassung der Kantons-Landsgemeinde (nach dem bisherigen Grundsatz) zur Bestätigung vorgelegt werde. Nebst dieser kommen noch einige Bedingungen und Vorbehalte im Protokoll der Landgemeinde vor, nach welcher zufolge der Bemerkung des Hrn. Präsidenten der Beschluß von Wollerau mit jenem von Schwyz als eine Verwerfung angesehen werden müsse.

Das Präsidium eröffnet, der Kriegsrath habe gegen dasselbe die Besorgniß geäußert, daß bei der angeordneten Militärschule auf dem Marsch nach Thun und ihren dortigen Uebungen von der mitzuführenden Artillerie und Munition leicht Mißbrauch gemacht werden könnte, und trage auf einstweilige Verschiebung dieser Schule an. Das Präsidium habe, da ein Tagsatzungsbeschluß vorliege, nach welchem die Schule am 28. August eröffnet werden soll, nicht eintreten können. — Bern hält die Einstellung der Schule in mehrerer Beziehung unthunlich; und neue Besorgnisse erregend, es will daher nicht eintreten. Freiburg werde sich wohl hüten, auf diesen Antrag einzugehen; es würde Mißtrauen gegen die Truppen und Schwäche der Tagsatzung beweisen, wenn diese aus dem angegebenen Grunde von einem frühern Beschluß abgehen wollte. Basel ist, so lange es die nähern Gründe des Kriegsraths nicht kennt, einigermaßen verlegen, an der Berathung Theil zu nehmen; ohnedieß werde die Schule dießmal nicht in ihrer vollen Ausdehnung statt finden können. Appenzell wünscht, der Kriegsrath hätte keinen solchen Antrag gemacht. St. Gallen findet im Antrage besonders ein unziemliches Mißtrauen gegen das Volk. Aargau macht darauf aufmerksam, welchen nachtheiligen moralischen Eindruck es auf die gesammte Eidsgenossenschaft machen müßte, wenn die Tagsatzung ungegründeten Bedenklichkeiten Gehör gäbe, daß man Gefahr laufe, die Insurgenten Basels werden sich der nach Thun bestimmten Artillerie bemächtigen. Das Präsidium bemerkt, daß der Antrag bloß den Bedenklichkeiten der hier noch anwesenden zwei Mitglieder des eidgen. Kriegsraths, nicht einer förmlichen Berathung, seinen Ursprung verdanke; es habe erst in der heutigen Sitzung Kenntniß davon erhalten, und nicht beistimmen können. Genf verlangt hierauf, daß dieses Antrags, als von keiner konstituirten Behörde ausgehend, in dem Protokoll gar nicht Erwähnung gethan werde. Dieser Antrag wurde von der Tagsatzung einmüthig beliebt.

Tagsatzung. Am 26. Aug. wurde nach Vorlegung mehrerer Berichte der zu Basel anwesenden Herren Tagsatzungsgesandten über die baselschen Angelegenheiten berathen. Nach einer ziemlich lebhaften 8stündigen Debatte ward durch eine entschiedene Mehrheit beschlossen: um dem Beschluß der Tagsatzung vom 22ten d. in Betreff der Angelegenheiten des Kantons Basel nöthigenfalls die erforderliche Vollziehung zu geben, so solle ein hinlängliches Truppenkorps dermaßen in Bereitschaft gesetzt werden, daß dasselbe sofort mobil gemacht und ausschließlich zur Vollziehung des oberwähnten Beschlusses, überall, wo demselben keine Folge geleistet würde, verwendet werden könne. Dieses Truppenkorps soll durch einen besondern Beschluß der Tagsatzung in Aktivität gerufen werden. Durch eine angemessene Proklamation der eidgenössischen Repräsentanten soll der gesammten Einwohnerschaft des Kantons Basel unverweilt der Zweck jener Maßregel klar und unzweideutig bekannt gemacht werden. Befinden sich noch Zuzüger aus andern Kantonen im Kanton Basel, so soll ihnen, bei ihren Pflichten gegen das allgemeine Vaterland, die Heimkehr durch die Repräsentanten ernstlich befohlen und die betreffenden Regierungen davon benachrichtigt werden, wo solche Aufforderungen nothwendig wurden. Endlich sollen die HH. Repräsentanten schleunig

2 Mitglieder aus ihrer Mitte zurücksenden, um über alle Vorgänge im Kanton Basel vollständig mündlich zu berichten. (Einen ausführlichen Bericht über diese Sitzung werden wir später geben.)

Die zur Disposition zu stellenden Truppen sind folgende:

Infanterie. Zürich 750 Mann, Bern 750, Waadt 750, Freiburg 750, Graubündten 750:	3750
Scharfschützen. Zug 100 Mann, Uri 100, Unterwalden 100, Glarus 100:	400
Artillerie. Bern 100, Zürich 100: . . .	200
Kavallerie. St. Gallen 64, Waadt 64: . .	128
	4478

Basel. 28. Aug. Im Lauf der vergangenen Woche sind täglich Geflüchtete aus dem Kanton in der Stadt angekommen, meist Geistliche und solche Großräthe und Gemeindebeamte, welche sich dem Terrorismus der Insurgenten-Chefs, weil sie jene nicht unterstützt hatten und immer der rechtmäßigen Verfassung und Regierung treu geblieben waren, entziehen mußten. Viele derselbrn, sowie auch Beamte und Bürger von entgegengesetzter Farbe, wurden von den HH. Tagsatzungsgesandten angehört, und diese werden hierdurch sowohl, als durch ihre anderweitigen fortgesetzten Bemühungen, ohne Zweifel in den Stand gesetzt, die Stimmung auf der Landschaft Basel genau kennen zu lernen. Nicht unbeachtet kann es Ihnen bleiben, welche Ruhe, Leidenschaftslosigkeit und Festigkeit in den Kantonal-Behörden herrscht, und wie dieser Geist sich überhaupt auf das Vollkommenste bei der Stadt-Bürgerschaft kund thut. Es fallen keine Exzesse irgend einer Art vor, Handel und Gewerbe, so wie auch Gerichte und Verwaltung, haben ihren ungestörten Fortgang; zugleich ist Jedermann militärisch gerüstet und versieht willig den ihm vorgeschriebenen Dienst; die Wälle sind hinreichend mit Geschütz versehen und die Militärbehörden sind wachsam, so daß man ruhig und fest der Zukunft entgegensieht. — Um die ankommenden Geflüchteten angemessen zu beherbergen, hat sich ein freiwilliger Verein gebildet, und man vernimmt mancherlei Erfreuliches über die ihm zu Theil werdende Anerkennung.

— 29. August. Die Anzahl der auf verflossenen Samstag zusammenberufen Ausschüsse aus den Zünften der Landschaft ist so wenig zahlreich ausgefallen, daß die sogen. provisorische Kommission erachtet hat, es sey kein Beschluß zu fassen und keine provisorische Regierung zu ernennen. Dagegen hat sie auf heute eine neue Zusammenkunft ausgeschrieben, worin sie im wesentl. angibt, es werde sich nun zeigen, ob das Landvolk des K. Basel zur Freiheit reif sey, oder ob es ferner unter dem schmählichen Joch der Aristokratie schmachten wolle; in diesem Falle würden sie mit blutendem Herzen das Land verlassen, welchem sie Freiheit hätten erringen wollen, und ihr Lebensglück aufgeopfert hätten.

— Die Herren Tagsatzungsgesandten befanden sich gerade am 27. u. 28. im Kanton, um die Stimmung in dem Gelterkinderthal und im Bezirk Waldenburg zu vernehmen, als der Tagsatzungsbeschluß vom 26. August ihnen zur Kenntniß kam; sie unterließen es daher in das Reigoldswilerthal zu gehen, und kehrten nach Basel zurück, das zu verlassen sie bis jetzt noch nicht für gut gefunden haben. Im Ganzen hat es sich wieder bestätigt, daß die Insurgentenchefs dem Tagsatzungsbefehl zu Anerkennung der gesetzlichen Ordnung nicht Folge leisten wollen; daß es aber im Kanton viele Gemeinden und Individuen gibt, welche für die bestehende Verfassung sind; Wenigere sind dagegen.

— Die Bündner Zeitung, nachdem sie die Vorfälle im Kant. Basel vom 21. erzählt, sagt Folgendes:

Das sind die Früchte der seit langem gepredigten, von eidgenössischen Ständen so entschieden begehrten Straflosigkeit für Aufstand und Meuterei. Wir wundern uns viel weniger darüber, daß neuer Aufruhr ausgebrochen ist, als daß die Gesandtschaft von Luzern sich entschließen konnte, einem Tagsatzungsbeschluß beizutreten, der dasjenige Empörung nennt, was eben jener Stand selbst schien herbeiführen zu wollen. Denn heißt es nicht, den Aufruhr wie recht absichtlich herbeiführen, wenn man den Grundsatz aufstellt: die beleidigte, angegriffene Regierung soll zu Amnestie gezwungen werden?

Wir sind nun begierig zu sehen, ob auch diese Exzesse, ob namentlich der wüthende „Tagesbefehl" nicht nur in anonymen Zeitungsartikeln, sondern sogar auch in schweizerischen Rathssälen Vertheidiger finden wird!

Komme es aber, wie es wolle, Ihr Anstifter dieses neuen Bürgerkriegs, Ihr habt Euch verrechnet, vielfach verrechnet und Ihr werdet es einmal schwer empfinden.

Ihr habt Euch verrechnet, wenn Ihr glaubt, man kenne Euch nicht, man blicke nur hin auf die elenden Kreaturen in Liestal, Ihr aber bleibet unbemerkt; — Ihr habt Euch verrechnet, und wißt es zur Stunde schon selbst, als Ihr auf Ereignisse zähltet, die Euern Planen die Hand bieten sollten, und ihnen nun nicht die Hand bieten können, weil sie nicht eingetroffen sind; Ihr werdet Euch endlich verrechnet haben, wenn Ihr glaubt, das Schweizervolk werde Euch immer und immer mit der Ruhe des Vaterlands, mit dem Blut seiner Söhne ungestraft spielen lassen. Wir wünschen es für das Vaterland, aber wir wünschen es auch für Euch, daß dieser Kampf bald beendigt werde, denn sollte er allgemein werden — Ihr werdet den Ausgang nicht sehen.

Wir sind nur einfache Bürger, aber so viel wissen wir: man ist in der ganzen Schweiz Eurer Hetzereien und Umtriebe müde, und es gibt in allen Kantonen der Wakern genug, um Euch und Euere Rotten endlich zum Schweigen zu bringen!

— Als Eingesandtes theilt die in Bern erscheinende Allg. Schweiz. Zeit. vom 26ten, Folgendes mit: In Bezug auf die neuesten Ereignisse in Basel wird es nicht ganz uninteressant seyn, zu erfahren, daß vor einiger Zeit eine Zusammenkunft schweizerischer Reformer auf dem Rigi statt hatte, welcher unter Anderen beiwohnten: Hr. Staatsanwald Ulrich von Zürich, Dr. Brunner aus Küßnacht, Fischer von Merischwanden, dessen Schwager Wey, zwei Schnell von Bern ꝛc. Seither fand eine Versammlung in Wädenschwyl statt, wo die Baseler und vermuthlich auch die Schwyzer Angelegenheiten besprochen worden seyn sollen. Ebenso ist bekannt, daß der große eidgen. Fürsprech Casp. Pfyffer letzten Samstag in Olten war, von wo einige Bürger, namentlich der Maler Diesteli, den Insurgenten zu Hülfe zogen. Diesteli wurde am Arm verwundet.

Zürich. 26. Aug. Der Urheber des, auf die einfältige Lüge von einem zweiten Kreuzzug Basels gegen Liestal gegründeten, bei Geßner gedruckten Aufrufes zu Aufruhr, Bürgerkrieg, Mord und Brand, ist J. Reithard von Küßnacht am Zürchersee, ein halbgebildeter, schon zweimal in Wädenschweil und Glarus schiffbrüchig gewordener „Pädagog", wie sich gewöhnlich unwissende Charlatan's zu nennen pflegen; da-

*) Von 68 Ausschußmitgliedern (34 Zünfte zu 2 Mitgliedern) sollen nur 25, und diese zum Theil gezwungen, erschienen seyn.

neben ein läppischer Dichterling, dessen Erzeugnisse unter aller Kritik sind, — und wie die meisten Mitglieder der Faktion, gegenwärtig brodlos. Derselbe wurde, so wie der Buchdrucker Geßner, ob dieser Publikation, bereits dem Bezirksgericht überwiesen. Ein Antrag im Regierungsrath, auch das letzte Blatt des Republikaners dem Staatsanwald zu überweisen, blieb in der Minderheit.

Den 27ten. Der große Rath ist heute außerordentlich versammelt, hauptsächlich um die Angelegenheiten von Basel und Schwyz in Berathung zu ziehen. Die Proklamation der Regierung, ein nach Inhalt und Styl sehr rühmliches Aktenstück hat eines günstigen Eindruckes nicht verfehlt.

Zürich. Großrathssitzung, Samstag den 27. Aug. von 8 Uhr Morgen bis 11 Uhr Abends.

Beschluß, die Angelegenheiten von Basel betreffend:

1°. Zürich bietet Hand, zu Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Kanton Basel, und bewilligt zu diesem Ende hin die erforderlichen Truppen. Es verbindet aber damit die Aufforderung an die Regierung von Basel:

a. eine vollständige Amnestie über alle politischen Verbrechen und Vergehen auszusprechen, und stellt es in die Befugniß der Tagsatzung, dieß durch die eidgen. Kommissarien von sich aus zu thun, und zu handhaben, im Fall die Regierung es verweigern würde. (Hier wurde Abstimmung gefordert — ja 101 gegen 75 Verwerfende.)

b. eine nochmalige Abstimmung über die Verfassung ergehen zu lassen, und zwar auf eine die möglichste Meinungsfreyheit gewährleistende Art. Sollte die Regierung nicht darein willigen, so soll die Tagsatzung dieselbe durch die Repräsentanten anordnen lassen. — Wird die Verfassung angenommen, so will Zürich sie gewährleisten helfen. Wird sie verworfen, so seyen neue Instruktionen einzuholen. Zürich verwahrt sich gegen alle und jede Trennung von Stadt und Land.

Abstimmung: Die Annehmenden werden nicht gezählt. Verwerfende 50.

2°. Der Grundsatz der bewaffneten Einmischung zur Vermeidung von Bürgerkrieg bei Ausbruch von Mißhelligkeiten in einem Kanton soll aufgestellt werden.

Angenommen, ohne Zählung.

3°. Der Regierungsrath wird beauftragt, die nöthigen Truppen in Bereitschaft zu halten.

Angenommen, ohne Zählung.

Um 10 Uhr Abends traf ein Expresser von Luzern ein, mit der Aufforderung für unsern Kanton, zu den einstweilen marschfertig zu haltenden 4000 Mann: 1 Bataill. Infanterie und 1 Kompagnie Artillerie mit einer 6pfunder Batterie, bereit zu halten.

Bern. Durch die Wahlversammlung der Stadt Bern wurden am 25sten zu Großräthen ernannt die Herren Schultheiß Fischer, Rathsherr Tscharner, Appellationsrichter Tillier, Lehenkommissarius Wyß, Oberst Koch, von Tavel-Rovorea, Staatsschreiber Mai, Fürsprech Messmer, Rathsherr Fellenberg, Rathsherr von Graffenried. Die Wahlversammlung hatte einstimmig Herrn Oberst Hahn zu ihrem Präsidenten ernannt. Diese Anerkennung der Verdienste des würdigen Mannes, der aus ganz besondern Rücksichten jede Wahl in den großen Rath ausschlägt, ist die einzige Belohnung, welche die Wahlversammlung der Stadt Bern ihm für seine vielfachen Bemühungen für das Wohl des Vaterlandes ertheilen konnte.

— Der Herumbieter der bekannten niederträchtigen Verläumdungen gegen höchst verdienstvolle eidgenössische Staabs-Offiziere, Hauptmann Beat Lerber, soll aus dem Offiziers-Etat der Bernermiliz gestrichen worden seyn.

Thurgau. In der außerordentlichen Sitzung des gr. Raths vom 20. Aug. wurde den Tagsatzungsgesandten, hinsichtlich der Basler Angelegenheiten, folgende Instruktion ertheilt:

1) Es sollen unter den Bürgern Basels zu Stadt und Land, nicht nur alle Untersuchungen und Verfolgungen wegen politischen Handlungen, welche bis dahin statt gefunden, eingestellt, sondern es soll selbst von beiden Theilen unumwunden und unbedingt Amnestie und Vergessenheit über alles Geschehene anerkannt und ausgesprochen werden.

2) Es soll der Landschaft und den Einwohnern der Stadt frei von allem geistlichen und weltlichen Einflusse, Gelegenheit gegeben werden, auf gesetzlichem Wege sich über die Annahme und Verwerfung der für den Kant. Basel aufgestellten Staatsverfassung ungehindert und frei zu erklären, und zwar in Gegenwart und unter den Auspizien eidgen. Repräsentanten.

3) Sollte in Folge der neuen unpartheiischen Untersuchung die Verfassung verworfen werden, so sey durch freie Wahl der Aktivbürger ein Verfassungsrath aufzustellen, mit der Befugniß, eine den Wünschen und Bedürfnissen des Volks entsprechende Verfassung zu entwerfen, und diese demselben zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

4) Zu diesem Ende sollen eidgen. Repräsentanten unverweilt an den gr. Rath des Standes Basel mit dem Auftrage abgesendet werden, durch die triftigsten Vorstellungen derselben auf die Nothwendigkeit der so eben aufgestellten Ausführungsmittel aufmerksam zu machen.

5) Sollten aber alle eidgen. Ermahnungen erfolglos bleiben, so sey ab Seite der Tagsatzung zu erklären, daß die Regierung von Basel gegen allfällig daherige üble Folgen auf keinerlei Hülfe der Stände zu zählen, sondern sie sich selbst zuzumessen habe, wenn, um jeden offenen unzulässigen Kampf zu vermeiden, der Landschaft zuletzt frei gestellt werden müsse, sich an einen benachbarten Kanton nach Gutfinden anzuschließen.

Gegen diese Instruktion sollen sich wiederholt und gründlich erklärt haben: die Herren Koly, Präsident Wegelin, Oberrichter Wüst, Oberrichter Bachmann und Alt-Landstatthalter Hanhardt, auf das Bedenkliche und Gefährliche einer solchen dem eidgenössischen Grundsatz zuwiderlaufenden Intervention hinweisend. Ueber die von dem kl. Rath vorgeschlagene Instruktion wurde nicht eingetreten.

Polen.

Aus dem russischen Hauptquartier zu Blonie, 17. Aug. General Rüdiger ist über die Weichsel gekommen; das Korps des Generals Gerilenzweig hat sich mit der russischen Hauptarmee vereinigt; vergeblich suchten die Polen jenen Uebergang und diese Vereinigung zu hindern. Hierauf setzte sich das russische Heer von Lowicz, wohin es zurückgegangen war, am 15. Aug. in Bewegung, und ist, ohne Widerstand gefunden zu haben, am 16ten bis Blonie, 3½ Meilen von Warschau, vorgerückt. Der Muth der Polen scheint sehr gefallen. Morgen rückt wahrscheinlich das russische Hauptquartier weiter vor gegen Warschau. Es naht der entscheidende Augenblick.

Deutschland.

In Baiern hat der Untermainkreis eine Adresse an den König gesendet, welche die Bitte enthält, derselbe möge sich an die Spitze der Bewegung in Deutschland zu Gunsten der Polen stelle.

Eingegangene Beiträge für das Engelbergerthal.

Bei dem Verleger der Bas. Zeitung.

Von P. W. Fr. 2. v. F. L. Fr. 3. 5 Bz. v. R. P. H. Fr. 35. v. F. B. Fr. 14. v. d. V. Fr. 7. Ungenannt Fr. 7. v. W. R. Fr. 26. . . . . Zusammen Fr. 94. 5 Bz.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 108. den 30. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Der schauerliche Terrorismus, mit welchem der neue Aufstand im Kanton Basel seinen Anfang genommen, war vollkommen geeignet, jedem rechtlichen Eidgenossen, vor Allem aber der obersten Bundesbehörde selbst, die Augen zu öffnen über den Abgrund, an dessen Rande unser heißgeliebtes schweizerisches Vaterland steht. Seit einem Jahre hatten die Ereignisse in Frankreich eine große Bewegung der Geister in unserm Vaterlande hervorgerufen, allgemein offenbarte sich ein gewaltiges Streben nach Abstellung vieler Mißbräuche, und nach Einführung besserer, zeitgemäßerer, freierer Formen. Die Bedächtlichkeit und die Umsicht, mit welcher die Regierungen diesem Streben entgegen kamen, die Zögerungen, welche sie dabei eintreten lassen zu müssen glaubten, waren nur vermögend, die einmal erwachte Ungeduld zu vermehren, welche zuletzt in offene Landstürmerei überging. Nur ein Kanton widerstand diesem wilden Treiben, indem er zugleich allen billigen Forderungen Rechnung trug. Aber eben dadurch zog sich Basel den Haß und die Rache der Stürmer zu. Vergebens suchten dessen neue konstituirte Behörden, durch Festigkeit gegen Trotz und Nachsicht gegen Reue, die Wunden zu heilen, und dauerhafte Ruhe zu begründen. Der Sturm brach unerwartet schnell los. Die Tagsatzung aber erkannte vollkommen ihre Stellung, sie faßte die derselben würdigen Beschlüsse, sie wird diesen Beschlüssen Nachdruck zu geben wissen. Möge auch das schweizerische Volk unsere und seine Stellung erkennen lernen!

Was man noch vor vierzehn Monaten kaum hoffen zu dürfen glaubte: freie, volksthümliche Verfassungen, in welchen allen Forderungen der Zeit Genüge geleistet wird, sie sind neu ins Leben eingeführt, die liberalen Grundsätze werden allgemein anerkannt, und unter selbstgewählten Führern mögen die Völkerschaften der schweizerischen Kantone ihre Verhältnisse bestimmen und ordnen. Wozu denn diese neue Bewegung, was sollen denn diese Schreckensmaßregeln, dieses plötzliche Zerreissen aller gesetzlichen Bande? Doch nicht um einigen Starrköpfen das Geständniß eines begangenen Fehlers zu ersparen? O nein! Eidgenossen, Bundesbrüder, das werdet Ihr nicht glauben! Ihr werdet es erkennen, um was es sich handelt; es handelt sich darum, ob Recht und Gesetz oder ob die zügellose Willkühr der Schreckensmänner herrschen solle! Es ist nicht mehr der Kampf der Freiheit gegen die Aristokratie, es ist der Kampf der Unordnung und der Lüge gegen Recht und Wahrheit.

Diesen Kampf, die Faktion hat ihn im Kant. Basel begonnen. Die Regierung, unverwandt im Auge habend die beschworne Pflicht, gestützt auf die Treue der großen Mehrheit der Staatsbürger, sie hat den hingeworfenen Handschuh muthvoll aufgehoben. Und die oberste Bundesbehörde erkannte die Wahrheit und hat sich kräftig entschieden für Recht und Gesetz.

Aber die, welche die Treue gegen die beschworne Pflicht verletzen und vogelfrei erklären, sie haben nicht mehr Achtung für die Beschlüsse der Tagsatzung als für den beschwornen Eid!

Was wird geschehen? frägt mancher. Den Ausgang wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß er ausgekämpft werden muß, der Kampf zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen Recht und Verbrechen, zwischen Pflichttreue und Meineid, zwischen Gesetz und Willkühr! Es handelt sich nicht mehr um ein Mehr oder Weniger, um politische Grundsätze und Ansichten, es ist, wir wiederholen es, keine Vermittlung denkbar zwischen Recht und Verbrechen! Diese Wahrheit, sie ist nicht von heute und nicht von gestern, sie ist ewig.

Das mögen die Eidgenossen erkennen, dafür mögen sich alle rechtliebenden Männer in allen Gauen der Eidgenossenschaft fest und kräftig aussprechen, sie sollen sich anschließen an die Stimme der obersten Bundesbehörde, sie sollen unerschrocken den Brandstiftern entgegentreten, und vor der Stimme der großen gesetzliebenden Majorität des Schweizervolkes werden die Wühler verstummen, das düstere Gewölk, das über dem Vaterlande schwebt, wird sich zertheilen, und die Eidsgenossenschaft wird gerettet werden vor den zwei größten Uebeln die sie bedrohen: Bürgerkrieg und fremde Vermittlung.

— Die im gestrigen Blatt erwähnte Zusammenberufung neuer Ausschüsse geschah durch folgende lithographirte „Proklamation an die Landschaft Basel:"

Es eben langen die Abgeordneten der Tagsatzung ab der Landschaft wieder hier an, sie fordern uns auf, unsre Gewalt als Regierungs-Kommission der Landschaft Basel, niederzulegen; — sie behaupten sogar, die Landschaft wünsche es, und wolle sich freiwillig wieder unter die Regierung von Basel beugen.

Wir haben unsre Aufträge in offener Volksversammlung von 3000 bis 4000 Männern erhalten. Gegen den

Digitized by Google

Willen unsres Volkes wollen wir die Regierungsgewalt in diesen schwierigen Zeitumständen, nicht ausüben, und eben das Volk allein, welches uns beauftragt hat, kann uns von unsern so wichtigen aber auch heiligen Pflichten entbinden.

Deswegen fordern wir Euch, geliebte Bürger der Landschaft noch einmal, alles Ernstes auf, auf Morgen Euere Abgeordneten,

dem Landsgemeinde-Beschluß gemäß, hieher nach Liestal zu senden, um zu berathen, was zur Rettung des Vaterlandes zu thun seye!

Wollt Ihr Euch dann unterwerfen, Euch wieder dem Drucke der Baselschen Beamteten fügen, — wollt Ihr beschließen, daß das Blut unsrer Mitbürger letzten Sonntag vergebens geflossen und vergebens ein so glänzender Sieg erfochten worden seye, wollt Ihr uns unserer Pflichten gegen das Vaterland entbinden? — Nun dann wollen wir das Vaterland verlassen! — aber wir verlassen es mit thränenden Augen, und sehen von Neuem die unmenschlichen Greuel der Kerker und Schreckensherrschaft herannahen! — Bis Ihr uns aber unserer Pflichten entbindet, werden wir feststehen für die gerechte Sache, feststehen mit Gut und Blut, Alle für Einen und Einer für Alle! — Auch im Kanton Schwyz verlangte die Tagsatzung Unterwerfung der äußern Bezirke unter das Joch des alten Landes — sie thaten es aber nicht — und sie sind jetzt schon, so Gott will, frei geworden; auch wir können es mit Beharrlichkeit werden: fest müssen wir bleiben — sonst gehen wir unter zu unserer ewigen Schande!! —

Berathet Euch schnell und entscheidet! Ihr wisset, was auf dem Spiele steht! — In Eurer Kraft liegt der glückliche Ausgang! — —

Also sendet Euere Abgeordneten hieher! Gott helfe uns Allen!

Liestal den 28. August 1831.

Die von der Landsgemeinde gewählte Regierungs-Kommission.

Statt der vielen Bemerkungen, welche dieses Aktenstück zu veranlassen geeignet ist, möge nur folgende hier Statt finden: Die im Januar an gewisse Individuen gegebene Vollmacht, deren Aechtheit übrigens bezweifelt wird, ist mit der Verfassungs-Annahme vom 28. Februar erloschen, wodurch alle gesetzwidrig sich konstituirten Behörden faktisch und rechtlich zu existiren aufgehört haben, wenn man sie auch nicht schon durch die Vertreibung der provisorischen Regierung und durch die Wiederanerkennung der gesetzmäßigen Regierung als aufgehoben ansehen will. Welche Vollmacht aber hat die jetzige (meist aus andern Mitgliedern zusammengesetzte) provisorische Regierungs-Kommission aufzuweisen? Wo ist die offene Volksversammlung von 3000 bis 4000 Männern? Sind es etwa die 25 Ausschußmitglieder vom verflossenen Samstag?

— Man liest im Appenzeller, Republikaner und Surseer Eidgenossen, mit ergötzlichen Varianten: „wie die „Baseler am 21sten über Liestal hinausrückten, wie dort „Hauptmann Disteli und Lieutenant Felix Frey an der „Spitze der Oltener Scharfschützen einhieben, die „Städter durch Liestal jagten, ihnen 4 Kanonen abnahmen, und sie bis Muttenz verfolgten, wo noch „Abends 6 Uhr stark kanonirt wurde!!"

Die Mähre von solchen Heldenthaten bildet ein würdiges Seitenstück zu dem gräuelhaften Zug vom 22. Aug., stammt auch wahrscheinlich aus derselben Quelle, weil sogar der solothurnsche Gesandte an der Tagsatzung damit mystifizirt wurde. Auf dem Hin- und Hermarsche ließen sich die Feinde nie auf Schußweite sehen, weshalb unsere Truppen auf Gerathewohl nach den Gegenden hinfeuerten, wo sie Pulverrauch aufsteigen sahen. Das angebliche Treffen oberhalb Liestal ist reine Erfindung eines Prahlers. Kein feindlicher Mensch ließ sich blicken, als der Abmarsch aus Liestal angetreten wurde; auf den Anhöhen folgten die Insurgenten in respektabler Ferne mit wildem Geschrei, schossen auf die Wagen mit Verwundeten, wagten sich aber nie auf die Landstraße. Nach zwei Uhr rückten unsre Auszüger wieder in die Stadt, ohne über Muttenz zu gehen, mithin sausten dem Berichterstatter die Ohren, wenn er Abends 6 Uhr noch eine Kanonade gehört haben will.

Eben so derb lügt der Republikaner mit den 8 Kanonen, „welche die Baseler in Liestal gegen die Hänser gerichtet, und damit 3 Weiber, 6 Kinder und 4 „Männer niedergeschossen hätten." Unsere Artillerie, aus 3 Kanonen und einer Haubitze bestehend, war nie im Städtchen, sie stand herwärts Liestal, neben dem obern Spital, und begann erst zu feuern, als die zur Uebergabe anberaumte Frist längst verstrichen war. Feigerweise dachten die Insurgenten-Chefs nur an ihre eigene Sicherheit; sie ließen Liestal im Stich, ohne den Gemeinderath zur Uebergabe ermächtigen zu wollen; mithin gaben sie der Beschießung und Erstürmung das Städtchen zwecklos preis, welches allein der Großmuth und Mannszucht der Sieger seine Erhaltung verdankt, obwohl etwelche Rasende aus Fenstern und Kellerlöchern geschossen haben, und mitten in Liestal einen Baseler schwer verwundeten. Man weiß zur Stunde noch nicht bestimmt, wie das Haus vor Liestal entzündet wurde; allein soviel ist gewiß, daß es lang vorher brannte, ehe unsere Truppen stürmten. Kein Liestaler wird sich über Ausschweifungen und Plünderung der Baseler beschweren, eben so wenig wissen sie von der zweimaligen Abweisung der Stürmenden.

Hinter welchem Strauch (siehe App. Ztg.) der rettende Engel des Volks, Disteli, versteckt war, wissen wir nicht; hingegen können wir über seinen Begleiter nähere Auskunft ertheilen. Gegen halb ein Uhr fing die Abtheilung braver Gelterkinder, welche die Hauptstraße oberhalb Sissach besetzt hielt, einen Mann mit großem Schnurrbart und ganz mit Koth bedeckt auf, wie er im Begriff stand, auf einem Nebenweg durchzuschlüpfen. Auf die Frage: was ihn in dieser außerordentlichen Zeit hieher führe, und warum er einen Säbel unter dem Ueberrocke zu verstecken suche? nannte er sich Felix Frey von Olten, Bruder des Oberamtmanns, und Lieutenant in neapolitanischen Diensten; die Neugierde hätte ihn nach dem Kanton Basel getrieben, er sey aber von den Insurgenten festgenommen, für einen Baseler Offizier gehalten und hin und her geschleppt worden, ehe man ihn wieder gehen ließ; nun möchte er nach Haus, und betheuere auf seine Ehre, daß er den Insurgenten durchaus nicht beigestanden sey. Der kommandirende Baseler Oberst erkannte zufällig in Hrn. Frey einen ehemaligen eidgenössischen Waffenbruder, sagte ihm, daß er als Militär dem Ehrenwort eines Offiziers glauben wolle, so höchst verdächtig auch seine Aussagen vorkämen. Bereitwillig stellte nun der Hr. Lieutenant folgende Erklärung aus:

„Unterschriebener Lieutenant Felix Frey von Olten „erkläre hiermit: daß ich mich gegenwärtig noch in „neapolitanischen Diensten befinde, und gebe mein „Ehrenwort, daß ich an Führung von Hülfstruppen „baselscher Insurgenten, und überhaupt an der baselschen Insurrektion durchaus keinen Theil genommen „habe. Gelterlinden den 21. Aug. 1831.

(Sign.) F. Frey, Lieut."

Man denke sich die Verwunderung unserer Offiziere, als sie in den Zeitungen die Heldenthaten dieses Individuums lasen, welche gerade zu der Zeit vollbracht worden seyn sollen, als es seine Ehre in Gelterkinden zurückließ. Des andern Tags soll Lieut. Frey in Irrungen kommandirt haben!!!

Frankreich.

Paris. Deputirtenkammer-Sitzung am 24ten August. Der neulich vorgelegte Gesetzesentwurf über die Ausfertigung der Wahllisten wurde heute mit 266 Stimmen gegen 34 votirt, nachdem vorher ein Amendement von Maugnin, gegen welches die Minister opponirten, angenommen wurde. Dieser Umstand machte in und außerhalb der Kammer große Sensation, und die Oppositionsblätter betrachten ihn schon als eine völlige Niederlage der Minister, welcher sie zu ihrem Rücktritt zwingen werde.

Deputirtenkammer. In der Sitzung v. 28ten wurde der Gesetzesentwurf über die Pairie vorgelegt, er lautet wie folgt: Das Recht, die Mitglieder der Pairskammer zu ernennen, gehört dem König. Ihre Zahl ist unbeschränkt. Die Pairswürde besteht lebenslänglich; sie kann nicht durch Erbrecht übergehen. Alle entgegengesetzten Bestimmungen sind abgeschafft. Der gegenwärtige Artikel kann in Zukunft geändert werden; unterdessen kann ein diesfallsiger Vorschlag blos dann der Behandlung einer gesetzgebenden Behörde unterworfen werden, als er ihr von der vorhergehenden übertragen wird.

Ein Journal meldet: Die Hauptmassen der französischen Armee werden sich an den belgischen Grenzen aufstellen, und die rückgängige Bewegung wird eintreten, sobald die holländische Armee innerhalb der Grenzen sich befinden wird, welche im Waffenstillstand angegeben sind. Provisorisch werden nur zwei Lager, jedes von 7—8000 Mann, in Belgien, auf der Linie von Nivelle bis Enghien und Namur, bleiben; einige Bataillone werden diejenigen belgischen Plätze besetzen, welche sich auf der unmittelbaren Verbindung dieser Truppen mit Frankreich befinden. Bereits sind mehr als 30,000 Mann in Marsch, um nach Frankreich zurückzukehren, wo sie diejenigen Kantonnirungen wieder einnehmen werden, welche sie vor dem Zuge nach Belgien inne hatten.

Von Toulon schreibt man: Weit entfernt, das aus dem Tajo zurückgekehrte Geschwader zu entwaffnen, werden daselbst noch drei andere Linienschiffe ausgerüstet. Es handelt sich von einer Expedition gegen Haiti.

England.

London. 23. Aug. Die Sitzungen beider Parlamentshäuser sind schon seit einigen Tagen nur von lokalem Interesse. Die Minister versammeln sich jetzt ungewöhnlich häufig, man versichert aber, daß die Ursache hievon weniger die auswärtigen als die innern Angelegenheiten seyen. Die Ungeduld über das langsame Fortschreiten der Reformbill im Unterhaus wird immer größer, und das Volk ist über den Mangel an Energie, welche die Mehrheit in demselben zeigt, sehr beunruhiget. Kein Mann von gesundem Menschenverstande, sagt das Chronicle, der die Verhandlungen des Unterhauses beachtet, kann sich des Gefühls der Schaam erwehren, daß die gute Sache von ihren eigenen Vertheidigern so schmählich verrathen wird. Nie gab es in der Geschichte deliberirender Versammlungen ein solches Beispiel von Afterberathung. Das Reformministerium und seine Anhänger müssen ihre Bahn ändern, wenn sie sich die Achtung des englischen Volkes, das ihrer Thorheit und Schwäche herzlich satt ist, erhalten wollen. — Lord Monsels Gesundheit ist wegen seiner überhäuften Arbeiten an der Reformbill so sehr angegriffen, daß er im Parlament das Wort seit einiger Zeit nicht hat nehmen können.

Die Flotte unter Codrington hat die Dünen verlassen und ist bereits in Portsmouth eingelaufen. — Man wundert sich hier über die neuen Truppenaushebungen des Königs von Holland nicht wenig, und hält dafür, daß dieser Umstand den Abzug der französischen Armee verzögern werde. — Ein torysches Blatt macht über das jetzige franz. und englische Ministerium folgende Bemerkung: Wenn die französischen Truppen aus Belgien zurückberufen werden; so muß C. Perier austreten; wenn nicht, so hat Grey den Platz zu räumen; da nun Letzteres für uns das erwünschteste Ereigniß seyn muß, so wünschen wir von Herzen, daß die Franzosen, noch für einige Zeit, wenigstens die belgischen Festungen besetzt halten möchten. — Karl X. und sein Sohn suchen in den Vergnügen der Jagd ihren Fall zu vergessen; sie haben für Mid-Lothian unter den Namen: Graf von Ponthieu und Graf von Marnes, Holyrood-House, Jagdpatente genommen. — Konsols vom 23ten 81⅞.

Niederlande.

Brüssel. 23. Aug. Die Londoner Konferenz hat durch eine Note vom 26. Jul. die belgische Regierung aufgefordert, Bevollmächtigte nach London zu schicken, um an den Unterhandlungen wegen eines definitiven Friedens mit Holland Theil zu nehmen. Diese Aufforderung ist durch eine Note vom 5. Aug. wiederholt. Nun ist Herr van de Weyer mit Vollmachten dingesendet worden.

Portugal.

Lissabon. 6. Aug. Diese Stadt bietet noch immer die gleichen Scenen der Tirannei dar. Die Verhaftungen dauern noch ununterbrochen fort; in kurzer Zeit wird blos noch die Hefe des Pöbels sich in Freiheit befinden. Don Miguel und seine Kreaturen glauben, daß Jeder, der nur ein wenig über der niedrigsten Klasse steht, ihn hasse und sein Verderben wünsche. Schrecken mahlt sich auf jedem Gesichte, und alle, welche es können, verlassen möglichst schnell die Stadt. Die Gefängnisse sind überfüllt, die Verbrecher daraus weggeschafft, und Kaufleute oder andere achtbare Personen dahin gebracht worden. Die von der Regierung Bewaffneten sind berechtiget, Jeden nach Belieben entweder zu verhaften, oder nach Umständen niederzuschießen. Sogar Mönche sind schon von dieser Rotte durch die Straßen und mitten durch den wüthenden Pöbel in die Gefängnisse geschleppt worden. Engländer und Franzosen werden sogar in Gegenwart der Polizei insultirt und Don Miguel beträgt sich bei jeder Gelegenheit so anmaßend, als ob er Sieger wäre. Das Polizeipersonal besteht aus 3700 Mann. Die regelmäßigen Truppen sind sehr unzufrieden, und würden Don Pedro im Augenblick seiner Landung zufallen. Bei der Ankunft der französischen Flotte im Tajo glaubte man so gewiß, der Exkaiser befinde sich darauf, daß ihm viele Lebehochs gebracht wurden. Zwei Kompagnien zeigten ihre Gesinnungen so offen, daß sie an das Ufer zogen, um sich mit den französischen Truppen zu vereinen.

Oestreich.

Wien. 22. Aug. 4% Metalliques 78; Bankaktien 925.

Polen.

Aus dem russischen Hauptquartier zu Radarzyn, v. 18. Aug. Am 16ten kam das russische Hauptquartier zu Blonie an. Die ganze Armee lagerte Nachts auf dem Raum einer Quadratmeile um Blonie koncentrirt. Am 17ten Nachmittags brach Graf Witt mit 5000 Reitern und 40 Kanonen zu einer Rekognoscirung gegen Warschau auf: in dem Dorf Bronieze traf er einen polnischen Vorposten von 2 Bataillons, einem Reiter-Regimente und 2 Kanonen. Von der russischen Macht angefallen, wurden die Polen niedergemacht und gefangen. Heute, am 18ten rückte das Groß der Armee nach Radarzyn, die Avantgarde nach Roszyn, 3 Stunden von Warschau. General Rüdiger ist von Radom her in Anmarsch.

Warschau. 17. Aug. Der patriotische Klub, unter dem Vorsitz eines Geistlichen, Namens Pulawski, war schon längst gegen die Machthaber darüber erbittert, daß General Jankowski nicht zum Tode verurtheilt worden. Endlich beschloß der Klub gewaltsame Schritte. Am 15. Abends trug er förmlich bei der Regierung darauf an, daß sie den General Skrzynezki herbeischaffe. Hierauf zog der Klub, von einem Pöbelhaufen begleitet, nach dem Schlosse. Die sieben Staatsgefangenen daselbst wurden in ihren Zimmern ermordet, dann theils in den Rinnstein geworfen, theils an den Laternenpfählen aufgehangen. Von hier ging der Zug nach dem Arbeitshause, wo die Polizeispione des Großfürsten Constantin gefangen saßen. Auch diese wurden umgebracht und aufgehängt. Noch wurden mehrere freigesprochene Personen in ihren Wohnungen aufgesucht und ermordet. So haben im Ganzen 35 Menschen in der Nacht vom 15. auf den 16. ihr Leben verloren. Unter ihnen sind die der Verschwörung Angeklagten: die Generale Hurtig, Jankowski, Bukowski, Salazki, der russische Kammerherr Fenezave, die russische Dame Bazanow. Dem Konditor Lessel rettete der General Krukowiezki mit Mühe das Leben. Dieser achtzigjährige Mann, der mit so vielem Ruhme die Stelle eines Gouverneurs von Warschau verwaltet hat, bis er mit Skrzynezki in Streit gerieth, ist in jener Schreckensnacht wieder zum Gouverneur der Hauptstadt ernannt.

Er hat sogleich durch kräftige Maßregeln die Ordnung hergestellt. Da die Nationalregierung keinen Schutz mehr zu verleihen im Stande war, so verlangten die Konsuln von Oestreich und Frankreich am Morgen des 16ten ihre Päße. Doch heute haben sie, dem ihnen ausgedrückten Wunsch gemäß, beschlossen, noch nicht abzureisen. Heute ist die bisherige Regierung aufgelöst, und General Krukowiezki mit großer Machtvollkommenheit an die Spitze der neuen Regierung gestellt. Er hat sogleich den Präsidenten und 10 Mitglieder des Klubs verhaften lassen, und den General Prondzynski zum Chef des Heeres ernannt.

Aufruf.

Bereits im Jänner ist durch freiwillige Beiträge unter anderm für unsere Verwundeten Vorsorge geschehen. Es ist aber unter den Waffengefährten demungeachtet mehrfach der Wunsch rege geworden, die engere Verbrüderung, welche aus gemeinsam bestandener Gefahr hervorgeht, durch irgend ein Zeichen der Theilnahme gegen diejenigen an den Tag zu legen, welche ein Opfer jener Gefahr wurden, und blutend für unser aller Schutz, matt an Kräften, nicht an Muth, die sichere Nachricht wohl erfüllter Schuldigkeit hieher brachten, und auch die Zurückgebliebenen mit Sehnsucht nach dem Befehle erfüllten, den bedrängt geglaubten Gefährten Hülfe bringen zu dürfen. Um jenem Wunsche entgegenzukommen, erbietet sich die Redaktion der Basler-Zeitung, solche Gaben, welche Soldaten ihren verwundeten Gefährten wiedmen wollen, in Empfang zu nehmen, zu zweckmäßiger Verwendung an die HH. Chefs zu befördern, und seiner Zeit öffentliche Rechnung darüber zu stellen.

Pariser-Börse.

v. 25. Aug. 5 %. Fr. 88. 50. — 3 %. Fr. 57. 35. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 46 ¾. — Nap. — Haiti 200. 190 — 4 Can. —.

v. 26. Aug. 5 %. Fr. 87. 80. — 3 %. Fr. 56. 60. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 46 ¾. — Nap. 67. 50. — Haiti 200. — 4 Can. 863.

v. 27. Aug. 5 %. Fr. 88. —. — 3 %. Fr. 56. 70. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 46 ½. — Nap. 67. 25. — Haiti 200. — 4 Can. 860.

Anzeigen.

Ein in voriger Woche in meinem Laden stehen gebliebener Regenschirm kann von dem Eigenthümer, auf richtige Beschreibung hin, abgeholt werden. Neukirch, Buchhdlr.

In der Baseler Zeitung Nro. 105 wird ein Verdacht auf das obere Frickthal geworfen, als wenn aus dem Frickthal, bei dem jüngsten traurigen Ereigniß bei Liestal, kleine oder größere Haufen an der Sache der Rebellen Antheil genommen hätten. Wir wollen zwar nicht in Abrede stellen, daß dabei der berüchtigte Hobler von Wegenstetten und ein Haufen von dem Schnapsverein von Möhlin, unter Verführung der Gebrüder Hagenauer, Lehrer und Hauptmann von Aarau, Antheil genommen haben; allein zur Ehre des übrigen Frickthals sey es gesagt, ist sonst Niemand gezogen, sondern über diesen Vorfall herrscht im allgemeinen Schmerz bei uns, der Folgen wegen.

Von mehrern Gutgesinnten aus dem obern Frickthal.

Bei der gegenwärtigen Periode, wo sich die orientalische Cholera morbus nach Rußland, Preußen, Polen, Gallizien ꝛc. so verheerend verbreitet hat, und bereits überall die Einfuhr von Waaren jeder Art aus diesen Ländern verboten sind; worunter sich besonders auch Seegras, welches aus der Ostsee; robe und gesottene Roßhaar, welche in großen Quantitäten aus diesen Ländern bezogen und nach Deutschland, Frankreich und die Schweiz ꝛc. ꝛc. versandt werden. Da diese Artikel bei diesem verhängnißvollen Zeitpunkt unentbehrlich werden können, erlauben sich die Unterzeichneten, ihre schon seit 15 Jahren besonders für Kinder- und Krankenbetten, wie auch zum Gebrauch in Wirthshäusern, Bädern, Kasernen, Hospitälern ꝛc. ꝛc. vortheilhaft bekannten und beliebten gesottenen Waldhaaren, zu Schweizerfrank. 25 oder franz. Fr. 37. 50 Cent. der Zentner, als hinlänglicher Ersatz der obigen Artikel zu empfehlen.

Nur Briefe, welche blos kleine Muster oder mehrere Auskunft hierüber verlangen, werden franko erbeten.

J. R. Luscher und Sohn, in Aarburg.

Eingegangene Beiträge für das Engelbergerthal.

Bei dem Verleger der Bas. Zeitung.

(Fortsetz.) Von L. Bat. Fr. 1. v. S. O. Fr. 7. v. Sp. Fr. 8. 5 Bat. v. F. F. Fr. 4. v. R. B. Fr. 3. 5 Bat. v. St. Fr. 3. 5 Bat. v. E. I. Fr. 4. v. F. L. Fr. 24.

Bis jetzt in Allem Fr. 145.

Baseler Zeitung

Mittwoch Nro. 109. den 31. August 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Post-ämtern.

Schweiz.

Unsere gegenwärtige Lage.

Jedem unbefangnen, einsichtsvollen Manne ist es klar, daß der ruchlose Liestaler Aufruhr jedes rechtlichen Vorwandes ermangelt, und nur aus der Wildheit einer unbedeutenden Minderheit hervorgegangen ist. Ungeachtet ihres großen Geschreies in öffentlichen Blättern gelang es der Faktion nicht, die höchste Bundesbehörde zu täuschen, und noch mehr haben sich durch eigene Ansicht die eidgenössischen Repräsentanten von der Wahrheit unserer Behauptung überzeugt. Aber die Faktion, der nichts heilig ist, trotzt nun auch den Beschlüssen der hohen Tagsatzung, und an Letzterer ist es nun, denselben Nachdruck zu geben.

Dieser plötzliche, und, wie es scheint, unerwartete Entscheid der Tagsatzung, und dieser Befund der Repräsentanten hat die Faktion irre gemacht, und sie war daher genöthigt, ihre früheren Pläne aufzugeben, und zu andern Mitteln zu schreiten. Der früher angedrohte und gepredigte Kreuzzug ward ein Gegenstand des Spottes, und von einer auf diese Weise abgenützten Waffe läßt sich, das sahen die Schreckensmänner wohl ein, kein Erfolg mehr erwarten, daher denn die Blätter, die noch Anfangs voriger Woche allgemeinen Landsturm predigten, schon gegen Ende derselben davon abriethen, so daß selbst der freiheit- u. racheschnaubende Eidgenosse in höchst eigener Person den Rückzug antreten mußte, mit der frohen Aussicht auf den zu Hause seiner wartenden Hohn. In Zürich übernahm ein armseliger Dichterling die Verantwortlichkeit des verbreiteten Brandbriefs, und die Züricher Zeitung gibt zu verstehen, daß die Entschuldigung dafür in dem verbrannten Gehirne des angeblichen Verfassers liege. Genug, die Waffe ist abgenützt, und man mußte auf andere Mittel sinnen!

Die Faktion hatte in mehreren Kantonen gesiegt, und durch die Umtriebe des vergangenen Winters eine kompakte, ihren Winken ergebene Mehrheit in manche große Räthe gebracht. Dieses konnte benützt werden, und es kam nun darauf an, die vortheilhafte Stellung, welche Basel durch den entschiedenen Ausspruch der Tagsatzung eingenommen hatte, zu umgehen, die für Gesetz und Ordnung streitende rechtmäßige Regierung von der obersten Bundesbehörde zu trennen, um dann, unter irgend einem Vorwande, über das einzelnstehende Basel herzufallen, und, in Form Rechtens, Gewalt und Unrecht an demselben auszuüben.

Daher die Instruktionen von Luzern, Thurgau und Zürich, denen ohne Zweifel noch andre aus revolutionirten Kantonen nachfolgen werden. Vom Festhalten bundesrechtlicher Grundsätze ist in diesen Instruktionen keine Rede, im Gegentheil, sie sprechen offen dem geschwornen Bunde Hohn, führen die Sprache des Gebieters gegenüber dem souveränen Mitstande, und verdächtigen eine edle und rechtliche Regierung, als hätte sie sich Betrug und schändliche Gewaltthat bei der Abstimmung über die Verfassung erlaubt. — Solche Beschlüsse tragen in sich das Gepräge leidenschaftlicher Willkühr und tollen Uebermuthes, sie bedürfen keiner weiteren Erörterung, die unbefangene Zukunft wird streng darüber richten.

Indessen werden zweifelsohne andere Stände in diesem Sinne nachfolgen, und Basel wird dabei einfach seine Souveränetät zu verwahren haben, es wird erklären, daß selbst die Mehrheit der Stände unvermögend sey, Unrecht in Recht, und Lüge in Wahrheit zu verwandeln.

Was aber wird weiters geschehen? Die Tagsatzung ist verpflichtet, und ihre Ehre erheischt es, den von ihr gefaßten Beschlüssen Nachdruck zu geben, und die gesetzliche Ordnung im Kanton wieder herzustellen. Will oder kann sie das nicht, so ist der Bund faktisch aufgelöst, und statt der gesetzlichen Ordnung ist die Anarchie gewährleistet, die sich bald auch offen in andere Kantone verbreiten wird.

Man wird die Amnestiefrage vorschieben, und dadurch die Meinung gegen uns zu gewinnen suchen. Aber jeder Staatsmann wird einsehen, daß Amnestie in der That nur eine Nebensache ist. Die Hauptfrage ist, ob Gesetz und Ordnung, oder Willkühr und Zügellosigkeit herrschen sollen; diese Frage ist nicht bloß eine baselsche, sondern eine allgemeine schweizerische, denn Basel unterscheidet sich von andern Kantonen nur dadurch, daß es der Anarchie fest entgegengetreten, während andre Regierungen ihr den Mantel der Gesetzlichkeit umgeworfen haben. Ist einmal diese Frage entschieden, ist eine feste Ordnung wieder hergestellt und gewährleistet, dann kann es wahrlich gleichgültig seyn, ob die elenden Kreaturen in Liestal, welche bald genug der allgemeinen Verachtung anheim fallen werden, auch noch einer besondern Strafe zu unterwerfen sind, oder nicht. Die Tagsatzung möge sich also daran nicht stoßen: hat sie einmal den Aufstand unterdrückt, hat sie Ruhe hergestellt, Gesetz und Ordnung dauerhaft gewährleistet, dann ist unser Zweck erreicht, und an der Einsperrung jener Gesellen ist wenig gelegen.

Das aber soll die Tagsatzung nicht vergessen, sie

Digitized by Google

ist durch Pflicht und Ehre zur Unterdrückung des Aufstandes verbunden, dadurch, daß sie sich ausgesprochen und der rechtmäßigen Regierung die Hände gebunden.

Würden nun aber entgegenstehende Instruktionen, oder andre Umstände der Tagsatzung die Erfüllung ihrer Pflicht unmöglich machen, müßte dann Basel wieder allein dastehen, gestützt auf sein gutes Recht und auf die Mannhaftigkeit seiner Bürger, seine Stellung würde immer noch fest und ehrfurchtgebietend seyn.

Jene Instruktionen sind widerrechtlich, indem sie der Souveränetät unsers Standes zu nahe treten, sie sind entehrend, indem sie unsre Regierung als betrügerisch und gewaltthätig verdächtigen, sie sind anarchisch, indem nach denselben Grundsätzen in jedem Kanton jeder tobende Volkshaufe die angenommene Verfassung in Zweifel ziehen könnte. Basel wird sich also solchen infamen Instruktionen nie unterwerfen, und es wird in seiner Widersetzlichkeit die Stimme aller aufgeklärten Rechtschaffnen für sich haben.

Sollte man zum Aeussersten gegen uns schreiten wollen? Es ist möglich, doch sehr unwahrscheinlich. — Sollte es aber geschehen, so wird, wir hoffen es mit Zuversicht, Basel seine Ehre, seine Freiheit und sein Recht auch mit den Waffen zu wehren wissen, es wird sich nicht zu einer gemeinschaftlichen Vogtei der Demagogen erniedrigen lassen.

An unsrer Regierung aber ist es, den schlimmsten Fall vorzusehen, unsre Streitkräfte zu ordnen, zu rüsten, und zu vermehren. Die pekuniären Mittel können dazu nicht fehlen, sie liegen in der Bereitwilligkeit unsrer Mitbürger.

Basel möge ausharren! Es wurde durch die Vorsehung zum Vorkämpfer für Recht und gesetzliche Freiheit berufen, so trage es muthig voran das Panner, und die gerettete Eidgenossenschaft wird ihm nach kurzer Verblendung ewigen Dank zollen.

Basel. 30. Aug. Gestern Nachmittag sind die HH. Heer und Sidler, nachdem die ganze Gesandtschaft noch einer Rathssitzung beigewohnt hatte, nach Luzern zurückgereist, um der h. Tagsatzung über die Vorfälle und die Stimmung im Kant. Basel mündlichen und umständlichen Bericht zu erstatten. Die beiden übrigen HH. Gesandten sind heute über Mönchenstein nach Arlesheim gegangen, um sich auch von der Stimmung des Bezirks Birsek Kenntniß zu verschaffen. Ob der von ihnen schon mehrmals und hauptsächlich eingeschlagene Weg der Unterredung mit dem Gemeindrath zu diesem Zweck vollkommen genügend sey, wagen wir nicht zu entscheiden; es hängt dabei gar viel von Zufälligkeiten ab, und ruhige zufriedene Bürger wagen es nicht, sich vorzudrängen.

— Das frühere Gerücht, die sogen. provisorische Regierungs-Kommission habe sich von Liestal nach Ober-Dornach zurückgezogen, war so wenig gegründet, als das neuere: ihr Regierungssitz sey nun in Frenkendorf bei Liestal aufgeschlagen. Hingegen ist so viel gewiß, daß Liestal der Freiheit nicht fähig und nicht werth ist, denn alle diese provisorischen Männer sind den Liestalern so sehr zum Ueberdruß, daß sie vor ungefähr 8 Tagen beinahe von dort verjagt worden wären, und sich auch jetzt nur durch die Drohung schützen können, das Städtlein durch ihre Helfershelfer anzünden zu lassen, wenn ihnen ein Leid geschehe. Dieser Terrorismus und einige Wenige sind, wie wir von Augenzeugen vernehmen, die einzigen Mittel, die Provisoristen zu halten. — Die Thätigkeit der provis. Kommission und besonders ihr Erfolg sind jedoch sehr gering. Die Versammlung vom Montag ist wieder von den Landleuten so wenig besucht worden, daß kein Beschluß gefaßt werden konnte; mehrere früherhin der Sache der Insurrektion sehr günstige große Dörfer sind jetzt entschieden dagegen, und immer mehr verschwindet die Verblendung, welche unsere Landleute von diesen Menschen Gutes hoffen ließ. Es wurde daher auch vorgestern keine provisorische Regierung ernannt, sondern eine Art Behörde, welche sich Staatsrath nennt, und zusammengesetzt ist aus dem Ex-Statthalter Hug, dem Alt-Rathsherr N. Singeisen, dem Zeller-Singeisen und dem rühmlichst bekannten Joh. Martin. Was dieser Staatsrath für einen Regierungszweig übernimmt, ist einstweilen noch nicht einleuchtend. Es soll auch wieder eine Deputation an die Tagsatzung abgegangen seyn. Auf Befehl der provisorischen Kommission werden viel Patronen gemacht und viel Kollekten zu sammlen gesucht. Schon früher wurde kollektirt, um den Hug und seine Genossen würdig an die Tagsatzung abgehen zu lassen; eine jetzige Kollekte für die laufenden Regierungsbedürfnisse soll nichts weniger als wünschenswerth ausfallen; man spricht sogar davon, daß ein der Sache getreues Dorf 11 Batzen zusammengebracht habe. In Liestal herrscht zwar im Ganzen Ruhe, aber dennoch eine gewisse Dumpfheit, nur unterbrochen durch die immer noch abziehenden Familien und Personen, und durch die fortwährend ankommenden und abgehenden Fremden. In den übrigen Theilen des Kantons ist die Ruhe vollkommen, und die Gemeinden sehnen sich nach dem gewöhnlichen Zustand zurück. Militär ist fast nirgends auf den Beinen.

Widerruf. *)

Wir die Endsgenanten erklären hiemit, daß unser Tagsbefehl vom 20. dieß seine Wirkung nicht verfehlt hat, sondern im Gegentheil einen für das Vaterland glücklichen Erfolg bezwekte; so grell er auch immer erscheinen mag, war er doch gewiß nur ein Werk der Nothwehr, denn Gewalt kann nur mit Gewalt abgetrieben werden, umsomehr, wenn diese von einer Regierung, welche sich die väterliche nennt herrührt.

Herr Inspektor Jähri von Waldenburg, so wie noch 10 andere Offiziere, trieben schon den 18ten ihr Wesen in den Thälern von Reigoldswol und Gelterkinden zu Gunsten der Regierung von Basel, und zum Abscheu jedes Redlichdenkenden durch Zufuhr und Austheilung scharfen Patronen an die versammelte und aufgestellte, nur zum Dienste des Vaterlandes, und nicht zum Brudermorde milizpflichtige Mannschaft, um die patriotisch gesinnten Gemeinden, an 21ten in Gemeinschaft mit 800 Mann von Basel zwischen drei Feuer zu nehmen, und ein Blutbad ohne Gleichen zu bezweken, welches von der vaterländischen Regierung von Basel den 17. und 18. schon planmäßig verabredet war; dieses gottesvergessene Vorhaben ward durch diesen unsern Tagsbefehl vereitelt, der Inspektor Jöbri samt dem übrigen 10 Stüken von Offizieren aus dem Felde gejagt, und ihnen noch zur rechten Zeit einen Wagen mit Munition durch die braven Bürger von Buus abgenommen, welcher an den Inspektor Pümpin in Gelterkinden laut in Handenhabenden Avisbrief gerichtet war; da die Sache der Landschaft durch diesen Tagsbefehl eine günstige Wendung genommen hat, so finden wir überflüßig, denselben noch langer in Kraft zu laßen, und nehmen denselben zu Jedermanns Verhalt zurück. —

*) Von dem lithographirten Original buchstäblich abgedruckt.

Dieser Tagsbefehl war nur in soferne bedingt, als Inspektor Zobri die Freiheit gehabt haben würde, im Namen der Eidgenoßenschaft Truppen anzuwerben, er empfieng einen Brief sich darüber zu erklären, antwortete aber nie darauf.

Liestal den 27. August 1831.

Die Namen der Manner welche jenen Tagsbefehl unterzeichneten

Herr „ Blarer
— „ Buser
— „ Seyler
Martin
Singeisen

— Die im Druck erschienene neueste Verfassung des Kantons Basel — Landschaft, welche, wenn wir Geschriebenes richtig zu verstehen noch im Stande sind, auf Befehl von Johannes Martin unter Androhung von Vogelfreiheit empfohlen werden soll (vergl. desselben Schreiben an die Gemeinde Gelterkinden in N°. 106. unsers Blattes) ist ein zu merkwürdiges Aktenstück, als daß wir unsern Lesern nicht einen kleinen Vorschmack davon geben sollten. Der Verfasser will nichts weniger als ein Gelehrter, sondern ein Landmann seyn, der deswegen auch die Bedürfnisse der Landbürger am besten kennt, und Alles gibt, was nöthig ist und nützen kann. Viele schlaflose Nächte und vielen Kummer habe er in seiner Uneigennützigkeit der Landschaft schon gewidmet, aber die Erinnerung daran werde ihm süß bleiben. Das vorgelegte Grundgesetz, für das er keine Belohnung wolle, und welches er dem Landvolk schenke, sey gut, denn es bezwecke Trennung mit Basel auf ewige Zeiten als eine zur physischen und moralischen Entwicklung der Landbürger unvermeidliche Nothwendigkeit. Bei der Beurtheilung derselben müsse die Landschaft zwei Regeln beobachten; werde sie von vielen schlecht geheißen, so müsse man sie annehmen, werde sie von ihnen gutgeheißen, so müsse man sie ohne anderes verwerfen. Besonders aber würden die Kapitalisten und Seidenherren Hindernisse in Weg legen, aber die künftigen Stellvertreter würden für alles sorgen; die Bodenzins- u. Zehnten-Kassen seyen voll genug, um die schuldigen Kapitalien zu entlehnen, falls sie abgekündet werden. *) Der Armenfond von 370 tausend Fr., welcher wie alle Staatsgelder nur im Kanton zu 3 ½ % angelegt werden dürfen, und ein Kreditverein, der sich für die Annehmer der Verfassung bilden wird, werde allen übrigen Hindernissen abzuhelfen suchen. Auch werden sich sogleich Gesellschaften bilden, um den Seidenbandhandel fortzusetzen, wobei die Posamenter auch Antheil nehmen können, damit der Gewinnst auf der Landschaft bleibt, statt wie er jetzt ganz nach Basel fließt. Mit der Regierung der Stadt Basel soll sofort in Ansehung der Zehnten-, Bodenzins-, Staats- und andern der Landschaft gehörenden Gelder, Güter- und Staatsregalien in Unterhandlung getreten, und der der Landschaft zukommende Antheil in Empfang genommen werden. Allen auf dem Felde der Ehre gefallenen Vertheidigern der Freiheit sollen Denkmäler errichtet, und ihren hinterlassenen Wittwen, Waisen oder dürftigen Eltern eine billige Unterstützung gereicht werden. Alle Bezirksbehörden, Pfarrer und Schullehrer, welche diese Verfassung angenommen haben, können verfassungsmäßig an ihren Stellen bleiben. — Auf ähnliche Art werden jedem nach seinem Interesse Hoffnungen gemacht, und dieser „aufrichtige, redliche, wohlmeinende, ungelehrte, kummervolle, süßhoffende und beglückende Freund" stellt dann endlich seinen Mitbürgern auf der Landschaft die freie Wahl, entweder baselische Unterthanen zu bleiben, oder mit der Trennungsannahme frei zu werden. — Bei Lesung dieses Verfassungsentwurfs, welcher im Einzelnen manche zweckmäßige Bestimmung enthält, ist es uns vorgekommen, als hätten wir ein Musterbüchlein eines der Seidenherren vor uns, denen der Verfasser so abhold ist, denn da findet man ein Stückchen Naturrecht; dann wieder Geschichte und Herkommen, dann ein wenig von der 1803r, 1814r und 1831r Baslerverfassung, dann wieder ein Pröbchen aus Solothurn, Aargau, Thurgau, Zürich und dergl., auch hie und da kühne Hoffnungen, dann eine Portion Inkonsequenz, Frechheit und Verleumdung; von allem kann der geneigte Leser ein wenig herausfinden. Aber die Verfassung mag seyn, wie sie will, einen unverzeihlichen Fehler hat sie jedenfalls, einen um so unbegreiflichern als der Verfasser ein Mann aus der neuen Freiheitsschule zu seyn scheint — sie ist nicht von einem Verfassungs-Rath entworfen, und deshalb ist sie schlecht; das weiß jeder, dem die Entstehungs- und Beurtheilungsgeschichte, z. B. der baslerischen und thurgauischen Verfassung nicht unbekannt ist.

Bern. Zur Herstellung der zerstörten Wege hat die Regierung einstweilen 100 Arbeiter nach Interlacken gesandt. Größere Arbeiten werden noch beabsichtigt, und der dazu aufgestellten Kommission ein Kredit von Fr. 16,000 eröffnet werden, um die Anstrengungen der unglücklichen Einwohner zu unterstützen.

Appenzell a. R. Die neue Verfassung des Kantons ist nun vollendet und soll den 18. Sept. in Trogen einer außerordentlich einberufenen Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. 6000 Exemplare werden zur Vertheilung gedruckt.

Lausanne. Folgendes sind die neugewählten Mitglieder des Staatsraths: HH. de la Harpe (z. Präs.), Boisel, Jayet, Gay, (Alt-Staatsräthe) Bourgeoisvalette, Druey, Genton, Michel, L. H. Constançon. Die anfänglichen Besorgnisse, daß die Wahl ganz nach altem Styl ausfallen möchte, wurde durch die letzten Ernennungen gehoben, und alle Partheien sind zufrieden, da alle Interessen in dem neuen Staatsrath repräsentirt sind.

Genf. Laut dem Staatsrathe abgelegter Rechnung über die Beiträge, welche zur Unterstützung von Familien eingegangen waren, die ihre Ernährer eine Zeitlang durch die Grenzbefestigung in Wallis entbehren mußten, belief sich die Einnahme auf 19,415 Genfer Gl. 4 S., die Ausgaben auf 4721 Gl. Der Rest von 14,694 Gl. 4 S. wird in die Sparkasse gelegt. 76 Familien und 2 Soldaten erhielten Unterstützung.

Frankreich.

Paris, 27. Aug. Deputirtenkammer-Sitzung am 26ten. D'Anglas nahm das Wort, zur Entwicklung seines Vorschlags, die Ordonnanzen vom 28. Juli und 1. Aug. 1815 zu vernichten, welche die Beförderungen in der Armee während der 100 Tagen aufhoben. Gen. Lamarque unterstützte denselben. Der Kriegsminister

*) Warum wird auf diese nicht durch die Verfassung der Schleier der Vergessenheit gezogen, wie über alle bisherigen politischen Handlungen?

gab zu, daß der Vorschlag verdiene, in ernsthafte Berathung gezogen zu werden; behauptete aber, daß nicht alle von Napoleon während dieser Zeit gemachten Ernennungen ohne Unterschied anerkannt werden könnten. Die Kammer entschied, daß der Vorschlag in Betracht gezogen werden solle.

Der Herzog von Orleans und der Herzog von Nemours sind gestern aus Brüssel wieder hier angelangt. Wie sehr es den Franzosen Ernst seyn mag, Belgien zu verlassen, geht aus dem Umstande hervor, daß Vandermissen, ein Belgier, am 22ten einen Vertrag mit dem General-Intendanten der französischen Armee abgeschlossen hat, dieselbe bis zum nächsten Januar mit Lebensmitteln zu versorgen. — Generalmajor Schneider ist zum Generallieutenant, als Anerkennung seiner Verdienste in Griechenland, ernannt worden.

Gestern Abend besuchten der Exkaiser Don Pedro, dessen Gemahlin, und der Exdey von Algier, nachdem letzterer bei C. Perier gespeist hatte, die franz. Oper; wo sie natürlich allgemeiner Gegenstand der Begaffung waren. Beim Eintreten in die Logen begrüßten sich die Exherrscher, und während der ganzen Vorstellung beguckten sich die gefallenen Hoheiten, zu nicht geringem Vergnügen des Publikums, mit Hülfe ihrer Operngläser. — Auch General Mina hat sich entschlossen, seinen Aufenthalt in Paris zu nehmen; seine Frau, die bisher Bordeaux bewohnte, ist hier eingetroffen.

England.

London. 25. Aug. Gestern schlug Hunt im Unterhaus ein Amendement vor, nach welchem das Wahlrecht bedeutend ausgedehnter werden sollte, als es die jetzige Reformbill bestimmt. Lord Althorp opponirte demselben, und bei der Abstimmung zeigte sich nur eine einzige Stimme für Hunts Vorschlag. Davies, Mitglied der Opposition, schlug ebenfalls ein Amendement vor, welches aber zu Gunsten der Minister mit 225 gegen 136 Stimmen durchfiel.

Man erwartet Don Pedro mit seiner Tochter bei der bevorstehenden Krönung; er wird sich einige Zeit in England aufhalten. Es geht das Gerücht, daß die Franzosen dem Exkaiser die von ihnen gekaperten portugiesischen Schiffe überlassen wollen, damit er mit denselben einen Versuch auf Portugal wage. (?)

„Die Times", die bis jetzt eher für als gegen die Franzosen gewesen sind, enthielten gestern einen außerordentlich heftigen Artikel gegen Frankreich, welcher bedeutendes Aufsehen veranlaßte. Sie klagen zuerst die Bewegungspartei der Gleichgültigkeit gegen die Polen an; welche zwar viel über letztere geschwätzt, aber nichts für sie gethan hätte. Anstatt, daß die französische Flotte in's baltische Meer gesegelt sey, zur Unterstützung der Polen, wäre sie nach Portugal gegangen und befände sich noch da, nachdem die französische Regierung völlige Genugthuung erhalten habe; auch seyen die portugiesischen Kriegsschiffe, nach bereits erhaltener Erfüllung der Forderungen, von Frankreich als gute Prisen erklärt worden. So lange das englische Volk gesehen hätte, daß die französische Regierung blos auf ihren nationellen Rechten bestand, so wäre es ihr zugethan gewesen; jetzt sey es anders; der gespaltene Fuß der Raubgierde hätte sich unter dem Mantel verletzter Ehre gezeigt und die ursprünglich rechtmäßige Unternehmung der Franzosen sey jetzt ein beunruhigender, rechtswidriger Angriff geworden. Eben so bitter beklagt sich der Artikel über die fortdauernde Anwesenheit der Franzosen in Belgien und sagt unter Anderem: Wenn Frankreich geneigt seyn sollte, mit England zu spielen, und einer schmutzigen, egoistischen und eroberungssüchtigen Politik zu folgen, so stellt es sich vor der ganzen Menschheit im höchsten Grade gemein und verbrecherisch dar, und England wird durch das Gesetz der Selbsterhaltung gezwungen seyn, selbst mit den Feinden der Freiheit wieder gegen Frankreich in Bündniß zu treten u. s. w.

Konsols d. 24ten 81 ⅝. Den 25ten 82 ⅛.

Neueste Nachrichten.

Basel. 31. Aug. Laut einem so eben hier eingetroffenen Privatschreiben aus Luzern, soll der H. Tagsatzung in ihrer gestrigen Sitzung, von den eidgenöss. Repräsentanten HH. Sidler und Heer folgende Ausgleichungspunkte für den Kanton Basel vorgeschlagen worden seyn:

1) Die Regierung von Basel wird allen denjenigen vom Lande, welche an den revolutionären Ereignissen Theil genommen haben, vollkommene Amnestie ertheilen.

2) Die provisorische Regierung oder Kommission vom Lande wird ihre Verrichtungen aufgeben.

3) Die von der Tagsatzung, zum Marsch in den Kanton Basel beschlossenen Truppen, werden sich nur im Fall einer unmöglichen Ausgleichung der Sachen, in Bewegung setzen.

Ueber diese Vorschläge hat die Tagsatzung den heutigen Tag zur Berathung festgesetzt.

Wien. 23. Aug. 4% Metalliques 66½; Bankaktien 918. 24. Aug. 67 ¼; 921.

Anzeigen.

Zum Besten der Armen unter den Verwundeten,
ist bei W. Haas und J. G. Neukirch um 2 Batzen zu erhalten:

Rede gehalten am Grabe
des im Gefecht bei Liestal, Sonntag den 21. August 1831 umgekommenen J. J. Singeisen von daselbst,
von Pfarrer Wolleb.

Bei der gegenwärtigen Periode, wo sich die orientalische Cholera morbus nach Rußland, Preussen, Polen, Gallizien ꝛc. so verheerend verbreitet hat, und bereits überall die Einfuhr von Waaren jeder Art aus diesen Ländern verboten sind; worunter sich besonders auch Seegras, welches aus der Ost-See; rohe und gesottene Roßhaar, welche in großen Quantitäten aus diesen Ländern bezogen und nach Deutschland, Frankreich und die Schweiz ꝛc. ꝛc. versandt werden. Da diese Artikel bei diesem verhängnißvollen Zeitpunkt unentbehrlich werden können, erlauben sich die Unterzeichneten, ihre schon seit 15 Jahren besonders für Kinder- und Krankenbetten, wie auch zum Gebrauch in Wirthshäusern, Bädern, Kasernen, Hospitälern ꝛc. ꝛc. vortheilhaft bekannten und beliebten gesottenen Waldhaaren, zu Schweizerfrank. 25 oder franz. Fr. 37. 50 Cent. der Zentner, als hinlänglicher Ersatz der obigen Artikel zu empfehlen.

Nur Briefe, welche blos kleine Muster oder mehrere Auskunft hierüber verlangen, werden franko erbeten.

J. R. Lusher und Sohn, in Aarburg.

Eingegangene Beiträge für das Engelbergerthal.

Bei dem Verleger der Bas. Zeitung.

(Fortsetz.) Von einem Freund Fr. 14. — Sold von einem Schützenposten Fr. 5. v. St. Fr. 1. Bis jetzt in Allem Fr. 165.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 110. den 1. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 28te Sitzung vom 25. August.

(Schwyz abwesend.) In letzter Sitzung hatte Wallis bei Berathung der schwyzer Angelegenheiten den Antrag gestellt, daß das Kloster Einsiedeln gegen allfällige Beeinträchtigungen der äußern Bezirke unter eidgenöss. Garantie genommen werde. In heutiger Sitzung liegt nun der Gesandte eine sogenannte Relation über verschiedene ungebührliche Zumuthungen vor, welche dem Kloster Einsiedeln von der dortigen Bezirksbehörde am 21. dieß gemacht worden. Solothurn erklärt, daß es dem Antrag zu Eröffnung eines Kredits von 16000 Fr. zum Ankauf von wollenen Decken nicht beistimme.

Uri stimmt zum Ankauf des Grund und Bodens zu den angelegten Feldbefestigungen.

Das Präsidium legt zwei eingegangene Schreiben der Regierungen von Solothurn und Aargau vor, über die Anordnungen, welche auf das vorörtliche Schreiben in Betreff der Angelegenheiten von Basel getroffen worden. Ferner zwei Berichte der eidgenössischen Kommittirten, aus dem wir nur folgendes entheben, und das bekannte Faktische nicht wiederholen. Auf ihrer Reise über Aarau hätten sie das Volk ruhig, und seinen Beschäftigungen obliegend gefunden. Nach ihrer Ankunft in Basel hätten sie sich zum Amts-Bürgermeister begeben, und von ihm vorläufige Kenntniß über die Ursachen der Vorgänge im Kanton erhalten, so wie die Versicherung, daß der Zug nach Liestal nur unternommen worden, um den terrorisirten Gemeinden Schutz zu gewähren; Feindseligkeiten habe die Regierung nie im Sinne gehabt, und erst als die Truppen der Regierung von den Insurgenten bei Pratteln angegriffen worden, hätten jene von ihren Waffen Gebrauch gemacht. Die Regierung stelle gerne jede Feindseligkeiten ein, dieß setze aber das Entgegenkommen der verschiedenen Landestheile voraus. Als Veranlassung werde von den Insurgenten eine wenig volksthümliche Verfassung, künstliche Annahme derselben, mehrere Verhandlungen im großen Rath, Beschädigung von Trozler, Mordversuche auf Singeisen, Absendung von Munition nach den obern Bezirken ꝛc. ꝛc. angegeben. Diese seyen zu einer Vereinigung gestimmt, wenn die Verfassung geändert werde, wonicht zur Trennung. Viele Exzesse seyen durch die Zuzüger begangen, die Landschaft sehe dieselben ungern, es seyen deren aus dem Kant. Solothurn, und aus dem Kant. Luzern mit einer Fahne dort ꝛc ꝛc.

Luzern eröffnet: Auf die Mittheilung, daß Luzerner Zuzüger im Kanton Basel angekommen seyen, (die jedoch bei näherer Erkundigung sich nur auf 30 belaufen,) habe die Regierung einen Abgeordneten abgeschickt, um sie zur Rückkehr aufzufordern; die fragliche Fahne sey wahrscheinlich in Olten verfertigt worden. Zürich: Nach Privatnachrichten haben zwar auch im Kanton Zürich Aufregungen zu einem Zuzuge gegen Basel stattgefunden, es sey aber zu hoffen, daß es den Bemühungen der Regierung gelingen werde, dergleichen zu verhindern. Bern möchte die Regierungen einladen, ihre Angehörigen durch zweckmäßige Proklamationen zur Rückkehr aufzufordern. Uri belobt die Anordnungen der Regierungen von Solothurn und Aargau. Wenn aber die Gerüchte über die Zuzüge aus dem Kanton Luzern wahr seyen, so würde die Regierung dieses Kantons in einem unvortheilhaften Lichte dastehen, weil die Zuzüge und Anwerbungen unter den Augen der Polizei statt gefunden haben sollen. Er wolle hierüber Auskunft erwarten und sein Urtheil noch zurückhalten. Zug sey von dem Landrath gestern instruirt worden, zu solchen Maßregeln mitzuwirken, welche im Stande seyen, die Beschlüsse der Tagsatzung nöthigenfalls zu vollziehen. Die Tagsatzung müsse nun die angemessenen Vorkehrungen treffen, um dem so gefährlichen Reißlaufen ein Ende zu setzen, weil es die Ruhe der Eidgenossenschaft störe; die einzelnen Regierungen besonders möchten nach dem Beispiel von Aargau und Solothurn erklären, daß gemessene Strafen gegen das Reißlaufen stattfinden sollen. Freiburg will sich mit den Anordnungen der benachbarten Kantone und Zürichs begnügen. Solothurn erfreut sich der Billigung der von seiner Regierung getroffenen Maßregeln, und zeigt durch Aufführung anderer Verfügungen der Regierung, daß es ihre angelegendste Sorge sey, ihre bundesgemäße Stellung gegen den Stand Basel zu bethätigen. Er hofft, daß die über das Schwarzbubenland ausgestreuten Gerüchte sich nicht bestätigen möchten. Basel. Schmerzliche und wohlthuende Gefühle wechseln in seiner Brust, letztere über die in eidgenössischem Sinn und richtiger Würdigung der Natur dieser betrübenden Ereignisse getroffenen Anordnungen. Unbegreiflich sey ihm, wie aus dem Kanton Luzern, gleichsam als Nachzug der eidgenössischen Kommittirten, bewaffnete Mannschaft zu den Insurgenten von Basel gezogen sey. Ein solches Beginnen müsse die betrübende Ueberzeugung begründen, daß hier eine Parthei existire, deren Streben gegen die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gegen die Anordnungen der eigenen Regierung gerichtet sey. Appenzell, Aargau, Thurgau und Waadt halten mit Freiburg die bisherigen Anordnungen für genügend. St. Gallen stimmt dazu, daß von den eingegangenen Berichten lediglich im Protokoll Notiz genommen werde. Luzern wünscht, daß nach dem Benehmen Einzelner nicht auf die Gesinnung des Volks und der Regierung geschlossen werde. Die Regierung von Luzern wolle künftig dahin wirken, daß die gerügten Vorfälle sich nicht wiederholen, und allen andern Einwirkungen, welche auf den Umsturz der neuen Ordnung der Dinge hinwirken, mit Kraft entgegentreten. Dem gr. Rath werde deswegen heute der Antrag über Aufgebot des ersten Kontingents vorgelegt. Eine Proklamation an die Stände würde als Zeichen des Mißtrauens der Tagsatzung unzweckmäßig seyn. Zug vertheidigt seinen Antrag auf Einhaltthun des Reißlaufens nachmals, und unterstützt ihn besonders dadurch, daß dasselbe auch im entgegengesetzten Sinne stattfinden könne. Basel wünscht über die Aeußerung des Gesandten von Luzern, daß Aufreizungen

Digitized by Google

in verschiedenem Sinne stattgefunden haben, zu seiner Beruhigung Aufschluß. Luzern wiederholt die Versicherung, daß solche Bemühungen wahrgenommen worden, die auf Umsturz der im Kanton Luzern bestehenden Ordnung der Dinge hinzielen. Die Bekanntwerdung dieser Bemühungen werde die Zuzüge nach Basel befördert haben; er wundere sich übrigens, wie der Gesandte von Basel hieraus eine Beziehung auf ihn und seine Regierung habe entnehmen können. Der Gesandte Luzerns habe nicht die einzelnen Stände und deren Gesandte, sondern einzig das Vaterland und dessen Rettung im Auge. — Zur Dankbezeugung gegen die Regierungen von Solothurn und Aargau für die erlassenen Anordnungen stimmen alle Stände.

Ein Schreiben der eidgen. Sanitätskommission von 22. d. M. zeigt ihre Konstituirung und die von ihr begonnenen Arbeiten mit dem Beisatze an, daß sie sich in vorkommenden Fällen an dem Vorort um Weisung und Aufschlüße wenden werde. Das Präsidium bemerkt, daß den auswärtigen Gesandtschaften von der Konstituirung Eröffnung gemacht worden sey, damit die in ihren resp. Staaten aufgestellten Behörden sich an dieselbe wenden mögen. — Die Kommission schlägt den Hr. Dr. Titus Tobler von Teufen zum Mitglied und Aktuar an die Stelle des Hr. Dr. Rahn-Escher und Hr. Dr. Schulthess von Zürich als Arzt ins Ausland abzuordneten Arzt an die Stelle des Hr. Dr. Merk vor. An die Kommission wird ernannt Hr. Dr. Tobler mit 20 Stimmen, und als abzuordneter Arzt Hr. Dr. Minnich von Mellingen, Kant. Aargau mit 14 Stimmen.

29te Sitzung vom 26. Aug. (Baselische Angelegenheit.) Das Präsidium legt einen Bericht der eidgen. Kommittirten vom 24ten vor. Diese seyen an jenem Tage in Liestal gewesen, wo sie nur wenige Leute, worunter circa 55 Luzerner, angetroffen hätten. Der Gemeinderath habe die friedfertigsten Gesinnungen an den Tag gelegt, wenn Basel keine neuen Feindseligkeiten beginne. Die Kommittirten hätten vergebens auf Entfernung der Zuzüger gedrungen, es sey sogar eine Landsgemeinde ausgekündigt worden. Man habe besonders in den anwesenden Redakteur des Eidgenossen gedrungen, mit den Zuzügern abzuziehen; da habe ein gewisser Hagnauer von Aarau barsch erklärt, die Zuzüger werden nur dann abziehen, wenn eidgen. Truppen den Kanton Basel besetzen. Dann seyen Dr. Hug und Dr. Frey zu den Kommittirten getreten, Letzterer habe kräftig erklärt, daß das Volk die Verfassung, deren Annahme künstlich bewirkt worden, nicht als rechtsgültig ansehe, und Trennung von der Stadt wünsche. Alle Gegenvorstellungen seyen fruchtlos geblieben. Aus den Aussagen von Deputirten von Gelterkinden und einer andern Gemeinde gehe hervor, daß mehrere Dörfer im Sinne der Emporung terrorisirt worden. Die Kommittirten müssen es der Tagsatzung überlassen, welche Beschlüsse und Anordnungen sie treffen wollen. Ferner wird vorgelegt das Schreiben an Hagnauer-Gysi in Aarau, welches in No. 104 unsr. Zeit. wortlich abgedruckt ist, und eine Erklärung des Gemeinderaths von Liestal (vom 24ten), wonach die Gemeinde beschlossen hätte, die Waffen gegen die Stadt Basel nur im Falle eines Angriffs zu gebrauchen. In Betreff einer aufzustellenden Regierungsbehorde anerkenne sie die Vermittlung der Kommittirten, sie werde aber keine solche von der Regierung annehmen. Die furchterlichen Szenen des verflossenen Sonntags, die gefallenen Opfer und die im Rath *) zu Basel geführte Sprache, die Stadt Liestal müsse erst umgeackert und die Aufwiegler hingerichtet werden, bevor die Ruhe wiederkehre, haben jenen einmüthigen Beschluß zur Folge gehabt. Bis zur eidgen. Regulierung werde Liestal keiner Behörde Gehorsam leisten, an deren Wahl es nicht Theil genommen habe.

Das Präsidium will von der Tagsatzung vernehmen, welche Maßregeln sie bei der gehemmten Wirksamkeit der eidg. Repräsentanten beschließen werde, und ob sie sich schon im Besitz hinlänglicher Kenntniß der Thatsachen zu befinden erachte, um einen vielleicht definitiven Beschluß zu fassen. Zürich fühlt zwar die Nothwendigkeit, daß jetzt mehr gehandelt als gesprochen werden müsse, es entbehrt aber einen Vorschlag der Kommittirten und stellt daher die Vorfrage, ob es nicht zweckmäßig wäre, zwei derselben zu mündlicher Berichterstattung zurückzurufen. Bern wünscht vorerst von Basels Gesandten zu vernehmen, ob er weitere Aufschlüsse zu geben im Stande ist. Basel bedauert, daß das Präsidium nicht die schickliche Güte gehabt habe, ihn in Kenntniß der erhaltenen Berichte zu setzen, er wolle dies der Vergeßlichkeit zuschreiben; er liest dann einige Papiere, unter andern den bekannten Aufruf, angeblich von einigen Zürcher Landbürgern. Bern: es sey nun der Fall eingetreten, in dieser Sache nach einem wohlüberdachten Systeme zu verfahren; die Tagsatzung habe dieselbe für Emporung gegen die rechtmäßige Regierung erklärt, und in diesem Sinne müsse sie auch ferner handeln. Die erste Sorge müsse nun seyn, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, dazu sey die Aufstellung einer Truppenmasse nothwendig, um schnell auf den gehörigen Punkt verwendet werden zu können. Er wolle jedoch hierüber die Ansichten andrer Gesandtschaften vernehmen. Uri, Schwyz und Unterwalden wollen zuerst den Gesandten von Basel anhoren. Glarus. Es handle sich jetzt schon um die Frage, ob man den frühern Beschluß der Tagsatzung handhaben wolle oder nicht? er müsse instruktionsgemäß auf ersteres antragen. Zug will bei der Wichtigkeit der Sache vorerst die aufgeworfene Vorfrage behandeln, da die von den Kommittirten gegebenen Fingerzeige nicht die Stelle eines Antrags vertreten können. Freiburg habe früher schon für Aufgebot von Truppen gestimmt, aber dabei nur der Mehrheit nachgegeben, jetzt, da ein solcher Antrag durch die Umstände gerechtfertigt werde, wiederhole er ihn; Zögerung könne nur größere Verwicklungen hervorbringen, die Würde der Tagsatzung preis geben und Intervention vom Auslande veranlassen. Die Mobilmachung von Truppen sey keine Intervention, weil es sich nicht um die Organisation des Kantons handle; die Truppen sollten unter ein eidgenössisches Kommando gestellt werden und deren Verwendung den eidgenöss. Repräsentanten zustehen. Ein schneller Entschluß aber thue Noth, die Unabhängigkeit des Vaterlandes erfordre ihn. Solothurn erklärt sich vorerst zu dem Antrage Zürichs; es müsse aber die Tagsatzung mit ihren Grundsätzen vor die Nation treten, und sich einmal für die Grundsätze der Gesetzlichkeit aussprechen; stimme die Nation dem Zurufe bei, so werde das Vaterland leicht zu retten seyn. Basel ist überzeugt, daß das Landvolk von Basel in seiner Mehrheit den Befehlen der Tagsatzung Folge leisten würde, sobald ihm dieselben bekannt würden, allein die Ruhestörer hindern die Verbreitung; der Gesandte hätte daher wünschen müssen, daß die Repräsentanten sich in die verschiedenen Gegenden des Kantons begeben und sich mit dem Volk in unmittelbare Verbindung setzen möchten. Seine Instruktion die in ruhigen Zeiten gegeben worden, gehe dahin, daß in Fällen, da die Ruhe in irgend einem Kanton gestört werden sollte, dieselbe nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen wieder hergestellt werde. Allein dieß dürfe in Bezug auf Basel nicht eintreten, weil dasselbe noch keine Hülfe von der Eidgenossenschaft angesprochen habe, was durchaus zuerst erfolgen müßte. Er stimme daher für Aufstellung von Truppen, welche jedoch erst dann in den Kanton Basel einrücken sollen, wenn der gr. Rath von Basel dazu einwillige oder es verlange. Hiebei müße auch die Frage zur Sprache kommen, ob man nicht das Landvolk von Basel selbst zu diesem Zweck in Anspruch nehmen wolle, er sey überzeugt, daß die Mehrheit desselben gerne dazu die Hand bieten und ein solcher Aufruf der Tagsatzung gute Wirkung hervorbringen werde. Schaffhausen sey nicht für halbe Maßregeln, aber auch nicht für Ueberstürzung, deshalb stimme er für Zürichs Antrag. Appenzell wie Zürich, Feindseligkeiten seyen nach dem Berichte jetzt keine zu fürchten. St. Gallen findet sich in Verlegenheit, zu stimmen; nach seiner Instruktion, welche auf vollständige Amnestie gehe,

*) Wir konnen mit Zuverlässigkeit versichern, daß im Rath zu Basel keine solche Sprache gehöret worden ist.

mißbillige der große Rath einigermaßen und indirekt das Benehmen Baſels; er perſönlich müße gütliche Beilegung wünſchen. Den an ſich richtigen Antrag Freiburgs halte er für den vorliegenden Fall nicht zweckmäßig; zur Handhabung der Ordnung würde er die Hand bieten, nicht aber zur Unterdrückung des Volks. Er ſtimmt zum Antrage Zürichs. Graubündten: Kräftige Maßregeln zur Wiederherſtellung der geſetzlichen Ordnung ſeyen nothwendig. Aus dem Berichte der Kommittirten gehe hervor, daß Einzelne vorgetreten ſeyen, um ihnen Bedingungen vorzuſchreiben u. ſ. w. Soweit alſo ſey es in der Eidgenoſſenſchaft gekommen, daß Einzelne ungeahndet den Anordnungen der Tagſatzung zuwiderhandeln dürfen!! Der Geſandte ſtimmt dahin, 1) daß die betreffenden Regierungen durch Eilboten eingeladen werden, durch alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel die Zuzüger zurückzurufen; 2) daß Truppen zur Wiederherſtellung der geſetzlichen Ordnung aufgeboten und zur Verfügung der eidgenöſſiſchen Repräſentanten geſtellt werden, 3) daß das Landvolk von Baſel unter Androhung bewaffneten Einſchreitens zur Ruhe aufgefordert werden ſolle. Die Würde der Repräſentanten ſey bereits durch das Vorgefallene und durch den geringen Eingang ihrer Vorſtellungen herabgeſetzt worden, dies könne die Tagſatzung nicht länger zugeben. Schließlich wünſche er, daß die Geſandtſchaft von Baſel bei künftigen Berathungen dieſer Angelegenheit zuerſt, früherer Uebung gemäß, um ſeine Anſicht befragt werde. (Beſchluß folgt.)

Baſel. Unſer geſtriges Blatt hat beruhigende Nachrichten aus dem Kanton enthalten; es ſcheint aber dieſer beſſere Zuſtand nur vorübergehend geweſen zu ſeyn, und ſo lange der Kern der Inſurrektion noch ungeſtört ſein Weſen treiben kann, und im Hintergrunde ihm als Lohn die Hoffnung einer abgetrotzten Amneſtie ſteht, keine wirkliche Verbeſſerung des Zuſtandes eintreten zu können. Davon mag Nachſtehendes überzeugen: Am verfloſſenen Montag gingen mehrere Landbürger aus gutgeſinnten Gemeinden, welche ſich für einige Tage nach Baſel geflüchtet hatten, nach Hauſe; ſie hofften, nunmehr dort ungeſtört bleiben zu können. Sie gingen auf Umwegen und kamen bei einbrechender Nacht ungeſtört bis Maiſprach und etwas weiter. In der Nähe der Wohnung eines geweſenen Großraths wurden ſie von einem Bewaffneten angehalten; dieſer gab ein Zeichen durch Pfeiffen und aus dem Hauſe kamen ihnen Mehrere mit geſpannten Gewehren entgegen. Als ſie ſich für Leute aus gutgeſinnten Gemeinden erklärten, ſo geriethen jene in Wuth, kein Bitten und Flehen, keine frühern Verhältniſſe, nichts half; der geweſene Großrath, ein alter Mann, rief Feuer, und ſein Sohn ſchoß das Gewehr auf einen Bekannten ab; durch eine glückliche Wendung ging der Schuß fehl und durchlöcherte nur den Rock oben bei der Bruſt. Es fielen noch 10 bis 15 Schüſſe, ohne jedoch zu verwunden; Mehrere konnten entfliehen und durch Wälder in ihr Dorf gelangen; die Anderen wurden 1½ Stunden lang gefangen und in fortwährender Todesangſt gehalten. Auf ſolche Art wird durch entſchiedene Verbrechen im Kanton Schrecken verbreitet, und für dieſen Zweck auch noch jedes andere dienliche Mittel angewendet; ſo wird z. B. fortwährend der Einmarſch fremder Hülfstruppen zu Gunſten der Inſurrektion angekündigt, damit die gutgeſinnten Gemeinden in Furcht erhalten werden; dieſe werden in einiger Entfernung mit Schützen umſtellt, u. dgl. — Auf der andern Seite werden übelgeſinnte und zweifelhafte Gemeinden auch durch erdichtete Gerüchte aufgeregt und in Athem erhalten; in Lieſtal wurde geſtern verbreitet, daß baſleriſche Truppen mit Kanonen ausrücken, und den Bezirk Birſeck mit Waffengewalt überziehen, ja ſogar hätten ſie das ſolothurniſche Dorf Dornach beſchoßen, und mehrere Häuſer ſtünden daſelbſt in Flammen; man habe ſogleich Eilboten nach Solothurn geſchickt, um Militär und beſonders um Kanonen zur Hülfe zu fordern. — Daß die Regierung von Baſel den Repräſentanten der Tagſatzung alle Feindſeligkeiten einzuſtellen zugeſagt hat, iſt allgemein bekannt, daß ſie in ihren Zuſagen unverbrüchlich iſt, hat eine langjährige Erfahrung unzweideutig erwieſen, daß aber auf Seite der Inſurgenten Verleumdungen und Meineid an der Tagesordnung ſind, wer wagt es, das zu bezweifeln?

— Der im geſtrigen Blatt abgedruckte Widerruf des Tagsbefehls vom 20. Aug., worin mehrere Individuen, welche ſich die Regierungsgewalt aneignen wollten, alle diejenigen für vogelfrei erklärten, die es wagen würden, ihren Wünſchen entgegenzutreten, — dieſer Widerruf kann nur diejenigen blenden, welche die baſleriſchen Verhältniſſe nicht kennen; er charakteriſirt vielmehr den Sinn und das Streben der revolutionären Denk- und Handlungsweiſe in der Schweiz, und entlarvt die bekannten und noch unbekannten Verbrecher, welche einen ſo fürchterlich-ſchändlichen Beſchluß faſſen und unterzeichnen konnten; und dieſe ſind ein geweſener Richter, ein Wirth, ein in Eid und Pflicht ſtehender Rathsherr, in deſſen Hand die Beförderung des Gemeinwohls auf geſetzlichem Wege gelegt war, ein Offizier, welcher weiß, daß nur im Dienſte der rechtmäßigen Sache das Militär mit Ehre handeln ſoll, und ein Großrath, welcher ſich zur Aufrechthaltung der Verfaſſung durch einen Eid verpflichtet hat.

— Dieſe Menſchen haben nun noch gar die Stirne zu erklären, ihr Tagsbefehl habe einen für das Vaterland glücklichen Erfolg bezweckt, er ſey ein Werk der Nothwehr geweſen, und gleisneriſch vermeinen ſie durch ihren Widerruf das Vaterland zu bethören. Doch das kann ihnen nicht gelingen; die Lüge und Verleumdung (denn durch dieſe Mittel allein war ein Widerruf möglich), bleiben nicht ungerügt, und am Ende unterliegt die Wahrheit ſo wenig, als die wirkliche Freiheit! Wir enthalten uns aller weiteren Beurtheilungen, welche dieſes Aktenſtück veranlaſſen könnte, wir wollen hier nur die Thatſachen in Erinnerung bringen, auf welche der Widerruf ſich ſtützt: Unwahr iſt, daß ſchon am 18. Auguſt Inſpektor Jöri und 10 andere Offiziere in verſchiedenen Thälern thätig waren — ſie wurden erſt am 19ten Nachmittags abgeſchickt, und zu ihrem Verdruß erfuhren die Freiheitsmänner um 5 Uhr Abends, daß dieſelben eine Stunde früher durch Lieſtal (bei ihnen vorbei) gereist ſeyen. Unwahr iſt, daß die Offiziere Auftrag hatten, am 21ten in Gemeinſchaft mit den aus Baſel ausrückenden Truppen die patriotiſch geſinnten Gemeinden zwiſchen 3 Feuer zu nehmen — ſie hatten Auftrag, die Thäler militäriſch zu organiſiren und ſie gegen einen Ueberfall zu ſchützen. Unwahr iſt, daß von der baſleriſchen Regierung ein Blutbad bezweckt war — die Regierung hatte gehofft, nur Ernſt zeigen, nicht Ernſt anwenden zu müſſen, ſie ſchickte deßwegen einen Regierungs-Kommiſſär mit den Truppen, welche erſt dann mit Waffengewalt verfahren durften, wenn gütliche Aufforderung an Gemeinden fruchtlos bliebe. Unwahr iſt, daß die vaterländiſche Regierung von Baſel dieſes Blutbad am 17. und 18ten ſchon planmäßig ver-

abredet hatte — erst nach den planmäßigen Mordversuchen auf den Statthalter von Sissach, und nach dessen und des Verwesers zu Liestal gezwungenen Entfernung wurde am 20ten eine Musterung der disponibeln Truppen gehalten, und nachdem diese befriedigend ausgefallen war, wurde gegen Abend desselben Tages der Beschluß zu einem Exekutionszug nach Liestal gefaßt. Unwahr ist überhaupt, daß von der Regierung von Basel zuerst eine kriegerische Maßregel beabsichtigt wurde — vielmehr ergingen schon vor dem 19ten und am 19ten Aufrufe der Liestaler an benachbarte Truppen zum Zuzug, und am 19ten wurde dem Hagnauer-Gysi in Aarau geschrieben, die Einleitung zu einem Hauptschlag ist getroffen (vgl. N°. 103. 104 unserer Zeitung.). Auch die Aargauer Zeitung und der Vaterl. Freund machten mehrere Thatsachen bekannt, woraus hervorgeht, daß schon vor dem 20ten die aargauischen Complicen des Liestaler Aufruhrs Vorbereitungen dazu trafen. — Wer nach solchen Thatsachen den Behauptungen des Widerrufs Glauben schenken kann, dessen Glaubenskraft muß bewundert werden!

* Aus dem Aargau. Ein aufrichtiger und wohlerfahrener Freund aller schweizerischen Landstürmer und Hochverräther erzählt uns in einem künstlichen Lügengewebe, wie das arglose Volk der Landschaft Basel von den Truppen der Regierung meuchlings sey überfallen und mißhandelt worden, und gibt dabei zu verstehen: daß wenn die Stadt Basel keine Rüstungen gemacht, das Landvolk auch nichts unternommen hätte. Es ist sonnenklar, daß man mit solchen Erbärmlichkeiten nur das Volk anderer Kantone zur Wuth und Rache reizen und so die Bemühungen eines gleichgesinnten Freundes unterstützen will, der die Kantone Aargau und Luzern bereiset — ex professo Aufruhr und Empörung docirt und zu einem Kreuzzug gen Basel anfeuert. Doch das Bubenstück will nicht gelingen, man kennt die Leute — man weiß ja, daß schon lange auf diesen Zweck hin gearbeitet wird, und kann beweisen: daß Herr F. Hagnauer-Gysi in Aarau, derselbe, der jüngsthin in Wegenstetten als Volksaufwiegler verhaftet wurde — der auch Troxler's Inquisitionsprozeß im Verlage hat, und dessen Bruder, Lehrer Hagnauer, sich rühmt, den ersten Schuß auf die Basler abgefeuert zu haben — was wohl möglich ist, da er mit Zschokke, dem Sohn, wirklich während des Kampfes in Liestal war, schon seit dem 15. August Schießpulver in Portionen von 40 bis 50 Pfd. aufgekauft, und viele 1000 Kugeln gegossen hat, um sie nach Liestal zu führen. — Diese Thatsachen können jenem aufrichtigen und wohlerfahrnen Freund nicht unbekannt seyn, und zeigen, daß man nicht so unvorbereitet war. Indessen wer schamlos genug ist, zu behaupten: die Tage trauriger Verirrung, in denen der rohe Volkswille als Gesetz galt, werden dem Aargau zum Ruhm gereichen, der kann auch einen Singeisen loben — einen Gutzwiller und Konsorten zu Märtyrer der Freiheit erheben und somit das Verbrechen adeln.

Schwyz. (Eingesandt.) Die Neue Züricher Zeitung Nr. 68 sagt: daß die Erbitterung zwischen dem alten Lande Schwyz und den äussern Bezirken auf einen schrecklichen Grad gestiegen sey, indem man sich bewaffne und täglich den Ausbruch des Bürgerkrieges befürchten müsse; und mit dieser Vorgabe übereinstimmend stellt ein Beiblatt zum schweizerischen Republikaner Nr. 8. dar, welche Zurüstungen in den äussern Bezirken gemacht werden, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben, indem sich Jung und Alt bewaffne, alle Werkstätten der Schmiede und Schlosser zu Zeugschmieden umgeschaffen, Stutzer zum Feldgebrauch eingerichtet, Hellebarden, Morgenstern und Sensen zu Kampfgewehren ausgerüstet, mehrere Tausend Patronen gemacht, Haufen Steine in alle Häuser gebracht werden, um die ankommenden Feinde zu zerschmettern, ja selbst das weibliche Geschlecht sich mit Mordgewehren rüste, um am Freiheitskampfe auf alle mögliche Weise Theil zu nehmen.

Wer die Stille, die Ruhe, die Eintracht im alten Lande unbefangen betrachtet, wer weiß, daß daselbst bis anhin nicht die mindeste Zurüstung zu Gewaltthaten gegen die äussern Bezirke in Absicht gelegen, vielweniger dieser Art etwas unternommen worden, wer die stets friedlichen, durch die am 21. Aug. abgehaltene Landesgemeinde auf's Feierlichste bethätigten biedern Gesinnungen des alten Landmannes zu würdigen fähig ist, weiß wahrlich nicht, soll er mehr zürnen über die Führer, welche den Landmann der äussern Bezirke auf ein bloßes (wir glauben annehmen zu dürfen, selbst ausgedachtes) Gerücht hin in Aufruhr bringen, oder soll er mehr lachen über die Leichtgläubigkeit des so schädlich bethörten, hintergangenen Volkes dieser Bezirke.

Hier soll nur bemerkt werden, daß im alten Lande Alles ruhig ist, daß die Landesgemeinde in Erkennung ihres Rechts mit Einmuth ihren Schluß gefasset, daß die Sage, als wäre der Landmann aufgefordert worden, bewaffnet an der Landesgemeinde zu erscheinen und von dort aus die äussern Bezirke zu überfallen, ein boshaftes Lügenwerk ist. Ein Weiteres zu sagen, wäre wahrhaft überflüssig; hoffentlich wird dem Landmann der äussern Bezirke durch solche Vorgänge die Binde von den Augen fallen, damit er hell sehe die Absichten seiner feilen Führer, damit er kennen lerne, daß der Landmann von Schwyz immer redlich gedacht und gehandelt und auch jetzt noch nichts sehnlicher wünsche, als die durch böswilliges Streben bekannter Ruhestörer herbeigeführten Zerwürfnisse in seinem Kanton in Minne beizulegen.

Frankreich.

Paris. 28. Aug. Deputirtenkammer-Sitzung am 27sten. Sie wird mit den Berichten der Petitionskommission eröffnet. Hierauf motivirt C. Perier den Gesetzesvorschlag über die Pairie (s. die vorgestrige Nummer). Anfänglich bemerkt der Präsident, daß der Vorschlag eine Folge der öffentlichen Meinung sey, welcher nachzugeben, dem Staatsmanne nicht verübelt werden könne, wenn dieselbe auch mit seiner eigenen nicht in Uebereinstimmung stehe. Ob die Umgestaltung der Pairie für Frankreich schädlich oder nützlich sey, wolle er nicht bestimmen; die Erfahrung werde es lehren. Er bitte aber die Kammer der Zukunft die Diskussion über diesen wichtigen Gegenstand nicht abzuschneiden. (Murren auf der linken Seite.) Durch den Vorschlag hätte das Ministerium gesucht, für den gegenwärtigen Augenblick wenigstens, das zu geben, was von dem Gesetzgeber, die Theorien und Umstände, die Grundzüge und die Thatsachen, die Konstitution und das Land verlangen. Da nach der Charte von 1831

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 110.

nur der 23ste Artikel *) einer Revision unterworfen werden könne, so handle es sich einzig um drei Fragen: 1) Wie die Pairs ernannt werden sollen, 2) ob ihre Zahl bestimmt oder unbestimmt und 3) ob die Pairswürde erblich oder nur lebenslänglich seyn soll? Der Präsident kommt nach umständlicher Untersuchung zu dem Ergebniß, das das Recht der Ernennung der Pairs allein dem Könige zukommen könne. Was die zweite Frage betrifft, so zeigt Perier, daß eine bestimmte Anzahl von Pairs große Nachtheile, namentlich eine Lähmung der zwei übrigen Staatsgewalten zur Folge haben könnte, denn es sey der Fall möglich, daß sich eine kompakte stehende Majorität in einer solchen Kammer gegen eine oder die andere der übrigen zwei Staatsgewalten bilde, welche zu brechen kein legales Mittel vorhanden seyn werde. Leicht könnte aber einem solchen Uebel durch die Ernennung neuer Pairs abgeholfen werden. Die Zahl der Pairs dürfe daher keine bestimmte seyn. Hinsichtlich der Erblichkeit scheitere die konstitutionelle Theorie vor den Umständen. Erstere verlange die Erblichkeit, und das Urtheil der ausgezeichnetsten Publizisten, wie auch die Erfahrung, zeige daß sie die beste Stütze für das Königthum sey und ein Prinzip der Unabhängigkeit in sich schließe, welche die beste Garantie für die Freiheit gewähre. (Dumpfes Murren in einem großen Theile des Saales.) Allein Thatsache sey auch, daß in Frankreich eine allgemeine Abneigung gegen die Erblichkeit der Pairs sich würde aussprechen. Ob diese Abneigung gerecht oder ungerecht, vernünftig oder das Gegentheil sey, sie wolle durchaus befriediget seyn. Der Präsident spricht dann von den großen Diensten, welche mitunter die bisherige Pairskammer seit 15 Jahren dem Vaterlande geleistet habe, verkennt aber nicht, daß manche Mitglieder derselben auch einen Einfluß auf die jetzigen Meinungen ihrer Gegner ausgeübt haben. Indessen sey die Gewalt der Umstände nicht der einzige Grund, die Erblichkeit aufzuheben; ein anderer liege in der nicht zu verkennenden Tendenz Frankreichs: Sitten und Institutionen mit einander in Einklang zu bringen.

Mit Ausnahme der ministeriellen Blätter haben alle übrigen bereits ihr Verdammungsurtheil über den Gesetzesvorschlag ausgesprochen. Eine Pairskammer nach dem Vorschlage der Minister konstituirt, wäre nach den Oppositionsblättern nichts anderes, als eine Antichambre des Hofes. Von den Verfechtern der Erblichkeit wird er schon deshalb verworfen, weil er dieselbe aufhebt. Auf diese Weise hat er daher keine Partei befriediget.

Eine königliche Ordonnanz ordnet neue Maßregeln gegen die Einführung der Cholera an; welche nur während der Frankfurtermesse und einen Monat lang nach ihrem Schlusse in Kraft seyn werden. Alle Waaren die von Frankfurt, Nassau, Hessen-Darmstadt und den preussischen und baierschen Rheinprovinzen kommen, und fähig sind das Kontagium zu führen, wie z. B. Wollenstoffe, u. dgl. können nur durch Straßburg, Weissenburg, Lauterburg, Forbach, Sierk und Sedan nach Frankreich eingeführt werden. Vor den bezeichneten Orten werden Lazarethe eingerichtet. Personen die von Frankfurt oder dessen Gebiet kommen, haben eine Quarantäne von 20—30 Tagen; solche, die aus den übrigen oben angegebenen Ländern kommen, eine 10—20tägige zu halten.

*) Er lautet folgendermaßen: Die Ernennung der Pairs von Frankreich gehört allein dem Könige zu. Ihre Zahl ist unbestimmt; er kann die Würde derselben abändern, sie nur auf Lebenszeit ernennen, oder sie erblich machen.

England.

London. 26. Aug. Der Marquis von Londondery kündigte gestern im Oberhause an, daß wenn Lord Grey nicht die umständlichsten Berichte über den Aufenthalt der Franzosen in Belgien gebe, er nächsten Montag auf die Vorlegung aller auf die belgischen Angelegenheiten sich beziehenden Papiere antragen werde. Auf die Erwiederung des letzteren, daß der Marschall Gerard Befehl erhalten hätte, seine Truppen aus Belgien zurückzuziehen, zeigte sich der Marquis befriediget. Lord Althorp gab am nämlichen Tag im Unterhaus die gleiche Versicherung. — Der „Kurier" behauptet, daß wenn Leopold es wünsche, ein Theil der franz. Truppen zur Aufrechthaltung der innern Ruhe in Belgien bleiben werde, und zwar mit Zustimmung der Konferenz. Auch hofft diese, daß binnen Kurzem unter ihren Auspizien ein Friedensvertrag zwischen Holland und Belgien abgeschlossen seyn werde. Bereits sind schon die Diplomaten zu diesem Geschäfte ernannt.

Konsols den 25. und 26. Aug. 82½.

Niederlande.

Brüssel. 24. Aug. Eine Untersuchungskommission ist eingesetzt, das Benehmen der Maasarmee in den Gefechten mit den Holländern zu prüfen. General Daine ist schon ausser Aktivität gesetzt. — Die holländische Garnison von Maastricht ist bedeutend verstärkt; die belgische Regierung setzt ihrerseits die Citadellen von Lüttich in Vertheidigungsstand. Auch auf der Grenze von Flandern und Seeland verschanzen sich Belgier und Holländer aufs neue gegen einander.

Haag. 24. Aug. Mit unendlichem Jubel ist der Prinz von Oranien bei seiner Rückkehr hier empfangen; ebenso in allen Städten Hollands, durch die ihn sein Weg führte.

Luxemburg. 12. Aug. Ein belgisches Bataillon, das sich das „hollische" nennt, hat unser Land wieder verlassen, nachdem es lange genug die Einwohner gequält. Deserteure sind von ihm zurückgeblieben, die sich in den Wäldern verstecken, auf den Heerstraßen umherschweifen, Räubereien verüben, und ungestraft den Behörden trotzen, die, ohne Macht, sich selbst überlassen sind.

Portugal.

Lissabon. 13. Aug. Man signalisirt so eben mehrere Segel, welche für amerikanische Kriegsschiffe gehalten werden. Große Unruhe herrscht daher wieder unter den Miguelisten, welche glauben das Geschwader der vereinigten Staaten werde feindlich auftreten und somit den Konstitutionellen wieder eine Gelegenheit darbieten, sich gegen Miguels Herrschaft zu erheben. Gestern kündigte der franz. Konsul seinen Landsleuten die bevorstehende Abfahrt des franz. Geschwaders an, und forderte diejenigen, welche auf derselben in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, auf, sich binnen 24

Stunden im Konsulatshause zu melden. Die Miguelisten verhehlen ihre Freude nicht, der Franzosen bald los zu werden.

Preussen.

Berlin. 24. Aug. Vom Ministerium ist ein Befehl erlassen, demzufolge in den Schulen (selbst die Dorfschulen haben ihn erhalten) nicht von Politik gesprochen werden soll; auch dürfen die Vorschriften, nach denen die Kinder schreiben lernen, keine politischen Gegenstände berühren. — Man sagt, Herzog Karl von Meklenburg, Schwager des Königs und Chef sämmtlicher Garderegimenter (ein militärisch-harter Mann), werde mit unumschränkter Vollmacht nach Ostpreussen gesandt werden. (Dies ist denn die Antwort auf die Königsberger Adresse.)

Der General-Feldmarschall Graf von Gneisenau, der im Befreiungskriege 1813 und 1814, als Chef des Generalstabes, dem Vaterlande die wesentlichsten Dienste leistete, ist am 24. Aug. zu Posen, nach kurzer Krankheit, am Nervenschlage gestorben.

Die Cholera ist nun auch diesseits der Oder in mehreren Orten, 8 Meilen von hier, ausgebrochen.

Oestreich.

Wien. 24. Aug. In Ungarn, besonders in 6 Komitaten dauern die Unruhen fort, die Bauern haben viele Edelleute geplündert und deren Beamte gemishandelt. Fünf Infanterie-Regimenter sind gegen sie in Anmarsch. Auf diese Nachricht sollen sich einige ihrer Haufen zu gewaffnetem Widerstande konzentrirt haben.

Polen.

Von der polnischen Grenze. 17. August. Zu Warschau herrscht schon jetzt bei den ärmeren Volksklassen drückender Mangel, da die vorrückenden Russen die Zufuhr von der linken Weichsel-Seite abschneiden, und die rechte Seite, so lange der Kriegsschauplatz, von ihnen verwüstet ist. Beim Mangel und bei der Schlechtigkeit der Nahrungsmittel erneut sich in der Stadt die Wuth der Cholera.

Türkei.

Konstantinopel. 2. Aug. Hier hat eine furchtbare Feuersbrunst gewüthet: 18,000 Häuser sollen ein Raub der Flammen geworden seyn; 60,000 Menschen ihr Obdach und einen Theil ihrer Habe verloren haben.

Neueste Nachrichten.

Basel. Gestern Abend ist die Nachricht hieher gekommen, daß sich nun wirklich (am 30. Aug.) in Liestal eine sogen. provisorische Regierung konstituirt hat; als Mitglieder derselben nennt man: Gutzwiller, Blaarer, Zeller-Singeisen, Hug, Debary, Buser (oder Berry), Eglin, Singeisen und Martin. — Die sogen. provisor. Regierung vom Januar 1831 hatte wenigstens einen Schein von Volkswahl für sich, die jetzige entbehrt aber sogar dieses Scheines, denn es ist bestimmt, daß sehr viele der 34 Zünfte keine Bevollmächtigte nach Liestal geschickt haben; andere Gemeinden, denen man die Absendung zutrauen darf, sollen sich ebenfalls geweigert haben, irgend einen Auftrag zu geben, so daß, wenn Jemand an der Versammlung erschienen sey, dies nur einzelne unzufriedene Schreier waren, welche sich selbst die gehörige Vollmacht gegeben hätten. Wir werden hierüber zuverläßige Nachrichten zu erhalten suchen.

Diese neue Regierung hat sogleich ihre Regierungskunst auf kühne und unzweideutige Weise bethätigt; schon gestern wurden dem Bezirksschreiber die Schlüssel zur Statthalterei abgezwungen, dieselbe geöffnet und von der Amtsstube und dem Archiv Besitz genommen. — Als getreue Nachfolgerin der provisorischen Kommission fährt sie fort, eine kräftige Militärmannschaft von 20 bis 30 Mann zu werben, und das obere Thor zu Liestal besetzt zu halten. Im Patronenfabriziren und Kugelngießen herrscht immmer noch große Thätigkeit.

— Wir sind ermächtigt, die gestern nach einem Privatschreiben aus Luzern mitgetheilte Nachricht über die von den HH. Sidler und Heer vorgeschlagenen Ausgleichspunkte, als irrig zu widerrufen; diese Repräsentanten sind mit dem Vorsatz von hier abgereist, den Antrag zu stellen, daß zuerst die gesetzliche Ordnung müsse hergestellt seyn, bevor an den Stand Basel irgend ein Ansuchen gemacht werden könne.

Pariser-Börse.

v. 29. Aug. 5 %. Fr. 88. 80. — 3 %. Fr. 57. 80. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 47. — Nap. —. — Haiti —. — 4 Can. —.

Anzeigen.

Schwyz. Die Trogener Schmähschrift, Nr. 130 und 131 vom 20. Aug., dichtet dem Unterzogenen an, daß er die Proklamation der H. Tagsatzung vom 28. Juli um den Hals eines Hundes gewunden und ihn so zu den übrigen Hunden herumgeschickt habe, und zwar, wie sie meint, weil diese in seinen Augen eine Hunde-Proklamation seye. Nebstdem, daß Unterzogener diese Vorgabe als eine freche Lüge erklärt, erweiset sich selbe schon dadurch als eine offenbare Unwahrheit, weil diese Proklamation der Redaktion dieses benannten Blattes ausgeblieben. Der Unterzeichnete hält es unter seiner Würde, in die weitern niedern Ausfälle erwähnten Artikels einzugehen; er findet sich geehrt, von einem Blatte dieses Gehaltes beschimpft zu werden, gehet ungeachtet des Hundegebells, gleich dem Monde, seines ruhigen Ganges und tröstet sich mit der anerkannten Wahrheit: die schlechtesten Früchte sind es nicht, an denen die Wespen nagen. Uebrigens ist dieses die erste und letzte Antwort, die er dem Verfasser eines Blattes gibt, der es sich nun einmal zum Berufe gemacht zu haben scheint, über Gott und Religion zu spötteln, Recht und Gerechtigkeit zu schänden, ja überhaupt den niedrigsten Schuft zu spielen und dadurch, damit ich mich seiner Worte bediene, mit dem Hunde auf gleicher Stufe zu stehen.

Den 26. August 1831.

F. Reding, Landschreiber.

Das Quincaillerie Waaren-Lager

des Unterzeichneten, ist durch kürzlich eingetroffene Sendungen wieder aufs reichhaltigste versehen worden, welche Artikeln zu den billigsten Preisen abgegeben werden.

Chr. de Chr. Burckhardt, in Basel.

Eingegangene Beiträge für das Engelbergerthal.

Bei dem Verleger der Bas. Zeitung.

(Fortsetz.) Von I. St. H. Fr. 3. 5 Batz. v. R. Fr. 3. v. B. Fr. 2. v B. P. Fr. 32. In Allem bis heute Fr. 205. 5 Bz.

Ein Päckchen mit Fr. 17. 5 Batz. überschrieben: für die Wasserbeschädigten in Uri und Unterwalden, wird an den Verein abgegeben.

Bei dem Verein für Uri und Unterwalden

sind vom 27. bis 31. August eingegangen Fr. 2831. 3 Batz.

Morgen spezielleres darüber.

Baseler Zeitung

Freitag — Nro. 111. — den 2. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Post-ämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. Die Sitzung vom 30. Aug. (Fortsetz.) **Aargau:** Es bestehe im Kanton Basel eine, wenigstens der äußern Form nach, gesetzliche Behörde, diese müsse vor allem aufrecht erhalten werden. Es könnte heute schon instruktionsgemäß zu kräftigen Maßregeln stimmen, allein genaue Kenntnißnahme von dem jetzigen Zustand des Kant. Basel sey höchst wichtig, bevor die Bundesbehörde einen definitiven Beschluß fasse, die kleine Verzögerung werde keine Verwickelungen herbeiführen. Eine Einladung an Aargau, wie Graubünden vorgeschlagen habe, dürfte nicht zweckmäßig seyn, sie würde, soviel man aus den eingegangenen Berichten entnehme, bloß veranlaßt durch das Benehmen eines gewissen Hagnauer von Aarau, ein verbranntes Gehirn der schon längst wegen seiner politischen Raserei in einem Irrenhause hätte untergebracht werden sollen: solche Leute könnten aber am besten von den später aufzustellenden Truppen aus dem K. Basel verwiesen werden. **Thurgau:** Der Moment des Handelns sey gekommen, die Tagsatzung müsse ihrem Beschluß vom 22. Aug. Vollziehung verschaffen, bevor sie in eine andere Berathung über diesen Gegenstand eintrete. Das Vorhandenseyn einer hinlänglichen Truppenzahl im Kant. Basel werde endlich die Bewohner dieses Kantons in den Stand setzen, ihre Meinung unverholen über die Verfassung auszusprechen (?), was auch im Interesse der dortigen Regierung seyn müsse. **Tessin** stimmt mit Zürich. **Waadt:** Der 4. §. des Bundesvertrags lasse nur dann bewaffnetes Einschreiten zu, wenn ein Stand dasselbe verlange; dieser §. garantire die absolute Souveränetät der Stände und schließe das Prinzip der Intervention aus. Basel habe bis jetzt noch keinen Beistand nachgesucht. Sey nun die Mehrheit des Volkes für die jetzige Verfassung und Regierung, so werde es ein Leichtes seyn, die Empörung zu unterdrücken, im entgegengesetzten Fall möge Hülfe begehrt werden. Daß die Vermittlung der eidgen. Repräsentanten erfolglos geblieben, rechtfertige die Vollziehung durch Waffengewalt nicht, vielmehr sollten nun die Repräsentanten zurückberufen werden, und die Bundesbehörde ohne Verlangen Basels nicht weiter handeln. **Wallis** ist wie Waadt für Nichtintervention; **Neuenburg** stimmt mit Zürich. **Genf** ist zwar im allg. instruirt, zu kräftigen Maßregeln die Hand zu bieten, kann jedoch nur zu bewaffnetem Einschreiten mitwirken, wenn die Sicherheit der Eidgenossenschaft es erfordere, und stimmt daher im Sinne von Zürich. **Luzern**, obwohl instruirt, will vor Eröffnung seines Votums die neuangekommenen Depeschen vorlegen, und bemerkt blos auf einige Aeußerung von Basel, daß das Präsidium stets nach den allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen, und nach dem, was in der letzten außerordentl. Tagsatzung beobachtet worden, gehandelt, und sich auf den höhern Standpunkt, den die Tagsatzung in solchen Angelegenheiten einnehmen müsse, gestellt habe. Sollten übrigens einige Gesandtschaften vorhergehende Mittheilung der einkommenden Berichte an die Gesandtschaft von Basel verlangen, so werde doch mit gleichem Rechte Mittheilung ihrer Berichte an das Präsidium gewärtigt.

Der vorgelegte **4te Bericht vom 25. Aug.** meldet, daß neuer Zuzug erfolgt sey und die Rüstungen fortgesetzt werden; einige Mitglieder der provisorischen Regierung hätten sogar eine Landsgemeinde ausgeschrieben, und sich auf die Anwesenheit der Repräsentanten bezogen; hiergegen hatten sie sich verwahrt; ihre Mission veranlasse zwar Beruhigung, bleibe aber erfolglos. Die Proklamationen seyen zerrissen worden. Im Bezirk Waldenburg hingegen bringe die Proklamation die beste Wirkung hervor, und die Repräsentanten seyen angefragt worden, ob die Landsgemeinde auch wirklich von ihnen veranstaltet worden sey. Bei der Rückkehr des Standesweibels sey in Liestal sozusagen kein fremdes Volk mehr gesehen worden. **Basel** erklärt, ungefähr dieselben Mittheilungen erhalten zu haben; die Regierung versprache sich wenig Erfolg von den freilich wohlgemeinten Anordnungen der Repräsentanten, und es werde Alles darauf ankommen, ob die Tagsatzung Kraft und Entschlossenheit habe, ihrem Beschlusse vom 22. Aug. Folge zu geben. **Uri** will nun, daß die Regierung von Basel unterstützt werde, und daß alle weitern Mittheilungen zwischen den Repräsentanten und den Zuzugenten von nun an aufhören; es bedauert, wenn Luzern durch gewisse Rücksichten in seinen Verfügungen gegen die Zuzüger gelähmt werde; eine ernstliche Einladung an Luzern, Solothurn und Aargau zur Zurückziehung ihrer Zuzüger sey angemessen. **Schwyz** und **Unterwalden** wollen die Truppen einstweilen blos als Demonstration aufgestellt wissen. **Luzern** findet Aufgebot von noch zu bezeichnenden Truppen nothwendig, und stimmt für Bekanntmachung dieser Maßregel durch die Repräsentanten, und für Rückberufung der Zuzüger unter angemessener Androhung; über den Erfolg des Luzerner Expressen sey noch nichts bekannt. Ein Schreiben an die Regierungen von Solothurn, Luzern und Aargau halte er für unzweckmäßig, da die Regierung als Ganzes nicht mit ihren einzelnen Mitgliedern verwechselt werden dürfe. **Basel** wiederholt seine Erwartung, daß die aufzustellenden Truppen nicht ohne Verlangen der Regierung von Basel angewendet werden. **Solothurn** fordert den Gesandten von Uri auf, seine vorhin gegebene Aeußerung von einer zu Olten stattgehabten Versammlung entweder zu erweisen, oder sich künftig solcher, der Ehre eines Standes zu nahe tretenden, Bemerkungen zu enthalten. **Uri:** Seine Bemerkung hätte wohl nicht auf diese Art erwidert werden sollen, es habe dieselbe als bloßes Gerücht gegeben. **Solothurn.** Die Erklärung von Uri, daß seine Bemerkung grundlos sey, genüge ihm. **Uri:** Es sey weit entfernt gewesen, seine frühere Bemerkung zurückzunehmen, es wiederhole dieselbe vielmehr. **Zürich** (mit Affekt) wollte Gott, daß jener Mann in diesem Stuhle säße, der ihn früher eingenommen; er würde sie mit der ihm eigenen Kraft der Rede, und eidgenöss. Sinn, auf die Folgen aufmerksam machen, welche durch solche erdichtete Be-

Digitized by Google

merkungen herbeigeführt werden müssen. Es erklärt sich für den Antrag von Luzern. Zug hält mit dem Bericht der Repräsentanten dafür, daß die Insurgenten einen genau verabredeten Plan verfolgen, und wohl möge auch das in den äußern Bezirken des Kant. Schwyz verbreitete Gerücht, daß sie auf 3 Punkten würden überfallen werden, mit einem ähnlichen Plane in Verbindung stehen. Bern will die Bundesverhältnisse aufrecht erhalten und das Militär nur für einen allfälligen Aufruf der Regierung von Basel bereit gehalten wissen, übrigens gehe aus dem Schreiben der letztern an die Gesandtschaft hervor, daß sie diese Hülfe wünsche. Freiburg freut sich über die seinem Antrage zu Theil gewordene Zustimmung, und wiederholt seine frühern Ansichten, daß es sich hier nicht um Intervention, sondern um Beseitigung der Anarchie handle, welche die Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden könne. Basel: Wenn die Tagsatzung ein Aufgebot beschließe, werde es wohl ein Mittel geben, diese Anordnung mit dem 4 und 8 Art des Bundesvertrags in Einklang zu bringen. Solothurn hält sich noch nicht für genug unterrichtet, um sich in einer so wichtigen Angelegenheit zu entscheiden. Thurgau findet im §. 4. kein Hinderniß, denn hier handle es sich nicht einzig um das Interesse einer Regierung, sondern um die Pflicht der Bundesbehörde, für die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu wachen; übrigens sey jede Zögerung nachtheilig, und man müsse verhüten, daß das Volk sich nicht in die Angelegenheiten mische. Es erfolgt hierauf durch Abstimmung der Tagsatzungsbeschluß welcher bereits in N°. 106 enthalten ist. 1) Für Aufstellung eines Truppenkorps stimmen 16 Stände, Solothurn bezieht sich auf sein Votum; St. Gallen, Tessin, Genf und Graubündten wollen der Abstimmung fremd bleiben. 2) Das Truppenkorps soll durch besondern Beschluß in Aktivität gerufen werden; dafür 16 Stände; Solothurn, St. Gallen, Tessin, Genf und Wallis stimmen nicht. 3) Die Repräsentanten sollen den Zweck dieser Maßregel im Kant. Basel durch eine angemessene Proklamation bekannt machen. 4) Sie sollen den Zuzügern Rückkehr anbefehlen. 5) Zwei von ihnen sollen zur Berichterstattung zurückkehren. Die Abstimmung jedesmal, wie bei N°. 2. 17 Stände stimmen für Aufgebot von 1000 Mann. Die Bezeichnung der Kantone und Vertheilung der Truppen wird dem Kriegsrath, mit Zuziehung des Generals, aufgetragen, von 13 Ständen.

30te Sitzung vom 29. August.

Neuenburg erklärt seinen Beitritt zu den Beschlüssen über Einführung des Majorgrades in allen Abtheilungen des Generalstabs und zum Ankauf von wollenen Decken; zu letzterm sprechen nun auch Schaffhausen und Freiburg ihre Zustimmung aus; Wallis und Thurgau definitiv dagegen.

5ter Bericht der eidgen. Repräsentanten vom 26. August; dieser ist begleitet vom Landsgemeindebeschluß von Liestal, wonach man in die Vorschläge der eidgenöss. Repräsentanten nicht eintreten, durch Zunftausschüsse eine provisorische Regierung will, 300 Mann zum Schutz und zur Verfügung der prov. Regierung, und Anschaffung von Pulver verlangt, und als Feldgeschrei angibt: gewinnen oder sterben ꝛc. ꝛc. Vor der Hand sey die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten während der Anwesenheit der Repräsent. nicht zu befürchten, obschon ihre sonstigen Bemühungen keinen Erfolg haben. Viele Bewohner der Landschaft würden nur durch Drohungen gezwungen, an den Handlungen der Insurgenten Theil zu nehmen. Kräftigere Maßregeln seyen nothwendig zur Herstellung der Ruhe. Die Luzerner Zuzüger hätten endlich das Baslergebiet verlassen, und die Erklärung gegeben, die Einstellung der Feindseligkeiten sey ihre einzige Absicht gewesen, und sie hoffen, daß die Tagsatzung durch energische Mittel die Ruhe dauernd herstellen werde.

6ter Bericht von Waldenburg, vom 27. August. Die Repräsentanten hatten beschlossen, den Kanton zu bereisen, um den Zustand und die Wünsche der Landschaft zu vernehmen; in Liestal hätten sie den HH. Stingeisen und Debary Vorstellungen gegen die Zusammenberufung der Ausschüsse gemacht. Mehrere wünschten Abänderung der Verfassung oder Trennung, andere vollständige und unbedingte Versöhnung. Gegen die Verweigerung der Amnestie und das Betragen der Statthalter seyen Klagen vorgebracht worden. Die Absendung von Offizieren nach den obern Gemeinden hätte angeblich den Ausbruch der Feindseligkeiten veranlaßt. In Sissach hätte ein Freiheitsbaum gestanden mit dem Bild Wilhelm Tells und mit der Aufschrift: „wer dieses Sinnbild antaste, verliere die rechte Hand;" auf gemachte Erinnerung wäre die Aufschrift weggethan worden. Gelterkinden und die meisten Gemeinden dieses Thales wollten keine provis. Regierung anerkennen, von Umtrieben für die Verfassung sey ihnen nichts bekannt, wohl aber von solchen gegen dieselbe: Noch sey die Aufstellung einer prov. Regierung ungewiß, geschehe es, so würden die Verhältnisse verwickelter werden. Militärische Maßregeln dürften für jetzt noch nicht den Umständen angemessen seyn; sie seyen bereit, auf wiederholtes Verlangen der Tagsatzung 2 zu bezeichnende Mitglieder zurückzusenden.

Hierauf wird eine Zuschrift vom General verlesen, worin die Vertheilung der aufgebotenen Truppen (s. No. 107 unsers Blattes) bezeichnet ist; diese Truppen werden 1 Division mit 2 Brigaden bilden, Divisions-Kommandant sey Oberst Ziegler, Brigadechefs die Obersten Maillardoz u. Ledergerw, Artillerie-Kommand. Maj. Wielandt, Kavallerie Kommand. Oberstl. Meyer. Der General äußert Bedenken, ob die bezeichnete Anzahl hinreichend sey, um jeden Widerstand sogleich zu unterdrücken und wünscht Instruktion für diesen betreffenden Fall.

Das Präsidium zeigt an, daß eine Bittschrift vom 25ten von der Landschaft Basel, mit mehreren Beilagen begleitet, an die Tagsatzung eingegangen sey, worin das Benehmen der Landschaft gerechtfertiget und deren Wünsche ausgesprochen werden; dieselbe werde zur Einsicht auf den Kanzleitisch gelegt.

Zürich besteht auf der Einberufung von 2 Repräsentanten, hält eine Vermehrung der Truppenzahl einstweilen nicht für nöthig, und meint, die Instruktion an den General könne erfolgen, wenn er die Truppen wirklich in Dienst rufe. Basel: Die Bemühungen der Repräsentanten seyen also bei den Insurgenten fruchtlos und die Beschlüsse der Tagsatzung unbeachtet geblieben. Der Ges. sehe zwar ungerne, daß in die Angelegenheiten seines Kantons neue Zögerungen sollen gebracht werden, er wolle jedoch dem Befinden der Repräsentanten und ihrer dabei ausgesprochenen Ansicht billige Rechnung tragen; er werde mit Vergnügen sehen, wenn gegen die Verirrungen eines Theils des Landvolks von Basel Nachsicht geübt, und demselben Verzeihung gewährt werde, er erwarte aber und hoffe, daß die darunter begriffenen Verbrecher ihrer verdienten Strafe nicht entgehen werden. Thurgau findet es befremdend, daß die Gesandtschaft schon jetzt wieder vom Strafen rede, und dadurch die Erinnerung an die Monate Jenner und Hornung auf eine unangenehme Weise auffrische. Von jenem in der Schweizergeschichte beispiellosen nächtlichen Ueberfalle, von den Truppen der Regierung ausgeführt, von den dabei getödteten Unschuldigen rede der Gesandte nichts. Thurgau bemerke dieß nur, damit man auf der andern Seite nicht zu weit gehe. Basel will auf den Fall, daß diese Erklärung zu Protokoll genommen werde, auch seine Gegenbemerkungen anbringen, es müßte aber dann den Gesandten von Thurgau ersuchen, seine Aeußerungen bestimmter auszudrücken. Thurgau verzichtet auf die Protokollirung seiner Aeußerung. — Die Tagsatzung beschließt einmüthig, auf die vorgelegten Aktenstücke vor der Hand nicht einzutreten, billigt das Benehmen der Repräsentanten und will die bereits verfügte Rückkunft von 2 derselben abwarten.

Gegen die Vorlegung der angeführten Bittschrift macht Basel verschiedene Bemerkungen, unter andern, daß sie den eidgenöss. Repräsentanten hätte übergeben werden sollen. St. Gallen bemerkt, daß sie später wohl angenommen werden müsse, insofern nicht nachgewiesen werden könne, daß dieselbe kontagios sey. Freiburg wolle kein Mittel, sich Aufschlüsse zu verschaffen, und Niemand ungehört abzuweisen übergehen, es stimme für Annahme der Bittschrift,

ohne jedoch heute eintreten zu wollen. Bern und Unterwalden stimmen gegen die Vorlegung; Wallis findet, daß man durch Annahme derselben der provisor. Kommission von Liestal einen Schein der Anerkennung gebe. Von dieser Bittschrift soll im Protokoll einfach Vormerkung genommen werden, aber dermalen nicht eingetreten werden, weil auch die Behandlung der übrigen Akten verschoben worden. Dafür stimmen alle Stände, nur Wallis bezieht sich auf sein Votum.

Linthunternehmung. Das Präsidium der Linthpolizeikommission wurde nach dem erfolgten Absterben des letzten Präsidenten Hrn. Bgmstr. Usteri, von der Regierung Zürichs auf die derselben vom Vorort ertheilte Vollmacht provisorisch dem Hrn. Reg. Rth. Escher, frühern Oberamtmann von Wädenschwil übertragen; derselbe wird von Zürich zum Präsidenten vorgeschlagen und mit 20 Stimmen gewählt; Unterwalden und Wallis nehmen an der Verhandlung und Wahl als sie nicht betreffend, keinen Antheil. Glarus bemerkte bei der Umfrage, daß es um so nothiger sey, diese Angelegenheit als eine eidgenössische zu behandeln, und die bisherige Kommission beizubehalten, als der Walliser Kanal bei den letzten Ueberschwemmungen 7 Durchbrüche erlitten habe, deren Strecken zusammen 2030 Fuß betrage.

Denkmal des sel. Escher von der Linth. Zürich eröffnet umständlich, was in dieser Angelegenheit geschehen sey. Bei der Großartigkeit der Natur, und der Unmöglichkeit und bei dem Mangel an hinlänglichen Geldmitteln ein verhältnißmäßiges Denkmal zu errichten, sey man auf den Gedanken gekommen, an einer angemessenern Stelle das Bildniß des Seligen aufzustellen, oder in Felsen einzugraben, und seiner vorzüglichsten Verdienste auf einer steinernen Tafel zu gedenken, zugleich aber Medaillen auszuprägen um sie den Verwandten des Seligen mitzutheilen. Schwyz hält ein grandioses Denkmal im Widerspruch mit der Sittenreinfalt des Seligen, stimmt also für ein einfaches Denkmal und für Verwendung des Restes der vorhandenen Summe an die Linthanstalten, das eigne Werk werde immer das schönste Denkmal bleiben. Graubünden stimmt zu Zürichs Antrag; weil bereits ein Denkmal beschlossen sey. Aargau stimmt für Beschleunigung dieses Zeichens der Nationaldankbarkeit. Waadt will sich durch die Großartigkeit der Natur nicht von der Ausführung abhalten lassen. Luzern stimmt mit Zürich und für baldige Ausführung der Idee. — Unter Kenntnißnahme der Anträge Zürichs bevollmächtigen den Vorort mit Vollziehung des Beschlusses vom Jahr 1823 sämmtliche Stände, nur Wallis und Unterwalden nehmen keinen Theil an der Abstimmung.

Auszug
aus dem Protokoll der ordentlichen eidgenöss. Tagsatzung.
Sitzung vom 31. August 1831.

Die eidgenöss. Tagsatzung unter Beziehung auf ihre Beschlüsse vom 22. und 26. Aug. letzthin und gegründet auf den Inhalt der neuesten von Seite der HH. eidgenöss. Repräsentanten im Kanton Basel an sie gerichteten Berichte, so wie auf die gestern vernommene ausführliche mündliche Berichterstattung der beiden aus ihrer Mitte nach dem Sitz der Bundesversammlung abgesendeten Herren Kommissarien

beschließt:

1. Der erste Zweck der Abordnung eidgenöss. Repräsentanten nach dem Kanton Basel findet sich durch die daselbst bewirkte Einstellung der Feindseligkeiten und die darauf gefolgte Niederlegung der Waffen in dem Maße erreicht, daß in Folge der den Repräsentanten von allen Seiten ertheilten Zusicherungen, daß zu keinen neuen Thätlichkeiten geschritten werden soll, die Nothwendigkeit nicht vorhanden ist, dermalen die durch Tagsatzungsbeschluß vom 26ten dieses Monats aufgebotenen eidgenöss. Truppen bereits mobil zu machen und in den Kanton Basel einrücken zu lassen.

2. Da hinwieder aber die gesetzliche Ordnung im Kanton Basel noch nicht gehörig hergestellt ist, indem einerseits die gesetzlich aufgestellten Behörden in verschiedenen Bezirken ihre amtlichen Verrichtungen noch nicht wieder übernehmen und ungestört fortsetzen können, und anderseits zu Liestal im Widerspruch mit der gesetzlichen Ordnung, verschiedene Bürger in eine sogen. Verwaltungskommission zusammengetreten sind, welche auf die Angelegenheiten des Kant. Basel unmittelbar einwirkt, so ertheilt die Tagsatzung der zu Liestal zusammengetretenen sogen. Verwaltungskommission, so wie allen Behörden und Beamten im Kanton Basel, welche sich in der nämlichen Lage befinden, den Befehl, bei ihren Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland und bei persönlicher Verantwortlichkeit eines Jeden, sogleich eine jede ungesetzliche amtliche Wirksamkeit einzustellen, sich aufzulösen und auseinander zu gehen.

3. Dabei wird denn HH. eidgen. Repräsentanten der Auftrag erneuert, auch ferner, wie bis anhin, fortzufahren auf dem Wege der Belehrung und der Ueberzeugung die vollkommene Herstellung der gesetzlichen Ordnung der Dinge und die Beruhigung der stark gereizten Gemüther im Kant. Basel zu bewirken.

4. Ist aber einmal der gesetzliche Zustand der Dinge im Kant. Basel wirklich hergestellt und daselbst eine jede mit den Gesetzen im Widerspruch stehende Behörde aufgelöst, so sollen die HH. eidgen. Repräsentanten in eidgen. Namen an den großen Rath des Kantons Basel die dringende und nachdrucksamste Einladung richten, gänzliche Vergessenheit des Vorgefallenen für das Frühere auf dem Wege der Begnadigung, und für die neuesten Vorfälle auf demjenigen der Amnestie allen denjenigen zu Theil werden zu lassen, welche bei den bedauerlichen Ereignissen und Zerwürfnissen im Kant. Basel sich politische Vergehen zu Schulden kommen ließen, in so fern sich nämlich diese Letztern verpflichten würden, als Bürger der gesetzlichen Ordnung der Dinge, sich zu unterziehen, und den Landfrieden im Kanton nicht ferner zu stören.

5. Uebrigens sollen die HH. eidgenöss. Repräsentanten gleichmäßig die wirksamste und nachdrücklichste Verwendung eintreten lassen, damit die Regierung und der gr. Rath des Kant. Basel zu einer wahrhaften bleibenden Konstituirung des Friedens, der Ruhe und der Eintracht zwischen Stadt und Land das Möglichste beitragen.

6. Der gegenwärtige Tagsatzungsbeschluß soll den HH. eidgen. Repräsentanten im Kant. Basel unverweilt zur Vollziehung mitgetheilt werden, wobei an diejenigen derselben, welche sich dermalen zu mündlicher Berichterstattung an die Tagsatzung zu Luzern befinden, der Auftrag ergeht, sogleich wieder zu denjenigen zurückzukehren; welche in Basel verblieben sind, um gemeinschaftlich mit den letztern auch ferner gemäß den Aufträgen der Tagsatzung im Kanton Basel zu wirken.

Für getreuen Auszug: der eidgen. Kanzler.

Basel. Ein böser Geist ist von uns gewichen. Der Mann, der aus grenzenloser Selbstsucht seit Jahren Jedem feindlich begegnet war, der ihm hindernd entgegentrat, der überall das Fieber der Empörung unter schönen Worten genährt, der wahrheitswidrig behauptet hatte, an der Januar-Revolution des Kantons Basel keinen Theil genommen zu haben, der sich durch sein Benehmen in der Achtung aller seiner Mitbürger tief herabgesetzt hatte, und der in einem Lande souveräner Justiz schon längst entfernt worden wäre — dieser Mann hat sich selbst verbannt, und hat Basel mit Familie und Hausrath verlassen. Ohne Zweifel unterrichtet von dem Hauptschlage, den Zeller-Singeisen und einige andere kühne Geister schon am 19. August vorbereitet hatten, wartete er nur den 20ten ab, und als er sah, daß das Militär aufgeboten wurde, verließ er sogleich die Stadt. Er wandte sich nach dem Frickthal, und nach Olten, wo große Männer zusammenkamen; er ward, jedoch ohne Erfolg, Schützen im Aargau zu Gunsten der Liestaler Insurgenten, und — kehrte nicht wieder zurück; er ließ sogar zwei Prozesse im Stich. Ein anderer ehrlicher Mann hätte doch Abschied genommen und seiner

vorgesetzten Behörde Anzeige gemacht. — Das ist nach dem Gerüchte und nach Augenzeugen die Geschichte der letzten 10 Augusttage des edelsten Mannes in der Eidgenossenschaft und großen Volksbildners.

Noch Einiges über unsere Lage. (Eingesandt.)

Richtig ist in Nro. 109 bemerkt, daß unsere Gegner, seitdem ihnen auch der zweite Waffenaufruf mißlang, nun wieder die Amnestiefrage vorschieben. Allerdings scheint auch dieser unbedingte Ablaßtram eine für sie nicht ungünstige Operationslinie zu bilden, auf der sie die sogenannten Neutralen in der Schweiz, deren oberster Grundsatz Ruhe ist, auf ihrer Seite haben. Daß die Gegner selbst auch mit dem Ablaß nicht zufrieden wären, ergibt sich zur Genüge aus ihren Blättern und Reden, aus ihren Beschlüssen und ihren Handlungen. Ueberall treten jetzt schon ganz andere Forderungen ans Tageslicht. Was unsere Freunde betrifft, so sind auch sie nicht zu übersehen, wie sie uns kräftig auffordern, standhaft zu seyn, indem sie in Basel einen tüchtigen Stützpunkt gegen die Anarchie erblicken. Und mit Recht fordern sie uns auf, denn sobald Basel Straflosigkeit für alle Verbrechen unter politischer Firma beschließt, so ist die Herrschaft der Gesetzlosigkeit auch für die Zukunft anerkannt, das Bekenntniß der Niederlage ausgesprochen, der Muth gebrochen, unser Vertrauen und unsere Einigkeit zerstört. Es würde sich also mit der Ablaßfrage blos darum handeln, das Gerede der Neutralen zu gewinnen. Wir untersuchen nicht was damit gewonnen wäre, leugnen aber aufs bestimmteste, sie auch hierdurch nur zu gewinnen. Denn sobald die Demagogen die nun einmal die Stadte niederdrücken wollen, mit jenen andern Forderungen tobend hervorrücken werden, so zeigt sich den Neutralen dieselbe Nothwendigkeit, uns zur Nachgiebigkeit aufzufordern, wie jetzt, und diese Nachgiebigkeit muß und wird dann um so eher erfolgen, je mehr durch das erste Bekenntniß der Schwäche das Vertrauen der Bürger und Freunde zerbrochen ist; und es erwahrt sich auch hier wieder das Sprichwort: Jedermanns Freund, jedermanns Narr.

Somit ist allerdings die Konzession eines unbedingten Ablasses einerseits nur eine Nebensache, indem durch sie auf keinen Fall der gegenwärtige Streit geschlichtet würde, — man bedenke aber andrerseits wohl, welch ein nachtheiliger Schritt durch sie geschehen würde für das Bestehen des bevorstehenden Kampfes, nach dessen Ausgang Basel gar leicht zur gemeinschaftlichen Vogtei der andern Stände werden dürfte, wozu schon gute Anfänge gemacht sind!

Zürich. Unser Staatsanwald ließ, wie bekannt, durch das Statthalteramt den Verfasser des berüchtigten Aufrufs zum Bürgerkrieg, dem Bezirksgericht zur Beurtheilung überweisen. Einmüthig hat sich dieses jedoch in dem vorliegenden Fall für incompetent erklärt, die Gründe davon in einer Erkenntniß entwickelt, und den Angeschuldigten mit seinen allfälligen Gehülfen und Theilnehmern dem Kriminalgerichte zur Beurtheilung und Bestrafung überwiesen.

Pariser-Börse.

v. 30. Aug. 5 %. Fr. 88. 90. — 3 %. Fr. 57. 90. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 47. 50. — Nap. 68. 75. — Haiti — . — 4 Can. —.

In der Weiseschen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Basel bei Neukirch) zu haben:

Mittheilungen
aus der christlichen Literatur des Auslandes, vorzüglich Großbrittaniens.

1s Heft von E. F. Ball. Pfarrer zu Hörstgen und Redakteur des Barmer Missionsblattes. 6¼ Bog. Geheftet 36 kr

Der Herr Uebersetzer bezweckt unter dem obigen Titel die Herausgabe einer neuen Zeitschrift in zwanglosen Heften. — Schon der Titel, noch mehr aber das Motto: Alle aber die gläubig waren geworden, hielten alle Dinge gemein. Akt. II. 44. deuten auf den Plan hin; indem der Herr Herausgeber nämlich durch dieselbe die geistliche Gütergemeinschaft zwischen den Christen Englands, Frankreichs und Deutschlands befördern möchte. — Es war ihm oft sehr schmerzlich, so manche Schätze die er in den mitgetheilten Uebersetzungen fand, so Vielen seiner deutschen Mitbrüdern nicht zugänglich zu wissen; und obschon dieses erste Heft besonders für Prediger wichtige Gegenstände enthält, so werden jedenfalls bei der Auswahl dieser Mittheilungen alle Stände berücksichtigt werden. Möge das Unternehmen sich daher einer recht günstigen Aufnahme erfreuen können. —

Jedes Heft bildet ein für sich bestehendes Ganze und enthält das fertig gewordene I. Heft:

Zwei Predigten von Andrew Reed, Prediger an der Independenten-Gemeine in London, und eine Zeitschrift an Prediger von J. A. James; dem, durch seine Missionsrede: Anziehungskraft des Kreuzes; berühmten Predigers in Birmingham.

Für die Wasserbeschädigten in den Kantonen Uri und Unterwalden sind vom 17. bis 31. Aug. bei den Mitgliedern des Vereines, der sich zu Sammlung von Beiträgen gebildet, und sich bereits Gelegenheit verschaft hat, in sichere Verbindung mit wackern Männern an Ort und Stelle selbst zu treten, eingegangen:

Bei Pfarrer LaRoche	. . .	Fr. 632. —
" — Kraus	. . .	" 186. 40.
" Oberstheiser Burckhardt	.	" 1526. 60.
" Pfarrer Uebelin	. . .	" 179. 50.
" Konrektor Kürsteiner	. .	" 306. 80.
Zusammen	. .	Fr. 2831. 30.

Darunter sind Beiträge von Reichen, und solche von armen Wittwen, Kindern und Dienstboten, Beiträge von 400 Fr. und solche von 3 Batz., es reichte sie ein jegliches dar nach seinen Kräften. Der Verein glaubt diese Anzeige heute schon dem Publikum schuldig zu seyn, damit die Geber wissen, wie es um die Kollekte stehe, und damit viele, welche gewiß auch noch geben werden, durch die vorangegangenen Beispiele sich dazu ermuntern lassen. Gott segne die Geber und ihre Gaben!

Es wiederholt hiemit der Verein, am Schlusse der Kollekte eine allgemeine Rechenschaft abzulegen.

Basel den 1. Sept. 1831.

Im Namen des Vereins, D. K.

Eingegangene Beiträge für das Engelbergerthal.

Bei dem Verleger der Bas. Zeitung.

(Fortsetz.) Von Fr. G. L. Fr. 3. 5 Bz. v. Fr. L. Fr. 3. 5 Bz. von M. S. Fr. 3. 5 Bz.; v. D. H. Fr. 3. 5 Bz.; von I. G. Fr. 3. 5 Bz.; von M. Fr. 10. 5 Bz.; von B. B. Fr. 3. 5 Bz. In allem bis heute Fr. 237.

Hiezu eine Beilage mit den auswärtigen Nachrichten.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 112. — den 3. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. M. Neuburg, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 31te Sitzung vom 30. August.

Waadt macht nun offizielle Mittheilung seiner neuen Verfassung und sucht um Aufnahme derselben ins eidgen. Archiv, so wie Ertheilung der eidgen. Garantie an. Die Verfassung wird zur Kenntnißnahme auf den Kanzleitisch gelegt.

Bern ratifizirt die Kommissional-Anträge wegen künftiger Benutzung des eidgen. Invalidenfonds.

7ter Bericht über die baselischen Angelegenheiten. 29. Aug. (Die HH. Heer und Sidler sind persönlich anwesend.) Mehrere Gemeinden im Bezirk Waldenburg seyen mit der Regierungsverfassung zufrieden, und wollen keine provisorische Regierung anerkennen; andere wollen Amnestie, einer Trennung rede Niemand das Wort. Die provis. Kommission zur Auflösung zu bewegen, sey nicht gelungen. Von Sumiswald, Burgdorf und Langenthal seyen Deputirte bei den Repräsentanten eingetroffen, um sich über den Zustand des Landvolks zu erkundigen, von dorther würde viel Mannschaft zu Hülfe gegen Unterdrückung eilen. Das Einrücken eidgen. Truppen halten die Repräsentanten nicht für unausweichlich, auch hätten sie absichtlich die am 26ten verfügte Proklamation nicht erlassen. Den Zusammentritt von Ausschüssen der Zünfte hätten sie für gesetzwidrig erklärt.

Hierauf erfolgte der mündliche Bericht der HH. Repräsentanten, aus dem bereits Gesagtes nicht wiederholt wird.

Hr. Heer: Ueber die Stimmung im Aargau hätten sie beruhigende Nachrichten erhalten, nur daß Einige den Basler Insurgenten Munition zuführen. Die Regierung habe aber, auf das eidgenöss. Schreiben vom 22ten, Truppen zum Schutz des Zeughauses einberufen, und ein Zirkular an alle Unterbeamten erlassen. — Bericht über ihre Ankunft und Empfang in Basel, Erzählung des Zugs nach Liestal, Gründe der Unzufriedenheit auf dem Lande, Bereisung des Kantons, Aufforderung zur Rückkehr an die fremden Truppen. Als man diese vor dem Schlüsselwirthshaus durch Trommelschlag versammelt habe, sey ein Bewaffneter, der sich Hagnauer nannte, mit Entschlossenheit vorgetreten, und habe erklärt, daß die Zuzüger nicht abziehen werden, bevor nicht eidgen. Truppen das Landvolk gegen die Stadt schützen; dann eine Unterredung mit Buser, der sich wie ein Wuthender benommen habe, hierauf mit Dr. Frey, Martin u. a.; Ersterer habe eine wohlstylisirte Rede an die Repräsentanten gehalten und scheine ein Mann von vielen Kenntnissen und richtigem Takt. Ungeachtet ihrer Protestation sey eine Landsgemeinde gehalten worden; die Anzahl der dabei Anwesenden werde verschieden angegeben, am wahrscheinlichsten sey die Zahl von 1500 bis 2000. Viele mögen aus Neugierde dabei erschienen seyn, Andere in der Hoffnung, daß die Gemeinde von einem eidgen. Repräsentanten werde präsidirt seyn. Am 26ten habe ein Rathsherr von Solothurn (Hr. Brunner) auftragsgemäß bei ihnen Erkundigungen eingezogen, und eröffnet, daß sich in Solothurn große Neigung für das baselische Landvolk an den Tag lege. Bei den Zünftausschüssen in Liestal (am 27ten) seyen von 34 nur 5 erschienen, und 2 davon hätten erklärt, daß Ihnen die Proklamation der Repräsentanten nicht bekannt geworden sey. Singeisen und Debari hätten sie vorgestellt, daß dem Tagsatzungsbeschluß Folge gegeben werden solle, man werde nachher zu Herstellung eines befriedigenden Zustandes mitwirken, diese aber hätten erklärt, daß sie als Bevollmächtigte handeln müßten. Von zwei Itinger Männern seyen zwei sehr prononcirte, einander direkt entgegenstehende Meinungen über Regierung und Verfassung ausgesprochen worden. Andere seyen mäßiger gewesen, und noch ein Anderer habe wie ein zweiter Buser stets und kräftig die Worte wiederholt, wir wollen nichts als Gerechtigkeit und Menschenrechte! Auf ihrer Rückreise habe Dr. Frey durchaus nicht zur Auflösung der provisorischen Kommission einwilligen wollen, wohl aber Singeisen. Zu Basel sey die Regierungskommission zu ihnen getreten, welcher sie Bericht über das Vernommene erstattet und sie eingeladen haben, auch ihrerseits zur Beruhigung des Volkes beizutragen; dieselbe habe aber ihren Bericht mit einigem Befremden vernommen und die daraus hervorgehenden Nachrichten dem Umstande zugeschrieben, daß man blos Partheimänner angehört habe, die Repräsentanten hätten diesem widersprochen und erklärt, daß sie das Reigoldswilerthal noch nicht hätten besuchen können, daß dieses aber noch am gleichen Tage von 2 aus ihrer Mitte geschehen werde. Es sey dann der Wunsch geäußert worden, daß die Repräsentanten vor dem gesammten kl. Rath relatiren möchten, dieses sey geschehen, und die Regierung habe über die verschiedenen vorgebrachten Beschwerden Auskunft ertheilt, namentlich über die Verfassungsannahme sich dahin erklärt, daß die Register an öffentlicher Gemeinde seien abgelesen worden, um etwanige Einwendungen zu vernehmen. Die Regierung verwahre sich daher gegen eine Protestation über die Gültigkeit und Aechtheit der Verfassungsannahme, indem sonst die Majorität der Minorität unterworfen würde. — In der Verfassung werden besonders 2 Artikel als ungenügend vom Landvolk bezeichnet, das Repräsentationsverhältniß und die Bestimmung wegen Abänderung der Verfassung: hiegegen bemerkte die Regierungskommission, daß diese Punkte durch freien Vertrag festgesetzt seien, und daß Abänderungen, welche zum Wohl des Landes dienen, die ungetheilte Meinung des gr. Raths für sich haben würden. Daß gänzliche Amnestie solle gegeben werden, damit könne sich Regierung und gr. Rath nicht vertraut machen; sie berufe sich auf ihre verfassungsmäßige Stellung, werde jedoch das Angehörte für sich vormerken. — Gestern Nachmittag hätten sie Singeisen und Blarer in Liestal getroffen und gefragt, wie sie die berüchtigten Tagsbefehle haben erlassen können, sie haben solche für einen Nothschritt erklärt, der bereits zurück genommen sey. Es seyen ungeachtet ihrer Einwendung neue Zunftausschüsse zusammen berufen worden, und 24 seyen auch in Liestal erschienen. Sie hätten einen Mann ange-

Digitized by Google

troffen, der mit vielem Nachdruck gesagt habe: er habe die Bibel von Anfang bis zu Ende durchgelesen, und darin nichts von Verfassung gefunden, besser sey eine gute väterliche Regierung. Mit Ausnahme des Hrn. Pfr. Lutz v. Läufelfingen haben alle Geistlichen das Land verlassen; *) und seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten sey kein Gottesdienst mehr gehalten worden. Alle Repräsentanten seyen in ihren Schritten einig gewesen, und sie bedauern nur den geringen Erfolg ihrer vielen Bemühungen. Zu bemerken sey noch schließlich, daß die Gemüther des Landvolks sehr schwankend erscheinen; was man an einem Tage beigelegt zu haben glauben konnte, sey am folgenden Tage wieder in dem vorigen Zustand erfunden worden.

Hr. Sidler verdankt die ausführliche Berichterstattung von Hrn. Heer und hat nur einige Erläuterungen und Ergänzungen anzubringen. Das vorzüglichste Bestreben der Repräsentanten sey gewesen, die provisorische Regierungs-Kommission zur Auflösung zu bewegen, allein fruchtlos, denn sie hätten immer wieder erklärt, sie seyen von einer zahlreichen Gemeinde gewählt und mit Vollmacht versehen worden, sie könnten diese nur wieder in die Hände ihrer Kommittenten, eine Landsgemeinde, ablegen. Nur Herr Singeisen habe endlich weinend seinen Zurückzug erklärt. In Hinsicht der Verfassung hätten sie nichts mehr begehrt, als andere Kantone — einen Verfassungsrath. Die Klagen gegen die Verfassung betreffen nur die Repräsentation und den Revisionspunkt; einer kleinen Majorität der Stadt werde es nun immer gelingen, allen Verbesserungen entgegen zu treten. Einmal sey ihnen die Auflösung der provisorischen Kommission beinahe gelungen, da sey aber die Bemerkung gefallen, daß wenn auch die Stadt keine neuen Feindseligkeiten beginne, doch das Land, wenn es die Waffen ablege, in Furcht sey, daß dann Landjäger genügen werden, um die dem Land theuern Bürger in Verhaft zu bringen und Strafe über sie zu verhängen.

Das Präsidium wünscht nun auch die Ansichten der Repräsentanten zu vernehmen über die Maßregeln, welche von der Tagsatzung zur Beilegung dieser Angelegenheit zu ergreifen seyn möchten. Hr. Heer: Die erste Frage, welche die Repräsentanten aufstellen, sey, ob jetzt schon Truppen zur wirklichen Verwendung aufgeboten werden sollen? Der erste Zweck, Niederlegung der Waffen sey vor der Hand erreicht, und deswegen sey das Einrücken von Truppen nicht erforderlich. Wichtiger sey die Frage: ob zu Beilegung der Angelegenheit Truppen nöthig seyen? Die Repräsentanten glauben diese Frage nicht bejahen zu sollen, weitere Vermittlung möge mehr zum Ziele führen, da die Verfassung immer noch, gegründet oder nicht, viele Gegner habe. Zur Versöhnung werde die Auflösung der provisorischen Kommission und die Entfernung ihrer Mitglieder unerläßlich seyn. Die Tagsatzung dürfte daher, nach ausgesprochenem Grundsatz, daß die gesetzlichen Behörden wieder in Kraft gesetzt werden sollen, diese Auflösung anbefehlen, da den Repräsentanten immer die Einwendung gemacht wurde, daß die Tagsatzung die Auflösung weder begehre noch gebiete. Erst dann sollten die Repräsentanten nachdrücklich dahin wirken, daß keine Arrestationen in Bezug auf die vorgefallenen politischen Begebenheiten vorgenommen, und dann unbedingte Amnestie für Alle unter der Bedingung ausgesprochen werde, daß sie das Versprechen ablegen, sich der gesetzlichen Ordnung zu fügen, und dieselbe nicht mehr zu trüben. Sollten diese Mittel nicht Versöhnung und Ruhe bewirken, so bleibe als Letztes immer noch militärisches Einschreiten.

Hr. Sidler: Alle 4 Repräsentanten seyen der Ueberzeugung, daß Amnestie zur Beilegung unerläßlich sey, ob diese aber genügen werde, möchte er nicht bejahen; da vielseitig auch eine Abänderung des Repräsentationsverhältnisses und der Revisionsartikel gefordert worden.

*) Wir können mit Zuverlässigkeit versichern, daß von 38 Geistlichen nie mehr als 10 entflohen sind; die meisten sind jetzt wieder in ihren Gemeinden, einige wurden um ihre Rückkehr ersucht.

Basel hat keine neuen Mittheilungen zu machen; der Gesandte ergreift nur diesen Anlaß, den Repräsentanten seinen lebhaftesten Dank auszudrücken. Das Präsidium hält bei der vorgerückten Zeit und der Wichtigkeit des zu fassenden Beschlusses dafür, daß der Gegenstand erst morgen in außerordentlicher Sitzung behandelt werde, bis dahin dürften neue Berichte oder Instruktionen von Basel einlangen. Basel deutet darauf hin, in welchem Sinn der Beschluß gefaßt werden sollte; es dürfte keinem Mitglied mehr zweifelhaft seyn, welche Beweggründe dem anarchischen Zustande der Landschaft Basel zum Grunde liegen; der Gesandte geht nach in einzelne Beschwerdepunkte der Landschaft ein, stellt deren Grundlosigkeit dar, und bemerkt, daß ein an der Spitze der provisorischen Kommission stehender Bürger von Basel letzte Woche in Luzern gewesen sey; was er da getrieben und was ihm auf die Rückreise mitgegeben worden sey, überlasse er Jedem selbst zu beurtheilen. — Einige Stände sind bereit jetzt noch einzutreten, einstimmig aber wird dann die Berathung verschoben.

Basel. Den beiden HH. Statthaltern des Bez. Birseck und Waldenburg wurde folgendes Aktenstück zugesendet:

Extractus Protocolli löbl. Verwaltungsbehörde der Landschaft Basel d. d. 29. August 1831. In Bezug auf die Führung der Regierungsgeschäfte in den Landbezirken, ward nach vorheriger Berathung einhellig erkannt: „die noch in Funktion stehenden bisherigen Statthalter und Verweser sollen in ihren Geschäften stille gestellt und durch andere ersetzt werden." Sign. Hug, Dr. jur. secret.

Der Statthalter des Bezirks Birseck würdigte diese Erkanntniß keiner Antwort, hingegen soll der Hr. Verweser des Bezirks Waldenburg auf eine sehr energische und würdige Weise erwiedert haben. — Es heißt, die sogenannte Verwaltungsbehörde habe zu ihren neuen Statthaltern den Hrn. Hug für den Bezirk Waldenburg, Debary für Sissach, Rosenburger für Liestal und Blarer für Birseck ernannt.

— Mittwoch den 31. August, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, wurde ein von Solothurn kommender junger Kürschnergeselle, Namens Robert Schmid, von gutem Hause aus Leipzig, auf offener Landstraße hieher Liestal, von 4 aus einer Hecke hervorspringenden, Burschen angehalten, mit einem Schlag auf die Brust zu Boden geworfen, und als er sich mit seinem Stock zu vertheidigen versuchte, mißhandelt; man riß ihm das Felleisen von dem Rücken, durchsuchte dasselbe, so wie die Taschen seiner Kleider, und beraubte ihn seiner Baarschaft von ungefähr Fr 70. — Was also seit einer langen Reihe von Jahren in dem Kanton Basel kaum dem Namen nach bekannt war, ein Straßenraub, und zwar am helle Tage ausgeübt, an einem harmlosen, dem politischen Partheiwesen durchaus fremden Wanderer, zeigt sich bereits als gereifte Frucht der hohen Volkssouveränetät unter der beglückenden Regierungspflege des erlauchten Provisoriums. Der so vielfältig schon geäußerte Abscheu dieser wackern Leute vor Landjägern und Polizeibehörden wird jeden Tag erklärlicher.

Schwyz. Die Ruhe und der Ernst, mit welchen in der Landsgemeinde vom 21. Aug. die Vorschläge der Tagsatzung einhellig verworfen wurden, scheinen weniger von der den alten Schwyzern vorgeworfenen Starrsinnigkeit, als von fester Entschlossenheit zu zeugen, und die vielen Verleumdungen, welche über dieselben ergehen, niederzuschlagen. Die Landsgemeinde wiederholte ihre Genehmigung zu den Vorschlägen, welche der Vorort am 22. April d. J. gemacht und darauf erklärt hatte, daß ihn diese Schlußnahme mit hoher Befriedigung er-

fülle; sie verwarf hingegen die mit demselben im Widerspruch stehenden Vergleichspunkte der Tagsatzung vom 28. Juli. Früher war der Antrag gestellt worden, daß jeder der beiden Theile einen Vermittler von sich aus, oder in seinem Namen durch den eidgenössischen Vorort bezeichnen lassen könne; nunmehr eignet sich die Tagsatzung dieses Recht ausschließlich zu. Früher sollte der ganze Kanton Schwyz 20 Ausschüsse ernennen, Schwyz 10 und sämmtliche äußere Bezirke, worunter Wollerau, auch 10; nunmehr sollen 24 ernannt werden, und Schwyz mit dem treugebliebenen Wollerau nur 12 erwählen können. Früher hatte die Tagsatzung den Abgeordneten der äußern Bezirke bei ihrem Erscheinen in Schwyz unbedingten Schutz zugesichert; nunmehr aber stelle sie sie unter den Schutz der gesammten Eidgenossenschaft, und schwäche dadurch das Ansehen einer rechtmäßigen Regierung und eines biedern Volkes. Nach dem frühern Antrage sollten die Verfassungsarbeiten der höhern Ratifikation unterlegt werden, nunmehr aber den Bezirkslandsgemeinden, wodurch die bei der Kantonslandsgemeinde liegende Souveränetät umgangen wird. Ferner sey den Wünschen des alten Landes für Aufhebung des Provisoriums keine Rechnung getragen, dasselbe sogar begünstigt worden. Es seyen also durch diese neuen Vergleichsvorschläge die früheren, welchen Schwyz hauptsächlich zur Hebung der gewaltsam herbeigeführten Zerwürfnisse beigestimmt habe, wenn nicht ganz zernichtet, doch so wesentlich verändert, daß dadurch die Grundfesten der Verfassung, welche im Jahr 1821 eidgenössisch gewährleistet worden, erschüttert, und die damals in gemeinsamem Einverständnisse ausgeschiedenen Rechte gefährdet worden. — Das Volk von Schwyz hat daher seine bestimmteste und feierlichste Verwahrung gegen jeden Eingriff in seine Rechte ausgesprochen.

Frankreich.

Paris. 30. Aug. Deputirtenkammer-Sitzung am 29ten. Die Mitglieder der Kammer versammelten sich in den stehenden Ausschüssen; Gegenstand ihrer Diskussion war der Gesetzesvorschlag über die Pairie. Folgendes ist das Verzeichniß der Mitglieder, welche von denselben ernannt worden sind, um einen engern Ausschuß zur nähern Untersuchung des erwähnten Vorschlages zu bilden: Viennet, Devaux, Berenger, Daunou, Guizot, Keratry, Ganneron, de Schonen. Die Kammer beschäftigte sich dann mit Gegenständen von blos örtlichem Interesse. Die ministeriellen Blätter betrachten die Zusammensetzung dieses Ausschusses als einen großen Triumph des Ministeriums, während einige Oppositionsjournale dieselbe als das Ergebniß einer Intrigue bezeichnen, andere sie als völlig gleichgültig betrachten; da man den Grundsatz der Erblichkeit verlassen habe. Es scheint, als ob die Partei, deren Organ der „Temps" ist, ihre Meinung über die Konstitution der Pairskammer geändert hätte; denn heute enthält dieses Blatt einen langen Artikel, in welchem der Erblichkeit das Wort geredet, das Verdienst der bisherigen Kammer um die Freiheit hervorgehoben und jeder ihr gemachte Vorwurf widerlegt wird. Auch drückt es die Furcht aus, daß die Aufhebung der Erblichkeit der jetzigen Freiheit Frankreichs gleiches Verderben bringen möchte, wie dies 1789 die Feindseligkeit gegen eine Pairskammer gethan habe. Nach so vielem Geschrei könnte es leicht dahin kommen, daß man den ministeriellen Vorschlag fallen ließe und die Sache beim Alten bliebe.

In der Deputirtenkammer lief gestern das Gerücht um, daß der Dey binnen Kurzem nach Algier zurückkehren werde, um seine Regierung wieder daselbst unter dem Schutze Frankreichs und unter der Bedingung anzutreten, der französischen Regierung einen jährlichen Tribut von 10 Millionen Franken zu entrichten. Als derselbe neulich eingeladen wurde, bei C. Perier zu speisen, ließ er Letzteren ersuchen, seinen eigenen Koch mitbringen zu dürfen, was gewährt wurde. Dieser langte mit zwei lebendigen Hühnern im Pallaste des Ministers an, schnitt ihnen Kopf und Füße ab, brachte sie in siedendes Wasser und setzte sie mit Reiß seinem Herrn vor. Mitten unter den üppigen Platten der Tafel des Ministers, erschien das einfache Gericht des Dey, als Bild seiner gefallenen Macht. Hussein schien mit Verachtung auf die Leckerbissen des Premierministers zu sehen, dessen Gäste indessen nicht den Anschein hatten, als ob ihnen der Mund nach den Hühnern des Exdey wässere.

England.

London. 28. Aug. Die vorgestrige Sitzung des Unterhauses war sehr stürmisch. Veranlassung hierzu gaben einige vorgelegte Petitionen, welche Abschaffung der Bürgermiliz in Irland verlangten. (Die blutigen Auftritte, welche vor einiger Zeit in Nowtownbarry stattfanden und wobei die Miliz auf das Volk schoß, haben in jenem Lande große Erbitterung gegen sie erzeugt.) O'Connell sprach zu Gunsten dieser Bittschriften, und fand die Aufhebung der Miliz zur Wiederherstellung der Ruhe Irlands für unerläßlich, weil diese bewaffnete Macht das Werkzeug einer den katholischen Irländern feindlichen Partei sey. Davson und mehrere andere behaupteten im Gegentheil, daß die Auflösung der Miliz unklug seye, und zum Nachtheil der gesetzlichen Ordnung in Irland ausfallen würde. Am Ende der Sitzung beschäftigte sich das Haus mit der Reformbill. Hunt machte das sonderbare Amendement: daß Personen, welche nicht wahlfähig sind, auch von Steuern, Armentaxen, Miliz- und Seedienst befreit seyn sollen; es wurde natürlich verworfen. Gestern stellte Hume den Antrag, daß vier Tage in der Woche das Haus sich ausschließlich mit der Reformbill beschäftigen und seine Sitzungen schon um 12 Uhr Mittags beginnen möchte, um möglichst schnell diese wichtige Maßregel zu Ende zu bringen. Nach einem heftigen Widerspruche von Seite mehrerer Mitglieder nahm Hume seinen Antrag zurück.

Neulich wurden zwei Engländer in Lissabon mißhandelt; der englische Konsul holte von Palmerston Instruktionen ein, welche dahin gingen: von der portugiesischen Regierung Genugthuung zu verlangen. Der Konsul erhielt von dem portugiesischen Minister des Aeussern die Antwort, daß man die Engländer für Franzosen angesehen hätte. — Vorgestern wurde in Lloyd's Kaffeehaus von dem neapolitanischen Konsul die Anzeige gemacht, daß alle von Irland kommenden Schiffe in die Häfen seiner sizilianischen Majestät nicht mehr zugelassen würden; die aus England und Malta

Digitized by Google

kommenden und mit Ballenwaaren beladenen Schiffe sich aber einer Quarantäne von vierzig Tagen zu unterziehen hätten, weil auf der Insel Achilles in Irland die Cholera morbus ausgebrochen sey.

Konsols den 29ten 82 ⅛.

Niederlande.

Brüssel. 27. Aug. Ein Theil der französischen Truppen kehrt ohne Verzug nach Frankreich zurück. Wie viele in Belgien zurückbleiben, ist noch nicht bestimmt. Die belgischen Orte an der holländischen Grenze haben französische Besatzung. — Die holländischen Kriegsschiffe haben Befehl erhalten, der Schiffahrt auf der Scheide kein Hinderniß in den Weg zu legen; sie ist demnach ohne Unterschied der Flagge frei, wie vor der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten.

Oestreich.

Pesth. 21. Aug. Der Aufstand der Bauern in Ungarn hat seinen Anfang auf folgende Weise genommen. Ein Chirurg in Kaschau gab einem Knaben und einigen anderen Kranken, die aber nicht von der Cholera angesteckt waren, das gegen diese Ruhr vorgeschlagene Mittel, Magisterium Bismuthi, und alle starben auf elende Weise. Man bemerkte zugleich, daß hier an der Cholera meist nur Menschen aus der ärmsten Klasse starben: das gemeine Volk kam also auf den Gedanken, es werde auf geheimen Befehl der Regierung und des Adels vergiftet. Bauern in der Vorstadt von Kaschau und in den benachbarten Dörfern bewaffneten sich mit Heugabeln, und schlugen die Aerzte, namentlich jenen Chirurgen, fast zu Tode. Das Gerücht verbreitete sich in die benachbarten Comitate. Mehrere Beamte sind gemishandelt, Edelleute ermordet. An mehreren Orten ist von gefährdeten Personen und von dem da garnisonirenden Militär auf die Bauern gefeuert, und dabei eine Menge getödtet und verwundet. Da man in der ganzen Gegend in dem tollen Wahne lebt, die Brunnen wären vergiftet, so werden diese überall gereinigt und Nachts bewacht. Der Aufstand besteht nur aus den rohesten und unwissendsten Bauern, und hat keinen politischen Charakter; nur sollen die Bauern an vielen Orten die Abgabe der Zehnten verweigern. — Durch ganz Ungarn wüthet jetzt die Cholera auf eine erschreckliche Weise, wozu der in dieser Jahrszeit häufige Genuß erkältender Speisen, wie der Melonen und Gurken, viel beiträgt. In Debrezin ergibt sich das schreckliche Resultat, daß fast kein von der Cholera befallener genaß. Hier in Pesth starben in der ersten Hälfte des Augusts täglich 80—100, jetzt 40—50.

Wien. 26. Aug. 5% Metall. 78 ¼; 4% Met. 68; Bankaktien 921. 27. Aug. 78½; 68¼; 925.

Polen.

Der bei Ilza geschlagene russische Feldherr ist wiederum der noble Prinz Adam von Würtemberg; derselbe, der vor der Revolution im polnischen Dienst seine Entlassung nahm, mit dem Ehrenworte, nicht gegen die Polen zu dienen, aber sogleich vom Kaiser Nikolaus zum General im russischen Heere erhoben wurde; derselbe, der bei jeder Gelegenheit von Dwernizki sich schlagen ließ, doch dafür vom Kaiser Nikolaus einen Ehrensäbel erhielt, mit der Inschrift: „Für Tapferkeit." Wenige Tage vor der letzten Lektion, die er bei Ilza empfangen hat, steckte er, seine Tapferkeit zu beweisen, dieß Städtchen in Brand, da dessen Einwohner für ihre vaterländische Sache die Waffen ergriffen hatten.

Rußland.

Petersburg. 5. Aug. Hier haben viele Verhaftungen stattgefunden; man ist jetzt mit Untersuchungen beschäftigt, und wahrscheinlich werden strenge Strafen verhängt werden. — Die Hitze ist außerordentlich; das Thermometer zeigt Tag für Tag 30 bis 36 Grad, und dennoch trägt Jedermann Flanell auf dem bloßen Körper und Abends einen Mantel. Durch die starke und seit zwei Monaten anhaltende Hitze sind die Wälder der Umgegend in Brand gerathen: ganze Distrikte hat schon das Feuer verzehrt.

Pariser-Börse.

v. 31. Aug. 5%. Fr. 89.60. — 3%. Fr. 58.95. — Nouv. emp. Fr. —.— Esp. 47 ⅜. — Nap. 69. — Haiti 190. 4 Can. 870.865.

Berichtigung.

Der in Zürich erscheinende „Vaterlandsfreund" enthält in der Nummer 56 vom 29. August 1831 sub Artikel „Von der Aare; 22. August" unter anderm die nachfolgende Angabe:

„Eine Merkwürdigkeit darf ich aber nicht übergehen, „dies ist die Absendung einer Deputation der Vorsteher „von Zofingen, welche der Regierung vorstellen, es sey un„möglich, den kriegerischen Muth ihrer Bürgerschaft, die „den bedrängten baslerischen Landleuten beistehen wolle, „zurück zu halten."

Diese Angabe wird hiermit als durchaus unwahr und ungegründet erklärt. Von unserer Behörde ist weder mündlich noch schriftlich eine solche oder eine ähnliche Meldung an die hohe Kantons-Regierung gemacht worden.

Aus der hiesigen Einwohnerschaft haben sich einzig zwei sich hier aufhaltende Kantonsfremde in die bedauerlichen Verhältnisse des Kantons Basel bewaffnet eingemischt; es bedurfte im geringsten keiner Einwirkung von Unserer Behörde, um irgend einen übrigen hiesigen Einwohner von einer solchen Einmischung abzuhalten.

Zofingen den 1. Sept. 1831.

Im Namen des hiesigen Stadtrathes.

Der Stadtammann: S. Suter.
Der Stadtschreiber: F. Strähl.

Bei der gegenwärtigen Periode, wo sich die orientalische Cholera morbus nach Rußland, Preussen, Polen, Gallizien ꝛc. so verheerend verbreitet hat, und bereits überall die Einfuhr von Waaren jeder Art aus diesen Ländern verboten sind; worunter sich besonders auch Seegras, welches aus der Ost-See; rohe und gesottene Roßhaar, welche in großen Quantitäten aus diesen Ländern bezogen und nach Deutschland, Frankreich und die Schweiz ꝛc. ꝛc. versandt werden. Da diese Artikel bei diesem verhängnißvollen Zeitpunkt unentbehrlich werden können, erlauben sich die Unterzeichneten, ihre schon seit 15 Jahren besonders für Kinder- und Krankenbetten, wie auch zum Gebrauch in Wirthshäusern, Bädern, Kasernen, Hospitälern ꝛc. ꝛc. vortheilhaft bekannten und beliebten gesottenen Waldhaaren, zu Schweizerfrank. 25 oder franz. Fr. 37. 50 Cent. der Zentner, als hinlänglicher Ersatz der obigen Artikel zu empfehlen.

Nur Briefe, welche blos kleine Muster oder mehrere Auskunft hierüber verlangen, werden franko erbeten.

J. R. Lescher und Sohn, in Aarburg.

Eingegangene Beiträge für das Engelbergerthal.

Bei dem Verleger der Bas. Zeitung.

(Fortsetz.) Von G.H. Fr. 7. v. H.F. B. Fr. 32. v. einigen Baslern in Bern Fr. 10. In allem bis heute Fr. 286.

Baseler Zeitung

Montag Nro. 113. den 5. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl Postämtern

Schweiz.

Basel. Folgende Proklamation ist vorgestern hier bekannt geworden;

Die Repräsentanten der eidgenössischen Tagsatzung im Kanton Basel, an die Bürger desselben.

Bürger des Kantons Basel, Eidgenossen!

Mit unserm Proklam vom 24ten August haben wir Euch mit den Zwecken unserer Abordnung in Euern Kanton bekannt gemacht. Wenn zwar der erste derselben in soweit sich erfüllt befindet, daß dem Blutvergießen, das zwischen Bürgern desselben Landes begonnen hatte, Einhalt gethan worden ist, so mußten die Unterzeichneten hingegen die bedauerliche Erfahrung machen, daß ohnerachtet der Abmahnungen in unserer Bekanntmachung, ohnerachtet unserer mündlichen Aufforderungen zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren, solches von einem Theil aus Euch nicht nur nicht geschehen, sondern daß selbst in Liestal unter dem Namen einer Verwaltungskommission sich eine Behörde gebildet hat, welche bereits mit einer ungesetzlichen Organisation der Landschaft beschäftigt ist. —

Nachdem wir von dieser unerwarteten Wendung der Dinge Kenntniß erhalten und davon der hohen Tagsatzung pflichtschuldige Kunde gegeben haben, hat die oberste Bundesbehörde in ihrer Sitzung vom 31. Aug. beschlossen:

„Der zu Liestal zusammengetretenen, sogenannten Ver„waltungskommission, so wie allen Behörden und Beam„ten im Kanton Basel, welche sich in der nämlichen Lage „befinden, den Befehl zu ertheilen, bei ihren Pflichten ge„gen das gemeinsame Vaterland und bei persönlicher Ver„antwortlichkeit eines Jeden, sogleich eine jede ungesetzli„che amtliche Wirksamkeit einzustellen, sich aufzulösen und „auseinander zu gehen."

Gleichwie wir diesen Befehl der hohen Tagsatzung denjenigen Bürgern, welche sich unter dem Namen einer Verwaltungskommission in Liestal versammelt befinden, unmittelbar haben zugehen lassen, so fordern wir hinwieder durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung, alle übrige allfälligen Beamten und Behörden, die im Kanton Basel auf nicht gesetzliche Weise gewählt oder gebildet worden, bei der im Tagsatzungsbeschluß enthaltenen Pflicht und Verantwortlichkeit auf, sogleich ihre Verrichtungen einzustellen und den daherigen Bestimmungen des angezogenen Beschlusses unbedingte Folge zu leisten.

Euch aber, Bürger des Kantons Basel! die Ihr bisher an ungesetzlichen Versammlungen und daraus hervorgegangenen Verfügungen Theil genommen habet, ermahnen wir mit Ernst und Nachdruck, verlasset die von Euch betretene Bahn, kehret zurück zur gesetzlichen Ordnung; schon wird jeder rechtliche und ordnungsliebende Bürger es tief gefühlt und empfunden haben, wohin in einem Lande Mißtrauen, Zwietracht und bürgerliche Unruhen führen. Stecket dem begonnenen, zunächst zu Euerm eigenen Verderben gereichenden Uebel ein Ziel, und schließt Euch an diejenigen Euerer Mitbürger wieder an, welche dem Gesetze und der auf ihm beruhenden Ordnung der Dinge getreu geblieben sind. Wendet von Euerm schönen und in mancher Beziehung so glücklichen und von der Vorsehung gesegneten Lande all das Unheil ab, welches die unzertrennliche Gefährtin innerer Unruhen und bürgerlicher Zerwürfnisse bildet. Noch liegt es in Euerer Hand, diesem Unglück vorzubeugen! Bedenket die schwere Verantwortlichkeit, die auf Euch fallen müßte, wenn Ihr es unterließet.

Bürger des Kantons Basel! Eidgenossen! welches auch Euere Gesinnungen, Euere Denkungsart, Euere Wünsche seyn mögen, faßet mit Ernst und Ruhe die Lage ins Auge, in welcher unser gemeinsames Vaterland sich dermalen befindet. Betrachtet die Pflichten, die jeder Eidgenosse ihm schuldig ist; bedenket, daß nur der Beistand euerer gesetzlichen Ordnung, nur Eintracht uns zu erhalten vermag, erkennet, daß hiezu das Seinige beizutragen in den heiligsten Pflichten jeden redlichen Bürgers, jedes wahren Vaterlandsfreundes liegt.

Ist dieser Endzweck erreicht und Ruhe und Ordnung in allen Theilen Eueres Kantons wieder hergestellt, dann werden wir nach den Aufträgen der H. Tagsatzung gerne zu allem mitwirken, was auf gesetzlichem Wege geeignet seyn könnte, den Frieden, die Ruhe und die Versöhnung der getrennten Gemüther bleibend in Euere Mitte zurückzuführen.

Gegeben in Basel den 3. Herbstmonat 1831.

Die Repräsentanten der eidgen. Tagsatzung im Kant. Basel:

Sign. Ed. von Muralt,
Bürgermeister des Standes Zürich.
Sign. Cosmus Heer,
Alt-Landammann des Kantons Glarus.
Sign. G. J Sidler,
Landammann des Standes Zug.
Sign. F. v Meyenburg,
Bürgermeister des Standes Schaffhausen.

Dieses Aktenstück erregt mit Recht die Aufmerksamkeit jedes Bürgers, und dessen nähere Beleuchtung muß von Interesse seyn.

Im Eingange desselben erfreuen sich die HH. Repräsentanten, daß ihr erster Zweck sich erfüllt befindet, und dem Blutvergießen Einhalt gethan worden ist, und doch dürfen wir fragen, ob dieses Resultat mehr als ein scheinbares ist? Freilich hat die Regierung seither keinen Schritt mehr zum Unterdrücken des Aufruhrs gethan, aber wenn wir in Basel fast täglich von versuchten oder ausgeführten Mordanschlägen, von Straßenraub und dgl. hören müssen, darf man da wohl von Aufhören des Blutvergießens sprechen, und kann man überhaupt der Fortdauer eines Zustandes sich erfreuen, der schlimmer ist als offener Bürgerkrieg?

Gegen diesen ungesetzlichen und heillosen Zustand

Digitized by Google

ist denn auch diese Proklamation gerichtet, nochmals versucht sie mit gütlichen Worten die Unterwerfung der Aufrührer zu erzielen, doch sehen wir nicht ein, wie die Repräsentanten glauben konnten, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen.

Den Aufrührern ist zum Voraus Versöhnung, d. h. Strafloſigkeit, zugesichert, und diese Zusicherung scheint vollkommen geeignet, sie in ihrem Trotze zu bestärken, da sie voraussehen, daß sie bei beharrlicher Widersetzlichkeit im schlimmsten Falle nicht schlimmer fahren, als bei sofortiger Unterwerfung. Daher muß man denn auch fragen, ob bei dem unbedingten „Ablaßkram" unserer Tage, die im Tagsatzungsbeschluß angedrohte Verantwortlichkeit eines Jeden etwas mehr sey, als eine leere Phrase, ohne alle wirkliche Bedeutung?

Eines könnte diese Proklamation noch bewirken: sie könnte noch vollends Allen die Augen öffnen, die nur verblendet und irre geführt sind. Die provisorische Regierung aber, indem sie ihre Verbreitung hinderte, und den Standesreuter, der sie überbrachte, zurückwies, hat ihr auch diese Hoffnung des Erfolgs benommen.

Man wird also mit Ernst **drohen** müssen, sonst sehen wir der Sache kein Ende! Man muß drohen, nicht gegen die provisorische Regierung, denn diese Menschen welche auf so heillose Art mit dem Glücke ihrer Mitbürger spielen, haben nichts zu verlieren, können es daher ruhig aufs Aeusserste ankommen lassen, indem sie bei herannahender persönlicher Gefahr ihre Schlachtopfer schnell genug im Stiche zu lassen, und für ihre eigene Sicherheit zu sorgen wissen.

Will man aber drohen, so drohe man den Gemeinden, welche sich im Zustande der Widersetzlichkeit befinden, man drohe ihnen mit Exekution auf ihre eignen Kosten, falls sie nicht innerhalb einer Frist sich der rechtmäßigen Obrigkeit unterwerfen. Bei der ohnedieß wankelmüthigen Stimmung vieler Gemeinden kann wohl dieses Mittel eines heilsamen Erfolges nicht verfehlen.

— So eben ist uns eine neue, bei Anton Schnyder in Sursee gedruckte Flugschrift zugekommen. Sie enthält 1) eine **Vorstellung der Landschaft Basel an die H. Tagsatzung**, dat. **Liestal** den 25. Aug., unterschrieben von der Regierungskommission N. Singisen, Debarry, J. v. Blarrer und S. Seiler; 2) eine **Erklärung an das gesammte Volk der freien Eidgenossenschaft**. Ein Abdruck dieser Letztern wird bis morgen Abend käuflich zu erhalten seyn; einstweilen begnügen wir uns, dessen Schluß hier zu geben:

„Jetzt können wir die Waffen nicht niederlegen; die Pflicht der Selbsterhaltung verbietet es uns; das Wehklagen unserer Weiber, Kinder und Greise macht es uns unmöglich."

„Wollten sie uns aber dazu zwingen, unsere Väter des Vaterlandes, und uns dem offenbaren Verderben Preis geben — so werden wir auch dann ihren Befehlen, so weit wir können, gehorsam seyn. Bieten sie eidgen. Schaaren aus andern Kantonen gegen uns auf, diese eidgen. Schaaren werden uns **gerüstet** und **bewaffnet** finden gegen die Barbarenhorden von Basel, wenn sie wieder in unsere Gefilde Mord und Verwüstung tragen sollten; jenen eidgenössischen Schaaren aber werden wir gelassen und ohne Gegenwehr unsre Leiber zum Niederschießen darbieten. Und wenn ein menschliches Erbarmen sie ergreift, und sie von Schauder ergriffen die Waffen senken: dann mögen sie, die Väter des Vaterlandes, andere Schaaren aufbieten, bis sich Vollstrecker des furchtbaren Beschlusses finden; ruhig werden wir unter ihren Streichen fallen und noch mit brechendem Auge unser Vaterland segnen. Einst aber wird die Geschichte sagen: „In den Thälern von **Liestal** und **Sissach** und an den Ufern der **Birs** wohnte ein unglückliches aber standhaftes Völklein. — Als alle andere Gauen in Freiheit sich erhoben, sollten sie Sklaven von **Basel** seyn. Das konnten sie nicht ertragen; auch sie wollten frei werden; da kamen ihre freien Brüder und gaben ihnen den Tod, anstatt sie zu retten. Ein heldenmüthiger Sinn wohnte in ihnen; sie waren Mann für Mann für ihr Vaterland in den Tod gegangen."

Den 26. August 1831. Von einigen Bürgern.

Abgesehen von der Merkwürdigkeit des hier geäusserten Entschlusses, fällt uns auf, daß die **einige Bürger** doch nicht für gut fanden, durch Namensunterschriften ihre Leiber in förmliches Engagement zu setzen. Sie huldigen hier wohl dem bisherigen klugen Beispiel ihrer Herren Häupter, den Provisoristen.

— Am 2. Sept. sind die HH. Heer und Sidler von der Tagsatzung zurück wieder hier eingetroffen; den 3ten haben die sämmtlichen HH. Repräsentanten durch ein Schreiben die in Liestal bestehende s. g. Verwaltungs-Kommission aufgefordert, ihre ungesetzliche amtliche Wirksamkeit einzustellen, sich aufzulösen, und auseinander zu gehen. Es verlautet, daß ihnen eine zweimal-vierundzwanzigstündige Frist (also bis heute Mittag) zur Folgeleistung anberaumt worden sey. Dem eidgen. Standesreuter, welcher den Befehl überbrachte, ist kein sehr geziemender Auftrag an die HH. Repräsentanten mitgegeben worden. Am Mittag begaben sich zwei derselben nach Liestal, um nochmals durch Vorstellungen und Ermahnungen Gehorsam gegen den Befehl der Tagsatzung zu bewirken; doch auch dieses blieb fruchtlos. Zugleich wurden der Standesreuter der HH. Gesandten und der von Basel abgeschickt, um die Proklamation in die verschiedenen obern Thäler des Kantons zu befördern; diesen wurde in Liestal wohlmeinend (?) gerathen, nicht am Abend weiter zu gehen; sie übernachteten daher in Liestal, und schon fürchteten sie unangenehme Auftritte, indem die Mitglieder der Verwaltungskommission und andere Wortführer der Insurgenten sich ihnen auf unziemende Weise näherten, und Einquartierung in das Wirthshaus gelegt wurde. Am Sonntag Morgens halb 6 Uhr ritten sie aus; vor dem Thor wurde ein (Signal-) Schuß abgeschossen, und 10 Minuten von Liestal wurden sie durch ein Piket von 8 Bewaffneten angehalten; sie mußten absteigen, ihre Proklamationen wurden ihnen abgenommen, und eine Zeitlang hielten sie sich in Todesgefahr vor den ihnen entgegengehaltenen Gewehren. Welcher Redensarten sich diese Rotte gegen die H. Tagsatzung bedient haben mag, bedarf keiner Erwähnung. Die Standesreuter kehrten zurück und machten von diesem gefährlichen Landfriedensbruch sofort gehörige Anzeige. Von Liestal bis Höllstein (1½ Stunden Wegs) waren damals nicht weniger als 6 Wachposten aufgestellt, um die Träger der Proklamationen sicher aufzufangen.

Die Verwaltungskommission fährt inzwischen fort, ihre ungesetzliche Gewalt auszuüben: sie hat als Statthalter ernannt: Heusler für Liestal, Rummler für den untern Bezirk und Birseck, den abgesetzten Bezirksschreiber Martin für Sissach *).

*) Hiedurch wird die in Nro. 112 enthaltene Besetzung der Statthalterein berichtigt, und der N. Zurchercitung ein für allemal eröffnet, daß eben deßwegen den Berichten der Basel. Zeitg im Allgemeinen um so mehr Glauben geschenkt werden kann, als sie keinen Anstand nimmt, Angaben über Erscheinungen außer ihren Mauern selbst zu berichtigen,

Das Schreiben der Verwaltungskommission an die Tagsatzung, worin sie derselben ihre Konstituirung anzeigt, ist an sie zurückgesendet worden. Ob ihr Reich von Dauer seyn kann, auch wenn sie sich selbst überlassen wird, ist zweifelhaft, da die Mitglieder sich keiner großen Einigkeit zu erfreuen haben. Der Terrorismus, der unter ihrem Namen geübt wird, dauert fort, und man hört wieder von neuen Flüchtlingen. Nach neueren Berichten soll eine gutgesinnte Gemeinde im obern Kanton gezwungen werden, ihren Gemeindrath zu entsetzen und einen revolutionären zu ernennen, damit dieselbe ihren Führern desto leichter folge. Ein neuer Beweis für die auf dem Lande eingestellten Feindseligkeiten, womit man sich so gerne schmeichelt.

— In ihrer 71ten Nummer liefert die neue Züricher Zeitunge ine sehr sinnige Zusammenstellung von „Ansichten über die Angelegenheiten des Kantons Basel." Als Schlußartikel vermissen wir jedoch die Aeusserung des französischen Botschafters in Luzern: Wenn die Schweiz ihre Ruhe nicht zu behaupten wisse, so dürften ihr ganz unerwartete Dinge von Aussen bevorstehen.

Zug. Am 24. August war der Kantonsrath versammelt, veranlaßt durch das von Schwyz unterm 5. August an sämmtliche Stände erlassene Rundschreiben, worin die Erwartung ausgesprochen wird: „daß die Instruktionen, den Bundespflichten gemäß, den unverletzten Bestand des Kantonsgebiets handhaben, die Behörde, welche sich unbefugt und gewaltsam zu einer Regierung aufgeworfen, nicht anerkennen, den Stand Schwyz aber bei seiner rechtlichen Stellung im Bunde schützen, und die im Jahre 1821 ausgesprochene Garantie nie zu einem illusorischen Tande herabwürdigen werden." — Es wurde das Bedauern ausgesprochen, daß Schwyz den Antrag der hohen Tagsatzung nicht angenommen; in billiger Würdigung des immerfort ruhigen und friedliebenden Betragens des alten Landmanns, wolle man indeß an einer gütlichen Vergleichung nicht verzweifeln, und zu diesem Behufe neue Vorschläge von Seite des hohen Vororts erwarten. Es fiel auch die Meinung, dem alten Lande geradezu Recht zu geben, und die äußern Bezirke als Rebellen zu erklären, doch als gute Nachbaren von beiden Theilen fand man, betreffend die Gesandschaft von Schwyz, nicht räthlich, mit Schärfe einzuschreiten, und so unterblieb also einstweilen eine Instruktion über diesen Gegenstand. Betreffend die Angelegenheiten von Basel, erhielt das Reißlaufen zu Gunsten der Liestaler höchste Mißbilligung und die Gesandtschaft unter Anrufung des §. 8. des Bundesvertrags in Auftrag, nach Kräften einzuwirken, die Rebellen in Ruhe zu bringen.

Schwyz. Während man dem altfreien Lande einen unerbittlichen Haß gegen die äußern Bezirke nachredet, erscheint unterm 30. Aug. von einem Landmann desselben eine kleine Schrift, welche zum Zweck hat, nicht die alten Schwyzer in der Behauptung ihrer Rechte und Freiheiten noch mehr zu stählen, auch nicht die äußern Bezirke gegen ihre Führer aufzureizen, sondern nur die letztern gründlicher über ihre Lage zu unterrichten und vor der Gefahr zu warnen, welcher sie entgegeneilen. Diese Schrift hält nicht für die wohldurchdachte Arbeit eines würdigen Gemeindevorstehers, eine Proklamation, worin gesagt wird, daß die äußern Bezirke schon seit einigen Monaten auf ruhigen und gesetzlichen Wegen zu ihrer Freiheit zu gelangen suchen, welche ihnen vorenthalten würden, da das Provisorium nichts weniger als eine gesetzliche und nach irgend einem Staatsrecht zu billigende Maßregel ist, und die bewaffneten stürmischen Versammlungen und die jetzigen Waffenrüstungen nicht für Ruhe sprechen. Sie zeigt, daß die äußern Bezirke bei einer veränderten Repräsentation in einer sozunennenden Standeskommission gewiß nicht mehr Freiheit, mehr Glück genießen würden, daß Schwyz auch bei dieser Ungleichheit sich früher immer den Dank der andern Landestheile wegen der geringen Kosten erworben habe, keineswegs aber die Freiheiten derselben geschmälert habe. Sie erinnert daran, daß noch im vorigen Jahre die Vorsteher der äußern Bezirke feierlich gegen die Einführung einer solchen Kommission protestirt haben. Sie fürchtet für Freiheit, Name und Ehre des ganzen Landes, wenn die Urkantone nicht mehr als Stände, sondern nur nach der Kopfzahl bei der Tagsatzung repräsentirt werden sollen, und wenn solche, in deren Mitte am 19. August ausgesprochene Maximen herrschend werden. Sie verwahrt sich mit Berufung auf die Annahme der vorörtl. Vorschläge vom 22. April gegen den Vorwurf, als habe Schwyz hartnäckig den Weg gegenseitiger Aussöhnung verweigert. Sie widerlegt die Verläumdung, als ob Schwyz feindliche Anschläge und Ueberfälle gegen die äußern Bezirke im Sinne habe, und charakteristisch ist besonders in der kleinen Schrift die Stelle:

„Glaubet nicht, wenn die Verleumdung Euch berücken will; edel denket bei Gott! und brav der Schwyzer, und Lüge ist selbst der Gedanke, daß Schwyz nach Unterthanen, nach Rache dürste. Seid daher unbesorgt in Euern friedlichen Thälern; Gutes thaten Euch nach Euerm Verdienste unsere Väter und ihre Söhne bruten gewiß auch keine Mordanschläge gegen Euch; keine Ueberfälle, wohl aber gütliche Zurechtweisung der Verirrten ist unser Zweck."

Bern. Am 1. Sept. war die Standes-Kommission versammelt um von dem Resultate der neuen Großrathswahlen Kenntniß zu nehmen. Die sämmtlichen 10 Wahlen von Thun wurden wegen Unförmlichkeiten annullirt. Hr. Rathsherr Tscharner wurde von 14, Hr. Rathsh. Lerber von 11 Urversammlungen gewählt. Die Wahl haben abgelehnt die HH. Schultheiß Fischer, Rathsherren Fellenberg und v. Graffenried, Oberst Wurstem-

---

sobald sie sich als ungegründet erzeigen, was bei der schwierigen Kommunikation mit der Landschaft, bei aller Vorsicht dennoch statt finden kann.

Ueberhaupt maßt sich eine gewisse Gattung von Schweizer-Blättern an, unsere hiesigen Berichte vielfältig zu verdächtigen und in Zweifel ziehen zu wollen. Die unlautern Beweggründe sind zu handgreiflich als daß wir ihnen nicht mit stillschweigender Verachtung begegnen sollten. Fast lächerlich aber muß uns die Hartnäckigkeit vorkommen, den Verlust unserer Mannschaft bei dem letzten Auszug nach Liestal durchaus größer machen zu wollen als er leider wirklich war! Genauer Erkundigung zufolge, beträgt derselbe 2 Todte; an Verwundeten: 12 Mann von der Stadtgarnison und 15. von der Miliz, zusammen 27 Vermißt wird hier Niemand; wir können also die schauerliche Mähre von den 19 bei Istein durch den Rhein ausgeworfenen Körpern ohne Schmerz anhören! Von der Landschaft konnten wir natürlich ganz Zuverläßiges nicht erfahren, glaubwürdige Berichte aber behaupten, man zähle allda 30 Todte und gegen 60 Verwundete. — Auch die von dem Basler Auszugskorps mitgeführte Artillerie veranlaßt der Lügen und Faseleien viel! Man vernehme also nochmals und ein für allemal, selche bestund aus 3 6pfündner Kanonen und 1 Haubitze.

berger, Frisching v. Rümlingen, Roschi v. Thorberg, Oberamtm. v. Eisinger, Professor Anker, Baumann v. Oberbottigen, Mauerhofer im Trübschachen; ferner die Verfassungsräthe Hahn, Fellenberg v. Hofwyl, Ammann, Gugelmann und H. Schnell. — Es bleiben somit als Ingredienzien des neuen großen Rathes nur 3 Mitglieder des gegenwärtigen kl. Raths — nämlich die bekannten Verfassungsräthe Tscharner, Lerber und Bürki — und im Ganzen 16 Bürger von Bern (worunter 9 Verfassungsräthe) von welchen 7 durch den Stadtbezirk Bern selbst gewählt wurden.

St. Gallen. Zur Abwehr der Cholera welche durch Verdächtige, aus angesteckten Ländern herkommende Personen, eingebracht werden könnte, hat die Regierung die Aufstellung von Polizeiwachen, an 15 Grenzpunkten unseres Kantons gegen das Ausland, angeordnet, auch einige Instruktionen an die Bezirksärzte erlassen.

Erklärung.

Mehrere Zeitungsblätter haben von dem am 21. August stattgehabten Zuge einiger Bürger und Einwohner von Sursee nach dem Kanton Basel Meldung gethan und dadurch überall viel Aufsehen und Befremden verursacht. Diese Handlungsweise einiger Bürger und Einsassen hat die Ehre des größten Theils hiesiger Einwohnerschaft gefährdet und angegriffen. Ohne nun in die Absichten einzutreten, die diese Leute bei ihrem Zuge hatten, sondern nur um unsere Ehre gegen alle Zumuthungen und Vorwürfe, die man wegen einem solchen gesetzwidrigen und ruhestörerischen Betragen etwa der gesammten Einwohnerschaft von Sursee machen möchte, für immer zu verwahren und sicher zu stellen, wie auch, um der Wahrheit Zeugniß zu geben, was von der ganzen Sache zu halten seye, findet sich eine sehr große Anzahl angesehener und gutgesinnter Bürger und Einsassen bewogen, für sich folgende Erklärungen bekannt zu machen:

1. Daß sie an den jüngsten Unruhen im Kanton Basel keinen Antheil genommen, vielweniger sich für diese oder jene Partei bewaffnet haben.
2. Daß sie solche Handlungen, die gegen Gesetz und Ordnung sind, stets mißbilligen werden.
3. Daß von der ganzen Einwohnerschaft nur 10 Mann und nicht, wie die neue Züricher Zeitung behauptete, 300 Scharfschützen von hier nach dem Kanton Basel gezogen sind.
4. Daß von diesen 10 Mann fünf der Burgerschaft angehören, namentlich: Adlerwirth Schnyder, Ant. Schnyder, Redakteur des Eidgenossen, Xav. Staffelbach, Aloys Mayer, Schneider, und Egidi Winiger, welche zwei Letztere im Solde standen; die übrigen fünf, nämlich: Doktor Koppli, Fürsprech Winkler, Martin Bremgartner, Joseph Meyer von Luzern, und Vit. Amberg, der im schlechtesten Rufe steht, sind theils Fremde, theils Einsassen.
5. Daß sie niemals gegen irgend einen Kanton die Waffen ergreifen werden, wenn nicht die oberste Behörde sie dazu auffordert.
6. Sie erklären bei dieser Gelegenheit ferner: daß sie zu den politischen Wirren und Umtrieben, die seit 10 Monaten hier stattfanden, nie Anlaß gegeben haben, und daß, wenn Sursee dadurch einen guten oder schlechten Ruf erhalten hat, der Eine oder der Andere nur etwa 6 Individuen der gesammten Einwohnerschaft zuzuschreiben sey.
7. Endlich, daß dieser Akt öffentlich soll bekannt gemacht werden, damit das Publikum nicht voreilig ungerecht über Sursee urtheile, sondern dadurch eher in Stand gesetzt werde, das Wahre vom Falschen, das Gute vom Bösen unterscheiden zu lernen. — Sursee den 28. August 1831.

Eine Anzahl Bürger von Sursee und der Umgegend.

Pariser-Börse.

v. 1. Sept. 5 %. Fr. 89. 80. — 3 %. Fr. 59. 05. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 47 ½. — Nap. 69. 40. — Haiti —. 4 Can. 882. 50.

v. 2. Sept. 5 %. Fr. 89. 75. — 3 %. Fr. 59. —. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 47 ¼. Nap. 69. 40. — Haiti 195. — 4 Can. 882. 50.

Anzeigen.

Urner-Anlehen.

Die respektiven Inhaber der 152 Aktien N°. 151 bis und mit N°. 302 des Urner-Anlehens von A°. 1828 deren Zinse den 1ten dieses verfallen sind und der Inhaber der 2 Aktien N°. 68 und 69 des Anlehens von 1819, deren Zinse den 1. Juli verfallen gewesen, werden hiemit ersucht, die Zinse gegen Vorweisung der Aktien bei dem Unterzeichneten beziehen zu lassen. Basel den 3. September 1831.

Passavant et Comp.

Das Quincaillerie Waaren-Lager

des Unterzeichneten, ist durch kürzlich eingetroffene Sendungen wieder aufs reichhaltigste versehen worden, welche Artikel zu den billigsten Preisen abgegeben werden.

Chr. de Chr. Burckhardt, in Basel.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Der

vollkommene Blumengärtner,

oder die Praxis der Blumenzucht in Anwendung einer verbesserten und erleichterten Kultur aller Blumen, nach eigenen, ganz neuen Ideen ꝛc. Von J. E. v. Reider. gr. 8. Leipzig. Rein'sche Buchhandlung. Preis fl. 3.

Dieses Werk enthält das Ganze der höhern Blumisterei, vorzüglich die blumistische Geschmackslehre, um jeden Garten mit den schönsten Blumen zu zieren, dieselben zu ordnen, und die Spielarten der beliebten Florblumen zu vervielfältigen, dann die praktische Lehre für Gärtner, Ordnung mit Eleganz zu verbinden, und sich mit ihrer Kunst allgemein geltend zu machen. Die Ideen sind ganz neu und überraschend, und haben das allgemeine Wohlgefallen erhalten, auch sind sie so anschaulich dargestellt, daß sie von jedem Blumenfreunde angewendet werden können, um in solcher Art den höchst gebildeten Geschmack, so wie man solchen nur in den ersten und prachtvollen Gärten von Frankreich und England findet, in deutschen Gärten passend wieder zu geben. Es ist dieses Werk, welches man unbedingt zu den gelungensten des rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers zählen kann, zugleich den Lesern seiner andern blumistischen Schriften unentbehrlich, weil man erst aus ihm den richtigen Begrif und Einsicht aller Blumenzucht erhält.

Eingegangene Beiträge für das Engelbergerthal.

Bei dem Verleger der Bas. Zeitung.

(Fortsetz.) Von P.S. Fr. 3. 5 Bzn. v. C. Fr. 2.. v. I.L. 3. 5 Bzn. Aus einem Kinder-Sparhafen Hrn. Verfassers 2. 5 Bz. v. C.D. Fr. 1. v. Sp. Fr. 1. 5 Bz. In Allem bis heute Fr. 300.

Eingegangen, in Folge der Subscription

für die Verwundeten bei allen Korps.

Vom Kavalleriekorps	Fr. 434. 5 Bz.
Von einem Infanterie-Offizier	„ 14. „ „
Zusammen . . .	Fr. 448. 5 Bz.

Hiezu eine Beilage mit den auswärtigen Nachrichten.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 113.

Frankreich.

Paris. 1. Sept. Deputirtenkammer-Sitzung am 31. Aug. Blondeau kündigte folgende Motion an: Jeder Deputirte, der einen, 3000 Fr. übersteigenden, Gehalt für Funktionen, welche er ausserhalb Paris ausübt, bezieht, soll während der Versammlung der Kammer die Hälfte davon verlieren. Nachher erstattete Dumas den Kommissionsbericht über den Vorschlag von Bizoin: den Gehalt des Präsidenten der Kammer zu vermindern, und den ihrer Questoren gänzlich aufzuheben. Die Kommission schlägt eine Reduktion um die Hälfte hinsichtlich des Ersteren, und einen jährlichen Gehalt von 6000 Fr. für Letztere vor. Beide Gegenstände sollen nächster Tage behandelt werden. Der Siegelbehewahrer machte dann einen wichtigen Vorschlag über die Kriminalgesetzgebung. Hauptzweck desselben ist: Milderung der Strafen für die schwereren Verbrechen; dessen wesentliche Punkte sind folgende: Das Geschwornengericht hat sich bei schweren Verbrechen nicht auf sein bisheriges Schuldig und Nichtschuldig zu beschränken, sondern es ist ihm gestattet, zu erklären, daß es mildernde Umstände gebe. Auch soll der Gerichtshof in Bezug auf die Anwendung der Strafen mehr Spielraum als bisher haben; erklärt das Geschwornengericht, daß mildernde Umstände vorhanden seyen, so ist der Gerichtshof verbunden, die Strafe um einen Grad zu vermindern, hat aber die Macht, um 2 Grade herabzusteigen, wenn es ihm gut deucht. Das Geschwornengericht erklärt das Vorhandenseyn mildernder Umstände mit ebenderselben Mehrheit der Stimmen, mit der es sein Schuldig ausspricht; d. h. mit mehr als 7 Stimmen. Ferner ist das Abhauen der rechten Hand eines Vatermörders, das Brandmarken und die Transportation aufgehoben. Das Ausstellen am Pranger wird dem Ermessen der Richter anheim gestellt. Die befreiten Sträflinge sollen nicht, wie bis jetzt, an bestimmten Orten zu leben gezwungen seyn; die Regierung wird nur die Orte bestimmen, an welchen sie nicht wohnen dürfen. Eine Verschwörung gegen die Person des Königs oder gegen die Staatsverfassung, ohne Handlung, wird mit temporärer, eine Verschwörung mit offenen Vorbereitungen, aber ohne einen Versuch zur Ausführung, mit lebenslänglicher Einkerkerung, eine Verschwörung mit einem Versuch zur Ausführung mit dem Tode bestraft. Verheimlichung einer Verschwörung hört auf, im Gesetzbuch ein Verbrechen zu begründen. Das Verbrechen der Falschmünzerei wird mit der härtesten Strafe nach der Todesstrafe belegt. Brandstiftungen gegen die Assekuranz werden, anstatt mit dem Tode, mit temporärer harter Arbeit bestraft. Gegen Raub mit erschwerenden Umständen lebenslängliche hart: Arbeit anstatt Tod.

Es scheint nicht, als ob die Religion der St. Simonisten große Fortschritte in Frankreich mache, denn das Organ dieser Sekte, der Globe, zeigt an, daß aus Mangel an Geldmitteln er am 5. d. M. aufhören müsse, zu erscheinen. — Chateaubriand wird heute in Paris erwartet; er wird aber nach Beendigung seiner Geschäfte sogleich wieder nach Genf zurückkehren. — Der Großkanzler der Ehrenlegion Macdonald, hat seine Stelle niedergelegt. Eine Zwistigkeit mit dem Ministerium soll ihn zu diesem Schritt veranlaßt haben. — Um den arbeitenden Klassen Beschäftigung zu verschaffen, ist von dem Minister der öffentlichen Arbeiten den Präfekten Befehl ertheilt worden, überall wo sich nur Fähren befinden, Brücken bauen zu lassen.

England.

London. 30. Aug. Der Marquis von Londonderry brachte gestern im Oberhause die belgischen Angelegenheiten wieder zur Sprache, und drückte seine Verwunderung über das Gesuch des Prinzen Leopold (der Marquis hat seine jetzige belgische Majestät noch nicht anerkannt,) um 12,000 Mann französischer Hülfstruppen aus. Er betrachtet diesen Schritt nur als eine französische Kriegslist und ermahnt das englische Ministerium, sich nicht von der französischen Regierung berücken zu lassen und letzterer durchaus keinen Einfluß auf die Wahl der zu zerstörenden belgischen Festungen zu gestatten. Er trug dann darauf an, daß dem Parlamente die von England für den Bau der belgischen Festungen ausgelegten Summen bekannt gemacht werden sollen. Lord Grey entgegnete, daß die Regierung von der Aufrichtigkeit und den guten Gesinnungen des französischen Kabinets vollkommen überzeugt sey, und sie nicht den mindesten Zweifel hege, daß die Franzosen die gegen Belgien eingegangenen Verbindlichkeiten ehrenhaft und treu erfüllen würden. Der Herzog von Wellington gab zu, daß die französische Regierung bereit sey, ihren Verpflichtungen nachzukommen, behauptete aber, daß selbst ein Gesuch Leopolds an Ludwig Philipp, das Bleiben französischer Truppen nicht rechtfertigte. Ersterer bedürfe jetzt keine Truppen mehr, denn der Krieg mit den Holländern sey beendiget, und die Belgier ruhig. Da Grey sich der Motion des Marquis nicht opponirte, wurde sie angenommen.

Lord Grey wäre vorgestern beinahe durch ein scheues Pferd um's Leben gekommen. — Letzten Donnerstag starb der Hofbuchdrucker Strahan; er hinterläßt das artige Sümmchen von einer Million Pfund Sterling. — Ein außerordentlich geschmackvolles und mit größter Vollendung ausgearbeitetes Siegel wurde von 19 Engländern und Schotten Göthe überschickt. An der Handhabe trägt es die Aufschrift: „Dem deutschen Meister, von Freunden in England." Unter diesen befindet sich Walter Scott, der Dichter Southey und Lord Gower, Uebersetzer von Göthe's Faust.

Konsols den 30. Aug. 81 ¾ ⅞.

Spanien.

Madrid. 22. Aug. Der Infant Don Sebastian ist im Begriff, eine neapolitanische Prinzessin, die jüngste Schwester der Königin, zu heirathen. Man versichert, diese Heirath habe den Zweck, einen Plan zu vereiteln, nach welchem erwähnter Prinz sich mit Donna Maria, Tochter Don Pedro's, verbinden sollte. — Vorgestern fand wieder die Hinrichtung eines Mannes statt, der der Theilnahme an einer Verschwörung angeklagt war, und dieser Tage werden noch mehrere andere, der gleichen Gründe halber, folgen. — Die

englische Regierung hat unserm Kabinet die Erklärung gegeben: daß es sich in die Streitigkeiten des Hauses von Braganza durchaus nicht mischen wolle; auch Frankreich soll sich auf gleiche Weise ausgesprochen haben. — Vor einigen Tagen saß ein englischer Künstler vor dem k. Pallaste, um eine Zeichnung davon aufzunehmen; er wurde verhaftet, weil die Polizei in ihm einen Verschwörer witterte. Der englische Gesandte schrieb dem Minister sogleich einen so derben Brief, daß sein Landsmann augenblicklich in Freiheit gesetzt wurde. Wäre er ein Franzose gewesen, so hätte er lange im Kerker seyn können; aber die Engländer haben von jeher das span. Kabinet cavalierement behandelt, welches das beste Mittel ist, sich bei ihm in Respekt zu erhalten.

Portugal.

Lissabon. 17. Aug. Das franz. Geschwader hat am 13. und 14ten den Tajo verlassen, und nur 3 Schiffe zurückgelassen. Die Freude der Miguelisten über deren Abfahrt, änderte sich schnell in Wuth um, als sie sahen, daß die Franzosen das portugiesische Geschwader mit sich nahmen. Die Regierung hat sogleich einen Kurier nach England abgeordnet, um dem dortigen Ministerium diese Gewaltthätigkeiten des franz. Kabinets vorzustellen, und drittische Hülfe und Dazwischenkunft zu verlangen. Man schmeichelt sich hier, daß England die Sache nicht mit gleichgültigen Augen ansehen werde. Am 15ten lief hier die Nachricht ein, daß die Insel St. Michael in die Hände der Liberalen gefallen sey; sie veranlaßte große Bestürzung unter den Anhängern Miguels welche diesen Verlust, wie den des Geschwaders, der Unfähigkeit des jetzigen Marineministers zuschreiben. Seit der Abfahrt der franz. Flotte haben Verhaftungen bedeutender Personen statt gefunden.

Italien.

Die über den an der sicilischen Küste im Meere ausgebrochenen Vulkan angestellten Beobachtungen haben, nach einem Schreiben in den „Notizia del Giorno" ergeben, daß der Vulkan 25 Meilen vom Gebiete von Menfi, 30 von Sciaccia, und 33 von der Insel Pantelleria entfernt, und in 37°. 2′ nördlicher Breite, und 10°. 16′ östlicher Pariser Länge (nach der Charte des Filetì) gelegen ist. Er hat die gewöhnliche Form eines abgestumpften Kegels, der sich am 20. Juli 60 Schuh über die Meeresfläche erhob, und 2 andere Inselchen, symmetrisch gelegen, zur Seite hat, welche sämmtlich aus verschiedenen Mündungen eine Menge Rauch, Flammen, Steine und Harz auswerfen. Im Meere hört man dumpfes Getöse und häufiges Krachen.

Polen.

Lemberg. 23. Aug. Vom Kriegsschauplatze im benachbarten Polen vernimmt man, daß, sobald die Truppen des Generals Kreutz auf dem linken Weichselufer in die Nähe Warschau's gekommen seyn werden, von russischer Seite Alles aufgeboten werden soll, die Stadt zu erobern. In Warschau sind jedoch große Vertheidigungsanstalten getroffen; die Magazine sollen mit allem Nöthigen versehen seyn, so daß, wenn die bei der Vertheidigung unbrauchbaren Menschen aus der Stadt entfernt werden (welche Maßregel im Werke seyn soll), ein langer Widerstand möglich ist. Dann könnte die schlechte Jahrszeit den Polen zu Hülfe kommen. — Zamosc wird vom General Kaissarof beschossen; die Stadt stand schon dreimal im Brande.

Persien.

Ein Brief aus Damas in Syrien vom 7. Juli sagt: Die Cholera und die Pest haben furchtbare Verheerungen in Persien und Bagdad angerichtet. In letzterer Stadt sind mehr als 12,000 Häuser ganz leer, weil die Pest alle ihre Bewohner hinweggerafft hat. Der Tigris hat zweimal sein Bett überschritten, und dadurch große Verwüstungen veranlaßt. Um die Summe des Unglücks vollständig zu machen, ist Ali Pascha von Aleppo auf Befehl der Pforte im Begriff, Daoud, den Pascha von Bagdad, anzugreifen, und im Fall Letzterer Widerstand leistet, wird der Krieg dasjenige vollends vernichten, was der Pest und den Fluthen entronnen ist. Der Kurier, welcher zu der Karavane von Mekka gehört, ist heute angelangt und bringt die Nachricht, daß drei Viertel der Pilgrime, während eines dreitägigen Aufenthalts in jener Stadt, an der Cholera gestorben sind.

Kürzlich ist erschienen:

Lesebuch zum Uebersetzen
vom
Deutschen ins Französische,
zum Unterricht und zu eigener Uebung
von Professor G. Kißling,

Hauptlehrer an der Realanstalt zu Heilbronn und öffentlichen Lehrer der französischen Sprache an dieser Anstalt und an dem Gymnasium daselbst. 8. Preis 42 kr.

Die französische Sprache, welche seit Jahrhunderten in ganz Europa das einzige allgemeine Verständigungsmittel für höhere Staatsverhandlungen, für die Unterhaltung der Gebildeten und für Handel und Verkehr der verschiedensten Zungen gewesen ist, hat in neuerer Zeit wieder ein gesteigertes Interesse gewonnen, durch die Ereignisse, welche jetzt die Aufmerksamkeit der ganzen Welt beschäftigen, und ihre Kenntniß wird, durch die Theilnahme an Staats und Volksangelegenheiten, deren Verbreitung bis zu den niedersten Klassen aus der Entwickelung unserer Zeit geflossen ist, und ihre daraus sich ergebenden, vermehrten und vervielfältigten Beziehungen zum unentbehrlichsten Bedürfniß.

Der Herr Verfasser des vorliegenden Lesebuchs, hat dem Unterrichte in dieser Sprache eine Seite abgewonnen, welche denselben nicht nur für Lehrer und Schüler gleichmäßig erleichtert, sondern auch das Erlernte auf eine, gerade bei dieser Sprache bisher häufig versäumte, Weise befestigt, so daß seine Anwendung im Leben sich daraus gewissermaßen von selbst ergiebt. Seinen entschiedenen Beruf hiezu hat er bereits bewährt in seinen phraseologischen Bearbeitungen von Florian's Guillaume Tell, Numa Pompil. und Voltaires Charles XII., welche sich neben den zahlreichen davon bestehenden Ausgaben eines so ausgezeichneten Beifalls erfreuten, daß Mehrere davon nach kurzer Frist in neuen Auflagen erscheinen mußten.

Unser Lesebuch, welches durch das Interesse der gewählten Uebungsstücke die Aufmerksamkeit fortwährend belebt, erleichtert in den beigefügten Noten durch die sorgfältigste Nüancirung von Wort und Ausdruck die für Deutsche so oft verfehlte Schwierigkeit, den Geist der Sprache richtig zu treffen, so wie die Stufenfolge der Erkenntnißfähigkeit darin, nach den vieljährigen Erfahrungen des Herrn Verfassers, treulich beobachtet ist. Wir dürfen ihm daher zuversichtlich einen Vorzug und nach Maaßgabe desselben eine recht vielfältige Aufnahme versprechen, welche der Verleger, bei dem an sich schon äußerst billigen Preise, für Anwendung in größerer Zahl bei Lehranstalten durch möglichst billige Bedingungen begünstigen wird.

Heidelberg im August 1831. August Oswald.

Baseler Zeitung

Dienstag — Nro. 114. — den 6. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 32te Sitzung vom 31. August.

(Baselsche Angelegenheiten.) Die Sitzung begann damit, daß sämmtliche auf den Gegenstand bezüglichen Akten vorgelesen wurden. Unter diesen erwähnen wir nur einer an den Vorort gerichteten Zuschrift der sogenannten Landes-Kommission, d. d. Liestal den 29. August, unterzeichnet Dr. Hug, Debari, Seiler ꝛc. Im Wesentlichen enthält dieselbe die Anzeige, daß bei der Unmöglichkeit einer Wiedervereinigung mit der Stadt Basel, in der am obigen Tage abgehaltenen Versammlung der Zunftausschüsse eine Verwaltungskommission für die Landschaft beschlossen und sogleich konstituirt worden sey. Unter den zur Rechtfertigung dieses Beschlusses angeführten Gründen zeichnet sich die Behauptung aus, daß die Aufstellung dieser Behörde mit dem Geiste der von der Tagsatzung übernommenen Vermittlung übereinstimme, indem letztere nothwendig das Vorhandenseyn zweier Partheien voraussetze, die Landschaft aber, ohne konstituirte Behörde, eines Organs zu Aeußerung ihrer Wünsche entbehren würde!

Bei der über die abgelesenen Aktenstücke gehaltenen Umfrage äußerte der Gesandte Basels, daß die unter denselben begriffenen Bittschriften eigentliche Schmähschriften seyen, welche von einer kleinen Parthei des Landvolks herrühren. Basel vertraue auf die Weisheit, Bundestreue und das Pflichtgefühl der Stände, und erwarte, daß die Tagsatzung ihren Beschlüssen Kraft geben werde. Instruktionsgemäß erklärt es sodann, daß seine Regierung bis zur Beilegung dieser Angelegenheit wegen der im Monat Aug. statt gehabten Vorfälle weder Untersuchungen noch Arrestationen vornehmen lassen werde. Die heutige Schlußnahme werde zeigen, ob die Tagsatzung ein Verein von Bundesbrüdern oder eine Versammlung von Partheien sey!

Bei der Berathung über die Anträge der eidgenössischen Repräsentanten verdankt zuvörderst Zürich die Berichterstattung derselben. Die dem allgemeinen Vaterland drohende Gefahr könne nur durch baldige und befriedigende Beilegung der Angelegenheiten beseitigt werden. Durch die Einstellung der Feindseligkeiten finde sich der erste Punkt des Beschlusses v. 22ten erledigt; die Gefährdung der Ruhe in einem Grenzkanton aber lasse für die Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft fürchten, diese könne beseitigt werden durch die Auflösung der provisorischen Verwaltungskommission, und durch Veranstaltung, die Wünsche des Volkes auf zuverlässige Weise zu vernehmen. Die Ertheilung der Amnestie aber sey die erste unabläßliche Bedingung für Wiederherstellung der Ruhe, und in dieser Beziehung habe er den entgegenkommenden Schritt der Regierung mit Vergnügen vernommen. Der gr. Rath von Zurich habe diese Angelegenheit als eine Nationalangelegenheit von größter Wichtigkeit angesehen, und es werde im Sinne der desfallsigen Instruktion auf folgenden Beschluß angetragen: 1) Die Tagsatzung gebietet die unverzügliche Auflösung der provisorischen Regierung und Wiedereinsetzung der gesetzlichen Behörden; 2) zur Beruhigung des allgemeinen Vaterlandes soll unbedingte Amnestie ertheilt werden; 3) durch Vermittlung der eidgen. Repräsentanten soll dahin gewirkt werden, daß die Wünsche des Landvolks vernommen und denselben Rücksicht getragen werde.

Bern: Die Auflösung der provisorischen Kommission sey nicht bezweckt, vielmehr unter den Augen der Repräsentanten eine neue Landesbehörde konstituirt worden. Solchem Widerstreben müsse ein Ende gemacht werden, wenn Ruhe wieder hergestellt werden solle. Jener provisorischen Behörde solle daher eine Frist von 3 mal 24 Stunden gegeben werden, und die Insurgenten sollen zur Ordnung zurück kehren, indem sonst die Widerspenstigen nach dem Gesetze zur Verantwortung gezogen würden, zur Vollziehung des Beschlusses sollen die Truppen unverzüglich in Dienst gerufen werden. Nach wieder hergestellter Ruhe möge die Amnestiefrage behandelt und dieselbe je nach der Willfährigkeit in Befolgung des Tagsatzungsbefehls Berücksichtigung erhalten. Ueber die Abänderung der Verfassung dürfe die Tagsatzung nicht eintreten, wohl aber, wenn Basel darauf eingehen wolle, ihre Vermittlung anbieten.

Uri: Vermöge die Tagsatzung nicht ihr Ansehen zu behaupten, und ihren Beschlüssen Kraft zu geben, so wäre es besser, daß sie ihre Auflösung erkläre; der Gesandte stimme in Hinsicht der mobil zu machenden Truppen wie Bern, und wolle, daß das Landvolk davon in Kenntniß gesetzt werde. Von Amnestie könne jetzt noch keine Rede seyn, und die Lage der Dinge stehe so, daß auch die Tagsatzung für sich Amnestie zu ertheilen oder zu verweigern habe. Sollte die Mehrheit der Stände hiezu nicht Hand bieten, so wolle Uri seine Meinung zu Protokoll genommen wissen, und dadurch vielleicht zum letzten Male in dem Protokoll der Tagsatzung seine Ehre verwahren.

Schwyz wie Uri. Unterwalden wie Uri und Bern und trägt ferner darauf an, daß das Landvolk von Basel durch Proklamation der Tagsatzung zur Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung aufgefordert werde, unter Androhung militärischer Exekution gegen die widersetzlichen Gemeinden.

Glarus wünscht, daß man bei dem vorgesetzten Zwecke, der wohl allen Ständen gemein sey, mit der nöthigen Ruhe und Besonnenheit verfahren möge; jetzt müsse man den Zeitverhältnissen Rechnung tragen. Der Gesandte verkenne nicht, daß die Landschaft Basel durch Organisation einer besondern Behörde weit entschiedner als früher dem Beschlusse der Tagsatzung entgegen trete, allein nach seiner in der Landschaft Basel geschöpften Ueberzeugung glaube er nicht, daß militärisches Einschreiten jetzt Noth thue, sondern erst dann, wenn auf erneuerten bestimmten Befehl der Tagsatzung keine Folge geleistet werde. Auf der andern Seite sey er eben so fest überzeugt, daß nur die Ertheilung einer unbedingten Amnestie zum erwünschten Ziele führen werde; diese solle nicht geboten, aber dringendst empfohlen werden. Hiedurch würde sich der Stand Basel auch gegen die Eid-

Digitized by Google

genossenschaft in eine andere Stellung versetzen. Beide Maßregeln müßten zugleich ergriffen werden. Für Abänderung der Verfassung könne er einstweilen im Sinne seiner Kommittenten nicht stimmen.

Zug mahnt zur Einigkeit in Ergreifung der geeigneten allgemein bezweckten Mittel. Instruktionsgemäß müsse der Gesandte das höchst Bedauern über den Aufstand aussprechen, derselbe sey aber von ganz besondern Umständen begleitet gewesen, worüber er seine Ueberzeugung äußern, aber Niemanden aufdringen wolle. Zuvörderst sey im K. B. nach dem Beispiel anderer Kantone ein Verfassungsrath gewünscht worden. Die Vertheidiger dieser Meinung hätten die Waffen ergriffen und seyen der Regierung unterlegen. Diese habe denn den Verfassungsentwurf den Bürgern zur Annahme vorgelegt, wobei sich freilich der Wille für oder wider hätte aussprechen können, die Art der Abstimmung und die Umstände haben aber vielen Bürgern nicht die vollste Freiheit gewährt. Hiemit wolle er keineswegs der Regierung unlautere Mittel vorwerfen, solche seyen nicht angewendet worden. Ein weiterer Grund sey die beharrliche Weigerung der von der Tagsatzung und einem großen Theil des eidgn. Volkes gewünschten Amnestie, sodann die Ausdehnung der Festungswerke der Stadt und Uebertragung der Kosten auf die Staatskasse, wodurch die Frage über die Repräsentation bei dem Landvolk neuerdings geweckt werden mußte. Nach diesen Betrachtungen sey es rathsam von Anwendung der Waffengewalt sich solange ferne zu halten, als dieselbe nicht absolut nothwendig werde. Die heute gegebene Erklärung der Regierung von Basel sey sehr verdankenswerth und werde Vieles zur Beilegung der Sache beitragen. Er stimme vor allem dafür daß die Verwaltungsgl. zur ungesäumten Auflösung aufgefordert werde; diesem müsse erst Genüge geleistet seyn, bevor andere Anträge erfolgen können.

Freiburg: Einstweilen sey Waffenstillstand, kein Friedenszustand bewirkt worden, und der Wiederausbruch der Feindseligkeiten werde nur durch die Gegenwart der Repräs. verhindert. Im Innern des Landes herrsche Anarchie, und eine Regierung welche sich blos durch ihre Kanonen Ansehen verschaffen könne, habe ihre gesetzliche Wirksamkeit verloren. Die Anarchie habe sich sogar unter den Augen der Repräsentanten noch konsolidirt. Durch wirksame Mittel müssen daher die frühern Beschlüsse vollzogen, die Landschaft Basel militärisch besetzt und die Ruhe kräftig gehandhabt werden. Es seyen keine bedenkliche Folgen von dieser Maßregel zu befürchten, da die Eidgenossenschaft im Ganzen ruhig und zur Handhabung der Ruhe geneigt sey. Der Amnestiepunkt, welcher von einigen Gesandtschaften in den Hintergrund gestellt werde, stehe mit der Herstellung der Ruhe im wesentlichen Zusammenhange. Man sage zwar, daß die Rusurgenten diese nicht verdienen, weil sie zum zweitenmal die Ruhe gestört, und die Befehle der Tagsatzung hintan gesetzt haben; aber Basel habe auch die Aufforderung der Tagsatzung, Amnestie zu bewilligen, unbeachtet gelassen. Durch Verweigerung derselben habe die neue Regierung sich in eine grundfalsche Stellung versetzt, und sey als Rächerin der frühern aufgetreten. Nur unbedingte Amnestie könne die Parteien im Kant. Basel wieder vereinigen, mit welcher auch die Aufhebung der frühern Strafen ausgesprochen werden muß; hierauf trage Freiburg an. In die Konstitutionsfrage könne und wolle der Gesandte nicht eintreten, er befolge hierin den Grundsatz der Nicht-Intervention.

Solothurn stimmt vertrauensvoll nach dem Vorschlag der Repräsentanten.

Basel hätte viel zu klagen, will aber nicht lästig fallen und nur einige Thatsachen berichtigen, worauf mehrere Gesandtschaften ihre Anträge gründen. Vorerst sey es unrichtig, daß im K. Basel zwei mächtige Partheien einander gegenüberstehen, und daß die Abstimmung über die Verfassung auf eine die Freiheit beschränkende Weise stattgefunden habe. Wenn im gegenwärtigen Augenblick die Regierung in einigen Ortschaften nicht das gesetzl. Ansehen genieße, so rühre dieß einzig daher, weil sie sich gegen die Tagsatzung verpflichtet habe, von ihrer Macht keinen Gebrauch zu machen. Daß sie ferner die Wünsche der Tagsatzung nicht berücksichtigt habe, sey unrichtig, sie habe alle mögliche Milde gegen die Verbrecher eintreten lassen; übrigens gehe dieser Vorwurf gegen den gr. Rath, in welchem die Landschaft bekanntlich ein Uebergewicht besitze, und die Verwerfung der Amnestie vorzüglich von dieser ausgegangen sey. Die Aeußerungen einiger Gesandtschaften über die Verfassung von Basel müssen im äußersten Grade befremden; wenn solchen Zumuthungen Statt gegeben würde, so dürfte der Grund zu einer neuen Art eidgen. Unterthanenlande gelegt seyn. Die Tagsatzung möge nur ihre Beschlüsse endlich handhaben, und man werde die Angelegenheit bald beigelegt sehen.

Schaffhausen schließt sich an die Voten von Zug und Glarus an.

Appenzell gebe wohl zu, daß bei der Verfassungsannahme kein physischer Zwang eingetreten, ein moralischer sey aber nicht zu bezweifeln. Das Land stehe gegen die Stadt in einem durch vielerlei Beziehungen abhängigen Verhältniß; dieses habe sich bei der Art der Abstimmung, welche offen geschehen sey, kund thun müssen. Die Täuschung derjenigen, welche in bürgerlichen Unruhen ihre Zwecke zu verfolgen suchen, könne nicht größer seyn, als die Täuschung einer Regierung, welche es sich angelegen seyn lasse, die Theilnehmer an einer Insurrektion bis auf die letzte Verzweigung zu verfolgen. Basel müsse in dieser Beziehung dem weisen Beispiele von Zürich und Schaffhausen folgen, dann werde es in der Meinung der Eidgenossenschaft eine Stütze finden, um alle fernern Störungen der öffentlichen Ruhe in seinem Kanton zu unterdrücken.

St. Gallen stimme dem Antrage von Zug und Glarus in dem Sinne bei, daß vorerst keine bewaffnete Macht angewendet werden solle. Die Beschlüsse vom 22. und 26. dies seyen nur Zwischenverfügungen, welche auf die ersten Nachrichten getroffen worden; nunmehr frage sich, wie die Ruhe auf die Dauer könne hergestellt werden? nach häufigen Beispielen könne Waffengewalt diesen Zweck nicht erreichen, und es frage sich, ob nicht nebst der zu verfügenden Auflösung der provisorischen Behörden von einem höhern Standpunkt aus, von dem Standpunkte der Erhaltung der Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft die Amnestie von Basel geradezu solle gefordert werden? Der gewöhnliche Standpunkt des geschriebenen Rechts und die doktrinäre Ansicht treichen hier nicht aus; für den Staatsmann sey die Erhaltung des Ganzen der höchste Grundsatz. In Bezug auf die Verfassung des K. Basel habe der Gesandte keine Instruktion, unterstütze aber aus Ueberzeugung den gemilderten Antrag Zürichs.

Graubündten stimmt zu den Anträgen der Repräsentanten mit Vorbehalt der Frage wegen der Amnestie, worüber an die Regierung von Basel nur ein bundesbrüderlicher Zuspruch gerichtet werden dürfe. So sehr der Gesandte einerseits überzeugt sey, daß absolute Verweigerung einer Amnestie von höchst nachtheiligen Folgen begleitet seyn würde, ebenso sehr bezweifle er auch, daß eine unbedingte Amnestie für den gesicherten Zustand der gesetzlichen Ordnung jene Beruhigung gewähre, welche mehrere Gesandten darin finden wollen. Er behalte sich in dieser Beziehung bis morgen das Protokoll offen.

Aargau: Der Gesandte müsse umsomehr für Amnestie als einziges Mittel zur dauerhaften Ruhe stimmen, als er instruirt sey, auf volle Begnadigung der politischen Verbrecher anzutragen. Die Repräsentanten sollten die Regierung von Basel um sofortige Zusammenberufung des gr. Raths angehen, damit dieser über die an denselben zu erlassende Einladung eintrete. In die Fragen über die Verfassung trete er nicht ein, da der Bundesvertrag der Tagsatzung kein solches Recht einräume, wohl aber dürfte Vermittlung der Repräsentanten wohlthätig wirken.

Thurgau eröffnet seine bereits aus öffentlichen Blättern bekannte Instruktion. Bei der Vollziehung der Beschlüsse könne man jetzt nicht stehen bleiben, Versöhnung sey nicht die Wirkung der Bajonette, sondern die Frucht

der Ueberzeugung; es könne daher die Exekution der Beschlüsse nur in Verbindung mit Amnestie statt finden.

Tessin stimmt für Vermittlung, so weit sie ohne Verletzung des Grundsatzes der Nicht-Intervention statt finden kann.

Waadt stimmt für Herstellung des gesetzlichen Zustandes, sieht aber nicht ein, wie man die Regierung von Basel zu Ertheilung der Amnestie anhalten könnte, indem diese ein Akt von Souveränetät sey, welche nach dem Bundesvertrag nur den Ständen, nicht der Tagsatzung zustehe. Für Empfehlung können Gesandte stimmen, unbegreiflich sey es ihm aber, daß die frühere Einladung unbeachtet geblieben sey. In beredtem und interessantem Vortrage geht der Gesandte in die Ursachen des Aufstandes ein, und findet sie in dem Streben der Stadt Basel, sich mehrere veraltete mit dem Geist der jetzigen Zeit nicht mehr vereinbare Privilegien zu sichern. Er deutet auf die Gefahren, welche diese Unruhen für die ganze Schweiz herbeiführen können, und erinnert an die zu wiederholten malen stattgefundenen, die Ehre und die Selbstständigkeit der Nation so sehr beeinträchtigenden Intervention der fremden Mächte.

Wallis stimmt wie Uri.

Neuenburg und Genf stimmen für die Vorschläge der Repräsentanten, wollen jedoch die Amnestie bloß empfehlen, indem die Souveränetät der Stände nicht weiter zu gehen gestatte, die bloße Einladung werde aber gewiß dermalen nicht fruchtlos bleiben.

Luzern soll mit seinem Votum zurückhalten, indem der gr. Rath über diese Angelegenheit noch in besondere Berathung treten werde.

Auf diese Berathung wurde der Beschluß gefaßt, den die Nr. 111 unsres Blattes wörtlich mitgetheilt hat.

In welchem Sinne das Luzernsche Votum ausfallen wird, geht aus dem Beschlusse des gr. Raths vom 3. Sept. hervor, wonach der Stand Luzern den Beschlüssen der Tagsatzung nicht beitrete, sondern hier den Fall einer eidgen. Untersuchung, Vermittlung und allfälligen Entscheidung vorhanden glaube.

Basel. Die sogenannte Verwaltungskommission in Liestal hat innerhalb den ihr 2 mal 24stündigen Frist an die eidgen. HH. Repräsentanten eine abschlägliche Antwort ergehen lassen. Wir haben über dieselbe folgendes in Erfahrung gebracht:

Sie beschweren sich, daß ihnen nur der zweite Artikel des Tagsatzungsbeschlusses vom 31. Aug. (wonach sie sich ungesäumt auflösen sollen) mitgetheilt worden sey, als ob sie sich unbedingt unterwerfen sollten. Eine unmittelbare Antwort hätten sie eben nicht früher ertheilen können, weil sie das Verlangen der H. Tagsatzung vorerst den Zunftausschüssen hätten vorlegen müssen; diese hätten sich am 4., ungeachtet der schlechten Witterung, viel zahlreicher als früher eingefunden, und es gehe daraus der erfreuliche Beweis hervor, daß das Werk der Vereinigung der Landschaft Basel bald vollendet seyn werde. Die versammelten Zunftausschüsse nun hätten nicht dem Verlangen beitreten können; einige hätten sehr bestimmt definitive Trennung der Landschaft von der Stadt verlangt, die Mehrheit jedoch habe sich für die mildern Maßregeln der Vermittlung ausgesprochen.

Was die Verwaltungskommission betreffe, so hätten ihre Wiglieder, durch das Zutrauen der Wahl beehrt, willig dem Vaterlande ihr Vermögen, ihre Kräfte und Alles zum Opfer gebracht, und nur die schwierige Lage des Vaterlandes und der Wille ihrer Kommittenten könne sie veranlassen, ihre Stellung beizubehalten; sie seyen jedoch bereit, auf den ersten Ruf des Volkes ihr Amt in die Hände der Zunftausschüsse niederzulegen. Wenn aber ihre Persönlichkeiten in den Augen der HH. Repräsentanten ein Hinderniß zu seyn scheinen, so seyen sie bereit, den Zunftausschüssen, die geeigneten Vorschläge zu machen und von diesen einen Beschluß zu gewärtigen. Auf jeden Fall aber protestiren sie auf das feierlichste dagegen, daß den Zünften das Recht der Wahl streitig gemacht werde.

Sie bedauern wiederholt den den Standesreutern wiederfahrenen Vorfall, versichern, alle Ausmittlung seyen bis jetzt fruchtlos gewesen und sie müßten sich daher in ihrer Vermuthung bestärken, daß derselbe von feindlicher Seite veranstaltet worden sey.

Was die am 21. August. weggenommenen 2 Pferde betreffe,*) so seyen diese Kriegsbeute, können rechtlich nicht zurückgefordert werden, vielmehr würden sie im geeigneten Fall die bestimmtesten Repressalien anwenden.

Schließlich ist ihnen fernere Vermittlung erwünscht.

Frankreich.

Paris. 2. Sept. Die Mitglieder der Deputirtenkammer versammelten sich gestern wieder in den Ausschüssen, um die Untersuchung des Budgets von 1831 und 32 fortzusetzen. Die Erörterungen waren lang und warm. H. Cabanon schlug vor, darin folgendes Amendement hinsichtlich des ministeriellen Vorschlags über die Pairie zu machen: Die Pairswürde hört auf, erblich zu seyn, und ist nicht übertragbar auf Erben. Der König ernennt die Pairs aus einer Liste von Kandidaten, welche von Wahlkollegien der Arrondissements gewählt werden, und deren Zahl der der Deputirten gleich ist. Diese Liste soll immer vollständig gehalten werden. Die Zahl der Pairs kann nicht weniger, als ein Drittel der Zahl der Deputieten seyn, darf aber auch diese nicht überschreiten. Die Vertheidiger der Erblichkeit der Pairswürde führen Dokumente an, die beweisen, daß in ganz Frankreich es nicht mehr als 107 Personen gibt, welche eine Rente von 100,000 Fr. in Land besitzen; und nicht mehr als 574 Individuen, die 5000 Fr. und darüber Landtaxe bezahlen.

Die Familien Ludwig Philipps und Don Pedro's scheinen auf einem sehr intimen Fuße zu leben; sie sehen sich beinahe täglich und letzten Mittwoch machten sie zusammen eine Wasserfahrt auf der Seine. Mehrere sehen bereits in dem Herzog von Nemours und der Donna Maria, Braut und Bräutigam, was indessen nicht der Fall seyn kann, da die portugiesischen Gesetze es dem Staatsoberhaupte verbieten, in ausländischen Familien sich zu verheirathen. — Am 27ten v. Mts. langte der ausserordentliche Gesandte des neuen Kaisers von Brasilien hier an.

England.

London. 31. Aug. Der Sprecher des Unterhauses kündigte demselben vorgestern an, daß die Krönung des Königs am 8. Sept. stattfinden, und den Mitgliedern des Hauses eine Gallerie in der Westminster-Abtei für jenen Tag eingeräumt werde. In der gleichen Sitzung machte Hr. Sadler den Vorschlag, Armengesetze in Irland einzuführen, indem diese einzig und allein jenes Land vor so häufiger Wiederkehr von Hungersnoth schützen können. Der Kanzler des Schatzes gab zu, daß die Lage

*) Es war nämlich ein Wagen, welcher Verwundete fahren sollte, durch mehrere bewaffnete Kerls dem Fuhrmann weggenommen worden.

der Armen in Irland die ernsthafteste Berücksichtigung verdiene, aber er hätte gewunscht, daß der Antragsteller einen bestimmten Plan angäbe, nach welchem dem Uebel abzuhelfen wäre; für jetzt müsse er deßhalb gegen den Antrag stimmen. Shiel sprach voll Beredsamkeit für die Motion, Stanley dagegen. Bei der Abstimmung erhielten die Minister eine Majorität von 12 St. — Gestern wurden von mehreren Mitgliedern Fragen an die Minister, hinsichtlich Brasiliens und der französischen Flotte in Portugal, gerichtet. Diese erwiederten, daß bereits mehrere Kriegsschiffe auf dem Wege nach Rio-Janeiro sich befänden, um brittisches Eigenthum das. zu schützen, und daß die französische Regierung nach dem Völkerrecht legimitirt sey, die von ihr genommenen portugiesischen Schiffe für gute Prisen zu erklären. Hume legte in der gleichen Sitzung eine mit mehreren hundert Unterschriften versehene Petition vor, in der man die Minister ersucht, sie möchten im Verein mit den übrigen europäischen Mächten zu Gunsten der Polen einschreiten.

Die bevorstehende Krönung ist jetzt allgemeiner Gegenstand der Unterhaltung. Die Diamanten, in der Krone enthalten welche die Königin bei dieser Gelegenheit zu tragen pflegt, werden auf 111,900 Pfd. Sterl. gewerthet. Dem Kapitel der Westminster-Abtei wird diese Zeremonie eine ungeheure Summe einbringen; denn jeder Platz, je nach seiner Lage, wird mit 3, 4 bis 5 Guineen bezahlt. — Konsols den 31. Aug. und 1. Sept. 81 ⅞.

Niederlande.

Aus Belgien. 28. Aug. Betrübt sieht es bei uns aus. In Brüssel belagert ein Heer von Bettlern die Straßen. Morgen beginnen die Wahlen für die Kammern. Bischöfe und Generalvikare haben gewetteifert, durch offene Hirtenbriefe ihre Leute zu empfehlen. Welch ein Gegensatz! Leopold erklärte bei seinem Eintritt in Belgien der Geistlichkeit, daß er nichts über sie zu sagen habe; sie aber beweisen durch die That, daß sie im Staate und dem König gebieten können und wollen.

Brüssel. 30. Aug. Zu Senatoren sind unter andern gewählt: Graf Aerschot, zwei Grafen Merode, zwei Grafen Robiano, v. Hoogvorst; doch auch einige vom Bürgerstande. — Marschall Gerard wird auf längere Zeit sein Hauptquartier zu Nivelles nehmen.

Italien.

Im Kirchenstaate geht es wunderlich her. Auf der einen Seite versichern die Einwohner der Provinzen in Adressen, deren jeder Tag gedruckte und handschriftliche hervorbringt, ihre Anhänglichkeit an den heiligen Vater; zugleich weigern sie sich, die Truppen desselben bei sich aufzunehmen. Die Regierung ihrer Seits verkündet die Organisation von Bürgergarden; die Legaten machen alle Anstalten zu deren Errichtung; der Ankauf von Gewehren in Parma und Livorno wird angekündigt; doch plötzlich lassen die Oestreicher sie von Parma nicht durch ihr Gebiet, und die zu Livorno gekauft, werden, auf Betrieb einer päbstlichen Behörde, in Florenz zurückgehalten. Manche behaupten, die Priester und Mönche reizten die untern Volksklassen gegen die gebildeteren auf, um einen Bürgerkrieg zu veranlassen. Aufrührerische Proklamationen werden zu Bologna und in andern Orten angeschlagen, welche zur Wehr gegen solche Intriguen der Geistlichkeit auffordern.

Oestreich.

Wien. 28. Aug. 5% Metall. 78; 4½ Met. 68; Bankaktien 928.

Polen.

Nach den letzten Nachrichten aus dem russischen Hauptquartier befand sich dasselbe am 23. August noch in Radarzyn, und die Vorposten standen ¾ Stunden von Warschau. Kriegerische Begebenheiten haben in der letzten Woche nicht stattgefunden. Wohin die Russen im Königreiche Polen kommen, finden sie keine Beamten.

Neueste Nachrichten.

Luzern. 5. Sept. In heutiger Tagsatzungssitzung wurde der Beschluß gefaßt, daß die aufgebotenen Truppen in den Hauptorten der betreffenden Kantone zusammengezogen und bereit gehalten werden sollen, auf den ersten Wink der Tagsatzung sich in Marsch zu setzen.

Pariser-Börse.

v. 3. Sept. 5%. Fr. 90. 85. — 3%. Fr. 59. 95. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 47. Nap. 70. 60. — Haiti 200 — 195. — 4 Can. 885.

Auch ein „Es werde Licht."

Seit einigen Wochen handeln Hr. Mösch in Laufenburg und B. Seiler in Niederhof mit Kolonial-Waaren, und verkaufen namentlich Zucker und Kaffee um so geringe, ja noch unter den Basler en gros Preisen, daß sich das Publikum darüber erstaunt. Hierwegen wird von Privatleuten, besonders aber vom Apotheker Brentano in Laufenburg ausgesprengt, diese Waaren seyen von mir Unterzeichnetem jenen Verkäufern mit der Empfehlung in Kommission gegeben worden, selbige schleunigst zu verstübern, weil ich falliire, und mir noch baares Geld machen wolle. Ich erkläre nun hiermit öffentlich und feierlich, daß dieß eine niederträchtige und erbärmliche Lüge, und eine schändliche Verunglimpfung meiner Ehre seye, und nenne daher Genannten öffentlich einen gemeinen Verleumder, der, wie es scheint, unter fremden Namen seine eigene mißliche Verhältnisse decken will, bis er im Falle ist, die von ihm mir aufgebürdete Schlechtigkeit selbst begehen zu müssen.

Säckingen, 30. August 1831.

Johann Stork.

Bei dem Verein

sind für die Wasserbeschädigten in den Kantonen Uri und Unterwalden vom 1. bis 4. September ferner eingegangen:

Bei Pfarrer LaRoche	Fr. 377. 20	Rap.
" — Kraus.	" 206. 20	"
" Oberstlieut. Burckhardt .	" 1070. 40	"
" Pfarrer Uebelin , . . .	" 352. 50	"
" Konrektor Kürsteiner . .	" 149. —	"
Zusammen .	Fr. 2155. 30	Rap.
Macht mit den früher eingegangenen	" 2831. 30	"
die Summe von	Fr. 4986. 60	Rap.

Da immer noch Beiträge eingehen, so wird diesem 2ten Berichte in wenigen Tagen ein dritter folgen.

Basel den 5. Sept. 1831. D. K.

Eingegangene Beiträge für das Engelbergerthal.

Bei dem Verleger der Bas. Zeitung.

(Fortsetz.) Von G. B. Fr. 4. v. H. Fr. 10. v. G. Fr. 5. 5 Bz. Durch die Löbl. Zeitungsexpedition allhier, von einigen friedund ruheliebenden Bürgern von Langenbruck Fr. 38. 8. 5. v. D. L. S. Fr. 8. . . Zusammen bis heute Fr. 366. 3. 5.

Baseler Zeitung

Mittwoch Nro. 115. den 7. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 33te Sitzung vom 2. September.

Der Gesandte Basels wünscht von dem Protokoll der vorgestrigen Sitzung nähere Einsicht zu nehmen, bevor er das Votum seines Standes über die gefaßten Beschlüsse eröffne, als wozu er sich auch das Protokoll offen behalten habe.

Graubündten, welches sich in der gleichen Sitzung sein Votum über die Amnestiefrage vorbehalten habe, erklärte, daß es nur zu einer bedingten Amnestie stimmen könne, daher der Mehrheit nicht beitrete.

Bericht der eidgen. Repräs. in Basel v. 30. Aug. Abends 8 Uhr. Die Absicht der Führer in Liestal gehe bestimmt dahin, eine größere Vereinigung der Landschaft zu Stande zu bringen, und darauf gestützt, eine ihren Zwecken förderliche Maßregel auszuführen. Ueber den Bezirk Birseck referiren die Gesandten, daß wenig Beschwerden über die Verfassung vorgebracht worden seyen, wohl aber daß die Bedingungen der Vereinigungsurkunde mit dem Kanton Basel (vom Wienerkongreß) nicht erfüllt worden seyen. Ueber die Art der Abstimmung wurde nichts erhebliches vorgebracht. Die Amnestiefrage finde die meiste Theilnahme; einer habe darüber bemerkt, daß die Amnestie nur vorangestellt werde, im Hintergrund aber die Absicht liege, die Schweiz in Anarchie zu stürzen. Eine Bittschrift der Birsecker über verschiedene Beschwerden, sey nicht abgegeben worden. Im Ganzen nehmen die terroristischen Maßregeln der Provisoristen eher zu als ab. Nach einer eingelangten schriftlichen Anzeige streifen auf den Höhen von Gelterkinden Scharfschützen und andere Bewaffnete herum, und schießen auf die Vorübergehenden.

In einem vorgelegten Schreiben der Regierung von Basel an die Repräs. v. 31. Aug. wird das Bedauern ausgesprochen, daß ihre Bemühungen bis dahin keinen Erfolg gehabt haben, die Regierung, durch ihr Versprechen gebunden, könne die Ruhe nicht herstellen, sie müsse daher die Repräsentanten auffordern, dieß zu bewirken. Sie zeigt sich geneigt, zur Herstellung der Ruhe und Ordnung und zur Versöhnung, alle mit der Ehre und dem Schutze der ruhigen Bürger verträglichen Opfer zu bringen, und in diesem Sinne die geeigneten Anträge an den gr. Rath zu stellen.

Eine neue Zuschrift der provis. Verw. Kommiss. v. 30. Aug. zeigt an, daß mehrere Zünfte, welche am 29. nicht an der Versammlung in Liestal erschienen, ihre Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen ausgesprochen haben. Sie hofft, daß die fernere Verfügung der Tagsatzung, die Wünsche der Landschaft berücksichtigend, bald eine größere Vereinigung derselben und dann Ruhe und Ordnung zur Folge haben werden, sie beschwert sich über den von der Regierung von Basel unterbrochenen Postenlauf in der Landschaft, und bittet um Einschreiten zu Aufhebung dieser dem Lande nachtheiligen Verfügung.

Nach einem Protokoll über die Versammlung der Zunftausschüsse v. 31. Aug. wurden mehrere Beschlüsse gefaßt, z. B. über Verpflegung der Verwundeten, Zurückrufung der geflüchteten Geistlichen, Anschaffung von Salz, Organisation des Landsturms, Aufstellung einer Verwaltungskommission, Anordnung des Postenlaufs ꝛc.

Basel theilt einige kurze ihm seither zugekommene Berichte über einzelne Vorfälle mit, und zeigt an, daß die der gesetzlichen Ordnung ergebenen Gemeinderäthe abgesetzt und ersetzt werden. Ohne militärisches Einschreiten werde die Ruhe nicht wieder herzustellen seyn. Der Gesandte dringt nochmals auf ungesäumte Mittheilung der an das Präsidium gelangenden Akten, um die lügenhaften Darstellungen sogleich in ihrem wahren Lichte darstellen zu können; nöthigenfalls wünscht er einen Beschluß der Versammlung. Nach gegenseitigen Erklärungen aber verständigen sich das Präsidium und der Gesandte.

Ein Antwortschreiben der Regierung v. Basel v. 31. Aug. auf die Beschlüsse der Tagsatzung vom 26. bedauert die Erfolglosigkeit der Bemühungen in einigen Theilen des Kantons, während die Regierung der an sie ergangenen Einladung in allen Theilen entsprochen habe.

Basel stellt vor, daß die gewaltsamen Schritte der provisorischen Kommission in Liestal die Tagsatzung veranlassen möchten, darüber sogleich in Berathung einzutreten. Zurich glaubt, vorerst noch den Erfolg der letzten Beschlüsse abwarten zu sollen, trägt aber zugleich darauf an, daß das Präsidium künftighin von keiner ungesetzlichen Behörde irgend eine Mittheilung annehmen möge; zugleich sollte die eingelangte Zuschrift an die Verwaltungskommission zurückgesandt werden. Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, wie Zürich. Freiburg bedauert nochmals, daß sein Antrag zur ungesäumten Aufstellung der Truppen nicht Beifall gefunden habe; die Angelegenheit wäre gewiß bereits beigelegt. Stimmt auch für Abweisung aller Zuschriften. Basel macht auf die Frechheit der Empörer in wiederholter Umgehung der Tagsatzungsbeschlüsse aufmerksam, und kann sich nur mit der Hoffnung trösten, daß die Tagsatzung die zur Handhabung ihrer Würde nöthigen Maßregeln anordnen werde. Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen wie Zürich; Graubündten könne sich nur ungern den frühern Voten anschließen; da aus den Berichten hervorgehe, daß die letzten Beschlüsse der Tagsatzung wahrscheinlich nicht ohne Truppengewalt vollzogen werden konnen, so werde auf Mobilmachung der aufgebotenen Truppen angetragen. Aargau stimmt wie Zurich, und wünscht, daß nicht jeder einfache Bericht eine Berathung zur Folge haben möge. Thurgau will die fragliche Zuschrift nicht der Behörde, da ihre Auflösung als ungesetzlich geboten worden, sondern den frühern Mitgliedern derselben, mit den Beschlüssen der Tagsatzung, zurückgeschickt wissen. Der Gesandte ergreift diesen Anlaß zu einigen Bemerkungen über die in einer der letzten Nummern der Baseler Zeitung gegen die Instruktion von Zürich und Thurgau geführte Sprache, welche nur die Erbitte-

rung, welche anderswo gegen Basel bestehe, vermehren könne. Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf und Luzern mit Zürich. Wallis möchte sogleich die Aufstellung der Truppen zur Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses verfügen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Zürichs zum einmüthigen Beschluß erhoben.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. „Die Redaktion ist durch eine aus zuverläßiger Quelle erhaltene Berichtigung veranlaßt zu erklären, daß die in N°. 111 der Baseler Zeitung vom 2. Sept. 1831, über die 29te Sitzung der Tagsatzung vom 30. Aug., abgegebene Aeußerung des Aarg. Gesandten unrichtig angeführt sey, indem letzterer, durch eine Motion der Gesandschaft von Graubündten veranlaßt, das im Bericht der HH. eidgenöss. Repräsentanten geschilderte Benehmen eines gewissen Hrn. Hagnauer zwar ausdrücklich mißbilligt, aber sich nicht der in der Baseler Zeitung citirten grellen Ausdrücke bedient hat!"

Chur. 1. Sept. Folgende Proklamation des kleinen Raths des Kantons Graubündten an die sämmtlichen ehrs. Räthe und Gemeinden desselben, und insbesondere an diejenigen der vier ersten Militärkreise, so wie an sämmtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des ersten Auszüger-Bataillons, wurde heute hier erlassen:

Hochgeachte Herren,
Getreue, liebe Bundesgenossen!

Da Wir durch Auftrag des eidgenössischen Kriegsrathes in den Fall gesetzt sind, das erste Bataillon Unsrer Milizen zur Verfügung der hohen eidgenössischen Tagsatzung aufzubieten, so finden Wir uns veranlaßt, folgenden Aufruf an die Ehrs. Räthe und Gemeinden der ersten vier Militärkreise, so wie an die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche das erste Bataillon bilden, zu erlassen, und nebst diesen auch zugleich die sämmtlichen Ehrs. Räthe und Gemeinden Unsers Kantons von dieser Maßregel und den Ursachen derselben in Kenntniß zu setzen.

Nachdem die Eidgenossenschaft sich bereits der Hoffnung überlassen zu können glaubte, daß der europäische Weltfriede nicht weiter getrübt und jede Besorgniß vor feindlichen Angriffen von Aussen gegen die eidgenössischen Lande verschwunden seyn würde, hat leider ein innerer Feind die Fahne des Aufruhrs geschwungen, und der Geist der Empörung bereits gewaltsam zu wirken begonnen.

Eine Faktion, die von Anfang dieses Jahres her, theils offen, theils im Finstern ihre Zerstörungsplane geschmiedet zu haben scheint, hat endlich letzter Tagen ihr unheimliches Werk ans Tageslicht gebracht, und scheint entschlossen, die Fahne des Aufruhrs auf den Trümmern des zerrissenen Vaterlandes aufpflanzen zu wollen.

Bruderblut ist schon geflossen, und alle Wahrzeichen sind vorhanden, daß wilde Wuth die Schweiz in ihrem Innern zu durchwühlen beabsichtiget.

Ein Haufen Empörer im Kanton Basel, unterstützt von Uebelgesinnten oder Irregeleiteten aus andern Kantonen, hat sich gegen die von der großen Mehrheit des souveränen Basler Stadt- und Landvolkes freiwillig angenommene Verfassung erhoben, der Kantonsregierung daselbst, die nicht etwa von der Stadt Basel allein, sondern von den Abgeordneten von Stadt und Land verfassungsmäßig eingesetzt worden, den Gehorsam aufgekündigt, und nicht nur ohne Vollmacht, sondern selbst gegen den ausdrücklichen Willen des Landvolks, dessen Namen sie mißbraucht, sich als Kantonsregierung aufzudringen sich angemaßt und ihre usurpirte Gewalt bereits mit einem kaum erhörten Terrorismus zu bezeichnen begonnen.

Die eben versammelte eidgenössische Tagsatzung mußte wohl einsehen, wohin solcher Unfug und die landesverrätherischen Anmaßungen einiger Faktionsmänner zielen möchten, und sich überzeugen, daß es sich um nichts weniger handle, als Bürgerkrieg zu verbreiten, dadurch fremder Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz den Weg zu bahnen und das Vaterland der Verfügung auswärtiger Machthaber preiszugeben; sie mußte sich überzeugen, daß das Streben dieser Aufrührer, welche beständig Vaterland, Volkssouveränetät, Freiheit und allgemeine Wohlfahrt auf der Zunge tragen, im Herzen aber nur niedrige Leidenschaften nähren und keine Mittel scheuen, zu ihrem verderblichen Zweck zu gelangen, nur dahin gerichtet sey, auf den Ruinen der von ihnen untergrabenen und gewaltsam umgestürzten Staatsverfassung ihre despotische Herrschaft aufzuführen.

Gleichwohl wollte die hohe Tagsatzung vorerst den Weg der Milde einschlagen und sandte Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Basel an die verfassungsmäßige Kantonsregierung und nach Liestal, den Sitz der Empörer, um Erstere aufzufordern, jedes fernere Blutvergießen, welches die Empörer herbeigeführt hatten, einzustellen, Letztern aber den Befehl zu ertheilen, die Waffen sogleich niederzulegen und zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren. Die Regierung, die Bürgerschaft der Stadt und der größte Theil der Gemeinden auf dem Land empfingen die Boten des Friedens mit offenen Armen, und anerkannten dankbar das Einschreiten der hohen Tagsatzung; nicht so glücklich waren die Herren Abgeordneten in Erfüllung des zweiten Theils ihres Auftrags; fruchtlos verhallten in dem Lärm des Aufruhrs ihre Ermahnungen zur Ruhe und gesetzlichen Ordnung; die Ablegung der Waffen wurde von den Empörern verweigert, sogar die Proklamation der eidgenössischen Abgesandten in Liestal zerrissen.

In solcher Lage der Sachen, wo längeres Zaudern in Ergreifung entscheidender Maßregeln unverantwortlich gegen das Vaterland gewesen wäre, hat die hohe Tagsatzung beschlossen, ein Truppenkorps von 4000 Mann in Bereitschaft zu halten, um, wenn es Noth thun und Ermahnungen nichts fruchten sollten, Ruhe und Ordnung mit Gewalt der Waffen wieder herzustellen. Auch von unserm Kanton soll, in Folge Anordnung der eidgenössischen Militärbehörden, ein Bataillon Infanterie des ersten Bundesauszugs zu diesem Korps gestellt und dermaßen in marschfertigen Stand gesetzt werden, um bei dem ersten Aufgebot, mit aller nöthigen Ausrüstung versehen, ausrücken zu können. Der bestehenden Rangordnung gemäß, wurde nun das erste Bataillon hiezu bezeichnet.

Dieser Auftrag setzt den kleinen Rath in die unausweichliche Nothwendigkeit, es nicht blos bei einer Aufforderung an die Mannschaft dieses Bataillons zur Bereithaltung in den Gemeinden bewenden zu lassen, sondern dasselbe, so schleunig als es thunlich ist, in Chur und der Umgegend zu versammeln, um, so weit es die Zeit gestatten mag, den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten während einiger Tage noch diejenige unentbehrlichste militärische Uebung zu verschaffen, welche unumgänglich nöthig ist, um das Bataillon in wirklich dienstfähigen Stand zu setzen. — Es ist dieses eine unerläßliche Pflicht, wenn wir neben unsern Miteidgenossen mit Ehren bestehen, und Offiziere und Soldaten nicht selbst durch den Mangel an aller militärischen Uebung in eine höchst unbehagliche, entmuthigende Mißstimmung versetzt werden sollen.

Wir beeilen uns daher, Euch, G. L. Bundesgenossen, Obrigkeiten und Vorständen der vier ersten Militärkreise, hievon Kenntniß zu geben, mit der fernern Anzeige, daß wir unsere Militärkommission mit der Vollziehung dieser Maßregel beauftragt haben. Zugleich erwarten wir von Eurer erprobten Vaterlandsliebe und immerhin bezeugten Bereitwilligkeit in Erfüllung der heiligsten Pflichten gegen das Vaterland, Ihr werdet Eure Angehörigen zu gleichmäßiger Pflichterfüllung aufmuntern und mit unverdrossener Thätigkeit dafür sorgen, daß Euere Mannschaft auf den von der Militärkommission bestimmten Tag sich zum Abmarsch bereit halte. Dadurch werdet auch Ihr Euch um das Vaterland verdient machen und Ansprüche auf dessen Dankbarkeit erwerben.

An Euch aber, Ihr Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des ersten Bataillons, ist es, durch Ordnung,

Gehorsam, Mannszucht, Entschlossenheit und Muth, Euerm Kanton Ehre zu machen, wenn Ihr zu dem hohen Zweck unter die Fahnen der Eidgenossenschaft berufen werden sollet, um Euerm Vaterlande Ruhe zu verschaffen und die verrätherischen Plane zur Herbeiführung fremder Einmischung in unsere innern Angelegenheiten zu vereiteln! Euer Tagewerk wird kurz, aber ehrenvoll seyn. Ihr habt es mit Rebellen zu thun, deren böses Gewissen vor Euern Waffen nicht Stand halten wird. Wähnet übrigens nicht, getreue liebe Bundesgenossen insgesammt, und Ihr Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten insbesondere, daß, weil der Schauplatz des Aufruhrs für jetzt noch von unserm Kanton entfernt ist, wir dabei gleichgültig bleiben könnten. Bedenket, daß wir nicht bloß Graubündner, daß wir Eidgenossen sind; bedenket, daß wenn die Feinde des Vaterlandes es mit ihren verrätherischen Planen einmal soweit würden gebracht haben, durch Verbreitung des Bürgerkriegs an jener von uns entfernten eidgenössischen Gränze eine fremde Macht in das Vaterland zu rufen, alsdann leicht von allen Seiten und auch zunächst auf unsrer Grenze fremde Waffen hereinbrechen könnten, wodurch, nebst der ganzen Eidgenossenschaft, zunächst unser Bündnerisches Vaterland mit fremder Bedrückung und dem Verlust seiner Freiheit bedroht werden könnte.

Wohlan dann, Ihr Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des ersten Bataillons, zaudert nicht, Euch aufzumachen, und, wenn Euch das Vaterland ruft, Euern hohen Beruf zu erfüllen, die Feinde der Religion und aller gesetzlichen Ordnung, die Feinde Eurer Freiheit und des gesammten Vaterlandes auf immer darnieder zu beugen, und somit die Wohlfahrt des letztern neuerdings zu begründen.

Der Dank des Vaterlandes und aller Eidgenossen wird Eure schönste Belohnung seyn.

Anbei empfehlen Wir Euch, H. H. G. L. V. sammt Uns und Unserm theuern Vaterlande dem Machtschutz des Allerhöchsten.

Der Präsident: Peter Anton de Latour.
Namens des Kleinen Raths, der Kanzleidirektor:
V. v. Planta.

Tessin. Zu Folge einer Verordnung vom 26 August, haben sich alle Reisende welche vom 1. Sept. an diesen Kanton betreten wollen, mit Gesundheitspässen zu versehen. Eben so sind alle Waarensendungen mit Gesundheitsscheinen zu begleiten, oder wenn sie ursprünglich von einem mit der Cholera behafteten Orte herkommen, muß attestirt seyn daß sie denselben vor deren Ausbruch verlassen oder seitdem eine Reinigungsanstalt passirt haben.

Genf. Aus den Bädern von Aix ist die „Grippe", eine Art von Schnupfenfieber, zu uns übergegangen, welches gewöhnlich 8 bis 10 Tage dauert ohne lebensgefährlich zu seyn. Hr. Dr. Peschier hält die davon Befallenen gegen die Cholera gesichert.

Frankreich.

Paris. 3. Sept. Die Mitglieder der Deputirtenkammer vereinigten sich gestern wieder in den Ausschüssen und setzten die Untersuchung des Budgets fort. — Charles Dupin wurde gestern zum Deputirten des Seine-Departements von dem Wahlkollegium des 10ten Arrondissements von Paris gewählt. — Es hat sich hier das Gerücht von dem Ausbruch einer neuen Revolution in Rio-Janeiro verbreitet, bei welcher alle Europäer ermordet worden wären. Da die englischen Blätter durchaus nichts davon erwähnen, so steht zu hoffen, daß es nicht gegründet ist. — Man versichert, der Herzog von Mortemart werde binnen Kurzem von Petersburg zurück in Paris erwartet; was in einem Augenblick als ein sonderbarer Umstand betrachtet werden muß, wo die polnische Frage Gegenstand der Unterhandlungen zwischen Rußland und Frankreich ist. — Mehrere Männer in der Vendee wurden vor einigen Tagen zum Tode verurtheilt, als überführt: die Waffen gegen ihr Vaterland getragen zu haben.

England.

London. 1. Septbr. Die gestrigen Verhandlungen beider Parlamentshäuser gewähren wenig Interesse. Den Ministern wurde vom Unterhause 50,000 Pfund Sterling zur Bestreitung der Krönungskosten bewilliget, nachdem Hume vorher ein wenig über die Nutzlosigkeit dieser Zeremonie deklamirt hatte. Die Times fahren fort, die Wegnahme der portugiesischen Flotte von den Franzosen als völkerwiderrechtlich darzustellen und zu behaupten, daß Frankreich mit Portugal nicht im Kriege gewesen sey. Man versichert hier, es herrsche unter den vier Mächten noch große Uneinigkeit über die Frage der belgischen Festungen.

Der brittische Konsul in Kadix hat am 17ten v. M. bekannt gemacht: daß die spanische Gesundheitsbehörde jener Stadt allen Schiffen, die aus den Häfen Großbrittanniens und Irlands, jenseits des 54ten Breitengrades, kommen, eine achttägige Quarantaine auferlegt habe; den aus andern Gegenden des brittischen Reiches kommenden Schiffen nur eine von 4 Tagen.

Portugal.

Der Korrespondent eines engl. Blattes schreibt von Lissabon, daß der franz. Admiral der port. Regierung das Anerbieten gemacht habe, ihr die genommenen Schiffe wieder zurückzugeben, wenn sie die wegen polit. Ursachen verhafteten Personen in Freiheit setze. Die Regierung würdigte den Antrag keiner Antwort. Man versichert, daß am 8 v. M. im Konseil ein so heftiger Streit statt gefunden habe, daß Bediente und Leibgarden einschreiten mußten, um Thätlichkeiten zu verhindern.

Deutschland.

München. 31. Aug. Das neueste Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung über den Handelsvertrag und Zollkartell, der zwischen Baiern, Würtemberg und Sachsen-Weimar abgeschlossen ist — Die „deutsche Tribüne" sagt: „Wir können versichern, daß die Zollvereinigung zwischen Baiern und Preussen, der auch Hessen-Kassel beigetreten ist, am 25. d. M. zu Stande kam."

Wien. 29. Aug. 5% Metall. 78. 4% Metall. 68; Bankak. 933. Vom 31. Aug. 5% Met. 78 ⅛. 4% Met. 68 ⅛. Bankak. 939.

Polen.

Schon seit drei Wochen sind direkte Nachrichten aus Warschau für uns abgeschnitten. Aus den einzelnen Angaben, die meist durch russische Hände uns zukommen, lassen sich die Begebenheiten seit Mitte Augusts in folgender Uebersicht darstellen: Am 10. Aug. begab sich, wie wir N°. 105 unserer Zeitung erzählt haben, eine Deputation des Reichstages zur polnischen Hauptarmee, die etwa 7 Meilen westwärts von Warschau stand, um vom Generalissimus Skrzynezki zu vernehmen, warum er nicht durch eine Schlacht das Heranrücken der Feinde an die Hauptstadt zu hindern gesucht habe. Man muß annehmen, daß er für sein Zögern keine überzeugenden Gründe anführen konnte; denn er verlor das Oberkommando; er ist sogar ausser Dienst gesetzt. Zum Obergeneral ernannte die Deputation des Reichstags provisorisch Dembinski, der den wunderbaren und ruhmvollen Rückzug aus dem nördlichen Lit-

thauen, durch die ihn umgebenden, wenigstens dreifach stärkern Russen, auf einem Wege von 300 Stunden, nach Warschau geführt hatte. Die Absetzung Skrzynezki's fällt in eben die Zeit, wo der russische General Gerstenzweig mit seinem Korps, von der preussischen Grenze her, zum Feldmarschall Paskewitsch stieß, und General Rüdiger, zur Verstärkung desselben, oberhalb Warschau seinen Uebergang über die Weichsel bewerkstelligte. Nun rückte das russische Heer am 15ten Aug. aus seiner Stellung bei Lowicz in gedrängten Kolonnen vor; das polnische zog sich vor der Uebermacht auf Warschau zurück. Jenes zählte ohne Gerstenzweigs und Rüdigers Korps schon 62,000 Mann; dieses an regelmäßigem Militär nur 30,000. Beim Herannahen der Feinde brach zu Warschau in der Nacht vom 15. auf den 16. Aug. der Volkstumult aus, durch den diejenigen ermordet wurden, welche man für Verräther der vaterländischen Sache hielt, und von denen man meinte, sie würden wegen ihrer vornehmen Geburt von den Gerichten verschont. Das Ansehen der National-Regierung verschwand in diesem Volkstumult. Der einzige, der durch seine Persönlichkeit über die erhitzten Gemüther etwas vermochte, war der achtzigjährige Krukowiezki; derselbe, der in der Zeit, wo Diebitsch in der Nähe Praga's stand, in der Hauptstadt als Gouverneur solche Ordnung hielt, als lebte sie in tiefstem Frieden. Die bisherigen Mitglieder der National-Regierung, auch ihr Präsident, Fürst Czartoryski, legten am 16. Aug. ihr Amt nieder, und der Reichstag übertrug die Regierung dem alten kräftigen Krukowiezki, als Präsidenten des Reiches, mit diktatorischer Macht. Der Präsident hat außer den bisherigen Rechten der Regierung noch folgende: 1. den Chef des Heeres zu ernennen (vorläufig wird es noch von Dembinski befehligt); 2. sechs Minister sich zu wählen, von denen einer die Befehle des Präsidenten kontrasignirt; 3. unter Zuziehung des Reichstages Krieg zu erklären und Frieden zu schließen. Das neue Oberhaupt ließ sogleich die unruhigen Clubs schließen, welche die Ermordungen in der Nacht auf den 16ten veranlaßt hatten; fernere Theilnehmer an den Clubs sollen als Rebellen betrachtet werden.

Von der polnischen Grenze. 27. Aug. Am 21ten rückte das polnische Heer vor die Verschanzungen, die um Warschau aufgeworfen sind. Der russische Feldmarschall fand es nicht für gut, es da anzugreifen. Sein Hauptquartier ist noch zu Radarzyn. Jetzt sollen 10,000 Polen von Praga ausgerückt seyn, um den General Rosen anzugreifen, der von Osten heranzieht, und die Bestimmung hat, den Warschauern die Zufuhr von der rechten Weichselseite abzuschneiden. Paskewitsch hat ihm anbefohlen, einem entscheidenden Gefechte auszuweichen. Rüdiger ist noch in der Gegend von Radom, wo Roznzki ihm Treffen liefert. Rozizki's Korps, 7000 Mann, ist das einzige, das noch entfernt von Warschau, das Feld behauptet. General Kreuz führt dem russischen Hauptheer ein neues Korps aus dem Norden zu. Die Russen haben einen Versuch gemacht, die Schiffbrücke zwischen Warschau und Praga in Brand zu stecken; doch das Feuer wurde bemerkt und gelöscht.

Türkei.

Die Nachricht von dem großen Brande in Konstantinopel bestätigt sich. Die Feuersbrunst vernichtete am 2. Aug. binnen 18 Stunden die ganze Vorstadt Pera, bis auf wenige übrig gebliebene Häuser. Pera war der Wohnsitz der Franken, (so heißen bei den Türken die Christen aus dem westlichen und nördlichen Europa,) der Griechen und Armenier. Durch einen Sturm fortgetrieben, verheerte die Flamme nicht blos die hölzernen Häuser, sondern auch die massiven Gebäude reicher Kaufleute, die Palläste des brittischen, französischen, russischen, preußischen, holländischen, sardinischen Gesandten, und mehrere Kirchen. Brennende Balken und glühende Nägel wurden in die Ferne geschleudert. Die Zahl der abgebrannten Häuser beträgt jedoch nicht, wie früher gemeldet wurde, 18,000, sondern, die kleineren Wohnungen der ärmeren Klasse mitgerechnet, gegen 5,000. Es war herzzerreißend, die Tausende von Menschen zu sehen, die bei Pera unter freiem Himmel gelagert waren und zum Theil noch sind, ohne Kleidung, ohne Nahrung, ohne Mittel, sich beides zu verschaffen. Zum Theil sind jetzt die Einwohner von Pera in andern Vorstädten Konstantinopels untergebracht, auch mit Erlaubniß der Regierung in türkischen Quartieren. Die Türken bekümmerten sich wenig, für die Dämpfung dieser furchtbaren Feuersbrunst Hülfe zu leisten; auch wäre der beste Wille vergeblich gewesen, bei der Schlechtigkeit der Löschanstalten und bei dem jetzt herrschenden außerordentlichen Wassermangel. Der Großsultan war über die geringe Mitwirkung der türkischen Löschanstalten höchlich entrüstet. Um sein Beileid den Gesandten der fremden Höfe zu bezeigen, hat er, nach Landessitte, jedem derselben Geschenke von Blumen, Früchten und Zuckerwerk übersenden lassen.

Konstantinopel. 6. Aug. Der Krieg gegen die rebellischen Paschas fordert die Deckung dringender Ausgaben. An die ruhigen Provinzen werden daher unaufhörliche Anforderungen gemacht, die bei dem gänzlichen Stocken des Handels und der Gewerbe bald nicht mehr zu ertragen seyn werden. Der Großsultan zeigt sich zwar gegen die untern Volksklassen sehr human, und spendet ihnen häufige Almosen; allein der Gefahr einer allgemeinen Empörung kann nur durch Verminderung der Abgaben vorgebeugt werden, und hierzu ist Herabsetzung der großen Ausgaben für Militär und Marine nothwendig. Die Pforte hat keineswegs die Hoffnung aufgegeben, Griechenland wieder zu unterwerfen, sondern die Ausführung des Planes nur auf einen günstigeren Zeitpunkt hinausgeschoben. Für einen solchen hält sie einen allgemeinen Krieg in Europa, der die Aufmerksamkeit der Mächte von Griechenland ablenken würde. Auffallend ist es, daß unter den Gesandten bei der Pforte der russische Bevollmächtigte den größten Einfluß besitzt, so daß sie ohne sein Wissen nichts unternimmt.

Die Redaktion der Berner Zeitung ist aufgefordert worden, zu erklären, daß die (allgemein bekannte) dem französischen Botschafter zugeschriebene Aeußerung über die Schweiz, ganz und gar unrichtig sey.

Eingegangene Beiträge für das Engelbergerthal.
Bei dem Verleger der Bas. Zeitung.
(Fortsetz.) Von L.M. Fr. 7 v. B. 5 Batz. v. P.St. Fr. 16.
Zusammen bis heute Fr. 389. 8. 5.

Baseler Zeitung

Freitag — Nro. 116. — den 9. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 33te Sitzung v. 2. Sept. (Beschluß.)

Berichte der eidgenöss. Sanitäts-Kommission vom 24. Aug. und 1. Sept.

Obgleich der Zeitpunkt, da die Cholera bei uns erscheinen könnte, noch fern seyn möge, wolle doch die Kommission einige allgemein zu treffenden Anordnungen in Vorschlag bringen.

1) in Bezug auf **Reisende**: Aus unverdächtigen Gegenden sollen sie mit guten Schriften versehen seyn, aus denen verdächtigen angrenzenden Ländern mit legalisirten Gesundheitsscheinen für sich „ und ihre Effekten", aus verdächtigen Gegenden selbst für sich „ und ihre Effekten" Scheine gehörig beobachteter Sicherheits- und Kontumazanstalten. Arme Reisende und Vaganten sollen wegen ihrer gewöhnlichen Unreinlichkeit gar nicht eingelassen werden. — Einstimmig werden diese Vorschläge zum Beschluß erhoben, und [illegible] zur Vollziehung überlassen. Auf den Antrag **Basels** soll die Klasse der Armen der besondern Obsorge der Regierungen empfohlen werden.

2) in Bezug auf **Waaren**. Aus unverdächtigen Gegenden sollen sie nur mit den nöthigen Zeugnissen eingelassen werden; aus verdächtigen Gegenden hingegen nur nach bescheinigter Ueberstehung der angeordneten Kontumazanstalten und Reinigungsprozesse. Ausnahmen hievon für gewisse Waarengattungen konnen noch nicht vorgeschlagen werden, weil die giftfangende Natur noch nicht gehörig ausgemittelt sey und Vorsicht die Allgemeinheit der Anordnung anrathe. Diese Vorschläge werden mit dem Vorbehalt angenommen, daß die Sanitätskommission baldigst diejenigen Waaren bezeichne, welche von der Anordnung ausgenommen werden könnten. Von beiden Beschlüssen soll den Regierungen angrenzender Staaten zum Benehmen ihrer Angehörigen Kenntniß gegeben werden.

3) Briefe aus inficirten Gegenden sollten einer Räucherung unterworfen werden, wozu die in Zürich verfertigten Räucherungsapparate empfohlen werden. Zur Räucherung stimmen alle Stände ausgenommen Thurgau. Ueber die Art der Räucherung und auf welche Briefe und Briefpakete sie auszudehnen sey, darüber soll nach der Mehrheit der Stände vorerst das Gutachten der Sanitätskommission eingeholt werden.

Linth-Unternehmung. Die 7te Rechnung der Linth-Polizei-Kommission und die 14te Rechnung der Linth-Kassen-Kommission werden vorgelegt, genehmigt und ihre Aufnahme ins Protokoll beschlossen.

Technische Verhältnisse des Molliser Kanals. Zug, Appenzell und Graubündten sprechen ihre Ratifikation zu dem diesfälligen Beschlusse aus, Schwyz bleibt in seiner frühern Stellung und wird eingeladen, dem Beschlusse beförderlich beizutreten. Tessin nimmt an dieser Verhandlung keinen Antheil.

Einladung zu Abgebung von Linth-Aktien, behufs der Vollendung der Lintharbeit. Die zwischen den an der Linthunternehmung betheiligten Ständen schwebende Verhandlung ist im Ganzen noch im gleichen Zustande, wie voriges Jahr. Zug, Appenzell und Graubündten ratifiziren den früheren Beschluß. Tessin soll instruktionsgemäß keinen Antheil nehmen. — 16 Stände wollen Schwyz zum Beitritt einladen, und gegen St. Gallen die Erwartung aussprechen, daß es dann auch seine Ratifikation ertheilen werde. Ueber die Abtretung von Aktien findet sich Zug ohne Instruktion, Solothurn hat dieselben schon früher verkauft, Aargau behält sich Konvenienz vor, Tessin nimmt keinen Antheil, Neuenburg und Genf haben keine Aktien und wollen diesen Gegenstand ihren Partikularen überlassen.

Beschluß wegen dem alten Linth-Bette im Kanal-Durchschnitte. Schwyz, Zug und Appenzell ratifiziren denselben, Tessin nimmt daran keinen Antheil.

Antheil an dem Nationalwerk der Linth-Unternehmung. Unterwalden, Wallis und nunmehr auch Tessin werden eingeladen, sich den übrigen Ständen in Betreff dieses Unternehmens anzuschließen.

Basel. Am verflossenen Dienstag, den 6., haben sich die HH. v. Muralt und v. Meyenburg in die Dörfer jenseits des Rheins begeben, und dem Vernehmen nach keine Klage gegen die Verfassung und Regierung vernommen, vielmehr über die Annahme der Verfassung die Versicherung erhalten, daß nicht nur keine Umtriebe von Seiten der Regierung, oder einer Parthei aus der Stadt, für Annahme derselben statt fanden, sondern daß sogar unerlaubte Mittel angewendet worden seyen, um die Verwerfung herbeizuführen. — Am gleichen Tage sind die HH. Heer und Sidler nach Luzern gereist, um mündlichen Bericht über die Vorfälle im Kant. Basel zu erstatten; die Reise wurde leider durch einen Unfall in der Nähe von Sursee verzögert, wobei Hr. Heer verletzt worden seyn soll; die entscheidende Sitzung der H. Tagsatzung vom 7ten konnte daher erst Morgens um 10 Uhr ihren Anfang nehmen, und noch sind wir ohne Nachricht von dem Resultat.

— Am 7. Sept. fand von Liestal aus eine offensive Unternehmung statt. Der gewesene Mädchenschullehrer Köllner von Basel, Vetter des Ex-Statthalter Hug, führte einen Zug oder vielmehr eine Horde von 50 Mann über Höllstein nach Bennwil, wo sich einem Gerüchte nach Pulver im Pfarrhause befinden sollte, das Pfarrhaus wurde durchsucht und natürlich kein Pulver vorgefunden. Von da sollte der Zug nach Waldenburg gehen, um den Statthaltereiverweser, welcher sich bis dahin immer noch zu behaupten im Stande war, gefangen zu nehmen.

Digitized by Google

Dieser aber soll Kunde vom Anzug erhalten und sich ins Reigoldswilerthal begeben haben.

— Am Mittwoch den 31. Aug. wurde die ledige Magdalena Heid von Arisdorf, Kant. Basel vermißt; sie war an jenem Tag nach Liestal gegangen, um Einkäufe zu machen. Am Abend fand man sie in der Ergolz; es wurde behauptet, sie habe sich ertränkt, allein die Untersuchung des Bezirksarztes ergab, daß ihr die Hirnschaale eingeschlagen worden sey. Auffallend ist, daß Ort, Zeit und vielleicht auch die Beschaffenheit der That, mit dem an Robert Schmid begangenen Straßenraub (siehe N°. 112) ziemlich zusammentreffen. Wieder eine Frucht der neuen Freiheit!

— Wie empfindlich die Ultraliberalen über die gegen ihre Person oder Parthei gerichteten Angriffe der Presse sind, ist schon oft bemerkt worden. Dieses zeigte auch neulich der Hr. Dr. Merk, indem er sich im Schooße der Tagsatzung über unsre durch die berüchtigten Instruktionen Thurgaus und Zürichs veranlaßten Aeusserungen beschwerte. Zuvörderst sollte der Hr. Doktor wissen, daß die Tagsatzung die zuständige Behörde in diesen Dingen nicht ist, daß in Basel Gerichte sind, und daß diese Gerichte noch niemals, wie die von Luzern und Trogen, unter schnöden Ausflüchten das Recht verweigert haben. Vor diesen Gerichten sind wir bereit, umständlich über jedes unsrer Worte Rede zu stehen, und bemerken einstweilen nur folgendes: Es gibt Zeiten und Fälle, wo die Sprache der reinen, nackten Wahrheit klingt wie Leidenschaft, wo es aber genügt, den Fall umzukehren, um jedem die Augen zu öffnen. Jene empörenden Instruktionen beruhen offenbar auf der Voraussetzung, daß es bei der Abstimmung über die Verfassung nicht mit rechten Dingen zugegangen, daß Betrug oder Gewaltthat im Spiele gewesen; sie verlangen, daß die Regierung dieses anerkenne, und die Ungültigkeit jener Abstimmung ausspreche; sie verlangen aber eben damit, daß Basel auf seine Ehre verzichte. — Gesetzt nun, wir wollten von dem Hrn. Dr. Merk eine Erklärung verlangen, daß er seine jetzige Stellung nur geübtem Betrüge, Bestechung und andern schändlichen Umtrieben schuldig sey, wir müssen glauben, der Hr. Doktor würde in gerechter Entrüstung uns antworten, daß er einer solchen infamen Zumuthung sich niemals fügen werde! Das haben auch wir gesagt, und wir glauben nicht zu viel gesagt zu haben; wir müssen die Hoffnung und die Ueberzeugung aussprechen, daß Basel es eher auf das Aeusserste ankommen ließe, bevor es einer solchen Schmach sich unterwürfe!

Nidau. 29. August. In der Nacht vom 27. auf den 28 August, zwischen 12 und 1 Uhr, wurde sowohl zu Nidau, als vorzüglich stark zu Twan, ein Erdbeben verspürt, das einige Sekunden anhielt. Der Tag vorher war bei sehr schwachem Südwestwind sehr warm (+ 23 R.) und trocken (15; eine Trockenheit, wie wir sie diesen ganzen Sommer nie hatten). (Bern. Zeitg.)

Frankreich.

Paris. 6. Sept. Deputirtenkammer-Sitzung am 3ten: Don Pedro, begleitet von einem Adjudanten, langte um 12 Uhr im Saale an, und nahm seinen Sitz in der für die Hofhaltung des Königs bestimmten Gallerie. Hr. Roger legte einen Gesetzesentwurf über die persönliche Freiheit vor, dessen wichtigste Bestimmungen folgende sind: Keine Person soll wegen Anklagen ins Gefängniß gebracht werden, die innerhalb der Jurisdiktion des korrektionnellen Gerichtes liegen; ausser in sehr ernsthaften Fällen und auf den stärksten vorläufigen Beweis der Schuld hin. Die Richter können die Kaution für das Erscheinen des Beklagten vor dem Gericht nach Gutdünken bis auf 50 Fr. herabsetzen; und wenn das Vergehen nur eine dreimonatliche Einkerkerung nach sich zieht, so kann der Beklagte ohne Kaution entlassen werden, auf sein einfaches Versprechen hin vor dem Gerichte zu erscheinen. Die Kammer beschloß, den Entwurf in Berathung zu ziehen. Blondeau motivirt dann seinen neulichen Vorschlag (No. 113). Es wurde beschlossen, ihn in Berathung zu ziehen. Die Tagesordnung verlangte hierauf die Diskussion der Motion von Bizoin, hinsichtlich der Verminderung des Gehaltes des des Präsidenten der Deputirtenkammer ꝛc. Beausejour sprach gegen die Ansicht des Ausschusses, dem Präsidenten und den Questoren der Kammer Gehalte zu geben, und verlangte, daß die größte Sparsamkeit überall eingeführt werde, da das Volk unter der Last der Abgaben beinahe erdrückt werde. Während Tausende von Familien Mangel an dem Nöthigsten leiden, schicke es sich übel, wenn ihr Präsident in einem Pallaste mit einem ungeheuern Einkommen lebe. Das Gleiche müsse er in Bezug auf die Questoren sagen. Podenas war für die Maßregel und sagte, daß wenn das Budget von 1832 zur Sprache komme, außerordentliche Ersparnisse in allen Zweigen der Staatshaushaltung gefordert und darauf angetragen werden würde: die Gehalte des größern Theiles der Staatsdiener wenigstens um die Hälfte zu vermindern. Perin meint, das Gesetz vom 19. April mache jede weitere Diskussion unnöthig; es verbiete jedem Deputirten, als solchem, die Annahme irgend eines Gehaltes. Die Kammer nimmt endlich den Vorschlag des Ausschusses an, nach welchem der Präsident, vom nächsten Oktober an, 5000 Fr. monatlich während des Zusammenseyns der Kammer, erhält; die Questoren aber 6000 Fr. jährlich. — Der Handelsminister verlangt einen außerordentlichen Kredit von 2 Millionen für die Vollendung einiger Kanäle. Der nämliche Minister gab dann eine geschichtliche Uebersicht über die Fortschritte der Cholera und der von verschiedenen Regierungen gegen ihre weitere Verbreitung angeordneten Maßregeln. Ob man gleich gegründete Hoffnung habe, sagte der Minister, daß das Uebel von Preussen und Oestreich zurückgehalten, und der herannahende Winter kräftig dazu beitragen werde, der Weiterverbreitung desselben ein Ziel zu setzen, so habe es seine Regierung doch für nöthig erachtet, die bisherigen Anstalten gegen die Einführung der Krankheit zu erweitern, was bereits bedeutende Kosten veranlaßt habe, und noch weitere nothendig mache. Zur Deckung derselben müsse er um einen Kredit von einer Million ersuchen.

— Die Sitzung der Pairskammer am gleichen Tage war nur von lokalem Interesse.

— Der Moniteur meldet, daß die französische Armee jetzt wieder aus Belgien nach Frankreich zurückkehre, indem der Zweck ihrer Sendung erreicht sey. Auf Verlangen des Königs Leopold und zu dessen Verfügung bleiben 12,000 Mann auf dem belgischen Gebiete. Das Hauptquartier des Marschalls Gerard und das des Herzogs von Orleans wird nach Maubeuge zurückverlegt,

hinter welcher Stadt ein Lager gebildet werden soll. — In Boulogne wurde der Marineminister Rigny mit großem Stimmenmehr zum Mitglied der Deputirtenkammer gewählt. — General Schneider ist so eben aus Griechenland in Paris angekommen. — Das Arsenal von Besançon hat Befehl erhalten, alle andere Arbeiten bei Seite zu setzen, und sogleich 12,000 Raketen und 9000 Bomben zu verfertigen, welche für Algier bestimmt sind.

England und Irland.

London. 2. Sept. Das Unterhaus beschäftigte sich gestern mit der Reformbill, welche jetzt bis §. 25. vorgerückt ist. In einer Erörterung über die Krönung beklagte sich Hume in finanzieller Beziehung über die Vorschrift, welche von den Parlamentsmitgliedern verlangt, bei dieser Zeremonie in Hofkleidung zu erscheinen. Dieser Aeußerung Humescher Filzigkeit wurde das einmüthige Mißfallen des Hauses zu Theil. — Bekanntlich wurden neulich vom Parlamente die zwei Wahlen der Stadt Dublin wegen dabei vorgekommener Bestechung annullirt. Den vor einigen Tagen stattgefundenen neuen Wahlen wirft man nun wieder vor, daß es unlauter dabei hergegangen sey. Die Reformpartei wendet daher Alles an, um Beweise für vorgekommene Bestechung dem Parlamente vorzulegen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Dublin zum Drittenmale zu wählen haben wird.

Der „Kurier" sagt: Wir sind befähiget, zu erklären, daß der Kaiser von Rußland den Kabinetten Englands und Frankreichs Grund zu der Erwartung gegeben hat, nach der Unterwerfung der Polen werde die von Alexander ihnen gegebene Verfassung garantirt werden. Diese Andeutung wurde von russischer Seite unserer Regierung lange vorher gemacht, ehe die Franzosen zu unterhandeln anfingen. — Der „Standard" bemerkt, wir erfahren so eben aus einer Quelle, auf welche wir uns verlassen können, daß die Vermittlung Englands und Frankreichs in Bezug auf die polnisch-russische Sache so erfolgvoll gewesen ist, daß man auf einen Waffenstillstand rechnen darf, der den so sehr gefürchteten Angriff auf Warschau verhindern wird.

Zwei Kriegsschiffe, welche einige Tage in den Dünen sich aufhielten, haben in Deal Truppen an Bord genommen und sind nach Plymouth gesegelt; man kennt die Bestimmung derselben noch nicht.

Konsols den 1. Sept. 81⅞. Den 2ten 81⅞.

Niederlande.

Luxemburg. 27. Aug. Auf die Anfrage des preußischen Militär-Gouverneurs von Luxemburg, ob er in dieser Stadt belgische Civilbehörden anzuerkennen habe, hat der deutsche Bundestag geantwortet: ihm sey weder vom König der Niederlande, noch von der Konferenz zu London eine Anzeige gemacht, nach welcher ein Anspruch der belgischen Regierung auf Luxemburg anzuerkennen sey; der Bundestag erwarte, daß die Rechte des deutschen Bundes und des Hauses Nassau auf das Großherzogthum in den Unterhandlungen zu London sorgfältig berücksichtigt und daß über den Besitz und die Verhältnisse dieses Landes ohne Zustimmung des Königs Wilhelm keine Veränderungen beschlossen werden. (Da solche Aussprüche des Bundestages natürlich am meisten von Oestreich und Preußen ausgehen, so zeigt sich in diesem Beschlusse ein Widerspruch der beiden Mächte gegen ihre Zustimmung zu den Friedenspräliminarien der Londoner Konferenz; es zeigt sich, daß Oestreich und Preußen bei der Bestimmung der 18 Artikel ungern dem Einflusse Frankreichs und Englands gewichen, daß sie durch die neueren Begebenheiten wieder auf ihre früheren Gedanken gebracht sind, und daß durch die Friedenspräliminarien nichts für den Frieden im Westen gewonnen ist.)

Brüssel. 1. Sept. Die Regierung hat den Einwohnern Antwerpens, die durch das Bombardement im letzten Herbste ihre Habe verloren, eine neue Unterstützung von 20,000 Gulden bewilligt. — General Daine ist von einer Untersuchungs-Kommission schon mehrere Male verhört. — In Belgien zeigt sich überall der große Einfluß der papistischen Geistlichkeit.

Deutschland.

Dresden. 1. Sept. Zu Leipzig wurde der Kommunalgarde ein anderes Wachlokal angewiesen, mit dem ein beträchtlicher Theil desselben unzufrieden war. Als sie am 30. Aug. Abends das neue Wachlokal beziehen sollte, erzwang eine Kompagnie den Eintritt in das alte Wachhaus, und fing von da aus an, das benachbarte Polizeigebäude zu demoliren. Das zusammengelaufene Volk, nahm, aus Haß gegen die Polizei, an dieser Arbeit Theil. Vergeblich forderte der Kommandant zu Ruhe und Ordnung auf; dem gehorsamen Theile der Kommunalgardisten gelang es nicht, ihrer widerspännstigen Kameraden Meister zu werden; unter jenen wurden mehrere durch Steinwürfe des Pöbels gefährlich verwundet. Nun requirirte der Magistrat das regelmäßige Militär: es rückte heran: die Rotten wurden noch einmal gewarnt; sie antworteten mit Steinwürfen: hierauf gab das Militär einige Salven, wodurch drei Menschen auf der Stelle getödtet und viele verwundet sind; zwanzig brachte man in Haft. Aus benachbarten Garnisonen sind jetzt Truppen nach Leipzig gezogen, und von hier aus ist eine außerordentliche Kommission hingesendet, um nach dem Gesetz die Uebertreter zu bestrafen.

Preussen.

Die allgemeine Zeitung v. 14. Aug. enthielt eine Adresse, worin der Magistrat und die Kaufmannschaft der Stadt Königsberg den König von Preussen ersuchte, den Verkehr mit dem russ. Heere in Polen aufzuheben oder wenigstens zu beschränken, weil durch denselben die Cholera eingeschleppt sey und immer mehr verbreitet werde. Hin und wieder ließen sich Stimmen vernehmen, jene Adresse sey untergeschoben. Wäre sie das, so würde die preussische Staatszeitung nicht gezögert haben, der Welt einen solchen Betrug anzuzeigen. Nun enthält aber die allgemeine Zeitung vom 5. Sept. ein Schreiben aus Berlin, (als „eingesandt" bezeichnet,) in welchem die Authentizität des fraglichen Aktenstückes eingestanden wird. Aber der Verfasser des Berliner Schreibens ist erbost über den Titel „Adresse," der jener Vorstellung gegeben, und noch mehr über den unbefugten Bekanntmacher eines Aktenstückes, das für die Publizität nicht bestimmt sey. Er fügt hinzu, jene Vorstellung, datirt vom 4. Juli, habe schon am 11. Juli ihren Bescheid erhalten, nämlich einen solchen, worin der König sein hohes Misfallen über die Eingabe des Königsberger Magistrats zu erkennen gibt.

Der Nürnberger Korrespondent enthält folgendes Schreiben aus Berlin vom 30. Aug.: Vor einiger

Zeit wurden hier zwei englische Edelleute und Offiziere, Brodie und Wilkenson, die nach Polen reisen wollten, angehalten; man vermuthete nämlich, daß sie einen Theil der Anleihe, welche die polnische National-Regierung in England gemacht hat, nach Warschau zu überbringen hätten. Der englische Gesandte in Berlin, der sich ihretwegen an den preußischen Staatssekretär des Auswärtigen, Hrn. Ancillon, wandte, erhielt die Antwort: Preußen verhalte sich in dem polnischen Kampfe nicht neutral, sondern nur unthätig; die Pflichten, die Preußen gegen seinen Verbündeten, Rußland, habe, erlaubten nicht, dasjenige, was zu dessen Bekämpfung dienen könnte, über die Gränze zu lassen. Hierauf ist einer der beiden Engländer, Wilkenson, nach London zurückgereist, und, wie verlautet, erwartet jetzt die preußische Regierung vom brittischen Minister des Auswärtigen, Lord Palmerston, eine nachdrückliche Erklärung. Jene beiden Engländer sind schon einmal in Breslau zurückgehalten, und schon über den ersten Fall hat der englische Kurier, das ministerielle Blatt, Beschwerde erhoben.

Nach offizieller Bekanntmachung sind in Berlin bis zum 3. Sept. 17 Personen an der Cholera erkrankt, und von ihnen 13 gestorben. Ein Militärkordon wird nun an der Elbe gezogen.

Oestreich.

Wien. 28. Aug. Der Bauernaufstand in Ungarn nahm seinen Anfang in Kaschau, und die Cholera gab dazu Veranlassung. Ursachen seiner schnellen Verbreitung sind Theurung der Lebensmittel und die Bedrückungen, welche sich manche Gutsherren und deren Beamten gegen die Bauern erlaubt hatten. Wo die Gutsherren die traurige Lage des ungarischen Bauers berücksichtigten, und für dessen Erhaltung Sorge trugen, ist ihr Eigenthum von ihren Unterthanen gegen herumziehende Haufen der Empörten geschützt. Einige Kompagnien Soldaten reichten hin, dem Aufstande Schranken zu setzen. Ueber 400 Bauern, die zur Verwüstung herrschaftlicher Schlösser herumzogen, sind gefänglich eingebracht und dem Gerichte übergeben. Zu Eparies (dem Orte, wo einst auch das jesuitische Schreckenstribunal bestand,) sollen schon sieben hingerichtet seyn. — Die Cholera wüthet in Ungarn immer fort.

Wien. 1. Sept. 5% Metall. 77⅛; 4% Met. 68; Bankaktien 937.

Italien.

Rom. 23. Aug. Die beiden Partheien im Kirchenstaate befinden sich gleichsam gegen einander im Waffenstillstande: eine sucht vor der andern ihr Spiel zu verstecken, und sich insgeheim zu rüsten; aber der Schleier des Geheimnisses ist durchsichtig wie Glas. Es gibt wohl keinen Staat, wo von Seiten der Regierung Geheimnißkrämerei so zur Sitte geworden ist, und wo doch Jedermann weiß, was im Werke ist, als den päpstlichen, etwa einige Schweizer-Republiken ausgenommen. Man sagt, Oberst Zamboni, der kürzlich, nach einer Audienz beim Papste, von hier abreiste, habe eine Sendung nach der Schweiz, um Truppen zu werben; denn von den neuen Soldaten aus dem Lande selbst desertiren fast eben so viele, als angenommen werden.

Polen.

In der Landbotenkammer machte ein Mitglied den Antrag, die Völker in einer Adresse um Beistand aufzurufen. Aber er wurde mit großer Mehrheit verworfen, „weil er den Verdacht erwecken könnte, als begünstige Polen den Geist der Demagogie, dessen unsere Feinde uns so gerne beschuldigen."

Die Russen haben, bei ihrem Vorrücken von Lowicz gegen Warschau am 15. Aug. das Städtchen Szymanow in Brand gesteckt. Diese Nachricht kommt aus dem russischen Hauptquartier, und findet sich im östreichischen Beobachter.

Der Korrespondent der preussischen Staatszeitung von der polnischen Gränze gibt unterm 31. Aug. Folgendes. „Von der untern Weichsel her verbreitet sich so eben das Gerücht, daß die russischen Truppen eine rückgängige Bewegung machen. Die Weichselbrücke in der Nähe von Schillno soll gestern von ihnen abgebrochen worden seyn, und die in dortiger Gegend befindlichen Magazine in größter Eile auf das linke Weichselufer gebracht werden. General Uminski, heißt es, rücke mit 6000 Mann den russischen Korps eiligst nach." (Der Sinn dieser Nachricht kann wegen ihrer Unbestimmtheit und Unvollständigkeit nur errathen werden.) — Stryjenzki ist als gemeiner Soldat in ein Grenadier-Regiment getreten.

Rußland.

Petersburg. 24. August. Ein kaiserlicher Ukas vom 13. d. M. befiehlt eine neue Aushebung, da durch den Krieg in Polen und durch die Cholera die Zahl der Truppen sehr vermindert sey. — Wegen den Maßregeln gegen die Cholera fand auch ein Aufstand in den russischen Militär-Kolonien statt, wie ein kaiserlicher Ukas vom 18. Aug. selbst angibt; doch der Aufstand ist unterdrückt, und die Anstifter desselben sind von den Theilnehmern selbst ausgeliefert. Jene sollen hart bestraft werden.

Türkei.

Konstantinopel. 10. Aug. Nach dem großen Brande hat sich hier auch die Cholera eingefunden; neben ihr herrscht noch die Pest und der Sonnenstich, der die Menschen in einigen Minuten hinrafft.

Nordamerikanische Freistaaten.

New-York. 9. Aug. Der Italiener, bei welchem die belgischen Juwelen aufgefunden wurden, ist ein Gerber, unwissend, aber ein verwegener Bursche. Er wurde von einem Franzosen, der von Havre mit hieher kam, verrathen; was Letzterer um so eher im Stande war, als er dem Italiener dazu behülflich gewesen seyn soll, die gestohlenen Kostbarkeiten von Brüssel nach Havre zu schaffen. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß man noch andere und weit kostbarere Juwelen, als die bereits entdeckten, finden wird. Gegen 85,000 Dollar in Geld sollen sich bereits in dem Hause des Diebs vorgefunden haben.

Pariser-Börse.

v. 5. Sept. 5%. Fr. 91. 30. — 3%. Fr. 60. 65. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 43. Nap. 71. 40. — Haiti 200. — 4 Can. 900.

v. 6. Sept. 5%. Fr. 90. 80. — 3%. Fr. 60. 20. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 47¾. — Nap. 71. 10. — Haiti —. — 4 Can. 890.

Eingegangene Beiträge für das Engelbergerthal.

Bei dem Verleger der Bas. Zeitung.

(Fortsetz.) Von einem Dienstbothen Fr. 1. v. E.S. Fr. 3. 5 Bz. v. S.M. Fr. 3. 5 Bz. v. H. Fr. 4. Zusam. bis heute Fr. 401. 8. 5.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 117. — den 10. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bey J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 34te Sitzung vom 5. Sept.

Schwyz eröffnet, daß es zufolge neuer Instruktion den von Uri, Unterwalden und Wallis abgegebenen Voten; in Betref der Angelegenheiten von Basel sich anschließe.

Die eidgenössischen Repräsentanten berichten unterm 31ten Sept.

Obgleich die gesetzliche Ordnung in einigen Theilen des Kantons gehandhabt werde, so gehe doch aus den eingegangenen Erkundigungen und den statt gefundenen Vorfällen hervor, daß die Aufregung und der gesetzwidrige Zustand sich immer mehr verbreite. — Nach den Aeusserungen mehrerer Regierungsmitglieder, welche beauftragt seyen, den Repräsentanten alle gewünschte Auskunft zu ertheilen, seyen dieselben zu milden Gesinnungen und Schritten geneigt, die Regierung selbst könne aber in ihren versöhnenden Maßregeln eine gewisse Gränze nicht überschreiten, weil auch die Stimmung der ordnungliebenden Burger berücksichtigt werden müsse. — Die prov. Verwaltungskommission sey zur Folgeleistung binnen 2mal 24 Stunden aufgefordert worden, die Repräsentanten hätten aber überdieß geglaubt, die Beschlüsse der Tagsatzung durch eine Proklamation bekannt zu machen (vergl. Bas. Zeitg No. 113.) Sie werden sich nochmals nach Liestal, wo eine neue Versammlung von Zunftausschüssen statt finden solle, begeben, um die Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse zu bewirken und die Erklärung abzugeben, daß bei dem hartnäckigen Verharren der Verwaltungskammer die militärische Besetzung der Landschaft erfolgen werde.

Das Präsidium bemerkt, von der Tagsatzung dürfte einstweilen nicht einzutreten, sondern der nächste Bericht der Repräsentanten über den Erfolg ihrer Proklamation und ihrer fernern Bemühungen abzuwarten seyn, woraus sich denn definitiv ergeben werde, ob die militärische Besetzung wirklich verfügt werden solle.

Zürich trägt auf Einberufung von 2 Repräsentanten an, um mündlichen Bericht zu vernehmen. Bern will den Bericht über ihre letzten Bemühungen abwarten. Uri könnte schon heute zur militärischen Besetzung der Landschaft stimmen; das Volk von Uri gönne zwar jedem den Genuß der gesetzlichen Freiheit, es werde aber nicht dulden, daß die Mehrheit von der Minderheit terrorisirt werde. Die provisorische Verwaltungskammer sey also wirklich der wiederholten Aufforderung zur Auflösung nicht nachgekommen und man könne mit Cicero ausrufen: Wie lange werden sie noch unsere Geduld mißbrauchen! Schwyz und Unterwalden stimmen mit Zürich. Glarus würde schon jetzt zur Aufstellung von Truppen stimmen, wenn sich andre Gesandtschaften noch dafür aussprechen; durch Verschub werde nichts gewonnen werden. Zug und Freiburg zum Aufschub, letzteres jedoch allenfalls mit Glarus. Solothurn will dem Antrag der Repräsentanten vertrauend, noch ihren nächsten Bericht abwarten. Basel dringt auf nunmehrige Vollziehung der Beschlüsse; es zeige sich durch das trotzige Benehmen der Insurgenten nur zu sehr, daß zu dieser Maßregel geschritten werden müsse. Schaffhausen, Appenzell und Graubündten wollen zuwarten. St. Gallen will zur Tagesordnung übergehen. Aargau hätte sich mit der Mehrheit zur Mobilmachung der Truppen verstehen können, stimmt jedoch auch zur Abwarten. Thurgau: Die Stimme der Eidgenossen rufe laut, daß die Tagsatzung die Angelegenheit von Basel vermittelnd beilege. Militärische Besetzung der Landschaft scheine ihm daher bedenklich, und bevor man diese verfüge, werde man wohl die Folgen derselben reiflich zu erwägen haben. Tessin und Waadt stimmen zum Abwarten, ebenso Neuenburg, Genf und Tessin; Wallis stimmt zur unmittelbaren Aufstellung und Verwendung der Truppen.

Bei der Abstimmung wird von den Berichten der Repräsentanten vor der Hand einfach Vormerkung im Protokoll genommen, und Abwarten der weitern Berichte beschlossen. Hiefür stimmen 20 Stände. Wallis und Basel enthalten sich der Abstimmung.

Das Präsidium stellt die Frage, ob man, bevor die Mobilmachung der Truppen beschlossen werde, zwei der HH. Repräsentanten einberufen wolle. Zürich begründet diese Maßregel noch dadurch, daß die Repräsentanten ohnedieß bestimmte Anträge zur Einberufung machen würden, und demnach vollständige Berichte erwünscht seyn müßten. — Aargau macht den Antrag, daß die Repräsentanten auf den Fall, daß sie in ihrem nächsten Bericht auf militärische Besetzung antragen würden, zugleich 2 aus ihrer Mitte zur mündlichen Berichterstattung absenden sollen; dazu stimmen Zürich, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Genf, Neuenburg, Thurgau, Waadt, Freiburg und Luzern, nach erklärter Mehrheit auch St. Gallen. — Ob die Truppen in den Hauptorten zusammengezogen werden sollen, um auf den ersten Ruf marschiren zu können; hiefür sprechen sich aus: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Aargau, Wallis, Graubündten, Basel, Freiburg, Glarus, Schwyz, Bern, (12 Stände.) Dagegen sind: Tessin, Genf u. Waadt. (Solothurn, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen und Thurgau stimmen nicht.) Luzern und Thurgau behalten sich das Protokoll offen. — Von diesem Beschluß soll der General und der Kriegsrath in Kenntniß gesetzt werden.

Handelsverhältnisse mit auswärtigen Staaten.

Mit Frankreich. Freiburg: in der neulich von Frankreich erlassenen Verordnung über den Transit sey ein Handelsartikel ausgeschlossen — Strohgeflechte — welcher dem Kanton Freiburg sehr wesentlich sey, da er häufig nach Amerika ausgeführt werde. Damit nun derselbe nach Havre gelangen könne, wünscht Freiburg Verwendung des Vororts bei der franz. Regierung. Nach der vom franz. Ambassadeur mündlich ertheilten Zusicherung dürfte diese Verwendung nicht ungünstig aufgenommen werden. Solothurn: durch die neue Verordnung seyen die eignen Produkte der Schweiz, welche in Frankreich selbst abgesetzt

werden, nicht begünstigt worden; die dem Vororte gegebenen Aufträge hätten daher ihren Zweck noch nicht erreicht, und Solothurn trage auf Erneuerung derselben an. Basel findet die von Frankreich dem Transit gewährten Vortheil nicht ganz befriedigend, es dürfen aber weitere Erleichterungen aus dem Grunde nicht leicht zu hoffen seyn, weil Frankreich davon Umgehung seiner Douanenanstalt befürchte. Ueberhaupt möge man sich nicht täuschen, Frankreich habe nur in seinem, nicht in der Schweiz Interesse, den Transit in dem jetzigen Maße gestattet. St. Gallen pflichtet dieser Ansicht bei, und bemerkt, daß der Transit mit so beschränkenden und hemmenden Formen belästigt sey, daß die Schweiz davon beinahe keinen Gebrauch machen könne. Es dürfte aber im eignen Interesse Frankreichs liegen, diese Hemmungen aufzuheben oder zu mindern, und in diesem Sinne möchte vorzüglich der Vorort neue Verwendung eintreten lassen. St. Gallen stimme daher zur Erneuerung der frühern Vollmachten. — Hiezu stimmen alle Stände.

Mit Sardinien, Niederlanden, Würtemberg, Baiern und Baden und dem Lombardisch-Venetianischen Königreich. — Die kommerziellen Verhältnisse mit diesen Staaten haben sich seit dem letzten Jahre nicht geändert. Tessin bemerkt, daß die italienischen Zollsätze auf die Strohhüte vorzüglich für dasselbe beschwerlich fallen, und wünschte daherige Verwendung des Vororts. — Alle Stände erneuern die Vollmachten des Vororts.

Mit Mexiko. Es werden die neuen auf diesen Gegenstand bezüglichen Akten theils verlesen, theils deren Inhalt summarisch angezeigt. Zürich trägt mit mehrern Ständen darauf an, die Berathung dieses Gegenstandes einer Kommission zu übertragen und die Stelle eines eidsgenöss. Handelskonsuls in London in einer andern Person zu besetzen, indem der jetzige Konsul 24 Stunden von London entfernt wohne und die Geschäfte einem Substituten übertragen habe, was dem Interesse des Schweizerhandels nicht zuträglich und einer faktischen Verzichtleistung auf diese Stelle gleich zu setzen sey. Andere Stände wollen diese Angelegenheit — ohne vorhergehende Kommissionalberathung — dem Vorort zuweisen, und wünschen, daß das Anerbieten des mexikanischen Ministers in London, Hr. Gorostiza, sich zum Behuf der darüber zu pflegenden Unterhandlung nach der Schweiz zu begeben, angenommen werde. Neuenburg und Genf tragen auf Ernennung eines schweizerischen Konsuls in Mexiko selbst, als vorläufige Maßregel an. Abstimmung: Ob man über eine anzubahnende Unterhandlung mit Mexiko eine Vorberathung durch eine Kommission pflegen lassen wolle? Dazu stimmen nach erklärter Mehrheit alle Stände. — Nach dem Antrage von Zürich und Zug soll diese Kommission aus 3 Mitgliedern bestehen und durch das Präsidium ernannt werden. Letzteres bezeichnet folgende Mitglieder: Die HH. Fatio von Genf, Wieland von Zürich und Steinmann von St. Gallen.

Das Präsidium eröffnet, daß Hr Obst Füßli von Zürich schon früher seine Entlassung begehrt habe, weil es ihn schmerze, daß ihm bei der aufzustellenden eidgenöss. Armee kein Kommando anvertraut worden sey; der Kriegsrath habe vergeblich gehofft, ihn von seinem Entschluße abzubringen. Es wird von einigen Ständen bedauert, daß er sich durch den angeführten Grund zu seiner Erklärung habe bestimmen lassen. Unter Anerkennung seiner früher geleisteten Dienste wollen diese Entlassung im ehrenhaften Sinne ertheilen: 18 Stände; Appenzell, Thurgau, Basel und Freiburg wollen ihn einfach entlassen.

Schreiben des Hr. Obst. Hch. Hirzel d. d. Luzern den 28 April. 1831. Derselbe sucht seine Entlassung von der ihm übertragenen Stelle eines Ober-Kriegskommissärs an, indem seine Gesundheitsumstände ihm nicht gestatten, sich den damit verbundenen Beschwerden ferner zu unterziehen. Das Präsidium bedauert mit dem Kriegsrathe seine fortgesetzte Kränklichkeit, indem einerseits ausgezeichnete Kenntnisse, Rechtlichkeit und unermüdete Thätigkeit, andrerseits aber die Schwierigkeit anerkannt werden müssen, diese wichtige Stelle wieder gehörig zu besetzen. — In gerechter Würdigung der angeführten Gründe und der geleisteten Dienste des Hrn. Hirzel wollen denselben auf das ehrenvollste seiner Stelle entlassen: 16 Stände. Zürich, Solothurn, Wallis, Graubündten, Bern und Luzern aber zugleich ihn ersuchen, die Stelle, sofern seine Gesundheit es gestatte, solange beizubehalten, als der im Dez. 1830 beschlossene Kriegszustand der Eidgenossenschaft fortdaure.

Basel. Seit einigen Tagen wird unsere Bürgerschaft durch das Gerücht beunruhigt, daß die besprochene militärische Besetzung unsers Kantons sich auch auf die Gemeinden erstrecken solle, welche der gesetzlichen Ordnung treu geblieben, namentlich auch auf die Stadtgemeinde. Wir können uns nicht überzeugen, daß dieses Gerücht begründet seyn könne, denn in der That wär ein solches Unternehmen doch gar zu widerrechtlich. Die Tagsatzung hatte den Muth, den Liestaler-Aufstand für das zu erklären, was er wirklich war, für einen nicht zu entschuldigenden Aufruhr gegen eine rechtmäßige Obrigkeit. Sie forderte die Insurgenten zur Unterwerfung auf, diese aber gingen in ihrem Frevel vorwärts, ohne sich an die Befehle der Tagsatzung zu kehren. Wird nun Anwendung der Militärgewalt nothwendig, durch wen wird sie es? durch die Insurgenten. Welchen Sinn aber hat es, den Treugebliebnen gleiche Last aufzuerlegen, Gehorsame und Ungehorsame gleich zu behandeln? Ein solches Verfahren wäre eine Umkehrung aller rechtlichen Begriffe, freilich ziemlich in Einklang mit vielem was seit 8 Monaten in der Eidgenossenschaft geschehen. Was die Stadtgemeinde insbesondre betrifft, so drängen sich uns folgende Bemerkungen auf: die gesetzliche Ordnung und Ruhe ist in der Stadt nicht im geringsten gestört, militärische Besetzung derselben ist daher rein überflüßig. Ein rechtlicher Grund dazu kann gar nicht eingesehen werden, mithin müßte ein anderer dazu vorhanden seyn, nämlich ein widerrechtlicher; setzt man mit dieser einfachen Bemerkung die ebenfalls widerrechtlichen Instruktionen dreier Kantone in Verbindung, so muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß es heilige Pflicht der Regierung sey, sich jeder militärischen Besetzung der Hauptstadt kräftigst zu widersetzen. Von den fast nothwendig entstehenden Mißverhältnissen zwischen verschiednen Kommandos wollen wir nicht einmal sprechen.

— Wenn man im Kanton Basel die Landleute fragt: seyd ihr zur Annahme der Verfassung gezwungen worden? so antworten die, welche sie angenommen: Gott bewahre! gerade im Gegentheil, die Revoluzer versuchten uns durch Drohungen zur Verwerfung zu bewegen. Die aber, welche sie wirklich verworfen, antworten: ja man hat Zwang zur Annahme gegen uns angewandt! ihre Aussage wird aber eben dadurch widerlegt, daß sie verworfen haben. Das thut aber nichts, sie brauchen dieses nur herzhaft in die Welt hinaus zu schreien, so glaubt es doch mancher, und sogar der gr. Rath von Zürich instruirt, auf diese Voraussetzung hin, seine Gesandtschaft; — sagen wir dann, es sey ungerecht und entehrend uns auf solche Weise zu verdächtigen, und zu entscheiden ohne untersucht zu haben, so heißt es, wir seyen entsetzlich leidenschaftlich und unversöhnlich, und vermehrten dadurch die Erbitterung. So will man unter dem Scheine der Mäßigung erst unser gutes Recht mindern, fälschen, zerstören, und unsre Ehre mit Füßen treten, und dann — was bleibt uns noch? Eidgenossen, die ihr mit Eiden noch nicht zu spielen gelernt habt, werdet ihr solches dulden?

Charakteriſtiſches.

Alt-Präſident Lützelmann von Rothenfluhe Kant. B., war in die Inſurrektion des Januar verflochten, er fiel in die gänzliche Amneſtie, und nun iſt er einer von den Wenigen, die ſein im Ganzen wohlgeſinntes Dorf terroriſiren und zur Theilnahme ermuntern. Aehnliche Beiſpiele könnte man viele anführen, ſogar wäre die jetzige Revolution ohne die gänzlich Amneſtirten gar nicht zu Stande gekommen, indem ſie die Hauptſtützen der Inſurgentenchefs ſind. Beweiſen ſolche Beiſpiele etwa, daß durch Amneſtie der beabſichtigte Zweck erreicht worden wäre?

— Die Wahlzunft Gelterkinden beſteht aus Gelterkinden mit beinahe 200 Bürgern, Tecknau mit 20 Bürgern und Hemmiken mit höchſtens 40 Bürgern, wovon ungefähr 30 der Inſurrektion ergeben ſind. Einer der letztern, Hs. Gg. Buſer, forderte jüngſthin den Gemeindrathspräſident v. Gelterkinden als Zunftpräſidenten auf, eine Zunftverſammlung zu halten, um Ausſchüſſe nach Liestal zu wählen. Dieſer erklärte, die rechtmäßige Regierung habe keinen Auftrag ertheilt. Nun wählten die 30 Bürger von Hemmiken den Hs. Gg. Buſer als Ausſchußmitglied, und dieſer vertrat die ganze Zunft Gelterkinden. Kein Wunder alſo, daß die Zunftausſchüſſe, nach der Erklärung der Proviſoriſten, beinahe vollzählig in Liestal zuſammengekommen ſind. Es könnten ſogar Fälle angeführt werden, daß Einzelne, ohne irgend einen Auftrag, fortgelaufen ſind, und in Liestal erklärt haben, ſie repräſentiren dieſe oder jene Zunft.

— Die Proviſoriſten, welche mit Worten „gelaſſen und ohne Gegenwehr ihre Leiber zum Niederſchießen darbieten,“ laſſen es wohl in der That nicht ſo weit kommen; am 5. Sept., verfloſſenen Montag, ſind ſie eiligſt ins freundnachbarliche Schwarzbubenland geflohen, auf das Gerücht hin: die Basler würden einen nächtlichen Ausfall machen. Das Gerücht zeigte ſich als falſch, und am Dienſtag Morgen waren ihre Leiber ſchon wieder in Liestal zum Niederſchießen anweſend.

— Mehrere Geflüchtete von Itingen hatten ſich nach dem Abzug der Zuzüger wieder allda eingefunden, und glaubten nun ruhig in ihrem Dorfe leben zu können. Es wurde aber vor einigen Tagen daſelbſt Militär aufgeboten, und es ließen ſich wieder Spuren vernehmen, daß man Mordanſchläge gegen ſie, ſo wie überhaupt gegen alle einflußreichen Gegner der Revolution im Sinne habe; ſie hielten es daher nicht für rathſam, ſich noch einmal dem Toben, Plündern und Schieſſen auszuſetzen, welchem ſie einmal glücklich genug entronnen waren, und welches weder dem Muth noch der Geſinnung der zugezogenen Luzerner und Baſelbieter Ehre machte. Sie verließen in finſterer Regennacht ihr Dorf und durch Wälder und Abwege und unter mancherlei Beſchwerden kamen ſie hier an; noch dürfen ſie es nicht wagen, ſich wieder nach Hauſe zu begeben.

Bellinzona. Bei einem Ungewitter, am 28. Aug., ſchlug hier der Blitz in das Kaſtell St. Michael, und durchkreuzte mehrere Zimmer deſſelben, in welchen Staatsgefangene ſich befanden. Sieben davon wurden getroffen, einer tödtlich. Das Unglück hätte noch größer werden können, indem der Blitz, während er in den Thurm fuhr, ganz nahe an einem Pulvermagazine ſtreifte. Ein für dieſe Gebäude beſtimmter Blitzableiter lag ſchon über ein Jahr im Zeughaus in Bereitſchaft, und noch vor 2 Monaten hatte die Regierung den Auftrag ertheilt, ihn aufzuſtellen!

Frankreich.

Paris, 6. Sept. Die Mitglieder der Deputirtenkammer verſammelten ſich geſtern in den Ausſchüſſen, um mehrere Motionen zu unterſuchen. Unter denen, welche in Berathung gezogen wurden, zeichnet ſich die von Hr. Caminade aus, deren Zweck iſt: eine Steuer auf alle Luxusartikel, wie z. B. auf Chaiſen, Bediente, Pferde, Hunde ꝛc. zu legen. — Eine große Menge von Petitionen zu Gunſten der Einführung des Elementar-Unterrichts iſt in neueſter Zeit an die Deputirtenkammer gerichtet worden. — Man verſichert, daß bei der Diskuſſion des Geſetzesentwurfes über die Pairie in der Pairskammer, nicht mehr als 120 ihrer Mitglieder Theil daran nehmen werden.

Im Jahre 1830 wurden nur 181 Individuen zu Mitgliedern der Ehrenlegion ernannt; in den 6 erſten Monaten des laufenden Jahres nicht weniger als 3457. Die Zahl der Wittwen derer, welche im Juli 1830 fielen, beläuft ſich auf 244; jede bezieht eine Penſion von 500 Fr.; Zahl der Waiſen: 326, Penſion von 150—250 Fr.; 478 verwundete Bürger haben eine Penſion erhalten von 300—1000 Fr.; 243 Individuen eine Penſion von 300 Fr. für zwei Jahre.

Man ſagt, die Regierung wolle bei dem Invaliden-Hotel, die von Algier gebrachten 24 Kanonen, die bei Navarino genommene Haubitze, einen öſtreichiſchen, jetzt in Metz ſich befindenden 48Pfünder, und die bei Wien genommene Sperrkette der Donau, welche in Straßburg iſt, aufſtellen.

Die Auvergnier in der Vorſtadt St. Germain zogen kürzlich, gemäß einer roben Sitte ihres Landes, einen ihrer Landsleute durch die Straßen. Der arme Mann wurde auf einen Eſel geſetzt, und mit einem großen Bogen Papier umhangen, auf dem geſchrieben ſtand: dieſer Mann ließ ſich von ſeinem Weibe prügeln. Hinten, vornen und neben dem reitenden Büßer wurde die fürchterlichſte Katzenmuſik, mit Ochſenhörnern, Bratpfannen, Feuerzangen und andern ähnlichen feinen Inſtrumenten gemacht. Die Polizei ſchritt endlich ein, hatte aber Mühe, das Muſikkorps zu zerſtreuen.

England.

London, 3. Sept. Sir C. Forbes legte vorgeſtern im Unterhauſe eine Petition vor, die von Hindus, Parſen und Mahomedanern in Oſtindien abgefaßt ward, und in der ſie erſuchen, daß alle Eingeborne Indiens, die engliſche Unterthanen ſind als wählbar für die Geſchwornengerichte erklärt, und letztere auch für Zivilſachen eingeführt werden möchten. Hume legte gleichfalls eine mit 4000 Unterſchriften verſehene Bittſchrift aus Bombay vor, in der Hindus, Mahomedaner, Juden und Chriſten um Ertheilung gleicher Rechte mit den Engländern anhalten, und ſich über verſchiedene Mängel der Gerechtigkeitspflege in Indien beklagen. Sir F. Malcolm und Grant, Männer, die mit den oſtindiſchen Angelegenheiten genau bekannt ſind, ſprachen zu Gunſten dieſer Geſuche. — In der geſtrigen Sitzung richtete Vyvyan folgende Fragen an den Kanzler des Schatzes (Palmerſton): ob die neulich in den Zeitungen bekannt gemachten Protokolle der Londonerkonferenz ächt ſeyen? Ob der in denſelben erwähnte Waffenſtillſtand von Belgien oder von Holland, oder von beiden Ländern zugeſtanden worden ſey? Ob die franzöſiſche Regierung die Ver-

sicherung wiederholt hätte, ihre Truppen aus Belgien zurückzuziehen, und ob eine solche Versicherung verlangt würde, wenn sich Holland zum vorgeschlagenen Waffenstillstand bequemte. Der befragte Minister erwiederte: daß er die erste Frage nicht beantworten könne, da er keine Muße habe, Zeitungen zu lesen: indessen gebe es Protokolle, die Aehnlichkeit mit den in Frage stehenden hätten. Was die andern Fragen betreffe, so wären sie gleich denen, welche schon so oft über diesen Gegenstand gestellt worden seyen, d. h. darauf berechnet: England in einen Krieg zu verwickeln (hört! hört!). Aus diesem Grunde könne er dieselben nicht beantworten.

Man versichert, der berühmte Seemann, Lord Cochrane, werde wieder seinen frühern Rang in der Marine erhalten. Einige bezeichnen ihn als den künftigen Befehlshaber des Geschwaders, welches Don Pedro gegen Portugal auszurüsten gesonnen ist; nach der Hofzeitung ist aber diese Stelle einem andern brittischen Marineoffizier von Auszeichnung angeboten worden.

Konsols: den 3ten 81⅛.

Niederlande.

Brüssel. 2. Sept. Zur Wahl in die Kammer schlagen die Geistlichen überall Kandidaten vor, die für ihren wichtigen Beruf nichts weniger als tauglich sind. In der Stadt Mecheln kamen am Tage der Wahl die Landleute, ihre Geistlichen an der Spitze, und wurden von diesen angewiesen, nur für die bezeichneten Kandidaten zu stimmen. Letztere erhielten jedoch glücklicher Weise bei der ersten Abstimmung nicht die absolute Majorität; bei der zweiten, Abends 10 Uhr, waren die Landleute zum Theil schon heimgekehrt, und so erhielten die Kandidaten der einsichtsvolleren Stadtbürger den Sieg.

Marschall Gerard hat sein Hauptquartier in Brüssel genommen.

Deutschland.

In den südlichen Staaten Deutschlands regt sich ein kräftiger Freiheitssinn. In Baiern, wo das Napoleonische Beamten- und Knechts-System eingeführt war, wagt jetzt ein politisches Blatt, „die deutsche Tribune", zu erklären „sie werde keine Censurstriche in Sachen der auswärtigen Politik mehr dulden, wenn nicht ein baiersches Strafgesetz angeführt werde, gegen das der gestrichene Artikel verstoße. Wolle sich aber die Regierung Zwang gegen die Ausübung eines konstitutionellen Rechtes erlauben, so werde die Redaktion auch dagegen sich zu sichern wissen. — Da in Würtemberg die Wahl für die Ständeversammlung bevorsteht, so ist in Stuttgardt eine Gesellschaft zusammengetreten, „die in dem vielgelesenen Volksblatt, „der Hochwächter um Mitternacht," diejenigen Männer nennt und charakterisirt, die sich als tüchtige, unabhängige, freisinnige Vertreter des Volks bewähren würden. Die Würtembergische Regierung möchte ein Ministerialblatt oder eine Staatszeitung haben, und gern ein Bedeutendes dafür aufwenden, nur hat sie noch keinen paßlichen Redakteur gefunden.

Leipzig. 2. Sept. Die Ruhe ist hergestellt. Der Magistrat hat der Communalgarde die alte Wachstube wieder eingeräumt, ihr auf's Neue die Aufrechthaltung der Ruhe übertragen, und das in der Stadt bivouakirende Militär abziehen lassen. Dieses wurde bei seinem Abmarsch vom Pöbel verhöhnt.

Zu Frankfurt sind Maßregeln gegen das Einschleppen der Cholera genommen.

Wien. 2. Sept. 5% Met. 78⅛; 4% Met. 68; Bank. 940. Den 3ten: 5% Met. 77⅛; 4% 66⅜; Bank. 932.

Polen.

Privatnachrichten, die nach Berlin gekommen sind, und von der Vossischen Zeitung mitgetheilt werden, sagen: Rüdiger sey (von Rozyzki) geschlagen; Paskewitsch habe, ohne Rüdigers Korps, das er erwartete, das nun aber zurückgetrieben, nicht ankommen konnte, eine ihm angebotene Schlacht nicht angenommen, sondern sich zurückgezogen. — Der „Krakauer Courier" meldet aus einem Schreiben des Generals Rozyzki vom 25. August: Das polnische Hauptheer habe einen Vortheil über die Armee des russischen Feldmarschalls erfochten; er (Rozyzki) sey im Begriff, gegen Rüdiger, der in Radom stehe, zum Angriff aufzubrechen.

Griechenland.

Offizielle Berichte aus Nauplia erzählen: „Die Unzufriedenheit, welche auf den griechischen Inseln und besonders auf Hydra seit geraumer Zeit gegen die Regierung, und namentlich gegen den Präsidenten Capodistrias, herrschte, ist nun in offenen Aufstand ausgebrochen. Die Hydrioten, unter Anführung des bekannten Miaulis bemächtigten sich unvermuthet zu Poros einer Fregatte und mehrerer Schiffe, die der Regierung gehörten. Capodistrias sendete Landtruppen nach Poros, und ersuchte den englischen, den französischen und den russischen Residenten zu Nauplia um Hülfe. Der russische ließ sogleich alle anwesenden Kriegsschiffe seiner Nation nach Poros absegeln. Er erklärte gemeinschaftlich mit dem englischen Residenten in einem Schreiben an den Präsidenten: ihre beiderseitigen Regierungen legten einen großen Werth auf die Ruhe in Griechenland und auf die Erhaltung der provisorisch eingeführten Regierung; sie misbilligten höchlich die aufrührerische Bewegung. Der französische Resident war gerade abwesend, so wie auch die Kommandanten des bei Griechenland stationirten, französischen und englischen Geschwaders. — Privatnachrichten setzen hinzu: zwischen einem russischen Kriegsschiffe und den Hydrioten sey es bei Poros zum Gefechte gekommen, worin die Letzteren Sieger geblieben; auch seyen die von Capodistrias abgeschickten Truppen mit einem Verluste von 80 Mann zurückgetrieben.

Neueste Nachrichten.

Tagsatzung. Die Angelegenheiten der Landschaft Basel beschäftigen die H. Tagsatzung fast täglich. In der 34ten Sitzung, den 5. Sept., wurde die Zurückberufung zweier der Hrn. Repräsentanten beschlossen, um ihre Relation und ihre Ansichten über die zu ergreifenden Maßregeln zu vernehmen. In der 35. Sitz., am 6ten, wurden wiederum mehrere Berichte und Aktenstücke verlesen und ein Beschluß bis zur Rückkehr der HH. Repräsentanten verschoben. In der 36ten Sitzung v. 7. Sept. wurde eine Kommission zu freier Vorberathung und Eingebung geeigneter Vorschläge, sey es über die Art der Vollziehung der frühern Tagsatzungsbeschlüsse, sey es über die Art, den Zweck derselben gehörig bekannt zu machen, ernannt. Zu dieser Kommission sind die beiden HH. Repräsentanten zugezogen, und sie ist zusammengesetzt aus den HH. Bundespräsident Tscharner, Gesandten von Graubünden, Hr. Staatsrath Schaller aus Freiburg, Schultheiß Amrhyn aus Luzern, Regierungsrath Ferd Meyer aus Zürich, und Gerichtsschreiber Bertschinger aus Aargau. Der 9. Sept. ist zur definitiven Berathung angesetzt worden.

Hiezu eine Beilage.

Ueber die Verfassungsannahme im Kanton Basel.

(Beilage zur Baseler Zeitung N°. 117.)

Nach den neuesten Tagsatzungsverhandlungen wird das elende Zeitungsgewäsch, als ob die Verfassungsannahme im Kanton Basel nicht rechtsgültig oder als ob sie wenigstens auf künstliche Weise von der Regierung bewirkt worden sey, sogar offiziell zur Sprache gebracht, und anstatt gebührend in Zweifel gezogen und sogleich als Verleumdung zurückgewiesen zu werden, bei der Tagsatzung als Beschwerdepunkt angebracht. Es ist natürlich unter der Würde der Regierung, solch einen Vorwurf anders zu berücksichtigen, als sich auf die dem gr. Rath vorgelegten Abstimmungsregister zu berufen; dem Partikularen aber steht es zu, ein Wort darüber zu sprechen. — Die Verfassungsannahme im Kanton Basel ist nicht auf künstliche Weise bewirkt worden, und aufrichtig gestanden, ist der größte Kunstgriff, die Annahme zu bewirken in solchen Kantonen praktizirt worden, in welchen der Verfassungsrath die Verwerfung seines Werks gefürchtet, und deshalb vorgeschrieben hat: es sollen die Abwesenden als bejahend gezählt werden; zu einem so freisinnigen Kunstgriff konnte sich weder der kl. Rath noch der gr. Rath des Kantons Basel erheben, und welche Folgen er hatte, sieht man z. B. im Kant. Luzern, wo, wenn uns das Gedächtniß nicht trügt, von circa 50,000 Aktivbürgern 30,000 Abwesende die Verfassung annahmen. Wäre es nicht für jeden einzelnen Bürger entehrend, die Redlichkeit seiner rechtschaffenen Regierung in Zweifel ziehen zu lassen, so könnte man im Kanton Basel ruhig eine neue Zählung durch diesen Grundsatz gewärtigen, der Terrorismus, welcher s. Z. Viele zur Verwerfung nöthigte,*) würde wegfallen, und es würde die Verfassung wiederum die große gewiß noch eine größere Mehrheit für sich haben. — Wird aber überhaupt ein Vernünftiger behaupten wollen, daß eine Verfassungsannahme, so wie ein wichtiger politischer Schritt, ohne irgend einen Einfluß geschehen kann? wenn mehrere Bürger zusammentreten, und sich über die Verfassung besprechen, wenn der Verständige und Wohlmeinende viele überzeugt, wenn äußere Umstände auf die Ueberzeugung einwirken, ist da jeder Einfluß aufgehoben, und liegt in solchem Einfluß etwas Künstliches, etwas Widerrechtliches? Will man überhaupt allen Einfluß beseitigen, wenn die sogenannte Preßfreiheit (d. h. die nicht durch Schrecken der Gesetze und der Ehre gezähmte Preßfrechheit) zügellos ihren Unfug treiben darf? Doch wozu überhaupt Gründe; in einer so einseitig aufgeregten Zeit sprechen Thatsachen besser, wenn man nicht auch gegen diese taub und blind seyn will; daher geben wir zum Beweis, daß die Verfassung des K. B. weder durch künstliche, noch rechtswidrige Mittel angenommen worden ist, einen kurzen Auszug aus den vor dem 28. Febr. bekannt gewordenen offiziellen und nicht offiziellen Flugblättern, und dadurch gewissermaßen die Geschichte der Verfassungsannahme.

In der die Verfassungsgesetze begleitenden Kundmachung des gr. Raths, vom 12. Febr., wurde gesagt: „Möge daher Jeder den vorliegenden Vorschlag mit demjenigen Ernst und derjenigen Aufmerksamkeit prüfen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, möge bei der Entscheidung zur Annahme oder Verwerfung jede kleinliche Rücksicht schwinden, und immer nur das Wohl des Ganzen im Auge behalten werden ꝛc."

Das Gesetz vom 11. Febr. über die Art und Weise, wie die Verfassung der Genehmigung der Bürgerschaft unterlegt werden soll, sagt:

„§. 4. Den also versammelten Bürgern wird von den Vorstehern die revidirte Verfassung vorgelesen, und eines jeden einfache und unbedingte Erklärung, ob er für die Genehmigung oder Verwerfung derselben stimme, vernommen, und solche von dem die Feder führenden Beamten, mit Namensanführung in die hierüber zu eröffnenden Register eingetragen. §. 5. Nur die bei den Versammlungen anwesenden Bürger sind als zählend in ein Register einzutragen. §. 8. Die Register werden nach vollendeter Abstimmung, zu Anerkennung ihrer Richtigkeit, vorgelesen, von den Vorstehern und Schreibern .... unterschrieben, und ... an den kl. Rath übersandt."

Der 28. Febr. war zur Abstimmung festgesetzt. In den 2 vorhergehenden Wochen wurden allerlei Gerüchte verbreitet, was für Nachtheile aus der Annahme der Verfassung entstehen, und welche Vortheile der Verwerfung folgen würden. Solche Gerüchte wurden durch Flugblätter und Zeitungsartikel (besonders des wackern Eidgenossen) welche man zu Tausenden verbreiten, in den Dörfern niederlegen, des Nachts in die Spalten der Hausthüren hineinschieben ließ, unterstützt; sie tragen sämmtlich kein Datum und keine Unterschrift. Hievon das Wesentlichste:

Warum wollen wir die Verfassung verwerfen?

Darum:

1. Weil dieselbe nicht wie in andern Kantonen, durch einen vom Volk gewählten Verfassungsrath, sondern vom gr. Rath gemacht worden ist, wo die Stadt Basel Meister ist.

4. Weil das Landvolk durch die Annahme die mit der Gleichheitsurkunde von 1798 erhaltenen heiligen Rechte auf ewig verlieren würde.

7. Weil das Volk einen feierlichen Eid geschworen hat, die Freiheit für sich und ihre Nachkommen zu erwerben.

8. Weil die Regierung dem Beschlusse der H. Tagsatzung eine vollkommene Unwahrheit zu ertheilen, noch nicht entsprochen hat.

9. Weil das Landvolk des Kantons Basel sich schämen müßte, eine schlechtere Verfassung anzunehmen, als andere Kantone besitzen.

Ja darum wollen wir sie verwerfen.

Ueber die Annahme der Verfassung von der guten alten Basleregierung.

„Eure alte Regierung wird abgesetzt und abgeschafft, warum? darum, weil sie ungerecht und schlecht regiert hat. Sie will Euch aber noch ein Testament hinterlassen, nämlich eine neue Verfassung. Um Euch diese aufzuzwingen, hat sie gewüthet wie die größten Tyrannen. In der ganzen Schweiz glaubt es kein Mensch, daß die Verfassung gut sey. Ein schlechter Baum bringt keine guten Früchte. — Der Rabe wird beim Sterben kein Schwan, und die Nachteule keine Taube, eben so wenig eine schlechte Regierung beim Absterben noch gut. Mit Ketten und Kanonen und Beschimpfungen hat Euch die alte Regierung väterlich behandelt. Die Aristokraten sind wie die Schlangen, wenn man sie tödten will, so wickeln sie sich um den herum, der sie tödtet, und zerdrücken und zermalmen ihn auch. Sie sagen, Ihr erhaltet nach der Verfassung Gleichheit der Rechte. Ja, ihr Landbürger sollet alle gleiche Sklaven und Knechte, und die Stadtbürger müssen alle gleiche Regenten des Landes seyn. Die Seidenherren und ihre Knechte sagen, sie wollen Euch keine Arbeit mehr geben, aber um der Verfassung willen werden sie ihre vortrefflichen Arbeiter im K. B. nicht verlassen, und sich an schlechte wenden. — Basel ist abscheulich verhaßt bei der H. Tagsatzung, man glaubt ihnen nichts mehr, sie haben gar viel gelogen. Wenn Ihr die Verfassung verwerft, so wird Euch die H. Tagsatzung zur Freiheit helfen, und Euch aus den Klauen der Tyrannei retten. Wenn Ihr sie aber annehmen und so Eure Freunde und Vertheidiger, die Ihr selbst gewählt habt, im Elende und Unglück verlassen wolltet, so würde Euch jeder freie Schweizer hassen und verachten, Eure Nachkommen würden Euch verfluchen, und so würdet Ihr für Euern Meineid bestraft, denn Ihr habt geschworen Freiheit und Gleichheit zu erringen. Bedenket der Wichtigkeit des Eides und die erschrecklichen Folgen des Meineides! —

*) Bekanntlich wurde in mehrern Gemeinden, denen die es wagten, die Verfassung anzunehmen, Reben, Bäume ꝛc. beschädigt. Eben so ist es sattsch, daß in einigen Gemeinden der Schwankende sogar im Augenblick der Abstimmung für Verwerfung bedroht und Annehmende verhohnt worden sind; Einzelne sogar sollen die Verfassung, um solchem Unwesen zu entgehen, öffentlich verworfen, zugleich aber ihre Annahme schriftlich und geheim erklärt haben. Natürlich ist die letzte Erklärung unberücksichtigt geblieben.

Deßwegen verwerft die Verfassung, die man Euch aufzwingen will, frei, kühn; männlich und einhellig! Und die H. Tagsatzung, welche nur wegen Euch noch versammelt ist, wird denn das Werk Eurer Befreiung, welches Ihr durch die Verwerfung rühmlich beginnet, schnell und sicher vollenden. Darum nur muthig verworfen! dann erhaltet Ihr rechtliche Gleichheit, politische und Gewerbsfreiheit, Volkssouveränetät, Erleichterung der Abgaben, selbst gewählte Beamten — und was das Wichtigste ist — Ehre und die Achtung aller Schweizer!"

Ein Schweizerbürger, der Euch und die Freiheit liebt.

An die Seidenarbeiter im K. Basel.

„Wie verlautet, werden die Posamenter von den Bandfabrikanten bedroht, daß sie keine Arbeit mehr erhalten werden, wenn sie die neue schimpfliche Verfassung nicht annehmen. Dies ist ein neuer Beweis, wie elend diese Verfassung seyn müsse, da man sie auf eine so abscheuliche Weise aufdringen will. Glaubt aber diesem Schreckmittel nicht! Es ist ganz grundlos, denn ꝛc. ꝛc. Mit der Verwerfung der Verfassung werdet Ihr gewiß nur gewinnen. Durch einen Verfassungsrath wird die Gewerbsfreiheit eingeführt, fremde Fabrikherren nebst den Baslern herbeigezogen, und dadurch Eure ausgezeichnete Geschicklichkeit mit Erhöhung des Arbeitslohns — belohnt werden. Deßwegen verachtet jene elenden Menschen, welche insgeheim herumschleichen, um Euch mit unbegründeter Furcht zu bethören. Prüfet die vorgelegte Verfassung, und wenn Ihr sie schlecht findet, wie sie es wirklich ist, so verwerfet sie frei, männlich und offen. Ihr könnet dadurch Nichts verlieren, wohl aber Vieles gewinnen."

Ein Fabrikant, der aus Erfahrung spricht, und es redlich mit Euch meint.

Es ist gegründete Vermuthung vorhanden, daß dieser Zuruf (aus dem Aargau) mit Gewerbsneid zusammenhängt.

In einem „Aufruf einiger Bürger der Landschaft an das Landvolk des K. Basel" ist nach den bis zum Ekel wiederholten Fabeln von 40000 Landbürgern, welche Amnestie und einen Verfassungsrath verlangen, z. B. gesagt: Willst Du, o Volk! aus der Hand eines Rachedürstenden gr. Raths eine neue Verfassung annehmen? So benutze es, dieses letzte Schutzmittel Deiner sterbenden Freiheit, und verwirf diese vor ihrer Geburt geschändete Verfassung. Lade nicht die ungeheure Schuld auf Dich, o Volk! daß Deine Enkel von Dir sagen müssen ꝛc. ꝛc.

In einer von einem Verein von Kantonsbürgern herausgegebenen „Prüfung der revidirten Verfassung", worin man darauf ausgegangen war, darzuthun, daß die in derselben ausgesprochenen Grundsätze von Gleichheit, Souveränetät ꝛc. nur scheinbar seyen, heißt es am Ende: Mit der Annahme verliert Ihr Alles (Eurere Rechte), und könnt es niemals ändern; sie entscheidet über Euer Glück und Unglück. Und was würde die Eidgenossenschaft dazu sagen, wenn Ihr jetzt den Verfassungsentwurf annehmen würdet, gegen den Ihr früher die Waffen ergriffen hattet!

Nach solchen heimlich verbreiteten Aufforderungen, die Verfassung zu verwerfen, und vielfältigen Gerüchten und Drohungen — die Annahme der Verfassung werde einen Ueberfall fremder Truppen herbeiführen, die provisorische Regierung werde vor Verfluß von 4 Wochen im Rathhause zu Basel sitzen, die Mehrheit der Stadtbürger werde die Verfassung verwerfen, die Regierung habe sich deswegen aufgelost — war es da nicht Pflicht redlich denkender Partikularen, auch auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Umtriebe unschädlich zu machen? Es entstand daher zuerst unterm 21. Febr. ein offenes Sendschreiben eines allgemein geachteten Mannes, worin gesagt ist: Noch bevor Euch die Verfassung zur Prüfung vorgelegt ist, werdet Ihr aufgehetzt, sie zu verwerfen; das ist kein ehrliches Spiel; Aufsehen ist unter ehrlichen Männern jeweilen für etwas Schändliches gehalten worden. Höret die Worte eines Mannes, der nicht im Finstern schleicht, der sich nicht scheut, vor Euch und vor denen, die Euch aufsehen, sich zu nennen, und an dessen Namen vor Euch keine Unehre hängt. Ich will Euch nicht zur Annahme der Verfassung überreden, aber als ehrlicher Mann rufe ich Euch zu: prüfet diese Verfassung und saget Euch dann als wahrhaftige Männer vor Gott: ob Ihr dabei gewinnet oder verlieret! Darum lasset Euch nicht, wie Leute ohne Charakter, aufhetzen! Wehe denen, welche dadurch, daß sie Unordnung stiften, den Fremden die Verrätherhand bieten!

Die Regierungs-Kommission erließ am 24. Febr. eine Kundmachung; sie habe mit Bedauern vernehmen müssen, welche Umtriebe in Bewegung gesetzt werden, um die Verwerfung der Verfassung zu bewirken; sie wolle Niemand veranlassen, die Verfassung ungeprüft anzunehmen, sie dürfe aber erwarten, daß sich Niemand durch entstellte Darstellung ꝛc. irre leiten lasse, sondern selbst prüfe, sie erwäge und mit andern Verfassungen vergleiche. Man solle aber auch die Folgen bedenken, welche eine längere Dauer des ungewissen Zustandes herbeiführen müsse, und daß Jeder dem Allgemeinen ein Opfer bringen müsse ꝛc. Dieses Alles sollen sie prüfen, und dann hingehen an die Volksversammlung und stimmen, wie es ihr Gewissen eingebe. Dieser Zuruf werde ihnen um so unverdächtiger vorkommen, da die Regierungsbehörden ihre Stellen sofort niederzulegen haben, wenn die neuen konstituirt seyn werden.

„Worte der Vereinigung", am 24. Febr. von einer Anzahl geachteter Stadtbürger herausgegeben, setzten den Inhalt der Verfassung aus einander, zum Behuf der von Jedem vorzunehmenden Prüfung, und fordern die Gutgesinnten auf, am Tage der Abstimmung nicht zu Hause zu bleiben, und ihre Stimme freudig und froh zu geben. Wenn unsere Verfassung angenommen seq, so habe wieder ein Kanton mehr sein Hauswesen geordnet, und die Wunden werden sich bald schließen, welche der letzte Monat geschlagen. Wie gut es aber die meinen, welche durch Umtriebe die Annahme zu verhindern suchen, sey jetzt an den Tag gekommen.

Ein anderer Verein, von welchem sich auch einige Mitglieder unterzeichneten, erließ am 20. Febr. einen „Zuruf", worin gesagt: Die gleichen Männer, welche bisher so vieles Unglück über unser Land gebracht haben, machen jetzt ihre letzte Anstrengung, um die Herstellung dauerhafter Ordnung in unserm Kanton zu hindern; sie merken, daß die Annahme der Verfassung das Grab ihrer ehrgeizigen Plane seyn würde, und darum verbreiten sie Blatter, welche Mißtrauen erregen sollen. Mitbürger vom Lande! prüfet die Verfassung; — aber bevor Ihr das Werk des Friedens und der festen Wiedervereinigung störet, denket an Gott! Handelt, wie Ihr es dort einst wieder verantworten könnet!

Die Abstimmung über die Verfassung wurde in Bezug auf die Form nach Vorschrift des Gesetzes vorgenommen, die sämmtlichen Register dem kl. Rath eingesendet, am 2. März daraus eine spezielle Uebersicht veranstaltet, und an alle Gemeinden versandt, dem hierauf zusammenberufenen gr. Rath vorgelegt und von keiner Seite in Zweifel gezogen. — 3 Monate lang regte sich keine Stimme in der ganzen Schweiz gegen die Gültigkeit der Annahme, und wahrlich, bei der Zügellosigkeit der Presse wäre gewiß der mindeste Verstoß, geschweige denn Fälschung oder Zwang gerügt worden. Da äußerte in der Sitzung des gr. Raths vom 13. August Dr. Frey den Wunsch um Publikation der Register, da jeder Bürger das Recht habe, aus eigner Einsicht die rechtliche Grundlage der Verfassung untersuchen zu können. Hr. Amtsbürgermeister erwiederte, die Publikation sey nirgends vorgeschrieben, die Originalprotokolle seyen übrigens dem alten und dem neuen gr. Rathe vorgelegt worden, und stehen noch immer jedem Mitgliede zur Einsicht offen. Wenn etwas Besonders hierin statt finden sollte, so möge ein bestimmter Antrag deswegen gemacht werden. Tags darauf gab Hr. Dr. Frey seinen Antrag förmlich zu Protokoll, und wegen Behandlung des neuen gr. Raths-Reglements müßte dieser Gegenstand einstweilen nur auf die Liste der laufenden Gegenstände gesetzt werden.

Nach dieser einfachen Darlegung der Schritte, welche gegen und für die Verfassungsannahme im Kanton Basel vorgenommen worden sind, mag nun Jedermann selbst beurtheilen, ob die Beschwerde, die Abstimmungsregister seyen verfälscht, und es sey die Annahme durch Zwang oder durch künstliche Mittel herbeigeführt worden, nur im mindesten gegründet ist.

Digitized by Google

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 117.

Basel. 10. Sept. Bereits war unsere heutige Zeitung geschlossen und der Presse übergeben, als uns folgender von der H. Tagsatzung in ihrer gestrigen Sitzung gefaßte Beschluß, einging, den wir uns beeilen mitzutheilen. Nur über den §. 5. war bei Abgang des Berichts noch nicht abgestimmt, seine Annahme, wenn auch nur mit kleiner Mehrheit, war jedoch wahrscheinlich.

Die eidgenössische Tagsatzung,

nachdem sie aus den Berichten ihrer nach dem Kanton Basel abgeordneten Repräsentanten die bedauerliche Gewißheit geschöpft hat, daß die durch die Beschlüsse vom 22., 26. und 31. vorigen Monats angeordneten Mittel, um auf gütlichem Wege die Ruhe und gesetzliche Ordnung im gedachten Kanton herzustellen, fruchtlos geblieben sind, daß insbesondere die in Liestal aufgestellte, sogeheissene provisorische Verwaltungs-Kommission den Befehlen der Tagsatzung beharrlichen Ungehorsam entgegengesetzt, fortwährend noch theilweise Bewaffnungen statt haben, und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums sich gefährdet findet,

beschließt:

1. Das durch den Tagsatzungsbeschluß vom 26. vorigen Monats aufgebotene eidgen. Truppenkorps soll zu militärischer Besetzung des K. Basel in Marsch gesetzt und durch das eidgen. Generalkommando zur Verfügung der eidgen. Repräsentanten gestellt werden. Ueber die Zahl der zu dieser Besetzung zu verwendenden Truppen, so wie über deren Einmarsch und Verlegung, wird sich der Oberbefehlshaber des Truppenkorps mit den HH. Repräsentanten verständigen, zu welchem Ende sich derselbe sofort mit seinem Stabe nach Basel verfügen wird.

2. Der Zweck dieser militärischen Besetzung ist keineswegs Bedrückung der Einwohnerschaft des K. Basel, oder Hemmung der freien Meinungsäußerung, sondern einzig die Verhütung neuer daselbst drohender Feindseligkeiten, Herstellung der öffentlichen Ruhe und der gesetzlichen Ordnung, Sicherstellung der Personen und des Eigenthums.

Während der ganzen Dauer dieser Besetzung werden weder Verhaftungen noch gerichtliche Untersuchungen wegen der bisherigen politischen Ereignisse stattfinden, wie solches bereits von der Regierung des Standes Basel zugesichert worden.

Einzig in dem Fall beharrlicher Widersetzlichkeit oder vollends bewaffneten Widerstandes gegen die Beschlüsse der Tagsatzung sollen die nöthigen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

3. Der Zweck dieser militärischen Besetzung soll durch eine angemessene Kundmachung dem gesammten Schweizervolke und insbesondere den aufgebotenen Truppen bekannt gemacht werden.

4. Der in Liestal aufgestellten sogeheißenen provisorischen Verwaltungskommission, so wie nach Erforderniß, den übrigen ungesetzlichen Behörden und Beamten im Kanton Basel, werden die eidgenöss. Repräsentanten nochmals die Aufforderung zugeben lassen, binnen eines anzusetzenden kurzen Termins den Befehlen der Tagsatzung vom 31. vorigen Monats, Folge zu leisten. Wird dieser Aufforderung von den Mitgliedern der Verwaltungskommission innerhalb des bezeichneten Termins entsprochen, so steht es derselben frei, sich bis zu Austrag der Sache im Kanton Basel, gleich andern Bürgern, jedoch nicht in Vereinigung am nämlichen Orte, als Privaten aufzuhalten. Wird hingegen der Aufforderung nicht entsprochen, so ist die Auflösung dieses Provisoriums durch Anwendung bewaffneter Gewalt zu bewerkstelligen, und es sollen alsdann die Mitglieder desselben ausser den Kanton gebracht und einstweilen unter eidgenössische Aufsicht gestellt werden.

5. Um den gestörten Frieden im Kanton Basel, im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes, dauernd herzustellen, und billigen Wünschen der dortigen Einwohnerschaft möglichste Berücksichtigung auszuwirken, beauftragt die Tagsatzung ihre Repräsentanten, sich weiterhin von der im Kanton herrschenden Stimmung gründliche Kenntniß zu verschaffen und darauf hin bei der Regierung und dem großen Rath des Standes Basel im Namen der Tagsatzung ihre versöhnende und vermittelnde Dazwischenkunft zu dem Ende eintreten zu lassen, daß durch eine zu ertheilende Amnestie und andere geeignete Anordnungen, im Sinne des Beschlusses vom 31ten vorigen Monats, eine Wiedervereinigung der getrennten Gemüther bewirkt wird.

Im Fall sich erhebender Schwierigkeiten, werden die Repräsentanten der Tagsatzung Bericht erstatten, welche sich vorbehält, darnach das weiter Angemessene zu verfügen.

Luzern. 9. Sept. Vorgestern hat der hiesige gr. Rath beschlossen, daß aus hiesigem Zeughause 6 4pfündner Kanonen und 1 Haubitze nebst Munition, auf's Land gegeben werden können.

Pariser-Börse.

v. 7. Sept. 5 %. Fr. 88. ex divid. — 3 %. Fr. 60. 25. — Esp. 47 ¾. Nap. 70. 50. — Haiti —. — 4 Can. 915.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Montag . Nro. 118. den 12. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Die eidgenössische Tagsatzung, an das schweizerische Volk.

Eidgenossen!

Seit vielen Monaten schon hatten unsere Rüstungen zu Bewahrung unserer Freiheit und unserer Selbstständigkeit gegen Angriffe von Außen, die angestrengte Sorgfalt und diejenige Euerer Regierungen in Anspruch genommen, als die Gestaltung der europäischen Verhältnisse neulich der beruhigenden Hoffnung Raum gab, daß unser freies Vaterland im Schooße des Friedens und seiner Segnungen ausruhen und die Kräfte seiner Bürger nur der Beförderung ihrer Wohlfahrt gewidmet werden könnten. Aber plötzlich wurden durch neue bürgerliche Unruhen im Kanton Basel diese Hoffnungen gestört. Als im unseligen Kampfe das Blut der Bürger floß, da durften Euere Stellvertreter nicht zögern. Wir sendeten daher unmittelbar nach erhaltener Kunde dieses Unglücks vier Abgeordnete aus unserer Mitte nach Basel, um vor Allem aus das fernere Blutvergießen zu hindern und die gesetzliche Ordnung der Dinge herzustellen.

Es ist nun zwar den rastlosen Bemühungen unserer Abgeordneten gelungen, die Einstellung jeder Feindseligkeit der bewaffneten Theile zu bewirken; allein alle ihre Anstrengungen haben es nicht vermocht, Gesetz u. Ordnung im K. Basel wieder einzuführen, und fruchtlos sind alle Mittel der Belehrung und der Ermahnung geblieben. Es ist im Gegentheil ein Zustand der Anarchie und der Gesetzlosigkeit eingetreten, der bei längerer Dauer die Auflösung des gesellschaftlichen Verbandes im Kanton Basel herbeiführen, die Sicherheit des gesammten Vaterlandes gefährden und den Bund der Eidgenossen in seinen Grundfesten erschüttern würde.

Eingedenk der hohen, durch die Bundesverfassung uns auferlegten Pflicht, die erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu ergreifen, haben wir daher beschlossen, ein eidgenöss. Truppenkorps in den Kanton Basel einrücken zu lassen. Die Besetzung dieses Landes hat keinen andern Zweck, als die dort gestörte gesetzliche Ordnung herzustellen, die Ruhe der friedlichen Bürger zu gewährleisten, ihren Personen, ihrem Eigenthum jene Sicherheit zu verschaffen, die in diesem Augenblick im Kanton Basel durch gewaltsame Angriffe auf Personen und Sachen gestört ist. Weit entfernt, Meinungen durch Waffengewalt beherrschen zu wollen, soll vielmehr diese militärische Besetzung jeder freien Meinungsäußerung, die im Geleise der gesetzlichen Ordnung geschieht, schützend zur Seite stehen. Sie soll jedem guten Bürger im Kanton Basel den Genuß seiner köstlichsten Güter gewährleisten und jene gesellige Ordnung schützen, ohne welche die Erhaltung der Freiheit nicht möglich ist.

Ist dann der heilsame, der einzige Zweck dieser Maßregeln erreicht, was — wie wir zuversichtlich hoffen dürfen — nicht lange anstehen wird, so werden wir nicht säumen, unsere eidgenössischen Krieger wieder in ihre Heimath zu ihren friedlichen Beschäftigungen zurückkehren zu lassen.

Söhne eines gemeinsamen Vaterlandes! folget also freudig unserm Rufe, zu dem rühmlichen Zwecke mitzuwirken, den wir Euch offen und unumwunden angegeben, und den jeder gute Eidgenosse fördern zu helfen, sich zur ehrenvollen Pflicht machen wird. Ihr werdet dann mit dem lohnenden Bewußtseyn heimkehren, zur Beruhigung und Friedensstiftung im Zwiste lebender Bundesbrüder redlich mitgewirkt, sie vor den Gräueln der Gesetzlosigkeit und den Schrecknissen des Bürgerkriegs durch Euere Dazwischenkunft bewahrt, und damit unser theures Vaterland aus großer Gefahr gerettet zu haben.

Gegeben in Luzern, den 9. Herbstm. 1831.

Die eidgenössische Tagsatzung,
in deren Namen,
der Schultheiß des Vorortes Luzern, Präsident derselben:
(L. S.) J. K. Amrhyn.
Der eidgenössische Kanzler:
Amrhyn.

Der Tagsatzungsbeschluß vom 9. Sept. veranlaßt uns zu den ernsthaftesten Betrachtungen, die sich zwar schon vor uns eine große Anzahl unserer Mitbürger gemacht haben, die wir aber in diesem Blatte mitzutheilen uns nicht enthalten können.

Die erste Nachricht von dem neuen Aufruhr in Liestal hatte der Tagsatzung über das ruchlose Treiben der Empörer die Augen geöffnet, sie erkannte plötzlich ihre Pflicht, diesem Unwesen fest und kräftig entgegenzutreten, und ihr natürliches Rechtsgefühl sprach sich in dem, den Insurgenten ertheilten Befehle aus, die Waffen sogleich niederzulegen, und zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren. Die Regierung von Basel wurde aufgefordert, jedes Blutvergießen sofort einzustellen. So unpassend auch dieser letztere Ausdruck gegenüber einer rechtmäßigen Regierung war, welche sich nur ungerne zur Anwendung von Gewalt genöthigt gesehen, so glaubte doch unsere Regierung, welche nur Recht und Friede wollte, daran keinen Anstoß nehmen zu sollen, sie erklärte bereitwillig, daß sie jedes gewaltsame Einschreiten einstellen wolle, ohne Zweifel in der Erwartung, daß nun die Tagsatzung auch ihrerseits ihre Pflicht erkennen, und dem Rechte Anerkennung zu verschaffen wissen werde.

Nicht so die Insurgenten; diese fuhren, trotz den Befehlen der Tagsatzung, in ihrem wilden Treiben fort, sie zerrissen deren Proklamationen, griffen die Standesreiter an, verweigerten offen den Gehorsam, und während die rechtmäßige Regierung sich gutmüthig hatte die Hände binden lassen, suchten sie durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten ihre Herrschaft weiter zu verbreiten, zwangen eine große Anzahl ruhiger Landleute zur Flucht, und suchten die Beamten der Regierung aufzuheben oder zu verdrängen.

Und siehe, je trotziger, je ungestümer die Insurgenten wurden, desto nachgiebiger, sanfter und freundlicher gegen

dieselben wurde die Tagsatzung. Zwar hatten sich die nach Basel gesandten, eidsgenössischen Repräsentanten von unserer rechtlichen Stellung durchaus überzeugt, ja sie hatten sogar den Muth gehabt, diese ihre Ueberzeugung offen auszusprechen; sie hatten erkannt, daß es bei der Abstimmung über die Verfassung durchaus rechtlich zugegangen, und daß die Landschaft im Sinne der Revolution terrorisirt werde; sie hatten sich nicht gescheut, auch darüber Zeugniß zu geben. Ehre den Männern, die auf solche Weise, gegenüber der wüthenden Faktion, für Wahrheit und Recht sich aussprachen, — aber dessenungeachtet wurde die Tagsatzung in ihren Beschlüssen immer matter und kraftloser. —

Am 26. August war die Aufstellung eines Truppenkorps beschlossen worden, um jenen ersten Beschlüssen Nachdruck zu geben. Aber schon am 31. August wurde ein neuer, von jenem frühern sehr verschiedener Beschluß gefaßt, welcher zwar dem frühern Befehl, aber in sehr gelinden und furchtsamen Worten, wiederholt, Amnestie zum Voraus gleichsam zusichert, die Empörung der Minderheit aber als einen Streit zwischen Stadt und Land bezeichnet, zu dessen Beilegung das Möglichste versucht werden solle.

Diesem Befehle gehorchten die Insurgenten, wie natürlich, nicht, und trieben den Unfug noch toller. An Basel wäre es nun gewesen, den nichtswürdigen Waffenstillstand aufzukünden, die Besetzung der Grenzen zur Verhinderung von Zuzug zu verlangen, und den Aufruhr schnell zu ersticken. Man zog vor, die Sache der Tagsatzung zu überlassen, und diese, nach langer Berathung, faßte endlich den nun genauer zu untersuchenden Beschluß.

Auffallend erscheint uns zuvörderst, daß in demselben nicht gesagt wird, kraft welchen Gesetzes dieser Beschluß gefaßt ist, ein um so bedauerlicherer Umstand, da man bekanntlich heut zu Tage gar sehr geneigt ist, durch leichtsinniges Drehen und Verdrehen, Willkühr in Recht zu verwandeln. Beruht dieser Beschluß auf einem Artikel des Bundesvertrags, und auf welchem? oder beruht er blos auf der Machtvollkommenheit der Tagsatzung? Darüber sagt der Beschluß kein Wort, und eröffnet dadurch ein weites Feld für Besorgnisse und Vermuthungen.

Der erste Artikel verordnet die militärische Besetzung des Kantons Basel, also nicht blos der aufrührerischen Gemeinden. Diese Besetzung geschieht ohne die geringste Mitwirkung der rechtmäßigen Regierung, welche hier so gänzlich unbeachtet bleibt, daß die hohe Tagsatzung es nicht einmal für nothig hielt, ihrer auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Ein schreienderer Eingriff in die Souveränetätsrechte eines Standes ließ sich nicht wohl denken; dadurch wird auf einmal die Regierung faktisch unter die Vormundschaft der Repräsentanten gestellt, und Basel zu einem Unterthanenlande erklärt. Der zweite Artikel gibt den Zweck dieser Maßregel näher an, doch eben bei dem angegebenen Zwecke können wir unmöglich die militärische Besetzung des ganzen Kantons als nothwendig einsehen, wir müssen fast nothwendig, wenigstens bei einigen Gesandtschaften Nebenabsichten vermuthen, die keinen rechtlichen Grund für sich haben, und welche man daher erst nach vollendeter Untersuchung des Kantons zu erkennen geben wird.

Dieser zweite Artikel, welcher von Herstellung der gesetzlichen Ordnung redet, enthält überdieß noch einen starken Eingriff in diese gesetzliche Ordnung, durch das ertheilte Versprechen, daß während der ganzen Dauer dieser Besetzung weder Verhaftungen noch Untersuchungen wegen der bisherigen politischen Ereignisse Statt finden sollen. Daß die Regierung von Basel eine solche Zusicherung wirklich ertheilt habe, haben wir Grund zu bezweifeln, das aber wissen wir, daß weder die Tagsatzung, noch die Regierung von Basel, befugt und berechtigt sind, eine Zusicherung in diesem Umfange zu ertheilen. Allerdings, dem Ermessen der Regierung ist es überlassen, eine Sache den Gerichten zu überweisen, oder nicht, aber die einmal überwiesenen Gegenstände darf sie nicht willkührlich wieder zurückziehen, noch sonst hemmend in den Gang der Justiz eingreifen. Bereits aber sind dem Gerichte nicht nur die konstatirten Provisorien, sondern insbesondere auch der erdichtete Mordversuch an N. Singeisen überwiesen. Ueber diese konnte die Regierung kein Versprechen, und die Tagsatzung keine Zusicherung ertheilen.

Der Artikel 4. ertheilt den Insurgenten die erfreuliche Zusicherung, daß sie unter dem Schutze der eidgenössischen Bajonette ihre Umtriebe ungehindert fortsetzen dürfen, die Rebellen werden sich, Angesichts der sogeheißenen gesetzlichen Ordnung, frei im Kanton herumbewegen, Singeisen und Blarer werden dem so tief gekränkten Jörg und seinen Mitchefs frech und trotzig entgegentreten, und Martin wird die geängsteten, vogelfreien Gelterkinder mit seiner Gegenwart verhöhnen dürfen, und damit diese Herren ja im Geringsten in ihrem Treiben nicht gestört werden, wird den Verkündigern der Vogelfreiheit zum Voraus Amnestie verheißen. Von der Regierung ist auch in diesem Artikel gar nicht die Rede, die Tagsatzung versteht unbedingt in der eroberten Provinz.

Am wichtigsten ist der 5te Artikel. Die Repräsentanten hatten bisher schon recht gründliche Berichte über die Stimmung im Kanton Basel abgestattet; diese Berichte sind aber wie es scheint, nicht nach Wunsch ausgefallen, und daher werden sie aufs Neue beauftragt, die Stimmung im Kanton zu erforschen, vielleicht in der Hoffnung, es werde zuletzt gelingen, die große Unzufriedenheit, die man bisher bei der Mehrheit noch nicht herausforschen konnte, endlich in dieselbe hineinzuforschen, um dann nachher die erkünstelte Volksstimme als Gottesstimme geltend zu machen. Einstweilen schützt uns freilich davor der anerkannt rechtliche Charakter der anwesenden Repräsentanten, wer aber schützt uns vor einer beliebigen Aenderung der Personals?

Am Merkwürdigsten aber ist der Schluß dieses Artikels. Daß auf alle und jede Weise auf Amnestie hingearbeitet werde, stand zu erwarten u. wir wollen für jetzt nicht näher in diese Frage eintreten. Was aber ist unter den andern geeigneten Anordnungen zu verstehen? Alles und nichts. Alles, wenn wir einmal untersucht sind, nichts, wenn unsere Regierung sich kräftig zu behaupten weiß. Sind wir untersucht, so wird man uns beweisen, Beruhigung könne nur auf folgendem Wege erreicht werden:

1) Durch Umkürz der Verfassung, und Gründung einer Kopfzahlverfassung durch einen Verfassungsrath.

2) Durch Schleifung der Festungswerke auf Kosten der Stadt, welche auch die bereits bezahlten Befestigungskosten zu übernehmen haben wird.

3) Durch Verlegung des Zeughauses nach Liestal, um in den obern Thälern die Versöhnung zu befestigen.

Die neue Kopfzahlregierung wird dann schon die weitern Versöhnungsmaßregeln einzuleiten wissen. Der Krug wird dann zum Brunnen gehen, bis er bricht, denn es liegt in der Natur der Revolution, nicht stille zu stehen, so lange sie weiters kann.

Nie war unsre Freiheit, nie war Recht und Gesetz in größerer Gefahr, als im gegenwärtigen Augenblicke. — Noch ein Schritt, und der Abgrund hat auch uns verschlungen. Nur durch festen Widerstand können wir dem Untergange entgehen; und wir vertrauen auf die Kraft und Treue unserer Regierung, sie schließe sich wieder einmal kräftig an, an die Treue ihrer Bürger, sie verwahre feierlichst die Souveränetätsrechte des Kantons gegen die widerrechtlichen Eingriffe dieses Beschlusses, sie protestire gegen die militärische Besetzung der Gemeinden, in denen die gesetzliche Ordnung nicht gestört worden, sie scheue zur Behauptung ihrer Freiheit auch das Aeusserste nicht. Dabei wird sie dann auch in ihrer schwierigen Lage sich stützen dürfen auf die Entschlossenheit ihrer Mitbürger, auf den rechtlichen Sinn noch vieler Eidgenossen, auf den Gott endlich unsrer Väter, der auch uns nicht verlassen wird!

Basel. Ueber den Zustand auf der Landschaft gehen nur wenig besonders hervorzuhebende Nachrichten ein; im Allgemeinen können wir aber darüber Folgendes mittheilen: Die Zahl der Geflüchteten aus

den wohl- und übelgesinnten Gemeinden nimmt immer zu, sogar aus solchen Gemeinden, welche bisher unangefochten waren, haben wir solche hier ankommen sehen. Der Terrorismus, welcher sie verjagt, übersteigt den vom letzten Winter um Vieles. Mit Banden von 20 bis 30 Kerls wird gedroht, welche durch das ganze Land ziehen, und alle der Sache der Revolution abholden Männer gefangen nehmen oder ermorden wollen. So wenig zwar hinreichende Anzeigen vorhanden sind, um an die geregelte Ausführung eines solchen Planes zu glauben, so ist, bei der gänzlichen Auflösung aller Ordnung und Sicherheit, der Ausführung doch jeden Augenblick die Möglichkeit gegeben; schlechte Subjekte und gewissenlose Führer würden sich dazu bereit finden, und genug; die Rechtschaffenen des Landes sehen sich genöthigt, um ihrer persönlichen Sicherheit willen, zu fliehen. Polizeiliche Aufsicht fehlt in dem Theile, wo die Insurgenten die Oberhand haben, gänzlich; noch kürzlich wurde der Landjägerposten zu Augst genöthigt, sich zurückzuziehen; der Landjäger zu Höllstein wurde durch die Bande, welche am 7ten das Land hinaufzog, entwaffnet. Bei diesem Anlaß brachte das Gerücht den Provisoristen eine projektirte Diversion gegen die Bande zu Ohren, und siehe, die Heldenmänner sollen sich von dem terrorisirten Liestal nach dem treuen Sissach begeben haben. Aus Liestal heißt es wiederholt, sie wären der Gäste gerne los, und sie würden sie sogar mit Gewalt fortjagen, wenn sie nicht einerseits durch ihren Ehrgeiz, andererseits durch die Furcht vor den Terroristen in den Nachbargemeinden davon zurückgehalten würden; ihnen wird gedroht, und sie sollen wenigstens ernstlich in der Meinung stehen, ihr Städtchen würde bei gewaltsamer Verjagung augenblicklich an vier Ecken in Brand gesteckt werden.

Nach dem bekannten Beschluß der Zunftausschüsse vom 29. Aug. sind dann „neue, dem Interesse der volksthümlichen Sache mit Herz und Seele ergebene Gemeinderäthe" ernannt worden, und in vielen Gemeinden existiren 2 Gemeindebehörden neben einander; die revolutionären wurden von ihrer Parthei gewählt, ohne Rücksicht auf gesetzliche Formen und auf die Anzahl der Bürger, und diese funktioniren im Sinne der sogenannten Verwaltungskommission. Die bisherigen Gemeinderäthe sind in ihren Funktionen geblieben. Ueber die „freisinnigen und keinen schädlichen Einflüssen unterworfenen Bezirksstatthalter" und deren Wirksamkeit weiß man nur Weniges; diese Herren begnügen sich hauptsächlich mit dem Titel, denn von ihren Anordnungen erscheint wenig oder nichts in den Gemeinden, und man ist fast berechtigt, anzunehmen, daß das Centralisationssystem in Liestal im Kleinen durchgeführt wird: wenigstens tragen Staffeten und Ordonnanzen fortwährend direkte Befehle in den ihnen ergebenen Gemeinden herum. Von der obrigkeitlichen Statthalterei in Liestal haben die Freiheitsbringer vollkommenen Besitz genommen, und es wimmelt darin von Freiheit. Die Sissacher Bezirksschreiberei soll nun auch erbrochen, aber, wie wir vernehmen, nicht gefüllt, sondern geleert worden *) seyn.

*) Man erinnere sich, daß in den Bezirksschreibereien sich die gerade eingegangenen und noch nicht ausbezahlten Gelder der Wittwen und Waisen, der Gant- und Erbmassen befinden.

— Sehr richtig bemerkt die Bündtner Zeitung: „Nur der Schweizerbote spielt im ganzen Baseler Handel eine zweideutige und recht abscheuliche Rolle, wie kein anderes Schweizerblatt!" — Sind wohl nur Experimente zu einer neuen Bühnenbearbeitung des "Tartüfe", nach dem Bedürfniß des Augenblicks?

Der „Waldstätter Bote" vom 10. dies sagt: Auch Hr. Gutzwiller befindet sich seit gestern Morgens in Luzern, so daß man im nöthigen Fall alle nur wünschenswerthe Aufschlüsse über die Wünsche und Ansichten des Liestaler Verwaltungsraths erhalten könnte. Von allen den Mitgliedern der Insurrektion soll er der geschickteste und gebildetste seyn, was übrigens sein Umgang mit sehr geschickten, gebildeten und angesehenen Herren sattsam beweist.

* Altdorf, 8. Septbr. Bei sehr ungünstiger Witterung versammelte sich am 4ten dieses Monats das Volk von Uri auf dem Rathhause zu Altdorf. Des furchtbaren Regens ungeachtet, war die Versammlung von Räthen und Landleuten sehr zahlreich besucht. Die E. Gesandtschaft ertheilte der Versammlung einen ausführlichen Bericht über den wirklichen Zustand der Eidsgenossenschaft, und die gefahrvollen Wirren im Kanton Basel. Nachdem die Sache vielseitig beleuchtet und reiflich erwogen war, wurde einmüthig beschlossen, nicht nur die bisherigen Schritte der Instruktions-Kommission, des Raths und der Gesandtschaft zu sanktioniren, sondern auch dem Landrathe die ausgedehnteste Vollmacht zu ertheilen, alles dasjenige anzuwenden, was er zur Handhabung oder zur Herstellung der Ruhe, Ordnung und des Rechtes nöthig oder ersprießlich finde. Volk und Regierung war nur einer Meinung. Ueber die Empörer wünschte man, nach der Väter Beispiel und Sitte: Gerechtigkeit statt Amnestie, und Alles äusserte die vollste Ueberzeugung, daß es endlich Zeit sey, einer Rotte Lotterbuben, die nur allzulange, unter den Augen der Regierungen, mit den heiligsten Interessen der Eidgenossenschaft ein schandvolles Spiel gespielt, Schranken zu setzen; daß es endlich Zeit sey, die Pläne derjenigen, die sich durch Anarchie und Gesetzlosigkeit emporzuschwingen dachten, zu zertrümmern; daß es endlich die heiligste Pflicht und die höchste Zeit sey, den ruhigen, guten Bürger gegen den Hohn frecher Empörer zu schützen.

Am folgenden Tage wurde die erste Scharfschützen-Kompagnie in Altorf versammelt, um auf den ersten Wink der hohen Tagsatzung, zum Beistand des wackern Baseler Volkes gegen eine Horde zusammengelaufener Insurgenten, zu marschiren. Mit frohem Jubel versammelte sich diese Kompagnie im Hauptflecken. Alles brannte vor Begierde, endlich für gesetzliche Ordnung, Recht und Freiheit die Waffen zu ergreifen; mit feurigem Enthusiasmus wünschte man den Augenblick herbei, um sich mit diesen elenden Ruhestörern zu messen; selbst der Gedanke, daß unsere Feinde Schweizer seyen, entflammte nur um so mehr die Kampfbegierde; allgemein hieß es, diese nichtswürdigen Söhne des Vaterlandes sollen es endlich erfahren, was es heiße, mit dem Heil, mit der Ruhe, mit dem Segen des eigenen Vaterlands muthwillig zu scherzen. — Mit Sehnsucht und Begierde harren die übrigen Kompagnien dem Zeichen des Aufgebots entgegen, und es braucht nur des leisesten Winkes, so strömen diese tapfern Söhne Tells jubelnd zum Schutz von Recht und Freiheit herbei.

Und sollte auch die Eidgenossenschaft (was nicht zu erwarten) genug entartete oder verblendete Söhne haben, die sich zu Tausenden den Reihen der Rebellen anzuschließen gedenken, so sollen diese doch erwägen, daß von den furchtbaren Höhen des St. Gotthards bis zu den lächelnden Alpen des Rigibergs, und von den ewigen Gletschern des großen St. Bernhards bis zu den rätischen Alpen nur eine Meinung, eine Stimme walte, daß die Bewohner dieser Hochgebirge bei der ersten Mahnung freiwillig zum Schutze ihre Brüder und Miteidgenossen zu Tausenden und Tausenden hineilen, und Recht und Ehre mit ihrem Blute schützen werden.

Ein Landmann von Uri.

*Aus dem Kanton Luzern. 9. Sept. Der „Eidgenosse" Nr. 71 sagt: „Wir können versichern, daß die Angabe der Berner Zeitung, die auch in andere Blätter überging, als sey Herr Dr. Casimir Pfyffer zur Zeit der Unruhen im Kanton Basel, oder kurz zuvor, in Olten gewesen, eine Unwahrheit ist." Sey's auch, so ist doch soviel gewiß, und kann bezeugt werden, daß er, Hr. Casimir Pfyffer, den 21. August in Sursee, im Wirthshaus zum Adler — in welchem er sonst gewohntermaßen sein Absteigquartier nicht nahm — und zwar Abends, während der tumultuarischen Stunden, zwischen 7—10 Uhr, in Mitte der feuerschnaubenden Herren: Eidgenoß, Kopfli, Adlerwirth u. s. w. sich befand, und an der Anwerbung der Hülfstruppen für Liestal, unter allerlei Vorspiegelungen, selbst unter Geldanerbietungen, den thätigsten Antheil nahm.

Zürich. 10. Sept. Es hat sich bei den Zürcherischen Truppen ein Geist der Insubordination gezeigt, der im gegenwärtigen Augenblick höchst bedenklich erscheinen muß. Ein Gefangener wurde mit Gewalt aus der Kaserne befreit; es entstanden Streitigkeiten zwischen den zur Instruktion Berufenen und dem Auszüger-Bataillon; Offiziere wurden insultirt und der Oberst nur dann gepriesen, nachdem er den Willen der Soldateska erfüllt hatte.

Auch sonst erlauben sie sich gegen ruhige Bürger und Frauenzimmer Beleidigungen, so daß die Bürgerschaft der Stadt Zürich mit Sehnsucht ihre Entfernung wünscht. Bereits geben auch unter den Liberalen beunruhigende Reden über die Vertheilung des Geschützes in vier Hauptorte des Kantons, was nicht wenig dazu beiträgt, die Erbitterung zu vermehren.

Pariser-Börse.

v. 8. Sept. 5 %. Fr. 87. 70. — 3 %. Fr. 59. 90. — Esp. 47 ⅜. — Nap. 70. —. — Haiti —. — 4 Can. 885.

v. 9. Sept. 5 %. Fr. 87. 80. — 3 %. Fr. 60. 20. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. —. — Nap. 70. —. — Haiti 201. — 4 Can. 890.

Anzeigen.

Montags den 26. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, wird das, eine Viertelstunde von der Stadt Schaffhausen entfernte, und nahe am Rheinfall so wie an der Landstraße nach Zürich und Basel liegende Gaßwirthshaus, zum Bohnenberg genannt, nebst denen dazu gehörigen in circa 24 Morgen enthaltenen Gütern, theils Reben, Wiesen und Aecker, nebst einem vor dem Haus sich befindenden Garten, und einer Reb-Allee, desgleichen eine complete Bierbrauerei, Pferde, Chaisen, Wägen, Heu und Stroh, auch eine bedeutende Anzahl zur Wirthschaft gehörigen Mobiliargegenstände — aus freier Hand öffentlich versteigert werden. Dieses Lokale wäre auch zu einem herrschaftlichen Landsitze sehr anmuthig und bequem geeignet, indem man daselbst, die schönste, und reizendste Aussicht nach der Kette der Schneegebirgen, dem Kanton Zürich und der inneren Schweiz genießt. Zu dieser Versteigerung, werden nun sowohl in- als ausländische Liebhaber höflichst eingeladen, wobei die Letzteren sich durch reale Vermögens-Attestate auszuweisen haben.

Joh. Heinrich Bendel,
Gastgeber auf dem Bohnenberg bei Schaffhausen.

Freiwillige Versteigerung in St. Gallen.

Montag den 10. Oktober, um 10 Uhr Morgens, wird nachstehende Liegenschaft, unter üblicher Leitung in der zu veräußernden Behausung selbst, in öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt. Beliebige Besichtigung von Haus, Gut und Jahresnutzen mag von dem bisherigen Pächter oder dem Eigenthümer, Hrn. Alt-Landammann Müller-Friedberg, selbst verlangt werden, der auch zu vorläufig nähern Berichten erbietig ist.

Haus u. Gut im Breuenberg, neben der Zeiservorstadt, sammt Zubehörden an Scheune, Stallung, Sommerhäuschen, Garten und Boskets. Das ziemlich weite Gut besteht in wohlangebrachten, mit tragbaren Fruchtbäumen stark besetzten Wieswachs; das Haus ist für 3 Haushaltungen eingerichtet. Das erste Stockwerk enthält 7 Zimmer, wovon 3 heizbare. Das zweite höhere besteht in einem Saal mit franz. Kamin und 6 Zimmern mit 2 Oefen.

Berichtigung. Nachdem ich Sonntag den 21. Aug. von dem nächtlichen Ueberfalle Liestals durch die Baslertruppen gehört hatte, reisete ich dahin, um den unglücklichen verwundeten Landleuten meine ärztliche Hülfe anzubieten. Montag Morgens um 6 Uhr kam ich in Liestal an, und hatte bis zum Mittwoch 5 Schwerverwundete in Behandlung, wonach ich, sie den dortigen Aerzten überlassend, zurückkehrte. Es ist also, was von mir meine Handlungsweise verdächtigend, in der Baseler Zeitung Nro. 110 im Correspondenz-Artikel aus dem Aargau *) und in der Allgemeinen Schweizerzeitung Nro. 106 gesagt ist, eine Unwahrheit, die auch schon durch einen Artikel von der Aare in Nro. 56 des Vaterlandsfreundes hinlänglich widerlegt worden ist, ungeachtet derselbe voller unedeln Verdächtigungen und Verdrehungen der Wahrheit ist, und eben so, ohne alle Berichtigung von der neuen Aargauer Zeitung und der Allgemeinen Schweizer Zeitung nachgedruckt wurde.

Dr. Theodor Zschokke.

*) In dem befraglichen Artikel wird bloß gesagt: Hr Zschokke der Sohn, habe sich mit den Gebrüdern Hagnauer, während des Kampfes in Liestal befunden. Da aber einer dieser letztern in Rheinfelden, mit einem in Liestal gestohlenen Stutzer paradirte und sich dieses Diebstahls öffentlich rühmte, so hat Hr. Z. allerdings recht wenn er, auch nur in der bloßen Zusammenstellung der Personen, etwas verdächtigendes findet.

Das Quincaillerie Waaren-Lager
des Unterzeichneten, ist durch kürzlich eingetroffene Sendungen wieder aufs reichhaltigste versehen worden, welche Artikel zu den billigsten Preisen abgegeben werden.
Chr. de Chr. Burckhardt, in Basel.

Berichtigungen.

Auf einem Theil des mit unserer gestrigen Nummer ausgegeb. 2ten Beiblattes pag. 565. hat sich der Druckfehler eingeschlichen: Basel den 16. Sept. statt 10. Sept. — Ebenso in der Zeitung selbst, erste Spalte, Artikel Tagsatzung, 6te Zeile von oben: unterm 31. Sept. statt 31. August. — Ferner, in dem 1ten Beiblatt pag. 553. Zeile 41 von oben, ist zu lesen: Schranken statt Schrecken.

Hiezu eine Beilage mit den auswärtigen Nachrichten.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 118.

Frankreich.

Paris. 8. Sept. Deputirtenkammer. Sitzung vom 6ten. De Tracy legt einen Gesetzesentwurf über persönliche Freiheit und Emanzipation der Kolonien vor; es wird beschlossen, ihn in Berathung zu ziehen. Ein Vorschlag Jauffroys, der Kammer künftig nur diejenigen der bei ihr eingegangenen Petitionen zur Berathung vorzulegen, welche durch die gewöhnliche Untersuchungskommission einhellig als dazu geeignet befunden würden, wird verworfen, weil er eine Tendenz habe, das Petitionsrecht zu beschränken. Roger setzte seine neuliche Motion über persönliche Freiheit näher auseinander. — Odillon-Barrot unterstützte den Antrag, worauf dessen Berathung beschlossen wird. — Der engere Ausschuß der Deputirtenkammer, welcher sich mit der Untersuchung des Vorschlages über die Pairie beschäftiget, versammelt sich täglich, und ist mit seiner Arbeit bereits so weit vorgerückt, um mit Anfang der nächsten Woche seinen Bericht der Kammer vorlegen zu können.

Der Vize-Admiral Roussin ist am 4ten dieses mit dem franz. Geschwader und den portugies. Prisen in Brest angelangt. — Aus Toulon schreibt man, daß daselbst wieder einige Linienschiffe und Fregatten eiligst ausgerüstet und auf 6 Monate verproviantirt würden. Die Bestimmung dieser Expedition hält man aber geheim.

England.

London. 6. Sept. Das Unterhaus beschäftigte sich in seinen Sitzungen vom 3. und 5. Sept. beinahe ausschließlich mit der Reformbill, die jetzt bis zu §. 44 vorgerückt ist. Im Laufe dieser Woche wird sie ohne Zweifel gänzlich angenommen seyn, und im Anfange der nächsten vor das Oberhaus gebracht werden. Gestern legte letzterm der Graf Aberdeen eine Petition von Schiffsbesitzern und Kaufleuten vor, die mit Portugal Handel treiben, und benützte diese Gelegenheit, eine Rede zu Gunsten seines Lieblings, Don Miguel, zu halten, und seine Angriffe auf die Minister zu wiederholen. Dessen Geistesverwandte, Wellington und Londonderry unterstützten ihn tapfer. Lord Grey und die übrigen Minister im Oberhause ermangelten nicht, ihr Benehmen zu rechtfertigen. Der „Kurier" macht über diese Debatte folgende Bemerkung: Graf Aberdeen hat sein eigenes Spiel zu gewinnen; er weiß, daß ein Bruch mit Frankreich das Volk beleidigen und das Ministerium schwächen würde; daß ein Krieg mit Frankreich wenigstens ein augenblicklicher Triumph despotischer Grundsätze wäre, für welche gewisse Männer englische Ehre, ja England selbst aufopferten.

Konsols den 6ten: 82 ⅛.

Portugal.

Lissabon. 24. Aug. Seit dem Abgange der französischen Flotte mit den portugiesischen Prisen herrschte Todesstille in der Hauptstadt, und nur ein dumpfes Gemurmel ging umher, daß die Regierung über den liberalen Geist des zweiten Regiments beunruhigt sey. Am 21ten, Nachts 10 Uhr, stieg in der Nähe der Kaserne dieses Regiments eine Rakete in die Höhe, der nach 2 Minuten ein Kanonenschuß, vom Seeufer her, folgte. Eine zweite Rakete stieg, und Kanonendonner antwortete. Es waren die verabredeten Zeichen zur Empörung. Mehr als 700 Mann erzwangen sich den Weg aus der Kaserne in die Straßen; sie tödteten ihren Major und verwundeten den größten Theil ihrer Offiziere, welche versuchten, ihnen den Ausgang zu verwehren. Vor der Kaserne steckten sie ihre Fahne auf, einige ihrer alten Offiziere verbanden sich mit ihnen, und nun proklamirten sie Don Pedro, seine Tochter, die Konstitution, Freiheit ꝛc. Don Miguel, von diesem Aufstande unterrichtet, begab sich sogleich von Queluz hieher, und Truppen bewegten sich von mehreren Seiten gegen die Stadt. Die Empörer marschirten einstweilen vor die Kaserne des 16ten Regiments, und forderten dasselbe auf, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen. Nur mit Mühe gelang es den Offizieren, ihre Mannschaft zurückzuhalten. Von hier zogen sie, ohne einen Angriff gewagt zu haben, vor das Haus des Polizeiintendanten, in der Absicht, dasselbe zu stürmen; als sie aber fanden, daß eine starke Wache ihnen gegenüberstand, begaben sie sich in den Mittelpunkt der unteren Stadt, wo sie um Mitternacht anlangten. Hier war unterdessen, auf Umwegen, der größere Theil des 16ten Regiments und der berittenen Polizei angekommen, und sobald die Meuterer den Place do Rocio betraten, entspann sich ein blutiger Kampf, in welchem mehrere getödtet und viele verwundet wurden. Einige Liberale verbanden sich mit den insurgirten Truppen, die Miguelisten mit denen ihres Meisters. Um 2 Uhr Morgens dauerte noch der Kampf; als die Liberalen frische Truppen anlangen sahen, welche ihnen den Rückzug abzuschneiden drohten, und zu gleicher Zeit langte von mehreren Seiten Miguels Artillerie an. Sie zogen nun zurück und zerstreuten sich, nachdem sie wie Löwen gefochten hatten. Um 3 Uhr war der Aufstand beendigt. Don Miguel besuchte hierauf alle Kasernen, stattete den Soldaten seinen Dank für ihre Anstrengungen ab, besonders aber dem General v. Barbacena und dem Kommandanten der Polizeitruppen, ohne deren Maßregeln er verloren gewesen wäre. In Folge dieser Ereignisse flohen über 1200 Personen aus der Stadt, wovon aber bereits schon die Hälfte verhaftet worden ist. Eine Militärkommission ist ernannt worden, und Miguel hat befohlen, daß die Aufrührer exemplarisch bestraft werden sollen.

Niederlande.

Unter Vermittelung der Londoner Konferenz ist zwischen Holland und Belgien ein Waffenstillstand bis zum 10. Oktober geschlossen. — Der französische „Moniteur" zeigt an, daß die Armee, die in Belgien eingerückt war, nach Frankreich zurückgekehrt, jedoch von ihr ein Korps, 12,000 Mann stark, auf Verlangen und zur Verfügung König Leopolds zurückbleibt.

Deutschland.

Darmstadt. 2. Sept. An den deutschen Bundestag erging im vor. Monat eine von 474 hies. Einwohnern unterzeichnete Adresse, welche antrug auf Vereinigung aller deutschen Staaten zur Abwehrung der Cholera u. zur Unterdrückung des Vertilgungskrieges, den Rußland gegen Polen führt. Der Bundestag hat nun die Adresse den Petenten durch das darmstädtische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zurückgeschickt, und als Grund

der Zurücksendung hat letzteres in einem Schreiben kurz angegeben, daß die Eingabe gegen bundesgesetzlichen Normen verstoße. Von der Richtigkeit dieses Grundes kann man sich hier nicht überzeugen; denn es heißt ausdrücklich in dem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes: „Auch dritte Personen, namentlich Landstände und Unterthanen können Anlaß geben zu Verhandlungen des Bundestages; Anträge dieser Art müssen schriftlich übergeben werden."

Kassel. 1. Sept. Eine Schrift, von einem Ausschusse der hiesigen Bürgerschaft aufgesetzt, ging zum Unterschreiben im ganzen Lande um; sie enthielt eine Vorstellung an den Kurfürsten: er möge sich dem Sitze der Regierung nähern, sonst sähe man sich durch die Noth gedrungen, diejenige Bestimmung der Verfassungsurkunde in Anwendung zu bringen, welche in gewissen Fällen die Einsetzung einer Regentschaft gestattet. Um die Eingabe dieser Schrift zu verhüten, beschloß die Ständeversammlung und der hiesige Magistrat, noch einmal eine Deputation an den Kurfürsten zu senden, mit der Bitte, seinen Aufenthalt in Kassel oder in einem nahe belegenen Schlosse zu nehmen. Anfangs verweigerte zwar der Kurfürst den Abgeordneten eine Audienz, bewies sich aber nachher willfähriger. Die Sinnesänderung ist eine Folge der gränzenlosen Furcht, die der Kurfürst vor der Cholera hat, wie vor allen ansteckenden Krankheiten. Da jene Seuche dem Laufe der Flüsse zu folgen pflegt, so hält er in Philippsruhe, nahe am Main, sein Leben nicht mehr für sicher. Von seinem Leibarzte ist ihm das Schloß auf der Wilhelmshöhe bei Kassel als der gesundeste Aufenthaltsort genannt. Freilich steht der Rückkunft des Fürsten immer noch ein großes Hinderniß im Wege, die Frau von Reichenbach; er kann von ihr sich nicht trennen, und die Kasselaner wollen sie, die hier so lange jeder guten Sitte Hohn sprach, weder in noch bei der Stadt jemals wieder dulden.

Preußen.

Berlin. 5. Septbr. Unser König hat sich vor der Cholera auf die Pfaueninsel bei Potsdam zurückgezogen, auf welche Niemanden der Zugang gestattet wird.

Polen.

Lemberg. 25 Aug. So eben geht hier die unerwartete Nachricht ein, daß der russische General Rüdiger mit den Trümmern seines von den Polen geschlagenen Armeekorps an der Grenze Galiziens angekommen sey, und den Eintritt in das östreichische Gebiet begehre. Wie es heißt, wird seinem Begehren gewillfahrt, zugleich aber die Bedingung der Entwaffnung, wie solche dem polnischen Korps Dwernizki's aufgelegt wurde, mit der Aufnahme in unsere Grenzen verknüpft seyn. Was die Kriegsereignisse betrifft, die den General Rüdiger zu uns führen, so hat man bis jetzt darüber nur so viel erfahren, daß er in dem Treffen, das ihm die Polen lieferten, 4000 Gefangene und 9 Kanonen verloren hat. Das Treffen soll sehr blutig gewesen seyn.

Von der polnischen Grenze. 29. Aug. Der Präsident der polnischen Nation, Krukowiczki, hat eine Kommission niedergesetzt, zur Bestrafung derjenigen, welche die am 15ten vorgefallenen Unruhen und Mordthaten angestiftet haben. Mehrere Priester befinden sich unter den Angeklagten.

Skrzynezki erklärte der Deputation des Reichstags, die am 10ten im polnischen Lager erschien, um das Verfahren des Obergenerals zu prüfen: seine Absicht sey gewesen, erst unter den Wällen Warschau's eine Schlacht zu schlagen. Die Deputation versammelte einen großen Kriegsrath. Dieser ließ den Talenten und dem Patriotismus Skrzynezki's volle Gerechtigkeit widerfahren, meinte jedoch, unter den gegenwärtigen Umständen sey dieser General nicht unternehmend genug. Auf diesen Ausspruch nahm ihm die Deputation den Oberbefehl.

Die letzte preußische Staatszeitung enthält jetzt von der polnischen Gränze, 3. Sept., näheren Bericht über den Vorfall, von dem sie neulich nur ein unzusammenhängendes Gerücht gegeben hatte. (S. Nr. 116 der Bas. Ztg.) Ein polnisches Korps zog in den letzten Tagen des August von Praga aus die Weichsel abwärts, um, wie die Russen vermuthen, sich eines in Osiek befindlichen russischen Magazins und der über die Weichsel geschlagenen Brücke zu bemächtigen. (Dies ist dieselbe Brücke, auf der das russische Hauptheer auf die linke Seite der Weichsel gegangen ist. Osiek liegt nahe an der preußischen Grenze.) Der im Brückenkopf bei Osiek kommandirende russische General Rönne schickte dem polnischen Korps ein Detaschement Kosaken entgegen. Da dieses zurückgeschlagen wurde, ließ Rönne die Schiffbrücke zwischen dem rechten Weichselufer und der dort im Strome befindlichen Insel abbrechen. Gestern Nachmittag hat man noch aus der Gegend von Osiek eine Kanonade gehört.

Der „Krakauer Kurier" vom 2. Sept. meldet: es sey der russische General Kaissarow (er stand vor Zamosc,) der mit seinem Korps nach Gallizien versprengt, und von den österreichischen Truppen entwaffnet sey.

Cholera.

In der Stadt Königsberg sind vom 23. Juli bis 24. Aug. 609 Personen an der Cholera gestorben. In den Orten an der Oder erkranken wenige an dieser Seuche.

In der Borseder Gespannschaft Ungarns ist von 6000 Erkrankten auch nicht Einer genesen. Dieses schreckliche Ergebniß kommt von dem Aberglauben, der die Menschen verleitet, Vorsichtsmaaßregeln und Arzneigebrauch zu vernachlässigen. In Berlin dagegen, einer Stadt von 220,000 Einwohnern, ist bis zum 6 Sept. erst die geringe Zahl von 64 erkrankt, und gestorben sind beinahe nur Menschen von verwahrloster Lebensweise. Nirgend ist auch wohl die Bildung so durch die Volksmasse gedrungen, wie in der preussischen Hauptstadt. Zu Wien sind in letzter Zeit zwar Fälle einer Brechruhr, aber bis jetzt noch kein Fall der asiatischen Cholera vorgekommen.

Mit innigem Vergnügen beschränkt Unterzeichneter, von der Redaktion des Schweizer-Korrespondenten neuerdings fl. 19. 43 kr. empfangen zu haben, und zollt für diese edle Beisteuer den würdigen Gebern den innigsten Dank.

Altdorf den 5. Sept. 1831. Karl Lusser, Landschreiber.

Von innigem Dankgefühl durchdrungen, mache ich es mir zur angenehmen Pflicht, 3 edeln Männern aus Zürich deren Namen mir leider unbekannt geblieben ist, den Empfang von Fr. 200 de Suisse zu Gunsten der hiesigen Wasserbeschädigten zu bescheinen.

Der Segen des Allerhöchsten und der herzlichste Dank so vieler Unglücklichen, die durch diese edle Gabe Trost und Linderung erhalten, wird die Belohnung der edeln Geber seyn.

Altdorf den 8. Sept. 1831. Karl Lusser, Landschreiber.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 119. den 13. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 35te Sitzung v. 6. Sept.

Berichte der eidgenössischen Repräsentanten, vom 4ten September.

Die HH. Sidler und Heer seyen gestern nach Liestal gereist, um sich zu überzeugen, welche Wirkung die erlassene Proklamation hervorgebracht habe; Erfolg sey wohl keiner zu hoffen, da man theils Veränderung der Regierung, einige der Verfassung, andere Trennung von der Stadt verlangt haben. Die Aufforderung an die Mitglieder der provisorischen Verwaltungskommission sey mit dem erhaltenen Auftrag vom Volk beantwortet worden. Es wird hierauf der in No. 113 enthaltene Vorfall der Standesreuter erzählt, über welchen Anton v. Blarer in einer vorgelegten Zuschrift vom 4ten September an Herrn Sidler Bedauern ausdrückt; die Verwaltungs-Kommission habe nach den Proklamationen forschen lassen, sie aber nicht auffinden können. Er hoffe,*) daß man die Mitglieder der Kommission nicht für fähig halte, solches Beginnen angeordnet zu haben; ohne Zweifel seyen es solche Individuen, welche die provisorische Regierung stürzen wollen, und von der Regierung von Basel dazu gedungen und bestochen worden.

Weitere Berichte vom 5. Sept.

Sie zeigen an, daß ihnen von Liestal folgende Schriften mitgetheilt worden seyen: 1. Memorial der Landschaft über ihre politische Lage und Wünsche.

2. Berichte der Gemeindevorsteher über die Annahme der Verfassung; in mehrern Gemeinden sey die Abstimmung Mann für Mann, und nicht öffentlich, erfolgt.

3. Schreiben der Verwaltungskommission vom 5. Sept., (mitgetheilt in No. 114.)

4. Denkschrift der Landschaft an die Tagsatzung, (unterzeichnet von den Zunftausschüssen als provis. Verwaltungsbehörde der Landschaft Basel.) Dieselbe zählt die bekannten Beschwerden auf, und geht alsdann in die Beschlüsse der Tagsatzung ein; sie beschwert sich über die der Landschaft dadurch auferlegten Bedingungen, und spricht sich aus, daß man sich dem Beschlusse der Tagsatzung vom 31. Aug. §. 2. nicht fügen könne, indem die Landschaft für ihre Rechte durch die §. 4. u. 5. keine Garantie erhalte ꝛc.

Die Repräsentanten erklären schließlich in ihrem Bericht: Nach Erschöpfung aller Mittel zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, sey nun der Augenblick gekommen, wo die Tagsatzung weitere Maßregeln zu ergreifen haben werde; der Einmarsch der Truppen in die Landschaft werde nun nicht weiter zu verschieben seyn.

Note des Hrn. Bürgermeister Frey, worin die in frühern Schreiben der Vermittlungskommission aufgestellten Beschwerden gegen die Stadt Basel widerlegt und berichtigt werden.

L. Basel erwartet, daß die Tagsatzung in eine Berathung der abgelesenen Denkschrift und andere Schriften der Insurgenten nicht eintreten werde, und hofft, daß dieselben nunmehr solche Beschlüsse fassen werde, welche der Würde dieser obersten eidgen. Behörde angemessen sind.

Präsidium: Aus den vernommenen Berichten gehe leider ein trauriges Bild über den jetzigen Zustand der Landschaft hervor; manches liege jetzt noch nicht klar vor den Augen, aber unbezweifelt sey, daß den Beschlüssen der Tagsatzung keine Folge geleistet, daß die vorörtliche Farbe nicht geachtet, und daß die Verbindung der Repräsentanten mit der Landschaft unterbrochen sey. Diese deuten darauf hin, daß der Einmarsch der Truppen nicht länger verzögert werden dürfe. — Die Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse sey nun das Erste, sie müsse aber im Sinn des ersten Beschlusses geschehen, damit nicht die Meinung in der Eidgenossenschaft begründet werde, daß die Tagsatzung ohne Untersuchung richte. Eine Untersuchung aber setze vorerst Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung voraus; die Tagsatzung werde eben so sehr zu verhüten haben, daß eine Regierung ungerechter Weise ihr Volk unterdrücke, als daß das Volk einer gesetzmäßigen Behörde nicht gehorche. Durch eine Proklamation würden die Grundsätze, welche die Tagsatzung bei dieser Angelegenheit befolge, der Nation darzulegen seyn. Diese können keine andern seyn als Herstellung der Ruhe und Ordnung. Möge man diesen Augenblick, wo entweder die Eidgenossen sich mehr nähern, oder unter sich zerfallen werden, in dem Sinne erfassen, daß die Kraft der Eidgenossenschaft erhöht und die Ehre des Vaterlandes sowohl im In- als Auslande bewahrt werde. — Schließlich bemerkt das Präsidium, daß der gestrige Beschluß über Zusammenziehung der Truppen sogleich an alle betreffenden Regierungen übersandt worden sey.

Zürich will noch die Sitzung von Morgen abwarten, weil dann 2 Repräsentanten anwesend seyn werden. Einstweilen sey die Zusammenziehung der Truppen angeordnet worden, und der Aufschub von einem Tag werde keinen Nachtheil mit sich führen. Möge Gott die dem Vaterlande drohende Gefahr abwenden! Bern ebenso. Uri trägt auf den Fall, daß man heute in die Behandlung der eingegangenen Berichte eintreten würde, darauf an, daß das Benehmen der Basler Insurgenten als Rebellion gegen die Tagsatzung erklärt, und der Hr. General sogleich beauftragt werde, Alles anzuordnen, um den Beschlüssen der Tagsatzung Folgeleistung zu verschaffen. Sobald die aufgebotenen Truppen in Marsch gesetzt worden seyen noch andere als deren Reserve aufzubieten. Länger dürfe die Tagsatzung nicht zögern, der Anarchie ein Ende zu machen! — Schwyz wie Uri. Unterwalden: es sey hohe Zeit, den Beschlüssen Kraft und Nachdruck zu geben; durch Zögern werde das Uebel größer, die Rückkunft der 2 Repräsentanten sey daher nicht abzuwarten; dieselben sprächen ohnedieß deutlich genug aus, daß das Einrücken der Truppen verfügt werden müsse. Theilt übrigens die Ansichten von Uri. Glarus will einerseits die Rückkunft der Repräsentanten abwarten, andererseits aber sollen die Truppen sogleich mobil gemacht und für eine Reserve nach dem Antrag Uris gesorgt werden. Möge man sich nicht ferner

*) Wir hoffen, daß so handgreiflicher Verleumdung kein Glaube geschenkt wird.

Digitized by Google

täuschen, daß die Insurgenten den Umsturz der Eidgenossenschaft beabsichtigen. Dieß mit aller Kraft zu hindern, erfordere unsre gemeinsame Pflicht. Zug will vor der Hand nicht in eine politische Untersuchung eintreten, sondern die Rückkunft von 2 Repräsentanten erwarten. Zögerung trete dadurch nicht ein, und sehr nothwendig sey es, über alles noch genauere Berichte zu erhalten, was diesen wichtigen Gegenstand betreffe, von dem das Seyn oder Nichtseyn der Eidgenossenschaft abhänge; einige Stunden zum Nachdenken für sich zu haben, sey nicht weniger Bedürfniß. Freiburg stimmt mit Zug, besonders um die zu ergreifende Maßregel mit den Repräsentanten selbst berathen zu können. Der Gesandte äußert dann gegen Basel, daß die eingegangenen Denkschriften der Landschaft nicht unberücksichtigt zurückgewiesen werden können; es liege im Auftrage der Repräsentanten, sich über den Zustand der Landschaft Basel und deren Beschwerden zum Zwecke der Vermittlung vollständige Kenntniß zu erhalten. Solothurn: Die Vollziehung der Beschlüsse durch Waffengewalt sey nunmehr unerläßlich; eine Proklamation aber mit den von der Tagsatzung befolgten Grundsätzen sey nothwendig; daher werde auf Verschiebung des Morgen und auf Niedersetzung einer Kommission zur Vorberathung angetragen. Basel macht auf die Lage seines Standes aufmerksam. Der gr. Rath könne sich wegen der Umtriebe der Insurgenten nicht vollständig versammeln, dieser sey in seiner verfassungsmäßigen Gewalt gehemmt, und die erste Pflicht der Tagsatzung erheische diesen gewaltsamen Zustand unter Vollziehung der gefaßten Beschlüsse ungesäumt zu heben. Die Ansicht des Gesandten von Freiburg sucht der Gesandte dadurch zu widerlegen, daß die Zuschriften von gesetzwidrigen Behörden herrühren, und daß sie, anstatt über den Zustand der Landschaft Aufklärung zu verschaffen, denselben auf grelle Weise zu entstellen suchen. Schaffhausen und Appenzell stimmen mit Zürich; letzteres erwiedert auf die Bemerkung Basels, daß die Tagsatzung sich am wenigsten verwirren werde, wenn sie alle Beschwerden, alle Ansichten kennen zu lernen suche. St. Gallen habe nicht zum Aufgebot der Truppen gestimmt, und werde auch jetzt nicht zur Anwendung von Waffengewalt stimmen, so lange nicht die Grundsätze, welche die Tagsatzung in dieser Angelegenheit leiten sollen, klar und bestimmt vorliegen und der Stimmung der Nation entsprechen, denn mit bloßem Exequiren und Wiederexequiren sey diese Angelegenheit noch nicht auf befriedigende u. dauernde Weise beigelegt. Stimmt übrigens mit Zürich. Aargau: Es handle sich jetzt nur um die von Zürich aufgeworfene Vorfrage, für welche der Gesandte stimme, ohne sich vor der Hand den so wichtigen Betrachtungen hinzugeben, zu welchen die neusten Berichte nur zu vielen Stoff darbieten; er ist auch mit Freiburg dafür, daß die erwähnten Akten nicht zurückgewiesen werden sollen. Thurgau macht auf die Folgen aufmerksam, den der zu fassende Beschluß mit sich führen könne; ein Bürgerkrieg stehe bevor, wenn Truppen aufgeboten werden, ohne vorher die Gründe zum bewaffneten Einschreiten klar und offen vorgelegt zu haben. Man vergesse nicht, daß Militztruppen Bürger sind und sich nicht zu jedem Zweck gebrauchen lassen, nicht unbedingten Gehorsam ihren Obern leisten werden. Der Gesandte spricht sich gegen eine Kommission zur Abfassung einer Proklamation aus, weil vorerst (durch die Tagsatzung) die Grundsätze derselben festgesetzt seyn müssen. Tessin stimmt überhaupt, wie früher, nicht für bewaffnetes Einschreiten. Waadt: Es sey einmal Zeit, die Ruhe der Eidgenossenschaft auf sichere Grundlagen zu stützen, dazu sey die Anerkennung und Verwirklichung freier republikanischer Grundsätze, welche das Volk verlange, erforderlich; diese Grundsätze müsse die Tagsatzung aussprechen, ohne jedoch weiter zu gehen, als der Bundesvertrag es gestatte. Stimme daher zum Antrag von Zurich sowohl, als zur Niedersetzung einer Kommission; diese letztere möge jedoch erst morgen ernannt werden. Wallis macht den definitiven Antrag zum Einrücken der Truppen in die Landschaft Basel. Neuenburg stimmt vorerst dem gestrigen Beschlusse über Zusammenziehung der Truppen in den Hauptorten bei, so wie dem Antrage, durch eine Proklamation die Grundsätze der Tagsatzung bekannt zu machen, und die Ankunft der Repräsentanten zu erwarten. Ebenso Genf. Luzern stimmt mit Zurich und für Erlassung einer Proklamation; dadurch müsse die Tagsatzung nicht blos die Armee, sondern auch den Willen der Eidgenossen für sich gewinnen. In Bezug auf die Zurückweisung der eingegangenen Schriften mit Freiburg. Basel dringt nochmals darauf, daß die fraglichen Zuschriften zurückgewiesen, und durch Annahme derselben der frühere Beschluß der Tagsatzung nicht faktisch aufgehoben werde. Abstimmung: Ob man die Berathung über die Berichte der HH. Repräsentanten bis zur Ankunft derselben verschieben wolle; dafür stimmen 20 Stände, Basel stimmt nicht, Wallis beziehet sich auf sein Votum.

In Betreff des Val-des-Dappes, der Inkammerationen im Oestreichischen (Collegium Borromæum) und der Konfiskation bündnerischen Eigenthums im Veltlin, werden die Vollmachten des Vororts, von sämmtlichen Ständen erneuert.

In Betreff der Ansprache der ehemaligen Schweizer-Regimenter in spanischen Diensten bemerkt St. Gallen, es habe von jeher dieser Angelegenheit besondere Theilnahme bewiesen, weil einige seiner Angehörigen Ansprachen zu machen haben, dessen ungeachtet trage es darauf an, daß unter Vorbehalt der Rechte der Betheiligten dieser Gegenstand aus dem Traktanden-Cirkular wegfalle. Alle andern Stände erneuern die frühern Vollmachten.

Basel. So kränkend auch der Tagsatzungsbeschluß vom 9. Sept. für die Ehre und die Unabhängigkeit unsers Standes ist, so sichert derselbe doch wenigstens noch ein Recht zu, nämlich das der freien Meinungsäußerung. Wir wollen hier nicht genauer untersuchen, was wohl unter dieser Meinungsäußerung zu verstehen sey, und wollen einstweilen annehmen, daß die von der Appenzeller Zeitung und andern Blättern gegebene Auslegung dieses Wortes (wonach jede Gewaltthätigkeit als Meinungsäußerung angesehen wird,) diesem Beschlusse nicht zu Grunde gelegen habe. — Wie dem aber auch seyn mag, so erklären wir hiermit, daß wir von diesem uns zugesicherten Rechte frei und ungehindert Gebrauch machen werden; daß wir, wie bisher, unabläßlich uns bemühen werden, den wahren Stand der Dinge zu beleuchten, die Handlungen unsrer Freunde und unsrer Gegner zu beurtheilen, unsre Regierung und unsre Mitbürger aufmerksam zu machen auf die, unsrer Freiheit und unsrer Verfassung, drohenden Gefahren. Wir werden fortfahren, die Lüge von der Wahrheit, das Verbrechen von dem Recht, die Zügellosigkeit von der Freiheit zu sondern, und ohne Ansehen der Person, aber auch ohne unzeitige Schonung, unsre Ueberzeugung von dem wahren Wohle und den Bedürfnissen des Vaterlandes auszusprechen, und uns hierin durch das Toben der Anarchisten nicht irre machen lassen.

— Nach dem, was wir gestern über den Tagsatzungs-Beschluß vom 9. dies gesagt haben, ist es wohl überflüssig, unsre Meinung über die im gleichen Blatte mitgetheilte Proklamation umständlich zu eröffnen. Sie ist eine würdige Fortsetzung des frühern Ganges der Tagsatzungs-Verhandlungen. Wenn der Beschluß vom 9. Sept. zwar nicht direkt, aber doch noch beiläufig der bestehenden Regierung von Basel erwähnt, so wird dieselbe in der Proklamation bereits mit gänzlichem Stillschweigen übergangen, u. zwischen den „bewaffneten Theilen" auch nicht der geringste Unterschied mehr gemacht. Ueberdies trägt dieselbe so sehr das Gepräge der Lauheit und Unentschiedenheit, daß wir kaum glauben können,

Digitized by Google

sie werde irgend einen Eindruck auf das Schweizervolk hervorbringen, und dasselbe von der wahren Lage der Dinge unterrichten.

— 12. Sept. Gestern sind die HH. Heer und Sidler wieder von Luzern hier angelangt; der eidgenössische Generalstab wird Morgen erwartet. Heute früh wurde durch die HH. Repräsentanten eine erneuerte und ernstliche Aufforderung an die Provisoristen erlassen, aus einander zu gehen; es soll ihnen eine Frist von 24 Stunden gesetzt worden seyn, widrigenfalls exekutivische Maßregeln ergriffen werden würden. Die von Dr. Hug, angeblich den Standesreitern gegebene vorläufige Antwort an die HH. Repräsentanten, ist entweder beleidigend oder deutungsreich; wir geben sie nicht, weil wir sie nicht zuverläßig geben können. Die bisherige Hartnäckigkeit ist um so auffallender, als das leiseste Gerücht oder der unbedeutendste Umstand diese Heldenmänner zittern macht. So hören wir z. B. daß vor einigen Tagen in Bubendorf, nahe bei Liestal, aus Anlaß einer Begräbniß geläutet wurde; ventre à terre kam eine Ordonnanz daher geritten, um sich nach dem Grunde des Geläutes zu erkundigen, und die ganze Nacht habe man es nicht gewagt, sich zur Ruhe zu begeben. Dagegen wagen sich ihre Patrouillen bei Nacht bis an die Thore der Stadt, pflegen aber wiederum über Kopf und Hals davon zu laufen, wenn sie von den Wällen herunter angerufen werden. Erfreulich und ein Beweis für die Kraft der guten Sache ist der Zustand der entschieden gutgesinnten Gemeinden, von deren Ruhe, Entschlossenheit und unangefochtener Lage viele Nachrichten eingehen; wir möchten sie recht ernstlich denjenigen Gemeinden zur Vergleichung und zur Erstrebung eines bessern Zustandes vorhalten, bei denen die Halbheit der Grund von fortwährendem Schrecken und tausendfältigem Jammer ist.

Ein Brief aus dem Reigoldswylerthal, meldet u. a. folgendes:

„Verwichnen Samstag war Hug in Waldenburg und schnauzte den Gemeindsvorgeher an: warum er den Befehlen von Liestal nicht nachkomme? Dieser antwortete, daß er von Liestal keine Vorschriften anzunehmen hätte, indem er nur die rechtmäßige Regierung und die Tagsatzung anerkenne. Dr. Hug ließ sich nun in bekannter Kraftsprache vernehmen: „die Tagsatzung sey am Verrecken und werde bald nichts mehr befehlen!" Hierauf soll es ihm, in Verbindung mit zwei ehemaligen Provisorischen gelungen seyn, die wankelmüthige Gemeinde wieder umzustimmen und zur Wahl einer neuen Behörde zu bewegen."

— Wie wenig die im verflossenen Winter geschaffenen Verfassungen die Unruhe des Volkes gestillt, seine Zufriedenheit hergestellt, und dem ehrgeizigen Treiben der Wühler Schranken gesetzt haben, das beweisen die, wie es scheint, nicht unbegründeten Gerüchte über neuerdings vorbereitete Volksbewegungen. Ueber die wahren Zwecke derselben können wir einstweilen noch nichts Zuverlässiges mittheilen, die Gerüchte aber von den in mehreren Kantonen eingeleiteten Volksversammlungen werden durch folgendes, uns vom Kanton Solothurn aus, mitgetheilte Aktenstück bestätigt:

Olten, den 3. Herbstmonat 1831.

Verehrtester Herr!

Schon längst wurde das Bedürfniß gefühlt, einen Verein zu bilden, dessen allgemeiner Zweck darin bestände: eine innige Verbrüderung aller gutgesinnten Kantonsbürger zu Stande zu bringen, um sich gegenseitig zur Förderung der Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes sowohl, als auch des Kantons Solothurn insbesondere möglichst zu unterstützen. Da bereits Vorschläge zur Bildung eines solchen Vereins vorliegen, und schon verschiedener Seits besprochen wurden, so glauben wir keine Uebereilung zu begehen, wenn wir dieses Projekt endlich der Ausführung näher bringen. — Wir laden Sie deshalb freundschaftlich ein, Sonntags den 11. Herbstmonat, Vormittags um 10 Uhr im Gasthause zum Hirschen in der Klus sich einzufinden, allwo die Statuten des zu bildenden Vereins berathen werden sollen. Zugleich ersuchen wir Sie, diese Einladung auch in Ihrer Umgebung bekannt zu machen.

In der Hoffnung, mit Ihnen einige vergnügte Stunden in freundschaftlichem Vereine zuzubringen, grüßt Sie

Eine Gesellschaft vaterländisch-gesinnter Freunde.

Zürich. Herr Obergerichtspräsident Keller hat neulich mit einigen Patrioten den Versuch gemacht, den berüchtigten und dem Kriminalgericht überwiesenen Reithardt (Verfasser des Aufrufs zum Bürgerkriege) zum Sekretär des Erziehungs-Rathes zu ernennen; es gelang indessen der Festigkeit und dem bessern Sinne der Mehrheit, eine solche Schmach von Zürich abzuwenden.

Frankreich.

Paris. 9. Sept. Die Ausschüsse der Deputirtenkammer versammelten sich gestern und vollendeten ihre Arbeiten über das Budget. Ein engerer Ausschuß wurde dann zur Untersuchung derselben gebildet, und Humann als Präsident, Thiers als Sekretär desselben ernannt. — Da die französischen Waffenfabriken den Bedarf für die Nationalgarden nicht befriedigen können, so hat der Kriegsminister mit englischen Fabrikanten einen Vertrag für 250,000 Gewehre neuerdings abgeschlossen. — Die karlistischen Chouans scheinen bald gänzlich unterdrückt zu seyn. Ueber diesen Gegenstand schreibt man vom 3ten folgendes aus Cholet: Der berüchtigte Chouanshäuptling Sortant hatte vorgestern die Kühnheit, in Begleitung seines Adjutanten, und in karlistischer Uniform, sich zum Gensd'armerie-Oberst in Chousserie zu begeben, um Vorschläge zu seiner Unterwerfung zu machen. Er verlangte bis zum folgenden Freitag Zeit, um sowohl seine eigene, als zwei andere Banden zusammenzubringen. Die Feindseligkeiten werden daher bis um jene Zeit eingestellt bleiben. — Aus vielen Gegenden Frankreichs gehen Berichte über stattgehabte Ueberschwemmungen ein.

Portugal.

Lissabon. 25. Aug. Die Zahl der in Folge des Aufstandes vom 21ten Verwundeten und Getödteten beläuft sich auf beiden Seiten auf 300. Das insurgirte Regiment, obgleich viermal schwächer, als dessen Gegner, trieb letztere zurück, und ergab sich erst dann, als die Munition verschossen war. Die Gefangenen wurden auf die Pontons gebracht und die Offiziere in das Fort Belem, wo sie in wenigen Tagen verurtheilt und erschossen werden sollen. Ein Engländer wurde von einer Patrouille erschossen, als er vom Lande zurückkehrte, ob er gleich seinen Paß vorzeigte und sich als Engländer auswies. Der brittische Konsul ließ sogleich eine Schaluppe dem Arsenal gegenüber aufstellen und drohte, Feuer geben zu lassen, wenn die Regierung nicht sofort Genugthuung leiste und der Familie des Ermordeten eine Schadloshaltung gewähre.

Niederlande.

Brüssel. 30. Aug. Da zur Verpflegung der französischen Armee keine Vorkehrungen getroffen waren, so fällt die ganze Last der Requisitionen auf diejenigen

Orte, durch welche die fremden Truppen ziehen, oder welche sie besetzt halten. Zwar werden den erzwungenen Lieferanten Bons ausgestellt, mit dem Versprechen der künftigen Einlösung; da man aber weiß, wie schlecht es mit unseren Finanzen bestellt ist, und da man nicht erwartet, daß die französische Regierung alle Kosten ihrer Hülfesendung tragen wird, so hält man den Betrag der Bons für so gut als verloren. Natürlich erregt dies keine günstige Stimmung für das Verweilen französischer Truppen im Lande; und weil man zum Theil glaubt, daß sie auf den Wunsch des Königs Leopold noch länger bleiben, so wird die Abneigung gegen sie auf den erst kürzlich mit so vielem Jubel empfangenen Fürsten übertragen. Leopold empfindet seine unangenehme Lage um so mehr, als die Männer, von denen er in dem schweren Regierungsgeschäfte unterstützt werden soll, ihm keineswegs Vertrauen einflößen können. Der Kriegsminister, v. Brouckere, ist vielleicht der einzige Mann von Kopf, der dem Könige mit Rath und That zur Seite steht. Aber die Reformen, die v. Brouckere mit einem Male im Heere durchsetzen will, haben ihm schon viele Feinde zugezogen; und die verabschiedeten Offiziere, die er wegen ihrer Feigheit und Unwissenheit mit offener Verachtung behandelt hat, bearbeiten jetzt heimlich das Volk, um es bei erster Gelegenheit für ihre Zwecke zu benutzen. Das Volk spricht jetzt Vorliebe für den „ritterlichen und großmüthigen" Prinzen von Oranien aus, gegen den es noch vor Kurzem so viele Verwünschungen ausstieß. Um einem Volksaufstande zu begegnen, sind seit einigen Tagen die besten Regimenter hierher gezogen; Nachts ziehen starke Patrouillen durch die Straßen. Als neulich angekündigt wurde, daß diejenigen Bürgergarden, die bisher Sold erhielten, keinen mehr empfangen könnten, und daß, wer nicht unentgeltlich den Wachdienst verrichten wolle, das Gewehr abzuliefern habe: erhob sich ein solcher Unwille, daß die Verordnung zurückgenommen werden mußte.

Der belgische Courrier sagt: „Die Ausgaben für die französische Armee von ihrem Einrücken bis zum 8. Sept. werden auf 1,200,000 Fr. geschätzt. Die französische Regierung, wir wissen es aus guter Quelle, will diese Summe der belgischen auflegen."

Die holländische Regierung vermehrt ihre Truppen und ihr Kriegsmaterial.

Zu Brüssel sollen am 8. Sept. die Kammern feierlich eröffnet werden.

Deutschland.

Zu Dresden wurde am 4. Sept. die neue Verfassung verkündet, und dieser Tag festlich begangen.

In Stettin tumultuirte das Volk beim Hinschaffen der Cholerakranken in das für sie bestimmte Spital und verübte vielen Unfug. Das Militär mußte endlich in die gedrängten Menschenhaufen feuern, wodurch einige Personen getödtet und viele verwundet wurden. Jetzt ist Alles wieder ruhig.

Leipzig. 7. Sept. Diejenigen Mitglieder der Kommunalgarde, die sich bei dem Tumult am 30. Aug. pflichtwidrig benommen haben, sind aus der Reihe ihrer Kameraden entfernt. Eine Kompagnie ist ganz aufgelöst worden. Mehrere Bürger der Stadt sind in engen Gewahrsam gebracht.

Oestreich.

Aus Ungarn. 28. Aug. Im Cembliner Comitate hat, neueren Nachrichten zufolge, der Bauernaufstand noch weiter um sich gegriffen, und größere Grausamkeiten, als Anfangs, werden begangen. Mehrere Beamte des Comitates, mehrere Edelleute und herrschaftliche Beamte wurden theils gemißhandelt und gepeinigt, theils todt geschlagen. Ein Richter mußte selbst sein Grab graben, in das der lebendig geworfen werden sollte; zum Glück wurde er durch herbeigeeiltes Militär befreit. Auch das weibliche Geschlecht wird von den Barbaren nicht verschont; unter andern wurde die Gräfin Szapary erschlagen. Die Zahl der empörten Bauern im Empliner Comitate soll auf 6000 Köpfe angewachsen seyn; unter ihnen befinden sich aber keine eigentlichen Ungarn (oder Magyaren), sondern es sind meistens Rußniaken (oder Kleinrussen) und Slowaken. — Auch im Zipser- und Scharo'schen Comitate haben die rußniatischen und slowakischen Bauern sich gegen die Grundherren empört, und deren Beamte theils verjagt, theils getödtet.

Wien. 5. Sept. 5% Metall. 77. 4% Metall. 66⅞.; Bankak. 931.

Polen.

London. 4. Sept. Die brittische Regierung hat gestern Depeschen aus Petersburg erhalten, welche sagen, das russische Ministerium habe dem Feldmarschall Paskewitsch Vollmachten gesandt, sich in Unterhandlungen mit den Polen einzulassen, und zur Vorbereitung des Friedens einen Waffenstillstand zu schließen.

Privatbriefe aus dem russischen Hauptquartier vom 25. Aug. melden: „In Warschau macht man zum Empfange der Russen furchtbare Anstalten. Stellen diese nicht sehr glimpfliche Bedingungen, so mögte aus Polens Hauptstadt ein zweites Saragoza werden."

Krakau. 1. Sept. Vierzig Personen, welche als Anstifter der Mordthaten in der Nacht vom 15. August ausgemittelt wurden, hat der Präsident des Reiches, Krukowiezki, erschiessen lassen.

Cholera.

In der schwedischen Stadt Sweaborg wüthet die Cholera auf entsetzliche Art. — Da diese Seuche noch nirgend von so vielen gründlich gebildeten Aerzten hat beobachtet werden können, als gegenwärtig in Berlin, so glauben wir unsern Lesern das Wesentlichste der daselbst gemachten Bemerkungen nicht vorenthalten zu dürfen. Ein Schreiben aus Berlin vom 3. Sept. sagt: „Merkwürdig und zugleich beruhigend ist es, daß von allen bisher hier vorgekommenen Cholerafällen auch noch nicht ein einziger durch Ansteckung entstand, sondern daß sie überall miasmatisch erzeugt wurden. Hierüber herrscht nur Eine Stimme unter allen hiesigen Aerzen. Dazu kommt noch der ebenfalls sehr merkwürdige Umstand, daß die Krankheit sich bis jetzt nur erst in denjenigen Straßen gezeigt hat, wo die Spree durch- und vorbeifließt; zuerst bei einem Schiffer auf der Spree. Das Wasser ist hier offenbar das Element, wodurch und woran sie sich weiter verbreitet. In wiefern dies noch mit atmosphärischen Einflüssen zusammenhängt, ist noch nicht ermittelt. Alle bisher vorgekommenen Erkrankungsfälle waren äußerst heftig. In der Regel sterben die Unglücklichen binnen 6, höchstens 12 Stunden." — Wäre es nicht eine wünschenswerthe Vorsicht, wenn die Sanitäts-Polizei Basels ihr Augenmerk auf manches Quartier am Birsig richtete?

Baseler Zeitung

Mittwoch Nro. 120. den 14. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bei J. J. Neustich, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Homöopathische Politik.

Diese neue Wissenschaft wird gegenwärtig in der Schweiz mit dem größten Erfolge betrieben, und in recht kurzer Zeit dürfen wir die erfreulichsten Früchte davon zu ärndten hoffen. Sie beruht auf dem einfachen jedem Schulknaben verständlichen Grundsatze, daß zwei Negationen einer Affirmation vollkommen gleich sind, und bestrebt sich, den krankhaften Zustand des Staatskörpers gerade durch diejenigen Mittel zu heben, welche geeignet sind, einen gesunden Staatskörper in einen krankhaften zu verwandeln.

So war es z. B. bisher ein allgemeiner Grundsatz der Gerechtigkeit und der gesunden Politik, auf das Verbrechen die Strafe folgen zu lassen, und man war überzeugt, durch Zusicherung von Straflosigkeit würden die Grundfesten des Staates untergraben; nach den neuesten Grundsätzen aber kann das in seinen Grundfesten erschütterte Staatsgebäude nur durch Zusicherung von Straflosigkeit für Vergangenheit und Zukunft vor dem Untergange bewahrt und dauerhaft consolidirt werden.

Nach dem gleichen Grundsatze kann es wohl nur erfreulich seyn, daß die zur Unterdrückung der Anarchie und Gesetzlosigkeit, in unsern Kanton bestimmten Züricher Truppen, noch vor ihrem Abmarsche von Zürich, thätlich bewiesen haben, daß auch sie von einem ähnlichen Geiste des Ungehorsams beseelt sind. Gesetz- und ordnungsliebende Truppen müßten nämlich in dem anarchischen Liestal wie ein feindliches Princip auftreten, und die Annäherung zweier entgegengesetzten Principien könnte leicht zu dem Schrecklichsten, zu Blutvergießen, führen. So aber wird Alles auf das Schönste sich ausgleichen, die beiden zusammenstoßenden Unordnungen werden sich in die schönste Ordnung und Harmonie, ein wahres politisches nec non, auflösen.

Gerade der gleiche Grund aber, welcher von der Anwesenheit der Seebuben in Liestal die glücklichsten Folgen erwarten läßt, spricht gegen das Verlegen derselben in die Hauptstadt. Hier müßten sie nämlich fast nothwendig als feindliches Princip auftreten; durch ihre Lieblingsblätter belehrt, würden sie wohl glauben, ihre brausende Freiheitsliebe recht kräftig in der verhaßten Millionenstadt auslassen zu müssen; gefährliche Reibungen wären unvermeidlich, und nur mit Schaudern dürfen wir an den möglichen Ausgang denken!

Darum, Ihr politische Homöopathen, die Ihr Gesetzlosigkeit durch Abweichen vom Gesetze, Unordnung durch ewiges Nachgeben, Verbrechen durch Straflosigkeit zu heben sucht, bleibt wenigstens konsequent in Euern Grundsätzen, und wenn Ihr die vergifteten Theile durch Gift zu heilen sucht, so tödtet wenigstens die Gesunden nicht mit Euerm Gifte!

Tagsatzung, 36te Sitzung vom 7. Sept.

Der eidgen. Kriegsrath zeigt durch Zuschrift vom 5ten an, daß er die zum Aufgebot nöthigen Anordnungen getroffen habe. Ebenso gibt der eidgen. Oberbefehlshaber durch Schreiben vom 6ten Kenntniß, daß er dem Generalstab der aufgebotenen Truppen den Befehl habe zugehen lassen, sich auf den Fall einer wirklichen Verwendung derselben bereit zu halten.

Herr Landammann Heer berichtet über die seit der letzten Anwesenheit eingezogenen Erkundigungen; es geht daraus hervor, daß die Spannung der Gemüther täglich zunehme, und ein Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit Bestimmtheit nicht verhütet werden könne; dann eröffnet er die nach Ansicht der Repräsentanten zu ergreifenden Maßregeln: 1) Anwendung kräftiger Mittel, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen sey nothwendig; 2) könne man der Hoffnung Raum geben, daß der gr. Rath von Basel solche Verfügungen treffen werde, welche die Herstellung der Ruhe auf dauernde Weise zu bewirken im Stande seyen; bezweifeln müsse man aber, daß diese Resultate durch verbindliche Beschlüsse der Tagsatzung erreicht werden können.

Zürich: Die Beschlüsse der Tagsatzung in der baslerischen Angelegenheit bezwecken zweierlei; vorerst Herstellung der gesetzlichen Ordnung und dann das Ergreifen solcher Mittel, wodurch auch für die Zukunft die Ruhe des K. B. hergestellt werden könne. Der erste Zweck, welcher den zweiten bedinge, sey auf gütlichem Wege nicht erreicht worden; wenn nun Waffengewalt stattfinden müsse, so müssen zugleich die Mittel zur Pazifikation nachdrücklicher hervorgehoben werden, als bisher; der Gesandte müsse daher jetzt auch eine bestimmtere Sprache führen. Zürich halte die Sache, sobald Militärgewalt eintreten müsse, für eine gemeineidgenössische, und deswegen habe auch die Eidgenossenschaft ein kräftiges Wort zu reden. Man dürfe nämlich nicht verkennen, in wie gespannter Stimmung sich das Volk gegenwärtig befinde, daß namentlich die Truppen aus Mannern bestehen, welche gewohnt seyen, an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen; man könne ihnen daher nicht zumuthen, zu Zwecken gebraucht zu werden, welche sie ihren eigenen Interessen entgegen achten. Sodann dürfe die Besetzung des K. B. nicht zu lange dauern, um die Milizen nicht zu lange ihren gewohnten Beschäftigungen zu entziehen; endlich sey Basel als Grenzkanton für die Eidgenossenschaft sehr wichtig, und diese habe also ein Recht, zur Pazifikation ein kräftiges Wort zu sprechen. Dieses Recht stehe nicht mit dem Bundesvertrag in Widerspruch, denn um Handha-

Digitized by Google

bung der Souveränetätsrechte eines einzigen Kantons willen dürfe das Ganze nicht Gefahr laufen, zu Grunde zu gehen. Zürich nun hält zur dauernden Pazifikation nöthig, vollständige Amnestie u. Erforschung der wahren Meinung der Bürger durch nochmalige Abstimmung über die Verfassung. Diese Mittel sollten, bei beharrlicher Weigerung der Regierung von Basel, sogar durch unmittelbares Einschreiten der Tagsatzung gebothen werden. Es dringe daher mit Nachdruck auf gleichzeitige Anwendung von Truppengewalt und Pazifikation.

Bern hätte gewünscht, daß die Instruktion des h. Standes Zürich in Betreff der Verfassungs-Angelegenheiten nicht so ertheilt worden wäre, weil dieselbe mit dem Bundesvertrage im Widerspruch stehe. Es stimme mit den Repräsentanten für nunmehrige Anwendung von Waffengewalt zur Wiederherstellung der Ruhe und Wiedereinsetzung der gesetzlichen Behörden. Erst alsdann möge man sich über die Mittel zu einer dauernden Pazifikation berathen. In Verfassungsangelegenheiten einzutreten, sey weder gerecht noch zweckmäßig.

Uri: Der Gesandte begreife wohl, daß die Zürcherische Gesandtschaft, wie sie sich geäußert, über Stimmung über die ertheilte Instruktion sey; im gleichen Falle befinden sich vielleicht noch mehrere Gesandtschaften, allein man solle demungeachtet sich nicht von Recht und Billigkeit entfernen. Er begreife wohl, daß mit dem Umsturz der Regierung von Basel der Umsturz anderer Kantone und endlich der ganzen Eidgenossenschaft vorbereitet werde. Wäre es billig, wenn die Insurgenten der Regierung von Basel vorgezogen würden, und woher käme das Recht, Amnestie und Abänderung der Verfassung zu begehren? Wie wolle man, dieß mit den bereits gefaßten Beschlüssen und mit dem proklamirten Grundsatz der Nichtintervention vereinen? Dieser habe dazu dienen müssen, die alten Verfassungen zu stürzen, nun ergreife man zu gleichem Zwecke die Intervention!

Schwyz. Wenn die Tagsatzung als eine kräftige, würdevolle Behörde auf der betretenen Bahn fortschreiten wolle, so sey der heutige Beschluß einfach. Gütliche Mittel seyen nunmehr nach den Berichten der Repräsentanten fruchtlos, und man müsse die frühern Beschlüsse mit Waffengewalt vollziehen. Habe die Tagsatzung hiezu keine Gewalt, so müsse man das tiefgesunkene Vaterland bedauern; der Bund sey dann zu Ende, und man könne nichts Besseres thun, als im Frieden, wie Abraham und Loth, zu scheiden, und dem neuen System, das aber nicht das Glück der Eidgenossenschaft begründen werde, den Platz zu räumen! Infolge seiner Instruktion schließe sich Schwyz an Bern und Uri an. Nach hergestellter Ruhe könnten die Mittel zu deren Befestigung ergriffen werden. Es könne nicht im Sinne eines demokratischen Kantons liegen, das Volk zu unterdrücken, aber ohne Ansehen der Behörden und ohne Handhabung deren Rechte, sey keine Freiheit für das Volk möglich.

Unterwalden: Nach den vernommenen Berichten könne über die zu ergreifenden Maßregeln kein Zweifel obwalten; Anarchie herrsche, die egoistischen Führer und Aufwiegler verharren in ihrer gesetzwidrigen Stellung, sogar das Ansehen der eidgen. Repräsentanten sey hintangesetzt und die eidgen. Farbe verhöhnt worden. Im Sinn und Geist des Bundes könne man also keinen andern Beschluß fassen, als die frühern vollziehen.

Glarus: Im Rückblick auf das, was der Gesandte seit dem 31. Aug. wahrgenommen, sey er mit beklommenem Herzen hiehergekommen, weil er die Besorgniß hege, daß bei der herrschenden Meinungsverschiedenheit, das Vaterland gefährdet werden könnte. Vor Allem wünsche er daher gegenseitiges Entgegenkommen und Vermeidung aller schroffen Ansichten. Seit dem 22. Aug. seyen in der Stimmung der Eidgenossen große Veränderungen vorgegangen; die öffentliche Meinung und die öffentlichen Blätter seyen nicht aus der Acht zu lassen, und es müsse daher auch jedenfalls den Truppen der Zweck ihrer Verwendung bekannt gemacht werden. Die Tagsatzung solle aber auch keinen Beschluß fassen, den sie nicht ausführen könne. Die Feststellung der Grundsätze der Verwendung erfordern eine Vorberathung durch eine Kommission; dadurch werde bei geringem Zeitverlust größere Umsicht erzweckt. Er spreche zugleich die Ueberzeugung aus, daß Waffengewalt allein die Ruhe nicht bleibend herstellen könne. Die §§. 4 und 5 des Beschlusses vom 31. Aug. seyen aber auch nicht hinreichend, und bisher wenigstens haben sie weder der Regierung noch dem Landvolk Beruhigung gewähret, und zugleich die Wirksamkeit der Repräsentanten gehemmt. Er trage auf Ernennung einer Kommission an.

Aug. Jeuere Zerwürfnisse seyen für das Vaterland gefährlicher als äußere Bedrohungen; bei letztern sey die Eidgenossenschaft mehr eines Sinnes. Man müsse nunmehr besonders verhüten, daß die Tagsatzung nicht mit sich selbst und mit der öffentlichen Meinung zerfalle, wozu aber das Entgegenkommen der Stände unerläßlich sey. Solle der Gesandte frei sprechen, so müsse er gestehen, daß im Publikum Zweifel über diejenigen Zusagen der Tagsatzung, welche die Mittel zur bleibenden Herstellung der Ordnung betreffen, herrsche, und er müsse daher wünschen, daß man dieselben bestimmter ausdrucke, damit keine Hinterthüre befürchtet werde. Dieses gelte sowohl in Bezug auf die Regierung als auf das Volk von Basel; erstere fürchte Verfassungsabänderung, letztere den fortdauernden Bestand der Verfassung. Obligatorisch könne man Basel nicht zu Erfüllung des Vorschlags vom 31. Aug. §. 5. anhalten, doch solle man auch nicht blos wünschen, sondern vermitteln und freundschaftlich einladen. Er stimme zu Ernennung einer Kommission. (Forts. folgt.)

Basel. Der eidgen. Generalstab (die HH. General Ziegler, Oberst Zimmerlin nebst Adjudanten) ist gestern hier angekommen; die eidgenössischen Truppen sind im Anzuge begriffen und befinden sich zum Theil schon in der Nähe des Kantons. In Basel ist man entschlossen, und wird es auf das Aeußerste ankommen lassen, wenn von irgend einer Seite Offensiven gegen dasselbe ergriffen wurden; gestern wurde neuerdings eine beträchtliche Anzahl Kanonen auf den Wällen aufgefahren, und man fährt fort, Bürger zur Bedienung derselben einzuexerzieren.

In Folge des Ultimatums der HH. Gesandten, haben die Schreckensmänner zu Liestal auf gestern eine Landsgemeinde zusammenberufen, über deren Zahl widersprechende Berichte eingehen; aus mehreren der Insurrektion ergebenen Dörfern sollen nur sehr Wenige hingezogen seyn. Reisende dagegen wollen unterwegs zahlreiche Trosse mit weiß und rothen Fahnen angetroffen haben, und es sollen bei 2000 Menschen versammelt gewesen seyn. Der Beschluß, durch welchen man dem Tagsatzungsbefehl nachzukommen scheint, oder ihn zu umgehen denkt, sey dahin gegangen: daß die provisorische Verwaltungskommission ihre Vollmachten in die Hände der Zunftausschüsse (welche sich bekanntlich verfassungswidrig konstituirt haben,) zurücklegte; nach andern Nachrichten hingegen soll sie sich erklärt haben, unter gewissen, näher festzusetzenden Bedingungen zurückzutreten. Beide scheinbar widersprechende Nachrichten stimmen im Grunde darin überein, daß dem Tagsatzungsbefehl keine Folge geleistet wird.

Nach zuverläßigen Berichten aus Kolmar, vom 12. Sept., ist es den Baselischen Insurgenten-Häuptern fortan nicht mehr gestattet, sich im Oberrheinischen Departemente an den Schweizergrenzen aufzuhalten. Die Befehle, sie von da zu entfernen, sollen bereits von dem Hrn. Präfekten an die treffenden Behörden erlassen worden seyn.

Erklärung.

Die Regierung des Kantons Basel hat von dem Beschlu der H. Tagsatzung vom 9. Herbstm. Kenntniß erhalten, und da derselbe von höchster Wichtigkeit für die Verhältnisse un-

sers Standes ist, so würde sie keinen Anstand nehmen, ihren gr. Rath zusammen zu berufen, um ihm denselben zu angemessener Schlußnahme vorzulegen, wenn sie nicht durch die in einigen Theilen des Kantons fortdauernde gewaltsame Hemmung des verfassungsmäßigen Ganges der Dinge, hieran verhindert wäre.

Dieses soll jedoch geschehen, sobald die gesetzliche Ordnung der Dinge und die freie Wirksamkeit der rechtmäßigen Behörden wieder hergestellt seyn wird; um aber inzwischen den Rechten unseres Standes in dieser wichtigen Angelegenheit nichts zu vergeben, hält sich die Regierung für verpflichtet, ohne den Beschlüssen der obersten Kantonalbehörde vorzugreifen, in Beziehung auf den erwähnten Beschluß der H. Tagsatzung vom 8ten dieß die Rechte ihres Standes vorzubehalten und sich vorläufig gegen jede dem gesetzlichen Zustande und den Souveränetätsrechten des K. Basel zuwiderlaufende Anwendung desselben, besonders aber gegen irgend eine daraus herzuleitende, gesetzwidrige Anfassung unserer von der großen Mehrheit des Volks angenommenen, und von der Eidgenossenschaft gewährleisteten Verfassung hiemit auf das feierlichste zu verwahren.

Gegeben in Basel den 12. Sept. 1831.

Bürgermeister und Rath des Kant. Basel,
der Amtsbürgermeister: Frey,
der Staatsschreiber; Braun.

Luzern. Die Instruktion, welche der gr. Rath am 3. l. M. seiner Ehrengesandtschaft auf der Tagsatzung in den Angelegenheiten Basels ertheilte, lautet wie folgt:

Die Ehrengesandtschaft ist angewiesen, im Schoße der obersten Bundesbehörde, in der nächsten Sitzung, sich zu Protokoll dahin erklären: es könne der Stand Luzern der Schlußnahme der Tagsatzung vom 31. Aug. letzthin, betreffend die Angelegenheiten des Kant. Basel, nicht beitreten, und zwar begründet darauf, indem der gr. Rath des Kantons Luzern glaube, daß eine Dazwischenkunft in eidgenössischer Untersuchung und je nach Umständen in eidgenössischer Vermittlung oder Entscheidung zwischen zwei Theilen bestehen müsse, gleichwie in der alten Eidgenossenschaft, unbeschadet der Souveränetät der einzelnen Stände, gemäß der Lehre der Geschichte häufig eine solche Dazwischenkunft statt hatte. Da nun aber die Schlußnahme der Tagsatzung nur eine Dazwischenkunft zu Gunsten des einen Theils enthält, ohne auszusprechen, daß der andere Theil — möchte die Sache wie immer erfunden werden — zu etwas angehalten werden könnte, somit die Dazwischenkunft als einseitig erscheint, so kann der Stand Luzern dieser Schlußnahme seine Zustimmung nicht ertheilen. (Eidgn.)

— Den 4. Sept. lag zu Chaux-de-Fond eine Schneedecke von 2 Zoll, zu Verrieres eine solche von ½ Fuß. Auch ein Theil des Val-de-Ruz und des Val-de-Travers war mit Schnee bedeckt. Zu Neuenburg zeigte an diesem Tage das Thermometer 4°. — Aus dem Berner Oberlande wird gemeldet: Am Gonggberg ob Frutigen sind über 100 Schafe im Schnee umgekommen; auch vermißt man mehrere Hirten. Ob Frutigen lag der Schnee 3 Fuß hoch, in Meyringen 1 F., auf dem Hasleberg 2 F. — Gegenwärtig droht der Föhn über die Berge herein zu fallen; wenn er mit Regen kommt, statt ihn zu vertreiben, so wird wieder die vorige Wassersnoth eintreten. Die Lawinen stürzen, — im September ein seltenes Schauspiel.

Frankreich.

Paris. 10. Sept. Die gestrige Sitzung der Pairskammer gewährte wenig Interesse. Es wurden ihr mehrere, von der Deputirtenkammer bereits angenommene Gesetzesentwürfe vorgelegt. In der Sitzung der Comern wird morgen eine wichtige Petition der hiesigen Gewerbsleute zur Sprache kommen, welche die Abschaffung der Bevorrechtungen der Handelsbörsale verlangt; diese bestehen 1) in der Beschränkung der Zahl der Bürger, welche diesen Beruf ausüben dürfen, und 2) in dem ihnen zugestandenen Rechte, ihre Nachfolger zu ernennen.

Auf die Verwendung unsers Gesandten beim spanischen Hofe hin, hat dieser 71 Franzosen frei gegeben, welche im vorigen Jahre gefangen wurden, als sie mit den spanischen Patrioten nach Spanien eindrangen, um die dasige Regierung zu stürzen. Der Verkehr zwischen dem spanischen Kabinet und dessen Agenten in Paris und London ist gegenwärtig außerordentlich lebhaft.

Gestern bezog der Herzog von Aumale, der 14jährige Sohn des Königs, zum erstenmal die Wache, als Nationalgardist.

Brüssel. 7. Sept. Das Hauptquartier des Marschalls Gerard befindet sich noch zu Nivelles.

England.

London. 7. Sept. Die Tagesblätter enthalten beinahe nichts als die Beschreibung der Feierlichkeiten, die morgen bei der Krönung stattfinden werden. Die Herzogin von Kent und ihre Tochter, die Thronerbin, wohnen derselben nicht bei, weil, wie versichert wird, sie den ihnen angewiesenen Platz ihrem Range nicht für angemessen halten. Ein Artikel der „Times" ergießt deswegen über die Herzogin bittern Tadel und erklärt sogar eine solche Frau für unfähig, die künftige Herrscherin Englands zu erziehen.

In dem Unterhause ist man endlich mit der Reformbill zu Ende gekommen. Vor der Abstimmung über den letzten §. versetzte noch ein Oberst Sibthorpe durch seine herzbrechenden Jeremiaden über die schändliche Reformbill das Haus in schallendes Gelächter, welches den Redner dermaßen erboste, daß er immer unsinniger schwatzte, und dadurch nur die Lachlust der Mitglieder noch vermehrte. Gänzlich niedergelacht, setzte sich endlich der arme Oberst nieder. Der §. wurde dann vorgelesen, und vom Präsidenten die gewöhnliche Formel gesprochen: „So viele, als dieser Meinung sind, sagen: ja." Das Haus antwortete mit Enthusiasmus. „So viele, als dieser Meinung entgegen sind, sagen: nein." Eine oder zwei Stimmen sagten ganz leise: nein. Präsident: „Ich denke, die Ja's haben es." (Schallendes Gelächter.)

Konsols den 7. Sept. 82¼.

Polen.

Die Posener Zeitung vom 5. Sept. stellt die verbreiteten Angaben, General Rüdiger sey geschlagen, und an die gallizische Gränze geworfen, Paskewitsch in vollem Rückzuge und schon weit von Warschau, als ungegründet und erdichtet dar. Dagegen bestätigt sie die Nachricht vom Erscheinen eines polnischen Korps bei Osiek und vom Rückzuge des Generals Rönne auf das linke Weichselufer. Gedachte Zeitung setzt hinzu: „150 Kosaken, zum Recognoseiren gegen die Polen ausgesendet, flüchteten, als sie die Brücke abgebrochen fanden, in das preussische Gebiet; sie sollen längs der Gränze nach Rußland geleitet werden, ganz den bestehenden Vorschriften gemäß. Ein Detaschement polnischer Reiter, das an der preussischen Gränze erschien, betrug sich sehr regelmäßig."

Der Krakauer Kurier vom 3. Sept. erzählt theils nach Aussage von Reisenden, theils nach Privatschreiben: das Tolstoi'sche Armeekorps, das dem russischen

Hauptheere zur Reserve dienen sollte, sey, bevor es an die Weichsel gelangt (wo es über die Brücke bei Ostek gehen wollte) von den polnischen Generalen Turno und Mühlberg geschlagen; 40 Kanonen, die Munition, die Kriegskasse, das Gepäck sey den Polen in die Hände gefallen. Das Grenadirkorps des Fürsten Schachofskoi habe am 24. Aug. einen stürmischen Angriff auf die Schanzen bei Wola vor Warschau gemacht, und sey mit großem Verluste von den Polen zurückgetrieben; dieser Unfall habe den Feldmarschall Paskewitsch zu einer rückgängigen Bewegung vermocht. Der Oberst Koß, der von der Gielgud'schen Expedition mit zwei Bataillons in Samogitien vereinzelt zurückgeblieben war, habe mit vielen Litthauern sich durchgeschlagen, und sey in Warschau angelangt. Derselbe Krakauer Kurier gibt ferner die Nachricht, doch nur als ein allgemein verbreitetes Gerücht: Rozycki habe Radom besetzt; Adam von Würtemberg, der dort stand, sey, von der Ankunft der Polen benachrichtigt, klüglich vorher abmarschirt.

Türkei.

Ein Brief eines Reisenden aus Triest, der so eben von Konstantinopel daselbst angekommen ist, meldet, daß der Großherr seinen Unterthanen eine Art von Verfassung gegeben habe. Von nun an wird ein Finanzrath, erwählt vom Volke, beim Divan sich versammeln, und die Ausgaben eben so votiren wie die Kammern in Europa. Diese sonderbare Neuerung habe viel Aufsehen in Konstantinopel erregt, und einigen Schwierigkeiten begegnet. In jedem Paschalik soll ebenfalls ein Provinzialrath erwählt werden, und der Großherr die Absicht haben, die militärische Gewalt der Paschas von ihren Justiz-Funktionen zu trennen, auch die Einkünfte der Geistlichkeit einzuziehen.

Neueste Nachrichten.

Neuenburg. 12. Sept. Der heutige Tag war zur Jahresfeier der Vereinigung des hiesigen Kantons mit der Eidgenossenschaft bestimmt. Festliche Anstalten waren überall getroffen, und schon um 1 Uhr diesen Morgen verkündete der Donner der Kanonen den Anbruch dieses festlichen Tages. Wie groß war unser Erstaunen, als wir diesen Vormittag nachstehende Proklamation angeschlagen fanden:

„Seit mehrern Tagen sind der Regierung wiederholte Mittheilungen über ein bestehendes Projekt zugekommen, die Stadt Neuenburg mit bewaffneter Hand zu überfallen, um die uns leitenden Institutionen über den Haufen zu werfen. Heute sind häufig gedruckte Proklamationen und andere handgreifliche Beweise dieses traurigen Projektes in den Händen des Staatsrathes. Voller Vertrauen in die Anhänglichkeit, welche die Neuenburger erst kürzlich noch an unsere dermalige Verfassung gezeigt haben, benachrichtigt sie der Staatsrath von dem, was unter uns angesponnen wird. Er ermahnt diejenigen auf das Ernstlichste, welche unter Verzichtung auf die ihnen so weit geöffneten gesetzlichen Wege, zu den gehässigen Mitteln der Gewalt und des bürgerlichen Krieges Zuflucht nehmen, von ihrem verbrecherischen Vorhaben abzustehen. Auf der andern Seite darf man erwarten, daß alle braven und rechtschaffenen Staatsbürger laut ihren Unwillen über Umtriebe äußern werden, welche die Ehre und die Sicherheit der Schweiz gefährden, und unser Land mit einer gänzlichen Umwälzung bedrohen, und daß sie sich mit Muth und Festigkeit allem widersetzen werden, was der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zuwiderlaufendes sich ereignen möchte, bis der gesetzgebende Rath, der auf den 15. dieß einberufen ist, die erforderlichen Maßregeln genommen haben wird, um auf feste Weise, Ordnung, Sicherheit und Ruhe in unserm Vaterlande wieder herzustellen."

Gegeben im Staatsrathe unter unserm Vorsitze, Neuenburg den 11. Sept. 1831.

Der Präsident: Sandoz-Rollin.

Alles waffnet sich, um dem unsinnigen Angriff Stirne zu bieten. Einige hundert Mann von der Landschaft haben der Stadt ihre Dienste anerboten, was auch angenommen worden; sie werden diese Nacht einrücken. Der Angriff soll Morgen den 13. statt haben.

Lachaux-de-Fond. 13. Sept. Verwichene Nacht ist ein Theil unserer Kantonsbewohner bewaffnet in die Hauptstadt (Neuenburg) eingezogen, ohne Widerstand zu erleiden (ohne Zweifel oben erwähnte Hülfstruppen), und unsere Regierung befindet sich wirklich in Valangin.

Basel. Folgendes verlautet über die Konzentrirung des eidgenössischen Truppenkorps zum Einmarsch in den Kanton Basel:

Die **Infanterie-Bataillone** werden eintreffen: das von Zürich den 13ten in Aarau; von Bern den 14ten in Olten; von Freiburg den 15ten in Aarwangen; von Waadt den 18ten in Langenthal; von Bündten den 18ten in Bruck.

Die **Scharfschützen-Kompagnien**: von Zug den 14ten in Suhr; von Uri den 14ten in Suhr; von Unterwalden den 15ten in Langenthal; von Glarus den 17ten an der Aar.

Die **Kavallerie-Kompagnien**: von St. Gallen den 17ten in Aarburg; von Waadt den 19ten in Aarburg.

Die **Artillerie-Kompagnien**: von Zürich den 14ten in Zofingen: von Bern den 15ten in Zofingen.

Cholera.

Von der ungarischen Gränze. 1. Sept. Zu Kluknau, im Zempliner Komitate, brach die Cholera heftig aus. Man erzählte, einigen Bauern sey Chlorkalk, *) als Präservativ, gegeben, und diese seyen zuerst gestorben. Von Kluknau aus verbreitete sich unter das ganze Landvolk des Zempliner und Zipser Komitates der Wahn, die adeligen Gutsbesitzer und die Beamten hätten Chlorkalk in die Brunnen werfen lassen, um die Cholera hervorzubringen.

In **Ungarn** sind seit dem 13. Juni bis zum 1. Sept. in 1328 Ortschaften 111,960 Menschen von der Cholera ergriffen worden; davon sind genesen 26,306, gestorben 56,005, es liegen noch krank 29,646 Personen.

In **Berlin** sind bis zum 8. Sept. erkrankt 113, gestorben 74, genesen nur 5.

*) Der Chlorkalk dient zur Reinigung der Luft; man hat ihn im Zimmer stehen oder trägt ihn bei sich. Jene Bauern aber scheinen ihn verschluckt zu haben.

Pariser-Börse.

v. 10. Sept. 5 %. Fr. 88. 40. — 3 %. Fr. 60. 55. — Esp. —. —. — Nap. 70. 50. — Haiti 205 — 200. — 4 Can. 895.

Anzeige.

In Folge erhaltenen Befehls der H. Regierung soll wegen den vorwaltenden Zeitumständen der bevorstehende Fronfastenmarkt, der auf den 23. d. M. fällt, nicht abgehalten werden.

Es wird dieses hiemit zu Abwendung allfälligen Schadens, zu jedermanns Kunde gebracht.

Gegeben den 14. Sept. 1831.

Namens E. E. Stadtraths:
Kanzlei der Stadt Basel.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 120.

Basel.

Mit schamloser Frechheit wagen es die Aufrührer im Kant. Basel, zu erklären, sie handeln in Auftrag der unterdrückten Landschaft; sie wiederholen diese Lüge täglich, und hoffen dadurch Glauben zu finden. Eine einzige Erklärung aber, wie die nachfolgende, welche von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl ruhiger Gemeinden des Kantons, in voriger Woche ausgestellt und an die Regierung eingesandt worden ist, widerlegt auf das unzweideutigste die Behauptung gemeinschaftlichen Interesses und übereinstimmender Neigung zum Verbrechen im Kant. Basel: „Die Bundesbrüder in der obern Schweiz sollen sehen, wie sie von den Baselischen Insurgenten auf eine so heillose und schandbare Weise angeführt werden," schreibt bei Anlaß dieser Erklärung ein schlichter Landmann im Kant. Basel.

Wir die nachstehenden Gemeinden und Vereine des Kantons Basel, erklären hiemit öffentlich und feierlich, daß wir in Betrachtung der traurigen Lage unsers Kantons, da eine unheilstiftende Faktion das Panier des Aufruhrs gegen die rechtmäßige Regierung erhoben, und es gewagt hat, im Namen der Landschaft Basel ohne deren Zustimmung sich jener gegenüber zu stellen, sich eigenmächtig in Liestal organisirt, ungesetzlicher Weise Beamten ab- und eingesetzt hat, und ungeachtet aller an sie von den HH. Repräsentanten der H. Tagsatzung, Namens derselben ergangenen Aufforderungen in Ihrem fluchwürdigen Beginnen beharrt, auch Hinderlist und Drohungen jeder Art anwendet, um die der Verfassung und der aus ihr hervorgegangenen Regierung treu gebliebenen Bürger und Gemeinden dieses Kantons zum Abfall zu verleiten, daß wir in Betrachtung alles dessen, zu unsrer und der guten Sache Schutz beschlossen haben, was folgt:

1.) Die unterzeichneten und alle künftig noch beitretenden Gemeinden und Vereine von Gemeinden, verpflichten sich gegenseitig in der Treue an der bestehenden gesetzlichen Ordnung der Dinge, d. h. an der mit großer Mehrheit und ohne Trug angenommenen Verfassung, und im Gehorsam gegen die in Folge derselben aufgestellten Regierung einträchtig zu beharren und sich weder durch List und Gewalt davon abwendig machen zu lassen, daher auch alle Proklamationen, Aufforderungen und Befehle der eigenmächtig konstituirten provisorischen Kommission in Liestal von der Hand zu weisen, und sich in nichts derartiges einzulassen.

2.) Auch verpflichtet sich eine jede nachstehende Gemeinde und Vereine, eingedenk der Wahrheit, daß Eintracht stark macht, für sich und ohne Vorwissen und Zustimmung der verbündeten Gemeinden und Vereine, nichts von sich aus vorzunehmen, was auf unsere dermalige politische Lage Bezug hätte, daher weder Unterhandlungen noch Vorschläge keiner Art zu eröffnen noch einzugehen und anzunehmen, auch in den Gemeinden vorzukehrenden Sicherheitsmaßregeln (als Patrouillen und Nachtwachen) möglichste Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit mit den andern verbündeten Gemeinden zu beobachten.

3.) Es erklären die verbrüderten Gemeinden und Vereine, daß, obschon Ihnen nicht zu verdenken wäre, wenn Sie im Gefühle ihrer Kraft und der gerechten Sache ihrem Unmuth über die von einer störischen Faktion über Sie und das ganze Land gebrachten Plage durch Zersprengung und Verjagung jener Elenden, Luft und dem Unwesen dadurch ein schnelles Ende zu machen suchten, sie nichts desto weniger das von der H. Regierung eingegangene Versprechen, keine Feindseligkeiten zu beginnen, so wie den Willen und Wunsch der H. Tagsatzung achten und den Ausgang der von der Bundesbehörde zu treffenden Maßregeln in Geduld abwarten wollen; zugleich aber auch erklären sie in Betrachtung ihrer Lage und der Nothwendigkeit des Selbstschutzes in dieser bedrängnißvollen Zeit hiemit feierlich, daß Sie sich des Rechts der Selbstvertheidigung nicht begeben, sondern versprechen sich vielmehr gegenseitig Schutz, so daß wenn eine einzige der verbrüderten Gemeinden, oder auch einzelne unsrer Mitbürger wie schon geschehen, von den Aufrührern in Liestal und ihren Anhängern angegriffen und mißhandelt werden sollten, es angesehen seyn solle als ob alle angegriffen würden, und verpflichten uns demnach in solchen Fällen gegenseitig alle in unsern Kräften stehende Hülfe zu gewähren, und den Angriff ohne fernere Rücksicht, mit vereinten Kräften abzuwehren, und Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Schließlich bevollmächtigen und beauftragen die nachstehenden, und alle ihrer Verbrüderung noch beitretenden Gemeinden und Vereine, Ihre Gemeindvorsteher und Gemeindräthe in ihrem Namen, das Einverständniß mit den verbündeten Gemeinden zu unterhalten und alle für die vorangedeuteten Zwecke der Treue an der rechtmäßigen Regierung, des gemeinsamen Handelns und des gegenseitigen Schutzes erforderlichen Maßregeln zu treffen, und anzuordnen und empfehlen ihre im Interesse des Gesetzes und der Ordnung für die dermaligen Umstände eingegangene Verbindung dem Schutze und Beistand des Allerhöchsten!

(Folgen die Unterschriften.)

Anzeigen.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winterhalbjahre 1831—32 auf der Universität zu Basel werden gehalten werden.

Theologische Fakultät.

Herr W. M. L. De Wette, Dr. u. Prof. der Theol. wird vortragen: 1) Geschichte und Alterthümer der Israeliten, nach seinem Lehrbuche, 2te Aufl. Leipz. 1830; 2) Erklärung der Briefe an die Hebräer und Römer; 3) leitet er homiletische Uebungen.

Herr K. R. Hagenbach, der Theol. Dr. und ordentl. Prof., d. Z. Rektor und Dekan, wird lesen: 1) Dogmatik; 2) Katechetik, in Verbindung mit Uebungen; 3) Patristik, nebst Anleitung zum Quellenstudium.

Herr J. J. Stähelin, der Theol. Licent. u. ausserord. Prof. wird: 1) die Genesis erklären; 2) gewählte Stellen aus den Propheten Jeremias und Ezechiel; 3) hebräische Grammatik lesen; 4) grammatisch-kursorische Erklärung ausgewählter Stellen aus dem A. T. 5) erbietet er sich zu Unterricht in der arabischen und chaldäischen Sprache.

Lektoren und Privatdocenten.

Herr J. G. Müller, der Theol. Liz. und angestellter Lektor, wird 1) Religionsphilosophie vortragen; 2) das Evangelium des Lukas erklären.

Herr J. J. Herzog, d. Theol. Licent. wird den zweiten Theil der Kirchengeschichte lesen.

Juridische Fakultät.

Herr W. Snell, J. U. D. und ord. Prof. wird lesen: 1) Institutionen des römischen Rechts; 2) römisches Erbrecht.

Herr A. Heußler, J. U. D. und ord. Prof., d. Z. Dekan, wird lesen: 1) Geschichte des römischen Rechts; 2) Criminalrecht.

Herr Chr. Burckhardt, J. U. D. und außerordentl. Prof., wird den ersten Theil der Pandekten vortragen.

Medicinische Fakultät.

Herr K. G. Jung, Dr. d. Med. u. Chir., ord. Prof. der Anatomie und praktischen Medicin, wird lesen: 1) Allgemeine und spezielle Anatomie des Menschen; 2) allgemeine Therapie; 3) Arzneimittellehre.

Herr K. Fr. Meisner, Dokt. der Medicin und Chir., ord. Prof. der Physiol. und Patholog., wird vortragen: 1) allgemeine und spezielle Pathologie; 2) medizinische Encyclopädie und Methodologie; 3) Hippocrates Aphorismen erklären und 4) ein Repetitorium über Physiologie halten, in Verbindung mit Vivisektionen.

Herr Joh. Röper, Dr. d. Med., ord. Prof. der Botanik u. Medicin, d. Z. Dekan, wird lesen: 1) über kryptogamische Pflanzen; 2) Geschichte der Medizin; 3) Toxicologie; 4) einmal wöchentl. praktische Anweisung zum Gebrauch des Mikroskops geben.

Herr J. J. Mieg, Dr. d. Med. u. Chirurgie und Prof. der Chirurgie und Entbindungskunst, wird lesen: 1) über Eingeweidebrüche und Pulsadergeschwülste; 2) Operationslehre; 3) Geburtshülfe; 4) das chirurgische Klinikum im hiesigen Krankenhause leiten.

Privatdocenten.

Herr L. Imhoff, Dr. der Med. wird Zoologie vortragen.

Herr J. R. Burckhardt, Dr. der Med., wird in der medizinischen Abtheilung des hiesigen Krankenhauses den Studierenden am Krankenbette praktische Anleitung geben.

Herr M. Russer, der Med. u. Chir. Dr., Prosektor, leitet die Uebungen im Seciren und ertheilt Anleitung im Nachzeichnen anatomischer Gegenstände.

Herr Apotheker J. J. Bernoulli wird vortragen: 1) chemische Arzneimittel-Prüfungslehre; 2) Geschichte der Pharmazie.

Philosophische Fakultät.

Herr Emanuel Linder, der Philos. Dr. und ord. Prof. der griech. Sprache, wird: 1) Euripides Hippolyt erläuteren; 2) Aeschines 3 Dialogen; 3) hebräischen Sprache unterricht ertheilen.

Herr Christoph Bernoulli, Dr. d. Phil. u. ord. Prof. d. Naturgesch., wird lesen: 1) Mineralogie; 2) Technologie.

Herr K. Fr. Sartorius, Dr. der Phil. und ord. Prof. der teutschen Lit., wird vortragen: 1) Aesthetik; 2) Theorie der Dichtarten; 3) Mythologie der Griechen; 4) Charakteristik der vorzüglichsten Werke Herders, Schillers, Göthes, Wielands.

Herr Franz Dor. Gerlach, Dr. der Phil. und ord. Prof. d latein. Literatur, d. Z. Dekan, wird 1) einige Lustspiele des Plautus erklären, 2) Platons Phädon; 3) in 2 Stunden die lateinischen Interpretir- und Disputirübungen leiten.

Herr Friedrich Brömmel, Dr. der Phil. und ord. Prof. der Geschichte, wird vortragen: 1) neuere Geschichte, von der Reformation bis zu Napoleons Fall; 2) Geschichte der gegenwärtigen Zeit.

An Herrn Prof. Peter Merians Stelle wird Hr. Dr. Schönbein lesen: 1) allgemeine Chemie; 2) Stöchiometrie; 3) technische Chemie.

Herr Rud. Merian, Dr. der Phil. und ord. Prof. der Mathem., wird vortragen: 1) Trigonometrie und analytische Geometrie; 2) Perfektivlehre und Optik; 3) erbietet er sich zu privatissimis in den höhern Theilen der reinen und angewandten Mathematik.

Ausserordentliche Professoren und Privatdocenten

Herr Alex. Vinet, Dr. der Phil. und ausserord. Prof. der franz. Literatur, wird einige Werke der vorzüglichsten franz. Kanzelredner erklären.

Herr Joseph Eckert, Dr. der Phil. und ausserordentl. Prof. der Mathem., wird lesen: 1) Arithmetik, Elemente der Algebra und Geometrie; 2) höhere Analosis und höhere Mechanik; 3) mathematische und physische Geographie.

Herr Friedr. Kortüm, Dr. der Phil., wird vortragen: 1) Geschichte des Mittelalters; 2) neueste Geschichte; 3) Erklärung etlicher philippischer Reden des Demosthenes.

Herr Dr. Picchioni wird 1) den Orlando furioso des Ariost kursorisch erklären; 2) italiänische Grammatik lehren.

Herr Gesanglehrer Baur wird wie bisher im Gesang Unterricht geben und den Uebungschor leiten.

Die Vorlesungen beginnen mit Anfang Novembers.

Zahle deine Schulden!

Johann Storch in Säckingen wetzte seinen Schnabel an Unterzeichnetem, der Fieberhitze seiner merkantilischen Auszehrung wird nur bescheiden erwiedert: Daß die in weiter Umgebung behaupteten Sagen seines Kaffee- und Zucker-Handels von mir weder ersonnen, noch verbreitet, nur auch gehört wurden: Daß nicht ich, sondern Herr Krimmel bei Hrn. Andreas Braun in Basel, und andere Kaufleute, die Verlegenheiten und Accomodements-Anträge des Joh. Storch laut erzählen: Daß Johann Storch beim herbstlichen Abfluge, durch Roheiten Laufenburger nicht schmähen sollte, derer gesteuerte Windeln und Kinderbrei sein erstes, und viel anderes Mitleiden sein späteres Leben früsteten.

Laufenburg am 11. Herbstmonat 1831.

Dom. Brentano, Apotheker.

Bei dem Verein

sind für die Wasserbeschädigten in den Kantonen Uri und Unterwalden vom 5 bis 10. Sept. ferner eingegangen:

Fr. 1631. 70 Rap.

macht mit den früher angezeigten • 4986. 60 •

die Summe von Fr. 6618. 30 Rap.

Da sich die Theilnahme an diesen Unglücklichen so erfreulich zeigt, so glauben wir den Wünschen des Publikums dadurch entgegen zu kommen, wenn wir ihm Kenntniß geben, daß laut eingegangenen Nachrichten des hochw. Hrn. Abtes und ehrbaren Gemeindraths von Engelberg ihnen diese Steuer um so willkommner ist, da laut amtlicher Schatzung der Schaden der armen Thalbewohner sich auf 50,067 Fr. beläuft, den des Klosters nicht mitgerechnet, welches keine Entschädigung will, sondern selbst noch hilft. Es schreibt der Ehrb. Gemeindrath: es mögen die Wohlthäter in Basel nicht denken, daß die Pflicht der Dankbarkeit in Engelberg je in Vergessenheit gelegt werde.

So bald Berichte aus Uri, die wir täglich erwarten, ankommen, kann die Vertheilung vorgenommen werden, und dann wird unsere Rechenschaft an das Publikum folgen.

Basel den 12. Sept. 1831. D. K.

Eingegangene Beiträge für das Engelbergerthal.

Bei dem Verleger der Bas. Zeitung.

(Fortsetz.) Ungenannt Fr 4. v. B. Fr. 7. v. einer Familie aus Burgdorf Fr. 24. v. B. H. Fr. 2. 5 Bz.

Zusammen bis heute Fr. 439. 3. 5.

Folgendes wurde unterm 9ten d. M. von Herrn Kanonikus Businger in Luzern an den Verleger dieser Zeitung geschrieben: „Ich bin so eben von Engelberg aus beauftragt worden, den edlen Wohlthätern Basels zu danken für all die Güte, welche sie bisher diesem verunglückten Bergvolk erwiesen haben. Seiner Zeit werde man nicht ermangeln, schuldigen Dank von daher selbst auszusprechen. Zu dem frühern Unglück kam nun aber in letzter Zeit noch ein neues, da am 3ten dieses ein mächtig hoher Schnee alle Berge und das ganze Thal überfüllte, die armen Leute mit Verlust von vielem Vieh aus den Alpen jagte, und neue Verheerungen und neuen Schaden anrichtete. Ein armer, braver Mann und Vater von mehrern Kindern, der seine wenigen Schafe aus der Alp abholen wollte, ward von einer Lawine fortgerissen und todt gefunden."

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 121. — den 15. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 36te Sitzung. (Forts.)

Freiburg habe sich bisher immer bestimmt ausgesprochen; es liege nun nicht in seiner Absicht, daß einer oder der andere Theil unterdrückt werde, besonders da hier kein gewöhnlicher Aufruhr vorliege, sondern getrennte und widersprechende Interessen zwischen Stadt und Land. Dieses Verhältniß müße die Tagsatzung im Auge behalten, und wenn sie keinen Fehler begehe, so sey kein Ungehorsam der Truppen zu befürchten; hingegen würde die Sache des Vaterlandes schlecht berathen seyn, wenn sie ausspreche, daß Alles blindlings gehorchen und in die frühere Ordnung zurückkehren müsse. Bloße Unterwerfung könne nicht gefordert werden, vielmehr werde, wenn nicht im Sinne der frühern Beschlüsse Pazifikation statt finde, nach dem Abzug der Truppen der dritte Aufzug anfangen. Aber hiefür eben sey ihm nicht hinlängliche Beruhigung gegeben. Der gr. Rath von Basel sey jetzt bei den eingegebenen Demissionen nicht mehr so zusammengesetzt, daß er alle Interessen, namentlich die der Landschaft, gehörig vertreten könne; es müße die Zusicherung gegeben werden, daß die Truppen keine freie Meinungsäußerung hemmen werden. Der Gesandte stimme zu einer Kommission und hüte sich wohl, einen so uneidgenössischen Wunsch und Rath zu äußern; die Gesandten sollen, wenn sie sich nicht vereinigen können, aus einander gehen, man müsse jetzt vielmehr ernstlich zur Vereinigung mahnen.

Solothurn. Die Anwendung von Waffengewalt sey ein gefährliches Mittel, weil die allgemein herrschende Aufregung auch auf die Truppen übertragen werden könne. Dennoch müsse dieses Mittel jetzt angewendet werden, aber es sey dringend, gleichzeitig auch die Ursachen der Aufregung zu beseitigen und die gesetzliche Ordnung auf dauerhafte Weise herzustellen. Stimme daher zu einer Kommission.

Basel. Wohin, ruft der Gesandte aus, ist es mit uns gekommen und wohin soll es noch kommen? Welches sind die Ursachen der bedauerlichen Vorfälle und welches die Mittel ihrer Hebung? Man hat vorgeschlagen von der Regierung von Basel den Weg der Milde zu verlangen, als wenn sie bisher Härte geübt und die Vorfälle veranlaßt hätte! Will man denn mit sehenden Augen blind seyn? Die wahre Ursache alles Uebels liegt darin, daß eine Faktion besteht, welche Regierung und Volk irre zu führen und die Tagsatzung über die wahre Lage der Dinge zu täuschen sucht. Durch das Einschreiten der Tagsatzung ist die Regierung in eine passive Stellung versetzt worden, und nun dauert der Zustand der Empörung fort unter Umständen, daß er jeder Regierung, nicht nur der von Basel über den Kopf zu wachsen drohte. Von den früher gefaßten Beschlüssen will man nunmehr zurückkommen und hält dieselben nicht mehr zur Pazifikation hinreichend; man trägt jetzt auf Maßregeln an, welche 2 Partheien im K. B. voraussetzen. Ist dieß die Stellung und die Pflicht der Tagsatzung? Wenn noch andere Stände eine Vermittlung im Sinne Zürichs bewirken wollen, so ist die Fortdauer der Revolution unvermeidlich, und eine solche Vermittlung wäre nur das Losungswort zu neuen und verbreiteteren Unordnungen. In das Einzelne der gefallenen Bemerkungen tritt der Gesandte nicht ein, bemerkt aber, daß der §. 5 des Beschlusses vom 31. August die Regierung nicht hat befriedigen können, weil dadurch der Bund gebrochen und Basel in seinen Rechten gekränkt wird; auch die Insurgenten hat er nicht befriedigt, weil sie siegen wollen und ihre Pläne nicht realisirt sehen. Basel hat bewiesen und wird ferner beweisen, daß es alles das thut, was zur Ruhe und zum Wohl des Landes nöthig ist und von diesem selbst gewünscht wird. Eine Kommissionalberathung mag zweckdienlich seyn, aber es ist Pflicht der Tagsatzung, welche sich dieser Angelegenheit bemächtigt hat, dem heillosen Zustande schleunigst ein Ende zu machen. Ueber die Demission von 35—40 Großräthen wird nach Gesetz und Verfassung verfahren werden. Endlich scheint man ganz zu vergessen, daß das Petitionsrecht in vollem Maaße besteht, daß aber die Ruhestörer die gesetzlichen Behörden umgangen haben und ihre Wünsche auf anderm Wege zu realisiren suchen.

Schaffhausen müsse neue Instruktion einholen und stimme einstweilen zu Ernennung einer Kommission.

Appenzell: Der Gesandte könne nur denjenigen Ansichten Gewicht beilegen, welche aus einem unbefangenen Gemüthe und reiner Ueberzeugung hervorgehen. So lange nicht unbedingte Amnestie ausgesprochen sey, so lange könne er den Einmarsch von Truppen nicht zweckmäßig finden. Früher habe man sich der Hoffnung hingegeben, daß in Bezug auf Amnestie der Wunsch der Tagsatzung nicht erfolglos bleiben werde; er selbst habe geglaubt, daß da, wo man in christlichem Sinne so viel Gutes thue, auch das Höchste, die Großmuth kein leerer Schall seyn werde. Er, die Hand aufs Herz, könne jetzt an der Stelle des Landvolks von Basel, auf bloßen Wunsch hin, keine Ertheilung von Amnestie hoffen, welche nach seiner Instruktion gleichzeitig mit Waffengewalt statt finden müsse. Zur Bezweckung größerer Umsicht stimme er für eine Kommissional-Berathung, und Mittheilung des Resultats derselben.

St. Gallen könne an einer definitiven Berathung keinen Antheil nehmen, ohne dem Willen des gr. Raths vorzugreifen. Im Ganzen stimme der Gesandte den Vorschlägen von Glarus bei, und könne sich mit dem Gedanken nicht vertraut machen, daß eine bloße Faktion die statt gehabten Umänderungen herbeigeführt habe; diese Ansicht lege dem Streben Einzelner einen zu großen Einfluß bei, und setze ein Volk voraus, das noch in der Kindheit sey und sein Interesse nicht begreife. Die Besorgnisse theile er auch nicht, daß die im Sinne Zürichs vorgeschlagene Pazifikation die Auflösung des Bundes zur Folge haben werde; die einzelnen Kantone seyen zu sehr auf ihre Souveränetät eifersüchtig, um dazu die Hand zu bieten. Stimmt für eine Kommission.

Digitized by Google

Graubündten: Der Gesandte sey von der Nothwendigkeit möglichster Eintracht durchdrungen, er kenne daher auch keine Partheien in dieser h. Versammlung, nicht verschiedene Absichten, sondern nur verschiedene Ansichten. — Der Aufstand im K. B. sey künstlich bewirkt worden, das Volk habe sich über die Verfassung nicht beklagt, es sey denn über Repräsentation und über Revision derselben. Auch die Annahme der Verfassung sey nicht durch gefährdende Mittel bewirkt worden; der gr. Rath habe nach genommener Einsicht der Register die Abstimmung als gesetzmäßig erkannt; hätte ein Verdacht unlautern Treibens dabei obgewaltet, so wäre es Pflicht der Mitglieder der Landschaft gewesen, dieses zu rügen. Eine Verletzung der Verfassung sey von Niemand behauptet worden, Amnestie hätte man auf anderm Wege als durch Insurrektion erreichen können, und der gr. Rath habe jedem Gesuch um Gnade entsprochen. Das Beginnen des Landvolks könne also nicht entschuldigt werden. Der Gesandte könne seine Ueberzeugung nicht bergen, daß ein gesetzwidriger Aufstand, eine Empörung statt gefunden habe; er fühle aber wohl, daß bei Bestrafung derselben nicht der gewöhnliche Maßstab angewendet werden könne, nur die Rädelsführer sollen einer Strafe unterworfen werden. — Welches ist aber, frägt der Gesandte, der Zweck dieser Empörung? Volksfreiheit? Sollten Männer, welche die Landschaft zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufwiegelten, Männer, welche die obrigkeitl. Beamten mißhandelten und sie und ihre unschuldigen Angehörigen mit den Schrecken des Todes ängstigten, Männer, die gegen jeden ihrer anders gesinnten Mitbürger sich alle Gewaltthat erlauben, Männer, welche die ersten Tage ihrer usurpatorischen Regierung damit brandmarkten, daß sie jenen berüchtigten Tagsbefehl erließen, Männer endlich, welche das Ansehen der höchsten Bundesbehörde hintansetzen — sollten solche Männer die Beschützer und Gründer der Volksfreiheit seyn?! Er könne nicht glauben, daß ein einziges Mitglied in dieser h. Versammlung diese Meinung hege! Ein anderer Zweck müsse diesem Treiben zum Grunde liegen, ohne Zweifel derselbe, den die Aufrüfe und Aufwiegelungen der Zeitungsblätter beabsichtigen — Umsturz des Bundes! — Das Volk, die Regierung und die Gesandtschaft von Graubündten haben sich erklärt, zu welchen Gesinnungen sie sich bekennen. Eine Faktion zum Umsturz der jetzigen Eidgenossenschaft müsse bestehen, gegen diese wolle Graubündten streiten; mögen hiezu auch die andern Stände mitwirken, damit der Bund, der noch vor 2 Monaten neu beschworen worden, erhalten werde. Niemand werde Graubündten im Verdacht haben, daß es ihren Miteidgenossen die Freiheit nicht gönne, aber man habe erkennen gelernt, daß sie nur auf gesetzlichem Wege erreicht und erhalten werden könne. Mäßigung und Ordnung seyen die grossen Leitsterne in jeder, so wie in dieser Angelegenheit; Mäßigung auf Seite der Regierungen, Ordnung auf Seite des Volkes. Mögen beide die Geschichte als Lehrmeisterin benuthen! Der Gesandte stellt folgende Anträge:

1) Einmarsch der Truppen auf Kosten desjenigen Theils, der im Unrecht befunden werde, zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung und Wiedereinsetzung der Beamten, ohne daß Untersuchungen und Reaktion dabei statt finden sollen. 2) Auflösung der provisorischen Verwaltungskommission im Augenblick da die Truppen einrücken, unter Androhung des Verhafts und Abführung in das Hauptquartier. 3) Die Mittel für eine dauernde Pazifikation möge einzig der gr. Rath von Basel berathen, welcher hiezu durch die Repräsentanten eingeladen werden solle. Würde derselbe die Ordnung nicht wieder herzustellen vermögen, so solle alsdann zwischen der Stadt- und Landpartei des gr. Raths die eidgenössische Vermittlung eintreten.

Aargau begreife nicht, wie man jetzt, da es sich lediglich um Vollziehung der frühern Beschlüsse handle, diese selbst noch einer neuen Berathung unterwerfen wolle. Mit Freiburg theile es die Ansicht, daß Truppengewalt und Pazifikation gleichzeitig angewendet werden müssen, und mit Glarus wünsche es die reiflichere Ueberlegung der zu ergreifenden Beschlüsse; hierin dürfe jedoch kein Zögern eintreten; als daraus hervorgehende Nachtheile werden bezeichnet: die Stellung der HH. Repräsentanten, welche leidend zusehen müssen, wie ihr Ansehen hintangesetzt und ihre Abgeordneten mißhandelt werden, ferner die größere Konsolidirung des Aufstandes und die fortdauernde Bearbeitung des schweiz. Publikums im Sinne des Aufstandes. — Soll das Eingreifen der Masse verhütet werden, so müsse die Tagsatzung ihre Beschlüsse vollziehen, bevor noch ihre Kraft ganz gelähmt sey.

Thurgau. Es seyen bisher 3 Meinungen geäußert worden, die eine für strenge Handhabung der Verfassung und des gesetzlichen Zustandes gegenüber derjenigen, welche die Wünsche des Volkes in Bezug auf eine Verfassungsveränderung berücksichtigen möchte; für die zwischen innestehende gemäßigte Meinung müsse sich der Gesandte erklären. Beklage man ein Uebel, so müsse man auch nach dessen Ursprung fragen; hier gelange er nun auf das Resultat, daß die Regierung von Basel sich dem allgemein ausgesprochenen Wunsche des Volkes nach Amnestie widersetzt habe, zu einer Zeit, da sie eigentlich dazu verpflichtet gewesen wäre. Sie habe sich sogar zur Rächerin der frühern aufgeworfen. Jetzt handle es sich freilich nicht mehr allein um Amnestie, aber man hätte früher die billigen Volkswünsche berücksichtigen sollen; er erinnere nur an das Benehmen der Baseler Polizei, an die Todtenköpfler, an das höchst muthwillige Betragen gegen das Volk. Alles dieses habe sogar in andern Kantonen die Sympathie für das letztere vermehren müssen. In Bezug auf die Vorfälle vom 21. v. M. finde er, daß die Regierung von Basel ihre verfassungsmäßige Befugniß überschritten habe; es sey ein Zustand von Gewalt eingetreten, der das Volk zur Nothwehr gezwungen habe. Er bemerke dieß Alles, damit man auch der Mäßigung Raum gebe, und nicht hartnäckig auf der äussersten Seite stehen bleibe. Das Bestehen einer Faktion mit dem angegebenen Zwecke halte er für eine bloße Grille; die Bezeichneten müßten gewaltige Männer gewesen seyn, wenn es ihnen in 10 Monaten gelungen wäre, zehn Vierzehner-Verfassungen umzustoßen; überall müssen sich die Formen den Begriffen gemäß gestalten, und nur das starre Festhalten am Althergebrachten veranlasse Reibungen und Mißgriffe. So sey denn auch endlich das Volk aufgestanden, und habe gezeigt, wer der Herr im Lande sey. Möchte man doch diese Lehre berücksichtigen und Basel hieran eine Lehre nehmen! Nach seiner Instruktion müsse er verlangen, unbedingte Amnestie, nochmalige Abstimmung über die Verfassung und Anerkennung der — zuviel angerufenen — Souveränetät des Standes Basel. In letzterer Beziehung wolle man nur vermittelnd einschreiten. Die Vermittlung der Tagsatzung solle nun nicht bloß faktisch, sondern auch förmlich ausgesprochen werden, dadurch werden die militärischen Maßregeln, welche er als höchst gefährlich ansehe, überflüssig werden; besonders da nach dem Bericht der eidgenössischen Repräsentanten die bloße Vermittlung die Auflösung der provisorischen Verwaltungskommission zur Folge haben werde. Die Ansicht Graubündtens möge an und für sich die richtigste seyn, aber sie sey nicht ausführbar; vom jetzigen gr. Rath von Basel sey das Gehoffte nicht zu erwarten. — Stimmt zur Kommissionsberathung.

Tessin. Ohne Instruktion; könne in die Berathung nicht eintreten.

Waadt. Man werde durch die Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit auf die Frage geführt, welches die Grenzen der von Basel in Anspruch genommenen Souveränetät seyen, und bis zu welchem Punkte dasselbe sich der Aufforderung der obersten Bundesbehörde zu widersetzen berechtigt sey? Es sey zu beklagen, daß Basel die öffentliche Meinung, deren gewaltigem Einfluß jeder Staat der Reihe nach unterliege, beherrschen zu können wähne. Der allgemein geforderten Amnestie setze Basel Gerechtigkeit entgegen und bedenke nicht, daß sich das Recht gegen einen Verbrecher nicht mehr handhaben lasse, sobald diesem Tausende von Mitschuldigen zur Seite stehen? Wie aber Basel zur Ertheilung der Amnestie zwingen? Der Beschluß müsse vom gr. Rathe

Digitized by Google

ausgeben und gegen ihn dürfe keine Gewalt ausgeübt werden. Er aber möge die ungeheure Verantwortlichkeit bedenken, welche er auf sich lade, wenn er durch ferneres Widerstreben fremde Einmischung veranlasse, und wir dadurch unsers köstlichsten Gutes, unserer Unabhängigkeit beraubt werden sollten. Man fürchte die Pläne eines geheimen Bundes, aber wenn dieser bestehe, so vergesse man, daß das vermeinte Uebel in der Gewalt der Umstände, ja in der Luft liege, und daß es epidemisch sey. Die Freiheit, so schloß der ehrwürdige Greis, sey ein Riese geworden, der auf den Flügeln der öffentlichen Meinung die Welt umkreisen und alle Vorrechte und Privilegien, welche die Menschen nach Klassen ordnen, mit Allgewalt erdrücken werde! Er stimme für Ernennung einer Kommission.

Wallis beruft sich auf seine frühern Voten, kann aber die Instruktion von Zürich nicht mit Stillschweigen übergehen, weil sie die Souveränetät der Kantone, und dadurch den Bund selbst angreife; alle Verantwortlichkeit für die vielleicht traurigen Folgen falle auf Zürich.

Neuenburg. Auf der einen Seite stehe eine rechtmäßige Regierung, auf der andern eine empörte Bevölkerung. In die Angelegenheiten des Kant. Basel, namentlich in eine Verfassungsveränderung, wie einige Stände verlangen, könne die Tagsatzung sich nicht mischen, den Wunsch der Amnestie könne man aussprechen, und Basel dürfe dieselbe ohne Härte und Unklugheit nicht verweigern. Stimme zur Kommissionalberathung.

Genf. Die Anwendung der bewaffneten Macht sey, obgleich höchst gefährlich für eine Federativ-Republik, nunmehr unausweichlich. Amnestie könne, dem Bunde gemäß, Basel nicht aufgedrungen werden, allein es sey eine heilige Pflicht Basels, dem Wunsche der Eidgenossenschaft nachzugeben. Noch weniger könne eine nochmalige Abstimmung über die Verfassung gefordert werden. Stimme zu Ernennung einer Kommission.

Luzern habe immer der Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit das Wort geredet, und in diesem Sinn auch zu den Beschlüssen vom 26. und 28. Aug. gestimmt, wodurch die Tagsatzung sich berufen erklärte, in die Angelegenheiten des K. B. einzutreten, nicht in Anwendung des Beschlusses vom 27. Dec. 1830, sondern in Befolgung des alten Grundsatzes der eidgenössischen Vermittlung bei ausgebrochenen Unruhen. Luzern huldige nämlich der Ansicht, daß die Rechte des einzelnen Kantons so lange geachtet werden sollen, als nicht das Ganze gefährdet sey, dann aber solle die Tagsatzung nicht zaudern, und die Gefahr heben, welche der einzelne Kanton zu heben nicht vermoge. Dieser Grundsatz sey nicht neu, er sey schon öfters und zu sehr verschiedenen Zeiten angewendet worden. Sollte nun aber der heutigen Eidgenossenschaft ein geringeres Recht als früher in ähnlichen Fällen zustehen, besonders nachdem der §. 8. des Bundesvertrags der Tagsatzung ein solches ausdrücklich übertrage. Seine Kommittenten hätten, von dieser Ansicht ausgehend, die Instruktion gegeben, dem Beschluß vom 31. Aug. nicht beizutreten, weil eidgen. Vermittlung auch eidgen. Untersuchung und Entscheidung mit sich führe, der Beschluß aber nur eine Intervention zu Gunsten des einen Theils, und daher keine Vermittlung im alten eidgenössischen Sinne sey. Der Gesandte erinnert schließlich an das, was er im Jahr 1830 mahnend und vorhersagend gesprochen: es möchten die Regierungen sich ihrem Volke nähern, damit nicht eine unheilige Hand sich zwischen beide dränge! Er bedauert, daß Basel die Einladung der Tagsatzung vom Januar nicht berücksichtigt habe, dadurch würde es sich und der Tagsatzung die gegenwärtige Gefahr erspart haben. Stimmt zur Kommissional-Berathung.

Mit dem Votum Luzerns endigte diese merkwürdige Sitzung, welche für einen zu fassenden definitiven Beschluß nicht von der glücklichsten Vorbedeutung schien; keine der Gesandtschaften ergriff ferner das Wort, jede hatte ihre Meinung unumwunden ausgesprochen, und mochte fühlen, daß wenigstens heute keine Vereinbarung der sich schroff entgegenstehenden Meinungen möglich sey. Schon in dieser Beziehung war der Antrag zu einer Kommissional-Berathung nicht nur zweckmäßig, sondern recht eigentlich heilsam.

Abstimmung. Ob man die in Betreff Basels zu treffenden Maßregeln zur Vorberathung an eine Kommission weisen wolle, mit dem Auftrage, auf den 9ten d. den zu fassenden Beschluß und die an das Volk zu erlassende Proklamation im Entwurfe vorzulegen, und darüber mündlichen Bericht zu erstatten? Dafür stimmen 16 Stände. Schwyz, Uri, Unterwalden, Wallis wollen heute schon definitiv eintreten; Tessin bezieht sich auf sein Votum; Basel enthält sich der Abstimmung. Auf Zürichs Vorschlag beschließt die große Mehrheit der Stände, die Zahl von fünf Mitgliedern und Zuziehung der zwei anwesenden Repräsentanten. Durch geheimes Stimmenmehr wurden ernannt: im ersten Scrutinium die HH. Tscharner mit 15 und Schaller mit 15 Stimmen, und im 2ten Scrut. die HH. Amrhyn mit 13, Vertschinger mit 12 und Ferd. Meyer mit 11 St.

(Eingesandt.) Je mehr Beifall eine Reihe von Artikeln Ihrer Zeitung gefunden haben, worin unsere Angelegenheiten mit Kraft, Würde und Wahrheit behandelt wurden, um so bedauerlicher erscheint der gestern unterm Titel „homöopatische Politik" eingerückte Aufsatz, dessen Ton und Tendenz lebhaft mißbilligt wird. Mit Recht beschweren wir uns über die vielen Uebertreibungen, Aufreizungen und Verdächtigungen andrer Tagblätter; wie giftig wurden nicht die bedauerlichen Scharmützelgeschichten von unsern Feinden entstellt, während hier Jedermann weiß, daß die meisten Theilnehmer aus Unbedachtsamkeit hingerissen, den Fehler bald einsahen und desto eifriger bemüht waren, die musterhafte Ordnung aufrecht zu erhalten, deren sich die Stadt seither, wie ehevor, zu erfreuen hatte. Es geziemt uns deshalb nicht, anderwärts vorgefallenen Unordnungen die schlimmsten Folgen anzudichten, noch weniger durch unzeitige Scherze oder Ausfälle die Erbitterung zu vermehren. Ernst und kräftig sollen wir die gerechte Sache vertheidigen, unsere gute Stellung fest behaupten, aber den Eidgenossen allen, welche dem Ruf der Pflicht folgend zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung in unsern Kanton gesendet werden, mit Achtung entgegentreten, und durch Wort und That diejenigen kräftig unterstützen, denen die Lösung dieser schwierigen Aufgabe übertragen ist. Wir glauben hiedurch die Gesinnung eines großen Theils der hiesigen Bürgerschaft auszudrücken, und erwarten von der anerkannt wahrheitsliebenden Redaktion die baldigst mögliche Bekanntmachung derselben. V. B.

Den 13. Sept. Durch Augenzeugen haben wir Verschiedenes über den neuesten Stand der Stimmung in Liestal vernommen: Es herrscht daselbst bei Tag und Nacht eine höchst unbehagliche Unruhe. Die Verwaltungsmänner halten mit ihren Getreuen Alles in Schrecken und Spannung; Niemand darf es wagen, über das was vorgeht, ein Wort des Mißfallens zu äußern; Pfleger Pfaff, welcher es vorgestern gethan, ist in der Nacht darauf mit 4 Mann aus dem Bette geholt und verhaftet worden, jetzt ist er wieder frei. Geworbenes Gesindel aus den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau ꝛc. gegen 100 Mann, sey bei den Bürgern einquartirt, und man sucht, immerfort zu werben; die moralische Verworfenheit spreche diesen Freiheitsmännern aus Gesicht, Gang und Benehmen. Mit froher Hoffnung sehe man den eidgenössischen Truppen entgegen; durch deren Zuzug würde zwar das jetzige Terrorisiren aufgehoben werden, allein alsdann Trennung von der Stadt

erfolgen, die öffentliche Gewalt in 68 Ausschußmänner der Zünfte übergehen und von diesen wieder den Provisoristen abgetreten werden. Es wird auch von einer stattgefundenen Verabredung gesprochen, Liestal von der Plage der Provisoristen zu befreien, und sie zu verjagen; allein der Plan habe keinen Fortgang gefunden, weil man diese Freunde doch nicht auf solche Art affrontiren könne. Es bleibt daher auch der abgesetzte Gemeindrath der rechtmäßigen Regierung abgesetzt und es waltet fortwährend der revolutionäre Gemeindrath, dessen Präsident der Rathsher. Samuel Seiler ist, der noch vor wenigen Monaten geschworen hatte, die bestehende Verfassung aufrecht zu erhalten. Es kommen auch wohlgekleidete Herren aus Olten, Langenthal und andern befreundeten Gegenden, und erhitzen unter den zerbrochenen Fensterscheiben und den angeblichen Trümmern der Wohnungen die Liestaler zu fortwährendem Widerstand gegen die rechtmäßige Regierung und Verfassung. Sie unterhalten den Glauben, als sey es auf einen großen Schlag gegen Basel abgesehen, das alsdann hart mitgenommen werden sollte. Dazu kommt der Vorrath von Patronen und Pulver, welcher bedeutend und größtentheils aus andern Kantonen zugesendet seyn soll. — So sehr man in Liestal einen Ueberfall aus den obern treugebliebenen Thälern fürchte, so sehr wünsche man einen Zug von Basel aus; in der Hoffnung einen noch glänzendern Sieg als früher davon zu tragen.

Sissach und benachbarte Dörfer werden auf furchtbare Weise durch den dortigen, nunmehr abgesetzten Bezirksschreiber Martin, seine Familie und Anhänger terrorisirt; er selbst zieht mit Pistolen im Gurt, Schleppsäbel und Stutzer, durch eine Bedeckung von Scharfschützen gesichert, durch die Dörfer; die rechtschaffenen Bürger sind entflohen, und sie bleiben fern von ihren Familien und Eigenthum.

Den 14. Sept. In der gestrigen Nacht sind verschiedene offensive Bewegungen auf der Landschaft unternommen worden. Ein Trupp bewaffneter hat einen dreimaligen Versuch gemacht, sich des Eingangs vom Reigoldswilerthal zu bemeistern. Auf die Patrouille von Bubendorf wurde geschossen, sie zog sich eiligst zurück, machte Lärm, und bald war die Mannschaft aus dem Reigoldswiler Thal versammelt, welche die drei Angriffe zurückschlug, und zuletzt die Liestaler bis zu dem Platz verfolgte, an welchem (10 Minuten vor Liestal) kürzlich die eidgenössischen Standesreuter angegriffen worden waren.

Von Muttenz haben zahlreiche Flüchtlinge die Kunde gebracht, daß die gestern Nacht von der Liestaler Volksversammlung zurückkehrenden Insurgenten betrunken und rasend die furchtbarsten Drohungen gegen sie ausgestoßen haben; nach 9 Uhr hätten sie angefangen in ihre Häuser zu schießen, und während 5 Stunden hätte man sie in beständiger Todesangst gehalten; jeden Augenblick müßten sie fürchten, ihre Familien, ihre Häuser und Habe werde ein Raub der Pöbelwuth. Viele Gutgesinnte hätten sich dem gestrigen Zug an die Landsgemeinde angeschlossen, weil denen, die zu Hause bleiben würden, mit Mord und Brand gedroht worden seyn.

Ib. Blarer ist heute Morgen mit ungefähr 50 Bewaffneten nach dem gutgesinnten Oberwil gezogen, und soll das Dorf, während der größte Theil der Gemeinde mit einer Prozession abwesend war, entwaffnet haben. Von dort ging der Zug durch mehrere Gemeinden, und vergrößerte sich in jeder derselben. Die Häuser derjenigen, welche man suchte, wurden umzingelt, die Waffen genommen, und wer sich nicht flüchten konnte, wurde gefangen fortgeführt. Mehrere der Geflüchteten sind in dem traurigsten Zustande hier angekommen und flehen um Schutz. Sogar die zunächst an der Stadt gelegenen Dörfer sind bedroht, und bereits ist Blarer mit seinem Trupp in deren Nähe gesehen worden.

Einige Individuen, welche mit Aufträgen der HH. Repräsentanten an die Gemeinde Muttenz versehen waren, sind heute Vormittag von einer Muttenzer Patrouille in der Nähe des Stadtbanns angegriffen und gefangen gehalten worden; man hat auf sie geschossen.

Auch vernehmen wir, daß eine Erklärung auf dem Lande zur Unterschrift herumgeboten wird, worin man sich für Trennung von der Stadt ausspreche; wer es wage, die Unterschrift zu verweigern, der werde mißhandelt oder als Gefangener nach Liestal geführt.

Neuenburg. 13. Sept. Der gestern berichtete Einfall der Bewohner des Travers-Thales und ihrer Genossen hatte heute Statt. Schon gestern Abends 5 Uhr wurde die Nationalgarde zu Fuß und zu Pferd, unter dem Donner der Kanonen des gestrigen festlichen Tages zusammenberufen. Eine Kompagnie gab Wachten auf dem Rathhaus, eine zweite auf dem Schlosse. Die Hilfanerbietungen der Landschaft dauerten fort, aber, leider! waren es höfische Komplimente. Noch glaubte Niemand ernstlich an den angekündigten Ueberfall, da wir schon öfter mit ähnlichen Besuchen unterhalten wurden, die nicht Statt fanden. Endlich heute Morgens nach 4 Uhr erschien in der Mitte der Hauptwache eine, ihrem Aeußern nach, der Wache unbekannte Person, die bei näherer Betrachtung als der Maire von Travers, in Bauernkleider verhüllt, erkannt wurde. Dieser berichtete, daß er in dieser Verkleidung den Händen der Insurgenten, die ihn dennoch erkannten, blos dadurch entwischt sey, daß er sich in einen Bach legte, und daß dieselben, welche mehrere Male auf ihn feuerten, nur noch ungefähr eine Stunde von der Stadt entfernt seyen.

Die Sturmglocke ertönte, und der Generalmarsch rief die Kontingente unter die Waffen. Aber, höchstens 150 Mann, und unter diesen wenigstens ⅔ Hintersassen, versammelten sich zu Vertheidigung der bedrängten Stadt, und die Vertheidigungsanstalten waren auf das Unverzeichlichste vernachlässigt. Um Bürgerblut zu schonen, wurde mit 250 Bauern eine Kapitulation abgeschlossen, (Bauern, einer Räuberhorde ähnlicher, als Soldaten) nach welcher ihnen Stadt und Schloß eingeräumet, jedoch gänzliche Schonung der Einwohner und Nichtberührung der Arsenale zur Bedingung gemacht wurde, was sie auch eingingen. Voller Unwillen legte die schwache Vertheidigungsmannschaft, die die vortheilhafteste Stelle behauptete, ihre Waffen nieder, und die Bauern nahmen Besitz von Stadt und Schloß, erbrachen die Arsenale, plünderten sie, verschanzten sich auf dem Schlosse, okkupirten die Stadt militärisch, erklärten sich als reine Schweizer und die preußische Regierung als abgeschafft. Was sie weiter beginnen werden, ist noch unbekannt. Uebrigens spricht man von einer kräftigen Reaktion.

Einem andern Bericht zufolge hat sich die Regierung nach Val de Ruz zurückgezogen, die Neuchateller Zeitung sagt nach Valangin oder Locle.

(Hiezu eine Beilage mit den auswärtigen Nachrichten).

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 121.

Frankreich.

Paris. 11. Sept. Deputirtenkammer-Sitzung am 9ten. Tracy entwickelt seinen Vorschlag hinsichtlich der Kolonien. Zweck derselben ist: Ausdehnung der bürgerlichen Rechte der farbigten Bevölkerung. Laborde, Lafayette u. a. m. sprechen für die Betrachtnahme desselben; Dupin meinte aber, man sollte in der Kammer zuerst die dringendsten Geschäfte beseitigen, welche sich auf Frankreich selbst beziehen, wie z. B. das Pair- und Departementalgesetz; und dann könne man sich mit dem fraglichen Vorschlag beschäftigen. Die Vertagung wurde beschlossen. Dann wurde über mehrere Petitionen Bericht erstattet, unter anderen über eine, von 300 Parisern unterzeichnet, welche die Kammer ersucht, den König zu bitten, die Nationalität der Polen offiziell auszusprechen. Aehnliche Bittschriften werden von Metz und einigen andern Städten Frankreichs vorgelegt. Die Petitionskommission schlägt vor, diese Petitionen sollen an den Präsidenten des Ministerrathes geschickt und derselbe von der Kammer ersucht werden, solche in ernstliche Erwägung zu ziehen. Bignon hält dafür, daß der Zeitpunkt für die Anerkennung Polens günstig sey; die Cholera habe Rußland, Preußen und Oestreich gelähmt, und diese Kabinette hätten ihren Einfluß auf die kleineren Staaten Deutschlands verloren; ohne sich daher den Nachtheilen eines Krieges auszusetzen, könne Polen anerkannt werden, und Frankreich Europa Gesetze vorschreiben. Auch meint der Redner, daß man aus der Gegenwart der französischen Armee in Belgien großen Nutzen für Polen ziehen könne. Sebastiani will sich dem Vorschlag der Kommission nicht widersetzen, kann aber nicht begreifen, wie Bignon aus den belgischen Ereignissen Nutzen für die Unabhängigkeit Polens ziehen will. Allerdings seyen die belgischen Angelegenheiten von der ernsthaftesten Art, sie seyen nicht nur, wie der vorige Redner bemerkt habe, eine englische, sondern eine europäische Frage; denn in ihr fänden sich für ganz Europa die Elemente des Friedens oder des Kriegs. Schlüßlich sagt Sebastiani noch, daß das Interesse der Minister für Polen aufrichtig gewesen sey, sie nichts gespart hätten, demselben seine Unabhängigkeit zu sichern, und daß sie in ihren Bemühungen für den gleichen Zweck fortfahren würden, ohne aber die Interessen des Vaterlandes zu opfern, oder der Cholera entgegen zu gehen. Lafayette findet zwischen den belgischen und polnischen Angelegenheiten einen noch mächtigern, als politischen Zusammenhang, einen moralischen. Bei den italienischen Ereignissen habe die Regierung schwach gehandelt, und die Folge hiervon wäre die östreichische Intervention gewesen; bei den neulichen Vorfällen in Belgien habe sich die Regierung entschlossen und kräftig bewiesen. Ein gleiches Benehmen soll sie in Bezug auf Polen zeigen, überhaupt einer Politik folgen, ähnlich der, der ersten Zeiten der Revolution. Gegen Preußen, das, im Interesse von Rußland, so schändlich gegen Polen gehandelt habe, müsse man eine ernsthafte Sprache und Stellung annehmen, und er bitte die Minister, Alles aufzubieten, Polen zu retten, und es nicht bei Vorstellungen bewenden, sondern denselben reellen Schutz angedeihen lassen; denn besser sey, gar nichts zu sagen, als erklären: Dieß und Jenes dürfe nicht geschehen, und wenn es doch geschieht, nichts zu thun. Die neulich in Warschau verübten Gewaltthätigkeiten bellage niemand mehr, als er; allein man müsse bedenken, daß die Berichte darüber nicht von unpartheiischen Quellen geflossen seyen. Endlich sagt noch der Redner: Ganz Frankreich sey polnisch, vom Veteran der großen Armee bis zu der Schuljugend, die täglich ihre Sparpfennige zum Besten der Polen hergebe; auch hoffe er, die französische Regierung sey polnisch, und er bitte sie im Namen Gottes, daß sie jetzt sich stark zeige, denn nur durch Energie könne man Polen retten. Er trage daher darauf an, sofort die Unabhängigkeit Polens anzuerkennen, dieselbe offiziell zu proklamiren, und Preußen zu verhindern, daß es jenes unglückliche Land nicht erdrücke. Er beschwöre die Minister, namentlich in diesem Punkte stark zu seyn, und an die preußische Regierung die entschiedenste Sprache zu richten. Der Vorschlag der Kommission wurde sodann ohne Widerspruch angenommen. Zum Schlusse wurde noch beschlossen, eine Petition, die um Herabsetzung des Salzpreises ersucht, an den Präsidenten des Ministerraths zu schicken.

England.

London. 8. Sept. Die „Times" versichern aus bester Quelle folgende wichtige Neuigkeit erhalten zu haben: Die vier großen Mächte, welche mit Frankreich die Konferenz in London bilden, haben Frankreich die Erklärung gegeben, daß es Belgien unverzüglich zu räumen hätte, und daß die Mächte, selbst auf das Gesuch Leopolds hin, zu der Verlängerung des Aufenthalts der ganzen französischen Armee, oder nur eines Theiles derselben, ihre Zustimmung nicht geben können. Das gleiche Blatt fügt als eigene Bemerkung noch bei, daß nicht der geringste Zweifel obwalte, daß ein längeres Verweilen der franz. Armee nicht nur eine Kriegserklärung gegen Europa, sondern der Krieg selbst, der erste Akt Frankreichs als eines kriegführenden Theiles wäre. Da Frankreich jetzt die Folgen eines längern Aufenthaltes seiner Truppen in Belgien kenne, so werde seine (des Blattes) Bemerkungen für dasselbe nicht verloren seyn, und es müsse der franz. Regierung genügen, zu wissen, daß sie sich Belgien nur durch einen allgemeinen Krieg wird aneignen können.—Heute fand die Krönung des Königs und der Königin statt. Von Tagesanbruch an gewährte die Stadt den lebhaftesten Anblick; unermeßliche Massen füllten die Straßen, indessen ist nicht die mindeste Unordnung vorgefallen. Um 11 Uhr langten der König und die Königin nebst deren Gefolge in der Westminsterabtei an; das Volk amusirte sich nicht wenig über den Wagen des Lordkanzlers, der schon seit mehr als hundert Jahren bei den Krönungsfeierlichkeiten gedient hat. Nach dem Te deum, welches die Zeremonie endigte, erhob sich die Königin mit einer Krone auf dem Haupte und einem Scepter in jeder Hand, und verließ in Begleitung und donnerndem Beifallsrufen die Abtei. Nach ihr erhob sich der König, mit dem Scepter in der einen und dem Reichsapfel in der andern Hand; die lange Dauer der Feierlichkeit schien ihn sehr ermüdet zu haben.

Portugal.

Lissabon. 27. Aug. Vorgestern wurde von einem

portugiesischen Matrosen ein Meuchelmord auf den Kommandanten des im Tajo liegenden franz. Kutter in dem Augenblicke versucht, als dieser Offizier auf ein Boot sich begab, um darin auf sein Schiff zu gehen. Santarem versprach den Verbrecher zu verfolgen. Seither kommt kein Franzose mehr ans Land ohne insultirt zu werden. Der englische Konsul, sein Haus und alle britischen Unterthanen sind gleichfalls fortwährend der Gegenstand der schmählichsten Beleidigungen. Die Kommandanten der vor Lissabon liegenden Schiffe haben der portugies. Regierung die Erklärung gegeben, daß wenn sie die Beleidigungen gegen die Unterthanen ihrer respektiven Nationen länger duldete, sie gezwungen wären, feindlich zu handeln.

Niederlande.

Brüssel. 8. Sept. König Leopold hat heute die Kammern mit einer Thronrede eröffnet. Die beiden merkwürdigsten Gegenstände, die sie berührte, sind die Schleifung belgischer Festungen und der niederländische Feldzug im letzten August. Ueber den ersten Gegenstand hieß es: „Belgien wird sich glücklich schätzen, wenn es dadurch die Bande, welche die beiden Völker einigen, fester geknüpft sieht, und bei dieser Gelegenheit dem französischen Staate einen Beweis der Erkenntlichkeit, dem ganzen Europa aber ein glänzendes Pfand des Vertrauens in die Loyalität des Königs der Franzosen geben kann." Das Unterliegen der Belgier in dem kurzen Feldzuge wurde dem Mangel an Organisation und an Zusammenwirkung beigemessen, der holländische Angriff eine Verletzung aller völkerrechtlichen Grundsätze genannt, und die Bildung eines Heeres in wenigen Tagen verheißen. Sie wurde mit ehrfurchtsvoller Stille angehört; es folgte ihr stürmischer Beifall der Versammlung.

Das 35te Protokoll der Londoner-Konferenz bestimmt, dem Sinne der Friedenspräliminarien zuwider, daß die belgische Regierung jede Ausübung der Verwaltung im Großherzogthum Luxemburg einstellen soll.

Oestreich.

Ungar. Grenze. 1. Sept. Im Wahne, daß die Brunnen auf Anstiften der Edelleute mit Chlorkalk vergiftet seyen, überfielen die Bauern das Gut des Grafen Szaky zu Kluknau. Der Graf, zu Pferde angetroffen, wurde mit Steinwürfen am ganzen Körper verwundet, zu Boden gerissen, und nur dadurch gerettet, daß ein wackerer Kaufmann mit dem Ausruf auf ihn hinfiel: „Hab' ich nun den Halunken!" Er zog den Grafen in ein benachbartes Kloster, wo man ihn versteckte, und seine Wunden verband. Die Gräfin rettete durch flehentliches Bitten ihr Leben; aber der Oberbeamte, bei dem sich unglücklicher Weise Chlorkalk fand, wurde mit einem Sohne, einer kleinen Tochter, einem Schreiber, einer Magd und zwei Kostgängern erschlagen. Ein Diener desselben rettete dadurch sein Leben, daß er etwas Wichtiges zu entdecken sich erbot; er sagte aus, daß er von seinem Herrn zwei Pfund Giftpulver mit dem Auftrage erhalten habe, es in den Brunnen zu werfen, und legte auf diese Angabe, während noch immer das Beil über seinem Haupte schwebte, öffentlich und in der Kirche einen Eid ab. Hierdurch wurde der Pöbel in seinem Glauben an Vergiftung der Brunnen verstärkt. Einen andern Beamten des Grafen schlugen die Bauern halbtodt, schleppten ihn dann in eine Schmiede, banden ihn auf eine Bank, und brannten ihn auf den Fußsohlen mit Eisen, welche die Weiber glühend machten. Als 30 Mann Soldaten, von einem Fähnrich geführt, und von einem Regierungsbeamten begleitet, die Ruhe herzustellen nach Kluknau kamen, fiel der zehnmal stärkere Bauernhaufen über sie her, band den Fähnrich, zwickte ihn mit Scheeren und Messern, schnitt ihm endlich den Kopf ab, und steckte diesen als Triumphzeichen auf einen Pfeiler. Der Regierungsbeamte wurde ertränkt, sein Wagen zerschlagen, und als sich auch in diesem Chlorkalk fand, zwang man einen Diener des Beamten, davon zu essen, bis er Blut ausbrach; und das Blutbrechen diente wieder zur Verstärkung des Glaubens an Vergiftung. Die Rotten zogen in der obern Hälfte des Zempliner Komitates von Dorf zu Dorf: wo ein Edelmann oder Arzt gefunden wurde, war der Tod sein Loos. Ein Geistlicher wurde gehenkt, weil er sich weigerte, zu schwören, daß er Gift in einen Brunnen geworfen habe; einer Gräfin wurden die Augen ausgestochen, und unschuldige Kinder wurden zerhackt. Wehe, wenn die rohe Volksmasse, aufgereizt, der gesellschaftlichen Ordnung sich entfesselt; denn „der schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn!" Aber jede Regierung suche auch das Volk durch zweckmäßige Unterrichtsanstalten aus der Rohheit zu ziehen! — Das herbeigeeilte Militär hat nun den gräßlichen Scenen ein Ende gemacht, und Blutgerichte sind aufgeschlagen.

Wien. 6. Sept. 5% Met. 77 ½; 4½ Met. 66 ⅞; Bank. 934. Den 7ten: 77; 67; 936.

Anzeigen.

Montags den 26. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, wird das, eine Viertelstunde von der Stadt Schaffhausen entfernte, und nahe am Rheinfall so wie an der Landstraße nach Zürich und Basel liegende Gastwirthshaus, zum Bohnenberg genannt, nebst denen dazu gehörigen in circa 21 Morgen enthaltenen Gütern, theils Reben, Wiesen und Aecker, nebst einem vor dem Haus sich befindenden Garten, und einer Reb-Aleen, desgleichen eine complete Bierbrauerei, Pferde, Chaisen, Wägen, Heu und Stroh, auch eine bedeutende Anzahl zur Wirthschaft gehörigen Mobiliargegenstände — aus freier Hand öffentlich versteigert werden. Dieses Lokale wäre auch zu einem herrschaftlichen Landsitze sehr anmuthig und bequem geeignet, indem man daselbst, die schönste, und reizendste Aussicht nach der Kette der Schneegebirgen, dem Kanton Zürich und der inneren Schweiz genießt. Zu dieser Versteigerung, werden nun sowohl in- als ausländische Liebhaber höflichst eingeladen, wobei die Letzteren sich durch reale Vermögens-Attestate auszuweisen haben.

Joh. Heinrich Behrel,
Gastgeber auf dem Bohnenberg bei Schaffhausen.

Freiwillige Versteigerung in St. Gallen.

Montag den 10. Oktober, um 10 Uhr Morgens, wird nachstehende Liegenschaft, unter üblicher Leitung in der zu veräußernden Behausung selbst, in öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt. Beliebige Besichtigung von Haus, Gut und Jahresnutzen mag von dem bisherigen Pächter oder dem Eigenthümer, Hrn. Alt-Landammann Müller-Friedberg, selbst verlangt werden, der auch zu vorläufig nähern Berichten erbietig ist.

Haus u. Gut im Bremenberg, neben der Zeiservorstadt, sammt Zubehörden an Scheune, Stallung, Sommerhäuschen, Garten und Bostets. Das ziemlich weite Gut besteht in wohlangebrachten, mit tragbaren Fruchtbäumen stark besetzten Wiesmachs; das Haus ist für 3 Haushaltungen eingerichtet. Das erste Stockwerk enthält 7 Zimmer, wovon 3 heizbare. Das zweite höhere besteht in einem Saal mit franz. Kamin und 6 Zimmern mit 2 Oefen.

Baseler Zeitung

Freitag — Nro. 122. — den 16. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung, 37te Sitzung vom 9. Sept.

(Vergleiche Beilage zu No. 117. unsr. Zeitung.)

Die am 7. dieß ernannte Kommission hatte am gleichen Tage und am 8. bis Mitternacht Sitzung gehalten; der Entwurf des Beschlusses ist heute den Gesandten mitgetheilt worden; derselbe wird vorgelegt, und vorerst umständlich über den Zweck, den man bei der Vorberathung vor Augen gehabt habe, und über die Gründe desselben mündlichen Bericht erstattet. Durch die Mehrheit wird Artikelweise Berathung beschlossen.

Eingang. Bern wünscht „Bestätigung der frühern Beschlüsse" aufgenommen. Glarus: die bloße Berufung auf dieselben sey im vorliegenden Fall und bei der durch die Umstände eingetretenen Modifikation angemessen. Basel wünscht die Erklärung, daß die Ruhe „nur in einigen Bezirken" gestört worden sey. Thurgau habe eine vorübergehende allgemeine Berathung gewünscht; der Gesandte verbreitet sich dann über die Mittel einer zu bewirkenden Pazifikation, findet diese vorzüglich in der Verfassungsveränderung, und wünscht Berufung auf den Art 8. des Bundesvertrags, wonach der Tagsatzung die Erhaltung der innern und äussern Sicherheit obliegt. Waadt unterstützt diesen Vorschlag, damit die Tagsatzung vor dem Vorwurf willkührlicher Einmischung in die baslerischen Angelegenheiten gesichert sey. Zürich findet, daß der Beisatz Berns mit dem Beschluß vom 26. August nicht in Einklang gesetzt werden könne, weil in demselben die Anwendung von Waffengewalt als nicht nöthig erklärt worden. — 16 Stände nehmen den Eingang unverändert an, 5 Stände nach erklärter Mehrheit, Basel stimmt nicht.

§. 1. des Entwurfs: die Truppen sollen in Marsch gesetzt werden. Freiburg eröffnet, daß seine heute erst erhaltenen Instruktionen mit allen Artikeln des Entwurfs übereinstimmen. Solothurn wünscht Aufschluß, ob ein Theil der Truppen, bis zu deren nöthig werdenden Verwendung, in andern Kantonen aufgestellt werden soll. — Basel eröffnet, daß seine Regierung den Einmarsch der Truppen nicht begehre, dieß könne nur der gr. Rath, und dieser könne sich jetzt nicht verfassungsmäßig versammeln. Erachten aber die Repräsentanten die Maßregel für nöthig, so mögen sie einrücken. Tessin will nur vermittelnd einwirken. Luzern gibt Solothurn den Aufschluß, daß zwar alle Truppen marschiren werden, aber je nach dem Ermessen der Repräsentanten auch nur ein Theil in den K. Basel einrücken könne. — 17 Stände stimmen zum Entwurf, Solothurn zur Mehrheit, St. Gallen und Luzern behalten sich ihre Erklärung vor, Tessin bezieht sich auf sein Votum.

§. 2. des Entwurfes. (Zweck der milit. Besetzung.) Aargau wünscht eine mit der Würde der Tagsatzung mehr übereinstimmende Fassung, statt: die Gegenmaßnahmen sollen „vorbehalten" werden — „ergriffen" werden. Thurgau will den Passus, „wie solches bereits die Regierung von Basel zugesichert habe" ausgelassen, weil derselbe die Vermuthung begründe, als hätte die Tagsatzung nicht von sich aus diese Verfügung treffen können. — Mit der vom Aargau vorgeschlagenen Redaktionsveränderung stimmen 18 Stände zum Entwurf, Thurgau beruft sich auf seine Bemerkung, St. Gallen und Thurgau wie oben.

§. 3. des Entwurfs. (Bekanntmachung des Zwecks.) Dazu stimmen 18 Stände, Luzern und St Gallen wie oben, Thurgau und Tessin stimmen nicht

§ 4. des Entwurfs. (Auflösung des Provisoriums) Bern will die am 31. Aug. ausgesprochene Bedingung, daß die Mitglieder der s. g. provisorischen Kommission nur unter dem Versprechen, daß sie die gesetzliche Ordnung im K. Basel nicht trüben wollen, daselbst verbleiben dürfen. Uri will, daß sie ihre Auflösung durch einen Akt erklären. Glarus findet die gemachten Bemerkungen begründet, und will wie am 31. August, daß die Beamten und Behörden, welche sich im gleichen Fall befinden, sich auch auflösen sollen. Solothurn findet die Frist von 24 Stunden für die Repräsentanten zu beengend, weil ihnen Zeit gegeben werden müsse, die gesetzlichen Behörden wieder einzusetzen, daher ihnen die Fristbestimmung zu überlassen sey. Basel wünscht, daß den Mitgliedern auferlegt werde, sich in ihre Heimath zu begeben. Aargau will statt: jene Behörden, welche sich in der gleichen Lage befinden — „welche auf ungesetzliche Weise aufgestellt worden." Thurgau findet den Artikel nicht einfach und bestimmt genug u. warnt vor der Maßregel, daß die Provisoristen nöthigenfalls in eidgen. Verwahrung gebracht werden sollen, weil sie dem Ganzen einen Anstrich von Einseitigkeit und Partheilichkeit gebe. — Mit den von Aargau und Solothurn vorgeschlagenen Aenderungen stimmen für den Entwurf 11 Stände, Graubündten um Mehrheit zu erzielen: Uri, Unterwalden, Wallis, Basel, Schwyz und Bern treten nicht bei; Luzern und Thurgau behalten sich ihre Erklärung vor, Tessin bezieht sich auf sein Votum.

§. 5. des Entwurfs. (Intervenirende Nicht-Intervention.) Zürich nimmt es auf sich, von seiner Instruktion abzuweichen, und stimmt dem §. bei, in der Voraussetzung, daß auch andere Gesandtschaften zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse mitwirken. — Uri will sich auf Herstellung der Ordnung beschränken, und dann die übrigen Maßregeln empfehlen, um der Souveränetät des Standes nicht zu nahe zu treten. Unterwalden hofft, daß es keiner stärkern Ausdrücke bedürfe, als am 31ten, um Basel endlich zu vermögen, den Wünschen der Tagsatzung zu entsprechen. — Glarus führt aus, daß der Entwurf, der Souveränetät von Basel möglichste Rechnung trägt. Zug hält diesen §. für sehr konciliatorisch und hofft, daß er als der wichtigste eine große Mehrheit erhalten werde. Basel habe mit warmer Theilnahme und Dank angehört, wie sehr die Gesandtschaften den gestörten Frieden herzustellen suchen. Der Gesandte findet, daß mehrere Ausdrücke der Souveränetät Basels zu nahe treten, rügt den Ausdruck: „Dazwischen-

Digitized by Google

kunft" als unrichtiger Weise zwei Partheien voraussetzend und dem Rechte Basels zu nahe tretend. Man werde kein zweites Beispiel in der Geschichte finden, wo die Bundesbehörde sogleich in die Angelegenheiten eines Kantons eingegriffen habe. Sollte das Wort Dazwischenkunft demnach angewendet werden, so verwahre Basel seine Rechte vor dem Allerhöchsten, es verwahre die Freiheit seines Volkes, das dadurch zum Sklaven erniedrigt würde. — Appenzell sollte eigentlich instruktionsgemäß gegen die Worte „versöhnend, vermittelnd" sprechen, allein der Gesandte wolle, um eine bedeutende Mehrheit für den Beschluß zu erhalten, von der Instruktion abzuweichen, auf sich nehmen; es handle sich hier um das Interesse der ganzen Eidgenossenschaft. St. Gallen zwar ohne spezielle Instruktion stimmt aber für den §. 5., besonders da die vorgeschlagenen Maßregeln sich auf den Bundesvertrag stützen. Graubündten fühle nur zu sehr, daß gegenseitiges Entgegenkommen nöthig sey, und verzichte daher auf seiner individuellen Ansicht. Der Gesandte rechtfertigt gegen Basel das Wort „vermitteln", welches das Ablehnen eines in diesem Sinne gemachten Antrags nicht ausschließe, Basel daher keinen Zwang auferlege und durchaus von „richten" verschieden sey. Aargau rechtfertigt die einzelnen Bestimmungen des §. gegen Basel, Amnestie sey zur Versöhnung unerläßlich; Dazwischenkunft sey allerdings vorhanden, aber auch nothwendig, sie liege im Grunde schon in dem Beschluß, daß eidg. Truppen in den K. B. einrücken sollen. Man müsse über die von Basel geführte Sprache erstaunen, wenn dasselbe in den angeordneten Maßregeln eine Erniedrigung, eine Sklaveri erblicke. Wenn Basel alle Dazwischenkunft als der Souveränetät seines Standes widerstreitend von sich ablehnen wolle, so vergesse es, daß sämmtliche Kantone mit einander eng verbrüdert sind. Wenn die Mannschaft eines Schiffes durch die Ungeschicklichkeit des Steuermanns Gefahr laufe, zu Grunde zu gehen, so werde es derselben gestattet seyn, den Steuermann bei der Hand zu fassen, um ihn sammt den Uebrigen zu retten; dies sey das Bild, welches Basel darstelle! Waadt würde nicht zum Vorschlag stimmen, wenn dadurch die Souveränetät des Bundes gefährdet würde, dies sey aber nicht der Fall, dieselbe würde vielmehr ausdrücklich anerkannt. Luzern: Man habe viel von Souveränetät gesprochen, aber man sollte bedenken, daß diese nur aus dem Bunde hervorgehe. Gehe der Bund unter, so fallen auch die einzelnen Stände dahin. — 13 Stände stimmen zum Vorschlag; Luzern stimmt dazu unter dem Vorbehalt, daß dadurch die Genehmigung des Beschlusses vom 31. Aug. nicht ausgesprochen sey; Thurgau unter dem Vorbehalt, daß der gr. Rath auf die Nothwendigkeit einer Verfassungs-Veränderung aufmerksam gemacht werde; Uri, Unterwalden und Schwyz beziehen sich auf ihre am 31. Aug. und heute abgegebenen Voten; Wallis stimmt nicht bei; Basel und St. Gallen behalten sich das Protokoll offen.

Zum Beschluß im Ganzen, wie er sich im Vorhergehenden bei den einzeln §§. gestaltet hat, stimmen: Zürich, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubündten, Appenzell, Freiburg, Glarus u. Luzern; Bern habe zu Aufstellung u. Einmarsch der Truppen nur deswegen gestimmt, weil die Gesandtschaft von Basel ihre Billigung ausgesprochen habe, alle übrigen Bestimmungen des heutigen Beschlusses scheinen ihm mit dem Bundesvertrag unverträglich; St. Gallen und Basel behalten sich das Protokoll offen; Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis stimmen zu den 4 ersten §§. Tessin bezieht sich auf seine ausgesprochene bloße Vermittlung.

Bei der Berathung über den Entwurf der Proklamation wünschte Basel, daß das Wort Empörung zur Bezeichnung des Zustandes „nur einiger Theile" gebraucht werde. Mehrere Stände wollen „Mitwirkung des Militärs" ausgelassen haben. Nach diesem letzten Vorschlag stimmen 15 Stände für die Proklamation, Luzern, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Appenzell hingegen wollen die Proklamation, wie sie vorgeschlagen war, annehmen.

Sowohl der Beschluß als die Proklamation sollen den Ständen durch den Vorort mitgetheilt werden. Die hier anwesenden HH. Repräsentanten sollen wieder nach ihrer Bestimmung in den Kanton Basel zurückgehen.

Die Sitzung hatte 9½ Stunden gedauert.

Basel. Ueber die am 13. in Liestal statt gefundene Landgemeinde können wir nunmehr einiges Nähere berichten: Die Zahl der Anwesenden belief sich auf ungefähr 1500; redend traten auf Gutzwiller, Dr. Frey, Dr. Hug und Köllner; in Ton und Zweck war sie getreulich eine der bekannten Volksversammlungen neuerer Zeit, und konsequent darauf berechnet, die anwesende Masse durch einige Phrasen zu erhitzen, alle Bande der Achtung zwischen Obrigkeit und Bürger zu vernichten, und unter dem Vorwand, vom Volk Befehle und Aufträge zu erhalten, dasselbe zu seinen Zwecken zu gebrauchen; hier hatte sie besonders aber noch den Zweck, einen tiefen Haß gegen die Stadt Basel, welche wahrlich aller offiziellen und nichtoffiziellen Vorwürfe und Verdächtigungen ungeachtet, ruhig die Hand aufs Herz legen kann, zu entzünden.

Gutzwiller setzte zuerst die Verfassung selbst in ein nachtheiliges gehässiges Licht, und berief sich dabei auf seine treuen mächtigen Freunde in Trogen, Sursee ꝛc.; dann brachte er die bekannten Fabeln vor, über künstliche oder erzwungene Verfassungsannahme, welche durch jene Zeitungsblätter magisch und sympathetisch bis in die hohen und höchsten Versammlungen gewirkt, und bei den Empfänglichen einen dichten Schleier über die Wahrheit gezogen haben. Dann las er wörtlich ein Manuscript vor, welches er dem Freiburger Gesandten eingegeben habe, und worüber ein Mehreres im Schweizerboten zu lesen sey; die Verfassung, so fuhr er fort, sey von den Pfarrern und Beamten dem Volke eingeschwatzt worden, sie sey daher nicht rechtsgültig angenommen, und er erkläre das Volk von derselben förmlich losgebunden.

Nachfolgende Redner bestätigen dieß, erzählten, wie der gr. Rath durch die Abbitten von 36 Mitgliedern gänzlich aufgelöst sey, und wie es nun ihre Pflicht sey, keine andern Großräthe zu wählen, um so mehr, da noch andere Großräthe abzubitten bereit seyen. Der sogenannten rechtmäßigen Regierung sey man keinen Gehorsam mehr schuldig, sie sey keine gesetzmäßige Regierung und nicht auf gesetzliche Art gewählt. Ueber die Statthalter von Sissach und Verweser von Liestal wurde geschimpft, sie seyen von ihren Geschäften fortgelaufen, und hätten es nothwendig gemacht, daß das Volk für Wiederbesetzung der Stellen sorge, dieses nun habe sie, (die Redner) aus ihrer Verbannung zurückberufen, und sie zu ihren Rettern aus der Tyrannei der Aristokraten aufgestellt. Das Volk wurde dann durch Handaufheben verpflichtet, der Obrigkeit nicht mehr zu gehorchen und keinen ihrer Beamten zu respektiren, sie erklärten dieselben sämmtlich für abgesetzt.

Der Mädchenschullehrer Köllner, dessen persönliches Aussehen und Reden dem Volke absonderlich gefallen, soll ungefähr also gesprochen haben: „Ihr Männer eines freien Landes, Eure Köpfe sind wahrlich nicht mit Stroh umwunden, Ihr dürft Euch nicht mehr blindlings fügen und Euch unter dem Joch der Aristokraten beugen; Ihr seyd Sieger, Eurer 200 Patrioten haben jene 800 siegreich zurückgeschlagen, und 80 Gelterkinder Aristokraten haben dem Muth von 8 Eurer Tapfern unterlegen. Darum haltet nur fest an der Freiheit, verlaßt Euch auf Eure Freunde in und ausser dem Kanton,

und fürchtet nicht, daß man in Rheinfelden Kugeln gieße gegen Euch, nein, sie werden für Eure Sache gegossen!"

Das Losungswort aller Redner sey gewesen: Verfassungsrath oder Trennung von der Stadt; — diese zwei Worte könnten nicht fest genug gehalten und genug wiederholt werden, sie seyen das einzige Mittel, das Wohl des Volkes zu begründen, und müssen unumstößlich fest bei Jedem eingeprägt seyn. — Auch brauchen wir, schrie einer der letzten Redner, keine Basler Zeitung und keine Pfaffen mehr, ein Jeder möge selbst in der Schrift lesen.

Neuenburg. 14. Sept. Die Landleute halten das Schloß noch besetzt, und verschanzen sich; ihre Zahl wächst stündlich. Diesen Abend schickten sie nach allen Richtungen Befehle aus, um noch eine Verstärkung aus dem Lande an sich zu ziehen. Uebrigens halten sie strenge Mannszucht. Heute wollte eine ziemlich starke Anzahl von Bergbewohnern der als abgesetzt erklärten Regierung zu Hülfe kommen, allein eben diese Regierung gab Gegenbefehl, und will anderwärtige Entscheidung abwarten. Diese Gebirgsbewohner halten nun das Schloß Valangin besetzt, wo ihnen morgen von der Neuenburger Garnison ein Besuch gemacht werden soll. Bisher ging alles vorüber, ohne daß ein Tropfen Blut vergossen wurde, aber es scheint, daß wir an dem Vorabend blutiger Ereignisse stehen, und es scheint ferner, daß die vielleicht zu weit getriebene Schonung nur zu größerm Unglück Veranlassung gab. Eine provisorische Regierung ist ernannt, mehrere achtungswerthe Namen erscheinen, was noch einige Hoffnung einflößt. Im Uebrigen ist die Stadt ruhig, und man hört von keinen Exzessen.

Die provisorische Regierung besteht, laut der Neuenburger Zeitung, aus folgenden Herren: Oberst Courant, Banquier Fornachon, Aug. Drotz, Oberst de Perrot, Advokat Bille, F. Berthoud, Calame, und F. H. Vouga. Die 6 letzteren sind Mitglieder des gesetzgebenden Raths. — Die Allgem. Schweiz. Zeitg. sagt, Courant, Fornachon und de Perrot hätten die Ernennung nicht angenommen.

Bern. An die Stellen der HH. Schultheiß Fischer, der Rathsherren Fellenberg und Graffenried, welche die Erwählung in den gr. Rath nicht angenommen und an die der anderwärts mehrfach erwählten Hrn. Tscharner und Tillier, wurden den 10. durch Ersatzwahlen zu gr. Räthen ernannt: Prokurator Bitzius, Verhörrichter von Wattenwyl, Standesbuchhalter Jenner, Verfassungsrath Bucher und Hauptmann Risold. — Am 9. Dez. wurde die neue Stadtverfassung mit 323 gegen 68 Stimmen angenommen.

St. Gallen. Die von dem gr. Rath jüngsthin entworfenen Kassations- Hausier- und Wirthschaftsgesetze sind weit entfernt mit allgemeinem Beifall aufgenommen zu werden; die Bürgerversammlungen vieler Gemeinden machen Einsprache dagegen. — Wegen den mißlichen Verhältnissen im Vaterlande und traurigen Ereignissen im Kanton, wird, wie der „Erzähler" sagt, für diesen Winter die Eröffnung des Theaters in St. Gallen nicht gestattet.

Luzern. Von dem gr. Rathe wurde während seiner letzten Sitzung der Gehalt des Staatsanwalds auf 1400 Fr., jener des Amtsstatthalters auf 600 Fr.; der der Amtsschreiber von Sursee und Willisau auf 600 Fr., der übrigen aber auf 550 Fr., und jener der Amtsräthe auf 200 Fr. festgesetzt. Der bisherige Sporteltarif wurde vervollständigt, wesentlich herabgesetzt, und läßt nun der Willkühr weniger Spielraum.

Frankreich.

Paris. 12. Sept. Nach den Befehlen des Kriegsministers wird das bei Maubeuge zu bildende Lager aus 18 bis 20,000 Mann bestehen, und der Herzog von Orleans das Kommando über seine Brigade am letzteren Orte wieder übernehmen. In Douai befinden sich 60 Kanonen, welche für die Nordarmee bestimmt sind, im Falle die Umstände dieselben nöthig machten. In allen Departementen bilden sich Vereine, mit dem Zweck, das Anleihen, welches Polen in Frankreich zu machen wünscht, zu begünstigen; unter denen, welche bis jetzt in ihren Bemühungen am meisten Erfolg hatten, muß der Verein in Rouen angeführt werden.

England.

London. 9. Sept. Die heutigen Blätter geben die umständlichsten Beschreibungen von der gestern stattgehabten Krönung. Bei Lesung derselben glaubt man sich um Jahrhunderte zurückversetzt, und begreift kaum, wie in unsern Tagen und im gebildeten England vollends solche Albernheiten noch möglich sind. Wir übergehen dieselben, und theilen nur das Wesentlichste der Feierlichkeit mit. Der Erzbischoff von Canterbury ließ den König nicht weniger als viermal an verschiedenen Orten in der Westminsterabtei anerkennen, und zwar in folgenden Ausdrücken: Ich stelle Euch hier den König Wilhelm IV., gesetzmäßigen Erben der Krone dieses Königreiches, vor; Ihr, die Ihr heute hieher gekommen seyd, um Eure Huldigung zu leisten, wollt Ihr dieses thun? Ein allgemeines enthusiastisches Rufen: Es lebe der König! antwortete jedesmal dieser Frage. Die Königin fiel während dieses Theiles der Feierlichkeit beinahe in Ohnmacht. Nach der Predigt sagte der Erzbischof zum Könige: Sire! wollen Sie den Eid leisten, den Ihre Vorgänger geleistet haben? Antw. Ja. Versprechen und beschwören Sie feierlich, das Volk von Großbrittannien und allen ihm zugehörigen Besitzungen, den vom Parlament niedergelegten Statuten, den Gesetzen und Gebräuchen des Landes gemäß zu regieren? Antw. Ich verspreche dies feierlich. Wollen Sie nach Kräften die Gesetze Gottes, die Reinheit des Evangeliums und die durch das Gesetz begründete protestantische Religion erhalten? Wollen Sie die englische Kirche, ihre Lehre, ihren Kultus, ihre Disciplin, ihr Regiment unverletzlich so bewahren, wie sie durch das Gesetz von England, Irland, Wales, der Stadt Berwick ꝛc. vor der Vereinigung der zwei Königreiche (Schottland und England) begründet wurden? Wollen Sie den Bischöfen, der Geistlichkeit Englands und den ihnen anvertrauten Kirchen alle die Rechte und Privilegien erhalten, die Ihnen dem Gesetz gemäß angehören oder angehören werden? Antw. Ich verspreche es. Der König erhob sich dann und sagte: Alles, was ich hier versprochen habe, werde ich halten, so wahr mir Gott helfe! Er unterschrieb hierauf seinen Eid. Der Erzbischof und die Bischöfe brachten nun dem König ihre Huldigung dar, und küßten ihn auf die linke Wange. Das nämliche geschah von Seite der Prinzen und der Pairs, nur mit dem Unterschiede, daß diese vor dem Kusse noch die Krone, womit der König bedeckt war, berührten. Mehreren Pairs wurden während dieser Zeremonie Beifallsrufe zu Theil, als aber die Reihe an den Lord Kanzler

kam, welcher der letzte Huldiger war, ertönte die ganze Abtei von Akklamationen. Der Herzog von Cumberland wurde vom Volke sehr kalt behandelt, und die Abwesenheit der Herzogin von Kent und ihrer Tochter machte eine unangenehme Sensation.

Der „Kurier" versichert, daß die von ihm schon vor drei Wochen gemachten Angaben über die Intervention Frankreichs und Englands in die Angelegenheiten Polens gegründet seyen, und fügt bei, daß die Sendung des franz. Generals Baudrand nach London weniger Belgien als Polen zum Gegenstand gehabt habe.

Konsols den 9ten und 10ten: 82 ¼.

Niederlande.

Dadurch, daß die Belgier den Holländern so leicht und schnell unterlagen, hat die Furcht aufgehört, jene möchten einen Krieg anfangen, wenn man ihrem Verlangen nicht willfahre. Es ist natürlich, daß jetzt in der Londoner Konferenz Rußland, Preussen und Oestreich eine entschiedenere Sprache für Holland führen, als im letzten Julius.

Haag. 1. Sept. In Holland scheint die Hogendorp'sche Partei ihr Spiel da anfangen zu wollen, wo die Belgier bei der Trennung vom Königreiche der Niederlande es gelassen haben. Sie scheint den Grundsatz zu haben, daß sich eine Regierung den Ansichten des großen Haufens, so abgeschmackt diese auch seyn mögen, fügen müsse. Sie sucht die Katholiken an sich zu ziehen, die in Nordbrabant die Mehrzahl, in Geldern und Gröningen einen beträchtlichen Theil der Einwohner ausmachen; mit Hülfe der Katholiken will die Partei sich das Uebergewicht in den Generalstaaten verschaffen, und hierdurch den Weg zu den Regierungsstellen sich bahnen. Ihr steht, wie früher den Unruhestiftern in Belgien, die unerschütterliche Redlichkeit und Festigkeit van Maanen's im Wege, und ihr erster Angriff gegen ihn ist wieder das Mittel der Schlechtigkeit, die Verleumdung. Das Blatt, das sich hier die emporstrebenden Verleumder zur Giftspritze erkoren haben, ist der Standard (der niederländische Appenzeller) Schmerzlich ist es, daß der Dämon der Parteisucht im eigenen Lande angefacht wird, nachdem kaum die feindseligen Belgier sich von uns getrennt haben.

Spanien.

Madrid. 3. Sept. Herr Aguado hat aufgehört, Banquier des Hofes zu seyn. Als Ursache hievon bezeichnet man den Befehl unserer Regierung an ihre Agenten in Paris, keine weitere Schritte mehr bei dem franzöf. Ministerium wegen unserer Kortesbons zu thun, in Folge des neulichen Beschlusses der franz. Deputirtenkammer. Seit langer Zeit schon hat unser Kabinet Vorwände gesucht, alle die von Aguado Burgos und Ballesteros gegründeten Werthe unserer perpetuellen Renten zu vernichten. Briefe aus Andalusien sagen, daß Torrigos durch die franz. Behörden von Algier zurückgewiesen worden seyn, aus welchem Grunde weiß man nicht; das Gleiche widerfuhr ihm in Gibraltar von Seite der Engländer. Er hat sich nun nach Tanger gewendet, um bei Barbaren ein Asyl zu suchen, welches ihm gesittete Völker verweigern.

Polen.

Der „Krakauer Kurier" v. 3. Sept. sagt: „Die Nachricht von der Niederlage des Tolstoi'schen Korps bestätigt sich. Die erbeutete Kriegskasse soll 9 Mill. Rubel enthalten. Der Präsident des Reichs, Krukowiezki, hat an die Stelle des provisorischen Befehlshabers Dembinski, den General Prondzynski zum Generalissimus ernannt. (Prondzynski ist, nach dem Urtheile der Polen, der enthusiastischste und talentvollste ihrer Generale.) Roznzki würde zu Radom den Herzog Adam nebst 5000 Russen aufgehoben haben, wenn nicht die Juden die Annäherung der Polen verrathen hätten. Lublin soll von dem polnischen Korps, das Romarino befehligt, besetzt seyn.

Basel. 16. Sept. Heute früh, mit dem Frankfurter Eilwagen angekommene Reisende berichten, daß bei ihrem Abgang sich allda die Nachricht von dem Uebergange Warschau's, das mit Sturm genommen worden wäre, allgemein verbreitet hätte. Von mehreren Kourieren sey diese Nachricht überbracht worden. Die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung vom 14ten sagt nichts davon.

Griechenland.

Napoli di Romania. 14. Aug. Von allen Seiten kamen längst Vorstellungen bei dem Präsidenten Capodistrias ein, gerichtet gegen seinen Bruder, den Grafen Viaro Capodistrias, und Hrn. Gianeta. Jener war bisher Kriegs-, dieser Justizminister; beide waren die Anstifter der Willkührlichkeiten, welche die Regierung des Präsidenten begangen hat. Dieser erschöpfte alle Mittel, jene beiden Männer zu halten. Da resignirte der Minister des Auswärtigen, der edle Rizo. Dem Präsidenten blieb nichts mehr übrig, als die beiden verhaßten Minister zu entlassen. — Man sagt, der Präsident habe eine Note an die Residenten der großen Mächte in Griechenland erlassen, worin er ihnen anzeigt: wenn bis Ende Octobers die Angelegenheiten Griechenlands von den fünf Mächten nicht definitiv in Ordnung gebracht seyen, so müsse er den Nationalwunsch erfüllen und einen Kongreß berufen. Es ist Zeit, daß das unglückliche Land unter eine für die Dauer fest geordnete Regierung kommt.

Es ist der Redaktion ein Partikular-Schreiben des Kommandanten der Zürcherschen Truppen vorgelegt worden, worin gesagt ist, daß die Soldaten während ihres Aufenthaltes in Zürich zwar muthwillig und einigermaßen ungehalten über anfängliche sparsame Verpflegung in der Kaserne gewesen seyen, daß sich aber in keiner Hinsicht Insubordination gezeigt, und der Kommandant in jeder Beziehung Ursache habe, mit dem Betragen der Truppen zufrieden zu seyn. Der Redaktion ist es sehr erwünscht, die in Nr. 118 enthaltene Nachricht (die ihr übrigens von glaubwürdiger, wahrscheinlich aber, im ersten Augenblick der Vorfälle, selbst getäuschter Seite zugekommen,) ungesäumt und so erfreulich berichtigen zu können.

Pariser-Börse.

v. 12. Sept. 5 %. Fr. 87. 30.—3 %. Fr. 59. 25. — Esp. 47 ¼. — Nap. 69. —. — Haiti —. — 4 Can. 895.

v. 13. Sept. 5 %. Fr. 87. 90. —3 %. Fr. 59. 80. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 47 ½. — Nap. 69. 75. — Haiti —. — 4 Can. 895.

Post-Anzeige.

Von heute an geht die Zürcher und Luzerner Post, über Aarau und Olten, wieder um 1 ½ Uhr ab, Mittwochs und Samstags aber um 11 Uhr Vormittags.

Basel den 16. Sept. 1831. Post-Amt.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 123. den 17. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 38te Sitzung vom 12. Sept.

Bericht des vorörtlichen Staatsraths vom 5. Aug. zeigt an, daß bei Sprengung einer Mine bei St. Maurice eine Weibsperson getödtet worden, welche ein verwaistes Kind und kein Vermögen hinterlasse; es wird auf eine Areal-Entschädigung von 300 Fr. aus der eidgenöss. Kriegskasse angetragen und bemerkt, daß zwar nicht der Buchstabe des §. 105. vom eidgen. Militär-Reglement aber der Geist desselben für den Vorschlag spreche, und daß auch die Rücksichten der Menschlichkeit den Vorschlag empfehlen.

Zürich stimmt bei. Uri unter Verwahrung gegen die Folgen. Freiburg hält Verwahrung nicht für genügend, stimmt gegen den Vorschlag und erwähnt eines in der Schule von Thun verwundeten und zu fernerm Erwerb unfähigen Soldaten, dem die nachgesuchte Unterstützung einmüthig abgeschlagen worden sey. Solothurn, St. Gallen und Basel stimmen gegen den Vorschlag. Schaffhausen bemerkt, daß die bei solchen Arbeiten nöthige Vorsicht nicht angewendet worden sei, und daß demnach die allgemeinen Grundsätze über Entschädigung eintreten. Freiburg und Solothurn stimmen nunmehr auch für den Vorschlag. — Bei der Abstimmung erklären sich sämmtliche Stände bei der Außerordentlichkeit des Falles für den Vorschlag, finden aber den §. 105 nicht anwendbar.

Bericht der eidgen. Repräsentanten v. 9. Sept. Täglich treffen zwar Männer bei ihnen ein, welche sich über die gegen sie geübte Gewalt und ausgestoßenen Drohungen beschweren und Trost suchen; es sey jedoch seit dem letzten Bericht im Ganzen nichts Erhebliches vorgefallen. Als Beilagen werden beigefügt: 1) eine zahlreich unterschriebene Zuschrift von Bürgern von Winterlingen, welche ihre Zufriedenheit mit Verfassung und Regierung ausdrücken, und baldige Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung wünschen. 2) Zuschrift des Präsidenten von Niederdorf mit Erzählung des Vorfalls von Bennwyl und anderer Exzesse, und mit der Aeußerung, daß allgemeine Amnestie für Ruhe und Ordnung nicht zuträglich seyn dürfte. 3) Erklärung und Bündniß der Gemeinden des Reigoldswilerthals (Basel. Zeit. N°. 120). 4) Schreiben der s. g. Verwaltungs-Kommission vom 8. Sept., welche sich über das Benehmen des Oberst Frey und über seine Truppenaushebung im Reigoldswilerthale beschwert, so wie über Hrn. Gedeon Burckhardt, einem stolzen, dem Terrorismus ergebenen Mann, der das Gleiche im Gelterkinderthale treibe; die Verwaltungskommission bitte die Repräsentanten, diesem Unfug ein Ende zu machen, damit sie nicht zu Gegenmaßregeln gezwungen werde. 5) Vollmacht der gesetzmäßigen Regierung an Hrn. Gedeon Burckhardt als Regierungskommissär. 6) Aufgebot an die Militärmannschaft von Seite des Kriegsraths in Liestal, unterzeichnet Joh. Martin, wonach von jeder Gemeinde 4 Mann zur Instruktion nach Liestal beordert werden sollen.

Der eidgen. Befehlshaber zeigt unterm 10. an, daß er das nach dem K. Basel marschirende Truppenkorps zu den Befehlen der Repräsentanten gestellt habe, und daß dasselbe an der Gränze des Kantons aufgestellt werde. Glarus wünscht, daß zur Beruhigung und Berichtigung der öffentlichen Meinung die vorbenannte Erklärung der Gemeinden den Standesregierungen mitgetheilt werde. Das Präsidium bemerkt, daß die Tagsatzung gemäß ihrer unpartheiischen Stellung alsdann alle an sie ergehenden Akten bekannt machen müsse. Solothurn bemerkt, daß es im Interesse der Regierung von Basel selbst liegen müsse, die Publikation dieses Aktenstückes zu unterlassen, weil dadurch leicht die Vermuthung begründet werden könnte, als ob nur diese Gemeinden treugesinnt seyen, was gewiß unrichtig sey. Basel wünscht nur, daß die Tagsatzung offene Augen und Ohren haben, und das was vorgehe, im Gedächtniß behalten möge. Appenzell will die Schwachheit der Einseitigkeit vermeiden, und stimmt daher nicht zum Antrage von Glarus. Graubündten macht dagegen den Antrag, die Berichte der Repräsentanten der Publizität zu übergeben. Luzern bemerkt hierüber, daß es zweckmäßiger seyn dürfte, den Generalbericht der Repräsentanten s. Z. den Ständen mitzutheilen. Auf diese Bemerkung wird auch der Antrag Graubündtens nicht unterstützt.

Der Hr. General hatte in einer Zuschrift und in einer Privatunterredung genauere Instruktion über seinen Auftrag in den Baselischen Angelegenheiten gewünscht. Die Stände halten einmüthig spezifiziertere Instruktionen für unnöthig, da der Beschluß vom 31. Aug. die früher ertheilte allgemeine Instruktion, den Umständen gemäß, modifizire.

Besetzung der eidgenöss. Militäraufsichts-Behörde für 1832. An die Stelle des Hrn. General Guiger kommen für eine Dauer von 3 Jahren nach §. 18 des Militär-Reglements in die Wahl: General Guiger, General Roten ꝛc., gewählt wird mit 17 Stimmen General Guiger. Als Mitglieder für ein Jahr werden gewählt: an die Stelle des Hrn. Oberst Suri von Bussig Hr. Oberst von Muralt im 3ten Scrut. mit 12 Stimmen, an die Stelle des Hrn. Oberst Vischer Hr. Oberst Brändli im 1ten Scrut. mit 12 Stimmen

Das Präsidium wirft die Frage auf, ob man an die Stelle des Hrn. Guiger auf den Fall, daß der Kriegsfuß bis über das Jahr 1831 fortdauern sollte, einen Substituten ernennen solle? Zug macht den Antrag, daß bei der Lage der europ. Verhältnisse die Berathung über die Reduktion der Stäbe nicht länger verschoben werde, und demnach an die Stelle der in Basel abwesenden Mitglieder neue Mitglieder ernannt werden möchten. — In die erste Frage wird nicht eingetreten, wohl aber in den Antrag von Zug; hierauf werden gewählt die HH. Schön mit 14 Stimmen, Meyer mit 14 Stimmen und Lauener mit 14 Stimmen.

Das Präsidium zeigt an, daß Hr. Grinbernat in Plombieres, der Tagsatzung seine 1814 herausgegebene Anleitung, sich vor ansteckenden Krankheiten zu bewahren, als Zeichen

Digitized by Google

der Achtung übergeben habe; dieselbe wird verdankt und der eidgenöss. Sanitäts-Kommission übergeben.

Freizügigkeits-Verhältnisse:

A. mit Modena. Es haben seit dem letzten Jahre keine Unterhandlungen statt gefunden, und der vorjährige Beschluß wird bestätigt.

B. mit Hannover. Mit Bern bestehe bereits Vertrag. Der Vorort wird ermächtigt in Unterhandlung einzutreten.

C. mit Spanien. Der Vorort wird gleichfalls ermächtigt.

D. gegenseitige Festsetzung der Erbschafts-Verhältnisse mit Spanien. 19 Stände geben dem Vorort Vollmacht. St. Gallen, Appenzell und Glarus enthalten sich der Abstimmung

---

Basel. Bereits hatten wir Kenntniß erhalten, daß von Liestal aus eine Schrift zur Unterzeichnung verbreitet und die Unterzeichnung durch Drohungen und Gewaltthat erzwungen werde. Die zahlreichen Unterschriften sollten dazu dienen, den einrückenden Truppen und den Herren Repräsentanten zu beweisen, daß im Kanton Basel die vollkommenste Einmüthigkeit in dem Begehren um Trennung von der Stadt, oder um Abänderung der Verfassung durch Aufstellung eines Verfassungsrathes nach der Volkszahl bestehe. Zahlreiche Flüchtlinge, welche den Gewaltthaten entgangen waren, hatten diese Kunde gebracht. Nunmehr ist uns nachstehendes Aktenstück zugekommen, welches jene Aussagen bestätigt, und, auch ohne weitere Erläuterung, die perfiden Mittel der Liestaler Terroristen Jedem, der die Augen öffnen will, darlegt.

Beschlüsse

der am 13. September in Liestal versammelten Landsgemeinde.

Die versammelte Gemeinde der Landschaft Basel, nachdem sie von dem bisherigen Gange der Verwaltung im Kanton, den Verhandlungen mit der hohen Tagsatzung und den Beschlüssen derselben Kenntniß genommen hat, beschließt:

1. Es werden alle von den, laut Landsgemeinde-Beschluß vom 25ten vorigen Monats, aufgestellten Behörden gefaßten Beschlüsse und getroffenen Anordnungen hiermit genehmigt, und es wird denselben für ihre unausgesetzte und uneigennützige Thätigkeit zum Wohl des Vaterlandes der Dank desselben bezeugt.

2. Die Verfassung des Kantons Basel vom 23. Hornung und die darauf hin gewählte Regierung, sowie ihre Beamten werden nicht mehr anerkannt, und es sollen daher keinerlei Beschlüsse und Schreiben von ihnen angenommen oder wohl gar öffentlich verlesen werden; ebenso soll kein guter Bürger der Landschaft an ihren Berathungen, wie z. B. im großen Rathe, Antheil nehmen.

3. Zur einstweiligen Handhabung der Ruhe, der bestehenden Gesetze und der Sicherheit der Landschaft, sollen die laut Landsgemeinde-Beschluß vom 25ten vor. Mts. gewählten Zunftausschüsse versammelt bleiben, und ohne bewaffnete Gewalt, sich unter keinerlei Bedingung aufheben.

4. Die repräsentirten Zünfte und Gemeinden treten nur unter Vermittlung der hohen Tagsatzung mit der Stadt Basel in Unterhandlung. Diese Unterhandlung darf nicht durch einzelne Gemeinden oder Bezirke, sondern nur durch die sämmtlichen Zunft-Abgeordneten, oder eine durch sie aufgestellte eigene Kommission, gültig stattfinden.

5. Die erste und unabläßliche Bedingung zu einer Unterhandlung mit der Stadt Basel ist die Bewilligung eines Verfassungsrathes nach der Volkszahl, wie es in der Vorstellungsschrift vom letzten Juli an die hohe Tagsatzung verlangt worden. Im Falle der Verweigerung dieser Bedingung besteht die Landschaft auf Trennung von der Stadt.

6. Diese Beschlüsse sollen in alle Gemeinden versendet und von den Bürgern namentlich unterzeichnet werden.

Die versammelte Landsgemeinde gelobt feierlich, die aufgestellten Grundsätze zu halten, getreulich und ohne Gefährden.

Also beschlossen in Liestal den 13. Sept. 1831.

Die Richtigkeit obiger Beschlüsse bezeugt: Dr. Hug.

(Hier folgen die Unterschriften aus der Gemeinde.)

Niederlande.

Antwerpen. 10. Sept. Die Schelde bietet hier einen herzzerreissenden Anblick dar. Die Holländer durchstachen, für ihren Krieg gegen Belgien, die Deiche. Die starke Wasserströmung hat nun neben den Einstichen weit umher die Deiche umgerissen. Tief sind die Gewässer in das Land getreten; die bebauteste Gegenden sind verwüstet. Trümmer von Häusern, Leichen von Menschen und Thieren sieht man auf den Wellen umhertreiben. Der französische und der englische Gesandte, Belliard und Adair, sind hierher geeilt, und haben, wie man sagt, einen Kourier nach dem Haag gesandt.

Deutschland.

München. 10. Sept. Die Summe der gegen den Redakteur der „deutschen Tribüne" verhängten Strafen beläuft sich jetzt schon auf 5110 Reichsthaler.

Kassel. 11. Sept. Die Regierung des sechsjährigen Königreichs Westfalen verkaufte bekanntlich viele Domänen. Als der alte Kurfürst von Hessen (Vater des gegenwärtigen) im J. 1813 wieder in Besitz seines Landes gekommen war, erklärte er den Domänenverkauf als einen Raub an seinem Eigenthume, nahm die Güter wieder an sich, und verweigerte den Käufern jede Entschädigung. Vergeblich betrieb im Namen derselben, Dr. Schneider bei dem deutschen Bundestage ihre Sache. Jetzt hat sich Dr. Schneider an die kurhessische Ständeversammlung mit dem Gesuche gewendet: den Domänenkäufern möchte das entzogene Eigenthum zurückgegeben werden. Der mit der Prüfung dieser Eingabe beauftragte Ausschuß äußerte die Meinung: nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen bleibe es zweifelhaft, ob die Ansprüche der Bittsteller gegründet seyen; und trug daher, bloß der Billigkeit wegen, darauf an, die Regierung um Abschließung eines Vergleiches mit den Domänenkäufern zu ersuchen.

Polen.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 15. Sept. (Beilage) enthält in mehreren Artikeln, aus Berlin 11. Sept. und Warschau 8. Sept., über die Einnahme Warschau's folgende Nachrichten: Im russischen Lager war bis zum 5. Sept. Alles zu einem entscheidenden Angriffe auf Warschau vorbereitet; eine Menge Faschinen, zum Füllen der Gräben, und 3000 Leitern, zum Ersteigen der Wälle, waren verfertigt, die Soldaten eigens darauf eingeübt. Als die Aufforderung zur Unterwerfung rund abgeschlagen war, wurde Morgens um 6 die vorderste Reihe der Verschanzungen, die sich in einem Halbzirkel von beinahe drei Stunden Länge um die Hauptstadt Polens herumzog, angegriffen, und nach einem mörderischen Kampfe, in welchem die Russen wie die Polen ausserordentliche Tapferkeit bewiesen, bis zum Abend des Tages erstürmt. Der Feldmarschall Paskewitsch ließ die Stadt abermals zur Unterwerfung auffordern; aber die Polen blieben zu weiterer Vertheidigung entschlossen. Ein eben so schreck-

liches Blutbad fand nun am 7ten statt; Abends war Widerstand nicht wohl mehr möglich: der Rest des polnischen Heeres zog ab, auf dem Wege nach Modlin, und Warschau kapitulirte um 6 Uhr Abends. Am folgenden Morgen zogen die russischen Truppen in die Stadt ein; Garde-Regimenter gingen über die Brücke und besetzten auch Praga. Die Bedingungen der Kapitulation sind noch unbekannt. Der Präsident Krukowiezli ist in Warschau geblieben.

Aus Rußland. 29. Aug. Kaiser Nikolaus hat den fremden Botschaftern in Petersburg erklärt, daß er von keiner fremden Intervention hören wolle, und daß jeder dahin zielende Schritt nur dazu dienen könne, das Loos der Polen zu verschlimmern. Wenn sie sich freiwillig unterwürfen, hätten sie vollkommene Gnade zu erwarten, und würden die Wohlthat einer Verfassung fortan genießen. Aber eine Einmischung in die innern Angelegenheiten seines Reiches würde er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zurückweisen, und diese, soll er hinzugesetzt haben, wären nicht so gering, als man zu glauben scheine.

Türkei.

Kahira (in Aegypten). 8. Juli. Hier war Alles bereit zu einem Feldzuge nach Syrien. Auf einmal redete man nicht mehr davon, nachdem ein Kourier die Niederlage des Pascha's von Seutari berichtet hatte. Hieraus schließt das Volk, und gewiß mit Recht, daß der Feldzug nach Syrien gegen den Willen des Sultans stattfinden sollte. Nun erwartet man die Ankunft einer großen türkischen Flotte, um den Vizekönig von Aegypten zu entsetzen. Dieser läßt viele Truppen aus dem Innern des Landes an die Küste, nach Alexandrien, Abukir, Rosette und Damiette marschiren, fordert von allen Beamten und der ganzen Armee für seine Person den Eid der Treue, und hat seinen Leuten den ganzen rückständigen Sold ausgezahlt. Bisher trieb der Pascha auch mit der Besoldung seiner Beamten und Bewaffneten eine Art von Wucherhandel. Er zahlte sie Jahre lang nicht; da nun wenige so lange aus ihrem Vermögen leben konnten, so verkauften die meisten ihre Forderung in einem Scheine bei Wechslern und Kaufleuten gegen eine geringere Summe baaren Geldes, oder gegen Lebensbedürfnisse. Die Scheine concentrirten sich zuletzt in den Händen einiger Kaufleute, und bei diesen löste der Vicekönig sie gegen Landesprodukte ein, die er zu sehr hohen Preisen ansetzte.

Oestreich.

Wien. 9. Sept. 5% Met. 77 5/8; 4½ Met. 67 1/8; Bank. 940. Den 10ten: 77 ¾; 67 ¼; 941.

Neueste Nachrichten.

Basel. Nur mit blutendem Herzen können wir die Feder ergreifen, um Nachricht von den neuen Ereignissen zu geben. Unser armes Land wird schwer heimgesucht, dafür, daß die ruhigen und rechtschaffenen Bürger sich nicht in der Zeit zusammenthaten, und das Unglück, das sie nun unter dem Namen Freiheit und Wohlfahrt überzieht, im Keime zu ersticken wagten. Täglich kommen Geflüchtete und Verzweifelnde aus allen Gegenden hier an, und flehen um Schutz und Hülfe; die Stadtbürgerschaft und die Regierung, welche zu helfen gerne bereit wäre, und denen es auch an Mitteln nicht fehlen würde, stehen unter fremdem Willen und unter fremden Ansichten; sie sind gelähmt, und halten redlich ihr gegebenes Wort, dessen sie schon längst durch den Wortbruch der Liestaler Häupter entbunden seyn dürften. Diese, denen nichts heilig ist, ziehen mit ihren Kreaturen bald hierhin, bald dorthin, die gleichgültigsten und entferntesten Dörfer werden angegriffen, und die Redlichen vertrieben oder gefangen und mißhandelt. Bürgerblut fließt, wenn freilich nicht in geordneten Linien, aber desto gefährlicher und rücksichtsloser durch einzelne Schandbuben. Wir könnten einzelne Züge dieser Art geben, wir begnügen uns aber, die Lage unsers Kantons seit den 2 letzten Tagen, im allgemeinen bezeichnet zu haben.

Auf die eingegangenen betrübenden Nachrichten sind zwar die HH. Repräsentanten am 14ten in den Bezirk Birseck, am 15ten nach Muttenz gegangen, und haben sich bemüht, einen bessern Zustand zu bewirken, allein fruchtlos; zum Theil wird offen gegen sie erklärt, man habe keine Tagsatzung und keine Repräsentanten zu respektiren, zum Theil wird Gutes versprochen, aber nicht gehalten.

Auf gegründete Nachrichten, daß im Reigoldswiler-Thal ein Ueberfall befürchtet werde, und auf damit verbundenes dringendes Hülfebegehren, begaben sich die HH. Repräsentanten gestern früh in das Reigoldswilerthal, das sie bisher zu besuchen nicht für gut gefunden hatten. In Liestal angekommen, erfuhren sie, daß bereits ein Trupp im Marsch gegen Reigoldswil begriffen sey, sie fuhren eiligst nach, aber alle ihre Vorstellungen führten zu keinem andern Resultat, als daß man sich um keine Tagsatzung zu bekümmern habe. Es wurden die Dörfer Bubendorf und Zyfen ohne irgend Gegenwehr besetzt und ebenso auch Reigoldswil, hinter welchem sich Hr. Oberst Frey mit seiner Mannschaft aufgestellt hatte. Auch in Reigoldswil zogen die Insurgenten ohne Widerstand und mit den Gesandten ein, und da von den Insurgenten keine Nachgiebigkeit zu erwarten war, so wurde dem Hrn. Oberst Frey vorgestellt, daß das Einstellen der Feindseligkeiten rathsam sey, um so mehr, da seine geringe Mannschaft die Dörfer doch nicht befreien und er nicht einmal gegen die Insurgenten, welche 1000 Mann stark seyen, Stand halten könne. Im Reigoldswilerthal ist es also gestern, so weit die Berichte reichen, nicht zu Blutvergießen gekommen. Da man noch am Abend dießseits und jenseits Liestal unregulirte Truppen gesehen hat, so ist zu vermuthen, daß dieses von denjenigen gewesen sind, welche das Reigoldswilerthal besetzt hatten.

In der Stadt wurde um 10 Uhr Generalmarsch geschlagen, und Nachmittags eine Demonstration unternommen; vor den Thoren angekommen, wurden die Truppen durch die rückkehrenden Gesandten veranlaßt, wieder umzukehren. Die Vorfälle des Tages hatten bei der Bürgerschaft große Entrüstung hervorgebracht, aber ihrem rechtlichen Sinne, der sich auch unter keinen Umständen verleugnen wird, ist es zuzuschreiben, daß nicht die mindeste Störung der Ruhe stattgefunden hat.

Zwei der Herren Repräsentanten sind zurückgekehrt, zwei sind nach Sissach gegangen, um sich mit den einrückenden Truppen in Verbindung zu seyen. Diese Vorfälle nämlich, und irrige Gerüchte, als ob Liestal

überfallen werden sollte, hatten den Einmarsch beschleunigt. Bereits sind auch die Dörfer Diepflingen, Sissach, Itingen, Lausen, Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf von den eidgenössischen Truppen besetzt. In Liestal sollen liegen 2½ Kompagnien Infanterie, 1 Komp. Scharfschützen und 1 Komp. Artillerie.

Neuenburg. 15. Sept. Erhebliches ist seit gestern nichts vorgefallen. Zwei Lager stehen einander gegenüber, das eine hier das andere in Valangin, letzteres spricht sich für die preussische Regierung aus, beide sollen starken Zuzug erhalten. In Neuenburg wird fast allgemein geflüchtet, viele Frauen und Kinder verlassen die Stadt, da Reaktion und Angriffe befürchtet werden; man sieht der Ankunft von eidgen. Kommissarien entgegen.

Cholera.

Die oberste Kommission in Preußen, zur Abwehrung der Cholera eingesetzt, hat den Dr. Bidder, Aufseher der kurländischen Medicinal-Verwaltung, um Mittheilung seiner Beobachtungen gebeten. In seiner Antwort vom 19. Aug. behauptet er „die Kontagiosität der Cholera, und den großen Nutzen, den die Absperrung der inficirten Häuser und Ortschaften und die zeitige Errichtung der Cholera-Hospitäler gewähre; doch müsse die Absperrung ehrlich gemeint und streng vollzogen werden. Alle Aerzte Kurlands hätten mit ihm die Ueberzeugung, daß die Cholera rein kontagiös sey. Von den etwas mehr als 3000 Personen, die bisher in Kurland von der Cholera ergriffen sind, könne er die Ansteckung bei wenigstens 2000 mit Evidenz nachweisen. Die Behauptung von der epidemischen Verbreitung dieser Krankheit sey eine völlig unerweisliche Hypothese." Von der indirekten Kontagiosität erzählt Dr. Bidder folgendes Beispiel: Ein hebräischer Fuhrmann hatte sich heimlich nach Mitau geschlichen, wo die Cholera noch in voller Wuth herrschte; in seine Heimath zurückgekehrt, (20 Meilen weit,) beschenkt er seine Frau mit einem in Mitau gekauften, schon getragenen Tuche. Nach einigen Tagen erkrankt diese Frau an der Cholera, und von ihr aus verbreitete sich die Seuche schnell durch den ganzen Ort.

Berlin. 7. Sept. Man sagt, daß durch einer der 60 Schiffer, die man bei Thorn zum Uebergange über die Weichsel für die Russen zusammengebracht hatte, die Krankheit hierher verschleppt sey. Dieß ist nun freilich nicht erwiesen; aber es verdient bemerkt zu werden, daß der Kommandant jener Festung mit seinem Gefolge einen Besuch im russischen Hauptquartier abstattete, und daß zwei Tage nachher in Thorn die Cholera ausbrach.

Auch in Arabien, in Mekka, hat die Cholera schon an 10,000 Menschen hingerafft.

Dr. Strange, im Dienste der ostindischen Kompagnie, hat neulich in einer mediz. Zeitschrift einen interessanten Artikel über die Cholera bekannt gemacht, aus dem wir das Wesentlichste unsern Lesern mittheilen. Er schlägt nämlich zur Heilung dieser bis jetzt unbezwinglichen Krankheit den Gebrauch des Sauerstoffgases vor, und leitet dessen heilende Wirkung aus folgendem ab: Das Blut, sagt er, wird durch den Sauerstoff von dunkelroth in hellroth umgeändert, u. erlangt dadurch aufregende Eigenschaften; auch liegt, in der Verbindung dieses Gases mit dem Blute, die Quelle der thierischen Wärme. Es wird nur der Aufzählung der Symptome der Cholera bedürfen, um zu zeigen, daß in dieser Krankheit alles abwesend ist, was der Sauerstoff gibt. Die Gesichtsfarbe ist anstatt frisch, blaß; die Lippen anstatt roth, blau; der Körper anstatt warm, tod kalt; das Gemüth niedergedrückt; er tritt häufiges Gähnen ein, und das ganze Nervensystem ist zerrüttet. Die Erscheinung des thierischen Lebens ist gebunden an das Gehirn, und damit jene fortdaure muß dieses Organ fortwährend gereizt werden, was ohne Zweifel durch arterielles Blut geschieht. Wird dieses durch irgend einen Umstand vom Gehirn zurückgehalten, oder dessen aufregende Eigenschaften zerstört, so erfolgt entweder beinahe augenblicklicher Tod mit Konvulsionen begleitet; oder wenn die Verschlechterung des Blutes nur Gradweise statt findet, so treten Krankheiten ein, deren Symptome denen, der Cholera sehr ähnlich sind; Kälte des Körpers, blaue Lippen, blaßes Gesicht und bei Kindern nicht selten Zuckungen. Aus diesen Merkmalen der Cholera läßt sich der Schluß ziehen, daß ihre Ursache in einer Verschlechterung des Blutes liege, veranlaßt entweder durch mephitische Luft oder durch Hemmung des Athmens. Thatsache ist, daß die Einathmung des Sauerstoffgases eine große Wärme im Körper erzeugt, das Gesicht glühend macht und das Gemüth erheitert, und es muß somit dem Blut eines Cholerakranken die verlorne stimulirenden Eigenschaften, und damit die Gesundheit wieder geben. Dieser Arzt räth indessen den gleichzeitigen Gebrauch der gewöhnlichen Mittel gegen die Cholera an, und meint, daß man nur so lange Sauerstoff einathmen lassen solle, bis der Puls anfange sich wieder zu heben.

Vorausgesetzt, das vorgeschlagene Mittel leiste die versprochenen Wirkungen, so kann es keinen Falles in solcher Menge dargestellt werden, um eine ausgedehnte Anwendung zu gestatten. Anmerkg. des R.

— No. 49 der Bündner-Zeitung, welche an belehrenden und kräftigenden Gedanken reich ist, enthält unter anderm in dem Artikel: „Wer die Bösen schont, schadet den Guten" zu beherzigende Wahrheiten; wir entheben daraus nur ein Wort zu seiner Zeit:

„Solche Schmach (durch fremde Intervention) ohne Kampf auf Tod und Leben dulden, ist verächtlich; sie durch eigene Schuld verdienen, ist Selbstmord. Und wir verdienen sie — wenn gleich der mächtigere Nachbar kein Recht zur unberufenen Einmischung hat. Und nicht blos einige, wir Alle ohne Ausnahme verdienen sie, und werden sie veranlassen dadurch, daß wir den scheußlichen Bürgerkrieg in unsern Gauen dulden. Die Faktion, welche den Bürgerkrieg anzettelte, ist Urheberin des Frevels; aber sie hat viele Tausend Mitschuldige, nämlich Alle, so sich die Gemäßigten, die Freunde der Ordnung nennen, und doch nichts thun, wodurch sie sich als wahre Freunde der Ordnung und der Ruhe beweisen; sondern zusehen, die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, und auf weibische Art und Weise seufzen. — Den Bösen dürfen wir die Zügel nicht lassen, sonst sind wir sklavische Bürger in einer freien Verfassung!

Pariser-Börse.

v. 14. Sept. 5 %. Fr. 87. 70. — 3 %. Fr. 59. 60. — Esp. 47 ¼. — Nap. 69. 75. — Haiti —. — 4 Can. 892. 50.

Eingegangene Beiträge für das Engelbergerthal.

Bei dem Verleger der Bas. Zeitung.

(Fortseh.) Von M.V.B. Fr. 5. v. H.W. Fr. 3. 5 Batz. v. B.G. Fr 3. 5 Batz. Ungenannt Fr. 6 Sold von einigen Offizieren des Bataillons Werthemann Fr. 24. Von einem Wachtposten im St. Johann-Quartier Fr. 13.

Zusammen bis heute Fr. 494. 3. 5.

Es werden zu kaufen gesucht,

Die Nummern 77. 85. und 100 der Baseler Zeitung bei Neukirch, Buchhändler.

Baseler Zeitung

Montag Nro. 124. den 19. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung, 39te Sitzung vom 14. Sept.

Als Nachtrag zur 38ten Sitzung ist zu bemerken, daß St. Gallen dem Beschlusse vom 9. Sept. nunmehr instruktionsgemäß beitritt, indem es sich zugleich die aus seiner Instruktion hervorgehenden weitern Bestimmungen in Betreff des Kant. Basel vorbehält.

Basel legt eine Erklärung der Regierung von Basel vom 12. Sept. vor, welche in Bezug auf den Tagsatzungsbeschluß vom 9. Sept. erlassen worden ist. (No. 120. der Bas. Zeitg.) Die Regierung werde sobald möglich diesen Beschluß dem gr. Rathe vorlegen, und verwahre einstweilen die Souveränetätsrechte des Standes Basel, so wie die Rechtsgültigkeit der neuen Verfassung. — Die Erklärung wird lediglich zu Protokoll genommen.

St. Gallen stimmt dem Beschluß über Ankauf wollener Decken definitiv nicht bei

Bericht der eidgen. Repräsentanten, d. d. Basel den 12. und 13. Sept. Sie hätten nach Empfang des Tagsatzungbeschlusses vom 9. Sept. in Ueberlegung gezogen, wie derselbe zu vollziehen. Vorerst wurde der Beschluß der sogenannten provisorischen Verwaltungskommission in Liestal durch den Standesreiter zugeschickt, mit der Aufforderung, demselben binnen 24 Stunden Folge zu leisten, und ihre Schlußnahme schriftlich zu erklären. — Die Repräsentanten luden dann die Regierung von Basel unterm 12ten ein, den großen Rath zusammenzuberufen, um über diejenigen Maßnahmen Berathung zu pflegen, welche zur dauerhaften Pazifikation des Kantons Basel erforderlich seyn dürften, insbesondere aber, um über die von der Tagsatzung angerathene Amnestie einen Beschluß zu fassen. In einer Unterredung der Repräsentanten mit einigen Mitgliedern der Regierung äusserten diese, daß in dem Beschluß vom 9ten dieses eine weniger entschiedene Sprache gegen die Provisoristen geführt werde, als in frühern Beschlüssen, und daß der §. 5 unbestimmt laute. Auch sey die Stellung der Regierung gegenüber den Provisoristen nicht herausgehoben, und die militärische Besetzung nicht ausdrücklich auf die insurgirten Gemeinden beschränkt.

In einem (aufgefangenen?) Briefe von Joh. Martin an den Posthalter in St. Louis äussert derselbe: unsre (der Provisoristen) Sachen stehen gut, wir haben nichts mehr zu befürchten. Am 13ten werden die Ausschüsse wieder zusammen kommen, vorzüglich auch um über Gutwiller zu berathen, der den Alleinherrscher spiele, und stolz werde wie ein Edelmann.

Ein Schreiben des Bezirksstatthalter Gysendörfer an die Repräsentanten vom 12. Sept zeigt an, daß sich unter Blarers Leitung bewaffnete Banden bilden und durch den Bezirk ziehen. Alle Ermahnungen zur Ruhe bleiben erfolglos und es gebreche ihm an Mitteln, dieselbe herzustellen.

Unter Anerkennung der Zweckmäßigkeit der von den Repräsentanten getroffenen Einleitung, wird der vorgelegte Bericht lediglich zu Protokoll genommen.

Schreiben des Kriegsraths vom 12 Sept. Es wird darin angezeigt, das die aufgebotenen Truppen nach Berechnung des Kommissariats täglich für Sold Fr. 2250, für Verpflegung Fr. 2100 und für Transport Fr. 250, zusammen Fr. 4600 kosten, und daß zur Bestreitung dieser Kosten Eröffnung des nöthigen Kredits nachgesucht werde. Nach dem Antrage des Präsidiums, welchen 21 Stände zum Beschluß erheben (nur Tessin nimmt keinen Antheil) sollen diese Kosten von der Kriegskasse vorgeschossen werden, unvorgriffen einer spätern Entscheidung über die Dauer der Besetzung, sowie über die Frage, wer dieselben zu bezahlen habe. — Für die Bedürfnisse des Monats September wird ein Kredit von Fr. 70000 bewilligt. Solothurn fürchtet, die Ausdehnung einer bestimmten Summe könnte leicht zur Verlängerung der militärischen Besetzung führen.

Kommissionalbericht über die Liquidation der helvetischen Scheidemünze. Derselbe geht von dem Hauptgesichtspunkt aus, daß eine Uebereinkunft nur dadurch erzweckt werden könne, daß diejenigen, welche als Gläubiger erscheinen, von ihrer Forderung etwas nachlassen; es werden demnach folgende Vergleichspunkte aufgestellt: 1.) Daß die Stände Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Basel, Aargau und Waadt, nebst der von ihnen bereits übernommenen scalamäßigen Einbuße noch ferner 1/8 derselben tragen; 2.) Daß Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen und Thurgau die Hälfte der dieselben nach der Scala treffenden Einbußen einwerfen sollen; 3) Tessin und Wallis verbleiben in dem Verhältniß, welches ihnen der frühere Plan angewiesen hat. — Bei der Abstimmung wird nach einigen die Mittheilung betreffenden Bemerkungen beschlossen, daß die Berathung verschoben, und Bericht und Tabellen lithographirt den Gesandtschaften mitgetheilt werden sollen. (Forts. folgt.)

Basel. Ueber die sehr wichtigen Vorfälle im Reigoldswylerthale, vom verflossenen Freitag, fahren wir fort, uns ganz zuverlässige Kenntniß zu verschaffen; einstweilen können wir die bestimmte Versicherung geben, daß jenes Thal verunglimpft wird, wenn seine entschlossene Anhänglichkeit an die gute Sache in Zweifel gezogen wird, und daß es die Waffen nicht niedergelegt, und den Insurgenten mit Erfolg die Spitze geboten haben würde, wenn es nicht bestimmte Zusicherungen erhalten hätte, es werden keine Feindseligkeiten gegen dasselbe unternommen. Nun aber wurde das ganze Thal von jenen Horden überzogen, daselbst geplündert, geraubt, mißhandelt, gegen die friedlichen Bürger und in ihre Wohnungen geschossen, Vieles vernichtet und ein Haus fast demolirt. Am Abend zogen die Horden wieder ab.

In andern Theilen des Kantons sind die eidgenöss. Truppen eingerückt; allein böswillige Bewohner desselben und geworbene Kreaturen, durch das beständige Vorbersprechen von Straflosigkeit verwildert, und gewöhnt,

gleichsam nur zur Uebung auf Menschen zu schießen, haben die eidgen. Truppen bei Liestal und Sissach mit Schießen empfangen; sogar haben letztere bei vorgenommener Entwaffnung keine gewöhnlichen scharfen Patronen, sondern zerhauene Stücke von Blei gefunden, und sind wegen solchen Empfangs und solcher Schändlichkeit so entrüstet worden, daß es aller Anstrengung bedurfte, um die Truppen zurückzuhalten, welche erwartet hatten, Landleute zu finden, welche sich für ihre (vermeintlichen) Freiheitsgrundsätze vertheidigen, nicht aber solche schändliche Banden.

Die Anwesenheit der Truppen hat daher auch der Insurrektion bisher nur geringen Einhalt gethan, die Häupter befehlen, und ihre Helfershelfer hausen vor wie nach. Unter den Augen der Truppen hat der abgesetzte Bezirksschreiber Martin in der Gemeinde Sissach Unterschriften für Trennung erzwungen; in andern Gemeinden hat man noch gestern unter fürchterlichen Drohungen Einsetzung eines revolutionären Gemeindraths verlangt; die neuste Proklamation der HH. Gesandten, welche einen mildern Geist zeigt, als vielleicht die Umstände erheischen, wurde für eine alte Schrift erklärt, seit deren Erlassung sich die Stimmung an der Tagsatzung um vieles verändert habe. Diese Proklamation ist folgende:

P. P.

Die unterzeichneten Repräsentanten, welche den festen Vorsatz haben, die sämmtlichen Vorschriften des nebenstehenden von der hohen Tagsatzung den 9ten dieses Monats gefaßten Beschlusses, ihrer Pflicht gemäß, in Erfüllung zu bringen, erachten vor allem aus nothwendig, dafür zu sorgen, daß die Ruhe und gesetzliche Ordnung im Kanton Basel überall vollständig hergestellt werde.

Zu diesem Behufe richten sie an sämmtliche Behörden, die auf ordnungswidrige Weise gebildet worden sind, und als ungesetzlich betrachtet werden müssen, die Aufforderung und den Befehl, binnen 24 Stunden nach Empfang des gegenwärtigen Circulars abzutreten und ihre Geschäfte, nebst allem, was damit verbunden ist, denjenigen zu übertragen, die auf gesetzlichem Wege dazu berufen worden sind.

Diese Forderung richtet sich an die Gemeindräthe, dann aber auch an sämmtliche Justiz-, Verwaltungs- oder Polizeibehörden, die sich in dem bezeichneten Falle befinden.

Die Repräsentanten der Tagsatzung erwarten, es werde dem, was sie im Namen der hohen Bundesversammlung verlangen und fordern, überall nachgelebt und dadurch die Erfüllung ihrer weitern Aufträge erleichtert werden; sie machen für jede Unterlassung oder Widersetzlichkeit diejenigen, die sich solche zu Schulden kommen lassen würden, verantwortlich und müßten nöthigen Falls von den Mitteln Gebrauch machen, welche nun in ihre Hände gelegt sind.

Damit sie wissen, ob von Seite einer jeden Gemeinde gegenwärtiger Vorschrift nachgelebt worden ist, wird der E. Gemeindrath beauftragt bis Montag Abend den Unterzeichneten schriftlich anzuzeigen, welches der Zustand seiner Gemeinde in der bezeichneten Rücksicht sey.

Basel den 17. September 1831.

Die in den Kanton Basel abgeordneten Repräsentanten der h. Eidgenössischen Tagsatzung:

Ed. von Muralt, Bürgermeister des Standes Zürich.
Cosmus Heer, Landamann des Kantons Glarus. G. J. Sidler, Landamann des Standes Zug. F. v. Meyenburg, Bürgermeister des Standes Schaffhausen.

(Folgt der Tagsatzungsbeschluß vom 9. Sept.)

Neuenburg. 17. Sept. Donnerstags früh wurden folgende Proklamationen von dem im Schlosse kommandirenden Häuptlinge der Landpartei in der Stadt bekannt:

Bürger des Kantons Neuenburg! Im Jahr 1806 geschah es gegen den förmlichen Willen der Konstitution, daß der König von Preußen unser Land an Napoleon abtrat und daran die Herzogthümer Berg und Kleven tauschte, die er jetzt noch besitzt. Später, im Jahre 1814, beraubte Waffengewalt die Wittwe Berthier ihrer Rechte auf uns. Das Land hätte sich frei und unabhängig erklären können und sollen, aber der Staatsrath berieth damals nicht die Gesammtheit der Neuenburger, sondern handelte bloß nach der Meinung der Mehrheit und nicht mit Einmuth seiner Glieder, diese suchten voraus ihre Stellen zu behaupten, statt die Interessen und das Glück ihrer Mitbürger, und so ließen sie unser Gebiet wieder in die Hand des Königs von Preußen kommen und dieser behielt gleichwohl jene Länder eigenthümlich, welche er als Tausch empfangen hatte. Die unglückselige Restauration, welche nichts war, als eine traurige Verbündung der Könige gegen die Völker, gewährleistete diese Gewaltthat und Verrätherei, gegen die wir gegenwärtig auftreten. Neuenburger! Ihr habt so eben durch euern Muth die Unabhängigkeit und Souveränetät eures Landes wieder gewonnen, und euch wieder in die Stellung versetzt, in der ihr euch 1814 befandet. Nach dieser Besitznahme habt ihr mich zu euerm Ober-Kommandanten ernannt und erklärt, und eine provisorische Regierung erwählt, welche sogleich eingesetzt wird, und der ihr geschworen habt, bis in den Tod zu folgen.

Neuenburger! Es war euer Wille, einen Verfassungsrath zu haben. Es werden kräftige Maßregeln getroffen, um Mitglieder aus allen Theilen des Landes zusammenzurufen, und wir werden eine Verfassung entwerfen, begründet auf das Fundament der Souveränetät des Volks und der Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte.

Gegeben im Schloß zu Neuenburg den 14. Sept. 1831.

Der Oberkommandant Alphons Bourquin.

Bürger von Valangin! Es haben Umtriebe stattgehabt, die Bürger von Valangin gegen die Absicht unsrer Revolution aufzuwiegeln, diese will die Rechte und Privilegien der Bürger von Valangin nicht gefährden. Wir wollen einzig und allein nur Wiedervereinigung mit der Schweiz. Bei den vorzunehmenden Veränderungen werden nicht nur die alten Rechte bewahrt, sondern noch ausgedehnt werden, in Uebereinstimmung mit den großen Ideen des Jahrhunderts.

Als Schweizer, wollen wir uns für unsre auf allgemeinen Volkswillen gegründete Verfassung mit allgemeiner Theilnahme vereinigen. Beherzigt es, Bürger von Valangin, wir sind alle Brüder, und Behauptung der bisher verkannten Menschenrechte ist der Zweck unserer Revolution. Sie zu befestigen, ist Ruhe und Einigkeit von Nöthen.

Gegeben auf dem Schloß zu Neuenburg den 15. Sept. 1831.

Der Platzkommandant Alphons Bourquin.

Eine dritte Proklamation an die Stadt Neuenburg gerichtet, folgte im Laufe des Tages nach. Sie hat den Zweck, die Furcht der Einwohner vor Gewaltthätigkeiten zu beschwichtigen. Harte Maßregeln würden nur alsdann ergriffen werden, wenn die Stadt durch irgend eine Feindseligkeit Anlaß dazu gäbe.

Solothurn. 16. Sept. Unser große Rath hat sich gestern wieder aufgelöst, nachdem er dem Tagsatzungsbeschluß vom 9. Sept. beigetreten ist. Diese glücklicht Wendung wurde durch die während der Nacht eingegangnen Berichte einer Bewegung der gutgesinnten Thäler der Landschaft Basel gegen die Provisoristen in Liestal herbeigeführt. Tags zuvor hatten unsere Terroristen alle nur erdenklichen Mittel angewandt um einen Beschluß, denjenigen von Zürich und Thurgau ähnlich, durchzusetzen. Vergebens! jene Berichte wirkten so vortheilhaft, daß die Anträge der Faktion im gr. Rathe nur durch 6 Stimmen unterstützt wurden.

Heute früh um 5 Uhr ist das Bataillon Landersez von Freiburg, gutgesinnt und wohlgemuth, von hier abmarschirt; Morgen erwarten wir das Bataillon Waadtländer, Gott verleihe Basel seinen Segen für eine so ehrenvolle Ausdauer!

Frankreich.

Paris. 15. Sept. Deputirtenkammer-Sitzung am 13ten. Der Handelsminister legt einen Gesetzesentwurf hinsichtlich der Getreide-Ein- und Ausfuhr für Bordaux vor. Der gleiche Minister gibt dann finanzielle Erläuterungen über den Bau der neuen Deputirtenkammer. Die Kosten dafür werden von ihm auf 3,750,000 Fr. angeschlagen; das Gebäude soll sich eben so sehr durch Dauerhaftigkeit als Eleganz auszeichnen, und wenn die Kammer die nöthigen Gelder bewilligt, bis nächsten März vollendet seyn. Hierauf wird von Martin Bericht über eine Petition abgestattet, welche ersucht: die Reste Napoleons möchten von der Nation aus St. Helena zurückverlangt und unter die Vendome-Säule bestattet werden. Die Petitionskommission läßt zwar dem Ruhme Napoleons Gerechtigkeit widerfahren, hält aber dafür, daß die Interessen des öffentlichen Friedens und der Ruhe es erheischten, dem Verlangen nicht zu entsprechen; sie schlägt deshalb vor, auf die Tagesordnung überzugehen. Las Cases sprach zu Gunsten der Bittschrift, und benützte die Gelegenheit, Napoleons Verdienste um Frankreich hervorzuheben, und den ihm gemachten Vorwurf: seines Landes Freiheiten zerstört zu haben, zu entkräften. Lamarque redete im gleichen Sinne und behauptete, daß Napoleon ein eifriger Freund der Zivilisation gewesen sey; unsterbliches Zeugniß hiervon gäben seine Werke; auch wäre er, anstatt Zerstörer französischer Freiheiten, deren Retter gewesen. Da die jetzige Dynastie auf die Liebe des Volks gegründet sey, so könnte die Regierung dem in der Bittschrift ausgedrückten Wunsche ohne Besorgnisse entsprechen. Frankreich, so schließt der Redner, ist es sich selbst schuldig, England aufzufordern, den Besitz jener Reste aufzugeben, welche nur an die Verletzung der heiligsten Rechte der Gastfreundschaft und an die ewige Schmach der brittischen Regierung erinnern. (Großer Beifall.) Gen. Bertrand behauptete, daß die National-Ehre es verbiete, die Bittschrift ohne Weiteres zu verwerfen; durch Ueberweisung derselben an den Präsidenten des Ministerrathes würde demjenigen entsprochen, was jene erfordere, während der zur Ausführung schickliche Augenblick dem Ermessen der Regierung anheimgestellt bliebe. Eine bedeutende Mehrheit beschließt darauf die Uebersendung der Petition an den Präsidenten des Ministerraths.

Der gestrige „Moniteur" enthält einen langen Artikel, in welchem das Benehmen der Regierung in Bezug auf Belgien auseinandergesetzt und vertheidiget wird. Aus demselben geht hervor, daß alle französische Truppen aus jenem Lande zurückgezogen, aber beträchtliche Streitkräfte an den Gränzen aufgestellt werden, um bei dem geringsten Angriff auf Belgien sogleich wieder in dasselbe einrücken zu können. Mit Ausnahme der ministeriellen Blätter machen die übrigen dem Ministerium die bittersten Vorwürfe über diesen Schritt, den sie für eine Folge furchtsamer Nachgiebigkeit gegen England erklären; und in welchem sie einen schreyenden Widerspruch mit den offiziellen Versicherungen Soult's und Sebastiani's erblicken.

England.

London. 12. Sept. Die Nachrichten, welche von Lissabon eingehen, werden täglich beunruhigender und die Aufregung gegen die Engländer ist dort so heftig geworden, daß ihr Leben und Eigenthum in großer Gefahr schweben. Unsere Regierung hat deßhalb vorgestern zwei Linienschiffe, eines von 120, das andere von 84 Kanonen, nach Lissabon zum Schutz ihrer Unterthanen abgeschickt; auch versichert der Kurier, daß diese Expedition Genugthuung für erlittene Beschimpfungen und Beleidigungen fordern werde. — Die ganze unter Codringtons Befehl stehende Flotte hat Portsmouth wieder verlassen, um zu kreuzen, wohin — ist nicht bekannt.

Seit das Schicksal der Reformbill im Unterhaus entschieden ist, fragt jedermann, was werden die Lords thun? Eine Flugschrift unter diesem Titel, welche am besten die öffentliche Meinung über diese Lebensfrage Englands ausspricht, wird im Augenblick mit größtem Beifall gelesen. Sie sagt unter anderm: „Der Prüfungstag wird kommen, die Reden im Oberhause werden gemacht, die Voten gegeben seyn. Wer vereinigt für sich die Mehrheit derselben? Die Bejahenden? Freude, Versöhnung, Friede! Die Verneinenden? Todesstille! Lord Grey und sein Kabinet geben in diesem Falle ihre Entlassung. Und wer wird die verlassene Stelle einnehmen? Wollt ihr es, Lord Winchelsea, Wellington, Peel, Herzog von Cumberland? Wer will der brittische Polignac seyn? Wo wird dieser kühne, schlechte, blinde, verwegene, vorurtheilvolle, unloyale Mann sich finden? Nirgends hoffe ich, und am wenigsten im Oberhause." — Ein Blatt versichert, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl Pairs ihre Ansicht zu Gunsten der Reform geändert haben, und an einer Majorität, obschon sie klein ausfallen werde, nicht mehr zu zweifeln sey. Der „Kurier" spricht von der Ernennung von 26 neuen Pairs.

Die Arbeitsleute in den Eisenwerken von Merthyr-Tydvil fangen wieder an unruhig zu werden. Es bilden sich unter ihnen Gesellschaften, deren öffentlicher Zweck ist: gegenseitige Unterstützung, wenn arbeitslos, und Hinderung der Verminderung des Arbeitslohnes. Sie haben noch andere geheime Zwecke, die nur dem Eingeweihten, der zum Verschweigen derselben durch einen Eid sich verbindet, bekannt sind. — Konsols den 12.: 82 ¼; den 13ten: 82 ¾; den 14ten 82 ¼.

Portugal.

Lissabon. 31. Aug. Die französischen und englischen Schiffe befinden sich fortwährend noch in ihrer drohenden Stellung. Alles scheint aber anzudeuten, daß Miguel nichts von Genugthuung wissen will; man glaubt daher, daß Frankreich und England gezwungen werden, ihre zurückgekehrten Geschwader wieder in den Tajo zu schicken. — 32 der ersten hiesigen brittischen Häuser haben vor einigen Tagen an ihren Konsul ein Memorial gerichtet, in dem sie die von ihnen erlittenen Beschimpfungen und Angriffe auf ihr Eigenthum aufzählen, und um Schutz gegen fernere Unbilden ersuchen. — Gestern wurde die Stadt für einige Zeit in Alarm versetzt; Don Miguel ließ unvermuthet am Eingange in den Hafen ein Manöver ausführen, das eine Vertheidigung gegen den Angriff einer Flotte vorstellte.

Niederlande.

Brüssel. 12. Sept. In der Repräsentantenkammer ist Hr. v. Gerlach zum Präsidenten erwählt. — Auf einer Haide bei Mons wird ein Lager gebildet für 12,000 Mann vom Heer des Marschalls Gerard. — Die holländische Flotte vor Antwerpen besteht aus 191 Schiffen, worunter 12 Linienschiffe.

Polen.

Die preussische Staatszeitung vom 13. Sept. enthält über die Eroberung Warschau's in einem russischen Bericht folgende nähere Angaben: „Am 5ten sendete der Feldmarschall Paskewitsch einen vertrauten Offizier nach Warschau, um im Namen des Kaisers die Unterwerfung der Stadt zu begehren, und dagegen Amnestie zu verheißen. Die vereinten Kammern des Reiches verwarfen den Antrag. Am 6ten mit Tagesanbruch rückten die russischen Truppen zum Sturme vor. Die Polen leisteten den hartnäckigsten Widerstand; das Blut floß in Strömen. Doch mit gleicher Unerschrockenheit erstürmten die Russen die vier Schanzen, die in ihrer Angriffslinie lagen, und brachten dadurch den vordersten Schanzengürtel in ihre Hände. Noch blieb eine zweite Reihe von Verschanzungen übrig, und ein breiter mit Basteien versehener Graben. Am 7ten Sept. um 4 Uhr Morgens war der Feldmarschall im Begriff, den weitern Sturm anzuordnen, als Prondzynski vom Präsidenten Krukowiezki gesendet bei ihm erschien, mit der Anzeige, man wolle sich dem Kaiser unterwerfen. Bald darauf kam Krukowiezki in Person, und verlangte Aufschub, da er zur Unterwerfung der Einwilligung des Reichstages bedürfe. Es wurden ihm drei Stunden bewilligt, binnen welcher er einen definitiven Entschluß dem russischen Oberfeldherrn anzeigen sollte. Da dieser bis 1 Uhr nicht erfolgte, so ließ Paskewitsch in die Stadt melden, daß er angreifen lassen werde. Man verlangte Aufschub: als aber noch eine halbe Stunde verflossen war, ohne daß eine befriedigende Antwort eintraf, so gab der Feldmarschall Befehl zum Angriff. Es begann also der Sturm auf die zweite Schanzenreihe; die wurde mit dem Bajonett erobert; der Kampf war fürchterlich. Hierauf vertheidigten die Polen noch die dritte Schanzenlinie, nämlich den Graben und die Basteien; sie brachten sogar unsere (die russischen) Truppen zum Weichen; doch der Zornmuth der letztern erwachte bald aufs neue; sie erstiegen schnell die letzte Vertheidigungslinie. Abends um 9 Uhr waren alle Schanzen in den Händen der Russen. Die Nacht war eingebrochen, und die Truppen bedurften der Ruhe. Da die Polen sich jetzt zur Unterwerfung bereit erklärten, so hielt der Marschall die Wuth der Soldaten zurück, die durch so großen Widerstand aufs höchste gestiegen war. Das wichtige Ergebniß ist durch schmerzliche Verluste erkauft. Paskewitsch selbst hat zwei Kontusionen am linken Arme und an der Brust erhalten. Dem polnischen Heer ist durch ein Manifest des Kaisers vorgeschrieben, sich nach Plozk zu begeben, um da seine Befehle zu erwarten. Der General Malachowski führt es dahin. Man muß hoffen, daß die polnische Armee bei dieser guten Gesinnung beharren, und den treulosen Einflüsterungen, die man an sie gerichtet haben möchte, das Ohr verschließen werde. — (Gegen die Nachricht, daß das polnische Heer einem kaiserlichen Manifeste gemäß, nach Plozk hin entlassen sey, erhebt sich billig noch mancher Zweifel.)

Neueste Nachrichten.

Basel. Gestern Abend ging hier das Gerücht, daß in der Nähe von Ormalingen ein eidgenössischer Scharfschütze erschossen worden sey, und daß in Liestal Generalmarsch geschlagen werde. Das Erstere hat sich dahin berichtigt, daß im Dorfe Sissach auf einen Züricher Militär geschossen, derselbe aber nicht einmal verwundet worden ist. — Die zweite Nachricht verhält sich also: Die hier anwesenden Herren Repräsentanten begaben sich gestern Mittag nach Liestal, um eine ernstliche Aufforderung an die Insurgenten-Chefs ergehen zu lassen. Bei ihrer Ankunft waren die revolutionären Zunftausschüsse bereits versammelt, und mündliche und schriftliche Aufforderungen auseinanderzugehen, blieben fruchtlos. Es soll geantwortet worden seyn, man habe [illegible] Stunden Frist gegeben. Auch die Erklärung, daß durch diese Frist nicht neue Umtriebe gestattet seyen, blieb ohne Erfolg.

Darauf wurde auf Befehl der HH. Repräsentanten, Generalmarsch geschlagen, oben und unten im Städtchen Kanonen aufgeführt, im Städtchen selbst die Infanterie aufgestellt und in die Versammlung auf dem Rathhause gedrungen. Daselbst wurden Gutzwiller, Hug, Debari und Eglin gefangen genommen und abgeführt. Bei ihrem Heraustreten auf die Straße, riefen diese: Es lebe die Freiheit! Der Ruf wurde von den Bürgern erwiedert, die Truppen aber blieben fest. — Ins Hauptquartier abgeführt, treten sie ans Fenster und riefen noch einmal: Es lebe die Freiheit! Auch dieser Ruf wurde nur von den Bürgern, nicht von den Truppen erwiedert. Die Gefangenen aber wurden in ein hinteres Zimmer abgeführt.

Neuenburg. Den 16. Nachm. begab sich die Regierungskommission auf das Schloß, in der Absicht, einen Vertrag mit den Häuptern der militärischen Besetzung ab zuschließen. Sie wurde mit allem Anstande empfangen, und nach 5stündiger sehr lebhafter Unterhandlungen, zeigten sich die Offiziere des Schlosses, im Einverständniß mit ihren Truppen, bereit, folgenden Vertrag einzugehen:

1. Gänzliche beiderseitige Vergessenheit des Vorgefallenen.

2. Rückkehr aller Bewaffneten, in welchem Theil des Kantons sie sich befinden, in ihre Heimath binnen 2 Tagen, mit Ausnahme von 400 Mann, welche das Schloß Neuenburg besetzt halten werden, bis nachstehender Artikel 3. vollzogen und das Ergebniß der Abstimmung in Wirksamkeit gesetzt ist.

3. Unmittelbare Zusammenberufung der Urversammlungen, um ohne Verhandlung über die politische Frage abzustimmen: ob unser Kanton von Preussen zu trennen sey; diese Frage wird an demselben Tage in geheimem Scrutinium entschieden werden, und zwar nach der Majorität der Stimmen der erwachsenen Bürger von Neuenburg, die in allen Gemeinden des Kantons wohnhaft sind, zu denen man die Stimmen der Männer, welche das Schloß von Neuenburg besetzt halten, rechnen wird.

4. Die Truppen im Schloß von Neuenburg bleiben unter den Befehlen des Hrn. Militär-Kommandanten Bourquin; die Lebensmittel und die Lieferungen aller Art sollen ihnen regelmäßig von der Stadt Neuenburg gereicht werden. Der Kommandant kann die Männer ersetzen lassen, denen er Urlaub bewilligt.

Den 17ten früh wurde von dem Präsidenten des Staatsraths, Hrn. Sandoz-Rollin, durch den Druck ein Tagsatzungsbeschluß vom 15. l. M. bekannt gemacht, in Folge dessen die HH. Landammann Sprecher von Graubündten und Staatsrath Jayet von Waadt als eidgenössische Repräsentanten hieher gesandt würden um die Ruhe und gesetzliche Ordnung im Kanton herzustellen.

Gegenwärtiger Nummer wird ein, nicht von der Redaktion herrührender, Aufsatz: „Volk und Volkssouveränetät" beigefügt, welcher uns zum Beilegen übergeben wurde. Ohne Interesse wird er sicher nicht [illegible] auch die Ansichten hie und da verschieden wären

Volk. Volkssouverainetät.

Sieyes schrieb zu Anfang der französischen Revolution sein bekanntes Buch: „Was versteht man unterm dritten Stande (tiers état)? Es wäre zu wünschen, daß Jemand in unserer Zeit gründlich die Frage beantwortete: Was versteht man unter Volk? Eine solche Beantwortung ist vorzüglich denen ob, welche das Prinzip der Volkssouverainetät aufgestellt haben; sie müssen doch vorher sagen: wer eigentlich die seyen, welche herrschen, und wer die, welche beherrscht werden sollen, denn ein Begriff muß beim Worte „Volk" doch seyn, oder stellt auch hier, eben weil der Begriff fehlt, ein Wort zur rechten Zeit sich ein?

Ich meinte sonst: ein Volksname, z. B. der Name Franzosen, begreife alle Individuen des bestimmten Volkes als Glieder Eines großen Organismus, alle Franzosen, vom Könige, dem Haupte, bis zum letzten Gliede, bis zum Bettler. In neuester Zeit sah ich aber ein, daß ich den Begriff gar nicht richtig aufgefaßt. Das französische Volk, hieß es, habe in den Julitagen den König Landes verwiesen; wäre jener Begriff richtig, so müßte man schließen, das Volk habe in der großen Woche freiwillig den Kopf verloren, der schwer wieder wächst. Daß die französische Pairskammer nicht zum Volke gehöre, lehren mehrere journalistische Staatsrechtsprofessoren (z. B. der National) ganz klar; das Volk tolerirt diese Kammer nur bis auf bessere Zeiten. Die aufgelöste Deputirtenkammer gehörte (nach jenen Journalisten) zur Zeit ihrer Auflösung eben so wenig zum souverainen Volk, einige Männer der äußersten Linken etwa ausgenommen. Doch war es gerade diese Deputirtenkammer, welche Karl den Zehnten, exilirte, und im Juli und August 1830 gewiß noch zum Volke gezählt wurde, ja dasselbe repräsentirte. Dies diem docet. Allmählig berichtigten nun die Pariser Volkssouverainetätsprediger meinen Begriff von Volk; wenigstens lernte ich mit der Zeit, wer in Paris nicht zum Volk gehöre. Der Begriff enthüllte sich mir, als hätte ich eine Zwiebel abgeschält, eine Schale nach der andern ist schon abgefallen; wie viele werden noch abfallen? Wer in diesem Augenblick in Paris zum Volk gerechnet werde, ist mir ziemlich klar.

Nun wollte ich meinen so umgestalteten oder vielmehr verstümmelten Begriff vom Volk andern Völkern anlegen, mit demselben die Probe machen. Da es mir aber nicht blos um den Begriff von Volk, sondern auch um den von Volkssouverainetät zu thun war, so richtete ich den Blick vorzüglich auf Nationen, die für frei gelten, oder in der Befreiung begriffen sind. Zunächst auf Polen. Ich ward ganz irre, als ich fand, daß gerade der Stand, welcher von den erwähnten französischen Staatsrechtslehrern nur als ein Krebsschaden des eigentlichen Volkes betrachtet wird, nämlich der Adel, daß der in Polen das souveraine Volk nicht etwa repräsentire, sondern sey. Vom polnischen Bürger hörte ich wenig, vom polnischen Bauern nur zu viel, aber freilich nichts, was auf Souverainetät deutete; durch die harte Leibeigenschaft, in welcher er schmachtet, ist er ja zum Sprüchwort geworden. „Es ist unglaublich, erzählt ein Schriftsteller *), wie hartherzig der große und kleine polnische Adel seinen Unterthanen behandelt. Der Leibeigene ist in seinen Augen ein Mittelding zwischen einem Menschen und einem Thier, und oft noch weniger; denn mancher Hund eines deutschen Edelmannes hat bessere Kost, nicht so viel Schläge und weniger Strapazen, als ein polnischer Knecht. Kein guter Bissen, kein freundliches Wort hält ihn schadlos für die glühende Sonnenhitze und die grimmige Winterkälte, mit der er im Frohndienste kämpfen muß. Mit kriechender Furcht nähert er sich seinem Herrn, der ihn zu sich ruft, und nimmt schon auf hundert Schritt weit die Mütze vor ihm ab. Sein Gruß ist Anbetung, ein Niederfallen in den Staub, ein Fußküssen. In dem Zimmer seines Herrn darf er sich keinen Schritt von der Thüre entfernen, wenn dieser ihn zu sich rufen läßt. Es wird ihm für ein Verbrechen angerechnet, wenn er einige Schritte weiter geht. So sah ich in Polen das Verhältniß der Gutsbesitzer und der Leibeignen." — Warum hat der polnische Adel seinen, durch ganz Europa gepriesenen Freiheitssinn, nicht längst durch Freilassung seiner Bauern bewährt? Warum mußte erst im März dieses Jahres eine polnische Zeitung aus einander setzen: „wie wichtig es für die Kultur und Zivilisation des Landes sey, die Lage der niedrigern Klassen von Polens Bewohnern dadurch zu verbessern, daß man sie emanzipire, und zu Grundbesitzern mache, weil sie dadurch fester an das Interesse des Vaterlandes geknüpft würden." Und als nun in der Landbotenkammer wirklich der, später doch wieder in den Hintergrund gestellte, Vorschlag geschah: die Leibeigenen auf den Nationalgütern zu emanzipiren, warum war von den Bauern auf Privatgütern gar nicht die Rede? Die Antwort liegt nahe.

Es hieß: das Volk im Kirchenstaate sey im Aufstande. Genauern Nachrichten zufolge, waren es diese und jene Adeliche, was dem polnischen Begriffe von Volk entsprochen haben würde, hätte sich nicht eine Masse Advokaten beigesellt.

Aus Adelichen und Advokaten besteht auch großentheils das in Belgien revolutionirende Volk, dazu kommen noch Geistliche, schwerlich viele Kaufleute; es ist ein Hexengebräu aus jesuitischen und jakobinischen Elementen. *)

Darin treffen die Befreiungschefs der genannten Völker zusammen, daß sie alle eine Masse rüstiger Faustkämpfer als dienende Brüder der Freiheit für unentbehrlich halten, und daher zur Zeit mit großer Humanität auch der Gleichheit in sofern huldigen, als sie Leibeigene, Bettelgesindel, Galeerensclaven, kurz jeden, dessen Faust sie brauchen können, mit zum Volke zählen.

Das Schweizervolk ist mir gegenwärtig ein Räthsel, das Volk welches, wie der große Haller sagt, „seinen Zustand liebt, und niemals wünscht zu bessern" weil er nämlich so gut und genügend sey. Nach der, uns von Jugend auf angepriesenen freien Schweiz, wallfahrteten wir Deutsche um die Segensfrüchte der Freiheit zu sehen. Müssen wir nun nicht ganz irre werden, wenn wir jetzt hören, das freie Volk (wer ist damit gemeint?) eines Kantons nach dem andern befreie sich. Wovon nun, fragen wir, etwa von der Freiheit? „Biderbe Männer, sagt der große schweizer Geschichtschreiber zu seinen Landsleuten, wenn sogenannte Kinder der Freiheit Euch die Ihr darin aufgewachsen und alt geworden, eine andere Freiheit bringen wollen, als die Eure Väter auf Euch vererbt, und wenn sie in ferner Aussicht, jenseit vieler tiefen breiten Blutströme Euch ein Glück vormalen, welches Ihr, wie nur wenige alte oder neue Nationen schon so lang besitzet, so belehret sie aus Eurer Geschichte."

*) Europas Länder und Völker von Dr. Selchow Thl I 217.

*) Vergleiche die vortrefflichen Bolognaeser und die fulminanten Haager Correspondenzartikel der Allgemeinen Zeitung. Es macht einen unheimlichen, gespenstischen Eindruck, wenn ein ganzes Volksleben zum Schauspiel wird, wenn eine Nation (mit Ausnahme doppelt ehrenwerther Männer) nur darauf sinnt, durch all ihr Thun Effekt zu machen. Aber noch weit kläglicher ist es, wenn das von dem einen Volke aufgeführte Effektstück nachmals von andern Völkern einstudirt und gegeben wird, und diese sich etwas darauf einbilden, auch ihre große Wochen, Barrikaden, Ordonanzen, deplorable Ministerien zu haben, wenn die leeren, eiteln Reden ihrer Schauspieler ein Flickwerk abgedroschener Floskeln der Fremden sind. Der Spruch: Volksstimm, Gottesstimm, euch heißt er: klatscht nur die Galerie, so sind wir Meister.

Was ich darunter (ein Volksleben werde zum Schauspiel) verstehe, kann folgende Stelle aus des Grafen Segur histoire de Napoléon liefern. Die französische Armee erblickt 1812 zuerst Moskau: Nous sentions qu'en ce moment toutes nos actions devoient fixer les yeux de l'univers surpris, et que chacun de nos moindres mouvemens seroit historique. Sur cet immense et imposant théâtre nous croyions marcher entourés des acclamations de tous les peuples.

Vor allem rühmt seiner Freiheit sich das englische Volk; sind unter diesem alle Engländer begriffen? Der hohe Adel, die bischöfliche Kirche nicht, sie werden ja so oft als Feinde des Volkes bezeichnet. Sind die untern Klassen das freie souveraine Volk? Etwa jene Fabrikarbeiter, welche der Hunger zum Aufstand gegen ihre Rivale, die Maschinen, treibt; jene zwanzigtausend, die täglich in London aufstehen, ohne zu wissen, wovon sie den Tag leben sollen: kurz jene Masse Bettler, deren Noth 8 bis 9 Millionen Pfund Armensteuer nicht bezwingt? — In die freien Parlamentsreden, in die stolz die übrige Welt verhöhnenden liberalen Zeitungsartikel klingen entsetzliche Hammertöne hinein. Unter der Maske des großartigsten, freisinnigsten Kosmopolitismus, verbergen englische Journalisten ihre, von Besorgniß für die englische Herrschaft in Indien und im Mittelmeer, gezeichneten Gesichter und verrathen unwillkührlich eben so zärtliche Liebe gegen den Türken, als sie prahlend tiefe Theilnahme gegen die Polen zur Schau tragen. Den edlen Kaiser Nikolaus schildern sie als einen zweiten Dschingischan; frech schänden sie den gerechtesten und ehrenwerthesten Regenten, den König von Preussen, weil er seinen Unterthanen nicht verbietet den Russen Getraide zu verkaufen, da doch die Engländer selbst den Russen 20000 Gewehre senden, und von solchen erzliberalen Renomistereien wenden sie sich unmittelbar gegen die armen Irländer, und drohen ihnen mit Feuer und Schwerdt, wofern sie sich unterstehen, wenn auch nicht ein souveraines Volk, doch ein Volk seyn zu wollen.

Je mehr ich mich also bemühte, meinen Begriff von Volk fest zu bestimmen, um so mehr gerieth ich in Verwirrung. Da dachte ich an einen Brief, welchen der Bürger zweier Welten nach den Julitagen an einen nordamerikanischen Freund schrieb, ungefähr des Inhalts: In Paris sey es seit der Revolution zwar ziemlich gut, aber mit den Nordamerikanischen Freistaaten könne sich's freilich nicht messen. Warum wendete ich mich nicht gleich nach dem idealen klassischen Freiheitslande der Liberalen, nach Nordamerika, um eine liberale, faktische Definition von Volk, Volksfreiheit und Volkssouverainetät zu suchen? Aber ach, in jenem klassischen Freiheitslande sind unter 12 Millionen Einwohnern nicht weniger als 2 Millionen Sklaven! Ja Sklaven im allereigentlichsten Sinn, so unmenschlich grausam behandelt, daß der virginische Herr mit Recht einen Aufstand befürchtet, wenn einmal Feuerlärm entsteht; daß Prediger, welche eine menschenfreundlichere Behandlung der Sklaven predigten, dadurch in Lebensgefahr geriethen. Ein Geistlicher trug in einer Synode von Nordkarolina darauf an: „Bei der gesetzgebenden Behörde der Provinz eine Bittschrift einzugeben und dieselbe um die gesetzliche Verfügung zu ersuchen, daß in einem Lande, das sich seiner errungenen Unabhängigkeit rühme, es den Sklavenhaltern gesetzlich wenigstens gestattet seyn sollte, ihren Sklaven die Freiheit schenken zu dürfen. Dies war bisher durch eine gesetzliche Verordnung verboten gewesen."

„Einen freien Neger in Neu-York, so erzählt eine nordamerikanische Zeitung von 1826, kam die Lust an, eine Reise nach dem Süden zu machen. Zu Washington (dieser Residenzstadt der nordamerikanischen Freiheit) warf man ihn ins Gefängniß, wie man es mit jedem aus der Ferne in den Süden kommenden Neger macht, um zu untersuchen, ob er nicht vielleicht ein entlaufener Sklave sey. Als der Neger überzeugend dargethan, daß er ein Freier sey, verkaufte man ihn zur Tilgung der Gefängniß- und Untersuchungskosten." *) Ist im hochgepriesenen Freiheitslande dies das Loos von zwei Millionen Sklaven? sie sind doch auch Menschen, „so zu sagen". — Ich wendete mich betrübt von Nordamerika weg, und sah mich nach dem Volk um, das schon vor Jahren Liebe gegen die armen Neger, und dadurch ächten Freiheitssinn bewiesen. Welches europäische Volk trat zuerst gegen den Sklavenhandel auf, gründete die erste Freinegerkolonie? Das Volk, welches seit 1660 durch einmüthigen Entschluß der drei Reichsstände einen unumschränkten König hat, die Dänen. Wer in der Form alles Heil sucht, möge diesen ächten Freiheitssinn im despotischen Staate mit jener Tyrannei im Freistaate ernst vergleichen. Da ich nun auch in Nordamerika vergeblich die Bestimmung des Begriffes: „Volk" gesucht, so gab ich es vollends auf, eine Definition des mystischen Compositi: „Volkssouverainetät" zu finden. Es bleibt nichts übrig, als mir hierüber von der obersten Instanz eine authentische Erklärung zu erbitten, ich meine von der linkischsten Aeußersten der Linken, oder vielleicht noch besser von denen, welche noch weiter links neben der Bank stehen, und die zu äußerst Sitzenden nächstens in das Centrum u. s. w. u. s. w. drängen werden. Wollten diese Herren, welche den liberalen völkerbeglückenden Hofstaat der höllischen Schreckenskönigin, Guillotine bilden, wollten sie doch, ehe sie den Deutschen das angekündigte Praktikum über Volkssouverainetät lesen — sie scheinen auf großen Zulauf und ein bedeutendes Honorar zu hoffen — die verlangten Definitionen vorausschicken, und zwar klare, bestimmte, nicht mystische und mystifizirende. Wir gutmüthigen Deutschen möchten nicht gerne zum zweitenmale von Weltbeglückern angeführt werden, welche „in der Umarmung die Braut bestehlen", qui fidem ridendo frangunt.*)

Ein großer Deutscher blieb, wiewohl er ein Dichter ist, doch in der Revolutionszeit nüchtern genug, um sich von den Freiheitspredigern nicht anführen zu lassen. „Freiheit, ein schönes Wort, wers recht verstände", sagte er bedenklich. Deutlicher und deutscher drückte er sich so aus:

Alle Freiheitsapostel, sie waren mir immer zuwider,
Vortheil suchte doch nur Jeder am Ende für sich
Willst du Viele befreien, so wag es Vielen zu dienen.

Das erinnert unwillkührlich an den, welcher sagte: Er sey gekommen um zu dienen, nicht ihm dienen zu lassen, und der deshalb allein recht frei macht. In unserer Zeit will eben keiner dienen, alle Beherrschte wollen herrschen, das bedeutet wohl zuletzt das Wort: Volkssouverainetät. Diese Herrschsucht ist nichts weniger als Probe ächten Freiheitssinnes, vielmehr im Gegentheil Beweis eines erztyrannischen, egoistischen, lieblosen Gemüths.**) Kein Volk rühme sich der Freiheitsliebe und Freiheit, das in seiner Eitelkeit nichts höheres kennt und sinnt, als andere Völker zu unterjochen; kein Stand rühme sich seiner Freisinnigkeit, so lange er nur für sich sorgt, die andern Stände aber verachtet und tyrannisirt. Nur wer den Nächsten liebt, als sich selbst, wird für sich und andere die rechte Freiheit suchen und leicht finden; das Gebot gilt auch ganzen Ständen und Völkern.

Haben wir denn Alle nichts gelernt, Alles vergessen? Soll Europa noch einmal den Taumelkelch revolutionären Wahnsinns bis auf die Hefen leeren? Soll dann über lang oder kurz noch einmal unter Hohngelächter des Mephistopheles entzaubernder Spruch ertönen: Irrthum laß los der Augen Band und merkt euch, wie der Teufel spaße.

Wehe unserer Zeit, da die Furcht Gottes verschwunden ist, die Gewissen tief schlafen, gotteslästerliche Meineide alltäglich sind, und die, sonst einander bitterfeindlichen, Lügenpropheten: Jesuiten und Jakobiner, doch in einer, die Welt verwirrenden, Lüge übereinstimmen, da sie sprechen: „Lasset uns Uebels thun auf daß Gutes daraus entstehe", welcher Verdammniß ist ganz recht, sagt der Apostel. Wehe der aufgeklärten Zeit, welche der 10 Gebote vergessen hat, die zur Närrin geworden ist, da sie sich klug dünkte.

Discite justitiam moniti et non temnere divos. Die Furcht Gottes ist aller Weisheit, auch der Staatsweisheit Anfang.

Ein Deutscher.

*) Annalen von Berghaus 1830. S. 500.

*) Worte des Vopiscus.

**) Dieselbe stolze lieblose Herrschsucht macht aus Königen und Fürsten Despoten, wenn sie vergessen, daß sie auch einen Herrn im Himmel haben, daß sie Könige von Gottes Gnaden sind. In lebendiger Kraft dieses Prädikats sind die Könige gehorsam gegen Gott, die Völker gegen die Könige. Den Servilen charakterisirt knechtischer Gehorsam aus Egoismus, der ächte freie Mann gehorcht um Gottes Willen, er weiß, was er Gott und was er dem Könige zu geben hat, und wird daher den rechten Muth haben, um der rechten Freiheit nie etwas zu vergeben.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 125. den 20. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 39te Sitz. vom 14. Sept. (Forts.)

Eheeinsegnung schweizerischer Angehörigen. Bei dem jetzigen Stand dieser Sache und auf die von der französ. Regierung hierüber ertheilte Erklärung wird einmüthig die Auslassung aus dem Abschiede verfügt. — Solothurn macht hiebei den Antrag, daß die Stände sich darüber einverstehen möchten, daß die nöthigen Zeugnisse künftig hin von dem Gemeindrath des Orts, worin der Betreffende das Bürgerrecht besitzt, ausgestellt werden sollen. Dieser Antrag fällt ad instruendum in dem Abschied.

Revidirte Kantonsverfassung von Waadt.

Von dem Gesandten wird einfach die Aufnahme ins eidgenöss. Archiv und Ertheilung der eidgenöss. Garantie angesucht. Wallis behält sich das Protokoll offen. Zürich ergreift das Referendum. Bern will die Sache der neuen Regierung überlassen. Uri beziehet sich auf seine bei frühern Anlässen gegebene Erklärung. Schwyz und Unterwalden sind ohne Instruktion. Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Genf, Neuenburg, Schaffhausen sprechen die Gewährleistung aus. Appenzell nur dann, wenn die Verfassung nichts enthält, was dem Bunde widerspricht, und trägt auf eine deßfallsige Kommissionalberathung an. Graubündten würde sich diesem Antrag anschließen, wenn nicht bereits eine Mehrheit vorhanden wäre. Luzern gewährleistet wie früherhin. — Bei der Abstimmung entsprechen dem Begehren von Waadt 14 Stände; Graubündten nach erklärter Mehrheit und unter Ratifikationsvorbehalt; Zürich, Bern, Uri, Schwyz und Unterwalden ad refer. Wallis behält sich das Protokoll offen.

Da die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Geschäfte heute noch nicht vorgelegt werden können, so werden folgende auf dem Kanzleitisch liegende Vorstellungen und Bittschriften behandelt.

1) Mehrere in Paris sich aufhaltende Schweizer wünschen, daß die Tagsatzung bei den einzelnen Kantonen dahin wirke, für die Zukunft keine Militärkapitulationen abzuschließen, damit den Schweizern nicht mehr ein ähnliches Schicksal, wie 1830 in Paris bevorstehe. Zürich trägt darauf an, den Petenten durch die Kanzlei anzeigen zu lassen, daß die Tagsatzung nach dem Bundesvertrag in ihr Begehren nicht eintreten könne. Solothurn stimmt bei, indem es sich der vaterländischen Gesinnung der Petenten freut. Waadt verlangt, daß im Protokoll Meldung von der Bittschrift gemacht und der Gegenstand derselben ad referendum genommen werde. — Zürich, Zug, Solothurn, St Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Thurgau, Graubündten, Appenzell, Freiburg, Bern und Luzern wollen unter einfacher Kenntnißnahme zu Protokoll, in diese Bittschrift nicht eintreten, weil der Tagsatzung eine Befugniß zu solchen Anträgen nicht zustehe. Diese Erledigung soll wieder durch Vermittlung des Hrn. v. Tschann angezeigt werden.

2) Mehrere Bürger von Yverdon verlangen freie Niederlassung der Schweizer in allen Kantonen, Gleichstellung der Niedergelassenen mit den Kantonsbürgern und das Recht, daß die Schweizer auch in andern Kantonen ihre politischen Rechte ausüben dürfen.

3) Ein gewisser Schullehrer Eschbacher von Seedorf im Kant. Bern nimmt das Motto: „Le peuple veut dire son petit mot" in Anspruch und wünscht Aufhebung der Heurathsverbote, welche noch da und dort gegen die ärmern Klassen bestehen.

4) Mehrere im Kanton Waadt niedergelassene Schweizer wünschen freie Niederlassung ohne hiefür zu bezahlende Gebühr.

Zürich will zur Tagesordnung übergehen. Uri verwahrt die Souveränetät der Stände gegen Behandlung solcher Bittschriften. Unterwalden findet, daß von denselben wenigstens Mittheilung an die Stände hätte geschehen können. Glarus bedauert die Zeit, welche hiefür in Anspruch genommen wird. — Bei der Abstimmung, stimmen 14 Stände zur Tagesordnung; Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis verwahren sich gegen die Behandlung solcher Bittschriften. Waadt ergreift das Referendum.

Basel. Ein Abentheurer, ein Bauernfeind, ein Hochmuthsnarr, ein dem Terrorismus ergebener, mit einem Wort ein gewisser G. B. (lauter Ehrentitel* aus dem Munde der Geber) der sich in Aufträgen seiner Regierung vom 7. bis 17. Sept. im Bezirk Sissach befand, theilt uns folgende Bemerkungen mit:

Weit aus der größere Theil der Bevölkerung dieses Bezirkes sehnt sich nach Ruhe und Ordnung, ist mit der neuen Verfassung zufrieden, und hofft die, in Folge derselben, gewählte Regierung werde nicht in den Fehler der alten — Lässigkeit — Liegen lassen, verfallen; andere Vorwürfe macht sie ihr nicht. Obwohl es den Leuten keineswegs an persönlichem Muthe gebricht, haben so viele Dinge mitgewirkt, die Aeusserungen desselben zu lähmen, daß zuletzt nur wenige der 24 Gemeinden sich zu kräftigen Vertheidigungs-Maßnahmen entschlossen zeigten; zwei frühere schlechtberechnete Versuche hatten ihnen das Zutrauen zu ihren eigenen Kräften benommen. Die Revolutionsmänner ersetzten, was ihnen an Zahl gebrach, durch Thätigkeit, Entschlossenheit, Trotz und durch alle die Gewalts- und Schreckensmittel, welche bei bürgerlichen Unruhen die Minderzahl über die Mehrzahl triumphiren macht; und wären die braven eidgenössischen Truppen nicht in forcirtem Marsch zu rechter Zeit eingerückt, so hätten wir ein schreckliches Beispiel mehr, wohin das sich Vereinzeln, das Hoffen, denen gedrohten Uebeln durch schmähliche Nachgiebigkeit zu entgehen, führt.

Nichts macht in solchen Zeiten die Bessern mehr irre und ermuthiget so stark die Bösen, als das Schwanken, das furchtsame Auftreten derjenigen, in deren Händen der Entscheid liegt; Proklamationen, deren diplomatisch ge-

*) S. Berichte an die Tagsatzung, — Eidgenoß, Republikaner und andere revolutionäre Blätter.

Digitized by Google

wundene und verzuckerte Phrasen sie nicht fassen, nichts darin erkennen als die Sprache einer schwachen Mutter, welche fürchtet, ihr ungezogenes Kind böse zu machen, Beschlüsse der obersten Behörde publiziren, die ungeahndet übertreten werden, Termine festsetzen, die nicht gehalten werden, alle solche Mittel verfehlen dann ganz die verheissene Wirkung; und wenn zuletzt das Volk gar noch sieht, daß die Rathannehmenden das Opfer ihrer Nachgiebigkeit, ihres Zutrauens werden, daß den Verbrechern zum Voraus Amnestie zugesichert wird, so verliert es allen Muth.

Jetzt wird doch das Maas endlich voll seyn, sagte ein schlichter Landmann, als er vernahm, daß die Liestaler Regierung trotzig verweigert habe, sich aufzulösen; du Narr, erwiederte ein anderer, siehst du denn nicht, daß, so wie das Maas voll wird, sie ein weiteres unterlegen; mit deinem Maas ist es gerade wie mit ihrem Mantel der Liebe, ist er nicht mehr weit genug um alle Sünden zu decken, so setzen sie daran.

— Der Hohepriester des schweizerischen Radikalismus hat den famösen Kreuzzugprediger Reithardt unter seine mächtigen Fittige genommen, und zu dem Ende besagtem Fanatiker ein Testimonium morum in aller Form ausgestellt. Wer im Schweizerlande wird es nun länger wagen, an der brennenden Vaterlandsliebe Reithardts zu zweifeln, nachdem das unfehlbare Trogener Orakel gesprochen hat?

Appenzell A. R. Die N. St. Galler Zeitung berichtet von einer Beschwerdeschrift der in diesem Kanton niedergelassenen St. Gallischen Bürger an ihre Regierung, indem sie zu einer Kaution von 200 Gl. und jährlichem Hintersaßengeld angehalten werden, und jährlich am Landsgemeindetag in Herisau die Erniedrigung erdulden müssen, mit Säbeln, Stöcken oder Gerten zu einem Appel zu erscheinen, um dann Hatschiers- und Bettelvogtsdienste zu verrichten, derweilen im Kanton St. Gallen 2500 Appenzeller den Kantonsbürgern gleich gehalten werden. Ohne Zweifel wird die Appenz. Zeitung hierüber Auskunft ertheilen. (Erzähler.)

Frankreich.

Paris. Deputirtenkammer. Sitzung am 14. Sept. Der Handelsminister legte drei Gesetzesentwürfe vor, welche die Bevollmächtigung (attributions) der Munizipalitäten, den Geschäftsgang der Departementalbehörden und der Conseils généraux festsetzen. Diese Entwürfe enthalten 200 Artikel. Briequeville stellte hierauf folgenden Antrag: 1) Karl X, dessen Familie und Nachkommen sind für immer vom franz. Gebiet ausgeschlossen, und unfähig, in demselben irgend einen Titel, Besitzung, Rente oder Pension zu besitzen. 2) Diese Personen sollen gehalten seyn, innerhalb 6 Monaten ihre Besitzungen in Frankreich zu veräußern. 3) Im Nichtveräußerungsfalle sollen diese Güter verkauft, der Erlös in der Konsignationskasse niedergelegt, und zur Verfügung der Eigenthümer, unter Vorbehalt der Rechtsansprüche der Gläubiger gestellt werden. Es wird beschlossen, diesen Antrag in Berathung zu ziehen. Der übrige Theil der Verhandlungen war nur von lokalem Interesse.

Sitzung am 15ten. Der Handelsminister legt der Kammer einen Gesetzesentwurf über die Departemental-Organisation vor. Nach Annahme desselben wird unser Blatt die Hauptpunkte dieses wichtigen Gesetzes mittheilen. Die Tagesordnung verlangt dann die Diskussion über die Motion von Baisy d'Anglas, betreffend die Beförderungen und Ordensertheilungen während der 100 Tage. General Delort spricht gegen den Vorschlag, weil er eine Einmischung der Kammer in die Administration in sich schließe. Lamarque behauptet, die hunderttägige Regierung sey eine rechtmäßige Regierung und nichts anders als eine Fortsetzung der vorangegangenen 14jährigen gewesen. Alle von ihr gemachten Ernennungen müßten daher als legal betrachtet und der Vorschlag der Kommission, die von der provisorischen Regierung gemachten Ernennungen zu annulliren, verworfen werden. Das vorgeschlagene Gesetz sey allein ächt französisch. Dupin gibt die Rechtmäßigkeit dieser Ernennungen zu, behauptet aber: die Kammer, als legislative Gewalt, hätte nicht das Recht, gegebene Orden oder Anstellungen anzuerkennen; dies hieße in die Administration übergreifen, die dem Könige gehöre. Würde die Kammer einen solchen Schritt thun, so müßte sie um folgerecht zu seyn, alle in jener Zeit verliehenen Anstellungen anerkennen. Es erscheine ihm überdies sehr sonderbar, warum das Militär allein begünstigt werden soll; er lasse zwar der Armee alle Gerechtigkeit wiederfahren, allein er könne nicht sagen, daß in ihr allein die Stärke und der Ruhm Frankreichs ruhe. Der Redner erklärte noch schlüßlich, daß der Vorschlag verfassungswidrig sey, und er deßhalb sich der Ungunst rühme, welche seine Opposition gegen denselben ihm zuziehe. Odillon-Barrot will in der Mitte durchgehen, und weder die Ansprüche in toto befriedigen, noch abweisen; findet indessen den Antrag auch nicht verfassungsgemäß. Der Kriegsminister bemerkt, daß während der 100 Tage 60 Generale, 232 Stabsoffiziere und 781 Offiziere ernannt worden seyen. Aus der Gesammtzahl dieser Offiziere wären 365 befördert, viele gestorben, und über 714 noch nichts verfügt worden. Die Ehrenlegion betreffend, wäre die Zahl der Mitglieder derselben vor den 100 Tagen gewesen 6151; während derselben seyen 1906, welche noch leben, und 1509, welche seither gestorben, ernannt worden. Seit der Restauration hätten 8949 Beförderungen statt gefunden, und die Zahl der lebenden Mitglieder des Ordens beliefe sich im Augenblick auf 13,385. Er spricht dann von der Unmöglichkeit, die Offiziere der 100 Tage ihrer Ancienneté gemäß in der Armee anzustellen; es würde dadurch große Verwirrung entstehen, wenn in derselben dienende Offiziere niedrigere Grade erhalten sollten, um jenen Platz zu machen. Nachdem Maugin noch das Wort für die ursprüngliche Motion, der Siegelbewahrer dagegen genommen hatte, beschließt die Kammer, den Gegenstand für die nächste Sitzung zu vertagen.

Der „National" erzählt: Don Pedro habe Ludwig Philipp den Vorschlag gemacht, seine Tochter an den Herzog von Nemours zu verheirathen; der Exkaiser habe aber auf die delikateste Weise einen Korb erhalten.

Dem Exdey von Algier scheint es nicht übel in Paris zu behagen; er geht von einem Feste zum andern, und wird überall mit Auszeichnung empfangen; namentlich scheinen ihm die Pariser Damen sehr gewogen zu seyn; denn, wo er immer erscheint, drängen sich dieselben um den bärtigen Türken, den sie einen liebenswürdigen, guten, lustigen Alten nennen. Auch die Regierung erweist ihm viele Aufmerksamkeit. Gestern wurden zu seiner Unterhaltung in Vincennes Artillerie-Uebungen veranstaltet, denen er viele Theilnahme schenkte, und dabei als alter Artillerist äusserte: Kanonendonner sey seinem Ohre engenehmer, als die Musik der italienischen Oper.

England.

London. 13. Sept. Unterhaus-Sitzung am 12ten. Oberst Sibthorpe, der neulich durch seine Rede über die Reformbill so viel Gelächter im Unterhause erregte, klagte die „Times" an: die Verhandlungen desselben entstellt zu haben, und verlangte deshalb, daß deren Herausgeber vor die Schranken des Parlaments gefordert werde. Dieser Antrag gab Hrn. Trevor Gelegenheit, über die revolutionäre Tendenz eines Theils der englischen periodischen Presse, in den heftigsten Ausdrücken sich auszulassen und namentlich die „Times" (gelesenstes Blatt in England) anzuklagen: daß sie Alles

thun, um die beiden Parlamentshäuser nicht nur zu Nullen, sondern in der öffentlichen Meinung gänzlich verächtlich zu machen. Der Redner trägt daher darauf an, daß einem solchen Unwesen kräftig gesteuert werde, denn geschähe dieß nicht, so müsse man das Schlimmste erwarten. O'Connell hält es unter der Würde des Hauses, von einer solchen Sache Kenntniß zu nehmen; gleicher Meinung ist auch der Kanzler des Schatzes. Bei der Abstimmung wird der Antrag von Sibthorpe mit großer Mehrheit verworfen. Der übrige Theil der Verhandlungen dieser Sitzung bezog sich auf einen Gesetzesvorschlag über die Einfuhr des westindischen Zuckers nach England.

Die der Reformbill abholden Pairs, überzeugt, daß wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dieselbe gänzlich bei Seite zu setzen, ohne das Reich in Verwirrung zu bringen, und ihre eigene Existenz auf das Spiel zu setzen, beabsichtigen, solche Veränderungen in der Bill vorzuschlagen, welche das jetzige Ministerium von seinem Platze zu treiben, geeignet sind, ohne zu gleicher Zeit das Land in eine Revolution zu stürzen. Diese Pairs wollen nur soviel Täuschung und Unzufriedenheit erzeugen, als nöthig ist, um Verzweiflung an der Sache der Reform hervorzurufen; und dann, wenn die Gemüther niedergeschlagen sind und nichts Besseres, als Wiederkehr des alten Systems erwarten, wollen die Antireformer als Minister auftreten, und die Welt durch ihre Mäßigung in Erstaunen setzen, nicht alles umwerfen zu wollen, was ihre Vorgänger gethan haben. Ein Prinz, vom Thron nicht ferne, wirbt jetzt, bei allen Schattirungen von Ansichten, für diesen vortrefflichen Plan; bis jetzt haben aber dessen Bemühungen noch keinen glänzenden Erfolg gehabt, und ohne Zweifel wird derselbe gänzlich scheitern.

Sizilien.

Auch durch die 3, in der Nähe Siziliens ohnlängst entstandenen, vulkanischen Inseln scheint bereits die Ruhe Europa's gefährdet zu seyn. Wenige Tage nach ihrem Erscheinen segelte ein englisches Schiff dahin, der Befehlshaber desselben nahm im Namen seiner brittischen Majestät Besitz vom feuerspeienden Lande, und steckte die Farben seiner Nation auf demselben auf. Die Sizilianer hielten dieß für einen Eingriff in ihre Rechte, und begaben sich ebenfalls auf die Inseln, rissen die englische Flagge herab, steckten ihre eigene auf, und nahmen im Namen seiner sizilianischen Majestät Besitz vom vielversprechenden Lande. Allem Vermuthen nach wird dieser Territorialstreit noch blutig enden.

Polen.

Das der letzten Nummer unserer Zeitung beigelegte Blatt mit der Ueberschrift: „Volk, Volkssouveränetät," enthält gewiß vieles der Beherzigung Werthes. Doch irrt sich der Verfasser in mehreren Angaben über die Polen. Er sagt: „in Polen bedeute der Bürger fast nichts; in harter Leibeigenschaft schmachte der vom Gutsherrn schändlich gemißhandelte Bauer; der Freilassung desselben widersetze sich der Adel aus eigennützigen Gründen." Man studire doch erst die Geschichte eines Volkes, bevor man über seine Verhältnisse schreibt und abspricht! Die Wahrheit ist Folgendes. Der polnische Reichstag des J. 1791 beschloß 1) in Beziehung auf den Bürgerstand, daß dieser den Zutritt habe zu allen bürgerlichen und militärischen Aemtern, (die Aemter gaben Adelsrecht,) und daß ausserdem jeder Reichstag dreißig verdiente Bürger in den Adelsstand aufnehmen solle; der Reichstag beschloß 2) in Beziehung auf die Bauern: daß sie unter den Schuh der (bisher nur für die Freien geltenden) Gesetze gestellt seyen. Diese Beschlüsse faßte der polnische Adel, und zwar der Adel allein; denn nur er hatte bis dahin das Recht, auf dem Reichstage zu erscheinen; er faßte sie aus eigenem Antriebe und freiem Willen, nicht wie die höheren Stände Frankreichs im Ganzen nur gezwungen dem dritten Stande nachgaben. Im Jahr 1792 erklärten die Kaiserin Katharina von Rußland und der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen solche Beschlüsse des polnischen Reichstages für jakobinisch; „Rußland und Preußen würden keine Veränderung der polnischen Verfassung (also auch nicht die politischen Rechte des Bürgerstandes und einen gesetzlichen Zustand der Bauern gestatten." Dieser Erklärung gaben völkerrechtswidrig einrückende Heere Rußlands und Preußens Nachdruck und Wirksamkeit. Als darauf Polen, das seit Jahrhunderten keinen Nachbarstaat beschädigt hatte, mit himmelschreiender Sünde getheilt ward, blieben die Bauern unter russischer, östreichischer und preußischer Herrschaft leibeigen. Aber als zwölf Jahre nach der letzten Theilung, Napoleon dem König Friedrich Wilhelm III. dasjenige Stück Polens abnahm, das seine Vorfahren sich angeeignet hatten, und es unter dem Namen Großherzogthum Warschau an den König von Sachsen gab, da wurden in dem ganzen Großherzogthum Warschau, durch Beschluß des Adels, die Bauern aus der Leibeigenschaft entlassen. Und als der größte Theil des Großherzogthums Warschau durch den Wiener Kongreß unter das Scepter des russischen Kaisers gestellt wurde, bestätigte die damals gegebene Verfassungsurkunde die (schon vorhandene) persönliche Freiheit der Bauern. Seit dem Jahr 1807 gibt es in dem, was gegenwärtig Königreich Polen heißt, keinen Leibeigenen mehr; wohl aber sind in denjenigen Provinzen des alten polnischen Reiches, die an Rußland gekommen sind, bis auf den heutigen Tag die Bauern leibeigen geblieben.

Die eben gegebene Erzählung ist aus historischen Urkunden geschöpft, die Jeder nachlesen kann, der sich die Mühe gibt, ein Werk über die polnische Geschichte nachzuschlagen. Der Verfasser jenes Blattes hat freilich zwei hochwichtige Beweise gegen diesen Verlauf der Thatsachen: 1) eine Stelle aus der Völkerkunde von Selchow, und 2) die Verhandlungen des polnischen Reichstages im gegenwärtigen Jahre. Von dem letztern Argumente zuerst! Auf welchem geheimen Wege mag der Verfasser zu der Nachricht gekommen seyn, daß die polnischen Kammern im J. 1831 über die Freilassung der Bauern verhandelt haben? Andere ehrliche Menschen wissen nichts davon. Wohl ist darüber verhandelt, ob man Staatsdomänen und Privatgüter unter die Bauern vertheilen wolle; und edelmüthig haben mehrere polnische Edelleute, zuerst der Landtagsmarschall Ostrowski, beträchtliche Stücke von ihren eigenen Gütern zur Vertheilung angeboten. Es gereicht wohl schwerlich dem gegenwärtigen Reichstage zum Vorwurf, daß er, in welchem nur eine kleine Zahl der vielen Gutsbesitzer sich befindet, Bedenken getragen hat, über das Privateigenthum der andern zu verfügen. Aber unserem Verfasser muß man vorwerfen, daß er einen Unterschied nicht wahrgenommen, den man nur im Traume übersehen kann, den Unterschied zwischen Schenkung von Gütern und Freilassung des Leibes. — Was die erste Quelle anbetrifft, auf die der Verfasser sich stützt, die Völkerkunde von Selchow, so müssen wir bemerken, daß sie ein Lesebuch für Kinder ist.

Vergleichen wir die zwei Hauptvölker des slawischen Stammes, Polen und Russen, in ihren Verordnungen über die Leibeigenen. Der polnische Adel stellt sie im J. 1791 unter den Schutz milder Gesetze, und entbindet sie im J. 1807 der Leibeigenschaft. Bei den eigentlichen Russen besteht noch im J. 1831 das Recht des Edelmanns, seine Leibeigenen (und neun Zehntel der eigentlichen Russen sind leibeigen) zu verkaufen, zu mißhandeln, zu zerschlagen, wie er will; nur unmittelbar tödten darf er sie nicht.

Der Verfasser jenes Blattes nennt den Kaiser Nikolaus edel. Auch wir achten ihn wegen Eigenschaften, die ihn

auszeichnen vor allen Regenten, die seit einem Jahrhundert auf dem russischen Throne gesessen haben. Doch wünschten wir, daß er die polnische Verfassung entweder nicht beschworen, oder — sie beobachtet hätte. Wenn Fürsten sich durch Eide nicht gebunden halten, wie sollten es die Völker?

Cholera.

Der englische Arzt Forster hat auf mancherlei Weise Untersuchungen über den gegenwärtigen Zustand der Atmosphäre angestellt. So fand er, in einem Luftballon, hoch aufgestiegen, eine beträchtlich größere Wärme der Luft, als die Atmosphäre sonst in solcher Höhe hat. Aus dieser und ähnlichen Wahrnehmungen schließe er auf eine große Veränderung, die mit dem Dunstkreise unseres Planeten vorgegangen ist, und schreibt ihr die Cholera zu.

Neueste Nachrichten.

Paris. 17. Sept. Wie zu erwarten war, hat die Nachricht vom Falle Warschaus den tiefsten Eindruck auf die Gemüther in Frankreich, und namentlich in Paris hervorgebracht. An allen Orten dieser Stadt herrscht nur Eine Stimmung, die der Trauer und Entrüstung über das Unglück des polnischen Volkes. Der gestrige Morgen verlief ruhig; gegen Abend aber bildeten sich Gruppen, die lärmend und feindlich auftraten. Um 9 Uhr wurde das Hotel des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten angegriffen, die dessen Garten begränzenden Pallisaden niedergerissen, und die Fenster eingeworfen. Auch fielen einige Unordnungen an andern Punkten der Stadt vor; auf dem Boulevard Poissonière z. B. wurde das Magazin eines Waffenfabrikanten angegriffen, Laternen eingeworfen u. s. w. Es mußte die bewaffnete Macht aufgeboten werden, um die Ruhe herzustellen. Für den Augenblick scheint es gelungen zu seyn.

Neuenburg. 18. Sept. Der gesetzgebende Rath hat sich heute versammelt, um zu berathen, wie Ruhe und gesetzliche Ordnung wieder herzustellen sey. Es wurde beschlossen, in Permanenz zu verbleiben, und eine Kommission zu ernennen, welche im Einverständniß mit der Regierung und den HH. Tagsatzungsgesandten, die geeignetsten Maßregeln ergreifen solle, um diesen Zweck zu erreichen. An diese Kommission wurden ernannt: die HH. Challandes, Maire v. de la Sagne; Aug. Droz, Deput. v. Brenets; Jacot des Combes, Deput. v. Locle, Jon. Berthoud, Deput. v. Fleurier; Bille, Advocat, Deput. v. la Chaux-de-Fonds; L. Bugnon, Deput. von Fleurier; Favarger; Maire von Travers, Deput. von Neuenburg.

An die Stelle des Hrn. Jayet, der wegen Unpäßlichkeit die Mission nach Neuenburg nicht annahm, hat die H. Tagsatzung Hrn. v. Tillier ernannt.

Pariser-Börse.

v. 15. Sept. 5 %. Fr. 87. 60. — 3 %. Fr. 59. 50. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 47 ¼. — Nap. 69. 75. — Haiti —. — 4 Can. 890.

v. 16. Sept. 5 %. Fr. 86. 50. — 3 %. Fr. 57. 85. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 46 ⅞. — Nap. 68. 75. — Haiti 200. — 4 Can. —.

v. 17. Sept. 5 %. Fr. 85. 40. — 3 %. Fr. 56. 20. — Esp. 46. — — Nap. 67. 65. — Haiti 200. — 4 Can. 870.

Anzeigen.

Meinen Freunden und allen Herren Fabrikanten in der Schweiz wiedme ich die ergebene Anzeige, daß ich die Maschinenbauerei in Kaisersberg, bei Kolmar, aufgegeben und mich hier etablirt habe.

Wohlfeilere Materialien und Arbeitslohn setzen mich in den Stand, die Maschinen billiger als im Elsaß liefern zu können, ich empfehle mich daher zu geneigten Aufträgen.

Anhausen bei Heidenheim im Würtembergischen, im September 1831.

P. Zimmermann, Mechanikus.

In der Jägerschen Buch- Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in Basel bei Neukirch und in der Schweighauserschen Buchhandlung für 9 kr. zu haben:

Haustafel

der Kennzeichen u. nothwendigsten Vorsichtsmaaßregeln gegen die

Cholera

und die wirksamsten Mittel nach ausgebrochener Krankheit bis zur Ankunft ärztlicher Hülfe,

von Dr. Metz.

Das Wichtigste und Nothwendigste über die uns immer näher rückende verheerende Krankheit ist in obiger Haustafel eines bewährten Mannes enthalten. Die kleine Ausgabe wird Niemand scheuen, der sich und die seinigen beruhigen und vor Unheil bewahren will.

Bei Neukirch, Buchhändler ist zu erhalten:

Die so eben neu erschienene 6te, nach dem veränderten Zustande der Geschäfts-Verbindung neuester Zeit gänzlich verbesserte Auflage von

G. Th. Flügels Cours-Zettel

oder

Erklärung der Wechsel- u. Staatspapier-Course

und der

Münz-, Maas- und Gewichtskunde

der vorzüglichsten Handelsplätze in Europa.

gr. 8. Frankf. a. M. fl. 2. 42 kr.

So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Der Bauernkrieg im Jahr 1653,

oder der große Volksaufstand in der Schweiz. Aus handschriftlichen Chroniken und Berichten der Zeitgenossen, aus Rathsbüchern, Tagsatzungsabscheiden und andern, bisher meist unbenutzten Quellen treu dargestellt in 4 Büchern. Aus der Helvetia, Jahrgang 1830, besonders abgedruckt. Mit 4 lithograph. Porträts. 35½ Bogen in gr. 8. brosch. 3 Fr.

Dieser Gegenstand ist in allen Schweizergeschichten nur sehr leicht berührt, selbst hie und da noch unrichtig dargestellt, und somit glaube ich diesen, mit großer historischer Umsicht und aus Urquellen bearbeiteten Bauernkrieg mit Recht als Anhang zu jeder Schweizergeschichte empfehlen zu dürfen. Die sehr gelungenen Porträts von Schybi, Leuenberg, Steiner und Emmenegger, nach alten getreuen Zeichnungen bearbeitet, erhöhen noch den Werth dieses unvergänglichen Werkes. Auch lassen mich der, im Verhältniß zu der starken Bogenzahl so äußerst geringe Preis und der für jedermann sehr verständliche Vortrag hoffen, daß nicht nur jeder Gebildete, sondern auch jeder, dem die vaterländische Geschichte von einigem Interesse ist, sich gern zu der Anschaffung verstehen wird, um so mehr, als außer dem historischen Interesse das Werk noch eine angenehme Unterhaltung gewährt.

Aarau, im Sept. 1831. J. J. Christen.

Nachwort über Polen.

Zu N°. 125 der Baseler Zeitung 1831. Seite 593.

Dem Streit über die Lage der polnischen Bauern hätte ich durch beikommende kurze Bemerkung vorbauen können; ich meinte aber, alle Welt sey einverstanden über diese Angelegenheit. Ich ward mit derselben schon in meinen Schuljahren bekannt, da ich mit mehrern polnischen Edelleuten in einem deutschen Alumneum drei Jahre lang zusammen lebte; näher lernte ich sie während meines achtjährigen Aufenthalts in dem zum Theil polnischen B... kennen.

Es ist nicht leicht, sich durch Bücher über die wahre Lage Polens zu unterrichten. Wir besitzen nämlich über dieß Land zwar viele Parteischriften, allein eben deshalb nur wenige treue, unparteiische Relationen. Die Meisten haben, in gerechter Indignation über die Theilung Polens, die Schattenseite des Volks beseitigt. In neuester Zeit hat man selbst den entsetzlichen Zustand und die vielen Gräuel der Polen, welche der ersten Theilung vorangingen und ein Gericht Gottes über sie herbeizogen — Gottes Geißeln sind nicht gerade gute Engel — dermaßen in den Hintergrund gestellt, daß Viele sprechen, als sey das Unglück jener Theilung einem unschuldigen idyllischen Hirtenvolke widerfahren.

Wie es in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Polen aussahe, kann man aus der interessanten Autobiographie Salomon Maimons, eines gebornen Polen und bekannten philosophischen Schriftstellers, sehr gut kennen lernen. „Die polnische Nation, worunter ich blos den polnischen Adel verstehe, sagt er, ist von sehr gemischter Art. Nur die Wenigsten haben Gelegenheit, sich durch Erziehung, Unterricht und zweckmäßige Reisen auszubilden, wodurch sie sowohl ihr eigenes als ihrer Unterthanen Wohl aufs Beste befördern können. Die Meisten hingegen bringen ihr Leben in Unwissenheit und Sittenlosigkeit zu, und sind ein Spiel ihrer ausschweifendsten Leidenschaften, die Tausenden ihrer Unterthanen verderblich sind. Sie besitzen viele Güter, die sie nicht zu verwalten verstehen, und befehden sich einander wechselseitig, wodurch das Reich nothwendig der Raub seiner auf seine Größe eifersüchtigen Nachbaren werden muß." (Maimon Lebensbesch. Thl. 1. S. 108.) Hierauf schildert Maimon das Leben und die unglaublichen Schandthaten eines sehr reichen polnischen Fürsten R. „Wenn er durch die Straßen fuhr, sagt er, welches gemeiniglich mit seinem ganzen Hofstaat, Kapellen und Soldaten zu geschehen pflegte, so durfte sich, bei Lebensgefahr, Niemand auf der Straße zeigen, ja selbst in den Häusern war man nicht sicher. Die schlechteste, schmutzigste Bauernfrau, die ihm in den Wurf kam, ließ er zu sich in den Wagen nehmen." — „Er kam einst in die Kirche, und ohne in seiner Betrunkenheit zu wissen, wo er war, stellte er sich an den Altar, um sein Wasser abzuschlagen. Alle Anwesenden geriethen darüber in Entsetzen. Den Tag darauf, Morgens, da er noch nüchtern war, ließ ihm die Geistlichkeit sein gestriges Vergehen zu Gemüthe führen. Ei! sagte der Fürst, wir wollen dieses wieder gut zu machen suchen. Er gab darauf Befehl an die dasige Judenschaft, daß sie auf ihre Kosten 50 Stein Wachs zum Brennen in gedachte Kirche schaffen sollte. Die armen Juden mußten also für die Entheiligung einer christlichen Kirche durch einen rechtgläubigen katholischen Christen Sühnopfer bringen." — „Einst fuhr er mit seinem ganzen Hofstaat in die jüdische Synagoge, und richtete darin, ohne daß man noch bis jetzt die Veranlassung dazu weiß, die größte Verwüstung an; zerschlug Fenster und Ofen, zerbrach alle Gefäße, warf die in der Bundeslade befindlichen Abschriften der heiligen Schrift zu Boden. Ein gelehrter frommer Jude wagte es, eine derselben von der Erde aufzuheben, und hatte die Ehre, von Seiner Fürstlichen Durchlaucht eigenhändig mit einer Flintenkugel getroffen zu werden. Von hier ging der Zug nach der zweiten Synagoge, wo gleicherweise gewirthschaftet wurde, und von da nach dem jüdischen Begräbnißplatz, wo die Gebäude zerstört und die Denkmäler ins Feuer geworfen wurden."

Diese Erzählungen werden hinreichend zeigen, welch ein Grad von Tyrannei dem polnischen Edelmanne früher gestattet war, ja man sieht gar nicht, daß irgend eine menschliche Rechtspflege ihm Grenzen gesteckt hätte.

Die polnischen Constitutionen der neuen Zeit traten nun freilich jener entsetzlichen Willkühr in den Weg; doch wurde das eingewurzelte Uebel nicht durch den redlichen Willen der Gesetzgeber ausgereutet, und die Leibeigenschaft dauerte vielmehr faktisch, wenn auch etwas gemildert, fort. Die Aufhebung der Leibeigenschaft des polnischen Bauers ward zuerst in der Constitution von 1791 angedeutet, durch die Constitution von 1807 (Tit. 1. Art. 4.) bestimmt ausgesprochen. Dennoch schreibt die allgemeine Zeitung vom 2. Febr. 1815. „Zur Erreichung der wohlthätigen Absichten Sr. Maj. „des Kaisers Alexander, den polnischen Bauer aus sei„nem gegenwärtigen traurigen Zustande der Leib„eigenschaft zu reißen, sind alle Verwaltungs- und „Gerichtsbehörden des Landes so wie alle Staatsbürger „zu Abgebung gutachtlicher Vorschläge aufgefordert wor„den." Also war die Leibeigenschaft trotz der Constitution von 1807, acht Jahre, bis 1815 geblieben. Wie stimmt wiederum die von Selchow angeführte, 1822 gedruckte Schilderung der polnischen Leibeigenschaft, wie das von einer polnischen Zeitung dieses Jahres zugestandene Bedürfniß einer Emanzipation des Bauernstandes, mit dem, was der menschenfreundliche Kaiser seit 1815 (Grundlage der poln. Constitut. vom 15/25 May 1815 Artikel 35) in dieser Angelegenheit verfügte? — Johannes v. Müller sagt: „In der That, nur durch die Sitten erhält sich die Gesellschaft; die Gesetze könnten sie bilden, man muß ihnen aber durch sich selbst sehr nachhelfen." Mit einer neuen Constitution tritt ja keine plötzliche Erneuerung und Sinnesänderung eines Volkes ein; so lange aber diese fehlt, wird das Gesetz auf mannigfaltige Weise umgangen. Es gibt auch Charten, die, ohne Schuld der Gesetzgeber und Könige, keine Wahrheiten sind.

Ich habe über die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in Polen Mehrere befragt, welche im Lande lebten; ihre Berichte stimmten ganz überein. Nur Einiges anzuführen, so sagte mir ein Mann, der sich längere Zeit bei einem polnischen Gutsbesitzer aufhielt: dem Bauer sey es freilich erlaubt, wenn ihn sein Gutsherr drücke, diesen zu verlassen; allein da ihn nicht leicht ein anderer Gutsbesitzer aufnehme, so werde ihm dieß so gut als unmöglich; denn wohin sollte er sich

wenden? Ein zweiter sagte: der Bauer habe freilich das Recht über den Gutsherrn zu klagen, fürchte diesen aber dermaßen, daß er es in der Regel nicht zu thun wage. Er erzählte mir mehrere merkwürdige Fälle, welche dieß ganz bestätigten. Es ist auch an sich klar, wie es selbst der wohlwollendsten, wachsamsten Regierung unmöglich ist, den Bauer, so lange er kein Grundeigenthum hat, gegen den Adelichen in Schutz zu nehmen, wenn dieser dem Bauern, der ganz von ihm abhängt, übel will. Wer kennt nicht ähnliche Verhältnisse! In den meisten Schulen z. B. darf freilich der Schüler unterer Klassen über einen Schüler der höhern Klasse klagen; wie selten klagt er aber, weil er mit Recht fürchtet, daß weder Schulgesetze noch Lehrer ihn gegen die Rache der ältern Schüler schützen können. Welcher akademische Senat kann wohl den friedliebenden, ruhigen Studirenden völlig gegen den Renomisten beschützen trotz der entschiedensten akademischen Satzungen, welche den friedliebenden in Schutz nehmen?

Alle menschlichen Gesetze theilen nun einmal das Schicksal der göttlichen 10 Gebote — nämlich: übertreten zu werden. Je mehr die Gesetze der Sinnesart eines Volkes oder Standes widerstreben, um so mehr werden sie gebrochen; wie sehr aber die Aufhebung der Leibeigenschaft der Sinnesart des polnischen Adels — dem „Bauer" das ärgste Schimpfwort ist — widerstrebe, ergibt sich aus dem Gesagten. Es versteht sich, daß einzelne ehrenwerthe Männer eine Ausnahme machen. Das Beispiel der wenigen polnischen Edelleute, welche in diesem Jahre ihren Bauern, wofern sie sich im Kriege auszeichnen würden, Grundeigenthum versprachen, dürfte jedoch so wenig als ein überzeugender Beweis liberaler Gesinnung gelten, als es die Liberalität amerikanischer Pflanzer bewiese, wenn auch der hartherzigste unter ihnen einem Sklaven die Freiheit verspräche, falls er ihm aus dem brennenden Hause Weib und Kind errettete. Beim Schiffbruch wirft selbst der Geizigste die besten Waaren über Bord.

Doch statt hierüber zu rechten und zu richten, will ich den herzlichen Wunsch aussprechen: Möchte es dem polnischen Adel Ernst seyn, die Bauern „sowohl aus „Gerechtigkeit als aus Christenpflicht als auch um seines „eigenen wohlverstandenen Interesse willen unter den „Schutz der Gesetze zu stellen!" Möchte diesem gräßlichen Kriegsjahre eine Friedenszeit folgen, in welcher Russen und Polen wetteifernd sich bestrebten, die Wunden des unglücklichen Landes zu heilen, daß Gerechtigkeit wieder aufblühe und eine Freiheit, welche nicht das Schwerdt, sondern christliche Bruderliebe erringt!

Ich fühle mich noch zu einem Bekenntniß gedrungen, daß ich mich nämlich gar nicht in diese Zeit finden kann. Alle Blätter preisen es, wie Sobieski vor nunmehr 148 Jahren Wien entsetzte, und zwar sprechen sie davon mit einer solchen poetischen Frische, als wäre es gestern geschehen. Die Polen werden zugleich als Schutzengel Deutschlands gegen die Barbaren und Feinde aller Freiheit gepriesen. Gegen die Türken? O nein! gegen diese bedarf man keiner Schutzengel mehr.

In schmerzvollem Ingrimm dichtete Theod. Körner 1812 sein:

Frisch auf, mein Volk! die Flammenzeichen rauchen,
Hell aus dem Norden bricht der Freiheit Licht.

Ist etwa unser deutsches Gedächtniß so geschwächt, daß wir zu diesem Liede einen Commentar nöthig haben, der uns belehrt, die Stelle ziele auf Moskau's Brand, mit welchem der Freiheit Licht durch die Russen anbrach. Und das Volk, dasselbe Volk, dessen Preis vor 18 Jahren im Munde der deutschen Dichter, ja aller Deutschen war, das ist gemeint unter den Barbaren und Feinden aller Freiheit!

Ich habe mit den barbarischen Russen bei Leipzig gegen die Polen gefochten, heute werden es 18 Jahre. Weit entfernt, es den Polen zu verargen, daß sie gegen uns Deutsche waren, weiß ich aber doch so gar nichts, was die Russen seit den Tagen vor Leipzig meinem Vaterlande irgend zu Leide gethan; ich weiß nicht, warum ich sie auf einmal hassen, auch nicht, warum ich sie fürchten solle; ich würde mich schämen, sie aus Furcht zu hassen. Die Theilung Polens kannten wir vor 20 Jahren so gut als jetzt, diese kann also die blutjunge Entrüstung über Rußland nicht motiviren. Ich verstehe es auch nicht, weßhalb ich über den verjährten Entsatz von Wien, von welchem vor Kurzem fast nur die Historiker noch Notiz nahmen, weshalb ich über diesen die vieljährigen gemeinschaftlichen Kämpfe Deutschlands und Rußlands gegen die Franzosen vergessen soll, welche ich selbst mit erlebte.

Wenn aber das Andenken an den Befreiungskrieg der Jahre 1813—15 bei uns Deutschen wirklich schon verjährt wäre, — verjährt denn das Andenken an die Theilung Polens gar nicht? Verlangt man in unserer humanen Zeit überall nur Amnestie für die Verbrechen der Unterthanen gegen die Obrigkeit, nicht auch umgekehrt? Hat man bedacht, zu welchen Consequenzen unverjährbarer Haß hier führt? Haben Mainz, Trier, Köln, Bamberg, u. s. w. freiwillig den Krummstab zerbrochen, unter welchem gut wohnen war? Haben Augsburg, Nürnberg, Nördlingen u. s. w. freiwillig ihre Reichsstadtschaft aufgegeben? Haben denn alle diese Länder und Städte nun ein Recht zum Aufruhr? Ich weiß nur eine Antwort: Nein; denn „der Eid macht „ein Ende alles Hadern, dabei es fest bleibt „unter den Menschen." Durch den Eid, welchen der Pole dem Kaiser Alexander ungezwungen schwor — wer könnte auch einen Mann zum Eide zwingen? — mit diesem Eide erklärte er Amnestie alles Vergangenen. Gilt der Huldigungseid nicht als der Anfang einer neuen Zeit, bleibt trotz dieses Eides der Vorbehalt, das Vergangene zu rächen, so ist kein Frieden, keine Treue und kein Glauben in keinem Lande mehr.

Es thut Noth in dieser Zeit recht nüchtern zu bleiben und mit klaren Augen sich umzuschauen. Uns Deutschen geschieht es leicht, daß wir wie Don Quixote ein Barbierbecken auf den Kopf setzen, vermeinend, es sey Hektors flatternder Helmbusch, und dann ritterlich auf Abentheuer gegen Windmühlen und für Verbrecher ausziehen. Wir fühlen uns wie jener Göthesche Prinz bald zu dieser bald zu jener ausgestopften Puppe und geflickten Braut mit unaussprechlicher Sehnsucht hingezogen; die Flicklappen liefert uns zuvorkommend der Franzose, welcher seine wahre kindliche Freude an unserm Phantasiren hat und uns darin bestärkt.

Dahin kommt es mit Jedem, der sich vom wahren lebendigen Gott zu selbstgemachten, mißschaffenen Götzen wendet, und diese anbetet.

Der Verfasser des Aufsatzes
über „Volk und Volkssouverainetät."

Antwort.

In dem Wahne, für Frömmigkeit und Gottesfurcht zu kämpfen, begeht der Verf. des vorstehenden Aufsatzes die Sünde, Jeden, der irgend einen Volks-Aufstand gerecht findet, als einen Vertheidiger des Meineides und der Verbrecher zu verdächtigen. Da eben dieser Aufsatz an seiner Stirn die Absicht kund gibt, von mir gemachte Bemerkungen über staatsrechtliche Verhältnisse Polens zu widerlegen: so bin ich vor Anderen veranlaßt, gegen solche Verdächtigung meine Stimme zu erheben. Offen und deutlich sey es dem Verfasser jenes Aufsatzes gesagt, daß ich allerdings einen Aufstand dann gerecht nenne, wenn ein Volk von seiner Regierung auf eine Weise behandelt wird, die göttliche und menschliche Rechte verhöhnt, und wenn Vorstellungen und Klagen über solche Behandlung unbeachtet zurückgewiesen sind. Diese meine Meinung stimmt überein mit dem Urtheil der Jahrhunderte. Welcher Vernünftige hat je ein Verdammungsurtheil gesprochen über den Aufstand der Schweizer gegen die Zwingburgen der von Kaiser Albrecht eingesetzten Landvögte, im Jahr 1308; oder über den Widerstand der Geusen gegen Alba, den Henkersknecht des fanatischen Philipps, vom Jahr 1572; oder über die Bewaffnung der Bürger von Kopenhagen gegen den tyrannischen Reichsrath, im J. 1660? — Zugleich sey erklärt, daß ich jede Empörung, unternommen von Verkehrtheit, von Ehrgeiz und Herrschsucht gegen eine gerechte Regierung, als ein gräuelvolles Verbrechen verabscheue. Was den Meineid anbetrifft, so ist es ein allgemein gültiger Rechtssatz, daß, wo Zwei einander geschworen haben, derjenige, der zuerst den Eid verletzt, den Andern von demselben entbindet. — Der Verfasser jenes Aufsatzes gesteht selbst, er könne sich in die gegenwärtige Zeit nicht finden. Ob er sich in die Grundsätze der Wahrheit, des Rechts und der Logik finden kann, mögen folgende Bemerkungen zeigen.

1. In dem Aufsatze über Volk und Volkssouverainetät hat der Verfasser gesagt: „Als nun (Frühjahr 1831) in der Landbotenkammer der später doch wieder in den Hintergrund gestellte Vorschlag geschah, die Leibeigenen auf den Nationalgütern zu emanzipiren, warum war von den Bauern auf den Privatgütern gar nicht die Rede?" So lauten seine eigenen Worte. Ich habe dagegen angeführt: Dieser Vorschlag sey nicht gemacht; es sey das eine historische Unwahrheit. Warum hat der Verfasser auf diesen meinen Vorwurf nicht geantwortet? Ferner frage ich: was bedeuten obige Worte des Verfassers anderes, als einen Tadel darüber, daß der polnische Reichstag des J. 1831 nicht ein Gesetz gab für die Freilassung der Bauern? Kein anderer Sinn seiner Worte ist denkbar. Also, in dem ersten Aufsatze verlangt er ein Gesetz; in dem zweiten, hier vorstehenden Aufsatze, gesteht er zu, was ich gesagt habe, ein Gesetz für die Freilassung der Bauern bestehe seit dem J. 1807. „Aber", sagt er, „ein Gesetz hilft nicht." Nun, wenn ein Gesetz nicht hilft, warum verlangte er es? — Liegt die Ursache dieses wunderlichen Widerspruches etwa darin, daß beim Abfassen des ersten Aufsatzes der Verfasser, (so wie er etwas vom J. 1831 wußte, was nicht geschehen ist,) so auch etwas nicht wußte, was in den J. 1791 und 1807 geschehen war?

2. In dem hier vorstehenden Aufsatze behauptet der Verfasser: die Leibeigenschaft der polnischen Bauern bestehe, trotz dem Gesetze, thatsächlich fort. Dagegen behaupte ich nach wie vor, die Leibeigenschaft im Großherzogthum Warschau (dem gegenwärtigen Königreiche Polen) habe, nach dem Gesetze, auch thatsächlich aufgehört. — Ist der Knecht oder die Magd in unseren Haushaltungen leibeigen? Das behauptet Niemand; sie können, wenn sie nicht nach ihrem Wunsche behandelt werden, sobald die vertragmäßige Zeit abgelaufen ist, bei einer andern Herrschaft Arbeit nehmen. Finden sie aber keinen andern Dienst, und müssen sie aus Mangel fortwährend dem ersten Herrn mit ihres Leibes Arbeit dienen: auch dann wird Niemand sie leibeigen nennen, und zwar, weil die Staatsgewalt sie nicht zwingt, unter einem bestimmten Herrn zu stehen. Dies ist das wesentliche Merkmal der Leibeigenschaft. In dem zweiten Aufsatze sagt der Verfasser selbst, dem polnischen Bauer sey erlaubt, seinen Gutsherrn zu verlassen. Aber, setzt er hinzu, das ist ihm so gut wie unmöglich; denn wohin sollte er sich wenden? — Ein sorgfältiger und genauer Statistiker hat (Basel. Zeit. Nro. 106) uns gelehrt, daß man in Polen 1805 (also kurz vor der Emancipation) kaum 100 Webstühle für Tücher zählte, 1829 aber über 6000. Wer erinnert sich hierbei nicht an die Vermehrung der Handwerker in den germanischen Staaten, die mit der thatsächlichen Befreiung aus der Leibeigenschaft Hand in Hand ging? Freilich können hundert Tausende von Bauern nicht auf einmal zu städtischen Gewerben übergehen; eben so wenig können hundert Tausende von Fabrik-Arbeitern in England und Frankreich auf einmal ihre Herren verlassen; und doch hält diese Niemand für leibeigen. — Auf den Zustand der polnischen Bauern seit dem Jahr 1807 wird also auch den Namen Leibeigenschaft Niemand anwenden, der in deutlichen Begriffen denkt.

3. Der Verfasser führt aus der Allgemeinen Zeitung vom J. 1815 einen Artikel an, worin der Zustand der polnischen Bauern Leibeigenschaft genannt wird. Hierauf antworte ich: a. dieser Zeitungsartikel ist kein amtliches Aktenstück; b. es gibt leider manchen Schreiber, der Aufsätze zu Zeitungen liefert, ohne klare Begriffe, ohne Kenntniß des Thatbestandes und ohne Wahrheitsliebe; c. die Verfassungs-Urkunde, die Kaiser Alexander im J. 1815 dem Königreiche Polen gab, besagt (Art. 17) mit den bestimmtesten Worten: die Leibeigenschaft sey 1807 abgeschafft, und bleibe abgeschafft. Man muß des Verfassers Urtheilskraft bewundern, die in dem Worte eines unbekannten Zeitungskorrespondenten mehr Gewicht zu finden weiß, als in den Ausdrücken eines Staatsgrundgesetzes, dessen Fassung man mit Sorgfalt und Genauigkeit abzuwägen pflegt.

4. Wenn der Verfasser erzählt, er habe acht Jahre in dem zum Theil polnischen B. gelebt, will er den Leser etwa glauben machen, er habe dort die polnische Leibeigenschaft mit eigenen Augen gesehen? Das „zum Theil polnische B." ist das mitten in einer deutschen Provinz des Königreichs Preußen liegende Breslau. „Zum Theil polnisch" kann diese Stadt nur in sofern genannt werden, weil ein Drittel ihrer Bevölkerung zum slawischen Völkerstamme gehört; denn Schlesien ist seit einem halben Jahrtausend ein Theil des deut-

schen Kaiserreichs. Mit eben dem Rechte könnte ich von mir erzählen, daß ich Jahre lang in Orten mich aufhielt, die zum Theil polnisch sind; doch kann ich versichern, daß ich dort nichts von der polnischen Leibeigenschaft wahrnahm. — Wenn der Verf. weiter behauptet, daß es über Polen fast nur Parteischriften gebe, so setzt das eine arge Unkunde in der Literatur über Polen voraus. In Spittler's Staatengeschichte (dritte Ausgabe) kann er über die inneren Verhältnisse Polens von den ältesten Nachrichten bis auf die neueste Zeit eine Reihe von Büchern angeführt finden, von denen er nimmer beweisen wird, sie seyen Werke der Parteisucht.

5. Der jüdische Schriftsteller Salomon Maimon erzählt aus dem vorigen Jahrhundert von einem der vielen polnischen Fürsten, Namens R., eine abscheuliche Geschichte. Da ich nur von den neuesten Zeiten Polens gesprochen habe, so beweist die Erzählung nichts gegen mich; doch will ich sie mit einigen Bemerkungen begleiten. a. Schade, daß der Verf. nicht Zeit und Ort der R.'schen Schandthaten angibt; denn Zeit und Ort ist für jede historische Angabe von großer Wichtigkeit. Da Salomon Maimon 1753 in Litthauen geboren ist, und hier von seiner Jugendzeit zu sprechen scheint, so mag der Trunkenbold R. in den sechsziger und siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts getobt haben. Nun ist es aber weltbekannt, daß im polnischen Reiche die Ordnung sich völlig dadurch auflöste, daß im J. 1763 (zehn Jahre nach Maimon's Geburt) durch russische Waffengewalt ein unfähiger und charakterloser Mann, welcher der Selbstherrscherin Rußlands gefallen hatte, den Polen zum König aufgedrungen wurde; es ist weltbekannt, daß im J. 1772 (als Maimon neunzehn Jahre alt war) Litthauen, vom polnischen Reiche gerissen, zum russischen geschlagen wurde, und daß Große in Rußland, z. B. Potemkin, in jener Zeit noch ärgere Gräuel verübten; es ist weltbekannt, daß, als der Rest des polnischen Reiches die innere Unordnung abstellen wollte, die russische Regierung erklärte, sie werde Aenderungen der polnischen Verfassung nicht zugeben. Folglich: verübte der Fürst R. seine Schandthaten nach dem J. 1763, so ist die Ungestraftheit derselben nicht der polnischen, sondern der russischen Regierung beizumessen. b. Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts zwang ein deutscher Reichsfürst, der auch preußischer General war, einen Juden, welcher sich über die Härte desselben beklagt hatte, menschliche Exeremente zu speisen. Eben dieser Fürst erstach in einer preußischen Stadt aus blinder Eifersucht den Bruder seiner Maitresse, und wurde nicht vor Gericht gezogen. Will der Verf. aus diesem Beispiele schließen, daß beinahe alle deutschen Fürsten solche Freveltaten begingen? Er würde gegen die Logik verstoßen, welche lehrt, daß vom Einzelnen nicht auf das Allgemeine geschlossen werden darf. Beobachte er dieses Denkgesetz, wenn er den polnischen Adel beurtheilt! Gottlob, man kennt eine lange Reihe edler deutscher, auch edler polnischer Fürsten. Die Schweiz hat einen polnischen Edelmann, Kosciusko, eine längere Zeit auf ihrem Boden gesehen. Unter dem Adel seines Landes mußte er wohl Geistesverwandte finden; sonst hätte man ihn in Polen nicht geehrt und geliebt, wie man ihn dort ehrte und liebte; denn eine große Seele wird nur von solchen Menschen erkannt, denen Empfänglichkeit für Seelengröße gegeben ist.

6. Aus dem wahren Satze, mit einer neuen Verfassung trete nicht plötzliche Sinnesänderung des Volkes ein, folgert der Verfasser, der polnische Adel sey im Allgemeinen den Vorschriften der neuen Verfassung nicht nachgekommen. Zu einer Schlußfolgerung gehören bekanntlich drei Sätze: der Obersatz, der Untersatz und der Schlußsatz. Für die Schlußfolgerung, die der Verf. macht, fehlt der Untersatz. Als solchen muß der Verf., damit seine Folgerung herauskommt, nothwendig gedacht haben: die neue Verfassung war nicht in der Gesinnung des polnischen Adels (oder seiner Mehrzahl) begründet. Aber dieser im Stillen gedachte Untersatz widerspricht einer historischen Thatsache, nämlich: auf dem Reichstage des J. 1791 nahm der poln. Adel die neue Verfassung, von Männern aus seiner Mitte entworfen, mit Freude und Jubel auf, wie nur solche Gesetze aufgenommen werden können, die den Gesinnungen, wenigstens der großen Mehrzahl, entsprechen. Also der Untersatz des Verf. ist falsch; folglich nach den Regeln der Logik, falsch auch sein Schlußsatz.

7. Der Verf. vergleicht die poln. Edelleute, die im letzten Freiheitskriege von den eigenen Besitzungen ihren mitkämpfenden Bauern Grundstücke verschrieben, mit dem amerikanischen Pflanzer, der, für die Rettung seiner Familie aus einem brennenden Hause, einem Negersklaven die Freiheit verspricht. Es zeugt von ungemeinem Scharfsinne des Verf., daß er übersieht, wie sein Vergleich nicht blos auf einem Fuße, sondern auf beiden hinkt. Der Pflanzer wagt sich nicht selbst in das brennende Gebäude: haben sich die poln. Edelleute dem Kampfe entzogen? Der Neger hat keine Neigung sein Leben zu wagen: bevor noch Grundbesitz versprochen wurde, kämpften viele Tausende von Bauern unter patriotischem Gesange die furchtbare Schlacht bei Grochow. Der Verf. scheint den Nationalhaß aller Stände in Polen gegen die Russen nicht zu kennen, einen Nationalhaß, erweckt und genährt durch die ungerechtesten Drangsale, welche jenes von diesen seit dem J. 1763 zu erdulden hatte. — Als im Apr. des Jahrs 1831 die gemeinen Soldaten des Dwernizki'schen Heerhaufens auf östreichischem Gebiete von ihren Offizieren getrennt werden sollten, da umklammerten jene jammernd die Knie der Offiziere, und wollten sie nicht lassen. So erzählt nicht etwa ein polnischer sondern ein östreichischer Bericht (Allgem. Zeit. Nr. 176). Und als das polnische Heer, das nach der Einnahme Warschaus bei Plozk stand, trotz aller Verheißungen der Russen, lieber aus dem geliebten Vaterlande auf immer wegwandern, als dem Feinde sich unterwerfen wollte, da traten mit 1500 Offizieren nicht weniger als 20,000 Gemeine ins preußische Land. (Diese Zahlen gibt ein preußischer Bericht, in der Allgem. Zeit. Nro. 301). Die gemeinen Soldaten der poln. Heerhaufen bestanden größtentheils aus Bauern, die Offiziere größtentheils aus Edelleuten. Will der Verf. aus den angeführten, unbestreitbaren Thatsachen folgern, die polnischen Bauern hätten gegen die Edelleute ähnliche Gesinnung, wie der Neger gegen den amerikanischen Pflanzer? — Indem der Verf. durch seinen Vergleich über die poln. Edelleute mit Unbilligkeit richtet, setzt er hinzu, er wolle nicht richten! —

Die Bemerkungen über die Verkehrtheiten des obigen Aufsatzes ließen sich leicht um das Vierfache vermehren. Sogar die Theilung Polens scheint der Verf. mit den inneren Streitigkeiten entschuldigen zu wollen, die Rußland großentheils angefacht hatte, und deren Beilegung Rußland nicht zuließ. Nun, wenn bei den gegenwärtigen Streitigkeiten in der Eidgenossenschaft die benachbarten Mächte den Schweizerboden theilten, so würde der Verf. diese Ungerechtigkeit wenigstens der Vergessenheit empfehlen!

Basel, am 1. Nov. 1831. F. B.

Baseler Zeitung

Mittwoch — No. 126. — den 21. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonnieren; in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

(Eingesandt.)

Gruß und Handschlag

den eidgenössischen Truppen bei ihrem Einzug in Basel, den 21. Sept.

Willkomm' in unsern Gauen
Du tapfre Brüderschaar,
Noch ist es Zeit, zu schauen
Mit Augen, treu und wahr,
Ob man dich wohl berichtet,
Dich fromm und recht belehrt,
Ob, was die Nacht erdichtet,
Sich je in Licht verkehrt?

Willkommen an den Thoren
Der alten Bundesstadt,
Sieh an, ob sie verloren
Den Ruhm der Väter hat;
Kannst du es noch erkennen
Das alte Tellsgeschlecht,
Deß Herzen ewig brennen
Für Freiheit, Ehre, Recht?

Willkomm' in unsern Mauern,
An unsers Heerdes Gluth,
Wirst du zurücke schauern
Vor der Barbaren Wuth?
O laß die Hand dir reichen,
Die harte Eiseskrust'
Des Argwohns muß erweichen
An warmer Bruderbrust.

Ja, nehmt voraus, Ihr Treuen
Den Dank, der Euch gebührt,
Nie soll der Zug Euch reuen,
Der Euch zu uns geführt;
Was Ihr bei uns erschauet,
Tragt's über Berg und Thal,
Gut, wenn der Morgen grauet
Im neuen Sonnenstrahl.

Es fliehn der Nebel Dünste
Vor Eures Wortes Licht,
Und feiler Lügen Künste
Straft Eures Mund's Gericht;
Uns werden wieder schlagen
Viel Herzen nah und fern,
Und heiter wird es tagen
Am Tage zu Luzern.

Schweiz.

Basel. 20. Sept. Die Regierung hat heute eine Kundmachung an die Stadtbürgerschaft erlassen, worin sie bekannt macht, daß durch das Einrücken der eidgen. Truppen dem anarchischen Zustande im Kanton ein Ende gemacht worden sey, und daß der gute Geist, das wackere Benehmen und die militärische biedere Haltung der Mannschaft alle fernere Versuche der Ruhestörer vereitelt, das Lob ihrer Vorgesetzten erworben habe, und die Achtung und das Zutrauen aller gutdenkenden Eidgenossen verdiene. Durch freundschaftliche Aufnahme derselben werde Jedermann diese seine Achtung beweisen, und in dieser Erwartung habe die Regierung geglaubt, dem Antrage des Hrn. Generals entsprechen zu sollen, daß abwechslungsweise Bundestruppen in der Stadt einquartirt werden. Hiedurch solle einzig der Mannschaft durch die That bewiesen werden, wie sehr es uns erwünscht sey, Bundesbrüder gastfreundlich aufzunehmen. Demnach werde dadurch an den militärischen Anordnungen in der Stadt Nichts geändert werden, und ebensowenig solle und könne dadurch, den erhaltenen Zusicherungen zufolge, irgend eine Einmischung in unsre innern Angelegenheiten Platz greifen; also: es soll und kann, den erhaltenen Zusicherungen zufolge, keine Einmischung in unsre innern Angelegenheiten Platz greifen. — Wir hoffen zuversichtlich, späterhin uns nicht auf die erhaltenen Zusicherungen berufen zu müssen.

Es sind nunmehr sämmtliche eidgenössische Truppen in den Kanton eingerückt, und bereits geht der Wechsel der Standquartiere, eine ebenso zweckmäßige als gewiß erfolgreiche Maßregel, vor sich. Auf morgen ist die Ankunft des Berner Bataillons Hahn, und der ihm beigegebenen Urner Scharfschützen-Kompagnie in der Stadt angezeigt und die Einquartirung derselben angesagt. Gegen Mittag werden diese Truppen einrücken und am Nachmittag 3 Kompagnien davon wieder nach dem Bezirk Birseck abgehen.

Durch die Anwesenheit der Truppen wird nicht allein Verbrechen und Terrorismus unmöglich gemacht, es beginnt auch die Wirksamkeit der gesetzlichen Behörden wieder anerkannt zu werden, und der ruhige Zustand unsers Landes wieder Fuß zu fassen; die ordnungsliebenden Landbürger dürfen es wagen, wiederum zu ihren Familien und zu ihrem Eigenthum zurückzukehren, und auch ihr Wort wird nach und nach gehört werden.

Digitized by Google

Schon aus vielen Gemeinden sind die Erklärungen an die HH. Repräsentanten eingegangen, daß man zur gesetzlichen Ordnung zurückkehre.

Die am verflossenen Sonntag unter ehrenwerthem Benehmen des Militärs verhafteten Gutzwiller, Hug, Debari und Eglin, sind in der letzten Nacht nach Aarau in eidgenössische Haft abgeführt worden. Gestern ist auch der Bezirksschreiber Martin, welcher sich weigerte, den gesetzlich an ihn ergangenen Befehlen Folge zu leisten, verhaftet, und zur Verfügung der HH. Repräsentanten gestellt worden. Dieser Mann war so wenig geneigt, sich der gesetzlichen Ordnung zu fügen, daß er dem Vernehmen nach wiederholte Versuche machte, von den Militärkommandanten seine revolutionäre Beamtung als Bezirksstatthalter in Sissach anerkennen zu lassen.

— Bei dem Verein für die Wasserbeschädigten in Uri und Unterwalden sind von dem 11 bis 18. Sept. ferner eingegangen: Fr. 608. 70.
macht mit den frühern . . . . 6618. 30.
die Summe von . . . . . Fr. 7227. —

Indem wir abermals den edeln Gebern freudig danken, haben wir zu bemerken, daß eine reichliche Steuer um so viel nöthiger ist, weil das Bedürfniß sich größer zeigt, als man Anfangs glaubte. Ein Verein, der sich in Stanz, dem Hauptorte Nidwaldens gebildet, und uns einen Abgeordneten zugesendet hat, berichtet, daß durch jene nämlichen verheerenden Wasserfluthen, welche Engelberg heimgesucht haben, auch in Nidwalden die Kaplaney Büren und die schönen Dörfer Buchs und vorzüglich Beggenried dergestallt gelitten haben, daß der Schade demjenigen, den dieses arme Land bei dem fränkischen Ueberfalle im Jahr 1798 erlitt, beinahe gleich kömmt, und daß, von jedem andern Verluste abgesehen, es jetzt vor allem darum gilt, diese Leute, die kein Brot und keine Erdäpfel haben, vor dem Hungertode zu schützen. Ein Aufruf, den uns dieser Verein verspricht, wird das Nähere erzählen. Wenn nun auch in unserm Aufrufe nur Engelberg in Obwalden nebst den Thälern in Uri genannt wurde, so sind wir überzeugt, daß keiner der Wohlthäter, die bereits gesteuert haben, oder noch steuern werden, so engherzig an dem Buchstaben hange, daß er die Brüder in Nidwalden darum wolle ungetröstet lassen, weil wir damals ihre Noth nicht kannten. Gott sey der Tröster der Armen und der Vergelter ihrer Wohlthäter.

D. K.

Frankreich.

Paris. 17. Sept. Deputirtenkammer. Sitzung am 16ten. Der Handelsminister legt einen Gesetzesvorschlag, die Departemental-Verfassung betreffend, vor. Die Tagesordnung verlangt Fortsetzung der Diskussion über den Vorschlag von Boissy d'Anglas. Nach vielem Lärm und Streit gelingt es Mauguin, auf die Rednerbühne zu gelangen, um über einen andern Gegenstand, als den der Tagesordnung zu sprechen. Nachdem der Redner seinen Schmerz über den Fall Warschaus ausgedrückt hatte, bemerkte er, daß durch dieses Ereigniß die Stellung Frankreichs zum Ausland wesentlich verändert worden sey, und dieselbe verdiene von der Kammer in die ernsthafteste Berathung gezogen zu werden. Zu diesem Behufe gedenke er morgen oder nächsten Montag von den Ministern Erläuterungen über das, was jetzt in Polen geschieht, zu verlangen. Der Minister des Aeussern erklärt sich bereit, auf der Stelle Erklärungen zu geben, wenn sie gefordert werden. Mauguin will heute wegen Heiserkeit nicht in eine Diskussion eingehen, wünscht aber, daß der Minister aus freien Stücken Erklärungen gebe. Laurence kündigt an, daß er am gleichen Tage Auskunft über die innere Politik Frankreichs begehren werde. C. Perier will sie, wenn verlangt, sogleich geben. Die Kammer entscheidet dann, daß diese Erklärungen nächsten Montag gemacht werden sollen. Sebastiani theilt dann die der Regierung zugekommenen Nachrichten, betreffend den Fall Warschau's, der Kammer mit; diesen Bericht schließt der Minister mit den Worten: beim Abgange des Kuriers herrschte Ordnung in Warschau. (Eine Stimme ja wohl! Ordnung! Sagen Sie Grabesstille!) Lafayette wünscht entweder heute oder nächsten Montag zu wissen, was das Ministerium seit Eingabe der Bittschrift zu Gunsten der Polen für diese gethan habe. Der General meint, wie schlimm es auch mit ihnen stehe, so sey er doch von denen, welche sagen, Polen wird nicht untergehen; es hänge aber von der franz. Regierung ab, daß es nicht zu Grunde gehe; zu diesem Zwecke müßten aber kräftigere und furchtlosere Maßregeln, als bisher genommen werden. Der General wiederholt dann die Klagen über die polenfeindliche Gesinnung Preussens, und fragt die Minister: ob es wahr sey, daß ein von Sebastiani abgeschickter Kurier, mit einem von diesem Minister unterzeichneten Passe versehen, von Preussen 2 Monate lang zurückgehalten und deßhalb Klage in Paris erhoben worden sey? Ob es Grund hätte, daß die franz und englische Regierung die Polen ersucht hätte, Mäßigung zu zeigen, und keine Schlacht zu wagen, weil innerhalb zwei Monaten Polen zur großen Familie der europäischen Staaten gehören würde? Er hoffe, diese Fragen nächsten Montag genügend beantwortet zu hören. Man geht dann zur Tagesordnung über. Lamarque besteht auf dem Antrag d'Anglas und glaubt, daß es unter den dermaligen Umständen besonders geeignet sey, die Armee aufzumuntern; über viele Länder thürmten sich jetzt Gewitterwolken auf, und die Stürme des Nordens könnten sie leicht nach Frankreich führen. Nach mehreren widersprechenden Bemerkungen, von Seite einiger Mitglieder, schlägt General Bugeaud folgendes Amendement vor: Der Retraitegehalt eines während der 100 Tage erlangten Grades, ist jedem Offizier gewährleistet, der diesen Grad nach dem Austreten aus dem Dienste nicht wieder erlangt hat. Obgleich der Kriegsminister sich für dieses Amendement ausgesprochen, so wird es doch verworfen und folgendes von Mauguin vorgebrachtes angenommen: Die zwischen dem 20. Merz und 7. Juli 1815 ertheilten Grade, sind anerkannt (maintenus); die Besitzer derselben haben aber keinen Anspruch auf Bezahlung des rückständigen Gehaltes. Was das Recht der Anciennität betrifft, so werden diejenigen, welche in ihre Grade noch nicht wieder eingesetzt worden sind, ihren Rang nicht vor Annahme dieses Gesetzes wieder einnehmen. Die Zeit für den Retraitegehalt wird indessen vom Tage der Ernennung an gerechnet.

Am 13. fanden ernsthafte Auftritte in Bordeaux statt. Veranlassung hiezu gab ein royalistisches Blatt. Der aufgestellten bewaffneten Macht ohngeachtet, gelang es der Masse, die Pressen und alle in der Druckerei dieses Blattes sich befindenden Gegenstände zu zerbrechen.

England.

London. 14 Sept. Oberhaus. Sitzung am 13ten. Vorlegung von Petitionen, zu Gunsten der Reformbill. Diese Gelegenheit benützend, bemerkt Lord King, daß ihre Herrlichkeiten sich sehr täuschten, wenn sie glaubten, das Volk sey gegen die großen Maßregeln gleichgültig geworden, und er müsse das Haus inständigst bitten, bei dieser allwichtigen Angelegenheit mit Umsicht zu handeln, und nicht durch Verwerfung der Bill das Volk zu der Untersuchung veranlassen, weßhalb es überhaupt ein Oberhaus gebe. Der Redner wurde hier zur Ordnung gerufen, er fuhr aber fort, dem Hause den Rath zu geben, auf seine Sicherheit und seinen Karakter Bedacht zu nehmen: obgleich es, was letztern betrifft, nicht viel zu verlieren habe. (Lautes und allgemeines Rufen zur Ordnung.) Der Marquis von Salisbury trug

darauf an, daß diese respektwidrigen Bemerkungen ins Protokoll aufgenommen werden sollen, nahm aber seine Motion, auf eine Erklärung von Lord King hin, zurück. Der Marquis von Londonderry fragte hierauf Lord Grey, wann die auf Portugal sich beziehenden Papiere dem Hause vorgelegt werden sollen? Er müsse diese Frage um so mehr jetzt stellen, als eine englische Flotte neuerdings nach dem Tajo abgesegelt sey, wahrscheinlich um das Wenige zu holen, was die Franzosen noch dort gelassen haben. Der Premierminister erwiederte, daß wenn immer der edle Lord den Gegenstand zur Sprache bringen werde, er bereit sey, die Papiere vorzulegen. Was den Zweck der neulich abgesegelten Flotte betreffe, so müsse er es ablehnen, in eine Erörterung darüber einzugehen. Der übrige Theil der Verhandlungen gewährte nur lokales Interesse. — Am 14ten wiederholte Londonderry seine Frage über den Zweck der nach dem Tajo abgeschickten Schiffe; allein Lord Grey lehnte entschieden jede Antwort ab. Londonderry wünschte dem Hause Glück, daß eine Veränderung in der Politik Englands gegen Frankreich eingetreten sey, und schreibt dieselbe den vielen von der Opposition an die Minister gerichteten Fragen zu; eine Voraussetzung, welche der Premierminister mit stolzer Verachtung zurückweist. Der Lord Kanzler erklärte voll Wärme, daß so lange er politische Parteien kenne, er nie Parteigeist sich hätte so heftig aussprechen hören, als es Londonderry gethan habe, welcher, wenn dessen Absichten den von ihm gehaltenen Reden entsprächen, bereits England in einen Krieg mit Frankreich verwickelt hätte. Er (der Lordkanzler) wünschte gewiß am wenigsten, sein Vaterland vor Frankreich gedemüthiget zu sehen; sein Wunsch sey aber die Begründung einer dauernden Freundschaft zwischen zwei Ländern, die, wenn unglücklicher Weise Zwietracht unter ihnen entstehen sollte, ganz Europa in Krieg zögen. Ein brittischer Minister, der einer zu einem solchen Resultate führenden Politik folgte, würde nicht allein die Verwünschung Großbrittanniens, sondern die Verabscheuung jedes Freundes der Freiheit verdienen. (Großer Beifall.) Die gestrigen und heutigen Verhandlungen des Unterhauses bezogen sich auf einige untergeordnete Gegenstände der Reformbill. — Bereits finden Versammlungen statt, um Bittschriften zu Gunsten der Reformbill an das Oberhaus abzufassen. London hat das Beispiel gegeben.

Niederlande.

Brüssel. 14. Sept. Die in der zweiten Kammer entworfene Antwort auf die Thronrede drückt Anhänglichkeit und Verehrung für König Leopold aus. In Beziehung auf die zu schleifenden Festungen sagt sie: „Wenn, in Folge unserer Neutralität, einige unserer Festungen den Finanzen nur lästig seyn sollten, so schmeicheln wir uns, Sire, daß, in den Unterhandlungen über die Schleifung derselben, die Regierung nichts vernachlässigen wird, was auf die Sicherheit und die Ehre Belgiens von Einfluß seyn könnte." — Man trifft Anstalten, an unserer Nordgrenze mehrere Positionen zu befestigen, die, wenn der Krieg mit Holland sich erneut, unseren militärischen Operationen zu Stützpunkten dienen können.

Von den fünf großen Mächten haben drei, Preussen, Oestreich und Rußland, bis jetzt den belgischen Staat und den König Leopold nicht anerkannt. Lord Grey und Fürst Talleyrand lassen es zu, daß in den Protokollen der Londoner Konferenz nie vom König Leopold die Rede ist, sondern der Ausdruck „belgische Regierung" gebraucht wird.

In den Gemeinden Belgiens verschwinden die Primärschulen zu Hunderten (so wünschen es die Pfaffen); die eingehenden Schulen werden nicht einmal durch den elenden Unterricht ersetzt, den ehemals der Meßmer oder der Dorfschreiber ertheilte. Ein starkes und freigebiges Gesetz über den öffentlichen Unterricht ist eins unserer dringendsten Bedürfnisse, dem die Kammern abhelfen müssen, wenn nicht der Mittelpunkt der Nationalwohlfahrt zerstört werden soll.

Deutschland.

Dresden. 12. Sept. Unter den deutschen Staaten hat jetzt Sachsen nebst Baden die freisinnigste Verfassung. Die Verhandlungen beider Kammern sind öffentlich; Preßfreiheit mit Preßgesetz und ein Geschwornengericht für Sachen der Presse werden eingeführt.

Kassel. 14. Sept. Der Ständeversammlung ist heute von der Regierung ein Gesetzesentwurf vorgelegt, wonach der Kurfürst für die Zeit seiner Abwesenheit von Kassel dem Kurprinzen die Besorgung aller Regierungs-Geschäfte überträgt, und für immer ihn zum Mitregenten annimmt. Der Entwurf ist einstimmig als Gesetz angenommen.

Wien. 12. Sept. 5% Met. 78; 4% Met. 67 ½; Bank. 945. Den 13ten: 78 ⅛; 67 ½; 952. Den 14. Sept. 78 ⅛; 67 ½; 946.

Cholera.

Zu Pesth erneut sich die Wuth dieser Seuche. — Zu Helsingfors in Schweden wurden von ihr Menschen in den Straßen hingerafft; einige Familien sind ganz ausgestorben. Der Handel daselbst hat ganz aufgehört. Die Taglöhner sind verabschiedet; man fürchtet eine Hungersnoth. — In Berlin sind bis zum 15. Sept. an der Cholera 328 Personen erkrankt, 191 gestorben.

Im verwichenen Sommer hat man die Bemerkung gemacht, daß das Wasser der Ostsee ungewöhnlich warm und oft wärmer als die Luft war. Diese Erscheinung nebst vielen andern läßt auf ein abnormes Leben des Erdkörpers schließen, wodurch das sich offenbarende Miasma erzeugt seyn möchte.

Neueste Nachrichten.

Paris. 18. Sept. Auch gestern war Paris wieder der Schauplatz von Unordnungen. Vom frühen Morgen an bildeten sich im Garten des Palais royal Gruppen, die anfänglich ruhig sich verhielten, später aber tumultuarisch wurden. Die Rufe: Es lebe Polen! Nieder mit den Ministern! hörte man von vielen Seiten, und zwischen den Wächtern des Pallastes und einigen Individuen, die sich mit Stühlen bewaffnet hatten, kam es zu einem Kampfe. Auch vor dem Hotel des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten fanden Zusammenrottungen statt; als um 12 Uhr ein Wagen dasselbe verlassen wollte, in welchem Perier und Sebastiani saßen, erhob sich ein Geschrei: „Nieder mit den Ministern!" und etwa 30 Kerls verfolgten den Wagen, der nach dem

Vendomeplatze sich bewegte. Als Sebastiani sich bedroht sah, ließ er halten, trat unter den Kutschenschlag, und fragte mit fester Stimme, was man von ihm verlange. Niemand antwortete. Die Verfolger waren bestürzt. Der Wagen ging weiter; die Masse folgte nach und erreichte denselben wieder auf dem Vendomeplatze. Beide Minister stiegen nun aus, und C. Perier gegen seine Verfolger sich richtend, fragte diese: was wollt Ihr? Die Minister? Hier sind sie! Was macht Ihr, vorgebliche Freunde der Freiheit, die Ihr die Männer bedroht, welche mit der Ausführung der Gesetze beauftragt sind? Nur verwirrte Worte von Polen und Naturrechte ließen sich vernehmen. Die Minister traten in das Hotel des Siegelbewahrers ein, und die Unruhigen wurden zerstreut. An einigen andern Orten fanden gleichzeitig unruhige Bewegungen statt; sie wurden aber alle durch die Nationalgarden u. das Linienmilitär leicht unterdrückt Es sind kräftige Maßregeln angeordnet worden, um die Wiederkehr der Unordnungen zu verhindern.

Auszüge aus Briefen von Berner-Offizieren.

Liestal, den 17. Sept. 1831.

Nachdem wir in Olten den Befehl zum Abmarsch erhalten, wurde der ganzen Mannschaft Wein und Brod ausgetheilt. Hierauf setzte sich das Korps in Bewegung — zuerst eine Komp. Schützen, wobei General Ziegler mit seinen Adjutanten, dann unser Bataillon, hierauf die Zürcher Artillerie, Bagage und zuletzt wieder eine Komp. Schützen. In Trimbach wurde scharf geladen; dann ging der Zug sehr rasch über den Hauenstein, wo bereits eine Kompagnie die Nacht zugebracht hatte. Bis vor Sissach wurde kein Halt gemacht; durch die Dörfer immer mit klingendem Spiel; beinahe überall zerflossen die Weiber bei unserm Durchmarsch in Thränen; beinahe überall wurden wir mit lautem Jubel empfangen. Je weiter wir vorrückten, desto größere Haufen Bewaffneter fanden wir, die alle in Reihe und Glied uns vorbeimarschiren ließen, um uns zu salutiren; wahrlich ein ganz eigener Anblick! Viele mit Säbeln, andere mit Pistolen, andere mit alten Gewehren, halbbetrunken, in Lumpen, sehr wenige gut bewaffnet. — Vor Sissach vernahmen wir, die ganze Mannschaft sey eben auf einer Expedition in ein Seitenthal begriffen, sammt den Liestalern, denn Niemand erwartete uns schon. Eine halbe Stunde vor Liestal hörten wir in der Ferne noch einige Schüsse, und bald darauf kam von einer Seitenstraße her ein bedeutender Trupp von dieser Expedition zurück, der nun von weitem auf uns zulief, sich bunt auf der Straße aufstellte, und Chapeau-bas das Gewehr präsentirte; unsere Soldaten konnten sich eines schallenden Gelächters nicht enthalten, und so kamen wir, ohne uns aufzuhalten, ganz unerwartet mit Musik und Trommelschlag in sehr raschem Schritte in Liestal an. Wir waren noch aufgestellt, als die Liestaler-Expedition, sieg- und sonst betrunken, auch hier einzog. Vor und hinter unserer Front durchzog jetzt ein Trupp von 100 mit einem Tambour, dann ein anderer mit einer Trompete, dann wieder Einzelne in Unordnung, endlich eine bespannte sogenannte Kanone, und zuletzt 3—4 Gefangene. Wir unterdessen theilten unseren Leuten die Quartierbillets aus, eine Hauptwache wurde befehligt; die Thore waren bereits durch die ersten Schützen besetzt, die Musik spielte, kurz, nicht um vieles möchte ich diesen ganz eigenen Spektakel verfehlt haben. Dieß dauerte den ganzen Abend fort; in allen Wirthshäusern bewaffnete Landleute mitten unter den Unsrigen, — Lebehoch den biedern Eidsgenossen! — neben unsern Posten ebenfalls wachhabende freiwillige Liestalersoldaten, ohne Ordnung. Als wir beim Nachtessen saßen, trat Herr Major Wielandi ein, und bat unsern Oberst um einen Offizier, weil mehrere Flintenkugeln in dem vor dem Thore aufgestellten Park, und bei der Wache des obern Thores vorbeigeflogen waren. Zwei Offiziere mit einer Patrouille fingen nun die Säuberung an, alle Bewaffnete in den Straßen wurden auseinandergetrieben, nach Hause geschickt, oder ihnen die Gewehre abgenommen. Den 18. Heute zeigt sich Niemand mehr mit Waffen. Gestern wurde die Liestaler-Legion aufgelöst, und 5 Gefangene, die auf Befehl der provisorischen Regierung aus politischen Ursachen eingeseckt waren, freigelassen. Anton Blarer wollte Anfangs diesem Befehl nicht Folge leisten, hierauf ließ ihn General Ziegler augenblicklich auf dem Rathhause in der Sitzung verhaften, die Gefangenen wurden freigelassen und Blarer fand für gut, gelindere Sprache zu führen, und wurde nun auch freigestellt. Unsere Leute sind alle vom besten Geiste beseelt, sie wissen warum sie da sind und werden darnach handeln. Gestern schon und heute langten viele Wagen mit Habseligkeiten und Waaren wieder hier an, die viele vermögliche Liestaler vor ihren eigenen Leuten hier nicht mehr sicher geglaubt hatten. (Fortsetz. folgt.)

Anzeige.

Stuttgarter allgemeine Zeitung.

Für das Vierteljahr v. 1. Oktober bis 31. Dezember werden bei allen Postämtern Abonnements auf dieses Blatt angenommen. Der Preis des Vierteljahrs ist in Stuttgart drei Gulden. — Schnelle und umfassende Mittheilung aller wichtigen Neuigkeiten, sowohl durch Originalberichte als durch Auszüge aus anderen Blättern, so wie räsonnirende Artikel über die Tagsgeschichte, sind die Aufgaben, welche diese Zeitschrift zu lösen strebt. Täglich erscheint eine Nummer von wenigstens dreiviertel Bogen in großem Quartformat (vom 1. Oktober an mit abgeänderter Druck-Einrichtung); so oft der Andrang interessanten Stoffes noch größern Raum fordert, wird ein ganzer Bogen geliefert. Dieser bedeutende Raum erlaubt auch, für die Geschichte wichtige Aktenstücke, selbst von größerem Umfange, unabgekürzt zu geben, wodurch dieses Blatt zugleich dauernden Werth als historische Quelle sich zu sichern hofft. Den schweizerischen Angelegenheiten, die schon bisher in diesem Blatte vorzüglich berücksichtigt wurden, soll auch künftig besondere Aufmerksamkeit gewidmet und dieselben in allgemeiner Beziehung behandelt werden. — Wenn die sehr günstige Aufnahme, welche diesem seit 1. Julius gegründeten Zeitblatte schon in seinen ersten Monaten geworden, einerseits die Redacteurs ermuthigt, mit Anstrengung ihrem Ziele nachzustreben, in der St. a. B. eine Zeitschrift zu geben, welche Diejenigen, denen Muße oder Gelegenheit fehlt mehrere politische Zeitschriften zu lesen, über alles im Gebiete der Politik Interessante schnell und vollständig unterrichte, so wird andererseits die Verlagshandlung keinen Aufwand scheuen, um namentlich auch der bisher schon umfassenden Originalkorrespondenz eine stets wachsende Ausdehnung zu verschaffen. Stuttgart. September 1831.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Baseler Zeitung

Freitag Nro. 127. den 23. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. 22. Sept. Der kleine Rath hat in seiner gestrigen Sitzung über die Lehrstelle des Provisor Köllner, und über die Professur des Doktor Troxler verfügt. Diese Maßregeln und die dabei zum Grunde gelegenen Thatsachen und Gründe sind interessant genug, um näher mitgetheilt zu werden.

Der Provisor Köllner, den wir bisher irriger Weise Mädchenschullehrer nannten, der aber Knaben im ABC unterrichtete, war bereits im Jahr 1829 wegen Nachläßigkeit im Amt und wegen ärgerlichem Lebenswandel in seiner Lehrstelle stillgestellt worden. Im Novemb. 1830 wurde ihm auf sein Bittschreiben seine Stelle wieder übertragen, jedoch nur auf Probe hin, und sofern er seine Berufspflichten getreu und ehrbar erfülle, widrigenfalls er sofort von der Schule zu entfernen sey. — Allein nicht lange wußte er sich durch sein Betragen die Achtung der Kinder und Eltern zu erhalten, betrat bald wieder den frühern Weg und verließ im August sogar gänzlich seine Schule und seine Vaterstadt, um in Liestal die pädagogische Laufbahn mit der politischen zu vertauschen, auf welcher er bald als Volksredner, bald als militärischer Anführer, bald als berühmter Diplomat agirte. Unter solchen Umständen konnte es keinem Zweifel unterliegen, der frühern Androhung gemäß, den Lehrer Köllner von seiner Lehrstelle zu entsetzen, welcher Beschluß auch gestern gefaßt wurde.

Professor Troxler, dessen frühere Zeitungsartikel gemeldet haben, daß die Regierung von Basel kein Recht habe, über seine Stelle zu verfügen, hat seither durch sein Betragen und durch seine plötzliche Entfernung der Regierung dieses Recht selbst eingeräumt. — Bereits im Juni d. J. hatte der Erziehungsrath beim kl. Rathe den Antrag gestellt, den Professor Troxler in seinem Amte stillzustellen; damals wurde beschlossen, ihm vorher noch durch eine Einvernehmung die Möglichkeit der Rechtfertigung zu geben. Er trat nunmehr als Kläger auf, und beschwerte sich, daß er auf unförmliche und willkührliche Weise durch die Regenz des Rektorats entsetzt worden sey, und daß er getroffener Uebereinkunft zuwider angehalten werden solle, am Pädagogium Vorträge zu halten. Was den ersten Punkt betraf, so erachtete die Regierung, daß nach dem Gesetze der Regenz das Recht zustehe, einem der Professoren ihr Zutrauen durch Ernennung zum Rektorat zu beweisen, das Recht der Entsetzung von demselben könne ihr aber eben so wenig bestritten werden. Dieser Klagpunkt mußte somit wegfallen (vgl. übrigens Bas. Zeit. No. 66). Hinsichts der Verbindlichkeit des Prof. Troxler am Pädagogium Unterricht zu geben, so berief er sich auf den Beweis, daß ihm derselbe erlassen worden. Diesen Beweis konnte er nicht führen, es wurde vielmehr auf das evidenteste dargethan, daß der Unterricht am Pädagogium mit dem Lehrstuhle der Philosophie gesetzlich verbunden sey, und Prof. Troxler sich dennoch weigere, denselben fortgesetzt zu übernehmen. Hiedurch also gab er selbst zu erkennen, daß er auf die Professur keinen fernern Anspruch mache, und sehr richtig erklärte die Regierung die Stelle für erledigt. — Hiezu kam aber zufällig noch der Umstand, daß Tr. am Tage vor dem Zuge nach Liestal (am 20. Aug.) plötzlich abreiste, Niemanden von seiner Entfernung Kenntniß gegeben hatte, und Familie und gesammte Habe nachkommen ließ. 3 Wochen später ließ er zwar durch einen Freund anzeigen, er werde sich nächstens persönlich vollkommen rechtfertigen, und behalte sich alle seine Rechte vor; er habe sich entfernen müssen, um seiner persönlichen Sicherheit willen. Wir müssen glauben, daß er sich aus andern Gründen entfernt hat, und haben bereits seiner Zeit über die Unglaubwürdigkeit der Troxler'schen Behauptung: es sey ein Stein in sein Fenster geworfen worden, das Nöthige gesagt. Dem sey aber wie ihm wolle, durch die Art seiner Abreise hat er jeden Zweifel über seine Absicht, Basel zu verlassen, gehoben, und somit hat er die Lehrstelle selbst als erledigt erklärt.

(Eingesandt.) Basel. 21. Sept. Heute Morgens 10 Uhr hatte die gestrige amtliche Bekanntmachung ihren Weg nach mehreren Theilen des St. Alban-Quartiers noch nicht gefunden, und wir wissen nicht, wie weit überhaupt die Verbreitung gediehen ist. Immerhin muß es auffallend seyn, daß eine solche Mittheilung an die Einwohnerschaft auf die gewohnte langsame Art statt findet, welche in gewöhnlichen Zeiten die gewöhnlichen Entschuldigungsgründe für sich haben könnte, dermalen aber gewiß eine Rüge verdient.

St. Gallen. Ein Brief vom 17. Sept. aus St. Gallen enthält die Nachricht, daß am 13ten in der Nähe von Bregenz ein Berg unter heftigem Krachen einen 15 Minuten langen und etwa 50 Schritte breiten Riß bekommen habe; einige hundert der schönsten Tannen seyen heruntergestürzt, große Felsstücke hätten sich losgerissen u. s. w. Ein kleiner Bach, welcher sonst an dieser Stelle hervorgequollen, sey verschwunden, und man befürchte,

wenn sich dieses Wasser ansammle, einen Bergsturz, weßhalb schon viele Familien Bregenz verlassen hätten.
(Berner Zeitung.)

Frankreich.

Paris. 19. Sept. Deputirtenkammer. Sitzung am 17ten. Salverte findet das Protokoll der gestrigen Sitzung unrichtig. Beschluß gemäß sollte der Antrag Briqueevilles eher erörtert werden, als die Motion über die Cholera morbus; diese Krankheit sey zwar zu fürchten, es gebe aber eine andere nicht minder furchtbare, den Karlismus, und dieser sey ansteckend. Der Präsident findet, daß die im Protokoll angegebene Tagesordnung die richtige sey. Jaubert meint, eine sehr ernsthafte Krankheit sey ganz nahe, Meuterei (lebhafte Aufregung). Er frage den Deputirten des Seine-Departements, ob der Zustand von Paris .... (allgemeines Rufen zur Tagesordnung). Die Kammer entscheidet, daß die Motion Briqueevilles nach der von d'Anglas behandelt werden soll. Nach mehreren uninteressanten Debatten schreitet man zur Tagesordnung, und Jaubert schlägt als zweiten Artikel zu der Motion von d'Anglas folgendes vor: Die Offiziere (während der 100 Tage ernannt) werden neue Brevets erhalten. Diejenigen, denen der Retraitegehalt bewilliget wird, werden Anspruch auf eine neue Liquidation ihrer Pensionen haben, gemäß den Gesetzen, welche bei ihrer Retraite in Kraft waren. Angenommen. Die Behauptung vieler Mitglieder, sie hätten das Amendement nicht gehört, veranlaßt viel Tumult und Geschrei; man verlangt deßhalb eine nochmalige Abstimmung. Nach langem Hin- u. Herreden läßt der Präsident abstimmen, ob über den Beschluß noch einmal votirt werden soll. Das Resultat ist zweifelhaft; man schreitet endlich zur individuellen Abstimmung und es ergeben sich 219 Stimmen für, 135 gegen das Amendement. Man geht dann zur Diskussion über den zweiten Theil der Motion, die Ehrenzeichen betreffend, über, und nimmt den Vorschlag der Kommission an, der im wesentlichen dahin geht, die, während der 100 Tage zu Mitgliedern der Ehrenlegion Ernannten, als solche anzuerkennen, ohne daß dieselben aber auf Nachbezahlung irgend einen Anspruch zu machen hätten. Nachdem der Präsident der Kammer die Tagesordnung für kommenden Montag bekannt gemacht hat, wird die Diskussion über die Motion Briqueevilles von dem Antragsteller eröffnet. Er motivirt denselben durch die immer wachsende Kühnheit der Karlisten; und meint, daß man den Umtrieben derselben durch dessen Annahme am besten entgegenwirke. Berryer (Royalist) meint: der in Frage stehende Vorschlag sey zwecklos, denn die Güter der vertriebenen Königsfamilie wären ja bereits verkauft, oder seyen auf dem Punkte, veräußert zu werden. In Bezug der Bestimmungen der Motion über die Mitglieder der königlichen Familie (Stimmen: sagen sie exköniglichen!) müsse er auf seine frühern Aeusserungen verweisen. Die Verbannung auszusprechen, würde gefährlich und einem solchen Beschluß Kraft zu geben, unmöglich seyn. Die Kammer beschließt beinahe einmüthig, daß Briqueevilles Vorschlag in Berathung gezogen werden soll.

Eine Expedition, aus mehreren Schiffen bestehend, ist nach Tercera abgegangen. General Fabvier befindet sich auf einem derselben. Die Bestimmung dieses Geschwaders ist noch nicht bekannt.

England.

London. 16. Sept. Nächsten Montag wird die dritte Verlesung der Reformbill im Unterhause statt finden; es sind deshalb alle Freunde derselben dringendst aufgefordert worden, an diesem Tage der Sitzung beizuwohnen. Gestern kam allda aus Veranlassung der Bittschrift eines Buchhändlers die Freiheit der Presse und die darauf sich beziehenden sechs bekannten Parlamentsakten zur Sprache, welche unter Castereagh gegeben wurden. Ein gewisser Carpenter wurde wegen Bekanntmachung einer Flugschrift mit Umgehung der Stempeltaxe um 244 Pfd. Sterl. gestraft; Hume trug auf Erlassung der Buße an, weil der Bestrafte mittellos, und die Strafe nach den 6 Akten ausgesprochen worden sey, die zur Zeit von 5 der jetzigen Minister schlecht gebeißen worden wären. Althorp erwiederte, daß die Sache näher untersucht werden solle. Was seine Ansichten über die Preßfreiheit betreffe, so hätten sie sich seit seiner Opposition gegen die Castereagh'schen Akten nicht geändert; er wünsche diese Freiheit so weit beschützt, als es nur immer mit der Moral verträglich sey; Lüge und Angriffe auf den Karakter von Privatpersonen dürfen aber nicht geduldet werden. Was öffentliche Männer betreffe, so halte er dafür, daß die Presse vollkommen frei und gänzlich ungefesselt seyn soll. Wir, als öffentliche Männer, sagt der Minister, nehmen unsere Stellung gegenüber dem Publikum ein, und befassen uns mit der Leitung öffentlicher Angelegenheiten; werden wir nun wegen unseres öffentlichen Benehmens angegriffen, so haben wir kein Recht, Klage über die Presse zu führen. (Großer Beifall.) Ich bin aber der Meinung, daß das Gesetz Privatindividuen schützen soll, durch die Presse vor das Publikum gezogen zu werden. Hunt machte hierauf einen Antrag, den Kornhandel frei zu geben, der aber beinahe einmüthig verworfen wird. Schlüßlich wird die Weinbill nach einiger Opposition zum drittenmal verlesen und angenommen. Das Wesentlichste derselben ist Gleichstellung des Eingangszolles für französische und portugiesische Weine, welche Maßregel eine größere Konsumtion der ersteren zur Folge haben, und die Staatseinnahme wahrscheinlich um einige hunderttausend Pfd. vermehren wird.

Konsols den 15. Sept. 82 ½.

Niederlande.

Brüssel. 15. Sept. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer legte der Kriegsminister mehrere Gesetze vor, unter ihnen eins, das den König ermächtige, eine Anzahl fremder Offiziere in Dienst zu nehmen; auch solche, die ohne ihre Grade in ihrem Vaterlande aufzugeben, nur für die Dauer des Krieges ihren Dienst anbieten würden. — Man spricht von 7 franz. Generalen und 300 franz. Offizieren, die in Dienst genommen werden sollen, um Ordnung in die belgischen Truppen zu bringen. Die Milz von 1826 bis 1831 wird einberufen. Man wendet alles an, ein Heer von 65,000 Mann aufzustellen, das bis zum 10. Oktober ins Feld ziehen kann.

Der belgische Moniteur enthält einen vom Kriegsminister unterzeichneten Tagsbefehl, der bestimmt, bis zu welcher Größe künftig die Backen- und Schnurbärte im belgischen Heer geduldet werden, der den Offizieren gestickte Epaulette untersagt, und gegen die vielen Marketenterinen eifert, die mit jedem Bataillon marschiren.

Man erkennt hierin einige der Fehler, an welchem die belgischen Truppen bisher krankten.

Murat, ehemals Kronprinz von Neapel, ist hier mit seiner Familie eingetroffen, um bei uns bleibenden Wohnsitz zu nehmen. — Aus Verviers wird berichtet, daß sich daselbst Frères ignorantins (verkappte Jesuiten) eingefunden, und schon alle Elementarschulen unterdrückt haben.

In der Londoner Konferenz herrscht wieder dieselbe Uneinigkeit, wie vor der Entwerfung der Friedenspräliminarien. Eifersüchtig und eigensinnig stehen die Mächte der Konferenz in zwei und drei Parteien einander gegenüber.

Spanien.

Nach dem „Konstitutionnel" hat die franz. Regierung dem spanischen Kabinet folgende Erklärung übermacht: Frankreich werde jede Hülfe Spaniens, welche letztere der jetzigen Regierung in Portugal leiste, als eine Verletzung des Grundsatzes der Nichtintervention betrachten, und im Verein mit England jede Zusammenwirkung verhindern, welche dahin gehen sollte, die Bemühungen Don Pedros, seine Tochter auf den Thron Portugals zu setzen, zu vereiteln. Ueberdieß soll Sebastiani noch erklärt haben, daß Frankreich der Eintritt eines einzigen spanischen Soldaten in das portugiesische Gebiet, als eine Kriegserklärung von Seite Spaniens betrachten, und in einem solchen Falle die franz. Armee die Pyrenäen überschreiten werde. (??)

Polen.

Aus Polen. 15. Sept. Man irrt gar sehr, wenn man glaubt, der Freiheitskampf der Polen sey durch die Einnahme Warschau's beendet. Das russische Heer hat bei Erstürmung der Schanzen furchtbar gelitten; die Gräben füllten sich an den Stellen, wo Angriff und Vertheidigung stattfand, bis zum Rande mit russischen Leichen. Die Zahl der Russen, welche an den beiden Tagen des Sturmes gefallen sind, wird auf 28,000 bis 30,000 angegeben. Rechnet man dazu die Verwundeten, so ist klar, daß die Armee des Feldmarschalls Paskewitsch, die am Morgen des 6. Septembers 90,000 Mann stark war, jetzt schwerlich noch die Hälfte kampffähiger Soldaten zählt. Bei der Vertheidigung Warschau's war den Polen der ungeheure Umfang der Festungswerke (ein Halbzirkel von 2½ Stunde) nachtheilig. Er mußte rings besetzt gehalten werden, da Paskewitsch in der ganzen Ausdehnung desselben Demonstrationen machen ließ. Auf jede der vier Schanzen, die er zum Angriff ausersehen hatte, feuerten vor dem Sturm einige Stunden lang 60 Kanonen, also zusammen 240. Als Bresche geschossen war, stürmten Säulen russischen Fußvolkes. Von den vier polnischen Regimentern, welche die vier Schanzen vertheidigten, ist kein Mann geflohen, kein Mann entkommen, keiner gefangen; sie alle sind gefallen in Vertheidigung ihres Postens, nachdem sie ihr Leben den Feinden ihres Vaterlandes theuer verkauft hatten. Als am ersten Tage der Bestürmung (am 6ten) die erste Verschanzungslinie erobert war, fanden am Morgen des 7ten Unterhandlungen statt; Paskewitsch forderte nochmals zur Unterwerfung auf; von Krukowiezki wurde sie nicht angenommen; sondern die angebotene Gnade verworfen. Auf's Neue begann der furchtbare Kampf Nachmittags um 2 Uhr. Gegen Abend hatten die Russen auch die zweite Verschanzungslinie erstiegen. Sogleich zum Sturm auf die dritte befehligt, wurden sie zurückgeschlagen und wendeten sich zur Flucht. Da ließ Paskewitsch bei sinkender Nacht den Angriff durch die letzten, noch nicht gebrauchten Infanterie-Regimenter erneuern, und in der Dunkelheit gelang es ihnen, über den Graben zu setzen und die Basteien zu ersteigen. Noch konnte das Innere der Stadt vertheidigt werden. Aber Krukowiezki beherzigte das Schicksal von 100,000 Greisen, Weibern und Kindern. Wie hätte gehindert werden können, daß die Russen Warschau in Brand schossen, da unter den 4500 Häusern der Stadt 3300 aus Holz gebaut, ja mehr als 2000 mit Schindeln oder Stroh gedeckt sind! Schon während des Kampfes am Abend des 7ten gingen 48 Häuser der Vorstädte in Flammen auf. Es wurde wegen der Uebergabe der Stadt unterhandelt, im Vertrage die Sicherheit der zurückbleibenden Personen und des Eigenthums bedungen; am folgenden Morgen um 8 Uhr sollten die Russen einziehen. Nicht der Reichstag, nicht die Regierung, nicht das Heer hat sich unterworfen. In der Nacht zogen die Kammern, die Behörden, die Truppen mit Munition und Geschütz aus Warschau über die Weichselbrücke, um sich nach Modlin zu begeben. Dies, am Zusammenfluß des Bug und der Weichsel gelegen, ist keine Stadt, sondern nur Festung, aufgeführt nach allen Regeln der neuern Kunst, fast unüberwindlich, und als Hauptdepot der polnischen Magazine, mit Lebensmitteln reichlich versehen. Ausser dem Heere, das jetzt bei Modlin steht, hat Polen noch 3 Armeekorps: das eine unter Rozyzki bei Radom, das andere unter Turno und Weißenhof an der preußischen Gränze, das dritte unter Romarino in Lublin. Turno und Weißenhof hatten eben die Zerstörung der russischen Brücke bei Osiek bewirkt, und die Truppen, welche noch das Heer des Feldmarschalls verstärken sollten, geschlagen; Romarino war auf dem Wege, die Festung Zamosc zu entsetzen. Die Entfernung dieser beiden Korps vom polnischen Heere benutzte Paskewitsch zum Angriff auf Warschau, und er hat den blutigen Triumph gewonnen, in Polens Hauptstadt eingezogen zu seyn.

Griechenland.

Nauplia. 17. Aug. Als die Hydrioten, unter Anführung des Admirals Miaulis, in offenem Aufstande gegen die Regierung des Präsidenten Capodistrias, am 30. Juli sich des Arsenals und des Geschwaders zu Poros bemächtigten, befanden sich von den Kriegsschiffen der drei Mächte nur eine russische Fregatte nebst zwei Briggs, unter Admiral Ricord, in den dortigen Gewässern. Ricord segelte nach Poros, um die Insurgenten zu Paaren zu treiben. Einige Tage später erschienen auch die englische und französische Fregatte; aber ihre Kommandeurs segelten nach Nauplia, um hier erst mit den Residenten ihrer Höfe Rücksprache zu nehmen. Mittlerweile erklärte der russische Admiral Ricord den Hafen von Poros in Blockadestand, um zu hindern, daß die Insurgenten das griechische Geschwader aus diesem Hafen nach Hydra führten; an den beiden Eingängen des Hafens stellte er die Briggs mit dem Befehle, kein griechisches Schiff passiren zu lassen. Als am 8. Aug. eine Korvette der Hydrioten

erschien, und Miene machte, in den Hafen einzulaufen, ließ der Kommandeur der einen Brigg ein Zeichen geben, daß jene sich nicht näheren solle. Als aber die hydriotische Korvette immer näher kam, ließ er als Warnungszeichen einen Flintenschuß abfeuern. Dieser Schuß war das Signal zum Anfange der Feindseligkeiten, die Korvette feuerte eine Lage gegen die Brigg; alsbald fingen auch die Batterien der Forts am Hafen von Poros an, auf die Russen zu schießen; mit genauer Noth, nach einem empfindlichen Verlust an Todten und Verwundeten, konnten die beiden russischen Briggs sich zurückziehen. Indessen langte ein französisches Kriegsfahrzeug, worauf auch ein brittischer Offizier von Nauplia vor Poros an. Der russische Admiral nebst dem französischen und dem englischen Offizier eröffnete Konferenzen mit dem Admiral Miaulis und dem Fürsten Maurocordato, wobei jene den Zweck hatten, die Uebergabe des griechischen Geschwaders in die Hände der drei Mächte zu bewirken; sie würden es so lange bewahren, bis die Insurgenten sich mit der Regierung Griechenlands verständigt hätten. Zugleich traf der russische Admiral Anstalten, sich des Geschwaders mit Gewalt zu bemächtigen. Am 13. Aug. sah man die griechischen Matrosen auf Kähnen sich eilig von ihren Schiffen entfernen; der russische Admiral vermuthete, dieß geschehe, weil sich die Insurgenten entschlossen hätten, die Flotte aufzugeben; aber plötzlich standen die griech. Kriegsschiffe in vollen Flammen u. flogen mit furchtbarem Krachen in die Luft. Miaulis hatte die Schiffe in Brand stecken lassen, weil er lieber die griechische Marine zerstören, als sie den Russen überlassen wollte. Solche Liebe, solches Vertrauen haben die Griechen zu den Russen, die man als ihre Befreier zu preisen pflegt.

Nach dem östreichischen Beobachter ist in Griechenland Unzufriedenheit und Widerspenstigkeit gegen Capodistrias (den alten Diener Rußlands) weit verbreitet. Viele Inseln, Städte und Distrikte, unter ihnen Spezzia, Athen, Argos, haben Adressen an den Präsidenten erlassen, worin schwere Klage geführt wird, daß die von den National-Repräsentanten votirte Verfassung nicht eingeführt, die Preßfreiheit beeinträchtigt, bei den Wahlen der Bevollmächtigten der Nation Gewalt geübt, Gerichtshöfe von einer mit der Freiheit unvereinbaren Beschaffenheit eingeführt, u. eine Menge unnützer Leute angestellt seyen, die sich bereicherten, während die Kinder der für das Vaterland Gefallenen im Elende darben müssen. Alle dringen auf baldige Einberufung der Nationalversammlung. Capodistrias hat in einem Cirkularschreiben an die Provinzen den Entschluß angekündigt, die Nationalversammlung sogleich zu berufen, sobald er ein neues von der Londoner-Konferenz erwartetes Protokoll erhalten haben werde. Der östreich. Beob. macht hierzu die Bemerkung, von einem Londoner Protokolle über die griechischen Angelegenheiten sey durchaus nichts bekannt.

Aus Briefen von Berner-Offizieren.

Liestal. 19. Sept. Gestern kamen um Mittag die eidgen. Repräsentanten hier an, und versandten an alle Gemeinden, welche ungesetzliche Behörden hatten, die Proklamation der Tagsatzung, sammt einer beigedruckten Aufforderung, binnen 24 Stunden alles in gesetzlichen Stand zu stellen. Der im Rathhause zu Liestal versammelten provisorischen Regierung geboten sie, sich sogleich aufzulösen. Sie weigerte sich, und forderte ebenfalls wenigstens 24 Stunden Frist, statt deren aber die HH. Repräsentanten ihr nur eine von einer halben Stunde gaben. Als nach Verfluß derselben die hartnäckigste Weigerung, trotz den inständigsten Bitten der HH. Repräsentanten, fortdauerte, wurden bei versammelten Truppen Debary, Gutzwiller, Hug und Eglin, welche den engern Ausschuß bildeten, verhaftet, laut Proklamation der Tagsatzung, den andern aber geboten, auseinander zu gehen. Nun erhob sich der furchtbarste Lärm, die provisorischen Regenten wollten bald verhaftet, bald erschossen seyn, aber keinen vernünftigen Vorstellungen Gehör geben, sie gebehrdeten sich so unsinnig, daß bei unsern Leuten nicht blos Verachtung, sondern auch Erbitterung gegen sie rege wurde. Endlich wurde die Rathsstube durch ein Detaschement geleert: sie erschienen unten auf der Straße mit dem furchtbarsten Geschrei, schrieen, wie sie mißhandelt worden wären (was eine Lüge ist), brüllten ihre Entschlüsse aus, für die Freiheit zu sterben, wenn die eidgenössischen Brüder das Herz hätten, sie zu tödten; sie riefen: es lebe die Freiheit! drängten sich an die Soldaten, warfen sich fast zwischen die Pferde der St. Galler Reiter, flehten sie um ihre Hülfe, ihren Schutz an, forderten sie auf, die Aristokratie stürzen zu helfen. Doch umsonst, und gerade dieses richtet diese Menschen am besten. Sie machten nicht nur keinen Eindruck, sondern wendeten durch das unmännliche, fast wüthende Betragen die Herzen von sich ab. Ein Soldat meinte, er wollte für viel nicht, daß er einen solchen „Brülli" in seiner Gemeinde hätte, geschweige dreißig. Mit der ruhigsten Haltung ließ man die Schreier ihr Wesen treiben. St. Galler Reiter durchzogen die Straßen, aber keiner, der schmähte, wurde wieder geschmäht, viel weniger sonst beeinträchtigt, und gegen 11 Uhr Nachts war alles wieder ruhig. So sehr ich früher gegen die Stadt Basel war, so wird mir doch klar, daß solche Männer, wie hier in Liestal an der Spitze standen, nicht zum Glück eines Landes, sondern nur zum Unglück desselben beitragen können, daß das Land gewiß übel berathen wäre, welches ihrer Leitung sich anvertrauen wollte, und ich habe rechte Mühe, die Abneigung gegen diese Menschen durch Mitleiden mit ihnen zu mildern; Mitleiden mit ihren erbitterten Gemüthern, ihrer furchtbaren Verblendung. Ich wünschte manchmal, daß viele meiner Freunde mit mir den Freitag und die gestrigen Auftritte gesehen hätten, sie würden manches anders beurtheilen, auf alle Fälle würden sie erkennen, daß diesem Unwesen ein Ende gemacht werden muß, wenn nicht im Strudel dieser frechen Zügellosigkeit die Schweiz untergehen soll.

Wahrscheinlich rücken heute noch Truppen in Basel ein. Der Geist der Truppen ist sehr gut, mit Wehmuth sehen sie die durch Unordnung so traurig gewordene Lage des Landes, und halten um so mehr unter ihnen auf Ordnung, denn während der acht Tage ist noch nicht der kleinste Streit unter ihnen vorgefallen.

Pariser-Börse.

v. 19. Sept. 5 %. Fr. 86. 90. — 3 %. Fr. 57. 95. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 46 ½. — Nap. 69. 25. — Haiti —. — 4 Can. 875.

v. 20. Sept. 5 %. Fr. 87. 55. — 3 %. Fr. 58. 65. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. —. — Nap. 69. 75. — Haiti —. — 4 Can. —.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 127.

Schweiz.

Tagsatzung, 40te Sitzung vom 15. Sept.

Bern erklärt, daß es, nachdem es sich am 9. das Protokoll über die Beschlüsse in den Baslerischen Angelegenheiten offen behalten hatte, nunmehr mit Ausnahme des ersten Artikels diesen Beschlüssen nicht beitrete, weil dieselben den Souveränetätsrechten des Standes Basel zu nahe treten.

Das Präsidium macht die betrübende Anzeige, daß nach Privatnachrichten, welche dem Gesandten von Neuenburg zugekommen, im dortigen Kanton eine bewaffnete Volksbewegung statt gefunden, durch welche die Regierung, um Unglück zu verhüten, und um das Vergießen von Bürgerblut zu hindern, genöthigt worden, sich nach Valangin zurückzuziehen; der Gesandte werde aufgefordert, das Nähere hierüber zu eröffnen. — Um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen, beziehen wir uns auf die in unserm Blatt enthaltenen Nachrichten. Der Gesandte warf nach geendigter Relation einen Rückblick auf dasjenige, was seit 9 Monaten geschehen sey, um den lebhaft gewünschten Veränderungen und Verbesserungen Rechnung zu tragen. Er wies auf die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse seines Landes hin, in welchem, gegenüber der monarchischen Gewalt des Fürsten, eine bedeutende Zahl der freisinnigsten Institutionen sich vorfinden, die sich mit dem Volksleben aufs innigste verflochten, und seit Jahrhunderten das Glück und die Wohlfahrt des Landes begründet haben. Dessen ungeachtet habe es immer noch einige Unzufriedene gegeben, welche fortfuhren, das Volk aufzuhetzen, dieses habe jedoch nur seinem kleinern Theile nach an den Bewegungen Antheil genommen. Nunmehr seyen die Insurgenten beschäftigt, eine provisorische Regierung zu ernennen, sie finden aber dazu keine angesehenen Männer. Der Gesandte könne, ohne nähere Instruktion, kein bestimmtes Begehren stellen, und er müsse es der H. Bundesversammlung überlassen, einem bedrängten Mitstande auf gutfindende Art zu Hülfe zu kommen.

Das Präsidium macht hierauf auf die Gefahren aufmerksam, welche dem Vaterland drohen, und erachtet, es dürfte rathsam seyn, da die so eben erhaltenen Mittheilungen nicht eigentlich offiziell seyen, eidgen. Abgeordnete an Ort und Stelle zu senden, welche genaue Kenntniß von der Lage der Dinge zu nehmen hätten, zugleich dürften auch die benachbarten Kantone um getreues Aufsehen anzugehen seyn. Das Benehmen der Regierung von Neuenburg verdiene Billigung und Belobung, weil sie sich mit großer Mäßigung benommen, und sich sogleich vertrauensvoll an die Bundesbehörde gewandt habe.

Zürich theilt die Ansichten des Präsidiums, will Kommissarien zu Herstellung von Ruhe und Ordnung absenden, und glaubt, es dürften solche außer dem Schoos der H. Versammlung zu wählen seyn, um dieselbe nicht fortwährend ihrer würdigsten Mitglieder zu berauben. Bern spricht lebhaftes Bedauern über diese Ereignisse aus, ist aber darüber nicht verwundert und glaubt dieselben stehen mit andern ähnlichen im Zusammenhange. Um aber ähnlichen Vorfällen, wie im Kant. Basel vorzubeugen will es den Nachbarständen überlassen, Truppen aufzubieten, und in Bereitschaft zu halten. Uri gedachte des „Zurufs an den eigenöss. Vorort" von Kas. Pfyffer, in welchem ja gesagt sey, daß bei Einführung einer helvetischen Einheits-Regierung der Stand Neuenburg nicht wie bisher bestehen könne. Es bestehe zuverläßig ein geheimes und weitverbreitetes Komplott, um diese Einheits-Verfassung einzuführen. Die Tagsatzung benehme sich gegen diese Einheitsmänner wie ein schwacher Vater gegen seine ungezogenen Kinder, statt ihnen die Ruthe zu geben, werde ihnen Zuckerbrod gereicht. Gleichzeitig mit einer Abordnung sey die Aufstellung von 4000 Mann nöthig. Schwyz fürchte bei den gegebenen Verhältnissen besondere Verwickelungen; geh. Einwirkung sey auch hier nicht zu verkennen, u. zuletzt werde fremde Intervention das Resultat aller Aufwiegelungen seyn. Die Ges. sollten nach Zürichs Antrag nicht aus der Tagsatzung gewählt werden, oder es sollten 2 der in Basel anwesenden Gesandten nach Neuenburg abgeordnet werden. Unterwalden stimmt im gleichen Sinne. Glarus findet, daß die bittere Frucht unsrer Zeit je mehr und mehr reife; es will vor allem bestimmte Begehren Neuenburgs abwarten. Zug steht Bedenklichkeiten in sofortiger Einschreitung, da die Lage Neuenburgs eigenthümlicher Art sey, und leicht zu besondern Verwicklungen führen könne. Freiburg bemerkt, es habe schon längst Nachrichten entgegengesehen, wie die eben eingegangenen; es fürchtet keine bedenklichen Verwicklungen, will aber auch nicht zusehen, bis das Uebel größer werde, sondern sofort Abgeordnete absenden, welche sich jedoch auf Kenntnißnahme und Berichterstattung beschränken sollen; die Anzahl solle die seyn, die sich in Basel als zweckmäßig erprobt habe, zwei sollen aus der Mitte der Tagsatzung, zwei ausser derselben gewählt werden. Basel findet viel Aehnlichkeit zwischen den Bewegungen in Neuenburg und denen in Basel, und stimmt für sofortige Abordnung von zwei Repräsentanten, um Ruhe und Ordnung herzustellen

Appenzell mißbilligt die gemachten Vorwürfe, welche ohne einen Zweck zu befördern, nur Reibungen veranlaßen; will vorerst abwarten und nur getreues Aufsehen eintreten lassen. St. Gallen belobt sehr, mit Hindeutung auf Basel, das gemäßigte Benehmen der Regierung von Neuenburg. Will nur 2 Abgeordnete senden, deren Zahl späterhin nöthigenfalls vermehrt werden könne, und mißrathet die Aufstellung von Truppen, weil dieselbe die allgemeine Aufregung nur vermehren würde. Neuenburg sey übrigens wie jeder andere Kanton zu behandeln. Waadt: Das allgemeine Erdbeben habe sich nun auch dem K. Neuenburg mitgetheilt, unbegreiflich scheine es ihm, daß man das Schloß gegen blos 400 Insurgenten nicht habe sicher stellen können; man müsse die Vorwände zur Unzufriedenheit entfernen, damit mächtige Nachbarn keinen Anlaß finden, sich in unsere innern Angelegenheiten zu mischen. Neuenburg verdankt die ausgedrückten Gesinnungen und Vorschläge, und ohne selbst einen Antrag zu stellen, gewärtigt es die Beschlüsse der H. Tagsatzung; es hofft namentlich gute Wirkung von der Anwesenheit von Repräsentanten, wünscht jedoch um des größern Ansehens und Einflusses willen, daß dieselben aus der Mitte der Tagsatzung gewählt werden, und bemerkt, daß seine Berichte allerdings als offiziell zu betrachten seyen, da sie von einem Mitgliede des Staatsraths herrühren. Genf freut sich, daß kein Blut vergossen worden, weil dadurch immer für lange Zeit traurige Erinnerungen und Spuren zurückgelassen werden. Luzern macht darauf aufmerksam, daß man sich ja keinen Zeitverluß und keine Nachläßigkeit zu Schulden kommen lasse, und daß man zu Gunsten Neuenburgs das nämliche thue, was gegen andere Kantone.

Bei der Abstimmung wird mit 21 Stimmen (Neuenburg stimmt nicht) eine Abordnung beschlossen. — Eben ward ein Abgeordneter der Regierung von Neuenburg, Staats-Rath von Chambrier angekündigt und eingeführt. Derselbe ist mit einem Beglaubigungsschreiben der Regierung versehen, leistet den vorgeschriebenen Eid und referirt umständlich über die Vorfälle. Sodann sagt er: Man kenne den eigentlichen Vorwand der Unruhstifter nicht, da früher allen ihren Wünschen entsprochen worden; es heiße, Losagung vom König von Preussen sey das Losungswort der Aufrührer. Der gesetzgebende Rath werde nur zu entscheiden haben, aber unter Bajonetten werde dieser nicht berathschlagen. Die Regierung habe standhaft geweigert, sich aufzulosen, sondern beschlossen, sich durch sein Organ an die H. Tagsatzung um Hülfe zu wenden. — Die Ver-

handlungen wurden fortgesetzt, und zu eidgenössischen Repräsentanten erwählt: Hr. Bundes-Landamman Sprecher von Graubündten, im ersten Scrut. mit 13 Stimmen, und Hr. Staatsrath Jayet von Waadt im folgenden Scrut. mit 14 Stimmen. — Der Auftrag an diese Repräsentanten geht dahin, die gestörte Ruhe und gesetzliche Ordnung wieder herzustellen, sich genaue Kenntniß über die Lage der Sache zu verschaffen, und sorgfältige Berichte darüber zu erstatten.

Frankreich.

Paris. 20. Sept. Die mit so viel ängstlicher Neugierde erwartete Sitzung der Deputirtenkammer ist gestern mit ziemlicher Ruhe abgehalten worden. Mauguin verlangte von den Ministern Erklärungen über deren auswärtige Politik, welche von Sebastiani zur Befriedigung der Kammer gegeben wurden. Obgleich viele Aufregung den ganzen Tag über in der Stadt herrschte, so fielen doch keine ernsthafte Unordnungen vor, mit Ausnahme eines Auflaufes vor dem Palais royal, der aber schnell durch das Linienmilitär mit gefälltem Bajonett gestillt wurde. Morgen werden wir das Nähere über den gestrigen Tag mittheilen.

Ueber die stattgehabten Unruhen tragen wir noch folgendes nach. Viele Personen erschienen am 17ten mit Trauerflören um den Arm in dem Garten des Palais royal. Es waren besonders diese Leute, welche durch leidenschaftliche Reden die dort versammelten Massen zu entflammen sich bemühten, und die es auch so weit brachten, dieselben zu dem Entschlusse zu bringen, nach Neuilly zum Könige zu ziehen, um denselben zur Veränderung des Ministeriums zu vermögen. Beinahe in eben demselben Augenblick, als der Zug beginnen sollte, langte der König ohne militärische Begleitung von seinem Landsitze an, welcher Umstand seine gute Wirkung nicht verfehlte, und die sich durch allgemeines Vivatrufen äußerte. Ein wohlgekleideter Mann, der unter die lärmende Menge trat, und dieselbe zur Ruhe ermahnen wollte, entkam nur mit knapper Noth mit seinem Leben, man wollte ihn in die Seine werfen. Gegen Abend versuchte man, auf den Boulevards Barrikaden zu bauen; die seit den Julistagen wieder gepflanzten Bäume wurden zu diesem Behufe herausgerissen und mehrere Omnibus und Wagen zu gleichem Zwecke in Beschlag genommen; als aber die Kavallerie angriff, stoben die Massen auseinander, ohne irgend einen Widerstand zu leisten; einige Personen wurden indessen verwundet. Am gleichen Abend trafen noch zwei Kavallerieregimenter aus Versailles in Paris ein. Die Theater, welche geöffnet waren, wurden zuletzt angegriffen, z. B. das italienische Opernhaus und die Varietés, aber schnell herbeigeeiltes Militär trieb die Ruhestörer zurück. In Folge der Ereignisse des Tages fanden viele Verhaftungen statt; namentlich wurde ein polnischer Graf Gurowski gefänglich eingezogen, weil er zu vielen Eifer bei dieser Gelegenheit zeigte. Mit Anbruch des gestrigen Tages wurde das Militär wieder aufgeboten, und beinahe alle Buden waren geschlossen; aber nichts fiel vor bis 2 Uhr Nachmittags, als mehrere Schreier im Garten des Palais royal auftraten, und die gestrigen Scenen wieder erneuern wollten. Allein der Garten wurde sogleich gereiniget und geschlossen, und die Massen zogen unter dem Geschrei: „Nieder mit den Ministern!" auf die Boulevards, wo sie aber schnell zerstreut und viele Einzelne verhaftet wurden. Man versuchte hierauf die Straße St. Honore zu verrammeln; aber vergeblich; das Gesindel floh, sobald Kavallerie anrückte. Gegen 9 Uhr mußte diese noch einmal bei der Korn-Halle einen tumultuarischen Haufen angreifen, und einen Angriff auf das Theater der Varietés zurücktreiben. Die arbeitende Klasse enthielt sich jeder Theilnahme an diesem Aufstand, welcher allem Anschein nach von einem Verein müßiger, hitzköpfiger Studenten veranlaßt wurde, die ihre Ferien dazu benützen wollen, ihre politischen Träumereien zur Wirklichkeit zu machen.

Eine königl. Ordonnanz vom 17ten ernennt Herrn Saulnier, bisherigen Präfekten in Mayenne, zum Polizeipräfekten in Paris, an die Stelle des Hrn. Vivien, welcher zum ordentlichen Staatsrathe ernannt worden ist. Der „National", die „Tribune" und die „Revolution" sind gestern mit Beschlag belegt worden.

Preussen.

Tilsit. 9. Sept. Die polnischen Soldaten vom Gielgud'schen Korps, ungefähr 4000 Mann, seither in einem Lager bei Packamohnen gehalten, werden nun von hier in das Samland bei Königsberg transportirt, wo sie in den Dörfern untergebracht werden sollen, umstellt von einem Kordon preussischer Truppen. Etwa 60 Offiziere, die beharrlich ihr Ehrenwort verweigerten, nicht entweichen zu wollen, werden nach den Festungen Pillau und Graudenz abgeführt.

Oestreich.

Wien. 15. Sept. 5% Met. 77 ½; 4% Met. 67; Bank. 940.

Anzeigen.

Verzeichniß gestohlener Uhren.

Gestern Nachts als den 20. dieses, sind aus einer hiesigen Uhrenmacher-Werkstätte folgende bezeichnete Uhren gestohlen worden. E. E. hiesiges Publikum ist höflichst ersucht, auf Träger und Verkäufer Acht zu haben, und solches im Entdeckungsfall hiesiger E. Polizei anzuzeigen. Der Eigenthümer verspricht dem Entdecker eine schöne Belohnung.

N°. 1. 1 goldene Repetier-Uhr mit schildkrötnem Gehäus.
— 2. 1 silberne neue Schlag- und Repetier-Uhr, galoschirt, bezeichnet 2. 8815.
— 3. 1 silberne glatte mit 3 Hämmern, 15559.
— 4. 4 dit. à bord ronde, 5524, 5265, 5257/T. 13. 9123.
— 5. 2 messingene großer Façon.
— 6. 1 silberne à bord ronde, 9553.
— 7. 1 dito mit Futter, 9552.
— 8. 2 dito kleine, 9554, 9555.
— 9. 1 dito, façon collié, 9551.
— 10. 1 dito kleine à chatre, XIIII.
— 11. 1 goldene Frauenzimmer-Uhr, B. G.
— 12. 2 silberne à bord ronde, mit Datum und gelbem Ring auf dem Zifferblatt.
— 13. 1 silberne façon collié.
— 14. 1 dito mit doppelt silbernem Boden, hinten zum Aufziehen und silbernem Zifferblatt.
— 15. 1 silberne Schale mit bord ronde, ohne Werk.

Urner-Anlehen.

Es wird hiemit den respektiven Inhabern der 80 Supplementar-Aktien, N°. 1 bis und mit 80 des Standes Uri, Anlehn von 1830, angezeigt, daß Sie deren bereits unterm 1ten dieß verfallene Zinse bei den Unterzeichneten beziehen lassen können.

Passavant et Comp.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 128. den 24. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren, in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 41te Sitz. vom 16. Sept.

Das Präsidium eröffnet, daß von der Regierung Freiburgs eine Zuschrift vom 14. dieß eingekommen sei, worin dieselbe anzeigt, daß sie in Bezug auf die Ereignisse im K. Neuenburg das eidgen. Aufsehen dahin habe eintreten lassen, daß sie 3 Kompagnien in marschfertigen Stand gesetzt und ein Mitglied der Regierung nach Neuenburg abgesendet habe. — Diese Zuschrift wird zu Protokoll genommen.

Ein Schreiben der Repräsentanten, aus Basel den 13., von weniger wichtigem Inhalte begleitet

1.) Eine Protestation der s. g. Zunftabgeordneten vom 11. Sept. Sie berufen sich auf ihre früher abgegebene Erklärung, auf den gegen Basel am 21. Aug. errungenen Sieg, auf die durch Zwang bewirkte Annahme der Verfassung, und erklären die letzten Beschlüsse der Tagsatzung im Widerspruche mit der Volkssouveränetät, und als eine gegen das Volk geübte Gewaltthat. Nur die Scheu vor Vergießung von Bürgerblut veranlasse sie, ihre Rechte nicht mit Gewalt der Waffen durchzusetzen, und sie verwahren sich dieselben vor Gott und dem Vaterlande. Sollten sie durch physischen Zwang zur Unterwerfung gezwungen werden, so werden sie nach Aufhören desselben in den jetzigen Zustand zurückkehren, und alle in der Zwischenzeit statt gefundenen Handlungen sollen ohne Konsequenz seyn; den Behörden Basels werden sie nie mehr freiwillig Gehorsam leisten. Den bisherigen gr. Rath erkennen sie nicht mehr an. Schließlich bezeichnen sie als Mittel der Vereinigung mit Basel die Aufstellung eines Verfassungsrathes nach Verhältniß der Bevölkerung, Entwerfung einer neuen Verfassung und freie Annahme derselben durch das Volk.

2.) Die Verwaltungskommission schreibt unterm 13ten an die Repräsentanten, die Prämissen des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. September beruhen auf unrichtigen Thatsachen; dann zählt sie ihre Vorkehrungen auf, die sie zur Herstellung der Ruhe und Ordnung getroffen hat, und die tadelnswürdigen Maßregeln, welche die Regierung von Basel angeordnet habe. Sie erklärt sich nochmals bereit, ihre Gewalt in die Hände ihrer Kommittenten zurückzulegen, und verwahrt sich gegen alle Folgen des jüngsten Tagsatzungsbeschlusses.

Die Repräsentanten äußern über diese Beilagen, daß darin solche Bedingungen gemacht werden, welche sich mit der Würde der Tagsatzung, und dem erwarteten Erfolg ihrer Beschlüsse nicht vertragen.

3.) Schreiben der Regierung von Solothurn an die Repräsentanten zeigt an, daß sie gegen die Verletzung ihres Gebiets durch die Basler Insurgenten Vorsorge getroffen habe.

Bericht der eidgen. Repräsentanten vom 14ten Sept. Diese haben mit Hrn. General Ziegler Rücksprache genommen, infolge welcher die Truppen am 18ten im Kanton Basel einrücken werden. Ein schriftliches Ansinnen der Repräsentanten an die s. g. Verwaltungskommission habe im wesentlichen enthalten, daß die mit ihrem Abtreten verbundene Erklärung mit dem Tagsatzungsbeschluß im Widerspruch stehe, und sie haben mehrere Fragen an die Verwaltungskommission gestellt. Wo jedes Mitglied sich aufhalten wolle, ob die Zunftausschüsse heimgekehrt seyen, und ob noch bewaffnete Mannschaft auf dem Lande sey? Sie theilen auch den in unserer No. 123. enthaltenen Beschluß der am 13ten zu Liestal versammelten Landsgemeinde mit.

Ein Schreiben der Regierung von Basel an die Repräsentanten, vom 14. Sept., zeigt an, daß sie sobald möglich den gr. Rath versammeln und demselben diejenigen Anträge machen werde, welche sie den Repräsentanten bereits angedeutet habe.

Ein Schreiben mehrerer Bürger von Muttenz an die Repräsentanten, vom 14. Sept. beschwert sich über die in der Gemeinde verübten Exzesse und Drohungen, und hofft baldige Wiederherstellung der Ordnung.

Ein Bericht der s. g. Zunftabgeordneten an die Repräsentanten, vom 14. Sept. erzählt von feindseligen Schritten des Oberst Frey im Reigoldswiler Thale, welche bereits zu feindlichen Auftritten Anlaß gegeben hätten; es wird gebeten den Oberst Frey zur Rückkehr nach Basel zu beordern, indem sie sonst sich dieses Scheusals habhaft zu machen suchen würden.

Die Repräsentanten berichten, die Vermehrung des Geschützes auf den Wällen von Basel scheine bloß eine Maßregel der Militärkommission zu seyn. Sie erzählen die Exzesse, welche von bewaffneten Banden unter Anführung eines Blaarer in verschiedenen Dörfern geübt werden; sie theilen ihre Berichte von ernsten Auftritten mit, welche zwischen Liestal und Budendorf vorgefallen seyen. Ihre Bemühungen seyen darauf gerichtet, vor dem Einmarsch der Truppen weitern Exzessen vorzubeugen; im Bezirk Birseck hätten sie wiederholt vernommen, daß die Annahme der Verfassung nicht betrieben worden sey, die Bodenzinse seyen den Einwohnern wichtiger als die Verfassung; Großrath Blaarer habe geäußert, früher würde die Ertheilung der Amnestie einen sehr guten Eindruck gemacht haben, nun bilde selbst die Minorität ein Hinderniß zur Beilegung der Angelegenheit. Endlich wird der Bericht eines unpartheyschen Augenzeugen über die Abhaltung der Landsgemeinde vom 13ten und den Geist, der dabei gewaltet habe, mitgetheilt.

Zug macht nach geschehener Verlesung dieser Aktenstücke den Antrag, daß die Berichte seit dem 9. Sept., als einer neuen Epoche in den wichtigen Angelegenheiten von Basel, den Gesandten zu Handen ihrer Regierung lithographirt mitgetheilt werden möchten, wenigstens möchte dieß durch einen Auszug derselben geschehen. Graubündten und Genf unterstützen den Antrag. Das Präsidium anerkennt die Zweckmäßigkeit einer solchen Mittheilung im Allgemeinen; auch die Tagsatzung selbst müsse auf ihre eigene Sicherheit und Würde bedacht seyn, da die zwei herrschenden Partheien ihre Beschlüsse auf jede Weise zu entstellen suchen; erachtet aber, daß vollständige Mittheilung theils kostspielig,

Digitized by Google

theils überflüssig seyn würde, daher eine Kommission ernannt werden möchte, welche geeignete Anträge zu machen habe. Zürich unterstützt diesen Vorschlag. Basel wünscht Mittheilung aller Denkschriften und übrigen Aktenstücke der Insurgenten, um die darin enthaltenen Unwahrheiten zu widerlegen. Mehrere Stände unterstützen diesen Antrag. Appenzell trägt darauf an, daß von einem gewissen Zeitpunkt an entweder Alles oder Nichts lithographirt mitgetheilt werde; denn nur dadurch könne man Einseitigkeit vermeiden. St. Gallen will Alles drucken lassen seit dem Aargauischen Antrag wegen Begnadigung der politischen Verbrecher im K. Basel. Graubünden: Bald werden sich diese Begebenheiten auf eine Art gestalten, daß ihm davor schaudere, und daß die Tagsatzung wichtige Beschlüsse zu fassen haben werde; es werde daher auf den Druck aller bei der jetzigen Tagsatzung eingekommenen und verhandelten Aktenstücke angetragen. Aargau ebenso. Es könne aber dem Antrage Basels nicht beistimmen, man behandle zwar einen traurigen Prozeß, jedoch keinen Staatsprozeß in dem Sinne, daß die jedesmaligen Akten der andern Parthei zur Erwiederung mitgetheilt werden müssen. Der Gesandte erwarte von der Seelengröße der baselschen Regierung, daß sie allfallsige Verunglimpfungen nicht mit zu großer Empfindlichkeit ansehen werde; das Publikum werde auch ohne Erwiederung dergleichen Aktenstücke gehörig zu würdigen wissen. Waadt: Wenn gleich entschiedener Freund der Oeffentlichkeit, glaube der Gesandte denn doch, daß diese diesmal den allgemeinern Rücksichten untergeordnet werden müsse, und er mache deshalb auf die Nachtheile aufmerksam, welche die Publikation aller Aktenstücke in ihrem ganzen Umfange hervorbringen müsse. Neuenburg findet keine Nachtheile, wenn die Bekanntmachung nur zu vertraulicher Mittheilung an die Stände geschehe. Luzern unterstützt den Antrag in diesem letzten Sinne; die Gesandtschaften seyen ihren Kommittenten nicht blos Bruchstücke des unseligen Drama, das sich vor unsern Augen entwickle, sondern vollständige Mittheilung schuldig.

Abstimmung. Ob man die Sammlung aller Akten und Lithographirung derselben behufs der Mittheilungen an die Standesregierungen einer nähern Kommissional-Berathung unterwerfen wolle? Dafür stimmen 17 Stände, Zug nach erklärter Mehrheit, Glarus will blos Mittheilung der Beilagen, Freiburg keine Kommission, Basel stimmt nicht. Auf Zürichs Antrag wird die Kommission aus drei Mitgliedern von dem Präsidium bestellt, und dazu berufen die HH. Schaller, Sekretan und Lützelschwab.

Bericht über die Reduction der Stäbe. Die Kommission ist in Uebereinstimmung mit dem Obergeneral der Ansicht, daß der Ausbruch eines Krieges so bald nicht zu fürchten, und demnach die Reduktion der Stäbe wohl thunlich sey, ohne die höhern Interessen des Vaterlands zu gefährden. Auf diese Weise sey eine monatliche Ersparniß von 9,000 bis 10,000 Fr. möglich, und demnach werden folgende Anträge gemacht: 1) Sämmtliche in Dienstthätigkeit befindliche Brigadestäbe, mit Ausnahme derjenigen, welche sich bei den aufgebotenen Truppenkorps befinden, werden auf Ende Sept. entlassen. 2) Die nämliche Entlassung tritt in Bezug auf den Divisionsstab in Zürich ein. 3) Die Genie-Offiziere der Divisionsstäbe werden nach Vollendung ihrer Arbeiten entlassen. 4) Der Stab der 4ten Divis. in St. Maurice bleibt mit Vorbehalt dessen, was der §. 3 festsetzt, beibehalten; einem Offizier möge der General auf einem bestimmten Punkte der Simplonstraße seine Station anweisen. 5) Bei den Stäben der 3ten und 5ten Division soll nur einer der zwei Adjutanten in Dienstthätigkeit bleiben, mithin entweder einer entlassen oder einer wechselsweise beurlaubt werden. 6) Die entlassenen Offiziere bleiben ferner in Dienstbereitschaft und beziehen zu dem Ende ihre Fourage-Rationen. 7) In Bezug auf den Generalstab wird der General eingeladen, fernerhin wie bisher durch ausgedehnte Beurlaubungen auf möglichste Ersparniß hinzuwirken. 8) Die Tagsatzung behält sich vor, in Bezug auf die fernere Dienstthätigkeit des Generalstabs u. der übrigen Stäbe vor ihrer Auflösung einen angemessenen Beschluß zu fassen.

Zürich will gänzliche Auflösung der Stäbe. Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Freiburg stimmen zum Antrag. Solothurn habe früher zur Aufstellung der Stäbe gestimmt, damit deren Glieder das Terrain der Schweiz gehörig kennen lernen; dieser Zweck sey erreicht, die darauf bezüglichen Arbeiten seyen vollendet, und es dürfte daher die Entlassung aller Stäbe erfolgen. Appenzell stimmt für gänzliche Aufhebung. Ebenso St. Gallen, welches einige Bemerkungen gegen einige Bestimmungen des Antrags macht. Graubünden zum Antrag. Aargau erklärt sich für die Ansichten v. St. Gallen u. wünscht Artikelweise Abstimmung. Thurgau stimmt unter Ratifikationsvorbehalt zur Reduktion. Tessin und Wallis für gänzliche Aufhebung. Waadt, Neuenburg, Genf und Luzern zu den Kommissional-Anträgen.

Bei der Abstimmung erklären sich 13 Stände für allgemeine Abstimmung. Zum Antrag, wie er vorliegt, stimmen 13 Stände, Thurgau unter Ratifikations-Vorbehalt, Basel zur Mehrheit; Aargau und Solothurn stimmen nicht, weil nicht Artikelweise Berathung beliebt worden; St. Gallen, Appenzell, Tessin, Zürich und Wallis stimmen für gänzliche Aufhebung aller Stäbe.

Basel. 23. Sept. In Folge einer Regierungsverordnung, vom 9ten dieses, sind, um die Verbreitung der Cholera zu verhüthen, Reisende, welche aus angesteckten, oder verdächtigen Ländern herkommen, Waaren und Vieh, bei ihrem Eintritt in den Kanton ähnlichen Vorsichtsmaßregeln und Attestaten unterworfen, wie solche bereits von andern Kantonen bekannt sind. Die dermalen angesteckten und verdächtigen Länder sind: Rußland, Polen, Preußen, Gallizien, Mähren, Ungarn, Oestreich und die unmittelbar an diese Staaten gränzenden Gegenden.

— Auf künftigen Montag, den 26ten dieses, ist der große Rath einberufen.

— 23. Sept. Heute Nachmittag haben die 3 Kompagnien des Berner Bataillons „Hahn", welche vorgestern hieher verlegt wurden, ihr Quartier mit den 3 andern Kompagnien vertauscht. Das Betragen dieser Truppen hat ihnen die ungetheilte Achtung und Zuneigung der hiesigen Bürgerschaft erworben, und auch diese wird gewiß bei den Truppen in gutem Andenken stehen. Im Kanton hatte man es sich, wie es scheint, angelegen seyn lassen, denselben alles mögliche Mißtrauen gegen die Stadt einzuflößen, und die Leichtgläubigen durch die absurdesten Erzählungen und Behauptungen zu täuschen; z. B. von beabsichtigten Vergiftungen, oder nächtlichen Ueberfällen und Niedermetzelungen in den Häusern, Losbrennen der Kanonen bei Ankunft der Truppen unter den Stadtmauern u. s. w. Mit ähnlichen Vorurtheilen sind sehr viele hieher gekommen; nun sind sie geheilt, und fürchten wohl eher Verrath von Seite derer, die sie so sorglich davor gewarnt haben. Zugleich aber haben die Truppen über schlechte Verpflegung im Kanton geklagt, und besonders allgemein darüber, daß seit dem 18ten Abends, da Gutzwiller und Konsorten verhaftet wurden, und da der Versuch, die Truppen in ihr Interesse zu ziehen, gänzlich scheiterte, sie sehr dürftig gehalten und ihnen Fleisch und Wein entzogen wurden, die man ihnen bis dahin gereicht hatte.

— Am Sonntag wird das Zürcher Bataillon (Bürcklin) mit der ihm beigegebenen Zuger-Scharfschützenkompagnie in die Stadt einrücken, und auf ähnliche Weise, wie das Berner Bataillon, einquartiert werden.

— Ueber ordnungswidrige Vorfälle in Aesch und ein Paar andern Gemeinden, wovon das Gerücht Eini-

ges erzählt, können wir noch nichts zuverläßiges mittheilen; einstweilen müssen wir die Gerüchte für übertrieben halten.

— Dem „Vaterlandsfreund" haben wir zu berichten, daß die Redaktion der Baseler Zeitung für jenen Artikel, die Zürcherschen Truppen betreffend, nicht in Untersuchung gezogen worden ist, denn da sie den Inhalt desselben längst (in No. 122) berichtigt hat, so möchte wenig mehr zu untersuchen übrig seyn. Zu scheuen hätte sie eine solche Untersuchung keineswegs, und was sie bis jetzt nicht für gut gefunden hat, über jenes Inserat öffentlich darzulegen, würde sie vor Gericht nicht verschweigen.

Uebrigens wäre es uns lieb, von dem Vaterlandsfreund zu vernehmen, in wiefern unserm Blatte die Bezeichnung eines begünstigten Parteiblatts zukomme, die er ihm zu geben für gut findet? Dergleichen Alberaheiten können wir wohl ungerügt von gewissen andern Blättern erdulden, in deren Reihe wir ihn jedoch nicht stellen möchten.

Bern. 21. Sept. Zur Beilegung des Aufstandes in dem Kanton Neuenburg ist von der h. Tagsatzung auf künftigen Freitag das Berner Infanterie-Bataillon von Tavel nebst der 2ten und 5ten Artillerie-Kompagnie aufgeboten worden. — Der Kanton Waadt liefert zu diesem Aufgebot 1 Bataillon, und Freiburg 3 Kompagnien.

Appenzell A. R. Man erstaunt nicht wenig, wenn man die im letzten Appenzeller Monatsblatt enthaltenen Verhandlungen über das neue Landbuch mit den in der Appenzeller-Zeitung stets gepredigten Grundsätzen vergleicht. Nach den letztern verdienten alle Verfassungen schon deshalb den Umsturz, weil die Gewalten nicht vollständig getrennt waren, dort finden wir, daß der berüchtigte Herausgeber vor allem darauf drang, daß alle Obergerichter eo ipso Mitglieder des Landraths seyen, u. gegen seinen Willen die Ausschließung derselben vorgezogen wurde. Das Trogenerblatt will überall Volkssouveränetät. Dort sehen wir, daß, als der Vorschlag gemacht wurde, die Offiziere künftig durchs Volk wählen zu lassen, von allen Seiten Einwendungen sich erhoben. Die Stellen, hieß es, seyen wichtig; die Volkswahlen würden in einen Handel verwandelt; derjenige gewählt, der dem Volk am meisten zu trinken gäbe; alle Autorität ginge zu Grunde; gute Offiziere würden als Aristokraten wieder entsetzt u. s. w. Fast einmüthig beschloß man, daß die Wahlen dem Landrathe zukommen sollen. Uns, meinte einer ganz naiv, soll nicht erst der Schaden klug machen. Sollen wir andere es dadurch erst werden? Sollen wir dumm genug seyn, dem Trogener Freiheitslehrer Gehör zu geben?

— Obige Fragen sind noch unentschieden, denn Sonntags den 18. Sept. wurde durch die Landsgemeinde, in Trogen über den Entwurf des neu revidirten Landbuchs abgestimmt. 8 Mal wurden die Stimmen aufgenommen, ohne daß eine entscheidende Mehrheit gewonnen wurde, weßhalb die Entscheidung auf die Landsgemeinde im nächsten Frühjahr verschoben wurde.

Frankreich.

Paris. 20. Sept. Deputirtenkammer. Sitzung am 19ten. Schon Vormittags waren die Gallerien gedrängt voll, selbst der Exdey von Algier wurde auf der diplomatischen Tribüne bemerkt. Kommissionsberichte über das Budget von 1831 und die Motion von Biondeau. Berenger erstattet dann den Bericht des Ausschusses über die Pairsfrage. Aus demselben ergibt sich, daß die Kommission der Meinung ist, die Deputirtenkammer könne nicht allein über den Gegenstand entscheiden, sondern die Pairskammer habe auch hier wie bei allen andern Gesetzen, das Recht als legislativer Körper mitzuwirken. Nach einer umständlichen Erörterung über die Nothwendigkeit einer Pairskammer, die Undienlichkeit einer von den Wahlmännern erwählten, u. s. w. legte der Berichterstatter folgenden Vorschlag der Kommission vor: Die Ernennung der Mitglieder der Pairskammer steht allein dem König zu. Niemand kann zur Pairswürde erhoben werden als Präsidenten der Deputirtenkammer und anderer legislativen Versammlungen; Marschälle und Admirale von Frankreich; Generallieutenante und Vizeadmirale; Kabinetsminister; Gesandte nach 3jährigem Dienst; Staatsräthe nach 10jährigem, Departements- und Seepräfekte nach 10jährigem, Gouverneure von Kolonien nach 5jährigem Dienste; Mitglieder der Conseils généraux électifs, nach 3maliger Erwählung zur Präsidentschaft; die Maire jeder Stadt von 30,000 und mehr Einwohnern, gewählt von den wählbaren Municipalräthen, nach 5jährigem Dienste; die Präsidenten des Kassations- u. Rechnungshofes; Generalprokuratoren zu einem der vorigen Höfe gehörig, nach 5jährigem Dienste; Präsidenten der königlichen Gerichtshöfe nach 5jährigem Dienste; Generalprokuratoren dieser Höfe nach 10jährigem; Mitglieder der 4 Akademien des Instituts; Bürger, die durch ein Gesetz oder wegen ausgezeichneter Dienste für berechtigt erklärt worden sind, auf eine Nationalbelohnung Anspruch zu machen; Land- oder andere Eigenthümer, Chefs von Fabriken, Handels- und Bankgeschäften, welche 5 Jahre lang 5000 Fr. direkte Steuern bezahlen. Diese Erforderniße für die Zulassung zur Pairswürde können durch ein künftiges Gesetz verändert werden. Die Ernennungsordonnanz soll die Qualifikation angeben, kraft welcher jeder Pair erwählt ist. Die Zahl der Pairs ist unbestimmt. Die Würde wird auf Lebensdauer übertragen; sie ist nicht durch Erbschaftsrecht übertragbar. Die Rangordnung der Pairs bestimmt die Anciennität ihrer Ernennung. Die Kammer beschließt diesen Bericht unmittelbar nach der Diskussion des Budgets für 1831 in Berathung zu ziehen. (Fortsetzung folgt.)

England.

London. den 17. Sept. Die Nachricht von dem Falle Warschaus hat eine ziemliche Sensation hier gemacht; indessen schmeichelt man sich mit der Hoffnung, daß Polens Sache noch nicht gänzlich verloren sey. Auf die Staatspapiere hat dieses Ereigniß nicht den geringsten Einfluß ausgeübt.

Nach dem Kurier ist die Konferenz über die Schleifung der belgischen Festungen im Reinen, nicht so, was die Grenzfragen betrifft. — Die Schiffe, welche nach dem Tajo abgegangen sind, bringen unserem Konsul in Lissabon Instruktionen von einem sehr verschiedenen Ton. Sollten diese Vorstellungen, ihre Wirkung verfehlen, so wird eine Kriegserklärung die Folge seyn. Ueber die Nothwendigkeit, gegen Don Miguel die kräftigsten Maßregeln zu nehmen, herrscht im Kabinet nur eine Stimme.

Konsols: den 17ten 82⅓. Den 19ten 81¾.

Niederlande.

Brüssel. 16. Sept. Unsere Regierung hat der französischen die Schleifung der Festungen Ypern, Doornik, Charleroi, Bergen und Ath angeboten.

— 17. Sept. Marschall Gerard hat am 15ten dieses sein Hauptquartier aus der belgischen Festung Mons (Bergen) in die französische Festung Maubeuge verlegt. Die französischen Truppen werden, wie man versichert, Belgien am 20. Sept. geräumt haben.

Preußen.

Berlin. 18. Sept. (Aus der Allgem. Zeit.) Hier hat die Einnahme von Warschau einen erschütternden Eindruck gemacht. Man sah, wie Personen, denen nur die reinste menschliche Theilnahme beigelegt werden kann, bei der Nachricht von dem Fall der polnischen Hauptstadt Thränen vergossen.

Polen.

Warschau. 13. Sept. Die Cholera hatte hier aufgehört; seit einigen Tagen (gleich nachdem die Russen gekommen sind) ist sie von neuem ausgebrochen.

Die Nürnberger Zeitung gibt folgendes Schreiben von der preußisch-polnischen Gränze, vom 9. Sept. „Paskewitsch hat durch die Einnahme Warschau's, auf Kosten vieles Blutes, nichts gewonnen, als eine große Häusermasse und eine große Last, weil er da von seinem Heere, das höchstens noch 50,000 Mann kampffähiger Truppen zählt, eine Garnison von wenigstens 20,000 Mann stehen lassen muß. Er hat den polnischen Führern die Last abgenommen, die unruhige Bevölkerung von Warschau im Zaume zu halten, und ihnen die vollkommene Verbindung mit den großen, an Hülfsmitteln so reichen russisch-polnischen Provinzen gegeben, von denen er selbst gänzlich abgeschnitten ist. Von vielen erfahrnen Männern ist von Anbeginn des Krieges die Preisgebung Warschau's angerathen, nach dem Beispiel, das der berühmte Poniatowski in seinem ruhmvollen Feldzuge vom Jahre 1809 gab. Was bisher der Annahme dieses Planes entgegenstand, war die Aussicht auf eine Unterstützung von Seiten Frankreichs und Englands, und die Berücksichtigung der öffentlichen Meinung in Europa, die so leicht nach dem Besitze der Hauptstadt einen Krieg für gewonnen oder verloren hält. — Nachdem der erste Angriff der Russen auf Warschau am 26 Aug., mit großem Verluste für dieselben, abgeschlagen war, verließ der größte Theil des polnischen Heeres die Hauptstadt: Romarino und Prondzynski zogen mit 30,000 Mann aus Praga hervor, schlugen den General Rosen am 29ten auf's Haupt, und trieben ihn bis an die litthauische Gränze, zerstörten die Brücke, die die Russen bei Gora, oberhalb Warschau, über die Weichsel geschlagen hatten, und nahmen dann Lublin; General Lubienski zog in derselben Zeit in die Wojewodschaft Plozk, und reinigte sie bis an die preußische Gränze vom Feinde; eine Abtheilung des Lubienskischen Armeekorps, geführt von Turno, setzte sich in Besitz des Brückenkopfs bei Osiek, zerstörte die Brücke, über welche das ganze russische Heer gezogen, und schnitt dadurch die letzte Verbindung des Feldmarschalls Paskewitsch mit Rußland ab, (ausgenommen durch das Preußische); zugleich nahm er einen Transport, wobei 1200 Ochsen waren. Während der größere Theil des polnischen Heeres von Warschau entfernt war, griff Paskewitsch die Stadt an; ausser der Warschauer Nationalgarde waren bei der Vertheidigung vom aktiven Heere nur 10,000 Mann unter Malachowski; den polnischen Generalen lag nicht sowohl an der Behauptung der Stadt, als daran, daß die Russen bei Erstürmung der Schanzen einen großen Verlust erlitten. Dieß geht selbst aus den russischen Berichten hervor, die alles Jubels entbehren, den sie sonst, wäre die Einnahme Warschau's für die Entscheidung des Krieges von Wichtigkeit, ohnfehlbar angestimmt hätten. Von den acht Wojewodschaften des gegenwärtigen Königreichs Polen sind sechs fast ganz in polnischen Händen, nämlich die vier auf der linken Weichselseite, und auf der rechten Seite die beiden südlichen, Sandomir und Krakau *). In diesen beiden vereinigt der erprobte General Szembek ein Heer, das schon 20,000 Mann zählt. Man wiederholt: Rüdiger, von Rozyzki gedrängt, auf der einen Seite den General Romarino, auf der andern General Szembek fürchtend, sey nach Gallizien gegangen.

Türkei.

Scutari. 22. Aug. (Aus dem Oestr. Beob.) Türkische Truppen hatten Scutari besetzt. Unvermuthet wurden sie am 18. Aug. von den Einwohnern und von albanesischen Soldaten, die daselbst versteckt geblieben waren, überfallen, und gezwungen, die Stadt wieder zu verlassen. Der Großvezier, im Marsche gegen Bosnien, soll bei Kossova auf ein zahlreiches Korps Bosniaken gestoßen, und von ihnen nach einem hitzigen Gefechte zum Rückzuge genöthigt seyn.

Cholera.

Als diese Seuche in Petersburg, einer Stadt von 300,000 Einwohnern, ausgebrochen war, starben daselbst täglich 400 bis 500 Menschen. — In Berlin wohnen, wenn man Militär und Studenten mitrechnet, 250,000 Menschen, also nur ein sechstel weniger, als in Petersburg; und doch sind in der preussischen Hauptstadt während der 14 Tagen, seitdem die Krankheit eingedrungen ist, noch nicht einmal 300 Personen gestorben. Es ist noch zu bemerken, daß in Berlin, wie in Petersburg, die von der Krankheit Befallenen fast alle in kurzer Zeit weggerafft und wenige genesen sind; auch, daß die Absperrung der Kranken hier wie dort, nicht hat durchgeführt werden können. Man darf also wohl aus der so viel geringern Zahl der in Berlin Befallenen und Gestorbenen schließen, daß die Cholera, je weiter nach Südwesten, um so wenigern Menschen gefährlich ist.

Die ganze Elbe von Pirna in Sachsen bis nach Hamburg ist durch einen Kordon gesperrt, den sächsische, preussische u. hannöver'sche Truppen bilden. Auch Baiern hat jetzt an der östreichischen Gränze einen Kordon aufgestellt.

Basel. Ein Privatschreiben aus Berlin vom 17ten dieses meldet: Wir sind hier ganz umstellt mit Präservativen, Medikamenten, Dampf- und andern Apparaten; anfangs ein widerlicher Anblick, jetzt sind

*) Die Wojewodschaft Krakau gehört zum Königreich Polen, und ist nicht mit der Republik Krakau zu verwechseln.

Beilage zur Baſeler Zeitung, Nro. 128.

wir ſchon etwas gewöhnt daran. Keiner geht aus, ohne Kamillenöl oder Zucker mit kölniſchem Waſſer zu ſich genommen zu haben, oder ein Lobkewitziſches Pflaſter auf dem Perikordium. Der König hat uns, für die Einrichtung von zwei Lazarethen für die Studenten, 200 Thlr. geſchenkt.

Griechenland.

Hydra. 15. Aug. Die griechiſche Flotte, die Miaulis im Hafen von Poros verbrennen ließ, beſtand aus 28 Kriegsfahrzeugen, unter denen eine Fregatte, eine Korvette und zwei Dampfſchiffe. Durch die Zerſtörung ſeiner ganzen Flotte leidet das arme Griechenland einen ſchweren Verluſt. Beinahe die ganze Anleihe von 2 Mill. Pfd. Sterl., welche die griechiſche Regierung vor einigen Jahren machte, iſt auf dieſe Flotte verwendet. Nur der ruſſiſche Admiral verlangte die Auslieferung der Flotte; der engliſche und der franzöſiſche Stations-Kommandant verhielten ſich bei der Unterhandlung ganz paſſiv. Hierdurch wurde Miaulis zu dem Entſchluſſe beſtimmt, die griechiſchen Streitmittel lieber zu vernichten, als ſie in die Hände einer Macht zu liefern, „die jeder freien Verfaſſung Griechenlands feindlich iſt.“ Das Benehmen des Präſidenten Capodiſtrias wird von Jedermann den Inſtruktionen der ruſſiſchen Regierung zugeſchrieben. Der enthuſiaſtiſche Grieche erklärt bei jeder Gelegenheit, daß er den vieljährigen Kampf gegen Deſpotismus, gleichviel gegen wen, jeden Augenblick wieder aufzunehmen bereit iſt. — Aus Korfu ſchreibt man, daß in Folge der letzten Ereigniſſe Graf Capodiſtrias ſich gezwungen ſehen dürfte, ſeine Stelle niederzulegen, und Griechenland zu verlaſſen.

Neueſte Nachrichten.

Valangin. 22. Sept. Am 20. dieß Nachmittags, kamen die eidgenöſſiſchen HH. Kommiſſäre hier an. Die ihnen vorangegangenen Berichte waren von der Art, um die lebhafteſte Freude über ihre Ankunft zu erregen. Die Truppen bildeten ein Quarree auf dem Waffenplatz, und empfing die HH. Kommiſſäre mit allen kriegeriſchen Ehren und lebhaftem Zurufe. Nach einer ſachgemäßen Anrede wurden aus jeder Kompagnie 2 Mann erwählt, um in Gemeinſchaft mit dem Bürgerſchaftsrathe, den HH. Kommiſſären die Urſache der Bewaffnung und die Bedingungen der Aufhebung derſelben vorzutragen. Die Urſache iſt allgemein bekannt, und die Bedingungen ſind folgende: 1) Niederlegung der Waffen von Seiten der Inſurgenten, und Zurückgabe des Schloſſes in ſeinem frühern Zuſtande, ohne Kapitulation, weil mit Meineidigen und Räubern nicht kapitulirt werden könne. — 2) Erſatz aller Kriegskoſten. 3) Im Fall die Tagſatzung den Einzug von Truppen verordnen ſollte, daß dieſe Truppen nur die inſurgirten Orte beſetzen, keineswegs aber die ruhigen, oder diejenigen, welche gegen die Rebellen aufgeſtanden.

Wenn ſchon das Aeuſſere der Truppen keine militäriſche Schönheit zeigte, ſo war es um ſo rührender zu ſehen, von welchem Eifer das Ganze beſeelt war; der Schnee des Alters und die Roſen der Jugend waren miteinander vermiſcht. Nachdem die HH. Kommiſſäre die nöthigen Notizen eingezogen, defilirten die Truppen durch die Stadt, vor ihrem Abſteigequartier vorüber unter einem Donner von: Es lebe der König, es lebe die Eidgenoſſenſchaft ꝛc! Die Truppe brennt vor Begierde ſich mit dem Feinde zu meſſen, und wird ungeduldig, ſo lange unthätig zu ſeyn. Sonſt herrſcht die größte Eintracht und Ordnung. Täglich kommen neue Zuzüge, und vermehren unſere Reihen. Um ſich einen Begriff von unſerer Zahl zu machen, bemerke ich blos, daß unſere Poſten u. Vorpoſten ſich auf 336 Mann belaufen.

Heute Abend verbreitete ſich das Gerücht von einem Waffenſtillſtande bis zu Ankunft der eidgenöſſiſchen Truppen, was ich nicht recht begreife, da die Feindſeligkeiten noch nicht angefangen haben.

Paris. 21. Sept. Obgleich noch immer einige Aufregung in der Stadt herrſcht, ſo gibt dieſelbe doch zu keinen ernſthaften Beſorgniſſen mehr Raum. Geſtern wurden auf dem Platze des Palais royal zwar aufrühreriſche Anſchläge an den Straßenecken angeheftet, und es fanden Zuſammenläufe daſelbſt ſtatt; aber die Haufen wurden durch Kavallerie ſchnell auseinander getrieben, und die Anſchlagzettel herabgeriſſen. Die von der Regierung getroffenen Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe und ſchnellen Unterdrückung jedes etwaigen Unfuges laſſen nichts zu wünſchen übrig. Die geſtrige Sitzung der Deputirtenkammer war wieder von großem Intereſſe. Thiers vertheidigte in einer vortrefflichen, zwei Stunden lang dauernden Rede, das Syſtem des Miniſteriums und Guizot mit ſeiner männlichen Beredſamkeit ſtellte die Bewegungspartei in ein Licht, das nicht geeignet iſt, ihr die Achtung der Welt zu ſichern.

Wien. 16. Sept. 5% Metalliques 78 1/4; 4% Metalliques 67 1/2; Bankaktien 946. — Frankfurt a. M. 19. Sept. 79 9/16; 68 9/16; 1144.

Pariſer-Börſe.

v. 21. Sept. 5% Fr. 87. 60. — 3%. Fr. 58. 75. — Nouv. emp. Fr. — Eſp. — 1/2 — Nap. 69. 50. — Haiti 210. — 4 Can. 890.

Anzeigen.

Der Unterzeichnete gibt ſich die Ehre ein hieſiges und auswärtiges P. Publikum zu benachrichtigen, daß bei ihm nun alle zur Verfertigung künſtlicher Blumen nothigen Fournituren theils vorräthig theils in Muſtern zu haben ſind, als: aller Farben und Nuancen Blumenpapier und Batiſte, gummirter Taffent, Gold- und Silberdoſt, ausgeſchlagene Blätter, montirte Knospen, Staubfäden, Graines, Chenilles, Roſen und andere Blumenkelche, roher und überzogener Drath, rohe Seide, gefarbte Baumwolle, Pinques de Roſe etc. Auch iſt ſo eben ein artiges Sortiment ganz glatte weiße Holzwaren zum dekaltiren von Lithographien angelangt, als Arbeits-Körbli, Kaſſetten, Theeſchachteln, Portefeuilles, Porte-Montres, Porte-Lettres, Bonbonnières, Tabacksdoſen mit und ohne Charnier, Serviettenringe, nebſt dazu dienlichen Lithographien, Mordant, Firnis und Tinteln, womit er ſich nebſt ſeinen übrigen führenden Waaren beſtens empfiehlt.

Abraham Wertenberg, Sohn,
bei der Brodlaube.

Heute empfing ich von einem Unbekannten, dessen Wohnort selbst mir unbekannt ist, Fr. 20 für die vom Wasser beschädigten Urner, unter der Post-Firma Münster, und ich mache es mir daher zur angenehmen Pflicht, dem edeln unbekannten Geber hiefür, Namens der Beschädigten, den herzlichsten Dank abzustatten.

Altdorf den 22. Sept. 1831.

Karl Lusser, Landschreiber.

Kleine Haus- und Reise-Apotheken,

welche die gegen die Cholera vorzüglich empfohlenen Heil- und Vorbauungsmittel enthalten, nebst einer von einem praktischen Arzte verfaßten leicht faßlichen gedruckten Anleitung diese Arzneimittel im Falle der Noth zweckmäßig zu gebrauchen, sind beim Unterzeichneten vorräthig und das Exemplar gegen portofreie Einsendung des Betrags von 12 Schweizerfranken oder fl. 8. 15 kr. rheinisch zu bekommen.

Der Zweck solcher Apotheken ist allen denen, welche in Zeiten der Noth schneller ärztlichen Hülfe entbehren, oder wenigstens sich des Arztes nicht gleich bedienen können, weil in solcher Epidemie die Aerzte mit Geschäften überhäuft sind, im Falle der Ansteckung heilsame Rettungs-Mittel an die Hand zu geben. Für die Güte der Medikamenten bürgt der Verkäufer

J. C. Laffon, Apotheker zum Einhorn in Schaffhausen.

Zeugniß.

„Das in der Schweiz erfundene Kräuterhaaröl ist wirklich in seinen Wirkungen so, wie es der Erfinder desselben angibt. Der Unterzeichnete verlohr durch Krankheit alle seine Haare, probirte vieles vergebens, wurde endlich auf dieses Oel aufmerksam gemacht. Durch fleißigen und vorgeschriebenen Gebrauch sah man schon in 10 Tagen eine Menge junger Haare. Nach 6 Wochen war der ganze Kopf dicht mit Haaren besetzt, so daß sich meine ganze Gemeinde über diese schnelle und dichte Beförderung des Haarwuchses durch dieses Oel verwunderte.

Röfingen, am 6. Aug. 1831.

Dieses bezeugt

Thomas Kant, pr. A. Pfarr-Vikar.

Ist bei Chr. de Chr. Burckhardt, in Basel, gegen portofreie Einsendung von fl. 2. 30 kr. oder Bz. 37 ½, das Fläschchen zu haben.

An Augenkranke.

Anweisung die Gesundheit der Augen zu erhalten und die Krankheiten derselben, so weit es möglich ist, selbst zu heilen. Für Blindheit befürchtende, Kurzsichtige und jeden Freund der Gesundheit seiner Augen, herausgegeben von Dr. Becker, pract. Arzt in Leipzig, ist für 54 kr. zu haben, bei Neukirch Buchhändler.

Der Nelken-, Hyacinthen-, Levkoyen-, Aurikel-, und Ranunkel-Gärtner.

Aus den Papieren eines erfahrnen und berühmten Blumisten, herausgegeben von A. Ziehnert und F. Holl. Zweite reich vermehrte Auflage; ist den Freunden dieser Blumen nicht warm genug zu empfehlen und für 36 kr. zu haben bei Neukirch Buchhändler.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 129. den 27. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. J. Neukirch, aufwärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung, 42te Sitzung vom 18. Sept. (Bern und Zug abwesend.) Das Präsidium eröffnet ein Schreiben des Präsidenten des Staatsrathes von Waadt, d. d. den 17. Sept., worin angezeigt wird, daß Hr. Staatsrath Fayet, welcher als eidgen. Repräsentant nach Neuenburg abgehen sollte, wegen Unpäßlichkeit das Zimmer wahrscheinlich für 8—10 Tage nicht verlassen könne, und sich daher in der Unmöglichkeit befinde, dem ihm gewordenen ehrenvollen Rufe zu folgen. Neuenburg bedauert, daß Hr. Fayet gehindert werde, sich als eidgen. Repräsentant nach Neuenburg zu begeben, und bemerkt, daß die unverzügliche Ernennung eines zweiten Repräsentanten um so dringender sey, als die zum Schutze der Regierung bewaffneten Einwohner von Valengin ꝛc. bisher nur mit Mühe zurückgehalten werden konnten, das von den Aufrührern noch immer besetzte Schloß zu stürmen. — Hr. Fayet wird entlassen und an seiner Stelle ernannt Hr. Appell. Richter von Tillier von Bern, mit 14 Stimmen gegen 6.

43te Sitzung vom 19. Sept.

Freiburg erklärt: In der Baseler Zeitung Nro. 122 befinde sich ein Artikel, welcher in Betreff des Gesandten eine Unwahrheit enthalte. Er würde darüber nichts bemerken, wenn dieselbe in einer andern Zeitung erschienen wäre; allein da diese Zeitung von der Gesandtschaft des Standes Basel an sämmtliche *) Mitglieder der Tagsatzung ausgetheilt werde, so erhalte sie dadurch eine Art offiziellen Charakter und der Gesandte finde sich dadurch veranlaßt, im Schooße der Tagsatzung obige dem Hrn. Gutzwiller in den Mund gelegte **) Aeußerung für eine Unwahrheit zu erklären, und diese Erklärung zu Protokoll zu geben. Basel gibt dagegen die Zusicherung, daß die Baseler Zeitung keinen offiziellen Charakter an sich trage, und daß der Gesandte blos deswegen mehrere Exemplare austheile, weil ihm mehrere zukommen und er geglaubt habe, daß dies den HH. Gesandten nicht unangenehm seyn werde.

Bericht der eidgenössischen Herren Repräsentanten Heer und Meyenburg, d. d. Olten den 16. Sept. Abends 9 Uhr. Die Repräsentanten wollten an diesem Tage das Reigoldswylerthal besuchen, unter anderm in der Absicht, den Hrn. Oberst Frey von Unternehmung feindlicher Schritte abzuhalten. Bald haben sie durch Boten die Nachricht erhalten, daß auf dem Lande Sturm geläutet werde, und daß man von Liestal aus einen Zug gegen Reigoldswyl vorhabe. Sogleich begaben sie sich nach Liestal und weiter. In Bubendorf gewahrten sie zuerst circa 200 Bewaffnete, welche von Fortsetzung ihres Zugs abgemahnt wurden. Sie vernahmen, daß Oberst Frey den Tag zuvor nach Niederdorf gezogen, daß aber dabei auf keiner Seite Jemand beschädigt worden sey. In Reigoldswyl trafen sie den Oberst Frey mit höchstens 100 Mann Truppen, welche ihnen die militärische Ehre erwiesen. Ungeachtet ihrer wiederholten ernstlichen Verwendung rückte doch bald darauf ein Zug von circa 700 Mann gegen Reigoldswyl, und nur mit Mühe habe Hr. Oberst Frey bewogen werden können, sich nicht zur ernsthaften Gegenwehr zu stellen, sondern sich zurückzuziehen. So sey das Blutvergießen verhindert worden. Die HH. Heer u. Meyenburg beschlossen darauf, sogleich über den Hauenstein den eidgen. Truppen entgegenzugehen, um sie in den K. Basel einmarschiren zu lassen. Bei Langenbruck trafen sie die schöne Scharfschützen-Kompagnie von Unterwalden, die sie mit Jubel empfing, und in Ballstall das wackere Freiburger Bataillon Landerset. Beide Truppenkorps wurden nach Langenbruck und Waldenburg beordert.

Bericht vom 17. Sept., von den HH. Repräsent. Muralt und Sidler. Der erste Theil des Berichts enthält die Vorfälle im Reigoldswyler Thal. Am Abend nach Basel zurückgekehrt, erhielten sie die Nachricht, daß 1 Bataillon in Sissach, und 1 Bataillon in Liestal mit 2 Artillerie-Kompagnien eingerückt sey.

Bericht des Herrn Divisionär Ziegler an den Herrn Oberbefehlshaber, vom 17. Sept. Am 16ten sey er mit dem Bataillon Hahn von Bern und der Züricher Batterie Vögelin von Olten nach Liestal abmarschirt, und hier ohne den geringsten Widerstand eingerückt, Hr. Oberst Bürklin habe am gleichen Tage Sissach besetzt. In Liestal habe er ziemlich viel bewaffnete Leute angetroffen, die ihm die militärische Ehre erwiesen; er habe dieselben auffordern lassen, in ihre Heimath zurückzukehren, und nun sehe man keine Bewaffneten mehr.

Bericht der eidgenössischen Repräsentanten vom 18. Sept. enthält als Beilage eine Zuschrift von Blarer, Gutzwiller, Debari, Hug ꝛc. ꝛc. vom 14. Sept., worin dieselben die früher vorgelegten Fragen folgendermaßen beantworten. (Ueber ihren fernern Aufenthalt.) Christen bleibe bis auf Weiteres in Frenkendorf, ebenso Blarer, Gutzwiller wähle Füllinsdorf, die Uebrigen dürften, in Folge Landsgemeindebeschlusses, Liestal nicht verlassen. Die zweite Frage (über Heimkehr der Zunft-Ausschüsse und des Militärs) wird verneint. Sie beschweren sich über Hrn. Oberst Frey, der im Thal von Reigoldswyl eine bewaffnete Mannschaft befehlige, und mit derselben die übrigen Thäler der Landschaft bedrohe. — Diese Antwort habe sie veranlaßt, am Freitag nach Reigoldswyl zu reisen, ohne ihre Dazwischenkunft wäre es zwischen Oberst Frey und den Truppen von Liestal zu einem Gefechte gekommen. Einige Exzesse hätten zwar stattgefunden, und nach einem, jedoch unzuverlässigen Bericht sey in Zyfen ein Mann im Streit erschossen worden. Der Postenlauf sey nun wieder hergestellt. — Die Repräsentanten erließen unterm 17. Sept. an alle ungehorsamen Behörden die Aufforderung, sich binnen 24 Stunden aufzulösen und aus einander zu gehen. — Die Vorfälle von Reigoldswyl hätten in Basel eine große Erbitterung veranlaßt, und nur mit der größten Mühe habe die hiesige Bürgerschaft von einem Auszuge abgehalten werden können. Die Bemühungen der Regierung sowohl, als der

*) irrig. **) die Redaktion hat sie nicht erfunden noch entstellt.

Repräsentanten, seyen ungerecht beurtheilt worden. Verfassungsveränderung sey auf dem Lande, wo große Gereiztheit bestehe, im Munde der Einen, Trennung im Munde der Andern.

Basel legt eine Note der Regierung von Basel an die Repräsentanten vor (v. 17. Sept.). Die Lage der Regierung habe sich seit der Ankunft der Repräsentanten verschlimmert, indem die Insurgenten in ihrem ungesetzlichen Treiben fortschreiten und nicht darin gehindert werden können. Jetzt sey vor Allem nothwendig, die Auflösung der ungesetzlichen und Wiedereinsetzung der gesetzlichen Behörden. Dadurch werde die Wirksamkeit der Regierung wiederhergestellt und sie werde alsdann alsobald den gr. Rath versammeln, und demselben die zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung nöthigen Maßregeln zur Berathung vorlegen.

In gerechter Anerkennung der zweckmäßigen und pflichttreuen Bemühungen der HH. Repräsentanten, und ihrer muthvollen, mit eigner Aufopferung verbundenen Hingebung zur Verhinderung des Ausbruchs von Bürgerkrieg spricht die Tagsatzung einmüthig gegen dieselben den ungetheilten lebhaftesten Dank, so wie die Erwartung aus, daß dieselben auch ferner ihre Bemühung im Sinne des Beschlusses vom 9. Sept. fortsetzen werden. — Zugleich trug Basel darauf an, gegen die Mitglieder der Verwaltungskommission den §. 4 des obigen Beschlusses sogleich in Vollzug zu setzen. — Ueber die von Basel überreichte Note der dortigen Regierung wird einstweilen nicht eingetreten, weil die Repräsentanten derselben in ihrem Berichte noch nicht erwähnen, und deshalb ihre Aeußerung darüber erst erwartet werden soll.

Graubündten macht den Antrag, daß die Tagsatzung sich vorbehalten solle, über die von den Mitgliedern der provisorischen Verwaltungskommission gegen den §. 4 des Beschlusses vom 9. Sept. bewiesene Widersetzlichkeit spätere Verfügungen zu erlassen: über diesen Antrag entsteht eine lange Diskussion, welche bei der Abstimmung folgendes Resultat gab: Für einen solchen Vorbehalt stimmen 12 Stände; einen solchen halten unzweckmäßig und überflüßig 10 Stände: Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Appenzell, Freiburg und Luzern.

Nachdem Hr. Oberst-Kriegskommissär Hirzel seiner Stelle entlassen war, stellte der Kriegsrath an die Tagsatzung das Ansuchen, für die Besorgung dieser wichtigen Administration die nöthige Vorkehrung zu treffen. — Bei der Umfrage wollen mehrere Stände den Kriegsrath einladen, für einstweilige Besorgung der Geschäfte einen Vorschlag einzureichen, andere Stände erklären sich für definitive Besetzung. Bei der Abstimmung wird einmüthig beschlossen, den Kriegsrath einzuladen, einen Vorschlag zu machen, wie diese Administration provisorisch besorgt werden könne, bis die nächst bevorstehende Tagsatzung die Wahl eines Oberstkriegskommissärs definitiv vornehmen wird.

Gefährdung schweizerischer Territorialverhältnisse. Bericht über die Kommissionalprüfung des zwischen Thurgau und dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Vertrags wegen streitiger Jurisdiktionsverhältnisse im Tägermoos. Nach vollständiger Darlegung des Inhalts dieser Uebereinkunft erachtet die Kommission, daß daraus keine Gefährdung der Territorialverhältnisse und hohern Judikaturrechte des Kantons Thurgau und folglich der Eidgenossenschaft hervorgehe. Rücksichtlich der Form erachtete die Kommission, daß dieser Vertrag allerdings in diejenige Klasse gehöre, welche vor ihrer Ratifikation der höchsten Bundesbehörde zur Wahrnehmung des eidgenössischen Interesses vorgelegt werden sollen. Die Kommission trägt darauf an, zu erklären: 1) daß diese Uebereinkunft weder dem Bundesverein, noch bestehenden Bündnissen, noch den Rechten anderer Stände zuwider sey. 2) Daß die Unterlassung der reglementarisch vorgeschriebenen Mittheilung dieses Vertrags an die Tagsatzung vor erfolgter Ratifikation den dieser höchsten Bundesbehörde zustehenden Rechten keinen Eintrag thun könne. — Hiezu stimmen 18 Stände, das Referendum ergreifen Uri, Zug, Schwyz und Waadt.

Basel. Außerordentliche Sitzung des gr. Rathes, vom 26ten Sept.

Bei der Umfrage über die Anzüge eröffnet Hr. Alt-Oberschreiber LaRoche den Anzug, es möchte zur Erleichterung und Unterstützung der HH. Gesandten an die Tagsatzung aus der Mitte des gr. Rathes noch ein dritter Gesandter ernannt werden, und die Berathung über diese Frage schon in der heutigen Sitzung vorgenommen werden. Nachdem die Dringlichkeit erkannt war, entwickelte Hr. LaRoche seinen Anzug, verdankte zuerst den beiden HH. Gesandten ihre Mühe und sprach seine volle Anerkennung ihrer Verdienste aus. Aber um so wünschenswerther müsse es auch für dieselben seyn, durch Beiordnung eines dritten Gesandten unterstützt zu werden, welcher zugleich im Stande wäre, sie über den Zustand der Dinge genauer und umständlicher zu unterrichten. Gegen diesen Anzug wurde besonders vorgebracht: Abordnung eines dritten Gesandten wäre beleidigend für die beiden ersten, und würde zu nichts führen, denn er habe doch keine Stimme. Gegen ersteres wurde aber eingewendet, daß in einem solchen gutgemeinten Akte nichts beleidigendes liegen könne, um so weniger als man die vielfachen Verdienste der Gesandten recht dankbar anerkenne; und was den Vortheil einer solchen außerordentlichen Verstärkung der Gesandtschaft anbetreffe, so entstehe dadurch den bisherigen Gesandten dreifache Erleichterung, sie könnten von dem hiesigen Zustand der Dinge in genauere Kenntniß gesetzt werden, zweitens erhielten sie Unterstützung in den Verhandlungen mit andern Gesandschaften, und endlich in den Mittheilungen an die Regierung. — Bei der Abstimmung wurde aber dieser Antrag dahin gestellt.

Ein Rathschlag des kleinen Rathes über die letzten Ereignisse in unserm Kantone, und über die Abbitten von 34 Mitgliedern des großen Rathes ab der Landschaft, trägt auf Annahme dieser Abbitten, und beförderliche Veranstaltung neuer Wahlen an.

Hr. gr. Rath Aenishänsli: Ein Theil seiner Zunft werde ihn als Verräther ansehen, weil er überhaupt in dieser Versammlung erscheine, doch halte er es für seine Pflicht, sich dadurch nicht irre machen zu lassen. In Beziehung auf diese Abbitten meinte er, solche in Masse eingegebene Abbitten verrathen besondere Absichten, und man sollte daher zuerst die Gründe derselben verlangen; die Abbittenden seyen die Organe des aufgeregten Theiles der Landschaft, und als solche am besten geeignet, mit dem gr. Rathe zu korrespondiren.

Hr. Rathsherr Minder: Die Gründe jener Abbitten liegen genugsam am Tage, überflüssig sey es, darnach zu fragen, eher ließe sich die Frage aufwerfen, ob man nicht die Stellen für erledigt erklären sollte.

Hr. gr. Rath Eglin will einfach die Abbitten annehmen; werden dann neue Mitglieder erwählt, so werde es sich zeigen, ob sie sich thätig und kräftig den Ruhestörern widersetzen werden, oder ob sie lieber in ihren Häusern zusehen werden, um ferners zu laviren und abzuwarten; im letztern Falle könne er nur Trennung voraussehen.

Hr. Rathsher. Schwob: Dem bessern und größern Theile des Volkes seyen diese Umtriebe verleidet, das Volk wünsche Ruhe, man soll die Abbitten annehmen, um schneller die Sache beendigen zu können.

Hr. Stadtrath Haas meint, es wäre zwischen den Abbittenden zu unterscheiden, die einen seyen wohl nur überschwaht worden, diesen solle man den Zurücktritt frei stellen, andere wären wirklich meineidig geworden, diese sollten ohne Weiteres abgesetzt werden.

Hr. Dr. Schmid: Der große Rath steht nicht als Richter da, wir können nur die Abbitten annehmen.

Hr. Civilgerichtspräsident Burckhardt ergreift diesen Anlaß, um der Regierung seinen Dank für ihr ganzes Benehmen auszusprechen. Die Anwendung von Gewalt am 21. August sey nach dem was vorangegangen war, vollkommen gerechtfertigt, ja es sey dieselbe in der Pflicht der

Regierung gelegen. Sey auch der Zweck nicht erreicht worden, so habe doch die Regierung wenigstens durch die gezeigte Entschlossenheit sich Achtung erworben; sie habe beim Eintreffen der Repräsentanten die Wünsche der Eidgenossen geehrt, obschon die Empörer der Tagsatzung offen Hohn sprachen; dieses ruhige Abwarten sey ein Opfer, das sie der Eidgenossenschaft gebracht, welches hoffentlich von derselben wird anerkannt werden. Nun aber stehen wir auf dem Punkte, wo es darauf ankommt, unsre Verfassung zu wahren gegen rohe Eingriffe; allerdings ist die Stellung der Regierung schwer, wir haben noch viele Gegner, nicht aus Theilnahme an dem angeblich unterdrückten Landvolke, sondern man haßt uns, weil sich bei uns zuerst der rohe zügellose Trotz gebrochen. So schwer aber diese Stellung auch sey, so sey sie doch auch schön und ehrenvoll, es sey Pflicht des gr. Rathes und aller guten Bürger, sie dabei kräftigst zu unterstützen.

Hr. Artillerie-Oberst Preiswerk wünscht die Abbitten einfach und trocken anzunehmen, es soll nicht die Ansicht daraus entstehen, als ob wir ohne diese 34 Männer nicht die oberste Landesbehörde wären.

Hr. Appel. Ger. Präs. Rybiner stimmt dem, dem kleinen Rathe gezollten Danke bei, und fordert denselben auf, auch ferner verfassungsmäßig zu handeln und keine Konceßionen von der gesetzlichen Ordnung zu machen; die Regierung brachte schon viele Opfer, welche von den Empörern nur zu neuem Meineid und zu neuen Verbrechen benützt wurden. Er hofft und erwartet, Mancher werde noch, unsrer Festigkeit gegenüber, zur Erkenntniß kommen und bedenken, welcher Abgrund sich vor ihm öffne; sollte aber dieses nicht geschehen, so müsse er erklären, daß er lieber zur Trennung stimmen werde, als sich eine Abweichung von der beschworenen Verfassung abtrotzen zu lassen.

Hr. Amtsbürgermeister Frey ertheilt die Versicherung, daß der kleine Rath, wenigstens mit seiner Stimme, nie von der Verfassung abweichen, und auch in der nächsten Sitzung nur verfassungsmäßige Vorschläge bringen werde.

Die Abbitten wurden einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Neuenburg. Verwichenen Montag, 19ten dieses, Nachmittags traf in Bern ein Ansuchen der Behörden aus Valangin ein, ihnen Kaputröcke und einige andere Bedürfnisse für ihre Truppen zuzusenden, da das Kleidungsmagazin von den Insurgenten genommen wurde. Den gleichen Abend reisete ein Wagen mit 500 Kaputröcken und einer Kiste Munition u. dergl. aus dem Zeughause ab. Im Neuenburger Schlosse erhielt man Anzeige davon; ein Detaschement von 200 Mann setzte sich in Marsch, hob den Wagen auf und brachte ihn ein. Den 21ten erschien hierüber folgende Proklamation:

Bürger Soldaten!

Gestern Abend habt ihr auf der Straße von Bern einen Transport von Munition und 500 Mänteln aufgehoben, welche für die zu Valangin versammelten Neuenburger bestimmt waren. Alle Neuenburger werden im Kurzen eine einzige Familie bilden. Wir behalten in unserm Platze die Munition, und um unsern Brüdern einen Beweis unseres Verlangens zu geben, uns bald unter dem nämlichen Panner vereinigt zu sehen, habe ich den Befehl gegeben, daß die Mäntel ihnen alsogleich zugestellt werden sollen.

Schloß Neuenburg den 21. Sept. 1831.

Der Platz-Kommandant Alphonse Bourquin.

Aarau. 24. Sept. Der große Rath versammelte sich außerordentlicher Weise am 19. d. Eine neue Instruktion, welche rücksichtlich der Angelegenheiten Basels unsern HH. Tagsatzungsgesandten, ihrem Wunsche gemäß, zu ertheilen war und heute beschlossen wurde, ist folgende:

Indem wir die von der h. Tagsatzung in den Angelegenheiten des K. Basel bis dahin erlassenen Beschlüsse zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung und zu einer versöhnenden Dazwischenkunft der abgeordneten eidgen. Repräsentanten billigen und über die Zustimmung unserer Gesandtschaft zu derselben und ihr ganzes daheriges freisinniges Benehmen unsern vollen Beifall erklären, beauftragen wir unsere Gesandtschaft, bei Anlaß der weitern Berathung dieses Gegenstandes sich dahin auszusprechen, daß, so wie der Stand Aargau erwarte, es werde die durch Mitwirkung der eidgenössischen Truppen hergestellte öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung im K. Basel auch nach Zurückziehung dieser Truppen beibehalten und gesichert bleiben, der hiesige Stand nicht weniger in der zuversichtlichen Erwartung stehe, daß die den eidgenössischen Repräsentanten aufgetragene versöhnende und vermittelnde Dazwischenkunft von fruchtbarem Erfolge seyn werde, zu dem Zwecke, daß durch eine zu ertheilende allgemeine Amnestie und andre geeignete Anordnung im Sinne der Tagsatzungsbeschlüsse nach dem Grundsatze politischer Rechtsgleichheit eine Wiedervereinigung der getrennten Gemüther bewirkt werde.

Wenn dieses nicht gelingen sollte, wird der Gesandtschaft in vollem Vertrauen in ihre Vaterlandsliebe und ihre Einsichten die Vollmacht ertheilt, in Vereinigung mit andern Ständen zu denjenigen weitern Anordnungen zu stimmen, welche zu Erreichung eines dauernden Friedens im Kanton Basel, womit der Friede in gesammter Eidgenossenschaft so nahe zusammenhängt, geeignet seyn möge.

Frankreich.

Paris. 23. Sept. Das Ministerium hat gestern in der Deputirtenkammer den entscheidendsten Sieg über die Opposition davon getragen. Folgender Vorschlag von Ganneron wurde mit 221 Stimmen gegen 136 angenommen: Die Kammer, befriediget durch die vom Ministerium gegebenen Erklärungen, beschließt, daß man in Betreff der an die Minister gerichteten Fragen zur Tagesordnung übergehen soll.

Sitzungen der Deputirtenkammer: s. Beiblatt.

England.

London. 20. Sept. Der Fall Warschaus setzt alle Gemüther in Bewegung, der größere Theil des englischen Volkes betrachtet denselben, als ein europäisches Unglück, und nimmt daher den tiefsten Antheil daran. Indessen gibt es auch Leute, die unverholen ihre Freude darüber ausdrücken. Sie sehen nämlich in diesem Ereigniß einen tödtlichen Schlag, für das revolutionäre Prinzip in Europa, und sogar schon für die von ihnen so sehr gefürchtete Reformbill! — Diese wurde gestern zum 3tenmale im Unterhause verlesen, nach sehr langer und sehr langweiliger Debatte, indem nichts als schon früher und bis zum Ueberdruß Gesagtes dabei vorgebracht wurde.

Den 22. Sept. Diesen Morgen um halb 6 Uhr wurde endlich die Reformbill im Unterhause gänzlich absolvirt. 345 Mitglieder stimmten dafür, 236 dagegen.

Konsols den 20. Sept. 81⅝. Den 21ten 81⅞. Den 22ten 82.

Niederlande.

Haag. 16. Sept. Die Ersten, die als Freiwillige zahlreich für die Ehre Hollands zu den Waffen griffen, waren die Studenten unserer drei Landesuniversitäten, Leyden, Utrecht und Francker. In allen Gefechten standen sie unter den vordersten Truppen, und haben einen Geist gezeigt, wie er dem hohen Beruf von jungen Männern geziemt, die den Wissenschaften sich widmen. König Wilhelm hat jetzt das Korps der Studenten entlassen, mit der Aufforderung, sich wieder den Studien zu widmen; doch sollen sie ihre Organisation in Kom-

pagnien behalten, damit sie, falls es nöthig wird, gleich wieder in das Heer eintreten können. In den Universitätsstädten trift man Anstalten, diese edlen Jünglinge ehrenvoll zu empfangen. Die Frauenzimmer in Leyden haben ihnen eine silberne Medaille prägen lassen.

Brüssel. 17. Sept. Die bisherigen Debatten in den Kammern beweisen, daß die Regierung keine bedeutende Opposition in denselben antreffen wird. Besonders kommt ihr der Senat in allen Angelegenheiten, die das öffentliche Wohl und die kritische Lage des Landes erheischt, sehr bereitwillig entgegen. — So oft Leopold sich zeigt, erhält er Beweise der Liebe und Verehrung. — Als der König sich überzeugt hatte, daß durch das längere Verweilen der französischen Truppen in Belgien Frankreich mit den andern Mächten entzweiet werden würde, hat er selbst um Entfernung dieser Truppen gebeten. — Die Regierung hat einen für den belgischen Handel höchst wichtigen Plan angenommen. Es soll nämlich eine Eisenbahn zwischen Antwerpen und Köln errichtet werden, auf welcher die Waaren vermittelst Dampfwagen fortgeschafft werden. Der Transport wird auf diese Weise schneller und wohlfeiler, als zu Wasser, stattfinden.

Brüssel. 18. Sept. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde dem Kriegsminister ein Kredit von 10 Mill. mit 65 Stimmen gegen 2 bewilligt. Auch wurde das Gesetz angenommen, daß die Milizpflichtigen von den J. 1826 bis 1831 einzuberufen sind; so wie auch das, wodurch die Regierung ermächtigt wird, fremde Offiziere in Dienst zu nehmen. Der König hat befohlen, daß das erste Aufgebot der Bürgergarde in allen Provinzen bis zum 21 d. marschfertig ist. Zum Chef des belgischen Generalstabes ist der französische General Desprez ernannt; er gilt für einen der besten Stabsoffiziere in Frankreich.

Brüssel. 20. Sept. Am linken Schelde-Ufer wird thätig an der Ausbesserung der Deiche gearbeitet. — Unter Vermittelung der Londoner Konferenz werden jetzt die Holländer, welche vorigen Herbst in Belgien gefangen genommen, gegen die Belgier ausgewechselt, welche im letzten August von den Holländern zu Gefangenen gemacht sind. — Das 41. Protokoll der Londoner Konferenz, datirt vom 4. Sept. lautet wörtlich, wie folgt: „Der Fürst von Talleyrand hat die Ehre, zur Kenntniß der Bevollmächtigten Englands, Preussens, Oesterreichs und Rußlands zu bringen, daß von seiner Regierung den französischen Truppen Befehl gegeben ist, Belgien gänzlich zu räumen. Die Bevollmächtigten der vier Staaten bescheinigen, dem Herrn v. Talleyrand den Empfang seiner Erklärung, die sie als einen neuen Beweis für die Redlichkeit der französischen Regierung in Vollziehung ihrer Verpflichtungen ansehen."

Deutschland.

Leipzig. 15. Sept. Mehrere von den Anstiftern der neulichen Unruhen sind zur Zuchthausstrafe abgeführt. Der Prozeß wird in geheimnißvollem Dunkel gehalten; die Garnison ist verstärkt, und selbst in der innern Stadt einquartirt.

Berlin. 15. Sept. Die meisten von den bedeutenderen Städten des eigentlichen Preussens, als Elbing, Bromberg u. a., haben Schreiben, ähnlich dem der Stadt Königsberg, an den König gerichtet.

Wien. 19. Sept. 5% Met. 78½; 4% Met. 67½; Bank. 942.

Polen.

Die Posener Zeitung vom 14. Sept. erzählt: Am 11. dieß sey ein polnisches Streifkorps von etwa 700 Mann, größtentheils aus schlecht bewaffnetem Fußvolke bestehend, in Kalisch, Hauptstadt der Wojewodschaft gleiches Namens, eingerückt; das Kosakenkorps, das dort gestanden, habe sich vor den Polen zurückgezogen; Bagagewagen seyen ihm abgenommen.

Krakau. 13 Sept. Fürst Czartorynski, der reichste aller großen Gutsbesitzer in Polen, bis zum 16. Aug. Präsident der National-Regierung, hat seine Hingebung für das Vaterland dadurch bewiesen, daß er als gemeiner Soldat in das Korps des Generals Romarino getreten ist.

Der Krakauer Kurier v. 15. d. enthält die Nachricht, daß bei der Kapitulation von Warschau ein Waffenstillstand zwischen den Polen und Russen abgeschlossen sey.

Krukowiezki, auf den, mehr als auf jeden andern, die polnische Nation mit Vertrauen blickt, hat 24 Stunden später, als die Russen in Warschau einzogen, aus der Stadt weg in das polnische Lager sich begeben. Das Recht dazu hatte er in der Kapitulation, die er für die Stadt Warschau schloß, sich vorbehalten.

Pariser-Börse.

v. 23. Sept. 5% Fr. 88. 40. — 3% Fr. 59. 90. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 48. — Nap. 70. —. — Haiti 200. — 4 Can. 890.

v. 24. Sept. 5% Fr. 88. 80. — 3% Fr. 59. 95. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. —. — Nap. 70. 25. — Haiti 200. — 4 Can. 890.

Anzeigen.

Künftigen Samstag beginnt für diese Zeitung, welche nun fortan regelmäßig auch Montags, also 4mal wöchentlich, erscheinen wird, ein neues Quartal. Um keine Unterbrechung zu erleiden, beliebe, wer Willens ist das Abonnement, dessen Preis von 25 Bzn. für 3 Monate nicht erhöht wird, zu erneuern, oder als Abonnent neu einzutreten, es mit Beförderung zu thun; Auswärtige bei dem zunächstgelegenen Postamte, in Basel selbst bei dem Verleger J. G. Neukirch, Buchhändler auf dem Fischmarkt.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die Regierung auf den Antrag des Sanitätsraths, gutgefunden hat, die sonst alljährlich in der Stadt Basel abgehaltene Simon-Judä-Messe für dieses Jahr einzustellen.

Basel den 24. Sept. 1831.

Kanzlei des Kantons Basel.

Da am Freitag den 16. Sept. eine Uhr, während meiner Abwesenheit unrecht abgegeben worden, und ich den letzigen Inhaber nicht nahmbar machen kann, so wird derselbe gefälligst ersucht, solche bald möglichst wieder bei mir einzusenden, indem der rechtmäßige Eigenthümer sehr viel an derselben vermißt. Die Uhr ist eingedäuig, und das Gehäuse von Silber, mit vergoldetem Reif am Glasreif.

Basel den 26. Sept. 1831.

H. Lenka Sohn.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 129.

Frankreich.

Paris. Deputirtenk.-Sitzung v. 19. Sept. (Forts.)

Manguin nimmt hierauf das Wort um von den Ministern Erklärungen über die auswärtige Politik Frankreichs zu verlangen. Nach dem Redner wäre es den Ministern ein Leichtes gewesen, Polen zu retten. Sie hätten als Vermittler auftreten, geheime Hülfe in Geld und Waffen, ja eine Flotte ins baltische Meer schicken können. Auch hätte Preußen, durch dessen Partheilichkeit Polen allein zu Grunde gegangen sey, von dem franz. Kabinet ernstlich zur Rede gestellt werden sollen. Nichts der Art sey geschehen, und weßhalb? weil die Minister gefürchtet haben, durch solche Schritte einen allgemeinen Krieg herbei zu führen. Es handle sich aber jetzt nicht mehr darum, ob die Minister den Polen hätten beistehen sollen, sondern ob sie nicht die Absicht gehegt haben, denselben zu schaden. Anstatt sich um Feinde gegen Rußland umzusehen, wäre Guilleminot zurück gerufen worden, weil er die Türkei in eine feindliche Stellung gegen jenes Land hätte setzen wollen; ebenfalls sey den Polen Geld, Waffen u. die Garantie für ihr beabsichtigtes Anlehen versagt worden, und wenn den polnischen Agenten zu glauben sey, so hätte das franz. Ministerium den Polen das treulose Ansinnen gemacht, in keine allgemeine Schlacht sich einzulassen. Der General hätte gewartet, und Polen sey gefallen. Antwortet ihr Minister! fährt der Redner fort. Habt ihr solche Rathschläge gegeben? Habt ihr den Polen Erkenntlichkeit versprochen? Warum habt ihr die Einmischung Preussens nicht verhindert? Was habt ihr gethan, um das gefallene Volk vor russischer Rache zu bewahren? Was soll aus Polen werden? Soll der Vertrag von 1815, der ihm seine Unabhängigkeit sichert, in Kraft bleiben? Manguin behandelte dann die belgischen Verhältnisse, und wirft den Ministern vor, die franz. Interessen kompromittirt zu haben, indem sie die Erwählung eines englischen Prinzen zugaben, und alle franz. Truppen aus Belgien zurückziehen Auf die guten Gesinnungen der Mächte könne man sich nicht verlassen; Holland fange seine Rüstungen wieder an, Brüssel sey auf dem Punkte, durch Reaktionen bewegt zu werden. Die Karlisten in Frankreich sehen sich in Bewegung, und Preußen mit seinen Truppen an den Gränzen sey bereit, die karlistischen Plane zu unterstützen. Unter solchen Umständen sollte das Ministerium den Vertheidigungszustand Frankreichs der Kammer vorlegen. Manguin beklagt sich dann über den Mangel an Eifer, die Organisation der Nationalgarden zu vollenden, über die Zersplitterung der Armee, schlechte Besetzung mancher Gränzfestungen ꝛc., und bemerkt schließlich noch, daß die Regierung endlich aus ihrem Schlafe erwachen müsse, widrigenfalls man gezwungen sey, andere Maßregeln zu nehmen. Diese Rede veranlaßte eine heftige Bewegung in der Kammer.

Sebastiani, in Erwiederung, sagt im Wesentlichen Folgendes: Er wolle Dokumente und Thatsachen unbestimmten Anklagen entgegenstellen; die Kammer möge entscheiden. Seyen die Minister strafbar, so hätte dieselbe das Recht, sie anzuklagen; würden sie für unfähig erkannt, so liege der Weg zum Throne offen. Nach Darlegung der historischen Verhältnissen Frankreichs und des Auslandes seit den Julitagen, und der dadurch veranlaßten diplomatischen Verhandlungen, bemerkt Sebastiani hinsichtlich Polens, daß schon mit Anfang der dasigen Revolution, Frankreich in Unterhandlungen mit Rußland getreten sey, und von diesem die Versicherung erhalten habe, daß das Königreich Polen erhalten werden soll. Dieses Versprechen sey erst neulich noch wiederholt worden, und alle Mächte seyen über diesen Punkt vollkommen einig. Zum Beweise dieser Behauptung liest der Minister zwei Depeschen des französischen Gesandten am russischen Hofe vor und versichert dann, daß Frankreich seine Vermittlung angeboten habe; die darauf von russischer Seite ertheilte Antwort wäre aber gewesen, daß auch von Polen die Sprache des Friedens gehört werden müsse. Frankreich hätte sich dann an alle großen Mächte gewandt, diese wären aber der Ansicht gewesen, daß die Zeit der Vermittlung noch nicht da sey. Sebastiani bewies dann die Unmöglichkeit einer unmittelbaren Hülfleistung Frankreichs an Polen, namentlich vermittelst einer Flotte; das baltische Meer hätte keinen Hafen, und um eine Flotte nach dem schwarzen Meere zu schicken, wäre die Erlaubniß der Türkei nöthig gewesen. Guilleminots Zurückberufung sey dem vom Ministerium befolgten Friedenssystem gemäß erfolgt. Dieser Gesandte, als er vernommen, daß zwischen Frankreich und Oestreich Mißverständnisse obwalteten, und solche auch zwischen jenem Lande und Rußland ausbrechen könnten, hätte sogleich in einer Note die Pforte aufgefordert, ihre erlittene Schmach zu rächen. Der Divan, hierüber erschreckt, hätte dann den folgenden Tag diese Note allen Gesandten zugestellt. Die Zurückberufung sey auf diesen Schritt erfolgt; nicht, weil die fremden Mächte sie verlangt hätten, sondern weil ein französischer Gesandte die Instruktionen seiner Regierung überschritten habe. Die Anerkennung Polens hätte, nach der Meinung Sebastiani's, Frankreich nur kompromittiren, nie aber zu einem glücklichen Resultate führen können. Die der Regierung schon so oft gemachten Vorwürfe, in Bezug auf die belgischen Angelegenheiten, wurden vom Minister auf die gewöhnliche und allein mögliche Weise entkräftet. Frankreich hätte sich der Erwählung des Herzogs von Nemours widersetzt, um wegen Familien-Interessen keinen Krieg zu veranlassen, die übrigen Vorwürfe seyen gänzlich ungegründet. Er wäre gefragt worden, welche Bürgschaften man für die Erhaltung des Friedens hätte? Antwort: Die förmlichsten Versprechungen einer Entwaffnung der Heere, welche so sehr im Interesse Frankreichs liege. Auf diese Weise, schließt der Minister, hat das französische Kabinet nicht nur Alles gethan, was die Ehre des Landes fordert, sondern auch, was geeignet ist, dessen Einfluß auf europäische Angelegenheiten zu erhalten. (Diese Rede wurde mit großem und wiederholtem Beifall aufgenommen.)

Nach einigen Bemerkungen von Manguin sagte C. Perier: er würde es gern gesehen haben, wenn dieser seine heutigen Fragen letzten Sonnabend gestellt hätte, denn wahrscheinlich wären dadurch die Unruhen in Paris verhütet worden; (Explosion auf der Linken) man möge ihm einige Minuten Stillschweigen gestatten: Frankreich und ganz Europa sollten die Vertheidigung der Regierung sowohl, als deren Anklage hören. Aus ersterer werde man sehen, daß Frankreich Alles für Polen gethan habe, was zu thun ihm nur immer möglich gewesen. Ehe man rufe: es lebe Polen! werde jeder ächte Bürger rufen: es lebe der König! es lebe Frankreich! Manguin warf dann der Regierung vor, daß sie die Aufhitzerin der jetzigen Unruhen in Paris sey. C. Perier erwiderte mit Wärme: wenn den Ministern solche Vorwürfe gemacht würden, so hätten sie auch das Recht, eine Erklärung darüber zu verlangen. Manguin sagte: er führe wie eine Thatsache an, ohne daß er sie beweisen könne; (Beweise! Beweise!) die Kammer werde solche finden, wenn sie eine Untersuchung anordnen wolle. Es seyen bereits Spuren vorhanden, daß die Polizei Theil an diesen Unruhen habe; (verdoppeltes Geschrei: Beweise!) und er trage deßhalb auf eine Untersuchung an. Der Siegelbewahrer widerlegte den vorigen Redner, und legte Dokumente vor, welche zeigen, daß die Gesellschaft der sogenannten Freunde des Volks bei den Unruhen einen großen Antheil hatten.

Sitzung am 20. Mehrere Mitglieder beklagten sich, daß sie gestern beim Nachhausegehen aus der Kammer von Soldaten roh behandelt worden, und selbst diesen Morgen noch, als sie in die Sitzung gingen, beinahe das Opfer eines Kavallerieangriffes geworden wären. Sebastiani erwiederte, die Regierung lasse es sich angelegen seyn, daß bei jeder Gelegenheit den Mitgliedern der Kammer die schuldige Ehre und Achtung bezeugt werde; aber während König und Minister

bedrohl wurden, sey er erstaunt, Klagen zu hören über solche Zufälligkeiten, welche, obgleich beklagenswerth, bei den getroffenen Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe unvermeidlich seyen. Der Minister bat, diese Diskussion, welche zu nichts Gutem führen könne, abzubrechen; aber Bavraveau glaubte seine bestandenen großen Gefahren des gestrigen Tages der Kammer noch haarklein erzählen zu müssen; entsetzlicher Lärm erstickte indessen den größten Theil seiner Rede. Odillon-Barrot erkannte die von der Regierung getroffenen Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe für vortrefflich an. Schonen sagt, daß es sich darum handle, endlich den Angriffen der Faktiosen, von welchen Paris überschwemmt sey, ein Ende zu machen; er fordert deßhalb die Kammer zur Einigkeit und zur Vermeidung alles dessen auf, was dieselbe hören könnte. Tagesordnung: Fortsetzung der gestrigen Diskussion. Lamarque spricht von der Gefahr, Frankreichs, vom Auslande angegriffen zu werden, und meint, daß deshalb die beweglichen Nationalgarden sogleich organisirt werden sollten. Thiers widerlegt in einer glänzenden Rede, die mit enthusiastischem Beifalle aufgenommen wurde, die Gegner des jetzigen politischen Systems von Frankreich, und beweist geschichtlich, daß Krieg der größte Feind der Freiheit sey, und Friede dieselbe allein begründen könne. Hinsichtlich Polens bemerkt der Redner unter anderm: Es wäre Napoleon nach seinen glänzendsten Siegen, nachdem er Oestreich und Preußen aus der Karte Europas verwischt hätte, doch nicht gelungen, Polen zum unabhängigen Königreich zu erheben; könne man nun glauben, daß das jetzige Frankreich dieß vermöge? Auch meint Thiers, daß die ungeduldigen Demagogen in Warschau die Hauptschuld an dem Falle dieser Stadt tragen; denn sie wären es gewesen, welche die Absendung einer Kommission nach der Armee veranlaßten, damit dieselbe zu einem entscheidenden Schlage bestimmt werde. Diese demagogischen Umtriebe hätten die Politik des Generalissimus, im Verein mit der europäischen, verhindert, Polen zu retten. Ueber die Theilnahme der englischen Regierung an den Unterhandlungen zu Gunsten Polens, fiel vom Redner die merkwürdige Bemerkung: daß sie die Gefühle, der Klugheit geopfert hätte. Thiers spricht schließlich seine Ueberzeugung aus, daß der Friede beibehalten werde, denn er liege im Interesse aller Mächte und hänge nur von der Mäßigung Frankreichs ab; erhalte sich dieses Land unabhängig, so werde es der Sache der Freiheit dadurch besser dienen, als durch eine bithöpfige Unterstützung des Liberalismus in der ganzen Welt. (Forts. folgt.)

Cholera.

Basel. 26. Sept. Ein hier angekommenes Handelsschreiben aus Wien, vom 16ten d., meldet: „Bis gestern erkrankten an der Cholera 169 Personen, wovon Eine genas und 64 starben. Merkwürdig ist, daß während auf dem platten Lande und in den Vorstädten der beste Gesundheitszustand sich findet, die Krankheit in der innern Stadt, und zwar unter den höhern und höchsten Ständen ausgebrochen ist.

Ein Arzt, Herr Dr. Fiedler aus Frankfurt a. M., welcher freiwillig nach Polen reiste, und dort ein ganzes Jahr als Staabsarzt an dem großen Lazareth in Modlin angestellt war, kam kürzlich dort (den 2. August abgereist) zurück, und hielt sich hier 8 Tage auf. Die Regierung benutzte die Gelegenheit, diesen praktisch erfahrenen Mann amtlich zu vernehmen, und er deponirte bei seinen Menschenpflichten und bei seinem Gewissen, daß die Cholera bei weitem den gefährlichen Charakter nicht habe, wie die allgemeine Furcht sie male, daß sie bei gehöriger Behandlung kaum so viel Opfer als das Nervenfieber hinwegrafft. So seyen im Lazareth von Modlin von 783 Cholerakranken nicht mehr als 116 gestorben in einem Zeitraum von 8 Monaten, in seiner Behandlung; und dabei müsse man in Anschlag bringen, daß verspätete Kranke abgegeben wurden, und die Lebensweise des Soldaten mit der des ruhigen Bürgers nicht zu vergleichen sey. Die Krankheit sey auch durchaus nicht ansteckend; man habe durch Versuche schwer verwundete und kranke Militärs in die schweißige Wäsche und Betten der Cholerakranken gelegt, und es habe sich auch nicht ein Beispiel der Ansteckung oder Fortpflanzung der Krankheit ergeben. Nur die Personen, welche durch Diätfehler und Lebensweise, als durch den Genuß von Obst, Gurken, Melonen, vielen und schlecht gekochten Gemüsen, Uebermaaß im Trunke, fette, unverdauliche Speisen, der Krankheit einen natürlichen Stoff reichten, würden durch das Miasma unaufhaltbar ergriffen und meistens Opfer derselben. Alle Absperrungen durch Kordons und Hemmung des gewöhnlichen Verkehrs seyen eben so unnütze Vorkehrungen, als sie auch zwecklos bleiben; das Zweckmäßigste wäre von allen Regierungen, das Volk allgemein zur ordentlichen Lebensweise aufzufordern, den nicht Folge Leistenden ohne Weiteres abzusperren, den Dürftigen mit Kleidern und möglichster Unterstützung zu guter Nahrung, an die Hand zu geben, für die Reinhaltung ihrer Wohnungen und deren Erwärmung möglichste Sorge zu tragen, und man würde dann der Krankheit ihren Stoff der Fortpflanzung von selbst nehmen. Als Präservativ sey nichts Zweckmäßigeres, als möglichste Warmhaltung des Körpers und der Füße, tägliche Räucherungen der Wohnungen mit Essig, Wachholder, Kampfer und dergl., und übrigens und im Allgemeinen eine ruhige und stille, gemüthliche Ergebung in das Schicksal, wohin durch Belehrung von den Kanzeln auf das Volk am Besten gewirkt werden könnte.

Neueste Nachrichten.

Hauptquartier Valangin. 25. Sept. Eine Proklamation des Staatsraths kündigte gestern den Einzug der eidgen. Truppen aus den Kantonen Bern, Freiburg und Waadt an, weil alle versuchten Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung vergebens waren. Ein gleiches that auch eine Proklamation der eidgenöss. HH. Kommissäre. Gestern Abend rückten dann auch wirklich die Freiburger ein, und das Benehmen der Insurgenten gegen sie, läßt nicht voraussehen, daß dieses schöne Korps ihre Sache vertheidigen werde, denn bereits kam es zu individuellen Thätlichkeiten, und einer der Meineidigen soll 4 Finger verloren haben. Heute sind die Waadtländer eingerückt, und Morgen erwarten wir die Berner, die mit einem zahlreichen Artilleriepark kommen. Die Insurgenten sind indeß immer trotzig, und haben gedroht, eher das Schloß in die Luft zu sprengen, als sich zu ergeben; sie fahren fort dasselbe und die Arsenale zu leeren, die Bildnisse der Könige zu zerstören, und den Tempel auf die empörendste Weise zu entheiligen. In unsern Truppen herrscht Ordnung, Ruhe, Eintracht, Frohsinn und Kampfbegierde. Vom Morgen bis zum Abend hört man Vaterlands- u. Kriegslieder; Greise tanzen und Jünglinge singen, und seit 12 Tagen ist von einer Truppe von beinahe 3000 Freiwilligen, noch kein Mann wegen Unordnungen bestraft worden. Dieß ist die beste Widerlegung aller absurden Gerüchte, die man auf unsere Rechnung verbreitet.

Die von dem Chef Bourquin, unterm 21. dieses erlassene Proklamation enthält drei unverschämte Lügen: 1) Wir sind nicht seine Waffenbrüder, sondern seine Feinde, und wollen mit Räubern und Meineidigen keinerlei Umgang noch Unterhandlung haben; 2) hatte der von ihm weggenommene Transport keine Munition, und 3) hat er nicht aus freiem Willen, sondern auf Befehl der eidgen. Repräsentanten die Mäntel zurückgegeben.

Morgen hoffen wir Entscheidung, und sollte sie auch Blut kosten, wir sind bereit, das unsrige zu versprützen.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 130. den 29. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Auszug aus dem Protokoll der eidgenössischen Tagsatzung, vom 26. Sept. 1831.— Die eidgenössische Tagsatzung, nachdem sie sich aus den Berichten ihrer Repräsentanten im Kanton Basel von der Nothwendigkeit überzeugt hat, dem Beschlusse vom 9. Herbstmonat eine nähere Anwendung zu geben, nach Vernehmung eines dießfälligen Kommissionsgutachtens beschließt:

1. Wenn den Vorstellungen, Belehrungen und Befehlen der eidgenössischen Herren Repräsentanten nicht gelingen sollte, dem ausgesprochenem Willen der obersten Bundesbehörde Gehorsam zu verschaffen, und demnach die Ruhe und gesetzliche Ordnung im Kanton Basel wieder herzustellen, so haben sie dieses durch die zu ihrer Verfügung gestellten eidgenössischen Truppen zu bewerkstelligen.

2. Bei Anwendung dieses Mittels, wo sich der entschiedene Fall seiner Nothwendigkeit ergiebt, haben die eidgenössischen Herren Repräsentanten nach folgenden Regeln zu handeln: a) Wenn eine ganze Gemeinde gegen die öffentliche Ruhe sich verfehlt, oder der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und der Wiedereinsetzung der gesetzlichen Behörden sich widersetzt oder den Letztern den Gehorsam verweigert, so sind in eine solche Gemeinde auf so lange eidgenössische Truppen, und zwar auf ihre Kosten, exekutionsweise zu verlegen, bis dieselbe sich der gesetzlichen Ordnung unterworfen haben wird. b) Rührt eine solche Ruhestörung oder Widersetzlichkeit gegen die gesetzlichen Behörden von Einzelnen her, seyen es Mitglieder ungesetzlicher Behörden, ungesetzliche Beamte oder andere Personen, so sind je nach dem Grade der Widersetzlichkeit, und Ermessen der Herren eidgenössischen Repräsentanten, entweder Exekutionstruppen in die Wohnungen der Widersetzlichen zu verlegen, oder über diese Letztern Hausarrest oder sonstige militärische Verhaftung zu verhängen. c) Vergehen und Verbrechen, welche nicht politischer Natur sind, fallen der Beurtheilung der Gerichte des Standes Basel anheim.

3. Zur Seite der Anwendung dieser ernstern Maßregeln für Wiederherstellung von Ruhe und gesetzlicher Ordnung, werden die Herren eidgenössischen Repräsentanten gleichmäßig mit erneuertem Nachdruck denjenigen weitern Aufträgen Folge geben, welche in dem §. 5 des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. Herbstmonat enthalten sind, damit so schnell als möglich ein auf Wiedervereinigung der getrennten Gemüther fest beruhender Zustand im Kanton Basel herbeigeführt werde.

4 Gegenwärtiger Beschluß soll den Herren eidgenössischen Repräsentanten zu ihrem Verhalt, so wie zur Mittheilung an die Regierung von Basel zugestellt werden.

Für getreuen Auszug, der eidgenössische Kanzler:
Sig. Amrhyn.

Basel. Außerordentliche Sitzung des gr. Rathes, vom 26ten Sept. (Fortsetzung.)

Auch die Berathung über beschleunigte Vornahme der Ersatzwahlen wurden von mehrern Mitgliedern benützt, um ihre Ansichten über die dermalige Lage der Dinge zu entwickeln.

Hr. Oberst Preiswerk findet die Ursachen, warum wir aus dem noch vor 2 Monaten waltenden Frieden in die furchtbarste Anarchie verfallen sind: das Amnestiegesetz, das Benehmen der Tagsatzung, und das der Regierung. Durch das Amnestiegesetz habe man zuerst einen Eingriff in die gesetzliche Ordnung gemacht, um nur dem wilden Geschrei nachzugeben; man hätte in demselben den doppelten Fehler begangen, daß man die Rädelsführer viel zu gelinde behandelt, und den Verführten nicht ganz verziehen habe; dadurch sey nur Trotz und Unzufriedenheit erregt worden. Die Tagsatzung sey an vielem Unheil Schuld; nachdem unsere Verfassung von derselben war garantirt worden, erschien eine Deputation der Insurgenten in Luzern, mit verfassungswidrigem Begehren. Pflicht des Präsidenten der Tagsatzung und Schultheissen von Luzern wäre es nun gewesen, diese Hochverräther beifangen und der Obrigkeit überliefern zu lassen; das aber geschah nicht, vielmehr fanden sie geneigtes Gehör, und Dr. Hug durfte sich rühmen, es sey ihm vom Herrn Schultheiß Amrhyn verdeutet worden, erst bei entstandenem Unfrieden könne die Tagsatzung einschreiten. Hat Hug diesesmal wahr gesprochen, so ist Amrhyn ein Hochverräther am Vaterlande! — Ich habe das gesagt, und werde es in der Baseler Zeitung nicht widerrufen, im Gegentheil, heute zum erstenmal freue ich mich der gepriesenen Oeffentlichkeit, und kann nur den Wunsch beifügen, daß Herr Amrhyn sich dadurch veranlaßt sehen möchte, den Dr. Hug öffentlich Lügen zu strafen.

Nachdem durch solche Begünstigung die Verwirrung auf's Höchste gestiegen war, sandte die Tagsatzung Repräsentanten, aber die Unterwerfung erfolgte nicht, und aus den immer kraftloser werdenden Proklamationen konnte man schließen, es sey nicht so ernstlich gemeint, die Insurgenten wenigstens verstanden es so; die Regierung aber hielt ihr Wort, das sie in diesem Umfange nicht hätte geben sollen; ruhige Gemeinden wurden erst vereinzelt unterworfen, bald aber erfolgte auch das Ueberfallen ganzer Thaler; anstatt nun den ruhig gebliebenen Hülfe zu leisten, eilten die Repräsentanten zu ihnen, um ihnen das Ablegen der Waffen zu befehlen! — Dieses gelang einer sogenannten Beredtsamkeit, (die ich nicht anders charakterisiren will) und Raub und Beschädigung folgten nach. Was haben nun die Repräsentanten zur Herstellung der Ordnung beigetragen? etwa durch ihre faden Proklamationen? oder vielmehr, wo ist denn diese gesetzliche Ordnung? die Repräsentanten hinderten die Regierung, wo sie nur immer konnten, und vernachläßigten mitunter sogar die gewöhnlichsten Formen der Höflichkeit.

Was die Regierung anbetreffe, so sey sie vom Anfang der Unruhen an zu schwach gewesen, sie habe sich links und rechts influenziren lassen, so daß man bald nicht mehr gewußt, wer eigentlich regiere. Sie habe ihre Befugnisse überschritten, indem der Gesandte in Luzern erklärt habe, sie werde keine Arrestationen vornehmen lassen, und sie

Digitized by Google

wolle sich dem Einmarsch von Truppen nicht widersetzen. Die Erfahrung werde zeigen, ob diese Truppen überhaupt etwas ausrichten werden. Warum der große Rath nicht früher versammelt worden? unmöglich war auch den Mitgliedern vom Lande das Erscheinen nicht.

Hr. Altrathsh. E. Burckhardt hat mit Befremdung das Wort Trennung vernommen, hofft, die Regierung werde den Zeitgeist zu leiten wissen, und nicht schroff widerstehen. Die Tagsatzung und die Repräsentanten bestehen übrigens aus vortrefflichen Männern, denen man nicht zu nahe treten sollte.

Hr. Rathsh. Vischer: Allerdings hätten die Aufwiegler bei der Tagsatzung Gehör gefunden, und die Beschlüße derselben seyen nicht kräftig genug gewesen, aber daran sey eben die getheilte Stimmung der Schweiz selbst schuld. Was den der Regierung gemachten Vorwurf der Nachgiebigkeit betreffe, so frage er, ob denn wohl unsere Stellung besser wäre, wenn wir den bisherigen Ermahnungen der Tagsatzung kein Gehör gegeben hätten?

Hr. Präsident Vernoulli: Der kl. Rath soll mit keinen fremden Behörden in Verpflichtungen treten, sondern nur an den gr. Rath sich halten, gegen die Repräsentanten soll er eine feste und offene Sprache führen, das sey das einzige Mittel, sich Achtung zu verschaffen, wie man in Nidwalden gesehen habe. Von lauen Freunden sollte man sich nicht zu viel influenziren lassen, und nicht auf Menschenvertrößung seine Hoffnung setzen. Soll überhaupt wieder eine Vereinigung zu Stande kommen, sollen wir ein Staat bleiben, so muß auch Recht und nicht Rechtlosigkeit herrschen! Man redet von Versöhnung! Versöhnung war am Platze, als nur Meinungsverschiedenheit vorlag, damals aber wurden die Worte der Versöhnung mit Hohn zurückgewiesen, jetzt aber, wo Verbrechen und Schandthaten aller Art vorliegen, kann von Versöhnung nicht mehr die Rede seyn, durch Versöhnung mit Infamie und Schandthat wird das Recht untergraben und zerstört!

Hr. Gedeon Burckhardt. Die Mehrheit unsers Landes ist für die Verfassung, aber die Minderheit ist trotzig gemacht worden durch Begünstigung von oben, durch versprochene Straflosigkeit, besonders aber durch die verzuckerten Proklamationen.

Hr. Aenishänslin vernimmt mit Schaudern, daß es sich um Auflösung des alten Bruderbandes handle, glaubt, nur durch Opfer der Großmuth könne Versöhnung bewirkt werden; man habe noch andere Wünsche als Amnestie; Waffengewalt vermöge hier nichts, aber es gebe noch Mittel der Annäherung, Trennung sey das letzte und äußerste. Er wünscht, es möge den Repräsentanten gelingen, durch ihre Vorschläge Versöhnung zu bewirken.

Hr. Em. Laroche. Das Amnestiegesetz ist nicht die Ursache des Unheils, sondern die Faktion, welche das Einheitssystem durch Anarchie herbeiführen will; einzelne Glieder der Tagsatzung unterstützten die Empörer, die Tagsatzung selbst sicherte ihnen Straflosigkeit zu, daher das Unglück. Das Benehmen der Regierung verdiene Dank und Beifall. Den Repräsentanten wolle er keine Vorwürfe machen, ihre Stellung sey schwer; indeß hoffe er, es werden keine Concessionen vorgeschlagen werden; Trennung sey vielleicht das letzte Mittel, das uns bleibe, aber nicht Trennung zwischen Stadt und Land, sondern die Stadt werde mit den sich an die Verfassung anschließenden Gemeinden noch ferner den Kanton Basel bilden, und die Andern konnten gehen wohin sie wollten. Besser sey Trennung, als Kapitulation mit Verbrechen und Meineid.

Hr. Thurneisen, Beck. Wenn immer ein Stand, so empfindet der Handwerksstand in unruhigen Zeiten lebhaft die Störung des Verdienstes und Gewerbs. Aber der Verkehr kann nur bei dauerhafter Ordnung wieder recht gedeihen, und dauerhafter Friede kann nur durch festes Benehmen und Bewahren unserer Verfassung erworben werden.

Hr. Amtsbürgermeister Frey versichert wiederholt, der kl. Rath werde nie Vorschläge bringen, welche der Ehre des Standes zuwider wären. Allerdings habe die Tagsatzung viel geschadet, aber man sollte nicht vergessen, daß ihre Glieder an Instruktionen gebunden waren; die wir nur bedauern können, weil sie auf Unkenntniß der Verhältnisse beruhten. Aus diesem Grunde sey auch die Stellung der Repräsentanten so schwierig; obschon er selbst mehr als einmal sich über ihren Mangel an Energie beschweren mußte, so glaube er doch, daß man ihnen von mehreren Seiten zu nahe getreten sey. — Was die Regierung betreffe, so habe sie gethan was sie konnte, und zuletzt noch die Rechte des Standes durch Protestation gewahrt. Die Aeußerung des Gesandten sey in der Zeitung unrichtig gegeben worden, er habe nur erklärt, es liege in den Gesinnungen der Regierung keine Verhaftungen vorzunehmen ꝛc. Der gr. Rath hätte früher nicht versammelt werden können, weil die Mitglieder aus dem obern Kanton nicht ohne Lebensgefahr nach Basel kommen konnten.

Der Rathschlag des kl. Raths wurde genehmigt, und die Sitzung aufgehoben.

Neuenburg. Den 24. Sept. erließen die eidgen. HH. Repräsentanten eine „Proklamation an die Bewohner des Kantons Neuenburg", in welcher sie die zur Herstellung der Ordnung und Ruhe unumgänglich nothwendig erachtete Einberufung von eidgen. Truppen ankündigen, deren bevorstehende Ankunft anzeigen, sie zu freundschaftlicher Aufnahme empfehlen ꝛc. An die seitdem eingerückten Truppen wurde unterm 26. Sept. ebenfalls eine Proklamation erlassen, folgenden Inhalts:

Eidgenössische Krieger!

Zerwürfnisse der unglücklichsten Art sind im Kanton Neuenburg ausgebrochen. Der Bürgerkrieg mit seinen furchtbaren Folgen war vor der Thüre. Die eidgenössischen Truppen sind bestimmt, den innern Frieden, die Ordnung und einen gesetzlichen Zustand wieder herzustellen. Schweizerische Krieger, die Befehle der Hohen Bundesversammlung und die Stimme des Vaterlandes rufen Euch unter die Waffen, nicht um eine Meinung zu verfolgen oder Wünsche zu unterdrücken, die auf eine gesetzliche Weise ausgesprochen werden möchten, sondern vielmehr auf eine eben so edelmüthige Art, wie es Eure Waffenbrüder im Kanton Basel gethan haben, friedliche Bürger und einen gesetzlichen Zustand zu beschützen, und dem Zwange der Leidenschaft und der Willkühr ein Ende zu machen.

Eidgenössische Krieger, bald wird das Beispiel Eueres Biedersinns und Eurer Treue verirrte Brüder zu ihrer Pflicht und zu den Gesinnungen zurückführen, die von jeher unser Volk auszeichneten. Ein durch Tapferkeit, Geschicklichkeit und warme Vaterlandsliebe ausgezeichneter Befehlshaber, den die eidgenössischen Truppen zu den trefflichsten ihrer Führer rechnen, hat das militärische Oberkommando übernommen. Ehre, Treue und Vaterland sind der uralte Wahlspruch der eidgenössischen Krieger, und diesen Geist sollt Ihr in allen Anordnungen wiederfinden, die von unserer Seite getroffen werden.

Die eidgenössischen Repräsentanten in Neuenburg:
Sprecher v. Berneck. Tillier.

Sonntags den 25. d. Nachmittags, bald nach dem Einrücken der Waadtländer Truppen bot sich uns ein neuer merkwürdiger Anblick dar. Es zog nämlich ein beträchtlicher Haufe Bauern, Kinder u. dgl., aus Boudry und andern Orten der Umgegend, unter Trommel- und Pfeifenschall hier ein, alle mit Stecken bewaffnet, und begaben sich aufs Schloß — um eins mit der Besatzung zu trinken!

Valangin. 26. Sept. Die Eidgenossen sind eingerückt und wir erwarten nun den Besuch des eidgen. Oberst Forrer, wovon das Weitere abhängen wird. Von den Insurgenten erfahren wir wenig, weil durchaus alle Kommunikationen unterbrochen sind, und wir auch keine mit ihnen haben wollen.

Den 27. Sept. So eben verbreitet sich das Gerücht, daß die Rebellen im Schloß kapitulirt haben; die Bedingungen sind aber noch unbekannt.

Unterwalden. Bei den vielen Regengüssen hat sich der Berg ob Beggenried gespalten: bereits hat man Sachen von Werth aus der Kirche geflüchtet und auf den Fall der Noth die Schiffe am Ufer in Beschlag genommen.

Frankreich.

Paris. 24. Sept. Die von den Franzosen gekaperten portugiesischen Schiffe sind wieder zurückgegeben worden; sie werden binnen kurzem von Brest nach Lissabon segeln. — In Folge der hohen Preise des Brodtes sind an mehreren Orten in Frankreich Unruhen ausgebrochen, zu deren Stillung Militärgewalt angewendet werden mußte.

Deputirtenk.-Sitzung v. 20. Sept. (Forts.)

General Lafayette erklärt die Beschuldigung, daß er und seine Partei Krieg wünschen, für verleumderisch; analisirt hierauf die Politik der Minister, in Bezug auf Italien und Polen, und wiederholt bei dieser Gelegenheit hundertmal Gesagtes. Guizot erklärt sich für das System der Minister und greift die Grundsätze, Absichten und Thaten ihrer Gegner an. Als die Julusrevolution in Europa bekannt wurde, sagt der Redner, betrachtete man sie als eine natürliche und unvermeidliche Folge, ja als gesetzlich; dürfte er Privat-Unterredungen vorbringen, so konnte er die Worte eines Königs anführen, welche erklärten, daß die Juli-Ereignisse die gerechte Strafe des Meineids wären; (König von England) allein Europa hätte bald gefürchtet, daß Frankreich ein drohender Vulkan werden könnte; und deshalb habe ersteres die Waffen ergriffen. Es sey nun an Frankreich gewesen der Welt zu beweisen, daß seine Revolution mit der Ordnung verträglich sey; die Regierung habe weislich sich bemüht, dieses zu thun. Aber die Opposition hätte ein entgegengesetztes Bestreben gezeigt, sie wolle seit 14 Monaten ihr Vaterland wirklich zu einem Vulkan machen, ohne aber noch je den Muth gehabt zu haben, ihre Gesinnungen in der Kammer frei auszusprechen. Spaniens und Italiens Patrioten wären durch die Umtriebe der Opposition zu Grunde gerichtet worden. Wenn Versuche gemacht würden über Menschen, ja ganze Nationen zu verfügen, so sollte man doch auch erwägen, was zu thun man im Begriffe sey. Der Regierung könne nicht zugemuthet werden, daß sie die Freiheit fremder Länder unterstütze, wenn dieselben nicht im Stande wären, dieses Gut zu erlangen. Die Opposition hätte aber allen Regierungen Italiens den Krieg, und ausserdem noch gegen den Katholizismus sich feindlich erklärt. Eine solche Politik könne nur unheilbringend für Frankreich seyn. Aehnliche Vorwürfe macht Guizot der Opposition, hinsichtlich Belgiens und Polens, und schließt seine Rede mit der Behauptung: daß nichts Frankreich mehr Unheil bringen könne, als die Partei, deren Handlungen er angegriffen habe; sie sey verderblich für Italien, Spanien, Belgien und selbst für Polen gewesen, von dem, was sie verspreche, gebe sie nichts, weder Beistand noch Freiheit; sie schmeichle den Völkern, während sie dieselben zu Grunde richte. Odillon-Barrot, als Haupt der angegriffenen Partei, protestirt feierlichst, nicht nur vor Frankreich, sondern vor ganz Europa gegen solche schwere Vorwürfe, und behauptet, daß sie höchst ungerecht wären.

Sitzung am 21. Sept. Auf den Antrag von F. Real hin, votirt die Kammer die früher verlangte Million für die Anordnung weiterer Maßregeln gegen die Verbreitung der Cholera. Tagesordnung. Fortsetzung der gestrigen Diskussion. C. Perier, nachdem er die Anklagen Mauguin's gegen die Regierung, als ob sie die Anstifterin der Unruhen gewesen sey, gewürdigt und erklärt hatte, daß die Kammer förmlich sich erklären müsse, ob sie das von den Ministern befolgte System billige oder verwerfe, trug darauf an, daß dieselbe beschließen möge, auf die Tagesordnung überzugehen, mit Angabe des Grundes, weswegen sie einen solchen Beschluß fasse. Salverte behauptete, ganz Europa habe seit den Julustagen feindliche Absichten gegen Frankreich gehegt; deshalb hätte dasselbe auf die Unabhängigkeit Polens und Italiens dringen sollen; und insofern die Minister dieses nicht gethan, hätten sie gegen die Interessen ihres Landes gehandelt. Dieselben in Anklagestand zu versetzen, sey eine ernsthafte Sache, und könne nur geschehen, wenn man die Anklage auf förmliche Dokumente zu stützen vermöge; durch eine Addresse die Minister des Regierens für unfähig zu erklären, wäre zwar konstitutionnel, von diesem Rechte sollte indessen nur selten Gebrauch gemacht werden. Er trage daher nur darauf an, daß der Minister des Aeußern der Kammer diejenigen Dokumente vorlege, die sich auf auswärtige Angelegenheiten beziehen, und daß eine Kommission zur Untersuchung derselben niedergesetzt werden soll. Mauguin widerlegt den der Opposition gemachten Vorwurf, die span. Patrioten zu Grunde gerichtet zu haben, und behauptet, daß Guizot als Minister des Innern vorzugsweise dazu beigetragen habe, denn er hätte denselben Päße für die spanischen Grenzen ausfertigen lassen. In Bezug auf die italienische Angelegenheit sagte der gleiche Redner, daß Sebastiani geheime Unterredungen mit Mitgliedern der prov. Regierungen Italiens gehalten, und in denselben die Grundsätze der Nichtintervention, wie sie die franz. Regierung verstehe, auseinandergesetzt hätte. Sebastiani erklärte diese Behauptung für unwahr. Dupin, am Ende einer Rede über die Unruhen in Paris, bemerkte, daß im Dezember viel von einem Komplott gegen die jetzige Verfassung die Rede gewesen sey, und eine historische Scene im Palais royal statt gefunden hätte. Man verlangte die Auflösung der beiden Kammern; einen Staatsstreich zu Gunsten größerer Volksfreiheit; der König hätte aber geantwortet: er werde nie meineidig werden. Guizot widerlegt die letzte Behauptung Mauguins hinsichtlich der Spanier. C. Perier sagte, daß Mauguin mysteriöse Worte über eine Frau und Kind in der Straße de la Paix, die er (Perier) bisweilen besucht haben solle, geäußert hätte. Er habe der Kammer ein Geheimniß zu eröffnen: Eine unglückliche Mutter von einem ihrer Söhne kompromittirt, sey aus Italien vertrieben worden, und hätte mittellos mit einem kranken Kinde in Paris eine Zufluchtsstätte gesucht. Sie habe sich durch eine einzige Mittelsperson an den König gewendet und erklärt: daß das Gesetz sie selbst und ihr Kind zum Tode verdamme, sie sich aber auf die Großmuth des Ministers (Perier) stütze, sie nur durch ihre Flucht nach Frankreich sich hätte retten können, und daß sie verspreche, nach hergestellter Gesundheit ihres Kindes das franz. Gebiet wieder zu verlassen. Als Minister sey er verbunden gewesen, den Namen eines Mannes zu achten, dessen Bildsäule auf dem Vendomeplatze aufzustellen der König befohlen habe; er hätte denselben von diesem Umstande in Kenntniß gesetzt, der Frau (Königin Hortensia) diese Unterhaltung zu Theil geworden, und sie hätte ihr Versprechen gehalten. Der Handelsminister bedauerte, daß die Diskussion einen persönlichen Karakter angenommen, wiederlegte mit Wärme die Vorwürfe Mauguins, und schloß mit den Worten: Unsere Pflicht ist, für den König und die Charte Achtung zu fordern, und einen Krieg auf Leben und Tod gegen Faktionen und Faktionsmänner zu führen.

England.

London. 22. Sept. Der Marquis von Palmella ist vor einigen Tagen aus Terceira hier angekommen, und hat bereits mehrere Unterredungen mit Lord Grey gehabt. Er wird nun nach Paris zu Don Pedro sich begeben, und im Verein mit den Grafen Funchal und Villa Real, dessen hauptsächlichsten Rathgeber bilden. Diese drei ausgezeichneten Staatsmänner glühen vor Eifer, die Rechte ihrer Königin geltend zu machen und die alte Freundschaft zwischen England und Portugal wieder herzustellen. Nach den letzten Berichten aus den Azoren besteht jetzt die Militärmacht der Regentschaft

aus 5000 wohl displinirter Truppen, die alle vom besten Geiste beseelt sind.

Die Verhandlungen des Unterhauses bei der dritten Verlesung der Reformbill waren so lang und warm, als die bei der ersten und zweiten. Wesentlich Neues für noch gegen diese große Maßregel wurde jedoch nicht gesagt; die meisten Meinungen der Gegner trafen darin zusammen, daß sie die Reformbill nur als einen Uebergangspunkt zu neuen Veränderungen, zu einer Revolution selbst betrachten, und es für die größte Thorheit halten, eine Konstitution umzuwerfen, der England seine jetzige Größe verdankt und die das größte Maas allgemeiner und persönlicher Freiheit gewährt.

Portugal.

Lissabon. 4. Sept. Don Miguel bietet alle Mittel auf, das Land gegen jeden fremden Angriff zu vertheidigen, den man allgemein fürchtet. Es werden an vielen Punkten neue Festungswerke erhoben, zu welchen Don Miguel selbst theilweise die Plane entworfen hat. Seine Artillerie übt sich schon seit einiger Zeit im Schießen mit glühenden Kugeln. Von den empörten Soldaten ist noch keiner bestraft worden, mit Ausnahme einiger Sergenten, die in die Provinzen verbannt wurden. Nichts deto weniger ist der unter dem Militär herrschende Geist nichts weniger als günstig für Miguel, und diese erwarten nur eine Demonstration von Aussen her, um Portugal von dem schändlichsten Ungeheuer zu befreien, das je ein Land vergiftet hat.

Niederlande.

Brüssel, 20. Sept. In Wien ist dem Gesandten König Leopolds die Beleidigung widerfahren, daß er auf sein Schreiben, worin er um eine Audienz nachsuchte, nicht einmal eine Antwort erhielt. Er ist alsbald von dort zurückberufen. — Sogar die Organe der geistlichen Partei in den Kammern bieten der Regierung die Hände zu den französischen Maßregeln, die in der Verwaltung jetzt vorherrschen. Die Furcht vor dem 10ten Oktober, dem Ende des Waffenstillstandes, sieht überall im Hintergrunde; sind bis dahin die Verhältnisse mit Holland geordnet, dann werden die Parteien mit altem Groll und erneuter Kraft auftreten. — Von den angeordneten Examen werden die belgischen Offiziere dutzendweise, als unfähig uns unwissend, zurückgeschickt.

Polen.

Die Posener Zeitung berichtet: Der russische General Knorring, der in der Nähe von Kalisch stand, habe das kleine Korps von Polen, das die Stadt eingenommen hatte, nach einem ziemlich blutigen Gefechte am 13. Sept. wieder aus derselben vertrieben.

Von der polnischen Gränze, 14. Sept. In Warschau herrscht dumpfe Stille. Man berechnet die Gesammtstärke der polnischen Korps noch auf 60,000 Mann, die sich für hinreichend halten, den Russen die Spitze zu bieten. — Die beiden Geistlichen, welche die exaltirtesten Sprecher des patriotischen Klubs in Warschau waren, Pulawski und Szyngarski, sind dem Heere nach Modlin gefolgt, aber hier in eine Kasemate gesperrt.

Daß der General Rosen von den Polen bis hinter den Bug, in Lithauen hinein, zurückgeschlagen ist, geht aus dem eigenen Berichte dieses Generals, wiewohl er es nicht sagt, unwiderstrechlich hervor. Den Bericht enthält die preussische Staatszeitung vom 24. Sept.

Ein russisches Schreiben aus Warschau vom 18. Sept. enthält im Wesentlichen Folgendes: „Paskewitsch hat bereits auf beiden Ufern der Weichsel Truppen bis nahe an Modlin vorrücken lassen. In Warschau ist verboten, Abends nach 9 Uhr die Straße zu betreten. Krukowiezki hat seine Stelle niedergelegt, und soll sich auf seine Güter bei Radom zurückgezogen haben. In einer vom polnischen Reichstage an das Heer erlassenen Proklamation heißt es: „Die Kapitulation der Hauptstadt, die der Senat nicht bestätigt hat, steht durchaus in keinem Zusammenhange mit der Existenz eines freien Volkes. Wenn wir die Hauptstadt verließen, so verließen wir deshalb doch nicht die Sache des Vaterlandes; wir standen keineswegs von den einmal angenommenen Grundsätzen ab. Warschau war nicht Polen!" So zeigt denn dieses Schreiben, wie die frühere Angabe russischer Berichte, mit Warschau habe sich Reichstag, Regierung und Heer unterworfen, eine Erdichtung war, deren Zweck man leicht erkennt. Doch zum Trost erfreut eben dieses Schreiben alle Russenfreunde durch die Meldung, daß der General Romarino mit 10,000 Mann und 40 Stück Geschütz auf östreichisches Gebiet sich geflüchtet.

Die preussische Staatszeitung enthält folgendes Schreiben aus Memel vom 16. Sept. „In Schamaiten haben sich wieder Insurgentenhaufen gebildet, deren Anführer ein gewisser Umiński seyn soll. Die russischen Grenzbeamten sind deshalb sehr besorgt und haben gepackt, um jeden Augenblick nach dem Preussischen sich begeben zu können."

Berlin. 22. Sept. Man will hier bestimmt wissen, die ganze polnische Armee habe sich in kleine Korps getheilt, um gegen die Russen einen Querilla-Krieg zu führen.

Palermo. 18. Aug. Ein englischer Kutter, von Malta mit einigen Offizieren abgeschickt, um den neuen Vulkan zu untersuchen, wurde von ihm, in einer Entfernung von 3 Stunden, verschlungen.

Wien. 20. Sept. 5% Metalliques 78 ¾; 4% Metalliques 67 ¼; Bankaktien 948. — 21. Sept. 78⅛; 68; 946.

In Ungarn sind bis zu Anfang Septembers über 70,000 Menschen an der Cholera gestorben.

Pariser-Börse.

v. 26. Sept. 5%. Fr. 88. 40. — 3%. Fr. 59. 35. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 47. — Nap. 70. —. — Haiti 205. — 4 Can. 8⅞. 50.

Anzeige für Blumenfreunde.

Bei den Unterzeichneten ist so eben angekommen: Eine Parthie holl. Blumenzwiebeln, bestehend in einer schönen Sortirung von Hyacinten aller Farben, Tacetten, Narcissen, Tulipen, Jonquilles, Krocussen etz. etz. alle geeignet um des Winters in Töpfen im Zimmer zu treiben, und sämmtliche in auffallend billigen Preisen.

Dolfus und Hirzeler.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die Regierung auf den Antrag des Sanitätsraths, gutgefunden hat, die sonst alljährlich in der Stadt Basel abgehaltene Simon-Judä-Messe für dieses Jahr einzustellen.

Basel den 24. Sept. 1831.

Kanzlei des Kantons Basel.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 130.

Schweiz.

Tagsatzung. 44te Sitz. vom 20. Sept.

Zurückziehung und Liquidation der helvet. Münzen. Berathung über den vorgelegten Kommissional-Bericht. (S. Nr. 124 der Bas. Ztg.) Zürich sey ohne Instruktionen, und müsse das Protokoll offen behalten. Bern ist geneigt, beizutreten. Uri und Nidwalden treten bei. Obwalden beruft sich auf seine frühere Instruktion. Schwyz wie Zürich. Glarus zum Kommissional-Antrag. Zug ebenso, jedoch unter dem Vorbehalt, daß sich dasselbe, wenn die Anträge nicht allseitig angenommen werden sollten, zu keinen höhern Beiträgen verstehe, als wozu es rechtlich verpflichtet sey. Freiburg glaubt, daß seine Regierung in dieser Sache, welche die National-Ehre der Eidgenossenschaft so nahe berühre, ein Opfer bringen werde, und stimmt unter Ratifikationsvorbehalt zum Antrage. Solothurn stimmt bei, wenn alle übrigen Stände die Anträge annehmen. Basel ebenfalls, obwohl es überzeugt sey, daß der Vorschlag auf keiner rechtlichen Grundlage beruhe. Schaffhausen und Appenzell nehmen das Referendum. St. Gallen ist ermächtigt, zur wünschbaren endlichen Erledigung, dem Antrage beizutreten. Graubündten ist hierbei nicht betheiligt. Aargau erönnet seine frühere Instruktion, nach welcher es dem neuen Vorschlag nicht beitreten könne; behalte sich daher das Protokoll offen und werde, da eben der gr. Rath versammelt sey, dieser Tage mündlichen Bericht über diesen Gegenstand erstatten. Thurgau, obgleich ohne Instruktion, ist dennoch geneigt, um der National-Ehre willen, beizutreten, will jedoch vorerst die Voten der andern Stände erwarten. Tessin tritt dem Antrage bei. Waadt könnte mit einer Majorität beistimmen. Wallis müsse bei seiner frühern Erklärung bleiben, allein da St. Gallen ihm zeigt, daß die frühere Instruktion auch auf das jetzige Projekt passe, indem dasselbe ihm keine ungünstigere Stellung anweise, so stimmt es auch zum Projekt. Luzern will sich mit allen übrigen anschließen.

Abstimmung. 1. Dem Gutachten stimmen bei Uri, Nidwalden, Zug, St. Gallen, Tessin, Wallis, Freiburg (unter Ratif. Vorb.) und Glarus (7½ Stände). 2. Demselben treten bei, sofern Einstimmigkeit erhalten werden könnte: Obwalden, Solothurn, Waadt, Thurgau, Basel und Luzern. (5½ Stände.) 3. Das Protokoll wollen offen behalten: Zürich, Schaffhausen, Aargau, Bern. 4. Ad referendum: Schwyz. Appenzell enthält sich der Abstimmung. 5. 15½ Stände wollen diejenigen Stände, welche das Protokoll offen behalten haben, durch den Vorort einladen, ihre Erklärungen über den Kommissional-Antrag noch während des gegenwärtigen Bundestags und spätestens bis Ende dieses Jahres abzugeben.

Bericht der Repräsentanten d. d. 19. Sept. Gestern seyen sie nach Liestal gereist, wo sie viele Neugierige gefunden haben. Hr. Oberst-Lieutenant Hahn machte mit den Offizieren den Repräsentanten seinen Besuch. Die erfreulichsten Berichte über Haltung und Disziplin gingen an sie ein; nicht so erfreulich seyen die Nachrichten von der Landschaft. In Gisach sey auf den Wagenmeister des Bataillons Bürkli geschossen worden, ohne jedoch denselben zu beschädigen. Bezirksschreiber Martin habe eine unziemliche Sprache gegen den Hrn. Oberst-Lieut. Bürkli geführt. Die provisorische Verwaltungs-Kommission habe auf den Befehl des Divisions-Kommandanten, der sich in ihr Versammlungs-Lokal verfügte, sich nicht aufgelöst, und sich auf die 24stündige Frist berufen. Sie erzählen hierauf die Vorfälle in Liestal vom 18. Sept. Sie forderten die versammelten Zunftausschüsse auf, sich aufzulösen, ansonst sie verhaftet würden; die von 2 Repräsentanten der Verwaltungs-Kommission vorgelesene Aufforderung blieb ohne Erfolg, und dieselbe zeigte überhaupt große Hartnäckigkeit. Eine Krisis stand bevor; das Militär setzte sich in Bereitschaft, allfälligen Widerstand zu beseitigen. Die Mitglieder der Verwaltungs-Kommission wurden hierauf auf Befehl der Repräsentanten verhaftet, Hr. Oberst Zimmerlin nahm mit Urner Scharfschützen die Verhaftung vor. Nach verabredeter Veranstaltung für die Sicherheit verließen sie Liestal. Die Aufgabe der Repräsentanten in Liestal sey schwierig gewesen.

Heute Mittags um 12 Uhr, fahren die HH. Repräsentanten fort, traf Hr. Divisions-Kommandant Ziegler mit einem Detaschement Kavallerie, das in Basel bleibe, hier ein, und erstattete seinen Bericht dahin, daß die Ruhe während der Nacht nicht gestört worden sey; ebenso seyen aus anderen Theilen des Kantons keine Berichte von Ruhestörungen vernommen worden. Die 4 Mitglieder der Verwaltungs-Kommission, die früher in Liestal beim Schlüssel in Arrest gesetzt, werden nun nach Aarau in Verhaft gebracht.

Herr Oberamtmann von Thierstein zeigt den Repräsentanten an, daß das Solothurnische Gebiet durch den Durchmarsch von circa 200 bewaffneten Baselischen Insurgenten durch das Dorf Büren verletzt worden sey.

Zürich findet die von den Repräsentanten getroffenen Maßregeln im Geiste des Beschlusses vom 9ten d. und stimmt dazu, daß die nach Aarau abgeführten 4 Provisoriden daselbst in Verhaft bleiben sollen. Bern verdankt mit Zürich die getroffenen Anhalten. Der Widerstand der Provisoriten sey ein neuer Beweis von der Verworrenheit und Verdorbenheit ihrer Begriffe. Uri, Unterwalden und Glarus stimmen mit Zürich; Zug ebenfalls, und möchte die 4 Arrestanten in Aarau unter eidgenössischer Aufsicht belassen. Freiburg wie Zug. Solothurn wie Zürich. Basel ergänzt den Vorfall in Gisach damit, daß der Wagenmeister, auf welchen geschossen worden, ein handfester Mann, in das Haus gedrungen, den Betreffenden tüchtig durchgerüttelt, und ihm das Gewehr genommen habe. Die eidgenössischen Truppen hätten nun die Freiheitsmänner der Landschaft Basel kennen lernen. Der Gesandte möchte den Stand Aargau ersuchen, die eidgen. Aufsicht in dem Maße auszuüben, daß die Arrestanten keine Verbindung mit den Insurgenten unterhalten können. Schaffhausen und Appenzell stimmen wie Zug.

St. Gallen. Die Tagsatzung solle den Ausdruck „eidgenössische Aufsicht" näher bestimmen; die 4 Arrestanten nämlich sollten sich durch einen Revers verpflichten, Aarau nicht zu verlassen und mit der Landschaft Basel keine Umtriebe und Verbindung zu pflegen. Vielleicht wäre es zweckmäßig, dieselben nach Winterthur zu weisen. Der Gesandte freut sich, daß das Einrücken eines Detaschements Kavallerie in Basel zum Theil mit seiner Instruktion übereinstimme, und hofft, daß dieß später in einem größern Maße geschehen werde, er wolle daher heute darüber keine Berathung und Abstimmung verlangen. Graubündten. Der Beschluß vom 9ten d. habe die nun statt gefundenen Vorfälle nicht vorgesehen; es werden daher weitere Maßregeln ergriffen werden müssen; es sey nun nicht mehr Zeit zum Scherzen. Weitere Nachgiebigkeit würde verderblich seyn, und es werde darauf angetragen, daß die 4 Arrestanten als Geißel nach Aarburg gebracht und für alle Feindseligkeiten die gegen die eidgen. Truppen verübt werden, verantwortlich gemacht werden. Aargau wünscht, daß die Tagsatzung über die Ausführung der „eidgen. Aufsicht" sich näher erklären möchte; es dürfte übrigens zweckmäßiger seyn, die Arrestanten weiter von den Gränzen des Kant. Basel zu entfernen. Der Gesandte bedauert, daß im Beschluß vom 9. d. die eidgen. „Verwahrung" nicht angenommen worden sey; er trägt darauf an, daß die Aufsicht durch ein Detaschement Truppen, zwar mit Nachsicht, ausgeübt, und die Arrestanten an weiterer Verbindung mit der Landschaft Basel verhindert werden sollen. Thurgau will zwar nun ebenfalls die Beschlüsse mit Kraft vollziehen, kann aber diese Kraft nicht darin finden, daß die 4 Arrestanten nach Aarburg gebracht werden. Tessin mit Zürich. Waadt verdankt die Anordnungen der Repräsentanten, und will ihnen auch die ferneren Vorkehrungen überlassen. Wallis glaubt,

daß die Schonung gegen die Insurgenten nunmehr erschöpft sey. Neuenburg findet die von Graubündten vorgeschlagene Maßregel den Umständen angemessen und nicht zu hart. Genf hält die 4 Arrestanten für Menschen, welche der Ruhe der Eidgenossenschaft höchst gefährlich sind, dieselbe werde ihnen nunmehr den verdienten Namen beilegen, vielleicht besser als es die Tagsatzung zu thun im Stande sey. Strenge Aufsicht gegen dieselben sey nöthig, sey Pflicht. Luzern könnte auch für weitere Entfernung der Arrestanten stimmen; die Verbindung derselben mit der Landschaft Basel dürfe schon deswegen nicht gestattet werden, damit der unbefangene Wille der Landbewohner sich frei aussprechen könne. Zum Antrage Graubündtens könne der Gesandte zwar nicht stimmen, er trage aber darauf an, daß eine strenge Untersuchung gegen diejenigen Individuen eingeleitet werde, welche gegen die eidgen. Truppen geschossen haben.

Uri nimmt nunmehr keinen Anstand, dem Antrage Graubündtens beizutreten. Freiburg dagegen nicht, weil derselbe mit dem Beschluß vom 9. d. in Widerspruch stehe. Mit welchem Rechte könnte man übrigens Jemand für die Exzesse eines Dritten mit seinem Kopfe verantwortlich machen? Einer solchen Jurisprudenz werde der gr. Rath von Freiburg nicht beipflichten. Graubündten: Es sey hier entweder Bürgerkrieg oder Empörung vorhanden; in beiden Fällen existire zwischen den Gliedern einer Partei Komplizität; alle hätten den gleichen Zweck, und gegen alle sey Vertheidigung rechtlich begründet. Der Gesandte habe die 4 Arrestanten nach Aarburg als Geiseln schicken wollen; das Recht für ähnliche Fälle Geiseln zu nehmen, sey sehr alt. Die geschlossene Verbindung bestehe nicht blos gegen die Regierung von Basel, sondern gegen die ganze Eidgenossenschaft. Alle Bitten, Ermahnungen, Drohungen und Befehle seyen gegen diese Menschen fruchtlos geblieben, u. man müsse sich nun gegen dieselben um so mehr schützen, als man keinen offenen Kampf zu bestehen habe. Der Gesandte erinnert nochmals, wohin schwankende Maßregeln die Eidgenossenschaft bringen müssen, und wie sehr es Pflicht der Tagsatzung sey, einmal solchem Treiben ein Ende zu machen. Sollte sein Antrag nicht die Mehrheit erhalten, so wolle er denselben, zur Bewahrung der Ehre seines Standes, und um von ihm die Verantwortlichkeit für die Folgen abzuwälzen, welche ein ferneres Nachgeben der Tagsatzung unausweichlich nach sich ziehen würde, zu Protokoll geben. Thurgau: Wären die Prämissen, worauf Graubündten seine Deduktion stützt, richtig, so wäre auch der Schluß gerechtfertigt; allein die Voraussetzung, daß ein Bürgerkrieg oder eine erklärte Empörung vorhanden sey, beruhe auf Irrthum. Das Eintreten eidgenössischer Vermittlung beweise das Gegentheil. St. Gallen vertheidigt die Ansicht Freiburgs. Der Antrag Graubündtens würde die Gerechtigkeit umstürzen, und der Anfang eines Gewaltsystems seyn. Zug: es sey nichts vorgefallen, was nicht schon im Beschluß vom 9ten d. vorgesehen sey, man müsse also streng und konsequent bei den diesfälligen Bestimmungen stehen bleiben. Der Schuß auf einen eidgen. Soldaten dürfe vor der Hand den 4 Arrestanten nicht zur Last gelegt werden, vorerst sey eine Untersuchung nöthig. Man könne nunmehr nicht im Widerspruch mit dem absichtlichen Beschluß „eidgenössische Aufsicht" in „Verwahrung" umwandeln. Unterwalden spricht sich nun für den Antrag Graubündtens aus. Solothurn zeigt, daß man sich dadurch von dem Beschluß vom 9. Sept. entfernen würde. Es sey übrigens überzeugt, daß Graubündten zuerst von seinem Antrage abgehen würde, wenn man die 4 Arrestanten für etwanige neue Exzesse verantwortlich machen wollte. Schlägt eidgen. Aufsicht im Kanton Waadt vor. Neuenburg erklärt sich für Verwahrung der Arrestanten in Aarburg, nicht aber für die übrigen Grundsätze des Gesandten Graubündtens; denn das Recht, Geiseln zu nehmen, an sich zwar alt, sey mit unsern Sitten nicht mehr vereinbar.

Bei der Abstimmung sprechen alle Stände einmüthig Wohlgefallen über das Benehmen der HH. Repräsentanten und Danksbezeugung gegen dieselben aus. — 20 Stände wollen eine weitere Verfügung über die Arrestanten treffen (Tessin und Appenzell wollen sie den Repräsentanten überlassen). Nach zweimaliger Abstimmung verfügen 13 Stände Arrest mit militärischer Bewachung gegen die 4 Arrestanten; für gefängliche Haft stimmen 8 Stände (Uri, Unterwalden, Wallis, Schwyz, Neuenburg, Basel, Glarus, Bern). — 13 Stände wollen den Ort des Arrests bestimmen. 13 Stände erklären sich für Bremgarten, andere Stände für Aarburg und Lausanne. Hievon soll der Regierung von Aargau mit dem Ersuchen Kenntniß gegeben werden, eine angemessene Lokalität anzuweisen, und sich mit den Repräsentanten in Einverständniß zu setzen. — Graubündten will seinen Antrag dahin ändern, daß die Arrestanten für weitere von ihnen ausgehende Aufwiegelungen des Landvolks Basel, welche Angriffe auf die eidgenössischen Truppen zur Folge haben sollten, mit ihrem Kopfe haften; dafür stimmen Uri, Unterwalden, Schwyz, Glarus, Graubündten. — Einen Auftrag an die HH. Repräsentanten zu Einleitung einer Untersuchung gegen diejenigen Individuen, welche auf die eidgenössischen Soldaten geschossen haben, ertheilen alle Stände.

Bericht des eidgen. Abgeordneten Hr. Sprecher d. Neuenburg d. 18. Sept. (Vergl. über die Vorfälle, Proklamation ꝛc. die frühern Nummern der Baseler Zeitung.) Die Lage der Dinge sey folgende: Herr Präsident Sandoz habe eine Standeskommission ernannt, um mit den Insurgenten in Unterhandlung zu treten; denselben wurden folgende Vermittlungsvorschläge gemacht: 1) Allgemeine Amnestie. 2) Heimkehr aller Bewaffneten. 3) Zusammenberufung von Urversammlungen. Da von den Insurgenten die verlangte Zurücklassung von 400 Mann Besatzung im Schloße zu Neuenburg nicht angenommen wurde, so zerschlug sich die Unterhandlung, die aber durch die Repräsentanten wieder aufgenommen werden dürfte. — Die Lebensmittel werden freiwillig von der Stadt gereicht was die Insurrektion begünstigt habe. Der Hr. Repräsentant hegt die Hoffnung, daß die bewaffnete Mannschaft zur Rückkehr werde bewogen werden können. Ein Vorschlag, das Schloß mit eidgen. Truppen zu besetzen, sey vom Staatsrath angenommen, und auch die Insurgenten scheinen demselben nicht abgeneigt. 3 Freiburger Kompagnien seyen angeboten. Man würde somit Zeit gewinnen und die Insurgenten seyen zu Unterhandlungen geneigt. — Zürich will zum Antrag stimmen, auch Bern und Schwyz. Uri will 600 Mann von Freiburg und 600 von Waadt. Unterwalden findet die Zahl von 3 Kompagnien ebenfalls zu gering, will aber zum Antrag stimmen. Zug stimmt mit Uri. Freiburg findet 3 Kompagnien mit der der Regierung zu Gebote stehenden Mannschaft hinlänglich. Solothurn schlägt zu den 3 Kompagnien eine Aufstellung Reserve vor. Basel will eine Kommission ernennen, welche über die Angelegenheiten Neuenburgs und die Stellung der Eidgenossenschaft Bericht erstatten soll. St. Gallen will weitern Bericht abwarten. Aargau findet, da die 300 Mann von der Regierung von Neuenburg verlangt werden, oder mit ihrer Einwilligung einrücken, keine bewaffnete Intervention. Waadt will zuerst das förmliche Begehren Neuenburgs erwarten. Wallis will nicht interveniren, daher Truppen nur auf Begehren Neuenburgs senden. Neuenburg glaubt unter den obwaltenden Umständen 3 Kompagnien hinreichend, diese werden im Wege der Konvention das Schloß besetzen. Genf will die Repräsentanten bevollmächtigen, auf das formelle und schriftliche Begehren Neuenburgs zum Zwecke der Pazifikation Truppen von Freiburg oder Waadt in das Schloß von Neuenburg einrücken zu lassen. Luzern will auch noch abwarten. Freiburg erhält so eben Nachricht, daß der gesetzgebende Körper wirklich in Neuenburg versammelt sey, und daß von demselben eine Kommission zur Unterhandlung mit den Insurgenten ernannt worden sey. Aargau unterstützt nun den Antrag von Genf.

Bei der Abstimmung wollen 12 Stände sogleich eintreten, 9 Stände wollen noch zuwarten. Das Votum von Genf wird von 18 Ständen angenommen; Basel, Appenzell und Tessin beziehen sich auf ihre Voten. Neuenburg nimmt nicht. Uri hätte zu einem weitern Aufgebot stimmen können. — Von diesem Beschlusse soll dem Kriegsrath und dem Hrn. Oberbefehlshaber Kenntniß gegeben werden, damit die nöthigen Einleitungen getroffen, und insbesondere von letzterem der Kommandant der Truppen bezeichnet werde.

Baseler Zeitung

Freitag — Nro. 131. — den 30. September 1831.

Diese Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Morgen 1. Oktober beginnt für diese Zeitung, welche nun fortan regelmäßig auch Montags, also 4mal wöchentlich, erscheinen wird, ein neues Quartal. Um keine Unterbrechung zu erleiden, beliebe, wer Willens ist das Abonnement, dessen Preis von 25 Bzn. für 3 Monate nicht erhöht wird, zu erneuern, oder als Abonnent neu einzutreten, es mit Beförderung zu thun, Auswärtige bei dem zunächstgelegenen Postamte, in Basel selbst bei dem Verleger J. G. Neukirch, Buchhändler auf dem Fischmarkt.

Schweiz.

Tagsatzung, 45te Sitzung vom 22. Sept.

(Aargau abwesend.) Ein gestern früh dem Präsidium zugekommener Bericht der HH. Repräsentanten im K. Neuenburg vom 20. d. Abends 10 Uhr veranlaßte dasselbe, die Tagsatzung zu einer außerordentlichen Sitzung einzuladen. Der vorgelegte Bericht enthielt im Wesentlichen folgendes:

Nachdem Hr. v. Tillier am 19. Abends in Neuenburg angekommen war, erhielten die HH. Repräsentanten von dem Präsidium des Staatsraths einen Besuch, und vernahmen von demselben, was sich seit dem letzten Frühjahr in politischer Beziehung zugetragen. Bei dem am 20sten erstatteten Gegenbesuche wurden die Mittel zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung besprochen, und man vereinigte sich zu der Ansicht, daß dieser Zweck nur durch militärische Besetzung des Kantons erreicht werden könne. Eine Abordnung der Insurgenten, welche bei den Repräsentanten Audienz erhielt, brachte mehrere Beschwerden vor, und erklärte den festen Entschluß, daß sie nur Schweizer seyn, und bei der Eidgenossenschaft, zu welcher sie geschworen, verbleiben wollen. Die Repräsentanten machten dieselben auf die Folgen ihres Beginnens aufmerksam, und bedeuteten ihnen, daß sie gesonnen seyen das Schloß und den Kanton durch eidgenössische Truppen besetzen zu lassen, welche Erklärung bei den Abgeordneten Nachdenken verursacht habe. — Am 20. Nachmittags begaben sich die Repräsentanten nach Valangin, allwo sie 3 Infanteriebataillone auf einer Wiese aufgestellt fanden, welche lebhaft ihren Entschluß aussprachen, das Schloß wieder zu nehmen. Die Repräsentanten empfingen hierauf die Offiziere der Truppen, die Behörde des Orts, die Vorgesetzten der Gemeinden und deren Ausschüsse; Alle waren entschlossen ihrem Fürsten und der Eidgenossenschaft treu zu bleiben, und die Waffen niederzulegen, wenn das Schloß von den Insurgenten werde geräumt seyn. — Die Repräsentanten, zur Ueberzeugung gelangt, daß hier zwei entschiedene Partheien einander entgegen stehen, zwischen denen die Feindseligkeiten jeden Augenblick zum Ausbruch kommen können, erachteten das Einrücken von den aufgebotenen 3 Freiburgerkompagnien nicht mehr für hinreichend, und richteten sogleich an die nachbenannten Stände das Begehren um fernere Aufstellung und Bereithaltung von Truppen, nämlich an Freiburg um weitere 3 Kompagnien; an Waadt um 1 Bataillon, und an Bern um 1 Bataillon und 2 Kompagnien Artillerie. Alle diese Truppen erhielten die Bestimmung, an die Grenzen des Kantons Neuenburg zu marschiren, um nöthigenfalls sogleich in denselben einrücken zu können. Als Kommandanten dieses Truppenkorps schlugen die Repräsentanten den Hrn. Oberst Forrer oder Hr. Maillardoz vor.

Diesem Berichte waren mehrere Beilagen angeschlossen, wovon wir blos folgender erwähnen:

1) Eine Proklamation des gesetzgebenden Körpers vom 20. d. erklärt die Permanenz dieser Behörde, und fordert die Bürger auf, jede Feindseligkeit zu vermeiden.

2) Ein Schreiben der Regierung von Neuenburg vom gleichen Tage setzt die Tagsatzung in Kenntniß, daß sie von den Ständen Freiburg und Waadt 6 Kompagnien verlangt habe. Der Gesandte von Neuenburg fügte diesem Berichte bei, daß die Insurgenten nunmehr das Schloß mit 1000 Mann besetzt halten; die mit denselben angeknüpften Unterhandlungen hätten sich deswegen zerschlagen, weil die Regierung in die Zusammenberufung der Urversammlungen, als eine der Verfassung des Kantons ganz fremde Institution nicht habe einwilligen können. Er schließt mit dem Ersuchen, daß die Tagsatzung im Geiste des Beschlusses vom 15. d. handeln möchte.

Zürich. Es scheine sich hier blos darum zu handeln, ob die Maßregeln der HH. Repräsentanten zu billigen seyen? Zürich sey dazu geneigt, weil nach deren Ansicht nur durch Aufstellung eines bedeutenden Truppenkorps das Blutvergießen verhindert werden könne. Bern kömmt auf den Beschluß vom 15. d. zurück, und will in strenger Beachtung der Bundesverhältnisse nur auf Verlangen der Regierung des K. Neuenburg die fernere Aufstellung von Truppen anordnen; weiter könne man nicht gehen. Es trage daher darauf an, daß die von den Repräsentanten aufgebotenen Truppen nur an den Grenzen des Kantons aufgestellt werden. Uri trägt auf ein Truppenaufgebot von 3000 bis 4000 Mann an, deren Repartition auf die Kantone dem Hrn. Oberbefehlshaber zu überlassen sey. Schwyz will bei dem Begehren der Regierung von Neuenburg stehen bleiben, also blos das eidgenössische Aufsehen eintreten lassen. Unterwalden wie Schwyz, will jedoch zuerst das Votum von Neuenburg vernehmen. Zug: wer den Zweck wolle, müsse auch die Mittel wollen; durch die Abordnung von Repräsentanten allein ohne Aufstellung von Truppen könne dieser nicht erreicht werden. Freiburg. Die Mission sey evident nur vermittelnder Natur, da Neuenburg früher nicht einmal das eidgenössische Aufsehen verlangt habe, die Repräsentanten hätten sich demnach auf die Bereitstellung der von Neuenburg verlangten 6 Kompagnien beschränken sollen. Solothurn stimmt einfach dahin, daß dem Begehren von Neuenburg entsprochen werde. Basel ebenso, will jedoch den Gegenstand von einer Kommission vorberathen lassen. Schaffhausen wie Solothurn. Appenzell

Digitized by Google

kann die Anordnung der Repräsentanten nicht mißbilligen, da sie nach reifer Erdaurung der Umstände werden gehandelt haben. St. Gallen wie Solothurn. Graubündten wie Freiburg. Thurgau will einstweilen blos eidgenössisches Aufsehen, bis der Zweck des Einschreitens näher untersucht sey, und trägt deshalb auf eine Kommission an. Tessin stimmt lediglich nach dem 4ten Artikel des Bundesvertrags. Waadt will beim bloßen Aufgebot stehen bleiben, seine Regierung habe jedoch der Aufforderung entsprochen. Wallis. Einstweilen sollen blos die verlangten 6 Kompagnien an die Grenze gestellt, die übrigen Truppen aber in Bereitschaft gehalten werden. Neuenburg. Es sey nur ein Fehler in Rücksicht der Form, daß nicht alle 3 Bataillone von der Regierung von Neuenburg verlangt worden. Der Gesandte ersucht um Aufstellung der Truppen an die Grenze, auf den Fall des wirklichen Bedarfs. Genf. Mehr als die verlangten 6 Kompagnien sollen nur auf ferneres Begehren der Regierung von Neuenburg gestellt werden. Luzern stimmt dieser Ansicht bei. Bern. Die von dem Stande Bern verlangten Truppen werden in 2 Tagen an der Grenze von Neuenburg eintreffen; dieselben mögen dort weitere Befehle abwarten. — Mehrere Stände verwahren sich wegen der Kosten.

Abstimmung. Ob die verlangten 6 Kompagnien zu dem Zwecke aufgestellt werden sollen, daß dieselben auf erstes Begehren der Regierung von Neuenburg zur Besetzung des Schloßes, wenn solches entweder freiwillig oder zufolge einer Uebereinkunft geräumt wird, verwendet werden können? Dazu stimmen 18 Stände; Glarus behält sich das Protokoll offen; Basel will sein Votum später aussprechen, Tessin ist ohne Instruktion. — Ob die übrigen Truppen einstweilen in ihren betreffenden Kantonen, sofern sie sich noch dort befinden, verbleiben sollen, bis die Tagsatzung auf Begehren der Regierung von Neuenburg darüber verfügen wird? und ob dieselben in Uebereinstimmung und auf Begehren der Regierung von Neuenburg zur Unterdrückung allfälliger Feindseligkeiten von den Repräsentanten einberufen werden dürfen? Dazu stimmen 18 Stände; Glarus behält sich das Protokoll offen, Neuenburg stimmt nicht, Tessin ist ohne Instruktion.

Basel. Da sich auf unsrer Landschaft in den letzten Tagen nichts Einzelnes, das zur Mittheilung besonders geeignet wäre, zugetragen hat, so wollen wir wenigstens nicht unterlassen, der Stimmung auf derselben im allgemeinen Erwähnung zu thun. Während bei weitem die Mehrzahl der eidgenössischen Truppen, sich bei ihrer Anwesenheit im Kanton immer mehr überzeugt, wie sehr diejenigen welche die Faktion bilden oder unterstützen, im Unrecht sind und wohl gar durch ihre gränzenlose Verblendung und Verkehrtheit, Mitleiden und Achselzucken erregen, fahren sie fort in ihrer Stimmung, in ihren Ansichten und in ihren Begehren zu verharren; ja sogar der verhaltene Grimm, daß sie jetzt doch ihre Zwecke nicht erreicht haben, veranlaßt nur neuen Trotz und sie erklären unverhohlen, sie würden, sobald die eidgenössischen Truppen abmarschirt seyen, von neuem und mit mehr Erfolg anfangen. Dieß ist den Truppen und ihren Befehlshabern so gut bekannt als der Regierung und demjenigen Theil der Bürgerschaft, welcher die Verfassung aufrecht gehalten wissen will, aber Niemand kann helfen, und könnte er, so darf er nicht. — Gelingt es je, Einzelne oder Gemeinden zur Vernunft zu bringen, so streicht ein Blarer, ein Martin oder ein Aehnlicher herum, und hetzt wieder auf, und dazu ist er berechtigt, denn das Recht darf nicht mehr anerkannt, viel weniger gehandhabt werden. Die Drohungen dauern fort, die Belassung der so gefährlich mißbrauchten Waffen kann s. Z. die Drohungen realisiren, und, so schreibt ein leidenschaftloser Beamter vom Lande „das Uebel ist unheilbar, die Demoralisation entsetzlich, die Menschen haben nichts als Mordgedanken. Wer möchte noch länger mit ihnen in einem Staate leben!" — Auf der andern Seite ist die Furcht der ruhig und treugesinnten, (nicht in der Stadt, denn diese hat nichts zu fürchten,) wohl aber auf dem unglücklichen Lande, entsetzlich, und dort sieht man seines Elends für die Zukunft kein Ende! — Wie nun wird sich die hohe Diplomatik aus diesem Labyrinth helfen? Schafft rücksichtslos alle Aufhetzer auf die Seite, verlaßt Euch dabei auf Euer treues Militär und die Besinnung wird zurückkehren; verlangt aber nicht s. g. Entgegenkommen der Guten durch gänzliche Amnestie und weitere Konzessionen. Zwischen Recht und Unrecht darf nie unterhandelt werden! Und woher all' das Unglück? Von dem ewigen Hoffnungmachen der Diplomaten und dem unsinnigen Vorherversprechen von Straflosigkeit für alle Gräuel und Verbrechen!

Den 29. Sept. Zufolge Großrathsbeschluß vom 26. d. M. und Kundmachung des kl. Raths vom gleichen Tage, sollten heute die betreffenden Bezirkswahlen vor sich gehen.

Bereits seit einigen Tagen war J. Blarer im Bezirk Birseck umhergezogen und hatte seine Anhänger aufgemuntert, bei der Wahlversammlung zu erscheinen. Heute nun erschienen ungefähr 100 Gutgesinnte und 60 Unruhige. Letztere, unter Anführung von Blarer, Dr. Gutzwiller und Dr. Kaus, weigerten sich, zu wählen, und sich der Ordnung zu fügen, oder auch nur sich zurückzuziehen, so daß der Bezirksstatthalter genöthigt war, sie durch herbeigerufenes Militär entfernen zu lassen. Sie erklärten, wenn die Andern wählten, so würden sie sie schon zu finden wissen, und somit zog auch die ruhige Majorität sich zurück. 2½ Stunden dauerte dieser Unfug. Sie wußten, daß nach dem neusten Tagsatzungsbeschluß für jede Handlung, welche einen politischen Mantel umhänge, ein andrer als der gesetzliche Maßstab angewendet werde!

Im untern Bezirk, wo sich z. B. die ganze Gemeinde Muttenz hatte weigern wollen zu erscheinen, aus welcher aber auf angemessene Vorstellungen doch mehr als 50 Bürger erschienen, gingen die Wahlen ihren ungestörten Gang, weil dort Niemand aufgehetzt hatte. Es wurden erwählt die HH. Wenck-Singeisen v. Riehen, Gemeind-Präsident Huber v. Kl. Hüningen, Alt Großr. Schweizhauser v. Bottmingen, Präsident Stöcklin von Binningen, und Präsident Rebmann von Pratteln.

Aus dem Bezirk Liestal haben wir auch nichts von Aufhetzungen und Unordnung gehört. Es wurden gewählt: die HH. Pfleger Hoch von Liestal, Präsident Thommen von Arlesdorf, Nikolaus Müller von Zyfen, Jakob Thommen (Schmid) von Bubendorf, Alt-Groß-Rath Joh. Wirz von Maisprach, Emanuel Schäfer in Basel, Kommissär Hoch von Liestal, Nikolaus Reinger von Frenkendorf, und Alt-Groß-Rath Rohrer von Wintersingen.

— Es verlautet, die Repräsentanten hätten gestern unserer Regierung eine Note eingegeben, in welcher sie zur angeblichen Beruhigung der Landschaft der ersten Vorschläge machen, wie sie sonst nur der Sieger dem Ueberwundenen zu machen pflegt. Unsre Regierung gab freiwillig den frühern Vorstellungen der Repräsentanten Gehör, aber letztere möchten sich sehr irren, wenn sie deßwegen die Regierung für überwunden hielten;

wir hoffen, und erwarten, die Regierung werde sich nicht ohne ernsten Kampf überwunden geben!

Aarau. Zur Steuer der Wahrheit muß gegen die von Gutzwiller und Mithaften an die Tagsatzung gerichtete, im Nachläufer des Schweizerboten Nr. 39. abgedruckte Vorstellung Folgendes bekannt gemacht werden. Als die unter eidgenössische Aufsicht gebrachten Gutzwiller, Hug, Eglin und Debary den 20. Sept. im Rößli zu Arau ausgestiegen waren, befanden sich alsobald bei ihnen im Wirthssaale die beiden Hagnauer u. a. dg. Es wurde erklärt, die Gefangenen müssen in kurzer Zeit auf freien Fuß gestellt werden; die Hagnauer werden bald 400 Mann bei einander haben. Auf solche Aeußerungen forderten die Offiziere denen jene 4 Männer übergeben waren, ein anders Zimmer. Es wurde ihnen für ihre Arrestanten angewiesen und diesen jeder Verkehr untersagt.

Allein der Lehrer Hagnauer setzte diesen Verkehr gleichwohl mit den Verhafteten fort, indem er theils mit ihnen von der Gasse her sprach *), theils auch sich Papiere herunter werfen ließ. Demzufolge ist es nicht wahr, wenn die Verhafteten sich beklagen: sie seyen so strenge bewacht, daß sie den Ihrigen nicht Eine Zeile Nachricht geben können. (Arg. Zeitg.)

* Auch einige Gedanken eines Unterwaldners beim Lesen des Aufsatzes im Eidgenossen No. 73., betitelt: Gedanken eines Unterwaldners beim Lesen der Baseler Zeitung.

Jedem biedern und rechtlichen Schweizer, und besonders jedem Bürger von Basel, diene es zur Kenntniß, daß die Gesinnungen und Ansichten wegen der Angelegenheit der Stadt Basel, die der Verfasser dieses Aufsatzes No. 73 uns zumuthet, in unserm Lande durchaus fremde und nirgends zu finden sind. Zwar nennt sich der Herr Verfasser ein ehrlicher Unterwaldner. Dieses mag er ehemals, etwa in seiner Kindheit gewesen seyn, aber ob er es jetzt auch seye, möchte ich fast bezweifeln. Wenigstens hat es hier im Land allgemeinen Aerger und Scham hervorgebracht, den Namen eines Unterwaldners unter einem so niederträchtigen Aufsatze zu erblicken. Auch seine vorgebliche Abkunft von dem edelsten Eidgenossen, dem sel. Nikolaus von Flüe, mag wohl nur in einem weitgeholten Geschlechtsregister bestehen, aber von seinem edeln Geiste hat er nichts.

Würden die Verklärten jenseits noch eines Leides fähig seyn, der sel. Nikolaus von Flüe würde es tief bedauern, einen so entarteten Abkömmling in seinem Stamm zu haben; zeigt doch jener Aufsatz nur zu deutlich die niederträchtige Absicht des Verfassers, daß er den, diesen Sommer so mannigfaltig Beschädigten und Verunglückten in Unterwalden, also seinen eigenen Landsleuten, die Herzen edler Menschenfreunde verschließen und abwendig machen will, und zwar durch ein Lügen- und Verleumdungswerk, wie es die Hölle nur schwarz erdenken kann. — Nein! die edlen Bürger von Basel sollen nicht glauben, (so sehr ist das Licht falscher Aufklärung noch nicht in unsere Thäler gedrungen) daß wir ihre gute Sache nur im mindesten mißkennen. Wollte Gott, es hätte von jenem Gefühle der Theilnahme, und von jener festen Ueberzeugung, die für die gerechte Sache der Regierung Basels in Unterwalden, und überhaupt in den 3 Urkantonen herrscht, wollte Gott, es hätte nur ein Theil davon in den Herzen aller übrigen Eidgenossen geglimmt, die Rebellen und Meuterer im Kanton Basel würden schon lange zu Paaren getrieben und ihrer wohlverdienten Strafe überliefert seyn. Und diese Gesinnung für die gerechte Sache der Regierung von Basel hat in Unterwalden geherrscht, bevor wir genöthiget waren, ihre Hülfe für Verunglückte anzurufen. Dieser Sinn und Geist ist bey uns entstanden, nicht durch Geld, und er wird auch durch Geld nicht vertilget werden, so wenig als durch das liberal-verläumderische Geschrei des sogenannten ehrlichen Verfassers im Eidgenossen. So lang und so fest die Felsen unserer Gebirge stehen, so fest und unerschütterlich wird auch unser Sinn und Gefühl für die gerechte Sache der Regierung Basels stehen; ja für die gerechte Sache überall, wo sie immer sich noch unter den Eidgenossen zeigt. Gesetzt aber, daß die guten Bürger der Stadt Basel (was jedoch weit, himmelweit von ihnen entfernt ist) gesetzt, daß sie auch wirklich für ihre gerechte Sache Geld spendiren wollten, so würden sie schon auf dem Wege unter den liberalen Helden, besonders in Sursee, so viel Abnehmer antreffen, daß die größte Bestechungs-Quelle vertrocknen müßte, bevor sie nach Unterwalden käme; denn wie leicht sich auch unter den liberalen Weltverbesserern arme, käufliche Schlucker finden, und werben lassen, hat der, in jüngster Zeit statt gehabte, saubere Zug nach Basel bewiesen. Unter den Wenigen, die von Sursee mitgezogen, waren einige, die sich schon wegen 2 bis 3 Tagen besolden ließen, anders wollten sie nicht gehen. Wahrlich die Vaterlandsliebe der liberalen Helden ist sehr kalt, wenn kein Gold und Silber blinkt. Selbst der Türkenfresser von Sursee (siehe Waldstädter Bote) wenn es keine Türken mehr gäbe, würde noch froh seyn, auch einen magern Unterwaldner verschlucken zu können, wenn nur in dessen Tasche noch einige Gulden zu erbeuten wären.

*) Augenzeugen erzählten, es sey mit jenen vier Männern auch in Bremgarten von einigen ihrer Freunde aus dem Freienamt über die Gasse gebrochen worden; die Graubündtner Wache habe sich aber bald in das Zimmer der Beaufsichtigten begeben, diese aus den Fenstern gewiesen und sich selber ganz breit darein gelegt.

Frankreich.

Paris. 26. Sept. Man versichert, daß sich neulich der Ministerrath mit der Zügellosigkeit der täglichen Presse beschäftiget habe. Der Großsiegelbewahrer hätte zur Unterdrückung derselben Vorschläge gemacht, welche vom Kriegs-, Marine- und Finanzminister gut geheissen, von C. Perier, d'Argout und Montalivet aber mißbilliget worden wären; der König sey von letzterer Ansicht gewesen, und deßhalb wären die Vorschläge verworfen worden.

In Paris zirkuliren jetzt messingene Medaillen mit dem Brustbild des Herzogs von Bordeaux und der Umschrift: Henri Dieudonné, auf der einen Seite; auf der Andern befindet sich ein Herz mit einem Kreuze und den Worten: Gott und der König.

Vor einigen Tagen langte der Exgesandte Guilleminot mit Familie hier an, und hatte sogleich eine lange Konferenz bei dem Könige. — Der Finanzminister Louis ist von dem Marne-Departement zum Mitgliede der Deputirtenkammer gewählt worden. — Der Kommandant eines so eben im Havre eingelaufenen französ. Schiffes hat am 19ten einer englischen Flotte, bestehend aus 5 Linienschiffen, 3 Fregatten, 4 Schaluppen und 2 Transportschiffen, begegnet. Sie segelte nach Westen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 24ten wurde bloß über Petitionen verhandelt. Eine derselben verlangte ein Gesetz über die Organisation von Volks-Klubs, wurde aber mit großer Mehrheit durch die Tagesordnung beseitigt.

England.

London. 24. Sept. Gestern brachte Lord John Russel, begleitet von den ausgezeichnetsten Parlaments-Mitgliedern, die Reformbill in das Oberhaus, und ersuchte ihre Herrlichkeit derselben ihre Zustimmung zu geben. Als Russel diese Worte äußerte, riefen mehrere Mitglieder des Unterhauses hört! hört! Der Lordkanzler zeigte dann den Empfang der Bill unter dem

trefften Schweigen des Hauses an. Lord Grey schlug vor, daß sie noch in der gleichen Sitzung zum erstenmale verlesen werde, was auch geschah. Ihre 2te Verlesung wurde vom gleichen Minister für Montag über 8 Tage vorgeschlagen.

Robert Owen hat der Regierung einen Plan vorgelegt, nach welchem die 4 Millionen Morgen wüsten Landes in Irland angebauet werden sollen. Es würde zur Ausführung desselben eine Anleihe von 3 Millionen Pfd. Sterl. nöthig seyn.

Konsols: den 23ten 82 ¼.

Portugal.

Lissabon. 11. Sept. 100 Personen, die am 21. Aug. an dem Aufstande Theil nahmen, sind bereits zum Tode verurtheilt. 18 wurden gestern auf dem Kai, dem französischen Kutter gegenüber, erschossen. Heute werden 20 Soldaten auf gleiche Weise hingerichtet, und 6 Bürgerliche gehangen werden.

Alle im Tajo sich befindenden portug. Schiffe werden eiligst ausgerüstet, und immerfort wird thätig an den Festungswerken gearbeitet.

Polen.

Der Krakauer Kurier vom 18. Sept. enthält folgenden Bericht aus dem Feldlager des Generals Rozyzki bei Kunow, vom 16ten d. M.: „Gestern, den ganzen Tag, schlug sich General Romarino, auf der Linie längs der Weichsel von Kazimierz bis Nachow, mit den Russen, die auf der rechten Weichselseite die Uebergangsorte besetzt hielten. In Kazimierz nahm Romarino ein Reiter-Detaschement gefangen; das russische Fußvolk im Brückenkopf bei Kazimierz verließ die Verschanzung, zog sich auf die linke Seite des Stromes, und zerstörte hinter sich die Brücke. Bei Josefof haben die Russen einen beträchtlichen Verlust erlitten. Heute setzt das Korps des Generals Romarino bei Zawichost (ganz im Süden, wenige Meilen von der gallizischen Gränze) über die Weichsel. Nach einem vor zwei Stunden bei uns eingelaufenen Bericht des Stabs-Chefs Grafen Zamovski zählt das Romarino'sche Korps über 20,000 Mann und 40 Kanonen. Soldaten, die aus den Warschauer Lazarethen kommen, treten in unsere Reihen; sie sagen, bei Modlin habe ein Treffen stattgefunden, und viele russische Verwundete seyen von da nach Warschau gebracht. Heute kündigt uns General Rüdiger den Waffenstillstand auf; er meldet, daß er sich zur Aufkündigung genöthigt sehe, weil General Romarino den Waffenstillstand durchaus nicht anerkennen wolle. Wir haben das Ende desselben längst gewünscht, konnten aber selbst ihn nicht aufkündigen, weil uns der Generalissimus den Wiederbeginn der Feindseligkeiten bis auf weitere Befehle untersagt hatte."

Neueste Nachrichten.

Neuenburg. 28. Sept. Dem kräftigen Auftreten des Hrn. Oberst Forrer ist es gelungen, die große Verwickelung zu lösen. Die Insurgenten haben wirklich und unter folgenden Bedingungen kapitulirt: 1) Amnestie. 2) Freier Abzug mit den hergebrachten Partikularwaffen. 3) Uebergabe des Schlosses, Donnerst. Morgens. 4) Besetzung desselben durch eidgenössische Truppen. 5) Anerbietung eines Votationsplanes für die Schweiz oder für Preußen, dem Corps législatif aufzutragen.—Die Freude über dieses Ereigniß ist hier sehr groß. Ob die Uebergabe von Seiten der Insurgenten ein Erzeugniß der wieder erwachten Vernunft und allfälliger Reue oder bloß der Nöthigung gewesen, wird sich bald zeigen. Das Berner Feld- und Positionsgeschütz hat in jedem Fall diesen verblendeten Söhnen des Kantons Neuenburg Respekt eingeflößt.

Wien. 22. Sept. 5% Met. 78 ¼; 4% Met. 67 ⅞; Bank. 946.

Die Redaktion ist um Aufnahme des nachfolgenden Aufsatzes ersucht worden; da er eine Unterschrift trägt so glaubt sie solche nicht verweigern zu können.

Wenn schon Rebellen an und für sich verächtliche Geschöpfe sind, so verdient doch der hienach bezeichnete der ganzen Schweiz, dem ganzen Europa als das elendeste Wesen dargestellt zu werden. Es ist derselbe Charles Renard aus dem St. Imerthal und in Neuenburg geboren. Seine natürlichen Anlagen veranlaßten mehrere angesehene Häuser, ihm eine Erziehung geben zu lassen, die sein künftiges Glück begründen konnte, und so wurde er unter der Leitung eines würdigen Professors zu einem tüchtigen Ingenieur gebildet. Er begann seine politische Laufbahn damit, den Galgen in die Luft zu sprengen, damit er nicht mehr daran gehängt werden könne. Weil er über dieses Majestätsverbrechen mit 6 Wochen Arrest bestraft worden, brütete er den Untergang seines Vaterlandes und wurde in der gegenwärtigen Revolution von seinen Brüdern und einem würdigen Oheim unterstützt. Mit gestohlenen Epauletten sagt er sich nun Hauptmann und Quartiermeister, und freut sich bald die Stadt, in der er mit Wohlthaten überhäuft wurde, in Brand stecken zu können oder vielmehr zu wollen. Solche Kreaturen nährt ihr, Schweizer, in euerm Busen! Ich, ein Fremder, bezeichne euch diesen Elenden öffentlich, und scheue mich nicht, um ihm alle weitern Nachforschungen zu ersparen, wenn er je derlei machen wollte, meinen Namen zu unterzeichnen.

Georg von Buch,
Hauptmann im Kriegskommissariat der getreuen Truppen.

Pariser-Börse.

9. 27. Sept. 5% Fr. 88. 40.—3% Fr. 59. 60.—Nouv. emp. Fr.—Esp. 47.—Nap. 70.—.—Haiti 210.—4 Can. 890.

Anzeigen.

In ein hiesiges Handelshaus wird ein gesitteter und wohlerzogener junger Mensch gesucht der zu Comptoirgeschäften, so wie für die Besorgung des Ladens die gehörigen Kapazitäten besäße. Es hat sich ein solcher an das Flick'sche Geschäfts-Bureau N° 100 gegenüber dem Storchen zu wenden.

Kleine Haus- und Reise-Apotheken,

welche die gegen die Cholera vorzüglich empfohlenen Heil- und Vorbauungsmittel enthalten, nebst einer von einem praktischen Arzte verfaßten leichtfaßlichen gedruckten Anleitung diese Arzneimittel im Falle der Noth zweckmäßig zu gebrauchen, sind beim Unterzeichneten vorräthig und das Exemplar gegen portofreie Einsendung des Betrags von 12 Schweizerfranken oder fl. 8. 15 kr. rheinisch zu bekommen.

Der Zweck solcher Apotheken ist allen denen, welche in Zeiten der Noth schneller ärztlichen Hülfe entbehren, oder wenigstens sich des Arztes nicht gleich bedienen können, weil in solcher Epidemie die Aerzte mit Geschäften überhäuft sind, im Falle der Ansteckung heilsame Rettungs-Mittel an die Hand zu geben. Für die Güte der Medikamenten bürgt der Verkäufer.

J. C. Laffon, Apotheker zum Einhorn in Schaffhausen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Regierung auf den Antrag des Sanitätsraths, gutgefunden hat, die sonst alljährlich in der Stadt Basel abgehaltene Simon-Judä-Messe für dieses Jahr einzustellen.

Basel den 24. Sept. 1831.

Kanzlei des Kantons Basel.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 132. — den 1. October 1831.

Diese Zeitung erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 46te Sitz. vom 24. Sept.

Aargau, dessen Gesandtschaft bei der Sitzung vom 22ten d. nicht anwesend war, behält sich über jenen Beschluß das Protokoll offen, um dem Willen seines gr. Raths, welcher sich gegenwärtig mit Berathung neuer Instruktionen beschäftige, nicht vorzugreifen.

Waadt ratifizirt das Konklusum vom 9. Sept. in Bezug auf die Angelegenheiten von Basel.

Bericht der Repräsentanten in Neuenburg vom 22. Sept. Die Regierungen von Freiburg, Bern und Waadt haben der Einladung der Repräsentanten zu Aufstellung von Truppen mit großer Bereitwilligkeit entsprochen. Daß der Kanton Neuenburg militärisch besetzt werden soll, um die Ordnung herzustellen, sey die Ansicht aller mit dem Zustande der Angelegenheiten vertrauten Bürger. Ohne diese Intervention sind die Truppen in Valangin entschlossen, das Schloß von Neuenburg in ihre Gewalt zu bringen. Gestern sey es den Repräsentanten gelungen, einen Waffenstillstand mit den Insurgenten bis zur Ankunft der eidgen. Truppen abzuschließen. Eine Kommission des Corps legislatif habe mit den Repräsentanten eine Berathung über die Besetzung des Schlosses durch eidgen. Truppen gepflogen. — Beilagen: 1) Waffenstillstand, 2) Gedruckte Beschwerdeschrift und Angabe der Ursachen, welche die Vorfälle veranlaßt haben, den Repräsentanten überreicht, 3) Tagsordnung vom 21. Sept. Rückgabe der weggenommenen Kanonen betreffend, 4) Permanenzerklärung des Corps legislatif, welcher täglich 2 Sitzungen hält, 5) die in Valangin befindlichen Truppen erklären den Einwohnern des Kantons, daß sie einzig zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung die Waffen ergriffen haben.

Schreiben des Kriegsraths vom 22. Sept. Derselbe habe den betreffenden 3 Ständen angezeigt, daß die von ihnen aufgestellten Truppen in eidgen. Sold und Dienst stehen, und sie eingeladen, die Truppen an schicklichen Orten aufzustellen und zu versammeln.

Schreiben des Herrn Generals an das Präsidium. Er habe dem Herrn Oberst Forrer den Befehl über die in den Kanton Neuenburg bestimmten Truppen übertragen; seine Stelle in St. Maurice soll einstweilen Herr Oberst Guerry versehen.

Die Regierung von Freiburg zeigt am 21ten dem Vorort an, daß sie die von ihr verlangten Truppen in Bereitschaft gesetzt habe, und beruft sich auf ein Schreiben der Repräsentanten in Neuenburg, wonach diese Regierung mit der Maßregel einverstanden sey.

Zürich glaubt, es solle vor Allem ein bestimmtes Begehren der Regierung von Neuenburg über den Einmarsch der Truppen abgewartet, und jetzt schon eine Kommission zur Vorberathung über diesen Gegenstand ernannt werden. Bern will das förmliche Begehren Neuenburgs abwarten, sich in die Emanzipation nicht einmischen, und die Ernennung einer Kommission noch verschieben. Uri ebenso. Schwyz die Konsequenz fordere, daß man zuerst von Neuenburg den Erfolg des Tagsatzungsbeschlusses v 22ten abwarte. Unterwalden wie Schwyz. Glarus will jetzt weder Berathung noch eine Kommission. Auch Zug. Freiburg schließt sich um somehr an Zürich an, als ein Waffenstillstand geschlossen worden, und eine Kommissional-Berathung dazu diene, bestimmtere Beschlüsse zu fassen und die Hauptberathung abzukürzen. Der Gesandte soll dann auch noch das Begehren seiner Regierung unterstützen, daß das aufgestellte zweite Bataillon durch ein solches aus einem Kanton, der bisher noch keine oder nicht soviel Truppen gestellt habe, abgelöst werden möchte. Solothurn wie Glarus. Basel: Man werde sich darüber erklären müssen, ob man diese Angelegenheit nach dem 4. oder 5. Art. des Bundesvertrags beurtheilen wolle. Ihm sey es klar, daß der rechtmäßigen Regierung von Neuenburg ein Haufe bewaffneter Insurgenten gegenüberstehe, und demnach sollte heute schon über die Verwendung der bereitgehaltenen Truppen verfügt werden. Schaffhausen will keine Berathung, aber Ernennung einer Kommission, um Zeit zu gewinnen. St. Gallen stimmt zur Ernennung einer Kommission, und will dem Begehren Freiburgs entsprechen. Graubündten und Aargau mit Zürich. Thurgau will weder Berathung noch Kommissionsernennung, um nicht fernern Vorfällen vorzugreifen. Tessin ergreift das Referendum, und will einstweilen an einer militärischen Besetzung des Kantons Neuenburg, sowie an deren Folgen keinen Antheil nehmen. Waadt will ein förmliches und ausdrückliches Begehren abwarten; jetzt wisse man noch nicht, ob die Insurgenten sich zurückziehen werden, sobald eidgen. Truppen die Gränzen des Kantons betreten; übrigens sey zu wünschen, daß auch andere angränzende Kantone in Bezug auf die Bereithaltung von Truppen verhältnißmäßig in Anspruch genommen werden. Wallis will lediglich bei dem Beschlusse vom 22ten stehen bleiben. Neuenburg: Aus den Berichten der Repräsentanten gehe, mit Ausnahme des Waffenstillstandes, keine Veränderung in den Angelegenheiten von Neuenburg hervor; welche Ereignisse der Beschluß vom 22ten d. und die Aufstellung der eidgen. Truppen zur Folge haben werde, könne man nicht voraussehen. Die Ernennung einer Kommission sey daher wohl nicht zweckmäßig. Genf will weder Berathung noch Kommission. Luzern ebenso, und will dem Begehren Freiburgs entsprechen.

Abstimmung. Ob man bei dem Beschluß vom 22ten stehen bleiben und weitere Berichte und allfällige Begehren der Regierung von Neuenburg abwarten wolle? Dafür stimmen 21 Stände, Tessin stimmt nicht. — Ob man eine Kommission ernennen wolle? Dafür stimmen Zürich, St. Gallen, Aargau, Glarus und Freiburg. — In Bezug auf das Begehren Freiburgs macht Bern den Vorschlag, den Herrn General zu beauftragen, die Ablösung des zweiten Freiburger Bataillons zu veranstalten, ohne daß im Uebrigen der Beschluß vom 22ten d. abgeändert werde. Dieser Vorschlag wird genehmigt.

Bericht der eidgen. Repräsentanten im Kanton Basel vom 21. Sept. Dieselben theilen das schon früher von der Gesandtschaft von Basel vorgelegte Schreiben der Regierung von Basel mit, und melden, daß die Arrestanten von Liestal unter kleiner Bedeckung ohne Anstand nach Aarau abgeführt worden seyen.

Die Regierung von Basel d. d. 20. Sept. will dem Begehren des Herrn General Ziegler, um Stationirung des Berner Bataillons in der Stadt um so eher entsprechen, als alle in den Kanton Basel eingerückten Truppen die erfreulichsten Beweise von Disziplin gegeben haben, und als sie in der bestimmten Voraussetzung stehe, daß keine Beziehung zu einer Verfassungs-Veränderung darin stattfinde. — Bei Wiedereinsetzung des Statthalters von Sissach habe der dortige provisorische Statthalter Martin sich geweigert, die Schlüssel abzugeben, und sey darauf nach Liestal abgeführt, jedoch später wieder freigelassen worden, auf sein zu Protokoll gegebenes Versprechen, sich der gesetzlichen Ordnung zu fügen. — Es sey auf 2 Individuen geschossen worden, als worüber eine genaue Untersuchung angeordnet worden ist. Als Beilagen erfolgen: 1) Beschwerde und Protestation der Mitglieder der provis. Verwaltungskommission d. d. Liestal den 19. Sept. über ihre Verhaftnahme und die Art derselben. 2) Beschwerde Gutzwillers über einen Urner Scharfschützen, welcher ihn bei der Arrestation einen Verräther genannt habe. 3) Schreiben der Repräsentanten an Herrn Amtsbürgermeister Frey in Basel, worin sie ihn einladen, diejenigen Maßregeln in Antrag zu bringen, welche zur Pazifikation des Kantons Basel führen können.

Bericht der eidgen. Repräsentanten vom 22. Sept. theilt Beilagen mit: 1) Bericht des Präsidenten Häring von Aesch über tumultuarische Verhinderung einer Gemeindeversammlung. 2) Bericht des Präsidenten Stöcklin von Binningen vom 20. Sept. über einen ähnlichen Vorfall. 3) Klage des Präsidenten Waldner von Oberdorf vom 20. Sept. gegen Alt-Statthalter Hug über Verletzung des Hausrechts und erlittene Beschädigung. — Die Repräsentanten beschäftigen sich, ihre Aufforderung zur Rückkehr der Ordnung zu vollziehen, zu welchem Zwecke sie unterm 21. Sept. eine neue Aufforderung an die betreffenden Gemeinden erlassen hätten. Sie berichten über den Truppen-Einmarsch, durch welchen an den militärischen Einrichtungen der Stadt keine Aenderung getroffen werde. Sie legen das Verhör mit Martin bei.

Bericht der eidgen. Repräsentanten vom 23. Sept. Es ergebe sich, daß ihre Aufforderung noch in mehrern Gemeinden Widerstand finde, und noch einzelne Drohungen von Seiten der Insurgenten statthaben, besonders im Bezirk Birseck. Die Anwesenheit der eidgen. Truppen habe einstweilen keine andere Folge, als daß keine feindseligen Auftritte vorgehen können. Eine beförderliche Pazifikation sey dringend, und sie werden darauf hinwirken; nur dann sey dauernde Ruhe und Ordnung zu erwarten, wenn der gr. Rath entgegenkommt und nebst der Amnestie noch andere Konzessionen macht. *) Sie haben keinen Grund zu weiterm Arrest des Hrn. Joh. Martin gefunden, und demnach seine Entlassung auf die Zusicherung, sich den gesetzlichen Behörden zu fügen, veranlaßt. — Bericht des Gemeinderaths von Reigoldswyl über die Vorfälle daselbst am Tage des Ueberfalls, und die Beschädigung und Plünderung, welche sich in diesem Dorfe auf Fr. 2545 — belaufen.

Schreiben der Regierung von Aargau vom 22. Sept., welche Entfernung der Arrestanten von Aarau wünscht.

Vorstellungen und Schreiben der 4 Arrestanten und von Gutzwiller allein, vom 20., 21. u. 22. Sept., worin sie gegen ihre Verhaftung protestiren, und hoffen, daß die Tagsatzungsbeschlüsse nicht länger verkehrt angewendet werden. Sie geben zugleich eine Rechtfertigung ihres Benehmens.

Es wird die Berathung über die vorgelegten Aktenstücke eröffnet, und zwar zuerst über die Maßnahmen, welche gegen die widerspenstigen Gemeinden angewendet werden sollen. Zürich trägt auf eine Kommissional-Berathung an. Bern will die ordentlichen Vollziehungsmaßregeln nunmehr angeordnet wissen, man solle daher bekannt machen, daß die Widerspenstigen ergriffen und nach dem Gesetze gerichtet werden. Es sey des Uebels schon viel geschehen, und es sey die höchste Zeit, der Unordnung ein Ende zu machen; wünscht daher zur Beschleunigung eines diesfallsigen Beschlusses unverzügliche Berathung. St. Gallen eröffnet seine Instruktion, wonach im Falle von Widersetzlichkeit gegen die Verfügungen der Tagsatzung militärische Gewalt angewendet werden soll. Einzelne wären demnach in Verhaft zu setzen, gegen ganze Gemeinden aber Exekution zu verfügen. Die Erzweckung einer erwünschten Beilegung mache es übrigens nöthig, daß die Repräsentanten unmittelbar mit der höchsten Kantonal-Behörde in Verbindung treten, und derselbe Namens der Tagsatzung, in Benutzung ihrer Erfahrungen und Einsichten, allfällige dahin abzielende Anträge machen.

Bei der Abstimmung wollen 19 Stände eine Kommission ernennen, Wallis nach erklärter Mehrheit, Basel und Tessin stimmen nicht. Auf Zürichs Antrag wird eine Kommission von 5 Mitgliedern durch geheimes Stimmenmehr ernannt, und zwar die HH. Amrhyn mit 12 Stimmen Schön mit 14, Sekretan, Disbach und Schaller mit 12 Stimmen. — Das Begehren Aargau's wird einstweilen an die Kommission gewiesen; für den Antrag St. Gallens stimmen 15 Stände, Bern, Uri, Unterwalden, Schwyz, Glarus, Wallis und Basel stimmen nicht.

Basels rechtliche Stellung.

Nachdem das erste ruchlose Auftreten des Aufstandes im Kanton Basel der Tagsatzung die Augen geöffnet, und ihr, wie ein Blitz in dunkler Nacht, den wahren Stand der Sachen gezeigt hatte, ist von Seite der Begünstiger und Vertheidiger dieses Aufstandes alles Mögliche versucht worden, um gegenüber den sprechendsten, nicht abzuleugnenden Thatsachen, das klare einfache Recht zu trüben und zu verfälschen, und den richtigen Standpunkt, den die Tagsatzung, von dem mächtig erwachten Rechtsgefühl getrieben, eingenommen hatte, zu umgehen oder zu untergraben, um dadurch, wo möglich, die in dem Kanton Basel herbeigeführte Verwirrung auch über das gesammte schweizerische Vaterland auszudehnen.

Die Sophismen der Faktionsmänner sind aber so elend und so handgreiflich, daß wir uns nicht zu scheuen brauchen, auf das von ihnen gewählte Feld herabzusteigen, um sie mit ihren eigenen Waffen zu schlagen.

Basel versündigte sich gegen die Volkssouveränetät und muß deßwegen gezüchtigt werden, so schreien diese Rasenden, und wollen nicht einsehen, welche elende Lüge sie sich erlauben!

Die erste, von 800 Landleuten eingegebene, Bittschrift wurde allerdings von mehrern Seiten wegen des, in derselben herrschenden ungeziemenden Tons, und wegen der mit Drohungen verlangten (ganz reglementswidrigen) Ueberstürzung, mit einiger Bitterkeit aufgenommen, sie blieb aber in der That nicht, wie behauptet wurde, unberücksichtigt, sie wurde vielmehr mit Dringlichkeit behandelt, und dem kleinen Rathe zur Eingabe eines Rathschlages überwiesen. Dieser erfolgte auch in der nächsten Dezembersitzung, als aber bei der steigenden Gährung die Landgroßräthe bestimmte Zusicherungen verlangten, wurde am 9. Dez. das Repräsentationsver-

*) In Basel und in dem ruhigen Theile der Landschaft, wo man also wirkliche Kenntniß von der Natur des Aufstandes hat, ist man überzeugt, daß keine bessern Mittel zur Fortpflanzung des Aufruhrs erfunden werden können, als große Konzessionen.

hältniß mit gegenseitiger Verständigung festgesetzt, und aus dem ganzen Lande gingen die erfreulichsten Berichte über die Zufriedenheit mit diesem Beschlusse ein.

Auf einmal aber ertobt in den ersten Tagen Januars das Geschrei: Kopfzahl, Verfassungsrath! in diesem Rufe erkannte jedermann die Stimme ehrgeiziger Demagogen, man sah die Gefahren des Intriganten-Regiements voraus, und einstimmig erklärte die Bürgerschaft von Basel: Parität oder Trennung! Anstatt nun aber die Entscheidung auf ruhigen Wege abzuwarten, ließen sich die Demagogen als provisorische Regierung des Kantons einsetzen, und schritten zur Gewalt; die Gewalt entschied, die gesetzliche Ordnung wurde wiederhergestellt, das begonnene Werk der Verfassungsrevision wurde vorgesetzt, und ungeachtet der eingetretnen Störung konnte dasselbe schneller als in den meisten andern Kantonen dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese Genehmigung erfolgte, und zwar in Form eines Vertrags.

Wo ist nun hier die Versündigung gegen die Volkssouveränetät?

Beruft man sich etwa auf jene Landsgemeinde vom 4ten Jänner, und auf ihre Beschlüsse? Aber abgesehen von allem Andern, konnte denn jene Versammlung, welche aus höchstens 2500 Mann bestand, den Willen von 7000 Activbürgern gültig aussprechen? und dabei wollen wir nicht fragen, wie viele Knaben unter 24 Jahren dabei gewesen!

Man beruft sich auf die von den Gemeinden ertheilten Vollmachten; aber abgesehen davon, daß viele jener Vollmachten sehr unbestimmt und nichtssagend waren, wurden sie denn auch wirklich, so fragen wir, von den eigentlichen Gemeinden ertheilt, oder nicht vielmehr von einem Haufen Schreier, welche sich, nach Verdrängung der besonnenen Männer, usurpatorisch als Gemeinde hinstellten?

In der That, die einzige, auf gesetzlichem, ruhigem Wege vorgenommene Erforschung des Volkswillens ist die vom 28. Februar; der an diesem Tage geschlossene Vertrag ist unser Grundgesetz; wer gewaltthätig davon abweicht, ist ein strafwürdiger Empörer.

Und was kann denn gegen jenen Vertrag eingewendet werden? Etwa Zwang und Gewalt? Aber wer beschwert sich denn über Zwang und Gewalt? ist es die Mehrheit oder die Minderheit, sind es die Annehmenden oder die Verwerfenden? es ist die Minderheit, es sind die Verwerfenden. Diese, die Verwerfenden beschweren sich, daß man sie zur Annahme der Verfassung gezwungen; und dieser sich selbst widersprechende Unsinn wird nicht nur von den radicalen Blättern tagtäglich ausgekramt, er findet sogar in den großen Räthen unsrer lieben Eidsgenossen Gehör und unbedingten Glauben, und in Ermanglung positiver Beweise sucht der große Rechtshistoriker von Zürich aus allgemeinen Gründen darzuthun, daß dem gar nicht anders seyn könne! Wahrlich, es sollte doch erst der Beweis geführt werden, daß Gewalt oder Drohungen stattgefunden haben; dieser Beweis aber ist nicht möglich, vielmehr liegt der Gegenbeweis jedem Sehenden vor Augen!

Man hat von Betrug gesprochen, und der Ehrenmann, der sich für einen aufrichtigen und wahrhaften Schweizerboten ausgibt, hat sich ohne Scheu zu Verbreitung dieses Verdachtes hingegeben! Aber wie kommt es denn, daß von den 34 nun abgetretnen Großräthen von der sogenannten Volkspartei, auch kein einziger im Stande war nachzuweisen, daß auch nur eine Unterschrift verfälscht oder unterschoben worden?

Wie kommt es überhaupt, daß während 4 Monaten nach Annahme der Verfassung auch kein Wort über Gewalt oder Betrug verlautete, und daß dieser Gedanke erst in der Hitze der Juliustage ausgebrütet wurde? Wie kommt es, daß alle jene Beschuldigungen auch nicht einmal mit dem Scheine eines Beweises können unterstützt werden? wie kommt es denn, daß die wahrlich nicht für uns befangnen Repräsentanten, daß sogar Sidler, der gewiß am allerwenigsten für uns eingenommen ist, laut erklärten, daß keine unrechten Mittel angewandt worden seyen?

Und doch gehen die großen Räthe hin und erklären diese Abstimmung vom 28. Febr. für ungültig — weil sie es für gut finden.

Man hat aber die Form selbst angegriffen, man hat es getadelt, daß unser Staatsgrundgesetz auf einen Vertrag gebaut sey, weil ein Vertrag zwei Theile voraussetze, und daher in demselben die Einheit des Volkes verloren gehe. Solche Stimmen sind selbst im Schooße der Tagsatzung gehört worden; wir könnten einfach darauf erwiedern: wenn das Volk des Kantons Basel es vorzieht, sein Grundgesetz auf einen Vertrag, statt auf einen Beschluß zu gründen, aus welchen Gründen wollt Ihr es ihm wehren? — Aber wir dürfen auch jene Form an und für sich vertheidigen, wir dürfen behaupten, daß dieselbe dem Begriffe des Rechts nicht weniger angemessen sey, als die von andern Kantonen gewählte, daß sie aber außerdem noch vernünftiger sey, weil sie an das Bestehende sich anschließt, und die Thatsachen der Gegenwart nicht übersieht.

Und zuvörderst fragen wir also: woher denn jene Abneigung gegen die Vertragsform? wird denn nicht immer und ewig von einem Staatsvertrage gesprochen? werden nicht zuletzt darauf alle Grundsätze von Recht und Verbindlichkeit zurückgeführt? ist denn nicht der Begriff eines Vertrags gerade viel freier, als der eines Beschlusses, gerade darum weil er gegenseitige Einwilligung voraussetzt?

Eben das ist es: gegenseitige Einwilligung beider Theile: diese beiden Theile, die man so ungerne sieht, sie sind nicht erst durch den Vertrag vom 28. Febr. entstanden, sie sind eine uralte historische Thatsache, deren Existenz die Partheileidenschaft wohl verkennen mag, die sich aber nichts desto weniger geltend machen muß. Und sie machte sich geltend; von den ersten Versammlungen und Bittschriften an bis zur Errichtung des Provisoriums, bis zum Bürgerkriege, waren es immer nur Landbürger, welche sich als Gegensatz gegen die Regierung aufwarfen, sich ausschließlich als Volk, ihren Willen als Volkswillen hinstellten, und in diesem Sinne Erklärungen erließen und Beschlüsse faßten, gerade so als ob gar keine Stadtbürgerschaft vorhanden wäre. Nachdem es aber auf diesem Wege zum Aeussersten gekommen war, da glaubte die Bürgerschaft der Hauptstadt sich für die Zukunft gegen solcherlei Anmaßungen sichern zu sollen, ihre Mitglieder verlangten solches im gr. Rathe, und sie durften es auch mit vollem Rechte verlangen. Denn nirgends konnte die Nothwen-

digkeit der Parität so wie in Basel hervortreten, nicht nur stützt sich die Stadt, wie Melchior Hirzel noch vor einem Jahre von Zürich rühmte, auf ältere und mehrere Freiheitsbriefe, sie steht auch der Landschaft in verschiedenen Ansprüchen entgegen; höhere Bildung, unverhältnißmäßig größerer Beitrag zu den Staatslasten, hauptsächlich Verschiedenheit der Erwerbszweige, auf welchen zuletzt alle Abgaben lasten. Freilich, die Politik des Tages kennt keine andern Rücksichten als die der Kopfzahl, aber eine Bürgerschaft, welche das Gefühl ihrer Freiheit hat, läßt sich nicht unter solchen Vorwänden in das Joch herrschsüchtiger Demagogen spannen. Zu herrschen verlangt sie nicht, aber sie will nicht durch einen Rath beherrscht werden, dessen große Mehrheit ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen nicht versteht, ja denselben geradezu fremd ist. Darum wurde im Januar Parität oder Trennung verlangt, darum, damit diese Parität nicht blos zum Schein da wäre, wurde im Februar die Vertragsform gewählt. Dieser Vertrag ist geschlossen, die große Mehrheit des Landvolks genehmigte ihn mit Jubel, die Eidgenossenschaft hat ihn gewährleistet, wer darf es wagen, ihn für ungültig zu erklären?

Und glaube man nicht, durch diesen Vertrag werden künftige Aenderungen und Fortschritte gehindert! Die Zeit steht nicht stille, die Verhältnisse, welche heute passend und gerecht sind, sie werden es vielleicht in einem Menschenalter nicht mehr seyn, aber dann erst wird es Zeit seyn, an Aenderungen zu denken. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß der Gegensatz, der sich heute noch findet zwischen Stadt und Land, durch steigende Bildung, und vermehrte Industrie des letztern sich allmählig ausgleichen wird; dann, aber auch erst dann, wird es Zeit seyn, jene bisher von der Stadt verlangten Garantien aufzuheben, und die Stadtbürger werden mit Freuden dazu bereit seyn, eine Schranke wegzuräumen, die nicht mehr sichern, sondern nur noch trennen könnte! Dann mag auch der Vertrag in allgemeiner Uebereinstimmung sich auflösen!

Jetzt aber ist der Vertrag da, er ist nothwendig zur Sicherung unsrer Freiheit, er ist abgeschlossen, er ist beschworen, er ist von der Tagsatzung garantirt! Der Bürger, der sich gegen demselben auflehnt, ist ein Empörer, die Eidgenossen, welche denselben nicht schützen, sind bundesbrüchig, und die Tagsatzung, welche sich über denselben hinwegsetzen wollte, beginge einen Meineid am geschwornen Bunde!

Oder ist etwa dieser Vertrag dem Lande unerträglich, findet es sich dadurch in seinen Rechten gekränkt, in seiner Entwicklung gehemmt, in seiner Freiheit verletzt? hat es etwa gutmüthig einen Vertrag eingegangen, dessen verderbliche Folgen es jetzt erst einsieht, und verlangt es nun Wiedereinsetzung in den vorigen Stand? Wir wollen hier nicht fragen, welche Verletzung wohl nachgewiesen werden könnte? etwa Verweigerung einer Amnestie? aber die unseligen Folgen des von der Tagsatzung proklamirten Grundsatzes der Straflosigkeit, liegen sie nicht klar genug vor Augen? Oder die Verlegung der Befestigungskosten auf die Staatskasse? aber die Kosten für Arbeiten, welche die Regierung des Standes Basel verordnet hatte, mit welchem Rechte konnten sie einer besondern Korporation auferlegt werden? Fühlt sich aber wirklich die Landschaft in ihrer Mehrheit durch diesen Vertrag verkürzt, und gehemmt, nun so schreite man zum letzten Auskunftsmittel, man löse ein Band auf, das für beide Theile lästig geworden! Aber die Mehrheit der Landbürger erklärt sich noch jetzt zufrieden, sie haßt, und verabscheut die Umtriebe und Verbrechen der Ruhestörer!

Warum sollte denn von diesem Vertrage abgewichen werden? darum, weil er einer zügellosen Faktion, einer rohen Masse mißfällt, einer Masse welche zur Erreichung ihrer Zwecke Alles für erlaubt hält. Mord, Raub, Zerstörung, Meineid, und welche eben dadurch genugsam beweist, daß ihr alle Begriffe von Freiheit und Recht gänzlich fremd sind, daß sie also lügt, wenn sie für Recht und Freiheit zu kämpfen vorgibt. Was will sie denn, diese Faktion? sie will herrschen! und jede Konzession, die man ihr machen könnte, sie würde sie nur als ein weiteres Mittel zu ihrem Zwecke betrachten, und dieser Zweck ist nichts anders als Herrschaft der Zügellosigkeit und des Verbrechens, über Recht und Gerechtigkeit!

Darum noch einmal: Basel möge ausharren im Kampfe für seine gerechte, für seine heilige Sache, es beuge sich nicht vor dem drohenden Verbrechen, es stehe fest! und wenn Eidgenossen den beschornen Bund mit Füßen treten, wenn sie verrätherisch uns befeinden, wenn sie feige uns im Stiche lassen sollten, so möge es nur sich selbst nicht verlassen, und die gute Sache wird gewiß siegen, denn sie muß siegen!

Aargau. In der Sitzung des gr. Raths wurde eine vom kl. Rath mitgetheilte Kostenrechnung, die von dem bewaffneten Aufstande am 6. Dec. 1830 herrührten, auf den Kanzleitisch gelegt. Diese Kosten betragen:

1) für die Eigenthumsbeschädigungen an den im Solde des Staates gestandenen Truppen, wofür folgende Vergütungen geleistet wurden:

a) in Effekten aus dem Zeughause, betragend an Geld	Fr.	1345 60.
b) dit. aus dem Montierungsmagazin	—	1013 85.
c) in baarem Geld	—	2144 80.
2) für die am 8. Dec. 1830 auf Verlangen des Hrn. Großr. Fischer v. Meerenschwand gegen Empfangschein aus dem Zeughaus abgegebenen u. nicht wieder zurückerstatteten Effekten an Geldwerth	—	1943 95.
3) für die vom 6. auf den 8. Dec. 1830 in der Kaserne weggenommenen Effekten an Geldwerth	—	421 10.
Summa	Fr.	6869 30.

Zürich. 27. Sept. Heute versammelte sich der gr. Rath in ordentlicher Sitzung, zum Entwurf neuer Instruktionen für unsere Tagsatzungsgesandtschaft, in Bezug auf die Angelegenheiten der Kantone Basel, Schwyz und Neuenburg, wurde eine Kommission, gewohnter Weise aus nachfolgenden Mitgliedern bestellt: Regierungsr. Meyer v. Knonau, Regr. Hegetschwiler, Regr. Ed. Sulzer, Statthalter Gujer, Präs. Keller, Statth. Brändli, Oberrichter Heß, Kantr. Wild und Präsident Stapfer.

Zuletzt wurde der Gesetzesvorschlag, betreffend die Herabsetzung des Salzpreises, berathen und beschlossen, daß mit dem 1. Nov. der Salzpreiß auf 2 Schilling pr. Pfund festgesetzt seyn solle. Die Berathung dieses Gegenstandes erlitt einige Störung durch die Heftigkeit und persönlichen Angriffe einiger Mitglieder.

Digitized by Google

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 132.

Frankreich.

Paris. Deputirtenkammer:

Sitzung am 22. Sept. Fortsetzung der Diskusion über die an die Minister gestellten Fragen. Lafayette erklärt die während der Debatten der vorigen Tage indirekt gegen ihn gerichteten Vorwürfe für ungegründet. Ganneron weist auf die Nachtheile hin, welche für Handel, Gewerbe u. franz. Diplomatik aus der in der Kammer immer wieder aufgeworfenen Frage über Krieg und Frieden erwachse. Er wünschte ein System, das selbst Unterstützer in der Kammer finde, zu brandmarken, weil es die beschworene Charte immer für fehlerhaft, ja nichtig erkläre. Da genügende Erläuterungen von den Ministern gegeben worden wären, so schlage er folgende Tagesordnung vor: Die Kammer, befriediget mit den gegebenen Erklärungen des Ministeriums, und vertrauend auf den Eifer für Frankreich und dessen innere Wohlfahrt, erklärt, daß in Betreff der an die Minister gerichteten Fragen auf die Tagesordnung übergegangen werden soll. Ungewißheit sey das größte Uebel eines Landes, derselben solle man daher durch dieses Votum ein Ende machen. Tracy findet diesen Vorschlag den parlamentarischen Gebräuchen und der votirten Addresse entgegen, und besteht darauf, daß die Diskusion nicht geschlossen werden soll, bis von den Ministern solche Erklärungen gegeben worden seyen, welche die Sicherheit Frankreichs gewährleisten. Soult erwiedert: diese Sicherheit beruhe auf einer bedeutenden Armee und den Nationalgarden; die Armee sey vom besten Geiste beseelt und ein Muster von Militär- und Bürgertugenden; sie athme nur Freiheit und Ordnung. Delort hält die gegebenen Erklärungen noch nicht für genügend. Der Karakter, den die Debatten angenommen haben, möchte leicht unheilbringende Folgen für das Vaterland herbeiführen, da sie die Kammer als ein getheiltes Lager darstellten; er billigt indessen die auswärtige Politik der Minister, und würde dennoch Krieg entstehen, so würden die bisherigen Debatten die Schuld tragen. Indem die Kammer fortwährend Frankreich das Schauspiel der Zwietracht gebe, so könnte es auch leicht seiner Julusrevolution satt werden, und dem ersten Manne sich in die Arme werfen, der durch Waffen unterstützt wäre. Unaufhörlich schwatze man von Menschenrechten, aber nichts werde von Pflichten gesagt. Diese Sprache sollte geändert werden, denn indem man den Leidenschaften schmeichle, befördere man die Interessen der Völker nicht.

Lamarque spricht wiederholt von der Nothwendigkeit, die mobilen Nationalgarden zu organisiren, um durch eine respektable Kriegsmacht den Frieden zu sichern, und empfiehlt dem Kriegsminister, den Süden in Vertheidigungszustand zu setzen und Lyon zu befestigen. Letzterer erwiedert, daß als Militär er gerne die erwähnte Organisation vervollständigen möchte, als Minister müsse er bedenken, daß die hiezu nöthigen Mittel beschränkt, und die von der Kammer bewilligten bereits erschöpft seyen. Wo Gefahr für das Vaterland drohe, da seyen die nöthigen Streitkräfte aufgestellt, im Süden wären keine vorhanden, Lyon aber dennoch befestiget. Perier beklagt sich, daß die Kammer anstatt über die vorgeschlagene Tagesordnung sich auszusprechen, immer wieder in die allgemeine Diskussion zurück falle. Es sey für die Regierung durchaus nothwendig zu wissen, ob sie die Mehrheit der Kammer für sich habe oder nicht. Was den Vertheidigungszustand des Landes betreffe, so könne man hierüber gänzlich sich beruhigen. 1,500,000 Mann Nationalgarden seyen vollkommen bewaffnet und disciplinirt, wovon der größere Theil bereit seyn würde, zur Stunde der Gefahr zu marschiren. Dem Stande der Ungewißheit, in welchem sich dermalen Frankreich befinde, müsse aber jetzt ein Ende gemacht werden, und die Kammer sich entschieden erklären, ob sie die in ihrer Adresse ausgedrückten Grundsätze noch billige oder den Vorschlag Lamarque's annehmen wolle. Laffitte will die Tagesordnung ohne Angabe des Motivs. Guizot schlägt vor, die Motion Ganneron's durch Weglassung des Motivs in Bezug auf das Innere Frankreichs, zu amendiren. Ganneron hat nichts gegen dieses Amendement. Odillon will einfach auf die Tagesordnung übergehen. Perier erklärt, daß die Regierung mit derselben ohne Angabe des Motivs sich nicht begnügen werde. Der Vorschlag Ganneron's mit dem Amendement Guizot's wird mit einer Majorität von 85 Stimmen angenommen. Die stehenden Ausschüsse versammelten sich am gleichen Tage. Der Vorschlag Mauguin's: eine Untersuchung über die innere und äußere Lage Frankreichs anzustellen, wird von allen verworfen. Der von Salverte: eine Mittheilung aller auf diplomatische Unterhandlungen sich beziehenden Papiere zu verlangen, verworfen (durch 8 Ausschüsse von 9.). Demnach werden beide Vorschläge in der Kammer gar nicht gelesen werden.

Niederlande.

Brüssel. 24. Sept. An mehrern Orten zeigt der erste Bann der Bürgergarde keinen Willen, dem Aufgebote Folge zu leisten. In Flandern geht die Sache noch so ziemlich von statten; in Südbrabant aber hat man kaum die Hälfte zusammen bringen können; und in den wallonischen Provinzen enthält die Regierung bis jetzt sich jeder Zwangsmaßregel, aus Furcht, auf offenen Widerstand zu stoßen. Im Allgemeinen wünschen die Belgier, aus dem Kriegs- und Revolutionszustande in einen friedlichen und gesicherten zu kommen. Dieser Wunsch herrscht auch in den beiden Kammern so entschieden vor, daß die wenigen exaltirten Köpfe, die aus dem Nationalkongreß für die gegenwärtige Legislatur wieder erwählt sind, fast nicht mehr zu reden wagen. Die Vorschläge der Londoner Konferenz, welches Inhaltes sie auch seyn mögen, werden daher von Seite der Kammern wohl keinen Widerstand finden, ja selbst die alten, vom Kongresse so laut verworfenen Protokolle würde man ohne vielen Anstand annehmen. Die höhern Offiziere aus Frankreich, die in unsern Dienst treten, werden von den Belgiern bereitwillig aufgenommen, weil man tief empfindet, wie sehr man ihrer Kenntnisse bedarf; nicht so ist es mit den französischen Offizieren der untern Grade, die auch in ziemlich bedeutender Zahl einwandern. Die belgischen Subaltern-Offiziere, die ihre Stellen verlieren, meinen, man bedürfe diese Fremden nicht; und doch sind in einer einzigen Brigade 150 Offiziere wegen notorischer Unfähigkeit oder schlechter Aufführung, von ihren eigenen Kameraden ausgestoßen. Nebst den Offizieren kommen auch viele französische Gemeine über die Gränze. — Gestern war der Jahrstag des ersten der vier Tage, die man so oft die Tage der glorreichen Revolution genannt hat. Nach einer Verordnung des Nationalkongresses sollte dieses Jahrgedächtniß durch öffentliche Feste gefeiert werden; aber der gesunde Sinn der Einwohner hat es nicht dazu kommen lassen, daß auch nur eine einzige Stimme solche Feste vorgeschlagen hätte. Diese Tage gehen wie die andern vorüber, nämlich still und traurig. Niemand kann es sich verheimlichen, daß durch die Trennung von Holland dem Handel und der Industrie Belgiens ein unheilbarer Nachtheil zugefügt ist. — An Leopold schließt man sich mit Vertrauen, weil er als der einzige Bürge erscheint, daß Alles zur Ruhe zu-

rücklehre u. ein Wohlstand, so weit er unter den gegenwärtigen Umständen möglich, allmählig wieder erreicht werde.

Polen.

Krakau. 17. Sept. Von allen Seiten kommen uns jetzt nähere Nachrichten über die Einnahme Warschaus zu. Die verschiedenen Angaben stimmen in folgenden Punkten überein. Paskewitsch versammelte alle Abtheilungen seines Heeres, so daß 112,000 Mann und 250 Kanonen beisammen waren. Von dieser Masse wurden 6000 Mann hinter dem Heere aufgestellt, um gegen einen Anfall von Rozyzki zu wachen. Die übrigen 106,000 Mann waren in drei Heersäulen getheilt, zum Angriff auf Warschau bestimmt. Ihnen gegenüber standen nur 16,000 Polen, die zwei Tage lang einen eben so hartnäckigen und mörderischen, als ruhmvollen Kampf bestanden! 23,000 Russen liegen unter den Wällen begraben; eine eben so große Zahl ist in Folge empfangener Wunden kampfunfähig geworden. Die Kapitulation bedang den Polen Zeit, die Bank, die Staatskassen, die Waffen und Munition wegzuschaffen. Die Russen haben in Warschau keine Kanone erobert; einige alte eiserne Kanonen auf den Wällen ließen die Polen zurück, aber vernagelt. Von der Warschauer Nationalgarde folgten 5000 Mann dem abziehenden Militär; die zurückbleibenden Bürger gaben ihre Waffen den Truppen mit. — Das gesammte polnische Heer brennt vor Kampfbegierde, und fängt an, über den Waffenstillstand zu murren.

Brasilien.

Rio Janeiro. 23. Juli. Am 12ten brach hier eine Meuterei unter dem 22ten Bataillon in der Kaserne aus, welche aber schnell unterdrückt wurde. Die empörten Soldaten schickte man in die Provinzen. Am 14ten lehnte sich das zurückgebliebene Militär im Verein mit der Polizei gegen die bestehenden Behörden auf. Man feuerte in den Straßen und plünderte an einigen Orten. Diese Unordnungen dauerten bis zum 16ten, an welchem Tage die Polizei wieder zur Ordnung zurückkehrte. Die Nationalversammlung beschloß in Folge dieser Ereignisse, die Auflösung der Militär- und Polizeigarden. In den übrigen Provinzen des Reiches soll die vollkommenste Ruhe herrschen.

Neueste Nachrichten.

Valangin. 28. Sept. Durch zwei Tagsbefehle machte heute unser Oberkommandant Hr. Oberstlieut. Pettavel den Truppen bekannt, daß morgen das Neuenburger-Schloß von den Insurgenten geräumt werde und diese entwaffnet und durch die Truppen der Eidgenossenschaft eskortirt, nach ihrer Heimath abgeführt werden sollten. Zugleich kündigte er den bevorstehenden Besuch des eidg. Hrn. Obrist Forrer an, welcher auch Abends 5 Uhr erfolgte. In einer kurzen, aber gehaltvollen Rede dankte dieser unseren Truppen für die bewiesene Treue und Anhänglichkeit an den gesetzlichen Zustand der Dinge, und ermahnte sie in diesen guten Gesinnungen zu verharren. Die Begeisterung unserer Leute ist unbeschreiblich; alle, Greise und Knaben sind bereit, auf den ersten Wink ihr Blut für König und Vaterland zu versprützen. Hr. Oberst Forrer konnte seine Rührung nicht verbergen, als der Donner der Lebehoch, die der Eidgenossenschaft, dem Könige, ihm selbst, und den andern Offizieren gebracht wurden, in unsern Gebirgen wiederhallte.

29. Sept. Heute Mittag 12 Uhr kam der Staatsrath hier an, und folgende Proklamation, die er erlassen, enthält unsere vollständige Rechtfertigung, wenn es je einer solchen bedürfte!

Der Präsident und die Mitglieder des Staatsrathes an die Bürgermeister und Mitglieder des Raths der Bürgerschaft und an alle in Valangin vereinigten, bewaffneten Bürger.

Theure Mitbürger!

Es ist ein Bedürfniß für unser Herz, euch unsere aufrichtige Dankbarkeit, in ihrem vollen Umfange auszudrücken. Die Erhaltung der rechtmäßigen Regierung und der Institutionen des Staats, alle aus dem Schiffbruche einer revolutionären Bewegung geretteten politischen Fragen: dieß sind die Ergebnisse des edeln Aufschwungs, der sich unter euch geäußert hat, und der schönen Haltung, welche ihr während vierzehn Tagen gezeigt habt; dieß ist es, was euch der Fürst und das Vaterland zu verdanken hat.

Eine zwischen dem Hrn. Oberst Forrer, Kommandanten der eidgen. Truppen, und den Leuten, welche das Schloß inne haben, abgeschlossene Kapitulation sichert auf Morgen früh die Räumung des Schlosses; sie wird euch mitgetheilt werden, so bald der Staatsrath sie erhalten haben wird.

Liebe Mitbürger! in euch beruht die Stärke des Staats, euere Regierung wird nicht aufhören, sich auf euch zu stützen. Bleibt innig verbunden, um ihr immer eine feste und solide Stütze darzubieten. Zurück in eure Heimath traget durch eure Festigkeit und Klugheit zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung bei; euer Benehmen sey gemäßigt und liefere den Feinden der Ruhe keinen Vorwand, sie zu stören. Und wenn je der Fürst und das Vaterland eures Arms bedürfen, so finde man euch immer von den nämlichen Gesinnungen der Ehre, der Rechtlichkeit, der Treue für eure Eide durchdrungen.

Der König selbst wird euer Betragen erfahren, und es auf eine, Seiner würdige Art zu schätzen wissen.

Gegeben im Staatsrathe unter unserm Vorsitze zu Neuenburg, den 28. Sept. 1831.

Der Präsident des Staatsraths: Sandoz-Rollin.

Heute haben wir unter freiem Himmel aufs Neue geschworen: Treue dem Könige, der Verfassung und dem Vaterlande, und dieser Eid wurde geistlich bekräftigt, wie ich Ihnen morgen ausführlich mittheilen werde.

Wien. 23. Sept. 5% Met. 78 ½; 4% Met. 68 ½; Bank. 952. 24. Sept. 78 ⅞; 68 ¼; 951.

Die Vermittlung.

Schaut Nachbar Veit, ruft Peter, schaut,
Wie Bruder Uhli um sich haut!
Er gibt mir Eines auf den Backen,
Daß mir fast alle Zähne knacken;
Er schimpft und flucht und drohet noch;
Wie mach ich Frieden? — Rathet doch! —
Veit spricht mit weiser Amtsgeberde:
Den Streit ich bald vermitteln werde;
Nur Klugheit rettet aus Gefahr;
Reich du den andern Backen dar!
Dann werd' ich Uhli freudlich bitten,
Er soll verschonen dich mit . . . Tritten!

In der Herder'schen Buch- u. Kunsth. in Freiburg ist so eben erschienen, in Basel bei Neukirch zu erhalten:

Ueber das Verfahren und die ersten Hülfeleistungen bei der Cholera, von J. M. Moos, Dr. der Medizin, Mitglied der Sanitätskommission in Wien ꝛc. Preis 6 kr.

Diese Schrift liefert eine sehr ausführliche und populaire Belehrung über Erkenntniß und erste Hülfe-Leistung bei dieser Krankheit. In Wien wurden in 14 Tagen über 100,000 Exemplar davon abgesetzt.

Beigegeben ist ein Recept, durch dessen Gebrauch in Tarnow von 58 Kranken 56 gerettet wurden, und nur 2 starben wegen zu später Anwendung; es wird daher diese nützliche Schrift bei Herannahung der Cholera jedermann anempfohlen!

Baseler Zeitung

Montag Nro. 133. den 3. Oktober 1831.

Diese Zeitung erscheint jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung, 47te Sitzung vom 26. Sept.

Die in der letzten Sitzung ernannte Kommission legt das Ergebniß ihrer Berathung vor; der Entwurf eines Beschlusses war den Gesandtschaften in lithographirter Abschrift (in einem Majoritäts- und einem Minoritäts-Antrag) vorher übergeben worden. Das Präsidium als Mitglied der Kommission erstattet über die gepflogene Kommissional-Berathung und dem vorgelegten Entwurf ausführlichen mündlichen Bericht.

Wir geben diesesmal, anstatt der gefallenen Bemerkungen über einzelne Ausdrücke, eine Vergleichung zwischen dem bereits in Nr. 130 mitgetheilten Beschluß und den Kommissional-Anträgen.

In dem am Schlusse der Verhandlung berathenen Eingang des Vorschlags war das tiefe Bedauern der Tagsatzung geäußert, daß weder ihre Beschlüße, noch die darauf begründeten Vorstellungen und Bemühungen der Repräsentanten es bisher vermocht haben, die Ruhe und gesetzliche Ordnung herzustellen, durch welchen Umstand mittelbar der freien Meinungsäußerung Zwang angethan worden und die Wiedervereinigung der getrennten Gemüther gehemmt werde. Ferner ward des Ansuchens der Regierung des löbl. Standes Aargau, den vier Arrestanten einen andern Aufenthalt als Bremgarten anzuweisen, gedacht, sowie der Vorstellungen und Beschwerden dieser 4 Mitglieder der sogenannten provisorischen Verwaltungskommission über ihre Verhaftung Abführung, und fortgesetzte formliche Bewachung. Auf Zürichs Antrag wird ein einfacherer Eingang genehmigt, in welchem alle diese Betrachtungen wegbleiben.

In Betreff des 1. Art. wollen mehrere Stände, namentlich Zürich, Freiburg, Appenzell, St. Gallen, daß die Repräsentanten nur auf Wiedereinsetzung der gesetzlichen Behörden hinwirken sollen, deren Pflicht es alsdann sey, die Ruhe und gesetzliche Ordnung wieder herzustellen, nicht aber sey dieß direkte Aufgabe der Repräsentanten. Auch solle die eidgen. Waffengewalt keineswegs dazu verwendet werden, um die Bürger zur Ausübung ihrer politischen Rechte zu zwingen. Auf die Bemerkung, daß dieser letzte Antrag sowohl die Repräsentanten, als die Regierung von Basel verdächtige und an sich überflüssig sey, wird derselbe von Zürich, von dem er ausgegangen war, zurückgezogen. Mehrere Stände wünschen, daß nur von Befehlen, nicht aber von Beledrungen und Vorstellungen der Repräsentanten Erwähnung gethan werde.

Schaffhausen wünscht, daß „unverzüglich" Gehorsam bewerkstelligt werde. — Der § wird mit unbedeutenden Redaktionsveränderungen angenommen.

Art. 2. a. Exekution gegen ganze Gemeinden. Zürich schlägt vor, daß dieselbe nur Behufs der Wiedereinsetzung der gesetzlichen Behörden, nicht aber gegen diejenigen angewendet werde, „welche sich gegen die öffentliche Ruhe verfehlt, oder der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung sich widersetzt haben." 17 Stände stimmen für den Antrag, Zürich und Solothurn nach erklärter Mehrheit; Thurgau, Tessin und Glarus stimmen nicht.

Art. 2. b. Exekution gegen einzelne Widersetzliche. Nach dem von Bern unterstützten Minoritäts-Antrag sollen die Fehlbaren den kompetenten richterlichen Behörden im Kant. Basel zur Untersuchung und gesetzlichen Bestrafung zugewiesen werden, hiefür stimmen Uri, Unterwalden, Wallis, Glarus, Schwyz, Bern. — Nach dem Majoritäts-Antrag sollen die widersetzlichen Behörden, Beamten oder einzelnen Individuen gefänglich eingezogen und unter eidgenössische Aufsicht gestellt werden. Auf Zürichs Vorschlag wird von 13 Ständen eine Redaktion angenommen, wonach gegen die widersetzlichen Einzelnen, je nach dem Grade ihrer Widersetzlichkeit, und nach dem Ermessen der eidgenössischen Repräsentanten, entweder Exekutionstruppen oder Hausarrest oder sonstige militärische Verhaftung verhängt werden soll.

Art. 2. c. Vergehen und Verbrechen, welche nicht politischer Natur sind, fallen der Beurtheilung der Gerichte des Standes Basel anheim. Diese von Zürich vorgeschlagene Redaktion wird von 12 Ständen angenommen, Wallis und Bern stimmen zur Mehrheit. Nach dem Kommissionalantrag sollten, wenn mit der Widersetzlichkeit Anwendung von Waffengewalt und Verübung von Verbrechen verbunden sey, die Thäter einem, nach den im Tagsatzungsbeschluß vom 13. Heumonat 1818 wegen Aufstellung eidgen. Kriegsgerichte in Fällen von Aufruhr enthaltenen Grundsätzen, aufzustellenden Kriegsgerichte, zur Bestrafung übergeben werden.

Art. 3. Die HH. Repräsentanten sollen mit erneuertem Nachdruck denjenigen weitern Aufträgen Folge geben, welche im §. 5. des Beschlusses vom 9. Sept. enthalten sind, damit so schnell als möglich ein auf Wiedervereinigung der getrennten Gemüther fest beruhender Zustand herbeigeführt werde. Hiefür stimmen Zürich, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Genf, Neuenburg, Waadt, Graubünden, Appenzell Inner-Rhoden, Freiburg, Glarus und Luzern; Uri, Unterwalden, Schwyz, Wallis, Tessin, Thurgau, St. Gallen, Basel und Bern stimmen nicht. — Der Minoritätsantrag, welcher die Vorschläge der Majorität als den Rechten des Standes Basel zu nahe tretend und den Bundesverhältnissen zuwiderlaufend erkündet, bleibt bei der Abstimmung in der Minderheit. Freiburg bemerkt gegen diese Ansicht: Die frühern Beschlüsse bestehen in Kraft und müssen nun vollzogen werden; jene Gesandschaften, welche nicht dazu gestimmt haben, können sich nicht mehr auf ihre damalige abweichende Ansicht berufen. Auf der einen Seite stelle der heutige Beschluß schärfere Maßregeln auf, und welche Wirkung müßte derselbe in der Eidgenossenschaft hervorbringen, wenn man nicht auch auf der andern Seite mit Nachdruck auf Erzielung versöhnender Maßregeln hinwirken würde. — St. Gallen entwickelt in ausführlichem Vortrage seine speziellern Anträge in Bezug auf dasjenige, was die Repräsentanten zur Beilegung der Angelegenheiten des K. Basel bei dem dortigen gr. Rathe vorbringen sollen: dieselben gehen im wesentlichen dahin, daß sich die Repräsentanten mit dem gr. Rathe in unmittel-

Digitized by Google

bare Verbindung setzen sollen. Zu diesem Behufe sollten sie in seiner ersten Versammlung vor denselben treten und ihn einladen, sich permanent zu erklären, und seine Berathungen, mit möglichster Vollzähligkeit seiner Glieder vorzunehmen, daher allsogleich über die eingegebenen Demissionen zu erkennen, und die allfällige Ersetzung der abgehenden Mitglieder anzuordnen.

Als 4ter Artikel war in dem Majoritäts-Gutachten vorgeschlagen, zu erklären, daß es vor der Hand bei demjenigen Beschlusse sein Bewenden habe, welcher über die Verwahrung der nach dem Kanton Aargau abgeführten 4 Mitglieder der sogeheißenen provisorischen Verwaltungs-Kommission der Landschaft Basel am 20. Sept. gefaßt worden sey, und es sey somit

Als 5ter Artikel die von den eidgen. HH. Repräsentanten gegen diese vier Individuen verhängte Verhaftung, als den obgewalteten, von ihnen selbst herbeigeführten Umständen, und dem von ihnen verübten Bruche des Landfriedens angemessen, genehmigt, und daher über ihre daherigen Beschwerden zur Tagesordnung zu schreiten.

Diese beiden Artikel wurden übergangen.

Basel. Die am 1. Oktbr. versammelt gewesenen Wahlzünfte haben folgende Wahlen getroffen. Waldenburg: Jakob Dettwiller, Thierarzt von Langenbruck; Diegten: Gescheids-Richter H. Rudolf Mohler: Lausen: Alt-Großrath Joh. Salathe von Seltisberg; Winterfingen: Alt-Großrath H. Jakob Grieder; Buus: Bernhard Graf von Maisprach; Pratteln: Nikolaus Dill; Muttenz: Joh. Mesmer; Binningen: Dr. Seiffert; Bottmingen: Anton Klaiber (welcher bereits seine Demission eingegeben hat); Allschwyl: Paulus Vogt*).

Die zwei Wahlzünfte Liestal haben nicht gewählt, weil sich keine hinreichende Zahl Wähler einfand; in Frenkendorf wurde ebenfalls nicht gewählt, obgleich gegen 30 stimmfähige Bürger anwesend waren.

Am 1. Okt. sind auch die Bezirkswahlen im Bezirk Birseck vorgenommen, und daselbst gewählt worden: die HH. Bezirksrichter Simon von Allschwyl, Joseph Sütterlin, Gemeinschaffner von Oberwyl, Dr. Jakob Gutzwiller* von Therwyl, Joseph Schaub*, Kirchmeier von Ettingen, und Joseph Häring*, Schmid von Oberwyl.

— Die Hrn. Repräsentanten haben der Regierung eine Note eingegeben, worin sie derselben unter anderm über Einziehung der Bürgerwachen und Kanonen in hiesiger Stadt Vorstellungen machen. Da nun nach der Kundmachung vom 21. Sept. den erhaltenen Zusicherungen zufolge keine Einmischung in unsere innern Angelegenheiten Platz greifen soll, so wird es schwer zu begreifen, wie die Hrn. Repräsentanten auch nur den leisesten Wunsch in Betreff der Bürgerwachen und der Kanonen äußern können!

Neuenburg. 29. Sept. Diesen Morgen räumten die Insurgenten, in Folge der abgeschlossenen Kapitulation, das Schloß; die eidgenöss. Truppen erwiesen ihnen die militärische Ehrenbezeugungen beim defiliren.. ...Vor ihrem Abzug wurde ein Verbalprozeß über die im Arsenale und den Kanzleien mangelnden Gegenstände abgefaßt.

So eben rückt ein großer Theil der Regierungstruppen unter unbeschreiblichem Jubel hier ein; zahlreiche Wagen mit geflüchteten Effekten langen wieder an; viele Familien kehren wieder zurück.

*) Die also bezeichneten HH. Großräthe sind unter der Zahl der 34 Demissionärs.

Kaum war in den letzten Tagen die Gegenwart der eidgenöss. Truppen hinreichend, um im Innern der Stadt das Volk von Exceſſen gegen Anti-Preussen abzuhalten; die Weiber besonders zogen in Banden herum und fielen verschiedene derselben mörderisch an!

Schwyz. Im Hinderthäle, bei March, ist schon seit ein Paar Wochen ein bedeutender Berg losgerissen und zum Theil von seiner Stelle gerückt. Ein von der Obrigkeit dahin gesendeter Bergwerker berichtet: es sey nur zu wahrscheinlich, daß dieser ganze Berg und zwar in kurzer Zeit einstürzen werde.

Sollte sich dieses wirklich ereignen, so wäre es unvermeidlich, da der Berg in die unten vorbeifließende Aa fallen müßte, daß das ganze, bei einer Stunde lange, vollkommen ebene Thälchen unter Wasser gesetzt, und der dann zu einem langen und hohen See angeschwollene Fluß einen großen Theil des so schönen und fruchtbaren Marcher Bodens überschwemmen würde.

Luzern. Das dirigirende Central-Commite der schweizerischen Schützengesellschaft in Bern hat auf das Jahr 1832 Luzern als den Versammlungsort bezeichnet, und die statutengemäßen Wahlen eines neuen Commite angenommen. Präsident dieses Commite's in Luzern, ist Herr Schumacher-Uttenberg, Staatsrath u. Präs. des Kriegsraths, Sekretär Hr. Jos. Isaak, Schützenrath.

Solothurn. Ueber die vaterländische Gesellschaft, welche den 11. in Klus gehalten wurde, berichtet das Solothurner Blatt: In diesem Verein war keine Rede von einer Einheits-Helvetik, (ein festerer Verband durch Zentralisation allgemeiner, nöthiger oder nützlicher Anstalten wird sich wohl von selbsten geben) keine Rede von Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse, (was hierin allgemein Zuträgliches geschehen kann, wird auf ruhigem, gesetzlichem Wege und ohne Beeinträchtigung eines dritten geschehen). Keine Rede von Einführung einer Pöbelherrschaft, denn im allgemeinen hat sich vielleicht kein Volk der Schweizerkantone in den jüngsten Zeiten der Wiedergeburt besonnener und mäßiger als gerade das Solothurnische gezeigt.

— Ueber die am 25ten vor. Monats in Langenthal stattgehabte Versammlung, lauten die Berichte verschieden. Der „Waldstätter Bote" sagt von derselben:

Es wurde ein Ausschuß von 5 bis 6 Mitgliedern erwählt, der bei verschlossener Thüre deliberirte. Der erste Gegenstand sey die Befreiung der 4 Liestaler Arrestanten gewesen, dann habe man beschlossen, allen Einfluß der Gesellschaft aufzubieten, um die neuen Regierungen, die doch ihre Existenz dem Einfluß der Gesellschaft zu verdanken haben, zu bewegen, sich offen für die Centralisation zu erklären, und endlich, wenn die neue Regierung von Bern konstituirt seyn werde, dahin zu arbeiten, daß man sich der Tagsatzung entledige.

Hingegen lautet der Bericht „eines Augenzeugen" in der Berner Zeitung folgendermaßen:

„Die am 25sten dieß in Langenthal statt gefundene Zusammenkunft von 30 bis 40 Freunden von volksthümlichen Einrichtungen, aus 7 verschiedenen Kantonen der Eidgenossenschaft, brachte manche ächt schweizerische Berührung hervor. Man vereinigte sich in Einladung zur Theilnahme bekannter Männer aus allen Kantonen, deren politische Einrichtungen nach liberalen Grundsätzen beendigt sind. Die Aufgaben des gebildeten Schutzvereins bestehen in gegenseitigen mündlichen und schriftlichen Mittheilungen über alles, was dem liberalen Prinzip entgegen strebend sich erheben möchte; in Anwendung aller gesetzlichen Mittel, dieses Prin-

zio zu fördern und dadurch den volksthümlichen Regierungen zur Stütze zu dienen, wie auch nach Kräften einen festern Verband der verschiedenen Kantone durch bessere Einrichtungen der Tagsatzung zu bezwecken. Viele Einwohner Langenthals und der umliegenden Gegend wohnten, obwohl nicht dazu geladen, den Verhandlungen bei, indem sie früher oder später in dieselbe nach freiem Willen ein und austraten. Es kamen auch die Angelegenheiten Basels am Ende der Berathungen zur Sprache, es ward indessen allgemein ausgesprochen, daß da, wo eidgenössische Vermittelung eingetreten sey, von Partikularen auf keine Weise eingeschritten werden könne, und sodann, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erkennt, daß Basel wie Neuenburg, bis zu wiederhergestellter Ruhe, zum Verein nicht eingeladen werden sollten, obgleich mehrere Basler dabei anwesend sich befanden."

Frankreich.

Paris. Deputirtenkammer-Sitzung vom 23. Sept. Das Geschäft des Tages wird von Laurence eröffnet. Der Redner beginnt mit der Versicherung, daß er in seinem Vortrage über die innere Lage Frankreichs alles vermeiden werde, was Anlaß zur Erneuerung der unangenehmen Scenen, welche seit einigen Tagen in der Kammer statt gefunden, geben könnte. Da die inneren und äußeren Angelegenheiten Frankreichs ganz innig zusammenhängen, so werde er bisweilen genöthiget, auch die letzteren zu berühren. Seit der vorjährigen ruhmvollen Revolution, fährt der Redner fort, hätte die ausländische franz. Politik die glänzende Stellung des Landes zerstört, und den Saamen der Zwietracht im Innern gesäet; an die Stelle des Wohlstandes sey Noth getreten, und der Fall Warschau's hätte vollends die Gemüther erbittert. Unter solchen Umständen liege es den Stellvertretern der Nation ob, zu untersuchen, ob die Minister fähig seyen, deren Angelegenheiten zu leiten. Zu diesem Behufe müsse man Frankreichs Lage genau kennen, und eine solche Kenntniß seye nur möglich, wenn man vom Zustand der Parteien genau unterrichtet sey. In Frankreich gebe es jetzt vier Parteien. Die Nationale, welche den größten Theil des Volks in sich begreife; die Republikanische, welche hauptsächlich aus jungen Leuten bestehe, deren Köpfe durch klassische Studien ein wenig exaltirt seyen; die Napoleonische und die Karlistische. Das Ministerium zeige die größte Furcht gegen die Republikaner, von denen gerade am wenigsten zu besorgen sey, bekümmere sich aber wenig um die Karlisten, die ohne Zweifel die gefährlichste Partei ausmachen. Die Handlungen derselben liegen offen da. Politik, Religion, Geld, und was das Gefährlichste sey, Talent, stünden zu ihrer Verfügung. Sie verspreche dem Volke die freisinnigsten Institutionen, an deren Gewährung sie nicht denke. Eine Menge Zeitungen in den Provinzen arbeiteten für ihre Plane. Im Süden seyen Zusammenkünfte und Korrespondenzen organisirt, und im Westen besäße sie sogar Armeen. In allen Kollegien hätte sie ihre Vertraute, wo sie ihren Einfluß immer geltend zu machen wüßte. Die Regierung begünstige ihre Pläne, ohne daß sie es wisse; er müsse aber den Ministern, welche an die Bekehrung dieser Partei glauben, die Redensart Napoleons citiren: Die Weißen werden immer Weiße bleiben. Es sey vergeblich, dieselben bekehren zu wollen; ein 14jähriger Versuch unter dem Kaiserreich habe dieß hinlänglich gezeigt. Die Organisation dieser Partei sey kein Geheimniß mehr, sie wolle sogar keines daraus gemacht wissen, und sie hege so sehr die Ueberzeugung von ihrem baldigen Triumph, daß sie bereits die zu fallenden Opfer bezeichnet habe. Der Klerus u. die demselben angehörigen Frauen gewähren ihr mächtigen Beistand (Gelächter). Er spreche nur von dem moralischen Einfluß des schönen Geschlechts, durch welchen es den Karlisten bereits gelungen sey, von allen Munizipalitäten Besitz zu nehmen. Der Redner führt zum Beweis seiner Behauptungen Thatsachen aus dem Süden an, und beklagt sich dann, daß beinahe unmittelbar nach der Revolution diejenigen vom Staatsruder entfernt worden seyen, denen man vorzugsweise die Juliusereignisse zuzuschreiben habe. Wie könne man erwarten, frägt Laurence, daß die Juliusmänner ruhig bleiben, wenn diejenigen, welche zuerst in die Kampfstätte der Revolution hinabgestiegen seyen, aus den Räthen des Königs vertrieben würden, dem sie die Krone aufgesetzt haben (allgemeiner Ausbruch der Mißbilligung). Der Präsident entgegnet dem Redner, daß nicht Einzelne dem König die Krone verliehen hätten, sondern das ganze Volk. Demarcay findet es abscheulich, daß der Präsident einen Deputirten verhindere, seine Meinungen auszusprechen. Der Präsident sagt, wenn Demarcay ihn tadeln wolle, so stehe ihm die Rede frei. Diesem ist die Gelegenheit erwünscht, und er will eine Strafpredigt gegen den Präsidenten abhalten, woran ihn aber der Lärm der Kammer verhindert. Auf die Bitte des Präsidenten verhält sich diese ruhig, und Demarcay vollendet seine Tirade. Laurence fragt dann, ob es wahr sey, daß die jetzige Regierung gegen die Könige des Festlandes die Verbindlichkeit eingegangen habe, die zu glänzende, aber gefährliche Flamme der Juliusrevolution zu ersticken, und das Versprechen gegeben, alles in statu quo in Frankreich zu lassen? Der Redner beklagt sich dann über die Menge zweideutiger Beamte, trägt auf eine allgemeine Revision des Beamtenstandes an, u. wirft dem Ministerium vor, es habe die Offiziere in Poitiers gezwungen, in die Messe zu gehen; zuerst hätten diese sich geweigert, seyen aber endlich mit Gewalt und unter dem Vorwande in die Kirche geschleppt worden, einem Te Deum für die Siege der Polen beizuwohnen. Laurence führt dann Klage über die schlechte Administration der Justiz in der Vendee, wo man die Banden-Häuptlinge frei herumgehen lasse, über die schlechte Wahl der Beamten an den Grenzen, deren viele mit dem Feinde korrespondirten über den Mangel der Vertheidigungsanstalten im Süden ꝛc. und schließt seine Rede mit einer Ermahnung an die Minister, auf ihrer Hut zu seyn. Thiers erwartete, vom vorigen Redner weit ernsthaftere Eröffnungen auf der Rednerbühne, als die vorgebrachten. Diese werden der Reihe nach widerlegt. Ueber die Umtriebe der Karlisten bemerkt der Redner folgendes: Frankreich habe zwei Regionen, den Süden und Norden; in ersterm herrscht die karlistische, im Norden die nationale Partei vor. Die Lage des Südens sey ernsthaft. In den kleinen Städten daselbst gebe es eine Klasse reicher Leute, welche von falschen Neuigkeiten u. falschen Hoffnungen leben, nicht an die Stabilität der Regierung glauben, und die Wiederkehr von 1793 fürchten. Alle Uebel und alles Böse werden der Regierung zugeschrieben. Zu Anfang der Revolution hätte sich die karlistische Partei nicht gezeigt, als sie aber die Aufrichtigkeit der Regierung gesehen, und gelernt hätte, daß das Gesetz für den Karlisten eben so gut gelte, als für den Patrioten, habe sie angefangen zu intriguiren, zu schreiben, die Regierung zu beschimpfen, und die schändlichsten Grundsätze zu verbreiten. Er wisse wohl, sagt Thiers, daß die Karlisten mit traurigen Plänen umgingen, daß sie vielleicht Verschörungen anzettelten. Sey letzteres der Fall, so werden sie bald entdeckt seyn, bis jetzt sey ihm von einer solchen Entdeckung nichts bekannt geworden. Schließlich bemerkt noch der Redner, daß das Ergebniß der gestrigen Sitzung für Frankreich von großem Nutzen seyn müsse. Die Präfekten werden besser gehorchen, die Parteien in Verzweiflung gerathen, der Kredit sich wieder heben und die Karlisten alle Hoffnung verlieren; Jedermann werde wieder Muth fassen, und Europa seine Besorgnisse aufgeben, wenn es sehe, daß Frankreich auf dem Friedenssysteme beharre. Eine allgemeine Entwaffnung werde hievon die unmittelbare Folge seyn, und von dem Tage an, an welchem diese statt finde, hebe sich der Handel wieder, Vertrauen kehre zurück, und alle Segnungen einer repräsentativen Verfassung werden verwirklichet. (Großer Beifall.) Die Kammer ging dann zur Tagesordnung über.

Niederlande.

Brüssel. 25. Sept. Vorgestern wurde der zweiten Kammer das Budget für das Jahr 1831 vorgelegt. Die gesammte Einnahme, an Steuern, Anleihen, Abzügen von den Gehalten, beträgt 41,892,384 Fl.; die Ausgabe 51,725,728; also findet sich ein Deficit von bei-

nahe 10 Mill. Fl. In der Ausgabe sind die Zinsen der Staatsschuld angegeben mit 2,532,028, die Civilliste mit 58,333, das Kriegsministerium mit 32,000,000 Fl.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde ein Gesetz votirt, das dem König gestattet, so lange die gegenwärtige Gefahr für den Staat dauert, fremde Heere von befreundeten Mächten in das Land zu ziehen.

Polen.

Warschau. 21. Sept. Der russische Kriegs-Gouverneur Warschau's, General Graf Witt, hat eine Proklamation an die Einwohner erlassen, die mit folgenden Worten schließt: „Nach zweitägigen blutigen Kämpfen hätten wir mit Sturm in die Stadt einrücken können. Also nur um die wohlwollenden Absichten Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu erfüllen und Euch vor Mord und Plünderung zu bewahren, rückte das Heer nicht mit der Schärfe des Schwerdtes in die Stadt. Vertraut daher auch jetzt diesem menschlichen, mit der Aufklärung des Jahrhunderts und mit der Verbrüderung der Nationen übereinstimmenden Verfahren."

Von der russischen Gränze. 12. Sept. Wie man vernimmt, hatte der Düc de Mortemart, bevor er Petersburg verließ, eine lange Unterredung mit dem Grafen Nesselrode, dem Minister des Auswärtigen, um die Absichten des russischen Hofes in der polnischen Sache zu erfahren. Man behauptet, der französische Botschafter habe das Cabinet des russischen Ministers nicht sehr zufrieden verlassen. Eine Audienz, die Hr. v. Mortemart bei dem Kaiser selbst erhielt, soll ihn vollends überzeugt haben, daß der russische Hof nicht die günstigsten Gesinnungen gegen Frankreich hege. — Die Intervention der französischen Regierung zu Gunsten der Polen ist also gewiß von geringer oder gar keiner Wirkung; und wenn die Polen dennoch milde behandelt werden sollten, so werden sie es der Verwendung Englands, besonders aber Preußens und Oestreichs verdanken. Unter welcher Form Polen künftig bestehen soll, darüber scheint man in Petersburg noch nicht entschlossen zu seyn; daß aber die Polen eine sehr gelinde Behandlung zu erwarten haben, kann versichert werden. Ihre Tapferkeit und Ausdauer haben ihnen auch in Petersburg große Achtung erworben.

Wien. 23. Sept. So eben geht aus Lemberg der Bericht ein, daß Romarino's Armeekorps die Weichsel bei Zawichost nicht passiren konnte, sondern, 15,000 Mann und 7500 Pferde stark, in der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. bei Chwalowice auf das gallizische Gebiet geflüchtet ist, und hier die Waffen niedergelegt hat. Es ist von östreichischen Truppen umringt.

Pariser-Börse.

v. 29. Sept. 5 %. Fr. 88. 05. — 3 %. Fr. 59. 10. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 47. — Nap. 69. 60. — Haiti —. — 4 Can. —.

v. 30. Sept. 5 %. Fr. 87. 70. — 3 %. Fr. 58. 95. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. —. — Nap. 69. 60. — Haiti 205. — 4 Can. —.

Anzeigen.

Lectio brevis.

Dem geehrten Publikum diene zur Nachricht, daß der Aufsatz in N° 38. (Artik. Solothurn. §. 1.) des aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten heimtückisch, hinterlistig, bösartig und durchaus lügenhaft, und daß der verkappte Einsender desselben ein schamloser, niederträchtiger Kriecher und Betrüger sey. Hat dieser Wolf im Schaafspelze noch einen einzigen Funken Ehrgefühl's im Busen, so mag er hervortreten aus dem Hinterhalte, und öffentlich vor den ächten Schranken den Handschuh werfen, man wird ihn aufheben. Plazidus, Abt in Mariastein.

Die königlich-preussische Handelskammer zu Köln findet es, laut ihrer Bekanntmachung vom 1. September, als eine auffallende Erscheinung, daß zu Rotterdam die Güter fast ausschließlich an die ehemaligen Beurtschiffer verladen werden.

Von einer Behörde welche die niederrheinische Dampfschifffahrts-Unternehmung als etwas Unübertreffliches anzugreifen sich so sehr bemüht, hätte für uns keine schmeichelhaftere Empfehlung in die Welt geschickt werden können, als daß öffentliche Eingeständniß dieser Thatsache, die wir allerdings der Gunst des Handelsstandes zu verdanken haben, so fern nicht von Spediteuren, sondern von den Eigenthümern der Ladung die Rede ist.

Daß wir uns aber dieser Begünstigung ohne reellen Grund zu erfreuen hätten, lautet in einer Zeit wo der Kaufmann den geringsten Vortheil berücksichtigt, zu unglaubhaft, als daß wir es nöthig erachten sollten dieß ausführlich zu wiederlegen. Sorgfältige Behandlung der Güter und bewährte Schiffer müssen dem soliden Kaufmann allerdings mehr werth seyn als ein kleiner Fracht-Unterschied. Aber selbst in letzterer Beziehung stehen wir sogar der, in keinem Betracht mit uns in Vergleich zu setzenden Kolonne 1) der Dampfschifffahrts Unternehmung nicht nach, vielmehr liefern wir gerade die mehrsten der in gedachter Bekanntmachung herausgehobenen Artikel 10 bis 15 Centimes pr. Ztr. billiger nach Mainz, als sich solche durch jene Gelegenheit dahin stellen lassen, selbst wenn wir die kölner Spesen, Reparatur und Briefporto inbegriffen, nur zu 20 Cent. pr. Ztr. annehmen.

Gegen die Kolonne 2) sind wir auf diese Artikel außerdem noch 25 Cent. billiger.

Wir haben also im Voraus schon Vorsprung genug die Dampfschifffahrts Unternehmung zu unterbieten, werden aber damit nicht weiter herunter gehen als es sich mit der Solidität unseres Unternehmens verträgt, denn der Handelsstand muß in dem Bestehen des Schiffers eine Bürgschaft für die demselben anzuvertrauende Waare haben, von welchem Gesichtspunkt sich die Handelskammer unerklärlicher Weise ganz entfernt, wenn sie uns auf Frachtsätze herunter treiben will, bei denen nach unserer Einsicht als Leute vom Fach, der ehrliche Mann nicht bestehen kann. Es wird übrigens einer Handelskammer weit würdiger seyn, nicht auf den Nachtheil eines Andern ein Unternehmen anzugreifen. Sie lasse der eingetretenen freien Konkurrenz ihren ungehinderten Gang, solide Unternehmungen werden sich schon durch sich selbst empfehlen.

Köln 16. Sept. 1831.

Der Rotterdamer Schiffer-Verein.

Mr. Hostin, chevalier de la légion d'honneur, chirurgien dentiste, nommé dans le temps dentiste de la famille royale de France, retournant à Paris, passant par Bâle, a l'honneur de prévenir les personnes qui désireraient se servir de son ministère, qu'il arrivera le Mardi 3. Octobre et logera à l'hôtel de la Cigogne.

Mr. Hostein croit devoir observer que son congé étant limité et sur le point d'expirer, il ne pourra se permettre un long séjour à Bâle; on est prié en conséquence de faire parvenir ses adresses le plutôt possible.

Bei Neukirch Buchhändler ist zu erhalten, als neu erschienen:

Zwanzig biblische Predigten,
gehalten an verschiedenen Orten
von Rudolf Stier,
jetzt Pfarrer in Frankleben bei Merseburg, gr. 8.
Preis fl. 1. 30 kr.

Vorträge

der eidgenössischen Herren Repräsentanten,

gehalten

in der Sitzung des großen Raths des Kantons Basel,

am 3ten Oktober 1831.

In Nro. 135 der Baseler Zeitung ist der übersichtliche Inhalt derjenigen Vorträge, welche die 4 eidgenössischen HH. Repräsentanten in der Großrathssitzung vom 3. Oktober gehalten haben, angedeutet, und die Zusicherung gegeben worden, daß für besondere Bekanntmachung derselben Sorge getragen werden solle, da der gewöhnliche Raum des Blattes die vollständige Aufnahme nicht gestattet. Es erfolgen hiemit diese Vorträge so ausführlich und so wörtlich als möglich, sie tragen eben so wenig, als die Baseler Zeitung selbst, einen offiziellen Charakter. Unmöglich aber ist es, dieselben ohne einige Bemerkungen mitzutheilen, welche sich einem jeden, mit den Verhältnissen nur einigermaßen vertrauten Zuhörer unwillkührlich aufdrangen. Diese Bemerkungen folgen am Schlusse der Reden.

Zuerst nahm Herr Bürgermeister v. Muralt das Wort.

Hochgeachter Herr Bürgermeister,
Hochgeachte Herren!

Die von der hohen eidgenössischen Tagsatzung in den Kanton Basel abgeordneten Repräsentanten haben wünschen müssen, persönlich vor der obersten Landesbehörde dieses hohen Standes zu erscheinen, um sowohl durch ihre Gegenwart als durch ihren mündlichen Vortrag den Ernst und die Wichtigkeit zu beurkunden, welche dieser hochwichtige Gegenstand erfordert.

Wenn ich mir erlaube, mit einer Schrift in der Hand aufzutreten, so geschieht es, weil ich Befehle der obersten Bundesbehörde zu erfüllen habe, und sodann auch, weil ich nicht blos persönliche Ansichten, sondern auch die mit mir übereinstimmenden Wünsche meiner Kollegen zu eröffnen habe.

Tit.

Die Ereignisse, welche sich im Kanton Basel zugetragen, haben nicht nur alle Gaue der Eidgenossenschaft vielfältig und vielseitig beschäftigt, sie haben auch alle um das Wohl des Vaterlandes besorgten Bürger tief bewegen müssen. — Der Geist der Bewegungen, welcher sich überall gezeigt hat, hat sich auch in den meisten Kantonen der Schweiz geäußert, und zwar um so lebhafter, als seit längerer Zeit wichtige Reformen gewünscht worden sind; man hat Aenderungen der Verfassungen verlangt, nicht weil die Regierungen schlecht regirt haben, sondern weil neue Ideen und Begriffe solche nothwendig gemacht haben; durch diese Reformen ist die allgemeine Theilnahme aller Staatsbürger an den Staatsangelegenheiten eingeführt und hiedurch den eben so billigen als gerechten Wünschen der Zeit entsprochen worden; — waren sie auch hie und da mit Bewegungen und Unordnungen verbunden, so sind diese doch überall nur geringerer Natur gewesen, allein in dem hiesigen Kanton ist ein Bürgerkrieg daraus entstanden, auf dessen unglückliche Ereignisse ich aber nicht zurückkommen will. — Aus den Wirren ist dann eine von der Mehrheit der Bürgerschaft angenommene Verfassung hervorgegangen, und man hatte Hoffnung, daß sich die gewünschte Ruhe im Kanton Basel gänzlich herstellen werde. Bald aber ließ sich ein neuer Wunsch der Landschaft hören, nämlich der einer allgemeinen Amnestie für alle politischen Vergehen und Verbrechen als zuverläßiges Versöhnungsmittel; dieser Wunsch ist eben so oft und eben so lebhaft, doch immer vergebens von der hohen Bundesbehörde an den Stand Basel gerichtet worden. Sie haben es anders beschlossen. Die gegenwärtige Lage der Dinge beweist, daß er bessere Berücksichtigung verdient hätte. Neuerdings nämlich ist wieder Bürgerblut geflossen, und neuerdings sind die verschiedenartigsten Ansichten und Wünsche auf die schroffste Weise einander entgegen gestanden; — dieß hat die ganze Eidgenossenschaft mit Sorge erfüllt, um so mehr, da die neusten Zeitereignisse an uns die gebieterische Forderung stellen, unsere Kräfte zur Erhaltung der lebenden und kommenden Geschlechter aufzusparen; das kann nicht geschehen, so lange die eidgenössischen Waffen gegen die eigenen Bürger gebraucht werden müssen, und so lange man ungeneigt ist, dem allgemeinen Wohle einige Opfer zu bringen!

Als die eidgenössischen Repräsentanten diesen Kanton betraten, um die Ruhe und gesetzliche Ordnung nach dem Tagsatzungsbeschluß vom 22. August herzustellen, und ein wechselseitiges Entgegenkommen zu bewirken, haben sie Alles durch die Vorfallenheiten des 21ten August tief erschüttert gefunden: die Regierung hat zwar alsobald angelobt, die Waffen ruhen zu lassen; auf dem Lande aber ist auch eine höchst aufgereizte Stimmung vorherrschend gewesen; die Repräsentanten haben keine Ermahnungen unterlassen, und nur mit Mühe ist es ihnen gelungen, auf diesem Wege den Frieden herzustellen. An mehreren Orten in der Schweiz aber hat es geheißen, der Auszug der Regierung nach Liestal habe die Unterdrückung des Landvolks zum Zweck; daher sind denn auch schon Einzelne aus andern Kantonen nach Liestal zu Hülfe geeilt; wir, die Repräsentanten haben dieselben zur Rückkehr vermahnt, in der Erwartung, daß auch die andern von der Tagsatzung ausgesprochenen Wünsche Eingang finden würden. Sehr gerne hätten wir, um die nothwendig damit verbundenen Lasten zu sparen, die Herstellung der Ordnung ohne eidgenössische Truppen gewünscht; aber die allgemeine Stimmung war dafür, wenn gleich von Einzelnen unklug darüber gesprochen und geschrieben worden; es ist also nothwendig geworden, und die eidgenössischen Schaaren sind eingerückt, in einem Augenblick da ein Vorfall geschehen, welcher von einem hohen Grad von

Verwilderung und Anarchie zeugt, welcher gegenseitigen Aufreizungen zugeschrieben werden muß und den wir gerne mit Stillschweigen übergehen; wir selbst sind Augenzeugen gewesen und unsern Anstrengungen ist es gelungen, wenigstens Menschenleben zu retten, und allgemeinen Mord und Brand zu verhindern. Es gelang uns mit Hülfe des Allmächtigen, und bietet uns genug Entschädigung dar, für die zum Theil erlittene Verunglimpfung und Mißkennung.

Die Truppen sind, wie gesagt, eingerückt; aber nur um Ordnung zu schaffen, Waffengewalt sollte nur in den dringendsten Fällen angewendet werden, die freie Meinungsäußerung aber ungehindert ihren Fortgang haben.

Der erste Zweck, Herstellung der gesetzlichen Ordnung ist beinahe überall erreicht; Leidenschaften aber lassen sich in so kurzer Zeit nicht beschwichtigen. Einleuchtend ist, daß die eidgenössischen Truppen nicht so lange mehr hier bleiben können, daß eine Vereinigung der gespannten Gemüther eben so wenig durch das Festhalten am Bestehenden, als durch Waffengewalt möglich wird, und daß die hohe Tagsatzung am allerwenigsten eine solche Beruhigung des Kanton Basel zugeben kann.

Tit.

Werfen Sie ihre Blicke vorwärts und rückwärts. Sie werden sich überzeugen müssen, daß man seine Hülfe nicht auf Bürgerblut bauen kann, daß die Eidgenossenschaft das Eintreten des Reislaufens ohne eine allgemeine Auflösung des Bundes nicht zugeben kann, und daß mithin andere Mittel gesucht werden müssen, um die schroff entgegengesetzten Gemüther zu vereinigen.

Will Niemand ein Opfer bringen, und will man nur immer am strengen Buchstaben halten, so muß dann zu dem äußersten und verzweiflungsvollen Mittel, wie doch jedenfalls eine Trennung genannt werden muß, geschritten werden; — diesem würden aber gewiß manche blutige Thränen nachfolgen, und es würde sich in seinen Folgen nicht berechnen lassen.

Die eidgenössischen Repräsentanten ehren billig die Souverainetät des hohen Standes Basel, sie haben auch kein Schiedsrichteramt auszuüben; mußten aber einmal eidgenössische Truppen verwendet werden, um Ruhe und Ordnung im Kanton Basel herzustellen, so hat die Tagsatzung auch das Recht und die Pflicht für die bleibende Ruhe des Kantons zu sorgen, damit die Truppen das Land wiederum verlassen könnten ohne Furcht, daß die Unruhen wieder von Neuem ausbrechen.

Die Tagsatzung hat in allen ihren Beschlüssen den Repräsentanten den klaren Befehl ertheilt, die wirksamste und nachdrücklichste Verwendung eintreten zu lassen, damit die Regierung und der gr. Rath des Kantons Basel zu einer wahrhaften bleibenden Consolidirung des Friedens, der Ruhe und der Eintracht zwischen Stadt und Land das Möglichste beitrage, und zwar durch gänzliche Amnestie zu Gunsten derer, welche sich politische Vergehen oder Verbrechen haben zu Schulden kommen lassen, sofern sie sich verpflichten, den Landfrieden nicht mehr zu stören, und sich der gesetzlichen Ordnung zu unterwerfen.

Gleichzeitig mit dem Aufgebot der Truppen sind diese Beschlüsse der Regierung des Kantons Basel bekannt gemacht worden, mit der Anzeige, daß wenn ihnen nicht Folge gegeben werden wolle, es besser wäre, die Truppen nicht einrücken zu lassen.

Ich will mich in die Theorien über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer Amnestie nicht einlassen; es liegt in der gemeinsamen und tiefen Ueberzeugung der Repräsentanten, daß die neuern Ereignisse durch die Nichtbeachtung dieses schon früher von der Tagsatzung ausgesprochenen Wunsches, herbeigezogen worden sind.

Da, wo sich so viele eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht haben, da ist eine Ausnahme vom gewöhnlichen Rechtsgange nothwendig, und gewiß zuzugeben: die Bestrafung einiger Wenigen statt der ganzen Anzahl, ist ja auch eine Verletzung des gewohnten Rechtes.

Die eidgen. Repräsentanten möchten es dem gr. Rath dringend ans Herz gelegt haben, daß er die so laute Stimme der Miteidgenossen nicht länger überhöre; wenn dieses geschehen sollte und dadurch jede fernere Mitwirkung der Repräsentanten zurückgestoßen wird, so ist keine weitere Vermittlung zu hoffen und der Stand Basel müßte alle Folgen auf sich laden, und auf eine andauernde Beruhigung des Kantons verzichten. Wenn eine Vermittlung möglich werden soll, so muß man nicht beharrlich auf dem Buchstaben des strengen Rechts abstellen. Ueberhaupt ist strenges Recht bei politischen Fragen um so schwerer anzuwenden, als dem Aufstande gegenüber immer Fehler vorzufallen pflegen.

Dem weisen Benehmen der Regierung von Neuenburg ist es noch kürzlich gelungen in Verbindung mit den Repräsentanten und den eidgenössischen Truppen, ohne Blutvergießen die Ruhe und Ordnung zu behaupten; es wird daher von dem gr. Rath des Kanton Basel nichts Unerhörtes gewünscht, und nur erwartet, was andere bereits gethan haben.

Wenn man nun nach den weitern Vermittlungspunkten fragt, so läßt sich zwar einer auffinden, in welchem sich die entgegengesetzten Wünsche vereinigen, es ist dies derjenige der Trennung. Verfassungsrath oder Trennung ist nämlich das Losungswort auf dem Lande, — während hingegen in der Stadt Festhalten an der bestehenden Verfassung oder Trennung als letztes Wort angegeben wird. — Es soll also in der Auflösung der seit Jahrhunderten bestandenen Bande das einzige Heilmittel der Versöhnung gefunden werden! Aber ich frage, hat auch der Theil des Landes, welcher solches wünscht, sattsam bedacht, was es heißen will, sich von einer so gewerbthätigen und so wohlthuenden Stadt zu trennen! eben so aber auch, hat die Stadtbürgerschaft sich die Folgen einer Trennung hinlänglich vergegenwärtigt, hat sie die mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich bei der Auseinandersetzung der tausend verschiedenen Bande, welche sie bisher verbunden hatten, und welche nun gelöst werden sollen, hat sie dieses hinlänglich erwogen? endlich muß ich alle diejenigen fragen, welche die uralten Bundesverhältnisse der schweizerischen Eidgenossen kennen, ob die Eidgenossenschaft ihre Zustimmung zu einer Trennung ertheilen kann; ob sie zugeben kann, daß noch mehr und tiefere Wunden geschlagen werden, da die geschlagenen durch eine gegenseitige Versöhnung, durch aufrichtiges Handbieten leicht geheilt und vernarbt werden können. Trennung oder Verfassungsrath! ist denn kein anderes Mittel vorhanden? Die Aufstellung eines Verfassungsrathes wäre ein unerhörter Umsturz der eben angenommenen Verfassung, ohne daß zu hoffen wäre,

daß dadurch etwas eben so Gutes, geschweige etwas Besseres geschaffen werden könnte. Das starre Festhalten an der Verfassung kann aber eben so wenig dem Uebel abhelfen, davon haben sich die Repräsentanten überzeugt, und sie haben die Pflicht, in diesem Sinn ihre Dazwischenkunft eintreten zu lassen, daß sie die Mittel, durch welche schnelle und leichte Abhülfe möglich ist, zur ernsten Berathung vorlegen. Sie müssen dringend wünschen, daß ihre Vorschläge in sofortige Berathung gezogen werden

Einige Punkte betreffen blos die Gesetzgebung wie z. B. der Wunsch des Bezirks Birseck wegen den bischöflichen Bodenzinsen; in dieser und ähnlicher Beziehung kann durch Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit, vielen Klagen abgeholfen werden. Die lauteste und begreiflichste Beschwerde aber bildet der §. 45 der Verfassung, über Revision derselben, ebenfalls würde eine Aenderung des §. 31 oder eine vermehrte Repräsentation zu Gunsten des Landes große Freude machen, und vieles Zutrauen erwecken. Wie nun diesen Wünschen Rechnung getragen werden könne, ohne der Verfassung zu nahe zu treten; zur Besprechung dieser und etwa anderer geeigneten Mittel müssen die Repräsentanten den Wunsch, den sie bereits der Regierung eröffnet haben, mit Nachdruck wiederholen, daß eine Kommission möglichst gleich aus Stadt- und Landbürgern erwählt werden möchte, mit welcher sie konferiren könnten, ohne den Vorschlag des kl. Raths zu begutachten. Die daraus hervorgehenden Ansichten würden dann ganz auf dem regimentarischen Weg vor den gr. Rath gebracht werden.

Ohne dieses können die eidgenössischen Repräsentanten ihre Wünsche nicht mehr eröffnen, und nicht weiter vermitteln.

Tit.

Ernst ist der Augenblick; jede Leidenschaft muß verstummen; das Gefühl erlittenen Unrechts muß demjenigen der Liebe fürs Vaterland sich unterordnen; wer keine Beleidigungen zum Opfer bringen kann, der rühmt sich vergebens, seine Gedanken und Wünsche in dem eidgenössischen Tiegel der wahren Vaterlandsliebe gereinigt zu haben: der gr. Rath wird diese Forderungen nicht zurückweisen wollen; er wird beweisen, daß er keinen Antheil haben wolle an dem Unglück, welches das ganze Vaterland treffen könnte.

Wir die eidgenössischen Repräsentanten haben keine vorgefaßten Meinungen in den Kanton gebracht; immer haben wir in Uebereinstimmung gehandelt; so dornenvoll unsere Stellung war, so unverrückt haben wir uns bemüht, das Wohl des Kantons zu befördern, und in demselben dauernde Ruhe zu gründen. Lassen Sie uns nicht von dannen scheiden, ohne dieses Ziel mit Ihnen oder durch Sie erreicht zu haben, ohne wenigstens mit Ihnen noch näher uns darüber unterhalten zu haben. Ergreifen Sie diesen Anlaß, Ihre erhabenen Gesinnungen an den Tag zu legen, und den gerechten Wünschen der Tagsatzung und der Eidgenossenschaft zu entsprechen. Sollte dieses nicht geschehen, dann würde der Rath von Basel den Schein auf sich laden, als ob er dem Wohle des Vaterlandes keine Opfer bringen könne, und als ob er nur darauf bedacht sey, seine Rechte zu bewahren. Dann aber hätte unsere Sendung ihre Endschaft erreicht, wir würden jede Verantwortlichkeit von uns abwälzen, und vor Gott und Menschen mögen die es dann verantworten, welche ihre Ohren unsern Vorstellungen verschlossen haben. Gott dem Allmächtigen wollen wir dann auch unser Betragen zur Beurtheilung anheim stellen, wenn noch größeres Unglück für das Vaterland daraus entstehen sollte.

Das wird aber nicht geschehen; — wir vertrauen auf den Edelsinn und die Vaterlandsliebe der obersten Behörde des Kantons, diese wird sich durch die That beweisen.

Tit.

Bedenken Sie den Ernst der Zeit und die Lage des Vaterlandes und ziehen Sie ihren Kanton und das ganze Vaterland vom Rande des Verderbens; nehmen Sie nicht zum Voraus mit Mißtrauen die Aeußerungen von Männern auf, welche das Wohl des Vaterlandes aufrichtig im Auge haben.

Herr Bürgermeister v. Muralt, der im gemeinsamen Namen gesprochen hatte, überließ das Wort dem Herrn Landammann Heer, dieser sprach in freiem Vortrage:

Hochwohlgeborner Herr Bürgermeister!
Hochgeachte Herren!

Ohnerachtet Herr Bürgermeister v. Muralt in gemeinsamem Namen alle Eröffnungen gemacht hat, welche die Repräsentanten in dieser hochwichtigen Sache zu machen sich haben veranlaßt gesehen, und ohnerachtet dieses auf eine Art geschehen ist, wonach ich, um das Gesagte nicht zu schwächen, billig schweigen sollte, so glaube ich dennoch einiges Wenige beifügen zu dürfen.

Gleichwie das gesammte Vaterland mit gerechten Besorgnissen und Trauer erfüllt gewesen, als es im verflossenen Winter die Kunde von dem im Kanton Basel ausgebrochenen Bürgerkrieg vernahm, so gerechte Hoffnung hat es nach erfolgter Annahme der Verfassung genährt, daß nun Friede und Ordnung fortan in diesem Kanton herrschen werden; leider ist diese Hoffnung getäuscht worden, und die hohe Tagsatzung ist in einer denkwürdigen Frühsitzung vom 22. August von der bedauerlichen Nachricht in Kenntniß gesetzt worden, daß bereits wieder Bürgerblut geflossen sey. Da haben die Repräsentanten den Auftrag erhalten die Ordnung herzustellen, und bleibende Ruhe herbeizuführen.

Ohnerachtet wir von dem ganzen Gewicht unsrer Sendung überzeugt waren, so haben wir dennoch aus reiner Vaterlandsliebe dieser Aufforderung Folge geleistet.

Der erste Theil unserer Sendung ist uns auch alsobald gelungen; die Regierung von Basel hat den Beschlüssen der h. Tagsatzung vom 22. August sofort entsprochen, nicht aber ist dieses von dem andern Theile geschehen, trotz den gemessenen Befehlen der Repräsentanten; ich will jedoch nicht näher in die Entwicklung der Gründe davon eintreten und nur kurz erwähnen, daß der Einmarsch eidgenössischer Truppen nöthig geworden ist. Damit sind aber Erwartungen und Hoffnungen verbunden gewesen, welchen nunmehr zu entsprechen, wir den gr. Rath einladen. Die gesetzliche Ordnung befindet sich dem Wesen nach hergestellt; eine gänzliche Ordnung, wie in ruhigen Zeiten läßt sich freilich nicht erwarten, denn es ist leichter, einen Staat zu zertrümmern, als aber aufzubauen, jedoch sind die in verflossener Woche vorgegangenen Großrathswahlen ein neuer Beweis, daß die gesetzliche Ordnung anerkannt ist.

Unverkennbar ist nach allen Wahrnehmungen und eingekommenen Berichten, daß Ruhe und Ordnung nicht auf Gewalt der Waffen für die Zukunft gegründet werden kann. In dieser bestimmten Voraussicht hat die Tagsatzung uns ihre fernern Aufträge ertheilt, welche im §. 5 des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. Sept. enthalten sind. Gewiß wird Jedermann einsehen, daß auf eine andere Art, als durch Waffengewalt, für die bleibende Ruhe des Kantons gesorgt werden muß, nur hinsichtlich der Mittel können die Ansichten verschieden seyn. Zwar scheint in dieser Beziehung, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, kein Zweifel zu herrschen, denn auf der Landschaft hört man als einziges Mittel: Verfassungsrath oder Trennung; in der Stadt aber: Festhalten an der angenommenen Verfassung oder Trennung; allein nach den Vorgängen des verflossenen Jahres muß ein Verfassungsrath wenigstens für ein unschickliches Mittel gehalten werden; noch viel mehr aber Trennung; und ich frage, wohin würde es kommen, wenn die jetzt schon zertheilte Eidgenossenschaft noch mehr zerstückelt werden wollte? wäre sie überhaupt ausführbar, würde sie nicht zu bedenklichen Verwicklungen Anlaß geben? ich brauche diesen Gedanken nicht weiter auszuführen.

Wenn nun erwiesenermaßen die Waffengewalt nicht geeignet ist, den beabsichtigten Zweck zu erreichen, so mußten wir uns nach weitern Mitteln umsehen. Hiebei haben wir einen Leitfaden in dem genommen, was wir auf unsern öftern Reisen in den Kanton von den Sprechern des Landes vernommen haben.

Amnestie und gänzliche Vergessenheit des Geschehenen liegt schon im Vorschlag des kl. Raths und es ist unnöthig, auf diese allgemein anerkannte Forderung noch besonders aufmerksam zu machen.

Sodann sind auch der §. 45 und der §. 31 der Verfassung ein Gegenstand von Klagen, wie bereits gezeigt worden ist, und es ist rathsam, daß diesen Wünschen auf dem gesetzlichen Wege entsprochen werde.

Es sind dieß alles vorläufige Wahrnehmungen, welche wir gemacht haben, und wir haben geglaubt, daß eine Kommission aus dem großen Rath, welche mit uns in Verbindung träte, geeignet seyn dürfte, um durch gegenseitige Belehrung dieselben noch näher zu würdigen und hiedurch auch unsern letzten Auftrag zu erfüllen. Wir haben geglaubt, darin keine Gefährdung der verfassungsmäßigen Behörden zu erblicken, vielmehr haben wir darin das zweckmäßigste Mittel gesehen, um unserm Auftrag genügend zu entsprechen. Unsre Erscheinung ist überhaupt außerordentlicher Natur, und die Zeit selbst so außerordentlich, daß man auch wohl billigermaßen vom Reglement abgehen dürfte. Ich schließe daher mit dem nachdrucksamen Wunsche, daß eine Kommission aus der Mitte des gr. Raths, aus gleich viel Mitgliedern von Stadt und Land bestehend, zur sorgfältigen Berathung und zu näherer Kenntnißnahme der Willensmeinung ernannt werden möchte.

Ernst und wichtig ist der heutige Tag; sollen wir den Kanton Basel verlassen, ohne zu wissen, ob nicht nach unserer Entfernung alsobald die Unordnungen neuerdings ausbrechen werden? Dieß ist die wichtige Frage, deren Lösung in Ihren Händen liegt!

Hierauf hielt Herr Landammann Sidler folgende ebenfalls frei vorgetragene Rede:

Hochwohlgeborne,
Hochgeehrte Herren,
Eidgenossen, Freunde, Brüder!

Nachdem Sie in einem schriftlich abgefaßten Vortrage MHGHerrn Bürgermeister von Muralt, zu dem sich alle Repräsentanten einverstanden haben, sodann in den Erläuterungen des Herrn Landammann Heer, unsre dringenden Wünsche vernommen haben, so könnte ich, unvermögend, das so gut Gesagte eben so gut zu sagen, füglich schweigen; ich sollte vielleicht — doch das Erscheinen in Hochdero Mitte ist mir zu ehrenvoll, der Gegenstand zu wichtig, und ich nehme an ihren Verhandlungen einen zu lebhaften Antheil, als daß ich mich nicht lebendig gedrungen fühlte, Einiges mit eigenen Worten hinzuzufügen. — Ich bitte, mißdeuten Sie mich nicht, wenn ich sage, ich nehme lebhaften Antheil; mein Gefühl ist lebendig ergriffen, aber es ist unpartheisam; ich darf es vor Gott bezeugen, es fließt aus einer reinen Quelle, aus der Liebe für Freiheit und Vaterland, und für zeitgemäße Entwicklung des Vaterlandes.

Freilich habe auch ich die Hoffnung gehabt, daß die freie Auflebung des Vaterlandes auf einem andern, humanern Wege, als auf dem der Volksaufstände, hervorgebracht würde, und — wem schaudert nicht vor Bürgerkrieg! Das traurige Bild des Kantons Basel schwebt mir noch lebhaft vor den Augen. Doch wie will man helfen? etwa durch Waffengewalt? Dadurch kann den Unordnungen nur augenblicklich Einhalt gethan, aber niemals das Land zu Freunden gemacht, keine bleibende Vereinigung hervorgebracht werden. Ja, die Waffengewalt, auf längere Zeit angewandt, würde das Uebel nur vergrößern. Die Tagsatzung hat dieses nicht gewollt, und deswegen die Repräsentanten beauftragt, auf Vereinigung der getrennten Gemüther hinzuwirken; sie bedauert vielmehr jeden Augenblick, den die eidgenössischen Truppen in diesem Kanton zubringen müssen; ja sie möchte die Bajonette derselben in Flor einhüllen!

Vereinigung und Versöhnung ist die einzige Basis unsrer Wirksamkeit. — Freilich, freilich, nach dem, was vorgefallen ist, nachdem zum zweitenmal Bürgerblut geflossen, nachdem die Erbitterung so hoch gestiegen — ist eine Vereinigung der Gemüther schwierig; dieß soll uns aber nicht entmuthigen, unsre Aufgabe zu lösen, es soll uns nicht abhalten, es zu versuchen.

Die Mittel dazu sind nicht schwer. Es freute mich in der Seele, als ich vernahm, daß der kl. Rath dieses hohen Standes seinen Antrag auf Amnestie gestellt habe; darüber ist nur ein lauter und allgemeiner Schrei in der ganzen Eidgenossenschaft; freilich sollte Amnestie großartig und hochherzig, nicht mit kargem Maaße zugemessen seyn, damit das Gegebene nicht verkümmert werde, damit es nicht scheine, als wolle man das, was man mit der einen Hand gebe, mit der andern wieder nehmen.

Amnestie allein genügt aber nicht. Ich will die Frage nicht entscheiden, ob die Verfassung, welche von den Bürgern angenommen worden ist, bestehen solle oder nicht? — Eine weite Kluft trennt hier die Gemüther. Die einen wollen einen Verfassungsrath nach der Kopfzahl, somit Umsturz alles Bestehenden, oder

Trennung, d. h. Aufhebung eines seit Jahrhunderten bestandenen Verhältnisses; die Andern wollen Fortbestand der gegenwärtigen Verfassung, sie wollen Festhalten am Buchstaben, oder ebenfalls Trennung. Auch sie wollen keine Opfer bringen. — Beide Ansichten sind Extreme, durch deren Verfolgung der Friede nicht erreicht werden kann.

Klugheit und Liebe zu unserm theuern Vaterland rathen einen Mittelweg an. — Von der Trennung will auch ich nicht reden, ist doch unser Vaterland jetzt schon so sehr zersplittert! ich glaube auch nicht, daß sie zu Stande kommen werde. Der Mittelweg liegt in der Verfassung. — Ueber die Verfassung ist bei den Verständigen auf dem Lande, und zwar bei den Gemäßigten, nur eine Stimme. Das Repräsentations-Verhältniß ist so gestellt, daß nur eine mäßige Zugabe zu Gunsten des Landes die Stadt niemals gefährden dürfte; die größere Intelligenz, die Bildung, das Ansehen der Stadt wird gewiß immer die Interessen der Stadtbürgerschaft sicher stellen; die kleine Zugabe wird das Gleichgewicht nicht stören, und auch die kleinste Zugabe wird das Land beruhigen und allgemeine Freude hervorbringen; alle Gemäßigten wenigstens würden sich freudig für die Stadt erklären, einige übertriebene Hitzköpfe müßten schweigen.

Aber noch mehr Gewicht ist auf den Revisions-Artikel gelegt worden. Man muß gestehen, derselbe ist anstößig. Wenn auch die Billigdenkenden selbst bekennen, daß für jetzt Grund vorhanden sey, die Repräsentation ungefähr gleich zu stellen, — so muß denn doch mancher Landbürger sich mit Recht fragen: sollen wir unsern Nachkommen auf immer den Riegel schieben, und sie an dem Erwerb von mehreren Rechten hindern wollen!

Und diese Sprache ist gegründet, denn jetzt können 800 Votanten in der Stadt 9000 — 10,000 Bürger zu Stadt und Land stets hindern, irgend welche Verbesserungen an der einmal angenommenen Verfassung vorzunehmen. Das ist zu stark; und Sie, hochgeachtete Herren, werden mir beistimmen und eine beruhigende Modifikation auffinden. Allerdings bin auch ich der Meinung, daß Verfassungen nicht so leicht sollen geändert werden können, wie man das Ballspiel treibt: aber gibt es denn keine andern Mittel, als gerade dieses? andere Mittel, welche das Anstößige verlieren und doch zu schnellen Wechsel hindern, z. B. eine größere Mehrheit, als das absolute Mehr, sowohl im gr. Rathe als im Volk. Ich gestehe, wenn ich Landbürger wäre, ich würde mich niemals mit diesem Artikel versöhnen können, meine Nachkommen würden mir immer mahnend vorschweben. Aber auch wenn ich Bürger der Stadt wäre, so würde mir dieser Artikel Kummer machen, weil ich voraussehen müßte, daß vielleicht eine Zeit kommen kann, wo alle Einsichtigen eine zweckmäßige Aenderung wünschen mögen, wo diese aber durch eine geringe Mehrheit der Stadt unmöglich gemacht werde. Wahrlich, dieser Gedanke ist so gegründet, daß vielleicht früher oder später durch ihn gewaltiger Umsturz herbeigeführt wird!

Die Nothwendigkeit der Amnestie fühlen Sie selbst; hiezu noch eine mäßige Zugabe zur Repräsentation und die Aenderung des Revisions-Artikels — und die Landschaft wird beruhigt seyn, denn die Kluft zwischen Stadt und Land ist gehoben.

Haben diese Mittel etwas Abschreckendes, um dadurch den Frieden zu erkaufen? — ich bitte, ich beschwöre Sie, beherzigen Sie doch Ihre Lage wohl, versetzen Sie uns in die Möglichkeit, daß wir den Aufträgen der H. Tagsatzung entsprechen können, ernennen Sie eine Kommission, und glauben Sie nicht, daß die aufgeregte Landpartei verschwunden sey; — sie ist nur niedergehalten, und hofft von der Tagsatzung und den Repräsentanten Abhülfe ihrer Beschwerden; nur wenn den billigen Wünschen Rechnung getragen ist, nur dann versprechen wir uns, die Ordnung ganz herstellen zu können, denn dauernder Friede ist blos durch Versöhnung möglich.

Wird diesen Wünschen nicht entsprochen, so müßten wir mit der traurigen Besorgniß den Kanton verlassen, daß die erste Gelegenheit benutzt würde, um den Aufstand wieder anzufachen. Wirken Sie dagegen; berücksichtigen Sie die Vorschläge der Repräsentanten, Sie werden von der Tagsatzung gebeten, und das ganze Vaterland wird Sie segnen. Tausende und Tausende vereinen sich mit unsern Bitten und Flehen!

Ich habe geschlossen.

Den letzten Vortrag hielt Herr Bürgermeister von Meyenburg kürzlich folgendermaßen:

Hochwohlgeborner Herr Bürgermeister!
Hochgeachte Herren!

Meine Kollegen haben bereits diejenigen Mittel entwickelt, welche nach unsrer tiefsten Ueberzeugung geeignet sind, dauernde Ruhe im Kanton herzustellen; ich will das Gesagte nicht schwächen, und habe nur noch Weniges beizufügen. Die Amnestie ist derjenige Punkt, welcher zuerst empfohlen worden ist, — ich will nicht näher darüber eintreten; die Vermittlung muß aber noch weiter gehen, um die Gemüther zu versöhnen. Bestimmte Aufträge sind uns nicht ertheilt worden, aber was darüber so eben eröffnet worden ist, und wozu ich mich auch bekenne, ist das Resultat unserer gemeinsamen Berathungen gewesen, und das Ergebniß, welches wir als vorzüglichste Pazifikationsmittel betrachten; es sind aber nicht die einzigen; daher setzen wir einen Werth darauf, daß diese Gegenstände noch durch eine besondere Kommission, in Verbindung mit uns, berathen werden.

Es wäre unbescheiden von mir, weiter einzutreten, ich wollte das Gesagte nur mit meiner schwachen Stimme unterstützen; es ist aber Alles daran gelegen, daß dem entsprochen werde, was die Tagsatzung wünscht. Das Schicksal des Kantons Basel liegt mir sehr am Herzen, denn ich halte dafür, daß das Schicksal der ganzen Eidgenossenschaft davon abhängig sey. Ich würde die Stunde als eine der glücklichsten meines Lebens preisen, da ich eine solche Sendung mir übertragen zu zu sehen das Glück hatte, besonders als Magistrat eines Standes, welcher mit dem Stand Basel ein gleichartiges und freundschaftliches Verhältniß hat; — auch meine Mitbürger würden sich aufrichtig freuen, wenn eine Pazifikation glücklich zu Stande käme!

Sobald die Redner geschlossen hatten, verließen sie wiederum die Sitzung; ihre Anträge wurden auf einige Tage, bis zur Behandlung des bereits desfalls von dem kl. Rath gemachten Vorschlags, in Bedacht genommen. Inzwischen konnte mancher seine Bemerkungen über die vorgetragenen Ansichten und Wünsche der HH. Repräsentanten nicht unterdrücken, und namentlich hat der Vortrag des Herrn Sidler zu ernsten Betrachtungen Anlaß gegeben.

Während nämlich sowohl Hr. Bgmstr. v. Muralt als auch Hr. Landammann Heer und Hr. Bgmstr. von Meyenburg als Repräsentanten der hohen eidsgenössischen Tagsatzung, und nicht als Verkündiger ihrer Partiknlar-Ansichten, zu erscheinen suchten und lediglich den Auftrag ihrer in Tagsatzungsbeschlüssen enthaltenen Sendung erfüllten, — schritt Hr. Sidler in seinem Vortrag offenbar in ein Feld über, das ihm doch wahrlich, in seiner Qualität als Repräsentanten der Tagsatzung, nicht zur öffentlichen Beurtheilung angewiesen war.

Hr. v. Muralt und Hr. Heer haben nach einander den Standpunkt, von dem sie ausgegangen, wenigstens in so weit richtig angegeben, daß sie als Grundlage ihrer Handlungen die Tagsatzungsbeschlüsse anführten. Sie haben gezeigt, daß diese Behörde mit dem Aufgebot der eidgenössischen Truppen, auch dringende Wünsche an den Stand Basel zur bleibenden Consolidirung des Friedens richte, und daß sie beauftragt seyen, sich dafür zu verwenden, daß denselben entsprochen werde. — Sodann haben sie die Mittel angeführt, welche nach ihren persönlichen Ansichten den Frieden bleibender als Waffengewalt begründen könnten und schließlich ihre Wünsche für die Befolgung ihrer Anträge angereiht.

Mehr haben sie nicht gethan und auch nicht thun können, weil ihnen ein Mehreres nicht gestattet war. Hr. Sidler hat dagegen für gut gefunden, einmal durch eine angehängte Bemerkung den Vorschlag des kleinen Raths, welcher auf eine unbedingte Amnestie für die meisten Fälle, und auf eine einfache Aemterentsetzung für die bekanntesten 19 Rädelsführer antrug, als noch nicht genügend zu bezeichnen und gleichsam schon hier in das unbeschränkte Gutfinden der obersten Landesbehörde unbefugterweise einzugreifen; sodann hat es dem Herrn Sidler gefallen, auf eine Art, wie er vielleicht seiner Landgemeinde seine persönlichen Ansichten und Wünsche eingänglich machen kann, — die von der Mehrheit der Bürgerschaft angenommene Verfassung selbst anzugreifen, und nicht nur anzugreifen und zu tadeln, sondern als verwerflich zu erklären. Wie hat ihm als Repräsentanten der Tagsatzung dieses zustehen können, da diese Behörde in ihrer Sitzung vom 26. Juli diese von ihm angegriffene Verfassung gewährleistet hat; wie hat ihm dieses einfallen können, vor einem gesammelten großen Rathe, der eben Kraft dieser Verfassung als solcher dasteht, ja der den Eid geschworen hat, solche aufrecht zu erhalten? Wir fragen Hr. Sidler, welcher Gott zum Zeugen angerufen hat, daß er unpartheiisch spreche, — ob er bedacht hat, daß er gerade durch sein Votum die leider in unserm Kanton schon getheilte Bürgerschaft noch mehr entzweien würde?

Man kann seine Privatansichten haben und auch wir nehmen an, daß der Artikel 45 unserer Verfassung, gegen welchen Hr. Sidler so in Eifer gerathen ist, — nur den traurigen Jennerereignissen sein Daseyn zu verdanken hat, und ohne diese vielleicht nicht da wäre; allein die Privatansichten müssen schweigen, wo man sie auf freiwilligem Wege, wie doch die Verfassungsannahme zu Stadt und Land nun anerkanntermaßen geschehen ist, dem allgemeinen Besten untergeordnet hat. Und das sagt Hr. Sidler auch, wenn er fort und fort uns zuruft, bedenket das theure Vaterland, allein er selbst scheint uns nicht danach zu handeln.

Wer das Wohl des Vaterlandes bedenkt, der sucht ihm nicht nur Freiheit, er sucht ihm auch Frieden zu geben, und dieser kann schwerlich gedeihen, wenn sich sogar Unberufene die Mühe geben, zu Stande gekommene freie rechtsgültige Verträge zwischen den Partheien wieder schwankend zu machen.

Es ist übrigens zu keiner Zeit zu befürchten, daß 800 Stadtbürger die 9 bis 10000 Stadt- und Landbürger an wahrhaften Verbesserungen der Verfassung hindern werden; wahrlich die Stadt weiß eben so gut als das Land, was wahre Freiheit fördern kann, so daß auch die Einsichtigen unter den Stadtbürgern sich wegen des Revisionsartikels keinen Kummer zu machen haben.

Was dann die Zugabe anbelangt, welche dem Repräsentationsverhältniß zu Gunsten des Landes gegeben werden soll, so sehen wir nicht ein, wie damit den bekanntlich weiter gehenden Wünschen entsprochen würde. Um dem Lande, wie Hr. Sidler meint, dadurch „eine Freude zu machen" darin kann wohl kein hinreichender Grund liegen; wohl aber hat die dermalen getheilte Repräsentation das Wichtige für sich, daß sie dem zu Anfang der Revolution begehrten Wunsche „um Gleichstellung" entspricht; — sie beruht auf einem Prinzip, das sobald einmal nicht radikal durch Kopfzahl geholfen werden will, (und wovor uns die gesunde Vernunft bewahren wird) eben so gerecht ist, als das von anderen Kantonen, welche sich die Alleinbefreiten und Alleinglücklichen nennen. Es ist natürlich, daß es die HH. Repräsentanten leicht ankömmt, auf Rechnung Anderer Vermittlung zu versuchen, besonders wenn sie sich, obschon ohne Aufträge, erlaubt haben, wie sie selbst sagen, dem Lande (d. h. einigen Sprechern desselben) Hoffnung zu machen; allein eben so natürlich ist es auch, daß ihren Anträgen nicht gerade überall entsprochen wird.

Doch genug um einzusehen, daß unsere Verfassung, man weiß nicht aus welchem Grunde, von Vielen noch ungern gesehen wird, und daß gar Mancher der Ansicht ist, daß, weil sie ihm einmal mißfalle, die Bürger des Kantons Basel (von denen mehr als 6000 sie angenommen haben) von Rechtswegen angehalten werden sollten, eine andere zu machen!

Eine andere Bemerkung ist wohl mit Recht darüber zu machen, daß von Seite der HH. Repräsentanten der Satz aufgestellt werden will: weil die eidgenössischen Truppen die Ordnung im Kanton Basel hergestellt hätten, so hätte auch die eidgenössische Tagsatzung das Recht und die Pflicht, für bleibende Ruhe zu sorgen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß mit diesem Satze jeder Eingriff in die Souveränetätsrechte eines Standes beschönigt werden kann, und wenn von den HH. Repräsentanten so argumentirt werden will, so möchte man

allerdings glauben, daß der Präsident der Tagsatzung jenem elenden Subjekte die Belehrung dazu ertheilt haben mag, wie eidgenössische Truppen in unsern Kanton gebracht werden könnten. — Diese Truppen sind übrigens, so viel bekannt ist, von unserer Regierung, geschweige von der souverainen Behörde, niemals verlangt worden, und wären auch, wenn der Regierung der kräftige Arm gelassen worden wäre, den sie noch hatte, als die Repräsentanten unsern Kanton betraten, niemals nöthig gewesen.

Es kann auch der erwähnte Satz um so weniger Stich halten, da die Tagsatzung sich ein solches Recht, oder eine solche Pflicht selbst nie in ihrem Beschlusse öffentlich auferlegt hat, noch auferlegen konnte.

Besonders auffallend mußte es bei Anhörung der Vorträge der HH. Repräsentanten erscheinen, daß sie unumwunden erklären, daß ihre Sendung eine Endschaft erreicht haben werde, wenn der gr. Rath in ihre Vorschläge nicht eintrete. Was ist eine solche Erklärung anders, als ein Versuch von moralischem Zwang, der ohne Zweifel auf Einzelne einschüchternd wirken muß und wirken soll, und wodurch man sich auch das Streben, „die nachdrucksamste Verwendung eintreten zu lassen," vollkommen erklären kann. Ein solches Benehmen kann unmöglich aus den Tagsatzungs-Beschlüssen gerechtfertigt werden, und sollte es wirklich darinnen seinen Grund haben, so ist es Recht und Pflicht eines Jeden, sich dadurch auch nicht im Mindesten irre machen zu lassen, und eine solche Sprache als nicht gesprochen anzusehen.

Und was ist das überhaupt für eine Pazifikation, wenn Männer, denen man auf das Bestimmteste nachweisen kann, daß sie den Zustand unsers Kantons nicht kennen, und daß sie hiefür die richtigen Mittel nicht ergreifen, Vorschläge machen und zugleich erklären, wenn man ihre Vorschläge nicht annehme, so habe ihre Mission ein Ende! Wollen sie unsern gr. Rath nöthigen, mit dem gleichen Mangel an Sachkenntniß zu verfahren, damit sie sagen können, „es sey ihnen gelungen, allen Aufträgen und Wünschen der h. Tagsatzung Vollziehung zu verschaffen." Wie aber, da die h. Tagsatzung selbst einstweilen nicht gehörig von dem Stande der Dinge unterrichtet ist, wird sie es nicht unbedingt gut heißen, wenn die HH. Repräsentanten von vorgefaßten Meinungen abgehen, und von dem kl. oder gr. Rathe sich belehren lassen, über diejenigen Pazifikationsmittel, welche auf Sachkenntniß beruhend, zur Herstellung eines dauernden Friedens mit mehr Sicherheit und Wahrscheinlichkeit wirken können, und auf Vollziehung dieser Mittel hinwirken und unumwunden und unerschrocken vor der ganzen Eidgenossenschaft erklären, wir haben uns von der Sachkenntniß und der Redlichkeit dieser Behörden überzeugt, und werden sie kräftigst unterstützen, nicht aber abreisen, wenn sie nicht einer Meinung mit uns sind, der von den Insurgenten-Chefs und ihren Anhängern erlittenen Unbill, welche wahrlich zu mehr als zu einer Abreise Anlaß gegeben hätte, gar nicht weiter zu gedenken.

Endlich sey noch eine Bemerkung gestattet. Die HH. Repräsentanten erklären unumwunden und wiederholt: „wenn ihren Vorschlägen nicht Folge geleistet werde, so sprechen sie sich von aller Verantwortlichkeit frei, und werfen dieselbe auf die Behörden des Kantons Basel." Vorerst muß man wohl billig fragen: geben diese Herren auch nur ein Prozent Garantie, daß nach ihren Friedensvorschlägen der Friede werde dauernd seyn, und wer hat darunter zu leiden, wenn dieser Zweck nicht erreicht wird, sie oder wir? wer hat also in letzter Instanz zu entscheiden, sie oder wir? — Aber soll ihnen überhaupt nur gestattet seyn, von Verantwortlichkeit zu reden, wo es sich um Ansichten, nicht um Absichten handelt. Haben sie nur im Mindesten bei dem gr. Rath (Partheі-) Absichten wahrnehmen können, es sey denn, daß sie, in leider vorgefaßter Meinung, voraussetzen, es handle sich um zwei Partheien, die in natura nicht vorhanden sind, um sie wenigstens auf dem Papier festzustellen. Hat ihnen das strenge Festhalten am Gesetz, die Ruhe, die guten Gründe, mit welchen man seine Ansicht unterstützte, nicht Achtung einflößen müssen? Einem solchen gr. Rath wollen sie die Verantwortlichkeiten aufwälzen, und sie von sich abwälzen, wenn er mit ihnen abweichender Meinung, und mit Recht abweichender Meinung ist, als ob er unredliche oder nur engherzige Absichten hätte! Der gr. Rath sieht auf das allgemeine Vaterland, er sieht über die Gränzen des Kantons hinaus, (wenn man es gleich nicht zuzugeben beliebt,) aber er sieht mit muthigen und kräftigen Augen, und er ist durch unwiderlegbare Erfahrung überzeugt, daß die Gestattung von Eingriffen in die Verfassung nur zu neuen und schwierigern Verwicklungen führen würde; er kann sich also von Andersmeinenden die Verantwortlichkeit nicht aufwälzen lassen! — Es ist gesprochen.

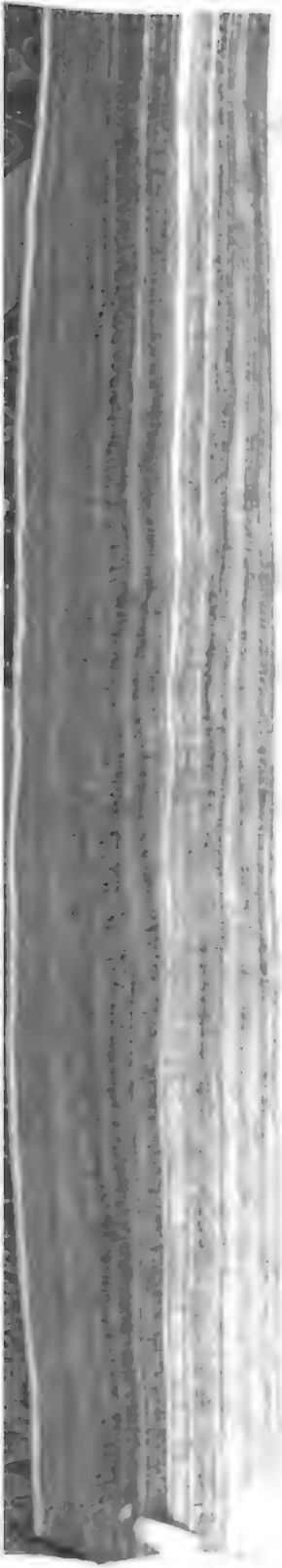

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Dienstag — Nro. 134. — den 4. October 1831.

Diese Zeitung erscheint Montags, Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 48te Sitzung vom 27. Sept.

Freiburg ratifizirt den Beschluß in Betreff der Liquidation der helvet. Scheidemünze.

Bericht der eidgen. Repräsentanten von Neuenburg den 24. Sept. Sie melden, die Erbitterung der Gemüther habe einen hohen Grad erreicht, u. sie werde nicht leicht beschwichtigt werden können, da sie nicht die Wirkung einer vorübergehenden Aufreizung sey. Unter den nächsten Verwandten herrsche wilder Grimm wegen politischer Meinungsverschiedenheit; so habe ein Vater seinen 2 Söhnen in Valangin befohlen, seinen dritten Sohn im Schloße zu tödten, sobald sie seiner anüchtig werden. Das Einrücken der Truppen allein könne den Ausbruch des Bürgerkriegs verhindern, sie hätten daher im Einverständniß mit der Regierung den Einmarsch angeordnet, und sie bitten die Tagsatzung um die nöthigen Verhaltungsbefehle, auf den Fall, daß das Schloß zu Neuenburg nur mit Gewalt genommen werden könnte. — Dem Berichte sind beigefügt: ein Ansuchen des Präsidenten des Staatsraths an die Repräsentanten um Einrücken der Truppen, eine Proklamation derselben an die Bürgerschaft über das Einrücken der Truppen; eine Proklamation der Repräsent. über den Zweck ihrer Mission, welcher nur auf Herstellung der Ordnung, nicht aber auf Unterdrückung politischer Ansichten gehe; eine Erklärung der Bürgerschaft von Boudry, welche zu den Waffen ruft und verlangt, daß die Urversammlungen über die Frage der Emanzipation ohne vorherige Diskussion abstimmen.

Neuenburg sei nun förmlich beauftragt, den Einmarsch der Truppen zu begehren; das bisherige Zuwarten und die bewiesene Schonung habe die Anmaßung der Insurgenten gesteigert. Die in Valangin versammelten Truppen seyen nunmehr sehr zahlreich und bestehen aus den wohlhabendsten Familien des Landes, und alle seyen entschlossen, den Bürgerkrieg zu beginnen; komme es aber zum Ausbruch von Feindseligkeiten, so werde die ganze Bevölkerung von Neuenburg sich feindlich einander gegenüberstehen. An der Spitze der Insurgenten stehen zum Theil Leute aus den niedersten Klassen, die mit jeder gesetzlichen Ordnung unzufrieden seyn würden. So eben erhalte die Gesandtschaft Nachricht, daß am 25. ein Bataillon aus Waadt in Neuenburg eingerückt sey; gleichzeitig sey auch ein mit Stocken bewaffneter Haufe aus der Gegend von Boudry in das Schloß gezogen.

Zürich stimme instruktionsgemäß zum Einmarsch von Truppen, nur um Ruhe und Ordnung herzustellen, und den Ausbruch des Bürgerkriegs zu verhindern. Beschleunigung sey dringend, es sollte eine zu ernennende Kommission noch heute Nachmittag Bericht erstatten. Bern will sogleich die nöthigen Truppen einrücken lassen, und eine Kommission ernennen, um die weitern Anordnungen und Vorkehrungen zu berathen. Zug: durch das förmliche Begehren der Regierung von Neuenburg sey nunmehr der bisherige Anstand über Einmarsch der Truppen gehoben. Freiburg zweifelt, ob die Ereignisse von der Art seyen, daß Truppen einrücken müssen, die Tagsatzung habe sich diese Maßregel selbst vorbehalten, und die Repräsentanten nur unter der Voraussetzung dazu ermächtigt, wenn wirkliches Blutvergießen statt finde. Das angeführte Schreiben des Präsidenten vom Staatsrath seye kein förmliches Begehren, da dasselbe nicht vom Staatsschreiber kontrasignirt sey: das heutige Begehren der Gesandtschaft aber sey ein förmliches. Uebrigens hätten die Repräsentanten bereits verfügt, und die Tagsatzung befinde sich zum 2ten Mal im Fall, hintennach die Verfügung gutzuheissen. Ueber die von den Repräsentanten gestellte Frage über Einnahme des Schloßes werde sich nun wohl bald der Fürst aussprechen, der Gesandte wolle dieselbe jetzt nicht beantworten. Auffallend sey ihm, daß sich in der gegenwärtigen Zeit kein Gouverneur im Kant. Neuenburg befinde, während sonst fast immer in ruhigern Zeiten. Die Ernennung einer Kommission sey nöthig, sie werde aber wohl für diese Angelegenheiten, so wie für die ins Kant. Basel für permanent ernannt werden müssen. Solothurn trägt instruktionsgemäß darauf an, daß die eidgen. Dazwischenkunft so wenig kostspielig als möglich an Falle, und die Kosten von dem diese Dazwischenkunft veranlassenden Theile getragen werden. Schaffhausen ist in Bezug auf die Zahl der zu verwendenden Truppen der Ansicht, daß nicht sowohl die Ersparung an Kosten, als das Gelingen des eidgen. Einschreitens im Auge behalten werden solle. Graubündten: Die zu erwählende Kommission sollte besonders erwägen, daß die Tagsatzung von den Ereignissen zu entfernt sey, um für die augenblickliche Lage der Angelegenheiten jeder Zeit zweckmäßige Anordnungen zu treffen; die Zeit und die Ereignisse eilen vorwärts. Die Repräsentanten, unmittelbare Zuschauer bei den Begebenheiten, befinden sich in ganz andrer Lage, und sie seyen berufen, schnell zu handeln, wenn sie zweckmäßig wirken wollen. Es gebe zwei Wege, das Schloß in die Hände der eidgen. Truppen zu bringen, Belagerung und Bedrohung der Besatzung, daß sie die Kosten werde zu tragen haben, und Verlegung von Truppen in die insurgirten Gemeinden. Der von Freiburg geäußerten Ansicht, daß vorerst der Besitzer des Schlosses sich über dessen Einnahme aussprechen möchte, könne er nicht beistimmen. Thurgau: Der Gesandte bezweifle, ob hier die Nothwendigkeit vorhanden gewesen sey, den Beschlüssen der Tagsatzung durch die Vollziehung vorzugreifen: das Einrücken der Truppen, entgegen den Beschlüssen der Tagsatzung, obgleich es nunmehr nothwendig geworden, könne er dennoch nicht billigen. Der Zweck der Besetzung sey nicht sowohl Herstellung der gesetzlichen Ordnung, als Verhinderung des Bürgerkriegs, über alles Uebrige habe der Fürst von Neuenburg zu entscheiden. Waadt theilt im Ganzen die Ansichten von Freiburg. Zu einer Eroberung des Schlosses durch eidgen. Truppen könne der Gesandte nicht stimmen, dasselbe sey früher durch die eigenen Truppen ohne allen Widerstand den Insurgenten überlassen worden, warum sollen nun die Truppen aus andern Kantonen ihr Blut daran wagen? Eine Belagerung würde übrigens die Stadt in große Gefahr bringen, und die Insur-

Digitized by Google

genten würden im Schloſſe weniger politiſchen Einfluß haben, als außer demſelben. Wallis rechtfertigt das Benehmen der Repräſentanten, und ſtimmt zur Kommiſſion. Neuenburg gleichfalls, um ſo mehr da es nur einem aus dem Drange der Umſtände hervorgegangenen Verſehen zuzuſchreiben ſey, daß bisher kein förmliches Begehren erfolgt ſey; die Repräſentanten aber ſeyen mit den Geſinnungen und Wünſchen des Staatsraths bekannt geweſen, und ſeyen zu rechtfertigen. Genf geht in die nähern Verhältniſſe des K. Neuenburg ein, findet dieſelben ernſter Beachtung werth, und ſtimmt zu einer Kommiſſion, um den Geſandten beſtimmte Inſtruktionen zu ertheilen. Luzern: Die Repräſentanten hätten ſchon früher die Anſicht gehabt, daß Evakuation des Schloſſes und Beſetzung deſſelben durch die eidgen. Truppen nothwendig ſey: nun wünſchen dieſelben beſtimmte Inſtruktion und deshalb ſey reife Vorberathung durch eine Kommiſſion nöthig.

Abſtimmung: Die eidgenöſſ. Truppen ſollen zu dem ausſchließlichen Zwecke in den K. Neuenburg einrücken und zur einſtweiligen Verfügung der Truppen geſtellt werden, um den Ausbruch von Feindſeligkeiten zu verhindern; weitere Inſtruktionen ſollen beförderlich an die HH. Repräſentanten übermacht werden; dazu ſtimmen 19 Stände, Glarus unter Ratifikations-Vorbehalt, Teſſin und Thurgau ſtimmen nicht: — Alle Stände wollen eine Kommiſſion zur Entwerfung der weitern Inſtruktion ernennen. Mehrere Stände wollen diejenige Kommiſſion, welche am 24. Sept. für die baſelſchen Angelegenheiten ernannt war; die Mehrheit aber will eine neue Kommiſſion von 5 Mitgliedern, und es werden ernannt die HH. Amrhyn mit 16, Meyer mit 12, Secretan mit 15 Stimmen im 2ten Scrutinium, Tſcharner mit 13 St. im 4ten Scrut., und Schaller mit 12 Stimmen im 8ten Scrut.

Baſel. Verhandlungen des gr. Raths vom 3ten Okt.

Es wurde der Bericht u. Rathſchlag des kl. Raths über die in voriger Woche vorgenommenen Großrathswahlen vorgelegt, worin die Gültigkeit derſelben u. der unterſuchten und richtig befundenen Requiſiten angezeigt, und in Betreff derjenigen Zünfte, welche nicht gewählt haben, angerathen wird, ſie zu beauftragen, binnen 8 Tagen ihre Wahlen vorzunehmen. Hingegen wird bemerkt, daß es ſonderbar ſey, eine Zunft mit der Wahl von Repräſentanten zu beauftragen; es ſolle ihnen lediglich freigeſtellt werden: zudem müſſe man fragen, was man vorkehren wolle, wenn ſie dennoch nicht wählen? Auch wurde gefragt, ob Dr. Gutzwiller Mitglied des großen Raths ſeyn könne, da er notoriſch einer derjenigen war, welche die am verfloſſenen Donnerſtag, beim Bezirks-Wahlkollegium zu Reinach, ſtatt gefundenen Unordnungen veranlaßt hätten, ſo daß Anfangs keine Wahl vor ſich gegangen ſey, und daß denn wenigſtens die Gutgeſinnten eingeſchüchtert worden ſeyen. Hr. Amtsbürgermeiſter bemerkt, der kl. Rath habe geglaubt keine Bemerkungen gegen irgend eine der vorgenommenen Wahlen machen zu ſollen, beſonders weil zum Theil auch ein Irrthum, die Bezirksverſammlung müſſe 8 Tage vorher angezeigt werden, obgewaltet und die unruhigen Auftritte veranlaßt habe. Jakob Wlarer ſey der Haupturheber derſelben geweſen und auf Befehl der HH. Repräſentanten ſolle er verhaftet werden, ſey aber im Kanton nicht habhaft zu machen. Ein Zwang an die Zünfte zur Wahl könne allerdings nicht Platz greifen, und es müſſe ihnen überlaſſen bleiben, ob ſie im gr. Rath repräſentirt ſeyn wollen oder nicht, wählen ſie nicht auf die jetzige Aufforderung, ſo werde die Sache lediglich auf ſich beruhen bleiben. Der Vorſchlag des kl. Raths wird mit 88 gegen 6 Stimmen angenommen.

Hierauf fand die reglementariſche Verloſung der Sitze, Vereidung der anweſenden neuerwählten Großräthe und die übliche Umfrage wegen der Anzüge ſtatt. Ein Anzug des Herrn Zäbrlin, daß man in gegenwärtiger Sitzung Verſöhnungsmittel in Vorſchlag bringen möchte, wurde auf die Bemerkung, daß gerade dieſes ein Hauptgegenſtand der Sitzung ſey, zurückgezogen.

Sodann wurde ein Rathſchlag und Geſetzesvorſchlag, betreffend die ſtattgehabten Aufregungen in unſerm Kanton und die Wiederherſtellung der Ruhe und geſetzlichen Ordnung, verleſen. Derſelbe wurde zum Theil veranlaßt durch eine am 27ten v. M. erlaſſene Note der HH. Repräſentanten, worin dieſe mit dem gr. Rathe vermittelſt einer Großraths-Kommiſſion, welche, ſoviel möglich, gleichviel Mitglieder aus der Stadt und der Landſchaft zählen ſoll, in direkte Verbindung zu treten wünſchen, und als Verſöhnungsmittel vorſchlagen: gänzliche Vergeſſenheit des Vergangenen durch Begnadigung der frühern und unbedingte Amneſtie der neueren Vorfälle, ſodann Abänderung des Repräſentations-Verhältniſſes und der Grundſätze über Verfaſſungs-Reviſion, als welche Aenderungen vom gr. Rathe ſelbſt vorgeſchlagen werden möchten, und endlich Abhülfe verſchiedener anderer Beſchwerden durch die Geſetzgebung, wie z. B. die Bodenzinsbeſchwerde im Bezirk Birseck. Nach dem Vorſchlage des kl. Raths iſt der Zuſammentritt und die Vorberathung einer beſondern Großraths-Kommiſſion gegen unſere Verfaſſung und Uebung, und die gewünſchte Zuſammenſetzung ſcheine auf der irrigen Vorausſetzung zu beruhen, als handle ſich hier um Schlichtung eines Streites zwiſchen Stadt und Landſchaft, welcher Irrthum wohl nicht genug beſtritten, und nicht gleichſam durch die Zuſammenſetzung der Kommiſſion anerkannt werden dürfe. Hinſichts der politiſchen Verbrechen und Vergehen des Januars ſchlägt der kl. Rath gänzlichen Erlaß der noch nicht vollzogenen Strafen (nicht aber Wiedereinſetzung in den frühern Stand), ſo wie Uebernahme der Entſchädigung für erhobene Staatsgelder, und des beſchädigten Privat- und Gemeinde-Eigenthums vor, ſodann gänzliche Amneſtie für die ſeit dem erſten Amneſtiegeſetz verübten politiſchen Verbrechen und Vergehen, ſo wie für alle damit in Verbindung ſtehenden Privatverbrechen und Vergehen, mit Ausnahme der auf reiner Privatrache beruhenden Meuterei zu Muttenz; 19 der thätigſten Rädelsführer aber ſollen nur unter der Bedingung in der Begnadigung und Amneſtie begriffen ſeyn, daß ſie ſich innert 14 Tagen ſchriftlich verpflichten, ihre etwanigen Stellen und Aemter niederzulegen, für 6 Jahre auf das Uebernehmen und Bekleiden von Ehrenſtellen in unſerm Staate verzichten, und ſich der geſetzlichen Ordnung der Dinge als ruhige Bürger zu unterziehen. Im Nichtunterwerfungsfalle ſolle mit ihnen für Vergangenes und etwa Zukünftiges nach dem ordentlichen Strafgeſetz verfahren werden. — In Betreff der vorgeſchlagenen Verfaſſungs-Aenderung rathet der kl. Rath an, nicht einzutreten, weil beſchworne Pflichten, die von der Mehrheit des Volks geſchehene Verfaſſungsannahme und die von der Tagſatzung ausgeſprochene Gewährleiſtung der Verfaſſung, den einzigen Pfad, der hierin zu gehen ſey, bezeichnen; hiemit ſolle die weitere Erklärung verbunden werden, daß im Falle der Stand Baſel, ungeachtet der dießfälligen Bundespflicht, in ſeiner rechtlichen Stellung nicht anerkannt und bei ſeiner rechtskräftigen Verfaſſung nicht geſchützt werden ſollte, ihm kein anderes Mittel übrig bleiben würde, als vermittelſt einer Abſtimmung die Frage der Trennung zur Sprache zu bringen und ſich die deshalb weiters angemeſſenen Schritte und Anordnungen vorzubehalten. — In Hinſicht der Wünſche, welche in das Gebiet der Geſetzgebung fallen, ſolle der gr. Rath ſeine Geneigtheit ausſprechen, allen geſetzlich an ihn gelangenden gegründeten Vorſtellungen und Anträgen Rechnung zu tragen.

Nach Verleſung dieſes Rathſchlags und Geſetzesvorſchlags zeigt das Präſidium an, daß die Repräſentanten in einer Note an den kl. Rath gewünſcht haben, perſönlich ihre Vermittlungsvorſchläge dem gr. Rath zu eröffnen; das Präſidium wolle vorher die Genehmigung des gr. Raths einholen und dann die nöthigen Anordnungen zu deren Einladung treffen. Hr. Oberſt Preiswerk bemerkt: Er ſey weit entfernt, eine Einwendung gegen die Anweſenheit der HH. Repräſentanten zu machen, allein ſie hätten nur gewünſcht, ihre Anſichten zu eröffnen, nicht aber auch die des gr. Raths anzuhören, daher ſollte der an ſie ergehenden Einladung der Wunſch angehängt werden, ſie möchten der Berathung beiwohnen. Bisher nämlich ſey es bekanntlich aufgefallen, daß die HH. Repräſentanten ſich nur bemüht

hätten, die Stimmung in einigen Theilen des Kantons kennen zu lernen, nicht aber die der Stadtgemeinde und der Wahlzünfte der Stadt, es sey daher bedauerlich, daß sie auch diesen Anlaß, sich vollkommene Kenntniß zu verschaffen, von der Hand wiesen. Hr. Altrhr. Burckhardt. Der Grund davon sey darin zu suchen, daß sie die Aufstellung einer Kommission gewärtigen, als wodurch ihre Anwesenheit während der Diskussion unnötig würde. Hr. Dr. Schmid. Er stimme für Einladung zur ganzen Diskussion; allein vorher müsse festgesetzt werden, auf was für eine Art sie beiwohnen sollen, ob, um nur die Stimmung zu vernehmen oder um redend an der Diskussion Theil zu nehmen. Hr. Hiß. Durch ihre Anwesenheit würde bei manchem Mitglied die Freimüthigkeit wegfallen und da übrigens ohne Zweifel manche unbeliebige Aeußerung gegen Tagsatzung und Gesandten gemacht würden, so sey ihre Anwesenheit schon aus Delikatesse nicht wünschenswerth. Hr. Gedeon Burckhardt. Ein Hauptzweck ihrer Abordnung sey, sich genaue Kenntniß von der Stimmung des Kantons Basel zu verschaffen, bisher hätten sie nur von einem Theil, und von diesem nicht vollständige Kenntniß erhalten, in der Stadt die Stimmung zu erforschen aber gar nicht gesucht. Sollen wir nun den Muth haben, das gegen uns 100mal gesagte wiederholt anzuhören, so werden auch sie den Muth haben, unsere Ansichten zu vernehmen; den Anstand werde Niemand verletzen, und gewiß sey Niemand in dieser Versammlung, der sich durch irgend Jemand in der Welt einschüchtern lassen werde, seine Meinung frei zu sagen. An der Diskussion können die Repräsentanten zwar keinen Antheil nehmen, wohl aber nach dem Schluß derselben sich noch einmal erklären. Hr. Bondermühl, für die Repräsentanten haben die Beschlüsse des gesammten gr Raths, nicht die einzelnen Ansichten Werth; zu den angeführten Bedenklichkeiten komme auch noch der Umstand, daß sie Manches anhören müßten, ohne antworten zu dürfen. Ein Schlußvotum aber sey am wenigsten am Platz, dieses könne nicht Jemanden gegeben werden, der nicht gesetzlich zur Versammlung gehöre; so hätten auch die Minister in der franz Kammer nie das letzte Wort. — Hr. Rathsbr. Oswald nimmt für ihre Beiwohnung, damit sie von den Motiven der Beschlüsse Kenntniß erhalten. Hr. Dep. Surasin. Da die Repräsentanten selbst nicht wünschen beizuwohnen, so sey die schwierige Frage, ob ihre Anwesenheit angemessen sey, gelöst. In ihrer offiziellen Gegenwart würden freie Aeusserungen über Tagsatzung und Gesandten mißbeliebig seyn, sie kennen übrigens den jedem offen stehenden Weg, den Verhandlungen beizuwohnen. — Hr. Präs. Rohner findet überhaupt in ihrer Beiwohnung im gr. Rath etwas unsern Institutionen Fremdes und nur durch die besondern Umstände zu rechtfertigen, allein dabei sollte es auch aus den angegebenen Rücksichten sein Bewenden haben, sonst würde der Gang der Verhandlungen ganz gestört werden; heute könne überhaupt nur die Frage der Dringlichkeit behandelt werden. Wenn man in Betreff ihrer Gegenwart weiter gehen wollte als vorgeschlagen ist, so würde die Frage entstehen müssen, ob auch das Publikum beiwohnen dürfte. Hr. Hartmann: Man solle sich nicht bergen, daß die gegenwärtige Versammlung nicht der vollständige gr. Rath sey, und wenn den hier ausgesprochenen Wünschen entsprochen würde, so würde darum noch nicht allen Wünschen entsprochen; die der Landschaft müssen besonders berücksichtigt werden, wenn es Gottes Wille ist, daß wir wieder einmal zusammen kommen. Hr. Oberst Preiswerk erläutert seinen Antrag dahin, daß darum nicht schon heute in die Hauptsache eingetreten werden solle, aber wenn dieß geschähe, so sollten sie angehört werden, wie es ihrer Stellung angemessen sey, sie aber nicht genöthigt seyn, sich unter den übrigen Zuhörern gewissermassen incognito zu befinden. Hr. Amtsbürgermeister Frey: Die HH. Repräsentanten haben sich bereits erklärt, der Diskussion nicht beiwohnen zu wollen, weil sie voraussehen, daß Bemerkungen gemacht würden, welche sie erwiedern möchten, aber nicht können. Es werden nothgedrungen in dieser Versammlung Mißbilligungen ausgesprochen werden, welche anzuhören, sie nicht ausgesetzt werden sollten; es wäre auch nicht rathsam, den Wunsch nur anzudeuten, daß sie der Verhandlung beiwohnen möchten, und der gemachte einfache Vorschlag sey gewiß für den gr. Rath und die HH. Repräsentanten der angenehmste und angemessenste. Uebrigens sey die Anwesenheit von eidgenöss. Repräsentanten in dem gr. Rath in unserer Geschichte nicht ganz fremd, wenigstens sey dieß aus ähnlichem Anlasse wie jetzt, im Jahr 1691 der Fall gewesen, aber auch damals hätten sich die Repräsentanten entfernt, nachdem sie ihren Vortrag geschlossen hätten.

Mit 107 Stimmen werden die HH. Repräsentanten einfach eingeladen, in der Mitte der Versammlung zu erscheinen und ihre Wünsche und Ansichten persönlich zu eröffnen; 7 Stimmen wollen sie einladen, auch der Berathung beizuwohnen.

Frankreich.

Paris, den 30. Sept. In den letzten Sitzungen hat die Deputirtenkammer sich mit dem Budget von 1831 beschäftigt und einen beträchtlichen Theil desselben bereits votirt. In der Sitzung vom 27ten verlangte der Handelsminister einen außerordentlichen Kredit von 18,000,000 Fr. zur Unterstützung des Handels und der Industrie; namentlich aber für Straßenbau und öffentliche Werke, um dadurch den arbeitenden Klassen Beschäftigung zu geben. — Da es der Bewegungspartei neulich nicht gelungen ist, das Ministerium zu stürzen, so hat sie jetzt zu einem andern Mittel ihre Zuflucht genommen, um ihren Zweck zu erreichen. Sie läßt in den Departementen ein Schreiben in Umlauf setzen, in welchem man das Volk auffordert, Bittschriften an die Deputirtenkammer abzufassen, in denen gefordert wird, die Minister in Anklagezustand zu versetzen. In diesem Umlaufschreiben wird gesagt, daß das Ministerium Gegenstand allgemeiner Verwünschung sey, und jedermann fühle, daß das Land nicht länger von Menschen regiert werden könne, welche die italienische Revolution verrathen, die belgische verpfuscht, die Schweiz beinahe ganz entwaffnet, die spanische und portugiesische Regierung befestiget, die polnische Revolution erstickt und die französische Armee aus ihrer für Frankreich so wichtigen Stellung in Belgien zurückgezogen haben. Solche Menschen könnten, ohne das Schicksal der Nation zu kompromittiren, nicht länger an der Spitze der Geschäfte stehen.

Der König wird in wenigen Tagen das Palais royal verlassen und in die Tuillerien ziehen. Man sagt, die Aerzte seyen die hauptsächlichste Veranlassung zu dieser Wohnungsveränderung, indem sie, im Fall die Cholera in Paris ausbrechen sollte, die Tuillerien für gesünder halten. Das Schlafzimmer von Karl X. ist in einen Billardsaal umgewandelt worden.

Straßburg. Vor einigen Tagen fanden hier unruhige Auftritte statt. Etwa 300 bewaffnete Nationalgarden begaben sich an die Rheinbrücke, um die Douaniers zu zwingen, das Schlachtvieh zollfrei einzulassen. Man ließ 800 Mann Linienmilitär und zwei Kanonen gegen sie ausrücken; allein die Nationalgarden ließen es nicht zum Kampfe kommen, sondern zogen sich in die Stadt zurück; wo sie aber doch soviel erlangten, daß die Behörde auf ihre Verantwortlichkeit den Eingangszoll auf die Hälfte herabsetzte.

England.

London, 27. Sept. Gestern wurde dem Oberhause mehrere Petitionen zu Gunsten der Reformbill vorge-

legt, unter Anderem eine von Westminster durch den Grafen von Westminster. Diese Gelegenheit benützte der Pair, dem Hause die Versicherung zu geben, daß das Volk weit entfernt, gleichgültig für die fragliche Bill geworden zu seyn, jeden Tag sich mehr für dieselbe erklärt. Einen kräftigen Beweis hievon lieferten die vielen Versammlungen, welche jetzt überall in Großbritannien statt finden, und in welchen man sich entschieden für die vorgeschlagene Bill ausspreche. Eine solche habe neulich in der City von den ersten Kaufleuten des Reiches statt gehabt, und es sey in derselben bemerkt worden: Sollte die Bill verworfen werden, so würde die furchtbarste Aufregung des ganzen Landes die Folge davon seyn, der öffentliche Kredit einen tödtlichen Schlag erhalten, und nach aller Wahrscheinlichkeit das Volk kein Steuer mehr bezahlen. Solche Aeußerungen verdienten die umsichtigste Beachtung; er hoffe, das Oberhaus werde der öffentlichen Meinung Rechnung tragen, und die Bill annehmen; um so mehr als selbst das Interesse ihrer Herrlichkeiten derselben wenig oder nicht im Wege stünde. Lord Eldon meinte, daß nicht nur das Oberhaus bei der Bill unendlich interessirt sey, sondern selbst der König. Er trage aber die Ueberzeugung, daß kein Pair, durch Geschrei in Versammlungen, und Petitionen sich irre machen lassen werde, seine Pflicht zu thun.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses richtete Vyvyan Fragen an die Minister über die Anstellung französischer Offiziere in Belgien und über die Lage Griechenlands. In Bezug auf ersteren Gegenstand sagte Lord Palmerston, daß England sich nicht in die Organisation der Armee eines unabhängigen Souveräns mischen dürfe, und was den zweiten betreffe, so habe er Grund zu der Hoffnung, daß die Angelegenheiten Griechenlands binnen Kurzem in Ordnung gebracht seyn werden, indem jetzt die Aufmerksamkeit der großen Mächte auf diese Sache gerichtet sey.

Walter Scott, der sich Gesundheits halber nach Neapel begeben wird, hat von Seite der Regierung die große Auszeichnung erhalten, daß von ihr eine Fregatte zur Verfügung des berühmten Schriftstellers, während seines Aufenthalts in Italien, gestellt worden ist.

Konsols den 26. Sept.: 82 ½; den 27ten: 82 ⅜. den 28. 82 ¼.

Oestreich.

Wien. 26. Sept. 5% Metalliques 79 ⅜; 4% Metalliques 69 ⅛; Bankaktien 960.

Polen.

Kielce, (Hauptstadt der Wojewodschaft Krakau). 19. Sept. Hier sammeln sich die Regierungsmitglieder; es wird also hier eine Zeitlang die Hauptstadt des Königreiches seyn.

Von der polnischen Gränze. 25. Sept. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, erhängte das polnische Korps, das bei Zakroczyn (in der Wojewodschaft Plozk) stand, seinen bisherigen Chef, General Rybinski, erwählte an dessen Stelle den General Böhm, brach plötzlich auf, setzte in der Nacht vom 21ten auf den 22ten d. oberhalb Plozk über die Weichsel, und marschirt gegen Kalisch. Ein russisches Korps zieht ihm entgegen.

Aus einem Bericht des Grafen Krukowiezki in einer Warschauer Zeitung, über seine Amtsführung als Regierungspräsident, ersieht man, daß vor dem Sturm auf Warschau Feldmarschall Paskewitsch im Namen seines Kaisers den Polen das Fortbestehen des Königreiches mit der Verfassung vom Jahr 1815 anbot. In dem Regierungsrathe stimmten für die Annahme der Bedingungen Krukowiezki, der Senatspräsident und zwei Minister; dagegen aber der Vicepräsident der Regierung, der provisorische Generalissimus Malogowski, der Reichstagsmarschall und drei Minister. Diese bestanden mit Heftigkeit darauf, daß Polen in seinen alten Gränzen erkämpft werden müsse. Als Krukowiezki am 8ten sich zum Heere auf die rechte Seite der Weichsel begeben wollte, wäre er beinahe von polnischen Soldaten erschossen worden.

Am zweiten Tage der Bestürmung von Warschau (am 7ten) schickte Paskewitsch den General Berg in die Stadt, um wegen Uebergabe zu unterhandeln. Dieser erhielt, nach seinem eigenen offiziellen Berichte, in der Nacht auf den 8ten die Uebergabe der Stadt von der Uneinigkeit der Polen; Krukowiezki hatte die Präsidentenstelle niedergelegt, und schalt die Mitglieder des Reichstags Narren, weil sie in den dermaligen Umständen nur auf Grundlage der Bedingung unterhandeln wollten, daß Polen in seinen alten Gränzen gegen Rußland hergestellt werde.

Der Bericht des Feldmarschalls Paskewitsch über die Einnahme von Warschau (in dem „Journal de St. Petersbourg") sagt, der Verlust der russischen Armee bei dem Sturm am 6ten und 7. Sept. belaufe sich auf beinahe 1000 Mann.

Westindien.

Ein furchtbarer Orkan hat am 11. August die schrecklichsten Verheerungen auf Barbados angerichtet. Es befindet sich kaum ein einziges Haus auf der ganzen Insel, das nicht beschädiget wäre, und ein großer Theil derselben ist gänzlich zerstört. Eine Menge Menschen haben ihr Leben eingebüßt, eine noch größere ist theils verwundet, theils verstümmelt. Das durch diese schreckliche Naturscene veranlaßte Elend soll gränzenlos seyn, und das ganze Land das Bild der furchtbarsten Zerstörung darbieten. Viele Schiffe, die in der Nähe der Insel sich befanden, sind zu Grunde gegangen.

Cholera.

In Berlin sind bis zum 27. Sept. (also in 4 Wochen) an der Cholera erkrankt 806, gestorben 494 Personen. In der dritten Woche waren die Erkrankungen und Sterbefälle am häufigsten. Nach amtlichen Mittheilungen ist die Seuche noch nirgend bis an die Elbe vorgerückt.

In Wien waren bis zum 25. Sept. (also in 12 Tagen an der Cholera erkrankt 1095, gestorben 402.

Pariser-Börse.

v. 1. Oktob. 5%. Fr. 88. 35. — 3%. Fr. 59. 35. — Nouv. emp. Fr. — Esp. —. — Nap. 70. —. — Haiti —. — 4 Can. —.

Bei C. F. Fürst in Nordhausen ist so eben folgende wichtige Schrift erschienen und bei Neukirch in Basel zu bekommen:

Schützende Vorsichtsmaßregeln und Heilung der Cholera morbus.

Aus dem Englischen des Arztes Brown, welcher selbst die Cholera zwei Mal gehabt hat und sich jetzt in London befindet. Eine nützliche Schrift für Jedermann. Zweite, mit den neuesten Erfahrungen deutscher Aerzte in Riga und Danzig, vermehrte Auflage. 8. 1831. br. 20 kr.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 134.

Das Reigoldswylerthal am 16. September.

Die Redaktion der Baseler Zeitung hatte die Absicht über diesen traurigen Tag, an welchem aller Menschheit Hohn gesprochen worden ist, den großen Deckmantel der Amnestie zu werfen, allein die Wichtigkeit der Vorfälle und die seither erschienenen Entstellungen veranlaßten sie, sich so genaue Nachrichten zu verschaffen, als es auf Privatwegen möglich ist, und sie demnach mitzutheilen. Wahrheit, rücksichtslose Wahrheit war ihr einziger Zweck, und sie wird jedem, der solche lieber nicht enthüllt sehen möchte, auf gesetzlichem Wege Rede stehen.

Am 15ten war von der Gemeinde Niederdorf, welche an dem bekannten Schutzbündniß Antheil hatte, bei dem Reigoldswylerthal Anzeige von Angriffen gemacht worden; Oberst Frey zog mit Truppen am Nachmittag zu Hülfe. Er gelangte nach Niederdorf; wurde aber im Dorfe selbst mit Flintenschüssen empfangen; er zog sich am Abend zurück, um seiner Mannschaft Ruhe zu gonnen, weil diese schon mehrere Tage durch die Drohungen und Züge der Insurgenten in Bewegung gehalten war. — In der Nacht vom 15. auf den 16. gelangte die Nachricht nach Basel, daß die Insurgenten einen Zug in das Reigoldschwylerthal vorhätten, um dasselbe zur Unterwerfung zu zwingen; in der gleichen Nacht wurde an die Gemeinden des Reigoldswylerthals die mit Drohung verbundene Aufforderung erlassen, den Oberst Frei und Statthalterei-Verweser Laroche zu entfernen, und sich an die Regierung der Landschaft anzuschließen (wie man weiß damit das Werk der Vereinigung der ganzen Landschaft vollendet sey, bevor Truppen einrückten). Bald darauf kam nach Bubendorf die Kunde, daß in mehrern Gemeinden anderer Thäler Sturm geläutet worden sey. Die Gemeinde Bubendorf wurde versammelt, und einstimmig erklärten sich alle Anwesenden, daß sie nur den Befehlen der gesetzlichen Behörden Folge leisten und namentlich den Erfolg der Tagsatzungsbeschlüsse gewartigen wollten. — Die eidgen. Repräsentanten begaben sich ihrerseits von Basel fort, um einem etwaigen Angriff zu steuren; in Liestal erfuhren sie von Dr. Frey, daß bereits der Trupp gegen das Thal marschirt sey. Sie konnten ihn noch vor dem Eingang ins Thal erreichen, und vernahmen von den Häuptern desselben die Erklärung, daß sie für ihre Person wohl zum Gehorsam bereit seyen, daß aber ihre Mannschaft nicht mehr zurückzuhalten sey, dieselbe sey durch die Aufreizung des Oberst Frey erbittert. Bald darauf kamen ihnen einige unzufriedene Bubendörfer entgegen, gaben sich für Ausschüsse der Gemeinde aus, und erklärten, dieselbe hätte nicht an Widerstand gedacht, und wäre gerne neutral geblieben, wenn sie nicht entgegengesetzte Zumuthungen von Basel aus erhalten hätte. In Bubendorf angelangt, frugen die Repräsentanten nach Oberst Frey und erfuhren, daß er in Reigoldswyl sey; sie forderten zu Niederlegung der Waffen auf, indem sie es dahin gebracht hätten, daß auch die andere Partei die ihrigen niederlege. Sie schrieben eine Aufforderung an Gutwiller umzukehren. Kaum aber waren die Repräsentanten abgereist, so zogen die Insurgenten ein, und zwar ohne den geringsten Widerstand; als einige von Gegenwehr sprachen, erklärten die Vorgesetzten, daß man in die Waffen niederlegen müsse; als man dagegen Liestaler an den Befehl und an die Zusicherung der Repräsentanten erinnerte, sagten sie, wir haben auch Gesandte bei uns, wir kehren nicht um. Die ruhige Haltung und Ergebung der Gemeinde war zum Theil auch dem Umstande zuzuschreiben, daß in der Nacht vorher die wenigen zweideutigen angehalten worden waren, an dem Wachen Theil zu nehmen, und es diesen gelang, Mehrere, wo nicht zu entmuthigen, doch gleichgültiger zu stimmen. Gutwiller verlangte von dem Gemeindrathspräsidenten, es solle die Gemeinde sich an ihre Sache anschließen; dieser aber erklärte, daß sie erst kurz vorher sich für die rechtmäßige Regierung ausgesprochen habe, und eine Gemeindeversammlung könne er jetzt nicht halten. — Den Repräsentanten waren 2 Insurgenten-Chasseurs vorausgeritten und an sie schloß sich Jakob Meyer, Sohn des ehemaligen Provisoristen Meyer, der für einen zweideutigen Menschen und Spion gilt, an. Diese Begleitung und jene Aeußerung veranlaßten den Glauben, daß die Liestaler mit ihnen ein Spiel treiben, und sie durch verkleidete Repräsentanten täuschen wollten; bald zwar überzeugten sie sich von der Aechtheit der Personen, sie wurden aber um so muthloser. — In Zyfen angelangt, forderten die Repräsentanten den Gemeindrath auf, die Niederlegung der Waffen zu veranlassen, die Andern hätten ihnen ein Gleiches feierlich versprochen. Durch diese Zusicherung wurde die Gemeinde sehr beruhigt, allein kaum hatten die Repräsentanten das Dorf verlassen, so nahmen auch schon die Vorposten der Insurgenten von demselben Besitz, und nahmen den fest vertrauenden Zyfnern die Waffen ab. Gutwiller verlangte vom Präsidenten der Gemeinde er solle einmal derselben die bekannte Erklärung ausstellen, daß sie sich an die Insurgenten anschließen wolle; sey einmal die Schrift unterschrieben, so könne man nachher wieder machen was man wolle. Der Präsident berief sich auf den ausgesprochenen Willen der Gemeinde, nur die Beschlüsse der Regierung und der Tagsatzung zu befolgen. Gutwiller verlangte sofortige Zusammenberufung der Gemeinde, der Präsident aber weigerte sich dessen, so lange solche Horden da seyen. Gutwiller ging ungehalten weg. Auch in Zyfen glaubte man an Verkleidung, aber Gemeindräthe versicherten, es seyen die wirklichen Repräsentanten, sie kennen sie bestimmt daher, daß sie dieselben mehrmals, freilich vergeblich in Basel gebeten haben, auch einmal in das Reigoldswylerthal zu kommen. Es kamen auch die Bubendörfer Zweideutigen ins Dorf nachgefahren, und lachten die Zyfner aus, daß es so gegangen sey. Im übrigen wird versichert, daß kein Zyfner sich gegen die Repräsentanten dahin erklärt habe, man wolle die gesetzmäßige Regierung nicht mehr anerkennen; wenn eine Rede dieser Art gefallen sey, so könne sie nur von jenen Bubendörfern herrühren. — Als die Repräsentanten in Reigoldswyl ankamen, frugen sie nach Oberst Frey, und ob er sich keine Aufreizungen zu Schulden kommen lassen, sein gestriger Zug nach Niederdorf habe sehr erbittert; es wurde erwiedert, daß derselbe nie angriffsweise verfahren sey, und daß der Zug nach Niederdorf nur auf vorhergegangene Anzeige von einem Angriff statt gefunden habe; den ängstlich versammelten Anwesenden wurde gesagt, sie sollen nur ruhig seyn, die Insurgenten kommen nicht herauf, man habe sie zur Ruhe gewiesen; Gutwiller und Debari hätten ihr Ehrenwort gegeben, zurück zu bleiben, wenn auch in Reigoldswyl die Feindseligkeiten eingestellt wurden. Einige der HH. Repräsentanten bemühten sich persönlich auf die Höhe gegen Waldenburg, auf welcher Oberst Frey in mehrstündigem Gefecht den Angriff der Waldenburger mehrmals zurückgeschlagen hatte; sie veranlaßten ihn, durch ihre Zusicherungen von der Verfolgung abzustehen, und mit seiner Mannschaft umzukehren. Inzwischen war die Nachricht gekommen, daß die Insurgenten dennoch gegen Reigoldswyl vorrückten; die Repräsentanten schickten einen Parlamentär an sie ab, welchem die Uniform zerrissen wurde, dann ließen sie ein Gefährt anspannen, aber nicht der Eigenthümer des Gefährts, sondern obiger Jb. Meyer, (welcher sich um in der Nähe zu bleiben nicht zum Staffetenreiter hatte wollen gebrauchen lassen), mußte sie fahren. Mit den entgegengeeilten Gesandten rückten die Insurgenten ein. Die zurückgebliebenen Repräsentanten forderten die Truppen des Thals dringend auf, sich zurückzuziehen und nicht zu schießen, es werde dann nichts geschehen, ohnedieß würden sie nicht wiedersehen können; die Versuche, die Insurgenten zur Rückkehr zu veranlassen, seyen gewiß fruchtlos ge-

Digitized by Google

blieben. Ein Soldat trat vor, und verlangte, man solle Sturm läuten und sie wollen sich bis auf den letzten Mann vertheidigen. Nur mit Mühe gelang es, den Oberst Frey, auf den es eigentlich bei diesem Zuge abgesehen war, zu bewegen, auf seine persönliche Sicherheit bedacht zu seyn. Auch der Statthalterei Verweser Laroche und der Regierungskommissär Laroche, welche nebst dem militärischen Stützpunkte von Oberst Frey, durch ihre Thätigkeit und Unerschrockenheit das ganze Thal in seiner schwierigen Lage zusammengehalten hatten, wurden dringend durch die Repräsentanten veranlaßt, sich zurückzuziehen, da sie für die Sicherheit der Einzelnen nicht stehen konnten. Die Truppen begaben sich auf eine benachbarte Anhöhe unter dem Befehl eines Gemeindraths; sie ließen den Repräsentanten nochmals ihre Bereitwilligkeit, sich bis aufs äußerste zu vertheidigen erklären, und wurden nochmals aufgefordert, keine Feindseligkeiten zu begehen, sondern sich vor den Insurgenten unsichtbar zu machen. — Auch in Reigoldswyl wird nirgends behauptet, daß man sich über die Verfassung beklagt habe, und eine Abänderung wunsche. Die Lage der Repräsentanten war indeß sehr schwierig. Während ihrer Anwesenheit forderte Debart die Gemeinde auf, ihre Waffen abzulegen, sonst werde das Dorf unglücklich; Buser drohte, das Dorf müsse an allen Ecken angezündet seyn, von andern wurde selbst auf die Gesandten angeschlagen, noch andere schossen in das wehrlose Dorf; Häupter der Insurgenten wollten die Schuld auf die Reigoldswyler werfen, ein Anwesender aber verlangte augenblickliche Untersuchung, und auch diese Verläumdung kam an den Tag. Geplundert und beschädigt wurde in wenigen Stunden so viel, daß die amtliche Schätzung Fr. 2550 besagt; nichts war diesen Menschen zu gering, sie nahmen mit sich, was ihnen unter die Hände kam, des unmäßigen Saufens in jeder Gemeinde, durch welche sie kamen, nicht zu gedenken. — Die Repräsentanten theilten sich in Reigoldswyl; zwei derselben gingen nach Waldthal, um das Einrucken des eidgn. Militärs zu beschleunigen und zwei kehrten ohne sich irgendwo aufzuhalten, nach Basel zurück.

Die Mannschaft des Oberst Frey war ungefähr 80 Mann stark, nicht gerechnet die zahlreichen Posten, welche er sehr geschickt auf den Anhöhen vertheilt hatte, und mit welchen er den Angriff zurückschlagen zu können überzeugt war. An jenem Tage wurde das Thal von nicht weniger als 5 Seiten angegriffen, auf 2 Seiten wurden die Angriffe zurückgeschlagen, die 3 andern vereinigten sich bei Zofen in einen. Nur durch das Eintreffen der Repräsentanten wurde Blutvergießen gehindert, es wurde aber auch alle Kraft des Thales gebrochen.

Kurz nach der Abreise der Repräsentanten verbreitete sich das Gerücht, daß von Basel aus ein Ausfall gemacht werde, und daß auch die eidgn. Truppen früher als nach der ursprünglichen Vorschrift einrücken werden. Eilig begannen die muthigen Horden ihren Rückzug durch die wehrlosen Thäler, und bezeichneten ihren Weg mit ihrer Sinnesart; die meisten ergaben sich der gränzenlosesten Völlerei, viele erlaubten sich frevelhafte Exzesse, besonders in dem Dorfe Zofen, von denen wir nur die bedeutendsten mitzutheilen gesonnen sind. Der Metzger Schaub von Sissach wurde von einem andern Metzger seiner Parthei, sey es aus Handwerksneid, sey es wegen Entziehung von Wein, nach vorhergehendem Streit erschossen; Liestaler selbst, deren Namen wir nennen könnten, bestätigen dieß; nichts desto weniger wurde dieser Umstand benutzt, um gegen schuldlose Weiber zu wüthen. Ein armer Lehenmann, Hofstetter, aus dem Kanton Bern, hatte schon seit langer Zeit eine zerbrochene Fensterscheibe; da der Leichnam in der Nähe seines Hauses lag, so hieß es, aus diesem Hause sey er erschossen worden. Buser erhitzte die Gemüther, rief: jetzt brennt und raubt nur, schwung seinen Säbel über den Köpfen von Frauen, seine Leute schossen in die Stube, drangen in das Haus, zertrümmerten Alles, von oben bis unten, die Frau rissen sie an den Haaren 2 Stegen hinauf, und drohten, sie zum Fenster hinaus zu werfen, ihr 1½ jähriges Kind rissen sie einer Verwandten vom Arm, und warfen es gegen die Thüre, eine schwangere Weibsperson schleppten sie an den Haaren herum, und mißhandelten sie, so daß sie Tags darauf niederkam; die Schaafe ließen sie aus dem Stalle, und schossen auf sie; die Frau mußte auf Busers Befehl in Todesangst auf den Heuboden klettern und ein Bund Stroh herunterwerfen, das eben in der Scheuer angezündet werden sollte, aber Besserdenkende verhinderten noch solchen Greuel, und wunderbarer Weise wurde unendlich viel von dem beabsichtigten Unglück verhütet. In dem benachbarten Hause des Gemeindraths Tschopp wurden unter gleichem Vorwand viele und große Steine durch die Fenster in die Stube geworfen, mit langen Stangen hineingestochen, um die Bandstühle zu vernichten, dann hineingeschossen, und endlich hineingedrungen, um zu plündern. In mehr als 20 Häusern wurde dergleichen Unfug getrieben; im Pfarrhause wurde auch geplündert, Gutwiller aber verhinderte größern Schaden. Auch soll Blarer seinen Trupp mehr als die andern im Zaume gehalten haben. Einer der Mitzügler wurde von seinem Verwandten in Zofen gefragt, was auch ihr Zweck und Auftrag sey? die bösen Gemeinden zur Ruhe machen, sagte er; wenn Niemand sich entgegen stelle, so solle man auch Niemanden beleidigen, wenn sich aber Einer wehre, so solle man das ganze Thal von oben bis unten anzünden. In der That scheint auch dieser Plan bekannt gewesen zu seyn, denn dem Zuge von Langenbruck, welcher oberhalb Reigoldswyl zurückgeschlagen wurde, folgten einige Frauenspersonen, um von der Höhe herab das Thal brennen zu sehen. Diese Horden, welche sich übrigens bereits einzuquartiren gesonnen waren, verließen das Thal auf die Nachricht vom Einrücken der Truppen, und von einem Ausfall aus Basel; sie hinterließen aber: wenn sie wieder kämen, würden sie anders verfahren, sie hätten Absicht das Land zu „läutern", und gewiß sie würden es schrecklich gethan haben, wenn die eidgenössischen Truppen nicht eingerückt wären. Auf Samstag war der Operationsplan gegen das Gelterkindertal gerichtet.

Die nach Basel zurückkehrenden 2 eidgn. Repräsentanten bemühten sich vor allem bei ihrer Ankunft in der Nähe der Stadt, die zu einer Demonstration aufgestellten Truppen zur Rückkehr zu bewegen, und begaben sich dann zu dem Amtsbürgermeister, wo sie den anwesenden Rathsgliedern ungefähr folgendes eröffneten: Man solle sich nur über die Stimmung im Reigoldswylerthal keine Illusionen machen, sie sey keineswegs so sehr zu Gunsten der bestehenden Ordnung der Dinge, als man wolle glauben machen, und dieses Thal würde keinen Widerstand geleistet haben; worauf sie denn die Vorfälle des Tags umständlich erzählten.

So weit die Begebenheiten. Sie sind geeignet, zu vielen und ernsten Bemerkungen Anlaß zu geben, statt aller aber hier nur die eine: Die Repräsentanten kennen unser Land und dessen Revolution nicht, und sie werden es Niemanden verdenken, der dafür hält, daß sie hiezu nicht die geeigneten Mittel anwenden, und demnach sich die gehörige Kenntniß nicht verschaffen wollen.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 135. — den 6. Oktober 1831.

Diese Zeitung erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreutzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 49te Sitzung vom 28. Sept.

Das Kreditiv des Hrn. Landeshauptmann Nagel aus Appenzell A. R. wird verlesen, und derselbe vereidet; er tritt an die Stelle des Hrn. Landammann Oertli, der seine Entlassung nachgesucht und erhalten hatte.

Sodann wird der Kommissional-Antrag über die Angelegenheiten von Neuenburg vorgelegt und Artikelweise in Berathung gezogen, als worauf folgender Beschluß ergeht:

Die eidgenössische Tagsatzung,

nachdem sie sich in ihrer Sitzung vom 27. d M. durch ein von Seite des Standes Neuenburg an sie gelangtes Begehren veranlaßt gefunden, eidgenössische Truppen in den dortigen Kanton einrücken zu lassen, zugleich aber sich vorbehalten hat, ihren Repräsentanten in gedachtem Kanton weitere Instruktionen zu ertheilen, beschließt:

1) Die eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Neuenburg werden vor Allem aus, die im Schlosse befindliche bewaffnete Truppe bei ihren Bürgerpflichten auffordern, dasselbe sammt dem Zeughause mit allem übrigen dort befindlichen Staatseigenthum dem Befehlshaber des in gedachtem Kanton aufgestellten eidgen. Truppenkorps zu übergeben, welchem sie im Einverständniß mit der Regierung des Standes Neuenburg die einstweilige Bewachung des Schlosses und Zeughauses übertragen werden. Sie werden mit dieser Aufforderung die Erklärung verbinden, daß die auf dem Schlosse befindliche Mannschaft, und insbesondere die Anführer derselben bei eintretender Widersetzlichkeit für alle daraus entstehenden Folgen und Kosten gegen die gesetzlichen Behörden des Kantons verantwortlich seyn würden.

Ueberhaupt werden sie dann an sämmtliche unter den Waffen stehende Bürger des Kantons Neuenburg, unter Mitwirkung der Regierung, die Aufforderung ergehen lassen, auseinander zu gehen, und nach ihrer Heimath sich zu begeben.

2) Sie werden auch fortan, vermittelst der zu ihrer Verfügung gestellten Truppen, jeden Ausbruch von Feindseligkeiten zu verhüten, Personen und Eigenthum gegen jeden gewaltsamen Angriff sicher zu stellen bemüht seyn.

Die amtliche Wirksamkeit der gesetzlichen Behörden zum Zwecke der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, werden sie nöthigenfalls mit Hülfe der eidgenössischen Truppen schützen.

Wir geben die wesentlichsten Bemerkungen, die aus diesem Anlaß gemacht worden sind.

Eingang. Neuenburg wünscht, daß die Berufung auf den 4. Artikel des Bundesvertrags ebensowohl darin aufgenommen werde, wie, daß die Regierung von Neuenburg das Begehren gestellt habe. Thurgau glaubt, daß die Truppen nicht zu gleichem Zwecke einrücken sollen, der den Bestrebungen der Repräsentanten vorgezeichnet worden. Vor allem aus wünscht er aber, daß man sich nicht zu sehr in die Angelegenheiten Neuenburgs verwickle, sondern zuvor gewärtige, wie sich der Fürst von Neuenburg selbst darüber ausspreche. Luzern erachtet, daß die Tagsatzung bloß die Verhältnisse des Bundes berücksichtigen, und ohne den Rechten des Fürsten von Neuenburg zu nahe zu treten, mit jener Behörde des K. Neuenburg sich in der Verbindung erhalten soll, welche der Vertrag von 1815 hiezu bezeichnet und aufstellt. Aargau unterstützt diesen Antrag und entwickelt die hier zu berücksichtigenden Verhältnisse näher. — Gegen den Antrag von Thurgau wollen 20 Stände die Berathung fortsetzen, Tessin und Thurgau stimmen nicht. 19 Stände stimmen für eine von Zürich vorgeschlagene Redaktion des Eingangs.

Art. 1. Glarus will die Androhung beifügen, daß im Falle der Widersetzlichkeit, den Truppen des Schlosses keine fernern Subsistenzmittel verabfolgt werden sollen. Basel setzt am Vorschlag aus, daß die Truppen des Schlosses und jene zu Valangin auf die gleiche Linie gestellt werden. Neuenburg äußert diese Ansicht als Wunsch, und fügt bei, es möchte bestimmt ausgesprochen werden, was mit den zu übernehmenden Vorräthen weiter geschehen soll, und daß die Insurgenten auch alles übrige im Schlosse befindliche Staats-Eigenthum an die eidgen. Truppen abtreten sollen. 17 Stände stimmen für eine von Zürich vorgeschlagene, die gemachten Bemerkungen berücksichtigende Redaktion. Zug, Aargau, Tessin, Neuenburg und Thurgau hätten eine andere Redaktion gewünscht.

Art. 2. 19 Stände stimmen für den Vorschlag mit Abänderung von „Thätlichkeiten" in „Feindseligkeiten."

Art. 3. des Entwurfs: Sie werden sich angelegen seyn lassen, auf die Behörde des Standes Neuenburg zu dem Ende freundeidgenössisch einzuwirken, daß durch geeignete Mittel eine bleibende Beruhigung des Kantons herbeigeführt werde. Zürich will die Zusicherung ausgesprochen wissen, daß durch den Einmarsch der eidgen. Truppen die freie Meinungsäusserung in Bezug auf politische Ansichten, sofern dieselbe innerhalb den Gränzen der Ordnung bleibe, nicht beschränkt, noch weniger unterdrückt werden solle; eben so wenig sollen die Repräsentanten in eine Behandlung der Staatsrechtlichen Fragen eingehen. Basel trägt auf gänzliche Weglassung des Artikels an, derselbe wäre ohnedieß zu unbestimmt, und würde in die Hände der Repräsentanten eine Gewalt niederlegen, wozu die Gesandtschaft nach ihrer Pflicht nicht stimmen könnte. Waadt findet die im Artikel vorgeschlagene Maßregel nothwendig, und auf sehr zarte Weise ausgesprochen, sie verdiene Vorzug vor dem Antrag von Zürich, weil dieser, so negativ er auch gestellt sey, einen Fingerzeig gebe, um was es sich im Kanton Neuenburg handle. Den Artikel wollen 14 Stände weglassen.

Im Art. 4. wurde vorgeschlagen, daß der Beschluß den Repräsentanten durch ein Mitglied der Tagsatzung überbracht und von demselben mündlicher Bericht erstattet werden solle. — Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen. — Wenn aber dem Beschluß keine Folge geleistet werden sollte, so soll (nach 17 Stimmen) einer der Hrn. Repräsentanten in den Schooß der Tagsatzung zur Berichterstattung zurückkehren.

Digitized by Google

Wallis erklärt nachträglich seine Zustimmung zu den Beschlüssen über die Wahl der Kanzleiangestellten. In Bezug auf die vorgelegten neuen Kantonalverfassungen, liest der Gesandte eine lange Instruktion ab, infolge welcher Wallis nur dann die Garantie ertheilt, wenn die Verfassungen hinlänglichen Schutz gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit gewähren. St. Gallen wünscht die Aufnahme der Erklärung von Wallis in den Abschied; dieselbe werde gewiß nicht ohne Erwiderung bleiben, und man werde vielleicht nach eben den Grundsätzen, die Wallis aufstelle, die Frage aufwerfen, ob man die jetzige Verfassung dieses Kantons noch ferner garantiren wolle und könne? Waadt verwahrt gegen diese Erklärung seine Rechte.

Basel. Verhandl. des gr. Raths v. 3. Okt. (Schluß.)

Nachdem die HH. Repräsentanten im Versammlungssaale Platz genommen hatten, hielt Hr. Bgrmstr. von Muralt einen schriftlich abgefaßten Vortrag, namens der Tagsatzung und seiner HH. Kollegen. Letztere hielten ebenfalls sehr interessante mündliche Vorträge, worin sie, jeder seine Partikular-Ansichten vorlegend, dem Ideengang des Hauptvortrags folgten, und denselben bestätigten und ergänzten. Der Raum unsers Blattes gestattet nicht, diese Reden aufzunehmen, die Redaktion wird aber Sorge tragen, daß sie möglichst bald im Druck erscheinen; hier daher nur der Gedankengang: Die Tagsatzung, nachdem sie Absendungen von Repräsentanten für nothwendig erachtet habe, habe sich überzeugt, daß der weitere Bürgerkrieg im Kant. Basel nur durch das Einrücken eidgen. Truppen vermieden werden könne; gleichzeitig mit diesem Beschluß aber habe sie müssen bekannt machen, daß sie ihre vermittelnde Dazwischenkunft werde eintreten lassen, sonst wäre es besser gewesen, keine Truppen einrücken zu lassen. Die Repräsentanten hätten nun gewünscht, mit dem gr. Rath, durch Aufstellung einer Kommission aus dessen Mitte, in direkte Verbindung zu treten, und schlage als Pazifikationsmittel vor: gänzliche Amnestie, Abänderung der Verfassung in Hinsicht der Repräsentation und des Revisionspunktes, und Abhülfe einiger andern Beschwerden. Diese Pazifikationsanträge stellen sie nachdrucksamst, und wenn der gr. Rath in dieselben nicht eintrete, so hätte ihre Mission ein Ende, und sie werfen die Verantwortlichkeit und die Folgen auf diejenigen, welche ihren Anträgen die Ohren verschließen. Sie selbst seyen ohne vorgefaßte Meinung, und von der reinsten Vaterlandsliebe durchdrungen.

Nachdem die HH. Repräsentanten ihre Vorträge beendigt hatten, schloß Hr. Amtsbgmstr. Frey die Feierlichkeit damit, daß er es seiner Stellung nicht angemessen erachte, das Wort zu ergreifen, und dadurch den Beschlüssen des gr. Raths vorzugreifen, obgleich er auf das Gesagte Manches zu erwiedern und Manches zu berichtigen habe; er müsse sich allein auf die Versicherung beschränken, daß der gr. Rath die gemachten Anträge in sorgsame Berathung ziehen, und einen dem Wohl des Vaterlandes angemessenen Beschluß fassen werde.

Nach Entfernung der HH. Repräsentanten wurde der Vorschlag, die Behandlung des Rathschlags während der diesmaligen Sitzung vorzunehmen, einstimmig angenommen.

Ein früher eingeschriebener Anzug um Verbesserung des Gehaltes der Landschullehrer wurde dem kl. Rathe überwiesen. Bei diesem Anlaß wurde die Bemerkung gemacht, daß die Besoldungen in unserm Kanton so hoch gestellt sind, als irgendwo, denn jeder Schullehrer beziehe wenigstens 300 Fr. Gehalt nebst freier Wohnung, Holz, Land zum Pflanzen und etwanige Accidenzien. Beigefügt wurde, daß seit einer langen Reihe von Jahren die Regierung und deren Behörden unabläßig bemüht gewesen seyen, das Landschulwesen zu verbessern, daß in den letzten 12 Jahren über 130,000 Fr. auf diesen Gegenstand verwendet worden, daß aber leider die Gemeinden nicht sehr willfährig gewesen seyen in Aufnahme der Vorschläge, ja sogar hätten sich manche Gemeinden den Verbesserungen förmlich widersetzt, nur sehr wenige hätten den Nutzen der Verbesserungen eingesehen und anerkannt; unter den Widerstrebenden bemerke man namentlich solche Individuen, welche jetzt Häupter der Insurrektion sind, und über vernachläßigte Volksbildung klagen. Die neuste Zeit sey überhaupt den Verbesserungen im Schulwesen nicht günstig, viele Schullehrer seyen vertrieben und ihr Leben bedroht worden, „man brauche jetzt keine Kirchen und Schulen mehr", und Kirche und Schulen seyen den Kindern verboten worden. Alles dies seyen Thatsachen, für welche man schwarz auf weiß den Beweis führen könne.

Ueber den bekannten Anzug des Hrn. Dr. Frey, die Abstimmungs-Register der Verfassungsannahme zu publiziren, wurde von Seiten eines Mitgliedes vom Lande bemerkt, daß man auf der Landschaft wenigstens, auch ohne Publikation, genau wisse, wer die Verfassung angenommen oder verworfen habe, und von Seite eines Mitgliedes aus der Stadt wurde gesagt: man könne dem Antrag auch nicht eine gute Seite abgewinnen, und vermuthlich habe, wenigstens nach dem Erfolge zu urtheilen, kein anderer Zweck dabei obgewaltet, als den aus den frühern Wirren hervorgegangenen Zustand neuerdings zu verwickeln.

Sitzung v. 4. Okt.

Bei der üblichen Umfrage über die Anzüge äußert Hr. Präsident Bernoulli, er habe zwar keinen förmlichen Anzug zu machen, allein er müsse bemerken: es verlaute, daß sich die HH. Repräsentanten nun auch in Gegenstände einmischen, welche unsern innern Haushalt angehen und deßhalb unser Hausrecht verletzen, indem sie in Betreff der Kanonen und Bürgerwache Vorstellungen an die Regierung gemacht haben; das etwa Geschehene könne zwar nicht mehr ungeschehen gemacht werden, er erwarte aber, daß angemessene Beantwortung von Seiten der Regierung erfolgen, und keine Einmischung irgend einer Art in unsre innern Angelegenheiten gestatte werden. Hr. Amtsburgerm. Frey erwiedert, mit Ausnahme der Vorstellung um Wegschaffung der Kanonen sey ihm keine Einmischung der HH. Repräsentanten bekannt, u. hierüber sey von der Regierung noch keine Antwort ertheilt worden. Die Bemerkung blieb somit dahingestellt.

Dem Züchtling Jakob Huber, vulgo Muttibub von Muttenz, und Emanuel Grieder von Binningen wurde durch Begnadigung der Rest ihrer Strafzeit erlassen.

Hr. Amtsburgermstr. zeigte an, daß die Behandlung des gestern vorgelegten Rathschlags über Pazifikation der Landschaft erst am Donnerstag statt finden werde, weil ihm die Anzeige gemacht worden, daß mehrere Großräthe vom Lande am Mittwoch nicht beiwohnen können, ihre Anwesenheit bei Behandlung dieses Gegenstandes aber wünschenswerth sey.

Hierauf folgte die Berathung über den bereits unterm 1. August eingegebenen Vorschlag zu einem Preßgesetz. Derselbe will, daß dem Mißbrauch der durch die Verfassung garantirten Preßfreiheit vorgebeugt, aber auch der Gebrauch der Presse im Interesse der Wahrheit, der Gerechtigkeit und besonders auch der freiern wissenschaftl. Untersuchung geschützt werde. Aus Anlaß des Eingangs zum Gesetz, welche einige der leitenden Ideen andeutet, bemerkt Hr. Geigy, unsere gesammte Strafgesetzgebung sey nur provisorisch, und es sey demnach inkonsequent, einen Theil derselben definitiv zu erlassen, er trage darauf an, daß am Ende des Eingangs entweder der Vorbehalt einer künftigen Revision oder eine Probezeit von etwa 2 Jahren festgesetzt werde.

Hr. Prof. Heußler. Es sey nicht Sache der Zensur-Kommission gewesen, die Frage zu untersuchen, ob unsere Strafgesetzgebung im allgemeinen nur provisorisch sey, sie habe lediglich diesen speziellen Gegenstand zu behandeln gehabt, und da ergebe sich die Nothwendigkeit der eben gemachten Bemerkungen nicht; man könne gewissermaßen von jedem Gesetz sagen, es sey provisorisch, und die Revision sey vorbehalten, denn zu jeder Zeit stehe dem gr. Rath Verbesserung des Gesetzes zu; eben so wenig könne eine Probezeit für passend gehalten werden, wenn gleich andere Kantone eine solche festsetzen, denn es sey sehr wohl möglich, daß nach Verfluß der anberaumten Zeit dieses Gesetz durch wichtigere Gesetze in den Hintergrund gestellt, und somit wegen Ablauf der Frist außer Kraft gesetzt würde.

§. 1. (Verantwortlichkeit.) Hr. H. David wünscht, daß

der Verfaſſer immer genannt werden müſſe, damit der eigentlich Schuldige nicht ſtraflos werde. Hr. Präſ. Rythiner. Der Zweck der Strafe ſey erfüllt, und Strafloſigkeit nicht vorhanden, wenn auch der wirklich Schuldige gewiſſermaßen einen Abwehrer aufſtelle; es ſey demnach die im Vorſchlage aufgeſtellte Stufenleiter dem legislativen Geſichtspunkte noch ganz richtig aufgefaßt. Hr. Geigy wünſcht, daß Rezyprozität in Bezug auf Nichtkantonsangehörige feſtgeſetzt werde. Hr. Dr. Schmid. Wir ſetzen durch die Erfahrung hinlänglich belehrt, um beurtheilen zu können, daß keine Rezyprozität gegen uns beobachtet werde, allein hier ſey nicht der geeignete Anlaß, dieſe Frage zur Sprache zu bringen; gegründeten Anlaß zu einer Bemerkung gebe aber der Paſſus, wonach für Geldbußen und Koſten jedenfalls ſubſidiariſch reſp. der Herausgeber, Verleger und Drucker haften ſollen; eine ſolche Beſtimmung ſtehe im Widerſpruch mit dem Grundſatz, daß der Unſchuldige keiner Strafe unterworfen ſeyn ſoll. Derjenige, der hier ſubſidiär haften ſolle, habe vielleicht das Strafbare nicht eingeſehen, vielleicht in guter Abſicht gehandelt, und ſomit wurde eine Art läßiger Kaution eingeführt, welche dem Grundſatz vollkommener Preßfreiheit widerſpreche und beſonders dem unvermögenden Schriftſteller eine Beſchränkung auferlegte, (weil Niemand die Kaution übernehmen werde), welche gegen die Gleichſtellung der Rechte ſey. Hr. Prof. Heußler. Die Frage über Verantwortlichkeit ſey die wichtigſte und ſchwierigſte einer Preßgeſetzgebung; einerſeits ſolle nur der wahrhaft Schuldige getroffen werden, und es ſcheine der Gerechtigkeit zu widerſprechen, daß das Geſetz ſelbſt die Möglichkeit zulaſſe, daß ein Unſchuldiger vorgeſchoben werde, allein andererſeits ſolle kein Geſetz gegeben werden, das ſeiner Natur nach nicht gehandhabt werden könne, letzteres ſey der Fall bei der Verbindlichkeit, den Namen des Verfaſſers zu nennen, welche immer umgangen werden könne, und deßwegen müſſe das Geſetz Sorge tragen, daß wenigſtens ſich ein Schuldiger darbiete, welcher für die Möglichkeit der Vollziehung eine Garantie darbiete.

Hr. Dr. Schmid findet die Zenſur vermittelſt Kaution viel gefährlicher als die durch Behörde. Der Geſichtspunkt der Geldſtrafen könne hier nicht allein vorwalten, weil dieſe Strafen mit Freiheitsſtrafen alternativ ausgeſprochen ſind. Hr. Amtsbürgermſtr. Frey: Die Einwendungen ſeyen nicht genügend, weil der Preßfreiheit ohne eine reelle Verantwortlichkeit nicht genügend Einhalt gethan werden könne. Hinſichts der Rezyprozität müſſen wir bei unſerm bisherigen Grundſatz verharren, Jedermann ohne Rückſicht darauf, ob uns auch Recht gehalten werde, Recht zu halten.

Ueber §. 6. entſteht eine Diskuſſion, worin die bekannte Streitfrage behandelt wird, ob Gotteslaſterung zu den Verbrechen gehöre, oder in die Reihe der Vergehen. Mit Wärme wurde die erſte Anſicht vertheidigt und auf die Gefahren hingewieſen, welche einem Volke drohen, wenn aller poſitive Glaube angegriffen und vernichtet, und wenn das Heilige nicht mit reinen Händen berührt wird. Die entgegengeſetzte Anſicht verlangte keine Strafloſigkeit, ſondern nur die Möglichkeit freier wiſſenſchaftlicher Forſchung, welche gehindert werde, ſobald man den Tribunalien, welche doch Laien in Bezug auf Theologie ſind, die Unterſuchung geſtatten wolle, ob eine Schrift gegen den chriſtlichen Glauben ſey oder nicht.

Bei §. 10. (Ueberweiſung an das kompetk. Gericht durch den Rath, wenn in- oder ausländiſche Behörden beſchimpft oder verleumdet werden.) wurde von Hrn. Dr. Schmid bemerkt, daß die der Ueberweiſung vorhergehende Unterſuchung, „ob die Klage gehörig eingeführt und begründet ſey", ein richterlicher Akt ſey, und der Verfaſſung in Betreff der Trennung der Gewalten widerſpreche, ferner daß den auswärtigen Behörden kein Privilegium zu gewatten ſey, ſondern daß ſie wie jeder andere Kläger angeſehen werden ſollten, als wodurch auch die Frage der Rezyprozität wegfallen würde; dagegen wurde von Hrn. Präſ. Rythiner und Prof. Heußler erwiedert, daß hiemit nur ſo viel verſtanden ſey, daß Behörden nicht gleich den Partikularen klagen müßten, ſondern ihr Intereſſe durch den Fiskal vertreten ſey; ungeachtet vieler Einwendungen habe ſich in neuerer Zeit die Meinung, daß Regierungen nicht den Partikularen gleichgeſtellt werden, dafür ausgeſprochen; ſo z. B. auch, habe die Regierung von Schwyz erklärt, ſie werde nie Rechtſuchend vor einem Gericht auftreten, und die Regierung von Baſel habe den gleichen Grundſatz faktiſch anerkannt. Eine Verfaſſungsverletzung ſey um ſo weniger vorhanden, als die Beſchwerde nur nicht angenommen werden ſolle, wenn ſie wohl begründet, d. h. motivirt und die Beſchwerdepunkte ſpeziell hervorgehoben worden ſind.

Mit wenigen Redaktions-Veränderungen wurde der Geſetzesvorſchlag in allen Artikeln angenommen.

5ten Okt. In der heutigen Großrathsſitzung wurde Hr. Dept. Huber, ſeinem Begehren gemäß, von der R. Rathsſtelle entlaſſen. Er hatte ſich durch anſpruchloſes aber vielfältiges und thätiges Wirken ſeit einer langen Reihe von Jahren den verdienten Dank ſeiner Mitbürger erworben; derſelbe wurde auch von dem gr. Rathe ausgeſprochen. Hr. Rathsbr. Wirz von Maiſprach hat ebenfalls ſeine Demiſſion genommen, und auch die erledigte Stelle des Rathsbrn. Samuel Seiler von Lieſtal, welcher an der Inſurrektion Theil genommen hatte, mußte beſetzt werden. — Es wurden ernannt: Hr. Wenk-Singeiſen von Riehen, Hr. Kommiſſär Hoch von Lieſtal, und Hr. Prof. Heußler von Baſel.

Zum erſtenmale wurde die Petitions-Kommiſſion des gr. Raths beſtellt, und zwar mit den HH. Präſident Rythiner, Appell. Rath Laroche, Präſident Burckhardt, Rathsherr Schwob, Großrath Thommen, Appell. Rath Münch.

Neuenburg. 29. Sept. Der heutige, und wohl noch mancher Tag wird damit zugebracht werden müſſen, den Unrath und Unflath aus dem Schloſſe zu räumen. Alle Keller ſind aufgeſprengt und ſehr Vieles ausgeraubt, beſonders auch beinahe alle Werkſtätten des Zeughauſes und viele Flinten, Patronen, Militär-Kleidungen u. ſ. w.; Jeder mußte ſich übrigens überzeugen, daß das Schloß einen ernſtlichen Angriff von 3 Stunden ausgehalten hätte.

Die Haltung der Truppen iſt ſehr gut, ungeachtet des beſchwerlichen Dienſtes in den erſten Tagen, und der vielen Verſuche der Inſurgenten, ſie durch Proklamationen ꝛc. zu verführen. (Allg. Schw. Z.)

Corcelles. 30. Sept. (Auszug aus dem Schreiben eines Berner-Offiziers.) Geſtern hatten wir in Corcelles ein merkwürdiges Schauſpiel. Schon am Morgen kamen Detachements von Rochefort und aus dem Val de Travers; die Compagnien wurden auſſerhalb der Dörfer auf der Straße aufgeſtellt. Langſam kam der Zug von Neuenburg her in vielen Abtheilungen. Zuerſt Major Perrot in einem Char-à-banc, krank und blaß ausſehend, hierauf eine Abtheilung Scharfſchützen, bei welcher Bourquin meiſtens ſich aufhielt, dann kam die Infanterie mit etwa 20 Fahnen, (worunter viele Schnupftücher vom vorjährigen Freiſchießen), endlich ein langer Trupp mit Stöcken, Rehrücken u. ſ. w.; ſteinalte Leute und Kinder, viele waren ordonnanzmäßig gekleidet; beſonders hübſch nahm ſich Bourquin, ein herkuliſcher Kerl, in der Scharfſchützen-Uniform aus; den Zug ſchloß eine Deputation weiß gekleideter, mit Blumenſträußen und Kränzen verſehener Mädchen aus Corcelles, dem Geburtsorte Bourquins. Betrübend war es für uns, als eidgenöſſiſche Truppen, dieſer Bande militäriſche Ehre erweiſen zu müſſen. „Es leben die Schweizer," war ihr Ruf,

welcher aber von unsern Truppen selten erwidert wurde. Der Zug bewegte sich langsam fort nach Rochefort, wo ein Essen für mehr als 500 Menschen bestellt worden. Leider blieben etwa 100—150 hier zurück, die heillos gegen uns aufgebracht sind, weil gestern schon vor 6 Uhr ein Detachement arretirt worden, das unter Trommelschlag und Pfeifen heranrückte, aber durch die Wachen wieder nach Rochefort zurückgeführt wurde. Bourquin hat sich geäussert, er werde sich für den trockenen Empfang und jene Zurückweisung zu rächen wissen. (Allg. Schw. Z.)

Aargau. Gutzwiller, Hug, Debari und Eglin werden in Bremgarten streng bewacht. Niemanden wird Zutritt zu denselben gestattet, Schreibmaterialien sind ihnen abgenommen, so daß sie ohne alle Kommunikation mit der Aussenwelt sind.

Luzern. In der Nacht vom 28ten auf den 29ten Sept. ist das wohleingerichtete, von 40 Personen bewohnte, Armenhaus der Gemeinde Reiden in Feuer aufgegangen. Schleunige und thätige Hülfe war fruchtlos. Eine beinahe 80jährige ledige Weibsperson fand in den Flammen den Tod. Die Ursache der Entzündung ist noch nicht bekannt.

Solothurn. Die Staats-Einnahme betrug vom 1. Juli 1829 bis 30. Juni 1830: Fr. 354,583, 34 5/8 R. (Domainen u. Eigenthum Fr. 130,086, 7 5/8 R. Regalien Fr. 92,692, 70 5/8 R. Auflagen und Bewilligungen Fr. 106,496, 34 1/2 R. Außerordentliches Fr. 25,308, 22 1/2 R.) Die Ausgaben: Fr. 358,683, 87 7/15 R.

Frankreich.

Paris. Deputirtenkammer-Sitzung vom 30. Sept. Tagesordnung: Diskussion über das vorgeschlagene Pairsgesetz. Dubieux sucht zu beweisen, daß wenn die Erblichkeit der Pairskammer aufhöre, das Gleichgewicht der drei Staatsgewalten zerstört, und Freiheit und Ordnung ohne Garantie seyn werde. Thounevil spricht in entgegengesetztem Sinne, besteht auf der Abschaffung der Erblichkeit, und will, daß der König aus einer von den Wählern aufgestellten Kandidatenliste die Pairs auf Lebenslänge ernenne, deren Zahl aber nie die der Deputirten überschreiten dürfe. Einige andere Redner sprechen noch gegen die Erblichkeit. — C. Perier verlangt in der nämlichen Sitzung einen Kredit von 500,000 Fr. zur Unterstützung der Fremden, die wegen politischer Ursachen flüchtig sind, und erklärt, daß diese Unterstützung nur aus rein menschlichen und nicht politischen Beweggründen gewährt werde; denn die Regierung wolle durchaus keine Propaganda irgend einer Art unterstützen. Von diesen Flüchtlingen sey aber auch zu erwarten, bemerkt P., daß sie die Rechte der Gastfreundschaft achten; mehrere derselben seyen bei den neulichen Unruhen verhaftet worden, und ihr Benehmen hätte strenge Vorsichtsmaßregeln nothwendig gemacht. Die Regierung werde sich bemühen, ihnen die Rückkehr in ihr Vaterland zu erleichtern. Für die Flüchtlinge aus der Romagna sey es ihr bereits gelungen, unter sehr einfachen Bedingungen eine Amnestie zu erlangen. Solche nun, die von derselben nicht Gebrauch machen, sollen jeden Anspruch auf Unterstützung verlieren.

Sitzung am 1. Okt. Petitionsberichte. Der Berichterstatter schlägt im Namen der Kommissien vor, eine mit zahlreichen Namen versehene Bittschrift zu Gunsten der Polen, an den Minister des Innern zu verweisen, welcher Vorschlag von Lafayette unterstützt und von der Kammer angenommen wird. Eine andere Petition von vielen Fabritherren in und um Paris unterzeichnet, verlangt die Bestimmung der Zivilliste, als ein Mittel, der gesunkenen Industrie von Paris wieder aufzuhelfen. Die Kommission will dieselbe an den Minister des Innern verweisen, welchen Vorschlag Ch. Dupin unterstützt und die Kammer annimmt. — Fortsetzung der Diskussion über die Pairie. Marchal behauptet, daß in Bezug auf die Konstituirung der künftigen Pairskammer, die Deputirtenkammer allein zu entscheiden habe, und sucht zu beweisen, daß die Quelle der ersteren die nämliche seyn müsse, als diejenige, aus welcher die zweite hervorgehe, d. h. das Volk. Die Pairswürde soll aber lebenslänglich seyn, und die Mitglieder der ersten Kammer vom Könige aus einer Liste ernannt werden, welche die am meisten Steuer Zahlenden dem Könige vorlegen. Brigode spricht für die Abschaffnung der Erblichkeit, weil dieselbe gegen den Geist, Sitten und die Ereignisse der letzten 50 Jahre sey, und gegen das Ernennungsrecht des Königs; er will, daß die Wahlkollegien dasselbe besitzen sollen. Die Zahl solcher Pairs stellt er auf 250, und jeder Wahlfähige soll 1000 Fr. direkte Abgaben bezahlen. Dem Könige steht nur das Recht zu, die Pairskammer aufzulösen, in welchem Falle aber die Wahlkollegien wieder eine neue ernennen würden. Tardieu ist für eine Ernennung der Pairs durch die Wahlkollegien; Daunou will ihre Zahl auf 230 festgestellt wissen; sie sollen aber vom Könige, aus einem dreifachen, von den Wahlkollegien zu machenden Vorschlage lebenslänglich ernannt werden.

— Der König hat heute mit seiner Familie das Palais royal verlassen und die Tuillerien bezogen.

— Die Nationalgarde in Rouen wollte ihren Waffenbrüdern in Paris ein Danksagungsschreiben wegen ihrem bei den letzten Unruhen in Paris gezeigtem Muthe übermachen; C. Perier hat aber ein Schreiben an den Maire jener Stadt erlassen, in dem dieser aufgefordert wird, der Nationalgarde von ihrem Vorhaben abzurathen, indem die Ausführung desselben bei andern Nationalgarden in Frankreich, Deliberationen, Addressen und Deputationen veranlassen könnte, was mit dem Karakter einer bewaffneten Macht unverträglich wäre.

— Der Präfekt in Straßburg ist wegen der willkührlichen Herabsetzung des Eingangszolles für Schlachtvieh seiner Stelle entlassen, und die Erhebung des alten Zolles sogleich wieder eingeführt worden, was nun keinen fernern Widerstand gefunden hat.

England.

London. 28. Sept. Das Oberhaus ist jetzt aus folgenden stimmfähigen Mitgliedern zusammengesetzt. 23 Herzoge, 26 Marquis, 129 Grafen, 25 Untergrafen (Viscounts), 143 Barone, 16 schottische und 28 irländische Wahlpairs, 26 Bischöffe und 4 irländische Wahlbischöffe, zusammen 420 Mitglieder. Wenigstens 400 werden bei der Diskussion über die Reformbill gegenwärtig seyn. Viele sind über 50 Jahre alt, und eine beträchtliche Anzahl über 65.

— Englischer Sitte gemäß werden jetzt viele Wetten, über das Schicksal der Reformbill im Oberhause, eingegangen. Vor einigen Wochen standen sie im Durchschnitt 1 gegen 1, jetzt 3 gegen 1, daß sie angenommen werde. Sollte sie durchfallen, so wird das Parlament sogleich vertagt werden.

—Das hiesige Haus der Herzogin von Berry ist zum Verkauf ausgeboten, woraus man folgert, daß diese Frau nicht sobald wieder nach England zurückkehren werde. — Konsols d. 29. 82. Den 30. 81⅝.

Spanien.

Man versichert, die spanische Regierung habe dem französischen Kabinete die Erklärung gegeben, daß wenn zu Gunsten der Donna Maria eine Expedition auf franz. Schiffen gegen Don Miguel gemacht werden sollte, sie Truppen in Portugal einrücken lassen werde. Würde aber Don Pedro allein eine Unternehmung gegen Don Miguel versuchen, so wolle sich die spanische Regierung nicht in die Streitigkeiten der beiden Brüder mischen.

Oestreich.

Wien. 27. Sept. 5% Metalliques 79⅜; 4% Metalliq. 69; Bankak. 960. 28ten Sept. 79¼; 69; 955.

Polen.

Posen. 27. Sept. Kaiser Nikolaus hat den Grafen Paskewitsch, wegen der Eroberung Warschau's, in den Fürstenstand erhoben und ihm den Beinamen Warszawski (der Warschauer) gegeben. — Der polnische Reichstag, der nach der Einnahme Warschau's in Zakroczin sich sammelte, hat sich aufgelöst, so wie auch die daselbst gebildete National-Regierung. Dagegen ist die neue russische Regierung zu Warschau, unter dem Vorsitz des russischen Staatsrathes Baron Engel, sehr thätig. — So eben geht hier (in Posen) die Nachricht ein, Modlin sey von den russischen Truppen besetzt, und das polnische Heer, das schon vorher von da nach Plozk gezogen war, nähere sich jetzt auf dem rechten Weichselufer der preußischen Gränze. Von Unterwerfung unter die Russen scheint es durchaus nichts wissen zu wollen. Es wird von einer bedeutenden russischen Streitmasse beobachtet.

Warschau. 25. Sept. Der Kaiser von Rußland hat den Fürsten Paskewitsch zum Generalgouverneur des Königreichs Polen ernannt. Letzterer macht dieß in einer Proklamation bekannt, worin es heißt: „Das Königreich Polen bedarf einer schnellen Wiederherstellung der Ordnung, der Stille und allgemeinen Ruhe. Die provisorische Regierung ist aus einer gleichen Zahl russischer und polnischer Beamten zusammengesetzt." (Aus diesen Einrichtungen geht hervor, daß Polen als besonderes Königreich bestehen bleibt, und nicht als Provinz zu Rußland geschlagen wird.)

Warschau. 26. Sept. Das Rozycki'sche Korps sucht jetzt nach dem Krakauischen durchzukommen; man zweifelt aber, daß es ihm gelingen wird. Es scheint, daß die Truppen, die von Modlin nach Plozk gegangen waren, auch erst nach dem Krakauischen sich durchschlagen wollten, doch jetzt von dem Versuche abgestanden sind; wie man sagt, haben sie nun eine Unterwerfungsakte eingereicht.

Türkei.

Konstantinopel. 10. Sept. Der große Brand in Para war zuverlässig angelegt; denn das Feuer brach an verschiedenen Orten zugleich aus. Die Türken sagten laut, dieß sey die Rache für Navarin; deshalb müßten die Gebäude der russischen, englischen und französischen Gesandtschaft vernichtet, das des päbstlichen Internuntius aber gerettet werden. Noch mehr, die öffentlichen Brunnen waren verstopft oder abgeleitet. — Nach den türkischen Gesetzen müssen die Minister persönlich beim Feuer erscheinen; es war aber keiner zu sehen. Der russische und englische Botschafter sollen der Pforte derb die Wahrheit gesagt haben. Das Pestspital ist ebenfalls abgebrannt, und die Pest ist nun, wie die Cholera, in Pera völlig einheimisch. — In den letzten Tagen des Augusts und in den ersten des Sept. ist nicht weniger als sechsmal in Konstantinopel und in den Vorstädten Feuer ausgebrochen. Eine der Feuersbrünste (am 29. Aug.) verzehrte das große u. prächtige See-Arsenal nebst einer Moschee; ein anderer Brand (am 31.) verwüstete in sieben Stunden einen großen Theil der Vorstadt Ejub; am 3ten Aug. Morgens 4 Uhr begann Psammatia zu brennen (ein Theil Konstantinopels am Meer, meist von Griechen und Armeniern bewohnt); dieser Brand, der 14 Stunden dauerte, vertilgte ungefähr 2000 Häuser, worunter mehrere Kirchen und Klöster. In allen Theilen der Stadt fand man ausgeworfene Feuerlunten. Die Regierung vernachlässigte es lange, den Urhebern auf die Spur zu kommen, entweder aus Furcht, durch Strenge gegen die Schuldigen, die größtentheils zum Militär gehören, noch größere Unzufriedenheit zu erregen, oder aus gewohnter Sorglosigkeit in Fällen dieser Art. Erst nach dem Brande des Arsenals ließ sie Untersuchungen anstellen, einige auf der That betroffene hinrichten, und Polizeiverordnungen ergehen. Dennoch fand man nachher die ausgeworfenen Lunten; und es ist mehr der Wachsamkeit der Einwohner als den Maßregeln der Regierung zu verdanken, daß in den letzten Tagen kein Feuer zum Ausbruch gekommen ist.

Westindien.

In Jamaika herrscht große Aufregung gegen das Mutterland. Von vielen Seiten ist der Gouverneur ersucht worden, sobald als möglich den gesetzgebenden Körper (House of Assembly) zusammen zu berufen. Sollte den Beschwerden nicht abgeholfen werden, so beabsichtiget man eine Trennung von England.

Cholera.

Die Karlsruher Zeitung vom 28. Sept. enthält folgende Bekanntmachung:

In der, unterm 3. Sept. d. J. ergangenen Belehrung über die Schutzmittel gegen die Cholera hat man unter Andern auch angerathen, daß sich einzelne Familien mit Kamillen versehen möchten.

Man hat hinsichtlich der Größe der anzuschaffenden Vorräthe darauf gerechnet, daß diejenigen, welche wissen, wie viel man zu einer Tasse Kamillen- oder Pfeffermünzthee braucht, überschlagen würden, wie viel sie ungefähr für die Zahl der Mitglieder ihrer Familie im unglücklichsten Falle brauchen, und daß solche, die es nicht wissen, sich vorher darnach erkundigen werden, in welchem Falle sie gefunden haben würden, daß kein so bedeutender Vorrath erforderlich ist.

Zu unserm Erstaunen haben wir aber erfahren, daß Kamillen sowohl, als Pfeffermünze und andere Arzneimittel von einzelnen Familien in einer Menge angeschafft worden seyen, welche für viele hundert Kranke hinreicht.

Dadurch sind nicht allein die Vorräthe in den Apotheken größtentheils erschöpft, sondern auch die Preise dieser Medikamente ausserordentlich gestiegen.

Wir müssen daher alle, welche derartige Medikamente in so großer Menge angekauft haben, im Namen ihrer Mitbürger ersuchen, den Theil, den sie unmöglich brauchen können, und worüber sie jeder Arzt belehren kann, wieder in die Apotheken, aus welchen sie solchen erhalten haben, um den dafür bezahlten Werth zurückzugeben, damit diese wieder mit Vorräthen versehen sind.

Es ist übrigens die Anordnung getroffen worden, daß sich alle Apotheker mit den erforderlichen Medikamenten versehen, und man glaubt, zu ihnen das Vertrauen haben zu dürfen, daß sie selbst den sorgfältigsten Bedacht darauf nehmen werden, so wie auch seither Ueberforderungen derselben nur in wenigen Fällen zur Anzeige gekommen sind.

Um zu verhindern, daß die Vorräthe von denjenigen Arzneimitteln, welche man bei der Cholera gewöhnlich anwendet, durch den Bezug großer Quantitäten von einzelnen Personen nicht noch mehr erschöpft werden, weist man die Apotheker hiemit an, solche große Quantitäten dieser Mittel künftig, und bevor diese Krankheit bis zu uns vorgedrungen ist, ohne ärztliche Verordnung nicht mehr abzugeben, sondern den Handverkauf z. B. von Kamillenblumen, Pfeffermünz- und Melissenkraut an einzelne Personen auf ein oder höchstens zwei Loth zu beschränken.

Da man der Meinung zu seyn scheint, daß nur die genannten drei Pflanzen, als Kamillen, Pfeffer- und Krausemünze, zum Thee, oder zu Dampf- und Wasserbädern bei der Cholera angewendet werden können, so wird hier bemerkt, daß auch andere bitter-gewürzhafte Pflanzen, als z. B. Wermuth, Polei, Ysop, Schafgarben, Mutterkraut, Rainfarren, Cardobenediktenkraut, Tausendguldenkraut, alle Arten von Münze, Gartenraute, Salbey, Kümmelsamen, Dosten, Quendel, Thymian, Lavendel, Rosmarin, bald zu dem einen, bald zu dem andern Zwecke statt derselben gebraucht werden können, und die nämliche Wirkung von ihnen zu erwarten ist. Die Physikate haben die Apotheker aufzumuntern, von diesen, bei uns meistens wild wachsenden Pflanzen, soweit es bei gegenwärtiger Jahreszeit noch möglich ist, und sofern sie nicht angemessene Vorräthe davon besitzen, einsammeln zu lassen.

Diese Bekanntmachung ist in sämmtliche Kreisanzeige- und Lokalblätter aufzunehmen.

Karlsruhe, den 24. September 1831.

Immediatkommission zur Anordnung der polizeilichen Maßregeln gegen die Cholera: Winter. Wolff.

Pariser-Börse.

v. 3. Oktob. 5 %. Fr. 87. 70. — 3 %. Fr. 58. 60. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 46 7/8. — Nap. 69. 50. — Haiti —. — 4 Can. 260.

Anzeigen.

Auszug aus der allgemeinen Preussischen Staatszeitung 1822. Nr. 20. 14. Februar.

Auf die Anfrage von Seiten mehrerer königlichen Regierungen, ob zu dem Verbote, Zahnmittel in Niederlagen verkäuflich darzubieten, auch die Zahnpulver des Geheimen Ober-Medizinal-Rathes Dr. Welper und des Staatsrathes Dr. Hufeland, und mehrere andere gehören, oder ob diese von dem Publikum häufig gebrauchten und in den Niederlagen vorräthigen Mittel, zu der Klasse der Hausmittel zu zählen wären, ist höheren Ortes die Antwort erfolgt, daß das gegebene Verbot nicht allein auf alle Zahnarzneien, sie mögen Namen führen, wie sie wollen (das Vogler'sche Zahnmittel allein ausgenommen), sondern auf alle, unter Mißbrauch eines Namens verkäufliche Mittel, ohne alle weitere Ausnahme anzuwenden sey.

Obige, die Zähne reinigende und das Zahnfleisch stärkende Tinktur, von Dr. Vogler, praktischem Arzt, zu Potsdam, wird von Unterzeichnetem das Fläschchen zu 20 und 10 Bazen, gegen portofreie Einsendung des Betrags, und 1 Baz. für Posteinschreibgebühr, abgeliefert.

Chr. de Chr. Burckhardt, in Basel.

---

2 Predigten, von Prof. Kind, am Eidgenössischen Bettage gehalten. Chur bei Otto. — Basel bei Schneider.

Diese Predigten werden, weil sie vom evangelischen Standpunkte die jetzigen Zeitverhältnisse berücksichtigen, nicht ohne Interesse gelesen werden. Ein frommes Gemüth wird darin den evangelischen Geist erkennen und wird sich freun, daß es in unserer Zeit nicht an Männern Gottes fehlt, die mit Freimüthigkeit und Ernst ihre Stimme erheben.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben:

Abriß

der Erd- und Staaskunde

der schweizerischen Eidgenossenschaft,

von

Gerold Meyer von Knonau.

Mitglied der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft in Bern und der allgemeinen schweiz. naturforschenden Gesellsch.

Erstes Heft:

Das Land.

Zweite ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage, nebst einer kleinen Karte, „das Berggebäude der Schweiz."

Preis br. 8 Gr. oder 30 kr.

Diese erste Abtheilung beschreibt die Schweiz in klimatischer, orographischer, hydrographischer und naturhistorischer; die zweite, welche in kurzerer Zeit erscheinen wird, in geographischer, ethnographischer u. topographischer Beziehung.

Das ganze Werk ist in Absicht auf Ausdehnung und Behandlung des Stoffs von der frühern Ausgabe sehr verschieden, und zeichnet sich durch große Genauigkeit und eigenthümliche Darstellung besonders vortheilhaft aus. Schweizerische Lehranstalten, welche sich direkte an uns wenden, erhalten bei Abnahme einer bedeutenden Anzahl Exemplare noch einen Rabatt.

In der Verlagsbuchhandlung von C. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (Basel bei Neukirch) zu bekommen:

Die Kunst

gut und schnell zu verdauen,

wenn man auch viel gegessen hat. Mit besonderer Hinsicht auf die Wirkungen der Speisen und Getränke auf den Magen und die Verdauungswerkzeuge, um zu erkennen, was dem Magen schädlich oder dienlich ist. Frei aus dem Französischen übersetzt von Karl Frohreich. 8. 1831. brosch. 40 kr.

Eine Menge Personen leiden an Unverdaulichkeit. Die Erscheinung dieser Schrift wird daher Vielen willkommen seyn, denn um viel essen zu können und gut zu verdauen, würde gewiß mancher Reiche einen Theil seines Vermögens geben, und aus dieser Schrift ersieht man die Kunst viel zu essen und auch schnell zu verdauen. Es wird daher bestimmt Niemanden gereuen, die wenigen Groschen dafür ausgegeben zu haben.

Handbüchlein

der Diätetik,

oder die Kunst wie man das menschliche Leben selbst bei Krankheitsanlagen um viele Jahre verlängern könne. Eine Angabe der sichersten Mittel, um lange zu leben und Krankheiten zu entfernen. Für Jung und Alt bearbeitet von Dr. W. Abicht.

Motto: Leben, wie bist du so schön!

8. 1831. brosch. fl. 1. 10 kr.

Der Wunsch alt zu werden und dabei gesund zu bleiben, ist gewiß allgemein. Man verbüte daher nur das Geschwindleben und befolge die in diesem Werkchen angegebenen Regeln, so wird man auch lange, gesund und froh leben.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 136. — den 8. October 1831.

Diese Zeitung erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Verhandl. des gr. Raths v. 5 Okt. (Schluß.)

Es erscheinen, um den Großraths-Eid zu leisten, die neuerwählten HH. Großräthe Sütterlin, Schaub, Brunner und Häring, aus dem Bezirk Birseck. Nachdem er ihnen vorgelesen worden, erklärt einer in ihrem Namen, sie können diesen Eid nicht leisten, da sie die Verfassung nicht angenommen haben, und dieselbe nicht anerkennen. — Sie werden ersucht, abzutreten. Hr. Präs. Rybiner: Diese Erklärung sey ein neuer Beweis, wie wenig die gesetzliche Ordnung im Kanton wieder hergestellt sey, und in wiefern den Erklärungen und Zusicherungen der Repräsentanten Glauben beizumessen sey, wenn sie behaupten, die Ordnung sey wiederhergestellt. Er trage darauf an, daß diese Großräthe in der Versammlung nicht zugelassen werden, so lange sie nicht den verfassungsmäßigen Eid geleistet haben. Hr. Amtsdgmär. Frey findet ihre Erklärung um so befremdender, als sie sich bei ihm auf eine Art gemeldet haben, daß er jeden Zweifel dieser Art gehoben glaubte. (Inzwischen lassen sie anzeigen, daß sie bereit seyen, den Eid zu leisten.) Hr. Präs. Bernoulli: Diese Männer haben sich so eben offiziell geweigert, nun machen sie entgegenstehende Erklärung, sie haben es scheint's versucht, hier auf den Zahn fühlen zu wollen, aber die hohe Versammlung solle sich nicht also äffen lassen. Hr. Weitnauer: Es komme nicht nur darauf an, den Eid zu leisten, sondern auch, ihn zu halten; einer dieser 4 Männer sey bereits einmal meineidig gewesen. Mehrere Mitglieder ergreifen noch das Wort, und äußern sich über das Spiel, das auf diese Art mit dem Eid getrieben werde; man solle ihnen 24stündige Bedenkzeit geben; man solle ihnen die Wichtigkeit des Eides durch ihren Seelsorger erklären lassen; ein solches Benehmen lasse keinen würdigen Großrath gewärtigen; man solle ihre Gründe anhören; man solle den HH. Repräsentanten Anzeige machen; dem nunmehr bethätigten Gerüchte nach, habe der Schlauste unter den 5 gewählten Großräthen diese vorgeschoben und gewärtige den Ausgang. Andere Mitglieder bemerkten, man müsse hier einfach fragen, was der Verfassung, dem Gesetz und dem gr. Rathe angemessen sey? einfach die oben angerathene Erkenntniß zu kommunizizren; vielleicht walte ein Irrthum ob; solche Kleinigkeiten, die freilich unter aller Kritik seyen, sollten nicht leidenschaftlich behandelt werden; zu den angerathenen, von dem Reglement abweichenden Verfügungen, habe der gr. Rath kein Recht. — Die Mehrheit der Versammlung will ihnen dann folgende Erkanntniß in dem Sitzungssaal eröffnen lassen: „Da sie den reglementarischen Eid nicht leisten wollen, so seyen sie in der Versammlung des gr. Raths nicht zugelassen." — Sie werden nach Eröffnung derselben einfach ersucht, sich zurückzuziehen. Bei der hierauf gehaltenen Umfrage über die Anzüge wird die Bemerkung gemacht, es hätte ihnen die Erkanntniß nicht nur vorgelesen, sondern auch auseinandergesetzt werden sollen, damit sie sich darüber hätten erklären können. Hr. Amtsbgrmstr. Frey aber beseitigt diese Bemerkung mit der Erklärung, daß es eine Mißkennung seiner Stellung gewesen wäre, wenn er nicht bei der einfachen Eröffnung der Erkanntniß stehen geblieben wäre, und eine Erklärung von ihnen provozirt hätte, diese müsse allein von ihnen ausgehen.

Sitzung vom 6. Oktob. um 8 Uhr.

Seit bald 7 Uhr fanden sich Zuhörer auf der Tribüne ein. Es fand die Vereidung mehrerer Großräthe (unter anderm von 2 der oben genannten) und die der neuerwählten 3 Kleinräthe statt.

Hierauf wurde der bereits am Montag vorgelegte Rathschlag und Gesetzesvorschlag, die stattgehabten Aufregungen in unserm Kanton und die Wiederherstellung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung betreffend, nochmals vorgelesen, und vom Präsidium die Diskussion damit eröffnet, daß angezeigt wird, es handle sich vorerst nach dem Reglement nur um eine allgemeine Umfrage, und die Entscheidung, ob der Rathschlag artikelweise behandelt, oder an eine Kommission gewiesen, oder an den kl. Rath zurückgewiesen werden solle.

Hr. Bürgermstr. Wieland: Es sey Pflicht, jetzt mit Beseitigung aller persönlichen und lokalen Interessen nur das Ganze im Auge zu behalten, und Anordnungen zu treffen, welche geeignet seyen, das gute Vernehmen zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft, zwischen Stadt und Land, zwischen unserm Kanton und der Eidgenossenschaft herzustellen. Bei der Amnestiefrage müsse man seine Gefühle nothgedrungen unterdrücken. In Bezug auf die von den Repräsentanten gewünschte Verfassungsänderung stehe dem gr. Rathe keine Entscheidung zu, er würde die Rechte der Bürgerschaft kränken und ihnen zu nahe treten. Gegründeten Wünschen und Vorstellungen in Bezug auf die Gesetzgebung zu entsprechen, werde der gr. Rath gerne bereit seyn. Eine Kommission endlich werde zwar von keinem abweichenden Erfolge seyn, allein weil die Repräsentanten einen Werth darauf zu legen scheinen, so möge eine solche ernannt werden, jedoch nicht nach dem von ihnen vorgeschlagenen Maßstabe.

Hr. Präs. Rybiner: Die im Rathschlag gegen Aufstellung einer dringend gewünschten, aber unsern Gesetzen widersprechenden Kommission verdiene alle Berücksichtigung; es würde ein Mißgriff seyn, dem kl. Rath nicht die ihm gebührende Achtung zu erweisen, und der Bürgerschaft nicht zu zeigen, daß sie unser vollkommenes Zutrauen genießt. Eine Kommission wird nicht gewünscht wegen der Amnestiefrage, sondern wegen der über Verfassungs-Veränderung; indessen bei der Deutlichkeit des Rathschlags über diesen Gegenstand bedarf es keiner Kommission; wenn man sich aber für eine Kommission ausspricht, so ist es besser, sie geschehe mit Zuziehung der Repräsentanten; ich aber erkläre mich mit Beseitigung aller Kommissions-Berathung für sofortige artikelweise Behandlung.

Hr. Hiß: Nachdem die Repräs. in mehreren Berichten an die Tagsatzung gemeldet haben, unsere Verfassung sey von der Mehrheit der Bürger frei u. ungezwungen angenommen, machen sie uns nun die Zumuthung, eine Verfassungsveränderung

Digitized by Google

zu veranlassen, u. zwar unter dem Vorwande von Versöhnung. Indessen wir haben ihre Reden gehört, und wahrlich, sie sind eher aufreizender als versöhnender Natur, besonders die des Hrn. Sidler. Sie fordern uns auf, den uns durch die Tagsatzung gewährleisteten Weg zu verlassen, damit der Faktion der Triumph über die gesetzliche Ordnung leicht gemacht werde und wir uns schimpflich unter das uns bereitete Joch beugen. Und warum solche Maßregeln? Etwa um Versöhnung zu bewirken? Nein, die Faktion findet Anklang und wir sollen das Sühnopfer werden! Unsere Nachgiebigkeit aber wird die dem Vaterlande drohende Gefahr vergrößern, darum wollen wir nicht den Einschüchterungen einer furchtsamen Diplomatik folgen, und wenn die Tagsatzung uns nicht nach Bundespflicht schützen kann, so soll sie wenigstens unsere Lage nicht verschlimmern. Ohne ihr Fürwort hätte unsere Revolution nicht den Umfang gewonnen; sie wäre gedämpft worden, und das Uebel läge nicht so tief wie jetzt, die vorher zugesicherte Straflosigkeit besonders hat eine vollständige Verwilderung der Gemüther herbeigeführt! Der Regierung müssen wir es verdanken, daß sie sich gegen Eingriffe in unsere Rechte verwahrt hat, und eher wollen wir Trennung, als uns unterwerfen; Abstimmung über Trennung ist überhaupt wohl das einzige Mittel, den wahren Willen des Volkes zu erkennen.

Hr. Dep. Sarasin: Eine Kommissional-Berathung, wie sie von den Repräsentanten vorgeschlagen ist, widerspricht unserer Verfassung und Uebung, und ihr Begehren, sie solle zur Hälfte aus Stadt-, zur Hälfte aus Landbürgern bestehen, ist eine etwas perfide Zumuthung, als ob Stadt und Land einander gegenüberständen; nein, es ist kein Streit zwischen Stadt und Land, sondern zwischen denjenigen zu Stadt und Land, welche festhalten wollen an Gesetz und Ordnung, und einer freilich großen Anzahl Unzufriedener. Auf diesen Grundsatz müssen wir festhalten. Die Aufstellung einer Kommission ist übrigens umso weniger nothwendig, als die aufgestellten Fragen, so wichtig sie sind, dennoch nichts weniger als verwickelt sind.

Hr. Bondermühl: Ein Blick auf unsere Bundesverhältnisse ist bei diesem Anlaß nicht ohne Interesse. Nach 1. Artik. des Bundesvertrags ist jeder Stand souverän, und verpflichtet die Souveränetät aufrecht zu erhalten; die Verfassungen sind garantirt. Nach Artik. 4. ist bestimmt, wie die einzelnen Kantone einander Hülfe zu leisten haben. Sämmtliche 22 Stände sind frei und ungezwungen beigetreten, sie haben die Bundesakte durch Abgeordnete unterzeichnet und sich durch feierlichen Eid verpflichtet sie zu halten und zu erfüllen. Sidler war einer von ihnen. Die Tagsatzung hat im Dec. beschlossen, daß keine Intervention in Verfassungsangelegenheiten statt finden soll, und die 4 Repräsentanten sind diejenigen gewesen, welche einen solchen Beschluß hervorgerufen oder wenigstens befördert haben; wenige Monate sind es, daß die Tagsatzung unsre Verfassung garantirt hat; kaum 4 Wochen, daß sie unsre Gegner für Rebellen erklärt hat. Was für eine Sprache führt sie nun? sie hat eine bewaffnete Vermittlung angeordnet, unsere Verfassung angetastet, und die nämlichen 4, die geschworen haben, dem Bunde gemäß sie aufrecht zu halten, verletzen sie nun. Worauf stützt man sich? auf eine spitzfindige Verdrehung der 8 Artikel. Jeder einzelne Artikel ist in Kraft, keiner darf verletzt werden, sonst ist der Bund aufgelöst. Als Schweizer gerade steht es mir zu, so zu reden, wie ich rede; der Schweizer hält treu am gegebenen Wort, und nie hat er gewählt zwischen seinem Eid und seinem Vortheil. Eidgenossen sind wir, ein Eid verbindet uns alle, aber zwischen Eid und Meineid gibt es keine Vermittlung. Wohl ist die Aufregung gegen uns bekannt, wohl wird unsre Hartnäckigkeit, wie man es nennt, getadelt, aber dennoch sollen wir unser Recht und unsre Ueberzeugung einer kurzsichtigen Diplomatik nicht opfern. Nachgiebigkeit dient nur dazu, den Trotz zu steigern, und unser Urtheil wäre gesprochen; ohne Ehre und Tugend, ohne Treue und Eid gibt es keinen Staat, und wenn Alle ihre Pflichten vergessen, wir wollen es nicht. — Gehen wir die frühern Verfassungen durch, so war die von 1798 aufgedrungen, die von 1803 von Napoleon gegeben, die von 1814 unter andern Bajonetten geschaffen; die allein von 1830 ist frei von diesem Vorwurf; bei ihrem Entstehen war nichts vorgefallen, keine Drohungen schüchterten ein, in der Schweiz ist keine Absicht gegen uns erkannt worden. So ist sie aus unserem freien Willen hervorgegangen, und wir hätten uns eines Glücks zu erfreuen, wie kein anderer Kanton, wenn nicht unsre friedliche Entwicklung auf so heillose Weise gestört worden wäre. Wenn nun eine Verfassungsänderung vorgenommen würde, welche Mackel wäre es! ebenfalls hätten Bajonette gewirkt, und die Drohungen der Repräsentanten und von Andern; nicht mehr wäre es unsre freie Ueberzeugung. Und wenn auch die Stadt gezwungen würde, in eine Aenderung zu willigen, würde diese von Dauer seyn? oder würden nicht andere Zeiten oder Nöthigungen von andern Seiten einen andern Zustand herbeiführen? Dürfen sich etwa die neuen Verfassungen in der Schweiz überhaupt lange Dauer versprechen? in wenigen Jahren werden diese gewaltsamen Neuerungen tief bedauert werden, Verachtung wird ihre Urheber treffen; es darf nur eine äußere Ursache dazu kommen, und das Gebäude fällt zusammen. Sollten wir aber unterliegen, der Zwang rächt sich sicherlich früher oder später. Keine bessere Sicherung gibt es für unsern Kanton, als wenn wir festhalten am beschwornen Bund.— Noch muß ich meine Kollegen vom Lande erinnern an ihre Zufriedenheit, mit welcher sie im Dec. die Uebereinkunft aufnahmen; die Stadt war damals nicht zufrieden. Den geschlossenen Vertrag müssen wir halten, sonst sind unendliche Wirren unvermeidlich, und vielleicht würden sie bald eintreten. In Einzelnes will ich jetzt nicht eingehen, ich stimme aber gegen eine Kommission, wie sie nachgesucht worden.

Hr. Roth (aus dem Reigoldswylerthal). Es ist an uns Landbewohnern auf die Natur dieser Empörung aufmerksam zu machen. Jene Leute mit ihrem Geschrei nach Freiheit wissen nicht was sie wollen; die friedlichen Bürger haben keine solche Freiheit zu suchen, denn sie besteht nur in Auflösung der gesetzlichen Bande; wir haben die Freiheit, die wir wünschen in der neuen Verfassung gefunden, wenn wir auch vorher schon nicht über Bedrückung zu klagen hatten. — Uns muß es sehr befremden, daß die 4 Repräsentanten die Erklärung geben, es schalle ihnen im Kanton allgemein der Ruf entgegen, Verfassungsrath oder Trennung. Wenn sie dieß behaupten, so sind sie übel berichtet, und zu bedauern ist, daß sie sich bei ihrer vielen Mühe nicht entschlossen haben, auch diejenigen Gegenden zu besuchen, welche nicht vom Recht und von der Verfassung zu weichen gedenken. Bei uns würden sie eine andere Stimme vernommen haben, sie würden erfahren haben, daß bei der Verfassungsannahme kein Einfluß ausgeübt worden, und daß wir mit der Regierung zufrieden sind. Wie glücklich würden wir uns gefühlt haben, wenn sie auch bei uns die Stimmung erforscht hätten, und wenn sie nicht erst gekommen wären, als wir zugleich von feindlichen Horden überfallen wurden.

Hr. Stadtrathspräsident Bischoff. Die Tagsatzungsbeschlüsse vom 31. August und 9. Septemb. sind die wichtigsten, welche gefaßt worden sind; darin wird gesagt, die Ruhe sey im Kanton hergestellt; ja, wie sie hergestellt ist, darüber mag Jeder urtheilen, ich glaube es nicht. Die Repräsentanten wollen die Stimmung kennen! wo sie sich auf dem Lande Kenntniß davon verschafft haben, ist mir unbekannt; in Gemeinden wenigstens, wo gesetzliche Ordnung herrscht, geschah es nicht, wie wir noch eben vernehmen. Nach Zeitungsblättern zu urtheilen, haben sie sich dieselbe hauptsächlich in Liestal und Sissach verschafft, ein jeder mag urtheilen, ob sie dort sich richtige Kenntniß verschaffen konnten. In der Stadt suchten sie keine Kenntniß von der Stimmung zu erlangen; mit mir sind sie deshalb in keine Verbindung getreten, obgleich ich ihnen in meiner Stellung gewiß zuverlässige Auskunft hätte geben können; bei diesem Anlaß hätte ich ihnen auch Mittheilungen über die Stimmung des Landes machen können, welche mir nicht unbekannt ist, aber der Anlaß wurde mir nie zu Theil.

Digitized by Google

Hr. Eglin. Die Repräsentanten haben in ihren Vorträgen behauptet, sie hätten die Stimmung im Lande genau erforscht; wie dieß geschehen ist, hören wir eben von verschiedenen Seiten, und wir Zunftrepräsentanten können es aus eigener Erfahrung bestätigen. Daß sie auch sonst nicht unpartheiisch gehandelt haben, beweist ihr Benehmen im Reigoldswylerthal. Nun werfen sie sogar die Schuld der jetzigen Unruhen auf das Amnestiegesetz vom Februar; sie bedenken aber nicht, daß die Amnestie mit der zweiten Insurrektion in keiner Verbindung steht. In seinem zwar volksthümlichen, aber theatralischen Vortrage sprach Hr. S. nicht für Frieden, sondern für Unfrieden. Unsere gute und beneidete Stellung verdanken wir uns selbst, nicht der Diplomatie, daher stimme ich gegen eine Kommission.

Hr. Aenishänslin. Nicht von uns selbst, nein aus der Hauptstadt unsers großen Nachbarstaates ist der Impuls zu den Lehren der Zeit ausgegangen; durch die Julitage aufgemuntert, erwachte die Sehnsucht des Jahres 1798 auch wieder in unserm ehemals glücklichen Kanton. Verschieden waren die Ansichten, durch welche man zu den Neuerungen gelangen wollte, die einen gedachten radikal zu helfen, die andern wollten sich von dem Bestehenden und Gewohnten nicht ganz losreißen. Der gr. Rath und die Verfassungs-Kommission des Dezember haben freisinnig gewirkt, während aber der erste Entwurf bereits vorgelegt wurde, erscholl in jener großen Volksversammlung zu Liestal der Ruf nach einem Verfassungsrath, und unglückliche Ereignisse wurden vorbereitet. An Empfehlungen für und wider fehlte es nicht, sie erfolgten zu Tausenden, andere Mittel wurden nicht angewendet, und die Verfassung wurde angenommen. Zwar war, mit dem ersten Entwurfe im Widerspruch, durch den kl. Rath einige Aenderungen vorgeschlagen worden, namentlich die auf die Revisionsartikel, aber die Verfassung wurde angenommen. — Ich bin nicht fähig einer Parthei anzugehören, ich will nicht untersuchen, wie weit unser Unglück aus frühern Verfügungen entstanden ist, dieses würde nur Haß begründen, aber ich will erforschen, worin Vermittlung zu suchen ist. Die einen halten fest am Buchstaben, ich ehre ihre Gründe, theile sie aber nicht; die andern wollen einen Verfassungsrath, zwar nicht alle, aber doch viele. Nur auf einem Weg ist nun die brüderliche Vereinigung wieder herzustellen, und die Mittel dazu liegen in den Vorschlägen der HH. Repräsentanten; zwar werden auch hiegegen Gründe vorgebracht, ich aber erkläre mich doch nach ihrem Ansinnen für eine Kommission, um Eintracht und Frieden zu befördern.

Hr. Oberst Preiswerk. Der Rathschlag ist eine Folge der wiederholten Anträge und Zumuthung der HH. Repräsentanten; in unserer Mitte haben sie dieselben sogar mit der Drohung verbunden, ihre Mission habe ein Ende, sie werden abreisen, wenn wir uns ihrem Willen nicht fügen. Hätte ich als Privatmann zu entscheiden, so würde ich sagen: geht in Gottes Namen, Ihr habt unsere Lage doch nicht verbessert; so aber muß ich in ihren Reden die Sprache von Vermittlern hören, welche zum Theil Sklaven einer Instruktion sind, die gegen die Rechte eines souveränen Staates gemacht werden. Ihre Zumuthungen aber sind nicht annehmbar, denn sie wollen dieselben Frieden schaffen durch einen Vertrag, der auf Verbrechen gestützt ist. Auf diesem Wege ist kein Friede möglich, denn wenn das gute Recht auch für einen Augenblick weicht, unterliegen wird es nicht für immer. Aber ich bin überzeugt, man will bei uns keinen Frieden, sonst hätte man, wie in Neuenburg, die Insurgenten entwaffnet und ihnen Gehorsam befohlen, ja vielmehr hat man bei uns die treuen Gemeinden entwaffnet und der Plünderung Preis gegeben; nun bemüht man sich auch noch die Stadt zu entwaffnen und zu entwaffnen; bereits mehrere Noten haben sie eingegeben, in welchen sie das ernste Schauspiel einer Stadt, welche sich mit großen Opfern und Unbequemlichkeiten vertheidigt, ein anstößiges Schaugerüste nennen. Man will keinen Frieden, sonst würde man uns nicht solche Mittel vorschlagen, welche aller Garantie entbehren; man will keinen Frieden, sonst würde man uns nicht beschwören, uns schmählich zu unterwerfen, sonst würde man nicht an Versammlungen Theil nehmen, ja selbst sie präsidiren, welche nicht das Wohl des Vaterlandes, sondern die Befriedigung des eigenen Ehrgeizes zum Zwecke haben; man will keinen Frieden, sonst würde man nicht gemeinsame Sache machen mit denen, welche bereits andere Städte berauben geholfen haben. Aber man sieht es ungerne, daß wir widerstehen, man sieht ungerne unsern Wohlstand, unser Ansehen, unsere industriellen Fortschritte; und wenn viele auch nicht schwach genug waren, um sich zu Werkzeugen einer Faktion gebrauchen zu lassen, und ihre eignen Vaterstädte zu erniedrigen, so schlagen sie uns doch Mittel vor, welche höchstens einen Waffenstillstand bewirken, später aber einen desto heftigern Ausbruch der Feindseligkeiten herbeiführen würden. — Wir haben in einem theatralischen, nicht unpartheiischen Vortrag gehört, welche Aenderungen angeblich zum Frieden nöthig seyen, wir haben gehört, daß es ihnen schaudre vor dem Gedanken der Trennung, weil die schweizerische Einheit dadurch vernichtet werde. Diese Vorschläge und Ansichten beruhen auf Sophismen, welche wohl zu erkennen sind; das Ganze ist und bleibt darum doch ein Ganzes, wenn auch der Theile mehrere sind; England, Preussen und andere Staaten bilden mit allen ihren vielen besondern Provinzen doch einen Staat. Sind nun bei uns einmal die Verhältnisse so, daß Leidenschaften den bisherigen Zustand nicht mehr zulassen, so muß man sich an den Gedanken der Trennung gewöhnen, besser, als daß ein Theil den andern vernichte; wir werden friedlich unter einander seyn, mögen sie es auch, vielleicht kehren sie zurück; bei einer Abstimmung nach diesem Sinn wird sich die wahre Stimmung des Kantons zeigen, die gewiß eine andere ist, als die Repräsentanten behaupten. Vielleicht werden auch dem Orte, der von jeher der Sitz der Unzufriedenheit und Eifersucht war, die Augen aufgehen. Bei einer Trennung, die gewiß nicht mein Wunsch ist, wird es schwierige Punkte zu erörtern geben, aber man muß nur wollen, und auch diese werden beseitigt werden. Die Schweiz will zwar keine Trennung zugeben, allein sollten wir auch hierin alleinstehen, so wäre es nicht das erstemal. Wir sind allein gestanden, als man uns gegen unsere bessere Ueberzeugung zum Retorsionssystem veranlassen wollte, als man uns durch Auslieferungsbegehren Männer entreissen wollte, welche sich unserm Schutz anvertraut hatten, als es sich vor 30 Jahren darum handelte, der Landschaft bürgerliche Rechte, welche sie bisher nie gekannt, zu übertragen; wir haben Kraft gehabt, allein zu stehen, hoffentlich wird auch diesmal unsere Kraft uns schützen gegen die uns bereitete Sklaverei. Vertrauen wir auf Gott und wir sind nicht verlassen, so schwere Opfer wir auch für unser gutes Recht bringen müssen!

Hr. Appel. Rath Bischoff. Wenn man einen Blick wirft auf das politische Verhältniß der Stadt zum Land, auf unsere Verwaltung, auf das was die Bürger der Stadt denen der Landschaft von jeher geleistet haben, so sucht man vergeblich nach Gründen der Unzufriedenheit; und eben hierin liegt die erschreckliche Verblendung. Aber soweit ist es in unserm Vaterlande gekommen, daß wir uns beruhigen sollen über die gebrochnen Eide, über Schandthaten, Aufwiegelungen, Einschüchterungen der Gutgesinnten, beruhigen über die gebrochene Bundespflicht, über die hämischen Angriffe auf unsre Verfassung; das muthet uns die Tagsatzung zu. Und welche Sprache führen die Repräsentanten? In zuckersüßer Schale bieten sie uns Vermittlung dar. Basels Wahlspruch war von jeher: Freiheit und Ordnung; in diesem Sinne wir diese Versammlung der Versöhnung die Hand bieten durch Treue an Eid und Pflicht, durch Schutz der rechtlichen Ordnung. Durch die Vorstellungen in der Note der Repräsentanten kann keine Ruhe hergestellt werden, da sie zwischen Recht und Unrecht, zwischen Treue und Untreue vermitteln will. Um so erfreulicher ist der Rathschlag, welcher solchen Zumuthungen kein Gehör gibt; aber wird auch er die Ruhe herstellen? Nicht Amnestie, nicht Verfassungsveränderung, nicht Waffengewalt, nicht Vermittlung werden es vermögen, so lange nicht der bessere Geist wieder die Oberhand gewinnt, die vielen Gutgesinnten zusammenhalten,

der Trotz der Faktion gebrochen wird, die Kraft der Regierung hergestellt, und Vertrauen in den gr. Rath fester gegründet wird. Mögen die Repräsentanten hiefür ihre Bemühungen verwenden! In dieser Hoffnung will ich nicht von Trennung sprechen.

Hr. Vischer-Passavant. Wir haben die schönen Reden der Repräsentanten mit Interesse angehört; aber sie haben einen wichtigen Fehler, sie beruhen auf einer grundfalschen Basis; sie gehen davon aus, als ob hier ein Streit walte zwischen Stadt und Land, statt daß eine rechtmäßige Regierung dasteht mit allen treuen Bürgern, gegenüber einer Rotte von Empörern mit ihrem gezwungenen Anhang. Weil sie dieses nicht anerkennen, so wollen sie vermitteln zwischen 2 Partheien, die da heißen Gutzwiller und Konsorten einerseits, und Bürgermeister und Rath und Konsorten andererseits; darum ihre sogenannte Pazifikation, die entehrend ist. Sie fordern Amnestie für Hochverrath, der die Existenz der Bürgerschaft gefährdet hat, Veränderung einer Verfassung, die den allgemeinen Wünschen entspricht, nicht weil gegen die Annahme protestirt wird, sondern weil Einige rebellirt haben, und weil diese einen Theil des Kantons aufgehetzt oder eingeschüchtert haben. Sie verlangen nun von dem gr. Rath eine Kommission zur Hälfte aus Stadtbürgern, zur Hälfte aus Landbürgern, in der Hoffnung, bei ihr leichter ihre Zwecke zu erreichen, als bei der Regierung, an welcher sie zu verzweifeln scheinen. Sie behaupten, auf der Landschaft schalle ihnen überall der Ruf entgegen: „Verfassungsrath." Ich läugne das; Ruhe, Friede, Ordnung verlangt das Land. Einer der Repräsentanten verlangt nur einen kleinen Theil mehr in der Repräsentation; ich weiß aber wahrlich nicht, ob nicht nach unserer Verfassung der Landschaft mehr Einfluß gegeben ist, als in jener Demokratie, wo im Grunde nur Wenige wirklich regieren, die Andern aber nachsprechen. Vieles ließe sich über die Repräsentationsfrage sagen, aber den Fehler wenigstens hat die neue Theorie, daß sie keine Rücksicht auf Sitte und Gewohnheit nimmt. Unsere Schweiz ist eine Republik, aber sie ist in ihren Theilen nicht gleich; das hat die Helvetik bewiesen; die verschiedenen Theile haben verschiedene Interessen, und diesen müssen die Verfassungen angepaßt seyn. Wenn die Repräsentanten so sehr einverstanden sind, sind sie es auch wohl darin, daß Zürich im Repräsentationsverhältniß so auffallend bevorrechtet ist gegen uns? Unsere Verkommniß aber sie mag seyn wie sie will, ist geschlossen, und bei ihr soll es sein Bewenden haben.

Hr. Rthsbr. Oswald: Die HH. Repräsent. wünschen mit einer Kommission zusammen zu treten, es kann also nicht darum zu thun seyn, den Gesetzesvorschlag zu prüfen, sondern ein anderer Zweck muß dabei zum Grunde liegen, wie es scheint, kein anderer als um auf Abänderung der Verfassung hinzuwirken. Allein ist der Augenblick dazu geeignet? Unsere Verfassung ist angenommen und recht eigentlich ein mit unserm Blute besiegeltes Heiligthum. Man glaube nicht, daß sie für Basel gar vortheilhaft ist; sie gewährt dem Bürger der Landschaft die gleichen Rechte, die der älteste Stadtbürger nur genießen kann, wenn gleich Lügenfabrikanten immer von Zunftvortheilen der Stadt reden. Damals stand es jedem frei, Wünsche in Bezug auf die Verfassung einzugeben, es sind keine erfolgt. Nun kann ohne Genehmigung der Bürger keine Abänderung erfolgen; und gerade der Art. 45. zeigt sich jetzt als eine Wohlthat, und wir müssen die Zudringlichkeit der Repräsentanten, welche uns in eine gefährliche und unglückliche Stellung bringen wollen, entschieden zurückweisen.

Hr. Geigy: Bevor an einen zweiten Aufstand gedacht wurde, bevor sich Repräsentanten in Basel einfanden, erklärten die radikalen Blätter, es genüge nun nicht mehr an Amnestie; es müssen Verfassungsveränderungen stattfinden. Der Bündtner Gesandte äußerte sich darüber folgendermaßen:

„Ein geheimer Bund besteht und wirkt in unserm Vaterlande gegen den offenen, den wir vor wenig Wochen in dieser Bundesstadt vor dem Angesicht Gottes aufs Neue beschworen haben. Ihm, jenem feindseligen Geheimbunde müssen die eidgen. Stände auch in den Anliegen Basels sich entweder blindlings ergeben oder mit Nachdruck entgegen stellen. Hiezu, so Gott will, werden alle entschlossen seyn, wenn alte Treue und Redlichkeit noch etwas im schweizerischen Vaterlande gelten."

Als die Repräsentanten erschienen, genügte es auch an diesen Forderungen nicht, und diese werden von den Repräsentanten unterstützt. Darf man nun nicht mit einiger Sicherheit annehmen, daß sie zwar redliche, aber vorgefaßte Meinungen haben. Sie wähnen, daß sie durch ihr Benehmen das Unvermeidliche vermeidlich machen, daß durch Nachgiebigkeit zu gewinnen sey, daß die Bessern sich vereinigen werden, um somehr, da es einigen von ihnen in Schaffhausen gelungen ist, durch Nachgiebigkeit ihren Zweck zu erreichen; allein die Verhältnisse waren anders, und dort war die Verfassung noch nicht gültig angenommen. Ihr Benehmen in Basel beruht auf irriger Ansicht; hier ist Rettung nur möglich, wenn der Faktion mit Kraft entgegengetreten wird, und wenn die Gutgesinnten in der Schweiz sich an den Kern der Rechtlichen anschließen; wir wollen einen Theil dieses Kernes bilden. Dem Votum des unpartheiischen Mitgliedes von hievor und denen, die überhaupt zu viel Werth auf Vermittlung legen, ist daher auch eine Aeußerung des Odillon-Barrot, der gewiß zu den liberalen gehört, entgegenzustellen:

„Was ist die Lehre die wir bekennen? völlige Unabhängigkeit in unsrer innern Organisation. Kein anderer Staat soll kommen und sagen: wir haben ein Interesse dabei, daß ihr euch so oder so organisirt, daß ihr diesen oder jenen Artikel in eure Institutionen aufnehmt, um mit uns in Einklang zu bleiben. Unser Recht ist es, uns nach dem Grade der Civilisation, auf welchem unsere Bevölkerung gelangt ist, zu konstituiren; unser Recht ist es, unsere Freiheit mit unsern Sitten in Uebereinstimmung zu bringen, ohne uns darum zu kümmern, ob dieß andern Regierungen gefällt oder nicht."

Freilich hat jüngsthin der Gesandte von St. Gallen gesagt, wir hätten der Arme der Tagsatzung bedürft, nun müssen wir auch deren Rath anhören; aber nicht wir sind es, die ihre Hülfe angerufen haben; wir hätten derselben gar nicht bedürft, wenn sie nicht die Faktionsmänner wie Schooßkinder verhätschelt und dadurch zu neuer Insurrektion geführt hätten. — Noch bleibt mir eine dringende Bitte an diejenigen Mitglieder, welche entgegengesetzter Meinung sind: sie möchten sich frei und unumwunden aussprechen, damit wir uns gegenseitig belehren können.

Die Fortsetzung der Voten folgt. Der Beschluß ging mit 69 gegen 42 Stimmen auf Wahl einer Kommission, (ohne Rücksicht auf Stadt und Land) welche den Rathschlag zu begutachten und gutfindendenfalls mit den HH. Repräsentanten Rücksprache zu nehmen habe; ihr Gutachten solle bis nächsten Montag vorgelegt werden.

Nachmittags-Sitzung vom 6. Okt.

Das Präsidium schlägt für die zu ernennende Kommission 9 Mitglieder, welche durch absolutes Stimmenmehr erwählt werden möchten, vor. Die Zahl wurde sofort, das absolute Stimmenmehr nach einigen Bemerkungen, genehmigt. Erwählt wurden dann die HH. Bgmstr. Frey, Appell. Rath Laroche, Oberst Preiswerk, Rathsbr. Rächer, Stadtraths-Präsident Bischoff, Pfleger Hoch, Präsident Thommen, Dr. Schmid und Rathsbr. Wenck-Singeisen. Einige Mitglieder der Landschaft haben beharrlich die Annahme verweigert; und eines sich darüber endlich dahin geäußert, daß die Wahl an die Verfassungs-Kommission von traurigen Folgen für sie gewesen sey, und daß sie sogar deshalb persönlich in Gefahr gekommen seyen, sich also jetzt um ihrer Familien willen nicht wieder aussetzen möchten.

Pariser-Börse.

v. 4. Oktob. 5 %. Fr. 87. 60. — 3 %. Fr. 58. 25. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 46 ½. — Nap. 69. 30. — 4 Can. 870—865.

Baseler Zeitung

Montag Nro. 137. den 10. October 1831.

Diese Zeitung erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Basel. Verhandl. des gr. Raths v. 6. Okt. (Schluß.)

Hr. Maj. Passavant: Die HH. Repräsent. haben von der Regierung des souveränen Standes Basel verlangt: Amnestie, Veränderungen in der Verfassung und Veränderungen in der Gesetzgebung; sie haben wirklich alle Mittel der Beredtsamkeit, der Sophistik, ja Drohungen angewendet, um uns ihre Empfehlung dringend ans Herz zu legen. Wir haben das Herzeleid gehabt, Männer, die zu den Besten in unserm Vaterlande gehören, der Revolution der Schlechten das Wort reden zu hören. Ohne Achtung für Recht und allgemeine Grundsätze, ohne Rücksicht zu nehmen auf unsre eigenthümlichen Verhältnisse, haben sie uns von nichts Anderm geredet, als von Unterwerfung unter eine Partei, die sie selbst in ihren Relationen an ihre resp. Stände und an die Hohe Tagsatzung gebrandmarkt haben; sie gebieten uns Amnestie zu Gunsten von Männern, vor deren Schlechtigkeit und Trotz sie selbst, ihre hohen Beschützer, nicht sicher waren, die sie nicht eher für unschädlich hielten, als bis sie auf ihren Befehl entfernt waren. Ich brauche die Inconsequenz nicht anzudeuten, mit welcher, indem sie der Stadt ihre entschiedene Ueberlegenheit an Intelligenz, Bildung und Beitrag an den öffentlichen Lasten zugeben, sie dennoch, und zwar, wie sie sagen, um des allgemeinen Besten willen, die meisten Stimmen in Regierungssachen den Aermeren und Ungebildetern eingeräumt wissen wollen. Ich will die Unvorsichtigkeit nicht rügen, mit welcher man, nach so frischer und so schrecklich belehrender Erfahrung, den Art. 8. der Bundesakte, wie neulich in unserm Nachbarstaate den Art. 12. der Charte, zu Willkühr mißbrauchen will; ich übergehe die Sprache des Pazifikators, der unumwunden erklärte, daß ihm der 45. Artikel unsrer Verfassung unerträglich sey, der das Aufopfern der 2 Grundsteine unserer Verfassung für unbedeutende Konzessionen erklärte. — Obgleich die Regierung keine Schuld hat an den neueren Ereignissen, sondern dieselben lediglich veranlaßt sind durch die Raserei der Faktion, u. durch die zum Voraus von der Tagsatzung zugesicherte Straflosigkeit, so wollen wir doch keine, auch noch so große Opfer scheuen, um eine dauernde Versöhnung herbeizuführen. Diese Opfer müssen aber mit unserer Ehre und unserer Existenz vereinbar seyn, und uns die Gewißheit gewähren einer bleibenden Rückkehr zur Ordnung. Nun wird uns aber durch Männer, deren Sendung das Reich des Gesetzes auf dem Ansehen der verfassungsmäßigen Regierung in unserm Kanton zu begründen bestimmt war, einfach und freundschaftlich angerathen, wir sollen einen politischen Selbstmord begehen, wollen wir nicht den unzurückhaltbaren Angriffen aller radikalischen Horden der Schweiz gleichsam preisgegeben werden! . . .

Dank sey es unserer Regierung, daß sie, auf Gott und unser gutes Recht vertrauend, die schmähliche Zumuthung von Abänderungen in unserer Verfassung zurückwies, und sich nicht irre leiten ließ, dem gefährlichen Begehren um Ernennung einer Kommission zu entsprechen, daß sie auch auf ihrer eingeschlagenen Bahn verharrte, ungeachtet der Drohung, die Repräsentanten werden fortgehen, wenn man ihren Ansichten nicht beitrete. Indem wir denjenigen unserer Mitbürger auf dem Lande, welche den mit uns am 26. Hornung d. J. frei und feierlich geschlossenen Vertrag nicht halten wollen, Trennung anbieten, beweisen wir der Eidgenossenschaft und Europa am unzweideutigsten, daß es uns nicht um Herrschsucht zu thun ist, und daß wir in dem Festhalten an unsrer Verfassung nur Schutz für unsere Rechte suchen; von dem Standpunkte des Rechts sind wir überhaupt unangreifbar. Und sollte es (was jedoch bei dem Geist und der Disziplin, die wir bei den eidgen. Truppen herrschen sehen, kaum denkbar ist), sollte es wirklich in der Schweiz so weit gekommen seyn, daß die Umsturzungspartei ungehindert ihre Banden gegen uns losschleudern könne, wir würden nicht ohne Hülfe seyn. Wer würde dann nicht einsehen, wo es hinaus will? Um uns herum würden nothgedrungen alle Guten für uns aufstehen; und — dahinten wohnen auch noch Leute, . . . einmal aber Konzessionen gemacht, so sinken wir unvermeidlich und ehrlos in den Abgrund, in den man uns schon längst stürzen möchte.

Von diesen Ansichten und Ueberzeugungen ausgehend, muß ich zwar dem Gesetzesvorschlag im allgemeinen huldigen, behalte mir aber vor, bei der artikelweisen Behandlung desselben, für welche ich — und nicht für Ueberweisung an irgend eine Kommission — stimme, auf einige Abänderungen anzutragen.

Hr. Ged. Burckhardt. Warum wollen die HH. Repräsentanten eine Kommission? entweder um zu markten, oder um Zeit zu gewinnen; wir wollen nicht mit uns markten lassen, der Rathschlag gewährt schon zu viel, und Zeit zu gewinnen ist nicht nöthig, heute schon können die Akten über diesen Gegenstand geschlossen und unser Schicksal entschieden werden, aber nicht wollen wir uns durch diplomatische Kunst in größeres Unheil, zur Uneinigkeit führen lassen.

Hr. Em. Burckhardt. Die HH. Repräsentanten kommen ohne Zweifel durch ihre Instruktion mit ihren Partikularwünschen in Widerspruch, und daher läßt sich ihr Benehmen erklären. Sie kennen leider unsern Kanton nicht, vielleicht wünschen sie eine Kommission, um sich zu belehren, um andere Vorschläge anzuhören. Auf der andern Seite müssen wir bedenken, daß wir mit der Tagsatzung in Opposition stehen, und uns ihr anzunähern suchen müssen; durch diese Annäherung und jene genauere Kenntniß wird sich Alles in die schönste Harmonie auflösen.

Hr. Dreyerhr. Rybiner findet eine Kommission, obgleich in ihrem Erfolge gewiß nicht nachtheilig, doch nicht rathsam, weil Beschleunigung vor Allem Noth thue. Dann äußert er sich, daß einer der HH. Repräsentanten sich in seinem Vortrage entschieden als Anhänger der Faktion dargethan habe, welche jetzt im Kanton, in der Tagsatzung und in der Schweiz die stärkere zu seyn scheine. Die Repräsentanten sehen ein, daß wenn sie fest und kräftig handelten, die Tagsatzung aufgelöst werden würde; dieses Unglück müssen sie zu verhüten suchen, und sie hoffen, es werde

eine bessere Stimmung zurückkehren. So aber wie die Faktion jetzt handle, werde fremde Einmischung unvermeidlich seyn, denn solcher Anarchie könne man nicht ruhig zusehen.

Hr. Bischoff-Respinger. Wir müssen beweisen, was wir unserer Regierung schuldig sind, Achtung und Zutrauen in ihre Handlungsweise, und dennoch kann ich auch nicht zu einer Kommission stimmen, von welcher sich nichts Gutes vorsehen läßt. Wir dürfen unsre Stellung gegen die Tagsatzung und die Schweiz nicht vergessen, und wenn erstere nicht kräftig ist, und ihre Beschlüsse selbst nicht vollzieht, wenn daher die Ruhe nicht hergestellt ist, und sich straflos noch immer ähnliche Ereignisse zutragen, so können wir es nur bedauern, sollen aber nicht das Gleiche thun. Die Lage der Repräsentanten ist allerdings schwierig, aber durch ein anderes Benehmen, durch eine kräftige Sprache hätten sie uns manches Unglück ersparen, und manches Unrecht verhindern können. Uns aber drohen sie mit der Abreise; wahrscheinlich wird auch dieß eine Drohung seyn, die nicht vollzogen wird. Wenn sie nicht dahin wirken, die Ruhe auf verfassungsmäßigem Wege herzustellen, und wir dann zu dem äußersten, zur Trennung schreiten müssen, so liegt die Verantwortung wahrlich nicht auf uns, sondern auf ihnen.

Hr. Dr. Schmid. Wenn der Austausch der Ideen und faktische Erörterungen über unsre wichtige Angelegenheit gewiß dazu gedient haben, die Versammlung aufzuklären, so ist es auch gut, daß man zuweilen zum Gegenstand, der in Frage liegt, zurückkehre. Ich hätte nicht geglaubt, daß der Antrag einer Kommission mit Zuziehung der HH. Repräsentanten Unterstützung finden würde, weil Verfassung, Uebung und die faktischen Verhältnisse dagegen sind, überdieß, was soll sie nützen? Gelegenheit geben, um die Repräsentanten mit der Stimmung bekannt zu machen? allein sie haben bereits nicht den mindesten Zweifel darüber, als ob sie sie nicht kennten. Oder soll sie Gelegenheit geben, uns mit ihren Ansichten bekannt zu machen? auch dieß ist bereits geschehen; sie sagen selbst, sie hätten nur persönliche Ansichten zu eröffnen, sie würden also nur Gesagtes wiederholen, wir würden dieselben erwiedern, und immer zu keinem Resultat kommen, so lange es gestattet wird, daß die Minorität durch Trotz die Majorität zu bezwingen versucht. Und ist nicht von den HH. Repräsentanten selbst anerkannt, daß die bestimmtesten Beweise einer freiwilligen Annahme der Verfassung vorliegen? soll dieß immer und immer wiederholt werden? Gegen dasjenige Mitglied, welches erklärt hat, es habe an 1000 Empfehlungen für und wider die Verfassungsannahme nicht gefehlt, muß bemerkt werden, daß dieses eine natürliche und nothwendige Folge der Preßfreiheit ist, daß es kein schlechtes Mittel ist, und diese Empfehlung die freie Annahme nicht in Zweifel ziehen.

Hr. Pfleger Hoch. Ueber die vorgeschlagenen Pazifikationsmittel bin ich noch nicht im Klaren. Waffengewalt bringt die Gemüther nur mehr auf, vor Menschenleben hat man bereits keine Achtung mehr, neue Ereignisse werden nur noch trauriger seyn, denn unsre Ruhe ist nur scheinbar. Wer den Terrorismus gesehen hat, der auf der Landschaft geherrscht hat, dem schaudert vor der Zukunft. Besonders ist die baldige Heimkehr der Truppen wünschenswerth, denn immer ärmer wird das Land, und sind Einzelne einmal ausgehungert, sind sie ohne Hoffnung, dann wird Raub und Plünderung unvermeidlich seyn. Güte mag allein beruhigen und Revision des 45. Art. der Verfassung, jedoch nur auf gesetzlichem Wege.

Hr. Altrathsbr. Wierz. In meiner Stellung als Landbürger ist es schwer, sich unbefangen zu äußern, wenn man gesehen hat, wie auf der Landschaft gehandelt wurde. Wir wissen, was die Tagsatzung verlangt, was die Gutgesinnten wünschen; wir wissen, daß unsre Existenz davon abhängt, ob wir die richtigen Mittel anwenden zur Herstellung der Ruhe. Besser ist es, auf gesetzlichem Wege Alles zu bewilligen, als sich durch Trotz etwas abzwingen zu lassen; zur Versöhnung sollte man sich geneigt zeigen. Von den Berathungen einer Kommission in Verbindung mit den Repräsentanten läßt sich zwar kein günstiger Erfolg erwarten, da sie bei den redlichsten Absichten vorgefaßte Meinungen haben, allein da kein Mittel unversucht bleiben soll, so stimme ich für Kommissionalberathung.

Hr. K. Sarasin. Ich stimme gegen eine Kommission, weil die HH. Repräsentanten zugezogen werden müßten; ich sehe darin eine indelikate Zumuthung gegen die Regierung und den gr. Rath. Wir haben unsre Regierung nach Eid u. Pflicht gewählt, und ihr die Befugniß gegeben mit ausländischen Behörden in Verbindung zu treten. Sie hat es gethan, die Repräsentanten aber sind damit nicht zufrieden, sie verlangen mit dem gr. Rath zusammenzutreten; sie wissen es wohl, daß dieß gegen unsre Verfassung streitet, und sie verlangen es dennoch; warum? Mancher wird sich die Antwort selbst geben. Sie handeln zwar nach Instruktionen, aber eben die Tagsatzung will nicht wahren Frieden, sonst würde sie Strafe zugeben gegen die Unruhestifter und Schutz gewähren den rechtlichen Männern; es geschah nicht, den Erfolg davon haben wir erlebt. Wenn man es ernsthaft meinte, so hätte man nicht geduldet, was geschehen ist; ungestraft durften ihre Bemühungen unbeachtet, sie selbst verhöhnt, ihre Unternehmungen gehindert, ihre Versuche fruchtlos gemacht, ihre Farbe verletzt, die Standesreuter angegriffen werden, und uns, die wir die Bahn des Rechts und der Ordnung nie verlassen haben, uns machen sie solche Anträge! Wir sind also auf uns selbst reduzirt, wir müssen uns selbst helfen. Die Stimmung unseres Kantons wollen sie nicht kennen lernen; sie wollen nicht! und ich erkläre laut, daß unsre Bürgerschaft vom alten eidgenössischen Sinn ergriffen und begeistert ist; sie ist entschlossen, festzuhalten an Gesetz und Ordnung, sie hat es bewiesen mit Gefahr ihres Lebens, sie wird auch ausharren, sie wird uns in unsrer Entschlossenheit unterstützen, und nicht vergessen, daß wir die Verfassung zu halten bei dem allwissenden Gott beschworen haben! Wollen wir nicht unterliegen, so müssen wir sterben können für unser Recht u. für unsere Ueberzeugung! — Die diplomatischen Zumuthungen aber, wahrlich, die haben uns noch kein Haar gekrümmt.

Hr. Präs. Bernoulli. Die gegenwärtige Berathung geht im allgemeinen auf die Frage, ob und in wiefern Nachgiebigkeit rathsam sey. In einer solchen Lage der Dinge, wie die dermalige, darf man nicht sagen, es könne und müsse zu diesem und jenem nicht kommen. Was den Repräsentanten vorzuwerfen ist, beruht viel auf diesem Fehler; drei von ihnen wollten es durchaus nicht haben, daß es anders heisse, als alle vier seyen stets in ihren Meinungen ganz einig gewesen, und da der vierte Beharrlichkeit genug hatte, von der seinigen sich nicht abbringen zu lassen, so unterwarfen sich ihm die übrigen, die Mehrheit der Minderheit eines Einzigen. — Unser Gemeinwesen ist tief verwundet. Man sehe nur einen Verwundeten, an dessen Herstellung ausserordentlich gelegen wäre, so daß eine Anzahl Aerzte und Wundärzte zur Berathung gerufen werden. Eine Minderheit unter ihnen findet das wunde Glied sehr bedenklich; besonders nachdem gelindere Mittel vergeblich versucht worden, spricht dieselbe von einer schmerzhaften Operation, welche nöthig sey, und da sich Anzeigen von Brand einstellen, sogar von der Möglichkeit einer erforderlichen Ablösung des Gliedes. Die Mehrheit verwirft diese Meinung als zu schroff, während das Uebel sich verschlimmert. Nun werden etliche fremde Aerzte von grossem Ansehen zugezogen, und dieselben natürlich vorerst zur Untersuchung eingeladen; allein bevor diese recht begonnen, haben sie bereits sich dahin entschieden, daß die Meinung der Minderheit unstatthaft sey. Diese aber bleibt auf ihrer Ansicht, während die Mehrheit ihr zugesteht, daß dieselbe allerdings auf richtigen Gründen beruhen möge, allein wenn man ihr folgen wollte, so würden sie bei allen ihren Kollegen durch jene fremden Aerzte, deren System jetzt an der Tagesordnung sey, als grausam verschrieen, und aufs äußerste bedroht. So stand jener Wundarzt eines Königs von Polen wohl einer Mehrheit gegenüber; er wurde aber von demselben doch belobt, nachdem er ohne dessen Einwilligung es gewagt hatte, die Operation

vorzunehmen. — Allein, sagt man, nicht blos unsern Kanton, auch die Schweiz müssen wir betrachten. Dadurch wird nun die Sache nur um so wichtiger. In der Schweiz sind zwei Partheien im Kriege, wovon die eine nur Waffenstillstand, niemals Friede sucht. Basel ist dermals die Festung der guten Parthei, an welcher sich bereits ein Sturm gebrochen hat, und auf welche viele Augen nun gerichtet sind. Diese Festung muß sich wehren, auch ohne den versprochenen Entsatz, auf den wir nicht bauen wollen; ansichtig zu seyn. Nun aber begehrt der angerückte Feind Einstellung der Feindseligkeiten und es wird eine Weile aufgehört mit Schießen, eine Frist, die derselbe benutzt, um die erste Parallele zu ziehen, worauf er mit den Laufgräben vorrückt. Nochmals bietet er Stillstand, er wolle nicht weiter sich dem Platze nähern, und so wird die zweite Parallele und er nähert sich doch, und so gehts mit der dritten; die Bollen im bedeckten Wege werden durch Versprechen der Gegenseitigkeit und Parlamantäre bewogen, die Waffen niederzulegen und auch hier angelangt, fordern dieselben Rückziehung der Stücke von den Ravelinen, dann von den Wällen, alles zu dem Zwecke, den Feind nicht zu reizen und einen Sturm zu vermeiden. So forderte Rom von Carthago durch Diplomatisiren ein Opfer nach dem andern zu Verhütung des Kriegs, der damit doch nicht vermieden blieb, und in welchem nun zu spät Wunder der Tapferkeit geschahen. Früher hätte ein Zehntel ihrer Beharrlichkeit sie vom Untergange gerettet. — Welcher von uns, wenn ein anderer ihn gegen einen Abgrund drängt, wird seine Rettung in nachgiebigem Zurückweichen suchen? Und erblicken wir uns bereits jetzt am Rande des Abgrundes, was soll uns retten? Daß kein Insekt dem Ungefähr heimfalle, das ist der Anklang, der aufzufassen ist, wenn schon ein fast trüber Anklang, da wir sehen, daß Unternehmungen unsrer gewaffneten Macht vereitelt und so manche andre Hoffnung durch unerwartete Ereignisse durchkreuzt werden; da erheben sich fast Zweifel, ob denn jene Macht, die das Schicksal des Insekts regiert, auch wirklich für uns sey. Auf unsre schöne Stellung möchte ich nicht bauen, alle Opfer, die wir dafür bringen, können sie doch nur vor Menschen rein machen. Aber wenn die Stellung unser aller und eines jeden insbesondre soll geläutert werden, so ist gewiß nicht jener Faktion die Vollmacht gegeben, hiezu die Plane zu entwerfen und wenn alles jenes Unglück nur mit Zulassung über uns gekommen, so werden wir auch Weiteres, das über uns beschlossen ist, dadurch nicht verhindern, daß wir zaghaft, da wo nicht die vorhandene Unmöglichkeit Ergebung gebietet, von dem Wege des Guten und Rechten abweichen. Dieser Weg kann nicht alles Unglück abwenden, aber doch in allem noch das bestmögliche Ergebniß bringen und sollte auch Bürgerkrieg, sollte selbst Untergang erfolgen, so bleibt doch der gerade und richtigste und so auch der sicherste und kürzeste Weg, um am baldesten wieder zu einer bessern Wendung unsers Schicksals zu gelangen — bestmögliche Behauptung dessen, was recht ist. — Ich weiß wohl, daß vielfach behauptet wird, solche Wahrheiten, welche jeder Privatmann für sich anerkennen möge, passen deßwegen nicht für die Staatsverhältnisse, und das eben heiße angesehene Staatsmänner so hoch, daß sie aus den Schätzen ihrer Staatsweisheit die geeigneten Modifikationen zu schöpfen wissen, welche jene Wahrheiten da erleiden müssen. Allein vergessen wir nicht, was auch ein Weiser zu einem König sprach, der auch Schätze hatte. „Kein Mensch, o Krösus, ist glücklich zu preisen vor seinem Ende!" Und so wird mancher jener Staatsmänner, wenn er einst rings um sich die halbe Schweiz in hellem Brande sieht, ausrufen: O Solon! Solon! — Wir aber, verschwören wir uns für nichts, dieses und jenes könne und müsse nicht geschehen, hingegen immer mehr am Guten und Rechten nach dessen Kräften, so weit es Menschen möglich ist, festzuhalten, das geloben wir, so wahr uns Gott dazu helfen wolle!

Hr. Meyer von Sissach fragt, warum man Vermittlung von der Hand weisen wolle, da man sie doch nachgesucht habe.

Hr. Dr. Seifert äußert, wenn nicht gänzliche Amnestie gegeben werde, so werde das Feuer, das unter der Asche glimme, lodernd hervorbrechen. Bei der Stimmung im Gesammtvaterlande müsse man zu einer Kommission stimmen, und die uns zur Versöhnung dargebotene Hand ergreifen.

Hr. Rebmann von Pratteln. Lange Zeit ist unser Kanton einer der glücklichsten gewesen, man wußte das Glück nicht zu schätzen, und nun haben Rohheit, Ungebundenheit und Sünden aller Art überhand genommen; bei mehr Religiosität würde Meinungsverschiedenheit nicht solchen Erfolg gehabt haben.

Hr. Rathsh. Minder. Unsre gute Sache und unser gutes Recht hat keine Kommissional-Untersuchung zu fürchten, und ich stimme dazu, weil die Tagsatzung es wünscht. Die Kommission aber wird finden, was bereits der kl. Rath erfahren hat, daß große Vorurtheile gegen uns herrschen, und daß dieselben schwer zu bekämpfen sind.

Hr. Rathsbr. Schwob von Pratteln. Der kl. Rath hat mit schwerem Herzen das vorgeschlagene Versöhnungsmittel der Amnestie vorgeschlagen. Bei dem Begehren einer Kommission aber sieht man zu deutlich, was im Hintergrunde liegt, nichts anders als eine Verfassungsveränderung. Die jetzigen Wirren sind dazu gewiß nicht geeignet; die Verfassung ist angenommen worden ungeachtet alles Terrorismus, durch den die Verwerfung hervorgebracht werden sollte, sie ist von der Tagsatzung garantirt. Wohin soll es endlich führen, wenn man immer nachgibt?

Hr. Balth. Thurneisen fürchtet, daß die Repräsentanten bei einer Kommission auf Konzessionen hinwirken wollen, diese seyen aber gefährlich, denn die Faktion höre nicht auf, bis sie Alles erlangt habe, sie wolle entweder Alles oder Nichts.

Ein Mitglied vom Lande versicherte, die Tagsatzung habe allerdings Kenntniß von unsern Verhältnissen, denn sie habe ja darüber abgesprochen.

Hr. Pümpin. Ich bin Repräsentant einer Anzahl rechtschaffener Landbürger, ich rede als ihr Organ, und weiß, daß sie meine Ueberzeugung theilen. Ich hätte gewünscht, dem Begehren der HH. Repräsentanten zu entsprechen, und ich würde es thun, wenn ich in ihren Vorschlägen Befriedigung gefunden hätte. Sie wollen Ruhe und Ordnung im Kanton herstellen, aber schlagen sie auch die geeigneten Mittel dazu vor? Amnestie wird die Ruhe nicht befördern. Für eine Aenderung in der Verfassung kann ich nicht stimmen, ich bin es meiner Ueberzeugung und meinen rechtlichen Mitbürgern schuldig, besonders kann ich nicht für eine so ungesetzliche Art, welche für die Aenderung gewünscht wird, stimmen. Es ist wahr, daß der Art. 45 der Verfassung vom kl. Rathe anders vorgeschlagen worden ist, als von der Verfassungs-Kommission, allein damals hat sich auf dem Lande keine Stimme dagegen erhoben, und seither habe ich Manchen damit beruhigt, daß dieser Artikel unter andern Verhältnissen auch der Landschaft zu statten kommen kann.

Hr. Appellationsrath Laroche. Die HH. Repräsentanten haben in ihren Vorträgen die Mittel angedeutet, die sie für unsere Verhältnisse geeignet halten; die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Achtung, die wir ihnen schuldig sind, veranlassen uns zu ernster Prüfung. Ihre Anträge aber sind unserm Recht, unsrer Ehre, und der Souveränetät unsers Standes zuwider. Wenn wir uns daher in eine solche Vermittlung nicht einlassen können, so bedürfen wir auch keiner Kommission; auf diplomatischem Wege wird unsre gute Sache nur gelähmt und verschlimmert, solche Unterhandlungen führen nur zu Unglück und Schwierigkeiten. Man hat von der Drohung gesprochen, „ihre Mission habe ein Ende, wenn ihren Vorstellungen nicht Gehör gegeben werde;" vielleicht wäre es nicht gut, aber es ist zu bezweifeln, ob sie ihre Drohung vollziehen werden. Sie haben sich von den Insurgenten viel Schlimmeres gefallen lassen, und wenn nun die gesetzliche oberste Behörde ihnen ihre Bedenken geziemend vorstellt, so sollten sie sogleich ab-

reisen?! Was würden wir dadurch verlieren? ohne sie wäre unser Kanton in einem bessern Zustande. — Aber Trennung! sie ist nachtheilig, doch mehr dem Lande als der Stadt; ich fürchte sie nicht, und schaudre nicht davor, durch geheime Abstimmung mag sich der Wille der Landschaft kund geben. Doch wollen wir die treuen Gemeinden, die mit uns vereinigt zu bleiben wünschen, nicht von uns stoßen, aber eben so gern uns von den andern lossagen. Wenn sich auf diese Art die Stimmung ausgesprochen, und vielleicht für Trennung erklärt hat, so stehen wir in den Augen der Schweiz, ja von ganz Europa, in der besten Stellung, und die öffentliche Meinung, die man gegen uns verschoben hat, wird sich wieder herstellen.

Hr. Fr. Thurneisen zeigt, daß nicht Rache, sondern das Bedürfniß nach Ruhe, uns zu Gegnern der Amnestie macht, und daß wir hierin den Beistand der Eidgenossenschaft hätten erwarten dürfen, statt daß jetzt die Unruhestifter sich unter dem Schutze der Repräsentanten bewegen dürfen und diese uns Zumuthungen machen, welche uns unwillig machen würden, wenn wir nicht dergleichen gewohnt wären.

Hr. Amtsbürgermeister Frey. Es ist natürlich, daß die Versammlung bei diesem Anlaß ihre Gedanken hat über das Ganze walten lassen, und die vielfältigen und wohlgemeinten Aeußerungen sind sehr dankenswerth. Dem Vorschlag des kl. Raths trete ich mit voller Ueberzeugung bei, und ich bekenne mich zu denen, welche dafür halten, daß die Repräsentanten fortwährend von dem irrigen Grundsatz ausgehen, als stehen in unserm Kanton Stadt und Land als Partheien einander gegenüber. Es ist daher ganz richtig, daß der kl. Rath den Antrag zu Ernennung einer Kommission zur Hälfte aus Stadt- und Landbürgern zurückgewiesen hat; freie Wahl muß obwalten; sey auch die Landschaft mehr repräsentirt, wir haben doch alle nur den einen Zweck im Auge, die Wirren zu beseitigen. Eine Kommission selbst aber, bitte ich, nicht von der Hand zu weisen; wir würden der Tagsatzung zu schroff gegenüber stehen, diese soll sich durch die That überzeugen, daß wir nicht einseitig, ungeprüft und mit Ueberstürzung entscheiden wollen. Haben wir so Allem Rechnung getragen, so mag aus unsern Beschlüssen entstehen, was da will, wir sind gerechtfertigt; im entgegengesetzten Fall würde man uns gerechte Vorwürfe machen. Ich trage also darauf an, daß eine Kommission ernannt, und dieselbe beauftragt werde, den Rathschlag und die Note der Repräsentanten zu begutachten, und gutfindendenfalls mit ihnen selbst Rücksprache zu nehmen.

Von einem anerkannt achtungswerthen Eidgenossen wird uns folgender Aufsatz eingesandt, den wir als eine Stimme der Ermunterung aus der innern Schweiz unsern Lesern mittheilen.

Ist es wohlgethan, die konstitutionelle Regierung des Kantons Basel dahin bringen zu wollen, wesentliche Veränderungen in der vor Kurzem neu eingeführten Verfassung vorzunehmen?

Wer die wiederholten unbefangenen Berichte liest über das Benehmen der Basler-Insurgenten, über das von ihnen fortdauernd befolgte Schreckenssystem, über ihre Widersetzlichkeit nicht nur gegen die Regierung von Basel, sondern nicht weniger gegen die eidgenössischen Repräsentanten, — dem muß schon eine unbedingte Amnestie für solche Menschen, in deren Munde die Freiheit keinen höhern Werth hat, als die Tugend im Munde des Verbrechers, als sehr bedenklich erscheinen. — Indessen, wenn die Ruhe des Vaterlands damit (wenn auch nur auf kurze Zeit) erkauft werden könnte, so würde man zu einer solchen Zumuthung noch stille schweigen. Unbegreiflich hingegen muß es erscheinen, unerklärlich nach den Grundsätzen des Rechts und der Staatsklugheit, wenn — nicht genug Menschen, die man zu jeder andern Zeit als Staatsverbrecher geahndet und bestraft hätte, von jeder Ahndung befreien zu wollen, — man damit umgeht, auf dem Wege vermittelnder Unterhandlung jenen Menschen das zuzuhalten, was sie sich auf dem Wege des anarchischen Terrorismus nicht haben verschaffen können! Wie kann auch ein solches Verfahren zur Beruhigung des Kantons Basel, zur Beruhigung der Schweiz dienen, wenn man ein Beispiel aufstellt, daß das sicherste Mittel, irgend einen politischen Zweck durchzusetzen, darin zu finden sey, wenn man sich gegen die bestehende Regierung in förmlichen Insurrektionszustand versetzt, — alle nicht Beistimmenden für vogelfrei erklärt u. s. w. — Gegen jede Strafe sind die Insurgenten zum Voraus durch die eidgenössische Vermittlung gesichert — und können sie auch durch sich selbst nicht zum Ziele kommen, so vollenden (durch bindende Instruktionen gezwungen) eidgenössische Abgeordnete das, was jene angefangen haben. — Wenn man inzwischen auch diesen Gesichtspunkt bei Seite setzt, wenn man die wichtige Frage ebenfalls unbeantwortet läßt: — mit welchem Rechte die Tagsatzung in die Souverainetät des Standes Basel die tiefsten Eingriffe sich erlauben, eine eidgenössische konstitutionelle Regierung unter eine Art von Vormundschaft setzen dürfe; — wenn man nur dabei stehen bleibt, wozu man eigentlich die Regierung von Basel am Ende hinleiten will; — kann der letzte Endzweck wohl kein anderer seyn, als (wenn nicht eine ganz neue Verfassung) wenigstens eine nochmalige Veränderung des Repräsentationsverhältnisses. — Wenn es bewiesen werden könnte, daß in einer solchen nochmaligen Repräsentations-Veränderung wirklich Heil und Friede für den Kanton Basel zu finden wäre, daß dadurch das dauerhafte Glück der neukonstituirten Kantone in Wahrheit begründet worden sey; so würde man zuletzt auch einer solchen Maßnahme sich zu unterziehen für dienlich halten, obschon solches auf den Trümmern des Rechts geschehen müßte. — Allein es fehlt noch viel, daß ein solcher Beweis durchgeführt werden konnte, so lange es noch gr. Räthe gibt, in welchen (mit Ausnahme einer immer unterliegenden Minderheit) nur eine einzige Parthei repräsentirt; — wo das veränderte Repräsentationsverhältniß nur dazu mißbraucht wird, den Willen jener Vereine durchzusetzen, wie ein solcher letzthin von Hrn. Dok. Casimir Pfyffer präsidirt worden ist; wenn es (allen Widerspruches ungeachtet) immer klarer wird, daß alle diese neuen Kantonal-Verfassungen nur den Uebergang bilden sollen zu einer helvetischen Central-Verfassung, nach welcher am Ende die vielgepriesene Volks-Souveränetät in die Hände eines leitenden Ausschusses despotischer Demagogen übergehen wird; — so sollte man doch wohl damit zurückhalten, von jener Regierung, welche so lange und mit so vielen Opfern dem Despotismus unter der Larve der Anarchie die Spitze geboten hat, eine Maßnahme erzwingen zu wollen, die noch in keinem einzigen Kanton als wahrhaft beglückend sich bewährt hat.

Wenn jenes auf die Kopfzahl berechnete Repräsentations-Verhältniß wirklich so heilbringend ist; wenn in Folge desselben häusliche und bürgerliche Tugend sich vermehren, Glück, Heil und Seegen in nie gefühltem Maße unserm Vaterland zu Theil werden wird; o dann werden auch die Basler nicht lange zögern, freywillig (ohne den moralischen Zwang einer sich ihnen aufdringenden eidgen. Vermittlung) eines solchen Glückes sich theilhaft zu machen! — So aber kann es der unbefangene Vaterlandsfreund weder recht, noch billig, noch zweckdienlich finden, die Mehrheit des Baseler Volkes zu einem Glücke zwingen zu wollen, welches auch für die übrigen Kantone noch mehr als problematisch zu seyn scheint.

Pariser-Börse.

v. 6. Oktob. 5%. Fr. 87. 75. — 3%. Fr. 58. 20. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 46. — Nap. 69. 40. — 4 Can. 870.

v. 7. Oktob. 5%. Fr. 87. 85. — 3%. Fr. 58. 45. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 46½. — Nap. 69. 45. — Haiti 205. — 4 Can. —.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 138. den 11. Oktober 1831.

Diese Zeitung erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren: in Basel bei J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 50te Sitzung vom 30. Sept.

Appenzell A. R. erklärt nunmehr seinen Beitritt zu den Beschlüssen über die Angelegenheiten von Neuenburg.

Thurgau, Waadt und Luzern behalten sich über die abgegebene Erklärung von Wallis das Protokoll offen.

Aargau eröffnet sein Votum über die Liquidation der helvetischen Scheidemünze. Der frühere Beschluß sey für alle Stände verbindlich, der neuste Vorschlag aber beruhe auf keiner rechtlichen Grundlage; Aargau würde denselben zwar nicht hindern, ihm aber auch nicht beitreten.

Bericht der eidgen. Repräsentanten im Kant. Neuenburg, vom 27. Sept. Derselbe besagt, daß ein großer Theil des Seeufers und des Val de Travers, so wie Locle und andere Ortschaften, auch ein Theil von Neuenburg sich für Emanzipation aussprechen. — Die Truppen im Schlosse seyen an Zahl weit geringer, als man geglaubt, und zu spät habe man bemerkt, daß man das Schloß einem nicht so furchtbaren Haufen von Insurgenten überlassen habe. Bourquin wird als ein entschlossener Degenknopf bezeichnet, der, ledig und ohne Vermögen, nichts zu verlieren habe. Anfangs hätten die Insurgenten wenig Nachgiebigkeit gezeigt, in der Hoffnung, daß die eidgenöss. Truppen mit ihnen gemeinsame Sache machen würden. Dem Bericht liegt bei:

Ein Schreiben des Staatsraths an die Repräsentanten, vom 26. Sept, worin das Ansuchen um das Einrücken der eidgen. Truppen unter der Zusicherung gestellt wird, daß die Regierung alle Folgen, nach §. 5. des 4. Art. des Bundesvertrags, übernehmen werde; unterm gleichen Tage wird den Repräsentanten angezeigt, daß die Amnestie den Insurgenten bis zu Ende der zur Uebergabe des Schlosses bestimmten Frist zugesichert wird.

Bei der Umfrage äußert Neuenburg: Die sämmtlichen Truppen seyen nun wahrscheinlich auseinandergegangen, die zu Valangin unter Dankbezeugung. Die Akten im Schlosse seyen nach der Uebergabe in Unordnung befunden worden, eine Schildwache habe ausgesagt, daß man dieselben untersucht habe; ob einiges davon entwendet worden, wisse man noch nicht. Das Benehmen der eidgen. Truppen sey sehr zu beloben, Bourquin mit seinen Gesellen habe gesucht, sie für sich zu gewinnen, was aber nicht gelang. Zürich erfreut sich des Ausgangs der Sache, und findet das Benehmen der Repräsentanten mit dem Geiste der Tagsatzungsbeschlüsse, wenn auch nicht immer mit dem Buchstaben derselben übereinstimmend, und trägt darauf an, ihr kluges und einsichtsvolles Benehmen zu verdanken. Bern will diesem Antrage beistimmen, wenn gleich bei aller guten Absicht die frühern Maßregeln etwas voreilig getroffen worden. Rückberufung der Gesandten sey vor der Hand noch nicht zweckmäßig. St. Gallen will die Truppen nur auf so lange im K. Neuenburg belassen, als die dortige Regierung es wünsche, um die gesetzliche Ordnung zu handhaben. Aargau findet die von den Repräsentanten getroffenen Maßregeln durch den Erfolg vollkommen gerechtfertigt. Wallis glaubt, daß nunmehr ein bedeutender Theil der Truppen zurückberufen werden könne, weil die Emanzipationsfrage auf gesetzlichem Wege behandelt werden solle. Neuenburg schließt sich mit Eifer an diejenigen Stände an, welche den Repräsentanten ihren Dank für die Bemühung und das Benehmen derselben aussprechen wollen; eine Verminderung der eidgen. Truppen sey im gegenwärtigen Augenblick sehr gefährlich, weil deren Entfernung die freie Meinungsäußerung der Bürger über die Emanzipation verhindern werde. — Abstimmung: Sämmtliche Stände wollen das Benehmen der Repräsentanten verdanken, ohne vor der Hand in eine weitere Berathung einzutreten.

Berichte der eidgen. Repräsentanten im K. Basel, vom 26. 27. und 29. Sept. Mehrere Gemeinden wollen die gesetzliche Ordnung nicht wieder anerkennen, dieses hemme die Repräsentanten in ihren Bemühungen sehr, und sie erwarten, daß die Tagsatzung sie in ihren Bestrebungen, den Beschlüssen Vollziehung zu verschaffen, unterstützen werde. Die Mitglieder der Regierung haben sich bereits über die Vorschläge, die sie an den gr. Rath machen wollen, geäußert. Die Truppen geben fortdauernde Beweise ihrer guten Disziplin, und die Repräsentanten unterstützen den Wunsch des Generals, das Benehmen derselben zu beloben. Die genauen Untersuchungen über den Schuß auf den Zürcherschen Wagenmeister Bürkli habe zu keinem bestimmten Resultat geführt. — Den 27ten berichten die Repräsentanten über die Gr. Rathssitzung v. 26ten. (Demissionen der 34 Großräthe.) Dem Hrn. Amtsbgmstr. Frey hätten sie den Wunsch geäußert, mit einer Kommission des gr. Raths über die zu treffenden Maßregeln und Konzessionen zu berathen; sie werden sich aber auch nicht scheuen, ihre Ansichten unmittelbar dem gr. Rathe vorzutragen. — Berathung vom 29. Herr Staatsschreiber Braun habe ihnen Namens der Regierung die Bedenklichkeiten gegen ihren Antrag gemeldet. Sie theilen die unterm 27. an die Regierung erlassene Note mit, worin sie den „Mittelweg" der zur Pazifikation führen könne, bezeichnet haben; sie wünschen sehr, daß die Tagsatzung die in dieser Note ausgesprochenen Ansichten billigen möchten, wozu ihnen der neuste Tagsatzungsbeschluß Hoffnung gebe. Nach eingegangenen Berichten bestehe der Wunsch nach Trennung von der Stadt noch immer fort, in Sissach sehen die ältern Männer dieselbe als das größte Unglück an. In Gelterkinden hätten sie von den zwei sehr verständigen Großräthen Aenishänglin und Bümpin, die ihnen bisher unbekannte Thatsache vernommen, daß an jenem Tage, als im gr. Rathe der Modus über die Abänderung der Verfassung berathen und beschlossen wurde, nur wenige Mitglieder vom Lande anwesend gewesen seyen, dieser Umstand *) möge die

*) Dieser Umstand kann die Abneigung nicht vermehrt haben, denn er war bisher auch im Kanton und in der Stadt Basel unbekannt, jedenfalls aber beweist er nicht mehr und nicht weniger, als daß eben jene Mitglieder abwesend waren, ungeachtet sie wußten, auch dieser Artikel werde in der Reihenfolge behandelt werden, und daß die Verfassung dennoch von der Mehrheit des Volkes zu Stadt und Land angenommen worden ist.

Abneigung des Volkes gegen die Verfassung vermehrt haben; Trennung sey für die Landschaft verderblich, Amnestie aber, vermehrte Repräsentation und abgeänderter Revisions-Modus könnten die Versöhnung wieder bewirken. Dieselben hätten auch gewünscht, daß die HH Repräsentanten selbst vor den gr. Rath treten möchten, um ihre Pazifikationsvorschläge vorzutragen; dieser Wunsch habe die Repräsentanten in ihrem Beschlusse bestärkt, die genannte Note an die Regierung einzugeben.

Zürich freut sich, daß die HH. Repräsentanten, deren kluges und umsichtiges Benehmen alle Anerkennung verdient, das alteidgen. Mittel der unmittelbaren Besprechen mit der obersten Behörde des Kant. Basel ergriffen haben, um bei derselben ihren Vermittlungsvorschlägen Eingang zu verschaffen. Mit Vergnügen stimme der Gesandte dazu, daß die Tagsatzung gegen die eidgen. Truppen das verdiente Lob über deren Betragen ausspreche. Bern ebenfalls. Ebenso andere Stände. Basel ebenfalls; in Bezug auf die Anträge der HH. Repräsentanten verwahrt der Gesandte die Souveränetät seines Standes. Solothurn will den Beschluß der Belobung durch ein offenes Schreiben an den Hrn. General der Truppen eröffnen. Aargau: Es sey unnöthig, daß Basel seine Souveränetät verwahre, denn nach der Ueberzeugung des Gesandten sey dieselbe durch die bisherigen Beschlüsse nicht im mindesten gefährdet. Waadt, halb ernst, halb scherzend: Immer und immer verwahre sich Basel seine Souveränetät, der Gesandte aber frage, ob denn die Souveränetät der übrigen Stände, und die Rechte des Bundes so ganz vor Basel verschwinden? Die Rechte des einen beschränken nothwendig die des andern; wenn Basel beharrlich an seiner Unabhängigkeit festhalte, so dürfe uns allen die Existenz der Schweiz nicht weniger am Herzen liegen; ist aber diese durch jene gefährdet, soll dann dieselbe unbedingt aufgeopfert werden? Welche Verkehrtheit! Geht denn mit dem Ganzen nicht auch der Theil zu Grunde? Der §. 2 der Baselschen Verfassung stelle den Grundsatz auf, daß die Souveränetät auf der Gesammtheit der Aktivbürger beruht; gut, aber die 4000 Eidgenossen, welche in den Kant. Basel einrücken mußten, sind diese nicht eben so souverän? wenn nicht dauerhafte Ruhe hergestellt wird, so müssen bald wieder andere herbei eilen; verdient dieser Souverän neben jenem von Basel keine Berücksichtigung? Und die Souveränetät unserer Geldbeutel? noch wissen wir nicht, ob die großen Summen dieser Expedition der Eidgenossenschaft vergutet werden. Eine Frage noch wünsche er von dem Gesandten Basels beantwortet: Unter der Mediation habe die Landschaft Basel ⅔, die Stadt nur ⅓ der Mitglieder der höchsten Behörde erwählt; hat das Landvolk dieses Recht je zur Unterdrückung der Stadt Basel mißbraucht? *)

Abstimmung. Die Tagsatzung billigt und verdankt in aller Hinsicht das von den Repräsentanten beobachtete Benehmen; sie findet dasselbe völlig übereinstimmend mit dem Beschluß vom 9. d. M., und ladet sie ein, auf dem betretenen Pfade mit der nämlichen Klugheit und Einsicht fortzufahren; dazu stimmen 15 Stände, die übrigen wollen einfach die Bemühungen der Repräsentanten verdanken. — 21 Stände beauftragen die Repräsentanten, den im Kant. Basel aufgestellten eidgenössischen Truppen für deren Pflichttreue, und bewiesene gute Mannszucht, das gebührende Lob zu ertheilen. (Tessin kann überhaupt keinen Antheil nehmen.)

Der eidgen. Kriegsrath ersucht um Eröffnung eines fernern Kredits von 70,000 Fr. für die Bedürfnisse der im Kant. Basel stationirten Truppen bis zum 5. Okt. Alle Gesandten, mit Ausnahme von Tessin, stimmen dazu. Ferner ersucht der eidgen. Kriegsrath um Eröffnung eines Kredits von 32,000 Fr. für die Bedürfnisse der Stäbe für den Monat Sept. Der Kredit wird einmüthig bewilligt.

In der 53ten Sitzung vom 6. Oktober, welche wir nachliefern werden, wurde über die Angelegenheiten von Schwyz der Beschluß gefaßt, daß beide Theile des Kant. Schwyz zur Vereinigung und Aussöhnung, so wie zur Unterlassung jeder Feindseligkeit dringend eingeladen werden. Als Zeitpunkt, bis zu welchem die Aussöhnung erwartet wird, ward die nächste ordentliche Versammlung der Tagsatzung im Jahr 1832 in dem Sinne bezeichnet, daß die Stände ihre Gesandtschaften vorher noch darüber instruiren können. Ueber das Provisorium der äußern Bezirke ist kein Beschluß gefaßt worden.

Basel. Großraths-Verhandlungen vom 10. Okt.

Hr. Großrath Paul Vogt von Allschwil wird vereidet.

Bei Umfrage wegen Anzügen beschwert sich Hr. Oberst Lucas Preiswerk über verschiedene Entstellungen seiner Voten. (Siehe dessen Inserat unter den Anzeigen.) Hr. Vonder Mühll macht auf die Unmöglichkeit und Unzweckmäßigkeit aufmerksam, die Verhandlungen wörtlich aufzunehmen, und den Redaktoren müsse überlassen seyn, nach Gutfinden die Vorträge mehr oder weniger ausgedehnt zu geben. Hr. Eglin fragt an, wie lang die sämmtlichen Truppen noch im Kanton bleiben sollen. — Das Präsidium erklärt, es habe das vorgeschriebene Gelübde abgenommen, und es könne doch nicht angehalten werden, die Darstellungen zu rektifiziren, besonders da der gesetzliche Weg gegen Irrthümer und absichtliche Entstellungen Jedem bekannt sey. In Betreff der eidgen. Truppen liege es im Willen sowohl der Repräsentanten und des Generals, die Truppenzahl zu vermindern; allein ohne Zweifel wollen sie hierüber eine Weisung der Tagsatzung gewärtigen.

Sodann wurde das Gutachten und das Protokoll der Kommission verlesen, welche Auftrag erhalten hatte den Rathschlag über die Mittel zur Herstellung der Ruhe zu prüfen, und gutfindendenfalls mit den HH. Repräsentanten Rücksprache zu nehmen. Nach demselben werden die Ansichten des kl. Raths, besonders in Rücksicht der gewünschten Verfassungsveränderungen einstimmig bestätigt, und in Betreff der Amnesticartikel einige untergeordnet wichtige Abänderungen gewünscht. Es wird angezeigt, daß den HH. Repräsentanten vorgestellt worden sey, daß Verfassungsveränderungen der Bürgerschaft zur Annahme vorgelegt werden müßten, daß aber die Annahme jetzt nicht einmal empfohlen werden könne, weil derselben wohl bekannt sey, daß im Grunde nur Wenige die Wünsche ernstlich theilen; ferner habe die bisherige Erfahrung bewiesen, daß Konzessionen zu keinem Zweck führen, und was die Frage über die Bodenzinse im Bezirk Birseck betreffe, so seyen es nur wenige Reiche, denen die Aufhebung derselben Vortheil bringen würde, der bei weitem größten Mehrzahl hingegen würde Nachtheil daraus entstehen, und jedenfalls würden die eingegangenen Summen nur für den Bezirk selbst verwendet. Aus Anlaß der Verfassungsänderungen hingegen hätten die Gesandten bemerkt, daß wenn dieselben von oben herab, und durch die angesehenen Bürger unterstützt würden, so würde die Bürgerschaft wohl in jene Konzessionen einwilligen; jedenfalls seyen dieselben eher zu rechtfertigen, als wenn man wieder eine Krisis herbeiführe oder Trennung veranlasse.

Es entstehen nach Verlesung dieses Gutachtens und Protokolls Vorfragen über allgemeine Umfrage, Aufschub auf morgen, Abtrittsfälle und Behandlung nach Abschätzen, welche sämmtlich auf angemessene Weise entschieden werden, und dann zum Eingang des Gesetzesvorschlags geschritten wird.

*) Da wir nicht gewohnt sind, über ernste politische Fragen zu scherzen, so wollen wir dem Gesandten von Waadt alles Ernstes auf sein Votum folgendes erwidern: Nach unserer Ueberzeugung besteht des Wohl des Ganzen nur in der Sicherheit der Rechte aller Theile, wie dieselben durch den Bundesvertrag gewährleistet sind, und jede Verletzung eines Rechtes, welches auch nur dem geringsten Theile zusteht, ist eine Verletzung des Ganzen; der einmal durchlöcherte Bund kann dann eben so wohl vollends zerrissen werden. Uebrigens muß es auffallen, daß solche Aeußerungen gerade von einem Gesandten herrühren, welcher sich sonst als einen der eifrigsten Verfechter der Unabhängigkeit der einzelnen Kantone gezeigt hatte. Was die letzte von dem Hr. Gesandten gestellte Frage betrifft, so können wir ihm einfach darauf antworten, daß das Land während der Mediationszeit allerdings seine Mehrheit dazu benützt hat, um die Stadt in finanzieller Beziehung zu benachtheiligen, des gänzlichen Stillstandes in politischer Beziehung während jener Zeit nicht zu gedenken, hingegen dürfen wir keck behaupten, daß die Stadt ihre Superiorität nur zu wirklichen Verbesserungen des Zustandes des Landvolks angewendet hat.

Hr. Präf. Bernoulli trägt darauf an, daß der Eingang erſt dann berathen werde, wenn über die einzelnen Artikel entſchieden ſey, denn möglicherweiſe könnte der Eingang ein ganz anderer werden, beſonders würde der ganze Gegenſtand der Amneſtie durch eine etwanige Trennung beſeitigt werden. Das Präſidium bemerkt hingegen, daß die Frage über Trennung noch nicht ſo weit gediehen ſey, und nach der Meinung des kl. Raths erſt dann zur Sprache kommen werde, wenn die h. Tagſatzung die garantirte Verfaſſung nicht ſchützen wolle, und auch die Kommiſſion verlange hierüber nur einen Auftrag an den kl. Rath. Nach dieſer Bemerkung wird der Eingang genehmigt.

§. 1. 1ſter Abſatz. (Die nach dem Amneſtiegeſetz vom 8. Febr. noch nicht vollzogenen Strafen ſollen nachgelaſſen, und die zuerkannten Beſchädigungen vom Staat übernommen werden.)

Hr. Präſ. Bernoulli wünſcht, man ſolle rückſichtlich der erſten Inſurrektion lediglich beim frühern Geſetz ſtehen bleiben, und keine richterlichen Urtheile aufheben, beſonders um nicht gegen diejenigen, an denen die Strafe bereits vollzogen iſt, eine Ungerechtigkeit zu begehen. Man müſſe allmählig wieder zu den ordentlichen Geſetzen zurückkehren, und dieß könne nur geſchehen wenn das erſte Geſetz ſtehen bleibe, und das jetzige Amneſtiegeſetz einen Uebergangspunkt bilde; um dieſe Individuen, welche die Geſunden infiziren, müſſe man gleichſam einen Kordon ziehen. Wenn das erſte Geſetz aufgehoben werde, und man jetzt ein milderes gebe, ſo könne man ſich ungefähr folgende Lehre daraus entnehmen: inſurgire das erſte Mal, ſo wirſt du gelinde geſtraft; inſurgire das zweite Mal, ſo wirſt du noch gelinder beſtraft; inſurgire das dritte Mal, ſo biſt du ganz ſtraflos, und inſurgire das vierte Mal, ſo haſt du deinen Zweck erreicht und du beſteigſt den Thron. — Man beruft ſich ſo viel auf unſere Vorfahren; dieſe ließen ſich aber nicht durch den Schein von Schwierigkeiten einſchüchtern. Als die fünfzig bei Morgarten nicht mit Trotz, ſondern mit Hülfeanerbieten in Gefahr, Begnadigung gewünſcht hatten, hat das hart bedrängte Völklein gefunden, daß das Recht keinerlei Subſidienvertrag ſchließen könne mit dem Reich des Unrechts und der Lüge, ſondern man müſſe auf Gott vertrauen und den rechtlichen Weg beibehalten; erſt nachher, als ſie ſich der Begnadigung würdig gezeigt hätten, ſey dieſelbe erfolgt.

Sag' an Helvetia, du Heldenvaterland,
Wie iſt dein altes Volk dem jetzigen verwandt?

Der Satz: daß durch Strafloſigkeit Verbrechen nie beſänftigt, ſondern aufgemuntert werden, bleibe immer wahr. Täuſche man ſich nur nicht zu Stadt und Land, daß man durch dieſes Opfer zum Ziele gelange. Freilich werde ein ſolches Beharren beim Geſetz ſchroff genannt, aber möchte nur nicht die Zeit kommen, wo Viele wünſchen werden, ſchroff geweſen zu ſeyn.

Hr. Rathsbr. Hübſcher. Die Verſammlung werde ſich erinnern, mit welchem Uebermuth in der Auguſtſitzung Amneſtie als ein Recht verlangt wurde, und da er Amneſtie nur als einen Akt der Gnade anſehen könne, und die Inſurgenten ſchwere Verſchuldung auf ſich geladen hätten, ſo könne er für keine Amneſtie zu Gunſten der Rädelsführer ſtimmen, um ſo weniger, als man nicht beſtimmt wiſſe, ob nicht, wenn dieſe Individuen die Stadt oder den Kanton wieder betreten, irgend einer unſrer Mitbürger in gereizter Stimmung ihnen ein Leid zufüge, und gegen dieſen dann die Strenge des Geſetzes angewendet werden müſſe.

Hr. Rathsbr. Oswald. Wir müſſen im Intereſſe des Kantons und der Schweiz handeln, und mit Beſeitigung unſerer innern Stimme das ſchwere Opfer bringen; wir werden es um ſo mehr thun, wenn wir den Andrang berückſichtigen, der an uns von höherer Seite geſchieht, und wenn wir unſre Rechtſchaffenen auf dem Lande vor neuen Verfolgungen ſchützen wollen; man werde ſich z. B. erinnern, daß diejenigen Männer, welche gegen Bezirksſchreiber Martin gerichtliches Zeugniß gegeben haben, während der zweiten Inſurrektion beſonders zu leiden hatten.

Hr. Dr. Seiffert. Durch Amneſtie werde die Klage verſtummen, welche noch Tauſende auf dem Lande in Gefahr zu verſetzen drohe, es ſey nicht die Minderheit, ſondern die Mehrheit auf der Landſchaft, welche Amneſtie verlange und zugleich noch andere Wünſche habe. Man möchte doch hierin entſprechen und zur Konſolidirung des Friedens beitragen.

Hr. Dr. Schmid. Bei der Frage über Amneſtie müſſe der Geſichtspunkt des Rechts gänzlich verſchwinden, und es enthalte etwas in ſich Widerſprechendes, daß man Leute begnadige, welche keine Gnade wollen; allein Amneſtie müſſe im Allgemeinen gegeben werden, weil ſonſt jeder Waffentragende der Strafe unterliegen müſſe. Es ſeyen überhaupt ganz andere Rückſichten als die des Rechts, die hier entſcheiden müſſen, und deßwegen müſſe man auch unbedenklich über die Ungerechtigkeit hinwegſehen, welche im Verhältniß derjenigen, an denen bereits die Strafe vollzogen iſt, zu den noch Unbeſtraften entſteht.

Hr. Ap. kl. Rth. Biſchoff. Unſre letzten Ereigniſſe haben bewieſen, daß Strafloſigkeit die Grundpfeiler eines Staats erſchüttern, allein allgemeinere Rückſichten haben den kl. Rath bewogen, wiederum gänzliche Strafloſigkeit vorzuſchlagen, beſonders hat er den dringenden Vorſtellungen der Tagſatzung Rechnung getragen; es iſt daher auch zu hoffen, daß dieſelbe dieſes Entgegenkommen anerkenne. Da wir nun ihren Wünſchen entſprochen haben, ſo würden Verantwortlichkeit und Folgen auch auf ſie fallen, und wir müſſen uns damit beruhigen, daß diejenigen, welche ein glückliches Land in ſolche Lage geſtürzt haben, mit der Zeit der verdienten Verachtung und Strafe anheimfallen werden. Die Geſchichte hat dieſes bei vielen Revolutionsmännern bewieſen.

Es ergreifen noch mehrere Mitglieder das Wort, und ſprechen die Ueberzeugung aus, daß Amneſtie nicht die gewünſchte Wirkung hervorbringen werde, und daß man überhaupt, um ſich für dieſelbe auszuſprechen, ſeinem Gefühle Zwang anlegen müſſe, allein weil viele, ſelbſt achtbare Stimmen im Vaterland darin das Mittel zur Herſtellung der Ruhe ſehen, und weil die Tagſatzung dieſen Wunſch ſo dringend äußere, ſo ſey es Pflicht, dieſen Wünſchen entgegen zu kommen; möge dann daraus entſtehen was da wolle, ſo hätten wir wenigſtens das Unſrige zum allgemeinen Beſten gethan. Andere Stimmen aber ſprechen ſich gegen den Amneſtievorſchlag aus.

Es wird der Schluß der Diskuſſion verlangt, und unterſtützt; ein Mitglied, dem nachher das Wort nicht mehr gegeben wurde, entfernte ſich unwillig.

Im Schlußvotum erklärt das Präſidium, daß ſich alſo alle Stimmen für Amneſtie erklären, und nur die Gränzen derſelben verſchieden angeſehen werden. Der Beſtimmung, wie ſie vorliegen, habe der kl. Rath um ſo eher beitreten zu können geglaubt, als diejenigen welche von der erſten Inſurrektion her noch ſtraflos ſeyen, meiſt in der zweiten thätig waren; für die übrigen gänzliche Strafloſigkeit zu bewilligen werde Niemanden ſehr ſchwer fallen, wenigſtens ſeyen die jetzigen Verhältniſſe von der Art, daß es nicht rathſam ſey, dieſelben von der Amneſtie auszunehmen; unbeſchadet unſrer Ehre konnten wir die vorgeſchlagene Amneſtie bewilligen.

Mit 77 gegen 10 Stimmen wird der Rathſchlag angenommen.

Zürich. Den 28., 29. u 30. Sept. wurden v. großen Rathe folgende Geſetze angenommen: Geſchäftsordnung des Erziehungsraths, drei Geſetze über die Organiſation der Bezirks- und der Gemeinds-Schulpflegen, und über die Errichtung eines Schullehrerſeminariums.

Den 30. wurde eine Tagſatzungs-Inſtruktion, die Angelegenheiten von Neuenburg betreffend, beſchloſſen, in welcher unter anderm gewünſcht wird, die Tagſatzung möchte bei der hohen Regierung Neuenburg dahin wirken, daß die in jenem Kanton gewünſchte Abſtimmung über die Stellung zu Preußen auf einem der Verfaſſung angemeſſenen Wege veranſtaltet und auf eine, die freie Meinungsäußerung ſichernde Weiſe eingerichtet werde. Schließlich wird nach den be-

reits von beiden Theilen geäußerten persönlichen Gesinnungen, eine allgemeine Amnestie empfohlen.

In der Sitzung, den 1. Okt., wurden die Berathungen über die Instruktion fortgesetzt.

1) Schwyz betreffend, wird einstimmig beschlossen: daß es einstweilen in Gewärtigung der weitern Ereignisse bei der den 27. Aug. dießfalls ertheilten Instruktion sein Bewenden haben solle.

2) Ebenso wird einstimmig die Gesandtschaft bei der Tagsatzung betreffend beschlossen: daß der gr. Rath den Regierungsrath beauftrage, von der hiesigen Gesandtschaft einen umständlichen Bericht über die Schlußnahme vom 19. Sept. wegen eines Vorbehaltes allfällig weiterer Maßregeln in Bezug auf den, von den ungesetzlichen Behörden in Liestal seit dem 11ten Sept. bewiesenen, beharrlichen Ungehorsam gegen die Beschlüsse der Tagsatzung, und die derselben vorangegangenen Diskussionen, so wie über die Abstimmungen der einzelnen Stände sich erstatten zu lassen, und solchen dem gr. Rath in seiner nächsten Sitzung mitzutheilen.

3) Basel betreffend. Da die Instruktion des Standes Zürich vom 27. August bei der Tagsatzung nicht den gewünschten Eingang gefunden, so will der gr. Rath nun gewärtigen, welchen Erfolg der Tagsatzungsbeschluß vom 9ten Sept. haben werde, und behält sich vor, hierüber seiner Zeit die geeigneten Instruktionen zu ertheilen; wünscht aber, daß die früher gegebene Instruktion dahin ausgedehnt werden möchte, daß die gänzliche Amnestie alle, auch die neuern politischen Ereignisse im Kanton Basel umfasse, und die Hälfte der Truppen, oder, wenn dieß nicht erhältlich wäre, so viel als möglich, sogleich zurückgezogen werden.

Neuenburg. Nach Abzug der Insurgenten wurden Verbalprozesse über den Zustand aufgenommen, in welchem solche das Schloß, die Kirche und Umgebungen zurückließen. Der Tempel glich einem Kloak, Unfläthereien in allen Ecken, ein Grabstein zwischen beiden Kommuniontischen war abgehoben, das Grab, so wie die Kanzel, hatten als Abtritt gedient; die Bibel war zerrissen u. die Blätter wurden verwüstet in jenem Grabe u. der Kanzel gefunden; die Kommuniontische hatte man zu Saufgelagen und um das Fleisch zu zerhacken, gebraucht. Der Synodalsaal hinter der Kirche war aufgesprengt, goldene und silberne Medaillen gestohlen, die Bibliothek verwüstet, kostbare Manuscripte zerrissen, die Portraits der Könige von Preussen verderbt. Im Schlosse und der Kanzlei wurde Alles gewaltsam geöffnet: alte Akten im Stadtarchiv wurden zerstört, in den Wohnungen Alles durcheinander geworfen, die Schränke aufgesprengt, das Porzellan in Stücken zerschlagen, das Silbergeräth geplündert, die Tischtücher des Königs verdorben, die Diele des Saales der Stände eingeschlagen, das Bild des lebenden Königs an der Stelle des Herzens durchbohrt, das des großen Friedrichs durchlöchert und mehrere Privatkeller geleert. Einem namhaften Herrn wurde ein Speicher voll Korn geleert und viel Silbergeräth gestohlen, welches die Weiber täglich sammt Lebensmitteln forttrugen, denn 400 ließen sich Rationen für 1000 geben; das Bettzeug wurde zerschnitten. Sie nahmen eine Menge Schuhe aus den Magazinen, auch Kaputräcke und Gewehre — und diesen Menschen erwies man noch militärische Ehre! ! (Allg. Schw. Zeit.)

8. Sept. Verwichene Nacht hat eine Feuersbrunst den größten Theil des Dorfes La Brevine in Asche gelegt. 36 Haushaltungen sind ohne Obdach.

— Ueber die Langenthaler Versammlung, am 25. Sept., bringt die N. Zürcher Zeitg. folgende neue Version: Unter dem Vorsitz des Hrn. Dr. Kas. Pfyffer soll sich dieselbe über geeignete Mittel berathen haben, den neuen Verfassungen Bestand und Sicherheit gegen etwaige Angriffe, und überhaupt den Bestrebungen liberaler Männer die nöthige Stütze in kräftigem Zusammenhalten zu verschaffen. Zu diesem Zwecke sollen in den übereinstimmenden Kantonen patriotische Vereine gebildet werden, die durch besonders bezeichnete Korrespondenten das nöthige Einverständniß mit dem Präsidium unterhalten, das immer am jeweiligen Vorort seinen Aufenthalt hat. — Das heißt wohl frei übersetzt etwa also: Die Herren befürchten auf Sand gebaut zu haben, und wollen in der Schweiz ein geheimes Polizei- und Delations-System organisiren, wie es weiland Peyronnet von den procureurs du roi verlangte?

Thurgau. Wie es heißt, so wird unterm 27. d. M. in Weinfelden eine Versammlung unserer Patrioten statt finden, und es soll diese Versammlung durch den Pfarrer Bornhauser und den Präsidenten Eder angeordnet worden seyn.

St. Gallen. Am 4. berechnete man als durch das Veto verworfen das Hausiergesetz von 16333 gegen 16237 Annehmende; das Wirthschaftsgesetz war noch von 16332 angenommen gegen 16238 Verwerfende, allein die noch hinzugekommenen Gem. Amden und Rentti gaben diesen das Uebergewicht; von 10 andern Gesetzen blieben nur 3 ganz unangefochten. Das an sich selbst und in seiner Wirksamkeit zu Nichts gewordene Cassationsgesetz fochten nur 4644 an.

— Dem „Aufrichtigen und Wohlerfahrnen" der seit einiger Zeit, in edlem Wettstreit mit der Appenzeller Zeitung, verdrehten Darstellungen und lügenhaften Berichten Thür und Thor öffnet, geben wir Folgendes zur Beherzigung:

Der in No. 39. des Schweizerboten v. J. E., (einem Schneider von Magden, der gedungener Weise auch die Baselbieter Fehde mit den Ländlern gegen die Stadt Basel mitmachte), unterzeichnete Artikel, nach welchem der Schäfer von Magden von eidgen. Soldaten mißhandelt, zwei Schaafe seiner Heerde getödtet und noch mehrere verwundet worden seyn sollen, wird nun dahin berichtiget:

Am 20. Sept. als ein eidgen. Fourier mit einigen Soldaten, auf einem Bernerwägelchen gefahren, unten im Dorfe Magden ankamen, trieb der dortige Schäfer seine Heerde durch den Thalbach; die Truppen verweilten dießseits des Baches wohl 10—15 Minuten, in der Hoffnung, der Schäfer werde jenseits des Baches die Heerde, wo Platz genug gewesen wäre, auf die Seite bringen, und sie dann durchfahren lassen. Da diese aber sahen, daß der Schäfer es nicht thun wollte, ersuchten sie ihn wiederholt sehr höflich hiefür; der Schäfer aber that es nicht. Nun waren die Soldaten gezwungen, sich den Weg selbst zu bahnen. Es fliegen dabei zwei derselben ab, trieben die Schaafe, mit ihren Säbeln, ohne eines zu verletzen, auf die Seite, und der Fuhrmann Rohrer von Winterthur fuhr dann sehr langsam durch. Dieß wollte aber der aufgebrauste Schäfer, der doch die Heerde auch nicht sanfter als mit seinem Knotenstock hätte auf die Seite schaffen können, da er von der Schäferei nichts versteht, durchaus nicht leiden, wehrte sich dagegen, fing an gegen die Soldaten zu schimpfen und zu schlagen, und erhielt dann von diesen, wie natürlich, nach Gebühr auch einige Hiebe.

Daß nun keines der Schaafe verwundet, vielweniger getödtet wurde, beweist der Umstand, daß sich seither kein Eigenthümer der Schaafe, beim Gemeinderath zu Magden, bei welchem sich der Fuhrmann Rohrer verbindlich gemacht, allen Schaden zu vergüten, gemeldet hat.

Es wird daher der obenbezeichnete Einsender des fraglichen Artikels im Schweizerboten, als ein unverschämter Lügner erklärt. Magden, den 5. Okt. 1831.

Von mehrern Bürgern
als Augen- und Ohrenzeugen des Vorfalls.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 138.

— Von Herrn Pfarrhelfer und Professor Baumann in Altorf ist uns neuerdings eine ausführliche und ergreifende Schilderung der Unglücksfälle zugekommen, welche durch die schrecklichen Wassergüsse, Ueberschwemmungen und den so frühzeitig gefallenen Schnee im Kanton Ury verursacht worden sind, und die sich nach der niedrigsten Abschätzung auf den Werth von Fr. 200,000 belaufen, für einen so kleinen Kanton, dessen Bewohner sich nur von der Viehzucht und dem Ertrag ihres Landes ernähren (die beide schrecklich gelitten haben), wo es eigentlich gar keine Reichen gibt, ein so verderbnißvoller Schaden, daß die Ansprache auf fremde theilnehmende Hülfe zur dringenden Nothwendigkeit wird. Der beschränkte Raum unseres Blattes gestattet uns nicht, die Schilderung ausführlich aufzunehmen, welche ganz geeignet ist, den Wohlthätigkeitssinn eines jeden Menschenfreundes, und edler Schweizerseelen besonders, in Anspruch zu nehmen, da sie versichert seyn können, ihre milden Gaben einem Volke zu spenden, das den frommen biedern Sinn seiner Väter noch immer bewahrt und auch stets bereit ist, seinen Miteidsgenossen in Nöthen und Gefahren, wie seine Väter, bundesbrüderliche Hülfe zu leisten.

Obenerwähnter Herr ist von der H. Regierung des Kantons Uri bevollmächtigt, Unterstützungen zu sammeln; in Basel erbietet sich der Verleger dieser Zeitung, noch allfällige Beiträge zu empfangen und an denselben zu befördern.

Frankreich.

Paris. 7. Okt. In der Deputirtenkammer ist die Pairsfrage immer noch Gegenstand der Diskussionen, denn nicht weniger als 126 Mitglieder haben sich einschreiben lassen, um darüber zu sprechen, und zwar 78 gegen die Erblichkeit und 48 für dieselbe. Thiers, Guizot, Royer-Collard, Jars u. a. m. haben auf die überzeugendste Weise dargethan, daß die jetzige politische Ordnung der Dinge in Frankreich nur durch die Begründung einer erblichen Kammer Haltung und feste Grundlage gewinnen könne, und eine solche für ächte Freiheit die beste Garantie gewähre. Die Bewegungsmänner Lafayette, Salverte u. A. haben sich aber natürlich im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen, und wollen die Pairskammer, wie die der Deputirten, auf die Volkssouveränetät gründen. Die Ansichten, welche sich über diesen Gegenstand in der Kammer geltend gemacht haben, lassen sich kurz so zusammenfassen: 1. für Erblichkeit; 2. für Ernennung durch die Wahlkollegien; 3. für einfache Ernennung durch den König; 4. für Ernennung durch den König aus einer von den Wahlkollegien zu machenden Kandidatenliste. — Am 4ten legte C. Perier einen in 24 Artikeln bestehenden Gesetzesentwurf über die Civilliste vor. Das Ministerium läßt die Bestimmung des Betrags derselben der Deputirtenkammer über.

Wegen den Umtrieben, welche sich ausländische politische Flüchtlinge in Frankreich erlauben, hat die Regierung für nöthig erachtet, strengere Maßregeln in der Fremdenpolizei eintreten zu lassen; so sind z. B. alle Ausländer, welche im Innern Frankreichs reisen oder sich aufhalten, unter die spezielle Aufsicht der Magistrate gestellt, und diesen die Vollmacht ertheilt worden, erstere aus dem französischen Gebiete zu weisen, wenn ein längerer Aufenthalt derselben für die öffentliche Ordnung als gefährlich erachtet würde.

Letzten Sonnabend ist der Herzog v. Mortemart aus Petersburg hier angekommen, und hatte Montags darauf eine zweistündige Audienz beim König. — Die franz. Regierung hat 1200 Tonnen Getreide in London gekauft, um damit die Festungen der Departemente du Nord und Pas-de-Calais zu verproviantiren. — Hr. v. Martignac ist für Marmande von dem Departement Lot und Garonne zum Mitglied der Deputirtenkammer erwählt worden.

England.

London. 5. Okt. Vorgestern wurde die Reformbill im Oberhaus zum 2tenmal verlesen. Es ist unmöglich, die Aengstlichkeit zu beschreiben, welche durch die ganze Stadt herrscht in Bezug auf das Schicksal derselben. Man glaubt allgemein, sie werde von dem Oberhause verworfen, hält aber nicht dafür, daß das Ministerium in diesem Falle abtreten würde. Wahrscheinlich wird das Parlament vertagt und eine Ernennung neuer Pairs stattfinden. Die Börse ist in Folge dieser Gährung heftig bewegt, und der Preis der Staatspapiere gesunken. Der politische Verein in Birmingham hielt vorgestern eine Versammlung, bei der gegen 100,000 Männer und 50,000 Frauen gegenwärtig waren; keine Unordnung fiel hierbei vor.

Konsols den 4. Okt.: 80 7/8.

Portugal.

Wie es scheint, wird von der Regentschaft von Terceira binnen Kurzem eine kräftige Demonstration gegen Don Miguel gemacht werden, und man sagt, daß der Exkaiser Brasiliens selbst das Oberkommando über die Expedition übernehmen wolle. Viele in Frankreich sich aufhaltende portugiesische Flüchtlinge haben der Regentschaft ihre Dienste zu diesem Zwecke angeboten. Obgleich die französ. und englische Regierungen diese Unternehmung nicht öffentlich unterstützen, so ist dennoch gewiß, daß sie nicht gegen ihren Wunsch statt findet.

Deutschland.

Karlsruhe. 6. Okt. Gestern hat die zweite Kammer in geheimer Sitzung den Beitritt Badens zu dem preussischen Zollverein votirt, dabei aber geringere Zölle bedungen, als der preussische Tarif aufführt.

Oestreich.

Wien. 29. Sept. 5% Met. 79 1/2; 4% Met. 69 1/4 Bank. 961. 30. Sept. 79 1/2; 69 1/4; 960. 1. Oktober 79 5/8; 69 1/2; 962. 3. Okt. 80; 70 1/8; 967.

Vom 30. Sept. In den vier Komitaten Ungarns, wo von den empörten Bauern die Gräuelthaten verübt wurden, sind schon mehr als 60 der Uebelthäter gehängt.

Polen.

Als die russische Hauptarmee Warschau eingenommen hatte, wurde das Korps des Generals Rosen ansehnlich verstärkt. Mit seiner Uebermacht schnitt er nun den General Romarino von dem polnischen Heere, das bei Modlin stand, ab, und drängte ihn an der rechten Weichselseite aufwärts. Romarino suchte auf das linke Ufer des Stromes zu kommen und sich in der Wojewodschaft Sandomir und Krakau mit Roznzki zu vereinigen; aber die Truppen von Rüdigers Korps brachen die Brücken ab, und Romarino, im Rücken von Rosen gedrängt, gegenüber, an allen Uebergangspunkten die Rüdiger'schen Truppen, konnte nicht über den Fluß gelangen. Nachdem er am 15. und 16. Sept., bei Opols und Borow, zwei hitzige Treffen bestanden hatte, zog er sich in der Nacht vom 16. in das östreichische Gebiet; sein Korps wollte sich lieber den Oestreichern als den Russen ergeben.

Rozyzki, der mit 7000 Mann sich so lange und so rühmlich gegen Rüdigers 15,000 Mann starkes Korps schlug, hat nun auch einer großen Uebermacht weichen müssen. Nachdem nämlich Romarino's Heerhaufen vom Kriegsschauplatz abgetreten war, erhielt Rüdiger sogleich ansehnliche Verstärkung, und trieb nun den braven Rozyzki in einer Reihe von Gefechten zurück, so daß dieser am 25. Sept. sich in das Gebiet der neutralen Republik Krakau zurückzog. Von da weggewiesen, betraten die Ueberreste seiner tapfern Schaar am 26. das Oestreichische, und legten hier die Waffen nieder. — Dennoch hat Rüdiger am 27. Stadt und Gebiet der Republik Krakau mit seinen Russen besetzt.

Das polnische Heer, das in der Wojewodschaft Plozk sich befindet, ging, um nach der Wojewodschaft Krakau zu kommen, auf die linke Seite der Weichsel; aber durch große russische Streitmassen gehindert, kehrte es auf das rechte Ufer zurück. Paskewitsch brach am Ende Sept. persönlich gegen dasselbe auf. Ungeachtet des Widerwillens, den Preußens Verfahren den Polen eingeflößt hat, begaben sich Abtheilungen dieses Heeres in das preußische Gebiet, um der Unterwerfung unter die Russen zu entgehen; sie haben dort Aufnahme gefunden.

Im Journal de St. Petersbourg wird offiziell bekannt gemacht: der Kaiser werde jegliche Ursache, warum Jemand Theil an der polnischen Revolution genommen, für entschuldigend annehmen, sobald er der Regierung den Eid der Treue leiste.

Türkei.

Alexandria. 25. Aug. Schon im Frühjahr hielt der Vizekönig von Egypten 15,000 Mann zu Fuß und 8000 zu Pferde, zu einem Feldzuge nach Syrien bereit. Nach der Niederlage des Paschas von Seutari schien er nur auf Vertheidigung bedacht. Doch seit einem Monat sind die Vorbereitungen zu jenem Zuge mit vieler Thätigkeit erneut. Die Flotte ist schon ausgelaufen, nie zuvor so gut bemannt und bewaffnet wie jetzt. — Das Landheer sollte am 30. Aug. aufbrechen; aber die Cholera hat dem Vizekönig einen Strich durch die Rechnung gemacht; sie ist von Mekka nach Kairoh und Alexandrien gebracht. In Kairoh sterben an ihr täglich mehr als 500 Menschen. Mehrere europäische Familien sind von Alexandrien abgereist; alle Geschäfte stehen still. Die arabischen Einwohner Egyptens wollen von Vorsichtsmaßregeln, die der Vizekönig durch Europäer treffen läßt, und selbst von Heilmitteln nichts wissen.

Griechenland.

Napoli di Romania. 27. Aug. Die Führer des gegenwärtigen Aufstandes, Miaulis, Conduriotti, Maurocordato, Farmakidi u. A., befinden sich sämmtlich auf der Insel Hydra; der russische Admiral hat sie blokirt. In ganz Griechenland ist man mit der Wahl der Repräsentanten zu einer ausgeschriebenen Nationalversammlung beschäftigt.

Pariser-Börse.

v 8. Oktob. 5% Fr. 87. 90. — 3% Fr. 58. 30. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 46 ¼. — Nap. —. —. — 4 Can. —.

Anzeigen.

Rechtschaffene junge Eheleute, wünschten wo möglich in der Schweiz ein gutes und gangbares Wirthshaus auf einige Jahre zu entlehnen; gegen den Hr. Verleiher würden sie sich in allem Wünschenswerthen ausweisen können. Zu sich deßwegen bald möglichst in portofreien Briefen zu wenden an Herrn A. Fischer in klein Basel, N°. 325.

Warnung und Erklärung.

Der Unterzeichnete, durch die stets wiederholten Ausbrüche des unverzeihlichsten Leichtsinns seines Sohnes, Johann Martin Spleis, Metzgerknecht, zu der traurigen Ueberzeugung gelangt, daß die gutgemeinten väterlichen Ermahnungen nicht vermögend sind, denselben für einen vernünftigen und ehrbaren Lebenswandel zu gewinnen, erklärt hiemit auf dem Wege der öffentlichen Blätter, daß er sich von jeder Verpflichtung für genannten seinen Sohn, Schulden zu bezahlen gänzlich losgesagt hat, so daß alle diejenigen, welche von Stunde an seinem Sohne Johann Martin Spleis, Geldvorschüsse zu machen sich bewegen lassen, den daherigen Verlust allein zu tragen haben, und der Unterzeichnete keinerlei Verantwortlichkeit dafür anerkennen würde. Schaffhausen, den 6. Oktbr. 1831.

Joh. Martin Spleis, Metzgermeister.

Erklärung.

Da ich Unterzeichneter das falsche Gerücht vernommen, als ob Joh. Jörin Sohn, zum Löwen in Waldenburg, am 16. Sept. abhin, bei den Insurgenten auch in meinem Hause Unthat verübt habe, so erkläre ich dagegen, daß dieses grundfalsch ist, und dieser zu meiner Sicherheit gewirkt hat, so viel ihm möglich gewesen ist.

M. Bader, zur Sonne in Reigoldswil.

Erklärung.

Bei der in der Sitzung des gr. Rathes in Basel den 10. Oktober 1831 gehaltenen Umfrage über die Anzüge wurde von dem Unterzeichneten folgende Erklärung gemacht:

Hochgeachter Herr Bürgermeister!
Hochgeehrte Herren!

Ich habe zwar keinen eigentlichen Anzug zu machen; ich erlaube mir jedoch, das hohe Präsidium zu bitten, die angeblichen Geschwindschreiber, welche sich verbindlich gemacht haben, die Verhandlungen des gr. Raths durch den Druck bekannt zu machen, anzuhalten, das desfalls abgelegte Gelübd auch getreulich zu halten.

In N°. 130 der Baseler Zeitung befindet sich eine von mir in der Großrathssitzung vom 26. September geäusserte Meinung solchergestalt entstellt, daß mir deßwegen, durch die Vermittlung des aufrichtigen Schweizerboten, ein grober Ausfall von Seiten des Hrn. Dr. Hug, d. d. Bremgarten .. Oktober 1831, zu Theil geworden ist.

Ich habe Ursache zu vermuthen, daß dieses nicht geschehen wäre, wenn die Basler Zeitung meine desfallsige Aeusserung getreu mitgetheilt hätte, wie sie sich in den Baselischen Mittheilungen N°. 13 wörtlich abgedruckt befindet.

Sodann schreibt mir N°. 14 der Basl. Mittheilungen eine Bemerkung über die Wahl des Dr. Gutzwiller zu, während ich bekanntlich deßwegen nicht ein Wort gesprochen habe.

In N°. 136 der Basler Zeitung wird mir nun vollends in einem elenden und sinnlos verstümmelten Auszug meines Vortrags vom 5. Oktober lügenhafter Weise die Aeusserung unterschoben: „Die eidgen. Herren Repräsentanten wollen „Friede schaffen durch einen Vertrag, der auf Verbrechen „gestüzt sey." ꝛc. ꝛc.

Ich bin es meiner Ehre schuldig, gegen diese und ähnliche Unrichtigkeiten förmlich zu protestiren, und mich gegen alle nachfolgenden zu verwahren; indem ich erkläre, daß ich weder Zeit noch Beruf habe, meine jeweilen nach meiner Ueberzeugung ausgesprochene Meinung niederzuschreiben, und irgend einem Zeitungsschreiber zum Druck zu übergeben.

Wenn die gepriesene Preßfreiheit auf eine so schändliche Weise mißbraucht wird, so wird sie zur unerträglichen Tirannei ausarten; und einem Ruhe und Friede liebenden Großrath wird nichts anderes übrig bleiben, als: zu schweigen, oder seine Entlassung zu nehmen.

Lucas Preiswerk.

Anmerkung der Redaktion.

Da der Verfasser vorstehender im gr. Rathe vorgelesenen Erklärung durch den 31. Art. des gr. Rath-Reglements dieses Mal vor jeder gerichtlichen Klage wegen seinen ehrenrührigen Aeusserungen geschützt ist, so muß man sich damit begnügen, ihm zu erwiedern, daß die gerügte Stelle in N°. 136 der B. Z. lediglich auf Mißverständniß beruht, und daß nur blinde Leidenschaftlichkeit darin absichtliche Verletzung des abgelegten Gelübdes finden konnte.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 139. — den 13. October 1831.

Diese Zeitung erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bey J. G. Neukirch, auswärts bei allen Löbl. Postämtern.

Schweiz.

Tagsatzung. 51te Sitzung vom 3. Okt.

(Zürich abwesend.) Das Präsidium zeigt an, daß Hr. Courvoisier, Gesandter von Neuenburg, wegen Kränklichkeit nach Hause gereist sey.

Bericht der eidgen. Repräsentanten im Kant. Neuenburg, vom 29. Sept. Die Besatzung sey abgezogen, einer der vorzüglichsten Zwecke ihrer Mission sey demnach erreicht; über die Mittel zur dauernden Pazifikation werden sie nächstens mit der Regierung in Berathung treten.

Neuenburg eröffnet, in welchem Zustande sich das Schloß beim Abzuge befunden habe (s. Nº. 138 der B. Z.); die Bewaffneten hätten ihren Chefs keinen Gehorsam mehr geleistet, und um Blutvergießen und andere Exzesse zu verhindern, sey noch am Abend vor dem Abzuge 1 Kompagnie eidgen. Truppen auf Ansuchen von Bourquin in das Schloß beordert worden. Seit ihrem Abzuge haben sie im Kanton Exzesse und Bedrohungen verübt, so daß die eidgen. Truppen noch einige Zeit werden verbleiben müssen. Das Präsidium eröffnet, daß das Bataillon von Solothurn bereits zusammengezogen war, auf Befehl des Hrn. Oberst Forrer aber wieder entlassen worden ist.

Der eidgen. Kriegsrath (vom 22. Sept.) ersucht um Eröffnung des nöthigen Kredits zur Bestreitung der Bedürfnisse im K. Neuenburg, welche täglich auf circa 2500 Fr. gerechnet werden. Alle Stände mit Ausnahme von Tessin bewilligen einen Kredit von 80,000 Fr., welche vorschußweise aus der Kriegskasse erhoben werden sollen, unvorgegriffen der spätern Entscheidung der Frage über die Dauer der militärischen Besetzung des Kantons.

Bericht der eidgen. Repräsentanten im Kant. Basel, vom 1. Oktob. Derselbe enthält die umständliche Relation über die aus Anlaß der in Reinach abzuhaltenden ersten Wahlversammlung stattgehabten Vorfälle (welche bereits durch unsere Zeitung bekannt sind).

Kommissionalbericht über den Druck und die Mittheilung von Aktenstücken, welche die baselschen Angelegenheiten betreffen. Die Kommission glaubte, es müsse hier die Publizität dem Zwecke der eidgen. Vermittlung untergeordnet werden, alle Mittheilungen durch den Druck sollten daher einstweilen nur zu Handen der Regierungen auf vertraulichem Wege statt finden, und zugleich nicht auf alle Aktenstücke ausgedehnt werden, namentlich nicht auf die Berichte der HH. Repräsentanten, weil sonst die Offenheit derselben für die Zukunft verschwinden würde. Nur solche Aktenstücke sollten gedruckt werden, welche über diese Angelegenheit Behufs künftiger Beschlüsse Aufschluß gewähren, demnach nur die seit dem 9. Sept. Die Auswahl könnte von einer Kommission geschehen. Diese Kommissionalanträge befriedigten nur wenige Gesandtschaften, um so mehr, da es ihnen frei stehe, von jedem Aktenstücke zum Behuf vollständiger Berichterstattung Abschriften zu erheben, und da die Sache überhaupt durch Verspätung an Interesse verloren habe; es wurde daher einstweilen nicht weiter eingetreten.

Bericht der eidgen. Sanitäts-Kommission, vom 27. Aug. Darin wird Kenntniß gegeben von der den 4 abgeordneten Aerzten ertheilten Instruktion und von den Gründen, welche hiebei leiteten.

Vom 28. Sept. Ueber Räucherung von Briefen wird angetragen, einzelne Briefe an den Grenzpostämtern zu durchstechen, Briefpakete an den 4 Ecken aufzuschneiden und zu räuchern.

Vom 30. Sept. Da diese Vorsichtsmaßregeln im Osten der Schweiz nicht gehörig beachtet werden, so sollte die Grenze der Schweiz vom Bodensee bis ins Piemont unter Aufsicht eidgen. Polizeibeamten gestellt werden. — Ferner sollte nur solchen Handwerksgesellen der Eintritt in die Schweiz gestattet werden, welche 1) regelmäßige Wanderbücher haben, 2) seit 2 Monaten keine infizirte Gegend bereist haben, 3) einen speziell nachweislichen Zweck ihrer Reise haben, 4) mit keinen Hautausschlägen behaftet sind, und 5) wenigstens 6 Fr. Reisegeld haben. Handwerksgesellen, welche sich bereits in der Schweiz befinden, sollen über die Grenze gewiesen werden, sobald sie ihre vorgezeichnete Route verlassen, oder auf dem Bettel angetroffen werden. Endlich trägt die Kommission darauf an, die Regierungen einzuladen, die Verfügung zu treffen, daß auf denjenigen Jahrmärkten, welche nicht nach dem Beispiel von Bern und Basel eingestellt worden sind, von ausländischen Kaufleuten keine giftfangenden Waaren verkauft werden dürfen.

Nur über den 1sten Antrag der Kommission ward eine kurze vorläufige Berathung gepflogen; mehrere Stände wollten zu Aufstellung eines Sanitäts-Kordons die Hand bieten, einige aber, vorzüglich Thurgau, machten auf die großen Kosten, die bewiesene Erfolglosigkeit, und die bessere Verwendung dieser Summen zu andern Sanitätszwecken aufmerksam. Auf den von mehrern Gesandtschaften unterstützten Antrag des Präsidiums wird die definitive Berathung verschoben, und mit 13 Stimmen beschlossen, daß der vorgelegte Bericht den Gesandtschaften lithographirt mitgetheilt werde; zugleich soll die früher bestandene Tagsatzungs-Kommission mit der Sanitäts-Kommission in Berathung treten und der Tagsatzung Bericht erstatten.

52te Sitzung vom 4. Oktober.

Es wird vom Präsidium die Frage über die Entlassung der Armeestäbe und Aufhebung des Kriegszustandes zur Berathung gebracht.

Zürich sey zur einstweiligen Entlassung der Stäbe instruirt, der Gesandte glaube aber nicht, daß im Sinn seiner Instruktion die Aufhebung des Kriegszustandes liege. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes trage er auf eine Kommissionaluntersuchung an. Zug bemerkt, der Zustand von Europa lasse nicht sobald einen Krieg befürchten, der die Schweiz zur Vertheidigung ihrer Neutralität nöthigen könne; das Volk in der ganzen Eidgenossenschaft sehne sich übrigens nach Erleichterung. Freiburg hält den Zustand von Europa nicht

so beruhigend, findet aber, daß dennoch eine weitere Reduktion der Stäbe thunlich sey, weil die Chefs sich immer eher an den bedrohten Punkten einfinden werden, als die Truppen selbst. St. Gallen führt mit Hinweisung auf die Bestimmungen des Militärreglements aus, daß die Auflösung der Stäbe und die Aufhebung des Kriegsfußes statt finden solle; schon in heutiger Sitzung solle daher die gänzliche Auflösung als Grundsatz ausgesprochen werden. Aargau findet, daß keine wichtigen Rücksichten die Auflösung der Stäbe verschieben können; dieselbe sey vielmehr durch die dringend gewordene Erleichterung des Volkes geboten, daher Kommissionberathung nur insofern, als über die Art und Weise der als Grundsatz aufzustellenden Auflösung binnen bestimmter kurzer Frist Bericht erstattet werde. Waadt sey nicht klar, was man unter „Auflösung der Stäbe als Grundsatz" verstehe, und wünsche, daß einer Kommissionalberathung nicht vorgegriffen werde. Genf bemerkt, daß die Organisation der Stäbe beibehalten, aber dabei alle mögliche Ersparniß angewendet werden möchte. Luzern könne sich nicht für Aufhebung des am 27. Dec. 1830 beschlossenen Kriegszustandes erklären, da die Umstände welche diesen Beschluß veranlaßt haben, noch immer vorhanden seyen, und noch immer die uns umgebenden Mächte kampffertig gegeneinander überstehen; die Entlassung der Stäbe mit Beibehaltung ihrer Organisation dürfte Alles seyn, was ohne die höhern Interessen des Vaterlandes zu gefährden, beschlossen werden könne. Aargau erläutert sein Votum dahin, daß es nicht im Geist seiner Instruktion liege, die Vertheidigungsfähigkeit der Schweiz zu schwächen, es glaube daher wohl dazu stimmen zu können, daß die Stäbe im angegebenen Sinn blos entlassen werden, indem damit die gleichen Ersparnisse, wie mit der Auflösung erzweckt werden.

Abstimmung. 1) Ob man den ganzen Gegenstand an eine Kommission weisen wolle, dafür stimmen Waadt, Thurgau, Basel, Freiburg, Neuenburg und Genf; 2) ob man die jetzt noch bestehenden Stäbe einstweilen außer Dienstaktivität setzen wolle (nonactivité et disponibilité) dafür stimmen alle Stände; Aargau unter Ratifikationsvorbehalt; 3) ob man eine Kommission ernennen wolle, welche über die Art und Weise, wie dieser Grundsatz zu vollziehen sey, beförderlich (binnen 8 Tagen) Bericht erstatten soll? dafür stimmen alle Stände. — Ernannt werden durch geheimes Stimmenmehr die HH. Amrohn, Schaller, Lauener, Diesbach und Tscharner.

Bericht der eidgen. Repräsentanten im Kanton Neuenburg vom 2. Okt. zeigt an, daß die Berner Artillerie mit Positionsgeschütz und die 5 Komp. des Freiburger Bataillons entlassen seyen, die Freiburger Scharfschützen Komp beibehalten worden sey. Nächstens werde ausführlicher Bericht erfolgen.

Kommissionalbericht über Brückengeldsbegehren im Kant. Graubündten

a) Bei Rothenbrunnen. Diese Brücke sey von einem Privatmann, Grafen von Avers, erbaut worden, und koste circa 17,000 fl., sie sey zur Verbindung der beiden Rheinufer höchst nützlich, und könne als ein patriotisches Werk angesehen werden. Sie unterstützt das nachgesuchte Brückengeld mit einigen Modifikationen. 18 Stände u. Schaffhausen zur Mehrheit, stimmen zum Gutachten, Freiburg nicht, weil Graubündten im vorigen Jahr die Kompetenz der Tagsatzung bestritten hat, Solothurn nicht, weil die Vorschläge des eidgen. Zollrevisors nicht ganz berücksichtigt worden sind; Graubündten ad referendum.

b) Am Versamertobel. Die Kommission empfiehlt unter einigen Modifikationen die Bewilligung zum Bezug für 10 Jahre unvorgegriffen einer allgemeinen Zollrevision, und unter Voraussetzung, daß die Brücken in gänzlich soliden Stand gestellt und die Straße von Bonaduz bis Flanz vollendet werde. — Das Brückengeld wurde von 19 Ständen bewilligt, Aargau und Glarus stimmten nicht, wegen der von der Kommission angedeuteten Mängel.

Bittschrift der Stadt und des Zehntens Brieg vom 19. Aug. d. J. stellt die bedrängte Lage vor, worin dieselben durch die Kosten der Stationirung des Bataillons Lafontaine versetzt worden ist, welches, durch frühere Zeitereignisse veranlaßt, während eines Monats zur Bewachung der Simplonstraße aufgestellt war, und wünschen, daß ihnen von Seite der Eidgenossenschaft einige Entschädigung gereicht werden möchte. Das Gesuch ist von Hrn. Moritz von Stockalper (unterm 26. Sept.) unterstützt. Das Kriegskommissariat hat nach Anleit. des Reglements bereits die Summe von Fr. 303. 4. 1. verabfolgt. — Auf Antrag des Präsidiums wird diese Bittschrift zur reglementarischen Behandlung an den Kriegsrath gewiesen. Aargau, Schaffhausen und Tessin wollen zur Tagesordnung schreiten, und die Petenten anweisen, sich an die betreffenden Militärbehörden zu wenden.

53te Sitzung v. 6. Okt.

Zürich erklärt seinen Beitritt zu der beschlossenen Kreditseröffnung für Neuenburg und zum Beschluß über den Druck der Aktenstücke in den baselschen Angelegenheiten. Ueber die Liquidation der helvetischen Scheidemünze eröffnet der Gesandte seine Instruktion, wonach der Stand Zürich sich an das frühere Projekt hält.

Aargau tritt dem Beschluß vom 22. v. M. über die Angelegenheiten des Kant. Neuenburg bei.

Anstände im Kanton Schwyz zwischen dem alten Lande und den äußern Bezirken.

Nach angemessener Einleitung ladet das Präsidium den Gesandten von Schwyz ein, der h. Versammlung seine Ansichten und Wünsche mitzutheilen.

Schwyz: Es sey zwar schwer, diejenigen, welche sich bereits einem Vorurtheil hingegeben, und zu einer herrschenden Meinung bekennen, auf das Freige ihrer Ansichten aufmerksam zu machen; dennoch wolle der Gesandte im Vertrauen auf die Unparteilichkeit und Bundestreue der Stände nochmals kurz in die historischen Momente eingehen. Seit 1814 haben die nunmehr getrennten Theile zufrieden beisammen gelebt, und bis zum Jahr 1830 sey nicht ein einziger Wunsch um Aenderung des bisherigen Verhältnisses gehört worden; was seither vorgefallen, sey bekannt, aber der Vorwurf sey ungegründet, als ob das alte Land alle Vermittlungsvorschläge von sich abgelehnt habe. Schon am 24. April habe es den ihm vorgelegten Antrag zwar nicht unbedingt, aber doch entgegenkommend behandelt, die äußern Bezirke aber nicht, weil sie schon zur Trennung schreiten wollten. Die Reklamationen von Schwyz bei der Bundesbehörde blieben unberücksichtigt wegen Ohnmacht des bereits geschwächten Bundes. Am 23. Juni sprach der Landrath seine Bereitwilligkeit aus, die Vorschläge der vorörtlichen Kommittirten unter der einzigen Modifikation anzunehmen, daß bei dem ersten Zusammentritt mit den äußern Bezirken keine eidgen. Vermittler zugezogen werden sollten. Der Vorort habe mit großer Zufriedenheit diese Bereitwilligkeit vernommen. Die äußern Bezirke traten nicht ein, — sie schufen neue Hindernisse und Projekte. — Auf eine sehr inkonsequente Weise habe nun die Tagsatzung den Projekten der äußern Bezirke Gehör gegeben, und sey von dem früher mühsam gebahnten Pfade wieder abgewichen. Die Gründe, warum das alte Land Schwyz diese abweichenden Anträge der Tagsatzung verworfen habe, seyen bekannt, und können nicht bestritten werden. — Was wollen nun die äußern Bezirke? Ihr Feldgeschrei sey Verfassung und ihre Parole Repräsentation. Ob denn bisher keine Verfassung existirt habe, kein gemeinschaftliches Band? Freilich sey sie nicht nach dem neusten französischen Modeschnitt; auch habe sie manche Lücken, welche das alte Land Schwyz wohl fühle, und gerade zu deren Ergänzung seine Geneigtheit wiederholt ausgesprochen habe. Wie aber stehe es mit der Repräsentation? Sey dieser Begriff überhaupt im K. Schwyz anwendbar, wo die Souveränetät des Volks nicht blos zum Scheine, sondern wirklich vorhanden sey, indem die Hoheitsrechte nicht durch Stellvertreter ausgeübt werden; es bestehe also diese, man möchte sagen, kopfische Souveränetät im Kanton Schwyz im vollsten Maße. In den einzelnen Behörden aber zu gleichen Theilen repräsentirt zu seyn, das haben früher die äußern Bezirke

sogar für beschwerlich gehalten, und nicht einmal am Kantons-Gericht, welches viel wichtiger sey als der Kantonsrath (weil der letztere die wichtigen Beschlüsse sämmtlich an die Landsgemeinde bringen müsse), gleiche Anzahl Mitglieder gewünscht. Der Bezirk Wollrau sey noch jetzt mit dem aus jener Verfassung hervorgegangenen Zustande vollkommen zufrieden, und rühme sich der größt möglichen Freiheit. — Uebrigens seyen alle diese Verhältnisse durch einen vollgültigen Vertrag gegründet, und durch die Eidgenossenschaft garantirt zu einer Zeit (1821), da nicht die mindeste Einwirkung von irgend einer Seite her existirt habe. — Nach den guten alten Begriffen, welche unsere Vorfahren von Recht und Billigkeit hatten, brauchte man nicht zu fragen, ob man etwas halten wolle, sondern lediglich, ob es gegeben worden sey: nur der heutigen Verworrenheit der Begriffe müsse man es zuschreiben, daß jetzt behauptet werde, die Tagsatzung vom Jahr 1821 sey hintergangen worden, während sie doch damals erklärt hatte, sie habe die Urkunde geprüft, mit den Grundsätzen des Bundes übereinstimmend gefunden, und erst dann gewährleistet. Müsse nun der loyale Eidgenosse nicht erröthen, wenn er von solch' einer übernommenen Verpflichtung zurücktreten wollte! Wolle man die Entfernung der äußern Bezirke von dem Hauptorte als einen Grund zur Trennung geltend machen, so möge man bedenken, wohin solche Bequemlichkeitsgründe führen müssen, wie stände es dann mit Graubündten und andern Kantonen? — Wollen die äußern Bezirke Veränderungen in der Verfassung, so stehe der gesetzliche Weg dazu offen; es sollte nicht möglich seyn, die Trennung länger fortdauern zu lassen, und sie nicht aufzuheben; zwar nicht auf dem Wege der Waffengewalt, aber durch eine ernste Erklärung der Bundesbehörde, daß sie nur einen Kanton Schwyz anerkenne; und gewiß werde eine versöhnende Vermittlung zum Zweck führen, wenn die äußern Bezirke nicht wie bisher in ihrem Thun aufgemuntert werden. — Er verlange demnach im Namen der rechtmäßigen Regierung des Kantons Schwyz die Aufhebung des Provisoriums, Anerkennung und Handhabung der Verfassung, bis solche auf gesetzlichem Wege abgeändert seyn werde, er erkläre aber auch die Bereitwilligkeit des alten Landes, auf die frühern Grundlagen hin, mit den äußern Bezirken in Verbindung zu treten. (Fortsetzung folgt.)

Basel. Großrathsverhandl. v. 10. Okt. (Fortsetzung.)

2ter Absatz. (Allgemeine Amnestie und Niederschlagung aller Untersuchung mit Ausnahme der milit. Meuterei zu Muttenz.)

Hr. Präs. Bernoulli. Warum soll die Muttenzer Meuterei allein ausgenommen werden, etwa weil das Offiziers-Korps sonst gefährdet würde? sind nicht viele Landbürger auch in den sogen. politischen Ereignissen gefährdet worden? der angebliche Mordversuch auf Alt-Rathsbr. Singeisen ist auch bereits dem Gericht überwiesen, 3 Individuen sind mehrere Wochen deßwegen in Gefangenschaft gewesen, einer davon ist brodlos geworden, die größern Verbrecher aber bei diesem Anlaß sollen ungestraft bleiben? bleibe man doch wenigstens konsequent, und es werde entweder Alles niedergeschlagen oder nichts. Auch mag der Staat verzeihen, aber er befehle nicht dem Privatmann, daß auch er ebenfalls verzeihe, sondern man lasse ihm den Rechtsweg offen, und wenn er klagt, so möge dann ein Maximum von etwa 4 Wochen Gefängniß und Ersatz eintreten, damit der Beklagte nicht wie es bereits geschehe, trotze und sich seiner Unthat rühme; man schütze wenigstens den Räuber nicht noch in seinem Besitz.

Hr. Pümpin. Amnestie zu geben denjenigen, welche ein ganzes Land ins Unglück gestürzt haben, fällt einem schwer, besonders dem schlichten Landmann, der eine solche Verkehrung alles Rechts nicht begreifen kann; allein sie ist jetzt ein nothwendiges Uebel, und wir sind die Straflosigkeit nicht den Thätern, sondern der Eidgenossenschaft schuldig; ungestraft bleiben sie darum nicht, Fluch und Verwünschung besonders von ihren Anhängern, ist unvermeidlich. Mangel an Religion und Tugend ist der Grund, warum unsre Landleute sich so sehr verführen lassen konnten.

Hr. Bischoff-Respinger wünscht ebenfalls die Muttenzer Meuterei, welche rein politisch sey, nicht ausgeschlossen; so wie auch die Privatbeschädigungen nicht von vorne herein gleichsam gebilligt, und den ruhigen Bürgern alles Recht abgesprochen werden dürfe; wenigstens sollte der Staat sie zu entschädigen übernehmen.

Hr. Ged. Burckhardt. Es gibt gewisse Sätze, die man nur oft auszusprechen braucht, um sie für unwidersprechliche Wahrheiten zu halten, die aber dennoch auf Irrthum beruhen. Dahin gehört der im Rathschlag und hier ausgesprochene Satz, daß die Tagsatzung, die ganze Eidgenossenschaft die Amnestie für ein unerläßliches Mittel zum Frieden halten. Das ist nicht wahr; der gesündere Theil der Eidgenossenschaft theilt diese Meinung nicht; viele, auch die redlichsten Männer sind irre geführt worden. Alles aber mag man verzeihen, Alles, nur das nicht, daß sie unsern Kanton so erschrecklich verläumdet haben, daß er zum Abscheu seiner Mitkantone geworden ist. Meine Meinung will ich Niemanden aufdringen. Ich kann auch nicht billigen, daß etwa das Offizierskorps Auszeichnung verlangt, und wünschte, daß der Muttenzer Vorfall so gut in die Vergessenheit geworfen werde, als die sinnlose Komödie des Rathsbrn. Singeisen, von der in dieser H. Versammlung gar keine Rede seyn sollte.

Hr. Dreyerbr. Bischer. Vielleicht sind in der Schweiz manche Stimmen gegen Amnestie, aber sie sprechen sich nicht aus; wir aber wollen wenigstens versuchen, ob dieses Mittel zum Frieden führt, so wenig wir glauben können, daß es richtig sey. Noch vor wenigen Tagen kam ein angesehener Waadtländer hieher, um sich nach unserer Lage und unserm Rechte zu erkundigen; er anerkannte unser volles Recht, aber er erklärte, Amnestie sey man dem Gesammtvaterlande schuldig.

Hr. Amtsbürgermstr. Frey. Der kl. Rath hat angerathen, für Privatverbrechen keine Ausnahme von der Amnestie eintreten zu lassen, weil es unmöglich sey, eine Gränzlinie aufzufinden, und weil sonst der dem ersten Amnestiegesetz gemachte Vorwurf, wonach eine bedeutende Anzahl Strafen eingetreten seyen, nicht vermieden seyn würde. — Das Geraubte bleibt nicht in den Händen der Thäter, und bereits ist im Kanton hiezu der Anfang gemacht, wer sich der Herausgabe widersetzt, wird durch militärische Hülfe dazu gezwungen. — Die Muttenzer Meuterei ist mit dem Vorfall in Binningen nicht zusammen zu stellen; damals war im ganzen Kanton Ruhe, der Angriff war rein persönlich, wenn er gleich einigermaßen mit dem Politischen zusammen hängen mag, denn andere Offiziere, welche im Winter sogar bedeutende Kommandos hatten, sind nicht beleidigt worden, und Sicherung der Offiziers ist nothwendig, wenn wir noch ein Militärwesen haben sollen; wenn aber diese Meuterei dem Kriminalgericht überwiesen worden ist, so geschah es wegen Mangel eines Militärstrafgesetzes. Der Vorfall in Binningen darf hingegen um so weniger zu einer Strafe Anlaß geben, als Regierungsmitgliedern nachgesagt wurde, sie hätten Preise ausgesetzt, und sie sich nunmehr dem Verdacht von Privatrache ꝛc. aussetzen würden.

Mit 80 Stimmen gegen 14 wurde der Rathschlag unverändert angenommen.

3ter Absatz. (19 Rädelsführer *) sollen nur dann in der Amnestie begriffen seyn, wenn sie sich binnen 14 Tagen schriftlich verpflichten, alle Aemter und Stellen niederzulegen, für 6 Jahre auf das Bekleiden von Ehrenstellen zu verzichten, und sich der gesetzlichen Ordnung zu unterziehen.)

Hr. Präs. Rohner wünscht, daß durch die vorgeschlagene Maßregel der beabsichtigte Erfolg eintrete, und würde sich vor der Verantwortlichkeit scheuen, nicht zum Rathschlag zu stimmen. Das Namensverzeichniß sey nicht vollständig, allein Persönlichkeiten seyen hier nicht am Platz. Der Rath-

*) Gutzwiller, Anton Blarer, Joh. Martin, Eglin, Buser, Hug, Debary, Christen, Dr. Frey, Rathsbr. Singeisen, Mich. Singeisen, Samuel Seiler, Bezirksschdr. Martin, Heußler, Tschopp, Thierarzt Kummler, Jak. Blarer, Köllner.

schlag lasse deßwegen einen Zweifel, weil kein offizieller Unterschied zwischen Aemtern und Ehrenstellen existire; es sollte daher ausgedrückt werden, daß sie keine Aemter und Stellen erhalten können, Ehrenstellen brauche man nicht zu sagen, denn Ehre hätten diese Menschen doch nicht; wenn man sie aber im Aktivbürgerrecht still stelle, so falle jeder Zweifel gesetzlich weg.

Hr. Langmesser wünscht 6jährige Stillstellung im Aktivbürgerrecht.

Hr. Maj. Passavant. Die Nothwendigkeit der Amnestie für die Masse wird allgemein eingesehen, die Chefs aber müssen entweder gestraft oder unschädlich gemacht werden; wenn in mächtigen Staaten, welche starke Regierungen haben, dieser Grundsatz festgehalten wird, so ist es mit noch viel mehr Recht bei uns nothwendig, denn wir haben den vollkommensten Beweis vorliegen, daß diese Menschen unverbesserlich sind, und daß ihre Gegenwart nur zu neuen Unruhen Anlaß geben wird. Je mehr man aber diesen Gegenstand überlegt, desto mehr wird man auf die Frage geführt, ob schon jetzt der geeignete Augenblick sey, um Amnestie zu ertheilen? Dazu müßte man entweder von sich aus oder durch andere Hülfe im Stand seyn, nöthigenfalls die Vollziehung der ordentl. Gesetze zu handhaben, und den Aufruhr zu bestrafen, man müßte stark und unabhängig seyn. Dieß ist aber nicht der Fall. Die Repräsentanten haben von uns unbedingt Amnestie verlangt, die Begnadigten werden nicht dankbar, die Tagsatzung nicht zufrieden seyn.

Hr. Dept. Sarasin. Wenn die Tagsatzung s. Z. anders gesprochen hätte, so könnte Amnestie einen guten Zweck haben, so aber wisse man, daß sich die Umstände in unserm Kanton verschlimmert haben, seitdem sich Repräsentanten hier aufhalten, weil die Insurgenten eben bestimmt auf Amnestie für alle ihre Handlungen zählen konnten. Einer 4jährigen Stillstellung im Aktivbürgerrecht wäre der Vorzug vor dem Rathschlag zu geben; eine Frist von 14 Tagen sey ebenfalls nicht zweckmäßig, wohl aber eine Erklärung, bevor die Individuen wieder in den Kanton zurückkehren.

Hr. Rthsbr. Minder mißrathet die Stillstellung im Aktivbürgerrecht, um der Tagsatzungsempfehlung mehr nachzukommen, und die Betreffenden nicht unfähig zu machen, ihr Brod zu verdienen.

Hr. Rthsbr. Rüttimann ist bereit, zum Vorschlag zu stimmen, wenn dadurch Friede und Ruhe befördert wird, allein es werde ihm schwer, wenn er die Lage seines Thals am Tage des Reigoldswilerzugs bedenke.

Hr. H. David erachtet ihre Gegenwart schädlich, und sie könne leicht bei Reizbaren zu Exzessen führen, einige von ihnen wenigstens sollten auf 2 Jahre verwiesen werden.

Hr. Präs. Bernoulli. Hält man Amnestie nöthig, um Ruhe herzustellen, so ist wenigstens gewiß, daß jene 19 zur Ruhe nichts beitragen werden, und wenn wir sie auch im Aktivbürgerrecht still stellen, so werden sie darum nicht weniger aktiv seyn, aufzuhetzen; am Sitz der Regierung können sie sich ohne Nachtheil für das Ganze nicht aufhalten; die Gefährlichsten unter ihnen sollten auf jeden Fall für 1 Jahr verwiesen und nicht eher in den Kanton zurück gelassen werden, bis sie bewiesen haben, daß sie ruhige und unschädliche Bürger sind. Freilich wird uns immer entgegen stehen „der Schrei der ganzen Eidgenossenschaft" und der Wunsch eines Repräsentanten, man solle die Amnestie nicht karg zumessen; allein hätte man nicht zu früh schon Amnestie zugesagt, so wäre Vieles verhütet worden. Ueberhaupt ist es der Tagsatzung nicht um unsere Pazifikation zu thun, sonst würde sie unsre Regierung nicht unbedingt gelähmt haben; für sich und für die Eidgenossenschaft hat sie energischer gesprochen. Als auf einen eidgen. Wagenmeister geschossen wurde, hat sie sogleich mit 20 gegen 2 Stimmen die strengste Untersuchung anbefohlen, wenn aber die Regierung von Basel in ihrem gesetzlichen Ansehen gestört, wenn auf ihre Bezirksstatthalter, Großräthe, Landleute geschossen wird, und sie gar getroffen werden — dann ist es eine andere Sache, dann muß man den Zeitumständen Rechnung tragen! Daher hat wohl der Scharfschütze in Wallensteins Lager am ehesten das Rechte getroffen, wenn er sagte: „Der Bauer ist doch auch ein Mensch, so zu sagen," und nicht bloß ein eidgen. Wagenmeister.

Hr. Pfleger Hoch. Es sey jetzt Mode zu amnestiren, und dieser müsse man das Opfer bringen, aber zweijährige Stillstellung im Aktivbürgerrecht sey nothwendig, um die Leute unschädlich zu machen. Das Militär im Kanton, welches bisher ruhig gewesen sey, fange an in Bewegung zu kommen, weil es fürchte, es müsse bald wieder kommen, wenn nicht Amnestie gegeben werde.

Hr. Präs. Burckhardt stimmt für Beibehaltung des Namensverzeichnisses, weil Jeder wissen solle, ob er betheiligt ist oder nicht. Stillstellung im Aktivbürgerrecht sey deßwegen nicht zweckmäßig, weil angenommen sey, man wolle den Wünschen der Tagsatzung nachgeben, daher auch lediglich Unfähigkeit zu Ehrenstellen und Aemtern, und zwar auf kürzere Zeit, als der Rathschlag anrathe, angenommen werden dürfte. Es entstehe hier die wichtige Frage, ob das ordentliche Gesetz eintreten solle, wenn sich einige nicht unterziehen; dieses würde zu unnöthigen Verlegenheiten führen, indem man entweder in der That oder auf dem Papier Strafen auszusprechen habe, welche die strengsten in unserm Kodex seyen; einfacher sey es, man lasse den ordentlichen Rechtsgang denjenigen, die denselben einschlagen wollen, offen.

Hr. Appell. Rath Laroche: Das Verzeichniß von 19 Mitgliedern sey willkührlich, es sey entweder zu klein oder zu groß; es sey zu klein, denn es befinden sich Mitglieder in dieser Versammlung, welche ebenfalls einen sehr thätigen Antheil genommen hätten, und es sey zu groß, denn bei näherer Durchsicht könne man füglich einen Unterschied machen, 9 könnten gänzlich amnestirt werden, die 10 andern sollten für 4 Jahre im Aktivbürgerrecht stillgestellt werden. Auch er finde, wie bereits vielfältig bemerkt, eine von solchen Männern auszustellende Erklärung, und die Verbindung welche die Regierung gleichsam mit ihnen eingehe, unter der Würde derselben.

Hr. Bürgermstr. Frey: Die Tagsatzung habe zur Amnestieertheilung eingeladen, befehlen könne sie nicht, sie könne die Souveränetäts-Rechte unsers Standes nicht angreifen. Eine Reduktion der Liste könne unmöglich zweckmäßig seyn, denn wenn gleich 10 besonders hervorgehoben werden können, so haben sich doch die übrigen ebenfalls sehr thätig gezeigt (Hr. Bürgermstr. durchgeht nun die wesentlich von ihnen bereits bekannten Handlungen). Die vorgeschlagene Frist von 14 Tagen sey nicht unter der Würde der Regierung, denn es müsse hier der Zweck im Auge behalten werden, daß die Chefs möglichst unschädlich gemacht werden sollen; ein Revers mit Androhung der ordentl. Strafe, selbst wenn es Todesstrafe sey, möge gerade zurückschrecken, und wenn sie schon, wie bemerkt, mit einem Revers eben so gut zu spielen fähig sind, so sey doch die Regierung durch ein Aktenstück gegen sie sicher gestellt, und könne sie den ordentl. Gerichten überweisen. Verweisung würde gegen sie nicht anwendbar seyn, weil einzelne Kantone dieselbe nicht vollziehen, und die Erfahrung bewiesen habe, daß sie sich an unsern Grenzen aufhalten, und daselbst mehr schaden, als wenn sie im Kanton selbst seyen.

Basel. Die Anwesenheit der eidgenöss. Truppen im Kanton hält den Ausbruch von Exzessen zurück, und es wird den Befehlen der Statthalter Folge geleistet; auf Widersetzlichkeit erfolgt militärische Exekution. — In der Stadt hat die ausgesprochene gänzliche Amnestie keinen besondern Beifall gefunden, mehrere Bürger sind sehr ungehalten über das Gesetz, während das unerschütterliche Festhalten an der Verfassung allgemein gebilligt und belobt wird. — Die eidgenöss. HH. Repräsentanten sind heute nach Luzern abgereist, und haben vorher eine Proklamation erlassen, durch deren Schluß sie keineswegs

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 139.

dazu beigetragen haben, ihr Ansehen wieder herzustellen, da sie unsern Behörden einen unverdienten Vorwurf machen, ohne irgend einen auch nur scheinbaren Grund Basel in den Augen der Eidgenossenschaft herabsetzen, und die Hoffnung durchblicken lassen, ihren Zweck dennoch zu erreichen. — Die Proklamation lautet also:

Die Repräsentanten der eidgenössischen Tagsatzung im Kanton Basel, an die Bewohner des Kantons Basel, so wie an die in demselben stationirten eidgenössischen Truppen.

Die Unterzeichneten finden angemessen, hiemit bekannt zu machen, daß sie so eben von der h. Tagsatzung die Einladung erhalten haben, in den Schooß der obersten Bundesbehörde zurückzukehren, um einerseits über den dermaligen Zustand der Dinge umfassenden Bericht zu erstatten, und anderseits an der Berathung derjenigen Schlußnahmen Theil zu nehmen, welche die Lage und die Verhältnisse des hiesigen Kantons erforderlich und rathsam machen mögen.

Indem wir solches den sämmtlichen Bewohnern des Kantons Basel zur Kenntniß bringen, fordern wir dieselben aufs bestimmteste auf, die weitern Entschließungen der h. Tagsatzung abzuwarten, weder den hergestellten gesetzlichen Zustand noch die öffentliche Ruhe und Ordnung auf keinerlei Weise zu stören und an keiner ungesetzlichen Versammlung Theil zu nehmen, indem das Oberkommando der im Kanton stationirten eidgenössischen Truppen, gestützt auf die frühern Beschlüsse der h. Tagsatzung von uns angewiesen ist, gegen jede Widersetzlichkeit, gegen die gesetzliche Ordnung der Dinge, so wie gegen jede Störung derselben, die Gewalt der Waffen zu gebrauchen, und auf die Zuwiderhandelnden die Bestimmungen des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. und 26. September anzuwenden.

Ihr aber, wackere Eidgenossen, die Ihr zu Herstellung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung unter die Waffen gerufen seyd, bleibet dem betretenen Pfade getreu. Beobachtet weiterhin strenge Mannszucht und Gehorsam gegen Euere Obere, damit Ihr mit dem schönen Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht bald zu den Eurigen zurückkehren könnet. — Euere Entlassung oder Ablösung wird einer der Berathungsgegenstände der obersten Bundesbehörde bilden, deren Entscheid Euch sofort dann bekannt gemacht werden wird.

Die Unterzeichneten verlassen das Gebiet des Standes Basel mit dem schmerzlichen Gefühl, daß ihnen nicht gelungen ist den letzten Theil ihrer erhaltenen Aufträge vollständig in Erfüllung zu bringen; sie hoffen indessen, daß dieser Zweck dennoch werde erzielt werden und fordern jeden biedern und rechtlichen Bürger des Kantons Basel auf, zu Erreichung der Absichten der h. Tagsatzung nach dessen Kräften beizutragen.

So gegeben, Basel den 11. Oktober 1831.

Die Repräsentanten der Eidgenössischen Tagsatzung im Kanton Basel:

Sign. Ch. von Muralt, Cosmus Heer, G. J. Sidler, F. v. Meyenburg.

* Neuenburg. 10. Okt. Seit meinen letzten Berichten hat sich nichts Erhebliches hier ereignet, Alles ist ruhig, allein es ist eine Ruhe des Grabes. Handel und Gewerbe stocken, beide Partheien sehen sich mit feindseligen Augen an, und es ist sehr zu befürchten, daß nach dem Abzug der Truppen die Feindseligkeiten von neuem anfangen. Am letzten Freitag, den 7ten, versammelte sich der gesetzgebende Rath; sogar auch die Anführer der Insurgenten, Perrot u. Bourquin, fanden sich ein, wurden aber, der militärischen Bedeckung, die sie bei sich hatten, ungeachtet, von dem Volke mit dem Rufe: Nieder mit den Rebellen, den Meineidigen, den Räubern, an den Galgen mit ihnen! empfangen. Wenn schon Ausbrüche der Volkswuth dieser Art keineswegs gebilligt werden können, so zeigte doch dieser Vorfall den Insurrektions-Häuptern, wessen sie sich von den Neuenburgern zu versehen haben. Eine Polizeiverordnung war hinreichend, um Auftritte dieser Art für die Zukunft zu verhindern. In der Versammlung selbst erklärten diese beiden Chefs: daß sie die Waffen nur dann niederlegen werden, wenn die Hauptfrage, die Trennung von Preußen, entschieden sey. Bei diesem Zustand rüsten sich nun natürlich auch die treugebliebenen Orte, Nationalgarden bilden sich überall, und es scheint, das bisher Vorgefallene sey nur der erste Akt des Trauerspiels. — Im gesetzgebenden Rath ist noch lediglich nichts entschieden, und heute oder morgen soll die Ankunft des so sehnlich erwarteten Generalmajors von Pfuel erfolgen, von dessen wirksamer Dazwischenkunft man das Meiste hofft.

— In der Sitzung des gesetzgebenden Raths vom 7ten Oktober übergab die Regierung alle auf die Räumung des Schlosses Bezug habenden Aktenstücke, sammt dem Verbalprozeß über die Beschädigungen des Schlosses und der Kirche. Die in der Insurrektion kompromittirten Glieder der Versammlung protestirten gegen die Behandlung dieses Gegenstands, als zuwider dem versprochenen Vergessen alles Vorgefallenen. Die Untersuchung dieser Aktenstücke ward einer Kommission von 7 Gliedern übergeben. Jetzt schritt man zu dem Vorschlag des Deputirten von Travers, der die Einberufung von Urversammlungen zu Vorlegung der Frage der Trennung von Preußen verlangt. Petitionen wurden eingereicht von Boudry, Travers, St. Blaise, Locle, La Chaux de Fond und Brenets, die entweder mehr oder minder stark auf Trennung dringen. — Sitzung vom 8. Okt. Die Debatten über die Emancipation haben begonnen. Der General-Prokurator v. Chambrier stellte in einer zweistündigen Rede die Vortheile der gegenwärtigen Lage Neuenburgs mit großer Beredsamkeit dar. Außer ihm sprachen auch der Kanzler von Sandoz und der Maire von Neuenburg.

* 11. Okt., Abends 8 Uhr. So eben verbreitet sich die Nachricht, daß in der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Rathes der Antrag: alle Gemeinden zusammenzuberufen, und in denselben alle Bürger, von 19 Jahren an, und ohne vorherige Diskussion darüber, im Geheimen abstimmen zu lassen: ob die bisherige Regierungsart beibehalten werden solle oder nicht? mit einer Mehrheit von 9 Stimmen verworfen worden sey. Sogar der Insurgenten-Chef Perrot soll, um seine unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit an den Fürsten zu beweisen, seine Stimme gegen diesen Antrag haben geben wollen, was jedoch verworfen worden.

* St. Gallen. 8. Okt. Daß das Veto seine ersten Früchte getragen hat und zur Verwerfung des Wirthschaft- und Hausiergesetzes durchgedrungen ist, kann man dem letzten Erzähler entnehmen. Nicht aber, daß dieser Beweis einer neuen gelungenen Aufstiftung des Volkes, in den Augen der einsichtigern und ruhigern Vaterlandsfreunde sehr traurig ist, da er gerade 2 Gegenstände beschlägt, die in ihrer unbeschränkten

Freigebung zum moralischen Ruin mancher Haushaltungen und zu einer zwecklosen Verderbung des ohnedies schwer gedrückten Handwerksstandes gereichen werden. Mag es auch seyn, daß man allerdings durch mehrjährige Erfahrung wieder zur Einsicht gelangt, daß es nicht gut sey, wenn Jeder, dem ein anderer Beruf nicht mehr gelingt, zum zwanzigsten Schenkhaus seiner Gasse noch das einundzwanzigste beifügt, und daß der redliche Handwerker mit dem Hausierer fremder (z. B. im Voralbergischen gekaufter) oder gar gest... Waaren unmöglich konkurriren könne — so wird doch die Erfahrung theuer erkauft werden müssen. Eine Aufstiftung des Landvolkes aber nennen wir es, weil in den meisten Gemeinden nur wenige und meist die, die ihr sonst verstogenes Heil noch in der Wirthschaft suchen wollten, für die Sache besonders thätig waren und die Abstimmung an vielen Orten so regellos vorfiel, daß, wenn Jemand noch Autorität hätte, Einrede oder Untersuchung hätte erfolgen müssen. Was übrigens denn doch auch bei Manchen, die ein eignes Urtheil haben, hier zur Verwerfung influiren mochte, ist der Umstand, daß gänzliche Gewerbsfreiheit durch die Verfassung ausgesprochen war, obwohl sie sich ausdrücklich polizeiliche Näherbestimmung vorbehalten hatte. — Am 9ten hat die Stadt St. Gallen in ihrer Einrichtung die wesentliche Veränderung getroffen, daß die Stadt- und die Aemterverwaltung in Zukunft von zwei verschiedenen Behörden besorgt werden soll, während bisher der polizeiliche Gemeinderath und die Aemterverwaltung in Eins verbunden waren. — Es sind bereits für die Stadt vorläufig 2 Choleraspitäler bestimmt und 2 Aerzte derselben, in den Personen der Herren Doktoren Fels und Engwiller, ernannt. Diese Vorsorge, obschon, Gott sey Dank, das Uebel weit weniger drohend erscheint, als noch vor 4 Wochen, stehen der östlichsten Stadt der Schweiz jedenfalls wohl an.

England.

London. 8. Okt. Das nicht nur von England sondern von ganz Europa so ängstlich erwartete Schicksal der Reformbill ist nun entschieden. Das Oberhaus hat dieselbe heute mit 199 Stimmen gegen 158 verworfen. (Die nach unserer letzten Nummer angebliche Verlesung derselben, beruhte auf einer Börsennachricht, die sich ungegründet erzeigte.) Lord Grey erklärte vor der Abstimmung, er werde den König nicht verlassen, so lange er noch die geringste Hoffnung habe, seinem Souverän und Vaterlande nützlich seyn zu können.

Konsols den 6ten: 80¼; 7ten: 80⅞; 8ten: 80½.

Polen.

Ein Schreiben aus Warschau von einem deutschen Arzte sagt: der Sturm auf diese Stadt habe 1200 Polen und 12,000 Russen verwundet in die Hospitäler geliefert; die Zahl der Todten auf beiden Seiten sey beträchtlich größer.

Straßburg (in Westpreußen). 4. Okt. Heute Morgen kamen hier mehrere polnische Generale an, unter ihnen Malachowski nebst vielen Offizieren. Mittags erschien ein Abgesandter aus dem polnischen Hauptquartier, und überbrachte ein Schreiben des gegenwärtigen Obergenerals Rybinski, (der also nicht von seinen Soldaten erhängt ist,) an die preußische Gränzbehörde, worin er um die Erlaubniß nachsucht, mit seinem Heere, Schutz suchend, die preußische Gränze überschreiten zu dürfen, indem er zugleich „an die Tugenden des Königs appellirt, die ihm Bürge seyen, daß man die polnischen Krieger nicht zurückweisen werde." Der hier kommandirende preußische General hat dem polnischen Heere, das auf 15,000 Mann mit 95 Kanonen angegeben wird, den Uebertritt auf das preußische Gebiet unter denselben Bedingungen zugesichert, denen sich das Gielgud'sche Korps unterwarf. Am 5ten d. kommt das polnische Heer bei uns an, und streckt vor unsern Truppen das Gewehr. Man kann annehmen, daß hiermit der Aufstand Polens beendigt seyn wird.

Von der polnischen Grenze. 4. Okt. Am 2ten wurde im polnischen Hauptquartier zu Lipno ein Kriegsrath gehalten, in welchem 40 Generale und Obersten zugegen waren. Sie beschlossen einmüthig, sich unter keiner Bedingung den Russen zu unterwerfen, sondern lieber sich in preußische Gefangenschaft zu geben. Die polnischen Generale, meist große Güterbesitzer, wollen lieber arm im Auslande umherirren, als in ihrem heiß geliebten Vaterlande unter die russische Knute zurückkehren! Auch trauen sie den russischen Verheißungen von Amnestie nicht; denn Polen hat russisches Wortbalten seit 67 Jahren kennen gelernt. — Die von dem Heere bei dem Abzuge aus Warschau mit weggeführte Bank ist bei Schillno, einem preußischen Orte an der polnischen Gränze, der preußischen Regierung übergeben worden.

Krakau. 30. Sept. Eine Anzahl polnischer Reiter, die mit ihren Kampfgenossen auf östreichischem Boden eine Zuflucht hätte finden können, sprengte in die Weichsel und fand in den Fluthen des Stromes den gesuchten Tod. Diese Männer wollten den Untergang ihrer Hoffnungen für Polen nicht überleben.

Englische Blätter, namentlich der halb-offizielle „Kourier," schreiben die Versprechungen der Milde, die Rußland den Polen macht, dem Einflusse der brittischen Regierung zu.

Berichtigung.

Das in N°. 137 pag. 655 als von Hrn. Rehmann v. Prateln aufgeführte Votum, wurde von Hr. Rathsh. Rächer von Sofen gegeben.

Pariser-Börse.

v. 10 Oktob. 5%. Fr. 87.50.—3%. Fr. 57. 65.—Nouv. emp. Fr.— Esp. 46¼.— Nap. 69. 55. — Haiti 205.— 4 Can. —.

Anzeigen.

In allen Buchhandlungen, und in der Holdenecker'schen Leihbibliothek ist geh à 2 Bzh. zu haben:

Prophetisches Gespräch

zwischen

der Freiheit und der Cholera,

über ihre beiderseitigen Wirkungen und Folgen, die sie auf ihren Wanderungen durch die Welt veranlassen werden. Theils humoristischen und theils ernsthaften Inhalts. gr. 8.

Eingegangene Beiträge für den Kanton Uri.

Bei dem Verleger dieser Zeitung:

Von J. B. Fr. 1. 5 Bz. v. L. S. Fr. 14. v. B. B. Fr. 14. v. W. Fr. 2. Zusammen Fr. 31. 5 Bz.

Für das Engelbergerthal.

Von O. Fr. 2. 1 Bz. v. P. V. Fr. 14. Zusammen Fr. 16. 1 Bz.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 140. den 15. October 1831.

Diese Zeitung erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet für Basel vierteljährig 25 Batzen; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile 5 Kreuzer. Man kann das ganze Jahr hindurch abonniren; in Basel bei J. J. Neukirch, auswärts bei allen löbl. Postämtern.

Schweiz.

Die gegenwärtige Lage der Dinge.

Die Repräsentanten der eidgen. Tagsatzung haben das Gebiet des Standes Basel mit dem schmerzlichen Gefühl verlassen, daß es ihnen nicht gelungen ist, den letzten Theil ihrer Aufträge vollständig in Erfüllung zu bringen, und wir dürfen beifügen, daß sie in uns die bestimmte Ueberzeugung hinterlassen haben, daß durch ihre Mission das Uebel nur noch vermehrt und vergrößert worden ist. Daß das Gefühl eines solchen gänzlichen Mißlingens einer Mission ein höchst peinliches seyn müsse, können wir sehr wohl begreifen, und wir sind daher auch weit entfernt, dasselbe durch gerechte oder ungerechte Vorwürfe noch mehr verbittern zu wollen. Wenn aber die HH. Repräsentanten die endliche Erreichung des Zweckes, dauernde Beruhigung des Kantons dennoch hoffen, so wollen auch wir diesem Wunsche beipflichten, obschon wir nicht verhehlen können, daß uns dieselbe noch in ziemlicher Ferne zu liegen scheint.

Welches aber sind wohl die geeigneten Mittel zu diesem Zwecke?

Gleich bei dem ersten Eintreffen der eidgen. Repräsentanten riefen wir ihnen zu: es ist keine Vermittlung denkbar zwischen Recht und Verbrechen, und alle jene Achselträgereien, alle jene Winkelzüge, alle jene Klugheitsmaßregeln, sie haben nur zu neuem Frevel und zu neuem Unglück geführt! Darum, wenn Ihr es im Januar nicht wagtet, frei hervorzutreten mit Eurer Ueberzeugung, wenn Ihr es nicht sagen durftet, wo Recht sey, und wo Verbrechen, entschließet Euch, es zu erklären, und wißt, die rechtliebenden Eidgenossen werden mit Jubel Euch zufallen, und Ihr werdet glauben dürfen, das Vaterland gerettet zu haben! Aber das wisset, die Männer, die fest und muthig im Kugelregen bei Liestal gestanden, die für Recht und Gesetz ruhig dem Tode ins Angesicht sahen, sie werden sich nicht fangen lassen in den Schlingen einer zweideutigen Diplomatik, sie verlangen von den Repräsentanten der Eidgenossenschaft vor Allem: „Wahrheit und Recht."

Diese offene, freimüthige Sprache wurde aber von den HH. Diplomaten mißbeliebig aufgenommen, und sie glaubten sich über unsre Leidenschaftlichkeit beschweren zu müssen! Leidenschaftlichkeit! sie war wenigstens prophetisch, und was damals nur angedeutet wurde, es liegt jetzt klar vor unser Aller Augen!

Ja, dem Blutvergießen in offner Schlacht ist Einhalt gethan worden, und wenn das die höchste Politik der Schweizer, wenn das Leben für uns der Güter Höchstes ist, so haben die HH. Repräsentanten das Höchste erreicht. Die Regierung ließ sich bewegen, sich passiv zu verhalten, im Vertrauen auf die Tagsatzung: und unter dem Schutze der Tagsatzung verbreitete sich die Anarchie über einen großen Theil des Kantons! — Diesem Umsichfressen der Anarchie wurde 4 Wochen lang zugesehen, und nichts, gar nichts zum Schutze der ruhigen Bürger gethan! Die Repräsentanten zwar begaben sich fleißig nach Liestal und in andre Gemeinden, sie erschöpften sich in Vorstellungen und in Bitten, da, wo sie vorhersehen konnten, daß weder Bitten noch Vorstellungen fruchten würden; sie ließen sich trotzen und höhnen auf jede Weise!

Aber die bedrängten und geängsteten Gemeinden, welche ruhig geblieben waren, welche ihren Besuch sehnlichst wünschten, welche von ihnen Trost, Rath und Ermunterung hofften, die durften sich nicht ihrer Gegenwart erfreuen, und mußten sich mit allgemeinen Zusprüchen aus der Ferne begnügen. Auf diese Weise griff das Uebel mehr und mehr um sich, und dieses krebsartige Umsichfressen sahen die HH. Repräsentanten; sie sahen es, wie wir glauben und wissen, mit tiefbekümmertem Herzen, und dennoch berichteten sie wiederholt, noch seyen nicht alle gütlichen Mittel erschöpft. Aber glaubten sie denn wirklich, daß gütliche Mittel etwas fruchten könnten bei Menschen, welche ihre Existenz der Welt kund gethan hatten, durch den Tagsbefehl vom 20. August? Und durch diese sogenannten gütlichen Mittel wurde das Uebel unheilbar! es muß gesagt werden: nicht die Januarstage, nicht das Ansmeßriegeseld; nicht der 21ste August, am allerwenigsten die §§. 31. und 45. der Verfassung, nicht einmal die ruchlosen Aufhetzungen der Faktionsblätter haben eine solche Entzweiung und Erbitterung der Gemüther bewirkt, wie die von der H. Tagsatzung gewährleistete, 4wöchentliche Anarchie! Während dieser Zeit wurden die Bande der Ordnung vollends zerrissen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gänzlich zerstört, die Begriffe von Recht und Freiheit vollständig umgekehrt, die Menschen endlich durch Aufreizungen aller Art, und versprochne Straflosigkeit so verwildert, daß die sogenannten Freiheitshelden des früher so glücklichen Baselbiets den einziehenden Truppen wie nichtswürdige Briganden erschienen, welche nur Eckel und Verachtung einflößten!

Wahrlich, im Angesichte dieser von tausend Zeugen geschilderten schauderhaften Früchte der Anarchie, könnten wir es wiederholen: „alle jene Klugheitsmaßregeln haben nur zu neuem Frevel und zu neuem Unglücke geführt!" und wir könnten die Frage beifügen: ist denn das Leben so sehr der Güter Höchstes, daß wir, um kein Blut zu vergießen, alles Edle und Heilige sollen im Koth herumziehen lassen? — Aber es ist unsre Absicht nicht, durch bittre Vorwürfe einen gerechten Schmerz noch zu erhöhen, und wenn wir einen Rückblick auf die Vergangenheit uns erlaubten, so geschah es nur, um in derselben Rath zu suchen für die Zukunft.

Und wie soll denn nun dauernde Beruhigung erfolgen? Ihr habt einen Weg dazu vorgeschlagen: weiteres und weiteres Nachgeben! Aber der gr. Rath hat beinahe einstimmig erklärt, daß eine doch nur augenblickliche Beruhigung nicht erkauft werden dürfe auf Kosten der Ehre, der Freiheit, der Verfassung. Er erklärte, nicht dadurch könne das Recht auf sichere Grundlagen gebaut werden, daß man dem, der am lautesten schreit, und am wildesten tobt, das gibt,

Digitized by Google

was er verlangt, daß im Gegentheil durch solches Verfahren jede künftige Revolution oder Reaktion zum Voraus hervorgerufen und gutgeheißen werde. Er glaubte mit einem Worte, sich nicht heraustreiben lassen zu sollen von der rechten Mitte, in welcher jeder Theil genügende Garantien gegen den andern finden kann, er glaubte nicht abweichen zu sollen von dem angenommenen, beschwornen und gewährleisteten Vertrage!

Dieser männliche Entschluß mag die Diplomaten mit schmerzlichem Gefühle erfüllen, wir begreifen es; aber es war vorausgesagt worden, man werde sich nicht fangen lassen in den Schlingen einer zweideutigen Diplomatik, es war vorausgesagt worden, daß keine Vermittlung denkbar sey zwischen Recht und Verbrechen.

Die Vermittlungsversuche sind zu Ende, jetzt gilt es zu scheiden oder zu entscheiden!

Wollt Ihr scheiden, wohlan, wir sind bereit; dann mögen die Gemeinden, in welchen die Mehrheit der Bürger es wünscht, sich abgesondert konstituiren, so schwer es uns fallen muß, die getreuen und ruhigen Minoritäten in denselben der Wuth ihrer Gegner schutzlos zu überlassen; wir dürfen hoffen, die Eidgenossenschaft, unter deren Garantie die Trennung geschähe, würde endlich einmal die Pflicht erkennen, Personen und Eigenthum anders als durch Zusicherung von Straflosigkeit zu beschützen! Wir sind bereit, so leid es uns thun müßte, durch die Trennung unseres Kantons Aehnliches auch in andern Kantonen zu veranlassen, und dadurch das ohnehin schwache Föderativband noch lockerer zu machen! Aber wahrlich, unser ist die Schuld nicht, wir verlangen nur eine gesicherte, freie und ruhige Existenz, und sehen uns zu diesem äussersten Schritte eben dadurch genöthigt, daß man uns dieselbe durch Demagogenkünste verkümmern will. Entsteht nun durch diesen äussersten Schritt dem gesammten Vaterlande Nachtheil, wer trägt anders die Schuld, als eben diejenigen, welche die Wühler und Unruhstifter aufmunterten, ihnen Gehör gaben, ihnen Schutz und Straflosigkeit zusicherten?

Will man aber entscheiden, dann überlege man es wohl, es ist eine Entscheidung zwischen Pflichttreue u. Meineid! Noch ist es Zeit sich zu ermannen, und der Zügellosigkeit entgegenzutreten, und ein entschloßner Wille, eine feste Erklärung, sie haben zu allen Zeiten viel vermocht, sie werden auch jetzt noch viel vermögen, auch jetzt noch kann das Vaterland gerettet werden. Nur gebe man Abschied den Diplomatenkünsten, man spreche sich aus für Recht, Ehre und Wahrheit, und vertraue, nicht auf sich selbst, nein, auf die innere Kraft der Wahrheit und auf den höhern Lenker; die Mittel, den Beschlüssen Nachdruck zu geben, werden unschwer zu finden seyn! Oder wird man etwa gegen den Eid, gegen das Recht, gegen den Vertrag entscheiden wollen? Es ist wohl nicht denkbar, denn selbst schlechte Richter würden durch einen Blick auf die Folgen zurückgeschreckt werden!

Man wird die Entscheidung scheuen, man wird sie vermeiden wollen, man wird suchen Zeit zu gewinnen, zu Diplomatenkünsten wieder seine Zuflucht nehmen! Kann Basel dieses zugeben? wir glauben, nein; man ist endlich des ewigen Schwankens müde, Handel und Verkehr leiden unter der Ungewißheit der Zukunft, und wenn man Garantien für Recht und Freiheit verlangt, so sehnt man sich auch wieder nach Ruhe und Frieden! Daher kein Provisorium, das uns augenblickliche Ruhe gewährte, um bei dem ersten Anstoß von aussen wieder neues und größeres Unglück über den Kanton zu bringen, kein halber in allgemeinen Ausdrücken gefaßter Beschluß, dessen Deutung von den Wechselfällen der Zukunft abhängen wird. Wir wollen wissen, woran wir sind, und verlangen daher klar und definitiv: Scheidung oder Entscheidung!

Tagsatzung, 53te Sitzung v. 6. Okt. (Forts.)

(Angelegenheiten von Schwyz.)

Zürich. Sein Stand und sein Volk habe, sowohl in eidgen. als nachbarlicher Beziehung, immer den wärmsten Antheil an diesen Angelegenheiten genommen. Die frühere Hoffnung zu Wiedervereinigung sey leider getäuscht worden, und der Gesandte müsse nun von seiner neusten Instruktion Gebrauch machen, welche sich sowohl auf das Provisorium, als auf die Repräsentation der äußern Bezirke in der Tagsatzung beziehe. Die spätern Vermittlungsvorschläge haben nothwendig von den frühern abweichen müssen, weil seit jenen mehrere Ereignisse eingetreten waren, welche die Abänderungen begründeten. Seit dem Landsgemeindebeschluß vom 21. Aug. habe Zürich die Hoffnung, zu vermitteln, aufgegeben, und nunmehr nur noch die Rücksicht im Auge gehabt, wir gefährdenden Zerwürfnissen vorgebeugt, und in welchem Maaße den billigen Begehren der äußern Bezirke entsprochen werden könne. Zürich finde im K. Schwyz zwei den Interessen nach und topographisch ungefähr gleichgetheilte Hälften; der eine Theil behaupte, daß ihm der Vertrag von 1814 nicht gehalten worden sey, daher auch keine weitere Verpflichtung daran binde, das alte Land dagegen behaupte, der Vertrag sey nicht verletzt worden, bei einer solchen Trennung der Theile sey die provisorische Anerkennung des faktischen Zustandes das einzige Auskunftsmittel, dadurch werden beide Theile einander nähergebracht, durch die Zeit versöhnend eingewirkt, und das alte Land veranlaßt werden, den Grundsatz der Rechtsgleichheit anzuerkennen. Diese bestehe zwar in der Landsgemeinde, nicht aber in den verschiedenen sehr wichtigen (vorberathenden) Räthen. — Hiedurch sey die Beibehaltung des Provisoriums gerechtfertigt. Hinsichtlich der Repräsentation bei der Tagsatzung sey es einleuchtend, daß die souveräne Behörde des Kantons nicht mehr wie früher zusammen berufen werden könne, Schwyz also sey erfahrungsgemäß außer Stand seine Bundespflichten zu erfüllen, die äußern Bezirke mit ihren Interessen müßten auch bei der Tagsatzung vertreten seyn. Zürich glaube das Auskunftsmittel darin zu finden, daß die äußern Bezirke eine berathende Stimme haben, die Stimme beider Theile aber nur dann gezählt werden solle, wenn sie gleicher Meinung sind.

Bern. Schon früher habe der Gesandte seine Zweifel über die eingeschlagenen Mittel der Vereinigung ausgesprochen. Schwyz habe zu frühern Vorschlägen vollkommen seine Zustimmung ertheilt, nicht so zu den letztern. Er glaube, daß die Vereinigung auch jetzt nicht auf imperative Weise, sondern durch bundesbrüderliche Vermittlung, durch Wünsche und dringende Einladung zu bewerkstelligen getrachtet werden solle.

Uri stimmt instruktionsgemäß auf konciliatorische Vermittlung, unbeschadet der Souveränetät des Kant. Schwyz, und unterstützt die Forderungen desselben durchaus, weil sie dem Staatsrecht der Eidgenossenschaft gemäß seyen. Die Tagsatzung müsse auch hier dieselben Grundsätze, wie im K. Basel anwenden, wo die provisorischen Behörden nicht anerkannt wurden. Sollten die äuß. B. in der Tagsatzung repräsentirt werden, so wisse man nicht, welcher Erfolg davon zu hoffen sey, und es behalte sich das Protokoll offen, und verwahre sich auf das Feierlichste gegen eine widerrechtliche Entschließung. Ueberhaupt sey es nicht dringend, in so wichtiger Angelegenheit einen Beschluß zu fassen, Handel und Verkehr gehe seinen ordentlichen Gang, und es sey doch noch Erfolg zu hoffen, stimme daher mit Bern.

Schwyz. Der Gesandte von Zürich habe nicht eine einzige Thatsache anführen können, in wie fern der Vertrag von 1814 nicht gehalten worden sey; es bestehe zwar eine Uebereinkunft hinsichtlich einer aufzustellenden Verfassung, allein kein Theil habe bis zum J. 1830 eine solche begehrt. Wenn die Rechtsgleichheit nur nach Köpfen bestehe, so erkennen auch die Kantone Zürich und Luzern dieselbe nicht an, ungeachtet sie auf dem Gipfel der liberalen Grundsätze stehen. Wenn Schwyz seine Bundespflichten nicht erfüllen könne, so liege die Schuld allein darin, daß die äußern Bezirke nicht zur Vereinigung aufgefordert wurden. Nicht im Herzen des Landmanns der äußern Bezirke seyen die gemachten Forderungen und der Wunsch zur Trennung entstanden, sondern nur bei einigen Führern. Gegen einen Beschluß im Sinne Zürichs müsse der Gesandte protestiren und die Rechte seines Standes verwahren.

Unterwalden werde dazu die Hand bieten, daß die versprochene Verfassung zu Stande komme, gelinge dies nicht, so müsse der Gesandte darauf dringen, daß die äußern Bezirke ihr Provisorium aufgeben. Einen Repräsentanten der äuß. Bez., im Schooße der Tagsatzung, werde er instruktionsgemäß nicht anerkennen. Er unterstühe das Begehren von Schwyz als mit dem Staatsrechte der Schweiz übereinstimmend.

Zug ist für fernere Vermittlungsvorschläge instruirt, und fürchtet, ein definitiver Beschluß werde nur zu großen Verwicklungen führen und keine dauernde Pazifikation zu Stande bringen; aus diesem Grunde trete es auch in die aufgeworfenen Fragen nicht ein. Ein Ausbruch von Feindseligkeiten sey nicht zu fürchten.

Freiburg. Der gr. Rath habe diesen wichtigen Gegenstand genau geprüft, und in rechtlicher Beziehung gefunden, daß die äußern Bezirke im J. 1798 und 1802 förmlich die unbedingte Anerkennung ihrer Freiheit und Rechtsgleichheit mit den alten Landleuten erhalten haben. Wenn nun im Jahr 1814 eine Uebereinkunft auf den Fuß von ⅔ und ⅓ Repräsentation im Landrathe eingegangen worden sey, so beruhe dieser Vertrag darauf, daß eine Verfassung zu Stande gebracht und der Kantons-Landsgemeinde unterlegt werden solle. Die s. g. Verfassung vom J. 1821 habe aber die Sanktion der Landsgemeinde nicht erhalten, der Zustand des Kantons sey daher nur provisorisch, und zwar dieses so lange, bis die Verfassung gemacht und anerkannt seyn werde. Uebrigens liege Rechtsgleichheit im demokratischen Prinzip, und dadurch sey die Repräsentation an der Tagsatzung begründet, auch müsse im Interesse der Eidgenossenschaft diese Angelegenheit beigelegt werden, welches nur durch Rechtsgleichheit zu bewirken sey. Diese bestehe nicht allein in der Gleichheit bei der Landsgemeinde, sondern auch bei den Behörden. Er sey daher beauftragt, das Begehren der äußern Bezirke zu unterstützen, und auf Fortdauer des jetzigen Zustandes anzutragen, in der Hoffnung, daß bis zum nächsten Jahr eine Verfassung für beide Theile zu Stande kommen werde.

Solothurn ist dahin instruirt, daß das Provisorium (als Exekutionsmittel) anerkannt seyn solle bis die Ausschüsse beider Theile zu Entwerfung einer Verfassung zusammentreten; von der Repräsentation der äußern Bezirke bei der Tagsatzung wolle Solothurn der Folgen wegen einstweilen absehen, wenn Schwyz sich in seinen eignen Angelegenheiten der Stimme enthalte. Sollte bis zur nächsten Tagsatzung keine Verfassung nach dem Grundsatze der Rechtsgleichheit zu Stande kommen, so werde die Gesandtschaft das Votum ihres Standes weiter entwickeln, und sich hiefür das Protokoll offen behalten.

Basel sey instruirt, die Vermittlungsversuche nicht als erschöpft anzusehen; durch die Vorfälle im K. Schwyz höre dessen früheres Verhältniß zum Bunde nicht auf. Basel habe zum letzten schnellgefaßten Beschlusse nur darum mitgestimmt, weil darin die Willkühr des Standes Schwyz vorbehalten worden sey.

Schaffhausen eröffnet seine Instruktion, wonach die Repräsentation der äußern Bezirke in allen Behörden nach der Volkszahl statt finden soll, zu diesem Behuf soll der Vermittlungsantrag der Tagsatzung vom 28. Juli zum Beschluß erhoben werden. Mit dem Zusammentritt der Ausschüsse soll das Provisorium aufhören und die bisherige Verfassung einstweilen gehandhabt werden. Schwyz soll, da es in dem jetzigen Zustande seine Bundespflicht nicht erfüllen könne, auch an der Tagsatzung kein Stimmrecht ausüben. Eine definitive Trennung der beiden Theile werde Schaffhausen nicht anerkennen.

Appenzell huldige dem Grundsatz der Rechtsgleichheit. Die Behörden des alten Landes mögen bedenken, daß die Forderungen der Zeit sich nicht immer verhöhnen lassen, die Zeit breche sich Bahn und behaupte ihr Recht mit Gewalt, wo ihr beharrlich entgegengetreten werde. Die gesetzte Frist bis zur nächsten Tagsatzung scheine etwas lang. Appenzell a. R. stimmt im Wesentlichen damit überein; würde die Vermittlung erfolglos bleiben, so sollen die Vorschläge vom 28. Juli zum Beschluß erhoben werden. In Bezug auf die Repräsentation der äußern Bezirke bei der Tagsatzung schließt es sich an Zürich an.

St. Gallen ist dahin instruirt, 1) daß das Provisorium einstweilen bleiben, 2) alle Feindseligkeiten unterlassen, 3) bis künftiges Frühjahr nach den Anträgen vom 28. Juli oder nach einem andern Modus eine Verfassung nach dem Grundsatze der Rechtsgleichheit aufgestellt werden solle. 4) Bis dahin möge der Stand Schwyz sich der Abstimmung in seinen eignen Angelegenheiten im Schooße der Tagsatzung enthalten.

Graubündten betrachte in dieser Angelegenheit nur den rechtlichen Gesichtspunkt, und finde eine wesentliche Verschiedenheit zwischen Schwyz und Basel. Schwyz habe im J. 1821 die Verfassung vorgelegt, um dem Bundesvertrag Genüge zu leisten; die Tagsatzung, ohne Verdacht, ohne Protestation dagegen zu vernehmen, habe die Garantie ertheilt, sie sey jedoch in einem Irrthum gewesen; in dem Beschlusse vom J. 1821 nämlich, werde eine künftige Verfassung ausdrücklich vorbehalten, in einer vollständigen Verfassung müsse aber das Verhältniß der Behörden bestimmt werden, was für die äußern Bezirke von der äußersten Wichtigkeit sey. Die urkundliche Erklärung vom J. 1814 hätte der Tagsatzung vor Ertheilung der Garantie mit allen ihren Folgen, d. h. sammt der neuen Verfassung vorgelegt werden sollen; dies sey nicht geschehen, und die überreichte Urkunde verdiene nicht den Namen einer Verfassung. Der K. Schwyz habe somit dem Bundesvertrag und seiner eigenen Erklärung noch nicht Genüge geleistet, und befinde sich noch in einem provisorischen Zustande. Die Form nun, unter welcher der Stand Schwyz in staatsrechtlicher Beziehung bestehen solle, sey noch nicht festgestellt; dies zu bestimmen, stehe ihm allein zu, und da er in seiner Einheit als souveräner Stand betrachtet werden müsse, so könne gegen ihn in Bezug auf die als Grundsatz aufzustellende Rechtsgleichheit keine verbindliche Vorschrift erlassen werden. Einstweilen aber könne nur der faktische Zustand zur Richtschnur genommen, und die jetzigen Behörden, unbeschadet der Rechte einer jeden, als bestehend angesehen werden. In seinen eignen Angelegenheiten könne Schwyz bei der Tagsatzung kein Stimmrecht ausüben, und an der nächsten ordentlichen Versammlung derselben werde Graubündten nur denjenigen Gesandten anerkennen, welcher von beiden Theilen als solcher abgeordnet werde.

Aargau sieht die Vermittlung als erschöpft an, und möchte die Dazwischenkunft der Tagsatzung nur auf Verlangen beider Theile eintreten lassen. Aargau hoffe, daß das alte Land zu Entwerfung einer auf Rechtsgleichheit beruhenden Verfassung, gemäß der im J. 1814 getroffenen Uebereinkunft, Hand bieten, die äußern Bezirke aber sich nicht exzentrischen Hoffnungen hingeben, und sich überzeugen werden, daß wahre Verbesserung eines Gemeinwesens nur auf dem Wege des freien Einverständnisses und der Besonnenheit zu Stande gebracht werden könne. In die Fragen über förmliche Anerkennung des Provisoriums und Gestattung von Gesandtschaft könne Aargau nicht eintreten, weil sie dem eidgen. Staatsrecht widerstreiten und der definitiven Trennung eine Brücke bauen würden.

Thurgau. Nach seiner Instruktion sollte, wenn die Vorschläge der Tagsatzung nicht beiderseits angenommen werden kein Theil bei derselben repräsentirt seyn. Die Frage in Bezug auf die Repräsentation der äußern Bezirke bei der Tagsatzung solle erst dann entschieden werden, wenn alle gütliche Versuche scheitern; in diesem Falle würde die Nichtbeantwortung schlimmere Folgen nach sich ziehen, als die Beantwortung. Stimmt eventuel zum Vorschlag Graubündtens.

Tessin. Der Gesandte läßt sich im Allgemeinen über die Wahrheit ein, daß die Zeit der Privilegien vorüber sey, und daß das Streben nach Beibehaltung derselben nothwendig zu bürgerlichen Unruhen führe. Eine große Nation habe sich für Gleichheit der Rechte erklärt, England suche dieselbe durch seine Reformbill zu begründen, und die Mehrheit der Kantone hätten ihr gehuldigt. Wie könnte man

nun bei der anerkannten Gerechtigkeit dieses Grundsatzes dem Gedanken Raum geben, daß das Volk eines Kantons, in welchem das Bedürfniß der Freiheit erwacht ist, noch unter dem Drucke veralteter Privilegien seufzen solle, während seine Brüder in andern Kantonen die Freiheit glücklich errungen haben. Ein solcher Zustand müsse den Untergang des Vaterlandes herbeiführen. Im Falle keine Vereinigung zu Stande käme, stimme er für unveränderte Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes.

Waadt wolle nicht untersuchen, ob die Tagsatzung sich im J. 1821 im Irrthum befunden habe; so viel aber sey gewiß, daß die eidgen. Garantie der damals vorgelegten Urkunde keine größere Rechtsgültigkeit geben konnte, als sie schon an und für sich hatte. In die zwei Fragen wolle es nicht eintreten, in der Hoffnung, daß eine gütliche Vereinigung zu Stande kommen werde.

Wallis kann nur zur Vermittlung die Hand bieten, das Provisorium nicht anerkennen, und für etwa weitere Beschlüsse sich das Protokoll offen behalten.

Neuenburg wie Bern.

Genf. Man scheine zu glauben, daß durch Anerkennung des Provisoriums und der Repräsentation bei der Tagsatzung die Vermittlung noch zu bewirken sey. Genf werde in keinem Fall dazu stimmen, weil es keiner Intervention die Hand bieten wolle; überdieß würden dadurch die Angelegenheiten nur noch mehr verwickelt, und ähnliche Vorfälle, wie früher hervorgerufen. Sollten aber diese Angelegenheiten die Eidgenossenschaft gefährden, so werde Genf sich entschiedener aussprechen als jetzt.

Luzern. Ueber die rechtlichen Verhältnisse von Schwyz schließt es sich im Wesentlichen an Graubündten an, und bemerkt, daß sich nach der Urkunde von 1821 einige Tausende im Kant. Schwyz gleichsam in rechtlosem Zustande befinden. Dann blickt der Gesandte auf die Verkennung der Grundsätze der Zeit, und die furchtbare Warnung der Nemesis; blicke man nur nach außen, wo seit 1814 viele Fürsten den Wünschen ihrer Völker nachgegeben haben. Möge Schwyz auch diese mahnende Stimme hören. Wenn dasselbe den Rath der Tagsatzung angenommen hätte, so würde auch Basel den Anträgen Gehör gegeben haben, und die dortigen Vorfälle nicht erfolgt seyn. Der Stand Luzern anerkenne nur solche Stände als Bundesglieder, welche die Bundespflicht auch zu erfüllen im Stande seyen; der Gesandte wolle aber von diesem Theil seiner Instruktion abgehend, der Hoffnung Raum geben, daß Vermittlung zu Stande komme.

Schwyz behält sich vor, auf die Ansichten Graubündtens seine Gegenbemerkungen zum Protokoll zu geben.

Abstimmung. (Die Beschlüsse sind in uns. N°. 135 enthalten.) In der Minorität blieben: der Antrag, den Vorschlag v. 28. Juli zum Beschluß zu erheben, wofür Zürich, St. Gallen und Appenzell a. R. stimmten, und der Antrag, daß man Schwyz von seinem Votum an der Tagsatzung ausschließen wolle, wenn keine Vereinigung zu Stande käme; dafür stimmten Solothurn, Thurgau, Graubündten, Luzern und Appenzell a. R.

Basel. Großrathsverhandlungen vom 11. Okt.

Bei der Umfrage über die Anzüge eröffnet Hr. Linder-Passavant: Es sey mehr als wahrscheinlich, daß die eidgen. HH. Repräsentanten nunmehr von hier abreisen, und sich nach Luzern begeben werden, um mündlichen Bericht zu erstatten; er wünsche, daß Hr. Amtsbürgmstr. Frey sich ebenfalls nach Luzern begeben möchte, um der Relation und Berathung persönlich beizuwohnen; da er von allen Vorfällen und Beschlüssen die genaueste Kenntniß habe, so werde seine Anwesenheit sowohl den Repräsentanten als der Tagsatzung wünschenswerth seyn, um durch ihn von Allem zuverläßig und gründlich unterrichtet zu werden. Er möchte dann bei diesem Anlaß die Bundesbehörde auf das bestimmteste zum Schutz unserer von ihr garantirten Verfassung auffordern, und ihr erklären, daß wir uns eher von dem betreffenden Theil des Kantons trennen wollen, als von der freiwillig angenommene Verfassung abgehen. — Auf angemessene Bemerkung des Präsidiums erklärt sich der Hr. Anzüger bereit, seinen Wunsch während der Diskussion beim geeigneten Anlasse vorzubringen.

Hierauf erfolgte die weitere Behandlung des Gesetzes-Vorschlags.

§. 2. (Der gr. Rath könne in eine Aenderung der Verfassung nicht eintreten, anders als auf gesetzlichem Wege, und verbinde damit die Erklärung, daß im Fall der Stand Basel; unerachtet der dießfälligen Bundespflicht, in seiner rechtlichen Stellung nicht anerkannt und nicht bei seiner Verfassung geschützt werde, ihm kein anderes Mittel übrig bleibe, als die Frage der Trennung zur Sprache zu bringen.

Hr. Bgrmstr. Wieland. Die Verfassung beruhe auf einem Vertrag, von welchem ein Theil nicht willkührlich abweichen könne, um so auffallender sey es, daß man uns Aenderung zugemuthet habe, da man doch wußte, daß die Mehrheit des gr. Raths und der Gesammtbürgerschaft hierüber zu entscheiden habe.

Hr. Bruckner. Der gr. Rath habe in seiner gestrigen Sitzung dem allgemeinen Vaterlande ein großes Opfer gebracht; bedauerlich sey es, daß man hiebei nicht stehen bleibe, und noch fernere Wünsche äußere; freilich seyen es nur Wünsche, aber doch solche, welche unsrer Ehre widerstreiten, und lieber würden wir zur Trennung schreiten.

Hr. Langmesser. In dem Vorschlag der Repräsentanten kann man gar nicht eintreten, denn die Verfassung ist angenommen, beschworen und garantirt. So zwecklose Aenderungen lassen sich nicht mit meinem Pflichtgefühl vereinigen, und eher würde ich die mir übertragene Stelle zurückgeben, als meine Zustimmung geben, daß nur ein Buchstabe an der Verfassung je verändert werde. Ich erinnere auch an des einen Repräsentanten hartes Wort, die beiden §§. bilden eine unübersehbare Kluft zwischen Stadt und Land, Versöhnung sey unmöglich, ohne Aenderung derselben. Sind das Worte eines Vermittlers, schaffen sie nicht eher Unruhe und Unfrieden?

Hr. Deput. Sarasin. Die Repräsentanten finden in dem Revisionsartikel eine Wichtigkeit, welche nicht darin liegt, übrigens ist ihre Behauptung, daß das Land dadurch im Nachtheil stehe, unrichtig, denn gerade im Februar war angenommen, daß der Artikel dem Land und sogar der Faktion zum Vortheil gereiche, und daß die Landschaft durch ihre einseitige Verwerfung der Verfassung einen Verfassungsstreit erzwingen könne. Nun jene Parthei aber nicht die Oberhand gewonnen hat, beschwert sie sich über diesen Artikel, und wünscht eine Aenderung desselben. Die Tagsatzung ist von einem irrigen Gesichtspunkt ausgegangen, wenn sie sich eine Einmischung in unsre Verfassung angemaßt hat. Bisher befolgte sie immer den Grundsatz, daß die Verfassungen als garantirt anzusehen, und den Regierungen Hülfe zur Aufrechthaltung derselben zu leisten sey; nunmehr, ungeachtet die Nichteinmischung als Grundsatz angenommen ist, geschieht das Gegentheil, und unsre Verfassung wird sogar angegriffen. Wir können dieß nicht zugeben, und wenn die Tagsatzung uns nicht schützen will oder kann, so werden wir nur mit denjenigen Kantonstheilen leben, welche gutwillig zu uns halten; denn mit Waffengewalt werden wir nicht regieren wollen. Jetzt aber ist nicht der Augenblick vorhanden, in die Trennungsfrage einzutreten.

Hr. Präs. Rohner. Es bedürfe nicht vieler Worte, um anschaulich zu machen, daß die „kleine Abänderung in der Repräsentation" von der größten Wichtigkeit sey, indem sie nichts anders als der Umsturz aller Prinzipien ist, auf welche nun einmal die Stadt Werth legt, und die das Palladium sind, welche die Mehrheit der Bürger zu Stadt und Land in die Verfassung gelegt hat. Eben so müsse auch in Betreff des Revisionsartikels die Vertragsnatur festgehalten werden, und wie könne eine Aenderung statt finden, wenn einer der kontrahirenden Theile nicht dazu geneigt sey; das aber eben sey die Natur eines Vertrags, daß er heute diesem, ein anderes Mal dem andern Theil convenire, daß aber dennoch beide Theile daran gebunden seyen.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 140.

Hr. Vonder Mühl. Zwei Worte haben in der neuesten Zeit einen großen Theil von Europa durchdrungen, in mehrern Theilen die bestehende Ordnung der Dinge über den Haufen geſtoßen, und auch in der Schweiz iſt es gelungen, mit dieſen Worten das Volk in Bewegung zu ſezen. Wie wendet nun die Faktion dieſen Grundſatz an, da wo ſie zu Macht gelangt iſt? Wir ſehen es vor unſern Augen. — Bei uns hat derſelbe ſeine richtige Anwendung gefunden. Drei Viertheile des ſouveränen Volkes zu Stadt und Land haben die Verfaſſung angenommen, und ſomit ſtehen wir mit unſerer Verfaſſung auf dem rechtmäßigſten Boden, und durch keine Rechtsgründe ſind unſre Verhältniſſe anzugreifen. Freiheit! auch für dieſe ſtimmen wir Alle, aber wir wollen ſie für Alle, d. h. wir wollen Freiheit und Ordnung. Die Stadt Baſel genießt ſeit 600 Jahren der Freiheit, ihre Bürger legen einen Werth darauf, und ſie werden ſie ſich nie nehmen laſſen. Auch unſre Freiheit ſollte durch das Repräſentationsverhältniß geſchüzt werden, denn wäre man weiter gegangen, ſo wäre man derſelben zu nahe getreten; unſre Freiheit iſt ſo viel werth als die von andern. Das hat auch die Tagſatzung anerkannt. Auf Antrieb der Faktion hat ſie den Grundſaz der Nichteinmiſchung ausgeſprochen, aber die Faktion hält nur an Grundſäzen, ſo lange es ihr Intereſſe mit ſich bringt; ſtellt ein Anderer auf, und ſpricht dieſelben Grundſäze für ſich an, ſo ändert ſie dieſelben. Die nämliche Tagſatzung hat bewaffnete Einmiſchung angeordnet, der Faktion zu Gefallen, weil die Minorität es verlangte, Volksſouveränetät aber kennt keine Minorität. Die Tagſatzung hätte den 1ten Art. des beſchwornen Bundes halten ſollen; hat ſie dazu keine Kraft oder keinen Willen, ſo exiſtirt kein Bund mehr, darum ſind auch unſre Angelegenheiten für ſie von höchſter Wichtigkeit. Entzieht ſie uns ihren Schuz, ſo müſſen wir uns ſelbſt ſchüzen, und zöge ſie einen Kordon um unſern Kanton, ſo könnten wir leicht die Ruhe herſtellen; dieß aber iſt unmöglich, wenn ſie uns den Schuz entzieht, und hingegen die Ruheſtörer gewähren läßt. Die Tagſatzung aber wird am Bund halten, wenn ſie nur eine Ahnung von der Heiligkeit des Eides hat; dagegen vermögen alle Sophismen nichts, und es bedürfte nur eines kräftigen Wortes von ihrer Seite. Im entgegengeſezten Fall bleibt uns nichts übrig als uns zu iſoliren, und uns mit den Treugeſinnten enger zu verbinden. Alle guten Schweizer aber ſollten uns ſchüzen! ihnen haben wir geſtern ein großes Opfer gebracht; uns ſollen ſie kein Opfer bringen, ſie ſollen nur ihr Wort und ihren Eid halten! (Forts. f.)

Neuenburg. 12. Oct. Die Abſtimmung im geſezgebenden Rath welche ich Ihnen geſtern mittheilte, fand bloß über eine Präliminarfrage ſtatt. Heute erſt wurde die erwähnte Hauptfrage aufgeſtellt, und mit 47 gegen 31 Stimmen **verworfen**, worauf ſich der geſezgebende Rath bis zur Ankunft des königlichen Kommiſſairs vertagte. Möge dieſe Ankunft bald erfolgen, damit dieſes Land endlich zu einer wirklichen Ruhe gelange.

Die Inſurgenten verlangen fortwährend die Vollziehung des erſten Artikels der Kapitulation, Vergeſſenheit des Vergangenen, weigern ſich aber hartnäckig den zweiten zu erfüllen, nämlich: Zurückgabe der aus dem Arſenal entwendeten Effecten. Sie handeln alſo conſequent, nämlich wortbrüchig in allem.

Wallis. Es ſcheint, daß auch in dieſem Kanton ein Aufſtand beſchloſſen ſey, bisher aber noch nicht zur Ausführung habe kommen können. Franzöſiſche Blätter gaben vorläufig den Bericht, daß ſich Wallis in vollem Aufſtande befinde. Vermuthlich wurde vergeſſen ihnen zu melden, daß das Verabredete auf die beſtimmte Zeit nicht habe erfolgen können. In andern Kantonen war die Nachricht ebenfalls ſchon verbreitet. Es hieß ſogar, die von Neuchatel zurückkehrenden Freyburger ſeyen für dieſen Kanton beſtimmt.

Frankreich.

Paris. 11. Okt. Deputirtenkammer. Sitzung am 10ten. Berenger erſtattet Bericht über die Diskuſſion, betreffend die Pairie, und dringt darauf, daß die Kammer ſich für die Erblichkeit ausſprechen möchte. Der Präſident zeigt an, daß 26 Amendements vorgeſchlagen worden ſind, und will daß jeder §. beſonders diskutirt werden ſolle, mit den darauf ſich beziehenden Amendements. Merilhou hingegen trägt darauf an, daß der §. der die Erblichkeit betrift, zuerſt erörtert werde. Odillon-Barrot, Salverte u. a. unterſtüzen dieſen Vorſchlag; die Miniſter, Guizot, Dupin u. A. ſind dagegen. Die Kammer entſcheidet, daß über die Erblichkeit zuerſt entſchieden werden ſoll. Man ſchreitet zur Diskuſſion über dieſen Artikel u. nach deren Beendigung verlangt Rouillé de Fontaine geheime Abſtimmung. Die Zentra unterſtüzen dieſen Vorſchlag, die Linke aber iſt dagegen. — Nach vielem Lärm ſchreitet man zur geheimen Abſtimmung, und bei Eröffnung der Urne finden ſich 324 Stimmen gegen die Erblichkeit, und nur 86 für dieſelbe, mithin wurde ſie mit einem abſoluten Mehr von 208 Stimmen verworfen. Das Reſultat der Abſtimmung machte einen tiefen Eindruck auf die Verſammlung, und auch die Gallerien gaben ihren Beifall lebhaft zu erkennen.

England.

London. 8. Okt. Obgleich die Verwerfung der Reformbill einen unbeſchreiblichen Eindruck auf die Gemüther machte, ſo hat ſich bis jezt doch noch keine Spur von Unordnung gezeigt. Schon am letzten Mittwoch kündigte Lord Ebrington im Unterhauſe an, daß im Falle der Verwerfung der Bill, er auf deſſen Zuſammenberufung für nächſten Montag antragen werde, um die kritiſche Lage des Landes in Betrachtung zu ziehen. Heute fand nun eine vorläufige Privatverſammlung von mehr als 200 Mitgliedern des Unterhauſes, unter dem Vorſitze des obigen Lordes, ſtatt, in der die entſcheidendſten Beſchlüſſe gefaßt wurden, und wo man ſich feierlichſt angelobte, alles zu thun, um die Miniſter zu unterſtüzen und die Reformbill ins Leben zu rufen. Das Nächſte was das Miniſterium (nach dem Kurier) zu thun geſonnen iſt, beſteht in folgendem: Es wird verlangen, daß das Oberhaus ein Dokument über die Verwerfung der Bill ausſtelle u. im Beſiz deſſelben werden dann die Miniſter im Unterhauſe auf eine reſpektvolle aber kräftige Adreſſe an den König antragen, in der geſagt werden ſoll, daß die Pairs eine Bill verworfen hätten, die nach der reiflichſten und umſichtigſten Berathung vom Unterhauſe angenommen und von der ganzen Nation ſanktionirt worden wäre, und welche die Bitte enthielte, daß der König mit dem Unterhauſe in ſolchen Maßregeln übereinſtimmen möge, welche unter gegenwärtigen Umſtänden zu nehmen, man für geeignet finden möchte. Was aber auch immer geſchehen mag, ſo wird das Parlament vertagt werden. Dieſen Nachmittag um 3 Uhr verſammelten ſich die Miniſter, um über die Maßregeln ſich zu berathen, deren Ausführung

die jetzige Krisis erfordert. Sobald diesen Morgen das Ergebniß der Abstimmung bekannt war, wurde Befehl gegeben, das Oberhaus für den Empfang des Königs bereit zu machen, indessen wird die Prorogation wahrscheinlich erst nächsten Donnerstag statt finden.

Bei keiner Debatte in der neueren Zeit sind alle politischen Verhältnisse nicht nur Großbritanniens, sondern Europas, so gründlich und umfassend erörtert worden, als dieß in der letzten Woche im Oberhause geschehen ist; bei dieser Gelegenheit zeigte sich auch das britische Rednertalent wieder im glänzendsten Lichte, und zwar nicht weniger bei den Gegnern der Grey'schen Reformbill, als bei deren Vertheidigern. Die gehaltenen Reden verdienen von jedem gelesen zu werden, dem die Geschichte unserer Tage Gegenstand des Studiums ist. Konsols den 10ten: 79 ⅝.

Niederlande.

Brüssel. 7. Okt. Nach Briefen aus London, ist der Waffenstillstand zwischen Holland und Belgien, auf Ansuchen des Fürsten Talleyrand, verlängert worden.

Spanien.

Man versichert wiederholt daß eine Armee von 30000 Mann gegen die portugiesischen Grenzen geschickt werden wird, im Falle irgend eine Unternehmung gegen Don Miguel statt finden sollte, und bezeichnet General Morillo als den Befehlshaber dieses Heeres. Ein zweites Armeekorps wird jetzt in den Pyrenäen gebildet, daß von dem Grafen d'Espagne befehliget werden wird.

Italien.

Bologna. Der Prolegat zu Bologna zeigte in einem Anschlage vom 18. Sept. an: Der heilige Vater habe die Gesandtschaften der Provinzen bereitwillig gehört, und schon einige der ihm vorgetragenen Wünsche erfüllt; bald würden die Einwohner des Kirchenstaates durch eine gemeinsame Repräsentation den allgemeinen Willen ausdrücken können. Diese Bekanntmachung wurde vom Volke überall sogleich abgerissen, und dagegen ein gedruckter Aufruf zum Aufstande angeklebt. — Man will die Pfaffenherrschaft unter keiner Bedingung mehr; man ist zu der vernünftigen Ansicht gekommen, daß die Regierungsgeschäfte vom Dienste des Altars getrennt seyn müssen, und daß nicht Ehren und Einkünfte den Ehelosen gebühren, während die Familienväter davon ausgeschlossen sind.

Preussen.

Berlin. 3. Okt. Ueber die Vorfälle in Neuenburg schweigen unsere Blätter wie das Grab; doch wird viel darüber geredet. Sicherlich haben sich diejenigen arg verrechnet, welche vermeinen: weil unsre Regierung sich bei den revolutionären Bewegungen in fremden Ländern unthätig verhalten habe, so werde sie auch dulden, daß einige Aufwiegler in der Schweiz es dahin brächten, das Fürstenthum Neuenburg dem preussischen Königshause zu entreißen. In finanzieller Hinsicht ist unserm Staate nichts an dem Besitze des Ländchens gelegen, eher macht es Kosten, als daß es etwas einbringt. Aber ein anderes ist es, wenn Preußen aus eigener Bewegung das Land aufgibt; ein anderes, wenn man es dazu zwingen will.

— In Magdeburg ist die Cholera am 3. Okt. ausgebrochen.

Polen.

Krakau. 30. Sept. Als am 25. ein Theil des Rozycki'schen Korps auf das Gebiet der neutralen Republik Krakau gedrängt war, ließ General Rüdiger dem Senate derselben melden: er könne nicht zugeben, daß polnische Truppen daselbst sich aufhielten; doch habe er nichts dawider, wenn diese über die östreichische Grenze gingen. Der Senat traf sogleich Anstalten zu ihrer Entfernung, und sorgte selbst für Ablieferung ihrer Waffen an die Russen. Gleichwohl besetzte Rüdiger die neutrale Republik: mit der Erklärung, ihre Bewohner hätten mit den Bewohnern des Königreichs Polen (ihren Stammesbrüdern) sympathisirt!

Modlin ist bis jetzt nicht von den Russen genommen. Diese Festung nebst den beiden andern, Zamosc und Czenstochau, sind noch die einzigen Punkte, wo die Polen sich vertheidigen.

Straßburg (in Westpreussen) 5. Okt. Die polnische Armee ist heute über die preussische Grenze gekommen, und hat das Gewehr gestreckt. Als schon zwei Abtheilungen des Heeres die Waffen niedergelegt hatten, wurde der Nachtrab der Polen von einem russischen Korps angegriffen. Es wurde sogleich ein preussischer Offizier zu dem russischen kommandirenden General geschickt, der denn auch das Gefecht sogleich abbrach.

Rechnet man, daß mit Dwernicki 5000 Mann, mit Gielgud und Rohland 6000, mit Romarino 15,000, mit Rozycki 4000, und zuletzt unter Rybinski 15,000 in das Oestreichische und Preussische gegangen sind, so belauft sich die Zahlen der Polen, die ihrem Vaterlande Lebewohl gesagt haben, auf 45,000 Mann.

Neueste Nachrichten.

Basel. In der gestrigen Tagsatzungssitzung v. 14. Okt. wurde nach einer allgemeinen Verhandlung über die baselischen Angelegenheiten eine Kommission zur weitern Berathung derselben ernannt, bestehend aus den HH. Schaller, AmRhyn, Bertschinger, Fatio und Secretan. Die 4 Repräsentanten sollen derselben beigezogen werden. Diese Kommission soll sich zugleich über Verminderung der in unserem Kanton stehenden Truppen berathen.

Paris. 12. Oct. Die franz. Regierung hat durch den Telegraphen die wichtige Nachricht erhalten, daß die Motion Lord Ebrington's, welche das Zutrauen des Unterhauses in das jetzige Ministerium, und dessen Bedauern über die Verwerfung der Reformbill im Oberhause ausdrückt, letzten Montag mit 329 gegen 180 Stimmen angenommen worden ist.

Wien. 4. Okt. 5% Metalliques 80¼; 4% Metalliq. 70½; Bankak. 975. 5. Okt. 81; 72; 990. 6. Okt. 81⅓; 72½; 994. 7. Okt. 81½; 73¼; 1002. 8. Okt. 81¾; 73⅓; 1020.

Pariser-Börse.

v. 11. Oktob. 5%. Fr. 87.90. — 3%. Fr. 58. 20. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 46 ¼. — Nap. 69. 70. — Haiti 210. — 4 Can. 860.

v. 12 Oktob. 5%. Fr. 88.05. — 3%. Fr. 58. 55. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 46 ½. — Nap. 70.25. — Haiti 210. — 4 Can. 860—865.

Bei J. G. Neukirch ist nun erschienen und für 6 fr. zu erhalten:

Vorträge

der eidgenössischen Herren Repräsentanten gehalten in der Sitzung des gr. Raths des Kantons Basel, am 3. Oktober 1831.

In wenigen Tagen werden diese Reden ebenfalls in allen namhaften Buchhandlungen der Schweiz zu erhalten seyn.

Baseler Zeitung

Montag Nro. 141. den 17. October 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagsatzung. 54te Sitzung vom 8. Okt.

Hr. Oberst Pourtales von Neuenburg überreicht sein Kreditiv als erster Gesandter an der Stelle des Hrn. Courvoisier, welcher wegen Kränklichkeit verreist ist, er wird sogleich vereidet.

Bericht der eidgen Repräsentanten im Kanton Neuenburg, vom 3. Okt. Sie zeigen an, daß sie ihren längern Aufenthalt im Kanton benutzen, um den Kanton zu bereisen; am Seeufer aufwärts spreche sich die Stimmung ganz besonders für die Emanzipation aus. Der Gesandte von Neuenburg gibt mehrere Details über die abgeschlossene Kapitulation, deren 3ter §. durchaus nicht vollzogen ist, indem die Insurgenten Waffen und Munition mitgenommen, und womit sie in einer drohenden Stellung gegen diejenigen verbleiben, welche ihre politischen Ansichten nicht theilen. Die der Regierung treu gebliebenen Truppen hätten dagegen getreulich die Waffen abgelegt. Das einzige, was man zur Entschuldigung der unterlassenen Entwaffnung der Insurgenten anführen könne, sey die nicht ganz ungegründete Besorgniß, daß diese im Falle eines gegen sie angewendeten Zwangs das Schloß in die Luft sprengen würden, wozu sie bereits Anstalten getroffen hätten. — Heute sey der gesetzgebende Rath versammelt, und es werde darin die wichtige Frage der Emanzipation zur Sprache kommen, welche vielleicht keine oder nur eine kleine Mehrheit finden würde. Die Emanzipation könne jedenfalls nur auf dem Wege der Unterhandlung mit Preußen erwirkt werden, sie habe aber durch die stattgehabten Vorfälle kaum eine günstige Einleitung erhalten. Während der letzten Anwesenheit des Hrn. v. Pfuhl wäre dieselbe leicht zu erreichen gewesen, derselbe habe erklärt, daß die Neuenburger auf dem Wege der Petition Alles verlangen können, und sogar einmal beigefügt, selbst die Emanzipation; Niemand habe im gesetzgebenden Rath die Stimme für dieselbe erhoben. — Vor der Hand werde die Regierung von Neuenburg nicht auf fernere Reduktion der Truppen antragen. — In eine Berathung wird einstweilen nicht eingetreten.

Bericht der eidgen. Repräsentanten im Kanton Basel, vom 4. Okt. Am 1. und 2. dieses seyen nun im Bezirk Birseck die Großrathswahlen ohne alle Störung vor sich gegangen, und dabei mehrere jener Individuen, welche die frühere Wahlversammlung in Reinach gestört hatten, gewählt worden. — Hr. General Ziegler habe mit vieler Klugheit die Entfernung der auf den Wällen Basels aufgepflanzten Kanonen begehrt, und es werde wahrscheinlich diesem Begehren entsprochen werden. — Die Repräsent. berichten dann über ihre Vorträge im gr. Rathe. Hr. Bürgermstr. v. Muralt habe mit fester Stimme den von allen 4 Repräsentanten beschlossenen Vortrag abgelesen, die drei übrigen die Vorschläge dann unterstützt. Welches Schicksal dieselben haben werden, darüber wollen die Repräsentanten vor der Hand noch keine Vermuthung äußern. Lebhaft sprechen sie den Wunsch aus, daß ihre Mission bald zu Ende gehen möchte, und bemerken beiläufig, daß bald ein Theil der eidgen. Truppen zurückgezogen werden dürfte.

Bericht vom 6. Okt. Sie berichten, über die (aus unsf. Blatt ersichtl.) Verhandlungen im gr. Rath vom 4 u. 5. Okt., derselbe sey beinahe vollzählig versammelt gewesen.

Nach einer kurzen Umfrage wird beschlossen, in die Berathung der Berichte nicht einzutreten, sondern dieselben lediglich zu Protokoll genommen. Thurgau hatte bei diesem Anlaß bemerkt, es sey widersprechend, wenn im Antrag des kl. Raths gesagt werde, der Stand Basel sey es der Ehre der Tagsatzung und der Eidgenossenschaft schuldig, daß er auf eine Abänderung der Verfassung nicht antrage, da doch die Tagsatzung und der größte Theil der Eidgenossen den Wunsch dafür wiederholt ausgesprochen habe. Die Amnestie sey bedingt, und es gebreche ihr an dem Haupterforderniß, an der moralischen Grundlage; man wäre geneigt, darüber bittere Bemerkungen zu machen. Zürich trägt auf Reduktion der Truppen an.

Behandlung der §§. 4. u. 5. der Kommiss. Gutachtens vom 25. Sept., welche damals übergangen worden waren (siehe No. 133 der B. Z.):

§. 4. Wunsch der aargauischen Regierung um Versetzung der 4 Arrestanten von Bremgarten. Dieser Wunsch wird von der Stadtbehörde ebenfalls ausgesprochen und von der Gesandtschaft unterstützt. Zürich will einstweilen nicht eintreten, weil ohne Zweifel der Arrest nur noch kurze Zeit dauern werde; die betreffenden Kosten fallen auf eidgenöss. Rechnung. Zug will nicht eintreten, weil auch von einem andern Orte ähnliche Einsprache kommen könnte, wenn eine Versetzung dahin statt finde. Freiburg wünscht weniger Strenge in Vollziehung des Arrestes. Solothurn versichert, daß die Arrestanten frei herumgehen und Gesellschaften besuchen, freilich im Beisein des Detaschements-Chefs. Aargau sehe, daß dem Wunsch nicht werde entsprochen werden, und könne sich nur einigermaßen damit beruhigen, daß der Arrest nur noch kurze Zeit dauern werde. Zum Kommissional-Antrag stimmen 20 Stände, Aargau stimmt nicht, Tessin behält sich das Protokoll offen.

§. 5 Protestationen der Arrestanten. Zürich: Dieselben haben dem Befehl zuwider amtliche Wirksamkeit fortgesetzt, an Berathungen der Zunftausschüsse Theil genommen, den Zug ins Reigoldswylerthal geführt ꝛc., daher der Antrag um Uebergehung der Protestationen gegründet sey. Basel: Der Gesandte wisse nicht, ob er sich mehr über die Frechheit oder über die Unbesonnenheit der Petenten wundern solle. Die Mehrheit der Stände genehmigt folgende Redaktion: Nach Anhörung und Würdigung der Beschwerdeschriften hat die Tagsatzung befunden, es sey kein Grund vorhanden, von der Schlußnahme vom 20. Sept., wodurch das Benehmen der Repräsentanten, hinsichtlich der fraglichen Verhaftung, als mit den frühern Beschlüssen der Tagsatzung übereinstimmend, gutgeheißen wurde, wieder abzugehen, und schreitet demnach über diesen Gegenstand zur Tagesordnung.

Digitized by Google

55te Sitzung vom 10. Okt.

Bericht der eidgen. Repräsentanten im Kant. Basel, vom 9. Okt. Dieselben theilen die Verhandlung des gr. Raths vom 6ten mit, wollen aber über die Berathung nicht näher eintreten, weil sie nicht selbst beigewohnt haben und nur Privatäußerungen kennen; so viel aber gehe daraus hervor, daß ihre Anträge keinen Beifall finden werden. Ueber die Beiwohnung bei der Kommission äußern sie sich, daß dieselbe sich der Amnestie geneigt gezeigt habe, nicht aber den Verfassungs-Veränderungen, weil die davon erwarteten guten Folgen nicht eintreten werden, es bleibe daher auch nichts anderes übrig, als Trennung, da die eidgenössische Garantie für kein anderes Mittel erwartet werden dürfe. Wenn nun auch die Repräsentanten ihren Zweck nicht erreichen konnten, so haben sie darin doch manche interessante, mit Mäßigung vorgetragene Ansichten über die Baselischen Angelegenheiten von den ausgezeichneten Mitgliedern der Kommission vernommen. Sie haben gegründete Vermuthung, daß die Kommission in obigem Sinne ihre Anträge stellen werde, und daß diese im gr. Rath selbst Anklang finden dürften; sie wünschen daher, daß ihre Mission bald ihre Endschaft erreicht haben möchte, und daß die Tagsatzung über ihre Rückberufung einen Entschluß fassen möchte; ein Theil der Truppen könnte unter diesen Umständen zurückgezogen und die diesfälligen Verfügungen dem Hrn. General Ziegler überlassen werden.

Zürich trägt darauf an, daß die HH. Repräsentanten zu mündlicher Berichterstattung zurückberufen und dieselben angewiesen werden, den Hrn. General Ziegler für die Zwischenzeit mit den nöthigen Instruktionen zu versehen, um Ruhe und Ordnung ferner zu handhaben. Zug will nur 2 zurückberufen, weil die Abreise Aller auf die Truppen und das Landvolk nachtheilig wirken dürfte. Freiburg: Die ausführliche Berichterstattung sey um so nothwendiger, wenn der gr. Rath nicht den Anträgen der HH. Repräsentanten entsprechen würde, deren billigen Wünschen man übrigens Rechnung tragen müsse. Solothurn: Der gr. Rath von Basel dürfte vielleicht von den Anträgen der Kommission wesentlich abweichende Zugeständnisse machen; die Rückkehr der Repräsentanten dürfte daher nicht unbedingt zu beschließen seyn, der Gesandte wünscht übrigens lithographirte Mittheilung des heutigen Berichts. Basel wisse nicht, ob die Repräsentanten dem gr. Rathe von ihrem Beschlusse Kenntniß gegeben haben, welche Unterlassung ihn sehr schmerzen würde; jedenfalls wäre es gerathener, die Schlußnahme des gr. Raths abzuwarten; dieser würde mit aller Umsicht und Würdigung aller Interessen den Gegenstand berathen, und gehe Trennung daraus hervor, so dürfe man überzeugt seyn, daß dieses das einzige Auskunftsmittel sey. Wohl aber stände der Tagsatzung ein anderes zu, wenn sie kräftig ihren Entschluß ausspräche, Ruhe und Gesetz zu handhaben. Die Rückkehr möchte den HH. Repräsentanten selbst anheimgestellt werden. Aargau: Die Repräsentanten hätten keine ehrerbietige Anzeige von ihrer Abreise an den gr. Rath zu machen, man dürfe aber von ihrer Geschäftskenntniß und ihrem Benehmen erwarten, daß sie ihn davon in Kenntniß setzen werden. Ihr Wunsch zur Rückkehr scheine natürlich, wenn man die vielen Verunglimpfungen, die selbst im gr. Rathe gegen sie ausgestoßen worden, sich ins Gedächtniß zurückrufe, möge man auch noch so sehr der freien Meinungsäußerung das Wort reden.

Abstimmung: Ob man dem von den Repräsentanten gestellten Wunsche zur Rückkunft auf den von ihnen vorgesehenen Fall entsprechen wolle, in so fern unvorhergesehene Vorfälle nicht das Zurückbleiben einiger von ihnen räthlich machen würde, und unter der Bedingung, daß sie dem Hrn. General Ziegler nach Maßgabe der Tagsatzungsbeschlüsse vom 9. und 26. Sept. die genügenden Instruktionen ertheilen. Dafür stimmen 21 Stände, Basel enthält sich der Abstimmung. Einmüthig wird die von Solothurn begehrte Mittheilung der heutigen Aktenstücke durch den Druck erkannt.

Neuenburg gibt Nachricht über die erste Sitzung des gesetzgebenden Rathes: Die Aufreizung der Gemüther sey sehr groß, und die Sitzung habe sie neuerdings angeregt. Mehrere Insurgentenführer seyen anwesend gewesen, und man habe sie durch eidgen. Militär vor den Mißhandlungen der Bürgerschaft schützen müssen. Die heftigen Debatten über die Beschädigungen im Schlosse seyen einstweilen dadurch beseitigt worden, daß dieselben an eine Kommission gewiesen worden sind. Bourquin habe im Namen seiner Truppen erklärt, daß er keine Waffen noch Munition zurückstellen werde, bis allen seinen Forderungen werde entsprochen seyn. Der Gesandte enthalte sich aller Bemerkungen darüber und stelle es der Tagsatzung selbst anheim, ob sie es nicht ihrer Würde angemessen finde, die abgeschlossene Kapitulation selbst mit Waffengewalt zu vollziehen. Ueber diesen Gegenstand werde jedoch die Regierung förmliche Anträge stellen.

Der eidgen. Kriegsrath schlägt (unterm 24. Aug.) folgende 2 Beförderungen vor: Hrn. Major Erb und Hrn. Octav Wielandi, Artillerie-Major, zu Oberstlieutenants. Einige Gesandtschaften wollen einstweilen nicht eintreten, indem sie sich auf frühere Beschlüsse und auf das Reglement beziehen, andere wollen die Anträge ad instruend. in den Abschied fallen lassen. Eintreten wollen Zürich, Uri, Unterwalden, Schwyz, Wallis, Genf, Neuenburg, Schaffhausen, Bern und Luzern.

Aus den bereits angeführten Gründen wollen 21 Stände (Graubündten behält sich das Protokoll offen) die Wahl des Hrn. Oberstl. von Tscharner zum eidgen. Oberstlieut. verschieben. Auf Empfehlung nämlich des Hrn. Oberbefehlshaber stellt der eidgen. Kriegsrath das Ansuchen, ihn zum eidgen. Oberstl. ernennen zu wollen, indem derselbe vom Hrn. Oberst Vontemps zum Adjutanten erwählt wurde, wozu in der Regel nur Offiziere des eidgen. Generalstabs bezeichnet werden sollen.

Antwort des Königs von Neapel, vom 5. Sept., über die Neutralitäts-Erklärung: Sie ist verbindend und wohlwollend. — Dieselbe wird zu Protokoll genommen und soll lithographirt und mitgetheilt werden.

Basel. Großraths-Sitzung, s. Beiblatt.

— Die letzte Appenzellerzeitung hat wieder wie es ihre Gewohnheit ist, einen rechtlichen Mann mit ihrem Geifer besudeln wollen. — Es ist dieses der, von allen Rechtlichen, Hochgeachte Herr Bezirksammann Fischinger in Rheinfelden. — Unrichtig ist, daß im Bezirk allgemein eine böse Simmung gegen ihn herrsche, allgemein aber kennt man den Dank im Bezirk, dem man diesem rechtlichen ordnungsliebenden Manne schuldig ist, dessen Geschäftspünktlichkeit und Justizleistung der Bezirk Rheinfelden seinen Kredit verdankt, und gewiß kein gutdenkender Argauer wird jenen Ausfall in dem Trogenerblatt billigen, sondern verachten.

— Bei dem Vereine für die Wasserbeschädigten in den Kantonen Uri und Unterwalden sind vom 19. Sept. bis 13. Okt.

ferner eingegangen	Fr. 754. —
macht mit den frühern	- 7227. —
die Summe von	Fr. 7981. —

worunter, durch T. Herrn Pfr. von Büren, von der hiesigen katholischen Gemeinde gesammelte Fr. 262 sich befinden. Aufrufe der Hülfsgesellschaften in Uri und Nidwalden, die mit unserm Vereine in Verbindung getreten sind, sind hier an öffentlichen Orten niedergelegt, und beweisen, daß die Noth viel größer ist, als man Anfangs wußte, und daß es bedeutender Summen bedarf, um nur die Armen, die nicht einsammeln konnten, vom Hungertode zu retten, ohne an Entschädigungen zu denken. Darum haben schon mehrere Wohlthäter uns zweite Gaben gesendet; bis die Repartition gemacht werden kann, werden wir noch immer jede Gabe für die armen Brüder mit Dank in Empfang nehmen. D. K.

— In der Nacht vom 7ten auf den 8ten October wurde die Gemeinde Brevine bei Locle von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht, wodurch 17 Wohnungen eingeäschert, und 29 Familien ihres Obdachs, ihrer Wintervorräthe und eines großen Theiles ihres Hausgeräthes verlustig worden sind. Ein ehrwürdiger Mann, Herr Mathey-Doret kam in den Flammen um, ein Kind wurde vom einem herabfallenden Kamine zerschmettert und zwei Männer wurden durch eine umstürzende Mauer sehr übel zugerichtet. Die Lage aller derer, die unter diesem Unglücke leiden, ist sehr bedauernswürdig, indem der in dieser Gegend harte und lange Winter vor der Thüre ist.

Sowohl von Locle und Lachaux-de-fonds als auch besonders von Neuchatel aus wird für die Verunglückten aufs menschenfreundlichste gesorgt, aber ihr Verlust ist so groß, daß auch Beiträge aus andern Kantonen nöthig seyn werden um ihn erträglich zu machen.

In dieser unglücklichen Zeit, wo so kräftig an der Zwietracht gearbeitet wird, werden wahre Vaterlandsfreunde solche Anläße gerne benutzen um ihren Mitbürgenossen sich als Freunde in der Noth zu erweisen.

Die Endsunterzeichneten sind bereit die ihnen zukommenden Beiträge aufs pünktlichste zu besorgen und den Bedürftigen unter den Abgebrannten zukommen zu lassen.

Pfarrer Wolleb, Pfarrer Ebray, Oberstheifer Burckhardt, Jersing-Streckeisen.

Zürich. Die medicinische Kantonal-Gesellschaft versammelte sich hier den 26 Sept., unter dem Vorsitz des Hrn. Polliater Zundel. Die Aerzte des Kantons verlangen, daß eine durch eine General-Versammlung aller Aerzte des Kantons gewählte, aus lauter Aerzten bestehende Kommission die sämmtlichen Sanitäts-Gesetze der Regierung begutachte und die daherigen Anträge mache. Eine Petition in diesem Sinne an die hohe Regierung zu erlassen, wurde erkannt.

Am 11. Oct. ist in Cappel der vor 300 Jahren erfolgte Heldentod von Ulrich Zwingli gefeiert worden. Dieses kirchlich-vaterländische Fest begingen die Sänger-Vereine von Knonau, vom Limatthale und von Zürich, nebst zahlreichen Zuschauern aus allen Ständen. Als Redner traten auf Pfr. Eßlinger, Sal. Vögelin, V. D. M., und Pfr. Burkard in Birmenstorf.

Bern. Den 14. Oct. versammelte sich der neue Große Rath. Nachdem er sich constituirt und den Eid geleistet hatte, erwählte er zu einem Landammann, Präsidenten des Großen Raths mit 128 Stimmen Hrn. v. Lerber, von Arwey (Rathsherr Bürki hatte 23, Appellations-Richter Tillier 37 Stimmen). Der erwählte Landammann übernahm nach seiner Beeidigung alsogleich den Vorsitz. Zu einem Staatsschreiber, wurde erwählt Hr. Mai, bish. Staatsschreiber, zu Regierungs-Räthen: die HH. Tscharner, Rathsherr (197 St.). Bürki, Rathsherr (167 St.). Koch, Oberstlieutenant (148 St.). Tillier, Tagsatzungs-Gesandter (139. St.). Carl Neuhaus von Biel (155 St.). Jenner, Standes-Buchhalter (142 St.).

* Neuenburg. 14. Oct. Heute früh zirkulirte die Nachricht von einem Königlichen Schreiben, dessen Inhalt alle Gutgesinnten mit Freude erfüllte. Der König erklärt, daß er von seinen Rechten als Fürst von Neuenburg nicht um ein Haarbreit weiche, und sie gegen Jedermann aufs Aeußerste vertheidigen werde, hiezu bietet sich ihm eine zahlreiche Nationalgarde an, die in der Stadt allein auf etwa den fünften Theil der Bevölkerung sich beläuft. Das nämliche Schreiben kündigt auch die Ankunft des frühern K. Kommissärs, Hrn. General von Pfuel an, dessen Adjudant Hr. Hauptmann Kusserow, diesen Abend eintroffen ist.

Morgen verlassen uns die Waadtländer Truppen, um die Kantonierungen auf dem Lande zu beziehen, dagegen wird das Berner Bataillon einrücken.

— In der Rede, welche der Generalprokurator in der Sitzung des gesetzgebenden Raths vom 8. Oct. vortrug, bemerkt man folgende Stelle: „Die französische Propaganda und die der Schweiz haben sich auf dem Boden unsers Landes die Hand gereicht; Geld ist durch sie vertheilt worden; ich weiß nicht von wem es empfangen wurde, aber die Thatsache ist vorhanden." Zu Fleurier und Travers, wurde den 8ten durch Trommelschlag folgendes bekannt gemacht: „Auf Befehl des Kommandanten Bourquin, wird die Revue den 9ten dieses Nachmittags 3Uhr auf dem Platze von Longereuse statt finden. G. L. Baucher Kapitän." So weit also hat es die eidgen. Vermittlung gebracht!

Aargau. In den Großraths-Sitzungen vom 12ten und 13ten wurden die Besoldungen der Staatsbeamten bestimmt. Wir entheben folgende: Staatsschreiber Fr. 1800. Rathsschreiber 1400. Platzkommandant, zugl. Chef des Landjägerkorps, 1500. Postdirektor 1400. Postkontrolleur 1000. Bezirksamtmann 1000. Amtsstatthalter 200. Amtsschreiber 4—600. Obergerichtsschreiber 1500. Untergerichtsschreiber 1200. Bezirksgerichtspräsident 1000. Vicepräsident 600. Bezirksrichter 400. Bezirksgerichtsschreiber 1400. Friedensrichter 100—200.

In der Sitzung vom 14ten wurde der Gesetzesvorschlag über die Herabsetzung des Salzpreises auf 7½ Rp. pr. ℔. Marktgewicht angenommen. Den 1. Nov. wird dieses Gesetz in Kraft treten.

Chur. 11. Oktober. Nach zuverlässigen Berichten ist zwischen der Lombardie und Tyrol auf der ganzen Linie, vom Adriatischen Meer bis zum Wormser-Joch ein starker Sanitätskordon gezogen worden, wodurch, mit Ausnahme der Korrespondenz, aller Verkehr aufgehoben wird. Auch von Worms bis Klefen stehen 5—600 Mann leichter Truppen, und nach einigen Privatbriefen soll man eine gleiche Sperre gegen die schweizerische Grenze beabsichtigen, so ferne hierseits nicht der Verkehr mit den deutsch-östreichischen Staaten abgeschnitten würde.

Frankreich.

Paris. 13. Okt. Deputirtenkammer-Sitzung am 11ten. Tagesordnung: Diskussion über das Pairgesetz. Ein Amendement von Teste: die Söhne der Pairs nach Erreichung ihres 30sten Jahres und mit Zustimmung des Wahlkollegiums des Departements, wo sie die höchste Steuer bezahlen, zur Pairie zuzulassen, wird verworfen. Die Kammer schreitet hierauf zur Diskussion der Amendements, welche sich auf die Ernennungsart der Pairs beziehen. Brigode schlägt vor, daß die jetzige Pairskammer einer Wiedererwählung unterworfen werden und ihre Dauer eine 15jährige seyn soll. Das Erwählungsrecht soll den Wahlkollegien zukommen. Lafayette spricht sich für dieses Amendement,

die Mehrheit der Kammer aber dagegen aus. Mehrere Amendements verlangen die Ernennung der Pairs auf Lebenszeit durch die Wahlkollegien. Verworfen; überhaupt verwirft die Kammer alle, welche eine direkte Wahl durch die Kollegien bezwecken. Tavernier nimmt das Ernennungsrecht für die Deputirtenkammer in Anspruch. Einstimmig verworfen.

Sitzung am 12ten. Merilhou, Bignon u. a. m. schlagen ein Amendement vor, deren wesentlichste Bestimmungen folgende sind: Der König ernennt die Pairs aus einer von den Wahlkollegien zu machenden Kandidatenliste. Nur die von der Kommission bezeichneten (siehe uns. Nr. 128) können zu Kandidaten gewählt werden. Jedes Wahlkollegium erwählt seinen Kandidaten auf die gleiche Weise wie den Deputirten. Die Kandidatenliste ist permanent und wird alle 5 Jahre erneuert; die darin begriffen gewesenen Kandidaten können immer wieder erwählt werden. Die Pairskammer entscheidet über die Gültigkeit der Wahlen. Die Zahl der Pairs ist unbestimmt; die Pairswürde lebenslänglich. Merilhou vertheidigt dieses Amendement, C. Perier sucht aber zu beweisen, daß eine Wahlpairie mit der Sicherheit der Monarchie unverträglich sey und besteht darauf, daß dem Könige das unbedingte Ernennungsrecht zugestanden werden soll; weßhalb er das vorgeschlagene Amendement verwirft. Der Siegelbewahrer spricht in ähnlichem Sinne und meint, daß die Staatseinrichtungen so beschaffen seyn müßten, um in der spätesten Zukunft die Republik unmöglich zu machen. Odillon-Barrot widerlegt die Minister und versichert, daß er und die Opposition eben so sehr für eine kräftige Monarchie wären, als irgend Jemand; allein die Pairskammer, um unabhängig und national zu seyn, dürfe nicht allein vom Könige ausgehen; er stimme daher für das Amendement. Die Rede Odillon-Barrots wurde mit größter Aufmerksamkeit gehört und machte außerordentlichen Eindruck. Tagesordnung.

Neue Befestigungspläne für Paris sind von dem Kriegsminister entworfen worden, welche sofort in Ausführung gebracht werden. — Aus Wien und Berlin langen täglich viele reiche Familien an, um der Cholera zu entgehen.

England.

London, 11. Okt. Es ist nun eine ausgemachte Sache, daß das Ministerium bleibt. Das Parlament wird nächsten Sonnabend prorogirt werden; noch ist aber nichts über die Zeit seiner Wiederzusammenberufung bestimmt; wahrscheinlich wird sie noch für dieses Jahr, spätestens aber für nächsten Januar festgesetzt werden. Nach Wiederversammlung des Parlaments wird ihm die Bill, unwesentlich modifizirt, wieder vorgelegt werden. Nach zweimaliger Annahme derselben vom Unterhause werden die Pairs es nicht wagen, sie zum zweitenmale zu verwerfen; oder wenn dieß der Fall seyn sollte, wenigstens mit so geringer Majorität, daß die Ernennung neuer Pairs leicht thunlich seyn wird.

Der Eindruck, den die Verwerfung der Bill im ganzen Lande gemacht hat, war nicht minder groß, als in der Hauptstadt, und tiefe Entrüstung hat sich überall ausgesprochen. Indessen ist die gesetzliche Ordnung nirgends gestört worden, und wird es auch, dem jetzigen Anscheine nach, nicht werden, was zum Theil den ernsthaften Ermahnungen der einflußreichsten Reformfreunde an das Volk zuzuschreiben ist. Immer fester wird die Ueberzeugung, daß das große Werk der Reform auf völlig gesetzlichem Wege vollbracht und den gerechten Forderungen des gebildeten Theiles des Volkes nicht länger widerstanden werden kann; daher Ruhe und Ordnung, anstatt Gewaltthat und Verwirrung. Als Ausdruck des Schmerzes über die augenblickliche Niederlage der Bill, ertönte von den meisten Thürmen Englands herab Trauergeläute, schwarze Fahnen wehten auf denselben; die Diligencen und Kutschen waren mit Flören umhangen, die Schiffe in den Häfen steckten Trauersignale auf, das ganze Land war vom Schmerz ergriffen. Jetzt ist Alles Thätigkeit; überall die zahlreichsten Versammlungen, um Adressen an den König abzufassen, in denen man ihn bittet, der Sache der Reform treu zu bleiben, und alles Geeignete zu thun, um die Bill zum Gesetz des Landes zu erheben. An einigen Orten drückte sich indeß die Entrüstung heftig aus: In Bristol z. B. las man an Mauern und Läden: Nieder mit dem Oberhaus! Nieder mit der Kirche! Keine Steuern mehr! In Derby gab es einen Auflauf, wobei einige Menschen ihr Leben verloren; und in London selbst wurde Lord Wellington in Kingstreet gehangen, aber nur in Effigie. In dem westlichen Theile der Hauptstadt sind für den Nothfall einige militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, und in der City spricht man von der Errichtung einer Bürgergarde, um etwanige Pöbelausbrüche sogleich zu ersticken.

Konsols den 10. Okt.: 79 ⅞. Den 11ten: 80 ⅛.

Niederlande.

Leipzig, 6. Okt. Der König von Belgien wünscht, für sein Heer sächsische Offiziere zu erhalten. (Bekanntlich sind die Offiziere der königlich sächsischen Truppen im Allgemeinen ausgezeichnet durch ihre wissenschaftliche Bildung.) Es wird ihnen hoher Sold und baldiges Avancement verheißen. Das hiesige Offizierkorps erhielt auch Einladung; aber kein einziger von ihm wird in belgischen Dienst treten.

Brüssel, 8. Okt. Außer den 3 Generalen und 20 Offizieren aus Frankreich, die bei uns angestellt bleiben, kehren die übrigen französischen Offiziere mit einer Entschädigung in ihr Vaterland zurück. — Unsere Regierung hat ihren Gesandten zu London bevollmächtigt, dem Vorschlage der Konferenz zur Verlängerung des Waffenstillstandes beizutreten. — Die Nachricht von der Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 25. Okt. hat hier einen günstigen Eindruck gemacht, und die Hoffnung auf eine friedliche Lösung des Streites zwischen Holland und Belgien vermehrt.

König Leopold hatte in den letzten Tagen einen Besuch von seiner Mutter und seinem Bruder. Sie suchten ihn zu bewegen, den Thron von Belgien, auf dem es sich wohl nie mit Behaglichkeit wird sitzen lassen, wieder aufzugeben. Auch seine Schwester, die Herzogin von Kent, Mutter der Kronprinzessin von England, soll ihn zur Rückkehr nach England eingeladen haben. Aber Leopold, dem schon früher, als er die halb angenommene Krone von Griechenland zurückgab, der Vorwurf gemacht wurde, wird daher, dem Zureden seiner Verwandten und wahrscheinlich auch seinen eigenen Gefühlen entgegen, die europäische Stellung, in die er sich einmal gesetzt hat, zu behaupten suchen.

Digitized by Google

Von seinem Privatvermögen hat er schon einen großen Theil hier ausgegeben; überall wird seine Chatoulle in Anspruch genommen, und der Zustand unserer Finanzen läßt keine angemessene Civilliste erwarten.

Portugal.

Ueberall bilden sich jetzt Vereine, um das Land gegen Angriffe von Aussen zu vertheidigen. Mehrere Städte haben ihre Pläne und Statuten bereits öffentlich bekannt gemacht. Der Klerus, der Adel und die niedrigen Volksmassen nehmen an diesen Vereinen vorzugsweise Theil. Der englische Konsul hat seinen Landsleuten bekannt gemacht, daß solche den Schutz ihrer Regierung verlieren würden, welche sich in die portugiesischen Angelegenheiten mischten. Am 24. Sept. segelte ein Geschwader von Lissabon nach Madera ab, um diese Insel gegen einen Angriff von Terceira aus zu schützen. Da man täglich die Expedition Don Pedro's erwartet, so kreuzen fortwährend an der Mündung des Tajo zwei Briggen. Die von den Franzosen gekaperten Schiffe sind vor Lissabon angelangt.

Rußland.

Von der russischen Grenze. 30. Sept. (Aus der Allgem. Zeit.) Die russische Armee in Polen erhält fortwährend Verstärkungen. Daß es mit der Unterwerfung der Polen nicht allein abgethan sey, und daß die Thätigkeit des russischen Heeres auch noch ferner in Anspruch genommen werden könnte, ist im Publikum zu Petersburg eine allgemein beglaubigte Ansicht. — Der östreichischen und der preussischen Regierung sollen die Kosten für den Unterhalt der polnischen Truppen, die in deren Länder übergetreten sind, ersetzt, zugleich die Uebergetretenen zur Rückkehr aufgefordert werden.

Pariser-Börse.

v. 13. Oktob. 5 %. Fr. 88.75. — 3 %. Fr. 59. 30. — Nouv. emp. Fr — Esp. 47. — Nap. 70. 50. — Haiti 210. — 4 Can. 865.

v. 14. Oktob. 5 %. Fr. 89. —. — 3 %. Fr. 59. 70. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 47. — Nap. 71. 20. — Haiti 210. — 4 Can. 870.

Anzeigen.

Auf Ansuchen des Herrn Pfarrers Krey von Tüllingen, mit seinen Kreditoren Richtigkeit zu machen, werden Letztere eingeladen, Donnerstag, den 20ten dieses, Morgens 9 Uhr ihre Forderungen beim Großherzoglichen Amts-Revisorat dahier gehörig anzubringen.

Lörrach am 11. Oct. 1831.

Gr. Bez. Amt, Deurer.

Bekanntmachung und Empfehlung.

Um einem längstgefühlten Bedürfnisse hiesiger Stadt und Umgegend zu entsprechen, und um sich zugleich auf eine nützliche Weise zu beschäftigen, hat der Unterzeichnete den Entschluß gefaßt, unter Mitwirkung einiger Bekannten, in der Stadt Schaffhausen,

ein allgemeines Geschäfts-Bureau

zu errichten, und sich zur Aufgabe gemacht, alle ihm in dieser Eigenschaft zukommenden Aufträge mit größtmöglicher Pünktlichkeit, Beförderung, Aufmerksamkeit und Billigkeit in Erfüllung zu bringen, daher er die Freiheit nimmt, dem in- und ausländischen Publikum seine Dienste mit Gegenwärtigem anzubieten, und dasselbe zu bitten seinen Wunsch, recht oft in Anspruch genommen zu werden, mit zahlreichen Aufträgen, deren keinem er sich entziehen wird, gefälligst berücksichtigen zu wollen.

Die Gegenstände, womit sich das allgemeine Geschäfts-Bureau namentlich befassen wird, sind folgende:

Capital-Anleihen (a) suchen.
— — (b) besorgen.
Zinsbetrieb.
Zinseinzug, und überhaupt Geld-Incasso.
Verfertigung von Kauf-, Tausch- und Mieth-Contracten.
Petitionen an Behörden.
Aufsätze jeder Art.
Schreiben aller Art für Particularen an solche, und an in und auswärtige Behörden.
Führung von Privatverwaltungen, Verfertigung daheriger Rechnungen.
Agentschaften von in und ausländischen Versicherungs-Anstalten.
Kaufs- und Verkaufs-Aufträge.
Andere Commissionen.

Schriftliche Anfragen oder Aufträge erbittet man sich postfrei, unter der Adresse: **An das allgemeine Geschäfts-Bureau im Hause zum Korallenbaum in Schaffhausen.**

Schaffhausen, den 4. Oktober 1831.

Im Namen des allgemeinen Geschäfts-Bureau:
H. Eberhard Im Thurn.

Dem Auftrag löbl. Sanitätsraths zufolge wird hiedurch an sämmtliche Medicinæ Doctores zu Basel die Anzeige gemacht, daß die hohe Regierung diejenigen derselben, welche eine Reise ins Ausland, zur Erforschung der Cholera Morbus und deren Behandlung zu unternehmen sich erbötig finden, einladet, ihre Propositionen in versiegelten Billets, mit ihrer Unterschrift versehen, an den Unterzeichneten — vor dem 22. October. — gefällig einzusenden.

Den 16. October 1831.

Dr. Stückelberger,
Präsident des Sanitäts-Comité's.

Basel. Großrathsverhandl. v. 11. Okt. (Fortsetzung.)

Hr. Dr. Seiffert spricht von einer Kluft, welche zwischen Stadt und Land durch den Revisionsartikel gerissen sey, bedauert, daß heute viele Großräthe vom Lande fehlen, und trägt darauf an, daß die von den HH. Repräsentanten vorgeschlagene Aenderung dem kl. Rathe zur nähern Berathung und Auseinandersetzung überwiesen werde.

Hr. Balth. Thurneisen. Wenn je Zumuthungen empörend waren, so waren es die zu Verfassungsänderungen, da die Repräsentanten die hierüber entscheidenden Verhältnisse genau kannten. Wir können und sollen davon nicht abweichen, und dieß der Tagsatzung unumwunden eröffnen. Wenn mehrere Mitglieder der Landschaft in gegenwärtiger Sitzung fehlen, so ist es, wie man von mehrern Seiten weiß, weil sie neuerdings durch Drohbriefe davon abgehalten wurden; wenn man sich überzeugt, daß jetzt noch solche Mittel angewendet werden, so muß man fürchten, daß die Amnestie keine guten Früchte tragen wird.

Hr. Rybiner-Christ sieht mit Vergnügen, welche Mehrheit sich für Aufrechthaltung der Verfassung erklärt; die Stimmen vom Land sollen sich nur auch vernehmen lassen, uns kann nicht zugemuthet werden, uns auch in ihren Sturz fortreißen zu lassen. Wenn man die Frucht der letzten 9 Monate sieht, so kann man keine besondere Lust bezeugen, gleiches Schicksal zu theilen; wir stehen und fallen mit unsrer Verfassung!

Hr. H. David. Es sey inkonsequent und wehethuend, wenn die eidgen. Repräsentanten unser Repräsentationsverhältniß tadeln, da sie zum Theil aus Städten seyen, welche eine viel größere Repräsentation haben als wir. Der Uebelstand, dem man jetzt zu begegnen habe, beruhe hauptsächlich darin, daß, wenn man nur ein wenig gebe, so werde

bald mehr gefordert werden. Und wenn noch die Einsichtigen und Rechtschaffenen gewählt würden, dann könne es gleichgültig seyn, ob sie von hier oder dorther seyen, aber man habe erfahren, was die Demagogen auf unser Land vermögen, so daß man sich nicht in ihre Hände begeben könne. Wenn übrigens Hr. Sidler kürzlich sagte, 800 Stadtbürger könnten 9000 Bürger zu Stadt und Land an Verbesserungen hindern, so müsse dagegen bemerkt werden, daß eine kleine Majorität ungebildeter und unbegüterter Landleute sich allen Wünschen der Einsichtigen zu Stadt und Land entgegen stellen können.

Hr. Rathsbr. Heußler: Ueber die §§. 31. und 45. der Verfassung ist schon so viel gesprochen und geschrieben worden, daß man füglich die Akten darüber schließen könnte. Da indeß so viel fremder, und namentlich französischer Einfluß bei den Bewegungen der Zeit sichtbar ist, so wird es wohl auch gestattet seyn, auf die rechtlichen Grundsätze hinzuweisen, welche noch vor wenigen Tagen in der französischen Kammer von einem der ersten Redner und ausgezeichnetsten Denker Frankreichs sind entwickelt worden. Es ist nicht die Aufgabe des Staats, einem jeden gleichviel Antheil an der Herrschaft zu sichern, sondern Garantien zu geben, damit die rechtliche Existenz, die rechtlichen Interessen eines jeden im Volke gesichert seyen. Daher können auch die Köpfe oder die Willen nicht vertreten werden, sondern nur die Interessen. — Diese Rücksicht aber scheint in unserm Kanton die ganze Frage zu entscheiden; nirgends wie in unserm Kanton ist so das städtische von dem ländlichen Interesse geographisch abgeschieden: einerseits die Stadt mit ihrem Gewerbfleiß, mit allen Ansprüchen und Bedürfnissen höherer Bildung; andrerseits ganz verschieden die Landschaft, ohne selbstständige Industrie, fast ausschließlich auf den Landbau angewiesen. Hier sind wirklich verschiedene Interessen, und diese Interessen verlangen Repräsentation; damit keines das andere verletze, muß Parität seyn. Die Richtigkeit dieser Grundsätze wurde schon vor Jahren von einem Manne gefühlt, der jetzt unter den Häuptern der Bewegungspartei in der Schweiz genannt wird, und noch vor einem Jahre verlangte der jetzige Großrathspräsident von Zurich, M. Hirzel, das Gleiche. Nur bei diesem Verhältnisse finden die beidseitigen Interessen genügenden Schutz. Daher aber auch der §. 45., welcher allerdings ein Grundstein unserer Verfassung ist, obschon ein Stein, den die Steinhauer unsrer Zeit verworfen haben.

Aber man verlangt von uns das Opfer im Namen des Vaterlandes! Es könnte zwar gefragt werden, ob überhaupt das Vaterland solche Opfer von uns verlangen dürfe? willig geben wir ihm unser Leben, wir sind es ihm schuldig; aber unsere Freiheit, unsre Ehre, das sind Güter, welche das Vaterland nicht von uns verlangen darf, durch welche es erst Werth für uns erhält. Doch glaubt man wirklich, dieses Opfer könnte dem Vaterland frommen? Gewiß nicht, und hier darf wohl gesagt werden: die HH. Repräsentanten gingen nicht redlich mit uns um, wenn sie anzunehmen schienen, unsere Verhältnisse stünden nur isolirt da. Sie wissen es sehr wohl, daß die traurigen Wirren, welche das Unglück unsers Kantons ausmachen, nicht von unserm Kanton ausgegangen, daß sie von einer zahlreichen Faktion in der Schweiz, von bedeutenden schweizerischen Staatsmännern sind vorbereitet und begünstigt worden. Was konnte aber diese schweizerische Faktion bei der Aufregung unsers Kantons wollen? etwa Ruhe und Ordnung? gewiß nicht, also verfolgte sie andere Zwecke. Ueber diese Zwecke wird verschieden gesprochen, aber gewiß ist, daß ein durch solche Mittel erreichter Zweck nur das Verderben des Vaterlandes seyn kann. Sollen wir nun durch Nachgiebigkeit sie ihrem Zwecke näher bringen, sollen wir durch unsere Unterwerfung ihr noch mehr Mittel in die Hände geben? ich glaube, unsre Pflicht gegen das schweizerische Vaterland gebietet uns eben, nicht nachzugeben, und den Damm, den Basel einem wilden Treiben entgegengesetzt hat, noch ferner zu erhalten.

Hr. Eglin trägt darauf an, daß der Tagsatzung die einfache Frage vorgelegt werden sollte, ob sie unsre Souveränetät anerkenne oder nicht?

Hr. Präs. Bernoulli. Es könne nicht genügen, sich über die Fehler der Tagsatzung und der Repräsentanten aufzuhalten, sondern darum müsse es sich handeln, wie können wir so viel möglich die Sachen aus ihren Händen nehmen, und selbst handeln; hier sollten wir das Beispiel von Nidwalden beherzigen, da die Tagsatzung für gut fand, die Trennung des Engelbergerthals auszusprechen, ohne daß sie vorher nur die geographische Lage gekannt hätte. Wir können auch mit Recht den Repräsentanten nicht in unsern Sachen unser lebhaftes Interesse zumuthen, und eben deswegen müssen wir selbst handeln. Die Trennungsfrage muß mit Beförderung vorgelegt werden, denn später kann es vielleicht nicht mit der Ruhe geschehen, als jetzt, da doch solche einigermaßen vorhanden ist. Was aber soll die kathegorische Frage an die Tagsatzung helfen, ihr Ja schafft noch keine Ruhe; die Repräsentanten haben schon längst unser Recht anerkannt, die Thaten aber zu dessen Schutz, wo sind sie? und dabei sind erst noch Abstufungen möglich. — Durch Langsamkeit wird in dieser Angelegenheit, das wissen wir, nichts geholfen, vielmehr ist den Unzufriedenen immer neue Hoffnung gegeben, daß man sich ihrem Treiben weniger widersetzen werde. Ich trage darauf an, daß „die weitere Erklärung an die Tagsatzung ꝛc." weggelassen, und der kl. Rath beauftragt werde, sofort über die Art, wie die Trennungsfrage vorzulegen sey, ein Gutachten einzugeben.

Hr. Rathsbr. Burckhardt beweist, daß der Revisions-Artikel in der Verfassung gerade für die Landschaft am vortheilhaftesten sey, denn bekanntlich habe dieselbe in Bezug auf Repräsentation gewonnen, und hiebei werde sie geschützt, vor jeder Reaktion gesichert, und sollte gerade darin ganz besondere Beruhigung finden.

Hr. Hartmann (v. Lande.) Die Regierung sey an allem Schuld, und das absolute Mehr; hätte die Regierung den Wünschen des Landes über Salz, Montierungsgeld, Waldungen, Handänderung u. dgl., entsprochen, und wäre Hr. Dr. Frey, ein sehr rechtschaffener und gelehrter und gutdenkender Mann, Rathsherr geworden, so wäre das Alles nicht geschehen; aber beim absoluten Mehr weiß man immer vorher, wer eine Stelle bekommt, und man muß nur viel Zeit verlieren. Die Wünsche des Landes läßt man allewegen der Verfassung auf dem Schäftli liegen, und wenn man auf dem Lande von der Verfassung spricht, so sagen sie einem: was, hätt' ich schier gesagt, mit Eurer Verfassung, das kann man Alles bei Seite legen, bis das Wichtigere besorgt ist. (Fortsetz. folgt.)

Druckfehler. Die in dem Votum des Herrn Vonder-Mühll in N°. 140. pag. 673 angeführten zwei Worte, welche die neuere Zeit bewegt haben, sind „Freiheit und Volkssouveränetät."

— Da die, nun im Druck erschienene

Vorträge

der eidgenössischen Herren Repräsentanten gehalten in der Sitzung des gr. Raths des Kantons Basel, am 3. Oktober 1831.

den in unserer Nro. 135 enthaltenen Bericht über die Großrathssitzung vom 3. Okt. vervollständigen und demnach als ein nothwendiges Supplementblatt zu dieser Nummer zu betrachten sind, so machen wir unsere verehrten Abonnenten wiederholt aufmerksam, daß sie käuflich für 6 kr. bei J. G. Neukirch zu haben sind.

In wenigen Tagen werden diese Reden ebenfalls in allen namhaften Buchhandlungen der Schweiz zu erhalten seyn.

Eingegangene Beiträge für den Kanton Uri.

Bei dem Verleger dieser Zeitung:

Von B.Z. Fr. 14. v. L. S. Fr. 16 in Gold. v. B.G. Fr. 7. v. D.B.V. Fr. 7. v. O. Fr. 10. 5 Bz. In allem bis heute Fr. 56.

Für das Engelbergerthal.

Von S.W. Fr. 3. 5 Bz. von 2 Freunden in Bern Fr. 10.

In allem bis heute Fr. 29. 6 Bz.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 142. den 18. October 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den löbl. Postämtern zu abonniren

Schweiz.

Basel. Großrathsverhandl. v. 11. Okt. (Fortsetz.)

Hr. Vischer-Passavant. Wenn die Tagsatzung die Unruhestifter zurückgewiesen hätte, so wäre die zweite Insurrektion vermieden worden; statt aber ihre Pflichten zu erfüllen, schickte sie, nachdem das Unglück geschehen war, Repräsentanten und gab ihnen Instruktionen, welche ihrer Ueberzeugung widersprechen; wir wissen nur zu wohl, daß sie im Partikulargespräch wohl anders urtheilten, als sie offiziel berichteten; daher die halben Maßregeln, daher auch die Lehre, daß wir uns nicht mehr auf die Diplomatik der Tagsatzung zu vertrösten, sondern auf unser eigenes Handeln zu verlassen haben. Die Mitglieder vom Lande sollen sich aber bei der jetzigen Berathung auch äußern, damit man ihre Ansichten kennen lerne. Nach Sidler ist der Ruf auf dem Land, Verfassungsrath oder Trennung; wenn dieß dem also ist, so müssen auch wir die Trennungsfrage aufstellen, denn wir wollen keine Aenderung an unserer Verfassung, und wir müssen dem unbehaglichen und nachtheiligen Zustande ein Ende machen. Wir wollen keinen zwingen, sie mögen sich frei erklären, nur thut Beförderung noth.

Hr. Gedeon Burckhardt findet ein Hauptmotiv für die Zerrüttung unserer Verhältnisse in dem Neid gegen uns; es sey den Leuten unausstehlich, daß wir durch unsere Energie, und wahrscheinlich durch unser gutes Gewissen mehr erlangten als sie, daß wir nicht, wie Zürich, plötzlich nachgeben mußten, daß kein Ueberfall geschah, wie gegen Neuenburg, kein Fischerscher Zug, wie nach Aarau. — Sodann dürfen wir nicht vergessen, was man von einem Manne sagen würde, der nach vielen Plänen endlich das Fundament zu einem Gebäude gelegt hätte, und nun nicht auf demselben fortbauen, sondern sich neuen Plänen hingeben wollte. So sey es bei uns Zeit, daß wir unsere Basis stehen lassen, und an unsere innere Verwaltung die Hand legen. — Bedauerlich sey, daß viele Mitglieder ihre Gedanken nicht äußern, zwar sey jedem erlaubt, zu sprechen oder zu schweigen, allein es wäre wünschenswerth wenn auch abweichende Meinungen sich bestimmt aussprächen, besser als solche Gegenstände in besondern Versammlungen zu besprechen, welche nichts nützen.

Hr. Aenishänslin (vom Lande). Wenn ich an alle versöhnende Worte, welche ich seit beinahe einem Jahre gesprochen habe, zurückdenke, wenn ich berücksichtige, wie fruchtlos sie in diesem Saale verhallt sind, so sollte ich billig schweigen; ich würde auch schweigen, wenn der zur Sprache gebrachte Gegenstand, Trennung, nicht zu wichtig wäre, als daß ich nicht noch einmal das Wort nehmen sollte. Noch einmal fordere ich diese hohe Versammlung zur Versöhnung auf, noch einmal erinnere ich an die Vermittlung der HH. Repräsentanten; weisen wir sie nicht zurück, es ist besser nachgeben auf gesetzlichem Wege, als sich trennen. Ich stimme für einen Auftrag an den kl. Rath, um Vorschläge über Abänderung der Verfassung auf gesetzlichem Wege einzugeben.

Hr. Geigy. Es muß wehe thun, daß die Repräsentanten uns gleichsam, als Ultimatum Verfassungsänderung zugemuthet haben, „man solle die Scheidewand zwischen Stadt und Land aufheben". Allein ist diese Scheidewand nicht wirklich da, läßt sie sich verwischen? Vor 32 Jahren hatte die Stadt alle politischen Rechte, das Land so zu sagen keine, die Stadt hat selbstständige Industrie, Handel und ist gewerbreich, das Land hat Ackerbau, die Stadt ist vermögend, das Land wenig vermögend, die Stadt hat viele Anstalten zur Bildung, auf dem Land sind sie erst durch die Bemühungen der Stadt im Werden. Der Gegensatz also besteht und wird noch eine Zeit lang fortbestehen; es sind gleichsam 2 Familien, welche in einem Hause wohnen, die eine ist reicher, gebildeter, selbstständiger, die andere dagegen hat mehr Kinder. Sollen nicht beide glücklich mit einander leben können? Ein Vertrag hat ihr gegenseitiges Verhältniß festgesetzt, ein Machtspruch über diesen Vertrag würde die Freiheit des einen oder des andern hindern. In andern Kantonen steht die Trennung nur viel schroffer da als hier, so in Zürich, wo die Hauptstadt nur ⅓ der Repräsentation haben kann, während der ganze Kanton durch einander wählen darf, und z. B. Winterthur gemeinschaftlich mit einem Ort am See mehr begünstigt ist; ähnlich so in Bern, in Luzern. — Der Revisionsartikel, dessen Aenderung wir nicht zugeben können, soll uns vor einer durch Terrorismus leicht zusammengebrachten Mehrheit schützen. Wenn man aber die Minderheit auf dem Lande in ihrem Wollen und Treiben sieht, so gibt es nur ein Mittel, um uns vor dem Despotismus einiger Demagogen zu schützen, um unsere Rechte zu verwahren, Trennung. Freilich wird die Tagsatzung unsern entschlossenen Willen ungern sehen, denn leicht könnte er in andern Gegenden Anklang finden, und während man auf mehrere Centralisation hinarbeitet, würde nur noch mehr Föderatives in unsern Bund gebracht. Aber von diplomatischen Schritten ist nichts zu hoffen, darum unterstütze ich sehr den Antrag des Hrn. Präs. Bernoulli.

Hr. Dr. Schmid. Ich hätte gewünscht, daß dasjenige Mitglied vom Lande, welches die Mahnung zur Versöhnung so dringend ausgesprochen hat, uns auch die Mittel angegeben hätte, wodurch Versöhnung herbeigeführt werden kann. Nichts ist leichter, als zu sagen, versöhnt Euch, aber schwierig ist es, die speziellen Mittel aufzufinden; und wenn auch solche aufgefunden werden, welche Zusicherung hat man, daß sie wirklich zum Zwecke führen. Das kann ich nicht Versöhnung nennen, daß der Anfänger eines Streits endlich doch das erlangt, was er mit Gewalt nicht erreichen konnte, das nenne ich Sieg. Wohin nun soll der Antrag führen? er will Versöhnung zwischen Stadt und Land; diese stehen aber einander nicht gegenüber, sondern die Gutgesinnten zu Stadt und Land, und die Unzufriedenen auf dem Lande. Wenn also der Streit nicht zwischen Stadt und Land besteht, so kann auch nicht zwischen ihnen vermittelt

werden. Am wenigsten aber kann die Verfassungsänderung ein Versöhnungsmittel seyn; sie würde nothgedrungen den guten Theil in einen revolutionären Zustand versetzen, und das kann nicht Tendenz der Versöhnung seyn. Da uns aber sonst kein Versöhnungsmittel bekannt ist, so müssen wir zur Trennung schreiten, und zwar mit möglichster Beschleunigung.

Hr. Pümpin (vom Lande) stimmt zur Annahme des vorgeschlagenen Artikels. Ueber die Wünsche der Landschaft äußert er sich sodann folgendermaßen: Diese Wünsche sind sehr verschieden; die ruhigen Bürger haben auch Wünsche, welche die Gesetzgebung betreffen, und sie wissen, daß sobald die Geschäfte es erlauben, auch diese behandelt werden; deswegen brauchen sie hier nicht erwähnt zu werden. Ueber die Wünsche der andern Parthei aber, welche sich zur Insurrektion hat verführen lassen, kann man 4 Klassen unterscheiden. Die erste ist die der Aemtersüchtigen; einen Theil von diesen haben wir gestern für 4 Jahre wenigstens abgewiesen. Die zweite will Gewerbsfreiheit, d. h. daß jeder ein Wirthshaus haben und Wein und Branntwein ausschenken kann; diese Klasse hat viel Anhänger. Die dritte Klasse ist die derjenigen, welche aus Tadelsucht mitgemacht haben, und etwa weil sie Prozesse verloren haben und von Behörden gestraft worden sind. Die vierte sind die, welche durch Versprechungen verführt worden sind, von dem was geschehen werde wenn Trennung erfolge; da werde z. B. Theilung des Staatsguts erfolgen, und jeder wenigstens 1000 Fr. baar erhalten. Diese Wünsche sind bei genauer Kenntnißnahme der Landschaft die Ursache zur Revolution. Im Dezember war Trennung ein unglücklicher Gedanke, jetzt gibt es leider kein anderes Mittel mehr; besonders wird auf der Landschaft die Trennung vom Bezirk Birseck gewünscht, denn von dort sey der Zündstoff hauptsächlich ausgegangen.

Hr. Maj. Riggenbach zeigt daß ein bestimmtes Verhältniß der Repräsentation in mehrern Schweizerkantonen bestehe, ohne daß nur eine Stimme dagegen sey; so z. B. hätten im Kanton Aargau gegen 70000 Katholiken vollkommen so viel Repräsentation, als ungefähr 80000 Protestanten; bei uns allein wolle man einen solchen Grundsatz nicht billigen.

Hr. Rthsh. Hübscher. Schon öfters sey in dieser Versammlung von einem Mitglied der Versöhnung das Wort geredet worden, und immer sey man unter dem Vorwand von Ruhe und Ordnung weiter gegangen; ein solches Verfahren finde ungefähr darin seinen Vergleich, daß man Jemanden immer ein Stück Kleid mehr abfordere, bis er endlich ganz entkleidet sey, dann würde man nichts mehr fordern. Nur durch Trennung können wir in unsern öffentlichen Verhältnissen einem ähnlichen Verfahren vorbeugen. Besonders sey die Lossagung vom Bezirk Birseck wünschenswerth; dieser Bezirk sey im Jahr 1815 unserm Kanton als ein Geschenk einverleibt worden, ein Geschenk aber könne man auch zurückgeben.

Hr. Präs. Burckhardt. Die Repräsentanten haben uns aufgefordert, im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes Konzessionen zu machen, die Mitwelt und die unpartheiische Nachwelt würden es uns danken; wir dürfen es uns also erlauben anzunehmen, daß die Verhältnisse unseres Kantons auf die gesammte Schweiz von Einfluß sind, und sie in dieser Beziehung aufzufassen. Wir haben unter uns Mehrere, welche bereits durch die That bewiesen haben, daß sie das gemeinsame Vaterland im Herzen tragen; es waltet aber zwischen uns und Andern Verschiedenheit der Ansichten ob, und wir sind überzeugt, daß die Repräsentanten und die wohlmeinende Majorität der Tagsatzung von der irrigen Voraussetzung ausgehen, daß der eigentlichen Aufregung Alles zum Opfer gebracht werden müsse, ungeachtet sie wissen, mit welcher Leichtigkeit zu Erreichung von irgend welchen Zwecken Aufstände veranlaßt werden. Die Aufregung also kann kein Grund seyn, Konzessionen zu machen, und eben darin besteht die wahre Ruhe im Staate, daß die Minorität sich der allgemeinen Ordnung der Dinge unterwirft, und der rechtliche Theil der Bürger nicht unaufhörlich mit vorzunehmenden Abänderungen beunruhigt wird. — Es ist heute viel von Versöhnung die Rede; wir haben das unsrige in den Dezembersitzungen aufrichtig und aufopfernd gethan, und wenn man uns nun mit neuem Nachgeben kommt, so erinnern wir uns nothwendigerweise an jene Sitzungen, und an die Sprache die dort geführt wurde, wir erinnern uns der Zusicherungen: dieses noch sollte bewilligt werden, und dann wären alle Wünsche befriedigt. Damals hat man recht gethan, die Wünsche zu erfüllen, aber man thut auch wohl, wenn man sich die damaligen Versprechungen und Zusicherungen ins Gedächtniß ruft. Gestern noch haben wir unsere Gefühle, selbst unsere Ansichten freiwillig zum Opfer gebracht, heute aber darf um keine Linie gewichen werden, die Grundlage für dauernde Verhältnisse darf nicht verrückt werden; aber auch wenn die Konzessionen nur untergeordnete Punkte beträfen, so sollte nicht an der Verfassung gerüttelt werden, denn eine Verfassung eben ist das Gebäude, das nur mit einer heiligen Scheu berührt werden darf. — Wenn uns versichert wird, daß auf dem Lande andere Wünsche gehegt werden, als die Verfassung zu verändern, so könnte dieses Mitglied einfach antworten, daß die andern Wünsche bereits in Berathung liegen, und daß die Landleute die Fabel bedenken sollten, wonach ein schlaueres Thier ein anderes aufmunterte, nicht für sich die Kastanien aus dem Feuer zu holen. — Im Uebrigen hat der Rathschlag vollkommen den richtigen Weg eingeschlagen, denn der Tagsatzung sind wir eine Antwort schuldig, schon vorläufig aber kann eine Berathung über die Vollziehung der Trennung vom kl. Rath vorgenommen werden.

Hr. Rthsh. Weitnauer überzeugt sich, daß nicht Verfassungsänderung, sondern unsere Unterwerfung im Plane liegt, daß demnach Trennung allein uns retten kann, und schließt sich an den Wunsch des Hrn. Rthsh. Hübscher hinsichtlich des Bez. Birseck an.

Hr. Roth von Reigoldswyl bestätigt den Vortrag des Hrn. Pümpin, und wünscht Trennung nicht allgemein, sondern nur von den übelgesinnten Gemeinden.

Hr. J. Preiswerck wünscht, daß Persönlichkeiten in dieser Versammlung beseitigt werden, weil sie nicht zur Besänftigung beitragen; wohl habe der Bezirk Birseck die Wirren sehr befördert, allein er sey bearbeitet worden; übrigens sey er überzeugt, daß die vorgeschlagene Verfassungsveränderung nicht der wirkliche Wille des Volkes sey, wenn gleich die Repräsentanten es behaupten; bis jetzt sey wenigstens in dieser Versammlung noch kein entschiedenes Votum vom Lande in diesem Sinne geäußert worden, wohl aber dagegen, und wenn es zu einer Abstimmung komme, so werde das Land wohl seine Interessen zu würdigen wissen.

Hr. Appr. Laroche bemerkt über die stattgehabten Kommissionalberathungen, daß die Kommission die Aeußerungen des einen Repräsentanten gerügt habe, und daß dieselben dann von dem Präsidium der Repräsentanten desavouirt worden seyen. Man habe ihnen sodann arithmetisch bewiesen, daß unsere Landschaft eine größere Repräsentation, als irgend ein anderer Kanton habe, und daß der Revisionsartikel eben der Knoten sey, welcher das Band knüpfe, daher denn auch eine Abweichung eben so ungerecht als unmöglich sey. Die Kommission glaube, die Repräsentanten überzeugt zu haben, daß ihre Vorschläge mit der Ehre, der Freiheit und der Selbstständigkeit unseres Standes unverträglich seyen.

Hr. Amtsbgmstr. Frey bedauert, daß der Regierung von einem Mitgliede der Landschaft der Vorwurf der Unthätigkeit gemacht werde, berührt in kurzem Ueberblick die von derselben bereits vollendeten oder wenigstens begonnenen Arbeiten, und zeigt, daß die Schuld der Zögerung in den traurigen Ereignissen und im Nichterscheinen der Mitglieder vom Lande zu suchen sey. Die Klagen über das absolute Mehr und das dem Hr. Dr. Frey nicht gewordene Zutrauen berührt er nicht näher. In Bezug auf die Hauptfrage äußert er: Ich verkenne die guten Absichten mehrerer Mitglieder von der Landschaft nicht, wenn sie wünschen, es möchten Mittel zur Versöhnung aufgestellt werden, allein durch die

vorgeschlagenen Mittel kann unmöglich geholfen werden. Die beiden jetzt in Frage liegenden Artikel der Verfassung waren s. Z. der Bürgerschaft des Landes genau bekannt, mehrere Libelle machten bestimmt und ausführlich auf ihre Bedeutung aufmerksam, die Landschaft hatte freie Wahl sie zu verwerfen, und sie nahm sie an, wir wissen mit welcher entschiedenen Majorität; und nun wollte man einen Auftrag an den kl. Rath in dieser Beziehung ertheilen? Würde man erwarten können, daß eine Abänderung beliebt würde? man würde also eine falsche Maßregel ergreifen; ja sie würde dazu dienen zu reizen, und dieses müssen wir vermeiden, wir wollen die Zahl der Unzufriedenen nicht noch vermehren. Wir wollen uns übrigens nicht bergen, daß die Häupter dennoch nicht zufrieden wären. — Was die Trennungsfrage betrifft, so bedenke man doch, daß der vorgeschlagene Auftrag an den kl. Rath noch nicht an der Zeit ist; wir sind vor allem der Tagsatzung eine Erklärung schuldig, sie muß einen Beschluß fassen. Wir sollen ihr nicht schroff gegenüber stehen, und nicht jetzt schon zur Trennung schreiten, während es noch nicht entschieden ist, daß sich die Tagsatzung nicht zu unsern Gunsten entscheidet. Der Auftrag selbst soll darum nicht beseitigt, aber er soll als das letzte Mittel angesehen seyn. Noch einmal, wir dürfen der Tagsatzung nicht vorgreifen, und uns nicht die ganze Eidgenossenschaft ungünstig stimmen. Bei dem Aufschub haben wir übrigens nichts zu verlieren.

Mit 81 gegen 2 wurde der Artikel angenommen.*)

Ueber den 3ten Artikel, worin angerathen wird, der gr. Rath solle seine Geneigtheit aussprechen, hinsichtlich der Gegenstände welche in die Gesetzgebung einschlagen, allen auf gesetzlichem Wege an ihn gelangenden Vorstellungen und Anträgen billige Rechnung zu tragen, und dadurch von sich aus möglichst auf Herstellung der Ruhe und Wohlfahrt des Ganzen zu wirken, — führen wir nur an, daß bei diesem Anlaß von Hr. Rthsh. Oswald angeführt ward, daß unsere Landschaft sich mit Unrecht über schwere Abgaben beklage; sie solle nur ihren Zustand mit dem der Nachbaren vergleichen, so z. B. bezahle der einzige Flecken St. Louis 1000 Fr. mehr direkte Abgaben als die 78 Gemeinden der Landschaft Basel, die beiden Städte Liestal und Wallenburg eingerechnet.

Der Artikel wurde mit 69 gegen 6 Stimmen angenommen. (Forts. folgt.)

Luzern. Hr. Dr. Troxler erhielt die Bewilligung, hier Privatvorlesungen für die studirende Jugend zu halten. Man erwartet, er werde auch die Stelle eines Lehrers der Rechte am Polytechnicum erhalten, weil Hr. D. F. U. Casimir Pfyffer als Präsident des gr. Rathes und des Appellationsgerichts u. s. w. diese Stelle nicht wohl ferners wird bekleiden wollen.

Zürich. 15. Okt. Am 8. dies verstarb hier an seinem 83ten Geburtstage, nach langem Krankenlager, der allgemein verehrte Greis, Herr Alt-Staatsrath Pestalutz, Präsident der ehemaligen Finanzkommission, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der abgetretenen Regierung, das seit mehr als 40 Jahren mit treuer, unermüdeter Hingebung dem Dienste des Vaterlandes sich gewidmet.

Glarus. Der hinsichtlich Basels von der Kommission gestellte und vom Landrath mit Stimmenmehrheit angenommene Antrag zur Instruktion lautet: „Dahin zu wirken, daß, wo möglich, die von den eidgenössischen Repräsentanten in Basel dem dortigen kleinen Rathe eingereichte, aber von demselben nicht angenommene, Vermittelungsnote zum einmüthigen Tagsatzungsbeschluß erhoben würde, und darauf hinzustimmen, daß von der hohen Tagsatzung Basels Regierung auf eine energische Weise eingeladen würde, den in dieser Note enthaltenen Wünschen über Amnestie, Repräsentation und Revisionsgesetz endliche Folge zu leisten." — Der Instruktionsantrag eines Mitgliedes, in die Stadt wenigstens die Hälfte der im Kanton stationirten eidgenössischen Truppen zu verlegen, und den dortigen Wachdienst beim Zeughause, den Thoren und auf den Wällen von den eidgenössischen Truppen allein versehen zu lassen, blieb in der Minderheit.

Genf. Eine hier sich bildende evangelische Gesellschaft beabsichtigt die Errichtung einer theolog. Schule, welche im Gegensatz zu der herrschenden Genferkirche die durch die Reformatoren aufgestellten Glaubensgrundsätze wieder pflegen soll. Zu diesem Zweck hat sie Adressen an die protest. Kirchen und Universitäten, so wie an den Staatsrath gerichtet. Den für die Bildung dieser neuen Kirche besonders thätigen Pastor Gaussen hat das Genferische Convent abgesetzt und 2 andere Geistliche suspendirt.

Frankreich.

Paris. 14. Okt. Deputirtenkammer-Sitzung am 13ten. Tagesordnung: Diskussion des von Merilhou vorgeschlagenen Amendements. Las Cases unterstützt dasselbe, und behauptet, daß der König seine Würde und Stütze allein in der Nation zu suchen habe. Thiers widerlegt die gegen seine Partei von Tracy vorgebrachte Anklage, als ob sie die Nation verläumde. Diese befinde sich allerdings in Aufregung, Beweis hievon sey die neuliche Mißhandlung der Minister. Der Redner ruft dann diejenigen, welche den Grundsatz des göttlichen Rechtes des Königthums bekämpften, auf, auch gegen die nicht minder gefährliche Souveränetät zu wirken, welche gleich ausgezeichnet durch Eigensinn und Durst nach Schmeichelei, jede Grenze ächter Freiheit überschreiten, und diese in Anarchie verkehren wolle. Er zeigt hierauf, daß eine Pairskammer auf Kandidatur irgend einer Art gegründet, den beabsichtigten Zweck derselben aufheben würde: als mäßigende Vermittlerin zwischen Thron und Volk zu stehen. Die Deputirtenkammer habe durch das ihr zukommende Recht, das Budget verwerfen zu können, ein solches Uebergewicht, daß die ganze Macht der Krone, unterstützt durch eine erbliche Pairskammer nöthig sey, um die Macht der ersteren in das gehörige Gleichgewicht zu setzen. Dupin spricht mit großem Scharfsinn gegen das Amendement, und zeigt, wie eine nach demselben zusammengesetzte Kammer nicht Pairs von Frankreich, sondern Pairs der Arrondissemens enthielte. Berenger, als Berichterstatter der Kommission, bemerkt, daß nur zwei Punkte zu berücksichtigen wären: Begründung der Pairie durch unmittelbare Volkswahl oder durch unbeschränkte königliche Ernennung; alle zwischenliegenden Systeme seyen unzuläßig, und eine wahre Würde und Unabhängigkeit könne der Pairie nur auf letzterem Wege gegeben werden. Die Kammer verwirft nun das Amendement Merilhou's mit 244 gegen 186 Stimmen, Majorität zu Gunsten der Minister 58. Als Resultat der Verhandlungen über die Pairie ergibt sich nun, daß ihre Erblichkeit aufhört, und ihre Wiederbegründung gänzlich von der Krone abhängt.

Die Bildung eines Lagers bei Maubeuge hat begon-

*) Es waren in dieser Sitzung gegen 40 Mitglieder vom Lande anwesend.

nen; es wird auf einer Heide zwischen den Dörfern Beauford, Wattignies und Demouses, und zwar auf der nämlichen Stelle errichtet, wo die Römer und die Russen früher eines hatten. Man baut etwa 1000 Hütten und die Divisionen werden dieselben abwechselnd beziehen, und diese beständig in Manövren geübt. Dieses Lager wird wahrscheinlich den ganzen Winter über bleiben, selbst im Falle, wenn keine Feindseligkeit in Belgien ausbreche. Die Nordarmee besteht jetzt aus 80,000 Mann.

An vielen Orten in Frankreich hat man sich in neuerer Zeit der Einsammlung der Steuren widersetzt; so fand erst am 6. d. M. deshalb ein heftiger Aufstand in Auvergne statt, alle Bemühungen der Gensdarmerie und Nationalgarden reichten nicht hin, die Ordnung zu erhalten.

England.

London. 12. Okt. Seit der Verwerfung der Bill hat sich das Oberhaus wieder zweimal versammelt, ohne aber etwas von Bedeutung zu thun. Lord Londonderry und der Herzog von New-Castle beklagten sich über die Mißhandlung, die sie auf ihrem Weg in's Parlament von dem Pöbel zu erdulden gehabt hätten. Ersterer erklärte, er werde von nun an Waffen mit sich führen, um so schändliche Angriffe abzuweisen. — Vorgestern Abend versammelte sich eine zahllose Menge Menschen in der Parlamentsstraße. Sobald ein Antireformer von dem Unter- oder Oberhause anlangte und erkannt wurde, erhob sich ein furchtbares Geschrei und die Polizei hatte Mühe, denselben vor Mißhandlung des Pöbels zu schützen. Lord Wellington fuhr im schnellen Schritte vor und wurde mit einem Gebrüll empfangen, das noch (wie die englischen Zeitungen sagen) den Kanonen-Donner bei Waterloo übertraf, und Steine flogen nach seinem Wagen. Der edle Herzog schien indessen völlig gleichgültig über diesen etwas unhöflichen Empfang zu seyn, und trat ruhigen Schrittes in das Haus. Es fehlte nicht viel, so wäre es Herrn Peel besonders schlimm ergangen, denn die Reformfreunde der Straßen waren eben im Begriff, dem ehrenwerthen Herrn auf eine handgreifliche Weise ihre Meinungsverschiedenheit auszudrücken, als die Polizei anlangte und die Faustdebatte verhinderte. Lord Ellenborough wurde bei seiner Ankunft mit einem Reform-Lord verwechselt und deßhalb mit Beifall empfangen, worüber er sich verwundert zeigte; das Volk erkannte bald seinen Irrthum, und die Tausende brachen zu gleicher Zeit in das unmäßigste Gelächter aus; seine Herrlichkeit zog sich schnell in's Haus zurück. Lord Brougham wurde der enthusiastischste Beifall zu Theil, und als er das Parlament verließ, spannte das Volk die Pferde von dem Wagen ab und zog ihn nach Hause.

Bei außerordentlichen Anlässen drückt das englische Volk seine Meinung auch durch Aufschriften an Häusern und Mauern aus. So liest man jetzt an vielen Ladenfenstern in London: Für Bestechung, Aufregung, Ruin des Handels und Anarchie 199; für Reform, Ruhe, Glück und gutes Regiment 158; Majorität gegen Friede und Wohlergehen des Landes 41.

Heute wird sich eine zahlreiche Prozession nach dem Pallaste von St. James begeben, um dem Könige die von den Versammlungen votirten Addressen zu übergeben. Vorgestern fand eine Versammlung in Regent-Park statt, bei der gegen 80,000 Menschen gegenwärtig waren. Keine Unordnungen fielen dabei vor, und man beschränkte sich nur auf Abfassung einer Addresse, in der man das Vertrauen in das gegenwärtige Ministerium ausdrückte, obgleich Viele geneigt waren, den Beschluß zu fassen, so lange keine Steuer zu bezahlen, bis die Reformbill angenommen sey.

Konsols den 12. Sept.: 80 ⅜; den 13ten: 80 ⅝.

Oestreich.

Wien. 10. Okt. 5% Met. 81 ⅓; 4% Met. 73 ¾; Bank. 1040.

Rußland.

Berlin. 10. Okt. Durch Privatbriefe ist hier die Nachricht hergekommen, in Moskau sey die Pest ausgebrochen. — Ungeachtet der Krieg in Polen als ganz beendet anzusehen ist, hat der Kaiser von Rußland doch befohlen, die neulich ausgeschriebene Aushebung (die zweite dieses Jahres) im ganzen Reiche möglichst zu beschleunigen, und es sind zu dem Ende Adjudanten des Kaisers mit eigenen Instruktionen in die Gouvernements gesandt worden. Auch die preussischen Kriegsrüstungen dauern geräuschlos fort.

Pariser-Börse.

d. 15. Oktob. 5%. Fr. 88.60. — 3%. Fr. 59. 50. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 47. — Nap. 71. 05. — Haiti — . — 4 Can. 870.

Anzeigen.

Auf Ansuchen des Herrn Pfarrers Krey von Tüllingen, mit seinen Kreditoren Richtigkeit zu machen, werden letztere eingeladen, Donnerstag, den 20ten dieses, Morgens 9 Uhr, ihre Forderungen beim Großherzoglichen Amts-Revisorat dahier gehörig anzubringen.

Lörrach am 11. Oct. 1831.

Gr. Bez. Amt, Deurer.

Verkäufliches Bauerngut zu Niederen, bei Arbon, im Kanton Thurgau, an der Landstraße nach St Gallen, zwei Stunden von dieser Stadt. Dasselbe besteht aus einem wohlgebauten Wohnhaus; einer freistehenden, geräumigen Scheune nebst Stallung; Hofreite; Gemüsegarten; 11 Jucharten der besten Wiesen; 30 Jucharten Ackerfeld mit reichem Obstwachs; ¼ Jucharten Reben und 4 Jucharten schöner Waldung. Mit oder ohne den diesjährigen Ertrag an Futter und Früchten, — sogleich oder auf nächstkommende Lichtmeß in Besitz zu nehmen. Kaufliebhaber melden sich bei Kaufmann Hasenfratz zu Frauenfeld.

Edle Menschenfreunde:

Wem von Euch ist nicht jenes Schauer erregende Brandunglück, welches Sonntags des 28. abgewichenen Herbstmonats in der Nacht 9 Uhr, dem Joseph Steiner zu Ostringen in der Gemeinde Schütz und Kirchgang Ettiswyl, seine Gattin mit den drey jüngsten Kindern und einer Dienstmagd sammt all' seiner Habe raubte, tief in die Seele gedrungen: Nicht umsonst wird seine klagende Bitte an Euern Ohren, die Ihr Eure Mildthätigkeit den verunglückten Bewohnern der Urkantone so sprechend bewiesen, verhallen, auch ihm, dem so schwer Heimgesuchten, werdet Ihr eine kleine Gabe nicht versagen, des Unglücklichen redlichen Dank, und des Himmels lohnende Vergeltung folge euch nach!

Allfällige Liebesgaben zu Gunsten des Verunglückten werden unter nachheriger Rechnungsabgabe dankbar angenommen von

Joß Anton Brandstätter, Kammerer und Pfarrer des Orts,

Dem Gemeinderath der Gemeinde Schütz und

Joseph Isaak, Postkontroleur in Luzern.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 143. den 20. October 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einruckungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren

Schweiz.

Tagsatzung. 56te Sitzung vom 13. Okt.

Berichte der eidgen. Repräsentanten im Kant. Neuenburg, vom 10. Okt. Sie haben die aufgeregtesten Gegenden bereist, mit vielen Einwohnern gesprochen, ihnen erklärt, daß sie sich in die Emanzipationsfrage nicht einlassen können und ihnen angerathen, die gesetzmäßige Behandlung derselben abzuwarten, die Gebildetern mißbilligten die stattgehabten Vorfälle. Am 8ten haben sie der Sitzung des gesetzgebenden Raths beigewohnt, in welcher Hr. von Chambrier über die Verhältnisse des Kantons eine glänzende Rede gehalten habe. Wie dieser Rath sich über die Emanzipationsfrage aussprechen werde, sey noch nicht gewiß; erkläre er sich aber nicht dafür, so seyen neue Unruhen zu befürchten. Nach erhaltenen Nachrichten sollen sich an den zunächst gelegenen französischen Grenzen Truppen zusammenziehen, worüber Hr. Oberst Forrer Berichte einziehen lassen werde. Die Repräsentanten fragen an, ob im Falle, daß neue Unruhen ausbrechen sollten, noch 1 bis 2 Bataill. zu ihrer Disposition gestellt werden können, ob in diesem Falle Gewalt mit Gewalt abgetrieben werden solle, und dann glauben sie, daß eine Proklamation der Tagsatzung an die Einwohner des Kantons erlassen werden sollte.

Neuenburg billigt ganz das Benehmen des Hrn. Oberst Forrer, nur falle auf, daß in dem Berichte keine Erwähnung des 3. Art. der Kapitulation geschehen sey. Im gesetzgebenden Rath seyen 3 Ansichten über die Emanzipation vorgebracht worden, 1) daß darüber sogleich ohne Diskussion entschieden werde; 2) daß sich eine Deputation nach Berlin begebe, um die Emanzipation zu erhalten; 3) daß eine Adresse über den Zustand des Landes an den König eingereicht, und seine Entschließung über die Emanzipation erwartet werde. Welche von diesen Meinungen die Oberhand erhalten werde, wisse man noch nicht. In Betreff der von den Repräsentanten vorgelegten Fragen äußert sich der Gesandte in dem Sinn, daß in Betreff der 2 verlangten Bataillone Alles ihrem Ermessen überlassen werden solle, er glaube jedoch nicht, daß es zu Gewalt kommen werde, er sey denn auch der Meinung, daß Gewalt mit Gewalt abgewendet werden solle, weil sonst Truppen unnütz seyen. Instruktionsgemäß trage er darauf an, daß die Tagsatzung die Repräsentanten beauftrage, den Herrn Oberst Forrer einzuladen, die Vollziehung des 3. §. der Kapitulation zu bewirken. Er glaube, daß die Würde der Tagsatzung sowohl, als die Wichtigkeit der Folgen, wenn die Kapitulation nicht beobachtet werde, dies erheische; er halte nicht so sehr darauf, daß alle Waffen, Kleidungsstücke u. s. w. wieder abgegeben werden, als daß der Grundsatz der Vollziehung der Kapitulation gehandhabt werde.

Zürich möchte weitere Berichte abwarten, und eröffnet seine Instruktion: Niederlegung der Waffen von beiden Theilen, Vertheilung der eidgen. Truppen auf alle bedrohten Punkte zu Verhinderung des Bürgerkriegs, gesetzmäßige Behandlung und Abstimmung über die Emanzipationsfrage und Amnestie. Fernere Truppen sollen nur auf Befehl der Regierung von Neuenburg einrücken, und Gewalt solle mit Gewalt abgetrieben werden. Mit einem Beschlusse über Vollziehung der Kapitulation solle noch abgewartet werden, ebenso mit einer Proklamation; vielleicht dürfte die Ernennung und Vorberathung einer Kommission zweckmäßig seyn. Bern will sich lediglich am Bundesvertrage halten, daher fernere Truppen nur auf Begehren der Regierung von Neuenburg einrücken lassen. Vor Vollziehung der Kapitulation sollten die Truppen vermehrt werden, weil sie jetzt schwieriger sey, als da sich die Insurgenten noch im Schlosse befanden; besonders aber solle man sich keineswegs in die Emanzipationsfrage einlassen. Freiburg findet vorerst, daß die Repräsentanten ihrer Mission vollständig nachkommen, dann dürfte sich das Begehren um weitere Truppen dadurch erledigt finden, daß das Bataillon von Solothurn und die Berner Artillerie-Kompagnie von der Tagsatzung noch nicht entlassen seyen. Auch müsse Gewalt mit Gewalt zurückgetrieben werden, jedoch nur in defensiver Absicht; sollte zu einer offensiven Handlung Ursache vorhanden seyn, so müsse die Tagsatzung darüber entscheiden. Eine Proklamation sey nicht zweckmäßig, denn Proklamationen ohne Erfolg schwächen das Ansehen der Behörden. Für Vollziehung der Kapitulation könne der Gesandte noch nicht stimmen, sondern vorerst für Abwarten weiterer Berichte. Basel wäre geneigt, eine Proklamation zu erlassen, und will die Vollziehung der Kapitulation der Klugheit der Repräsentanten überlassen. St. Gallen: Die Kapitulation hätte bei Uebergabe des Schlosses vollzogen werden sollen, jetzt werde sie zu großen Verwicklungen führen. Widerstand von Seite der Insurgenten sey zu befürchten, und er könne fast nicht glauben, daß die eidg. Truppen dann zu Beseitigung dieses Widerstandes sollen verwendet werden; übrigens möge man die Ankunft des preussischen Gesandten abwarten. Graubündten: Der Grundsatz, daß die Kapitulation solle vollzogen werden, sollte ohne weiters ausgesprochen werden, denn wohin würde es noch führen, wenn die Tagsatzung ihre Würde auf solche Art preis gäbe, und Verträge dieser Art nicht nothigenfalls mit Gewalt vollziehen lassen würde? Ueber die Art der Vollziehung aber könnte vorerst noch der Bericht der Repräsentanten abgewartet werden. Aargau will ohne Kommissionalberathung die Anfragen der Repräsentanten beantworten, und zwar glaubt es, daß die Fragen wegen ferneren Truppen, wegen Anwendung von Gewalt und wegen Erlassung einer Proklamation im Sinne von Freiburg entschieden werden sollten. Die Gesandtschaft vereinigt sich mit der Ansicht von Graubündten, daß die Vollziehung der Kapitulation dem Grundsatze nach ausgesprochen werden solle, aber die Vollziehung sey jetzt schwieriger, und man sollte daher den versprochenen Bericht der Repräsent. nicht nur abwarten, sondern provoziren. Waadt mit Freiburg. Der Zeitpunkt der Vollziehung dürfte noch nicht gekommen seyn; die Ehre der Tagsatzung scheine dabei nicht betheiligt zu seyn, indem die

Digitized by Google

Kapitulation nicht von ihr abgeschlossen worden sey. Neuenburg glaubt, daß ohne alle Schwierigkeit der Grundsatz ausgesprochen werden sollte, daß jede gewaltsame Bewegung, welche einen politischen Zweck in Bezug auf die Emanzipationsfrage habe, mit Gewalt werde zurückgewiesen werden. Es besteht darauf, daß die Kapitulation auf irgend eine Weise vollzogen werde, der Beschluß der Tagsatzung stimme in dieser Beziehung mit derselben überein. Man sollte wenigstens die Insurgenten auffordern, die Effekten den eidgen. Truppen auf so lange zu übergeben, bis über die Emanzipation entschieden sey. Welche Wirkung müßte die Nichtvollziehung auf den getreuen Theil der Bevölkerung ausüben! nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch eine gesunde Politik scheine ihm die Vollziehung der Kapitulation nothwendig zu machen. Genf: Noch immer sey der versprochene Bericht über die Art der Uebergabe des Schlosses weder von den Repräsentanten, noch von Hrn. Oberst Forrer eingekommen, und doch sey eine solche offizielle Anzeige darüber nothwendig und höchst wichtig, weil es sich bei Vollziehung der Kapitulation um die Ehre der Tagsatzung handle, da ihre Repräsentanten die Kapitulation unterschrieben haben. Eine weitere Instruktion über Anwendung der Truppen glaubt er nicht geben zu sollen; Handhabung der Ruhe und Ordnung, Verhinderung von Feindseligkeiten sey der Zweck des Truppeneinmarsches; die Weisheit der Repräsentanten werde von dieser allgemeinen Instruktion in jedem einzelnen Falle Gebrauch zu machen wissen; ganz spezielle Instruktionen seyen nicht möglich. Luzern: Es verstehe sich wohl von selbst, daß die eidgen. Truppen nöthigenfalls mit Gewalt die gesetzliche Ruhe und Ordnung handhaben müssen, daß sie demnach eine Störung des gesetzgebenden Körpers und einen nochmaligen Ueberfall der Stadt Neuenburg nicht dulden können. Es müßten ja sonst die Absichten der Tagsatzung vor ganz Europa verdächtiget werden. Man müsse übrigens vor Augen behalten, daß die Truppen auf Begehren der Regierung von Neuenburg in diesen Kanton eingerückt sind. In Betreff der Kapitulation müsse vorerst der Bericht der Repräsentanten abgewartet werden, um so mehr, als die Zurückforderung der Effekten jetzt weit größern Schwierigkeiten unterliege, als früher. Zürich stimmt nun in Bezug auf das Begehren neuer Truppen dem Votum von Freiburg bei; auch möchte die Tagsatzung erklären, daß wenn die Vollziehung ihrer Beschlüsse Schwierigkeiten ausgesetzt würde, dieselbe mittelst Anwendung von Gewalt bewirkt werden solle. Der rückständige Bericht über die Evacuation des Schlosses und Erfüllung der Kapitulation solle dann von den Repräsentanten nachgefordert werden.

Abstimmung: 1) Den eidg. HH. Repräsentanten wird erklärt, daß die verschiedenen Abtheilungen der eidgen. Truppen noch fortwährend zu ihrer Verfügung stehen, es bleibe daher denselben überlassen, sobald sie es nothwendig finden und die Regierung von Neuenburg es begehren sollte, das entlassene Bataillon von Solothurn und die Artillerie-Kompagnie von Bern in Dienst zu rufen. Dafür stimmen 21 Stände, Glarus behält sich das Protokoll offen. 2) Die Tagsatzung ertheilt den Repräsentanten auf die gestellte Anfrage die Weisung, daß allerdings Gewalt mit Gewalt abzutreiben, übrigens die Truppen im Sinne der frühern Beschlüsse zu verwenden seyen. 21 Stände, Glarus wie oben. 3) Die Tagsatzung halte es (einmüthig) nicht für angemessen, eine Proklamation zu erlassen, und stelle es dem Ermessen der Repräsentanten anheim, eine solche von sich aus ergehen zu lassen. 4) Da die Tagsatzung aus wiederholten Eröffnungen von Neuenburg vernommen, daß der Art. 3. der Kapitulation nicht vollzogen worden, und ihr dessen nicht zu lang anstehende Vollziehung von Wichtigkeit scheint, so findet sie sich bewogen, die HH. Repräsentanten einzuladen, über die Gründe, warum die Vollziehung nicht vollständig statt gefunden, so wie über die Art und Weise, wie diese noch bewerkstelligt werden könne, ihren Bericht zu erstatten. Hiefür stimmen 17 Stände, und Aargau, Schaffhausen, St. Gallen und Graubündten zur Mehrheit, Glarus behält sich das Protokoll offen.

Wahl der HH. Wielandt und Erb zu eidgen. Oberstlieutenants. An dieser Wahl nehmen keinen Antheil St. Gallen, Tessin, Appenzell, Freiburg und Glarus; zuwarten wollte 1 Stimme, für Ernennung sprechen sich 16 Stände aus.

Basel. Großrathsverhandl. v. 11. Okt. (Schluß.)

Art 4. (Auftrag an den kl. Rath, sofort über die Trennungsfrage sich zu berathen.)

Hr. Vondermühl hält es für passend, jetzt schon auf die Folgen der Trennung in Rücksicht des Staatsvermögens aufmerksam zu machen, weil auf eine Theilung desselben so viele Hoffnungen gesetzt werden. Als Staatsvermögen seyen hauptsächlich anzusehen die Hauensteinstraßen mit der Hälfte der darauf haftenden Schuld von 500,000 Fr. Ferner der Kirchen- und Schul-Fond, welcher hauptsächlich aus Donationen von Städtern herrühre und demnach nicht der Landschaft gehöre, sodann die losgekauften und noch loszukaufenden Zehnten und Bodenzinse, welche als illiquid keinen erheblichen Vortheil gewähren werden, und endlich der durch die neuste Zeit sehr erschöpfte baare Rezeß. Es ergibt sich also schon hieraus, daß eine Theilung des Staatsvermögens, besonders wenn noch einige der Häupter ihre Wünsche damit werden befriedigt haben, keineswegs den Einzelnen auf der Landschaft baares Geld in die Hände verschaffen werde.

Hr. Alt-Rathsh. Em. Burckhardt macht auf die verschiedenen Schwierigkeiten und Folgen einer Trennung aufmerksam, und hofft, es werde nicht dazu kommen.

Hr. Pümpin (v. Gelterkinden) könnte nie dazu stimmen, daß eine große Anzahl Landgemeinden, welche bisher treu an der gesetzlichen Ordnung hielten, zur Trennung gezwungen werden sollten; man sollte ihnen dieselbe frei stellen; übrigens wünscht er, daß die Abstimmung noch zu einer Zeit vorgenommen werde, wo die Gemeinden nicht terrorisirt werden können. Dieser Ansicht tritt im wesentlichen auch Hr. Alt-Rathsh. Wirz v. Maisprach bei, welcher namentlich auf das traurige Schicksal der getreuen Gemeinden aufmerksam macht, wenn sie schutzlos der revolutionären Parthei überlassen würden. Uebrigens meint er, auch manche störrische Gemeinde würde eine Trennung weit von sich stossen.

Hr. Präs. Bernoulli macht auf die Nothwendigkeit aufmerksam, sich vorläufig über Trennung zu berathen, damit man gerüstet da stehe, der Tagsatzungsbeschluß möge ausfallen, wie er wolle; allerdings werden dabei vielerlei Schwierigkeiten zur Sprache kommen, indessen müsse als Grundsatz gelten, daß einzelne Gemeinden und einzelne Vereine in Gemeinden, denen man Schutz versprochen habe, nur bei der Unmöglichkeit sie zu schützen, preisgegeben werden sollten, denn es handle sich darum, die getrennten Gemeinden der greulichsten Regierung Preis zu geben, welche je in der Schweiz existirte. Es unterliege wohl keinem Zweifel, daß diese Regierung aus Männern bestehen werde, welche seit einem Jahre sich aller Verbrechen schuldig gemacht haben und welche zur Aufrechthaltung ihrer Gewalt keine Mittel scheuen werden, daß namentlich ein furchtbarer Terrorismus eintreten werde, von welchen sie kein Gerechtigkeitsgefühl abschrecken werde, dessen sie sich schon längst entwöhnt hätten.

Hr. App.-Rath Laroche erklärt, es sey nicht die Absicht der Bürgerschaft von Basel, die treugebliebenen Gemeinden im Stiche zu lassen; im Gegentheil wäre sie bereit gewesen, bei dem unglücklichen Raubzuge nach Reidoldswil Gut und Blut für sie einzusetzen.

Hr. Dr. Seiffert v. Binningen glaubt, Trennung sey allerdings nicht leicht, indeß werde man darob nicht verzweifeln, und manche Gemeinden würden wohl durch die Erfahrung klug werden.

Mehrere Mitglieder unterstützten überdieß die am Anfang der Sitzung von Hrn. Linder-Passavant vorgetragene Motion.

Hr. Bgrmstr. Frey: Die Repräsentanten haben so wenig Hoffnung auf kräftige Unterstützung der Bundesbehörde gemacht, daß der kl. Rath mit blutendem Herzen, da er keine Aenderung der Verfassung anrathen konnte, die Trennung als letztes Auskunftsmittel angedeutet habe; die Kom-

Digitized by Google

mission schlage nun vor, einen bestimmtern Auftrag darüber zu ertheilen, und er wolle dem Antrag der Kommission nicht entgegenstehen, übrigens sollte man bei dieser Sache nicht zu schnell verfahren, sondern erst den Beschluß der Tagsatzung abwarten, welcher möglicher Weise durch Kommissional-Berathung und Einholung von Instruktionen noch lange verzögert werden könnte; inzwischen müsse etwas zur Erleichterung des Landes geschehen, die Truppenzahl könne ohne Nachtheil vermindert werden: auch er glaube, daß die guten Gemeinden nicht dürften im Stiche gelassen werden.

Bei der Abmehrung wurde dem Vorschlag der Kommission gemäß, der kl. Rath beauftragt, dem gr. Rath beförderlichst einen Rathschlag über die Trennungsfrage einzugeben. Hr. Bgrmstr. Frey wurde ersucht, diese Beschlüsse persönlich in Luzern zu überbringen.

Vor dem Schluß der Sitzung wurde noch Hr. Präsident Huber von Klein-Hüningen zum Kriminalrichter erwählt.

Basel. 19. Okt. Gestern fand bei Pratteln eine Musterung der 1ten Brigade (Ledergerw) statt; die Bataillone von Zürich, Bern und Graubündten, die Urner und Zuger Scharfschützen, die Zürcher Artillerie und die St. Galler Kavallerie waren anwesend, so wie der ganze Generalstab; im Feuer wurde nicht exerzirt. Verwichenen Samstag hatte die Musterung der zweiten Brigade, (Maillardoz,) bestehend aus den Bataillonen von Waadt und Freiburg, den Unterwaldner und Glarner Scharfschützen, der Berner Artillerie und der Waadtländer Kavallerie, stattgehabt. Wegen Entfernung von Basel und weil die Musterung nicht bekannt war, wurde sie von hier aus wenig besucht. Dieses Militär soll nun in Kurzem den Kanton ganz verlassen, und durch 2 Bataillone Infanterie und 2 Kompagnien Scharfschützen, deren Bezeichnung noch nicht zuverläßig bekannt ist, abgelöst werden.

Im Kanton wird wiederum ein starkes Treiben in Sammlung von Unterschriften, und Aufhetzen bemerkt; so gewiß die Fortdauer der Unruhen in diesem Uebel ihren Grund hat, so gewiß ist das Militär verpflichtet, stumm figurirend zuzusehen.

Den 20ten. Gestern Abend ist der preußische General-Major Hr. v. Pfuel hier angekommen.

— Dem schweizerischen Republikaner scheint sich das Gefühl aufgedrungen zu haben, daß seine Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe einer Garantie bedürfe. In N°. 16 produzirt er nun eine solche durch ein Attestat ausgestellt: Arlesheim den 15. Okt. a. c. von Herrn Dr. Emil Rem. Frey.

Bern. Der Große Rath hat in seinen Sitzungen, vom 15 und 17. dieß, ferner zu Regierungs-Räthen ernannt: die HH. v. Tavel-Roverea, obrigk. Zinsrodel-Verwalter; Geiser, von Lotzwyl; Vautrey, Advokat von Pruntrut; Tscharner v. Kehrsatz; Wyß, Lehen-Kommissär; Ganguillet, Negt; Lohner, Hauptmann, von Thun; Herrenschwand, Appellationsgerichts-Suppleant, von Bern; Güdel, Prokurator in Summiswald (hat die Wahl ausgeschlagen); Wyß, Fürsprech; Joneli, Notar, von Boltigen; Otth, Oberamtmann von Büren. Nach Beeidigung des Regierungsraths wurde zum Schultheiß, Präsidenten des Regierungsraths, ernannt: Hr. Tscharner, Rathsherr (mit 185 Stimmen unter 191 Anwesenden). Zu einem Vicepräsidenten des Großen Rathes wurde ernannt Herr Anton Simon-Wyttenbach, und zu demjenigen des Regierungsrathes Hr. Koch, Oberyl.

Eine beträchtliche Anzahl von Beamten (unter anderm 19 Oberamtmänner) haben auf den Abdikationstag von der abtretenden Regierung ihre begehrte Entlassung erhalten.

— Die so eben erschienene 5te Jahresrechnung (vom 1. Juli 1830—30. Juni 31.) der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsanstalt, liefert den erfreulichen Beweis des immer fortschreitenden Gedeihens dieser Anstalt. Der Gesammtwerth der in diesem Rechnungsjahr aufgenommenen Versicherungen beträgt Fr. 61,334,932, bei welcher Totalsumme die verschiedenen Kantone mit folgenden erscheinen:

Aargau 3,643,712; Appenzell (in. R.) 562,350; Appenzell (a. R.) 309,700; Basel 1,391,890; Bern 8,906,372; Freiburg 2,211,888; Genf 2,849,840; Glarus 992,970; Graubünden 598,705; Luzern 1,151,171; Neuenburg 2,665,769; Schaffhausen 1,042,381; Schwyz 84,197; Solothurn 929,690; St. Gallen 10,180,933; Thurgau 3,651,727; Unterwalden 31,865; Waadt 7,803,382; Zug 380,906; Zürich 11,945,484; bloß die Kantone Uri, Wallis und Tessin erscheinen demnach mit keiner Versicherungssumme. — Die Gesammt-Einnahme betrug Fr. 67,158. 15 Rp.; die Ausgabe nur Fr. 43,346. 19 Rp. worunter Fr. 24,800. 75 Rp. Entschädigungen. — Das Versicherungskapital hat sich um Fr. 11,437,795 vermehrt. — Der Garantie-Fond ist bereits auf Fr. 309,000 angestiegen.

Graubündten. Um das überhandnehmende Uebel der Heimatlosigkeit in diesem Kanton an der Wurzel anzugreifen, hat der letztjährige Große Rath einen Gesetzesvorschlag erlassen, zufolge welchem, 1. jedes uneheliche Kind, dessen Vater Kantonsbürger ist, mit seiner Geburt das Kantonsbürgerrecht erwirbt, 2. ebenso, wenn der Vater nicht ausgemittelt, oder von seiner Seite dem Kinde kein Heimathrecht erhalten werden kann, die Mutter aber Kantonsbürgerin ist, und 3, bereits vorhandene uneheliche Kinder, die sich in obigen Verhältnissen befinden, und eben so Nachkommen solcher unehelicher Kinder, als Kantonsbürger zu betrachten sind.

Obgleich dieser Gesetzesvorschlag von der Bürgerschaft der Stadt Chur als dem eigenen nächsten Interesse sehr nachtheilig, angesehen werden darf, so ist derselbe nichts desto weniger von ihr mit großer Mehrheit angenommen und damit ein schönes und nachahmungswerthes Beispiel von Gemeinsinn und Gerechtigkeitsgefühl aufgestellt worden.

In Folge der den Gemeinden mitgetheilten Staatsrechnung, belief sich die Einnahme des Kantons im Jahr 1830 auf fl. 264,476. 4 kr.; die Ausgaben auf fl. 251,196. 47 kr. Saldo fl. 13,279. 17 kr.

Waadt. Zu Mezerat, nahe bei Lausanne, erbrach eine Weibsperson von 31 Jahren mehrere Stücke einer Schlange, die 13 bis 14 Zoll lang war. Vor und nachher gab sie 8 kleine, 2 bis 3 Zoll lange Schlängchen von sich. Diese Person behauptet, vor 4 Jahren an einem Brunnen ein Thier verschluckt zu haben. Hr. Junod, Arzt in Bonvillars, hat die Krankheits-Geschichte der med. Gesellschaft in Lausanne vorgelesen.

Eine von den Aerzten Guison und Perret verfaßte populaire Anweisung über das Verhalten bei der Cholera, hat die Regierung im ganzen Lande austheilen lassen.

Genf. Das fortwährende Ueberhandnehmen der Arbeitslosigkeit fängt an ernstliche Besorgnisse zu erregen, und hat die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch genommen. Durch einen Beschluß des Staatsraths vom 10. d. ist eine außerordentliche Steuersammlung befohlen, und zur Armenpflege eine Centralkommission, mit Hülfskommissionen in jeder Gemeinde, aufgestellt worden.

Frankreich.

Paris den 16. Okt. Deputirtenkammer-Sitz. am 14ten. Montepin schlägt vor, daß durch Uebergehen zur vorläufigen Frage alle Amendements beseitiget werden, welche die Ernennung der Pairs durch Kandidatur bezwecken. Angenommen. Hierauf Erörterung des Kommissional-Amendements. 20 §§. werden theils unverändert, theils mit geringer Modifikation angenommen. §. 21. der diejenigen für die Pairie qualifizirt, welche 5000 Fr. und darüber direkte Steuren bezahlen, wurde auf den Vorschlag von de la Drome dahin abgeändert, daß 3000 Fr. dazu hinreichen. Mosburg behauptet, daß durch Annahme dieses §. alles Gute, welches man durch Verwerfung der Erblichkeit zu erhalten hoffte, illusorisch geworden sey; denn dadurch würde ein noch schlechteres Privilegium, das des Besitzes, begründet, und schlägt daher als Amendement vor, daß der 3000 Fr. Steuerzahlende noch 6 Jahre Mitglied eines Munizipalrathes gewesen seyn müsse, um in die Pairskammer zulässig zu seyn. Mit einer Majorität von 9. angenommen (große Zufriedenheit der Linken).

Sitzung am 15ten. Bericht über Petitionen. Eine von Straßburg und einigen andern Städten, ersuchen um Abschaffung des Gesetzes, welches Geschwisterkindern die Heirath verbietet. Die Kommission spricht sich zu Gunsten dieses Gesuches aus, und die Kammer schickt die Petition an den Siegelbewahrer. Eine andere verlangt, daß die Kolonien in der Deputirtenkammer vertreten werden sollten. Auf Kommissionalvorschlag geht die Kammer zur Tagesordnung über. Einem gewissen Baumeister Pallay, der die Bastille erstürmen half, und die Arbeiten der Schleifung derselben leitete, wurde durch ein Dekret von 1792 dafür als National-Belohnung ein Theil des Bodens zuerkannt, auf dem sich dieses Gefängniß befand. Das Dekret wurde aber nie vollzogen, und Pallay im Jahr 1818 vollends seiner Ansprüche durch eine königl. Ordonnanz beraubt, deren Widerruf er nun verlangt. Die Kommission schlägt die Tagesordnung vor. Lafayette und Lameth sprechen zu Gunsten des Bittstellers und die Kammer spricht einstimmig die Ueberweisung der Petition an das Ministerium aus. Hierauf Annahme des von der Pairskammer amendirten Budgets für 1831, dann Fortsetzung der Diskussion über die Pairsfrage. Delessert schlägt vor, daß das von Mosburg gemachte Amendement erst mit 1836 in Kraft treten solle. Nach lebhaften Debatten, an welchen besonders Mosburg, Delessert, Berenger, Salverte Theil nehmen, wird das Amendement verworfen; der ganze §. angenommen; ebenso der Vorschlag, alle, welche 3000 Fr. bezahlen und zu Deputirten oder Richtern des Handelgerichtes ernannt worden sind, ohne weitere Bedingung zu qualifiziren. Meynard will Erzbischöfe, Bischöfe und Präsidenten der protest. Konsistorien zulässig wissen. Dupin, der Aeltere, widersetzt sich diesem Vorschlag: 1) weil die Beschäftigung der Geistlichkeit jede andere und namentlich politische ausschließe, und 2) weil die Geschichte Frankreichs seit einer Reihe von Jahren gezeigt habe, daß die Priester zum Schaden der Religion und der Freiheit sich in die politischen Angelegenheiten des Landes gemischt hätten. Der Vorschlag wird verworfen.

Pairskammer-Sitzung am 15ten. Der von der Deputirtenkammer votirte Gesetzesentwurf, betreffend die während der 100 Tage ertheilten Grade und Orden, wird mit 45 gegen 40 Stimmen angenommen. Graf Simeon sprach dagegen, Decazes dafür.

Der Moniteur macht heute einen merkwürdigen Bericht des Ministers des Unterrichts, an den König, über den Zustand des Elementarunterrichts von 1829 bekannt. Wie glänzend es um denselben in demjenigen Lande aussah, das an der Spitze europäischer Zivilisation steht, geht aus folgenden statistischen Angaben des Ministers hervor. Die Zahl der Gemeinden in Frankreich beläuft sich auf 36,135; 13,984 derselben befanden sich ohne Schulen. Schulfähige Knaben (von 5 — 12 Jahren) gab es 2,401,178, die Schule besuchende 1,372,206. Was den weiblichen Unterricht betrifft, so steht es mit ihm noch viel kläglicher. Es muß aber der jetzigen Regierung zum Ruhme nachgesagt werden, daß sie seit einem Jahre sehr viel für Volksbildung gethan und die Zahl der Schulen bedeutend vermehrt hat. Von nun an werden den Kammern jedes Jahr umständliche Berichte über die Verwendung der für den Elementarunterricht bewilligten Summen, und alle drei Jahre, eine genaue Statistik über den Zustand der Schulen gegeben werden.

Gestern sollte eine Hinrichtung auf dem Platze de Grève statt finden; allein die von der Pariser Bevölkerung bei dieser Gelegenheit geäußerte Gesinnungen haben die Regierung veranlaßt dieselbe zu verschieben. Seit der Julusrevolution hat sich die Guillotine nicht in Paris erhoben, und vielleicht dürfte dieses traurige Werkzeug auch nicht wieder hier gebraucht werden.

England.

London. 13. Okt. Gestern fand die große Prozession nach St. James statt; man schlägt die Zahl derer, die daran Theil nahmen, auf mehr als 200,000 an. Bei dieser Gelegenheit wurden vielen Antireformern die Fenster eingeworfen und anderer Unfug begangen. Indeß lief der Tag ruhiger ab, als man vermuthen konnte. Die Buden waren überall geschlossen. Lord Londonderry wurde gestern, als er sich zu Pferde in's Parlament begeben wollte, vom Pöbel wieder mit Steinwürfen angegriffen; er zog ein Paar Pistolen heraus und drohte zu schießen, wenn er zum zweitenmal angegriffen würde; die Drohung wirkte nur augenblicklich; ein Stein traf den Lord an den rechten Schlaf, und verwundete ihn so, daß er beinahe ohnmächtig vom Pferde sank, und deßhalb in einem Fiaker nach Hause gebracht werden mußte. Wellingtons Wohnung wurde ebenfalls sehr beschädiget. In Nottingham sind ernsthafte Unruhen ausgebrochen; der Pöbel zerbrach die Fenster der Antireformer und steckte das prachtvolle Schloß des Herzogs von Newcastle in Brand. Man fürchtet für viele Fabriken und Landsitze in der Nachbarschaft dieser Stadt. Aus den übrigen Theilen Großbritanniens gehen indessen fortwährend beruhigende Nachrichten ein.

Lord Brougham hat im Unterhause kräftig gegen alle Unruhen dieser Art gesprochen, welche nur der Reformsache schaden können. Im Unterhause wurden Lord Althorp und Russel bitter getadelt, mit dem Präsidenten des ungesetzlichen politischen Vereines in Birmingham Briefe gewechselt zu haben, und ihnen vorgeworfen, daß sie durch ihr Benehmen die schändlichen Ruhestörer aufmunterten.

Der König hat auf die Adresse der City erwidert, daß er Alles thun werde, was geeignet seyn könne, die Rechte des Volks auf verfassungsmäßigem Wege zu fördern, und ermahnt die Magistrate, ihren Einfluß auf ihre Mitbürger zu Erhaltung der gesetzlichen Ordnung auszuüben.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 143.

Gestern begab sich eine Deputation von London zu Lord Grey, um ihn zu bitten, daß er dem Könige anrathen möchte, das Parlament nur auf sieben Tage lang zu prorogiren. Der Minister versicherte, daß wenn das Volk nur für eine kurze Zeit länger der Regierung Zutrauen schenken wolle, er nicht den leisesten Zweifel hege, eine Reform zu Stande zu bringen, welche eben so umfassend seyn werde, als die von der verworfenen Bill bezweckte.

Die tägliche Presse verwendet ihren ganzen Einfluß, um Gewaltthat und ungesetzliche Schritte von Seite des Volks zu verhindern.

Konsols den 14ten: 81 ½.

Niederlande.

Der König von Holland hat in die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 25. Okt. gewilligt, jedoch gegen weitere Verlängerung protestirt.

Brüssel. 13. Okt. König Leopold ist unermüdlich mit Vertheidigungsanstalten gegen einen neuen Einfall der Holländer beschäftigt. Tournhut, Diest, Mecheln, Antwerpen werden befestigt. Unaufhörlich kommen zahlreiche Zufuhren von Waffen und Munition hier durch. — Aus Valenciennes schreibt man v. 12ten d.: eine neue Division habe die französische Nordarmee verstärkt; diese zähle jetzt 80,000 Mann.

Italien.

Rom. 4. Oct. Die plötzliche Unterwerfung der Provinzen, ausgesprochen durch Annahme der päbstlichen Fahne und Kokarde, war das Werk der Gemäßigt-Liberalen. Die Ultra-Liberalen, aufs höchste erbittert, bereiteten einen neuen Aufstand, der in Forli, in der Nacht vom 27. Sept., ausbrechen sollte. Die Nationalgarde, welche zur gemäßigten Partei gehört, verhinderte den Ausbruch, und verhaftete die Anführer. Die päbstliche Regierung sieht ruhig zu. Wenn die Wölfe unter einander Krieg führen, denkt sie, haben die Hirten gut feiern. — In Rom nimmt das Elend immer mehr zu; Nachts ist keine Sicherheit vor Raub und Mord; die Polizei ist darüber unbekümmert. — In Ancona beobachtete man vor kurzer Zeit eine seltsame Erscheinung. Die Sonne verfinsterte sich, als zöge schwarzes Gewölk vorüber. Es war ein dichter Schwarm von unbekannten schwarzen Fliegen mit rothen Köpfen. Vor einigen Tagen wiederholte sich diese Erscheinung in der Nähe Roms. Die vielen Naturerscheinungen, welche in diesem Jahre an so vielen weit von einander entfernten Orten beobachtet werden, bestätigen die Bemerkung des Geschichtskundigen Niebuhr, daß in Seuchenjahren stets dergleichen ungewöhnliche Aeusserungen der Naturkräfte statt finden.

Deutschland.

Zu Braunschweig wurden am 30 Sept. die Landstände eröffnet. Als ersten Gegenstand der Berathung legte ihnen der geliebte Herzog Wilhelm eine neue Verfassung vor. Sie ist verständig-liberal: die Repräsentation ist auf einen mäßigen Census der Einnahme und der Besteurung gegründet; auch ist Maasnahme getroffen, daß wenigstens ein Drittel der Ständeversammlung aus wissenschaftlich gebildeten Männern besteht.

Der Kurprinz von Hessen ist am 7 Oct. als Regent in Kassel eingezogen. Der Kurfürst begibt sich mit der Gräfin Reichenbach auf Reisen.

Zu Hamburg ist am 7. d. die Cholera ausgebrochen. In den vier Tagen bis zum 11. sind 21 Personen befallen, und 9. innerhalb 6 oder höchstens 24 Stunden gestorben.

Wien. 11. Okt. 5% Met. 82; 4% Met. 74 ¼; Bank. 1037. 12. Oct. 81 ½; 73 ½; 1025.

Preussen.

Die preußische Staatszeitung erwähnt zum ersten Male in dem Blatte vom 14. Okt. die Unruhen im Kanton Neuenburg, und setzt hinzu, General-Major von Pfuel sey mit den ausgedehntesten Vollmachten hingesandt.

Die Sperranstalten gegen die Cholera werden, als wenig fruchtend gegen die Verbreitung der Krankheit und als höchst nachtheilig für den Verkehr, aufgehoben. Dagegen verdoppelt sich die Sorgfalt für die Bedürftigen. Es ist eine Speiseanstalt errichtet, zu welcher der König monatlich 1000 Thaler aus seiner Chatoulle gibt. — Fast in ganz Europa hat man es übel empfunden, daß die preußische Regierung den Russen zum Siege in Polen verhalf. Dagegen verdient nun auch die Milde anerkannt zu werden, womit Preußen die beträchtlichen Reste der polnischen Armee aufgenommen hat, wodurch es sich einen bedeutenden Kostenaufwand, vielleicht auch lästige Verwickelungen, aufbürdet.

Polen.

Von der polnischen Gränze. 6. Okt. Alle diejenigen, die nach der Einnahme von Warschau die Autorität des Kaisers nicht anerkannt haben, indem sie im Widerstande beharrten oder sich entfernten, sollen durch Sequestration und Confiskation ihres Vermögens gestraft werden. Es heißt, die großen, im Königreich Polen liegenden Güter des Fürsten Czartorysli seyen confiscirt und dem Feldmarschall Paskewitsch geschenkt. Seine Güter in den polnisch-russischen Provinzen sind längst unter Sequester genommen; er lebt jetzt auf seinen Gütern in Gallizien. In Polen herrscht noch große Aufregung der Gemüther (doch gewiß jetzt keine Kraft zum Widerstande, da die Anzahl der rüstigen Männer, die theils in den Schlachten geblieben, theils durch die Cholera weggerafft, theils auf fremdes Gebiet gegangen sind, leicht auf 100,000 sich berechnen läßt).

Aus dem russischen Hauptquartier, Warschau, 9. Okt. Heute ist die Festung Modlin von dem Korps des Generals Golowin besetzt worden, nachdem die Garnison die Waffen niedergelegt hat.

Ein Warschauer Bürger, der in seiner Wohnung eine Anzahl Karabiner und Patronen vor den russischen Behörden verheimlicht hatte, ist nach Ausspruch eines Kriegsgerichtes erschossen worden.

— Laut einigen italienischen Tagblättern hat man im Innern Afrika's ein organisches Wesen gefunden, das den Uebergang aus dem Pflanzenreich in das Thierreich zu bilden scheint. Dieses seltsame Wesen sieht aus wie eine gefleckte Schlange, kriecht am Boden, und hat statt des Kopfes eine glockenförmige Blume,

in der sich zäher Saft befindet. Fliegen und andere Insekte, durch diesen Honig gelockt, kommen in die Blume, und werden durch den klebrichen Saft zurückgehalten. Bald schließt sich die Blume, und bleibt geschlossen, bis die Gefangenen zerrieben und in Milchsaft verwandelt sind. Die unverdaulichen Theile, Kopf und Flügel, werden durch zwei untere spiralförmige Oeffnungen ausgeworfen. Diese Pflanzenschlange hat eine blätterähnliche Haut, weißes, weiches Fleisch, und ein knorpelichtes Gerippe voll gelben Marks. Die Einwohner des Landes essen dieselbe als auserlesene Kost.

Eingegangene Beiträge für den Kanton Uri.

Bei dem Verleger dieser Zeitung:

Von M. Fr. 6. v. I. R. Fr. 10. 5 Bz. v. W. R. Fr. 14. v. L. Fr. 14.
In allem bis heute Fr. 130. 5 Bz.

Für das Engelbergerthal.

Von F. W. Fr. 3. 5 Bz. In allem bis heute Fr. 33. 1 Bz.

Pariser-Börse.

v. 17. Oktob. 5 %. Fr. 89. 35. — 3 %. Fr. 60. 40. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 47 ¼. Nap. 71. 75. Haiti 210. — 4 Can. 870 à 875.

Anzeigen.

Verkäufliches Bauerngut zu Niederen, bei Arbon, im Kanton Thurgau, an der Landstraße nach St. Gallen, zwei Stunden von dieser Stadt. Dasselbe besteht aus einem wohlgebauten Wohnhaus; einer freistehenden, geräumigen Scheune nebst Stallung; Hofreite; Gemüsegarten; 11 Jucharten der besten Wiesen; 30 Jucharten Ackerfeld mit reichem Obstwachs; ¼ Jucharten Reben und 4 Jucharten schöner Waldung. Mit oder ohne den diesjährigen Ertrag an Futter und Früchten, — sogleich oder auf nächstkommende Lichtmeß in Besitz zu nehmen. Kaufliebhaber melden sich bei Kaufmann Hasenfraz zu Frauenfeld.

Unterzeichneter, welcher bei den von ihm erfundenen

Gesundheitssohlen

die vielfache Erfahrung gemacht hat, daß diese Sohlen nicht allein für Rheumatisme, Gicht und Podagra heilsam sind, sondern auch für andere Krankheiten ihre guten Eigenschaften besitzen, indem sie einen wohlthätigen Reitz und Wärme an den Füßen erzwecken, um den Krankheitsstoff durch Schweis abzuleiten, wodurch denn als Schutzmittel gegen die allgemein, gefürchtete asiatische

Cholera

auch diese Sohlen anzuempfehlen sind. Da diese Sohlen überall mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden sind, so fand sich der Erfinder genöthigt Niederlagen zu errichten, die Hauptniederlagen hievon befinden sich bei den Herren Quittel und Engel in Berlin, Gebr. Bauer in Breslau, J. Riedel u. Comp. in Krakau, C. F. A. Runde in Halle a. d. Saale, Predari u. Comp. in Gotha, J. A. Bönert in Gera, C. L. N. Herzfeld in Magdeburg, J. F. Müller in Hannover, H. Gerber in Bremen, D. F. Graap in Lübeck, F. Camozzi in Mainz, Joh. Bettenhäuser Sohn in Frankfurt a. M., C. v. Moy in München, Gg. Lederer in Nürnberg, H. A. Binder in Stutgardt, C. B. Gebres in Carlsruhe, L. Müssel in Strasburg, J. C. Redtinger u. Comp. in Augsburg, B. F. Fehr in Schaffhausen, Wydler-Gamper in Aarau, C. A. Jenni in Bern, J. Reiß in Luzern, J. F. Peter in Solothurn, J. P. Appenzeller in St. Gallen, F. A. Fornaro in Genua, und bei Hrn. J. Holdenecker in Basel, bei welchen gegen portofreie Einsendung von 1 fl. 30 kr. das Paar zu haben ist.

Um allen Verfälschungen vorzubeugen, ist jedes Paar von diesen ächten Sohlen mit einer Gebrauchsanweisung umgeben, und mit dem Petschaft und eigenhändigen Namenszug des Erfinders und Fabrikanten derselben versehen.

K. Willer.

Anerbieten.

Für eine vollkommen eingerichtete, in der Nähe einer Hauptstadt der deutschen Schweiz, sehr wohl gelegene Steingutfabrik wird ein, des Faches kundiger, mit einem etwelchen Fond versehener Associé, oder ein solider Käufer gesucht. — Nähere Auskunft ertheilt das allgemeine Geschäfts-Bureau in Schaffhausen.

Bei Neukirch, Buchhändler ist erschienen und zu erhalten so wie in allen auswärtigen Buchhandlungen:

Blicke eines alten Knechts,
der auf seinen Herrn wartet,
in die
Offenbarung des Herrn Jesus Christus
die er gegeben dem Jünger den er lieb hatte
dem Apostel Johannes.
Nebst Hindeutungen auf die Kirchengeschichte
von N. von Brunn,
Pfr. in St. Martin und Helfer am Münster.
1ten Thls. 1te Abtheilung.
8½ Bogen in gr. 8. br. 40 kr.

Inhalt: Einleitung in die Offenbarung; §. 1. Benennung dieser Schrift; §. 2. Wichtigkeit derselben; §. 3. Apostolischer Gruß; §. 4. Besondere Bezeichnung des Sohns und Vaters. — Erste Vision.

„Hier schließt sich nun die erste Vision des h. Sehers; (sagt der würdige Herr Verfasser am Ende dieser Abtheilung) sie enthält in unsern verhängnißvollen Zeiten zur Stärkung des Glaubens manche belehrende Winke; wir nehmen daher keinen Anstand diesen Drittheil des ersten Bandes in einem abgeschlossenen Hefte voran zu schicken, um denselben dem Publikum vorzulegen und die darin enthaltenen Winke, noch in dessen Hände zu bringen, ehe uns selbst die Hände gebunden sind. Das 2te Heft wird diesem 1ten so schnell als möglich nachfolgen, und einige nicht unbedeutende Beleuchtungen der Zeichen dieser Zeit enthalten.

Gehe hin Büchlein, und sage denen, die dich hören wollen: Der Herr ist nahe, sorget nichts! Vergeblich ist das Treiben und Wirken, das Zanken und Streiten, das Pochen und Jagen der Kinder des Unglaubens; der Richter ist vor der Thüre, und wird einem Jeglichen geben nach seinem Thun.

Suchet Ihn noch, weil Er zu finden ist! Rufet Ihn an, weil Er nahe ist!

In der Verlagsbuchhandlung von E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (Basel bei Neukirch) zu bekommen:

Der Mittel-, Doppel-, Tafel-, Bitter-, Ingwer- und Champagner-Bierbrauer

oder praktische, auf vielseitige Erfahrung sich gründende, Anleitung zum Bereiten des einfachen, Mittel- und Doppelbieres und aller künstlichen Biere. Nebst einem von der Bereitung mehrerer Liqueure handelnden Anhange. Von W. Eidam, Braumeister. 8. 1831. br. 40 kr.

Freilich sind schon viele Schriften über Bierbrauerei im Druck erschienen, doch darf sich von der obigen wohl behaupten lassen, daß sie die Quintessenz von jenen darbiete. Sie wird daher sowohl für Männer vom Fach, als für Laien von großem Nutzen seyn, da der Verfasser seit vielen Jahren im Braufache gearbeitet und durch mannichfache Reisen in dieser Hinsicht sich ausgebildet hat.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 141. — den 22. October 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den löbl. Postämtern zu abonniren

Schweiz.

Tagsatzung, 57te Sitzung v. 14. Okt.

Hr. Amtsbgrmstr. Frey von Basel, welcher als außerordentlicher Gesandter an die Tagsatzung abgesendet worden, überreicht sein Beglaubigungsschreiben, leistet den üblichen Eid, und nimmt Theil an der Verhandlung.

Bericht der eidgen. Repräsentanten im Kanton Basel vom 12. Okt., begleitet das Protokoll der Verhandlungen und das Gutachten der Kommission, welche unterm 6ten dieß vom gr. Rath aufgestellt worden und mit den HH. Repräsentanten zusammengetreten war.

Bericht (31ster) der eidgen. Repräsentanten im Kant. Basel vom 12 Okt. begleitet den Großrathsbeschluß vom 10. u. 11. Okt. und die Proklamation der Repräsentanten vom 11. Okt. Sie zeigen ihre Abreise von Basel an, und danken für das ihnen von der Tagsatzung geschenkte Zutrauen und die ihnen bewiesene Nachsicht.

Hr. Bgrmstr. v. Muralt gibt hierauf in einem ausführlichen und ausgezeichneten mündlichen Vortrage eine genaue Darstellung der Ereignisse im Kant. Basel seit dem Monat August und des Wirkens der Repräsentanten. — Da die Thatsachen davon unsern Lesern bereits bekannt sind, so heben wir nur einzelne Bemerkungen aus. Es sey, sagt der Redner, ihre Anwesenheit und ihre Thätigkeit im Kanton Basel eine Zeit vielfacher Prüfung gewesen, und die Repräsentanten kehren mit dem schmerzlichen Gefühl zurück, daß sie ihren Aufträgen nicht vollkommenes Genüge leisten konnten. Wenn nicht die Hoffnung auf Amnestie vorhanden gewesen wäre, so würde es im Kanton Basel nicht zu dem Aeussersten gekommen seyn, das man nun erlebt habe. Es sey in der Stellung der Repräsentanten gelegen, vielmehr diejenigen anzuhören, welche Klagen anzubringen hatten, als die mit dem Stande der Dinge zufriedenen Bürger, von letztern seyen übrigens viele unaufgefordert zu ihnen gekommen. — Die Bevölkerung des Bezirk Birseck sey wohl unter der frühern französischen Herrschaft demoralisirt worden, und daher rühre es, daß die alten Bezirke des Kantons besser seyen, als dieser Theil; dennoch wäre derselbe wahrscheinlich leichter zu befriedigen, als jene. Der Redner schildert mit lebhaften Farben den Zug der Insurgenten ins Reigoldswylerthal, und die schreckliche von gänzlicher Anarchie zeugenden Gräuel, welche dabei verübt worden seyen; dieses Ereigniß und der Repräsentanten Benehmen dabei sey verschieden, sogar falsch und abgeschmackt beurtheilt worden, ihnen aber bleibe wenigstens die Genugthuung, Brand und Mord und vielleicht einiger Hundert Menschen Leben gerettet zu haben, während sie selbst in Lebensgefahr geschwebt haben. Die Aufgeregtheit im Kanton daure noch immer fort, ungeachtet der Anwesenheit der eidgen. Truppen, deren Benehmen sehr zu beloben sey; dieselben fangen jedoch an, ihres Dienstes müde zu werden, und sehnen sich nach Hause. Es müsse daher eine Berathung statt haben, wie eine Verminderung der Truppen zu bewerkstelligen sey, und was überhaupt unter den gegenwärtigen Umständen vorzunehmen seyn werde; eine Kommissional-Berathung mit Zuziehung der 4 Repräsentanten scheine sehr angemessen, und er trage darauf an. Der Befehlshaber der Truppen sey angewiesen worden, mit der bisherigen Umsicht und Mäßigung zu verfahren, wichtigere Ereignisse aber sogleich zu berichten. Der Redner schließt mit herzlichem Dank an seine Kollegen, und mit der Bemerkung, daß in einem Zeitraum von 52 Jahren nicht so viel Böses über ihn gesagt worden sey, als in den letztern 7 Wochen.

Hr. Landammann Heer bestätigt in kurzem Vortrage das Gesagte, und unterstützt den gestellten Antrag auf eine Kommissional-Berathung.

Hr. Landammann Sidler eröffnet, sie hätten bei ihrem Verfahren einen doppelten Zweck gehabt, der erste sey, so weit es durch Waffengewalt möglich gewesen, erreicht worden; nicht so der zweite, und es bestehe im K. Basel noch fortwährend ein trauriger Zustand, indessen werden auch wenige Truppen genügen, um Wiederausbruch von Feindseligkeiten zu verhindern, und Niemand werde sich gewaltsam gegen sie auflehnen. Er bedaure, daß ihre Vorschläge vom gr. Rath verworfen worden seyen; der kl. Rath habe demselben seine Anträge gestellt, bevor die Repräsentanten in letzterm mit ihren Eröffnungen angehört worden, dadurch sey der Ansicht vorgegriffen gewesen; er hätte ein anderes Verfahren gewünscht. Die Repräsentanten seyen von beiden Parteien getadelt worden, und sie hätten sich beider Unzufriedenheit zugezogen; von den Einen seyen sie Volksunterdrücker, von den Andern Rebellenbegünstiger genannt worden. Da sein Vortrag im gr. Rath hauptsächlich getadelt und heftig angegriffen worden sey, so glaube er, denselben zu seiner Rechtfertigung in gegenwärtiger Versammlung so getreu als möglich wiederholen zu sollen.

Hr. Bgrmstr. v. Meyenburg: Der K. Basel war bis vor 1 Jahre glücklich, wohlhabend, gut regiert; woher nun der plötzliche Sturm, da früher keine Klagen vernommen wurden? Der Redner findet folgende Ursachen, besonders für die letzten Auftritte: Annahme einer Verfassung durch die Mehrheit des Volks, mit welcher eine Minderheit unzufrieden war, so wie überhaupt mit dem Stand der Dinge; sodann das Amnestiegesetz vom 8. Febr., welches Viele ihrer politischen Rechte beraubte, und daher auch viele Unzufriedene schaffte, und endlich die zu einseitige Aufstellung der Regierung, wodurch eines Manchen Ehrgeiz beleidigt worden. Der Redner belobt ebenfalls die eidgen. Truppen und ihr Benehmen. Die eidgen. Feldbinde habe einen magischen Zauber für beide Theile; einen widerlichen Anblick gewähren die Schaaren der Landpartei.

Hr. Bgrmstr. Frey, vom Präsidium aufgefordert, gutfindendenfalls diesen Vorträgen etwas beizufügen, spricht zuvorderst seinen Dank gegen die Tagsatzung und gegen die Repräsentanten aus, und belobt das wackere Benehmen der eidgen. Truppen. Er wolle nicht als Ankläger gegen Indi-

Digitized by Google

viduen auftreten, welche so viel Unglück über den Kanton Basel gebracht haben, und er berühre nur die schwierige Lage der Regierung. Der gr. Rath habe sich angelegen seyn lassen, den Wünschen der Tagsatzung so viel möglich zu entsprechen, und seine Beschlüsse werden hoffentlich der Versammlung genügen. Die Amnestie habe lebhaften Widerspruch gefunden, um so eher werde diese h. Versammlung das ihren Wünschen gebrachte Opfer zu würdigen wissen. Bei dem 2. Artikel des Beschlusses habe Manches berücksichtiget werden müssen; wenn z. B. der gr. Rath auch in den Vorschlag einer Verfassungsänderung eingetreten wäre, so wäre eine Reaktion zu befürchten gewesen, und die Bürgerschaft von Basel würde sich zu derselben nicht verstanden haben. Uebrigens bestehe das Petitionsrecht im vollsten Maaße, und somit sey der Weg zu gesetzlichen Abänderungen stets geöffnet.

Da somit der gr. Rath sein Möglichstes gethan habe, um den geäußerten Wünschen zu entsprechen, so dürfe er getrost erwarten, daß die Tagsatzung die garantirte Verfassung des Kant. Basel schützen und handhaben werde. Dieses Begehren und der darauf zu fassende Beschluß sey zwar einfach, indessen, wenn eine vorhergehende Kommissional-Berathung gewünscht werde, so wolle er keine Einwendung dagegen machen. Die Verminderung der eidgen. Truppen müsse er kräftigst unterstützen.

Das Präsidium wird Unpäßlichkeit halber von dem ersten Gesandten Luzerns, an den 2ten Gesandten, Hrn. Casimir Pfyffer übertragen.

Zürich eröffnet seine (bereits bekannte) Instruktion und dringt auf Verminderung der Truppen. Sein gr. Rath wünsche aber nicht nur Palliativ- sondern radikale Mittel angewandt zu sehen, damit dem fieberhaften Zustande im Kant. Basel einmal ein Ende gemacht werde; der Gesandte stimmt für eine Kommission von 5 Mitgliedern, zu welcher die 4 Repräsentanten und der außerordentliche Gesandte von Basel sollten zugezogen werden. Bern. Der Gesandte befinde sich in einer eigenen Stellung, indem er nur zum 1ten §. des Beschlusses vom 9. Sept. gestimmt habe, und glaube, daß man zu weitern Beschlüssen nicht berechtigt sey, nur dem gr. Rath von Basel stehe es zu, die innern Angelegenheiten zu ordnen; dem von Basel gestellten Begehren könnte er demnach sofort entsprechen, und zugleich zu einer Verminderung der Truppen stimmen, jedoch auch zu einer Kommissional-Berathung. Uri bedauert es nicht, daß der gr. Rath von Basel in seinen Beschlüssen nicht weiter in die Wünsche der Repräsentanten eingetreten sey, bedauert aber dagegen, daß die Beschlüsse vom 9. Herbstm. erlassen worden sind. Gegen Neuenburg werde von der Tagsatzung anders verfahren, als gegen Basel, wahrscheinlich weil ein mächtiger Fürst im Hintergrunde stehe. Es werde in den Versammlungen der Tagsatzung öfters behauptet, die Souveränetät der einzelnen Stände müsse dem Wohl der ganzen Eidgenossenschaft geopfert werden, aber dieses Wohl liege eben nur in der Achtung jener Souveränetät. Man lasse sich durch das Geschrei einiger öffentlicher Blätter leiten, und möchte Basel gerne nach dem Beispiel anderer Kantone modeln, um der Einheit näher zu rücken. Schwyz finde sich durch die Beschlüsse Basels sehr befriedigt, und halte es für sehr natürlich, daß an der Verfassung, die sehr freisinnig sey, keine Aenderung zugegeben werden wollte. Der Ges. hofft vieles von der Mäßigkeit und Weisheit der Regierung, wenn keine äußere Einwirkung eintrete, und will derselben keine Zumuthungen machen. Unterwalden wünscht, daß die bereits durch Basel gebrachten Opfer gewürdigt werden möchten. Glarus und Zug stimmen einfach zu einer Kommissional-Berathung. Freiburg hält eine sorgfältige Berathung für höchst nöthig, und hegt große Besorgnisse für die Zukunft; dauerhafte Beruhigung des Kantons dürfe nicht erwartet werden, und es sey zu fürchten, daß eine neue Aufregung sich auch über andere Kantone verbreite. Zwischen Basel und Neuenburg könne keine Vergleichung statt finden, indem auf Basel der 8. Art., auf Neuenburg der 4. Art. des Bundesvertrages angewendet werden müsse. Die Sache sey übrigens so wichtig, daß die meisten Gesandtschaften neue Instruktionen werden einholen wollen. Solothurn ohne Instruktion. Appenzell wünscht sich Glück, immer konsequent geblieben zu seyn. St. Gallen bedauert den geringen Erfolg seiner guten Räthe. Die Amnestie werde seinem gr. Rathe nicht genügen, da sie nicht unbedingt sey. Der Gesandte wünscht einen allgemeinen Bericht der Repräsentanten, und hinlängliche Zeit zur Instruktions-Einholung. Graubündten habe keine besondere Instruktion, gütliche Mittel dürfen aber immer angewendet werden. Der große Rath von Basel habe sich nun ausgesprochen, und ihm, dem Gesandten, stehe nicht zu, zu fragen, ob derselbe zu viel aber zu wenig gethan habe, allein seine Beschlüsse seyen sehr mäßig und zu ausgedehnte Amnestie sey gewiß nicht heilbringend. Zwei widerstreitende Bundespflichten zeigen sich hier, die der Achtung der Kantonalsouveränetät und die der Erhaltung der Ruhe im Innern; es entstehe also die schwierige Frage, wie beide zu vereinbaren seyen, und welche der andern untergeordnet werden müsse. Thurgau zergliedert den Bundesvertrag und sucht darzuthun, daß derselbe ein Schutz und Trutzbündniß der Regierungen gegen das Volk seye, und behauptet Amnestie allein sey nun nicht mehr hinreichend, um Ruhe herzustellen, dieselbe hänge auch nicht von jenen 19 Männern ab, sondern von der Stimmung in der ganzen Schweiz. Waadt empfiehlt der Kommission, den 8. Art. des Bundesvertrags wohl ins Auge zu fassen. Genf glaubt der Souveränetät Basels nie zu nahe getreten zu seyn, und bemerkt, die Minderheit müsse sich der Mehrheit jederzeit unterwerfen, die letztere müsse aber auch ihr Möglichstes für die erstere thun. Luzern könne den Beschlüssen Basels keinen Beifall zollen; Amnestie würde im April gewirkt und die öffentliche Meinung für sich gehabt haben, jetzt aber werde sie weder das Volk noch die betreffenden Individuen befriedigen, um so weniger, als sie mit Schmähungen verbunden worden sey. Man träume immer von einem Gespenst, dem projektirten Einheitssystem, allein nach des Gesandten Ueberzeugung dürfe man davor weder erzittern, noch ergrimmen, denn es bestehe nicht, und Niemand habe die Kantonalsouveränetät antasten, sondern nur den Bund vervollkommnen wollen.

Bei der Abstimmung sprechen sich 19 Stände für eine Kommission von 5 Mitgliedern aus, welcher die 4 Repräsentanten beigeordnet werden sollen, und bei deren Berathungen der erste Gesandte von Basel zuzuziehen ist. — Die Kommission ist bereits in Nro. 140 unserer Zeitung genannt worden.

Basel. 21. Okt. Heute ist das Zürcher Bataillon aus dem Kanton abmarschirt, morgen wird das Berner Bataillon die Stadt verlassen und nach Hause zurückkehren, und im Laufe der nächsten Woche werden sämmtliche eidgen. Truppen, die zur ersten Besetzung des Kantons bestimmt waren, abgelöst werden. Die zur Ablösung berufenen Truppen sind: ein Bataillon Infanterie aus dem Kanton Aargau, und eines aus dem Kanton Luzern, eine Kompagnie Scharfschützen aus dem Kanton Thurgau und eine aus dem K. Bern, und eine halbe Kompagnie Schaffhauser Kavallerie.

Bern. 19. Okt. Die einstweilige Besorgung der Staatsgeschäfte unter der neuen Regierung wird geleitet wie folgt: Diplomatisches Departement von Hrn. Schultheiß Tscharner; Depart. des Innern, Hr. Regierungsr. Tscharner v. Kehrsatz; Justiz-Depart. Hr. Reg. Rath G. Wyß; Finanz-Dept. Hr. R. Rath Jenner. Erziehungs- (und Kirchen-) Dept. Hr. Reg. Rth. R. Wyß. Militär-Depart. Hr. Vice-Präs. Koch. Bau-Dept. Hr. Reg. Rath Bürki.

Zum Präsidenten des Obergerichts wurde heute vom gr. Rath ernannt Hr. v. Wattenwyl v. Malessert,

und zu Mitgliedern die HH. Dr. C. Schnell, G. Dazelhofer, Dr. Durheim, Aubry, Prokur. in Seignelegier und Jaggi, Prokur. von Saanen.

Neuenburg. 19. Okt. Vorgestern sollte die von Bourquin angekündigte Revue in Fleurier stattfinden, Herr Oberst Forrer hatte jedoch einige Maßregeln ergriffen, denn die Insurgenten erschienen ohne Uniform und Waffen, die meisten bloß mit Stöcken versehen. Ihre Anzahl belief sich auf ungefähr 200, großen Theils schlecht gekleidet, — Trommeln, Pfeifen und die eidgenössische Fahne voran; Manche waren betrunken, Andere brüllten oder sangen, — eine wahre Banditenscene! — Der Zug ging nach Longereuse, wo Bourquin eine Rede hielt und zur Mäßigung und Geduld ermahnte.

Uebrigens treffen täglich Berichte von den fortwährenden Umtrieben der Insurgentenchefs ein, die Unruhen zu unterhalten oder weiter anzufachen. In Peseux hat der Kapitän Roulet vorgestern laut erklärt, daß nach beendigtem Herbste, die Stadt abermals angegriffen werden solle.

Frankreich.

Paris. 18. Okt. Die Deputirtenkammer in ihrer Sitzung v. 17ten beschäftigte sich noch mit einigen Amendements in Bezug auf die Zulässigkeit zur Pairie. Angenommen wurde folgendes, von Vatismenil vorgeschlagene: Alle Bürger, welche seit dem 7ten August 1830 zu solchen Funktionen berufen worden sind, welche zur Pairie befähigen, sind von der Bedingung, dieselbe für eine gewisse Anzahl von Jahren verrichtet zu haben, ausgenommen; vom ersten Januar 1837 muß aber von allen ohne Unterschied die Bedingung der Dienstzeit erfüllt werden. Der §. welcher eine Veränderung der Qualifikationen für die Pairie durch ein künftiges Gesetz zuläßt, wird ohne Diskussion angenommen. Ebenfalls folgendes von Belard vorgeschlagene Amendement: Die Ernennungsordonnanz soll individuell seyn, der Dienste des ernannten Pairs erwähnen und die Ansprüche bezeichnen, auf welche die Ernennung gegründet ist.

England.

London. 15. Okt. Hier gewinnt alles wieder sein gewöhnliches Aussehen, und keine Art von Unordnung findet mehr statt. Viele der Ruhestörer wurden verhaftet und sind bereits den Gerichten übergeben. In Nottingham, Derby und andern Orten, wo Tumulte statt fanden, ist die Ruhe völlig wieder hergestellt. Die Berichte aus Irland und Schottland lauten ebenfalls beruhigend. Man versichert, daß das Parlament bis auf Weihnachten prorogirt werde; sobald die jetzt vor ihm liegenden dringendsten Geschäfte beendigt sind, wird es auseinander gehen. Seit 14 Tagen nimmt eine Parlamentswahl in Dorsetshire die Aufmerksamkeit des ganzen Landes in Anspruch, und großes Gewicht wird auf den Ausgang gelegt; zwei Kandidaten streiten sich um die Stelle; der eine ist Reformer, der andere von entgegengesetzter Meinung; bis jetzt hatten sich die Stimmen so ziemlich das Gleichgewicht gehalten, nun aber neigt sich die Waagschaale auf die Seite des Antireformers.

(Gestern wurde dem Unterhause eine merkwürdige Bittschrift, von 10,000 Bürgern aus Oberkanada unterzeichnet, vorgelegt, in welcher sie das Parlament ersuchen, alle Sekten auf gleichen Fuß zu stellen, und die politischen und bürgerlichen Vorrechte, welche die englische Kirche in ihrem Lande noch genösse, aufzuheben.

Nach den letzten Berichten aus Barbados beläuft sich die Zahl der Personen, welche bei dem letzten Orkan daselbst das Leben verloren haben, auf mehr als 4000.

(Druckfehler in unserer vorigen Nummer Pag. 688; Art. England, 14te Zeile von unten ist zu lesen: Oberhause, statt Unterhause).

Konsols den 15ten: 81⅞.

Niederlande.

Auf Betrieb der Londoner Konferenz ist der Waffenstillstand zwischen Belgien und Holland bis zum 25. Okt. verlängert. Belgien würde gern den Endpunkt der Frist in weitere Ferne gerückt sehen; denn seine Rüstungen, wie thätig auch König Leopold sie betreibt, sind immer erst ein Anfang; seine Armee beträgt höchstens 35,000 Mann, und das Material wird mit Mühe, die Bewaffnung zum Theil aus Frankreich, herbeigeschafft. Holland protestirt gegen weitere Verlängerung der Waffenruhe; denn seine Rüstungen sind vollendet; sein Heer zählt 60,000 Mann, ist wohl geübt und mit allem Bedürfniß hinreichend versehen.

Die Konferenz läßt die Hoffnung blicken, bis zum 25. Okt. werde sie die beiden Staaten zu einer Verständigung über die Hauptpunkte ihres Streites bewegen. Belgien hält sich an die Friedenspräliminarien vom 16. Juli; Holland will nichts von dem aufgeben, was durch die früheren Protokolle ihm zugestanden ist. Nach den Protokollen gehört das Großherzogthum Luxemburg dem König von Holland; nach den Präliminarien ist dasselbe Land ein integrirender Theil von Belgien: Protokolle und Präliminarien erkennen den Oranier als rechtmäßigen Besitzer von Maßricht und andern wichtigen Orten des Herzogthums Limburg; doch mit einem nicht unbedeutenden Unterschiede; jene nämlich lassen ihn in ruhigem Besitze derselben, diese wollen, daß er sie an Belgien vertausche: endlich, was nicht das Unwichtigste ist, von der alten holländischen Staatsschuld, deren Verzinsung jährlich 14 Mill. Gulden erfordert, legen die Protokolle ⅙ auf Belgien; die Präliminarien hingegen weisen sie ganz auf Holland zurück.

Diesen gordischen Knoten, aus Protokollen und Präliminarien geknüpft, könnte allerdings die Konferenz leicht mit einem Machtspruch zerhauen, wenn sie selbst — einig wäre. Aber Oestreich, Rußland und Preußen betrachten den Streit zwischen Belgien und Holland aus einem ganz andern Gesichtspunkte, als Frankreich und England. Jene mögten gern die Länder- und Völkerzutheilungen beibehalten, wie sie auf dem Wiener Kongresse vor nun 16 Jahren gemacht sind; Belgien und Holland, zu einem Staate vereint, mit einer starken Festungskette versehen, sollten, neben den preußischen Rheinlanden, der französischen Eroberungslust im Norden einen festen Damm entgegensetzen; und Kaiser Nikolaus hat noch die besondere Rücksicht, daß seine Schwester mit ihrem Gemahl, dem Prinzen von Oranien, dereinst einen Thron besteige, der nicht bloß die geringe Zahl von drittehalb Millionen Menschen trägt. Frankreich freut sich der Zerschlagung eines Staates, den es als zu seiner Bedrohung aufgestellt ansah; es freut sich, daß die Oranier, seit anderthalb Jahrhunderten ihm verfeindet, nicht mehr seine Grenzen berühren; es berechnet den Handelsgewinn aus einem Lande, das keine Kolonien und keine Flotte be-

sitzt. Von dem neuen aus England nach Belgien herübergeholten Könige ließ es sich die Schleifung einiger der ärgerlichen Festungen versprechen; und war im August zu des Gefährdeten Schirme rasch mit 60,000 Mann bereit. England hoffte, als Prinz Leopold von den Belgiern zum Könige berufen wurde, Schutzherrlichkeit, Einfluß und Handelsvortheile zu gewinnen. Als aber Leopold von seinen nächsten Nachbarn Hülfe sich erbat, erwachte in England die alte Eifersucht gegen Frankreich, und die brittischen Minister betrieben, nicht weniger als die der übrigen Mächte, den Abzug auch des letzten französischen Regimentes von belgischem Boden. Oestreich, Rußland und Preußen wünschen Belgien wieder unter des Königs von Holland Scepter zu bringen, oder, da das zu viele Hindernisse findet, ihn doch bei der Theilung so vortheilhaft als möglich zu stellen. Frankreich dagegen möchte Belgien, das sich in seine Arme geworfen, folglich von ihm abhängig gemacht hat, auf Kosten des Königs Wilhelm bereichern, besonders jenem das Großherzogthum Luxemburg zuwenden, das, dicht an Frankreich belegen, durch seine Vergreihen im Kriege zum Angriff wie zur Vertheidigung große Vortheile gewährt. England, wenn auch eifersüchtig auf Frankreich, möchte wohl, unter den gegenwärtigen Ministern, auch sich zum Schutze Leopolds bereitwillig finden, da ein Krieg der großen Mächte, über die Niederlande angeknüpft, ein Krieg über die Frage werden würde, ob die absolute oder republikanische Monarchie in Europa vorherrschen soll. Frankreich rüstet an seiner Nordgrenze, als gelte es einen europaischen Krieg, und Rußland sendet neue Heere an seine westliche Grenze.

Paris. 19. Okt. Paul Perier, Sohn des Minister-Präsidenten, ist heute Morgen von London angekommen; er überbringt Depeschen, welche die Nachricht enthalten, daß die fünf großen Mächte über die Vorschläge einig geworden sind, die dem holländischen und dem belgischen Staate gemacht werden sollen, um ihre Trennung friedlich durchzuführen. Hierdurch wird der Frieden von Europa gesichert seyn.

Oestreich.

Wien. 13. Okt. Von dem Hofkriegsrathe ist der Befehl ergangen, unverzüglich von der Linien-Infanterie 115,000 Mann zu beurlauben, mit dem Vorbehalte, daß sie jeden Augenblick bereit seyen, sich wieder zu ihren Regimentern zu stellen. Diese Verfügung hat einen für die Friedenshoffnungen günstigen Eindruck gemacht.

Wien. 13. Okt. 5% Met. 81¾; 4% Met. 73½; Bank. 1040. 14. Oct. 81⅝; 70¾; 1044. 15. Okt. 81¾; 73¼; 1046.

Eingegangene Beiträge für den Kanton Uri.

Bei dem Verleger dieser Zeitung:

Von Fr. M. Fr. 10. 5 Bz. von dem Gesang- und Freundschaftsverein Fr. 10. . . . . In allem bis heute Fr. 151.

Für das Engelbergerthal.

Von dem Gesang- und Freundschaftsverein Fr. 10.

In allem bis heute Fr. 43. 1 Bz.

Pariser-Börse.

v. 18. Oktob. 5%. Fr. 90.50.—3%. Fr. 62. 20.—Nouv. emp. Fr.— Esp. 48. Nap. 72. 50. Haiti —.—4 Can. 880.

v. 19 Oktob. 5%. Fr. 89.90.—3%. Fr. 61. 70.—Nouv. emp. Fr.— Esp. 48.—Nap. 72.75. —Haiti —. — 4 Can. 890. 880.

Anzeigen.

Verflossenen Mittwoch hat sich ein hier nachbeschriebener kleiner, undressirter Jagdhund, männlichen Geschlechts verlaufen. Wer einige Auskunft darüber geben kann, ist anmit höflichst ersucht, sich bei der Redaktion zu melden, wogegen er eine angemessene Belohnung erhalten wird.

Beschreibung des Hundes.

Schwarzer Kopf mit weißem Zeichen auf der Stirne, großer schwarzer Flecken auf dem rechten Hinterschenkel, Körper schwarz und weiß getigert, nebst diesem auf den Beinen und gegen die Brust geld gefleckt, trägt als Halsband ein Kettchen von Eisendraht, woran ein bleiges Zeichen mit einem Springringe befestigt.

Verkäufliches Bauerngut zu Niederen, bei Arbon, im Kanton Thurgau, an der Landstraße nach St. Gallen, zwei Stunden von dieser Stadt. Dasselbe besteht aus einem wohlgebauten Wohnhaus; einer freistehenden, geräumigen Scheune nebst Stallung; Hofreite; Gemüsegarten; 11 Jucharten der besten Wiesen; 30 Jucharten Ackerfeld mit reichem Obstwachs; ¼ Jucharten Reben und 4 Jucharten schöner Waldung. Mit oder ohne den diesjährigen Ertrag an Futter und Früchten, — sogleich oder auf nächstkommende Lichtmeß in Besitz zu nehmen. Kaufliebhaber melden sich bei Kaufmann Hasenfratz zu Frauenfeld.

In folgenden auswärtigen Buchhandlungen sind nun zu erhalten, die

Vorträge
der eidgenössischen Herren Repräsentanten

gehalten in der Sitzung des gr. Raths des Kantons Basel, am 3. Oktober 1831. Preis. 6 kr.

Aarau, bei Christen und Sauerländer.
Bern, bei Burgdörfer, Daly, Huber u. Comp., Jenny, Walthard, und Buchbinder Gaudard.
St. Gallen, bei Huber u. Comp.
Langenthal, bei Kummer Buchbinder.
Luzern, bei Anich und F. Meyer.
Rapperschwyl, bei Pet. Wegelin.
Schaffhausen, in der Hurterschen Buchhandlung.
Solothurn, bei Amiet Lütiger.
Trogen, bei Meyer und Zuberbühler.
Winterthur, bei Steiner u. Comp.
Zürich, bei Geßner, Orell Füßli u. Comp., Trachsler, Ziegler und Söhne.

Bei Fürst in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, (Basel bei Neukirch), zu haben:

Die schrecklichen Folgen
der Leidenschaft des Spiels.

Eine Reihe von Erzählungen und tragischen Gemälden aus dem wirklichen Leben, als warnende Beispiele für Spieler aufgestellt. Herausgegeben von W. Unwetter. 8. 1831. Eleg. brosch. fl. 1. 15 kr.

Es läßt sich gradezu behaupten, daß das Laster des Spiels zu den verderblichsten aller Laster gehört und daß die nachtheiligen unglückseligen Folgen selbst diejenigen bei weitem überbieten, die mit dem weniger unheilbaren Laster des Trunks verknüpft sind; und noch nie, kann man hinzusehen, hat es einen Spieler gegeben, der sich durch seine Leidenschaft nicht früher oder später ins Verderben gestürzt. Die Wahrheit obiger Behauptung wird man durch die in dem Werkchen enthaltenen interessanten, oft schaudervollen Thatsachen aus dem wirklichen Leben vollkommen bestätigt finden. Besonders Eltern und Lehrer, denen die Wohlfahrt ihrer Kinder und Zöglinge wahrhaft am Herzen liegt, ist diese Schrift dringend zu empfehlen.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Montag Nro. 145. den 24. October 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel viertelj. ährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren

Schweiz.

Tagsatzung, 58te Sitzung v. 17. Okt.

(Schwyz abwesend.) Wallis und Appenzell a. R. treten nun dem neuern Antrag über Liquidation der helvet. Scheidemünze bei. Wallis ertheilt auch der neuen Verfassung des Kant. Waadt die eidgn. Garantie.

Waadt bewilligt das im vorigen Jahre gestellte Wegeldsbegehren von Zug für die Straße von Zug nach Arth.

Kommissional-Anträge in den baselischen Angelegenheiten. (Verminderung der daselbst stationirten eidgen. Truppen.)

Hr. v. Meyenburg erstattet über die Anträge der Kommission mündlichen Bericht. Die Truppen wünschen sämmtlich nach Hause entlassen zu werden, und da sie bereits 6 Wochen im Dienste stehen, so lasse sich gegen die Billigkeit dieses Wunsches nichts einwenden. So wie aber nicht nur die Repräsentanten, sondern die ganze Kommission der Ansicht sind, daß fernerhin im Kant. Basel zur Handhabung der Ruhe und Ordnung eidgen. Truppen gelassen werden müssen, so theilen dieselben auch die Ueberzeugung, daß die Truppenzahl bedeutend vermindert werden könne. Die andere Aufgabe der Kommission, (die politische Frage, ob die garantirte Verfassung garantirt seyn solle oder nicht), habe dieselbe bei der Kürze der Zeit und Wichtigkeit der Sache noch nicht berathen können. Die bisherigen Repräsentanten im Kant. Basel, nun wieder in den Schooß der Tagsatzung zurückgekehrt, wünschen von der ihnen übertragenen Mission, die sie als erloschen betrachten, entlassen zu werden; ohnehin dürfte nunmehr auch eine kleinere Zahl von Repräsentanten genügen.

Hr. Bgrmstr. Frey hätte zwar noch größere Verminderung der Truppen gewünscht, er habe aber den in der Kommission gemachten Bemerkungen Rechnung getragen, und überhaupt erkläre er, daß er, Namens seines Standes, gegen die vorliegenden Anträge nichts einzuwenden habe.

Es wurde von 16 Ständen Berathung über die Kommissionsanträge im allgemeinen beliebt; und nach wenigen Bemerkungen, welche entweder berücksichtigt oder beseitigt wurden, folgender Beschluß gefaßt: Die eidgen. Tagsatzung nachdem sie aus den Berichten ihrer Repräsentanten die Ueberzeugung geschöpft, daß bei der gegenwärtigen Lage des Standes Basel auf eine Erleichterung seiner Einwohner und auf eine Verminderung der wackern eidgen. Truppen, die sich in demselben befinden, Bedacht genommen werden könne, beschließt:

1) Das eidgen. Truppenkorps im Kant. Basel soll bis auf weitere Verfügung aus zwei Bataillonen Infanterie, zwei Bataillonen Scharfschützen und einer halben Kompagnie Kavallerie bestehen.

2) Die verschiedenen Korps, welche seit mehrern Wochen die eidgen. Besatzung des Kant. Basel bilden, werden unter nochmaliger Belobung ihrer treu geleisteten Dienste beförderlich abgelöst werden, und in ihre Heimath zurückkehren. Dieser Rückmarsch soll stufenweise, in kurzen Zwischenräumen, wie die Verpflegung und übrigen militär. Anordnungen solches zulassen, statt finden, und mit dem Einrücken der neu aufgebotenen Truppen in genaue Uebereinstimmung gesetzt werden.

3) Der Obergeneral der eidgen. Armee wird die neu aufzubietenden Truppen, so wie die Staabsoffiziere, welche an deren Spitze zu stellen sind, bezeichnen und darauf Bedacht nehmen, daß für den Fall nothwendig werdender abermaliger Ablösung, die in Aktivität zu rufenden Korps zum Voraus bestimt werden. Er wird ferner alle zur Bewerkstelligung der ersten Ablösung erforderlichen Einleitungen und Verfügungen in reglementarischer Uebereinstimmung mit dem Kriegsrath beförderlich treffen.

Hr. Divisionskommandant Ziegler wird das Oberkommando über die eidgen. Truppen im Kant. Basel führen, bis die letzten gegenwärtig unter seinen Befehlen stehenden Korps den Rückmarsch angetreten haben werden.

4) Die eidgen. Truppen im Kant. Basel sind zur Verfügung der Repräsentanten der Tagsatzung gestellt, und ihre Bestimmung bleibt die nämliche, wie solche durch die Beschlüsse vom 9 u. 26. Sept d. J. ausgesprochen worden ist.

20 Stimmen (Tessin konnte nicht dazu stimmen) erklärten sich für diesen Beschluß, welcher dem Obergeneral, dem Kriegsrath und den HH. Repräsentanten mitgetheilt werden soll.

Bericht über die Reduktion der Armeestäbe, vom 10. Okt. — Da auch hierüber wenig erhebliche Gegenbemerkungen gemacht wurden und der Entwurf mit einigen Redaktionsveränderungen jedesmal einmüthig oder doch von 20 Ständen zum Beschluß erhoben wurde, so beschränken wir uns darauf, den Beschluß zu geben: Die eidgen. Tagsatzung, in Folge ihres am 4ten fließenden Monats gefaßten Beschlusses: daß sämmtliche noch in Dienstaktivität sich befindenden Stäbe aus dem effektiven Dienst entlassen, und in den Zustand der Disponibilität gesetzt werden sollen; — auf d: Anträge der über die nähere Vollziehung dieser Schlußnahme niedergesetzten Kommission; beschließt:

1) Sämmtliche zu der am 28. Christm. 1830 beschlossenen eidgen. Bewaffnung gehörenden Armeestäbe, ohne Ausnahme, welche sich noch in Dienstaktivität befinden, treten mit dem ein und dreißigsten fließenden Monats aus dem effektiven Dienst, und gehen gleich den übrigen am 28. Dec. aufgestellten Armeestäben, für die Zeit, als die eidgen. Bewaffnung noch fortdauern wird, in den Zustand der Disponibilität über. So lange dieser Zustand besteht, wird das aufgestellte Stabs-Personale die ihm durch Beschluß der Tagsatzung vom 29. Christm. 1830 Lit. c. bewilligten Fouragerationen, in dem Verstande jedoch nur, fortbeziehen, daß bei demselben der dermalige Bestand von Reitpferden nicht überschritten und diese Rationen auch nur für die effektiv gehaltenen Pferde abgereicht werden.

2) In Folge der beschlossenen Aufhebung der Dienstaktivität hat der Kriegsrath auf den hiefür angesetzten Zeitpunkt

die Archive der verschiedenen in Dienstaktivität gestandenen Armeestäbe, gegen förmliche Uebergabsinventur zu übernehmen, in dem Sinne jedoch, daß dieselben, so lange die eidgen. Bewaffnung noch fortdauert, unvertheilt verbleiben, um zu jeder Stunde, wo die Dienstaktivität der Stäbe neuerdings nothwendig werden sollte, diesen sogleich zu ihrer frühern Bestimmung zurückgegeben werden zu können.

3) Mit gleicher Vorsorge hat der Kriegsrath für die Uebernahme und weitere reglementarische Besorgung der der Eidgenossenschaft zugehörenden Kriegsvorräthe jeder Art, der Spitaleffekten, Früchte- und Fouragemagazine u. s. w. zu sorgen, und dabei darauf Bedacht zu nehmen, daß die Lagerbücher über dergleichen Vorräthe gleichzeitig ihre daherige Vervollständigung erhalten.

4) Das Oberkriegskommissariat hat, in Betracht des §. 113 des allgemeinen Militärreglements, die Rechnung sowohl über die allgemeine Bewaffnung, als über die gemachten Anschaffungen, und die im Laufe dieses Jahres statt gehabten Militärschulen, auf Ende des Jahres 1831 gestellt, innert der durch vorangezogenes Militärreglement festgesetzten Zeit, nach Vorschrift abgefaßt, dem Kriegsrathe zu überreichen, welcher dafür sorgen wird, daß diese Rechnungen nach vorangegangener Prüfung der nächsten ordentl. Tagsatzung zur Genehmigung vorgelegt werden. — Die allfällig über diesen Zeitpunkt hinaus statt habenden allgemeinen Militär-Ausgaben werden in eine Nachtragsrechnung aufgenommen.

5) Im gleichen Sinne hat auch der Kriegsrath selbst seine Rechnung über diejenigen Fonds abzufassen und bereit zu halten, welche ihm zur unmittelbaren Verfügung für Anschaffungen von Bewaffnungsgegenständen angewiesen worden sind.

6) Die durch den Beschluß des Vororts vom 30. Brachmonat und denjenigen der Tagsatzung vom 14. Heumonat für die militärische Bewachung der Befestigungswerke zu Gondo auf dem Simplon und an der Luzienstaig in Graubünden aufgestellten Militär-Detaschemente, sollen so beförderlich als möglich entlassen werden, und der Kriegsrath ist zu diesem Ende angewiesen, für sorgfältige Beaufsichtigung und Bewahrung sowohl dieser Befestigungswerke, als derjenigen zu St. Moriz und zu Aarberg mit den betreffenden Regierungen auf eine möglichst unkostspielige Weise sich in Einverständniß zu setzen.

7) Der Kriegsrath hat ferner darauf ernsten Bedacht zu nehmen, daß die Beschlüsse der Tagsatzung vom 12. April und vom 18. August, über Ergänzung des Abgangs sowohl im Personellen, als im Materiellen, der sich nach den stattgehabten eidgenössischen Inspektions-Musterungen noch bei dem einen oder andern l. Stande, in seiner diesfälligen vorschriftmäßigen Betreffniß an die Ausrüstung der Bundesarmee ergeben hatte, in genaue Erfüllung gehen, und sich zu vergewissern, ob diese Ergänzungen wirklich bewerkstelligt worden seyen, Behufs wessen jedoch in Beziehung auf das Personelle, vor der Hand keine neuen Inspektions-Musterungen vorgenommen werden sollen.

8) Wo die bereits für die außerordentlichen Militärbedürfnisse bewilligten Fonds zu denjenigen Ausgaben nicht hinreichen sollten, welche in dieser Beziehung bis zur gänzlichen Aufhebung der eidgen. Bewaffnung noch ferner gemacht werden müßten, so ist der Vorort, wenn die oberste Bundesbehörde nicht versammelt wäre, ermächtiget, einen weitern Kredit von 30,000 Fr. von sich aus zu eröffnen, wovon die eine Hälfte reglementarisch aus der verfassungsmäßigen Kriegskasse, und die andere von den l. Ständen nach der eidgen. Skala zu entheben ist.

9) Würden Zeitumstände nicht früher schon die gänzliche Aufhebung der eidgen. Bewaffnung zulässig machen, so hat der Vorort in jedem Falle spätestens bis zum 1. Merz 1832 den l. Ständen über die Lage der Dinge einen umständlichen Bericht zu erstatten, und ihre weitern Entschließungen über die Fortdauer der besagten eidgenöss. Bewaffnung unter Ansetzung eines kurzen Termins einzuholen.

10) Bis dahin verbleiben alle Beschlüsse und Anordnungen, welche wegen der eidgen. Bewaffnung zu Ende Christmonats 1830 oder seither von der Tagsatzung gefaßt worden sind, in so weit ferner in Kraft, als dieselben durch spätere Beschlüsse der Tagsatzung oder durch das gegenwärtige Konklusum weder abgeändert, noch aufgehoben worden sind.

11) Der Kriegsrath setzt ebenfalls in der ihm durch ein Tagsatzungs-Konklusum vom 29. Christm. 1830 beigelegten Eigenschaft so lange seine Sitzungen fort, als dieses zur Ausführung der im gegenwärtigen Beschlusse enthaltenen Anordnungen unumgänglich nothwendig wird, und stellt so nach, wo das diesfalls Erforderliche vorgesehen ist, seine Berathungen bis auf neue Einberufung ein.

12) Gegenwärtiger Beschluß soll zur Nachachtung dem eidgen. Vorort, dem eidgen. Kriegsrath und dem Oberbefehlshaber der eidgen. Truppen, in so weit er jede Behörde beschlägt, zugestellt werden.

Basel. Folgender Tagsbefehl ist an die aus unserm Kanton abziehenden eidg. Truppen erlassen worden.:

Hauptquartier Liestal, den 20 Okt. 1831. Die hohe Tagsatzung hat am 17ten d. M. einen Beschluß gefaßt, in Folge dessen Ihr nun wackere Waffenbrüder, nach treuer Pflichterfüllung in Euere Heimath zurückkehren werdet. An Euere Stelle werden von Euern Kameraden gerufen, deren Bestimmung die gleiche ist welche die Euere war: nämlich nach Inhalt der Beschlüsse der h. Tagsatzung vom 9. und 26. Sept., zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, der gesetzlichen Ordnung und zur Unterstützung der gesetzlichen Behörden im K. Basel mitzuwirken.

Gleichwie ich in dem Tagsbefehl v. 1. Okt. das Vergnügen hatte Euch, brave, werthe Waffengefährden, die Ihr, ungeachtet aller Arten von Versuchungen, die Erfüllung Euerer beschwornen Pflichten stets vor Augen hattet, Namens der HH. Repräsentanten der h. Tagsatzung im Kanton Basel das wohlverdiente Lob auszudrücken, und auch meinen Gruß und Dank darzubringen — so habe ich gegenwärtig die Freude, Euch die Zufriedenheit der höchsten Bundesbehörde bezeugen zu können, welche in ihrem Beschlusse vom 17. d. ausgesprochen ist.

Empfanget, brave Waffenbrüder zum Abschied den Dank des Hrn. Oberbefehlshabers des Bundesheeres; empfanget besonders auch meinen Dank für die treu erfüllte Pflicht und die rühmliche Beobachtung der Kriegszucht.

Ihr, die Ihr alle die Freiheit liebet, sie als Euer köstlichstes Gut über alles schätzet, kehret nun zurück in Euere Heimath, und theilet Euern Freunden die Ueberzeugung mit, die Ihr alle während Euerm Aufenthalt im Kanton Basel geschöpft habt, daß jenes theure Gut nur da erhalten werden möge, wo die Gesetze gelten, und die Regierungen Vertrauen und Achtung genießen; daß hingegen ein Land unglücklich sey, in welchem sich die Bande der gesetzlichen Ordnung gelöst haben und Anarchie eingerissen ist.

Treue, brave Waffenbrüder, lebet wohl! Gott beschütze unser Vaterland!

Der Divisionskommandant, J. C. Ziegler.

Seit kurzer Zeit finden Arbeiten an den Ruinen der Festungswerke von Hüningen statt. Es werden Gräben aufgeworfen, um, wie es heißt, den Zustand der Fundamente gehörig auszumitteln. Mehrere hundert Arbeiter sind täglich damit beschäftigt.

Bern. 21. Okt. Der gr. Rath, zum ersten Male im Kantons-Rathhaus versammelt, wurde durch eine Rede des Landammanns eröffnet, deren Druck sogleich beschlossen wurde. Die vom Regierungsrath vorgeschlagene Proklamation an das Bernervolk wurde nach einigen Debatten dem Regierungsrath zu Bearbeitung einiger Redaktions-Veränderungen zurückgesendet, um in der nächsten Sitzung wieder vorgelegt zu werden.

Die abtretende Regierung versammelte sich zu einer Schlußsitzung Donnerstag den 20. Okt. Nachdem sie das Projekt einer Proklamation an das Bernervolk, wor-

in sie dasselbe von seinem Eide entbindet, beschlossen hatte, löste sie sich auf. Jedes Mitglied erhielt noch die bei 50 Druckbogen enthaltende Schrift, betitelt: „Bericht an den gr. Rath der Stadt u. Republik Bern, über die Staatsverwaltung in den letzten siebzehn Jahren von 1814 bis 1830." Folgendes ist die erlassene Proklamation:

Wir Schultheiß, Kleine und Große Räthe der Stadt und Republik Bern thun kund hiermit:

Berner zu Stadt und Land! Die neue Verfassung, unter welcher Unser Vaterland hinfüro leben soll, ist eingeführt. Möge dieselbe Euern Wünschen entsprechen, möchte sie Euer Aller Glück und Wohlstand, die Ehre des bernerischen Namens befördern!

Wir treten ab unter die Mitte Unsrer Mitbürger, mit gleicher Treue für Unser Vaterland, mit gleicher Ergebenheit an dasselbe, wie Wir sie während Unsrer Verwaltung hegten. Was Wir gethan, darüber wird der Zustand des Landes, werden die Ergebnisse Unsrer Haushaltung Zeugniß reden; was Wir beabsichtigt, darüber vertrauen wir zu Gott, dessen Auge Irrthum und Schwachheiten nicht nach dem Maße der Leidenschaften mißt.

Wir nehmen von Euch Abschied mit dem Gefühl des Dankes für diejenigen, die Uns einst in schwierigen Zeiten wie in guten Tagen mit Zutrauen und Liebe unterstützt, mit ruhigem Bewußtseyn über das, was die Zeit als Unbill bezeichnen wird. Wir empfehlen Euch Aussohnung unter entzweyten Gemüthern, Einigkeit im Gehorsam und in der Achtung vor Gesetz und Obrigkeit, ohne welche kein Gemeinwesen bestehen mag. Seyd mäßig in Begehren und Forderungen, gerecht in Würdigung vieler Schwierigkeiten, mit welchen jede Regierung, besonders aber in der gegenwärtigen Zeit, zu kämpfen hat.

Euch, Beamten und Dienern des Staats in allen Stellen, welche unter höchst schwierigen Verhältnissen in wichtiger Pflicht zu Aufrechthaltung von öffentlicher Sicherheit treu beharrtet, geben Wir anmit zum letzten Mal das obrigkeitliche Wohlgefallen und Unsern beigemeinten Dank zu vernehmen; Wir entheben Euch Eurer Pflichten gegen Uns, und weisen Euch an, Euch Eurer fernern Verhältnisse halb, an die neue Regierung zu wenden.

Und auch Ihr, Angehörige des Kantons, seyd hiermit des Eides entlassen, den Ihr Alle, sey es bei den allgemeinen Huldigungen, sey es bei besondern Gelegenheiten, Uns geleistet. Gedenket mit freundlichem Sinne des Guten, was unter Gottes Segen während Unsrer Landes-Verwaltung geschehen. Seine Güte bewahre Euch und beschütze das Land, dessen Freiheit und Unabhängigkeit Unsre Väter erworben, und die zu erhalten und zu überliefern Unser höchstes Bestreben war. Gott sey mit Euch!

Gegeben in Unsrer Großen Rathsversammlung in Bern, den 20. Weinmonat 1831.

Der Amts-Schultheiß: R. v. Wattenwyl.
Der Staatsschreiber: F. May.

Zu Mitgliedern des Obergerichts wurden in den Groß-Raths-Sitzungen vom 19ten und 20ten noch ferner gewählt, die HH. Risold, Major; Studer, Oberstl.; Herrmann, Alt-Amtsstatth.; C. Bitzius, Prokur.; Aug. Belrichard, Adv. in Courtelary.

St. Gallen. Ueber die bezirksgerichtlichen Wahlen im Kanton, bemerkt der „Erzähler": Vielleicht fielen mehrere auf Männer, die nach den Grundsätzen der neuen Verfassung, wenigstens bis sie Entlassung von früher angenommenen Stellen hatten, nicht wahlfähig gewesen wären. Es darf wohl von der Regierung erwartet werden, daß sie solche Wahlen rücksichtslos kassiere, so schade es auch um die betreffenden sehr tauglichen Männer seyn mag, denn strikte Festhaltung an der Verfassung kann allein den Gang der Ruhe erhalten und den der Ordnung herbeiführen.

Frankreich.

Paris den 20. Okt. Deputirtenkammer-Sitz. am 18ten. Tagesordnung: Diskussion über die Pairie. Thouvenel will dem §., der die Zahl der Pairs als unbestimmt ausspricht, die Klausel beigefügt wissen, daß im Falle die Pairskammer als Gerichtshof gegen angeklagte Minister sitzt, alle Mitglieder davon ausgeschlossen seyn sollen, welche während drei der Anklage vorausgegangenen Monaten ernannt worden sind. Verworfen. Die folgenden §§. werden nach dem Kommissionalvorschlag angenommen: Die Zahl der Pairs ist unbestimmt. Die Würde ist lebenslänglich und nicht übertragbar durch Erbschaftsrecht. Den Rang der Pairs bestimmt die Ancienneté der Ernennung. Angenommen wird folgendes Amendement von Mercier: Für die Zukunft kann kein Gehalt oder Pension mit der Pairswürde verbunden seyn. Auf Brigodes Vorschlag: die jetzige Pairskammer soll neu organisirt werden, wird nicht eingegangen. Der letzte §., der für die Zukunft die Abänderung des 23ten Artikels zuläßt und dessen Unterdrückung die Kommission vorschlägt, veranlaßt C. Perier noch einmal das Wort für dessen Beibehaltung zu nehmen; er meint, daß dies die Kammer um so eher thun müsse, als sie bereits bei dem §. der von der Zulässigkeit zur Pairie handelt, eine gleiche Bestimmung habe eintreten lassen. Schließlich spricht der Minister noch von den glänzenden Aussichten eines dauernden Friedens, welche die erfreuliche Nachricht von der Uebereinstimmung der fünf Mächte, hinsichtlich der belgischen Frage, eröffne, und bittet die Kammer, sie möchte durch Feststellung des Grundsatzes einer künftigen Revision dieses wichtigsten Artikels der Charte zeigen, daß sie die schätzbaren Verbündeten, Zeit und Mäßigung, zu würdigen wisse. Salverte findet den letzten Theil der Rede Periers unparlamentarisch und darauf berechnet, der Kammer ein Votum abzulisten; er fordert deßhalb dieselbe auf, durch Verwerfung des § ihre Unabhängigkeit zu beweisen. Bei der Abstimmung erheben sich höchstens 20 Mitglieder für den ministeriellen §. Die Kammer nimmt hierauf das Ganze des Vorschlages mit 386 Stimmen gegen 40 an.

Sitzung am 19ten. Mahul erstattet Bericht über die für Unterstützung flüchtiger Ausländer verlangten 5 Millionen; billigt im Namen der Kommission die vom Minister neulich ausgedrückten Grundsätze in Bezug auf die Fremden und stimmt für Gewährung der geforderten Summe. Die Kammer geht dann zur Diskussion der für öffentliche Arbeiten verlangten 18 Millionen über.

Die Chouans treiben in den westlichen Departementen immer noch ihr Unwesen. Als neulich ein Detaschement Soldaten mehrere derselben verfolgte, fragte der kommandirende Offizier ein ihm begegnendes 16jähriges Mädchen, ob sie keine Chouans gesehen hätte; die Antwort war verneinend. Wenige Stunden nachher kamen solche in das Haus des Mädchens, und den Argwohn hegend, daß dasselbe sie verrathen hätte, verschlossen sie das arme Geschöpf in ein leeres Faß, und ließen dasselbe einen Berg hinabrollen. Das Mädchen wurde todt in der Tonne gefunden.

Der Dey von Algier hat Paris verlassen; er geht zunächst nach Livorno, um sich daselbst mit seinem Harem nach Nizza einzuschiffen, welche Stadt er zu seinem bleibenden Aufenthalt gewählt hat. Es hieß, sagt der „Konstitutionnel" Hussein verlasse Paris in großer Unzufriedenheit über einige Minister. Er kam um die Vollziehung der Kapitulation von Algier zu verlangen, die verletzt worden ist, denn sein ihm durch den Traktat zugesichertes Privatvermögen wurde zum Theil konfiszirt.

England.

London. 18. Okt. Die Verhandlungen des Parlaments am 15ten waren nur von lokalem Interesse. Gestern griff Lord Wellington im Oberhause das Finanzsystem des jetzigen Ministeriums an; Lord Grey

widerlegte ihn und behauptete, daß die Finanzen Englands jetzt in einem blühenden Zustande seyen.

Nach einem hiesigen Blatte haben seit der Abstimmung über die Reformbill viele Pairs, die dagegen votirten, den Ministern ihr Bedauern darüber ausgedrückt und die Erklärung gegeben, daß sie für die nächste Reformbill stimmen werden. Wenn diesen Versicherungen zu trauen ist, so wird im nächsten Parlament dieselbe durchgehen, ohne daß neue Pairs creirt werden müssen. Merkwürdig ist, daß der größte Theil der Reformfreunde im Oberhause zum ältesten Adel in England gehört, während die Mehrzahl der Antireformer aus neugebackenen Herrlichkeiten besteht.

Konsols den 17. Okt.: 82. Den 18ten: 82¼.

Niederlande.

Die „Times" geben den Beschluß der Konferenz über die belgischen Angelegenheiten folgendermaßen: Die Holländer behalten das ganze linke Scheldeufer. Die Schifffahrt dieses Flusses wird nach den Grundsätzen des Wiener Traktates geregelt. Von Luxemburg erhält Belgien etwas mehr als die Hälfte. Als Ersatz erhält dafür Holland einen Theil Limburgs, der aber 50,000 Seelen weniger enthält, als der abgetretene Theil von Luxemburg. Der König von Holland bleibt Großherzog von Luxemburg, und als solcher Mitglied des deutschen Bundes. Mastricht bleibt holländisch; die Citadelle von Antwerpen wird nach Ratifikation des Vertrags den Belgiern übergeben, welche ihrerseits den Holländern Venloo überlassen. Von den Zinsen der Staatsschuld hat Belgien jährlich 8 Millionen Fl. zu bezahlen. — Die Bevollmächtigten Belgiens und Hollands haben vorgestern London verlassen, um die Ratifikation des Vertrages von ihren resp Höfen einzuholen.

Daß Belgien einen beträchtlichen Theil der alten holländischen Schuld übernehmen müsse, sucht die holländische Regierung auf folgende Weise darzuthun: „Auf dem Wiener Kongreß hat Holland das Kap in Afrika, in Amerika Berbice, Essequebo und Demerary an Großbritannien abgetreten. (Diese Kolonien waren, während der Verbindung Hollands mit Frankreich, von den Engländern erobert.) Als Entschädigung für diese Kolonien erhielt Holland die belgischen Provinzen. Diese, vor dem Wiener Kongreß seit 20 Jahren ein Theil Frankreichs, wurden bei ihrer Vereinigung mit Holland von ihrem Antheil an dem, was jenes Reich zu zahlen hatte, freigesprochen, und dieser Antheil betrug mehr als ½ der alten holländischen Schuld, zu deren Verzinsung Belgien seitdem mitsteuerte. Wollte jetzt die Londoner Konferenz die alte holländische Schuld auf Holland allein zurückwälzen, so müßten an dieses auch jene Kolonien von England zurückgegeben werden."

Brüssel. 17. Okt. Die belgische Regierung hat auf die letzten Vorschläge der Konferenz eine sehr nachdrückliche Antwort gegeben. Es heißt darin unter Anderm: „Die Bestimmung der vorgeschlagenen Grenzen ist weder logisch noch historisch. Dieses Projekt wird nicht die Ehre haben, in den Kammern erörtert, nicht einmal, ihnen vorgelegt zu werden. Unter Leopold's Ministern ist keiner, der nicht lieber sein Amt niederlegte, als das Projekt unterzeichnete." Dieser Antwort ungeachtet, ist es gewiß, daß der Entwurf in einen Definitiv-Traktat verwandelt und von den Gesandten der fünf großen Mächte unterzeichnet werden wird. Alles richtet sich hier so ein, als ob der Krieg bevorsteht. Allerdings bricht er aus, wenn die belgische Regierung den Entwurf nicht annimmt. General Belliard giebt sich viele Mühe, der Diplomatie diesen zweiten Stoß zu ersparen; er wendet seinen ganzen Einfluß bei unsern Repräsentanten an, um sie zur Annahme der Vorschläge zu bewegen. — Der Herzog von Orleans ist heute in Brüssel angekommen; er geht morgen mit König Leopold nach Diest zur Besichtigung des dortigen Heerlagers.

Türkei.

Skutari. 5. Sept. Der Großvezier setzt die Belagerung der dies. Burg fort; in die Wälle ist schon auf zwei Seiten Bresche geschossen; von einem Sturm erwartet man den Fall dieses letzten Bollwerks des rebellischen Mustapha Pascha's von Skutari.

Bitoglia. 26. Sept. Der bekannte Rebellenhäuptling in Unteralbanien, Selictar Poda, der sich bisher in seinem für unüberwindlich gehaltenen Bergschlosse vertheidigte, ist vom Großvezier zur Unterwerfung und Uebergabe seiner Burg gezwungen. Selictar Poda (wie man vermuthet, im Besitz der Schätze Ali Pascha's von Janina) hat den Großvezier durch große Summen bewogen, ihm freien Abzug mit Familie und Vermögen zu gewähren; er begibt sich, wie er erklärt hat, nach Aegypten.

Nachrichten aus Konstantinopel und Skutari melden übereinstimmend, daß die Bosniaken Unterwerfungsanträge an den Großvezier abgeschickt haben, und daß ein Theil der Aufgestandenen nach Hause gegangen ist. So kehrt jetzt auch in der Türkei Alles zur Ruhe und zum Frieden zurück.

Cholera.

Frankfurt a. M. (Auszug eines Briefs.) Hier haben wir in jedem Quartier eine Sanitäts-Kommission von 18 Bürgern, und der bürgerliche Vorstand bewilligte dem Senat Fl. 150,000 für Spitäler, Unterhalt der Armen und dergl. Bedürfnisse. — Die Straßen werden auf Verordnung einer eignen Kehr-Kommission täglich gereinigt, und auf dem Markt ist Vorkehrung getroffen, daß nichts verkauft werde, was schädlich seyn könnte.

Neueste Nachrichten.

Basel. Vorläufig vernehmen wir, daß der Kommissionalantrag an die Tagsatzung in den baselschen Angelegenheiten dahin geht, daß bis zum 15ten Dec. d. J. mit einem definitiven Beschlusse zugewartet werden soll, in der Hoffnung, es werde eine Wiedervereinigung zu Stande kommen. — In der That, der geeignetste Weg, um den Zustand der Dinge noch zu verschlimmern!

Neuchatel. 22. Okt. Der königl. Kommissär, General von Pfuel, ist heute Abend gegen 4 Uhr, begleitet von der reitenden Bürgergarde, und unter dem lauten Zurufe des Volkes eingetroffen. Seine Ankunft hat in den Herzen der Getreuen die lebhafteste Freude erweckt, während die Theilnehmer an der Revolution die Köpfe hängen.

Pariser-Börse.

v. 20. Oktob. 5%. Fr. 90.80. — 3%. Fr. 62. 50. — Nouv. emp. Fr. — Esp. —. Nap. 48. — Haiti 210. — 4 Can. 887.50. — 885.

v. 21. Oktob. 5%. Fr. 91.55. — 3%. Fr. 63. 60. — Nouv. emp. Fr. — Esp. —. — Nap. 75. — Haiti 210. — 4 Can. 887. 50. — 900.

Baseler Zeitung

Dienstag — Nro. 146. — den 25. October 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den löbl. Postämtern zu abonniren

Schweiz.

Tagsatzung, 59te Sitzung vom 19. Okt.

(Wallis abwesend.) Der schon in der vorigen Sitzung gestellte Kommissionalantrag, daß die früher beschlossene Offizierschule bis auf weitere Verfügung der Tagsatzung verschoben werden solle, wurde nach kurzer Umfrage einmüthig genehmigt.

Hierauf wurde der Kommissionalbericht über die Handelsverhältnisse mit Mexiko zur Berathung gebracht. Die Kommission weist auf die Vortheile hin, welche ein mit diesem Staate abgeschlossener Freundschafts- und Handelsvertrag für die in demselben niedergelassenen Schweizer, und insbesondere für den schweizerischen Handelsstand darbieten würde, und deutet in einem beigefügten Projekte diejenigen Bestimmungen an, welche unmaßgeblich bei einer dießfälligen Unterhandlung hauptsächlich zu berücksichtigen seyn möchten. Den gegenwärtigen Zeitpunkt findet die Kommission vorzüglich hiezu geeignet, da Mexiko auf die Abschließung solcher Verträge aus dem Grunde besondern Werth zu legen scheine, weil es darin eine faktische Anerkennung seiner Unabhängigkeit erblicke, und die Schweiz sich sonst vermöge ihrer geographischen Lage und übrigen Verhältnisse nicht im Falle befinde, der Regierung von Mexiko ein anderes Aquivalent für die gewünschten Vortheile anzubieten. Die Kommission trägt demnach, in weiterer Beachtung des Umstandes, daß die Unterhandlung, wenn solche nach dem Anerbieten des mexikanischen Ministers, Hrn. Gorostiza, statt in London, in der Schweiz selbst gepflogen würde, mit geringern Kosten für die Eidgenossenschaft verbunden wäre, und wahrscheinlicher zu einem gedeihlichen Resultate geführt werden könnte, darauf an, den Vorort zu beauftragen, die Unterhandlung zu einem Freundschafts- und Handelsvertrage mit Mexiko anzubahnen, und denselben durch eidgen. Kommissarien in der Schweiz selbst abschließen zu lassen. Ein fernerer Antrag der Kommission geht dahin: den Vorort zu ersuchen, weitere Erkundigungen darüber einzuziehen, ob das schweizerische Handelskonsulat in Mexiko wegen großer Entfernung des Wohnorts des jetzigen Konsuls von der Hauptstadt als erledigt anzusehen sey? — Nach kurzer Berathung stimmen 18 Stände zum ersten Antrage, unter der Voraussetzung, daß die Kommissionalvorschläge vor Anknüpfung einer Unterhandlung den Ständen zu ihren allfälligen weitern Bemerkungen und Wünschen mitgetheilt werden. Zug schließt sich nach erklärter Mehrheit an, Uri und Unterwalden wollen bloß zu einem Handels-, nicht aber zu einem Freundschaftsvertrage Hand bieten. — Dem zweiten Antrag treten alle Stände bei.

Das Präsidium eröffnet hierauf die Berathung über die von St. Gallen schon in der Sitzung vom 25. Juli vorläufig zur Kenntniß der Tagsatzung gebrachten nachfolgenden Anträgen:

1) Daß ein Versuch zur Einführung einer gleichförmigen minder kostspieligen Bekleidung der eidgen. Truppen gemacht werde,

2) daß die reglementarischen Bestimmungen über die Besoldung der Truppen, behufs einer möglichen Herabsetzung derselben, revidirt, und

3) daß eine Berathung über die zweckmäßigste Anschaffung der Waffen und andern Kriegsbedarfs gepflogen werde.

Der Diskussion über diese Anträge, welche St. Gallen in einem ausführlichen schriftlichen Vortrage zu begründen suchte, entheben wir folgende Standesvoten:

Ueber Art. 1. ist Tessin instruirt beizustimmen, unter der Bedingung, daß die Stände nur bei künftiger Uniformirung an das festzustellende eidgen. Model gehalten seyn sollen. Aargau trägt darauf an, den Gegenstand ad instruendum in den Abschied fallen zu lassen. Zürich macht auf die Kehrseite der gestellten Anträge aufmerksam. Unsere 67,000 Mann Milizen seyen bereits montirt, und eine veränderte Uniformirung würde außerordentliche Kosten verursachen. Gefährlich wäre es auch, das bisherige Militärreglement als provisorisch hinzustellen, nachdem dasselbe vor wenigen Jahren reiflich geprüft worden. Der Antrag könne wohl da berücksichtiget werden, wo es sich erst um Organisirung einer Armee handelt, oder allenfalls da, wo die Kleidungen in den Magazinen aufbewahrt, und diese dann nach einer bestimmten Zeit wieder erneuert werden. Auch dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Uniform dem Soldaten gefallen müsse, möge auch diese Rücksicht lächerlich erscheinen, die Neigung dafür sey nun einmal da, und lasse sich nicht wegphilosophiren. Daß die Kopfbedeckung nicht ganz zweckmäßig sey, habe der Gesandte oft gerügt, es sey aber schwer, etwas entschieden zweckmäßigeres aufzustellen — Vor einer Revision der Gehaltsbestimmung hoffe er nicht viel; die bestehenden seyen kaum im Verhältniß mit den großen Opfern der Offiziere, u. der Sold der Gemeinen, worunter sich viele Unbemittelte befinden, dürfe nicht wohl herabgesetzt werden. Der 3te Antrag dagegen verdiene alle Berücksichtigung. Mit Aargau stimmt Zürich dafür, den Antrag in den Abschied fallen zu lassen. Bern will die 2 ersten Punkte in den Abschied fallen lassen, den 3ten Punkt aber der Militäraufsichtsbehörde zur Begutachtung überweisen. Uri lobt, daß man den franz Schnitt bei unserer Militärkleidung abschaffen wolle, und wünscht, daß man auch in andern Beziehungen diesen Grundsatz befolgen möchte. Glarus will die anzustellenden Versuche den einzelnen Ständen überlassen; in eine Gesammtrevision könnte es nicht wohl eintreten. Freiburg erklärt, sein Stand werde den beiden ersten Punkten nicht leicht beistimmen, weil dieselben zu tief in das Bestehende eingreifen. Solothurn unterstützt die Anträge St. Gallens. Appenzell anerkennt zwar, daß der Wille, für Vertheidigung von Recht, Freiheit und Unabhängigkeit das Aeußerste zu wagen, nicht an eine glänzende Militärbekleidung gebunden seyn soll; allein man müsse die Menschen nehmen, wie sie sind, und lauter Philosophen werde man nie unter die Waffen stellen können, will die Anträge ad instruendum

Digitized by Google

in den Abschied aufnehmen. Luzern sey auf Handhabung der bestehenden Reglemente instruirt. Der jetzige Zeitpunkt sey wohl der ungeeignetste zu Abänderungen, nachdem seit wenig Monaten die Kantone große Opfer zu Uniformirung ihrer Kontingente gebracht haben.

Abstimmung. Die sämmtlichen Anträge wollen zu Begutachtung an die oberste Militärbehörde und Mittheilung derselben zu Handen der Stände an den Vorort weisen, Zürich, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubündten, Appenzell, Basel, Freiburg, Glarus, Bern, Luzern, auch St. Gallen. Uri, Schwyz, Unterwalden stimmen dafür, daß die Anträge in den Abschied ad referendum et instruendum aufgenommen werden.

Genf zeigt an, daß es in einer künftigen Sitzung einen Antrag über den eidgen. milit. Strafkodex der hohen Versammlung vorlegen werde.

Hr. v Muralt dankt der H. Versammlung für das ihm durch seine Wiederernennung zu einem Mitglied der eidgen. Militäraufsichtsbehörde bewiesene Zutrauen; er sey aber im Falle, die H. Tagsatzung zu bitten, ihn dieser Stelle wieder zu entlassen; in die Gründe, die ihn dazu bewegen, wolle er nicht eingehen. Sollten wieder ernstere Zeitverhältnisse eintreten, und er mit dem frühern Zutrauen beehrt werden, so werde er dann wieder nach dem Maaß seiner Kräfte dem an ihn ergehenden Rufe willig Folge leisten — Unter Bedauern, daß die bekannten Einsichten und Erfahrungen des Hrn. v. Muralt nicht ferner zum Besten des Vaterlandes in der Militäraufsichtsbehörde benutzt werden können, ertheilen sämmtliche Stände demselben die Entlassung.

Berichtigung: In einem Theil der Abdrücke unserer gestrigen Nummer, Art. Tagsatzung, 1te Spalte, 6te Zeile von unten, heißt es irrigerweise: 2 Bataillone Scharfschützen, statt 2 Kompagnien.

St. Gallen. Der Entwurf eines Steuergesetzes für den Kanton, ist in möglichst rechtlicher und staatswirthschaftlicher Vollendung aus den Händen der hiefür bezeichneten Kommission gedruckt hervorgegangen. Er stützt sich auf den unwidersprechlichen Grundsatz, daß jede Verdienstfähigkeit als ein Kapital anzusehen, mithin sowohl Vermögen, als Gewerb, wie auch alle öffentlichen Stellen in dem Falle steuerpflichtig seyen, wo der Staat außer den gewöhnlichen Einnahmsquellen deren noch außerordentliche bedarf.

Frankreich.

Paris. 21. Okt. Deputirtenkammer. Sitzung am 20. Wiederaufnahme der Diskussion über die 18,000,000 für öffentliche Arbeiten. Cordier will diese Summe auf 34 Millionen gesteigert sehen; Delaborde glaubt die geforderte Summe ebenfalls nicht hinreichend, der gegenwärtigen Noth zu steuern; Mauguin ist gleicher Ansicht mit Cordier, will aber eine genaue Untersuchung der Ursachen des gegenwärtigen traurigen Zustandes. Er findet sie in dem Finanzsystem der Restauration, welches die großen Güterbesitzer und Kapitalisten auf Kosten der Kleineren, der Industrie und des Handels begünstiget hätte. Die Korn-, Schlachtvieh-, und Eiseneinfuhrgesetze seyen Beweise hievon, u. diese müßten geändert werden. Der Handelsminister erwiedert, daß die Regierung ihre Aufmerksamkeit bereits auf diese Punkte gerichtet hätte, allein die Gesetzgebung lasse sich nicht auf einmal umändern. Für jetzt reiche die geforderte Summe aus. Humann behauptet, daß die Aufhebung der Korngesetze die erste Quelle des Wohlstandes Frankreichs zerstören, und wenigstens ein Drittel des ackerbaren Landes dadurch unbebaut bleiben würde. Nach einigen Bemerkungen von Guizot und Dupin wird das Amendement Cordiers verworfen. Mosbourg fragt, woher man die 18 Millionen nehmen wolle, der Minister antwortet: aus den 131,000,000 welche als Ueberschuß vom Budget 1831 auf das von 1832 übertragen worden seyen. Nach mehrern verworfenen Amendements nimmt die Kammer den von der Kommission amendirten Gesetzesentwurf an.

Chateaubriand ist so eben wieder in Paris angekommen. — Nach der Gazette de France haben neulich zwei verschiedene Versammlungen der Pairs statt gefunden; die eine beim Herzog von Choiseul, die andere beim Herzog von Crillon; beim ersten war man der Meinung, daß die Qualifikationen zur Pairie angenommen, beim zweiten, daß sie verworfen werden sollen. Die Regierung werde die Frage durch eine Ernennung von Pairs entscheiden.

Ein natürlicher Sohn von Ludwig XV. lebt bis jetzt in großer Armuth. Ganz unerwartet fiel ihm neulich ein Vermögen von Fr. 300,000 zu, welches Glück zu ertragen er nicht im Stande war, er verlor den Verstand, als ihm die Nachricht überbracht wurde.

Wie liberal es in den französischen Kolonien aussieht, geht aus Folgendem hervor. Der Verhörrichter auf der Insel Martinique wohnte einem öffentlichen Gastmahle bei, an dem mehr farbigte als weiße Leute Theil nahmen. Dies war genug, den geheimen Rath der Insel in Unruhe zu setzen. Nach 2tägiger Deliberation wurde beschlossen, daß der Verhörrichter sich sofort nach Frankreich zu begeben habe, um daselbst dem Marineminister Rechenschaft über seine Handlungsweise abzulegen. Er ist bereits in Frankreich angekommen, und eine von Rigny ernannte Kommission gegenwärtig mit der Untersuchung dieses hochwichtigen Gegenstandes beschäftiget.

England.

London. 19. Okt. Nach der Angabe Lord Grey's im Oberhause beläuft sich das dißjährige Staatseinkommen Großbritanniens auf 47,250,000 Pf. Sterl., und zwar an Zöllen 16,750,000; Accise 16,800,000; Stempelgebühr 6,850,000; Taxen 5,000,000; Postgeld 1,500,000; Verschiednes 350,000 Pf.; die Ausgaben sind auf 46,756,000 Pfd. Sterl. berechnet.

In Bezug auf die belgischen Angelegenheiten bemerkte der Minister in der gleichen Sitzung, daß die zuletzt getroffene Uebereinkunft auf so billigen Grundlagen ruhe, um auf Annahme derselben rechnen zu können; sollten aber Holland und Belgien dem Beschluß der Konferenz nicht beitreten wollen, so seyen die fünf Mächte entschlossen, demselben mit Gewalt Gehorsam zu verschaffen.

Die Reformfreunde wünschten, daß das Parlament nur auf sehr kurze Zeit prorogirt werden möchte, allein Lord Grey und Brougham haben im Oberhause erklärt, daß den Ministern einige Ruhe gegönnt werden müsse, und der unmittelbare Wiederbeginn der Parlamentsverhandlungen ihre erschöpften Kräfte übersteigen würde. Brougham sagte: daß seit Oktober v. Jahrs, mit Ausnahme weniger Tage, er täglich von Morgens 6 Uhr bis Nachts 1 Uhr gearbeitet habe, und seine Kollegen auf gleiche Weise beschäftiget gewesen seyen. Jeder billige Mann müsse daher den Ministern einige Erholung nicht mißgönnen.

Alle Beamte, die sich feindlich gegen die Reformbill gezeigt haben, werden entlassen; eine Maßregel, die viel gelobt und getadelt wird, je nachdem das Interesse es mit sich bringt.

Der Ausbruch der Cholera in Hamburg hat hier nicht wenig Schrecken veranlaßt, und man glaubt allgemein, daß England binnen Kurzem mit dieser Geißel heimgesucht werde.

Digitized by Google

Niederlande.

Der belgische Courier sagt: „Wir geben hier eine wichtige Neuigkeit, und können versichern, daß wir sie aus sehr guter Quelle haben. Preußen hat jüngst erklärt: wenn die Holländer am 25ten d. M. in Belgien einrücken, und die Franzosen auch dieses Land betreten, um sich zu Gunsten der Belgier in den Kampf zu mischen, so werde Preußen seinerseits für Holland Partei ergreifen und sein Heer gegen die französische Armee senden.

Portugal.

Die Soldaten, welche an dem Aufstande vom 21. Aug. Theil nahmen, werden nach und nach hingerichtet. Am 24. v. M. wurden wieder 21 erschossen. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich folgende tragisch-komische Scene: Eines der Opfer, ein Tambour, wollte durchaus nichts von einem Beichtvater hören, und äußerte sich so antikatholisch, daß einer der Mönche ihn dem Teufel überließ. Ein anderer aber versuchte bis auf den letzten Augenblick, den Verurtheilten zu bekehren, und setzte seine Ermahnungen noch fort, als die Opfer alle in einer Reihe zum Erschießen aufgestellt waren und die Beichtväter sich zurückgezogen hatten. Der hartnäckige Mönch drang auf Beichte und Reue über den gegen den guten König Don Miguel begangenen Verrath, und versprach dem Soldaten im Gewährungsfalle Vergebung und ewige Glückseligkeit. Der arme Tambour wurde endlich so sehr aufgereizt, daß er den zudringlichen Mönch um den Leib faßte und sagte: weil du mir so viel Glückseligkeit versprichst, so bin ich entschlossen, daß du sie mit mir theilst. Der Mönch wehrte sich, und beide fielen in eben dem Augenblicke, als die Soldaten feuerten; keiner wurde getroffen. Den Mönch brachte man besinnungslos weg, und den nächsten Tag gab er den Geist auf. Der Tambour entging natürlich seinem Schicksal nicht.

In den Provinzen werden fortwährend die Fremden auf die schmählichste Weise behandelt; und namentlich sind die Engländer Gegenstand des Hasses der Portugiesen.

Deutschland.

München. 19. Okt. Heute sind in der zweiten Kammer die Berathungen über das baiersche Finanzgesetz beendigt. Es gewährt einige Erleichterung von Auflagen. Nach Beschluß der Kammer sind die Minister ausdrücklich für die pflichtmäßige Verwendung der Summen verantwortlich erklärt.

Karlsruhe. 13. Okt. Eine Reihe von Monaten bestand eine schöne Harmonie zwischen Regierung und Ständeversammlung. Seit einigen Wochen ist Spannung eingetreten, weil die Minister zögern, mehrere, theils versprochene, theils vom konstitutionellen Systeme geforderte Gesetzesentwürfe in die Kammern zu bringen. Bei den Abgeordneten des Landes ist der Verdacht rege geworden, das Ministerium wolle jene Gesetze nicht, besonders nicht das Preßgesetz. Man hält den ganzen Geist des Repräsentativ-Systems für verletzt, wenn die Preßfreiheit, die als nothwendige Bedingung des konstitutionellen Lebens anerkannt, und von beiden Kammern einstimmig votirt ist, vorenthalten würde. Durch solchen Verdacht wurden die Verhandlungen in der letzten Zeit aufgeregt, zum Theil sogar stürmisch. Für die heutige Sitzung der Deputirtenkammer stand die erste Erörterung des Budgets auf der Tagesordnung. Eine Reihe von Rednern, die Hrn. Welker, Mittermaier, v. Itzstein, v. Rotteck u. A. sprachen in dem Sinne: wenn nicht volle Preßfreiheit zugestanden werde, so sey die Kammer verpflichtet, die Verwilligung der Steuern zurückzuhalten; die Regierungskommissäre hätten die Preßfreiheit „mit ihrem heiligsten Ehrenwort" zugesagt; jetzt zeige das Ministerium eine ganz andere Haltung, als in den ersten Zeiten des Landtages; seitdem freilich sey Warschau gefallen; allein es werde darum eine doppelte Pflicht, eine Ehrenpflicht der Regierung, durch Handlungen zu zeigen, daß ihre konstitutionelle Gesinnung immer aufrichtig gewesen und vom Herzen gekommen sey. Die Minister, welche überrascht und befangen schienen, gaben endlich eine öffentliche Wiederholung ihrer Versprechungen; und sagten auf lebhaftes Andringen zu, daß ein Preßgesetz in möglichst kurzer Zeit vorgelegt werden solle. Bei der Debatte entfielen einem Ministerialrath die Worte: „Es hängt nicht von uns allein ab." Die Kammer sprach hierauf, nicht in Anspielungen, sondern geradezu und sehr nachdrücklich vom Einflusse und von Einflüsterungen fremder Gesandten.

Oestreich.

Wien. 15. Okt. Auch in unsern Landen werden die bisherigen Absperrungsmaßregeln aufgehoben. Doch ist verordnet, durch einen strengen Sanitätskordon die Küstenländer, die italienischen Provinzen, auch Tirol (in welchen Ländern sich noch keine Spur der Cholera findet) von den übrigen Theilen der östreichischen Monarchie aufs strengste abzuschließen. Diese Anordnung fließt aus der Absicht, daß für jene Länder, die, wenn nicht abgesperrt, der Cholera verdächtig werden könnten, in auswärtigen Staaten keine Handelssperre verordnet werde.

Wien. 17. Okt. 5% Metalliques 81⅞; 4% Metallig. 73; Bankak. 1036

Türkei.

Konstantinopel. 26. Sept. Die häufigen Brandstiftungen vor vier und drei Wochen ließen den Ausbruch einer Gährung unter den muselmännischen Bewohnern der Hauptstadt befürchten. Die Regierung ließ die Schuldigen, so viele deren ergriffen wurden, selbst die bloß Verdächtigen, ohne Gnade hinrichten. Da seit einigen Jahren die Hinrichtungen selten geworden, und sogar größere Verbrecher nicht mit dem Tode bestraft sind, so scheint es, daß die Regierung durch jene Strenge schrecken wollte. Solche Handhabung der Justiz, verbunden mit der Wachsamkeit der Patrouillen und der Einwohner, hat dem frevelhaften Unfuge ein Ende gemacht: Alles in der Hauptstadt ist ruhig geworden. — Am 19ten d. wurde der Thronerbe, Schehzade Abdulmedschid, einem Lehrer übergeben. Diese Feierlichkeit fand sonst im Innern des Serails statt; sie besteht darin, daß der Mufti im Beiseyn des Sultans dem Prinzen, der in die Lehre gegeben wird, einige Stellen aus dem Koran vorliest, und hiermit gleichsam den Anfang seiner geistigen Bildung macht. Diesesmal wurde die Ceremonie in der Ebene auf der asiatischen Küste, Konstantinopel gegenüber, begangen; es folgten darauf Gastmähler, Seiltänzer- und Reiterkünste, Abends Feuerwerke.

Neueste Nachrichten.

London. 20. Okt. Das Parlament ist heute in Person vom Könige bis auf den 22. Nov. prorogirt wor-

den. In der Thronrede wird unter anderem gesagt; daß bei Wiedereröffnung des Parlaments die Reformsache wieder zur Sprache gebracht werde.

Konsols den 20. Okt.: 82 ¼.

Paris. 22. Okt. Der Regierung ist so eben die Nachricht zugekommen, daß Belgien den Beschluß der Londoner Konferenz angenommen hat.— Bona ist von den Beduinen genommen und geplündert worden; bereits sind in Folge dieses Ereignisses, zwei Linienschiffe, zwei Fregatten, 4 Brigs und ein Kanonenboot von Toulon nach Algier abgesegelt. Diese Flotte nimmt vier Bataillone Infanterie mit sich.

Luzern. Auszug aus dem Protokoll der eidgenössischen Tagsatzung, vom 22. Weinm. 1831.

Die eidgen. Tagsatzung, nachdem sie aus den Berichten ihrer in den Stand Basel abgeordneten Repräsentanten entnommen, daß der nächste Zweck ihrer Sendung, Herstellung der öffentlichen Ruhe und der gesetzlichen Ordnung in gedachtem Kanton, erreicht sey; nachdem sie ferner von den Verhandlungen Kenntniß genommen, welche zum Zwecke einer dieselben Beruhigung dieses Mißstandes, zwischen den eidgen. Repräsentanten einer- und der Regierung und dem gr. Rathe anderseits, nach Art. 5. des Beschlusses vom 9. und nach Art. 3. desjenigen vom 26. Sept. 1831 gepflogen worden; und nach Einsicht des vom gr. Rath des Standes Basel unter dem 10. und 11. d. M. gefaßten Beschlusses, in Anwendung des im Art. 5. des erwähnten Tagsatzungsbeschlusses vom 9. Herbstm. enthaltenen Vorbehaltes,

beschließt:

1) Die Tagsatzung verbietet, bei Verantwortlichkeit gegen das gesammte Vaterland, daß in allen Theilen des Kantons Basel die Waffen zu gegenseitiger Bekehdung nicht wieder ergriffen, keinerlei außerordentliche bewaffnete Wachen aufgestellt werden, und weder zwischen Stadt und Land, noch zwischen einzelnen Gemeinden oder Bürgern der Landschaft, Gewaltthätigkeiten statt finden, sondern der Zustand des Friedens und der öffentlichen Ruhe überall ungestört bleibe. Sie erklärt, daß im gedachten Kanton keinerlei Behörden und Beamte bestehen, oder Personen amtliche Verrichtungen ausüben sollen, als diejenigen, welche vermöge der wieder hergestellten gesetzlichen Ordnung in Wirksamkeit sind, oder später auf gesetzlichem Wege eingeführt seyn werden.

2) Zum Zwecke der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung sendet die Tagsatzung zwei Repräsentanten in den Kanton Basel und bekleidet sie mit den nämlichen Vollmachten und Aufträgen, welche in den Beschlüssen vom 9. und 26. Sept. 1831 den früher abgeordneten eidgenössischen Repräsentanten zu dem im Eingange erwähnten Zwecke ertheilt worden sind.

3) Der Kanton Basel wird zum oben angegebenen Zwecke ferner von einer Anzahl eidgenössischer Truppen besetzt bleiben, welche zur Verfügung der Repräsentanten der Tagsatzung gestellt werden.

Diese Maßregel ist indessen nur bis zum 15. Dezemb. d. J. getroffen, und die Besetzung kann bei eintretenden günstigern Umständen früher schon vermindert oder wieder aufgehoben werden.

4) Für den Fall, daß entweder unvorhergesehene Ereignisse eine Verstärkung dieser Mannschaft nothwendig machen sollten, oder daß nach deren Abmarsch neuerdings Unruhen vorfallen würden, sind die an den Kanton Basel grenzenden I. Stände Bern, Solothurn und Aargau zu getreuem Aufsehen eingeladen, und es wird an dieselben, so wie an sämmtliche übrige I. Stände, die Aufforderung gerichtet, die geeigneten Mittel zu ergreifen, um zu verhindern, daß nicht der Friede und die Ordnung im Kanton Basel durch ungesetzliche bewaffnete Zuzüge neuerdings gefährdet oder gestört werde.

5) Da indessen die Tagsatzung besorgen muß, daß unter den gegenwärtig vorwaltenden Umständen eine bleibende Ruhe und eine Annäherung der getrennten Gemüther nicht statt finden dürfte, so beauftragt sie ihre Repräsentanten, fernerhin ihre nachdrückliche Einwirkung zur Hebung der waltenden Anstände eintreten zu lassen. Sie weist sie an, die Wirkung der vom gr. Rathe des Standes Basel gefaßten und noch zu erwartenden Beschlüsse genau zu beobachten, mit Hinweisung auf das den Stand Basel insbesondere bedrohende Unheil, auf Versöhnung und Beruhigung einzuwirken und der Erreichung dieses wichtigen Entzweckes alle mögliche Sorgfalt und Anstrengung zu widmen.

Die Repräsentanten werden, in Berücksichtigung, daß der jetzt herrschende Zustand der Spannung und Leidenschaft einem baldigen Ende entgegengebracht werden müsse, bei der Regierung und dem gr. Rathe des Standes Basel auf mögliche Beschleunigung der bereits angekündigten oder sonst heilsam erachteten Schlußnahmen dringen.

Für getreue Auszüge.

Der eidgenössische Kanzler: **Am Rhyn.**

Zu Repräsentanten für den Kanton Basel sind von der Tagsatzung ernannt worden: Die HH. Alt-Bundes-Präsident J. Fr. v. Tscharner aus Graubündten, und Regierungsrath Vikt. Glutz v. Blotzheim aus Solothurn.

Aus Royer-Collard's Rede,

gehalten in der franz. Deputirten-Kammer den 4. Okt. d. J.

Beruht die Souveränetät des Volkes bloß auf der Mehrzahl der Individuen, der Mehrzahl der Willen? Wenn dem so ist, so muß man offen sagen, daß die Souveränetät des Volkes nur die Souveränetät der absoluten Gewalt ist. Vor dieser Souveränetät ohne Vorschriften und Schranken, ohne Pflicht und Gewissen, gibt es weder Verfassung noch Gesetze, weder Gutes noch Böses, weder Vergangenheit noch Zukunft. Der Wille des heutigen Tages nimmt den Willen des vorigen zurück, und verpflichtet sich nicht für den folgenden. Die Forderungen des launenhaftesten tyrannischen Alleinherrschers gehen nicht so weit, weil er nicht jeder Verantwortlichkeit bis zu einem solchen Grade entledigt ist.

Pariser-Börse.

v. 22. Oktob. 5% Fr. 92.10. — 3% Fr. 64. —. — Nouv. emp. Fr — Esp. 50. Nap. 75. 60. — Haiti —. — 4 Can. 905 à 920.

Interessante literar. Neuigkeiten,
bei **Reutirch**, Buchhändler zu erhalten:

Blätter aus Prevorst. Originalien und Lesefrüchte für Freunde des innern Lebens, mitgetheilt von dem Herausgeber der Seherin aus Prevorst, 1te Sammlg. 8. Karlsruhe. br. fl. 1. 12 kr.

Die Kunst vegetabilische, vegetabilisch-animalische und rein animalische Stoffe zu bleichen, von Dr. W. H. v. Kurrer, mit 8 Kupfert. u 8 Tab. gr. 8 Nürnberg. fl. 4. 30 kr.

Handbuch der Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands, worin nach den sorgfältigsten Untersuchungen und den genauesten Beobachtungen mehr als 900 einheimische Vögelgattungen zur Begründung einer ganz neuen Ansicht und Behandlung ihrer Naturgeschichte vollständig beschrieben sind, von C. L. Brehm. Mit 47 ganz treu und sorgfältig nach der Natur gezeichneten illuminirten Kupfert. gr. 8. Ilmen. fl. 18.

Auch ist wieder angekommen:

Haustafel der Kennzeichen und nothwend. Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera, und die wirksamsten Mittel nach ausgebrochener Krankheit bis zur Ankunft ärztlicher Hülfe, von Dr. Mey. Preis 9 kr.

Bei J. Holdenecker in Basel ist gratis zu haben:

Prospectus

eines für Materialisten, Apotheker, Groß- und Kleinhändler, namentlich aber für angehende Kaufleute äußerst interessanten Werkes.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 147. den 27. October 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neulich und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagsatzung, 60te Sitzung v. 22. Okt.

Das Präsidium macht die Anzeige, daß Hr. Staatsrath von Diesbach, erster Gesandter von Bern, in Folge erhaltener Bewilligung seiner Regierung von Luzern verreist sey, und sich für seinen h. Stand über die folgenden Verhandlungen das Protokoll offen behalten habe.

Kommissional-Bericht über die baselischen Angelegenheiten. Hr. Bgrmstr. v. Muralt erstattet mündlichen Bericht: Die Kommission sey in der unangenehmen Lage, nicht das beste, sondern ein weniger unglückliches Mittel in Vorschlag zu bringen. Der 1te und 2te Art. (s. uns. letztes Blatt) stütze sich auf die bisherigen Beschlüsse und sey eine unmittelbare Folge davon. Der 3te Art. stelle die Truppen unter die Befehle der Repräsentanten, weil dieselben weder unter das eidgen. Militärkommando, noch unter die Zivilbehörden des K. Basel gestellt werden können. Sodann habe man einen bestimmten Termin festsetzen zu müssen geglaubt, binnen welchem die Vereinigung oder Versöhnung erwartet werde, weil die eidgen. Truppen nicht zu lange zur Besetzung des K. Basel verwendet werden dürfen. Der 4. Art. bezwecke schnelle Unterdrückung allfälliger Feindseligkeiten, wenn solche nach dem Abzug der eidgen. Truppen wieder ausbrechen sollten. Der 5. Art. beauftrage die Repräs. die jetzige Stimmung im K. Basel zu beobachten; auf dem Papier stehe zwar ein solcher Auftrag sehr gut, in der Wirklichkeit aber sey die Aufgabe sehr schwer, denn gewöhnlich höre man nur die Stimme der Leidenschaft, während die friedliebenden Bürger sich meist stille verhalten. Er wünsche, daß es den künftigen Repräsentanten besser gelinge möge, die wahre Stimmung zu erforschen; er glaube aber nicht, daß dies ohne Abstimmung über eine die Interessen Aller berührende Frage geschehen könne. Es sey nicht zu erwarten, daß die Beschlüsse des gr. Rathes des K. Basel die Vereinigung bewirken, vielmehr müsse man besorgen, daß nach dem Abzuge der eidgen. Truppen die Feindseligkeiten vielleicht in höherem Grade wieder ausbrechen werden. Es frage sich daher, welche Mittel man in diesem Falle zu ergreifen habe; soll man den K. Basel seinem Schicksal überlassen? dieses sey wohl nicht denkbar, und vor Mit- und Nachwelt nicht zu verantworten; die Mordfackel des Bürgerkriegs würde dann über die Grenzen des K. Basel in andere Kantone geschleudert, das Reislaufen begünstigt, und so der Untergang des Vaterlandes vielleicht herbeigeführt werden. Es dringe sich hier eine andere Frage auf: die Verfassung des K. Basel sey von dem Volke angenommen und von der Tagsatzung garantirt worden; soll nun dieser Garantie keine Folge gegeben werden? es sey freilich traurig, diese Frage im Schooße der Tagsatzung aufwerfen zu müssen; allein man dürfe sich auch nicht verhehlen, daß die Verfassung im K. Basel großen Widerstand finde, und mit Waffengewalt auf die Dauer nicht gehandhabt werden könne, auch sey die Tagsatzung von diesem Wege schon durch ihre frühern Beschlüsse und durch ihre vermittelnde Dazwischenkunft abgegangen. Auf der andern Seite könne man den Stand Basel nicht imperatorisch zum Nachgeben anhalten, es würde dies dem eidgen. Staatsrechte widersprechen; die Mehrheit der Stände dürfe sich ein solches Recht nicht anmaßen, sonst wäre auch ein Einheitssystem für den einzelnen Stand erspriesslicher, denn jeder würde wenigstens nach dem gleichen Rechte behandelt, statt daß auf jenem Wege wiederum eine Art Unterthanenlande eingeführt würde. Unter diesen Umständen habe sich die Kommission nach andern Mitteln umsehen müssen; als solches erscheine ihr vorerst die Erforschung der wahren Stimmung des Volkes, und diese werde sich kund thun, wenn einer freien geheimen Abstimmung über die Trennungsfrage unter der Leitung der Repräsentanten Statt gegeben werde. Es wäre freilich eine traurige Aussicht, wenn daraus die wirkliche Trennung hervorgehen sollte, allein es sey dieses unter den zwey Uebeln das geringere, zudem sey Trennung blos Sache unsers innern Haushaltes, und berühre das Ausland nicht, und man könne dabei immer noch der Hoffnung Raum geben, daß die Trennung nicht bleibend seyn werde. Dieses sey die innerste Ueberzeugung der Mehrheit der Kommission; er, der Berichterstatter würde gerne zu einem andern weniger bedenklichen Mittel stimmen, wenn man ein solches bezeichnen könnte.

Hr. Heer: Nach allen fruchtlos angewandten Vermittlungsversuchen habe die Mehrheit der Kommission kein anders Mittel als die Trennung auffinden können, indem man den Stand Basel nicht anhalten dürfe, die Anträge der Repräsentanten anzunehmen; wohl kommen in der Geschichte der Eidgenossenschaft häufige Beispiele schiedsrichterlicher Entscheidung über innere Angelegenheiten der Stände vor, allein immer seyen die Gegenstände des Streits von den Parteien selbst dem eidgen. Rechte unterlegt worden. Zudem sey die Trennung im kl. und gr. Rathe zu Basel zur Sprache gekommen, und auf dem Lande spreche man gleichfalls den Wunsch nach Trennung als dem einzigen Mittel aus, wodurch das unselige Chaos für jetzt entwirrt werden könnte.

Hr. Sidler und Hr. Schaller sprechen sich im gleichen Sinne aus, und bemerken, die Kommission habe die Hoffnung zur Vermittlung noch nicht ganz aufgeben wollen, und nur im Fall des fernern Mißlingens der Versöhnungsversuche solle der Trennung Folge gegeben werden.

Hr. v. Meyenburg stimmt zu demjenigen Vorschlag der Kommission, worin die Trennungsfrage nicht zur Sprache gebracht wird, denn diese sey von so unglückseligen Folgen, daß man sie noch weiter hinaus verschieben sollte, allein an einem bestimmten, nicht zu sehr entfernten Termin müssen der Tagsatzung weitere Beschlüsse vorbehalten seyn. Es scheine ihm überhaupt bedenklich, von Seite der Tagsatzung der Trennung auf irgend eine Weise Vorschub zu leisten; schreite der gr. Rath von Basel dazu, so möge man sie, wie bei Schwyz, einstweilen faktisch bestehen lassen.

Digitized by Google

Hr. Bertschinger stimmt für Trennung, da die Vermittlungsversuche erschöpft seyen, und ferneres Temporisiren zu nichts führen würde.

Hr. Sekretan. Im Gutachten der Majorität werde die Aussicht auf Trennung eröffnet, während in jenem der Minorität selbst das Wort vermieden sey. Schon in formeller Beziehung verdiene der letztere Vorschlag den Vorzug, denn es scheine sonderbar, daß die Tagsatzung einerseits durch Anordnung der Abstimmung den Wunsch zur Trennung gleichsam hervorrufe, und andererseits sich vorbehalte zu entscheiden, ob demselben statt gegeben werden solle oder nicht. Anders gestalte sich die Sache, wenn der gr. Rath von Basel selbst die Trennung aussprechе, obwohl es sehr zu beklagen wäre, wenn dieses wegen vielleicht vorübergehenden Unruhen statt finden sollte. Man könne sich aber nicht verhehlen, daß überhaupt in der Eidgenossenschaft die Neigung zu größerer Vereinzelung in hohem Grade vorhanden sey, aussi il n'y a rien de plus beau, que d'être le roi de trois ou quatre communes.

Hr. Fatio bekennt sich ebenfalls zur Minderheit des Kommissionalvorschlags. Das Prinzip der Trennung, indem es einerseits den Bund immer lockerer mache, werde auf der andern Seite dessen Gegensatz, das Einheitssystem nothwendig hervorrufen.

Hr. Amrhyn hält es vorerst für unschicklich, daß die Tagsatzung über eine noch ungewisse Begebenheit einen Beschluß fasse, sodann aber komme auch dem einzelnen Stande nicht das Recht zu, die Trennung auszusprechen, sonst würde er über das Schicksal des Ganzen gebieten: eine Trennung erachte er übrigens für höchst verderblich, sie lähme im Innern, und schwäche im Auslande den Glauben an unsre Kraft.

Hr. Bgrmstr. Frey bedauert vorerst, daß dem Begehren seines Standes, bei der angenommenen Verfassung geschützt zu werden, nach dem Kommiss. Antrag nicht entsprochen sey. Sein gr. Rath stehe in der Ueberzeugung, daß Aenderung einiger Artikel in der Verfassung die Ruhe nicht dauernd herstellen werde, indem die Führer den gänzlichen Umsturz der bestehenden Ordnung bezwecken. Nicht die Stadt stehe dem Lande, sondern ein Theil des Landes allen übrigen Bürgern gegenüber, wie z. B. durch die, von mehrern Tausenden auf der Landschaft, unterschriebenen Petitionen, wodurch gegen Abänderung der Verfassung protestirt werde, bewiesen sey. Die Abstimmung über die Verfassung sey bekanntlich ohne allen Zwang vor sich gegangen, und nur um die Verwerfung hervor zu bringen, sey terrorisirt worden. Früher (1798) habe das Land 2/3 der Repräsentation im gr. Rathe gehabt, aber die Hälfte davon in der Stadt wählen müssen, nun habe es mehr als die Hälfte der ganzen Repräsentation. Uebrigens irre man sehr, wenn man glaube, daß die Stadtbürger nach Aemtern haschen, die Erfahrung lehre, wie schwer es halte, Männer für den kl. Rath und selbst für das Bürgermeisterthum zu erhalten. Ueber die Anträge der Kommission wolle er jetzt nicht eintreten, sondern sich Instruktionsgemäß lediglich das Protokoll offen behalten. Auch er stimme der Ansicht bei, daß Basel nunmehr nicht seinem Schicksal überlassen werden könne, so sehr dieser Stand bei der dermaligen Lage der Dinge hätte wünschen müssen, allein und unbeschränkt handeln zu können. Weiteres Abwarten könne nun aber zu keinem Zwecke führen, und das Recht der Trennung dürfe dem einzelnen Stand nicht bestritten werden, wenn derselbe vom Bunde nicht bei seiner rechtmäßigen Verfassung geschützt werden könne. Er könne sich aber nicht überzeugen, daß die Eidgenossenschaft die garantirte Verfassung des Standes Basel nicht sollte zu schützen vermögen, und daß nicht vielmehr die höchsten Interessen des Vaterlandes diesen Schutz gerade gebieten; möge ein solcher Entschluß auch von den Schreiern mißbilligt werden, die Mehrheit des Volkes werde ihr Beifall zollen, wenn sie einmal den Willen zeige, den beschwornen Bund fest zu halten; ein Bürgerkrieg sey deßwegen nicht zu fürchten. Er schließe mit dem bereits gestellten Begehren, daß die Tagsatzung den Stand Basel bei seiner Verfassung schützen solle. (Forts. folgt.)

Bern. In der Groß-Raths-Sitzung vom 22. Okt. wurde die Austrittsproklamation der neuen Regierung vorgelesen und gutgeheißen. Wir entheben derselben folgende Stelle:

„Doch, liebe und getreue Mitbürger! erwartet nicht Unmögliches von Uns. Glaubet nicht, daß es zum Glück führe, mit Uebereilung die alten Gesetze und Einrichtungen der Staatsverwaltung abzuschaffen, bevor sie wirklich durch bessere ersetzt werden können, und beherziget, daß es Zeit und reife Berathung erfordert, etwas Besseres zu schaffen. Ohne Zweifel haben die Zeitumstände manche voreilig gefaßte Hoffnung erweckt, welche das allgemeine Wohl nicht zu befriedigen erlaubt. Manchen gegründeten Hoffnungen werden Wir zu entsprechen suchen; doch wird es erst im Verlauf der Zeit geschehen können, weil ihre Erfüllung Vorbereitungen erheischt, deren Wirkung mit Geduld und Ruhe erwartet werden muß. Die Erndte kann nicht sogleich der Aussaat folgen. Glaubet nicht, die Freiheit eines Volkes bestehe darin, daß ein Jeder thun könne, was ihm beliebt, oder daß Parteien im Volke der Regierung ihren Gang vorschreiben dürfen. Das ist nicht Freiheit, sondern Anarchie und Zügellosigkeit. Die Freiheit kann nur da blühen und edle Früchte tragen, wo die strenge Ehrfurcht vor dem Gesetze herrscht, vor dem sich Alle, die Vorsteher und die Regierten, beugen müssen, und wo das Volk seinen Vorstehern mit Vertrauen und willigem Gehorsam entgegen kommt."

„Wer Euch, liebe und getreue Mitbürger, etwas anderes einflüstert, der ist gewiß ein Feind Eurer Freiheit, Eurer Ruhe, Eures Glückes, und sucht das öffentliche Wohl zu untergraben. Widerstehet dergleichen verführerischen Lockungen, die unser geliebtes Vaterland dem Verderben überliefern müßten. Wir dürfen es um so zuversichtlicher von Euch erwarten, da sich selbst in den Zeiten der Aufregung der größte Theil des Bernervolkes mit einer Ruhe, Mäßigung und Ordnungsliebe benommen hat, die ihm jeder Unbefangene zur Ehre anrechnen wird."

In der Sitzung vom 24ten wurde vom Regierungsrath angezeigt, daß von nun an allen Zeitungen der Eintritt in den Kanton wieder gestattet sey. Herr Watt hatte in der vorhergehenden Sitzung einen schriftlichen Antrag deswegen auf den Kanzeltisch gelegt.

Am 24ten Nachmittags ist das Bataillon Hahn wieder hier eingerückt.

Von dem „Bericht an den gr. Rath der Stadt u. Repub. Bern über die Verwaltung in den letzten 17 Jahren, von 1814—1830," soll eine 2te, käufliche Ausgabe veranstaltet werden, falls sich bis Ende Novembers hinlänglich Subscribenten melden, um die Druckkosten zu decken *).

Neuenburg. 24. Okt. Herr Generalmajor von Pfuel hat sich vor den Behörden auf ziemlich unerwartete Weise geäussert: der König sehe die Neuenburger Sache sehr ernst an, nicht wegen der Wichtigkeit des Ländchens an sich, sondern wegen des Princips. Die Chefs der Rebellen müßten vor allem aus streng bestraft werden. Er werde den Beistand der Eidgenossenschaft dazu in Anspruch nehmen. Werde dieses verweigert, so habe er andere Mittel. Die großen Mächte werden sich alsdann darein legen. — Den aufrührerischen Gemeinden hat derselbe eine Frist bis zum 1. November anberaumt, um sich zu unterwerfen.

Luzern. In der Groß-Raths-Sitzung vom 19ten wurde zu der Stelle eines Staatsanwalds (mit Fr. 1400 Salarium) gewählt, Herr Großrath und Kantonsfürsprech J. Kopp.

*) Der Subscriptionspreis wird Fr 6, der nachherige Ladenpreis Fr. 9 seyn. In Basel nimmt Neukirch, Buchhändler, Bestellungen an.

Tessin. Der große Rath wurde neuerdings auf den 20ten d. M. zusammenberufen, nachdem am 6ten, 7ten u. 8. Okt. eine, auf $\frac{2}{3}$ vollständige, Versammlung nicht zusammengebracht worden konnte.

Aargau. Auch hier konnte Mittwochs den 19. Okt. die Sitzung des gr. Raths aus Mangel an der reglementarischen Anzahl von Mitgliedern nicht gehalten werden. Den 20., 21. und 22. wurden in demselben die Berathungen über das Organisationswesen der Bezirksgerichte fortgesetzt und sodann die Sitzung wieder auf Mittwoch den 26ten vertagt.

Graubündten. Chur, 18. Okt. Nach einem Privatbriefe aus dem Engadin war auf dem Bergünermarkt die Nachricht verbreitet, daß in Samaden und Zuz die Lungenseuche unter dem Vieh ausgebrochen und in ersterm Orte bereits sieben Stück daran gefallen seyen.

Folgendes sind die Hauptpunkte einer „Kundmachung des KK. Landesguberniums für Tirol und Vorarlberg über die Einziehung Tirols in den lombardisch-venetianischen Sanitäts-Kordon":

Der Kordon soll sich an den baierischen Sanitäts-Kordon anschließen, längs der Gränze gegen Salzburg hinziehen und dann mit dem an der lombardisch-venetianischen Grenze verbinden. Zwischen dieser und dem Tirol wird alle Absperrung aufgehoben. Die Kontumazzeit ist auf fünf Tage gesetzt. Aller direkte Verkehr zwischen Tirol und den übrigen östreichischen Gebieten ist auf zwei Haupt- und vier Neben-Einbruchsstationen (alles Tyrolische Ortschaften) beschränkt, und auf den ersten, die allein zum Eintritt von Personen, Thieren und Waaren dienen sollen, werden unverzüglich Kontumaz- und Räucherungs-Anstalten errichtet werden.

Den Andeutungen der letzten Bündner Zeitung zufolge, ist die gesetzliche Ordnung der Dinge in Malans noch nicht ganz hergestellt, und die Stimmung der Gemüther so aufgeregt, als je, wozu das Verfahren gewisser Beamten Veranlassung gegeben zu haben scheint.

Frankreich.

Paris den 23. Okt. Deputirtenkammer-Sitz. am 23ten. Die Bittschrift einer Gemeinde in einem westlichen Departemente, die auf strenge Maßregeln gegen die Banden der Vendee antrug, gab Veranlassung zu einer langen Debatte. Die Opposition warf dem Ministerium vor, daß es nicht mit gehörigem Nachdruck verfahre, um den Aufruhr der Karlisten in den Departements des Westen zu unterdrücken. Dagegen setzte der Präsident des Ministeriums die Maßregeln auseinander, die es zur Beruhigung der Vendee ergriffen habe. „Zehn Mordthaten, sagte er, sind in dieser Provinz begangen. Der Meuchelmord und Raub, die dort ins Geheim verübt werden, zeigen die Verzweiflung der Menschen, die thörichter Weise gehofft hatten, einen Krieg für politische Zwecke zu entzünden. Verführte Soldaten der Ex-Garde fielen der Justiz in die Hände: alsbald verminderten sich die Banden; jetzt haben sie keine feste Positionen; sie irren umher; und dieses erklärt Jedem, der die Beschaffenheit des Landes und die Gesinnungen der Einwohner kennt, warum sie noch nicht vernichtet sind. Als Ursache der aufrührerischen Bewegung wurden die geistliche Schule von Beaupreau, das Seminar von Vitre und die Trappisten von Maillerage bezeichnet. Diese Anstalten sind geschlossen worden. Die Errichtung von Elementarschulen wird in diesen Gegenden, wie überall, eifrig betrieben. Von einer andern Maßregel können wir uns eben so vortheilhafte Wirkung versprechen, nämlich von der Anlage zahlreicher Straßen durch das Land hin: auf ihnen werden die Wohlthaten der Civilisation zu dessen Bewohnern dringen, und, im Nothfalle, die militärischen Bewegungen leichter von statten gehen. Die Arbeiten an dem Kanal von Nantes nach Brest werden auch mit großer Thätigkeit betrieben; 800,000 Franken sind in diesem Jahre dafür bestimmt. Jeder Tag nähert uns einer vollkommenen Pacifikation jener Gegenden. Bedeutende Chefs sind nach und nach in die Gewalt der Regierung gefallen."

— Heute Abend wollte man im Theater der Neuigkeiten ein schon lange angekündigtes Stück aufführen, das den Titel hat: „Prozeß eines Marschalls von Frankreich." Es ist der Prozeß und die Verurtheilung des Marschalls Ney. Die Polizei untersagte diesen Morgen die Aufführung dieses Werkes. Die Direktoren des Theaters antworteten: Niemand habe das Recht, einen solchen Befehl zu geben; sie seyen entschlossen, die Anwendung der Gewalt, womit man sie bedrohe, zu erwarten. Abends waren nun wirklich die Eingänge des Theaters von der Munizipal-Garde besetzt, und ein Anschlag sagte, daß auf Befehl der Regierung das angekündigte Stück nicht aufgeführt werde. Die Thüren standen offen; aber die bewaffnete Macht ließ Niemanden hinein. (Marschall Ney wurde im Jahr 1815 von der Pairskammer zum Tode verurtheilt.)

Niederlande.

Brüssel. 19. Okt. Die Kammer der Repräsentanten hat gestern den Gesetzesentwurf über eine gezwungene Anleihe mit 70 gegen 18 Stimmen angenommen. — Der hiesige Magistrat hat sich genöthigt gesehen, zur Befriedigung seiner Geldbedürfnisse neue städtische Auflagen auszuschreiben; sie treffen natürlich den Konsumenten, und dieser findet darin einen neuen Grund zur Unzufriedenheit. Die Stadt hat auch noch die Entschädigung für die in der Revolution zerstörten und geplünderten Häuser aufzubringen. Mit den neuen Abgaben ist ihrer argen Finanz-Verlegenheit noch nicht abgeholfen. Sie würde gern zu einer Anleihe ihre Zuflucht nehmen, wenn sich nur ein Darleiher fände. — Alles Folge der glorreichen Revolution!

Die Akte der fünf großen Mächte, welche die niederländischen Streitigkeiten beendigen soll, ist in 24 Artikeln abgefaßt. Der wesentliche Inhalt ist folgender: 1) Das Großherzogthum Luxemburg wird getheilt; die westliche, etwas größere Hälfte fällt an Belgien; die östliche, kleinere, aber werthvollere, mit der Hauptstadt, bleibt dem König von Holland. 2) Vom Herzogthum Limburg erhält eben dieser den ganzen schmalen Landstrich zwischen dem rechten Maasufer und der deutschen Gränze, auf der linken Seite dieses Stromes das Land von Norden aufwärts bis Wessem; derselbe behält Maastricht. 3) Von der niederländischen Schuld wird dem belgischen Staate so viel zugewiesen, daß der jährliche Zins 8,400,000 Gulden beträgt; dieser Zins ist vom 1. Nov. 1830 an zu zahlen. 4) Für Schiffahrt auf den Strömen, die den beiden Staaten gemeinschaftlich sind, gelten die Bestimmungen, die der Wiener Kongreß über

die freie Beschiffung der Flüsse festgesetzt hat; die Zölle sollen mäßig seyn, und in beiden Staaten gleich für Belgier und Holländer. 5) Dem Transithandel der Belgier nach Deutschland, durch das Limburgische auf der rechten Seite der Maas, soll die holländische Regierung kein Hinderniß legen, und kein höheres Weggeld fordern, als für die gute Erhaltung der Straßen nöthig ist. 6) Für Belgien wird immerwährende Neutralität anerkannt; es ist dagegen verpflichtet, gegen Alle sich neutral zu verhalten. 7) Der Hafen von Antwerpen dient nur dem Handel, nicht für Kriegsschiffe. (Dies liegt den Engländern sehr am Herzen.)

Preussen.

Berlin. 15. Okt. Von der polnischen Armee, die in das preussische Gebiet aufgenommen ist, sind 9000 Pferde an die Russen abgeliefert; die gemeinen Soldaten werden veranlaßt, nach ihrer Heimath zurückzukehren; Personen höhern Ranges werden bestimmte Bezirke zu ihrem Aufenthalte angewiesen. Von den bedeutenden Offizieren haben mehrere nach England zu entkommen gesucht; dieß soll namentlich dem General Uminski gelungen seyn, der in Danzig sich eingeschifft. — Ueber den Grund der Besetzung Krakaus durch die russischen Truppen ist man hier nicht recht im Klaren; denn daß polnische Insurgenten in das Krakauische Gebiet sich zurückgezogen, ist doch keine hinreichende Veranlassung, indem sonst mit demselben Rechte die auf preussisches und östreichisches Gebiet übergegangenen Insurgenten-Korps von den Russen dorthin hätten verfolgt werden können. (O sancta simplicitas: die Republik Krakau enthält ja nur 20 Quadratmeilen mit 108,000 Einwohnern: Wie verschwindet sie gegen das russische Reich!)

Deutschland.

Der Nürnberger Korrespondent schreibt vom Main, vom 17. Okt.: „Man spricht viel von einer diplomatischen Note, die von den Gesandten einer großen nordischen Macht bei den mittleren und kleineren Höfen Deutschlands gleichzeitig überreicht worden seyn soll. Der Zweck dieser Note sey, darauf aufmerksam zu machen, daß der revolutionäre Geist, der seit der Pariser Julius-Revolution auch in Deutschland auftauche, im Zaum gehalten werden müsse. Zu dem Ende verheiße jene Macht den betreffenden Fürsten jede mögliche Hülfe zur Aufrechterhaltung ihrer Autorität gegen die frevelhaften Versuche des revolutionären Geistes. Sie weise dabei auf die glänzenden Erfolge hin, mit denen es ihren Waffen gelungen, den nämlichen Geist in dem Lande zu bezähmen, das die Fahne der Empörung aufzupflanzen gewagt habe. Schließlich gebe jene Macht zu erkennen, daß sie, ohne sich eben in die innern Angelegenheiten unabhängiger Staaten mischen zu wollen, doch nicht mit Gleichgültigkeit das Umsichgreifen der Demagogie ansehen, und nicht das Verfahren derjenigen Regierungen billigen könne, die, statt sich dem Unfuge kräftig entgegenzustemmen, eine nur von Schwäche zeugende Nachgiebigkeit bewiesen."

Freiburg im B. 23. Okt. Im J. 1828 wurde von hier aus eine Bittschrift an die zweite Kammer der badenschen Stände gesendet, sie möchte sich bei unserer Regierung verwenden, daß das Cölibat der katholischen Geistlichkeit im Großherzogthum Baden auf gesetzmäßigem Wege aufgehoben werde. Die Majorität der damaligen Kammer erklärte sich für die Sache inkompetent. Heute ist nun ein Bittschreiben des gleichen Inhaltes von hier abgegangen, unterzeichnet von 23 angesehenen und gebildeten Laien, unter denen 11 Professoren der Hochschule. Mitgesandt sind die beistimmende Vota von 156 katholischen Geistlichen des badenschen Landes. Unter diesen Geistlichen sind drei in einem Alter von mehr als 70 Jahren. Einer derselben, schwer krank, am Rande des Grabes, bemerkte: „Mein Votum werde der ganzen Welt kund, und noch auf meine Todtenbahre geschrieben."

Karlsruhe. 15. Okt. Die Spaltung zwischen der Deputirtenkammer und dem Ministerium erweitert sich. Auf der Tagesordnung stand heute die Begründung des Antrages, den Hr. Welcker in Beziehung auf den deutschen Bund gemacht hatte. Staatsrath Winter äußerte den dringenden Wunsch der Regierung, die Rede zur Begründung des Antrages möchte gehalten werden. Hr. Welcker bestand darauf, da bei Ankündigung des Antrages vom 27. Apr. kein Widerspruch erhoben, und da die Begründung desselben auf die heutige Tagesordnung gesetzt sey. Hr. Schaaf meinte, das Wohl des badenschen Landes habe mit dem Antrage nichts zu schaffen; doch mehrere Abgeordnete sprachen für das Anhören der Rede, und Hr. Duttlinger widerlegte die Einwendung des Hrn. Schaaf, durch Anführung des zweiten §. der Verfassungsurkunde, wonach alle organischen Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung einen Theil des badenschen Staatsrathes ausmachen. Es sey ein Eingriff in die Rechte der Kammer, wenn man einem Mitgliede das Reden verwehren wolle; es stehe frei, den Redner zur Ordnung zu rufen; aber hören müsse man ihn. Sämmtliche Regierungs-Kommissarien erhoben sich, und Staatsrath Winter erklärte, sie würden den Saal verlassen, wenn eine Abstimmung für das Anhören der Rede entschiede. (Große Bewegung.) Hr. Fecht verfocht mit kräftigen Worten die Rechte der Kammer; jetzt sey es ein Ehrenpunkt, der Drohung nicht nachzugeben. (Allgemeines Bravo.) Hr. Schaaf versuchte noch einmal zu sprechen. (Getümmel: zur Abstimmung! zur Abstimmung!) Man sah Hrn. Schaaf schreien: aber es war unmöglich, ihn zu vernehmen. Bei der Abstimmung wurde fast einstimmig beschlossen, Hrn. Welcker zu hören. Die Regierungskommissarien verließen den Saal; Hr. Welcker bestieg den Rednerstuhl. Seine beiden Hauptanträge waren: 1) die badensche Regierung möge sich bei dem deutschen Bundestage auf jede mögliche Weise dafür verwenden, daß alle Bundesstaaten nach den Vorschriften des Bundes eine wahre repräsentative Verfassung erhielten; 2) die Zwecke, die bei der Gründung des deutschen Bundes öffentlich ausgesprochen sind, möchten dadurch gefördert werden, daß neben dem Bundestage eine allgemeine deutsche National-Repräsentation geschaffen werde, die sich zum Bundestage verhielte, wie eine zweite Kammer zur ersten, zu den die Rechte deutscher Bürger betreffenden Gesetzen mitwirkte, und die Gelder zu den Bundesausgaben bewilligte. Die Wahl der Ausdrücke war gemäßigt, der Vortrag ruhig. Allgemeines Bravo begleitete den Schluß der Rede. Doch wurde beschlossen, die Berathung wegen absoluten Mangels an Zeit für diesen Landtag zu vertagen. Beim Schluß dieser bewegten Sitzung äußerte Hr. Mittermaier noch: „Was auch aus der heutigen Abstimmung erfolgen möge, die Schuld (er deutete auf die leeren Sitze der Minister) die Schuld fällt auf jene Bänke."

Karlsruhe. 17. Okt. Schon vor längerer Zeit war beschlossen, eine Liste von sämmtlichen Pensionarien drucken zu lassen. Kürzlich richtete der Abgeordnete Winter v. Heidelberg an die Regierungskommissäre die Frage: warum die Regierung die dazu nöthigen Papiere mitzutheilen sich weigere. Der Finanzminister erklärte hierauf, die Regierung halte es nicht für nöthig, ein Buch herauszugeben; der Druck verursache bloß unnützes Gerede, und befriedige die Neugier einiger Wenigen, die es nichts angehe. Am Ende

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 147.

sagte er Hrn. Winter: er möge ihn mit seinem ewigen Fragen „ungeschoren lassen." Dieser Ausdruck veranlaßte allgemeines Getümmel. Hr. Winter erklärte, er sey nicht darum zum Abgeordneten gewählt, um für die Bequemlichkeit der Minister Sorge zu tragen; und Hr. Beck setzte hinzu: der Minister irre sich, wenn er die Kammer durch Barschheit einzuschüchtern hoffe. Selbst Hr. Schaaf, der früher gegen den Druck der Pensionslisten gewesen war, sprach jetzt für die Aufrechthaltung eines einmal gefaßten Beschlusses.

Karlsruhe. 17. Okt. In der heutigen Sitzung, der nächsten nach jener stürmischen vom 15ten, legte der Staatsrath Winter ein Reskript des Großherzogs vor, das von allen Mitgliedern des Ministeriums unterzeichnet ist. Von mehrern Seiten erwartet man Auflösung der Kammer. In dem Schreiben heißt es: „Von der Unzulässigkeit und Zwecklosigkeit des Welcker'schen Antrages überzeugt, vermöchten wir die Berathung desselben nie zu gestatten. Durchdrungen übrigens von dem Wunsche, den gegenwärtigen Landtag in Eintracht mit den Ständen zu einem die Wohlfahrt des Landes fördernden Ziele zu führen, geben wir uns der Hoffnung hin, diese unsere Gesinnung von der zweiten ständischen Kammer erwiedert zu sehen." Das Reskript wurde von der Kammer an die Abtheilungen gewiesen.

Neueste Nachrichten.

Wien. 18. Okt. 5% Met. 81¼; 4% Met. 72¼; Bank. 1031. 19. Oct. 81½; 72; 1036.

London. 21. Okt. Konsols: 82.

Neuenburg. 25. Okt. Heute erschienen hier folgende Aktenstücke:

Wir Friedrich Wilhelm III. Von Gottes Gnaden König von Preussen, souveräner Fürst von Neuchatel und Valangin ꝛc.

Thun hiemit kund:

Wir haben mit tiefem und lebhaftem Schmerz vernommen, daß Unsere Unterthanen des Fürstenthums Neuenburg und Valangin sich durch treulose und verbrecherische Einflüsterungen verführen lassen, ihre Interesse, ihre Pflichten und Unsere Rechte zu vergessen, der Vortheile ungeachtet, die Wir ihnen noch kürzlich zugestanden haben, und es wagten, die eingesetzte Regierung und Unsere gute Stadt Neuenburg anzugreifen, und sogar Unsere Souveränetät in Frage zu stellen. Deswegen haben Wir zu Unserm K. Kommissär ernannt, Unsern General-Major, Adolph Heinrich Ernst von Pfuel, Ritter des rothen Adlerordens 2ter Klasse, um alle diejenigen Mittel anzuwenden, die ihm am zweckmäßigsten und wirksamsten scheinen werden, um die Rebellen zur Vernunft zurückzuführen und die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen.

Zu diesem Ende geben Wir ihm die ausgedehnteste Vollmacht; Wir befehlen Unserm Staatsrathe, Unsern getreuen Bürgerschaften, den öffentlichen Beamten, ihm an die Hand zu gehen; Wir ermächtigen ihn, sich an die Eidgenossenschaft zu wenden, um mit ihr zur Herstellung der Ruhe zu wirken, so wie zur Erhaltung der Verfassung und Unserer Souveränetät. Wir vertrauen auf die Einsichten und den erprobten Eifer des gedachten Pfuel, auf die Kenntniß des Landes und der Menschen, und auf die allgemeine Achtung, die er sich während seines Aufenthalts in dem Fürstenthum erworben; und Wir wollen, daß Alles vollkommen vollzogen werde, was er in Unserm Namen befehlen wird.

In Kraft dessen haben Wir diese Instruktion und Vollmacht eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm Königlichen Wappen besiegelt.

So geschehen zu Berlin den 1. Okt. 1831, im 34ten Jahr Unserer Regierung.

(L. S.) Unterz. Friedrich Wilhelm.

Vollmacht
für Unsern General-Major
A. H. Ernst v. Pfuel.

Heute den 24. Okt. 1831 ist diese Vollmacht in dem versammelten Staatsrathe verlesen und nach Form und Inhalt einregistriert worden. Dies bezeuge, ich der Staatsrath und Kanzler Sr. Majestät in diesem Fürstenthum.

Unterz. v. Sandoz-Travers.

Proklamation.

Neuenburger!

Der König, euer Fürst, ist aufgebracht über das, was bei euch vorgegangen ist. Während er auf neue Wohlthaten für euer Land denkt, greift eine pflicht- und eidvergessene Parthei von euch das Schloß und die Stadt Neuenburg an, bemächtigt sich derselben, verjagt die Regierung, ersetzt sie durch eine provisorische, und zieht endlich ab, beladen mit dem am Lande begangenen Raube. Man weiß in Wahrheit nicht, was das Unerhörteste bei diesem Attentat ist, ob Undankbarkeit oder Verwegenheit.

Durch die schnelle Dazwischenkunft der Tagsatzung ist die Ordnung anscheinend wieder hergestellt; aber der König will, daß die Rebellion in ihrer Quelle erstickt werde, und zu diesem Ende hat er mich zu euch gesandt.

Ich habe eine Amnestie proklamirt gefunden, und ich hätte mir dazu Glück gewünscht, wenn sie die Rebellen hätte zu ihrer Pflicht zurückführen können; aber es ist dem nicht so. Feindselige Demonstrationen äußeren sich fortwährend in verschiedenen Bezirken des Landes. Dieser Zustand muß aufhören. Ich erkläre daher, daß ich diejenigen der insurgirten Gemeinden, welche bis zum nächsten 1. Nov. nicht zur gesetzlichen Ordnung zurückgekehrt sind, und mir durch eine Adresse werden bezeugt haben, daß sie sich dem König und der Regierung unterwerfen, als in der Rebellion beharrend ansehen, und alle daraus entspringenden Folgen auf sie laden werde.

Nur noch ein Wort an euch, brave und getreue Neuenburger, die ihr in den Augenblicken der Gefahr Beweise einer so rührenden Ergebenheit gezeigt habt; seyd versichert, daß die Augen des Königs auf euch gerichtet sind, und daß er euer so edles und kräftiges Benehmen berücksichtigen wird. So lange euer Land sich auf so viel Ehrenleute stützen kann, so kann es auch allen Stürmen trotzen.

Gegeben auf dem Schlosse zu Neuenburg,
den 24. Oktober 1831.

Der Königl. Kommissär: von Pfuel.

Verschiedenes.

Neulich fand in London eine Versammlung der Aktionäre des Tunnels statt. Aus den derselben vorgelegten Planen geht hervor, daß zur Vollendung dieses großen Unternehmens noch eine Summe von 248,000 Pfd. Sterl. erforderlich ist, welche ohne Zweifel aufgebracht werden wird.

In dem mittleren Amerika wurden, auf dem Rücken eines Gebirges welches Mana von Chiassas trennt, die Ruinen einer 20 (englischen) Meilen langen Stadt entdeckt. Die Hauptgebäude sind auf den Anhöhen errichtet, zu welchen steinerne Treppen führen. Das Holzwerk ist zu Grunde gegangen, Fensteröffnungen gibt es viele, und diese sind entweder rund oder viereckig.

An den Säulen findet man menschliche Figuren in halberhabener Arbeit; auch Aeste, Federn und Blätterwerk, welches dem korinthischen sehr ähnlich ist. Die Ruinen sind in einem dicken Walde beinahe begraben, und in der Umgegend findet man auf meilenweit, Brücken, Wasserbehälter, Denkmäler Inschriften ꝛc. Die Eingebornen sagen daß diese Gebäude vom Teufel errichtet worden seyen.

Der mit gegenwärtiger Nummer ausgegebene Aufsatz, betitelt: „Auch eine Stimme bei dem Nahen der Cholera," rührt nicht von der Redaktion der Zeitung her; er wurde bloß dem Verleger zur beliebigen Beilage übergeben.

Pariser-Börse.

v. 22. Oktob. 5% Fr. 92.—.—3% Fr. 63. 70.—Nouv. emp. Fr —Esp. 30⅝. Nap. 75. 50.— Haiti 210.—4 Can. 925—920.

Anzeigen.

Die vier berühmten Violinspieler, Gebrüder Nölla aus Zürich, 7 bis 12 Jahre alt, sind von Paris, wo sie für das erste Quartett in Europa anerkannt wurden, hier angekommen; man glaubt sie werden auch im hiesigen Theater sich hören lassen. Von hier werden sie sich nach den Niederlanden und London begeben.

Anzeige für Floretgarn-Spinner und Seidenfabrikanten.

Allfällige Kaufsliebhaber zu den Floretspinnwerken des Herrn Ludwig Herose, in Ostringen, bestehend in 7 kompleten und 2 unvollendeten Spinnstühlen, 6 zu 300 und 1 zu 96 Spindlen, nebst den dazu gehörigen Stamm- Vor- und Feinladen, und Vorwerken und verschiedenen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen, namentlich eines bedeutenden Vorraths zu ähnlichen Maschinerien bestimmten Gußeisen, sind hiemit eingeladen, vor dem 17. Wintermonats nächstkünftig, als dem Tage der, im Maschinen-Gebäude selbst, von Morgens 9 Uhr an, statt findenden öffentlichen Versteigerung, von diesen Werken ꝛc. Einsicht zu nehmen. Dieselben liefern mittelst einfacher Behandlungsweise mit Vortheil ein Floretgespinnst in allen groben und mittlern Sorten bis zu den feinsten Fantasiegarnen, deren Trefflichkeit von allen Fabrikanten ist anerkannt worden.

Man beliebe sich bei der unterzeichneten Kanzlei zu melden.

Zofingen den 26. Weinm. 1831.

Die Bezirksgerichtskanzlei Zofingen, für dieselbe:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Anzeige für Architekten und Häuserinhaber, den fliegenden Schwamm betreffend.

Der Unterzeichnete besitzt das Geheimniß gegen den fliegenden Schwamm, durch ein eben so schnelles als der Gesundheit unschädliches Mittel, und garantirt für den richtigen Erfolg desselben, was bis jetzt noch keinem gelungen ist.

Ueber die Richtigkeit seiner Angabe, ist derselbe im Stande, sich durch obrigkeitliche Zeugnisse von Basel, dem Großh. Bad. Oberamte Staufen und Breisach, so wie durch das Wohllöbliche Stadtamt Freiburg und Herrn Kreisdirektor Arnold, auf eine genügende Art auszuweisen; besonders merkwürdig war der Fall in dem großen vierstöckigten Hinterhaus des Herrn Buchhändlers Herder in Freiburg, welches 3 Jahre nach seiner Erbauung dergestalt vom Schwamm ergriffen wurde, daß selbes schnell ganz abgerissen werden mußte, um den Einsturz zu verhindern; nach dem Wiedererbauen desselben zeigte sich das alte Uebel und nach Anwendung meines Mittels hat sich dasselbe in 14 Tagen ganz verloren. Da der Herr Kreisbaumeister Arnold dieses Mittel gegen eine Remuneration für die hochpreisliche Regierung zu erhalten wünscht, so erkläre ich mich bereit dazu, wenn ich durch einige benachbarte andere Regierungen, durch eine angemessene Remuneration, dazu veranlaßt werde; was ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Gegen billige Bedingungen bin ich bereit jedem Privaten gegen dieses Uebel Hülfe zu leisten.

Gruneru bei Staufen im Großherzogthum Baden.

Joseph Kießerer, Maurermeister.

In der Verlagsbuchhandlung von E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (Basel bei Neukirch) zu bekommen:

Der wohlerfahrene

Rathgeber

für Heirathslustige, Eheleute, junge Wittwer und Wittwen, oder Anleitung, wie man die Gatten und Gattinnen zu wählen hat, wie man sie sich getreu erhalten, sie vor Eifersucht bewahren und davon heilen, alle Zwistigkeiten und Zänkereien von der Ehe fern halten, und dagegen Friede, Eintracht und häusliches Glück in dieselbe einführen kann, nebst einer Entwickelung der Ursachen, welche unglückliche Ehen erzeugen. 8. 1831. Eleg. brosch. fl. 1.

Ein witziger Kopf stellte vor einigen Jahren eine Berechnung auf, woraus hervorging, daß es unter 963274 Ehen nur neun wahrhaft glückliche gibt. Wenn nun auch der letztern Zahl einige Nullen beizufügen sind, so gibt es doch eine große Anzahl unglücklicher Ehen. In vorstehender Schrift sind die Ursachen mit schlagender Wahrheit entwickelt und mit einleuchtender Sachkenntniß die wirksamen Mittel zur Abhülfe der ehelichen Zwistigkeiten gezeigt worden; daher kein Gatte, kein Ehelustiger, welcher sie liest, dieselbe unbefriedigt wieder aus der Hand legen wird.

Wichtige Schrift für Kaufleute und jeden Geschäftsmann.

In der Jäger'schen Buch- Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in Basel bei J. G. Neukirch und in der Schweighauser'schen Buchhandlung zu haben:

Die sechste gänzlich umgearbeitete Auflage

von

G. Th. Flügels Courszettel,

oder Erklärungen der Wechsel- und Staatspapiere, Course, und der Münz- und Maaß- und Gewichtskunde der vorzüglichsten Handelsplätze in Europa. Für Banquiers, Kauf- und Geschäftsleute; umgearbeitet und vermehrt mit geographisch-statistisch- und wechselrechtlichen Bemerkungen, mit Auszügen der ersten Wechselgesetze und Erläuterungen über Behandlung der Wechselbriefe, Course und Geldpari von Joh. C. Liebhold. gr. 8. auf weißem Druckpapier. fl. 2. 42 kr.

Diese neue sechste Auflage des Flügelschen Courszettel erscheint hier mit allen, dem Herausgeber seit dem Druck der fünften Auflage bekannt gewordenen Aenderungen und Neuerungen. Alle wichtigen Mittheilungen und Erscheinungen sind benutzt und besonders über den Handel in Staatspapieren eine möglichst vollständige Darstellung geliefert.

Und so möge dann auch diese neue Auflage eines weitverbreiteten Buches dem jungen angehenden Kaufmanne ein nützlicher Leitfaden, dem ältern erfahrneren aber in zweifelhaften Fällen ein bewährtes Handbuch werden.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 148. — den 29. October 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagsatzung, 60te Sitzung v. 22. Okt. (Schluß.)

Nachdem die Mitglieder der Kommission ihre Ansichten eröffnet hatten, wurde eine Berathung im allgemeinen über den Kommissional-Antrag beliebt, wobei einigen Gesandtschaften das Wort gegeben wurde.

Schaffhausen. Es sey zwar unzweifelhaft, daß die Verfassung des Kant. Basel von einer großen Mehrheit angenommen worden sey, und daß vom Standpunkt des Bundesvertrags ausgehend, dieselbe geschützt werden müsse; allein da sie nicht geschützt werden könne, so müsse man sich nach andern Mitteln umsehen, wodurch die Ruhe für die Zukunft gesichert werden könne. Er halte Versöhnung noch für möglich, und wolle vorerst den Erfolg der gefaßten oder noch zu fassenden gr. Rathsbeschlüsse abwarten. Die bewilligte Amnestie und die damit verbundene Androhung, daß künftige Störungen der öffentlichen Ruhe nach dem ordentlichen Gesetz bestraft werden sollen, würden wesentlichen Erfolg haben. Trennung sey das traurigste und letzte Mittel. Der Fall, das kranke Glied vom gesunden Körper zu lösen, (welches Bild im großen Rath von Basel gebraucht worden) sey noch nicht vorhanden, und trete derselbe endlich ungeachtet aller dagegen versuchten Mittel ein, so wünsche er, daß dieses Mittel einzig vom gr. Rath des Kant. Basel angewendet werde, damit sich die Tagsatzung dann im gleichen Fall befinde, wie bei Schwyz.

Appenzell eröffnet seine Instruktion auf unbedingte Amnestie und Anbahnung einer freien Verfassung; danach könne der Gesandte zwar für die 5 ersten Artikel stimmen; behalte sich aber für den 6ten das Protokoll offen. Er erinnere übrigens daran, daß Appenzell die neue Verfassung des Kant. Basel nicht garantirt habe.

Es erhebt sich hierauf eine Diskussion über die Art der Berathung des Kommiss. Antrags. Waadt trägt darauf an, vorerst die 5 ersten Artikel zur Berathung zu ziehen, den 6ten *) aber als den wichtigsten einer besondern Behandlung zu unterwerfen. Der Gesandte von Basel bemerkt, daß er im Gegensatze mit dem Kommiss. Antrag das Begehren um Handhabung der Verfassung gestellt habe, und verlangt, daß darüber berathen und zu dem Kommiss. Gutachten erst dann übergegangen werde, wenn seinem Begehren nicht entsprochen würde. Diese Ansicht wird von Waadt, Genf und Aargau bestritten, und gezeigt, daß nach dem Reglement das Kommiss. Gutachten zur Berathung gebracht werden muß, da der Antrag nicht zum Kommiss. Beschluß erhoben wurde. Basels Gesandter erwiedert, daß durch die Artikelweise Behandlung des Kommiss. Antrags sein Begehren um Aufrechthaltung der garantirten Verfassung stillschweigend beseitigt werde, was er nicht zugeben könne. —

*) Die Kommission hatte im Grunde 2 Anträge gemacht, den ersten in 5 Art. und 1 Meinung, wie sie zum Beschluß erhoben wurde, den zweiten Antrag (oder 6ter Art.) in 2 Meinungen, wovon die eine sich über die Trennungsfrage ausdrückt, die andere nicht.

14 Stände wollen in die Berathung des Kommiss. Antrags eintreten, 6 Stände (Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg, Basel und Schwyz), vorher das Begehren Basels behandeln; Solothurn stimmt nicht. Artikelweise Behandlung wollen dann 15 Stände; Uri, Unterwalden, Schwyz und Wallis erklären sich für allgemeine Berathung; Basel und Solothurn enthalten sich der Abstimmung.

Eingang des Entwurfs. St. Gallen wünscht, daß vorerst die Tagsatzung alle bisherigen Schritte der Repräsentanten formlich durch Beschluß genehmige, und ihr Bedauern äußere, daß der gr. Rath von Basel den Anträgen der Repräsentanten nicht in einem ausgedehnten Sinn entsprochen habe. Zürich ist ohne Instruktion. Uri: Der Erfolg werde nun bald zeigen, daß das vorgeschlagene Mittel den beabsichtigten Zweck nicht erreichen werde. Das Uebel sey nun einmal vorhanden, und die Tagsatzung dürfe sich nicht verhehlen, daß sie dasselbe geschaffen habe. Sie besitze aber noch ein Mittel zur Handhabung der Ruhe, halte sie das gegebene Wort, schütze sie den Stand Basel bei der garantirten Verfassung, unterstütze sie die rechtmäßige Regierung gegen die Unruhestifter und lasse gegen diese die gesetzliche Strafe eintreten. In die innern Angelegenheiten des Kant. Basel dürfe sich kein anderer Stand mischen, der gr. Rath habe alles gethan, was man von ihm erwarten könne; man dürfe nicht glauben, daß diese höchste Behörde sich so leicht einschüchtern lasse. Die Anträge der Kommission seyen zwar auf dem diplomat. Drehstuhl sehr schön gedrechselt worden, allein sie enthalten nichts, was nicht schon im Beschluß vom 9. Sept. enthalten sey. Uri könne zu nichts anderm stimmen, als zur Garantie der Verfassung. Schwyz ebenso. Unterwalden: Es sey dem Gesandten unangenehm, in einer so wichtigen Angelegenheit nicht mit der Mehrheit stimmen zu können. Unterwalden nämlich wolle sich nicht in die innern Angelegenheiten des Standes Basel einmischen, und die Souveränetät desselben achten. Die Verfassung sey von der Mehrheit angenommen worden, die Minderheit müsse sich also derselben unterwerfen. Durch die bewilligte Amnestie habe Basel mehr gethan, als man billiger Weise fordern konnte; auch sey man bereit, andere Wünsche des Landvolks zu berücksichtigen. Das einzige Mittel zur Ruhe liege darin, daß die Verfassung gegen jede Angriffe in Schutz genommen werde. Dieser Beschluß, der allein der Tagsatzung würdig sey, sollte durch neue Repräsentanten im Kant. Basel mit der Drohung bekannt gemacht werden, daß, wenn nach dem Abzuge der Truppen fernere Unruhen ausbrechen würden, die Ruhestörer ohne Gnade nach dem Gesetz bestraft werden sollen. Dadurch würde endlich Ruhe auf dauernde Weise hergestellt werden. Solothurn will nur insofern an einer Berathung und Abstimmung Theil nehmen, wenn die Nothwendigkeit eines zu fassenden Beschlusses dieß erfordere. Basel behält sich das Protokoll offen; die Zukunft werde lehren, auf welchem Wege das Heil des Vaterlandes am besten berathen gewesen wäre. — Zum Eingange stimmen 11 Stände, auch Wallis; St. Gallen will einen Beisatz; Uri, Unterwalden und Schwyz stimmen nicht zum Vorschlage; Basel und Grau-

bündten stimmen nicht; Zürich, Solothurn und Luzern behalten sich das Protokoll offen.

Art. 1. (Gebot, alle Feindseligkeiten zu unterlassen, ausserordentliche Wachen aufzuheben, den gesetzlichen Behörden Folge zu leisten ꝛc.) Schaffhausen rechtfertigt den Artikel, und fügt bei, der Gesandte sey angewiesen, auf Haltung des Bundes hinzuwirken, jedoch in dem Verstande, daß Unmögliches nicht gefordert werden könne. Graubündten hält alle Einwendungen für ungegründet und will lediglich der am 19. Juli ausgesprochenen Garantie Folge geben. Wenn gleich Basel den Anträgen der Tagsatzung nicht vollkommen entsprochen habe, so könne dieß doch seine Rechte nicht schmälern. Graubündten sey bereit, die Verfassung des Kant. Basel auf dessen Begehren und Kosten gegen jeden Angriff zu schützen, und der Gesandte könne nach solcher Instruktion an der Abstimmung über den Kommiss. Antrag keinen Antheil nehmen. Ueber das Begehren des Gesandten von Basel müsse eingetreten werden, Basel selbst habe Trennung nur als letztes Auskunftsmittel aufgestellt. Er sey überzeugt, daß wenn die Tagsatzung Schutz der Verfassung aussprechen wolle, dieser Entschluß nicht ohne glücklichen Erfolg seyn werde; denn die Insurgenten würden sich bald fügen, wenn sie bei keinem Stande mehr Unterstützung finden. Aargau. Die so eben entwickelte Theorie möge in Büchern gut stehen, sie passe aber nicht auf den gegenwärtigen Fall, denn man müsse vor Allem fragen, ob ein Beschluß im Sinne Graubündtens vollzogen werden könne? das Gefährlichste wäre wohl ein Beschluß, den die Tagsatzung nicht zu vollziehen vermöchte. Waadt findet die Verfassung des Kant. Basel nicht im mindesten durch diesen Artikel verletzt. Genf stehe in der festen Ueberzeugung, daß durch Beistimmung zum Artikel sein am 19. Juli gegebenes Votum nicht verletzt werde. Uri findet den Artikel unbestimmt, indem er die Regierung gegenüber den Insurgenten zu entwaffnen scheine, und stimmt gegen denselben. Zug: Ausserordentliche Bewaffnung sey, da sich eidgen. Truppen im Kant. Basel befinden, nicht nöthig; es habe bei denselben schon früher Unzufriedenheit erregt, daß die Stadt Basel die Bewaffnung fortgesetzt habe. — Bei der Abstimmung wird der Artikel angenommen, wie der Eingang.

Art. 2. (Absendung von 2 Repräsentanten.)

Uri Schwyz und Unterwalden stimmen gegen den Artikel, weil sie auch nicht zum 5ten Art. des Beschlusses vom 9. Sept. gestimmt haben. Glarus und Zug bemerken dagegen, daß die Repräsentanten nur zum Zwecke der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung abgesendet werden. Freiburg könnte nur unter Bedingung dieses Artikels zu Absendung neuer Truppen stimmen. Basel wünscht, daß festgesetzt werde, daß die Repräsentanten nur im Einverständniß der Regierung handeln sollen.

Graubündten wünscht, daß ihre Aufträge einer neuen Berathung unterworfen werden sollen. Zürich will, um eine Mehrheit zu Stande zu bringen, zum Antrag stimmen, und schlägt zur Verdeutlichung den Beisatz vor, „zu dem im Eingange erwähnten Zwecke." — Nunmehr stimmen 12½ Stände für den Antrag; Solothurn, Tessin, Wallis, Appenzell a. R. und Luzern behalten sich das Protokoll offen; Uri, Schwyz, Basel u. Graubündten stimmen nicht.

Art. 3. (Termin bis zum 15. Dec.)

Basel wünscht den Beisatz, daß auf Begehren der Regierung von Basel die Truppen vermindert werden können. Der Artikel aber wird mit 10½ Ständen angenommen, und Luzern und Appenzell a. R. stimmen ferner dafür, unter Ratifikationsvorbehalt.

Art. 4. (Aufsehen der Nachbarstände.)

15 Stände stimmen dafür; Zürich, Luzern, Solothurn, Tessin und Wallis behalten sich das Protokoll offen; Basel stimmt nicht.

Art. 5. (Aufträge an die Repräsentanten.)

Glarus. Mehrere Stände seyen zu einer endlichen Schlußnahme noch nicht instruirt; die Zwischenzeit werde zweckmäßig zu Vermittlungsversuchen verwendet werden, daher der Vorschlag. Basel stimme gegen denselben, weil er mit §. 5. des Beschl. vom 9. Sept., gegen welchen es sich verwahrt habe, in Verbindung stehe. Aargau wünscht eine Redaktionsänderung, wonach die Tagsatzung ihr lebhaftes Bedauern äußere, daß der gr. Rath von Basel die bisherigen Vermittlungsvorschläge nur im beschränkten Maße berücksichtigt habe. Genf hält diese Redaktion nicht für zweckmäßig, weil sie in zu bestimmter Beziehung zum gr. Rathe stehe. Basel bemerkt, sie würde eher die beabsichtigte Wirkung bei dem gr. Rathe vereiteln. St. Gallen wünscht: daß nun das Benehmen der Repräsentanten von der Tagsatzung gebilligt werde. Thurgau bemerkt gegen eine früher gefallene Aeusserung von Graubündten, daß die Tagsatzung in der Mehrheit ihrer Glieder nicht andere Beschlüße habe fassen können, weil die Gesandten nach Instruktionen von gr. Räthen stimmen, und weil diese die Stimmung ihres Volkes aussprechen. — Zum Antrag stimmen erst 8, dann 10, dann 12 Stände; nicht dafür stimmen Uri, Unterwalden, Basel, Schwyz und Graubündten; Zürich, Luzern, Solothurn und Wallis behalten sich das Protokoll offen.

Aargau verlangt, daß seine Instruktion zu Protokoll genommen werde, die auf den Fall neuer Vermittlungsversuche dahin gehe, daß diese auf den Grundsatz der politischen Rechtsgleichheit gegründet werden.

Die Behandlung des 6ten Art. oder 2ten Antrags wird verschoben.

Basel. 28. Okt. Vorgestern ist Hr. Bgrmstr. Frey von der Tagsatzung zurückgekehrt, und hat heute in einer außerordentlichen Rathssitzung über seine Mission umständlichen Bericht erstattet; in Folge desselben u. nach einer allgemeinen Umfrage darüber sind verschiedene wichtige Gegenstände, z. B. Verwahrung gegen den Tagsatzungsbeschluß vom 22. d., (welcher unter anderm über unsern innern Wachdienst einen Befehl geben will) sodann Beschleunigung der Trennungsfrage, Kostenfrage über die bisherige und zukünftige eidgenöss. Besatzung, Cirkular an die Stände ꝛc., an die sogen. außerordentliche Kommission zur Berathung und Eingebung eines Gutachtens überwiesen worden.

Gestern Abend sind die eidgen. Repräsentanten, Hr. von Tscharner und Hr. Glutz v. Blotzheim, hier angekommen.

Das Luzerner Bataillon Rüttimann und eine Berner Scharfschützen-Kompagnie sind heute in direktem Marsch hier angelangt, und zum Theil in der Stadt, zum Theil in benachbarten Dörfern einquartirt worden. Auch die drei Dörfer auf dem rechten Rheinufer haben Einquartirung erhalten. Das aargauische Bataillon Fleiz steht bereits in Liestal und dessen Umgebung. Bis morgen werden die Thurgauer Schützen und die Schaffhauser Kavallerie eingerückt seyn. Das Bündtner Bataillon hat heute die Stadt verlassen, und seinen Rückmarsch angetreten. Auch das Freiburger Bataillon ist aus dem Kanton ausgerückt.

Der eidgen. Kriegskommissär, Hr. Falcini, befindet sich hier, um für die Landschaft die unmittelbare Verpflegung der Truppen einzurichten.

Zürich. 24. Okt. Gestern ist das Zürcherische Bataillon Bürkli aus dem Kanton Basel wieder hier eingerückt; heute sollte dasselbe seine Waffen in das Kantonal-Arsenal abgeben. Dessen weigerte sich einzig die Kompagnie Schaufelberger, bis ihr, wegen Ehre kränkender Artikel in dem „Schweiz. Republikaner", genügende Satisfaktion ertheilt worden. „Sie haben, hieß es, als unbescholtene Ehrenmänner die Waffen erhalten und diese mit Ehren getragen, obwohl sie lügenhaft genug geschmäht

worden seyen; als Ehrenmänner wollen sie die Waffen wieder ablegen; sie verlangen, daß der Republikaner vor ihnen Abbitte thue. Wollte man ihnen zu keiner Satisfaktion verhelfen, und aus Furcht vor diesem Blatte lieber ihre Soldatenehre ungeahndet kränken lassen, so werden sie sich selbst Recht verschaffen, und sich die Ehrenerklärung holen." Dem herbeigeholten Präsidenten des Kriegsraths, Hrn. Reg. Rath Hauser, und dem Hrn. Oberst Füßli gelang es endlich, das Verlangen der Soldaten zu beschwichtigen, durch das Versprechen: daß die Sache auf gesetzlichem Wege untersucht, und sie Alles thun werden, um den Gekränkten zur Genugthuung zu verhelfen. Diesem Versprechen vertrauend, gab die Kompagnie in bester Ordnung wirklich die Waffen ab.

Ganz beschwichtigt scheint die Aufregung jedoch dadurch nicht geworden zu seyn. An Privatnachrichten darüber fehlt es nicht, wohl aber bis jetzt an öffentlichen. Der „Vaterlandsfreund" äußert sich darüber blos folgendermaßen: „Nächtliche Unfuge die seither geschehen sind, fallen natürlich nur Einzelnen, nicht dem Korps zur Last. Wir enthalten uns jeden Urtheils darüber, bis die eingeleitete Untersuchung den wahren Verlauf der Sache ausgemittelt haben wird."

Bern. Der gr. Rath erwählte am 25. d. die Sechszehner, welche vereint mit dem Regierungsrathe die organischen Gesetze vorzuberathen und die Regierungsstatthalter zu erwählen haben. — In der Sitzung vom 26ten sind zu neuen Tagsatzungsgesandten ernannt worden: die HH. Regierungsrath Tillier und Oberrichter Schnell.

Thurgau. Am 21. Okt. versammelte sich der Thurgauer politische Verein in Weinfelden. Die Statuten enthalten:

1). Zur Aufrechthaltung der Verfassung, zur Beförderung vaterländischen Sinnes, bürgerlicher und politischer Volksbildung, konstituirt sich im Thurgau ein Verein freisinniger Bürger. 2) In diesen Verein kann aufgenommen werden der majorenne, unbescholtene und freisinnige Bewohner des Thurgau's. 3) Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht durch geheimes, absolutes Mehr. Wer in diesen Verein aufgenommen zu werden wünscht, hat sich durch ein Mitglied bei demselben anzumelden. 4) Jedes eintretende Glied hat in die Gesellschaft 1 Fr. Eintrittsgebühr zu bezahlen. 5) Die Gesellschaft versammelt sich regelmäßig im Mai und November, außerordentlich auf das Gutfinden der Kommission oder auf Begehren von 20 Mitgliedern. Der Versammlungsort ist Weinfelden. 6) Die Abwesenheit von solchen Versammlungen wird nicht gebüßt. 7) Der Verein wählt sich alljährlich zur Leitung der Geschäfte und Besorgung seiner Angelegenheiten eine Kommission, bestehend aus einem Präsidenten, einem Quästor, einem Sekretär und zwei Mitgliedern. 8) Dem Präsidenten ist die Leitung der Verhandlungen, dem Quästor die Besorgung der Gesellschaftskasse, dem Sekretär die Abfassung des Protokolls und in Verbindung mit dem Präsidium die Korrespondenz übertragen. Der Quästor legt jährlich Rechnung ab; der Präsident rapportirt bei jeder Sitzung über die gepflogene Korrespondenz, und der Sekretär verliest jedesmal das Protokoll. 9) Die Sitzungen beginnen Morgens 9 Uhr. Die Verhandlungen erstrecken sich über Alles, was die politischen und bürgerlichen Verhältnisse berührt. Den Mitgliedern wird dringend empfohlen, freiwillige Arbeiten über solche Gegenstände zu liefern. 10) Der Verein sucht in den verschiedenen Gegenden des Kantons die Errichtung von Bezirks- und Kreisgesellschaften zu befördern, und setzt sich mit denselben in Verbindung. Diese versammeln sich öfter, als der Stammverein. Sie organisiren sich im Allgemeinen, wie dieser, jedoch mit gehöriger Berücksichtigung auf Lokalverhältnisse.

Bornhauser, welcher die Versammlung mit einer Rede eröffnet hatte, wurde zum Präsidenten erwählt, Pfarrer Bion zum Sekretär, Dr. Keller zum Quästor, Regierungsrath Stähele und Obergerichtspräsident Eder zu Mitgliedern der Kommission. (N. Z. Z.)

Frankreich.

Sitzung der Deputirten-Kammer am 24. Okt.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Montalivet, legte einen Gesetzesentwurf vor über die Errichtung von Elementarschulen in allen Gemeinden Frankreichs. In seiner Rede sagte er: „Die neue Karte v. J. 1830 hat bessere Einrichtung des Unterrichts zugesagt. Von den 40,000 Gemeinden Frankreichs haben drei Viertel entweder gar keine Schulen oder die in ihnen vorhandenen sind so viel als nichts. Die Geistlichen haben bis jetzt der Verbreitung und der Verbesserung des Unterrichts entgegen gearbeitet. Ihnen sind die Worte eines Papstes, Benedicts XIII. vorzuhalten, der in einer Bulle vom J. 1724 sagt: Unzählige Frevel gehen aus der Unwissenheit, dem Ursprung aller Uebel, hervor. Der ganzen Staatsgesellschaft muß am Unterrichte jedes Einzelnen liegen; denn der Unterricht ist eine Quelle der Moralität für den Einzelnen, also auch eine Quelle der Sicherheit und der vernünftigen Freiheit für das Ganze. Der Staat ist seinen Bürgern Sorge für den Unterricht schuldig, darum bestimmt der Gesetzesvorschlag eine vom Staat zu errichtende Elementarschule für jede Gemeinde. Die Karte hat aber auch die Freiheit des Unterrichtes ausgesprochen; darum verwehrt der Entwurf Niemanden, Unterricht zu eröffnen, jedoch macht er einem solchen Moralität und Fähigkeit zur Bedingung, und stellt ihn unter die Aufsicht besonderer für den Elementar-Unterricht zu ernennender Kommissionen." — Auch der Deputirte, Las-Casas, Sohn, brachte einen Gesetzes-Entwurf über den Elementar-Unterricht ein.

In derselben Sitzung begründete General Lamarque seinen Antrag, die bewegliche Nationalgarde zu organisiren. „Das Gesetz über die Nationalgarde, sagte er, beruft die unverheiratheten Männer bis zum fünf und dreißigsten Jahre zur Vertheidigung des Vaterlandes, die verheiratheten und älteren Männer zur Aufrechterhaltung der innern Ordnung. Jene machen die bewegliche Nationalgarde aus, diese die seßhafte, (sédentaire). Die seßhafte ist uniformirt und bewaffnet, die bewegliche ist es nicht. Darin liegt ein sonderbarer Widerspruch gegen das Gesetz. Die Pflichtigen auszumitteln, einzuberufen, zu bekleiden, zu bewaffnen, sie gehörig für den Kriegsdienst zu üben, dazu sind sechs Monate erforderlich. Wer bürgt für den Frieden auf sechs Monate? Frankreich bleibe nicht hinter den Einrichtungen seiner Nachbarstaaten zurück. Oestreich hat seine Landwehr; Preussen gleicht einer unermeßlichen Kaserne. Haben wir die bewegliche Nationalgarde organisirt, so können wir das stehende Heer vermindern, also ein Bedeutendes an Kosten ersparen." Der Antrag wurde von Vielen unterstützt. — Der Minister-Präsident setzte sich ihm entgegen. „Dieser Antrag, sagte er, kommt zu einer höchst unpaßlichen Zeit. Mehr als je hofft jetzt das Ministerium auf eine allgemeine Entwaffnung Europas und auf die Rückkehr des innern Zutrauens in Frankreich. (Murren auf beiden Flügeln der Deputirten.) Wenn wir eine Million disponibeler Truppen hätten, dürften wir die andern Mächte versichern, daß wir den Frieden wollen? Wenn wir die bewegliche Nationalgarde einberufen und bewaffnen, würde nicht Frankreich durch den Glauben an Krieg beunruhigt? Diese zweite Armee würde 200 Millionen kosten, und die Menschen, aus denen sie bestände, würden dem Gewerbfleiße entzogen. Zum Aufstellen der beweglichen Nationalgarde auf den Kriegsfuß sind nicht sechs, sondern nur drei Monate erforderlich; denn die vorbereitenden Arbeiten sind schon gemacht; die Pflichtigen sind ausgemittelt. Nun haben wir den Winter und die bestimmtesten Friedens-Versicherungen der Mächte. Frankreich zählt, unter 6,319,346 Männern zwischen 20 und 60 Jahren, 1,256,831 unverheirathete zwischen 20 und 35 Jahren." Der Schluß der Verhandlung wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Von dem Neuigkeitstheater wurde das untersagte Drama Tags nachher wieder angekündigt, und die Aufführung abermals durch die bewaffnete Macht verhindert. Den dritten Tag unterblieb jedoch ein neuer Versuch es zu geben, wie verlautet in Folge einer entscheidenden Eröffnung der Behörde an den Theaterdirektor.

Der Herzog von Mortemart ist an die Stelle des Herzogs v. Treviso, welcher Großkanzler der Ehrenlegion geworden, zum ordentlichen und außerordentlichen Gesandten zu Petersburg ernannt.

Paris. 26. Okt. Der Antrag des Generals Lamarque ist in der gestrigen Sitzung mit großer Mehrheit verworfen.

Niederlande.

Bei Uebersendung ihrer letzten Akte an den belgischen Gesandten zu London erklärte die Konferenz in einem Schreiben: „Da die streitenden Parteien sich friedlich nicht ausgleichen könnten, die fünf Mächte aber entschlossen seyen, die Erneuerung des Krieges zwischen Holland und Belgien nicht zuzulassen, als welcher ein allgemeiner europäischer Krieg werden könnte: so seyen die fünf Mächte selbst zur Bestimmung der streitigen Punkte geschritten. Diese Akte enthalte die endliche, unwiderrufliche Entscheidung der fünf großen Mächte; sie würden die widerstrebende Partei durch jedwedes Mittel zur Annahme der Bedingungen zwingen. Für Ausführung und Beobachtung der 24 Artikel werde die Bürgschaft von den fünf Mächten übernommen." Das Schreiben ist vom 15. Okt.

Brüssel. 22. Okt. Der Konstitution zufolge kann kein Theil des Gebietes, das die belgische Revolution in Anspruch genommen hat, abgetreten werden, als nach einem von den Kammern genehmigten Gesetze. König Leopold hat nun gestern der Repräsentanten-Kammer durch den Minister des Auswärtigen einen Gesetzesentwurf vorlegen lassen, wonach der König ermächtigt werde, „den definitiven Trennungstraktat zwischen Belgien und Holland, wie er am 15. Okt. zu London von den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte festgesetzt ist, mit allen Klauseln, Bedingungen und Vorbehalten, welche Se. Maj. für nothwendig oder dem Interesse des Landes nützlich halten dürfte, abzuschließen und zu unterzeichnen." — Hr. v. Rodenbach (einer der revolutionärsten Sprecher im belgischen Kongresse: „Es ist das allgemeine Gesetz, daß die Schwächern weichen müssen. Wären wir stark genug, so würde ich sagen: lassen Sie uns den Antrag verwerfen. Aber wir sind schwach, und so sage ich: lassen Sie uns Zeit gewinnen. Ich verlange, daß der Vorschlag an die Sektionen der Kammer verwiesen werde." Dies wurde beschlossen.

Die belgische Regierung betreibt die Rüstungen zum Kriege immer noch mit großem Eifer. Der Kriegsminister hat an den Gouverneur von Antwerpen geschrieben, er möge die Einwohner der Stadt sich mit Lebensmitteln auf 10 Tage, vom 25ten gerechnet, versorgen lassen. Die Stadt Gent ist in Belagerungszustand erklärt. Morgen stellt das Heer sich in Schlachtordnung an der holländischen Grenze auf. (Lauter Demonstrationen.)

Haag. 22. Okt. Der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde gestern das Budget für das J. 1832 vorgelegt. Die Ausgaben sind zu 48 Millionen Gulden veranschlagt (also im Durchschnitt auf den Kopf eine Abgabe von 20 Gulden). Unter den Mitteln zur Deckung der Ausgaben kommt die verhaßte Mahlsteuer nicht vor; dagegen sind theils neue Auflagen, theils Erhöhung der schon bestehenden, z. B. der Grundsteuer um 30%, vorgeschlagen. Bei den Ausgaben sind noch nicht die Kosten des möglichen Krieges mitgerechnet. Die Regierung behält sich vor, wenn der unverhoffte Fall eintrete, außerordentliche Mittel vorzuschlagen. (Demnach scheint die holländische Regierung nicht an Erneuerung des Krieges zu denken.)

Deutschland.

Kassel. 22. Okt. Seit längerer Zeit ist ein Vertrag über die Vereinigung Kurhessens mit Preussen zu einem gemeinschaftlichen Grenzzoll-Verbande unterhandelt. Unsere Ständeversammlung hat ihn gestern mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Der Traktat lautet auf 10 Jahre.

Polen.

Warsau. 22. Okt. Die russischen Garden sind heute von hier aufgebrochen, um in den litthauischen Gouvernements Wilna und Grodno Winterquartiere zu beziehen. An ihrer Stelle werden die Grenadier-Regimenter des Fürsten Schachowskoi die Besatzung von Warschau bilden.

Rußland.

Kaiser Nikolaus läßt seinem Bruder Alexander zu Petersburg ein Denkmal errichten, das der Säule des Trajan gleichen soll.

Neueste Nachrichten.

Paris. 27. Okt. Man erfährt durch den Telegraphen von Toulon, daß Graf Capodistrias meuchelmörderisch getödtet ist.

Luzern. Den 25. Mittags ist Hr. von Otterstett, königl. preuß. Minister, hier angelangt, und hat bereits mit dem Hrn. Bundespräsidenten eine Unterredung gehalten.

Neuenburg. 26. Okt. Bis heute haben bereits eine Anzahl Gemeinden und Korporationen dem königl. Hrn. Generalkommissär die Versicherung ihrer Treue, und ihrer Beihülfe zu Aufrechthaltung der fürstlichen Regierung und der Konstitution dargebracht.

— Laut Privatbrief vom 27. dieß aus Frankfurt a/M., wird berichtet: Vorgestern Abend, den 2ten Herbsttag, hatten auch wir unsre städtische Revolution. Der Sturmmarsch hallte durch die Straßen. Das Linien-Militär mußte zurück gezogen werden, und dem Bürgermeister Mittenberg riefen die Sachsenhäuser sehr witzig und vielsagend in die Fenster: Prost s'Neujahr!

Pariser-Börse.

25. Oktob. 5% Fr. 92. 35. — 3%. Fr. 64. 40. — Nouv. emp. Fr. — Esp. — . Nap. 75. 60. — Haiti 210 — 215. — 4 Can. 910.

26. Oktob. 5%. Fr. 92. 10. — 3%. Fr. 63. 85. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 51 ½. — Nap. 75. 55. — Haiti 211. — 4 Can. 922. 50.

Londoner Börse.

21. Okt. Konsols: 82.

Wiener Börse.

20. Okt. 5% Metall. 82; 4% Metall. 72; Bankakt. 1041.
21. Okt. 82 ¼; 72 ¼; 1048. — 22. Okt. 82 ½; 72 ½; 1052.

Anzeige.

Dem mir unbekannten edlen Menschenfreund! welcher letzten Dienstag mein Kind nächst dem Rathhause aus der Todesgefahr errettet hat, zolle anmit meinen innigsten, wärmsten und wohlverdienten öffentlichen Dank.

Hug-Loh.

Baseler Zeitung

Montag Nro. 149. den 31. October 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den löbl. Postämtern zu abonniren

Schweiz.

Tagsatzung, 61te Sitzung vom 24. Okt.

(Bern abwesend.) Berathung über den zweiten Kommissional-Antrag in den baselischen Angelegenheiten. Derselbe lautet also:

Antrag der Mehrheit: Sollte diese Erwartung der Tagsatzung unerfüllt bleiben, keine Beruhigung der getrennten Gemüther erzielt, und kein bleibender friedlicher Zustand der Dinge im Kant. Basel begründet werden können, so bleibt bei der vorhandenen Unmöglichkeit, jenen Zweck blos durch andauernde Gewalt der Waffen zu erhalten, der Tagsatzung nur die traurige Nothwendigkeit übrig, die Anwendung und den Erfolg einer freien und geheimen, unter Mitwirkung der eidgen. Repräsentanten zu bewerkstelligenden Abstimmung über die Trennungsfrage, über welche der kl. Rath des Standes Basel seiner souveränen Behörde einen Rathschlag zu hinterbringen bereits den Auftrag erhalten hat, abzuwarten; und die Tagsatzung behält sich je nach dem Ergebniß einer solchen Abstimmung vor, nochmals in vermittelndem und versöhnendem Sinne ihre Dazwischenkunft eintreten zu lassen, und im Fall nicht erfolgender Wiedervereinigung, sowohl über die Zulässigkeit einer Trennung an sich, als deren rechtlichen Folgen, angemessene Beschlüsse zu fassen.

Antrag der Minderheit: Sollte auf die bezeichnete Weise und durch die weitern Beschlüsse des gr. Raths der Entzweck der Pazifikation nicht erreicht werden, oder der gr. Rath, der am Ende des § 4. seines Beschlusses vom 11ten Okt. d. J. ausgedrückten Absicht Folge geben, so würde die Tagsatzung in die traurige Nothwendigkeit versetzt werden, weitere Beschlüsse zu fassen, zu welchem Behufe die sämmtlichen E. Gesandtschaften bereits gegenwärtig auf das Bedürfniß aufmerksam gemacht werden, sich auf solchen Fall hin mit Instruktionen zu versehen.

Umfrage: Glarus stimmt dafür, daß beide Anträge ad referendum et instruendum den Ständen mitgetheilt werden, und wünscht, daß die Tagsatzung ihre Sitzungen sobald als möglich zu Ende bringen.

Freiburg kann es nicht über sich nehmen, Namens seines Standes ein Votum abzugeben, und stimmt für neue Instruktion, als wofür eine Zeitfrist bis zum 5. Dec. für sämmtliche Stände hinreichend sey. Inzwischen möge die Tagsatzung ihre laufenden Geschäfte beendigen, und nicht lange Berathungen über Vertagung pflegen.

Solothurn. Das Gutachten der Mehrheit scheine ihm zu voreilig und entscheide nichts, denn der Zustand im K. Basel bleibe in dem Fall, daß die Trennung nicht von der Mehrheit ausgesprochen wird, nach wie vor, derselbe. Der Gesandte hätte demnach eine nochmalige Abstimmung über die Verfassung in dem Sinne vorgezogen, daß wenn dieselbe verworfen würde, die Stadt Basel sich dennoch trennen könne. Im übrigen wie Freiburg.

Basel: Da die Mehrheit der Stände wahrscheinlich neue Instruktionen einholen wolle, so könnte sich der Gesandte aller Theilnahme an der Umfrage und Abstimmung enthalten; Einiges aber finde er sich dennoch veranlaßt, offen auszusprechen: Der Antrag der Minderheit sey zu unbestimmt, und der der Mehrheit beeinträchtige die Rechte des Standes Basel, indem er die Art der Abstimmung festsetze, welche zu bestimmen einzig dem gr. Rathe zustehe. Er verwahre sich demnach gegen jede Einmischung, und erwarte, daß man seinen schon zweimal sehr bestimmt geäußerten Antrag um Aufrechthaltung der garantirten Verfassung den Ständen zur Instruktion mittheile. Denn werde diesem Begehren nicht entsprochen, so sey keine Verfassung gesichert, selbst die neuangenommenen nicht, der Bund sey zerrissen und Anarchie im Vaterlande, deren Ende und Heilmittel nicht vorgesehen werden können, werden die Folge davon seyn. Mögen die Stände die wichtigen und ernsten Folgen bedenken, wenn sie das Begehren eines Standes um Vollziehung der ausgesprochenen Garantie von der Hand weisen, eines Standes, der bisher treu und aufrichtig im Freud und Leid zum Bunde gehalten habe, ungeachtet er in militärischer Beziehung sich in schlimmerer Lage befinde, und mehr ausgesetzt sey, als irgend einer

Schaffhausen wünsche vorerst, daß die Anträge nicht zur Anwendung kommen, als wozu es die Hoffnung nicht aufgebe. Dem Begehren Basels liege die Frage zu Grunde, was unter eidgen. Garantie verstanden werden müsse; diese Frage sey wohl schon angeregt, aber nicht beantwortet worden; in der nächsten ordentlichen Tagsatzung werde sie aber wohl entschieden werden müssen. Im Uebrigen trage er auf unbestimmte Vertagung der Tagsatzung an.

Appenzell und St. Gallen nehmen in der Hoffnung, daß keine Anwendung von Instruktionen über die Anträge statt finden werde, dieselben ad referendum et instruendum.

Waadt stimmt im Sinne des Minoritäts-Antrags, theils weil die Gesandtschaften hiefür keiner Instruktion bedürfen, theils weil nach dem Majoritäts-Antrage die Tagsatzung zum Voraus einen Beschluß über noch nicht aufgeworfene Fragen fasse. Eine Trennung aber sey nicht zulässig, und wenn die Tagsatzung dieselbe gestatte, um einen vorübergehenden Uebelstand zu heben, so führen sie das für die Eidgenossenschaft gefährliche Prinzip der Zersplitterung herbei, welches der Anarchie die Hand biete. Der Gesandte macht hierauf auf die nachtheiligen Folgen der Trennung, sowohl für die Stadt als für die Landschaft aufmerksam, und zeigt, daß im Grunde alle seitherigen Beschlüsse und Maßregeln der Tagsatzung nichts anders bezwecken, als die Garantie der Verfassung. Eine neue Abstimmung über die Verfassung könne nicht zugegeben werden, weil dadurch die Thatsache der bereits gültig geschehenen Abstimmung in Zweifel gezogen würde.

Wallis. Bei der Wichtigkeit der Folgen, welche mit einer Trennung verbunden sind, könne der Gesandte nie dazu stimmen; die Trennung drohe aber auch zugleich ähnliche Erscheinungen in andern Kantonen hervorzurufen, und die Zertrümmerung des Bundes zu bewirken — die Tagsa-

Digitized by Google

tung müsse sich also wohl hüten, die Trennung anscheinend zu begünstigen oder gar auszusprechen. Der Bundesvertrag anerkenne nur 22 Kantone und nur einen Kant. Basel.

Neuenburg stimmt zur Mehrheit, weil zu hoffen sey, daß die mit einer Trennung verbundenen unglücklichen Folgen vor derselben zurückschrecken werden. Wohin aber würde man kommen, wenn man den Stand Basel aufforderte, eine nochmalige Abstimmung vorzunehmen? dieß hieße alle Verfassungen in der Schweiz in einen prekären Zustand versetzen.

Solothurn und Aargau glauben, daß eine nochmalige Abstimmung über die Verfassung am ehesten zu einer Aussöhnung führen werde. Den Anträgen der Kommission dürfte daher die Andeutung beigefügt werden, daß die eidgenöss. Repräsentanten im gr. Rath zu Basel diesen Wunsch unterstützen möchten. Beide Gesandtschaften erklären aber zugleich, daß sie die Richtigkeit der Abstimmung nicht bezweifeln, sondern in dem Vorschlag nur ein durch die Verfassung nicht ausgeschlossenes Versöhnungsmittel sehen.

Genf hält mit Waadt den Majoritätantrag für sehr gefährlich, ebenso das von Aargau vorgeschlagene Mittel, weil dadurch die Frage zur Sprache gebracht würde, wo die Grenze der Souveränetät der Stände sey, als womit äußerst unglückliche Folgen verbunden seyn könnten. Der Gesandte wünscht, daß der Majoritätsantrag den Ständen gar nicht zur Instruktion mitgetheilt werde.

Zürich ohne Instruktion stimme individuell unbedingt zum Majoritätsantrage, denn die Trennungsfrage werde aller Wahrscheinlichkeit nach entschieden werden müssen; man könne sich darüber nicht täuschen, daß die Periode der Trennung vorüber sey, und daß die Eidgenossenschaft von der Tagsatzung ein bestimmtes Mittel zur Herstellung der Ruhe erwarte.

Uri's Gesandter: Seine Instruktion gehe einfach auf Aufrechthaltung des Bundes und Folgeleistung der ausgesprochenen Garantie; er weise demnach jede Intervention, als der Souveränetät des Standes Basel zu nahe tretend, von der Hand. Der Streit über den Vorzug des Majoritäts- oder Minoritätsantrags scheine ihm daher auch müßig, u. man könnte es den Gesandten überlassen, über beyde ihren Kommittenten zu referiren; er werde an der Berathung des Inhalts dieser Anträge keinen Antheil nehmen. Im gleichen Sinne stimmen Schwyz und Unterwalden.

Luzern stimmt gegen beide Anträge, weil der deutlich ausgesprochene oder wenigstens angedeutete Trennungsantrag dem Ausland das Schaubild verderblicher Schwäche und Unfähigkeit zu Aufopferungen darthun, und die innere Auflösung des Vaterlandes nach sich ziehen würde. Kann wirklich das Vaterland nicht anders gerettet werden, als durch Trennung? Ist eidgen. Vermittlung und Entscheidung nicht ein besseres Mittel? Steht der Bund um der einzelnen Kantone willen da? Sollen wir die erste Pflicht, die Erhaltung des Ganzen, verletzen und einen Akt der Selbstvernichtung begehen? Unsre Väter pflegten bei ihren Zwistigkeiten im Innern den Streit in Brüderhände zu legen, und sie nahmen deren Entscheid an; Trennung wäre ihnen das unglückseligste Mittel gewesen. — Schließlich bemerkt das Präsidium, daß es nach Beseitigung des Beschlusses über die Angelegenheiten des K. Basel die Vertagung zur Sprache bringen werde.

Basel glaubt sich gegen den Antrag von Aargau und Solothurn, selbst wenn nur von Aeußerung eines Wunsches die Rede sey, verwahren zu sollen. Es könne einer rechtmäßigen Regierung, ohne sie tief zu verletzen, nicht zugemuthet werden, neuerdings eine Abstimmung vornehmen zu lassen, welche einige Monate vorher auf durchaus legale Weise und ohne die mindeste Einsprache vor sich gegangen sey, ungeachtet das Volk auf die nunmehr angefochtenen §§. wiederholt aufmerksam gemacht worden sey. Erst geraume Zeit nachher wurde die Richtigkeit der Verfassung von einigen Unruhstiftern angegriffen, ohne daß die Behauptung auf irgend eine Weise hätte bewiesen werden können. — Mit Unrecht auch werfe man Basel vor, die Trennungsfrage in Anregung gebracht zu haben, allein nachdem sie längst schon angeregt worden, habe der gr. Rath sie nur auf den unglücklichsten Fall hin angedeutet, daß die Tagsatzung die förmlich ausgesprochene Garantie zu erfüllen nicht gesonnen wäre.

Von mehrern Ständen wurde lebhaftes Bedauern geäussert, daß die erlassene Amnestie nicht allgemein gewesen sey, denn sie könne weder die öffentliche Meinung befriedigen, noch die erwünschte Beruhigung gewähren, da durch den Ausschluß der einflußreichsten unter den Unzufriedenen zu neuem Mißvergnügen Anlaß gegeben werde.

Abstimmung: Zürich, Glarus, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Neuenburg, Tessin zur Mehrheit, wollen das Ergebniß der Verhandlungen vom 22. und 24. Okt. sämmtlichen Ständen ad instruendum mittheilen. Solothurn behält sich das Protokoll offen, die übrigen 8 Stände verweisen auf ihre Erklärung. — 9 Stände wollen den Termin vom 5. Dec. zu Einholung von Instruktionen festsetzen; die übrigen Stände wollen keinen Termin, in der Meinung, daß die Frage über Vertagung der Tagsatzung vorerst zu entscheiden sey. Hierauf erfolgte die Wahl der eidgen. Repräsentanten in der Person des Hrn. v. Tscharner im 1ten Scrut. mit 12 Stimmen, und Hrn. Glutz v. Blotzheim im 5ten Scrut. mit 15 Stimmen, und die Niedersetzung einer Kommission von 5 Mitgliedern zu Entwerfung einer Instruktion für den Vorort während der Vertagung der Tagsatzung; es werden gewählt: die HH. Amrhyn mit 13, Heer mit 15, Schaller mit 12, Meyenburg mit 17, und Muralt mit 16 Stimmen.

Basel. 30. Okt. Da nunmehr sämmtliche eidgen. Truppen der ersten Besatzung den K. Basel verlassen haben, und das Oberkommando der Ablösungstruppen an Hrn. Oberst Ledergerw übergeben ist, so haben Hr. General Ziegler und Hr. Oberst Zimmerlin heute ihre Abschiedsbesuche allhier gemacht. — Hr. Oberst Ledergerw hat, gegen seine früher geäußerte Absicht, zweckmäßig erachtet, zunächst das Hauptquartier in Liestal beizubehalten.

Auf den Antrag der eidgen. HH. Repräsentanten und übereinstimmend mit den Wünschen der Regierung, sind in gestriger Rathssitzung die HH. Rathsbr. W. Bischer und Civilgerichtspräs. K. Burckhardt ernannt worden, um in Verbindung mit erstern die Stimmung des Kantons zu erforschen. Nach vorhergegangenen Einleitungen werden die HH. Kommissarien ohne Zweifel nächsten Dienstag ihr wichtiges und zweckmäßiges Geschäft beginnen.

Es sind gestern mehrere Gerüchte über unruhige Auftritte im Kanton und über unmilitärische Stimmung einiger Truppenabtheilungen im Umlauf gewesen, allein dieselben haben sich keineswegs bestätigt. Aufhetzungen und Umherziehen von Insurgentenführern sind freilich immerfort an der Tagesordnung.

Ueber das Verlegen von Truppen in die Stadt Basel.

Nachdem die H. Tagsatzung die Vorfälle im Kant. Basel für Insurrektion erklärt, den Insurgenten Niederlegung der Waffen befohlen und zu Vollziehung dieses Beschlusses Militärmacht aufgeboten hatte, nachdem sie sogar beschlossen hatte, das aufzustellende Truppenkorps solle da verwendet werden, wo dem Beschlusse keine Folge geleistet würde, — so zweifelte Niemand daran, daß diese Truppen als Exekutionstruppen gegen insurgirte Gemeinden und Partikularen verwendet würden, und von der Regierung von Basel wurde auch die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die Truppen nicht in die ruhig gebliebenen Gemeinden, somit auch nicht in die Stadtgemeinde Basel verlegt würden. Indeß kaum waren sie in den Kanton gerückt, so wurde der Antrag um Aufnahme in die Stadt gestellt. Das Benehmen

der Truppen im Kanton hatte inzwischen gegründete Besorgnisse gehoben, und die Einwilligung wurde gegeben. — Anfangs wurde nichts weiter verlangt, als die Regierung solle höchstens 2 Kompagnien wechselsweise nach eigner Wahl in die Stadt aufnehmen, nur um ihnen den guten Willen zu zeigen, und um ihnen einen Rasttag zu gönnen. Vor dem Einrücken der Truppen aber wurde schon nicht mehr die Wahl gelassen, sondern von nun an angenommen, daß 4 Kompagnien in der Stadt einquartirt werden sollen, und zwar so, daß immer binnen 4 Tagen der Wechsel des ganzen Bataillons vor sich gehe. Die Kundmachung vom 20. Sept. über Einrücken der eidgen. Truppen bedeutete dem Publikum, „es solle der sämmtlichen Mannschaft durch die That bewiesen werden, wie sehr es Eidgenossen erwünscht sey, Bundesbrüder gastfreundlich aufzunehmen." Mit welchen Gesinnungen dieses geschah, mögen die Truppen selbst beurtheilen, und hinwiederum hatte die Stadtbürgerschaft gegründete Ursache, mit dem Betragen der Truppen in den Quartiren wohl zufrieden zu seyn. — Es ist also nicht das Betragen der Truppen, sondern die Art, wie die Nachgiebigkeit der Behörden benutzt wurde, durch andauernde Einquartierung in eine für Manchen schwere Last verwandelte Gastfreundschaft, und namentlich die unverantwortliche Ungleichheit der Einquartierung, Grund vielfacher Beschwerden geworden. Um hier nur ersteres hervorzuheben, so ist es, weil die Behörden keine entschiedene Einsprache dagegen machten, dahin gekommen, daß nach und nach die 4 Kompagnien auf 7 vermehrt, die 2 Tage auf 5, 6 und 7 verlängert wurden, und daß der Grundsatz durchblickt, eher unruhige Bezirke viele Tage lang ohne Besatzung zu lassen, als die Stadt nur für wenige Stunden von Truppen zu entblößen. Aber noch würde die Stadtbürgerschaft zu Allem bereit seyn, besonders da sie sieht, daß die Truppen einen Werth darauf legen, in der Stadt freundschaftlichere Aufnahme zu finden, als sie ihnen auf dem Lande zu Theil wird, wenn sie auch nur den geringsten Erfolg davon erwarten dürfte. Allein bisherige Erfahrungen berechtigen wenigstens, daran so lange zu zweifeln, bis das Gegentheil bestimmt vor Augen liegt. Jedermann ist bekannt, daß die frühern Repräsentanten bei den rechtmäßigen Behörden nachdrucksamst eine Verfassungsänderung zu bewirken suchten, sich aber eben so wenig nachdrucksam den Aufwiegelungen, welche der Grund alles Uebels sind, entgegensetzten, ja sogar, daß sie die Militärchefs in kräftigem Handeln lähmten; daher denn auch, bisher wenigstens, das Uebel gerade da nicht zu heilen versucht wurde, wo es lag; daher unter den Augen des Militärs trotzende Aeußerungen, aufgerichtete Freiheitsbäume, ununterbrochene Aufhetzungen, und geheime und öffentliche Zusammenkünfte, weil die freie „Meinungs-Aeußerung" garantirt sey. — Ja, nur solches Resultat herbeizuführen, und um einen energischen Beschluß zu vermeiden, verschwendet man ungeheure Summen, macht das Militär zu stummen Figuranten, und schickt gegen die Vorstellungen des Baslerischen Gesandten, der die Verhältnisse genau kennt, eine bedeutendere Militärmacht als nöthig ist, und rechnet wieder auf die Einquartirung der Stadt. Die Stadt bedarf keines Militärs, um zur Gesetzlichkeit genöthigt zu werden, und bedarf man desselben für die Landschaft, so sende man sie dorthin, wo es nöthig ist. Statt dessen ging aber der Marsch des neuen Luzerner Bataillons unmittelbar in die Stadt, und nur gemachten Vorstellungen soll es zuzuschreiben seyn, daß nicht das ganze Bataillon hier einquartirt wird. Für den Augenblick scheint also einigermaßen dem Uebelstande abgeholfen zu seyn, allein die Stadtbürgerschaft darf erwarten, daß alle Opfer, die sie seit bald einem Jahre gebracht hat, die Last der Einquartirung, die unerhörte Verzögerung eines endlichen Entscheides, und die Weigerung, unsere Verfassung zu schützen, somit also gewissermaßen die Zwecklosigkeit aller Opfer, von der Regierung wenigstens in so fern berücksichtigt werden, daß, wenn man jetzt nur einen Schritt weiter zu gehen verlangte, als die bestimmten Zugeständnisse gestatten, dieselbe sich mit Kraft und Entschiedenheit solchen Begehren entgegensetze, und die Opfer der Bürgerschaft nicht unnöthigerweise vergrößere.

Zürich. Der „Republikaner," welcher empfunden hat, daß Attestate, von Herrn Dr. Frey keine Wetterableiter sind, erzählt die nächtliche Scene am 25ten folgendermaßen:

„Abends 9 Uhr erhob eine Schaar Offiziere (in Epauletten und eidgen. Feldzeichen) nebst andern Herren, vor dem Hause (der Geßnerschen Druckerei) unter wiederholtem Hin- und Hergehen vielfaches Schimpfgeschrei ꝛc., worauf der Inhaber desselben (ohne Hut und Stock) vor die Hausthüre ging, um zu erfahren, was diese Leute denn eigentlich wollen. Allein diesen voreiligen Schritt mußte er hart büßen, denn nach einigem Wortwechsel hieben diese Herren mit Stöcken und Karbatsche so auf ihn los, daß er einige Löcher im Kopf davontrug. Wer diesem ungleichen Kampfe Einhalt thun wollte, z. B. der greise Herr Fierz von Küßnacht, Mitglied des gr. Raths, die Frau des Hrn. G. und dessen Bruder, erlitt ähnliche Mißhandlungen. Einige herbeigeeilte Arbeiter standen endlich ihrem Herrn getreulich zur Seite. Die Gegenwart der Polizei vermochte aber die störrische Menge nicht zu besänftigen; sie tobte und schimpfte bis 2 Uhr fort."

In seiner Sitzung vom 24. d. hat der gr. Rath für die nächsten 3 Jahre einen Gesetzesvorschlag über Ertheilung von Weinschenkpatenten angenommen, in Folge dessen solche Jedem gegen eine Anerkennungsgebühr von 12—120 Fr. ertheilt werden soll, welchem für sich und seine Haushaltung von seiner Gemeinds- und Bezirksbehörde das Zeugniß der Sittlichkeit und Rechtschaffenheit gegeben wird, und wo die örtliche Lage des Hauses, in welchem das Weinschenkrecht ausgeübt werden soll, in polizeilicher Hinsicht die nöthige Garantie darbietet.

Am 25. wurde der Gesetzesvorschlag über die Organisation des Kirchenwesens größtentheils nach den Vorschlägen, welche die letzt ernannte Großrathskommission, in Verbindung mit mehrern Gliedern der Geistlichkeit, als Endresultat einer vielseitigen und umsichtigen Prüfung hinterbracht hatte, angenommen. Auf merkwürdige Weise wurde der Vorschlag des Beisitzes der weltlichen Mitglieder der Bezirkskirchenpflegen in der Synode, hauptsächlich wegen Nichtübereinstimmung mit dem §. 69 der Verfassung, einmüthig verworfen, und hinwiederum die Rechte der Synode selbst in liberalem Sinne dadurch festgestellt, daß nach §. 14 alle ihre Beschlüsse über rein-kirchliche Gegenstände, einfacherweise vom großen Rathe anzunehmen, oder, auf ein motivirtes Gutachten des Regierungsrathes, zurückzuweisen sind. Sollten Zweifel entstehen, ob ein Gegenstand zu den reinkirchlichen gehöre, so entscheidet der gr. Rath.

In der Sitzung vom 26ten wurde über die in der letzten Nacht vorgefallenen Unordnungen vor der Geßner'schen Buchdruckerei eine Berathung gepflogen, in welcher Besonnenheit und richtige Würdigung der inne habenden Stellung vorherrschten und zur Zurücknahme eines Anzuges vermochten, welcher die Ungezogenheiten einer nächtlichen Schwärmerei zu einem Staatsverbrechen, das zu außerordentlichen Maßnahmen berechtigen sollte, qualifiziren zu müssen glaubte.

Bern. Großrathssitzung vom 27. Okt. Die von der abgetretenen Regierung im Budget bewilligten Kredite für die verschiedenen Staatsbehörden wurden bis 31. Dec. 1831 genehmigt. In den Antrag zu Anstellung eines Stenographen wurde für einstweilen nicht einzutreten erkannt.

Dem neuen kl. Rath, der 17 Mitglieder zählt, gehören 7 alte Patrizier, 3 andere Bernerbürger, ein in der Stadt Niedergelassener aus dem Kanton, 3 Bürger aus andern Städten des Kantons und 2 Landbürger an. Die Wahlen befriedigen die Liberalgesinnten.

Neuenburg. Die Nacht vom 23sten auf den 24sten war für Neuenburg stürmisch. Schon am Abend war

es in den Wirthshäusern sehr lebhaft zugegangen, allein die Erbitterung erreichte den höchsten Grad, als man die Anwesenheit des Carl Renard erfuhr, der als Eintreiber der Requisitionen von Seite der Insurgenten bekannt war. Die Menge versammelte sich vor dem Hause, in dem er sich befand, und forderte seine Auslieferung. Der Generalmarsch ward geschlagen; die Bürgergarde versammelte sich; das Berner-Bataillon stand auf dem Rathhausplatze, die Artillerie war bespannt und gerüstet. Ein starkes Detaschement befreite endlich den Renard. Man war gezwungen, ihn in eine Berneruniform zu stecken, und ihn in dieser Verkleidung nach Kolombier zu schicken, wo er auf freien Fuß gestellt wurde. Noch auf dem Wege wurde die Bedeckung angegriffen, oder doch mit Schimpfreden beunruhigt. Gegen 12 Uhr waren die Haufen meistens zerstreut, und eine Stunde später gingen die Truppen wieder zu Bette. An vielen Orten wurden die Bernersoldaten insultirt, in der Rue des moulins sogar mit Steinen geworfen, so daß die Offiziere an vielen Orten Mühe hatten, das Geschrei der Soldaten zurückzuhalten, und sie am Schießen und Stechen zu hindern. Wenn sie noch eine Zeit lang die Waffen tragen, so fängt sich an ein Soldatengeist zu bilden, und sie vergessen ihren Liberalismus und Legitimität.

(Privatbrief v. 27. Okt.) Die Aufregung ist durch die beiden Proklamationen sehr gesteigert worden. In La Chaux-de-Fonds muß vorgestern eine ziemlich bedeutende Schlägerei statt gefunden haben, von der man viel, hoffentlich Uebertriebenes, erzählt; doch vermochte der Vorfall das Oberkommando, zwei im Val-de-Travers stationirte Kompagnien dorthin zu senden. In St. Aubin, Bevaix und der Umgegend hat die Gährung zugenommen. 200 Mann Berner-Truppen mit 2 Kanonen sind heute 3 Uhr Nachmittags als mobile Kolonne von hier nach der dortigen Gegend abgegangen. In der Stadt erwartet man beinahe allgemein, daß in 2 oder 3 Tagen die Partei von Bourquin hieher kommen werde. Freyburger-Offiziere sollen mit den Insurgenten-Chefs in sehr freundschaftlicher Verbindung stehen, mit ihnen trinken, herumreisen u. s. w.

Der Zofinger-Verein von Neuenburg hat eine Zuschrift an die übrigen Vereine erlassen, welche getreu den ganzen Hergang der Dinge erzählt, und die Beweggründe ihres Handelns darstellt, und damit schließt, sie seyen Schweizer, und ächte Schweizer, wenn sie schon unter einer monarchisch-konstitutionellen Regierung leben.

Die Revolutionspartei läßt im Geheimen ein Blatt, betittelt „Der Aristokraten-Spiegel" drucken, in Styl und Ausdruck im edeln Geschmack der Appenzellerzeitung. Man wagt aber nicht, sie auf offenem Weg zu verbreiten, sondern säet sie auf die Straßen u. s. w. Man findet übrigens in demselben die merkwürdige Aeusserung: „Ey nun, in Kurzem werden wir französisch, und wir werden uns darüber trösten. Daß die Anführer des Aufruhrs mit Plänen dieser Art umgehen, ahnet man schon längst, obgleich sie es nie offen darlegten; daher die unaufhörlichen Reisen von Perrot nach Pontarlier, das Interesse, welches die ehemaligen franz. Offiziere an der Revolution nehmen u. dgl. Freiheit und Patriotismus im Munde, wollen sie also dem Lande die Gräuel des Kriegs und einer Invasion zuführen.

Tessin. Den 21. Okt. fanden sich endlich 78 Mitglieder, also 2 mehr als nöthig waren, zur Versammlung des gr. Raths ein. Die Berathungsgegenstände dieser Sitzung sind: Tagsatzungs-Instruktionen, Sanitätsvorkehrungen, Untersuchung der letztjährigen Staatsrechnungen, Zollangelegenheiten u. s. w. Eine Abstimmung über die Beerdigung der Todten, ob solche bloß ausser den Kirchen oder wenigstens 150 Metres von den Wohnhäusern entfernt, statt finden solle, blieb am 22ten ungültig, da die gesetzliche Majorität von wenigstens 39 Stimmen nicht vorhanden war.

Aargau. Die Regierung hat den 29. die Oberamteien folgendermaßen bestellt:

Aarau; Friedrich Frei, Oberamtmann; Nußbaum, Amtsstatthalter.
Baden: Fürsprech Pius Nieriker, Oberamtmann; Dorer, Amtsstatthalter.
Bremgarten: Fürsprech Weißenbach, Oberamtmann; Bezirks-Kommandant Furter in Dottiken, Amtsstatth.
Brugg: Amtsstatthalter Alexander Bächli, Oberamtm.; Major Frei, Amtsstatthalter.
Kulm: Berner, Oberamtm.; Steiner, Amtsstatthalter.
Laufenburg: Amtsstatth. Brentano, Oberamtmann; Oberstlieut. Fleiz, Amtsstatthalter.
Lenzburg: Bertschinger, Oberamtm.; Stadtammann Häusler, Amtsstatthalter.
Muri: Alt-Regr. Küng, Oberamtm.; Konrad, Amtsstatth.
Rheinfelden: Fischinger, Oberamtm.; Sulzer, Amtsstatthalter.
Zofingen: Ringier-Bär, Oberamtm.; Suter, Amtsstatthalter.
Zurzach: Dr Schaufelbühl, Oberamtmann; Gerichtsschreiber Schleiniger, Amtsstatthalter.

Frankreich.

Paris. 27. Okt. Deputirtenkammer. Sitzung am 26. Tagesordnung: Die Forderung der Regierung von 500,000 Fr. zur Unterstützung ausländischer Flüchtlinge. In der Diskussion über diesen Gegenstand bemerkt der Minister des Innern, daß bereits 134 Flüchtliche aus den päbstlichen Staaten ihre Pässe verlangt hätten, um in ihr Vaterland zurückzukehren; dies sey der beste Beweis für die erfolgvolle Verwendung Frankreichs zu Gunsten dieser Leute. Um die Regierung von dem ihr gemachten Vorwurf, als hätte sie durch Versprechungen die Italiener irre geführt, zu rechtfertigen, bemerkt er, daß dieselbe in keinerlei Verbindlichkeiten eingegangen sey, und hätten die liberalen Notabilitäten von Paris den Italienern Versprechungen gemacht, so mögen sie nun dieselben halten. Krieg jeder Art wäre der gegenwärtigen Administration verabscheuungswürdig, und ein Krieg über abstrakte Grundsätze erscheine ihr im größten Widerspruche mit den Interessen der Zivilisation und ächter Freiheit. — Als in Folge der Diskussion die Reihe zu sprechen an Lafayette kam, äußerte er sich, daß die Juliusrevolution keine einfache Empörung gegen die Verletzung eines Artikels der Charte war, sondern eine Nationalrevolution, die zum Gegenstande eine Veränderung der Regierungsgrundsätze und Sicherung entzogener Volksrechte hatte. C. Perier: Ich protestire gegen diese Erklärung der Grundsätze der Juliusrevolution. Odilon-Barrot: dann protestiren Sie gegen die Geschichte. — Am Schlusse der Debatten wurde der ministerielle Antrag mit 250 gegen 8 Stimmen angenommen.

Von dem Assisengericht des Departements des deux Sèvres sind 2 Chouans von der Bande des berüchtigten Diot zum Tode verurtheilt worden. Sie vernahmen das Urtheil mit der größten Gleichgültigkeit. Ueber 100

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 149.

Zeugen waren von dem Gerichtshof berufen; viele erschienen aber nicht, aus Furcht, als Opfer der Rache der Bande, zu fallen.

Der ganze Flächeninhalt Frankreichs, mit Ausschuß Korsikas, beträgt 53,219,000 Heltaren. *) Unter diesen gibt es 22,818,000 ackerbares Land; 1,977,000 Weinberge; 359,000 Obstgärten; 328,000 Gemüsegärten; 406,000 Kastanienpflanzungen; 975,000 in Obigem nicht begriffenes bebautes Land; 3,535,000 Waiden; 3,488,000 Wiesen; 6,912,000 Niederwald; 460,000 Hochwald; 213,000 an Seen; 186,000 Sümpfe; 3,841,000 Heiden, Dünen und Steppen; 53,000 Bergwerke, Steinbrüche, Torfgründe; 213,000 bedeckt mit Gebäuden; 7,455,000 Land- und Städtestraßen, Marktplätze, Spaziergänge, Flüsse, Kanäle, unfruchtbare Gebirge und Felsen. Aus diesem Verzeichniß erhellt, daß ⅓ der Oberfläche Frankreichs nichts produzirt.

England.

London. 21. Okt. Die Rede, mit welcher der König in Person das Parlament prorogirte, schloß mit folgenden Worten: „Wenn die Sitzung wieder beginnt, muß die Aufmerksamkeit des Parlaments nothwendig auf die Berathung der wichtigen Reformfrage zurückkommen. Sie dürfen von meinem unwandelbaren Wunsche überzeugt seyn, diese Frage durch solche Verbesserungen in der Volksrepräsentation zu lösen, welche nothwendig sind, um meinem Volke den vollen Genuß seiner Rechte zu sichern, seiner Rechte, die, in Verbindung mit den Rechten der übrigen Stände, zur Erhaltung unserer freien Verfassung nothwendig sind."

London. 25. Okt. Die in neuester Zeit stattgehabten Wahlen sind zu Gunsten der Antireformer ausgefallen. Auf diese Thatsachen sich stützend, behauptet die torystische Partei in und außerhalb des Parlaments, daß unter dem Volke eine antireformistische Reaktion stattgefunden habe.

Die Bildung politischer Vereine greift schnell um sich; ihre vorgegebenen Zwecke sind unter Anderen: eine umfassende Repräsentation des Volkes im Unterhaus; Vereinigung aller Volksfreunde vom Reichsten bis zum Aermsten; Erhaltung der Ruhe des Landes und Vereitlung aller Versuche der Volksfeinde, solche zu stören; Verbesserung des Zustandes der arbeitenden Klassen; Erörterung aller das Vaterland betreffenden Angelegenheiten. Der Einfluß dieser Vereine, sogar auf die Beschlüsse des Parlaments, wird sehr entscheidend werden.

Codrington's Flotte, welche ungünstige Winde in Cork zurückgehalten hatten, verließ diesen Hafen letzten Sonnabend.

Niederlande.

Brüssel. 23. Okt. General Belliard hat dem Könige Leopold erklärt, daß, würde der Traktat nicht angenommen, alle französischen Offiziere die belgische Armee verlassen müßten.

Brüssel. 26. Okt. Marschall Gerard ist gestern Mittag von hier nach Maubeuge abgereist, nachdem er aus dem Haag Depeschen erhalten hatte, die ihm Hollands Absichten anzeigten, während der Berathschlagungen über die Akte der Konferenz keine Feindseligkeiten zu beginnen. — Vorgestern hat unsere Repräsentantenkammer in geheimer Sitzung sich mit der Akte zu beschäftigen angefangen.

Spanien.

Madrid. 18. Okt. Ueber unsere Angelegenheiten findet jetzt zwischen den Kabinetten von London, Paris und Madrid lebhafte Unterhandlungen statt; zu welchem Zwecke Gesandte von den beiden ersten Höfen sich hier befinden. Folgende Punkte sind Gegenstände der Berathung: 1) Allgemeine Amnestie für die spanischen Flüchtlinge, gewährleistet von Frankreich und England. 2) Anerkennung der Unabhängigkeit der ehemaligen amerikanischen Kolonien. 3) Eine Veränderung in den Institutionen Spaniens. Sollten diese Vorschläge angenommen werden, so machen sich die zwei obigen Mächte verbindlich, die Ruhe Spaniens zu sichern, was auch das Resultat der Expedition Don Pedro's gegen Miguel seyn mag. Ferdinand ist aber nicht zu einer bestimmten Veränderung der Staatsinstitutionen gezwungen, sondern er handelt frei, wie die Bedürfnisse und das vernünftige Verlangen des Landes es erheischen mögen. Die Gesundheit des Königs ist noch nicht hergestellt, da täglich noch Bülletins ausgegeben werden.

Portugal.

Lissabon. 14. Okt. Nach den aus den Azoren erhaltenen Berichten ist die konstitutionelle Armee in Terceira bis auf 12,000 Mann angewachsen; die Regentschaft hat überdieß eine kleine Flotte zu ihrer Verfügung. Mit diesen Streitkräften wird binnen Kurzem ein Angriff auf Lissabon gemacht werden. Am 13. Sept. hat die Regentschaft bereits Befehle erlassen, gegen alle portugiesischen in See sich befindenden Schiffe die Feindseligkeiten zu beginnen. Seit der Bekanntwerdung dieser Nachricht wird hier Alles in Anspruch genommen, um Vorkehrungen gegen den beabsichtigten Angriff zu treffen.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Okt. Gestern wurde der Kammer der Abgeordneten ein Preßgesetz vorgelegt. Nach demselben findet Censurfreiheit statt; ausgenommen sind davon Zeitungen und Flugschriften, doch nur insofern sie den deutschen Bund und deutsche Bundesstaaten betreffen. (Diese Beschränkung mußte nach dem provisorischen Preßgesetze des Bundestages vom Jahr 1819 gemacht werden.) Ueber Badens innere Angelegenheiten ist Preßfreiheit gestattet.

Frankfurt, 27. Okt. Gestern erschien hier eine Bekanntmachung vom Rathe Frankfurts, welche in ihrem Anfange die hier vorgefallenen Unruhen erzählt: „Es ist am Abend des 24. Okt. an dem Allerheiligenthore, aus Anlaß eines Mißverständnisses über die Thorsperre, durch einen Zusammenlauf vieler Leute, meistens aus Handwerksburschen, Lehrjungen und Fremden bestehend, die öffentliche Ruhe und Sicherheit auf höchst sträfliche Weise gestört worden. So sehr auch zu hoffen stand, daß diese durch Muthwillen erzeugten Vorgänge sich nicht wiederholen würden, so haben sich solche dennoch am Abend des 25ten erneuert, und Leben und Gesundheit mehrerer Menschen ist bei diesem

*) Eine Heltare ist gleich 100 franz. neuen Ruthen.

sträflichen Unfuge gefährdet worden. Wenn gleich mit Hülfe der Bürger und der Waffen die Ordnung wieder hergestellt worden, so muß dennoch der Senat durch seine obrigkeitlichen Pflichten sich zunächst zu einer strengen Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen aufgefordert und ähnlichen Unordnungen vorzubeugen sich gedrungen fühlen." Der gestrige Abend ging vollkommen ruhig vorüber. Die Unruhe würde nicht stattgefunden haben, wenn nicht, wie verlautet, ein Militär am Allerheiligenthor, der nicht zur Wache gehörte, einen Bürger, welcher sich in dem Gedränge und Lärmen ganz ruhig verhielt, verwundet hätte; hierdurch sollen die Gemüther so erhitzt worden seyn, daß auf das Militär geworfen, geschlagen, sogar geschossen wurde.

Polen.

Eine Verordnung der vom Kaiser eingesetzten provisorischen Regierung im Königreich Polen, erlassen am 13. Okt., sagt, daß polnische Bauern „sich in Wäldern und an andern unzugänglichen und verborgenen Orten zusammenrotten." Nach dieser Verordnung sollen sie „als Straßenräuber betrachtet und bestraft werden."

Türkei.

Belgrad, 9. Okt. Aus guter Quelle haben wir endlich Bericht erhalten, warum die bosnischen Truppen, die doch gegen den Großvezier im Vortheil waren, plötzlich von weiterem Vordringen abstanden. Dieser erhielt nämlich, als jene ihm einen nicht unbedeutenden Verlust beigebracht hatten, einen Befehl vom Sultan, unverzüglich 15,000 Mann nach Konstantinopel zu schicken, um die dort gefährdete Ruhe zu sichern. Indem er diesem Befehle gehorchte, sah er sich vollends außer Stande, mit seinen übrigen Streitkräften die Bosnier an weiterem Vorrücken zu hindern. Er nahm deshalb zu Unterhandlungen seine Zuflucht; auf diese gingen zwar die Bosnier ein; aber sie forderten 1,500,000 Piaster als Ersatz der Kriegskosten, Erhaltung der bisherigen Einrichtungen in Bosnien, und Amnestie für ihren Bundesgenossen, den Pascha von Skutari. Der Großvezier suchte diese Forderungen vergeblich herabzustimmen: er bewilligte sie, um nur den Marsch der Bosnier in das Innere des Reichs, nach Macedonien und Albanien, zu verhindern, wo neuer Ausbruch der Unzufriedenheit bei ihrer Ankunft zu erwarten stand. Natürlich hat er bei der Bewilligung den Vorbehalt gemacht, daß der Großsultan die Bedingungen genehmigen müsse. Die Bosnier stehen jetzt an der Grenze Macedoniens, bereit, wenn die Pforte den Vertrag zu genehmigen sich weigert, in Macedonien einzufallen, und ein besonderes Korps zum Entsatze des Pascha's von Skutari abzuschicken.

Folgende für Akustik und Meteorologie höchst wichtige Entdeckung finden wir uns bewogen, unsern Lesern möglichst schnell mitzutheilen. Es ist diejenige, Töne nach Belieben zu ändern und den Wind zu guter Stunde zu drehen, durch die einfache Hülfe eines Würtemberger Kronenthalers. Das Nähere ist vorläufig in dem Nachläufer zum „aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten" No. 44. vom 29. Okt. 1831 zu ersehen. Strengere Beobachter vermuthen jedoch einen Druckfehler, und glauben einer preussischen Krone sey jene Wunderkraft eher zuzuschreiben.

Pariser-Börse.

27. Oktob. 5 %. Fr. 92. 85. — 3 %. Fr. 64. 90. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 51 ¾. Nap. 76. —. — Haiti 210 — 4 Can. 920.

28. Oktob. 5 %. Fr. 94. —. — 3 %. Fr. 66. 05. — Nouv. emp. Esp. 54—53. — Nap. 77. 50. — Haiti 220. — 4 Can. 930—935.

Londoner Börse.

25. Okt. Konsols: 81⅞.

Anzeige für Floretgarn-Spinner und Seidenfabrikanten.

Allfällige Kaufsliebhaber zu den Floretspinnwerken des Herrn Ludwig Herose, in Ostringen, bestehend in 7 kompleten und 2 unvollendeten Spinnstühlen, 6 zu 300 und 1 zu 96 Spindlen, nebst den dazu gehörigen Stamm- Vor- und Feinkarden, und Vorwerken und verschiedenen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen, namentlich eines bedeutenden Vorraths zu ähnlichen Maschinerien bestimmten Gußeisen, sind hiemit eingeladen, vor dem 17. Wintermonats nächstkünftig, als dem Tage der, im Maschinen-Gebäude selbst, von Morgens 9 Uhr an, statt findenden öffentlichen Versteigerung, von diesen Werken ꝛc. Einsicht zu nehmen. Dieselben liefern mittelst einfacher Behandlungsweise mit Vortheil ein Floretgespinnst in allen groben und mittlern Sorten bis zu den feinsten Fantaisiegarnen, deren Treflichkeit von allen Fabrikanten ist anerkannt worden.

Man beliebe sich bei der unterzeichneten Kanzlei zu melden.

Zofingen den 26. Weinm. 1831.

Die Bezirksgerichtskanzlei Zofingen, für dieselbe:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Subscriptions-Anzeige.

Da der Unterzeichnete von der Hohen Regierung die Erlaubniß erhalten hat, von dem so eben erschienenen

Bericht an den Großen Rath der Stadt und Republik Bern über die Verwaltung in den letzten 17 Jahren, von 1814 bis 1830,

eine zweite, käufliche Auflage zu veranstalten so eröffnet derselbe, um einigermaßen für die bedeutenden Druckkosten dieses über 600 Seiten haltenden interessanten Werkes sicher gestellt zu seyn, einen Subscriptions-Termin bis Ende Novembers, während welchem die Freunde und Liebhaber dieses Werkes bei dem unterzeichneten Verleger oder in Basel bei Neukirch. (woselbst auch Inhalts-Verzeichnisse gratis zu haben sind) zu einem Preis von L. 6 darauf subscribiren können. Nachher wird der Ladenpreis von L. 9 festgesetzt. — Wird sich bis Ende Novembers eine hinlängliche Anzahl Subscribenten ergeben, so kann das Werk bis Mitte Januar fertig sein, sollte dieselbe früher sich ergeben, so wird auch das Buch früher erscheinen.

Für gefälligen Druck auf schönem weißem Papier in großem Oktav-Format wird gesorgt werden; und die resp. Subscribenten erhalten ihre Exemplare in farbigem Umschlag brochirt. Bern, den 24. Okt. 1831. C. Näpfer, Buchdrucker.

In allen schweizerischen Buchhandlungen, und in der Holdenecker'schen Leihbibliothek in Basel ist für 1 Bzh. zu haben:

Kurze Anleitung für Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen,

oder solche, welche die ersten Hülfsleistungen bei Cholerakranken übernehmen sollen. Von Dr. E. Brachewitz, Stadtphysikus in Danzig.

In dieser Schrift sind, nebst der Belehrung für den Krankenwärter ꝛc. die gewöhnlichsten ersten Zufälle und Kennzeichen der Cholera, so wie die wirksamsten Heilmittel, die bis zur Ankunft ärztlicher Hülfe anzuwenden sind, nach dieses Arztes zuverlässigen Erfahrungen bezeichnet.

Eingegangene Beiträge für den Kanton Uri.

Bei dem Verleger dieser Zeitung:

Von I. K. Fr. 10. 5 Bz. v. F. M. B. Fr. 7. v. F. M. Fr. 112.

In allem bis heute 280 Fr. 5 Bz.

Für das Engelbergerthal.

Von S. Fr. 2. Ungenannt Fr. 3. 5. In Allem Fr. 48. 6 Bz.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 150. den 1. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonnieren.

Schweiz.

Tagsatzung, 62te Sitzung vom 25. Okt.

Bericht über die weitere Behandlung der in Bremgarten verhafteten 4 Mitglieder der sog. provisorischen Verwaltungs-Kommission. Die Verhaftung sey eine im damaligen Moment durch die Umstände gebotene Sicherheitsmaßregel, keineswegs eine Strafe gewesen, als wozu die Repräsentanten nicht befugt gewesen wären. Da nun der gr. Rath von Basel seitdem Amnestie erlassen habe, worunter auch diese 4 Individuen begriffen seyen, so sey kein weiterer Grund zur Fortdauer der Verhaftung vorhanden, und die Kommission trägt darauf an, 1) dieselben als in der Amnestie begriffen auf freien Fuß zu stellen. 2) dieselben von dem Oberamt Bremgarten auffordern zu lassen, daß sie den sie betreffenden Tagsatzungs-Beschlüssen Folge leisten. 3) Den Vorort zu beauftragen, die Regierung des Standes Aargau zu den erforderlichen Einleitungen einzuladen, und den Repräsentanten von diesem Beschlusse Kenntniß zu geben.

Basel: Die Regierung von Basel habe diese 4 Individuen nicht in Verhaft setzen lassen, und der Gesandte wolle daher über den Kommissionalantrag keine Bemerkung machen.

Unterwalden: Zum Kommissionalantrag! Die Verhafteten haben alle Ursache, die Humanität unserer Zeit zu loben.

Solothurn ruft dem Gesandten von Unterwalden zu: wer da steht, der sehe zu, daß er nicht falle; Staatsmänner sollten vorzüglich in jetziger Zeit diejenigen, welche sich zu einer andern politischen Meinung bekennen, mit Schonung behandeln, und sich an das Sprichwort erinnern: heute mir, morgen dir. — Der Kommissionalantrag ward hierauf einmüthig angenommen.

Kommissionalbericht über eine zu treffende Bestimmung hinsichtlich der durch die militärische Besetzung des Kant. Basel verursachten Kosten. Die Kommission habe sich bei ihrer Berathung theils durch den Bundesvertrag, theils durch frühere ähnliche Fälle, theils durch die besondern Umstände dieser Besetzung leiten lassen: sie sey jedoch bald zu der Ansicht gekommen, daß eine definitive Bestimmung hierüber noch voreilig wäre. Der Gesandte von Basel sey mit keiner Instruktion versehen, und es stehe zu erwarten, daß der gr. Rath von Basel von sich aus eine Erklärung hierüber geben werde, demnach sollte derselbe eingeladen werden, eine diesfallsige Beschlußnahme beförderlichst zu fassen, und wenn eine solche längere Zeit ausbleibe, so werde die Tagsatzung von sich aus in Berathung dieses Gegenstandes eintreten, weswegen die Stände eingeladen werden, ihre Gesandtschaften mit Instruktionen zu versehen.

St. Gallen stimme zwar dem Antrage bei, hätte aber gewünscht, daß die Kommission wenigstens ihre Ansichten zur Kenntniß der Stände gebracht hätte.

Tessin erinnert sich hierbei, welche Kosten sein Stand im J. 1814 unter ähnlichen Verhältnissen getragen habe. Die Vorfälle seyen bekannt, und der Kant. Tessin habe damals alle Kosten der militärischen Besetzung tragen müssen, der Gesandte könne nach einem solchen Antecedent nicht anders stimmen, als daß der Kant. Basel ebenfalls alle Kosten tragen solle. — Alle Stände, mit Ausnahme Luzern, (ad referendum) und Tessin (bezieht sich auf sein Votum) treten dem Kommiss. Antrage bei.

Schreiben des Hrn. Oberbefehlshabers, vom 17. dieses, worin er die zur militär. Besetzung des Kantons Basel beordneten, so wie die zu einer etwanigen zweiten Ablösung bestimmten Truppen bezeichnet. Die erstern sind bereits durch unsere Zeitung bekannt, die zweite Ablösung würde bilden: 1 Bataillon des 1ten Auszugs vom Kanton Zürich, und 1 Bat. des 1ten Auszugs vom K. St. Gallen, 1 Scharfschützen-Kompagnie von Appenzell und eine solche von Graubündten, und eine halbe Kompagnie Kavallerie des Kantons Luzern.

Schreiben des eidg. Kriegsraths vom 21. Okt. Es wird darin das Begehren gestellt, daß die Tagsatzung für die fernern Kosten der bisher im K. Basel stationirten Truppen noch einen Kredit von 104,000 Fr., so wie für die Bedürfnisse der jetzt zur Ablösung nach dem K. Basel beorderten Truppen bis Ende Novembers einen Kredit von 70,000 Fr., zusammen also 174,000 Fr. bewilligen möchte. — 19 Stände bewilligen diesen Kredit auf die schon früher bestimmte Weise; Tessin nimmt keinen Antheil an der Abstimmung.

Schreiben des Staatsraths von Neuenburg an den Vorort vom 4. Okt. Dasselbe verdankt vorerst den eidg. Repräsentanten ihre Bemühungen und zweckmäßigen Anordnungen. Freilich wäre zu wünschen gewesen, daß die Kapitulation weniger günstig für die Insurgenten abgefaßt und der 3te Art. vollzogen worden wäre. Wenn auch jetzt das Schloß von den eidgen. Truppen besetzt werde, so sey doch die Ruhe des Kantons ohne fernere militärische Besetzung nicht gesichert.

Bericht der eidgen. Repräsentanten im Kant. Neuenburg vom 13. Okt. Sie stellen vorerst die Ereignisse dar, welche bis zum Abschlusse der Kapitulation statt gefunden haben, woraus sich erklären lasse, warum diese für die Insurgenten so günstig ausgefallen sey. Bei dem Abzug der Schloßtruppen habe deren Chef dem Hrn. Oberst Forrer die feste Zusicherung gegeben, daß die mitgenommenen Waffen zurückgestellt werden sollen. Sie theilen den Beschluß des gesetzgebenden Raths mit, wodurch die Abstimmung über die Emanzipation durch die Urversammlungen mit einer Mehrheit von 16 Stimmen verworfen wurde. Die Erlassung einer Adresse an den König über den Zustand des Landes wäre wohl am zweckmäßigsten gewesen, allein der schroffe Gegensatz der Partheien haben einen solchen Beschluß unmöglich gemacht. — Diesem Berichte ist beigefügt ein Schreiben der Repräsentanten an Hrn. Oberst Forrer, vom 9. Okt., worin sie ihn beauftragen, den 3. Art. der Kapitulation zu vollziehen, und dessen Antwortschreiben v.

Digitized by Google

12ten, wonach die Einleitungen dazu getroffen seyen und Herr Bourquin ihm versprochen habe, ein Verzeichniß der weggenommenen Effekten einzugeben, worauf dann die weitere Verfügung erfolgen werde.

Fernerer Bericht der Repräsentanten vom 17. Okt. Mehrere Täge seyen sie in der Meinung gestanden, daß weitere Truppen einberufen werden müssen; nur die Nachricht, daß Hr. Generalmajor von Pfuel ankommen werde, habe die Partheien einstweilen wieder beruhigt. Die einen werden durch zahlreiche Petitionen den königl. Kommissarius von der Nothwendigkeit der Emanzipation zu überzeugen suchen, die andern unbedingte Handhabung des bisherigen Zustandes erwarten. Jede Parthei glaube die Mehrheit der Einwohner für sich zu haben, und je nach dem Entschlusse des Königs seyen große Verwicklungen zu fürchten, die die Aufmerksamkeit der Bundesbehörde fortwährend in Anspruch nehmen werden. Nach ihrer Ueberzeugung sey in die Zusicherungen des Hrn. Bourquin wenig Zutrauen zu setzen. Zu Verhinderung fernerer ungesetzlichen Versammlungen und zu Vollziehung der Kapitulation sollte ein Tagsatzungsbeschluß erlassen werden, wozu die Repräsentanten folgenden Antrag machen:

1) Die Tagsatzung untersagt von nun an jeden unbefugten bewaffneten Zusammentritt unter einer von der Tagsatzung zu bestimmenden Strafe.

2) In jeder Gemeinde sollen die Waffen an die eidg. Militärbehörden ebenfalls bei Vermeidung von Strafe abgegeben werden. Nur kräftige Maßregeln der Tagsatzung, sprechen die Repräsentanten schließlich aus, werden die Ruhe in diesem unglücklichen Lande herstellen können.

Neuenburg dringt auf Vollziehung der Kapitulation. Nach Privat-Nachrichten soll sich Hr. von Pfuel dahin geäußert haben, daß seine erste Sendung Pazifikation zum Zwecke gehabt habe, die jetzige aber Gerechtigkeit; es sey demnach voraus zu sehen, daß die Insurgenten zur Unterwerfung werden angehalten werden. Das Präsidium bemerkt, daß ein erschöpfender Beschluß um so weniger zu fassen seyn dürfte, als sich Hr. v. Tillier morgen persönlich in Luzern einfinden werde; daher möchte vor der Hand den HH. Repräsentanten nur so viel zur Antwort zu geben seyn, daß sie fortfahren sollen, den erlassenen Beschlüssen Folge zu verschaffen. Zug möchte einstweilen der Vollziehung von Kapitulationspunkten keine Erwähnung thun. Uri trägt auf Ernennung einer Kommission an. Freiburg findet die bisher erhaltenen Aufschlüsse über die nicht vollzogene Kapitulation von räthselhafter Natur. Der Gesandte begreife wohl, daß man z. B. in Neuenburg sehr großen Werth auf die Evakuation des Schlosses gelegt, und nicht also bald auf die Vollziehung der Kapitulation gedrungen habe. Er gestehe aber offen, daß die seitherige Zögerung mit der Würde der Tagsatzung nicht vereinbar sey. Er trage darauf an, daß den Repräsentanten geantwortet werde, es liege allerdings im festen Willen der Tagsatzung, daß die Kapitulation vollzogen werde, wofür die Repräsentanten ernstlich und auf dem angebahnten Wege Sorge tragen sollen. Auch er stimme dann zu Ernennung einer Kommission. Neuenburg sieht sich noch veranlaßt, folgende nicht genau bekannte Thatsache mitzutheilen: Kurz nach der Occupation des Schloßes durch die Insurgenten habe der gesetzgebende Rath eine Kommission zur Unterhandlung mit denselben ernannt, welche zur Hälfte aus Mitgliedern der Opposition bestanden habe; diese Kommission habe auftragsgemäß folgende Konzessionen angetragen: 1) Allgemeine u. vollständige Amnestie. 2) Rückgabe der Waffen. 3) Unverzügliche Evakuation des Schlosses, und 4) Zusammenberufung der Urversammlungen, Behufs der Abstimmung über die Emanzipation. Die Insurgenten zogen zu ihrer Berathung alle Mitglieder der Opposition des gesetzgebenden Rathes bei, und das Resultat dieser Berathung war Verwerfung der Anträge. Wenn nun in der jetzigen Kapitulation die Zusammenberufung der Urversammlungen nicht bewilligt worden sey, so haben sich die Insurgenten die Schuld davon beizumessen, und durch ihre Weigerung dem Kanton sehr große Opfer verursacht.

Bei der Abstimmung wird einmüthig eine Kommission zur Vorberathung der zu fassenden Beschlüsse ernannt, und den Repräsentanten Auftrag ertheilt, einstweilen den frühern Beschlüssen und namentlich dem 3. Artikel der Kapitulation vollständige Vollziehung zu verschaffen.

Diese Kommission soll aus 5 Mitgliedern mit Inbegriff des Hrn. Tillier bestehen. Es werden ernannt Hr. Secretan mit 13, und Hr. Heer mit 17 Stimmen im 1ten Scrutin., und Hr. Amrhyn und Hr. Schaller jeder mit 16 Stimmen im 2ten Scrutinium.

Statt des Hrn. Meyenburg, welcher künftigen Donnerstag nach Hause reisen wird, wurde in die gestern ernannte Kommission, welche die dem Vororte während der Vertagung zu ertheilende Instruktion vorberathen soll, gewählt: Hr. Sidler im 2ten Scrut. mit 13 Stimmen.

Die Repräsentanten der eidgen. Tagsatzung im Kanton Basel, an die Bürger des Kantons und die darin aufgestellten Bundestruppen.

Eidgenossen!

Von der hohen Tagsatzung zu Repräsentanten und Kommissarien der Eidgenossenschaft im Kanton Basel verordnet, sind wir in der Hauptstadt desselben zur Vollziehung derjenigen Aufträge eingetroffen, von welchen die hohe Regierung dieses Standes allbereits Mittheilung empfangen hat, und wovon sämmtlichen Bürgern des Kantons so wie dem darin aufgestellten eidgen. Truppenkorps anmit Kenntniß ertheilt wird.

Unsere Sendung schließt sich, nach Zweck und Mitteln, derjenigen frühern an, bei welcher würdige Vorgänger uns in der unverdrossensten vaterländischen Hingebung ein so nachahmenswerthes Beispiel hinterlassen haben.

Jener Zweck ist doppelt:

„Die Tagsatzung gebietet" nach wörtlichem Inhalt ihres Beschlusses vom 22. Weinmonat, „bei Verantwortlichkeit gegen das gesammte Vaterland; daß in allen Theilen „des Kantons Basel die Waffen zu gegenseitiger Befehdung „nicht wieder ergriffen, keinerlei außerordentliche bewaffnete Wachen aufgestellt werden, und weder zwischen Stadt „und Land, noch zwischen einzelnen Gemeinden oder Bürgern der Landschaft, Gewaltthätigkeiten statt finden, sondern der Zustand des Friedens und der öffentlichen Ruhe „überall ungestört bleibe. Sie erklärt, daß im gedachten „Kanton keinerlei Behörden und Beamte bestehen, oder Personen amtliche Verrichtungen ausüben sollen, als diejenigen, welche vermöge der wieder hergestellten gesetzlichen „Ordnung in Wirksamkeit sind, oder später auf gesetzlichem „Wege eingeführt sein werden."

Zur Handhabung dieser Vorschriften werden wir alle Sorgfalt und Anstrengung, und wenn iemals nöthig, nach Maßgabe der Bedürfnisse und Umstände, alle jene wirksamern Mittel anwenden, die durch denselben Tagsatzungs-Beschluß zu unserer Verfügung gestellt worden sind.

Die hohe Tagsatzung beauftragt uns aber auch eben so angelegentlich, bei der Regierung und dem gr. Rathe dieses Standes, die möglichste Beschleunigung der bereits angekündigten oder sonst heilsam erachteten Schlußnahmen zum Behuf baldiger Beendigung der jetzt herrschenden Spannung und Leidenschaft zu erzielen, und, in stets versöhnendem und beruhigendem Geiste, unsere nachdrückliche Einwirkung zur Hebung der waltenden Anstände eintreten zu lassen.

Laute Stimmen zu Stadt und Land haben Trennung als das einzige noch übrige Mittel zu diesem Zwecke bezeichnet. Mit tiefem Schmerz hat die oberste Bundesbehörde diesen Ausruf vernommen.

Mit ihren Gesinnungen vertraut, sollen und werden wir nichts unterlassen, was die entzweiten Gemüther, wo möglich, von diesem letzten traurigen Auswege zurück, und auf den Pfad einer friedlichen Vereinbarung hinleiten kann.

Bürger des Standes Basel zu Stadt und Land! Auch wir, wie unsere Vergänger, erscheinen in Euerer Mitte als Boten des Friedens, als Stellvertreter Eurer Bundesbrü-

der in allen Ständen der Eidgenossenschaft, als Sprecher des gesammten schweizerischen Vaterlandes.

Höret, wir bitten Euch darum, höret auf seine Stimme! Lasset sie nicht zum zweitenmal fruchtlos bei Euch verhallen! Schenket uns Euer Zutrauen! Eröffnet uns mit Freimüthigkeit die Wünsche und Anträge, die Euch zur Erreichung jenes heilsamen Zweckes am dienen geeignet scheinen.

Nicht nur werden wir Jedermann zu diesem Ende ungehinderten Zutritt bewilligen, sondern auch überdieß, nach schon getroffenem Einverständniß mit der hohen Regierung, jeder Gemeinde den offenen Weg darbieten, um durch eigens und durch freie Wahl für diesen Zweck Abgeordnete und ihre Ansichten und Gesinnungen vortragen zu lassen.

Wir werden alles Vernommene mit Sorgfalt prüfen, und was irgend der Ueberzeugung würdig scheint, zum Gegenstande geeigneter Mittheilungen an die kompetenten Behörden dieses Standes, so wie der Berichterstattung an die hohe Bundesversammlung machen, deren weitere Aufträge wir alsdann zu gewärtigen haben.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der uns zugegebenen Abtheilung des eidgenössischen Bundesheeres!

Euere Aufgabe, wie jene der frühern, nun abgelösten Besatzung dieses Kantons, ist Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in ebendemselben, nach Maßgabe der Tagsatzungsbeschlüsse vom 9 und 26. Herbstm d J.

Zu Lösung derselben sind Euch wackere Waffenbrüder mit musterhaftem Beispiel vorangegangen.

Dem unseligen Bürgerzwiste in diesem Stande fremd, blieb ihr ganzes Augenmerk auf die ehrenvolle Bestimmung gerichtet, die ihnen als Richtschnur ihres Verhaltens bezeichnet war.

Sie haben schonende Behandlung eines bundesverwandten Volkes mit fester Treue und pünktlichem Gehorsam im militärischen Dienst verbunden. Sie haben ihre Ehre bewahrt, ihre Pflicht erfüllt.

Auch Euch, deß sind wir gewiß, wird das Vaterland stets auf dem Pfade der Pflicht und der Ehre finden, und sein Dank auch Euch, nach vollbrachter kurzer Dienstzeit, bald wieder zum heimathlichen Heerde begleiten.

Basel, den 31. Weinmonat 1831.

Die eidgen. Repräsentanten im Kanton Basel:

J. Fr. v. Tscharner,
Altbundespräsident, aus dem Kanton Graubündten.

Viktor Gluz v. Blotzheim,
des Kleinen Raths des Kantons Solothurn.

Französische Journale berichten nach der „Gazette vaudoise," nebst mehreren Novitäten ähnlichen Gehalts, der Wunsch der Stadtbürger zu Basel nach einer Trennung von der Landschaft habe sich plötzlich in eine große Furcht vor einer solchen verwandelt; weil die Landschaft gedroht, in diesem Falle am Rhein einen Freihafen zu errichten und somit allen Handel von der Stadt wegzuziehen!

---

*Aus dem Aargau. Dem Anscheine nach fangen die diskordirenden Elemente unsers Kantons an sich zu verschmelzen, und das Bedürfniß nach Ruhe und fester Begründung eines gesetzlichen und geordneten Zustandes in unserm Gemeinwesen wird immer tiefer und allgemeiner gefühlt. Manche unserer Exaltirten haben einsehen gelernt, daß die Verwirklichung ihrer Utopien eine Unmöglichkeit und mit Phraseologien und Landstürmerei den Interessen des Landes noch nicht gedient ist. Der gr. Rath hat seit einiger Zeit schon viel mit der Umgestaltung unseres Gesetzeswesens und Gerichtsordnung sich zu thun gemacht, und wird wohl noch manche Sitzung zu halten haben, bis die begonnene Schöpfung vollendet seyn wird. Möge er dieselbe dann ansehen und sagen können: Alles ist gut. Wir gönnen ihm nach Beendigung seines großen Tagwerkes gerne eine erquickende Sabbathsruhe. Die Lust mancher unserer neuen Solone am Gesetzgeben und unentgeldlichen Regieren hat sichtlich abgenommen, was sich schon aus dem einfachen Umstande abnehmen läßt, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl hochgeachteter Herren um ihre Entlassung aus dem gr. Rathe nachgesucht hat, und andere die Absicht nicht verhehlen, einen ähnlichen Schritt zu nehmen. Diese Herren finden ohne Zweifel, daß jede Sache ihre zwei Seiten habe, und es leichter ist, hinter dem Pfluge zu gehen, Kälber zu schlachten und eine Tafel zu bedienen, als nach Aarau zu gehen um Gesetze zu machen und Geld zu verzehren. Bei dieser Gelegenheit muß ich Ihnen eines kleinen Vorfalles erwähnen, der eigene Folgerungen zuläßt. Neulich war die Versammlung des gr. Rathes nicht vollständig genug, um deliberiren zu können, und da gerade Viehmarkt in Aarau war, so vermuthete man, daß die noch nöthige Anzahl Mitglieder wohl dort aufzufinden seyn möchte; man beordert einen Weibel dahin, und dieser entlediget sich mit Erfolg seines Auftrages. Unsere Aristokraten mögen über dergleichen plebeische Dinge ihre vornehmen Nasen rümpfen, wir finden darin nichts Arges.

Die Basler Angelegenheiten beschäftigen bei uns die Gemüther noch sehr, und die Ansichten darüber gehen noch bedeutend auseinander. Unsere weiland Landstürmer und Sinnesverwandte finden natürlich nur Recht auf der einen, vollendetes Unrecht auf der andern Seite, und können sich namentlich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß unter allen angegriffenen Schweizerstädten Basel allein siegreich aus dem Kampfe hervorgehen solle, eine Stadt, die sich des Verbrechens schuldig gemacht hat, sich vor der tobenden Menge nicht zu beugen, den neugebackenen und ergrauten Freiheitsmatadoren mit unerschrockener Stirne entgegen zu treten, und an der Unfehlbarkeit des politischen Evangeliums von 1831 zu zweifeln. Doch macht sich auch unter diesen warmen Patrioten das allgemeine Gesetz geltend, daß auf große Aufregung Abspannung erfolgt. Ueberdieß scheint es auch, als ob die neuen politischen Konstellationen anfangen, einigen Einfluß auf diese Klasse auszuüben und die Zeit dürfte vielleicht nicht mehr ferne seyn, wo Menschen, die bisher am lautesten geschrieen haben, entweder gar keine Sprache mehr führen werden, oder eine solche, welche uns an ihrer Identität zweifeln läßt. Andere Leute, in denen freilich noch ein Rest aristokratischen Sauerteiges zu seyn scheint, freuen sich hoch der Standhaftigkeit Basels, wünschen sehnlichst, daß dasselbe kein Haar breit mehr von seinem guten Rechte zurückweichen möchte, und bedauern nur, daß der gr. Rath in Basel sich erweichen ließ an den strafbaren Aufrührern (wie sie die Freiheitsmänner des Baselbietes zu bezeichnen belieben) Gnade für Recht ergehen zu lassen. Eine dritte Partei meint, daß die Ruhe des Kantons Basel sich ohne Verfassungsveränderung aber durch Gewährung vollständiger Amnestie herstellen lasse. Eine vierte Meinung endlich gibt nur den Wiederhall Sidlerischer Pacifikationslaute.

Frankreich.

Paris. 28. Okt. Deputirtenk.-Sitzung am 27ten. Dem Ministerium wird der verlangte weitere Kredit von 660,000 Fr. für Nationalbelohnungen gewährt. Erhalten Ausländer solche, so steht ihnen frei, sie in oder außerhalb Frankreich zu verzehren. Hierauf Diskussion über einen Vorschlag, der die Rekrutirungsgesetze regelt. Bausejour ist gegen das Rekrutirungssystem; sollte aber dasselbe für nothwendig erachtet werden, so will er die Dienstzeit von 7 Jahren auf 4 herabgesetzt wissen. Folgender Artikel wird ohne Amendement angenommen: Die Armee wird rekrutirt entweder durch Konseription oder durch freiwillige Dienstnahme. Ueber den zweiten Artikel, der jeden Nichtfranzosen vom Dienste in der Armee ausschließt, kommt man nicht zur Abstimmung.

Als nächste Ursache des bedeutenden Steigens im Werthe unserer Staatspapiere bezeichnet man die Entscheidung des Finanzministers, daß die Bons royaux künftighin für 3 Monate ein Interesse von 3 %, für 6 Monate 4 %, für 12 Monate 5 % nur tragen sollen. Man schließt aus dieser Maßnahme auf einen großen Ueberfluß von Kapital in dem Staatsschatze und das Vertrauen der Regierung auf Erhaltung des Friedens. — Aus mehreren bedeutenden Handelsstädten gehen erfreuliche Berichte über wieder zunehmende Lebhaftigkeit im Verkehr ein.

Ein Brief aus Bayonne sagt, daß man Ursache habe zu vermuthen, der fortdauernde Aufenthalt des Exherzogs von Braunschweig daselbst, stehe mit politischen Umtrieben in Verbindung. Er hat 2000 französische Uniformen bestellt, und dem Schneider, der sie verfertigt, 20,000 Franken zum Voraus bezahlt. — Einer königlichen Ordonnanz gemäß sind drei Bataillone mobiler Gensd'armerie in die Departemente des Westen verlegt worden, um möglichst schnell den daselbst bestehenden Unordnungen ein Ende zu machen. Besagte Departemente haben für deren Unterhalt zu sorgen.

Herr Esnard hat einen langen Brief an das „Journal des débats" aus Veranlassung der Ermordung Capodistrias gerichtet, der ein großes Lob über den Charakter und die Talente dieses Staatsmannes enthält. Herr Esnard erklärt diese schändliche That als den Todesstoß Griechenlands.

Niederlande.

Haag. 24. Okt. Der Beschluß der holländischen Regierung über die Acte der Londoner Konferenz ist noch nicht mit Sicherheit bekannt. Man sagt fortdauernd, die Regierung mache Schwierigkeiten, die vorgelegten Bestimmungen anzunehmen.

Brüssel. 25. Okt. Am letzten Samstage (22. Okt.) durfte man annehmen, daß die 24 Artikel in der Repräsentanten-Kammer nicht vielen Widerspruch finden würden; seitdem aber scheinen die Gegner derselben sich viele Mühe gegeben zu haben, um Anhänger zu gewinnen. Die Opposition in den Kammern ist stärker, als man Anfangs glaubte. Darum hielten die Gesandten von Frankreich und von England für nöthig, dem belgischen Minister des Auswärtigen zu erklären, sie hätten Befehl, Brüssel sogleich zu verlassen, wenn die Kammer nicht den König zur Abschließung des Friedens im Sinne der 24 Artikel ermächtige. General Belliard fügte hinzu, Frankreich würde den Belgiern nicht wieder zu Hülfe kommen, wenn es von Holland auf's neue angegriffen würde; auch müßten dann alle französische Offiziere, die in Belgien dienen, nach ihrer Heimath zurückkehren, und Belgien würde im Namen der Konferenz, militärisch, zum Theil von preußischen Truppen, besetzt werden. Als der belgische Minister dieß den Kammern in geheimer Sitzung (am 24.) vorgetragen hatte, erhoben sich lange Debatten, in denen Gendebien, v. Robiano und einige Andere ihres Schlages bis zum Wahnsinne gingen. Liebe, hieß es, mögte Belgien ganz untergehen, als so schmählichen Bedingungen sich unterwerfen. Rodenbach sagte: Wenn darüber verhandelt wird, 3 — 400,000 Belgier, unserem Feinde zu überliefern, und ihm jährlich 8,400,000 Gulden zu zahlen, so ist es hierzu noch Zeit genug. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, die Sache erst in den Sectionen zu erörtern. Hierzu ist nun der heutige Tag verwendet, und, wie verlautet, hat sich in ihnen etwa ein Drittel der Deputirten gegen den Gesetzesvorschlag ausgesprochen.

Antwerpen. 25. Okt. Die holländische und belgische Armee stehen einander nahe gegenüber, und halten sich, Befehle von ihren Regierungen erwartend, zum Kampfe bereit.

Neueste Nachrichten.

Brüssel. 29. Okt. Gestern ist ein neues Protokoll von London hier angekommen. Weil nämlich der englische Gesandte im Haag seiner Regierung meldete, daß König Wilhelm Miene mache, die Akte der 24 Artikel zu verwerfen, so hielt Lord Palmerston für nöthig, die Konferenz zusammen zu rufen. Diese lud nach einer Berathung die brittische Regierung ein, eine Flotte an die holländische Küste zu schicken, um den Beschlüssen der fünf Mächte Nachdruck zu geben. Lord Palmerston nahm im Namen seiner Regierung den Auftrag an, und gab der Flotte Codringtons durch den Telegraphen Befehl, sich unverzüglich nach der Schelde zu begeben, und sich in Bereitschaft zu halten, nach Umständen zu handeln.

Portsmouth. 25. Okt. Heute langte ein Regierungsbefehl aus London an, der das unmittelbare Auslaufen von 3 Linienschiffen, 5 Fregatten, mehreren Briggen und Schoonern anordnet. Zunächst hat sich diese Flotte nach den Dünen zu begeben. Wegen des stürmischen Wetters konnte heute nur wenige dieser Schiffe absegeln, morgen werden sie aber alle den Hafen verlassen.

Pariser-Börse.

29. Oktob. 5 % Fr. 94.30. — 3 % Fr. 66.60. — Nouv. emp. Fr. — Esp. 54 ¼. ¼. — Nap. 78. — Haiti —. 4 Can. 940—950.

Wiener Börse.

24. Okt. 5 % Metall. 92 ⅜; 4 % Metall. 73 ½; Bankakt. 1075.

Londoner Börse.

26. Okt. Konsols: 82 ¼.

Anzeige.

Die hier anwesenden 4 Gebrüder Kölla auf dem Kanton Zürich, Knaben von 7 — 12 Jahren, eben so ausgezeichnet durch ihre in solch' jugendlichem Alter ganz ungewöhnlichen musikalischen Leistungen, als empfehlenswerth durch ihre persönliche liebenswürdige Eigenschaften, verdienen gewiß, daß das hiesige gebildete Publikum auf diese talentvollen Künstler, die ihrem Vaterlande im Auslande schon in jeder Hinsicht alle Ehre machten, sich des Beifalls Pagannis zu erfreuen hatten, und von einem andern großen Virtuosen mit der Bezeichnung „eines Nest voll junger Mozarte" beehrt wurden — aufmerksam gemacht, und das wahrscheinlich in diesen Tagen von Ihnen aufzuführende Conzert recht zahlreich besucht werde.

Von Einem Musikliebhaber.

Man wird das Vergnügen haben sie Mittwoch im Stadt-Casino zu hören; der Anschlagzettel besagt das Nähere.

Post-Anzeige.

E. E. Publikum wird hiemit in Kenntniß gesetzt, daß vom 5ten dieß an, der Tag-Eilwagen nach Frankfurt durch einen 9 plätzigen Nacht-Eilwagen ersetzt wird, welcher gleich demjenigen vom Montag und Donnerstag, präzis 12. Uhr, alle Samstag von hier abfährt, um Montags früh in Frankfurt einzutreffen.

Es werden ihm auch Briefe nach Karlsruhe und Frankfurt mitgegeben.

Basel, den 1. November 1831.

Bofant.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 151. den 3. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagsatzung, 63te Sitzung vom 28. Okt.

Schreiben des eidgen. Kriegsraths, v. 21. Okt., wodurch die Bewilligung eines v. dem Kriegskommissariat verlangten Kredits von Fr. 27,000 für die Bedürfnisse der mit Ende Okt. entlassenen Armeestäbe, und der zwei Posten auf dem Simplon und an dem Luziensteig, so wie für die Vergütung der Fourage-Stationen bis Ende Novembers nachgesucht wird.

Zürich will diesen Kredit bewilligen, und trägt dann darauf an, diejenige Kommission, welche die dem Vorort zu ertheilende Instruktion entwerfen soll, zu beauftragen, auch über die gänzliche Aufhebung des Kriegszustandes in Berathung zutreten. Nach den neuesten Ereignissen und in Folge des Umstandes, daß die großen Mächte bereits Verminderung der stehenden Heere haben eintreten lassen, sey der politische Zustand von Europa beruhigender geworden. Freiburg will zwar den Kredit bewilligen, kömmt aber dabei auf die von ihm schon früher gestellte Anfrage wegen der verstärkten Posten auf dem Simplon und an dem Luzisteig zurück, und stellt nun den Antrag, daß darüber den betreffenden Beschlüssen gemäß Auskunft gegeben werden solle. Solothurn hätte gewünscht, daß im Schreiben des Kriegsraths wenigstens eine kurze Uebersicht über die betreffenden Ausgaben gegeben worden wäre. Das Präsidium bemerkt, daß der Hr. General den von Freiburg geforderten Aufschluß in seinem Hauptbericht ertheilen werde; übrigens habe derselbe bereits in zwei Schreiben an den Vorort angezeigt, daß Hr. Oberst Forrer, auf die erhaltene Nachricht über den Ausbruch der Feindseligkeiten in Belgien, es für nothwendig gehalten habe, den Posten bei Gondo zu verstärken. Mit der Frage über die Aufhebung des Kriegszustandes habe sich die fragliche Kommission bereits beschäftigt. — Abstimmung: Den verlangten Kredit bewilligen auf übliche Weise alle Stände, mit Ausnahme von Schwyz, welches das Protokoll offen behält. Zugleich soll der Herr General eingeladen werden, über die von Freiburg gestellte Frage einen mehr erschöpfenden Bericht zu erstatten.

Kommissional-Bericht, die Maßnahme gegen die Cholera betreffend, vom 21. Okt. Die Kommission zeigt vorerst die Schwierigkeiten und Kosten, welche mit der Ausführung der im §. 5. des Sanitäts-Reglements v. Jahr 1819 enthaltenen Vorschriften verbunden sind. Größerer Wohlstand, Reinlichkeit, Bildung und andere Verhältnisse lassen mit Wahrscheinlichkeit hoffen, daß die Cholera viel von ihrer frühern Heftigkeit in den westlichen und südlichen Ländern verlieren werde; auch sey das Fortschreiten der Krankheit sehr großen Unregelmäßigkeiten unterworfen, und die Dauer von Kontumazanstalten nicht vorher zu sehen; dieselben haben auch übrigens in andern Staaten nicht die gehoffte Wirkung gehabt, und dann sey bei dem Ausbruch der Cholera in Alexandrien die Verpflanzung derselben nach Frankreich und Italien zu befürchten, so daß alle Gränzen der Schweiz bewacht werden müßten, wodurch nebst außerordentlichen Kosten eine große Hemmung des Verkehrs und andere Uebelstände entstehen müßten. Sperranstalten gegen eine Seuche können überhaupt nur dann gehandhabt werden, wenn das Uebel noch fern sey. Zudem sey die nothwendige Voraussetzung der Sperranstalten, die Kontagiosität der Krankheit, noch immer zweifelhaft, und scheine selbst von den frühern Vertheidigern, trotz der dafür scheinbar sprechenden Thatsachen, aufgegeben zu werden. Abgehend von den Anträgen der Sanitäts-Kommission, werden von der besondern Tagsatzungs-Kommission folgende Schlußnahmen vorgeschlagen:

1) Die Tagsatzung findet sich ein für allemal nicht bewogen, den durch Lit. c. §. 5. des Sanitäts-Reglements aufgestellten Bestimmungen und Anordnungen Folge zu geben, und es soll einstweilen bei dem am 2ten Sept. d. J. gefaßten Beschlusse sein Verbleiben haben. 2) Bei dem vermehrten Andrange fremder Handwerksgesellen und Reisenden, werden die Bestimmungen des Beschlusses vom 30. Sept. neuerdings bestätigt. 3) Alle Gränzkantone, insbesondere St. Gallen, Graubündten und Tessin, sollen eingeladen werden, die festgesetzten polizeilichen Anordnungen genau zu vollziehen. 4) Dieser Beschluß ist der eidgen. Sanitäts-Kommission zur Vollziehung mitzutheilen.

Schreiben der eidgen. Sanitäts-Kommission, vom 22. Okt. Es wird darin eine Zuschrift der Großherzogl. Badischen Immediat-Kommission mitgetheilt, worin diese den Wunsch ausspricht, daß die Schweiz gegen Tirol Sicherheitsmaßregeln treffe, damit der Verkehr zwischen Baden und der Schweiz ferner freigegeben werden könne.

St. Gallen, obgleich mit den östreichischen Staaten in täglichem und genauestem Verkehr stehend, wäre nicht abgeneigt, den Anträgen der eidgen. Sanitäts-Kommission beizustimmen, indem es zweifle, daß bei der Vollziehung der heute von der Tagsatzungs-Kommission vorgeschlagenen Anträge der vorgesetzte Zweck nur einigermaßen erreicht werden könne. Graubündten dagegen könnte den heutigen Anträgen beistimmen. Aargau: Der eigentliche Zweck der Sperranstalten scheine nach den bisherigen Erfahrungen nicht erreicht werden zu können, und man müsse also gerechtes Bedenken tragen, die Vorschriften des eidgen. Sanitäts-Reglements in ihrer ganzen Ausdehnung in Anwendung zu bringen; eine andere wichtige Frage aber sey die: ob die heute vorgeschlagenen Maßregeln den Forderungen der uns umgebenden Staaten genügen, sonst würden diese gegen die Schweiz selbst Sperre eintreten lassen. Waadt: Die in andern Staaten errichteten Sperranstalten beweisen, daß man über die Frage der Kontagiosität noch im Zweifel sey; so lange man aber vom Gegentheil noch keine Gewißheit habe, sey es der Klugheit angemessen, wenigstens das Möglichste zu thun; die eidgen. Sanitätskommission habe selbst auch, nicht genaue Vollziehung des Reglements vorgeschlagen, sondern nur eidgen. Aufsicht zu dem Zwecke der Vollziehung einiger Anordnungen, wozu auch Waadt gerne Hand bieten möchte. Bern bezweifelt überhaupt die Wirksamkeit der Sperranstalten, und beruft sich

auf das Beispiel von Berlin, wo sie auch in Mißkredit gekommen sind. Freiburg macht auf die Unausführbarkeit eigentlicher Sperranstalten in der Schweiz aufmerksam, und glaubt, daß die zweckmäßigste Sorge in denjenigen Anstalten bestehe, welche nach dem wirklichen Eintritte der Krankheit zur Milderung des Uebels angeordnet werden. Solothurn wünscht gedruckte Mittheilung des Berichts. Appenzell: Die zu Furchtsamen wollen in allerlei Sperranstalten das Heil suchen, während sie das Zweckmäßigste, Belehrung des Volks und Besorgung der Kranken versäumen. Basel befürchtet, daß bei Unterlassung allgemeiner Anordnungen leicht Kantonalsperren entstehen möchten, und wünscht, daß die Kantone durch Konkordate darauf verzichten. — Abstimmung: ob man den Antrag der Kommission zum Beschluß erheben wolle? dazu stimmen Uri, Unterwalden, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Wallis, Genf, Neuenburg, Thurgau, Appenzell, Freiburg, Basel und Glarus; Waadt, Graubündten, Schwyz, Luzern und Solothurn unter Ratifikationsvorbehalt. Zürich und Bern behalten sich das Protokoll offen. — Der Druck des Kommissional-Berichts wird verfügt.

Der Großherzogl. Badische Ministerresident zeigt unterm 3. Oktober an, die badische Regierung werde auch im Falle des Ausbruchs der Cholera in der Schweiz keine Absperrung gegen dieselbe veranstalten, und sie erwarte Reziprozität von Seite der Schweiz. Thurgau sieht in dieser Mittheilung ein allmähliges Zurücktreten von den früher beschlossenen Anstalten. — 19 Stände wollen die Berathung bis auf Einlangen der Erklärung der Grenzkantone verschieben. St. Gallen, Freiburg und Luzern sprechen bereits die Reziprozität aus, Waadt will Kommissional-Prüfung.

Bericht der eidgen. Repräsentanten im Kant. Neuenburg, vom 24. Okt. Am 22ten sey Hr. v. Pfuel in Neuenburg eingetroffen. Bei seinem ihnen abgestatteten freundschaftlichen Besuche habe er das Wohlwollen des Königs von Preussen und dessen Wünsche für deren Glück, aber ebenso das Mißfallen desselben gegen die Vorfälle im K. Neuenburg ausgesprochen. Die Amnestie wolle er zwar anerkennen, spätere Unordnungen aber bestraft wissen. Statt einer Vermehrung der eidgen. Truppen werde er Vermehrung und Organisirung der Bürgergarden anordnen. — Beigefügt sind die in unserer No. 147 enthaltenen Proklamationen, ferner ein Schreiben des Hrn. Oberst Forrer vom 19ten an die Repräsentanten, worin derselbe über die erfolgte Besetzung des Val de Travers ausführliche Nachricht ertheilt; dieselbe erfolgte, im Widerspruche mit ausgestreuten Gerüchten, ohne allen Widerstand, und die eidg. Truppen wurden an vielen Orten sogar sehr gut aufgenommen; es befinde sich nunmehr im Thale ein Bataillon, wahrscheinlich werde auch das Val des Fonds besetzt werden müssen.

Hr. v. Tillier zur mündlichen Berichterstattung aufgefordert, wünscht den Bericht an einem folgenden Tage zu geben, da derselbe, wenn er zu gedrängt gegeben würde und ins Publikum käme, nicht von guten Folgen seyn würde.

Das Präsidium eröffnet, daß der preuss. Gesandte, Hr. von Otterstett, am letzten Dienstag Nachmittags hier angekommen sey, und ihm Tags darauf einen Besuch abgestattet habe. Er habe zur Eröffnung seines Auftrages eine öffentliche Audienz gewünscht, auf die Bemerkung aber, daß dieses nach dem diplomatischen Pfade nicht üblich sey, eröffnet: er habe vom König von Preussen Auftrag erhalten, der h. Tagsatzung für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie im Kant. Neuenburg zu Herstellung der Ruhe und Ordnung mitgewirkt habe, den besten Dank auszusprechen; der König überlasse sich der Hoffnung, daß dieselbe auch ferner ihre Hülfe eintreten lassen werde, um die Ruhe und Ordnung in dem ihm theuern Lande herzustellen und zu handhaben. — Das Präsidium entgegnete, die Eidgenossenschaft vernehme mit Vergnügen, daß ihre Schritte wegen Neuenburg bei dem König von Preussen volle Anerkennung gefunden haben, und sprach die Zusicherung aus, daß sie auch ferner ihre Pflichten gegen ihr Bundesglied treu erfüllen werde. — Diese Mittheilung soll der betreffenden Kommission zugewiesen werden.

Kreisschreiben von Bürgermeister und Rath des Kantons Basel, an die eidgenössischen Stände.

Getreue liebe Eidgenossen!

Durch Beschluß der hohen Tagsatzung vom 24. Okt. dieses Jahrs, werden Euch, getreue liebe Eidgenossen, die Verhandlungen über diejenigen Kommissional-Anträge ad instruendum vorgelegt, welche als nachträgliche Theile der unterm 22. desselben Monats beschlossenen Punkte, die Angelegenheiten unseres Standes und namentlich die wichtige Frage betreffen, was, im Falle die getrennten Gemüther auf dem versöhnenden Wege nicht vereinigt werden könnten, des Weitern vorzunehmen seyn möchte.

Da uns weder der eine noch der andere dieser Anträge, wenn je ein Tagsatzungsbeschluß darauf gegründet werden wollte, die Beruhigung gewähren könnte, daß die Rechte unseres Standes nicht gefährdet seyen, und daß der in Kraft der neuen Verfassung aufgestellten obersten Behörde unseres Kantons in Ausübung ihrer durch den eidgenössischen Bund gewährleisteten Souveränetät nicht zu nahe getreten werden dürfte, so erachten wir es unserer Pflicht, nicht nur in der Absicht unsere Angelegenheit vor jeder bundeswidrigen Einmischung frei zu halten, sondern auch um den Bund selbst vor Verletzungen zu schützen, — Euch getreue liebe Eidgenossen gleichzeitig mit den beiden Anträgen der hohen Tagsatzung einen dritten, bereits im Schooße der Bundesbehörde selbst geäußerten dringenden Wunsch unseres Standes, zur Annahme vorzutragen.

Es liegt derselbe bereits in den Protokollen enthalten, welche sämmtlichen Ständen nebst den Anträgen durch den hohen Vorort zugesandt worden sind, und wir glauben keine Unbescheidenheit zu begehen, wenn wir Euch, getreue liebe Eidgenossen, dringend ersuchen, die Erklärungen, welche unser Standeshaupt, als außerordentlicher Gesandter in den Sitzungen der obersten Bundesbehörde, dem Auftrage unseres gr. Raths zufolge eröffnet hat, zugleich mit den erwähnten Anträgen im Schooße Euerer obersten Landesbehörde in sorgfältige Berathung zu ziehen.

Das Begehren unseres Standes ist einfach; es stützt sich nicht nur auf den Buchstaben der schweizerischen Bundesakte, sondern auch auf deren Geist und Sinn; von seiner Gewährung oder Nichtgewährung dürfte leicht der Entscheid über Fortbestand oder Auflösung des Bundes abhangen; schenket ihm also, getreue liebe Eidgenossen, wir bitten Euch darum, Eure volle Aufmerksamkeit und eine gerechte Würdigung, wie sie die Wichtigkeit der Sache verdient!

Die meisten unserer Mitstände haben im Verlaufe dieses Jahrs, nach dem Bedürfnisse der Zeit, und nach mehr oder weniger lebhaft geäußerten Wünschen, die Grundgesetze ihres Staatslebens geändert: es entstanden neue Verfassungen; sie sind der hohen Tagsatzung nach Sage unseres Bundes gleich den frühern zur Gewährleistung vorgelegt worden; es wurde dem Wunsche entsprochen und dem Buchstaben des Bundes Genüge geleistet.

Auch die neue Verfassung des Kantons Basel hatte sich dieser eidgenössischen Gewährleistung zu erfreuen;

auch sie war, gleich den übrigen, auf gesetzlichem Wege freiwillig und ungezwungen durch das Volk, kraft der ihm zustehenden Souveränetätsrechte, und zwar durch eine entschiedene Mehrheit der Bürger, angenommen worden; auch sie enthält alle die Bestimmungen, welche das freie Volk der schweizerischen Gauen zu seinem Wohl bedarf, und es hat sich noch Niemand gefunden, der sie mit Recht weniger freisinnig als die übrigen bezeichnet hätte. Eben so wenig kann auch nur mit einem Schein von Grund Zweifel erhoben werden, daß die Abstimmung über die Verfassung nicht frei, gesetzmäßig und rechtskräftig vor sich gegangen sey, denn dafür bürgt nicht nur unser Wort und unsre Ehre, sondern auch die eidgenössischen Herren Repräsentanten haben sich selbst davon überzeugt und es öffentlich erklärt.

Aus welchen Gründen wird nun Anstand genommen, da die Gewährleistung ausgesprochen worden, solche auch wirklich zu leisten?

Sollte es die Abneigung oder die Furcht vor jeder Anwendung der Waffengewalt seyn, welche eher eine Umgehung der Bundespflicht als eine Befolgung derselben, räthlich machen möchte, dann müßten wir vor allem aus bemerken, daß auch wir, wo immer möglich, lieber einen andern Weg einschlagen würden, daß es aber Verhältnisse geben kann, wo Ehre und Pflicht gebieterisch Opfer fordern.

Sodann sey uns vergönnt die Ueberzeugung auszusprechen, daß ein kräftiges Wort, in Beziehung auf die rechtliche Stellung unseres Standes, sey es von Seite der Tagsatzung, oder von Seite der einzelnen Stände einen entscheidenden Einfluß auf unsere Angelegenheiten gehabt und uns früher zu einem befriedigenden Ziele geführt hätte.

Bereits in unserm Kreisschreiben vom 13. August, als neue Umtriebe durch einige Rädelsführer des nachher neuerdings ausgebrochenen Aufruhrs statt fanden, machten wir Euch, getreue liebe Eidgenossen, aufmerksam, welch' schändliche Mittel diese Faktion gebrauchen müße, um durch Umtriebe zu ersetzen, was ihr an Anzahl abging; schon damals machten wir Euch aufmerksam, wohin es kommen würde, wenn auf die Klage einer unzufriedenen Minderheit, die Tagsatzung einschreiten und Verfügungen treffen wollte, die den Souveränetätsrechten unseres Standes zu nahe träten; schon damals ersuchten wir Euch dringend, daß zu Handhabung der vom Volk angenommenen und von der h. Tagsatzung gewährleisteten Verfassung, uns Hülfe und Unterstützung geleistet werde, wenn wir in Fall kommen sollten, eine solche zu verlangen, und daß Ihr in diesem Sinne Eure Gesandtschaft auf dem Bundestage in Luzern instruiren möchtet; wäre damals ausgesprochen worden, daß die Eidgenossenschaft die garantirte Verfassung des Kantons Basel handhaben wolle, wir sind es überzeugt, die Faktion wäre verstummt, unser Kanton wäre nicht in den jammervollen Zustand gestürzt worden, in welchem er sich dermalen durch innere Fehde, durch Raub, durch eine mehr und mehr überhandnehmende Entsittlichung, und durch die Last der militärischen Besetzung befindet. —

Ein kräftiges und entschiedenes Wort, gestützt auf den Bund, wir sind es versichert, hätte schon damals Manches verhütet, was seither erfolgt ist, und die bestimmte Erklärung, unsere Verfassung handhaben zu wollen, hätte wahrscheinlich jede gefürchtete Anwendung der Waffen unnöthig gemacht.

Statt dessen wurde aber, wir müssen es erwähnen, den von uns als die Stifter alles Unheils bezeichneten Individuen so lange Vorschub geleistet, bis sie sich neuerdings als provis. Behörde konstituirt hatten, so daß endlich ein Theil derselben unter Anwendung der bewaffneten Macht aus unserm Kanton entfernt werden mußte; es ergingen auch Beschlüsse der hohen Tagsatzung und Proklamationen ihrer Repräsentanten, welche der Verfassung des Kantons Basel, und der kraft derselben bestehenden Behörden nicht nur keiner Erwähnung thaten, sondern den hie und da fast eingewurzelten Irrthum, als ob zwei Partheien sich gegenüber ständen, bei Vielen noch befestigten, und die Aufrührer in ihren Hoffnungen bestärkten; es kamen eidgenössische Truppen, welche, wie es hieß, den schönen Ruf hätten, gesetzliche Ordnung im Kanton Basel herzustellen, Eigenthum und Personen zu schützen, welche aber, obschon ihr musterhaftes Benehmen nicht genug belobt werden kann, niemals den klaren und bestimmten Auftrag erhielten, die Verfassung und die Regierungsbehörden des Kantons Basel anzuerkennen und zu schützen.

Hierüber war ein Dunkel gelassen, das, wir gestehen es, sowohl uns als alle rechtlichen Bürger unseres Kantons zu Stadt und Land tief betrüben mußte, daß die unglückliche Stimmung nur noch vermehrte und fortwährend unheilbringende Folgen nach sich zieht.

Die oberste Behörde unseres Kantons hat dieß lebhaft gefühlt; entschlossen, die trübe Nacht auf irgend eine Weise zu lichten, hat sie, gestützt auf die ihr zukommenden Rechte und Pflichten, und gestützt auch auf den Bundesvertrag, einen Beschluß gefaßt, der das Wohl oder Wehe unseres Kantons vorerst von dem Entscheide der hohen Tagsatzung (und nunmehr der obersten Behörden sämmtlicher Stände) abhängig macht, sodann aber, je nach dem Erfolg, den Weg anweist, auf welchem fortgeschritten werden muß, wenn endlich einmal der mißliche Zustand zu Ende gebracht werden soll.

Getreue liebe Eidgenossen! prüfet diesen Beschluß; er liegt hier bei, derselbe erhält den wohlerwogenen und umsichtigen Entscheid einer Behörde, welche nach langem Zusehen, und mit den Verhältnissen und Angelegenheiten unseres Kantons wohl am besten bekannt, nur in der schnellen und baldigen Verwirklichung des einen oder des andern der darin ausgesprochenen Grundsätze Rettung vor drohenderm Unheil sehen kann.

Für das Vorgefallene ist in einem ausgedehnten Maße Vergessenheit ausgesprochen, und dadurch dem Ansuchen der obersten Bundesbehörde, so wie den Wünschen vieler unserer geliebten Miteidgenossen die möglichste Rechnung getragen und diesen Rücksichten selbst das Gerechtigkeitsgefühl zum Opfer gebracht worden.

Dem größten Theil der in der Insurrektion verwickelten Individuen ward eine vollständige Verzeihung zugestanden, und Gnade da ertheilt, wo man eine Verzeihung als Recht hat ertrotzen wollen.

Wir haben nicht nöthig einzelne Ereignisse, welche traurige Bilder eines sonst glücklichen, durch arge Aufreizungen aber verblendeten Landes darbieten, herauszuheben; wer das Treiben der ungesetzlichen Behörden, das Terrorisiren derselben und ihrer Gehülfen, die Wuth des unbefriedigten Ehrgeizes und die im Reigoldswylerthal

bewiesene Raub- und Rachlust kennt, — wird die Anforderung einer Straflosigkeit und Verzeihung gewiß sehr stark finden; — der große Rath hat sie bewilligt, weil Miteidgenossen einen so hohen Werth darauf gelegt haben; — und zwar so viel als unbedingt, denn die temporäre Stillstellung der Hauptanstifter kann kaum als eine Ausnahme der vollständigen Amnestie angesehen werden, und findet in dem Beschluß selbst ihre Rechtfertigung.

Dagegen hat sich der gr. Rath kräftig erklärt, gegen jede Aenderung der Verfassung zur dermaligen Zeit, da kaum acht Monate verflossen sind, seit diese Verfassung der Annahme des Volks unterlegt war, und da dieselbe den Bürgern zu Stadt und Land vor der ausgesprochenen Genehmigung gedruckt zugestellt worden, und somit in allen ihren Theilen jedem sattsam bekannt war. — Auch ist nicht einzusehen, wie die Gewährung einer Veränderung, wenn sie, was sehr zu bezweifeln ist, die Mehrheit der Bürgerschaft zu Stadt und Land erhalten würde, — der unzufriedenen Faktion, deren Pläne viel weiter gehen, genügen würde, vielmehr wäre zu befürchten, daß nach Entsprechung einer Anforderung, fortwährend neue nachfolgen würden. Uebrigens bezeichnet die Verfassung selbst den gesetzlichen Pfad, auf welchem nöthig werdende Abänderungen in derselben bewirkt werden konnten.

Von 9080 Bürgern, welche über Annahme oder Verwerfung der Verfassung frei und ungezwungen gestimmt haben, erklärten sich 6497 für die Verfassung, wie solches aus dem getreulich besorgten Auszug aus den Stimmprotokollen ersehen werden kann.

Jedermann wußte, daß diese Abstimmung kein Spiel war; — eben so wenig wird, so hoffet ein seit Jahrhunderten mit Euch verbündeter Stand, — die ausgesprochene Gewährleistung auf der Tagsatzung, zu einer bloßen Formsache gemacht werden wollen.

Auch kann und darf Euerer Klugheit nicht entgehen, welche Gefahren jedem einzelnen Stande, so wie dem gesammten Vaterlande drohen würden, wenn eine unzufriedene Minderheit durch Wort und That dahin unterstützt werden sollte, das auf Recht und auf den Willen der Mehrheit gegründete und gewährleistete heimatliche Staatsgebäude frevlerweise wieder umzustürzen.

Sprecht es also aus, das Wort: die Verfassung des Kantons Basel bleibe und werde gehandhabt; und Ihr werdet uns und das gemeinsame Vaterland vor vielem Uebel bewahrt haben.

Dieß ist unser Wunsch! — und unser dringendes bundesbrüderliches Ansuchen an Euch, getreue liebe Eidgenossen, gehet dahin, daß Ihr in diesem Sinne Euere Gesandtschaft instruiren möchtet.

Inzwischen werden wir es uns angelegen seyn lassen, dem §. 3 des Großraths-Beschlusses nachzukommen, und nichts unterlassen, was die Ruhe und den Frieden in unserm Kanton befördern kann; müssen uns jedoch zugleich auf jeden Fall vorbehalten, die nöthigen Einleitungen zu treffen, um erforderlichen Falls dem §. 2 des genannten Großraths-Beschlusses in allen Theilen Folge geben zu können, indem wir den ungewissen Zustand unseres Kantons nicht mehr länger können fortbestehen lassen.

Der Gott unserer Väter, unter dessen Schutz wir so lange friedlich und bundesbrüderlich zusammen lebten und wirkten, wolle Euere Rathschläge so lenken, daß zur Ehre der Eidgenossenschaft die alte Treue aufrecht erhalten bleibe.

Wir empfehlen Euch sammt uns dem allmächtigen Schutz.

Basel den 31. Weinmonat 1831.

Im Namen von Bürgermstr. u. Rath des Kant. Basel,
Der Amtsbürgermeister: Frey.
Der Staatsschreiber: Braun.

Gelterkinden (K. Basel). 1. Nov. Heute früh 1 Uhr wurde unsere Bürgerschaft durch Schiessen mit Pistolen und Raketen in Schrecken gesetzt, und niemand wollte wissen, was auch an der Sache sey; um 7 Uhr aber kam Hr. Debary-Harter von Basel mit der Frau, in deren Hause Frau Debary seit dem 18. August wohnt, zu dem Gemeinderath und beklagte sich, daß man ihm in dieser Nacht Spektakel bei seinem Logis gemacht, und ihm sogar die Fenster eingeworfen habe; er verlange Nachforschung und Untersuchung, und schlug vor, die Gemeinde solle 2 Louisd'ors auf die Entdeckung des Thäters setzen.

Der Gemeinderath, dem dergleichen hier ungewöhnliche Unfugen sehr leid thaten, versprach die Fenster auf Kosten der Gemeinde repariren zu lassen, äußerte aber, daß man wegen weiterm Spektakel nicht gut seyn könne, am Besten wäre, Hr. Debary begäbe sich anderswohin in Sicherheit; dieser reiste alsdann sogleich nach Liestal ab, und man befürchtet hier allgemein, unser Ort möchte durch diesen einflußreichen Mann mit Exekutionstruppen belegt werden.

Zürich. In der Nachmittagssitzung des gr. Rathes, am 26. Okt., wurde das Gesetz über die Schulsynode vollends angenommen, deren Zweck ist, die Lehrer zu treuer Ausübung ihres Berufes zu ermuntern, und Thätigkeit im Erziehungswesen zu befördern. — Den Wünschen von Zürich und Stäfa, in Betreff ihrer Friedensrichterstellen, wurde entsprochen. — Die Berathung am 27. ward einer abermaligen Instruktion für die Tagsatzungsgesandten in Betreff der Baselschen Angelegenheiten gewiedmet, und es fand mehr Mäßigung als früher statt. Hr. Alt-Bürgermeister v. Reinhardt glaubte, daß die Beruhigung Basels möglich gewesen wäre, mittelst einer vom dortigen gr. Rathe gegebenen Erklärung, die Kraft des §. 45. der Verfassung nach einer zu bestimmenden Zeitfrist erlöschen zu lassen, und daß man auf dieser Vermittlungsbasis hätte bleiben sollen. Nach Beseitigung der Gegenanträge, welche die eidgen. Garantie der Baslerverfassung aussprechen wollten, wurde der Antrag des Regierungsrathes angenommen, welcher den Tagsatzungsbeschlüssen v. 17ten und 22., und dem Kommissional-Antrag der Mehrheit vom 24. Okt. gemäß ist.

Nachdem das Obergericht die Ueberweisung des bekannten Reithaarischen Aufrufs an das Kriminalgericht verworfen und vor das Bezirksgericht verwiesen hatte, war von dem Beklagten wieder Rekurs genommen, und das Bezirksgericht Zürich als betheiligt (?) refusirt worden. Den 30. Okt. hat nun das Obergericht einstimmig die angeführten Gründe als unstatthaft erklärt und die Beurtheilung dem Bezirksgerichte Zürich überwiesen.

Luzern. Der gr. Rath hat seine Sitzung mit der Durchberathung des ersten Theils eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches, in 199 Artikeln bestehend, beendigt.

Zur Grundlage und zum Muſter wurde vorzüglich das Civilgeſetzbuch von Bern gewählt, das ſich wirklich vor andern in der Schweiz durch ſeine klaren Beſtimmungen auszeichnet. — In den Baſeler- und Neuenburger-Angelegenheiten wurden keine neuen Inſtruktionen ertheilt.

St. Gallen. 27. Okt. Vorige Woche verließ der achtungswürdige Greis, Alt-Landamman Müller-Friedberg die Stadt und den Kanton St. Gallen, für welche er bis vor kurzer Zeit mit ſeltenen Geiſteskräften und unermüdeter Thätigkeit gelebt und gewirkt hat; er gedenkt den Abend ſeines Lebens in Konſtanz zu beſchließen, und nimmt von den Bürgern St. Gallens in einem Schreiben an den löbl. Stadtgemeindrath herzlichen Abſchied.

Neuenburg. Nachdem die Berichte aus dieſem Kanton fortwährend dahin lauteten, daß zwar einerſeits täglich bei dem Hrn. Generalmajor v. Pfuel, Deputationen und Adreſſen aus vielen Gemeinden eingehen, welche deren gute Geſinnungen beurkundeten, ſo z. B. die Individuen von Noiraigue, welche auf dem Schloſſe geweſen waren, ihre Unterwerfung durch Rückgabe der dem Zeughauſe entnommenen Waffen und Kaputröcke bezeugten, andererſeits jedoch in manchen andern Orten, beſonders in der Seegegend, die Aufregung fortdaure, und die Erbitterung eher ſteige, wird unterm 31. Okt. von da gemeldet: Heute hat Bourquin dem Hrn. Generalmajor v. Pfuel ſeine vollkommene Unterwerfung dargebracht. Alle Gemeinden, ohne Ausnahme, haben ein Gleiches gethan, und wenn dieſer Schritt eben auch nicht geeignet ſeyn ſollte, die Rebellen perſönlich zu bekehren, ſo wird er doch wahrſcheinlich zur Herſtellung der Ordnung führen.

Bereits unterm 3. Sept., alſo merkbare Zeit vor Ausbruch der Inſurrektion, hat der König die vom geſetzgebenden Rath im Juli erkannten Geſetze ſanktionirt. Die Sanktion der organiſchen Beſtimmungen des Geſetzgebenden Rathes, wonach dieſem einzig, ohne alle Mitwirkung des Fürſten, die Ernennung der Tagſatzungs-Geſandten, ihre Inſtruktion u. ſ. w. zukömmt, iſt am 29. Okt. durch den Staatsrath bekannt gemacht worden; diejenige des Preßgeſetzes, des Militärreglements und des Reglements für den geſetzgebenden Rath wird nächſtens folgen.

Freiburg. Unter den Geſetzesvorſchlägen iſt einer laut welchem die Staatsbürger die Mitglieder ihrer Gemeindräthe nicht ſelbſt wählen können, wie die Landbürger, ſondern der Staatsrath ſoll ſie ernennen auf ihren 3fachen Vorſchlag.

In Petterlingen halten die Bewohner der Broye Verſammlungen, welchen ein Oberamtmann beiwohnt. Es werden Plane zu Abzahlung der Feudalrechte zu 15 % ausgeheckt, wozu noch die Eigenthümer von freien Grundſtücken beitragen ſollen. (A. Schw. Z.)

Bern. 31. Okt. An die Bittſchriften-Kommiſſion wurden von dem gr. Rathe gewählt die HH. Reg. Räthe Geiſer und Ganguillet, die HH. Großräthe Grimm, Aubry, Kohler und Bitzius; an die Staatswirthſchafts-Kommiſſion Herr Reg. Rath Bürki und die HH. Großräthe Penſerot, Knechtenhofer und Dr. Lutz. In der heutigen Sitzung wurde über eine von Seite des Raths der 200 eingegebene Verwahrung, auf Antrag des Reg. Raths genehmigt: dieſelbe als unbefugt und wirkungslos, unbeachtet bei Seite zu legen.

Auf den 13 Zünften haben die Stadtrathwahlen begonnen und ſind bereits 38 Mitglieder ernannt. Am 2. Nov. ſollen ſie beendigt werden.

Der ausführliche Bericht, den die alte Regierung von Bern über ihre 17jährige Verwaltung abgefaßt, iſt gewiß ein rühmliches Denkmal ihrer Treue und Gewiſſenhaftigkeit, und Jeder wünſcht, daß er bald in's größere Publikum komme. Iſt es aber wahr, daß ſie zugleich einen Staatsſchatz von zwölf Millionen hinterläßt, ſo möchte man faſt meinen, ſie habe Etwas vergeſſen, Etwas nicht gelernt. Oder hat die Erfahrung von 1798 noch nicht dargethan, ob ein großer Schatz nütze oder ſchade? Mußte eine zweite die Frage erſt entſcheiden? Jetzt dürfte ziemlich klar ſeyn, ob ein ſolcher ein Retter in der Noth ſey; ob ein Schatz eher diene, Feinde herbeizuziehen oder abzutreiben: ob ſich eine Regierung mehr befeſtige durch Anſammeln von Schätzen, oder durch Abſchaffung von Abgaben, die ohne dieſen Zweck entbehrlich wären; ob es z. B. weiſe war, zu dem Ende noch in den letzten Jahren auf Zöllen zu beharren, welche die ganze Eidgenoſſenſchaft für unbillig erklärte. Früchte hat der ſorgſam gepflanzte Baum getragen, aber wem?

Frankreich.

Paris. 30. Okt. Deputirtenkammer. Sitzung am 28ten. Fortſetzung der Diskuſſion über das vorgeſchlagene Rekrutierungsgeſetz. Nach völliger Abnahme des Geſetzes werden wir die weſentlichſten Beſtimmungen desſelben mittheilen. — Am 29ten beſchäftigte ſich die Kammer ausſchließlich mit Anhörung von Petitionen, die alle nur von örtlichem Intereſſe waren.

Geſtern hat der Prozeß begonnen, den C. Perier u. Marſchall Soult gegen die Hauptredaktoren der Tribüne und der Revolution anhängig gemacht haben. Dieſe nämlich warfen den Miniſtern vor, bei ihren Flintenankäufen in England die franz. Intereſſen vernachläſſiget, und von den Lieferanten mehr als eine Million Franken in ihren Sack empfangen zu haben. Dupin, der jüngere, vertheidiget C. Perier; Lavaux den Marſchall. Eine Menge Zeugen wurden abgehört; unter andern General Lafayette, Laffite, Guizot, Dupont. Man iſt auf das Endreſultat dieſes Prozeſſes ſehr geſpannt.

Die Herzoge von Orleans und Nemours ſind in ihrem Hauptquartier zu Maubeuge angekommen. — Durch eine königliche Ordonnanz iſt die Nationalgarde in Perpignan aufgelöst worden. Die Ordonnanz gibt keine Motive an, auf welche dieſe ſtrenge Maßregel des Miniſters des Innern ſich gründet.

England.

London. 27. Okt. Der Kurier ſchreibt folgendes: Es ſcheint, daß die Flotte Codringtons nicht ohne neue Befehle ſich an die Küſten Hollands begeben wird. Aber dieſe Befehle werden ohne Zweifel ertheilt werden, im Falle der König von Holland die Annahme der 24 Artikel verweigert. Die Schnelligkeit, mit der unſer Kabinet unter dieſen Umſtänden gehandelt hat, iſt lobenswerth. Man wird bald ſehen, ob der König von Holland ſich bloß von ſeinem Eigenſinn leiten läßt, oder

ob er unter dem Einfluß zweier Mächte handelt, die obgleich einen Theil der Konferenz bildend, dennoch im Verdachte stehen, die Anordnung der belgischen Angelegenheiten mit scheelem Auge anzusehen. Im einen und andern Falle wird das Resultat das Gleiche seyn. England, Frankreich und Oestreich haben das gleiche Interesse, Festhaltung des Friedens. Es würde von Seite Rußlands und Preußens beinahe eben so abgeschmackt seyn, gemeinschaftliche Sache mit Holland gegen den Vertrag zu machen, als es seyn würde, wenn Holland allein denselben angreifen wollte. — Nachschrift: Wir erhalten so eben eine Mittheilung Hollands, nach welcher der König die Verlängerung des Waffenstillstandes nicht zugestanden, sondern erklärt hat, daß er zwar die Feindseligkeiten nicht am 25. beginnen, sich aber auf einen Angriff vorbereiten werde.

Niederlande.

Brüssel. 27. Okt. Eine große Zahl von Mitgliedern der zweiten Kammer haben heute eine Protestation entworfen, worin sie erklären: der vorgeschlagene Friedenstraktat zerstöre den Grundvertrag der belgischen Revolution, stürze alle Bürgschaften der repräsentativen Regierung, frevle gegen die Unabhängigkeit der Nation, beleidige die Würde des Menschen, sanktionire eine empörende Ungerechtigkeit, opfere alle moralischen Interessen der Revolution und alle materiellen Interessen des Landes. (!!) Unterzeichnet von Seron, Pirson, Robaulx, Gendebien, Rodenbach ꝛc.

Frankreich (sagt ein hiesiges Blatt) verlangt 1,200,000 Fr. für den Beistand, den es uns geleistet; und wir haben für 22 Mill. Anleihen gemacht. Wenn wir dieß alles bezahlen, so werden wir wissen, was die Freiheit, das zu thun, was man uns befiehlt, werth ist.

Antwerpen. 27. Okt. Der englische Konsul hat heute dem hiesigen Stadtrathe eine Depesche mitgetheilt, welche meldet, daß eine englische Flotte unter Segel, und nach den Küsten Hollands bestimmt ist, um die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten von Seiten Hollands zu hindern. Dieselbe Depesche erklärt, daß jede Feindseligkeit Belgiens gegen Holland als eine feindliche Handlung gegen die fünf großen Mächte werde betrachtet werden.

Deutschland.

Kassel. 27. Okt. Unser Landtag hat beschlossen, die Regierung zu ersuchen, daß sie die bisherigen geheim gehaltenen Protokolle zur Einsicht der Ständeversammlung mittheile, und daß sie unserm Gesandten am Bundestage Instruktionen ertheile, die mit den konstitutionellen Einrichtungen und mit der Richtung und dem Bedürfniß des deutschen Volkes im Einklange stehen.

Frankfurt. 27. Okt. Das Volk glaubte, die Mißhandlungen, welche einzelne Bürger in der Nacht vom 24. auf den 25. von dem Soldmilitär zu erdulden hatten, an diesen rächen zu müssen. Am Abend des 25. sammelte sich eine große Menschenmasse am Allerheiligenthor, und brach von neuem in die am vorigen Abend geäußerten Drohungen gegen das Militär aus. Die Wache sah sich gegen 9 Uhr so bedrängt, daß der beim Gewehr stehende Posten einen Nothschuß that; hierauf streckte ihn augenblicklich ein Schuß aus der Masse des Volkes todt zu Boden. Nun wurden mehrere Soldaten tödtlich verwundet; und herbeigeeilte Verstärkung vom Soldmilitär vermochte nicht das aufgeregte Volk zu zerstreuen. Gegen 10 Uhr wurde Allarm durch alle Straßen der Stadt geschlagen; das Bürgermilitär eilte auf die Sammelplätze, und von da nach dem Allerheiligenthor; das Volk empfing es mit Jubel, und in wenigen Augenblicken war die Ruhe hergestellt. Am Abend des 26. ist alles ruhig geblieben, weil das Bürgermilitär die Wachen verstärkte, und in starken Abtheilungen durch die Straßen patrouillirte. — Am 24. wurde einem ruhigen achtbaren Bürger der Schädel durchhauen und das Gehirn verletzt. Doch es ist Hoffnung vorhanden, sein Leben zu erhalten.

29. Okt. Die Sachen stehen nicht gar gut hier. Man befürchtet noch immer erneuerte Angriffe von Seite der Unzufriedenen. Die Sprache der Plakate ist derb, und Abends 10 Uhr Laternen seit gestern in der Hand eines jeden, sind etwas Ungewohntes hier, gegen das heftig gesprochen wird, wie gegen die übrigen Maßregeln der Regierung, die etwas schläfrig und partheiisch verfährt.

Oestreich.

Wien. 24. Okt. Bei den meisten Linienregimentern wird ein beträchtlicher Theil der Mannschaft beurlaubt. Hierdurch wird eine bedeutende Ersparung bezweckt. Es ist wieder von einer neuen Anleihe die Rede.

Polen.

Von der polnischen Grenze. 16. Okt. Alle Polen, die aus dem Schiffbruche der letzten Ereignisse nach Oestreich sich flüchteten, haben in diesem Lande überall eine freundliche Aufnahme gefunden. Die polnischen Offiziere, die sich nach Oestreich zurückziehen mußten, sind von Dankbarkeit gegen Kaiser Franz beseelt, und preisen dessen milde Gesinnungen in ihren Briefen.

Berlin. 27. Okt. Mehrere polnische Generale, die nach Warschau zurückgekehrt waren, sind in den fernen Osten verwiesen, es heißt nach Moskau.

Rußland.

Petersburg. 19. Okt. Der russische Hof tritt mit Oestreich und Preußen, als Mitbeschützern der Republik Krakau, wegen ihrer Besetzung durch russische Truppen in Unterhandlung. Es versteht sich, daß diese Besetzung nur eine vorübergehende Maßregel ist.

Griechenland.

Napoli di Romania. 9. Okt. Diesen Morgen, als der Präsident, seiner Gewohnheit gemäß, in die Kirche gehen wollte, fielen zwei Männer, die an der Thüre warteten, über ihn her, der eine feuerte eine Pistole gegen den Kopf ab, der andere stieß ihm einen türkischen Dolch in den Körper. Capo d'Istria fiel auf der Stelle. Die Meuchelmörder waren Konstantin und Georg Mauromichalis, der Bruder und Sohn von Petro Bey, welcher seit dem Januar d. J. im Gefängniß sitzt. Konstantin wurde unmittelbar von der Garde des Präsidenten getödtet. Georg aber entkam u. flüchtete sich in das Haus des franz. Konsuls, welcher ihn auch, die begangene That nicht kennend, aufnahm. Als der Konsul den Vorfall vernahm, weigerte er sich,

den Mörder der erbitterten Menge Preis zu geben, erklärte aber, daß er ihn, wenn verlangt wird, in die Hände der Obrigkeit überliefern wolle. Der Senat versammelte sich sogleich, und ernannte in diesem Augenblick eine Regierungskommission, die so lange die öffentlichen Geschäfte besorgt, bis die Nationalversammlung zusammen getreten ist, welche auch unverzüglich einberufen werden wird. Die Stadt ist dermalen ruhig und die Befehlshaber der Truppen haben alle nothwendigen Maßregeln getroffen, um Unordnungen zu verhüten. Die franz. und englischen Befehlshaber haben gleichfalls solche Vorkehrungen angeordnet, welche die Sicherheit ihrer respektiven Landsleute erheischt.

Egypten.

Dieses ganze Land ist jetzt von der Cholera angesteckt, u. diese wüthet darin fürchterlicher als anderswo. In Kairo sterben täglich 600—800 Personen. Die Vizekonsuln Sardiniens und Oestreichs sind in dieser Stadt, der von Spanien in Alexandrien, als Opfer dieser Krankheit gefallen. Der Vizekönig mit seinem Günstlingsminister Bozhos, hat sich auf einer Fregatte eingeschifft, auch sein Sohn nebst dessen Familie und Harem kreuzt an den Küsten. Der Schrecken ist allgemein; wer kann, flieht aufs Meer, den Nil oder in die Wüste, um der Geisel zu entgehen. Die Städte sind daher verlassen, und das Uebel ist so groß, daß die Aerzte nicht mehr wagen, demselben zu begegnen, und sie Egypten verlassen. Nur die franz. Aerzte sind auf ihren Posten geblieben. Es gibt keine Regierung mehr; die von den auswärtigen Konsuln angeordneten Gesundheitsmaßregeln sind die einzige Polizei, der man gehorcht. Aller Handel hat aufgehört; mehrere Schiffe sind nur mit Ballast in die See gegangen, andere mit unvollständiger Ladung. Einige neulich aus Europa angelangte Schiffe haben gar nicht Anker geworfen, sondern sogleich das Land wieder verlassen.

China.

Peking. 14. Juli. Die vor einiger Zeit hier angelangte russische Gesandtschaft ist im Begriffe wieder abzureisen. Man versichert, daß dieselbe von der chinesischen Regierung sehr wohl aufgenommen worden seyn. Man fürchtet hier allgemein, daß die Cholera in dieses Reich eindringen und große Verheerungen anrichten werde. In mehrern Blättern liest man deßhalb Prophezeiungen, diesen Gegenstand betreffend, ganz in chinesischem Geschmacke abgefaßt, z. B. dieses Jahr wird es eine reiche Erndte geben, die menschlichen Wesen werden aber sehr leiden. Die Tugendhaften werden verschont bleiben, aber die Gottlosen können dem Unglück nicht entgehen. Diejenigen, welche nicht glauben, werden sehen. Der Boden wird im sechsten, neunten und zehnten Monat mit Leichnamen bedeckt seyn. Um die dritte Nachtwache, wann der Hahn krähet und die Hunde bellen, wird ein bösartiger Gott ausgehen, und die Menschen mit Pestilenz schlagen. Diejenigen, welche ihren Namen rufen hören, müssen Sorge tragen, nicht zu antworten.

Südamerika.

Die neuesten Nachrichten aus Buenos Ayres berechtigen zu der Hoffnung, daß eine allgemeine Pazifikation der ganzen Republik nahe ist. Der Verkehr der zwischen den verschiedenen Theilen des Landes beinahe gänzlich unterbrochen war, fängt an, wieder lebhaft zu werden. — Aus Mexiko gehen ebenfalls befriedigende Berichte ein; im Monat August langte in Vera-Cruz aus Mexiko eine baare Geldsendung von 1,300,000 Piaster an.

Rio-Janeiro. 30. Aug. Die Regierung hat gegen die zahlreichen portugiesischen Feinde Brasiliens ein Dekret erlassen, welches sie der, unter der vorigen Regierung, ihnen verliehenen Bürgerrechte und Privilegien beraubt. Ein anderes Dekret befiehlt die Entlassung aller Ausländer vom Staatsdienste an, mit Ausnahme der Offiziere in der Armee und Marine.

Neueste Nachrichten.

Paris. 31. Okt. Der Prozeß der Minister Perier und Soult gegen die Herausgeber der Tribüne und Revolution wurde diesen Morgen um 1½ Uhr beendiget. M. Marrast, Verfasser des diffamirenden Artikels wurde schuldig befunden und zu 6monatlicher Gefängnißstrafe, zu 3000 Fr. Geldbuße und zu 25 Fr. Schadenersatz an die Kläger, verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Als Rechtfertigung brachte der Verurtheilte vor, daß bei Abfassung des Artikels seine Absichten gut gewesen seyen, und er damit nichts anderes habe bezwecken wollen, als Erklärungen über die den Ministern nachtheiligen Gerüchte. Was auch nun das Resultat des Prozesses seyn möge, so sey dieser Zweck erreicht.

Neuenburg. 1. Nov. Die Zeit, welche den Insurgenten zur Unterwerfung gegeben worden, ist abgelaufen. Der bei weitem größte Theil (man kann sagen alle) der empörten Ortschaften hat die verlangte Unterwerfungs-Adresse eingesandt, allein die Rebellion ist bei weitem nicht gedämpft. Von den Insurgenten-Häuptern haben sich nur Courvoisier und Bourquin unterworfen, allein jedermann zweifelt an der Aufrichtigkeit dieser Unterwerfung, denn noch in der letzten Nacht wurde eine Korrespondenz zwischen diesen und den andern Chefs aufgefangen; in jedem Orte und in der Stadt selbst ist eine Hefe unter dem Volke, die sich zu einem neuen Sturme rüstet; die Regierung hat Nachricht erhalten, daß eine Truppe Neuenburger, die in Genf wohnen und deren Zahl auf einige Hundert angegeben wird, im Anmarsch sind, um sich mit den Rebellen zu verbinden; die Häupter machen Reisen in die benachbarten Kantone und nach Frankreich, um die Hefe des Volks an sich zu ziehen. Allein auch die Regierung nimmt ihre Maßregeln; die Stadt ist an allen ihren Zugängen verpallisadirt; Batterien sind errichtet; die nun vollständig organisirte Nationalgarde, bestehend aus 5 Kompagnien Infanterie, 2 Kompagnien Artillerie, einer Kompagnie Scharfschützen und einer halben Schwadron Kavallerie ist von dem besten Geiste beseelt, und hat heute den Auftrag erhalten, sich auf den ersten Trommelschlag marsch- und schlagfertig zu halten, und bereits versieht alle Tage eine Kompagnie davon in Gemeinschaft mit den Bernern den Postendienst.

Wir sind demnach in einer mehr als kritischen Lage, die um so bedenklicher ist, als Offiziere und Soldaten der Freiburger und Waadtländer Truppen durch Handlungen und Aeußerungen ihre Vorliebe für die Insurgenten un-

zweideutig an den Tag legen, so honigsüß wissen Letztere ihnen ihre Sache einzugeben.

Pariser-Börse.

31. Oktob. 5 %. Fr. 94. 10. — 3 %. Fr. 66. 85. — Nouv. emp. Fr. —. — Esp. 54 ¾. — Nap. 77. 70. — Haiti 225. — 4 Can. 950.

Wiener Börse.

25. Okt. 5 % Metall. 83¼; 4 % Metall. 73¼; Bankakt. 1073.
26. Okt. 84; 74 ¼; 1077.

Londoner Börse.

27. Okt. Konsols: 82 ½. — 28. Okt. 82 ⅝.

Anzeige.

Malerisches Unterhaltungsblatt
für alle Stände.

Herausgegeben von Franz Seppel.

Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp. 1831.

Die große Anzahl von Abonnenten, deren sich unser Blatt während zwei Jahrgängen erfreute, setzt die Redaktion in den Stand, zur noch größeren Verbreitung desselben den Preis des 3ten Jahrganges für Abonnenten in Zürich auf 10 Schwfr. 4 Bh. oder je 4 Blatt auf 20 Schill. zu reduziren. Auswärtige Abonnenten hingegen zahlen für den ganzen Jahrgang oder 52 Nrn. 12 Schwzfr., wofür dieselben dann das Blatt portofrei erhalten.

Doch kann auch im 3ten Jahrgang, wie in den beiden frühern, kein anderes Abonnement statt finden, als auf alle 52 Nummern, welche auswärtige Abonnenten quartalweis à 3 Schwfr. zu entrichten haben. Nach Verfluß des zweiten Jahrganges, tritt für jeden der schon herausgekommenen zwei Jahrgänge der erhöhte Ladenpreis von 18 Schwfr. ein.

Die Redaktion wird alles aufbieten, die HH. Abonnenten des 3ten Jahrganges, sowohl durch schöne und gewählte Zeichnungen, wie auch durch belehrende und interessante Aufsätze aus dem Gebiete der Kunst, Natur und Geschichte angenehm zu unterhalten. — Wir enthalten uns aller Lobpreisung unsers Blattes, und glauben, daß der größte Beweis seines Werthes schon darin liegt, daß es in einem Jahrgang 3 Auflagen erlebte.

Nach dem was die Redaktion jetzt auf das Blatt verwenden wird, und dasselbe demungeachtet wohlfeiler wie früher verabfolgen läßt, hofft sie auch, wie bisher, durch eine große Anzahl Abonnenten erfreut zu werden.

Jeder Billigdenkende wird einsehen, wie schwer ein Unternehmen ist, wo man es mit so vielen Wünschen und Meinungen zu thun hat, und wird mit uns überzeugt seyn, daß es unmöglich ist, trotz der Mannigfaltigkeit und rein moralischen Tendenz unsers Blattes, jedem unserer verehrten Abonnenten stets nach seinem Wunsche zu handeln. Doch werden wir alles thun, was nur irgend von einem solchen Werke gefordert werden kann, um den ungetheilten Beifall unserer Leser zu erhalten.

Zürich, im Oktober 1831. Die Redaktion.

Zur Einsicht sind stets Exemplare bei Unterzeichnetem vorräthig, welcher sich wird angelegen seyn lassen, wie bis dahin die Vertheilung für Stadt und Land aufs Beste und prompt zu besorgen, und für alles Auskunft zu ertheilen.

J. C. Schabelitz, Buchbinder,
obere Freienstraße, N°. 1423.

„Auf Ansuchen der Erben des seit 1796 abwesenden Hundert-Schweizer Joseph Wiser, von Schwyz, werden in Folge Erkanntniß eines löbl. Landraths dessen allfällige rechtmäßige Abkömmlinge aufgefodert, sich bis den 24. Dez. 1831 vor hießigem Rath entweder persönlich zu stellen und sich über ihre Herkunft auszuweisen, oder aber glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins über den Nachlaß des bemeldten Wisers verfügt und derselbe unter seine hierseitigen rechtmäßigen Erben vertheilt würde.

Schwyz, den 24. Oktob. 1831.

Kanzlei Schwyz, für selbe:
Reding, Landschreiber.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 152. — den 5. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagsatzung, 64te Sitzung vom 31. Okt.

(Schwyz abwesend.) Das Präsidium zeigt an, daß die HH. Coindet und Follikofer, Mitglieder der eidgen. Sanitätskommission, wiederholt das Gesuch ihrer Entlassung gestellt haben, indem sie als Vorsteher der Sanitätsbehörden in ihren heimathlichen Kantonen ihre Rückkehr dahin nicht länger verschieben können. Die Stände beauftragen die unterm 22. Juli wegen der Cholera ernannte Kommission, der Tagsatzung mit Beforderung Vorschläge zur Wiederbesetzung zu geben, wenn diese zwei Mitglieder von ihrem Entschlusse nicht abgehen sollten.

Hierauf vernahm die Tagsatzung den Bericht des Verwaltungsraths über den Bestand und die Verwaltung des eidgen. Kriegsfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1830 bis 31. Merz 1831. — Der vorgelegten Rechnung über diese Fonds entheben wir folgende Uebersicht:

A) Verfassungsmäßige Kriegskasse.

Einnahme. 1) an vorjährigem Saldo Fr. 1,762,583. 52.
2) an erhobenen Gränzgebühren netto .... — 173,188. 93.
Fr. 1,935,772. 45.

Ausgaben.

1) an Administrat.Kosten	Fr.	3,241. 49.
2) Auszahlungen auf Anweisungen des Verwaltungsrathes ...	—	197,300. 88.
3) Verlust auf Geld ...	—	2,779. 83.
		203,322. 20.
Bestand mit 1. April 1831.	Fr.	1,732,450. 25.

Dieser Kassenbestand befindet sich in Baarschaft vor, und zwar in Zürich mit Fr. 459,843. 78.
in Bern " — 549,907. 56.
in Luzern " — 722,698. 91.
Fr. 1,732,450 25.

Auf dieser Kasse haften noch an zu bezahlenden Anweisungen ..... Fr. 232,109. 12.

Dagegen hat sie an verschiedene Kantone für angekaufte Waffen einen Vorschuß geleistet von ..... Fr. 113,500. 00.

B) Instruktionsfond.

Dessen vorjähriger Saldo bestand an Kapitalanlagen in ..... Fr. 914,200. 00.
An Baarschaft ..... — 5,800. 00.
Fr. 920,000. 00.

Der jetzige Bestand ist:

an Kapitalanlagen	Fr.	922,047. 76.
als zu viel angelegt und abzuziehen ..	—	2,047. 76.
	Fr.	920,000. 00.

Hievon wurden an Zinsen eingenommen:

an Saldo vom vorigen Jahr	Fr.	43,663. 77.
an Zinsen mit 31. Merz 1831	—	36,410. 79.
	Fr.	80,074. 56.
wovon für Militärbedürfnisse ausgegeben wurden	—	45,663. 44.
	Fr.	34,411. 12.

Diese sind vorhanden

In Baarschaft ...	Fr.	41,332. 36.
obige	—	2,047. 76.
	Fr.	43,380. 12.
Hievon als Vorschuß an die Ersparnißkasse zurück zu erstatten.	Fr.	9,469. 00.
	Fr.	34,411. 12.

Auf dem Instruktionsfond haften aber an zu zahlenden Anweisungen Fr. 27,000.

C) Ersparnißkasse.

Diese besteht aus Saldo vom vorigen Jahr, und zwar:

1) an Kapitalanlagen,	Fr.	671,405. 00.
2) an Baarschaft	—	100,873. 36.
	Fr.	772,278. 36.
Einnahme: An bezogenen Zinsen netto	—	26,082. 56.
	Fr.	798,360. 92.

Ausgaben: Auf Anweisungen des Verwaltungsrathes ... Fr. 40,000. 00.
Verlust auf Geld ... — 726. 06.
Fr. 40,726. 06.

Verbleiben ..... Fr. 757,634. 86.

Diese bestehen:

1) an Kapitalanlagen in	Fr.	670,640. 00.
2) an Baarschaft	—	77,525. 86.
3) an Vorschuß an die Instrukt. Kasse .	—	9,469. 00.
	Fr.	757,634. 86.

Auf diesem Fond haften an zu zahlenden Anweisungen des Verwaltungsrathes ..... Fr. 20,000. 00.
wogegen ihm zugehen an Gränzgebühren — 78,000. 00.

Zusammenzug der Fonds auf 31. Merz 1831.

1) Kriegskasse	Fr.	1,732,450. 25.
2) Instrukt. Kasse an Anlagen Fr. 920,000. 00.		
an Zinsen baar .. — 34,411. 12.		
	Fr.	954,411. 12.
3) Ersparnißfond an Kapital-Anlagen ... Fr. 670,640. 00.		
an Baarschaft und Vorschüssen ..... Fr. 86,994. 86.		
	Fr.	757,634. 86.
	Fr.	3,444,496. 23.
Auf diesen Fond haften, s. oben bei den einzelnen Kassen	Fr.	279,109. 12.
Saldo mit 31. Merz 1831 ...	Fr.	3,165,387. 11.

Digitized by Google

Der Saldo mit 31. Merz 1830 war .	Fr.	3,422,505. 65.
der jetzige	—	3,165,387. 11.
es zeigt sich daher eine Verminderung v.	Fr.	257,118. 54.
ab nach Abzug des Vorschusses sub A.	—	113,500. 00.
noch eine Verminderung gegen das vorige Jahr von	Fr	141,618. 54.

statt daß sonst diese Fonds durch den Ertrag der Eingangsgebühren eine jährliche Vermehrung von circa 170,000 Fr. erhalten hatten.

Der über diese Rechnung von dem Verwaltungsrath gestellte Antrag, daß dieselbe unter Vorbehalt der Auslassung und Mißrechnung als eine getreue Verhandlung genehmigt, und gegen die Administratoren der gebührende Dank ausgesprochen werde, ward von der Tagsatzung einmüthig genehmigt. Thurgau machte instruktionsgemäß den Antrag, daß die Mittheilung des Resultats dieser Rechnung als vertraulich angesehen werden solle; da aber derselbe von keiner Seite unterstützt wurde, so blieb er auf sich beruhen.

Bericht des eidgen. Verwaltungsrathes über die Rechnung der Zentralmilitärausgaben.

Einnahme:	Saldo vom vorigen Jahr	Fr.	4360. 55.
	Zinse der Instruktionskasse	•	36000. —
	Direkte Beiträge der Stände	•	20000. —
	Zinse vom Ersparnißfond	•	15000. —
	Uebrige Einnahmen	•	3975. 24½.
		Fr.	79335. 79½.
Ausgaben:	Militärschule in Thun	Fr.	19197. 13¼.
	6tes Uebungslager	•	25073. 90.
	Militäraufsichtsbehörde	•	12576. 54.
	Besoldg. d. Kriegssekretärs rc.	•	13651. 87.
		Fr.	70499. 44¼.
	Saldo		8836. 35¼.
		Fr.	79335. 79½.
	Da aber vom Saldo von!	Fr.	8836. 35¼.
	derjenige der vorigen Rechnung mit	•	4360. 55.
	abzuziehen ist, indem derselbe bereits zu den Ausrüstungskosten der eidg. Artillerie in Thun bestimmt wurde, so bleibt nur ein Saldo von	Fr.	4475. 80¼.

Die Kommission stellt folgende Anträge: 1) dieser Rechnung über die Central-Militärausgaben des eidgen. Kriegsraths als einer getreuen Verhandlung die Passation zu ertheilen, und den rechnungstellenden Behörden dafür den Dank auszudrücken. 2) Den Saldo von Fr. 4475. 80¼. zu dem gleichen Zwecke, wie jenen des vorigen Jahrs, zu verwenden. — Bern, ohne Instruktion, behält sich das Protokoll offen, die übrigen 20 Stände genehmigen den ersten Antrag, und mit Ausnahme Uris, welches sich auf sein vorjähriges Votum bezieht, auch den zweiten Antrag. Genf wünschte, daß ein Theil des Saldos auf Versuche zu dem Zwecke verwendet werden möchte, um einigen an den Tag gekommenen Mängeln des englischen Artilleriesystems abzuhelfen.

Bericht des eidgen. Kriegsraths, vom 20. Sept. über die provisorische Besorgung der Geschäfte des Oberkriegskommissariats. — In Würdigung der Verdienste, Kenntnisse und der in diesem Fache bewiesenen Gewandtheit des Kriegskommissärs, Hrn. Oberstlieut. Schinz von Zürich, trägt der Kriegsrath darauf an, demselben die Besorgung des Oberkriegskommissariats nach reglementarischer Bestimmung zu übertragen, welcher Antrag einmüthig angenommen wird.

Hierauf eröffnet das Präsidium, daß der Kriegsrath es beauftragt habe, bei der h. Tagsatzung den Antrag zu stellen, daß sie den Hrn. Oberstl. Schinz in Anerkennung der Verdienste, die er sich während des laufenden Jahrs durch getreue Besorgung der Geschäfte des Oberkriegskommissärs neuerdings erworben habe, zum Grade eines eidgen. Obersten befordern möchte. — In Anwendung des §. 13. des eidgen. Militärreglements sprechen Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Neuenburg, Thurgau, Appenzell und Luzern diese Beförderung unbedingt aus; Waadt, Graubündten, Basel, Glarus, Wallis, Bern, Tessin und Schaffhausen unter Ratifikationsvorbehalt, welch' letztern Ständen sich St. Gallen, Aargau und Genf nach erklärter Mehrheit anschließen. Solothurn und Freiburg stimmen nicht.

Waadt erklärt seinen Beitritt zu den im vorigen Jahr angenommenen reglementarischen Bestimmungen hinsichtlich der Dienstverhältnisse des eidgen. Oberstquartiermeisters.

Basel. 4. Nov. Die eidgen. HH. Repräsentanten sind seit Dienstag im Kanton, um sich über die Stimmung desselben Kenntniß zu verschaffen, und von den sie begleitenden zwei Kommissarien von Basel die hiezu nöthige Auskunft über Einrichtung und Gesetze zu erhalten. Nach ihrer Rückkehr werden wir uns bemühen, den Erfolg ihrer Untersuchungen zu erfahren.

Dem Vernehmen nach haben heute sämmtliche Gemeinden des Bezirks Birseck (wohin die HH. Repräsentanten noch nicht gekommen sind) durch eine von Abgeordneten dem Hrn. Amtsbürgermeister überreichte Bittschrift ihre Verwahrung gegen die Trennung eingegeben, und gewünscht, es möchte durch genaues Festhalten an den Bestimmungen der Vereinigungsurkunde mit dem Kant. Basel, namentlich durch Entscheidung über die Bodenzinse, den Beschwerden des Bezirks abgeholfen werden. — Nächsten Montag, den 7. dieß, wird sich der gr. Rath in außerordentlicher Sitzung versammeln.

Zürich. Folgendes ist der Schluß des mündlichen Berichts, den Hr. Bürgermstr. v. Muralt in der Großrathssitzung vom 26. Okt. über seine Mission in dem Kanton Basel erstattete:

„Der Zustand des Kantons Basel ist ein trauriger, indem sich ganz entgegengesetzte Elemente darin finden. Die Stadt Basel würde nicht bloß sich der Gewalt nicht fügen, sondern sich widersetzen; die Mitglieder der Kommission sagten, wenn der Bund uns nicht schützen will, sondern nur drücken, so wollen wir uns lieber von der Eidgenossenschaft trennen, wir könnten vielleicht als eine deutsche oder französische Reichsstadt bestehen und anerkannt werden. Wir kennen alle militärischen Operationsplätze der Schweiz; wir wissen, daß die Linie erst hinter Basel beginnt, und daß man unsere Stadt preis gibt; dessen ungeachtet wollen wir gerne bei der Eidgenossenschaft bleiben und unser Kontingent an Mannschaft und an Geld geben, wenn man unsere Verfassung garantirt und uns nicht unterdrückt. Es mag dieß allerdings in der Leidenschaft gesprochen seyn, allein diese Leidenschaft hat doch tief gewurzelt. Die Repräsentanten, so niederträchtig sie auch verläumet wurden, haben gegen ihre Ueberzeugung Elemenz eintreten lassen, um Vermittelung zu Stande zu bringen und ihren Zweck um so eher zu erreichen. Ihre Bemühungen sind leider fruchtlos geblieben. Wollen Sie, hochgeachte Herren, nun den Kanton Basel sich selbst überlassen? ist dieß möglich, nachdem einmal eidgen. Einwürkung statt gefunden? es würde wahrscheinlich zum Bürgerkrieg kommen; vielleicht würde er nicht statt finden, wenn nicht von Außen eingewirkt würde (allein dieses letztere darf man nicht voraussehen); und dann könnte sich der Bürgerkrieg über die ganze Schweiz ausdehnen. Die eidgen. Gewährleistung der baslerischen Verfassung ist durch den Bund vorgeschrieben; es ist nöthig, diesen Punkt noch einmal zu erörtern. Seltsam ist es, die eidgen. Gewährleistung zu bestreiten; ich habe es mit meinen eignen Ohren gehört, als die Verfassung von Basel positiv garantirt wurde, gerade die neu konstituirten Kantone haben sich geäußert: sie begreifen nicht, warum Zürich dieselbe nicht garantiren wolle, und haben lebhaft darauf gedrungen; sie ist nun garantirt. Soll dieß nur ein Gaukelspiel seyn? oder will man befehlen, wie es im Kanton Basel seyn soll? ich verwahre die Souveränetätsrechte jenes Kantons. Was würden die Folgen solcher kathegorischer Befehle seyn? Heute mir, morgen dir. Es gibt gewiß sehr viele Männer, die keine helvetische Republik wol-

len, allein ich würde sie vorziehen einem Staatsrechte, worin mit der Souveränetät der Kantone nur ein Spiel getrieben würde. Wenn die Eidgenossenschaft die Souveränetätsrechte kleiner Kantone nicht respektiren will, wie kann man von großen Mächten verlangen, daß sie die unsrige respektire? Wenn der kathegorische Imperativ nicht möglich ist, so ist es doch auch nicht zulässig, die Sache auf sich beruhen und gehen zu lassen. Es gibt nur ein Mittel, das ich mit blutendem Herzen ausspreche: Trennung. Es wird in wenigen Wochen wohl in den Gemeinden des Kantons Basel geheime Abstimmung über die Frage der Trennung statt finden; dann werden sich vielleicht auch die Mittel der Pazifikation leichter zeigen. Sollte es späterhin nicht möglich seyn, Friede zu stiften, so werden dann die Gesandten allerdings darüber instruirt werden müssen, ob eine Trennung zugegeben werden wolle. Ich habe der Sache Tag und Nacht nachgedacht; auch andere Männer von hoher Einsicht haben keinen andern Ausgang gefunden. — Ich bezeuge bei Gott, daß ich die Wahrheit sprach, so wie ich sie erkannte, und daß, wenn nicht von Andern das Feuer im Kanton Basel wäre angefacht worden, es dort nie so weit gekommen wäre."

Die gr. Rathssitzung v. 28. Okt. war zum Theil der Berathung über Petitionen gewidmet. Durch eine derselben verlangt Hr. Frey, Ingenieur von Knonau, Aufhebung des gegen ihn 1823 ergangenen Urtheils. Der Antrag des Staatsanwalds, der gr. Rath möge auf das Gesuch **nicht eingehen**, da diesem die Begnadigung nur in Todesfällen zustehe, wird **einmüthig** angenommen.

Bern. 28. Okt. Vorgestern fand hier eine Zusammenkunft von Geistlichen aus allen Gegenden des Kantons statt (ungefähr 80 an der Zahl), um sich vorläufig über die Art und Weise zu besprechen, wie auf eine zweckmäßige Weise die von der Verfassung verheißene Synode ins Leben treten könnte. Wiewohl sich fast allgemein die Gesinnung für das Presbyterialsystem aussprach, nach welchem das demokratische Prinzip in das kirchliche Leben eingeführt und auch Laien zur Synode zugezogen werden sollten, so ward doch eben so allgemein erkannt, daß man bei dem §. 11. der sanktionirten Verfassung stehen bleiben müsse, nach welchem die Synode bloß aus Geistlichen, nach dem Grundsatz der freien Stellvertretung, zusammengesetzt seyn soll.

Neuenburg. 2. Nov. Der Constitutionnel Neuchâtelois sagt über die Unterwerfung Bourquin's Folgendes: „Vorgestern um 11 Uhr begab sich der Lieutenant Bourquin zu dem königl. Kommissär, von Hrn. Saladin, Adjudanten des Obersten Forrer, bis auf das Schloß begleitet. Bourquin versicherte seine Ergebenheit und Verehrung für den König, und erklärte dem Hrn. General: er fühle, daß seine bisherige Handlungsweise das Land ins Unglück stürzen würde; er entsage ihr offen; er überbringe seine aufrichtige und gänzliche Unterwerfung; wenn es eines Opfers bedürfe, so sey sein Kopf bereit zu fallen. Der Hr. General nahm ihn sehr gut auf; er habe immer in Bourquin einen das Recht liebenden, aber verirrten Mann erkannt. Er stellte ihm vor, wie viel darauf ankomme, daß er vollkommen auf den gesetzmäßigen Weg zurückkehre; ohne Zweifel seyen die Meinungen frei, aber nicht die Handlungen. Bourquin antwortete: von dem Augenblicke, wo er zur Ordnung zurückkehre, wende er sich ihr mit ganzer Gesinnung wieder zu; er werde selbst an der Beruhigung des Landes arbeiten. Während dieser Unterredung war er sehr gerührt. Dabei gegenwärtig befand sich Hr. Landammann Sprecher, der seine Ermahnungen mit denen des Hrn. Generals verband.

Wir hoffen, daß Bourquin's rechtlicher Schritt glückliche Folgen für die Beruhigung unseres Vaterlandes haben wird; bei dem Charakter, denn man von ihm kennt, kann man überzeugt seyn, daß er, nachdem er sich einmal unterworfen, nicht wieder abfallen wird. Er sey nun auch versichert, daß alle Neuenburger vergessen werden, wie er an der Spitze des heillosen Zuges gegen das Schloß stand, und daß sie sich nur der Festigkeit und Kraft erinnern werden, die er in seiner Stellung als Befehlshaber gezeigt, und durch die er vielleicht größerem Unheil vorgebeugt hat.

Eine zwar überraschende, jedoch sehr erfreuliche Erscheinung ist es übrigens, aus N°. 9 der gleichen Zeitung zu erfahren, wie aus den eingegangenen Adressen der Ortschaften hervorgehe, daß die meisten derjenigen, welche als die unruhigsten und der Insurrektion ergebensten verschrieen waren, als Fleurier, Travers, Butte ꝛc., im Grunde und im Ganzen keinen Antheil an derselben nahmen, sondern fortwährend gutgesinnt blieben. Bevaix allein erklärt freimüthig seine Wunsche für Emanzipation, und spricht nicht von Unterwerfung.

Von dem Hrn. Präfekten in Besançon ist die Zusicherung eingetroffen, daß diejenigen, welche versuchen würden, in Frankreich Gehülfen anzuwerben, ergriffen und als des Verbrechens hinterlistiger Werberei beschuldigt, den Gerichten übergeben werden sollten. — Auf den französischen Grenzpunkten, wo, dem öffentlichen Gerüchte zu Folge, sich bedeutende Truppenkorps und Artillerieparks befinden sollen, ist, nach zuverlässigen Berichten, kein Mann zu sehen.

Frankreich.

Paris. 1. Nov. Deputirtenkammer. Sitzung am 31. Okt. Kommissionsbericht über das Gesetz, betreffend die Staatsrechnung von 1829. Die Kommission empfiehlt dasselbe zur Annahme, will aber der Regierung die Verbindlichkeit auferlegt wissen, der Kammer spezielle Angaben über den Ertrag der unbeweglichen Staatsgüter und die Art der Verwendung derselben, vorzulegen. Hierauf Wiederaufnahme der Diskussion über das Rekrutirungsgesetz.

Die Pairsfrage ist nun Gegenstand des allgemeinen Interesses; und die öffentlichen Blätter beschäftigen sich beinahe ausschließlich mit demselben. Nach der „Gazette" ist das Ministerium entschlossen, 50 neue Pairs zu ernennen, um in der Pairskammer eine Majorität zu Gunsten des Gesetzesvorschlages über die Pairie zu erhalten. Nach dem „Temps" sind in der jetzigen Kammer 70 Mitglieder gegen und nur 40 für das neue Gesetz, und dem gleichen Blatte zu Folge werden keine Mitglieder aus der Deputirtenkammer zur Pairswürde erhoben, vorgeblich um die Unschicklichkeit zu vermeiden, daß dieselben Individuen nicht zweimal über den gleichen Gegenstand votiren, in der That aber, um die bestehende Majorität in der zweiten Kammer nicht zu zerstören. Der „Kurier" erklärt die Ernennung neuer Pairs, vor der Berichtigung der Pairsfrage, für ungesetzlich, und bedroht die Minister mit einer Anklage, wenn sie den Schritt nehmen sollten.

Gestern sind die Herzoge von Orleans und Nemours, von der Nordarmee kommend, in den Tuillerien angelangt. — Der Wechselagent Franchisson hat einen bedeutenden Bankerott gemacht. Ursache davon ist das bedeutende und unerwartete Steigen der Preise aller Staatspapiere. — In Perpignan hat die Auflösung der Nationalgarde unruhige Auftritte veranlaßt.

Aus dem obern Elsaß wird berichtet: Dieses Spätjahr, dessen Witterung so schön und gelinde ist, zeichnet sich jedoch durch zwei besonders merkwürdige Dinge aus, nämlich: der frühe Durchzug der Schneegänse und das Erscheinen der Wölfe, die sonst erst im Winter sich zeigen. Einer der Letztern hat so eben große Verheerungen in der Gegend von Sennheim angerichtet. Er griff mehrere Menschen an, und bei besonders eine Frau so schrecklich zugerichtet, daß man für ihr Leben befürchtet. Auf ihrem Körper wurde er von herbeigeeilten Holzhauern mit Axthieben todtgeschlagen.

England.

London. 29. Okt. Die „Times" und das „Chronicle" üben all ihren Einfluß aus, um die Bildung politischer Vereine durch ganz Großbritannien zu Stande zu bringen; auch rathen diese Blätter die Errichtung einer Nationalgarde an; alles dieses um das Schicksal der künftigen Reformbill zu sichern. Allein die besonnenen Reformfreunde wollen von einer solchen Maßregel nichts wissen, und sind der Meinung, daß solche Nachäffungen der Franzosen der guten Sache nur schaden können, und eine Wirkung hervorbringen müssen, welche der beabsichtigten ganz entgegengesetzt ist. Der feste Wille der Nation und nicht die Bayonnette und politische Aufregungen müssen die Reform ins Leben rufen: so sagen die ächten Patrioten. Sir Francis Burdett ist Präsident des in London neu gebildeten politischen Vereines geworden.

Bei vielen Gelegenheiten äußert der Pöbel seinen Groll gegen die Bischöffe; an manchen Orten dürfen sie es nicht wagen, auf die Kanzel zu treten, ohne sich gröblichen Beleidigungen auszusetzen. Dem Erzbischof von Canterbury haben sie neulich Steine und Koth in den Wagen geworfen.

Miß Kemble, Nichte der größten tragischen Schauspielerin Großbritanniens, ist kürzlich in gleicher Eigenschaft auf einem der Theater in London aufgetreten. Den dasigen Kunstrichtern zu Folge ist der Geist ihrer Tante über sie gekommen, und England wieder im Besitz einer zweiten Siddons.

Kaum hatte die englische Regierung kürzlich die Abgabe auf gedruckte Baumwollenzeuge abgeschafft, so erschien ein auf diesen Stoff gedrucktes neues Journal, unter dem Titel: „Volutisches Schnupftuch," das nur halb so viel kostet als die übrigen mit den unmäßigen Stempelgebühren belegten Zeitungen. Die Londoner Accise hat den Journalisten deßwegen verklagt; dieser hofft ihr aber zu entgehen, wie früher Lord Bedford, der um kein Weggeld zu bezahlen, eine ledderige Equipage verfertigen ließ, und dem Tarif lange entwischte, welcher für solches Fuhrwerk nichts bestimmte.

Niederlande.

Brüssel. 28. Okt. Die Repräsentantenkammer setzte gestern die Erörterung über den Friedensvertrag in geheimer Sitzung fort. Hr. Osy sagte in seiner Rede: „Wenn wir unsere Zustimmung verweigern, so wird Holland, unterstützt von Preussen und England, uns angreifen; Frankreich, aus Liebe zum Frieden, den seine jetzigen Minister um jeden Preis wollen, wird uns verlassen. Ich werde mich daher den 24 Artikeln unterwerfen, weil ich entsetzliches Unglück über unser unglückliches Vaterland und vorzüglich über das unglückliche Antwerpen losbrechen sehe, gegen das die Kanonen der Citadelle und des verschanzten Lagers gerichtet sind. Ich kann dem Vertrage nicht zustimmen; ich werde sagen, ich unterwerfe mich." Dies möchte wohl die Gesinnung der Mehrzahl in den Kammern seyn. — Nördlich von Gent, auf der Grenze, sind zwischen Holländern und Belgiern Flintenschüsse gewechselt. — Ein englisches Kriegsschif ist seit gestern auf der Rhede von Ostende, um den belgischen Handel zu schützen.

Brüssel. 29. Okt. In der Deputirten-Kammer sucht die Minorität durch lange Reden gegen die 24 Artikel Zeit zu gewinnen, so daß es auch heute noch nicht zur Abstimmung gekommen ist. Als man in der Kammer beschlossen hatte, die Berathungen über die 24 Artikel geheim zu halten, gingen mehrere Mitglieder der Opposition durch die Straßen der Stadt, redeten die Vorübergehenden an, und deklamirten laut gegen diese Maßregel; sie machten aber keinen Eindruck, vielmehr tadelte man ihre unbesonnene Heftigkeit. Die Absendung einer britischen Flotte, die nach den Umständen gegen Holland oder gegen Belgien handeln soll, entscheidet die Frage für beide Länder.

Haag. 29. Okt. Die Adresse, mit der die neu eröffneten Generalstaaten auf die Thronrede geantwortet haben, versichert dem König die unwandelbare Liebe und Treue des holländischen Volkes.

Deutschland.

Frankfurt. 27. Okt. Zwei oder drei Individuen, höchst verdächtig der vorgestern gegen die Garnison begangenen Mordthaten, wurden in Haft gebracht. Es sind nicht Fremde, sondern hiesige Bürgerssöhne.

Polen.

Von der polnischen Gränze. 20. Okt. Es sind jetzt schon sechs Wochen, seit Warschau sich in der Gewalt der Russen befindet, und immer noch ist man ausser Stande, eine Vermuthung über die künftige Konstituirung des Landes zu fassen. Die militärische Polizei wird von den Russen in Warschau streng gehandhabt; Niemand darf über Politik sprechen, oder sein Bedauern über die traurige Lage, in der man sich befindet, ausdrücken. Die russische Polizei ist besonders auf die Frauenzimmer sehr aufmerksam, weil sie ihr Nationalgefühl so lebhaft ausgesprochen, und so viel zur Begeisterung des Heeres beigetragen haben. — Die in Wäldern und Moräsen zusammengerotteten Landleute setzen den Russen einen verzweifelten Widerstand entgegen.

Warschau. 25. Okt. Gestern ist hier die Nachricht eingegangen, daß sich die Festung Zamose ergeben habe. Die Besatzung bestand aus 4200 Mann. — Nach einer in diesen Tagen vorgenommenen Zählung der Einwohner von Warschau beläuft sich jetzt ihre Zahl auf 113,943. Demnach hat sie im Laufe dieses Jahres um 25,000 abgenommen, und zwar um 15,000 Männer und 10,000 Frauen. Die Zahl des weiblichen Geschlechts übersteigt jetzt die des männlichen um 7,423.

Neuestes.

Zürich. 4. Nov. Aufgefordert durch den Regierungsrath auch seinerseits beizutragen, was die Ruhe und Ordnung in der Stadt erhalten könne, erließ der Stadtrath verwichenen Montag eine Publikation, durch welche alle waffenfähigen Einwohner, im Alter vom 18ten bis ins 50te Jahr, aufgefordert werden, eine Kommunalgarde zu bilden. Der Regierungsrath hat jedoch diese Maßregel mißbilligt und die Errichtung der Kommunalgarde untersagt.

Pariser-Börse.

2. Nov. 5 % Fr. 94. 65. — 3 % Fr. 67. 80. — Esp. 54 ½ à 53 ¾. — Nap. 78. 10. — Haiti 225. — 4 Can. 950.

Wiener Börse.

27. Okt. 5 % Metall. 84¼; 4 % Metall. 74¼; Bankakt. 1079.
28. Okt. 84¼; 74¾; 1098. — 29. Okt. 85; 75; 1099.

Londoner Börse.

29. Okt. Konsols: 83⅞. — 31. Okt. 83.

Baseler Zeitung

Montag Nro. 153. den 7. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagsatzung, 65te Sitzung vom 2. Nov.

Bericht der eidgen. Repräsentanten im Kant. Neuenburg, vom 30. Okt. Die Vollziehung des 3. Art. der Kapitulation dürfte leicht bewaffneten Widerstand zur Folge haben, daher Hr. Oberst Forrer den Wunsch geäussert habe, noch ein Bataillon in den Kanton einrücken zu lassen. Hr. General von Pfuel habe aber zuvor noch die Wirkung der von ihm erlassenen Proklamation abzuwarten gewünscht, und so sey diese Maßregel einstweilen noch verschoben worden. Sie legen bei:

Ein Schreiben der Repräsentanten an Hrn. Oberst Forrer, vom 28. Okt., wodurch sie ihm den letzten Tagsatzungsbeschluß vom 25ten mittheilen, und ihn beauftragen, für die Vollziehung der Kapitulation die nöthigen Maßregeln zu ergreifen; — ferner

Das Antwortschreiben des Hrn. Oberst Forrer vom 28. Okt.: Die Rückgabe der Waffen ꝛc. werde den geschürzten Knoten nicht lösen, und die Gemüther nicht besänftigen; man scheine nur deswegen auf der Rückkehr dieser an sich unbedeutenden Effekten so sehr zu halten, damit dann die Nichtvollziehung des 3. Art. zum Vorwande genommen werden könne, um die Hauptbestimmung der Kapitulation auch unvollzogen zu lassen. Hr. Oberst Forrer erzählt dann, wie die Kapitulation zu Stande gekommen, woraus sich ergebe, daß es damals für die Sicherheit der Stadt Neuenburg sehr bedenklich gewesen wäre, auf sofortige Abgabe der Effekten zu dringen; übrigens sey die Rückgabe von den Chefs versprochen worden. Sollte aber zu Vollziehung der Kapitulation Militärgewalt angewendet werden müssen, so erwarte er bestimmtere Vorschriften.

Schreiben der Repräsentanten, vom 1. Nov. Durch die stattgehabten Vorfälle seyen mehrere tausend Bürger der Emanzipation wieder abgeneigt geworden. Früher wäre dieselbe vermuthlich vom Könige, auf dem Wege der Unterhandlung und gegen Entschädigung für seine Domänen, ausgewirkt worden, denn man müsse nicht vergessen, daß der Fürst von Neuenburg durch die Staatsverfassung nicht unbeschränkter Herrscher sey. Man hätte wohl erwarten sollen, daß die Emanzipation bei der jetzigen Lage von Europa und bei der Politik der Höfe auf dem betretenen Pfade nicht werde erzweckt werden, was sich denn auch bestätigt habe, indem der Fürst von Neuenburg nunmehr auf fester Handhabung seiner Rechte halte. — Bourquin habe sich bei dem Hrn. General Pfuel persönlich gestellt und ihm mit militärischem Anstande zu Handen des Königs seine Unterwerfung bezeugt; es sey nie sein Wille gewesen, dem Könige seine Treue zu brechen und seine Rechte zu verletzen, seine Wünsche haben das Wohl des Landes und nähere Anschließung an die Schweiz bezweckt, er erkenne seinen Irrthum, und werde, so viel von ihm abhänge, dazu beitragen, daß die Ruhe hergestellt werde; fordere das Wohl des Landes, daß er als Opfer falle, so sey er dazu bereit. — Hr. v. Pfuel habe ihm, zwar in gelinden Worten, sein strafbares Beginnen vorgestellt, und auf seine gegebene Zusicherung erwiedert, daß er ihn als braven Militär kenne, und beim Worte nehme. — Persönlich habe er nichts zu fürchten, da die Amnestie gehandhabt werden solle. — Von dem Rücktritt Bourquins sey Vieles für die Herstellung der Ruhe zu erwarten, auf der andern Seite müsse man aber auch wünschen, daß die andere Parthei sich mäßiger benehme. Die Adressen der sich unterwerfenden Gemeinden nehmen immer zu.

Neuenburg bestätigt besonders diese letzte Thatsache; mehrere der früher unruhigen Gemeinden seyen bereits zur Ordnung zurückgekehrt, und man dürfe hoffen, daß auch das Val-de-Travers sich unterwerfen werde. Der Rücktritt Bourquins werde bei dessen festem Charakter und entschlossenem Willen sehr gute Wirkung hervorbringen. Bis morgen hoffe der Gesandte ein bestimmtes Begehren wegen der militärischen Besetzung des Kantons stellen zu können, in dieser Erwartung wolle er auch über das Schreiben des Hrn. Oberst Forrer nicht eintreten. Zürich erfreut sich dieser Wendung der Angelegenheiten, und trägt darauf an, daß diese Berichte, so wie der von Neuenburg zu erwartende Antrag der über diese Angelegenheiten aufgestellten Kommission zugewiesen werden. Bern bemerkt beiläufig, daß die Repräsentanten mit Hrn. Oberst Forrer nur in Betreff der Restitution der Effekten verschiedener Ansicht gewesen, indem letzterer darin eine Entwaffnung der einen Parthei, die Repräsentanten dagegen nur die Erfüllung eines zweiseitigen Vertrags erblickten, welche mit keiner staatsrechtlichen Frage in Verbindung stehe. St. Gallen trägt darauf an, daß der von Neuenburg zu erwartende Antrag zuvor der Tagsatzung mitgetheilt werde. — Der Antrag von Zürich wird einmüthig angenommen.

Erster Bericht der neuen Repräsentanten im Kant. Basel, vom 31. Okt. Zufolge der ihnen gewordenen Aufgabe hielten sie die Erforschung der Stimmung des Kantons für unerläßlich, und sie hätten demnach der Regierung den Vorschlag gemacht, daß jede Gemeinde durch freie Wahl einen oder zwei Abgeordnete zur Mittheilung ihrer Wünsche und Begehren an die Repräsentanten bezeichne. Die Regierung habe diesem Vorschlage entsprochen und ihnen zwei Kommissarien beigeordnet. Bei dieser Erforschung der Stimmung werden sie vorzüglich auf die Nachtheile der Trennung für beide Theile aufmerksam machen, und hoffen bis längstens am 25. Nov. in den Stand gesetzt zu seyn, der Tagsatzung zur Fassung endlicher Beschlüsse eine feste Grundlage darzulegen. Allgemein spreche man die Ueberzeugung aus, daß nach dem Abzuge der Truppen neue Feindseligkeiten ausbrechen werden.

Zuschrift der Regierung von Aargau, wonach unterm 27. Okt der Tagsatzungsbeschluß über Freilassung der 4 Arrestanten von Bremgarten vollzogen worden sey.

Kreisschreiben des Standes Basel, v. 31. Okt. Die beiden Anträge der Tagsatzung vom 24. Okt. beeinträchtigen die Souveränetät dieses Standes, und er stelle behufs der Instruktionseinholung den einfachen Antrag an

sämmtliche Stände, daß die von der Tagsatzung garantirte Verfassung auch wirklich geschützt werde. (Vergl. No. 150. der Baseler Zeitung.)

Basel: Veranlaßt durch die Beschlüsse der Tagsatzung, haben die Repräsentanten einen Weg zur Lösung ihrer Aufgabe eingeschlagen, der viele Zeit erfordere; die Tagsatzung müsse daher, bevor sie sich vertage, noch einen Beschluß für die Instruktion des Vororts fassen, und es möchte zu diesem Behuf der Bericht der Repräsentanten der betreffenden Kommission zugewiesen werden. — Die Tagsatzung nimmt Kenntniß von diesem Berichte und verdankt ihn den HH. Repräsentanten.

Der eidgen. Kriegsrath erstattet (unterm 22. Sept.) Bericht über den Stand der trigonometrischen Vermessungen der Schweiz. Die Fortsetzung dieser Arbeit habe theils durch die in den Kantonen statt gefundenen Umgestaltungen theils durch die Abberufung mehrerer Ingenieurs in den effektiven Dienst einige Unterbrechung erlitten, es werde sich aber bald wieder hierin der gewöhnliche Gang herstellen, als wozu die Unterstützung der Tagsatzung in Anspruch genommen werde. — Dieser Bericht wird dem Kriegsrath einfach verdankt, und gegen denselben die Erwartung ausgesprochen, daß derselbe diesen Arbeiten seine weitere Sorge zu deren Fortsetzung widmen werde. Hiefür stimmen Zürich, Unterwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell, Tessin, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau und Aargau.

* Luzern. 5. Nov. Als Se. Excellenz der königl. preuß. Herr Gesandte, Freiherr von Otterstedt, bei seinem gegenwärtigen Erscheinen in Luzern, Se. Excellenz den Tagsatzungs-Präsidenten, Herrn Schultheißen Amrhyn, mit dem Zwecke seiner Mission bekannt machte, überließ er es der h. Tagsatzung, den Weg zu bestimmen, auf welchem sie die Eröffnung zu vernehmen wünsche, welche der Herr Gesandte Wohlderselben in Auftrag Seiner Majestät des Königs von Preußen zu machen habe, und hat hierauf dem Präsidenten der Tagsatzung, als Organ der Letztern, die erwähnte Eröffnung gemacht.

Da somit von Seiten des Herrn Gesandten das Verlangen einer Audienz nicht stattgehabt hat, so konnte sie auch von dem Herrn Präsidenten nicht abgelehnt werden, wie Beydes irrig in öffentlichen Blättern gesagt worden ist.

Neuenburg. 3. Nov. So eben wird folgende Proklamation hier angeschlagen:

Neuenburger:

Ich wünsche mir Glück, den aufgeregten Theil des Landes von neuem auf die Bahn der Treue zurückgekehrt zu sehen, nachdem die Gemeinden, in welchen feindliche Bewegungen sich geäußert hatten, mir alle, ohne Ausnahme, ihren Schmerz über die geschehenen Ereignisse bezeugt und mich ihrer Anhänglichkeit an die gesetzliche Ordnung versichert haben. Ich zähle demnach mit vollem Zutrauen auf die Mitwirkung der Gemeinheiten zur Herstellung der Ordnung und des Friedens. Ich verhehle mir nicht, daß unter euch noch Solche sind, welche keine Reue fühlen und nur auf Umsturz und Gewalt sinnen; das Gesetz wird sie nicht verfehlen. Neuenburger! ich höre nicht auf, es euch zu sagen, die politischen Meinungen sind frei, ich gestatte alle, sie mögen seyn, welche sie wollen, aber sobald diese Meinungen sich durch Thaten äußern, so kann es sich nicht um Duldung handeln, sondern nur um Gesetzlichkeit oder Verbrechen und das Verbrechen soll bestraft werden.

An euch alle, Neuenburger! ohne Unterschied, wende ich mich noch, euere politischen Meinungen mögen seyn, welche sie wollen; ihr wünscht alle, auf verschiedenen Wegen, das Wohl eueres Vaterlandes: keine Bedrückungen, keine Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten mehr. Vereinigt euere Anstrengungen, um Ordnung und öffentliche Sicherheit herzustellen, daß alles, was sie störe, möge es von irgend einer Seite ausgehen, den Behörden angezeigt und nach der vollen Strenge der Gesetze bestraft werde.

Im Schloß Neuenburg, den 2. Nov. 1831.

v Pfuel.

Heute ist ein Theil des Berner Bataillons auf das Land abgezogen, und dagegen ein Theil des Bataillons Waadtländer eingerückt. — Diesen Abend verbreitet sich das Gerücht, daß der ganze Staatsrath seine Entlassung genommen habe. — Abends 9 Uhr. Ein für die gegenwärtige Jahreszeit seltenes Phänomen zeigte sich. Wir hatten in dieser Stunde bei heftigem Westwinde ein ziemlich starkes Gewitter.

Den 4. Nov. Das gestern Abend verbreitete Gerücht über die Entlassungsgesuche des Staatsrathes bewahrheitet sich durch nachstehende, heut erschienene Proklamation:

Die schweren Umstände, welche das Glück des Fürstenthums so sehr erschüttert haben, haben auch die Nothwendigkeit fühlbar gemacht, in die Verwaltungsform einige Veränderungen zu bringen, um der Regierung die Thätigkeit und Stärke zu geben, die ihr nothwendig sind. Die gegenwärtigen Mitglieder des Staatsraths, welche ein Gefühl belebt, nämlich: das Vaterland durch eine schnelle und gänzliche Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und des Friedens zu retten, haben sich freiwillig beeilt, ihre Zustimmung zu diesen Veränderungen zu geben, und um deren Ausführung zu erleichtern, haben sie ihre Stellen in meine Hände niedergelegt. Ich habe diese Entlassungsgesuche angenommen, und in Gemäßheit der Vollmachten des Königs bilde ich die neue Regierung des Landes auf folgende Weise, indem ich Sr. Majestät die Bestimmung der Dauer dieser Funktionen vorbehalte.

Staatsrath. Präsidirt durch den direkten Repräsentanten des Souverains, und in seiner Abwesenheit und bis S. M. anders verfügt haben wird, durch dasjenige der Mitglieder, welchem der Staatsrath die Präsidentenstelle übertragen wird. Die HH. L. Graf von Pourtales; L. Courvoisier; Fried. Baron v. Chambrier; A. C. F. v. Perrot, Maire von Neuchatel; Armand Friedrich v. Perregaux; A. Favarger, Staatskanzler; Franz Delachaux; H. Florian Calame, Staatssekretär. — Die Staatsräthe, welche nicht in Thätigkeit zurücktreten, behalten den Titel und die Ehrenvorzüge ihrer Stelle.

Vier Dikasterien behandeln die Materien der verschiedenen Verwaltungszweige, welche ihnen überwiesen, oder von dem Staatsrathe werden zur Prüfung zugesandt werden. Diese Dikasterien werden für jetzt zusammengesetzt, wie folgt:

Finanzwesen. HH. v. Chambrier, Staatsrath, Präsident; v. Sandoz, Staatsrath, Salz-Administrator; v. Pierre, Staatsrath, Forst- und Domänen-Direktor; v. Montmollin, Staatsrath, General-Schatzmeister; v. Meuron, Staatsrath, Baudirektor; v. Marval, General-Kommissär und Archivist; Louis Coulon.

Inneres. HH. Courvoisier, Staatsrath, Präsident; Coulandier, Staatsrath; Baron v. Chambrier, Staatsr. u. Maire von Valangin; Junod, Straßen-Inspektor.

Justiz und Polizei. HH. von Perrot, Staatsrath, Präsident; Baron von Chambrier, Staatsrath u. Maire von Valangin; v. Perregaux, Staatsr.; Delachaux, Staatsr.

Militär. HH. Louis, Graf von Pourtales, Staatsrath; Friederich, Graf von Pourtales, Ehrenmitglied des Staatsrathes und Oberst; Du Pasquier, Oberstlieutenant; Pertavel, Oberstlieutenant; Alphons von Sandoz-Rollin, Hauptmann; Eugen von Roulet, Hauptmann; Friedr. von Meuron, Hauptmann; Louis von Bosset, Hauptmann.

Schloß Neuenburg, den 3. Nov. 1831.

Der K. Kommissär: von Pfuel.

Alle Gutgesinnten vermissen mit einigem Bedauern in der Zahl dieses Staatsrathes die HH. Sandoz-Rollin, bisher Präsident, und Sandoz-Travers, bisher Staatskanzler. Alle hoffen, daß diesen durch Rechtschaf-

Digitized by Google

fenheit und Einsichten ausgezeichneten Männern Stellen angewiesen werden, in welchen sie ferner die Zierde des Vaterlands seyn können.

Gestern waren, unter Eskorte von eidgenössischen Offizieren, mehrere der Insurgentenchefs hier, die sich noch nicht unterworfen haben, und unter ihnen auch die berüchtigten Renards, um zu erklären, daß die Zurückgabe der gestohlenen Gewehre und Effekten unmöglich sey. Eine Frist von zweimal 24 Stunden und Androhung militärischer Gewalt soll alles gewesen seyn, was sie erzweckt haben. (Laut dem Const. neuch. wäre der Zweck des Besuchs dieser Insurgentenchefs gewesen, dem Hr. Oberst Forrer zu erklären daß sie nicht Willens seyen die Waffen niederzulegen, noch ihren Widerstand aufzugeben, wenn gleich Bourquin sie verlassen habe).

Zürich. Ueber den Stand der Angelegenheiten dieses Kantons, Anfangs November, enthält die N. Züricher Zeitung, vom 5., dieses einen Aufsatz, der folgendermaßen endet:

Daß die weitere Entwickelung der in die Verfassung gelegten Grundsätze noch mancherlei Aenderungen, vielleicht im ersten Zeitpunkt zum Nachtheil der Stadt hervorbringen muß, ist unbestreitbar. Da hilft aber kein Schimpfen und Zürnen, es sey denn, die Verfassung werde umgestoßen. Ob wirklich eine Parthei in der Stadt sey, die an einer solchen Reaktion arbeite, ist noch unerwiesen. Die Ausführung selbst scheint ganz und gar unmöglich. Auf Beistand von Aussen hiefür ist kaum zu zählen; das wird Jedem klar werden, der betrachtet, was in Belgien geschehen durfte, und was sich gegenwärtig in Süddeutschland vorbereitet. Ein Reaktionsversuch würde namenloses Unglück, Mord und Brand herbeiführen und die politischen Früchte wären unzweifelhaft eine Repräsentation nach der Kopfzahl, die weitere Verdrängung der Städter von den Staatsämtern, und vor allem, Theilung der Waffen und Schleifung der Schanzen und Mauern der Stadt.

Schließlich noch die Bemerkung, daß etwa solche unter der Landpartei, welche da meinen möchten, wenn es nur keine bedeutende Stadt gäbe, so wäre das Glück des Landes gemacht, für vollständige Thoren anzusehen sind. Sie vergessen in ihrem Wahnsinn, daß für Erhaltung und Ausdehnung des Handels an und für sich ein bedeutender Hauptort erforderlich ist; sie vergessen, daß auch die Förderung von Kunst und Wissenschaft größerer Vereine bedarf; sie vergessen, daß eine größere Stadt tausenden und tausenden der Landbewohner täglich das Auskommen sichert.

Frankreich.

Deputirtenkammer am 1. Nov. (Außerordentliche Sitzung am Allerheiligentag.) Bei Eröffnung derselben war die Kammer nicht vollzählig. Hr. Alby verlangt den Namenaufruf und Bekanntmachung der fehlenden Mitglieder durch den Moniteur. In Betracht, daß der heutige Festtag ein gesetzlicher und die katholische Religion als diejenige von der Mehrheit der Franzosen, durch die Charte anerkannt sey, widersetzt sich General Lamarque und Andere diesem Antrag, um der Gewissensfreiheit ihrer Kollegen nicht zu nahe zu treten, worauf ihn die Kammer mit großer Mehrheit verwirft. Der Finanzminister legt einen Gesetzesvorschlag vor, dem gemäß die Bank ermächtigt werden soll, unter die Eigenthümer der 67,900 Aktien, welche jetzt im Umlaufe sind, die Summe von 9,974,398 Fr. als dem Belauf des vom 1. Juli 1820 bis zum 30. Juni 1831 zurückbehaltenen realisirten Nutzens, zu vertheilen. Dann Fortsetzung der Diskussion über das Rekrutirungsgesetz.

2ten Nov. Diskussion über das Rekrutirungsgesetz.

England.

London. 1. Nov. Die englischen Blätter sind mit Beschreibungen eines Aufruhrs in Bristol, wie England kaum je einen gesehen hat, angefüllt. Er übertrifft alles, was die neuere Geschichte Greuelvolles u. Verabscheuungswürdiges enthält. Folgendes ist ein kurzer Abriß des Vorgefallenen:

Sonnabend den 29. Okt. erhielt Sir Charles Wetherell, der heftige Reformfeind, als Recorder (Justizbeamter) von Bristol, seinen Einzug in die Stadt. Der Pöbel versammelte sich, und ließ Drohungen gegen Wetherell aus, allein geschützt von 300 Konstablern, welche seinen Wagen deckten, langte er unbeschädiget in dem Hause des Major der Stadt an. Als er ausstieg, flogen Steine von allen Seiten gegen ihn, er entging aber jeder Beschädigung. Ohne Zweifel hätte sich der Pöbel mit dieser Demonstration begnügt, würden die Konstabler nicht die Unvorsichtigkeit begangen haben, in Masse denselben nachher anzugreifen. — Das Volk floh, aber nach wenigen Minuten kehrte es mit Steinen versehen zurück, und ein förmliches Gefecht erfolgte, in welchem die Konstabler endlich den Kürzern zogen. Gegen Abend wurde das Stadthaus angegriffen, wo Wetterell und die Magistrate gerade bei Tische saßen. Mehrere der letztern versuchten die Aufrührer zu verlesen, aber ein Steinregen machte dieß unmöglich. Der Pöbel drang in das Haus ein, zerstörte was er vorfand, und that sich an den Resten des Gastmahls gütlich. Nun langen, unter Hurrahrufen des Volks, Dragoner an, und es singt: God save the King. Wenige Gewaltthaten wurden den nämlichen Abend noch verübt, mit Ausnahme der Zerstörung eines Theils des Gasbeleuchtungsapparats, und Errichtung von Barrikaden gegen die Kavallerie. Mehrere der Aufrührer sollten in das Gefängniß von Bridewell gebracht werden, wurden aber auf dem Wege dahin mit Gewalt befreit. Dieser Umstand lenkte die Aufmerksamkeit des Pöbels auf die Gefängnisse. Tags darauf wurde Bridewell angegriffen, die Verbrecher in Freiheit gesetzt, und das Haus in Brand gesteckt. Von da ging der Zug nach den Stadtgefängnissen, welche das gleiche Schicksal mit dem vorigen theilten. Nacheinander wurde der bischöfliche Pallast, das Stadthaus nebst neun in einer Reihe stehenden Privathäusern geplündert und angezündet. Dann zogen die Aufrührer gegen das Zollhaus. Eine Anzahl derselben begab sich in den obern Theil des Gebäudes und warf Papiere, Bücher ꝛc. zum Fenster hinaus; während dieser Zeit wurde im untern Stock Feuer angelegt, welches so schnell um sich griff, daß die oben sich befindlichen keine Zeit zur Flucht mehr hatten und in den Flammen den Lohn ihrer Verbrechen fanden. Außer mehreren anderen öffentlichen Gebäuden wurden dann noch 30 Privathäuser ein Raub der Flammen. Die herbeieilenden Feuerspritzen wurden immer sogleich vom Pöbel zerstört. Den größten Theil dieser Gräuel verübten 30 bis 40 Individuen, die meistens Knaben von 12 bis 18 Jahren, und halb betrunken waren. In vielen Gebäuden wurden vor ihrer Zerstörung die Keller erbrochen, und hundertweise liefen Personen von jedem Geschlecht und Alter in den Straßen herum, mit 3 bis 4 Flaschen Weins mit abgeschlagenen Hälsen in den Händen. Ein großer Theil des Pobels war daher gänzlich besoffen, und beging in diesem Zustande Ausschweifungen, die zu thierisch sind, als daß sie nur angedeutet werden dürften. Mehrere dieser Nichtswürdigen waren so bis zur Besinnungslosigkeit berauscht, daß sie nicht im Stande waren, das um sich greifende Feuer zu fliehen, und daher förmlich zu Tod gebraten wurden. Aus den bis jetzt eingelangten Berichten scheint hervorzugehen, daß das Militär im Anfange nicht energisch handelte; später machte es zwei ernstliche Angriffe, bei welchen gegen 500 Personen getödtet und verwundet worden seyn sollen. Im Augenblick (d. 31. Okt.) ist dasselbe im völligen Besitz der Stadt; die Regierung erachtete aber für nöthig, gestern Abend noch, von Woolwich aus, mit Postpferden Artillerie nach Bristol zu schicken, wo überdieß die männliche Einwohnerschaft eine Bürgergarde gebildet hat. Den Magistraten dieser Stadt wirft man vor, daß sie durch ihre Thatlosigkeit an dem großen Unglück die hauptsächlichste Schuld tragen. Der veranlaßte Schaden ist noch nicht ausgemittelt, er soll aber unermeßlich seyn.

Sir Wetherell ist wie durch ein Wunder der Wuth des Pöbels entgangen, und gestern in London angelangt. Als nächste Veranlassung des Unheils soll er sehr niedergeschlagen seyn.

Niederlande.

Belgische Zeitungen haben das unverbürgte Gerücht, König Wilhelm habe die 24 Artikel verworfen.

Die englische Flotte ist in den Dünen angekommen; sie wird vom Admiral Warren befehligt.

Brüssel. 2. Nov. Nachdem die Deputirten-Kammer in mehrern geheimen Sitzungen den vorgelegten Friedensvertrag erörtert hatte, sollte gestern in einer öffentlichen Sitzung abgestimmt werden. Die Opposition verlangte mit vielem Lärm und Geschrei noch eine öffentliche Verhandlung, damit sie ihre Gründe zur öffentlichen Kenntniß bringen könne. Hierüber erhitzten die Gemüther sich so, daß die Sitzung auf eine Stunde suspendirt werden mußte. Endlich kam man zur Abstimmung, 59 stimmten für, 38 gegen den Vorschlag; zwei verweigerten ihr Votum. — Der Entwurf kommt nun an den Senat.

Deutschland.

Karlsruhe. 28. Okt. Die Regierung scheint sich wieder zu einem guten Einverständnisse mit der Volkskammer hinzuneigen. Die Vorarbeiten zum Drucke der Pensionslisten sind gemacht, und ein Gesetz über die Aufhebung der Herrenfrohnden ist am 26ten vorgelegt. Dieser Entwurf ist den ständischen Anträgen weit näher angepaßt, als das Preßgesetz. Die Hauptbestimmungen sind folgende: Alle Herrenfrohnden sind, vom 1. Jan. 1832 an, aufgehoben; die Frohnberechtigten erhalten als Ablösungskapital für die walzenden Frohnden den 18fachen, für die persönlichen Frohnden den 12fachen Betrag des mittleren Werthes derselben; das Ablösungskapital wird bis zur Zahlung mit 4 % verzinset; von dem Ablösungskapitale für walzende Frohnden bezahlt die Staatskasse ein Drittel, von dem für die persönlichen die Hälfte. — An demselben Tage wurde das Budget weiter erörtet. Die Besoldung des Ministers des Auswärtigen, im Budget zu 17,197 Gulden berechnet, wurde auf 12,000 Fl. herabgesetzt. Für Gesandtschaften waren berechnet 77,202 Fl.: der Kommissionsantrag wollte, daß künftig statt Gesandter bloß Geschäftsträger bei den fremden Höfen gehalten würden; es handle sich jetzt nicht mehr um Repräsentation, nicht Männer von hohem Rang und hoher Geburt seyen dazu nöthig, sondern Männer von wissenschaftlicher Bildung und ächt konstitutionellem Geiste. In Anerkennung, daß sich eine solche Maßregel nur nach und nach durchführen lasse, wurde für jedes der beiden Budgetjahre eine besondere Summe verwilligt; für 183½ 66,000 Fl., und für 183⅔ 50,000 Fl. Diese Bestimmungen gingen, unter dem Widerspruche der Regierungskommissäre, einstimmig durch.

Italien.

Neapel. 15. Okt. In Sizilien ist die Getreide-Ernte dieses Jahr so schlecht ausgefallen, daß die Insel, die sonst von ihrem Ueberflusse ins Ausland verkaufte, eine Million Scheffel wird einführen müssen. Die Oel-Erndte fällt, wo möglich, noch schlechter aus; man konnte die Oliven an den Bäumen zählen. Der größte Reichthum Siciliens besteht in Oel und Weizen, die nun aus Neapel gekauft werden müssen. Die Einwohner befinden sich in großer Noth; und diese Noth — keine politische Absicht — ist die Ursache der unruhigen Bewegungen, die dort vor Kurzem sich zeigten. Dürftige und schlechte Menschen wollten nämlich in Palermo plundern, während die Einwohner der Stadt sich in den Kirchen befanden.

Polen.

Warschau. 26. Okt. In unserer Stadt sind kürzlich an mehrern Punkten Kanonen aufgefahren, bei denen die Kanoniere mit brennenden Lunten stehen; auf den Plätzen bivouaquiren russische Truppen, und zahlreiche Wachposten sind in den Straßen aufgestellt.

Berlin. 27. Okt. Ueber die polnischen Angelegenheiten erhalten wir jetzt nur sehr spärliche Nachrichten, da die Privatbriefe alles Wichtige verschweigen müssen, und Reisenden selten von den russischen Behörden Pässe verwilligt werden. Eine große Zahl polnischer Offiziere und anderer Männer vom Range zieht jetzt in unserer Nähe vorüber, zum Theil noch ungewiß, wohin sie den Schmerz um das verlorne Vaterland tragen sollen. Die Wunden, die das unglückliche Land in seinem letzten Freiheitskampfe empfangen hat, scheinen unheilbar. Am wenigsten hat der Kredit des Landes gelitten; die National-Regierung hat ihn sorgfältig durch pünktliche Zinszahlung geschützt.

Nach einer Petersburger Zeitung that die russische Artillerie bei der Bestürmung Warschaus nicht weniger als 29,000 Schüsse.

Rußland.

Die Gerüchte über eine Krankheit des Kaisers Nikolaus waren so mannigfach, und es wurde ihnen so lange nicht widersprochen, daß sie nach und nach allgemeinen Glauben fanden. Doch der Kaiser war nicht ernsthaft krank; er litt an der Lunge, und leidet daran noch, aber nicht mehr, als schon seit einigen Jahren. — Er wünscht sehr, die Polen milde zu behandeln; aber eine mächtige Faktion umlagert ihn; und verlangt Strafen und Konfiskationen. Um diesem Einflusse die Wage zu halten, verwenden sich die Regierungen von Frankreich und England dringend für die Polen, und man muß es auch der preussischen zum Ruhme nachsagen, daß sie in diesem Werke der Milde und des Friedens nicht zurück bleibt.

Basel. Am 5. dieß wählte der gr. Stadtrath namens der gesetzlich von ihm vertretenen Stadtbürgerschaft, die HH. Stadtrathspräsident Bischoff, Melchior Münch, Gedeon Burckhardt, Lukas Preiswerk, Christof Eglin, Emanuel Passavant und (Pfr.) Daniel Kraus, welche den HH. Repräsentanten die bestimmte Willensmeinung der Stadtbürgerschaft vortragen werden, damit auch diese nunmehr zur Kenntniß der Tagsatzung gelange.

Unsere Mittheilung aus dem Bezirk Birseck im letzten Blatte ist dahin zu berichtigen, daß nicht sämmtliche Gemeinden, sondern eine Anzahl Bürger aus sämmtlichen Gemeinden die fragliche Bittschrift eingereicht haben.

Pariser-Börse.

3. Nov. 5 %. Fr. 95. 35. — 3 %. Fr. 68. 50. — Esp. 53⅞. — Nap. 79. —. — Haiti 225. — 4 Can. 950.

4. Nov. 5 %. Fr. 95. 90. — 3 %. Fr. 68. 60. — Nouv. emp. Esp. 55⅜. — Nap. 79. 80. — Haiti —. — 4 Can. 985 à 980.

Londoner Börse.

31. Okt. Konsols: 83. — 1. Nov. 82¾.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 154. den 8. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonnieren.

Schweiz.

Tagsatzung, 66te Sitzung vom 3. Nov.

Die Regierung des Standes Bern theilt durch Zuschrift vom 25. Okt. die dortige neue Staatsverfassung mit den dieselbe begleitenden Uebergangsgesetzen mit, und stellt das Ansuchen, derselben die eidgen. Garantie zu ertheilen, und sie ins Zentral-Archiv niederlegen zu lassen. — Diese Zuschrift wird sammt den Beilagen zur Kenntnißnahme der Gesandtschaften auf den Kanzleitisch gelegt.

Der Gesandte von Zürich erfreut sich dieser Mittheilung, kann aber jetzt die Garantie, da er hiezu keine Instruktion besitze, noch nicht aussprechen. Uri, Schwyz, Unterwalden ad referendum. Zug und Glarus können schon jetzt die Garantie ertheilen, wenn die Mehrheit der Stände darauf eintrete. Solothurn und Schaffhausen behalten sich das Protokoll offen. Basel kann die Garantie aussprechen, und wünscht nur der Form wegen Einsicht davon zu nehmen. Appenzell will sie ebenfalls aussprechen, wenn aus einer vorhergehenden Kommissional-Prüfung hervorgehe, daß keine bundeswidrigen Bestimmungen darin enthalten sind. St. Gallen u. Aargau im Wesentlichen wie Basel, ebenso Neuenburg, Genf und Luzern. Thurgau wie Appenzell, Wallis ad referendum. — Die Verfassung wird von 17 Ständen auf den Kanzleitisch zu legen beschlossen, um später darüber einzutreten; Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis nehmen den Antrag ad referendum; Bern enthält sich der Abstimmung.

Konsumosteuer auf Schweizerweine u. Verkehr. Der Gesandte von Waadt hatte bereits in einer früheren Sitzung die Eröffnung gemacht, daß er in Folge erhaltener neuer Instruktion beauftragt sey, diesen schon so oft hier behandelten Gegenstand nochmals zur Sprache zu bringen. Er entwickelt nun die Beschwerden seines Standes gegen die auf seine Weine im Kant. Bern gelegte Konsumosteuer im wesentlichen folgendermaßen: Die von den Ständen versuchte Vermittlung sey einerseits fruchtlos geblieben, und Bern habe andererseits die Kompetenz der Tagsatzung bestritten; Waadt sey demnach genöthigt, bei der Bundesbehörde Schutz seines Rechtes zu suchen, und es stütze sich dabei auf den Bundesvertrag. Die auf die Waadtländischen Weine gelegte Konsumosteuer sey enorm, sie betrage 1½ Bz. auf die Maas, und somit oft die Hälfte des Verkaufspreises. Wie ist es möglich, ruft der Gesandte aus, daß ein Bundesglied die Angehörigen des andern in solchem Grade besteuert und so dieselben der Hälfte ihres Produkts beraubt. Der Bundesvertrag fordere freien Verkehr und Ausfuhr der Lebensmittel, worunter der Wein doch gewiß auch gehöre, eine solche Steuer schließe aber die Waadtländischen Weine beinahe vom Markte im Kant. Bern aus. Sie erscheine aber auch zugleich als ein willkührlich auferlegtes Weggeld zuwider den Bestimmungen des Art 11. des Bundesvertrags. In allen diesen Beziehungen sey die Beschwerde des Kant. Waadt gegründet, und der Art. 5. stelle für Streitfälle, welche zwischen den Kantonen über die nicht durch den Bund garantirten Rechte entstehen, ein Rechtsverfahren auf, welches von Waadt in Anspruch genommen werde, denn eine solche rechtliche Entscheidung auch anderer obwaltender Zwiste sey um so nothwendiger, weil dieselben sonst nur durch die Waffen entschieden werden könnten. Es handle sich nicht um eine authentische Erklärung des §. 11., sondern um bundesrichterliche Entscheidung des obwaltenden Streits, welche nur der Tagsatzung zustehen könne. Der Gesandte stellt demnach das Begehren, daß der Stand Bern durch rechtlichen Spruch der Tagsatzung angehalten werde, seine dießfällige Verordnung dem Art. 11. des Bundesvertrags gemäß abzuändern.

Bern. Der Gesandte zweifle nicht, daß sein Stand sich mit Waadt über den streitigen Gegenstand bald vergleichen werde. Wer bisher das Recht auf seiner Seite gehabt, werde die Zukunft und die Eidgenossenschaft entscheiden. Beide Stände seyen bis jetzt über die leitenden Grundsätze nicht einig gewesen; Waadt wolle die Sache nicht aus dem allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet wissen, und fordere nur Entscheidung des speziellen Falls zu seinen Gunsten; es habe heute deutlich ausgesprochen, „daß es sich hier nicht um die Freiheit des Verkehrs handle," und doch sey es klar, daß Waadt durch bundesrichterlichen Spruch, wenn ein solcher überhaupt zulässig wäre, nur dann die Aufhebung der fraglichen Konsumosteuer erlangen könne, wenn die Freiheit des Verkehrs, dem Grundsatze nach, durch den Bund garantirt sey. — Einstweilen müsse der Gesandte, ohne Instruktion, die Rechte seines Standes verwahren, er hege aber die Hoffnung, daß diese Angelegenheit im Jahr 1832 zur Zufriedenheit beider Theile werde beigelegt seyn, wenn Waadt zu eben so freisinnigen Grundsätzen sich bekenne, wie Bern.

Die Stände eröffnen in kurzer Umfrage ihre bereits bei der frühern Verhandlung ausgesprochenen Voten, und geben sich der Hoffnung hin, daß beide Löbl. Stände sich bis zur nächsten ordentlichen Tagsatzung über die zwischen ihnen waltende Streitigkeit verständigen werden. — Die Tagsatzung erklärt dann mit 19 Stimmen, daß sie sich bei der gegenwärtigen Sachlage nicht im Fall befinde, über diesen Gegenstand einzutreten; derselbe fällt demnach ad referendum et instruendum in den Abschied. (Waadt, Basel und Bern enthalten sich der Abstimmung.)

Reglement für den Gesundheitsdienst beim eidgen. Militär. Da kein Stand hierüber irgend eine Bemerkung zu machen im Falle ist, so sollen darüber lediglich die weitern Eröffnungen des eidgen. Kriegsraths erwartet werden.

Cholera. Es wird dann ein ausführlicher interessanter Bericht der eidgen. Sanitätskommission über die bisherigen Anordnungen, hinsichtlich der Cholera, über die in verschiedenen Kantonen getroffenen Anstalten, über die Forschungen der ins Ausland abgeordneten Aerzte ꝛc. mitgetheilt. — Die Tagsatzung verfügt, daß dieser Bericht ge-

Digitized by Google

druckt und den Standesregierungen mitgetheilt, derselbe auch der Behörde verdankt und diese eingeladen werde, ihre Bemühungen ferner dem Gegenstande zu widmen.

Wahl eines Mitgliedes des eidgen. Kriegsraths an die Stelle des Hrn. Vgrmstr. von Muralt: Hr. Oberst Dufour in Genf, mit 14 Stimmen im 2ten Scrut.

Schreiben des Hrn. Obergenerals, v. 31. Okt., über die Beweggründe, warum die Besetzung des Postens bei Gondo auf dem Simplon von 30 auf 100 Mann vermehrt wurde. Dieselben sind im wesentlichen schon in dem frühern, der Tagsatzung am 10. August vorgelegten Berichte des Obergenerals enthalten. Freiburg findet nunmehr das Benehmen des Hrn. Divisions-Generals sowohl als des Oberkommandanten vollkommen gerechtfertigt, u. bedauert nur, daß der frühere dem Vorort erstattete Bericht v. 10. Aug. der Tagsatzung von dem Präsd. nicht zur gehörigen Zeit mitgetheilt worden ist. — Einstimmig werden die getroffenen Maßnahmen gebilligt, und der Gegenstand somit als erledigt erklärt.

Genf entwickelt ausführlich seinen Antrag in Betreff einer Revision des eidgen. Militär-Strafkodex; diese solle vorzüglich folgende Gegenstände umfassen: 1) Minder strenge Strafgesetze und genauere Bestimmung des Begriffs jedes Verbrechens; 2) sichernde Formen für gute Rechtspflege; 3) genauere Bestimmung über die Kompetenz der militär. Gerichte; 4) Erweiterung der Vorschriften über die Begnadigung; 5) Festsetzung einer bestimmten Verjährungszeit. — Der Antrag fällt nach einmüthigem Beschluß ad referendum et instruendum in den Abschied zur Beantwortung der Vorfrage: „ob in eine Revision eingetreten werden solle oder nicht?"

Basel. Außerordentliche Großrathssitzung v. 7. Nov.

Herr Amtsbürgermeister Frey eröffnet die Sitzung mit Vorlegung des Verzeichnisses der zu behandelnden Gegenstände; Hr. Präs. Rohner vermißt dabei die vorzunehmende Wahl eines Appell. Rathes und eines Krimin. Richters (für Hrn. M. Singeisen und für Hrn. Dr. Frey) — Das Präsidium rechtfertigt diese Unterlassung damit, daß die gegenwärtige Sitzung eine außerordentliche sey. — Der Bericht über die seit der letzten Sitzung vorgenommenen Großrathwahlen wird verlesen und dieselben für richtig erklärt. Die beiden Wahlzünfte Liestal haben auf die an sie ergangene Aufforderung noch gewählt; aus diesem Anlaß wird bemerkt und stillschweigend angenommen, daß nunmehr keine neue Aufforderung an sie ergehen könne, und es ihnen anheimgestellt seyn müsse, ob sie im gr. Rath repräsentirt seyn wollen oder nicht. Mehrere neugewählte anwesende Großräthe leisten den vorgeschriebenen Eid.

Bei der Umfrage über die Anzüge wird von Hrn. Rohrer von Wintersingen auf Abschaffung aller Pensionen vom 1. Januar 1832 angetragen, und nach dem Reglement verfahren. Mehrere Mitglieder ergreifen eben diesen Anlaß, um Bemerkungen zu machen: Hr. Iselin-Forkart trägt darauf an, die eidgen. Repräsentanten zu einer Verminderung der eidgen. Hülfstruppen zu veranlassen, in der Voraussetzung, daß eine geringere Anzahl hinreichend sey, und daß vermuthlich die Besetzung noch mehrere Monate dauern könne; jedenfalls würden die der Regierung zu Gebote stehenden Truppen dem etwanigen Bedürfnisse entsprechen. Hr. Dreierhr. Vischer erwidert hierauf, daß die jetzigen HH. Repräs. das Beste des Kantons ernstlich im Auge haben, und bereits auf ihrer Reise auch diesen Gegenstand berücksichtigt und die nöthigen Erkundigungen darüber eingezogen haben; allein noch in übriger Woche seyen ernstliche Unfugen in Sissach gegen den Ortseinsitzlichen vorgefallen, worüber den Ausschüssen der Gemeinde Vorwürfe gemacht, und auf ihr Begehren um Verminderung der Truppen bemerkt worden sey, nur durch ein ruhiges und gesetzliches Betragen werde man Ansprüche auf Verminderung erhalten können. Hr. Präs. Bernoulli vermißt in der abgemachten Erklärung die Gründe, warum die ruhigen Gemeinden jenseits des Rheins und ebenso auch die Stadtgemeinde, letztere ununterbrochen, mit Einquartierung belastet werden, und trägt auf die, von Hrn. Präs. Rohner bemerkte, Besetzung der zwei Richterstellen an, da die gesetzliche Behörde zeigen müsse, daß sie das Recht habe, die durch ihren Amtsentsetzungsbeschluß vom 11. Okt. erledigten Stellen ohne Zaudern wieder zu besetzen. Hr. Ged. Burkhardt bemerkt, daß diejenigen Großräthe, welche den Eid auf die neue Verfassung etwa noch nicht geleistet haben, sich unaufgefordert zur Eidesleistung melden und Hr. Oberst Müller berichtigt die Bemerkung in Betreff der Einquartierung der jenseitigen Gemeinden dahin, daß dieselbe, auf ihre Vorstellungen hin, bereits nicht mehr statt finde. — Das Präsidium, die Bemerkungen resummirend, bestätigt die gemachten Gegenbemerkungen, und erklärt namentlich in Bezug auf die Einquartierung des Militärs in der Stadt, daß die Regierung fortwährend die geeigneten Schritte deßfalls thue, allein das Unmögliche und Unzweckmäßige möchte nur nicht von ihr gefordert werden, denn gänzlich vermeiden lasse sich die Einquartierung nicht, und es sey unverkennbar, daß die Verlegung der Truppen in die Stadt von guter Wirkung auf sie selbst und auf unsre Mitbürgen gewesen sey, und ohne Zweifel auch für die Zukunft seyn werde. Heute werde überdieß der Truppenkommandant sein Hauptquartier in die Stadt verlegen, und gänzlich ohne Truppen werde er nicht seyn wollen.

Hierauf wird ein Rathschlag verlesen, welcher die Stellung des Kantons im Allgemeinen betrifft, auf die gleichfalls verlesenen Tagsatzungsbeschlüsse und Protokolle vom 17. 22. und 21. Oktob. Bezug nimmt, und hauptsächlich folgendes näher entwickelt: Die Tagsatzungsbeschlüsse vom 22. und 21. Oktob. entsprechen unserm einfachen Antrage, die gewährleistete Verfassung zu handhaben, noch nicht, vielmehr enthalten sie im §. 1 (Gebote über den innern Wachdienst) eine Verfügung, welche außer der Befugniß der Tagsatzung liegt, und welche Grund zu weitern Eingriffen in unsere bundesgemäßen Rechte, abgeben können. Gegen solche Beschlüsse sollte der gr. Rath eine kräftige Protestation einlegen, als wozu unser außerordentlicher Gesandter bereits den Weg gebahnt habe, indem er sich das Protokoll über jene Verhandlung offen behalten habe. — Sodann veranlassen die den Ständen unterm 21. Oktob. zur Instruktion mitgetheilten zwei Kommissionalanträge (vgl. Nro. 149) gegründete Besorgniß für Verletzung der Bundespflichten, indem der Antrag der Mehrheit: die Tagsatzung behalte sich vor, selbst wenn die Trennungsfrage durch Abstimmung entschieden sey, noch zu entscheiden, ob sie zulässig sey u. — gleichsam in Zweifel ziehe, ob der Stand Basel überhaupt das Recht habe, sein Loos nach der Willensmeinung seiner Bürger zu gestalten; eben so wenig könne das Dunkel und die Unbestimmtheit des Antrags der Minderheit irgend eine Beruhigung gewähren, da sich auch hier die Tagsatzung alle weitern Beschlüsse vorbehalten wissen wolle. — Die Regierung habe unter solchen Umständen für nothwendig erachtet, in einem besondern Kreisschreiben (s. Nro. 151 unf. B.) auf unsere Lage und auf unser bundesgemäßes einfaches Anliegen aufmerksam zu machen, und sie stehe in der Erwartung, daß nunmehr die Stände einen Beschluß fassen werden, welcher gemäß der bundesbrüderlichen Treue, der Ehre des schweizerischen Vaterlandes keinen Abbruch thun werde. Gleichwohl habe sie sich vorbehalten, in jedem Fall die geeigneten Einleitungen zu treffen, und nöthigenfalls den ungewissen Zustand unsers Kantons durch schleunige Entscheidung über die Trennungsfrage ein Ende zu machen. — Zugleich aber habe sie mehrere Maßregeln, die zur Ueberzeugung führen können, daß man billigen Wünschen gerne Rechnung trage, und die hiedurch zur Herstellung der Ruhe und Ordnung in unserm Kanton dienen können, getroffen; sie lege nämlich mitfolgend einige die Gesetzgebung betreffenden Anträge vor: über Herabsetzung des Salzpreises, Aufhebung des Montirungsgeldes als Staatsabgabe und Werthung des Geldes bei obrigkeitlichen Kassen. — Schließlich gibt die Regierung Kenntniß, auf welchem Wege nunmehr auf den Antrag der neuen HH. Repräsentanten die Stimmung des Kantons erforscht, und manche irrige Ansicht hoffentlich berichtigt werden wird, trägt aber darauf an,

den Erfolg hievon, bevor sie weitere Anträge zu stellen habe, abzuwarten.

Nach Verlesung dieser Aktenstücke nimmt Hr. Amtsbgmstr. Frey, als außerordentlicher Gesandter bei den fraglichen Tagsatzungssitzungen, Anlaß über dieselben eine umständliche Relation zu geben. Wir entheben derselben kürzlich folgendes: Er habe sowohl in den Kommissions- als den Tagsatzungssitzungen das Begehren unseres Standes um Schützung der Verfassung mit aller Wärme vorgetragen; zu diesem Ende habe er versichert und nachgewiesen, daß die Verfassung von der großen Mehrheit der Bürgerschaft freiwillig und ungeachtet aller ersinnlichen Anstrengungen der Faktion, Drohungen, Libellen ꝛc. angenommen worden sey; daß weitere Konzessionen in Bezug auf die Verfassung unter den jetzigen Umständen keinen andern Erfolg haben könnten, als die rechtschaffenen Bürger den Behörden und der Verfassung zu entfremden; — daß die in unsern Angelegenheiten ergangenen Tagsatzungsbeschlüße den Zustand unsers Kantons immer mehr verschlimmert hätten; — daß ohne die zugesicherte Straflosigkeit nicht so viele Gräuelthaten geschehen, ohne den Rückhalt an mehrern Gesandtschaften die Faktion nicht so beharrlich gewesen wäre; daß der große Rath mit Unterdrückung alles Gerechtigkeitsgefühls Amnestie bewilligt habe. Zwar sey auch die Amnestie angegriffen worden, allein mehrere wackere Stände, unter ihnen namentlich Graubündten, hätten sich mit Wärme Basels angenommen, und gezeigt, daß es in dieser Beziehung alles getyan habe, was man billiger Weise verlangen könne. Er habe sodann auf die traurigen Folgen aufmerksam gemacht, welche aus der Nichtvollziehung der ausgesprochenen Garantie entstehen müßten; der ohnedieß schon lockere Bund werde dadurch ganz aufgehoben, das Zutrauen des Volks zur Tagsatzung, das wegen ihrer schwankenden Beschlüsse an sich schon sehr geschwächt sey, werde ganz verloren gehen; auf der andern Seite habe das Benehmen der Truppen im Kanton gezeigt, daß man bei ernster Vollziehung der Garantie nichts zu fürchten habe. Auf die zur Sprache gebrachten Bemerkung, die Tagsatzung solle Basel durch einen imperatorischen Beschluß zu einer Verfassungsänderung nöthigen, habe er erklärt, wenn wider alles Vermuthen ein solcher Beschluß gefaßt würde, so würde die baslerische Gesandtschaft augenblicklich die Sitzung und die Stadt verlassen. In Bezug auf das Militär habe er Reduktion desselben auf ein Bataillon gewünscht, allein hauptsächlich auf die Einwendung, man dürfe dasselbe auf den unerwarteten Fall, daß neue Feindseligkeiten ausbrechen, nicht aussetzen, habe er einstweilen zu der Ablösung durch 2 Bataillone ꝛc. seine Zustimmung gegeben. Ungeachtet aller eindringlich vorgetragenen Gründe sey die Tagsatzung dennoch nicht in unser einfaches Begehren eingetreten; allein, was wohl zu bemerken sey, sey nur mit Mühe eine Majorität für die 5 Beschlüsse vom 22. Okt. zu Stande gekommen (12 zu 21) und 1 Vorort sey abwesend gewesen, die 2 andern hätten sich das Protokoll offen behalten. In der Sitzung vom 24. Okt. habe er nochmals unser Anliegen dringend empfohlen, und die Gesandtschaften zu Handen ihrer resp. Stände darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn bei uns der Ungesetzlichkeit kein Einhalt gethan werde, sie selbst bald in die gleiche Lage kommen und das Vaterland seinem Verfalle nahe bringen könnten, allein er müsse bedauern, daß er beim besten Willen, den Zweck des gr. Raths nicht erreicht habe. — Hr. Präsident Rohner verdankt dem Hrn. Amtsbgrmstr. seine interessante Relation, so wie besonders das geschickte und kräftige Benehmen, mit dem er unsere Angelegenheit bei der b. Tagsatzung vertreten habe, und wünscht, daß dieser Dank allgemein ausgesprochen und dem Protokoll einverleibt werde. Der Vorschlag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Nachdem für die Behandlung dieses Rathschlages die Dringlichkeit ausgesprochen war, wurden mehrere Rathschläge verlesen, welche theils in der dießmaligen, theils in einer folgenden Sitzung behandelt werden sollen: 1) Herabsetzung des Salzpreises, 2) Ratifikation des Tagsatzungsbeschlusses, wonach Herr Oberstlieut. Schinz, interimistischer Oberkriegskommissär, zum eidgenössischen Oberst befördert worden ist; 3) Modifikationen im Montirungsgeld; 4) Gehaltsverbesserung der Landschullehrer; 5) ein Begnadigungsgesuch; mehrere Bürgerrechtsbegehren ꝛc.

Hierauf wurde an die Stelle des in den kl. Rath beförderten Hrn. Wenk-Singeisen von Riehen im 2ten Skruti. mit 65 Stimmen zu einem Appell. Rath erwählt: Hr. Großrath Aenishänslin von Gelterkinden. *)

Es sollte nunmehr zur Wahl eines zweiten Appel. Raths an die Stelle des Hrn. Michael Singeisen geschritten werden, als Hr. Civilgerichts-Präs. Burkhardt das Wort verlangte, und Folgendes eröffnete. In verflossener Woche sey er als Kommissarius zugegen gewesen, als Hr. M. Singeisen sich gegen die Hh. Repräsentanten beschwert habe, daß er auf die Liste der 19 gesetzt worden sey, welche ihrer Ehrenämter verlustig erklärt worden wären; er sey aus Irrthum auf jene Liste gekommen, und ohne seinen Willen sey sein Name für die Unterschriften der 5r Kommission gebraucht worden; auf die Bemerkung, es stehe ihm laut dem Großrathsbeschluß der Weg der gerichtlichen Untersuchung offen, um seine Unschuld zu beweisen, habe er noch unschlüssig geschienen. Er (Hr. Burkhardt) habe ihm namentlich vorgehalten, jener Großrathsbeschluß über Amnestie setze voraus, daß, wenn er sich dem ordentlichen Richter unterwerfe, er dann freilich gewärtigen müsse, ob nicht das Gericht nach dem Inhalt des Großrathsbeschl. sich verpflichtet erachte, nicht nur die Aechtheit jener Unterschrift, sondern auch seine ganze Handlungsweise seit Anfang dieses Jahres zum Gegenstand der Untersuchung zu machen. Jener Beschluß habe (fährt der Hr. Votent fort) keinen Termin festgesetzt, binnen welchem die betreffenden Individuen sich dem Richter anzugeben haben, allein damit könne auch nicht gemeint seyn, daß man in's Unendliche zuwarte, vielmehr, da die Wiederbesetzung ihrer Stellen nöthig sey, so sey eine etwelche Zeitfrist hinreichend, binnen welcher man annehmen müsse, sie hätten einkommen können, wenn sie dieses wirklich thun wollten, und man müsse nach Verfluß einer solchen Frist vermuthen, sie hätten darauf verzichtet. Da nun Hr. M. Singeisen in jener Zusammenkunft sich nicht entschieden geäussert habe, und vielleicht sich noch für richterliche Untersuchung entscheiden könne, so trage er darauf an, daß die Wiederbesetzung dieser Stelle nicht heute vorgenommen, sondern dieselbe am 17. Nov. als der nächsten Großraths-Versammlung, bestimmt vorgenommen werde. Ueber diesen Antrag entspann sich eine ziemlich lebhafte Diskussion, in welcher einerseits gegen Vornehmen der Wahl protestirt wurde, weil bei Ablesung der Tagesordnung von derselben keine Erwähnung gethan worden, das willkührliche Hineinziehen in die Tagesordnung zu Mißbrauch führen könne, und weil nach den bereits angeführten Gründen ein nicht allzuschnelles Wiederbesetzen der Stelle billig sey; andrerseits wurde auf die Gefahr aufmerksam gemacht, wenn man den Beschluß vom 11. Okt., den man erst vor ganz kurzer Zeit als das äußerste Ultimatum angesehen habe, nun modifiziren und damit beginnen wolle, einen nach dem andern von den 19 auszuschließen und für weniger schuldig zu erklären; diese 19 seyen nun einmal da, und es handle sich keineswegs darum, den Beweis zu führen, ob die Unterschrift bei einem Aktenstück ächt sey oder nicht, sondern, wie ihm richtig bemerkt worden, um die ganze Handlungsweise des Mannes; überhaupt sey es sonderbar, daß man einem Appell. Richter, der 20 Jahre dieses Amt bekleidet habe, Unkenntniß des Verfahrens zu gute halten wolle, während sonst Unkenntniß der Gesetze Niemanden entschuldige. — Das Präsidium erinnert daran, daß, nachdem gegen die, bei der Ablesung der Tagesordnung, von einem Mitgliede gemachte Bemerkung keinerlei Einwendung

*) Den Hh. Repräsentanten soll als Beschwerde vorgebracht worden seyn, daß die Landleute bisher bei Besetzung der Stellen zu wenig berücksichtigt wurden, allein leider hat bisher die Erfahrung bewiesen, daß die Sitzungen von den Mitgliedern ab der Landschaft nicht sehr fleißig besucht wurden, als wofür freilich in der Entfernung von der Stadt einige Entschuldigung gefunden werden mag.

gemacht worden seq, als ob die angeregte Wahl nicht vorgenommen werden solle, und wenn sich hiezu Zeit finde, dieselbe allerdings vorgenommen werden könnte, allein da die gegenwärtige Diskussion mit ziemlicher Lebendigkeit geführt worden sey, und der gr. Rath auch sogar den Schein von Leidenschaftlichkeit bei dieser und ähnlichen Fragen vermeiden müsse, so sey Verschiedung auf den 17. Nov. gerade aus diesem Grunde rathsam, es könne dies aber natürlich nicht die Meinung haben, als ob dem Hrn. M. Singeisen ein Termin gegeben würde. — Mit 64 gegen 18 Stimmen wurde diese Wahl verschoben.

Bern. Durch Publikation vom 25. Okt. zeigt das Obergericht der Republik Bern dem Publikum an, daß es sich konstituirt und seine Geschäfte begonnen habe. — Eine Publikation des Regierungsraths vom 28. Okt. warnt die seit einiger Zeit frech gewordenen Holzfrevler, und weist die Beamten an, nach der Strenge des Gesetzes gegen sie zu verfahren. — Am 2ten und 3. Nov. beschäftigte den gr. Rath die Berathung des Departemental-Gesetzes.

St. Gallen. Sonntags den 30. Okt. fand unter Glockengeläute in den Kirchen der Bezirkshauptorte, die öffentliche Beeidung aller Bezirks- und Gemeindebehörden, nämlich der Bezirks- und der Untergerichte, der Gemeinde- und der Verwaltungsräthe statt, welche unmittelbar darauf in Wirksamkeit traten, und die bisherigen ablösten. — Die Wahlen sind nun mit wenigen Ausnahmen für einzelne Stellen, Kanzleien u. dgl. beendiget, und die Behörden werden ihre Aufmerksamkeit von den Personen ab und auf die Sachen lenken können. Am 14. d. wird sich der gr. Rath zur Herbstsitzung versammeln. — Der kl. Rath hat kürzlich den Bezug der durch Gesetz vom 4. Aug. beschlossenen Vermögenssteuer, von $2^1/_2$ vom Tausend, für das Jahr 1831 angeordnet. Es ist dies die erste direkte Steuer, die seit dem Spätjahr 1829 bezogen wird. — Durch das bischöfl. St. Gallische Generalvikariat sind, wegen der herannahenden Cholera, geeignete Kirchengebete angeordnet, und den HH. Geistlichen zugleich Anweisung gegeben worden, sich mit den Kennzeichen und dem Gang der Krankheit vertraut zu machen, um bis zur Erscheinung des Arztes wenigstens die unentbehrlichste Hülfe leisten zu können.

Aargau. Die Regierung hat am 3ten zu einem Staatsschreiber gewählt: den bisherigen Staatsschreiber Rothpletz; zu einem Rathsschreiber: den bisherigen Regierungssekretär Julius v. Schmiel.

Frankreich.

Paris. 4. Nov. Der König wird nächsten Dienstag Paris verlassen, um in Begleitung seiner 2 ältesten Söhne die nördlichen Departemente so wie die Nordarmee zu besuchen, wo, wie es heißt, Mißverständnisse zwischen den verschiedenen Korps bestehen sollen.—Nach Annahme des Rekrutirungsgesetzes soll, wie man versichert, die Deputirtenkammer auf 20 Tage prorogirt werden. — Der verurtheilte Hauptredaktor der „Tribune" hat an den Kassationshof appellirt. — Die neue Brochure des Hrn. v. Chateaubriand erregt die allgemeine Aufmerksamkeit. Ein öffentliches Blatt urtheilt folgendermaßen darüber: Sie wird Jedermann gefallen, allenthalben gelobt werden, aber Niemand befriedigen. Sentimentale Politik ist heutigen Tages unhaltbare Speise. Man denkt mehr an die Salzauflagen als an den Herzog von Bordeaux, und gern glaube ich, man bewilligte dem Ministerium alle Wünsche in Betreff der Pairswürde, wenn man dagegen Aufhebung der Getränksteuer erhielte.

Nach dem ministeriellen „Messager" lauten die Berichte aus den Departementen des Westens so befriedigend, daß man hoffen darf, die gesetzliche Ordnung werde daselbst binnen Kurzem völlig hergestellt seyn. Die Aufrührerbanden vermindern sich täglich, und sind nur aus einigen wenigen Elenden zusammengesetzt, welche, da ihre Hoffnungen auf Verwirklichung ihrer Plane vereitelt sind, durch Raub und Mord sich schadlos zu halten suchen. — Nach den Oppositions-Zeitungen lauten diese Berichte freilich ganz anders.

Der König von Spanien hat neulich ein Dekret erlassen, welches die von Frankreich kommenden Waaren von allen Quarantaine-Beschränkungen befreit. Eine neuere Verordnung befiehlt aber, Briefe und Pakete zu eröffnen, um, wie der „Constitutionnel" sagt, nachzusehen, ob sich die Cholera morbus nicht darin befinde.

Im Jahr 1830 wurden in Frankreich 17,923 Pferde ein- und 2967 ausgeführt. Unter ersteren befanden sich 3927 aus der Schweiz, während dieses Land nur 364 von Frankreich erhielt.

Deputirtenkammer. Sitzung am 3 Nov. Seit einiger Zeit wird die Kammer so schwach besucht daß man nur mit Mühe die nöthige Anzahl von Mitgliedern zusammenbringt, um gültige Beschlüsse fassen zu können: Dies war auch gestern der Fall, weßhalb dem Urlaubsgesuch eines Mitgliedes nicht entsprochen wurde, obgleich dasselbe motivirten. Am Rekrutirungsgesetz wurden mehrere 55, votirt.

Pairskammer. Sitzung am 2. Nov. Die Kommission erstattet Bericht über den von der Deputirtenkammer schon angenommenen Gesetzesentwurf, betreffend einen Kredit von 18 Millionen für öffentliche Arbeiten, und trägt auf Annahme an. Graf Guilleminot gibt dann Erklärungen über sein Benehmen in Konstantinopel. Ohne spezielle Instruktionen noch beruhigende Nachrichten von Seite seiner Regierung, habe er, in Folge von andern Berichten, deren Aechtheit Niemand in Zweifel stellen werde, an den nahen Ausbruch eines Kriegs zwischen Frankreich und Rußland glauben müssen, und es im Interesse seines Vaterlandes erachtet, der Pforte, jedoch nicht offiziel, anzurathen, im Getümmen ihre Armee und Marine zu vermehren, und sich auf einen Krieg vorzubereiten. Die Note, in welcher er diesen Rath gegeben habe, sey mit keiner Unterschrift versehen gewesen, und vom Divan selbst nicht als offiziell betrachtet worden. Erst mit der Depesche, die seine Rückberufung enthielt, habe er auch eine Abschrift von einem frühern Briefe Sebastiani's erhalten, in welchem ihm der Minister ein Benehmen vorzeichnete, das mit seinen gemachten Schritten allerdings im Widerspruch stand; allein das Original dieses Briefs sey ihm nie zu Gesicht gekommen; wegen Ungehorsam habe ihn die Regierung also nicht zurückberufen können. Sebastiani erwiederte, daß wenn eine Regierung einen Gesandten zurückberufe, so übe sie nur ein anerkanntes Prärogativ aus. Als Guilleminot in Konstantinopel wohnte, sey er mit dem politischen Zustande Europas eben so gut bekannt gewesen, als die Minister in Paris, und habe gewußt, daß Frankreich in freundschaftlichen Verhältnissen mit Rußland und Oestreich stunde; es hatte daher keiner besondern Instruktionen bedurft. Uebrigens läßt Sebastiani dem sonstigen Benehmen Guilleminots völlige Gerechtigkeit wiederfahren, hält aber dessen Anspielung, als ob nie ein Original von dem ihm in Abschrift nachgesandten Brief existirt hätte, seines Karakters nicht für würdig. Guilleminot bekämpft die Einwürfe Sebastiani's, und als er unter anderm durch Ablesen eines unwiderruflichen Dokuments beweisen will, daß er einen bevorstehenden Ausbruch des Kriegs gar nicht bezweifeln konnte, widersetzt sich der Minister diesem Ablesen, als offenbar nachtheilig. Guilleminot fügt sich diesem Begehren und schließt mit einigen nachträglichen Bemerkungen.

Digitized by Google

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 154.

England.

London. 2. Nov. Die neuesten Berichte von Bristol sind sehr beruhigend; die gesetzliche Ordnung ist daselbst wieder völlig hergestellt, und mehrere der Aufrührer befinden sich bereits in den Händen der Gerechtigkeit; auch ist ein Theil des Gestohlenen wieder den rechtmäßigen Besitzern zurückgestellt. Nichts desto weniger wird die Militärmacht daselbst mit einem weitern Regiment vermehrt werden, das auch schon in einem Dampfboote von Portsmouth nach seiner Bestimmung abgesegelt ist. Viele schreiben die Vorfälle in Bristol den Anstiftungen der Reformfeinde zu, um die ihnen verhaßte Bill in Mißkredit zu bringen; dies ist aber nur die Sprache des Partheigeistes. Wahr ist aber, daß die Torys keine Folgerungen aus diesen Gräueln ziehen, welche der Reformsache günstig wären. Die Vertheidiger derselben wollen nun schnelle Einberufung des Parlaments und möglichste Beschleunigung der Diskussion über die neue Reformbill, da nur auf diesem Wege das Land dauernd beruhigt werden könne. — Gestern fand hier in Lincoln's Inn Fields, unter dem Vorsitz Burdett's, eine Versammlung, aus wenigstens 10,000 Männern bestehend, statt, meist den mittlern Klassen angehörig, die sich zu dem politischen „Nationalverein" Londons konstituirte.

Niederlande.

Brüssel. 2. Nov. Am 31. Okt. hat der Senat seine Berathung über die 24 Artikel begonnen. Ueber die Annahme derselben durch die Repräsentantenkammer spricht sich im Publikum durchgehends Zufriedenheit aus; man freut sich, daß Belgien zu den großen Mächten in ein befreundetes Verhältniß treten, und der revolutionäre Zustand sein Ende erreichen wird.

Ostende. 31. Okt. Ein englischer Schnellsegler, der heute hier angekommen ist, meldet, daß eine britische Kriegsflotte von 15 Schiffen den Weg nach der Schelde genommen hat.

Deutschland.

Karlsruhe. 2. Nov. Die Kammer der Abgeordneten verwilligte in ihrer vorgestrigen Sitzung für die Universität Heidelberg 84,000 Gulden; für die Universität Freiburg, die seither 30,000 fl. aus eigenen Fonds und 26,000 fl. aus der Staatskasse bezog, hierzu noch 7000 fl. — Die Bedingungen, welche die zweite Kammer für den Beitritt zum preußischen Zollvereine stellte, sind folgende: 1) Alle Natur- und Kunsterzeugnisse Deutschlands gehen ungehindert aus einem Staate in den andern, und die inländischen Mauthen hören gänzlich auf; 2) die Ausfuhr aus Deutschland in andere Länder wird durch keine Ausfuhrzölle gehindert; 3) die Waaren aus fremden Ländern werden in zwei Klassen getheilt, in Luxus- und Bedürfniß-Gegenstände; jene, z. B. Champagner-Wein, Seidenwaaren, türkische Schawls, werden mit hohem Zoll belegt; die ausländischen Bedürfniß-Gegenstände, z. B. Pfeffer, Zucker, auch Kaffee, sind in ganz Deutschland einführbar nach dem niedrigen Zollsatze, der bisher im Badenschen bestand.

Frankfurt. 1. Nov. Die hiesigen Unruhen sind noch nicht beendigt. In der am 28. Okt. bekannt gemachten Verordnung wurde unter anderm vorgeschrieben, Abends nach 10 Uhr nicht ohne Laterne mit brennendem Lichte in den Straßen zu erscheinen. Am Abend des 29. waren alle Straßen mit unzähligen Laternen-Trägern angefüllt. Laternen von der Größe einiger Zolle bis zu den ungeheuersten Stall-Laternen wurden an Stöcken oder Latten befestigt, hoch umher getragen. In den letzten Nächten wurde nach der Wohnung des jüngern Bürgermeisters geschossen; auch Mordschläge wurden in die Nähe des Hauses gelegt. Am 30. rief der Magistrat sogar die dritte Altersklasse, Männer zwischen 50 und 60 Jahren unter die Waffen. Jede Nacht finden Verhaftungen statt. Der Metzgermeister, der als höchst verdächtig wegen des gegen einen Soldaten verübten Mordes mit Steckbriefen verfolgt wurde, hat sich zur Untersuchung gestellt.

Bochum (in Westfalen.) 22. Okt. Da einem Bauer in hiesiger Gegend plötzlich der Brunnen versiegte, so ließ er (im Juni d. J.) nach Wasser bohren; als nach mehrwöchentlicher Arbeit der Bohrer 143 Fuß tief in die Erde eingedrungen war, brach ein klares Wasser in starkem Strome aus dem Schooß der Erde hervor, in welchem sich lebende, 3—4 Zoll lange Fische befanden. Die Gegend ist eben, und der nächste Fluß nicht weniger als eine Stunde entfernt. Sehr merkwürdig ist die Erscheinung der Fische aus einer solchen Tiefe und in einer solchen Entfernung von fließendem Wasser. — (Auch in Südamerika hat Alexander v. Humboldt Fische in dem Wasser bemerkt, das aus der Erde geworfen wurde.)

Hannover. 1. Nov. Der König hat eine Kommission von 6 Mitgliedern ernannt, ein neues Staatsgrundgesetz für das Königreich Hannover zu entwerfen. Es zeugt von den Gesinnungen des Königs, daß er für diese Kommission nur zwei Männer vom Adel, und vier vom Bürgerstande, unter denen Professor Dahlmann zu Göttingen, erwählt hat.

Polen.

Wien. 28. Okt. Briefe aus Lemberg melden, daß der russische General Rüdiger die Auslieferung der polnischen Krieger gefordert habe, die sich auf östreichisches Gebiet zurückzogen, daß aber dieses Gesuch auf Befehl unserer Regierung abgewiesen sey.

Berlin. 29. Okt. Fürst Radziwill, zur Zeit der Schlacht bei Grochow Generalissimus der Polen, ist noch nicht nach Sibirien abgeführt, sondern einstweilen nach Moskau gebracht. An denjenigen Insurgenten, die nach der Einnahme Warschaus gefangen genommen, ist die Todesstrafe vollzogen.

Nordamerikanische Freistaaten.

New-York. 8. Okt. Es herrscht hier der größte Schrecken wegen der Cholera morbus. Der Major dieser Stadt hat Sendschreiben an die Behörden gerichtet, in welchen er ihnen deßhalb geeignete Maßregeln anempfiehlt.—In Providence hat ein so ernsthafter Aufstand statt gefunden, daß er nur mit Militärgewalt gedämpft werden konnte. Mehrere Personen wurden getödtet, und viele verwundet. Dieß ist in den vereinigten Staaten der erste Fall, daß dem Gesetz mit Waffengewalt Achtung verschafft werden mußte. Anlaß zu diesem Auf-

stand gaben Händel zwischen Schwarzen und Weissen. Man fürchtet, daß eine Verschwörung der Neger mit ausgedehnten Verzweigungen durch die vereinigten Staaten bestehe, und wirklich vernimmt man aus Washington, daß in den südlichen Provinzen eine neue Negerinsurrektion ausgebrochen sey, welche üble Folgen befürchten lassen.

Mit unsern Finanzen steht es dieses Jahr sehr gut. Man berechnete die Einnahme auf 22 Millionen Dollars, sie wird aber nahe an 30 Mill. reichen.

Neuestes.

Neuenburg. 6. Nov. Gestern erschien eine Deklaration von dem eidgn. Hrn. Kommissär Sprecher von Berneck, begleitet von einer Proklamation des K. Hrn. Kom. von Pfuel, durch welche, Namens der h. Tagsatzung, die Erfüllung des 3ten Artikels der Kapitulation (Rückgabe der gestohlenen Waffen und Effekten) binnen 24 Stunden, die am 6. Nov. Morgens 8 Uhr ablaufen, befohlen wird, mit der Erklärung: daß diejenigen Gemeinden, welche nicht Folge leisteten, mit Exekutionstruppen belegt, die Individuen aber ausser eidgenössische Garantie gesetzt und der ganzen Strenge der Gesetze überliefert würden.

Wegen der Regierungsveränderung haben mehrere von der Nationalgarde gemurrt, besonders weil der allgemein verehrte Hr. Sandoz-Rollin nicht mehr an der Spitze derselben steht. Hr. Komm. v. Pfuel hat deswegen gestern Nachmittag dieses Korps zusammenberufen, und, unter Ermahnung zur Treue an die neue Regierungsform, welche die alten Grundsätze befolgen werde, ihm eröffnet, daß Hr. Sandoz-Rollin, aller Vorstellungen ungeachtet, auf seinem schon früher gefaßten Entschlusse, keine Stelle mehr zu begleiten, beharrt seye. Hr. v. Pfuel verließ das Viereck unter donnerndem Vivatrufe.

Man sollte denken, daß ein Zeitungsschreiber diejenigen Artikel, welche Reklamationen enthalten, so aufnehmen sollte, wie sie eingesandt werden; der aufrichtige Schweizerbote scheint aber dieser Meinung nicht zu seyn. Beweis davon der Artikel in Nr. 44: Neuenburg, eine dritte Stimme. An diesem hat er so lange gezerrt und beschnipfelt, bis er einigermaßen in seinen Kram taugte. Daher das mannigfaltig Unzusammenhängende in diesem Artikel.

Pariser-Börse.

5. Nov. 5 %. Fr. 95. 50. — 3 %. Fr. 68. 60. — Esp. —. — Nap. 79. 75. — Haiti —. — 4 Can. 970.

Wiener Börse.

31. Okt. 5 % Metall. 85 11/16; 4 % Metall. 74 1/2; Bankakt. 1095.

Londoner Börse.

2. Nov. Konsols: 82 ¼—⅜. — 3. Nov. 82 ¼—⅜.

Anzeige.

Bei J. Kaufmann, Turngasse in Lörrach, steht eine neue sehr gute Steindruckerpresse und circa 20 Lithographiesteine in billigem Preise zu verkaufen. Briefe erbittet man sich franko.

Die vier jungen Schweizer-Künstler haben in dem vorgestrigen Abonnement-Konzert durch ihre schönen Talente, (welche auch für die Zukunft zu den größten Erwartungen berechtigen) die allgemeine Bewunderung und den ungetheiltesten Beifall eingeerndtet. Es ist daher zu hoffen, daß ihr auf heute angekündigtes Abschieds-Konzert, welchem nun ein so günstiger Ruf vorangeht, viel zahlreicher möchte besucht werden als das erste, wo diese unsere jungen Landsleute, die gewiß alle Aufmunterung verdienen, nur durch auswärtige Zeugnisse empfohlen werden konnten.

Das Schreibmaterialien-Lager

von Chr. de Chr. Burckhardt, in Basel

ist in den vorzüglichsten Qualitäten, und zu nachstehenden billigsten Preisen wiedrum bestens versehen; als:

Schreibfedern, à 4½, 6, 7½, 9, 12, 15, 17, 18, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60, 75 und 105 Bz, das Hundert.

Bleistifte, à 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½, 12 und 15 Bz., und für Zimmerleute à 4½, 6, 9 und 12 Bz., das Dutzend.

Siegellak, à 5, 6, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 38, 45, 54 und 60 Bz. das Pfund.

Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern, abgeliefert.

Malerisches Unterhaltungsblatt

für alle Stände.

Herausgegeben von Franz Seppel.

Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp. 1831.

Die große Anzahl von Abonnenten, deren sich unser Blatt während zwei Jahrgängen erfreute, setzt die Redaktion in den Stand, zur noch größeren Verbreitung desselben den Preis des 3ten Jahrganges für Abonnenten in Zürich auf 10 Schwfr. 4 Bz oder je 4 Blatt auf 20 Schill. zu reduziren. Auswärtige Abonnenten hingegen zahlen für den ganzen Jahrgang oder 52 Nrn. 12 Schwzfr., wofür dieselben dann das Blatt portofrei erhalten.

Doch kann auch im 3ten Jahrgang, wie in den beiden frühern, kein anderes Abonnement statt finden, als auf alle 52 Nummern, welche auswärtige Abonnenten quartalweis à 3 Schwfr. zu entrichten haben. Nach Verfluß des zweiten Jahrganges, tritt für jeden der schon herausgekommenen zwei Jahrgänge der erhöhte Ladenpreis von 18 Schwfr. ein.

Die Redaktion wird alles aufbieten, die HH. Abonnenten des 3ten Jahrganges, sowohl durch schöne und gewählte Zeichnungen, wie auch durch belehrende und interessante Aufsätze aus dem Gebiete der Kunst, Natur und Geschichte angenehm zu unterhalten. — Wir enthalten uns aller Lobpreisung unsers Blattes, und glauben, daß der größte Beweis seines Werthes schon darin liegt, daß es in einem Jahrgang 3 Auflagen erlebte.

Nach dem was die Redaktion jetzt auf das Blatt verwenden wird, und dasselbe demungeachtet wohlfeiler wie früher verabfolgen läßt, hofft sie auch, wie bisher, durch eine große Anzahl Abonnenten erfreut zu werden.

Jeder Billigdenkende wird einsehen, wie schwer ein Unternehmen ist, wo man es mit so vielen Wünschen und Meinungen zu thun hat, und wird mit uns überzeugt seyn, daß es unmöglich ist, trotz der Mannigfaltigkeit und rein moralischen Tendenz unsers Blattes, jedem unserer verehrten Abonnenten stets nach seinem Wunsche zu handeln. Doch werden wir alles thun, was nur irgend von einem solchen Werke gefordert werden kann, um den ungetheilten Beifall unserer Leser zu erhalten.

Zürich, im Oktober 1831. Die Redaktion.

Zur Einsicht sind stets Exemplare bei Unterzeichnetem vorräthig, welcher sich wird angelegen seyn lassen, wie bis dahin die Vertheilung für Stadt und Land aufs Beste und prompt zu besorgen, und für alles Auskunft zu ertheilen.

J. C. Schabelitz, Buchbinder,
obere Freienstraße, N°. 1423.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 155. den 10. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Basel. Verhandlungen des gr. Raths. Sitzung vom 8. Nov.

Bei der Umfrage über die Anzüge wünscht Hr. Rathsbr. Rächer (v. Zofen), daß eine Kommission mit der Untersuchung beauftragt werde, in welcher Beziehung Ersparnisse in unsern Staatsausgaben gemacht werden können, und daß mit Wiederbesetzung der erledigten Professuren abgewartet werden möchte, bis diese Kommission ihren Bericht eingegeben habe. Hr. Eglin bedauert, daß die gestern bereits begonnene Wahl eines Mitgliedes an die h. Appellation rückgängig gemacht worden sey; eine so künstliche Dekorations-Aenderung, durch ein einziges Mitglied veranlaßt, lasse nur traurige Folgen für die Zukunft voraussehen. Hr. Linder-Passavant wünscht ebenfalls, daß Untersuchungen veranlaßt werden über einzurichtende Ersparnisse; für heute wolle er noch keinen bestimmten Antrag deshalb stellen, weil vor Allem die Trennungsfrage entschieden seyn müsse, allein durch die neuern Verhältnisse sey bereits unser Staatsfond erschöpft, die Einnahmen würden geringer, und noch mehrere bedeutende Ausgaben ständen bevor, daher mochte wenigstens vorerst und bis unsere politische Lage entschieden sey, mit Besetzung neuer Stellen, wie z. B. bei der Universität, abgewartet werden. — Das Präsidium versichert, daß die Regierung bereits diesem Grundsatz gemäß handle, und bemerkt in Bezug auf die ausgestellte Wahl, daß die Minderheit sich der Mehrheit unterwerfen müsse, daß der fragliche Beschluß von keiner traurigen Vorbedeutung sey, und daß der gr. Rath, wenn er sofort zur Wahl geschritten wäre, sich gerade an seiner Würde vergeben hätte.

Der bereits gestern verlesene Rathschlag über die Tagsatzungsbeschlüsse vom 22. und 24. Okt., diese Beschlüsse selbst, und der Entwurf einer Verwahrung gegen die Tagsatzung werden nochmals vorgelesen, und dann zur Umfrage geschritten:

Hr. Brgrmstr. Wieland: Die Ehre unsers Standes fordern diese Verwahrung, wenn gleich der Tagsatzung kein Recht zustehe, einen Befehl an uns ergehen zu lassen, und dieselbe in so fern als überflüssig erscheine, allein dieses Mal sey sie gleichsam die Ergänzung des Protokolls. Der Bund habe nachdem in Kraft bestehenden Bundesvertrag Entscheidung nur in speziell bezeichneten Fällen, er sey verpflichtet, unsere Verfassung zu handhaben, so wie auf der andern Seite das Recht, dieselbe zu bestimmen, uns allein zustehe. Die Tagsatzung hat sogar gemäß der Bundespflicht das Versprechen gegeben, unsere Verfassung zu schützen, und allein in ihrem ausweichenden Benehmen bei Haltung desselben ist der Grund allen Uebels zu suchen. Die schwache Mehrheit jedoch, durch welche die Tagsatzungsbeschlüsse zu Stande kamen, und die Absendung unpartheiischer Repräsentanten läßt annehmen, daß die Tagsatzung von ihrer frühern Stimmung gegen uns nachgelassen hat. Uebrigens liegt dieses Mal nicht die allgemeinere Frage in Berathung, und wir haben uns auf die zu erlassende Verwahrung zu beschränken, für welche ich nach dem Antrag stimme.

Hr. Vonder Mühll gedenke weniger auf die Beschlüsse des 22. Okt., als auf die gänzliche Nichtbeachtung unsers Antrags aufmerksam zu machen. Die Tagsatzung ist in unsern Antrag nicht eingetreten, und auch das verlesene Protokoll derselben geht sehr leicht darüber hinweg; sie hat also anerkannt, daß die Rechte eines Mitkantons, die geschworene Treue, die Haltung der gegebenen Garantie Nichts sind. Hierin liegt die bedauerlichste Erscheinung unsrer Zeit, denn die Tagsatzung gibt stillschweigend zu, sie könne oder wolle nicht nach Pflicht handeln. Früher schienen unsere Angelegenheiten verwickelt zu seyn, nun aber lagen sie einfach vor, und doch handelte die Tagsatzung nicht. Welche Gründe aber wurden gegen unsern Antrag angeführt? „Waffengewalt sey auf die Dauer nicht anwendbar." Allein wenn sich eine Minderheit der Mehrheit nicht unterwerfen will, gibt es wohl überall ein anderes Mittel, als gerade Waffengewalt? wir haben übrigens auch an Neuenburg ein wichtiges Beispiel, wie man verfahren müsse, um die Unterwerfung der Minderheit zu veranlassen: als der königliche Kommissär einen kategorischen und kurzen Termin für die Unterwerfung setzte, widrigenfalls die Handlungen als Verbrechen gestraft würden, da erfolgte dieselbe binnen wenigen Tagen; wenn nun die Tagsatzung gegen die Insurgenten des Kant. Basel eine ähnliche Sprache geführt hätte, so würde der gleiche Erfolg auch hier bald eingetreten seyn, und wahrscheinlich wäre jede Waffengewalt überflüssig gewesen. Es ist bedauerlich, daß die Tagsatzung zu einer solchen Sprache nicht den Muth hatte; und da sie uns nun nicht schützt, so müssen wir uns selbst Schutz geben; aber, während wir das Unsrige thun, will man uns, den rechtmäßigen Behörden, die Macht dazu nehmen, während man den Unzufriedenen Schutz gewährt; denn gerade das ist eine besonders traurige Erscheinung, daß die Tagsatzung Alles mit Stillschweigen überging, was in der Schweiz gegen uns aufregte und Unruhe stiftete, und was ihre Ehre selbst angriff; bis jetzt wenigstens ist noch nichts davon bekannt geworden, auf welchem Wege der Schimpf, der den eidgen. Repräsentanten im Reigoldswiler Thal angethan worden ist, gerügt wurde, mit welchen Strafen Diejenigen aus andern Kantonen belegt wurden, welche unter den Augen ihrer Regierungen auszogen, um Bürgerkrieg zu unterstützen, oder welche unsere ruhigen Gemeinden mit Mord und Brand bedrohten. So lange freilich solche Mittel ungestraft angewendet werden dürfen, so lange darf man sich auch nicht über Anarchie in unserm Kanton wundern. Gegen Tagsatzungsbeschlüsse aber, welche uns in unserer rechtmäßigen Handlungsweise zu hindern bezwecken, müssen wir, um uns von jeder Verantwortlichkeit frei zu machen, Verwahrung einlegen. Zugleich wollen wir hoffen, daß durch die neuen Repräsentanten neues Licht in unsere Verhältnisse kommen, und daß vielleicht auch andere Beschlüsse der Tagsatzung erfolgen werden.

Digitized by Google

Hr. Präs. Bernoulli: Bei allen solchen Angelegenheiten handelt es sich um die Beantwortung von zwei Fragen: wie stehen unsere Sachen? und was haben wir zu thun? Was die erste Frage betrifft, so behauptet man, bei der Tagsatzung stünden sie besser, weil sie uns andere Repräsentanten geschickt habe; allein eine solche bessere Stimmung kann uns nicht davon dispensiren, das Unsrige zu thun. Vielleicht haben nur die Verhältnisse in Neuenburg der Sache einstweilen eine andere Wendung gegeben, aber eben darum sollen wir selbst nichts unterlassen, und uns auf Niemand verlassen. Als der preuss. Gesandte in die Schweiz kam, glaubten Viele, es werde wie ein Zauberschlag auf die ganze Schweiz wirken, und es erfolgte Nichts, als eine einfache Danksagung an die Tagsatzung, daß sie sich der Neuenburger Angelegenheiten angenommen habe. Wer also hierauf Hoffnungen gebaut hatte, für den sind sie verloren. — Man beklagt sich nun, daß die Tagsatzung die rechtmäßige Regierung den Insurgenten gleichstelle; sie stellt sie aber unter die Insurgenten; der Regierung gebietet sie, an die Insurgentenchefs (zu Bremgarten) stellte sie bloß die bestimmte Forderung; der Regierung gebietet sie bei Verantwortlichkeit gegen das gesammte Vaterland, gegen jene beruft sie sich auf den 2. Art. eines frühern Konklusums, den sie nicht einmal zu wiederholen wagt; dieses zweiten Artikels Wirkung, eidgen. Aufsicht, haben jene übrigens schon einmal erfahren, und er hat nichts Abschreckendes für sie. — Was haben wir also nun zu thun? Wir haben nicht nur eine Verwahrung auszusprechen, wie etwa gegen einen Beschluß über Schweizerzoll u. s. w., sondern diese Verwahrung muß sogleich mit einer Handlung verbunden werden, oder eine solche Handlung muß wenigstens dadurch angebahnt seyn. Damit die Tagsatzg. aufhöre, durch ihre Beschlüsse uns in Verlegenheit zu setzen, müssen wir durch unsre Beschlüsse und unser entschiedenes Handeln die Tagsatzung in Verlegenheit setzen. Wir haben aus der Relation des Präsidiums gehört, welche Wirkung es hatte, als dasselbe erklärte, unsere Gesandtschaft werde abreisen, wenn davon die Rede seyn sollte, unserm Stand Verfassungsänderung zu gebieten; so, mit dem einen Fuß in dem Steigbügel, ist die beste Stellung, um sich dermals Gehör zu verschaffen; wohlwollend zwar fügte die Relation bei, ein imperatorischer Beschluß sey freilich nur zu vermuthen gewesen, allein die bekannten Instruktionen mehrerer Kantone beweisen, daß wenigstens es an Anbahnung zu einem solchen Beschluß nicht fehlte, und nur unseres außerordentlichen Gesandten feste Sprache haben wir zu verdanken, daß davon geschwiegen wurde. Die Tagsatzung vernahm durch eben diesen Gesandten, es sey die Trennung bei uns blos leise berührt worden, sie muß aber vernehmen, daß dieß laut geschehen, und wir müssen wissen, daß Ausgleichung nicht mehr möglich ist, daß sich hier nicht mehr die Differenz theilen läßt; unsere Verfassung muß uns bleiben, und wer dawider ist, muß sich entweder fügen oder sich von uns trennen. Ich äußere mich hierüber um so deutlicher, da ich gehört, daß bereits etliche Rathsglieder unter der Hand vom §. 45 der Verfassung zu sprechen anfangen, um, wie etwa bei Anbahnung anderer Nachgiebigkeiten schon geschehen ist, auf den Zahn zu fühlen, wie der Gedanke aufgenommen werde. Um aber nun nicht blos vernehmen zu lassen, wie in unserm gr. Rath mündlich gesprochen worden, komme ich an das, was der Tagsatzung schriftlich zu melden ist; und da darf es in der Protestation nicht heißen, „der Beschluß hindert die Regierung," denn dieser Beschluß hindert nichts, und soll nichts hindern; er „würde hindern, wenn die Regierung ihm Folge leisten wollte;" er hat sie auch wirklich nicht gehindert; denn viele außerordentliche Wachen sind zwar eingezogen, aber nicht alle, und wir haben uns nicht zu scheuen, mit Wort und That zu erklären, daß wir dem Beschluß nicht zu gehorchen gesonnen sind; und dieß wird die Tagsatzung am besten belehren, in Zukunft keine solche Beschlüsse mehr zu fassen, für welche sie Gehorsam weder zu erwarten hat, noch zu erwarten berechtigt ist. Auch der bloße Ausdruck „verwahren" kann nicht genügen, er enthält immer etwas Unbestimmtes; ein Offizier kann sich gegen einen Befehl verwahren, und sich von der Verantwortlichkeit frei erklären, und denselben dennoch aus militärischem Gehorsam vollziehen; damit die Tagsatzung also sehe, daß wir uns nicht unter die Gehorchenden zählen, so müssen wir erklären, „daß wir ihrem Beschlusse weder beistimmen, noch denselben als für uns verbindlich ansehen." — Warum wird endlich nicht auch Verwahrung gegen die Kosten ausgesprochen? Bereits hat sich der Gesandte von Tessin unumwunden dahin erklärt, daß dieselben auf Basel fallen; viele Kantone werden geneigt seyn, diesem Antrage beizutreten, es sollte also am Ende der Protestation beigefügt werden, „so wie wir auch alle bisherigen und künftigen Ausgaben für die eidgenössischen Truppen im Kanton Basel, als welche Truppen in demselben weder begehrt noch zu seiner Verfügung gestellt worden, für eine der Rechnung dieses Standes fremde Sache erklären."

(Fortsetzung der Verhandlungen im nächsten Blatt.)

Basel. Bei der unermüdeten Thätigkeit der eidgen. HH. Repräsentanten wird es ihnen ohne Zweifel gelingen, heute ihre in sämmtlichen Gemeinden vorgenommene Anhörungen von Ausschüssen zu beendigen. Noch wissen wir nichts über den Erfolg, als was wir etwa gesprächsweise erfahren haben, daß nämlich bei allen vorgebrachten Beschwerden die Regierung dennoch mit keinen gegründeten Vorwürfen belastet werde, am wenigsten darüber, daß für Annahme der Verfassung irgend ein Zwang stattgefunden habe. Daher soll auch einer der HH. Repräsentanten sich geäussert haben: noch nie seit Anbeginn der Welt habe eine Regierung ein so gründliches Examen passiren müssen, als die Regierung von Basel, und sie bestehe gut in diesem Examen!

(Eingesandt.) Die hochweise Zürcherzeitung liefert in ihrer letzten Nummer einen sehr bemerkenswerthen Artikel über den Zustand des Kantons Zürich. Von der unbestreitbaren Thatsache ausgehend, daß die Gebrüder Geßner von einigen beleidigten Privaten durchgeprügelt worden sind, und daß dieser Akt einer sehr tadelswerthen Selbsthülfe vieles Aufsehen zu Stadt und Land gemacht, werden die allervortrefflichsten Lehren der Weisheit vorgetragen, die gewiß auch nicht ermangeln werden, den tiefsten Eindruck auf die aufgeregten Gemüther zu machen.

Obschon nur Aengstliche, meint jener Weise, diese Unfugen als Vorspiel einer Reaktion, wie in Basel (!) betrachten können, so findet er doch einige äußerst gefährliche Symptome darin, daß der städtische Witz die Atlasse der neuen Ordnung mit allerlei Spottnamen belege, daß man die Führer der Landpartei auf den Straßen ungegrüßt lasse, und überhaupt nicht gut auf die neue Ordnung zu sprechen sey; besonders aber beschwere man sich in der Stadt über die berüchtigte Instruktion in den baselschen Angelegenheiten, über den höhnenden Uebermuth der siegtrunkenen Bauernanführer, über neubevorstehende Erniedrigungen der Stadt, und über die Partheilichkeit der Gerichte, namentlich des Obergerichts.

Dieser letztere Vorwurf wird ganz unerwidert gelassen, und es steht daher jedem frei, denselben nach Belieben für gegründet oder ungegründet zu halten; der weise Publicist kümmert sich nicht weiter um die Ehre der Gerichte. Auch die Vertheidigung jener traurigen Instruktion, welche seiner Zeit bei Betheiligten und Unbetheiligten einen Schrei der Entrüstung und des Unwillens veranlaßte, überläßt derselbe wohlweislich nach scharfsinnigern Staatsmännern. — Den Hohn der Landpartei läugnet er allerdings nicht, indeß sey das eine Folge der Preßfreiheit, die Zeit werde hier wohl auch helfen. Daß noch mancherlei Aenderungen zum Nachtheil der Stadt eintreten werden, sagt der vortreffliche Mann geradezu; da helfe aber kein Schimpfen und Zürnen, man müsse eben in Geduld über sich ergehen lassen, was die gnädige oder ungnädige Landpartei beschließe; an eine Re-

aktion sey gar nicht zu denken, ein Reaktionsversuch würde unvermeidlich den Untergang der Stadt zur Folge haben, denn von selbst versteht es sich, daß die Schanzen der Stadt Zürich, wie die Mauern zu Jericho, vor dem Geschrei der Radikalen zusammen fallen würden.

Während nun so der vermeinten Schwäche der Stadt frech und herzlos gespottet wird, so ergeht von dem hochweisen Vermittler auch nicht der geringste Zuspruch an die siegende Landpartheï, ihren Sieg mit Mäßigung zu benützen und das Ihrige zur Beruhigung der Gemüther beizutragen, und der einzige den tiefgekränkten Stadtbürgern gegebene Trost ist die Versicherung, daß ein bedeutender Hauptort zur Förderung von Handel, Wissenschaft u. Kunst erforderlich sey, womit also auch die Fortdauer der Existenz des alten, durch Weisheit und Kraft einst so ruhmvollen Zürichs, der Vernunft des stolzen Siegers empfohlen wird.

Eine solche sogenannte Sprache der Vermittlung und Aussöhnung, wo dem Tiefgekränkten Vergessenheit erlittener, und geduldiges Ertragen fernerer Kränkungen als das beste Aussöhnungsmittel angepriesen, wo hingegen der trotzige Beleidiger mit keinem Worte an die Pflicht der Mäßigung und der Gerechtigkeit erinnert wird, ist zwar nichts Unerhörtes in unserer Zeit; daß aber ein so staatskluges Blatt einen solchen trostlosen Zuspruch für nothwendig erachtet, das scheint uns auf einen tiefen Schaden hinzudeuten, den man bisher so sorgfältiglich mit dem Mantel der Liebe und der Gesetzlichkeit bedeckte, und dessen schauerlicher Enthüllung endlich die bisher so selbstgefällige Staatsklugheit mit Schrecken entgegen sieht!

Mögen unsre Besorgnisse uns nicht täuschen, möge die gefürchtete Krisis nicht eintreten, und deßwegen besonders die siegenden Partheihäupter erkennen, daß eine edle und wackere Bürgerschaft, deren Selbstbewußtseyn durch große historische Erinnerungen belebt und ermuthigt wird, bübischen Hohn und Spott nicht ertragen kann, eingedenk des Spruches:

„Ertragen muß man was der Himmel sendet,
Unbilliges erträgt kein edles Herz!"

Frankreich.

Paris, 6. Nov. Die Reise des Königs nach den nördlichen Provinzen wird vor der Hand nicht stattfinden. — Aus Bourbon-Vendée vernimmt man, daß ein Deserteur den Händen der Gerechtigkeit überliefert worden ist, der bei seiner Untersuchung die wichtigsten Eröffnungen gemacht hat. Dieselben werfen ein starkes Licht auf die Verbindung der aristokratischen Notabilitäten der Vendee mit den Revoltirten dieser Provinz. In Folge hiervon sind bereits Verhaftsbefehle gegen mehrere der einflußreichsten Adeligen daselbst gegeben worden.

Pairskammer-Sitzung, am 4. Nov. Tagesordnung: Diskussion über die Forderung von 18 Millionen für öffentliche Arbeiten. Alle Artikel werden ohne interessante Debatten angenommen; nur der letzte, welcher der Regierung 5 Mill. für unvorhergesehene Fälle gewährt, gibt dem Marquis von Dreux Breze Veranlassung, heftige Ausfälle gegen die jetzige Regierung zu machen. Der Redner wirft dem Ministerium Schwäche vor, und behauptet, daß es jeden Augenblick System und Ueberzeugung einer gewissen Partei opfere, obgleich es vorgebe, dieselbe zu bekämpfen. Die Regierung, aus drei Staatsgewalten bestehend, existire nicht mehr, und es gebe jetzt nur eine Macht, die aber auf geheimem Einfluß beruhe, und welche es noch nicht wage, die Maske abzuwerfen; sie vernachlässige indessen nichts, um dieß bald ohne Gefahr thun zu können. Er und seine Partei seyen, weit entfernt Julusmänner zu seyn oder irgend eine Art von Anhänglichkeit an die jetzige Regierung zu haben, geneigt gewesen, ihre persönlichen Gefühle zu opfern, und diese Regierung zu unterstützen, wenn dieselbe im Stande gewesen wäre, zum Frieden und Glück des Vaterlandes etwas beizutragen. Aber wo, fragt der Redner, ist dieser Friede, dieses Glück, dieser Ruhm, diese Freiheit, die man uns seit den Julitagen so oft versprochen hat? Man gehe jetzt mit Ausnahmsgesetzen um, allein solche werden in dieser Kammer die entschiedenste Opposition finden; ja die Verhinderung von Proscriptionsgesetzen und die Vertheidigung der Freiheiten aller, sey das einzige Motiv gewesen, warum er und seine Kollegen in der Kammer geblieben seyen; ohne diesen mächtigen Beweggrund wäre ihre jetzige Gegenwart ohne Zweck und völlig überflüssig. Wollt ihr, schließt der Redner, durch Gewährung der verlangten Summe einen Beweis von Zutrauen dem Ministerium schenken, das, wenn den Gerüchten zu glauben ist, im Begriffe steht, eine Ordonnanz anzurathen, wegen welcher es in Anklagezustand versetzt werden sollte? Der Handelsminister widerlegt in einer warmen Rede den Marquis und erklärt dessen Anschuldigungen für unbestimmt und ungegründet. Der Herzog von Fitz James meint, das Ministerium zeige in der Pairskammer eine größere Empfindlichkeit als in der zweiten, allein der Grundsatz des repräsentativen Systems gestatte Tadel gegen die Minister, wäre es nicht so, so würde man bald in einen völligen Ministerialismus versinken. Erinnern wir uns, schließt der Herzog, daß wir bald fallen werden, und benützen wir noch die uns zukommende Freiheit, mit Freimuth zu sprechen, und wenn wir sterben müssen, mit Ehre unterzugehen. Das Gesetz wird dann mit 67 gegen 8 Stimmen angenommen.

England.

London, 3. Nov. Der König hat gestern eine energische Proklamation an das englische Volk erlassen, in der er dasselbe auffordert, den Gesetzen des Landes zu gehorchen, und den Magistraten befiehlt, auf die kräftigste Weise alle Tumulte und Gewaltthaten zu unterdrücken, das Ansehn der Gesetze aufrecht zu erhalten und die Uebertreter derselben auf das strengste zu bestrafen. Die öffentlichen Blätter enthalten nähere Beschreibungen der traurigen Vorfälle in Bristol. Nach einem derselben beläuft sich die auf amtlichem Wege bis jetzt ausgemittelte Anzahl der Todten und Verwundeten auf 348. Viele aber befinden sich noch in Privathäusern, so daß der wirkliche Belauf wohl zu 500 angenommen werden darf. Während des Brandes wurden die Diebstähle so offen und im Großen begangen, daß ganze Frachtwägen gestohlener Güter durch die Straßen geführt und zum Theil verkauft wurden. Die schönsten Sessel bot man für einen Schilling, die Bouteille Champagner und andere feine Weine für einige Pence an. Eine unermeßliche Quantität des Gestohlenen findet sich jeden Tag vor; namentlich viel Silbergeschirr, das gewöhnlich in Kisten in die Erde verscharrt ist. Gestern wurden nicht weniger als 50 der ärgsten Verbrecher eingezogen, unter denselben befinden sich drei Knaben, die noch nicht 12 Jahre alt sind, und welche beim Feuereinlegen besonders thätig waren. Nach dem „Chronicle" haben die Magistrate in Bristol ihre Autorität an den Präsidenten des dortigen politischen Vereins abgegeben, der bereits auch schon eine Menge Mitglieder desselben, zur Aufrechthaltung der Ruhe, als Konstabler beeidiget hat.

Niederlande.

Brüsel, 2. Nov. Die Londoner Konferenz setzt in einem 48sten Protokolle auseinander, warum sie von der niederländischen Schuld dem belgischen Staate eine jährliche Zinszahlung von 8,400,000 fl. aufgelegt hat. 1) Die Schulden, die das Königreich der Niederlande vom Jahr 1815 bis 1830 gemacht hat, fordern einen jährlichen Zins von 10,100,000 fl. Diese Summe, zwischen den beiden Theilen der Niederlande gleich getheilt, macht für Belgien 5,500,000 fl. 2) Aus der Zeit, wo Belgien dem östreichischen Staate angehörte (vor 1793),

liegt auf ihm eine Schuld, deren Zins 750,000 fl. beträgt. 3) In das große Buch des französischen Kaiserreiches war für Belgien eine Schuld eingeschrieben, zu dem Zinse von ungefähr 2 Mill. fl. 4) Nach den 24 Artikeln hat Holland den Belgiern Handelsvortheile einzuräumen, wofür die Konferenz 650,000 fl. diesen anrechnet. Die 4 Posten geben die Summe v. 8,400,000 fl. Die alten Schulden Hollands, vor der Vereinigung mit Belgien, forderten einen Zins von 14 Mill. fl. Hierzu die Hälfte des Zinses von der Schuld gerechnet, die Holland und Belgien im Königreich der Niederlande vereinigt, kontrahirt haben, gibt die Summe von 19,500,000 fl., die Holland, seine Schuld zu verzinsen, jährlich zahlen muß.

Brüssel. 3. Nov. In der heutigen Sitzung des Senates ist das Gesetz in Betreff der 24 Artikel mit 35 Stimmen gegen 8 angenommen.

Ostende. 31. Okt. Heute sind 11 englische und 5 französische Kriegsschiffe vor unserm Hafen vorbei in der Richtung nach Vließingen gesegelt.

Deutschland.

Karlsruhe. 2. Nov. Die erste Kammer der Badenschen Stände ist in den Zollangelegenheiten dem Beschlusse der 2ten Kammer beigetreten. — Der geh. Rath u. Professor Mittermaier zu Heidelberg hat für das Großherzogthum Baden einen Verein begründet, zu dem Zwecke: „die Strafgefangenen zu bessern und das Schicksal der entlassenen Sträflinge zu erleichtern." (Möge dieses Beispiel wahrer Menschlichkeit überall Nachahmung finden!)

Griechenland.

Der englische Courier erzählt nach Briefen von brittischen Offizieren aus Griechenland: „Als die Hydrioten sich der griechischen Flotte bei Poros bemächtigt hatten, theilte Capodistrias die Nachricht nur dem russischen Admiral Ricord mit; der englische Befehlshaber erfuhr sie erst viel später. Ricord segelte sogleich nach Poros, und das Seegefecht, das dort statt fand, wurde nicht von den Hydrioten, sondern von den Russen begonnen. Als der englische Befehlshaber von den Vorfällen benachrichtigt war, steuerte er gemeinschaftlich mit dem französischen sogleich nach Poros. Hier hatten sie eine Unterredung mit Ricord und mit den Chefs der Hydrioten, Miaulis und Maurocordato. Man kam überein, daß diese keine Feindseligkeit gegen die Partei Capodistrias begehen sollten, und daß der russische Admiral sich neutral verhalte. Hierauf kehrten der englische und der französische Botschafter nach Nauplia zurück. Weit entfernt, die Uebereinkunft zu beobachten, griffen die russischen Schiffe die hydriotischen mit Lebensmitteln beladenen Fahrzeuge an, und schafften im Dunkel der Nacht Truppen des Präsidenten auf die Insel Poros. Als nun am folgenden Tage die Hydrioten vor sich das russische Geschwader, hinter sich die Truppen des Präsidenten erblickten, sprengten sie die griechischen Schiffe in die Luft. Kalergi, der Adjutant des Präsidenten, gab den Ort Poros einer sechsstündigen Plünderung preis; seine Soldaten zerstörten, was sie nicht stehlen konnten. Die hülflosen Weiber und Kinder suchten in Booten den Gräueln der zügellosen Soldaten zu entrinnen: auf diese Boote gaben die russischen Kriegsschiffe Feuer. Von diesen Dingen benachrichtigt, erklärte der englische Befehlshaber, daß er bis auf weitere Verhaltungsbefehle aus London keine ferneren Feindseligkeiten gestatten werde. Trotz dem segelte Ricord nach Calamata und griff da fünf Fahrzeuge der Hydrioten an; zwei derselben nahm er; die andern wurden von der eigenen Besatzung zerstört."

Aus dem englischen Courier vom 28. Okt. „Der am Grafen Kapodistrias verübte Meuchelmord hat der Gerechtigkeit derjenigen Mächte vorgegriffen, die bei der Unabhängigkeit und Wohlfahrt Griechenlands betheiligt sind. Es ist zu beklagen, daß jener kleinliche Tyrann durch eine That gefallen ist, die ein schlimmes Licht auf die ganze Nation wirft. Die Griechen wußten nicht, daß Abstellung ihrer Beschwerden nahe sey; sie sahen nur die gegen sie gerüstete Gewalt Rußlands: sie ergriffen daher das abscheuliche Mittel der Sklaven, sie ermordeten den Tyrannen, der sie unterdrückte. Man muß übrigens, um gerecht zu seyn, voraussetzen, daß dies die That Einzelner war, und daß sie im Allgemeinen vom Volke gemißbilligt wird. Des Grafen Capodistrias knechtische Unterwürfigkeit unter Rußland hat Abneigung unter denjenigen erzeugt, die für Unabhängigkeit gefochten hatten, und nie ein russisches Joch gegen das türkische eintauschen mogten. Capodistrias und seiner Kreaturen schlechte Verwaltung hielt Griechenland in dem elenden Zustande, worin es durch einen langen und zerstörenden Krieg versetzt war. Im nächsten Monate wäre er aus Griechenland verbannt worden durch eine größere Macht, als diejenige, die ihn bis jetzt unterstützt hat.

Diese Artikel des halb-offiziellen Blattes zeigen wenigstens Englands Gesinnungen gegen Rußland in Betreff der griechischen Angelegenheiten.

Konstantinopel. 10. Okt. Der Divan hält häufige Zusammenkünfte, und communicirt fortwährend mit der englischen und mit der französischen Gesandtschaft. Es scheint, England und Frankreich bemühen sich um Erweiterung der griechischen Grenzen.

Neuestes.

Luzern. 9. Nov. Die Tagsatzung hat einstimmig beschlossen mit heute ihre Sitzungen einzustellen und sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

— In Sunderland (Nord-England) ist die Cholera aufgebrochen. Sie wurde durch Schiffe eingeschleppt, welche direkt von Hamburg kamen. Man hofft noch es werde nicht die asiatische Cholera seyn.

Pariser-Börse.

7. Nov. 5 % Fr. 95. 15. — 3 % Fr. 68. 10. — Esp. 5 1/8 — 5 3/8. — Nap. 78. 90. — Haiti —. — 4 Can. 960—955.

Wiener Börse.

1. Nov. 5 % Metall. 85 1/4; 4 % Metall. 75 1/2; Bankakt. 1095.
2. Nov. 86 3/4; 76 3/4; 1006.

Londoner Börse.

4. Nov. Konsols: 82 3/4.

Anzeige.

Diejenigen resp. Personen, welche noch um den Preis von L. 6 auf den unlängst in diesen Blättern angekündigten „Bericht an den gr. Rath der Stadt u. Republik „Bern über die Verwaltung in den letzten 17 „Jahren von 1814—1830" subscribiren wollen, sind gebeten, es mit Beförderung zu thun, da bereits in Mitte dieses Monats November mit dem Druck begonnen und die Auflage nach der Subscribentenzahl bestimmt werden wird.

Bern, den 6. November 1831.

C. Räber, Buchdrucker.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 156. — den 12. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagsatzung, 67te Sitzung vom 5. Nov.

(Wegen Unpäßlichkeit des 1ten durch den 2ten Gesandten des Vororts präsidirt.)

Das Präsidium zeigt an, daß der bisherige 1te Gesandte des Standes Bern, Hr. Geheimrath v. Diesbach, von der abgetretenen Regierung die nachgesuchte Entlassung erhalten habe, und daß Hr. Regierungsrath von Tillier und Hr. Appell. Richter Dr. C. Schnell, nunmehrige Gesandten seyen, worauf letzterer den vorgeschriebenen Eid leistete.

Bericht des Verwaltungsraths der eidgen. Kriegsgelder in Betreff der Auswechslung der altfranzösischen 6Livresthlr. Der Verwaltungsrath trägt darauf an, mit der Auswechslung innezuhalten, und für die nothwendigen laufenden Ausgaben einstweilen die übrigen in der Kasse befindlichen Silbersorten zu verwenden. Später möge dann die Auswechslung wieder fortgesetzt werden, in so fern wenigstens 393 Rappen für das Stück angeboten würden. Die Kriegskasse würde bei späterer Verwechslung wohl kaum einen größern Verlust zu besorgen haben, da die vorräthigen Stücke stets den angegebenen innern Werth haben, und jetzt gerade nicht gesucht werden. — Dieser Antrag erhält die Zustimmung von 12 Ständen; St. Gallen, Aargau, Basel und Freiburg wollen den frühern Beschluß vom 16. April d. J. (fortgesetzter Austausch bis zur gänzlichen Entfernung) gehandhabt wissen, weil diese Silberstücke als bloße Waare später eben so wohl eine Verminderung, als Erhöhung des Preises erleiden könnten, der Verkauf nach und nach aber weniger Einbuße erwarten lasse, als vielleicht später bei gänzlichem Verkauf. Basel trägt auf Festsetzung eines Termins bis zur nächsten ordentlichen Tagsatzung an, die 3 andern Stände wollen beim Beschluß vom 16. Apr. lediglich bleiben. Die übrigen 5 Stände ergreifen das Ref.

Bericht des eidgen. Verwaltungsraths der eidgen. Kriegsgelder über das Büdget für die ordentlichen Militärausgaben des J. 1832.

In Uebereinstimmung mit dem eidgen. Kriegsrath legt der Verwaltungsrath folgenden Entwurf eines Büdget vor:

Ausgaben:

a) Rückerstattung eines von der Kriegskasse empfangenen Vorschusses mit			Fr. 34000
b) für die Militärschule in Thun	Fr.	20000	
c) für die Militäraufsichtsbehörde	"	9000	
d) Besoldung des Kriegssekretärs	"	1000	
e) für Anschaffung von Kriegsmaterial zum Gebrauch der Schule in Thun	"	8000	
f) für trigonometrische Vermessungen	"	4000	
		"	42000
		Fr.	76000

Einnahmen:

a) Aus den Zinsen der Instruktionskasse	"	36000
b) Direkte Beiträge der Stände	"	20000
c) Aus den Zinsen des Ersparnißfonds	"	20000
	Fr.	76000

Dieser Entwurf wurde wesentlich mit nachstehenden Bemerkungen begleitet: 1) Die sonst gewöhnlichen Ausgabe-Rubriken für die Kosten der 3ten Abtheilung der Militärschule in Thun und die für die eine Hälfte der Kosten des jeweiligen nächsten Uebungslagers fallen diesesmal aus, die sonst hiefür bestimmten Einnahmen von 34000 Fr. wurden aber dessen ungeachtet bereits unterm 29. Juli für die ausserordentliche Artillerie-, Scharfschützen- oder Offizier-Schule, wovon die beiden erstern bereits abgehalten wurden, in Anspruch genommen, und vorschußweise erhoben. 2) Ebenso kommt auch die sonst ordentliche Ausgabe „für das Vertheidigungssystem" nicht vor, weil diese Arbeiten ohnehin in diesem Jahr durch die in effektivem Dienst gestandenen Offiziere des Generalstabs mehr als gewöhnlich gefördert worden sind. 3) Endlich sind die beiden Rubriken „Anschaffungen und Vermessungen" diesmal reichlicher bedacht worden, erstere, damit die Schule mit größerer Ersparniß geeigneteres Material erhalte; letztere, weil es dringend nothwendig ist, daß zum Behuf einer gesicherten Fortsetzung dieser Arbeiten die angenommene Basis für die Triangulation der Schweiz verifizirt und die Hauptpunkte derselben mit der die nöthige Dauerhaftigkeit gewährenden Sorgfalt festgesetzt werden. — Diese Anträge wurden von 21 Ständen angenommen; Graubündten hätte gewünscht, daß ein Theil der 76000 Fr. an die außerordentl. Militärausgaben des J. 1831 verwendet würden.

Der Verwaltungsrath trug ferner darauf an, daß aus obigen Gründen der Saldo der letztjährigen Rechnung über die Zentralmilitärausgaben mit Fr. 4475. 85 ebenfalls zu den für die Triangulation erforderlichen Ausgaben verwendet werden solle. (Bei dem bisherigen Fortgange wurde von einer Gesandtschaft bemerkt, dürfte eine auf diese Vermessungen sich stützende Karte der Schweiz kaum im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts erwartet werden können.) Dem Antrage treten bei: Zürich, Uri, Genf, Appenzell und Luzern unbedingt; Aargau, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Schwyz, Bern, Unterwalden, Glarus, Freiburg, Basel, Solothurn und Zug unter Ratifikationsvorbehalt, die übrigen Stände ergreifen das Referendum.

Bericht des eidgen. Kriegsraths vom 2. Nov.; derselbe gibt eine kurze Uebersicht über folgende Gegenstände des eidgen. Militärwesens:

1) Bestand und Ausrüstung des Bundesheeres. Der Bestand ist im wesentlichen derselbe, wie er im ausführlichen Bericht vom 13. Juli d. J. dargestellt wird; in der Ausrüstung haben seitdem einige Ergänzungen statt gefunden.

2) Inspektion der Kontingente. Bis jetzt wurde die Mannschaft der beiden Kontingente von Graubündten und den äußern Bezirken von Schwyz noch nicht inspizirt. Von erstern sind jedoch die Kadres zur Instruktion einberufen worden, nach deren Beendigung die Inspektion vor sich gehen soll.

3) Die nachträglichen Inspektionen des Materiellen einiger Kantone werden nun angeordnet werden.

Digitized by Google

4) Landwehr. Diese wurde in den meisten Kantonen in Folge der unterm 17. und 27. Januar d. J. an die Stände gerichteten Aufforderung organisirt und bewaffnet, in einigen auch uniformirt. — Hierüber wird der Bestand und einige Bemerkungen gegeben (z. B. Graubündten stelle in 3 Legionen circa 10,000 Mann). Ueber Ausrüstung und Dienstfähigkeit kann aber dermalen noch kein bestimmtes Urtheil ausgesprochen werden, da noch keine Inspektionen vorgenommen worden sind.

5) Anzeige über Vermehrung des Waffenvorraths einiger Stände.

6) Die Leistungen der Unterrichtsanstalt in Zug für die Offiziere des Kommissariats und der Artillerie- und Scharfschützen-Schule in Thun waren befriedigend. Die Schule für Offiziere der Infanterie wurde einstweilen verschoben.

7) Ueber das Sanitätswesen wird der Oberfeldarzt Bericht erstatten.

8) Die trigonometrischen Vermessungen wurden durch Hrn. Buchwalder zuerst in der östlichen Schweiz, dann im Kanton Aargau fortgesetzt; sie erlitten im Ganzen eine Unterbrechung.

9) Die Befestigung der 4 strategischen Punkte ist ihrer Vollendung nahe; über die Beaufsichtigung derselben wird mit den betreffenden Regierungen in Unterhandlung getreten.

10) Die Armeestäbe sind entlassen, verbleiben aber in Disponibilität.

11) Ueber die in die Kantone Basel und Neuenburg beorderten Truppen werden s. Z. die Berichte der kommandirenden Offiziere erwartet.

12) Der eidgen. Kriegsrath wird seine noch übrigen Arbeiten beschleunigen und dann seine Sitzungen schließen.

Nach kurzer Berathung wurde in Erledigung dieses Berichts einmüthig beschlossen: a) Dem Kriegsrath die thätige und weise Leitung der ihm anvertrauten Geschäfte zu verdanken. b) Die Militäraufsichtsbehörde zu beauftragen, über die Organisation und Mobilmachung der Landwehr einen Bericht zur Instruktion an die Stände zu erstatten. c) Obigen Bericht gedruckt den Ständen mitzutheilen. — Bei dieser Berathung gab der Gesandte Tessins seine Instruktion zu Protokoll, wonach er sich gegen Organisation der Landwehr aussprechen soll. Von mehrern Ständen, besonders von Glarus, wird aber bemerkt, daß, wenn auch einer jeden Gesandtschaft unbenommen sey, ihre Instruktion zu Protokoll zu geben, jene Erklärung von Tessin von der Tagsatzung weder unbeantwortet noch ungerügt bleiben dürfe, indem die Organisation der Landwehr durch die Mehrheit der Stände beschlossen worden sey, und es daher in der unbedingten Bundespflicht jedes einzelnen Standes liege, sich diesem Beschluß zu unterziehen. — Mit 17 ½ Stimmen erklärte hierauf die Tagsatzung, daß sie jene Protestation gegen ein verbindliches Konklusum gerichtet ansehe. Appenzell J. R. enthält sich hiebei der Abstimmung, Uri, Schwyz und Untermalden gewärtigen, daß Tessin ungeachtet jener Protestation, dem Beschlusse der Tagsatzung nachkommen werde.

Zum Schlusse ward noch die Frage wegen Zulässigkeit von Freischaaren behandelt, ohne daß jedoch eine erschöpfende Berathung darüber statt fand. Mehrere Stände waren instruirt, sich gegen deren Zulassung auszusprechen, und beriefen sich kürzlich auf die im dießfälligen Gutachten des eidgen. Kriegsraths v. 4. Hornung enthaltenen Gründe; andere, wie Zug, Bern, St. Gallen und Luzern glaubten, daß dieser Gedanke nicht so leicht beseitigt werden sollte, indem es keinem Zweifel unterliege, daß in Zeiten der Gefahr viele für die Unabhängigkeit des Vaterlandes begeisterte Männer, die bereits das Alter der Militärpflicht überschritten, sich in solchen Schaaren zusammen finden würden, als wodurch für die Verstärkung des Bundesheers mancher entschlossene Haufe erwachsen könnte. Jedenfalls verdiene dieser Gegenstand eine noch vielseitigere Beleuchtung, und es dürfte daher einstweilen eine definitive Berathung verschoben, und die Militäraufsichtsbehörde mit Erstattung eines fernern Berichts beauftragt werden. — Für die letztere Vortrage sprechen sich aus Zug, St. Gallen, Luzern, Solothurn, Bern und Thurgau; 11 Stände wollen davon abstrahiren; das Referendum ergreifen Graubündten, Glarus, Schwyz, Zürich, Genf und Appenzell.

Basel. Verhandlungen des gr. Raths. Sitzung vom 8. Nov. (Beschluß.)

Hr. Gedeon Burckhardt wünscht, daß in der Verwahrung die (gewissermaßen) Affektation der Tagsatzung gerügt werde, daß sie immer vermeide, unserer Regierung ausdrücklich Erwähnung zu thun, und nur von gesetzlicher Ordnung spreche, während doch die Regierung allein die gesetzliche Ordnung handhaben müsse; sey es nun, daß die Tagsatzung die Faktion zu erzürnen fürchtet, oder daß sie auf den Fall eines unerwarteten Ausgangs sich keine Inkonsequenz vorzuwerfen haben will. Man versucht auch, Basel Zürich gleich zu sehen, wo gute Maßregeln der Stadtbürgerschaft durch die Landpartei verhindert werden, wie z. B. die Errichtung einer Bürgergarde. Solche Versuche wollen wir bei uns nicht aufkommen lassen.

Hr. AltRathsbr. Hartmann von Gundeldingen spricht lebhaft gegen das absolute Mehr, als einzigen Grund, wodurch das Land zur Unzufriedenheit veranlaßt sey, und wodurch die Regierung ihr Zutrauen verloren habe.

Hr. Amtsburgermstr. Frey rechtfertigt im Allgemeinen die Erlassung einer Protestation, findet die angerathenen Redaktionsveränderungen geeignet, und wünscht, daß über den wichtigen Gegenstand der Kosten noch kein Beschluß gefaßt werde, weil derselbe noch keineswegs vorberathen sey, und der kl. Rath erst dann einen Vorschlag einzugeben gedenke, wenn unsre Angelegenheiten ihrer Entwickelung nahe gebracht seyen. In Beziehung auf die Stimmung bei der Tagsatzung bemerkte er, daß die Gesandtschaften bisher ohne Instruktion waren, wenn aber in den gr. Räthen noch Gerechtigkeitsgefühl existire, und wenn Eide respektirt werden, so müssen die Stände uns bei unserm Begehren schützen. Auch bei der Tagsatzung sey die Stimmung nach und nach weniger schroff gewesen, so z. B. habe der Gesandte von Thurgau, als Meinungen fielen, daß der gr. Rath von Basel zu einer neuen Abstimmung über die Verfassung veranlaßt werden sollte, es auf sich genommen, von seiner auch hierauf gehenden Instruktion abzuweichen, weil er eines andern belehrt worden sey. — Die bisherige außerordentliche Bewachung, die übrigens immer mehr vermindert werde, sey von Seite der HH. Repräsentanten nicht Gegenstand einer Bemerkung gewesen, und wenn es geschehen wäre, so würde der kl. Rath die geeignete Gegenbemerkung gemacht haben. Was die Klage über das absolute Mehr und besonders das verlorne Zutrauen der Regierung betreffe, so sey von den frühern und jetzigen HH Repräsentanten versichert worden, das Land führe keine Klage über die Verwaltung, und die Regierung könne hierin große Beruhigung finden; und wenn man die Protokolle des gr. Raths nachschlage, so werde man finden, daß die Mitglieder der Stadt sich immer entschieden zu den Wünschen der Landes hingeneigt hätten, während der umgekehrte Fall nicht eingetreten sey, so z. B. sey die sehr ungerechte Handelsabgabe ungeachtet aller Vorstellungen und Nachweisungen bisher nie geändert worden.

Der Antrag wegen Aufnahme der Kosten in die Protestation wird zurückgezogen, und dieselbe mit den vorgeschlagenen Redaktionsveränderungen einstimmig (mit 81 Stimmen) angenommen; auf die vorgeschlagene Aenderung, in Bezug auf die ausdrückliche Nennung der Regierung wird verzichtet, da die jetzigen Repräsentanten nun im Einverständniß mit der Regierung handeln. Sie lautet nunmehr folgendermaßen:

„Wir Burgmstr. und gr. Rath des Kant. Basel haben aus dem uns vorgelegten Beschluß der H. Tagsatzung vom 22. Okt., so wie aus den ihm vorangegangenen Verhandlungen entnommen, daß Hochdieselbe dem hierseitigen, auf unsere Beschlüsse vom. 10. und 11. vor. Monats gestützten Antrag, es möchte die Handhabung und Schützung unserer von der Mehrheit des Volks angenommenen und von der Eid-

genossenschaft gewährleisteten Verfassung unumwunden ausgesprochen werden, nicht nur kein entsprechendes Gehör geschenkt hat, sondern daß auch in den einzelnen Punkten des erwähnten Beschlusses den Rechten unseres Standes zu nahe getreten wird."

„Derselbe enthält eine unpassende und auffallende Gleichstellung der verfassungsmäßigen Regierung mit der unzufriedenen insurgirenden Faktion und gebietet allgemein, somit auch der Regierung, keinerlei außerordentliche bewaffnete Wachen aufzustellen, würde sie also, wenn sie diesem Beschluß Folge leisten wollte, an den zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßregeln hindern, und somit in die innere Verwaltung unsers Standes eingreifen. Es mangelt ihm die bestimmte und gewiß zweckmäßige Aufforderung zum Gehorsam gegen die rechtmäßige Regierung, und in den Aufträgen an die HH. Repräsentanten liegt nicht nur eine Bestätigung der frühern Beschlüsse, gegen welche sich unser Stand bereits verwahrt hat, sondern auch eine Hemmung unserer Behörden, den Schlußsatz des 1. §. unsrer erwähnten Beschlüsse gegen diejenigen, welche sich neuerdings Aufwiegelungen erlauben sollten, in Vollziehung zu setzen."

„Wir können also dem angeführten Beschluß der H. Tagsatzung vom 22. Okt. weder beistimmen noch solchen für uns als verbindlich ansehen, sondern halten uns verpflichtet, uns gegen alles dasjenige, was aus demselben gegen die Souveränetätsrechte unseres Standes hergeleitet werden möchte, hiemit auf das Kräftigste zu verwahren und uns das Recht vorzubehalten, unsre Beschlüsse vom 10. und 11. Okt. erforderlichen Falls in allen Theilen in Vollziehung zu bringen. — Gegeben ꝛc."

Aus Anlaß des Rathschlags über Herabsetzung des Salzpreises findet Hr. Ged. Burckhardt, daß das im Eingange angeführte Motiv „sie werde gewünscht" nichts sagen wolle, so lange nicht das Von wem und Warum angegeben sey, daß aber die Herabsetzung in Nachbarkantonen und zu befürchtende Demoralisation durch Kontrebande triftige und hinreichende Gründe sind; bedauerlich sey die Herabsetzung der Nachbarkantone, denn es gebe dem Staat zwecklos eine bedeutende Einnahme verloren, indem keine Abgabe so leicht alle Requisiten einer guten Abgabe erfülle, als diese unlästige Entrichtung, wohlfeile Bezugsart und Schwierigkeit der Umgehung; es sey daher zu hoffen, daß der Salzpreis in andern Zeiten wieder erhöht werde. Bei diesem Anlaß wird bemerkt, daß die noch immer verschobene Entscheidung über die Waldungen für die Landschaft beunruhigend sey; und da versichert wird, die hiemit beauftragte Kommission habe keine Sitzungen anstellen können, weil die Mitglieder vom Land nicht erschienen seyen, so wird dieß damit entschuldigt, daß sie sich in den unruhigen Zeiten dem Verdacht ausgesetzt haben würden, als hinterbringen sie, was auf der Landschaft vorgehe. — Mit 72 gegen 4 Stimmen wird der Salzpreis von 10 auf 7½ Rappen nach dem Rathschlag herabgesetzt.

Hierauf wird einstimmig die Ratifikation zum Tagsatzungsbeschluß über Ernennung des Hrn. Oberstlieutenant Schinz zu einem eidgn. Oberst ertheilt.

Sodann wird der Anzug wegen Abschaffung der Landarmensteuer in vorläufige Berathung gezogen. Der Anzüger, Hr. Appellationsrath Aenishänslin von Gelterkinden, kann wegen Abwesenheit denselben nicht begründen.

Hr. Rathsh. Minder glaubt, daß die vermuthliche Absicht des Hrn. Anzügers, Beruhigung der Landschaft, von selbst erreicht werde, wenn die Abgabe nur nicht aufs neue bestätigt werde, da der Termin ihrer Beibehaltung jetzt abgelaufen sey, und dieser Beschluß gehörig bekannt werde. — Hr. Deput. Sarasin: Die Landarmenverwaltung wurde im J. 1817 von der Kirchen- und Schulverwaltung getrennt und mit 400,000 Fr. dotirt, allein der Ertrag dieses Kapitals reichte nicht aus, und es mußte von 4 zu 4 Jahren obige Steuer erhoben werden, durch welche das Defizit gedeckt und das Kapital seither um 80,000 Fr. vermehrt wurde; auch jetzt noch reichen die Zinsen nicht aus, und bei dem zu gewärtigenden hohen Preise der Naturalien sey ein sehr bedeutendes jährliches Defizit zu befürchten, daher die Abgabe zu Deckung des Defizit, nicht aber zur Vermehrung des Kapitals beibehalten werden möchte. Man könnte zwar durch eine Erhöhung der Kostgelder, an welche die Armenfonds der Gemeinden die Hälfte beitragen, dem Bedarf abhelfen, allein dadurch würden letztere sehr leiden. Stimmt übrigens zur Ueberweisung an den kl. Rath. Hr Balth. Thurneisen berechnet das Defizit in 1 Jahr auf 5 bis 6000 Fr. bei theuern Naturalienpreisen, und bedauert die Tendenz zu Verminderung aller Abgaben, als ob die Freiheit nur im Nichtbezahlen bestände, und als ob man um ihrer willen nicht einmal einige Lasten zu tragen geneigt seyn sollte; da nun aber die Staatsausgaben ein Hauptmittel zur Verbesserung des bürgerlichen Zustandes seyen, so führe eine solche Freiheit eher der Barbarei entgegen. Hr. Hr. David kann sich nicht mit dem Gedanken befreunden, daß die Abgabe aufgehoben und durch höhere Beiträge an die Kostgelder geholfen werde, denn dadurch würden nur neue Verwicklungen und Zerwürfnisse herbeigeführt; er trägt darauf an, daß der Anzug dahin gestellt, dagegen aber der (wie angeführt vorbereitete) Rathschlag über Bestätigung der Landarmensteuer vorgelegt werde. Hr. Rathsh. Rächer von Zofen bemerkt, daß durch erhöhten Beitrag der Gemeinden an die Kostgelder manche Gemeinde vorsichtiger in Empfehlung der Armen werden würde, ebenso würde die Verwaltung erleichtert werden, wenn die in der Stadt wohnenden angeblichen Armen nicht zu leicht aufgenommen würden, und wenn der Schullohn für Arme aus dem Armenfond der Gemeinden, welche das Bedürfniß besser untersuchen könnten, gereicht würde; eine Untersuchung durch den kl. Rath würde manche ähnliche Uebelstände aufdecken, und daher sehr zweckmäßig seyn. — Mit 54 Stimmen wird Ueberweisung an den kl. Rath beschlossen

Der Anzug von Hrn. Not. Heinimann von Liestal, (nicht mehr Mitglied des gr. Raths) über Abschaffung des Progreßivstempels bei Schuldverschreibungen und Gantrodeln wird dahin gestellt, weil bereits laut Großrathserkanntnuß vom 20 Dec. 1830 die Revision des gesammten Stempelgesetzes in Berathung liegt. Bei diesem Anlaß wird der von dem Hrn. Anzüger aufgestellte Grundsatz „es sollte nur das Vermögen mit Abgaben belegt werden," als sehr gefährlich dargestellt, indem dieß das beste Mittel sey, das Vermögen aus einem Lande zu vertreiben; der richtige Grundsatz könne nur der seyn, daß ein Jeder nach Verhältniß seiner Fähigkeit, zu den öffentlichen Lasten beizutragen, mit Abgaben belegt werde.

Endlich wird noch ein Anzug, Ueberlassung der Fischweiden (Fischereigerechtigkeit) an die Gemeinden behandelt. Der Anzüger, Hr. Präs. Huber von Kl. Hüningen ist abwesend, und bei der Umfrage werden von Mitgliedern aus den verschiedensten Gemeinden die Grundsätze bezeichnet, nach welchen bei ihnen verfahren wird, besonders aber wird davor gewarnt, wohlerworbene Rechte des Staats ohne Entschädigung an die Gemeinden zu übertragen. — Mit 52 gegen 2 Stimmen wird der Anzug dem kl. Rath überwiesen.

Hiemit wurde nach Beendigung der vorliegenden Geschäfte diese außerordentliche Sitzung geschlossen, und vorläufig die Zusammenberufung des gr. Raths auf den 17. dieses wiederum zu einer außerordentl Sitzung angezeigt.

Neuenburg. 9. Nov. Eine Publikation des K. Hrn. Komm. von Pfuel, vom 4. dies, ernennt den Grafen Louis von Pourtales zum Präsidenten des Staatsraths in Abwesenheit eines Repräsentanten des Königs, und Hr. von Peregaux zum Präsidenten des Militär-Departements am Platze des Hrn. v. Pourtales.

Der feste Ton der Proklamation des eidgn. Hrn. Repräsentanten, vom 5. dies, war von bester Wirkung. Montag Abends schon hatte Hr. von Pfuel von den mei-

sten Gemeinden Bericht erhalten, daß die Waffen und Effekten eingeliefert worden seyen. — Perrot und der Lieutenant Jean Henry haben sich ebenfalls persönlich unterworfen; auch die neun Quartiere um LaChaux-de-Fonds haben eine Ergebenheitsadresse mit 412 Unterschriften eingesandt.

Folgende Proklamation ist heute erschienen:

Neuenburger!

Man gefällt sich darin, verschiedene beunruhigende Gerüchte über den Zweck meiner Sendung, so wie über denjenigen der Maßregeln, welche ich im Interesse des Königs und des Landes zu nehmen für nothwendig erachtet habe, zu verbreiten. Man sagt; ich sey geneigt, den Feinden unserer Institutionen Zugeständnisse zu machen; ich bereite den Uebergang zur Republik vor, und meine Sendung habe den geheimen Zweck, die Emanzipation allmählig einzuleiten. Durch diese strafbaren Gerüchte wird der Muth der treuen Unterthanen geschwächt, indem sie durch solche in Ungewißheit versetzt werden, und die Zuversicht derjenigen aufgerichtet, welche Umsturz und Gesetzlosigkeit suchen.

Deßhalb finde ich für nothwendig, feierlich zu erklären, daß der klare und einfache Zweck meiner Sendung der ist, die Rebellen zur gesetzlichen Ordnung zurück zu führen und das Ansehen der Gesetze durch alle, mir zu Gebote stehende Mittel wieder herzustellen, daß es sich nicht um einen Vergleich mit denjenigen handle; welche in ihrer Widersetzlichkeit verharren, noch irgend um Zugeständnisse an diejenigen, welche die Emanzipation beziehen. Ich bin hier, um die Rechte eures Fürsten geltend zu machen, die neue Verwaltung in Gang zu bringen, die Rechte der Bürgerschaften und Gemeinden und die Freiheiten des Volks aufrecht zu erhalten; alles Uebrige ist mir fremd. Mögen sich also diejenigen, welche Zweifel oder Besorgnisse hegen, beruhigen; meine Sendung soll ihnen Bürge seyn, daß der König seine treuen Neuenburger niemals verlassen wird.

Neuenburg den 9. Nov 1831.

Der K. Kommissär von Pfuel.

Schaffhausen. Der gr. Rath genehmigte am 29. Okt. die neue Stadtverfassung v. Schaffhausen. In Folge derselben wurden am 30. von jeder der 12 Zünften und Gesellschaften 4 Mitglieder aus ihrer Mitte gewählt, welche 48 den großen Stadtrath bilden, welcher dann seinerseits am 2. d. den aus 15 Mitglieder bestehenden kl. Stadtrath wählte. Am 4. Nov. wurde von dem kl. Rath Hr. Stadtrath und Oberst Imthurm zum Präsidenten des Stadtraths ernannt, und auf dessen Abbitte am 7ten Hrn. J. C. Bäschlin.

Wallis. Sitten, 7. Nov. Bei uns ist alles ruhig. Die Standhaftigkeit der wackern Städte Basel und Neuenburg, nebst der kräftigen preussischen Proklamation hat auch unsern Umwühlern das Blut etwas abgekühlt. Sie machen nun bedenkliche Mienen und sagen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Frankreich.

Paris. 8. Nov. Letztern Sonnabend wurde in die königl. Bibliothek eingebrochen und 3000 goldene Medaillen, eingeschlossen in einem Gehäuse von Gold, gestohlen. Sie machten einen Theil der Sammlung der Medaillen der römischen Kaiser, von Pompejus bis Konstantin, aus. Der innere Werth des Gestohlenen wird auf 100,000 Fr. angegeben; der antiquarische Verlust ist unersetzlich, denn wahrscheinlich sind die Medaillen bereits zu Barren zusammengeschmolzen. — Der vierte Sohn des Königs, Herzog von Aumale, ist gestern als Zögling in das Collège de Henri IV. eingetreten. — Die Karlisten haben eine Subscription eröffnet, in der Absicht, aus dem Ertrag derselben Bourmont, als dem Eroberer Algiers, einen Ehrendegen zu überreichen. — Man schließt aus der Ankunft des Herrn Thompson, Präsident des Handels-Bureaus in London, auf den Abschluß eines neuen Handelsvertrages zwischen Frankreich und England.

In Lyon herrscht neuerdings große Aufregung unter den Seidenarbeitern, welche ernsthaft gegen diejenigen Fabrikherren gerichtet zu seyn scheint, die dem neu bestimmten Tarif des Arbeitslohnes nicht beitreten wollen.

Deputirtenkammer, am 4. Nov. Fortsetzung der Diskussion über das Rekrutirungsgesetz. Für den 30ten Artikel desselben, welcher die Dienstzeit festsetzt, werden mehrere Amendements von Delaborde vorgeschlagen, welche zu langen Diskussionen Veranlassung geben, an denen der Kriegsminister und der des Aeussern gegen die Vorschläge Delabordes, Gen. Lamarque und Od. Barrot für dieselben Theil nahmen. Man kommt nicht zur Abstimmung.

Sitzung am 5ten. Fortsetzung der Diskussion über den 30ten Art. des Rekrutirungsgesetzes. Die Opposition versucht Alles, um Delabordes Amendement durchzusetzen; die Kammer aber verwirft dasselbe, nachdem Guizot, der Minister der Marine, des Innern, des Kriegs u. a. m. dagegen gesprochen hatten. Das verworfene Amendement bezweckte die Begründung einer Reserve-Armee, welche aus den in Urlaub sich befindenden Soldaten und einem eigenen Militärkorps bestehen sollte, dessen Dienstpflichtige berechtigt gewesen seyn wurden, sich zu verheurathen und ihren Aufenthaltsort zu verändern. Das Ministerium betrachtet den Beschluß der Kammer als einen mächtigen Sieg über die Partei der Bewegung und des Kriegs.

Sitzung am 7ten. C. Perier legt der Kammer einen Gesetzesvorschlag über die Organisation der mobilen Nationalgarden vor. Zweck desselben ist: Im Fall der Noth, innerhalb eines Monats 300,000 Mann auf die Beine stellen zu können. Die Organisation dieser bewaffneten Macht, welche als eine Art Reservearmee zu betrachten ist, soll von der Art seyn, daß sie möglichst wenig die pflichtigen Bürger ihren gewöhnlichen Beschäftigungen entzieht, und möglichst wenig kostet. Der Minister benützt diese Gelegenheit, die Kammer von der Aufrichtigkeit der friedlichen Gesinnungen von Seite der hohen Mächte zu versichern, und derselben Glück zu wünschen, durch Unterstützung einer erhaltenen Friedenspolitik Frankreichs Freiheit, Frieden und Wohlseyn gesichert zu haben. Bereits fange das Land an, die Früchte seiner Anstrengungen und seiner friedliebenden Gesinnungen zu erndten. Ehre Ihnen, meine Herren! schließt der Redner, daß sie eine der edelsten Aufgaben Ihrer Bestimmung erfüllt, daß Sie gefühlt haben, in Erreichung eines solchen Zweckes bestehe der glänzendste Ruhm, der Ruhm, welcher der Juliusrevolution am würdigsten ist. Die Kammer beschließt den Druck obigen Vorschlags, und setzt die Diskussion über das Rekrutirungsgesetz fort, und nimmt dasselbe bis zu Artikel 38. an.

England.

London. 5. Nov. Auf offiziellem Wege erfährt man aus Sunderland, daß seit den letzten 48 Stunden kein neuer Fall von Erkrankung vorgefallen ist. Mehrere Aerzte sind der Meinung, daß die an jenem Orte sich gezeigte Krankheit nur die gewöhnliche Cholera gewesen sey. Nichts desto weniger sind alle dort herkommenden Schiffe einer Quarantäne unterworfen.

Nächsten Montag wird hier eine Versammlung statt finden, deren Zweck noch unbekannt ist. Sie wird blos aus Mitgliedern der arbeitenden Klasse bestehen. Man fürchtet allgemein, es werden Unordnungen dabei vorfallen, da zu diesem Behufe eine Menge Stöcke verfertiget und viele mit Feuergewehren dabei erscheinen werden. Die „Times" rufen daher die Bürger Londons eindringlichst auf, sich eiligst zu organisiren und gegen Brandstifter und Diebe sich zu bewaffnen. — In Bri-

stol herrscht fortwährend Ruhe, aber die Stadt sieht aus, als wäre sie vom Feinde besetzt; täglich kommen noch neue Truppen an. Alle Ausgänge der Stadt sind so streng bewacht, daß niemand entkommen kann; sogar die Diligencen werden Aussuchungen unterworfen, um die Versendung gestohlener Güter zu verhindern. Die Entrüstung gegen die Stadtbehörden unter den dasigen Bürgern wächst täglich, da man sich immer mehr überzeugt, daß sie das Unglück hätten verhüten können. — Hunt hat eine Reise nach Manchester unternommen, um das Volk daselbst gegen die Reformbill aufzuhetzen. In seinen Anreden spricht er mit Verachtung vom Könige und den Ministern. — Codrington ist in Brigton angekommen, wo er den Winter über bleiben wird. — Don Pedro wird jeden Augenblick in London erwartet, und es wird versichert, daß die viel besprochene Expedition gegen Portugal in Bälde ausgeführt werden wird. — In mehreren Grafschaften finden wieder Brandstiftungen statt, z. B. in Kent und Norfolk.

Portugal.

Lissabon. 23. Okt. Im Ministerium herrscht in diesem Augenblick große Bestürzung; man erwartet jeden Augenblick die Ankunft Don Pedros, an der Spitze einer furchtbaren Expedition. Die Erwartung dieses Ereignisses hat Don Miguel etwas milder gemacht, und ihn veranlaßt, 37 Soldaten, die wegen des letzten Aufstandes erschossen werden sollten, zu begnadigen, zu welchem Entschlusse die Vorstellungen des kommandirenden Generals indeß das ihrige beitrugen. Dieser erklärte nämlich, daß er für den fernern Gehorsam des Militärs nicht bürgen könne, falls noch ein einziger Soldat erschossen würde. Auch ist der Polizei aufgetragen, milder gegen die Bürger sich zu benehmen, und am 26. Okt., Geburtstag Miguels, soll sogar eine Art von Amnestie den sogenannten politischen Verbrechern gegeben werden. Mit Spanien steht Miguel vortrefflich. Viele spanische Soldaten, meistens Artilleristen, vorgeblich Ausreisser, langen täglich in Portugal an, und werden dann sogleich mit der Garnison von Abrantes vereinigt.

Niederlande.

Die neuesten Pariser Zeitungen melden, der König von Holland habe der Londoner Konferenz geantwortet: er könne die 24 Artikel nicht unmittelbar annehmen, doch sey er bereit, über dieselben zu unterhandlen; den Krieg werde er nicht durch Angriff erneuern, wohl aber sich in gehörigem Vertheidigungszustande erhalten. — Vließingen ist in Belagerungszustand erklärt, und seine Bewohner haben Befehl erhalten, sich mit Lebensmitteln zu versehen.

Gent. 4. Nov. Ein Schneider wurde gestern Abend verhaftet, weil er 4 belgische Grenadiere angeworben hatte, zum Feinde überzugehen. Er hatte sich gerühmt, daß er seit langer Zeit einen solchen Handel treibe. Für jeden Mann, den er dem holländischen Militär von den unsrigen lieferte, erhielt er 5 fl. Er ist verurtheilt, erschossen zu werden.

Der preussische Gesandte im Haag wendet seinen ganzen Einfluß auf, die holländische Regierung dahin zu bringen, daß sie die 24 Artikel annimt.

Deutschland.

München. 5. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Antrag erörtert, den Juden vollgleiches Recht mit den Bekennern anderer Religionen zu geben. Das Wuchern und Schachern der Juden habe darin seinen Grund, daß man ihnen lange jeden andern Erwerb abgeschnitten; ihr Haß gegen die Christen sey durch die Bedrückungen hervorgerufen, die sie in christlichen Staaten erduldet. Niemand sprach gegen eine Verbesserung ihrer Lage. Bei der Abstimmung wurde beschlossen, die Regierung solle gebeten werden, über diesen Gegenstand den Entwurf zu einem Gesetze in die Kammer zu bringen.

Kassel. 28. Okt. Einen ganz ähnlichen Antrag in Beziehung auf den deutschen Bund, wie Welcker in der Badenschen Ständeversammlung, machte in der unsrigen der allgemein geachtete Abgeordnete Jordan: er trug nämlich in einer der letzten Sitzungen den Entwurf zu einem Schreiben vor, worin die Regierung ersucht wird, durch ihre Gesandten in allen konstitutionellen Staaten Deutschlands dahin zu wirken, daß deren Bevollmächtigte am deutschen Bundestage künftig nach rein konstitutionellen Grundsätzen stimmen, die Verwirklichung der den Deutschen durch die Bundesakte zugesicherte Freiheiten sich angelegen seyn lassen, und Deutschland beim Auslande in allen europäischen Angelegenheiten vertreten. Hieran schloß sich das Gesuch, unsere Regierung möge der Ständeversammlung über den Erfolg dieser Bemühungen die gehörige Auskunft ertheilen. Der Antrag wurde von mehreren Abgeordneten unterstützt, und fand auch beim Publikum großen Beifall. Bei uns kam es keinem Deputirten in den Sinn, bei einer solchen Verhandlung den Saal zu verlassen, keiner unserer Minister bestritt das verfassungsmäßige Recht, einen solchen Antrag an die Regierung zu bringen.

Preussen.

Berlin. 1. Nov. Die Landwehr des 5ten Armeekorps, daß mit zwei andern an der polnischen Gränze stand, ist entlassen; eben so auch die Soldaten der Garde, die schon ihre dreijährige Dienstzeit bestanden hatten, aber wegen der bedenklichen Zeitumstände noch unter den Waffen zurückgehalten waren.

Es hat bei uns große Freude erregt, daß Professor Eichhorn (berühmt durch seine Geschichte des deutschen Reichs) zum geheimen Legationsrathe und zum vortragenden Rathe im Ministerium des Auswärtigen für die Abtheilung der deutschen Bundesangelegenheiten ernannt ist.

Polen.

Von der polnischen Gränze. 26. Okt. Die Verfolgung der Polen, die an dem Aufstande Theil genommen haben, wird mit großer Strenge betrieben. Ueberhaupt werden alle Polen aus den höhern Ständen von der russischen Polizei mit mistrauischen Augen angesehen, oder in's Innere von Rußland verwiesen.

Warschau. 31. Okt. Im Namen des Kaisers macht der Präsident der gegenwärtigen provisorischen Regierung des Königreichs Polen bekannt: von schlechtgesinnten Menschen werde das Gerücht verbreitet, die russische Regierung habe die Absicht, die polnischen Bauern wie-

der zu Leibeigenen der Grundherren zu machen (was höchst unpolitisch wäre); er fordert die Bauern auf, solchen Gerüchten keinen Glauben beizumessen; ihr huldreichster König und Vater wolle vielmehr sie glücklich machen.

Türkei.

Konstantinopel. 16. Okt. Der Sultan fährt unerschrocken in seinen Reformen fort. Die Bekenner anderer Religionen, die bisher in einem fast rechtlosen Zustande waren, werden den Muselmännern mehr und mehr gleich gestellt. — Nächstens wird hier eine Staatszeitung zu erscheinen anfangen, welche die Pforte durch einen fränkischen Gelehrten redigiren läßt. — Vom russischen Kaiser sind im vorigen Monate kostbare Geschenke für den Sultan angekommen; sie scheinen darum gemacht, weil die Türken dem Kampfe in Polen ruhig zugesehen haben.

Neuestes.

London. 7. Nov. Briefen aus Gravesend zufolge hat unsere Regierung Befehl gegeben, alle Schiffe, welche für die Expedition Don Petro's gegen Miguel bestimmt sind, mit Beschlag zu belegen. Dieser Befehl verlangt überhaupt Rückhaltung aller mit dem erwähnten Unternehmen in Verbindung stehenden Schiffe. — Hier sind alle möglichen Anstalten getroffen, um bei der heute statt findenden Versammlung der arbeitenden Klassen jede Gewaltthat zu verhindern; beim Abgang des Kuriers betrug die Anzahl des versammelten Haufens gegen 7000; aber ausser Beschimpfungen der Polizei hatte noch keine bedenkliche Unruhe statt gefunden; man hofft, der gefürchtete Tag werde ohne Unglück vorübergehen.

Neuenburg. 9. Nov. Die Entwaffnung der Insurgenten geht zwar vor sich, aber langsam, und ohne die Thätigkeit des Hrn. Oberst Tscharner von Bern, der sich die Achtung aller rechtschaffenen Männer erwirbt, geschähe gar nichts.

Erklärung.

Der Unterzeichnete ist unter den Waffen grau geworden, und hat Pflichttreue und Soldatenehre rein bewahrt. Die nämliche Gesinnung lebt im Herzen seiner ihm anvertrauten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Er ist im Stande seinen Obern über die Handlungen und das Betragen derselben Rechenschaft abzulegen, aber er ist auch bereit, einem verkappten Lügner und Verläumder, der sich in N°. 89. „des allgemeinen schweizerischen Korrespondenten" hören läßt, sobald er so viel Ehre im Leibe hat, seine Maske abzuziehen; auf die ihm geziemende Weise Rede zu stehen.

Basel, am 11. Nov. 1831.

Der Kommandant des im Kanton Basel stationnirten aargauischen Bataillons,
Fleiß, Oberstlieutenant.

Pariser-Börse.

8. Nov. 5 %. Fr. 95. 05. — 3 %. Fr. 68. 25. — Esp. 5¼—¼. — Nap. 78. 60. — Haiti —. — 4 Can. 955—959.

9. Nov. 5 %. Fr. 94. 80. — 3 %. Fr. 67. 70. — Nouv. emp. Esp. 5⅛—¼. — Nap. 78. 60. — Haiti —. — 4 Can. 960.

Wiener Börse.

3. Nov. 5 % Metall. 87 ½; 4 % Metall. 77 ⅜; Bankakt. 1115.
4. Nov. 87 ⅜; 78; 1125. — 5. Nov. 87 ¼; 77 ¼; 1126.

Londoner Börse.

5. und 7. Nov. Konsols: 82 ⅝.

Anzeigen.

Zum Verkauf.

In einer Amtsstadt des Großherzogthums Baden, die einen sehr frequenten Wochenmarkt hat, nur eine Stunde vom Rhein entfernt, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Breisgaues, sind nachbeschriebene Gebäulichkeiten die sich zu jeder Art von Gewerben, vorzugsweise aber zu einer Fabrik eignen und mitten in der Stadt liegen, aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselben bestehen:

1) In einem massiv von Stein erbauten großen, 3stöckigten Wohngebäude, mit 3 Keller, 12 Zimmern, 2 Küchen, Speiskammern und 2 geraumigen Speichern, und bildet die vordere Fronte.

2) Der rechte Flügel aus einem anstossenden 2stöckigten Nebengebäude mit 1 Speicher, 3 Zimmern, einer Remise, Waschküche und Brennhaus bestehend. Vor demselben steht ein laufender Brunnen mit vorzüglichem Wasser; die Umgebung desselben so wie die ganze untere Etage ist mit feinernen Platten belegt. Hieran reihen sich die Oekonomie-Gebäude, als Futtergang, Stallung für 6 Stück Vieh, Scheuer und Schoppen.

3) Die hintere Fronte bildet eine 80 Schuhe lange und 40 Schuhe breite Scheuer, die, von allen Seiten frei und gleich den übrigen Realitäten ganz von Stein, sich zu einem Fabrikgebäude vollkommen qualifizirt; und

4) Der große eckigte Hofraum wird zur linken Seite von einem gut angelegten mit Bäumen der edelsten Obstsorten bepflanzten Garten begränzt.

Das Ganze formirt ein regelmäßiges Viereck von circa 22,000 Quadratschuhen, und ist mit einer 9 Schuh hohen Mauer und Graben umgeben.

Kaufslustige wollen sich gefälligst unter der Adresse E. M. B. in frankirten Briefen an die Redaktion dieses Blattes wenden.

Von dem Werke welches in Paris unter dem Titel:

PARIS,

OU LE LIVRE DES CENT-ET-UN

in 10 Bänden

erscheint, und, da es von allen jetzt lebenden berühmten Schriftstellern Frankreichs, 101 an der Zahl, Beiträge enthält, vieles Aufsehen erregt und mit Begierde aufgenommen wird, ist in Frankfurt eine schöne und korrekte Auflage veranstaltet worden, welche nicht auf die Hälfte des Preises der Pariser Ausgabe (diese kostet Fr. 8 pr. Bd.) zu stehen kommen wird. In Basel nimmt Neukirch, Buchhdlr. Bestellungen an, bei welchem der 1ste Band nächstens eintreffen wird.

Eingegangene Beiträge für den Kanton Uri.

Bei dem Verleger dieser Zeitung:

Von W. I. Fr 7. Mit dem Früheren zusammen Fr. 287. 5 Bz.

Diese Fr. 287. 5 Bz. sind nun den 9ten, an Hrn. Pfarrhelfer und Professor Baumann in Altdorf abgesandt worden, so wie an Hrn. Canonikus Businger in Luzern, die nachträglich für die Engelberger noch eingegangenen Fr. 48. 6 Bz., nachdem ihm vor einigen Wochen schon die erstere Summe von Fr. 494. 35 Rp. übermacht worden war.

Für Uri sind gestern neuerdings eingegangen, von

S. G. . . . . Fr. 4.

Musikalische Leihbibliothek.

Endesunterzeichnete empfiehlt neuerdings ihre musikalische Leihbibliothek, welche immerfort mit neuen Musikalien vermehrt wird, wie aus dem Hauptkatalog zu ersehen ist, der zu jedermanns beliebiger Einsicht dargeboten wird und genau zeigt, was seit dem gedruckten Katalog angeschaft worden ist. Man kann sich täglich auf ein Jahr abonniren für Violin, Clavier, Flöte, Gesang und Guitarre à 10 Schweizerfr. Halbjährlich à 6 Schwzfr. Umwechseln kann man alle Wochentage von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr.

Witwe Tollmann,
wohnhaft am Rindermarkt, N°. 1660.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Montag Nro. 157. den 14. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagsatzung, 68te Sitzung vom 7. Nov.

Aargau erklärt auf die der Tagsatzung unterm 28. Okt. mitgetheilte Note des Großh. badischen Ministerresidenten die Geneigtheit seines Standes, gegen das Großh. Baden die Reziprozität zu beobachten, und daher gegen dasselbe keine Sperre anzuordnen, wenn die Cholera dort früher als in der Schweiz ausbrechen sollte. Zürich schließt sich dieser Erklärung an.

Tessin erneuert seine Beschwerden gegen die Regierung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs über die ihm hinsichtlich der im Kanton sich aufhaltenden Angehörigen jenes Königreichs gemachten Zumuthungen, und sucht wiederholt Verwendung des Vororts nach.

Hr. Reg. Rath v. Tillier bittet sowohl wegen persönlicher Gründe, als weil seine Regierung es wünsche, um Entlassung von seiner Stelle als eidgen. Repräsentant im Kant. Neuenburg; dieselbe wird ihm „auf das ehrenvollste" ertheilt und von 14 Ständen für sofortige Wiederbesetzung gestimmt, während Solothurn, St. Gallen, Tessin, Genf, Neuenburg, Thurgau, Appenzell und Basel vorerst Bericht über die Angelegenheiten jenes Kantons abwarten wollen. Im 1sten Scrutin. wird mit 16 Stimmen Hr. Monod (K. Waadt) gewählt.

Antrag Tessins wegen Zinsberechnung aller eidg. Kriegsfonds. Tessin erachtet eine umständliche Entwicklung des Antrags für überflüssig: durch Befolgung dieses Grundsatzes wäre den Ständen dieses Jahr manche Ausgabe erspart worden. In Bezug auf den Antrag, daß den Anleihen an die Kantonsregierungen der Vorzug gegeben werden sollte, bemerkt der Gesandte, daß dadurch einer ganzen Population ein Dienst erwiesen, und zugleich größere Sicherheit als bei Partikularen gewährt werde. Waadt will bei den bestehenden Beschlüssen und Reglements verbleiben. Wallis will dem Antrage beipflichten, jedoch jederzeit eine nahmhafte Summe baar in der Kasse behalten wissen. Bern: Die Bevorrechtung der Stände hinsichtlich dieser Anleihen würde am Ende zu einer Vertheilung derselben führen. Uri rathet an wie Wallis, und daß in keinem Falle einem einzelnen Stande eine größere Summe dargeliehen werde, als nach Verhältniß seines Beitrags zum eidg. Geldkontingente. Glarus will den Ständen keinen Vorzug vor Partikularen gestatten, hält aber den Antrag auf Zinsbarmachung der besondern Beachtung werth. Zug und Schwyz wollen unter den reglementarischen Bestimmungen den Ständen den Vorzug gestatten. Freiburg wie Waadt, u. soll, wenn eine Veränderung der bestehenden Verordnungen zur Sprache kommen sollte, gegen Anleihen an Stände stimmen. St. Gallen stimmt gegen den zweiten Antrag Tessins, möchte aber Zinsbarmachung eines größern Theils des Kriegsfonds in ruhigerer Zeit vernehmen. Die übrigen Stände stimmen mit Waadt. — Bei der Abstimmung wollen 16 Stände, daß es bei den bisherigen Verordnungen über die Verwaltung der Kriegskasse sein Verbleiben habe, die andern Stände beziehen sich auf ihre Voten.

Ausgaben der Zentralkasse seit 30. Juni 1831. Bericht des vorörtlichen Staatsraths. Die Ausgaben betragen bereits Fr. 31,802. 4. —, wovon über ⅓ an Besoldung der eidgen. Repräsentanten in den Kant. Basel und Neuenburg, der Mitglieder der zusammenberufenen eidgen. Sanitätskommission und der ins Ausland abgeordneten 4 Aerzte. Da nun an die erste Hälfte des für 1831/32 zu beziehenden Siebentels des Geldkontingents von Fr. 38598. 53.
noch bei 3 Ständen ausstehen . . . . . " 1458. 56.
" 37139. 97.
so verbleiben als baarer Saldo nach Abzug obiger . . . . . " 31802. 40.
nur die Summe von . . . . . Fr. 5337. 57.
womit kaum die Besoldung der Sanitätskommission und der abgeordneten Aerzte bis Ende dieses Monats ausbezahlt werden könnten. Die Zentralkasse habe zwar noch einen Vorschuß von Fr. 13020. 29½. an die Lizenzirungskosten der franz. Schweizerregimente zurückzufordern, allein der Eingang davon sey nicht sobald zu erwarten. Der vorörtliche Staatsrath trägt also darauf an, daß in Modifikation des Beschlusses vom 9. Aug. a) die Hälfte des Siebentels des Geldkontingents, statt erst im Febr. 1832, noch im Laufe dieses Monats an die Zentralkasse eingesandt, und b) noch ferner ¼ des Geldkontingents bewilligt, und im Monat März 1832 eingesandt werde. — Mit Ausnahme Tessins, welches ohne Instruktion zu seyn erklärt, stimmen alle Stände zum vorörtlichen Antrag.

Zollwesen: Das Konferenzprotokoll vom 13. August d. J. wird der h. Versammlung vorgelegt, welche dasselbe zur Kenntnißnahme der Stände zu bringen und in den Abschied fallen zu lassen beschließt.

Liquidation der helvet. Münze: Das Präsidium gibt Kenntniß von den über das letzte Projekt eingegangenen Erklärungen der Stände, woraus hervorgehe, daß dasselbe nicht die allgemeine Zustimmung erhalten habe, und es dürfte daher die schon früher aufgeworfene Hauptfrage nochmals berathen werden, ob nicht ein diesfälliger Beschluß für alle, auch die dissentirenden Stände, verbindlich sey. Zürich: Der Gesandte sehe den Gegenstand mehr für eine Ehrensache als für eine Geldsache an. Sein Stand habe sich zu dem ihn betreffenden stalamäßigen Betrag bereit erklärt, thun alle Stände das Gleiche, so werde diese Angelegenheit dadurch beseitigt werden; eine größere Leistung übernehme Zürich nicht, und es trage darauf an, die dissentirenden Stände nochmals zum Beitritt zum frühern Projekt einzuladen. Bern ad refer. Uri wünscht, daß das letzte Projekt angenommen werde, indem sonst zu besorgen sey, daß dieser Gegenstand nicht sobald seine Erledigung finden werde. Solothurn wünscht, daß die dissentirenden Stände das Protokoll offen behalten möchten, weil denn doch die Hoffnung nicht aufgegeben werden sollte, daß die-

Digitized by Google

ser Gegenstand bis zur ordentlichen Tagsatzung werde beseitigt werden. Basel habe zum letzten Projekt unter der Bedingung gestimmt, daß der Gegenstand beendigt werde; geschehe dies nicht, so verwahre es sich sein Recht zum Rücktritte. Schaffhausen ist nunmehr ermächtigt, dem letzten Projekt beizutreten, wenn dasselbe auch die Zustimmung der übrigen 18 Stände erhält. St. Gallen hofft, daß Zürich auch beitreten werde. St. G. werde nur an demjenigen Verluste der Einschmelzung Theil nehmen, welche nach dem diesfälligen Tagsatzungsbeschlusse statt gehabt habe. Diejenigen Stände, welche von sich aus die helvet. Münze einschmelzen ließen, mögen auch den sich darauf ergebenden Verlust allein tragen. Aargau will die Einladung dem letzten Projekte beizustimmen wiederholen, da das frühere, den dissentirenden Ständen weniger vortheilhafte Projekt, gewiß keinen Erfolg haben werde. — Die dem Projekt vom 20. Sept. noch nicht beigetretenen Stände sollen, unvorgegriffen der rechtlichen Stellung eines jeden Standes, eingeladen werden, demselben, bis zu Eröffnung der nächsten ordentlichen Tagsatzung, sich anzuschließen; dafür stimmen 15½ Stände; Zürich, Appenzell i. R. und Schwyz ergreifen das Referendum; Bern behält sich das Protokoll offen. (Forts. folgt.)

Ueber den §. 45. der Verfassung des Kantons Basel.

Dieser vielbesprochene Paragraph lautet wie folgt:

„Der große Rath ernennt, so oft er es nothwendig erachtet, auf jeden Fall aber jeweilen nach Verfluß von 10 Jahren, eine Kommission aus seiner Mitte u. trägt ihr auf, sich zu berathen, ob und welche Abänderungen in der Verfassung nothwendig seyn möchten, und ihr Gutachten darüber einzugeben."

„Wenn nach Behandlung dieses Gutachtens der gr. Rath Abänderungen in der Verfassung beschließt, so müssen die veränderten Artikel den Bürgern, auf gleiche Weise wie die Verfassung selbst, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden."

„Im Falle der Verwerfung bleibt die Verfassung unverändert."

Das Gesetz über die Art und Weise wie die Verfassung der Genehmigung der Bürgerschaft unterlegt werden soll, auf welches sich die Verfassung hier beruft, sagt in seinem §. 9:

„Die Verfassung erhält die Genehmigung und erwächst in Kraft, wenn einerseits die Mehrheit der Bürger der Stadt und andererseits ebenfalls die Mehrheit der Bürger vom Land dafür gestimmt hat; wenn hingegen, sey es in der Stadt oder in den Landbezirken oder auch bei beiden Theilen die Mehrheit sich dagegen erklärt, so ist sie verworfen."

Diese Bestimmungen werden nicht nur von den Leitern der unzufriedenen Landestheile besonders angegriffen, sondern selbst ruhigere Landleute äußern sich dagegen, und es bezeichneten die ersten eidgen. HH. Repräsentanten den §. 45 vorzugsweise als den Punkt der abgeändert werden soll, um bleibende Aussöhnung zwischen Stadt und Land zu bewirken.

Zwar ist dieser Paragraph 45. in den Großrathssitzungen des Oktobers bereits treffend vertheidigt worden, allein da die Einwendungen dagegen fortwährend und von verschiedenartigen Seiten wiederholt werden, sehr achtungswerthe Stimmen solche auch mit neuen Gründen unterstützen, so dürften einige theils wiederholende theils nachträgliche Worte über den Gegenstand, in dem so entscheidenden jetzigen Augenblick immerhin noch am Platze seyn.

Wahr ist, daß die Verfassungskommission im Decemb. 1830 nur eine einfache Mehrheit bei der Abstimmung über die Verfassung vorschlug; die Stimmen der Stadt- und Landbürger sollten zusammen gezählt werden, und die Gesammtmehrheit entscheiden; das Erfreulichste wäre wohl gewesen, wenn diese Abstimmungs-Art hätte beibehalten werden können, und wenn der leidige Gegensatz zwischen Stadt und Land nicht hätte hervorgezogen werden müssen, aber als in den Jenner-Tagen so viele Landleute sich zu der unnöthigen und muthwilligen Schilderhebung gegen die Stadt hatten verleiten lassen, als in Folge dieses unglückseligen Ereignisses gegenseitiges Mißtrauen überhand genommen hatte, da glaubte der kl. Rath, vielseitigen Wünschen zufolge, die gedoppelte Abstimmung festsetzen zu müssen.

Dadurch wurde die Verfassung recht eigentlich zu einem Vertrage zwischen zwei verschiedenen Theilen; so wie jeder Theil sein „Ja" zu der Errichtung dieses Vertrages auszusprechen hatte, bevor dieser gültig wurde, so soll nun auch in Zukunft keine von einem Theile gewünschte Veränderung gültig seyn, ohne daß der andere Theil ebenfalls darein willigt.

Zwischen Privaten und Korporationen, zwischen größern und kleinern Völkern bestehen eine Menge Verträge und gewöhnlich ist nicht nur ihre Errichtung, sondern auch ihre Abänderung von beiderseits freistehender Einwilligung abhängig.

Wenn auch ein Volk nur eine Million Köpfe zählt, und das mit ihm Vertrag schließende deren 30 Millionen stark ist, so unterwirft sich das kleine Volk deßhalb doch nicht dem Entscheide des größern, sondern es behält seinen eigenen Willen so gut als dieses; warum soll zwischen den 16,000 Stadtbewohnern und den 40,000 Landbewohnern im Kanton Basel nicht ein ähnliches Vertragsverhältniß, wie zwischen zwei verschiedenen Völkern bestehen können?

Allerdings wäre eine völlige Verschmelzung und Vereinigung besser; aber eine solche kann nur freiwillig, nicht gezwungen bestehen, wenn sie zum Guten führen soll, und gewiß überließen sich im Dec. manche Stadtbürger der Erwartung, daß wir einem solchen Zustande immer näher rücken würden; allein wenn die Erfüllung solcher schönen Hoffnungen für lange Zeit verschoben ist, wenn sie wohl gar für immer vereitelt seyn sollte, wer anders trägt daran die Schuld als die, welche die beklagenswerthen Scenen des Jenners und die noch viel traurigern des Augusts herbeiführten.

Wer will es nun den Stadtbürgern, nach allem Vorgefallenen, übel nehmen, daß sie in dem §. 45. einen nöthigen Schutz für ihre Rechte zu erblicken glauben?

Dieser Schutz, so bedauernswerth auch seine wirkliche oder vermeinte Nothwendigkeit ist, hat aber nichts Ungerechtes an sich, denn der §. 45. ist gegenseitig und sichert dem Lande so gut als der Stadt ein Verwerfungsrecht zu.

Bereits genossen die Gegner der Verfassung im Frühjahr durch diesen Paragraph den Vortheil einer größern Wahrscheinlichkeit für die Verwerfung auf dem Lande, und es sollte diese Gegenseitigkeit des Rechts mehr als hin und wieder geschieht, beachtet werden.

Eine Stimme in der Bündtner-Zeitung vom 2. dieß, findet den §. 45. besonders deßhalb anstößig, weil er mit dem Grundsatz wahrer Volkssouveränetät unverträglich sey, und dieses Prinzip in wesentlicher Beziehung aufhebe.

Auch ich bekenne mich offen zu denen, welche das Prinzip der Volkssouveränetät als ein der Schweiz heilsames ansehen, der Anerkennung und einer vernünftigen Verwirklichung desselben, bin ich mir bewußt, selbst da das Wort gesprochen zu haben, wo nicht immer Angenehmes dabei zu erndten war; gedenke wohl auch bei meinen desfallsigen Ansichten zu bleiben, aber jene Ueberzeugung der Bündtner-Stimme vermag ich deßhalb doch nicht zu theilen.

Warum soll die Souveränetät unseres Landvolkes darunter leiden, daß seine Mehrheit einen gegenseitig freistehenden Vertrag mit uns Stadtbürgern eingegangen ist?

Nicht nur bieten die gegenseitigen Bundesverhältnisse der Schweizerkantone Aehnliches dar, sondern im Eingange der im eidgenössischen Archive liegenden Glarnerschen Verfassung, erklären Landammann, Räthe und Landleute des Kantons Glarus, daß diese Verfassung durch Jahrhundert lange Uebungen, durch allmählige Berichtigungen und durch die zwischen beiden Religionstheilen zu Stande gekommenen Verträge, allmählig entstanden sey. — Also Verträge sind es, welche die politischen Verhältnisse zwischen circa 24000 reformirten und 5000 katholischen Glarnern festsetzten. — Würden wohl diese Verträge ohne Einwilligung beider Theile aufgehoben werden können? und doch gilt die Volkssouveränetät im Glarnerlande.

Daß die fragliche Bestimmung unserer Verfassung, obschon nicht ungerecht, und nicht wider die Volkssouveränetät, denn doch immer unerfreulich ist, das ist nicht zu bestreiten; aber nicht sowohl den §. 45., nicht das Zeichen unserer betrübenden Spaltung in zwei Theile, sondern vielmehr diese Spaltung selbst haben wir zu bedauern.

Die Aenderung des Paragraphs würde, so lange die Gemüther noch getrennt sind, zu deren Vereinigung wenig beitragen; einer großen Mehrheit würde die Aenderung eine gefährliche scheinen, ja vielleicht dürfte sie gegenwärtig wirklich als solche sich erweisen.

Wenn es hingegen Gottes Wille ist, daß einst wieder Einigkeit und Zutrauen in unsere Mitte zurückkehren, o! dann ist der §. 45. von geringer Bedeutung, dann würden wohl viele Städter ihn unbedenklich ändern helfen, aber wenige oder keine Landleute werden sich dann mehr um ihn bekümmern.

Dem gemeinen Wesen nützliche und an sich billige Aenderungen, werden durch den §. 45. wohl nie verhindert werden, denn wenn auch schon Körperschaften im Allgemeinen ihre Vortheile festzuhalten geneigt sind, so werden doch Basels Bürger stets einsehen müssen, daß sie nur dann der größern Zahl ihrer Land-Mitbürger mit Erfolg gegenüberstehen können, wenn sie ganz einig sind, und daß sie dies nur so lange seyn werden, als ihre Stellung völlig gerecht und billig ist. Wenn daher mit der Zeit veränderte Umstände oder die Erfahrung irgend eine Verfassungsänderung als billig und gut darstellen, wenn die große Mehrheit des Landes sie wünschen, der gr. Rath sie vorschlagen sollte, so würde die Einwilligung der Stadtbürger gewiß nicht fehlen. Für gerechte und zeitgemäße Begehren der Landschaft werden sich auch in der Stadt stets Stimmen genug erheben, möchte diese nur immer einsehen, wer es eigentlich wohl mit ihr meint.

Daher ist wohl auch die Idee, den §. 45. schon zum Voraus als in einer gewissen Zeit geändert zu erklären, nicht passend; denn wenn in jener Zeit die Theile sich noch wie jetzt entgegenstehen sollten, so würde doch ein Theil, der Aenderung und ihren Folgen sich nur unwillig oder gar nicht unterziehen, sind aber die Gemüther alsdann ausgesöhnt, so wird die Aenderung des Paragraphs unnütz geworden seyn.

Wenn ungeachtet dessen sich ein Theil unserer Landbürger nicht beruhigen sollte, wenn ihnen, wie Herr Landammann Sidler es andeutete, der Gedanke wehe thun sollte: durch den §. 45. sey, nach der Laune der Stadt-Mehrheit, ihren Nachkommen der Riegel vor Erweiterung ihrer politischen Rechte für immer geschoben, und wenn sie sich daher durchaus nicht damit zufrieden geben könnten, daß die Zustimmung der Stadt, bei dem Verfassungsvertrage stets eben so nöthig sey, als die der Landschaft, nun so gäbe es freilich keine Antwort mehr als die, daß die große Mehrheit der Stadt von keiner andern Verfassung als von einer vertragsartigen wissen will.

Die einzige Bestimmung, welche der Natur eines Vertrages nach, dann noch vorzuschlagen wäre, ist die, daß wenn einmal der gr. Rath eine Aenderung angerathen haben würde, und entweder die Stadt oder das Land sie verwirft, während der andere Theil sie wünscht, dann, nicht wie der §. 45. es will, die Verfassung nothwendig bleiben muß, sondern daß, wenn die Mehrheit eines Theiles es beharrlich begehrt, die Verfassung aufhöre, mithin der Vertrag aufgehoben sey; und Stadt und Land in Frieden scheiden, wenn sie nicht mehr einig mit einander zu werden vermögen.

Ob und was nach einer solchen Scheidung sich theilsweise wieder vereinen will, das gehört jetzt nicht hieher. Aber da so viel von einer Trennungsfrage gesprochen wird, und sogar die Regierung sie jetzt berathet, so sey hier die Bemerkung erlaubt, daß das Aufwerfen dieser Frage eigentlich bereits eine Aenderung des §. 45. der Verfassung voraussetzt; und zwar eine Aenderung, die das Gute hat, daß nicht nur die Mehrheit der Stadtbürger im Geringsten nicht dawider seyn wird, sondern die auch dadurch, daß sie die Verfassung zum gegenseitig aufkündbaren Vertrage macht, jedem Theile die Beruhigung gibt, daß seine Rechte nie ungebürlich geschmälert werden können.

Wenn der §. 45. wirklich ausspricht, daß man sich jeweilen scheiden werde, sobald die Mehrheit eines Theils es fest und beharrlich verlange, so wird vielleicht mancher unserer Landbürger, der jetzt in aufrichtiger, aber sehr überflüssiger Unruhe um seine und seiner Kinder politischen Rechte ist, sich eher beruhigen können, und wer weiß, ob die Lust zum Scheiden nicht kleiner wird, sobald man nur weiß, daß man immer noch die Macht dazu hat.

F. D.

* Luzern. 13. Nov. Gestern ist Se. Exc. der Hr. Freihr. v. Otterstedt, nach einem beinahe drei wöchentlichen Aufenthalte wieder von hier abgereist.

Zuvor hat der Hr. Präsident, Schultheiß Amrhyn, dem Hrn. Gesandten aber noch in Auftrag der h. Tagsatzung, als Rückäußerung auf die durch Wohldenselben dieser obersten eidgn. Behörde gemachten Eröffnungen Sr. Maj. des Königs von Preussen verbindlichst dafür

gedankt, und hinzugefügt: die Tagsatzung habe sich lebhaft gefreut, daß Ihre Maj. der schweizerischen Bundesversammlung und ihren Gesinnungen so vollständige Gerechtigkeit haben widerfahren lassen, von welchen Gesinnungen der am 8. Nov. in Betreff der Angelegenheiten Neuenburgs gefaßte Tagsatzungsbeschluß, einen neuen Beweis gegeben habe.

Gleichzeitig hat Hr. Schultheiß Amrhyn dem Hrn. Gesandten dieses Aktenstück übergeben, und bei diesem Anlaß dem Hrn. Freih. v. Otterstedt selbst für das von ihm in so hohem Maße bethätigte freundliche und rücksichtsvolle Benehmen, im Namen der eidgenössischen Bundesbehörden, gedankt.

Zürich. In einer Proklamation vom 3. Nov. läßt der Stadtrath von Zürich die Hoffnung durchblicken, daß die hohe Regierung ihre Zustimmung zu der Errichtung einer Kommunalgarde, welche ihm laut §. 15 des Gesetzes über Gemeindsverwaltung und §. 50 der neuen Stadtverfassung zustehe, nicht weiter, auf die dießfalls an die betreffende Behörde zu machende Mittheilung hin, verweigern werde.

Den 10. Nov. wurde, unter dem Vorsitz des päpstlichen Hrn. Nuntius, der bisherige Statthalter der Abtei Rheinau, Hr. Januarius Schaller, aus Freiburg (Bruder des Hrn. Staatsrath Schaller) zum Abt derselben gewählt.

Verwichenen 2. Novemb. haben sich die Mitglieder des bisherigen Eglisauer-Kapitels in einer letzten Versammlung zu Steinmaur von einander verabschiedet, und somit die Klasse für aufgelöst erklärt. Ein jetzt bis über 1000 fl. angewachsener Hülfsfond, den die Klasse früher für ihre Glieder gestiftet hatte, wurde von der jetzigen Generation mit 500 fl. angetreten. Dieser Theil nun ist ganz zu wohlthätigen Schenkungen bestimmt worden, so daß 700 fl. dem Prädikantenfond, 100 fl. dem Zürcherischen Waisenhause, 50 fl. der Prediger-Wittwenkasse, 50 fl. der bürgerlichen Wittwen- und Waisenstiftung, 100 fl. endlich der Waisenanstalt bei Regensperg zugetheilt wurden. Ungefähr 90 fl. wurden zum Einkauf in die zwei neuen Kapitel bestimmt, und nur der Rest nach einem billigen Maßstab unter die jetzigen Glieder der Klasse als Kontribuenten vertheilt.

Bern. Der große Rath hat für die 7 Haupt-Collegien bis jetzt folgende Wahlen getroffen:

a) Diplomatisches Departement: 1) Präsident Tscharner, Schultheiß (von Amtswegen); 2) Vicepräsident: Tillier, Regierungsrath; 3) Neuhaus, Regr.; 4) Herrenschwand, Oberst; 5) Ernst, Kriegsrathsschreiber; 6) Kasthofer, Oberförster; 7) Grimm v. Burgdorf.

b) Departement des Innern: 1) Präsident: Tscharner, Regr.; 2) Vizepräsident: Ott, Regr.; 3) Geiser, Regr.; 4) Luy, Dr. med.

c) Justiz- und Polizei-Departement: 1) Präs: Voß, Regr. (älter); 2) Vicepräs.: Bautrey, Regr.

d) Finanz-Departement: 1) Präs.: v. Jenner, Regr.; 2) Vicepräs.: v. Tavel, Regr.

e) Erziehungs-Departement: Präs.: Neuhaus, Regr.; 2) Vicepräs.: Voß, Regr. (jünger).

f) Militär-Departement: 1) Präs.: Koch, Regr.; 2) Vicepräs.: v. Tavel, Regr.

g) Bau-Departement: 1) Präs.: Bürki, Regr.; Vicepräs.: Koch, Regr.

Frankreich.

Paris. 10. Nov. Deputirtenk.-Sitzung am 8ten. Berichterstattung über den Gesetzesentwurf, die Beförderungen in der Armee betreffend; die Annahme wird vorgeschlagen. Bittschrift eines Priesters Saunier, welcher verlangt gegen C. Perier, als Mitglied der Kammer, gerichtlich verfahren zu dürfen; wird an die Ausschüsse gewiesen. Schließlich fortgesetzte Diskussion über das Rekrutirungsgesetz nach deren Beendigung dasselbe mit 250 Stimmen gegen 49 angenommen wird.

Sitzung am 9ten. Berichterstattung über den Gesetzesvorschlag, welcher die Vertheilung des Reservevorraths der Bank unter deren Aktionnäre bezweckt. Die Kommission schlägt Annahme vor. Tagesordnung: Diskussion über den Gesetzesentwurf, welcher zur Unterstützung der auf die alte Zivilliste angewiesenen Pensionnäre eine Zugabssumme von 600000 Fr. verlangt. In ziemlich langen und lebhaften Debatten wird erörtert, daß es sich hier blos um den Akt der Menschlichkeit handle, wirklichen Hülfsbedürftigen, welcher Parthei sie auch angehören möchten, dringend nöthige Unterstützung zu gewähren, keineswegs aber ein Recht anzuerkennen; denn Pensionen auf die Zivilliste seyen nur als persönliche Verbindlichkeiten des Monarchen zu betrachten der sie ertheile und hörten mit dessen Tode auf. Durch Verletzung der Gesetze nun, habe Karl X seine Krone und damit seine Pensionnäre auch die Pensionen verloren. Das Gesetz wird mit 280 Stimmen gegen 30 angenommen, nebst einem Ammendement von Beausejour, in Folge welchem die Liste der Pensionnäre, nebst der Angabe worauf sich die Pension gründe, gedruckt und an die Kammern vertheilt werden solle. Hr. Mauguin riß diesen Anlaß vom Zaun um zu fragen: warum die Regierung dem Gesetz über die Grade und Legionnairs der 100 Tage seine Sanktion noch nicht gegeben habe, und warum das Gesetz über die Pairie der Pairskammer noch nicht vorgelegt sey? Cas. Perier findet diese Fragen außer der Debate und die königliche Prärogative angreifend, und bei der Erregung welche diese Scene in der Kammer verursacht, entzieht deren Präsident Hrn. Maugin das Wort.

Die Zahl der gestohlenen goldenen Medaillen beträgt 3972, ihr innerer Werth 300,000 Fr., und die dafür ausgelegten Summen belaufen sich auf viele Millionen. Ein Stück, genannt „la coupe" und „der Trajan" werden besonders bedauert. Die Diebe öffneten zunächst den Schrank, in welchem sich die Schlüssel zu allen Sammlungen der Bibliothek befinden.

In einem Tagsbefehl vom 5ten d. M. zeigt Marschall Gerard der Nordarmee den Empfang eines Briefes vom König an, in welchem dieser sein Bedauern ausspricht, die Armee vor ihrem Rücktritt in die Quartiere nicht besuchen zu können. Als Abhaltungsgründe werden schlechte Wege und vorgerückte Jahreszeit angegeben.

Der weltberühmte Rothschild wurde vor einigen Tagen von der Stadtpolizei in Paris zu 48 stündigem Arrest verurtheilt, weil er wiederholt, das Gesetz, welches die Nummerirung der Kabriolets vorschreibt, verletzt hatte.

England.

London. 8. Nov. Die befürchteten Unruhen für den gestrigen Tag haben nicht Statt gefunden; auch ist der Abend und die letzte Nacht ganz ruhig verflossen; was man hauptsächlich den von der Regierung getroffenen kräftigen Maßregeln zuzuschreiben hat. Alles in und um London befindliche Militär, nebst einer Menge Konstabler war auf den Beinen; und an verschiedenen Punkten sogar Artillerie aufgestellt. z. B. im Hofe der Bank. Der Ausschuß der politischen Vereine Londons aus der arbeitenden Klasse bestehend, welcher für gestern eine Versammlung derselben ausgeschrieben hat, wollte folgende Punkte zur Annahme vorschlagen:

Alles rechtmäßig erworbene Eigenthum ist heilig und

unverletzlich. Alle Menschen sind gleich frei geboren und haben gewisse natürliche und unveräußerliche Rechte; alle Regierungen sollen auf diese Rechte, nicht aber für den besondern Vortheil eines einzelnen Mannes, Familie rc., gegründet seyn. Alle erblichen Unterschiede der Geburt sind unnatürlich, der Rechtsgleichheit entgegen, und sollten daher abgeschafft werden. Jeder Mann der das 21ste Jahr zurückgelegt hat, seinen Verstand benützt, und kein Verbrechen begangen hat, soll das Recht haben, entweder selbst, oder durch einen Abgeordneten die Steuern zu bewilligen. Die Wahl eines Abgeordneten soll geheim, Fähigkeit und moralischer Werth, nicht Besitz, die Bedingung für Wählbarkeit, und das Parlament nur ein jährliches seyn.

Da mehrere Punkte dieses Programmes großes Aufsehen machten, und namentlich die Regierung diese Erklärungen in ernsthafte Berathung zog, so beschloß der Ausschuß letzten Freitag, den Punkt, der die Abschaffung der Geburtsprivilegien ausspricht, wegzulassen, und eine Deputation an den Minister des Innern abzusenden, um demselben die nöthigen Aufschlüsse über den Zweck der ausgeschriebenen Versammlung zu geben. Bei der Zusammenkunft der Deputation mit dem Minister erklärte dieser, daß die Regierung nicht nur den vorhin berührten Punkt, sondern den ganzen Inhalt und die Tendenz des Programmes als aufrührerisch, ja als hochverrätherisch, ansehe, und daß bereits von den Magistraten ein Rundschreiben erlassen worden sey, welches die beabsichtigte Versammlung für ungesetzlich erklärte, und jedermann warnte, derselben beizuwohnen. Diese Erklärungen veranlaßte den Ausschuß die angekündigte Versammlung zu verschieben. Die der Regierung zugekommenen Anzeigen beweisen deutlich, daß der gestrige Tag zur Ausführung von Plänen bestimmt war, die ein würdiges Seitenstück zu den traurigen Vorfällen in Bristol gebildet hätten.

In Coventry hat vor einigen Tagen ein sehr bedeutender Aufstand Statt gefunden, wobei eine Fabrike niedergebrannt, und das Schloß Warwick mit Zerstörung bedroht wurde. Durch kräftige Maßregeln ist indeß die Ruhe wieder hergestellt worden. Nach dem „Kurier" ist der Grund dieser Unruhen kein politischer. — Der Befehl, welcher die Beschlagnahme der für die Expedition Don Pedros bestimmten Schiffe anordnet, gründet sich einzig auf ein Gesetz, welches brittischen Schiffen verbietet, in den Dienst des Auslandes zu treten, und steht mit Politik nicht in Verbindung. — Aus Sunderland erhält man die günstigsten Berichte über den Gesundheitszustand daselbst; nur einzelne Cholerafälle sind bis jetzt vorgekommen. — Beim Wegräumen des Brandschuttes in Bristol entdeckt man täglich neue menschliche Leichname, gegen 50 sollen bereits vorgefunden seyn. — Nach dem Standard finden gegenwärtig die wichtigsten Unterhandlungen zwischen dem französischen und östreichischen Kabinet Statt. Zweck derselben wäre eine offensive und defensive Allianz zwischen beiden Mächten, um den großen Einfluß Rußlands zu neutralisiren. England ist, diesem Blatte gemäß, dieser Sache fremd.

Italien.

Genua. 29. Okt. Der Dey von Algier ist mit seinem Gefolge am 24ten hier angekommen. Sein Benehmen läßt vermuthen, daß er die Hoffnung hegt, nächstens wieder in seine Staaten zurückzukehren. Er hat ein sardinisches Schiff von 300 Tonnen gemiethet, auf welchem er viele Kriegsmunition einschiffen läßt. Der Schiffskapitän hat den Befehl in Arzew, einem kleinen Hafen in Algier, der die Oberherrschaft der Franzosen noch nicht anerkannt hat, zu landen. Mehrere Aussendlinge des Kaisers von Marocko befinden sich auf dem gleichen Schiffe, und man glaubt deßhalb, daß der Ex-Dey mit diesem afrikanischen Monarchen im Einverständniß steht, und durch dessen Beihülfe die Franzosen von Algier zu verjagen, im Sinne hat.

Neapel. 21. Okt. Sechs und dreyßig Personen, verhaftet wegen der Unruhen zu Palermo am 1. Sept., sind einem Kriegsgerichte übergeben, dessen Präsident ein Major Burkard ist. — Am 25. Sept. hat Professor Hoffmann aus Berlin den neuen Vulkan bei Sizilien zum zweitenmal besucht. Er fand, daß die kleine Insel, die der Vulkan gebildet hat, nirgend auf einem festen Lavagrunde ruht, sondern daß sie bloß aus Asche und schwarzem Sand, die der Vulkan heraufgetrieben hat, besteht, daß das Meer schon in's Innere eindringt, und die Wellen schon anfangen, das eben erst gebildete Land wieder zu zerstören. Prof. Hoffmann glaubt daher, die Insel werde den Stürmen und Fluthen des nächsten Winters nicht widerstehen, und, gleich jener Insel bei den Azoren, in kurzer Zeit gänzlich wieder verschwinden. Die Thätigkeit des Vulkans hatte übrigens schon völlig aufgehört.

Deutschland.

Frankfurt. 6. Nov. Die Ruhe ist nun bei uns vollkommen hergestellt. Das strenge Gesetz vom 28. Okt., durch welches neuen tumultuarischen Auftritten vorgebeugt werden sollte, ist gestern wieder zurückgenommen. Seine Vorschriften waren den Einwohnern sehr beschwerlich.

Karlsruhe. Die von Freiburg eingesandte Bittschrift um Aufhebung des Cölibats wurde der Kammer der Abgeordneten von Hrn. Duttlinger vorgelegt. In der Rede, die er dabei hielt, tadelte er die Kammer vom Jahr 1828, die sich in dieser Sache für incompetent erklärt hat, und äußerte die Erwartung, daß die gegenwärtige Kammer, wenn nur die zugemessene Zeit noch eine Berathung gestatte, sich gewiß nicht für inkompetent erklären werde. Viele Stimmen äußerten sich beifällig und die Bittschrift ging an die Petitions-Kommission.

Im Trierschen hat sich im Stillen ein Verein gebildet, der auch auf die Aufhebung des Cölibats hinarbeitet. Der Erzbischof zu Trier, darüber nicht wenig beunruhigt, hat gegen solche Bestrebungen einen erbaulichen Hirtenbrief erlassen.

Oestreich.

Bei dem Aufstande der Polen gegen die russische Herrschaft verließen viele Gallizier die östreichischen Gränzen, an dem Kampfe ihrer alten Landsleute thätigen Antheil zu nehmen. Die östreichische Regierung erließ zweimal (im Dec. 1830 und im Febr. 1831) einen Aufruf, worin sie ihren Unterthanen, Einziehung der Güter androhend, aus Polen zurück zu kommen befahl. Milde, wie sie sich immer zeigt, erlaubt sie jetzt, in einer Verordnung vom 15. Okt., jenen Galliziern nicht allein die Heimkehr, sondern stellt ihnen die eingezogenen Güter zurück. Hievon sind allein diejenigen ausgenommen, die, ohne ihre Entlassung zu nehmen, aus dem östreichischen Civil- oder Militärdienste sich entfernten.

Polen.

Kaiser Nikolaus hat denjenigen polnischen Generalen und Offizieren, die nach der Einnahme Warschau's, mit Romarino, Rozycki und Rybinski, auf östreichisches oder preussisches Gebiet sich begaben, verboten, je in ihr Vaterland zurückzukehren. Ihre Schuld, heißt es in den Manifesten, sey doppelt groß, weil sie im Aufstande noch verharrten, nachdem der Präsident der polnischen National-Regierung, Krukowiczki, ganz Polen der Gnade des Kaisers unterworfen habe. Doch Krukowiczki that dies in einem Schreiben an den Feldmarschall Paskewisch, ohne vom Reichstage dazu bevollmächtigt zu seyn; weshalb er denn auch noch an demselben Tage, in einer mündlichen Unterredung mit Paskewisch, die Unterwerfung zurücknahm.

Die gemeinen Soldaten des polnischen Heeres, das unter Rybinski ins Preussische übertrat, suchen sich, so viel sie können, im Preussischen zu verbergen, um nicht in ihr von den Russen beherrschtes Vaterland zurückgebracht zu werden. Diese Nachricht rührt nicht von einem Russenfeinde her, sondern geht aus mehreren Verordnungen der preussischen Regierung hervor, die in den letzten Nummern der Staatszeitung sich finden.

Von der polnischen Gränze. 28. Okt. Die begonnene Schleifung der bei Warschau errichteten Vertheidigungswerke ist abbestellt. Der russische Oberbefehlshaber hat es für rathsam erachtet, eine Stellung, wie in Feindes Lande zu nehmen; denn im polnischen Landvolke, obgleich es seiner Anführer beraubt ist, herrscht fortwährend ein feindlicher Geist gegen die Russen. (F. O. P. Z.)

Aus einem Befehl, den kürzlich die Regierung zu Wilna erlassen hat, (er steht ausführlich in der preuß. Staatszeit. v. 4. Nov.) sieht man, daß auch in diesem Gouvernement viele Bauern sich in den Wäldern versteckt halten.

Neuestes.

Neuenburg. 12. Nov. Durch eine so eben angeschlagene Proklamation des Staatsraths wird bekannt gemacht, daß gegen fünf der Häupter der Insurrektion (die Namen sind nicht genannt), welche erklärt haben, daß sie sich nicht unterwerfen würden, von dem Kriminalgericht der Verhaftungsbefehl ausgesprochen worden ist.

Pariser-Börse.

10. Nov. 5 %. Fr. 94. 75. — 3 %. Fr. 67. 85. — Esp. 54¼ — Nap. 78. 75. — Haiti 230. — 4 Can. 955.

11. Nov. 5 %. Fr. 95. 15. — 3 %. Fr. 68. 40. — Nouv. emp. Esp. 54⅓. — Nap. 79. —. — Haiti 240. — 4 Can. 965.

Londoner Börse.

8. Nov. Konsols: 82⅝.

Anzeigen.

Zum Verkauf.

In einer Amtsstadt des Großherzogthums Baden, die einen sehr frequenten Wochenmarkt hat, nur eine Stunde vom Rhein entfernt, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Breisgaues, sind nachbeschriebene Gebäulichkeiten die sich zu jeder Art von Gewerben, vorzugsweise aber zu einer Fabrik eignen und mitten in der Stadt liegen, aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselben bestehen:

1) In einem massiv von Stein erbauten großen, 3stöckigten Wohngebäude, mit 3 Keller, 12 Zimmern, 2 Küchen, Speiskammern und 2 gewölbten Speichern, und bildet die vordere Fronte.

2) Der rechte Flügel aus einem anstossenden 2stöckigten Nebengebäude mit 1 Speicher, 3 Zimmern, einer Remise, Waschküche und Brennhaus bestehend. Vor demselben steht ein laufender Brunnen mit vorzüglichem Wasser; die Umgebung desselben so wie die ganze untere Etage ist mit steinernen Platten belegt. Hieran reihen sich die Oekonomie-Gebäude, als Futtergang, Stallung für 6 Stück Vieh, Scheuer und Schoppen.

3) Die hintere Fronte bildet eine 80 Schuhe lange und 40 Schuhe breite Scheuer, die, von allen Seiten frei und gleich den übrigen Realitäten ganz von Stein, sich zu einem Fabrikgebäude vollkommen qualifizirt; und

4) Der große 4eckigte Hofraum wird zur linken Seite von einem gut angelegten mit Bäumen der edelsten Obstsorten bepflanzten Garten begränzt.

Das Ganze formirt ein regelmäßiges Viereck von circa 22,000 Quadratschuhen, und ist mit einer 9 Schuh hohen Mauer und Graben umgeben.

Kaufslustige wollen sich gefälligst unter der Adresse E. M. B. in frankirten Briefen an die Redaktion dieses Blattes wenden.

Musik-Anzeige

Hiermit künde ich das dritte Heft des „Schweizerischen Männergesanges" an. Gleichwie die Sänger des ersten Heftes durch das zweite in der Kunst des Männergesanges um einen Schritt weiter geführt wurden, so ist nunmehr das dritte wieder auf eine Weiterführung berechnet, damit durch die erweiterte Kunst auch ihr Interesse daran sich steigere. Die Texte sollen ein vaterländisches Interesse erwecken als Erzeugnisse vaterländischer Dichter, namentlich: Bär, Baggesen, Bornhauser, Corrodi, Follen, Fröhlich, Antikes Geßner, Lips, Pfeiffer, Reithard. Das nunmehr dritte Verzeichniß der Subscribenten-Namen wünsche ich von allen Seiten vollständig zu erhalten, als eine immer merkwürdiger werdende geschichtliche Beurkundung der Verbreitung eines veredelten Volksgesanges durch das ganze Vaterland — Die Subscription, für jede Stimme 4, die Partitur 12 Batzen, bleibt bis zum 15. Dezember offen. Die Stimmenblätter werden im Dezember, die Partitur im Januar ausgegeben.

Erschienen sind nun auch die vierstimmigen Schullieder für Repetir-Schulen, jede Stimme für 2, die Partitur für 10 Batzen — ferner, gratis zu haben, ein neuer reichhaltiger Katalog meiner Musikhandlung und Leihbibliothek, in welcher man jederzeit in's Abonnement treten kann.

Zürich, den 10. November 1831.

Hans Georg Nägeli.

Bei Reutlich, Buchhändler sind folgende neuerschienene Schriften zu erhalten:

Höhen vieler Orte und Berge
vornehmlich des Großherzogthums Baden mit mehreren der Schweiz und des Elsaßes.

Durch Nivellirung und trigonometrische Vermessungen, größtentheils aber durch wiederholte barometrische Beobachtungen gefunden; mit einigen Längen und Polhöhen.

Von M. Fr. Wild, Grosh. Bad. Hofrath.

gr. 8 br. 36 kr.

Die Zeichen der Zeit,
oder die Ankunft des Reiches des Herrn.

Eine Predigt von J. A. Merle d'Aubigné.

gr. 8. Barmen. br. 9 kr.

Nachtrag zur Schrift
die großen Naturbegebenheiten unserer Tage ꝛc. br. 20 kr.

Ueber artesische Brunnen
und deren Erbohrung. Einige Worte zur Belehrung für diejenigen, welche dergl. einfache und nützliche Springbrunnen anzulegen wünschen.

Mit 2 lithog. Tafeln. Von Schimming.

8. Halle. br. 1 fl.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Dienstag — Nro. 158. — den 15. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. J. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagsatzung, 68te Sitzung vom 7. Nov. (Beschluß.)

Bericht des eidgen. Kriegsraths v. 6ten d. über das 6te, im Jahr 1830 bei Bierre abgehaltene eidg. Uebungslager. Hinsichtlich des beobachteten Gehorsams und der Mannszucht stimme sowohl Hr. Ober-Inspektor (Guiguer) als der Kommandant im Lobe des Lagers überein; keine einzige Beschwerde von einiger Bedeutung ging während der Dauer des ganzen Lagers ein. Der Bericht gibt auch über die militärischen Leistungen, Ausrüstung ꝛc. Auskunft. — Mit Vergnügen wird dieser Bericht über die Leistungen dieses Lagers vernommen, darüber die Zufriedenheit im Allgemeinen und der Dank gegen den h. Stand Waadt, in dessen Gebiet das Lager stattfand, so wie gegen die HH. Oberoffiziere ausgesprochen.

Bittschrift von Meinrad Imfeld d. d. Luzern den 30. Sept. Dieselbe bezweckt das Einschreiten der obersten Bundesbehörde in seiner bekannten Beschwerde gegen die Regierung von Obwalden (man erinnere sich an dessen Schrift: Spiegel und Bild), um Aufhebung der gegen ihn im schweizerischen Signalementsbuch erlassenen Ausschreibung und Verbannung aus der Eidgenossenschaft. Obwalden (Hr. Landammann Stockmann), zuerst um seine Meinung befragt: M. J. habe, nachdem gegen ihn wegen seiner Kriminalvergehen von dem 3fachen Landrathe — einer Behörde, die aus mehr als 200 Mitgliedern bestehe — eine Sentenz erlassen worden, gegen die Regierung von Obwalden mehrere ehrenrührerische Schriften verbreitet, welche sämmtlich kein wahres Wort enthalten. Es wäre leicht gewesen, das Lügenhafte derselben darzuthun, die Regierung habe es aber unter ihrer Würde gehalten, mit einem Kriminalsträflinge darüber Worte zu wechseln. Hierauf habe sich M. J. an den h. Vorort mit der Bitte gewendet, daß die Sentenz abgeändert oder aufgehoben werde; der Vorort sey aber, in Beachtung der Souveränetät des Standes Obwalden, nicht eingetreten. Ein ähnliches Begehren an den gr. Rath des K. Aargau habe den gleichen Erfolg gehabt. Nun gelange M. J. an eine dritte Instanz, die Tagsatzung, in dem Wahne, daß diese d. Gebiete in sein „böses und widerrechtliches Begehren" eintreten werde. Er beziehe sich dabei auf viele Artikel des Bundesvertrags, und dränge sich der Tagsatzung gleichsam als Lehrmeister auf. Der Bundesvertrag enthalte aber keinen §., der die Souveränetät der Stände in dieser Beziehung beschränke, und die Tagsatzung ermächtige, in eine Prüfung des Urtheils einzutreten. Obwalden hoffe, daß die Tagsatzung dieses anerkennen und aussprechen werde; sollte aber wider Erwartung in das Begehren Imfelds eingetreten werden, so müsse der Gesandte instruktionsgemäß sich dagegen verwahren. — Die meisten Gesandtschaften, ohne Instruktion, traten entweder nicht ein oder ergriffen das Referendum. Zürich glaube, daß Petitionen künftig nur dann angenommen werden sollen, wenn sie sich einer anständigen Sprache bedienen, welche Eigenschaft der fraglichen Petition abgehe; im Bezug auf die Verbannung wünsche es, daß Obwalden dem Umstande abhelfen möge, daß M. J. nicht aus allen Kantonen verwiesen werde, indem sonst eine neue Quelle der Heimathlosigkeit entstünde. Uri will über die in unbescheidener Sprache abgefaßte Bittschrift, die eben deswegen vom Präs. nicht hätte angenommen werden sollen, zur Tagesordnung schreiten, und verwahrt sich gegen das Referendum, weil der Gegenstand dadurch in den Abschied fallen, und gleichsam ein Beschluß gefaßt würde. Unterwalden erwidert auf die Bemerkung Zürichs, daß dem M. J., als er im Jahr 1814 nach Italien ging, ein Heimathschein gegeben worden sey, und daß es gefährlich sey, einen zweiten auszufertigen, so lange der erste noch als existirend angesehen werden müßte. — Bei der Abstimmung nahmen 11 Stände das Gesuch ad referendum, weil sie dasselbe ohne Instruktion von sich nicht abweisen wollen. Uri, Schyz, Unterwalden, Wallis und Schaffhausen wollen zur Tagesordnung übergehen, Genf, Graubündten, Waadt, Glarus, Basel und Neuenburg treten aus Mangel an Instruktion nicht ein.

Basel. Wenn gleich, wie sich in Folge der politischen Verhältnisse erwarten ließ, die Frequenz unserer Hochschule in diesem Semester verhältnißmäßig nur eine sehr geringe ist, so hat dieß dennoch weder Minderung, noch Lähmung ihrer Lehrkräfte zur Folge gehabt. Die Wintervorlesungen haben begonnen, und zwar von Seiten der Lehrer, wie der Zuhörer, mit erneuertem Eifer, nach mehrfachen Störungen. Ja, es darf nicht verschwiegen werden, daß mit diesem Kurse zwei neue Docenten in der theologischen und philosophischen Fakultät aufgetreten sind, aus deren kürzlich gehaltenen Probevorlesungen man nur die erfreulichsten Hoffnungen in Beziehung auf deren akademische Wirksamkeit schöpfen kann. Der eine ist Hr. Georg Müller aus Basel, Lic. der Theologie; der andere Hr. Repetent Fischer aus Tübingen, Dr. der Philosophie und Verfasser mehrerer Schriften; ersterer ist schon seit längerer Zeit von dem Erziehungsrath als Lector designirt, während die gesetzliche 3te Professur der Theologie noch immer unbesetzt ist; letzterer hat sich als Privatdocent habilitirt und wird als solcher den erledigten Lehrstuhl der Philosophie einnehmen. Wir glauben diese Lebenszeichen dem Publikum schuldig zu seyn, weil, aus Anlaß der im letzten gr. Rath gemachten Anzüge, leicht die Meinung sich gestalten dürfte, als berechtige der innere Zustand der Universität selbst zu deren Auflösung. Was äußere Umstände gebieten mögen, wollen wir hier nicht untersuchen; doch steht von dem durch die neuern Ereignisse keineswegs erstick-

Digitized by Google

ten Sinn für Wissenschaft und Geistesbildung zu erwarten, daß man bei den obschwebenden Berathungen über Aenderungen im Unterrichts- und Erziehungswesen mit Behutsamkeit zu Werk gehe, und nicht aus mißverstandener Sparsamkeit oder aus noch unreinern Motiven, in dem Beschränken und Aufheben weiter gehen werde, als man vor dem eigenen bessern Bewußtseyn und der künftigen Generation wird verantworten dürfen.

— Während gewisse Schweizerblätter über den am 21. August d. J. nach Liestal stattgehabten Exekutionszug viel Albernes wohl auch absichtlich Entstelltes mitgetheilt haben und noch hie und da wiederholen, war es sehr erfreulich, vor wenigen Tagen unter dem Titel: „Basels 21. August 1831" eine durchaus ruhige, parteilose Darstellung zu erhalten, welche Herr Gedeon Burkhardt, der dem Zug als Regierungskommissär beiwohnte, auf eigene Kosten veranstaltet hat. Abgesehen von ihrem geschichtlichen Werth, befriedigt die kleine Schrift auch das ästhetische Interesse durch klare Auffassung des Gegenstandes und durch eine lebendige Schilderung der einzelnen Momente, welche dem, mit den Lokalitäten auch Unbekannten, durch einen beigefügten lithographirten sehr schönen Situationsplan vollkommen anschaulich gemacht werden.

Sehr zu bedauern ist es, daß der Herr Verfasser seine Schrift nur als „Manuscript" für Freunde bestimmt hat, und sie daher hier und auswärts dem Publikum unzugänglich bleiben soll. Sie würde den Beweis liefern, daß in Basel keineswegs Parteigeist den Sinn für Wahrheit verwirrt hat. Die Umsicht und die zarte Schonung verdienen vorzügliches Lob, in einer Zeit, wo Viele geneigt sind, tobende Heftigkeit für Freisinnigkeit zu achten.

Neuenburg. Die in unserer gestrigen Nummer erwähnte Proklamation lautet wie folgt:

Liebe Mitbürger! Indem wir die Amtsverrichtungen annahmen, welche der K. Kommissär uns im Namen des Königs, unsers Fürsten, anvertraut hat, haben wir uns die Wichtigkeit der Aufgabe nicht verhehlt, die wir unternommen haben. Zu der Gewalt in einem Augenblicke berufen, wo das Reich der Gesetze in einem Theile des Landes unterbrochen ist, ist unsere erste Pflicht, dasselbe in seiner ganzen Macht wieder herzustellen. Das Glück des Volkes erfordert es; das Interesse der Bürger befiehlt es aufs dringendste. Die eidgenössische Behörde hat den 27. Sept. Vergessenheit des Vergangenen proklamirt; aber wenn die Gerechtigkeit in Hinsicht aller politischen Verbrechen, welche vor der Kapitulation des Schlosses begangen worden, in ihrem Gange aufgehalten wurde, so muß sie diejenigen unter den Schuldigen treffen, welche sich seither selbst als auf der Rebellion beharrend bezeichnet haben. Gegen fünf der Häupter der Insurrektion, welche die Konvention verachtend, die sie abgeschlossen hatten, so wie die Worte der Güte des K. Kommissärs, gekommen sind, trotzig zu erklären, daß sie sich nicht unterwerfen, ist von dem Kriminalgerichte der Verhaftbefehl ausgesprochen worden; das Gesetz wird über ihr Schicksal entscheiden.

Diese Handlung der Gerechtigkeit wird alle guten Bürger überzeugen, daß die Regierung ihre Gewalt gebrauchen will, um die Ordnung wieder herzustellen; sie darf aber diejenigen nicht beunruhigen, welche von der ihnen bewilligten Amnestie Gebrauch gemacht haben und zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind. Die Regierung wird die gegen sie eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen, und ermahnt alle Bürger, sie auch zu respektiren.

Die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung allein macht dem Staatsrathe die Erfüllung der schweren Aufgabe möglich, die ihm obliegt; sein Gang ist ganz durch die Verfassung vorgezeichnet.

Jeden Angriff gegen die Regierung des Königs, von welcher das Heil und das Glück des Landes abhängt, zu bekämpfen und zurückzuschlagen; die Ehre und die Wohlfahrt der schweizerischen Eidgenossenschaft zu befördern, und in treuer und heiliger Beobachtung der Pflichten zu beharren, welche der Bundesvertrag uns auflegt; die Freiheiten der Völker zu respektiren; die Rechte der Bürgerschaften und Gemeinden aufrecht zu erhalten, und allen Theilen des Staatskörpers die volle Ausübung der Rechte zu lassen, welche die Verfassung ihnen zusichert; endlich unparteiisch und mit Festigkeit die Vollziehung der Gesetze vorzulehren: dies ist die Aufgabe des Staatsraths, dies sind die Grundsätze, welche seinen Gang leiten werden, und um ihn zu verfolgen, rechnet er auf die Unterstützung und freimüthige Mitwirkung des Nationalrathes, und zählt auf seine Einsichten und seine Vaterlandsliebe.

Vereinigt euch denn um uns, theure brave Mitbürger, stütze euch auf eure Regierung, wie sie sich auf euch zu stützen wünscht; unsere vereinigten Bemühungen, unterstützt von der göttlichen Vorsehung, die wir inbrünstig anflehen, werden von neuem den Beweis liefern, daß von der Achtung für geschworne Eide, von dem Gehorsam gegen die Gesetze und der innigen Vereinigung zwischen den Völkern und Regierungen die Sicherheit und das Gedeihen der Nationen abhängt.

Gegeben im Staatsrathe zu Neuenburg,
den 11. Nov. 1831.

Der Präsident: L. von Pourtalès.

Aargau. Der gr. Rath war abermals vom 7. bis 12. Nov. versammelt und vertagte sich dann auf den 14ten. In der letzten Sitzung wurde ihm von dem kl. Rath das Budget für das Jahr 1832 vorgelegt, welches voranschlaglich Fr. 618,775 Ausgabe und Fr. 618,956 Einnahme zeigte. Die Wahl der Kommission zur Prüfung dieses Budgets wurde verschoben. Hierauf wurde der Kommissional-Bericht über die dem Hause Hünerwadel in Lenzburg von der abgetretenen Regierung ertheilte Berechtigung zu einer Tavernenwirthschaft verlesen, worin einmüthig auf Zurückziehung dieser Berechtigung angetragen wurde. Es wurde beschlossen, diesen Bericht wegen der Mannigfaltigkeit der darin enthalten Motive auf den Kanzlertisch zu legen.

Solothurn. Die am 19. Okt. in Ballstall zur Berathung einer Reorganisation des Medizinalwesens versammelte medizinische Gesellschaft des Kantons hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Vermehrung der Bezirks-Aerzte und deren Gehalte. 2) Abschaffung des Kantons-Physikus und Oberwundarztes. 3) Aufstellung von Bezirks-Thierärzten und Abschaffung der Oberthierärzte.

St. Gallen. Das für diesen Kanton projektirte neue Militärgesetz bezweckt die Abschaffung vielen unnützen, aber kostspieligen Tandes bei Offizieren und Soldaten. Hinsichtlich der Offizierernennungen ist vorgeschlagen, daß neue Offizier und Hauptleute, die Militär-Kommission auf zweifachen Vorschlag des Offizierkorps zu ernennen habe. Vom Feldweibel abwärts sollen alle Unteroffiziere auf zweifachen Vorschlag der Gemeinen durch die Offiziere der Kompagnie ernannt werden.

Durch 2 vom kl. Rath genehmigte Verordnungen der außerord. Gesundheitskommission, werden fortan Leute, die mit bloßen Schaugegenständen herumreisen und unstäte Lebensart führen, nicht mehr auf Jahr- und Wochenmärkte zugelassen und an Handelsjuden werden für einmal keine Patente mehr ausgetheilt.

Der kl. Rath hat den Reg. Rath Baumgartner mit dem Auftrag in den Seebezirk abgeordnet, die Vollendung der neuen Straße von Ricken nach Rapperschwil

einzuleiten, da dieſes Unternehmen durch die Ereigniſſe des Jahres ins Stocken geriethen.

Zug. 10. Nov. Der heute in ordentlicher Sitzung verſammelte dreifache Landrath ward von Herrn Landammann Sidler mit einer kurzen Rede eröffnet, worin derſelbe zuerſt die Herſtellung eines beruhigendern politiſchen Zuſtandes im Auslande und die endliche Beſeitigung der früher immer noch einiges Beſorgen erweckenden belgiſchen Angelegenheiten berührte, dann einen wehmüthigen Blick auf das Schickſal Polens warf, das, einmal durch Zerſplitterung im Innern, Opfer fremder Begierlichkeit geworden, des beiſpielloſen Heldenmuthes ungeachtet, womit es nun das fremde Joch abzuſchütteln, und die verlorene Freiheit wieder zu erobern ſtrebte, ſich dennoch nimmer zu erheben vermochte, ſondern unterging, — ein warnendes Beiſpiel auch für die Eidgenoſſen. — Von da ging der Redner auf die vaterländiſchen innern Verhältniſſe und ſagte unter Anderem über Schwyz, Baſel und Neuenburg: „Es ſind zwar hier die Meinungen verſchieden, ja zum Theil ſchroff entgegengeſetzt, indem in den gleichen Vorgängen, worin die Einen den Anbruch eines ſchönern und glücklichern Tages für unſer Vaterland begrüßen, die Andern den Anzug namenloſen Unglückes und Verderben zu erblicken glauben. Hierüber wird einſt die Zukunft richten; uns mag die Nähe für ein richtiges Urtheil zu befangen machen! Doch immerhin ſollten die — die ſich im Beſitz der Freiheit und freiſinniger Verfaſſungen finden, dieſelben auch Andern gönnen." — Nach dieſer Eröffnung ward die Staatsrechnung verleſen; ſelbe zeigte wegen außerordentlicher Auslagen für Militärweſen und Geſandtſchaften einen bedeutenden Rückſchlag, ward aber ohne einläßige Bemerkungen angenommen. Das Benehmen der Herren Ehrengeſandten wurde inſtruktionsgemäß befunden und erklärt.

Frankreich.

Paris. 11. Nov. Deputirtenkammer. Sitzung am 10ten. Tagesordnung: Diskuſſion über den Geſetzesentwurf betreffend die Beförderungen in der Armee. Im Laufe der Verhandlungen wirft Larabit dem Miniſterium vor, daß ſeit der Julirevolution Offiziere mit dem gleichen Rang in die Armee zugelaſſen worden wären, den ſie in auswärtigem Dienſte erhalten hätten. Marſch. Soult gibt zu, daß zwei Fälle dieſer Art vorgekommen ſeyen, bei Offizieren, die in Morea gedient hätten, und bei den zwei Söhnen des Marſchalls Ney. Dies aber rechne er ſich zur Ehre und heiße dies eine Verletzung des Geſetzes, ſo verlange er ein Indemnitätsgeſetz. Lafitte, Schwiegervater des älteſten Ney, erklärt, daß die Söhne dieſes Marſchalls keine Begünſtigung verlangten und bereit wären, ihre Entlaſſungen einzugeben, wenn man ihre Anſtellungen als geſetzwidrig anſähe. (Allgemeiner Ruf: Nein! nein! recht ſo!) Von dem Geſetzesvorſchlag wurden dann 9 Artikel angenommen.

Pairskammer vom 7. Nov. Im Laufe dieſer Sitzung beklagt ſich der Marquis Dreux Breze, daß das Miniſterium in dem Zeitungsblatt „le France nouvelle", welches unter deſſen unmittelbarem Einfluſſe ſtehe, ihn durch die Beſchuldigung verläumde: man habe ſeine Anweſenheit bei den jüngſten Aufſtänden bemerkt. Er bezeichnet dieſes Benehmen mit dem Worte infam, und bemerkt, daß die ganze Kammer bei der Ehre eines jeden einzelnen Mitgliedes betheiligt ſey. Die Kammer findet, daß ſie Zeitungsartikel nicht in Betracht ziehen könne.

Sitzung am 10ten. Nach Verleſung des Verbalprozeſſes verlangt der Handelsminiſter d'Argout ſogleich das Wort und widerlegt oben angeführte Beſchuldigung auf das nachdrücklichſte, erkennt auch einen Antheil des Miniſteriums an jenem Zeitungsartikel durchaus nicht an, verlangt Erklärung, ob der Marquis auf ſeiner Beſchuldigung beſtehe, und will ihn in dieſem Falle der Lüge ſtrafen. Nach fortgeſetztem warmen Wortwechſel dieſer Herren, welcher einen Augenblick glauben ließ, daß ſich derſelbe anderswo, als auf der Tribüne, beendigen möchte, äußert Hr. Dreux Breze, daß er ſich durch die Erklärungen des Miniſters befriedigt finden und ſeinen Worten glauben müſſe.

D'Argout legte dann der Kammer den Geſetzesvorſchlag vor, welcher 500,000 Fr. für den neuen Saal der Deputirtenkammer verlangt. Der Herzog von Fitz-James will nur die einzige Bemerkung machen, daß es ſonderbar ſey, von den Pairs eine ſo bedeutende Geldbewilligung zu verlangen, um die Deputirten bequem zu behauſen, während dieſe ſich ſo eifrig zeigen, die Pairs zu enthauſen. (Gelächter.) Die Kammer nimmt das Geſetz mit 66 gegen 4 Stimmen an.

Der Ertrag der indirekten Steuern vom letzten Monat überſteigt den des gleichen Monats vom vorigen Jahre um 3,200,000 Fr. — Ein gewiſſer Baeri, der als Agent des Kaiſers von Marokko bei dem Ex-Dey von Algier bezeichnet wird, erklärt in den hieſigen Blättern die (in unſerer geſtr. Nummer erzählten) Nachrichten über die Plane des Dey für gänzlich ungegründet. — Ernſthafte Auftritte haben in Rodez ſtatt gehabt. Die Geräthſchaften des Hotel Dieu wurden zerbrochen und die Magiſtrate mißhandelt. Die Direktion der indirekten Abgaben wurde ebenfalls lebhaft bedroht, und verdankt ihre Erhaltung dem feſten Benehmen der Veteranen. Die Nationalgarde unterſtützte die Behörden ſehr lau. Zur Herſtellung der Ordnung mußten Truppen nach Rodez abgeſchickt werden.

England.

London. 9. Nov. Wie es nach dem „Kurier" u. andern Blättern ſcheint, haben die neuern Auftritte und die allgemein herrſchende Aufregung der Gemüther einen mächtigen Eindruck auf viele der heftigſten und einflußreichſten Reformfeinde gemacht und dieſelben ſo umgeſtimmt, daß die Regierung kaum mehr zweifelt, die neue Reformbill werde mit nicht unbedeutender Mehrheit im Oberhauſe angenommen werden. Bereits werden 6 verwerfende Biſchöfe genannt, die ihre Bekehrung ausgeſprochen haben, und ohne Zweifel wird in Kurzem die ganze Bank dieſer ehrwürdigen Herren ihren Sinn geändert haben, weil dieß das einzige Mittel iſt, ihre Sitze ſich zu erhalten, und den immer mehr wachſenden feindlichen Geſinnungen des Volkes gegen ſie zu begegnen. Die Berichte aus den Grafſchaften ſind nicht ganz befriedigend; die Aufregung äußert ſich in vielen Orten durch Reformverſammlungen, Tumulte, oder wenigſtens Drohungen u. dergl.

In London ſind die Gräuel erneuert worden, welche im vorigen Jahre in Edinburg verübt wurden, und die ein ſo furchtbares Licht auf die tiefe Entſittlichung der niedern Klaſſe in Großbritannien werfen. Letzten Sonntag boten 4 bekannte Leichnamaufgräber den Körper eines Knaben zum Verkauf in einem Spital an. Die Aerzte, eine ſtarke Kopfverletzung an demſelben bemerkend, ſchöpften Verdacht und fanden bei genauer Unterſuchung, daß dem armen Knaben der Kopf umgedreht war. Die Verkäufer wurden ſogleich verhaftet. Der unglückliche Knabe war ein italieniſcher Bilderhändler, der ſeit Kurzem vermißt wurde. Von mehrern Eltern wurde ſeither den Magiſtraten angezeigt, daß ſie Kinder verloren haben, und fürchten, dieſelben hätten ein gleiches Schickſal getheilt. Die Polizei bietet Alles auf, um ſo furchtbaren Verbrechen auf die Spur zu kommen; bis jetzt ſind aber alle ihre Bemühungen vergeblich geweſen.

Es haben sich viele brittische pensionirte Soldaten für die Expedition Don Pedro's anwerben lassen. Sie erhalten täglich bis zu ihrer Einschiffung einen Schilling. In verschiedenen Theilen Englands gab es Werbeplätze, welcher Umstand, wie versichert wird, zunächst die Rückhaltung der Schiffe Don Pedro's veranlaßt hat. Man hält indeß dafür, daß der neuliche Befehl bald zurückgenommen werde.

Niederlande.

Bei der Frage, ob die 24 Artikel anzunehmen oder zu verwerfen sind, bekümmern sich die Holländer nicht darum, daß ihrem Könige für den Theil von Luxemburg, das er an Belgien abtreten soll, kein voller Ersatz im Limburgischen zugesprochen ist. Sie berücksichtigen nur die Freiheit des Handels, die von Antwerpen in den Rhein statt finden soll, und die Vertheilung der niederländischen Schulden, nach welcher sie jährlich fast 20 Mill. Zinsen aufbringen müssen. Kein anderer von den Staaten, die den Rhein berühren, hat bisher dem freien Handel auf diesem Strome so hartnäckig Hindernisse gelegt, als Holland; mit Mühe hat ihm Preussen in diesem Jahre den Vertrag über die Rheinschiffahrt abgerungen, der immer noch von den Vortheilen, die er gewährt, alle diejenigen Völker ausschließt, die nicht an diesem Strome wohnen. Und nun sollen die verhaßten Belgier daran Theil haben! ja, die Engländer, so fürchtet Holland, werden Antwerpen zu einer ihrer Handelsniederlagen machen, und von der Rheinschiffahrt profitiren! — Freilich, wie will Holland die Zinsen seiner Schuld bezahlen, wenn es die belgischen und brittischen Waaren mit unbedeutenden Zöllen durch sein Gebiet ziehen lassen muß?

Brüssel. 8. Nov. Vom Senate, wie von der Repräsentantenkammer ist nun König Leopold ermächtigt, die 24 Artikel anzunehmen. Unser bisheriger Gesandter in London, Hr. Van de Weyer, ist heute wieder dahin abgereist. Man sagt, seine Instruktionen enthalten Bedingungen, die unsere Regierung in Betreff der 24 Artikel macht.

Die Holländer errichten ein verschanztes Lager um Nimwegen (am Rhein).

Deutschland.

München. 7. Nov. Ein gemeines Blatt „die Landbötin" fordert in einer langen Reihe von Artikeln geradehin zur Abschaffung der Verfassung auf. Der Anklage ungeachtet, welche die Ständeversammlung erhoben hat, ahndet die Regierung diese Verletzung der Gesetze nicht, und „die Landbötin" beharrt in ihrem übermüthigen Tone.

München. 8. Nov. Die Kammer der Abgeordneten hatte mehrere Ausgaben, welche die Regierung in den Finanzjahren 1826—29 gemacht, durch einen Beschluß vom 5. Juli nicht anerkannt. Die Kammer der Reichsräthe dagegen versagte dem Abstriche der meisten dieser Ausgaben ihre Zustimmung; sie genehmigte nämlich 1) die 25,000 fl. für Frescomalereien in den Arkaden des Hofgartens, 2) die 350,000 fl. für den Bau der Gemäldegallerie, 3) die 22,000 fl. für das Sekretariat des königl. Kabinets, 4) die 5500 fl. für die italienische Oper, 5) die 22,000 fl. für den Ankauf von Gemälden, 6) die 122,000 fl. für Bauten im Badeorte Brückenau. Nun berathschlagte die Kammer der Abgeordneten in ihrer gestrigen Sitzung über den Beschluß der Reichsräthe; und beharrte in Betreff der vier erstangeführten Ausgaben bei ihrem eigenen frühern Beschlusse; in Betreff der beiden letzt-angeführten Ausgaben trat sie der Kammer der Reichsräthe bei.

Preussen.

Berlin. 5. Nov. Die Werkstätte der Artillerie stellen ihre angestrengten Arbeiten ein; auch werden die Artillerie-Brigaden am Rhein, die bisher mobil und auf den Feldfuß gesetzt waren, nach einer vorgestern erschienenen Bestimmung demobilisirt. Diese Verordnung für den ausgesetztesten Punkt des preussischen Staates ist wohl ein sicheres Zeugniß, daß unsere Regierung weder auf Krieg denkt, noch ihn erwartet.

Schweden.

Die studirende Jugend zu Upsala hat ein großes Trauerfest für die Polen gefeiert. Lieder, eigens dazu gedichtet, wurden gesungen. Selbst der Landeshauptmann wohnte dem Feste bei.

Griechenland.

Nauplia. Nach Capodistrias Ermordung ernannte der Senat eine provisorische Regierung, in der Colocotroni und Coletti sitzen, und zum Präsidenten derselben den jüngern Bruder des Ermordeten, August Capodistrias. — Alles ist in heftiger Bewegung und in den Waffen.

Cholera.

London. 10. Nov. Offizielle Berichte aus Sunderland bestätigen leider, daß die daselbst ausgebrochene Krankheit wirklich die asiatische Cholera ist; sie greift um sich, und bis jetzt sind mehr gestorben als genesen. Der englische Gesandte in Paris hat der französischen Regierung auf offiziellem Wege den Ausbruch der Cholera in England angezeigt.

— Auf den Gütern des Grafen Zichy in Ungarn hat man wahrgenommen, daß zu derselben Zeit, als die Cholera dort herrschte, vieles Federvieh starb. — Von Magdeburg wird gemeldet, daß, seitdem die Seuche dort Menschen tödtet, in der Gegend auch die Hühner häufig sterben, und die Zugvögel ausbleiben. Der reichste Kaufmann Magdeburgs ist an der Cholera gestorben. — Unsern Gegenden ist die Krankheit seit langem nicht näher gerückt; noch ist sie nicht in Sachsen und nicht in Baiern eingedrungen.

— Alexandria. 6. Okt. Seit dem 23ten v. M. hat die Cholera hier, wie auch in Kairo und einigen andern Orten in Egypten aufgehört. Die Zahl der an dieser Krankheit Gestorbenen wird auf 4% der Bevölkerung angegeben. Die Schiffe des Pascha, das Arsenal und die Armee haben ganz besonders gelitten. Die Krankheit breitet sich Nil aufwärts aus, und hat bis jetzt Siout und Luxan erreicht.

Pariser-Börse.

12. Nov. 5% Fr. 91. 60. — 3% Fr. 67. 65. — Esp. 54¼ — Nap. 78. 90. — Haiti 252. 50—255. — 4 Can. 970.

Wiener Börse.

6. Nov. 5% Metall. 87 ⅛; 4% Metall. 78¼; Bankakt. 1131.

Londoner Börse.

9. Nov. Konsols: 82¾. — 10. Nov. 82½.

Bei Neukirch, Buchhändler ist wieder zu erhalten:

Blätter aus Prevorst

Originalien und Lesefrüchte für Freunde des innern Lebens, mitgetheilt von dem

Herausgeber der Seherin aus Prevorst.

11te Sammlung. 8. br. fl. 1. 12 kr.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 159. den 17. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neulich und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Ueber die Trennungsfrage.

Bekanntlich hätten sich unsere Landleute wenig um Verfassungen bekümmert, wenn man ihnen nicht den Staatshaushalt falsch geschildert, und vorgespiegelt hätte, die Repräsentation nach der Kopfzahl müsse gerade zur Abgabenfreiheit für das Volk führen. Die reiche Stadt sollte überstimmt werden, um sie gesetzlich schröpfen zu können, weshalb denn auch die Führer im Jenner nichts von Trennung wissen wollten.

Jetzt aber, wo alle Stricke zerrissen sind, bleibt den Revoluzern keine andere Hoffnung, um irgend ein Aemtchen zu erhaschen, als Trennung, und weil die hohlen Phrasen abgenutzt sind, so bemühen sie sich, dem Landmann zu beweisen, daß er dabei gewinne. Dergleichen Unsinn findet Gehör, wie alles, was dem Eigennutz einer unwissenden Menge schmeichelt; ein neuer Beweis, wie es mit der gerühmten Mündigkeit des Volks bei uns stehe, und wie wohl wir berathen wären, wenn demselben eine stärkere Repräsentation zugetheilt würde. Trennung ist also das Loosungswort der Insurgenten, Trennung von dem unsaubern Geist hallt kräftig aus der Stadt zurück.

Hier weiß man zwar, daß Scheidung beiden Theilen schadet; denn je kleiner das Land, desto größer die Last der Administrationen, Anstalten, öffentlichen Gebäuden und Beamten; je schwieriger ist es, die besondern Fächer tüchtig zu bestellen. Trennung muß demnach auch der Stadt Opfer kosten, manche Existenz gefährden, unangenehme Verwicklungen herbeiführen; allein die Stadt mit ihren Kapitalien, Handel, Stiftungen und vorzüglich mit geschäftskundigen Männern versehen, welche dem Staat unentgeldlich dienen, die Stadt wird sich nicht übel zu helfen wissen.

Wie steht es hingegen auf dem Lande in diesen Beziehungen? — Die geschertesten der Volksführer sind tief verschuldet und für schlimme Haushalter bekannt; andere taugen blos zum Aufreizen, sind aber durchaus unfähig zum Regieren, weshalb denn auch ein großer Theil des Landvolks wahren Abscheu vor einer Liestaler Regierung empfindet.

Wie stellen sich die Finanzen der Landschaft? Nach sehr mäßiger Berechnung (siehe Mittheilungen vom September N°. 10. 11 und 12.) würde die Durchführung der Gutzwillerschen Verfassung — welche neuerdings überall ausgetheilt wird — der Landschaft jährlich mindestens 200,000 Fr. kosten. Berechnet man aber die Einnahmen nach dem bisherigen Abgabenfusse und nach dem neuen Salzpreise, so wird der beste Rechner keine 100,000 Fr. *) herausbringen; folglich müßte der junge Kanton damit anfangen, alle Abgaben zu verdoppeln.

Damit wäre es aber noch nicht gethan, denn es fehlt dem neuen Staat an öffentlichen Anstalten und Gebäuden, welche schwerlich aus freiwilligen Beiträgen erbaut werden und eine schöne Summe kosten möchten.

Zwar rechnet man auf den großen Staatsschatz, der alle Landleute plötzlich reich machen soll. Leider sind aber die Vögel während der Revoluzion frei geworden, selbst die Schuldscheine mußten versetzt werden, so daß beinahe nichts bleibt, als der größte aller Schätze: die beiden Hauensteine. Gern wird die Stadt solche dem Land abtreten, wie sich gebührt, gegen billige Entschädigung.

Zieht man ferner vom Kirchen- und Schulgut ab, was der Stadt als Stiftung und gekauftes Eigenthum gebührt, so wird die Landschaft gewiß mehr als bisher für Kirchen und Schulen beisteuern müssen.

Alle diese Betrachtungen gehen blos auf den Fall, daß sich alle Landsgemeinden von der Stadt trennen wollten; weil aber eine große Anzahl der Stadt treu bleibt, andre den stinkenden Köder riechen mit dem man sie fangen will — so wird die Landschaft noch mehr zersplittert, mithin die Ausgabe für den kleinen Halbkanton verhältnißmäßig viel größer, die Einnahme weit kleiner. Die Unzufriedenen werden also gerade mit dem bestraft, was sie zur Sünde gereizt hat, nämlich mit Geld. Statt eine wohlfeilere Regierung zu bekommen, werden sie dreimal mehr steuren müssen, wo nicht mehr, denn, wie die Liestaller Regenten mit öffentlichen Geldern umzugehen gewohnt sind, ist aus Kriminalakten bekannt.

Wer rachedurstig ist muß wünschen daß wirklich ein Liestallerregiment zu Stand komme, um diejenigen zu züchtigen welche aus Uebermuth und Unverstand unsägliches Elend über den Kanton gebracht haben. Keine Vergeltung ist schneller noch sicherer, als wenn die aufrührerischen Gemeinden ihrem Schicksal überlassen, die Faktion in ihrer Nakthеit dem Vaterland als schreckendes Beispiel dargestellt wird. Allein wie wird es alsdann den unglücklichen Minoritäten ergehen, welche aus den achtbarsten Männern des Landes bestehen, deren

*) Vernehme es, o Schweizervolk! und schaudre zurück, wie die Aristokraten von Basel das Landvolk aussaugen; die berühmten 4000 mußten monatlich etwa 2 Batzen Abgabe entrichten, etwas mehr oder weniger je nachdem sie Salz brauchten, Wein tranken, oder Butter kauften!!

Stimme vom rohen Trotz unterdrückt ist und über welchen die furchtbare Ruthe so lang geschwungen wird, bis sie den väterlichen Heerd verlassen?

Wenn dieses der Wille der Faktion ist, so soll sie Gewährung erhalten!

Ist Trennung das beste Mittel?

Ebenso wird die Trennungsfrage beim gr. Rath behandelt und vielleicht vom Volk des Kantons Basel entschieden. Wie die Loose hier oder dort fallen werden, ist noch unbestimmt; aber höchst wahrscheinlich ist, daß diese Lebensfrage vom gr. Rath den Aktivbürgern vorgelegt werden wird, und daß in einer großen Anzahl von Gemeinden die Mehrzahl der Bürger sich für Trennung aussprechen wird. Für ersteres bürgen die bereits in der Mitte des gr. Raths gefallenen Bemerkungen, für letzteres die Erfahrung, daß das Landvolk des Kantons Basel sich theils allzugern durch leere Hoffnungen täuschen läßt, theils auch, daß es einem augenblicklichen Uebel zu entgehen, größeres und bleibendes Uebel nicht in die Wagschaale seiner Entscheidung legt. — Soll nun in dieser Voraussicht die Frage so leicht beantwortet werden? soll namentlich der gr. Rath so leicht dazu die Hand bieten? Soll er, nur um einem augenblicklich, vielleicht noch einige Zeit andauernden unbehaglichen Zustand ein Ende zu machen, dieses äußerste Mittel bereits jetzt aussprechen? soll er nicht vielmehr durch ein der Tagsatzung vorzuschlagendes besseres Auskunftsmittel zu verhüten suchen, daß ein ihm seit Jahrhunderten verbündeter Landestheil (freilich nach seiner Wahl) Männern überlassen werde, welche einen Reigoldswylerzug veranlaßt haben, welche ihre Meinungsgegner ohne weiteres für vogelfrei erklärt, und sich nachher höchstens damit entschuldigt haben, es sey dieß nur Uebereilung nur Nothwehr gewesen? — Wenn von Trennung die Rede ist, so kann hoffentlich nicht Trennung der Stadt vom Land, sondern nur Trennung aller die Verfassung anerkennenden Gemeinden von denen, die sich derselben nicht unterziehen wollen, gemeint seyn, und es kann der abstimmenden Bürgerschaft wohl keine andere Alternative gestellt werden, als die Beibehaltung der jetzigen Verfassung oder Trennung. Allein durch Trennung wird die jetzige Verfassung eben nicht anerkannt, nicht gehandhabt, und wer die Verfassung aufrecht erhalten will, der muß sich für einen entschlossenen Gegner der Trennung erklären. Unbezweifelt ist nun, daß die Verfassung von der großen Mehrheit der Aktivbürger zu Stadt und Land angenommen ist, und daß derselben das Recht der Abänderung ungeschmälert zusteht. Es ist jedoch nicht rathsam, nicht die Wohlfahrt des Volkes fördernd, die Abänderung vorzunehmen zu einer Zeit, da Furcht und Hoffnung die bessere Ueberlegung darniederhalten, da die unfreie Erklärung eines Augenblickes über Wohl oder Wehe einer ganzen Generation, vielleicht mehrerer entscheiden soll. Trennung aber ist Abänderung.

Durch welche Mittel kann man die so nachtheilige Abänderung vermeiden, und die Handhabung der Verfassung herbeiführen? Dazu bedarf es zweierlei: Der Möglichkeit, physische Gewalt anzuwenden und der heilenden Kraft der Zeit. Die Regierung muß sich konsolidiren, sie muß an Kraft gewinnen, sie darf nicht dem Ungehorsam eines oder mehrerer Einzelnen unterliegen, — mit einem Worte, ihre Befehle müssen vollzogen werden können; dazu bedarf es einer nur geringen Militärmacht, zur Verfügung der obersten Vollziehungsbeamten in jedem Bezirk gestellt. Die Gewißheit der Vollziehung macht die Anwendung von Vollziehungsmaßregeln gewöhnlich überflüssig, und verlangt nur ihre jeweilige oder schleunige Anwesenheit am Orte des Ungehorsams. Williger Gehorsam läßt sich natürlich nicht erzwingen, dieses aber wirkt die Zeit, und wenn leider Demoralisation, während wenigen Wochen in einem Volke von einer gewissenlosen Regierung verbreitet, vielleicht eben so vieler Jahre bedarf, bis sie wieder den bessern Gesinnungen Platz gemacht hat, so ist doch gewiß, daß die Fähigkeit dazu im Volke liegt. — Weigert sich etwa die Eidgenossenschaft, der rechtmäßigen Regierung des K. Basel eine kleine Besatzung zur Verfügung zu stellen, so hat letztere von sich aus hinreichende Mittel dazu, und sie ist berechtigt, es ungefragt und auf Kosten der unruhigen Bezirke und Gemeinden zu thun, wie ihr überhaupt bisher das Recht zustand, ihre Beschlüsse nöthigenfalls mit Gewalt zu vollziehen.

Fortwährende Unterstützung der Eidgenossenschaft darf zwar die Regierung nicht erwarten, allein um so mehr ist es Pflicht des gr. Raths, ungescheut diesen Weg selbst einzuschlagen, und der Regierung die Hand dazu zu bieten: denn, wurde Basel von der Tagsatzung verlassen, da es auf einer unbestreitbar rechtlichen und richtigen Grundlage stand, mit wie viel mehr Gewißheit wird die rechtmäßige Regierung benachtheiligt werden, wenn diese Grundlage vernichtet ist, und wenn der Schutz, der der Faktion bisher rechtswidrig zu Theil wurde, nun wirklich mit scheinbarem Recht verliehen werden darf? Bisher durfte Basel hoffen, das gegebene Wort, der geleistete Eid werde endlich einmal die Gewissen rühren und gehandhabt werden, nunmehr aber hätte es keine andere Stütze, als die Schwäche seiner Freunde und die Böswilligkeit seiner Gegner.

Mit dem Gedanken von Waffengewalt zu Aufrechthaltung der Verfassung muß sich Basel und die Eidgenossenschaft um so mehr vertraut machen, als die geheime Abstimmung immer noch der Möglichkeit Raum gibt, daß die Trennung nicht statt finde; die sophistische Minderheit muß alsdann doch unterworfen werden, oder die vielleicht wenigen Gemeinden müssen, wenn sie sich durch Terrorismus und ähnliche Mittel auszudehnen versuchen, in ihre Schranken zurückgewiesen werden; es müssen, wenn die treugebliebenen Gemeinden beunruhigt werden, nachdrückliche Repressalien angewendet werden — alles dies ist nur möglich vermittelst einer dispanidein Militärmacht.

Mag sich unsre Zukunft so oder anders gestalten, einer kleinen Militärmacht bedarf Basel, ob es nun die Faktion in seiner Mitte oder in seiner Nachbarschaft hat; am zweckmäßigsten wird sie also angewendet zur einfachen Handhabung der Verfassung und Konsolidirung der Regierung, und — glaubt man doch nur in der Trennung Heil zu finden; so nehme man sie vor zu einer Zeit, da wenigstens die Möglichkeit gegeben ist, daß nicht Leidenschaft, Furcht oder Hoffnung den Blick der Stimmenden trüben; setze man den Termin der Entscheidung hierüber auf 2 oder 3 Jahre aus, nach welcher sich der Volkswille über die Trennung unverhohlen aussprechen mag, aber bis dahin lasse man die gegenwärtige Verfassung als gültig, die Regierung als provisorisch für den ganzen Kanton, jedoch mit aller erforderlichen Macht versehen, in Kraft bestehen. — Dieses Auskunftsmittel bedarf nach dem Gesagten keiner Ausführung!

Schweiz.

Nachtrag zu den Tagsatzungsverhandlungen.

Die Gesandten derjenigen Kantone, welche an der mit Frankreich abgeschlossenen Uebereinkunft in Betreff der Eizenzirung der im Dienste dieser Macht gestandenen Schweizer-Regimenter betheiligt sind, traten am 27. Okt. in eine Konferenz zusammen, worin nachbenannte Gegenstände behandelt wurden.

1) Repartition der durch die Abdankung dieser Regimenter verursachten Kosten. Obwohl einige Gesandtschaften bei Vertheilung dieser Kosten einen andern Maßstab zu Grunde legen wollten, als den des vorörtlichen Kreisschreibens vom 14. Mai d. J.*), so wurden doch keine bedeutenden Einwendungen dagegen erhoben, und es steht zu erwarten, daß auch diejenigen Stände, welche einstweilen diesem Antrage noch nicht beigetreten sind, sich mit

*) Nach diesem könne die Zahl der Kompagnien eines jeden Kantons als einzig billiger Maßstab zur die Repartition der Kosten angesehen werden, wobei den Regierungen überlassen seyn solle, entscheiden, ob diese Last von den Standeskassen zu tragen, oder durch die betreffigten Militärs zu vergüten sey.

den übrigen dazu vereinigen werden. — Bei der Abstimmung stimmen zum vorörtl. Antrage: Solothurn, Aargau, Genf, Thurgau, Basel, Freiburg und Luzern unbedingt; Zürich, Uri, Zug, Glarus, Waadt und Bern unter Ratifikations-Vorbehalt; Schaffhausen, Tessin, Wallis, Schwyz und Unterwalden, ohne Instruktionen, behalten sich das Protokoll offen; Graubündten ergreift das Referendum; St. Gallen möchte eine Trennung der verschiedenen Klassen von Ausgaben vornehmen. — Der Vorort wird beauftragt, die Repartition der Kosten nach dem von der Mehrheit genehmigten Grundsatze zu veranstalten, und das Resultat den Ständen sammt dem Protokoll mitzutheilen.

2) Hierauf ward eine durch den eidgen. Geschäftsträger in Paris unterm 2 Sept. eingeleitete Vorstellung behandelt, worin die in Paris sich aufhaltenden 4 Offiziere, welche von den Linienregimentern zur Beendigung der Liquidation delegirt worden sind, das Ansuchen stellen, daß sie mittelst eines Zuschusses aus der Zentralkasse auf den gleichen Besoldungsfuß gesetzt werden, wie die Delegirten der Garde-Regimenter. — Dieses Gesuch wird von 16 Ständen abgewiesen, welche dabei lediglich von dem rechtlichen Gesichtspunkte ausgehen.

3) Auf den von Glarus schon früher dem Vorort mitgetheilten Wunsch brachte das Präsidium den von der französischen Regierung gemachten Antrag: die in den französ. Strafanstalten befindlichen Sträflinge, aus den ehemaligen Schweizerregimentern, entweder zu begnadigen oder den betreffenden Kantonsregierungen zu überlassen, zur nochmaligen Berathung — Zug, Freiburg, Basel, Graubündten und Wallis wollen die Bestraften ohne Unterschied der Gnade des Königs empfehlen, zum Theil deswegen, weil viele der nach dem Militär-Codex bereits ausgestandenen Strafen ohnedieß schon sehr hart sind. Andere Stände wollen die Gnade blos für die geringern, namentlich für die rein militärischen Vergehen in Anspruch nehmen, die französischen Regierung aber ersuchen, die schwereren Verbrecher bis zu Beendigung ihrer Strafzeit in den Anstalten zu belassen. Sollte diesem Gesuche nicht entsprochen werden, so wollen Zürich, Bern und gewissermaßen St. Gallen die rückkehrenden Verbrecher einer nochmaligen Untersuchung unterwerfen, um je nach deren Ergebniß entweder die geeigneten polizeilichen Verfügungen zu treffen, oder die Betreffenden in die Kantonal-Strafanstalten abgehen zu lassen. Waadt und Genf bestreiten die diesfallsige Kompetenz der schweizerischen Gerichte, und finden nur Anwendung der nöthigen Polizeimaßregeln zulässig. Zürich macht den vielseitig unterstützten Antrag, von der französ. Regierung ein Verzeichniß über die Sträflinge zu verlangen, damit die Nichtschweizer von den Grenzen der Eidgenossenschaft abgehalten, die geringern Verbrecher der Gnade des Königs empfohlen und die etwa rückkehrenden Verbrecher auf dem Wege des gewöhnlichen Polizeitransportes in ihren Kanton abgeliefert werden. — Mit 18 Stimmen, worunter Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Graubündten, Basel, Glarus, Schwyz und Bern sich die Ratifikation vorbehalten, (Wallis und Tessin stimmten nicht) ward der Vorort beauftragt, die nöthigen Schritte zu thun, daß 1) dem Vorort zu Handen der betreffenden Stände ein Verzeichniß der Sträflinge eingesandt werde, 2) bei deren Entlassung die Landesfremden von den Schweizern abgesondert und nur die Letztern nach der Schweiz transportirt werden; 3) daß die schweren Verbrecher nicht begnadigt, sondern bis zur Vollendung ihrer Strafzeit in den Strafanstalten belassen werden, und daß endlich, sofern dieses Letztere nicht erhältlich wäre, die abzuliefernden Verbrecher auf dem Wege des ordentlichen Polizeitransportes den betreffenden Kantonen auf wenigst kostspielige Weise zugeführt werden.

Basel. Am 15. Nov. versammelte sich der gr. Stadtrath, um nebst den laufenden Geschäften hauptsächlich die Relation der Ausschußmitglieder, welche mit den eidgen. HH. Repräsentanten zusammengetreten waren, anzuhören. — Dieser Zusammentritt hatte am 11ten statt gefunden, und es wurde bei diesem Anlaß im Wesentlichen folgendes zur Sprache gebracht: Die eidgen. HH. Repräsentanten erklärten, auf dem Lande könne man 3 Klassen unterscheiden, die eine wolle an der Verfassung halten, und wünsche nur Aenderungen in der Gesetzgebung, eine zweite wolle nichts von der bestehenden Verfassung wissen, und eine dritte, ungefähr so stark, wie die beiden andern, sey unentschieden. Der Wunsch nach Aenderung der Verfassung sey vorhanden, und nur von den Gebildetern und Mäßigern, also namentlich von der Stadtbürgerschaft könne man erwarten, daß sie dem allgemeinen Vaterlande ein Opfer bringe, und eine Veränderung der Verfassung auf gesetzlichem Wege möglich mache. Von Seiten der Ausschußmitglieder wurde dagegen bemerkt: Die Stadtbürgerschaft habe s. Z. die Verfassung angenommen, wohl wissend, daß sie durch dieselbe benachtheiligt sey, allein sie habe einmüthig dieses Opfer gebracht, weil dadurch den Wünschen der Landschaft entsprochen werde, und die allgemeine Ruhe hergestellt werden könne. Von einer Aenderung könne daher keine Rede seyn, man werde sich eher zur Trennung entschließen, und während die Landschaft sich über die Haltung jenes Verfassungsvertrags aussprechen könne, stehe auch der Stadtbürgerschaft das Recht zu, in einer Abstimmung sich von der Landschaft loszusagen. Diese Ansicht wurde von andern Mitgliedern dahin modifizirt, daß es eine Verletzung der Verfass. sey, wenn sich die Stadtgemeinde auch von denjenigen Landgemeinden trennen wollte, welche an der Verfassung zu halten entschlossen sind. Von den sämmtlichen Ausschußmitgliedern wurden die Nachtheile aufgezählt, welche aus der Verfassung für die Stadtbürgerschaft hervorgehen, und etwanige Wünsche vorgetragen. Ein Mitglied entwickelte: wie die Demoralisation der Landschaft bei dem jetzigen Zustand zusehends zunehme, ein anderes machte auftragsgemäß die HH. Repräsentanten darauf aufmerksam, wie sehr sie hie und da auf der Landschaft hintergangen worden seyen, und führte zum Beleg an, daß aus dem Dorfe R. eine Bittschrift mit 70 Unterschriften um Trennung eingegeben worden, während daselbst höchstens 30 Mitglieder für dieselbe seyen, bei Untersuchung der Unterschriften werde man finden, daß ein gewisser S. sich mit verschiedenen Vornamen wohl sechsmal unterschrieben habe, und daß Knaben und Mädchen zur Beisetzung von Unterschriften gebraucht wurden. Diese Beschwerde soll untersucht werden. — Die Relation wurde verdankt, die Erklärungen der Kommittirten gutgeheißen, und ehrenvolle Erwähnung davon im Protokoll gethan. — Der Antrag, diese Verhandlung der Bürgerschaft offiziell bekannt zu machen, um so mehr, da dieselbe glaube, die Wahl der Kommittirten hätte direkt von ihr ausgehen sollen, wurde nicht zum Beschluß erhoben.

Bern. Zu Mitgliedern an die Hauptkollegien wurden vom gr. Rath am 12ten und 14ten ferner gewählt:

Departement des Innern: Die HH. Watt von Delsberg; Meßner, Fürsprech; Geißbühler v. Walkringen.

Justiz- und Polizei-Dep.: Die HH. Schnell, Prof. der Rechte; Woß, Lehenskommissär; Simon-Robert, Amts-Notar.

Finanz-Dep.: Die HH. Ganguillet; Georg Simon; Kohler — von Rütte; Steiner v. Kirchberg; D. Herrmann, Fürsprech.

Erziehungs-Dep.: Die HH. Ant. Tillier (zum Vicepräsident für den demissionirenden Hrn. Regr. Woß); Schnell, Prof. der Naturg.; Lutz, Pfarrer; Fellenberg, Vater, v. Hofwyl; Schneider v. Langnau; Fetscherin, Waisenvater.

Am 14ten versammelte sich der neue Stadtrath zum erstenmal und erwählte zu seinem Präsidenten: Hrn. Fischer, gewes. Schultheiß; als Stadtschreiber: Hr. Zehender, bish. Stadtschreiber.

Frankreich.

Paris. 13. Nov. Deputirtenk.-Sitzung am 11ten. Kommissionsbericht über den Gesetzesvorschlag, Verbesserungen des Strafgesetzbuches betreffend. Die allgemeinen Grundsätze des Entwurfs werden gebilligt und auf dessen Annahme angetragen. Der Handelsminister legt einen Gesetzes-

vorschlag vor, welcher die Errichtung von Mauth-Entrepots für Paris, Toulouse, Orleans und die Grenzstädte Lille, Metz, Strasburg und Mühlhausen bezweckt. Dann Diskussion über das Gesetz, welches die Beförderungen in der Armee regelt. Wird bis zu Artikel 13 angenommen.

Sitzung am 12ten. Tagesordnung: Entwicklung des Vorschlags von Alby, welcher verlangt, daß, wenn ¼ Stunde nach Eröffnung der Sitzung die Zahl der Deputirten für die Deliberationen nicht zureichend ist, man zum Namensaufruf schreite und die fehlenden Mitglieder im Moniteur bekannt mache. Die Kammer verwirft die Betrachtnahme des Vorschlag, da das durch denselben bezweckte Zwangsmittel ihrer Würde entgegen sey. Es wird zum Vortrag von Petitionen geschritten. Wir entheben blos die erste, durch welche eine Anzahl der Bewohner des Mosel-Departements verlangt, man solle die Reste des Marschalls Ney in das Pantheon bringen und ihm ein Denkmal auf Staatskosten errichten; die Kommission trägt darauf an, die Petition dem Minister-Präsidenten zu überweisen. Hr. von Corcelles, die Generale Lamarque und Clausel unterstützen kräftig den Antrag und schildern in glühenden Reden die Freveltat, durch welche einer der erlauchtesten von Frankreichs Helden, blutdürstiger Aristokratie und fremdem Neide zum Opfer fiel. Dupin, der ältere, erklärte sich bereit, für Alles zu stimmen, was den Manen des berühmten Kriegers Genugthuung geben könne; die erste ihm schuldige Genugthuung sey aber Revision und Kassation seines Urtheils, (allgem. Beifall!) wozu die Mittel nicht mangelten. Nie werde er die furchtbaren Worte des damaligen Premierministers an die Pairs vergessen: „Im Namen Europa's beschwore ich Sie, ja fordere von Ihnen, den Marschall Ney zu richten." Eine zweite Ursache, fährt Dupin fort, die Kassation des Urtheils auszusprechen, liegt in der Thatsache, daß die Vertheidigung des Marschalls nicht frei war, indem man den Vertheidigern nicht gestattete, von dem wichtigsten, ja von dem entscheidenden Vertheidigungsmittel Gebrauch zu machen, von der Pariser Militär-Kapitulation, in der Ney so gut wie jeder Andere begriffen war. Indem nun die Pairskammer verweigert habe, die auf diesen Grund gestützte Vertheidigungsrede anzuhoren, so sey auch ihr Urtheilsspruch ohne Rechtsgültigkeit geblieben. Er (Dupin) hätte damals gegen denselben eine Protestation abgefaßt, die von Ney unterschrieben worden wäre, und dieses Dokument, das er noch im Original besitze, werde er zu seiner Zeit geltend machen, da er heute wie damals von der Familie des Marschalls zu dessen Vertheidiger berufen worden sey. (Lebhafter Beifall.) Die Ueberweisung der Petition an den Minister wird mit Einmüthigkeit beschlossen.

Es scheint, daß die Polizei den Münzendieben auf der Spur ist, indem sie 2 Individuen, Namens Fossart u. Dronille, bei denen man eine starke Summe in Gold fand, verhaften ließ; auch der Laden, in welchem die zum Diebstahl gebrauchten Werkzeuge, die ganz neu befunden wurden, gekauft worden sind, ist ausgemittelt. Der Konservator der Bibliothek scheint übrigens Thüren und Schlüssel nicht hinlänglich abgeschlossen und verwahrt zu haben.

Die Herzogin von Leuchtenberg, Mutter der Exkaiserin von Brasilien, ist in Meudon angekommen.

Aus Montpellier meldet man unter dem 7. d. M.: Die öffentliche Ruhe ist hier wieder aufs Neue durch die Karlisten gestört worden. Gestern zogen mehrere hundert Individuen, mit Stöcken und Steinen bewaffnet, durch die Straßen, riefen: es lebe Karl X. und Heinrich V.! griffen die Wachen vor dem Stadthause an und verwundeten mehrere derselben. Die bewaffnete Macht zerstreute in kurzer Zeit die Aufrührer und verhaftete fünf von ihnen.

Straßburg, 15. Nov. Die Nationalgarde hatte den Entschluß gefaßt, dem polnischen General Romarino, der nächstens hier erwartet wird, entgegen zu ziehen und ihm Korpsbesuche abzustatten. Der Präfekt widersetzte sich jedoch diesem Schritt, indem das bewaffnete Auftreten der Nationalgarde ohne Befehl gesetzwidrig sey.

England.

London, 10. Nov. Man versichert: die neulich mit Beschlag belegten Schiffe seyen französisches Eigenthum, und der „Kourier" läßt vermuthen, daß unserer Regierung eine sehr kräftige Vorstellung von Seite Talleyrand's gemacht und auf Freigebung der Schiffe gedrungen worden ist. Man zweifelt auch nicht, daß in Kurzem die Zurücknahme des Beschlagbefehls erfolgen wird.

Sir R. Gordon, Exgesandter bei der Pforte ist von Konstantinopel hier angelangt. Durch ihn wird die Zerstörung so vieler brittischen Dokumente und Eigenthumes durch den neulichen Brand in jener Stadt völlig bestätiget. Gordon selbst hat dabei eine Menge kostbarer orientalischer Handschriften und Merkwürdigkeiten verloren, welche alle schon zum Versandt eingepackt waren.

Die letzten Berichte aus China vom 27. Mai lauten für den brittischen Handel sehr traurig. In Makao kam es zwischen den Einwohnern und den Engländern zu gewaltsamen Auftritten, in Folge welcher ein Theil der brittischen Faktoreien niedergebrannt wurde. Ueberhaupt zeigt sich die chinesische Regierung in Canton schon seit einiger Zeit gegen die Engländer so feindlich, daß der Handelsausschuß daselbst erklärt hat, der Verkehr zwischen China und Großbritannien müsse bis zum ersten August gänzlich aufhören, wenn nicht die gegenwärtigen Mißhelligkeiten bis dahin ausgeglichen seyn werden.

Niederlande.

Das „Journal de Liege" erzählt, der König von Holland habe den Baron Enckeren nach Petersburg geschickt, um bei Kaiser Nikolaus anzufragen, ob er geneigt sey, seinen Neffen (den Sohn des Prinzen von Oranien und einer russischen Prinzessin) vom Throne Belgiens ausgeschlossen zu sehen, und ob er nichts thun wolle, um zu hindern, daß diese Ausschließung durch die Annahme der 24 Artikel für immer festgesetzt werde. Erst, wenn König Wilhelm eine Antwort vom Czar erhalten habe, werde er sich definitiv erklären.

Breda, 9. Nov. Die holländischen Truppen in Seeland werden beträchtlich verstärkt, wie man glaubt, wegen der englischen Flotte.

Italien.

Rom, 31. Okt. Aus den Provinzen geht an Abgaben so viel als nichts ein. Die Mittel, welche die Regierung ergriffen hat, um aus der Finanznoth zu kommen, werden von einsichtsvollen Männern sehr getadelt. Die Regierung hat die Auflagen bedeutend vermehrt, sie verkauft von dem sogenannten Kanon (dem Rechte des Staates auf den Grundbesitz) und sucht zu Paris eine Anleihe zu machen. Das Volk ist schon verarmt, darum taugen die neuen Auflagen nicht, und diese werden für die Verzinsung der neuen Schuld noch weiter vermehrt werden müssen, wenn die Anleihe zu Stande kommt. Den Finanzen des Kirchenstaates zu helfen, gibt es nur Ein Mittel: der Ackerbau muß befördert, der Handel belebt, die Thätigkeit ermuntert werden. Hieraus würde Nationalreichthum entstehen; und dann würden beträchtlich erhöhte Abgaben nicht drücken.

Beilage zur Baſeler Zeitung, Nro. 159.

Deutſchland.

Kaſſel. 7. Nov. Der Prinz Regent von Heſſen-Kaſſel macht ſich ſehr beliebt; er thut gerade das Gegentheil von dem, was vor ihm geſchah. Er duldet keine geheime Angeberei in ſeiner Umgebung; er gibt wöchentlich einmal, an einem beſtimmten Tage, im Beiſeyn des erſten Miniſters öffentliche Audienzen, bei denen ein Jeder, ohne Unterſchied des Staades, ſelbſt der geringſte Bürger und Bauer, Zutritt hat; er iſt darauf bedacht, beträchtliche Einſchränkungen in ſeiner Hofhaltung zu machen; ſeine Gemahlin, die Gräfin Schaumburg, nimmt keine Geſuche um Anſtellungen, Beförderungen und Ehrenbezeugungen an. Die Anweſenheit des Regenten in Kaſſel hat noch den weſentlichen Vortheil gebracht, daß die Verhandlungen der Stände einen viel raſchern Gang gewonnen haben; vorher gingen die Geſetzesentwürfe zwiſchen Kaſſel und Philippsruhe, wo der Kurfürſt ſich aufhielt, mehrere Male hin und her, und kamen großentheils doch nicht zum Schluſſe. Bei der raſcheren Förderung der Geſchäfte wird an den Diäten, welche die Abgeordneten erhalten, ein Bedeutendes geſpart. — Nach dem Vertrage über den Beitritt Kur-Heſſens zum preußiſchen Zollvereine, wird die Zolleinnahme zwiſchen den beiden Staaten im Verhältniß ihrer Einwohnerzahl jährlich vertheilt.

Oeſtreich.

Wien. 7. Nov. Aus Frankreich ſind hier die bündigſten Verſicherungen eingegangen, daß dort, ſobald die niederländiſche Streitſache völlig beigelegt iſt, das Beiſpiel Oeſtreichs zur Entwaffnung befolgt werden wird. Hier fährt man mit der angefangenen Beurlaubung der Mannſchaft unausgeſetzt fort.

Polen.

Warſchau. 2. Nov. Die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in Polen werden neu organiſirt. In keinen Amte bleibt irgend Jemand, auf den auch nur ein Schatten des Verdachtes fällt, daß er an der Revolution Theil genommen.

Im Oeſtreichiſchen werden den polniſchen Offizieren Päſſe nach Frankreich ohne Weigerung ertheilt; im Preußiſchen werden ihnen Päſſe verſagt, ſelbſt wenn ſie ſich nach Amerika begeben wollen.

In der proviſoriſchen Regierung, die Kaiſer Nikolaus für das Königreich Polen ernannt hat, iſt ein General für das Departement des Unterrichts, ein General für das Innere, ein General für die Juſtiz eingeſetzt.

Rußland.

Kaiſer Nikolaus iſt nach Moskau gereist. Man glaubt, die Urſache ſeiner Reiſe liege in dem Widerſtande, den die neue Rekruten-Aushebung, die Zweite dieſes Jahres, bei dem alt-ruſſiſchen Adel findet. (Die große Mehrzahl der Auszuhebenden ſind Leibeigene des Adels; er verliert ſie, ſobald ſie ins Heer treten; von da an ſind ſie Eigenthum der Krone.) Moskau iſt der Zentralpunkt des alt-ruſſiſchen Adels; auf dieſen hat das Erſcheinen des Kaiſers in ſeiner Mitte immer mit magiſcher Kraft gewirkt, ſeitdem Petersburg die Reſidenz geworden iſt.

Petersburg. 2. Nov. Der Fähnrich Chlopizki, ein Neffe des berühmten Generals, iſt zur Verweiſung nach Sibirien verurtheilt, wo er an den Zwangsarbeiten Theil nehmen ſoll.

Helſingfors (in Finnland). 22. Okt. In Finnland richtete die ſtarke Hitze des letzten Sommers durch Waldbrände großen Schaden an. Im Kreiſe Uleu-Harad, deſſen Reichthum größtentheils in Waldungen beſteht, gingen nicht weniger als 17 Quadratmeilen Wald in Feuer auf, wobei mehrere Landbeſitzer ihre Ernte verloren. Während die Cholera einige Gegenden des ſüdlichen Finnlands heimſuchte, wüthete die Ruhr in den nördlichen.

Perſien.

Der „engliſche Kurier" enthält über Perſien folgendes: Abas-Mirza marſchirt mit beträchtlichen Streitkräften gegen die Provinz Yezd, um ſeine Pläne gegen ſeinen Bruder, beim Tode des Fatteh-Ali-Shah, zu verwirklichen. Eine große Zahl Türken ſoll ſich mit dieſen Truppen verbunden haben, und man fürchtet deßhalb, daß letzter Umſtand die politiſchen Verbindungen Englands mit Perſien ſehr verwickeln werde. — Nach dem nämlichen Blatte ſind die letzten Berichte aus Arabien von Wichtigkeit. Die Wechabiten haben wieder einen großen Theil ihrer ehemaligen Macht erlangt; die ganze Gegend von Gram bis Ruſſel-Khyma iſt ihnen unterworfen; alle arabiſchen Stämme erkennen die Oberherrſchaft des jetzigen Anführers der Wechabiten an, und man erwartet, daß derſelbe mit ſeinen Truppen nach dem Süden marſchiren wird, um aus dieſen Gegenden die Türken gänzlich zu vertreiben.

Amerika.

Nach Berichten aus St. Thomas brach gegen Ende Septembers in Tortola ein bedeutender Aufruhr unter den Negern aus; ſie verlangten ihre Freiheit und verweigerten die Arbeit. Wären nicht ſchnell die kräftigſten Maßregeln ergriffen worden, ſo lebte heut kein Weißer mehr in der Kolonie.

In Chili herrſcht jetzt Friede. — Die jährliche Botſchaft der Regierung zeigt den geſetzgebenden Verſammlungen an, daß Frankreich die Unabhängigkeit des Landes anerkannt habe und bereits ein Geſandter nach jenem Lande abgeſchickt worden ſey, um dem Könige der Franzoſen die Glückwünſche des Volks von Chili darzubringen. Man hofft die Anerkennung Großbritanniens werde in Kurzem erfolgen.

Eine ſtatiſtiſche Angabe aus New-York berichtet, daß in letztem Jahre für nicht weniger als 1,830,000 Dollars in dieſer Stadt gedruckt worden ſey.

Neueſtes.

Neuenburg. 14. Nov. 1831. Geſtern hatte ich die Abſicht, Ihnen einige von den Inſurgenten, die ſich auf's neue rühren, erlaſſene Proklamationen mitzutheilen, ich fand ſie aber zu einfältig, zu ſchmutzig, als daß ich Ihre Blätter damit beſudeln ſollte. In einer derſelben iſt unter Anderem geſagt: in Neuenburg gebe es nichts Reſpektables mehr, als die Chavannengaſſe (berüchtigt durch den etwas rohen Charakter eines Theils ihrer Bewohner, die aber in den Augen der Rebellen noch das Unglück haben, treue Anhänger der Regierung zu ſeyn), den Staatskanzler und den Scharfrichter. Dieſe Pro-

klamationen sind von dem Präsidenten und Sekretär einer Art provisorischen Regierung (Humbert u. Cugnier) unterzeichnet. Der erstere wurde in vergangener Nacht in Lachauxdefonds aufgehoben, und kam diesen Morgen unter starker Bedeckung von Berner Truppen hier an. Im Gefängnisse harrt er nun seines Looses, das nicht das beste seyn wird, weil er nach bewilligter Amnestie sich auf's neue empörte. Was von Cugnier zu halten ist, mag nachstehende Anekdote zeigen, deren Wahrheit man verbürgen kann. Er war während der Juliustage 1830 in Paris; bei seiner Nachhausekunft rühmte er sich, in diesen Tagen siebenzehn Schweizer erschossen zu haben, und nun will der Septemberheld von 1831 Schweizer, und nichts als Schweizer seyn.

Den 15. Nov. Morgens 9 Uhr. Das Gerücht verbreitet sich in der Stadt, daß in Lachauxdefonds eine neue Empörung ausgebrochen sey, und daß die Leute von Lachauxdefonds sich die ganze Nacht mit den Berner Truppen geschlagen haben. Der Grund davon soll die Arrestation des erwähnten Advokaten Humbert seyn. Dieses Gerücht gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß in diesem Augenblick 3 Kompagnien von dem Waadtländer Bataillon dahin abmarschiren.

Abends 7 Uhr. Was man bis jetzt noch von Lachauxdefonds hörte, beschränkt sich einzig darauf: daß Streitigkeiten zwischen Royalisten und Liberalen ausgebrochen sind; daß diese Letztern ihr gutes Recht mit Dolchstichen zu beweisen suchten, indem zehn über einen fielen; daß die Berner Truppen sich zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit in die Sache mischten, wodurch die Schlägerei allgemein wurde. Morgen verlassen uns auch noch die übrigen 3 Kompagnien Waadtländer, und dann, Gott sey Dank! haben wir keine Truppen mehr in der Stadt, die den Anhängern der rechtmäßigen Regierung zurufen: à bas la cocarde! à bas le roi! anderer schmutzigeren Ausdrücke nicht zu erwähnen.

Bei einer heute in Colombier Statt gehabten Auswechslung der Gewehre, welche die Insurgenten aus dem Schlosse entwendet, und der schlechten, welche sie zurückgelassen haben, befand sich auch der sogenannte Kommandant Bourquin, der seinen ehemaligen Soldaten sagte: reiniget diese Gewehre und setzet sie in gehörigen Stand; in wenigen Tagen werden wir sie gebrauchen.

Brüssel. 11. Nov. Das Lager bei Nimwegen und die Bewegungen der holländischen Truppen beweisen, daß der König von Holland für jetzt nicht auf Angriff denkt.

Pariser-Börse.

14. Nov. 5 %. Fr. 91. 35. — 3 %. Fr. 67, 65. — Esp. 54½—¼. — Nap. 78. 60. — Haiti 290. — 4 Can. 960—965.

Wiener Börse.

8. Nov. 5 % Metall. 89⅛; 4 % Metall. 78½; Bankakt. 1150.
9. Nov. 89; 79; 1151.

Londoner Börse.

11. Nov. Konsols: 81⅞—82.

Anzeigen.

Mit dem verbindlichsten Dank, zeigen wir den verehrten Gebern an, daß die Beiträge zur Unterstützung der Brandbeschädigten in Brevine, bis zum 14. Nov. sich auf Fr. 473. 1 Bz. belaufen. — Diese Summe wird nunmehr der Kommission zugesandt, welche sich mit der Vertheilung der Steuer befaßt und zwar mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie nur den Bedürftigsten, nach Maßgabe ihres Verlustes, zufließe.

Fernere gütige Beiträge, werden die Unterzeichneten mit aller Erkenntlichkeit in Empfang nehmen.

Pfarrer Wolleb, Pfarrer Ebray,
Oberstlieutenant Burckhardt, Jersing-Streckeisen.

Zum Verkauf.

In einer Amtsstadt des Großherzogthums Baden, die einen sehr frequenten Wochenmarkt hat, nur eine Stunde vom Rhein entfernt, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Breisgaues, sind nachbeschriebene Gebäulichkeiten die sich zu jeder Art von Gewerben, vorzugsweise aber zu einer Fabrik eignen und mitten in der Stadt liegen, aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselben bestehen:

1) In einem massiv von Stein erbauten großen, 3stöckigten Wohngebäude, mit 3 Keller, 12 Zimmern, 2 Küchen, Speiskammern und 2 geraumigen Speichern, und bildet die vordere Fronte.

2) Der rechte Flügel aus einem anstossenden 2stöckigten Nebengebäude mit 1 Speicher, 3 Zimmern, einer Remise, Waschküche und Brennhaus bestehend. Vor demselben steht ein laufender Brunnen mit vorzüglichem Wasser; die Umgebung desselben so wie die ganze untere Etage ist mit steinernen Platten belegt. Hieran reihen sich die Oekonomie-Gebäude, als Futtergang, Stallung für 6 Stück Vieh, Scheuer und Schoppen.

3) Die hintere Fronte bildet eine 80 Schuhe lange und 40 Schuhe breite Scheuer, die, von allen Seiten frei und gleich den übrigen Realitäten ganz von Stein, sich zu einem Fabrikgebäude vollkommen qualifizirt; und

4) Der große 4eckigte Hofraum wird zur linken Seite von einem gut angelegten mit Bäumen der edelsten Obstsorten bepflanzten Garten begränzt.

Das Ganze formirt ein regelmäßiges Viereck von circa 22,000 Quadratschuhen, und ist mit einer 9 Schuh hohen Mauer und Graben umgeben.

Kauflustige wollen sich gefälligst unter der Adresse E.M.B. in frankirten Briefen an die Redaktion dieses Blattes wenden.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und in allen schweizerischen Buchhandlungen (in Basel bei Neukirch und in der Schweighauser'schen Buchhandlung vorräthig zu haben:

Vorschule der Erdkunde und Weltgeschichte,

oder Schlözers Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder. Fünfte umgearbeitete Ausgabe von G. W. Roeder, Lehrer der Kantonsschule.

6 Bogen gr. 12. auf weiß Druckpapier, in Carton gebunden (Preis: 40 kr. BB., oder 7½ Schweizerbatzen.)

Dieses Büchlein, das in seiner ersten Anlage schon als ein geniales Werklein des scharfsinnigen Schlözers galt, hat durch den neuesten Herausgeber gewiß äußerst viel gewonnen, und kann, wie ein Recensent von ihm sagte, großes leisten, wenn es nach der Anleitung benutzt wird. Wenn aber Dr. Joh. Niederer aus politischen und persönlichen Gründen mit den günstigen Recensenten und dem Herausgeber Zank anhebt, so weiß jeder Besonnene die Quelle zu beurtheilen, woher der Zorn fließt, und wird deshalb, um so eher dem Büchlein seine Aufmersamkeit zuwenden.

Chur, 12. Nov. 1831. S. Benedict.

Eingegangene Beiträge für den Kanton Uri. 2te Collekte, bei dem Verleger dieser Zeitung:

Von S.C. Fr. 7. — Ungenannt Fr. 3. 5 Bz.

Zusammen bis heute Fr. 14. 5 Bz.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 160. den 19. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts in sich bei den löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagsatzung, 69te Sitzung vom 8. Nov.

Bern: Vor einigen Tagen sey die neue Verfassung seines Kantons zur Kanzlei gelegt worden, damals habe der Gesandte noch keine bestimmte Instruktion gehabt, nun aber dieselbe dahin erhalten, die Gewährleistung der Verfassung nach Vorschrift des Bundes und Niederlegung ins eidgen. Archiv zu begehren. Zürich könne, wie es bereits bei ähnlichen Fällen angezeigt habe, keine Gewährleistung aussprechen, so lange nicht die Folgen eines solchen Beschlusses näher bestimmt seyn werden. Diese Weigerung werde inzwischen dem alten guten Vernehmen beider Stände keinen Abbruch thun, wie Bern dieses auch bereits aus dem Antwortschreiben Zürichs bei Mittheilung der Verfassung habe entnehmen können. — Für Gewährleistung und Niederlegung ins Archiv stimmen Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Appenzell mit Ratifikationsvorbehalt, St. Gallen, Aargau, Thurgau; Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf und Bern. Die übrigen Stände behalten sich aus Mangel an Instruktion das Referendum vor.

Bericht der eidgen. Repräsentanten im Kant. Neuenburg, vom 3 dies, welchem die Proklamation des preuß. Kommissärs, Hrn. von Pfuel, vom 2. d. beigefügt ist (s. Nº. 153 unsr. Zeit.). — Bourquin habe 40 seiner Anhänger versammelt, und getrachtet, dieselben zu Ablieferung der aus dem Schloß mitgenommenen Waffen zu bewegen, Hr. Oberst Forrer habe persönlich auf diese Individuen einzuwirken gesucht, und es habe geschienen, sie wollen Folge leisten, aber später haben sich doch wieder Schwierigkeiten erhoben. — Der gesammte Staatsrath habe seine Entlassung genommen, und es sey durch Generalmajor von Pfuel ein neuer ernannt worden, als dessen Präsident Hr. L. v. Pourtalès bezeichnet sey. Durch eine ebenfalls beigelegte Proklamation vom 4ten befiehlt die Regierung den Gemeinden, die einzuliefernden Waffen in Empfang zu nehmen und den Erfolg dem Hrn. von Pfuel einzuberichten.

Bericht und Antrag der unterm 25. Okt. über die Neuenburger Angelegenheiten ernannten Kommission; Herr Landammann Heer, als Verfasser des Berichts, trägt denselben vor, und begründet die der Berathung zum Grunde gelegten Anträge. Hr. Reg. Rath von Tillier gibt eine getreue Darstellung alles dessen, was seit dem Ausbruch der Unruhen im K. Neuenburg bis zu seiner Abreise von dort, sich daselbst zugetragen, und begleitet seine Darstellung mit mündlichen Zusätzen. (Wir übergehen das aus unserer Zeitung schon hinlänglich bekannte Thatsächliche.) Er rechtfertigt die Repräsentanten gegen den allfälligen Vorwurf eigenmächtiger Handlungen durch die unheildrohende Lage der Dinge, welche augenblickliche Entschlüsse und Einwirkungen der Repräsentanten gebieterisch gefordert habe, und eröffnet, daß der preuß. Kommissär, bei seiner ersten Zusammenkunft mit ihnen, den Schmerz des Königs nicht verhehlt und die bestimmte Erwartung desselben ausgesprochen habe, daß seinem Antrag um Aufrechthaltung der Verfassung entsprochen werde.

Bei der Berathung und Abstimmung über die Kommissionalanträge wurde noch folgender Beschluß von 14 Ständen gefaßt, nämlich von Luzern, Zürich, Zug, Freiburg, Solothurn, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Graubündten, Waadt, Tessin und Appenzell, letzteres nach erklärter Mehrheit mit Ratifikationsvorbehalt. Uri, Schwyz, Unterwalden, Basel und Wallis, die zum 3. Artikel nicht haben stimmen können, enthalten sich der Abstimmung. Genf und Bern behalten sich das Protokoll offen, und Neuenburg gibt eine besondere Erklärung zu Protokoll. — Der Beschluß lautet folgendermaßen:

Die eidgen. Tagsatzung beschließt:

1) Die HH. Repräsentanten der Tagsatzung im Stande Neuenburg erhalten hiemit den wiederholten und nachdrücklichen Auftrag, in Verbindung mit der Regierung von Neuenburg alle zur vollständigen Vollziehung der am 27. Sept. abgeschlossenen Kapitulation erforderlichen Maßregeln zu treffen, und in Folge dessen: a) jede aufrührerische Versammlung aufs strengste zu untersagen, und wo dem daherigen Verbot, so wie der ausdrücklichen Bestimmung des Art. 2. der Kapitulation zuwidergehandelt werden sollte, den Betreffenden den ernstlichen Befehl zu ertheilen, sofort auseinander zu gehen, in ihre Heimath zurückzukehren, und sich daselbst als ruhige Bürger zu verhalten; b) da zu Vollziehung des Art. 3. der Kapitulation vom 27. Sept. von den HH. Repräsentanten bereits Verfügungen getroffen sind, so will die Tagsatzung deren Erfolg gewärtigen.

2) Wenn es indessen den eidg. HH. Repräsentanten nicht gelingen sollte, dem hievor ausgesprochenen Willen der obersten Bundesbehörde auf dem Wege der Ermahnung und des Befehls Gehorsam zu verschaffen, und wenn namentlich die dem Staat zugehörenden Waffen und Effekten, der Bestimmung des Art. 3. der Kapitulation zuwider, nicht abgegeben werden, so haben die HH. Repräsentanten dieses durch die zu ihrer Verfügung gestellten eidgen. Truppen zu bewerkstelligen.

3) Wo sich zu Anwendung der eidgen. Truppen die entschiedene Nothwendigkeit ergeben würde, haben die HH. Repräsentanten unter Mitwirkung der Regierung nach folgenden Regeln zu handeln: a) wenn eine ganze Gemeinde gegen die öffentliche Ruhe sich verfehlt, oder der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung sich widersetzt, oder der amtlichen auf Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gerichteten Wirksamkeit der gesetzlichen Behörden hemmend entgegentritt, so sind in eine solche Gemeinde auf so lange eidgen. Truppen und zwar auf Kosten derselben exekutionsweise zu verlegen, bis sie sich der gesetzlichen Ordnung unterworfen haben wird; b) rührt eine solche Ruhestörung oder Widersetzlichkeit gegen die gesetzlichen Behörden von einzelnen Individuen her, so sind, je nach dem Grade der Widersetzlichkeit, entweder Exekutionstruppen in die Wohnungen der Widersetzlichen zu verlegen, oder aber über diese Letztern Hausarrest oder sonstiger Militärverhaft zu verhängen.

4) Da die dermalen im K. Neuenburg befindlichen eidg. Truppen bereits seit vollen 6 Wochen daselbst stationirt sind,

Digitized by Google

so sollen dieselben durch andere in gleicher Zahl und Waffengattung abgelost werden. Der Rückmarsch der jetzt im Kant. Neuenburg stationirten Truppen soll stufenweise und so statt haben, daß derselbe mit dem Einrücken der neu aufgebotenen Mannschaft in genaue Uebereinstimmung gesetzt werde.

5) Da der eidgen. Generalstab ausser Aktivität getreten ist, so wird an dessen Stelle der eidgen. Kriegsrath den Rückmarsch der abzulösenden Truppen anordnen, und dagegen die neu aufzubietenden, so wie nöthigenfalls die Stabsoffiziere, welche an deren Spitze gestellt werden sollen, bezeichnen, und die ganze somit angeordnete Maßregel der Ablösung nicht nur leiten, sondern auch darauf Bedacht nehmen, daß für den Fall, wo später eine abermalige Ablösung nothwendig werden sollte, die dann zumal in Aktivität zu rufenden Korps zum Voraus bestimmt werden.

6) So wie einerseits bei eintretenden günstigen Verhältnissen, auf das Verlangen der Regierung des K. Neuenburg die dahin verlegten eidgen. Truppen vermindert, oder ganz entlassen werden können, so sollen hinwieder anderseits auf den Fall, daß unvorhergesehene Ereignisse eine Verstärkung jener Mannschaft nothwendig machen würden, die an den K. Stand Neuenburg angränzenden Kantone, nach Anleitung des Art. 4. des Bundesvertrags zu getreuem Aufsehen eingeladen seyn.

7) Immerdar aber stehen die sämmtlichen eidg. Truppen ausschließlich zur Verfügung der in den Stand Neuenburg abgeordneten Repräsentanten der Tagsatzung, mit welchen sich also die Regierung von Neuenburg über Alles, was die Anwendung dieser Truppen betrifft, vorkommenden Falls ins Einverständniß zu setzen hat.

8) Der gegenwärtige Beschluß soll den HH. Repräsentanten im K. Neuenburg, so wie dem eidgen. Kriegsrath zur Vollziehung zugefertigt, und der Regierung des Kant. Neuenburg durch Vermittlung der HH. Repräsentanten daselbst mitgetheilt werden.

Schließlich ward auf einen besondern Antrag der Kommission und in der Meinung, daß auf die mündliche Eröffnung des preuß. ausserordentl. Gesandten, Hrn. von Otterstett, ebenfalls eine mündliche und einfache Antwort durch den Hrn. Präsidenten der Tagsatzung angemessen sey, dieser beauftragt, dem Hrn. Gesandten zu erwiedern, daß er den ihm am 27. Okt. eröffneten Auftrag S. M. des Königs von Preussen der Bundesversammlung hinterbracht habe, und daß dieselbe hinwieder sich lebhaft erfreue, daß z. Mai. der Tagsatzung und ihren Gesinnungen so vollständige Gerechtigkeit habe wiederfahren lassen, von welchen Gesinnungen der heutige Beschluß der Tagsatzung einen neuen Beweis abgebe.

Basel. Verhandlungen des gr. Raths. Ausserordentliche Sitzung vom 17. Nov. 1831.

Mit Ablesung der Tagesordnung wird die Anzeige verbunden, daß die Besetzung der Appell. Rathsstelle von Hrn. M. Singeisen, deswegen nicht auf dem Verzeichniß stehe, weil Hr. S. sich bis jetzt nicht unumwunden erklärt habe, daß er sich einer richterlichen Untersuchung unterwerfe, und ihm nun eine Frist von 8 Tagen hiefür gegeben worden sey, welche vorerst abgewartet werden müsse.

Bei der Umfrage über die Anzüge stellt Hr. Roth von Reigoldswil den Antrag, die Bezirksschreiberei-Gebühren herabzusetzen, welcher Anzug vorschriftsgemäß eingeschrieben wird.

Sodann wird ein Rathschlag des kl. Raths über beschleunigte Vornahme der Abstimmung über die Trennungsfrage vorgelesen; derselbe ist begleitet von einem Entwurfe eines Beschlusses über diese Trennungsfrage und einer ausführlichen Note der eidgen. HH. Repräsentanten, enthaltend die (sollematische) Zusammenstellung des Resultates ihrer Erforschung der Volksstimmung und darauf gegründete Ansichten und Anträge. — Dieser Aktenstücke wird nähere Erwähnung gethan werden, wenn dieselben behandelt werden. — Bei der reglementarischen Umfrage über die Dringlichkeit, äußert Hr. Dep. Laroche: Der Rathschlag sey ein neuer Beleg zur schmerzlichen Wahrheit, daß in der Eidgenossenschaft und in unserm Kanton eine eiserne Zeit walte; die Eidgenossenschaft beweise, daß die gr. Räthe vieler Kantone bei ihrem unausgesetzten Aufbauen doch nicht den ruhigen Blick gewonnen haben, der erforderlich ist, um die Rechte anderer Stände zu achten, und ihr Verhältniß zu ihnen zu erkennen; in unserm Kanton hätten Viele, statt auf dem gesetzlichen Wege ihre Wünsche zur Berücksichtigung vorzulegen, deren Erfüllung tumultuarisch und auf eine Weise gefordert, welche in keinem geregelten Staat zum Guten führen könne. Dies seyen aber nun einmal die Wirkungen der Zeit, und es sey zu wünschen, daß die geeigneten Mittel ergriffen werden, um diesem traurigen Zustande ein Ende zu machen; dies habe der am 10. u. 11. Okt. ertheilte Auftrag bezweckt, und derselbe liege nunmehr vor. Schleunige Entscheidung sey um so nothwendiger, als die Tagsatzung gesonnen sey, die Beschlüsse und Vorschläge des gr. Raths abzuwarten, und erst alsdann in eine Berathung darüber einzutreten. Er trage also, übereinstimmend mit dem Vorschlag des kl. Raths, darauf an, daß der Rathschlag noch in der diesmaligen Sitzung behandelt werde. Ohne weitere Diskussion wurde der Vorschlag angenommen.

Hierauf wurde ein Rathschlag, der die Universitätsrechnung vom Jahr 1830, und einer, der die Rechnung des Deputatenkollegiums (Kirchen- und Schulgutsverwaltung) verlesen und für spätere Behandlung zur Kanzlei gelegt.

Sodann wurde der in letzter Sitzung zur Kanzlei gelegte Rathschlag und Gesetzesvorschlag über Abänderung der Montirungssteuer in Berathung gezogen. — Bis zum Jahr 1817 mußte jeder Militzpflichtige sich selbst uniformiren, damals aber wurde eine Montirungskasse errichtet, in welche jeder Bürger und Einsaße, wenn er 10,000 Fr. besaß, jährlich 2 Franken, wenn er weniger besaß, 1 Franken bezahlen mußte. Ausgenommen waren die kundlich Armen, und einen doppelten Beitrag mußten entrichten diejenigen, welche vom persönlichen Militärdienst befreit waren. (Beamte, Fremde u. Gebrechliche.) Diese Abgabe hatte besonders auf der Landschaft viele Gegner gefunden. — Bei der Berathung im Allgemeinen wurden ziemlich viel Bemerkungen gemacht; hauptsächl. fand man Hinneigung zu einer Vermögenssteuer, welche unsern bisher angenommenen finanziellen Grundsätzen widerspreche, und in der Klassifikation und Ausführung viele Schwierigkeiten darbiete. Andere Stimmen wünschten Beseitigung des Gegenstandes bis die Trennungsfrage behandelt seyn werde, oder bemerkten, daß die Ansicht des Militärkollegiums, wonach der jährliche Ausfall durch die Gemeinden gedeckt werden sollte, nicht berücksichtigt sey. Mehrere Stimmen aus der Stadt erkannten in dem Vorschlage die Tendenz, den Stadtbürgern zum Vortheil der Landbürger die Abgabe aufzuerlegen, und wendeten z. B. den Vergleich des Reiters an, der zwei Pferde, ein gutes aber ermüdetes, und ein störisches habe, letzteres habe er zu besteigen versucht, sey aber abgeworfen worden, und habe sich dann wieder dem ermüdeten Pferde anvertrauen müssen. Gegen die Landschaft, welche immer nur Kopfzahl als einzig gültiges Prinzip anerkannt wissen wolle, wurde bemerkt, daß man ja hierin Vertheilung nach der Kopfzahl einführen könne. Ein Mitglied der Landschaft (auf welcher überhaupt der Bezug immer schwierig und ungenügend gewesen war) bemerkte, schon vor den Unruhen sey Abänderung der Montirungsabgabe gewünscht worden, die Regierung zeige sich willfährig, nicht so der gr. Rath, welche Beruhigung sollten nun die Heimkehrenden ertheilen. Als Antwort wurde angeführt, daß der gr. Rath ebenfalls geneigt sey, billige Wünsche zu berücksichtigen, aber daß eine gründliche Berathung einen Vorschlag vielleicht abändere. Es wurde auch überhaupt bemerkt, daß die bisherige Abgabe an sich und im Vergleich mit andern Kantonen nichts Lästiges habe, und daß dieselbe vielleicht am besten gänzlich abgeschafft würde, und jeder Militzpflichtige, wie ehemals seinen Stolz darin suchen könnte, sich selbst auszurüsten. Hr. Vondermühl wünscht Beibehaltung des doppelten Beitrags, welcher aus dem frühern Gesetz nicht in den jetzigen Gesetzesvorschlag übergegangen sey. — Aus solchen verschiedenen Gründen wurde auf nochmalige Berathung durch den kl. Rath angetragen, allein dieselben zum Theil beleuchtet und widerlegt, zum Theil

auch gefunden, daß keine reellen Verbesserungsvorschläge gegeben worden seyen, und so wurde mit 70 gegen 23 Stimmen artikelweise Behandlung beschlossen.

Der Eingang, Aufhebung des frühern Gesetzes und Probe von 2 Jahren, wurde genehmigt.

§. 1. Errichtung der Montirungskasse ebenfalls.

§. 2. Steuerpflichtigkeit nach folgenden Abstufungen: wer über 100000 Fr. besitzt, bezahlt jährlich 8 Fr.; über 50000 Fr., 4 Fr.; über 10000 Fr., 2 Fr.; über 3000 Fr. oder wer Bezirkswähler ist, 1 Fr.; unter dieser Klasse 5 Bz. Der Rathschlag wurde mit einigen Redaktionsveränderungen und nach mehrern Bemerkungen über die nicht hinreichende Klassifikation angenommen.

§. 3. Ausnahme für diejenigen, welche unter den Auszügern stehen, für kundlich Arme, für Wittwen und unverheirathete Weibspersonen die weniger als 10000 Fr. besitzen, und für diejenigen welche 65 Jahre zurückgelegt und bis dahin 1 Fr. oder 5 Batzen jährlich bezahlt haben; angenommen wie §. 2. Hr. Vondermuhl brachte hier seinen frühern Antrag um doppelte Steuer zur Sprache, entwickelte denselben, allein über die Vorfrage, ob Zusatzartikel, von einzelnen Mitgliedern angebracht, zur Berathung und Abmehrung gebracht werden dürfen, entstand eine Diskussion, welche entschied, daß dieß nicht geschehen könne, und somit fiel auch der Antrag weg.

§. 4. Entwerfung der Steuerrollen durch die Gemeinderäthe. — Es wurde hier Kontrollirung derselben etwa durch vorhergehende Bekanntmachung gewünscht, um Irrungen und Willkührlichkeiten vorzubeugen, allein nicht angenommen.

§. 5. Einzug auf 1. bis 15. Januar und Uebersendung des Ertrags und der Steuerrollen an den Bezirksstatthalter; hier wurde eine andere Einzugsperiode und Untersuchung der Steuerrollen durch den Bezirksstatthalter gewünscht, der Antrag aber beleuchtet und dahingestellt. Eben so blieb die Frage, ob der sich nunmehr ohne Zweifel ergebende Ausfall durch die Staatskasse gedeckt werden solle, unentschieden.

Schließlich wurde noch der im Rathschlag enthaltene Antrag, daß, da für das Jahr 1831 noch keine Montirungssteuer eingezogen worden sey, der Einzug schleunigst bereits nach dem neuen Maßstab Statt finden möchte, in Berathung gezogen, und aus verschiedenen Gründen der Einzug für dieses Jahr ganz erlassen, mit 40 gegen 26 Stimmen.

Sitzungen vom 18. November 1831.

In der Vormittagssitzung wurde die Werthung verschiedener Geldsorten bei obrigkeitlichen Kassen, in der Nachmittagssitzung der Beschluß, betreffend die vorzunehmende Abstimmung über die Trennung, behandelt. Die Diskussionen werden wir nächstens mittheilen, vorläufig geben wir den letztern Beschluß wörtlich und die Einleitung dazu auszugsweise:

Der gr. Rath sehe sich in die Nothwendigkeit versetzt, mittelst einer Abstimmung die Fragen zur Sprache zu bringen: „welche Bürger (der Landschaft) beim K. Basel mit seiner gegenwärtigen (rechtsgültigen) Verfassung verbleiben, und welche sich lieber vom K. Basel trennen, als sich der bestehenden Verfassung unterziehen wollen," so daß er je nach dem Ergebnisse einsehen müsse, das zur Handhabung der Ruhe und Ordnung erforderliche obrigkeitliche Ansehen nicht anders als mit andauernder Gewalt und übermäßiger Anstrengung der treuen Bürger behaupten zu können, wo alsdann nichts übrig bleibe, als die zur Abtrennung geneigten Theile, um das Ganze zu retten, ihrem selbstgewählten Schicksale zu überlassen. — Da die Bürger der Stadt Basel ihre Willensmeinung stets für Haltung an der neu angenommnen Verfassung an den Tag gelegt haben, so sey hier die Abstimmung unnöthig, für die Landbürger hingegen werde die Abstimmungs-Art folgendermaßen festgesetzt:

1. Die Abstimmung geschieht in jeder Gemeinde, nachdem der Präsident des Gemeindraths die stimmfähigen Bürger in derselben, besonders dazu eingeladen, zu gleicher Zeit, Mittwochs den 23. November, Morgens 9 Uhr, unter Aufsicht des Gemeinderaths; die eidgenössischen HH. Repräsentanten sind zu ersuchen, dem Gemeinderath einen von Ihnen besonders hiezu Beauftragten beizuordnen, wobei der Gemeinde frei zu stellen ist, auch von ihrer Seite noch einen Bürger als Ausschuß hiezu zu ernennen.

2. Die Abstimmung geschieht geheim, mittelst Stimmkarten, welche je nach der reifen und gewissenhaften Ueberlegung der Stimmenden, entweder in ein weißes Kistchen für das Bleiben, oder in ein schwarzes für das Trennen gelegt werden; der kleine Rath wird für die nähere Ausführung unter gefälliger Mitwirkung der HH. Repräsentanten besorgt seyn.

3. Um stimmen zu können, muß man: a) das 24te Jahr zurückgelegt haben, oder verheurathet seyn, oder es gewesen seyn; b) keine Armensteuer genießen; c) weder Falit- oder Akkordant, noch durch Urtheil oder Recht seines Aktivbürgerrechts verlustig oder füllgestellt seyn.

4. Diejenigen stimmfähigen Bürger, welche in andern Gemeinden niedergelassen sind, können nur in der heimathlichen Gemeinde stimmen.

Für die stimmfähigen Landbürger, welche in der Stadt Basel wohnen, wird der Stadtrath, nach Anleitung dieses Beschlusses, die vorgeschriebenen Anordnungen treffen, damit die Abstimmung unter Beisein eines von den eidgenössischen Herren Repräsentanten hiezu Beauftragten und eines von den stimmfähigen Einsaßen selbst gewählten Ausschusses hier vor sich gehe.

5. Diejenigen, welche beim Kanton Basel in seiner gegenwärtigen Verfassung bleiben wollen, bezeugen diese ihre Gesinnung dadurch, daß sie ihre Stimmkarte in ein hiezu aufgestelltes weißes Kistchen ablegen.

6. Diejenigen, welche sich lieber vom Kanton Basel trennen, als sich der bestehenden Verfassung unterziehen wollen, bezeugen diese ihre Gesinnung dadurch, daß sie ihre Stimmkärte in ein schwarzes Kistchen ablegen.

7. Sollten an irgend einem Orte Unordnungen vorfallen, welche die Richtigkeit der Abstimmung zweifelhaft machen, so wird eine neue Abstimmung unter spezieller Aufsicht vorgenommen werden.

8. Ueber die ganze Verhandlung führt der Gemeinderath ein genaues Protokoll und sendet solches, nachdem es sowohl von ihm, als den beigeordneten Beauftragten unterschrieben worden, nebst den versiegelten Kistchen an den betreffenden Statthalter zur Uebermachung an die Herren Repräsentanten, welche ersucht sind, im Beisein einiger Mitglieder der Regierung die Stimmkistchen zu eröffnen, und dem kl. Rath von dem Ergebniß Kenntniß zu ertheilen.

9. Der kl. Rath wird sich sodann über das in dieser wichtigen Angelegenheit weiters Vorzunehmende beförderlich berathen, und Uns je nach dem Ergebniß die geeigneten Vorschläge in einem Rathschlage eingeben.

Bern. Von dem neuen großen Rath mit der Leitung des Erziehungs-Departements provisorisch beauftragt, durfte sich Hr. Regierungsrath Rud. Wyß gerechter Hoffnung hingeben, definitiv zum Präsidenten desselben erwählt zu werden. Diese Hoffnung ging aber nicht in Erfüllung, da ihm blos die Vicepräsidentschaft zu Theil wurde; eine Hintansetzung, die nur als ein Werk des Parteigeistes, den er durch eine freimüthige Rede bei Eröffnung der dießjährigen akademischen Kurse und durch seine Vertheidigung der leidenschaftlich und unwürdig angegriffenen Geistlichkeit, in der Großrathssitzung des 7ten, gegen sich aufgebracht zu haben scheint, angesehen werden kann. In der kränkenden Ueberzeugung, hierdurch eine entscheidende Probe des Mißtrauens von Seiten des gr. Raths empfangen zu haben, glaubte der würdige Mann durch sofortige Einsendung seiner Demission, aus der falschen Stellung heraustreten zu müssen, in welche er sich, als Regierungsrath versetzt sah.

*) Ohne Zweifel im Wiederspruch mit § 62. Art. 5. des gr. Rath-Reglements.

Zürich. Auf die von der h. Regierung des Stand. Aargau, wegen der Einquartierungs-Vorfälle des Bataillons Bürkli in Baden, eingegebenen Klage hat der eidgenössische Kriegsrath derselben unterm 11. Nov. einmüthig erwiedert: Es habe, nach den ihm gegebenen Befehlen, der Hr. Oberstlieutenant Bürkli von Zürich völlige Befugniß gehabt, die Zerstreuung seiner Mannschaft zu verweigern, deßnahen die Stadtbehörde von Baden den Schaden selbsten sich beizumessen, und die Rechnung für die in die Wirthshäuser einquartirte Mannschaft zu bezahlen habe.

Frankreich.

Paris. 15. Nov. Der „Moniteur" zeigt an, daß gegen Ende dieser Woche, oder nächsten Montag, das Gesetz über die Pairie der Pairskammer vorgelegt werden soll.

Marschall Gerard widerspricht, in einem Briefe an den Kriegsminister, auf's förmlichste der neulich in der Deputirtenkammer gemachten Bemerkung, daß die vom Herzog von Orleans kommandirten zwei Regimenter in der Nordarmee begünstiget würden. Sie hätten im Gegentheil mehr Ungemach zu ertragen gehabt als der übrige Theil der Armee.

Bei der Hausaussuchung, die ein Gensd'armenoffizier, verborgener Waffen und Munition wegen, auf einem Meierhof in der Gegend von Bourbon-Vendee machte, wurde die Gräfin v. Laroche-Jacquelin, nebst einer Kammerjungfer, in einem Backofen entdeckt, aus dem sie, prächtig gekleidet, aber voller Ruß und Schmutz, herauskroch, wobei ihr ein Dolch entfiel. Die Justizbehörde, der sie übergeben ist, wird nicht säumen, die Ursachen dieses sonderbaren Verbergens zu ergründen. — Eine neue Bande Chouans ist übrigens in dieser Gegend aufgetreten und hat schon viele Waffen weggenommen.

Den 15ten d. ist hier der berühmte Componist Pleyel in einem Alter von 74 Jahren gestorben. — Der Sergeant Mereier, welcher sich 1823 weigerte in der Deputirten-Kammer Hand an Manuel zu legen, ist so eben zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt worden. — Es circulirt wirklich eine Menge falscher Zweifrankenstücke mit dem Bilde Ludwig XVIII. und der Jahreszahl 1824.

Deputirtenkammer. Sitzung am 14ten. Tagesordnung: Diskussion über den Gesetzesentwurf, betreffend die Beförderungen in der Armee. Wird bis zu Artikel 19 angenommen. Bei dem 17ten Artikel, welcher dem König die Beförderungen frei überläßt, wird die Veränderung vorgeschlagen: daß er sie aus einer durch die Obersten entworfenen, und von den Inspektionsgeneralen eingegebenen Kandidatenliste zu wählen habe. Der Kriegsminister und der des Unterrichts widersetzen sich der Annahme dieses Amendements, als im Widerspruch mit der königlichen Prärogative stehend; nichtsdestoweniger wird dasselbe aber von der Kammer angenommen.

Ein anderes Amendement des 19ten Artikels wird trotz der Opposition des Kriegsministers angenommen. Es erklärt jeden Rang für unabhängig von der Anstellung; so, daß der König wohl einen Offizier aus dem aktiven Dienst entlassen kann, ohne daß derselbe dadurch seines Ranges beraubt wird, der ihm nur durch einen Urtheilsspruch entzogen werden kann. Ueber den Gehalt, in einem solchen Fall, soll ein zu gebendes Gesetz das Nähere bestimmen.

England.

London. 12. Nov. Die letzten Berichte von Sunderland, welche bis zu 10ten gehen, lauten wieder sehr beruhigend. Innerhalb der letzten 24 Stunden ist nur ein einziger und zwar unbedeutender Cholerafall vorgekommen. In Allem sind bis jetzt 22 Personen gestorben. Es scheint indessen, daß aus Handelsrücksichten viele Fälle verheimlichet werden. Sonderbar ist, daß während strenge Vorsichtsmaßregeln gegen die Weiterverbreitung durch Schiffe getroffen worden sind, der Verkehr zu Land unbeschränkt ist. Unter dem Handels- und Fabrikstande herrscht große Aengstlichkeit wegen Hemmung der Geschäfte, die durch die Errichtung von Quarantainemaßregeln auf dem Kontinent veranlaßt werden möchte.

Vorgestern fand unter dem Vorsitze Burdets die erste Versammlung des Londoner politischen Vereines statt, um die Statuten für denselben abzufassen. Sie war äußerst zahlreich besucht, und der beredte katholische Irländer Shiel hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, welche alle Anwesenden in Extase versetzte und mit dem rauschendsten Beifalle aufgenommen wurde. Er ermahnte den Verein, der ehemaligen katholischen Verbindung in Irland nachzuahmen, und sich nur mit dem einzigen Gegenstande der Reform zu beschäftigen; das Uebrige werde sich von selbst geben.

Niederlande.

Brüssel. 11. Nov. Rothschild zu London wollte eine Anleihe mit unserer Regierung abschließen; aber neuerdings zeigte er an, erst nach Annahme der Friedensartikel von Seiten Hollands könne er sich damit befassen. — Unsere Diplomaten in London melden, König Wilhelm habe eine Frist von vier Monaten verlangt, um sich über die 24 Artikel zu erklären.

Herzogenbusch. 10. Nov. (Zu Herzogenbusch befindet sich das Hauptquartier des Prinzen von Oranien.) Täglich erhält das Heer beträchtliche Verstärkungen an Fußvolk und Reiterei. Man kann hieraus schließen, daß unsere Regierung nicht der Meinung ist, sich blindligs den Entscheidungen der Londoner Konferenz zu unterwerfen.

Antwerpen. 11. Nov. Wir erfahren aus einer ministeriellen Quelle zu Paris, daß man daselbst über das Verfahren Hollands durchaus nicht beunruhigt ist, u. daß die Konferenz fest bei dem Entschlusse beharrt, ihre Verfügungen geltend zu machen.

Die „Quotidienne" enthält ein Privatschreiben aus dem Haag, nach welchem König Wilhelm dem russischen Gesandten, der, nebst dem preußischen, von der Konferenz den Auftrag hat, jenen zur Annahme der 24 Artikel zu bewegen, folgende Antwort ertheilt habe: „Angelegenheiten von solcher Wichtigkeit lassen sich nicht so schnell beendigen; sie erheischen eine lange und ernste Prüfung; will man mich drängen, und sollte mich auch Alles verlassen, so wage man, mich anzugreifen; ich werde mich auf's äußerste vertheidigen; und bin ich zu schwach, so werde ich das Land überschwemmen; dann wollen wir sehen, was unsere Unterdrücker dadurch gewonnen haben, daß sie Holland zum Aeußersten treiben."

Pariser-Börse.

15. Nov. 5 %. Fr. 94. 75. — 3 %. Fr. 68. —. — Esp. —. — Nap. 79. 40. — Haiti 290. — 4 Can. 970—965.

16. Nov. 5 %. Fr. 95. —. — 3 %. Fr. 68. 30. — Esp. 54 7/8—½. — Nap. 79. 50. — Haiti 290—287. 50. 4 Can. 972. 50—975.

Wiener Börse.

10. Nov. 5 % Metall. 89 ¼; 4 % Metall. 80; Bankakt. 1160.
11. Nov. 90; 80 ¾; 1177. — 12. Nov. 87 ¼; 78; 1159.

Londoner Börse.

12. Nov. Konsols: 82 ¼.

Baseler Zeitung

Montag Nro. 161. den 21. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Basel. Verhandl. des gr. Raths, vom 18. Nov..

Hr. Vonder Mühll: Die ihm gestern über seinen Antrag um Beibehaltung der doppelten Abgabe für die Nichtmilitärpflichtigen in der Diskussion gegebene Anweisung veranlasse ihn, diesen seinen Antrag nunmehr als Anzug zu wiederhohlen, und dabei nicht unbemerkt zu lassen, daß die Art, wie der Gegenstand beseitigt worden sey, und die bei diesem Anlaß gemachten Bemerkungen auf ein sehr unsicheres Verfahren deuten, das nach und nach zu gefährlichen Abwegen führen könne. Hr. Schweizer von Titterten wünscht einige Abänderung über die Anordnungen bei Militärmusterungen, und Hr. Rathsh. Hoch Herabsetzung des Ohmgelds auf Kantonsweinen.

Hierauf wurde der Rathschlag über Geldwerthung bei obrigkeitlichen Kassen behandelt. Derselbe war dadurch veranlaßt, daß ein Großrath der Landschaft auf Gleichstellung des Kapital- und Kurentgeldes angetragen hatte; nunmehr soll vom 1. Jan. 1831 an bei obrigkeitlichen Kassen der Fünffrankenthaler für 35 Bz. und seine Bruchstücke verhältnißmäßig, und der Brbthlr. zu 40 Bz. und resp. 20 Bz. angenommen werden, bei Kapital- und Wechselzahlungen soll es bei der gesetzlichen Werthung bleiben, und bei freiwilligen Güterganten und Liegenschaftskäufen sollen die Bedingungen vorher festgesetzt, im Zweifel aber für Kapitalgeld entschieden werden.

Bei der Umfrage zeigt Hr. Dep. Laroche, daß nur Mißverstand das bisherige Verhältniß für nachtheilig halten kann, und daß namentlich Herabsetzung des Kapitalgeldes auf den Werth des Kurentgeldes eine Rechtsverletzung sey, ebenso würde die Heraufsetzung des Kurentgeldes sich späterhin als eine unzweckmäßige Maasregel von selbst bestrafen. Hiezu komme, daß uns wegen des Konkordates keine einseitige Aenderung in unsrer Geldwerthung zustehe, und daß die Gesetzlicherklärung des Mißbrauchs, der in der hohen Werthung einzelner kursirender Geldsorten liege, nur von nachtheiligen Folgen seyn könne; er trägt darauf an, daß dieser Gegenstand dem kl. Rath zurückgewiesen werde. Hr. Appell. Rath Hiß findet, daß die bisherige Werthung der Brbthlr. zu 39½ Bz. bei obrigkeitl. Kassen schon eine Abweichung vom Konkordat sey. Zwei Münzsorten müßten in allen Handelsstädten ihrer Natur nach bestehen, und eine desfalsige Abänderung würde müßig seyn; hingegen sey Gleichstellung des kursirenden Geldes für obrigkeitliche Kassen und für das gemeine Leben sehr wünschenswerth, und dieser Vorschlag hätte im Grund schon damals von der Regierung selbst ausgehen sollen, als die 5Frthlr. fast einzig kursirendes Geld wurden, und Jedermann zu Stadt und Land die Beschwerlichkeit fühlte, mit welcher man sich s. g. obrigkeitliches Geld verschaffen mußte. Eine andere Werthung des Kapitalgeldes, als nach dem innern Werthe, würde für den Handel und für größere Zahlungen sehr nachtheilig seyn und den einzig richtigen Pfad verlassen. Hr. Maj. Riggenbach berührt, daß andere konkordirende Kantone auch ohne Mittheilung an uns zu machen, Werthungen vorgenommen haben; in Bern und Solothurn gelte der 5Frthlr. 31 Bz, in Waadt und Aargau 31½. Hr. Dep. Sarasin findet darin einen großen Gewinn, daß man in Zukunft wenigstens nur 2 Werthungen habe, während obrigkeitliche Kassen bisher eine Mittelwerthung zwischen Kapital- und Kurentgeld hatten. Hr. Appell. Rath Laroche: Bei unserer Untersuchung ergebe sich, daß der vorhandene Uebelstand auf dem nicht zu beseitigenden Umstand beruhe, daß in Basel 2 Geldwerthungen bestehen, wie in vielen andern Handelsstädten. Gleichstellung derselben würde nicht möglich seyn, wenigstens nicht ohne große Schwierigkeiten durchgeführt werden können, und unstreitige Rechte verletzen, daher denn auch mit Recht der Kapitalfuß, welcher allein den innern Werth richtig darstellt, nach dem Rathschlage beibehalten werden solle. Anders sey es mit dem Werth des im Publikum täglich kursirenden Geldes, dieser sey eine unabänderl. Folge unsrer Verhältnisse, erleichtere den Verkehr, und müsse auch von der Regierung als bindend angesehen werden, oder es werde dem Publikum eine große Unbequemlichkeit, ja selbst Benachtheiligung auferlegt; er erinnere nur daran, daß bei verschiedenen obrigkeitlichen Kassen verschiedene Regeln für Geldannahme befolgt wurden. Hr. Rthsh. Schwob von Pratteln wünscht vorzüglich, daß die Berechnung nach Kurentgeld bei freiwilligen Ganten ꝛc. obligatorisch eingeführt werde. Hr. Vondermühl: Münzverordnungen lassen sich; wenn sie dem Bedürfniß nicht entsprechen, nicht halten, und sie müssen möglichst mit dem letztern in Einklang gesetzt werden. Dem früher vorhandenen Ueberschwall von Scheidemünze ist hauptsächlich dadurch abgeholfen worden, daß das gute Silber einen abusiven Werth erhalten hat; die gegenwärtige Werthung wird zwar auch Vermehrung der Münze nach sich ziehen, und in diesem Fall muß man später wieder zu helfen suchen. Aber auf dem eingeführten Kapital- und Wechselfuß müssen wir fest halten, sonst würden wir bei allen Veränderungen in Nachbarstaaten es hart empfinden müssen, und immer von ihnen abhängig seyn. Schließlich werden ernste Bemerkungen gemacht, über die, so zu sagen, Falschmünzerei gewisser Kantone, welche Münze mit 30 und 40 Prozent Minderwerth nicht nur für ihr Bedürfniß schlagen, sondern sogar die Schweiz damit überschwemmen. Hr. Altrthsh. Würz von Maisprach belobt den Vorschlag besonders, weil er der Last, die man bisher für Aufdringung des gesetzlichen Geldes hatte, abhilft. Hr. Passavant führt aus, daß die vorgeschlagene Maßregel billig, genügend und dem Konkordat nicht widersprechend sey, daß hingegen jede Veränderung im Kapitalfuß für störend und verwerflich erklärt werden müsse; letzterer besonders sey nicht ohne große Opfer von unserer Seite eingeführt worden, und es dürfe ohne hinlänglichen Vorbedacht keine Aenderung oder Aufhebung vorgenommen werden. — Es wird nach einer noch ausführlichern allgemeinen Erörterung beschlossen, in die artikelweise Behandlung einzutreten, und dann Nachfolgendes zum Gesetz erhoben, wobei nur der 3te Art. Anlaß zu einer ausführlichern Diskussion gegeben hatte:

Digitized by Google

Wir ꝛc. 1) Für alle Zahlungen in Kurentgeld soll mit 1. Januar 1832 der Fünffrankenthaler und verhältnißmäßig seine Bruchstücke zu 35 Bz., der Brabanterthaler zu 40 Bz. und der halbe Vrbthlr. zu 20 Bz. bei den obrigkeitlichen Kassen angenommen und ausgegeben werden.

2) Für Kapital- und Wechselzahlungen hingegen bleibt es bei der bestehenden gesetzlichen Werthung der Gold- und Silbersorten.

3) Bei freiwilligen Güterganten, wo die Zahlungen bisher in Kapitalgeld geschehen, so wie bei Käufen von Liegenschaften aus freier Hand bleibt dem jeweiligen Verganter oder Verkäufer überlassen, vor der Gant oder vor dem Verkauf, die Bezahlung, entweder in Kapitalgeld oder in Kurentgeld anzubedingen; ist jedoch deshalb nichts festgesetzt worden, so soll die Zahlung in Kapitalgeld geschehen.

Nachmittags-Sitzung.

Abstimmung über die Trennungsfrage. Der desfallsige Rathschlag zeigt, daß die Verhältnisse in unserm Kanton sich nicht wesentlich verändert haben, und daß ungeachtet der von den HH. Repräsentanten ausgegangenen Belehrungen, ungeachtet keine reellen Klagen vorgebracht worden, ungeachtet der Wille der Behörden, durch geeignete Gesetze den etwanigen Beschwerden abzuhelfen, sich neuerdings kund gethan habe, dennoch keine Beruhigung bezweckt worden sey, und daß von Vielen ein Verfassungsrath, oder wenn dieser nicht bewilligt werde, Trennung verlangt werde. Ueber solchen Vorschlag zur Pazifikation sey es nicht nöthig einzutreten, und es bleibe somit nichts übrig, als zur Abstimmung über die Trennung zu schreiten, als das einzige und nothwendige Mittel, um den ganzen Kanton einer allmähligen Aufreibung, und dem Abgrunde zu entziehen. Die Unzufriedenen müßten dann freilich ihrer selbstgewählten Schicksale überlassen werden, aber die guten Bürger würden denn wenigstens nicht das Opfer der Schlechtgesinnten. — In der Stadt bedürfe es der Abstimmung, ob man bei der Verfassung beharren wolle, nicht, denn ihre Bürgerschaft habe sich unausgesetzt für Beibehaltung derselben erklärt. — Sodann rechtfertigt der Rathschlag ausführlich die vorgeschlagene Frage und die einzelnen Vorschläge über die Art der vorzunehmenden Abstimmung, wie solche, zum Beschluß erhoben, in unserm letzten Blatt enthalten sind.

Nach dem Reglement erfolgte zuerst allgemeine Behandlung des Rathschlags, ob derselbe dem kl. Rath zurückgewiesen oder artikelweise Berathung vorgenommen werden solle.

Hr. Dep. Laroche: Nur mit gepreßtem Gemüth vermag ich es, über unsere Wirren zu denken oder zu berathen. Ich kann mich in die traurige Wirklichkeit nicht finden, daß unser Kanton der Schauplatz der Leidenschaftlichkeit und der Verwirrung seyn könne, und daß Waffengewalt nöthig wurde, um den Ausbrüchen noch empörenderer Handlungen vorzubeugen! Wie dringend es nun sey, Mittel aufzufinden, um uns aus diesem unseligen Zustande herauszureissen, hat der gr. Rath schon gefühlt, als er die thätliche Gewährleistung der Eidgenossenschaft für unsre rechtgültige Verfassung in Anspruch nahm, und falls diese nicht erhalten werden könnte, die Trennungsfrage in Berathung zu ziehen beschloß. Nun haben sich zwar unsre eidgen. Mitstände noch nicht über unser bundesmäßiges Ansinnen ausgesprochen, die mehrsten Gesandtschaften waren nicht instruirt, und gerne werden viele Stände unsere eignen Maaßregeln zu kennen wünschen. Es ist zwar zu hoffen, daß die mehrsten eingedenk ihrer Bundespflicht unsre Verfassung schützen werden; darüber könnten aber noch mehrere Monate verstreichen, und es ist für uns heilige Pflicht, unsre für den ruhigen Bürger so drückende Lage zu ändern. Der vorliegende Gesetzesvorschlag ist ein erster Schritt dazu, seine Ausführung wird manchem Bürger die Augen öffnen, in welchen Abgrund der so leichtsinng herbeigeführte Zustand der Dinge unsern Kanton zu stürzen droht, er läßt ihm aber auch die Freiheit, auf einem andern Wege sein Heil zu suchen. Der Schritt ist entscheidend, aber die Umstände drängen zur Entscheidung, und auch mir ist kein anderes Auskunftsmittel bekannt, ich stimme daher zur artikelweisen Behandlung.

Hr. Linder-Passavant: Zu Stadt und Land ist man einverstanden, daß dem jetzigen Zustande ein baldiges Ende gemacht werden müsse, und da wir von der Tagsatzung nicht erwarten dürfen, daß sie uns in unsrer rechtlichen Stellung schützen, und daß sie sich lieber diplomatischen Auswege bedienen werde, denen wir uns nicht unterziehen können, so bleibt uns nichts übrig, als zur Trennung zu schreiten, wodurch dann auch das Band der Uebrigen fester geschlungen werden wird. Es verlautet, daß im Bezirk Birseck kürzlich eine Versammlung gehalten worden, welche sich für Anschließung an einen Nachbarkanton ausgesprochen habe; diesem Ausspruch wird hierseits Jedermann gerne entsprechen und es dürfte daher die Abstimmung nur im alten Kanton vor sich gehen.

Hr. Enderlin (Bez. Birseck) könne es nicht begreifen, wie eine Trennung des Bez. Birseck von dem Kant. Basel möglich sey, da die oberste Bundesbehörde dieselbe nicht zugeben könne noch wolle, und dieser Bezirk durch die hohen Alliirten, laut der Vereinigungsurkunde, dem K. Basel zugetheilt und einverleibt worden sey. (Forts. folgt.)

Neuenburg. 18. Nov. Die neulich erwähnte Empörung in Lachaux-de-fonds war bloß eine einfache Schlägerei, bei welcher die Liberalen sich mit Dolchstichen sehr liberal zeigten. Die Berner Truppen nahmen sich der Unterdrückten an, und daher der ganze Lärmen. Die eidgenössischen Truppen machen Bewegungen, die ihren baldigen Abmarsch vermuthen lassen; so viel weiß man gewiß, daß sie durch keine frischen ersetzt werden. Um jedoch die Stadt und das Land sicher zu stellen, wird ein Bataillon stehender Truppen aufgestellt, das in Gemeinschaft mit den Nationalgarden, die sehr zahlreich sind und auf deren Treue man zählen kann, den Dienst versehen wird. Diese Vorsicht wird um so nöthiger, als die Insurgenten in einer neuen Proklamation mit einem nahe bevorstehenden Ueberfall drohen. Wenn gleich der Art Drohungen nur ein Lächeln des Mitleidens über so verblendete Leute erregen, so kann man doch gegen Menschen dieses Gelichters nie zu viel Vorsicht gebrauchen.

Der Prozeß gegen den Advokaten Humbert ist eingeleitet. Der Hr. Sekretär der Patrioten-Regierung will nichts von allen Verhandlungen, Proklamationen ꝛc. wissen, die indessen seine Unterschrift tragen.

Zürich. Dem durch seine politische Thätigkeit hinlänglich bekannten Hrn. Dr. Ludwig Snell, aus dem Großherzogthum Nassau, ist von der Gemeinde Küßnacht einstimmig das Bürgerrecht geschenkt worden, — wie sein Doppelgänger, der schweiz. Republikaner, findet — in Anerkennung der vielfachen Verdienste, die dieser Mann durch Wort und Schrift im Gesammtvaterlande, insbesondere aber bei Gestaltung der neuen Verfassung im Kanton Zürich, sich erworben hat! Der „Vaterlandsfr." erzählt Mancherlei von den zweckmäßigen Manövers, durch welche die Wahl überhaupt, so wie die gepriesene Einstimmigkeit insbesondere, glücklich zu Stande gebracht wurde, und durch welche es gelang, die circa 400 stimmfähigen Bürger der Gemeinde Küßnacht durch nicht einmal 70 repräsentiren zu lassen!

St. Gallen. Den 14ten d. begann der gr. Rath seine ordentliche Herbstversammlung. Die 3 ersten Sitzungen waren großen Theils Wahlen und Ernennung von Kommissionen gewidmet. Von den Wahlen entheben wir folgende: Hr. Fried. Fels zum Präsidenten des gr. Raths; Hr. Regierungsrath Baumgartner zum Landammann für die nächste Amtsdauer; Hr. Dr. Henne v. Sargans zum Präsidenten des Kassationsgerichts. Ein Gesetzesvorschlag über das Hypothekarwesen wurde in Berathung gezogen. Es ist in demselben auch ferner die eidliche Schatzung von Mitgliedern des Gemeinderaths, der

freien Verpfändung vorgezogen, hingegen fällt fürderhin die gemeinderäthliche Garantie für die 3 Jahreszinse weg und beschränkt sich auf das Kapital selbst.

Das Konstanzer Dampfschiff hat seine erste Fahrt nach Lindau gemacht. Unerachtet des unruhigen See's brauchte es nur 3 Stunden hin und ebensoviel zurück.

Freiburg. In der ersten öffentlichen Sitzung des gr. Raths, vom 12. Nov., wurden 21 Gesetzesvorschläge vorgelegt und größtentheils an Kommissionen gewiesen. Hr. Duruz, gewes. Verfassungsrath, verlangt in einer Petition eine Entschädigung, zu Handen sämmtl. Mitglieder des Verfassungsraths, wie die Großräthe erhalten.

Frankreich.

Paris, 17. Nov. Deputirtenkammer. Sitzung am 15ten. Hr. Arrago legt einen Gesetzesentwurf vor, welcher die Errichtung von 10. Vorbereitungsschulen für Künste und Gewerbe in den 10. größten Städten Frankreichs bezweckt. Dann Fortsetzung der Diskussion über die Beförderungen in der Armee. Ein Zusatzartikel von Rigny vorgeschlagen, welcher die Bestimmungen des Gesetzes auch auf die Artillerie und Infanterie der Marine ausdehnt, wird angenommen. Das Ganze des Gesetzes wird dann mit 236 gegen 58 Stimmen angenommen. — Die Tagesordnung verlangt die Diskussion des Vorschlags von Herrn Bricqueville: die ältere Linie der Bourbonen-Familie bei Todesstrafe auf immer zu verbannen. Die Kommission hat die Strafe gestrichen und das Verbannungsgesetz auch auf die Familie Napoleons ausgedehnt. Hr. Pages widersetzt sich dem Vorschlag. Er zeigt aus der Geschichte der letzten vierzig Jahre, wie alle Proscriptionsgesetze in Frankreich ihren Zweck verfehlt haben; auch findet er die vorgeschlagene Maßregel für ungerecht, da sie zum Voraus noch Ungeborene treffe. Er hält es der Würde Frankreichs für angemessen, keine Furcht gegen die gefallenen zwei Regentenfamilien zu zeigen, und wünscht deßhalb, daß man in Bezug auf den vorliegenden Vorschlag zur Tagesordnung übergehe, und das Gesetz von 1816, gegen die Napoleonsche Familie abschaffe. Nie werde er seine Stimme einem Ausnahmsgesetze geben, da er später nicht wagen dürfte die Freiheit für Alle zu verlangen, wenn er für die Unterdrückung eines Einzigen gestimmt hätte. (Beifall!) Auch hält der Redner die beiden gefallenen Dynastien der Freiheit Frankreichs für sehr förderlich, weil sie der bestehenden Regierung immer einige heilsame Furcht einflößen. Hätte z. B. Napoleon frei in Nord-Amerika, anstatt als Gefangener auf Helena, gelebt, sicher wären die Bourbons nie so weit gegangen. Wenn übrigens die Krone fortfahre gerecht zu seyn, so habe sie nichts zu fürchten; wäre sie ungerecht, so liege der Nation nichts an ihren Besorgnissen. Ein gutes Proscriptionsgesetz liege daher allein in einer guten Administration; um die frühern Regierungen zu verbannen, müsse man es besser machen als sie, und wenn das Volk mit der Gegenwart zufrieden sey, so vergesse es die Vergangenheit. Salverte unterstützt den Vorschlag. Er schildert lebhaft die Schrecken eines Bürgerkriegs, zu welchem ein Thronbesteigungsversuch der gefallenen Dynastie führen müßte, und hält, um einen solchen unmöglich zu machen, da er nur durch innere Einverständnisse herbeigeführt werden könnte, ein strenges Proscriptionsgesetz für unerläßlich nothwendig. Portalis spricht in gleichem Sinn. Hr. v. Martignac, in einer ergreifenden Rede, welche aus allen Theilen der Kammer mit ausgezeichnetem Wohlwollen aufgenommen wird, entwickelt zuerst seine eigene Stellung. Er habe Karl X. mit Aufrichtigkeit und Eifer gedient, und dessen wahres Interesse nach Möglichkeit zu fördern gesucht. Klar habe er den Abgrund gesehen, an dessen Rand die gefallene Dynastie schwebe; aber alle seine Bemühungen, sie zu retten, seyen fruchtlos geblieben. Der Anblick der Trümmer nach dem Sturm habe ihn mit tiefem Schmerz erfüllt, doch habe er noch den Boden Frankreichs erkannt, dessen Interesse ihm so theuer sey; diesem sein Leben mit völliger Hingebung zu weihen, sey nun sein Entschluß. Was auch seine Meinung über die gestürzte Ordnung der Dinge gewesen sey, so sehe er sich verpflichtet, wie jeder ächte Bürger und Deputirte, die jetzige zu unterstützen, und jeder Restauration entgegen zu arbeiten. Er spricht sich dann gegen das vorgelegte Verbannungsgesetz aus, erklärt es für ungerecht und dessen Ausführung für unmöglich; die bereits bestehenden Gesetze genügten gänzlich. Die Revolution von 1830 rühme sich, durch keine willkührliche Maßregel sich befleckt zu haben; Erhaltung dieses Ruhmes sey ein Grund mehr, den Vorschlag zu verwerfen.

Nächstens wird hier ein Blatt erscheinen, betitelt „le Polonais." Die Redaktoren sind polnische Flüchtlinge, und der Gewinn ist zur Unterstützung unglücklicher bedürftiger Landsleute bestimmt. — Hr. Justin, Mitglied des Polenvereins von Paris, begibt sich nach Strasburg, um im Namen des Vereins die Ueberreste der polnischen Armee, welche daselbst täglich anlangen, zu empfangen.

England.

London, 14. Nov. Reformbill und Cholera morbus sind die ausschließlichen Gegenstände, mit denen alle Gemüther angefüllt sind. In Bezug auf Letztere ist man vom ersten Schrecken zurückgekommen, da sie, nach öffentlichen und Privatnachrichten, in Sunderland in so milder Form auftritt, daß sie wie jede andere Krankheit betrachtet werden kann.

Der in Bristol durch dieneulichen Unordnungen angerichtete Schaden soll sich höchstens auf 130,000 Pfd. St. belaufen. Ganz ruhig ist es allda noch nicht, da täglich Straßenräubereien in der Nähe und wieder Versuche, Privatgebäude in Brand zu stecken, in der Stadt vorfallen. Ueberhaupt kommen Brandstiftungen jetzt wieder an vielen Punkten des Landes so häufig vor als letzten Winter, und die Magistrate sind über die Verursacher derselben in eben so großer Unwissenheit als früher.

Vor einigen Tagen wurde der bisherige Lordmayor für das folgende Jahr zu dieser Würde wieder erwählt; eine Ehre, die selten Jemand widerfährt. Zu seinem Einstands-Bankett marsch nicht weniger als 1300 Personen eingeladen; wie gewöhnlich, auch die Minister.

Großbritannien bereits so reich an religiösen Sekten, liefert mit jedem Jahr wenigstens ein oder zwei neue. Unlängst trat in Schottland eine Miß Campbell auf, mit der vorgeblichen Gabe, wie ehemals die Apostel, in Zungen zu reden; wobei jedoch der Unterschied Statt findet, daß man letztere verstand, während das Kauderwelsch des Mädchens und ihrer Nachfolger, die sich bald einfanden, weder ihnen selbst noch Andern verständlich ist. Kürzlich trat diese Sekte nun auch in London auf und hat in der schottischen Nationalkirche, unter dem Patronat des bekannten Dr. Irwing, mehreremal Proben ihrer Gaben abgelegt. Irwing predigt gewöhnlich über diese Wirkung des Geistes, und während des Gottesdienstes werden die Inspirirten ergriffen und geben zu ganz ungewöhnlichen Scenen Anlaß. So z. B. fing in der Abendpredigt vom Sonntag 23 Okt., ein Mann an mit großer Heftigkeit in Zungen zu der Versammlung zu reden. Eine unbeschreibliche Unordnung trat ein; voll Schrecken erhob sich die ganze Versammlung, viele Frauenzimmer schrieen laut auf, andere raunten den Thüren zu u. s. w., während Dr. Irwing mit ausgereckten Armen auf der Kanzel stand und von Zeit zu Zeit die Anwesenden bat, sich ruhig zu verhalten. Endlich erschöpfte sich der Urfacher dieses Lärms, und mit dem Verstummen seiner überirdischen Stimme, die selbst dem Beherzteften die Haare zu Berge stehen machten, trat Ruhe ein.

In spätern Versammlungen erhob sich eine Miß Carsden und redete in Zungen; ein Ohrenzeuge merkte sich folgende Phrase: O netention a konos kolo o do noimas kahelion o mano terdeos kalion, und: Coartoma ruramur pooah chambele mentara taaw. Glücklicherweise wurde dem Auditorium eine Verdollmetschung gegeben, welche wir aber wegen der Weitläufigkeit, die sie erfordert, nicht mittheilen können. Sonderbar ist, daß Dr. Irwing, obgleich so glücklich, Andern zu dieser Gabe zu verhelfen, selbst keine Ansprache auf den Besitz derselben macht.

Spanien.

Madrid. 8. Nov. Ein mit Geld beladener Wagen wurde neulich unter militärischer Begleitung von hier nach Lissabon geschickt, um Don Miguel gegen den beabsichtigten Angriff Don Pedro's zu unterstützen. Wenn man den beklagenswerthen Zustand des spanischen Schatzes berücksichtiget, so zeigt diese Thatsache, welchen Werth unser Kabinet auf die Erhaltung des jetzigen Systems in Portugal legt. — Alle von Holland, der Ostsee und Schottland kommenden Schiffe sind einer zwölftägigen Quarantäne unterworfen, die englischen und französischen nur einer sechstägigen. — Die Gesundheit des Königs ist noch nicht ganz hergestellt.

Niederlande.

Brüssel. 13. Nov. Ein britischer Kabinetscourier ist gestern Abend hier angekommen, und hat ein neues Konferenz-Protokoll überbracht, durch das die Mächte Leopolden als König der Belgier anerkennen. Dieser sollte heute seinen Beitritt zu den 24 Artikeln unterzeichnen.

Die Zeitungen sprechen noch von einem andern neuen Protokoll, welches eine Antwort der Konferenz enthalte auf das Verlangen König Wilhelms, daß die 24 Artikel nicht als abgeschlossen betrachtet, sondern daß zu den Unterhandlungen seine Gesandten hinzugezogen werden mögten. Die Antwort lautet, wie man sagt, im Wesentlichen folgendermaßen: „Es sey unnütz, daß König Wilhelm Bevollmächtigte mit dem Auftrage sende, über die 24 Artikel zu unterhandeln, da die ganze Unterhandlung geschlossen sey, und da jetzt nichts anders in Frage stehe, als, ob der König von Holland die 24 Artikel, wie sie seyen, annehme, und ob er den König der Belgier anerkenne; daß er diesen anerkenne, dafür hätten die fünf Mächte sich verbürgt. Diese stritten dem König von Holland nicht ab, daß er ein von fremden Mächten unabhängiger Fürst sey, und daß er als solcher vollkommene Freiheit habe, Krieg zu führen, wenn es ihn gut dünke; aber die fünf in der Konferenz repräsentirten Souveräne, behielten sich, auch als unabhängige Fürsten und im Interesse Europas, das Recht vor, den König Wilhelm zu bekriegen, wenn er Feindseligkeiten anfange."

Der letzte Theil dieser Antwort bezieht sich auf eine Stelle in dem diplomatischen Schreiben der holländischen Regierung an die Konferenz vom 7. Nov. Diese Stelle lautet: „Se. Majestät kann nicht anerkennen, daß es zu den Befugnissen anderer Mächte gehört, das Friedens- und Kriegs-Recht, welches jeder unabhängige Souverän besitzt, zu beschränken." — Für die Behauptung, daß ein Beschluß über die Niederlande nicht ohne Zuziehung der holländischen Gesandten abgefaßt werden sollte, stützt sich die holländische Regierung theils auf frühere Protokolle der Londoner Konferenz, theils auf einen Beschluß des Aachner Kongresses (v. J. 1818). Dieser Beschluß behält jedem Staate das Recht vor, an den Unterhandlungen Theil zu nehmen über die Angelegenheiten, welche, wenn sie auch mit dem Gesammtinteresse Europa's zusammenhängen, doch ihn zunächst betreffen.

König Wilhelm soll einen Aufschub von vier Monaten verlangt haben, um sich über die Konferenz-Beschlüsse definitiv zu erklären. Ueber einen solchen Aufschub sagt der „belgische Kurier": „Bis dahin wird Rußland mit den polnischen Angelegenheiten hinlänglich im Reinen seyn; bis dahin wird die karlistische Partei hinlänglich zu Kräften gekommen seyn; bis dahin werden alle Heere schlagfertig seyn; mit Einem Worte, bis zum Frühling wird Alles zum großen Entscheidungskampfe bereit seyn." Dieser Ansicht zu Folge räth der „Kurier" der Regierung eifrigst an, die Heeresmacht in gehörigen Stand zu setzen, und gewaffnet den Zeitpunkt der Entscheidung zu erwarten. Das belgische Heer ist jetzt auf 85,000 M. gebracht.

Deutschland.

Karlsruhe. 13. Nov. Das großherzogliche Reskript vom 16ten v. M., welches der Kammer erklärte, daß die Regierung eine Verhandlung über den Welcker'schen Antrag, den deutschen Bund betreffend, nicht zugeben werde, war von der Kammer an eine Kommission gewiesen. Hr. Duttlinger erstattete in der vorgestrigen Sitzung über die Angelegenheit einen Bericht, der dahin ging: „Das Reskript zu den Akten zu legen, aber nicht stillschweigend, sondern mit der Verwahrung, daß die Kammer die im Reskript ausgesprochene Ansicht von der Unzulässigkeit des Welcker'schen Antrages nicht als richtig anzuerkennen vermöge. Diese Form der Verwahrung sey die mildeste; die Kammer möge sie billigen, geleitet von dem Wunsche, die Werke die sie auf den Ruf des edlen bürgerfreundlichen Großherzogs, des ruhmvollen Wiederherstellers der Verfassung, in Frieden und Eintracht mit seiner Regierung begonnen habe, zur Förderung der Wohlfahrt des Landes in Frieden und Eintracht zu vollenden." (Bravo von den Sitzen der Abgeordneten.) Ein Regierungskommissär äußerte: die Regierung habe in dem Reskripte auf die Ausübung eines Rechtes (Auflösung der Kammer) hingedeutet, welches ihr unbestreitbar zustehe; sie habe es in einer milden Form gethan, welche sie gern vorziehe; wäre die Sache aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, so hätte der heutige Akt vielleicht ganz unterbleiben können. Der Antrag der Kommission wurde mit allen Stimmen gegen Eine angenommen.

15. Nov. Der preußische Gesandte, Frhr. v. Otterstett, ist gestern wieder hier eingetroffen.

Türkei.

Von der bosnischen Gränze. In Bosnien verfährt Hussein Beg, das Haupt der Empörer, wie es anderwärts üblich ist, — er baut seine Macht auf Terrorismus. Schon hat er einige Beg's und Grundherren strangulirt lassen, sogar seinen sonstigen Busenfreund, weil sie Meinungen hegten, die seinem Sinne entgegengesetzt sind. Sein Schreckenssystem droht allen treuen Anhängern der Pforte den Untergang: darum dauert die Auswanderung der rechtlichen Leute aus Bosnien täglich fort. Kürzlich ordnete Hussein Beg eine allgemeine Versammlung der bosnischen Notabeln an, und legte ihr ein Schreiben zur Unterschrift vor, das, als ob es den allgemeinen Wunsch der Provinz ausdrückte, den Großherrn ersuchen sollte, den Hussein Beg als Statthalter des Landes zu bestätigen. Die ganze Versammlung weigerte sich, zu unterschreiben, und dies bestrafte Hussein mit dem Abschlagen einiger Köpfe.

Pariser-Börse.

18. Nov. 5 %. Fr. 95. 15. — 3 %. Fr. 68. 50. — Esp. 55. — — Nap. 80. 10. — Haiti 270—275. — 4 Can. 977. 50—975.

Londoner Börse.

14. Nov. Konsols: 82 ½. — 15. Nov. 82 ⅜.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 162. den 22. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzr. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Basel. Verhandl. des gr. Raths, vom 18. Nov.. (Beschluß.)

Hr. Em. Passavant. Durch unsern Beschluß vom 11. Okt. haben wir der Tagsatzung die Alternative gestellt, entweder unsere Verfassung zu handhaben, oder uns zur Trennung schreiten zu sehen; sie ist in unser einfaches Begehren nicht eingetreten, sie hat entweder nicht wollen oder nicht können, und sie hat vielmehr durch ihre Beschlüsse vom 22. und 24. Oktob. den provisorischen Zustand unsers Kantons unter Vormundschaft ihrer Repräsentanten bis zum 15. Dez., je vielleicht noch weiter hin verlängert. Gegen solche Beschlüsse sind die Souverainetätsrechte unsers Standes verwahrt worden, und nun schlägt die Regierung die Vorbereitung zur Trennung vor. Ist diese wirklich nothwendig geworden? ja, denn wir haben nur die Wahl zwischen Trennung und fortwährendem Kampf mit den Insurgenten, deren Weigerung, sich zu unterwerfen, Unterstützung und Billigung findet; auch die eidgen. Repräsentanten halten die Trennung für nothwendig, weil wir in s. g. unbedeutende Konzessionen nicht einwilligen wollen. Aus ihrer Note vernehmen wir nun, daß nur ein Theil des Kantons Trennung wolle, ein Theil verlange Aenderung der §§. 31. 45., die übrigen 2 Theile seyen unentschieden. In der That die Beschwerden des Landes sind merkwürdig, keine einzige gegründete Klage und nur das Verlangen nach entschiedenem Uebergewicht und Herrschaft über die Stadt. Auch die Stadt hätte Abänderung des §. 31 wünschen mögen, durch welchen sie gegen früher benachtheiligt ist, aber sie will das willig gebrachte Opfer nicht zurückziehen, gerne will sie den größern Theil der Abgaben und der unentgeldlichen Leistungen bei der Verwaltung übernehmen, aber der Herrschaft des Landes kann und will sie sich nicht überlassen. — Es ist bekannt, daß wir das Recht auf unserer Seite haben, die Tagsatzung aber erklärt, sie könne unsere Angelegenheiten nicht aus dem Gesichtspunkte des Rechts behandeln; man höre! auf dem klassischen Boden der Eidgenossenschaft wird erklärt, das heutzutage das Recht der höhern Staatsklugheit weichen müsse, einer Staatsklugheit, welche verlange, daß die rechtmäßige Regierung in Neuenburg kräftig unterstützt werde, in Basel aber einer Faktion unterliege. Man will uns zwar unser Opfer erleichtern, wenn wir uns entschließen, in eine Aenderung des §. 45 zu willigen, denn dann werden viele Stimmen sich für uns erklären; entweder verspricht man mehr als man zu halten gedenkt, oder man versucht uns in eine Falle zu locken. Aber Basel wird nicht hineinstürzen. Es ist genug, daß Amnestie erpreßt worden ist, deren verderbliche Folgen schon jetzt fühlbar sind, eine zweite noch so geringe Konzession wäre Selbstmord und Verrath am großern Vaterlande. Zur Trennung also müssen wir schreiten, weil die Schweiz nicht anders will, und weil wir durch sie allein Frieden erhalten werden; aber die Maßregel ist jetzt nur noch vorbereitend, und deswegen mag die Stadt nicht um ihre Willensmeinung angefragt werden; sollte es aber zu einem definitiven Beschluß kommen, so muß auch sie angefragt werden, ob sie ferner mit den gutgesinnten Gemeinden vereinigt bleiben will; man kann der Stadt dieses Recht nicht versagen, sie kann nicht durch das Land oder einen Theil des Landes gezwungen werden, es so oder anders zu halten. Sie hat nicht Trennung, sondern Pazifikation gewollt, jetzt freilich hat mancher Bürger der Trennung geneigt werden müssen.

Hr. Dr. Schmid: Endlich ist der Zeitpunkt für einen Entscheid, den wir nicht zu fürchten haben, gekommen; besser wäre es, wenn er vielleicht früher eingetreten wäre. Der Rathschlag aber ist ungenügend, denn es kann sich nicht mehr um eine einleitende Maßregel handeln, es muß definitiv entschieden werden. Von jetzt an stehen nach meiner Ueberzeugung, die ich unverhohlen aussprechen muß, Stadt und Land einander gegenüber, und die Partheien stehen anders da, als früherhin. Man muß davon ausgehen, daß Ruhe für alle Gemeinden erlangt und erhalten werden soll; dies ist nicht möglich, wenn ein Theil derselben zur Stadt hielte, der erste Anlaß würde zu Reibungen benutzt werden; eben so nothwendig ist die Trennung für die Stadt, denn diese würde bei jedem solchen Anlaß genöthigt seyn, neue Opfer zu bringen. Die Stadt kann es also nicht auf den Ausspruch des Landes, auf dessen Gnade ankommen lassen, ob dasselbe mit der Stadt vereinigt bleiben will; die gegenwärtige Abstimmung kann keineswegs als Probierstein angesehen werden, sondern sie ist eine definitive Maßregel, und deswegen muß die Stadt gefragt werden, ob sie der Opfer nicht müde ist. Es ist im Grunde eine nochmalige Abstimmung über die Verfassungsannahme, die Maßregel ist daher auch ihrer Form nach unrichtig, nicht nur ungerecht. Ich stimme für Zurückweisung an den kl. Rath.

Hr. Ged. Burckhardt findet etwas seinem Innern widersprechendes darin, daß nur die Landschaft sich aussprechen, die Stadt aber sich leidend verhalten und sich unterwerfen soll, und glaubt die Regierung solle, da nunmehr die Sache auf der Spitze stehe, der Bürgerschaft das Recht sich auszusprechen, nicht absprechen. Erstere besitze ohnedieß schon durch ihre Stellung und ihr Zutrauen ein Uebergewicht, und auf ihren Rathschlag sey schon manche Verfügung, worin Viele nur schädliche Palliative sehen, durchgegangen, wie das Amnestie-Gesetz und neuere Finanzgesetze. Unnöthig zwar sey es, die Bürgerschaft anzufragen, ob sie treu und rechtschaffen an der Verfassung halten wolle, wohl aber, ob sie des jetzigen Zustandes nicht überdrüßig sey, ob sie auf die Gefahr hin, zu Grunde zu gehen, sich ein paar Dutzend Elenden unterwerfen wolle, oder ob sie nicht lieber Trennung wolle. Ihre treuen Brüder auf dem Lande werde sie dem Wolf nicht in den Rachen jagen, aber ihre Ehre fordere es, daß man sie anfrage; geschieht es nicht, so würde sie sich zwar fügen, aber sie würde sich gekränkt fühlen. Vielleicht gebe es ein Mittel, gegen dieselbe gerecht zu seyn, ohne die Abstimmung vornehmen zu lassen, wenn man die Abstimmung ausdrücklich vorbehalte auf den Fall, daß durch

Digitized by Google

die jetzige Maßregel doch keine Ruhe auf dem Lande erreicht werde. Ein solcher Vorbehalt verstehe sich nicht von selbst, später würde man ihr dieses Recht streitig machen wollen, jetzt halte man nur die Ausübung für überflüssig.

Hr. Präs. Rodmer. Ich sehe in dem Entwurf nur eine Vorfrage zu dem Zweck, um entweder Ruhe und gesetzliche Ordnung zu Stadt und Land herzustellen, oder, sollte dieses nicht gelingen, der Stadt mit ihrer Treue und Anhänglichkeit an Verfassung und Regierung, die Möglichkeit zu geben, für sich zu thun, was Noth thut. Man will demnach wissen, wie es auf dem Lande steht; in der Stadt hat die Bürgerschaft hinlänglich gezeigt, welcher Geist sie beseele. Es ist ein schöner, aber ein billiger Ruhm für sie, daß man sie nicht hineinzieht in die Abstimmung, denn man will nur die Empörer und die Unzufriedenen (über die ich gerne billig denke) kennen lernen. Wollt Ihr es mit der verfassungsmäßigen Regierung halten, oder mit ein paar Dutzend Menschen, die ich nicht näher bezeichnen mag? Das ist die Frage, und allerdings wird auch die Stadt angefragt werden, wenn es sich um Trennung handelt. Sollte ich nun auch darauf eintreten, ob der gegenwärtige Beschluß und dessen Erfolg zu einem glücklichen Resultat führen wird, so hätte ich manches zu bemerken, das noch nicht hieher gehört; möglicherweise werden höhere und allgemeinere Rücksichten eintreten, vielleicht werden unsere schweizerischen Angelegenheiten mit europäischen in Verbindung treten, und dann wollen wir hoffen, daß der ruhigere diplomatische Weg, nicht aber Bajonette entscheiden müssen. Einstweilen wollen wir uns von dem guten Boden, auf dem der gr. Rath steht, nicht ablenken lassen, und dem Rathschlag, der unsern Verhältnissen und Bedürfnissen angemessen ist, beitreten; er tritt der wohlverdienten Ehre unserer Bürgerschaft nicht zu nahe.

Hr. Vondermühll sey durch das so eben schön und warm Gesagte überhoben, ähnliche Ansicht vorzutragen; er bemerkt, daß die entgegengesetzten Meinungen zwar Schwierigkeiten angedeutet, nicht aber gelöst haben, und vergleicht die gegenwärtige Frage dem Zustande von mehrern Hausbewohnern, wovon ein Theil unruhig sey, und wenn man keine Aenderungen im Bau vorzunehmen bereit sey, das Haus verlassen wolle, wo aber die andern erklären im Hause bleiben zu wollen, so wie sie es erst kürzlich gemeinschaftlich aufgebaut haben; die letztern brauchen also nicht darüber angefragt zu werden; später, wenn entschieden ist, daß jene wirklich heraus wollen, dann müssen auch diese angefragt werden, was sie mit dem Hause machen, oder wie sie die Theilung vornehmen wollen. — Wären wir isolirt, so würden wir nicht zur Trennung schreiten müssen und es würde uns ein leichtes, die unruhige Minorität zu unterwerfen; so lange ihnen aber aus andern Kantonen, von den Regierungen ungestraft, Hülfe gebracht werden kann, so haben wir es nicht mehr mit ihnen allein zu thun, und wir müssen durch eine Abstimmung sehen, welche mit uns halten wollen, um erst dann das weitere Angemessene vorzunehmen.

Hr. Rthsh. Oswald rechtfertigt die Regierung gegen den Vorwurf, als habe sie die Absicht gehabt, der Bürgerschaft zu nahe zu treten, und zeigt daß dieselbe umsichtig verfahren ist, und bei der jetzigen Lage der Dinge nicht anders verfahren konnte.

Hr. Präs. Bernoulli: Ich stimme zum Rathschlag, weil die Nothwendigkeit ihn gebietet. Diese Nothwendigkeit ist vorhanden, weil die Tagsatzung unsere Verfassung nicht bundesmäßig schützen will. Wir müssen also auf andre Weise aus der Verlegenheit kommen, und zwar, wie das Thema immer noch lauten muß, indem wir auf eignen Füßen stehen und gehen und nicht hoffen und warten, was Andere zugeben können, was sie dazu sagen und was sie beschließen. So spreche man uns denn nicht von der obersten Bundesbehörde; wo kein Bund mehr gehalten wird, da ist der Name oberste Bundesbehörde eine Satyre. Zwar ist ein Tag angesetzt, wo die Tagherren sich wieder versammeln werden und so läßt sich das Vorhandenseyn einer Tagsatzung nicht läugnen; aber wenn diese Tagsatzung in ihren Beschlüßen unsere Regierung entweder gar nicht oder nur mit Widerwillen nennt, so werde wenigstens auch die Tagsatzung nicht als unser Trost und unsre Hoffnung erwähnt, bevor sich wieder in Wirklichkeit eine oberste Bundesbehörde zeige. Es ist eine barmherzige Entschuldigung, die Tagherren seyen ohne Instruktion gewesen. Sie haben beim Anfange der Tagsatzung den Bundesvertrag beschworen; wollten sie ihre Pflicht erfüllen, so hätten sie wenigstens einen bundesmäßigen Beschluß unter Ratifikationsvorbehalt fassen können; damit hätte jeder Gesandte erklärt: ich wenigstens halte den Eid, den ich geschworen; will mein großer Rath ihn brechen, so mag er es für seine Rechnung thun; die Verantwortung fällt dann nicht auf mein Gewissen. — So wenig als die Tagsatzung, haben wir jetzt die Alliirten zu fragen; die Vereinigungsurkunde sagt, daß alle Gesetze des Kantons Basel auch im Bezirk Birseck gelten sollen; nun mögen die Burger dieses Bezirks sich entscheiden; wenn sie aber fortwährend die bestehenden Gesetze von sich stoßen, so wird man auch sie ausstoßen; sie sollen dann an den Kaiser Nikolaus oder an den Kaiser Franz appelliren und sehen, was sie dort gewinnen — Wir sind jetzt auf dem rechten Wege, aber noch nicht so weit, daß durch diesmal unterlassene Abstimmung der Stadtbürgerschaft etwas verschnitten wäre. Es soll jetzt das zur Anwendung kommen, was der sehr versöhnliche seelige Geliert als letztes Mittel der Versöhnung ansah, es soll an die Besgesinnten, an die Verirrten, an die Unentschlossenen und Lauen der Ruf ergehen: Sagt's wollt ihr oder nicht, denn jetzt sind wir noch da! — Dieser Ruf aber kann nicht an die Stadt ergehen; denn wenn auch andre Gemeinden die Verfassung in ihrem Orte oder Thale aufrecht erhielten, so geschah doch von der Stadt aus allein etwas Namhaftes, um die Verfassung im gesammten Kanton aufrecht zu halten. — Eben so wenig möchte ich zum Voraus bestimmen, was auf die verschiedenen möglichen Ergebnisse der Abstimmung hin zu beschließen sey, wiewohl ich allerdings hoffe, es werde dann jedenfalls mit Festigkeit fortgeschritten werden; statt daß bisher die Tagsatzung uns Termine setzte, müssen wir dann der Tagsatzung möglichst kurze Termine setzen, mit dem Beifügen, was nichtgeschehenfalls von ihrer Seite, wir auf unserer Seite thun werden; zu diesem Thun ist dann zu schreiten, und gegen die getrennten Gemeinden sogleich so zu verfahren, wie es die Trennung mit sich bringt, nicht etwa zu sorgen, welcher Kanton sie aufnehmen wolle; wir wissen es aus, für was ihnen an Becuniärem gebührt und überlassen sie ihrem Schicksal, haben uns aber nicht zu bekümmern, wohin sie dasselbe führt. Ich stimme zur artikelweisen Berathung.

Hr. Dr. Seiffert v. Binningen. Die Abstimmung über die Trennungsfrage wird tiefen Eindruck auf der Landschaft machen; welche Parthei den Sieg davon tragen wird, kann sich noch nicht bestimmen, allein durch die Wirren, besonders durch das berüchtigte Scharivari bei Hr. Altrthsh. Singeisen, welches den Auszug vom 21. August veranlaßt hat, ist die Maßregel nothwendig geworden, und unser Loos muß durch die Trennungsfrage entschieden werden. Die Zukunft wird uns nichts beseres bringen, da nur durch Eintracht das Wohl eines Landes befördert wird, wie dieß alle Weisheit lehrt. Ein Volk das durch die Natur frei ist, und seine erworbene Freiheit genießen will, von dem erwarte man nicht, daß es sich seine Rechte schmälern lasse. Ich hätte gewünscht, daß der Rathschlag die Trennungsfrage noch nicht zur Sprache gebracht hätte, weil die Stimmung des Landes sich täglich ändern kann, aber ich sehe, daß die meisten Vätten dafür stimmen. Die schwere Gewitterwolke, die über unserm Kanton schwebt, sie mag mit einem furchtbaren Krach zerplatzen, und möge dann die Sonne des Friedens hell auf denselben herniederscheinen. Wenn ich schließlich zur artikelweisen Behandlung stimme, so füge ich mich nur der Mehrheit.

Hr. Heinr. David. Der beharrliche Schrei nach Verfassungsrath oder Trennung zeigt weiter nichts, als daß man uns beherrschen will. Ich würde einer der ersten seyn, der die Rechte des Landes zu schützen sich verpflichtet fühlte, aber ich sehe jene Absicht nur zu deutlich. Was bleibt uns nun zu thun, da wir neue Unruhen nicht durch Gewalt werden erdrücken wol-

Digitized by Google

len, da der böse Geist sich nicht in Fesseln schlagen läßt? nichts als Abstimmung über die Trennungsfrage. Bei der Stadtbürgerschaft halte ich dieselbe auch nicht für nöthig, nachdem ich hierüber durch mehrere Voten belehrt worden bin.

Hr. Rtsh. Rächer v. Zofen. Sollen wir genöthigt werden, uns von der Regierung oder von der Stadt zu trennen, welche wir achten, und der wir vieles zu verdanken haben? Soll auch im Reigoldswylerthal, das sich stets für die Verfassung erklärt hat, eine Abstimmung Statt finden? Wie werden die Gemüther auf dem Lande sich vereinigen, wenn das Land von der Stadt getrennt wird. Diese wichtigen Fragen dringen sich mir auf. Vor einigen Jahren wäre das Land glücklich gewesen, zu erhalten was es jetzt hat, und nun verlangt es noch mehr, hauptsächlich vermehrte Repräsentation. Benützt es aber doch leider, wie jede Sitzung zeigt, die ihm jetzt zustehende nicht!

Hr. Roth v. Reigoldswil erklärt feierlich im Namen seiner Kommittenten, daß diese nicht von der Verfassung weichen wollen, daß sie aber auch nicht zur Trennung gezwungen werden können.

Hr. Landkom. Geigy glaubt vorerst die mit vielem Pathos und Nachdruck vorgebrachte Anklage gegen die Stadt, als ob das armselige Charivari, am Ausbruch der zweiten Revolution Schuld sey, berühren zu müssen, und entschuldigt jenes Mitglied mit überhäuften Berufsgeschäften oder mit Landesabwesenheit, denn sonst würde es jene Behauptung nicht aufgestellt haben; er führt eine Reihe von Thatsachen auf, die Anlaß gegeben haben und die jenem bekannt seyn mußten wenn er nicht abwesend oder allzubeschäftigt war. In der Hauptsache vergleicht er unsere gegenwärtige Lage mit einer Gemeinschaft, welche auf der einen Seite nur 1 Mitglied, auf der andern 4 zählt; von diesen 4 sey 1 gut, 1 schlecht, 2 lau und halten bald zum guten bald zum schlechten; der erste nun könne nicht gezwungen werden, unter solchen Umständen mit den 3 andern in Verbindung zu bleiben, und ihm stehe das Recht zu, sich einseitig von der gesammten Gegenpartei loszusagen.

Hr. Brgrmstr. Frey: Die Regierung hat den ihr am 11. Okt. ertheilten Auftrag genau überlegt, und wenn sie den vorliegenden Vorschlag gemacht hat, so geschah es nur mit blutendem Herzen, weil unsre Verhältnisse auf die Spitze gestellt sind. Weiter aber durfte sie und darf auch der gr. Rath nicht gehen, denn er ist die oberste Behörde des ganzen Kantons, und erst, wenn für das Ganze gesorgt ist, darf man auch für die einzelnen Theile sorgen. Das Resultat der Abstimmung muß der Regierung bekannt seyn, bevor sie weitere Vorschläge machen kann, vorzugreifen wäre unklug. Bedauerlich ist es, daß der kl. Rath angefochten worden ist, als ob er die Stadtbürgerschaft habe übergehen wollen, aber dieser Vorwurf ist bereits mit beredter Sprache widerlegt worden. Zurückweisung an den kl. Rath kann auch nichts bezwecken, denn die jetzige Aufgabe ist schleunig vorwärtszuschreiten. Wie die Abstimmung ausfallen werde, darüber läßt sich keine Vermuthung wagen, aber man darf überzeugt seyn, daß jeder Stimmende ernstlich die ihm vorgelegten Fragen prüfen, und seine Existenz, seine Familie und seine Zukunft im Auge haben wird, bevor er sich entscheidet.

Es wurde hierauf einstimmig (weniger 1 Stimme) in die artikelweise Berathung eingetreten, und bei den einzelnen §§. des Entwurfs nur Weniges bemerkt; das Wesentlichste waren verschiedenerlei Vorschläge, um für die Abstimmung vollkommene Geheimhaltung und Beseitigung von Furcht und Drohung zu bewirken, wobei besonders an die Umtriebe bei der ersten Verfassungsannahme erinnert wurden; auch wurde gewünscht, daß um sogar den Schein von Partheilichkeit oder Abhängigkeit zu beseitigen, die in der Stadt wohnenden Landbürger nicht in der Stadt, sondern in den Hauptorten ihrer heimathlichen Bezirke stimmen sollten. — Die Vorschläge des kl. Raths wurden aber unverändert, meist mit 65 bis 70 gegen 5 Stimmen ungefähr, angenommen. Der Beschluß ist in N°. 160 unserer Zeitung enthalten.

Basel. 21. Nov. Am verflossenen Freitag wurde bekanntlich vom gr. Rath die Vorlegung der Trennungsfrage beschlossen; der kl. Rath hatte aber in Gewärtigung dieses Beschlusses Alles, was zu dessen Ausführung nöthig war, so umsichtig vorbereitet, daß es möglich ist, auf den 23ten die Abstimmung vorzunehmen. Bereits am Samstag erging eine gedruckte Instruktion an die Gemeinde-Räthe sämmtlicher Landgemeinden über die Art der Abstimmung, und es wurden die HH. Rathsherrn Vischer und Minder bezeichnet, um der durch die HH. Repräsentanten vorzunehmenden Eröffnung der Stimmkistchen namens der Regierung beizuwohnen. Die schwarzen und weißen Stimmkistchen sind, mit einem Siegel der HH. Repräsentanten und einem der Regierung versehen, in sämmtliche Gemeinden abgegangen, und mehrere tausend Exemplare des fraglichen Großrathsbeschlusses sind gedruckt und werden vertheilt. — Nicht weniger lassen es sich die HH. Repräs. angelegen seyn, die zur Abstimmung erforderlichen Einrichtungen zu unterstützen, und sie bemühen sich sowohl durch zweckmäßige Ernennung besonders beizugebender Ausschüsse, als durch den Besuch der Hauptbezirksorte und durch Vorbescheidung der Gemeinderäthe aus den näher liegenden Gemeinden, genaue Anleitungen über die Beaufsichtigung der Abstimmung zu geben, damit der Zweck derselben, Geheimhaltung und Entfernung aller Einschüchterung möglichst erreicht werde. Sie haben ebenfalls eine zahlreich durch den Druck verbreitete Proklamation an die Bürger des Kantons Basel erlassen, welche unser nächstens Blatt mittheilen wird.

Sämtliche in der Stadt wohnende Landbürger sind heute durch Trommelschlag aufgefordert worden, sich Mittwochs um 9 Uhr im Stadt-Casino zur Abstimmung einzufinden. Wie dieselbe im ganzen Kanton ausfallen wird, läßt sich unmöglich vorhersehen; inzwischen sagt das Gerücht, daß Liestal und der Bezirk Birseck sich überhaupt zu stimmen weigern wollen; dieses ist aber wohl dahin näher zu bestimmen, daß Liestal Vorlegung anderer Fragen gewünscht hätte, während der Bezirk Birseck eine Abänderung in der Vereinigungsurkunde nur unter Genehmigung der Allirten Mächte für möglich hält.

Bern. Den 12ten, 14ten und folgende Tage bis zum 17ten setzte der gr. Rath seine Sitzungen fort. Verschiedene Entlassungsbegehren von neu erwählten Regierungsgliedern verursachten neue Wahlen; so kam z. B. Herr v. Schiferli, Sohn, an das Justiz-Depart. für Hrn. Prof. Schnell älter; Hr. Bucher-Gerner an das Innere für Hrn. Watt, der wegen des von ihm unternommenen Straßenbaues am Hauenstein demissionirte.

Von Partikularen aus dem Bezirk Interlacken ist hier der Entwurf einer ehrerbietigen Vorstellung an den Regierungsrath gesehen worden, um den künftigen Regierungs-Statthalter nur nicht aus den Einwohnern des Bezirks selbst zu wählen. — Wenn gewisse Ambitionen es nöthig machen, so dürften zahlreiche Unterschriften und die wirkliche Eingabe der Schrift erfolgen.

Aargau. Am 14ten konnte der gr. Rath aus Mangel an der hinreichenden Anzahl von Mitgliedern abermals nicht eröffnet werden. In einer folgenden Sitzung erschien Fridolin Holer von Wegenstetten mit dem Gesuch um Aufhebung des über ihn im Jahr 1815 vom eidgen. Kriegsgericht gefällten Urtheils (wir gewärtigen immer noch den von ihm, vor bald einem Jahr, angedrohten Injurienprozeß) welches Gesuch an eine Kommission gewiesen wurde, bestehend aus den HH. Dr. Bruggisser, Zschokke und Lützelschwab. — Den 18. begannen die Wahlen für die Bezirksgerichte. Für den Bezirk Laufenburg wurden

gewählt: die HH. Dr. Bruggiſſer, Düclouz, Anton Smer von Frik, Thaddä Fricker von Wittnau. Für das Bezirksgericht Brugg: die HH. Notar Keller und Villigen, Oberſt. Schwarz von Mülligen und Alt-Bezirksrichter Henberger von Bötzen.

Chur. Die Bündner Zeitung theilt aus dieſer Stadt von 5000 Einwohnern, das merkwürdige und höchſt erfreuliche Ergebniß mit, daß während dem ganzen am 11. dieſes abgelaufenen Amts- und Verwaltungsjahr, das Stadt- (Civil-) Gericht keinen einzigen Rechtshandel zu beurtheilen hatte. Von den in dieſem Zeitraum ſich erhobenen Streitfragen wurden etliche wenige vor dem kleinen Gericht, (beſtehend aus drei Richtern, mit Kompetenz bis auf dreißig Gulden) entſchieden; alle übrigen aber durch gütliches Einverſtändniß beſeitigt.

Frankreich.

Paris. 18. Nov. Zwei königl. Ordonnanzen vom 15ten d. beſtimmen Sanitätsmaßregeln, welche in franzöſiſchen Seehäfen wegen der in England ausgebrochenen Cholera morbus, zum Theil gegen engliſche, ſo wie auch gegen belgiſche und holländiſche Schiffe, zu ergreifen ſind.

Die Lage der Vendee wird mit jedem Tage klarer. Die Partei, welche dieſelbe aufregt, und ſeit einiger Zeit ein Mittelding zwiſchen Bürgerkrieg und Räuberei führte, iſt heftig losgebrochen. Ihre Parteigänger drücken das Land, beſtehlen die Bauern, beunruhigen beide Ufer der Loire u. benützen jeden Augenblick, wo die Truppen abweſend ſind. Die jüngſt verhaftete Gräfin Larochejacquelin wurde, auf ihr Verlangen, in ihr nahegelegenes Schloß gebracht, und daſſelbe mit Wachen umſtellt. Trotz dem iſt es ihr gelungen zu entweichen, was großes Aufſehen erregt. Ihre mitverhaftete Freundin, Demoiſ. v. Fauveau iſt in das Gefängniß von Bourbon-Vendee abgeführt worden. Bei Ausſuchung des Landguts der Gräfin fand man, theils im Schloſſe verborgen, theils im Garten vergraben, auſſer einer beträchtlichen Geldſumme in Zwanzigfrankenſtücken mit dem Bildniſſe des jetzigen Königs, eine lithographiſche Preſſe, Feuergewehre verſchiedener Art, Pulver, Kugeln und ſonſtige Kriegsbedürfniſſe. Die Regierung hat ſogleich die ſtrengſten Maßregeln ergriffen, und namentlich ein Trappiſtenkloſter, aus 63 irländiſchen Mönchen beſtehend, aufgelöst und nach Nantes abführen laſſen, weil es an den ſträflichen Umtrieben Theil genommen hatte.

Deputirtenkammer. Sitzung am 16ten. Fernere Diskuſſion über Briqueville's Vorſchlag. Mehrere Redner traten für und dagegen auf, unter welchen Viennet für den Kommiſſionsvorſchlag; er rügt zugleich bitter die Broſchure von Chateaubriand, der ihm vorkomme, als mit der weißen Fahne in der Hand und dem Ruf „Henrich V." Paris durchtobend, gleichſam als Vormache der Koſaken, Verdets und Treſſaline! — Caſ. Perier erklärt, daß die Regierung dem Kommiſſionsvorſchlag beitrete, verlangt aber einen längern Termin zum Güterverkauf der Verbannten, damit ſelbſt der Anſchein einer Konfiskation vermieden werde. Man geht endlich zur Berathung der Artikel über. Berryer ſchlägt ſtatt dem 1ten, um den ganzen Geſetzesentwurf zu vernichten, folgende Aenderung vor: „Das Geſetz v. 10. Jan. 1816 (Napoleons Familie betreffend) iſt aufgehoben." „Keine Proſcriptionsgeſetze mehr", ſagt er in ſeiner Rede, in der er auch Chateaubriand gegen Viennet's Angriffe vertheidigt, und ſich viel auf ſeine Freiheits- und Vaterlandsliebe zu gut thut. Die Kammer — wohl wiſſend was davon zu halten — verwirft ſein Amendement mit großer Mehrheit, nachdem ſie noch einige Andere worunter Guizot, gehört hatte, der ſich gegen Proſcriptionen erklärt und dem bisherigen Gang der Regierung und der Kammer, der das Land beruhigt und erſtarkt, eine Lobrede hält.

In der Sitzung am 17ten nachdem Hr. Comte ein Amendement (das ſpäter verworfen wurde) vorgebracht hatte, beſteigt Hr. Briqueville die Tribüne und entwickelt von neuem mit freimüthig-militäriſcher Beredſamkeit, die Nothwendigkeit ſeinen Vorſchlag unverändert anzunehmen. Er bekämpft alle Einwürfe beſonders das Mitleiden, welches man ſo unzeitig zu erregen ſuchte. Sind denn, ſagt er, dieſe Bourbons ſo ſchuldlos? Wer ermuntert und beſoldet die Metzeleien in der Vendee? Umſonſt habe ich in der Rührung die man für Jene zeigte ein Wort des Mitgefühls für die armen Bürger geſucht, welche die Chouans ermorden. Wie! So viel Theilnahme und Erbarmen wären wir ihnen ſchuldig und ſie laſſen unſere Provinzen verheeren, man mordet in ihrem Namen, und ſie ſtellen es nicht einmal in Abrede! Wohl ſind und bleiben ſie die Bourbons von 91 und 1815 und ihre Mittel: Fremde Hülfe und Bürgerkrieg! — Der erſte Artikel der Kommiſſion wird nachher angenommen, er lautet folgendermaßen: Der Exkönig Karl X., ſeine Nachkommen und die Gatten und Gattinnen ſeiner Nachkommen ſind für immer von dem franzöſiſchen Gebiete verbannt. Ein Mitglied wollte das Wort „verbannt" durch „ausgeſchloſſen" erſetzen. De Ludre erklärt, er würde im Falle der Annahme, folgendes Unteramendement machen: Karl X. wird unterthänigſt gebeten, nie mehr nach Frankreich zurückzukehren (Gelächter). Den 2ten Artikel, welcher die Familie Napoleons verbannt, will Alph. Foy, der die Gleichſtellung derſelben mit der Bourboniſchen ungerecht und beſchimpfend findet, dahin abändern, daß ſie Frankreich weder betreten noch bewohnen könne, ohne Erlaubniß des Königs. Der Berichterſtatter widerſetzt ſich dieſem Amendement, worauf Hr. Comte folgendes vorſchlägt: „Derjenige Theil des Geſetzes von 1816, welcher auf die Verletzung deſſelben die Todesſtrafe ſetzt, iſt aufgehoben. Trotz der Oppoſition des Siegelbewahrers wird dieſes mit ſchwacher Majorität angenommen. Die Kammer beſchließt dann ferner, daß die in beiden vorhergehenden Artikeln bezeichneten Perſonen, weder bürgerliche Rechte, noch irgend ein Eigenthum, Renten oder Penſionen in Frankreich beſitzen können, und in Bezug auf ihre dermaligen Beſitzungen: daß dieſelben 6 Monate nach Bekanntmachung dieſes Geſetzes verkauft ſeyn müſſen, falls keine Schuldtitel darauf haften; ſonſt aber innerhalb 6 Monaten nach Beſeitigung der Schwierigkeiten, welche ſich durch Schuldtitel erheben könnten.

Straßburg. 18. Nov. Durch königl. Ordonnanz vom 11ten d. iſt den Theilnehmern an den im September hier ſtattgehabten Unruhen, auf ihre bezeugte Reue hin, gänzlicher Straferlaß ertheilt worden.

England.

Holyrod. 23. Okt. Es lebt in dieſem Schloſſe nicht nur ein Exkönig, es gibt deren drei in demſelben. Karl X. erklärt ſeine Abdankung für erzwungen, er führt Napoleon an, der 1814 den Thron verlaſſen mußte, ihn aber mit Recht 1815 wieder beſtiegen habe. Der Dauphin ſpricht für ſich in gleichem Sinne, daher kein beſonders gutes Verſtändniß zwiſchen Vater und Sohn über dieſen Punkt. Heinrich V. hat unter den Höflingen von Holyrood am meiſten Anhänger; es ſind deren 40 daſelbſt, von welchen 30 dem jungen Könige in spe, mit Leib und Seele ergeben ſind. Die übrigen machen Karl und dem Herzoge von Angouleme den Hof, und behandeln die Hoffnungen der Heinrichiſten als Chimären, ob ſie gleich glauben, daß die einzige Möglichkeit Karls für die Wiederbeſteigung des franz. Thrones auf dem Haupte des königlichen Kindes beruhe. Wenn irgend ein alter Diener ein Hoffnungswort äußert, ſo ſagt Karl: in Frankreich iſt kein Königthum mehr möglich; der Dauphin gibt dieß zu, und der Hoffnungsmacher ſchweigt. In dem Pavillon der Maria Stuart vereinigt ſich jeden Abend die Geſellſchaft Karls und ſeines Sohnes; in der Erſtern keinen Anklang nimmt, ſeine Meinung unverholen über die Umtriebe ſeiner Schwiegertochter und deren Anhänger zu äußern. „Sie bilden ſich ein, ſagt Karl, daß man den Herzog von Bordeaux zurückwünſche; aber ſie täuſchen ſich ſehr. Die Julirevolution war weder gegen

Beilage zur Baſeler Zeitung, Nro. 162.

mich noch meinen Sohn gerichtet, wohl aber gegen meinen Enkel und in dieſem gegen die Dynaſtie. Heinrich hat nichts, was den König verräth; er iſt von ſchwacher Geſundheit, mehr Italiener als Franzoſe, und wenn man ihn auf den Thron würfe, ſo erhielte er ſich nicht 3 Monate auf demſelben. Man würde daher beſſer thun, ihn in Ruhe zu laſſen. Blacas hat beinahe meinen Bruder zu Grunde gerichtet, und es iſt klar, daß er Verderben über meinen Enkel bringen wird." In der Geſellſchaft der Herzogin von Angouleme werden dieſe Worte Karls mit Bitterkeit commentirt, und es fehlt nicht viel, daß man denſelben als Revolutionär gegen die rechtmäßige Regierung behandelt. Am Sonntag um Mittag findet die Kour ſtatt. Karl und ſein Sohn erſcheinen dabei in ſchwarzem Anzuge, mit dem einzigen Orden der Ehrenlegion geziert. Sie laſſen ſich beide Majeſtät nennen. Erſcheint der Herzog von Bordeaux, ſo meldet man den „König." Karls Lieblingslektüre ſind die franz. Journale; er findet ſie mäßiger als unter ſeiner Regierung, und wundert ſich über die vielen Prozeſſe, die m. n ſeit einem Jahre gegen dieſelben anhängig gemacht hat.

Niederlande.

Brüſſel. 9. Nov. Der Allerheiligentag, eines der vier hohen Feſte, die in dem niederländiſch-römiſchen Concordate vorbehalten ſind, wurde ſonſt immer auf's ſtrengſte gefeiert. Dieſesmal blieben alle Laden geöffnet und der Gewerbsverkehr ungeſtört. Auffallende Erſcheinung in einem der katholiſchſten Länder der Chriſtenheit!

Das Handelsjournal von Antwerpen enthält einen Aufſatz, der folgende Worte enthält und ausführt: „Die Revolution hat uns ſehr unglücklich gemacht."

Brüſſel. 10. Nov. Die Kammern ſind gegenwärtig mit Finanzgeſetzen beſchäftigt, jagen überall nach Mittelchen, um Erſparniſſe einzuführen, und bringen es doch nicht weit damit. Die Erörterungen haben indeß den Nutzen, daß man erfährt, was Mancher, der ſich als uneigennütziger Patriot vorgedrängt hat, ſich jährlich für ſeine Vaterlandsliebe zahlen läßt. König Leopold dagegen iſt allgemein geachtet; er bringt dem unglücklichen Lande aus ſeinen Privatmitteln jedes Opfer.

Aus dem Preuſſiſchen von der belgiſchen Gränze. 11. Nov. Die engliſche Flotte iſt, nachdem ſie durch Sturm und Nebel an der holländiſche Küſte zerſtreut und in Gefahr gerathen war, an die britiſche Küſte zurückgegangen. Aus den Rüſtungen Hollands zur Abwehr jener Seemacht iſt zu erkennen, wie beharrlich es auf ſeinem Sinne beſteht; und trotz der nachdrücklichen Vorſtellungen des franzöſiſchen und engliſchen Botſchafters, denen ſich auch ſeit einiger Zeit der preuſſiſche Geſandte beigeſellt haben ſoll, iſt die Sache beim Alten geblieben. Preuſſen unterhält ſeit 14 Monaten an der niederländiſchen Gränze einen zahlreichen Kordon, der dem Staate große Koſten, dem Bequartierten große Laſt verurſacht; es wünſcht die niederländiſche Streitſache beendigt; es hat ſeine Truppen in den öſtlichen Provinzen vermindert; Oeſtreich iſt mit dem Beiſpiele von Truppen-Entlaſſung vorangegangen. Dieſe beiden Mächte haben gewiß die Abſicht, den Frieden Europas zu erhalten. Nur Rußland mögte nach der Einnahme Warſchaus andere Abſichten haben, und dazu den niederländiſchen Streit als Gelegenheit benutzen wollen. Das Journal de la Haye führt gegen Frankreich und mehr noch gegen England eine feindſelige Sprache, ſtützt ſich auf Rußland, und gibt Andeutungen von vielſagenden Verſprechungen. Aber Rußland findet in Polen noch ſo viele Schwierigkeiten, daß es für jetzt neuen Verwicklungen ſchwerlich ohne Gefahr ſich hingeben dürfte.

In der preußiſchen Staatszeitung lieſt man Folgendes: „Unvermeidlich wird Holland ſeinen alten Grundſatz, den Nachbarsſaaten die Handelswege zu verſperren, endlich aufgeben müſſen. Europa's Umgeſtaltung ſeit dem vorigen Jahrhundert und die Rieſenſchritte einer weltbürgerlichen Civiliſation, haben den Grundſatz des freien Handels ſelbſt dem monopoliſtiſchen England aufgezwungen. Der belgiſchen Demagogen lächerliche Anſprüche hat Europa mit Recht zurückgewieſen; doch des belgiſchen Gewerbfleißes Anſprüche auf Schutz darf Europa nicht zurückweiſen. Auch Deutſchland hat ein Recht, ſeinem Handel alle Wege zu ſichern, welche die Natur ihm gebahnt hat. Deutſchland und Belgien haben gleiches Intereſſe für den freien Handel auf dem Rhein und der Schelde und von dieſen Strömen in das Meer."

Italien.

Rom. 1. Nov. Die Herzogin von Berry iſt geſtern in Begleitung des Hrn. von Menars hier angekommen. Der Herzog von Blacas hatte ſie in Toscana verlaſſen. Sie wurde ſogleich von mehreren Kardinälen beſucht; die Dienerſchaft der Herzogin trägt keine Kokarden, auf beſondern Befehl des päbſtlichen Hofes. Innerhalb 14 Tagen wird ſie Rom wieder verlaſſen, um ſich nach Neapel zu begeben.

Die Mutter Napoleons, Madame Laetitia Bonaparte iſt ſehr krank; ihre Tochter, die Witwe Murats, Gräfin von Lipano, hat bei der päpſtlichen Regierung um die Erlaubniß nachgeſucht, ihrer ſterbenden Mutter die letzten kindlichen Dienſte zu leiſten. Menſchlichkeit hat über politiſche Rückſichten geſiegt, und das Geſuch iſt gewährt worden.

Deutſchland.

Karlsruhe. 9. Nov. In der geſtrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Geſetzes-Entwurf über Abſchaffung des Blutzehnten erörtert und angenommen. Dabei brachte Hr. v. Rotteck das Verſprechen des Finanzminiſters zur Sprache, daß bis zum nächſten Landtage ein Geſetzes-Entwurf über Abſchaffung des Zehntens überhaupt vorbereitet werden ſollte; die ganze Kammer erhob ſich, um das Verſprechen förmlich u. feierlich anzunehmen.

Frankfurt. 17. Nov. Die deutſche Bundesverſammlung hat am 27. Okt folgenden Beſchluß gefaßt: „Da der Bundesverſammlung gemeinſchaftliche Vorſtellungen oder Adreſſen über öffentliche Angelegenheiten des deutſchen Bundes eingereicht worden ſind, eine Befugniß hierzu aber in der Bundesverfaſſung nicht begründet iſt, das Sammeln der Unterſchriften zu dergleichen Adreſſen vielmehr nur als ein die Autorität der Bundesregierungen und die öffentliche Ordnung und Ruhe gefährdender Verſuch, auf die gemeinſamen Angelegenheiten u. Verhältniſſe Deutſchlands einen ungeſetzlichen, mit der Stellung der Unterthanen zu ihren Regierungen und dieſer letzteren zum Bunde unvereinbaren Einfluß zu üben, anzuſehen iſt, ſo erklärt die Bundesverſammlung, daß alle dergleichen Adreſſen als unſtatthaft zurückgewieſen ſeyen. Die Bundesregierungen werden dieſen Beſchluß öffentlich bekannt machen, und we-

gen Beobachtung deſſelben die geeigneten Verfügungen treffen.“ (In dem öffentlichen Rechte des deutſchen Bundes und der deutſchen Bundesſtaaten heißt es: „Auch können moraliſche oder phyſiſche Perſonen, namentlich Landesſtände und Unterthanen einzelner Bundesſtaaten, Veranlaſſung geben zu Verhandlungen der Bundesverſammlung; Anträge dieſer Art müſſen ſchriftlich übergeben werden.“ Es ſcheint, die deutſche Bundesverſammlung ſetzt ſich durch obige Verordnung mit dem bisherigen Bundesrechte in Widerſpruch.)

Berlin. 15. Nov. Hegel, der bekannte Profeſſor der Philoſophie an hieſiger Univerſität, iſt geſtern am Schlagfluſſe im 62. Jahre ſeines Alters geſtorben.

Zu Havelberg (im Brandenburgiſchen) kam ein neuer Arzt an. Einige Menſchen aus dem gemeinen Volke beſtrichen einer liederlichen Dirne Geſicht und Hände mit blauer Farbe, und gaben ihr ein Brechmittel ein. Der herbeigerufene neue Arzt erklärte die Perſon für Cholera-krank, ließ ſie in einen Korb packen und nach der Heilanſtalt bringen. Bevor ſie da ankam, brachen die luſtigen Geſellen aus einer Tanzkneipe hervor, riſſen die Dirne aus dem Korbe in die Tanzſtube, walzten mit ihr tüchtig herum u. ſchrien: „Wir wollen zeigen, wie man die Cholera kuriren muß!“

Polen.

Berlin. 12. Nov. In den Wäldern von Litthauen treibt ſich noch Fürſt Mirski mit einen Haufen von 500 Inſurgenten umher. — Die öſtlichen Länder des preuſſiſchen Staates ſind von flüchtigen Polen überſchwemmt; ſie verſichern, daß Keiner von ihnen ſich wieder der ruſſiſchen Knute zu unterwerfen gedenke. Ja, ſie ſind durch den harten Schlag nicht entmuthigt; ſie erwarten mit Zuverſicht von der erſten Erſchütterung der europäiſchen Staatsverhältniſſe die Wiederherſtellung ihres Vaterlandes.

Rußland.

Wilna. 31. Okt. Zufolge eines kaiſerlichen Ukaſes ſind unter vielen anderen Konfiskationen auch folgende vorgenommen: im ruſſiſchen Gouvernement Podolien 10,852 Seelen des Fürſten Czartorysky, und 592 Seelen des Grafen Th. Oſtrowski. (In Rußland rechnet man den Grundbeſitz nach der Zahl der Leibeigenen.)

Ein Schreiben aus Rußland v. 1. Nov. in der Allgem. Zeitung Nr. 321 gibt Folgendes: „Der Aufenthalt des Kaiſers Nikolaus und ſeiner Gemahlin zu Moskau hat, wie es ſcheint, den Zweck, dem alten ruſſiſchen Adel die Ueberzeugung beizubringen, daß die Regierung, dem Wunſche der Ruſſen gemäß, gern dem Königreich Polen ſeine politiſchen Rechte entziehen und es dem ruſſiſchen Reiche einverleiben möchte, wenn dem nicht wichtige Rückſichten auf das Ausland entgegen träten. Die übrigen europäiſchen Mächte, wenigſtens England und Frankreich, verlangen, daß der Vertrag, nach welchem Polen auf dem Wiener Kongreſſe dem Kaiſer von Rußland als Königreich übergeben iſt, ruſſiſcher Seits beobachtet werde; ſie haben ein Recht, dies zu verlangen; denn ſie ſind die Bürgen jenes Vertrages. Der ruſſiſche Adel will nicht, daß die Polen, von den Ruſſen überwunden, mehr politiſche Rechte genießen als er. Obgleich der Kaiſer von Rußland unumſchränkt heißt, ſo hat doch der Adel dieſes Landes große Macht und großen Einfluß; der ruſſiſche Adel iſt ſtolz, herrſchſüchtig und wenig gebildet; einzig von ihm und von der Geiſtlichkeit wird die öffentliche Meinung im ruſſiſchen Reiche beſtimmt. Handelt die Regierung dem Willen dieſer Stände entgegen, ſo iſt ihre Popularität verloren; und was dies ſagen will, zeigen die vielen Ermordungen ruſſiſcher Kaiſer ſeit mehr als einem Jahrhundert. Stehen die Forderungen der übrigen europäiſchen Mächte an Rußland im Widerſpruche mit den Geſinnungen des ruſſiſchen Adels, ſo hat der Kaiſer eine eben ſo ſchwierige Stellung als gegenwärtig der König von Frankreich, ja eine noch gefährlichere. Der Miniſter des Auswärtigen, Graf Neſſelrode, iſt in Petersburg zurückgeblieben; auf die erſten günſtigen Nachrichten über die Umſtimmung des Adels können die Unterhandlungen über Polen zu Ende gebracht werden. Bleibt der Adel bei ſeinem Verlangen, ſo kann die Entfernung des Kaiſers von Petersburg bewirken, daß die Unterhandlungen in's Stocken gerathen. Kaiſer Nikolaus will den Polen nicht übel; könnte er allein nach ſeinem Gefühle entſcheiden, ſo würde er ihnen wenig von dem entziehen, was er ihnen vor der Einnahme Warſchau's geboten hat.“

Türkei.

Alexandrien. 26. Sept. Die Cholera iſt ſowohl in Kahira als hier faſt gänzlich verſchwunden. In jener Stadt ſoll ſie über 30,000 Menſchen hingerafft haben; unter den Soldaten und der Marine war die Sterblichkeit ebenfalls ſehr groß. In den Dörfern Ober- und Unter-Aegyptens werden noch jetzt viele Menſchen von der Seuche hingerafft. Ungefähr ſeit der nämlichen Zeit, wo die Cholera hier ausbrach, war gewöhnlich bei Sonnenuntergang der ganze Horizont außerordentlich hell, was früher niemals bemerkt worden iſt. Die Muſelmänner hielten dieß für ein ſchlimmes Zeichen und beteten jedesmal in den Moſcheen.

Pariſer-Börſe.

19. Nov. 5 %. Fr. 95. 95. — 3 %. Fr. 69. 30. — Esp. 56 ¼ — 56. — Nap. 80. 90. — Haiti —. — Can. 900 — 985.

Wiener Börſe.

14. Nov. 5 % Metall. 85 ½; 4 % Metall. 75 ½; Bankakt. 1128.

Londoner Börſe.

16. Nov. Konſols: 82 ½. — 17. Nov. 82 5/8.

Anzeige.

Dem geweſenen Engelwirth Buſer von Lieſtal, der die Stirne hat, die über ihn aus Anlaß der Darſtellung des ſchändlichen Reigoldswiler-Zugs (B. Z. N°. 134) erzählten Thatſachen abzuleugnen, wird hiemit notifizirt, daß es dem Verfaſſer jenes Aufſatzes erwünſcht ſeyn wird, vor dem kompetenten Gericht zur Verantwortung gezogen zu werden, wo er denn durch eine beliebige Zahl Zeugen beweiſen wird, daß Buſer wirklich ſeine Bande zu Raub, Brand und andern Verbrechen und verruchten Handlungen aufgemuntert hat. Vorläufig alſo dieſe Erklärung unter Beſtätigung der damaligen Schilderung Buſers.

Neuer praktiſcher Reitunterricht,

oder Anweiſung:

in kurzer Zeit, ohne fremde Anleitung, ein Pferdekenner und guter Reiter zu werden.

Zum Selbſtunterricht für Reitluſtige,

mit einer Kupfertafel, herausgegeben von Adolph Krüger.

Dieſe, für jeden Reiter empfehlungswerthe Schrift enthält Belehrungen über die Schönheiten und Mängel eines Pferdes, nebſt den beim Kauf zu beobachtenden Regeln. — Vom Kennzeichen des Alters des Pferdes. — Vom Zaum und Sattel. — Vom Auf- und Abſitzen. — Vom Sitz zu Pferde. — Vom Schritt, Trabe, Galopp, Carriere. — Von der Volte. — Von den Hülfen und Strafen. — Allgemeine praktiſche Regeln. — Ernſt'ſche Buchh. in Quedl. br. 54 kr.

Bei Neukirch in Baſel zu erhalten.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 163. den 24. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagsatzung, 70te und letzte Sitzung vom 9. Nov.

Das Präsidium bemerkt, daß, nachdem vielfach der Wunsch geäußert worden, die Tagsatzung möglichst abzukürzen, und einige Gesandte bereits auf heute ihre Abreise festgesetzt haben, die über die Frage der Vertagung niedergesetzte Kommission ihre Arbeiten beschleunigt habe, die Kürze der Zeit habe aber nicht gestattet, ausser den Kommissional-Anträgen einen umfassenden schriftlichen Bericht abzufassen, Hr. Landammann Heer, als eigentlicher Berichterstatter, werde die einzelnen Kommissional-Anträge näher begründen. Hr. Landammann Heer nimmt das Wort: Die ordentlichen Geschäfte der Tagsatzung seyen nunmehr erledigt, und die ausserordentlichen bieten keinen hinlänglichen Grund dar, die Tagsatzung länger versammelt zu lassen, besonders da durch die Abwesenheit so vieler angesehener Magistratspersonen die Kantonal-Geschäfte leiden und große Kosten verursacht werden. Nur zwei Angelegenheiten seyen noch unerledigt, allein hiefür werden dem Vorort Instruktionen ertheilt. — Bern bedauert, daß gerade bei einer so hochwichtigen Angelegenheit, wie die Vertagung sey, die Gesandtschaften ohne Instruktion handeln sollen. Es wird aber zur Behandlung der Kommissional-Anträge geschritten, welche ungeachtet verschiedener Bemerkungen bei den einzelnen §§. von der Mehrheit der Stände angenommen werden. Wir entheben aus dieser Instruktion die Hauptpunkte, besonders diejenigen, welche die baslerischen Verhältnisse betreffen:

1) Auswärtige Verhältnisse. Bestätigung früherer Aufträge über noch unerledigte Gegenstände.

2) Eidgenössische Bewaffnung. Die unterm 30. Dez. 1830 beschlossene eidgen. Bewaffnung wird mit dem 15. Nov. l. J. als aufgehoben erklärt, immerhin mit der ausdrücklichen Einladung an die sämmtlichen Stände, der Vervollständigung der Bewaffnung und Ausrüstung ihrer Kontingente, und der Vervollkommnung des Wehrstandes überhaupt die ungetheilteste Obsorge zu widmen. Mit dem 15. Nov. treten auch die Armeestäbe außer Dienst, mit Ausnahme der in den Kantonen Basel und Neuenburg aufgestellten Stäbe, so wie des mit der Liquidation beauftragten Kriegskommissariatspersonals.

3) Innere Verhältnisse. So wie der Vorort im Allgemeinen den Auftrag hat, mit Sorgfalt den Gang der innern Verhältnisse in der Schweiz zu beobachten, so wird ihm insbesondere auf den Fall, daß irgendwo Unruhen oder Störungen der gesetzlichen Ordnung eintreten sollten, Vollmacht ertheilt, durch Abordnung von eidgen. Repräsentanten, Mahnung der benachbarten Stände zu getreuem Aufsehen, und in Dringlichkeitsfällen selbst durch Aufbietung einiger Truppen auf Herstellung und Erhaltung gesetzlicher Ordnung hinzuwirken; sollten solche Ereignisse ernsterer Natur werden, und kräftigere Maßregeln ergriffen werden müssen, so wird der Vorort die Tagsatzung versammeln.

In Betreff der Angelegenheiten des Kant. Basel erhält der Vorort im Allgemeinen den Auftrag, den Ständen von dem Erfolg der Sendung der dermalen alldort befindlichen eidgen. Repräsentanten von Zeit zu Zeit Kenntniß zu geben. — Auf den Fall, daß der nochmals angewandte Versuch, die waltenden Anstände auf dem Wege der Pazifikation zu beseitigen, weiterhin ohne den erwünschten Erfolg bleiben sollte, ertheilt die Tagsatzung die nachstehenden speziellen Weisungen:

a) Wird der Vorort die l. Stände beförderlich einladen, sich über die Verhandlungen der Tagsatzung, so wie sie in dem durch die Gesandtschaften an ihre Kommittenten beförderten Protokoll vom 24. Okt. enthalten sind, aufs späteste bis den 7. Dezemb. nächstkünftig zu erklären, damit der Vorort entweder die Tagsatzung versammeln, oder an die Stände weitere aus der dannzumaligen Lage der Dinge hervorgehende Anträge gelangen lassen könne.

b) Da durch Beschluß vom 22. Okt. bestimmt worden ist, daß die Dauer der militärischen Besetzung des K. B. bis zum 15. Dezemb. festgesetzt seyn soll, so wird der Vorort auf den anberaumten Tag den Rückmarsch der Truppen anordnen, es wäre denn Sache, daß auf den nämlichen Zeitpunkt sich die Tagsatzung wieder versammeln würde (in welchem Fall ihr diese Frage neuerdings vorzulegen wäre) oder aber, daß die dannzumalige Lage der Dinge den Vorort veranlassen sollte, dießfalls anderweitige Anträge an die l. Stände gelangen zu lassen.

c) Sollte der Abmarsch der Truppen erfolgen, und nachher neue Unruhen im K. Basel ausbrechen, so wird der Vorort theils nach Anleitung der (unter 3.) ertheilten allgemeinen Vollmachten, theils nach Ausweis des Art. 4. des Beschlusses vom 22. Okt. handeln, von Vorgegangenem und Verfügtem den Kantonen beförderlich Kenntniß geben, und nach Maßgabe der Umstände die Tagsatzg. wieder versammeln.

d) Da die Frage über die durch die militärische Besetzung des Kantons Basel veranlaßten Kosten unerörtert ist, und darüber einer vorläufigen Erklärung des gr. Rathes von Basel entgegengesehen wird, so erhält, sofern die besagte Antwort vom Stande Basel bis Ende Novembers nicht eintreffen sollte, der Vorort den Auftrag, solches den Ständen anzuzeigen und denselben dabei einerseits einen gedrängten, aus den daherigen Verhandlungen geschöpften Bericht über die Art und Weise, wie es desfalls in den Jahren 1814 und 1815 mit den Ständen St. Gallen und Tessin gehalten wurde, vor Augen zu legen, und andrerseits über die Frage des Kostenersatzes von Basel einen wohlerwogenen Antrag ad instruendum an die l. Kantone gelangen zu lassen.

Hinsichtlich des Standes Neuenburg hat die Tagsatzung durch ihren Beschluß vom 8. Nov. die angemessenen Verfügungen getroffen, und es ist nun von der Zeit der Erfolg zu gewärtigen; der Vorort wird von den eingehenden Berichten der HH. Repräsentanten den Kantonsregierungen von Zeit zu Zeit Kenntniß geben.

Sollte die Cholera sich den eigen. Gränzen noch mehr nähern, oder wirklich in einem Theile der Eidgenossenschaft ausbrechen, so wird auf den Antrag der Sanitäts-Kommission und nach Anleitung des allgemeinen Sanitätspolizei-Reglements, der Vorort solche Verfügungen treffen, welche die

Dringlichkeit des Augenblickes erheischen dürfte, von dem Verfügten aber sogleich die Stände in Kenntniß setzen.

Basel gibt die unterm 8. Nov. vom gr. Rath beschlossene Verwahrung gegen die Tagsatzungsbeschlüsse vom 22. Okt. zu Protokoll. Zürich will dieselbe gleich der frühern lediglich zu Protokoll nehmen. Freiburg bezeugt sein Mißfallen darüber, und meint, es sey das Beste, die Repräsentanten und die Truppen aus dem K. Basel zurückzuziehen und denselben seinem Schicksale zu überlassen. Schaffhausen hätte gewünscht, daß Basel der h. Tagsatzung nicht noch in seiner letzten Sitzung mit einer solchen Erklärung wehe gethan hätte. Appenzell will das peinliche Gefühl, das ihm diese Erklärung verursacht, lieber unterdrücken. St. Gallen wünscht gedruckte Mittheilung. Solothurn: Basel war im Begriff einen Selbstmord zu begehen, und durch das Dazwischentreten der Tagsatzung sey derselbe verhütet worden, es sollte daher eine andere Sprache als die vorliegende führen. Luzern könne diese Erklärung nicht annehmen, oder es müßte für eine Gegenerklärung stimmen. Das Präsidium hofft, daß ungeachtet dieser Erklärung den durch die Tagsatzung angeordneten Maßregeln im K. Basel kein Hinderniß entgegengesetzt werden wird. Bei der Abstimmung wollen 12 Stände es bei den früher über Basel gefaßten Beschlüssen lediglich bewenden lassen, und die von demselben eingegebene Erklärung lediglich zu Protokoll nehmen. Bern, Zug und Schaffhausen behalten sich dasselbe offen; Uri, Schwyz, Unterwalden, Graubündten, Wallis und Neuenburg nehmen die Sache ad referendum; Basel enthält sich der Abstimmung. (Forts. folgt.)

Basel. Folgendes ist die in unserer vorigen Nummer erwähnte Proklamation der Eidgenössischen Repräsentanten an die Bürger des Kantons Basel.

Eidgenossen!

Durch unsere Proklamation vom 31. Weinmonat d. J. haben wir Euch zur freien Aeußerung Euerer Gesinnungen über die Mittel einer gütlichen Vereinbarung der entzweiten Kantonstheile aufgefordert, und durch vielseitige Besprechungen mit Euern Vorstehern und Ausschüssen Euch von dem letzten, traurigen Auswege abzulenken getrachtet, der in dem Entscheid über die Trennungsfrage gesucht werden will.

Unser Zweck blieb unerreicht. Zu weit laufen die gefaßten Meinungen auseinander, zu tief haben sie sich in nur allzuvielen Gemüthern befestigt, um im jetzigen Augenblick einer freundlichen Ausgleichung fähig zu seyn.

Der hochlobliche Große Rath dieses Standes hat, laut empfangener Mittheilung, in seiner gestrigen Sitzung für nothwendig erachtet, in allen Landgemeinden zu einer Abstimmung über jene Frage in demjenigen Sinne schreiten zu lassen, den sein Beschluß des bestimmtern ausweiset.

Diese Maßregel veranlaßt uns zu nachfolgender Eröffnung.

Der Stand Basel, in seinem ganzen dermaligen Umfange, ist vom bestehenden Bundesverein als ein einfacher und unzertheilter, unter gemeinsamer Landeshoheit vereinigter Staatskörper anerkannt worden. Jede wirkliche Trennung seiner Bestandtheile würde, als ein wichtiges Anliegen des gesammten Bundes, Berathung und Einverständniß mit den übrigen eidgenössischen Ständen erheischen. Eine solche ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt, und die Entschließungen dieser hohen Stände lassen sich auf keine Weise mit Bestimmtheit voraussehen. Indessen ist uns zur Genüge bewußt, daß die endliche Entscheidung des Schicksals dieses Standes aller Orten mit Sehnsucht erwartet wird, und wenn dieselbe, nach obwaltenden Umständen, durch eine Abstimmung über die Trennungsfrage eingeleitet werden muß, so bedarf es der höchsten Sorgfalt und Aufmerksamkeit, um deren Ergebniß gegen jeden Zweifel sicher zu stellen.

Von der höchsten Kantonsbehörde, in diesem Sinne und zu diesem Zwecke, um Mitwirkung zu jener Veranstaltung angesucht, haben wir nicht geglaubt, sie verweigern zu sollen.

Dem Wunsche Derselben gemäß, werden wir also in jeder Gemeinde einen Beauftragten bezeichnen, welcher, in unserm Namen, nebst einem etwaigen Ausschusse der Gemeinde selbst, dem Gemeindrath zum Behuf der vorschriftmäßigen geheimen Stimmensammlung beiwohnen wird.

Unsere Wahl soll dabei, nach möglichst zuverlässiger Erkundigung, auf verständige und unbescholtene Männer, ohne Ausschluß irgend einer politischen Meinung, fallen.

Der so gebildeten Aufsichtsbehörde in jeder Ortsgemeinde wird die Sorge obliegen, daß das ganze Geschäft der Stimmenaufnahme, unter pünktlicher Beobachtung der vom Großen Rathe ertheilten Vorschriften, in ungestörter Ruhe und Ordnung, und ohne irgend eine Hemmung oder Gefährdung der freien und geheimen Abgabe der Stimmkarten, vollzogen werde.

Der Eröffnung der versiegelten Stimmkistchen und der Abzählung der darin enthaltenen Stimmkarten werden wir seiner Zeit persönlich vorstehen.

Indem wir auf solche Weise dem an uns gestellten Ansuchen entsprechen, müssen wir jedoch, kraft unserer Stellung, ausdrücklich erklären, daß aus dieser unserer Mitwirkung keinerlei Folgerung gezogen werden solle, als würde dadurch im mindesten denjenigen Entschließungen vorgegriffen, wozu die hohen Stände sich durch amtliche Anfragen der Bundesbehörde, in Betreff der Verhältnisse des Standes Basel überhaupt, werden veranlaßt sehen.

Basel, den 19. Wintermonat 1831.

Die Eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Basel:
J. Fr. v. Tscharner, Altbundespräsident, aus dem Kant. Graubündten. Viktor Gluz v. Blotzheim, des Kleinen Raths des Kantons Solothurn.

23. Nov. Heute gelangten einige Exemplare der nachstehenden Proklamation (lithographirt) von „Freunden der Freiheit" im Kanton verbreitet, hieher:

Um bei der Abstimmung über die Trennungsfrage jedem Betrug und jedem Verdacht eines Betrugs vorzubeugen, ist höchst nothwendig: 1) daß die zwei Kistlein, das schwarze und das weiße, vor der Abstimmung der versammelten Gemeinde vorgewiesen werden, um zu sehen, ob dieselben ganz leer seyen. 2) Daß nach geschehener Abstimmung vor der versammelten Gemeinde die Kistlein wieder geöffnet, die Karten jedes Kistleins genau gezählt und pünktlich aufgezeichnet werden. 3) Daß dann die Kistlein in Gegenwart der Gemeinde sorgfältig versiegelt werden, und zwar so, daß sie nicht mehr geöffnet, nichts mehr in dieselben hineingethan und nichts mehr herausgenommen werden könne. 4) Die Kistlein müssen von der versammelten Gemeinde geraden Weges zum Statthalter getragen werden. 5) Das Siegel der Gemeinde muß durch den eigens gewählten Gemeinde-Ausschuß verwahrt werden, bis die Kistlein in Händen der Repräsentanten sind. 6) Die stimmfähigen Aktivbürger müssen gezählt, die Karten der Nichterscheinenden vorgewiesen, und in Gegenwart der Gemeinde zernichtet werden.

I. Die Trennung bringt der Landschaft folgende Vortheile: 1) Die Verfassung, welche schon zweimal mit Bürgerblut besudelt worden ist, nimmt ein Ende. 2) Die Regierung, welche die Landschaft mit Mord und Brand überfiel und selbst die Tagsatzungsbeschlüsse verachtet, kann in Zukunft ihre Blut- und Geldherrschaft nicht mehr ausüben. 3) Die Landschaft kann alsdann eine, ihren Bedürfnissen angemessene, Verfassung und einfache Regierungsform selbst entwerfen, was bis dahin die Stadt nur zu ihrem Vortheil that. 4) Die öffentlichen, sowohl geistlichen als weltlichen Aemter und Stellen werden in Zukunft durch Landbürger bekleidet, was bis dahin nicht geschah, da die Landbürger ihre Söhne nicht studiren ließen, weil sie keine Anstellungen von der herrschenden Stadtpartei zu erwarten hatten. 5) Die Abgaben der Landschaft bleiben daher in derselben zurück, und fließen nicht, wie bis dahin in die Stadt, wo der Sitz beinahe aller Beamten war. 6) Das Volk erhält nur Beamte, welche sein Zutrauen besitzen, da es sie selbst, und nicht wie bis dahin, die herrschende Stadt wählt. 7) Die oberste Richtergewalt über Leben, Ehre und Freiheit, so wie über das Eigenthum wird Landbürgern anvertraut, und liegt nicht in Händen weniger, lebenslänglich gewählten Richtern, wie bis dahin.

II. Die Fortdauer der jetzigen Verfassung und die bleibende Vereinigung bringt folgende Nachtheile: 1) Alle obigen Vortheile fallen weg, und die nachfolgenden angegebenen Nachtheile bleiben. 2) Wenn die Stadt wieder Meister wäre, so würde sie die Landschaft schmählicher als je unterdrücken, und wegen dem, daß die Landbürger versuchten, frei wie andere Kantone zu werden, grimmige Rache nehmen. 3) Wie die Baseler Zeitung meldet, würde die Regierung der Stadt Basel alsdann in jeden Bezirk der Landschaft eine Abtheilung der auf 800 Mann steigenden Stadtgarnison verlegen, um schnell jeden Funken von Freiheit zu ersticken.

III. Die angedrohten Gefahren bei der Trennung sind ganz ungegründet, wie aus nachstehenden Punkten deutlich hervorgeht: 1) Würde der Verdienst der Bandweber nicht verkleinert, sondern noch erhöht, da die Bandfabrikanten in Basel nirgends so vortreffliche Arbeiter finden, wie auf unserer Landschaft, und ihnen daher, wegen des eigenen Gewinnstes immer gern Arbeit geben würden; zudem zöge die Gewerbsfreiheit fremde Fabrikanten auf die Landschaft, wie man schon bestimmt weiß, wodurch Konkurrenz und Erhöhung der Arbeitspreise entstünde. 2) Die Kapitalien würden nicht aufgekündet werden, da Basel für das viele Geld, besonders für die Vogtsgelder, welche nicht ins Ausland gehen dürfen, nirgends so gute Sicherheit findet, und weil bei der Trennung und Theilung, der Landschaft selbst, bedeutende Kapitalien zufallen.

Landbürger! Wenn Euch an Eurer Nachkommen Wohl und Wehe etwas gelegen ist, so stimmt für die Trennung, damit das Blut Eurer Brüder nicht vergebens für die Freiheit geflossen sey, und die traurigen Jenner- und Augusts-Tage sich nicht von Neuem wiederholen müssen. — Gott der Allmächtige sey und bleibe unser Schild!

Die Freunde der Freiheit.

Es scheint, daß die Trennung den sogen. Patrioten denn doch nicht die wesentlichen Vortheile gewährt, welche sie hievon schildern, wenigstens haben Gutzwiller u. Kons. so thätig sie waren, diese Proklamation zu verbreiten und das Landvolk für Trennung aufzuhetzen, plötzlich, vermuthlich durch irgend eine Kontreordre veranlaßt, die ganze Abstimmung in den ihnen ergebenen Gemeinden rückgängig gemacht. In der letzten Nacht nämlich sollen unerwartete Boten mit diesem Auftrage in die benachbarten Gemeinden gekommen seyn. Von Liestal, Arlesheim, Muttenz, Mönchenstein und Pratteln wissen wir bestimmt, daß gar keine Abstimmung vorgenommen worden ist; von den übrigen Gemeinden, und welches überhaupt das Resultat der Abstimmung gewesen ist, werden wir nächstens berichten. Ueber die Art, wie die Abstimmung rückgängig gemacht wurde, möge als Beispiel dienen, daß die Gemeinde Mönchenstein bereit war abzustimmen, Thierarzt Kummler aber derselben eröffnete, der ganze Bezirk Birseck werde nicht stimmen, und das glaubten die guten Landleute!

Luzern. 21. Nov. Seit einiger Zeit spricht man viel von Entlassungsbegehren im kl. Rath und in der Appellationsgerichtsbehörde. So vernimmt man, daß Herr Staatsrath Schwyzer von Buonas seine Entlassung gefordert haben soll; auch hat das Appell. Ger. durch den Tod des Hrn. Estermann von Hochdorf einen nicht leicht zu ersetzenden Verlust erlitten. (Waldst. B.)

— In der am 13ten d. zahlreich besuchten politischen Gemeinde der Stadt Luzern wurde die vorgeschlagene Stadtorganisation in Bezug auf die Polizeiverwaltung mit der einzigen, allein wichtigen, Modifikation angenommen, daß die neun zu erwählenden Mitglieder des engern oder eigentlichen Stadtraths nicht von dem größern, aus 45 Gliedern bestehenden, sondern unmittelbar von der gesammten Gemeinde, durch geheimes absolutes Stimmenmehr, gewählt werden sollen.

Oeffentliche Blätter berichten allgemein, es habe sich in Luzern ein „katholischer Verein" neu gestiftet, an dessen Spitze die Chorherren Geiger und Widmer stehen. Er bezweckt die innigere Verbrüderung katholischer Schweizer, „um die Werke der Finsterniß mit dem Lichte der Wahrheit zu beleuchten." Der Verein hat eine Hauptdirektion aus sieben Gliedern und Kreisdirektionen. Jedes Glied zahlt halbjährlich 3 Fr. Bei seinem Hinscheide wird die Direktion drei Seelenmessen für dasselbe lesen lassen.

Bern. In der Großrathssitzung vom 16ten wurde ein Antrag des Hrn. Watt, geschriebene Reden in den Sitzungen ablesen zu dürfen, nachdem der Vortragende eidlich bestätigt habe, das er der wirkliche Verfasser sey, als unerheblich erklärt. Ein gleiches Schicksal hatte der Antrag des Hrn. Sauvin: daß den Mitgliedern des Verfassungsraths die gleiche Entschädigung gegeben werde, die für die Großräthe festgesetzt ist.

Freiburg. Die Petition des Hrn. Duruz, betreffend die Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsrathes, wurde in der Großrathssitzung vom 16ten abgewiesen. In der vom 17ten wurde die Besoldung des Forstinspektors auf Fr. 1600 festgesetzt.

Neuenburg. 22. Nov. Herr v. Chambrier ist als Regierungskommissär nach Lachaux-de-fonds abgesandt worden. Seine Ankunft hat allda den günstigsten Eindruck gemacht und es ist zu erwarten, daß es seiner Festigkeit und Mäßigung gelingen wird die Ruhe vollkommen herzustellen.

Das, der Insurrektion ganz ergebene „Journal de Neuchatel" sagt folgendes: Man wird sich über den aristokratischen Geist der Stadt Neuenburg nicht länger verwundern, wenn man weiß, wie viele Ehren- und Gnadenbezeugungen der König von Preussen ausgetheilt hat. Unter den 3500 bürgerlichen Individuen der Stadt Neuenburg befinden sich 13 Grafen, 17 Baronen, 4 Kammerherren, 15 bis 16 Ritter und 28 bis 30 adeliche Familien. Nach diesem Verhältniß müßten in Preussen 48,000 Grafen, 60,000 Baronen, 100,000 adeliche Familien und 15,000 Kammerherren seyn.

Meteore. Am 13. d., Morgens halb 6 Uhr, erblickte man, wie der Waldstädter Bote berichtet, zwischen Buttisholz und Wangen, Kant. Luzern, ein helles Licht in der Gestalt einer Kugel, an welcher ein länglicher Körper anzuhängen schien. Das Ganze mag etwa 3 Minuten gedauert haben und endete mit einer starken Helle und Detonation. — Eine ähnliche Erscheinung zeigte sich ungefähr zur gleichen Zeit bei Chur. Die Bündner Zeitung sagt darüber folgendes: Am 13ten, früh Morgens, bei grauendem Tage blitzte es am heitern Himmel zwei Mal bald hintereinander im Nordosten; dann flog übers Gebirg her eine Feuerkugel, welche plötzlich, wie eine Feuersäule aufwärts stieg, sich in der Höhe ausbreitete und dann spurlos, ohne Getöse, verschwand.

— —! Herrn Alt-Lieut. Waldeli von Oberhofen, Kant. Thurgau, Prokurator von Beruf, wurde Samstags den 12ten in einem Wäldchen bei seinem Durchgange, wahrscheinlich mit einer Axt, der Kopf zerspalten. Man fand ihn erst Tags darauf; er scheint als Opfer von Privatrache gefallen zu seyn. — In der Nacht vom 3ten auf den 4ten wurde in der Gegend von Langenthal der Viehhändler Ruch von Bleienbach ermordet. Auch bei

Butzberg wurde den 7ten ein Mann ermordet und beraubt, und vor einigen Tagen eine Weibsperson auf der Bernerstraße angefallen und geplündert.

Frankreich.

Paris. 20. Nov. Heute ist endlich eine Ordonnanz im Moniteur erschienen, die schon so lange Gegenstand der Vermuthung und Diskussion war. Sie ernennt 36 Pairs auf Lebenszeit. Darunter sind nicht weniger als 16 Generallieutenante von bekanntem Rufe, z. B. Bonet, Dumas, Excelmans, Pajol, Philipp von Segur; auch finden sich in dieser Liste die Namen Cuvier, Fürst von der Moskwa, Foy, Herzog von Bassano, Larochefoucauld ꝛc. Trotz dieser populären Namen greifen die meisten Blätter diesen Schritt heftig an, erklären denselben für verfassungswidrig, und halten ihn für den Todesstoß, den sich das Ministerium Perier gegeben habe. Besser wäre es gewesen, meinen sie, wenn die Deputirtenkammer in Bezug auf die Revision des 23ten Artikels der Charte, sich als konstituirend erklärt, und damit der Pairskammer die Erniedrigung erspart hätte, sich selbst zu tödten. Viele sind der Meinung, die neuernannten Pairs werden die ihnen zugedachte Würde nicht annehmen. — Nächsten Montag wird der Pairskammer von C. Perier der von der Deputirtenkammer angenommene Gesetzesentwurf, betreffend die Pairie, vorgelegt werden.

Das von beiden Kammern votirte Gesetz, hinsichtlich der während der hundert Tage verliehenen Grade, wird nicht in Kraft treten; eine königliche Ordonnanz, die heute im Moniteur enthalten ist, ersetzt dasselbe und bezeichnet die Individuen, welche vom Tage der Bekanntmachung der Ordonnanz an, ihre Grade wieder in der Armee einnehmen sollen. Darunter sind begriffen: 4 Generallieutenante, 12 Generalmajore, 13 Oberste, 7 Oberstlieutenante, 25 Bataillonschefs, 28 Hauptleute, 24 Lieutenante und 1 Unterlieutenant.

General Tholoze ist an die Stelle des Generals Bertrand, zum Kommandanten der politechnischen Schule in Paris ernannt worden, der General Grouchy zum Ehrenmarschall von Frankreich und der Viceadmiral Truguet, zum Ehrenadmiral.

Aus Chateaubriant vernimmt man, daß eine Bande Chouans bis in die Vorstädte daselbst vorgedrungen sey. — In d'Hericourt (Haute-Saone) ist ein Aufstand ausgebrochen, der nur durch Waffengewalt gedämpft werden konnte. — Ueber die noch unerklärliche Entweichung der Gräfin von Larochejacquelin, ist von der Oberbehörde eine Untersuchung angeordnet worden; auch diejenige, zu welcher ihre Verhaftung überhaupt Anlaß gab, wird mit Eifer betrieben. — Viele Personen sind in Folge derselben verhaftet worden und mehrere haben bereits wichtige Eröffnungen gemacht.

Deputirtenkammer, Sitzung am 18. Novemb. Die Verhandlungen über den Antrag des Hrn. v. Briqueville wurden fortgesetzt. Zu dem 4. Artikel (s. Nr. 162 dieser Zeit.) schlug Hr. von Schonen folgenden Zusatz vor: „Die provisorische Verwaltung der Güter, welche die alte Dotation der Krone ausmachen, bleibt im Besitz der beweglichen und unbeweglichen Güter, die Karl X. während seiner Regierung erworben oder besessen hat, bis die alte Civilliste, nebst den Ansprüchen an sie, in's Reine gebracht ist." Einstimmig nahm die Kammer diesen Zusatz an. Auf Merilhou's Vorschlag wurde auch noch folgender Zusatz zum 4. Art. angenommen: „Den Gläubigern Karl X. und seiner Familie wird das Recht vorbehalten, auf deren Besitzungen vor Gericht Ansprüche zu erheben und durchzuführen." Der 5. Art.: „Wenn der Verkauf in der bestimmten Frist nicht gemacht ist, so wird auf Betrieb der Domainen-Verwaltung dazu geschritten;" und der 6 Art.: Der Ertrag aller Verkäufe wird den Berechtigten entweder den frühern Eigenthümern oder den Gläubigern zugestellt; die Rechte des Staates, wenn solche bestehen, bleiben ebenfalls vorbehalten;" wurden von der Kammer genehmigt. Der Deputirte Tavernier schlug noch einen Zusatzartikel vor, welcher aussprechen sollte, daß dieses ganze Gesetz ein rein-politisches, kein Strafgesetz sey. „Die Verbannung, sagte er, ist nach dem peinlichen Gesetzbuche eine entehrende Strafe; wenn der Verbannte in das Reich zurückkommt, so wird er, nach eben diesem Gesetzbuche, in eine Einöde transportirt oder auf immer eingesperrt; und betritt er noch einmal den französischen Boden, so verurtheilt es ihn auf immer zur Zwangsarbeit." Der Redner appellirte an die Großmuth der französischen Nation, vor solcher Schande die Bourbons und die Napoleoniden zu bewahren; jene, weil sie mit geheiligtem Rechte acht Jahrhunderte über Frankreich geherrscht, diese, weil sie Europa mit Trophäen französischer Siege bedeckt hätten. Tavernier's Rede wurde mit Murren vernommen, und durch den Ruf nach Abstimmung unterbrochen. Das Ganze des Gesetzes wurde mit einer Mehrheit von 251 gegen 64 Stimmen angenommen.

Weiter wurde folgender Gesetzes-Entwurf erörtert: „Die Reserve der französischen Bank, die seit dem 1. Juli 1820 bis zum 30. Juni 1831 zurückgelegt ist, wird unter die Eigenthümer der Aktien, die jetzt im Umlauf sind, vertheilt. Wenn in den folgenden Jahren der Ertrag der Bank den Aktionären mehr als 6 % gewährt, so wird von dem Mehrertrage ein Drittel als neue Reserve zurückbehalten, bis über diese wieder durch ein Gesetz verfügt wird." Einige Mitglieder der Kammer sprachen gegen den Vorschlag, indem sie sich auf die Statuten der Bank beriefen, und indem sie ableugneten, daß durch die vorgeschlagene Maßregel dem Geldumlaufe die 10 Mill. der Reserve zugewendet würden. Hierauf setzte Lafitte mit hoher Klarheit den gegenwärtigen Zustand der französischen Bank auseinander. Nach seiner Angabe besitzt dieselbe: 1) einen Ueberschuß von 26 Mill. Kapital über ihre Schuld; 2) 51 Mill., bei dem Staate auf Zinsen angelegt; 3) 485,000 Fr. Renten; 4) 22,000 Aktien. „Nie hat, sagte Lafitte, in der Welt eine Bank bestanden, die eine ähnliche Bürgschaft darböte; die Zettel unserer Bank stehen dem feinsten Golde gleich." Er zeigt, daß die Bank, bei ihrem gegenwärtigen Stande, keiner Reserve für Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedürfe, u. daß sich der Gesetzes-Entwurf unter jedem Gesichtspunkte empfehle. Das Gesetz wurde mit großem Stimmenmehr angenommen.

Sitzung am 19. Novemb. V. Cormenin hatte darauf angetragen, das Gesetz vom 11. Sept. 1807 über die Pensionen der hohen Staatsbeamten abzuschaffen. „Dieses Gesetz" sagte Cormenin, „gestattet, hohen Staatsbeamten Pensionen bis zum Betrage von 30,000 Fr. zu verwilligen. Durch solche Belohnungen wollte Napoleon den Eifer seiner Diener erhalten. Solche Pensionen waren nicht im Mißverhältnisse zu seinem gigantischen Reiche noch zu seiner Kasse, in die er die Schätze Europas zusammenhäufte. Auch war er mit den Pensionen sparsam; sie wurden fast nur Ministern, die im Dienste ergraut; und Kriegern, die auf dem Schlachtfelde verstümmelt waren, verwilligt. Aber unter den Händen der Restauration wurde jenes Gesetz ein Werkzeug des Mißbrauchs. Unter ihr wechselten unaufhörlich die Minister, und sie verschwendete die stärksten Pensionen für die Dienste weniger Tage. Das Gesetz forderte ausgezeichnete, dem Staate geleistete Dienste; sie belohnte Dienste, die, ausgezeichnet oder nicht, der Privatperson des Königs erwiesen wurden. Das Gesetz verwilligte nur der Armuth die Pension; die Restauration warf Gnadengehalte Personen zu, welche unermeßliche Reichthümer besitzen, oder welche schon unter anderen Titeln dem Staate beschwerlich fallen. Der höchste Ansatz der gewöhnlichen Pensionen ist 6000 Fr. Die Pension der Minister muß nach dem allgemeinen Maßstabe, nach der Dauer ihres Dienstes sich richten. Ich fürchte nicht, die jetzigen Minister unter den Gegnern meines Vorschlages zu finden; sie sind dafür zu uneigennützig." (Man lachte auf den beiden Flügeln.) Einstimmig wurde beschlossen, den Antrag in Berathung zu nehmen.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 163.

Der Deputirte Arago hielt eine Rede zur Empfehlung seines Vorschlages, zehn Kunst- und Gewerbsschulen in eben so vielen größern Städten zu gründen. Dabei setzte er die zwei, die schon in Chalons und Angers bestehen, tief herab. Die Minister Montalivet und Argout beschuldigten den Antragsteller, seinen Entwurf zum Theil dem Verbesserungsrathe (conseil d'amélioration) entwandt zu haben.

England.

London. 17. Nov. Seit einigen Tagen wird viel von einer Veränderung des Ministeriums gesprochen und bereits sind Wetten eingegangen worden, daß bis Weihnachten jedenfalls eine solche eingetreten seyn werde. Der „Kurier" versichert zwar, daß das Gerücht keinen Grund habe, sagt aber, Wellington und seine Partei arbeiteten daran, in verschiedenen Theilen Englands antiministerielle Erklärungen zu Stande zu bringen, um auf diese Weise das Grey'sche Ministerium zu stürzen. In Devon ist bereits eine Erklärung in diesem Sinne abgefaßt worden, die indessen nicht gänzlich antireformistisch lautet, sondern eine solche Veränderung in der Volksvertretung wünscht, welche sich mit den Rechten beider Parlamentshäuser und der monarchischen Verfassung Großbritanniens verträgt. Die liberalen Blätter versichern, daß die Bittschrift wenig Unterschriften zähle. Die Meinung, als ob viele verwerfende Pairs ihre Gesinnungen zum Vortheil der Reformbill geändert hätten, schwindet täglich mehr, daher wird in Versammlungen und in Reformzeitungen wieder auf's neue darauf gedrungen, daß der König durch Ernennung einer hinreichenden Anzahl Pairs der immer steigenden und gefährlicher werdenden Aengstlichkeit ein Ziel setze. Es wird sogar von Vielen behauptet, die konstitutionelle Prärogative des Königs gehe so weit, den verwerfenden Lords ihre Pairswürde und den verfaulten Burgflecken ihr Stimmrecht entziehen, um dasselbe auf große Städte übertragen zu können. So viel ist gewiß, daß der gegenwärtige Zustand der Ungewißheit nicht mehr lange dauern kann, ohne den brittischen Staat der Gefahr furchtbarer Anarchie und unsäglichen Unglücks auszusetzen. Ueber die Zeit der Wiederzusammenberufung des Parlaments ist noch nichts bestimmt; die Minister wünschen, daß es möglichst bald geschehe. Die neue Reformbill, obgleich in einigen Punkten verschieden von der letzten, wird doch deren Hauptbestimmungen enthalten. Die irländischen Blätter enthalten einen Aufruf O'Connels an seine Landsleute, in dem er sie zur Bildung eines politischen Vereines, ähnlich denen in England, auffordert, u. der, Reform der Repräsentation Irlands, zum Zwecke hat.

Die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte, nachdem sie den Vertrag mit dem Könige von Belgien unterzeichnet hatten, sind auf's neue zusammengetreten, um sich über die Mittel zu verständigen, welche die Ausführung desselben erheischt.

Die Cholera greift in Sunderland immer mehr um sich, und die Zeitungen sprechen vom Ausbruche dieser Krankheit in New-Castle. Immer dauert die Landverbindung mit ersterer Stadt noch fort.

Niederlande.

Haag. 15. Nov. Man behauptet, der König sey wiederholt aufgefordert, die 24 Artikel rein und unumwunden anzunehmen; er habe aber erwiedert, daß er sich an seine früher gegebene Antwort halte, nämlich: er wolle die Artikel weder annehmen noch verwerfen, sondern über sie in Unterhandlungen treten.

Brüssel. 16. Nov. Die Konferenz hat dem König Wilhelm auf sein Verlangen, über die 24 Artikel weiter zu unterhandeln, erwiedert, daß diese unverändert bleiben, und daß die Konferenz noch einen 25. Artikel hinzufüge, des Inhalts: die fünf Mächte verbürgen sich dem König Leopold für die genaue Vollstreckung der 24 Artikel von Seiten der holländischen Regierung.

Brüssel. 17. Nov. Als unser Gesandter Van de Weyer zu London dem brittischen Minister des Auswärtigen die Clauseln vortrug, unter welchen die belgische Regierung die 24 Artikel annehme, soll Lord Palmerston im höchsten Unwillen geantwortet haben: „Clauseln! Es bedarf einer völligen und gänzlichen Zustimmung; in 8 Tagen mögten keine 24 Artikel mehr anzunehmen seyn."

Aus der Gegend von Antwerpen gehen traurige Nachrichten ein von Durchbrüchen der Meeresfluth durch die hohen Deiche, und von dem Unglück, das die Ueberschwemmungen über die Anwohner bringen.

Haag. 16. Nov. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat alle bisherigen Schritte der Regierung in Bezug auf die belgischen Angelegenheiten gebilligt. Das ganze holländische Volk ist gegen die 24 Art. — Die brittische Regierung hört sehr ungern Hollands Forderung, daß es die an England 1814 abgetretenen Kolonialländer zurückerhalte.

Deutschland.

Kassel. 12. Nov. Am heutigen Tage ist eine Verordnung erschienen, wonach alle Einfuhr von heute an nach dem neuen Tarif des preussischen Zollvereines verzeiset werden solle.

Karlsruhe. 16. Nov. Die Mitglieder der zweiten Kammer feierten gestern den Namenstag des Großherzogs. Der allgemein verehrte Präsident derselben, Föhrenbach, brachte dabei folgenden Toast aus: „Unserem Großherzog, unserem Leopold, dem Bürgerfreundlichen, wie wir ihn so gerne nennen." Er führte dann Worte des Fürsten an, die derselbe bei einer vertraulichen Unterredung gegen ihn geäußert: „Mit unseren inneren Angelegenheiten werden wir leicht ins Reine kommen, wenn nicht allzuviel auf einmal, und nicht, was nur die Zeit zur Reife bringen kann, augenblicklich gefordert wird. Mein unausgesetztes Bestreben ist einzig dahin gerichtet, im Verein mit meinen Kammern die Wohlfahrt meines Volkes in allen Beziehungen auf die möglich höchste Stufe zu heben."

Karlsruhe. 20. Nov. In der zweiten Kammer verlangte am 17ten d. M. der Abg. v. Rotteck, bevor zu den Geschäften des Tages geschritten wurde, das Wort in einer höchst wichtigen Angelegenheit. Tiefe Stille. Er sprach nun in Beziehung auf das Gesetz über die Abschaffung des Neubruchzehntens, welches die Regierung vorgelegt, die zweite Kammer angenommen, die erste Kammer aber abgeändert hatte: „Dieses Gesetz, bei welchem der Wille der Regierung und des Volkes sich in schönster Eintracht dargestellt hat, ist gescheitert in dem Willen einer Handvoll Junker (starke Zeichen der Mißbilligung auf der Bank der Regierung), nicht an dem Willen der Standesherren, welche die edelsten Männer in ihrer Mitte zählen. Was wird diesem nach das Ende des Landtages seyn? Nichts. (Meh-

rere Stimmen: Wahr, wahr!) Was die Regierung, der wir mit dem wärmsten Danke verpflichtet sind, großmüthig gewährt, vernichtet die erste Kammer durch ihr Veto." Staatsrath Winter. „Der Gesetzes-Entwurf wird an diese Kammer zur weiteren Berathung zurückkommen; alsdann würde es an der Zeit seyn, sich weiter darüber zu äußern. Statt dessen hat der Hr. Abg. v. Rotteck eine unzeitige Erörterung herbeigeführt; und zwar auf eine Weise, die kein wohldenkender Mann billigen kann. Keiner Kammer steht die Befugniß zu, die andere herabzuwürdigen." Abg. Schaaf: „Es ist schmerzlich, zu sehen, wie alle Mühe von 9 Monaten zu Grunde geht; die erste Kammer scheint, nach ihren Beschlüssen über das Wildschaden-Gesetz und über den Neubruchzehnten, das Wild höher zu achten, als die Menschen. Das müsse auf das Volk einen bittern Eindruck machen (ja, ja); das führe auf die Frage, ob es nicht besser sey, in kleineren Staaten nur eine Kammer zu haben." (Gut, gut!)

Sitzung der ersten Kammer am 19. Nov. Die Logen des Hofes, der fremden Gesandten, der Deputirten, und die Gallerie sind dicht besetzt; es herrscht gespannte Aufmerksamkeit. Der Präsident, Markgraf Wilhelm, zeigt an, es sey in geheimer Sitzung eine Kommission ernannt, um über den Vorfall in der zweiten Kammer zu berichten. Der Berichterstatter der Kommission trägt darauf an, daß die erste Kammer durch ein Schreiben die zweite auffordere, über die Aeußerung des Abg. v. Rotteck förmlich ihre Mißbilligung auszusprechen, wenn dieser nicht seine Worte in öffentlicher Sitzung widerrufe. Dem Antrage tritt die Kammer ohne weitere Erörterung bei, ungeachtet Prof. Zell äußert, daß er eine andere Ansicht habe, und der edle Fürst v. Fürstenberg die Sache lieber ganz übergangen sähe, weil das Bewußtseyn erfüllter Pflicht die beste Stütze der Kammer sey.

Aus dem Hannöverschen, 10. Nov. (Aus der Allgem. Zeit. Nr. 325.) Die polnischen Flüchtlinge in Preußen haben jetzt die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zu gehen. Eine beträchtliche Zahl derselben hat den Weg durch unser Land genommen. Zum Theil vom höchsten Range, mit Wunden bedeckt, heimatlos, zu Fuße, fast barbend, kamen sie bei uns an; keine Klage stießen sie aus, als um den Verlust des theuern Vaterlandes. Niemand hat sie, auf die Europa eine Zeit lang mit Bewunderung blickte, von ihren Thaten erzählen gehört.

Die Magdeburger Zeitung sagt: „Nach den alten Urkunden eines Archivs in der Mark soll die Cholera dort schon manches Mal erschienen seyn. Dabei ist folgende Verhaltungsregel in plattdeutschen Versen gegeben:

Halt de Poten (Füße) warm
Und dir reen den Darm,
Kumm de Grete nicht to nah,
So kriegst du nich de Cholera."

Pittschaft, der als ein zweiter Diogenes berühmt werden wollte, hat sich am 22. Okt. im Narrenhause zu Hofheim (Baiern) erhängt. Bei der Sektion will man im Gehirn Abnormitäten gefunden haben. Die Nichtbefriedigung der Eitelkeit und Frauensucht, die den Kreis seiner Narrheit bildeten, scheint ihn zum Selbstmord gebracht zu haben.

Berlin. 13. Nov. Es ist im Werke, eine telegraphische Linie von der östlichen bis zur westlichen Gränze unseres Staates zu errichten.

Schweden.

Stockholm. 8. Nov. Hier hat sich eine Gesellschaft zur Erziehung armer Kinder gebildet, die von ihren Aeltern vernachlässigt werden. Man verspricht sich von ihrer Wirksamkeit für die niederen Volksklassen Stockholms einen Wohlstand und eine Sittlichkeit, wie sie in großen Städten selten gefunden werden.

Rußland.

Petersburg. 9. Nov. Vor seiner Abreise nach Moskau, hat der Kaiser eine Menge Gnaden ertheilt, „zur Belohnung für ausgezeichnete Tapferkeit im Kampfe gegen die polnischen Rebellen."

Berichtigung. In dem, pag. 776 unt. Zeitung, gegebenen Votum des Hrn. Linder-Passavant ist der Ausdruck: „Es sey im Bezirk Birseck eine Versammlung gehalten worden," dahin zu berichtigen: „Es habe sich bereits allda eine ziemliche Mehrheit unter sich ausgesprochen."

Pariser-Börse.

21. Nov. 5 % Fr. 96.35. — 3 % Fr. 69.70. — Esp. 58 ¼ — Nap. 82. 10. — Haiti —. — 4 Can. 1000.

Wiener Börse.

15. Nov. 5 % Metall. 85; 4 % Metall. 75; Bankakt. 1104.
16. Nov. 85 ¼; 75 ¼; 1122.

Londoner Börse.

18. Nov. Konsols: 82 ⅝.

Anzeigen.

Schon seit Jahren befinden sich im hiesigen städtischen Lagerhause die unten beschriebenen Güter, ohne daß seither eine Nachfrage darnach geschehen, als:

1) Ein Ballot rothtürkisches Garn, gezeichnet *) N°. 695, im Gewicht von 26 Pfund,
2) Ein Faß Leim ohne Signatur, 250 Pf.,
3) Acht Bund Zahneisen, 331 Pf.,
4) Zwei Faß Treppel ohne Signatur, 200 Pf. wägend.

Die unbekannten Eigenthümer werden hiemit aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht auf diese Guter binnen 3 Monaten um so gewisser bei uns geltend zu machen, als dieselben sonst nach Ablauf dieser Frist, als Herrenlos betrachtet, zu Gunsten des hiesigen Armenfonds werden öffentlich versteigert werden. Freiburg den 15. November 1831.

Der Stadtmagistrat.

*) Das Zeichen ist bei dem Verleger dieser Zeitung einzusehen.

Unentgeldliches Abonnement.

Um die seit 1. Juli gegründete, täglich einen ganzen Bogen stark erscheinende, überall, wo sie bis jetzt bekannt worden, vorzüglich günstig aufgenommene

Stuttgarter allgemeine Zeitung

um so rascher allgemein bekannt zu machen, kann der Monat Dezember auf Bestellung unentgeldlich als Probe durch jedes Postamt bezogen werden. Eine ausführliche Ankündigung, die bei jedem Postamt und in den Buchhandlungen abgeholt werden kann, theilt darüber, so wie über den Plan des Blattes das Nähere mit.

Bei Neukirch, Buchhändler ist zu erhalten:

„Was kann uns bei der drohenden und immer näher rückenden Gefahr der furchtbaren Seuche mit Ruhe, Muth und Hoffnung erfüllen?"

Eine Predigt von L. Poppo. Preis 10 kr.

Stimme eines Heimgegangenen.

Auszug aus den Werken

von Louis-Claude St. Martin.

in 12. br. Velinpapier 45 kr.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 164. — den 26. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagsatzung, 70ste u. letzte Sitz. v. 9. Nov. (Beschl.) Bericht der für die Cholera niedergesetzten Kommission. An die Stelle der abgetretenen Mitglieder der Sanitätskommission, Dr. Zollikofer von St. Gallen und Dr. Coindet von Genf, werden vorgeschlagen: Reg. Rath Dr. Merck von Thurgau und Dr. Ferrini von Locarno. Zugleich wird auf Erlassung folgender Weisung angetragen: „Die Tagsatzung wiederholt ihren Auftrag an die Sanitätskommission, im Einverständniß mit dem h. Vorort und den Kantons-Regierungen, die geeigneten Maßregeln im Sinne und Geist der frühern Beschlüsse zu treffen, und sich in pleno zu versammeln, so oft und so lange es die Umstände nöthig machen." Zürich wünscht, daß nur die Stelle des Hrn. Dr. Zollikofer ersetzt werde, da Hr. Dr. Coindet noch keinen bestimmten Ausschlag gegeben habe, und später einer der zurückkehrenden Aerzte, z. B. Hr. Dr. Gosse, der Kommission beigeordnet werden möchte. — 13 Stände gegen 8 wollen nur zu einer Erwählung schreiten, und es wird Hr. Reg. Rath Dr. Merck mit 14 gegen 7 Stimmen ernannt. 19 Stimmen genehmigen die vorgeschlagene Weisung an den Sanitätsrath.

Bern verdankt die von der Mehrheit der Stände ausgesprochene Garantie der Verfassung, bezeugt instruktionsgemäß seine Verwunderung über Zürichs eigene Stellung rücksichtlich der Gewährleistung der Verfassungen, und verwahrt sich aufs kräftigste gegen die Stände Uri und Wallis, welche nur die Verfassungen derjenigen Kantone gewährleisten wollen, deren Preßgesetze ihnen die gewünschte Bürgschaft zu geben scheinen. Für die Verfassungen der Kantone Luzern, Freiburg, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Tessin soll der Gesandte im Namen seines Standes die Gewährleistung aussprechen, für diejenigen von Basel hingegen, rücksichtlich der Umstände und der aufgeworfenen Trennungsfrage sich noch das Protokoll offen behalten. Der Gesandte schließt mit bundesbrüderlichen Zusicherungen und dem Ausdruck der Geneigtheit seines Standes, zu mehrerer Befestigung des allgemeinen Bandes der Eidgenossenschaft kräftigst mitzuwirken. Die Erklärungen Berns werden zu Protokoll genommen.

Das Präsidium bringt die in der 55. Sitzung ausgestellte Ernennung des Hrn. Peter Tscharner zu einem eidgen. Oberstlieutenant zur Sprache, allein der Gegenstand blieb auch diesesmal auf sich beruhen.

Dem Hrn. Friedr. v. Bourtales von Neuenburg wird auf sein schriftliches Gesuch die Entlassung von der Stelle eines eidgen. Obersten einmüthig und auf ehrenvolle Art bewilligt.

In Andorung mehrerer Bittschriften will die Tagsatzung wegen vorgerückter Zeit nicht eintreten.

Das Präsidium schloß hiemit diese 70ste und letzte Sitzung durch einen Vortrag, worin hauptsächlich gesagt ward: Die h. Versammlung scheide mit dem Bewußtseyn, nichts dem ungewissen Zufall überlassen zu haben; ein Jahr habe es erfordert, um die neuen Umgestaltungen in den verschiedenen Kantonen ins Leben zu rufen, nur wenige blieben noch zurück daher auch der Bundesvertrag nicht verbessert werden konnte, es sey übrigens zu hoffen, daß solches künftiges Jahr geschehen werde. Baden habe sich dem süddeutschen Zollverein angeschlossen, worin auch eine Mahnung für uns liege. Unsre Rüstungen haben dem Auslande unsre Kraft gezeigt. Er schließt mit bundesbrüderlichen Zusicherungen des Vororts. — Zürich erwiedert auf ähnliche Art im Namen sämmtlicher Stände diesen Vortrag, und die Versammlung trennt sich unter gegenseitigen Freundschaftsbezeugungen.

Basel, 25. Nov. Vorgestern Nachmittag sind die schwarzen und weißen Kistlein aus den benachbarten Landgemeinden hiehergeliefert worden; Abends 9 Uhr kamen die aus den obern Bezirken (auf einem Wägelein mit einem schwarzen und einem weißen Pferd bespannt und) unter einer Bedeckung Schaffhauser Kavallerie hier an. Am gleichen Abend und gestern nahmen die HH. Repräsentanten mit den ihnen beigegebenen HH. Rathsherren Vischer und Minder und Staatsschreiber Braun die Eröffnung vor, und es ergab sich folgendes übersichtliches Resultat:

	Stimmen.	Für Verfass.	Für Trennung.
Im Bez. Waldenburg	1498.	1135.	363.
" " Sissach	1238.	1057.	181.
" " Liestal	917.	857.	60.
Im Untern Bezirk	555.	409.	146.
Im Bezirk Birseck	286.	280.	6.
	4494.	3738.	756.

Noch nicht haben gestimmt folgende größere oder kleinere Gemeinden: Tenniken, Buckten, Häfelfingen und Thürnen im Bezirk Sissach; Hersberg, Liestal, Nußhof, Oltberg, Seltisberg und Winterfingen im Bez. Liestal; Münchenstein, Muttenz und Pratteln im Untern Bezirk; Pfeffingen, Schönenbuch und Terwil im Bez. Birseck. In diesen 17 Gemeinden stimmten seiner Zeit für und wider die Verfassung 1520 Bürger, und von diesen ungefähr ⅔ für die Verfassungsannahme. — Eigentliche Unordnungen sollen diesesmal wenig oder keine vorgefallen seyn. In Aesch befanden sich 2 Stimmen mehr als Stimmgeber: in Itingen verführten die Trennungsmänner ein solches Geschrei, daß viele ruhige Bürger davon zu geben für rathsam hielten; in Benken kam nach eben vollendeter Abstimmung eiligst ein Bote an mit der Aufforderung, keine Abstimmung vor sich gehen zu lassen, wenn man nicht ganz gewiß wisse, daß die Bürger einstimmig für Trennung stimmen werden.

Heute wurde nun dem kl. Rath über dieses Resultat der Abstimmung Bericht erstattet, und da die HH. Repräsentanten gesonnen sind, in den ersten Tagen der nächsten

Digitized by Google

Woche in jenen 17 Gemeinden die Abstimmung persönlich zu veranlassen, so wurden ihnen die HH. Rathsherren Oswald und Burckhardt-Imhoff als Regierungs-Kommissarien beigegeben. Das gesammte Resultat wird späterhin dem gr. Rathe vorgelegt werden.

Das Kantonsblatt vom 18. d. enthält folgende Kundmachung:

Werthe Mitbürger!

Viele Bürger der Gemeinde Rieken sind vom 11ten bis 14. Herbstmonat durch ein Unglück heimgesucht worden, wodurch ein beträchtlicher Theil ihres Besitzes verwüstet wurde.

Ein Erdrutsch im Schlipf hat circa 19 Jucharten des besten Reblandes gänzlich verschüttet, so daß plötzlich ein Theil dieses kostbaren und ergiebigen Rebberges zu ödem Lande verwandelt wurde. — Dieser Erdrutsch bildet vier Terrassen, wovon die zweite und dritte die beträchtlichsten sind, und sich durch eine senkrechte Wand von 15 bis 20 Schuh Höhe abscheiden. Sie enthalten große Wasserbehälter, welche von der keinen Abzug findenden Quelle gespeist werden. Nirgends ist mehr eine Spur der Abscheidung der Güter zu erkennen; — der Schaden kann nach dem Urtheil der Sachverständigen auf wenigstens 14,000 Fr. angegeben werden.

Die Regierung hat für gut gefunden, die Wasserableitung und die Vertheilung des Landes durch Techniker besorgen zu lassen, und die Unkosten aus der Staatskassa zu bestreiten.

Noch fällt aber die größere Arbeit den Besitzern zur Last; — die Verebnung und die Urbarmachung. — Die ärmeren Besitzer sind nicht im Stande, diese Arbeit auf eigene Unkosten unternehmen zu können; — sie bedürfen Hülfe, schleunige und dringende Hülfe. — Wohl mögen die Unkosten, welche die Unbemittelten treffen, wenigstens Fr. 2100 betragen.

Deshalb wenden wir Uns, werthe Mitbürger! an euern erprobten Wohlthätigkeitssinn, den wir noch nie vergeblich angerufen haben, und ersuchen euch, euern bedrängten Mitbürgern beizuziehen.

Es sind zu diesem Behuf Kistchen im Berichthause und auf der Post aufgestellt, und die Kanzlei angewiesen worden, die Gaben aufzunehmen und zu bescheinigen. Ueber den Betrag und die Verwendung dieser Beiträge wird später öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Basel den 12. Nov. 1831.

Aus Auftrag von Bürgermeister und Rath:

Kanzlei des Kantons Basel.

Neuenburg. 22. Nov. Unterm 14. Nov. erschien abermals eine Proklamation, unterzeichnet von den Insurgentenhäuptern Fr. Rösinger, Karl Renard und Konstant Meuron, in welcher der König von Preußen als Tyrann, meineidig und grausam, der General von Pfuel als dessen blutdürstiges und heuchlerisches Ebenbild dargestellt, und die Tagsatzung und Oberst Forrer auf eine schändliche Weise mitgenommen wird. Sie enthält unter andern die merkwürdigen, an den hiesigen Adel gerichteten Worte: „Eure Stunde hat geschlagen; mit eurem Golde erkauft ihr die niederträchtigste Canaille zu eurer Vertheidigung; aber ihr werdet sehen, welche tapfere Soldaten ihr habt, wenn wir kommen werden. Diese Drohung ist mehreremal darin wiederholt. — Am 25ten verlassen uns die Berner Truppen. Sie nehmen im Allgemeinen das Zeugniß eines ruhigen und parteilosen Betragens mit sich. — Indessen versehen 3 Kompagnien Miliz-Infanterie nebst Scharfschützen und Artillerie, in Gemeinschaft mit der Nationalgarde der Stadt, den innern Dienst, bis das stehende Korps solchen übernehmen wird. Seine Organisation und Kasernirung beginnt am 24ten d., und es können nur Landes-Eingeborne und Staatsbürger in dasselbe eintreten.

Eine heute erschienene Proklamation des Hrn. von Pfuel sagt im Wesentlichen folgendes:

Mit gerechtem Unwillen mußte man bemerken, daß eine große Zahl der vielen Fremden, welche in diesem Kanton Aufenthalt, Schutz und Gastfreundschaft genießen, sich in der letzten Zeit auf das sträflichste gegen Regierung und Gesetze vergangen haben. Genauer Untersuchung zufolge befanden sich deren nicht weniger als 175 unter den Schloß-Insurgenten! Die Amnestie vom 27. Sept. kommt ihnen zwar zu gut, allein die Gastfreundschaft könnte ihnen mit allem Recht entzogen werden. Dieses soll jedoch bei denjenigen nicht geschehen, welche sich keine neue Schuld zukommen ließen. Unterdessen verlangt der Staatsrath Garantie und beordert alle Gerichtsbehörden, die sich so verfehlt habenden Fremden vor sich zu laden und ihnen die schriftliche Verbindlichkeit abzunehmen, der gesetzlichen Ordnung streng unterworfen zu bleiben, die bestehende Obrigkeit zu respektiren und vor Allem die dem Staat gehörenden Waffen und Effekten herauszugeben, die sich noch in ihren Händen befinden könnten. Nur von der vollkommenen Erfüllung dieser Verbindlichkeit wird ihr fernerer Aufenthalt im Kanton abhängen.

Herr Legationsrath Petitpierre ist als Regierungskommissär nach Val de Travers gesandt und Hr. Weginspektor Junod als Verweser der Bezirke Bevaix u. Cortaillod ernannt worden. Man hofft viel Gutes von dem Patriotismus und den Einsichten dieser beiden Männer.

23. Nov. Der Advokat L. Humbert-Droz von Lachaux-de-fond, (s. Bas. Zeit. pag. 770 u. 776) dem es gelungen ist seine Unschuld zu beweisen, wurde heute von dem Kriminalgericht freigesprochen.

Am 20ten d., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, verspürte man hier einige ziemlich heftige Erdstöße, welche jedoch keinen Schaden verursachten.

Bern. Uebersicht der Staatsrechnung vom Jahr 1829.

Einnahmen. Eigenthümliche Einkünfte Fr. 1,116,984; landesherrliche Einkünfte 1,173,234; gerichtsherrliche Einkünfte 65,256; Totalsumme der Einnahmen 5,073,223. Ausgaben: Für schweizerische gemeine Bundeskosten 32,506; für gemeine Staats- und Gerichtsverwaltung 270,906; Kirchen- und Schulrath 388,955; Lehranstalten 86,641; Unterstützungs- und Armenanstalten 152,909; Geheime Rath 11,679; Finanzrath 108,236; Justizrath 169,990; Kriegsrath 205,465; Baudepartement 135,977; Straßendepartement 51,576; Schwellendepartement 46,157; Departement der Landesökonomie 8171; Pferdezuchtkommission 4711; Commerzienrath 4940; Sanitätsrath 8035; Münzfabrikation 42,558; Vermischte Kassaverhandlungen 741,117; Gesammtsumme der Ausgaben 2,171,511; General-Restanz an Geld und Naturalien zusammen 5,073,223. Capitalfond in Handlungen für den Staat 1,277,859; zinstragende Staatskapitalien 6,133,896; unzinsbare vorgeschossene Capitalien 197,377; Staatsschulden laut Rechnung der Tilgungsfonds-Commission 438,541; reines Aktiv-Vermögen 10,071,269. Dasselbe betrug am Ende des Jahres 1828 9,449,029; Vermögensvermehrung in 1829 622,239; Summa 10,071,269 Fr.

Die hiesige „allgemeine Schweizerzeitung" macht der neuen Regierung den Vorwurf, daß sie trotz der unter den 6 konkordirenden Kantonen bestehenden Verpflichtung: während 20 Jahren keine neue Scheidemünze zu prägen, dennoch unter dem 1. Nov. dem Kanton Aargau die Erlaubniß zu einer solchen Prägung auf hiesiger Münzstätte, für einige tausend Franken ertheilt habe. „Durch diese Gestattung gingen die bisher stattgehabten Einschmelzungskosten ganz verloren; die andern 5 Kantone, um von Aargau nicht übervortheilt zu werden, würden bald diesem schönen Beispiele der Verletzung des Konkordats folgen und endlich Alles wieder in den alten Schlendrian fallen."

Ein solches Resultat wäre aber nun allerdings kein Vorschritt zu der allein heilbringenden Centralisation, deren Erreichung mit so vielem Eifer nachgestrebt

wird, wie aus einem Brief aus Bern vom 12ten d., den der „Courier français" mittheilt, hervorgehen möchte. Zunächst spricht der unterrichtete Korrespondent von der Existenz eines sehr zahlreichen Vereines, der sich durch die ganze Schweiz verbreite, und seinen Mittelpunkt in Luzern habe. Sobald der Centralisationsplan von demselben entworfen sey, werde er zur Kenntniß des Schweizervolkes gebracht, und den Kantonalregierungen überschickt werden, begleitet von Petitionen, welche ersuchen, das Projekt der Tagsatzung zur Berathung zu übergeben. Der Entwurf, der bis jetzt die meisten Stimmen für sich habe, bezwecke eine Föderativ-Verfassung, ähnlich der in Nordamerika. An die Ausführung denke man erst dann, wenn alle Kantone der Schweiz sich politisch und gleichartig umgestaltet haben werden. Wallis, wie es jetzt sey, tauge noch nicht in den neuen Bund; eben so wenig der Zwitterkanton Neuenburg. An einer vollständigen Centralisation der Schweiz verzweifle man aber, da Sitten, Gebräuche, Sprache ꝛc. zu sehr in den verschiedenen Kantonen von einander abwichen. Dann wird etwas von einer immer noch mächtigen östreichischen Partei gesprochen, welche allem aufbiete, diesen vortrefflichen Centralisationsplan im Voraus zu verdächtigen, und dessen Ausführung unmöglich zu machen. Schließlich sagt der Schreiber den Franzosen noch, daß die nationale Partei in der Schweiz nur zwei Blätter als Organe habe, nennt sie aber nicht. — Wir versuchen es auch nicht, um keine Eifersucht zu reizen!

Frankreich.

Paris. 22. Nov. Die letzten Ordonnanzen haben eine so tiefe Aufregung und Unzufriedenheit der Gemüther herbei geführt und so heftige Äußerungen, sowohl in den Zeitungen als in den gesellschaftlichen Zirkeln veranlaßt, daß Frankreich am Vorabend einer neuen Krisis zu stehen scheint. Ungefähr hundert Deputirte, versammelten sich gestern während der Kammersitzung in dem Lokal des 4ten stehenden Ausschusses, um über die Schritte sich zu berathen, welche dieser wichtige Augenblick erfordere. Zuerst wurde vorgeschlagen, sofort eine Addresse an den König abzufassen, und dieselbe unmittelbar auf die Tafel der Kammer zu legen; man entschied sich indessen dahin, keine übereilten Schritte zu thun, und einen Ausschuß für die Abfassung einer Addresse zu ernennen. Dieser Ausschuß wurde aus 9 Mitgliedern zusammengesetzt und besteht aus: Odilon-Barrot, Cormenin, Dubois, Dupont (de l'Eure), Mauguin, Merilhou, de Sade, Salverte und de Tracy. Gestern Abend fand bei Lointier eine sehr zahlreiche Versammlung statt, bei der manche Deputirte bemerkt wurden, die gewöhnlich nicht mit der Opposition stimmen.

Nach einigen Journalen wurde darin der Entwurf einer Addresse an den König diskutirt und angenommen, welche in starken Ausdrücken gegen die Ernennung der neuen Pairs als einer Verletzung der Rechte der Nation, protestirt, wie auch gegen die willkührliche Anmaßung der Minister, durch Ordonnanzen das zu bezwecken, was die beiden Kammern nur durch förmlich votirte Gesetze ausgeführt wissen wollten. Nach andern Blättern hätte die Versammlung beschlossen, am folgenden Tage einen Vorschlag der Kammer vorzulegen, und denselben mit dem Entwurf einer Adresse zu begleiten, in der man sich über die Pairsernennung im allgemeinen, so wie auch über das Persönliche mancher der neugeschaffenen Pairs beklage, und Dupont (de l'Eure) sey der Auftrag geworden den Entwurf der Kammer vorzulegen.

Mehrere Journale haben behauptet, der junge Ney werde die Pairswürde ablehnen: dem ist aber nicht so; er wird seinen Sitz in der Pairskammer einnehmen; nicht aber, sagt das Journal du Commerce, in Folge der letzten Ordonnanz, sondern in Kraft der 1814 seinem Vater ertheilten erblichen Pairswürde. Er beabsichtige gleich bei seinem Eintritt in die Kammer (die noch 59 Mitglieder zähle, welche über seinen Vater das Verdammungsurtheil aussprachen) auf die unmittelbare Revision dieses schändlichen Urtheils anzutragen.

In Brest geht das Gerücht, daß die Expedition Don Pedros gegen Lissabon zuverläßig festgesetzt, und der Sammelplatz dazu, Quiberon sey.

Pairskammer, Sitzung am 21. Nov. Wenige Pairs waren gegenwärtig; man bemerkte die Abwesenheit des Herzogs v. Fitz-James. Der Präsident las der Kammer die Ordonnanz vom 19. Nov. vor, welche 36 Pairs auf Lebenszeit ernennt. Nach dem Reglement hat die Pairskammer zu untersuchen, ob die Neuernannten das gesetzmäßige Alter haben und Eingeborne sind; hierzu wurde eine Kommission durch das Loos gewählt.

Deputirtenkammer, Sitzung am 21. Nov. Der Antrag, den in der vorigen Sitzung Arago zu Errichtung von zeyn Schulen für Künste und Handwerke gemacht hatte, wurde zurückgeschoben. — Der Kriegsminister legte das vom König sanktionirte Gesetz vor, das den Offizieren der hundert Tage Pensionen verwilligt. — Die Kammer verhandelte die definitive Regulirung des Budgets vom Jahr 1829; der Deputirte Baron Roger setzte die Art auseinader, wie das Marine-Ministerium Pensionen vertheilte: „Der invalide Seemann oder die Familie des Gestorbenen erhalte im Durchschnitt jährlich 90 Franken; sechs Personen seyen eben so viel Geld zugetheilt, als 202 armen Familien; von den sechs seyen vier im Büreau zu Paris angestellt gewesen; der fünfte von den sechs hochpensionirten Seeleuten erhalte 3000 Fr.; dies sey eine junge Person von 20 Jahren, deren Dienste darin bestehen, daß sie die Enkelin eines Mannes ist, der einige Monate Marine-Minister gewesen. Der Höchst-Pensionirte erhalte 6000 Franken? er habe alle seine Seezüge in den Tuilerien als Geheimschreiber gemacht. Dieser allein ziehe so viel als 70 Familien, deren Ernährer ihren Tod im Dienst der französischen Seemacht gefunden. Dieselben Mißbräuche würden noch fortgetrieben." Baron Roger forderte den Marineminister auf, einen solchen Augias-Stall zu reinigen. Der Kriegsminister erwiederte, die Pension der vier im Büreau Angestellten sey jetzt suspendirt; den Tadel der übrigen noch bestehenden Mißbräuche widerlegte er nicht.

England.

London. 19. Nov. Heute versammelte sich der Ministerrath, um den Zeitpunkt der Wiedereinberufung des Parlaments zu bestimmen. Der „Kurier" versichert, die Regierung werde solche Maßregeln nehmen, daß über das Schicksal der neuen Reformbill kein Zweifel mehr obwalten könne. Das nämliche Blatt widerlegt auf's bestimmteste die herrschende Meinung, als ob die Minister die Bildung politischer Vereine begünstigten, sie hätten im Gegentheil erst vor einigen Tagen eine Mittheilung an den Birminghamer Verein ergehen lassen, in der sie entschieden ihre Mißbilligung darüber ausgedrückt und erklärt haben, daß sie sich der Organisation solcher Vereine auf's ernstlichste widersetzen werden, die eine Störung der öffentlichen Ruhe befürchten ließen. Der „Sun" sagt, daß im Falle die Reformbill zum zweitenmale von den Lords verworfen werden sollte, das Unterhaus folgende Erklärung geben werde: Das Unterhaus, obwohl alle Rechte des Oberhauses achtend, ist überzeugt, daß die Einmischung

des letzteren in die Angelegenheiten des ersten gegen das Herkommen und die Konstitution des Reiches sey; daß alle Bestimmungen, die Volksvertretung betreffend, allein von den, vom Volke frei gewählten, Abgeordneten getroffen werden können, und zu ihrer Gesetzeskraft nur die königliche Sanktion, nicht aber die Einwilligung des Oberhauses von Nöthen sey, und daß die Mitglieder des Unterhauses, die zugleich Minister seyen, ersucht werden sollen, die obigen Erklärungen dem Könige zur Sanktion vorzulegen, um nachher sie in den Archiven beider Häuser als Parlamentsgesetz aufzubewahren. Schließlich würde man noch die Erklärung beifügen: daß obiger Unterhausbeschluß in Zukunft nicht als Vorgang für irgend einen Fall, der sich nicht unmittelbar auf die Volksvertretung bezieht, gebraucht werden dürfe.

Bei einer der hiesigen Behörden ist angezeigt worden, daß eine große Anzahl dreifarbiger Fahnen in den Händen eines in London wohnenden Mannes sich befinde, welche unter den Pöbel vertheilt werden soll. Man bezeichnet die Frau eines Marquis als die Verfertigerin derselben. Diese mysteriöse Thatsache ist bereits Gegenstand gerichtlicher Untersuchung.

Der brittische Gesandte im Haag hat eine kategorische Antwort vom König von Holland verlangt, aber nur eine ausweichende erhalten. Dieser erklärte, daß wenn er auch seine Zustimmung zu den 24 Art. geben wollte, er sie nicht von den Generalstaaten erhalten würde. Nach den „Times" soll Sir C. Bagot vom Haag zurückberufen werden, wenn König Wilhelm sich hartnäckig zeigen sollte. — Vom 4ten bis zum 10ten d. M. wurden von hier nach Rotterdam 120,642 Unzen gemünzten Silbers, 81,927 Unzen in Barren und 10,455 Unzen Goldbarren ausgeführt.

Die letzten Berichte aus Sunderland lauten wieder etwas beruhigender.

Die „Times" enthielt kürzlich einen Aufruf an die flüchtigen Polen, in Amerika eine polnische Kolonie zu gründen. Er war von Polen abgefaßt. Der „Kurier" läßt sich darüber auf folgende Weise vernehmen:

Gibt es einen freien Mann auf der Erde, der nicht Herz und Börse für diese edlen Flüchtlinge öffne? Sie haben Alles geopfert, ausser die Ehre, sagte neulich ein franz. Minister: die Ehre bleibt; der Geringste unter den flüchtigen Söhnen Polens ist besser, stolzer, als der Beste ihrer Unterdrücker. Freie Männer Großbritanniens! laßt es nicht gesagt werden, daß Amerika das einzige Land sey, würdig, den Männern eine Zufluchtsstätte zu gewähren, welche für die Freiheit Alles geopfert haben. Habt Ihr nicht Raum unter Euch für einige Wenige? Sie bringen durch ihre Gegenwart Eurem Lande Ehre, wie sie ihren eigenen Namen geehrt haben, indem sie ihr Vaterland verließen, das die Beute des Zerstörers geworden ist, und nicht länger den Vaterlandsfreund, den freien Mann bergen kann. Barbaren und Despoten schwelgen jetzt in Besitzungen, die Fleiß erworben und Tapferkeit lange geschützt hat, gegen Heere von Eroberern. Der Russe herrscht jetzt in der Hauptstadt Sobieski's. Der Stern Polen's ist in der Nacht moskowitischer Unwissenheit, Barbarei und Verfolgung untergegangen.

Deutschland.

Am 13. Nov. Morgens wurde im Würtembergischen, im Baierschen und im Tirol eine Lufterscheinung wahrgenommen, die einem Blitze glich, doch sich weit langsamer bewegte, aber noch feuriger und breiter war. Sie bildete einen geraden Streif von Nordosten nach Südwest. Nach 10 Minuten wiederholte sich die Erscheinung um vieles stärker, als das erste Mal.

Karlsruhe. 20. Nov. Die Fürsten von Löwenstein-Werthheim, Standesherren im Badenschen, haben an den Großherzog ein Schreiben gerichtet, in welchem sie sowohl gegen die gezwungene Ablösung der Zehnten, worauf die zweite Kammer angetragen, als auch gegen die Abschaffung der Frohnden, des Neubruchs- und Blutzehntens, worüber die Regierung Gesetzesentwürfe vorgelegt hat, nachdrücklichen Einspruch thun. „Wir haben", sagen sie, „mit tiefem Bedauern ersehen, daß nicht allein ein großer Theil der beiden Kammern, sondern auch das großherzogliche Staatsministerium, der gesetzgebenden Gewalt das Recht beilegen, über den unbestritten anerkannten Besitz des einzelnen Staatsbürgers, ohne dessen spezielle Einwilligung oder vorhergehende volle Entschädigung zu verfügen, sobald sie solches dem allgemeinen Interesse für entsprechend erachten." Auch stützen sie sich auf die deutsche Bundesakte, welche die Eigenthumsrechte der Standesherren verbürgt. Jenes Verfahren der gesetzgebenden Gewalt leiten sie her aus dem Wetteifer um Volksgunst, und nennen es „ein legalisirtes Faustrecht." Sie erklären, daß sie innerhalb der Gränzen ihres standesherrlichen Gebietes kein Gesetz als rechtskräftig anerkennen werden, durch welches über ihre Einkünfte, ohne vorhergegangene volle Entschädigung und ohne besondere Einwilligung von ihrer Seite, verfügt wird, und daß sie entschlossen sind, gegen den gewaltsamen Vollzug eines solchen Gesetzes von Seiten der großherzogl. Regierung alle gesetzlichen Mittel zu ergreifen, welche ihnen die deutsche Bundesverfassung gewährt.

Karlsruhe. 22. Nov. Sitzung der zweiten Kammer am 21ten. Die Gallerie war gedrängt voll. Der Präsident Fehrenbach eröffnete den Inhalt des Schreibens von der ersten Kammer, worin sie verlangt, die zweite Kammer möge ihre Mißbilligung über die Aeußerung des Hrn. v. Rotteck („eine Handvoll Junker") durch einen Beschluß mißbilligen, wenn dieser seine Worte nicht widerrufe. „Nach der Geschäftsordnung habe er, der Präsident, die Polizei in der Kammer zu handhaben; er habe also die Sache, als zu seinem Geschäftskreise gehörig, abzumachen. In jener Sitzung, wo Rotteck gesprochen, habe er dessen Ausdruck nicht recht gehört; sonst würde er sogleich erklärt haben: der Abg. v. Rotteck sey über die parlamentarische Sitte hinausgegangen, und habe sich Worte erlaubt, welche er, der Präsident, eben so bedauern als mißbilligen müsse. Wenn die Beifallsäußerungen der Kammer, die Rotteck's Rede begleiteten, besonderes Mißfallen erregt hätten, so müsse man berücksichtigen, daß die zweite Kammer sich über das Mißgeschick betrüben mußte, das in der ersten Kammer einem Gesetze widerfahren, welches man als Vorläufer zu mehreren allgemein ersehnten Gesetzen betrachte. Die Kammer habe Rotteck's Empfindungen getheilt, aber sie werde nicht Rotteck's Worte auf ihre Rechnung nehmen, und nie die Achtung vergessen, die sie der ersten Kammer schuldig sey. Er, der Präsident, glaube, mit dieser Erklärung seyen die Anstände gehoben, die erste Kammer werde sich damit beruhigen und die zweite habe in der Sache nichts weiter zu beschließen." (Nein, nein! gut, sehr gut!) V. Rotteck hielt darauf eine Rede, worin er sich für die „würdevolle" Entscheidung des Präsidenten erklärte, und mit folgenden Worten schloß: „Die Entschiedenheit der Gesinnung und ihres Ausdruckes habe ich von jeher geliebt. Freimüthig habe ich immer meine Meinungen und Ansichten über Sachen und Menschen ausgesprochen, und allen Anderen auch gleiches Recht gegen mich gewährt. Nur durch solche Offenheit werden die Verhältnisse klar; Verschleierungen sind nicht vom Guten. Höflichkeitsformeln, diplomatische Feinheiten reichen nicht aus, wo es um den Ernst der That sich handelt." Bravo von allen Seiten begleitete den Redner.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 164.

Berlin. 16. Nov. Professor Hegel ist, mit hinzugetretenem Schlagflusse, an der Cholera nach anderthalbtägigem Krankenlager gestorben.

Oesterreich.

Wien. 13. Nov. Gestern wurden die Vorsteher mehrerer unserer angesehensten Wechselhäuser zu dem Finanzminister entboten, um Vorschläge zu einer neuen Staatsanleihe zu vernehmen. Die Kunde von einer neuen Anleihe ist Ursache vom Sinken unserer Kurse.

Vom 17ten. Heute ist der Kaiser mit seiner Familie aus Schönbrunn nach Wien zurückgekommen. Die Bewohner der Hauptstadt waren in der freudigsten Bewegung. — Ein kaiserlicher Befehl setzt alle Corbonari, die in der Festung Brünn gefangen saßen, in Freiheit. Die polnischen Flüchtlinge dürfen in den östreichischen Staaten ihren Aufenthalt wählen, wo sie wollen, nur nicht in Italien und Ungarn.

Polen.

Warschau. 14. Nov. Kein polnischer Offizier darf sich hier ohne spezielle Erlaubniß des russischen Gouverneurs aufhalten. — General Chlopizki leidet noch immer an den schweren Wunden, die er in der Schlacht bei Grochow empfangen hat.

In Warschau finden täglich Verhaftungen statt. Auch Peter Wysozki ist, man weiß nicht wohin, abgeführt.

Türkei.

Konstantinopel. 25. Okt. Bagdad ist von den Truppen des Ali Pascha im Sturm genommen, und der rebellische Daud Pascha, der diese Stadt lange mit größter Hartnäckigkeit vertheidigt hatte, ist gefangen genommen. Ali Pascha hat sich um Gnade für ihn verwendet; und der Sultan hat die Bitte gewährt. Der Capudan Pascha, der abgeschickt war, um den Vicekönig von Aegypten wenigstens zu beobachten, ist mit seiner sehr beschädigten Flotte am 23ten wieder in Konstantinopel angekommen. Mustapha Pascha von Scutari hält sich noch in seiner Citadelle.

Griechenland.

Ein langes Schreiben aus Nauplia vom 1. Okt. in der Allgem. Zeit. vom 19. Nov. stellt, wie uns scheint, die Verwaltung des Grafen Capodistrias unparteiisch dar: wir theilen es im Auszuge mit.

„Der Präsident suchte alle hervorragenden Männer, die in dem Freiheitskampfe gegen die Türken am meisten gethan hatten, zurückzudrängen, zu beugen oder zu entfernen; auch hintertrieb er die Wahl des Prinzen Leopold zum König, in der Absicht, die Herrschaft über Griechenland für sich selbst zu behalten, und sie seiner Familie als Erbtheil zu hinterlassen. Auch unumschränkt wollte er regieren: darum arbeitete er gegen seine Zusage, die er der Versammlung von Argos gegeben, weder an einer Verfassung, noch berief er wieder die Versammlung. Seit drei Jahren legte er willkührlich Abgaben auf, und schaltete nach seinem Belieben über die Finanzen; an dem Unterschleife von Millionen kann man nicht zweifeln; er gestaltete die selbst unter den Türken bewahrte Gemeindeverfassung um, und verwandelte die vorher freigewählten Vorsteher in abhängige Diener seiner Gewalt; er machte die Gerichtshöfe zu Schreckenstribunalen; weder für die Unabhängigkeit noch für die Unparteilichkeit der Gerichte ließ er irgend eine Bürgschaft bestehen. Er verwies Personen, die ihm auch nur in einzelnen Fällen zuwider waren, mit Militärgewalt aus ihren Wohnorten, oder warf sie ohne Verhör und Urtheil in die Gefängnisse. Die Burgen sind mit Staatsgefangenen angefüllt; z. B. mit mehreren aus der Familie des Mainotten-Beys, die im Befreiungskriege 41 Mitglieder verloren hat. Den Erzbischof von Nauplia, einen ehrwürdigen Greis, verbannte er, weil derselbe einem Günstling des Präsidenten die geistlichen Verrichtungen auf so lange untersagte, bis er sich als Priester ausgewiesen hätte. Capodistrias errichtete eine zahlreiche geheime Polizei, ein in Griechenland früher unbekanntes Ungemach, das bis in den Schooß der Familien eindrang. Kein Rest persönlicher Sicherheit ist übrig geblieben. — In dem Maaße, wie die Absichten des Präsidenten sich enthüllten, zogen sich die bessern Männer von ihm zurück, zuletzt auch der allgemein geachtete Rizo, sein Freund und Minister des Auswärtigen. Nun besetzte er die wichtigsten Aemter mit anerkannt unfähigen Menschen; und dabei kam zu den andern Uebeln noch Stockung in den Geschäften der Verwaltung. Gleich bei den ersten Schritten des Präsidenten gegen die Verfassung bildete sich gegen ihn eine Opposition; sie verstärkte sich in dem Maaße, als er rascher zu Werke ging; und fand endlich einen festen Stützpunkt in Hydra, wohin alle Mißvergnügten sich wandten. Als Syra und mehrere Inseln sich mit Hydra vereinten, verweigerte die Opposition den Gehorsam." Nun folgt die Erzählung von dem Aufstande der Hydrioten, unter Miaulis und Maurocordato, von der Einmischung des russischen Admirals, von den Seegefechten bei Boros und von der Verbrennung der griechischen Flotte — im Wesentlichen ganz so, wie sie der englische Courier erzählt hat (s. Nro. 155 unserer Zeitg.). Auch das Schreiben, aus dem wir hier einen Auszug geben, sagt, daß die Russen auf Barken feuerten, in denen flüchtende Weiber und Kinder sich befanden. Es wird noch hinzugesetzt, daß später die französische Brigg die kleinen Schiffe der Hydrioten gegen die Russen in Schutz nahm.

(Fortsetzung folgt.)

Neuestes.

Paris. 23. Nov. Die Gefahr für das Ministerium Perier ist weniger groß, als man anfangs glaubte. Das ganze Geschrei von Verletzung der Volks- und Kammerrechte geht von der Opposition aus, die jeden Tag mehr in der öffentlichen Achtung sinkt, und die sich um jeden Preis der Administration bemächtigen will. Gestern Abend fand eine sehr zahlreiche Versammlung von Deputirten in der Rivolistraße statt, in welcher der von der äußersten Linken abgefaßte Entwurf einer Adresse an den König erörtert und einmüthig beschlossen wurde, diesem neuen Angriff einer Opposition zu opponiren, die in ihren letzten Zügen liegt, und die Adresse in den stehenden Ausschüssen zu verwerfen.

Pariser-Börse.

22. Nov. 5 %. Fr. 96.15. — 3 %. Fr. 69.70. — Esp. 58 ¼ — Nap. 82.30. — Haiti 260. — 4 Can. 990.

23. Nov. 5 %. Fr. 95.80. — 3 %. Fr. 69.40. — Esp. 58 ½. Nap. 82. —. — Haiti 260. — 4 Can. 995.

Wiener Börse.

17. Nov. 5 % Metall. 85 ¼; 4 % Metall. 76; Bankakt. 1131. 18. Nov. 85 ¼; 75 ⅞; 1128. — 19. Nov. 85 ¼; 76 ¼; 1130.

Londoner Börse.

19. Nov. Konsols: 82 ⅝. — 21. Nov. 83.

Anzeigen.

Schon seit Jahren befinden sich im hiesigen städtischen Lagerhause die unten beschriebenen Güter, ohne daß seither eine Nachfrage darnach geschehen, als:

1) Ein Ballot rothtürkisches Garn, gezeichnet *) N°. 695, im Gewicht von 26 Pfund,
2) Ein Faß Leim ohne Signatur, 250 Pf.,
3) Acht Bund Zahneisen, 333 Pf.,
4) Zwei Faß Trippel ohne Signatur, 200 Pf. wägend.

Die unbekannten Eigenthümer werden hiemit aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht auf diese Güter binnen 3 Monaten um so gewisser bei uns geltend zu machen, als dieselben sonst nach Ablauf dieser Frist, als Herrenlos betrachtet, zu Gunsten des hiesigen Armenfonds werden öffentlich versteigert werden. Freiburg den 15. November 1831.

Der Stadtmagistrat.

*) Das Zeichen ist bei dem Verleger dieser Zeitung einzusehen.

Postanzeige.

Vom künftigen 1. Dezember an, bis längstens Ende Merz 1832 wird der Zürcher-Eilwagen wöchentlich nur 5. mal seinen gewohnten Lauf nehmen, nämlich Sonntags, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, demnach auch nur an diesen Tagen Gelder und Pakete nach der Nordöstlichen Schweiz, und Briefe nach dem Frickthal von hier abgesendet werden.

Basel, den 25. November 1831. Postamt.

Neueste Verlagswerke
von
G. D. Bädeker in Essen,

welche in allen Buchhandlungen für die beigesetzten Preise zu haben sind.

Blätter, rheinische, für Erziehung und Unterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens; herausgegeben von Dr. Diesterweg. Jahrg. 1831. 2 Thlr. 16 gr.

Erk, L. Sammlung 3- und 4stimmiger Gesänge ernsten Inhalts, für höhere Bürgerschulen, Gymnasien und Singvereine. Partitur. 12 gr. Die einzelnen Stimmen à 6 gr. br. zusammen. 1 Thlr. 12 gr.

Fink, G. W. erste Wanderung der ältesten Tonkunst, als Vorgeschichte der Musik, oder als erste Periode derselben dargestellt. Mit 8 Kpfrn. 8. br. 1 Thlr. 16 gr.

Fliedner, T. Kollektenreise nach Holland und England, nebst einer ausführlichen Darstellung des Kirchen-, Schul-, Armen- und Gefängnißwesens beider Länder mit vergleichender Hinweisung auf Deutschland. 1 u. 2r Bd. Holland umfassend. Mit 5 Kpfrn. 3 Thlr. 12 gr.

Franz, Agnes, Angela. Eine Geschichte in Briefen. 4 Bdchn. br. 3 Thlr.

Gräfe, Dr. J. Jahrbüchlein der deutschen pädagogischen Litteratur. 16 Bdchn. Die Litteratur der Jahre 1823—1826 enthaltend. 8. 1 Thlr.

Graahoff, J. W. Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte. Für Divisionsschulen, höhere Bürgerschulen u. die mittl. Klassen der Gymnasien. gr. 8. 12 gr.

Hoffmeister, Dr. R. Beiträge zur wissenschaftlichen Kenntniß des Geistes der Alten. 16 Bdchen. Die Weltanschauung des Tacitus enthaltend. gr. 8. 1 Thlr.

Dessen Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre mit Berücksichtigung der Theorien Becker's, Herling's, Schmitthenner's und Thiersch's und anderer Sprachforscher, als Prolegomena zu jeder künftigen allgemeinen Sprachlehre, welche als Wissenschaft wird erscheinen können. 1 und 2s Bdchen. gr. 8. 1 Thlr. 10 gr.

Dessen Romeo, oder Erziehung und Gemeingeist. Aus den Papieren eines nach Amerika ausgewanderten Lehrers. 16 Bdchn. 8. 1 Thlr.

Rügeigen, W. v. die Geschichte des Reichs Gottes in Bildern. Mit andeutendem Text herausgegeben von Dr. J. A. Krummacher. 16 Heft. gr. 4. 1 Thlr.

Mauvillon, J. W. v. belehrende Unterhaltung für junge Schachspieler, bestehend in 100 aufgesuchten Stellungen, in welcher derjenige, welcher am Zuge ist, das Spiel gewinnen muß. 16 Bdchn. 12. geb. 12 gr.

Nedelmann, W. der jugendliche Sängerchor. Eine Auswahl aus v. Ramp's und Cleth's Jugendliedern; 3- und 4stimmig in Musik gesetzt. 3 Hefte. gr. 8. br. jedes 8 gr.

— — Pot-pourri sur des thèmes favoris de l'opéra: Der Freischütz. Pour le Piano et Violon concert. Fol. 20 gr.

— — Souvenir d'un concert de Paganini. Larghetto cantabile et Polonaise pour le Pianoforte, composés sur des motifs de Paganini. Fol. 1 Thlr.

Plücker, Dr. J. analytisch-geometrische Entwicklungen. 2r Bd. Mit 2 Kpfrt. gr. 4. 2 Thlr. 16 gr.

Reche, Dr. L. W. Volksweisheit. Eine Reihe von christlichen Religionsvorträgen oder vollständigen Predigtentwürfen über sinnreiche Denksprüche und volksthümliche Redensarten. 2r u. letzter Bd. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Scott, Walter. Der Fürst der Inseln. Ein Gedicht in 6 Gesängen mit historischen Anmerkungen. Aus dem Englischen von Dr. Asher. gr. 8. mit 1 Kpfr. 1 Thlr. 20 gr.

Stockmeyer, A. Gedichte. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Wagner, Joseph. M. Lehr- und Lesebuch über Gott, Mensch, Natur und Kunst für die untern Klassen einer Volksschule. 8. 5 gr.

Wilberg, Dr. J. F. Die für die Elementarschulen nothwendigen und genügenden Schulübungen und Lehrgegenstände, nebst einem Plane, wie diese für die verschiedenen Schülerklassen und in die Schulzeiten der Wochentage zu vertheilen sind. 8. br. 4 gr.

In Friedrich Wilmans Kunst- und Sortimentshandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen, (in Basel bei Neukirch) zu haben:

Schweinsberg leichtfaßliche Anleitung zur Anwendung des Chlorkalks

als Schutzmittel gegen ansteckende Krankheiten so wie zur Reinigung verdorbener Luft, zur Entfernung schädlicher, übelriechender Dünste und zur Verhütung schneller Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten. 8. geh. 18 kr.

An Gichtkranke.

Die Gicht und der Rheumatismus, oder Unterricht für Jedermann, wie man sich gegen alle unter den Namen: Gicht, Podagra, Chiragra, Fluß ꝛc. bekannten Leiden verwahren und glücklich davon befreien kann. Herausgegeben von Dr. Becker, prakt. Arzt in Leipzig; ist für 1 fl. bei Neukirch, Buchhändler zu haben.

Bei Neukirch, Buchhändler ist zu erhalten:

Neue Hausapotheke,

bei den gewöhnlichen Krankheitsvorfällen anwendbar.

Diese sehr nützliche Schrift enthält die besten Mittel gegen Abzehrung — Aufstoßen des Magens — Augenschmerzen — Blähungen — Brustverschleimung — Engbrüstigkeit — Flechten — Geschwüre — Gicht — Gliederreißen — Hämorrhoiden — Hautausschläge — Herzklopfen — Husten — Hypochondrie — Hysterie — Krämpfe — Leibesverstopfung — Magenschmerzen — Melankolie — Mutterbeschwerden — Nervenschwäche — Rheumatismus — Schlafsucht — Schwindel — Verschleimung — Wechselfieber — Zittern u. s. w.

br. Ernst'sche Buchhandl. in Quedl. 40 kr.

J. G. Kögel.
Unterricht zum Anbau und Benutzung der Kartoffeln

wie solche auf 21 verschiedene Arten zu Speisen zubereitet werden können, und wie man davon sehr schmackhafte Klöse, Puddings, Torten bereiten, und außerdem Mehl, Grütze, Brodt, Branntwein, Bier und Syrup verfertigen und solche auf die zweckmäßigste Weise als Viehfutter anwenden kann.

Zweite Auflage.

Ernst'sche Buchhandl. in Quedl. Preis 36 kr.

Baseler Zeitung

Montag Nro. 165. den 28. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Basel. Ein Artikel in Nº. 323 der allgem. Zeitung läßt wieder vernehmen, was Schweizerblätter uns schon so häufig vorgelogen haben: Hr. Dr. Troxler habe am Tag vor dem Liestaler Zuge Basel verlassen müssen, weil dessen Freiheit und Leben bedroht gewesen seyen. Auf diese Behauptung hin läßt sich nur einfach erwiedern, daß diese vorgebliche Lebensgefahr allein im fruchtbaren Gehirne des Idealphilosophen vorhanden war, eine solche aber nie in der Wirklichkeit existirte. Herr Troxler trete auf und beweise, auf welche Art denn sein Leben bedroht gewesen sey! Freilich weiß die geschickte Meisterhand aus Wenigem Viel zu machen, und so dürfte man sich auch nicht wundern, wenn der edelste Eidgenosse aus dem ihm gebrachten Charivari der Welt mit logischer Bündigkeit zeigte, daß mit demselben es nicht nur auf sein Leben, sondern auf die Freiheit, auf die Vernichtung der ganzen Schweiz abgesehen gewesen sey, über welchen Beweis wir um so weniger erstaunt seyn würden, als wir an Hrn. Troxler gewohnt sind, sein überschwenglichstes Ich stets, wo nicht mit der Welt, doch wenigstens mit der Schweiz identifizirt zu sehen.

Der gleiche Artikel beklagt sich auch über die Absetzung Troxlers und versichert, derselbe hätte die Absicht gehabt, nach vorübergegangener Gefahr Basel wieder mit seiner Gegenwart zu beglücken. Abgesehen von den Rechtsgründen, die nicht etwa blos zu seiner Entlassung, sondern zur formlichen Absetzung berechtigten, kann man sich in der That nicht genug über die Ueberfülle schaamloser Dreistigkeit, über die gänzliche Abwesenheit des entferntesten Schicklichkeitsgefühls verwundern, die ein Mann dadurch beurkundet, daß er mit Gewalt seine Gegenwart einer Stadt aufdringen will, die er seit Monaten auf die gröbste u. gemeinste Weise verunglimpft hat, der durchaus unter einer Regierung stehen will, deren Schlechtigkeit zu bezeichnen, er nicht genug Worte finden kann; der sich in kollegialische Verhältnisse mit Männern wieder einzwingen will, gegen die er so oft seine souveräne Verachtung ausgesprochen hat; kurz der in einer Umgebung sich behaupten will, die Troxler und seines Geistes Kinder für die Pest, für das Brandmahl der Schweiz erklären. Man muß Troxler heißen, um so handeln zu können, und blinder Anbeter desselben seyn, um ein solches Benehmen eines Mannes würdig zu finden, der noch eine Spur von Ehrgefühl besitzt.

Der zornige Mann kündiget nun ein Seitenstück zu seinem für Weltruhm und Unsterblichkeit bestimmten, aber leider schon wieder in die Nacht der Vergessenheit zurückgesunkenen Werke an: Basels Inquisitionsprozeß ꝛc., in welchem er die Welt mit seiner sogenannten Hochschulgeschichte zu erbauen die Absicht hat, und worin neue Basler-Schändlichkeiten zu Tage gefördert werden sollen. Möge Hrn. Troxlers Muse das versprochene Sündenregister nur recht bald ausfertigen, und dasselbe viele Leser finden: Dies müssen wir schon in unserm eigenen Interesse wünschen, da wir recht wohl wissen, daß Troxlers Polemik nicht geeignet ist, ihn in der öffentlichen Achtung zu heben. Wir fürchten indeß, daß ein Mann der seiner eigenen Person eine solche Wichtigkeit beilegt, als ob das Wohl der Staaten daran geknüpft sey, der fort und fort dem Publikum seinen Kram aufdringt und mit Gewalt erzwingen will, Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit und das Gespräch des Tages zu seyn, und der namentlich wohlfeilen Preises die Krone eines Freiheitsmärtyrers sich aufzusetzen sucht; wir fürchten, sagen wir, daß ein Mann dieser Art große Gefahr läuft, mit derjenigen Gleichgültigkeit und Nichtbeachtung bestraft zu werden, die unverschämte Zudringlichkeit und Gemeinheit so wohl verdienen und nothwendig zur Folge haben.

Was nun die Entlassung Troxlers selbst betrifft, so kann sie nur der ungerecht finden, für den Pflichtversäumniß und Pflichterfüllung gleichbedeutende Dinge sind. Wo irgend ein Angestellter, sey es im freien Amerika oder im absoluten Türkenreiche, willkührlich und ohne Erlaubniß seiner Obern den ihm anvertrauten Posten verläßt, der verwirkt eo ipso seine Ansprüche auf denselben, und niemand in der Welt wird dies sonderbar finden. Thatsache ist nun, daß Herr Troxler Basel mit Sack und Pack verließ, ohne die geeignete Behörde nur mit der geringsten Anzeige darüber zu würdigen; was war natürlicher, was rechtlicher und was schonender zugleich, als daß die Regierung von Basel den philosophischen Lehrstuhl für erledigt erklärte? Hätte Jemand in irgend einem Staate sich so benommen, wie Troxler es Monate lang vor seiner vorgeblichen Flucht in Basel that; wir wetten, man hätte mit einer solchen giftgeifernden und störrigen Personage kurzen Prozeß gemacht. Wenn Basel ein Vorwurf gemacht werden kann, so ist es sicherlich der, die Troxlerischen Uebermüthigkeiten und Schmähungen zu lange mit der Geduld ertragen zu haben, die man dem Thiere zuschreibt, welches Hr. Dr. bekanntlich zu seinen Reisen bedarf.

Bern. Das Hülfskomite für die in den Julitagen 1830 in Paris verwundeten Schweizergardisten, hat nun seine Hauptrechnung durch den Druck bekannt gemacht. Die Einnahme betrug Fr. 20,711. 30 Rp. Die Hülfsbedürftigen wurden in 5 Abtheilungen gebracht, wovon die erste, 17 Individuen umfassende Klasse, der in Folge ihrer Verwundungen Arbeitsunfähigen 500 Fr., die 2te Klasse der minder schwer Verwundeten (20 Individuen) 200 Fr. und die 3te Klasse der leicht Verwundeten (28 Individuen) 50 Fr. erhielten. Die 4te Klasse begreift die Hinterlassenen der in Folge ihrer Verwundung Gestorbenen und eine 5te endlich 74 leicht Verwundete, über deren Situation man noch nicht hinreichend unterrichtet war.

Den 21sten und folgende Tage hat der gr. Rath seine Sitzungen fortgesetzt. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Gesetz über die Amtspflichten der Regierungsstatthalter und Unterstatthalter, dessen Berathungen den

25sten beendigt wurden. Unter den nebenbei vorgekommenen Anträgen bemerken wir folgende: Ein abermaliger, von Hrn. Fankhausen, um Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsraths; wurde dem Bittschriftkomite überwiesen; von Hrn. Gudel, zur Wertherhöhung der 5 Franken- und Brabanterthaler; wurde dem Regierungsrath überwiesen.

St. Gallen. Am 18ten bestimmte der gr. Rath folgende Gehalte: Militärinspektor fl. 550. Kriegskommissär fl. 550. Zeughausverwalter fl. 500. Am 19ten wurde das neue Hypothekengesetz durch Hauptabstimmung erlediget. Am 22. wurde die vielbesprochene Freigebung des Wirthschaftsgewerbes, durch Annahme eines Gesetzes darüber, in Ausführung gebracht. Dasselbe gestattet jedem Kantonsbürger und gesetzlich Niedergelassenen, der in bürgerlichen Ehren steht und das Zeugniß eines guten Leumunds hat, die Tavern- oder Pintenwirthschaftsbetreibung, nur nicht in abgelegenen Häusern, wo Polizeiaufsicht nicht möglich wäre. Das Tavernenpatent kostet fl. 30 — 150, das Pintenpatent fl. 20 — 100. Für den Kleinverkauf wird jährlich mit 1 — 5 fl. patenzirt. Nach langen Debatten wurde die Fortsetzung des Bezugs einer von den Wirthen zu leistenden Getränksabgabe erkannt. Auch begann heute die Diskussion des neuen Hausirgesetzes; der Grundsatz freien Hausirens ward angenommen.

Aargau. In seinen Sitzungen vom 24. — 26ten setzte der gr. Rath die Wahlen der Bezirksrichter fort. Für Rheinfelden wurden gewählt die HH. Alt-Appellr. Wohnlich v. Rheinfelden, Urban Kiem v. Möhlin, Leonz Lenzi von Wallbach, Dr. Wieland von Rheinfelden, und Rosenzweig von Olsberg.

Waadt. Den 21ten versammelte sich der gr. Rath in ordentlicher Sitzung, welche durch den Präsidenten, Hrn. Prof. Gindroz durch eine Rede eröffnet wurde. Der Staatsrath legte 9 organische Gesetzesentwürfe vor, die an eben so viele Kommissionen verwiesen wurden.

Ein Bäcker in Nion hat ein Theater in Wien durch die Lotterie gewonnen, wofür ihm bereits fl 600,000 angeboten worden sind.

Frankreich.

Paris. 24. Nov. Das Ministerium hat gesiegt, und die Opposition eine schmähliche Niederlage erlitten, denn die Kammer hat den Vorschlag der letzteren nicht einmal des Anhörens gewürdiget. Von ihren 9 Bureaus stimmten 8 gegen das Vorlegen der Adresse an den König, in öffentlicher Kammersitzung. Ein Dämon scheint seit einiger Zeit die Opposition über ihr eigenes Interesse gänzlich verblendet zu haben; denn jeder Schritt, welchen sie wagt, ist ein Fehler, und gleichsam darauf berechnet, ihr in der öffentlichen Meinung zu schaden. Ihre Organe, die seit einigen Tagen so laut donnerten, und Himmel und Erde in Bewegung zu setzen suchten, haben heute ihren Ton sehr herabgestimmt, und man merkt ihnen an, wie bitter ihre Partei die erlittene Niederlage fühlt.

Die englische Regierung hat bei der unsrigen die ersten Schritte gethan, und sie durch den jetzt in Paris anwesenden Hrn. Thompson eingeladen, die Handelsverhältnisse Frankreichs und Englands auf einen liberaleren und ausgedehnteren Fuß, als den bisherigen, zu stellen. Diese Anträge sind von unsern Ministern sehr günstig aufgenommen worden. Bekanntlich hat auch das Parlament in seiner letzten Sitzung die Hand zu einem günstigeren Handelsverband mit Frankreich geboten, indem es den Eingangszoll unserer Weine um 27 % verminderte.

In Thionville erwartet man mehrere 100 Polen; die Regierung hat Unterstützungsmittel für diese Unglücklichen dahin abgeschickt, und die Einwohner eine Subscription für sie eröffnet. Gegen zwei tausend polnische Flüchtlinge sind im Elsaß angekommen. Die Militärbehörden in Straßburg haben Befehl erhalten, eben so viel Paar Schuhe für sie abzugeben.

Der rühmlichst bekannte Professor der Medizin Hr. Magendie ist von der Regierung nach Sunderland geschickt worden, um die Cholera und andere jetzt in England herrschende Krankheiten daselbst zu beobachten.

Pairskammer, Sitzung am 22. Nov. Eine Menge Zuhörer befanden sich auf den Tribunen; es herrschte gespannte Erwartung; eine größere Zahl von Pairs, als gewöhnlich, ungefähr 120, waren gegenwärtig. Alle Minister erschienen in ihren glänzenden Uniformen. Nachdem die Kommission (in der vorigen Sitzung ernannt, um das Alter und die Nationalität der neu-ernannten Pairs zu untersuchen) über diejenigen acht, die sich schon gemeldet, berichtet hatte, wurden sie eingeführt, leisteten den Eid, und nahmen ihren Platz größtentheils auf dem rechten Flügel. — Der Minister-Präsident bestieg die Rednerbühne, und erklärte, daß die Minister gekommen seyen, der Pairskammer das neue Gesetz über die Pairie zur Untersuchung vorzulegen. „Ich kann mich einer fast religiösen Rührung nicht erwehren, die ich den Gewissen Alter mittheilen möge; so wichtig ist in meinen Augen die zu behandelnde Frage... Wir erscheinen in dieser Kammer mit einem noch festeren Vertrauen, als bei der Vorlegung des Gesetzes in der Deputirtenkammer, weil die Stimmung des Landes sich seitdem auf eine noch entschiedenere Weise zu erkennen gegeben hat. Alle Umstände zusammen gebieten uns, in Sie zu dringen, (wenn es dessen bedarf) ihre Zustimmung zu einem Opfer zu geben. Ich spreche in dieser Halle, wo Nationalgefühl und Rücksicht auf das Wohl des Landes herrscht, nicht von einem Opfer des Vortheils, sondern von einem Opfer der Meinung. Die Erblichkeit der Pairie müßte Ihnen als eine politische Bürgschaft theurer seyn; aber theurer noch muß Ihnen die Ruhe des Landes seyn. In dieser Kammer, dem Heiligthume so vieler großer Erfahrungen, wird nicht der unselige Spruch gelten: Mag eher die Verfassung untergehen, als ein Grundsatz. Nicht sowohl um eine Majorität für ihren Antrag zu haben, hat die Regierung in diesem Augenblicke neue Pairs ernannt; sondern aus Achtung und Vorsicht gegen Ihre Großmuth in persönlicher Angelegenheit; diese Großmuth würde dem Beschluß der Kammer mehr den Charakter einer Entsagung, als einer gesetzgebenden Handlung aufdrücken. Die neugewählten Pairs, die nicht den Besitz eines Rechtes aufzuopfern haben, werden der Abstimmung eine Sanktion geben, die nicht allein das Gepräge einer edelmüthigen Uneigennützigkeit trägt." Die lange Rede des Minister-Präsidenten wurde mit tiefem Stillschweigen angehört; auch als sie geendigt war, enthielt sich die Kammer jeder Meinungsäußerung. — Die Pairskammer nahm mit großem Stimmenmehr das Gesetz an, durch welches der Kredit für Pensionen, die unter dem Titel Nationalbelohnungen bewilligt sind, um 200,000 Frk. vermehrt wird.

Deputirtenkammer, Sitzung am 22. Nov. Die Verhandlungen über das Budget vom J. 1829 wurden fortgesetzt. Hr. Delpont zeigte, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten die Verwendung von mehr als 100,000 Fr. ganz unbestimmt angegeben habe. Er sprach dabei das wahre Wort: „Es gibt keinen Mißbrauch, der dem hellen Tage widerstehet, so wie es keine Ungerechtigkeit gibt, die nicht im Dunkel der Bureaux begangen wird, wenn man nur hindern kann, daß sie an's Licht kommt." Hr. Dubois-Aymé brachte einen Zusatz-Artikel in Vorschlag, lautend: „Jeder für öffentliche Arbeiten geschlossene Vertrag und jeder Ankauf für die Regierung soll bekannt gemacht und dafür Konkurrenz eröffnet werden." Die Kammer

bestätigte diesen Zusatz-Artikel. Hr. v. Lameth führte dabei an: der Bau einer Chaussee sey von kundigen Männern auf 16,000 Fr. angegeben; für eben denselben habe die Verwaltung der Brücken und Chausseen 103,000 Fr. angesetzt. — Die Kammer beendigte die Verhandlungen über das Budget von 1829 und ging dann zur Erörterung der Bill über Verbesserung des Strafgesetzbuches. Baron Roger redete mit großer Wärme für Abschaffung der Todesstrafe.

Sitzung am 23. Nov. Dupont de l'Eure hatte Tags zuvor den Entwurf einer Adresse an den König auf das Bureau des Präsidenten niedergelegt, folgenden Inhalts: „Die Ernennung neuer Pairs unter den gegenwärtigen Umständen verletzt die Charte vom Jahr 1830. Seitdem auf den formlichen Vorschlag des Kanzlers die Deputirtenkammer den ihr durch die Charte vorbehaltenen Auftrag erfüllte, war jede Ernennung untersagt, besonders wenn die Bedingungen, welche die Wahlkammer bei den zu ernennenden Personen als nothwendig anerkannt hat, nicht beobachtet wurden. Die Minister haben sich über diese Vorschriften hinweggesetzt; sie haben einen Minderjährigen zur Pairie berufen. Noch in andern Hinsichten haben die Minister die verfassungsmäßigen Rechte der Kammern verkannt. Trotz eines von ihnen selbst gemachten und von der Deputirtenkammer geheiligten Vorschlages setzen sie bei der Armee den Mißbrauch großer Gehalte fort. Die Deputirten Frankreichs tragen dem König ihre Klagen vor und hoffen, daß die Minister in die verfassungsmäßigen Wege zurückkehren, von denen sie sich entfernt haben." Dieser Entwurf ist in den neun Bureaux der Deputirtenkammer mit 227 gegen 133 Stimmen verworfen. — Die Tribunen waren frühzeitig gefüllt; aber die Erwartung wurde getäuscht. Auf den Gesichtern der ministeriellen Deputirten und der Minister selbst, besonders Sebastiani's, war Freude zu lesen. Ueber Aenderungen im Strafgesetzbuche wurde weiter verhandelt; mehrere sprachen noch für Abschaffung der Todesstrafe; doch gestanden sie den Vorschlägen des Ministeriums zu, daß sie eine Menge von Strafen mildern und die Wirksamkeit des Geschwornen-Gerichts erweitern.

In Lyon sind am 21. d. bedeutende Unruhen ausgebrochen. Am 20sten fand eine Musterung der Nationalgarde und des Linienmilitärs statt, bei welcher sich bereits die Nachricht verbreitete, daß die Arbeiter der Vorstadt Croix-Rousse beabsichtigten den andern Tag Feindseligkeiten zu begehen. Diese Vorstadt ist meistens von Seidenarbeitern bewohnt, und war seit ihren letzten Streitigkeiten mit den Fabrikherren der gewöhnliche Versammlungsort der Unzufriedenen. Am Montag bildete sich eine ziemlich zahlreiche Versammlung daselbst, bestehend aus jungen Arbeitern, Männern, bewaffnet mit Schaufeln, Hacken und einige sogar mit Feuergewehren, und vielen Weibern; es herrschte die größte Aufregung unter ihnen. Die Anführer dieser Rotte ließen es sich zunächst angelegen seyn, die noch in den Fabriken beschäftigten Arbeiter denselben zu entziehen, u. schnitten selbst die Zeuge von den Arbeitsstühlen derjenigen ab, welche sich weigerten, ihnen zu folgen. Sobald die Behörden Kunde von diesen Auftritten erhalten hatten, wurde Generalmarsch geschlagen; die Nationalgarde griff zu den Waffen, allein an einigen Sammelplätzen erschienen nur wenige. Die aufgebrachte Mannschaft marschirte gegen die bedrohten Quartiere; die empörten Arbeiter bewegten sich nach dem Quartier des Capucins, wo beinahe alle Seidenhändler wohnen. An ihrer Spitze wurde eine Fahne getragen mit der Inschrift: „Durch Arbeit leben, oder im Kampfe sterben;" sie wurden durch die bewaffnete Macht schnell in die Vorstadt Croix-Rousse zurückgetrieben. Hier fand die Nationalgarde den ersten Widerstand; es wurde gegen sie mit Steinen geworfen und geschossen; der versammelte Haufe bestand etwa aus 5—6000 Menschen. Die Behörden wendeten alle Mittel an, um Blutvergießen zu verhindern; der General Ordonneau begab sich in die Mitte der Arbeiter; aber alle Bemühungen, die Gemüther zu besänftigen, waren vergeblich. Man versichert sogar, daß der General u. der Präfekt als Geiseln von den Arbeitern zurückgehalten worden seyen. Der kranke General Roguet ließ sich in das Stadthaus tragen, von wo aus er Befehle gab. Die Linientruppen und die Nationalgarden besetzten die Kais und wichtigsten Punkte der Stadt, und scharfe Patronen wurden unter sie vertheilt. Die Arbeiter waren im Besitz von zwei Kanonen, aber noch hatten sie keinen Gebrauch davon gemacht. Als der Augenblick gekommen war, die Empörer anzugreifen, feierten das Linienmilitär und die Nationalgarden einiges Bedenken. Sie feuerten mehreremale in die Luft; das Feuern wurde indessen wiederholt, war aber nie wohl unterhalten. Es gab mehrere Todte und Verwundete auf beiden Seiten. Während dieser Auftritte war Lyon in der größten Bestürzung; viele Reiterposten waren in den Straßen aufgestellt, und eine strenge Polizei wachte. Noch hatten die Arbeiter der Stadt keinen Theil am Aufruhr genommen. Nach eingebrochener Nacht hörte der Kampf von beiden Seiten auf. Die Arbeiter bivouakirten bei Feuern in der Vorstadt Croix-Rousse; die Nationalgarden und das Linienmilitär gegenüber. Man erwartete neue Unruhen für Dienstag Morgens. Ein Bataillon, in Trevoux stationirt, hat Befehl erhalten, sogleich nach Lyon aufzubrechen.

Auszug eines Briefs vom 25ten d. M. aus Genf. Wir haben Nachrichten aus Lyon bis zum 23ten Nachmittags 3 Uhr. Die Stadt war gänzlich im Besitz der Arbeiter und der Generalstab der Linientruppen in einer Redoute de la Croix-Rousse konzentrirt. Beinahe alle Manufakturen haben mehr oder weniger gelitten, und überall suchte man die Seidenfabriken zu zerstören. Der Telegraph ist vernichtet und einige Häuser sind eingeäschert worden. Man schätzt die Zahl der Gefallenen auf 2000.

England.

London, 22. Nov. Das Parlament ist auf den 6ten Dec. einberufen worden, worüber alle Reformfreunde sich freuen, da dieser Regierungsbeschluß alle die Besorgnisse beseitiget, welche seit langer Zeit die Gemüther beunruhiget haben. Gestern erschien eine wichtige königliche Proklamation, in der die neulich gegründeten und sich immer noch bildenden politischen Vereine für ungesetzlich und konstitutionswidrig erklärt und die Unterthanen aufgefordert werden, sich jeder solchen Verbindung zu begeben. Zu gleicher Zeit wird die ganze Schärfe des Gesetzes allen denen angedroht, welche es wagen sollten, sich als Mitglieder in solche unerlaubte Verbindungen aufnehmen zu lassen. Man ist sehr begierig, welchen Eindruck diese königliche Erklärung auf die Gemüther machen werde.

In allen Städten Englands sollen Gesundheitsbehörden errichtet werden, wo es die Regierung für nöthig erachtet; und sämmtlichen Aerzten liegt ob, von allen ihnen vorkommenden Krankheitsfällen genauen Bericht an diese Behörden abzufassen. Dawiderhandelnde werden streng bestraft. — Aus Sunderland lauten die Berichte immer sehr unbestimmt; es scheint aber nicht, als ob die Krankheit sehr um sich greife.

Die Flotte des Admirals Warren ist fortwährend noch in den Dünen. In kurzer Zeit wird sie zerstreut werden, und jedes Schiff wieder seinen gewöhnlichen ihm angewiesenen Dienst verrichten.

Niederlande.

Brüssel, 10. Nov. Der Freundschaftsvertrag zwischen den fünf großen Mächten und dem König Leopold wurde gestern Abend durch einen Kurier von London überbracht, und heute der Kammer mitgetheilt. Er ist am 15ten d. M. unterzeichnet, und enthält nebst den 24 bekannten Artikeln noch drei neue. In dem 25ten verbürgen die Mächte dem Könige der Belgier die Vollziehung des Vertrages; die zwei folgenden enthalten nichts, als übliche Formalitäten. Die Nachricht von diesem Freundschaftsvertrage hat auf die öffentliche Stimmung in Belgien einen sehr günstigen Eindruck gemacht.

Vom 20ten. Gestern Abend verkündete das Geläute aller Glocken den Abschluß des Friedensvertrages. Bis tief in die Nacht hörte man in allen Straßen Freudenschüsse. Diesen Morgen donnerten Artilleriesalven auf dem Boulevard. Heute Abend wird die Stadt erleuchtet seyn. — Der russische Bevollmächtigte bei der Konferenz hat, als von der Sendung des Baron von Eckeren, als außerordentlicher Gesandte des Königs von Holland, nach Petersburg die Rede war, gegen Hrn. Van de Weyer geäußert: „Es freut mich, daß der König von Holland nunmehr durch seinen eigenen Gesandten hören wird, wie die Bevollmächtigten bis nach den Befehlen ihrer Höfe gehandelt haben; schon habe ich die Ratifikation des Traktates durch meinen Souverain in Händen. — Der belgische „Moniteur" führt als etwas Bemerkenswerthes an, wie am 15. Nov. 1830 zuerst der Vorschlag, die Unabhängigkeit zu erklären, im belgischen Kongreß gemacht, am 15. Nov. 1831 dieser Vorschlag von den Mächten Europa's sanktionirt sey.

Der König von Holland verweigert fortwährend seine Zustimmung zu der Akte der Konferenz; wie es scheint, will er sich zur Annahme zwingen lassen, theils um nicht von seinem eigenen Volke angefeindet zu werden, theils um Rechte, die er gezwungen aufgibt, sobald die Umstände es erlauben, wieder in Anspruch zu nehmen. Auch rechnet er wohl darauf, daß die oranische Partei in Belgien um so mehr Consistenz gewinnt, je länger er zögert.

Türkei.

Alexandria. 23. Oct. Der Pascha von Aegypten betreibt jetzt aufs neue mit großen Eifer den Zug nach Syrien. Das dazu bestimmte Heer besteht aus 20,000 Mann. Ein Theil des Fußvolkes und die Reiterei ist schon von Cahira aufgebrochen, und nimmt den Weg durch das peträische Arabien; das übrige Heer wird eingeschifft, nebst einer ungeheuren Menge von Geschütz, Bomben und Kongreve'schen Raketen. Der Pascha will Syrien für sich erobern; damit wird verbunden seyn, daß er sich vom türkischen Reiche trennt, und sich unabhängig erklärt.

Scutari. 30. Okt. Mustapha Pascha hat auf Kapitulation angetragen. Sein Abgeordneter ist von dem Chef des Belagerungskorps an den Großvezier gewiesen. Dieser mögte sich leicht bereit zeigen, dem Kampfe ein Ende zu machen, da sich in den Gebirgen Montenegro's zahlreiche Schaaren sammeln. Schon ist es auf der Gränze dieses Landes zwischen der Reiterei des Großveziers und den Montenegrinern zu einem Scharmützel gekommen; letztere wurden jedoch zurückgetrieben.

Triest. 13. Nov. Es ist die Nachricht eingegangen, daß Mustapha Pascha sich auf Kapitulation ergeben hat. Es heißt, er habe auf die Würde eines Paschas in Oberalbanien, die seit mehr als 300 Jahren in seiner Familie erblich war, verzichtet u. versprochen, Albanien zu verlassen; dagegen habe die Pforte sich verbindlich gemacht, sein ganzes Grundeigenthum käuflich zu übernehmen.

Neuestes.

Paris. 25. Nov. Die aus Lyon hier eingegangenen Nachrichten reichen bis zum Mittwoch Morgen 5 Uhr. Im Wesentlichen lauten sie über die am 21. statt gefundenen Unruhen mit unserm obigen Bericht übereinstimmend. Auf Androhung, die Vorstadt Croix-Rousse in Brand zu stecken, wurde der gefangene General und der Präfekt von den Insurgenten frei gegeben. Ueber die Ereignisse vom 22. weiß man hier keine Silbe; eine in Eile an Cas. Perier abgeschickte Depesche sagt nur, daß am 23. um 1 Uhr Morgens die Rebellen wieder angegriffen, sich der Brucken und des Stadthauses, nach einer hartnäckigen Vertheidigung derselben, bemächtiget, und die Behörden nach der Vorstadt St. Clair sich zurückgezogen hätten, um noch größeres Blutvergießen zu verhüten, und daselbst mit den erwarteten militärischen Verstärkungen sich zu vereinigen.

Der Moniteur versichert, der Aufstand sey rein örtlich; andere sagen, daß am 21ten, Abends, in Lyon ein Priester in weltlicher Kleidung verhaftet worden, und eine Person daselbst gegenwärtig sey, welche bei der blutigen Reaktionen v. 1815 eine bedeutende Rolle gespielt habe.

Die Regierung hat sogleich kräftige Maaßregeln genommen. Von mehreren Seiten marschiren Truppen nach dem Rhonedepartement; alle in Paris anwesenden Präfekte haben Befehl erhalten, in möglichster Eile sich an ihre Posten zu begeben; der Herzog von Orleans und Marschall Soult sind diesen Morgen nach Lyon abgereist; letzterer hat Vollmachten nach Umständen zu handeln. Sebastiani übernimmt das Kriegsministerium provisorisch.

Basel. Ein Privatbrief aus Lyon vom 24ten meldet folgendes: Mittwochs den 23ten als die Arbeiter Meister der Stadt waren, fingen sie an, die Häuser einiger der größten Fabrikanten zu plündern. Nichts wurde gestohlen, alles verheert und verbrannt, Hausrath, Waaren, Bücher u. s. w.; einige Arme, die zu große Lust nach kostbaren Seidenzeugen zeigten, sollen auf der Stelle erschossen worden seyn, so wie einige, die zu offenherzig redeten. Alle Häuser in der Stadt sind verschlossen, der Pobel lauft triumphirend in den Straßen herum. Es heißt, die Arbeiter forderten 3 Millionen mit dem Versprechen abzuziehen.

Ueber die Ereignisse am 22. sagt der gleiche Brief: Morgens zogen sich die Arbeiter nachdem sie von einigen benachbarten Orten Verstärkung empfangen hatten, auf das rechte Rhoneufer. Hier und in den benachbarten Straßen schlug man sich den ganzen Tag. Es sollen 1000 bis 1200 Todte und Verwundete geblieben, und einige hundert Soldaten von den Arbeitern in die Rhone geworfen worden seyn, wo sie umkamen.

Oeffentliche Anfrage.

Wo bleibt der Bericht der eidgenössischen HH. Repräsentanten im K. Basel, der am 9ten d. der Tagsatzung vorgelegt, aber wegen vorgerückter Zeit nicht mehr vorgelesen wurde, dessen Druck und Versendung an die Stände aber dem Vorort aufgetragen worden ist?

Pariser-Börse.

24. Nov. 5 %. Fr. 95.60. — 3 %. Fr. 69. 25. — Exp. 58 ½ — 58. — Nap. 81. 50. — Haiti 260. — 4 Can. 998 ¾—995.

25. Nov. 5 %. Fr. 93. —. — 3 %. Fr. 65. 70. — Exp. 53. — Nap. 78. 50. — Haiti —. — 4 Can. 970.

Londoner Börse.

22. Nov. Konsols: 83 ⅛.

Freiwillige Meubelngant.

Donnerstags, den 1. Dezember Nachmittags um 2 Uhr, werden im Markgräflichen Hofe, aus dem dortigen Möbelnmagazin, nachbeschriebene, neuverfertigte Möbeln freiwillig und öffentlich aufgerufen und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlaßen werden:

Verschiedene schöne mahagoni und nußbaumene Schreibtische und Kommoden mit und ohne Marmorplatten, Arbeits-Spiel, Blumen, Thee, und andere Tische, Bettstätten, Voltaireſſel, 6 Pariserstühle zum Polstern, Toiletten, Cassetten, Bettstätten, Fußtabourets, Theebretter, Kinderwiegen, 1 Bücherschaft, Spucklästchen, Nachttischchen, 1 s. v. Nachtstuhl, und anderes mehr.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 166. den 29. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Basel. Die Abstimmung über die Trennungsfrage, am 23 Nov. legt der Schweiz einen neuen Beweis, eines Theils von der Schwäche, andern Theils von der Ränkesucht der Insurgentenparthei in unserm Kanton vor die Augen. Wir haben dabei nur unsere Miteidgenossen, wie einst Basels Gesandter die oberste Bundesbehörde (man erlaube uns den Ausdruck) zu ersuchen, mit ihren Augen zu sehen, mit ihren Ohren zu hören, mit ihrem Herzen zu vernehmen, was vorgegangen und noch vorgeht. So zeigt dann das Resultat dieser so dringend, so angelegentlich, ja so drohend verlangten Abstimmungsfrage, was wir immer und immer wiederholten, daß in der That nicht Stadt und Land einander gegenüber stehen, sondern daß eine Minderheit auf dem Lande der gesammten übrigen Kantonsbürgerschaft entgegen steht. Diese Minderheit freilich, sie ist nicht unbedeutend, sie ist stark, stark nicht sowohl durch ihre Zahl, als vielmehr durch ihre vor keinem Mittel zurückbebende Entschlossenheit, durch ihre Beharrlichkeit, durch ihre geographische Lage, wodurch es ihr schon zweimal gelungen ist, die Regierung von den treugesinnten Gemeinden zu isoliren, sie ist stark durch die Aufmunterung und Unterstützung aus andern Kantonen, besonders aber durch die theils absichtliche, theils unabsichtliche Begünstigung der Tagsatzungsgesandten. Daher kann auch die Faktion weder im offenen Felde Stand halten, noch bei einer gesetzlichen Abstimmung in Mehrheit erscheinen. Versucht es aber wieder einmal, ziehet die eidgenössischen Truppen zurück, bindet der rechtmäßigen Regierung (ob sie wieder arglos in die Falle gehen wird?) die Hände, schickt Euern Sidler mit seiner Ablaßverkündigung für Vergangenheit und Zukunft, laßt sie wieder vier Wochen lang nach den Grundsätzen ihrer Vogelfreiheit schalten und walten, und Ihr werdet sehen, wie bald diese Herren wieder den Meister spielen werden, und sollten noch einzelne Gemeinden und ganze Thäler ihren Drohungen und ihren Waffen widerstehen, die gleißnerische Beredsamkeit eines Repräsentanten wird ihnen bald Eingang und Sieg verschaffen. — Nur dreierlei wage man nicht: Anwendung von Strafgesetzen, denn die Humanität des Jahrhunderts fordert Amnestie, Gebrauch rechtmäßiger gegen widerrechtliche Gewalt, denn unsre Staatsmänner schaudern vor „Kannibalenzügen und Mordnächten", eidgenössische Besatzung zur Erhaltung der Ordnung, denn das heißt man ein Land eidgenössisch ausfressen!

Nun, wenn denn keine Gewalt gegen die Ruhestörer angewendet werden soll, es bleibt noch ein Mittel, laßt uns auseinander gehen wie Abraham und Lotb, damit jeder seinen Haushalt ordne, wie es ihm billig däucht. Dieser letzte Ausweg, er ist traurig, doch wir sind dazu genöthigt durch die stets frisch unterhaltene Anarchie, durch die bundeswidrigen Feindseligkeiten aus andern Kantonen, durch die zwischen Lüge und Wahrheit halbirende Staatsweisheit unsrer Tagherrn. Nun so möge denn die Abstimmung Statt finden: wollt Ihr Euch trennen oder nicht?

Sonderbare Aristokratie, die ihre sogenannten Unterthanen anfragt, ob sie wollen oder nicht; sonderbare Sklaverei, wo dem Sklaven die Wahl offen steht, ob er sich nicht lieber selbst regieren wolle! Wahrlich, die Baselbieter sind unglücklicher als Portugiesen und Polen! Diese wissen doch woran sie sind, es bleibt ihnen keine Wahl; die Baselbieter aber gerathen in die traurige Nothwendigkeit, einmal ja oder nein zu sagen!

Freilich, diese Frage war ihnen schon einmal gestellt worden, und die Abstimmung hatte das unzweideutigste Resultat ergeben, ein Resultat, dessen Richtigkeit selbst Sidler ungeachtet seiner unverholenen Sympathie für die Empörer, anerkennen mußte, und bei der Wiederholung der Abstimmung konnten die Insurgenten wohl schwerlich ein günstiges Resultat erwarten, besonders bei der Anordnung einer geheimen Abstimmung, wobei sie durch ihren Terrorismus niemand einschüchtern zu können hoffen durften.

Deßwegen also sollte die Abstimmung hintertreiben werden, damit die wirkliche Anzahl der Unzufriedenen verborgen bleibe, damit der Lärm und das Geschrei, das sie verursachen, noch ferner als Stimme des Landes möchte angesehen werden. Daher der plötzliche Befehl des leitenden Comittes an alle seine Anhänger, der Abstimmung nicht beizuwohnen, ja sie nach Kräften zu hindern; daher die auf zerstreut liegenden Sennhöfen verbreitete Nachricht, es sey von der Tagsatzung Gegenbefehl gekommen; daher der ganz unbefugte und gesetzwidrige Gemeindebeschluß in mehreren Gemeinden, daß gar nicht gestimmt werden solle; daher der merkwürdige, zu spät eingekommene Befehl an die Gemeinde Benken, man solle nicht stimmen, wenn man der Einstimmigkeit nicht ganz sicher sey. Was sollten alle diese Umtriebe? Man wollte erstens dem Nachtheil entgehen, der für die Terroristen aus der geheimen Abstimmung hervorging, und zweitens wollte man glauben machen, daß in der That eine Mehrheit des Landes die gänzliche Trennung wolle. Aber auch dieser Plan ist vereitelt, die Anzahl der Stimmenden war noch groß genug, um einen gültigen Schluß darauf bauen zu können, und von den Stimmenden ist die überwiegende Mehrheit gegen die Trennung. Freilich, wir zweifeln nicht daran, die Faktion wird sich auf die große Anzahl der Abwesenden berufen, sie wird behaupten, daß alle diejenigen, welche aus Lauheit, aus Unentschiedenheit, aus Furcht von der Abstimmung wegblieben, alle die durch List oder durch andre Hindernisse davon abgehalten wurden, mit unter die Trennungslustigen zu zählen seyen, und sie wird mit dieser Behauptung besonders in den Kantonen Glauben zu finden hoffen, deren Verfassungsräthe für die Meisterwerke ihrer konstituirenden Weisheit nur dadurch die Sanktion des Volkes erhalten zu können hofften, daß sie die Abwesenden als Annehmende bezeichneten. Wenn dort die Verfassung nur durch eine gesetzliche Lüge angenommen werden konnte, warum sollte sie in Basel nicht durch eine ungesetzliche umgestoßen werden können. Ist doch wahrlich in einer Zeit wo Gesetzlichkeit für nichts geachtet, verhöhnt und mit Füßen getreten wird, der Unterschied zwischen einer gesetzlichen und einer ungesetzlichen

Lüge so groß nicht mehr. Darum zweifeln wie nicht, viele unsrer Eidgenossen werden böswillig, viele werden einfältig genug seyn, um der Faktion auch jetzt noch zu glauben, wer aber Augen hat zu sehen, und sie brauchen will, der wird anders urtheilen.

Und wird nun endlich die Eidgenossenschaft das Wort aussprechen dürfen, das von ihr begehrt wird, wird sie es wagen, zu erklären, daß die ausgesprochene Garantie eine Wahrheit seyn müsse? Man sagt zwar, Basel könne nicht verlangen, daß die Schweiz Jahrelang Besatzung im Kanton Basel unterhalte, es solle Nachgiebigkeit zeigen; es ist aber schon genug gezeigt worden, warum Basel nicht weiter nachgeben könne; will man ihm nun die Erfüllung der Bundespflicht verweigern, weil sie unbequem ist, so wird Basel wissen, was es zu thun hat. Die Bürger von Basel werden ihre vielhundertjährige Freiheit nicht leichtsinnig zerstören lassen, sie werden sie zu behaupten wissen, ob mit der Landschaft, ob gegen die Landschaft, ob ohne die Landschaft, das können erst die spätern Umstände entscheiden, und die Eidgenossenschaft wird einen Sinn zu ehren wissen, der mit Kraft seine Freiheit zu behaupten weiß. — Bekanntlich muß sich ein eidgenössischer Lieutenant im Dienst des Vaterlands mit 23 Batzen täglichem Sold ernähren, und seine übrigen Ausgaben bestreiten; die Verpflegung eines Soldaten wird auf 4 Bz. angeschlagen, hingegen kosteten die vier Arrestantenin Bremgarten, vom 23. Sept. bis 28. Okt., nach einer nicht unbilligen Rechnung, Fr. 666 — worin Fr. 70 für Logis, Licht u. s. w. begriffen sind, das Uebrige für Nahrung und zwar täglich: 1) Morgens, Kaffe und Eyer; 2) Mittagessen, zu 16 Bz.; 3) Nachmittag, Kaffee und Kirschwasser; 4) Abends, Wein, Bier, Käs und Brod; 5) Nachtessen, zu 16 Bz.; 6) vor dem Schlafengehen, Thee à l'anglaise!! Sechsmal täglich setzten sich also diese Herren zu Tisch, um recht wohlfeile und nüchterne Regenten zu geben, und um sich von den Strapazen des Reigoldswyler Raubzugs zu erholen.

Hagenauer-Gysi kann noch einige Aufrüfe in die Zeitungen rücken lassen, ehe so viel zusammengetrieben wird, als die Provisoristen in 1 Monat die Gurgel hinabjagen.

Neuenburg. Heute den 26. Nov. sind die letzten Berner Truppen von hier abgezogen, dagegen rückten gestern und heute 3 Kompagnien von den hiesigen Kontingents-Truppen mit Scharfschützen und Artillerie ein, so daß mit Einrechnung der bereits bewaffneten stehenden Garde und des Bürgermilitärs eine Garnison von mehr als 1200 Mann den Insurgenten die Spitze bietet. Ueberdies ist die Stadt so befestigt, daß sie ohne schweres Geschütz nicht genommen werden kann, und von unsern Nachbarn dürfen wir hoffen, daß sie den Insurgenten keines liefern werden. Ueberhaupt glaubt, der wiederholten Drohungen der Insurgenten ungeachtet, Niemand an einen ernstlichen Angriff; man fürchtet aber die Ausführung einer Büberei, und einem Gesindel dieser Art ist alles möglich.

Die Wahlen dreier neuen Repräsentanten in den Gesetzgebungsrath, von dem Bezirk Lachaux-de-fonds, hatte gestern statt. Sie sind so ausgefallen, wie die gutgesinnte Partei sie von Leuten erwarten konnte, welche zur gesetzlichen Ordnung zurückkehren wollen; sie fielen auf lauter anerkannte Royalisten, wie man die Freunde der Ordnung nennt, und keiner erhielt weniger als fünfhundert Stimmen. Die Versammlung trennte sich unter dem tausendfach wiederholten Rufe: „Es lebe der König!" (Auf den Abend und die Nacht hindurch sollen jedoch arge Unruhen und Schlägereien zwischen beiden Parteien in Lachaux-de-fonds vorgefallen seyn.)

Frankreich.

Paris. 25. Nov. Die Auftritte in Lyon haben hier einen tiefen und schmerzlichen Eindruck gemacht. Folgendes scheint wirklich die einfache Veranlassung davon zu seyn: Bekanntlich haben die Seidenweber Lyons vor einiger Zeit eine Art von Korporation organisirt, der es gelang, den Fabrikherren einen Tarif abzunöthigen, welcher den Arbeitslohn höher stellte. Dieser Tarif wurde mit Vorwissen und Billigung des Präfekten an den Straßenecken Lyons angeklebt. Kurze Zeit nachher suchte ein Theil der Fabrikanten, welche ihn nur mit Widerwillen annahmen, seine Wirkungen dadurch zu neutralisiren, daß sie die Arbeiten einstellen ließen und sogar die bereits in Arbeit befindlichen Stücke wieder zurückzogen. Auf diese Art wurden auf einmal 30 — 40,000 Menschen arbeitslos; diese strenge Maßregel scheint nun die Leute zur Verzweiflung getrieben und veranlaßt zu haben, sich gegen diejenigen zu erheben, welche sie als ihre Unterdrücker betrachten. Seit einigen Tagen waren die Straßen mit solchen Unglücklichen angefüllt, die ihre Familien an der Hand führten und zum erstenmal bettelten.

Deputirtenkammer, Sitzung am 24. Nov. Der erste Artikel der Bill zur Verbesserung des Strafgesetzbuches wird verhandelt. Er lautet: „Die Strafe der Deportation, des Prangers, die Abhauung der Hand und das Brandmarken sind abgeschafft." Der Abg. Thouvenel schlägt den Zusatz vor: „An die Stelle der Todesstrafe soll für politische Verbrechen beständige Gefangenschaft, für andere Verbrechen lebenslängliche Zwangsarbeiten treten." Die Kammer verwirft diesen Zusatz. Die Gründe für u. wider die Deportation veranlaßten eine lange Erörterung. Diejenigen, welche für sie sprachen, stützten sich besonders mit auf den Umstand, daß Frankreich, wenigstens in gegenwärtiger Zeit, diese Strafe nicht anwenden könne; „die Strafgesetze dürften eben so wenig eine Lüge enthalten, als die Verfassungsgesetze." Endlich nimmt die Kammer die von Odilon Barrot vorgeschlagene Veränderung an: „So lange die Regierung nicht einen durch das Gesetz bestimmten Ort der Deportation eingerichtet hat, tritt Gefängniß an die Stelle der Deportation."

Aus Toulon schreibt man vom 16ten d. M.: So eben langt ein Regierungsbefehl an, welcher verlangt, sogleich 2 Linienschiffe, 3 Fregatten und einige andere Schiffe in Bereitschaft zu setzen, um 12,000 Mann nach Algier zu bringen und 5 — 6000 Mann dort befindliche Truppen nach Frankreich zurückzunehmen. Unsere afrikanische Armee belauft sich nun auf 20,000 Mann, eine Streitkraft, die hinreichend ist, den Besitz Algiers und Orans zu sichern und Bona wieder einzunehmen. Aus diesen Maßnahmen läßt sich mit Gewißheit abnehmen, daß Frankreich gesonnen ist, in Nordafrika festen Fuß zu fassen.

Aus den Berichten, welche über die Vorfälle in Lyon bekannt werden, tragen wir noch Folgendes nach:

Montag den 21. Die Nationalgarde von der Rothkreuz-Vorstadt wurde gleich Morgens von den Arbeitern entwaffnet, und ihr 2 Kanonen abgenommen. — Gegen zwei Uhr Nachmittags war es einer Abtheilung Militär gelungen die natürlich sehr feste Stellung dieser Vorstadt, in welcher die Arbeiter sich barrikadirt hatten, zu umgehen und sie von der Anhöhe zu beherrschen; ein dem (gefangenen) General Ordonneau abgedrungener, von ihm unterzeichneter Befehl, habe aber den Kommandanten dieser Abtheilung genöthigt, diese Stellung aufzugeben (fast unglaublich!) — Einer der angesehensten Lyoner Handelsleute, Hr. Schirmer, fiel von einem der ersten Schüsse der Arbeiter in die Stirne getroffen; ein anderer, Hr. Bureau, brach ein Knie, noch andere wurden mehr oder weniger verwundet.

Dienstag. Morgens begann die Füsillade und dauerte den ganzen Tag fort bis Abends 7 Uhr; nach Mitternacht begann das Feuer neuerdings, denn nun machten die Trup-

ven den (weiter unten beschriebenen) Ausfall, was nur mit Verlust vieler Mannschaft gelang. Von 600 Dragoner sind z. B. nur 200 übrig! — In dieser Nacht wurde das Pulvermagazin von Serin und das Arsenal zu Ainai weggenommen.

Mittwoch Morgens, etwa gegen 2 Uhr, vermochten die Bitten der Zivil-Autoritäten den General Roguet, die Stadt mit den unter seinen Befehlen stehenden Truppen, die aus dem 66sten Regiment und mehreren Bataillonen des 10ten und 13ten Linien-Regiments bestanden, zu verlassen. Die Arbeiter hatten bei der Barriere St.-Clair einen Posten, der versuchte, die sich zurückziehende Kolonne aufzuhalten. Eine allgemeine Salve der Linientruppen, welche, wie man sagt, nur einige der Arbeiter am Leben ließ, öffnete ihnen den Durchzug. Es heißt, General Roguet kampire zu Montessui, einer Anhöhe die die Rothkreuz-Vorstadt beherrscht, und eine Stunde von Lyon entfernt ist.

Um 7 Uhr wurde dieser Abzug durch eine angemessene Proklamation des Präfekten und Mairs den Lyonern bekannt gemacht. Eine andere Proklamation lud die Sektions-Chefs der Arbeiter ein, sich in der Präfektur zu versammeln, um sich über die Gesammtinteressen zu berathen, und Maßregeln zur Handhabung allgemeiner Sicherheit zu ergreifen. Bald nachher hatten die Arbeiter eine bewaffnete Bürgergarde gebildet, welche Patrouillen macht, u. Schildwachen an den Orten aufgestellt, wo Unordnungen zu befürchten seyn konnten. Ein großer Theil der Nationalgarden ist ihnen beigetreten, und die Kaufleute, die anfänglich um ihr Vermogen zitterten, sollen durch die nunmehr herrschende Ordnung völlig beruhigt seyn.

England und Irland.

London. 23. Nov. Privatnachrichten sprechen von einer bedeutenden Modifikation, welche die neue Reformbill erleiden wird. Gestern fand hier eine Privatversammlung von einigen der bedeutendsten Kaufleute und Bankier statt, welche bis jetzt gegen Reform waren, in der Absicht, eine Erklärung abzufassen, in der sie sich für die dringende Nothwendigkeit einer Veränderung in der Volksvertretung gegen das Burgfleckensystem und für die Uebertragung des Wahlrechts auf große Städte und beträchtliche Volksmassen aussprachen. Es wurde in der Versammlung bemerkt, daß Lord Althorp versichert habe, obige Erklärung stehe mit der neuen Reformbill nicht im Widerspruch; u. der Direktor der engl. Bank behauptete, daß eine Reformbill, in diesem gemäßigten Sinne abgefaßt, 60 verwerfende Pairs für sie gewinnen werde. — Letzten Freitag konstituirte sich der politische Verein in Dublin; O'Connell ist die Seele desselben.

Aus einem Bericht des „Kuriers" geht hervor, daß durch die Umtriebe einer Torycotterie, welche die Rolle von Angebern spielte, die zur Expedition Don Pedro's gehörigen Schiffe mit Beschlag belegt wurden.

In Sunderland gibt man sich alle Mühe, die Cholera zu verheimlichen; die französische Regierung hat sich hierüber beklagt, und gedroht, im Falle dem Gesundheitszustand nicht die möglichste offizielle Oeffentlichkeit gegeben werde, die Verbindung mit England gänzlich abzubrechen. Leider gibt es kein Gesetz, welches einen Engländer zwingt, den Gesundheitszustand seiner Familie bekannt zu machen. — Gestern Morgen fiel hier in einer Straße ein Mann nieder, der alle Symptome der Cholera morbus zeigte; viele Aerzte versammelten sich Nachmittags, um über die wahre Natur des vorgekommenen Falles in's Klare zu kommen; nichts ist aber noch über das Ergebniß ihrer Berathung in's Publikum gekommen. — An mehreren Punkten des Landes herrscht ein sehr bösartiger Typhus, der beinahe eben so viel Menschen wegrafft, als die Cholera, namentlich ist dieses in Staffordshire der Fall.

Die älteste und unterste Brücke Londons, an deren Stelle eine prachtvolle neue so eben vollendet worden ist, wird jetzt abgetragen.

Niederlande.

Haag. 20. Nov. In Folge der nassen Jahrszeit sind unter den holländischen Truppen im Lager bei Tilburg Krankheiten ausgebrochen.

Mainz. Reisende, die in Belgien sich längere Zeit aufgehalten haben, machen von dem Zustande des Landes eine höchst traurige Schilderung. Mit Ausnahme der Waffenfabrikation liegen alle Gewerbe gänzlich danieder; alle inländischen Erzeugnisse kann man für Spottpreise kaufen. Einer der Fabrikherren, der unter der holländischen Regierung 2200 Arbeiter beschäftigte, hat diese bis auf 170 entlassen müssen. Außer Holland sind auch die holländischen Kolonien, die sehr reich sind und 5 Mill. Einwohner zählen, den belgischen Manufakturen verschlossen.

Italien.

Rom. 5. Nov. Die Herzogin von Berry ist dem Papste vorgestellt; sie hat ihm den Fuß geküßt, und er ihr einen Rosenkranz zum Geschenk gemacht.

In Palermo hat von den 35 Theilnehmern des September-Aufruhrs die eingesetzte Militärkommission 11 zum Tode und die übrigen 24 zu verschiedenen andern Strafen verurtheilt. Die Hauptschuldigen wurden am 26. Okt. erschossen.

Deutschland.

Frankfurt. 24. Nov. Auf Antrag des östreichischen Gesandten hat die Bundesversammlung am 10. Nov. einen Beschluß gefaßt, nach welchem ihre früheren Verfügungen gegen die Freiheit der Presse aufgefrischt werden. Ein anderer Beschluß der Bundesversammlung vom 19ten Nov. verbietet für alle deutschen Länder die in Straßburg erscheinende Zeitung, betitelt „das konstitutionelle Deutschland."

Berlin. 18. Nov. Unser Minist. d. Unterrichts geht damit um, den berühmten Professor Schelling von München hierher zu berufen; aber man fürchtet, der König von Baiern werde ihn um jeden Preis in seinem Lande zu halten suchen.

Berlin. 22. Nov. Der König hat den Hofrath du Bois, der bisher bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt war, mit dem Titel Regierungsrath, zum vortragenden Rathe bei dem Neuenburger Departement ernannt.

Wien. Seit einigen Wochen ist ein Marienbild, das 10 Stunden von hier, an der Straße nach Mähren, auf einem Acker steht, in den Ruf gekommen, es flößen Thränen aus seinen Augen. Der Zulauf nach ihm ist außerordentlich; die Regierung wird, wie zu erwarten ist, dem Spektakel bald ein Ende machen.

Polen.

Berlin. 22. Nov. Für die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der polnischen Truppen, die auf preußisches Gebiet übergetreten sind, ist von russischer Seite Amnestie ausgesprochen; sie sollen nach Polen zurückkehren. Ihr Abmarsch über die bestimmten Punkte wird nächstens angeordnet werden.

Petersburg. 12. Nov. Von der Amnestie, die der Kaiser in Beziehung auf Polen ausgesprochen hat, sind ausgenommen: 1) die Urheber des Aufstandes am 29. Nov. 1830; 2) die Anstifter der Gräuelscenen in Warschau am 15. Aug. d. J.; 3) diejenigen, welche Mitglieder der am 25. Jan. d. J. errichteten Regierung in Polen gewesen sind, und welche sich bis zum 13. Sept. noch nicht

unterworfen hatten; 4) die Mitglieder des Reichstages, welche die Absetzungsakte vom 25. Jan. 1831 vorschlugen und unterstützten. Von allen diesen Individuen soll unverzüglich eine Namensliste angefertigt; sie sollen, sobald man ihrer habhaft wird, vor ein besonderes Gericht gestellt, und nach der Strenge des Gesetzes gerichtet werden. Endlich 5) sind von der Amnestie ausgenommen die Offiziere der Heerhaufen, die von Romarino, Rozycki u. Rybinski befehligt wurden. Diejenigen Mitglieder des Reichstages, welche die Absetzungsakte zwar nicht vorgeschlagen und nicht unterstützt, doch aber angenommen und unterzeichnet haben, werden zwar amnestirt, aber von jedem öffentlichen Amte ausgeschlossen. Die Amnestie soll sich nicht auf die Bewohner der ehemals polnischen, jetzt russischen Provinzen erstrecken, welche im Aufstande begriffen gewesen sind.

Rußland.

Die Einfuhr polnischer Fabrikate in unser Land ist untersagt. — Der „russische Merkur" vom 13. Nov. enthält Folgendes: „In Folge der in Sibirien zunehmenden Anzahl von Verbrechern ist abermals die Anlegung von 22 Ansiedelungen im Gouvernement Geniseisk beschlossen. Im Jahr 1829 wurden 5 Ansiedelungen für 2268 Verbrecher, im J. 1830 zehn Ansiedelungen für 2503 Personen gebildet. — In Bessarabien, unweit Akirman, haben sich Weinbauer aus der Schweiz, bis jetzt 26 Familien, bestehend aus 68 Personen männl. u. 59 weibl. Geschlechts, niedergelassen. Im J. 1829 bereiteten sie 3480 Eimer Wein.

Griechenland.

Nauplia. 1. Okt. (Fortsetzung.) Der Aufstand der Hydrioten und die allgemeine Unzufriedenheit bewog den Präsidenten Capodistrias, eine Nationalversammlung zu berufen. Er verordnete: wo man mit den frühern Abgeordneten unzufrieden sey, solle man andere wählen. Diese schlug er vor; und wo man sich bei den Wahlen in seinen Willen nicht fügen wollte, fielen Skandale vor, die allen Glauben übersteigen. Nicht ein einziger Abgeordneter ist auf den bestimmten Tag in Argos, dem Orte der Versammlung, eingetroffen, weil dieser von den Soldaten des Präsidenten beherrscht wird: Dagegen sind mehr als 60 Abgeordnete nach Hydra gegangen, und drohen mit einer Gegenversammlung, wenn nicht ein vom Militär freier Ort bestimmt wird. — Vom 10. Okt. Die Ermordung des Präsidenten (9. Okt.) ist nicht ein Werk der Opposition. Nach seinem Systeme suchte Capodistrias am meisten die Familie des mächtigen Mainotten-Bey's Mauromichalis zu beugen, wegen ihrer ausgebreiteten Verbindungen, ihres Unternehmungsgeistes, ihrer Reichthümer und wegen der heroischen Dienste, die sie im Freiheitskampfe geleistet hatte. Den Bey selbst und seinen Bruder Janaky hielt der Präsident in zwei verschiedenen Burgen gefangen; einen dritten Bruder, Konstantin, und den Sohn des Bey's Georgias hier in Stadtarrest, so daß diese nur von Soldaten begleitet ausgehen durften. Gegen keinen der Mauromichalis war Untersuchung, Verhör und Prozeß in gesetzlicher Form anhängig. Dazu waren Konstantin und Georgias Mauromichalis auf trockenes Brot zurückgebracht. Die 90jährige Mutter der drei Brüder sandte dem russischen Admiral Ricord einige Geschenke, und verschafft sich bei ihm Gehör: „sie wünsche nichts mehr, als mit dem Ueberreste ihrer Kinder, Enkel und Urenkel in Frieden den Tod zu erwarten." Sie bewegt ihn zu dem Versprechen, sich bei dem Präsidenten für ihre Familie zu verwenden. Der Admiral redet mit dem Bey; dieser erklärt, er sey bereit, seine und der Seinigen Freiheit als ein Geschenk des Präsidenten anzunehmen, und sein übriges Leben in Zurückgezogenheit und Ruhe hinzubringen. Von dem russischen Residenten, Baron Rückmann, wird der Bey eines Abends zur Wohnung des Präsidenten begleitet; der Greis muß unter dem Thorwege bei der Wache stehen bleiben, während Rückmann umsonst den Präsidenten bittet, den alten gebeugten Mann vor sich zu lassen. Nachdem dieser, der vor sechs Jahren an Capodistrias Stelle das Oberhaupt von Griechenland war, an einem solchen Orte mehr als eine halbe Stunde der peinlichsten Erwartung zugebracht hatte, meldet ihm Rückmann, es sey ihm unmöglich gewesen, den Präsidenten auf andere Gesinnung zu bringen, der Bey müsse in sein Gefängniß zurück. Da entblößte der Greis in höchster Entrüstung sein weißes Haar, ruft Gott an zum Zeugen dessen, was er unschuldig an Schmach und Verfolgung leide, und um Rache gegen den Tyrannen Griechenlands, gegen den Verfolger seines Geschlechtes. Unter den erschütterndsten Ausbrüchen seines Jammers wird er in den Kerker zurückgeführt. Dieses geschah Donnerstags, 5. Okt., Abends 9 Uhr, den Sonntag darauf wurde der Präsident von dem Bruder und dem Sohne des Bey's umgebracht. — Vom 14. Okt. Mehrere Mitglieder der bisherigen Regierung wissen nicht, wie sie vor einer unabhängigen Nationalversammlung bestehen und Rechenschaft ablegen sollen. Sie sind es, die ihre Hoffnungen auf innere Unruhen und Bürgerkrieg setzen, der alle frühern Rechnungen und Handlungen mit blutigem Mantel bedecken soll. Sie haben versucht, das Volk in Bewegung und zu einer blutigen Reaktion gegen die Partei zu bringen, die sich dem Präsidenten widersetzt hatte; sie haben diese als Mitschuldige an dem Morde dargestellt; doch, bis jetzt wenigstens sind ihre Bemühungen an dem Bedürfnisse der Ordnung gescheitert. Gleichwohl haben sie die Zurückweisung der Gesandten durchgesetzt, die von Hydra, zu jeder Ausgleichung bevollmächtigt, hier ankamen. Jene „Verzweifelten" ließen ihnen befehlen, augenblicklich abzureisen; und um dem Befehle Nachdruck zu geben, wurde das hydriotische Fahrzeug mit Kanonenböten umringt. Unter dem Schutze eines französischen Kriegsschiffes ist es nach Hydra zurückgekehrt. Nur eine schnelle Intervention kann nun Griechenland vor einem Bürgerkriege bewahren.

Neuestes.

Auszug eines Briefes aus Genf vom 27. Nov. Die diesen Morgen aus Lyon erhaltenen Berichte sagen, daß die Insurgenten die von ihnen besetzten Posten in der Stadt, der Nationalgarde übergeben haben, und daß die Truppen am 26ten ohne Blutvergießen in die Stadt einziehen werden.

Pariser-Börse.

29. Nov. 5 % Fr. 94. 75. — 3 % Fr. 68. —. — Esp. 56. — — Nap. 80. 25. — Haiti —. — 4 Can. 970.

Wiener Börse.

21. Nov. 5 % Metall. 85 ¼; 4 % Metall. 76 ¼; Bankakt. 1130.

Londoner Börse.

23. Nov. Konsols: 83 ¼. — 24. Nov. 83 ¾.

Postanzeige.

E. E. Publikum wird hiemit benachrichtigt, daß vom 30. Nov. 1831 bis Ende Merz 1832 sämmtliche französische Briefe (nebst der Elsaßer- und Transit-Correspondenz) alle Abend bis 5 Uhr aufzugeben ist; die Franko-Briefe bis 4½ Uhr. Basel, den 29. November 1831. Postamt.

Freiwillige Meubelngant.

Donnerstags, den 1. Dezember Nachmittags um 2 Uhr, werden im Markgräflichen Hofe, aus dem dortigen Möbelnmagazin, nachgeschriebene, neuverfertigte Möbeln freiwillig und öffentlich aufgerufen und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlaßen werden:

Verschiedene schöne mahagoni und nußbaumene Schreibtische und Kommoden mit und ohne Marmorplatten, Arbeits-Spiel, Blumen, Thee, und andere Tische, Bettstätten, Voneseßel, 6 Pariserstühle zum Polstern, Toiletten, Cassetten, Bettstätten, Fußtabourets, Theebretter, Kinderwiegen, 1 Bücherschaft, Spuckkästchen, Nachttischchen, 1 s. v. Nachtstuhl, und anderes mehr.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 167. den 1. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Basel. 30. Nov. Die Berichte der eidgenössischen HH. Repräsentanten vom 7. u. 17. Nov., deren Druck und Versendung auf unbegreifliche Weise durch den h. Vorort verzögert worden, sind nun endlich angelangt. Die HH. von Tscharner und von Glutz geben darin vorläufige Nachricht von dem Resultate der auf ihrer Rundreise gemachten Nachforschungen, und wie wir schon früher angeben konnten, diese Resultate sind das merkwürdigste Zeugniß für die untadelhafte Verwaltung der Regierung des Kantons Basel.

Die Landbürger zerfallen nach den verschiedenen bei diesem Anlaß geäußerten Ansichten und Wünschen, in 4 Hauptklassen. Eine mäßige Anzahl Gemeinden, und eine große Menge einzelner Bürger erklärten mit der größten Bestimmtheit ihre Zufriedenheit mit der jetzigen Verfassung, und verlangten von der Eidgenossenschaft nichts als Schutz gegen die Ruhestörer. Eine andere Klasse beschwert sich über einzelne Gesetze und Abgaben, eine dritte Klasse hält einzelne Aenderungen in der Verfassung, namentlich des §. 45. für wünschenswerth. Die aufgeregte Masse endlich, die vorzüglich in Liestal, Sissach, Wallenburg und im Bezirk Birseck ihren Sitz hat, will von nichts wissen als von den eingeprägten Losungsworten, Verfassungsrath und Rechtsgleichheit, oder Trennung, und glaubt, alles Andre werde sich dann von selbst geben, sie ist sehr erbittert durch die Ereignisse des letzten Jahres. Die HH. Repräsentanten gaben sich, wie es scheint, Mühe, in umständlichen Unterredungen die Verirrten eines Bessern zu belehren, dieses aber muß nicht in den Kram der Parteihäupter gedient haben, denn nach den ersten Besprechungen wurde von denselben die Instruktion herumgesandt, sich nicht ausfragen zu lassen, sondern einzig sich an die Worte: Rechtsgleichheit, Verfassungsrath oder Trennung zu halten, von welcher sich auf der zweiten Reise öfters die Wirkung zu Tag legte, und mancher sich blos an die eingelernten Worte hielt, so gut es gehen mochte; denn mancher begehrte: Rechtsfreiheit oder eine Verfassungsrath u. dgl. Einer sagte sogar, er habe Auftrag, keine Antwort zu geben. Ueber die Nachforschungen, betreffend die Annahme der Verfassung, ist in diesen vorläufigen Berichten noch nichts enthalten, wir sehen dem Resultate mit Begierde entgegen. — Besonders herauszuheben scheint uns aber folgende Stelle des Berichts, über die 52 zuerst vernommenen Gemeinden.

„Höchst merkwürdig war bei allen bisherigen Besprechungen das Ergebniß der Anfrage über die öffentliche Verwaltung bis zum Ausbruche der Unruhen abgesehen von der Verschiedenheit der Ansichten über die Zweckmäßigkeit und Billigkeit mancher Gesetze und Einrichtungen selbst; und diejenigen Länder mögen selten seyn, wo eine Regierung, bei einer Erörterung dieses Gegenstandes, sich in den ruhigsten Zeiten eines Zeugnisses von ihrem Volke erfreuen dürfte, wie die Behörden des Standes Basel es dermalen in einem Zeitpunkte der größten Aufreizung von ihren erbittertsten Gegnern in allen bis jetzt von uns besuchten Gemeinden einstimmig erhalten haben."

„Es ist beinahe unglaublich, und doch die strengste historische Wahrheit, daß in 52 Gemeinden auf die ausdrücklichste Frage; wie es bis zum Ausbruch der Unruhen mit der Rechtspflege bestellt gewesen, nur von einem einzigen Landbürger (in Waldenburg) die Behauptung erhoben worden ist: es sey ihm in einem Streite und Strafhandel (u. zwar durch Verweigerung nachgesuchter Revision über ein früher gefälltes Urtheil) zu nahe getreten worden; daß sich über gesetzwidrige Willkühr im Verfahren der Regierung oder ihrer Beamten bis auf jenen Zeitpunkt nirgends eine Klage erhoben hat; daß auf deren Treue und Ordnung in den verschiedenen Verwaltungen kein Schatten gefallen ist; daß an Sicherheit der Personen und des Eigenthums und an öffentlicher Ordnung und Fürsorge überhaupt kein Mangel verspürt, und von mehrern Häuptern und Anregern der entstandenen Unruhen auf die bestimmteste Anfrage unbedingte Zufriedenheit in allen diesen Stücken bezeugt worden ist."

„Eben so merkwürdig ist es, daß nach Eingeständniß der wärmsten Freunde des Volksschulwesens während der Zeit der mediationsmäßigen Regierung, bei überwiegender Repräsentation von Seite des Landes, für eben dasselbe eigentlich nichts, und seit 1814 bei stärkerm Einflusse der Stadt, sehr Vieles und sehr Zweckmäßiges, wenn auch nicht alles noch irgend Wünschbare, vorgekehrt worden ist."

Im spätern Berichte heißt es über die eigentlichen Triebfedern der Unzufriedenen:

„Bei denen, die einen Verfassungsrath, d. h. Umsturz der gegenwärtigen Verfassung, wollen, mögen Mehrere von Enthusiasmus für die Grundsätze der Zeit, für das theoretisch Reine, was sie darin zu finden glauben, geleitet werden, Viele aber gewiß von getäuschter Hoffnung oder gereizter Persönlichkeit, die Meisten von gedankenlosem Zutrauen auf Andre. Einige ruhiger Denkende fassen dann aber auch die wahren Bedürfnisse des Volks in's Auge, und wenn diese z. B. für seinen dermaligen Grad der Kultur die wirkliche Repräsentation vollkommen genügend finden, so wollen sie doch an der Hoffnung, es mit der Zukunft zu einem höhern Grade heranwachsen zu sehen, nicht verzweifeln, und befürchten, dann an §. 45. das genügliche Mittel nicht zu finden, dem dannzumaligen Bedürfniß Rechnung zu tragen. Der großen Masse aber hat man den Reiz einer ungefähr vollen Abgabenfreiheit, im Widerspruch mit der sonst angepriesenen Nothwendigkeit der Vervollkommnung öffentlicher Anstalten, hingehalten, und selbst so Mancher, der einen großen Werth auf Ruhe und gesetzliche Ordnung setzt, denkt doch dieser Vorspiegelung nach. Dieses ist der große Hebel, wodurch in dem sonst so glücklichen Kanton Basel so manche darniederschlagende Erscheinung zu Stande gebracht wurde."

Der später eingesandte, noch nicht gedruckte Hauptbericht, trägt auf Zusammenberufung der Tagsatzung an, dieses veranlaßte eine Berathung im Schooße des vorörtlichen Staatsrathes, in Folge deren einer der beiden HH. Repräsentanten nach Luzern berufen wurde, zu gemeinschaftlicher Würdigung der an die Stände zu stellenden Anträge. — Bereits ist, wie man vernimmt, Hr. v. Tscharner zu diesem Zwecke nach Luzern abgereist.

— Die eidgen. HH. Repräsentanten haben sich die Mühe genommen, diejenigen Gemeinden, welche sich am 23ten d. zu stimmen geweigert hatten, persönlich angemessene Vorstellungen zu machen; zu dem Ende haben sie sich vertheilt, und mit Zuziehung von Regierungs-Kommissarien die betreffenden Gemeinden in diesen letzten 3 Tagen besucht. Morgen werden die eingelangten Kistlein eröffnet und das Resultat dieser nachträglichen Abstimmung bekannt werden. In mehrern Gemeinden soll wiederum nicht gestimmt worden seyn; in Münchenstein haben Mehrere ihren lieben Freiheitssinn in so unanständigem Benehmen kund gethan, daß Hr. Bundes-Präsident von Tscharner eine ernste Verweisung zur Ordnung eintreten lassen mußte.

— Fünf und achtzig Landbürger, unter deren Zahl wir keinen einzigen finden der fähig wäre eine solche Schrift zu verfassen, haben in Sursee einen „Aufruf der Landschaft an die schweizerische Eidgenossenschaft und insbesondere an die Löbl. gr. Räthe und Landsgemeinden in der Schweiz" drucken lassen, worin sie „weil sie fortan von der Tagsatzung keinen Schutz mehr erwarten und verlangen können" sich an die gr. Räthe und Landsgemeinden wenden, und von diesen verlangen, „daß sie durch schleunige und bestimmte Instruktionen an die Gesandtschaften bei der h. Tagsatzung bewirken, daß 1) die Landschaft Basel von allen eidgen. Truppen ohne Zögerung und ohne Ausnahme befreit, und daß diese Truppen definitiv entlassen werden; 2) daß die Verhafteten in Bremgarten sich sofort ihrer Freiheit wieder gegeben sehen; daß 3) die Trennung der Landschaft von der Stadt Basel ohne irgend eine fernere gewaltsame militärische Einmischung vor sich gehen könne."

„Dieser Auf- und Hülfsruf, welcher im wesentlichen mit der landschaftlichen Vorstellung an die h. Tagsatzung vom Juli d. J., und mit dem Landsgemeinde-Beschluß vom 13. Sept. übereinstimme, finde schon durch diese Uebereinstimmung seine Beglaubigung." Wir dagegen finden, daß weder drei noch zehn, noch hundert Lügen eine einzige Wahrheit ausmachen; wir können versichern, daß auch diese Schrift nicht ein einziges wahres Faktum enthält, wenigstens kein solches, das nicht aus seinem richtigen Zusammenhang verschoben, und auch darum entstellt wäre. Wir halten es daher für etwas sehr Ueberflüssiges, in eine Widerlegung einzugehen; wir fürchten nicht, daß eine Lüge dadurch, daß sie nicht berichtigt oder erwidert wird, zur Wahrheit würde; wir haben aus diesen Gründen viel einfältiges und böswilliges Geschwätz über Basel ergehen lassen, ohne nur einen Athem dagegen zu ziehen, und wir sind gesonnen, auch für die Zukunft diese Regel zu beobachten.

Während wir also unsern Lesern das Vergnügen, diese Lügen und Verläumdungen paradiren zu sehen, entziehen müssen, wollen wir nur eine Thatsache, welche als Vorwurf gegen viele Großrathsmitglieder des Kantons Basel erneuert, und von uns bisher nie berücksichtigt worden ist, berühren. Es ist wahr, daß wenige Tage vor der Wahl der neuen Regierung, eine sehr bedeutende Anzahl Großräthe im hiesigen Stadt-Kasino zusammen kamen, sich über die zu ernennenden Mitglieder verständigten, und sich das Wort gaben, in der amtlichen Sitzung die Wahl in diesem Sinne vorzunehmen. Dieß geschah, nachdem die Führer der unruhigen Landpartei es dahin gebracht hatten, daß in den Bezirkswahlversammlungen jedesmal mehrere hundert Stimmen sich im ersten Scrutinium auf alle diejenigen, welche sie gewählt wissen wollten, vereinigten, nachdem also mit Gewißheit voraus zu sehen war, daß etliche sechzig bis siebenzig Stimmen die ganze Wahl dominirt hätten. Unter solchen Umständen war es heilige Pflicht, durch vorhergehende Uebereinkunft rechtschaffene Männer, denen die Regierung anvertraut werden sollte, zu bezeichnen, und einen Weg einzuschlagen, der zwar in der Stadt Basel bisher nie geübt worden, der aber, z. B. in Frankreich, von jeher als ganz legal und natürlich gilt.

Neuenburg. Durch Proklamation vom 26. Nov. benachrichtigen die eidg. HH. Repräsentanten die Neuenburger von der Aufhebung der militärischen Besetzung ihres Kantons durch die schweiz. Bundestruppen. Sie erklären darin, daß bei allfälliger neuer Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung, nöthigenfalls neue Bataillone eidgen. Truppen einrücken und daß sie sich auch mit Gewalt jedem Reaktionsstreben widersetzen würden. Am gleichen Tage erließ auch der königl. Kommissär Hr. v. Pfuel eine Proklamation, durch welche er alle biedern Neuenburger, die eine Waffe zu führen im Stande sind, auffordert, auf das Heil des Vaterlandes zu wachen.

Der Neuenburger Abtheilung des Zofinger-Vereines, welche bei dem Korps zu Valangin gestanden, und in einer, an die andern Abtheilungen dieses Vereins gerichteten, Druckschrift die Beweggründe ihres Benehmens, nämlich: Treue gegen den König u. die gesetzliche Ordnung, darlegte, ist von der Waadtländer Abtheilung angedeutet worden, daß sie bei'm Beharren auf solchen Grundsätzen sich lieber vom Vereine trennen solle!

Freiburg. Ein ehrenwerther Bürger, Herr Düe, hat auf dem Sterbebette zur Unterstützung der Armen 12,000, für die Erziehung von Waisen 2000, für die Verbesserung des Primarunterrichts 6000, für die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek 6000, und eine Summe von 10,000 — 20,000 Franken für die Erbauung der projektirten großen Brücke über die Sarine, vermacht.

Genf. Der erste Syndic Rigaud, einer der Tagsatzungs-Deputirten, welche dem Könige der Franzosen in Colmar ihre Aufwartung gemacht haben, hat eine mit Diamanten und dem Portrait Ludwig Philipps verzierte Dose erhalten. — Den 24. Nov. ist Bourqnin hier angekommen.

Bern. Am 26ten verwarf der gr. Rath den Antrag des Hrn. Frankhauser: die Mitglieder des Verfassungsraths zu entschädigen. In der gleichen Sitzung wurden folgende Besoldungen festgesetzt: Regierungs-Statthalter 1te Klasse, (Bern) Fr. 3000; 2e Kl., 2400; 3e Kl., Fr. 2000; 4e Kl., Fr. 1600; 5e Kl., Fr. 1200. Gerichtspräsidenten: 1e Kl., (Bern) Fr. 2400; 2e Kl., Fr. 2000; 3e Kl., Fr. 1800; 4e Kl., Fr. 1400; 5e Kl., Fr. 1200.

Frankreich.

Paris. 27. Nov. Vorgestern war man hier bis in den späten Abend ohne Berichte von Lyon, und die Regierung ließ an der Börse bekannt machen, daß die Verbindung zwischen Paris, Marseille, Toulon, Nismes, Montpellier und einem Theile der Provence und Languedoc abgebrochen sey. Ein beunruhigendes Gerücht jagte deßhalb das andere; das eine ließ das Militär zu den Empörern übergehen, das andere versicherte, Napoleon der zweite sey proklamirt und eine provisorische Regierung eingesetzt worden, und der ganze Süden hätte sich erhoben. Auf der Börse herrschte ein panischer Schrecken; viele, an der Existenz der jetzigen Regierung verzweifelnd, wollten um jeden Preis ihre Staatspapiere verkaufen. Gegen 9 Uhr Abends langte jedoch der Lyoner Kurier an u. brachte die (uns schon bekannten) Nachrichten bis zum Mittwoche Abend. Gestern erhielt die Regierung Depeschen vom General Roguet, nach welchen derselbe in Montessuy Stellung genommen hat, um daselbst die von allen Seiten ihm zueilenden Hülfstruppen zu konzentriren. Beim Abgang seiner Briefe war er bereits in Verbindung mit dem Adjutanten des Marschalls Soult, und jetzt wird er sich mit letzterem und dem Herzog von Orleans vereiniget haben. Auf seiner Reise nach Lyon hat der Herzog von Orleans überall die sprechendsten Beweise von Anhänglichkeit erhalten; die Nationalgarden boten sich ihm an, gegen die Rebellen zu marschiren, und allgemein war der Ruf: Keine Anarchie mehr! Diese Nachrichten zusammengenommen mit dem festen Auftreten der Deputirtenkammer und der von der Regierung gezeigten Energie, haben das gesunkene Vertrauen wieder gehoben und die Ueberzeugung verbreitet: daß Frankreichs innere Ruhe durch die Lyoner Vorfälle nicht gestört werde.

General Becker ist zum Oberkommandanten in Marseille und Hr. Gisquet zum Polizeipräfekten in Paris ernannt worden. General Delort, Deputirter, ist nach Metz abgereist, um das Oberkommando der dortigen Division wieder zu übernehmen, und der Herzog von Treviso hat sich nach Straßburg begeben. — Der Ministerpräsident Perier hat ein Rundschreiben an die Präfekten erlassen, um die Besorgnisse zu beseitigen, welche die Lyoner Ereignisse veranlassen möchten, und ihnen die gemessensten Befehle ertheilt, im Falle eines Aufruhrs in ihren Departementen, die entscheidendsten Maßregeln zu ihrer Unterdrückung zu nehmen.

Pairskammer. Sitzung am 25. Nov. Nachdem die Kommission wieder über eilf der neuernannten Pairs Bericht erstattet hat, werden sie eingeführt: sie leisten den Eid, und nehmen Platz auf dem linken Flügel der Kammer. Diese wählt in ihren Büreaux eine Kommission zur Prüfung der Bill über den 23. Art. der Karte.

Sitzung am 26. Nov. Einstimmig wird eine Adresse an den König beschlossen, worin die Kammer ihre Meinung ausdrückt, daß die Unruhen in Lyon mit militärischer Gewalt unterdrückt, die Urheber bestraft, die Uebrigen Verzeihung erhalten müßten.

Deputirtenkammer. Sitzung am 25. Nov. Die Kammer beschäftigte sich mit der Bill über Verbesserung des Strafgesetzbuches. Der 1. Artikel (s. N°. 166 unserer Zeit.) wurde angenommen. Der Ministerpräsident trat ein, und erstattete einen ausführlichen Bericht über die Vorfälle in Lyon. Der Abg. Augustin Giraud, aus dem Centrum, legte einen Vorschlag auf das Büreau des Präsidenten nieder. Man kannte den Inhalt nicht. Es erhob sich eine heftige Debatte; das Centrum verlangte, unter dem Widerspruche der Flügel, die Kammer solle, die Tagesordnung zurücksetzend, sich sogleich in den Büreaux mit dem eben niedergelegten Vorschlage beschäftigen. Der Präsident begünstigte das Verlangen des Centrums gegen die Bestimmungen des Reglements. 209 Mitglieder der Kammer blieben deshalb auf ihren Plätzen; nur 127 gingen in die Büreaux. Letztere mußten sich deshalb in den Saal zurückbegeben. Laffitte hielt eine würdevolle Rede, worin er erklärte, der Präsident sey gegen die Opposition parteiisch. Als man sich endlich verständigt hatte, stimmte die ganze Kammer in den Büreaux mit großer Einigkeit dem Antrage bei. Dieser ging dahin, in einer Adresse an den König zu erklären: die Kammer sey bereit, aus allen Kräften die Regierung bei Unterdrückung der Unruhen in Lyon zu unterstützen.

In der Sitzung am 26. Nov. wurde die an den König zu erlassende Adresse diskutirt. Durch Angriffe auf das Ministerium und dessen Präsidenten Cas. Perier insbesondere, veranlaßte Hr. Mauguin wieder sehr heftige und stürmische Scenen, nach welchen jedoch der Entwurf der Adresse mit 294 gegen 18 Stimmen angenommen wurde. Die Deputirtenkammer bietet in derselben, Namens der franz. Nation, dem König ihre Beihülfe an, um die öffentliche Ruhe, da wo sie gestört seyn könnte, wieder herzustellen, die Anarchie zu unterdrücken, die glorreiche Juliusrevolution zu handhaben, die Justiz in Kraft und die Gesetze in Achtung zu erhalten. — Diese Adresse wurde den gleichen Abend dem Könige von der großen Deputation der Kammer überreicht.

Vorige Nacht wurden 8 Individuen verhaftet; wie man versichert, wegen Theilnahme an einem Komplotte, das den Herzog von Reichstadt auf den Thron zu setzen beabsichtigte.

Lyon. 24. Nov., Abends. Der Tag verstrich völlig ruhig; ein Fremder, der die in unserer Stadt herrschende Ordnung sähe, könnte nicht glauben, daß gestern Bürgerkrieg war. Heute ist von nichts mehr die Rede, der Verkehr ist völlig frei; in Bellecourt sind sogar die Magazine offen, ich komme so eben von einem Gang nach jenem Quartier. Den gräulichen Erzählungen, die man gibt, muß man keinen Glauben beimessen, zum Beispiel, als seyen die Verbrecher aus den Gefängnissen entkommen; sie hatten es versucht, allein die drei ersten wurden am Gefängnißthor getödtet. Die angesehensten Burger der Stadt haben sich so eben mit den Arbeitern vereinigt, und versehen mit ihnen die Patrouillen zur Handhabung der Ruhe. — Eben heute hat der Munizipalrath eine Summe von 150,000 Fr. für die nothwendigsten Hauptbedürfnisse des Augenblicks, und zur Unterstützung der Verwundeten nebst deren Familien bewilligt. Eine unmittelbar hierauf im Munizipalrath eröffnete Subscription sollte gleichfalls eine bedeutende Summe eintragen. Hr. Etienne Gautier hat allein schon für 25,000 Fr. unterzeichnet. Andere Subscriptionen sind zum nämlichen Zweck bei den Notarien von Lyon und im Büreau des Precurseur eröffnet.

Folgende (ihrer Charakteristik wegen bemerkenswerthe) Proklamation des Präfekten wurde am 23ten angeschlagen:

„Arbeiter! Eure Sektionspräsidenten werden sich bei mir versammeln, um gemeinschaftlich mit euern Vorgesetzten auf Mittel zur Linderung eueres Leidens bedacht zu seyn. Es sind gute Bürger, setzet in sie euer volles Vertrauen. Gebet ihnen Gehör, wenn sie euch sagen, euer und unser Hauptbedürfniß sey Handhabung der Ordnung, Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe. Ich lade euere HH. Präsidenten ein, sich zu verabreden, um sich möglichst bald mit einander zu mir zu begeben. Ich bin in jeder Stunde bei Tag oder Nacht zu ihrem Empfang bereit. Arbeiter! Achtung für das Gesetz, Achtung für Eigenthum. Duldet nicht, daß Uebelwollende sich bei euch einschleichen, um eure Absichten verläumden zu lassen. Ihr habt mich euern Vater genannt, ich will Vater guter Kinder (de bons enfants) seyn. Lyon, im Präfektur-Hotel, den 23. Nov. 1831. Der Präfekt, Dumolart."

England.

London. 25. Nov. Mehrere Blätter versichern, das Parlament werde deßwegen so bald sich versammeln, um ein Gesetz gegen die politischen Vereine zu geben; der

„Kurier" aber erklärt sich für authorisirt, dieser Angabe zu widersprechen, und fügt bei, daß die Behandlung der Reformbill die einzige Ursache der so frühen Zusammenberufung sey. Die letzte königliche Proklamation trägt bereits ihre Früchte; der große politische Verein in Birmingham hat letzten Dienstag beschlossen, seinen Organisationsplan zurückzunehmen.

Das Haus Rothschild in London hat sich der Negozirung einer Anleihe von 1 Mill. Pfd. Sterl. für den päpstlichen Hof unterzogen.

In wenigen Tagen wird das königliche Schiff „Beagle" von Plymouth auslaufen, um eine Reise um die Welt zu machen. — Am 21ten gab es in Sunderland 13 Cholerakranke und 5 Todte.

Niederlande.

Haag. 21. Nov. In der zweiten Kammer der Generalstaaten legte heute der Finanzminister einen Anschlag der Kosten vor, welche der fortdauernde Kriegsstand für das J. 1832 veranlassen werde. Der Anschlag enthält für die Seemacht 3 Mill., für das Landheer 31, und für die Verzinsung der den Belgiern zugetheilten Schuld 8,400,000: zusammen über 42 Millionen Gulden. Zur Deckung dieses Bedürfnisses wurde eine freiwillige Anleihe zu 5%, und, wenn sie nicht eingehe, eine gezwungene Anleihe vorgeschlagen; zu dieser solle Jeder nach Besitzungen und Einkünften beisteuern.

Deutschland.

Frankfurt. 22. Nov. Mehrere Hundert polnische Offiziere vom Romarino'schen Korps sind, auf ihrer Wanderung nach Frankreich, in unserer Nachbarschaft angekommen. Sie haben zum Theil nicht einmal unentbehrlichste Fußbekleidung. Reichliche Beiträge werden in Frankfurt für sie zusammen gebracht.

Kassel. 16. Nov. Der Antrag unserer Ständeversammlung an die Regierung, wonach die Gesandten am Bundestage die Weisung erhalten mögten, sich künftig in konstitutionellem Geiste zu benehmen, findet im kurhessischen Lande großen Beifall. Das beweisen Adressen mehrerer Städte an unsere Stände.

Berlin. 18. Nov. Die Censurbehörde hat unseren Buchhändlern die Annahme von Subscriptionen zu dem angekündigten Auszuge von Rottecks Weltgeschichte untersagt. Die Zahl der verbotenen Bücher ist bei uns in der neuesten Zeit stark angewachsen. Aber was nützen in dieser Sache Verbote?

— In Berücksichtigung und für die Dauer der im Königreich Sachsen gegen die Cholera getroffenen Maßregeln, ist von bairischer Seite die Contumaz und das Desinfektionsverfahren an der dortigen Grenze aufgehoben worden. Reisende und Waaren von dort, können daher mit unverdächtigen Gesundheitszeugnissen versehen, in Baiern frei eintreten, jedoch nur an den bisherigen Contumazstationen.

Oestreich.

Wien. 21. Nov. Der General Baron Frimont ist an die Stelle des verstorbenen Grafen Giulai zum Hofkriegsrath-Präsidenten ernannt worden, und wird in einigen Tagen hier eintreffen. — Die angesehensten Wechselhäuser Wiens haben zu der neuen Anleihe ihre Anerbietungen auf 82 gestellt; es scheint aber, daß die Regierung diesen Preis nicht für annehmbar hält.

Polen.

Von der polnischen Gränze. 14. Nov. Soviel man aus guter Quelle erfährt, dürften wohl dem russischen Kabinette, wegen der auffallenden Härte gegen die Polen, von den andern Mächten Vorstellungen gemacht werden. — Es ist die Rede davon, daß sogar das Vermögen aller derjenigen eingezogen werden soll, denen, als Offizieren in den Heerhaufen Romarino's, Rozyzki's und Rybinski's, die Rückkehr in ihr Vaterland untersagt ist. Auf jeden Fall wird es ihnen nicht gestattet seyn, ein Einkommen von ihren Gütern ins Ausland zu beziehen; dies ist schon jetzt verboten; und daß es nicht heimlich geschehe, dagegen werden alle möglichen Vorkehrungen getroffen. Darum sind die flüchtigen Polen in so trauriger Lage. (A. Z.)

Dresden. 19. Nov. Viele Polen, die bisher in Preußen zurückgehalten wurden, kommen hier an, um weiter nach Frankreich zu reisen, nicht nach Belgien; denn die dortige Revolution ist ihnen ein Gräuel. Die Unvermögenden erhalten von der französischen Gesandtschaft in Dresden hinlängliches Reisegeld. Der König von Preußen hat Allen, aus dem Großherzogthum Posen, die an dem Kampfe in Polen Theil genommen, volle Verzeihung gewährt, und befohlen, sie wieder in Besitz der eingezogenen Güter zu setzen. Eben so benimmt sich die östreichische Regierung gegen die Gallizier; auch behandelt sie die ausgewanderten und verbannten Polen mit großer Milde, und nimmt sie sogar (wie es heißt) in ihre Armee auf. Ganz anders verfährt Rußland gegen die Besiegten.

Türkei.

Konstantinopel. 25. Okt. In Damask ist der neu ernannte Statthalter, Mehmed Selim Pascha, durch einen Aufstand und mehrere in der Stadt selbst gelieferte blutige Gefechte genöthigt, sich mit seinen Truppen in das Castell zu flüchten.

Kahira. 13. Sept. Hier und in Alexandrien hat die Cholera aufgehört, nachdem hier in 24 Tagen über 30,000 Opfer derselben gefallen, und in letzterer Stadt, die nur 60,000 Einwohner zählt, acht Tage lang täglich 600 bis 800 Menschen hingestorben sind. In vielen Dörfern ist die ganze Bevölkerung ausgestorben, in andern mehr als die Hälfte. Es kommt uns daher ganz sonderbar vor, wenn wir in europäischen Blättern die Krankheit mit den fürchterlichsten Zügen beschrieben finden, weil sie in dieser oder jener großen Stadt während mehrerer Wochen einige Hunderte getödtet hat. Hier hörte man auf den Straßen nichts als gellendes Jammergeschrei und düstere Klagelieder. Man sah in den Straßen an allen Ecken arme, wohnungslose Araber, von den Krämpfen ergriffen, sich wälzen. Auch die Großen des Landes sind nicht verschont; der Pascha floh von einem Schiffe auf das andere. Große Haufen von Leichen sind in Ein Grab gelegt, und kaum ein Paar Fuß tief mit Erde bedeckt.

Nachtrag und Neuestes.

Langenthaler-Verein. Der „Constitutionnel Neuchâtelois" vom 26. Nov. enthält die am 25. Sept. angenommenen Statuten dieses schweizerischen revolutionären Comite-Direkteur. Im 1ten §. legt sich diese Societät den Namen eines „Sicherheits-Vereins" bei, und stellt sich die Aufgabe: für die Zeit, die sie dazu für geeignet erachten werde, eine Revision des Bundes-Vertrags vorzubereiten. In den 8 folgenden §§. werden Organisation, Geschäftskreis, Zweck u. s. w. der Cantonal-Comite's bestimmt. Zu provisorischen Berichterstattern (Präsidenten) der Cantonal-Vereine wurden ernannt:

1. für Zürich: Obergerichtspräsident Keller;
2. — Bern: Zimhoof von Burgdorf, in Bern;
3. — Luzern: Casimir Pfyffer;
4. — Solothurn: Rathsherr Dürrholz;
5. — Freiburg: C. Chatonay, Gerichtschreiber zu Murten;
6. — Aarau: R. Tanner, Appellr.;
7. — St. Gallen: Regierungsrath Baumgartner;
8. — Thurgau: Regierungsrath Merk;
9. — Glarus: Zeughaus-Inspektor D. Schindler;
10. — Appenzell: Dr. Heim, von Gais;
11. — Waadt: Dr. Gougaer, zu Roll;
12. — Graubündten: Eblin, Arzt in Chur;
13. — Schaffhausen: Ferdinand Waldkirch;
14. — Tessin: G. Lavini-Perseghini.

Im §. 11 wird das Luzerner Comite provisorisch zum Comite-Direkteur ernannt.

Luzern. Durch Kreisschreiben hat der Vorort sämmtlichen Ständen folgende Anzeigen gemacht:

Unterm 12. Nov.: Laut eingegangener Eröffnung des franz. Hrn. Botschafters, ist derselbe von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angewiesen, jedem von den Kantonal-Behörden nach Algier ausgestellten Reisepaß sein Visa zu verweigern, indem die Befugniß, Bewilligungen zur Ueberfahrt nach Algier zu ertheilen, ausschließlich dem Kriegsminister zustehe, und in Ermanglung einer solchen Bewilligung kein Schiff einen Reisenden nach Algier aufnehmen könnte.

Unterm 16. Nov.: daß er zu Entlassung aller im Kanton Neuenburg stehenden Truppen Auftrag ertheilt habe, wogegen die bisher zur Ablösung bezeichnet gewesenen Korps der Kantone Bern, Solothurn, St. Gallen und Aargau auch ferner in der Weise verfügbar bleiben, daß sie auf den unmittelbaren Ruf der eidgenössischen Repräsentanten abzumarschiren haben.

Neuenburg. 29. Nov. Heute laufen Berichte über Berichte ein, daß die Insurgenten sich zu einem ernsthaften Angriffe auf die Stadt bereiten, der in dieser oder einer der nächsten Nächte Statt haben solle. Ebenso hat man die bestimmtesten Nachrichten, daß denselben in dieser letzten Nacht eine Kanone zugeführt worden. Deshalb ist der Dienst sehr strenge, und Niemand kann Nachts mehr in die Stadt noch aus derselben, wenn es nicht ganz bekannte Leute sind. Wir sind gerüstet, sie zu empfangen, und in den Truppen, so wie in der Nationalgarde herrscht der beste Geist.

Der berüchtigte Bourquin steht aufs Neue an der Spitze dieser Bewegung; hieraus mag die ganze Welt schließen, was man von dem Ehrenworte und der Unterwerfung dieser Leute halten kann.

Der Redaktor des Neuenburger-Journals ist wegen zwei Artikeln auf den 2. Dec. vor Gericht geladen worden.

Pariser-Börse.

28. Nov. 5 %. Fr. 94.75. — 3 %. Fr. 68.25. — Esp. 56 ¾ —½. — Nap. 81. —. — Haiti 255. — 4 Can. 970—975.

Wiener Börse.

22. Nov. 5 % Metall. 85 ¾; 4 % Metall. 77; Bankakt. 1132.
23. Nov. 86; 77; 1133.

Londoner Börse.

25. Nov. Konsols : 84.

Anzeigen.

Da in der Stadt Basel sich das Gerücht verbreitet, als hätte ich am 21. August an dem Gefechte bei Liestal durch persönliche Gegenwart thätigen Antheil genommen, so erkläre ich hiermit die Verbreiter dieses Gerüchtes als infame Lügner, indem ich sowohl durch Bürger Rheinfeldens, als selbst durch Offiziere der Stadt Basel, welche gleichzeitig in Rheinfelden sich befanden, die Unwahrheit dieser Aussage zu beweisen im Stande wäre. Basel, den 30. Nov. 1831.

J. Kalenbach, Grenadier-Oberlieutenant beim Aargauer Bat. Fleiß.

Die freiwillige Militär-Gesellschaft hat am 26. Nov. wieder eine allgemeine Sitzung gehalten. Es wurde darin beschlossen, die Zusammenkünfte so wie früher, auch fernerhin alle Samstage fortzusetzen und an alle Hrn. Offiziers die Einladung zu fleißigem Besuche angehen zu lassen, wozu eine gute Bedienung auch das ihrige beitragen wird.

Die E. Quartiergeber der sich hier aufhaltenden Eidg. Hrn. Offiziere werden der Gesellschaft viel Vergnügen verursachen wenn sie solche durch hiesige Offiziers dort werden einführen lassen.

Zugleich dient zur Anzeige, daß die Bibliothek seit letztem Winter durch Anschaffung mehrerer vortrefflichen Werke und Pläne einen namhaften Zuwachs erhalten hat.

Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Bodensee.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Dampfschiff „Leopold" am nächsten Mittwoch den 30. dies seinen regelmäßigen Lauf mit der Fahrt Morgens 8 Uhr nach Ueberlingen und Ludwigshafen antreten und sonach, den ausgegebenen Tabellen gemäß, fortsetzen wird, welche für die Wintermonate gültig sind.

Das Schiff, welches mit zwei bequem eingerichteten Kajüten versehen ist, hat eine die gesetzliche Prüfung des dreifachen Normaldruckes bestandene Doppelmaschine niedern Druckes zweimal — zwanzig also vierzig Pferdekräfte aus der berühmtesten englischen Fabrik von Boulton Watt et C. und legt in der Regel drei Stunden Weges in einer zurück.

Für die Sicherheit ist die größte Vorsicht getroffen worden, und die Ruhe mit der das Schiff die größten Wellen durchschneidet, macht die Fahrt auch bei stürmischer Witterung angenehm.

Die Taxen für die Reisenden sind ebenfalls öffentlich kund gemacht worden, und das Publikum wird höflich eingeladen, von dieser sichern und bequemen Reisegelegenheit über den See Gebrauch zu machen.

Eben so ist für den Transport der Güter die beste Einrichtung getroffen worden, um solche sicher, schnell und wohlverwahrt über den See zu bringen, und man hat zur Erleichterung der Versendungen die bisherigen Segelschifffrachten beibehalten.

Dieses gemeinnützige Unternehmen, ausgegangen und ausgeführt durch einen Verein der Anwohner des Bodensees und großmüthigst unterstützt von Seite der Großherzogl. Badischen Regierung wird somit unter den Schutz des Handel und Gewerb-treibenden Publikums der Umgegend des Bodensees gestellt und dessen Theilnahme und Unterstützung vertrauungsvoll entgegengesehen.

Konstanz, den 24. Nov. 1831.

Die Verwaltung.

Passendes Neujahrsgeschenk für Gebildete.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

SOUVENIRS DE VICTOR DE BONSTETTEN
écrites en 1831.

8. 124 Seiten. Eleg. broch. 1 Franken.

Bei Felix Schneider, Buchdrucker ist zu erhalten:

Neue prophetische Schrift.

Die räthselhafte Wunderzahl Sieben in den Offenbarungen der heil. Schrift A. Testaments und die geheimnißvolle heilige Zahl Drei in den Offenbarungen des N. Testaments nebst der Auflösung.

Prophetische Deutungen und merkwürdige Aufschlüsse enthaltend, geschöpft aus biblischen Quellen und ans Licht gestellt von Christianus Schlicht, 4½ Bogen stark. geheftet. (Hanau bei Fr. König). Preis 21 kr.

Der Verfasser, ein gebornet Frankfurter, hat seit 30 Jahren aus der reinen Quelle der Selbsterkenntniß, sowohl in religiöser Beziehung als besonders in der Entwickelung unsers Weltsystems u. der Himmelskörper sehr interessante Andeutungen und Aufschlüsse gemacht. Der denkende Mensch und erleuchtete Christ wird bei Lesung derselben neue Wege der göttlichen Vorsehung und des Weltgerichts entdecken und in Glaube, Liebe und Hoffnung für das bessere Jenseits sich gestärkt fühlen.

In allen Schweizerschen Buchhandlungen, und in der Holdeneckerschen Leihbibliothek in Basel ist, für Freunde des Scherzes, à 1 Batz. zu haben:

Portrait
eines
Cholerler-Präservativ-Mannes.

Nebst einem Cholera-Lied.
Von M. G. Saphir, Red. des deutschen Horizont.

Der Vaterländische Pilger in der Schweiz.

Ein nützliches Unterhaltungsbuch, oder großer Hauskalender für das J. 1832, Erster Jahrg. Mit schönen Abbildungen, nebst dem beliebten Lied: Harmonie, in Noten zu 4 Stimmen gesetzt, v. H. G. Nägeli. Preis 10 kr. pr. Dutz. 1 fl 36.

Der Lahrer Hinkendebot.

Neuer historischer Kalender für 1832. Mit einer lithog. Landk. u. Abbild v. lustigen Geschichten ꝛc. nebst Beschreibung der Baslerschen, so wie aller übrigen Schweizerschen Insurrektions-Begebenheiten ꝛc. vom J. 1830 bis 1831. 10 kr.

Außer diesen sind auch alle übrigen in- und ausländische histor. Hauskalender, Komptoirkalender, u. Taschen-Schreibkalender, mit u ohne Kupf. zu haben in der

Holdeneckerschen Leihbibliothek
zunächst dem Kornhaus.

Literarische Anzeige.

Mit Neujahr 1832 erscheinen in unserm Verlage:

Spindler's Zeitspiegel. (Zweiter Jahrgang). Lieferungen aus dem Gebiete der Romantik, der Kunst, der Geschichte und des Lebens.

Jährlich 52 Hefte oder 6 große Octav-Bände, wovon jede Woche regelmäßig 1 Heft à 3 Bogen, in Petitschrift, mit elegantem Umschlage, portofrei überliefert wird.

Abonnements-Preis ℘ Jahr fl. 18., oder 11 Rthlr.

Karlsruher Unterhaltungs-Blatt. (Fünfter Jahrgang.) Ein unterhaltendes und belehrendes Bilderwerk für alle Stände, Jung und Alt.

Jährlich 52 ausgeführte Zeichnungen mit 26 Bogen Text in groß Quarto, wovon jede Woche regelmäßig 1 Tafel mit ½ Bogen Text portofrei überliefert wird.

Abonnements-Preis ℘ Jahr fl. 5. 12 kr., oder 3 Rthlr.

Dasselbe mit weitern 26 Tafeln, ganz neue Compositionen, in denen die Hauptmomente aus anziehenden Erzählungen und Novellen, — die interessantesten Situationen aus den Heldengedichten Homer's, Virgil's, Tasso's, Dante's, Ossian's, Milton's und Wieland's, aus den dramatischen Schöpfungen Sophokles, Aristophanes, Shakespear's, Calderon's, Racine's, Corneille's, Molieres, Schiller's und Göthe's, — das Erhabenste aus der heiligen und religiösen Dichtung — und mitunter auch Scenen aus dem wirklichen Leben bildlich dargestellt werden. Zur Ausführung dieser Compositionen waren wir so glücklich, einen Künstler zu gewinnen, der, wie seine Leistungen beweisen werden, auch den Anforderungen des gebildetsten Geschmackes Genüge zu leisten vermag, und dem Herr Geheimerath von Göthe, auf die Uebersendung von 16 großen Handzeichnungen zu seinem gefeierten Faust, in einem sehr verbindlichen Schreiben glückwünschend, die Zusicherung gegeben: „Die Weimarischen Kunstfreunde „hätten das vorzügliche Talent des geistreichen jungen „Künstlers bewundert."

Im Ganzen jährlich 78 Tafeln mit ausführlichem Texte in groß Quarto, wovon jede Woche regelmäßig 1 Zeichnung mit Text und dazu alle 14 Tage eine weitere ganz neue Composition geliefert wird.

Abonnements-Preis ℘ Jahr fl. 7. 36 kr., oder 4 Rthlr. 8 gr.

Le monde en estampes, mélanges de littérature, de geographie, d'histoire, d'histoire naturelle, etc. Descriptions de monumens remarquables, des inœurs, usages et coutumes des divers peuples du monde.

Das ist:

Die Welt in Bildern, oder bildliche Darstellung aus der Naturgeschichte, Länder- und Völkerkunde, Geschichte und schönen Literatur, nebst ausführlicher Erklärung und Erläuterung derselben in Beschreibungen und Erzählungen.

Amuser, instruire, rendre meilleur.

Zu unterhalten, zu unterrichten, besser zu werden.

Unter diesem Titel: *Le monde en estampes etc.* erscheint eine freie Uebertragung des Karlsruher Unterhaltungs-Blattes ins Französische, von einem ausgezeichneten Gelehrten Frankreichs, dessen neuestes Werk: „Historische Uebersicht der französischen Sprache und Literatur" nächstens unter die Presse kommt.

Jährlich 52 ausgeführte Zeichnungen mit 26 Bogen Text in groß Quarto, wovon jede Woche 1 Tafel mit ½ Bogen Text, im reinsten französischen Style abgefaßt, portofrei überliefert wird.

Abonnements-Preis ℘ Jahr fl. 5. 12 kr., oder 3 Rthlr.

Elegante Welt. (Zweiter Jahrgang). Journal für die neuesten und geschmackvollsten Moden der Herren.

Jeden Samstag erscheint in gr. 8. eine hübsch colorirte Tafel mit ausführlichem deutschem Texte in elegantem Umschlag.

Abonnements-Preis halbjährlich fl. 3., oder 1 Rthlr. 16 gr.

Elegante Welt. (Zweiter Jahrgang). Journal für die neuesten und geschmackvollsten Moden der Damen.

Jeden Samstag erscheint in gr. 8 eine hübsch colorirte Tafel mit ausführlichem deutschem Texte in elegantem Umschlag.

Abonnements-Preis halbjährlich fl. 3., oder 1 Rthlr. 16 gr.

Unentgeldlich werden, von Zeit zu Zeit, beigegeben:

1) In Natura, kleine Muster von den neusten, am meisten in Mode kommenden Putz- und Kleider-Stoffen, um am Stoffe selbst Farbe, Dessins ꝛc. beurtheilen zu können.

2) Getreue Nachbildungen von den in Paris und Lyon neu herauskommenden, geschmackvollsten und ganzbarsten Seiden- und andern Zeugen, um hernach beim Einkaufe seine Auswahl treffen zu können.

Die nächsten Nummern bringen in Natura: Aventurine und Feuille d'acanthe.

Elegante Welt. (Zweiter Jahrgang). Modejournal für Tischler und Tapezierer ꝛc.

Jeden Samstag erscheint in gr. 4. eine colorirte Tafel mit Bezeichnung der Gegenstände.

Abonnements-Preis halbjährlich fl. 3. 36 kr., oder 2 Rthlr.

Ueber sämmtlich vorstehende Schriften wurden an alle Buchhandlungen ausführliche Anzeigen versandt.

Karlsruhe, im Novbr. 1831.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 168. — den 3. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Basel. 2. Dec. Ueber die Resultate der von den HH. Repräsentanten, in Verbindung mit den Regierungs-Kommissarien, geschehenen nochmaligen Aufforderung der Gemeinden, welche nicht gestimmt haben, ist schon im Allgemeinen vorläufig Nachricht gegeben worden. Wir erfahren nun das Nähere darüber; in Liestal und Muttenz wurde gar nicht gestimmt, in andern Gemeinden stimmten nur wenige, im Allgemeinen ergibt sich nun folgendes Resultat:

gestimmt haben gegen Trennung 3865
— — für Trennung 802
— — im Ganzen 4667

Es haben also 173 Bürger in diesen noch übrigen Gemeinden gestimmt, wovon 46 für Trennung und 127 dagegen. Die Gemeinden Arlesheim, Pfeffingen, Schönenbuch und Therwyl wurden aus dem Grunde nicht wieder angefragt, weil nach vorgelegten Protokollen dieselben Mann für Mann erklärt hatten, daß sie nicht stimmen würden.

Im Februar hatten 7573 Bürger gestimmt, so daß also gegenwärtig mehr als die absolute Mehrheit aller damals Stimmenden sich für das Verbleiben erklärt hat. Nach diesen Angaben läßt sich auf die Arithmetik des „Eidgenossen" schließen, nach welchem $^1/_5$ für Bleiben, $^1/_5$ für Trennung und $^3/_5$ gar nicht gestimmt haben. Wir wissen also, daß nach demselben 3865 = 802 ist, und daß die Anzahl der stimmfähigen Bürger nach Belieben auf 4000 oder auf 19000 gesetzt werden kann! Nach den gleichen Grundsätzen rechnete wohl der Korrespondent des Republikaners (Hr. Dr. Frey?), welcher am Tage der Abstimmung vierzig Baseler Gefährte durch Liestal passiren ließ! Doch mit Zahlen nehmen es die Herren nicht so genau wie wir,

„Denn 's Ei mol Eis, es isch e Gruus,
Es lueget is zu den Augen us!"

Bemerkungen über die Trennungsfrage.

Die in der letzten Nummer der Neuen Zürcher Zeitung abgedruckte Protestation der Gemeinde Liestal gegen die Abstimmung über die Trennung, ze zt die wirklichen Absichten der Faktion aufs Klarste, und ist insofern eines der merkwürdigsten von Liestal ergangenen Aktenstücke. Wenn die vielbesprochene Bittschrift im August Trennung vom Kanton verlangt, und Anschließen an einen andern anerboten hatte, wenn das Losungswort seit 3 Monaten „Verfassungsrath oder Trennung" gewesen war, wenn das noch vor wenigen Wochen an die H. Stände ergangene Kreisschreiben Trennung als das einzige und letzte Auskunftsmittel verlangte, so hat sich nun, da der Kanton selbst gefragt werden soll, das Blatt auf einmal gewendet. Wie ein verzogenes Kind stampfet und schreit, wenn der Vater ihm ein Spielzeug, das andere haben, verweigert, und dann, wenn der Vater, des Geschrei's müde, endlich nachgibt, das eben erhaltene mit Zorn von sich stößt, so und nicht anders möchte das Betragen dieser Leute erscheinen, welche die von ihnen angerufene Volksmündigkeit durch faßt jede ihrer Handlungen zu widerlegen scheinen.

Und doch, so kindisch und unvernünftig dieses Betragen auf den ersten Blick auch erscheint, doch ist es die konsequente Folge eines wohlangelegten Planes. Es ist nämlich klar, daß es weder den Parteiführern in unserm Kanton, noch denen in der Schweiz, um Trennung unsers Kantons zu thun seyn kann, erstere wollen herrschen, und zwar über die Stadt herrschen, und letztere fürchten das einmal gegebene Beispiel der Trennung für ihren eigenen Kanton. Was sie also zu erlangen suchen müssen, ist: Unterwerfung der Stadt und des Kantons unter ihre Launen. Diesem stand aber bisher ein Haupthinderniß entgegen: unsere rechtliche Stellung, welche theils unsern Gegnern selbst Achtung einflößte, theils viele Unbetheiligte für uns gewann, theils aber und vor Allem unsre Bürgerschaft einigte, stärkte, und ihr Muth und Vertrauen einflößte. Es leidet keinen Zweifel, nicht nur ist das, wofür Basel gekämpft hat und noch kämpft, vollkommen billig, zweckmäßig und gerecht, sondern auch die Mittel, mit denen bisher gekämpft wurde, sind vollkommen gesetzlich und rechtmäßig. Und gerade in dieser unsrer rechtlichen Stellung liegt das Geheimniß unsrer Kraft, das selbst unsern Gegnern Achtung abzwingt. Diese unsre schöne und gute Stellung zu umgehen, ist daher seit Monaten das Bestreben der Gegner. Daher alle gegen die Rechtsgültigkeit unsrer Verfassung gerichteten Angriffe, daher die Instruktionen, welche eine neue Abstimmung über dieselbe verlangten daher die neuesten Umtriebe, welche nichts anders als gänzlichen Umsturz der Verfassung bezwecken. Die obenerwähnte Protestation zeigt dieses wohl am deutlichsten dadurch, daß sie die rechtsgültig bestehende Verfassung auf keine Weise berücksichtigt, und gerade, als ob am 28. Febr. nicht wäre abgestimmt worden, eine neue, von der Gemeinde Liestal willkührlich zu bestimmende Fragenstellung verlangt, wobei es dann die Stadt für eine große Konzession ansehen müßte, wenn sie unter gewissen, natürlich auch von der Gemeinde Liestal festzusetzenden Bedingungen, ihre uralte Freiheit theuer genug wieder erkaufen dürfte.

Die Verfassung selbst also, die von der Eidgenossenschaft anerkannte und gewährleistete Grundlage unsers Rechts, sollte umgestürzt werden, und dieses konnten die Liestaler auf jenem Wege durchaus nicht hoffen. Wohl aber mochten sie, oder vielmehr ihre höher stehenden Rathgeber hoffen, daß ihr Ausbleiben dazu beitragen könnte, daß die Verfassung von einer andern Seite her umgestoßen würde. Offenbar zeigen sie eine große Unzufriedenheit mit der Bestimmung, daß die Stadtbürger nicht befragt werden sollen, und auf eine Anfrage an die Stadtbürger scheinen sie

zweierlei Hoffnungen zu setzen: erstens, daß in Folge der verschiedenen Ansichten Uneinigkeit in der Stadt entstände, und zweitens, daß die Mehrheit, die Trennung aussprechend, die Verfassung selbst umstürzte, welche die Eidgenossenschaft garantirt hat. In beiden Punkten aber mögen sie sich wohl täuschen. Die Stadtbürger wissen, daß nur Eintracht sie stark gemacht hat, sie werden sich daher in Nebensachen nicht entzweien, sie werden aber hoffentlich auch nicht leichtsinnig ihre jetzige schöne und gute Stellung aufgeben. Die Verfassung, für welche sie gekämpft, und in deren Bestimmungen sie alle eine Garantie für ihre Freiheit finden, ist von der Tagsatzung gewährleistet; Pflicht der Eidgenossenschaft ist es daher, sie gegen gewaltsame Angriffe zu schützen. Daß sie dieses nicht wolle oder nicht könne, hat die Eidgenossenschaft noch nirgends erklärt, und die Entschließungen der Bürgerschaft können daher vernünftiger Weise nur durch die Entschließungen der Tagsatzung bedingt seyn. Wir würden unklug handeln, wenn wir die Trennung aussprächen, anders als auf den Fall, daß die Tagsatzung die Garantie nicht halte. In der That, spräche man heute unbedingt die Trennung aus, so würde uns morgen aus der Schweiz geantwortet: das geht nicht an; und wir könnten nicht erwiedern: so handhabt die Garantie, denn wir selbst hätten die garantirte Verfassung zerstört! — Und glaube man ja nicht, daß durch einseitiges Aussprechen der Trennung von unsrer Seite, Frieden und Ruhe zurückkehren würden, im Gegentheil, dann erst begänne der Streit, wenn einerseits die Tagsatzung diese Trennung nicht zugeben wollte, andrerseits die Liestaler uns die Bedingungen der Losscheidung, den Preis unsrer Freiheit festsetzen wollten. Darum mögen die Bürger von Basel ausharren, einig bleiben, sich nicht durch Ungeduld und Leidenschaft hinreissen lassen. — Wir wollen die Grundlage unsers Rechts nicht aufgeben, so lange sie anerkannt ist, erst wenn die Eidgenossenschaft ihre Pflicht nicht mehr gegen uns erfüllen will, dann sind auch wir unsrer Pflicht gegen sie erledigt! Dann aber haben wir noch Pflichten gegen die getreuen Gemeinden unserer Landschaft, welche wir nicht schutzlos dem Terrorismus und der Rache der Liestaler-Partei überlassen dürfen. Wenn auch das letzte hier und da geäußert wird, so wird doch gewiß genauere Berücksichtigung dessen, was Pflicht u. Ehre erheischen, unsre Bürgerschaft leicht bewegen, das was für uns leichter und bequemer wäre, höhern Rücksichten nachzusetzen.

Die Stellung für unsere Bürgerschaft ist also einfach: Sie hat am 28. Febr. einstimmig sich für die Verfassung ausgesprochen, sie hat noch niemals Abänderung oder Trennung verlangt; würde heute diese Verfassung umgestoßen, so wäre die Schweiz ihrer Pflicht gegen uns entledigt, und wir, in einem aufgelösten Zustande, hätten noch Pflichten gegen sie. Wird die Verfassung von der Schweiz nicht geschützt, so hat die Schweiz ihre Pflicht gegen uns versäumt, und wir sind der unsern enthoben. Daher kann die Bürgerschaft, vernünftiger Weise, jetzt noch keine Entschließung fassen, sie soll abwarten. Sie lasse sich deswegen durch das Geschwätz, als ob sie durch das Nichtbefragen hintangesetzt würde, nicht verblenden; wäre ihr die Frage schon früher gestellt worden, so wäre dadurch nur Konfusion entstanden, und Konfusion kann niemals im Interesse derer seyn, die nichts wollen, als das anerkannte und gewährleistete Recht, sondern nur derer, welche das Recht verwirren und trüben wollen, um dann im Trüben fischen zu können!

Gedanken über die Trennung.

(Eingesandt.)

Die Abstimmung und Nichtabstimmung über die Trennungsfrage hat gezeigt, daß jetzt wie im Februar, eine Mehrheit von $^4/_5$ bis $^2/_3$ unserer Landbewohner mit der Verfassung zufrieden, eine Minderheit von $^1/_3$ bis $^2/_5$ aber damit unzufrieden ist.

Ein Drittheil bis $^2/_5$ sind freilich nur eine Minderheit, aber sie sind eine bedeutende Minderheit.

Manche sagen: da schon im Februar und jetzt wieder die Mehrheit so unbezweifelt sich ausgesprochen hat, so soll und muß sich die Minderheit unterwerfen; die verfassungsmäßige Regierung hat das Recht, alle guten Bürger zur Bezwingung der unruhigen Minderheit aufzurufen, das und nichts Anderes soll sie thun.

Das Recht, so zu handeln, ist ganz unbezweifelbar, aber wäre es auch wohl gethan, dasselbe zu benützen?

Unreine Absichten der Einen, irrige Begriffe und mißverstandene Theorien der Andern, haben die unnatürliche und uns feindselige Stimmung eines Theils unserer Landbürger hervorgebracht; sie haben Unrecht, sie irren sich, manche haben sehr Uebel gethan.

Aber es ist nun einmal so, und die Gewalt wird die Begriffe nicht berichtigen, wohl aber die Köpfe starrer machen. Durch die fortdauernde Anwendung derselben werden die Gemüther nicht versöhnt, sondern feindlicher gestimmt werden.

Trennung wäre besser als ein erzwungenes Beisammenbleiben; die Erfahrung belehrt, die Zeit beruhigt, vielleicht mehr als man jetzt für möglich hält; eine Wiedervereinigung auf diesem Wege wäre zehnmal mehr werth, als eine durch Kanonen erzwungene Bekehrung.

Trennung der Stadt vom ganzen Kanton wollen Manche; allerdings wäre sie leichter ausgeführt, und mit weniger augenblicklichen Anstrengungen für die Stadt verbunden, als eine theilsweise Trennung, aber dürfen wir die von Uns weisen, die mit Uns halten wollen? Bequemer mag das seyn, aber besonders gesetzlich und rechtlich wäre es eben nicht und der rechtlichste Weg, zeigte sich gewöhnlich bald als der heilsamste; schlagen wir ihn immerhin ein.

Es gibt nicht nur ein Heute, es gab ein Gestern und wird ein Morgen kommen. — Sehet nicht nur auf die Tage des Haders bei Muttenz und Liestal, erinnert Euch an die der Eintracht vor Hüningen. Trennt! aber nur was getrennt seyn muß.

Jede Gemeinde, die mit unbezweifeltem Mehr ihrer stimmfähigen Bürger sich für das Bleiben aussprach, die bleibe; alle andern aber werden als getrennt angesehen, es wäre denn, ihre Mehrheit komme unaufgefordert mit dem Begehren auch im alten Verbande bleiben zu dürfen.

Weg und Steg zu den Unsrigen müssen uns die Getrennten lassen, das ist schon Völkerrecht, geschweige denn Schweizerpflicht; ruhig und unangefochten sollen sie selbst die kleinste unserer Gemeinden lassen, sonst treffe sie mit Recht unser schwerer Arm; das werde ihnen angezeigt.

Hingegen aber auch, daß man als Nachbaren zu leben gedenkt mit ihnen; man scheide ohne Groll, lasse sie im Frieden ihre Einrichtungen treffen, wie sie es zu ihrem bessern Glücke dienlich erachten.

Verstehen ihre Führer das Regieren wirklich besser als die unsern, so merken wir uns das Gute; geht's

aber schlimmer bei ihnen als bisher, so sagen wir: — ihr habt's so gewollt. —

Was würde die Tagsatzung zu so was sagen? wird sie je in eine Trennung willigen? was sind deren rechtliche Folgen? — Für die Folgen kömmt Zeit, kömmt Rath. — Die Tagsatzung hätte schon längst Etwas sagen sollen, sie that es nicht; thut sie es jetzt, belehrt sie unsere Unzufriedenen, bringt sie Ordnung und Friede dadurch zurück, so ist das besser als Trennen; dann habe sie immerhin noch Dank; aber da sie vielleicht noch nicht so bald thut, was allein helfen kann, so schreiten wir zu dem, was an uns liegt.

Und die Stadtbürgerschaft? Sie wird über die Sache stimmen, mit Ueberlegung, mit Beseitigung von Leidenschaft und Eigennutz, das Recht und das allgemeine Beste im Auge; da kann es nicht so übel gehen. F.—D.

Luzern. Der gr. Rath beschäftigte sich in seiner dermaligen ordentlichen Wintersitzung zuerst mit Wahlen. Das Präsidium desselben überging an Hrn. Staatsanwald Jak. Kopp; dessen Bruder, Staatsschreiber, K. M. Kopp, wurde in den kl. Rath erwählt, (für den aus diesem entlassenen, Hrn. Fr. Schnyder von Sursee) und in das Appellationsgericht, die HH. Großräthe v. Zemp und Sinner. (Hr. Reg. u. Staatsrath Schwyzer hat sich bereden lassen, seine Demission zurückzunehmen.) — In der Sitzung vom 24. Nov. wurde vom kl. Rath angezeigt, daß er in Betreff eines den hiesigen Stand beschimpfenden Artikels in der zu Bern erscheinenden „allgemeinen Schweizerzeitung" N°. 131, die Regierung zu Bern um Bestellung eines Klägers angesucht habe. Dieser Schritt wurde gebilligt und der kl. Rath beauftragt, nöthigenfalls selbst Jemanden mit der Führung der Klage vor den Berner Gerichten zu beauftragen.

Der patriotische Verein zum Schutz der neuen Ordnung der Dinge gegen innere und äußere Feinde, hat einen engern Ausschuß erwählt, bestehend aus den HH. Cas. Pfyffer, Staats-Anwald Kopp, Staatsrath Steiger, Großrath Ludw. Schnyder, Reg. Rath Baumann, Appel. Richter Troxler und Appel. Richter Burker.

Zürich. Eine Versammlung von Bürgern in Wädenschweil, hat den Jahrestag von Uster dadurch gefeiert, daß sie sich zu Aktien, im Gesammtbetrage von 5900 fl., für Errichtung einer höhern Lehranstalt, durch Unterschriften verpflichtet. Man erzählt viel Rühmliches von dieser Versammlung.

Der erhöhete Preis der Kartoffeln scheint in einigen Landesgegenden den Unwillen der ärmern Volksklasse auf die Benutzung dieses Nahrungsmittels zum Branntweinbrennen geleitet zu haben, weshalb dem Regierungsrathe den 22. Nov. die Zuschrift eines Statthalteramtes vorgelegt ward, welches um nähere Anweisung in dieser Beziehung bittet, mit dem Beisatze, daß man von Selbsthülfe sprechen höre, wenn höhern Ortes dem Uebel nicht gesteuert werde. Der Regierungsrath äußerte gegen den Hrn. Statthalter die feste Zuversicht, es werde derselbe gesetzwidrigen Handlungen vorzubeugen wissen; in der Diskussion über die Sache selbst aber sprach sich die allgemeine Ueberzeugung der Fruchtlosigkeit, ja wirklichen Schädlichkeit aller Bemühungen aus, durch Hemmung der freien Erwerbsthätigkeit einer Klasse der Landeseinwohner, einer andern zu Hülfe zu kommen. (Bls.)

Aargau. In einer der Kreisversammlung zur Wahl von Kandidaten für die Bezirksrichterstellen erhoben sich drei von den vier Männern, welche dieser Kreis seiner Zeit in den Verfassungsrath und später in den gr. Rath gewählt hatte, und führten der Versammlung zu Gemüthe, wie billig es sey, daß man sie ein Mal für ihre Mühe und Zeitaufwand entschädige, sie hätten dem Kreise große Vortheile verschafft, sie den Ehrschatz abgeschafft, den Salzpreis heruntergesetzt, Taxen vermindert. Am Ende wurde beschlossen, eine freiwillige Steuer für diese drei Deputirten bei den Bürgern des Kreises aufzunehmen, und eine Kommission zur Besorgung des Geschäfts ernannt. (Bls.)

Frankreich.

Paris. 29. Nov. Gestern und vorgestern haben wieder zahlreiche Verhaftungen solcher Personen statt gefunden, die im Verdacht stehen, Mitglieder der entdeckten Verschwörung gegen die bestehende Dynastie gewesen zu seyn. Unter den bereits Verhafteten nennt man Lennoz, Chodzko (Pole), Jabot u. a. m. Marrast und Bascars, Mitarbeiter der Tribüne und General Dubourg sollen entflohen seyn. In Folge dieser Verschwörung wurden gestern zahlreiche Haussuchungen veranstaltet, namentlich bei einem italienischen Flüchtling, in dessen Hause die Polizei eine große Menge von Schriften in Beschlag nahm; ebenfalls wurden 3 Kisten mit scharfen Patronen und eine Menge aufrührerischer Anschlagzettel entdeckt. Einige der letztern waren bereits in der Vorstadt St. Marceau angeklebt. Auch wurde die geheime Pulvermühle der Verschwörer aufgefunden, welche sich in einem einsamen Hause in dem Dorfe Belleville, ganz nahe an der Barriere, befand. Ein Hr. Gautier und ein Generalinspektor der Märkte, Hr. Grenet, leiteten die Fabrikation, und sind deshalb bereits verhaftet. Die Mühle verfertigte täglich 80 Pfd. Pulver, welches zum Theil in Körben, als Töpferwaare deklarirt, in ein Entrepot in der Nähe der Barriere gebracht wurde, um von da nach Nantes, zum Gebrauch der Parteigänger der gefallenen Dynastie, versendet zu werden. Unter den Verhafteten befindet sich auch Hr. Düclos, angestellter Schnellschreiber des Messager des Chambres. Ueber den speziellen Plan der Verschwörer ist im Publikum noch nichts gewisses bekannt; die einen sagen, Erhebung des jungen Napoleons auf den franz. Thron; andere, Begründung der Republik, sey der Zweck derselben gewesen.

Eine königliche Ordonnanz von gestern setzt die während der hundert Tagen zu Mitgliedern und Offizieren der Ehrenlegion ernannten Individuen wieder in ihre Rechte ein. General Becker konnte Gesundheits halber, die Oberbefehlshaberstelle in Marseille nicht übernehmen; Marschall Molitor ist an dessen Stelle dahin abgereist. — Ein Befehl des Kriegsministers ordnet die Entwaffnung der Festungswerke von Lille an.

Eine statistische Tabelle über das Seinedepartement gibt an: daß für die Erziehung aller Klassen desselben jährlich eine Summe von 31,285,000 Frkn. ausgegeben werde. — 1770 gab es in ganz Paris nur 4 Lesezimmer; jetzt gegen 1000.

In den Straßen von Paris erschien gestern ein Mann in dem vollkommenen Anzuge Napoleons. Grauer Ueberrock, kleiner Hut und Degen ꝛc., nichts fehlte. Bald ver-

folgte ihn die Menge, und einige Jungen brachten in den Ruf aus: vive l'empereur! Die Polizei brachte ungesäumt den Pseudo-Kaiser bei Seite, dessen Verhaftung darauf begründend, daß er unbefugter Weise das Kreuz der Ehrenlegion trage.

Deputirtenkammer. Sitzung am 28. Nov. Unter andern Bittschriften kommt auch diejenige vor, worin Soldaten von der französischen Garde Ludwigs XVI., welche bei der Eroberung der Bastille thätig gewesen waren, die Belohnung in Anspruch nehmen, die ihnen seit 42 Jahren von mehrern gesetzgebenden Versammlungen zugesichert worden ist. Karl von Lameth und Lafayette sprechen für das Gesuch: „von jenen verdienten Kriegern seyen nur 28 noch übrig." Die Kammer beschließt, das Gesuch dem Ministerrathe zu übergeben. — Sie setzt die Erörterung der Bill fort, die zur Verbesserung des Strafgesetzbuches eingebracht ist. Der zum zweiten Artikel angenommene Zusatz, daß an die Stelle der Deportation, so lange Frankreich keinen Ort dafür hat, Gefängniß treten soll, veranlaßt eine Debatte, da Einige Gefängniß auf Lebenszeit, Andere nur auf eine bestimmte Frist wollen; „Gefängniß auf Lebenszeit sey für manche politische Vergehen, worauf Deportation stehe, zu hart." Die Kammer weist den Art. 2. an die Kommmission zurück, damit diese die längste und kürzeste Frist der Gefängnißstrafe und die Fälle in Vorschlag bringe, in denen die verschiedenen Stufen der Strafe anzuwenden seyen. Angenommen wird der Art. 3., wonach die Gefängnißstrafe in einer Festung Frankreichs (nicht Corsicas, nicht der Kolonien), die eine Ordonnanz des Königs bestimmt, abgehalten werden soll. Die übrigen Artikel der Bill, als zusammenhängend mit Art. 2., weist man gleichfalls an die Kommission zurück.

Eine telegraphische Nachricht vom Präfekten aus Lyon vom 27. v. M. meldet, daß die Ruhe daselbst nach und nach zurückkehre, die Buden wieder geöffnet wären, am gleichen Abend die theatralischen Vorstellungen beginnen werden, und er die beträchtliche Bestellung von Seidenwaaren für den königlichen Haushalt öffentlich bekannt gemacht habe. Andere Berichte sagen, daß die Arbeiter sehnlichst wünschen, ihre gewöhnlichen Beschäftigungen wieder anzufangen, und der Herzog von Orleans mit dem Kriegsminister in Trevoux (4 Stunden von Lyon) angekommen sey. Nach dem „Journal des Debats" haben die Arbeiter eine Deputation an den General Roguet abgeschickt, um ihn zu ersuchen, wieder eine Garnison nach Lyon zu schicken. Gestern Nacht kam eine Deputation aus der gleichen Stadt in Paris an, um die Regierung um Unterstützung für einen Theil der dasigen Bevölkerung zu ersuchen.

Lyon. 26. Nov. Abends. Die Sektionschefs, gemeinschaftlich mit dem Munizipalrath, sind thätig beschäftigt, um den dringendsten Bedürfnissen derjenigen abzuhelfen, welche in Folge der Ereignisse ohne Hülfsmittel noch Arbeit sind. Andrerseits haben sich viele Fabrikanten erboten, unverzüglich ihre Werkstätten wieder zu öffnen. Um jede Hindernisse eines unverzüglichen Beginnens der Arbeiten in allen Fabrikationsfächern zu beseitigen, hat die Mairie, in Betracht, daß der Tarif vom 1. Nov. nur flüchtig entworfen wurde und einige Artikel desselben einer Revision bedürfen, die Seidenfabrikanten durch eine Kundmachung eingeladen, Bevollmächtigte zu ernennen, welche jene Artikel mit den Chefs der Werkstätten von neuem zu erörtern hätten, so daß der vollständige Tarif spätestens bis zum 15. Dez. d. J. von den Parteien unterzeichnet werde. Bis dahin macht sich die Stadt anheischig, aus der Munizipalkasse den Arbeitern die Differenz des Arbeitslohns zu dem Tarif vom 1. Nov., für alle seit dem 21. d. in Arbeit gegebenen Stücke, zu bezahlen.

Man hat sehr niederschlagende Gerüchte über die Anzahl der im Hospital sterbenden Verwundeten verbreitet. Bei genauer Untersuchung aber findet sich im Gegentheil die Zahl der Gestorbenen im Verhältniß zu den Verwundeten (ohngefähr 220) auffallend gering. Sie belief sich am 26ten, Abends 7 Uhr, nur auf 8.

Hr. v. Dumas, ehemaliger Vendeechef, wurde auf seinem Wege nach Lyon verhaftet und in das Hauptquartier von General Roguet abgeführt.

Straßburg. 1. Dez. Mit Befremden (um uns keines andern Ausdruckes zu bedienen), sagt der hier erscheinende „Niederrh. Kurier," haben wir die so eben von Hrn. Perier getroffene Maßregeln gegen die geflüchteten Polen vernommen. Verboten ist, ihnen Pässe nach Paris zu ertheilen; alle diejenigen, die Straßburg verlassen, werden, wenn sie Militärdienst nehmen wollen, nach Avignon, die andern nach Besançon, Angouleme und Bordeaux gewiesen. Vom vorgeschriebenen Wege dürfen sie nicht abweichen. Diese heldenmüthigen Ueberbleibsel einer Nation, die nur deswegen untergegangen, weil wir sie verlassen haben, werden demnach bei uns gleich Ausreißern oder Verbrechern behandelt, und gleichsam unter Aufsicht der höhern Polizei gestellt. Hoffentlich wird jedoch diese völlig ungerechte Maßregel, die nur aus des Ministeriums Schrecken über die Lyoner Vorfälle hervorgegangen zu seyn scheint, nur augenblicklich seyn.

England.

London. 26. Nov. Der Vorstand des Londoner politischen Nationalvereines besteht auf seinem Organisationsplan, aber die Westminster Reformgesellschaft hat sich aufgelöst. In Dublin hingegen gewinnt der irländische politische Nationalverein immer mehr Fuß; letzten Sonnabend fand daselbst die erste öffentliche Zusammenkunft desselben statt, bei welcher Gelegenheit O'Connell eine mehrstündige Rede hielt, in der er seine Pläne in Bezug auf Irland rückhaltlos auseinander setzte. Zuerst eine radikale Parlamentsreform, dann Aufhebung des Vereins mit England und Begründung eines eigenen unabhängigen irländischen Parlamentes, und zuletzt Abschaffung der Zehnten; dieß sind die Hauptzwecke, welche O'Connell erreichen will. Da dieser Volksmann einen so mächtigen Einfluß auf seine Landesleute ausübt, so steht zu befürchten, daß in Kurzem Irland wieder auf's heftigste aufgeregt seyn wird; Worte O'Connells wie folgende, verhallen nicht wirkungslos am Ohre des warmen Irländers: „Wir sind ein erobertes, ein entehrtes Volk; sie haben Brandmale unsern Leibern aufgedrückt, die aber nicht in die Seele gedrungen sind. Sie haben uns gebrandmarkt und verachten uns, daß wir diese Schmach so lange ertragen. Wir werden sie nicht länger ertragen."

Vier Schiffe, welche für die Expedition Don Pedro's bestimmt waren, sind wieder freigegeben worden. — Lord Palmerston hat unserm Konsul in Lissabon Instruktionen ertheilt, nach welchen dieser bei Don Miguel auf augenblickliche Genugthuung und Schadenersatz für Mißhandlungen und Eigenthumsverletzung zu dringen hat, welche brittischen Unterthanen neuerdings zugefügt worden sind. Im Weigerungsfalle wird Waffengewalt gegen den Usurpator angewendet werden.

Sir C. Bagot, Gesandter im Haag, ist zurückberufen worden.

Neulich wurden Haus und Garten des Mannes durchsucht, der im Verdacht steht, den italienischen Knaben

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 168.

ermordet zu haben. Der Garten wurde ganz umgegraben, und man fand ausser unverwesten Theilen menschlicher Leichname auch einen sehr eleganten Knabenanzug. Seitdem drängt sich eine Menge Neugieriger zu dem Hause, und die Polizei gestattet je 30 derselben, die Ueberreste so schrecklicher Verbrechen zu besichtigen. Die Angeklagten gaben vor, die gefundenen Körper in einem Kirchhofe ausgegraben zu haben, weigern sich aber, denselben genauer zu bezeichnen. Gestern wurden sie in das Kriminalgefängniß Old-Bailey gebracht; nur mit Mühe konnten sie der Wuth des Volkes entzogen werden.

Die letzten Berichte aus Ostindien sind etwas beunruhigend. Der indische Fürst Runjhet Sing, brittischer Oberhoheit unterworfen, hat mit Rußland Verbindungen angeknüpft und europäische Offiziere in seine Dienste genommen; ebenfalls steht er mit Persien, das kaum mehr als ein Vasallenland von Rußland ist, in inniger Verbindung. 15,000 Perser und 20,000 Mann Russen sollen bereit seyn, in Gemeinschaft mit Runjhet gegen England sich zu erheben.

Seit dem 13. Sept. wurden aus den vereinigten Staaten blos nach London 2,830,000 Dollars eingeführt. Von London nach verschiedenen Theilen des Kontinents wurden ausgeführt vom 1. Okt. bis 19. Nov. 2,122,096 Unzen Silbers und 23,023 Unzen Goldes.

Portugal.

Lissabon. 17. Nov. Die Vorbereitung für die Abwehrung des beabsichtigten Angriffes werden mit großer Thätigkeit fortgesetzt. Die Artillerie namentlich wird seit langer Zeit ununterbrochen eingeübt, und ist in ihrer Kunst jetzt so gewandt, daß eine beträchtliche Streitkraft erforderlich seyn würde, um die Stadt zu nehmen. Wenn daher die Truppen Don Miguel treu bleiben, so dürfte sein Bruder unverrichteter Sache abziehen müssen, sollte dessen Expedition nicht von beträchtlicher Stärke seyn. Seit Kurzem werden die Engländer mit großer Aufmerksamkeit und Auszeichnung von den Unter-Behörden behandelt.

Niederlande.

Die preussische Staatszeitung vom 24. Nov. enthält einen beachtungswerthen Aufsatz über die niederländischen Angelegenheiten. Wir geben ihn im Auszuge. „Holland weigert sich fortwährend, die Akte der Konferenz anzuerkennen; es hat seine Zustimmung zu den frühern Protokollen ohne allen Vorbehalt gegeben, und beruft sich auf dieselben, seine Weigerung zu rechtfertigen. In den niederländischen Angelegenheiten sind besonders drei Streitpunkte: die Gränzbestimmungen, die Schuldentheilung und die freie Fahrt auf Flüssen und anderen Handelswegen. Wie sind nun die Bestimmungen der Protokolle über diese drei Punkte von den Bestimmungen der 24 Artikel verschieden? 1) Hinsichtlich der Gränzbestimmung sind in den Protokollen, und nicht weniger in den 24 Artikeln die alten Gränzen, wie sie im Jahr 1790 zwischen Belgien und der Republik Holland bestanden, zur Grundlage angenommen. Nach den Protokollen sollten Austauschungen gegenseitiger Enclaven unter Vermittelung der fünf Mächte statt finden, und das Großherzogthum Luxemburg, als ein Theil des deutschen Bundes, dem Hause Nassau Oranien verbleiben. Nach den 24 Artikeln wird der Austausch der Enclaven, der dort vorbehalten war, „„unter Vermittelung der fünf großen Mächte gewisser Maßen schon ins Werk gesetzt, indem der Großherzog von Luxemburg einen Theil seines Großherzogthums abtritt, und dafür die (im J. 1790 den Generalstaaten nicht gehörenden) Enclaven auf dem rechten Maasufer der Provinz Limburg, und das volle Souveränetätsrecht über Maastricht empfängt.““ 2) Bei der Schuldentheilung legten die Protokolle den Belgiern $^{16}/_{31}$ von der niederländischen Staatsschuld auf, den Holländern $^{15}/_{31}$, nach dem Durchschnittsbetrage dessen, was beide Länder in den J. 1827—29 an Steuern bezahlt hatten. In der That schien es hart, die Belgier die größere Hälfte einer Staatsschuld tragen zu lassen, die sich Holland bei Erwerbung eines Nationalvermögens zugezogen hatte, das den Reichthum aller andern europäischen Länder überstieg. Dagegen sicherten die Protokolle den Belgiern den freien Verkehr mit den holländischen Kolonien zu, ganz mit denselben Rechten und Vortheilen, womit ihn die Holländer führen. Dies wollten die Belgier keineswegs als Aquivalent für die Bürde der $^{15}/_{31}$ gelten lassen; und keinem Holländer war es recht, die Vortheile seiner alten Kolonien mit den Belgiern zu theilen. Daher änderten die 24 Artikel die frühern Bestimmungen, indem sie, einerseits dem Verlangen der Holländer gemäß, den freien Verkehr mit den holländischen Kolonien nicht zugestanden, andererseits aber auch bei Vertheilung der Schuld den Belgiern nichts auflegten, als was sie nach Rechtsgründen zu übernehmen verpflichtet sind. 3) Die freie Beschiffung der Flüsse haben die Protokolle, auf die Wiener Kongreßakte sich stützend, nicht weniger festgesetzt, als die 24 Artikel. Letztere haben nur dem Beschlusse des Wiener Kongresses noch eine Erklärung hinzugefügt, um einer Wortdeutung zu begegnen, wonach Holland sich das Recht beilegte, die Mündung der Flüsse, die, aus Nachbarstaaten kommend, durch Holland sich ins Meer ergießen, der Schiffahrt jener Staaten zu versperren. Auch kann nach dem Sinne der Wiener Kongreßakte ein jeder Staat auf den Gebrauch kurzer Kanäle und Heerstraßen durch ein anderes Land Anspruch machen, wenn diese die einzigen Vermittler zweier Landstriche sind, die zu den Erhaltungskosten der Durchwege beitragen wollen. Nach diesem Grundsatze muß es nun auch den Belgiern gestattet seyn, auf ihre Kosten einen kurzen Kanal und eine kurze Straße durch das holländische Gebiet zu ziehen. Von diesen Anlagen werden die Holländer selbst Vortheile genießen, vielleicht, bei ihren beträchtlichen Handelskapitalien, größere Vortheile, als die Belgier.“

Preussen.

Der englische „Kurier“ sagt, daß die ersten Kaufleute in Berlin neulich auf eine warme Weise über den langen Verzug der versprochenen Konstitution sich ausgesprochen und durch einen der freisinnigeren Minister dem Könige deßhalb eine kräftige Vorstellung gemacht haben. Die Anhänglichkeit aller Klassen an den König hat bis jetzt jede öffentliche Aeußerung der Unzufriedenheit verhindert; da aber der Kronprinz seit einiger Zeit zwei Personen sein Zutrauen geschenkt habe, welche konstitutionellen Institutionen entschieden abhold seyen, so wünsche das Volk recht sehr, daß ihm eine Verfassung gegeben werde, bevor ein anderer Souverän den Thron besteige. Personen, die mit den Gesinnungen des Volkes genau bekannt seyen, zweifelten nicht im mindesten, daß wenn die Gewährung einer Konstitution noch um ein Jahr weiter hinaus verschoben werden sollte, eine Revolution in Preußen unvermeidlich sey. Viele der ersten Offiziere in der Armee würden in einem solchen Falle sich weigern, den Versuch einer Verlängerung des absoluten Systems zu unterstützen.

Polen.

Moskau. 5. Nov. Am 20. Okt. rückte ein Baschkiren-Regiment hier ein, um drei Tage auszuruhen.

Sie setzten ihren Weg fort nach Warschau. Es sollen ihnen noch mehrere folgen. Diese Baschkiren-Regimenter sind bestimmt, sich in Polen anzusiedeln, den Gränzdienst zu verrichten, und dort Militär-Kolonien zu bilden.

Neuestes.

Basel. Durch Kreisschreiben des H. Vororts vom 2. Dec. wird die Tagsatzung auf den 13ten nach Luzern einberufen, zur Berathung über die baselischen Angelegenheiten.

Neuenburg. 1. Dez. Gestern kamen der Regierung die unzweideutigsten Beweise zu, daß ein neues, ausgedehnteres Komplott zum Umsturz der Regierung und Einführung einer gänzlichen Anarchie geschmiedet sey, daher wurde heute angeschlagen:

Signalement: Alphons Bourquin, von Corcelles, Bürger von Neuenburg, Mitglied des Gesetzgebungsrathes und Scharfschützen-Lieutenant; 29 Jahre alt, 5′ 6″—7″ groß, hellkastanienbraune Haare, hohe Stirne, graue Augen, mittlern Mund und Nase, starken braunen Bart, ein Grübchen im Kinn, schwarze Augbraunen, rundes farbiges Gesicht, stark von Körper, geht langsam, den Oberleib vorwärts tragend; spricht deutsch u. französisch.—Verhaftsbefehl, ausgesprochen durch das Kriminal-Tribunal in Neuenburg, wegen wiederholten Verbrechens des Hochverraths und Rebellion.

Lyon. 29. Nov. Auszug eines Briefs. Einen geregelten Gang werden die Geschäfte erst wieder nach dem Einrücken der Truppen nehmen, welches die Entwaffnung der Arbeiter erleichtern, die geflüchteten Kaufleute zurückführen und die öffentliche Sicherheit befestigen wird, die noch auf ungewissen und schwankenden Grundlagen beruht.

Paris. 30. N. Ein telegraph. Bericht des M. Soult vom 29. Nov. meldet, daß in Lyon alles ruhig sey. Die Nachricht von der baldigen Ankunft des Herzogs von Orleans hat die beste Wirkung auf alle Gemüther dieser Stadt hervorgebracht. — An der Börse versichert man als zuverlässig, daß der Telegraph so eben das Einrücken des Herzogs v. Orleans u. der Truppen in Lyon, gemeldet habe.

Pariser-Börse.

29. Nov. 5 %. Fr. 94. 90. — 3 %. Fr. 68. 40. — Esp. 56 ¾ — Nap. 81. 10. — Haiti 255—250. — 4 Can. 977. 50.

30. Nov. 5 %. Fr. 95. —. — 3 %. Fr. 68. 70. — Esp. 57. — Nap. 81. 20. — Haiti 255. — 4 Can. 977. 50.

Wiener Börse.

24. Nov. 5 % Metall. 86 ⅝; 4 % Metall. 77 ½; Bankakt. 1146.
25. Nov. 86 ½; 77 ½; 1143. — 26. Nov. 86 ½; 78 ¼; 1146.

Londoner Börse.

26. Nov. Konsols: 83 ½. — 28. Nov. 83 ⅛.

Anzeigen.

An der hiesigen Sekundarschule ist die Stelle eines Zeichnungslehrers erledigt. Der Unterricht besteht in vier Stunden wöchentlich, wofür eine jährliche fixe Besoldung von 200 Schweizerfranken entrichtet wird.

Für diese Stelle wird ein Mann von sittlichem Karakter gesucht, der nicht bloß praktischer Zeichner ist, sondern auch hinlängliche theoretische Bildung besitzt, um den Unterricht methodisch zu ertheilen. Die Bewerber hiefür werden ersucht, sich mit Zeugnissen ihrer Fähigkeit und ihrer Sitten, so wie mit allfälligen Proben von Handzeichnungen, entweder persönlich oder schriftlich bis und mit dem 31. Dec. nächsthin, bei dem Tit. Hrn. Stadtammann Suter allhier, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden. Dieselben haben sich einer Prüfung des Tit. Kantonsschulrathes zu unterziehen. Es werden keine Reisekosten vergütet.

Der hiesige Stadtrath ist geneigt, einen Lehrer, der sich anheischig machen würde, neben den reglementarischen vier Stunden, wöchentlich noch besonders sechs Stunden Unterricht im Zeichnen zu ertheilen, eine freiwillige jährliche Besoldungszulage von 200 Schweizerfr. zukommen zu lassen.

Herr Stadtammann Suter ertheilt auf Ersuchen genauere Auskunft. Zofingen, den 30. Nov. 1831.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Stadtschreiberei Zofingen.

An Herrn Großrath Paulus Vogt in Allschwyl.

In der letzten Nummer des Schweizerboten No. 48. behaupten Sie, ich hätte vor Hrn General Ziegler in Liestal ausgesagt, die Graubündner Grenadiere hätten die Anzeige von dem in Ihrem Hause liegenden Pulver gemacht. Es ist nicht nöthig, mein Ehrenwort zu geben, daß ich nie eine solche Aussage gethan habe, um sie zu widerlegen, — sondern ich darf nur Ihre eigenen Worte in No. 44. des Schweizerboten anführen, in welchem Sie zu Hrn. Oberst Müller sagen: „vor dem Hrn. General Ziegler und vor mir hat „Hr. Landk. Geigy ausgesagt, Sie (nämlich Herr Oberst „Müller) allein wüßten, wer mich in Basel verzeigt hat." Nicht wahr, Herr Paulus Vogt, es ist Ihnen nun klar, daß Sie entweder in No. 44. oder in No. 48., und zwar nicht bedingungsweise, sondern förmlich gelogen haben? Das kann Ihnen aber leicht geschehen und ist auch sehr verzeihlich, da Sie sich, wie ich aus Erfahrung weiß, zu Ihren Aufsätzen einer fremden Feder bedienen müssen.

Basel, den 2. Dec. 1831.

Wilhelm Geigy.

Bei Gebrüder Hug, Musikhandlung und Leihbibliothek in Zürich und bei Herrn E. Bauler, Lehrer, wohnhaft an der obern Schneidergaß N°. 1758 in Basel, ist gratis zu haben: das zehnte Supplement zu ihrem General-Katalog von Musikalien.

Höchst wichtiges literarisches Unternehmen.

So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen:

Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände

von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1831 mit Zugrundlegung seines größeren Werkes, bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Carl v. Rotteck,

Hofrath und Prof. in Freiburg.

Mit königl. würtembergischem Privilegium.

Erste Lieferung.

Mit dem Portrait des Verfassers. Preis 18 kr.

Das Ganze gibt zwanzig Lieferungen, deren fünf auf einen Band gehen. Jeden Monat erscheint in der schönsten Ausstattung, gleich oben angezeigter, eine Lieferung.

Ich beziehe mich auf die, in jeder Buchhandlung vorräthige größere Anzeige, und fordere wiederholend alle Geschichtsfreunde, die HH. Ortsvorsteher, Pfarrer und Schullehrer, so wie überhaupt jeden Freund der Aufklärung und Volksbildung, zu eifrigster Verwendung für obiges Werk dringend auf. Die feste Ueberzeugung, zur Verbreitung eines so gediegenen und zeitgemäßen Unternehmens beizutragen, und in recht vielen Familien des deutschen Vaterlandes Licht und Wissen zu verbreiten, möge jeden Volksfreund hierzu lebhaft veranlassen.

Stuttgart, 7. Oktober 1831. Carl Hoffmann.

In Basel nimmt Neukirch, Buchhändler, bei dem die 2 ersten Lieferungen einzusehen sind, Bestellungen an.

Baseler Zeitung

Montag — Nro. 169. — den 5. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Neuenburg. 2. Dec. Heute erschienen auf der Bank der Angeschuldigten vor dem Gerichte: Heinrich Eusèb Gaullieur, als Verfasser eines inculpirten Artikels, der eine Aufforderung zur Empörung enthält; Gonsalve Petitpierre, Redakteur des Journals v. Neuchatel, das diesen Artikel enthielt, und Karl Attinger, der Drucker dieses Journals. Der erste wurde verurtheilt zu 3 Monat Gefängniß und 400 Fr. Geldstrafe; der zweite zu 3 Monat Gefängniß und 300 Fr.; und der dritte zu 24 Stunden Arrest und 10 Fr. Geldstrafe. Dieß ist der erste Prozeß, der ein Preßvergehen zum Gegenstand hatte.

Folgende Aktenstücke veranlaßten den gegen Bourquin ausgesprochenen Verhaftbefehl:

Auszug aus dem Protokoll
des Kriminal-Gerichts zu Neuenburg,
vom 30. Nov. 1831.

Der Hr Maire produzirt eine Verordnung des Staatsraths vom heutigen, deren Eintrag er verordnet, was auf folgende Weise geschehen:

„Der Staatsrath, welcher von einem in seine Hände gekommenen Paket Kenntniß genommen, das durch Expressen an Hrn. Lieutenant David Jean Henri in Marin adressirt in einem einzigen Couvert enthielt: 1) einen Brief, datirt Yverdon den 23. Nov. 1831, und unterzeichnet von dem Komite der Neuenburger Patrioten, und in seinem Namen durch L. Renard, Fr. Rösinger, und C. Renard, Sekretär; 2) einen Brief, datirt Lausanne, 22. Nov. 1831, und unterzeichnet durch Alphons Bourquin; dieser Brief eingeschlossen in den vorigen; 3) einen dritten Brief, datirt Yverdon den 23. Nov. 1831, und unterzeichnet von dem Central-Komite, und in dessen Namen, wie der erste; und in Rücksicht, daß aus dem Ganzen hervorgeht, daß Alphons Bourquin mit Hintansetzung seiner ausdrücklichen und förmlichen Unterwerfung vom 31. Okt. in die Hände S. E. des K. Hrn. Kommissärs, die verbrecherischen Umtriebe erneuert hat, welche das Verbrechen des Hochverraths bestätigen, dessen er sich schuldig machte — befiehlt dem Hrn. v. Perrot, wirklichen Staatsrath und Maire von Neuenburg, alle diese Aktenstücke dem Kriminal-Prozeß beizufügen, den er beauftragt ist gegen A. Cügnier, C. und L. Renard, Fr. Rösinger u. Konstant Meuron einzuleiten, und sogleich vor der kompetenten Behörde einen Verhaftsbefehl gegen Alphons Bourquin zu verlangen, den er, nach Erhalt, sogleich vollziehen wird. Gegeben im Staatsrath ꝛc. den 30. Nov. 1831.

Der K. Kommissär, v. Pfuel."

Der Hr. Maire produzirt sodann die Originalien, wovon in der Verordnung des Staatsraths die Rede ist, damit sie dem Richter unter Augen gelegt, und in das Protokoll eingetragen werden.

„Lausanne, 22. Nov. 1831.

„An den Bürger Jean Henry, Lieutenant in Marin.

„Aus Gründen der Sicherheit kann ich Ihnen nicht aus allen Orten schreiben, die ich durchziehen werde, deshalb werden Sie die Briefe erkennen, welche Ihnen das Komite schreiben wird, das ich in Yverdon etablirt habe, unter dem Vorsitze des Bürgers A. Cügnier, als wenn sie von mir selbst geschrieben wären, weil ich an dasselbe meine Befehle und alle Nachrichten adressiren werde. Genehmigen Sie, Patriot, meinen freundschaftlichen Gruß,

(Klugheit und Verschwiegenheit) Alphons Bourquin.

(Adresse) Hr. Lieutenant David Jean Henry, in Marin.

„Das Central-Komite der Neuenburger Patrioten an den Bürger Jean Henry, Lieutenant, in Marin."

„Sie werden aus dem Einschluß die Vereinigung unsers Komites mit dem Kommandanten Bourquin ersehen; wir schätzen uns also glücklich, Ihnen das Ende der unglücklichen Spaltung anzukündigen, die sich in der vollen und freien Einigung unserer Kräfte zur Emanzipation unsers Vaterlandes geäußert hat."

„Allein ein Central-Komite ist nicht hinreichend; um Einhelligkeit in unsere Bewegungen zu bringen, muß es sich mit allen patriotischen Gemeinden in ein fortlaufendes Verständniß setzen, und deshalb muß in jedem Ort ein Gemeinde-Komite aufgestellt werden. Dieß ist der Zweck dieser Sendung. Wir verlassen uns auf Ihre Sorgfalt u. Ihren Eifer in seiner Zusammensetzung; das Ihrige begreift in sich: Marin, Cornaux, Lignieres, Cressier und Landeron."

„Die Funktionen der Gemeinde-Komite sind: 1) Die Patrioten in Orts-Kompagnien zu organisiren, indessen muß jede öffentliche und bewaffnete Versammlung vermieden werden. Offiziere und Unteroffiziere müssen vollständig seyn. Um das Vertrauen unter ihnen zu erhalten, wird das Komite ihnen beständig die erhaltenen Nachrichten und Befehle mittheilen."

„2) Für die Bewaffnung der Kompagnien zu sorgen. Die Munition darf nicht fehlen; es ist nothwendig, daß jeder Mann wenigstens 40 Patronen habe. Dieß ist ein wichtiger Gegenstand."

„3) Um die Kosten zu decken, welche die Vollziehung obiger Maßregeln erfordert, sind die Gemeinde-Komites ermächtigt, in ihrem Bezirk eine patriotische Subscription zu eröffnen, worüber genaue Rechnung zu halten. Wenn die Komites über einiges Geld für die Arbeiten des Central-Komites disponiren können, so muß ihm solches auf sicherm Wege zugeschickt werden."

„4) Ein Dienst von Expressen muß von jedem Gemeinde-Komite organisirt werden, um thätig mit uns zu korrespondiren, die Briefe dürfen der Post nur für untergeordnete Dinge anvertraut werden, und auch hier muß man die größte Vorsicht gebrauchen."

„5) Die Mitglieder der Gemeinde-Komites müssen so sehr als möglich vor der bestimmten und entscheidenden Bewegung alle Konflikte mit der gegenwärtigen Regierung vermeiden, um ihre Personen und ihre Sache nicht durch par-

Digitized by Google

tielle Maßregeln zu kompromittiren. Es wird ihnen daher das größte Geheimniß gegen alle Personen empfohlen, deren patriotische Gesinnungen nicht offenkundig sind."

„Das Central-Komite macht sich ein wahres Vergnügen daraus, den Gemeinde-Komites die freimüthige und herzliche Aufnahme mitzutheilen, welche die Waadtländer-Patrioten unserm braven Kommandanten und seinen Offizieren beweisen. Die Waadtländer Bürger werden uns in unserer schönen Unternehmung thätig unterstützen. Ein Waadtländer Central-Komite hat sich freiwillig in Lausanne gebildet; es beschäftigt sich Succursalen in dem Kanton zu bilden, wo zahlreiche Hülfe sich organisirt."

„Indessen „Aide toi, le ciel t'aidera" sey immer unser Wahlspruch. Versäumen Sie nicht, unter den braven Patrioten Ihrer Gemeinde (oder vielmehr Ihres Militär-Bezirks) den Aufschwung zu erhalten, der sie beseelt. Unsere Miteidgenossen mögen sehen, daß sie keinen Lauen Hülfe leisten, und daß die Neuenburger der Anstrengungen würdig sind, welche sie für sie machen."

„Wollen Sie uns den Empfang des Gegenwärtigen durch den Ueberbringer anzeigen, und uns ohne Verzug benachrichtigen, welche Maßregeln Sie zu Vollziehung der vorstehenden Instruktionen ergriffen haben. Gruß und guten Muth. Das Komite der Neuenburger Patrioten.

In seinem Namen:

C. Renard, Sekr. L. Renard. Fr. Rösinger."

„Bürger Lieutenant!

Aus Mangel genauer Anzeigen beauftragen wir Sie, in Landeron, Cressier und Lignieres zu organisiren; wenn sich kein Komite bildet, werden Sie mit uns über diesen Landestheil korrespondiren, Sie müssen aber suchen, solche zu bilden, das wäre viel besser, und dann werden Sie uns dieselben anzeigen. Wir empfehlen Ihnen besonders Lignieres. Adressiren Sie Ihre Briefe an A. Reymond, zur Sonne, auf eine geschickte Weise, damit man nichts merke. Schicken Sie immer durch Expressen. Freundschaftlichen Gruß. Yverdon, 23. Nov. 1831. Das Central-Comite:

L. Renard, Fr. Rösinger, C. Renard, Sekr.

Der Richter hat sodann die Unterschrift des Alphons Bourquin erkannt, sowohl nach der von einem Briefe, den er an Hrn. Maire geschrieben, und der bei den Akten liegt, als auch nach den zahlreichen Unterschriften, welche unter den verschiedenen Requisitionen stehen, welche während der Besetzung des Schlosses durch die Insurgenten an die Obrigkeit gemacht wurden.

Der Hr. Maire hat hierauf eine amtliche, von S. E. dem K. Hrn. Kommissär in Betreff der Unterwerfung des Alphons Bourquin ausgestellte Erklärung produzirt, welche die Art authentisch constatirt, auf welche diese Unterwerfung Statt gehabt hat.

Diese Erklärung lautet wörtlich also: „Der Major Saladin, Adjutant des Hrn. Oberst Forrer, hat sich den 30. Okt. zu mir begeben, um mich um Erlaubniß zu bitten, den folgenden Tag den Lieutenant Bourquin vorzuführen. Ich willigte ein, Bourquin zu sehen und bestimmte die Stunde der Audienz auf 11 Uhr. Gegen 11 Uhr kam Bourquin mit Hrn. Saladin; Hr. Saladin indessen blieb im Vorzimmer. Niemand war bei der Audienz gegenwärtig als Bourquin und Hr. Landammann von Sprecher, Deputirter der hohen Tagsatzung, den ich gebeten hatte, der Zusammenkunft beizuwohnen.

Als Bourquin eintrat, fragte ich ihn, was er mir zu sagen hätte. Er antwortete mir damit, daß er seine Anhänglichkeit und Ergebenheit für den König bezeugte; daß, obschon die Emanzipation noch seine Meinung sey, er dennoch sehe, daß seine Unternehmung sein Vaterland ruinire; daß er sie aufrichtig bereue, daß er mir seine Unterwerfung mache, und daß, wenn ein Opfer erforderlich sey, er mir seinen Kopf anbiete. Neuchatel den 30. Nov. 1831.

Der K. Kommissär von Pfuel.

Aargau. Folgendes sind die von dem gr. Rath am 1. u. 2. Dez. gewählten HH. Gerichtspräsidenten: Für Brugg: Notar Keller von Villingen. Aarau: Altregr. v. Schmiel von Aarau. Kulm: Amtsstatth. Steiner von Zetzwyl. Lauffenburg: Dr. Bruggisser von Wohlen. Rheinfelden: Alt-App. R. Wohnlich von Rheinfelden. Bremgarten: Prokurator Bruggisser v. Wohlen. Baden: Ammann Moser von Würenlos. Lenzburg: Dr. Bertschinger von Lenzburg. Muri: Alt-Bezirksr. Müller von Muri. Zofingen: Gerichtsschreiber Müller von Zofingen. Zurzach: Hauptmann Weltli von Zurzach.

Wallis. Die ordentliche Wintersitzung des Landraths hat den 25. Nov. unter dem Präsidium des Hrn. Landeshauptmann de Sepibus ihren Anfang genommen. Arbeiten von einiger Erheblichkeit scheint man dermalen von dieser gesetzgebenden Versammlung nicht erwarten zu dürfen. — Die Untersuchungen über den Aufstand von Martigny sind noch nicht beendigt; der Ausgang dürfte ein sehr gelinder seyn, da die bisher in's Verhör gezogenen Angeschuldigten vor der Hand alle freigegeben worden sind. Die Frage zu lösen: Wer die durch den Aufstand veranlaßte Kosten zu bezahlen habe, wird wohl die schwierigste Aufgabe in der ganzen Sache seyn.

Tessin. Die Bürgerschaft von Lugano hat auf den Antrag des Gemeinderaths am 20. Nov. einmüthig beschlossen, bei dem gr. Rath um Aufhebung der (unter der frühern Verwaltung eingeführten) Lottoanstalt und um Verbot der Hazardspiele einzukommen.

Frankreich.

Paris. 1. Dezemb. Laut Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten der nördlichen und westlichen Departemente sollen die polnischen Flüchtlinge, welche an die französischen Grenzen kommen, mit aller Aufmerksamkeit empfangen, und solche unter ihnen die es bedürftig sind mit Reisegeld unterstützt werden, das jedoch einen halben Franken pr. Stunde nicht übersteigen darf. Die militärischen Flüchtlinge sollen nach Avignon, die übrigen nach Chateauroux gewiesen werden. Wünscht einer sich anderswohin zu begeben, so müssen zuerst von der Regierung Instruktionen eingeholt werden; in allen Fällen aber sind die Quarantainevorschriften mit größter Strenge zu beobachten.

Nach einem hiesigen Blatte wurde letzten Freitag ein Versuch gemacht, die junge Königin von Portugal in Meudon zu ermorden. Während sie am Fenster saß splitterte eine Scheibe und eine Kugel streifte hart an Donna Maria vorbei. Die genauesten Untersuchungen zur Entdeckung des Thäters, haben noch zu keinem Resultat geführt.

Mehrere der neulich verhafteten Personen sind nach strenger Untersuchung wieder in Freiheit gesetzt worden, unter andern der Pole Chodsko.

Deputirtenkammer. Sitzung am 29. Nov. An der Tagesordnung ist der Vorschlag des Abg. Lacheze, bestehend aus folgenden Artikeln: 1) Vom J. 1832 an, wird die Personal- und Mobiliar-Steuer, wie vor dem Gesetz v. 26. März 1831, auf dem Wege der Vertheilung erhoben; 2) dieselbe Art der Vertheilung wird, vom Jahr 1832 an, bei der Thür- und Fenstersteuer eingeführt; 3) ein neuer Entwurf über die Vertheilung dieser Auflagen soll alsbald den Kammern vorgelegt werden." Zur Begründung seines Vorschlages sagt Lacheze: „Nach der Art der Erhebung, welche die Kammer im März dieses Jahres irthümlich eingeführt hat, wird auch diejenige Volksklasse zum Steuern gezogen, die vorher in ihrer Dürftigkeit nichts gezahlt hat; auf dem alten Wege der Erhebung traf die Auflage nur die Reichern. Zwar hofft man bei der jetzt eingeführten Erhebung einen Mehrbetrag von 28

Millionen; aber, wenn die Einziehung statt findet, wird man erfahren, wie viele Zahlungs-Unfähige sich finden. Die jetzige Art der Erhebung ist mit Plackereien verbunden, und hat schon große Unzufriedenheit hervorgerufen, ich beschwöre die Kammer, einen begangenen Irrthum einzugestehen und zu verbessern, der sonst traurige Folgen für die Ruhe des Landes herbeiführen mögte. Der Gegenstand ist von der höchsten Wichtigkeit." Der Siegelbewahrer erklärt, die Regierung habe nichts dawider, daß die Kammer den Vorschlag in Erwägung ziehe; die Regierung werde alle von ihr gesammelten Weisungen über die Mittel zur Erleichterung des Abgabendrucks, der auf der ärmern Volksklasse liegt, der Kommission des Budgets mittheilen. Ungeachtet Boyer d'Argenson eifrig dafür redet, daß die im Budget angeschlagene Einnahme nicht verringert werde, überweist die Kammer den Vorschlag an die Kommission.

England.

London. 29. Nov. Die Konferenzen über die holländisch-belgischen Angelegenheiten haben wieder angefangen und es findet deshalb bei dem diplomatischen Korps ein lebhafter Kurierwechsel statt. — Die baldige Einberufung des Parlaments hat allgemeine Freude im Lande erregt u. dem Ministerium auf's neue die Volksgunst zugezogen. Da die Reformbill gleich in den ersten Sitzungen vorgelegt werden soll, so hat Lord Althorp alle der Reform günstigen Mitglieder des Unterhauses durch ein Schreiben dringend eingeladen, bei Eröffnung des Parlaments gegenwärtig zu seyn.

In Manchester sind die Aufwiegler der arbeitenden Klasse gegenwärtig äußerst thätig; seit der königl. Proklamation, welche die polit. Vereine verbietet, finden nächtliche Zusammenkünfte der Arbeiter statt. Auf nächsten Montag ist eine allgemeine Versammlung ausgeschrieben, bei welcher eine Erklärung der Rechte (Declaration of rights) abgefaßt werden soll. Die Behörden treffen alle möglichen Vorsichtsmaßregeln, um dabei Unordnungen zu verhüten und das Eigenthum der Bürger zu schützen.

Um dem O'Connellschen politischen Vereine in Irland entgegenzuwirken, haben die Orange-Männer eine Gesellschaft organisirt, deren Hauptzweck Verhinderung einer Trennung Irlands von England und Sicherstellung des Protestantismus in ihrem Vaterlande ist.

Die Cholera ist bis jetzt, wie es scheint, immer noch auf Sunderland beschränkt, wo sie weder Fort- noch Rückschritte macht. Am 27ten gab es 32 Kranke, im Durchschnitt sterben täglich 4—5.

Der Unfug des Zungenredens in der Kirche des Dr. Irving dauert zum Aergerniß aller Vernünftigen und zum Nachtheil ächter Religiosität fort.

Niederlande.

Haag. 22. Nov. Bei den Finanzvorschlägen, die gestern den Generalstaaten gemacht wurden, hieß es in der königl. Botschaft unter Anderem: „Es zeigt sich in der Nähe keine Aussicht zur Abschließung eines Vertrages, der mit den Interessen, der Ehre und der Unabhängigkeit der Niederlande übereinstimmte. Aber das Beispiel Wilhelm I, meines erlauchten Ahnherrn, fordert mich auf, ihm zu folgen, um so mehr, da auch die Nation das Beispiel ihrer Väter, der Gründer der Republik der vereinigten Provinzen, würdig nachahmt. Lassen Sie uns auf Gott vertrauen, und handeln, wie unsere Vorfahren handelten." Diese Worte sind mit Enthusiasmus aufgenommen. Die Finanzvorschläge, so schwere Last sie auch auflegen, werden auf wenig Schwierigkeit stoßen.

Portugal.

Lissabon. 16. Nov. Eine Ordonnanz von Don Miguel verlangt von den Kaufleuten Lissabons, Oporto's und zweier anderen Städte des Reichs ein gezwungenes Anleihen von 240,000 Pfd. Sterl., um ihn in Stand zu setzen, das Land gegen Don Pedro und dessen Parteigänger zu vertheidigen. Diese Ordonnanz hat unter dem Handelsstande die größte Bestürzung veranlaßt. — Auf dem Kap der grünen Inseln hat sich das Volk gegen die Behörden Miguels empört und Donna Maria zur Königin ausgerufen.

Deutschland.

Karlsruhe. 30. Nov. In den beiden letzten Wochen hat die Volkskammer eine Menge Adressen von Badenschen Ortschaften erhalten, worin Dank ausgesprochen wird für ihren Gesetzes-Entwurf über die Herrenfrohnden, über die Abschaffung des Blutzehntens und über die Wildschäden.

Polen.

Von der polnischen Gränze. 24. Nov. Schriftlich verlautet aus Warschau fast nichts über politische Gegenstände; denn die Briefe stehen unter genauer Obhut der russischen Polizei; und wehe dem, der ein Wort schreibt, das ihr nicht gefällt. Von Reisenden erfährt man, daß angesehene Männer, die nach der Einnahme von Warschau, auf das russische Wort bauend, in die Hauptstadt oder nach ihrem Wohnorte zurückkehrten, verhaftet und in der Stille wegtransportirt werden, man weiß nicht wohin.

Leipzig. 22. Nov. Die Fürstin Czartorysla gedenkt nach der Schweiz zu gehen. (Sie ist bereits durch Frankfurt gekommen.) Sie ist 26 Jahr alt, sehr unterrichtet, ihr Gesicht drückt lebendigen Geist aus; aber ihre Gesundheit ist von Gram über das Schicksal ihres Vaterlandes zerstört.

Warschau. 18. Nov. Hier sieht es traurig aus; die Verhaftungen dauern fort. Paskewitsch geht nicht ohne starke Bedeckung aus; er ist nicht beliebt. Wola und Praga werden neu befestigt, aber nicht gegen Aussen hin, wie früher, sondern die Schanzen werden gegen die Stadt und gegen die Einwohner gekehrt.

Griechenland.

Corfu. 30. Okt. Einer der Brüder des ermordeten Präsidenten, Viaro Capodistrias, der noch bei Lebzeiten seines Bruders Nauplia verlassen mußte, und sich hierher wandte, hat große Summen mitgebracht, die doch wohl dem Vaterlande geraubt sind.

Vom 8. Nov. Graf Augustin Capodistrias hat seine Stelle als Mitglied der provisorischen Regierung Griechenlands niedergelegt, da er einsah, daß das politische System seines ermordeten Bruders sich nicht länger halten lasse. Den zwei noch bleibenden Mitgliedern bleibt keine andere Wahl, als entweder dieses System zu verlassen oder sich zurückzuziehen. Sie haben auch bereits begonnen, mit der Opposition zu temporisiren und Graf Augustin wird ohne Zweifel durch ein Mitglied derselben ersetzt werden. Diese Umstände haben die Eröffnung des Nationalkongresses bis jetzt verhindert, obgleich er schon seit einiger Zeit zusammenberufen ist, und alle Mitglieder desselben gewählt sind.

Nachtrag und Neuestes.

Lyon. 28. Nov., Abends. Seit vorgestern Abend hat sich das Gerücht von beabsichtigten Brandstiftungsversuchen in der ganzen Stadt verbreitet. Obgleich man gar nicht ausmitteln konnte, auf was es sich mit einigem

Recht gründen könnte, so hat es doch einen panischen Schrecken verbreitet, und heute ist in der ganzen Stadt kein Kellerloch, keine einzige Oeffnung innerhalb Mannshöhe an den Häusern, die nicht sorgfältig verschlossen oder vermauert wäre, indem es heißt, daß durch dieselben die Brandkugeln angeschleudert werden sollen. — Gestern wurde durch Proklamation bekannt gemacht, daß der König für 640,000 Fr. Seidenstoffe bestellt habe, deren Verfertigung unter die Hauptfabriken vertheilt werden solle. — Die Nationalgarde ist wieder organisirt, und wiewohl sie noch nicht die Uniform wieder angelegt hat, wird doch der Dienst sehr thätig versehen. Zahlreiche Patrouillen ziehen bei Tag und Nacht in allen Quartieren um, und nie herrschte so lebhafter, so allgemeiner Eifer. — Nach amtlichen Berichten beträgt die Zahl der in die Spitäler gebrachten Verwundeten 237, wovon bereits 20 gestorben sind.

S. k. H. der Herzog von Orleans und der Herzog von Dalmatien, die Sonntags zu Trevoux angekommen, haben Montags allgemeine Musterung der zu Rillieux versammelten Truppen gehalten. Abends sind dieselben nach Trevoux zurückgekehrt. Das Hauptquartier wurde gestern nach Limmonest, auf der Straße nach Villefranche, verlegt. Ein Theil der Truppen scheint über die Saone setzen zu sollen. General Graf Morand, Platzkommandant von Besançon, der, heißt es, die Befehlshaberstelle von Lyon erhält, ist heute durch Bourg gereist; er begibt sich nach dem Hauptquartier. Man schätzt die Zahl der um Lyon sich befindlichen Truppen bereits auf 30,000.

Die Appenzeller Zeitung murrt in ihrer 189ten Nummer gar kläglich über die Beschlüsse der Frankfurter Bundesversammlung, hinsichtlich der periodischen Presse. Ihr Mitgefühl mag sich allerdings bei dem Schicksal ihres Geistesverwandten in Straßburg, dem „konstitutionellen Deutschland" zärtlich regen. Beider Aufgabe ist so ziemlich die gleiche, bei jener die Schweiz, bei diesem Deutschland zu revolutioniren, und ein würdiges Seitenstück zu gewissen Nummern des Appenzellers bildet folgendes, in N°. 71 des Konstitutionnellen vorkommende Gedicht:

Der Stern der Aristokraten.

Ich will ein Liedchen singen,
Das tönet nah und fern;
Die Hüte laßt uns schwingen:
„Hoch lebe die Laterne!"

Es schnurrt des Seilers Mädchen,
Ich seh' und hör' es gern;
Es spinnt ein dichtes Fädchen:
„Hoch lebe die Laterne!"

Euch strahlt, Aristokraten!
Ein neuer Ordensstern
Für eure guten Thaten:
„Hoch lebe die Laterne!"

Ihr seht in neuem Schimmer
Euch bald, ihr guten Herrn!
Doch nicht im Fürstenzimmer:
„Hoch lebe die Laterne!"

Euch soll ein Lämpchen zünden
In's Reich von Luzifern,
Zum Lohn für Eure Sünden:
„Hoch lebe die Laterne!"

Man wird Euch rasch erheben
Zum ölgetränkten Stern;
Adieu, du edles Leben!
„Hoch lebe die Laterne!"

Armes Deutschland, daß dir ein Blatt von solcher Freiheitsgluth entzogen wird! Unterdrücktes Volk, daß dir nicht vergönnt ist, die vortrefflichen Lehren des Straßburger Jakobiners zu lesen! Freiheitsmörderischer Bundestag, der du verhindern willst, daß Mord in deinen Landen gepredigt werde! Verblendeter Mensch, der du nicht in all diesem, schmähliche Zeichen der Zeit erblickst!

Pariser-Börse.

1. Dez. 5 %. Fr. 96. 40. — 3 %. Fr. 70, 35. — Esp. 59. — Nap. 80. 50. — Haiti —. — 4 Can. 985.

2. Dez. 5 %. Fr. 96. 25. — 3 %. Fr. 69. 95. — Esp. 58 5/8. — Nap. 80. —. — Haiti —. — 4 Can. 995.

Londoner Börse.

29. Nov. Konsols: 83 1/2.

Anzeigen.

In einen freundlichen Hauskreis im Kanton Bern wünscht man eine gebildete Lehrerin und Erzieherin, welche bei durchaus gutem Charakter, bei festem aber sanftem Benehmen, bei innerer Bildung und Sinn für Häuslichkeit im Falle wäre, etlichen Mädchen in der deutschen und französischen Sprache so wie in den übrigen dem weiblichen Stande angemessenen Wissenschaften, besonders aber auch im Klavier und Zeichnen einen gründlichen und vollständigen Unterricht zu geben; es müßte sich dieselbe ganz ihrer Bestimmung wiedmen, würde bei vortheilhaftem Gehalte als ein geschätztes Mitglied der Familie betrachtet werden und könnte bereits mit künftigem Neujahr in ihre Stelle eintreten.

Einzig im Besitze erwähnter Kenntnisse und Eigenschaften beliebe man sich zu melden bei

Münch, Diakon bei St. Theodor.

Die vor 2 Jahren eröffnete Erziehungsanstalt für Töchter im Weinberg bei Zürich, erfreut sich eines glücklichen Fortganges, so daß ich mich bewogen fühle, dieselbe auch in einem weitern Kreise bekannt zu machen. Die Lehrgegenstände sind nebst den weiblichen Arbeiten aller Art, besonders den häuslichen, Religion, franz. und deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, Rechnen, Naturgeschichte, die Anfangsgründe im Gesang und Zeichnen. Die Töchter werden in jeder Hinsicht an Ordnung und Thätigkeit gewöhnt, besonders für die Häuslichkeit gebildet; die Gesundheit und was ihr zuträglich ist, wird auf jede mögliche Weise befördert, wozu auch die gesunde Lage und Einrichtung des Hauses vieles beiträgt. Der in vierteljährlichen Raten vorauszuzahlende Pensionspreis ist 20 Louisd'or. Indem ich meine Anstalt den resp. Eltern und Vormündern empfehle, werde ich gerne jede Auskunft ertheilen. H. C. Locher, Pfarrer.

Kurze Beschreibung der schrecklichen

Empörung der Seiden-Arbeiter in Lyon,

und den blutigen Gefechten, die in dieser unglücklichen Stadt, zwischen 60,000 Mann, theils Arbeitern, National-Garden und Linien-Militärs, am 21. und 22. Nov. 1831, vorgefallen sind. Für 1 Bah. zu haben in der

Holdeneckerschen Leihbibliothek,
zunächst dem Kornhaus.

Von der merkwürdigen literarischen Erscheinung:

PARIS OU LE LIVRE DES CENT-ET-UN

ist nun der 1ste Band in der sehr elegant gedruckten Frankfurter Ausgabe erschienen, u. ist brochirt gr. 8. à fl. 1. 36 kr. also um mehr als die Hälfte wohlfeiler als die Pariser-Ausgabe, bei Neukirch Buchhdlr. in Basel zu erhalten.

Baseler Zeitung

Dienstag — Nro. 170. — den 6. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Basel. Verhandlungen des gr. Raths. Ordentliche Sitzung vom 5. Dec.

Nach der Umfrage über die Anzüge wurden die Berichte der eidgen. Repräsentanten im Kant. Basel (No. 2. 3. 4.) verlesen, mit großem Interesse angehört, und Druck und Vertheilung derselben auf Kosten des Staats gewünscht; bei der dadurch veranlaßten Diskussion aber wurde erachtet, daß der gr. Rath nicht in der Stellung sey, hierüber irgend eine Verfügung von sich aus, oder auch nur eine Andeutung an den kl. Rath zu erlassen. — Hierauf wurde der Rathschlag und Entwurf eines Beschlusses als Folge der stattgehabten Abstimmung über die Trennungsfrage, so wie ein Rathschlag, eine Erklärung über die Deckung der Unkosten für die Besetzung des Kantons durch das eidgen. Militär betreffend, verlesen und ohne weitere Diskussion die Behandlung in der dißmaligen Sitzung beschlossen. — Aus Anlaß des Rathschlags, welcher die Standes-Rechnung vom Jahr 1830 vorlegte, und auf Genehmigung derselben antrug, wurde zur Prüfung der Rechnung eine Kommission ernannt, bestehend aus den HH. Appell. Rath Laroche, Rathsherr Burckhardt, Linder-Passavant, Emanuel Passavant, Dr. Schmid und Appell Rath Hiß. — Ein Rathschlag mit dem Budget und dem Antrag auf Bestätigung aller Abgaben für das Jahr 1832, welcher, ungeachtet es jetzt weniger als je möglich sey, Ausgaben und Einnahmen vorher zu bestimmen, vorgelegt wurde, um von der angenommenen Form selbst in den außerordentlichen Zeiten nicht abzuweichen, ward zur reglementarischen Behandlung zur Kanzlei gelegt. — Ebenso der Gesetzesvorschlag über einige provisorische Bestimmung in der Kriminal-Rechtspflege, welcher überdieß den Mitgliedern gedruckt mitgetheilt werden soll. Da nämlich in gegenwärtiger Zeit die gänzliche Revision des Kriminalgesetzes nicht gefördert werden kann, so wurde darauf angetragen, 1) Das Minimum aller Freiheitsstrafen, wenn es wenigstens 2 Jahre betrage, auf die Hälfte herabzusetzen, wenn der Richter im speziellen Fall außerordentliche Milderungsgründe vorfinde; 2) bei rein politischen Verbrechen die Todesstrafe abzuschaffen und in die nächstfolgende 24jährige Freiheitsstrafe zu verwandeln, wobei aber auch die Herabsetzung auf die Hälfte, wie hievor, gestattet seyn solle; 3) bloß korrektionelle Strafe bei den Vergehen der Gotteslästerung und Religionsstörung, und 4) bloß korrektionelle Strafe für die Verfälschung von Legitimationsschriften eintreten zu lassen. — Einem Heimathlosen, Th. Karl Falconnier, wurde das Bürgerrecht der Gemeinde Kl. Hüningen mit Nachlaß der Staatsgebühr ertheilt. — Eine Petition mehrerer Bürger und Vorsteher des Bezirks Birseck wurde auf den Antrag der Petitions-Kommission dem kl. Rath zur Begutachtung überwiesen. Diese Bittschrift enthält folgende Gegenstände: 1) Nachlaß der Fürstbischöflichen- und Kapitelbodenzinse. 2) Befreiung von dem Beitrage an die sämmtlichen vor der Vereinigungsurkunde vom Stande Basel kontrahirten Schulden. 3) Anerkennung des ausschließlichen Rechts jedes Landeigenthümers, auf seinem Eigenthum zu jagen und zu fischen. 4) Niedersetzung einer Verwaltungskommission aus wirklichen Bürgern des Bezirks. 5) Absonderung einiger editionellen Bestandtheile der Grundsteuer, und Zurückgabe derselben an ihre ursprüngliche Bestimmung. (Es fallen nämlich mehrere additionelle Prozente, welche unter der franz. Regierung zu speziellen Zwecken bestimmt waren, nunmehr in die Bezirkskasse.) — Auf den Antrag der Kirchen- und Schulguts-Verwaltung, der vom kl. Rathe unterstützt war, wurde der früher gemachte Anzug um Verbesserung des Gehaltes der Landschullehrer bis auf die ohnedieß im nächsten Jahre vorzunehmende Revision der Landschulordnung ausgestellt. Die Gründe dazu lagen hauptsächlich darin, daß die Gehalte im Kant. Basel besser als die vieler Geistlichen in manchen Schweizer-Kantonen, und verhältnißmäßig besser als die der hiesigen Geistlichen dritter Klasse seyen, ferner daß die Verbesserungen des Schulwesens nicht an den Vorkehrungen des Staats, sondern an der Gleichgültigkeit und dem bösen Willen vieler Eltern scheitere ꝛc. ꝛc. — Endlich wurden noch die Universitätsrechnung vom J. 1830 und die Rechnung der Kirchen- und Schulgutsverwaltung vom J. 1829, welche bereits durch L. Haushaltung geprüft und richtig erfunden sind, vorgelegt und zur Genehmigung empfohlen. — Erstere ergab eine

Gesammt-Einnahme von	Fr. 77953. 95 2/3
eine Gesammt-Ausgabe	" 71248. 58 1/3
und einen Aktiv-Rezeß von	Fr. 6705. 37 1/3

Hingegen hat das Gesammtvermögen der Universität in dem J. 1830 eine Abnahme von Fr. 27310. 32 1/2 erlitten, weil im Konkurse der Lepelschen (Testaments-Exekutors) Erben in Mekkenburg am dort gestandenen s. g. Hummelschen Legat Fr. 28730. 05. verloren worden sind. — Die Rechnung der Kirchen- und Schulgutsverwaltung ergab für das J. 1829 eine

Gesammt-Ausgabe von	Fr. 206669. 46 1/2
Gesammt-Einnahme von	" 165250. 91 1/4
und somit eine Mehrausgabe von . . .	Fr. 40418. 52

welche wie üblich aus der Staatskasse vergütet werden soll.

Basel. Der 4te Bericht der eidgen. HH. Repräsentanten im K. Basel vom 25. v. M. ist den Ständen gedruckt mitgetheilt worden; sein Inhalt läßt wünschen, daß er auch dem Publikum umständlich bekannt werde; der Raum unsers Blattes gestattet uns nur, die Haupttendenz und einige besonders interessante Stellen zu geben.

Indem die HH. Repräsentanten auf einen später auszuarbeitenden speziellen Hauptbericht verweisen, geben sie einerseits einen Ueberblick über den Zustand des Kantons und andererseits deuten sie die fernern Einleitungen zu Feststellung des politischen Zustandes im Kanton an.

Den Zustand des Kantons schildern sie als höchst traurig; während sie sich bemüht haben, die nothigen Einleitungen zu treffen oder zu befördern, um eine möglichst zuverlässige und unbefangene Behandlungsweise der Abstimmung über die Trennungsfrage herbeizuführen, und nachdem sie durch ihre

Digitized by Google

Belehrungen die erhobenen Bedenklichkeiten und Einwendungen beseitigt zu haben geglaubt hatten, „ergab es sich bald, daß die vom Bezirk Birseck aus, auf das ganze Land einwirkenden Häupter der Bewegung, eine andere Wendung der Sachen beschlossen hatten, und der seitherige Erfolg hat einen neuen Beweis geliefert, wie leicht es ihnen bei völlig ungehindertem Spielraum fällt, Alles jeden Augenblick wieder aus dem eingeleiteten ordnungsmäßigen Wege zu verrücken." Die HH. Repräsentanten wurden nämlich durch die eingegangenen Berichte, so wie durch eigene Erklärungen einer Anzahl unzufriedener Gemeinden, von den eben so thätigen, als wirksamen Umtrieben in Kenntniß gesetzt, womit die HH. Blaarer, Gutzwiller, Hug, Debary u. a. die Theilnahme an der Abstimmung aller Orten zu hindern gesucht haben." „Unaufhörliches Hin- und Herreisen, Zusammenkünfte bei Tag und Nacht, Kreisschreiben, Eilboten zu Fuß und zu Pferd, Alles was aufregen, mißtrauisch machen, anlocken und einschüchtern kann, wurde angewendet, um diese von der Regierung im Einverständnisse mit ihnen getroffene, und gewiß dem Wunsche vieler h. Stände entsprechende Maßregel zu vereiteln." . . . . . Sie können bloß bedauern, daß die h. Tagsatzung sich seiner Zeit bewogen gefunden hat, durch Entlassung der früher in Bremgarten verhafteten Häupter des Aufruhrs den erneuerten Betrieb unruhiger Bewegungen zu begünstigen, welche den wohlgemeinten Bestrebungen ihrer eignen Stellvertreter und Beauftragten auf das unermüdlichste entgegenwirken."

Die HH. Repräsentanten „wollen nicht säumen, auf die große und Entsetzen erregende Gefahr aufmerksam zu machen, welche dem Rückmarsch der Truppen nur allzusichtbar zur Seite geht." „Der Augenblick ihres Abzugs würde auch denjenigen des Ausbruchs eines neuen und blutigen Bürgerkriegs bezeichnen, der bei ungehindertem Fortgange alle frühern ähnlichen Auftritte an Wuth und Verderblichkeit überbieten dürfte. Von Drohungen solcher Art hört man so zu sagen alltäglich reden. . . . Die Wuth eines Theiles der (der Faktion) ergebenen Landleute ist hie und da jetzt schon, in Gegenwart der eidgen. Truppen kaum mehr zu bändigen. Täglich erklären sich rechtschaffene Ortsvorsteher, es vor Mißmuth und Bedrängniß nicht mehr aushalten zu können. Nicht Freiheit Aller, nicht Rechtsgleichheit mit Andern, sondern ausschließliches Geltendmachen ihrer Meinung und ihres Willens, gewaltthätiges Niedertreten aller ihnen widerstrebenden Rechte und Ansichten, Schreckensherrschaft einiger Weniger an der Spitze zahlreicher theils leidenschaftlich aufgeregter, theils durch Vorspiegelungen aller Art gewonnener Anhänger. — das ist der Zustand, den man von den angeblichen Förderern einer volksthümlichen Verfassung zum Hohn und Untergang aller wahren Freiheit herbeigeführt zu sehen, besorgen muß." „Daß allerlei Umtriebe angewendet werden müssen, um eine solche Aufregung hervorzubringen, hat einer der Hauptanführer mit großer Unbefangenheit in ihrer Gegenwart eingestanden." „Daß man sich keiner, noch so entschiedenen Mehrheit unterwerfen werde, wenn sie in einem andern als in vollem Sinne der von ihnen angenommenen Grundsätze ausfalle, haben die HH. Repräsentanten mündlich und schriftlich zu vernehmen gehabt.

Ergreifend ist die Schilderung der Bedrängnisse ordnungsliebender Gemeinden, „„welche Haus und Heimath verlassen müssen, wenn ihnen nicht geholfen werde; welche es für hart halten, so schwer mit Einquartierung belastet zu werden, doch so wenigstens ruhig schlafen können.""

Die HH. Repräsentanten versichern, daß ihnen nichts bekannt sey, daß von der Regierung von Basel gegenwärtig irgend etwas geschehe, was zu jener fortwährenden Aufreizung Anlaß geben könnte. Eben so, daß die von Notar Gutzwiller als Ausschußmann vorgebrachte, und von dem Gemeinderath von Liestal (in welchem der geheime dirigende Ausschuß ein gesetzliches Organ gefunden zu haben scheint"), erneuerte, und die Vermehrung der Standes-Kompagnie zum Gegenstande habende Klage ungegründet erscheint; oder daß die Regierung einen Ueberfall der Landgemeinden mit der Standes-Kompagnie beabsichtige ꝛc.

Für die Behandlung der fernern Einleitungen zu Feststellung des politischen Zustandes im Kanton, gehen die HH. Repräsentanten beharrlich davon aus, „daß hierin nichts einseitig vom Stande Basel, ohne Berathung und Einverständniß mit den übrigen Ständen, verfügt werden könne, und sie wollen für diese Berathung der Stände, ohne irgend eine vorgreifende Bemerkung, doch den Hauptgesichtspunkt andeuten, auf dessen Festhalten es hiebei ankommen wird. Dieser besteht durchaus in Beleuchtung und Beantwortung der einfachen Frage: ob die Eidgenossenschaft sich verbunden glaube, und in Folge dessen entschlossen sey, die dermalige Staatsverfassung von Basel, als anerkannt und gewährleistet, zu handhaben oder nicht?" „Zwar habe die Tagsatzung niemals durch irgend eine Aeußerung jene am 19. Juli d. J. feierlich ausgesprochene Gewährleistung zurückgenommen; daß aber im Gange ihrer Verhandlungen darüber dennoch einiger Stoff zu dem Zweifel liege, ob sie jene Gewährleistung mit voller und ganzer Kraft gehandhabt wissen wolle, das zeige sich deutlich genug aus der kecken Zuversicht, womit die Anstifter der Unruhen auf dem Anspruche einer völligen Gleichstellung der sich auflehnenden Landestheile mit der verfassungsmäßigen Landesregierung bestehen, und in der That ermangeln die Beschlüsse der Tagsatzung vom 22. Aug. bis 24. Okt. der erforderlichen Bestimmtheit und Entschiedenheit, um sie von jenem Irrthum mittelst nachdrücklichern Einschreitens zurückzubringen. Dieser halbe Entschluß, dieses Schwanken zwischen Wollen und Nichtwollen, dieses unaufhörliche Hinhalten einer endlichen Entscheidung, hat bereits einen unglaublich schädlichen Einfluß auf die Bevölkerung des Kantons Basel ausgeübt ꝛc." Diesem verderblichen Zustande muß ein Ziel gesetzt werden, wenn nicht Alles zu Grunde gehen soll. Die Eidgenossenschaft muß mit Ja oder Nein auf jene wichtige Frage antworten. Sie muß es bald, aber sie muß es mit Sachkenntniß und Ueberlegung thun." „Es müßte auffallen, wenn die erleuchteten Staatsmänner und Rechtsgelehrten, welche in den Ständen an den Verhandlungen der gr. Räthe Theil nehmen, angemessen erachten sollten, zum höchsten Nachtheil, ja zu gänzlicher einstweiliger Auflösung eines h. Mitstandes verbindliche Aussprüche zu thun, ohne sich einmal von dem wahren Sachverhalt gründliche Kenntniß verschafft, ohne die Regierung dieses Standes jemals darüber vernommen, ja nur mit einer Sylbe gefragt zu haben; und es ist kaum denkbar, wie man sich von Seite jener Bundesglieder verleiten lassen könnte, die durchgreifendste Lebensfrage eines verbündeten Staates mit einer Einseitigkeit und Oberflächlichkeit zu behandeln, welche sie selbst in den geringsten Anliegen des bürgerlichen Lebens bei aburtheilenden Behörden nicht würden billigen können."

Am Schlusse dieses Berichts tragen die HH. Repräsentanten auf Veranstaltung zu Ablösung der eidgen. Truppen durch eine gleiche Anzahl, und auf Zusammenberufung der Tagsatzung auf Mitte Dezembers an.

Bern. Am 1. Dez. wählte der große Rath in den Regierungsrath: die HH. Bürgerm. Kohler zu Niedau und H. Schneider, Lehrer zu Langnau, und am 2ten zu Regierungsstatthaltern: 1) Oberamt Courtelary: Hr. Langel, Amtsschreiber in Freibergen; 2) Delsperg: Hr. Borneque, Großr.; 3) Interlacken: Hr. Lerber, Major; 4) Bern: Hr. Roschi von Thorberg; 5) Pruntrut: Hr. Stockmar; 6) Seftigen: Hr. Stürler, Amtsstatth.; 7) Aarwangen: Hr. Buchmüller; 8) Langnau: Hr. Lehmann zu Langnau; 9) Nydau: Hr. Müller, Amtsschr.; 10) Trachselwald: Hr. Güdel, Prokur.; 11) Aarberg: Hr. Salchli, Bürgerm.; 12) Büren: Hr. Kohler, Amtsr.; 13) Erlach: Hr. Probst, Amtsstatth.; 14) Wangen: Hr. Franz Roth; 15) Burgdorf: Hr. Fromm, Reg.; 16) Thun: Hr. Knechtenhofer; 17) Konolfingen: Hr. Kernen in Höchstetten.

Frankreich.

Paris. 2. Dec. Gestern wurde hier, nach dreitägigen Debatten, der Prozeß gegen die Herausgeber des

„National" und der „Tribune" beendiget, und dieselben von dem Geschwornengericht für „nicht schuldig" erklärt. Sie waren der Verläumdung gegen den Minister Cas. Perier und den Expolizeipräfekten Vivien angeklagt, indem sie diese beschuldigten, den Aufstand am 14. Juli, unter dem Vorwand einen solchen zu unterdrücken, selbst dadurch organisirt zu haben, daß sie Arbeiter vermittelst Fr. 3 pr. Tag gedungen, welche sich Gewaltthätigkeiten erlaubt und die öffentliche Sicherheit gefährdet hätten. Aus den Verhandlungen ging hervor, daß ein gewisser Souchet ein Korps Arbeiter wirklich organisirte, Vivien und C. Perier aber keinen Theil an dieser Maßregel hatten.

Der Nachahmer Napoleons ist wieder in Freiheit gesetzt worden, da bei der Untersuchung es sich auswies, daß dessen Verkleidung keinen politischen Zweck hatte.

Eine Gräfin in der Vorstadt St. Germain hat einen sonderbaren Beweis ihrer Anhänglichkeit an die gefallene Dynastie gegeben. Seit der Abreise Karl X. verließ sie nie mehr ihre Zimmer, die mit schwarzen Tapeten, durch weiße Lilien verziert, behangen waren. Die Dame selbst und ihre Kammerfrau gingen in Trauer, alles Geräthe im Hause war schwarz bemahlt oder mit Trauerflor umhangen; sogar ihr Papagey hatte ein schwarzes Kleidchen an. Die theilnehmende Frau ist neulich gestorben.

Die Arbeiter in Saint-Claude (Jura) waren neulich im Begriffe, die Lyoner Vorgänge nachzuahmen. Schnell getroffene kräftige Maßregeln erstickten aber den sträflichen Plan im Keime.

Lyon. Berichte, die bis zum 30. Nov. Abends gehen, melden nichts erhebliches Neues. Am 28ten erließ der Präfekt eine poetische Proklamation, in welcher er die Lyoner ersucht, ihre Trauerkleider ab- und die Festkleider wieder anzulegen, denn die bevorstehende Ankunft des Herzogs von Orleans sey der Regenbogen, welcher das Ende des Sturmes verkündige. Die Lyoner Zeitung „der Precurseur" tadelt diese Proklamation in verschiedener Hinsicht. — Noch erfährt man über die Zeit des Einzugs des Herzogs v. Orleans in Lyon nichts Bestimmtes. Marschall Soult will erst bedeutende Streitkräfte vereinigt haben, die in vollem Anzuge sind.

Der „Temps" enthält in seiner heutigen Nummer zwei Briefe aus Lyon, welche schätzbare Angaben über die letzten Ereignisse in dieser Stadt, liefern, und die um so wichtiger sind, als die Lyoner Blätter noch in einer Lage sind, welche ihnen nicht gestattet sich frei über die Ursache des Aufruhrs auszusprechen. Die Presse und die Behörden daselbst entschuldigen laut, was sie im Geheimen verdammen. Das Urtheil aller unpartheiischen Bewohner Lyons über das Benehmen des dortigen Präfekten geht aber dahin, daß dasselbe in hohem Grade tadelnswerth sey; und sein Hauptfehler darin bestehe, daß dieser Mann auf Kosten der Ruhe der Stadt die Gunst der niedrigen Klasse zu gewinnen gesucht habe, und diese Sucht nach Popularität die Hauptquelle der Anarchie gewesen sey. Alles Uebel sey indessen aus der Versammlung der Arbeiter vor der Präfektur am 25. Okt. geflossen, bei welcher unter dem Einfluß des Präfekten der Tarif abgefaßt wurde. Die entferntern Ursachen der Verschlechterung der Seidenindustrie Lyons liegen nach diesen Briefen in der Konkurrenz, welche sich in der Schweiz seit einigen Jahren erhoben habe. Die Fabriken dieses Landes könnten die glatten Seidenstoffe wegen geringerem Arbeitslohnes wohlfeiler liefern, als die Lyoner; um daher die Konkurrenz aushalten zu können, hätten letztere den Arbeitslohn herabsetzen müssen. Eine andere Ursache liege in dem Mißverhältniß der Produktion zur Konsumption; erstere übertreffe letztere um vieles; daher Anhäufung fabrizirter Waaren in den Magazinen, und plötzliche Verminderung der Fabrikation und des Arbeitslohnes. Die Lage der Lyoner-Arbeiter wäre übrigens nicht so schlecht, als sie dargestellt worden sey und unter dem Kaiserreiche und der Restauration hätten sie sich in einer viel schlechtern Lage als jetzt befunden; von allgemeiner Bettelei und lumpigter Bekleidung dieser Klasse sey ohnehin keine Rede. Ueberdieß wisse der Lyoner-Arbeiter von Sparsamkeit, vom Zurücklegen eines Nothpfennigs nichts; was er die Woche hindurch verdiene, verschwende er am Sonntag und Montag wieder. Wer demselben die Zweckmäßigkeit einer Sparkasse begreiflich machen könnte, würde sich um ihn sehr verdient machen. Die Behörden seyen mehrere Tage vor dem Ausbruche der Unruhen von den Planen der Arbeiter vollkommen unterrichtet, die von ihnen getroffenen Maßregeln aber nicht geeignet gewesen, das Unheil zu verhüten. Das 40ste und 13te Linienregiment hätten sich schlecht betragen, nur wenige Nationalgarden ihre Pflicht gethan, und kaum der zehnte Theil derselben sey unter Waffen gewesen. Im Ganzen könnte das Betragen der Rebellen während des Aufruhrs gelobt werden; doch wären viele Grausamkeiten, namentlich von Frauen begangen worden. Die Zahl der Todten betrage höchstens 80—100; die der Verwundeten kaum 500. Entwafnung der Arbeiter, Auflösung der Nationalgarden, und bedeutende Unterstützung der Nothleidenden seyen die Hauptmaßregeln, wodurch die Ruhe Lyons dauernd gesichert werden könne.

Portugal.

Lissabon. 18. Nov. Das neulich ausgeschriebene Zwangsanleihen soll sich auch auf die fremden Kaufleute ausdehnen. Der englische Konsul, der eifersüchtig über die Interessen seiner Landsleute wacht, hat deßhalb seine Regierung um Verhaltungsbefehle ersucht. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß weder das englische noch das französische Kabinet die Beraubung ihrer respektiven Unterthanen dulden wird, und daß, im Falle Don Miguel sinnlos genug wäre, auf seinem Begehren zu bestehen, ein solches Benehmen von diesen Regierungen als Kriegserklärung betrachtet werden würde. Bereits hat der Usurpator Kommissäre ernannt, welche beauftragt sind, das Vermögen der Kaufleute zu schätzen und das Quotum der beizutragenden Summe zu bestimmen. — Eine so eben erschienene Proklamation verspricht allen Angebern von Verschwörungen und revolutionären Umtrieben größere oder geringere Belohnungen, je nach der Wichtigkeit der Entdeckung.

Niederlande.

Haag. 22. Nov. Hier ist die Nachricht eingegangen, daß zwischen den Mächten der Konferenz und Belgien ein Vertrag abgeschlossen sey, wonach von den belgischen Festungen Menin, Bergen, Philippeville und Marienburg geschleift werden sollen.

Brüssel. 28. Nov. Die republikanisch-revolutionäre Partei in Belgien hat jetzt alles Ansehen und alle Kraft verloren. Davon hat sich sogar de Poter überzeugt, der kürzlich, um wieder einmal durch eigene Anschauung das Terrain zu regeognoseiren, sich ganz incognito drei Tage hier aufhielt. — Ueber die Offiziere, die bei dem Angriffe Hollands im August, ihre Pflicht auf eine schmähliche Weise versäumten, wird strenges Gericht gehalten. Von 6 Offizieren, die in der Nacht des 5. Aug. ihren Posten bei der Citadelle von Antwerpen verließen, ist einer zum Tode verurtheilt, zwei sind ihrer Stellen entsetzt, und drei für unwürdig erklärt, irgend ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Deutschland.

In dem Fürstenthume Reuß-Gera hat die bisherige Ritterschaft selbst den Antrag gemacht, daß eine

allgemeine Vertretung aller Staatsbürger eingeführt, und daß die Abgaben der Bauern an die adeligen Gutsherrn gegen billige Entschädigung abgelöst werden. — Dieser Antrag entspricht dem Wunsche der Regierung: Das kleine Fürstenthum wird demnach bald eine Repräsentativ-Verfassung erhalten. Ehre dem Adel desselben!

Berlin. 27. Nov. Unsere Regierung beschäftigt sich sehr angelegentlich mit Verbesserung der Städte- und Gerichts-Ordnung. — Die Cholera nimmt hier täglich ab; sie ist ihrem Erlöschen nahe.

Von der Donau. Oeffentliche Blätter reden viel von großen Reductionen im östreichischen Heere. Der Bestand desselben ist aber derselbe, wie im Frühjahre. Von den in Italien liegenden deutschen, böhmischen, polnischen und ungarischen Regimentern ist auch nicht Ein Mann entlassen oder auch nur beurlaubt. Bloß von den in ihren Werbe-Provinzen stehenden Regimentern ist eine Anzahl beurlaubt, und zwar so, daß sie auf die erste Meldung spätestens binnen drei Tagen wieder auf dem Kriegsfuße stehen. Diese theilweise Beurlaubung ist wegen nothwendiger Rücksicht auf Ersparniß verfügt. Die Zahl der Beurlaubten beträgt höchstens 25,000 Mann.

Polen.

Von der polnischen Gränze. 19. Nov. Es sieht bei uns sehr traurig aus; Tausende von Kindern verweist, Tausende von Händen ohne Erwerb, u. keine Hoffnung, Verkehr und Wohlstand so bald wieder hergestellt zu sehen. Rußlands Gränzen sind für unseren Handel aufs strengste gesperrt. Da im letzten Sommer wegen des Krieges ein großer Theil der Felder unbebaut, und die Vorräthe von Lebensmitteln erschöpft sind, so haben wir die Aussicht auf eine Hungersnoth. Dieß kann hinreichen, vor einer Revolution, auch in gerechter Sache, zu warnen.

Türkei.

Uebereinstimmende Nachrichten aus Scutari vom 6ten und aus Semlin vom 17. Nov. sagen: Mustapha Pascha hat sich in den ersten Tagen d. M. dem Großvezier auf Gnade oder Ungnade ergeben; weil eine Bombe in sein Oel- oder Branntewein-Magazin gefallen und durch den Brand große Verwüstung in seiner Citadelle angerichtet war; der Großvezier soll ihm Sicherheit des Lebens verbürgt und ihn unter starker Bedeckung nach Constantinopel geschickt haben.

Ueber die Verbrechen und Besiegung Daud Paschas hat die Pforte einen amtlichen Bericht ausgegeben, der im Wesentlichen folgendes enthält: „Daud Pascha von Bagdad war ungehorsam gegen die Befehle des Großherrn, und erpreßte von dessen Unterthanen beträchtliche Summen. Um ihm die Befehle Sr. Hoheit gehörig einzuschärfen, und um ihn zu warnen, wurde ein Minister von Konstantinopel nach Bagdad gesendet. Voll Mistrauen, ließ Daud Pascha den bei ihm angelangten Minister ermorden. Nun beorderte der Großherr den Ali Pascha von Aleppo mit einem Heere gegen den Rebellen. Ali Pascha gehorchte sogleich dem Befehle; voraus sendete er den Bei von Mosul, Kassim, mit 6000 Mann. Dieser schlug beim ersten Zusammentreffen die Truppen Daud Paschas, rückte vor Bagdad, und schickte einen großherrlichen Ferman in die Stadt, der die Einwohner zur Uebergabe aufforderte. Daud Pascha erkannte die Nähe der ihm drohenden Gefahr, und ersann folgende List: Durch Versprechungen bewog er einen angesehenen Einwohner der Stadt, Namens Salib, dem Bei von Mosul zu schreiben: „Dem großherrlichen Ferman gemäß, habe er (Salib Bei) mit Hülfe der Stadteinwohner den Daud Pascha aus seinem Pallaste aufgehoben, und halte ihn in seiner Wohnung gefangen; demnach möge Kassim Bei kommen und bis zu Ali Paschas Ankunft den Oberbefehl in der Stadt übernehmen." Arglos trauend, zog Kassim Bei mit 100 Mann in die Stadt, und nahm im Pallaste der Stadthalterei seine Wohnung. Am folgenden Tage griffen die Anhänger Daud Paschas plötzlich den Pallast von allen Seiten an, und tödteten den Kassim Bei von Mosul. Hierauf setzte der Rebell eine erdichtete Adresse auf, als ob sie von den Einwohnern Bagdads herrühre, an Ali Pascha: „sie hätten den Daud Pascha verhaftet und den Kassim Bei in die Stadt aufgenommen, gemäß dem Ferman des Großherrn; aber die Soldaten von Mosul hätten durch ihre Gewaltthätigkeiten in der Stadt einen Aufstand veranlaßt, wobei der Anführer derselben erschlagen sey; hierauf hätten die Einwohner den Salib Bei zum Stellvertreter gewählt, und bäten nun den Ali Pascha, zur Herstellung der Ruhe und Ordnung entweder den Daud oder Salib als Statthalter zu bestätigen. Doch Ali Pascha ließ sich durch dieses Schreiben nicht irre machen, er zog heran, und belagerte Bagdad, worin Daud Pascha sich mit seinen Miethlingen vertheidigte. Die Besorgniß vor der Plünderung und dem Blutvergießen, das mit einer Bestürmung verbunden zu seyn pflegt, hielt den Ali Pascha ab, durch dieses Mittel die Stadt zu erobern. Als er aber 70 Tage vergeblich die Unterwerfung erwartet hatte, schärfte er allen Anführern den Befehl ein, ihre Mannschaft vom Plündern abzuhalten, und ordnete in der Nacht vom 15. Sept. einen allgemeinen Sturm auf eines der Thore an. Kaum war es erobert, so unterwarfen sich die Einwohner, und Daud Pascha wurde lebendig gefangen."

Neuestes.

Besançon. 3. Dez. 7 Uhr Abends. Eine so eben eingetroffene Depesche bringt die Nachricht, daß die Lyoner-Angelegenheiten ins Reine gebracht worden sind. Die nach dieser Stadt ziehenden Truppen, so wie ein Theil der sich bereits dorten befindenden, haben Gegenbefehl erhalten, und kehren nach ihren Kantonirungen zurück.

Pariser-Börse.

3. Dez. 5 %. Fr. 96. 30. — 3 %. Fr. 70. —. — Esp. 57 ⅞. — Nap. 79. 90. — Haiti 255. — 4 Can. 995.

Wiener Börse.

28. Nov. 5 % Metall. 86 ⅜; 4 % Metall. 78½; Bankakt. 1457.

Londoner Börse.

30. Nov. Konsols: 83½. — 1. Dez. 83¼.

Anzeigen.

An der hiesigen Sekundarschule ist die Stelle eines Zeichnungslehrers erledigt. Der Unterricht besteht in vier Stunden wöchentlich, wofür eine jährliche fixe Besoldung von 200 Schweizerfranken entrichtet wird.

Für diese Stelle wird ein Mann von sittlichem Karakter gesucht, der nicht bloß praktischer Zeichner ist, sondern auch hinlängliche theoretische Bildung besitzt, um den Unterricht methodisch zu ertheilen. Die Bewerber hiefür werden ersucht, sich mit Zeugnissen ihrer Fähigkeit und ihrer Sitten, so wie mit allfälligen Proben von Handzeichnungen, entweder persönlich oder schriftlich bis und mit dem 31. Dec. nächsthin bei dem Tit. Hrn. Stadtammann Suter allhier, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden. Dieselben haben sich einer Prüfung des Tit. Kantonsschulrathes zu unterziehen. Es werden keine Reisekosten vergütet.

Der hiesige Stadtrath ist geneigt, einen Lehrer, der sich anheischig machen würde, neben den reglementarischen vier Stunden, wöchentlich noch besonders sechs Stunden Unterricht im Zeichnen zu ertheilen, eine freiwillige jährliche Besoldungszulage von 200 Schweizerfr. zukommen zu lassen.

Herr Stadtammann Suter ertheilt auf Ersuchen genauere Auskunft. Zofingen, den 30. Nov. 1831.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Stadtschreiberei Zofingen.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 171. — den 8. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 3 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Basel. Verhandlgen. des gr. Raths. Sitzung v. 6. Dec.

Behandlung des Rathschlags über die Trennungsfrage.

In demselben waren einzelne Details über die vorgenommene Abstimmung gegeben, über die Verweigerung derselben in mehrern Gemeinden, über diejenigen, welche sich bei einer zweiten Abstimmung ihres Stimmrechts wiederum begeben haben (Liestal und Muttenz). In mehrern Gemeinden des Bezirks Birseck, Therwil, Schönenbuch, Pfeffingen u. Ariesheim seyen die Bürger zwar erschienen, haben aber erklärt, nicht stimmen zu wollen, vermuthlich (wie aus einer zu gleicher Zeit den HH. Repräsentanten übergebenen Erklärung hervorgeht) weil der Bezirk durch den Wienerkongreß mit dem Kant. Basel vereinigt, und diese Vereinigung durch die Tagsatzung gewährleistet worden sey. Im Ganzen nun haben 3863 Bürger für, 802 gegen das Bleiben beim Kanton gestimmt. Dieses Resultat könne nach allen Grundsätzen des öffentlichen und des Privatrechts nicht in Zweifel gezogen werden, und noch nie sey der freien Meinungsäußerung über das Bleiben bei einem Staat so viel Rechnung und so viel Fürsorge getragen worden als hier, da die verfassungsmäßige Regierung, um auch den geringsten Schein partheiischer Anordnung entfernt zu halten, die Mitwirkung von Männern nachgesucht habe, welche nicht in den Gränzen des Staats-Gebiets gebürtig seyen. In allen Staaten nun sey der Grundsatz unbezweifelt, daß die Minderheit der Mehrheit zu folgen habe, und daß wenn alle zu erscheinen aufgefordert worden sind, die Nichterscheinenden sich dem Beschluß der Mehrheit unterziehen. Ungeachtet nun Umtriebe aller Art angewendet worden seyen, so haben sich doch mehr Stimmende eingefunden als die absolute Mehrheit verlangt, denn bei der Verfassungs-Annahme im Februar stimmten 7573 Landbürger, dieses Mal 4994. — Es müssen daher die Rechte der Mehrheit gegen die Ansinnen der Minderheit geschützt werden, allein da bei den örtlichen Verhältnissen und dem faktischen Zustande des Kantons dieser Schutz durch die erprobten Kraftanstrengungen der treuen Bürger nicht in gänzlichem Maße erreicht werden könne, und da viele Stimmen sich unverhohlen dahin äußern, sich eher der Widerspenstigen entschlagen zu wollen, so bleibe kein anderes Mittel übrig, als einen Beistand anzurufen, der bundesgemäß geleistet werden sollte, oder aber im Falle von dessen Verweigerung durch Ablösung der unzufriedenen Theile, den ruhigen Bürger vor weiterer Unbill zu schützen. Hievon ausgehend, liege ein Beschlusses-Entwurf vor, welcher nunmehr in den einzelnen Bestimmungen begründet wird. Am Schluß wird der Antrag gestellt, daß wenn gleich die bisherigen HH. Gesandten bei der nur vertagten Tagsatzung unsern Stand vertreten, die hochwichtige Aufgabe es wünschenswerth mache, daß unser Standeshaupt ersucht werde, sich ebenfalls nach Luzern zu begeben, daß gegenwärtiger Beschluß und Rathschlag als Instruktion mitgegeben, und durch die Gesandtschaft auf möglichste Verminderung der Truppen hingewirkt werde.

Der Beschluß, welcher nach einer gründlichen, unten folgenden, Berathung gefaßt wurde, lautet also: Wir Bürgermstr. und gr. Rath des Kant Basel, haben durch Einsicht der Uns in Folge Unseres Beschlusses vom 18ten Nov. abhin durch den kl. Rath vorgelegten, und von den eidgen. Repräsentanten als richtig anerkannten Protokolle in Betreff des Ergebnisses der angeordneten Abstimmung über die Trennungsfrage, die Ueberzeugung gewonnen, daß sich nur eine geringe Anzahl der Bürger unsers Kantons für eine Trennung ausgesprochen, hingegen die entschiedene Mehrheit der Stimmenden bei dem Kant. Basel in seiner gegenwärtigen Verfassung zu bleiben sich erklärt hat — und daß Uns daher, als der obersten Behörde des Kantons, vor allem aus obligt, die Rechte der verfassungsmäßigen Mehrheit geltend zu machen, und auf Handhabung der erst unterm 28. Febr. d. J. von der großen Mehrheit aller stimmfähigen Bürger angenommenen, und unterm 19. Juli abhin im Schooße der H. Tagsatzung gewährleisteten Verfassung zu dringen, da dieselbe einzig bindende Grundlage für alle Theile unsers Staatsverbandes ist, und die Hintansetzung der bundesbrüderlichen Pflichten eher die Ablösung der einzelnen unzufriedenen Theile, als aber eine Abänderung der rechtskräftigen Verfassung nach sich ziehen muß.

Aus diesen Gründen sehen wir Uns denn zu folgendem Beschluß veranlaßt: 1) Wiederhohlen Wir die bereits in Unserm Beschluß vom 11. Okt. enthaltene einfache Erklärung: an der neuen rechtskräftigen und von der H. Tagsatzung garantirten Verfassung unverändert fest zu halten, und fordern, gestützt auf die schweizerische Bundesakte, sämmtliche Mitstände auf, die feierlich ausgesprochene Gewährleistung aufs kräftigste zu handhaben, und ihre Gesandschaften auf die wieder zusammenberufene Tagsatzung dahin zu instruiren, daß durch eine bestimmte, unumwundene, öffentliche Erklärung dieser obersten Behörde, dem schwankenden Zustande in unserm Kanton ein Ende gemacht, die Widerspenstigen zur Unterwerfung unter die bestehende und rechtsgültige Verfassung ausdrücklich aufgefordert, und nöthigenfalls durch Ueberlassung eidgen. Truppen und Aufforderung zu getreuem Aufsehen zur Anerkennung der gesetzlichen Ordnung gebracht werden. 2) Würde diesem unserm bundesgemäßen Ansuchen, welches durch das Resultat der erfolgten Abstimmung über die Trennungsfrage noch gerechter erscheinen muß, nicht sofort auf eine unzweideutige Weise entsprochen, so sollen alsdann denjenigen Gemeinden, welche auf der ausgesprochenen Trennung beharren, oder sich innert einer zu bestimmenden Zeitfrist, nach vorhergegangener Aufforderung sich zu erklären, noch dafür aussprechen werden, aus dem bisherigen Staatsverbande entlassen und der Eidgenossenschaft anheimgestellt werden, unter Vorbehalt einer in der Stadt Basel verfassungsgemäß anzuordnenden Abstimmung. 3) In dem nicht zu erwartenden Fall der verweigerten Bundespflicht sollen alsdann unverzüglich die erforderlichen Abstimmungen in der Stadt und auf dem Lande, wo es noch nöthig seyn wird, angeordnet, und dem auf der Trennung bestehenden Theile innert zwei Monaten die Verwaltung und Regierung entzogen, bei der Tagsa-

tung aber sofort den Antrag gestellt werden, in Gemeinschaft mit uns das Nöthige vorzukehren. 4) Von gegenwärtigem Beschluß ist sämmtlichen eidgn. Ständen, so wie auch dem H. Vorort unter Beilegung des Ergebnisses über die erfolgte Abstimmung beförderliche Mittheilung zu machen, und die auf den 13. Dec. wieder zusammenberufene Tagsatzung noch besonders anzugeben, daß vor Ende dieses Jahres ein Entscheid über das gestellte Ansuchen gefaßt werde. Gegeben ꝛc.

Der Entwurf des Beschlusses, über welchen sich zuvörderst eine allgemeine Berathung erhob, war im wesentlichen mit dem Beschluß übereinstimmend, und aus der Berathung wird das Wesentlichste enthoben.

Hr. Deput. Laroche, als Gesandter bei der Tagsatzung in den Stand gesetzt, die muthmaßliche Stimmung zu kennen, gibt nicht alle Hoffnung auf, daß nach dem Ergebniß der Abstimmung über die Trennungsfrage die Tagsatzung sich nicht für Handhabung der Verfassung aussprechen werde; freilich seyen viele Großräthe jetzt nicht in der Lage und Stimmung, um ruhig und unpartheiisch zu prüfen, aber sie werden wenigstens die Konsequenz einsehen, die aus der Trennung in einem Kanton für die andern Kantone hervorgeht, und sich deßwegen anstrengen, einen gerechten Ausspruch zu thun. Sollte die Tagsatzung nicht zu einem solchen Beschluß gelangen, so bleibe, um größerm Uebel vorzubeugen, nichts übrig, als zur Trennung zu schreiten, die Verantwortung falle dann nicht auf uns, sondern auf jene Eigensinnigen und ihre Rathgeber, und auf die, die sich über ihr wahres Wohl verblenden oder irre führen ließen. Er stimme zum Entwurf im allgemeinen und für Artikelweise Behandlung desselben.

Hr. Präs. Bernoulli: Der Rathschlag biete die Aussicht eines Uebels, aber eines kleinern dar, als der jetzige Zustand; zu wünschen sey aber, daß die Aussicht auf das Ende des jetzigen und größten Uebels nicht bloß eine vorläufige sey, und deßwegen sey es nothwendig, daß die Tagsatzung zu einem definitiven Beschluß durch Ansetzung eines Termins genöthigt werde. Nichts sey gefährlicher, als die verlängerten Hoffnungen der Uebelgesinnten, und aus fernerm Zögern werden unausbleiblich mißliche und verderbliche Folgen hervorgehen; bereits seyen dem Treiben in unserm Kanton die Verhältnisse im Kanton Neuenburg zu verdanken, und wir wissen nicht, ob dasselbe nicht auch noch auf andere Kantone einwirken werde. Er wünsche also einen Termin bis zum 31. Dez. ein für allemal und in jeder Beziehung eine bestimmtere Sprache, z. B. die Aufforderung an die Stände, dafür zu sorgen, daß den Widerspenstigen alle weitere Berücksichtigung von Seiten der Tagsatzung aufgesagt, und den einzelnen Mitständen, so wie den Eidgenossen überhaupt, bei Verantwortung gegen das gemeinsame Vaterland aller Vorschub jeder Art für die Widerspenstigen ernstlich verboten werde. Auch sollen die getrennten Gemeinden von dem bisherigen Staatsverbande ausgeschlossen und sich selbst überlassen seyn, hingegen nur das Augenmerk der Regierung bleiben bei Gefährdung der dem Staatsschutze anvertrauten Gemeinden, auf welchen Fall der gr. Rath die Rechte der Nothwehr und deren Ausführung der Regierung und den getreuen Gemeinden und Bürgern in vollem Umfange vorbehalte. In der Erwartung aber, es setze die Tagsatzung Werth darauf, daß dieser Vorbehalt nicht zur Anwendung komme, solle dieselbe aufgefordert werden, dafür zu sorgen, daß die Ordnung und Ausscheidung der Verhältnisse unter Vermittlung eidg. Kommissarien vor sich gehe.

Hr. Appr. Rath Bischoff stimmt den Grundlagen des Entwurfs bei, und findet den Standpunkt zwischen Stadt und Land richtig festgehalten, und darin eine Bekräftigung früherer Verfügungen des gr. Raths. Wenn, fährt er fort, die klare und kräftige Sprache der Wahrheit, wie sie in den Berichten der Repräsentanten enthalten ist, wenn die kleine Minderheit, welche sich bei der Abstimmung für Trennung ausgesprochen hat, und der von der Mehrheit begehrte Schutz noch einen Eindruck auf die Tagsatzung machen können, so ist zu hoffen, daß sie die Gewährleistung ausspreche; jedoch nicht nur im Protokolle, sondern durch ein offenes und unzweideutiges Handeln, durch ein unumwundenes Ja. Sollte die Garantie nicht erfolgen, nun so möge sie vor den Augen der Welt ihr feierlich gegebenes Wort zurückziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Neuenburg. 5. Dez. 1831. Heute hatte die Eröffnung des gesetzgebenden Rathes statt. Nach einer kraftvollen Rede des K. Kommissarius wurde zur Eidesleistung geschritten, und alle Mitglieder, Radikale und Royalisten, leisteten einmüthig den Eid: Treue dem König und Aufrechthaltung der bestehenden Institutionen. Hierauf wurde an die Wahl des Präsidenten, der Vicepräsidenten u. der Sekretärs geschritten, welche sämmtlich zur Zufriedenheit der Gutdenkenden ausfielen. Sodann kam noch die Mißhandlung zur Sprache, welche ein Mitglied dieses Rathes, der Advokat Bille von Lachaux-de-fonds, ein Erzradikaler, bei seiner Ankunft in Neuenburg erlitten. Ein Soldat der Garnison hat ihm nämlich gestern Ohrfeigen gesteckt, weil Bille drohte, ihm die Kokarde abreißen zu lassen. Es wird sich zeigen, wer Recht hat, der Prozeß ist eingeleitet.

Die Drohungen der Empörer, die Stadt mit Feuer u. Schwert zu verheeren, dauern fort, indessen fürchtet man sie nicht.

Genf. Am 26. Nov. veranstalteten die in Genf wohnenden Neuenburger zu Ehren von Bourquin und Cügnier einen großen Schmaus; 150 Personen wohnten demselben bei, und eine bedeutende Anzahl von Genfern schloß sich denselben an.

Zürich. Nachdem der Stadtrath einen abgeänderten Plan für Errichtung einer nächtlichen Bürgerwache dem Polizeirathe eingegeben hatte, wurde derselbe, von einem gedoppelten Antrage des letztern begleitet, den 4ten Dec. dem Regierungsrath vorgelegt. Dieser beschloß — unter billigender Anerkennung der Bereitwilligkeit des Stadtrathes zu Handhabung der Ortspolizei — in Betrachtung, daß eine besondere bewaffnete Wache neben der annoch bestehenden Garnison kein Bedürfniß sey, dem Stadtrathe erkären zu lassen, daß über diesen Gegenstand zweckmäßiger erst dann einzutreten sey, wenn die Berathung über das neue Militärgesetz beendigt seyn werde.

Auch Hr. Bürgermstr. v. Wyß hat von dem Könige der Franzosen eine kostbare Dose, begleitet von einem königl. Handschreiben, erhalten. Mit der Anzeige davon an den Regierungsrath, verband derselbe die Erklärung, daß er nach erhaltener Bewilligung zur Annahme dieses Geschenkes den numerairen Werth desselben in den unter eidgenössischer Verwaltung stehenden Invalidenfond zu übergeben Willens sey.

Waadt. Im Kanton Waadt circulirt in vielen Exemplaren eine Bittschrift, welche dahin geht, von dem gr. Rathe zu verlangen, daß er sein Standes-Votum dahin gebe: 1) daß die Tagsatzung den König von Preußen einlade, sich über die Emancipation des Landes Neuenburg auszusprechen, und 2) im Falle er darauf beharre, die gegenwärtige Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten, dem Fürstenthum den eidgenössischen Bund aufzusagen.

Der gr. Rath hat zum ersten Gesandten an die Tagsatzung ernannt: Hrn. Aug. Jayet, und zum zweiten Hrn. Chatelenat. Die Hrn. Nicole, Guiguer, Pidou, Monnard und Rouge hatten sich die Wahl verbeten. (Bern. Z.)

Solothurn. Auch in diesem Kanton ist nun der Salzpreis, durch eine Verordnung des kl. Raths, vom 28. Nov., von 10 auf 7½ Rappen herabgesetzt worden.

was für die Staatskasse einen Verlust von 40,000 Fr. nach sich zieht. Wir theilen bei diesem Anlaß folgenden, aus Mangel an Raum etwas verspäteten Aufsatz mit:

Ueber die Herabsetzung des Salzpreises.

Bekanntlich hat der Kanton Thurgau mit der Herabsetzung des Salzpreises, von 4 auf 3 Kreuzer das Pfund, den Anfang gemacht, und schon haben mehrere, und bald werden alle Kantone dem Beispiel folgen müssen. Da die Schweiz jährlich zum wenigsten 320,000 Zentner Salz verbraucht, so erleiden durch diese einzige Veränderung die sämmtlichen Staatseinkünfte eine reine Verminderung von 800,000 Fr. So viel, und nicht weniger, entschied eine kurze Berathung des Thurgauischen Großraths, und eine vielleicht vorübergehende populäre Stimmung desselben. Bedenkt man, wie wichtig und gebieterisch dieser Beschluß für die ganze Schweiz wurde, so darf man fragen, ob ein solcher Entscheid in den Befugnissen eines einzigen Kantons liegen sollte. Wohl ist die Anordnung des Abgabenwesens Kantonalsache, doch keineswegs unbedingt; nicht jeder Kanton kann z. B. willkührlich Zölle erheben; wie unbedeutend ist aber jede Zollverordnung im Vergleich mit jenem Beschlusse? Gibt es überhaupt wohl viele Bestimmungen, welche in höherm Grad das allgemeine Interesse berühren, die also mit größerm Recht Gegenstand einer reiflichen Verhandlung auf der Tagsatzung seyn und durch diese allein entschieden werden sollten? Man darf sich ferner wundern, daß diese Verfügung, deren Einfluß auf die ganze Eidgenossenschaft in die Augen springt, gerade von dem Kanton ausgegangen ist, der in seiner Verfassung sogar den Grundsatz aufgenommen, möglichst mitzuwirken, daß alles, was das gemeineidgenössische Interesse betrifft, von der Tagsatzung aus berathen und bestimmt werde. Wenn irgend eine Angelegenheit von nun an von der Bundesbehörde erortert werden sollte, so war es diese. Dann aber frägt man billig, welche Gründe wohl eine solche Herabsetzung erheischen. In vielen Ländern, heißt es, wird über den Preis des Salzes geklagt; allein fast überall ist er ungleich höher als bei uns. Diese Abgabe, sagt man, lastet ohne Unterschied auf dem ganzen Volk; ist es aber möglich, diesen Uebelstand ganz zu vermeiden? Und wie viel gewinnt denn der gemeine Mann durch diese Verminderung? Jedes Individuum verzehrt höchstens 10 Pfund jährlich, erspart also blos 10 Kreuzer oder wöchentlich ½ Rappen; und der ärmere genießt das meiste Salz im Brode, das er beim Becker kauft, und dessen Preis dadurch gewiß nicht wohlfeiler wird. Viel Salz verbraucht die Viehzucht, und für Sennen ist die Abgabe nicht unbedeutend; für diese ist sie aber eine Gewerbssteuer und wohl die passendste und billigste. Das Salz ferner könnte bei niedrigem Preise manche andere Gewerbe befördern, allein zu dem Ende wäre meist ein weit geringerer erforderlich, und zudem gibt es immer Mittel, diese Verwendung von der Steuer zu befreien. Zugegeben also, das schweizerische Abgabensystem sey vielfacher Revision bedürftig, so ist doch sehr zu bezweifeln, ob die bisherige Salzauflage durch eine gerechtere zu ersetzen sey; und trifft sie von dieser Seite kein gegründeter Vorwurf, so darf sie allerdings noch als eine solche, die besonders leicht, unmerklich und sicher erhoben wird, empfehlenswerth heißen. Endlich sieht jeder, daß in wenigen Kantonen von einer Verminderung des Staatseinkommens überhaupt die Rede seyn kann, und daß also ein Ausfall durch Herabsetzung einer Abgabe durch eine andere ersetzt werden muß; und ein weiser Gesetzgeber schafft das Bestehende nicht ab, bevor er etwas Besseres hinzustellen weiß. Wie wird dieß aber, zumal in den Kantonen möglich seyn, wo das Salzregal die ergiebigste Quelle der Einnahmen war? Jedenfalls hätte also die Erniedrigung des Salzpreises die sorgfältigste und umsichtigste Berathung erfordert, und das improvisirte Gesetz von Thurgau muß gewiß als eine höchst bedauerliche und unheilbringende Erscheinung angesehen werden.

Frankreich.

Paris. 4. Dez. Offizielle Berichte über die Lyoner Angelegenheiten. Am 30ten v. M. wurde eine Proklamation in Lyon angeschlagen, welche die Ablieferung der Waffen von Seite der Arbeiter verlangt, in Folge welcher bereits eine Menge von Gewehren in's Arsenal gebracht worden sind. Am gleichen Tage machten der Präfekt, die Maire von Lyon und der Vorstädte dem Herzog von Orleans ihre Aufwartung und versicherten dem Prinzen, daß die ganze Einwohnerschaft das Bedürfniß tief fühle, zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren und den rechtmäßigen Behörden sich zu unterwerfen. Seit dem 1. Dez. sind die Stadtposten ausschließlich von uniformirten Nationalgarden besetzt, und am gleichen Tage Abends rückten die Vorposten der Truppen in Vaise ein, wo sie mit der größten Freude empfangen und den Offizieren von vielen Arbeitern Gewehre überbracht wurden. Der Einzug des Prinzen sollte am 2ten stattfinden, und Alles war zum würdigen Empfang desselben vorbereitet; allein ein eingetretener starker Schneefall, welcher den Marsch der Truppen verzögerte, und die Schwierigkeit, 20,000 Mann Infanterie und 6000 Mann Kavallerie ohne Vorbereitung in Lyon unterzubringen, ließen denselben nicht zu; er wird aber unfehlbar am 3ten statthaben. — Zwischen Paris und Lyon ist jetzt ein vollständiger Stafettendienst eingerichtet, so daß von einer Stadt in die andere Nachricht in 36 Stunden gegeben werden kann.

— General Drouot, einer der ausgezeichnetsten Offiziere Napoleons, welcher neulich zum Pair ernannt wurde, ist vor einigen Tagen in Nancy gestorben. — Die Exkaiserin von Brasilien kam letzten Donnerstag mit einem Mädchen nieder. — Der neulich erzählte Vorfall mit Donna Maria ereignete sich nicht in Meudon, sondern in der Wohnung Don Pedro's in Paris. Der Schuß geschah jedoch ganz zufällig. — Bei einem Kleiderhändler sind von der Polizei 25 Medaillen in Beschlag genommen worden, von denen man glaubt, sie gehören zu den neulich in der königl. Bibliothek gestohlenen.

— Der auswärtige Handel Frankreichs fängt an, wieder aufzuleben. In Havre sind in den letzten 3 Monaten nicht weniger als 1008 Schiffe, in Rouen 500 eingelaufen, welche zusammen 127,753 Tonnen Kolonial- und andere Waaren e...geführt haben.

Aus Aix meldet man vom 26. Nov. Die Lyoner Ereignisse haben gestern einige Unruhen hier veranlaßt. Ein Haufe durchzog die Straßen, ließ die Republik leben u. s. w. Es wurde dann um den Freiheitsbaum getanzt, dieser erstiegen und die darauf befindliche Büste von Louis Philipp unter Beifallrufen herabgestürzt. Den Behörden gelang es aber, die Ruhe bald wieder herzustellen.

Lyon. 3. Dec. Diesen Morgen ist der Herzog von Orleans und der Marschall Soult an der Spitze von 45,000 Mann hier eingezogen. Die eine Hälfte dieser Armee wird in der Stadt bleiben, die andere in den Umgebungen derselben kantonnirt werden.

Straßburg. 5. Dec. Gestern Abend sind die Generale Romarino, Langermann und Schneider, aus Polen kommend, hier eingetroffen. Eine unermeßliche Volksmenge empfing sie auf der großen Rheinbrücke, wo sie durch Anreden, Jubelruf, Musikchöre u. s. w. empfangen wurden; man spannte die 4 Pferde des Wagens aus, befestigte ein beinahe 60 Fuß langes Seil an denselben und mehr als 100 Personen zogen ihn, in der Stadt bei Fakelschein und freiwilliger Häuserbeleuchtung, bis nach dem Gasthofe zum Geist. Nie — sagt der „Niederrh. Kurier" — hat sich eines Volkes Sympathie für die heilige Sache der Freiheit und deren heldenmüthige Ver-

theidiger einmüthiger und glänzender ausgesprochen. — Nie war auch Begeisterung mit mehr Ordnung und Würde verbunden.

England.

London. 1. Dec. Die gefürchtete Versammlung des politischen Vereins der arbeitenden Klassen in Manchester hat wirklich am Montag statt gefunden, war aber äußerst schwach besucht, da die Fabrikherren ihre Gebäude um Mittag schließen ließen, wodurch der größte Theil der Arbeiter verhindert wurde, der Versammlung beizuwohnen. — In der Nähe von Birmingham haben die Kohlengräber ihr Arbeiten verlassen; viele tausend derselben durchziehen das Land, wo Kohlengruben sind, und zwingen die Arbeiter, sich mit ihnen zu vereinigen; in Oldbury haben sie das Gefängniß erbrochen, die Verbrecher in Freiheit gesetzt, und jetzt sind sie auf dem Marsch nach Wolverhampton begriffen, wo sie bedeutende Aufstände zu erregen hoffen. Nach dem „Kurier" wären diese Unruhen von keiner politischen Natur, sondern hätten nur Erhöhung des Arbeitslohnes zum Zweck.

In der irländischen Grafschaft Kilkenny haben am 22. v. M. blutige Auftritte statt gefunden. Mehrere Personen wurden wegen dem Besitz unerlaubter Waffen verhaftet; das Volk hierüber erbittert, wollte jene aus dem Gefängniß befreien. Vorstellungen und blinde Schüsse halfen nichts; das Militär mußte scharf feuern, wodurch viele verwundet und fünf Personen auf der Stelle getödtet wurden.

Der „Sun" sagt, daß der König von Holland einer hohen Person folgende Erklärung gegeben habe: Ich vertraue auf die Vorsehung und auf mein gutes Recht. Bis zum letzten Augenblick werde ich fest bleiben, das Blut von Nassau fließt immer noch in meinen Adern, und das tapfere und getreue Volk, über welches ich regiere, wird meinen Wünschen gemäß handeln. Welches Zutrauen kann ich, überdieß in Verträge setzen, welche auf der Verletzung früherer beruhen?

Niederlande.

Haag. 28. Nov. Unsere Hafen-Festungen werden mit großer Thätigkeit in Vertheidigungsstand gesetzt. Sollte auch die brittische Flotte noch einmal an unserer Küste erscheinen, und dann mehr als bloße Demonstration im Sinne haben: wir werden uns nicht schrecken lassen. Auch hoffen wir noch, daß Rußland die Akte der Londoner Konferenz nicht ratifiziren wird.

Das Staatseinkommen Belgiens im J. 1831 beträgt 29 Mill. Gulden. Hat Belgien im nächsten Jahre kein größeres Einkommen, und will es sein Heer auf gleichem Fuße, wie in diesem Jahr unterhalten, so wird die Ausgabe 30 Millionen mehr betragen, als die Einnahme. — Man beabsichtigt, eine Anleihe in London zu machen. — Fünf und vierzig in der September-Revolution Verwundete haben zum Besten der unglücklichen Polen auf einen Theil ihrer vom Staate ausgeworfenen kärglichen Unterstützung verzichtet.

Italien.

Bologna. 12. Nov. In den Provinzen des Kirchenstaates ist die Ruhe nichts weniger als hergestellt. Die Bürgergarden der Provinzen Bologna und Romagna haben die Annahme der päpstlichen Kokarde entschieden verworfen; die Sache wurde in einer Versammlung der Offiziere berathen; die heftigen Reden, die mehrere derselben dabei hielten, sind noch obendrein gedruckt worden. Vor wenigen Tagen wählte die Bürgergarde der Provinz Bologna zu ihrem obersten Befehlshaber den Marchese Quidotti, einen der eifrigsten Theilnehmer des Aufstandes im Februar, und in diesem Augenblicke noch ausser Landes. Ein päpstliches Edikt vom 5. Juli gestattete die Errichtung von Kommunalräthen, die von den Gemeinden gewählt werden sollten. Als nun kürzlich der hiesige Legat eine Aenderung des Ediktes bekannt machte, nach welcher „für jetzt" die Wahlen von den Gouverneurs abhängig gemacht werden, so erschien dagegen von Seiten des Volkes eine feierliche Protestation, die gedruckt in Tausenden von Exemplaren cirkulirt. Der Befehl zur Schliessung der Universitäten, der von Rom gekommen war, veranlaßte allgemeine Beschwerden, nicht allein von Seiten der Gebildeten, sondern auch vom gemeinen Volke; zu Bologna und Perugia zieht es einen nicht unbeträchtlichen Theil seiner Subsistenzmittel von den Universitäten. Die Bürgerschaft Bolognas machte dringende Vorstellungen gegen den päpstlichen Befehl; es kam von Rom abschlägige Antwort; nun wurde der hiesige Legat gezwungen, die Wiedereröffnung der Universität zu versprechen; und wirklich hat sie vor einigen Tagen statt gefunden.

Zu Foligno und weit in der Umgegend verspürte man am 6. Nov. so heftige Erdstöße, daß die Einwohner aus der Stadt eilten, und daß mehrere Gebäude stark beschädigt wurden.

Neapel. 3. Nov. Zu Pompeji ist ein großes bewunderungswürdiges Mosaikwerk in Marmor entdeckt. Es ist 20 Palmen breit und 10 Palmen hoch; die Figuren sind beinahe von halber Lebensgröße.

Zu Pisa starb am 15. Okt. die Prinzessin Franziska Amathise, älteste Tochter seiner schwarzen Majestät, Heinrichs I., ehemaligen Kaisers von Haiti.

Deutschland.

Berlin. 30. Nov. Der Zollverein zwischen Preussen und Kur-Hessen ist vorläufig bis zum 1. Jan. des J. 1842 geschlossen. Die Ratifikations-Urkunden sind am 16. d. M. hier ausgewechselt.

Vom 1. Dec. ist an die Stelle des „konstitutionellen Deutschlands" ein neues Blatt unter dem Titel „Deutschland" getreten (ohne Zweifel, um den Beschluß der Bundesversammlung zu umgehen). Auch dieses neue Blatt wurde von der Badischen Regierung unterm 3ten dieses verboten.

Die Stadt Freiburg in Breisgau hat ihrem Abgeordneten, Prof. Rotteck, eine Adresse vom 24. Nov. zugeschickt, worin sie ihm für seine Bemühungen auf dem Badenschen Landtage dankt, und ihn bittet, „er möge ferner, wie bisher, unbekümmert das Wohl des Gemeinwesens zu wahren suchen, und sich nicht irre machen lassen durch anmaßende Gebehrden einer volksentfremdeten Adelskaste."

Polen.

In dem letzten Kriege ist häufig von der Bialowieser Haide die Rede gewesen, wo die litthauischen Insurgenten, durch die Oertlichkeit begünstigt, am längsten sich hielten. Diese sogenannte Haide ist einer der noch übrigen europäischen Urwälder. Er hat 31 ½ Meile Länge, 27 Meilen Breite, 112 Meilen im Umfange, und sein Flächeninhalt beträgt 502 Quadratmeilen. Er ist von Auerochsen, Elenthieren, Ebern, Bären, Luchsen u. Wölfen bewohnt. Die Fichte erreicht in dieser Waldung ein

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 171.

Alter von 300 Jahren, die Tanne von 200, die Buche von 220, die Birke von 120, der Ahorn von 250, die Eiche von 600 Jahren. Man findet in derselben Lindenstämme von 815 Jahrringen. Der einzige bedeutende Ort in dem Walde ist das Dorf Bialowies.

Türkei.

Belgrad. 20. Nov. Nach Privatbriefen aus der Moldau hat die Pforte der Staatsverfassung für die beiden Fürstenthümer Moldau und Wallachei, die unter Einfluß der russischen Regierung ausgearbeitet ist, ihre Zustimmung versagt.

Griechenland.

München. 24. Nov. Die neuesten, höchst interessanten Korrespondenz-Artikel aus Nauplia über Griechenland und Capodistrias in der Allgem. Zeitung (aus denen die Baseler Zeitg. N°. 165. u. 166. einen Auszug gegeben hat) rühren, dem Vernehmen nach, von Hrn. Hofrath und Prof. Thiersch her, der bekanntlich vor einiger Zeit von hier nach Griechenland gereist ist.

Nordamerikanische Freistaaten.

Nach amtlichen Angaben wird sich am Ende dieses Jahres die Staatsschuld nicht ganz auf 25 Millionen Dollars belaufen. Der Staatsschatz ist im Besitz von 7 Millionen Bankaktien, die nach dem jetzigen Kurse 8 Millionen werth sind, und ausserdem wird die Regierung Ende dieses Jahres 20 Millionen in Bons, die auf Zollgebühren ausgestellt sind, in Händen haben, und welche von der Bank und den Kaufleuten, als baare Bezahlung angenommen werden. Der Regierung stehen daher so viele Mittel zu Gebot, um die Schuld in jedem Augenblick tilgen zu können. Ist dieses einmal geschehen, so belaufen sich die jährlichen Ausgaben höchstens noch auf 11 Millionen, während die Einnahmen im Durchschnitt die Summe von 25 Mill. übersteigen.

Die Bevölkerung der Nordamerikanischen Freistaaten belief sich am Ende 1830 auf 12,856,407 Seelen, worunter 10,526,368 Weisse; 319,467 freie Neger und 2,010,572 Negersklaven. Seit 1820 hat die Bevölkerung der Weissen um 34 %, die der freien Neger um 37 %, die der Sklaven um 31 %, die der ganzen Einwohnerschaft um 33 ½ % oder 3,235,302 Seelen zugenommen.

Nachtrag und Neuestes.

Bern. In der Sitzung am 3. d. genehmigte der gr. Rath das Dekret über die Taggelder für die Großräthe. Nur diejenigen, welche außer der Hauptstadt und dem Umkreis einer Stunde von derselben wohnen, erhalten Entschädigung; die Taggelder sind zu 25 Bz. und die Reisekosten zu 5 Bz. pr. Stunde berechnet. Die volle Entschädigung für Her- und Zurückreise beziehen nur diejenigen Großräthe, die während der ganzen Dauer der Sitzungen, denselben regelmäßig beigewohnt haben.

In gleicher Sitzung wurde Hr. Dr. jur. Frey v. Aarberg, derselbe, welcher den Abgang des nach Neuenburg bestimmten Wagens mit Kaputröcken an Bourquin verrathen haben soll, an das Obergericht gewählt.

St. Gallen. In der Großrathssitz. v. 29. M. wurden die Berathungen des Gesetzesvorschlags über die Besorgung der besondern Angelegenheiten beider Konfessionen beendigt und derselbe zum Gesetz erhoben. Nach demselben entwirft jede ihre eigene Organisation; die Mitglieder des gr. Raths jeder Konfession bilden die Behörde, von welcher die Organisation ausgehen soll, und ihre Verordnungen müssen der obersten Behörde des Kantons zur Genehmigung vorgelegt werden, und haben nach derselben gesetzliche Kraft. — Am 30ten wurde das Hausirgesetz, nachdem es einige Abänderungen erlitten, angenommen, und alsdann die Berathungen der Grundlagen eines neuen Steuergesetzes begonnen.

Neuenburg. 6. Dec. Heute Morgen 4 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen, man hörte Sturmgeläute von den benachbarten Ortschaften und so bereitete man sich auf einen Angriff vor. Alles war nur reine Bübereі der Insurgenten. Sie zündeten diesen Morgen Signal-Feuer an, schickten Schiffe auf den See, um einen verstellten Angriff zu machen, beleidigten die Schildwachen durch Flintenschüsse und Schimpfworte und näherten sich ihnen bewaffnet; dieß sind die Ursachen des Lärmes, der uns heute Morgen beunruhigte.

Basel. 8. Dec. Die heute angekommenen Pariser Blätter bestätigen den ruhigen Einzug in Lyon, des Herzogs von Orleans und des Kriegsministers Soult, am 3ten Morgens. Tags vorher wurde in Lyon eine Proklamation des Letztern angeschlagen, in welcher er vollkommene Unterwerfung zur Bedingung des Einzugs des Prinzen macht und ankündigt, daß er der Minister, den Auftrag habe, den Gang der Gerechtigkeit, mit Kraft zu sichern. Auch wurde eine königl. Ordonnanz bekannt, welche die Nationalgarde von Lyon und den Vorstädten auflöst, und ihr Ablieferung der Waffen gebietet.

Pariser-Börse.

5. Dez. 5 %. Fr. 96. 10. — 3 %. Fr. 69. 75. — Esp. 58 ⅜. — Nap. 79. 25. — Haiti 255. — 4 Can. 997. 50. — 995.

Wiener Börse.

29. Nov. 5 % Metall. 86 ½; 4 % Metall. 78 ½; Bankakt. 1153.
30. Nov. Bankakt. 1183.

Londoner Börse.

2. Dez. Konsols: 83 ½.

Anzeigen.

In der Lithographie von Schmidt im Markgräf. Hofe ist à 15 Bzn. zu haben:

Der sehr hübsch lithographirte

Plan

über den Stadtbezirk der Augusta Rauracorum

in groß Imperial Format.

Aufgenommen von Ingenieur Frey.

Veranlassung zu diesem Plan war, die vor etlichen Jahren von einigen Alterthumsfreunden beabsichtigte Bildung einer alterthumsforschenden Gesellschaft, welche alle in der Schweiz vorhandenen römischen Alterthümer, vor ihrem gänzlichen Verschwinden, auf Subscription hin, aufsuchen, abzeichnen, lithographiren und mit den nöthigen Beschreibungen in ein Werk sammeln lassen sollte; wodurch gewiß den Geschichts-Freunden der Mit- und Nachwelt ein großer Dienst geleistet worden wäre. Dieser Plan sollte gleichsam als Vorläufer zu diesem interessanten Werke dienen, dessen Ausführung jedoch durch die neuesten Ereignisse, auf ruhigere Zeiten hinaus verschoben wurde.

Erwiderung.

Die in den letzten Nummern des hiesigen Avis-Blattes eingerückten Bemerkungen über die Versicherungs-Gesellschaft der Sonne, sind der wörtliche Inhalt einer im Rieder-Rhein erschienenen und daselbst bereits auch gründlich widerlegten Flugschrift; sie liefern uns die erwünschte Gelegenheit das System dieser Gesellschaft, welches ihr neidischer Gegner so geflissentlich entwürdiget, hiemit näher zu beleuchten; wir theilen Einem verehrl. Publikum zuvörderst den Auszug der in einer General-Sitzung der Aktionärs und Theilnahms-Versicherten der Sonne abgelegten Rechnung der Jahre 1829 und 1830 mit:

Betrag des Versicherten

mit fixen Prämien	Fr.	92,583,745.
mit Theilnahme	—	88,224,878.
	Fr.	180,808,623.

Einnahme

für fixe Prämien	Fr.	111,460. 26.
— Theilnahms-Prämien	—	119,220. 90.
	Fr.	230,681. 16.

Ausgaben.

Verwaltungskosten und Brandfälle	Fr.	162,457. 25.
Abzug zu Gunsten der Aktionärs	—	17,107. 13.
Abzug zu Gunst. der Vorsichtskasse	—	11,534. 05.
	Fr.	191,098. 43.
Bleibt Vorschuß	Fr.	39,582. 73.

welcher folgendermaßen vertheilt wurde:

1/10 den Aktionärs	Fr.	3,958. 27.
1/10 der Vorsichts-Kasse	—	3,958. 27.
8/10 den Theilnahms-Versicherten	—	31,666. 19.
	Fr.	39,582. 73.

Die den Theilnahms-Versicherten zufallenden 31,666. 19. bringen 26 561/1000 ℔ % Nutzen; um eine runde Summe anzusehen wurde denselben nur 25 ℔ % gutgeschrieben und die überschießenden 1860. 97. in Reserve behalten. Demnach hat jeder der Theilnahms-Versicherten, dessen Polize am 31. Dec. 1830 ein Jahr alt war, auf eine Summe Anspruch, die den 4ten Theil seiner zu bezahlenden jährlichen Prämie ausmacht, welcher Betrag auf der Prämie des folgenden Jahres abgezogen wurde.

Um dieser Art Versicherten gleich Anfangs möglichsten Vortheil zu gewähren, beschloß die Direktion von denselben nur die Hälfte der Prämien zu beziehen, darin den Gang der gegenseitigen Versicherungs-Anstalten folgend, die anfänglich nur für Deckung der Unkosten und erst am Ende des Jahrs das Betreffende für die gehabten Brandschaden einziehen.

Die in der Vorsichtskasse befindlichen Fonds betrugen Fr. 16,384. 40., welche mittelst der Erhebung von 5 ℔ % von den Prämien und 1/10 des Gewinnstes entstanden sind.

Aus der einfachen (nicht verworrenen!) und treuen Darstellung des Zustandes dieser Gesellschaft und der allgemeinen Theilnahme, welche dieselbe in so kurzem Zeitraum und neben den bestehenden bedeutenden Anstalten sich zu erfreuen hatte, läßt sich die Güte ihres Systems und dessen philantropischer Karakter nicht mehr bezweifeln, daher wird sie auch in Rücksicht ihrer Vorzüge, nun auf eine hämische Weise angetastet, was früher gegen keine andere Gesellschaft der Fall war, weil sie sämmtlich auf der gleichen Basis beruhten.

Die Eigenschaft der Theilnahms-Versicherung nach dem System und dem erfreulichen Resultat der Sonne-Gesellschaft wäre demnach schon hinlänglich empfehlenswerth; um so mehr, wenn der Versicherte hoffen kann für Brandfälle durch force majeure entschädigt zu werden, eine Hoffnung, die zur Wirklichkeit wird, je mehr die Gesellschaft an Ausdehnung gewinnt; denn angenommen auch, dieselbe hätte dieses Jahr gar keine frischen Versicherungen gemacht und kein Nutzen auf den eingegangenen Prämien sich ergeben, so würde immerhin obige Summe von 11,534. 05. als unbedingte Erhebung auf den Prämien für das 3te Jahr in die Vorsichtskasse fliessen. Scheint auch diese Kasse anfänglich die vollkommene Garantie nicht darzubieten, so bedarf es nur weniger Friedensjahre, um die Summe zu einem Kapital heranwachsen zu sehen, das alsdann sehr bedeutenden Unfällen zu begegnen im Stande seyn wird. — Für getreue Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen bürgt übrigens die anerkannte Solidität der Gesellschaft, welche auch von dem anonymen Verfasser nicht in Zweifel gesetzt werden konnte.

Für das laufende Jahr wurden in den Verwaltungs-Rath gewählt:

HH. Bolleau, notaire honoraire.
— Vikomte Desbassayns de Richemont, Haupt-Kommissär der Marine.
— Vikomte de Lamellerie, Kontre-Admiral.
— Huard, Advokat bei den obersten Gerichtsstellen und bei dem Kassationshof
— Graf Alexander Delaborde, Mitgld. d. Deput. Kammer.
— Benazet, Güterbesitzer.
— Froidefond de Florian, Militär-Unterintendant.
— Graf von Hautpoul, General des Ingenieur-Korps.

Ferner in das Komite zur Untersuchung der Rechnungen:

HH. Marquis von Sercey, Vice-Admiral.
— Marquis von Oysonville, Güterbesitzer.
— Marcel, Baumeister
— Beau, älter, Kaufmann.
— Marquis von Aligre, Pair von Frankreich.
— Herzog von Dalberg, Pair von Frankreich.
— Halphen, Güterbesitzer.
— Darru, Direktor der Vorsichts-Bank.

und zwar jeweilen die erstern 4 aus der Zahl der Aktionärs und die übrigen aus den Haupttheilnahmungs-Versicherten.

Die Art der Zusammensetzung dieser obersten Leitung ist ein Beweis mehr, daß wo alle Interessen so gewählte Stellvertreter haben, gewiß kein Trugbild sich gestalten kann.

Die Agenten der Sonne-Gesellschaft:
Birmann und Söhne.

Von dem erprobten Willer'schen Kräuteröhl, zum Wachsthum der Haare,

sind von Unterzeichnetem, zur Bequemlichkeit hinsichtlich des Bezugs, folgende Niederlagen errichtet worden, als: Luzern, bei Hrn. F. Reiß, Solothurn, Hrn. J. F. Peter, Bern, Hrn. C. A. Jenny, Buchhändler, und Lausanne, au Bazar Vaudois. Preis fl. 2. 30 kr. das Fläschen. Wird aber nur gegen portofreie Einsendung der Briefe und Gelder abgeliefert.

Chr. von Chr. Burckhardt, in Basel.

Empfehlenswerthe Kinderschriften,

welche in jeder schweizerischen Buchhandlung zu haben sind:

Ali und Ala, oder die kleinen Insulaner.
2 Bde. in 12. Geb. mit illum. Kupf. 4 fl., und schwarzen Kupf 3 fl.

Ein allerliebstes Geschenk für Kinder von 10 bis 13 Jahren, das die Bildungsgeschichte und die Jugendschicksale zweier Geschwister unter der sorgfältigsten Pflege ihres Wohlthäters Alwin auf eine sehr anziehende und belehrende Weise mittheilt und zu den besten gehört, was wir an belehrenden Kinderschriften besitzen.

Der schweizerische Robinson,
oder
der schiffbrüchige Schweizerprediger und seine Familie.
Ein lehrreiches Lesebuch f. d. Jugend, von J. R. Wyß, Prof.
4 Bde. 2te verbesserte Aufl., mit Kupf. Geb. 8 fl.

Dieser Robinson ist sowohl im Ausland als in der Schweiz von Eltern, Erziehern und Kindern mit großem Beifall aufgenommen worden, und in kurzer Zeit mußte eine zweite Auflage veranstaltet werden. Es ist daher überflüssig, zur Empfehlung dieses trefflichen Kinderbuches etwas mehr zu sagen.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 172. den 10. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren

Schweiz.

Basel. Verhandlgen. des gr. Raths. Sitzung v. 6. Dec.

Behandlung des Rathschlags über die Trennungsfrage.

(Fortsetzung.)

Hr. Eglin ist mit einer an die Tagsatzung zu erlassenden Aufforderung einverstanden, nicht aber mit den übrigen Vorschlägen einer nur partiellen Trennung, und wünscht, daß besonders die Großräthe vom Land sich darüber aussprechen, ob eine solche überhaupt möglich und für das Land nicht gefährlicher sey, als eine radikale Trennung.

Hr. App. Rath Hiß: Entweder soll sich die Minderheit der Mehrheit fügen, oder sie muß ihrem Schicksal überlassen werden; ein dritter Weg, gänzliche Trennung der Stadt, wäre eine Rechtsverletzung gegen die Mehrheit der Landbürger, und die durch den gr. Rath veranlaßte Abstimmung hätte keinen Zweck. Freilich soll alsdann die Mehrheit von sich aus auch etwas Kräftiges zur Handhabung der Ruhe thun.

Hr. Dr. Schmid: Das nunmehr bekannte Resultat der Abstimmung ist zu erwarten gewesen, und es kann nicht als Grundlage für die Bestimmung künftiger Verhältnisse angesehen werden, da man nicht annehmen kann, daß nach sonst allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen die Mehrheit sich der Minderheit unterwerfen werde; durch solche anerkannte Rechtsgrundsätze wollen sich diese Leute eben nicht leiten lassen. Das Uebel ist also tief gewurzelt, und unheilbare Wunden sind geschlagen; von Palliativen kann unter solchen Umständen nicht mehr die Rede seyn, und wir haben uns allem über durchgreifende Mittel zu berathen. Wir müssen die Tagsatzung auffordern, unsere Verfassung im Leben zu garantiren, und wenn gleich nach bisherigen Erfahrungen wenig Hoffnung hiefür vorhanden ist, so müssen wir es wenigstens versuchen; wir müssen ihr aber auch einen Termin setzen, nach dessen Ablauf wir dann allein handeln werden; dann aber müssen wir zu einer gänzlichen Trennung schreiten. Zwar will man hierin eine Unbilligkeit finden, aber ist es billiger, daß man in den einzelnen Gemeinden die vielleicht große Minderheit ihrem Schicksal überläßt? Besser daher, man lasse sich nicht durch eine falsche Billigkeit, sondern durch einen allgemeinen Grundsatz leiten, und dieser liegt in dem eigenen Interesse der Landschaft, deren Unglück gerade in der theilweisen Trennung liegt.

Hr. Bischoff-Respinger findet, daß die Weigerung zu stimmen als ein Ungehorsam gerügt, wo nicht bestraft werde, und hält eine vollkommene Trennung weder für billig, noch für gerecht, noch auch für wünschenswerth und im eigenen Interesse der Stadt, da sie uns in eine falsche Stellung versetzen, und uns vielleicht vom Bunde selbst trennen würde. Zuletzt spricht er sich für einen bestimmten Termin aus, um dem unseligen Temporisiren und Schwanken ein Ende zu machen, und für den Vorbehalt s. Z. nach Umständen zu handeln.

Hr. Vondermühl. Gänzliche Trennung würde der Ehre und der Gerechtigkeit unserer Sache zu nahe treten, und gerade das zeichnet dieselbe aus, daß man uns hierin keinen Vorwurf machen kann, und daß man, um uns anzugreifen, zu Lüge und Verläumdung greifen muß; aus Rücksichten der Bequemlichkeit dürfen wir also die Gemeinden, welche sich für die Verfassung erklärt haben, nicht verlassen, und es auf uns nehmen, daß diese vielleicht dem Regiment einer Liestaler provisorischen Regierung anheimfallen. — So sehr Ungewißheit ein großes Uebel ist, so gewiß dürfen wir diesesmal der Tagsatzung keinen Termin setzen, sie wird eben so wenig zur Garantie als zur Trennung schreiten wollen, und gerne einen Weg einschlagen, durch den sie ihre Ungerechtigkeit bemänteln könnte; diesen Weg aber würden wir ihr öffnen, und die Schuld ihr abnehmen, wenn sie sich durch Ansetzung eines Termins von unserer Seite auf die Unmöglichkeit berufen könnte, einen Beschluß zu fassen.

Hr. Heinr. David. Die Stadtbürgerschaft habe sich unverwelklichen Ruhm durch ihr Vertrauen zur Regierung, ihr Festhalten an Wahrheit und an einer Verfassung erworben, welche sie längst gewünscht habe, und welche der Vereinigungspunkt zwischen ihr und den treuen Bürgern auf der Landschaft sey. Wenn diese sich den Schwierigkeiten unterwerfen wollen, welche aus dem Verhältniß zu uns entstehen, so dürfen wir sie nicht verlassen; auch stehe zu besorgen, daß wenn unsere Stadt allein stehe, sie vielleicht von der Eidgenossenschaft losgerissen werde und wir dann vielleicht die Beute eines Nachbarstaates werden, gegen welchen Zustand sich des Redners republikanisches Gefühl sträube.

Hr. Vischer-Passavant bemerkt, daß eine entschieden schlechte Regierung, wie die Liestaler Zenner-Regierung nicht so unselige Folgen nach sich ziehe, als gar keine, und deshalb müsse dem jetzigen gesetzlosen Zustande ein Ende gemacht werden; es müsse der Tagsatzung in fester Sprache vorgelegt werden, was wir wollen, und sie solle vor den Augen der Welt erklären, ob ihre ausgesprochene Garantie eine Wahrheit seyn solle oder nicht? Er stimmt zu dem vorgelegten Vorschlag von Hr. Präs. Bernoulli und gegen eine gänzliche Trennung von der Landschaft, welche man nach nun wiederholt vorgenommener Abstimmung vor Gott und der Welt nicht verantworten könne; er möchte daß sogar den entschieden störrischen Gemeinden, um der Gutgesinnten willen, die dort unter dem Drucke sind, der Rückweg zu unserer milden und gerechten Regierung nicht abgeschnitten werde.

Hr. Luk. Preiswerck stimmt für gänzliche Trennung.

Hr. Rthsh. Minder. Die Nothwendigkeit des Vorschlags im Rathschlage wird allgemein gefühlt, allein wenn mehrere Stimmen gänzliche Trennung vom Lande verlangen, so vergessen sie, daß der gr. Rath wiederholt ausgesprochen hat, fest an der Verfassung zu halten, und daß er nichts als dieses von der Tagsatzung verlangt hat. Wenn nun ein solcher Beschluß erfolgt, wozu nicht alle Hoffnung verloren ist, so sind die Hauptschwierigkeiten gehoben, denn dann wird es sich zeigen, daß das Volk von seinen Hoffnungen, welche zu nichts führen, weichen wird. Wird aber zur Trennung geschritten, so kann es keine gänzliche Trennung seyn, denn wir müssen zeigen, daß der Vorwurf, wir wollen nur eine

Stadtpartheï bilden, ungerecht iſt, und am wenigſten kann der gr. Rath, der Stadt und Land repräſentirt, ſich in ſolchem Sinne ausſprechen und der Verfaſſung des Kantons den Todesſtoß geben. Dieſe ſetzt gleiche Repräſentation feſt zwiſchen Stadt und Land, und dieſe muß bleiben, ſelbſt wenn das Land kleiner iſt; dadurch werden wir am beſten beweiſen, daß es uns nicht um Herrſchaft, ſondern um das zu thun iſt, was eine Verfaſſung ſeyn ſoll, Garantie gegen jede Herrſchaft.

Hr. Freyvogel (v. Lande) kann nicht begreifen, wie von einer gänzlichen Trennung vom Lande die Rede ſeyn kann, da viele Gemeinden ſich wiederholt für Beibehaltung der Verfaſſung ausgeſprochen haben, und wünſcht, daß man, wenn Ruhe und Friede dadurch hergeſtellt werden kann, nicht an Beſtimmung des einen oder andern Artikels der Verfaſſung halte.

Hr. Appth. Aenisbänslin (v. Gelterkinden). Erwünſcht iſt mir die friedliche Tendenz, welche die Abſtimmung veranlaßte, und die Jedem ſein Schickſal wählen ließ, und nicht Gewalt gebrauchte; dieſe unterliegt denn doch immer in politiſchem und religiöſem Kampfe. Ich hätte aber eine andere Alternative dem Volke vorgelegt gewünſcht, um das Schandbare der Trennung zu vermeiden. Ich hätte gewünſcht, daß man nicht feſt an einem §. der Verfaſſung gehalten hätte, an dem ſ. g. Reviſionsartikel, in welchem die Stadtbürgerſchaft das Palladium ihrer Freiheit ſieht, allein wenn die Gemüther einmal beſänftigter ſind, dieſer Goliath ſich in einen David verwandeln wird; ſeine gefährlich ſcheinende Wirkſamkeit wird aber jedenfalls gemindert, wenn eine gewiße Zeitfriſt und andere Modifikationen (nach Hrn. Sidlers Anſicht) beigegeben werden. Wenn eine ſolche Verfaſſungsänderung vorgenommen iſt, dann wollen wir für unſere Miteidgenoſſen hintreten, und ihre Gewährleiſtung verlangen, und ſpricht ſie ſie denn nicht aus, nun dann wollen wir zur Trennung ſchreiten, und zwar nicht vom ganzen Lande, ſondern im Sinne des Rathſchlags. Iſt aber endlich Ruhe hergeſtellt, ſo wollen wir auch mit Milde auf jene 19 Individuen (Gutzwiller, Hug ꝛc.) blicken, dann wollen wir trachten, durch Aenderungen in der Geſetzgebung und durch organiſche Einrichtungen auf dem Lande dahin zu wirken, daß der Bürger mit Wohlbehagen im Staate lebe. Ich trage darauf an, daß vor Allem dieſer Weg der Vermittlung eingeſchlagen werde. Großmuth und Nachgiebigkeit wirken mehr als der Donner der Kanonen und das Blitzen der Bajonette!

Hr. Präſ. Burckhardt hält den eben geäußerten Verſöhnungsverſuch mit Verzichtleiſtung auf die Garantieen der Verfaſſung nicht für ſehr verſoonlich, da man immer nur vom andern Theile Opfer verlange, anſtatt ſelbſt in irgend etwas die Hand zu bieten.

Hr. Rthsh. Hach (v. L.). Man klage die Tagſatzung an, daß ſie die Verfaſſung nicht handhabe, würde man dem gr. Rathe nicht eben ſo gerechte Vorwürfe machen, wenn dieſer das Gleiche thun wollte; er ſey von den ruhigen und bedrängten Bürgern eines ſtörriſchen Bezirks (Liestal) gewählt worden, dieſe liegen ihm am Herzen, und er werde ſein Möglichſtes thun, daß ihnen der Schutz der Regierung nicht entzogen werde.

Hr. Löw (v. L.) unterſtützt den Vortrag des Hrn. Aenishänslin, die Summa aller Gebote ſey, du ſollſt deinen Nächſten lieben, wie dich ſelbſt, und der Geſcheitere gibt nach.

Hr. Präſident Bernoulli. Tit. Gr. Räthe vom Land! Beherzigen Sie beſſer ihre Voten, die 2 letzten Voten vom Land machen bald das Maas voll; wenn wir nur fortwährend mit den Uebelgeſinnten vom Lande zu thun haben, und wenn auch die Gutgeſinnten nur mit uns vereinigt bleiben wollen, in der Hoffnung uns zu unterwerfen, wenn auch ſie immerfort nicht zufrieden ſind, dann werden ſie uns wohl die Luſt benehmen, mit ihnen vereinigt zu bleiben.

Hr. Dr. Seiffert (v. L.) ſpricht von ſchweren Geburtswehen, nach denen die Abſtimmung vom 23. Nov. zu Stande gekommen ſey, und daß der jetzige Entwurf mit aller Energie gehandhabt werden ſolle (ein mehreres haben wir nicht verſtehen können.)

Hr. Ged. Burckhardt bemerkt, daß der Tagſatzung im Grunde keine andere Frage geſtellt werden könne, als ob ſie unſere Verfaſſung ſchützen wolle oder nicht. Sollte aber die Trennungsfrage dennoch zur Sprache gebracht werden, ſo ließe ſich mancherlei ſagen; ſo z. B. erſchöpft man ſich in allerhand Beweiſen, daß die treuen Gemeinden nicht verlaſſen werden dürfen, man vergeſſe aber die vielen guten Bürger in den aufrühreriſchen Gemeinden, welche eben ſo viel Rechte auf unſern Schutz haben Eine partielle Trennung ſey daher nicht möglich, und man müſſe Hülfe in einem andern Mittel ſuchen, die Guten ſollen die Regierung, die Statthalter, die Gemeinde-Behörden unterſtützen, und ſich als Männer zeigen; können ſie es nicht, ſo nützen uns ſolche Alliirte wenig; freilich müſſe man zugeben, daß die Umſtände viele Hinderniſſe in den Weg legen.

Hr. Geigy glaubt, man müſſe die einzelnen Gutgeſinnten in den ſtörriſchen Gemeinden aufopfern, um die gutgeſinnten Gemeinden wenigſtens zu retten, ſo wie man auch auf einem lecken Schiff Wenige opfern muß, um Viele zu retten. Die gutgeſinnten Gemeinden habe man immer aufgemuntert, feſtzuhalten, wie könnte es zu verantworten ſeyn, wenn man ſie jetzt verlaſſen wollte.

Hr. Pümpin (v. L.). Nur Trennung von dem unruhigen Landestheil könne das Land beruhigen, wenn es aber Ernſt gelte, ſo werde ein großer Theil bleiben wollen; jetzt habe man die Landbürger aufgemuntert, „ſtimmt nur für Trennung, es wird doch nichts daraus.“ Schreite man aber nur zur Trennung, und die Vereintbleibenden werden dann deſto feſter zuſammen halten.

Hr. Stadtrth. Münch, als Kommiſſarius bei der Abſtimmung der Landbürger in der Stadt, führt an, einer derſelben habe bei Empfangnahme ſeiner Stimmkarte geſagt, alle die eingeſchlagenen Maßregeln werden zu nichts führen, man lege einigen der Anführer den Kopf vor die Füſſe, und man werde augenblicklich Ruhe haben.

Hr. Mundwiler (v. L.) bemerkt, die Landſchaft habe nie Trennung verlangt, ſondern Abänderung der bekannten §§. in der Verfaſſung.

Hr. Amtsbrgrmſtr. Frey reſumirt in ſeinem Schlußvotum den weſentlichſten Zweck und Inhalt des Rathſchlags, und warnt dann wiederholt davor, ſich der Tagſatzung nicht zu ſchroff gegenüberzuſtellen; kräftig und würdevoll ſoll unſere Sprache gegen dieſelbe ſeyn, aber wir ſollen nicht vergeſſen, daß wir von 22 Kantonen nur einer ſind: Die Setzung eines beſtimmten Termins würde darum auch unangemeſſen ſeyn. — Von den zwei Wegen, die jetzt, wenn die Tagſatzung unſere Verfaſſung nicht ſchütze, zu ergreifen ſeyen, ſey der eine, Verfaſſungsveränderung, von dem kl. Rathe einſtimmig verworfen worden, weil der jetzige Zeitpunkt dazu wahrlich nicht geeignet ſey, und die Art, wie ein Verfaſſungsrath gefordert werde, es unmöglich mache, einen ſolchen zu geſtatten. Der zweite Weg liege in der Trennung, und hier könne nicht von totaler Trennung die Rede ſeyn; ſo lange die Gutgeſinnten an der Verfaſſung zu halten geſonnen ſeyen, wäre es Verrath gegen ſie, ſich von ihnen loszuſagen, und die mancherlei Schwierigkeiten, welche daraus hervorgehen werden, könne unſere Verpflichtung nicht ändern. Wenn man die Mitglieder, welche ſich ſo beſtimmt für gänzliche Trennung ausſprechen, nicht beſſer kennte, ſo möchte man glauben, daß ſie es mit den Inſurgenten halten, denn dieſen wäre nichts willkommener, als vollkommene Trennung. Schließlich empfiehlt Hr. Amtsbrgrmſtr. Frey die Annahme des Rathsſchlags im Allgemeinen wie er vorliegt, und bittet wiederholt, unſere Stellung zur Eidgenoſſenſchaft nicht aus dem Auge zu verlieren.

Mehrere Mitglieder, welche für gänzliche Trennung geſtimmt hatten, ergreifen das Wort und verwahren ſich kräftigſt gegen die Vorwürfe des Präſidiums, worauf Hr. Präſ. Rhyiner durch angemeſſene vermittelnde Bemerkungen das obwaltende Mißverſtändniß löst. Bei der Abſtimmung wurde dann artikelweiſe Behandlung beſchloſſen und nach mehreren Bemerkungen, welche hauptſächlich die Redaktion betrafen, der Eingang und Art. 1. angenommen.

In der Nachmittagssitzung vom 6. Dec. wurde der 2te Art. (s. N°. 171) in Berathung gezogen. Bei diesem Anlasse bemerkt Hr. Präs. Bernoulli: Er sey noch nicht überzeugt, daß ein Termin nicht nothwendig sey, um unserm ungewissen Zustande ein Ende zu machen, wir hätten keine Gewißheit, daß es uns nicht gehe, wie dem K. Schwyz, der bis jetzt blos vorläufig ein ganzes Jahr hingehalten worden sey, angeblich, damit die Gemüther ruhig werden, im Grunde aber, damit sie ermatten; von den Gutgesinnten ist wohl schon mancher ermüdet, von den Insurgenten aber nicht, denn die treibt der Hunger. Auch setze man die größte Gefahr darein, mit der Tagsatzung zu brechen; trauriger aber ist es, wenn wir das Zutrauen der Gutgesinnten verlieren, überdies hören wir von solchen, welche die Tagsatzung genau kennen, von ihr sey wenig oder nichts für den Schutz unserer Verfassung zu hoffen. Bei diesem Anlaß stimmt Hr. B. gegen eine gänzliche Trennung; die Anstrengungen und Opfer, welche wir den treuen Gemeinden bringen, sind zwar groß, aber sie sind nicht unerschwinglich, besonders wenn wir den Zweck derselben bedenken. Schützen wir jene Gemeinden, so werden manche Beschwerlichkeiten erfolgen, es kommt vielleicht dazu, daß, um vor Angriff sicher zu seyn, der Landmann mit seinem Gewehr auf das Feld gehen muß, aber dies ist doch nicht so schlimm, als wenn eine Gemeinde um die andere in Grund hinein verdorben wird, denn das wissen wir gewiß, daß die Gemeindeverwaltung, das Kirchen- und Schulwesen, überhaupt Alles in die heillosesten Hände fällt; wenn man einen solchen Zustand für die zu trennenden Gemeinden voraussieht, so darf man keine Opfer zu ihrer Rettung scheuen; ja selbst wenn in einer Gemeinde zwei Drittel für Trennung wären, sollte man sich der Gemeinde annehmen. — Hr. Präs. Burckhardt glaubt, daß nach den frühern Beschlüssen des gr. Raths keine gänzliche Trennung eingeleitet werden könne, und daß wir fernere Opfer und Unbequemlichkeiten nicht scheuen sollen, da der Schutz der getreuen Gemeinden denn doch keineswegs unmöglich sey; dieselben könnten militärisch organisirt werden, vielleicht könnte ein kleiner Kern von Truppen in dieselben verlegt werden, und im Nothfalle müssen sie gegen Ueberfälle durch Repräsalien an andern Gemeinden geschützt werden. Gänzliche Trennung wäre auch nicht im Interesse der Stadt, denn Kraft ist nur bei dem Recht, und wir dürfen unsre rechtliche Stellung nicht aufgeben; wir würden nicht mehr Bundesglied seyn, und die Stände hätten keine Bundes-Pflichten gegen uns, welche letztere ohne Zweifel und bisher zu einer entschiedenen Sprache berechtigten. Wir hatten zwar nur die Minderheit an der Tagsatzung für uns, aber diese hat doch gewiß sehr dazu gedient, uns aufrecht zu halten, und die Majorität davon abzuhalten, daß sie nicht noch bestimmter gegen uns verfuhr.

Hr. Dreierhr. Bischer erklärt es für Pflicht, auch für das Schicksal der getrennten Gemeinden gewissermaßen zu sorgen, wie es der Rathschlag vorschlage, und meint, jenem System einer gänzlichen Trennung liege ein egoistisch Streben zum Grunde, das die Stadt bisher nicht gezeigt habe; sie wolle lieber Alles erdulden, als sich unterwerfen, und auf dem Lande führen Viele die gleiche Sprache. Er erinnert an die Worte eines der Abgeordneten aus der Stadt, der sich gegen die Repräsentanten dahin äußerte: ihm komme der Wunsch nach gänzlicher Trennung unbegreiflich vor, in allen Kreisen, die er besuche, habe er diesen Gedanken nicht gehört, und er halte denselben nicht nur für ungerecht, sondern für wahren Verrath an den getreuen Gemeinden.

Hr. Appell. Rath Bischoff wünscht, daß auch diejenigen Gemeinden ohneweiters in die Zahl der sich trennenden gerechnet werden, welche sich beharrlich weigern, über die Trennungsfrage abzustimmen. — Der Art. 2. wurde unverändert angenommen mit 49 gegen 20 Stimmen.

Art. 3. (vgl. denselben). Nach dem Entwurf sollte die Tagsatzung eingeladen werden, dafür zu sorgen, a) daß die Ausscheidung der Verhältnisse zwischen den abgetrennten Gemeinden und dem übrigbleibenden Hauptstamme des K. Basel unter Vermittlung eidgenöss. Kommissarien und im Falle von beharrlichem Widerspruch unter Anrufung von Schiedsrichtern vor sich gehe, welche nach gewissen Grundsätzen zu ernennen wären ꝛc. b) Daß für die abzulösenden Theile selbst wegen Betheiligung der nachbarlichen Verhältnisse, und zur Gewähr der öffentlichen Ruhe und Ordnung auf die zweckmäßigste Weise gesorgt werde.

Hr. Präs. Rohner bemerkt, daß solche spezielle Verfügungen dem gr Rath nicht zukommen, und jedenfalls erst später zu geben seyen; unsere Ansichten können hier nicht entscheiden, und man könne nicht wissen, ob nicht Anschließung an andere Kantone beschlossen werde; es möchte daher lediglich darauf angetragen werden, daß durch eidgenössische Kommissarien das Nöthige besorgt werde. — Hr. Vonder-Mühll unterstützt diese Ansicht, und rathet an, der gr. Rath solle keine Konsequenzen aufstellen, so lange die Tagsatzung nicht entschieden habe; diese werde wohl fühlen, daß die Frage über Schützung unserer Verfassung für die ganze Schweiz entscheidend sey, denn sobald man uns das gegebene Wort nicht halte, sobald Eid und Pflicht nicht mehr gehandhabt werden, so sey der eidgen. Bund faktisch aufgelöst. — Hr. Präs. Bernoulli, der die Ansicht theilt, bemerkt eventuell, daß die Schiedsrichter zu gleichen Sätzen sich von vorne herein einen weitern Schiedsrichter und einen Präsidenten ausser ihrer Mitte erwählen sollten, damit nicht ein sogen. Obmann, sondern das reine absolute Mehr entscheide.

Hr. Amtsbezirk. Frey rechtfertigt im Ganzen die Spezialien des Entwurfs, und hält es für rathsam, daß der Tagsatzung durch einen gr Rathsbeschluß der Weg bezeichnet werde, den sie im allgemeinen zu befolgen habe, und wobei Modifikationen nicht ausgeschlossen seyen. — Bei der Abstimmung wurden die Spezialien mit 32 gegen 31 Stimmen weggelassen, und es erhob sich der Zweifel, ob der Tagsatzung und ihren Kommissarien die Entscheidung über den vorzunehmenden Modus allein zustehen solle, indem es nicht im Sinne der Versammlung liegen könne, denselben einer Tagsatzung anheimzustellen, welche erst kurz vorher die beschworne Bundespflicht verletzt habe; nach einer kurzen Berathung ward dann in den allgemeinen Satz des Art. 3. noch der Zusatz beschlossen, bei der Tagsatzung solle der Antrag gestellt werden, „in Gemeinschaft mit dem gr. Rath" das Nöthige vorzukehren.

Der 4te Art. des Entwurfs, so wie die besondern Vorschläge des Rathschlags — Absendung eines außerordentlichen Gesandten und Antrag auf mögliche Verminderung des Militärs, wurden ohne weitere Diskussion angenommen.

(Beschluß folgt.)

Die Neue Zürcher Zeitung, welche seit Usteris Hinscheide an geistiger Schwindsucht zu laboriren scheint, und diesen ihren traurigen Zustand besonders in ihrer Wortklauber-Polemik mit dem Republikaner und dem Vaterlandsfreunde an den Tag gelegt, auch bereits mehrere klägliche Aufrüfe um Beistand erlassen hat, bringt in ihrer letzten Nummer wieder einen auffallenden Beweis ihrer armseligen Gedankenlosigkeit. Nachdem sie aus den Berichten der HH. v. Tscharner und Glutz angeführt, daß nach unverdächtigen Zeugnissen die verschriene Stadtregierung mehr für Bildung des Landvolkes gethan habe, als die vielgepriesene Mediationsregierung, schreibt sie auf der gleichen Seite einen Bericht eines angeblichen Augenzeugen aus dem Erzähler nach, worin schlechthin behauptet wird, die Bildung des Landvolks sey von der Stadt auf unverzeihliche Weise verwahrlost worden. Ohne dabei den Widerspruch dieser beiden Aussagen zu beachten, zieht sie aus der letztern Angabe einige erbauliche Schlüsse, deren Resultat natürlich dahin geht, daß Weisheit und Edelmuth nur in Zürich anzutreffen seyen. Ohne nun zu fragen, welches der beiden Zeugnisse mehr Glauben verdiene, der bestimmte, offizielle Bericht der eidnossischen Repräsentanten, oder eine hingeworfene Behauptung eines unbekannten Jemands, wollen wir nur darauf aufmerksam machen, daß Augenzeugen doch gewiß nur das glaubwürdig bezeugen können, was sie selbst gesehen haben, und daß es nicht Sache des Zeugen ist, Schlüsse für Zeugnisse auszugeben. Im vorliegenden Falle konnte der

Zeuge im Erzähler nur sehen, daß das Volk im Kanton Basel verwildert ist, dieses konnte er bezeugen, und in diesem Zeugnisse hätte er mit tausend andern übereingestimmt. Der angebliche Augenzeuge ging aber weiter, er schloß auf die Ursache dieser Verwilderung, und nahm als solche unverzeihliche Verwahrlosung an. Diese Verwahrlosung selbst aber hat er nicht gesehen, er konnte sie nicht sehen, denn sie existirte nicht, wie dieß die bestimmtesten Zeugnisse und die sprechendsten Thatsachen beweisen. — Die von dem Augenzeugen angenommene Ursache ist also unrichtig, und es muß somit eine andere gesucht werden. Wenn wir nun wissen, daß vor der Revolution unser Landvolk keinem andern in der Schweiz an Bildung nachstand, und daß noch jetzt die nichtrevolutionirten Gemeinden in unserm Kanton sich auf das Auffallendste von den revolutionären durch ruhige Haltung unterscheiden, so möchte man doch ja wohl zu glauben berechtigt seyn, die Ursache dieser Verwilderung sey eben in der Revolution selbst zu suchen. Und in der That, wenn einem Volke ein ganzes Jahr durch, unaufhörlich der Aufruhr gepredigt, wenn jeder Ungehorsam, jede Widersetzlichkeit gegen Gesetz und Ordnung als Beweis edlen Freiheitssinnes gepriesen, wenn über Mißhandlung von Personen, über Eigenthumsbeschädigung, über Meuchelmordsversuche in den gelesensten Blättern als überkräftige Aussprüche der öffentlichen Meinung gejubelt wird, wenn demselben jede Achtung vor dem Alter, jede Anhänglichkeit an die Obrigkeit, jede Ehrfurcht vor den Dienern der Religion, jede Dankbarkeit für gemeinnützige Bemühungen, selbst für empfangene Wohlthaten, als sklavische Vorurtheile, unwürdig freier Männer, geschildert werden, wenn so planmäßig alle bessern Gefühle in demselben untergraben und zerstört, wenn dann endlich die Bande des Gesetzes gewaltsam zerbrochen werden, wenn die Anarchie während 4 Wochen eidgenössisch gewährleistet, wenn Straflosigkeit von hochachtbaren Männern als Forderung der Klugheit und Gerechtigkeit gestellt wird, wenn dann zu dem so aufs Höchste gesteigerten politischen Fanatismus noch der Schmerz getäuschter Erwartungen hinzukommt, wahrlich, das Volk wollten wir sehen, das unter solchen Umständen seine sittliche Haltung behauptete. Das Volk, sagen wir, irgend eine beliebige Masse; daß Einzelne dem Verderben widerstehen können, ist sicher, und viele Bürger sind auch in den wildesten Gemeinden, die mit blutendem Herzen den Greuel der Verwilderung mit ansehen. Darum, Ihr Volksführer in der Schweiz, schmähet nicht unser Volk, denn seine Verwilderung ist Euer Werk, schmähet nicht unsre Regierung, denn sie ging allen andern in der Sorge für Volksbildung voran, sondern schmähet Euch selbst, oder vielmehr geht in Euch selber, und erkennet an dem traurigen Zustande unsrer Brüder vom Lande, welches die Früchte Eures Treibens sind; suchet die Freiheit auf dem Wege des Gesetzes, der Wahrheit, der Ordnung, und nur so könnt Ihr segensreich wirken für Euer Vaterland!

Wenn aber so die Neue Zürcher Zeitung die Baselsche Regierung auf die impertinenteste Art schulmeistert, so möchten wir sie doch nur daran erinnern, daß noch vor kurzer Zeit, in dem Litteraturblatt zu derselben zu lesen stand: „Der Zustand des Volksschulwesens im Kanton Zürich sey über alle Maßen traurig.“ Ein so jammervolles Geständniß, hätte, denken wir, wenigstens ein schonendes Urtheil über andere bewirken sollen!

— Der zornige Mann in Aarmatt ist über einen Artikel dieses Blatts sehr erbost und läßt sich in einer Antwort vernehmen, die wir aus Schonung für ihn und aus Mangel an Raum unsern Lesern, denen sie sicherlich großes Vergnügen machen würde, nicht mittheilen können. Uebrigens bemerken wir Hrn. Troxler, daß Hr. Professor Heußler zwar allerdings Verfasser mehrerer Artikel, aber weder Haupt- noch Nebenredaktor unsers Blattes ist, und ihm der Artikel in Nr. 165 gänzlich fremd war.

Neuenburg. 8. Dec. Von allen Seiten laufen der Regierung und dem Oberkommando Berichte über die Rüstungen der Insurgenten ein. Noch heute haben sie, nach sichern Berichten, unter Trommelschlag in Fleurier verkünden lassen, daß diejenigen, welche scharfe Patronen wollen, sich bei dem dortigen Komite zu melden haben. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß ein ernsthafter Angriff nicht mehr entfernt ist. Deßwegen wird die strengste Wachsamkeit beobachtet; die Wachen werden verstärkt, die Stadt wird geschlossen, und in den nächsten Tagen in Belagerungszustand erklärt. Bourquin soll geäußert haben: er werde nun in wenigen Tagen ohne Verhaftbefehl diejenigen gefangen nehmen, die ihn gerne packen möchten.

Für den demissionirenden Hrn. Perrot, ist der kürzlich vom Hochverrath freigesprochene Advokat Humbert-Droz, für den Bezirk Bevaix, in den gesetzgebenden Rath gewählt worden.

Luzern. Bei dem herabgesetzten Salzpreis werden die Staatsausgaben für das J. 1832 nach dem Budget die gewöhnlichen Einnahmen um mehr als 100,000 Franken übersteigen, welche schwerlich auf andern Wegen, als durch Steuern gedeckt werden können. — Die abgetretene Regierung übergibt dann noch der jetzigen eine Ersparniß von circa 44,000 Fr., die von Ankauf helvetischer Gutscheine und einer seitherigen sorgfältigen Administration herrührt. (Bldf.)

Zürich. Durch das Organ der N. Z. Zeitung N°. 98 wird zur öffentlichen Kunde gebracht: Hr. Obergerichts-Präsident Keller von Zürich gehöre nicht zu der Vorsteherschaft des Langenthaler Sicherheits-Vereins. Als Abwesender sey er zum Berichterstatter ernannt worden, habe aber diese Stelle, so wie jede Wirksamkeit in dergleichen Vereinen geradezu abgelehnt.

Berichtigungen, Hr. Aug. Jaquet (nicht Javet, wie unsere vorige Nummer irrig angab) ist von dem Kant. Waadt als erster Gesandter an die Tagsatzung ernannt. — In Neuenburg ist Hr. K. Attinger, Drucker des „Konstitutionnel“ zu 24 Stunden Arrest und 10 Fr. Strafe verurtheilt worden, weil er übersah einer Nummer dieser Zeitung seinen Namen als verantw. Redaktor beizufügen; in unserer 169ten Nummer ist die Ursache dieser Verurtheilung irrig angegeben.

Frankreich.

Paris. 6. Dec. Gestern wurde durch eine Stafete die Bestätigung des telegraphischen Berichts vom Einzuge des Herzogs von Orleans in Lyon überbracht. Dieser wurde daselbst mit allgemeinem Freudenruf empfangen; die Truppen zogen durch vier Thore ein, und versammelten sich auf dem Platze Bellecourt, wo sie vom Prinzen gemustert wurden. In allen Theilen der Stadt herrscht vollkommene Ruhe und Unterwerfung.

Der Marquis von Bizemont hat die ihm zugedachte Pairswürde abgelehnt. — General Drouot, den die Zeitungen sterben ließen, lebt noch, und obgleich jetzt krank, hoffen seine Freunde doch, er werde bald im Luxenburg als Pair sitzen können.

Dem Marineminister wurde von Toulon aus offiziell angezeigt, daß die Cholera in Smyrna und auf der Insel Argentiera (im Archipel) aufgehört habe.

Deputirtenkammer. In den Sitzungen am 30ten Nov.; am 1. u. 2. Dec setzte die Kammer die Verhandlungen über die Verbesserung des Strafgesetzbuches fort. Diese Verhandlungen unterbrach am 1. Dec. der Finanzminister dadurch, daß er eine vom König unterzeichnete Bill einbrachte, wonach die Regierung ermächtigt werden soll, die

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 172.

Abgaben, auf dem Fuße von 1831, in den ersten 3 Monaten des Jahrs 1832 zu erheben, eine Anleihe von 360 Millionen zu machen, und königliche Bons bis zum Betrage von 250 Millionen auszugeben. „Die Schuld," sagt der Finanzminister, „daß das Budget für 1832 noch nicht verhandelt ist, liegt nicht an der Regierung" Unruhige Bewegung herrschte während seines Vortrags in der Kammer, theils wegen des Provisoriums, theils wegen der hohen Kredite. Am 2. Dec. legte die Regierung eine Bill vor, worin sie 2,800,000 Franken für Festungsarbeiten verlangt: die Kammer wies den Antrag an die Kommission des Budgets. Am 3. Dec. beschäftigte man sich mit Bittschriften; am 5. wieder mit den Strafgesetzen.

Lyon. 2. Dec. Gestern Abend wurde das hiesige Zeitungsblatt, der „Percurseur" mit Beschlag belegt, unter Beschuldigung: es habe durch eine Stelle zur Empörung aufgereizt, den Aufstand gebilligt und alle Angriffe auf das Eigenthum zum Voraus gerechtfertiget. In seiner heutigen Nummer beschwert es sich bitter gegen diese Verfolgung, die es dem Maire, Hrn. Prunelle, zuschreibt, und glaubt durch seinen in den verwichenen Tagen der Gefahr ausgeübten wohlthätigen Einfluß Besseres verdient zu haben.

Am Tage vor dem Einzuge machte der Maire von Lyon in einer Proklamation den Bewohnern der Stadt das Ergebniß seiner Zusammenkunft mit dem Herzog von Orleans bekannt, der ihn versichert habe, daß seine Sendung nur Wiederherstellung des Friedens bezwecke, und er alles thun werde, was geeignet sey, die Lage der Lyoner Arbeiter zu verbessern. Die Antworten, die er nach seinem Einzuge auf die Anreden der öffentlichen Behörden gegeben, lauten ebenfalls in versöhnlichem Sinne. — Die Anstifter des Aufruhrs sollen sich nach der Schweiz geflüchtet haben.

Der Deputirte für das Rhonedepartement hat dem Maire von Lyon 4000 Fr. zur Unterstützung der bedürftigen Arbeiter übermacht.

Bei der Musterung in Rillieux tadelte der Herzog von Orleans diejenigen Truppen öffentlich, welche in Lyon ihre Pflicht nicht erfüllten. Der Major des 13ten Regiments, welcher mit 3 Kompagnien den Insurgenten sich ergab, anstatt die ihm gegebenen Befehle zu vollstrecken, wurde vor der Fronte des Regiments cassirt und dieser Offizier aus der Liste der Armee gestrichen. Der Kriegsminister machte vielen Soldaten Vorwürfe, welche sich an verschiedenen Punkten Lyons entwaffnen ließen, und mehrere Kompagnien sind dieses Vergehens halber gänzlich aufgelöst worden. Nach Beendigung der Musterung bildeten alle Offiziere der verschiedenen Korps einen Kreis um den Prinzen, welcher eine sehr bewegte Rede an sie hielt, die mit den Worten endete: Von nun an, meine Herren, sind wir für Leben und Tod vereiniget. Für Leben und Tod, riefen die Offiziere, indem sie über dem Haupte des Herzogs ihre Degenspitzen vereinigten. Diese ächt französische Scene (wie sie Marschall Soult nannte) machte auf die ganze Armee einen tiefen Eindruck.

Straßburg. 8. Dez. Die 3 polnischen Generale sind fortwährend Gegenstand mannigfaltiger Festivitäten. Im Schauspielhaus wurde ihnen gestern eine Bürgerkrone dargeboten.

England.

London. 3. Dec. Die Vorfälle in Lyon haben hier große Sensation verursacht; die Antireformer verhehlen ihre Freude darüber nicht, da sie glauben, dieselben werden mächtig dazu beitragen, die Reform zu vereiteln. R. Peel ist jetzt an der Spitze der Antireformer sehr thätig; diese haben eine Art von Verein gebildet, der unter dem Vorsitze des Exministers sich häufig versammelt. Burdett hat sich von dem politischen Verein, Londons, dessen Präsident er war, zurückgezogen.

Die Miguelisten in London sind höchlich erbittert über die Freigebung der Schiffe Don Pegros; sie drohen sogar mit eine Anklage Lord Palmerston's vor dem Parlamente.

Die Brandstiftungen nehmen in allen Theilen des Landes immer mehr überhand. Heu- und Garbenstöcke sind vorzugsweise die Gegenstände derselben.

Die Vorsteher der schottischen Nationalkirche in London haben Dr. Irving aufgefordert, dem Unfug des Zungenredens ein Ende zu machen, oder seine Stelle niederzulegen. Da Letzterer sich weder zu dem Einen noch zu dem Andern verstand, so wird das Presbyterium entscheiden.

Portugal.

Lissabon. 21. Nov. Die Armee, welche den vermutheten Angriff Don Pedro's abzuwehren bestimmt ist, beläuft sich auf 20,000 Mann, worunter sich aber viele Rekruten befinden. Das Kriegsgericht, welches zur Verurtheilung der in die Rebellion vom 31. Aug. Verwickelten niedergesetzt wurde, ist so eben aufgelöst worden; die noch im Gefängniß Befindlichen wurden zum Theil in verschiedene Regimenter eingetheilt, und 54 derselben zu Korps abgeschickt, welche in afrikanischen und asiatischen Kolonien stationiren. — Durch die Drohung, ihren Kerker nicht zu reinigen oder sie zu Festungsarbeiten zu gebrauchen, sucht Don Miguel selbst Geld von den Gefangenen zu erpressen. Bereits ist es ihm auf diese Art gelungen, von Subserra und seinen Unglücksgefährten 14,000 Reis zu erhalten.

Spanien.

Madrid. 24. Nov. Die Gesundheit des Königs ist wieder hergestellt. Die Geistlichkeit wendet jetzt all ihren Einfluß an, eine Veränderung in der Verwaltung zu erzielen, da das jetzige Ministerium die Bekanntmachung einer päpstlichen Bulle begünstiget, welche von der Geistlichkeit den 9ten Theil des Zehnten, 5 % von deren Einkommen und 25 % von den für die Erbauung von Kapellen bestimmten Summen, zum Besten des Staates verlangt.

Niederlande.

Brüssel. 3. Dez. Man fürchtet in den großen Städten Belgiens ähnliche Vorfälle, wie sie Lyon in der letzten Zeit erlebt hat, und furchtbarere; denn die Lyoner Seidenarbeiter sind als ein gutmüthiges Volk bekannt. Was ist erst von den aufbrausenden Wallonen und von den fanatischen Flamländern zu erwarten, wenn nicht bald durch Frieden und durch Sicherheit des Handels die Fabrikation hergestellt wird. Seit einigen Tagen läßt die Polizei jede Nacht Patrouillen, 60 bis 70 Mann stark, die Straßen von Brüssel durchziehen. Besonders groß ist die Gefahr in Gent.

Dem Courrier de la Meuse zufolge, ist die holländische Anleihe von 138 Mill. fl. schon durch freiwillige Unterzeichnungen gedeckt; die Stadt Amsterdam hat 80 Mill. und Rotterdam 40 Mill. dazu beigetragen.

Deutschland.

Karlsruhe. 5. Dec. In der 2ten Kammer wurde bei der Berathung über den Aufwand zum Wasser- und Straßenbau der erste Antrag der Kommission, daß die Straße von Hüningen über Lörrach nach Beuggen in den Straßenverband aufgenommen, und jene von der kalten Herberg bis zur Lücke bei Thumringen, so wie jene von

Eimeldingen nach Basel aus dem Straßenverband wieder ausgeschlossen werde, angenommen.

— In vielen deutschen Städten bilden sich Vereine, um die unglücklichen Vertriebenen einer hochherzigen Nation zu unterstützen.

Wien. 30. Nov. Die Stände der Königreiche Gallizien und Lodomirien (des östreichischen Polens) ließen vorgestern dem Kaiser eine Adresse überreichen, worin sie lebhafte Dankbarkeit für die Milde und Sorgfalt seiner Regierung aussprechen, und namentlich auch dafür, daß im gegenwärtigen Jahre Familien aus dem Königreiche Polen innerhalb der östreichischen Grenzen Zuflucht und Sicherheit gefunden haben.

Pariser-Börse.

6. Dez. 5 %. Fr. 95. 95. — 3 %. Fr. 69. 45. — Esp. 58. — — Nap. 78. 85. — Haiti 255. — 4 Can. 990.

7. Dez. 5 %. Fr. 96. 30. — 3 %. Fr. 68. 05 coupon détaché. — Esp. 58. — Nap. 78. 50. — Haiti 270. — 4 Can. —.

Wiener Börse.

1. Dez. 5 % Metall. 86; 4 % Metall. 78; Bankakt. 1137.

2. Dez. 87; 78 ¾; 1166. — 3. Dez. 87 ⅞; 78 ¾; 1161.

Londoner Börse.

3. Dez. Konsols: 83 ½. — 5. Dez. 84 ⅛.

Anzeigen.

Stuttgardt. Die Donau- und Neckar Zeitung wird auch im künftigen Jahre 1832 unter der Redaktion von Friedrich Seybold, dem vormaligen Redakteur der Nekarzeitung fortgesetzt. Sie wird polemische Artikel über die europäische Politik fortan liefern und ihre pikanten politischen Miscellen, die früher der Neckarzeitung, als sie noch von Seybold redigirt ward, einen ausgezeichneten Ruf unter ihren Schwestern verschafften, sollen dem Leser immer eine angenehme Unterhaltung gewähren. — Die öffentlichen Angelegenheiten Würtembergs wird sie mit Anstand und Würde nach liberalem Maßstabe behandeln und auch die dereinstigen Verhandlungen der Stände mit kritischen Anmerkungen den Lesern mittheilen. — Die bekannten Leistungen des Redakteur bürgen für eine eben so belehrende als anziehende und angenehme Lektüre. — Wir setzen nicht ohne Grund voraus, daß sich ein politisches Blatt, das die Tages-Neuigkeiten liefert, in jedermanns Händen befindet und glauben daher ein Bedürfniß des Publikums in einem solchem Blatte zu finden, das wöchentlich nur dreimal erscheint aber gut und pikant gehalten wird, um es als Dessert zu dem tagtäglichen zu benützen. — Wir haben deshalb den Preis von jährlichen 4 fl. — so nieder gestellt, damit die Anschaffung jedermann leicht wird.

Die öffentliche Stimme hat bereits über den Werth dieses Blatts nicht zu seinem Nachtheil entschieden. Die Redaktion überläßt sich daher der angenehmen Hoffnung, daß sie durch ein zahlreiches Abonnement unterstützt, in den Stand gesetzt wird für Wahrheit, Licht und Recht fortan kräftig zu wirken.

Das K. Hauptpostamt Stuttgardt hat die Hauptspedition übernommen und Bestellungen können bei den nächstgelegenen Postämtern gemacht werden, welche nur eine mäßige Speditionsgebühr über den Abonnementspreis berechnen. Probeblätter sind an alle Postämter versendet worden.

Empfehlenswerthe Jugendschrift.

Großvaters Erzählungen und Mährchen für die Jugendwelt.

Von Selma. Herausgegeben v. J. C. Appenzeller.

Winterthur, Steinersche Buchhandlung.

282 S. in gr. 12. Cart. fl. 1. 12 kr.

Bei der übergroßen Zahl mittelmäßiger oder gar schädlicher Jugendschriften ist es doppelt Pflicht, auf das genannte Buch aufmerksam zu machen, das zu den vorzüglichen und selrenen Erscheinungen in diesem Gebiete der Literatur gezählt werden muß. Wie dasselbe für die Jugendwelt bestimmt ist, so kommt es auch aus der Jugendwelt, aus einem edlen Gemüthe, das sie treu und rein aufgefaßt hat. Eben so weit entfernt von langweiliger Trockenheit als von affektirter Sentimentalität, bieten diese Erzählungen und Mährchen in einer würdigen Sprache eine gesunde und kräftige Nahrung für Geist und Herz der Knaben und Töchter und werden bei den meisten einen unauslöschlichen Eindruck zurücklassen; selbst Eltern und Erzieher finden darin ungemein viel Beherzigenswerthes. Möge das Publikum das Buch mit dem Interesse für die Jugend aufnehmen, mit welchem es geschrieben ist, dann wird es recht viel Gutes wirken! Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen.

Auf bevorstehendes heil. Weihnachtsfest empfehlen wir folgende in unserm Verlage erschienenen Communionsbücher; deren Werth rühmlichst anerkannt ist:

Scheitlin, P. das Buch der Confirmation, des Fests und Abendmahls. Ein Gebets- und Andachtsbuch für Confirmanden und festfeiernde Christen. Mit einem Titelk. 8. St. Gallen 1828. 27 kr. geb. 40 kr.

Dasselbe bessere Ausgabe. 45 kr. geb. 1 fl.

Mezger, J. C. Worte der Liebe an alle Genossen des heil. Abendmahs. gr. 8. St. Gallen 1828. fl. 1. 30 kr. geb. fl. 1. 48 kr.

Beide Werke sind gebunden und ungebunden in allen schweizerischen Buchhandlungen vorräthig zu finden.

St. Gallen 1. Dezember 1831. Huber u. Comp.

Erklärung.

Es hat nach Inhalt der gedruckten Verhandlungen des gr. Rathes des Kant. Zürich, Hrn. Regierungsrath Dr. Hegetschweiler beliebt, in der Nachmittag-Sitzung vom 27. August auszusagen, ich seye in Begleit eines andern Baslers als Gesandtschaft nach Schwyz gereist, mit dem Auftrag, das alte Land aufzufordern seine Insurgenten zu bestrafen; Basel werde es mit den Seinigen auch so machen ꝛc. (siehe No. 34 genannter Verhandlungen).

Diese Unwahrheit in derjenigen Großrathssitzung angebracht, in welcher die Instruktion der Zücherischen Herren Tagsatzungs-Gesandten in Bezug auf die Angelegenheiten Basels zur Berathung vorlag, konnte, wie die Folge zeigte, nur zum Zwecke haben, jener unvergeßlichen Instruktion Eingang zu verschaffen. Als mir obenerwähntes Blatt zu Gesichte kam, stellte ich an Hrn. Hegetschweiler das geziemende Ansuchen, die von ihm in öffentlicher Sitzung vorgebrachten unwahren Beschuldigungen an gleicher Stelle, wo sie geschehen zurückzunehmen, oder deren Unstatthaftigkeit (indem mir nie irgend eine derartige Sendung zugemuthet, vielweniger von mir ausgeführt worden) mittelst eines Inserats in eines der in Zürich herauskommenden Zeitungsblätter, darzuthun, worauf ich folgende — hierauf Bezug habende Antwort von ihm erhielt: „Ihrem Schreiben vom 4. Sept. a. c. vollen Glauben beimessend, „werde ich in der nächsten „Nummer der sogenannten Verhandlungen unseres gr. Ra„thes als Berichtigung einrücken lassen, daß Sie an der „letzten Landsgemeinde in Schwyz nicht anwesend waren."

Da nun aber seitdem weder in gedachtem Blatt, noch in irgend einem der in Zürich herauskommenden periodischen Blätter etwas hierauf Bezug habendes erschienen ist, so sehe ich mich veranlaßt, Hrn. Hegetschweiler öffentlich aufzufordern, mir entweder die schuldige Satisfaktion zu geben, oder seine Beschuldigung zu beweisen, wenn er es kann.

Ist Hr. Hegetschweiler ein Ehrenmann, so wird er sich beeilen meinem gerechten Ansinnen zu entsprechen. Wieder gut machen, läßt sich freilich nicht, was er damals durch sein Vorbringen, der guten Sache geschadet haben mag.

LaRoche, eidgenössischer Staabshauptmann.

Baseler Zeitung

Montag Nro. 173. den 12. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren

Schweiz.

Basel. Verhandlgen. des gr. Raths. Sitzung v. 6. Dec. (Beschluß.)

Rathschlag über die Unkosten der militärischen Besetzung des Kantons. Am 25. Okt. hatte die Tagsatzung den Stand Basel eingeladen, sich beförderlich über diesen Gegenstand auszusprechen, und in dieser Erwartung verschiebe sie die Entscheidung noch auf kurze Zeit. — In der Instruktion an den Vorort wurde dieser beauftragt, wohlerwogene Vorschläge darüber einzugeben, wenn der Stand Basel zögere sich zu erklären; diese Erklärung soll nunmehr nach dem Vorschlag des kl. Raths dahin gegeben werden, daß wir, so lange unsre Angelegenheiten sich nicht mehr entwickelt und festgestellt haben, eine definitive Erklärung nicht geben können, die H. Stände also mit Abfassung ihrer Instruktion noch zuwarten möchten. — Gegen diesen Vorschlag wurde von mehrern Mitgliedern bereits jetzt eine abschlägliche Erklärung gewünscht, und dieselbe dadurch begründet, daß unserm Kanton an sich schon durch die Insurrektionen für lange Zeit empfindliche finanzielle Wunden geschlagen worden; daß wir, da durch das schwankende Benehmen der Tagsatzung, und durch die Unterstützung einzelner Gesandten die zweite Insurrektion allein möglich geworden, eigentlich Anspruch auf Entschädigung hätten, wenn noch einiges Rechtsgefühl existire. Seyen wir rechtlich zur Kostentragung verpflichtet, so solle man uns die Rechnung machen, wir seyen nicht gewohnt unsre Schulden abzuläugnen oder mit unsern Gläubigern zu akkordiren, seyen wir nicht dazu verpflichtet, so solle man nicht auffordern, das Anerbieten zu machen. Da übrigens die Besetzung eine rein-eidgenössische, nicht aber kantonale Maßregel war, da man uns die nicht verlangten Truppen willkührlich nach Zahl und Art geschickt habe, und diese nichts genutzt haben, als höchstens einen kleinen Theil der Nachtheile, die uns aus andern Kantonen herübergekommen sind, zu paralysiren, so solle von hier aus jetzt schon eine abschlägliche Antwort erfolgen, aber beigefügt werden, daß wir die Kosten ganz übernehmen werden von dem Augenblick an, da die Truppen zur Disposition der Regierung gestellt werden. — Diese Ansicht der Opposition wurde jedoch bei der Abstimmung nach dem Vortrag des Präsidiums, welches die Gründe des Rathschlags entwickelte, nicht angenommen, sondern eine Erklärung im obigen Sinne erlassen.

Am Schluß der Sitzung wurde zu einem Appell. Rath gewählt: Hr. AltRathsbr. Würz v. Maisprach, an die Stelle des Hrn Michael Singeisen, welcher denn doch für gut gefunden hatte, sich einer richterlichen Untersuchung seiner Handlungsweise nicht zu unterziehen.

Bekanntlich ist seit einiger Zeit die Redaktion des Erzählers aus den Händen eines Publicisten alten Styls in die Hände eines Publicisten neuen Styls übergegangen, und natürlich sieht Erzähler II. unsre Angelegenheiten von einem ganz andern Gesichtspunkte an, als Erzähler I. Darüber wollen wir mit ihm nicht hadern, es hat so jeder seine Ansicht, und aus dem Gegensatz der Meinungen geht Licht und Wahrheit hervor. Was wir aber an unsern radikalen Miteidgenossen sehr ungern sehen, ist, daß sie ohne Scheu den Grundsatz befolgen, der Zweck heilige die Mittel. So nimmt es denn auch Erzähler II. mit der Wahrheit nicht ganz genau, er entblödet sich nicht, zu behaupten, die große Mehrheit der Landschaft wolle Trennung von der Stadt, und bei der Annahme der Verfassung seyen es wohl nicht mit rechten Dingen zugegangen, während doch gerade das Gegentheil noch in den letzten Tagen nachgewiesen worden ist. Da nun der Erzähler neuen Styls ein sehr weiser und staatskluger Mann seyn soll, so möchten wir ihn unmaßgeblich an das Sprichwort: „Ehrlich währt am Längsten" erinnern.

Ueber unsre Trennungsfrage stellt derselbe allerlei erbauliche Betrachtungen an, aus denen fast hervorzugehen scheint, daß dort oben guter Rath so theuer sey, als sonst wo, ein erkleckliches Resultat ergibt sich da nicht. Das große Lehr- u. Heilmittel, ist nach ihm die Zeit, u. das ist so wahr, daß man heut zu Tage der Stadt Magdeburg die Tillysche Zerstörung nicht mehr ansieht, aber deßwegen scheint es uns doch nicht ganz gerathen, die Thäler von Reigoldswyl und Gelterkinden der Rache ihrer Feinde zu überlassen. Das freilich übersehen die weisen Publicisten gar gerne, indem sie annehmen, der Streit schwebe nur zwischen Stadt und Land, in welchem Falle allerdings gar leicht könnte geholfen werden. Und auch dieses willkührliche und absichtliche Uebersehen können wir nur aus Mangel an Wahrheitsliebe erklären.

Dieser Mangel an Wahrheitsliebe fällt uns aber an Erzähler II. durchaus nicht auf, im Gegentheil, er hat denselben mit seinen radikalen Kollegen gemein. Wodurch er sich aber von denselben durchaus unterscheidet, das ist ein gewisser Anstand des Tones und des Styles, eine Art Urbanität, der man es anmerkt, daß der Redaktor wohl schon vor den Julitagen sich mit Politik befaßt habe; er scheint einzusehen, daß Schimpfwörter keine Gründe sind, und bildet insofern einen auffallenden Gegensatz zu jenen Blättern, die in unverhüllter Rusticität ihren Ruhm und ihre Ehre suchen. Seine Räsonnements tragen das Gepräge ruhiger Ueberlegung und haben daher einen gewissen Schein von Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe, der den Unvorsichtigen leicht täuschen könnte, der es nicht merkt, daß sie durchaus auf unwahrer Grundlage beruhen.

Was Basel gewollt, und was Basel nicht gewollt, das hat Basel selbst schon oft und laut genug gesagt, so daß es sehr auffallend klingt, wenn der Erzähler dieses ignoriren will. Basel verlangte zuerst von der Eidgenossenschaft nichts, als daß man sich in seine Angelegenheiten nicht einmische, daß man seinen Insurgenten keinen Vorschub leiste, daß man in den Zeitungen nicht ungestraft Empörung predigen, daß man keine Kreuzzüge gegen dasselbe organisiren lasse. Ob diese Begehren übertrieben waren, mag jeder Unbefangene entscheiden, so wie auch jedermann weiß, daß denselben so viel als gar nicht entsprochen wurde. Als aber in Folge dieses Nichtentsprechens die Empörung schauerlicher als je ausbrach, als die Tagsatzung die Verbreitung des Brandes über die ganze Schweiz fürchtete, als sie deßwegen die Regierung von Basel aufforderte, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, als die Regierung dieser Aufforderung sofort freiwillig entsprach, da glaubte sich Basel auch berechtigt, von der Eidgenossenschaft Herstellung der Ordnung nach den Grundsätzen der Verfassung zu verlangen. Die Regierung hätte es zuverlässig vorgezogen, den Streit, selbst auszufechten, und sie hätte dadurch der Landschaft die Schrecken einer vierwöchentlichen offenen Anarchie, und die daraus hervorgegangene Verwilderung, wovon viele tausend Eidgenossen Zeugniß ablegen können, erspart; aber sie setzte diese Rücksichten den Empfehlungen der Bundesgenossen hintan, so wie auch der gr. Rath nur auf diese Empfehlungen eine so weit ausgedehnte Amnestie eintreten ließ. Basel hat also allerdings Opfer gebracht. Allerdings verlangte Basel im Sommer keine eidgen. Truppen, und wer sich an die im Schooße der Tagsatzung über die Stimmung der Truppen gethanen Aeusserungen erinnert, der wird solches auch sehr natürlich finden; erst der 18. Sept. hat die Tagsatzung gelehrt, daß sie auf ein Bundesheer zählen könne. Seither aber verlangte Basel eine deutliche Erklärung, daß die garantirte Verfassung unter dem Schutze des Bundes stehe, und Ueberlassung von Truppen zur Aufrechterhaltung derselben, und wären Truppen in diesem Sinne gewährt worden, so hätte die Bezahlung derselben keine Schwierigkeit gehabt. — Der Erzähler, dem alle diese Thatsachen sehr wohl bekant seyn müssen, mag sich also selbst sagen, in wiefern sein Räsonnement auf wahre Grundlagen oder auf Entstellungen gebaut sey.

— Ein preussischer Diplomat (S. Rev. europ.) hat ein Verzeichniß aller von 1791 bis 1829 (!) gemachten Konstitutionen entworfen. Die Anzahl dieser neuen Fabrikate belaufe sich auf nicht weniger als 152; von denselben sind 12 gar nicht zu Stande gekommen, und 75 schon wieder aufgelöst worden; und von den übrigen 65 noch bestehenden ist keine über 16 Jahre alt. Die Lebensprobabilität für die in unserm Jahrhundert zur Welt kommenden Staatsverfassungen ist demnach nicht groß, selbst wenn eine heil. Allianz zu Gevatter stand; wir wollen sehen, ob unsere Jüngstgebornen unter dem hohen Schutze der Langenthaler Allianz einer festern Gesundheit sich erfreuen werden.

Aargau. Großer Rath. Am 9ten fand die Berathung zur Instruktion auf die Tagsatzung in Betreff der Angelegenheiten Basels statt. Die Majorität (Hr. Landstatth. Hürner, Hr. Regrth. Dorer) trug im Wesentlichen darauf an, daß die Gesandtschaft instruirt werde, wenn es sich ergäbe, daß alle Mittel zur Versöhnung der Gemüther erschöpft seyen, sich dahin auszusprechen, daß, nachdem die angenommene Verfassung des Kantons Basel auch mit Zustimmung Aargau's von der H. Tagsatzung garantirt worden sey, das Recht und der Bund erfordere, das gegebene Wort zu erfüllen und die Verfassung des Kantons Basel aufrecht zu erhalten. Die Minorität dagegen (Hr. Oberrichter Tanner) im Wesentlichen, die ausgesprochene Garantie einstweilen zu suspendiren, die berüchtigten §§. der Basler Verfassung, namentlich den Revisions-Paragraphen 45. abzuändern, oder eine neue Abstimmung im Kant. Basel vorgehen zu lassen (unter Vorbehalt einer geeigneten Redaktion). Für den Antrag der Majorität sprachen die HH. Hürner, Dr. Bertschinger, Brentano. Gegen denselben die HH. Tanner, Zschokke, Dr. Bruggisser. Angenommen wurde der Antrag der Minorität mit 84 gegen 60 Stimmen. Die Verhandlung dauerte von 9 Uhr Morgens bis Abends nach 4 Uhr.

In der Sitzung vom 10. Dez. wurde eine von Herrn Dr. Bertschinger verfaßte und von vielen Mitgliedern unterzeichnete Verwahrung zu Protokoll gegeben gegen den gestern gefaßten Beschluß, weil durch denselben, nach dem Dafürhalten der Unterzeichner, die Ehre des Kantons Aargau verletzt worden sey. Die Redaktion des Herrn Tanner wird verlesen und angenommen. Auch gegen diese sprechen viele Mitglieder die Verwahrung aus. Die bisherigen Ehrengesandten auf die Tagsatzung HH. Bertschinger und Regrth. Lützelschwab bitten um die Entlassung von der Gesandtschaft, weil der durch die neue Instruktion ihnen gewordene Auftrag mit ihrer Ueberzeugung im Widerspruch stünde. Sie wird *ihnen unter Bezeugung von Dank in allen Ehren zu ertheilen beschlossen.* Es werden hierauf andere Ehrengesandte gewählt, nämlich Hr. Oberrichter Tanner und Hr. Dr. Bruggisser. (N. Aarg. Z.)

Bern. Zu Regierungsstatthaltern wurden vom gr. Rath am 2. Dez. ferner gewählt: Fraubrunnen: Iseli, Amtsstatth.; Freibergen: Moreau, Adv.; Frutigen: Schärz, Amtsverw.; Laupen: Steiger, Oberamtm.; Munster: Mochard, Dr. med.; Schwarzenburg: Kohli, Statth. in Guggisberg; Nieder-Simmenthal: Regetz, Großr.; Ober-Simmenthal: Joneli, Notar in Boltigen; Oberhasle, Huggler, Großr.; Saanen: Raflaub, Amtsrichter; Burgdorf: Carl Schnell, Dr. jur. (Hr. Fromm lehnte die Wahl ab.)

Die Oberämter sind für die Bezahlung der Beamten in folgende Klassen eingetheilt worden: Erste Klasse: Bern. Zweite Klasse: Aarwangen, Burgdorf, Interlacken, Konolfingen, Pruntrut, Thun. Dritte Klasse: Courtelary, Delsperg, Nydau, Seftigen, Wangen, Trachselwald, Signau. Vierte Klasse: Aarberg, Büren, Erlach, Fraubrunnen, Freibergen, Frutigen, Laupen, Münster, Schwarzenburg, Nieder- und Ober-Simmenthal. Fünfte Klasse: Oberhasle, Saanen.

Am 3ten wurden die Sitzungen der gr. Raths geschlossen, und durch eine Proklamation, der Bürgerschaft des Kantons, Kenntniß von dem dermalen Geleisteten ertheilt. Am 5ten hat der Reg. Rath. die Regierung von Luzern angewiesen, sich mit der Klage gegen den Redaktor der Allg. Schweizerzeitung direkte an die Gerichte zu wenden.

St. Gallen. Großer Rath. Der Beitrag der Staatskasse an die beiden Konfessionstheile wurde in der Sitzung vom 29. Nov. für beide zusammengenommen von 4000 auf

Fl. 8000 erhöht. — Am 1. Dez. wurden die Budgets der Zeugamts- und der Militärverwaltung behandelt; als Ausgaben bleiben für Letzteres Fl. 55,803. Am 2. Nov. kam das Staatsbudget von 1832 vor, das ohne bedeutende Abänderungen angenommen wurde. Die wahrscheinlichen Einnahmen belaufen sich auf Fl. 142,736, die Ausgaben auf Fl. 219,736, also Deficit: Fl. 77,000, zu dessen Deckung Abgabengesetze erfolgen werden. Am 3ten löste sich der gr. Rath auf, nachdem er noch das Steuergesetz berathen und es an die Kommission zurückgewiesen hatte, um eine einfachere Ausführungsweise vorzuschlagen.

Ein Antrag der katholischen Geistlichkeit an den Hrn. Bischoff, verlangend, daß eine Diöcesansynode zusammenberufen werde, um ein Konkordat mit dem Staate abzuschließen, wurde von demselben mit der Erklärung abgewiesen, daß ein solcher Abschluß durchaus ein rein bischöffl. Recht sey und der Synode nicht zukomme; einer Synodalversammlung selbst, um die Bedürfnisse der St. Gallischen Diözese zu berathen, wäre er nicht entgegen, nur müsse eine solche einstweilen auf bessere und ruhigere Tage verschoben werden.

Genf. Der Staatsrath hat dem gr. Rath vorgeschlagen, die Instruktion zur Tagsatzung in dem Sinne zu ertheilen, daß die Garantie der Verfassung des Kantons Basel gehandhabt werde. Laut andern Nachrichten soll diese Instruktion in der gr. Rathsversammlung vom 7ten wirklich, und einstimmig, ausgesprochen worden seyn.

Frankreich.

Paris. 7. Dez. Nach mehreren hiesigen Blättern herrscht in dem Ausschuß der Pairskammer, welcher zur Untersuchung der Pairsfrage niedergesetzt ist, große Meinungsverschiedenheit: die Einen wollen Beibehaltung der Erblichkeit, die Andern wollen ihre Ueberzeugung von der Nützlichkeit derselben aussprechen, und nur dem Drange der Umstände nachgeben; eine dritte Partei endlich will für Abschaffung der Erblichkeit stimmen, aber nichts von den Kategorien wissen.

Der „Moniteur" erklärt die Kassirung eines Offiziers bei der Musterung von Rillieux für eine Fabel. — Das gleiche Blatt meldet, daß der Präfekt des Rhonedepartements Befehl erhalten habe, Lyon zu verlassen und sich sogleich nach Paris zu begeben.

Es heißt der Herzog von Orleans und der Marschall Soult sollen heute Lyon verlassen, um Samstags hier einzutreffen. Wahrscheinlich wird der General Hullot das Oberkommando in Lyon erhalten.

Kammer der Abgeordneten, Sitzung am 6. Dez. Der Abg. Pourtalis verlas zwei Anträge: 1) Das Gesetz vom 19. Jan. 1816, welches für den 21. Jan. (den Todestag Ludwig XVI.) eine allgemeine Trauer festsetzt, soll, als im Widerspruch mit der Karte vom 7. Aug. 1830, abgeschafft seyn." 2) Das Gesetz vom 18. Nov. 1814, welches die Zwangs-Feier der Sonn- und Festtage verordnet, soll, als im Widerspruche mit der Karte von 1830, abgeschafft seyn." Für den ersten Antrag sagte Portalis: „Der Tag, wo das Schwert das entkrönte Haupt Ludwigs XVI. traf, ist ein trauriger Tag unter den traurigen Tagen unserer Geschichte; aber die Sühne desselben bleibe unsern Gesetzen fremd. Das Denkmal der Sühne, durch eben jenes Gesetz vom J. 1816 verordnet, war zur Zeit der Julusrevolution noch nicht vollendet; bevor die Künste die letzte Hand an jenes Mausoleum legten, hatte das Volk es mit der dreifarbigen Fahne getront, und auf die vier Seiten des unvollendeten Marmors die Worte geschrieben: „„Denkmal der Karte."" Diese Berufung des Volkes auf die Karte verlangen wir heute als Gesetz." Fast einstimmig beschloß die Kammer, es in Ueberlegung zu ziehen. Für die Begründung des zweiten Antrages schlug Portalis den nächsten Samstag vor. Mehrere Stimmen: „Nach dem Budget!" „Ich weiß", sagte Portalis, „daß man in gewissen Gegenden des südlichen Frankreichs Uebertretungs-Protokolle aufsetzt, und daß die Richter in großer Verlegenheit sind, weil sie nicht wissen, ob das Gesetz von 1814 als abgeschafft zu betrachten ist oder nicht. Dieser Zustand der Dinge muß aufhoren, und die Freiheit des Kultus muß allen Franzosen zugestanden werden." Die Kammer gestand zu, daß die Begründung des Antrages nächsten Samstag statt finde. Hierauf setzte sie die Erörterung der Strafgesetze fort.

Die Pairskammer hörte am 7. Dez. den Bericht über die Bill, welche einen neuen Kredit von 500,000 Frkn. für die Flüchtlinge aus der Fremde verlangt, und über eine andere, die auf eine neue Unterstützung von 600,000 Frkn. für die Pensionärs der alten Civilliste anträgt. Diese wurde einstimmig, jener mit 73 gegen 8 Stimmen bewilligt.

Am 4ten d. M. gab es in dem Hafen von Havre unruhige Auftritte zwischen amerikanischen Matrosen und französischen Arbeitern. Nationalgarden und Truppen mußten zur Herstellung der Ruhe aufgeboten werden. Letztere wurden von den Amerikanern mit Steinwürfen empfangen und viele verwundet. Zu gleicher Zeit fand ein Aufstand in einem andern Quartier unter Bäckersgesellen statt, der nur mit Mühe gestillt werden konnte.

Lyon. 4. Dez. Der Herzog von Orleans durchritt heute alle Quartiere der Stadt, wo die Truppen stationiren und hielt nach und nach über alle Korps Revue. Das Gleiche geschah auf dem Brotteaux und in La Croix Rousse. Ueberall wurde er mit Freudenruf empfangen. Es heißt, die mobilen Nationalgarden aus den Departementen Saone u. Loire, Ain, Isere und Drome, welche sich hier befinden, sollen Lyon morgen verlassen. In einem heutigen Tagsbefehl bezeugt ihnen der Kriegsminister die Zufriedenheit des Herzogs v. Orleans für bewiesenen Eifer, gute Disziplin u. s. w.

5 Dez. Alle sich noch auf dem Marsch nach Lyon befindlichen Truppen haben Gegenbefehl erhalten und kehren in ihre Garnisonen zurück. — Man versichert eine große Zahl der hieher gekommenen mobilisirten Nationalgarden, werden auf ihren Sold zum Besten der verdienstlosen Arbeiter dieser Stadt verzichten.

England.

London. 6. Dez. Heute Nachmittag um 2 Uhr eröffnete der König in Person das Parlament. Die bei dieser Gelegenheit gehaltene Thronrede empfiehlt demselben zunächst die sorgsamste Berathung der Maßregeln, welche ihm in Bezug auf eine Reform des Unterhauses würde vorgelegt werden, und sagt, daß eine schnelle und genügende Lösung dieser Frage täglich von dringenderer Wichtigkeit für die Sicherheit des Staates und die Zufriedenheit und Wohlfahrt des brittischen Volkes werde. Dann beklagt sich die Rede über die in manchen Theilen des Reiches herrschende Noth, und erwartet vom Parlament kräftige Unterstützung zur Linderung derselben. In Bezug auf Irland wird bemerkt, daß sich daselbst eine systematische Opposition gegen die Bezahlung des Zehnten gebildet habe, die schon zu traurigen Fällen Veranlaßung gegeben hätte, weßhalb der Zustand dieses Landes der Aufmerksamkeit des Parlamentes empfohlen wird. Hinsichtlich der Stellung Englands zu Portugal bedauert die Rede, daß die Verbindungen zwischen beiden Ländern noch nicht wieder hätten angeknüpft werden können; die Rückkehr der ältern Linie des Hauses Braganza nach Europa und die Gefahren einer strittigen Erb-

Folge erforderten von Seite der Regierung die wachsamste Aufmerksamkeit auf Ereignisse, die nicht nur die Sicherheit Portugals sondern die allgemeinen Interessen Europas beeinträchtigen (affect) könnten. Hierauf werden die belgisch-holländischen Verhältnisse berührt und die Hoffnung ausgedrückt, daß der König von Holland dem Willen der Mächte bald entsprechen werde. Mit Frankreich hätte, fährt die Rede fort, England eine Uebereinkunft abgeschlossen, welche die Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels zum Zwecke habe; Grundlage dieses Vertrags sey Zugeständniß gegenseitiger Rechte welche an bestimmten Orten und gewissen Breitegraden wechselseitig ausgeübt werden dürften. In Beziehung auf den jetzigen Zustand Europas wird die Hoffnung ausgedrückt, daß der allgemeine Friede nicht gestört werde. Nach Berührung des künftigen Budgets und der Bristoler Vorfälle wird die Aufmerksamkeit des Parlaments, eine Verbesserung der Munizipalpolizei anempfohlen, und schließlich noch die bestimmte Erklärung gegeben, daß die Regierung sich der Bildung aller Verbindungen entgegen setzen werde, welche mit einer regelmäßigen Verwaltung unverträglich seyen und mit dem Geist und dem Buchstaben des Gesetzes im Widerspruche stehen.

Kürzlich wurden die angeblichen Mörder des italienischen Knaben vor Gericht gestellt, unter Zulauf einer unermeßlichen Menschenmenge. Obgleich sie auf ihrer Unschuld beharrten, wurde das Todesurtheil über sie gefällt. Erst um Mitternacht, nach ihrer Rückkehr in das Gefängniß, legte dem Oberaufseher einer der Verbrecher das Geständniß ab, daß sie allerdings des Mords eines Knaben, jedoch nicht des Italieners, schuldig seyen, den sie in eine Tonne voll Wasser gesperrt, darin erstickt und nachher in einem Spital verkauft hätten.

Niederlande.

Welche Unordnungen in Belgien herrschen, kann man aus folgender Nachricht ermessen. Ruremonde. 1. Dez. Seit zwei Tagen hat hier das gemeine Volk die schönsten und stärksten Stämme der Baumalleen, welche die Zierde unserer Stadt waren, gefällt, um sich auf dem kürzesten Wege Brennholz zu verschaffen. Erst heute ist es der Bürgergarde gelungen, das Volk wieder zur Ordnung zu bringen.

Haag. 1. Dec. Alle Anstalten der holländischen Regierung deuten darauf hin, daß König Wilhelm sich jeder Uebereinkunft widersetzt, welche nicht als erste Bedingung die Absetzung Leopolds und die Einsetzung des Prinzen von Oranien als Vicekönigs von Belgien enthielte. In Holland glaubt man allgemein an russische Hilfe, und zweifelt nicht daran, daß die Feindseligkeiten vor nächstem Frühling plötzlich wieder beginnen.

Deutschland.

München. 4. Dez. Neulich gab der König unter dem Thronhimmel einer Deputation der Stände feierliche Audienz. Er sprach dabei die merkwürdigen Worte: „Fehlt an der Civilliste, welche nun der Revision der ersten Kammer vorliegt, nur eine kleine Zahl, so werde ich mich an meine treuen Baiern wenden. Mein Volk soll darüber richten!" — „Der deutsche Horizont" von Saphir sagt: „Die Mitglieder der Kammer der Reichsräthe kommen zu Wagen, und die der Deputirten kommen zu Fuß: die Regierung fährt gut mit der Kammer der Reichsräthe, während es ihr mit der Kammer der Deputirten nicht am besten geht.

Im Herzogthum Nassau sind Regierung und Stände immer noch im Streite über die Domänen. Weil die Regierung nicht nachgeben wollte, so verweigerte am 28. Nov. die zweite Kammer, mit 18 gegen 4 Stimmen, die Bewilligung der Steuern. Die erste Kammer dagegen ertheilte einstimmig ihre Bewilligung. Diese war kurz vorher von der Regierung auf 16 Mitglieder vermehrt. Als nun, nach einer Vorschrift der Verfassung, beide widerstreitende Kammern, in Eine Versammlung vereinigt, abzustimmen hatten, so ergab sich eine Mehrheit von 2 Stimmen für die Steuererhebung.

Mehrere deutsche Zeitungen melden aus Frankfurt vom 30. Nov.: „Der Bundestag beschäftigt sich, wie es heißt, im gegenwärtigen Augenblicke mit Berathung und Abfassung eines definitiven Preßgesetzes."

Karlsruhe. 5. Dez. In der zweiten Kammer sprach vorgestern der Abgeordnete v. Rotteck über die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung v. 10. und 19. Nov. Im Eingange des erstern Beschlusses, welcher die Preßfreiheit nicht aufkommen lassen will, heißt es: „Die Karlsbaderbeschlüsse sollen bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgesetz in Kraft bleiben." Aus diesen Worten und aus dem bisherigen Verfahren der deutschen Bundesversammlung zieht der Redner den Schluß, daß die Karlsbaderbeschlüsse bis zum Ende aller Dinge fortbestehen werden. Der Beschluß des Bundestages vom 19. Nov., der die Verbreitung „des konstitutionellen Deutschlands" untersagt, greife rechtswidrig in die Souverainetät der einzelnen deutschen Staaten, und so auch Badens. Der Redner stellt dann die Fragen auf: 1) Ob man behaupten wolle, daß bis zur Vereinbarung über ein endliches Preßgesetz eine gegenseitige Verpflichtung der deutschen Staaten zur Unterdrückung der Preßfreiheit bestehe? Feierlich protestirt der Redner gegen eine solche Behauptung. 2) Ob der Bundesbeschluß für Baden Rechtskraft haben solle? Das streite gegen die Verfassung Badens, welche Preßfreiheit verheiße, und gegen die deutsche Bundesakte, welche die Staaten für selbstständig erkläre. „Theure Freunde, edle Wortführer des Badenschen Volkes, laßt uns laut ausrufen, daß wir nie aufhören werden, gegen die vom Bundestage drohende Verletzung der Souverainetät des Badenschen Staates und gegen die Unterdrückung unserer verfassungsmäßigen Rechte zu protestiren." Allgemeiner Beifall folgte der Rede; zum Zeichen der Beistimmung erhob sich die ganze Kammer. Der Staatsminister v. Türkheim antwortete: „Das Recht des Bundestages zur Erlassung des Beschlusses v. 10. Nov. könne nicht bezweifelt werden; denn es sey ein Beschluß, die bestehenden Gesetze zu handhaben. Daß die Karlsbaderbeschlüsse fortbestehen sollten, sey nirgend gesagt. Ihre Gesinnungen habe die Badensche Regierung durch das vorgelegte Preßgesetz kund gethan. Er (der Minister) könne nicht zugeben, daß durch das Verbot „des konstitutionellen Deutschlands" ein Eingriff in die Souverainetät Badens geschehe. Die großherzogl. Regierung habe die Verbreitung dieser Zeitschrift selbst verbieten können; aber sie habe verschmäht, von diesem Rechte Gebrauch zu machen." Auf die erste Frage bemerkt der Minister: „Die Antwort liege in dem Entwurfe des Preßgesetzes. In Bezug auf die letzte Verwahrung Rottecks erklärt derselbe: „In so fern sie nichts als die Ueberzeugung ausdrücken soll, daß man die Ansichten des Bundestages nicht als die seinigen anerkenne, sey nichts dagegen zu sagen; sollte aber damit ein Widerstand an den Tag gelegt werden, so müsse die Regierung dieß, in so fern nur Einzelne sich so äußern, mißbilligen; in so fern aber die Kammer in diesem Sinne sich aussprächе, könne sie es nicht dulden" (d. h. so werde sie die Kammer auflösen).

Karlsruhe. im Dec. Die Fürsten von Löwenstein-Werthheim hatten der badenschen Regierung eine Vorstellung, datirt vom 18. Nov., eingereicht, worin sie gegen Aufhebung des Neubruchzehntens, des Blutzehntens u. der Herrenfrohnden protestirten; sie beriefen sich dabei auf die

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 173.

vom deutschen Bunde verbürgten Rechte der Standesherren, und erklärten, solche Gesetze, durch die ihr Eigenthum verletzt werde, innerhalb ihrer Gränzen nicht gelten zu lassen. — Hierauf antwortet das großherzogliche Staatsministerium unterm 25. Nov.: „Die Fürsten von Löwenstein befinden sich in einem wesentlichen Irrthume, wenn sie glauben, eine Regierung habe ohne spezielle Einwilligung jedes einzelnen Betheiligten keine Befugniß, im Wege der Gesetzgebung bestehende Rechte aufzuheben; eben so täuschen sie sich, wenn sie jedes Recht eines Standesherrn für ein standesherrliches Recht halten, und jede zeitgemäße Verbesserung an die spezielle Einwilligung jedes Standesherrn gebunden erachten. Ein Recht ist nicht deßwegen ein standesherrliches, weil es ein Standesherr besitzt; denn viele Rechte, welche die Standesherrn besitzen, haben auch die geringsten Unterthanen; diese Rechte sind bei den einen wie bei den andern gleichmäßig der Gesetzgebung des Landes unterworfen; nur diejenigen Rechte, welche die Standesherrlichkeit ausmachen und welche die übrigen Staatsbürger nicht haben, stehen unter einer höhern Gesetzgebung, als der des Landes, unter der Gesetzgebung des deutschen Bundes. Im Besitze des Neubruchzehntens ist jeder Ortsherr, was jeder Adlige seyn kann, und der Ortspfarrer; im Besitz des Blutzehntens ist größtentheils die Geistlichkeit, und das fürstliche Haus Löwenstein, beider Linien, hat nicht so viel an Blutzehnten, wie mancher Ortspfarrer einzunehmen; endlich Frohnde-Berechtigter kann jeder Staatsbürger seyn, sofern den Frohnden ein privatrechtlicher Titel zum Grunde liegt, Staatsfrohnden aber kann nur die Staatsregierung ansprechen. Hieraus folgt, daß die standesherrlichen Rechte durch Aufhebung des Neubruchzehntens, des Blutzehntens u. der Frohnden gar nicht berührt werden; auf diese Emolumente haben die Fürsten von Löwenstein nur Anspruch als Staatsbürger, und als solche werden sie sich mit der Entschädigung begnügen, welche von den beiden Kammern und von der Regierung bestimmt wird. Die Regierung wird den auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande kommenden Gesetzen im ganzen Lande, folglich auch in den standesherrlichen Besitzungen der Fürsten von Löwenstein, den schuldigen Gehorsam zu sichern wissen. Unterz. v. Böckh."

Preussen.

Der kommandirende General v. Krafft in Ostpreußen hat in der Königsberger Zeitung bekannt gemacht: „Der König von Preußen befiehlt, die polnischen Unteroffiziere und gemeinen Soldaten, die sich in's preußische Gebiet geflüchtet haben, sollen nach Polen zurückkehren: derselbe hat mich beauftragt, den Abmarsch unverzüglich anzuordnen." In eben dieser Bekanntmachung gibt der preußische General den polnischen Kriegern das Zeugniß, daß sie sich durch ihr Betragen rühmlich ausgezeichnet haben." Die flüchtigen Krieger aus dem ruf. Polen behält Preußen einstweilen noch unter seinem Schutze. (Pr. Staatszg. v. 6. Dez.)

Oestreich.

Wien. 3. Dez. Durch ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers ist der Generalmajor Prinz Gustav Wasa (Sohn des entthronten Königs von Schweden) zum Inhaber des Infanterieregiments ernannt, das der verstorbene Gyulai inne hatte.

Rußland.

Petersburg. 23. Nov. Die Untersuchungen über geheime Klubs im Innern Rußlands, vorzüglich in den vormals polnischen Ländern, werden mit größter Strenge fortgesetzt. Es soll sich daraus ergeben, daß die Klubs sehr ausgedehnt waren, ja noch immer Gefahr drohen, wenn nicht ihre Führer ausgerottet, oder wenigstens der Mittel beraubt werden, sich Anhang zu verschaffen. Darum sind große Konfiskationen vorgenommen, die den Krondomänen schon einen Zuwachs von mehreren Hunderttausenden leibeigener Bauern gebracht haben. Dieses strenge Verfahren findet der Haß des alt-russischen Adels noch immer viel zu gelinde; und die Amnestie für die Bewohner des Königreiches Polen ist, trotz ihrer großen Beschränkung, in Moskau mit vieler Mißbilligung vernommen. Auch hier, in Petersburg, herrscht über dasselbe Mißvergnügen. Sogar in dem kärglichen Unterrichte, der in Rußland ertheilt wird, in den Handelsverbindungen dieses Reiches mit dem Auslande, und in den kürzlich noch so hoch gepriesenen Militärkolonien findet man Ursachen zur Besorgniß vor Revolution. (Allg. Ztg. v. 7. Dez.)

Petersburg. 26. Nov. Ueber mehrere Edelleute aus dem russischen Polen, die an dem Aufstande Theil genommen, hat das Kriegsgericht die Erschießung und Einziehung des Vermögens ausgesprochen; diese hat der Kaiser bestätigt, an die Stelle der Todesstrafe aber Zwangsarbeit in Sibirien gesetzt. (Preuß. Staatsztg. v. 6. Dez.)

Polen.

Warschau. 27. Nov. Fürst Paskewitsch hat im Namen des Kaisers befohlen, daß Niemand die polnische Kokarde trage, sondern daß statt dieser die Kokarde des russischen Reiches getragen werde.

General Romarino sagt in dem letzten Tagesbefehle, den er am 19. Sept. an seine Truppen erließ, folgendes: „Der Augenblick, wo ich mich von den Tapfern trennen muß, deren Heldensinn während zehn Monaten die ungleichsten Kämpfe bestand, ist der herzzerreissendste meines Lebens. Kämpfe auf Kämpfe, Entbehrungen und Anstrengungen, Märsche ohne Kleider und ohne Schuhe, vor Allem aber die schreckliche Geißel der Cholera, welche eure Reihen lichtete, nichts hielt euch ab, die heilige Sache zu vertheidigen, deren Sieg bereits gesichert wäre, wenn ihr nur die zahllosen und stets sich erneuernden Massen der Feinde gegen euch gehabt hättet. Meine Freunde, Eine Hoffnung bleibt uns, ihr habt gekämpft zwischen den Gräbern euerer Väter und den Wiegen eurer Kinder, weil ihr den erstern nachfolgen, und euern Söhnen das Beispiel vermachen wolltet, dem sie zu folgen haben. Empfanget, Waffenbrüder, mit dem Tribute der Bewunderung, der eurer Ausdauer und eurer Tapferkeit gebührt, den Dank eures Generals."

Türkei.

Konstantinopel. 10. Nov. Kaum ist Daud Pascha besiegt, so bricht im türkischen Reiche ein anderer Krieg aus. Der Pascha von Wan (Armenien) hat sich gegen die Regierung empört. Das Gerücht schreibt diese Empörung theils russischem, theils persischem Einflusse zu.

Nachtrag und Neuestes.

Neuenburg. In der Sache Basels geht die Instruktion des gesetzgebenden Rathes an die Tagsatzungs-Gesandten dahin: 1) die durch die Tagsatzung garantirte Verfassung des K. B. zu handhaben. 2) Sich bei allfälliger Berathung über die Trennungsfrage das Referendum vorzubehalten. 3) Für die von den eidgenöss. Repräsentanten für nöthig erachtete Verlängerung der militärischen Besetzung des Kantons zu stimmen, wenn die Regierung von Basel es verlangt, und in Einver-

ständniß mit ihr zu handeln. 4) Soll, um über die Kostenfrage der Besetzung zu entscheiden, der angekündigte spezielle Bericht des Vororts erwartet werden.

Waadt. In der Sitzung am 1. Dez. wurde von dem gr. Rath der bisher bestandene Regierungsleist aufgehoben, da man fand, es sey eine dem Volk auferlegte Ausgabe blos zum Vergnügen der HH. Großräthe, welche sich eben so gut in einem bloßen, anzuweisenden Zimmer besprechen könnten; zudem erzeugten, wie die Erfahrung lehre, dergleichen Einrichtungen sehr leicht engherziger Korporationsgeist. — In derselben Sitzung reichten zehn Gemeinden des Distrikts Aelen eine Petition ein, um gegen die angeblich eigenmächtige Art, mit welcher die ehemalige bernische Regierung sie ihrer Berge und Waldungen beraubt habe, zu reklamiren.

In Bezug auf das bekannt gewordene Aktenstück, in welchem die Neuenburger Insurgenten von einem Hülfsverein sprechen, der sich in Lausanne zu ihren Gunsten gebildet habe, erließ der Waadtländer Staatsr. unterm 6. d. eine Proklamation, in welcher er den Bürgern dieses Kantons die Grundsätze der Nichtintervention darlegt, sie auffordert, sich aller thätigen Einmischung zu enthalten und ihnen die verderblichen Folgen eines solchen, zum offenen Bürgerkrieg führenden Schrittes entwickelt.

Zürich. 11. Dez. Die gestrige Sitzung des gr. Raths war geheim, aus unbestimmten Anzeigen verlautet indessen, daß beschlossen worden, die Trennung der sich im K. Basel dafür erklärenden Gemeinden zu gestatten, nachdem der von einigen Radikalen gestellte Antrag, Stadt und Land zu trennen, in der Minderheit geblieben.

(Eingesandt.) Der Artikel, welcher den Schluß von No. 169. dieser Zeitung bildet, kann dahin gemißdeutet werden, daß der Verfasser die Beschlüsse des deutschen Bundestags hinsichtlich der periodischen Presse und namentlich das Verbot des „konstitutionellen Deutschlands" billigen wolle. Diese Ansicht ist aber schwerlich die der Redaktion, und ich möchte sie vor diesem Vorwurf sichern. Die Verderblichkeit jenes Straßburger Blattes gestehe ich gern ein; aber jedes Verbot, das der freien Presse entgegen gestellt wird, scheint mir ein Zeichen der Schwäche und am Ende nicht nur unnüh, sondern sogar verderblich zu seyn. Im Angesicht des freien Frankreichs und seiner Juliusrevolution die Karlsbader Beschlüsse, die Frucht einer schmählichen Zeit, für das deutsche Volk erneuern, zeugt, auf das gelindeste ausgedrückt, von einer großen Befangenheit u. Verkennung der Zeit u. ihres Geistes. Glaubt man so die Regungen zu unterdrücken, die sich in Baiern, Baden, Kurhessen, Braunschweig, Sachsen, nicht nur in den Kammern, sondern selbst bis tief hinab im Volke, gezeigt haben, und ein verfassungsmäßiges Leben fordern! Der verderbliche Unfug, der mit der Presse getrieben wird, macht allerdings auch den entschiedensten Freund der Preßfreiheit bedenklich; und er kann sich die Frage eben so wenig abweisen, als genügend beantworten: ob es ausser England möglich sey, unter dem Einflusse der freien Presse zu regieren? Aber wir können nicht zurück und müssen die furchtbare Krisis bestehen. Es gilt hier nichts, als mit fester Hand (und Einsicht und gute Gesinnung geben Festigkeit!) das Schiff des Staates durch die empörten Wogen hindurchzusteuern. Wenn deutsche Fürsten die Krisis aufzuhalten streben, so können sie höchstens einige Jahre Aufschub gewinnen, und einstweilen verlieren sie die Achtung u. Liebe der Völker. Darum sey von uns fern jede, noch so leise Hinneigung zu ihrem System, und jede unmännliche Furcht. Vielleicht leuchtet uns schon ein Hoffnungsstern in der Erscheinung, daß in dem bewegten Frankreich, troh der furchtbaren Macht der Presse, die Opposition dennoch eine vollkommene Niederlage erlitten hat, und die Regierung sich täglich mehr befestigt. Der gesunde Sinn des bessern Theils der Nation ist also stärker, als die Lügenmacht der Presse, stärker, als alle Sophistik der Feinde der Regierung. Und so muß es kommen. So wie Beamte und Privatleute die persönlichen Schmähungen der Zeitungen verachten lernen müssen, so muß das Volk auch die Angriffe gegen Ordnung und Gesetzlichkeit verachten lernen. Wäre nur dieser gesunde Sinn schon in unserm zerrütteten Gesammt-Vaterland herrschend geworden! In der Schweiz sollte es eher geschehen, weil die Regierungen durch ihre Wohlfeilheit und Milde weniger Anlaß zu Klagen geben, und weil die Zeitungen, welche Mißvergnügen säen, so erbärmlich schlecht geschrieben sind, daß die Gemeinheit und Bosheit sich schwer verbergen kann, während in Frankreich sich glänzende Geistesgaben in den Dienst der Lüge begeben. Auf der andern Seite aber fehlt in der Schweiz den Regierungen die Gewalt, womit sich die neue französische zu befestigen versteht; und es ist allerdings eine schwierige Aufgabe, ohne eine solche Gewalt dem Geiste der Zügellosigkeit zu widerstehen, und um so schwieriger, da hoch oben, selbst in den ersten Staatsbehörden, Männer stehen, welche, sey es aus Verblendung oder aus unredlichen Absichten, diesem bösen Geiste Vorschub thun. Möchten sie doch die Augen öffnen, und den Abgrund erblicken, den sie ihrem Vaterlande gegraben haben!

Pariser-Börse.

8. Dez. 5 % Fr. 96. 85. — 3 % Fr. 68. 60. — Esp. 58 ¼. — Nap. 79. —. — Haiti —. — 4 Can. 1000.

9. Dez. 5 % Fr. 96. 60. — 3 % Fr. 68. 35. — Esp. 58 ½. — Nap. 79. 60. — Haiti 270. 260. — 4 Can. 1000—997. 50.

Londoner Börse.

6. Dez. Konsols: 83 ⅞.

Anzeigen.

Stuttgart.

Der Schwäbische Merkur,

eine schon seit langen Jahren sich einer großen Leserzahl erfreuende politische Zeitung, hat seit dem Jahr 1831 eine bedeutende Erweiterung nach Inhalt und Form, vorzüglich auch durch größere Ausdehnung der sorgfältig gewählten Correspondenz von den bedeutendsten Plätzen Europas, durch welche die schnellste Mittheilung des Interessantesten verbürgt ist, erhalten.

Die Redaktion hofft durch ihre Bestrebungen den gesteigerten Anforderungen, die in gegenwärtiger Zeit an ein gutes politisches Blatt gemacht werden, entsprochen zu haben. Sie wird sich fortwährend bemühen, ihr Blatt zu vervollkommnen, und glaubt, auf diese Erweiterungen aufmerksam machen, und ihr Blatt der Schweiz empfehlen zu dürfen.

Der Preis dieser alle Tage in ein Bogen Medianformat mit regelmäßigen Beilagen erscheinenden Zeitung ist hier in Stuttgart halbjährig 3 fl. (wozu für auswärtige Leser noch die Postbestellgebühr kommt). Alle verehrlichen Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Die Einrückungsgebühr für Insertionen ist 4 kr. für die Zeile, und bei seiner großen Leserzahl von mehr als 6000 Abonnenten eignet sich der Schwäbische Merkur auch ganz für Bekanntmachung jeder Art von amtlichen und Privatanzeigen, deren er auch immer aus dem Auslande wie aus dem Inlande eine sehr große Zahl hat. Im Dezember 1831.

Die Redaktion des Schwäbischen Merkurs.

Il se distribue *gratis, chez Neukirch*, libraire à Bâle.

LE PROSPECTUS DE

LA VARIÉTÉ.

Journal ecclésiastique, politique et littéraire, ou Bibliothèque de tous les ordres et de tous les âges, publiée par quelques ecclésiastiques et quelques hommes de lettres de divers Cantons de la Suisse.

Il en paraît tous les 15 jours un Numéro de 32 pages. gr. in 8.

Digitized by Google

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 174. den 13. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren

Schweiz.

Rückblick und Vorblick.

Die schweizerische Tagsatzung versammelt sich nun wieder zur Berathung der baselischen Angelegenheiten, und viele Gemüther sind auf das Resultat ihrer Berathungen gespannt. Welches wird es seyn? wir wissen nicht, aber wenn wir uns nicht sehr irren, so kann Basel für sich selbst ruhig demselben entgegen sehen, keine Gefahr droht mehr seiner Freiheit, aber gespannt ist man auf das Resultat, denn die Frage ist gegenwärtig so gestellt, daß bei der Beantwortung derselben die Ehre der gesammten Eidgenossenschaft betheiligt ist.

Wenn wir die jetzige Stellung der Tagsatzung und Basels betrachten, wie entschieden haben sich die Verhältnisse seit dem August geändert! Damals, welch' ein Chaos, welche Verwirrung, in welcher kaum einer den andern erkannte! Basel war verschrieen und verleumdet von den Partheiführern, verkannt und verlassen von seinen Miteidgenossen, deren nur wenige die Gerechtigkeit seiner Sache erkannten und verfochten, doch war es fest im Vertrauen auf sein gutes Recht, aber entrüstet über die ihm widerfahrnen vielfachen Kränkungen; die Eidgenossenschaft kannte sich selbst nicht; eine wilde, tobende Faktion schien zahlreich, übermächtig, sie beherrschte die großen Räthe, und die Tagsatzung zitterte vor derselben.

Damals erschienen jene merkwürdigen, gebieterischen Instruktionen, welche eine Auflösung des Bundes vorauszusehen, und Bürgerkrieg herbeiführen zu müssen schienen. Die eidgen. Armee stand nur auf dem Papiere, und niemand wußte, wiefern man auf Gehorsam zählen könne. Basel glaubte sich rüsten zu müssen zum großen, furchtbaren Kampfe für Freiheit und Ehre.

Die düstersten Wolken sind nun verschwunden, die Verwirrung ist minder groß, die Leidenschaft hat abgenommen. Basel hat vor den Augen der ganzen Schweiz die ehrenvollste Genugthuung erhalten; Tausende von eidgenössischen Wehrmännern haben in allen Gauen des Vaterlandes bezeugt, was sie im Kanton Basel gesehen und gehört, und wenn sie früher vielleicht zu leichtgläubig waren, so haben sie es nun zum Theil an sich selbst erfahren, was revolutionäre Lügenhaftigkeit heiße; die Repräsentanten der Tagsatzung haben furchtlos das Resultat ihrer mühevollen Erkundigungen den H. Ständen kund gethan, und der Regierung von Basel, nach einem unerhört gründlichen Examen, ein fast unglaublich günstiges Zeugniß ertheilt, durch ihre Nachforschungen ist die Rechtmäßigkeit der Annahme der Verfassung gegen jeden möglichen Zweifel gesichert, und das Resultat der Abstimmung über die Trennungsfrage hat aufs Neue bewiesen, daß die Unzufriedenen nicht die Mehrheit des Landvolks auf ihrer Seite haben. Durch alle diese Umstände ist die öffentliche Meinung in der Schweiz aufgeklärt worden, und die früher herrschende leidenschaftliche Sympathie für die Insurgenten ist verschwunden. Andererseits hat auch Basel seine Miteidgenossen kennen gelernt, es hat erfahren, daß die große Mehrheit derselben den wilden Fanatismus, den mehrere öffentliche Blätter zur Schau tragen, nicht theilt, und die Besorgniß vor einem allgemeinen Bürgerkriege ist durchaus gehoben. Aber die Beruhigung des Kantons liegt noch ferne; sehr ferne, und die Aufgabe der gegenwärtigen Tagsatzung ist es, kräftig auf dieselbe hinzuwirken.

Beendigt sind die Vermittlungsversuche, und die Darstellung der Insurgentenpartei in den Berichten der Repräsentanten, rechtfertigt vollkommen das Abweisen aller solcher Versuche von Seite des gr. Rathes. — Ein Beschluß muß also gefaßt werden.

Dreierlei Instruktionen für den zu fassenden Beschluß sind uns bisher bekannt geworden. Die einen wollen kräftige Handhabung der Verfassung, nach dem Begehren des großen Rathes von Basel, nach dem Inhalt des Bundes, nach dem gegebenen Worte. Andere, die Unmöglichkeit solcher Handhabung fürchtend oder voraussetzend, wollen die Schweiz ihrer Bundespflichten entheben, und den Kanton Basel provisorisch trennen lassen, worin sie gewiß mit den Wünschen einer großen Anzahl unsrer Bürger übereinstimmen. Aargau endlich will weder die Verfassung handhaben noch trennen, sondern ferner einladen und gebieten. Diese letztere Instruktion ist wohl nur als Nachzüglerin der Zürcherischen vom August anzusehen, aber wenn diese uns damals entrüstete, so würden wir die aargauische im gegenwärtigen Augenblicke nur lächerlich finden, wenn eine solche Hintansetzung aller Bundespflicht und Verwirrung aller Begriffe nicht immer zugleich etwas Trauriges wäre. Die Protestationen der ehrenwerthen Minorität, und die Abbitten der HH. Tagsatzungsgesandten beweisen übrigens, wie stark sich die öffentliche Meinung gegen solche Langenthaler Ordonnanzen ausspricht, so wie auch eine Majorität, welche einen Bruggisser mit der Vertheidigung ihrer Instruktion beauftragt, sich selbst schon genugsam charakterisirt. (Forts. folgt.)

Genf. In der Sitzung des gr. Raths vom 5. d. machte Hr. Macaire-Prinsep alles Ernstes den Antrag, die Tagsatzung einzuladen und zu ermächtigen, unverzüglich mit dem König von Preussen in Betreff der Emanzipation des K. Neuenburg zu unterhandeln. Er meint, da Neuenburg jetzt weder den Willen noch die Macht habe, sich mit dieser dringenden Angelegenheit zu beschäftigen, so gebühre besonders Genf die Ehre, diesfalls die Initiative zu ergreifen! Und dieser Antrag soll kräftig unterstützt worden seyen!

Freiburg. Hr. J. Schaller ist vom gr. Rath zum Forstinspektor ernannt worden. — Zu Dompierre hat den 5. Dez. eine Versammlung von Repräsentanten aus 53 Gemeinden des Kantons stattgefunden, um sich über den Loskauf der Feudalrechte und andere Gegenstände zu berathen; zu Entwerfung diesfälliger Petitionen wurde eine Kommission ernannt.

Digitized by Google

Appenzell A. R. Hr. Landshauptmann Nagel ist einstimmig wieder als Gesandter des hiesigen Standes zur Tagsatzung ernannt worden.

— Das in k. neapolitanischen Diensten stehende Schweizerregiment von Wyttenbach hat Capua als seinen bisherigen Garnisonsort verlassen, und befindet sich jetzt: das 1ste Bataillon mit dem Regimentsstaab in Avellino, das 2te Bataillon aber in Salerno.

Frankreich.

Paris, 9. Dez. Ein besonderer Kurier brachte heute die Nachricht, daß die Briefpost von Lyon zwischen Autun und Chissey in einen tiefen Abgrund gestürzt sey, daher Briefe und Depeschen erst morgen hier anlangen werden. Ein Privatbrief aus Lyon meldet vom 5ten, daß die Verhaftungen schnell auf einander folgen, viele Personen aus ihren Wohnungen abgeholt worden seyen, und eine große Anzahl Pariser Polizeioffiziere daselbst angekommen wären, die sich alle Mühe geben, solche Arbeiter zu ergreifen, welche bei den neulichen Unruhen eine bedeutende Rolle gespielt haben. Ein Präfekturssekretär ist gleichfalls verhaftet worden. Am 4ten wurde vor jedes Haus in Croix-Rousse eine Wache gestellt und mehrere Personen daselbst in Verhaft gebracht. Diese strengen Maßregeln haben eine bedeutende Gährung veranlaßt, in Folge welcher bereits eine Schildwache getödtet worden ist. Ein Soldat vom 66ten Regiment, welcher nicht auf die Insurgenten feuern wollte, sitzt ebenfalls im Gefängniß. Die Lyoner Zeitung „Glaneuse" wurde am gleichen Tage mit Beschlag belegt.

Die meisten hiesigen Journale enthalten Urtheile über die englische Thronrede. Die „Tribune" fertiget dieselbe mit den Worten ab: Wir enthalten uns jeder allgemeinen Bemerkung über die Thronrede, weil in der That alle diese königlichen Adressen weder Kraft haben, noch Anklang finden, und es daher Zeitverlust wäre, denselben nur die mindeste Aufmerksamkeit zu widmen.

Kammer der Abgeordneten. Sitzg. am 7. Dez. Salverte verliest folgenden Antrag: „In dem Falle einer Auflösung der Kammer oder nach dem Schlusse ihrer Sitzungen, können ihre angefangenen Arbeiten vor der folgenden Kammer auf dem Punkte, wo sie stehen geblieben sind, wieder aufgenommen werden." Alle Mitglieder stimmen überein, den Vorschlag in Ewägung zu ziehen. Bei den fortgesetzten Erörterungen über das Strafgesetzbuch schlägt Bavoux vor, den Artikel desselben abzuschaffen, der die eigenmächtige Annahme von Adelstiteln mit Strafe belegt. Der Abg. Charlemagne unterstützt den Antrag: „in der Lächerlichkeit liege schon die Strafe für solche Eitelkeit." Auch Lafayette sprach dafür, daß man nicht Strafen aufrecht erhalten müsse, für die Anmaßung von Titeln, die keinen Werth mehr haben; und wenn in der schönen Welt ein Mann sich auf der Stelle verheirathen kann, wenn er den Grafentitel angenommen hat, ohne den er vielleicht hätte unverheirathet bleiben müssen, warum sich gegen sein Glück erbosen? Fast einstimmig entschied die Kammer für Abschaffung jenes Artikels.

Sitzung am 8. Dez. Die Kommission des Budgets erstattet Bericht über die Bill der Regierung, welche vorläufige Bewilligung der Abgaben für das erste Viertel des J. 1832 verlangt. Die Kommission empfiehlt die Annahme der Bill. Hierauf verhandelt die Kammer einen Gesetzesentwurf über den Durchgang nicht verbotener Waaren und über die Stapelplätze am Meere. Der Abg. Dugas-Montbel verlangt ein Verbot gegen den Durchzang seidener Zeuge; die Handelskammer zu Lyon habe schon einmal darum gebeten; die Konkurrenz aus dem Auslande bringe, wenn irgend einem Zweig des franz. Gewerbfleisses, der Seidenfabrikation Lyons Nachtheil und Verderben. Dem wurde entgegengesetzt: die franz. Seidenfabrikation habe bei der hohen Stufe der Vollkommenheit, worauf sie stehe, die Konkurrenz Englands und der Schweiz nicht zu fürchten, man werde diese Konkurrenz doch nicht hindern können; man müsse also nicht auch den Vortheilen des Durchgang-Handels entsagen; ein solches Verbot sey ein Rückschritt in den Grundsätzen des freien Handels. Im Lauf der Erörterung wurde bemerkt, daß die Fabrikation in Lyon auf mehr als 250 Mill. Fr sich belaufe. Die Kammer nahm die Artikel des Gesetzes über den Durchgangs-Handel an.

England.

London, 6. Dez. Die englischen Blätter, welche die Sache der Reform vertheidigen, enthalten heute aus Veranlassung der Eröffnung des Parlaments die dringendsten Vorstellungen und Bitten an das Oberhaus, doch nicht länger einer Maßregel sich zu widersetzen, deren Verwirklichung allein wieder Zutrauen und Ruhe zurückbringen könne, deren Verwerfung aber sicherlich eine der fürchterlichsten Revolutionen herbeiführen werde, welche je ein Land gesehen habe. In Schottland greife ein solcher Geist um sich, der, wenn die Reformbill durchfalle, sich des ganzen Landes bemächtigen und den monarchischen Institutionen des Reiches den Todesstoß beibringen werde. Die Lage Schottlands, schließt ein Artikel der „Times", ist von der Art, daß, wenn dieselbe dem Oberhause bekannt ist, sie den eigensinnigsten, den fanatisirtesten Tory in den wärmsten Vertheidiger der Reformbill umwandeln müßte.

Gestern fand unter unermeßlichem Zusammenlaufe des Volkes (man schätzt die Zahl auf 100,000) die Hinrichtung zweier der Verbrecher statt, von welchen in unserer vorigen Nummer die Rede war. Diese Ungeheuer endeten ihr Leben unter den furchtbarsten Verwünschungen der Menge, und der Andrang gegen den Galgen war so groß, daß viele Personen mit gebrochenen Gliedern und Rippen weggetragen werden mußten. Die Hinrichtung des dritten Verurtheilten wurde noch verschoben, weil die beiden ersten wiederholt erklärten, er sey nicht Mitschuldiger des Mordes gewesen. Vor ihrer Hinrichtung gestanden sie noch einige Mordthaten ein, und sagten, daß sie die Leute immer vorher durch Branntwein mit Laudanum vermischt, berauschten, und in diesem Zustande dann erstickten. Um möglichst viel Geld aus ihren Verbrechen zu ziehen, rissen sie nach vollbrachtem Mord den Leichnamen die Zähne aus, und verkauften sie an Dentisten. Der Hauptverbrecher erklärte überdieß, daß er seit 10 Jahren gegen 1000 Leichname von Kirchhöfen gestohlen, erst aber nach den schrecklichen Vorgängen in Edinburg, angefangen hätte, seine Hand an Lebendige zu legen.

In Irland vereiniget sich der politische Verein sehr häufig, bei welchen Gelegenheiten O'Connell sein Gift gegen alles speyt, was seinen Meinungen entgegen tritt. Fällt die Reformbill durch, so wird der Verein in einen antibritischen umgeschaffen werden. In den Grafschaften finden fortwährend Brandstiftungen statt.

Niederlande.

Wie „Galignani's Messenger" erzählt, ist ernstlich die Rede von Vermählung des Königs Leopold mit der ältesten Tochter des Königs der Franzosen. Nur der Tod der Mutter Leopolds hat die Vermählung, die im November stattfinden sollte, verzögert.

Schaaren von Bettlern ziehen in Belgien umher. Sie werden von der Regierung geduldet, weil diese nicht weiß, wie sie beschäftigen und ernähren. Dem Landmann flößt ihre Anzahl solche Furcht ein, daß er keinen ohne reichliches Almosen von sich läßt. Bei dem Anblick der unzähligen Bettler glaubt man sich in die schöne Zeit von 1789 zurückversetzt!

Gleich nachdem von den fünf Mächten Leopold als König der Belgier anerkannt war, legte die holländische Regierung den Generalstaaten die Forderung einer neuen An-

leihe von 138 Mill. Gulden vor. Nirgend im Lande iſt darüber der geringſte Tadel laut geworden; Keiner läßt ſich die auferlegten Opfer ſchwer fallen. In den fortgeſetzten Rüſtungen Hollands liegt ein neuer Plan, den Kampf mit Belgien ohne Waffengewalt fortzuführen; denn Belgien wird durch ſie zu gleichen Anſtrengungen genöthigt, und es gilt nun, wer von beiden in dem Finanzkampfe am längſten auszudauern vermag. Die Wirkungen davon auf Belgien ſieht man ſchon: 2 der angeſehenſten Bankiers ſind von Brüſſel nach London geſendet, um eine Anleihe zu machen. In Belgien hält das Bedürfniß hoher Abgaben, u. der unſichere Zuſtand die Gewerbe nieder und eine Menge Arbeiter in Brodloſigkeit. Beſonders unglücklich ſind die Arbeiter in den Kohlenbergwerken zwiſchen Lüttich und Mäſtricht; ſeit die Ausfuhr nach Holland gehemmt iſt, ſind die Steinkohlen um das Vierfache im Preiſe geſunken. Dieſe Bergleute ſind in ihrer Noth höchſt gefährlich. So ſcheint denn Holland die neue Regierung Belgiens durch eine Empörung im Lande ſelbſt ſtürzen zu wollen.

Deutſchland.

München. 5. Dez. Noch immer ſind die Stände unter einander und mit der Regierung über das Budget entzweit. Es heißt, der König wolle die Kammer der Abgeordneten auflöſen. Im Publikum herrſcht die größte Spannung.

Kaſſel. 5. Dec. In der geſtrigen Sitzung der Stände machte der Abg. Jordan den Antrag; 1) die Regierung zu erſuchen um ſchleunige Auskunft über die Gründe, aus welchen ſie ihrem Geſandten den Auftrag gegeben habe, für die Annahme der Anträge zu ſtimmen, die vom öſtreichiſchen Präſidium dem Bundestage zur Beſchränkung der Preßfreiheit gemacht ſind; 2) der Regierung das Anſuchen vom 31. Okt. in Erinnerung zu bringen, wenigſtens hinſichtlich auf deſſen leicht zu erledigenden Theil, daß nämlich der churheſſiſche Geſandte am Bundestage die Weiſung erhalte, im konſtitutionellen Geiſte zu handeln. Hrn. Jordan wurde zugeſtanden, noch an demſelben Tage ſeinen Antrag in vertraulicher Sitzung zu begründen. Auch hat die Ständeverſammlung, wie man vernimmt, den Antrag genehmigt.

Kaſſel. 8. Dez. Der Kurprinz Regent, hat es der Kurfürſtin, ſeiner Mutter, ſehr übel genommen, daß ſie ſeiner Gemahlin, der Gräfin Schaumburg, nach ſeiner Meinung nicht genug Ehre erweist. Die Kurfürſtin ſteht bei den Bewohnern Kaſſels in allgemeiner Liebe und Achtung. Als ſie geſtern im Schauſpiele erſchien, wurde, nach einer ausgeſprochenen Verabredung, ihr Lebehoch gerufen. Beim Schauſpielhauſe, wo viele Menſchen ſich ſammelten, wurde das ſämmtliche Militär aufgeſtellt; und als nach Beendigung der Vorſtellung die Zuſchauer herausſtrömten und die ganze Menſchenmenge, die übrigens keine Unordnung beging, ſich nicht ſogleich auf den Zuruf des Militärkommandanten zerſtreute, wurden die Soldaten zum Einſchreiten befehligt. Einige Bürger ſind durch Säbelhiebe verwundet. Ueber dieſe Gewaltthätigkeit herrſcht großer Unwille unter den Kaſſelanern. Die Ständeverſammlung hat heute in vertraulicher Sitzung beſchloſſen, ihre laufenden Geſchäfte auszuſetzen, bis ſie genügende Auskunft von der Regierung erhalten, indeß alles zu thun, was die Gemüther beruhigen kann. In öffentlicher Sitzung erklärte der Präſident, die vorliegende Frage ſey für unſer konſtitutionelles Leben viel wichtiger, als man ſich vorſtelle.

Es iſt die für Heſſen-Kaſſel, Heſſen-Darmſtadt und das Fürſtenthum Waldeck höchſt wichtige Entdeckung gemacht, daß der Ederfluß Goldſtaub mit ſich führt, und zwar ſo viel, als nur irgend einer der Flüſſe in Braſilien.

Preuſſen.

Die Regierung hat den polniſchen Generalen und Offizieren angezeigt, ſie nehme von denjenigen, die ſich etwa an die Gnade des ruſſiſchen Kaiſers wenden wollten, die ſchriftlich deshalb abgefaßten Geſuche zur Beſorgung an: wer das nicht wolle, dürfe nicht länger im preußiſchen Lande verbleiben.

Oeſtreich.

Prag. 1. Dez. Nachdem die Cholera ſeit mehreren Wochen in Böhmen, vorzüglich im Königgrätzer Kreiſe ſich gezeigt hat, iſt ſie nun auch in Prag am 28. Nov. ausgebrochen. Bis jetzt ſind nur arme Leute erkrankt, die ungeſunde, erkältende Speiſen zu ſich genommen hatten. Das Volk drängt ſich in die Häuſer, wo die Seuche Todesfälle herbeiführt; es will wahrnehmen, ob die Leichen ſchwarz ausſehen. Um die Dürftigen zu ſpeiſen und zu pflegen, hat ſich hier die Wohlthätigkeit wohl noch nie gezeigt, wie jetzt.

Polen.

Von der polniſchen Gränze. 20. Nov. Unſere Bauern ſind in ſehr übler Lage, da die ruſſiſche Verwaltung befohlen hat, ihnen alle Senſen, Beile und übrigen ſchneidenden Werkzeuge wegzunehmen, die doch in der Wirthſchaft unentbehrlich ſind. Einige deutſche Aerzte, die kürzlich Warſchau verließen, erzählen uns, daß täglich einige Bürger jener Stadt verſchwinden, andere in der Frühe des Morgens zu Praga erſchoſſen werden. (Allg. Zeitg. u. 10. Dez.).

Warſchau. 27. Nov. In Folge des Verbotes, daß nie fünf Perſonen auf der Straße beiſammen ſtehen dürfen, hat hier kürzlich ein Auflauf ſtatt gefunden; es ſind 7 Perſonen deshalb verhaftet, über die ein ſtrenges Gericht gehalten wird.

Von der polniſchen Gränze. 28. Nov. Man hört aus Warſchau, daß der bekannte Offizier Wiſozki am 29. Nov., dem Jahrestage der Warſchauer Inſurrektion, hingerichtet werden ſoll. Mit drei Wunden bedeckt, fiel er am 7. Sept. beim Sturme auf Warſchau in ruſſiſche Gefangenſchaft. Unter den angeblich nach Moskau eskortirten Perſonen befindet ſich auch der General, Graf Lubienski, obgleich er ſich gerade durch ſeine gemäßigten Geſinnungen bekannt gemacht hat; man ertheilte ihm bei ſeiner Abführung den Rath, ſein Teſtament zu machen. Während nun die ruſſiſche Politik in dem unglücklichen Königreiche Polen immer ſtrenger hervortritt, wird das platte Land durch Requiſitionen faſt erdrückt. Der General Krukowiezki befindet ſich wieder in Warſchau, trotzend den ihm öffentlich widerfahrenen Schmähungen. Seine ſehr zerrütteten Vermögensumſtände verſtärken nur noch den gegen ihn gerichteten Argwohn. (Allgem. Zeitg. v. 9. Dez.)

Anm. Man kann mit Recht ſagen, daß Krukowiezki die Schuld an der Eroberung Warſchau's, gefliſſentlich oder ungefliſſentlich, trägt, da er zu derſelben Zeit, wo das ruſſiſche Heer den Angriff bereitete, zwei Drittel des polniſchen Heeres weithin von der bedrohten Hauptſtadt wegſandte.

Cholera.

Daß dieſer Krankheit immer weniger Opfer fallen, je mehr ſie ſich in Europa ausbreitet, geht aus folgender ſtatiſtiſchen Ueberſicht hervor, die wir der „Gazette medicale de Paris" entnehmen. In untengenannten Städten ſtarben an der Cholera zwiſchen dem erſten und ſechszigſten.

Tage ihres Ausbruches aus einer Bevölkerung von tausend Seelen: in Lemberg 57; in Mittau 38; in Posen 19; Danzig 14; Königsberg 14; Petersburg 13; Elbing 11; Stettin 8; Berlin 5; Wien (bis zum 48ten Tag) 5; Breslau (bis zum 36. T.) 5; Magdeburg (bis zum 28. T.) 6: Hamburg (bis zum 28. T.) 2.

Neuestes.

Neuenburg. 10. Dez. In der verflossenen Nacht verkündigten uns die Insurgenten durch 2 Kanonenschüsse, daß sie im Besitze von Artillerie sind; die Signalfeuer waren wieder angezündet, und die proscribirten Häupter Bourquin und Cügnier sind wieder im Kanton. Kuriere folgten heute auf Kuriere, und aus allen Nachrichten gehet hervor, daß sie uns auf diese Nacht mit einem Besuch beehren werden.

11. Dez. Der gestern auf die Stadt angedrohte Sturm hatte nicht Statt, und alle Empfangs-Feierlichkeiten waren umsonst bereitet. Man sagt, die Herren Insurgenten-Chefs hätten ihre Leute nicht zusammenbringen können, weil ihnen der nervus rerum gerendarum mangle, und aller patriotischen Subscriptionen unerachtet will doch dieses radikale Mittel nirgends, nicht einmal in den kleinsten Gaben mehr, zum Vorschein kommen, weil die radikalen Herren Waadtländer und Genfer mit eigenen Augen gesehen haben, wozu ihr Geld verwendet wurde, d. h. zu Saufgelagen. Indessen sammelt sich eine Truppe von Müßiggängern und anderm Gesindel, dem man die Plünderung der Stadt versprochen, in dem Traversthale, und bedroht uns noch täglich. Die Stadt ist nunmehr, nach Auflösung des gesetzgebenden Rathes, in völligem Blokade-Zustand, und zu mehrerer Sicherheit derselben werden nun alle diejenigen Subjekte, welche an der Schloß-Expedition Theil genommen haben und keine Stadtbürger sind, aus derselben fortgeschafft; die Stadtbürger aber, welche in der Rebellion beharren, vor dem Sonnenstiche bewahrt, was den Lungen der sogenannten liberalen Blätter wieder ziemlich Arbeit geben wird.

Luzern. 11. Dez. In der heutigen Großraths-Sitzung erstattete die, wegen der Instruktion, welche den Tagsatzungsgesandten in Betreff Basels zu ertheilen sey, niedergesetzte Kommission ihren Bericht. Um im Kanton Basel dauerhafte Ruhe und Ordnung zurückzuführen, gab sie als erstes Mittel an: die Aufstellung eines Verfassungsrathes, als zweites, Abänderung der jetzigen Verfassung in etwelchen Artikeln, als drittes, neue Abstimmung über die dermalige Verfassung. Eines dieser Mittel, oder ein anderes geeignetes, soll die Tagsatzung beschließen, und für Vollziehung des Beschlusses jeweilen einen Termin bestimmen. Der gr. Rath beschäftigte sich von Nachmittag 2 bis 8 Uhr mit diesem Gegenstande. Ein Mitglied, Hr. Leu, glaubte, die dermalige Verfassung von Basel soll unbedingt und mit Gewalt aufrecht erhalten werden. Bei der Abstimmung über diesen Antrag ergab sich neben Hr. Leu nur noch eine Stimme, Hr. Dr. Scherer, für denselben. Die ganze übrige Versammlung stimmte für obige Anträge der Kommission. Diese hatte als letztes Mittel im Nothfalle auch Trennung bezeichnen wollen. Die Mehrheit wünschte aber, hiervon für dermalen noch nichts zu erwähnen. (Eidg.)

Zürich. Der „Vaterlandsfreund" vom 12. dieses, indem er, nach dem Gedächtniß, von Mitgliedern, über die geheim gehaltene Großrathssitzung vom 10ten, in welcher die Tagsatzungs-Instruktion über die Baseler Angelegenheit behandelt wurde, berichtet, sagt unter anderm: Aber merkwürdig und bezeichnend war es, daß Niemand die Vertheidigung der Insurrektionschefs übernahm, so hart sie auch angegriffen wurden. Man schien zu fühlen, daß wenn auch die Verfassung Basels noch einige Punkte hat, in denen sie mit den übrigen neuen Kantonsverfassungen nicht übereinstimmt, sie doch keine einzige wichtige Garantie für das Glück und die Entwickelung der wahren Freiheit und des wahren Bürgerglücks entbehrt; daß somit Männer, die, wie der Bericht lautet, der Geltendmachung ihrer Meinung und ihres Willens, der Durchsetzung ihrer Lieblingsplane, der eignen Schreckensherrschaft Alles und Jedes zum Opfer bringen, daß solche Männer der beißendste Spott auf die erste republikanische Tugend, die Selbstverläugnung, ja wir wagen es auszusprechen, der Fluch des Vaterlandes seyen!

Wie wir ferner vernehmen, war der Inhalt des vom Regierungsrathe gestellten Antrages folgender:

1) Daß die militärische Besetzung des Kantons Basel einstweilen bis auf einen neuen, von der Tagsatzung zu bestimmenden Termin, fortdauern, und daß die jetzt dort befindlichen eidgenössischen Truppen erst abgelöst werden sollen, wenn die Tagsatzung an die Kantone weitere bestimmte Anträge über die Trennungsfrage wird gestellt haben. Diese Besetzung soll übrigens durchaus nicht die Gewährleistung der jetzigen Verfassung zum Zwecke haben, sondern blos die Erhaltung der Ruhe und Ordnung und die Verhinderung von Thätlichkeiten. 2) Um dem schwankenden Zustande ein Ende zu machen, sollen theils diejenigen Gemeinden, in denen die Mehrheit schon für die Trennung gestimmt hat, theils diejenigen, in denen dieß in der nächsten Zeit geschehen wird, von den übrigen getrennt werden, einen Verfassungsrath erwählen und sich provisorisch konstituiren. 3) Die Tagsatzung soll einen Termin bestimmen, innerhalb deßen es jeder Gemeinde frei stehen wird, sich durch nochmalige Abstimmung an den einen oder andern Kantonstheil anzuschließen. Für die weitern staatsrechtlichen Folgen dieser Trennung sollen neue Instruktionen eingeholt werden. Die Hauptabstimmung für diesen Antrag soll 112 gegen 36, welche Handhabung der Gewährleistung der Verfassung und 11, welche Vollendung der Abstimmung über Trennung, und Unterwerfung der sich ergebenden Minderheit im Ganzen gewesen seyn. Die Bereithaltung eines Bataillons, um es nöthigenfalls sogleich nach Basel marschiren zu lassen, fand keinen Widerspruch.

Waadt. Als Instruktion zur Tagsatzung wurde von dem gr. Rath auf den Antrag einer Kommission, fast einstimmig beschlossen: Die militärische Besetzung des Kant. Bas. solle nur in dem Falle fortdauern, als durch die Unruhen offenbar die innere Sicherheit der Schweiz gefährdet, oder auch wenn die Regierung des K. Basel solche verlangen würde; hinsichtlich der Kostenfrage sollen die Beschlüsse des gr. Raths dieses Kantons abgewartet werden; der Trennung sey nur als äußerstes Mittel, und unter gewissen Vorherbestimmungen beizupflichten. (Wir bedauern diese Beschlüsse, denen strenge Beobachtung des eidgen. Rechts zur Norm gedient hat, nicht mehr ausführlich mittheilen zu können.)

Thurgau hat Privatnachrichten zufolge, eine Instruktion im Sinne der Zürcher'schen erlassen.

Pariser-Börse.

10. Dez. 5 % Fr. 96. 75. — 3 % Fr. 68. 40. — Esp. 58 ¼. — Nap. 79. 40. — Haiti 270. 265. — 4 Can. 997. 50.

Wiener Börse.

5. Dez. 5 % Metall. 87 ½; 4 % Metall. 77 ⅞; Bankakt. 1157.

Londoner Börse.

7. Dez. Konsols: 83 ¾.

Baseler Zeitung

Donnerstag — Nro. 175. — den 15. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren

Gegenwärtige Zeitung wird auch für das nächste Jahr ihren Fortgang haben und 4mal in der Woche, wie seit einiger Zeit, erscheinen. Um keine Unterbrechung zu erleiden beliebe, wer Willens ist das Abonnement zu erneuern, oder als Abonnent neu einzutreten, es mit Beförderung zu thun; Auswärtige bei dem zunächstgelegenen Postamte, in Basel selbst bei dem Verleger J. G. Neukirch, Buchhändl. auf dem Fischmarkt.

Schweiz.

Tagsatzung am 13. Dez. Diese erste Sitzung der außerordentlich zusammenberufenen Versammlung wurde durch einen angemessenen Vortrag des Präsidiums eröffnet, und nachdem die neugewählten Mitglieder den Eid geleistet und das Protokoll der 70ten Sitzung verlesen und genehmigt worden war, schritt man zu dem Ablesen des 5ten und 6ten Berichts der nach dem Kant. Basel gesandten eidgen. HH. Repräsentanten, auf welchen ein sumarischer, jedoch umständlicher, mündlich vorgetragener Bericht des Hrn. von Tscharner erfolgte, der durch kurze Nachträge von Hrn. v. Glutz ergänzt wurde. Die Berathungen nahmen alsdann ihren Anfang, allervorderst über die fernere militärische Besetzung des Kantons Basel.

Bern. In der letzten diesjährigen Sitzung des gr. Rathes vom 3. Dez. wurde noch beschlossen: 1) Es solle für den reformirten Landestheil eine auf den Neujahrstag von Kanzeln zu verlesende Proklamation erlassen werden, um das Volk auf die große Wohlthat aufmerksam zu machen, daß unsere Staatsreform in Vergleichung gegen andere Länder, wo deßhalb Ströme von Blut vergossen wurden, so glücklich vollbracht worden sey; und dasselbe aufzumuntern, in christlichem Sinn gegenseitiger Versöhnung gemeinschaftlich dahin zu streben, daß Einigkeit, Vaterlandsliebe und reger Gemeinsinn zu Förderung des Guten immer mehr Wurzel fassen möchten. 2) Der Herr Bischoff soll ersucht werden, für den kathol. Landestheil ein Mandement in gleichem Sinne zu erlassen. (Allg. Sch. Z.)

Der Regierungsrath der Republik Bern: in Betracht, daß seit einiger Zeit wieder eine Menge schlechter verbotener Scheidemünzen cirkulirt, ermahnt durch Proklamation vom 6. d., sowohl Beamte als Partikulare, zur pünktlichen Vollziehung der Verordnung vom 13. Sept. 1826, durch welche alle Scheidemünze der nicht konkordirenden Stände verboten ist.

Am 12ten erwählte der Stadtrath zu seinem Vizepräsidenten Hrn. v. Muralt, gew. Standesseckelmstr., und zum Seckelmeister Hrn. v. Jenner, Alt-Seckelmstr.

Zürich. Die sämmtlichen oberamtlichen Schlösser des Kantons sind als Staatsdomänen zur Versteigerung ausgeschrieben worden, welche vom Monat Jenner bis in den Merz n. J. statt finden wird.

Freiburg. Privatbriefen zufolge, lautet die Instruktion zur Tagsatzung dahin, die Garantie der Baseler Verfassung zu handhaben.

Waadt. Durch den vom gr. Rath angenommenen Art. 22. des Gesetzes über die Organisation des Staatsraths ist die Besoldung des Kanzlers auf Fr. 2400 festgesetzt.

Der Staatsrath hat an die Regierung von Neuenburg ein Schreiben erlassen, worin er seine Mithülfe zu allen Sicherheitsmaßregeln verspricht, welche zu Unterdrückung des gegen sie gerichteten Komplotts genommen würden.

Die in unserer vorigen Nummer nur kurz erwähnte, in der Grosrathssitzung vom 8. d. beschlossene Instruktion für die Tagsatzungsgesandten, geht umständlich dahin:

„Art. I. Allgemeine Instruktion über die eidgenössische Intervention. Die Tagsatzung hat kein Recht in die innern Angelegenheiten der Kantone, weder mittelbar noch unmittelbar, zu interveniren, in der Absicht denselben diese oder jene Richtung zu geben: nöthigenfalls, den Weg der Vermittlung zu gebrauchen, dies soll, in dieser Hinsicht, ihre einzige Berechtigung seyn. Was die innere Sicherheit und das Interventionsrecht, um dieselbe zu bezwecken, betrifft, so kann die Tagsatzung, nach den Bestimmungen des Bundesvertrags, nur dann aus dem Wege der Unterhandlung und der Ueberredung treten und die Gewalt anwenden, wenn die Unruhen im Innern eines Kantons zu einer Anarchie gestiegen sind, welche die Sicherheit und die Ruhe der Schweiz gefährdet."

Art. II. Fortsetzung oder Aufhebung der militärischen Besetzung des Kantons Basel. Da die militär. eidgenössische Besetzung im K. Basel den 15. Dez. künftig aufhören soll, so wird die über die Erneuerung derselben sich auszusprechen berufene Gesandtschaft die Umstände dieses Kantons berücksichtigen, welche von den eidg. Kommissarien mitgetheilt seyn werden. Da die Intervention ex proprio motu, welche aus dem 8. Art. des B. V. herfolgt, nur die innere Sicherheit der Schweiz, nicht aber das Privatinteresse des Kantons zum Zwecke hat, in welchem die Unruhen ausgebrochen, so soll die Gesandtschaft der erneuerten Intervention nur in dem Falle zustimmen, wenn jene Umstände offenbar die innere Sicherheit der Schweiz gefährden sollten. So lange dieser Fall nicht vorhanden seyn wird, soll sie einer bewaffneten Intervention nur dann beistimmen, wenn dieselbe von der Regierung des Kant. Basel verlangt wird."

„Art. III. Unkosten der militärischen Besetzung des Kant. Basel bis zum 15. Dez. 1831. Die

Gesandtschaft wird die Mittheilung der Beschlüsse abwarten, welche der gr. Rath des K. Basel gefaßt haben wird."

„Art. IV. Was die Trennungsfrage betrifft, so meint der gr. Rath, daß irgend eine Trennung eines Theiles des baselischen Gebietes von dem übrigen Kanton, der Ruhe der Schweiz Abbruch thun würde und sogar deren Daseyn gefährden könnte. Er würde also der Trennung nur als einem äußersten Mittel beipflichten, nachdem jeder andere Ausweg als unnütz anerkannt gewesen seyn sollte; er würde derselben nur in Einer Voraussetzung beipflichten, daß nämlich die von dem Kanton Basel getrennten Landestheile angrenzenden Kantonen einverleibt worden wären, je nach den gegenseitigen Verhältnissen (convenances), und vermittelst einer von beiden Theilen freiwillig zum Voraus genehmigten Uebereinkunft, welcher die Tagsatzung, im eingetroffenen Falle, nur ihre Zustimmung zu geben hätte.

Dazu bemerkt nun ein Schreiben von Lausanne: Stimmen alle eidgen. Stände, wie der Kant. Waadt, so kann das Vaterland noch gerettet werden. Nur ein paar Stimmen erhoben sich für die Forderungen der Demagogie. Prof. Rodieux meinte: der Bundesvertrag sey den Volkswünschen entgegen, also ein todtes Gesetz, von dem man billig abweichen könne. Ja, die Staatsklugheit gebiete es. Die Tagsatzung solle folglich befugt seyn, in einem Kanton (zunächst in Basel), wo ein Theil des Volkes sich gegen die Regierung aufgelehnt habe, diese Regierung zu suspendiren, und eine andere provisorische an deren Stelle einzusetzen, bis sie über den Streit ein Urtheilt gefällt habe. In diesem Sinne machte er auch einen Antrag, blieb aber dabei ganz allein!

Frankreich.

Paris. 11. Dez. Vorgestern verließ der Herzog von Rovigo Paris, um sich nach Algier zu begeben, wo er das Oberkommando über die daselbst sich befindlichen Truppen übernehmen wird. General Trezel, ehemaliger Kommandant in Griechenland, begleitet ihn als Chef des Stabes der afrikanischen Armee. General Trobiant, früher Adjutant von Davoust, wird die Truppen in Oran befehligen, und Hr. Pichon nächstens als Zivilgouverneur Algiers obigen Offizieren folgen.

Die Ausgaben, veranlaßt durch die Juliusereignisse und in Folge vieler Verschönerungen und Verbesserungen, welche in Paris vor und nach der Revolution gemacht worden sind, haben die Stadt entsetzlich verschuldet; weßhalb der Munizipalrath derselben, letzten Freitag für nöthig erachtet hat, eine Anleihe von 40 Millionen zu beschließen.

Vor einigen Tagen hat sich der hiesige provisorische Polenverein zu einem bleibenden umgebildet; ein Herr Lelewel ist zum Präsidenten ernannt worden.

Mlle. Mars, der bekanntlich vor 4 Jahren ihre Diamanten gestohlen wurden, ist wieder von Dieben heimgesucht worden. Die Polizei war aber glücklich genug, die gestohlenen Gegenstände wieder aufzufinden.

Die Kammer der Abgeordneten beendigte in der Sitzung am 9. Dez. die Erörterung der Bill über den Durchgangshandel, und nahm sie mit 256 gegen 5 Stimmen an. Dann ging man weiter zur Verhandlung des Antrages, den der Abg. v. Schonen gemacht hatte, daß die Ehescheidung wieder gestattet werde. Merlin behauptete, der Antrag sey wider die Religion, wider die Moral und wider die Politik; wider diese, weil er in manchen Gegenden Frankreichs den religiösen Glauben der Einwohner verletzen könne. Salverte zeigte dagegen, daß die Ehescheidung in den ersten Jahrhunderten des Christenthums nicht verboten war; und Schonen legte dar, warum die wieder eingesetzten Bourbons, in sklavischer Anhänglichkeit an ihren Grundsatz des göttlichen Rechts, ein weises und nothwendiges Gesetz aus dem Civilgesetzbuche ausgeschnitten.

Am 10. Dez. vernimmt die Kammer den Bericht über die Bill, welche für die in den hundert Tagen beförderten Militärs Pensionen festgesetzt. Die Majorität der Kommission empfiehlt den Antrag mit einigen Aenderungen. Hierauf beschäftigt sich die Kammer mit der provisorischen Bewilligung der Abgaben für das erste Vierteljahr 1832. Im Allgemeinen äußern sich einige Redner gegen die Provisorien; doch wird für den gegenwärtigen Augenblick die Nothwendigkeit eines Provisoriums anerkannt. Bei Erörterung des ersten Artikels schlägt Berryer vor, die Steuern nach dem Fuße von 1831 nur auf 2 Monate des J. 1832 zu bewilligen. Der königl. Kommissär bemerkt dagegen, daß, wenn auch die Kammern in zwei Monaten mit dem Büdget für 1832 im Reinen wären, so müßten dann auch erst noch die Steuerrollen gefertigt werden; die Regierung habe das Provisorium durchaus nicht für längere Zeit verlangt, als unumgänglich nothwendig sey. Ein großes Stimmenmehr erklärt sich gegen die Abänderung. Der Abg. Glais-Bizoin trägt auf eine Abänderung an, durch welche die Salzsteuer erleichtert werden soll, die Behandlung dieser Frage wird bis zur Erörterung des Büdgets verschoben. Dagegen nimmt die Kammer folgende zwei von der Kommission vorgeschlagene Zusatz-Paragraphen zum ersten Artikel an: „Was die Steuernden in dem ersten Vierteljahre 1832 nach dem Fuße von 1831 mehr zahlen, als wozu sie das Büdget für 1832 verpflichtet, dafür erhalten sie Vergütung." „Eine neue Anzeige wird den Steuerpflichtigen nicht zugestellt, sondern nur eine unentgeldliche Aufforderung, die auf das gegenwärtige Gesetz hinweist. Diese Aufforderung wird den Säumigen erneut, bevor gegen sie eine gerichtliche Verfolgung erhoben werden kann." — Viele Mitglieder der Opposition hatten sich einschreiben lassen, um gegen das Provisorium zu sprechen. Man erwartete deshalb eine heftige Debatte, und die Gallerien waren dicht gefüllt. Doch nach einer Tags zuvor getroffenen Verabredung gab die Opposition, die materiellen Bedürfnisse des Staates berücksichtigend, den Widerstand auf.

In Marseille sind am 3ten mehrere Artilleristen von Karlisten in einem Kaffeehause arg mißhandelt worden, weil jene sich weigerten, auf die Gesundheit eines andern Königs, als auf die von Ludw. Philipp zu trinken.

Die letzten Berichte aus Lyon melden nichts von Bedeutung. Am 6ten musterte der Herzog von Orleans die Linientruppen und die aus den benachbarten Departementen in Lyon sich befindlichen Nationalgarden. Nach beendeter Musterung traten ein Theil von letztern den Rückmarsch in ihre Heimath an. Es herrscht zwar Ruhe in der Stadt, die aber mehr äußerlich ist, als daß sie in den Gemüthern wohnt. Der provisorische Präfekt Gasparin hat bei seinem Amtsantritt eine Proklamation erlassen, aus der hervor geht, wie sehr es der Regierung ernst ist, die Herrschaft des Gesetzes und die Ruhe der Stadt zu sichern. Alle Fremden, die sich nicht über den Zweck ihres Aufenthalts aufs beste legitimiren können, werden fortgeschaft, die Päße auf das schärfste untersucht und die vollständige Entwaffnung der Stadt wird mit größter Strenge vollzogen. Man versichert, die Garnison werde künftig aus 10,000 Mann bestehen.

Eine Beilage zum „Precurseur" vom 7ten Abends, enthält eine Proklamation des Kriegsministers, laut deren Schluß die unterm 26. u. 31. Okt. zu Lyon bekannt gemachten Tarife, in Betreff der Verfertigung von Seidenzeugen und Bandwaaren, so wie durchaus alle hierüber seit dem 15. Okt. ergangene Berathungen und Beschlüsse von Civil- und Militärbehörden, für null und nichtig erklärt werden, unbeschadet den Partheien bei ihren natürlichen Richtern einzukommen, wo sie es für nöthig fänden.

Straßburg. 12. Dez. Die Generale Romarino und Langermann sind gestern unter Begleitung von Nationalgarden zu Pferde und unter vielen andern öffentlichen Ehrenbezeugungen nach Paris abgereist. General Sznayde (Schneider) erfuhr das Loos aller polnischen Militärs; die Reise nach dieser Hauptstadt wurde ihm untersagt, was bei den 2 Andern, als Franzosen, nicht der Fall seyn konnte.

England.

London. 8. Dez. Unmittelbar nach Anhörung der Thronrede beschäftigten sich vorgestern die beiden Parlamentshäuser mit der gewöhnlichen Adresse an den König, welche einstimmig angenommen wurde, obgleich man früher versicherte, die der Reform feindliche Partei werde das Schicksal des Ministeriums und der Reformbill in der ersten Sitzung durch eine wesentliche Veränderung in der Adresse zu entscheiden suchen. — Im Oberhause war die Sprache der heftigsten Tory's in Bezug auf Reform auffallend mäßig, und sogar Lord Eldon erklärte, daß wenn die verworfene Reformbill zum zweitenmal dem Hause vorgelegt werde, er dieselbe genau prüfen würde, und sollte er finden, daß er letztes Jahr durch Verwerfung derselben einen falschen Schritt gethan hätte, so wollte er deshalb einen solchen nicht zum zweitenmale nehmen; ein gleiches Benehmen hoffe er, werden alle Opponenten beobachten. Graf v. Aberdeen kann nicht einsehen, auf was sich die in der Thronrede ausgesprochene Hoffnung stützt, daß der König von Holland bald dem Willen der großen Mächte entsprechen werde; es sey im Gegentheil höchst wahrscheinlich, daß dieß nie geschehen werde; denn die Konferenz hätte an denselben unerfüllbare Forderungen gemacht; z. B. daß er die Kanalschiffahrt in Holland den Belgiern freigeben solle; die Konferenz hätte eben so gut sagen können, der König soll den Belgiern einen freien Durchgang durch seinen Pallast gewähren. Freie Flußschiffahrt und freie Benützung der Kanäle seyen ganz verschiedene Sachen. Hinsichtlich der Stelle der Thronrede, die von der Rückkehr der Familie Don Pedro's nach Europa handelt, fragt Aberdeen, was dieselbe sagen wolle? die Rückkehr des Exkaisers hätte schon vor Ende der letzten Parlamentssitzung stattgefunden, sey daher eine alte Sache; aber es scheine, derselbe wäre jetzt im Stande eine Unternehmung gegen Portugal zu unternehmen. Sollte dieselbe wirklich ausgeführt werden, an deren Gelingen er aber zweifle, so dürfe man nicht glauben, daß sie nur einen Kampf zwischen zwei portugiesischen Fürsten veranlaßte; sie würde zu einem Krieg führen, in welchem ganz Europa verwickelt werden müßte. Es sey für das spanische Kabinet unmöglich, die Begründung einer revolutionären Regierung in Portugal zu gestatten, da es im Plane liege, Don Pedro nicht nur zum König von letzterem Lande, sondern von der ganzen Halbinsel zu machen. Dieser Plan sey in Spanien wohl bekannt; aber dieses würde sich gegen die Ausführung desselben bis auf den letzten Mann erheben. Aus diesem Grunde wäre der jetzige Augenblick einer der gefährlichsten für den Frieden, und deßhalb müßten die Verhältnisse Englands zu Portugal binnen Kurzem vor das Parlament gebracht werden. Lord Grey suchte letzten Redner zu widerlegen, und versicherte, daß er zu einer andern Zeit nähere Aufschlüsse über die in Frage gestellten Gegenstände geben werde. — Im Unterhaus kündigte Lord J. Russel an, daß er nächsten Montag dasselbe um Erlaubniß ersuchen werde, ihm eine Bill, betreffend eine Verbesserung der Volksrepräsentation, vorzulegen. Bei der Erörterung der Thronrede erklärt Croker die in derselben angedeutete Veränderung im Zehntsystem Irlands, für einen Eingriff in das Eigenthum der Kirche. Stanley behauptet aber, daß eine solche stattfinden könne, und um der Ruhe willen stattfinden müsse, ohne dem Eigenthumsrecht zu nahe zu treten. Sir Ch. Wetherell vertheidiget sein neuliches Benehmen in Bristol, erklärt den ihm gemachten Vorwurf: trotz dem Abrathen der Regierung und der Magistrate Bristols dennoch dahin gegangen zu seyn, für schändliche Lüge und läßt sich über das Verläumdungssystem der ministeriellen Blätter gegen ihn, heftig aus. Peel bedauert, daß Don Miguel noch nicht von der englischen Regierung als König anerkannt worden sey, da ihm doch das portugiesische Volk als solchem willigen Gehorsam leiste, und schreibt die gegenwärtige Aufregung Englands den Reformfreunden zu.

Berichte des englischen Konsuls aus Lissabon v. 26ten v. M. melden, daß trotz seinen ernsthaften Vorstellungen die portugiesische Regierung den in Coimbra eingekerkerten engl. Konsulagenten nicht in Freiheit setzen wolle.

Spanien.

Ein telegraphischer Bericht aus Bayonne vom 8ten Dez. meldet, daß der König von Spanien Befehl gegeben habe, 21 Regimenter Provinzialmilizen aufzulösen. Bereits ist man mit Vollstreckung dieses Befehls beschäftiget, und in St. Sebastian und in mehrern Häfen ist die aufgelöste Miliz-Besatzung durch Linientruppen ersetzt worden. Englische Blätter versichern, daß zwischen Spanien und Portugal ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen worden sey, und daß ersteres sich namentlich verbindlich gemacht habe, mit Portugal sich zu verbinden, im Falle Don Pedro es wagen sollte, dasselbe anzugreifen. (S. Art. England.)

Deutschland.

Kassel. 9. Dez. Gestern erließ das Ministerium des Innern den Befehl: sämmtliche Wirthshäuser in und vor der Stadt sollen sogleich bis auf weitere Verfügung geschlossen werden, und durchaus keine Gäste einnehmen; wenn mehr als 4 Menschen auf der Straße zusammentreten; so sollen sie verhaftet, und von 6 Uhr Abends alle Häuser verschlossen gehalten werden. Gegen diesen Befehl erhob sich vielfältige Einsprache.

Wegen des Vorfalls am vorgestrigen Abend schickte nicht allein die Ständeversammlung, sondern auch der Magistrat und die Bürgerschaft eine Deputation an die Staatsbehörde, um ihre Besorgniß auszudrücken über das Einschreiten des Militärs bei einer Gelegenheit, wo noch keine Verletzung der Gesetze ruchbar geworden. — Gestern Mittag hat die Bürgergarde alle Posten der Stadt zahlreich besetzt; nur im Pallaste des Prinzen Regenten ist eine starke Abtheilung des Militärs zurückgeblieben. Bis jetzt hat das Volk die Ruhe nicht im mindesten gestört. Auf die Erhaltung derselben sind Stände, Magistrat und Bürgerschaft eifrigst bedacht, weil man einen geheimen Plan muthmaßt, die Hülfe des Bundestages anzusprechen, auswärtiges Militär herbeizuziehen, und das konstitutionelle Leben zu erdrücken. — Bei der Besprechung der aus den Ständen gewählten Kommission mit dem Staatsministerium verhieß letzteres strenge Untersuchung des Vorfalls am Abend des 7. Dez. Die Ständeversammlung beschloß heute an die Regierung unter andern folgende Fragen zu stellen: auf wessen Befehl das Militär die Straßen besetzt, und Kanonen mit brennenden Lunten auf dem Friedrichsplatze aufgefahren habe; warum die zu einem erlaubten Zweck versammelte Menge als aufrührerisch

behandelt; warum, wenn Unruhen befürchtet wurden, nicht die Bürgergarde gehörig aufgeboten sey.

Kassel. 10. Dez. In der gestrigen Kammersitzung wurde erklärt: durch den Vorfall am 7ten sey das wichtigste unter den konstitutionellen Rechten, das der persönlichen Freiheit und Sicherheit verletzt; die Ständeversammlung sey deshalb nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, eine solche Verletzung auf's nachdrücklichste zu rügen; auf Ansuchen der Kammer sey der Polizeidirektor vorläufig suspendirt, die in der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. verhafteten Personen seyen, gegen Bürgschaftleistung von Seiten des Magistrats, wieder in Freiheit gesetzt.

München. 8. Dez. Stürmisch war die vorgestrige Sitzung der zweiten Kammer bei der Verhandlung über die Civilliste. Der König hat nicht weniger als 3,150,000 fl. gefordert. Diese Summe setzte die zweite Kammer bei ihrer ersten Beschlußnahme auf 2,500,000 fl. herab; die Kammer der Reichsräthe dagegen verwarf die Verminderung der Civilliste. Als nun der Gegenstand aufs neue in der zweiten Kammer verhandelt wurde, erklärten mehrere Mitglieder: sie solle bei ihrem frühern Beschlüsse verharren, und es darauf ankommen lassen, ob sie aufgelöst werde; dadurch appellire auch sie an das Volk. Den überfüllten Gallerien mußte mehrere Male vom Präsidenten Ruhe geboten werden. Endlich kam es zur Abstimmung, mit 59 gegen 57 Stimmen wurde die eigentliche Civilliste auf 2,760,000 fl. gesetzt, und ihr noch ein Zuschuß von 240,000 fl. für Bauten verwilligt. In mehrern andern Punkten des Budgets beharrte die zweite Kammer, im Widerspruch gegen die erste, bei ihren frühern Bestimmungen; so im Militäretat, für den das Ministerium 6,200,000 fl. gefordert, die erste Kammer 6 Mill. angesetzt, die zweite nur 5,500,000 fl. bewilligt hatte. Das baierische Volk bedarf Erleichterung in den Abgaben.

Karlsruhe. 11. Dez. Auf eine Motion des Abg. Welcker stellte die zweite Kammer an die Regierung den Antrag, daß eine zeitgemäßere, dem Lande nützlichere, weniger kostbare und einem konstitutionellen Staate angemessenere Heerbildung vorbereitet, und hierzu einstweilen durch die Organisation von zwei Dritteln der Infanterie als Landwehr, also in der Stärke von 5000 Mann, der Anfang gemacht werde. — Die Regierung hat eine Bill vorgelegt, wonach das Freiseyn vom Postporto aufgehoben seyn soll; auch der Großherzog entsagt diesem Vorrecht. Mit allgem. Beifallruf wurde die Bill aufgenommen.

Polen.

Für die Räumung der Republik Krakau von russischen Truppen haben am Hofe von Petersburg der englische, französische, dann auch der östreichische Gesandte gesprochen. Nun endlich, nach drei Monaten, sollen die Russen aus dem Ländchen abgezogen seyn.

Griechenland.

Ueber die Verurtheilung und Hinrichtung des Meuchelmörders Capo d'Istria's, wie auch über die Beerdigung des unglücklichen Präsidenten sagt ein Privatbrief aus Napoli di Romania vom 31. Okt. folgendes: Ich wohnte dem Prozeß des Verbrechers bei, und hörte das Verdammungsurtheil über ihn aussprechen. Er betrug sich von Anfang bis zu Ende immer ruhig und unerschrocken. Seine reiche und geschmackvolle Tracht, seine edle und stolze Stellung, die Kälte mit der er das Volk anredete und betheuerte, daß er nur als Opfer seiner Liebe zum Vaterland sterbe; sein zärtliches Abschiednehmen von seinem Vater, der gegenüber im Gefängniß sitzend die Richtstätte übersehen konnte, und den Muth hatte, von den letzten Augenblicken seines Sohnes Zeuge zu seyn, all diese Umstände machten auf die Zuschauer einen tiefen Eindruck, der noch durch das ruhige und würdevolle Benehmen des Verbrechers erhöht wurde, welcher seine Arme gegen die Soldaten öffnend, das Wort selbst zum Feuern gab, nachdem er ihnen vorher empfohlen hatte, ihr Ziel scharf zu nehmen.

Gestern wohnte ich dem Leichenbegängniß des verblichenen Präsidenten bei, dessen Leichnam einbalsamirt war, und mit unbedecktem Antlitz in einem offenen Sarge getragen wurde. Alle Behörden, die Garnisonstruppen, die fremden Konsuln, die auswärtigen Seeoffiziere und ein großer Zug von Privatpersonen begleiteten den Sarg. Leicht kann man den eindrucksvollen Anblick dieses feierlichen Zuges sich denken, aber niemand ist im Stande sich eine Vorstellung von dem unendlich ergreifendern zu machen, von einer ganzen Nation nämlich, die von dem tiefsten Schmerz erschüttert ist, und dem Hingeschiedenen das Wort „Vater" ins Grab nachruft, von Frauen die aus den Fenstern Wehklagen und Worte der Verzweiflung ausstoßen, von Armen, die als Zeichen ihrer Verehrung gegen den Todten aus ihren ärmlichen Wohnungen Gefäße mit dampfendem Rauchwerk heraushalten und Blumen auf den Sarg streuen, indem dieser unten feierlich entlang zieht.

Rußland.

Petersburg. 25. Nov. Die Kaiserin Katharine, die Großmutter des gegenwärtigen Kaisers, hat auf ihre Nachkommen den Plan vererbt, für Rußland ein Uebergewicht über die andern Staaten Europas zu erwerben. Sowohl die Regierung als die hohe Aristokratie Rußlands hält den Plan fest, eine Diktatur in Europa zu gewinnen; über die Verfolgung desselben sind beide einig; der russische Adel scheute keine Opfer, wo es darauf ankam, Eroberungen zu machen; aber mehrere Einrichtungen in der bisherigen Staatsverwaltung sind ihm zuwider; daher stößt die Regierung bei jedem Schritt auf Widerstand. Um nun jenes von Katharinen gesteckte Ziel sicherer und schneller zu erreichen, beabsichtigt gegenwärtig die Regierung Abänderungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung. Schon liegen die Entwürfe vor, und erwarten nur die Bestätigung des Kaisers, um ins Leben zu treten. Zuerst soll die Armee bedeutend verstärkt werden. Bei ihr ist kürzlich der General Yermaloff wieder angestellt, ein ausgezeichneter Mann, besonders in der Kunst, ein Heer zu organisiren; man betrachtet seine Wiederanstellung als ein bedeutungsvolles Ereigniß; früher war er wegen seinen politischen Grundsätzen in Ungnade gefallen; er ist nämlich von dem Wunsche belebt, Rußland durch die Macht seines Adels regiert zu sehen. (All. Z. 12. Dez.)

Neuestes.

Paris. 12. Dez. Marschall Soult und der Herzog von Orleans sind gestern hier angekommen.

Pariser-Börse.

12. Dez. 5% Fr. 97.60. — 3% Fr. 69.40. — Esp. 58 ¼. — Nap. 79.90. — Haiti 275. — 4 Can. 1000.

Wiener Börse.

6. Dez. 5% Metall. 87 ⅜; 4% Metall. 77 ¼; Bankakt. 1157.
7. Dez. 87 ¼; 77 ¼; 1156.

Londoner Börse.

8. Dez. Konsols: 83 ¾.

Die letzte Nummer des „Waldstätter Boten" überbrachte einen „Aufruf an alle freisinnigen Vaterlands-Freunde für Geldbeiträge, um eine dritte Revolution im Kant. Basel zu veranstalten" den wir auf vieles Verlangen in dem Beiblatt zu unserer heutigen Zeit. mittheilen.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 175.

Aufruf

an alle Freisinnigen Vaterlands-Freunde für Geldbeiträge, um eine dritte Revolution im Kanton Basel zu veranstalten.

(Von einem aufrichtigen und wohlerfahrnen Baselbieter.)

Als Extra-Beilage zum Waldstätter-Boten, N°. 99 ausgegeben.

Laut dem Republikaner sind ihm für das arme, bedrängte, unterdrückte Basler Landvolk 310 fl. 2 Schilling u. 6 Heller zugekommen. So schön es von den Gebern ist, auch unsrer zu gedenken, so ist denn doch zu bemerken, daß die Gaben ganz anders fließen müssen, wenn man den Zweck vierzigtausend niedergedrückte Landbürger zu unterstützen, erreichen will. Obige 310 fl. 2 Schilling und 6 Heller unter 40,000 Mann vertheilt, trifft auf den Mann 1 ¼ Rappen, und daß uns damit nicht geholfen, ist doch handgreiflich! — Gibt man doch einem Bettler ½ Batzen, ohne denselben als eine Unterstützung zu betrachten, wie vielmehr können wir, die wir uns so tapfer gehalten, und die Baslerariſtokraten überall in die Flucht geschlagen und 2 Kanonen weggenommen haben, auf eine angemessene Belohnung Anspruch machen, ja wenigstens eben so gerechten Anspruch, als ihr auf den Namen, unsre Wohlthäter zu seyn.

Nehmt es mir daher nicht übel, wenn ich euch zurufe, laßt statt Gulden, Schillinge und Heller eure Dublonen und Dukaten fließen, daß diese uns zufliegen wie die Schneeflocken! Wir sehen diese Beiträge als einen Zuschuß an für die dritte Revolution, die ihr ausbrütet und die bei uns ausbrechen soll, um die versprochene Hauptsumme von Fr. 1000 pr. Mann bei Vertheilung des Staatsschatzes zu erhalten. (Das wären 40 Millionen, welche die alte Regierung zusammen geschachert hätte.) — Um uns also guten Muthes zu unterhalten, wäre unterdessen eine Dublone auf den Mann nicht zu viel, das wären also, unsre lieben Wohlthäter! 40,000 Dublonen, die ihr uns zu schicken hättet; denn ihr werdet doch nicht bezweifeln, daß wir 40,000 arme, elende, von der Ariſtokraten-Stadt unterdrückte Landbürger sind, sonst würde ich mich auf die berüchtigte Wahrheitsliebe der Appenzellerzeitung, des Republikaners, des Eidgenossen und meines Gevatters des aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten berufen, wo ihr es 100mal und abermal 100mal schwarz auf weiß lesen könnt. — Eine Dublone (1600 Rappen) auf den Mann, ist sehr wenig, und doch von 1 ¼ Rappen ungeheuer weit entfernt. Ich frage euch selbst, was sollen wir mit 1 ¼ Rappen thun? ich bekomme nicht einmal einen Schnapps, viel weniger einen Schoppen dafür, deren man doch auch manche haben muß. Dann muß auch ein jeder Pulver kaufen und Blei, denn nicht jeder kann es machen, wie Hr. Jb. Bütscher von Rothenflue, der seinem Hrn. das Blei ab dem Bandstuhl gestohlen hat, weil nicht jeder einen Bandstuhl hat, u. weil es doch noch nicht alle 40,000 Landbürger über das Gewissen bringen könnten, denjenigen, von dem man heute noch den Verdienst bezieht, mit seinem eigenen gestohlenen Blei todt zu schießen; es ist ja genug, wenn es mit gekauftem geschieht, und dafür müßt ihr uns 40,000 Dublonen schicken, sonst sieht es mit der dritten Revolution bei uns nicht gut aus. Ich sage auch frei und offen, daß, wenn wir nicht wenigstens eine Dublone auf den Mann zum Voraus bekommen, keiner von uns hinter dem Ofen hervorgeht; denn diesesmal muß es zum Voraus bezahlt seyn, indem wir uns nicht mehr wollen mit schönen Versprechungen an der Nase abspeisen lassen, es ist genug, daß wir seit einem Jahre am Narrenseil herumgeführt worden sind, und unsre Arbeit zum Theil versäumt, zum Theil ganz verloren, unsre Kleider und Schuhe zerrissen, unsre wenige Baarschaft versoffen, unsre Zinsen nicht bezahlt und hier einer das Bein, dort einer den Arm oder den Kopf verloren haben, um zuletzt 1 ¼ Rappen zu bekommen. Man hat uns Duplonen versprochen und keine Rappen, und wenn man es uns nicht halten will, so machen wir es wie die Lyonerarbeiter, und holen zuletzt (da wir uns keine Hoffnung machen können in Basel einzudringen) die versprochenen Dublonen selbst in Aarau, wo die Thore offen und keine Festungswerke sind, dagegen genug Seiden- und andre Fabriken, und wohin wir so gut wie die Freienämtler den Weg wissen.

Jetzt aber noch ein Wort, an unsre lieben Wohlthäter zu Stadt und Land. Ich habe von 1 ¼ Rap. gesprochen, die uns von euch zugedacht sind, aber auch diese stehen bloß auf dem Papier; ist es, daß die 310 fl. 2 Schilling und 6 Heller nicht aus der republikaniſchen Kasse hinaus können oder sonst den Weg nicht zu uns finden, kurz, es hat noch niemand auch nur ¼ Rappen bekommen, und ich befürchte sehr, die für die unschweizerisch behandelten nothleidenden Landbürger bestimmte Unterstützung, könnte in die Taschen der armen Schlucker aus der Stadt, wie Hug, Köllner ꝛc. wandern und wir dabei leer ausgehen. Diese Herren, die wir nun auch noch abfüttern müssen, nehmen nicht mit 1 ¼ Rappen vorlieb, was übrigens ganz natürlich ist; denn sie sind in Bremgarten an eine Kost gewöhnt worden, bei welcher man mit 1 ¼ Rappen nicht weit kömmt. Diese Herren haben sich dort bei guter Tafel in Kopf gesetzt, daß sie alle Staatshäupter und Regierungs-Präsidenten seyn wollen und deßwegen muß ich noch einmal auf die 40,000 Dublonen zurück kommen, und euch, unsern lieben freisinnigen Wohlthätern, sagen, daß wir damit nicht genug haben, indem ich eine Dublone bloß für einen gemeinen Landmann gerechnet habe, und diese uns zugeloffenen Stadtbürger auf eine ganz andere Weise bedacht werden müssen. Da sie einmal von diesen hohen Ideen begeistert sind, so möchten sie auch standesgemäß leben können, das heißt, sie müssen auch in Stand gesetzt werden, ihre Staatshäuser und Präsidenten Stellen annehmen zu können, und dazu sind zuerst ihre Schulden zu bezahlen, indem ja Falliten und Akkordanten in keinem Lande Aemter und Ehrenstellen bekleiden können und also diese uneigennützigen Menschen ihren Zweck nicht erreichen würden. Hug hatte früher am meisten Kredit, folglich jetzt auch am meisten Kreditoren, zwar nur für eine unbedeutende Kleinigkeit von einigen hundert Dublonen. Köllner, der freilich ein saures Gesicht macht, worüber sich aber auch nicht zu verwundern ist, wenn er an seine Frau und Kinder denkt, die auf der lieben Welt nichts haben und jetzt der Barmherzigkeit der Basler-Ariſtokraten anheim gefallen sind, hat auch selbsten nichts als einen guten Appetit. Debary hat in Ermanglung eigener Obligati-

onen eine solche von seiner Frau versetzt, welche wieder ausgelöst werden muß, wozu, damit die Spekulation nicht ganz fehlgeschlagen, wie billig eine Morgengabe zu legen ist, sonst hätte er ja besser gethan, statt in eure Centralitäts-Projekte sich einzulassen, eine Spekulation in Brandtewein oder Baselbieterzwetschgen zu unternehmen. Dr. Emil Frey, der für das ihm anstößige Pfoy eine Haschenschardte erhalten, darf auch nicht ohne eine Douceur ausgeben, und bey Maior Heußler wären etwa 1000 Dublonen auch gut angelegt. Dann hat sich der aus königlichem Geblüt entsprossene Berry, Sohn, um die Revolution auch sehr verdient gemacht. Kummler-Hartmann, der zwar kein Stadtbürger ist, und deßwegen nicht Präsident seyn kann, desto lieber aber Central-Polizei-Direktor der Residenzstadt Liestal wäre, soll in aller Stille zu 60 % akkordirt haben, was aber doch fataler Weise bekannt geworden ist; diesem Vaterlandsfreund muß nun auch durch Nachzahlung von 40 % auf die Füße geholfen werden, das muß geschehen, denn er ist ein frecher Mann, der im neuen Regiment zu gebrauchen ist, und so sind noch viele, ja von unsern Leuten die meisten, welche hier anzuführen viel zu weitläufig wäre. Nur muß ich noch ein Fürwort für die beiden armen Schelmen Guhwiller und Martin einlegen, denen es in finanzieller Hinsicht nicht besser geht, und die, so gerne sie auch Standeshäupter gewesen wären, bei der neuen Organisation durchgefallen sind, und keine Präsidentenstelle erhalten, indem die Stadtbürger alle an sich gezogen haben, und jene zwei freisinnigen Vaterlandsfreunde nun wie die Hunde unter dem Tisch an den ihnen zugeworfenen Knochen und herunterfallenden Brodsaamen sich sollen genügen lassen; da sie sich doch fast die Füsse abgelaufen und die Finger abgeschrieben haben, so empfehle ich sie eurer freisinnigen Großmuth, einen jeden für ein paar tausend Duplonen. Diesem Uebelstand ist leicht abzuhelfen, wenn C. P. v. L. u. Dr. K. v. Z.*) und die andern vom Langenthaler Central-Comite mit einem guten Beispiel von etwa 1000 Dublonen Einschuß voran gingen; auch gäbe es sonst noch viele, die bei dem Umsturz der Dinge, wie P. T. mit seinem Prouswesen, etwa als schweizerische Staatsräthe, obenauf kämen, die sich alle anschließen müßten, daß wir eine Summe von etwa hunderttausend Dublonen zusammenbrächten. Dann wäre etwas zu machen, und ihr würdet ganz sicher auf unsere Stimmen und unsern Beistand zählen können, wenn es Euch etwa nach dem Berner-Sparhafen von 10 Millionen gelüstete, oder ihr sonst eure neuen oder alten Regierungen gern stürzen wolltet, wir würden euch alsdann schaarenweise, wie die Heuschrecken, über die Hauensteine zu Hülfe eilen, worauf ihr ganz sicher rechnen könnet. Die 100,000 Dublonen würden doch nur 2½ Dublonen auf den Mann machen, was eigentlich nicht so enorm wäre. Es wäre im Gegentheil noch sehr wenig, im Vergleich zum Handgeld der französischen und neapolitanischen Dienste, wo es doch noch nicht so zugeht, wie bei uns, da man nicht eine Nacht Ruhe hat, indem es heißt, bald diesem die Fenster und Thüren eingeschlagen, bald einem andern in sein Schlafzimmer zu schießen, bald einem dritten den Honig zu stehlen, bald einem vierten die Reben abzuhauen, bald einem fünften das Plunderseil zu verschneiden, bald einem sechsten auf den Anstand zu gehen, kurz die Aristokraten auf alle mögliche Weise zu beschadigen, zu beunruhigen und immerfort in Schranken zu erhalten. Ja die Räuber in Calabrien und die Banden, die Schinderhanns auf dem Hundsrucken herumführte, konnten bei uns bald in die Schule kommen; keine frühern freundschaftlichen Verhältnisse, keine Bande des Bluts werden mehr geachtet: Vetter hin, Vetter her, hieß es auf der Höhe von Gelterkinden, du mußt einen Schuß haben, ich habe schon lange etwas gegen dich; und wie gesagt; so gethan. Glaubt nicht, daß ich damit prahle und zu viel sage, denn ihr durft nur unser Kantonsblatt lesen, wo diese Heldenthaten alle aufgezeichnet sind, und das ist bei weitem noch nicht alles, denn wir haben es schon so weit gebracht, daß Viele sich zu beklagen nicht mehr getrauen, indem wir es ihnen sonst noch ärger machen. Ueberdieß haben wir noch ein wachsames Aug auf die Truppen selbst, denn wir haben schon gesehen, es ist den Luzernern und Aargauern nicht besser zu trauen, als den andern, und es ist schon mancher mit Messern, Stöcken, Steinen und Fäusten von uns wacker mitgenommen worden. Im übrigen ist es den Herren von der neuen helvetischen Regierung eine Kleinigkeit um etwa 1000 Dublonen, sie bekommen sie ja in den ersten Jahren wieder zehnfach zurück, indem, wenn nur Wenige am Staatsruder der ganzen Schweiz stehen, sie für ihren jährlichen Gehalt so viel tausend Dublonen bestimmen können, als sie wollen, und das Volk doch besser dabei besteht, wie es der Schweizerbote in seiner Gegenfrage und seiner Hindeutung auf Ablegung aller Regierungen in die Hände der drei Vororte, richtig bemerkte; nur hat der Esel vom Schweizerboten zu früh davon gesprochen, denn die Aristokraten haben den Braten schon geschmeckt; hätte er denn seine lange Schnauze nicht können noch länger unter dem Schafpelz verborgen halten, er ist doch sonst nicht so dumm!

Sie werden sich, Herr Zeitungsschreiber, wundern, daß ich mich an Sie, und nicht an die Appenzellerzeitung oder ein anderes radikales Blatt wende, um meine aufrichtige und wohlerfahrne Meinung bekannt zu machen. Allein die 4 Zeitungen, die hauptsächlich unsere Sache führen, sind doch auf einander ein bischen eifersuchtig, was bis jetzt nicht jeder weiß, und da möchte ich zu keinem Ausbruch den Anlaß geben: denn mit ihren Lügen, die sie in die Wette in die Welt hinein schmieren, haben sie uns schon vortreffliche Dienste geleistet, und es darf also die Harmonie dieser 4 Lugenblätter nicht gestört werden.

Schließlich will ich unsere lieben mitleidsvollen Wohlthäter ersuchen, meine Aufforderung recht zu beherzigen, und zu bedenken, daß uns mit 1½ Rappen so wenig als mit 2½ Rappen und 3¼ Rappen geholfen ist, und den Rath anzunehmen, daß, wenn es nicht besser, als Rappenweise geht, sie diese lieber auch noch behalten wollen, damit wir ihnen doch für einen solchen Bettel keinen Dank schuldig sind.

Nun mochte ich mir von Ihnen, Herr Zeitungsschreiber, einen Rath ausbitten. Wir haben uns nämlich so viel Mühe gegeben, uns von der Familienherrschaft der Stadtbürger loszumachen, und wahrend wir uns auf der einen Seite befreiten, werden wir auf der andern Seite wieder an diese verhaßten Fesseln geschmiedet. Rosenburger, der jetzt im Hintergrunde aufpaßt, Hug und Kollner sind alle 3 Geschwister-Kind, und alle 3 Cousins wollen Präsident werden; mithin droht uns schon wieder eine Familienherrschaft von der Stadt aus zu verschlingen, ein um so ungluecklicheres Verhältniß, da bei diesem Tausch unser Volk von dem Regen in den Bach plumpt. Was müssen wir anfangen, um uns von allen intriganten Stadtbürgern, die sich überall uns aufdringen, los zu machen?

Liestal den 5. Christmonat 1831.

Ein aufrichtiger und wohlerfahrner Baselbieter.

*) Dr Keller von Zürich, will, wie bekannt, mit dem Langenthaler-Verein nichts zu schaffen haben.

P. S.

Wenn Ihnen allenfalls 1 oder 2 Dublonen für mich zukommen sollten, so schicken Sie solche nach Beggenried und Engelberg; sie sollen es aber dann nicht machen, wie die Hollsteiner, denen die Stadt bei letztjähriger Wassersnoth die Hauser aufgebaut und mit allem beigestanden, und die zum Dank doch am wustesten gethan und sich damit bei dem Reigoldswylerzug gebrüstet haben.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 176. — den 17. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren

Schweiz.

Außerordentl. Tagsatzung. 1te Sitzung v. 13. Dez.

Nach den in unserer letzten Nummer angeführten Präliminarien, erstattet Hr. v. Tscharner Bericht über die baslerischen Verhältnisse: Beide Repräsentanten hätten sich vorgesetzt, einen umständlichen schriftlichen Bericht zu verfassen; derselbe sey aber noch nicht ganz ausgearbeitet, und daher müssen sie sich für jetzt auf mündliche Berichterstattung beschränken. Bei allem, was sie thaten, seyen sie immer einstimmig gewesen, und sie hätten gesucht, den ihnen ertheilten Aufträgen genaue Folge zu leisten, um ihr Ziel unverrückt im Auge zu behalten: sie wünschen nunmehr, daß wenigstens eine Kommission von dem Resultate ihrer Ausmittlung und von ihren Verfügungen und ihrem Verfahren spezielle Kenntniß nehme. Hierauf gibt Herr von Tscharner eine Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten ihrer Zeitfolge nach, und eine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des Kant., u. nament. der verschiedenen Klassen der Einwohner der Landschaft (worüber bereits das Wesentliche gesagt ist). Die Stellung der Regierung sey höchst schwierig und unangenehm, ihren Befehlen werde keine Folge geleistet, unbefugte und verbotene Handlungsweise nähme überhand, Abgaben gehen nur spärlich ein. Es herrsche die größte Spannung und ohne Beibehaltung eidgen. Truppen sey ein friedlicher Zustand zu erhalten nicht möglich. Aus den von ihnen gesammelten Schriften seyen hierüber wichtige Thatsachen zu entnehmen, und es sey wünschenswerth, daß dieselben zur Kenntniß der Tagsatzung gelangen. — Hierauf entwickelt der Redner die Grundsätze ihres Verhaltens; wenn sie ihren Standpunkt richtig aufgefaßt haben, so hoffen sie, ihr darnach gerichtetes Benehmen werde Genehmigung erhalten; nur haben sie leider den zunächst auf Vermittlung gehenden Zweck ihrer Sendung nicht erreichen können. Sie seyen nämlich davon ausgegangen, daß die früher ausgesprochene Gewährleistung nirgends zurückgenommen worden sey; unter Herstellung gesetzlicher Ordnung haben sie die Unterstützung der verfassungsmäßig bestehenden, von der Tagsatzung anerkannten Behörden verstehen müssen, nirgends aber seyen sie auf Gleichstellung zweier Parteien gewiesen worden; sie haben zugleich aber so viel möglich versöhnend einzuwirken gesucht, und vor den Gefahren und Schwierigkeiten einer Trennung gewarnt ꝛc. — Als Ursachen der großen Unzufriedenheit seyen ihnen angegeben worden das Bestehen ꝛc. einer Montierungskasse, eines Ehegerichts, korrektionellen Gerichts, einer Waldkommission, Weinumgeldes, Landesvermessung ꝛc *) und neben diesen ökonomischen Beschwerden auch rein-politische Gründe, namentlich Aufstellung eines Verfassungsrathes, von welchem alles Heil erwartetet werde, Verlangen nach Verbesserung des Schulwesens, dann einzelne spätere Ereignisse, wie die Scharivari, nicht ertheilte unbedingte Amnestie. — Ueber die Mittel und Wege, einen erwünschten Zustand wieder herzustellen, tritt der Redner auch ein, und berührt das, was für uns wieder die Handhabung der Verfassung gesagt wird. Aenderungen in der Verfassung seyen für jetzt wenigstens in der Stadt unmöglich zu erlangen, und ein Verfassungsrath nach der Kopfzahl sey nur auf den Trümmern der Stadt gedenkbar; Trennung also sey das einzige Mittel zur Wiederherstellung eines bessern Zustandes, und sie sey die traurige und nothwendige Folge des Gegenwärtigen. — Schließlich stellt er die Nothwendigkeit der Ablösung der Truppen dar, diese zählen darauf, und vielleicht seyen Unordnungen bei längerm Beibehalten derselben unvermeidlich; es sollte daher dieser Gegenstand vor allem behandelt werden.

Der zweite Repräsentant, Herr Regierungsrath Glutz v. Blotzheim, fügt bei: nachdem so würdige Vorgänger den Zweck der Pazifikation nicht erreicht haben, sey für sie nur geringe Hoffnung geblieben; sie hätten jedoch gealaubt, in Bezug auf den 45. Art. einigermaßen auf die Stimmung einwirken zu können, allein auch diese Hoffnung sey nicht erfüllt worden, und höchstens fange man hie und da an, darüber mehr nachzudenken; unter den Gründen, die einer Aenderung dieses Artikels im Wege stehen, möge auch der seyn, daß die Stadtbürgerschaft von einer entschiedenen Mehrheit in der Repräsentation ab der Landschaft fürchte, sie werde die Abgaben hauptsächlich auf die Stadt werfen. Gegen die Gültigkeit der Verfassungsannahme im Februar d. J. könne kein Zweifel erhoben werden, physischer Zwang habe durchaus nicht obgewaltet, wohl aber hie und da ein moralischer, wie überall bei ähnlichem Anlasse, und derselbe sey nur von Privaten ausgegangen. Die Tagsatzung müsse sich nunmehr unumwunden aussprechen, die Menschlichkeit erfordere, daß dem unseligen Zustande, der nun schon ein Jahr daure, ein Ende gemacht werde. — Auch Hr Regrth. Glutz dringt auf Ablösung der Truppen, um Mißverhältnissen und Mißtrauen derselben vorzubeugen, und legt schließlich seine Sendung nieder.

Der Gesandte von Basel will, um der Zeit Rechnung zu tragen, sich jedes Antrags oder jeder Eröffnung zunächst enthalten, und wünscht, daß heute nicht schon über den Hauptgegenstand in Berathung eingetreten, sondern vorerst nur über die militärische Besetzung des Kantons verfügt werde. Schaffhausen ebenso; sein Stand habe sich von der dringenden Nothwendigkeit überzeugt, die Besetzung nicht aufzuheben, sondern nur möglichst bald Ablösung u. Verminderung eintreten zu lassen. Aargau will auch fernern Aufständen, besonders während der Dauer der Tagsatzung, zuvorkommen. Thurgau will jede Entscheidung wenigstens auf den folgenden Tag verschieben. Waadt will nur provisorisch verfügen. Neuenburg stimmt für Behandlung des gesammten Gegenstandes. Zürich hätte gewünscht, daß die dortigen Truppen bis zu einem Entscheid hätten bleiben können, will jedoch zur Ablösung und Verminderung Hand bieten. Unterwalden bedauert das an-

*) Es scheint überhaupt alles dessen, was bei einem ordentlichen Staatsverband unerläßlich ist.

gehörte traurige Gemälde und verdanket den Repräsentanten ihr Benehmen. — 16 Stände stimmen für sofortige Behandlung der Frage über die fernere militärische Besetzung des Kantons.

Zürich. Basel könne ohne Gefahr eines Bürgerkriegs nicht ohne Besetzung gelassen werden, stimmt jedoch für Ablösung und Verminderung. Bern soll zur fernern Besetzung stimmen, jedoch in dem Sinn, daß sich die Truppen ganz unpartheiisch verhalten, und nur Bürgerkrieg zu verhindern beauftragt sind. Unterwalden stimmt zur Ablösung ohne Verminderung, denn entweder sey Gefahr vorhanden, oder nicht; ist Gefahr, wie nicht zu bezweifeln ist, in hohem Grade vorhanden, so sey keine Verminderung angemessen, im entgegengesetzten Fall sey jede Besetzung überflüssig. Freiburg stimmt für Ablösung durch nur 1 Bataillon. Solothurn findet jede Verminderung bedenklich, so lange kein Entscheid ausgesprochen sey. Basel habe nie Truppen verlangt, und beziehe sich hiebei auf seine früher abgegebenen Erklärungen; bei der jetzigen Lage des Kantons aber sey fortdauernde Besetzung unerläßlich, jedoch sey die Hälfte der Truppen hinlänglich, da es nicht auf die Zahl derselben, sondern darauf ankomme, daß überhaupt welche gegenwärtig sind.

St. Gallen könne diese Frage nicht von der allgemeinen Berathung trennen; sein Stand werde jedenfalls seinen Verpflichtungen Genüge leisten, der Gesandte habe aber Instruktion, zu keiner Besetzung nach dem 15. Dez. zu stimmen, weil dieselbe bis jetzt vollkommen fruchtlos war, sowohl zur Beruhigung der Gemüther, als zur Handhabung der Ordnung, Ruhe und Polizei; zudem sey sie eine große Last für ohnehin nicht wohlhabende Gegenden, und nachtheilig für den Geist der Truppen und des Volkes überhaupt. Eine feste Erklärung der Tagsatzung, daß die ersten, welche die Waffen ergreifen, verantwortlich gemacht und bestraft werden sollen, würde ein genügendes und zweckmäßiges Mittel seyn. Schließlich verwahrt der Gesandte seinen Stand gegen alle fernern Kosten für Truppen und Repräsentanten. Graubündten zeigt in beredtem Vortrage die Nothwendigkeit fernerer Besetzung, und der Beibehaltung der bisherigen Anzahl. Aargau. Die Würde der Tagsatzung erheische Erhaltung der Ruhe in der Schweiz; Truppen müssen daher zwischen die Parteien treten u. Mißgriffe verhüten, hiezu aber bedürfe es keiner großen Macht, und es könnte zweckmäßig seyn, einen Termin für Beibehaltung der Besetzung, etwa die Dauer der gegenwärtigen Tagsatzung, festzusetzen. Thurgau stimmt für 1000 Mann. Waadt ohne Instruktion müsse sich über diese vereinzelte Frage der Abstimmung enthalten. Wallis empfiehlt Kraft und Bestimmtheit. Neuenburg und Genf stimmen für Ablösung der Truppen. Uri und Schwyz, die sich ihr Votum vorbehalten hatten, stimmen zu dem Antrag von Basel. Luzern könne sich über diese verwickelte Frage nicht aussprechen. — Gegen die Verwahrung St. Gallens sprachen sich mehrere Gesandte aus. — Abstimmung: Zürich, Uri, Unterwalden, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Wallis, Genf, Neuenburg, Thurgau, Graubündten, Appenzell, Freiburg, Schwyz und Bern stimmen für Ablösung; Basel stimmt nicht; Luzern und Waadt behalten sich das Protokoll offen; gegen eine Verminderung stimmen Graubündten und Genf; St. Gallen will keine Besetzung. Von sämmtlichen Ständen, wovon einige zur Mehrheit (St. Gallen stimmt nicht, und Waadt behält sich das Protokoll offen) wird Verminderung auf 1 Bataillon Infanterie, 1 Kompagnie Scharfschützen und eine halbe Kompagnie Kavallerie beschlossen

Basel. 16. Dez. In Folge vorstehend beschlossener Truppenveränderung verließ das Luzerner Bataillon Rüttimann und die Thurgauer Scharfschützen gestern unerwartet schnell die Stadt, und trat den Rückweg an, und seit mehreren Monaten zum erstenmal ist sie für einige Tage ohne Truppen. Ehestens wird auch das aargauische Bataillon Fleiz und die Berner Schützen den Kanton verlassen, dagegen ist bereits ein Zürcher Bataillon im Anmarsch begriffen. — Seit einiger Zeit ging das Gerücht, es sey auf den heutigen Fronfastenmarkt von Seiten der Faktionsmänner auf einen Hauptschlag abgesehen, und es werde deshalb Pulver aufgekauft; die Militärbehörde hat aber, um jeder Unordnung vorzubeugen, die nöthigen Vorkehrungen getroffen, und häufige Patrouillen durchziehen die Straßen. Mit Ausnahme einiger Meßdiebstähle ist, ungeachtet der Markt sehr besucht ist, bis jetzt nichts vorgefallen. Obgleich sich in Sissach fortwährend Militär befindet, so ist dem dortigen Bezirksstatthalter dennoch nicht die nöthige persönliche Sicherheit zu Theil geworden, und es ist bis auf weitere Verfügung sein Amtssitz nach Gelterkinden verlegt worden.

Neuenburg. 14. Dez. Es scheint, daß die Angriffe, mit welchen man uns seit einiger Zeit bedrohte, eben nicht sehr zu befürchten sind! Bourquin war vorgestern in St. Croix mit einem Anhang von höchstens 20 Menschen. Er soll vor Wuth geweint haben, daß sein Aufgebot sich nicht zahlreicher eingefunden, ließ ihnen zu trinken geben und zechte selbst zur Beschwichtigung seines Unmuthes mit ihnen. In der Nacht begaben sie sich nach Longe-Aigel, wo sie 140 Mann aus dem Val de Travers antrafen. Diese geringe Kriegsmacht bestimmte nun den berüchtigten Helden seine Plane aufzugeben! Eine andere Kolonne, die sich unter Anführung Cügniers und Renards zu Grandson bilden sollte, zählte nicht mehr als 12 Mann, welche wüthend über den ihnen gespielten Betrug, vergeblich Bezahlung verlangten. Dies ist bereits den Behörden angezeigt worden.

In einem vom 8ten aus Stäfis datirten „Dementi" an den preussischen Kommissär von Pfuel, erklärt Bourquin die neulich bekannt gemachte Deklaration über seine Unterwerfung als falsch und lügenhaft, mit der Betheurung bei seiner Ehre und Gewissen, daß er nie an Unterwerfung und Reue gedacht habe. Nun hat aber der eidgen. Hr. Kommissär Sprecher von Berneck, ein Ohrenzeuge, den nämlichen und gleichlautenden Bericht an die Tagsatzung gemacht, folglich wäre er auch ein Betrüger und Lügner! Wie lange wird wohl noch in der Eidgenossenschaft die Frechheit ihre Stirne erheben und mit Ehre und Eid ungestraft ihr schändliches Spiel treiben dürfen?

Gestern erschien folgende Proklamation:

„In Folge der weisen, durch die eidgen. Regierungen getroffenen Maßregeln, haben die Rekrutirungen der Rebellen in den benachbarten Kantonen beinahe keinen Erfolg gehabt; indessen ist ihr Projekt die Plünderung und Verwüstung über ihr Vaterland zu bringen, das nämliche, und es gibt Bezirke im Lande, wo sie von einer gewissen Anzahl Individuen werden unterstützt werden. In Gemäßheit der vielfältigen Nachrichten, welche in dieser Beziehung der Regierung zugekommen sind, und fest entschlossen die Schuldigen zu strafen, erklärt sie als im Zustande der Rebellion: 1) Jedes Individuum, welches auf irgend eine Weise Verständnisse mit den Häuptern der Rebellen unterhalten wird, gegen welche Verhaftbefehle erlassen sind. 2) Jedes Individuum, das an einer Verbündung oder einer, ohne Erlaubniß der rechtmäßigen Obrigkeit Statt habenden bewaffneten Versammlung Theil nehmen wird. 3) Jedes Individuum, das noch im Besitze von Waffen und Effekten des Staats, sie nicht dem Vorgesetzten der Gemeinde in zweimal vier und zwanzig Stunden übergeben wird; der Vorwand, seine Waffen auf dem Schlosse gelassen zu haben, ist nicht zulässig. 4) Jedes Individuum, das Zeichen der Rebellion aufpflan-

zen, aufrühreriſches Geſchrei ausſtoßen, oder Signalfeuer anzünden wird. 5) Jedes Individuum, bei welchem eine Niederlage von Waffen oder Kriegsmunition gefunden wird. Die Gemeinden, in deren Bezirk man Zeichen des Aufruhrs aufſtanzen wird, ſind gehalten, ſolche ſogleich niederhauen zu laſſen, und ebenſo die Feuer zu löſchen, welche man anzünden könnte: ſie ſind für die ſtrenge Vollziehung dieſes Befehls verantwortlich. Gegeben im Staatsrathe ꝛc. d. 13. Dez. 1831 Der K. Kommiſſär: v. Pfuel."

Bern. In Bezug auf Tit. III. des Uebergangs-Geſetzes, hat das Erziehungs-Departement durch Kreisſchreiben vom 12ten d. ſämmtliche Schulkommiſſarien des Kantons aufgefordert, ſorgfältige Berichte über den Zuſtand des Schulweſens in ihren Bezirken (und zwar nicht nur in trockenen Tabellen) einzuſenden, und unumwunden ihre Vorſchläge zu gewünſchten Verbeſſerungen mitzutheilen.

Seit einigen Tagen langen hier Flüchtlinge aus der Stadt Neuenburg an.

Thurgau. Folgendes iſt die vom gr. Rath am 9ten beſchloſſene Inſtruktion zur Tagſatzung (Art. 1. u. 3. mit großer, Art. 2. mit geringer Mehrheit):

1.) Denjenigen im Kanton Baſel, die mit der gegenwärtigen Verfaſſung nicht zufrieden ſind, die vielmehr eine Abänderung derſelben wünſchen, ſey zu geſtatten, ſich proviſoriſch zu konſtituiren und nach ihrer Volkszahl einen Verfaſſungsrath aufzuſtellen, unter den Auſpizien einer von der Tagſatzung abzuordnenden Geſandtſchaft. 2.) Jeder Gemeinde der Landſchaft ſey freigeſtellt, inner der Friſt von 15 Tagen, vom Datum des von der Tagſatzung auszuſprechenden Proviſoriums an, entweder ſich an jenen Theil anzuſchließen, der eine Abänderung der Verfaſſung begehrt, oder aber an denjenigen, der mit derſelben zufrieden iſt. 3.) Beiden Theilen bleibt es vorbehalten, ſich nach Gutfinden wieder zu vereinigen. 4.) Die Geſandtſchaft wird ermächtigt, dahin zu ſtimmen, daß die eidgen Truppen im Kant. Baſel auf 1000 Mann reduzirt werden.

Genf. Der Syndic Hr. Rigaud hat dem Vorort Fr. 4000, als den Werth des vom Könige der Franzoſen erhaltenen Geſchenks, überſandt, um dieſelbe zu Ankauf von Modellen u. ſ. w. für die Militärſchule in Thun zu verwenden.

Eine Komite fordert öffentlich zu Beiträgen für die Neuenburger Inſurgenten auf, nicht zu Unterſtützung von Armen und Nothleidenden, ſondern „zu Beförderung der Unabhängigkeit von Neuenburg," d. h. zu Unterſtützung der Komplotte des Klubbs zu Yverdon. Dieß würde kein Staat auch nur im gewöhnlichen Friedensverhältniſſe gegen einen andern dulden: wird es die Regierung von Genf gegen Eidgenoſſen dulden?

Frankreich.

Paris. 13. Dez. Die hieſ. Geſandten der gr. Mächte halten jetzt häufige Zuſammenkünfte über die Angelegenheiten Portugals. Nach einem Journal ſoll letzten Sonnabend der Graf Ofalia von Sebaſtiani, in Gegenwart des öſtreich. und ruſſ. Geſandten, die mündliche Zuſicherung erhalten haben, daß Frankreich ſich nicht in die Streitigkeiten zwiſchen Don Pedro und ſeinem Bruder miſchen werde. — Aus Belle-Isle wird gemeldet, daß die Flotte Don Pedros daſelbſt angelangt ſey, und bis auf weitere Befehle dort verweilen werde.

Nach dem „Temps" hat man allen Grund zu glauben, daß die aus der königlichen Bibliothek geſtohlenen Münzen nicht eingeſchmolzen, ſondern zum Verkauf an Antiquare nach England gebracht worden ſind. Letzten Sonnabend wurde ein Mann verhaftet, auf dem drei ſolcher Medaillen gefunden wurden. — Der unter der Reſtauration ſo bekannte Syrieys de Mayrinhac iſt vor einigen Tagen geſtorben.

Auſſer der Eiſenbahn von Paris nach Pontoiſe ſollen auch ſolche zwiſchen Paris und Lyon, und Paris und Straßburg angelegt werden. Auch ſpricht man von der Anlegung einer Eiſenbahn von Paris nach Kalais, und von Dovre nach London, ſo daß künftig der Weg zwiſchen beiden Hauptſtädten in 16—17 Stunden zurückgelegt werden kann, während man jetzt im günſtigſten Falle wenigſtens 40 Stunden dazu gebraucht.

In Baſtia (Korſika) machten die daſigen Arbeiter Miene, die Lyoner Vorgänge nachzuahmen, allein kräftig genommene Maßregeln vereitelten den Plan.

Von Lyon nichts von Bedeutung; der Moniteur ſagt, daß wegen völlig hergeſtellter Ruhe er keine täglichen Berichte von da mehr geben, und in Kurzem der Miniſterpräſident einen umſtändlichen Bericht über die dortigen Vorfälle den Kammern vorlegen werde. — Ein Provinzialblatt meldet, daß viele Perſonen, welche im Verdacht ſtehen, an dem Lyoner Aufſtand Theil genommen zu haben, und deßhalb die Flucht ergriffen, verhaftet und in das Gefängniß von St. Etienne gebracht worden ſeyen. Unter denſelben hätte ſich kein einziger Seidenarbeiter gefunden, was beweiſe, daß obgleich die Inſurrektion von denſelben angefangen worden wäre, ſich dennoch eine ganz verſchiedene Klaſſe darein gemiſcht hätte. Nach einem Briefe aus Lyon, enthalten im „Konſtitutionell", ſollen auch wirklich die Karliſten verſucht haben, den Aufſtand zu ihren Zwecken zu benützen; allein die Arbeiter ſelbſt hätten dieſer Einmiſchung durch energiſche Maßregeln ein Ende gemacht, ſobald ſie ſolcher gewahr wurden.

England.

London. 10. Dez. Alle Profeſſoren und Privatgelehrte der Anatomie in London haben geſtern beſchloſſen, daß alle anatomiſchen Vorleſungen in der Hauptſtadt ſo lange unterbrochen werden ſollen, bis das Parlament ein Geſetz über Herbeiſchaffung von Leichnamen gegeben habe, um die Gefahr, eine Aufmunterung zum Mord zu geben, zu beſeitigen. Dieſer Beſchluß ſoll jedoch nur gültig ſeyn, wenn alle andern anatomiſchen Lehranſtalten des Reiches einen gleichen Schritt nehmen. — Durch einen Sturm iſt am 8ten d. längs den engliſchen Küſten vieles Unglück an Schiffen veranlaßt worden.

Sitzung des Parlaments am 7ten. Unterhaus. Lord Morpeth mit Hülfe zweier andern Mitglieder ſchleppt eine unermeßliche Pergamentrolle auf den Tiſch des Hauſes, auf der nicht weniger als 140,000 Namensunterſchriften ſich befinden. Lord Althorp erklärt, daß ſie eine Petition aus Yorkshire enthalte, in welcher die Bittſteller das Parlament erſuchen, von den Grundſätzen der vorigen Reformbill nicht abzuweichen. Hume mißbilliget die Politik des Miniſteriums, in Bezug auf die holländiſch-belgiſchen Angelegenheiten, und behauptet, daß die fremden Mächte mit gleichem Rechte die Trennung Irlands von Großbritannien verlangen könnten, mit dem man die Niederlande getheilt habe; überdieß findet der Redner es Englands für unwürdig, deſſen Flotte zur Verfügung der unheiligen Allianz in den Dünen zu halten. Palmerston erwiedert, daß man Holland und Belgien die Schlichtung ihrer Streitigkeiten nicht hätte überlaſſen können, ohne ganz Europa in Krieg zu verwickeln; um dieſen zu vermeiden, hätte England einſchreiten müſſen. — Uebrigens befinde ſich Holland jetzt in einer beſſern Lage, als je; und hätte durch die Trennung nur gewonnen. — Dawſon erklärt die Miniſter für unterthänige Diener des Pöbels und der Preſſe. Ferguſſon bemerkt, daß die Thronrede Polens nicht erwähne; wahrſcheinlich weil dieſes unglückliche Land für immer zu Grabe gegangen ſey. Auf die

Anfrage Peels, ob die vereinigten Staaten dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Königs von Holland in Bezug auf die bekannten Grenzstreitigkeiten sich unterworfen haben, und wie es mit den griechischen Angelegenheiten aussehe, erwiedert Palmerston auf den ersten Punkt, daß der amerikanische Kongreß bei seiner nächsten Versammlung entscheiden werde; und auf den zweiten, daß sobald die Konferenz darüber im Reinen sey, er die nöthigen Mittheilungen geben wolle.

Spanien.

Madrid. 2. Dez. An dem Kriegsminister Zambrano hat Don Miguel eine kräftige Stütze. Er schickt letzterem Hülfstruppen unter der Firma von Ausreissern. Die Art und Weise, wie dieses geschieht, ist so auffallend geworden, daß England und Frankreich nicht umhin können, die Sache in ernsthafte Berathung zu ziehen. — Man versichert, unsere Regierung habe Befehl erlassen, den polnischen Flüchtlingen überall ungehinderten Eintritt in das Land zu gestatten, und ihnen auf spanischen Schiffen freie Fahrt nach Spanien zu gewähren. Diesen so ungewöhnlichen Befehl schreibt man dem Einflusse Rußlands zu. Seit einigen Tagen geht das Gerücht umher, daß es um die Gesundheit des Königs wieder schlimmer aussehe, Staatsgründe aber es erforderten, dessen Zustand vor dem Volke geheim zu halten.

Niederlande.

Brüssel. 8. Dez. Es soll Hrn. Osy (dem nach England geschickten Bankier aus Brüssel) gelungen seyn, eine Anleihe in London für unsere Regierung auf günstige Bedingungen abzuschließen.

Brüssel. 10. Dec. In der heutigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer brachte der Finanzminister drei Gesetzesvorschläge über die Mittel und Wege für das Jahr 1832 ein. Der Bedarf ist zu 74,160,751 fl. angeschlagen; das gewöhnliche Einkommen auf 31 Mill. Die Regierung schlägt vor: den Verkauf von Domänen zu 6,321,385 fl. und eine Anleihe zu 48 Mill. Die bisherigen Abgaben sollen mit einigen Ausnahmen forterhoben werden. — Man betreibt sehr thätig die vorläufigen Arbeiten zu Anlegung einer Eisenbahn zwischen Antwerpen und den preußischen Rheinprovinzen. Man kommt immer mehr zu der Ueberzeugung, daß der Handel hauptsächlich mit Deutschland in Gang gebracht werden muß, wenn es überhaupt einen Handel für Belgien geben soll. — Der König fährt fort, Popularität und Würde, auf seltene Weise vereinigt, zu zeigen. Dieß macht allmälig dem Cynismus ein Ende, den die belgischen Revolutionsmänner so gern aufrecht erhalten mögten. Leopold ist der gerechteste Mann im Lande.

Italien.

Rom. 19. Nov. In diesem Monat hat der Papst eine neue Gerichtsordnung erlassen. In einem Artikel derselben heißt es: „Die Richter dürfen nicht mehr Recht sprechen, bevor sie die Parteien gehört haben; sie sollen künftig ihre Urtheile motiviren.“ Bis jetzt hat das Gegentheil statt finden können! Wie kann man sich den über Unzufriedenheit und Aufstand wundern? Durch die neue Gerichtsordnung wird ein entsetzlicher Augias-Stall, wie wohl noch nicht ganz, gereinigt. Die Parteien im Kirchenstaate stehen einander fortwährend feindlich gegenüber: die Pfaffen wollen die Herrschaft behalten, die Laien sich nicht mehr von den Pfaffen beherrschen lassen.

Deutschland.

Karlsruhe. 12. Dez. Die zweite Kammer hat beschlossen, den Großherzog um ein Gesetz zu bitten, wonach jeder Staatsbürger, 18 Jahre alt, auch der Offizier und Civilbeamte, bei seinem Dienstantritt den Verfassungseid zu schwören hat. Der Berichterstatter Mittermaier sagte: „In den edeln Gesinnungen unseres Großherzogs liegt eine Bürgschaft, die jeden Eid überflüssig macht; aber diese Bürgschaft erstreckt sich nicht über dessen Regierungsdauer hinaus, und die Verfassung muß vor jedem Wechselfalle sicher gestellt seyn. — Unter guten Fürsten muß man Gesetze machen.“

Karlsruhe. 13. Dez. Die zweite Kammer beschäftigte sich in den letzten Wochen sehr thätig mit Finanzgegenständen. Sie nahm die Bill an über Aufhebung der Accise, die von Schweine-, Schaaf- und Lammfleisch bezahlt ist: dadurch wird dem Lande eine Abgabe von 55,000 fl. erlassen; die Regierung verliert nur 37,000 fl., weil die Erhebung dieser Steuer über 17,000 fl. kostete. Die Kammer trug auf Verminderung der Ausgaben für das Heer an, die das Land so sehr bedrücken: das Heer solle, so weit es die deutsche Bundesakte gestattet, vermindert; der übermäßige Gehalt der hohern Offiziere herabgesetzt; das Kadettenhaus aufgehoben, und der in ihm ertheilte Unterricht in das polytechnische Institut aufgenommen werden. Das Budget des Kriegsministers beträgt 4,580,570 fl. (also 70,000 fl. weniger, als unter dem vorigen Großherzog); die Kommission schlägt vor für das J. 1831/32 noch eine Herabsetzung von 130,000 und für 1832/33 von 305,000 fl. Die überflüssige Zahl der stehenden Truppen ist der Krebsschaden, der am meisten an den deutschen Staaten zehrt.

Hanau. 12. Dez. Eine amtliche Bekanntmachung sagt: „Schon sind baiersche und würtembergische Kommissäre auf dem Wege nach Berlin, um wegen des bereits erfolgten Beitritts Baierns und Würtembergs zum preussischen Zollvereine die weitern Verabredungen schleunigst zu treffen, damit dieser Verein *so bald als möglich*, nach dem Wunsche der baierschen Regierung bis zum 1. Jan. des nächsten Jahres, zur Ausführung komme.“

Leipzig. 8. Dez. Eine kürzlich erschienene Verordnung unserer Regierung ist merkwürdig, nicht wegen denen, was sie einführt, sondern wegen dessen, was sie aufhebt. Sie setzt nämlich fest, daß künftig Grafen, Adlige und Bürgerliche, welche Anstellung im Justiz- und Verwaltungsfache suchen, eine gleiche Prüfung zu bestehen haben. Bisher ersetzte das von einen Theil der Kenntnisse, die man von dem Bürgerlichen verlangte; einen noch größern Theil ersetzte der Adelstitel.

Kassel. 11. Dez. In einer heute erschienenen Proklamation des Kurprinzen Regenten heißt es über den Vorfall am 7.: „Die Stimme einer zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung verpflichteten Obrigkeit ist verkannt worden: dies hat das Einschreiten der bewaffneten Macht herbeigeführt, und im nächtlichen Dunkel sind Unfälle erfolgt, die nicht blos das Gemüth der treuen und ordnungsliebenden Bewohner der Hauptstadt betrüben, sondern auch Unser Herz mit tiefem Schmerz erfüllen. Eine strenge Untersuchung wird ermitteln, von welcher Seite den Gesetzen zuwider gehandelt ist, und gegen die Strafbaren wird ohne Ansehen der Person die Gerechtigkeit ihren ungehinderten Lauf haben.“ Der Polizeidirektor war es, der die Aufruhrakte ausrief, und hierauf, als die Volksmenge sich nicht entfernte, das Militär aufforderte, die Gewalt der Waffen anzuwenden. — Aus andern Orten Kurhessens werden Regimenter nach der Hauptstadt hin zusammengezogen; schon sind die Dörfer umher mit Reiterei belegt. — Da heute auf der Straße ein Knabe von einem Garde-du-Corps gemißhandelt wurde, so beschloß die Ständeversammlung, den Kurfürsten zu

bitten, dieses Regiment schleunig nach einem andern Orte zu verlegen. Schon längst den Bürgern verhaßt, war es dieses Regiment, das am Abend des 7ten auf die versammelte Volksmenge einhieb.

Oestreich.

Wien. 7. Dez. Für die neue Anleihe sind Anerbietungen zu 82½ bis 83 gemacht; die Regierung hat solche abgewiesen, da sie dem Vernehmen nach die Anleihe nur zu 86 abschließen will: ein Beweis, daß sie im Besitze hinreichender Mittel sich befindet, um sich nichts vorschreiben zu lassen.

Polen.

Von der polnischen Gränze. 19. Nov. Die Polen, die nach Moskau gewiesen sind, werden dort vor eine außerordentliche Kommission gestellt, die ihnen unter anderm die Frage vorlegt, ob Frankreich in der polnischen Revolution mitgewirkt habe. — Als Krukowiezki zu Paskewitsch kam, redete dieser ihn mit folgenden Worten an: „Sie sind ein Schwindler! was haben Sie uns genützt?" (Allerdings sehr viel!) „Wir haben 25,000 Mann bei dem Sturme auf Warschau verloren, und wo ist die Armee, die nach Ihrem Versprechen kapituliren sollte? Wo sind die Regierungsmitglieder? Machen Sie sich bereit, nach Moskau zu gehen!" Krukowiezki soll bereits nach Moskau abgeführt seyn. (Allg. Zeitg vom 13. Dez.)

Griechenland.

Italienische Blätter enthalten folgende statistische Nachrichten: Die Bevölkerung Griechenlands beträgt 550,000 Einwohner; davon leben 350,000 auf dem Festlande, und 200,000 auf den Inseln. Die Einkünfte betrugen vom 1. Januar 1828 bis zum 30. April 1829: 25,608,464; die Ausgaben 25,645,464 türkische Piaster.

Brasilien.

Rio Janeiro. Ein am 7. Okt. abermals hier ausgebrochener ernsthafter Aufstand von See- und Landsoldaten, in Verbindung mit einem Haufen Neger und Mulatten, wurde durch die Nationalgarde eben so schnell als glücklich unterdrückt. Nach mißlungenem Versuch, sich des Arsenals zu bemächtigen, verschanzten sich die Empörer auf der Insel Cobras, wo sie angegriffen und nach lebhaftem Gefecht, mit Ausnahme von etwa 40, zu Gefangenen gemacht wurden. Unter diesen befindet sich der bekannte Barrata, der Radikalste aller Brasilianer.

Bei Durchsicht der frühern Tagsatzungs-Verhandlungen bemerkten wir, daß in unserm Blatte die sehr interessante Sitzung vom 19. Aug., in welcher die Revision des Bundesvertrags berathen worden, nie geliefert wurde. Wir theilen sie daher nachträglich mit, wie folgt:

Tagsatzung, 25te Sitzung vom 19. August 1831.

Rid dem Wald tritt mehrern Beschlüssen der Tagsatzung bei. Ankauf des Landes für die Feldbefestigungen, Abhaltung der Offizier-, Artillerie- u. Scharfschützenschule, Absendung von 4 Aerzten. — Landammann und Rath von Gersau und vom Bezirk Küßnacht (Kant. Schwyz) berichten unterm 16. August, daß ihre Landsgemeinden die Vermittlungsvorschläge der Tagsatzung in allen ihren Bestimmungen angenommen haben.

Antrag von Thurgau wegen Revision des Bundesvertrags. Nach Vorlesung des desfallsigen Zirkulars von Thurgau äußert sich der Gesandte dahin: Es sey dieser Antrag einer der wichtigsten und folgenreichsten, womit sich die Tagsatzung zu beschäftigen habe; er werde denselben nicht unternehmen zu entwickeln, und begnüge sich, ihn zur Sprache zu bringen, indem er es jenen Mitgliedern der Tagsatzung, welche tiefere Einsichten und reifere Erfahrungen haben, überlassen wolle, ihre Ansichten auszusprechen. Er weist auf die seit 8 Monaten rege gewordenen Bedürfnisse des schweizerischen Volks hin, die sich laut für eine engere Verbrüderung aussprechen; zum Beweise, daß eine Revision nöthig sey, wolle er nur an die Berathung erinnern, welche kürzlich im Schooße der Tagsatzung über die den neuen Kantons-Verfassungen zu ertheilende Garantie statt gefunden habe.

Zürich. Dieser Antrag habe die Aufmerksamkeit Zürichs sehr in Anspruch genommen. Niemanden könne entgehen, daß eine Veränderung des Bundesvertrags absolut nothwendig sey; es gehe dieß schon aus den einzelnen neuen Kantonalverfassungen hervor, allein auch seit 1815 zeige die Erfahrung, daß mehrere §§. des Bundesvertrags nicht die nöthige Klarheit besitzen, einige mit sich selbst im Widerspruch zu stehen scheinen. Zürich sey einerseits zu sehr auf seine Freiheit und Souveränetät eifersüchtig, um zu einer Zentralrepublik die Hand zu bieten, es halte sogar eine solche für die Kraft, und die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes nicht ersprießlich; andererseits aber sey Zürich der Ansicht, daß auch der bisherige Bundesvertrag den jetzigen Verhältnissen und dem Wohl des Gesammtvaterlandes nicht mehr entspreche, so wohl und hauptsächlich in Bezug auf das Ausland, als auch in Bezug auf die innern Verhältnisse. Ueber die Art und Weise, wie die geeigneten Veränderungen zu bewerkstelligen seyen, haben im gr. Rathe von Zürich verschiedene Ansichten gewaltet, nämlich entweder nur die Nothwendigkeit einer Revision allgemein anzudeuten, oder die einzelnen Punkte schon jetzt zu bezeichnen. Letztere Ansicht habe die Oberhand gewonnen, und es seyen folgende Punkte herausgehoben worden: 1) daß der Art. 9. von Ernennung eidgen. Repräsentanten, welche dem Vorort in ausserordentlichen Umständen beigegeben werden können, ungenügend, sogar unausführbar sey, für länger andauernde Geschäfte sey ein Bundesrath nothwendig. 2) Daß das Recht freier Niederlassung der Schweizer in allen Kantonen anerkannt werde. 3) Daß freier Verkehr im Innern der Schweiz oder eine Verbesserung der Art 8. und 11. eingeführt werde. 4) Daß den Tagsatzungs-Gesandten eine erhöhte Kompetenz ihren Ständen gegenüber und der Tagsatzung den Ständen gegenüber ertheilt werde, in dem Sinne, daß mehr Einigkeit, Kraft und Schnelligkeit für ihre Geschäfte erreicht werde. Dabei müsse denn freilich auch die Frage zur Sprache kommen, ob bei solchen Beschlüssen, welche Leistungen der Stände zu einem allgemeinen Zweck zum Gegenstande haben, den größern Kantonen nicht auch ein größerer Einfluß gestattet werden solle? Während der Mediation, da dieses Verhältniß bestanden, hätten die größern ihre doppelte Stimme nie zum Nachtheil der andern gebraucht, es wolle also dadurch auch jetzt kein Uebergewicht begründet werden. 5) Daß genau erörtert werde, was unter eidgen. Garantie zu verstehen sey; womit auch ein anderer Gegenstand zusammen hänge, daß nämlich das Verfahren bei Anwendung des eidgenöss. Rechts genauer bestimmt werden möchte. — Zürich trage auf Ernennung einer Kommission an, welche über die Art und Weise berathen solle, wie die Revision angebahnt werden könne; diese solle der Tagsatzung Bericht erstatten, und es möge dann die weitere Berathung einer außerordentlichen Tagsatzung vorbehalten seyn.

Bern sey im Zustande des Uebergangs begriffen, die Regierung habe daher in eine so weit eingreifende Frage nicht eintreten wollen, und überlasse solches der künftigen Regierung. Jedoch macht der Gesandte instruktionsgemäß darauf aufmerksam, daß die Behandlung einer solchen Frage im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht zum Wohl des Vaterlandes führen könne.

Uri habe nicht geglaubt, daß der Antrag von dieser Seite kommen werde; es sey auffallend, daß derselbe, wie eine Lockspeise in die Tagsatzung geworfen werde, um zu vernehmen, wer danach greifen wolle. Uri werde sich dadurch nicht gängeln lassen, das Vorspiel einiger Kantone durch Aufstellung neuer Verfassungen sey wenig geeignet,

bei den andern Zutrauen zu erwecken. Der Gesandte geht auf die Würdigung der neuen Kantonsverfassungen ein, und ist der Ansicht, daß dadurch nicht, wie das Kreisschreiben von Thurgau sage, die öffentlichen Angelegenheiten einem glücklichen Zwecke näher geführt werden. Die Freiheit der Presse sey ein gemeinschaftlicher Grundsatz darin, und doch könne man dieselbe vernünftiger Weise nicht in einem größern Maße fordern, als sie bereits im Jahr 1829 bestanden habe. — Die Trennung der Gewalten und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ferner hätten nur innerhalb der durch unsere Verhältnisse getretenen Schranken ihr Gutes, und seyen in diesem Sinne auch bisher der Schweiz nicht fremd gewesen. Die größte Freiheit bestehe im Recht der Selbstbestimmung, welches nicht erst durch die neuen Verfassungen gegeben worden. — Vorgreifend habe Thurgau bereits in seiner Verfassung einige Normen für einen neuen Bundesvertrag aufgestellt, so z. B. einen obersten Gerichtshof; ein solcher widerstreite aber der Souveränetät der Stände. Man fordere auch größere Repräsentation in der Tagsatzung für die größern Kantone, allein dazu werde sich Uri nie verstehen. Die Eidgenossenschaft habe seit Jahrhunderten ohne Zentralisation bestanden, die helvet. Republik sey durch Waffengewalt begründet u. wieder zerstört worden, und der jetzige Zeitpunkt eigne sich keineswegs zu Behandlung solcher Fragen. Seine Instruktion gehe dahin, sich gegen eine Revision des Bundesvertrags auf das kräftigste zu verwahren; die Stände hätten die Handhabung desselben eidlich gelobt, und es werde von ihnen die treue Erfüllung des Angelobnisses gefordert.

Schwyz verwahrt sich dagegen, daß ohne Einwilligung seiner Kantonslandsgemeinde etwas an der Verfassung geändert werde.

Unterwalden spricht sich im nämlichen Sinne aus, und fürchtet, daß durch eine Abänderung des Bundesvertrags die Bande, anstatt sie enger zu knüpfen, nur lockerer gemacht, und der Apfel der Zwietracht unter die Bundesglieder geworfen werde.

Glarus habe den Antrag zu unbestimmt gefunden, um darüber weiter einzutreten, als um anzuhören und zu referiren; der Gesandte bemerkt jedoch, daß es auch auswärts bei gemeinschaftlichen Anordnungen, von Staaten nicht gebräuchlich sey, den Kleinern weniger Stimmrecht zu gewähren, als den Größern. Von den kleinern Kantonen sey überdieß der Bund ausgegangen, und wer habe nachher die Aufnahme in denselben begehrt? Man sollte doch auf den Ursprung des Bundes zurück gehen, und auch dem Geschichtlichen einige Rechnung tragen.

Zug. Schon vor den Juliustagen habe man bei verschiedenen Berathungen der Tagsatzung das Mangelhafte des Bundes gefühlt; durch die seitherige neue Konstituirung der Kantone sey eine Revision noch dringlicher geworden. — Zug wolle daher s. Z. hiezu die Hand bieten, glaubt jedoch jetzt noch nicht darauf eintreten zu sollen

Freiburg will in Bezug auf Maaß und Gewicht, Münz-, Post- und Zollwesen einige Bestimmungen in den Bundesvertrag aufgenommen wissen, und trägt darauf an, daß dieselben, durch eine Kommission näher berathen, in den Abschied fallen möchten.

Solothurn soll die Geneigtheit seines Standes zur Revision im Geiste einer kräftigern Verbrüderung aussprechen, und meint, daß hauptsächlich der Tagsatzung eine größere Kompetenz eingeräumt werde. Einzelne Punkte zur Sprache zu bringen, sey er zwar nicht beauftragt, für seine Person aber danke er dem Gesandten Zürichs für Bezeichnung derjenigen Punkte, worüber eine Vereinigung statt finden solle, weil dadurch das Mißtrauen, daß die Souveränetät der Stände zu sehr beeinträchtigt werden möchte, weggeräumt werde.

Basel soll ebenfalls nur referiren, hält aber auch den jetzigen Zeitpunkt nicht für geeignet, zur Behandlung einer solchen Frage zu schreiten.

(Fortsetzung folgt.)

Pariser-Börse.

13. Dez. 5 %. Fr. 97. 90. — 3 %. Fr. 69. 50. — Esp. 58 5/8. — Nap. 79. 90. — Haiti 275. — 4 Can. 1000.

14. Dez. 5 %. Fr. 98. 60. — 3 %. Fr. 69. 95. — Esp. 59 1/2. — Nap. 80. 70. — Haiti 280. — 4 Can. 1007. 50.

Wiener Börse.

8. Dez. Bankakt. 1157. — 9. Dez. 5 % Metall. 87 7/8; 4 % Metall. 76 1/4; Bankakt. 1157. — 10. Dez. 85 3/8; 76 1/8; 1157.

Anzeigen.

Bei Chr. von Chr. Burckhardt, in Basel, ist so eben eine frische Sendung

Pariser Parfumerie-Waaren,

angelangt, worunter sich eine bedeutende Auswahl bereits bekannter, wie auch vieler neuen Artikel befindet.

Vorladung.

In Folge Erkanntniß des evangelischen Ehegerichts des Kantons St. Gallen, wird anmit Frau Barbara Nußbaum, peremtorisch aufgefordert, Dienstag den 28. Hornung 1832, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus der Stadt St. Gallen persönlich oder durch Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihrem Ehemann, Joh. Georg Strub aus der Gemeind Oberglatt, auf dessen Scheidungsbegehren Red und Antwort zu geben; im Nichterscheinungsfall würde in contumatiam abgesprochen was Rechtens wäre.

St. Gallen den 21. Dezember 1831.

Im Namen des evang. Ehegerichts,
der Ehegerichtsschreiber: Rietmann.

Das Quincaillerie Waarenlager

von Chr. de Chr. Burckhardt, in Basel,

ist kürzlich in französischen und englischen Artikeln, auf das reichhaltigste assortirt worden, worunter sich sehr artige Gegenstände befinden (welche sich vorzüglich zu Neujahrsgeschenken und andern Anläßen eignen), und zu den billigsten Preisen erlassen werden.

Neueste Schriften.

Moskau und Petersburg beim Ausbruch der Cholera. Mit Bemerkungen v. Dr. T. Zschokke. br. 30 kr.
Ueber die jüngsten Ereignisse im Kanton Neuenburg. Von Fäzy-Pasteur. geh. 14 kr.
Karl X. und seiner Familie Verbannung. Von Vicomte v. Chateaubriand. Uebersetzt v. K. v. Kronfels. br. 24 kr.
Rottecks allgem. Weltgeschichte, von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1831. Erste Lief. Mit dessen Port. br. 18 kr.
Wegen meinem „übrigen Benehmen." Anhang zur Verhaftungs-Geschichte. Gew. dem Tit. Offizierkorps v. Murten. Von B. v. Lerber. br. 8 kr.

Lösung der schweizerischen Bürgerzwiste.

Den entzweiten Partheien aus nationalem Interesse gewiedmet. Mit einer litbog. Vignete; die personifizirte Schweiz im jetzigen Moment vorstellend. 4 kr.
An die Bürgerkrieg-Prediger in der Schweiz. 4 kr.
Zu haben in der Holdeneckerschen Leihbibliothek.

So eben hat die Presse verlassen und ist bei Neukirch, Buchhändler in Basel, so wie durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Des 1ten Thls. 2tes Heft der

Blicke in die Offenbarung St. Johannis

nebst Hindeutungen auf die Kirchengeschichte

von A. von Brunn,

Pfr. zu St. Martin und Helfer am Münster.

Preis 40 kr.

Bei Neukirch, Buchhändler in Basel sind zu erhalten, folgende

Kinder- und Jugendschriften, Bilderbücher u. s. w.

welche im Jahr 1831 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind.

Nebst diesen Novitäten ist eine Auswahl guter und beliebter älterer Schriften aus diesen Fächern gebunden vorräthig.

A B C Bücher, sämmtlich gebunden.

Bilder-Buch für gute Kinder, mit illum. Kpfr. Reutl. 12kr.

Neues Elementarbuch zur leichten Erlernung des Lesens; mit 18 illum. Bildern aus der heiligen Geschichte. 8. Brem. 30kr.

A B C- und Lesebuch mit 24 illum. Abbildungen von Handwerkern und Künstlern. 8. Neubldsl. 30 kr.

Kamp, W. A. v., des lieben Kindleins erstes Buch, od. A B C- und Lesebuch; mit illum. Kpfr. 8. Crefeld. 1 fl.

Hold, E., neue Fibel für Kinder, od. A B C- und Lesebuch für Schulen. 3te Aufl. mit illum. Kpfr. gr. 8. Lpz. 1 fl.

A B C-Buch für fleißige Knaben, mit 24 militärischen Abbildungen. 8. Zürich. 1 fl. 21.

Bilderbücher, durchaus ohne Text.

Allerlei in Bildern für die Jugend; mit schwarzen Kpfr. gr. 8. Berl. br. 40 kr.

Dasselbe mit illum. Kpfr. 1 fl. 20.

Erstes Bilderbuch für Knaben und Mädchen; mit 24 illum. Kpfr. u. illum. Umschlag. 4. Nürnb. geb. 1 fl. 48.

Neues Bilderbuch für kleine Kinder, welche noch nicht lesen können. 4te Aufl. mit 24 illum. Kpfrt. u. Umschlag. gr. 4. Nürnb. Cart. 1 fl. 48.

Berliner Original-Bilderbuch, enthaltend auf 19 Blättern eine Menge sorgfälig gewählter Abbildungen aus dem täglichen Leben. quer fol. illum. 3 fl.

Dasselbe mit schwarzen Kpfr. 1 fl. 30.

Panorama, ein Bilderbuch für kleine Kinder, mit 16 illum. Kpfr. 4. Neuhaldesl. Cart. 1 fl. 20.

Berquin's kleine Geschichten und Gespräche für Kinder; mit 42 illum. Kpfrn. 8. Quedlinb. geb. 1 fl. 20.

Bilderbuch für kleine Knaben und Mädchen zur Erweiterung ihrer Kenntniße und Befriedigung ihrer Wißbegierde; mit 119 illum. Abbildungen. 8. Kitzingen. Cart. 1 fl. 12.

Blumauer, A., die kleinen Enkel auf dem Schooße der erzählenden Großmutter; mit 4 fein illum. Kpfr. 8. Alton. geb. 1 fl. 15.

Briefe, vertraute, eines Vaters an seine reifende Tochter; herausgegeben von dem Verf. der „Stimmen der Religion an junge Christen." gr. 12. Sulzbach. br. 1 fl. 30.

Briefsteller, der kleine, oder unterhaltende Anweisung zu kunstlosen Briefen für die Jugend; mit 4 illum. Kpfr. 12. Nürnb. geb. 54 kr.

Brisson's interessante Abend-Erzählungen im Kreise seiner Kinder, in belehrenden Unterhaltungen über das Außerordentliche in der Natur und Kunst; für das Alter von 8—14 Jahren bestimmt; 2 Thle. mit Titelkpfr. 8. Lüneburg. geb. 3 fl. 20.

Broma, A., unterhaltende Erzählungen zur Begründung der Tugend und Gottesfurcht in jugendlichen Herzen; mit 1 Kpfr. Neustadt. geb. 1 fl.

Campe, J. H., kleine Kinderbibliothek; 3 Thle. 12. 12te Ausgabe; mit 3 illum. Kpfr. Carton. 6 fl.

Caro, D., Mährchen und Erzählungen für Kinder und junge Leute; mit 4 fein illum. Kpfr. 8. Leipz. geb. 2 fl. 40.

Dietzsch, C. F., Spix und Martius Reise in Brasilien, in den Jahren 1817—1820, nebst Skizzen aus A. von Humboldt und A. Bonpland Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents: für die Jugend bearbeitet; mit 4 illum. Kpfr. 8. Leipz. geb. 2 fl.

Dörle, A., der Einsiedler; eine Erzählung aus dem 5ten und 6ten Jahrhundert, für Kinder und Kinderfreunde. 8. Freib. geb. 32 kr.

— Erzählungen f. Kinder u. Kinderfreunde. 8. Ebend. geb. 46kr.

Engel, L., Klaudine, eine schweizerische Familiengeschichte für die weibliche Jugend; mit 6 feinen illum. Kpfrn. 8. Leipz. geb. 2 fl. 20.

Engelbrecht, A., Theophania, oder Gesundheitsgefahren; auch Lehr-, Trauer- und Schauergeschichten in wirklichen Beispielen, zur Warnung. gr. 12. Passau. 36 kr.

Erholungsstunden: ein angenehm unterhaltendes Lesebuch für die Jugend; mit 4 illum. Kpfr. 8. Neuhaldl. geb. 1 fl. 40.

Erzählungen, interessante und belehrende, für die Jugend; mit 8 illum. Kpfr. 16. Emmerich. geb. 1. fl. 30.

Farnow, E., Bilder aus dem hellenischen Freiheitskampfe, zur Erweckung großherziger Gesinnungen für die Jugend; mit 2 illum. Kpfr. 8. Reutl. 2 fl. 42.

Forke, W., Auswahl der vorzüglichsten Gedichte zum Deklamiren. gr. 8. Quedlinb. br. 1 fl. 30.

Fund, Johannes oder Bartholomäus Haage; eine wahre Geschichte, für Kinder; mit 1 Kpfr. 12. Tüb. Cart. 22 kr.

Funke, F. G., neueste Jugendbibliothek; eine Sammlung moralischer Erzählungen, Reisebeschreibungen, Biographien, Gedichten, rc. für das jugendliche Alter; 5 Bdchn. 8. Augsb. br. 5 fl. 12.

Gallerie der merkwürdigsten Säugethiere; ein lehrreiches und unterhaltendes Bilderbuch für die Jugend. 4te verb. Aufl. mit illum. Kpfr. 12. Zürich. geb. 2 fl. 42.

Gebauer, A., bunte Blätter aus dem Hausbuche der Jugendfreunde für das jugendliche Alter; mit 6 illum. Kpfr. 8. Reutl. geb. 2 fl.

Goldsmiths Geschichte der Griechen von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Mazedoniers. 2 Bde. mit Titelkpfr. gr. 8. Würzburg. geb. 3 fl. 36.

— Geschichte der Römer von Erbauung der Stadt Rom bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums. 2 Bde. mit Titelkpfr. gr. 8. Ebendas. geb. 3 fl. 36.

Grumbach, C., die Reisemappe; enthaltend Auszüge aus Reisebeschreibungen, Städte, Räthsel und Sinngedichte zur angenehmen und nühlichen Unterhaltung für die mittlere Jugend. 2 Thle. mit 13 illum. und schwarzen Kpfr. 8. Meißen. geb. 3 fl. 30.

Hartung, G., das erfüllte Versprechen, oder Unterhaltungen über interessante Merkwürdigkeiten aus der Natur-, Länder- und Völkerkunde; mit 28 Abbildungen. 8. Erf. geb. 2 fl. 20.

Hold, E., erstes Buch für Kinder, oder A. B. C.- und Lesebuch. 4te Ausg. mit 46 schon illum. Abbildungen. gr. 8. Lpz. geb. 3 fl.

Hölder, L., religiös-moralische Erzählungen; ein Familiengemälde zu Erweckung eines frommen Sinnes, zur Belehrung u. Unterhaltung für Kinder jeden Alters. 2 Bdchn. mit illum. Kpfr. 8. Nürnb. geb. 4 fl. 48.

Holtey, G., lehrreiche und anmuthige Erzählungen für Kinder von 7—12 Jahren; mit 10 illum. Kpfr. 16. Berl. geb. 1 fl. 20.

Huber, Th., die Weihe der Jungfrau bei dem Eintritt in die größere Welt. 8. Leipz. geb. 1 fl. 48.

Huber, A., die Festtage im Hause zu Kirchheim; ein Geschenk f. fromme Kinder; mit 6 illum. Kpfr. 8. Nürnb. geb. 1 fl. 21.

Humboldt und Bonpland Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents, für die reifere Jugend, zur belehrenden Unterhaltung bearbeitet v. G. A. Wimmer. 4. Bdchn. mit Kpfr. und Charten. 8. Wien. br. 8 fl.

Herrer, G. L., Erzählungen aus der Bibel für die Jugend. 3te verb. Aufl. 2 Thle. mit Kpfrn. gr. 8. Nürnb. geb. 3 fl. 30.

— und A. Schoppe, die Gefahren des Meeres oder Abentheuer unglücklicher Seefahrer, zur angenehmen Unterhaltung für die Jugend; mit 6 fein. illum. Kpfrn. 8. Lpz. geb. 3 fl. 20.

Immortellen, Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für die Kinderwelt. 6 Hfte. 8. Altona. br. 2 fl.

Kästner, C. A. L., Heinrichs frohestes Lebensjahr; eine Schrift f. gute Kinder; mit 8 fein. illum. Kpfrt. gr. 8. Lpz. geb. 3 fl. 20.

Kohlrausch, F., die deutsche Geschichte; für Schulen bearbeitet. 9te verb. Aufl. gr. 8. br. 3 fl.

Dasselbe auf Velinpapier. 4 fl.

Kriegk, G. L., belehrende Darstellungen für das höhere Jugendalter. gr. 8. Frankf. geb. 3 fl. 12.

Lang, L., das Wald-Kreuz; eine Erzählung für Bürger und Landleute. 8. Nobtenb. br. 15 kr.

Lehnert, J. H., Wanderungen im Gebiete deutscher Vorzeit; eine Auswahl lehrreicher u. angenehm unterhaltender Volkssagen f. d. Jugend, m. 8 fein illum. Kpfr. 16. Berl. geb. 2 fl. 30.

Müller, J. N., Lebensbilder. Erzählungen aus dem Leben sittlich-guter Kinder, zur Beförderung der Tugend, aus der Geschichte gewählt. 3 Bde. gr. 8. Freib. geb. 5 fl. 24.

Müller, H., Rudolph der Amerikaner; seltene Kindesliebe, allen Kindern zum Vorbilde, die Belehrung u. Unterhaltung suchen; mit 4 fein. illum. Kpfr. 8. Lpz. geb. 2 fl. 10.

— unterhaltendes und belehrendes Bilderbuch für Knaben und Mädchen; mit 8 illum. Kpfr. 8. Magdeb. geb. 1 fl. 40.

— Bilder der Jugend, Unschuld und Tugend, zum Vergnügen und zur Belehrung für Knaben und Mädchen; mit 49 feinen illum. Bildern. gr. 16. Leipz. geb. 3 fl. 45.

Münch, M. C., die Kalenderkunde, od. Anleitung zur richtigen Kenntniß des Kalenders und zum nützlichen Gebrauche desselben für Kinder. 12. Augsb. Carton. 12 kr.

Museum der Geschichte, Natur und Kunst. 2r. Jahrg. mit 25 naturgetreuen, schön ausgeführten lythograph. Zeichnungen. gr. 4. Mühlhausen. 7 fl. 28.

Nell, Th., der Staar: eine Erzählung für Aeltern und Kinder. 12. Nördl. Cart. 16 kr.

Oswald, H. der kleine Weltumsegler od. Theodor's Abentheuer u. seltsame Schicksale auf seiner Reise durch die Welt. 2 Thle. mit 12 illum. Kpfr. 8. Meißen. geb. 4 fl. 30.

Palmblätter; erlesene morgenländische Erzählungen f. d. Jugend, v. J. G. Herder u. A. J. Liebeskind; verb. u. herausg. v. F. A. Krummacher. 4 Thle. mit Kpfr. 16. Berl. br. 6 fl.

Petiscus, A. H. P., Denkmäler menschlicher Tugend u. Größe in Darstellungen aus der Geschichte und dem täglichen Leben; mit 2 Kpfr. gr. 8. Berl. br. 3 fl. 20.

Poppe, J. H. M., technologische Bildergallerie od. Darstellung der interessantesten u. lehrreichsten Manufakturen, Fabriken, Künste und Handwerke in getreuen Bildern u. ausführlichen, deutlichen Erklärungen; mit 40 Steindrucktf. gr. 8. Neutl. geb. 3 fl. 24.

— — der technologische Reise- und Jugendfreund od. populäre Fabrikenkunde, sowohl für Reisende, welche Fabriken und technische Werkstädte besuchen, als auch für die Jugend und ihre Freunde. 3 Thle. mit vielen Steintf. 8. Tüb. Cart. 6 fl.

Postel, M. B., Blumenknospen, od. der freundliche Lehrer; eine Reihe angenehmer Erzählungen für Kinder; mit 7 illum. Kpfr. 8. Leipz. geb. 2 fl. 40.

Rauschnick, Dr., historische Bilderhalle, od. Darstellungen aus der ältern Geschichte Preussens, zur Belehrung für d. reifere Jugend. 2 Thle. mit 6 illum. Kpfr. gr. 8. Meißen. geb. 3 fl. 20.

Rebau, H., Jugendbibliothek zur Bildung des Geistes und Herzens. 12 Bdchn. mit Kpfr. 8. Hechingen. br. 8 fl.

Reinhold, Caroline, Ida als Kind, Jungfrau, Gattin, Mutter und Matrone; eine Gabe, für Töchtern edler Gesinnungen; mit 4 Kpfr. gr. 8. Nürnb. br. 3 fl. 36.

— Hulda u. Theodora, od. die Nachbarskinder; eine unterhaltende Erzählung für gute Mädchen; mit 6 illum. Kpfr. 8. Nürnb. geb. 1 fl. 12.

Richter, M., Reisen zu Wasser und zu Land, in den Jahren 1805—1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und Unterhaltung. 10 Bdchn. 3te verb. u. wohlf. Taschenausgb. Dresden. 7 fl.

Robinson, der kleine, od. Begebenheiten des Robinson Crusoe. mit 6 illum. Kpfr. 12. Ulm. geb. 1 fl. 24.

Rockstroh, H., Mechanemata od. d. Tausendkünstler; eine reichhaltige Sammlung leicht ausführbarer physikalischer Experimente und mathematischer, physikalischer, technischer und and. Belustigungen; mit 5 erläut. Kpfrtf. 8. Berl. geb. 2 fl.

Salzmann, J. G., der Schutzgeist für Kindheit und Jugend, od. väterliche Warnungen u. Lehren für Knaben u. Mädchen in anmuthig. Erzählung.; m. 6 Kpfr. 8. München. geb. 1 fl. 48.

Sammlung von mehr denn 300 Glückwünschen guter Kinder beim Jahreswechsel u. an Geburtstagen, auch bei sonstigen Familienereignissen. 16. Stuttg. geb. 1 fl. 6.

Schoppe, A., Iduna, od. neue belehrende u. erheiternde Erzählungen, Mährchen u. Sagen f. d. gebildete Jugend v. 10—14 Jahren: mit 6 fein. illum. Kpfr. 8. Leipz. 3 fl.

Schoppe, neue Erzählungen u. Mährchen für Geist u. Herz für Kinder v. 10—14 Jahr. mit 8 illum. Kpfr. Braunf. geb. 2 fl.

Schultheiß, W. K., Aehrenlese auf dem Gebiete des Nützlichen und Schönen für Knaben und Mädchen; mit 6 fein. illum. Kpfrtaf. 4. Nürnb. geb. 3 fl.

Scott, W., Großvaters Erzählungen aus der Geschichte von Frankreich; a. d. Engl. übers. v. G. N. Bärman. 4 Bdchn. 12. Zwickau. br. 3 fl.

Selma, Großvaters Erzählungen u. Mährchen für die Jugendwelt; herausg. v. Pfr. Appenzeller. 8. Winterth. geb. 1 fl. 12.

Stiller, F., neues Wunderbuch, od. Auswahl des Außerordentlichen u. Merkwürdigen aus der Natur, Welt u. dem Menschenleben, zur Belehrung u. Unterhaltung für die Jugend. 2 Thl. mit 10 Abbildungen. 8. Meißen. geb. 3 fl. 20.

Straus, K., d. hamb. Kinderfreund, od. Sammlung v. Denk-, Sprach- u. Lesebungen f. Volksschulen. 8. Hamb. br. 40 kr.

— C. u. C. Hold, Vater Gutmanns Mappe; Lebensbilder für d. reifere Jugend; m. 6. fein illum. Kpfr. 16. Hamb. geb. 2 fl.

Tagebuch des kleinen Melzer; für Kinder zeifern Alters; mit 6 Kpfr. gr. 8. Neustadt. geb. 2 fl. 30.

Tegner, H., das goldene Buch zur Unterhaltung und Belehrung für die Jugend beiderlei Geschlechts; mit 12 illum. Kpfr. 8. Stuttg. geb. 2 fl. 36.

Dasselbe mit schwarzen Kupfern. 1 fl. 48.

— — vierzehn Tage auf Reisen, od. Wanderungen an der Bergstraße u. am Rhein, für die Jugend; mit 30 illum Kpfr. 8. Stuttg. geb. 5 fl. 24.

Tetzner, Th., das Buch der Mährchen u. Fabeln, f. d. Jugend; mit 4 illum. Kpfr. 8. Quedlinb. geb. 2 fl. 20.

Walther, J. L. G., Erzählungen u. Fabeln für die Jugend. 8. Augsb. 1 fl.

Warnungstafel, od. 110 wahre Beispiele verschiedener Unglücksfälle, nebst Beschreibung einiger vorzüglichen europäischen Giftpflanzen und deren Abbildung zur Belehrung für alle Stände u. besonders für d. Jugend. 12. Meißen. geb. 40 kr.

Wedemann, W., hundert Gesänge der Unschuld, Tugend und Freude mit Begleitung des Klaviers. 2 Hfte. 3te verb. Aufl. 16. Ilmenau. br. 2 fl.

Wernberger, H., Rudolphs Reise durch Europa: in getreuen Schilderungen der vorzüglichsten Städte, merkwürdigsten Naturansichten, Sitten u. s. w. 2 Bde. gr. quer 8. mit 33 illum. Städte-Ansichten u. 1 Kärtchen. Nürnb. geb. 6 fl. 18

Widmer, J. A., die Klausnerin zu Waldkirch, od. Mechthilde in d. Felshöhle; eine Geschichte f. Kinder; m. 1 Kpfr. 12. br. 12 kr.

Wilmer, A., Abendunterhaltungen für die frühere Jugend in 60 Erzählungen, zur Nahrung für Verstand u. Herz, und zur Bildung f. d. Leben; m. 6 illum. Kpfr. 16. Meißen. geb. 1 fl. 10.

— — neue Jugendbilder in unterhaltenden und belehrenden Erzählungen, mit 6 illum. Kpfr. 16. Meißen. geb. 1 fl. 10.

Wilmsen, F. P., Blüthen für das Herz, od. Geschichten u. Erzählungen f. das jugendliche Alter von 8—12 Jahren. gr. 12. Passau. 24 kr.

Ziegenbein, J. W. H., Sammlung auserlesener Gedichte für Deutschlands Töchter. 8. Quedlb. 1 fl. 30.

Naturhistorische Werke.

Abbildung u. Beschreibung der Schmetterlinge nach ihren drei Lebensperioden: nebst Anweisung wie sie zu erziehen, zu fangen, zu behandeln und aufzubewahren sind. 18 Heft, mit 10 Kpfrtf. gr. 8. Nürnb. 54 kr.

Dasselbe mit illum. Kpfr. 1 fl. 48.

Bildersammlung, naturhistorische, in 464 fein illum. Abbildungen des Thierreichs, auf 48 Tafeln in quer Folio; mit kurzem erklärendem Texte; auch zu jedem Lehrbuch der Naturgeschichte brauchbar. Neutl. br. 10 fl.

Funke, C. Ph., Naturgeschichte und Technologie für Lehrer in Schulen u. für Liebhaber dieser Wissenschaften; 3 Bde. 8. mit 1 Kpfrbht. in quer Folio. Wien. geb. Hlbfrzbd. 7 fl. 24.

Wilmsen, F. P., Handbuch der Naturgeschichte für die Jugend und ihre Lehrer. 3 Bde. 2te verb. u. verm. Aufl. gr. 8. Nebst Kupfersammlung in quer Folio, 62 Blätter, wovon 58 sauber illum. sind. Berl. 25 fl.

Baseler Zeitung

Montag Nro. 177. den 19. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren

Schweiz.

Tagsatzung. 2te Sitzung vom 15. Dez.

(Zug noch abwesend.) Bern trägt instruktionsgemäß darauf an, solche Maßregeln zu treffen, daß falls die Cholera auch in der Schweiz ausbrechen sollte, schädliche und hemmende Sperren möglichst verhütet werden. Nach kurzer Berathung wird dieser Gegenstand der Cholera-Kommission zur Beachtung überwiesen.

Das Präsidium fordert die HH. Repräsentanten im Kant. Basel auf, ihre bereits begonnene Berichterstattung zu ergänzen. Hr v. Tscharner hält demnach einen mehr als zweistündigen Vortrag, in welchem er absichtlich nur rein politische Fragen berührt. Er erwähnt zuvörderst der schriftlichen Eingaben von ganzen Gemeinden, Mehr- und Minderheiten in Gemeinden und Einzelnen sogar von anonymen Verfassern, auch einer von Kummler-Hartmann, welcher Akkordant sey, wie sich erst später ergeben habe. — Dann beleuchtet er die Abstimmung über die Trennungsfrage; als erheblichste Einsprachen sey gegen dieselbe bemerkt worden, ob der gr. Rath überhaupt befugt sey, dergleichen Fragen an das Volk zu stellen, ob die Fragenstellung richtig u. angemessen gewesen sey, daß die Stadtbürgerschaft nicht zur Abstimmung aufgefordert worden sey, und daß den in der Stadt wohnenden Landbürgern die Befugniß eingeräumt worden sey, in der Stadt zu stimmen. Es wird aber durch den Vortrag einleuchtend dargethan, daß alle dergleichen Einwendungen um so ungegründeter sind, als nirgends durch die Behörden ein Zwang auf die Abstimmung ausgeübt worden oder irgend ein Betrug habe statt finden können, es habe vielmehr die unbedingteste Freiheit, so oder anders, oder gar nicht zu stimmen, obgewaltet. Die ganze Abstimmung sey im Grunde ein Erforschungsmittel über die Stimmung der Landbürgerschaft gewesen, deren Ergebniß für sehr günstig zu halten, die Anhänger der Verfassung, so wie die Gegenpartei geneigt sey. Eine angestellte Wahrscheinlichkeitsberechnung, bei welcher auch diejenigen, welche nicht gestimmt haben, mitgerechnet worden, ergebe ungefähr, daß im Ganzen $^3/_5$ der stimmfähigen Bürger sich für Festhalten an der Verfassung, $^2/_5$ aber für Trennung ausgesprochen haben. Jede Art der Abstimmung über eine Trennung sey übrigens unzweckmäßig, so lange nicht die Bedingungen derselben schon vorher festgesetzt seyen. — Eine Untersuchung über die im Februar stattgefundene Verfassungsannahme vorzunehmen, sey zwar nicht in dem Auftrage der Repräsentanten gelegen, allein es habe sich ungesucht mancher Anlaß dargeboten, hierüber Nachfrage in den Landgemeinden zu halten. Die vorgebrachten Einwendungen bestehen hauptsächlich in dem Bezweifeln der Richtigkeit der Register, und in dem Bezweifeln vollkommener Freiheit bei der Abstimmung; namentlich sey durch Entfernung einflußreicher Männer, durch drohende Proklamationen, Kapitalaufkündungen, Auffagung des Verdienstes, Einwirkung der Geistlichen und mehrere andere Mittel die Verfassungsannahme bewirkt worden. Von allen diesen Behauptungen sey jedoch ungeachtet aller noch so bestimmten Aufforderungen keine näher belegt oder dargethan worden. Endlich wird im Vortrage die ebenfalls aufgestellte Behauptung, als ob die Landleute von der Berathung über den 45. Art. der Verfassung im gr. Rathe keine Kenntniß gehabt haben, als ungegründet und erdichtet dargethan.

Hr. Reg.Rath Gluz, der hierauf nur ergänzende Zusätze gibt, macht unter anderm auf die merkwürdige Erscheinung aufmerksam, wie die Insurgentenchefs ihre Ansichten und ihre Vorschriften über die Trennungsfrage und über die Abstimmung für dieselbe, plötzlich, und von einem Tage zum andern gänzlich geändert haben. Uebrigens halte es auch schwer, von einem Bürger der Landschaft Basel ein unzweideutiges Ja oder Nein zu erhalten.

Nach diesen Vorträgen wurde zur Verlesung der vielen Eingaben und Beilagen geschritten, mit welcher auch in der folgenden Sitzung (am 16. Dez.) fortgefahren, und dann beschlossen wurde, die Haupthebandlung und Erörterung auf den 17. Dez. festzusetzen.

Basel. 18. Dez. Morgen wird, der Marschroute zufolge, das Zürcherische Bataillon Landolt nebst der ihm beigegebenen St. Galler Scharfschützen-Kompagnie, in den Kanton einrücken; dagegen wird das Aargauische Bataillon und die Thurgauer Scharfschützen-Kompagnie abmarschiren. (Aus Versehen wurde in der letzten Nummer die Thurgauer Scharfschützen als mit dem Luzerner-Bataillon abmarschirend angegeben.) Die einrückenden Truppen werden dem Vernehmen nach vorerst nur in den Kanton verlegt werden, leider aber nicht bis nach Waldenburg, wo es dermalen vielleicht am ehesten Noth thäte.

Mit dem gestrigen Konzerte hat der schöne musikalische Genuß aufgehört, den uns die thätige Konzert-Direktion durch Herbeiziehung der fürstl. Fürstenbergischen Kammer-Sängerin, Frau Minna Keller, geb. Meierhofer, und ihres vielfach kunstbegabten und kenntnißreichen Gatten, des ebenfalls an diesem Hofe angestellten rühmlich bekannten Komponisten und Flötenspielers, Herrn Keller, verschafft hat. Allgemeine Anerkennung fand der Sängerin schöne, umfassende Mezzo-Sopran Stimme, ihre reine Intonation, ihr geschmackvoller, ausgebildeter Vortrag, ihr schönes Tragen der Stimme, ihre hohe Fertigkeit in Verzierungen, und, in komischen Stücken, die heitere Anmuth der Deklamation, worin ihr entschiedenes Talent für das komische Fach hervortrat. Hr. Keller unterstützte sie in diesen Partieen mit einem durch geschmackvollen, belebten Vortrag immer noch befriedigenden Baryton, und wirkte theils als Virtuos auf der Flöte, theils durch anspruchlose anderweitige Theilnahme vielfach mit zur Verschönerung unsrer Konzerte. Mit Dank und Bedauern sehen wir das geschätzte Künstler-Paar aus unsrer Mitte scheiden; diejenigen aber, welche den Genuß hatten, Hrn. und Fr. Keller im geselligen Kreise zu sehen, auch da durch ihre musikalischen

Digitized by Google

Talente, namentlich durch den gefühlvollen Vortrag Kellerscher und Wassermannscher Lieder, erfreut, und von der Liebenswürdigkeit ihrer persönlichen Erscheinung angezogen zu werden, beklagen bei ihrem Weggange noch mehr, als die Lücke, die dadurch in unsern Konzerten entsteht.

Neuenburg. Die Sitzungen des gesetzgebenden Rathes sind am 10. d. geschlossen worden. In dieser Schlußsitzung wurde der Kommissionalbericht über die Verwüstungen und Plünderungen, welche die Insurgenten im Schlosse verübt hatten, vorgelegt. Es belaufen sich nach demselben die Reparationskosten an Gebäuden auf etwa Fr. 760, die Requisitionen an Viktualien auf Fr. 13,305; die aus dem Zeughaus und den Staatsmagazinen geraubten Waffen auf Fr. 17,320; Kleidungsstücke Fr. 27,303; allerhand Effekten aus dem Magazin der Gensd'armerei Fr. 579; Munition Fr. 11,403; Beschädigung und Raub am Eigenthum von 3 Partikularen (besonders Wein) auf Fr. 3226. Mehreres konnte noch gar nicht abgeschätzt werden, z. B. das gänzlich ruinirte Ameublement des Schlosses. — Eine für den Kanton sehr wichtige und wohlthätige Reform wurde sodann behandelt, nämlich die Errichtung eines Obergerichts für das ganze Land, welches seine Sitzungen abwechselnd in Neuenburg und Valangin halten wird; der Gesetzesentwurf soll in der nächstkünftigen Sitzung zur Berathung kommen. — Schließlich wurde von Hrn. v. Pfuel der Versammlung angezeigt, daß, um dem Lande auch diese Last zu ersparen, der König die Besoldung der stehenden Garde übernommen und aus seiner eigenen Revenüenkasse bestreiten werde.

In einer frühern Sitzung beklagte sich Hr. v. Chambrier in einer Rede über die Gleichgültigkeit, womit schweizerische Magistratspersonen sich über die Erfüllung schwieriger Bundespflichten wegzusetzen wissen! — Der Advokat Humbert-Droz hat seine Ernennung als Deputirter nicht angenommen.

Den 16. Dez. Von den Insurgentenchefs ist so eben ein Manifest verbreitet worden, welches die Aufschrift trägt: „Die Neuenburger Patrioten an ihre Miteidgenossen." Eines Kommentars bedarf dieses Machwerk für Niemanden, der nicht vollständig Neuling in der Neuenburger Insurrektionsgeschichte wäre; es ist ein Gewebe, eine Reihefolge der handgreiflichsten unverschämtesten Lügen und Entstellungen. Die Antwort darauf wollen wir schuldig bleiben, bis sie sich zeigen werden zum ernsten Kampfe, der nach den eingezogenen sichern Nachrichten in der Nacht vom 17ten auf den 18ten stattfinden soll. Bourquin hielt sich vergangene Nacht wieder in Yverdon auf, und in Lasarray übernachtete ein Detaschement von etwa 80 Mann, die heute zu ihm gestoßen sind. Die Waadtländer Regierung zeigt sich sehr schwach, denn der von ihr angeordnete Kordon ist zwecklos, so lange sie den Meuterern Aufenthalt und Werbung gestattet. Die Helden sind in graue Blousen gekleidet, mit gelb und rother Schärpe. Der innere Feind ist uns wichtiger als alle diese Bramarbasse, und im Fall ein Angriff wirklich zu Stande kommen sollte, müßten wir beinahe mehr auf die Brandstifter Acht geben als auf den stürmenden Feind, denn man hat dieser Tage schon einen Brander in der Stadt gefunden.

In Lachaux de fonds dauern die Auswanderungen, aus Furcht vor Ueberfällen aus der Umgegend und namentlich von Lasagne, immer fort. Bereits am 9ten d. waren schon über 60 Familien weggezogen. — In Locle wurde Hr. Courvoisier-Clement, der mit Depeschen von Yverdon kam, verhaftet und nach Neuenburg geführt.

Lausanne. 16. Dez. Unser Staatsrath machte gestern dem großen Rathe des Waadtlandes folgende Mittheilung: „Da der Staatsrath Nachricht erhielt von dem Plane einiger Flüchtlinge aus Neuenburg, eine Anzahl von Menschen zu einem Angriffe auf die Neuenburger Regierung zusammenzubringen, so glaubte er, eine Proklamation an das Volk des Waadtlandes erlassen zu müssen. Man sagt, daß eine Versammlung am 17. Dez. statt finden soll; eine Ladung Waffen, nach Yverdon bestimmt, angehalten worden ist; die Gerüchte stimmen zusammen mit einer gedruckten Proklamation „an die freien Männer Helvetiens," die jedoch keinen Tag und keinen Ort des Stelldichein angibt. Diese Proklamation ist zu Cossonay und zu Nyon angeschlagen, mit Hinzufügung des Tages und des Ortes, wo man zusammen kommen soll, nämlich am 17. Dez. zu Yverdon. Von Genf aus ist die Anzeige gemacht, daß bei dieser Stadt Versammlungen statt gefunden haben, u. daß man nach Nyon und von da nach Neuenburg ziehen will. Der Staatsrath hat erwogen, daß diese mehrfachen Gerüchte, auch wenn sie falsch wären, doch die schnelle Ergreifung von solchen Maßregeln begründen, wie sie theils von der Pflicht der Regierung, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, theils von den Verpflichtungen, die in einem Staatenbunde einem Staate gegen die Mitverbündeten obliegen, gefordert werden. Demnach sind folgende Maßregeln ergriffen: 1) Vier Kompagnien Elite werden aufgestellt, zwei zu Yverdon und zwei zu Orbe; sie sollen sich mit Schießbedarf versehen, am Abend des 15. vereinigen; 2) 2 Kompagnien werden in Moudon, zur Bedeckung des Munitions-Depots aufgestellt; 3) der Kommandant des Militärsbezirkes von Nyon und Rolle ist ermächtigt, wenn es nöthig ist, zur Bewachung der Artillerie-Munition zu Biere, eine oder zwei oder auch mehr Kompagnien Elite aufzustellen. 4) Zu Morges ist Fürsorge getroffen, das Zeughaus alsbald durch ein hinreichendes Korps von Milizen zu sichern. Der Staatsrath wird fortfahren, mit Thätigkeit über die Ereignisse zu wachen."

Bern. 16. Dez. Ein Neuenburger Staatsrath ist heute hier angekommen, um Hülfstruppen zu begehren, indem die Angelegenheiten des Fürstenthums wieder sehr ernsthaft aussehen. Der Regierungsrath hat die Aufstellung von Truppen an der Neuenburger Grenze beschlossen.

Gestern Nachmittags stürzte sich der, seit einigen Tagen an einem hitzigen Fieber krank, hierher gebrachte, als Neuenburger Insurgentenchef bekannte Oberst Perrot aus dem 2ten Stockwerke seiner Wohnung auf die Straße. Er brach beide Beine und erhielt eine gefährliche Kopfwunde.

Frankreich.

Paris. 15. Dez. Die Regierung schreitet nun ernstlich zur Ausführung des Plans, aus Algier eine französische Kolonie zu machen. Der „Moniteur" von gestern enthält eine Ordonnanz, welche die bürgerlichen und finanziellen Angelegenheiten dieses Landes unter die Leitung eines Civil-Intendanten stellt, der unter den unmittelbaren Befehlen des Ministerpräsidenten steht. Dem Oberbefehlshaber und dem Civil-Intendanten ist ein Rath beigegeben, der aus diesen beiden selbst, einem Präsidenten, dem General-Intendanten des Militärs, dem General-Inspektor der Finanzen und dem Direktor der Domänen zusammengesetzt ist.

Nach der „Tribüne" hat der König seit dem August v.

F. 40 Millionen aus der Staatskasse bezogen; ein ministerielles Blatt, die „France nouvelle", widerspricht dieser Angabe nicht, frägt aber die „Tribüne", ob sie auch wisse, wie viele Arbeiter damit erhalten worden seyen, und wirft den Oppositionsblättern vor, daß sie immer zu beweisen suchten, die Person des Königs verschlinge solche Summen allein, während solche doch gerade in die Hände der Armen und Arbeitsleute kämen, für welche die Oppositionsjournalistik immer so viel zu sagen habe.

In Folge eines Wortwechsels in der Kammersitzung vom 12ten d., schossen sich vorgestern die Deputirten Mauguin und Viennet in einer Entfernung von 20 Schritten. Sie zielten so gut, daß wenn eines jeden Kugel nur um einige Linien seinem Gegenstand näher gekommen wäre, beide Duellanten gefallen seyn würden. Die Sekundanten schritten ein, und erklärten, daß die Ehre der Kämpfer völlig Genugthuung erhalten habe. Der „National" meint, daß die Freiheit der Presse und der Rede nothwendig zu solchen Schritten in einem Lande führen müsse, wo so viel Ehrgefühl und so lebhafte politische Leidenschaften herrschen. Um der Würde der Nationalrepräsentation willen, würde er vorziehen, jeden Morgen den Tod eines Deputirten im Duell in den Zeitungen zu lesen, als ihre entwürdigende Zänkereien in der Kammer.

Lyon. 11. Dez. Obgleich unsere Garnison 15 bis 18000 Mann stark und zum Theil bei Bürgern einquartirt ist, so fand auch noch nicht die geringste Unordnung oder Reibung zwischen Militär u. Einwohnern statt; überhaupt kann mit vollstem Recht versichert werden, daß unsere Stadt nie so ruhig war, als sie es jetzt ist. Bereits langen Kaufleute aus den benachbarten Städten und selbst Fremde an, um Neujahrseinkäufe zu machen, und Geschäfte aller Art haben wieder mit einer gewissen Lebhaftigkeit begonnen. Billig wundert man sich daher über die Fortdauer der strengen Aufsichtsmaßregeln von Seite der Militärbehörden, besonders der häufigen Kavalleriepatrouillen, welche noch vor Einbruch der Nacht beginnen.

Der Kurier von Europa sagt: „Die Beendigung des Lyonerhandels ist merkwürdig. Man hat die Arbeiter gestraft, der Tarif ist verworfen. Man hat die Armee gestraft; Offiziere und Soldaten wurden mit Schande weggejagt. Man hat den General Roguet gestraft; er wurde fortgewiesen. Man hat den Präfekt Dumolart gestraft; er ist auf Paris geladen. Man hat den Prokurseur gestraft; er wurde mit Beschlag belegt. Man hat die ganze Einwohnerschaft, man hat Jedermann gestraft; so ist denn auch Jedermann schuldig. Wunderbares Schicksal der Regierung! Sie ist verdammt, lauter Gefährliche um sich zu sehen: eben darum, weil sie dem Bedürfniß nirgends entspricht."

England.

London. 13. Dez. Gestern legte Lord J. Russell die neue Reformbill dem Unterhause vor. Dem Wesen nach ist sie der letzten sehr ähnlich; jedoch hat sie einige Veränderungen erlitten, z. B. in Bezug auf die Burgflecken, denen das Wahlrecht entzogen werden soll. Die gegenwärtige Zahl der Mitglieder des Unterhauses ist darin beibehalten. Sir R. Peel und Wetherell erklärten, daß sie sich der Annahme der Bill opponiren werden, sie wurde aber ohne Abstimmung zum erstenmale verlesen, und nächsten Freitag wird dies zum zweitenmal geschehen. — Der „Kurier" versichert, daß mit völliger Zustimmung des Königs im Augenblicke solche Vorkehrungen getroffen werden, welche im Einklang mit der Verfassung und den Vorrechten der königlichen Gewalt stehend, geeignet seyen, das Schicksal der neuen Bill zu sichern; d. h., daß im Falle die Majorität zu ihren Gunsten im Oberhause zweifelhaft seyn sollte, eine hinreichende Anzahl von Pairs ernannt werden würde.

Nach dem „Kurier" ist von keiner Kontinentalmacht ein förmlicher Vorschlag zu einer allgemeinen Entwaffnung gemacht worden. Oestreich und Preussen hätten allerdings etwas dieser Art vorläufig bei Frankreich zur Sprache gebracht; von Rußland aber sey nicht der geringste Wunsch für eine solche Maßregel ausgedrückt worden.

Die Flotte in den Dünen hat Befehle erhalten, sich zu zerstreuen. In wenigen Tagen wird der Befehlshaber derselben in Portsmouth eintreffen. — Vor einigen Tagen sind, von Liverpool aus, 300 Freiwillige nach Bellisle (Frankreich) unter Segel gegangen, um sich daselbst mit der Expedition Don Pedros zu vereinigen. — Der Kurier widerlegt die Angabe, daß Vorschläge zu einem Handelsvertrage zwischen Frankreich und England gemacht worden seyen. Es hätten aber Unterhandlungen statt gefunden, welche Erleichterung der Handelsverhältnisse zwischen beiden Ländern bezweckten. — Offiziellen Berichten zu Folge hat die Cholera die Grenzen von Sunderland überschritten; sie ist am 7ten in den Städten New-Caste und Shields ausgebrochen. — Die letzten Berichte aus China lauten wieder günstiger; die Zwistigkeiten zwischen der ostind. Kompagnie und der chines. Regierung sind ausgeglichen, und die Handelsverbindungen wieder angeknüpft. Diese Nachricht hat ein nicht unbeträchtl. Sinken der Theepreise veranlaßt.

Deutschland.

München. 11. Dez. Der König hat in einem Schreiben an den Feldmarschall Wrede, als Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, erklärt, er genehmige die von der Kammer der Abgeordneten bewilligte Civilliste von 3 Mill. fl.; deshalb möge die erste Kammer nicht länger auf dem frühern Ansatze von 3,149,000 fl. beharren. Von Auflösung der zweiten Kammer ist nun nicht weiter die Rede.

Karlsruhe. 12. Dez. In der zweiten Kammer wurde heute der Entwurf des Preßgesetzes verhandelt. Nach demselben tritt Freiheit der Presse ein für alle Bücher und Broschüren, auch für alle Zeitungsartikel über die Angelegenheiten Badens und der außerdeutschen Länder; die Censur bleibt bloß für die Zeitungsartikel, die von andern Staaten des deutschen Bundes handeln. — Diese Beibehaltung der Censur veranlaßte eine lange Erörterung. Es zeigte sich, daß die Regierung vollkommener Preßfreiheit nicht aus eigenem Antriebe, sondern wegen ihrer Abhängigkeit vom deutschen Bunde entgegen sey. Im Laufe der Debatte äußerte Prof. Mittermaier: Er denke, daß alle Gutgesinnten des Landes sich eng verbinden werden, jedem Preßunfuge kräftig zu begegnen, und daß dann Blätter entstehen würden, die nur nach Wahrheit streben, und nicht der Preßfrechheit huldigen. Alle Mitglieder der Kammer gaben sich feierlich das Wort, ihr eifrigstes Bestreben solle seyn, jedem Mißbrauche der Presse kräftig und schnell zu begegnen. Die Kammer genehmigte die Beibehaltung der Censur für die bezeichneten Gegenstände, in der Hoffnung, daß bald volle Preßfreiheit eintreten werde.

Kassel. 12. Dez. Ohne irgend eine durch das Gesetz bestimmte Veranlassung verkündete am Abend des 7ten der Polizeidirektor die Aufruhrakte; vergeblich zeigten achtungswerthe Männer ihm an, der einzige Zweck der zahlreichen Volksversammlung sey, der Kurfürstin bei ihrer Rückkehr aus dem Schauspielhause noch ein Lebehoch zu rufen. Auf seinen Befehl sprengten die Garde du Corps in den Volkshaufen ein; sie hieben mit scharfer Klinge zum Theil auf Personen, die nichts von der Verkündigung

der Aufruhrakte wußten, indem sie eben aus dem Schauspielhause hervorkamen, ja selbst auf Weiber und Kinder. Viele Menschen sind verwundet, einige tödtlich. Die Bewohner Kassels haben sich beruhigt, seitdem sie wissen, daß der Vorfall genau untersucht wird, und daß die Schuldigen der gesetzlichen Strafe nicht entzogen werden sollen.

Wien. 8. Dez. Für die neue Anleihe boten gestern die hiesigen Bankiers 84, und die Regierung gab noch Abends ihre Zustimmung. Der Betrag der Anleihe ist 40 Millionen.

Polen.

Von der polnischen Gränze. 22. Nov. Der russische Oberst von Kotzebue hat so eben die Kantonnirungen der polnischen Truppen besucht, die sich auf das östreichische Gebiet zurückgezogen haben. Kotzebue hatte den Auftrag, den Soldaten und Unteroffizieren die Vortheile zu schildern, welche der russische Kaiser ihnen bei der Rückkehr nach Polen verspreche. (Die Offiziere sind alle durch einen Ukas verbannt.) Der Besuch des russischen Obersten war völlig unerwartet: doch der Empfang, der ihm in den verschiedenen Kantonnirungen zu Theil wurde, war überall derselbe; sämmtliche Soldaten und Unteroffiziere erklärten einstimmig, sie wollten das Schicksal ihrer Offiziere theilen. (Diese hatten, um ihre Soldaten nicht zu verlassen, die Bequemlichkeiten ausgeschlagen, die ihnen in bessern Garnisonen geboten waren.) Jene erklärten ferner: nur, wenn man sie durch überwiegende Gewalt zwänge, würsie unter eine Herrschaft zurückkehren, die ihnen weder Neigung noch Zutrauen einflöße. Kotzebue hat augenblicklich Kuriere mit dieser Nachricht nach Wien und Petersburg abgeschickt. Sie wird im Rathe des russischen Kaisers ein neuer Grund für diejenigen werden welche „Vernichtung einer rebellischen Nation verlangen, deren sämmtliche Klassen sich so verhärtet zeigen" In Wien wird man in Verlegenheit seyn, sich über das Schicksal dieser 20,000 Mann zu entscheiden. Jedenfalls muß man das unerschütterliche Nationalgefühl der Polen achten, ein Gefühl, das selbst den gemeinen Soldaten bewegt, ein freiwilliges Exil den Anerbietungen eines verhaßten Siegers vorzuziehen. Das also ist die Frucht jener unversöhnlichen Politik, die jede den Bedürfnissen und den Schmerzen eines Volkes gemachten Bewilligungen für etwas Entehrendes erklärte! Eine für die Könige, denen noch menschliche Gefühle bleiben, eben so furchtbare Lehre, als das Schicksal Karls X. Wenn dieser eine Krone verloren hat, so hat Nikolaus eine Nation verloren, die unauflöslich an sich zu ketten, von ihm abgehangen hätte; so bleibt ihm nur ein verheertes und seiner besten Einwohner beraubtes Land, das er blos durch die Zahl seiner Heere und durch unsägliche Strenge behaupten kann. Freilich versteht Rußland nichts als die Herrschaft der Gewalt, womit es barbarische und halb civilisirte Völker beherrscht. Die Polen, die zu einer Zeit, als ihre Lage noch manche Vortheile bot, Alles aufs Spiel setzten, um ihre Rechte zu vertheidigen, werden sie jetzt minder geneigt seyn, zum Aeußersten zu schreiten, jetzt, wo sie nichts, nicht einen Schatten von Vaterland und kein Vermögen mehr zu verlieren haben? Und wann werden die Russen begreifen, daß es einen andern Nationalruhm gibt, als den, das Glück und die Freiheit ihrer Nachbarn zu zerstören? — Nachschrift: Kaiser Nikolaus will der kleinen Anzahl Polen, die während des Insurrektionstrieges sich in Petersburg befanden, den Verlust des Vaterlandes durch Dekorationen und Titel vergüten. Um des Kaisers Absichten zu verstehen, muß man wissen, daß nicht Ein Pole mehr als Einmal mit ihm sprechen konnte; denn sie waren noch zu weit von dem nöthigen Grade der Servilität entfernt. (Allgem. Ztg. 14. Dez.)

Wien. 8. Dez. Die Verordnung, worin Paskewitsch befehlt, daß die polnischen Nationalzeichen abgelegt und die russische Kokarde im Königreiche Polen getragen werden soll, hat hier, in Wien, Aufsehen erregt, da man in dieser Verfügung kein Vorzeichen für eine selbstständige Verfassung Polens, an die man doch glaubte, finden kann.

Rußland.

Noch streifen in den Wäldern und Sümpfen Lithauens Banden von Insurgenten umher. Eigenhändig hat der Kaiser einen Befehl an den Kriegsgouverneur von Wilna und Grodno unterzeichnet, folgenden Inhalts: Wer von den Anführern, Haupttheilnehmern und Bösgesinntesten jener Banden mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wird, soll von einem Kriegsgerichte nach aller Strenge des Feld-Kriminal-Gesetzes gerichtet, u. das Urtheil ohne alle Appellation vollstreckt werden; wenn solche Menschen schon durch das Civilgericht von der Todesstrafe frei gesprochen sind, so sollen sie diese dennoch erleiden; wer irgend einem Insurgenten einen Zufluchtsort gewährt, auch der wird mit der ganzen Strenge der Gesetze bedroht. (Preuß. Staatsztg. v. 14. Dez.)

Im westlichen Rußland wüthet jetzt die Rinderpest; in Grodno allein sind in kurzer Zeit 521 Stück Vieh gefallen. — Der Großfürst Michael ist von Warschau nach Petersburg zurückgereist.

Neuestes.

Basel. 19. Dez. Von Neuenburg sind diesen Morgen keine Briefe hier angekommen. Man schreibt aus Lachaux de fonds unterm 18ten: Wir sind gänzlich ohne Nachrichten aus unserer Hauptstadt; der Postendienst mit derselben wurde gestern schon unterbrochen; alles läßt vermuthen, daß heute daselbst wichtige Ereignisse Statt finden.

Vivis. 16. Dez. Morgen ist die große Bourquins-Versammlung in Yverdon. Von Lavaux, la Cote u. Montreux ziehen Schaaren bewaffneter Bauern hin, um Neuenburg mit Gewalt zu nehmen; hier ist Alles in einer bangen Erwartung. In Lausanne ist ein Komplott entdeckt worden, daß wahres Lumpenpack die Stadt plündern wollte. — Bauern aus der hiesigen Gegend drohen, nach Vivis zu kommen, um allen Weinhändlern einen Besuch zu machen, keinen freundschaftlichen, indem sie ihnen alle Fässer einschlagen wollen.

Pariser-Börse.

15. Dez. 5 %. Fr. 98. 50. — 3 %. Fr. 70. 70. — Esp. 60. — Nap. 80. 60. — Haiti —. — Romain 79 ¾. — 4 Can. 1015.

16. Dez. 5 %. Fr. 98. 60. — 3 %. Fr. 69. 25. — Esp. 59. — Nap. 80. 60. — Haiti —. — Romain 78 ½. — 4 Can. 1010.

Londoner Börse.

12. Dez. Konsols: 83 ⅞. — 13. Dez. 83 ¾.

Baseler Zeitung

Dienstag — Nro. 178. — den 20. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren

Schweiz.

Die Aargauischen Zeitblätter bringen uns die Verhandlungen des dortigen großen Rathes über die baselischen Angelegenheiten. Dieselben sind zu merkwürdig, als daß wir nicht unsern Lesern etwas daraus mittheilen sollten. Bekanntlich wurde von den Vertheidigern des Kommissionalvorschlags besonders auf die Pflicht hingewiesen, das gegebene Wort zu halten, und in der That scheint es, bei redlichen Leuten sollte dieser einzige Grund die glänzendsten Deklamationen überwiegen. Drei Redner traten gegen diesen Vorschlag auf, aus deren Vorträgen hier nur einiges zur Probe mitgetheilt werden kann:

Hr. Oberrichter Tanner sagte unter anderm: „Ich bin auch der Meinung, daß das Repräsentations-Verhältniß dem gegenwärtigen Stand der Bildung im Kanton Basel genüge. Allein das kann hier nicht zum Maßstab genommen werden; ich berufe mich auf die Geschichte. Im Jahr 1798 ist das Prinzip der Rechtsgleichheit ins Volk übergegangen, im J. 1814 wurde das Volk dessen wieder beraubt. Heute will das alte Recht wieder reklamirt werden, und nun stemmt man sich dagegen, daher wurde der berüchtigte Revisionsartikel in die Verfassung von Basel eingeschmuggelt, §. 45., wodurch das Volk in zwei Paritäten getheilt wird ... Hienach kann eine eifersüchtige Mehrheit der Stadt- oder Landpartei dem Vorwärtsstrebenden Staatswagen den Radschuh anlegen. Freilich war es etwas Unverantwortliches von der bewegenden Partei, die die Trennungsfrage in Antrag brachte, indem sie drohte, die Stadt kann nicht ohne das Land existiren. Die reiche Stadt fürchtete dieses Bölimännchen nicht, sie nahm den Handschuh auf. Allerdings liegt viel an der Treue der Stände, aber wir fragen: war der alte große Rath, der die Garantie aussprach, in Kenntniß der Thatsachen, wie wir es sind? Das Baseler Landvolk kann vom alten großen Rath als vom übelunterrichteten Papst an den neuen besserunterrichteten Papst appelliren."

Diese Behauptung des, wie es scheint, etwas vergeßlichen oder vielleicht zerstreuten Hrn. Tanners wurde durch Hrn. Hürner dahin widerlegt, daß allerdings der neue große Rath vor erst fünf Monaten die Garantie ausgesprochen habe.

Hr. Zschokke ist seit dem Juni etwas sanfter geworden, und schreit nicht mehr um Rache über das vergossene Blut; er hat erst seitdem erfahren, was eigentlich Gewährleistung sey, und glaubt, die im Juni beschlossene Garantie sey durch die im September darauf entworfene Instruktion bedingt gewesen. Mit uns armen Baslern und unserer Regierung ist er noch immer nicht zufrieden: „Wenn es möglich wäre, daß wir hoffen dürften, daß die Herren in der Stadt Basel nur einer geringen Nachgiebigkeit fähig wären; wenn wir nur von ihnen Menschlichkeit hoffen dürften, so würde ich zur unbedingten Garantie stimmen. Aber wie oft haben wir diese Hoffnung ausgesprochen, wie oft haben wir uns darin betrogen!" Er meint, eine Aenderung der beiden Verfassungsartikel würde Frieden bewirken. Sie fragen mich, woher ich das wisse? Ich habe die unverdiente Ehre, als Mitglied des Kommitedirekteur zu gelten, was ich aber nicht bin. Unlängst waren mehrere Häupter der Landpartei bei mir, und unter diesen der Furchtbarste für Basel, Hr. Gutzwiller, der grundbrave, ehrliche Mann; er sagte mir, ist Basel nur so nachgiebig, daß es dem Lande mehr Repräsentanten gibt, so bin ich überzeugt, daß es Ruhe gibt, und daß die meisten dennoch aus der Stadt gewählt werden. Er wünscht Trennung, und meint, sie werde nicht von Dauer seyn: „Es sind Eheleute, die mit der Zeit die alte Liebe wieder ergreifen und sich vereinen werden; deßwegen stimme ich nur zu bedingter Trennung, für 4 bis 6 Jahre, keine durchgängige, mit gemeinschaftlicher Verwaltung und Beaufsicht der Finanzen, und Vertheilung der Einkünfte pro rata (nach der Kopfzahl?). Dinte ist leichter zu verspritzen, als Bürgerblut.

Am umständlichsten sprach Dr. Bruggisser; seine Rede, ein wahres Feuerwerk von Grobheiten, verdient, der Kuriosität wegen, im Zusammenhang gelesen zu werden; die Tagsatzung (die er ein Möbel der alten Rüstkammer nennt) habe entweder im Einverständniß mit der Stadt, oder ohne Kopf gehandelt, und wenn sie auch glaube, die Verfassung sey rechtsgültig angenommen, so bleibt es doch allbekannt, daß dieß nicht dem also ist. Wenn Hr. Zschokke nicht wußte; was Garantie sey, so weiß es Hr. B. besser. „Der gr Rath (von Aargau) hat mit der Garantie erklären wollen, daß es ihm im Allgemeinen gleichgültig sey, ob das bischen Papier in das Bundesarchiv gelegt werde, oder nicht, weil die Verfassung ihn nicht eigentlich angeht, sondern nur der Bundesvertrag." „Die Tagsatzung hat sich mit Nichtsthun so ermüdet, daß sie endlich für gut fand, sich zu vertagen, um ihre Gesundheit zu pflegen." Die Repräsentanten gehen nicht besser aus, als die Tagsatzung; „man braucht nur zu sehen, wie sie sich unterschreiben; der eine schreibt sich Herr von Tscharner, der andere Herr von Gluz. Ich weiß nicht, ob es nur der Mühe werth ist, hierüber etwas zu sagen. Daß es keine Herren von mehr bei uns gibt, ist allbekannt; es gibt keinen Herrn, der über irgend einen Ort zu gebieten hat, man kann solche selbst gemachte Zulagen nur als einen Aushängeschild des Blödsinnes ansehen." Diese Bruchstücke mögen ungefähr eine Idee von Hrn. Bruggissers brillanter Redekunst geben; zu bedauern haben wir nur, daß die am meisten auf Knalleffekt berechneten Kraftperioden in die „Zeitblätter nicht aufgenommen worden sind, namentlich die Stelle, wo er unsre Vaterstadt ein Gomorrha nannte! Es ist nicht löblich, die Volksrepräsentanten auf solche Weise unter Censur zu stellen.

Den folgenden Tag wurde von 47 Mitgliedern eine Verwahrung gegen die von der Mehrheit beschlossene Instruktion

eingegeben, weil durch dieselbe die Ehre des Kantons und die beschworne Bundespflicht verletzt werde. Hr. Dr. Bruggisser glaubte zwar, eine solche Verwahrung sey dem Anstand zuwider, man verwies ihn aber, was den Anstand betrifft, auf seine gestrigen Plumpheiten, und auf eine früher von ihm selbst eingegebene Verwahrung, worin der ganze große Rath der Perplexität beschuldigt wurde. Die Verwahrung wurde sodann angenommen. Hr. Dr. Bertschinger verlangt dann, von der Stelle als Gesandter zur Tagsatzung entlassen zu werden: „ich habe die unabänderliche Ueberzeugung, daß gestern beschlossen worden, wir wollen unsre Bundespflicht nicht erfüllen, meine Ehre will ich nicht in die Schanze schlagen" Ihm schließt sich Hr. Lützelschwab an, und Hr. Hürner bemerkt: „ich halte die Erklärungen der HH Ehrengesandten für ein Denkmahl zur Ehre unsers Kantons. Hr. Tanner nennt Basel starrsinnig, engherzig, taub, und weil im gegenwärtigen Augenblick Klugheit und Entschlossenheit gegenüber einer starren, eigensinnigen alten Partei nothwendig seyen, so möchte er die HH. Ehrengesandten ersuchen, ihre Demission zurückzuziehen. — Die Demission wurde ihnen in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste bewilligt.

Bern. Die Bürgergemeinde von Burgdorf hat am 12. d. die von einer Kommission bearbeitete Stadtverfassung angenommen, und dem Reg. Rath zur Genehmigung vorzulegen beschlossen; jedoch 46 Bürger (die mehr als die Hälfte der zahlreichsten Gemeindsversammlung ausmachen sollen) haben an der Abstimmung nicht Theil genommen, und eine Verwahrung gegen die Beschlußnahme zu Protokoll gegeben.

St. Gallen. 14. Dez. Zu Ehren des von Neuenburg, wie er selbst äußerte, gerne wieder nach St. Gallen zurückgekehrten Hrn. Oberst Forrer, wurde gestern von dem hiesigen Offizierkorps ein glänzender Ball veranstaltet.

Unser in so vielseitig ehrenvollem Andenken zu erhaltende Hr. Alt-Landammann Müller-Friedberg hat nach Zurückziehung von den Staatsgeschäften sich entschlossen, eine „Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830" herauszugeben, deren erster Band im nächsten Jahre nach und nach erscheinen wird *).

Frankreich.

Paris. 16. Dez. Ein Vorschlag von Lafayette, den polnischen Flüchtlingen den Genuß der bürgerlichen Rechte in Frankreich zu ertheilen, ist gestern in den 9 Kammer Bureaux geprüft, aber von achten verworfen worden, aus Besorgniß, dessen Annahme möchte das gute Vernehmen zwischen Frankreich und den europäischen Mächten stören.

Das korrektionnelle Gericht hat hier einen Kutscher und seinen Herrn zu einem Schadenersatz von 10,000 Fr. verurtheilt, weil durch die Nachläßigkeit des erstern der Wagen umfiel, und ein Mann getödtet wurde.

Die Kammer der Abgeordneten setzte am 12. Dez. die Berathungen über die Bill der provisorischen Steuererhebung fort. Im Laufe der Debatten äußerte Mauquin: das Ministerium verfüge über die Mehrheit der Kammer. Darüber erhob sich das Centrum mit heftigem Toben, und der Minister des Unterrichts sagte mit Hitze: „Das Ministerium verfügt nicht über die Mehrheit, aber es rechnet es sich zur Ehre, mit ihr zu gehen." Thiers nannte die schon gemachte Verminderung der Steuern „eine Verwilligung." Ueber diesen Ausdruck wies ihn de Tracy unter dem Jubel vieler Mitglieder zurecht. — Am 13. Dez. endete die Kammer die Verhandlungen über die provis. Steuererhebung; sie stimmte erst für einen Zusatz, wonach an den Besoldungen, die das Budget etwa vermindert, das im ersten Vierteljahre 1832 zu viel bezahlte, in den folgenden Monaten abgezogen werden soll. Dann wurde das ganze Gesetz mit 255 gegen 81 Stimmen angenommen.

Am 14ten setzte die Kammer die Erörterungen über das Gesetz fort, durch das die Ehescheidung wieder gestattet werden soll. Gegen erhobene Bedenklichkeiten vertheidigte der Berichterstatter, Odillon-Barrot, das Gesetz mit siegreichen Gründen und mit großem Beifall der Kammer. „Der ältere Zweig der Bourbons", sagte er, „erklärte eine Religion, welche die Ehescheidung verbietet, zur Staatsreligion; darum mußte er dasselbe Verbot in das Civilgesetz eintragen. Dieses Verbot, und nur eine Scheidung vom Tisch u. Bett bestehen lassen, heißt, noch länger den Ehebruch und das Concubinat sanktioniren." Die Kammer nahm das Gesetz mit 195 gegen 70 Stimmen an.

Sitzung am 15. Dez. Ueber den Entwurf, der die für öffentliche Arbeiten bestimmte Summe von 3,500,000 Francs auf die Departements vertheilt, wurde von der Kommission Bericht erstattet. Es heißt in dem Berichte: „Wird dieser Entwurf ausgeführt, so hat der Arbeiter nicht mehr die schlimmen Tage und das Elend zu fürchten; er wird einsehen, welchen Dank er einer Regierung, die für ihn den Staat zur Großmuth auffordert, und einem Lande, das für ihn sich neue Opfer auflegt, schuldig ist; er wird dann besser erkennen, daß sein wahrer Vortheil von der Arbeitsamkeit, von der Ordnung und vom Gehorsam gegen die Gesetze unzertrennlich ist." Nächsten Samstag soll das Gesetz berathen werden. Hierauf wurde die Bill über das Avancement in der Marine erörtert. Im Allgemeinen sprach Niemand gegen, Einer für dieselbe: „sie bringe eine gesetzliche Herrschaft an die Stelle der durch Ordonnanzen geübten Willkühr."

In der Pairskammer legte am 14. Dez. der Finanzminister den Gesetzesentwurf der Regierung vor, der auf die provisorische Erhebung der Abgaben im ersten Vierteljahre 1832 anträgt, nebst den Abänderungen desselben, welche die zweite Kammer gemacht hat. Der Präsident ernannte zwei Kommissionen, die eine, um über die definitive Regulierung des Budgets vom J. 1829, die andere, um über die eben vorgelegte Bill Bericht zu erstatten.

Unter den neulich in Marseille Verhafteten befindet sich ein Hr. von Villele, Neffe des berühmten Exministers. Er und sein älterer Bruder sollen die Seele aller karlistischen Bewegungen in dieser Stadt seyn.

England.

London. 14. Dez. Die englischen Reformblätter sprechen sich zu Gunsten der neuen Bill aus, ob sie gleich einige nicht unwichtige Veränderungen erlitten hat. Die Torypartei in- und außerhalb dem Parlamente sieht in derselben eine Art von Sieg, und schreibt sie dem Einflusse der Opposition zu. Die gemäßigte Sprache, welche diese fortwährend in den Debatten zeigt, gibt zu der Hoffnung Grund, daß binnen Kurzem die Reformfrage auf ein für alle Parteien befriedigende Art gelöst, und dadurch die große Ursache der jetzigen Unruhen in England beseitiget seyn wird.

Nach dem „Standard" (torysches Blatt) wird in Irland der Zustand des Protestantismus mit jedem Tage kritischer. Einige der ersten Protestanten dieses Landes hätten deßhalb eine Versammlung ausgeschrieben, um die Lage ihrer Glaubensbrüder in Berathung zu ziehen.

Aus den Kohlenbergwerkdistrikten lauten die Nachrichten fortwährend beunruhigend; die Arbeiter sind immer noch im Aufstand, und kehren sie nicht bald zur Arbeit zurück, so hat man sich trotz aller genommenen Vorsichtsmaßregeln trauriger Ereignisse zu gewärtigen. — Unter den Seidenarbeitern in Coventry herrscht gleich-

*) Die 1ste Abtheilung Anfangs April, die 2te im Juli, die 3te im Oktober, die 4te und letzte im Dezember. Preis dieses 1sten Bds. 4 Fr. Bei Neukirch, Buchhändler in Basel, wird Subscription angenommen.

falls große Unzufriedenheit; sie haben eine Deputation an das Handelsbureau nach London geschickt, um Unterstützung zu erhalten.

Alle Berichte über den dermaligen Zustand des Handels in England lauten äußerst betrübend, und wenn kein anderer Grund vorhanden wäre, die Reformfrage schnell zu lösen, so ist die jetzige klägliche Lage der Industrie schon ein hinreichender. Die Preise aller ihrer Produkte sinken immer mehr, während Taxen und der Werth der Lebensmittel unverändert bleiben. Einer der wichtigsten Zweige britischen Gewerbsfleißes ist die Gewinnung des Eisens und wie sehr dieser seit einigen Jahren gelitten hat, geht aus der Thatsache hervor, daß seit 1825 der Preis einer Tonne Roheisens von 8 bis unter 3 Pf. Sterl., der des Stabeisens von 15 bis unter 5 Pf. Sterl. gesunken ist. Wohlfeilere Lebensmittel und niedrigere Taxen hofft die Industrie mit einer veränderten Nationalrepräsentation zu gewinnen, daher die fieberische Aengstlichkeit, welche über das Schicksal der Parlamentsreform unter der industriellen Klasse in England herrscht, und daher Petitionen, die hunderttausende von Unterschriften tragen.

In Cambridge versuchte am 10ten ein Student, die Post daselbst, vermittelst Pulver, in Brand zu stecken; der Verbrecher wurde über der That ertappt. — An vielen Orten Englands wurde letzten Donnerstag Morgens um 4 ½ Uhr eines der außerordentlichsten Meteore beobachtet. Die meisten Beschreibungen stimmen darin überein, daß seine Größe und Form die eines Mannes war, und ein solches glänzendes Licht verbreitete, daß es für eine Minute so hell als bei Tage war.

Portugal.

Der englische „Herald" gibt von den Streitkräften Don Pedros, über welche er zur Unterwerfung Portugals zu gebieten hat, folgende Angaben: Die Landmacht von Tereeira und der benachbarten Inseln, besteht aus 6000 Mann disciplinirter Truppen, und 2000 Rekruten, welche man noch mit 2000 Ausländern zu vermehren hofft. Die Seemacht der Inseln zählt zwei Briggen und zwei Schooner, und das nach Tereeira von Europa aus bestimmte Geschwader 3 Fregatten, einen Kutter, einen Schooner und 3 Dampfschiffe. Diese Seemacht ist bereits mit viermonatlicher Löhnung und Provision versehen. Für die Landmacht ist auf den Inseln angelangt: 5000 Uniformen, 3monatliche Löhnung und Lebensmittel für 2 Monate. Die Truppen sollen unter dem Oberbefehl eines brittischen Generals gestellt, und mit der Flotte Lissabon und Oporto blokirt werden. Das englische Blatt meint, es liege keinem Zweifel ob, daß mit dieser Streitkraft Portugal schnell unterworfen seyn, und Frankreich und England die Blokade obiger Städte anerkennen werde.

Niederlande.

Berlin. 10. Dez. Nie noch ist der Kurierwechsel zwischen Berlin und Petersburg so lebhaft gewesen, als seit Kurzem. So häufige Unterhandlungen verrathen ein gewisses Mißtrauen über die Lage der Dinge oder über die Absichten irgend eines Staates. Die Höfe von Berlin und Petersburg scheinen sich in angemessene Verfassung für jedes Ereigniß setzen zu wollen. Man spricht von einem Bündnisse, das die nordischen Mächte beabsichtigen, um gegen jede Anforderung gerüstet zu seyn, die das monarchische Prinzip beeinträchtige. — Es heißt: die beiden Höfe haben dem Könige von Holland ihr Bedauern darüber ausgedrückt, daß die Konferenz wegen der verhängnißvollen Umstände auf eine Weise verfahren mußte, die weder mit den seit Jahren befolgten Grundsätzen der großen Mächte übereinstimmt, noch den eigenen Gesinnungen der Monarchen entspricht, die durch die engsten Familienbande mit dem Hause Nassau verwandt sind. Es heißt ferner: die beiden Höfe haben dem König von Holland gerathen, keinen unüberlegten Schritt zu thun, der ihre guten Absichten für ihn lähmen und doch den gerechten Beschwerden Hollands nicht abhelfen könnte; diesen würde in der Folge leichter abzuhelfen seyn. Hierauf habe König Wilhelm auf's bestimmteste erklärt, er werde sich nicht in den Ausspruch der Konferenz fügen; doch nichts unternehmen, was die befreundeten Höfe in Verlegenheit setzen könne; er vertraue auf ihre Gesinnungen.

Von der belgischen Gränze. 10. Dez. Auf die Bemerkung, wie sehr man durch die 24 Artikel dem Grundsatze der Legitimität und der Monarchie vergebe, soll in Berlin ein bedeutender Mann geantwortet haben: „Man könne um Hollands willen nicht die Ruhe Europa's und die Zukunft aller europäischen Monarchien gefährden. Gerade um die Sache der Monarchien zu sichern, komme Alles darauf an, neuen Wechselfällen vorzubeugen." Da es den Monarchen eigentlich nur darum zu thun ist, der Ausbreitung des Liberalismus Schranken zu setzen, so ist es ihnen gleichgültig, ob König Wilhelms Recht und Vortheil verletzt wird oder nicht.

Brüssel. 11. Dez. Die Regierung beschäftigt sich, die Grundlagen eines Handelsvertrages mit Frankreich zu entwerfen. Der Gesandte der nordamerikanischen Republik im Haag hat, Namens seiner Regierung, bei dem belgischen Ministerium angefragt, auf welche Bedingungen es geneigt sey, einen Handelsvertrag mit Nordamerika zu schließen.

Das „Journal de Liege" meldet aus **Brüssel** vom 9. Dez.: Depeschen, gestern dem General Belliard aus Holland zugekommen, bringen die Nachricht von einem wichtigen Beschlusse der Generalstaaten. Der König Wilhelm hatte ihnen kürzlich den Entwurf zu einer Anleihe vorlegen lassen, die vermittelst einer Auflage von 5 % auf die beweglichen Kapitalien zusammengebracht werden sollte. Die Generalstaaten haben nun den König in einer Adresse ehrfurchtsvoll gebeten, auf diese Anleihe Verzicht zu leisten, und vielmehr dahin zu arbeiten, daß sie, durch eine Uebereinkunft mit den Belgiern, unnöthig werde; in Erwägung der Erschöpfung, worin das Land sich befinde, und in Erwägung des allgemeinen Wunsches nach Beendigung des gegenwärtigen Zustandes, seyen sie entschlossen, den Antrag zu verwerfen. (Es ist nicht zu übersehen, daß diese Nachricht aus Belgien uns zukommt.)

Deutschland.

Auch Hessen-Darmstadt ist dem preußischen Zollvereine beigetreten. Er wird für dieses Land, wie für Hessen-Kassel, vom 1. Jan. 1832 in's Leben treten.

Mainz. 9. Dez. Die Theilnahme für die braven Polen hat sich hier noch vermehrt, seitdem viele derselben hier durchkommen. Außer dem schon bestehenden Vereine hat sich auch ein „Mädchen-Verein" gebildet; die in denselben eintretenden Töchter bringen ihr überflüssiges Geschmeide, Ringe, Ketten, Uhren; dar, und verfertigen weibliche Kunstarbeiten: diese Gegenstände werden durch eine Privatlotterie verwerthet, und der Ertrag kommt den unglücklichen Polen zu.

München. 13. Dez. Die zweite Kammer hat auf Errichtung einer Bibliothek in jedem Bezirke des Königreichs angetragen.

Karlsruhe. 15. Dez. Die zweite Kammer hat das Preßgesetz mit 49 gegen 3 Stimmen angenommen.

Kassel. 13. Dez. Die Kammer hat beschlossen, die Regierung zu ersuchen, daß aus den Dörfern um Kassel die Reiterei, deren Einquartirung die dürftigen Bauern seit mehreren Tagen ganz unnützer Weise bedrückt, in ihre Stadtquartiere zurückgeschickt werde. — Der Polizeikommissär ist von hier abgereist.

Polen.

Posen. 11. Dez. Der General Krafft hatte die ins Preußische übergetretenen Soldaten und Unteroffiziere des polnischen Heeres aufgefordert, in ihre Heimath zurückzukehren. Von diesen 30,000 Mann haben sich nur 1400 zur Rückkehr gemeldet; die übrigen sind auf keine Weise zu bewegen, der Gnade des russischen Kaisers zu vertrauen. Aehnliches hatten wir in unserer letzten Nummer von den in Oestreich geflüchteten Polen zu melden.

Elbing. 30. Nov. Rußland verlor im letzten polnischen Kriege 120,000 Mann. Dieser Verlust soll ersetzt werden, und zwar durch die waffenfähigen Männer aus dem Volke, welches Rußland, wie es scheint, aus der Reihe der Völker ganz zu vertilgen beabsichtigt. — Man erwartet, daß die ganze dienstfähige Mannschaft Polens, unter russische Regimenter vertheilt, nach Sibirien, Grusien oder an den Kaukasus geschickt, die dort stehenden russischen Truppen nach Polen als Besetzung gelegt werden. Die Absichten der russischen Regierung kennt der gemeine Pole sehr gut. Ist Polen seiner kriegsfähigen Mannschaft beraubt, so fällt es von selbst dem russischen Reiche als Provinz zu. Dann sieht Europa die Vorposten der Russen bei Thoren, Kalisch und Krakau. Aus Politik, wie aus Menschengefühl, sollten die Monarchen für die Polen vermittelnd einschreiten, und nicht zulassen, daß die Sieger das Land durch Wegtreibung der Menschen nach Asien und durch Hinrichtungen entvölkern, und das Eigenthum der unglücklichen Gutsbesitzer an die Waffenknechte der Tyrannei vertheilen. (Allgem. Zeitg. v. 16. Dez.)

Griechenland.

Syra. 26. Okt. Der junge Mauromichalis, einer der Mörder des Präsidenten Capodistrias, protestirte vergeblich gegen das Urtheil des Kriegsgerichtes, und berief sich auf die bevorstehende Nationalversammlung. Auch die Gunst, seinen gefangenen Vater zu sehen, wurde ihm verweigert. In dem Augenblicke, als er erschossen werden sollte, wollte er sich die Augen nicht verbinden lassen, weil er auf dem Fort Palamides seinen Vater erblickte. Er fiel mit dem Ausrufe: „Ich sterbe für mein Vaterland!" Der Greis rief begeistert: „Empfange meinen Segen, mein Sohn!"

Neuestes.

Basel. So eben kommen Nachrichten von der 7ten Sitzung der Tagsatzung (vom 17. Dez.) hier an. Nur Uri, Schwyz, Unterwalden, Tessin, Wallis, Genf und Graubünden wollten unbedingt ihre Bundespflicht erfüllen; alle andere Stände machten verschiedenerlei Bedingungen. Man vereinigte sich für Ernennung einer Kommission, an welche ernennt wurden die HH. Amrhyn, Muralt, Schaller, Sidler, Heer, Tscharner und Gluz.

Neuenburg. 17. Dez. Die Insurgenten sind der Stadt auf zwei Seiten, von Frankreich und vom Waadtlande her, auf wenig Stunden nahe gerückt, und man sieht in dieser Nacht einem entscheidenden Streiche entgegen. Ihr Marsch bezeichnet ihren Charakter, denn in St. Aubin und in Couvet haben sie Häuser geplündert: sie haben also ihr Räuberhandwerk nicht verlernt.

Durch eine heute erlassene Erklärung des Generals von Pfuel ist wegen der von Seiten der Insurgenten begonnenen Feindseligkeiten das Land in Kriegszustand erklärt worden. Die Erklärung schließt mit den Worten: Zu den Waffen, die Getreuen! und es war nicht umsonst.

Vom 18. Dez. Der entscheidende Tag ist erschienen und hat entschieden; die gute Sache triumphirt! In der letzten Nacht um 11 Uhr zog eine Abtheilung der hiesigen Garnison aus, um die Dörfer Cortaillod und Bevaix, den Hauptsitz der Revolution, zu untersuchen. In beiden Orten hatten Gefechte Statt, die zum Vortheil der Unsrigen ausfielen, und nach 5 Uhr diesen Morgen zog die Truppe wieder ein mit drei eroberten Fahnen und 56 Gefangenen, worunter 4 Anführer, nämlich Rösinger, Gaberel, Bouga und Hugendobler. Bourquin entkam nur mit genauer Noth. Außerdem erlitten die Rebellen noch einen Verlust von mehreren Todten und Verwundeten, deren Zahl man noch nicht genau kennt. Von unserer Seite soll ein Mann leicht verwundet seyn, was man aber noch nicht bestimmt weiß.

Heute Morgen um 8 Uhr ist eine Kolonne von etwa 1000 Mann und 5 Kanonen in die andern insurgirten Dörfer abmarschirt, um auch diese mit Gewalt zur Ordnung zurückzuführen und von der Insurgenten-Brut zu säubern. So beantwortete man die drohenden Herausforderungen der Rebellen, welche uns gestern Abend noch durch ihre Signalfeuer zu schrecken suchten, und so hat der bisher so verachtete Kanton Neuenburg bewiesen, daß er keine Gefahr scheut, seine rechtmäßige Regierung und seine gesetzliche Freiheit zu beschützen und zu behaupten. Er hat zu gleicher Zeit der ganzen Schweiz eine große Lehre gegeben, und der heutige Tag wird ohne Zweifel dazu beitragen, den schwankenden gesetzlichen Zustand des ganzen Landes wieder zu befestigen.

Basel. Das letzte Konzert war noch in zweifacher Hinsicht ein Abschieds-Konzert, u. wir erfüllen im Namen mehrerer Musikliebhaber, ja des ganzen musikliebenden Basler Publikums, die angenehme Pflicht, den ausgezeichneten fremden Künstlern, die, zugleich mit dem trefflichen Kellerschen Ehepaar, jenen Abend verschönt und uns für lange Zeit unvergeßlich gemacht haben, ein dankbares Lebewohl zu sagen, da auch sie leider unsre Stadt in dieser Woche verlassen. Wir meinen Frl. Krings und die HH. Schmidt, Vater und Sohn. Erstere hat uns in zwei Konzerten durch ihr höchst vollendetes, wahrhaft bezauberndes Harfenspiel entzückt, und ganz zuletzt besonders durch den herrlichen Vortrag von Variationen auf ein Schweizerlied, wobei sie Hr. Musikdirektor Wassermann mit seiner meisterhaften Violine anstatt des vom Komponisten gewählten Violonzells — ein für Viele auffallender Tausch — sehr glücklich wetteifernd begleitete; und der Künstlerin ist ein allgemeiner, enthusiastischer Beifall zu Theil geworden, der ihr beweisen mag, daß man in Basel das Ausgezeichnete zu schätzen weiß. Ueberraschend durch Seltenheit war uns die Virtuosität der HH. Schmidt (besonders des Vaters) auf dem so schwierigen, hier noch nie allein gehörten Instrumente, der Posaune, das in dieser kunst- und geschmackvollen Behandlung eine außerordentliche, nicht bloß durch Stärke, sondern auch durch ruhige Erhabenheit ergreifende Wirkung hervorbringt. Wenn diese Zeilen, die wir diesen, zu schnell vor uns vorübergehenden Künstlern als Beweis unser Achtung und Dankbarkeit widmen, ihnen als Empfehlung auf ihren weitern Kunstreisen irgend nützlich seyn können, so wird es uns herzlich freuen.

Pariser-Börse.

17. Dez. 5 %. Fr. 97. 90. — 3 %. Fr. 69. 60. — Esp. 59. — Nap. 79. 70. — Haiti 275. — Romain —. — 4 Can. 1015.

Wiener Börse.

12. Dez. 5 % Metall. 85 ½; 4 % Metall. 75 ½; Bankakt. 1164.

Londoner Börse.

14. Dez. Konsols: 84. — 15. Dez. 84.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 179. den 22. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren

Gegenwärtige Zeitung wird auch für das nächste Jahr ihren Fortgang haben und 4mal in der Woche, wie seit einiger Zeit, erscheinen. Um keine Unterbrechung zu erleiden beliebe, wer Willens ist das Abonnement zu erneuern, oder als Abonnent neu einzutreten, es mit Beförderung zu thun; Auswärtige bei dem zunächstgelegenen Postamte, in Basel selbst bei dem Verleger J. G. Neukirch, Buchhändl. auf dem Fischmarkt.

Schweiz.

Herr Großraths-Präsident Eder.

Wenn die neuen, ganz im Geiste des Volkes gewählten Großen Räthe, über die baslerischen Angelegenheiten ein durchaus schiefes Urtheil fällen, oder wenn sie, sey es aus Leidenschaftlichkeit oder aus Furcht, es werden dem Volke früher oder später die Augen aufgehen, sich bemühen, alle Rechtsgrundsatze und alle wahre Wohlfahrt des Landes auf die Seite zu schieben, und hiebei hauptsächlich die Angelegenheiten des Kant. Basel zur Zielscheibe ihres verkehrten, vielleicht unredlichen Handelns machen, so können wir es nur bedauern, und wir wollen das Besserwerden ruhig von einer bessern Zeit erwarten; wir enthalten uns daher auch meistens der Kritik über ihre Beschlüsse und über die Voten ihrer Hauptsprecher; allein wenn ein Großraths-Präsident selbsteigen die Geißel der Satyre über sich schwingt, wenn er sich selbst zum Hanswurst in der tragischen Komödie der Zeit stempelt, dann mag es nicht unpassend seyn, seiner Erwähnung zu thun, und am besten, statt aller Beurtheilung, ihn selbst sprechen zu lassen.

Nach der Beilage zu No. 50 der Thurgauer Zeitung eröffnete Hr. gr. Rathspräsident die Sitzung vom 9. Dez., in welcher die Instruktion über die baselischen Angelegenheiten behandelt werden sollte, damit „er halte es für Pflicht, dieselben geschichtlich kurz zu durchgehen, ohne den Ansichten des gr. Rathes vorgreifen zu wollen. Die Verhältnisse, daß man die Stimme der Wahrheit und des Rechts durch den Donner der Kanonen übertönt habe ꝛc., seyen bereits aus den frühern Verhandlungen bekannt, um aber weiteres Licht und Wahrheit darüber zu verbreiten, erachtet er es für Pflicht, jedem Mitglied ein Exemplar der Schrift — Aufruf der Landschaft Basel ꝛc. Okt. 1831 — zuzustellen" (es ist dieselbe Schrift, von welcher wir s. Z. (in No. 167) ohne zu wissen, daß dieses Wort eine größere Bedeutung erhalten werde, sagten, dieselbe enthalte nicht ein einziges Wahres oder unentstelltes Faktum). Er fährt dann also fort: „Die Hartnäckigkeit, mit welcher von Seite der Regierung in Basel die Ertheilung einer Amnestie verweigert wurde, wie sie Vernunft und Recht geboten, war die nächste Veranlassung der Aufstellung einer provisorischen Verwaltungsbehörde von Seite der Landschaft. Obgleich die Tagsatzung im Kant. Schwyz ein gleiches Provisorium anerkannt hatte, obgleich im Kant. Basel die Verhältnisse haarklein dieselben waren, wie im Kant. Schwyz, so forderte nun dennoch die Mehrheit der Tagsatzung, daß diese provisorische Verwaltungsbehörde sich unverzüglich auflöse. Diese konnte und wollte es nicht thun, aus Gründen, die sie unwiderleglich darthat. Jetzt wurde das Land überschwemmt mit 5000, sage 5000 Mann, das Provisorium mit Gewalt aufgelöst, die Rechte des Landvolks mit Gewalt zertreten. Die folgenden Vermittlungsanträge der 4 Repräsentanten scheiterten an dem Starrsinn der Stadt. Von gerechtem Unwillen ergriffen, kehrten dieselben nach Luzern zurück. Eine zweite Deputation wurde hingesandt. Da aber die Handlungsweise dieser beiden neuen Pazifikatoren noch viel verkehrter war, als die der ersten, indem diese nur schwankend verfuhren, jene aber sich ganz zur Stadtpartei schlugen, so mußte dann freilich die Erbitterung des Landvolks den höchsten Grad erreichen ꝛc. . . . Wenn Weib und Mann sich nicht mehr verstehen, so scheidet man sie zu Tisch und Bett für ein Jahr, in Erwartung, daß sich gerade durch diese Trennung der Friede herstelle. Eine solche Maßregel möchte auch hier das einzige Mittel seyn, um endlich die eidgen. Truppen aus dem Kanton zurückberufen zu können ꝛc." Es wurden nach dem Schluß dieses saubern Vortrags die Berichte der eidgen. Repräsentanten, die darauf Bezug habenden Aktenstücke und eingegangenen Kreisschreiben verlesen. Der wohldenkende, ehrliche Präsident aber fand für gut, zu bemerken: „Eine Partei ist nun gehört, meine Herren, es fragt sich aber, ob nach dem Spruch: audiatur et altera pars, nun auch die andere Partei gehört werden solle, und zwar durch Ablesung obigen Aufrufs der Landschaft." Und wirklich, jener Lügenbericht wurde von dem gr. Rath, gegenüber dem Resultat der Untersuchung der Tagsatzungs-Repräsentanten angehört. — So sprach und handelte der Präsident Eder im gr Rath des Kant. Thurgau! Er wurde allerdings von einigen ehrenwerthen Mitgliedern widerlegt, aber auch von andern unterstützt; wir erwähnen nur des Dr. Keller, der die Stirne hatte zu sagen: „und ich behaupte neuerdings, die Verfassung des Kant. Basel ist unrechtmäßig eingeführt" — kurz nachdem die anwesenden Tagsatzungsgesandten erklärt hatten, der gr. Rath des Kantons Basel habe sich über die Nichtigkeit der Verfassungsannahme genügend ausgewiesen. — Bedarf es eines weitern Zeugnisses?

* Neuenburg. 19. Dez. Von der Kolonne, die sich gestern unter den Befehlen der Obersten Perregaux und Pettavel nach Boudry und St. Aubin in Bewegung setzte, ist die Nachricht eingegangen, daß sie ihren Marsch ohne Widerstand bis an ihre Bestimmung fortsetzte, dort einige Gefangene machte, und einen Genfer tödtete, der bewaffnet entfliehen wollte. Ein Theil derselben ist heute wieder eingerückt, und der andere hält noch Garnison.

Die zweite Kolonne, unter der Anführung des Generals Pfuel, zog in das Traversthal, verstärkte sich mit einigen Bataillonen aus dem Rüzthal und dem Gebirge, und brachte ihre Macht auf 2000 Mann. Bis Travers fand sie keinen

Widerstand und entwaffnete blos einige Rebellen. In Travers selbst zogen sich die Insurgenten nach kurzem, erfolglosem Widerstand auf Couvet zurück. Hier verschanzten sie sich und empfingen die Truppe mit einem weit ausgebreiteten Tirailleursfeuer. Die 5 Kanonen fuhren in Batterie auf, die Infanterie umging das Dorf, und nachdem ungefähr 80 Kanonenkugeln hineingeschickt waren, nahm die Infanterie dasselbe im Sturm unter dem Rufe: Es lebe der König! nach einem kurzen Widerstande. Den feindlichen Verlust kennt man noch nicht genau; er besteht in mehreren Todten und Verwundeten, und einer ziemlichen Anzahl Gefangenen. Diesseits wurden blos zwei Mann verwundet.

Erfahrene Krieger lenkten diese Expeditionen und gaben unsern unerfahrenen Leuten das Zeugniß: daß sie nie solchen freudigen Muth und solche Besonnenheit gesehen, als bei diesen erbärmlichen Aristokraten-Sklaven, wie die Rebellen uns zu nennen belieben.

Noch bleibt übrig, einiges von dem Helden Bourquin, dem weltberühmten Oberkommandanten der Neuenburger Patrioten zu melden. Schon bei der Affaire von Bevaix, am 18ten Morgens 2 Uhr, sucht er sein Heil in der Flucht, um sein theures Leben dem unterdrückten Vaterlande zu erhalten. Er warf sich dann nach Couvet, wo seine Hauptmacht war; allein auch da ergriff ihn das verdammte Kanonenfieber, und gleich nach dem ersten Schusse nahm er mit fünfzig seinen Satelliten Reißaus, zog sich in sein theures Waadtland zurück, und überließ einem edeln Genfer, Namens Bergeon, die Ausführung der Sache. Es scheint, daß der Gang der Dinge ihn seinen Wahlspruch: vaincre ou mourir in vaincre ou courir verwandeln ließ, denn daß er das Letzte meistermäßig kann, hat er in diesen beiden Affairen zur Genüge bewiesen.

Heute Abend kam ein Transport Gefangener an, die gestern in Boudry und St. Aubin u. s. w. gemacht worden, eben so wie Gewehre, Munition und andere Effekten und eine Fahne. Eine Wagenlast Proklamationen, Manifeste, Bons u. dergleichen wurde, als des Transportes unwerth, verbrannt. Folgende Proklamation wurde in vielen Exemplaren vorgefunden:

„Eidgenossen und Mitbürger! Zum zweiten Mal ergreifen wir die Waffen; die Treulosigkeit unserer Gegner zwingt uns dazu. — Zittere Arristokratie, zittere! — Du, der du das Volk besoldest und betrügst, du, der allein daran Schuld ist, wenn der Vorabend des Krieges über unser Land hereingebrochen ist — zittere, deine Stunde hat geschlagen! — Schon von der Höhe der Berge ziehen zahlreiche Cohorten heran. Von beiden Seiten nähern sich die republikanischen Truppen der Stadt, um ihre Schuld an die gemeinschaftliche Sache abzutragen. Noch einige Stunden und auf der Terasse des oberherrlichen Thurms pflanzen wir den Baum der Freiheit. — Soldaten, der wahre Patriot ist großmüthig; sein Arm trifft nur den, der Widerstand leistet. Aber wenn die Häupter der Aristokratie ihre geheimen Umtriebe fortsetzen, wenn sie fortfahren, mit ihrem Gelde eine verwirrte Menge aufzuwiegeln, besonders wenn sie sich an die Spitze von freiheitsmörderischen Sklaven stellen, dann — keine, keine Gnade. Der Militärkommandant der Neuenburgischen Patrioten: Alphons Bourquin. Der Centralausschuß der Patrioten: In seinem Namen der Präsident: Aug. Cugnier."

Bern. Durch Proklamation vom 16ten d. erklärt die Regierung von Bern, daß sie, ihren Bundespflichten getreu, sich aller Einmischung in die politischen Angelegenheiten des Kantons Neuenburg gänzlich enthalten wolle, besondere Abgeordnete an Ort und Stelle gesandt habe, um Sicherheitsmaßregeln zu treffen und nöthigenfalls bewaffnete Zuzüge aus ihrem Kanton zu verhindern; befiehlt den Amtsverwesern, nach dem Gesetze gegen diejenigen zu verfahren, die sich des Aufwiegelns oder Anwerbens schuldig machen würden, hingegen Neuenburgische Angehörige ohne Ansehen der Parteien, nach Entwaffnung derselben, wohlwollend aufzunehmen und ihnen den Aufenthalt zu gestatten, sofern sie sich unverzüglich in das Innere des Kantons begeben und sich daselbst aller politischen Umtriebe enthalten. — Als Regierungskommissarien sind aufgestellt: Im Münsterthal: Hr. Major Jacquet; im Seeland: Hr. Amtsstatthalter Probst, welchem Hr. Major Müller für das Militärische beigegeben wurde. An der Neuenburger Gränze stehen bloße Wachtposten; nur im dringenden Falle werden die Kommissarien Truppen aufstellen.

Der Hr. Bischof von Basel hat das von der Regierung an ihn gestellte Ansuchen: am künftigen Neujahrstag auch in dem kathol. Theil des Kant. Bern einen Danksagungs-Akt an die Vorsehung, wegen glücklich und auf friedlichem Wege vollbrachter Staatsreform, zu veranstalten, entsprechend, und in einem ächt christlichen und liebevollen Sinne, beantwortet.

Freiburg. Gegen den Scharfschützen-Hauptmann Berthe, bekannt durch seine Einverständnisse mit den Neuenburger Insurgenten, und seine Umtriebe, denselben Zuzug zu verschaffen, hat die Regierung einen Verhaftsbefehl erlassen. — Im gr. Rath ist der Antrag zu Errichtung eines Kantonsspitals gemacht worden. Um demselben Einkünfte zuzuwenden, meint man unter anderm auch, es sollte kein Testament für gültig erklärt werden, worin nicht ein Vermächtniß an dieses Spital enthalten wäre.

Solothurn. Der gr. Rath hat sich am 12ten d. versammelt. Die HH. Großräthe Jos. v. Tugginer und Graf J. Sury v. Büssy haben ihre Entlassung genommen, aus Ueberzeugung, bei den gegenwärtigen Umständen in ihren Stellen nichts wirken zu können.

Luzern. Am 12ten d. instruirte der gr. Rath zur Tagsatzung in Bezug auf Neuenburg in folgendem Sinne: Dieser Stand habe im Sinne des Artikels VII. der Bundesakte eine Verfassung zu entwerfen und eidgenössischer Garantie zu unterlegen; er möchte trachten, sich beynehens von Preußen los zu trennen, wozu ihm die Eidgenossenschaft behülflich seyn solle. Der Fortbestand Neuenburgs in seinen dermaligen Verhältnissen sey unmöglich und mit der Bundesakte selbst unverträglich. Im Uebrigen mögen, zur Verhinderung des Bürgerkriegs, eidgenössische Truppen dahin geschickt werden.

Die Regierung von Luzern hat die Fortweisung des bekannten Meinrad Imfeld von Obwalden beschlossen, aus dem Grunde: weil ihm die zum Behufe der Niederlassung erforderlichen Requisite mangeln.

Tessin. Eine Hauptberathung der am verw. 22. Nov. eröffneten Großrathsversammlung war die Verpachtung der Zölle, Weggelder und Kaufhausgebühren. Im Gegensatz zu dem mit vieler Umsicht entworfenen Kommissionsantrag, wurde beschlossen diese 3 Gefälle getrennt zu verpachtet, weil ein Advokat bemerkte: „jede Centralisation sey der Freiheit zuwider", und ein anderes Mitglied: „das System der Kommission verletzte die Freiheit einzelner Kantonsbürger." Die Pachtversteigerung fand also für jede der 3 Gefälle besonders statt und ergab als höchstes Gebot:

Für den jährl. Pacht sämmtl. Zölle	Mayl.L. 423,500,
von 7 theilweis versteig. Weggeldern	„ „ 70,420,
von 6 verschied. Kaufhausgefällen	„ „ 41,550,
	Mayl. L. 535,470,

worauf der gr. Rath beschloß, deßfalls einen neuen Versuch zu machen, und nun das Gebot von 556,000 M.L. für sämmtliche 3 Gefälle erhielt, welches er annahm, und

so die Pacht in eine einzige Hand auf 3 Jahre übergab. Diese Pachtsumme übersteigt die letzte um 46,050 M L. jährlich.

In der ausführlichen Darstellung, welche bei den Berathungen über diesen Gegenstand ein Mitglied des gr. Rathes von dem Transithandel machte, bemerkte er Folgendes:

„Der auf der Gotthardstraße vormals sehr bedeutende Transit von Baumwolle, Seide u. s. f. von Italien nach der Schweiz und von schweizerischen Manufakturwaaren nach Italien, ist, wegen den übermäßigen Zöllen, womit diese Straße, besonders auch im Livinerthal, belastet ist, so zu sagen auf nichts herabgesunken. Beinahe der ganze Waarentransit beschränkt sich nun auf Früchte, Reis, Wein u. s. f. aus Italien nach den Kantonen, welche zunächst diese Straße berühren, und von Käsen u. s. f., welche diese Kantone nach Italien senden. Die Bewohner des Livinerthals leiden sehr bei der Abnahme dieses, für sie so wichtigen, Erwerbszweigs. Unverzügliche Verminderung der Lasten, welche den Handel drücken, ist dringendes Bedürfniß."

Tagsatzung, 25te Sitzung v. 19. Aug. (Beschluß.)

Schaffhausen habe schon früher die Nothwendigkeit einer Revision anerkannt und ausgesprochen. Bei einer Abänderung müsse jedoch das Föderativ-Prinzip beachtet und die Zustimmung aller Stände als erforderlich angesehen werden. Demnach müsse die Souveränetät der Stände und die Integrität des Gebiets jedes Einzelnen als Grundsatz vorausgesetzt werden; aus diesem Grunde könne sich auch der Gesandte nicht klar denken, wie die einzelnen Gesandtschaften eine freiere Stellung zu ihren Ständen einnehmen könnten. Für spezielle Gegenstände habe er jedoch keine Instruktion, und glaube gegen den Vorschlag, daß den größern Ständen in gewissen Fällen auch eine größere Anzahl von Stimmen zustehen solle, vorläufig verschiedene Einwendungen machen zu müssen.

St. Gallen: Seine Instruktion laute, daß zu einer kräftigern Bundesverfassung Hand geboten werde; auch die Schweiz als Ganzes müsse bei den ungeheuren Fortschritten, die im politischen Leben gemacht worden, nicht zurückbleiben, wenn sie ihre Existenz sichern wolle. Der Gesandte wirft dann einen Rückblick auf die Ereignisse seit 1813; außerordentliche Ereignisse hätten damals die Mediationsverfassung gestürzt; ohne Verband sey dann die Schweiz während beinahe 2 Jahren da gestanden, u. mit Mühe sey ein Bund zu Stande gekommen, wobei mehrere Stände die so sehr gefährdete Existenz gerettet sehen. In den damaligen Verhältnissen sey es gelegen, daß seither die einzelnen Kantone mehr das Prinzip der Selbsterhaltung, als jenes der Erweiterung des Bundes im Auge gehabt haben. Die allgemeinere politische Entwicklung habe sich dann auch in den gr. Räthen geltend gemacht und in der vorliegenden Beziehung eine Opposition hervorgerufen, welche in Verbindung mit andern Ereignissen die Umgestaltung der Kantonalverfassungen zu Stande gebracht habe ꝛc. St. Gallen habe nun auch geglaubt, einzelne Revisions-Gegenstände zur Sprache bringen zu sollen. 1) Die Territorial-Eintheilung, Gesetzgebung und Souveränetät der Stände bleiben unverändert; welches letztere Prinzip auch schon bisher in mehrern Beziehungen zweifelhaft gewesen sey. 2) Dagegen solle getrachtet werden, durch zweckmäßige Zusammensetzung und Kompetenz der Bundes- und leitenden Zentral-Behörde eine kräftigere Gestaltung der Eidgenossenschaft herbeizuführen. Die daherigen Befugnisse müßten aber nicht bloß positiv, sondern auch negativ bestimmt werden, da die Festsetzung der Verhältnisse der Kantone durch Konkordate ungenügend sey. 3) Der Bundesvertrag solle die nöthige Gewährleistung gegen nachtheilige Verfügungen einzelner Stände aufstellen. 4) Ein die ökonomischen Verhältnisse der einzelnen Kantone scharf berücksichtigendes allgemeines System der Landesvertheidigung sollte in die Bundesverfassung aufgenommen werden. — Ueber die Verfassungsart zu Berathung dieser und ähnlicher Gegenstände, und Ausmittlung derjenigen, welche eigentlich dahin gehören sollen, rathet St. Gallen an, durch eine Kommission Bericht erstatten zu lassen, der dann in den Abschied fallen würde

Graubündten. Ein Theil der Stände sey für die Revision, ein Theil dagegen, noch andere seyen unschlüssig; auch Graubündten sey im Ganzen Neuerungen abgeneigt, und es müsse vorher volle Ueberzeugung über deren Zweckmäßigkeit gewonnen haben. Sein Stand habe daher auch Bedenken tragen müssen, in den Antrag Thurgaus einzutreten, und in der That möchte die entschiedene Abneigung einzelner Stände, die Zeitverhältnisse und die Verhältnisse zum Auslande einstweilen gegen eine solche Berathung seyn. Graubündten könne jedoch auch dazu rathen, daß das, was von andern Ständen hierüber berathen werden sollte, in den Abschied aufgenommen werde; es möge, um sich eines Kunstausdrucks zu bedienen, einstweilen nur der status quaestionis festgesetzt werden; jedenfalls dürfte eine zweckmäßige Abänderung des Reglements der Tagsatzung, schon viele Wünsche befriedigen, und manchem gefühlten Gebrechen ihrer Verhandlungen abhelfen.

Aargau findet, daß man an der Hand der Geschichte und der bisherigen Erfahrungen, wie sie aus dem jetzigen Bundesvertrag hervorgehen, die besten Lehren schöpfen könne, und wirft daher einen Blick auf den Umsturz der Mediation, eines weise zusammengefügten gesellschaftlichen Gebäudes, unter dessen schützendem Dach sich die verbündete Schweiz wohl befunden hatte; sodann auf die durch diesen Umsturz veranlaßte Verlegenheit, aufgeregte Leidenschaft und eingewurzelte Eifersucht auf die Kantonal-Souveränetät, wodurch man zu möglichst wenigen Opfern für das Gesammtwohl und für die Gesammtkraft bereit wurde. Hievon, und darum von unsrer Schwäche, geben die Verhandlungen über das Niederlassungswesen, über Heimathlosigkeit ꝛc. den besten Beweis. Die Fortschritte der Zivilisation würden aber selbst ohne die klar erkannten Unvollkommenheiten und Widersprüche des Bundesvertrags Aenderungen nothwendig machen, aber besonders auch der Umstand, daß die neuen Verfassungen vieler Kantone, je der großen Mehrheit der Bevölkerung der Schweiz in ihren Grundlagen mit den Bestimmungen des Bundesvertrags nicht in Einklang stehen, und eine Aenderung desselben sogar voraussetzen. — Aargau stimme daher zu einer solchen, weise und besonnen vorzunehmenden Reform und Verbesserung des Bundesvertrags, keineswegs zu einer Umwälzung. Diese Revision dürfte aber für jetzt nur eingeleitet und dabei mit großer Umsicht verfahren werden.

Thurgau werde bei der Revisionsfrage keineswegs auf seinen Ansichten beharren, sondern auch jenen andern Ständen, welche sich zum Theil in ganz andern Verhältnissen befinden, möglichste Rechnung tragen; trägt instruktionsgemäß auf Ernennung einer Tagsatzungskommission an, und rechtfertigt die neue Verfassung von Thurgau und andrer Kantone gegen die ihr gemachten Vorwürfe. Dieselbe habe sich dem ursprünglichen Zustande der Eidgenossenschaft wieder genähert und nicht davon entfernt. Der Bund der Eidgenossen sey aus der von Gott in die Menschenbrust gelegten Idee der Freiheit und Rechtsgleichheit hervorgegangen, diese hohe Idee aber sey nach und nach immer mehr untergegangen.

Tessin hält eine Revision für nicht zeitgemäß.

Wallis bedauert sehr, daß die Frage aufgeworfen worden sey, und hält dieselbe als eine Anbahnung zum Einheitssystem, dem sein Kanton abhold sey, nicht für zeitgemäß. Der Gesandte bezweifelt sehr, daß durch die neuen Verfassungen das Glück des Volks und der Einzelnen befördert worden sey; bei der Abänderung des Bundesvertrags werden nur alle jene Leidenschaften zu Tage kommen, durch welche in den einzelnen Kantonen die Aufstellung neuer Verfassungen aufgeregt worden. Seine Instruktion gehe dahin, der Bundesvertrag solle unangetastet ferner gehandhabt und keine Abänderung daran vorgenommen werden.

Waadt bedauert ebenfalls sehr, daß ein solcher Antrag zur Sprache gebracht worden. Neuenburg soll demselben nicht beitreten, so lange derselbe nicht entwickelt und be-

gründet vorliege, und stimmt daher auch nicht zur Ernennung einer Kommission. Eben so Genf.

Luzern fühle, durch Geschichte und Erfahrungen der jüngern Zeit belehrt, daß eine Revision des Bundesvertrags nöthig sey, und werde zu den dazu nöthigen Vorbereitungen und Einleitungen in dem Sinne die Hand bieten, daß es zu Opfern bereit sey, welche das allgemeine Vaterland, und dessen gesicherte Existenz als nothwendig erfordern sollten. Zu Ernennung einer Kommission könne die Gesandtschaft auch stimmen, möchte aber den Vorort nicht mit einer so wichtigen Arbeit beauftragen.

Bei der Abstimmung lassen 12 Stände den Antrag ad instruendum in den Abschied fallen. Genf, Neuenburg, Waadt, Appenzell und Basel nehmen denselben ad referendum, denselben lediglich von der Hand weisen, wollen Uri, Unterwalden, Tessin, Wallis und Schwyz.

Frankreich.

Paris. 18. Dez. Der „Moniteur" enthält die offizielle Bekanntmachung des Gesetzes, welches die Regierung ermächtiget die Steuern für die drei ersten Monate von 1832 zu erheben und derselben einen provisorischen Kredit von 340,000,000 Fr. gewährt. — General Roguet, der das Oberkommando in Lyon hatte, ist in Paris angekommen, und hat bereits seinen Sitz als Pair in der ersten Kammer eingenommen.

Im gegenwärtigen Augenblick erregt ein Prozeß über das Testament des Herzogs von Bourbon, dessen tragisches Ende im vorigen Jahr schon eine Criminal-Untersuchung veranlaßt hatte, in hohem Maße die Aufmerksamkeit des Pariser Publikums. Bekanntlich ist in demselben der Herzog von Aumale, 4r Sohn des jetzigen Königs, zum Haupterben eingesetzt. Die Prinzen von Rohan haben schon vor einiger Zeit gegen das Testament eine Nichtigkeitsklage eingereicht und am 9ten und 16. d. M. hat Hennequin als Sachführer der Kläger vor dem königlichen Gerichtshof plaidirt. Er klagt die Maitresse des verstorbenen Herzogs, eine Engländerin, Namens Dawes, die aber später den Titel Baronin v. Feucheres trug, und von ihrem Anbeter ungeheure Summen sich zu verschaffen wußte, an: dem schon bejahrten, ihrem Einflusse bis zur Schwäche ergebenen Herzoge, die Abfassung des Testaments durch unaufhörliche Quälereien, ja sogar durch Mißhandlungen abgenöthigt zu haben. Zur Unterstützung der Anklage wurde eine Anzahl gewechselter Briefe vorgelegt, unter welchen mehrere von dem Herzoge von Orleans, dem jetzigen König, aus welchen das Bestehen eines guten Verhältnisses zwischen der Orleanischen Familie und der Baronin F. nicht zu verkennen ist. Dupin, der jüngere, wird als Sachwalter des Herzogs von Aumale in der nächsten Gerichtssitzung das Wort führen.

Pairskammer, Sitzung am 16. Dez. Ueber die Bill der provisorischen Steuererhebung wird Bericht erstattet, sogleich zur Berathung geschritten, und das Gesetz mit 91 gegen 6 Stimmen angenommen.

Die Kammer der Abgeordneten vernimmt am 16ten den Bericht über den Entwurf, der auf einen Supplementar-Kredit von einer Million, zur Bezahlung der Ermunterungsprämien für den Stock- u. Wallfischfang, anträgt. Die Berathung der Bill über das Avancement in der Seemacht wird fortgesetzt, und ohne bedeutende Aenderungen mit 250 gegen 12 Stimmen angenommen. Der Seeminister bringt eine Bill ein, welche für jede der vier Kolonien, Martinique, Guadeloupe, Insel Bourbon und französisch Quiana, einen Kolonialrath in Vorschlag bringt. Dieser soll durch Wahlkollegien ernannt werden, deren Mitglieder das 25ste Jahr zurückgelegt, in der Kolonie wenigstens seit 10 Jahren ihre Wohnung, in derselben das Bürgerrecht haben und an direkten Abg. den auf Martinique und Guadeloupe 400 Frkn. auf der Insel Bourbon 300 Fr., in Quiana 200 Fr. bezahlen. Der Wählbare muß über 30 Jahre alt, und mit dem Doppelten des Wahlcensus besteuert seyn. Diese gesetzgebenden Versammlungen beruft, in jeder der vier Kolonien, der (durch den König ernannte) Gouverneur. Die übrigen Kolonien sollen, wie bisher, durch Ordonnanzen regiert werden. — An der Tagesordnung ist der Entwurf über die Stapelplätze des Handels. Gegen ihn redet mit allgemeinem Beifalle der Abg. Dübois, weil er den Hafenstädten erworbene Rechte entziehe, und alle Unternehmungen des Handels in Paris concentrire; die ganze Frucht der Arbeit und des Schweißes werde den Pariser Börsen-Spekulanten zufallen. Darauf wurde erwidert, der Entwurf sey nach den Grundsätzen allgemeiner Handelsfreiheit abgefaßt. — In der Sitzung am 17ten erstattete der Minister-Präsident weitern Bericht über die Vorfälle zu Lyon. „Den Gesetzen sey die Herrschaft zurückgegeben. Zwischen dem Aufstande zu Paris im Juli 1830 und dem Aufstande zu Lyon sey der Unterschied, daß jener die Gesetze verfochten, dieser sie angegriffen habe. Ein politischer Zweck sey bei dem letztern nicht gewesen. Die eigentliche Ursache desselben sey Uebertreibung der Gewerbs-Spekulation; daß diese solche Wirkungen hervorbringen werde, sey schon 1825 von einem brittischen Minister vorhergesagt. Die Julius-Revolution habe nur in sofern zu diesem Aufstande mitgewirkt, als durch sie eine Ungewißheit über die politische Lage Frankreichs hervorgebracht sey, die wiederum ein Stocken des Handels nach sich gezogen hat. Der Regierung sey kein Vorwurf zu machen; sie habe, vereint mit den Kammern, für die Beruhigung des Landes nach innen und außen gesorgt, und aufs angelegentlichste sich mit dessen materiellen Interessen beschäftigt. Das beträchtliche Mehr der Ausgaben, wegen der Rüstung eines Heeres, sey nicht durch neue Auflagen, sondern durch Verkauf von Waldungen und durch Anleihen bestritten; nur der Grundbesitz sey mit den 30 Zusatz-Centimen im J. 1831 mehr besteuert. Höhere Budgets seyen nicht selten den restaurirten Bourbons bewilligt." — Der Pairskammer wurde an demselben Tage die gleiche Mittheilung durch den Minister d'Argout gemacht.

Alle Pariser Zeitungen sprechen von einem Privatbriefe aus dem Val de Travers, nach welchem Bourquin an der Spitze der Patrioten in Neuenburg eingezogen wäre, und General Pfuel sich nach Valaugin geflüchtet hätte!!

Aus Bayonne meldet man, daß Torrijos (spanischer Patriot) durch die in Gibraltar erlittenen Unbilden bis aufs äußerste getrieben, mit etwa 60 seiner Landsleute sich eingeschifft habe. Verfolgt von einem spanischen Kreuzer, war er gezwungen, die Küste zu gewinnen; er suchte das Volk zu seinen Gunsten aufzureizen, mußte aber bald mit seinem ganzen Gefolge einem gegen ihn ausgeschickten Militärkorps auf Gnade und Ungnade sich ergeben.

In Lyon machte der Maire am 13ten bekannt, daß er vom Kriegsminister ermächtiget sey, Freiwillige entweder für die Armee im Allgemeinen oder für das neue nach Afrika bestimmte Korps anzuwerben.

England.

London. 15. Dez. Der halboffizielle „Kurier" enthält einen Artikel, der über die Politik Rußlands einen wichtigen Aufschluß gibt; es wird darin geradezu behauptet, daß das russische Kabinet Gesinnungen (disposition) hinsichtlich der belgisch-holländischen Angelegenheiten geäußert habe, welche gänzlich im Widerspruche mit den Erklärungen stehen, welche von dieser Macht, vor der Entscheidung der Londoner Konferenz, den europäischen Höfen gemacht worden seyen. Da die vier Uebrigen aber, bemerkt das Blatt, vollkommen über das Friedenssystem

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 179.

einig sind, so wird Rußland allein die Ruhe Europa's zu stören nicht vermögen.

Der Handelsvorstand in Canton hat von der englischen Regierung Militärmacht verlangt, um den Grund seiner Klagen mit Waffengewalt zu heben. Lord Ellenborough hat deßhalb Veranlassung genommen, der Regierung im Oberhause die größte Behutsamkeit in dieser Angelegenheit anzuempfehlen, da solche Schritte den Verlust des ganzen brittischen Handels im Osten nach sich ziehen könnten.

Die in unserm letzten Blatte erwähnte protestantische Versammlung hat in Dublin stattgefunden und drei Tage lang gedauert. Es wurde die Abfassung einer Adresse an den König beschlossen, in der ihm die beunruhigende Lage der Protestanten in Irland vorgeführt, und die Politik des jetzigen Ministeriums als Haupturſache der Uebels bezeichnet werden soll. Die Adressanten sind Antireformer und haben sich früher durch heftige Opposition gegen die Emancipation der Katholiken ausgezeichnet.

Die Offiziere, welche auswärts, namentlich in Ostindien, stationirt sind, haben Befehl erhalten, sogleich zu ihren Regimentern abzugehen. Man fürchtet die eingebornen Fürsten des brittischen Indiens werden eine Bewegung versuchen, um ihre Unabhängigkeit wieder zu gewinnen. Auch ist Befehl gegeben worden, 120 Reisewagen für die Infanterie zu bauen, um im Nothfall schnell eine bewaffnete Macht von einer Stelle des Reiches zur andern bringen zu können.

Nach dem „Herald" ist für die belgische Regierung so eben ein Anleihen von 4 Millionen Pfd. Sterl. zu 72 — 75 % in London abgeschlossen worden. — Wellington's Gesundheit ist beinahe wieder hergestellt und mit ihr seine politische Thätigkeit.

Niederlande.

Brüssel. 14. Dez. Die Kammer der Repräsentanten hat gestern die Regierung bevollmächtigt, die Anleihe von 48 Mill. zu machen.

Haag. 14. Dez. Die zweite Kammer der Generalstaaten hatte von der Regierung Mittheilungen über den Stand der auswärtigen Angelegenheiten verlangt. Diese wurden in geheimer Sitzung gegeben. Man erfährt davon: die Konferenz habe, nach Empfang der holländischen Protestation, aufs neue beschlossen, an den 24 Artikeln durchaus nichts zu ändern, und eine Wiedereröffnung der Feindseligkeiten auf keinen Fall zu dulden; hierauf sey den holländischen Gesandten zu London von unserer Regierung aufs neue befohlen, wiederholt gegen die 24 Artikel zu protestiren.

Haag. 15. Dez. Die Regierung besteht auf der Meinung, daß in der gegenwärtigen Noth die Grundsteuern auf eine bestimmte Zeit um 40 % erhöht werden können.

Die Haager Blätter verspotten die Angabe der Brüsseler Zeitungen, als hätten die Generalstaaten dem König die Subsidien verweigert.

Deutschland.

Karlsruhe. 17. Dez. Für die Ablösung der Herrenfrohnden hatte die Regierung in dem Gesetzesentwurfe den zwölffachen Werth der jährlichen Leistung vorgeschlagen; die zweite Kammer nur den zehnfachen Werth angenommen; die erste Kammer den fünfzehnfachen gefordert. Als die zweite Kammer bei ihrem Ansatze beharrte, ermäßigte die erste den ihrigen auf den zwölffachen. Nun ist die zweite Kammer diesem Ansatze beigetreten, indem der Abg. v. Rotteck bemerkt: man werde sie nicht des Wankelmuthes beschuldigen; ihre Ansicht sey dieselbe geblieben; aber, da jetzt die erste Kammer sich zu keinem andern Maaßstaabe mehr verstehen werde, so würde das wohlthätige Gesetz ganz vereitelt, wenn die zweite Kammer nicht von ihrem Ansatze abginge.

Polen.

Warschau. 11. Dez. Die Gräfin Szewuska, die sich jetzt im Auslande aufhält, hat für die Bauern auf ihren großen Gütern, wo sie allgemein als Mutter ihrer Unterthanen bekannt ist, eine Summe von 1000 fl. eingesandt, womit dieselben ihren durch die Kriegsereignisse zerstörten häuslichen Verhältnissen wieder aufhelfen sollen. — Die 22 vortrefflichen Gemälde, die sich im Museum zu Plozk befanden, werden nach Petersburg geschafft. (Preuß. Staatsztg. v. 16. Dez.)

Warschau. 7. Dez. Die hiesige Universitäts-Bibliothek ist versiegelt worden. In allen Schulen hört der Unterricht der französischen Sprache auf, und die russische wird eingeführt. (Schles. Ztg.)

Der Werth der Güter, die dem Fürsten Czartorrysli konfiscirt sind, wird auf 30 Millionen fl. geschätzt.

München. 13. Dez. Von hier war der bekannte Arzt, Dr. Mahir, der Cholera wegen, nach Polen gereist, und in russische Gefangenschaft gerathen. Endlich sind von ihm Briefe angelangt, woraus man ersieht, daß er auf dem Wege nach Sibirien ist. (Frankf. O. Post-A. Ztg. v. 19. Dez.)

Türkei.

Der Vicekönig von Egypten soll dem Sultan zehn Millionen spanische Thaler für die Erlaubniß gezahlt haben, Syrien in Besitz zu nehmen; außerdem habe er sich verbindlich gemacht, jährlich den gleichen Tribut von diesem Lande zu entrichten, den der gegenwärtige Pascha bezahlt. Gegen diesen also ist mit Zustimmung des Sultans der Kriegszug des Vicekönigs gerichtet.

Südamerika.

Berichte aus Chili melden, daß der Nationalkongreß auf den 14. Aug. einen Konvent einberufen habe, um die bestehende Verfassung abzuändern. Diese Maßregel wurde getroffen, um die Gährung der Gemüther, welche die Schrecken eines Bürgerkrieges befürchten läßt, zu beschwichtigen.

Neuestes.

Neuenburg. 20. Dez. Die gute Sache geht ihren guten Gang. Erschreckt durch den Kanonendonner von Couvet, erschienen gestern mehrere Deputirte der umliegenden Orte bei dem General, um ihre Anhänglichkeit an die gute Sache auszudrücken; Jeder wollte mehr gethan haben als der Andere, um sie zu befördern; allein man weiß, was man von solchen schönen Versprechungen zu hoffen hat, und deßhalb hat der General befohlen, sich aller empörten Ortschaften zu bemächtigen und sie zu entwaffnen, was gestern und heute geschehen ist; und damit sie auch wissen, was Rebellion auf sich hat, so bleibt ein besoldetes Bataillon in dem Val de Travers mehrere Monate auf Kosten der insurgirten Gemeinden liegen. Die Zahl der gemachten Gefangenen beläuft sich auf etliche und dreißig. Die Insurgenten sind zerstreut und ziehen im Gebirge umher; man macht auf sie Jagd und gestern wurde einer getödtet. — Heute Abend sind einige von unsern Compagnien der Nationalgarde aus

dem Weingelände wieder eingerückt; sie führten ein Dutzend Gefangene und eben so viel Wagen mit sich, beladen mit Munition und Gewehren, die den Insurgenten abgenommen worden.

Bourquin ist, nach den Berichten unserer Chefs in Bevaix und Boudry mit 60 seiner Banditen über das Gebirge gegangen, und in Provence (Waadt) von den Bauern entwaffnet worden. So endet dieser hochgefeierte Held, dieser zweite Wilhelm Tell, (wie er sich nennen ließ) seine politische Laufbahn, denn es ist sehr zu bezweifeln, daß wenn je noch einmal eine Revolution ausbrechen sollte, ihn seine Anhänger wieder an die Spitze stellen werden, nachdem sie seine Feigheit in den Augenblicken der Gefahr gesehen haben. — In diesen Tagen wird noch ein Zug nach Lachaux-de-Fonds gemacht werden, um auch dieses zur Vernunft zurückzuführen.

Pariser-Börse.

19. Dez. 5 %. Fr. 77. 50. — 3 %. Fr. 69. 10. — Esp. 58 ½. — Nap. 78. 80. — Haiti —. — Romain 78 ¼. — 4 Can. 1005.

Wiener Börse.

13. Dez. 5 % Metall. 85 ¼; 4 % Metall. 75 ⅜; Bankakt. 1162.
14. Dez. 85 ¼; 76; 1168.

Londoner Börse.

16. Dez. Konsols: 83 ⅞.

Anzeigen.

John Macartney's Royal Elixir,

ein vortrefflicher Liqueur, die Flasche à 6 fl.; Bischof-Essenz, das Fläschchen à 5 Batz., und Chokolate, zu 6, 7, 8, 10, 12, 16 und 28, bittern zu 12 und 20 Batz. das Pf., zu haben gegen portofreie Einsendung des Betrags bei

Chr. von Chr. Burckhardt, in Basel.

☞ Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Bauernstand

von seiner ehrwürdigen, angenehmen und nützlichen Seite betrachtet. Von einem Freunde dieses Standes und des Vaterlandes. 8. 20 Seiten. geh. 1 ½ Batz.

Das Quincaillerie Waarenlager

von Chr. de Chr. Burckhardt, in Basel,

ist kürzlich in französischen und englischen Artikeln, auf das reichhaltigste assortirt worden, worunter sich sehr artige Gegenstände befinden (welche sich vorzüglich zu Neujahrsgeschenken und andern Anläßen eignen), und zu den billigsten Preisen erlassen werden.

Verwahrung und Erläuterung.

Daß nach einem Artikel in der Baseler Zeitung No. 175, Herr Wassermann in dem letzten Konzerte das treffliche Harfenspiel der Fräulein Krings „mit seiner Violine statt des vom Komponisten gewählten Violoncells begleitete" könnte mir, so wie andere Verbesserungs-Versuche dieses Hrn. vollkommen gleichgültig seyn, wenn nicht in diesem Tausche, nach einer mißzuverstehenden Bemerkung des Referenten, Viele etwas Auffallendes gefunden haben sollten, und wenn nicht mehrere an mich, als engagirten Violoncellisten persönlich gerichtete Fragen mich aufforderten, etwaigen Mißverständnissen und Mißdeutungen zu begegnen. Ich verwahre mich also gegen jede Folgerung, die aus jener Bemerkung und ihrer Veranlaßung zu meinen Ungunsten könnte gezogen werden, und füge zur Erläuterung bei, daß nach einer Mittheilung der Fräuleins Krings, Hr. Wassermann die Violin-Begleitung für hinlänglich und nicht für nöthig erachtet habe, durch eine Einladung zur Violoncell-Begleitung mir diejenige kollegialische Aufmerksamkeit zu schenken, wodurch mir die Gelegenheit geworden wäre, dem Publikum die Attention zu erweisen, wozu ich mich demselben stets verpflichtet hielt, so daß das, was Manchen auffallen mochte, nicht in einem Mangel an Gefälligkeit von meiner Seite gegründet ist, sondern in der dem Hrn. W. nach eigenem beliebigen Maßstabe überlassenen Schätzung seiner selbst und seines Instruments, wobei ich ihn in dem Glauben, den Komponisten wenigstens für diesen Fall wesentlich verbessert zu haben, keineswegs beneide.

Ernst Knop.

Die Neue Zürcher-Zeitung,

neuerdings der erwünschten Mitwirkung tüchtiger Männer versichert, erscheint für das Jahr 1832, wie bisher, wöchentlich zweimal. Sie wird fortfahren, mit möglicher Vermeidung aller erbitternden Persönlichkeiten, für Freiheit, Recht und Wahrheit zu reden. Wie in den letzten Nummern wird sie voran in gedrängter Kürze die wichtigsten Tagesneuigkeiten mittheilen, den größern Theil des Raumes aber der Lieferung amtlicher Aktenstücke, der Anführung belehrender Aufsätze und umfassenderer politischer Artikel widmen; insbesondere noch auf die in unserer Zeit höchst wichtigen Schulverbesserungen Rücksicht nehmen. Ebenso wird fernerhin je der dritten Nr. das Litteraturblatt, nunmehr nicht bloß anzeigend, sondern wirklich beurtheilend — unentgeldlich beigegeben.

Der Preis bleibt unverändert: für das ganze Jahr 8 Fr., das halbe Jahr 4 Fr. Auswärtige Abonnenten pränumeriren auf den nächstliegenden löbl. Postämtern; für den Kanton Zürich wendet man sich ausschließlich an die Verleger,

Orell, Füßli und Comp. in Zürich.

Neueste Schriften.

Schmids (Verf. der Ostereier ꝛc.) ausgewählte Schriften, 6 Bde. mit Kupf. Neue schöne Ausg. gut geb. 4 fl.
Dessen gute Fridolin und der böse Dietrich. Eine lehrreiche Geschichte für Eltern und Kinder, mit Kupf. br. 20 kr.
Dessen 200 kleine lehrreiche Erzählungen, 2 Thle. br. 24 kr.
Bibliothek der deutschen Klassiker, 18 Bde. Mit den Verf. Biographien und Portraits. geb. 8 fl.
Carlsruher Unterhaltungsblatt, die Jahrg. 1823—1831. Mit prächtigen Kupf. à 5 fl 12 kr.
Pantheon, ausgezeichneter Erzähler, 21 Bde. 12 fl.
Wintergarten. Gesammelte Novellen und Erzählungen ꝛc. aus den Taschenbüchern des J. 1831. 6 Bde. Eleg. br. 6 fl.
Blumenhagens sämmtl. Werke, 10 Bde. br. 5 fl.
Der baiersche Prophet, oder die dem frommen J. D. Wunder übergebene Prophezeihung in der Nacht vom 29. auf den 30. Sept. 1831. br. 10 kr.
Der Bauernstand von seiner ehrwürdigen, angenehmen und nützlichen Seite betrachtet. Dem Landvolke, vorzüglich aber unsern Gesetzgebern und Erziehungsräthen zur Beherzigung empfohlen. 6 kr.
Was war die Schweiz, was ist sie gegenwärtig, und was wird sie in der Zukunft seyn? Zu haben in der

Holdeneckerschen Leihbibliothek.

Empfehlenswerthes Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk für die Jugend.

CHRESTOMATHIE FRANÇAISE,

ou choix de morceaux tirés des meilleurs écrivains français. Ouvrage destiné à servir d'application méthodique et progressive à un cours régulier de langue française,

PAR A. VINET.

Vol. I. ou la Littérature du premier âge.
„ II. ou la Littérature de l'adolescence.
„ III. ou la Littérature de la jeunesse et de l'âge mûr.

Jeder Band bildet ein abgeschlossenes Ganze, und der Inhalt ist eben sowohl zu einer geistreichen und belehrenden Unterhaltung als zur Ausbildung in der französ. Sprache geeignet. — Zu erhalten in Basel bei Neukirch und in allen übrigen Buchhandlungen der Schweiz.

Baseler Zeitung

Samstag Nro. 180. den 24. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren

Schweiz.

Tagsatzung. 4te (74te) Sitzung v. 17. Dez.

In dieser Sitzung werden die Instruktionen über die baselischen Angelegenheiten eröffnet, und zuvörderst dem Gesandten von Basel das Wort ertheilt. Derselbe sagt im wesentlichen: Er müsse auf bereits bekannte Gegenstände zurückkommen, und zwar zuerst auf die Abstimmung über die Verfassung, bei welcher er sich lediglich auf das Zeugniß der frühern und jetzigen Repräsentanten zu berufen habe, wonach die vorgebrachten Beschwerden keineswegs begründet erfunden worden. Die Art. 31. u. 45. der Verfassung, über welche man sich jetzt so unabläßig beschwere, hätten seiner Zeit gerade die Wünsche des Landvolks befriedigt, und keine einzige Stimme hätte sich dagegen erhoben, nicht so seyen die Wünsche der Stadtbürgerschaft erfüllt worden; und haben nicht Luzern, Zürich u. andere Städte eine verhältnißmäßig viel größere Repräsentation, als Basel, ungeachtet neben ihnen ein gewerbreiches und gebildetes Land lebt. Ist aber überhaupt die Tagsatzung oder die Mehrheit der Stände befugt, einem offen und redlich handelnden Stand Abänderungen in seiner Verfassung zuzumuthen? wohin würde das führen? und welcher Stand wäre vor einem ähnlichen Eingriff in seine Rechte sicher? Eine Verfassungsänderung kann überdieß unmöglich, und wird auch keine Ruhe herbeiführen, denn die Führer der aufgewiegelten Landpartei haben, das ist erwiesen, andere Absichten. Der gr. Rath des K. Basel hat sich zugleich überzeugt, daß ein längeres Verbleiben in dem gegenwärtigen Zustande höchst nachtheilig sey, er hat deßhalb zu einem in der Geschichte unerhörten Mittel geschritten, zu einer Abstimmung über die Trennungsfrage, und auch hier hat es sich wieder unzweideutig gezeigt, daß die große Mehrheit der Stimmenden sich für Festhalten an der Verfassung ausgesprochen hat, und nach sonst unbezweifelten Rechtsgrundsätzen muß sich die Minderheit der Mehrheit unterwerfen. Zu der Trennung wird der gr. Rath aber erst dann schreiten, wenn seinem Begehren um Handhabung der ausgesprochenen Gewährleistung von der Tagsatzung nicht entsprochen werden sollte. Der Gesandte trägt auf Haltung der zugesicherten Bundespflicht an.

Schaffhausen: Die Lage Basels sey höchst traurig, und müsse geändert werden, wenn das dortige Uebel sich nicht über die Gränzen Basels hinaus verbreiten soll; Ehre und Ruhe des Bundes seyen gefährdet. Trennung sey das unglückseligste Auskunftsmittel, das unberechenbar nachtheilige Folgen nach sich ziehen könne. Man bleibe also bei dem einfachen Mittel stehen, welches der Bund vorschreibt, und von dem man ohne Verletzung der Bundespflicht nicht abweichen könne Jedes Vertrauen, jeder Zusammenhang im Vaterlande werde sonst erschüttert, und kein Kanton sey gesichert, daß ihm nicht Gleiches wiederfahre, da ungeachtet der neuen Verfassungen in jedem Kanton Unzufriedene seyen. Schaffhausen, das früher die Gewährleistung ausgesprochen, wolle sie auch in vollem Sinne handhaben, jedoch nur auf 4 Jahre, in der Erwartung, daß die Steine des Anstoßes in der Zwischenzeit werden beseitigt seyn. Ein solcher Beschluß allein könne jedoch nicht genügen, und es müsse derselbe nachher durch alle zu Gebote stehenden nachdrücklichen Mittel unterstützt werden, immer aber nur unter Mitwirkung und Einverständniß der Regierung von Basel.

Appenzell habe nach reifer Erdaurung eine nochmalige freie und unabhängige Abstimmung über die Verfassung als das geeignetste Mittel erachtet, es kenne nur eine Grundlage für alle Verfassungen, und habe sich immer wohl dabei befunden — den deutlich ausgesprochenen Volkswillen. Wenn mit Beseitigung der Trennungsfrage eine nochmalige unumwundene Abstimmung unter gehöriger Aufsicht vor sich gehe, dann werde Appenzell wahrscheinlich auch die Verfassung garantiren. Der Gesandte könne übrigens nicht glauben, daß ein Gläubiger auf des Schuldners Willensmeinung nicht sollte Einfluß haben, und deswegen dürfe am Tage der Landsgemeinde in Appenzell kein Gläubiger seinen Schuldner ansprechen.

St. Gallen erkenne für die Behörden Basels das Recht wie die Pflicht an, nach freier Ueberzeugung zu handeln; dieselben zweifeln zwar an dem guten Erfolge vermittelnder Pazifikation, allein sie sollten die Probe einmal machen. Der gr. Rath von St. Gallen sey weit entfernt, seine Pflicht der Gewährleistung zu mißkennen, aber er fasse diese Angelegenheit von dem höhern Standtpunkte der allgemeinen Existenz auf, und die Eidgenossenschaft habe nicht nur Pflichten zu beobachten, sie habe auch Rechte auszuüben, und sie könne demnach fordern, daß auch Basel das Seinige für Ruhe und Ordnung beitrage Der Sinn seiner Instruktion sey keineswegs der, Anarchie zu begünstigen, vielmehr solle der Gesandte die Behörden Basels einladen, Ruhe u. Frieden ohne gewaltsame Mittel herzustellen; etwa durch Abordnung von Repräsentanten ohne bindende Instruktion, oder auf andere Art; aber zu einer Trennung solle er nur dann stimmen, wenn die betreffenden Parteien unter sich übereinkämen, dieselbe provisorisch zu Herbeiführung eines bessern Einverständnisses vorzunehmen Schließlich trägt der Gesandte auf Ueberweisung des ganzen Gegenstandes an eine Kommission an.

Graubündten: Es bedürfe nunmehr einer entscheidenden Entschließung, aber welcher Grundsatz solle dabei leiten? Der Bund und die daherigen Pflichten und Rechte. Gewährleistung der Verfassung sey das einzige, wofür der Gesandte stimmen könne. Eine Abänderung der Verfassung dem K. Basel zu gebieten, oder willkührlich die ausgesprochene Gewährleistung zurückzuziehen, oder die Gewährleistung an Bedingungen knüpfen zu wollen, eine solche Anmaßung würde die traurigsten Folgen nach sich ziehen; wäre sie recht gegen einen Stand, so wäre sie es nicht minder gegen jeden andern. Trennung zwar werde als Ausweg vorgeschlagen, von den Einen werde sie gewünscht ohne verlangt zu werden, von den Andern werde sie verlangt, ohne gewünscht zu werden, und der größere Theil der Landschaft, der an der Verfassung halten wolle, könne denn doch

nicht genöthigt werden, sich mit dem kleinern Theile zu trennen; eine theilweise Trennung aber könne auch nur dann eintreten, wenn man von den Bundespflichten abgehe. — Man solle aber die Trennung vermeiden und dem Ansinnen Basels mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entsprechen, und zwar auf Verlangen und Kosten dieses Standes. Man behaupte freilich, es sey dieses absolut unmöglich, im Grunde aber wolle man die Verfassung nicht handhaben, deswegen könne man nicht. Wolle einmal die Mehrheit der Stände ernstlich, so werde Ruhe und Ordnung auch bald zurückkehren, und gr. Rath und Regierung von Basel werden ihrerseits zu zweckmäßigen Abänderungen gewiß gerne die Hand bieten. Sollte aber ein anderer Beschluß gefaßt werden, so verwahre Graubündten vor der Mit- und Nachwelt seine Ehre und seine Unschuld. — Der Gesandte berührt dann auch die Verfassung und mehrere gegen dieselbe vorgebrachte Einwendungen, z. B. sie gewähre nicht vollkommene Gleichheit, weil die Repräsentation nicht nach der Kopfzahl vertheilt sey, allein werden Rechte denn nur durch Kopfzahl begründet? sollen Herkommen, Vermögen, Leistungen u. dgl. gar keine Berücksichtigung verdienen? soll eine getroffene Uebereinkunft nicht heilig gehalten werden? und wenn denn die baslerische Verfassung so sehr gegen alle Theorie verstößt, warum haben die gewährleistenden Stände es nicht früher erklärt? und bevor sie durch erneuerte feierliche Eide gebunden waren? Will man die Gültigkeit der Verfassungsannahme in Zweifel ziehen, da doch wiederholt dargethan ist, daß dieselbe ordnungsmäßig vor sich gegangen ist? Wo will man dann einen Haltpunkt und ein Ende für eine öffentliche Verhandlung finden, wenn es gestattet seyn soll, nach Jahren dieselbe mit leeren Behauptungen anzufechten. Der Gesandte schließt sein Votum mit dem Antrag auf Handhabung der Verfassung.

Aargau: Der Bürgerkrieg, der nun auszubrechen droht, widerlegt am besten alle Behauptungen, als ob die Verfassung durch die Mehrheit angenommen sey, denn eine Minderheit würde bald durch die Mehrheit verschlungen werden; und wenn wirklich nur eine Minderheit sich gegen die Verfassung auflehnt, so ist sie wenigstens sehr bedeutend, und wächst täglich an Kraft, während die Mehrheit absurdt — la force est dans la vérité. Nicht Stürmer, nicht die Unredlichen in der bewegenden Partei kommen hier in Betracht, da man weiß, daß sowohl vernünftige Landbürger als auch Städter sich gegen den 45. Art. erklären. — Bei diesem Anlaß ergießt sich der Redner in Lob über Hrn. Großrath Aeschbänslin von Gelterkinden, welcher noch im letzten großen Rathe den Becher des Friedens dargereicht habe, den aber Niemand habe annehmen und daraus trinken wollen. Er ist übrigens überzeugt, daß das Repräsentationsverhältniß dem gegenwärtigen Stande der Kultur entspreche, während der Revisionsartikel gegen die Souveränetät des Volkes verstoße, da das Veto der Stadt ein gefährliches Privilegium sey, und eine Fessel, die nur durch Gewalt gesprengt werden könne. — Drei Elemente bewegen jetzt das Volk des Kant. Basel: die Gleichheits-Urkunde von 1798, der Zustand während der Mediation, welcher schöne Früchte trug, und die Sympathie der großen Mehrheit des schweizerischen Volkes. Zwar hat das Landvolk groß gefehlt, daß es einen Bürgerkrieg begonnen, anstatt die Verfassung zu verwerfen, aber nachdem der Bürgerkrieg beendigt war, gestattete der Sieger nicht freie und geheime Abstimmung, sondern er gründete ein Schreckensreich, eine politische Inquisition. Der gleiche Terrorismus und Zunftzwang hat auch in der Stadt geherrscht, und manche milde Stimme konnte nicht aufkommen. Nun ist die Verfassung eine Gabe der Stadt, nicht ein freier Entschluß des Volkes, höchstens ist sie ein Vertrag. Was aber hat die Stadt seither gethan? keinen billigen Vorschlägen hat sie Gehör gegeben; den Mann, dem keiner gleich kommt im Vaterlande, dem reichsten an Tugenden und Edelsinn, hat sie verhöhnt. Welche Rohheit! welche Verwilderung! welcher Mangel an Kultur! — Unermeßlich ist der Reichthum der Stadt, aber sie zieht auch das meiste vom Lande durch ihre Beamten; der Kaufmann und der Gewerbsmann sucht seinen Vortheil, der Kapitalist aber schützt sie, um sie mit Abgaben belegen zu können. — Was ist nun von der Tagsatzung zu erwarten? Die schweizerische Nation hat deren Intervention nur dahin verstanden, daß sie die gesetzliche Befriedigung der Wünsche des Landvolkes unterstütze; die große Masse des Volkes mißtraut aber den Gebildeten, welche die Franzosen ohne Kampf, die Oestreicher durch Verrath ins Land gelassen haben. Volkes Majestät ist unser einziges Staatsrecht. Aargau erklärt seinen festen Willen den Bund zu halten, verwahrt sich aber gegen eine falsche Auslegung desselben; es will Basel vor einem Abgrund bewahren, vor Bürgerkrieg, Kerker und Schaffot, welche es nach seinem System in Zukunft allein vermeiden kann, und darum hat es seine Instruktion gegeben, welche der Gesandte ablieset, und welche bereits bekannt ist. (Forts. im Beiblatt.)

Basel. 23. Dez. In den letzten Tagen wurde im Bezirk Birseck, in welchem sich keine Truppen befanden, eine sehr unruhige Stimmung bemerkt; die bekannten Führer regten das Volk an, man erzählte sich bedenkliche Vorfälle und Pläne und es gelangten dann zur Kenntniß der Behörden Anzeigen, wonach ein Ueberfall gegen die Gutgesinnten, besonders gegen die Beamten, projektirt wurde. Auf Ansuchen unsrer Behörden wurde daher gestern früh Militär in den Bezirk verlegt, und die auf heute bestimmte Einquartierung in der Stadt wurde verschoben. Jene unvorhergesehene Maßregel gab zu verschiedenen Vermuthungen Anlaß, und besonders glaubte man in der erneuerten Aufregung eine Verbindung mit den auf Neuenburg beabsichtigten Unternehmungen zu erblicken, allein es hat sich nichts dergleichen bestätigt.

— Ein Landmann unsers Kantons, nachdem er die in N°. 178 mitgetheilten Vorträge der HH. Tanner, Zschokke und Bruggisser gelesen, und darin „nur Advokaten-Weisheit, Grobheit und an Ehrlosigkeit gränzende Worte" gefunden hatte, äußerte gegen uns sein Bedauern, „daß unsre Insurgentenchefs, da sie für ihre Lügen keinen Glauben mehr finden, durch Großräthe anderer Kantone die Baselbieter bewegen wollen." Er wünscht zugleich „von Landleuten anderer Kantone, nicht aber von Advokaten, über die Fragen Auskunft: ob die verführte Minderheit sich nicht der Mehrheit fügen muß, und warum nicht? und ob die Verfassung nur gegeben ist, damit die unruhige Minderheit an derselben rüttle, nicht aber, daß die zufriedenen Bürger sich derselben erfreuen?" Er schließt mit der Versicherung, „daß die rechtschaffenen Landleute mit der gegenwärtigen Repräsentantenzahl wohl zufrieden sind, was auch Gutzwiller und seine Kameraden darüber aller Welt vorlügen." — Der Raum unsers Blattes gestattet nicht, den ganzen Brief aufzunehmen; das Wesentlichste daraus aber lassen wir gern an seine Mitlandleute aus andern Kantonen, durch die er sich „belehren" lassen möchte, gelangen.

Ein Gedanke, veranlaßt durch die Lesung der neuesten aargauischen und thurgauischen Großrathsverhandlungen über die baselerischen Angelegenheiten. (Eingef.)

So weit also ist es in unserer Schweiz gekommen, daß nicht nur in schamlosen Zeitungsblättern, von denen Alles zu erwarten ist, sondern sogar in den Rathssälen rechtschaffene, unbescholtene, ehrenwerthe Männer beschimpft werden, bloß weil sie es sind, und weil sie es in musterhaften Berichten wagen, rücksichtslos und vor den Augen der Schweiz, das Schwarze schwarz, das Weiße weiß zu nennen. Doch, nachdem nun solche Volksredner und Volksschreiber so ziemlich bei dem biedern

Schweizervolke ihren Kredit verloren haben, so werden sich vermuthlich die Herren Muralt, Heer, Sidler und Meyenburg verdrießlich in die Finger beißen, daß nicht auch sie so derb beschimpft worden sind. Von Männern wenigstens, wie Tscharner und Glutz, muß man überzeugt seyn, daß ihnen beim Weihrauch z. B. eines Schweizerboten eben so unbehaglich zu Muthe seyn würde, wie jenem edeln Griechen, der, als ein schlechter Mensch ihn lobte, denselben entrüstet mit den Worten anfuhr: Mensch, was lobst du mich? habe ich etwa etwas Böses getyan?

Neuenburg. 21. Dez. Gestern Abends 9 Uhr ertönte der Generalmarsch, und der Rest der hiesigen Truppen zog mit 5 Kanonen ab, um die verschiedenen Kolonnen zu verstärken, die gegen Lachaux-de-fonds marschirten. Dieses Truppenkorps rückte gegen bemerkten Ort diesen Morgen 7 Uhr an, umgab ihn von allen Seiten, und zog dann, 2200 Mann stark mit 10 Kanonen an, ohne den geringsten Widerstand zu erfahren. Der Ort, der letzte, gegen welchen militärische Maaßregeln ergriffen werden, scheint sich der imposanten Macht unterwerfen zu wollen, die sich für die Sache der Regierung zeigt, und diese Leute, so wie alle andern durch treulose Rathgeber irregeleiteten, können nun sehen, daß die ungeheure Mehrheit gegen die bestehende Regierung nirgends als in den Köpfen einiger raublustiger Rebellen und gewisser feilen Zeitungsschreiber besteht; denn wäre sie, wozu hätten die Freiheitsbringer Schweizer und Franzosen mit schweren Versprechungen (nicht mit schwerem Gelde) anzuwerben gebraucht? So ist nun unser Krieg geendet, die Entwaffnung geht ihren raschen Gang, und bis zu gänzlicher Herstellung der Ruhe und öffentlichen Ordnung, werden einige Bataillone unter den Waffen bleiben.

Im Vaterlandsfreund vom 22. d. liest man folgendes:

Bourquins Banden bestehen größtentheils aus ehemaligen Schweizersoldaten, die aus Frankreich zurückgekommen sind. Dabei suchte er sich durch Lyoner Pöbel zu verstärken. Schon dies allein, daß er solches Gesindel auf vaterländischen Boden zu ziehen sucht, brandmarkt den meineidigen Verräther auf immer. Man spricht übrigens von einem Kredit von 60,000 Fr. der ihm von Aussen her zu Genf eröffnet worden. Die Korrespondenz zwischen Paris, Neuenburg und einigen andern Punkten war seit einiger Zeit ungewöhnlich lebhaft. — Es ist und bleibt aber ein schreckliches Blatt in der eidgenössischen Geschichte, daß Rebellen, die ihre Mitbürger mit Raub und Mord bedrohen, frei und öffentlich herumgehen, und auf dem Gebiete anderer Kantone Gesindel für einen Bürgerkrieg werben dürfen. Wir klagen keine Regierung der Mitschuld an; aber wir beklagen die Schwäche, welche nicht vermag, das Gesetz gegen die rohen Haufen zu handhaben und Personen und Eigenthum zu sichern. — Die Maßregeln der Waadtländischen Regierung hatten nicht vermocht, die ins Neuenburgische ziehenden Rotten zurückzuhalten, so wenig als die Vorstellungen des eidgenössischen Repräsentanten Monnod, der sich nach Iferten begeben hatte, diese Leute von ihrem Vorhaben abzubringen. Letztern verhöhnten sie und wollten ihn zwingen, dem Bourquin ein Lebehoch zu bringen, und ihre Waffen in seiner Kutsche zu transportiren.

Waadt. Nach dem Treffen bei Travers flüchteten sich die versprengten Zuzüger der Bourquinschen Bande auf waadtländischen Boden und vereinigten sich im Dorfe Provence. Oberst Laharpe, der sich von Lausanne dahin begab, fand allda 65 Genfer und 15 Waadtländer. — Dem Bourquin und den übrigen Insurgentenchefs ist von der waadtländischen Regierung Villeneuve zum Aufenthalt angewiesen worden. — In dem Schreiben eines waadtl. Zuzügers, das der „Nouvellistische Vaudois" gibt, heißt es: „Renard hat heute Morgen erklärt, der Zweck der Expediton sey nicht, sich zu Neuenburg aufzuhalten: „Wir gehen nach Neuenburg, sagte er, wir nehmen die Stadt, wir werden dort eine Wache aufstellen, wir werden uns nicht 10 Minuten dort aufhalten und unsern Weg über Langenthal nach Basel fortsetzen." — Zu Avenches fand am 13ten Abends ein heftiges Gewitter, von Hagel begleitet, statt.

Zürich. Ein Antrag im gr. Rath am 19ten d., daß der aufgeschlagene Hut nebst Degen nur bei Feierlichkeiten möge getragen werden, blieb in der Minorität. Das Tragen dieser hochbeliebten Insignien wurde auch aus dem Gesichtspunkte der Förderlichkeit für den Geschäftsgang vertheidigt, weil lieber und länger sitzen bleibe und seltener aus der Sitzung sich entferne, wer einen Degen an der Seite trage.

— Es geht das Gerücht, es bestehe auch ein politischer Verein im Gegensatz zu dem letzt bekannten. Er habe sich in Rorschach, Schaffhausen und Bern versammelt. Einige spekulative Köpfe wollen in einem russischen Staatsrathe, der sich seit etlichen Monaten in der Schweiz aufhält, auch eine politische Merkwürdigkeit gefunden haben. (N. Z. Z.)

Aargau. Abschrift der Protestation gegen die Tagsatzungsinstruktion, und Namen der Ehrenmänner, welche solche unterschrieben haben:

Die Unterschriebenen haben der gestern von der Mehrheit des gr. Raths in den Angelegenheiten des Standes Basel beschlossenen Instruktion nicht beigestimmt, weil sie gegründet auf die durch das Protokoll der Tagsatzung beurkundete Thatsache, daß von Seite des Standes Aargau unterm 19. Juli letzthin, die gegenwärtige Verfassung des Kantons Basel, in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der eidgenössischen Stände unter eidgenössische Gewährleistung unbedingt genommen worden ist, dafür halten, daß durch die beschlossene Standeserklärung, daß der Stand Aargau einstweilen seine feierlich verheißene Garantie nicht halten, sondern sie suspendiren wolle, seine Ehre und die noch an der diesjährigen Tagsatzung mit feierlichem Eide geschworene Pflicht des Bundes, eine gewährleistete Verfassung zu schützen, verletzt werde.

Die Unterschriebenen verlangen demnach reglementsgemäß, daß diese ihre Gegenmeinung als Verwahrung dem Protokoll des gr. Raths einverleibt werde. Aarau, den 10. Dez. 1831. sign. C. Bertschinger, Dr. j., Mitglied des gr. Raths; Hürner, Regrth.; Schmiel, Alt-Regrath; C. v. Reding; Fr. P. Ducloux, Prokurator; Abr. Bertschinger, Oberamtmann; Dr. Hausler; Jos. Brentano, Oberst; Jos. Mart. Meyer, Thierarzt; Rothpley, Alt-Regrth.; Dr. Lüscher, Regrth.; Joh. Rüegger; Suter, Oberrichter; J. J. Fischer von Reinach; Ammann, Med. Dr.; Joseph Wurmann; C. Suter, Staatskassa-Verwalter; Rauchenstein, Prof.; Fetzer, Landamm.; Lützelschwab, Regrth.; Bonenbluft, Regrth.; Dorer, Regrth.; Steiner; Amsler, Regrth.; Kornel Gerig, Großrath; J. H. Roll; Bernh. Fischer von Brugg; J. J. Welti von Zurzach; Abr. Erismann von Gallenkirch; Friedr. Brütel; C. Frey; Fr. Jos. Waldmeyer; Ringier von Lenzburg; T. Friker, Bezirksrichter; Abt, Oberlieutenant.

Frankreich.

Paris. 20. Dez. Letzten Sonnabend zogen etwa 1200 Studenten vor die Wohnung der vor einigen Tagen in Paris angekommenen Generäle Romarino und Langermann, um dieselben zu bewillkommnen. Da diese zufällig abwesend waren, so wollten jene gestern ihren Besuch wiederholen. Gegen 1500 Individuen, meist Mediziner, versammelten sich wieder vor dem Pantheon, und traten, Arm in Arm, 4 Mann hoch, ihren Gang nach den Wohnungen der Generale an. Bei dem Pont Neuf wurde der Zug durch die Munizipalgarde zerstreut; es sammelten sich jedoch wieder an 300 und begaben sich nach der Wohnung Romari-

no's, wo aber eine ſtarke Abtheilung Reiterei aufgeſtellt war, durch welche ſie auseinander getrieben wurden. Die Oppoſitionsjournale behaupten, daß man ohne vorangegangene Aufforderung angegriffen habe und ſelbſt Perſonen verwundet worden ſeyen. Romarino ſelbſt hatte des Morgens einige Abgeordnete der Studenten erſucht, von ihrem Vorhaben abzuſtehen, indem die Polizei dagegen ſey und die Erlaubniß ſich in Paris aufzuhalten, ihm und ſeinen Gefährten dadurch entzogen werden könnte. — In der Kriegsſchule zu St. Cyr hat gegen den zweiten Vorſteher derſelben eine Inſurrektion ſtattgefunden. Eilf der unruhigſten Milchbärte wurden mit Gensd'armen nach Paris abgeführt und zur Verfügung des M. Soult geſtellt.

Nach dem „National" iſt unmittelbar nach Empfang der Neuigkeit von der Weigerung Rußlands, den Traktat der Londoner Konferenz zu ratifiziren, Baron Andre nach Petersburg abgegangen.

Die Herzogin von Berry möchte ihre Gemälde verkaufen, und die Familie Napoleon in Rom, iſt geneigt dieſelben an ſich zu bringen; die Herzogin wünſcht aber, daß der Verkauf unter dem Namen eines Dritten abgeſchloſſen würde, um mit den Napoleons in keine direkte Berührung zu kommen.

In der Pairskammer erſtatte am 19ten der Herzog Decazes, Namens der Kommiſſion, Bericht über das Pairie-Geſetz, unter der lebhafteſten Aufmerkſamkeit aller Parteien. Sieben Mitglieder der Kommiſſion, die eine Hälfte, ſind mit dem Miniſterium der Meinung, daß die Pairskammer für die Ruhe des Landes ihre Ueberzeugung von dem Nutzen der Erblichkeit aufopfern muſſe. Die andere Hälfte dagegen glaubt, man dürfe ſich durch nichts dazu beſtimmen laſſen; denn, ſo wie das Wahlprinzip die zweite Kammer belebe, ſo gebe die Erblichkeit der erſten Kammer Leben und Thätigkeit; die Erblichkeit abſchaffen, heiße, die Pairie ſelbſt abſchaffen; die Pairie dürfe ſich nicht einem Irrthum der öffentlichen Meinung aufopfern; ſolchen Irrthümern Widerſtand zu leiſten, ſey ihr Beruf. Zu den Kategorien, wenn nun einmal die Erblichkeit aufgehoben werden ſollte, ſchlägt der Bericht eine neue vor, nämlich die Grundeigenthümer, welche 3000 Fr. direkter Steuer bezahlen.

In der Kammer der Abgeordneten gaben (am 19.) die Mittheilungen, die der Miniſter-Präſident, in der letzten Sitzung, über die Vorfälle zu Lyon gemacht hatte, der Oppoſition Veranlaſſung zu einem neuen Angriffe auf das Miniſterium. Zuerſt ſprach Salverte: er verlangte über einige Umſtände jener Vorfälle genaue Unterſuchung und Vorlegung aller Aktenſtücke, die ſich auf die Empörung beziehen; für die Haupturheber hielt er die Jeſuiten; endlich kritiſirte er, was Perrier in jener Mittheilung zum Lobe der gegenwärtigen Verwaltung geſagt hatte; die Abgaben hätten nicht allein nicht vermehrt, ſondern durch Sparſamkeit vermindert werden müſſen. Salverte ſprach mit Mäßigung; nach ihm Fülcheron, Abgeordneter des Rhone-Departements. Auf briefliche Nachrichten aus Lyon geſtützt, behauptete er: nicht das Elend habe die Arbeiter getrieben (denn jeder erwerbe täglich wenigſtens 28 bis 30 Sous), ſondern der Haß gegen den Reichthum; beigetragen hätten zum Aufſtande die Karliſten, die Republikaner, die täglich mehrere Male zu Lyon predigenden Saint-Simoniſten, am meiſten aber die Jeſuiten; vernünftiger Unterricht ſey das Mittel, ähnlichen Unglücksfällen vorzubeugen. Leidenſchaftlich und kräftig redete Pages: die Abgaben, die Douanen, die Tarifs, die Hand der Regierung, die überall nachſuchend und Steuererhebend gefühlt werde; dies ſey die Urſache zum Aufruhr, der nicht allein zu Lyon, ſondern durch ganz Frankreich zu fürchten ſey. Düpin d. ä. lobt das Benehmen des Miniſteriums, glaubt aber, daß der Aufruhr zu einem politiſchen Zwecke angeregt ſey, und zwar von den Jeſuiten. Sie, welche die Lehren des Chriſtenthums verkehrt hatten, arbeiteten jetzt dahin, den Staat wieder zu ihrem Vortheil umzuwälzen; ſie, die nicht gefürchtet, ſich öffentlich zu zeigen, als die Regierung ihnen ergeben war, ſchlichen jetzt in der Finſterniß umher: ſie hetzten den gemeinen Mann gegen den wohlhabenden Bürger auf, damit beide unter die Herrſchaft der Pfaffen und des Adels zurückfallen mögten. Düpin's Rede machte tiefen Eindruck, und wurde mit großem Beifalle gehört. Zuletzt ſprach Mauguin: er beſchuldigte das Miniſterium, es habe die Ereigniſſe vorherſehen und ihnen vorbeugen müſſen; er verfehlte dabei nicht, den Grafen Sebaſtiani mit der Lauge bittern Spottes zu waſchen über deſſen früher der Oppoſition gegebene Antworten, die allerdings böſen Willen oder Unwiſſenheit verrathen; endlich beſchuldigt er den Miniſter-Präſidenten, die Arbeiter zu Paris in Brigaden getheilt zu haben, um durch ſie Bürger halb todt prügeln zu laſſen.

In Lyon hatte ſich allgemein das Gerücht verbreitet, daß am 15ten ein neuer Aufſtand unter den Arbeitern ausbrechen würde. Die Militärbehörde nahm ihre Maßregeln; gegen 8000 Mann Linientruppen wurden unter die Waffen geſtellt, an verſchiedenen Orten Kanonen mit brennenden Lunten aufgepflanzt und überall die Wachen verdoppelt; der verhängnißvolle Tag iſt aber ohne das geringſte Anzeichen von Aufſtand vorübergegangen. Ein öffentliches Blatt bemerkt, daß die ſtrengen Maßregeln hinſichtlich der Wiedererneuerung der Aufenthaltsbüchlein, welche von den in Lyon anweſenden Arbeitern gefordert wurden, viele derſelben veranlaßt habe, dieſen Ort zu verlaſſen, ein Umſtand, der die Induſtrie mit großem Nachtheil bedrohe. Viele Fabrikanten ſprächen daher davon, ihre Geſchäfte in die Schweiz, Piemont oder das ſüdliche Frankreich zu verlegen. Um dieſen neuen Schlag für Lyon zu verhüten, habe die Adminiſtration von ihrer Strenge in Ausſtellung jener Büchlein nachgelaſſen.

England.

London. 16. Dez. Geſtern kam in beiden Parlamentshäuſern das Zehntſyſtem Irlands zur Sprache, und auf miniſteriellen Vorſchlag hin wurde in jedem eine Kommiſ. zur genauen Unterſuchung deſſelben gewählt. Der Staatsſekretär für Irland machte eine traurige Beſchreibung von der Lage, in welche viele proteſtantiſche irländiſchen Geiſtliche durch die hartnäckige Verweigerung der Entrichtung des Zehnten verſetzt werden. Dieſe Oppoſition iſt nicht individuell, ſondern, viele Grafſchaften durch, ganz kompakt und völlig organiſirt; ſo daß es z. B. unmöglich iſt, einem Zehntpflichtigen auf obrigkeitlichem Wege Etwas zu veräußern, weil ſich kein Käufer dazu findet, um welchen Preis auch das Feilgebotene abgelaſſen würde. Uebertriebene Torys meinen, durch Gewalt ließe ſich das Geſetz wieder in Kraft ſetzen; Unbefangene aber erkennen klar, daß die Zeit gekommen iſt, wo in Irland weſentliche Veränderungen, namentlich im proteſtantiſchen Kirchweſen gemacht werden müſſen, wenn man ſich nicht den Gefahren einer furchtbaren Anarchie ausſetzen will. — Im Unterhauſe trug heute Lord J. Ruſſel auf die zweite Verleſung der Reformbill an; Lord Porcheſter widerſetzte ſich derſelben, und wollte, daß ſie erſt von heute über 6 Monate, d. h. gar nicht ſtatt finden ſollte. Man glaubt, der Antrag Ruſſels werde dieſen Abend noch durchgehen, und damit wäre dann das Loos der Bill im Unterhauſe ſo gut als entſchieden.

In dem politiſchen Verein zu Dublin wurden am 10ten folgende Beſchlüſſe gefaßt: 1) darauf zu dringen, daß auf das Einkommen der anweſenden irländiſchen Güterbeſitzer eine Taxe von 25 % gelegt; 2) daß Armengeſetze eingeführt, und 3) daß 4½ Millionen Taxen für Irland aufgehoben worden ſollen. Letzteres wird kaum

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 180.

ausführbar seyn, da im Ganzen Irland nur wenig über 4 Millionen bezahlt.

Walter Scott ist in Malta angekommen, und befindet sich bereits viel besser, als vor seiner Abreise.

Spanien.

Ueber Torrijos Schicksal enthalten Berichte aus Spanien folgende nähere Angaben. Er verließ mit seinen Genossen Gibraltar in zwei Barken in der Nacht vom 30. Nov. auf den 1. Dez. Sie wurden von Wachtschiffen entdeckt, verfolgt und gezwungen in der Nähe von Algesiras zu scheitern. Am 3ten stiegen sie ans Land, pflanzten die dreifarbige Fahne auf, und riefen: es lebe die Freiheit! Truppen von Malaga ausgeschickt, umzingelten sie in einem Landhause, und am 5ten ergab sich Torrijos mit den Seinigen. Diese Nachricht hat im Pallaste des Königs in Madrid die lebhafteste Freude verursacht; Ferdinand ließ sich die unbedeutendsten Kleinigkeiten der Gefangennehmung Torrijos erzählen und dem Gouverneur von Malaga Befehl geben, jenen mit seinen Waffengenossen zu erschießen. Die Küstenbewohner, welche sich für die Plane der Rebellen günstig ausgesprochen haben, werden so lange ins Gefängniß geworfen, bis eine Spezialkommission sie verurtheilt haben wird.

Portugal.

Lissabon. 8. Dez. Die Höfe Portugals und Spaniens, nachdem sie einige Zeit den Vorstellungen Englands und Frankreichs nachzugeben schienen, haben endlich die Maske abgeworfen und eine Offensiv- u. Defensivallianz mit einander abgeschlossen. Kraft dieses Vertrages, welcher nächstens den europäischen Höfen mitgetheilt werden wird, verpflichtet sich Ferdinand, die Rechte Don Miguels gegen innere und äußere Angriffe zu schützen. Bereits sind 20,000 Mann Spanier im Marsch gegen die portugiesischen Grenzen begriffen, wo sie so lange als Observationskorps bleiben werden, bis die Expedition Don Pedro's ein wirkliches Einschreiten nothwendig machen wird. Im Falle Frankreich und England sich der Ausführung dieses Vertrags widersetzen sollten, werden, wie man versichert, die Kabinette des Nordens einen kräftigen Entschluß fassen. (?)

Niederlande.

Haag. 16. Dez. Ueber den Entwurf der Regierung, die Grundsteuer um 40 % zu erhöhen, hat die zweite Kammer der Generalstaaten Bemerkungen gemacht. Hierauf ließ der König einen neuen Vorschlag machen, der für 1832 an Grundsteuer 8,427,321 fl. fordert.

Brüssel. 17. Dez. Der russische Konsul zu Antwerpen hat seit dem 12ten d. M. das russische Wappen an seiner Wohnung aufgesteckt.

Das im Haag erscheinende „Handelsblatt" meldet unter dem 17. Dez.: „Der Kaiser von Rußland hat beschlossen: 1) den Vertrag, den die Londoner Konferenz mit dem Prinzen von Sachsen-Koburg geschlossen, nicht zu ratificiren; 2) Leopolden als König von Belgien so lange nicht anzuerkennen, als diese Anerkennung nicht von Seiten des Königs Wilhelm stattgefunden; 3) sich jeder bewaffneten Einmischung anderer Mächte in die Streitigkeiten zwischen Holland und Belgien zu widersetzen." — Das „Journal de la Haye" fügt hinzu: Diese Nachricht sey von Berlin durch einen Kurier einem Handelshause zu Amsterdam überbracht. (In Frankfurt will die Handelswelt eine sichere Nachricht, die mit obiger übereinstimmt, erhalten haben.)

Italien.

Neapel. 2. Dez. Unsere Regierung fährt in ihren Maßregeln weiser Sparsamkeit fort, wobei sie jede nützliche Anstalt befördert. — Die Herzogin von Berry hält sich hier auf.

Rom. 4. Dez. Vom heiligen Vater ist wiederum ein wichtiger Schritt zu besserer Verwaltung des Kirchenstaates geschehen. Durch ein Edikt vom 21. Nov. hat er das Kollegium neu geordnet, welches die Aufsicht über die Steuerhebung führt. Dieses Kollegium soll fortan bestehen aus einem Kardinal-Präsidenten, 4 Kammerprälaten und 4 weltlichen Deputirten aus den Provinzen. In einem hohen Kollegium des Kirchenstaates, unter 9 Mitgliedern, 4 Laien, welch ein Fortschritt! Gebe Gott, daß die neue Behörde heilsame Ersparnisse einführt und schreiende Mißbräuche abstellt! — Durch ganz Italien, von Turin bis Palermo, herrscht die Grippe. Die Zahl der Grippe-Kranken in Rom wird auf 40,000 angegeben. Aderlaß wird dagegen heilsam angewendet, so entstand denn in Rom ein ungeheures, unschuldiges Blutbad. Sollte vielleicht die Grippe statt der Cholera zu uns gekommen seyn? — Es macht großes Aufsehen, daß der General des Franziskanerordens in diesen Tagen verhaftet ist: ein bedeutender Mann als Haupt des weit verbreiteten Ordens, und persönlich im Rufe großer Frömmigkeit. Die Ursache seiner Verhaftung ist noch unbekannt. Man glaubt, er sey in die skandalöse Geschichte der Abtissin von Monte Castrilli verwickelt, welche sich unter Leo XII. in den Geruch der Heiligkeit zu setzen suchte. Der General soll geäußert haben, seine Gefangennehmung werde im 19ten Jahrhundert Epoche machen.

Deutschland.

München. 17. Dez. Die Bauern des Dorfes Gauting haben dem König eine Adresse eingereicht, worin es heißt: „Man sagt uns, daß einige alberne Pinsel, als: Tribüne, Conversationsblatt und Stände sich erfrecht, die heilige Majestät unsers allgeliebten Königes zu beleidigen. Wir bitten also Ew. Maj., uns Bauern in Baiern, und wir denken alle gleich, nur einen Wink zu geben, und in einer Sekunde haben Ew. Maj. keine lebende Feinde mehr."

Karlsruhe. 19. Dez. In der zweiten Kammer wurde am 16ten Bericht erstattet über die Petition, welche die Stadt Freiburg und viele andere Katholiken für Aufhebung des Cölibats eingereicht haben. Die Kommission trug darauf an, die Sache dem Staatsministerium dringend zu empfehlen, daß es sie bald vor die zu versammelnde Synode bringe, und das Ergebniß der Verhandlungen dem nächsten Landtage vorlege. Die ganze Kammer, mit Ausnahme Zweier, stimmte dem Antrage bei. Auch beschloß sie: Das versiegelte Paket, das die Namensunterschriften katholischer Geistlichen enthält, solle dem Einsender, dessen Vorsicht zu ehren, uneröffnet zurückgestellt werden. Bei der Verhandlung über diese Sache ergab sich, daß die meisten Mitglieder der Kammer von einander nicht wußten, zu welcher Kirche sie gehören, ungeachtet sie 9 Monate beisammen sind. Dies wurde, als erfreulich und ehrenvoll, zu Protokoll genommen. Jeder gab nun an, ob er katholischer oder evangelischer Christ sey; es fanden sich 32 Katholiken und 31 Protestanten.

Rußland.

Petersburg, 7. Dez. Durch einen kaiserlichen Ukas sind die Einfuhrzölle noch mehr erhöht. Diese Erhöhung ist durch die Kriegsjahre und durch die Vermehrung der öffentlichen Schuld herbeigeführt; denn die Mittel, den gewachsenen Ausgaben die Spitze zu bieten, sind ausgegangen. — Im J. 1830 wurden in Liefland 475 Wölfe getödtet. (Preuß. Staatsz. v. 18. Dez.)

Ostindien.

England, immer bemüht, seinem Handel einen größern Umfang zu geben, hat vor einer Zeit eine Gesandtschaft an den Hof von Lahore abgeschickt, in der Absicht, mit demselben Handelsverbindungen anzuknüpfen. Sie wurde vom Könige mit größter Auszeichnung empfangen, und alles läßt erwarten, daß der Zweck dieser Sendung vollkommen erreicht werden wird. Eine unmittelbare Folge davon war, eine dringende Einladung des Königs an den General-Gouverneur des britt. Indiens zu einer Zusammenkunft an den Ufern der Jumna. — Obgleich die ostindische Kompagnie die Verbrennung der Wittwen streng verboten hat, so sind doch in neuerer Zeit wieder mehrere Fälle vorgekommen; die Behörden aber, entschlossen, diesen traurigen Gebrauch gänzlich auszurotten, haben immer alle dabei betheiligten Personen verhaftet und nach dem Gesetze bestraft. Die Berichte über die Indigo-Erndte lauten sehr ungünstig.

Nachtrag.

Tagsatzung. 9te Sitzung v. 17. Dez. (Fortsetzung.)

Thurgau habe zwar die Verfassung Basels gewährleistet, glaube jedoch diesem Beschluß noch keine Folge geben zu sollen, weil das Einzelne dem Interesse des Ganzen untergeordnet werden müsse, und Basel seine Pflichten gegen die Eidgenossenschaft nicht erfüllt habe; so lange ein Stand auf falschem Wege wandle, dürfe man ihn nicht schützen. Basel habe ungeachtet aller Vorstellungen und Wünsche auf seinem System der Vergeltung beharrt; und ein von der Eidgenossenschaft laut gemißbilligtes Gesetz erlassen. Durch den nie zu rechtfertigenden Auszug vom 21. August habe es Unzufriedenheit und Aufregung veranlaßt, und nunmehr durch die zweite Abstimmung die Sache auf eine gefährliche Spitze gestellt, ohne Einwilligung der Tagsatzung gehandelt und, statt eine Abänderung des Revisionsartikels vorzunehmen, dem Landvolke eine verfängliche Frage vorgelegt. Es wolle der Kantonal-Souveränetät eine falsche Deutung und der Aristokratie eine Zuflucht geben, diese aber sey eines natürlichen Todes verstorben. Thurgau werde der unbedingten Unterdrückung einer Partei des Landvolks jedes andere Mittel, somit auch temporäre und theilweise Trennung vorziehen.

Tessin soll sich einer Trennung widersetzen und zur Handhabung der Verfassung mitwirken, dagegen auch Amnestie fordern.

Waadt kann für eine Trennung nur dann stimmen, wenn sich die getrennten Gemeinden an andere Kantone anschließen.

Wallis erklärt sich klar und kategorisch für den Antrag Basels und verwahrt sich gegen alle Folgen eines andern Beschlusses. Die Gewährleistung sey kein Spiel, Trennung sey bundeswidrig und werde große Verwicklungen herbeiführen, und jedenfalls habe die Tagsatzung kein Recht, von Basel die Abänderung der Verfassung zu verlangen; eine unumwundene Erklärung derselben aber werde viel Unheil verhüten.

Neuenburg wolle sich nicht in ein Labyrinth langer Erörterungen einlassen, sondern sich kurz für Handhabung der Verfassung Basels erklären; dieser Weg werde am wenigsten Gefahr und Inkonvenienz darbieten, da man aus den Berichten der Repräsentanten wisse, daß Aufstellung eines Verfassungsrathes unmöglich, das jetzige Repräsentations-Verhältniß billig vertheilt sey, und jede Verfassungsänderung die einander entgegenstehenden Wünsche nicht befriedigen werde.

Genf, das nunmehr über die Verhältnisse im Kanton Basel aufgeklärt sey, verlangt, daß man nicht zögere den Bund zu halten, nicht aber einer eigensinnigen und frechen Minorität gestatte, der Mehrheit Gesetze vorzuschreiben. Welche Tyrannei liege darin, Basel Bedingungen für den Inhalt seiner Verfassung vorzuschreiben, ohne auf Sitten, Bildung und Herkommen Rücksicht zu nehmen. Es sey Pflicht der Eidgenossenschaft, jede Verfassung, selbst mit abweichenden Grundsätzen, zu handhaben. Die Gegenwärtige Frage sey übrigens eine Lebensfrage sowohl für den Kanton Basel, als namentlich für die ganze Schweiz; sey einmal der Bund bei einem Kanton gebrochen, so könne es bei jedem andern Kanton eben so gut geschehen, und ein Angriff auf diesen Bund, der uns zusammenhalte, könne fremde Intervention herbeiführen und demselben den Todesstoß geben. Der Gesandte sey schließlich besonders beauftragt, den eidgen. Repräsentanten den besten Dank auszusprechen.

Zürich ergreift den Anlaß zu bemerken, daß die sehr klaren und getreuen Berichte der spätern Repräsentanten eine vollkommene Bestätigung des Gründens der frühern Repräsentanten enthalten, und den Beweis geben, wie leicht ein Land in große Anarchie und Demoralisation verfallen könne, besonders wenn ihm Straflosigkeit zum Voraus zugesichert sey. Sollte es dahin kommen, daß bei Fragen politischer Natur angenommen würde, es können keine Verbrechen und Vergehen begangen werden, dann gäbe es keine Moral mehr, und unter dem Aushängeschild der Freiheit würden die größten Verbrechen begangen. Gerne spreche der Gesandte nochmals seine feste Ueberzeugung aus, daß die Verfassung Basels durchaus rechtmäßig angenommen worden sey. Er warnt vor einer temporären Handhabung der Verfassung, welche bei Herannahen des Termins Zunder zu neuen Unruhen abgebe. Die Gewährleistung der Verfassung sey schwieriger zu vollziehen als sie auszusprechen; Basel seinem Schicksal zu überlassen, sey unverantwortlich; dasselbe zu Verfassungs-Aenderungen zu zwingen, sey unzulässig, und ein Gewaltstreich, der hoffentlich in der Eidgenossenschaft nie Wurzel fassen werde. Es bleibe also nichts übrig, als zur Trennung zu schreiten.

Bern. Der Gesandte ist ohne Instruktion, bemerkt aber als Eidgenosse, es sey bedauerlich, daß weder Stadt noch Land fähig wären, sich auf eine leidenschaftslose Höhe zu erheben und nachzugeben; vielleicht seyen Prüfungen, wie die von 1798 und 1814 nicht ferne, mögen wir nur besser als damals gerüstet seyn. (Beschluß folgt.)

Pariser-Börse.

20. Dez. 5 %. Fr. 96. 80. — 3 %. Fr. 68. 50. — Esp. 57 7/8. — Nap 78. —. — Haiti —. — Romain —. — 4 Can. 1000.

21. Dez. 5 %. Fr. 97. 30. — 3 %. Fr. 69. —. — Esp. 57 1/2. Nap. 78. 40. — Haiti 260. — Romain —. — 4 Can. 1000. 990.

Wiener Börse.

15. Dez. 5 % Metall. 86 3/4; 4 % Metall. 76; Bankakt. 1175.

16. Dez. 86 1/2; 76 3/4; 1172. — 17. Dez. 85 7/8; 76 1/4; 1172.

Londoner Börse.

17. Dez. Konsols: 83 7/8. — 19. Dez. 83 3/4. 7/8.

Anzeige.

Bei Neukirch, Buchhändler ist zu erhalten:

Novellenkranz von L. Tieck.

Ein Almanach auf d. J. 1832.

Mit 7 Kupfern. 5 fl. 20.

Von diesem Almanach, welcher zu den ausgezeichnetern gehört, ist der 1te Jahrgang für 1831 jetzt zu 2 fl. 40 kr. zu haben.

Nächsten Montag wird keine Zeitung erscheinen.

Baseler Zeitung

Dienstag Nro. 181. den 27. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Gegenwärtige Zeitung wird auch für das nächste Jahr ihren Fortgang haben und 4mal in der Woche, wie seit einiger Zeit, erscheinen. Um keine Unterbrechung zu erleiden beliebe, wer Willens ist das Abonnement zu erneuern, oder als Abonnent neu einzutreten, es mit Beförderung zu thun; Auswärtige bei dem zunächstgelegenen Postamte, in Basel selbst bei dem Verleger J. G. Neukirch, Buchhändl. auf dem Fischmarkt.

Schweiz.

Tagsatzung. 4te Sitzung v. 17. Dez. (Fortsetzung.)

Uri habe von jeher die Verfassungsannahme als richtig anerkannt, und sich für Handhabung der Verfassung ausgesprochen; es sey zwar immer in der Minderheit geblieben, habe sich aber damit getröstet, daß der Kern auch kleiner sey als die Schale, und dennoch köstlicher. Was habe man nun durch den so lange andauernden schwankenden Zustand gewonnen, und welcher Kanton würde wohl die Probe einer zweiten Abstimmung ausgehalten haben, wie Basel? — Uri stimmt zu dem Antrage von Basel, und will einen ernsten Aufruf an das Volk mit Strafdrohung gegen die Ungehorsamen erlassen, und zu Handhabung gesetzlicher Ordnung militärische Hülfe eintreten lassen.

Schwyz will ebenfalls Verfassung, Ruhe und Ordnung handhaben.

Unterwalden: Seine Instruktion sey einfach und gerad, und stütze sich auf den Bundesvertrag. Es sey unerläßliche Pflicht, daß die Tagsatzung eine unumwundene Erklärung über die baselischen Angelegenheiten ausstelle, und damit die Androhung verbinde, daß bei einem neuen Ausbruch von Unruhen die Rädelsführer der Regierung zur Bestrafung ausgeliefert, und die aufrührerischen Gemeinden mit Exekution belegt werden sollen.

Glarus sey überzeugt, daß seit 4 Monaten die Bundespflicht getreulich erfüllt worden, fortwährende militärische Gewalt aber sey unthunlich wegen der beim schweizerischen Volk für die Sache des Landvolks vorwaltenden Sympathie. Trennung aber werde auch bedenkliche Folgen und große Schwierigkeiten nach sich ziehen. Wenn hingegen Basel andere Opfer bringe, unbedingte Amnestie und Modifikation der §§ 45. und 31., oder wenigstens die Aussicht dazu, dann wolle Glarus zu einem Beschluß die Hand bieten, wodurch jeder neue Versuch zu Unruhen unterdrückt werde.

Zug bedauert den Starrsinn beider Theile und den Mangel an Edelmuth, wonach jede Versöhnung und Vermittlung unerreicht blieb: nun werde Basels Lage gefahrvoll für das ganze Vaterland. Zug halte nicht bewaffnete Handhabung der Verfassung für Pflicht und für das geeignetste Mittel, und wünsche vielmehr, daß Basel seiner eigenen Verfassung mehr Wahrheit gebe; es trage auf Garantie der Verfassung für 2 Jahre an, und behalte sich vor, hinsichts der §§. 31. u. 45. solche Modifikationen vorzuschlagen, welche geeignet seyen, Ruhe und Zufriedenheit wieder herzustellen; sollte dieß aber nicht gelingen, so möge dann die Tagsatzung die geeigneten Beschlüsse fassen.

Freiburg habe mit Kummer und Betrübniß gesehen, daß Basel wenig auf die Wünsche und Rathschläge der Tagsatzung geachtet habe, *) und so der Beruhigung in den Weg getreten sey. Es sey aber kein Grund vorhanden, die ausgesprochene Gewährleistung zurückzuziehen oder zu entkräften, da die Verfassung rechtmäßig angenommen sey, und die Mehrheit entscheiden müsse; freilich sey es nicht rathsam, einer bedeutenden, ausharrenden und unternehmenden Minderheit gegenüber rücksichtslos Alles zu thun. Freiburg spreche die Handhabung der Verfassung selbst, nicht aber die des §. 9. des Annahme-Reglements aus.

Solothurn ertheilt Basel ein günstiges Zeugniß und erwähnt des großen Undanks der Landschaft; enthält sich aber des Votums, Mangels besonderer Instruktion.

Luzern. Von jeher sey das Wohl des Ganzen Grundsatz des Bundes gewesen, die Handhabung der baslerischen Verfassung in so ausgedehntem Maße, wie sie verlangt werde, sey mit dem Wohl des Ganzen nicht vereinbar. Luzern habe sich bei ähnlichen Anlässen Schiedsrichtern unterworfen, und wolle daher auch jetzt die Verfassung nicht gewährleisten, wohl aber zu allem mitwirken, was zu Erhaltung der Gesammtheit dienen könne. Der Gesandte behalte sich ein Mehreres bis zur entscheidenden Berathung vor, und stimme inzwischen zu einer Kommissionalberathung.

Von der Ernennung einer Kommission, an welchen Antrag sich zuletzt alle Stände anschlossen, haben wir bereits Kenntniß gegeben.

Tagsatzung. 5te (75te) Sitzung v. 21. Dez.

Es werden eine Reihe von Berichten der eidg. Repräsentanten im K. Neuenburg verlesen, worin sie über ihre Leistungen und die Tagesereignisse Nachricht ertheilen; sie ersuchen zugleich um Weisung über ihr Verhalten. Sie melden unter anderm: Hr. Monod, welcher den Anführer Bourquin aufsuchen und auf ihn einwirken wollte, habe nur mit genauer Noth nach Neuenburg zurückkehren können. Die Berichte gehen bis zum 19. Dez. Von den vielen Beilagen erwähnen wir nur der Schreiben des Staatsraths von Neuenburg an die eidgen. Repräsentanten, welche Aufschlüsse über die besoldete Garnison von Neuenburg von 300 Mann und über die Verhaftung (des später freigesprochenen) Humberts, so wie über die dabei stattgefundene Mitwirkung der eidgen. Truppen ertheilt; fernere Schreiben der eidgen. Repräsentanten an den Staatsrath, worin sie Vorstellungen

*) Trügt uns unser Gedächtniß nicht sehr, so hat die Tagsatzung Amnestie nur für politische Verbrechen vorgeschlagen, Basel aber hat alle (mehrere 100) damit in Verbindung stehende Privat-Verbrechen amnestirt; ferner — eine sehr bedeutende und sehr ehrenwerthe Minderheit in der Tagsatzung hat erklärt, Basel habe mehr gethan, als man billiger Weise verlangen konnte.

Digitized by Google

über die Erklärung der Stadt in Belagerungszustand machen, und sich über ihre Gegenwart in Neuenburg dahin äußern, daß dieselbe von jetzt an überflüssig zu seyn scheine. Das Präsidium zeigt an, daß der Staatsrath von Neuenburg, Besorgnisse hegend, den Oberst Planta mit seinem Stab verlangt habe, und derselbe sey auch alsobald dahin beordert worden; von ihm liegen auch mehrere an den eidg. Kriegsrath gerichtete Schreiben vor.

Bei der Umfrage äußert Zürich (ohne Instruktion): der Gesandte bemerke als persönliche Ansicht, das Verhältniß von Neuenburg sey freilich eigener Natur, allein dasselbe sey bekannt gewesen zur Zeit, als die Aufnahme in den Bund erfolgt sey, und zur Sicherheit der Schweiz müsse Neuenburg auch ferner mit derselben vereinigt bleiben. Haltung geschlossener Verträge sey die erste Pflicht. *) Wo würde man hinkommen, wenn ein Verfahren, wie das von Bourquin überhand nähme, welcher Lyoner und Savoyarden zur Theilnahme am Aufstand herbeiziehe. Wo komme das Geld her, mit dem die Leute bezahlt sind? Herstellung dauerhafter Ruhe und Mäßigung der Regierung von Neuenburg sey nun vor allem zu wünschen. Die eidg. Repräsentanten können immer noch wohlthätig wirken, und sollten wenigstens bis Ende der Tagsatzung in Neuenburg bleiben. Der Vorfall mit Humbert sey zu unbedeutend, als daß die Versammlung sich damit werde befassen wollen. Bern findet einen einzigen Gegenstand der Beachtung werth, die Verhaftung Humberts und die dabei stattgefundene Mitwirkung der Berner Truppen, und trägt darauf an, daß derselbe an eine Kommission gewiesen werde. Uri wünscht, daß die hauptsächlichsten Berichte den Ständen mitgetheilt und den Nachbarkantonen Bern, Freiburg und Waadt die getroffenen zweckmäßigen Maßregeln verdankt werden; im Ganzen finde es (wie auch Zürich) keinen Stoff zu Berathungen. — Ebenso Schwyz. — Unterwalden, wie Zürich. — Freiburg stellt instruktionsgemäß den Antrag auf Zurückberufung der Repräsentanten, da sich keine eidg. Truppen im Kanton befinden und Thätlichkeiten ausgebrochen sind; es bestehe übrigens ein sonderbares Verhältniß: ein außerordentlicher Kommissär, mit außerordentl. Vollmachten versehen, befinde sich dort, und handle bald im Einverständniß mit der Regierung, bald ohne dieselbe und gleichsam diktatorisch. — Solothurn will in keine Berathung eintreten, und auch über die Repräsentanten, welche freilich auf einem schlüpfrigen Boden stehen, nichts entscheiden. Basel will ebenfalls die Sache noch unbehandelt lassen. — Schaffhausen wünscht, daß die Tagsatzung den innern Verhältnissen Neuenburgs so lange als möglich fremd bleibe, und demnach auch die Repräsentanten zurückberufe. — St. Gallen wünscht, daß die Tagsatzung sich nicht trenne, ohne das Nöthige verfügt zu haben, wohin namentlich ein Beschluß in Betreff der Repräsentanten gehört. Der Gesandte theilt die Ansichten Schaffhausens und Freiburgs, und trägt instruktionsgemäß auf Zurückberufung der Repräsentanten an; hiezu seyen Gründe genug vorhanden: in der Verhaftung Humberts, in dem erklärten Kriegszustand, und in dem provisorischen Zustand der gesammten Verhältnisse. Früher habe die Anwesenheit der Repräsentanten wohlthätig gewirkt, allein nunmehr sey anzunehmen, daß Hr. v. Pfuel von ihnen weder Befehle annehmen, noch auch nur ihren guten Rath wünschen werde, und so umgekehrt. Die Regierung habe eine gesetzliche Gewalt, und Hülfsmittel, aus dem eigenen Land gezogen, angewendet, die Repräsentanten befinden sich daher in der Klemme und gleichsam selbst im Belagerungszustand, da auch die Insurgenten nichts von ihnen wissen wollen. Es sey mißlich, die Entscheidung hierüber dem Vorort zu überlassen, und der Gesandte trägt darum nochmals auf Entlassung der Repräsentanten unter Dankbezeugung an. — Graubünden findet, daß die Gründe für die Zurückberufung bedeutend und überwiegend seyen, möchte jedoch einen Beschluß erst nach einer Kommissionalprüfung fassen. — Aargau. Man müsse sich Glück wünschen, daß die Unruhen auf diese Art niedergeschlagen sind, und wünschen, daß die Regierung mit Mäßigung handle; freilich trete auch sie zuweilen aus ihrer Stellung, wie das Tragen einer fremden Kokarde und das Anrufen eines Königs, statt des Fürsten von Nbg. beweise. Die Repräsentanten werden ferner nicht einwirken können, und in Verwicklungen gerathen, daher sie zurückzuberufen seyen. Die Parthei der Emanzipation zeichne sich durch eine rohe Wildheit, mit der sie aufgetreten sey, aus. — Thurgau unterstützt ebenfalls die Zurückberufung und bemerkt, die Regierung von Neuenburg habe die rechtliche Stellung und die öffentliche Meinung für sich, sie habe daher nur weniger und keiner als der eignen materiellen Kräfte vonnöthen. — Tessin schließt sich der Mehrheit an. — Waadt soll referiren; sein Stand habe Alles gethan, was Bundes und nachbarliche Pflichten forderten; der Gesandte wünscht, daß der Vorfall mit Humbert und die Abberufung der Repräsentanten an eine Kommission gewiesen werde. — Neuenburg wünscht, daß bevor ein Endbeschluß gefaßt werde, noch weitere Berichte seiner Regierung erwartet werden. Der Gesandte erwähnt der Stellung des außerordentlichen Kommissärs, welche der konstitutionellen Gewalt durchaus nicht zu nahe trete. Die Sache Humberts sey zu geringfügig für eine Kommissional-Untersuchung. — Genf. Die Stellung der Repräsentanten sey eine friedliche und versöhnende, und in diesem Sinne können sie immer noch Gutes wirken; auch sey vor Allem nöthig, die Wünsche und Stimmung der Regierung von Neuenburg über diese Frage kennen zu lernen. Der Gesandte bedauert, daß die Insurrektion bei seinen Landsleuten Theilnahme gefunden habe. — Luzern will mitwirken, einem Unschuldigen Genugthuung zu verschaffen, und diesen Gegenstand so wie die Abberufung der Repräsentanten an eine Kommission weisen. — Zürich rathet nochmals ernstlich einen solchen Beschluß ab.

Bei der Abstimmung wollen 9 Stände eine Kommissionalberathung, nämlich Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubündten, Bern und Luzern; die Abberufung der Repräsentanten wollen sofort beschließen St. Gallen, Aargau und Freiburg; vorher weitere Berichte abwarten wollen Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Waadt, Tessin, Graubündten, Glarus, Solothurn, Basel, Genf und Bern; 21 Stände (nur Bern will eine Kommissional-Berathung) überlassen den Vorfall bei der Verhaftung Humberts dem Vorort zur Erledigung.

Basel. Das Gutachten der Majorität der von der Tagsatzung niedergesetzten Kommission in den baselschen Angelegenheiten geht nun ungefähr dahin:

1. Die bereits im Juli unbedingt garantirte Verfassung des Standes Basel soll nun blos auf 6 Jahre garantirt seyn, und zwar unter folgenden Bedingungen:

a) daß der §. 45 dieser Verfassung abgethan seyn solle.

b) daß in 6 Jahren eine neue Abstimmung im Kanton über die Frage stattfinden solle, ob eine Revision der Verfassung vorzunehmen sey; bei dieser Abstimmung soll die Majorität der Gesammtbürgerschaft entscheiden.

c) sollte die Revision beliebt werden, so soll das einfache absolute Mehr im großen Rathe und bei der Bürgerschaft über die Aenderung entscheiden.

2. Sollte der Stand Basel in diese Bedingungen nicht einwilligen, so will die Tagsatzung eine einstweilige Trennung auf die ihr beliebige Weise zugeben! —

Nach unserer Ansicht kann die Bürgerschaft diese Bedingungen eben so wenig eingehen, als der große Rath; jene ist durch die Fürsorge für ihre Freiheit, dieser durch seine frühern Erklärungen gebunden. Dieses ist so klar, daß die Majorität der Kommission es zuverläßig selbst eingesehen hat, und wir müssen daher dafür halten, man wolle dadurch weiter nichts, als die so gefürchtete Trennung, die man nicht geradezu aussprechen darf, auf Um-

*) Wir möchten die Anwendung dieses und ähnlicher in der damaligen Sitzung unvermuthet geäußerten Rechtsgrundsätze auch für unsre Angelegenheiten empfehlen: sie würde gute Wirkung thun

wegen herbeizuführen. Aber man vergißt: „der gerade Weg ist der beste!“ Auf diese Weise wird die Sache nur zwecklos in die Länge gezogen! — Man bedenke, die schönen Propositionen:

1.) Basel begibt sich der wichtigsten Garantie für seine rechtlichen Interessen für die Zukunft.

2.) Dafür wird ihm ein 6jähriges Provisorium gewährleistet, während dessen die Anarchie wie bisher eidsgenössisch geschützt und die rechtmäßige Regierung unter Curatel der Tagsatzung gesetzt ist.

Welche verkehrte Ausgeburt diplomatischer Weisheit! Gesetzt der große Rath, gesetzt die Bürgerschaft der Stadt (deren Einwilligung nothwendig ist) willigte ein, wie ständen wir:

1. Der §. 45 wäre abgethan, für immer.

2. Die Unzufriedenen wären dadurch nicht zufrieden gestellt, eine dritte Revolution würde nicht verhindert, die Unruhen dauerten also fort.

3. Die eidsgenössische Garantie! wer bürgt uns dafür, daß die zweite besser wäre als die erste? und daß man den im December angehängten Bedingungen nicht neue Bedingungen im März anhängen werde?

4. Gesetzt aber auch, die zweite Garantie wäre besser als die erste, wofür wir, wie gesagt, keine Garantie haben, gesetzt, die Ruhe würde in der That hergestellt, was durchaus nicht zu vermuthen ist; wie ständen wir in 6 Jahren? Das weiß der Himmel! Nur soviel wissen wir, daß alsdann unser Schicksal nicht mehr in unsern Händen läge, daß Andere uns unbedingt das Gesetz machen würden, und dafür haben wir nicht gekämpft!

Aus diesen Vorschlägen könnte also nichts werden! So gehn wir auseinander! dann wird sich Alles geben. Gefällt es uns dann besser, getrennt zu bleiben, so bleiben wir's, niemand wird uns zusammenzwängen! Treten wir aber wieder zusammen, so werden wir uns sichernde Garantie ausbedingen, und die Unzufriedenen werden vielleicht bei kälterm Blute einsehen, daß es uns nicht um Herrschaft und um Vorrechte, sondern um Freiheit zu thun ist!

Luzern. Hr. Eduard Pfyffer ist am 21. von dem gr. Rath, mit großer Stimmenmehrheit zum Schultheißen, Präsidenten des kl. Raths erwählt worden. Zum Statthalter wurde Hr. Schultheiß Amrhyn, und zum Staatsschreiber Amtsch. Hunkeler von Wilisau ernannt. Neben letzterm zählte am meisten Stimmen der im Felde wie im Kabinet gleich ausgezeichnete und würdige Surseer Eidgenoß, Hr. Anton Schnyder.

Zürich. Der schiffbrüchige Dichterling, welcher im verwichenen Sommer versuchte, durch seinen berüchtigten Aufruf voll schändlicher Angaben, die nur sein verbranntes Gehirn erfinden konnte, im Kanton Zürich einen Kreuzzug gegen Basel zu bewerkstelligen, ist kürzlich deßwegen von dem Bezirksgericht Horgen mit einer Geldbuße von 160 Fr. belegt worden. Sein guter Freund der St. Galler Erzähler neuen Styls, möchte nun (in No. 51.) diese Summe für ihn zusammen betteln, und entblödet sich dabei nicht, dieses Subjekt einen moralisch achtungswerthen Mann zu nennen, und dem französischen Dichter Berenger an die Seite zu stellen. Es zeigt sich also auch hier die bei dem Radikalismus gewöhnliche Erscheinung — zerrüttete Vermögensumstände. Allerdings hätte dieses Gebrechen, bey glücklich gelungenem Baseler-Kreuzzug seine Heilung finden können.

Neuenburg. 23. Dez. Mit der öffentlichen Ruhe ist das Vertrauen in unserer seit acht Tagen beängstigten Stadt wieder zurückgekehrt; die Flüchtlinge treffen wieder ein, der auf dem Papier so furchtbare Feind ist zerstoben wie Spreu; die Regierung hat die erforderliche Festigkeit wieder erlangt, und man beschäftigt sich mit Zurüstungen, den Retter des Vaterlandes festlich zu empfangen. Diese glückliche Veränderung verdanken wir den weisen und kräftigen Maßregeln des Hrn. Generals von Pfuel, der schnellen Ausführung derselben, und dem Muthe der Truppen, deren musterhaftes Benehmen man nicht genug loben kann. Während die Insurgenten, mit Einrechnung des außerhalb des Kantons zusammengerafften Gesindels, kaum einige Hundert Mann zusammen bringen konnten, standen zur Aufrechterhaltung der bestehenden Regierung gegen viertausend Mann Freiwillige auf den verschiedenen Punkten des Landes unter den Waffen; und ein Volk, das ein solches freiwilliges Opfer zu bringen im Stande ist, muß nicht so unglücklich seyn, als man der Welt glauben machen will.

Tagsbefehl: Soldaten! Eine edle Aufgabe habt ihr wacker erfüllt; ihr habt das Vaterland gerettet! Von Beschimpfungen und Drohungen sind die Rebellen endlich zum Angriff geschritten, und haben das Kriegsgeschrei erhoben. Die Regierung hatte sich im Stillen vorbereitet, mein Ruf hat euch durchdrungen; ihr habt die Waffen ergriffen, und in drei Tagen habt ihr die Empörung gedämpft, die seit einem Jahr den Busen eures Vaterlands zerriß. Ich habe euch gesagt, daß Gott die Meineidigen zu Schanden machen werde; er hat sie mit Schande bedeckt. Ihr feiger Anführer ist zweimal geflohen, in Bevaix und in Travers auf den ersten Flintenschuß, und nur dem Pferde verdankte er sein Heil, das ihm feierlich gegeben wurde, um darauf seinen Triumpheinzug in Neuenburg zu halten. Soldaten, der König und das Vaterland sind mit euch zufrieden und ich bin stolz darauf, euch zu befehligen. Hauptquartier Lachaux-de-fonds den 22. Dezember 1831. (Unterz.) v. Pfuel.

Den 24. Dez. Heute Abend gegen 4 Uhr zog der General an der Spitze von etwa 600 Mann und einer Batterie Artillerie wieder in die Stadt ein, u. ungeachtet er alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte, konnte er doch nicht verhindern, daß von allen Seiten Blumen auf ihn regneten, und daß Triumphbogen errichtet wurden. Der Enthusiasmus ist auf dem höchsten Grade, und wehe dem, der es noch wagen würde, etwas gegen den Kanton zu unternehmen. — Die Entwaffnung ist vollendet, und wir haben keine innern Feinde mehr zu fürchten.

Den 25. Dez. Die Nummer 24 des Constitutionnel Neuchâtelois von gestern wurde, wegen unziemlicher Aeußerungen gegen die Eidgenossenschaft, konfiszirt und verbrannt.

Frankreich.

Paris. 23. Dez. Die zur Revision der Pensionen, welche höhere Staatsbeamte und deren Wittwen beziehen, niedergesetzte Kommission, hat folgende Reduktionen beschlossen: Alle Pensionen, welche den von Karl X. ernannten Pairs gewährt wurden, oder solchen Pairs, welche den Eid der Treue der jetzt regierenden Dynastie verweigert haben, sind aufgehoben; Ersparniß 381,000 Fr. Die den frühern Ministern und deren Wittwen gewährten Pensionen wurden ebenfalls durchgesehen, die von Villele, Corbiere, Labourdonnaye, Fraysſinous und Peyronnet, gänzlich gestrichen, und alle über 12,000 Fr. betragenden, auf diese Summe reduzirt; Ersparniß 60,000 Fr.

Leztern Montag begab sich ein großer Zug Nationalgarden nach der Wohnung der Generale Romarino und Langermann, um dieselben zu bewillkommen. Die Behörde legte dießmal kein Hinderniß in den Weg, u. das Volk gab dem Zuge seinen Beifall zu erkennen.

Der „Temps" gibt über die Verhandlungen, eine allgemeine Entwaffnung der europäischen Mächte betreffend, folgende Thatsachen an. Nach dem Falle Warschaus hätte Perier in einer Konferenz mit dem östreichischen und preussischen Gesandten die Nothwendigkeit einer Entwaffnung auseinander gesetzt, und die wohlthätigen Folgen angedeutet, welche ein solcher Schritt für Frankreich haben müsse. Die Gesandten, ohne in eine förmliche Verbindlichkeit einzugehen, hätten erwiedert, daß ihre Höfe gerne in eine solche Maßregel willigten, und bald nach dieser Unterredung angezeigt, daß ihnen Vollmachten zur Unterhandlung zugekommen seyen. Da sie aber den Wunsch ausdrückten, gemeinschaftlich mit den übrigen Mächten zu handeln, und Rußland noch keine Bereitwilligkeit gezeigt habe, so sey die Lösung dieser wichtigen Frage verschoben.

Kammer der Abgeordneten. Sitzung am 20. Dez. Die Opposition hatte gestern Vorlegung aller Aktenstücke verlangt, welche den Lyoner Aufstand betreffen und dem Ministerium den Vorwurf gemacht, es fehle ihm an der Voraussicht, die eine Regierung besitzen müsse, um solchen Unglücksfällen vorzubeugen. Der Minister-Präsident las nun seinen Briefwechsel mit Dümolart, Präfekten des Rhone-Departements, der Kammer vor, und zog aus den Nachrichten desselben den Schluß, daß er, der Präfekt, entweder die Anzeichen einer solchen Empörung nicht erkannt oder in seinen Berichten die Wahrheit verschleiert habe. Das Centrum behauptete, die Mittheilungen seyen nun vollständig, und forderte den Schluß der Erörterung über die Lyoner Ereignisse. Nicht so die Opposition: „Der Minister-Präsident", sagte sie, „wirft die Schuld auf den Präfekten; dieser ist also vor der Kammer, vor ganz Frankreich angeklagt; auch er muß gehört werden; es ist eine förmliche, gerichtliche Untersuchung anzustellen. Das Ministerium hatte in Lyon vier Beamte, von denen es Berichte erhielt, den Präfekten, den General-Prokurator, den Obersten der Gendarmerie und den Commandanten der Garnison. Der Minister hat uns nun die Correspondenz von einem dieser Beamten vorgelegt: warum theilt er nicht auch die Berichte der drei andern mit! wurde das Ministerium nicht durch diese von den Anzeichen einer Empörung früh genug in Kenntniß gesetzt daß es gegen den Ausbruch Maßregeln ergreifen konnte? Das Ministerium entschuldigt sich mit der Untüchtigkeit des Beamten: warum stellte es Untüchtige an? dafür ist es verantwortlich. Das französische Volk zahlt jährlich für die Polizei 11½ Million: wozu diese Ausgabe, wenn die Polizei bei den Vorzeichen eines solchen Ereignisses schläft?" Auf diese Fragen antwortete Perier nur: vom General Roquet erwarte er nächstens Bericht; Dumolart habe früher als Präfekt im Kaiserreiche sich ausgezeichnet. Endlich trat Dupin d. ält. auf mit kräftiger Ermahnung, diesem Streite, und den Spaltungen in der Kammer überhaupt, ein Ende zu machen. „Das unglückliche Land bedarf unserer Thätigkeit, aber in einer andern Richtung. Die Mittheilungen, die das Ministerium gemacht hat, scheinen mir und manchem Mitgliede genügend; andern dagegen nicht: man stimme ab, um zu endigen." Hierauf erhob sich die ganze Kammer für den Schluß der Erörterungen über den Lyoner Aufstand. — Die Sitzung war ungemein stürmisch. Auch einige von den ministeriellen Mitgliedern konnten sich überzeugen, daß die Mehrzahl der Kammer nicht alles gut heißt, was sie vorbringen. Guizot wurde nicht eher zum Reden gelassen, als bis er versprochen hatte, nur wenige Worte zu sagen. — Bei einer Pause inmitten der Sitzung verbreitete sich das Gerücht, Dumolart habe dem Minister-Präsidenten in einem Gange des Gebäudes mit der Faust gedroht und ihn aufs nachdrücklichste Lügen geziehen.

Die Sitzung der Abgeordneten am 21. Dez. war noch stürmischer, als am vorhergehenden Tage. Am 19ten hatte Mauguin die Pariser Polizei beschuldigt, sie habe am 14. Juli d. J., als junge Leute auf dem Bastillen-Platze einen Freiheitsbaum pflanzen wollten, Arbeiter aus der Vorstadt St. Antoine angeworben; in Haufen getheilt, Stadt-Sergeanten an ihrer Spitze, seyen diese herangezogen, und hätten mehrere von den jungen Leuten fast zu Tode geschlagen. Die Gewaltthätigkeiten seyen im Angesicht der Nationalgarde u. der Linientruppen vorgefallen, die der Minister des Innern aufgeboten, durch die er aber nicht das Leben jener Bürger habe schützen lassen; obendrein sey das Verfahren der Arbeiter am folgenden Tage im Moniteur, also vom Minister-Präsidenten selbst, gelobt. Daß die Arbeiter von der Polizei angeworben, daß jedem derselben drei Franks versprochen seyen, hatte Mauguin durch ein neueres Schreiben eines Wirthes, Namens Souchet, der eine Kneipschenke in der Vorst. St. Antoine hielt, darzuthun gesucht. Gegen diese Beschuldigung vertheidigte sich Perier in der gegenwärtigen Sitzung „Als in den ersten Tagen nach dem 14. Juli der „National" dasselbe vorgebracht, was jetzt Mauguin auffrische, habe er, Perier, den Polizei-Präfekten veranlaßt, den Redaktor des Nationals über die Verleumdung der Polizei-Beamten gerichtlich zu belangen; bei dem Prozesse habe der Kneipwirth zweimal seine Aussage geändert, sich also selbst als falschen Zeugen gebrandmarkt; mit einer neuen Aussage eines solchen Menschen greife man ihn an. Er, Perier, verlange daß ihm für seine Verwaltung des Staates Achtung zu Theil werde; Nachsicht weise er zurück." Dieser Schluß seiner Rede bezieht sich darauf, daß am vorhergehenden Tage von der Opposition geäußert war, sie wolle mit dem Benehmen des Ministeriums in den Lyoner Angelegenheiten „Nachsicht" haben. Nun hielt Odillon-Barrot eine Rede, die, was man auch über die Sache und die Personen urtheilt, als ein Meisterstück der Beredsamkeit anzuerkennen ist, und von des Redners außerordentlichen Talenten zeugt. „Nachsicht nur kommt den Ministern zu; denn die wahre Ursache des Lyoner Aufstandes ist der Tarif; den Tarif kannten die Minister, seine Verkehrtheit sahen sie ein; sie mußten ihn also aufheben und zugleich durch militärische Maaßregeln in Lyon die Ruhe sichern. Was die Begebenheiten des 14. Juli anbetrifft, so wurde der von der Polizei belangte National freigesprochen; auf ihr blieb mehr als Verdacht; sie verweigerte dem Geschwornen-Gerichte die Vorlegung der betreffenden Papiere. Was jetzt die Opposition dem Ministerium Perier vorwirft, ist nichts anderes, als was Perier selbst im J. 1820 dem damaligen Ministerium vorwarf, das sich doch scheute über einen ähnlichen Vorfall in seinem offiziellen Blatte Lob auszusprechen" Was der Justizminister Barthe erwiderte, war schwach und bestand in allgemeinen Beschuldigungen der Gegner; Tracy wies sie mit nachdrücklichen Worten zurück. Noch hielt Guizot eine lange Rede die Niemand hören wollte. Der Streit wurde nicht zu Ende gebracht.

Am 22. Dez. Fortsetzung des Streites. Eine Reihe von unbedeutenden Reden wurde gehalten, bis zuletzt Mauguin sprach. „Man beschuldigt die Opposition", sagte er, „sie wolle die Republick; nach meiner entschiedenen Meinung ist die republikanische Verfassung für Frankreich verderblich: jede andere Verfassungsform gilt mir gleich, wenn nur die Regierung im Geist und Sinn der Nation verfährt. Das thut die gegenwärtige Regierung nicht; sie will Aristokratie und bevorrechtete Klassen. Dagegen kämpft die Opposition." Bei Mauguin's Worten entstand zu wiederholten Malen Getümmel; Beifallruf von den Flügeln; Murren und Einreden aus dem Centrum. Endlich beschloß man einstimmig zur Tagesordnung überzugehen. — Die Kammer nahm mit 263 Stimmen gegen 15 die Bill an, welche das Gesetz vom 11. Sept. 1807, nämlich die Gehalte der hohen Staatsbeamten, abschafft.

In der Pairskammer begannen am 22. die Verhandlungen über das neue Pairie-Gesetz. Zuerst sprach der Herzog von Coigny: „Ohne Erblichkeit der Pairie habe Frankreich sogleich die Republick, bald den Despotismus; er stimme gegen das Gesetz." Der Herzog von Choiseul hält die Erblichkeit für eine Stütze der Freiheit; doch gebe er dem Wunsche und der Ueberzeugung Frankreichs nach. In langer Rede sagte der Herzog von Fitz-James manches in dieser

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 181.

Zeit Auffallende, aber auch manches Beherzigungswerthe; in seinen Worten durchweg erkennt man wenigstens einen festen und edlen Charakter. „Schon zerstört sey die Pairie durch die Beschlüsse der andern Kammer, welche den Begebenheiten des Julius 1830 folgten. Heute rede, heute erscheine er zum letzten Male in dieser Versammlung; er nehme Abschied von ihr. Gleich nach jenen Beschlüssen würde er aus ihr geschieden seyn, wenn er nicht noch einmal seine Stimme für das Wohl Frankreichs habe erheben wollen. Man nenne die Erblichkeit der Pairie ein Privilegium, mit Unrecht; man bekämpfe jedes Privilegium; die zweite Kammer habe Kategorien aufgestellt, nicht um ein Privilegium abzuschaffen, sondern um an ihm Theil zu nehmen. Man hasse Privilegien, so lange bis man selbst von ihnen Besitz genommen. In der ersten großen französischen Staatsumwälzung sey zuerst der Adel als Privilegium verschrien und verfolgt, dann der Reichthum, sogar die Bildung; darum seyen die Häupter Barnave's und Vergniaud's unter dem Beile der Guillotine gefallen. Jetzt sey Frankreich wieder auf dem Wege zur Anarchie. Der Grundsatz der Volkssouveränetät müsse genau bestimmt und beschränkt werden." Zuletzt forderte Fitz-James Abstimmung über die Erblichkeit der Pairie in den Primar-Versammlungen des französischen Volkes. Seine Rede machte tiefen Eindruck.

In Folge des obenerwähnten Vorfalls (S. Deputirtenkammer v. 20.) hat Hr. Dumolart seine Entlassung als Präfekt des Rhonedepartements dem König direkte eingegeben, und ist hingegen als außerordentliches Mitglied des Staatsraths gestrichen worden. Sein Nachfolger in der Lyoner Präfektur, ist Hr. Gasparin. — General d'Uzer ist zum Befehlshaber der Lyoner Garnison ernannt, und Marschall Mortier von Straßburg nach Paris zurückberufen worden.

In Lyon hat die wichtige Verhaftung eines zu lebenslänglichen Zwangsarbeiten verurtheilten Karlisten, Namens Layas, aus Nimes, statt gefunden, der entwischt war, sich in dieser Stadt verborgen hielt, und thätigen Antheil an den jüngsten Unruhen, namentlich an der Plünderung des Hauses Oriol hatte.

Am 18ten d. M. fanden unruhige Auftritte in Grenoble statt. Ein beträchtlicher Volkshaufe erzwang sich seinen Weg in das Haus des dasigen Obersteuerbeamten, warf die Steuerregister in die Straßen, und verbrannte sie. Da die Nationalgarde zu Stillung des Aufstandes nicht hinreichend war, mußten zwei Bataillone Linienmilitär aufgeboten werden. Für den Augenblick ist die Ruhe hergestellt.

In Toulon schifften sich am 15ten 3600 Mann Linienmilitär und mehrere Kompagnien Artillerie ein, die für einen Angriff auf Bona (in Afrika) bestimmt seyn sollen.

England.

London. 20. Dez. Wie voraus zu sehen war, ist im Unterhaus am 17ten die zweite Verlesung der Reformbill mit 324 gegen 162 Stimmen durchgegangen, nachdem vorzüglich Peel und Wetherell all ihr Talent aufgeboten hatten, ein entgegengesetztes Resultat zu erhalten. Diese Majorität ist um 50 größer, als diejenige war, mit der die letzte Reformbill in's Oberhaus geschickt wurde.

Gestern fand eine zahlreiche Versammlung der Seidenfabrikanten Londons statt, um die traurige Lage ihres Industriezweiges in Berathung zu ziehen. Es wurde darin die einmüthige Meinung ausgesprochen, daß das System von Huskisson die Ursache des Uebels sey; denn so lange Positivgesetze in Kraft gewesen seyen, hätte die Seidenfabrikation im zunehmenden Flore gestanden; seit aber die neugebackenen Ideen von Handelsfreiheit in den englischen Zollgesetzen Eingang gefunden, wäre namentlich die Seidenindustrie im Sinken begriffen. Als Beleg für diese Behauptung wurde bemerkt, daß von 1814 bis 1818 von Frankreich für den Werth von 2,448,245 Pfd. Sterl. ein-, von England aber nach Frankreich für 6,974,000 Pfd. ausgeführt worden sey. Von 1826 — 30 von Frankreich nach England für 10,220,000, von England nach Frankreich für 2,709,837 Pfd.

Die Werbung für Don Pedro's Expedition dauert fort, und wie es scheint, drückt die Regierung über deren Ungesetzlichkeit ein Auge zu, weßhalb die toryschen Blätter große Klagen erheben. — In den Steinkohlendistrikten gewinnt Ordnung und Ruhe nach und nach wieder die Oberhand, und die Arbeiter kehren zu ihren Beschäftigungen zurück. — In der irländischen Grafschaft Kilkenny wurde am 14ten ein Polizeikorps von 40 Mann, das den Zehnten einziehen wollte, von wenigstens 2000 Personen so energisch angegriffen, daß es kaum zum Schusse kommen konnte; ein großer Theil wurde verwundet, 12 blieben auf dem Platze, und nur wenige vermochten sich durch die Flucht zu retten.

Spanien.

Die am 17. d. M. in Bayonne angelangte Madrider Diligence brachte die Nachricht, daß Torrijos nebst Flores Calderon und Golfin Berdiguer, (beide Mitglieder der Kortes) Lopez Pinto und die übrigen Begleiter Torrijos hingerichtet worden sind.

Niederlande.

Brüssel. 18. Dez. Der preußische Konsul zu Antwerpen, der seit Anfang der Revolution abwesend war, ist dahin zurückgekehrt. — Das erste Aufgebot der belg. Bürgergarde wird vom Heer in seine Heimat entlassen.

Italien.

Rom. 8. Dez. Ueber den in Pariser Blättern angekündigten Abschluß einer Anleihe für den päpstlichen Stuhl weiß man hier nichts, wenigstens nichts Zuverlässiges. So viel ist gewiß, daß für die Regierung der Geldmangel täglich drückender wird. In den Provinzen ist der anarchische Zustand völlig consolidirt.

Nach französischen Blättern hat eine große Zahl der Einwohner der Romagna eine Bittschrift an den heil. Vater gerichtet, worin sie begehren: 1) Besetzung aller Staatsämter mit Weltlichen; 2) Einführung von Kommunal- und Provinzial-Räthen und eines Staatsrathes, der solche Rechte habe, wie die gesetzgebenden Versammlungen in konstitutionellen Staaten; 3) Beibehaltung der Nationalgarde, und 4) allgemeine Amnestie für die Theilnehmer an den letzten politischen Ereignissen.

Oestreich.

Wien. 16. Dez. In drei Tagen ist für die Anleihe das Doppelte der Summe unterzeichnet, welche die Finanzverwaltung wollte. Diese hat daher den Subscribenten angezeigt, daß sie von Jedem nur 50 % annehme.

Rußland.

Das berüchtigte Haupt geheimer Polizei, Nowosilzow, ist zum Rektor der Universität Wilna ernannt.

Petersburg. 10. Dez. Der Kaiser ist vorgestern von Moskau nach Zarskoje-Selo wohlbehalten zurückgekommen. Auch Nesselrode ist hier wieder eingetroffen.

Aus Rußland. 6. Dez. Die Vorfälle in Lyon sind vom russischen Adel mit auffallender Freude vernommen. Vor dem Falle Warschaus wünschte derselbe der gegenwärtigen Regierung Frankreichs Festigkeit und Dauer; jetzt würde er jedes Unternehmen befördern, das dem König Ludwig Philipp und seinen Ministern zum Verderben gereichte, und Bürgerkrieg über ganz Frankreich brächte. — Nach dem Haag sollen Mittheilungen gemacht seyn, welche die bessere Berücksichtigung

Hollands und seiner Interessen nicht undeutlich in Perspektive stellen. (Allgem. Zeitg. vom 23. Dez.)

Berlin. 14. Kein Laut des Schmerzes kann jetzt aus dem unglücklichen Polen zu uns dringen; aber unser Mitgefühl wird durch dieses dumpfe Schweigen nur um so stärker angeregt. Reisende berichten, daß die Stärke der russischen Armee, die jetzt im Königreiche Polen steht, und großentheils längs der preussischen Gränze kantonnirt, auf 150,000 Mann zu schätzen sey. In derselben herrscht durchgehends der Glaube, daß sie nächstes Frühjahr nach Frankreich aufbrechen werde. (Allgem. Zeitg. vom 24. Dez.)

Petersburg. 7. Dez. Das neue Zollgesetz hat unsern Handelsstand in Schrecken gesetzt.

Türkei.

Konstantinopel. 25. Nov. Dem Mustapha Pascha von Scutari hat der Großsultan das Leben geschenkt, einen Theil seiner Güter gelassen, und Konstantinopel zum Aufenthaltsorte angewiesen. — Zu den widerspänstigen Vasallen der Pforte gehört auch Abdullah Pascha von Syrien, mit dessen Züchtigung sie sich bisher unmöglich befassen konnte. Die, angeblich gegen diese Rebellen gerichteten, Rüstungen des Vicekönigs von Aegypten sind für die Pforte ein Gegenstand großer Besorgnisse, da der Großsultan über die Ergebenheit des Vicekönigs seit einiger Zeit starke Zweifel hegt. Ibrahim Pascha soll schon zu Gaza in Syrien eingerückt, und von da gegen Jerusalem aufgebrochen seyn. Die Pforte sendet gegenwärtig viele Truppen und Kanonen nach Syrien.

Pariser-Börse.

22. Dez. 5 %. Fr. 97. 40. — 3 %. Fr. 69. 30. — Esp. 58 5/8. — Nap. 78. 75. — Haiti 260. — Romain —. — 4 Can. 1000.

23. Dez. 5 %. Fr. 97. 05. — 3 %. Fr. 68. 60. — Esp. 58 1/2. Nap. 78. 50. — Haiti 250. — Romain 77 3/4. — 4 Can. 1000.

24. Dez. 5 %. Fr. 97. 20. — 3 %. Fr. 68. 85. — Esp. 58 1/2. — — Nap. 78. 10. — Haiti 250. — Romain 77 1/2. — 4 Can. 1000.

Wiener Börse.

19. Dez. 5 % Metall. 85 3/8; 4 % Metall. 75 3/8; Bankakt. 1165.

Londoner Börse.

20. Dez. Konsols: 83 3/4. — 21. Dez. 83 7/8. — 22. Dez. 83 3/4.

Ankündigung.

Malerisch-mechanisch-belebtes Welt-Theater, so wie auch große Abendunterhaltungen in der egyptischen Magie.

Hr. Professor von Linski, aus Warschau,

von Strasburg kommend, allwo er 65 Vorstellungen gab, die mit dem ungetheiltesten Beifall aufgenommen worden, der ihm auch in Mülhausen, wo er sich zuletzt aufhielt, zu Theil geworden, hat die Ehre die Bewohner von Basel zu benachrichtigen, daß er auch hier sein Theater aufgeschlagen hat und nächsten Mittwoch, den 28. Dezember, die erste Vorstellung seiner Abend-Unterhaltungen beginnen wird.

In diesem Theater erblickt man die anmuthigsten Schönheiten die Natur und Kunst nur darbieten; seine malerischen Ansichten sind aus allen vier Welttheilen gezogen. Hauptstädte, Seehäfen, Schweizer-Landschaften mit Sonnen-auf- und Untergang, vulkanische Ausbrüche, Seegefechte und Schlachten, Stürme und Schiffbrüche, und Alles, was die Natur nur immer Merkwürdiges darbieten kann, wird in einer Reihenfolge von Darstellungen, die durch die Beweglichkeit ihrer mittelst eines kunstreich kombinirten Mechanismus getriebenen Figuren und andern Gegenständen, belebt erscheinen, dem Auge vorgeführt werden. Die Schaubühne selbst ist 12 Fuß breit und, bis zum Horizonte, 20 Fuß tief; doch können die Zuschauer, denen bequeme Sitze bereitet sind, selbst entfernter, das Leben und die Bewegung der Ansichten und Gegenstände genau unterscheiden.

Die Zwischenakte wird Hr. von Linski mit einer großen Menge von neuen und kostbaren Apparaten aus dem Gebiete der egyptischen Magie, durch mechanische und physische Kunststücke und bewundernswürdige Eskamotage, ausfüllen. Jede dieser Vorstellungen ist verschiedener Art, so daß sie, um einen angenehmen und vergnügten Abend zu verschaffen, ihren Zweck nicht verfehlen wird.

Er kann mit allem Recht die Zuschauer versichern, daß sie sich dabei auf die angenehmste Weise zu unterhalten versprechen dürfen, so wie er ohne sich des Eigendünkels schuldig zu machen, glaubt, daß sein durch deutsche und französische Zeitblätter rühmlich erwähnter Name, gewiß geeignet ist, ihm auch das Zutrauen des hiesigen Publikums zu erwerben, dessen Zufriedenheit zu erhalten, sein vorzügliches Augenmerk seyn wird.

Seine Darstellungen werden im alten Theater, ehemaligen Ballhause statt finden, auf dessen innere Einrichtung Hr. von Linski besondere Sorgfalt verwendet und wobei zugleich auf die Bequemlichkeit der Damen besondere Rücksicht genommen worden.

Das Theater wird gut geheizt und anständig beleuchtet seyn. Die Auslegung der Gegenstände geschieht in deutscher und französischer Sprache.

Durch einen in N°. 179 dieser Zeitung eingerückten Artikel finden wir uns veranlaßt zu erklären, daß es unser ausdrücklicher Wunsch war, den Herrn Wassermann in einem Duett mit Fräulein Krings auftreten zu sehen, indem wir glaubten, dadurch allen Musikfreunden ein ganz besonderes Vergnügen zu verschaffen; ob nun die Auswahl des Musikstücks sowohl als dessen Ausführung befriedigend ausgefallen, überlassen wir dem Urtheil des Publikums.

Die Konzert-Direktion.

In allen Buchhandlungen (Basel bei Neukirch) ist zu erhalten:

Simon jun., Dr. Friedr. Alex., die indische Brechruhr, oder Cholera morbus. Ihre Symptome, ihr Wesen und ihre Behandlung. 1831. Hamburg, Hoffmann und Campe. 27 Bogen. 3. fl.

Abgesehen von der praktischen Umsicht, mit welcher die Pathologie und die Therapie der neuen ostindischen Seuche hier abgehandelt worden, hat der Verf. zugleich die Geschichte und Antiquitäten der Cholera überhaupt auf eine so interessante und lehrreiche Weise zusammenzustellen gewußt, daß eine aufmerksame Lektüre des Simon'schen Werkes, nach Ref. Ermessen, die der meisten übrigen Schriften entbehrlich macht. Das letzte, von der Ansteckung handelnde Kapitel wird Epoche in der Geschichte der Kunst machen, und schon deßhalb wird das Buch in der Bibliothek keines wissenschaftlich gebildeten Arztes fehlen dürfen.

Ein sehr schön lithographirtes

Brustbild von F. L. Graf zu Stollberg.

Folio-Format, ist à 40 kr. zu erhalten bei Neukirch, Buchhlr.

Höchst interessante Schrift für Jedermann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Was hat die Welt zu fürchten von dem Kometen des Jahres 1834?

Oder über die sechste Erscheinung des Halleyschen Kometen und über Kometen im Allgemeinen. Nebst einer einleitenden Uebersicht unseres Sonnensystems. Von Dr. Fr. J. Hartmann. Mit 1 Tafel Abbildungen. gr. 8. Geheftet. Pr. 50 kr.

Quedlinburg und Leipzig, bei G. Basse.

Wird unsere Erde im J. 1834 wirklich mit einem Kometen zusammenprallen und untergehen? — Diese gewichtige, furchtbare Frage sucht die gegenwärtige Schrift, auf die neuesten astronomischen Berechnungen gestützt, zu beantworten, indem sie angibt und beschreibt, wie nahe und unter welcher Gestalt jener Weltkörper uns wahrscheinlich kommen werde.

Baseler Zeitung

Donnerstag Nro. 182. den 29. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagsatzung. 6te (76) Sitzung v. 23. Dez.

Die Regierung des Standes Schwyz beschwert sich unterm 10. d. über die provisorische Regierung der äussern Bezirke, welche dem Kloster Einsiedeln einen außerordentlichen Beitrag von 100 Dublonen fordere, und dasselbe überdieß zwinge, das Salz bei ihnen zu beziehen. Wenn das alte Land durch solche Gewaltthätigkeiten gereizt werde, so müsse es endlich Gewalt mit Gewalt abtreiben. — Die äussern Bezirke des Kant. Schwyz danken durch Zuschrift vom 13. dieses der H. Bundesversammlung für ihre Beschlüsse vom 6. Okt, sie wünschen aber zugleich, daß entweder der Gesandtschaft von Schwyz der Beitritt zur Tagsatzung verweigert, oder ihnen gestattet werde, dieselbe ebenfalls besuchen zu lassen. Sie erklären feierlich, daß sie weder die Gesandtschaft noch deren Instruktion anerkennen.

Schwyz: Die gleiche Forderung sey schon im Heumonat d. J. durch die äußern Bezirke gestellt worden. Die Beschlüsse vom 6. Okt. haben die gute Wirkung gehabt, daß die Ruhe im Kant. Schwyz seither nicht gestört worden ist. Seit der letzten Versammlung der Tagsatzung habe der Vorort nur mit der rechtmäßigen Regierung korrespondirt, diese sey zu Abordnung einer Gesandtschaft eingeladen, und nunmehr mit Sitz und Stimme anerkannt worden. Die Gesandtschaft sey s. Z. durch die Bürger des ganzen Kantons ernannt worden, und zu Abfassung der Instruktion dem dreifachen Landrath aller Bezirke geboten worden, es seyen aber nicht alle erschienen. Es werde demnach gefallen wollen, die letzten Beschlüsse zu handhaben, die Sachen in ihrem dermaligen Bestande zu lassen, dem gemäß auch das Begehren der äußern Bezirke von der Hand zu weisen, und die letzten Beschlüsse nicht weiter auszudehnen. Uebrigens seyen bereits Einleitungen getroffen worden, um denselben in jeder Beziehung Folge zu geben; es seyen im alten Land Ausschüsse erwählt, und die äußern Bezirke zu gleichem aufgefordert worden. Der Aufschub habe wohlthätig gewirkt, und besonders die Leidenschaft des gemeinen Landmanns beigelegt; Handel und Wandel sey übrigens nirgends gestört worden.

Bei der Umfrage (die meisten Gesandtschaften befinden sich ohne Instruktion) will Unterwalden das Begehren der äußern Bezirke abweisen, Glarus durch den Vorort Ruhe und Frieden gebieten lassen; Basel wünscht eine Erläuterung der verschiedenartig gedeuteten Tagsatzungsbeschlüsse; Thurgau findet, die äußern Bezirke mögen sich einstweilen begnügen, ihre Forderung an das Stift Einsiedeln gestellt zu haben, ob, wie und wenn dieselben berichtigt werden, müsse sich in der Folge zeigen; Wallis, welches das Provisorium nie zugegeben habe, will die äußern Bezirke in die gesetzlichen Schranken zurückweisen. — Bei der Abstimmung wollen es 20 Stände bei den Beschlüssen vom 6. Okt. bewenden lassen, und den Vorort beauftragen, darüber zu wachen, daß Ruhe, Ordnung und Frieden nicht gestört werden.

Gutachten der Cholera-Kommission: Sie rathet an, dem Antrage Berns um Aufhebung hemmender Maßregeln im Innern der Schweiz unbedenklich zu entsprechen, demnach die Schlußnahme vom 2. Sept. und 28. Okt. zurückzuziehen und zu modifiziren, wofür sie umständliche Vorschläge eingibt. — 15 Stände genehmigen theils unbedingt, theils mit Ratifikationsvorbehalt die Kommissionalanträge. Zürich, Basel, Graubündten, Waadt, Tessin, Neuenburg und Genf behalten sich das Protokoll offen.

Ein Bericht der eidgen Sanitäts-Kommission gibt eine Uebersicht ihrer Leistungen in der jüngsten Zeit, Ansichten über Ausbreitung, Beschaffenheit der Cholera ꝛc., und erachtet, daß sich die Sanitäts-Kommission nach erfolgter Rückkunft der ausgesendeten Aerzte vertagen könne. — Einmüthig wurde diese Ansicht getheilt, jedoch dem Vorort aufgetragen, dafür zu sorgen, daß der auf diesen Gegenstand bezügliche Briefwechsel seinen fernern Fortgang habe. Zürich allein behält sich das Protokoll offen.

Das Präsidium trägt darauf an, daß, nachdem die frühere eidgen. Bewaffnung aufgehoben worden, auch der Kriegsrath aufgelöst werde, und dessen Verrichtungen, so lange sich noch eidgen. Truppen aufgestellt befinden, nach dem Reglement dem Oberst-Quartiermeister und Artillerie-Inspektor übertragen werden. — Einmüthig wird die Auflösung des Kriegsraths unter Dankbezeugung und auf ehrenvolle Art ausgesprochen.

Der eidgen. Kriegsrath berichtet, daß Leonz Muttach vom Bataillon Rüttimann, sich auf dem Rückmarsch eines Uhrendiebstahls schuldig gemacht habe; die Untersuchung wird nach dem Reglement dem Kriminal-Gericht zu Luzern überwiesen.

Hr. Oberst Dufour von Genf sucht schriftlich seine Entlassung vom eidgen Kriegsrath nach, und an seine Stelle wurde im 3ten Scrut. mit 12 Stimmen ernannt: Hr. Oberst Bontems.

Auf eine Bittschrift von J. Remig. Hauser aus Obwalden, welcher durch unbefugte Heirath in Rom sein Heimathrecht verloren hat, schon mehrmals bei seiner Rückkehr gestraft worden, heimathlos mit Weib und Kind umherirrt, und nun um ein bleibendes Duldungsrecht bittet — wird der Stand Unterwalden, ungeachtet der Gesandte die Tagsatzung für inkompetent erklärt, eingeladen, Abhülfe eintreten zu lassen, nicht geschehenden Falls der Vorort den Gegenstand in das Traktandenzirkular aufnehmen soll.

Graubündten stellt instruktionsgemäß einen Antrag, rücksichtlich der Verpflegung und Besoldung der auf eidgen. Kosten ausrückenden oder heimkehrenden Truppen, welche in größern Kantonen auf mehr als 2 Tage ausgedehnt werden sollte — Derselbe wird an den Vorort gewiesen, um ihn durch die Militäraufsichts-Behörde prüfen, und unter die Traktanden für die nächste ordentl. Tagf. aufnehmen zu lassen.

— In der Sitzung der Tagsatzung vom 26. Dez. wurden die (in der letzten Nummer erwähnten) Vorschläge der Kommission über die Basler Angelegenheiten umständlich diesen-

tirt; 9 Stände (Uri, Schwyz, Unterwalden, Graubündten, Teſſin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf) ſprachen ſich für unbedingte Handhabung aus, Schaffhauſen wollte blos auf 4 Jahre handhaben, Zug, Freiburg, Solothurn bloß unter Bedingungen. Da kein Beſchluß gefaßt werden konnte, ſo wird der Vorſchlag den Ständen zur Inſtruktion mitgetheilt werden. Zu Repräſentanten in den Kanton Baſel wurden ſodann ernannt: Hr. von Tſcharner mit 15 Stimmen, und Dr. Maſſe von Genf mit 13 Stimmen. Die Sitzung wurde ſodann bis zum Monat Februar vertagt

Baſel. 28. Dez. Geſtern ſind die erſten Kompagnien des Züricher Bataillons Landolt in die Stadt verlegt worden. Die Anweſenheit eidgenöſ. oder Kantonal-Truppen im Kanton iſt immer noch nothwendig; ſie iſt es nicht weniger als je, da die Inſurgenten ſich immerfort Munition und Waffen zu verſchaffen ſuchen, Zuſammenkünfte halten, Unterſchriften (wie gewöhnlich unter bedenklichen Drohungen) ſammeln u. dergl. mehr. Die Weigerungen, ſich vor Gericht zu ſtellen, dauern fort, und es bedarf der militäriſchen Unterſtützung, um die Verhaftbefehle vollziehen zu können. Die auf den 26ten d. vorgehabte Verhaftung des Dr. Kaus von Arlesheim hatte keinen Erfolg.

— Unter den ſtets wiederkehrenden Vorwürfen, die unſrer Regierung und unſrer Bürgerſchaft gemacht werden, iſt einer, welcher, wie es ſcheint, vorzüglich darauf berechnet iſt, die Lauen, die Unentſchiednen, die, welche trägen Geiſtes ſind, und nicht ſelbſt prüfen mögen, gegen uns einzunehmen; es iſt nämlich der: der Unnachgibigkeit, der Halsſtarrigkeit, des Eigenſinns. Gebt nur noch einige Repräſentanten der Landſchaft mehr, verzichtet nur auf die Garantie des § 45, ſo wird alles ruhig werden, und das Land wird ſeine Repräſentanten aus Eurer eignen Mitte nehmen! Wollt Ihr denn allein Recht haben? wollt Ihr denn nichts thun für den Frieden? nichts für die Ruhe der Eidsgenoſſenſchaft? ſo tönt es in öffentlichen Blättern, ſo in vielen eidgenöſſiſchen Rathsſälen, ſo in der Verſammlung der Tagſatzung!

Zwei Hauptgründe machen es Baſel unmöglich, weiter nachzugeben. Erſtens: weil alle bisherigen Vermittlungsverſuche noch kein Auskunftsmittel angeboten haben, welches uns genügende Garantie für unſre wichtigſten Intereſſen geben könnte, und Zweitens: weil bei allen bisher verſuchten Auskunftsmitteln keinerlei Garantie gegeben war, daß dadurch Ruhe und Frieden in der That hergeſtellt werden könnten.

Ueber den erſten dieſer beiden Sätze iſt ſchon ſo viel geſprochen und geſchrieben worden, daß jede weitere Ausführung überflüſſig iſt. Wer die Staatsgewalt als ein Gemeingut anſieht, zu deſſen Benützung jeder das gleiche Recht haben ſoll, als eine Allmend, auf welche jeder Theilhaber gleich viel Köpfe zu ſchicken habe, der wird bei ſeinem Kopfzahlverhältniß ſtehen bleiben, und ſollten Stadt, Landſchaft und die ganze Schweiz dabei zu Grunde gehen. Wer aber in der Staatsgewalt Garantien verlangt, damit die rechtlichen Intereſſen genügenden Schutz haben gegen ungerechte Willkühr, der wird es einſehen, daß eine Stadt, deren Wohlſtand einzig auf Handel und auf Induſtrie beruht, ihr Schickſal nicht in die Hände einer Landſchaft legen kann, die keine ſelbſtſtändige Induſtrie hat, und hauptſächlich auf Anbau des Landes gewieſen iſt. Wollte eine Stadt ſolches thun, ſie beginge einen wirklichen Selbſtmord. Dieſe Behauptung iſt nicht etwa eine Eingebung der Leidenſchaft, ſie iſt nicht etwa die Frucht des Unwillens, welchen das Benehmen der Inſurgenten in uns erregt, ſie beruht auf Grundſätzen, welche jeder Unbefangene ſchon vor Jahren für richtig erkannte; ſie wurde ausgeſprochen gleich beim erſten Anfange unſrer Uneinigkeit, und noch am 9. Dez. 1830 wurde von einer großen Anzahl ſtädtiſcher Mitglieder des gr. Rathes erklärt, daß man lieber eine Trennung als ein noch ungünſtigeres Repräſentationsverhältniß zugeben könne. Die Nothwendigkeit beſondrer Garantien für die Stadt unter den jetzigen Verhältniſſen iſt auch noch von keinem beſonnenen Menſchen beſtritten worden, aber eben ſo wenig wurde bisher irgend eine Garantie auch nur angedeutet, welche die §§. 31. und 45. auch nur einigermaßen erſetzen könnte. Höchſtens könnte man dahin die von Hrn. Landammann Sidler ausgeſprochne Anſicht rechnen, daß die Stadt durch ihr Uebergewicht an Intelligenz leicht das Uebergewicht der Landſchaft an Zahl balanciren werde; allein damit könnten wir uns nur in dem Fall beruhigen, wenn man uns zugleich geſtatten wollte, die Stimmen zu wägen, anſtatt ſie zu zählen, wobei allerdings die Stadt, auch bei einem Kopfzahlverhältniß nicht das Geringſte zu befahren hätte. So lange aber die Stimmen gezählt werden, ſo entſcheidet die Zahl, und wo dieſe entſcheidet, gibt die Intelligenz allein keine genügende Garantie. Wenn wir aber etwa Hrn Sidler dahin verſtehen ſollten, daß die Städter mit Hülfe ihrer Bildung leicht die größere Anzahl der Landleute überliſten und nach ihren Abſichten führen könnten, ſo wollen wir offen bemerken, daß uns die Zumuthung ſonderbar erſcheint, wir ſollten mit Aufgebung aller verfaſſungsmäßigen Garantien unſre Sicherheit einzig und allein von der Intrigue und den Demagogenkünſten erwarten, deren Ausgang ohnehin ſtets ungewiß iſt. Wir wollen es gerne zugeben: bei den ſchwierigen Arbeiten der Geſetzgebung, und bei vielen Fächern der Adminiſtration, würde man die Einſichten der Minorität aus der Stadt gerne benutzen, und dieſelbe würde alſo hier einigen Einfluß haben, ſo lange ihre Anſichten nicht in Widerſpruch geriethen mit den Anſichten der Führer der Landpartei, oder mit den Vorurtheilen und Intereſſen des Landvolks; im Fall eines ſolchen Widerſpruchs müßte aber auch die intelligenteſte Minorität zum Voraus ihrer Niederlage gewiß ſeyn, und aus eben dem Grunde würden viele rechtſchaffene, das allgemeine Zutrauen ihrer Mitbürger genießende Männer ſich lieber ganz zurückziehen, als ſich zu Handlangern übermüthiger Demagogen erniedrigen, oder im ſteten, unnützen Kampfe ihre Kräfte verzehren zu wollen. Vollkommen unnütz wäre der ſtädtiſchen Minorität ihre Intelligenz, ſobald es ſich um Beſteurung handelte, denn das Landvolk, nicht nur des Kantons Baſel, ſondern der ganzen Schweiz hat leider in der letzten Zeit nur zu ſehr an den Tag gelegt, daß ihm von allen Freiheiten die Abgabenfreiheit am meiſten am Herzen liege, und in keinem andern Kantone geſtatten es die Verhältniſſe ſo leicht, und läge deßwegen die Verſuchung ſo nahe, alle Abgaben den ſtädtiſchen Gewerben aufzuladen. So ſchmeichelhaft uns daher auch die Vertröſtung des Hrn. Landammanns ſeyn mag, und ſo wenig wir an deren Wohlgemeintheit zweifeln wollen, ſie iſt nicht geeignet unſre Beſorgniſſe zu heben, und uns Beruhigung zu gewähren.

Eben ſo wenig gibt man uns eine Garantie in Beziehung auf den §. 45. Kann man glauben, daß in 2, 4, 6, ja in 12 Jahren die Ereigniſſe von 1831 vergeſſen ſeyn werden? kann man uns im Ernſte zumuthen, unſer Schickſal alsdann unbedingt in die Hände eines ſo leichtbeweglichen Landvolks zu legen, uns unbedingt von demſelben das Geſetz machen zu laſſen? kann ſich die Bürgerſchaft mit der Garantie zufrieden geben, die ihr das Repräſentationsverhältniß im gr. Rath einräumt? aber wozu wird denn überhaupt Genehmigung der Verfaſſung durch das Volk verlangt? Doch wohl nur damit daſſelbe auch Garantien gegen ſeine eignen Repräſentanten habe? und iſt nicht eine ſolche Vertragsform, welche den Grundſatz ausſpricht, daß die Verfaſſung auf gegenſeitigem Einverſtändniß beruhen ſolle, vernünftiger, konſequenter, natürlicher als die Beſtimmung, daß eine Verfaſſung zehn Jahre unverändert bleiben müſſe, oder daß eine Mehrheit von $^2/_3$ oder $^3/_4$ zu jeder Verfaſſungsänderung erforderlich ſey?

Aber geſetzt auch, wir könnten uns entſchließen, dem Bedürfniß nach Ruhe die wichtigſten Garantien zum Opfer zu bringen; wer bürgt uns, daß dadurch Ruhe und Frieden auf die Dauer könnten geſichert werden? Ein Blick aber auf die Geſchichte unſrer Unruhen beweiſt, daß Baſel ſchon längſt und freiwillig ſo weit nachgegeben als es nur immer konnte, und daß es dieſes eben aus Liebe zum Frieden that, weil man durch Nachgiebigkeit Ruhe zu erhalten hoffte. —

Dem Frieden zu lieb wurde der allein richtige Paritätsgrundsatz verletzt, und dem Lande ein zwar geringes, aber immerhin unbilliges Uebergewicht eingeräumt, und ausdrücklich erklärte man dabei, daß man nicht weiter gehen könne, und sich lieber trennen würde.

Ebenso wurden aus Liebe zum Frieden die Taggelder der Landgroßräthe bewilligt, obschon sich so vieles dagegen sagen ließ; aus Liebe zum Frieden wurde die für die Stadt nachtheilige Verfassung angenommen. Und nun, weil der Lärm im August noch ärger geworden, als der im Januar, so soll noch weiter nachgegeben werden, mit dem heitern Vorbehalt natürlich, bei nächster Gelegenheit einen noch ärgern Lärm zu machen, um dann noch Weiteres zu erhalten, und so fortan, bis wir gänzlich im Joche sind! Die vorliegende Frage ist aber für Basel nicht eine Frage von Mehr oder Weniger, es handelt sich nicht um gemeine Waare, die nach Gewicht oder Elle zugemessen wird, es ist eine Frage von Freiheit oder Unterdrückung, und es muß schmerzen, zu bemerken, wie man mit uns markten und handeln will, gleich als wäre aus der schweizerischen Eidgenossenschaft ein jüdischer Jahrmarkt geworden! Darauf aber haben wir uns nicht vorgesehen, sonst hätten wir die Bedingungen zum Markten eingerichtet; wir wären früher weniger nachgiebig gewesen, um nun recht große Opfer bringen zu können; wir hätten z. B. behauptet, die Nepräsentation müsse unter die Landestheile nach Verhältniß ihrer Beiträge zu den Staatslasten bestimmt werden, hätten sonach drei Viertheile angesprochen, aus großer Connivenz aber erklärt, daß wir uns mit drei Fünftheilen begnügen wollen, und zuletzt, nachdem es einige blutige Köpfe gesetzt, recht großherzig bis auf drei Sechstheile nachgegeben. Dann hätte man rühmen können, der Handel sey durch gegenseitiges Entgegenkommen zur Zufriedenheit Aller ausgeglichen worden, und jedermann hätte unsre Nachgiebigkeit gerühmt! Es war wohl unklug, in einem Lande, wo jedermann markten will, einen prix fixe geltend zu machen! Doch, im Ernste, kann man denn glauben, daß Leute, die vor keinem Mittel zurückbeben, um ihre Plane durchzusetzen, durch theilweise Konzessionen befriedigt seyn werden? kann man uns zumuthen, unsre wichtigsten Garantien aufzuopfern, in der Hoffnung, diese Leute zu gewinnen, die schon so oft mit Eiden gespielt haben?

Eine Bemerkung drängt sich uns noch auf: wäre unsre Bürgerschaft weniger rechtlich, weniger gewissenhaft, weniger pflichtgetreu, sie könnte nachgiebiger seyn: unsre Insurgenten und leider auch viele unsrer Eidgenossen gehen von der Ansicht aus, man brauche sein Wort nur so lange zu halten, als es convenire, und der Hauptartikel des Staatsrechts von 1831 sagt: „revoluze, sobald dir etwas mißfällt, das ist nicht strafbar." Könnte sich nun unsre Bürgerschaft zu dieser Höhe erheben, so könnte sie den §. 45. ohne Weiters in die Schanze schlagen, mit dem natürlichen Vorbehalte, jede ihr mißbeliebige Aenderung der Verfassung mit Gewalt zu hindern; und in der That, sie fände in ihrer eigenen Kraft immer Mittel genug zum Widerstande gegen jede lästige Zumuthung. Aber man halte es uns zu gute, wir glauben noch an das veraltete Sprichwort: „ein Mann, ein Mann, ein Wort, ein Wort," und wollen daher nichts versprechen, das wir nicht halten können, und keine Verpflichtungen übernehmen, die wir nicht zu erfüllen gesonnen sind!

Also noch einmal; wir sind nicht gesonnen, uns unbedingt dem jeweiligen Willen der Landschaft zu unterwerfen. Wir halten an den §§. 31. und 45., weil sie uns vor einer launenhaften, willkührlichen Demagogenherrschaft schützen sollen, und wir werden sie nicht aufgeben, in der thörichten Hoffnung einige Unersättliche zu befriedigen. Wir wollen nicht herrschen über die Landschaft, wir wollen ihrer Freiheit nicht zu nahe treten; wir wollen uns aber auch nicht unterdrücken lassen, wir haben deßwegen Garantien begehrt, und wollen uns nicht mit leeren Worten abspeisen lassen!

Bern. 22. Dez. Wegen stattgehabter Mißbräuche in dem Pulververkauf hat der Regierungsrath verboten, ohne seine besondere Erlaubniß, mehr als 10 Pfd. aus dem Kanton zu führen, bei Strafe von Konfiskation. — Seit einiger Zeit herrscht hier sowohl, als in einigen Landbezirken, namentlich Seftigen und Niedersimmenthal, eine Blatter-Epidemie, weßhalb auch in Bern ein besonderes Spital für Pockenkranke der ärmern Klasse eingerichtet wird.

Zürich. Von dem großen Rathe wurde in voriger Woche ein Gesetz über die, Privaten zustehenden Kollaturen behandelt und angenommen. Der Grundsatz, daß vor allem aus, die Gemeinden in ihren Pfarr-Wahlrechten den übrigen gleichgestellt werden müßten, trug den Sieg über die Privat-Rechte davon, wobei jedoch den durch das Gesetz benachtheiligten Kollatoren die Befugniß anerkannt wurde, ihre Entschädigungsbegehren auf dem Weg Rechtens, wenn es nöthig seyn sollte, geltend zu machen. — Am 22ten machte Hr. Ober-Ger. Präsident Keller folgende Motion, welche einer Kommission zur Begutachtung übertragen wurde:

1) Die Chorherrenstift zum Großen Münster ist aufgehoben. 2) Die gegenwärtigen Mitglieder der Stift sollen im lebenslänglichen Genuß ihrer ökonomischen Vortheile verbleiben und dagegen verpflichtet seyn, die zu ihrer bisherigen Stellung passenden Verrichtungen im Predigtamt oder Lehrfach, wie ihnen solche von der zuständigen Behörde übertragen werden, zu übernehmen. 3) Der Regierungsrath wird mit möglichster Beförderung über die künftige Verwaltung des Stiftsgutes für die Zwecke der Kirche und Schule einen Antrag abfassen und dem gr. Rathe vorlegen.

Am 23ten wurden, für 1832, Hr. v. Muralt als Bürgermeister, Hr. Dr. Keller als Präsident des Obergerichts und auch als Präsident des gr. Raths, Hr Reg. Rath Hirzel als Vizepräsident des Letztern gewählt.—In der Schlußsitzung v. 24. lag die Staatsrechnung v. 1830 auf dem Kanzleitisch; Einnahmen: Fr. 948,451. 20. Ausgaben: Fr. 835,952. 33. Reiner Vorschlag: Fr. 112,498. 87.

Thurgau. Am 21ten d. beschloß der gr. Rath die Erhebung einer direkten Steuer von fl. 26,000. — In der Diskussion eines Gesetzes über die Organisation des Erziehungsraths, bezweifelte der Großr. Keller, ob Trunkenheit ein Vergehen sey und man deßwegen einen Schullehrer absetzen könne; man müßte denn im Voraus ein Quantum des Erlaubten festsetzen! — Die Mitglieder des Erziehungsraths erhalten 5 Bz. Reisegeld pr. Stunde u. fl. 3 Taggeld.

Neuenburg. Der Hr. Generalmajor v. Pfuel hat seinen vortrefflichen Operationsplan entworfen, ohne Jemand etwas davon zu sagen. Als Samstag Abends der Graf L. von Pourtales ihn besuchte, sagte der General: „Es ist 10½ Uhr, jetzt vereinigen sich die Truppen; in dieser Nacht wird Blut fließen und morgen früh werde ich in's Feld ziehen;" und den folgenden Morgen bei der Abreise: „Ich brauche 5 Tage und die Revolution ist erstickt." — Man hat bei Bourquin u. a. auch seine Korrespondenz mit Hrn. Oberst Forrer entdeckt. — Es heißt, unsere Regierung habe von den Ständen Waadt, Freiburg u. Bern die Auslieferung der Insurgentenchefs gefordert.

Nach den aufgefundenen Papieren zu schließen, war in Lachaux-de-fonds der Hauptsitz der Revolutionärs. Da der erste Befehl des Generals zu Ablieferung der Waffen nur sehr wenig Erfolg hatte, so geschahen Hausuntersuchungen, bei welchen eine sehr große Menge Gewehre und Pistolen gefunden wurden; jedoch wenig Dolche, obwohl bekannt ist, daß viele hier fabrizirt worden sind. Der Advokat Bille und der Apotheker Bonjour sind gefangen nach Neuenburg abgeführt worden. Das Bataillon Pettavel bleibt hier in Garnison.

Frankreich.

Paris. 25. Dez. Durch Rundschreiben an alle Generaloffiziere der Armee ertheilt der Kriegsminister denselben die Weisung, ihre Untergebenen vor den Lehren des St. Simonismus zu warnen, da er offen die Abschaffung aller individuellen Rechte und des Eigenthumes predige. Obgleich dieser Grundsatz an und für sich lächerlich sey, so könnte er doch gefährlich werden, wenn er bei der ärmern Klasse Eingang fände. Der Minister verlangt überdieß, daß ihm über diejenigen Offiziere und Gemeine Bericht abgestattet werde, welche den Verführungen dieser Sekte ihr Ohr zu leihen scheinen. — Herr Bazard, Papst der St. Simonistischen Religionspartei, hat um Befreiung vom Dienst in der Nationalgarde nachgesucht, weil die Diener anderer Religionen dieses Privilegium auch genössen. Von erster Instanz zur Erfüllung seiner Bürgerpflicht verurtheilt, appellirte der Papst an den königl. Gerichtshof, der aber das erste Urtheil bestätigte, auf den Grund hin, daß Niemand dadurch ein Recht erhalte, sich von einer gesetzlichen Verbindlichkeit zu befreien, indem er sich für den Diener einer selbst gestifteten Religion erkläre.

Beinahe sämmtliche Minister, wenigstens die HH. Sebastiani, von Argout, Soult und Perier sind in diesem Augenblicke mehr oder weniger unpäßlich, Letzterer an einer Halsentzündung.

Das Hauptquartier der Nordarmee ist am 21ten von Maubeuge nach Cambrai verlegt worden.

Von Hrn. Dumolard, Expräfekt von Lyon, erscheint jetzt in mehreren Journalen eine Reihe von Briefen, zur Rechtfertigung seines Benehmens in Bezug auf die dort stattgehabten Unruhen. — Obgleich sich hier die beunruhigendsten Gerüchte über die Vorfälle in Grenoble ververbreitet hatten, so werden sie doch durch die neuesten Berichte von dorther nicht bestätiget. Wahr ist indessen, daß die Nationalgarden und das Linienmilitär noch immer auf den Beinen sind. Man spricht in Grenoble von der Absicht des Ministeriums, die Nationalgarden in allen Städten unter 15,000 Einwohnern zu entwaffnen, ein Plan, dessen Ausführung sehr schwierig seyn möchte.

In einem Tabakladen des Passage du Saumon, wurde gestern durch einen Arbeiter, der, ein Licht in der Hand haltend, etwas an den Gasröhren verbesserte, eine fürchterliche Explosion veranlaßt. Gegen 6 Personen wurden beträchtlich verwundet, und Alles in dem Laden und in der Nachbarschaft zerschmettert.

Die Pairskammer setzte am 23. Dez. die Verhandlung über das neue Pairie-Gesetz fort. Der Herzog von Fitz-James wurde bei seinem Eintritt mit Freudensbezeugungen empfangen; die Frauenzimmer in den Tribünen klatschten ihm Beifall. Mehrere Reden für und gegen die Bill wurden gehalten, unter denen die des Herzogs von Noailles besondere Aufmerksamkeit erregte. Er erklärte die Repräsentativ-Monarchie für die beste und vollkommenste aller Verfassungsformen, die vorliegende Frage für das Signal zum Kampfe zwischen der Repräsentativ-Monarchie und der Republik. In der Pairie sehe er, der erbliche Pair, die Verpflichtung zu beständigen Studien und Arbeiten. „Wenn es nöthig ist, sterbe die Pairie mit Ehren, aber opfere sich selbst nicht hin!" Im Laufe der Verhandlung versicherte Maret, Herzog von Bassano, weder ihm noch einem andern der jüngst ernannten Pairs sey von der Regierung eine Eröffnung gemacht, in welchem Sinne sie die gegenwärtige Frage zu beantworten hätten; keiner von ihnen sey auch nur über seine Meinung befragt; es sey ihnen weder eine ausdrückliche noch stillschweigende Verpflichtung aufgelegt. Viele Stimmen bestätigten diese Versicherung.

In die Kammer der Abgeordneten brachte am 23. Dez. der Kriegsminister die Bill, für das Jahr 1832 ein Kontingent von 80,000 Mann aus der Altersklasse von 1831 zu nehmen. „Dieß sey nur eine Maßregel der Vorsicht." — Den Antrag des Abg. Portalis, durch eine Aenderung in folgende Worte gefaßt: „Das Gesetz vom 19. Jan. [illegible], über die Jahresfeier des 21. Januar, ist abgeschafft." nahm die Kammer mit 218 gegen 32 Stimmen an, nachdem Berryer mit tiefer Rührung vergeblich dagegen gesprochen hatte — die Verhandlung über die Stapelplätze wurde fortgesetzt.

Am 24. Dez. sprach in der Pairskammer der Herzog von Mortemart gegen die Abschaffung der Erblichkeit, indem er von Montesquieu's Gedanken ausging, die möglich beste Verfassung sey die, welche die Elemente der Monarchie, der Aristokratie und der Demokratie in sich enthalte. Der alte, in Staatsangelegenheiten viel erfahrene Simeon ist der Meinung: man behalte die Erblichkeit bei; das werde Frankreichs Ruhe nicht gefährden. Unter den übrigen Reden war die von Portalis mit großem Beifall gehört. Er brachte noch einen neuen Grund für die Erblichkeit vor: „Der Gedanke, die Pairie Staatsbürgern zu geben, die dem Staate lange Dienste geleistet haben, gut an sich selbst, wird jedoch das Alter und die Schwäche in die Kammer einführen." — Sebastiani, der gegen Einiges redete, was gestern von Noailles gesagt war, hatte das Unglück, ein Beispiel aus der römischen Geschichte anführen zu wollen, wobei er sich wiederum durch seine Unwissenheit in der Geschichte lächerlich machte.

Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich am 24ten mit Bittschriften, und erklärte sich mit großem Stimmenmehr für die Bill, nach welcher das Anerbieten Galaberts angenommen werden soll. Dieser will nämlich auf seine Kosten den Languedoker Kanal von Toulouse bis Bayonne fortführen, so daß er das Mittelmeer mit dem atlantischen Ocean verbindet.

Spanien.

Madrid. 17. Dez. Ueber die Hinrichtung Torrijos und seiner Genossen meldet man aus Madrid, unter obigem Datum folgendes: Der Regierungsbefehl zur Hinrichtung Torrijos langte am 10ten in Malaga an, und schon am Mittag des folgenden Tages wurde er unter großem Zusammenlaufe des Volks vollstreckt. Der Anführer, mit kaltem Blute seinem Ende entgegen gehend, fiel zuerst, und 52 seiner Nachfolger in einer Reihe aufgestellt, wurden hierauf zu gleicher Zeit erschossen. Nach der Hinrichtung verlangte das Volk mit großem Geschrei den Tod der Gefangenen, welche als Mitschuldige des Komplottes verhaftet wurden, und drohte sogar, die Gefängnisse zu erstürmen; nur das Versprechen, daß schnell an ihnen Gerechtigkeit ausgeübt werden solle, beruhigte die Gährung. Es wird indeß bemerkt, daß dieser blutdürstige Haufe aus der Hefe des Volkes bestanden habe, von der Polizei bezahlt und von den Mönchen aufgereizt worden sey.

Niederlande.

Berlin. 17. Dez. Der Petersburger Hof hat den Berliner vermocht, mit ihm die 24 Artikel nicht zu ratificiren. Der König der Niederlande hat von beiden die bündigste Zusicherung erhalten, sie würden nicht zugeben, daß er auf irgend eine Art zur Annahme des Traktates gezwungen werde. Der russische Bevollmächtigte der Konferenz zu London hat doch ohne Zweifel nach den Instruktionen seines Hofes gehandelt, als er die 24 Artikel abfassen half; jetzt verweigert eben dieser Hof deren Bestätigung, und bringt noch einen andern dahin, sie auch zu versagen. Die Besorgniß vor einem allgemeinen Kriege scheint also nichts weniger als beseitigt.

Beilage zur Baseler Zeitung, Nro. 182.

Brüssel. 21. Dez. Ueber die zu schleifenden Festungen Belgiens ist am 14. Dez. ein neues Protokoll abgefaßt. Mit den Bestimmungen desselben ist Frankreich, wie es scheint, nicht zufrieden. Das Protokoll über diesen Gegenstand sollte bekanntlich ohne Zuziehung Frankreichs abgefaßt werden; aber dieser Staat hatte sich das Recht vorbehalten, die Bestimmungen anzunehmen oder zu verwerfen. Hier ist also Ursache zu neuen Verwickelungen, und Gelegenheit zu neuen Protokollen.

Alle Berichte über Rußlands Verhalten in der niederländischen Angelegenheit stimmen dahin überein, daß es die 24 Artikel nur dann ratifiziren will, wenn der König von Holland sie angenommen hat. Rußland weiß, daß dieser sich entschieden weigert. Die ganze niederländische Streitfrage bleibt also auch durch die „unwiderruflichen" 24 Artikel unentschieden.

Deutschland.

Karlsruhe. 20. Dez. Die zweite Kammer verhandelte am 17. das Militärbudget. Nicht bloß die Gallerien, auch ein Theil des Saales war mit Zuschauern angefüllt. In den Verhandlungen der Kommission mit der Regierung hatte diese sich verstanden, ihre Ansätze für die Jahre 1831 und 1832 um 180,000 fl. zu vermindern; die Kommission trug auf eine weitere Herabsetzung um noch 120,000 fl. an. Hr. von Ytzstein ermahnte die Kammer zur Einigkeit; „als im Jahr 1822 die Kammer mit 31 gegen 29 Stimmen das Militärbudget verworfen habe, seyen die freisinnigen Vertreter des Volks nach Hause gejagt, und ihr Haupt mit Verfolgung und Schmach beladen; einem mit Einheit gefaßten Beschlusse werde man Beachtung nicht versagen." Der Finanzminister erklärte, die Regierung beharre bei ihrer Forderung; sie könne mit der Summe, auf welche die Kammer angetragen, die nothwendigen Kosten nicht bestreiten. Hr. von Ytzstein erwiederte: auch im Jahr 1822 habe man behauptet, mit einer Summe den Bedarf nicht bestreiten zu können, welche doch bei weitem höher gewesen, als die Summe, womit die Regierung jetzt sich begnügen wolle, er habe damals die Kammer zur Standhaftigkeit aufgefordert, die Jahre des Kummers und der Verfolgung hätten seine Haare gebleicht, aber seinen Sinn nicht geändert. — Es erfolgte der Ruf der Abstimmung. Lautlose Stille. — Einstimmig wurde der Antrag der Kommission angenommen. Der Finanzminister äußerte: die Regierung werde die verwilligte Summe überschreiten müssen. Von Ytzstein: Ueber eine solche Nothwendigkeit habe die künftige Kammer zu richten, und, wenn sie die Ueberschreitung nicht als nothwendig anerkennt, wird sie den Minister in Anklagestand setzen.

Preussen.

Berlin. 19. Dez. Friedrich von Raumer, Professor der Geschichte und geheimer Oberregierungsrath zu Berlin, hat über die letzten Schicksale Polens eine Schrift verfaßt, voll gründlicher historischer Forschungen und freisinniger wahrer Gedanken. Ihr ist vom preussischen Obercensurkollegium der Druck versagt: sie ist nun in Leipzig erschienen. Raumer, bisher selbst Mitglied jenes Kollegiums, hat seine Entlassung von demselben genommen. In seinem deshalb an den Minister eingereichten Schreiben sagt er: „Preussen, einst in Beziehung auf die Presse der freigesinnteste und der Treue, so wie dem Verstande seiner Unterthanen am meisten vertrauende Staat steht hierin jetzt fast hinter allen andern zurück. Preussen, auf welches das übrige Deutschland, wie auf seinen Leitstern hinblickte, hat hierdurch unglaublich an Popularität verloren."

Polen.

Von der polnischen Grenze. 17. Dez. Im Königreiche Polen werden die Verhaftungen immer häufiger; die der jetzigen Regierung verdächtigen Personen werden den Ihrigen gewöhnlich bei nächtlicher Weile entrückt. Die nach Moskau abgeführten polnischen Generale sind weiter ins Innere geschickt; wie man sagt, auch Krukowiezki. — Auch die Vermögenskonfiskationen dauern fort. Neulich beschwerte sich eine Mutter bei der obern Behörde, daß die Güter, die ihren Kindern gehörten, konfiszirt seyen, weil man den Vater anklage, an der Revolution Theil genommen zu haben. Sie erhielt zum Bescheid: es sey ganz in der Ordnung, daß die Kinder für die Schuld ihrer Eltern mithafteten! (Allg. Ztg. v. 26. Dez.)

Berlin. 18. Dez. Die Rinderpest hat sich aus Rußland nach Polen verbreitet. In manchen Gegenden dieses unglücklichen Landes ist das Rindvieh bis auf das letzte Stück weggestorben.

Berlin. 19. Dez. Zahlreiche Verhaftungen bringen die tiefste Betrübniß in so viele der edelsten Familien. Wie paßt dies zu der verkündeten Amnestie? Die außerwählten Opfer der russischen Justiz werden nach Orten gebracht, wo sie der Vergessenheit anheim fallen. Von allen Abgeführten ist nur der General Lubiensti (dessen Verhaftung auch allgemeines Erstaunen erregte) aus Moskau, nach einer mehrstündigen Unterhaltung mit dem Kaiser, in seine Heimat entlassen. Dies ist ein schwacher Lichtstrahl, der von der Sonne der kaiserlichen Gnade in den Kerker fiel, der jetzt die Nation umnachtet. Damit sie nicht den Verlust der geträumten Freiheit zu scharf fühle, wird sie sorgfältig vor jedem freien Worte, das von aussen hereindringen mögte, bewahrt; selbst preussische Zeitungen unterliegen einer Censur in Warschau. Die Steuer von 15%, die auf die Einfuhr polnischer Fabrikate in Rußland gelegt ist, muß dem Fabrikwesen in jenem Lande tödtlich werden. (Allg. Ztg. v. 26. Dez.)

Schweden.

Stockholm. 6. Dez. In der Umgegend von Fahlum wurde am 17. Nov. bei starkem Nordsturm ein Erdstoß verspürt, den ein scharfer Knall begleitete; zugleich sah man einen ungewöhnlichen Schein nordwärts am Horizonte.

Türkei.

Konstantinopel. 25. Nov. Der Vicekönig von Egypten hat ein zahlreiches Heer in Syrien einrücken lassen, unter dem Vorwande, die Rebellen in Damaskus zum Gehorsam zu bringen. Die Pforte hat ihm aber hierzu keinen Auftrag gegeben; vielmehr glaubte sie, der Aufstand in Damast sey durch egyptische Emissäre erregt. Der erzürnte Sultan hat vier seiner ersten Dignitarien nach Alexandrien abgesendet, um den Vicekönig zur Einstellung der Expedition zu vermögen, und ihm zu erklären, daß, wenn er nicht unbedingt gehorche, der Sultan ihn als Rebellen betrachten, und seine ganze Macht gegen ihn aufbieten werde. Indeß ist wenig Hoffnung vorhanden, daß der Vicekönig diese Drohung beachten werde. (Die neulich aus Alexandrien mitgetheilte Nachricht, der Sultan habe für 10 Mill. Piaster in die Besitznahme Syriens durch den Vicekönig gewilligt, scheint von letzterm für die Türken in Egypten erfunden zu seyn.)

Arabien.

Als in Mekka mehrere tausend Pilger im letzten Sommer an der Cholera plötzlich starben, versammelte sich der Rath der Ulema's (die hohe Geistlichkeit), und war fast einstimmig der Meinung, diese Pest könne keinen andern Grund haben, als weil Trommeln und Trompeten den Zug anführten (einige egyptische Truppen besetzten eben damals Mekka und die Umgegend); die Obersten wurden daher gebeten, alle Trommeln und Trompeten zu zerbrechen. Einer derselben erfüllte den Willen der Priester. Der Gouverneur aber, der keinen Zusammenhang fand zwischen diesen Instrumenten und dem Tode einiger tausend Menschen, widersetzte sich dem Befehle der Ulema's. Leider wurde er ein Opfer seiner Aufklärung; er starb nämlich einige Tage nachher an Gift. Ungeachtet man nun alle Trommeln und Trompeten zerbrach, sind doch in Mekka 20,000 Menschen an der Cholera gestorben.

Neuestes.

In Toulon war am 19. das Gerücht verbreitet, daß in Rom eine Revolution ausgebrochen wäre, der Pabst sein Leben verloren und das Volk furchtbare Ausschweifungen begangen, und überhaupt durch ganz Italien eine revolutionäre Bewegung statt gefunden hätte. Der „Moniteur" erwähnt mit keiner Sylbe dieser Vorfälle, und es ist zu vermuthen, daß das Gerücht grundlos ist.

In dem, durch die Aargauer Zeitung mitgetheilten „väterlichen Rath" an einen, zum Großrath erhobenen, noch etwas zu blöden Sohn, liest man folgende Stelle:

Betrachte den Helden unsers Landes, den Dr. Bruggisser von Wohlen. Vor dem 6. Dez. vorigen Jahres war er ein fast allen Aargauern durchaus unbekannter junger Mensch, ein eben von der Schule heimgekommener Student. Und jetzt wußten 89 Großräthe des Kantons Aargau neben Hrn. Dr. Tanner keinen ehrwürdigern Mann selbst auf die Tagsatzung zu schicken, als diesen jungen Menschen. Diese Großräthe wollten damit wohl sagen: ihr Eidgenossen aller Kantone sehet, was im Aargau an Tugend und Rechtschaffenheit, an Weisheit und Kraft, an hoher Würde und Verdienst lebt, das ist in diesen zwei Männern enthalten; sie sind der Ruhm und das Heil des Aargau's, unser höchstes Eigenthum, unsre Zierde und unser Stolz. Im Jahre 1831 enthüllte sich die Weissagung, die in den drei Sternen unsers Wappens verborgen war, unsre drei Sternen sind Zschokke, Tanner und Bruggisser.

Pariser-Börse.

26. Dez. 5 %. Fr. 96. 70. — 3 %. Fr. 68. 40. — Esp. 58. — Nap. 76. 80. — Romain 76 1/8. — Haiti —. — 4 Can. 1000.

Wiener Börse.

20. Dez. 5 % Metall. 85 3/8; 4 % Metall. 75 1/2; Bankakt. 1165.
21. Dez. 85 1/4; 75 1/2; 1159.

Londoner Börse.

23. Dez. Konsols: 84 1/2.

Anzeigen.

Das Quincaillerie Waarenlager

von Chr. de Chr. Burckhardt, in Basel,

ist kürzlich in französischen und englischen Artikeln, auf das reichhaltigste assortirt worden, worunter sich sehr artige Gegenstände befinden, (welche sich vorzüglich zu Neujahrsgeschenken und andern Anläßen eignen), und zu den billigsten Preisen erlassen werden.

Mit Anfang des nächsten Jahres erscheint:

Microcosmus.

Eine polemische Zeitschrift für Staatskunst und Staatsrechts-Wissenschaft. Für gebildete Leser aller Stände herausgegeben von Dr. Zöpfl.

Vorzüglich der wissenschaftlichen Begründung des deutschen Verfassungswesens gewidmet, hat diese Zeitschrift die Tendenz, durch Beurtheilung der neuern Verfassungs-Arbeiten und publizistischen Schriften die Fortschritte und Resultate des politischen Lebens in den einzelnen Staaten zum Gemeingute des denkenden Publikums in Deutschland zu machen, und hiedurch zur Belebung eines wechselseitigen Interesses an den partikulären inneren Staatsinstitutionen beizutragen. Zugleich ist eine Kritik der neuesten philosophischen Theorien über das Staatsleben beabsichtigt, in sofern sie auf die Praxis von Einfluß seyn wollen oder sollen. Unparteilichkeit in der Bekämpfung des Unhaltbaren, in welcher Form immer es auftreten möge, wird den Charakter dieser Zeitschrift bilden. Sie liefert nur deutsche Originalaufsätze. Kein Gegenstand, der das deutsche Staatsleben berührt, wird ihr fremd bleiben. Besonders wird sie solche Aufsätze geben, deren Umfang die Gränzen der Journalistik und der sich mit der gesammten Europäischen Politik befassenden Zeitschriften überschreitet. Der speciellere Plan wird dem ersten Hefte vorgedruckt werden.

Form und Eintheilung sind vorlaufig auf vierteljährige Hefte von 6 — 8 Bogen berechnet, damit nicht durch einen allzubindenden Maßstab die Auswahl und Prüfung der Gegenstände und der Arbeiten beschränkt, und die Redaktion in dem für manche periodische Werke so nachtheiligen Drang der Zeit genöthigt werde, um der Ausfüllung und Erscheinung willen, nach Lückenbüssern zu greifen. Dagegen werden wir um so leichter die bezeichnete Regel festhalten, und stellen darnach den Preis des ganzen Jahrgangs auf fl. 6. rhein.

Da sich der Herausgeber durch seine frühere Vertheidigung landständischer Gerechtsame bereits vor dem Publikum als Publicist legitimirt hat, dürfen wir an großer Theilnahme für diese zeitgemäße Unternehmung nicht zweifeln und bitten um baldigste Einsendung der Bestellungen durch die nächstgelegenen Buchhandlungen oder Postämter, welche letztere sich gefälligst an das Post-Amt in Heidelberg wenden werden.

Heidelberg, Dezember 1831.
August Oßwald's, Universitäts-Buchhandlung.

Aechtes Kölnisches Wasser,

von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, in Koln; das Kütchen von 6 Flaschen, zu Fr. 7. 5 Bz. u. von Karl Anton Zanoli, zu Fr. 6. 5 Bz. Doppeltes von Zanoli, die Flasche à Bz. 20, bei

Chr. von Chr. Burckhardt in Basel.

Morgen Freitags den 30. Dez.

Zweite Vorstellung von Hrn. v. Linsky

im Theater.

Der Boston-Spieler

wie er seyn soll, oder gründliche Anweisung, das Boston nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln zu lernen, nebst 26 belustigenden Kartenkunststücken und drei Tabellen zu Boston Whist.

Ernst'sche Buchhandl. in Quedl geh. 27 kr.

Belustigungen für die Jugend

bestehend in: 36 leichten Kunststücken und Scherzen, 47 auserlesenen schönen Räthseln u. 60 scherzhaften Räthselfragen.

Ernst'sche Buchhand. in Quedl. 27 kr.

Baseler Zeitung

Samstag — Nro. 183. — den 31. Dezember 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Batzen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Löbl. Postämtern zu abonniren.

Gegenwärtige Nummer ist im laufenden Abonnement die letzte.

Schweiz.

Unlängst fragte ein Ausländer: ist denn der Schweizerbund so undeutlich geschrieben, daß man sich darüber lange den Kopf zerbrechen müsse? Urtheilet selbst. Im 1. § heißt es: „die 22 souveränen Stände vereinigen sich gegen alle Angriffe fremder Mächte und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen u. s. w. Sie gewährleisten sich ihr Gebiet. Im 2. §. stellen sie zur Handhabung dieser Gewährleistung ein Bundeskontingent u. s. w."

Könnt ihr euch nun vorstellen, daß Staatsmänner, Geschichtsschreiber, ja Mehrheiten großer Räthe und Landräthe nicht wissen, was dieses in wenig Zeilen dreimal vorkommende inhaltschwere Wort eigentlich bedeuten solle? oder vielmehr, wie der deutsche ehrliche Sinn desselben „ins Demagogische frei übersetzt" werden könnte? Das Unbegreifliche ist aber geschehen, denn mehrere der höchsten Kantonalbehörden haben wirklich erklärt: Gewährleisten heisse eigentlich nicht gewährleisten!!

Der Bundesvertrag setzt ferner fest, daß die Verfassung jeglichen Kantons von der Tagsatzung geprüft und dann erst unter eidgen. Garantie gestellt werde. Auch diese Erforderniß wurde in Betreff Basels ohne Einsprache erfüllt. Plötzlich fiel es dem Schweizerboten ein, etliche Zweifel über die Gültigkeit des Verfahrens zu äussern; auf den gegebenen Wink beeilen sich die Insurgenten ein Gewebe von Lügen zu schmieden und zu verbreiten. Vergeblich untersuchten sechs eidgen. Repräsentanten den Grund der Klage; vergebens erklären sie einhellig: Die Regierung von Basel sey frei von aller rechtswidrigen Einmischung oder Verfälschung geblieben; umsonst wurden freigewählte Ausschüsse aller Gemeinden (worunter viele Insurgentenchefs) aufgefordert über die vorgebrachten Klagen, Abgeordneten der Tagsatzung, Auskunft zu geben. Die Kläger konnten nicht einen Thäter wirklicher Umtriebe für die Verfassungsannahme mit Namen nennen, während ihnen mehrere genannt worden sind, welche die gräßlichsten Drohungen gegen diejenigen ausgestoßen haben, welche die Verfassung annehmen würden!

Was helfen aber die gründlichsten Untersuchungen, wo Präsidenten großer Räthe in eine Wagschaale, den möglichst lang verheimlichten Bericht eidgenössischer Repräsentanten, in die andere Schaale ein schweres Pack selbstverbreiteter Libelle legen, und sich dann mit Unpartheilichkeit brüsten?

Etliche Kantone setzen sich nicht blos mit einem Sprung über alle Pflichten hinweg, sie möchten sogar Basel nach dem 8. §. des Bundes mit Waffengewalt zwingen, seine durch große Mehrheit des Volks genehmigte Verfassung und andre rechtsgültige Gesetze abzuändern.

Dieser berühmte 8. §. sagt aber: „Die Tagsatzung besorgt nach Vorschrift des Bundesvertrags, die ihr von den souveränen Ständen übertragenen Angelegenheiten des Bundes." Nun folgen die sämmtlichen Befugnisse mit dem Schluß: „Die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft. Sie bestimmt die Organisation der Truppen u. s. w."

Offenbar enthält dieser Satz nur die nöthige Festsetzung wie die §§. 1. und 2. des Bundes ausgeführt werden sollen. Könnte der mindeste Zweifel hierüber obwalten, so hebt sie der Eingang, indem es heißt: die Tagsatzung habe sich nach den Vorschriften des Bundes zu richten; mithin erklärt gerade dieser 8. §. alle bundeswidrigen Beschlüsse der Tagsatzung für null und nichtig.

Betrachtet man, mit welch' elenden Scheingründen das Volk verblendet werden will, so darf man sich nicht über die unerhörte Frechheit eines Gerichtspräsidenten wundern, der mit aufgehobenen Fingern in die Bundesversammlung tritt, und bei Gott dem Allmächtigen schwört: Den Bund getreulich und ohne Gefährde zu halten und dafür Leib und Leben, Gut und Blut zu lassen! eben den Bund, den er kurz vorher im öffentlichen gr. Rath „ein Möbel der alten Rüstkammer" nannte, und die beschwornen Garantien als gleichgültig erklärte!

Die Stadt Basel konnte dem Beschlusse ruhig entgegen sehen, und wäscht ihre Hände in Unschuld, denn beharrlich hat sie gekämpft für Freiheit, Ehre u. Recht, für Handhabung der Ordnung und Gesetzlichkeit, und sie wird diese kostbaren Güter ferner zu sichern wissen. Aber als Schweizer sind wir tief bekümmert, wenn wir für entschieden annehmen sollen, daß sich die Mehrheit der Stände nicht zur Erfüllung der beschwornen Pflichten entschließen kann, wenn wir sehen müssen, wie viele gr. Räthe, welche am 19. Juli unsre Verfassung mit theuern Eiden durch ihre Bevollmächtigten gewährleisteten, unter nichtswürdigen Vorwänden das gegebene Wort brechen, und die gerühmte Schweizertreue zum Ammenmährchen herabwürdigen. Welches Zutrauen werden zukünftig solche Führer ansprechen können? durch welche Eide werden sie sich gebunden glauben?

Tagsatzung. 7te (77.) Sitzung v. 24. Dez.

Es werden mehrere Eingaben der Insurgentenchefs des Kant. Basel nebst Beilagen verlesen: — Eine Zuschrift von Gutzwiller, Blarer und Frey v. 20. d., womit sie einige Belege über die fehlerhafte Verfassungs-Abstimmung begleiten. — Eine Denkschrift v. 18. dieß, von Eglin, Tschopp, Stingelin und andern unterzeichnet, worin die Abstimmung über die Verfassung wegen Verletzung von Formen, so wie die darauf hin erfolgte eidgen. Gewährleistung für null und nichtig erklärt wird. — Eine Zuschrift von Frey v. 23. d., worin er als ehemaliges Mitglied des Krim. Gerichts bezeugt,*) daß die Militärkommission einseitig mehrere Beamte stillgestellt, und dadurch ihre Theilnahme an der Ab-

*) Kann ein Eidbrüchiger ein gültiges Zeugniß ablegen? Diese Bemerkung lediglich in Bezug auf die Rechtsform, weil jene Herren so viel auf die Form pochen.

stimmung hintertrieben habe. — Eine Denkschrift von Gutzwiller, Blarer und Frey vom 20. d., worin der Reigoldswiler Zug gerechtfertigt, Abstimmung an einer allgemeinen Landsgemeinde gewünscht, über die Vermehrung der Standeskompagnie und das Aufführen von Kanonen, Beschwerde geführt wird; beigelegt finden sich einige beim Reigoldswiler Zug vorgefundene Briefe. — Die nämlichen erklären unterm 22. dieß, daß sie keine Amnestie verlangen, und wenn Basel dieses und jenes bewillige, so wollen sie den Kanton auf einige Zeit verlassen; sie halten Trennung für unerläßlich ꝛc. — Beschwerde der nämlichen Individuen v. 22. darüber, daß in den letzten Tagen keine eidgen. Truppen in die Stadt verlegt worden seyen.

Gutachten und Antrag der Kommission über die baslerischen Angelegenheiten. Die Arbeit sey sehr schwierig gewesen, wegen der großen Verschiedenheit der Instruktionen und Ansichten. Hr Landammann Heer, der die eigentlichen Anträge vorlegte, unterstützte den Majoritätsantrag mit einigen Gründen: Diejenigen Kantone, welche zu unbedingter Handhabung der Garantie stimmen, seyen zerstreut, mit wenig Kraft ausgerüstet und von Basel entfernt. Andersdenkende Kantone müßten von den zur Handhabung berufenen Truppen durchzogen worden, und dieses würde das Losungswort des Bürgerkriegs seyn. Ein schiedsrichterlicher Entscheid nach alter Sitte wäre weitaus das ersprießlichste Mittel gewesen, und die gegenseitige Erbitterung würde sich weit eher gelegt haben. Für einen durchgreifenden Beschluß würde sich in der Tagsatzung auch keine Mehrheit gefunden haben, und sowohl die Unterdrückung der Stadt wie die der Landschaft würde ebenfalls den Bürgerkrieg wieder entflammen. Noch bleibe der Weg der Trennung offen, aber zu Stadt und Land möge man dieselbe wohl bedenken, die Mehrheit der Kommission habe ihrerseits deshalb noch einen letzten Schritt versuchen wollen, und einem Vermittlungs- und Vergleichsversuch den Vorzug gegeben.

Die Berathung über die Anträge wird auf eine folgende Sitzung verschoben.

Schreiben der eidgen. Repräsentanten im Kant. Neuenburg, vom 22. Dez. Sie theilen die neusten Tagesereignisse mit, und äußern, daß einige der verhafteten Insurgenten-Häupter vor ein Kriegsgericht gestellt, und mehrere Gemeinden verantwortlich gemacht werden dürften. Die Ruhe sey nunmehr durch Waffengewalt hergestellt worden, nachdem durch Bourquins Unternehmungen der Zweck der Beruhigung und Beschwichtigung der Gemüther vereitelt worden sey. Die Repräsentanten sehen übrigens ihren weitern Aufenthalt als zwecklos an, und da sie ferner im Sinn ihrer H. Kommittenten weder einwirken könnten noch dürften, so wünschen sie zurückberufen zu werden. — Schreiben des Hrn. Obrist Planta vom 21. Dez., an den eidgen. Kriegsrath, welches ebenfalls die Tagesvorfälle meldet, und den fernern Aufenthalt des Hrn. Berichterstatters im Kant. Neuenburg für überflüssig und zwecklos hält. — Nach einer kurzen Berathung wird von 20 Ständen die Zurückberufung sowohl der beiden HH. Repräsentanten als des Hrn. Obrist Planta unter Dankbezeugung beschlossen; Genf und Neuenburg behielten sich das Protokoll offen. Letzterer hatte sich auf mehrere Bemerkungen hin veranlaßt gefunden zu versichern, daß die Regierung von Neuenburg auch ohne an sie ergehende Einladung Mäßigung eintreten lassen werde, und daß es rathsam seyn möchte, nicht voreilig, auf unerwiesene Thatsachen oder auf einzelne Aeußerungen hin, zu urtheilen.

Neuenburg. 28. Dez. Die hohe Tagsatzung empfiehlt der hiesigen Regierung Milde in Bestrafung der Rebellen, und scheint zu glauben, daß dies das einzige Mittel sey, die Gemüther zu beruhigen. Wir sind nicht dieser Meinung, und die neuesten Thatsachen unterstützen uns. Die Eidgenossenschaft, oder vielmehr ihre Repräsentanten und ihr Feldherr, bewilligte den Rebellen gänzliche Vergessenheit alles Vorgegangenen, und was war die Folge? Ein Theil unterwarf sich nicht, ein anderer zum Schein, um desto ruhiger und ungestörter einen höllischern Plan auszubrüten, als das erstemal, und er war so kombinirt, daß alle helvetische Einmischung nicht hätte verhindern können, daß Neuenburg und andere treuen Orte nicht ein Raub der Flammen geworden wären. Man verlangt Milde gegen eine Räuberbande, die mit den Waffen in der Hand ergriffen wurde; ist dies Ernst oder bitterer Spott? Was würde am Ende aus der ganzen Menschheit werden, wenn jeder sich ungestraft empören könnte? Unser Kriegsgericht versteht solche Einmischungen, die die Rechte der Regierung im Herzen angreifen, nicht, und hat am 26. dies den berüchtigten Rösinger mit 6 gegen 4 St. zum Tode verurtheilt, ihm jedoch den Rekurs offen gelassen. Dies gab Veranlassung zu Aufläufen, und man konnte die Truppen, welche einen exemplarischen Justizakt erwarteten, nur mit Mühe besänftigen. Am 27ten wurden fünf Waadtländer gerichtet, und mit zweimonatlicher Einsperrung bis zwanzigjähriger Kettenstrafe belegt, einige unter ihnen auch zu Ruthenhieben verurtheilt. Heute beschäftigte man sich mit Loslassung mehrerer Freigesprochenen, und am nächsten Montag, den 2. Jan., wird das Kriegsgericht fortgesetzt.

Bei Anlaß einer Danksagungsvisite, welche der Stadtrath am 25ten dem Hrn. v. Pfuel abstattete, wurde ihm das Bürgerrecht der Stadt Neuenburg angeboten, welches er annahm.

Die Waadtländer Regierung hat Bourquin und Konsorten angewiesen, binnen drei Tagen den Kanton zu verlassen; sie sollen sich nach Pontarlier geflüchtet haben.

Die Haltung Rösingers vor dem Kriegsgericht war fortwährend kalt und gefühllos, ja fast trotzig. — Seine Gefangennehmung wird folgendermaßen erzählt: „Als die royalistische Truppe zu Cortaillod angekommen war, rief Rösinger, welcher sie sah: Halt, wer da? Oberst Perregaux befahl seinen Leuten, nichts zu antworten, sondern immer vorwärts zu gehen. Rösinger, nachdem er jenen Ruf dreimal wiederholt hatte, befahl seinen Soldaten zu feuern, was sie auch thaten, ohne doch jemand zu verletzen. Daraufhin eilten die Neuenburger auf den Befehl ihres Obersten im Sturmschritt vorwärts unter dem Rufe: es lebe der König! Rösinger, ohne irgend Maßregeln zu treffen zum Empfang der Angreifenden, stürzte auf sie los, und rief: Lumpengesindel! ruft nicht, es lebe der König; der hat nichts mehr zu befehlen in diesem Lande! Auf dieses hin wurde er ergriffen und zum Gefangenen gemacht, ohne daß er nur Gebrauch von seinen Pistolen machen konnte."

Der Maire von Lachaux-de-fonds, Hr. Sandoz, hat seine Entlassung eingegeben, und wird durch den bisherigen Maire von Lasagne, Hrn. Chandalle, ersetzt. Dem Bataillon Pettavel, welches bis zur vollkommensten Herstellung der Ruhe auf Kosten der Gemeinde hier in Garnison bleiben wird, ist eine aus den gutgesinnten Einwohnern gezogene Bürgergarde von ungefähr 200 Mann beigegeben worden. — Im Val-de-Travers wird während einigen Monaten, auf Kosten der Gemeinden, ein Miliz-Bataillon von 300 Mann, unter dem Kommando des Hrn. von Roulet stationiren, um die Ruhe und Sicherheit zu handhaben, welche durch Reste der zersprengten Insurgentenbanden gefährdet sind.

Freiburg. Der gr. Rath hat am 21. Dez. den Staatsrath zur Höherwerthung der groben Silbersorten, d. h. zur Verschlechterung der Kantonalwährung ermächtigt. — Wie reimt sich dieß mit dem Münzkonkordat der sechs westlichen Kantone, dem auch Freiburg angehört, und welches §. D ausspricht: „in keinem Fall soll die dermalen bestehende Werthung der groben Silbersorten erhöht werden.?" — Es scheint auch diesem Konkordat, welches für die ganze Schweiz viel Gutes gestiftet, und bei zeitgemäßer Verbesserung einiger unvollkommener Bestimmungen, noch ferner viel Gutes hätte stiften können, habe sein Sterbestündlein geschlagen. (Bds.)

Thurgau. Bei den Großrathsverhandlungen über die jüngst dekredirte direkte Steuer von 26,000 fl. (nämlich eine Vermögenssteuer von 20,000 fl. und eine Erwerbs- und Beamtensteuer von 6000 fl.) bemerkte ein Mitglied: in Kurzem möchte von Seiten des Volks selbst verlangt werden, das Salz, wenn nicht auf den alten Preis, doch wieder auf 3 ½ Kreuzer zu erhöhen; die Herabsetzung war übereilt.

Solothurn. Um den Vorwurf der Partheilichkeit bei Aemterbesetzungen, zu Gunsten von Verwandten und Angehörigen — welchen die politischen Emporkömmlinge der neuesten Zeit, den Gliedern der alten Regierungen so viel und nachdrücklich machten — nun nicht auf sich zu laden, glauben erstere wahrscheinlich sich selbst alle Lasten der Staatsgeschäfte aufbürden zu müssen. So war z. B., wie die allg. Schweizerzeitung bemerkt, Hr. F. Cherno von Dorneck zuerst Großrath, dann Regierungsrath, dann Mitglied des Finanzrathes, dann Polizeirath, dann Inspektor der Gefangenhäuser, dann Amtsrichter, dann provisorischer Präsident der Gemeinde Dorneck, dann Gemeinderath und dann endlich Ammann. Dieser Herr bekleidete also bereits 9 volle Aemter.

Frankreich.

Paris. 27. Dez. In der gestrigen Sitzung der Pairs-Kammer ließ sich der junge Herzog von Montebello, Sohn des Marschalls Lannes, vernehmen. Er stimmte gegen das neue Pairie-Gesetz: „Die Pairskammer," sagte er, „repräsentirt die Stabilität, die Kammer der Abgeordneten repräsentirt die Beweglichkeit der Volksmeinungen und der Volkswünsche. Um ihren Zweck zu erfüllen, muß die Pairskammer selbständig seyn, das ist sie nicht, wenn sie vom König ernannt oder vom Volke gewählt wird. Der Angriff auf die Erblichkeit kommt von Neidern; weicht die Kammer dem ersten Angriffe, so wird bald ein zweiter, gegen ihr Daseyn, erfolgen; und auf diesem Wege geht es dann weiter bis zu einer neuen Schreckensregierung. Die Minister täuschen sich, wenn sie glauben, es sey der allgemeine Wunsch Frankreichs, daß die Erblichkeit der Pairie abgeschafft werde." Munier behauptete: „werde die gesetzliche Erblichkeit der Pairie aufgehoben, so bekomme man ihre Erblichkeit der That nach; jene gewähre alle Vortheile, diese alle Nachtheile des Institutes." Der Minister-Präsident trat auf und erinnerte im Anfange seiner Rede an den dem König und der Verfassung geleisteten Eid. — „Von zwei Seiten, sagte er, wird der Gesetzesentwurf angegriffen; auf der einen von denen, welche die Julusrevolution nicht für vollendet haltend, Anarchie herbeiführen, indem sie Frankreich in eine demokratische Republik umgestalten wollen; auf der andern Seite von denjenigen, welche, die Juliusrevolution verabscheuend, Anarchie herbeiführen wollen, um eine neue Restauration zu haben. Die beiden feindlichen Parteien begegnen einander auf ihrem Wege, und vereinigen sich gegen das Bestehende und gegen die Regierung. Stimmen, die an die Primär-Versammlungen appelliren, sind auch in dieser Kammer laut geworden." Fitz-James und Dreux-Breze, die mit großer Bewegung zuhörten, fragten, ob der Minister-Präsident das Gesagte auf sie beziehe. Dieser versicherte, er habe Niemanden bezeichnen wollen, und schloß mit den Worten: „Wir (die Minister) müssen von der Nothwendigkeit, die Pairie abzuschaffen, aufs tiefste überzeugt seyn, da wir unsere Ueberzeugung aufgeopfert und uns einer kränkenden Anklage ausgesetzt haben, der Anklage, wir hätten der Begierde, die Macht in Händen zu behalten, unsere Ueberzeugung zum Opfer gebracht."

In der Kammer der Abgeordneten wurde am 26. die Verhandlung über die Stapelplätze fortgesetzt.

Paris. 28. Dec. Die Erblichkeit der Pairie ist gestern Abend in der Pairskammer mit 103 geg. 70 St. verworfen.

England.

Man fängt an über unsere Handelsverhältnisse mit Frankreich sehr unzufrieden zu werden. Bekanntlich wurde schon vor mehrern Jahren ein Traktat mit demselben abgeschlossen, welcher zum Nachtheile Englands jenem Lande Zugeständnisse macht, welche dieses nicht genießt. Man hoffte, Frankreich werde bald nach Abschluß des Vertrags völlige Reciprocität eintreten lassen; allein bis jetzt sind diese Hoffnungen unerfüllt geblieben. Man gibt die dermalige jährliche Bilanz zu Gunsten Frankreichs auf 50 Mill. Fr. an, und berechnet die Summe des von Engländern in Frankreich verzehrten Geldes auf 200 Millionen, nach welcher Annahme also England jährlich an Frankreich 10 Mill. Pfd. Sterl. verliert. Man wünscht deshalb, daß unsere Regierung sofort dem französischen Handel die gewährten Vortheile entziehe, um so mehr, als man hofft, dadurch die franz. Regierung zu billigen Bedingungen zu bestimmen.

In der brittischen Bibelgesellschaft treten immer mehr Spaltungen ein; bereits hat sich ein sogenannter Dreieinigkeitsbibelverein gebildet, der in London schon mehr Mitglieder zählt, als die alte Gesellschaft. Glauben an die Dreieinigkeit und Verbreitung von Bibeln ohne Apocryphen und Erklärungen, sind die Erfordernisse für die Mitglieder dieses religiösen Vereins.

Niederlande.

Brüssel. 22. Dez. Die Regierung hat heute die mit dem Londoner Rothschild abgeschlossene Anleihe ratifizirt. Diese beträgt 24 Millionen Gulden.

Haag. 22. Dez. Die diplomatischen Mittheilungen, die neulich den Generalstaaten in geheimer Sitzung gemacht wurden, sind jetzt bekannt geworden. Sie betreffen die Vorstellungen, welche die holländischen Bevollmächtigten zu London der Konferenz eingereicht haben. Diese Vorstellungen enthalten folgende Punkte: 1) Man möge die Unterhandlung über Luxemburg von den übrigen Fragen trennen; 2) man möge dem holländischen Staate zum Ersatz für die Enclaven ein zusammenhängendes Grundgebiet zuweisen, das den ganzen Südwilhelmskanal in sich begreifen müsse; 3) Holland werde nicht zugeben, daß auf seinem Antheile der Schelde eine gemeinschaftliche Verwaltung des Lootsenwesens stattfinde; so etwas sey ohne Beispiel in der Diplomatik; 4) Holland werde auf seinen Binnenwassern die freie Fahrt der Belgier nach dem Rheine nicht gestatten, auch nicht die Anlegung des Kanals, der durch das holländische Gebiet und durch die Festung Maastricht vorgeschlagen ist; 5) zwar wolle Holland sich die von der Konferenz bestimmte Theilung der Schuld gefallen lassen, wenn Belgien nicht die Zinszahlung, sondern das Kapital übernehme. Uebrigens, erklärten die holländischen Bevollmächtigten, wünsche König Wilhelm von ganzem Herzen einen Trennungsvertrag, und sey zu allen Unterhandlungen bereit, durch welche die Wohlfahrt Belgiens sowohl, als Hollands, gesichert werde. — Auf die von den Sektionen der zweiten Kammer gemachten Bemerkungen hat die Regierung eingewilligt, die außerordentlichen Kriegskosten nicht für das ganze künftige Jahr, sondern vorläufig nur für die erste Hälfte desselben, nämlich 17½ Millionen fl. zu verlangen.

Brüssel. 23. Dez. Heute wurde vom Kriegsminister das Budget seines Ministeriums für 1832 auf den Kriegsfuß berechnet, der Repräsentanten-Kammer vorgelegt. Die verlangte Summe beträgt 20,400,000 Gulden.

Haag. 24. Dez. Vielen Mitgliedern der zweiten Kammer schienen noch nicht genug Ersparungen gemacht zu seyn. Die Regierung setzte deshalb den Ansatz des Budgets zu 48 Mill. noch um 4 Mill. herab, doch mit Vorbehalt, später, wenn nicht so viel sollte erspart werden können, einen nachträglichen Kredit fordern zu dürfen. So ist das Budget mit 45 Stimmen gegen 8 angenommen.

Luxemburg. 21. Dez. Für die Sache des Königs Großherzogs stellte sich am 17ten d. M. im Dorfe Hollerich ein Freikorps auf. Den Freiwilligen, aus denen es besteht, schlossen sich Mauth- und Accise-Beamte an. Das Korps rückte in mehrere Gemeinden ein, um die Behörden derselben in Stand zu setzen, ihre Verbindung mit der in der Stadt Luxemburg befindlichen Regierung wieder herzustellen. Denn seit langer Zeit verlangten die Gemeinden nur einen Beistand, um das auf ihnen lastende Joch abzuschütteln. In Esch bemächtigte das Freikorps sich der Waffen und der Equipirungsgegenstände der Bürgergarde. Zu Hesperange von einigen belgischen Gensd'armen mit „Wer da!" angerufen, antwortete es mit Flintenschüssen, worauf jene eilig davon flohen. Eine große Zahl der Gemeinden hat nun die Orangefahne aufgepflanzt.

Italien.

Rom. 15. Dez. Die päpstlichen Edikte zur Verbesserung der Justiz und Verwaltung haben der Anarchie in den Provinzen nicht abgeholfen. Unter anderen Vorfällen wurde der Postwagen angehalten, der die Edikte brachte, und dieselben ungelesen verbrannt. Auf diese Weise müßte selbst Salomos Weisheit zu Schanden werden. Da die Unordnung von Tage zu Tage stieg, so entschloß man sich denn hier zu ernstern Maaßregeln: der Kardinal Albani wurde zum apostolischen Kommissär der vier Legationen ernannt; Lorini, der in Ravenna befehligte, zu seinem Adjudanten. Mit großer Spannung sieht man hier den Ereignissen entgegen. Woran hier aber fast Jedermann glaubt, ist, daß die päpstlichen Truppen, zusammen ungefähr 3500 Mann, auch unter dem apostolischen Kommissär nichts ausrichten, und daß alsdann die Oestreicher unverzüglich einschreiten werden. Die römische Frage wird dann wieder eine europäische, und 50 Protokolle über Belgien beweisen, daß sich dergleichen Fragen nicht so schnell entscheiden lassen. Die Provinzen wollen keine Verbesserungen in der Verwaltung des Kirchenstaates, sondern gänzliche Abschaffung der geistlichen Herrschaft. Haben Sie darin Unrecht?

Deutschland.

München. 23. Dez. Der gesammte Gränzkordon Baierns gegen Oestreich ist so eben aufgehoben.

In Breslau hat die Cholera aufgehört. In ganz Schlesien sollen nur noch 75 Personen an ihr krank liegen, nachdem sie 3000 Menschen befallen, und 1773 weggerafft hat.

Karlsruhe. 22. Dez. Von vielen Städten des Großherzogthums sind an die zweite Kammer Adressen eingegangen, Dank sagend für die Bemühungen der Abgeordneten um die Preßfreiheit und für die Aeußerungen gegen die neulichen Beschlüsse der Bundesversammlung. Unter den Adressen war auch eine aus den Kreisen Lörrach und Schopfheim mit 1500 Unterschriften. — Das von der Regierung vorgelegte Preßgesetz hat in der zweiten Kammer eine nicht unbedeutende Aenderung erfahren. Nach dem Entwurfe sollte nämlich, was über die andern Bundesstaaten in periodischen Blättern gedruckt wird, der Censur unterworfen seyn. Die zweite Kammer hat das Wort „Censur" aus dem Gesetze ganz weggeschafft, und obige Bestimmung so gefaßt: Was über die anderen Bundesstaaten in periodischen Blättern ohne Erlaubniß der großherzoglichen Regierung gedruckt wird, darüber ist man auf die Klage des verletzten Staates vor Gericht verantwortlich. — Das Preßgesetz mit den von der zweiten Kammer gemachten Abänderungen ist heute in der ersten Kammer berathen, und nach heftigen Debatten über die Gültigkeit der die Presse betreffenden provisorischen Bundesgesetze, angenommen. Die Einwohner in Karlsruhe wollen die Stadt glanzend erleuchten, sobald die Regierung das Preßgesetz sanktionirt hat. — Die erste Kammer ist nun dem Beschlusse der zweiten Kammer über den Zehnten beigetreten.

Karlsruhe. 27. Dez. Der Finanzminister erklärte am 24ten in der zweiten Kammer, das Gesetz vom 25. März d. J., mit dem das Budget vorgelegt ist, werde von der Regierung zurückgenommen. Zugleich legte er ein anderes desfallsiges Gesetz vor, und begründete dasselbe. (Beifall.)

Türkei.

Die offizielle Zeitung der Pforte vom 19. Nov. sagt: „Die von Sr. Hoheit dem Pascha von Scutari bewilligte Begnadigung hat die Großen des Reiches mit lebhafter Dankbarkeit erfüllt. Die hohen Staatsbeamten baten deshalb um eine Audienz, die ihnen auch bewilligt wurde. Dem zufolge verfügten sich der Kaimakam Pascha, der Seraskier, der Kapudan Pascha, die Minister des Innern, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten am 15. Nov. zum Sultan, und gaben Sr. Hoheit ihren Dank zu erkennen."

Griechenland.

München. 17. Dez. Als Professor Thiersch von Nauplia durch Arkadien reisen wollte, hielt ihn eine Deputation der in Hydra versammelten Hellenen zurück: sie lud ihn zur Vermittelung der streitenden Meinungen ein; ihm, einem ganz unparteiischen, die Lage der Griechen genau kennenden Manne, werde die Einigung gelingen. — In seinen Berichten schildert Thiersch das griechische Volk nicht allein als mit vielem Geiste, sondern auch mit großer Herzensgüte begabt, und findet überall noch im lebenden Geschlechte die unverkennbaren Züge der alten Welt.

Der östreichische Beobachter erzählt: „Zwischen der Regierungspartei und den Hydrioten hat eine Annäherung statt gefunden, welche auf eine Ausgleichung des Zwiespaltes hoffen läßt. — Die Regierungskommission hat dem bisherigen Kommandanten der regulirten Truppen, General Girard, die Entlassung ertheilt, mit dem Beisatze, [illegible] ten die Mittel, das Korps länger zu unterhalten. [illegible] haben sämmtliche französische Offiziere, die im griechischen Dienste stehen, ihre Entlassung genommen, und der General Guebeneue hat die Kompagnie französischer Artilleristen, die bisher im griechischen Arsenale arbeitete, nach Navarin zurückgerufen.

St. Domingo.

Wie jetzt überall Zerwürfniß den Frieden verscheucht hat, so auch in dem Negerfreistaat Domingo. Mulatten und Neger stehen sich nach den letzten Berichten aus St. Thomas feindlich gegenüber. Der Präsident Boyer, der sehr am Aussatz leidet, hat sich dieser Aufregung wegen aus der Hauptstadt nach Mirabalais zurückgezogen, wohin er auch den Staatsschatz bringen ließ. Dies scheint zu beweisen, daß er die Stadt ihrem Schicksale überlassen will, im Falle sie angegriffen werden sollte.

Pariser-Börse.

27. Dez. 5 %. Fr. 97. — 3 %. Fr. 68. 60. — Esp. 58 ½. ¼. Nap. 77. 50. — Romain —. — Haiti —. — 4 Can. 1000.

28. Dez. 5 %. Fr. 97. 75. — 3 %. Fr. 68. 50. — Esp. 58 ⅛. — Nap. 77. 60. — Haiti —. — Romain —. — 4 Can. 1000. 995.

Wiener Börse.

22. Dez. 5 % Metall. 85 ⅛; 4 % Metall. 75 ¼; Bankakt. 1158.
23. Dez. 85 ⅜; 75 ⅞; 1168. — 24. Dez. 85 ¾; 76; 1168.

Londoner Börse.

24. Dez. Konsols: 84 ½. ⅝.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google